Der neue Pitaval.

Dreizehnter Theil.

Neue Folge. Erſter Theil.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dreizehnter Theil.
Neue Folge. Erſter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

[illegible]

[illegible]

Vorwort.

Der Stoff wuchs unter unſerer Arbeit, und die Zeit arbeitete weiter. So kommt es, daß, nachdem wir im vorigen Jahre den zwölften Band unſeres Pitaval geſchloſſen, eine Zahl, auf die wir anfänglich unſer Werk zu beſchränken dachten, nicht allein von dem alten Stoff noch unbewältigt hinter uns liegt, auf den, beim Beginn des Werkes, unſere Augen gerichtet waren, ſondern daß ſich auch ein neuer angehäuft hat, der an Intereſſe des Materials dem vorigen nicht nachſteht. Die ſteigende Theilnahme des Publicums erlaubt uns daher mit dieſem dreizehnten Band eine neue Reihenfolge des Neuen Pitaval anzufangen.

Natur und Geſchichte der Verbrechen ſind im Menſchengeſchlechte dieſelben. Nur die Färbung iſt nach den Zeiten verſchieden. Während jene ſogenannten romantiſchen Fälle, deren der ältere Pitaval eine ſo reiche Auswahl enthielt, allerdings mit der Neuzeit mehr und mehr verſchwinden, athmen die Fälle aus der letztern dafür ein Intereſſe, welches jenen die Wage hält. Legitimiſtiſche Verwickelungen, geraubte Erben, falſche Prätendenten, unlösbare Identitätsfragen ſind mit dem Streit der Gerichtsbarkeiten, dem Herrenrecht, den Gewölben und Wundern der Feudalſchlöſſer und dem Glauben der alten Geſchlechter vor der Kritik der Gegenwart verſchwunden: das ewig menſchliche Intereſſe der pſychologiſchen Fragen iſt durch ſie dagegen in ein viel helleres Licht gerückt. Die zwei nächſten Bände, von denen wir hier den erſten dem Publicum übergeben, enthalten in den vorgeführten Perſonen Charakteriſtiken, die eine ganze Sittengeſchichte unſerer Zeit in ſich ſymboliſiren mögen.

Eine Färbung bleibt in allen Zeiten dieſelbe, die unergründete Herrſchaft, die der Wahn über das Menſchengeſchlecht mit dämoniſcher Kraft ausübt. Wir haben es hier nicht mehr mit dem religiöſen und myſtiſchen Wahn zu thun, mit Hexenprozeſſen und Verbrechen aus Glaubensſtreitigkeiten. Dieſe trüben, vielleicht die trübſten Seiten aus der menſchlichen Verbrechergeſchichte, hoffen wir, mit wenigen Ausnahmen, in der abgeſchloſſenen Reihenfolge abgethan zu haben. Der Augenblick, in welchem dieſer Theil ans Licht tritt, veranlaßte uns aber eine Folge politiſcher Prozeſſe aufzunehmen, die theils der Zeit ſelbſt angehören, theils in ihr wiederſpielen.

Die Ermordung des Rathsherrn Leu von Eberſol iſt keine gewöhnliche Mordthat aus Rache oder

Eigennutz, wie viele noch jetzt glauben möchten; ſie gehört in ihren Motiven und Folgen durchaus der Politik der Gegenwart an. Wie jenes, darüber wird der möglichſt getreue Bericht nach den uns zugekommenen Aktenſtücken und Schriften Rechenſchaft geben. Wir ſind dabei zu beſonderm Dank verpflichtet der Aufmerkſamkeit eines der Männer, welcher in dieſer Geſchichte ſelbſt eine Rolle ſpielte, des Herrn **Dr. Kaſimir Pfyffer** zu Luzern, der für uns mit größter Bereitwilligkeit alle Schriften über dieſen Prozeß geſammelt und wie es von einem Mann, Juriſten und Staatsmann, ſeines Charakters zu erwarten, keine Darſtellung und Schrift zurückhielt, welche die Sache auch vom Standpunkt ſeiner politiſchen Gegner ins Licht ſtellt. Pſychochologiſch von noch größerem Intereſſe als von criminaliſtiſchem erſcheint dieſer Prozeß in ſeinen Folgen uns wenigſtens von einem noch ungleich höheren, wenn wir in dieſer erſten That eines gemeinen Mordes, nicht mehr aus reinem Fanatismus für eine Idee unternommen, ſondern trüb mit Schlacken untermiſcht des gemeinſten Eigennutzes, den Anfangspunkt finden der politiſchen Meuchelmorde, welche unſere Zeit, unſer Vaterland, unſere erwachte Begeiſterung für Volksfreiheit, Humanität und Volkeswohl mit unauslöſchbaren Flecken beſudelt haben. Es iſt der unnatürliche wilde Ehebund der tiefſten ſittlichen Verworfenheit mit einer reinen Flamme, die es auch da noch blieb, wo der Wahnſinn ſchon darunter flakkt. Was iſt aber Müller's That gegen die eines Karl Sand!

Wir bringen in dem folgenden Band den oft von uns begehrten Eheſcheidungsprozeß der Königin Karoline von England; auch in ſeinen Motiven und Wirkungen ein durchaus politiſcher. Er war aber nur zu verſtehen, wenn wir die Prozeſſe gegen die radicalen Reformer und Verſchwörer voranſchickten, welche Englands Verfaſſung ſeit der Reformation zu unterwühlen ſuchten. Das glückliche England hat dieſe erſten Zuckungen blutgierig auftretender ſocialiſtiſch-communiſtiſcher Empörungen zu überwältigen gewußt, und iſt deshalb nicht in Reaction zum Abſolutismus, oder zur Verſtärkung der ariſtokratiſchen Macht verfallen, nein durch Erweiterung der Freiheit des Volkes, durch allmäliges Heranziehen immer neuer Kreiſe bis da Unberechtigter hat es die Anarchie bekämpft. Wie viele der Erſcheinungen, welche England vor einem Menſchenalter zu erſchüttern drohten, erlebten wir heute und geſtern, und glaubten uns ſchon unterwühlt und vernichtet. Es iſt nichts neues, es war nur neu für uns. In ſeiner alten Freiheit kannte England ſchneller die Mittel dem Sturm zu begegnen, ohne ſo viel zu opfern, als von uns ſchon geopfert iſt. — Dazu als Beilage Monographien des politiſchen Wahnſinns, der zu Blut und entmenſchtem Canibalismus führt, in der Geſchichte des Marſchall Brune und der Montafuner Patrioten, beide, beſonders jene, auch merkwürdig wegen der kläglichen Geſtalt, in welcher nur zu oft die Juſtiz bei Conflicten der Art auftritt.

Von pſychologiſchem Intereſſe bringen wir außer dem Leuenmord zwei Fälle, die Begebenheiten der Berliner Hochſtaplerin Miß Sophy Menges Hereforth und im nächſten Bande den Mord der Herzogin von Choiſeul-Praslin. Jener, zum Theil noch immer ein Räthſel, dieſer pſychologiſch wenigſtens durch die hinterlaſſenen Bekenntniſſe vollſtändig gelöſt; beide charakteriſtiſche Beiträge zur innerſten Sittengeſchichte unſerer Zeit, einer tiefen Fäulniß unter glänzender Decke. Wenn jener Fall dem Leſer nicht in dem Maße wie andere durchgearbeitet erſchiene, bitten wir um Entſchuldigung, da wir ihn raſch aus den nur kurze Zeit uns überlaſſenen Akten excerpiren konnten, und ſpäter durch andere Umſtände zum Abdruck genöthigt waren.

Für den Geſchichtsfreund wird es von Intereſſe ſein, hier zum erſten Mal nach den vorhandenen Akten die Unterſuchungsgeſchichte über das myſteriöſe Verſchwinden des Lord Bathurſt zu finden. Ueber ein Menſchenalter war ſie unter dem Siegel des diplomatiſchen Druckes. Im preußiſchen war es nicht einmal erlaubt, des Ereigniſſes Erwähnung zu thun. Wir bekennen, daß auch unſere aktenmäßigen Mittheilungen weder mehres Licht über die dunkle Sache verbreiten, noch den Grund ausfinden, weshalb man dies Geheimniß mit ſo unbegreiflicher Aengſtlichkeit durch beinahe vierzig Jahre hütete.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Der Leuenmord in Luzern. 1845. 1

Die Ermordung des Marſchall Brune in Avignon. 1815 — 1821 — 1829. 169

Der Patriot von Montafun. 1796. 219

Die Richter von Rhode Island. 1786. 239

Miß Sophy Menges-Hereforth. 1812 — 1844. . . 291

Mademoiſelle Alliot. 1760 — 1761. 397

Cartouche. 1721. 414

Der Leuenmord in Luzern.

1845.

Die Bürger von Untereberſol — eine Gemeinde in Luzern auf der Landſtraße von da nach Aarau, die zu dem Bezirksorte Hochdorf gehört — werden uns als Männer von alter Einfachheit der Sitten geſchildert. Im Leben und in den Gewohnheiten derſelben zeige ſich, gegenüber dem Leben und Treiben in den bevölkerten Gegenden der Schweiz, ein merkwürdiger Contraſt. Wohlhabend faſt alle, ſcheinen die Eberſoler kaum die gewöhnlichen Gefahren, wenigſtens nicht die Vorſicht zu kennen, die man in civiliſirten Gegenden ihnen entgegenſetzt. So ſei im ganzen Dorfe, das aus zerſtreuten Gehöften beſteht, bis vor kurzem kein Hofhund gehalten worden.

Ein Mann, welcher die patriarchaliſchen Tugenden der Väter in vollkommenſter Ausprägung in ſich vereinte, war Joſeph Leu. Im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens, deſſen Zinſen ſchon mehr als ausgereicht hätten, ihm alle Annehmlichkeiten und Genüſſe des gebildeten Lebens zu verſchaffen, war und wollte er nicht mehr ſein, als ein thätiger Landmann, in ſeinem ererbten Bauernhauſe. Auch ſpäter zu den höheren Staatsämtern berufen, blieb er in Kleidung, Speiſe und Trank einfach, wie er es von Jugend auf gewohnt war. In alter Weiſe gaſtfrei gegen Jeden, war er es in Sonderheit gegen die Armen; wer um Hülſe anſprach, den nahm er auf, ohne nach Ausweisſchriften zu fragen. Ja er wollte, als es ihm gerathen ward, keinen Hund anſchaffen; weil ein ſchlechter ihm nichts nütze, ein guter aber die Armen werde anfahren. In ſeinem Hauſe war kein geladenes Gewehr zu finden. Wenn ein Feind ſich heranwage, meinte der ſtarke Joſeph Leu, müſſe man „von Hand mit ihm fertig werden“. In ſeiner Hausthüre fehlte ſogar der Schluſſel; ſie ward nur mit einem Riegel geſchloſſen.

Geboren 1800, in demſelben Monat Juli, wo er ſeinen blutigen Tod fand, ging er mit dem Jahrhundert in der Zahl der Jahre, nicht in den Anſichten fort. Erzogen von ſeinen Eltern zum Bauer und frommen katholiſchen Chriſten, blieb er, in ſchlichter Geſinnung, ſeinem Stande und Glauben treu. Als er Gefahr für den letztern und Beeinträchtigung der Rechte des erſteren in dem Regimente der Liberalen zu erblicken glaubte, ward er ein Staatsmann, d. h. ein Agitator unter dem Landvolke gegen die ſtädtiſchen Liberalen oder Ariſtokraten.

Es liegt außer dem Raume und außer der Aufgabe unſeres Werkes, den Zuſtand der Parteien in der Schweiz bei dieſer Gelegenheit zu ſchildern; eine für den Fremden um ſo ſchwierigere Aufgabe, als die fur andere Staaten, welche durch das Medium der Monarchie zur modernen Freiheit gelangt ſind, gültigen Wortbezeichnungen in den ſchweizer Parteiwirren nicht ausreichen, oft auch einen ganz andern Sinn hinter ſich haben. Schwieriger wird die Aufgabe, weil bei der vorherrſchenden Gährung aus der Schweiz ſelbſt keine parteiloſe Darſtellung uns zu Hülfe kommt. Als die monarchiſch conſervativen Regierungen ſich gedrängt fühlten, für die Conſervativen in den Urcantonen und Luzern (wie ſich ſeitdem erwieſen, zu ihrem eigenen, faſt unmittelbaren Verderben) aufzutreten, verfielen ſie ſchon principiell in den Irrthum, eine ſo entſchiedene Demokratie zu begünſtigen, als ſie in ihrem eigenen Lande unter allen Umſtänden für verderblich und mit ihrem Regierungsſyſtem für unvereinbar erklärt hätten. Wenn ſie aber gegen die adminiſtrativen Grundſätze der dortigen liberalen, oder radicalen Partei ſich erklärten, ſo geriethen ſie in die noch größere Verlegenheit, die von ihnen ſelbſt befolgten verdammen zu müſſen; alles Dies unbeſchadet den religiöſen, Familien- und perſönlichen Intereſſen, welche ſich in die politiſchen Parteien der Schweiz miſchen und dieſelben färben.

Die liberale Partei hatte ſeit der Julirevolution in den meiſten Cantonen die Oberhand gewonnen und das Regiment an ſich geriſſen. Daß ſie die Erwartungen nicht befriedigte, iſt eine hiſtoriſche Thatſache; in einigen Dingen thaten die neuen Regierungen zu wenig, in den alten Schlendrian nur mit andern Perſonen zurückverfallend (die Schlafröcke und Perücken ſind die alten geblieben, nur andere Perſonen und Familien hineingerutſcht, lautete der Vorwurf der Radicalen), in andern Dingen zu viel, die alte Sitte, die alten Gefühle beleidigend. Wie die liberale Herrſchaft in Luzern in der Rechtspflege eine harte, unbillige, ja grauſame Seite herauskehrte, ſahen wir in dem Proceſſe gegen die vermeintlichen Mörder des Schultheißen Keller und der Unterſuchung, veranlaßt durch die ſchwatzhaften Angaben der Klara Wendel; eine Unbill, die gerächt iſt. Aber in gegenſeitigen Unbilden äußert ſich überall der erbitterte Parteienkampf; die unparteiiſche Gerechtigkeitshandhabung darf nicht gefodert werden, wo echte Aufklärung die Maſſen noch nicht durchdrungen hat und wo, in kleinern Gemeinden, auch der höher Gebildete durch perſönliche Reibungen und Rückſichten, durch Furcht und Haß, in einem beſtändigen Zuſtande von Exaltation erhalten wird. Iſt ſie doch vielleicht nur in großen durchgebildeten Staatsweſen zu ſuchen, wo vor der Macht der Idee alles Perſönliche als unendlich klein verſchwindet; wenn nicht etwa Gegner des modernen Staatsweſens ſagen wollen, ſie ſei die Frucht der abgeblaßten Cultur, die Ertödtung alles urkraftig Menſchlichen, des Göttlichen in der Menſchennatur. Dies nur beiläufig vorausgeſchickt, um auch an dieſen Rechtsfall, wie an ſo manchen andern, nicht den exacten Leiſten des Privatrechts zu legen. Parteien bekämpften ſich und indem die ſiegende das vae victis! ſchrie, dehnte ſie und preßte zuſammen je nach Belieben die alten Rechtsformeln, widerſpenſtige Beſiegte zu erdrücken. Was Wunder, wenn dieſe in der Wuth der Verzweiflung Stöße führten, wodurch nicht nur die Formeln, ſondern auch das Recht ſelbſt verwundet ward!

Die Tyrannei der Liberalen in Luzern iſt wahrſcheinlich nicht ſo groß geweſen, als die der Conſervativen nach ihr es war, aber ſie verletzte nicht weniger das Gefühl. Die katholiſche Kirche ward in Gefahr erklärt (mit Recht oder Unrecht, laſſen wir unbeurtheilt; noch wenigſtens war kein Strauß nach Luzern berufen, und die Anſchuldigung aus des Verhörrichters Ammann Munde, daß die liberale Regierung eine Lauigkeit im Chriſtenthum begünſtigt und ſich mit dem bloßen Anſtandsbeſuche der Kirchen begnügt, klingt doch wenigſtens heut nicht mehr als ein politiſches Verbrechen), man wolle die Schule von der Kirche emancipiren und der Freigeiſterei die Thür öffnen; in dieſem Sinne habe man die Anlegung von Erziehungsinſtituten ſogar von Proteſtanten zugelaſſen, wo die alte Sitte und der alte Glaube im Keim ſchon in der Jugend erſtickt werde u. ſ. w. Hinter dieſem Aushängeſchilde der Entruſtung kommt aber ein materieller Grund zum Vorſchein, die Oppoſition der Landgemeinden gegen die ſtädtiſchen Ariſtokraten. Die Liberalen erſcheinen zum großen Theil den gebildeten Ständen in den Städten angehörig. Die Landgemeinden, zurückgeſetzt, empfinden ſchwer den Druck, und noch dazu einen ihnen unverſtändlichen; die Ariſtokratie der Bildung wird von den Maſſen nur ruhig hingenommen, wo die Maſſen überhaupt im Zuſtande der Unterdrückung ſind. Die Ariſtokratie des Geiſtes erſcheint ihnen da als ein Ableiter und Gegengift gegen die der Geburt und des Reichthums. Die luzerner Bauern waren im vollen Bewußtſein, daß ſie gleiche Rechte hatten mit den gebildeten Herren, daß ſie ebenſo reich wären, wo nicht noch reicher, kraftiger gewiß und beſſer ohne alle Widerrede, weil ſie im vollen orthodoxen kirchlichen Glauben verharrt waren, und man wollte ſie bevormunden. So mögen die altſpaniſchen Patrioten die feinen Afranceſados angeſehen haben, die ihnen eine Bildung einimpfen wollten, welche ſie als falſch und ungeſund verſchmähten. Daß Afranceſados und die alten Patrioten zugleich untergegangen und beide Parteien in einer neuen Zeit aufgegangen ſind, iſt eine Lehre, welche von der Geſchichte nicht in der Schweiz allein, aber immer vergeblich gelehrt wird.

Die gläubige, getreue Bauerndemokratie erhob ſich gegen die ungläubige, feine Städteariſtokratie; von welchen perſönlichen Intriguen mitangeregt, von welchen Männern im Hintergrunde geleitet, die entweder die Jeſuiten hinter ſich zogen, als ſicherſte Leibwache, oder an unſichtbaren Fäden von ihnen gezogen wurden, Alles das ſind Fragen, die uns hier nicht beſchäftigen und die wir aus Unkenntniß der ſpeciellen Verhältniſſe nicht beantworten konnen. Ueberhaupt ſchreiben wir dies nicht für ſchweizer Leſer, die über manches Unrichtige hierin den Mund verziehen mögen, es iſt eine Einleitung nur fur unſere deutſchen Leſer zur Verſtändigung des nachfolgenden Falles niedergeſchrieben nach dem Reflex, den wir auf unſerm Spiegel in der Ferne aus den Parteinachrichten auffingen.

Joſeph Leu wurde das Haupt dieſer grollenden, ſich zurückgeſetzt fuhlenden Demokratenpartei des Landvolkes, die an Zahl die herrſchende, liberale oder ariſtokratiſche, Städterpartei überwog. Ihr fehlte nur eine Vereinigung, ein Führer. Sie fand ihn in dem jungen, unabhängigen, reichen, populair beredten Landmann Joſeph Leu, deſſen kerngeſunde Natur und volle Kraft des gewaltigen Körpers ſeinem Namen entſprach. Schon in der Jugend, Wirthshäuſer und Spiel meidend, ernſten Sinnes, erſtarkte in ihm das Bewußtſein, „daß ein Schweizer das Recht und die Pflicht hat, in öffentlichen Angelegenheiten wie in den häuslichen im Geiſte der Wahrheit ſich Urtheile zu bilden und für die Wahrheit einzuſtehen“. Schon als Jüngling ſprach er in den Verſammlungen mit, vielleicht in unziemlicher Weiſe, denn als er einſt aus einer Verſammlung entweder heraus gewieſen worden, oder doch nicht Zutritt erhalten hatte, lehnte er eine Leiter von außen an das Fenſter der Kirche, in welcher ſie gehalten wurde, und haranguirte von dieſer ſeltſamen Tribüne herab die Verſammelten. Gegen die Reformen in kirchlichen Dingen war er der unermüdliche Opponent und ſetzte es durch, daß, dem Regierungsbefehle entgegen, gewiſſe aufgehobene Ceremonien beibehalten wurden.

Die Ehrenfeſtigkeit ſeines Charakters und ſein ſtarres Feſthalten am Alten hatten ihm unter ſeinen Gleichgeſinnten einen ſolchen Ruf erworben, daß der 21jährige Jüngling 1831 in den geſetzgebenden Körper gewählt wurde, welcher behufs der Reviſion der Verfaſſung zuſammentrat! Hier trat der Bauernſohn gegen „die Beredtſamkeit der Advocaten“ auf und empört über „den Terrorismus des ſogenannten Culturvereins“, welcher die Regierung leite und auch den geſetzgebenden Körper zu leiten verſuche, trat er ſelbſt mit Anträgen zu Verfaſſungsreformen auf, die, uns nicht verſtändlich, auch den Lobrednern ſeiner Partei ſelbſt unklar ſein mochten, aber doch „die redlichſte Abſicht verriethen, eine Volksdemokratie zu begründen, die ihm als die vollkommenſte Verfaſſung erſchien“.

Seine Anträge gingen nicht durch. Er ſchrieb darauf in Verbindung mit dem ſpätern Regierungsrathe Keſt „eine Verſammlung rechtſchaffener Männer“ nach Sempach aus. Aber zu den 60 rechtſchaffenen Männern, welche ſich, anſcheinend zu Fuß, eingeſtellt hatten, kamen in Chaiſen und Chaischen „Ganz- und Halbherren“, die Culturmänner, 1300—1500 an Zahl, an ihrer Spitze die Führer der Liberalen: **Bühler**, **Baumann**, **Steiger**. Lärm, Piſtolen, Dolche, Stilete; die rechtſchaffenen Männer mußten in eine Kirche flüchten, um zu berathen. Sie kamen auch dort nicht zu Worte. Die Culturmänner erklärten „ſchon damals den Bürgerkrieg, wenn man nicht nachgebe und ſich nicht unterwerfe“.

Leu kannte das Volk damals noch nicht und das Volk ſeinen Leu noch nicht; um Blut und Gewaltthaten zu vermeiden, gingen die rechtſchaffenen Männer auseinander. Der Radicalismus ſiegte ſo weit: „daß der proteſtantiſch geborne Fröbel ein Erziehungsinſtitut in Williſau errichten durfte“! Da Niemand den Muth hatte, „die wahren Intereſſen des Cantons Luzern“ zu vertheidigen, machte Leu der öffentlichen Meinung Luft und brachte die Proteſtation des Volkes vor die Regierung. Die Regierung nannte das Intoleranz.

Wir übergehen die weiteren politiſchen Ereigniſſe, in denen Leu ſeine Rolle ſpielte mit immer ſteigender Bedeutung, das Siebener-Concordat der liberalen Cantone (auf Antrag des Schultheiß Amrhyn, Eduard Pfyffers, Kaſimir Pfyffers), die Annahme deſſelben ex post ſeitens des großen Rathes von Luzern, die Proteſtation dagegen, wo Joſeph Leu wieder an die Spitze trat, den öffentlichen Verweis, den er darauf erhielt. Kurz antwortete er: „Meine Herren, es würde mich nicht freuen, wenn ich euch je gefallen hätte“. Darauf wurde er mit ſeinen Freunden aus der Liſte der Rathsherren geſtrichen. Murren, Widerſetzlichkeit. Leu und der mit ihm proteſtirende Dr. Scherer wurden zur Unterſuchung gezogen. Sie proteſtirten gegen den Präſidenten des großen Rathes, Dr. Kaſimir Pfyffer, weil er Kläger und Richter in einer Perſon ſei. Verurtheilt zu 100 Franken Buße, zahlte er nicht, ſondern ließ ſich einen Ochſen bei der Execution aus dem Stalle nehmen und bewirthete bei der Verſteigerung die Licitanten mit Moſt und Kuchen. Nun erſt ward Leu ein Mann des Volkes.

Die neue Bundesurkunde zur Centraliſirung der Schweiz kam 1833 in Antrag. Leu und die Seinen ſahen darin nur einen Sieg des Radicalismus und den Untergang der ganzen ſchweizeriſchen Eigenthümlichkeit. Sie beteten; am Schutzengelſonntag erhob ſich aber ein Geßlerhut auf hoher Stange über einer alten Linde zu Hochdorf, das Volk verſammelte ſich und erklärte: Aus der Centralregierung ſoll nichts werden. — „Lieber wolle Luzern, ſo lauteten die Stimmen, wenn der Schild von Sempach nicht mehr zu ſchützen vermöge, unter die Flügel des gekrönten, mächtigen und weiſen Adlers, in deſſen Reich Ruhe und Wohlſtand herrſche, zurück, als unter die Tatzen des nach neuem Kirchenhonig dürſtenden Bären mit der Jakobinermütze.“ So berichtet der Wortredner der letzthin in Luzern herrſchenden ultramontanen Partei, Verhörrichter Ammann, ſelbſt in ſeiner Schrift. Alſo: lieber damalig Oeſterreichiſch, als unter einer vereinigten Schweiz mit liberalen Grundſätzen. Von der entgegengeſetzten Seite hörten wir jüngſt: lieber Unterthanen einer liberal adminiſtrirten Monarchie, lieber die Schweiz untergehen unter einem geſetzlichen Staate, einem conſtitutionellen Königthum, als der Name Freiheit unter luzerner Jeſuitenherrſchaft!

Die Schweiz ward noch nicht centraliſirt und 1835 kam Leu wieder in den Großen Rath. In den Badener Conferenzartikeln ſah er eine neue, kirchenfeindliche Tendenz; er ſah voraus, daß „die Scheingläubigen, die in lauem Zuckerwaſſer Umgetauften“ würden aufblühen, dagegen die „Bollwerke der katholiſchen Kirche durch materielle Gelüſte der Lauen und Flauen“ untergraben werden. Dieſes Bewußtſein „machte ihn zum Agitator“. Als ſein Widerſtand im Rathe umſonſt war, ſtiftete er, dem Culturverein gegenüber, einen Betverein. Von nun an war er der Ausgangs- und Mittelpunkt einer antiradicalen Bewegung und ihre Seele. Sein Haus war der Gleichgeſinnten Sammelpunkt, er ſelbſt beſtändig auf Miſſionsreiſen. Drohbriefe kamen, ſie erſchreckten ihn nicht. Er erkannte endlich, daß es nur ein Mittel gäbe, die alte katholiſche Schweiz, wie er ſie wollte, zu retten — die Wiedereinführung der Jeſuiten in Luzern.

Im J. 1840 foderten 17,000 Stimmen die Reviſion der neuen liberalen Verfaſſung vom Jahre Dreißig, und nach Grundſätzen, welche Leu in den früheren Separat-Volksverſammlungen feſtgeſtellt hatte. Luzern kehrte in die Reihe der kirchlich katholiſchen Cantone zuruck. Leu war es, welcher das Meiſte zu dieſer Reorganiſation gethan; die höchſten Stellen im Lande ſtanden ihm offen, aber er blieb der — Bauer von Eberſol.

Nur in den Erziehungsrath und die geiſtliche Commiſſion ließ er ſich wählen. Er glaubte ſich dazu in ſo weit gewachſen, „als er die beſſeren Syſteme und Lehrarten begriff“ und „mehr, als man von dem unſtudirten Manne erwarten durfte“, im Staatsökonomieweſen leiſtete. Seine Amtsthätigkeit in Bezug auf Sparſamkeit und Ordnung ward von Freund und Feind anerkannt. (Uns erſchiene die Bewunderung in umgekehrter Reihe natürlicher; von einem unſtudirten Mann iſt es nichts Wunderbares, wenn er ein guter Ökonom iſt; das aber iſt zum Verwundern, wenn ein Unſtudirter die beſſeren Syſteme und Lehrarten im Erziehungsweſen begreift, über welche unter den Studirten ſelbſt ſo große Zweifel herrſchen!) Ueber ſeine ſtaatsmänniſche Einſicht konnen wir aber die hohe Vorſtellung ſeines Biographen nicht theilen, wenn wir leſen, daß er es war, der von der Regierung den Erlaß eines Preßgeſetzes foderte und erlangte, „damit die Preßfreiheit nicht zur Preßfrechheit entarte“. Damit ſollte die „fremdartige Beimiſchung einer Afterfreiheit ausgeſtoßen werden“. Wenn allüberall Preßgeſetze allein die Zügelloſigkeit der Preſſe nicht zu hemmen vermögen, wenn in den compakteſten monarchiſchen und despotiſchen Staaten weder Cenſur noch Grenzcordons die Einbringung und Einwirkung aufwiegelnder Schriften verhinderten, wenn ſelbſt der Autokrat von Rußland eingeſtehen mußte, daß ſeine dreifachen Koſakencordons die Einſchwärzung propagandiſtiſcher Artikel in Polen nicht zu hemmen im Stande waren, ſo iſt ſchwer zu begreifen, was ein Preßgeſetz für den kleinen Canton Luzern helfen ſollte, wo ringsumher in den andern Cantonen die zügelloſeſte Preßfreiheit herrſcht und kein Mittel gegen das Einbringen der Druckſchriften vorhanden iſt. Wenn ein ſolches Geſetz nicht blos beſtimmt war, die Rache gegen die einheimiſchen Schriftſteller oder einzelnen Buchhändler und Buchdrucker zu kühlen, ſo verrieth er einen faſt unbegreiflichen Grad von Beſchränktheit, unbegreiflich ſelbſt bei einem Bauernregiment mit Jeſuitenrathgebern.

Das Preßgeſetz der Republik Luzern hatte nichts geholfen, die radicale Oppoſition wuchs in allen übrigen Cantonen, im Aargau wurden die Klöſter aufgehoben. Da erkannte der Staatsmann Leu, daß das einzige Mittel, die katholiſche Kirche und „ihr Vermögen vor dem Indifferentismus zu retten“, das ſei: den Jeſuitenorden wirklich zurückzuberufen und demſelben die Seminarien und den theologiſchen Lehrſtuhl im Lycäum zu übergeben. „Es wird ſchwer halten, hatte ihm ſein verſtorbener Lehrer Wolf prophezeit, aber du wirſt es noch erleben.“

Die Jeſuiten wurden berufen, zum Theil waren ſie ſchon da, verkleidet ſchlichen ſie über die Grenze. Der erſte Freiſcharenzug (8. December 1844) fand ſtatt. „Luzern befand ſich in dem Zuſtande der Nothwehr; es kämpfte nicht für irdiſches Gut, nicht für irdiſchen Rang, ſondern nur für ſein Recht, den Väterglauben mit der Anſtellung eines Ordens ſeiner Kirche vertheidigen zu dürfen.“ Leu ward Landſturmanführer; er hatte keine Bildung als Offizier, das Militairweſen war ihm fremd: „wer ihn aber, den Sponton in der kräftigen Mannesfauſt, mit dem hellen, ſcharfen Auge und dem frohmüthigen Benehmen erblickte und ſeine Schar auf der Straße laut und feſt den Roſenkranz beten hörte, dem vergegenwärtigte ſich eine jener unüberwindlichen Glaubensſcharen glorwürdiger Zeiten“. Es kam nicht zum Kampf; die Freiſcharen waren ſchon auf der Flucht. Er zog unter dem Jubel ſeiner Partei in Luzern ein. Leu verlangte ſchnelle Juſtiz gegen die Schuldigſten, Amneſtie für die Uebrigen. Man war aber gegen jedes Ausnahmsverfahren, gegen Specialgerichte und daher zu dem gewöhnlichen langen Proceßverfahren genöthigt. Mag auch nur Klugheit dieſes Verfahren eingegeben haben, die Thatſache, daß man ſich zu keinem andern, raſchern hinreißen ließ, gereicht der luzerner Regierung nicht zur Unehre.

Da brach der zweite Freiſcharenkrieg im April 1845 los. Die wohl combinirten Bewegungen der Freiſcharen ſcheiterten, wie luzernerſeits behauptet wird, weil die Zuzüger aus dem Canton ſelbſt ausblieben, welche von den Aufrührern (den Exilirten: Steiger, Bühler und Baumann) beſtimmt in Ausſicht geſtellt waren. Beſonders aber weil der Aufſtand in der Stadt, auf den man gerechnet, unterblieb. Hauptmann Coraggioni habe ſich in verſchloſſenen Zimmern von Kaffeehäuſern verkrochen. „Es war eine traurige Lection für die verleiteten Aargauer, Baſellandſchafter und Berner“, lautet die verhöhnende Anklage der Luzerner, „daß die Koryphäen des Radicalismus ſie ſo zu täuſchen gewußt.“ Mit dem Ausfall der

Luzerner am 1. April aus der Stadt endete der Krieg. Leu kam auch diesmal nicht dazu, Lorberen einzuernten; nur bei der Verfolgung der Flichenden war er thätig. Die Luzerner rühmen ſich, daß mehr als 2000 gefangene Feinde der Großmuth des luzerner Landſturms ihr Leben verdankten, während die Freiſcharen doch mit den allerblutigſten Abſichten den Angriff begonnen; ſo hätten nach einem Verzeichniß 46 Pfaffen aufgeknüpft werden ſollen! Welche Anſchuldigungen umgekehrt ſeitens der Liberalen über die Grauſamkeit der luzerner Jeſuitenfreunde, und ausgeübt grade bei dieſer blutigen Verfolgung, erhoben wurden, iſt bekannt. Wer mißt das ab? — Dr. Robert Steiger, geiſtig der eigentliche Anführer der luzerner Flüchtlinge, ward gefangen. Als das Volk ſeine Hinrichtung verlangte (d. h. die ſiegende Landpartei), ſagte Leu: „Machet ihn unſchädlich, aber tödtet keinen Gefangenen“! Zu Steiger’s eigenen Kindern ſagte er, ſie ſollten beruhigt ſein, ſie würden ihren Vater wieder bekommen. Steiger ward durch die Anſtrengungen ſeiner Freunde und die Beihülfe dreier Landjäger befreit, zum Jubel der liberalen Schweiz, die das Schwert an einem Haar über ſeinem Haupte ſchweben zu ſehen glaubte. Luzernerſeits ward verſichert, daß „nie von einer unmenſchlichen Behandlung die Rede geweſen wäre“, es hätte nur in Abſicht geſtanden, ihn nach Italien zu verbannen.

Das war Joſeph Leu’s politiſche Thätigkeit. „Das Volk verlor in ihm ſeinen treuſten Vorfechter.“ Als Menſch, heißt es, verloren, die ihm nahe ſtanden, noch mehr. Die Zinſen ſeines großen Vermögens hatte er den Armen gewidmet. Für den Zuſtand der Armen im Allgemeinen, d. h. in Bezug auf ſeinen Diſtrict, hatte er durch Errichtung einer Waiſenanſtalt geſorgt. Damals wurden die Armen, Junge und Alte, Zahme und Boshafte, wöchentlich aus einem Verpflegungsorte in den andern getrieben; höchſtens zehn Tage blieben ſie bei einem Bauer, die Jungen wurden zum Vagantenweſen förmlich erzogen. Er bewog ſeine Gemeinde, das Bad Ibenmoos anzukaufen, und gab, außer ſeiner Steuer, zur erſten Einrichtung 2400 Fl. Der einzuführenden Ordnung nahm er ſich ſelbſt an und ſeiner Energie und ſeinem liberalen Weſen gelang es, nach und nach die Vaganten zu derſelben zu bewegen. Jede Woche war er, bis zu ſeinem Ende, wenigſtens einmal in der Anſtalt, die ein „Denkmal ſeiner Großmuth, Klugheit und Liebe bleibt“. — Er beobachtete, kannte alle bedeutende Männer des Landes, traute aber keinem, von deſſen Religioſität er nicht überzeugt zu ſein glaubte. Liſt, Schmeichelei, Proſelytenmacherei waren ihm fremd, er machte kein Geheimniß aus Dem, was er beabſichtigte. Jedermann wußte, woran er mit ihm ſei. Spott konnte ihm nichts anhaben; Lob ihn nicht erfreuen (?). Immer heiter und getroſt, glaubten die Seinen, ſie hätten ihn allein, er lebe nur für ſie, während ſeine Gedanken raſtlos mit dem Gemeinwohl ſich beſchäftigten. Auf die zahlloſen Drohbriefe: daß man ihn erdolchen, erſchießen, ſein Haus verbrennen wolle, achtete er nicht. „Was ich thue, iſt meine Pflicht, ich thue es nicht für mich, ſondern für Vaterland und Kirche; zudem ſtehe ich in Gottes Hand, er iſt ſtärker als die Macht meiner Feinde.“ Er hat in jeder Nacht ſeines Lebens ruhig geſchlafen.

So wird Joſeph Leu von den Wortführern ſeiner Partei geſchildert; nach ſeinem Tode erhoben ſie ihn faſt zu einem Heiligen. Die Ausſtellung ſeiner Leiche unter allem möglichen Kirchenprunk ſollte dem Todten eine Bedeutung geben, nach der Leu wol nicht im Leben gegeizt; an ſeinem blutenden Körper ſollte der Geiſt der Rache des luzerner Volkes ſich entzünden zum äußerſten Kampf gegen die Liberalen. — Die Schilderungen der liberalen Blätter werfen einige Schatten in dieſes glänzende Bild. Wo man mit ſo ſtarken Farben auftrug, machen ſich die Schatten vielleicht von ſelbſt. Wir übergehen ſie; darin, daß die Gegner geſtändlich nur „einige“ Schattenſeiten aufführen, liegt ein ſtillſchweigendes Eingeſtändniß, daß das Bild in ſeinen Hauptzügen nicht unrichtig war. Was durch den übertriebenen Panegyricus in der Ammann'ſchen Schilderung uns ſchon durchblickt, wird uns durch die Beſchreibung dritter Unparteiiſcher beſtätigt: daß Leu ein kerngeſunder, rechtlicher Mann war, der es mit der Sache, die er verfocht, ehrlich meinte und ihr, nicht fanatiſch, aber mit der vollſten Ueberzeugung ſein Alles hinopferte. Ein großer, tüchtiger Mann, mit einer Haut vom zarteſten Weiß, lebenvollen Augen, hatte er etwas Ueberwältigendes, wenn er im Rath ſeine Stimme erhob und im Strom der Begeiſterung ſeine rückhaltsloſe Meinung ausſprach. Sein feſter Glaube, ſeine gewaltige Natur, ſein Eigenſinn, wo er ſich im Rechte glaubte, ſeine Gemüthlichkeit, wo er nicht für nöthig hielt, den eigenen Sinn vortreten zu laſſen, ſeine Unabhängigkeit und ſein Reichthum, während er in ſeiner Erſcheinung, in ſeinem ganzen Leben der ſchlichte Bauer blieb, das waren die Eigenſchaften, die ihn zum Volksführer ſtempelten. Ohne Schulbildung, konnte er nicht einmal orthographiſch ſchreiben; eine Aeußerung, die er ſeiner Proteſtation gegen das Siebener-Concordat hinzugefügt, zeigt aber, welche Bildung das Leben ihm gegeben: „„Dieſes ſeind Meinne Reine überzeugungs Gründe welche mich zu meiner vor angezeigten Erklärung bewegene Mueßen. ich ehre jede Anſicht und Meinung wenn ſelbe auf überzeugung und nicht aus Täuſchung hervorgeht. ſo Mueß ich auch die Meinung der Mehrheit des Großen Rathes Ehren, mit der Hofnung ſie werden die Meine nicht Miskennen oder Misdeuten, denn ich wünſche nichts ſehnlicheres, als das die Meinige die Ihrige were: und die Schreckniſſe wegen der Zukumft welche Meinem Geiſte vorſchweben ſich zu einer bald heiteren anſicht geſtalten möge.“ “

Ein ſolcher Mann, wiederholen wir, war Leu als Politiker und als Menſch. Um die Bedeutung des nachfolgenden Criminalfalles würdigen zu können, kam es darauf an, ſeine bürgerliche Stellung vorerſt unſern Leſern zur Anſchauung zu bringen. Ob Leu der Volksführer durch ſich ſelbſt war, aus eigenem Impuls überall handelnd, oder das tüchtige Werkzeug, welches geſchickte Intriganten vorſchoben und geheim behandelten, iſt eine Frage für ſich. Schweizer, achtungswerthe Männer der Gegenpartei, ſagen uns, er ſei, wenn auch nicht der Geiſt, doch die Seele der Seinen geweſen, der einzige Mann, an dem kein Makel gehaftet, die einzige moraliſche Größe unter einer Coterie intriganter, fanatiſcher und brutaler Egoiſten; mit ſeinem Tode ſei moraliſch dieſe Partei zuſammengeſunken, wie dieſelbe auch noch durch convulſiviſche Anſtrengungen ſchwoll und einen phyſiſchen und moraliſchen Schein von Stärke nach außen annahm.

Leu war überdies der Stammhalter des altbegüterten Bauernthums, welches die demokratiſche Urfreiheit vorzieht der neuen, durch alle Stadien der Staatsbildung hervorgegangenen, ſocialen Freiheit. Einer Freiheit, die gibt, aber dafür nimmt, die nothwendigerweiſe jene alte Freiheit beſchränken muß, um die Wohlthaten der Cultur, der Geſittung und Geſetze auf alle Bürger des Staates gleich auszudehnen. Das iſt der Kampf, der bis heute in den ſchweizer Thälern und Bergen geführt wird. Durch das Unterliegen des Sonderbundes iſt er noch nicht entſchieden. Freiheit rufen beide Theile, jene aber verſtehen darunter nur den Beſitz ihrer uralten Sonder-Rechte und Unabhängigkeit, die ſie ſich nicht ſchmälern laſſen wollen um den Preis, das Loos Aller zu beſſern. Der Proceß, der Aller Rechte und Wohlſein fördern will, ſpielt unabwendbar die Macht in die Hände des Talentes und des Genies, er fördert dadurch eine neue Ariſtokratie und dieſe gerade iſt es, welche dem freien, ſtolzen Bauern die unerträglichere dünkt. Wohin dieſer Kampf auch in der Schweiz endlich ausſchlagen wird, iſt nicht ſchwer zu entſcheiden; länger aber könnte er ſich hinziehen, wenn Joſeph Leu's patriarchaliſche Sitten, ſeine Einfalt und Charakterfeſtigkeit noch das Gemeingut des ſchweizeriſchen Bauernſtandes wären. Dem iſt nicht ſo. Zwar iſt, hoffen wir, die Zahl der Jakob Müller, oder ihrer Geiſtesverwandten, nicht die überwiegende; aber wer, der die Schweiz kennt, glaubt, daß noch ſo viele Leuen da ſind, um die gute alte Zeit des alten Rechtes der Macht gegenüber zu erhalten, welche keine Freiſcharen braucht, um zu ſiegen! Wie die Schweiz ſelbſt ein ehrwürdiger Reſt iſt der urfreiheitlichen germaniſchen Zuſtände, ſo ſind Charaktere von dieſem Schrot und Korn auch nur ehrwürdige Reſte der Vergangenheit. Man achte und bewundere ſie, aber nähre nicht die Hoffnung, daß der Organismus eines Staats- und Volkslebens ſich an ſie klammern und aus ihren Felsſchluchten heraus neue Saat und Schößlinge für das moderne Völkerleben treiben ſoll. Aus dem Paradies ward das Menſchengeſchlecht gejagt in die Wüſte. Dieſe im Schweiß ſeines Angeſichts zu bebauen, zum

Paradieſe wieder umzuſchaffen, iſt ſeine Aufgabe. Durch die Stürme zum Hafen, durch die Wüſte wieder zum Paradieſe, durch den Krieg zum Frieden, iſt das Loſungswort unſers Geſchlechts. Und die Verwitterung, die Verwüſtung des alten Paradieſes, tritt ſie nicht bei jedem Schritt in den Alpen uns entgegen? Iſt es allein die europäiſche Blaſirtheit, welche ihren giftigen Mehlthau auf die patriarchaliſchen freien Bauern ausgeſprengt hat, liegt ſie nicht deutlicher, tiefer zu Tage in den Heimathloſen, in den Schweizerſöldnern für fremde Fürſten, in der Zerkluftung der kleinen Staaten und Parteien, in den Revolutionen, die jedes Jahr gebiert? Der Leuenproceß, in allen ſeinen Verzweigungen, iſt ein furchtbares Symbol von Zuſtänden, die nicht mehr reparirt, geflickt werden können, wo eine Radicalreform zur Nothwendigkeit wird, auch wenn mit einer Amputation, welche geſunde, edle Theile aus dem Körper ausſchneidet.

Joſeph Leu hatte ſich im Juli 1845 von einer Wallfahrt nach der Grabſtätte des heiligen Nicolaus von der Flue einen Katarrh zugezogen. Außerdem war er die Nacht vom 18. zum 19. faſt ganz außer Hauſe geweſen, behufs einer Erbſchaftstheilung, die er aus Gefälligkeit bei einem Nachbar regulirt. Er legte ſich daher am Abende des 19., ermüdet und unwohl, früher als gewöhnlich zu Bette.

Im ſelben Zimmer, zu ebener Erde, im Bett zu ſeiner Seite, ſchlief auch ſeine Ehefrau, Maria Ineichen. Das Bettchen ihres jüngſten Kindes ſtand hinter der Kammerthür. Die Ehefrau erinnert ſich, daß ihr Mann nicht ſogleich einſchlafen konnte, theils der Sommerhitze, theils des Huſtens wegen; letztern ſuchte er durch Kauen eines Stückchen Brodes zu überwinden. Endlich im Beten war er eingeſchlafen.

Etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht wurde die Ehefrau durch einen hellen Lichtſchein und einen Knall erweckt. Als ſie die Augen aufſchlug, ſah ſie die Decke, die über ihrem Manne lag, brennen. Mit dem Ausruf: „Jeſu Maria, was iſt das!“ ſprang ſie auf, erdrückte das Feuer und betaſtete ihren Mann. „Was machſt du auch?“ rief ſie. Er gab keine Antwort.

Der Mond ſchien hell in die Stube, doch nicht genug, um zu ſehen, was hier geſchehen. In der unfernen Küche brannte immer ein Licht „zu Ehren der armen Seelen“. Sie ſprang hin, um es zu holen; aber es war ausgelöſcht.

Auf ihr Geſchrei kamen nacheinander mehrere Perſonen, die in dem obern Stockwerke wohnten, herunter, ihre Schwägerin, Joſephs unverheirathete Schweſter Barbara, die Knechte, die Magd u. A. Alle waren von dem Knall erweckt.

Als man Licht angezündet, ſahen die Anweſenden und mehrere aus der Nachbarſchaft herbeigerufene Perſonen, daß man es mit einem Sterbenden, oder vielmehr einem ſchon Todten zu thun habe. Aus der Bruſt des Leichnams ſtrömte Blut.

Der Pfarrer von Hochdorf und der Dr. Scherer, die man ſchnell geholt, erklärten, daß hier von keiner menſchlichen Hülfe die Rede ſei; der Gerichte wegen durfe man aber an der Leiche nichts vornehmen, ſondern müſſe ſie ganz in der Lage laſſen, in welcher man ſie gefunden, bis das Amtsſtatthalteramt die Beſichtigung vorgenommen.

Schon eine Stunde ſpäter, um 1½ U. am Morgen des 20. Juli, war das Statthalteramt zu Hochdorf von dem Vorfall unterrichtet; um 5 Uhr deſſelben Morgens ward ihm die officielle Anzeige von dem, wahrſcheinlich durch einen Schuß, erfolgten Tode Leu's, durch einen Lehensmann des Getödteten hinterbracht. Amtsſtatthalter und Amtsſchreiber begaben ſich nach Eberſol, aber erſt um 4 Uhr Nachmittags fand in ihrem Beiſein die Leichenöffnung durch das Phyſicat ſtatt!

Das Gericht hatte ſchon vorher, nach dem aufgenommenen Thatbeſtande verfügt, daß, da hier ein Verbrechen außer Zweifel liege, eine ſtrafrechtliche Unterſuchung eröffnet werden ſolle.

So unheimlich, grauenvoll das Verhältniß erſchien — Leu hatte ſich bis auf jene leichte Unpäßlichkeit geſund niedergelegt und nach wenigen Stunden lag er ermordet im brennenden Bette, im eignen, ſichern Hauſe, neben ſeiner Gattin und ohne daß man eine Spur, die auf einen Thäter, ja nur auf eine That führte, entdeckte — ſo überwältigend der Schrecken war, führte doch ſchon der erſte, oberflächliche Augenſchein das Gericht zur Anſicht, daß hier von einem Mord, nicht von einem Selbſtmorde, die Rede ſei.

Es lag kein moraliſches Motiv vor, weshalb der lebenskräftige, fromme, glückliche Mann ſeinem Leben freiwillig ein Ende hätte machen ſollen. Im Gegentheil ſprachen alle Lebensumſtände deſſelben dagegen. Demnächſt fand ſich keine Waffe vor, durch welche er die That hätte vollbringen können. Der ſo raſch, durch einen Schuß Getroffene und Entſeelte konnte dieſe Waffe nicht ſo plötzlich entfernt haben, daß ſie verſchwunden war. Auch ließ es ſich kaum denken, daß Leu, wenn er den Vorſatz gefaßt, ſich ſelbſt umzubringen, ihn in der Art ausgeführt haben würde, im Bette an der Seite ſeiner Frau, mit einer

Schußwaffe, die er unter der Bettdecke gegen ſeine Bruſt hätte halten müſſen, ſich zu tödten. — Dies ſind übrigens Erörterungen, die erſt ſpäter, als man wieder einen Selbſtmord in Möglichkeit ſtellte, ſtattfanden. Im erſten Augenblick ließ man ſich durch die allgemeine Betrachtung genügen, daß hier weder Gründe, noch Indicien eines Selbſtmordes vorlägen.

Eine Ermordung durch einen Andern erſchien auf den erſten Blick auch unwahrſcheinlich. Wo war der Mörder? Wohin war er verſchwunden? Wie ſollte er, wenn er nicht zu den Hausgenoſſen gehörte, wo ihm ſo viel bequemere Gelegenheit außerhalb ſich bot, ſeinem Opfer aufzulauern, gerade die gefährlichſte aller Gelegenheiten ſich erwählt haben, in des Löwen Höhle, in deſſen eignes Haus ſich zu ſchleichen, um ihn in Gegenwart ſeiner Familie, in nächſter Nähe ſeiner Leute, Angehörigen, umzubringen? Und wie? Nicht durch einen heimlichen Dolchſtoß, ſondern durch ein Feuergewehr, deſſen Entladung — wie ungewiß war in der Nacht das Zielen! — das ganze Haus erwecken, deſſen Blitzen ihn verrathen mußte? Wie konnte er da auf einen ſichern Rückweg rechnen? Es war ein Act fabelhafter Tollkühnheit! Daß der Mörder aber nicht aus der Zahl der Hausgenoſſen ſein konnte, war jedem mit den Verhältniſſen Bekannten klar.

Es war unwahrſcheinlich, daß ein fremder Mörder ſich in das Haus geſchlichen, aber möglich war es und durch verſchiedene Indicien ward der Verdacht beſtärkt.

Die Häuſer von Untereberſol ſtehen in einer Vertiefung, von hohen Bäumen und Hecken umſchattet. An den äußerſten Enden nordöſtlich liegt das Leu'ſche Wohnhaus, etwa 100 Schritt von den Nachbarhäuſern entfernt. Auf der nordöſtlichen Seite aber führt eine kleine

Straße nach Gunikon, auf welcher man, im Schatten der Hecken, bis an die unteren Fenſter des Leu'ſchen Hauſes gelangen kann, ohne in einem andern Hauſe beobachtet zu werden. — Kam der Mörder von auswärts, ſo konnte er leicht unbemerkt auf dieſem Wege herangeſchlichen und ebenſo wieder entkommen ſein.

Auf der rechten Seite dieſer kleinen Straße ſteht ein Holzſchuppen und Schweineſtall unter einem Dache; beide durch einen Laubengang mit dem Wohnhauſe verbunden. In dem Holzſchuppen fand man eine Leiter in zwei Stücke zerſägt. Keiner aus dem Leu'ſchen Hauſe oder von den Nachbarn hatte ſeine Hand dabei im Spiele oder wußte davon.

Auf der linken Seite der Straße ſteht ein Wagenſchuppen, Stall und Scheune unter einem großen Dache. Hinter dieſer Scheune fand man „Schaub", eine „Haspelt Kudergarn", „Kuder" mit einem braun ausſehenden Seil und ſechs Weidenruthen umwickelt.

Man muthmaßte: die Leiter, ſo zugerichtet, ſei zum Einſteigen gebraucht worden; das andere zuſammen gebundene Material möchte etwa zu einer Brandfackel gedient haben.

Der Mörder hatte nicht etwa außerhalb des Fenſters den Schuß abgedrückt, ſondern innerhalb der Stube, ganz in nächſter Nähe ſeines Opfers. Die Art der Wunde ergab dies ſpäter bis zur Gewißheit. Fur den erſten Augenblick war der Beweis dafur das Brennen der Bettdecke; das Pulver, aus dem Feuerrohr kommend, mußte ſie angezündet haben. — Die ewige Lampe in der Küche (wer aus dem frommen Haushalt hätte es gethan!) war ausgelöſcht; der umhertappende Mörder mußte ſie ausgeblaſen haben. — Die Magd hatte am Abende den Riegel vor die Hausthür geſchoben. Als die Knechte und Leu's Schweſter, vom Knall erweckt, herunterſtürzten, fanden ſie die Hausthür geöffnet. Der Mörder war alſo durch dieſelbe entflohen.

Dr. Scherer, Leu's Hausarzt, in der Nacht ſchon gerufen, hatte den Todten auf ſeinem Bette „mit offenem Munde und höchſt ruhiger, ſanfter Phyſiognomie“ liegend gefunden. Aus den Mundwinkeln war etwas Blut ausgetreten. Der Körper hatte eine Rückenlage, der Kopf etwas auf die rechte Seite gebogen. Auf dem obern Theil der Flaumdecke, die den Unterleib zudeckte, war eine verbrannte Stelle ſichtbar. Der rechte Arm, nach dem Körper zu leicht gebogen, hatte hinter dem Handgelenke eine breite, ſchwarz gefärbte Stelle. Die Finger waren in ausgeſtreckter Lage. Der linke Arm lag auf dem Unterleib, die Finger etwas gebogen und ſchwarz. Der linke Schenkel in ausgeſtreckter Lage, die Ferſe auf dem Fußbett aufliegend, der rechte Schenkel in der Kniekehle etwas gebogen. — Das Bett, die auf dem Unterleib liegende Leinwand, Hemd, Leintuch und Bettdecken trieften von eingeſogenem Blute.

Aus einer großen, runden, penetrirenden Oeffnung, in der Gegend der falſchen Rippen der rechten Seite, war, nachdem er die Bettdecken zurückgeſchlagen, anhaltend flüſſiges Blut gequollen. Die Richtung der Wunde entſprach der Richtung nach der Thür in dem Hausgange. Der Arzt ſchloß aus der Lage des ſchwarz gefärbten rechten Vorderarms, zuſammengehalten mit der Richtung der Wunde im obern Theile des Unterleibs unter den falſchen Rippen, daß das Gewehr ſo nahe auf dem Unterleib gelegen, daß die Feuerſäule dieſen Theil des ſchwarzen Armes berührt, die Flaumdecke entzündet habe und die Kugel knapp über dem Arm in den Körper gedrungen ſei.

In dem Umſtande, daß beide Arme unter der verbrannten Bettdecke gelegen, ſah Dr. Scherer den Beweis für Tödtung durch fremde Gewalt. — Weil zu beſorgen war, daß der fette Körper ſchnell in Fäulniß übergehen konne, hatte der Arzt, obgleich er den Todten in unveränderter Lage beließ, ihm doch Kopfkiſſen und Bettdecke wegnehmen laſſen.

Der Obductionsbericht umſchließt dieſe privatim vom Arzte abgegebenen Beobachtungen, er ſetzt hinzu: daß auf der Rückſeite am innern Rande des linken Schulterblattes ſich eine andere rundlichte penetrirende Wunde, welche der auf der Vorderſeite entſprach, gefunden. Auch aus dieſer floß geronnenes Blut. Man konnte mit dem Zeigefinger durch beide Oeffnungen, von außen nach innen und von unten nach oben in die Bruſthöhle dringen. Sonſt fand ſich keine Wunde.

Reſultat der äußern und innern Beſichtigung war: daß die unbedingt von einer Schußwaffe herrührende Verletzung als die wirkende Urſache des Todes und als abſolut letal anzuſehen, ſowie daß Leu im Schlafe und durch fremde Hand getödtet worden. — Wenn in einer erſten öffentlichen Bekanntmachung geſagt worden, daß die Tödtung mittelſt eines Piſtolenſchuſſes verübt ſei, ſo beruhte das auf einem Irrthum; dafür, daß die Schußwaffe eine Piſtole geweſen, fanden ſich keine Anzeichen.

Es fand ſich dagegen beim Schluß der Obduction auf der Matratze des Bettes die Kugel, welche den Leichnam durchdrungen.

Aus der umſtändlichen Localitätsbeſchreibung entnehmen wir nur Folgendes, was allenfalls auch ohne eine Zeichnung verſtändlich iſt. Durch die zwei in entgegengeſetzter Richtung liegenden Fenſter des „Schlafſtübli's“

konnte der Mörder nicht eingeſtiegen ſein; das eine war nicht von außen zu öffnen, das andere durch eine herabgelaſſene Jalouſie verſchloſſen. Er mußte alſo von außerhalb eingeſtiegen und durch eine der beiden Thüren ins Stubli getreten ſein. Dies war nur durch die Stube, welche nach dem Gange führte, möglich. Dieſe Thür konnte aber nicht vollſtändig aufgemacht werden, denn das Bettchen mit dem Kinde ſtand dahinter. Der Mörder mußte alſo bei dem ſchlafenden Kinde vorüber, um zum Vater zu kommen, den er ſich zum Opfer erſehen! Auch am Bette der Ehefrau, welches dicht an dem ihres Mannes ſtand; endlich mußte er einen Vorhang zurückſchlagen, der, quer über die Stube gezogen, die Betten verdeckte.

Es war ein Mord. Welche Motive konnten den unbekannten Mörder geleitet haben? — Ein Raubmord war es nicht; man vermißte keine Effecten. Auch widerſprachen alle Bedingungen ſo augenfällig einer ſolchen Vermuthung, daß die Frage kaum aufkommen konnte.

Ebenſowenig war ein Mord aus Privatrache und Privatfeindſchaft anzunehmen. Leu hatte keine Privatfeinde, ſein entſchiedener, offener, leutſeliger Charakter, ſeine Wohlthätigkeit erwarb ihm im Privatkreiſe nur Freunde.

Dagegen ſprang die dringendſte Vermuthung dafür in die Augen, daß hier ein Mord aus politiſchen Gründen, entweder um einen Zweck zu erreichen, oder aus Rache, vorliege. Leu war ein politiſcher Charakter, ſein ganzes Leben war in letzter Zeit dem Staat gewidmet er war ein bedeutender, vielleicht der erſte Mann ſeiner Partei, der, welcher die Jeſuiten in Luzern eingeführt und damit den großen Zankapfel in die Eidgenoſſenſchaft geworfen hatte. Auf ihn waren alle Augen gerichtet; durch ſeine Handlungen war er weit über die Sphäre eines geachteten Bauern erhoben, er war ein — wenn auch loyaler — Agitator, nicht für ſein Luzern, für die ganze Schweiz. Sie war in einem Zuſtande fieberhafter Aufregung ſeit der Ueberwältigung der Freiſcharen, ſeit dem unerbittlich ſtrengen Gericht, über ihre Theilnehmer verhängt, ſeit Dr. Steiger's Proceß (der eine bange Theilnahme über ganz Europa verbreitet), ſeit ſeiner Flucht, die als ein Weltereigniß von der Geſammtpreſſe behandelt ward.

Leu war gehaßt, gefürchtet, ein Eiſenmann von fanatiſcher Ueberzeugung, von unbeugſamer Willenskraft — was Wunder, wenn gegen ihn, der die leuchtendſte Perſönlichkeit ſeiner Partei war, die entgegengeſetzte Parteierbitterung einen Fanatiker bis zum Mordanſchlage verleitet hätte!

Dazu war bekannt, daß Leu ſchon längere und kürzere Zeit vor ſeinem Tode eine Menge Drohbriefe erhalten hatte, worin ihm der Tod angekündigt wurde.

Alſo es war ein Mord aus politiſchen Motiven. Als ſolchen betrachtete ihn das Unterſuchungsgericht und ſtellte danach ſeine Nachforſchungen an. Bis ſo weit wird Niemand den damaligen luzerner Behörden einen Vorwurf machen können. Auch in der liberalen Schweiz, auch in dem übrigen gebildeten Europa, wo Leu's Ermordung das größte Aufſehen erregte, konnte Niemand den Gedanken von ſich weiſen, daß hier ein politiſches Verbrechen zum Grunde liege.

Aber ſchon die Art, wie auf den leiſeſten Verdacht hin die herrſchende Partei in Luzern zu Verhaftungen einſchritt, zeigt von der leidenſchaftlichen Gewaltthätigkeit, mit welcher ſie dieſen wie die frühern und ſpätern

Proceſſe gegen Individuen der andern Partei fuhrte. Jede Autorität und halbe Autorität, Gerichte, Polizei, Dorfbehörden, verhafteten und unterſuchten auf eigenen Antrieb.

Luzern war in rothe und ſchwarze Menſchen getheilt: die Rothen waren Anhänger des Alten, Conſervative, Jeſuitenfreunde; die Schwarzen die Anhanger der Reform. Dieſelbe Eintheilung galt auch für andere Cantone, aber nicht ſo durchgreifend, chemiſch, nicht mit ſolcher Erbitterung ausgebeutet. Anderwärts auch vielleicht durch die mehre Bildung modificirt. So lange die Rothen herrſchten, laſtete ein Makel auf jedem Schwarzen, er war von ſelbſt verdächtigt. Je unklarer die Vorſtellungen, um ſo größer die Erbitterung. Nachmals ſoll zwar für Luzern ein ſehr ähnliches Verhaltniß eingetreten ſein, als die Schwarzen nach dem Sonderbundskriege zur Regierung kamen. Man klagte Viele der zu raſchen Mantelwendung an. Luzern ſelbſt hat durch den Sonderbundskrieg nicht an moraliſchem Anſehen in der Schweiz gewonnen.

Wir übergehen die lange Reihe von Verdächtigungen, Zuträgereien und zu raſchen Verhaftungen, in denen ſich Regierung und Gericht gefielen, bis ſie auf die richtige Spur geleitet wurden. Es genugte, die Familie eines Nachbars, d. h. eines Mannes, der eine Viertelmeile von Eberſol entfernt wohnte, zur Unterſuchung zu ziehen, weil: ein Hund in der Mordnacht auf ſeinem Hofe gebellt hatte und — weil er ein Schwarzer war! Darum ward er und ſeine Familie ſofort verhaftet und ſie blieben es mehre Tage. — Eine große Zahl von hinterbrachten Drohungen figuriren in dieſem Vorproceſſe. So hatte Eine von Einer gehört, die es wieder von einer Dritten gehört: „Der Leu werde es ſchon noch genug bekommen; wenn ihm Niemand genug gebe, ſo thue es der und der". Ein Handelsreiſender hatte vor der That gehört: „in zwei oder drei Tagen werde es in Luzern ein Unglück geben", und von flüchtigen Freiſchärlern hatte er vernommen: „man werde den Leu ein Mal umbringen". Ein Hausknecht im Thurgau hatte nach der That geſagt: „es ſei recht, daß Der aus dem Wege ſei, der ſich ſelber umgebracht; wenn nur noch Einige in Luzern fort wären". Ein anderer Reiſender hatte in einem Walde der franzöſiſchen Schweiz Nachts einen Laternenſchein geſehen und behutſam ihm nachgehend verſchiedene wild ausſehende Leute bemerkt, von denen Einer geſagt: „Man wird nicht mehr davon in Erfahrung bringen, als wenn ich auf meine Fauſt blaſe. Man muß aber mit einem der Mächtigſten der Partei den Anfang machen und von Zeit zu Zeit die Handlung wiederholen. Wenn ſo die Partei geſchwächt iſt, können wir in unſer Vaterland zurück". Für dieſe Entdeckung foderte der Mann 5000 Francs. — Ein Anderer hatte auf der Straße oder beim Schoppen geſagt: „Wie Leu werde ſich in kurzer Zeit noch Mancher ſelbſt erſchießen. In wenig Tagen werde man das auch von Koſt und Buchenrain hören. Siegwart (Müller) und Meier werde es auch ſo gehen. Wenn ſie ſähen, daß ſie nichts mehr werden, würden ſie ſich ſelbſt erſchießen". Andere ſollten ſchon am Tage vorher von der That gewußt haben. Noch Jemand hatte auf der Straße zu einem Andern geſagt: „Wir können jetzt in Luzern nichts machen, als etwa da und dort einen Pfaffen oder Pfaffenfreund auf die Seite ſchaffen; dann werden ſie ſchon zahm werden. Wir haben in Luzern Italiener genug, die man für drei Fünffrankenthaler zu ſo etwas haben kann."

Ammann, in ſeiner Geſchichte der Criminalprocedur des Rechtsfalls, berichtet dieſe falſchen Indicien mit Ausführlichkeit, beſonders diejenigen, wo von einer Vorauswiſſenſchaft des zu begehenden Verbrechens die Rede iſt. Er ſcheut den Vorwurf nicht, daß ſich das Gericht durch oft läppiſche Anzeigen hat täuſchen laſſen, um aus der Totalität derſelben den Vortheil zu ziehen: daß das Verbrechen als kein einzeln daſtehendes erſcheine, ſondern, durch die Mitwiſſenſchaft ſo Vieler, durch das weit verbreitete, geheimnißvolle Gerede darüber, durch die myſteriöſen Drohungen vor der That, als ein Parteiſtreich. — Der Criminaliſt handelt hier, in beſtimmtem Zwecke, als Politiker. Was wir von dieſen vagen Redensarten zu halten haben, davon unten.

Doch können wir nicht umhin, hier auch ein Factum als ein charakteriſtiſches Curioſum anzuführen, eine Anzeige, wodurch plötzlich ein helles Licht über die That verbreitet ſchien und die doch nichts Anderes war, als ein Puff; ob ein zufälliger, bleibe auf ſich beruhen. Zur Warnung, wie auch die ſicherſten Anzeichen in Criminalfällen täuſchen mögen, kann er dienen.

Eine Frau aus Altbüren, Marie Meier, war in Neufchatel beim Ehemann ihrer Anverwandten, dem Schalenmacher Grau, auf einige Zeit in Dienſten. Die Leute ſprachen dort franzöſiſch, was ſie nicht verſtand; ſie unterhielt ſich deshalb gern mit den deutſchen Geſellen. Einer, der ſie Montags Abends am 21. Juli (alſo zwei Tage nach der Ermordung Leu's) in der Kuche aufſuchte und dem ſie Vorwürfe machte, daß ſie ihn ja den ganzen Tag nicht geſehen, antwortete ihr, er habe viel zu ſchaffen gehabt, denn es ſei heute Einer von ſeinem Meiſter, einem Schuhmacher, wieder aufgedungen worden. Wir laſſen ſie jetzt wörtlich berichten, wie ſie in Luzern zu Protokoll gethan.

„Hierauf fing er mit den Worten an: Der Rathsherr Leu iſt jetzt todt. Ich erwiderte: Was hatte er denn für eine Krankheit? Er entgegnete: er iſt erſchoſſen worden. Erſchrocken fragte ich ihn: wie iſt denn das gegangen? das kann ja nicht ſein. Iſt er auf einer Reiſe erſchoſſen worden, oder wie iſt es denn gegangen? Und nun vernahm ich Folgendes von ihm: Der Geſelle, welcher heute angekommen, habe es gethan; er habe 2000 Fr. dafur erhalten; er habe ſchwer Geld bei ſich. Sie hätten den Leu abgepaßt und hatten ihn Tags zuvor, als er von einer Reiſe heimgekommen ſei, im Freien erſchießen können, ſie hätten aber gefunden, es komme beſſer, wenn man ihn im Bett oder im Haus nehme, man meine dann, er habe ſich ſelber erſchoſſen, es komme ſo nicht aus. — Der fremde Geſell habe „dinnen“ gearbeitet und ein Nachbar des Leu, der mit deſſen Haus wohl bekannt geweſen ſei, habe ihn in daſſelbe geführt. Er, der Mörder, habe am Bette des Leu von unten herauf gegriffen, bis zu der Stelle, wo er den Stutzer angelegt habe, um ihn mitten durch ſchießen zu können. Sie hätten zuerſt mit einem Lichte geſchaut, ob er ſchlafe.

„Während er dann ohne Licht die That vollbracht (der Andere habe ihm nur die Bettſtatt in die Hand gegeben, in welcher Leu gelegen), habe der Letztere die Hausthür geöffnet, ſodaß er auf den Schuß ſogleich zum Hauſe hinaus habe ſpringen können.

„Obwol ich dieſer Erzählung keinen Glauben beimaß, ſagte ich doch dem Grau davon, der darob bemerkte: jetzt wolle er doch auf der Stelle ſchauen, ob etwas davon in den Zeitungsblättern ſtehe. Er kam mit dem Berichte heim, es ſei nichts, die Zeitungen enthalten nichts davon.

„Ich hatte der Sache ſchon darum keinen Glauben geſchenkt, weil es mir unbegreiflich vorkam, daß der fremde Geſelle von der Samſtagsnacht bis zum Montag Mittag die Reiſe hätte machen können. Mein Berichterſtatter hatte mich übrigens verſichert, daß das gar wohl möglich ſei.

„Sein Kamerad, ein Baier, ſo nannte er den Mörder, habe zwei Tage vor dem Samſtage ſein Felleiſen auf aargauer Boden gebracht. Nachts um 3 Uhr nach dem Schuſſe ſei er ſchon wieder auf aargauer Boden geweſen und ſei mit der Poſt hierher gekommen.

„Einige Tage nachher erſchien die Anzeige von dem Tode Leu's auch in den Zeitungen zu Lachaur-de-fonds und ich äußerte mich ein paar Mal darauf gegen den Grau: es wäre doch erſchrecklich, wenn jetzt das wahr wäre, was mir der Geſelle geſagt hat. Er befahl mir, davon zu ſchweigen. Der Geſelle ſei ein Plaudermaul geweſen; Leu habe ſich ſelbſt erſchoſſen. Einmal ſagte er ſogar, es ſtehe in der Zeitung, er habe ſich erhängt und die Frau habe einen Knecht bezahlt, daß er noch eine Kugel durch ihn ſchieße, um ſagen zu können, er ſei erſchoſſen worden. Der Grau, welcher ein Liberaler iſt, drohte mir ſogar einmal mit den Fäuſten, wenn ich es weiter ausſage, was ich von dem Geſellen gehört. In der folgenden Woche, ich glaube am Dienſtag, kam der bewußte Geſelle wieder zu mir und erzählte, er habe ſeinem Kameraden heute das Geleit ins Franzöſiſche gegeben, es wolle derſelbe heim, ins Baierſche, um etwas für ſich anzufangen; er habe ihn mitnehmen wollen, aber er habe nicht folgen mögen. Dieſem fugte er noch bei: der könne jetzt mit dem Gelde ſchon etwas anfangen; dazu bekomme er von dem Steiger noch ein ſchönes Trinkgeld.

„Sontags den 10. Aug. verließ ich Lachaux-de-fonds. Unterwegs kehrte ich bei dem Herrn Pfarrer im Gänsbrunnen ein, bei dem ich für einen Anverwandten einen Taufſchein holen mußte. Dieſem Herrn Pfarrer erzählte ich von der Geſchichte und wies ihm die Zeitungen vor, die ich aus dem Welſchlande mit mir genommen habe, worin es geſtanden hat, der Herr Leu habe ſich ſelber erſchoſſen. Da hieß mich dieſer Herr, ſobald ich heimkomme, ſolle ich der Obrigkeit Alles haarklein berichten. Allein ich habe mich nicht getraut und habe auch weiter Niemanden etwas davon geſagt, als unſerm Pfarrherrn in Großdietwyl, aus Furcht, die Schwarzen könnten mich tödten. Es iſt mir auch jetzt noch „krüſelig,“ denn, wenn ich ums Leben kommen ſollte, ſo hat meine arme Mutter Niemanden, der ſich ihrer annehmen wurde. Ich muß daher bitten, daß man das Verhör nicht bekannt werden laſſe.“

Dieſe Beſchreibung, welche ſie von dem Geſellen machte, paßte genau zu der Perſon eines gewiſſen Joh. Nepomuk Effinger, der bei dem Schuſter Frei in Hochdorf über ein Jahr conditionirt hat, und merkwürdig geſellte ſich dazu, daß ſein dortiger Nebengeſell, ein gewiſſer Franz Georg Weber von Aſchaffenburg, Königreich Baiern, von der Frau des Schuhmachers als ein Subject geſchildert wurde, welchem man eine ſolche That zutrauen könne. Man gab ſich daher alle Mühe, ſowol durch Nachforſchungen in der Gegend von Hochdorf als durch Vermittelung der Polizeidirection des Cantons Neufchatel die Anweſenheit dieſer beiden Geſellen zu der bezeichneten Zeit in Lachaux-de-fonds herauszubringen und die etwaige Verbindung des fraglichen Mörders mit dem Schuſter Frei und Anderen.

Daß der baieriſche Schuſtergeſelle nicht Leu's Mörder geweſen, hat ſich in der Folge ergeben. Ob man es hier mit einem einfachen Windmacher zu thun gehabt, ob ein Zufall im Spiel geweſen, oder die Abſicht: der Juſtiz in Luzern eine Naſe zu drehen, bleibt unentſchieden. Letzteres kam übrigens nachmals vor.

Leu's Mord war, moraliſch betrachtet, eine Calamität für die Sache der Liberalen. Es war ein zweiter Flecken, nachdem der erſte, die ſchmähliche Niederlage und Flucht der Freiſchärler, noch nicht verwunden war. Denn wer ſich ernſthaft darüber Rechenſchaft gab, konnte nicht anders glauben, als daß politiſche Leidenſchaft, oder ſpeciell die Rachſucht, hier die Hand im Spiele gehabt. Glücklich, wenn es nur die einzelne Rachethat eines Einzelnen geweſen! Aber ſofort tönte die Anſchuldigung durch alle Organe der katholiſchen Preſſe: es iſt ein politiſches Verbrechen, eine Fortſetzung des Freiſcharenkrieges; ſtatt des Schwertes, das ihnen aus der Hand geſchlagen, greifen ſie nach dem meuchelmörderiſchen Dolche, ſtatt Krieger ſenden ſie Banditen aus, ſtatt ihre Feinde bei Tage anzugreifen, überfallen ſie dieſelben heimtückiſch bei Nacht. Es iſt der Streich einer über ihre Ohnmacht verzweifelten Partei. Es iſt ein hölliſches Complot der Schwarzen, dieſe haben den Mörder gedungen, und wie Leu gefallen, ſind alle Häupter der Rothen demſelben Schickſal geweiht.

Der ſo angegriffenen radicalen Partei mußte Alles daran liegen, dieſen Verdacht von ſich abzuwenden. Aber man wandte ein verwerfliches Mittel an. Man ſtellte die Vermuthung auf: daß Joſeph Leu ſich ſelbſt umgebracht habe. Anfangs war der Gedanke nur hingeworfen, da das Gericht, ſelbſt ein luzerner Gericht, keinen Schuldigen finden konnte. Man debattirte über die Möglichkeit. Es ſchien unmöglich bei dem Charakter des Todten, ſeinen Lebensverhältniſſen; aber es war ja ebenſo unmöglich, daß ein Fremder die That verübt hatte, einzudringen wie ein körperloſer Geiſt in die Nachtruhe eines Hauſes und dann zu verſchwinden, ohne eine Spur zu hinterlaſſen! Dann ſuchte man jene Unmöglichkeit zu entkräften, indem man nach Motiven für die Möglichkeit des Selbſtmordes ſuchte.

Und man fand ſie. Leu hatte in letzter Zeit an einer kaum unterdrückten Melancholie gelitten. Plötzlich ward er auch von ſeinen politiſchen Feinden als Ehrenmann anerkannt; der Ehrenmann fühlte, daß er zu weit gegangen, daß ſein Eifer ihn verführt zu einem Schritte, der nun nicht mehr zurück zu thun war und der doch ſein Vaterland unabwendbar ins Verderben ſtürzte. Er war unbeſtreitbar ein eifriger Katholik, aber auch als ſolcher hatte er, zu ſpät, erkannt, daß die Jeſuiten denn doch dem Staate höchſt gefährlich werden könnten. Außerdem hatte er ſich durch ſeinen und ſeiner Schweſter Bigottismus zu allzu großen Opfern hinreißen laſſen, ſein Vermögen war durch fromme Stiftungen und Vermächtniſſe faſt zerſtört. Er liebte das Eigenthum, wie wohlthätig er auch war. Er ſah ſich ruinirt, oder hielt ſich für ruinirt, und in tiefer Reue darüber, ſchwermüthig, war er einem dieſer Anfälle von Melancholie erlegen.

Auch die factiſche Möglichkeit des Selbſtmordes ward erwieſen. Wer war denn zugegen in der ſchrecklichen Nacht! Zuerſt nur die nächſten Anverwandten, Dienſtleute, dann der Arzt der Familie, ihr Seelſorger; die Gerichtsperſonen, aufs innigſte mit dem Intereſſe der Familie, mit deren politiſchen Geſinnung verbunden, waren erſt ſpät, unbegreiflich ſpät eingetroffen! Niemand ſonſt, ein tiefes Myſterium ruhte über jener Nachtſcene und das dürftige Protokoll, von den Gerichten aufgenommen, war nicht geeignet, es aufzuhelfen, es ſchien eher abgefaßt, mit der Abſicht, die Sache noch mehr zu verdunkeln.

Leu hatte ſich ſelbſt umgebracht, mittels eines kurzen Feuergewehrs, das er unter der Bettdecke gehalten. Warum grade ſo? Darauf fehlte die Antwort. Man gab dieſe Behauptung auf. Er hatte ſich am Balken aufgehangt. In dieſer Stellung fand ihn ſeine Frau. Um die Ehre ihres Mannes zu retten, der nicht als Selbſtmörder enden dürfe, ließ die fromme Frau ihn abſchneiden und durch ihren Knecht, gegen große Bezahlung, dem Leichnam die vorgefundene Schußwunde nachträglich beibringen, worauf dann die ganze Komödie folgte.

Kaum hat eine Deutſche Preſſe, ſelbſt in letzter Zeit, eine Parteilüge ſo ausgebeutet und verfolgt, wie in dieſem Falle.

Mit ſolcher Hartnäckigkeit, mit ſolcher ſcheinbaren Sicherheit und Ruhe wurden dieſe Behauptungen aus Zeitungen in Zeitungen wiederholt: man ließ höchſt ehrenwerthe Männer, berühmte Diplomaten, äußern, wie jetzt gar kein Zweifel mehr für ſie darüber ſei, daß der unglückliche Leu ſelbſt Hand an ſich gelegt — dergeſtalt, daß die fremden Zeitungen, welchen die Sache indifferent war, die Behauptung als erwieſene Wahrheit aufnahmen. Das Publicum glaubte in der Fremde daran und war überraſcht, als nach einiger Zeit eine ganz andere Entdeckung einen wirklichen Mörder ans Licht brachte. Es hatte ſo feſt vom Selbſtmorde ſich überreden laſſen, daß wir noch letzthin, nachdem der wirkliche Mörder längſt auf dem Schaffot geblutet, in Norddeutſchland eine zweifelnde Stimme hörten, ob das Ganze doch nicht eine Fiction der Jeſuiten ſei?

Nebenher wurde aber auch die Unterſuchungsbehörde durch abſichtlich falſche Nachrichten geäfft, wie das nichts Ungewöhnliches iſt, wo des Verbrechers Complicen oder Mitwiſſende es in ihrem Intereſſe finden, die Aufmerkſamkeit von der rechten Spur abzulenken. Zwei derartige Briefe kamen zu den Acten, die wenigſtens als Belege der damaligen Stimmung hier aufgenommen werden.

Meyringen, 13. Aug. 1845.

„Geehrter Herr!

Um Sie (Tit.) einmal aus der Ungewißheit zu heben, wer wohl an dem Tode des Herrn Leu mitgewirkt hat, ſo mogen Sie nur alle Diejenigen, die Sie oder die Behörde Luzerns im Verdachte hat, deſſelben entheben. Unterzeichneter lebte ſchon bei Lebzeiten Herrn Leu's mit demſelben im geheimen Einverſtändniß und ſo ließ ſich denn Unterzeichneter von demſelben bereden, ihn des Nachts bekannten Datum in die Ewigkeit zu liefern, vermittelſt einer Doppelpiſtole.

— Nach gelungener That machte mich ſogleich in den Canton Unterwalden und über den Brünig ging's nun ins Berneroberland, allwo ſich derſelbe nun gütlich thut und über das Hin- und Herſinnen der Blätter und Obrigkeiten lacht, die ſich in ihrer Narrheit ſchier den Kopf zerbrechen; ſoviel zur Nachricht.

Gehaben Sie ſich wohl. Wollen Sie Mehreres von mir vernehmen oder mich vielmehr in Ihren Keſſelthurm haben, ſo wünſche ich Ihnen einen guten Appetit.

Kein Schweizer."

Ferner ein Schreiben angeblich von Nürnberg:

„An Verhörrichter Ammann in Luzern.

Glaubſt du, Rhinoceros, denn etwa, der Mörder Leu's wäre in der Schweiz verborgen wie eine Schnecke in ihrem Hauſe? Da biſt du auf dem Holzwege! Nach Deutſchland mußt du kommen, da kannſt du ihn mit deinem Spionirſyſtem ausfindig machen, wenn du etwas klüger zu Werke gehſt, wie in Zürich, denn da haſt du dich an die unrechten Leute gewendet, ſonſt hätte man dir daſelbſt auch beſſere Berichte geben können; aber ich gratulire dir einſtweilen zu dieſem Käs. — " —

D. Fr.

Timon."

Wir erinnern uns, daß auch die Zeitungen jener Zeit davon Notiz nahmen. War der Fall doch ſo außerordentlicher Art, daß jede Notiz darüber willkommen war.

Ende Juli ward bei der luzerner Geſandtſchaft in Zürich eine Denunciation angebracht, die endlich von ernſterer Art ſchien, obwol ſie vom dortigen Geſandten zuerſt vergeblich zurückgewieſen worden. Der Mann, ein luzerner Fluchtling, verſprach, über Leu's Ermordung eine Anzeige zu machen, die zur Entdeckung des Thäters führen müſſe, doch nur für vollſtändige Begnadigung (wegen des Freiſcharenzuges) und Zahlung der verſprochenen Summe von 2000 Francs. Der Geſandte wies den Mann zuruck. Am Tage zuvor hatte ihm ein anderer Mann das Anerbieten gemacht, den Doctor Steiger an einen Ort zu locken, wo man ihn abfaſſen und dann nach Luzern bringen könnte. Er hielt dieſen zweiten Flüchtling für deſſelben Gelichters und wollte nichts von ihm hören. Der Mann aber kam immer wieder, gab immer deutlichere Winke, beſtand mehre ſcharfe Fragen und theilte endlich Folgendes dem Geſandten zu Protokoll mit, deſſen Inhalt hier wörtlich folgt.

Der Denunciant hieß Michael Ackermann aus Oberkirch. Ueber die Art, wie er zu ſeiner Wiſſenſchaft gekommen, findet ſich in dem Actenſtück noch nichts aufgezeichnet.

„Ein gewiſſer Müller aus dem Stechenrain, Gemeinde Littau, welcher mit ſeinem Bruder in der Herberig, Gemeinde Rain, früher einen Hof beſaß, ſei der Mörder. Dieſer habe dem Leu ſel. ſchon 27 Mal aufgepaßt. Am Donnerſtag vor dem Morde habe er Rathsherrn Leu auf der Emmenbrücke nach Hauſe fahren geſehen, er ſei ihm nachgefolgt. — Deponent konnte nicht angeben, ob Müller unmittelbar oder ſpäter Herrn Leu ſel. nachgefolgt ſei. — In das Haus ſei er vermittelſt einer großen Leiter geſtiegen und zwar oben im Hauſe in eine ſogenannte Grumpelkammer; er war mit Zündhölzchen verſehen. Aus der Grümpelkammer ging er bei dem Knechtenzimmer vorbei, an welchem die Thür offen war und wo er ſich überzeugte, daß alle Knechte ſchlieſen, hinunter und öffnete die hintere Hausthüre; ſodann ging er in die Stube und verſuchte die Thüre, welche in das Schlafzimmer des Herrn Leu ſel. führte, zu öffnen. Allein dieſe ſei verriegelt geweſen; Müller aber erinnerte ſich, wohlbekannt mit der Localität, da er früher in der Nähe gewohnt hatte, daß in das Stübli noch eine Thüre vom Gange her gehe. Er ſchlich zur Stube hinaus, in den Gang, wo es ihm gelang, die Stübligangthüre zum Theil zu öffnen. Ganz konnte er ſie nicht öffnen, weil ein Kindesbettchen dies hinderte. Alles habe im Zimmer geſchlafen. In der Nähe ſei eine Piſtole geweſen. Der Mörder nahm dieſe zur Hand und entfernte ſich wieder leiſe aus dem Hauſe. Die große Leiter wurde wieder an ihren Platz gethan. Der Mörder war nur in Hoſen und Hemd, ſeine übrigen Kleider hatte er in der Matte abgezogen, wo er auch ſeinen Stutzer an einen Baum hingelehnt hatte. Er ſah zuerſt nach, ob die Piſtole geladen ſei, und als er ſich überzeugt hatte, daß dieſes nicht der Fall ſei, that er einige Körnchen Pulver in dieſelbe und brannte ſie los, um den Verdacht zu erregen, es ſei aus dieſer geſchoſſen worden. Piſton und Piſtole zur Hand nehmend, ging er durch die geoffnete Hausthüre wieder ins Haus, durch die halb geöffnete Stüblithüre ins Schlafzimmer, legte die Piſtole aufs Bett und erſchoß ſodann ſein Opfer. Er ſoll einen ungeheuer ſtarken Schuß geladen haben. Mit dem Stutzer entfernte er ſich ſchnell durch die Hausthüre, nahm ſeine Kleider und will in Stechenrain in ¾ Stunden wieder angekommen ſein. Der Stutzer gehörte nicht dem Mörder, ſondern ſoll einem Metzger aus dem Canton Aargau angehören, dem er vom Mörder, in Schaub eingewickelt, bereits wieder zugeſtellt worden ſei. Am Sonntag Morgen begab ſich Müller auf das Weſemli und verrichtete dort, um allen Verdacht zu entfernen, ſeine Andacht. Seine Frau ſoll ſehr gut geſinnt ſein. Um ſich in ſeinem Hauſe vor Verdacht zu ſichern, habe er abſichtlich ſchon vor einiger Zeit nicht mehr im Zimmer bei der Frau, ſondern in einer obern Kammer geſchlafen. Seither war der Mörder im Canton Zürich, erzählte die That ſeinem Bruder, einem Flüchtlinge, von weher ſie zur Kenntniß des Deponenten gekommen iſt. Das Alter des Mörders möge circa 30 Jahre und ſein Name vermuthlich Jakob ſein. Er war, als am Aufruhr vom 8. December betheiligt, gefänglich eingezogen worden, ſein Bruder, Scharfſchütze, hatte ſich vom Corps geflüchtet und iſt dato noch Flüchtling in Höngg."

Das Protokoll ward ſofort an die Polizeibehörde in Luzern geſchickt, welcher der genannte Jakob Müller von Stechenrain, ſowie deſſen Familie wohl bekannt war. Sie ſtanden moraliſch ungefähr in demſelben ſchlimmen Geruche als Leu und die Seinen in gutem; dieſe Beurtheilung war nicht Parteiſache.

Jakob Müller war 35 Jahre alt und verheirathet. Er hatte einen Bruder Anton und drei Schweſtern. Bei ihm im Hauſe lebte noch ſeine alte Mutter Roſa Felix.

Die Familie hatte früher zu Herberig, in der Gemeinde Rain gelebt, wo ſie ein nicht unbedeutendes Beſitzthum gehabt. Aber ſchon die Wirthſchaft der Eltern ſcheint ſchlecht geweſen zu ſein, gewiß war es die Erziehung der Kinder. Die Mutter, Roſa Felix, regierte im Hauſe, nicht zum Guten, im Böſen. Sie nahm ihre Kinder ſtets in Schutz wegen Unarten, über welche die Nachbarn ſich beklagten; wenn die Knaben nicht Luſt hatten in die Schule zu gehen, wurden ſie nicht gezwungen. Jakob Müller lernte nicht mehr ſchreiben, als ſeinen Namen.

Auf der Haushaltung ruhte kein Segen. Der Vater kam in Concurs, die Mutter mußte den Hof übernehmen, zum völligen Verderben der Söhne. Ihnen ward Alles nachgeſehen, früh ſchon hingen beide allen Arten der Lüderlichkeit nach. Uneheliche Kinder erzeugen, iſt nicht unſittlich nach der ſchweizer Sitte, wenn es mit der Abſicht geſchieht, die Mutter zu heirathen; unſittlich aber, wenn der Schwängerer von vorn herein nicht dieſe Abſicht hat. Jakob Müller hatte ſchon im 20. Jahre natürliche Kinder gezeugt, ohne geſtändlich den Willen gehabt zu haben, eine der von ihm Verführten heimzuführen. Bei ungezähmtem Naturtriebe war er roh und zu allen Bosheiten aufgelegt.

Nach des Vaters Tode 1841 übernahm er von der Mutter den Hof, heirathete darauf Maria Büttler von

Zell die ihn zum Vater machte und mit der er ein glückliches Leben hätte führen können, wenn er Sinn für häusliches Glück gehabt, denn ſie war eine thätige, wohlerzogene Perſon von guter Geſinnung und praktiſchem Verſtande. Aber er hatte keine Ruhe. Den väterlichen Hof, den er für 18,000 Gulden mit 13,000 Gulden Schulden darauf, übernommen, verkaufte er für 28,000 Gulden, um ein neues „Heimweſen" in Eich für den Erlös zu kaufen. Aber das Land hier gefiel ihm nicht, es war zu ſchwer zu bebauen und er an die Arbeit nicht gewöhnt. Er gab es mit Einbuße wieder fort und erſtand, in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Anton, den Hof Stechenrain für 22,400 Gulden, worauf er 5200 Gulden baar wirklich und vor der gerichtlichen Fertigung noch andere 1900 Gulden baar erlegen ſollte.

Bei ſeiner herumtreiberiſchen Lebensweiſe konnte er indeß dieſe Summe nicht auftreiben und gerieth noch als Hehler bei einem Viehdiebſtahl, den ſein Schweſtermann begangen, in Unterſuchung. Eine dreiwöchentliche Gefängnißſtrafe zerſtörte vollends ſeinen Credit.

Er war ein Radicaler, ein Schwarzer. Ohne „religiöſe Glaubensſtärke und Gemüthsbildung" ward er in den Schenkgelagen einer der lauteſten Schreier gegen die Pfaffen; beſonders als die „Jeſuitenſache anging". — „Ich glaubte Denen, die uns vorgaben, die Jeſuiten ſeien nur gekommen, um ſich Geld zu ſammeln, womit ſie ſich nach Gelegenheit wieder ſtreichen können; unterſucht hab' ich darüber nichts," läßt ihn ſpäter ſein Verhörrichter zu Protokoll erklären. Der „Herberig Jöggel" (Jakob aus Herberig) war witzig, eine Eigenſchaft, die ihn auch ſpäter in der Unterſuchung nicht verließ.

Der Frau, die ſtillen, loyalen Sinnes war, misfiel das, wenn er immer gegen die Regierung ſchimpfte; ſie ſuchte ihn abzubringen, aber die eigene Mutter „ſtiftete ihn wieder auf“. Sein Knecht ſchilderte das häusliche Leben im Hauſe: „Es wäre ſonſt nicht ſo bos, wenn die Alte nicht ware. Die Jung (Frau) iſt roth, die Alte iſt aber verflucht ſchwarz, ſtiftet Händel und trinkt gern Schnapps“. Die Magd ſagte ungefahr daſſelbe: „Die junge Frau iſt eine rechte Frau und hat mehr Regel als er in allen Theilen. Sie iſt roth und er iſt halt ſchwarz; da kann man ſchon denken, wie's geht. Aber ſie flattirt ihm nicht, ſie ſagte ihm bisweilen die Meinung. Die Alte iſt, was er“.

Die Frau hatte das volle Bewußtſein, worin das Uebel lag. „An unſerm Unglück iſt das Politiſiren ſchuld. Hab' meinen Mann oft davon abwendig machen wollen, aber dann bekam ich Streit mit der Schwiegermutter.“ In der Confrontation warf ſie ihr vor: ſie habe immer politiſirt, auch wenn der Joggi nicht einmal gewollt hätte.

Beim erſten Freiſcharenzuge im December 1844 zogen auch die Gebrüder Müller in der Nacht vom 7. auf den 8. mit gegen die Regierung. Als ſie vom Mislingen der Emeute in der Stadt hörten, flohen ſie nach Hauſe. Jakob ward nach mehren Wochen verrathen, angezeigt, und eine Landjägerwache fand ihn im Keller ſeines Hauſes, unter einem Verſchlage, wo ihn die Mutter verſteckt hatte. Er büßte im Arreſt. Sein Bruder Anton, in der Garniſon zu Luzern ſtehend, witterte Schlimmes und deſertirte. Ihr Hausweſen war durch dieſe Umſtände vollends zu Grunde gerichtet und der Concurs ſtand drohend vor der Thür.

Ein ſolcher Mann war Jakob Müller von Stechenrain, ein unmoraliſcher, ſchlechter Wirth, dem Concurs nahe, außerdem ein wüthender Schwarzer, ein geweſener abgeſtrafter Freiſchärler, alſo ein Mann, bei dem man ſich der That verſehen konnte. — Er ward am 3. Aug. mit ſeinen Hausleuten und einem gewiſſen **Johannes Rebſamen** arretirt. Gegen Letzteren hatte ſich nämlich die Sage verbreitet: er habe dem Rathsherrn Leu Drohbriefe geſchrieben und, mit der Localität im Leu'ſchen Hauſe wohl vertraut, höchſt wahrſcheinlich den Führer des Mörders gemacht. — Als einen ſtarken Grund, weſſen man ſich gegen ihn zu verſehen (weß Geiſteskind er ſei), führt Ammann auf, daß ſich unter den elf Büchern, die bei der Hausſuchung gefunden wurden, auch ein Jahrgang vom Diſtelikalender und ein offenes Glaubensbekenntniß der Chriſt-apoſtoliſch-katholiſchen Gemeinde zu Schneidemühl befand! Verdächtiger machte er ſich durch vier Zettelchen, die er mittels eines Brodes an ſeine Frau gelangen laſſen wollte, um derſelben Anweiſungen zu ertheilen, wie ſie ſich vor Gericht hinſichts ſeiner zu benehmen und was ſie über ſeinen Aufenthalt auszuſagen habe. Er ſchien einen Alibibeweis präpariren zu wollen. Dieſe Verdachtsgründe gegen Rebſamen werden, beiläufig geſagt, ſehr umſtändlich angegeben, um die ganz ungerechtfertigte, auf einen bloßen Verdacht erfolgte Verhaftung deſſelben zu entſchuldigen. Er mußte, als ganz unſchuldig, nach einem mehrmonatlichen Arreſte entlaſſen werden.

Die Hausſuchung bei Jakob Müller führte zu einem mehren Reſultate; man fand zwei Briefe ſeines Bruders Anton, beide datirt „Höngg 8. Mai und 27. Juni 1845“, von denen im Verfolg des Weitern.

Bei den Verhören, wie bei der ganzen Unterſuchung, ging man mit der vorausgefaßten Meinung zu Werke: dies ſind die Schuldigen, man muß ſie als ſolche behandeln. Die luzerner Criminalprocedur iſt nur ein dunklerer Abdruck des ganzen altern Criminalverfahrens, welches, nach Abſchaffung der wirklichen Folter, dem Weſen nach noch immer eine mildere Folterung blieb.

Aber es war in dieſem Falle mehr als ein bürgerliches Criminalverfahren in alter rauher Form, es war zugleich eine politiſche Procedur; durch die Strenge, welche man gegen muthmaßliche Theilnehmer an einem einzelnen Verbrechen anwandte, bezweckte man auch die Theilnehmer an einem politiſchen, eine ganze der Regierung feindliche Partei, zu ermitteln, ihre Plane, Hilfsquellen bloßzulegen, ſie zu ſtrafen und zu vernichten. Die grauſame Procedur gegen die Einzelnen war nur das Mittel, um Andere, einen gefürchteten und furchtbaren Feind zu verwunden.

Jakobs Ehefrau, Marie Büttler, war unſchuldig erfunden; dies ſei hier vorausgeſchickt. Doch wurde auch ſie mehrmals verhaftet und einer ſtrengen Unterſuchung unterworfen, um die Verbindungen ihres Mannes mit den Feinden der luzerner Regierung zu ermitteln. Sie hatte ſich anfänglich auf einer Nothlüge ertappen laſſen. Sie erzählte nämlich, ihr Mann habe in der betreffenden Nacht vom 19. auf den 20. Juli „im oberen Gaden“ geſchlafen; ſie wiſſe es daher, weil, als ſie einmal aufgeſtanden, um ihr Kind zu befriedigen, ſie deutlich gehört, wie er da auch aufgeſtanden und zum Fenſter hinaus ſeine Nothdurft verrichtet, weil grade kein Kammertopf im Zimmer geweſen. — Müller ſelbſt wollte gar nicht wiſſen, ob er in der Nacht im Gaden, oder bei der Frau geſchlafen, gewiß aber ſei, daß er in der Nacht nicht ein Mal aufgeſtanden. Die Frau hatte ihren Mann retten wollen, ſie hatte es nicht mit Geſchick angefangen. Es war indeß kein Grund, ſie länger in Verhaft zu laſſen.

Aber Jakob konnte nur mühſam Geſchriebenes leſen. Jemand mußte ihm die Briefe, die bei ihm gefunden worden, vorgeleſen haben; der nächſte Verdacht fiel auf die Frau, welche in Abrede ſtellte, von jenen verdächtigen Briefen etwas zu wiſſen. Um Colliſionen zu vermeiden (ihre Unſchuld war unbezweifelt), brachte man ſie wieder in leichten Arreſt, entließ ſie jedoch wieder am 4. October, die Mutter zu ihrem kleinen Kinde!

Da kam Nachricht an das Gericht, ſie (Weib und Mutter — die gute roth geſinnte Frau), läſtere die Obrigkeit, ja ſie habe ſogar im Eifer zu Jemand geſagt: der Rathsherr Leu habe ſich ſelbſt erhängt und nachher habe der Pfarrer von Hochdorf befohlen, ihm noch einen Schuß zu geben. Darum ſperrte man die arme Frau, die noch dazu ſchwanger war, wieder ein; und ſie mußte vom 28. October bis 12. November zum dritten Male ſitzen!

Die Mutter, Roſa Felix, wollte von nichts wiſſen, ſie ſtellte ſich von ſchwachem Gehör. Ihre ausweichenden Antworten verriethen einen trotzigen Sinn und böſes Gewiſſen zugleich. Sie zeigte ſich während der ganzen Unterſuchung als ein gemeines ſinnliches Weib, für das Niemand Theilnahme empfinden kann. Bei ihrer Confrontation mit der Schwiegertochter, in welcher die Letztere ihr vorwarf, daß ſie an allem Unglück ſchuld ſei, wäre ſie nicht mit ihrem „grüslichen Politiſiren“ geweſen und hätte ſie nicht immer ihren Mann dazu und von ihr abgezogen, kam nichts heraus; aber die Behandlung im Kerker erpreßte ihr nach und nach ein halbes Geſtändniß. Der Verhörrichter, wie er ſich ſelbſt rühmt, „behandelte ſie fortwährend in ernſtem, barſchem Tone.“

Dies, Langeweile, Furcht und Angſt vor dieſem Manne brachten ſie endlich dazu, ſelbſt um ein Verhör zu bitten. — Damit hoffte ſie zu erreichen, worauf ihr beſtändiges Bitten ging, „beſſere Speiſe und Gelegenheit, discuriren zu können“. Vergebens. „Um religiöſe Gefühle und Reue in ihrem Herzen zu erwecken,“ ſetzte man ſie in ein abgeſchloſſenes Gefängniß zur gewöhnlichen Thurmkoſt. Der Zweck wurde nicht erfüllt. Der Zuchthauspfarrer hörte nur ſinnliche Begehren von dem alten Weibe.

Daß Jakob Müller der eigentliche Thäter ſei, von dieſer Ueberzeugung ging das Gericht aus, obwol der Ackermann'ſchen Denunciation nicht vollſtändig Glauben beigemeſſen werden konnte. Es kam dem Richter aber zuerſt weniger auf ein Geſtändniß an, als den Boden umher zu ſondiren, um die Spuren aller Verzweigungen des Verbrechens deſto ſicherer verfolgen zu können.

Es galt vor Allem, ihn beſonders ſorgfältig zu bewachen und von der Außenwelt ganz abzuſchließen. Man fürchtete ebenſowol einen Befreiungsverſuch als Selbſtentleibung. „Es wurde ihm das Fenſter vernagelt, Zuchthausbeinkleider und eine Fußkette angelegt, in welcher er ſich übrigens durch die ganze Länge der Zelle bewegen konnte. Von den Wänden wurde Alles weggeräumt, woran er ſich etwa hätte ſtranguliren können, und über die Fenſterſcheiben ein dünnes, leichtes Gitter gezogen, damit er zu keiner Scherbe gelange, vermittelſt welcher er ſich eine Ader hätte öffnen können. — Ueber dieſe Einrichtungen ſpottete er anfänglich; nachdem er das Geſtändniß abgelegt hatte, bemerkte er aber denn doch, das Ding ſei nicht überflüſſig geweſen, denn es ſeien ihm oft ſchauerliche Gedanken durch den Kopf gegangen.“

Daß auch wirklich Befreiungsverſuche gemacht worden, gibt Ammann als Thatſache an, indem der Flüchtling Williger dem Zuchtmeiſter Bucher in Muri, wohin er ihn berufen, 12,000 Francs angeboten, wenn er zur Befreiung „einiger Gefangenen, darunter Müller,“ mitwirke.

Im Verhör benahm ſich Müller trotzig. Er zeigte ſich als ein roher, ſinnlicher, aber mit vielem Scharfſinn begabter Menſch. Von kleinem, doch feſtem Körperbau, verrieth ſein wild im Kopfe rollendes Auge und die rohen Züge um den Mund eine ebenſo große Rohheit als Verwegenheit. Er wich den Fragen aus, obwol ſie kurz und deutlich gefaßt waren. Er ſtellte ſich taub, bald auf dem einen, bald auf dem andern Ohre. Man merkte ihm an, daß er mit dem Entſchluß eingetreten, nie einzugeſtehen. „Er mußte von irgend einer Seite unterrichtet ſein, was ihm in der Unterſuchung in Bezug auf Behandlung begegnen dürfe,“ ſagt Ammann ſehr naiv. „Beim Trotze und der Wildheit ſeiner Natur aber gab er dem Unterſuchungsrichter die Nothwendigkeit an die Hand, verſchärftere Maximen in Anwendung bringen zu müſſen.“ Speciell erfährt man aus des Verhörrichters Munde nur, daß ſein Arreſt verſchärft, ſeine Koſt vermindert ward. Auf die Frage, die ihm ſpäter, in Gegenwart einer Commiſſion, vorgelegt ward, was ihn denn zu ſeinen Geſtändniſſen gebracht, antwortete Müller: „Ha, wenn man ſo ſchrecklich gehungert hat, wie ich habe hungern müſſen, dann verleidet Einem das Läugnen. Siebenzig Tage habe ich bei der Thurmkoſt geſeſſen und 23 Tage bei Waſſer und Brod.“ Er mußte frieren „lange, fürchterlich, erſchrecklich“! Einem fremden „Stadtherrn und einer Weibsperſon“ (wahrſcheinlich dem Buchhändler Räber und ſeiner Frau, der Schweſter Leu's, die den

Morder ihres Bruders ſehen wollte), denen er durch die Thür gezeigt ward, rief er zu: „Ich wollte lieber, ihr brächtet mir ein Stück Brod“. Einen Zeugen (Raſt), der gegen ihn ausgeſagt, beſchimpfte er bei der Eidesabnahme und bezüchtigte ihn des Meineides. Dafür erhielt er eine Züchtigung von 15 Streichen, zufolge der Ammann'ſchen Angabe in ſeiner populairen Schrift; nach den andern gedruckten Mittheilungen erſcheint dieſe körperliche Züchtigung aber von dem Umſtande getrennt, und er erhielt dieſe Schläge, weil er von einer Angabe nicht abweichen wollte. Es kommt indeß bei der Anhäufung aller möglichen Gewaltthätigkeiten, um das Geſtändniß zu erpreſſen und bei Ammann's Eingeſtändniſſen (ſ. u.), daß er dieſe Methode für zweckmäßig und erlaubt halte, auf einige Prügel mehr oder weniger und auch nicht ſo genau auf die Gelegenheit an, bei welcher ſie ausgetheilt wurden. Geprügelt iſt auch wol noch zwiſchen den Acten worden, ohne daß dieſe jedesmal den Eindruck davon wiedergeben.

Die Zureden der Geiſtlichen hatten auf Müller gar keinen Einfluß. Er verſpottete ihn: er mache ihm Langeweile, er wolle lieber einen Kapuziner haben. Als eine Ehrenſache erklärte Müller es übrigens ſpäter gegen die Commiſſion: daß ihm kein Jeſuit, wie das Gerücht ſagte, zu nahe gekommen: „Ich habe keinen Jeſuiten gewollt, ich will keinen. Jeſuiten brauche ich nicht, die können mir nicht helfen“.

Die Hoffnung, ihn zum Geſtändniß zu bringen, ging dem Richter, vornehmlich durch eine Wahrnehmung, nicht aus. Denn Jakob beſchwerte ſich niemals und gegen Niemand darüber, daß ihm ein Unrecht geſchehe, daß man ihn für den Thäter halte und deshalb ſtreng behandle.

„Sein thieriſches Rachegefühl zu erwecken und zu einem plötzlichen Ausbruch zu leiten,“ erſchien dem Verhöramt als weſentliche Aufgabe. Deshalb forſchte man nach allen möglichen Perſonen, denen man eine Mitwiſſenſchaft zutrauen konnte. Man ſuchte nach allen Individuen, welche mit ihm, wegen Theilnahme am erſten Freiſcharenzuge, gefangen geweſen, bei Allen, mit denen er in Schuldverhältniſſen geſtanden. Umſonſt.

Da erſt verſuchte man von dem eigentlichen Denuncianten Michael Ackermann mehr zu erfahren, namentlich wie er zu ſeiner Wiſſenſchaft gelangt ſei. Unter andern Umſtänden hätte dies der Anfang der Procedur ſein müſſen, aber Ackermann war im Auslande (Canton Zürich), die dortige Behörde gab ſich nicht ſo willig her, es hätte viele Weiterungen gemacht, die Verdächtigten wären genannt worden und — Ackermann durfte vielleicht nicht laut ſprechen, nicht Alles ſagen, aus Furcht vor den übrigen Flüchtlingen. Die Preſſe in den liberalen Cantonen verfocht den Selbſtmord Leu's als einen politiſchen Lebensſatz.

Der Verhörrichter Ammann reiſte incognito nach Hongg, es gelang ihm, den Ackermann, gegen einen Sicherheitsbrief, nach Luzern zu ziehen. Hier gab er ſeine Denunciation abermals zu Protokoll und nannte zwei andere Flüchtlinge aus Büren, die Brüder Lorenz und Michael Schmidli als Diejenigen, welche von dem Morde und der Thäterſchaft Kenntniß hätten. Man glaubte Kunde zu haben, daß beide Flüchtlinge, die ſich aus Hongg wieder entfernt, im elterlichen Hauſe, im Luzerniſchen, ſich verſteckt hielten. Nachts wurde das Haus umzingelt; die Brüder wurden zwar nicht gefangen, dagegen das Concept des Briefes von dem einen, Lorenz, an den andern, Michael, gefunden, worin es heißt: „Du weißt, daß der Müller in Thun iſt, und ich ihm berichtet, nach Baſelland zu ziehen, denn der Ackermann iſt auch dahin verreiſt.“

Alſo wußte Lorenz Schmidli um die Thäterſchaft. Man hatte zugleich in Erfahrung gebracht, daß Anton Müller, Jakob's Bruder, ſchwatzhafter Natur, gegen viele Einwohner in Höngg, von der That ſeines Bruders geplaudert. Darauf, als man fürchten mußte, es ſei auch davon etwas zu Ohren der Luzerner Geſandtſchaft in Zürich gelangt, war er plötzlich aus dem Dienſte eines Fabrikanten entlaſſen, und „nachdem er vorher in Zürich Reiſegeld erhalten, nach Thun inſtradirt worden.“

Inzwiſchen wurden Lorenz und Michael Schmidli, welche ſich doch im Luzerniſchen verſteckt, eingefangen, und, ſchneller, als vorauszuſehen, zum Geſtändniß gebracht: „Daß Anton Müller ihnen umſtändlich erzählt, wie ſein Bruder Jakob ſich dem Chef der Luzerner Flüchtlinge, Joſeph Bühler, für den Mord verdungen und wie er dann die That vollführt.“

Ackermann leitete, bei einem ſpätern Verhör, noch auf einen zweiten Zeugen. Nach ſeiner Angabe hätte Jakob Müller ſchon nach dem erſten Freiſchaarenzuge die Abſicht gehegt, den Rathsherrn Leu zu erſchießen; man hätte es ihm aber verwieſen. Beſonders hätte das Johann Burri von Malters gethan.

Burri, eingezogen, geſtand, nach aufänglichem Leugnen, daß Müller ihm am letzten Donnerſtage im Januar wirklich ſeine Abſicht mitgetheilt, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, wenn er ein Ordentliches bekomme.

Mit dieſen Zeugen confrontirt, widerſtand Jakob Müller nicht länger. Was der Verhörrichter erwartet, geſchah, ſein thieriſches Weſen beſiegte ihn. „Wie der Wilde den Trieb zur Selbſterhaltung vergißt, wenn er, ſeine glühende Rache zu kühlen, unbeſonnen in die Mitte ſeiner Feinde ſchleicht und den verhaßten Gegenſtand ſucht, ſo ſah man aus den Augen Jakob's in der Confrontation mit Ackermann und Burri, von denen er ein Anſchuldigungszeugniß am wenigſten erwartet — ein wildes Feuer ſprühen, das alle Rückſichten verzehrte und das Geſtändniß über die Lippen ſtieß: „„Den da, der da zuerſt geſeſſen iſt, und den andern, den Burri, durftet Ihr aber auch nehmen,““ ſo brach er heraus. Er fing an zu bekennen, er geſtand Alles, vielleicht noch mehr als er wußte.

Hier dieſes Geſtändniß im Weſentlichen, und wie er es im letzten Verhör, am 16. Dec. 1845, wiederholte.

Ein Schwarzer war er geworden, weil die ganze Gemeinde Rain, zu der er gehörte, ſchwarz oder radical war. Den zweiten, ernſtern Freiſcharenzug hatte er nicht mitgemacht, weil er noch an der Lection wegen des erſten büßte, und dann, weil er der Sache nicht mehr recht traute.

In Menzikon, wo er ſich nach dem 8. Dec. einige Zeit als Flüchtling aufhielt, wurde „geſchlegelt, geſoffen und gedroht,“ daß die Gläſer manchmal in die Höhe ſprangen. Bei den Flüchtlingen hieß es: Der Leu, der Siegwart und der Koſt mußten fortgeſchafft werden. Da faßte erden Gedanken, wenn er ein Ordentliches dafür bekäme, den Leu zu erſchießen. Den Andern in der Stadt war nicht ſo leicht beizukommen. Er war dabei „etwas vom Wein erhitzt.“ Der Johann Burri fragte ihn: ob es ihm damit auch Ernſt ſei? — Er bejahte es. Bei dem Vorfall ſtanden um ihn her: Der Lieutenant Brunner von Kühſchwenden, der Hirſchwirth

Wey von Hochdorf, der Lieutenant Ineichen von Rothenburg und der Amtsrath Hüsler von Eſchenbach.

Niemand ſagte etwas dawider, ſie lachten darüber und bezeugten ihre Freude. Der Burri insbeſondere nahm es ſehr ernſt und ſagte ihm, er ſolle jetzt einſtweilen nur heim, die Herren würden ihm berichten und er, der Burri, werde ihm ſchreiben, wenn es etwas ſei.

Der Amtsrath Hüsler ſagte namentlich zu ihm, das ware „herrlich,“ wenn er ſo etwas thun würde, es wäre im Jahre 1831 ſchon gut geweſen, wenn man den Leu weggeſchafft hätte.

Darauf wünſchte Jakob zu wiſſen: was ihm denn wohl dafür bezahlt würde? Mit dem Johann Burri reiſte er deshalb am ſchmutzigen Donnerſtag 1845 zum Regierungsrath Weller nach Aarau. Burri rieth ihm unterwegs, er ſolle nicht zu viel fordern, 2000 Francs wären ſchon ein hübſches Trinkgeld. Burri wollte zuerſt mit den Herren vom Comité reden.

Burri führte ihn in ein Wirthshaus, wohin auch die Freiſcharenchefs Bühler und Baumann kamen, Jakob bekam ſie aber nicht perſönlich zu ſprechen. Ebenſo ward ihm verboten, zu Weller zu gehen. „Es habe auch hier blos geheißen: er ſolle wieder heim, ſie wollten es ihm ſagen laſſen, wenn er ſo etwas in Ausfuhrung bringen könne.“

Dies waren die erſten Gedanken vor dem zweiten Freiſcharenzuge. Während des zweiten ſaß er im Arreſte. Da dachte er viel über ſeinen ökonomiſchen Ruin nach und ſchimpfte mit ſeinen Nebengefangenen über den Leu als den Urheber des Unglücks. Einmal in der Nacht beſchäftigte er ſich „im Traume ganz laut damit, ihn zu erſchießen“. Die Anderen reizten ihn noch mehr, beſonders der Adlerwirth Troller, der über ihn witzelte: „Du biſt nichts zu ſo etwas, da müßte man einen Andern in deine Hoſen ſtecken; handeln muß man, wenn man die Gelegenheit dazu kennt.“

Indeſſen hatte er — doch laſſen wir ihn ſelbſt reden, wie er ſeine Gedanken im Schlußverhör zu Protokoll gibt: „Ich hatte den Gedanken aufgegeben und mir die Meinung darüber gemacht, es ſcheine, die Herren wollen von dem ungeſetzlichen Schritte nichts wiſſen, ſo iſt der Gedanke ſelbſt in mir verſurret. Wenn ich ſchon im Arreſte hier einen ſolchen Traum hatte, ſo hatte ich doch keinen feſten Entſchluß mehr. Freilich wurde da von den Gefangenen gar viel geredet und über den Siegwart und Leu geſchimpft; auch hat der Troller mich ſchon in der Gefangenſchaft damit gereizt, ich könne nichts. Aber nur ſo, wie ich meinte, im Spaß. Von dem Gedanken zum Morde war erſt dann wieder im Ernſte die Rede, als ich nach dem zweiten Freiſcharenzuge dem Bruder Kleider nach Menzikon brachte und von dort mit ihm und dem Ackermann nach Leutwyl gefahren bin. Da ſprachen mir beide zu, ich ſolle es thun, und unſere Verabredung ging dahin, ſie wollen mit dem Bühler in Zürich reden, ſie wollen mich berichten, ich müſſe dann auch dahin kommen.“

Dabei verblieb es, er bekam auch jetzt nicht den Altoberrichter zu ſprechen. Anfangs Mai erhielt er vom Bruder Anton den Brief, datirt vom 8. Mai, worin Bühler ihm hat ſagen laſſen: „daß ſich wegen des Verabredeten jetzt noch nichts thun laſſe“.

Bald darauf aber kam Anton ſelbſt mit Ackermann nach Stechenrain; ſie drangen nun in ihn, perſönlich mit Bühler zu reden. Auf das beſondere Zureden ſeines Bruders machte ſich Jakob auf den Weg. Ueber den

Tag war er nicht recht gewiß; am wahrſcheinlichſten war es der Sonntag vor Johanni. Anton begleitete ihn folgenden Tages von Höngg nach Zürich, in das Wirthshaus, wo der Bühler wohnte.

Er ſtellte ihn dem Bühler mit den Worten vor: „Das wäre jetzt mein Bruder, mit dem Ihr zu Aarau ſchon uber das Ding geredet habt“. (Da wär jetzt mi Bruder, mit dem Ihr z' Aarau ſcho über das Ding g'redt hend.) Bühler erkannte ihn und führte ihn in ſein Zimmer, eine Stiege hinauf. Der Bruder blieb unten. Buhler ſagte: was er jetzt habe? Jacob antwortete: „ich wäre jetzt da wegen der Verabredung, wovon Ihr mir durch den Bruder berichtet habt, „„daß i ſoll uſe cho; i hätt ebe im Sinn, mit dem Leu abz'fahre, wenn i au en artige Zahlig dafür überchäm.“ “

Bühler entgegnete (man vergeſſe nicht, daß immer Jakob Müller der Erzählende iſt): das wäre recht; ob er denn aber auch das thun könne, und was er dafür wolle? — Jakob ſagte: 20,000 Francs, die wolle er gern. Bühler lüftete die Achſeln: das ſei wohl viel; freilich ſei auch die That etwas werth, und wenn er es thun könne, ſo ſolle er es nicht verſparen, für die Summe wolle er ſorgen. — Jakob verlangte das Verſprechen ſchriftlich. Bühler wollte nicht daran; er ſtellte ihm vor: das könnte ungeſchickt herauskommen, für ihn, den Jakob, und fur ihn, den Bühler, wenn man ſo etwas bei ihm finden würde. Er habe ja ſein Wort, und das werde er halten. — Jakob begriff dies, und ging mit dem Beſcheide zufrieden heim.

Sein Bruder Anton war inzwiſchen in einem Kaffeehauſe geweſen. Von ihm hörte er, daß der Kaufmann **Billiger** aus Hitzkirch daſelbſt mit ihm von Jakob's Vorhaben geſprochen. Billiger ſei damit einverſtanden geweſen und habe nur gerathen, er ſolle machen, daß es bald geſchehe.

Jakob kehrte nach Stechenrain zurück in Erwartung einer beſtimmten Anweiſung. Seine Freunde in Höngg mußten darauf Angſt bekommen haben, daß er zu viel und zu früh ausſchwatzen könne. Er bekam darum den zweiten der oben erwähnten Briefe vom 27. Juni, worin er gewarnt wurde, in ſeinen Briefen keinerlei Namen und Andeutungen dieſer oder jener Art zu machen; es ſei auch jetzt noch nichts zu thun.

Darum wartete er, bis Johann Rebſamen ihm den dritten Brief von Zürich überbrachte, worin deutlich geſtanden: er ſolle jetzt, wenn er den Leu wegſchaffen könne, es thun; er müſſe Geld dafür haben, ſo viel er wolle.

Aber er brauchte ein Gewehr. Er ſchickte ſeine Mutter nach Zürich, um für den Stutz zu ſorgen, den ſein Bruder und der Ackermann ihm ſchon früher durch Fuhrmann Seger zu ſchicken verſprochen. Weil er kurz war, ließ er ſich beſſer zu dem Geſchäfte gebrauchen.

Inzwiſchen handelte Jakob Müller als ein vorſichtiger Geſchäftsmann — ſo wenigſtens nach ſeiner Angabe — er ging bei den Herren umher, denen an Leu's Tode gelegen ſein mußte, und erkundigte ſich, offen oder unter der Hand, wie viel er denn wohl damit verdienen könne?

Um ſich vor dem Concurſe zu retten, hatte er ſchon früher, im Frühjahre, in Luzern den Verſuch gemacht, eine Gült (Hypothek) auf ſeinem Hofe errichten und verkaufen zu können. Auf dieſe Weiſe war er mit dem Stadtammann Iſaak, dem vorigen Altgerichts-Präſidenten Dr. Kaſimir Pfyffer und dem Hauptmann Coraggioni in Verkehr gekommen; alle der liberalen Partei angehörig. Seine Bemühung war nicht gegluckt. Niemand wollte ihm die Gult abnehmen. Die Verhandlungen daruber zogen ſich hin und da er erfuhr, daß der Gemeinderath ihm zur Errichtung des Schuldtitels nicht behülflich ſein wolle, indem er die Güter nicht ſo tarirte, wie er es wollte, ſo verſuchte er ein anderes Geſchäft bei den drei Herren. Mehr oder minder deutlich eröffnete er ihnen ſeine Abſicht gegen den eberſoler Leu.

Der Stadtammann Iſaak wies ihn mit den beſtimmteſten Worten ab: für ſo etwas gebe er kein Geld.

Kaſimir Pfyffer ſagte ihm: er ſolle das gelten laſſen, das wäre criminaliſch, nicht mehr politiſch, eine Ohrfeige hätte ihm (Leu?) gehört, aber nicht auf dieſe Art mit Schießen und Tödten.

Hauptmann Coraggioni dagegen (ſagt Jakob Müller im Protokoll des luzerner Verhörrichters) gab ſeine Zuſtimmung ſogleich kund. „Der muß ſchon vorher etwas davon tönen gehört haben, was weiß ich von wem; er konnte mir wenigſtens, ehe ich ein Wort davon ſprach, ſagen: mit der Gült ſei nichts; aber wenn ich ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo gebe er dann Geld genug, er verſpreche mir 30,000 Francs. Das war das zweite Mal, als ich mit ihm in ein oberes Zimmer hinauf mußte. Das erſte Mal hatten wir darüber im Ladenſtübli geredet.

Nachher ging er noch zum Amtsrath Hüsler und zum alten Oberſtlieutenant Ineichen im Thurme zu Rothenburg. Beiden derſelbe Antrag; beide nahmen ihn mit Freuden an! Beide boten ihm, jeder für ſich, 5000 Francs, wobei er jedem klug verſchwieg, wie viel der Andere, oder die noch Anderen vor ihnen, geboten hatten. „Denn ich dachte, wenn ich ihnen ſage, welche

Summen mir ſchon angeboten ſind, ſo geben ſie mir dann weniger. — — Ich habe in den Verhören vorher geſagt, der Ineichen hätte mir nur 2000 verſprochen. Ich will nun auch die Wahrheit ſagen: ich verſchwieg dem Thurmludi (Oberſtlieutenant Ineichen) etwas, damit es ihn nicht ſo rauh angehe. Er iſt doch auch ſchon alt, und hat mir von Allen noch am beſten Wort gehalten. Nun alſo, der hat mir auch 5000 Francs verſprochen.“

Im Ganzen alſo waren ihm 60,000 Francs zugeſichert für die Ermordung des Rathsherrn Joſeph Leu (ſagte Jakob Müller) und mit dieſer Ausſicht ging er an ſein Werk.

Die Mutter hatte ihm den Stutz nicht gebracht, er griff zu ſeiner unbequemeren Jagdflinte und ging damit. Sonnabend den 11. Juli, zum erſten Male nach Eberſol. Das Schloß des Gewehrs trug er mit dem „Nastuch“ umwunden. Viele Leute begegneten ihm; er dachte ſchon: „ein ander Mal müſſe er es geſcheidter machen“. Er lauerte umſonſt während des ganzen Abends, ohne Leu zu Geſicht zu bekommen, und ging dann in den offenen Stall deſſelben, um am nächſten Morgen die Gelegenheit abzuwarten. Hier traf er in der Dunkelheit auf Einen, der ſchon lauerte; es war aber nur ein Bettler, ein Heimathsloſer, der ſein heimliches Nachtquartier geſucht. Der Bettler erwachte, beim Eintritt des Mörders; der Bettler erſchrak, aber der Mörder nicht. Jakob ſagte zu dem unerwarteten Schlafgenoſſen, er ſolle nur ruhig bleiben. Er ſtellte ſich, als ſei er ein Knecht und wolle grade auch noch ein wenig ſchlafen.

Als er erwachte, war es ſchon heller Tag. Er hatte anders gerechnet. Er wollte früh auf ſein und abwarten, ob Leu nicht in die Scheune käme; dann ſollte ihn ein Schuß niederſtrecken. Es kam nicht ſo, es war ſo hell, daß er ſich nicht getraute, länger zu verweilen. Er ſchlich hinaus hinter das Gebüſch, welches die Straße nach Hochdorf umhegt, um den Leu abzupaſſen, wenn er aus der Kirche zurück käme. Leu kam auch wirklich, aber nicht allein; deshalb konnte er nicht ſchießen.

Jakob ſchlich ſich nun fort, durch ein Wäldchen, wo er ſein Gewehr verſteckte, denn er fürchtete: „es ſei doch jetzt wohl zu heiter zu ſo was“. Zwei oder drei Tage darauf holte er es wieder in der Nacht. Abgeſchreckt war er nicht im geringſten durch den mislungenen Verſuch, und will fortwährend durch Coraggioni und Hüsler aufgemuntert ſein, welche ihm zugeſprochen: die That noch in der Woche zu vollziehen, weil nächſtkünftige Woche der große Rath ſich wieder verſammele und Leu bei demſelben nicht mehr erſcheinen dürfe.

Darum wollte er dem Rathsherrn am künftigen Donnerſtage im Galgenhölzli bei der Emmenbrücke aufpaſſen, wenn er Abends von ſeiner Wallfahrt nach Sachſeln zurückkehre. Daran hinderte ihn das eingetretene Regenwetter.

Aber feſt in ſeinem Entſchluſſe, macht er ſich Freitag den 18. Morgens auf den Weg. Weil es regnete, umhüllte er das Gewehr mit einem Sacke und nahm noch eine Baumſäge mit; ſo ging er über Emmen nach Eberſol. Am Emmenbaum begegnete er einem Manne, der ſpäter als Zeuge dieſen Umſtand bekundete.

Um Mittag, zur Eſſenszeit, ging er am Hauſe des Amtsrath Hüsler vorbei. Im Vorbeigehen drehte er ſo am Gewehrkolben ein wenig, daß er es ſehen ſollte, „und er hat mich wohl verſtanden; er hat mir nachher geſagt, er hätte gemeint, ich hätte einen Stutz“. Beide lächelten ſich an.

Aber Jakob ging ohne Aufenthalt nach Eberſol. Oberhalb des Ortes kam er an einem alten Manne vorbei, der ein Stück Vieh hütete. „Was iſt es, Mann Gottes, rief der Alte. Habt Ihr ein Gewehr im Sack?“ Jakob antwortete: „Nein, nein“, und verſteckte ſein Gewehr im Gehölze zwiſchen Hohenrain und Eberſol.

In Hohenrain kehrte er im Wirthshauſe ein, und ließ ſich, um ſich zur That zu ſtärken, Kaffee, Käſe und einen halben Schoppen Wein geben. Erſt als es nächtete, ſchlich er ſich in die Nähe des Leu'ſchen Hauſes.

Hier ſtand er zwei Stunden auf der Lauer. Vergebens, denn Leu war, wie wir wiſſen, in der Nacht außer Hauſe. Er ſtand, bis es „ihm verleidete“ und er mit dem Gewehre heim lief. „Unterwegs dachte ich, jetzt gehe ich nicht mehr, ich könnte da hundert Mal laufen. Am folgenden Tage aber überlegte ich wieder, wenn ich das halt nicht thue, ſo bekomme ich kein Geld und Niemand hilft mir vor dem Concurs.“

Wenn jener Gedanke, die Sache aufzugeben, ihn wirklich überkommen, ſo hatte er vorher doch andere Gedanken gefaßt. Als Leu nicht kam, war der Entſchluß auch ſchon da, in ſein Haus zu ſteigen und es dort mit ihm abzuthun, wenn heute nicht, ein ander Mal. Zu dem Behufe hatte er die Leiter, die im Schuppen neben den Schweineſtällen lag, und die im Ganzen 16 Sproſſen haben mochte, durchſägt. Zur Hälfte war ſie hoch genug, um in das Eckfenſter der Knechtſtube zu ſteigen.

Sonnabend den 19. machte er ſich zum dritten Male auf den Weg nach Eberſol; aber erſt Abends um 9 Uhr. Er hatte das Gewehr am Nachmittage in ſeinen Holzſchopf in Schaub eingewickelt, oben und unten, bei der Mündung des Laufes und am Kolben Kuder. Aus einer Haspelt Garn machte er den Tragriemen. Etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht war er in Eberſol. Seine eigene Erzählung von dem weitern Verlaufe, wie er ſie noch im letzten Verhöre abgab, iſt ſo deutlich und charakteriſtiſch, daß ſie keinen Auszug duldet.

„Ich ging alſo vorerſt auf den Platz, wo ich die Leiter zerſägt hatte, da fand ich, daß die Stucke ſchief an einen Schneideſtuhl hingelegt waren. Das kam mir kurios vor und ich hätte beinahe den Muth verloren. Ich horchte, ob Niemand auf ſei. Alles war ſtill und ſo nahm ich denn das ſtärkere, das untere Stück der Leiter und legte es bei dem untern Nebenfenſter in der Ecke gegen Günikon an. Das Gewehr hatte ich unterdeß bei der Holzbeige ſtehen gelaſſen. Das Fenſter ließ ſich ganz leicht und leiſe zurückſchieben. (Seufzend) Ach! da ſtieg ich durch das geöffnete Fenſter ein. Von der Stube kann man in die Küche gelangen, wo ich ein Licht brennen ſah. Von der Küche gelangte ich in den Hausgang. Nun öffnete ich die Hausthüre und ich brauchte nur einen eiſernen Riegel zurückzuſchieben; das Schloß war nicht abgelaſſen. Die Thüre ließ ſich ohne das mindeſte Geräuſch öffnen, kein Mäuschen hätte es gehört. Darauf verſuchte ich die Schlafkammerthür des Leu zu öffnen. Auch das ging leiſe vor ſich, nur ſtieß die Thure an einem Bettſtättli an, worin ein Kind lag. Links an der Wand und auf dem erſten Bette ſah ich Weibskleider hängen und liegen, und in dem andern Bette daneben erblickte ich den Leu. Es war ſo heiter in dem Zimmer von dem Mondſchein faſt wie jetzt da in der Stube. Er lag da, nicht genug zugedeckt; die Decke hatte eine weiße Farbe, ſoviel ich meine. Nachdem ich mich ſo umgeſehen hatte, begab ich mich vor das Haus hinaus, um das Gewehr zu holen. Im

Freien beſann ich mich noch einmal; es wollte mich eine Furcht anwandeln. Da trank ich das Kirſchwaſſer aus, ſo ungefähr für einen Batzen, welches ich bei mir trug, und da dachte ich: es muß jetzt doch ſein. Unterdeſſen hörte ich Jemanden die Gaſſe neben dem Leu'ſchen Hauſe herauf laufen und ich blieb auf dem Läubli ſtehen, um abzuwarten, ob die Perſon etwa in das Haus hinein wolle. Wäre das nur geſchehen! Da hörte ich aber die Tritte an dem Hauſe vorbei und darum ging ich denn hinein. Das Licht in der Küche brannte nicht mehr. Es iſt vielleicht durch den Zugwind gelöſcht worden, der durch die geöffneten Thüren eindringen konnte. Unter der Thüre des Schlafzimmers den einen Fuß einwärts, den andern noch auf der Schwelle, ſtreckte ich das Gewehr auf die Mitte des Körpers vom Rathsherrn Leu, ſowie ich dachte, und drückte ab. (Schwerſeufzend) Der Schuß ging los und ich hörte nur noch den Ruf: Jeſus, Maria! Ich meinte, er rufe noch ſo, und ich konnte ihn nicht todtlich getroffen haben. Ich eilte davon, ſo ſchnell ich konnte. Auf dem bezeichneten Wege ſprang ich, ſo viel ich konnte, ohne mich irgendwo aufzuhalten. Um 3 Uhr herum kam ich in Stechenrain an. Ich ging bei der hintern Kellerthüre hinein, wo ich auch herausgegangen bin. Ich begab mich ſogleich in die obere Schlafkammer; ich meine es einmal, das kann ich für gewiß nicht mehr ſagen. (Weinend) Ach hätte ich's doch um Gottes willen nicht gethan! O, wenn nur das Geld nicht geweſen wäre, wie ſchrecklich unglücklich bin ich doch!“

So Jakob Müller's Ausſage über ſeine eigene Thäterſchaft, die in ihrer Einfachheit den Stempel der Wahrheit an ſich trägt. Wie aber in dieſem Menſchen rohe Naturwahrheit mit Schlauheit und Tücke eines demoraliſirten Schurken vermiſcht iſt, ſo erſcheint uns die Fortſetzung dieſer Ausſage, worin er die Theilnahme anderer darſtellt, als eine Beimiſchung, aus andern Quellen, einer andern Wahrheit gefloſſen und zu anderm Zwecke gemacht.

Sonntag Morgen, am 20., will er mit ſeiner Frau nach Luzern gegangen ſein. Er nahm einen Sack (!) mit, unter dem Vorgeben, er bekomme nun das Geld von den ſechs Herren, welche ihm Geld auf die Gült verſprochen hätten. In der Stadt aber war der Lärm über die Nachricht von der Ermordung ſo groß, daß er ſich nicht getraute, den Lohn vom Hauptmann Coraggioni ſogleich zu holen. Er kehrte aber beim Adlerwirth Troller ein, er erzählte ihm umſtändlich das Ereigniß der Nacht und ſagte: er werde ihm doch nun auch ein Trinkgeld geben. Troller verſprach es ihm, befahl ihm aber mäuschenſtill zu ſein und von der Sache nichts zu reden.

Am folgenden Dienſtag erſt kam er zu Coraggioni, der ihm ebenfalls das ſtrengſte Stillſchweigen auferlegte. Er verſicherte ihn aber: er wolle ſogleich dem Kaſimir Pfyffer ſchreiben, der auf dem Rigi ſei. Das Geld ſolle er dann nächſtens haben.

Ohne von dieſer Seite Geld zu erhalten, machte er ſich im Laufe der Woche nach Zürich auf den Weg, in Hoffnung, doch von dem Bühler den Blutlohn zu empfangen. Dieſer (ſagt Jakob Müller) führte ihn wieder in das nämliche Zimmer im Wirthshauſe, wie das erſte Mal, und fragte ihn: „Haſt Du es gethan"? — Lachend antwortete ihm Jakob: „Ja wohl, es wird wohl kein Anderer ſich dafür melden; einmal, als ich das letzte

Mal bei Euch geweſen, habet Ihr mir nichts geſagt, daß Ihr noch einen Andern beſtellt habet, und ich bin nun da, um zu ſchauen, was Ihr mir für ein Mal gebet“.

Da ging Bühler einige Schritte im Zimmer auf und ab, drehte ſich einige Mal auf dem Abſatze um und antwortete, ihm höchſt unerwartet: „Du kannſt ſchauen, wo Du etwas bekommſt“. — Erſchrocken ſtellte ihm Müller vor: das werde jetzt doch nicht ſo ſein; er werde doch wohl wiſſen, was er ihm verſprochen habe, und warum er es ihm nicht habe ſchriftlich geben wollen. — Bühler aber that, als müßte er auf der Stelle verreiſen, und ſagte, er habe jetzt gar keine Zeit mit ihm zu reden.

Weinend, wie er ſagt, verließ Jakob wieder Zürich, und beklagte ſich bei ſeinem Bruder in Höngg über Bühler's Wortbruch. Der tröſtete ihn: er wolle mit dem Villiger und Brunner in Winterthur reden: „es ſei ein miſerables Geſchäft, Einen zu ſolchen Sachen anzuhalten, und dann von dem Preiſe abzugeben“.

Er ging nun zum Amtsrath Hüsler, von dem er auf Abſchlag wenigſtens zehn Dukaten begehrte. Der aber entſchuldigte ſich, er müſſe vorerſt eine Zahlung in eine Waiſenrechnung machen und ſei leider nicht gut bei Caſſe. Er gab ihm aber doch zwei Fünffrankenſtücke und etwas Münze, im Ganzen etwa acht Francs, und verſprach für das Uebrige zu ſorgen.

Der Thurmludi, der alte Oberſtlieutenant Ineichen, hielt wenigſtens etwas Wort, er gab ihm 24 Fünffrankenthaler. Und davon konnte der Mörder doch, als ehrlicher Mann, ſeine Schnitter bezahlen.

Am 31. Juli Abends will er noch einen expreſſen Boten von Coraggioni erhalten haben, ſich bei ihm zu ſtellen. Er that es, Coraggioni gab ihm den Befehl, ſich ſogleich nach Zürich zu begeben; in einem Kaffeehauſe, deſſen Namen er ihm auf ein Zettelchen ſchrieb, werde er das verſprochene Geld in Empfang nehmen. Zur Ausrede, warum er dahin gehe, ſolle er ſagen, ſein Bruder ſei erkrankt.

Aber ſeine Frau —! — ließ ihn, wegen der dringenden Erntegeſchäfte nicht fort und am nächſtfolgenden Sonntag wurde er arretirt.

Jakob Müller's Geſtändniß ward, was ihn betrifft, durch das endliche Eingeſtändniß ſeiner Mutter in allen weſentlichen Theilen beſtärkt.

Sie bekannte, daß ihr Sohn ihr die Abſicht, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, mitgetheilt. Sie wollte davon wiſſen, was für Verſprechungen ihm Coraggioni, Bühler, Hüsler und Ineichen gemacht. Da habe ſie gedacht, der Joggi werde mit dem vielen Gelde auch ein gutes Werk thun; er werde ſchauen, daß er ihren zwei armen Tochtermännern etwas Anſtändiges kaufe. — Manches Mal ſei es ihr auch ſo hart vorgekommen und da habe ſie zu ihm geſagt: ſiehſt du, Tod und Leben iſt da bei einander, wenn du verrathen wirſt. Sie habe es halt Niemanden angezeigt, weil Andere es ihm gar leicht gemacht haben und ſie gedacht habe, der Leu habe doch auch gar grüsli viel Unglück gemacht. Die Liberalen haben die Jeſuiten auch nicht wollen — und doch habe er ſie haben wollen. Die Schwarzen haben es aus der Weiſſagung genommen, daß die Jeſuiten fremden Samen ins Land ausſäen. Und die Jeſuitenherren ſelbſt ſeien dieſer fremde Samen. So ſei es in dem Büchli geſtanden.

Die alte Mutter war nicht blos Mitwiſſerin; ſie unterſtützte den ſchwankenden Willen ihres Sohnes, ſie ſtachelte ihn an zur Ausführung, wenn er durch die Einreden ſeiner Frau wankend wurde. Ausdrücklich ſagte ſie: „Der Jakob hat mich deswegen nach Zürich geſchickt, ich ſolle, wenn der Bruder den Stutzer noch habe, ihn holen, damit er den Leu damit erſchießen könne. Der Toni (Anton) erwiderte mir, er wiſſe nicht recht, wo der Stutzer ſei, zudem ſei das dumm von mir, ich könnte den Stutzer ja kaum tragen und Jedermann würde ihn bei mir beobachten“.

Ihr Sohn Anton und ein anderer Flüchtling hatten ihr aufgetragen, dem Jakob zu berichten: wenn er jetzt den Leu nicht bald wegſchaffe, ſo komme ihm ein Hitzkircher zuvor. Das hatte ſie ausgerichtet, „weil ſie halt eine leichtſinnige Frau ſei“.

Sie bekannte, den Moment, in welchem der Mord ausgeführt wurde, genau gekannt zu haben. — Sonnabend am 19. hatte der Jakob zu ihr geſagt, heute Nacht gehe er wieder und da müſſe es geſchehen. Da war ſie, nach dem Nachteſſen, in eine nahe beim Hofe ſtehende Kapelle gegangen, hatte ein Licht angezündet und gebetet. Sie wußte nicht mehr was! (Alſo wieder das Beiſpiel eines Gebetes für das gluckliche Gelingen eines Mordes!) Nachher kehrte ſie in das Haus zuruck und ſah in Jakobs Schlafkammer nach, ob er noch da ſei? Er war ſchon fort.

Am Morgen nach der That, als Jakob zurückgekehrt, war er in ihre Schlafkammer getreten und hatte ihr berichtet: nun ſei es geſchehen; er habe den Leu erſchoſſen. Darauf — legte ſie ſich wieder nieder und war ruhig eingeſchlafen!

Bei einem frühern Beſuche in Hongg, wo man berieth, was anzuſtellen, damit man von den Herren in Luzern die Amneſtie erzwinge, hatte der Ackermann und ihr Sohn Anton ſie zu überreden verſucht, einem der einflußreichſten Herren in der Stadt ein Kind zu ſtehlen. Sie hatte es aber ausgeſchlagen, weil ſie dazu zu alt ſei. Sie hätte wohl keins mehr von einem Hauſe weglocken können! — Der Unterſuchungsrichter ſchließt daraus, daß ſie auch über die politiſche Tendenz der That wohl unterrichtet geweſen.

Auch die Ausſagen ſeiner Frau, Marie, geborne Büttler, zu denen ſie mit angſtgepreßtem Herzen ſich entſchloß, ſtimmten mit ſeinen eigenen und denen der Mutter überein; es fand ſich wenigſtens darin nichts Widerſprechendes, oder was zu Zweifeln Anlaß geben können.

Sie hatte, mehrere Wochen vor dem 19. Juli, beim Betten ein Papier aus der Hoſentaſche ihres Mannes vorblicken geſehen, es war „ein Briefli von ihrem Schwager Anton an den Jakob“. Darin ſtand geſchrieben, jetzt ſolle er dem Leu nur friſch ans Leben gehen, wo und ſo gut er könne, er müſſe Geld genug dafür haben, es ſei geſorgt“. Sie war heftig darüber erſchrocken, machte ihrem Manne Vorwürfe, und dachte, wenn er ſo etwas thue, werde ſie es ihrem Vater ſagen.

Ueberhaupt war ſie nie zufrieden, daß der Müller immer ſo herumgelaufen. Wenn ſie ihm dann Vorwürfe gemacht, *er könne und werde doch nie etwas werden*, was er ſich da der Politik annehmen wolle, ſo ſei die Alte gehäſſig darüber geworden, und habe ſie mit Streit und Zank verfolgt.

Ueber das nächtliche Ausbleiben ihres Mannes wunderte ſich Marie gar nicht mehr, es kam ſo oft, daß ſie gar nicht mehr achtete, ob er da war oder nicht.

Doch ſchien auch ſie von dem Verbrechen ihres Mannes überzeugt, wenn ſie gleich aus natürlichen Gründen, es in Abrede ſtellte. In ihrer Angſt rief ſie aus, als man ihr das frühere Ableugnen jenes Wiſſens um den aufgefundenen Brief vorhielt: „Ich habe gedacht, wenn der Mann um den Kopf komme, ſo ſei dann ich ſchuld“.

Wer darf hiernach zweifeln, daß ein Meuchelmord an dem Rathsherrn Joſeph Leu begangen worden, und daß Jakob Müller von Stechenrain der Thäter geweſen?

Dieſe beiden Thatſachen ſtehen nach den veröffentlichten Acten feſt.

Der Tod, durch äußere Gewalt, notoriſch, iſt durch das Gericht, durch das Zeugniß der gerichtlichen Aerzte, bekundet. Letztere, in Uebereinſtimmung mit allen Vermuthungen aus der Natur der Verhältniſſe mit allen Ermittelungen, erklären: daß hier kein Selbſtmord ſtattgefunden.

Die als Mörder denuncirte Perſon, legt, nach anfänglichem Leugnen, ein vollſtändiges Bekenntniß, ein mehrmals wiederholtes, ab. Dieſes Bekenntniß enthält die detaillirteſte Geſchichte der Motive zur That, der mehrmaligen früheren, verunglückten Verſuche, endlich der Ausführung ſelbſt.

Dieſe Geſchichte enthält nichts ſich Widerſprechendes, es wird auch von Seiten der Angeklagten nicht widerſprochen. Sie ſtimmt vielmehr, was Zeit, Oertlichkeit betrifft, mit allem anderweitig Ermittelten überein, und iſt in ſich ſelbſt ſo einfach, klar, als der Sinn des Verbrechers wüſt und wirre iſt. Aber eine ſehr erklärliche

Wüſte und Wirre, bei der Abweſenheit aller ſittlichen Begriffe. Eine Zurechnungsfähigkeit iſt in keiner Art vorhanden.

Thatſache, Thäterſchaft und ſie begleitende Umſtände werden außerdem durch verſchiedene Zeugniſſe anderer Perſonen bekräftigt. Die eigene Mutter des Thäters geſteht, daß ſie um das Verbrechen gewußt; ſie läßt glauben, daß ſie ſelbſt dazu gerathen oder wenigſtens beigeſtimmt, geholfen. Die eigene Frau läßt vermuthen, daß ſie das Schreckliche geahnt.

Wenn demnach nicht ſämmtliche Acten verfälſcht, ja von Anbeginn bis Ende ein unerhörtes Falſum von dem Verhörrichter Ammann und dem ganzen luzerner Obergerichte, mit Colluſion aller dortigen Behörden, begangen, ſo ſteht die Thatſache feſt: daß Joſeph Leu wiſſentlich und mit voller Abſicht durch Jakob Müller ermordet worden.

Eine Vermuthung ſolcher Verfälſchung, die in der Geſchichte nicht vorgekommen, iſt aber durch nichts gerechtfertigt, nicht durch das grauſame Verfahren, welches notoriſch die ſiegende luzerner Partei gegen ihre Feinde und Juſtizopfer vorher und nachher geübt, auch nicht durch die unſelige, intriguirende Politik, vermöge welcher ſie, am Boden des Privatrechts ſich feſtklammernd und das höhere Recht verkennend, das über den Völkergeſchicken ſchwebt, wie der Geiſt Gottes über den Waſſern, den Sonderbundskrieg entzündet und damit die Flamme, welche, im Süden und Weſten, im Norden und Oſten, die alten morſchgewordenen Staatsgebäude ergriffen und verzehrt hat. Groß iſt die Verſchuldung jener Partei von Luzern, welche die armen Bewohner der kleinen Urcantone für ihr kleines Buchſtabenrecht entflammte, gegen das ewige Recht der Völkerfortbildung, welche mit ihnen ſpielte zu eigenen Zwecken, während die Intriganten ſelbſt doch nur die Agenten einer fremden, trugvollen Politik waren, die den Weltbrand, den ſie vorausſah, heimlich in einem Privatkampf unter den Alpen zu erſticken vermeinte. Sie haben ihren Lohn dahin, gleich jener gleisneriſchen Politik ſelbſt, die unter der gleißenden Decke der legitimen Ordnung nicht die Freiheit erſtickte, aber eine Demoraliſation und Verweſung im Völkerleben nährte, die uns jetzt, nachdem die Decke weggeriſſen, mit Schauer erfullt.

Auf Gerichtete und ſo Gerichtete von der Weltgeſchichte ſoll man keinen Stein werfen. Am wenigſten darf man ihnen eine ſolche grobe Täuſchung beimeſſen, und ohne Beweiſe. Auch in der Schweiz wird heute kein Vernünftiger daran zweifeln, daß Jakob Müller Joſeph Leu ermordet; aber damals, noch als er gerichtet wurde, hatte der Parteihaß dermaßen auch die ſonſt Beſonnenen ergriffen, daß man an einen brutalen Act von Parteiliſt und Raſerei glaubte oder glauben wollte. Bis zum Aeußerſten, wie wir ſehen, hielt man an der Fiction feſt, daß Leu ſich ſelbſt umgebracht. „Mit unerhörter Leidenſchaftlichkeit, ſagt Ammann, fiel die radicale Preſſe die Unterſuchungsbehörde an und ſchnappte jede Gaſſenlüge weg, um, mittels Vergrößerung derſelben, das Publicum gegen dieſe Unterſuchung aufzuhetzen, wie es noch in keinem Proceſſe u. keinem Lande geſchehen iſt.“ Als der Selbſtmord nicht mehr zu halten war, ging man ſo weit, zu behaupten, daß Jakob Müller durch allerhand Mittel der geheimen Inquiſition zu einem falſchen Bekenntniß gebracht worden. Die Zeitungen hatten ihn häuſerweit unter den Prügeln ſchreien gehört. Daß Prügel, Krummſchließen, Winterfroſt und harte Thurmkoſt in den früheren Regierungen in Luzern ſehr gebräuchlich waren, um Verbrecher zum Geſtändniß zu bringen, iſt notoriſch, daß man auch mit Müller nicht glimpflicher verfahren, bekunden die Acten; berechtigt uns dies aber anzunehmen, daß er, influirt von den Schlägen bis zu ſeiner Hinrichtung bei ſeinem falſchen Geſtändniß verblieben ſein würde? — Auch dies gab man ſpäter auf, und es bildete ſich die Meinung, daß der Verhörrichter ihn auf andere Weiſe zu ſeinen Ausſagen appretirt haben könnte. Er ward in letzter Zeit gut gepflegt, ſo erſchien er bei der Hinrichtung; man rügte jetzt dieſe zu liebreiche Behandlung eines geſtändigen Mörders, während die angeblichen Complicen, die politiſchen Feinde der Sieger und Richter, auf deren Vernichtung es eigentlich ankam, auf das Grauſamſte behandelt würden. Alſo war die Meinung, man habe ſich dieſen einen Mann von Gerichtswegen zugezogen, ihn zum Martyrium bewogen, ihn bis zum Entſchluß begeiſtert, ſich hinrichten zu laſſen, um dadurch einen Fußſchemel zu gewinnen, von dem man die höher Stehenden ablangen könne.

Der Wahn hat in der Weltgeſchichte noch zu traurigern Verirrungen geführt. Als der gehaßte Verhörrichter Ammann die Acten des Proceſſes herausgab, mußte er aber noch gegen dieſen Wahn kämpfen. Er hielt es für nöthig für die Ungläubigen, alle Beweisſtücke zuſammen zu ſtellen, welche das Geſtändniß des Mörders unterſtützen. Sie füllen die Hälfte der Schrift; wir können kürzer darüber weggehn.

Die Wahrheit der Geſtändniſſe ſtützt der Unterſuchungsrichter objectiv:

1) auf den gerichtsärztlichen Befund und das Gutachten, über welches die Sanitätscommiſſion ein faſt gleichlautendes Superarbitrium zu den Acten gegeben. Wir kennen den weſentlichen Inhalt.

2) auf die Vorlage ſolcher Gegenſtände, mittels welcher der Meuchelmord unter den Conſpiranten vorbereitet worden. Es waren die erwähnten Briefe, in Jakob Müller's Kleiderkaſten gefunden:

a) Der ſeines Bruders Anton d. d. Höngg 8. Mai: „Ich habe mit Bühler wegen unſerer Verabredung Rückſprache genommen, er ſagte mir aber, daß wir jetzt nichts vornehmen ſollen; denn es würde mehr ſchaden als nutzen.“

b) Der v. 27. Juni: „Es iſt überhaupt jetzt nichts zu thun, als abzuwarten.“ Daß dieſes ſich auf nichts beziehen könne, als auf Leu's Ermordung will der Richter aus dem folgenden dritten Briefe ſchließen:

c) „Jakob Müller ſolle jetzt mit dem Leu wegfahren; er bekomme Geld dafür ſo viel er wolle.“

Dieſer dritte Brief konnte aber nicht zu den Acten gebracht werden. Seine Exiſtenz geht nur hervor aus den übereinſtimmenden Geſtändniſſen des Michael Ackermann, „der den Aufſatz geſchrieben“ haben will, des Rebſamen, „der den Brief überbrachte“, der Müller'ſchen Ehefrau, „die den Brief las“, der Roſa Felix, „welche die Schwiegertochter mit ihrem Sohne deswegen ſtreiten hörte“, des Jakob Müller ſelbſt, „der über den Inhalt und Zweck des Schreibens Auskunft gibt.“

3) auf das Vorliegen ſolcher Gegenſtände und Spuren, die auf dem Mordplatze vorgefunden worden.

Man fand a) unter der Leiche eine Stutzerkugel, von den Experten als Eigenthum des Inquiſiten declarirt (? er ſelbſt beſtritt es indeſſen nicht); b) hinter der Scheune des Leu'ſchen Hauſes ſchon am Morgen nach der That: Schaub, Kuder, ein Büſchel Kudergarn, einen bräunlich ausſehenden Strick, einen runden Stock. Ganz ähnliche Gegenſtände, wie die erſteren fand man auch in Müller's Scheune zu Stechenrain, ja einen Bund mit Schaub, aus welchem das im Eberſol Gefundene entnommen ſein mußte; c) an derſelben Stelle im Keller, welche Jakob Müller in ſeiner Ausſage als die angegeben, wo er nach der That ſein Gewehr verborgen, fand der Beſitzer des Hofes, welcher ihn in der Subhaſtation erſtanden, eine lange Flinte vor, welche Jakob als das Mordgewehr anerkannte. Jene Kugel rollte in den Lauf hinein. Auch fanden ſich dort zwei Uhrgewichte, mit zum Theil ſchon geſchoſſenen Bleikugeln angefüllt, genau wie Müller es beſchrieben; d) die zerſchnittene Baumleiter hatte ſchon früher als Indicium gedient, daß der Mörder auf dem einen Theile derſelben ins Fenſter eingeſtiegen ſein müſſe. e) Endlich hatten Leu's Knechte am Morgen nach der That in dem weichen Boden des Rübenackers hinter der Scheiterbeige die Abdrücke eines unbekannten Fußes bemerkt. Nach Müller's Geſtändniß hatte er hinter jener Scheiterbeige das Gewehr abgeſtellt, hier eine Weile geſtanden und den Branntwein getrunken, den er mit ſich geführt.

Subjectiv läßt Ammann die Geſtändniſſe ſich ſtützen:

1) auf die *ſubjective* Fähigkeit der Müller'ſchen Familie. Es wären alſo Perſonen, zu denen man ſich einer ſolchen That verſehen könnte.

Die ſittliche Verworfenheit der Familie, an welcher übrigens nach dem bisher Mitgetheilten kaum zu zweifeln iſt, wird noch durch ein Gutachten ihres Geiſtlichen aufs beſtimmteſte ausgeſprochen. — Schon in der Herberig, ihrem früheren Hofe, erzählte man ſich viel von der ſchlechten Lebensweiſe der Müllers. Jakob hatte ſchon früh zwei, Anton ein uneheliches Kind. Die Töchter heiratheten alle in ſchwangerem Zuſtande. Alles geſchah unter den Augen der Mutter, die dazu lächelte. Eine der Töchter war, noch während des Proceſſes, ein leichtſinniges, unſittliches Weib, das ſich täglich einen Branntweinrauſch trank, ſo oft ſie dazu Gelegenheit hatte. Sobald Roſa's Kinder herangewachſen waren, ſtand das Haus allen liederlichen Burſchen offen und ganze Nächte, Sonn- und Feiertage wurden bei Moſt und Branntwein, Kartenſpiel und Unzucht verbracht. Der Vater, ſelbſt leichtſinnig und dem Trunk ergeben, kam gewöhnlich ſpät heim, die Mutter ſchob ihn dann in die Kammer, verheimlichte, was er nicht ſehen ſollte, und begünſtigte und unterhielt ſo das ſchändliche Leben ihrer Kinder. Wenn der Vater zu ſich ſelbſt kam und der Ruin ſeines Hauſes ihm ſchwer aufs Herz fiel, tobte er furchtbar auf, die Mutter aber wußte ihn fortzuſchicken. Sie war die Herrin im Hauſe, die durch Liſt und Verſchlagenheit daſſelbe aus ſeinen in letzter Zeit immer wiederkehrenden ökonomiſchen Verlegenheiten zu ziehen gewußt, auf ihre Weiſe immer gegenwärtig in Rath und That.

Aus ſolcher Schule ging Jakob Müller hervor. Nicht in rohen Kraftäußerungen, in ſchlauer Berechnung und Verwegenheit zeigte ſich ſeine verderbte Natur. Jedes Mittel war ihm recht, ſich aus ſeinen Verlegenheiten zu ziehen, wie denn er und ſein Bruder Anton den offenbaren Betrug nicht ſcheuten, um auf ihr verſchuldetes Gut Gelder aufzunehmen, mit Vorwiſſen, daß es keine Sicherheit dafür gewährte. An Körpergeſtalt und Kraft ſeinem Opfer nicht im Entfernteſten gleich kommend, hätte er einen männlichen Angriff auf denſelben nie wagen dürfen, ein Arm und die halbe Kraft Leu's hätte ausgereicht ihn niederzuwerfen. Er mußte zur Feuerwaffe greifen, er mußte den Hinterhalt wählen und griff den ſtarken Mann am ſicherſten, wie er gethan, im Schlafe an. Er war ein Subject, zu dem man ſich der That hat verſehen können.

2) Auf die Geſtändniſſe der Mitangeſchuldigten, die theils vor, theils nach dem Morde von den Umſtänden deſſelben Kenntniß gehabt und theils zur Begehung der That, theils ſpäter zur Verheimlichung und Sicherung der Mitſchuldigen gewirkt haben.

Michael Ackermann's (des erſten Denuncianten) Ausſage kennen wir aus dem Obigen, der Berichterſtatter aus den Acten (die ſeine Arbeit ſind) hält ihn für einen intriganten Kopf, der in Leu das erſte Hinderniß zu einer allgemeinen Amneſtie erblickt. Er wollte ihn „unter dem Boden" wiſſen, in der Erwartung, daß dann die Amneſtie ertheilt werden müſſe, und auch wol in der, daß der Mörder das verſprochene Blutgeld mit ihm theilen werde (?). Als dieſes Blutgeld nicht ausgezahlt worden und Anton Müller unvorſichtig und prahleriſch die That ſeines Bruders auszuplaudern anfing, fürchtete er ſich vor Verrath und fing zu denunciren an.

Aehnlich verhält es ſich, nach Ammann's Meinung, mit den Depoſitionen des Johann Rebſamen, des Johann Burri und der Brüder Schmidli.

3) Auf verſchiedene unverdächtige Zeugenausſagen, die aber alle nur über Nebenumſtände bekunden.

Eine Magd in Stechenrain hatte Jakob oft auf die Regierung ſchimpfen und ihn drohen gehört: der Leu müſſe ihm weg und wenn er ihn erſchießen müſſe. Andere: wie er auch in ſeinem frühern Gefängniß dieſe Drohungen wiederholt. Vier Zeugen hatten ihn an den betreffenden Tagen mit der Flinte, mit und ohne Verhüllung, auf dem Wege von Stechenrain nach Eberſol geſechen. Einer (Raſt) ſah ihn, unterhalb ſeines Hauſes, mit einem Gewehr unterm Arm, aus dem großen Hag hervorkommen und ſcheu vor ihm querfeldeinwärts fortlaufen.

Genug, Jakob Müller's Geſtändniß, wenn Jemand daran noch zweifeln könnte, wird durch eine Menge von Umſtänden und Zeugniſſen in ſeinen einzelnen Theilen bekräftigt. Er hat den Mord begangen und es fragt ſich nur: Warum? Wer waren ſeine Mitſchuldigen? Wer die intellectuellen Urheber des Verbrechens?

Hiermit wäre, wenn wir den Fall als einen einfachen Criminalfall betrachten, derſelbe geſchloſſen, die Acten ſind ſpruchreif, das Erkenntniß gegen den Hauptthäter könnte gefällt werden. Aber es iſt nur der Anfang, nur ein compactes Stück aus einem zerfloſſenen, kaum faßbaren Ganzen herausgeſchnitten. Wir thaten dies zu unſerm Zweck und die Gerichte in Luzern haben daſſelbe gethan, auch zu ihrem Zweck; ſie haben die Unterſuchung gegen Jakob Muller wegen des Mordes geführt, ihn verurtheilt und hinrichten laſſen, ehe der große politiſche Proceß beendet war, um, auf den geſchloſſenen Acten, auf dieſem abgeſtraften Verbrechen fußend, ihre Arme nach den Mitſchuldigen und noch ganz anderen Verbrechen auszuſtrecken.

Dieſer große politiſche Proceß iſt eigentlich noch heute nicht geſchloſſen, er ging unter im Sonderbundskriege, er ſpielte hinein in die Welterſchütterung, davon der Boden unter uns wankt. Heute noch, unter andern Verhältniſſen, einer andern Regierung — die Beſiegten und Verfolgten ſitzen an den Tiſchen der Sieger und Richter von damals — will man ihn revidiren, in der Abſicht, den von Parteiwuth ſchuldlos Verurtheilten ihre Ehrenrettung, Einigen ſchon im Grabe, zu gewähren. Wird die Welt dieſem Richterſpruch mehr, unbedingten, Glauben ſchenken? Es ſitzt wieder eine Partei auf dem Richterſtuhl und die ſich verantworten ſollten, irren als Verbannte in der Fremde umher; ſie würden ebenſo wenig auf die Geleitsbriefe ihrer Feinde zurückkehren, als dieſe damals den Briefen, die jene ihnen anboten, trauten und ſich vor dem Gericht zu ſtellen wagten. — Dies könnte in uns Bedenken erregen, ob wir ſelbſt nicht hiermit den Proceß abſchließen ſollten, um ſo mehr, als ſein criminaliſtiſches und pſychologiſches Intereſſe mit dem vorangängigen abgeſchöpft iſt und die Nachrichten über einzelne Angeſchuldigte in dem Wirbelſturm verloren gegangen ſcheinen, deſſen erſtes Wehen der Leuenproceß geweſen. Indeſſen dürfen wir keinen Torſo aufſtellen, wo ringsum noch die meiſten Glieder des Körpers liegen, aus denen man wenigſtens die Grundzüge entnehmen kann, welche die urſprüngliche Geſtalt gehabt. Auch bleibt es unerläßliche Pflicht, die Motive ſeiner That, auch wenn es nur ſeine That wäre, einer weitern Betrachtung zu unterwerfen.

Am 9. Januar hatte das hohe Obergericht beſchloſſen, daß die Jakob Müller betreffenden Unterſuchungsacten von denen gegen ſeine Mitbeklagten getrennt und abgeſondert beurtheilt werden ſollten. Am 24. Januar fällte das Criminalgericht das Urtheil dahin: daß Jakob Muller — in Erwägung, daß die Wunde, welche dem Großrath Joſeph Leu in der Nacht vom 19. Juli beigebracht worden, als die wirkende Urſache ſeines erfolgten Todes angeſehen werden müſſe, und daß Jakob Müller dem Leu dieſe Wunde in der Abſicht, ihn zu tödten, geſtändlich beigebracht, auch den Entſchluß zur Tödtung nicht etwa erſt im Momente der Ausführung gefaßt, ſondern mehrer Monate lang mit ſich herumgetragen, wiederholt die Gelegenheit aufgeſucht, ihn auszuführen, und endlich ihn auf eine höchſt kaltblütige und überlegte Weiſe vollſtreckt habe, es auch nicht darauf ankomme, ob derſelbe aus rein perſönlicher Rachſucht oder aber in Folge geſchehener Aufreizung durch dritte Perſonen, oder endlich aus Beidem zugleich entſtanden — mit einem rothen Hemde angethan, auf die öffentliche Richtſtätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet, auch ſeiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit verluſtig erklärt werde.

Müller appellirte nicht gegen dieſes Urtheil, „damit für Frau und Kind die Koſten ſich nicht vergrößerten“. Dem dortigen Rechtsgange gemäß wurde es darauf, am 28. Januar, vom hohen Obergerichte des Cankon Luzern beſtätigt und am 31. Januar auf dem Kalenberg vollſtreckt.

Wir können uns nicht enthalten, den Verbalproceß über den Abſchied des Mörders von ſeiner Ehefrau und Mutter wörtlich hier aufzunehmen. Er gewährt uns tiefere Blicke in die Verhältniſſe und Perſönlichkeiten, als es bisher vorgekommen. Er fand ſtatt am 29. Januar 1846 Vormittags:

„Auf die dringende Bitte des Maleficanten Jakob Müller, man möchte ihn noch einmal ſeine Frau und Mutter ſehen laſſen, damit er von ihnen Abſchied nehmen könne, wurde die Maria Büttler auf dieſen Morgen vorbeſchieden und die Roſa Felix aus dem Gefängniß im Bruchthurm in die Zuchtanſtalt gebracht, indem man es für zweckmäßiger erachtete, beide auf einmal ihm vorzuſtellen. In der Vorausſicht, daß es zu Herzensergießungen kommen werde, die für die Procedur nicht unwichtig ſein dürften, beſchloß das Verhöramt, der Scene beizuwohnen und auch den hochwürdigen Herrn Zuchthauspfarrer Meier, Director Roſt und Obermeiſter Ineichen beizuziehen.

„Unter einem Strome von Thränen trat die Maria Büttler ein in das Gefängniß und ihre erſte Aeußerung war: — «Gott Lob und Dank! ich habe gehört, daß du dich bekehrt habeſt, ſo kommſt du doch noch in den Himmel; ich verzeihe dir Alles von Herzen; verzeihe auch mir, wenn ich dich etwa bös gemacht habe». Nun drängte ſich die Alte an den Sohn, Angſt im Geſichte und Schrecken. Mit trockenem Auge, ohne das mindeſte Zeichen von Mitleiden, rief ſie aus: «O du armer Tropf, was machet's der nu, ſie hend mi nu ſo ſer, du weißt doch nu, daß i uſchuldig bi». Er erwiderte ihr, wie verwundert: «Ja, Mutter, ich habe Alles bekannt, mein Troſt iſt bei Gott und Ihr werdet es halt auch ſo machen müſſen». Dazu bemerkte die Maria Büttler: «Da ſehet Ihr, Mutter; hättet Ihr mir gefolgt, hättet Ihr nicht immer ſo politiſirt, oder wäret Ihr nur nie zu uns nach Eich gekommen, ſo wäre der Toni auch nicht gekommen, und wir wären auf jenem Heimweſen geblieben»! Jakob Müller: «Ja, mein Gott! Hättet Ihr nur keine Pfanne mehr angerührt; aber eben, weil Ihr die Meiſterſchaft führen wolltet, habe ich auch auf die Frau nicht gehorcht, wie ich hätte ſollen». Da fiel ihm die Mutter wieder ins Wort: «Du wirſt doch nicht ſagen, daß ich dich aufgehetzt habe, den Rathsherrn zu erſchießen»!? Er gab ihr zur Antwort: «Von Euch kommt das nicht. Höret, Herr Verhörrichter, ſo iſt es, und Ihr Mutter, geſtehet doch in Gottes Namen die Wahrheit ein; ſie hatte halt eine große Freude ob dem Gelde, welches ich bekommen würde; ſie meinte, ich würde dann den armen Schwägern helfen.» — «Willſt du mir auch noch zur härtern Strafe verhelfen, rief ſie, es iſt ja grüslich gnu, was ich jetzt ſchon habe». Nun bat Müller, man möchte doch die Mutter verſchonen, ſie ſei ſchon eine alte Frau und ſie habe es ſonſt auch immer gut mit ihm gemeint. Dazwiſchen jammerte er: «Ach, mich dauert nur die unſchuldige Frau und das Kind! Was machſt auch du»? Unter fortwährenden Thränen erzählte die Büttler ihm jetzt den Tod ihres Erſtgebornen, da aber ihre gegenwärtige, ſchon ziemlich weit vorgerückte Schwangerſchaft beſorgen ließ, daß eine Verlängerung dieſes Abſchieds der Frucht nachtheilig ſein könnte, ſo wurde zur Trennung gemahnt. Da langte Müller zwei, von dem Geiſtlichen ihm geſchenkte Gebetbücher hervor, die er der Frau in die Hand drückte, mit der Bitte: wenn ſie darin leſe, ſollte ſie an ihn denken und für ihn beten. Hier habe ſie auch zwei Nastücher und die Kleider, welche er anhabe, wolle er ihr zuſchicken, damit ſie dieſelben behalten könne, er wolle ſie nicht mit in den Boden nehmen, er wiſſe, daß der Henker ſie ihm auch verhauen werde. — Es war ein äußerſt ergreifender Auftritt, als die Maria Büttler ihrem Schmerz in lauten Tönen den Lauf ließ und die Bücher annahm, ihm noch einmal Verzeihung zuſicherte und mit Schaudern ihn ſeine Kleider behalten hieß. Die Alte, die, das Geſicht gegen die Wand gekehrt, zugehört hatte, trat wieder herzu und äußerte ſich gegen den Herrn Pfarrer Meier: Man ſollte dem Joggi auch den Bart abhauen, es ſei doch grüsli wüeſt, wenn er ſo unter die Leute müſſe. Auf deſſen Erwiderung, ſie ſolle jetzt nicht an ſo etwas denken; das Schönſte ſei, daß ſein Herz bekehrt —, gab ſie zur Antwort:

Sie habe halt gehört, daß die, welche mit einem Bart ins Grab kommen darin keine Ruhe haben. Der hochwürdige Geiſtliche verwies ihr den Aberglauben, und Müller ſelbſt bat ſie, doch an das Himmliſche zu denken; er freue ſich auf den Tod, wenn es ſchon ſchrecklich ſei, wie er ihn empfangen müſſe. — — Unbewegt langte die Alte nach ſeinen Händen und äußerte ſich, ſie ſchüttelnd: «Du wirſt aber doch auch nicht mehr geſagt haben, als wahr iſt? Sie wollen immer haben, ich habe dich aufgewiegelt ». Dies veranlaßte den Verhörrichter zum Abſchied zu dringen und der Mutter nicht zu geſtatten, daß ſie, wie ſie verlangte, noch allein mit ihrem Sohne reden dürfe. Man konnte im Geſichte des Müller leſen, wie ſehr er das Benehmen der Mutter misbillige; zuletzt kniete er vor ihr nieder und bat ſie um ihres Seelenheiles willen in Allem die Wahrheit einzugeſtehen, wenn ſie es noch nicht gethan habe. Dann flehte er wieder das Verhöramt um Gnade an, für ſie und ſeinen Bruder Anton, der ja auch durch die Verſprechungen verführt worden ſei, wie er, und ſich aufrichtend, drückte er die Hoffnung aus, daß das Gewiſſen jene Verleiter dazu nöthigen werde, für ſeine unſchuldige Frau und ihr Kind zu ſorgen, dann wolle er ihnen in der Ewigkeit verzeihen; nur den Gemeinderath von Rein, den laſſe er nicht grüßen, denn wenn dieſer geholfen hätte, wäre er nicht mehr zu den Herren. Auf die Ermahnung des hochwürdigen Herrn Pfarrers, er ſolle bedenken, daß er ohne Groll ſterben müſſe —, wurde er ſogleich wieder ruhig, antwortend: „Ja, Sie haben Recht, ich verzeihe Allen, aber wenn Frau und Kind um Alles kommen müßten, wäre es doch traurig ». — Nun gab die Alte die Verſicherung von ſich, ſie wolle der Frau einige hundert Gulden vermachen;

dann brauche ſie aber auch keine ſolche Sachen zu ſagen, wegen des Politiſiren, ſie ſei ja immer gut mit ihr geweſen.

„Da ſie darüber hin abermals von den Verhören und an ſie geſtellten Fragen reden wollte, ſo wurde ihr ernſtlich zu ſchweigen befohlen, und es erfolgte, ſo wie der Eintritt, ſo der Austritt aus dem Gefängniſſe; bei der jungen Frau ſchmerzhaft bewegt, bei der Alten, wie man aus Allem ſchließen muß, verſtockt.

„Nachdem die Letztere in den Arreſt zurückgebracht war, ließ ſie durch den Gefangenwart ſagen: Man möchte ihr einen ſauern Apfel oder eine Rübe geſtatten, es brenne ſie ſo im Innern.“

Ob Jakob Müller jemals wirkliche Reue empfunden, bezweifelt ſein Verhörrichter, denn er ſtarb mit einer Art Faſſung und ohne Widerruf. Die näheren Notizen, reich über andere Punkte des Proceſſes, fehlen uns über dieſen Act.

Dieſe eilfertige Hinrichtung des Hauptthäters in einem Verbrechen, welches die Anklage zu einem ſo complicirten gemacht und in das ſie ſo viele Mitſchuldige verwickelt, erregte allgemeines Befremden. Zwar iſt man aus den franzöſiſchen Rechtsfällen gewohnt, daß die Gerichte in ähnlichen verwickelten Fällen ſich beeilen, die Todesſtrafe gegen die überführten und verurtheilten Complicen vollſtrecken zu laſſen, um Platz und Zeit für die überbleibenden zu gewinnen; die ältere deutſche Gerichtspraxis hat dieſes Verfahren aber nicht gebilligt und geübt. Um ſo mehr mußte aber deſſen Ausübung ſeitens des luzerner Gerichtes befremden, als Jakob Müller aus der Welt geſchickt wurde mit einer furchtbaren Anklage gegen eine ganze Reihe mehr oder minder hochgeſtellter Männer der liberalen Partei. Er bezüchtigte ſie der intellectuellen Theilnahme, ja der Urheberſchaft an dem von ihm verübten Meuchelmord; er ließ ſich die beſcheidene und niederträchtige Rolle eines bezahlten Banditen gefallen und warf auf jene Männer den Verdacht, daß ſie ihn zu der That veranlaßt, gedungen, für dieſelbe bezahlt. Hier lag alſo, wenn er wahr ſprach, ein weit ſchändlicheres, complicirteres Verbrechen vor; weit ſtrafbarere Miſſethäter lebten, unüberführt und zum Theil unereilt vom Arm der Gerechtigkeit, und es mußte die heiligſte Pflicht jeder unparteiiſchen Gerechtigkeitspflege ſein, Alles aufzubieten, Alles daran zu ſetzen, um die Schuld oder Unſchuld dieſer ſo ſchwer gravirten Männer ins Licht zu ſtellen. Um dieſen Zweck zu erreichen, mußte man die Unbequemlichkeit nicht ſcheuen, einen geſtändigen und überführten Verbrecher noch länger im Kerker zu bewachen, ſei es auch ſchmachten zu laſſen. Ein Jakob Müller ſehnte ſich nicht nach ſeinem Tode und lange Kerkerqualen ihren Gefangenen zu bereiten, davor ſchauderte die luzerner Juſtiz doch ſonſt nicht zurück.

Indem ſie Jakob Müller raſch aus der Welt förderte, lud ſie den Vorwurf auf ſich: den Ankläger dieſer Männer, den Haupt- oder einzigen Zeugen gegen dieſelben fortzuſchaffen. Entweder weil ſie nicht an ſeine Behauptungen glaubte, oder weil ſie vorausſah, daß ſeine Angabe, nicht unterſtützt durch andere Beweismittel, von keinem überführenden Gewicht ſein könne. Die Angeklagten waren die politiſchen Todfeinde der Regierungspartei, welche wiederum identiſch mit dem Gerichte war. Sie zu verurtheilen fehlten ihr, auch wenn Müller am Leben blieb, die legalen Mittel — ein Theil derſelben war flüchtig, außer Landes —; wenn er aber ſtarb, haftete auf denſelben ein Makel, ein Verdacht, der ſich nicht reinigen ließ, denn wer kann den Beweis einer Negative führen? Durch die Stimme eines geſtändigen Mörders aus dem Grabe ward eine ganze gefährliche Partei auf immer vor der Welt der gemeinſten, niederträchtigſten Mittel verdächtigt und vor dem moraliſchen Gericht der Welt mußte ihr das mehr ſchaden und der andern mehr Vortheil bringen, als die wirkliche Ueberführung Eines oder des Andern aus ihrer Mitte.

Ein ſolcher Verdacht einer ſolchen argliſtigen Berathung mußte aus der ſchnellen Hinrichtung entſpringen. Der Verdacht ward laut genug als Vorwurf gegen die Luzerner ausgeſprochen.

Ammann übernimmt die Vertheidigung des Obergerichtes, das iſt ſeiner Partei, wegen dieſer Handlungsweiſe. Zwei Gründe hatten es beſtimmt, zur Strafvollſtreckung vor Beendigung der ganzen Procedur zu ſchreiten: die Befürchtung, man könne auch den Jakob Müller ungeachtet aller Wachſamkeit ſo befreien, wie man den Dr. Steiger befreit (!) — demnächſt das Gebot der Humanität, daß der Inculpat nicht über Gebühr mit der Todesangſt kämpfen müſſe.

In wie weit dieſe Gründe Stich halten, mag der Beurtheilung des Leſers uberlaſſen bleiben.

Indeſſen beſchleunigte die Unterſuchungsbehörde — und dies wird zu ihrer Entſchuldigung weiter angeführt — vorher noch alles Dasjenige, was die Intereſſen der Mitangeſchuldigten erheiſchen mochten. Man bot ihnen ſämmtlich die Confrontation mit Jakob Müller an und war geneigt: den Betreffenden Geleitsbriefe dafür zuzuſtellen, daß ſie wegen ihrer Betheiligung am politiſchen Verbrechen vom 8. December und 31. März (die Freiſcharenzüge) nicht inquirirt werden ſollten. „Die Citirten zogen es aber vor, ſtatt mit der Macht der Wahrheit den Müller zum Widerruf zu bewegen, in Zeitungsblättern Unſchuldserklärungen abzugeben, einen Zeitungsparteikrieg aus der Ferne zu führen und durch erdichtete Gräuel des Juſtizverfahrens in Luzern das Publicum zu bethören.“

Kann man ihnen das verdenken! — Wenn ein ruchloſer Böſewicht, ein geſtändiger Meuchelmörder und Bandit, einen ganz unbeſcholtenen Mann in ſeinen Geſtandniſſen der Theilnehmerſchaft anklagt, iſt dieſer Mann, wenn nichts auf ſeinem Gewiſſen laſtete, darum verpflichtet, ſeinen ſichern Aufenthalt zu verlaſſen, ſich an einen unſichern zu begeben, nur um die Confrontation mit einem Schurken zu beſtehen? Hat dieſe Ausſage eines ſolchen Menſchen ein ſolches Gewicht, daß der Makelloſe moraliſch vor ſich ſelbſt verpflichtet iſt, auch nur darauf zu antworten? Erwartet man, daß ein Ehrenmann, um es zu bleiben, auf jeden Vorwurf antworte, den eine zügelloſe Preſſe gegen ihn ausſreit? Wenn dieſe Männer ſich aber nicht ganz unbeſcholten fühlten, wenn auch ſie Parteileidenſchaft zu Aeußerungen, zu Handlungen bewogen hatte, welche vor einem auch von Parteileidenſchaft regierten Gerichte gewiß ſchlimmer gedeutet wurden, als ſie waren, durfte man es von ihnen als Pflicht fodern, ſich ihren Feinden auszuliefern?

Ein liberales Organ, die Neue Zürcher Zeitung antwortet auf Ammann’s Anſchuldigung hinſichts dieſes Punktes: „Von einem freien Geleite (im Allgemeinen) ſtand in den Vorladungen kein Wort und auf das zu unterſuchende Verbrechen, die Tödtung Leu’s, ſollte es ſich alſo nicht erſtrecken. Welches wäre nun das Schickſal der Angeſchuldigten geweſen, wenn ſie ſich geſtellt hätten? Daſſelbe liegt offen vor. Die nicht flüchtigen Angeſchuldigten: Oberſtlieutenant Ludwig Ineichen, Alt-

Amtsrath **Husler** und Hauptmann **Coraggioni** ſchmachteten im Kerker und über die Grundſätze der Behandlung von Unterſuchungsgefangenen in Luzern gibt das bekannte Schreiben des Verhöramts an die Juſtiz-Commiſſion ſattſamen Aufſchluß. Die Gefangenen ſollen durch Entbehrungen, Setzung auf die Thurmkoſt zu Eingeſtändniſſen genöthigt werden. Verweigerung des Geſtändniſſes wird als Trotz erklärt und auf die Geſetzartikel hingewieſen, welche den Trotz mit Züchtigung bedrohen. — — Sich zu ſtellen, um ſich torquiren zu laſſen, iſt eine ſeltſame Zumuthung"!

Daſſelbe Organ führte weiter aus: „Das luzerner Gericht berufe ſich auch auf eine «Maſſe Indicien», welche gegen die Complicen vorlägen. Da das Geſetz nun den Indicienbeweis geſtatte, ſo ſei das Geſtändniß zur Verurtheilung gar nicht nothwendig. Das Verhöramt ſolle alſo mit dem Indicienbeweiſe vor dem Richter auftreten, was bedurfe es dann den Beſchuldigten ein Bekenntniß abzupreſſen. Es ſcheine alſo, mit dem Indicienbeweiſe muſſe es nicht ganz gut ſtehen; zumal es ſchwer zu begreifen, wie eine intellectuelle Urheberſchaft aus Indicien hervorgehen ſolle. Das ganze Factum der Anſchuldigung beruht auf angeblichen Unterredungen zwiſchen Müller und den Perſonen, welche ihn zum Morde aufgefodert und Geld dafur verſprochen haben ſollten. Wo nun keine Zeugen bei dieſen Unterredungen geweſen und die Sprechenden über den Inhalt des Geſprächs in Widerſpruch ſind, wie ſolle da dieſer Inhalt durch Indicien hergeſtellt werden können? Es ſei dies eine reine Unmöglichkeit und die Entſcheidung könne am Ende lediglich davon abhängen, ob die Ausſage Müller's einen zu Recht beſtändigen Beweis bilde".

Hiergegen konnte das luzerner Gericht mit mehr

Recht, als für ſeine raſche Execution gegen Müller einwenden: man macht uns ja den Indicienbeweis durch Zeugen unmöglich, indem wir bei den andern Cantonen und auswärtigen Regierungen mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die Auslieferungen, die uns nöthig dünken, oder nur die Zeugenvernehmungen zu bewirken. „Bittere Erfahrungen, ruft Ammann aus, nöthigen zum Zweifel, ob nicht in manchen Gegenden der Schweiz die Sorge für Handhabung der Verträge in tiefer Leidenſchaft gänzlich verſunken und die Einſicht über das Bedürfniß einer gemeinſamen Pflege der öffentlichen Sicherheit verſchwunden ſei!“ Er klagt über die Beſtrebungen: ſeine Perſönlichkeit recht ſchwarz auszumalen, ihn zum Gegenſtande des allgemeinen Haſſes zu machen, um ſo Aller Augen von den Verbrechern abzulenken und für die „Opfer der blutdürſtigen Jeſuiteninquiſition“ den öffentlichen Glauben, das rege Mitleid zu erzeugen.

Das iſt leider richtig. Es iſt in der Schweiz intra et extra muros in dieſem Parteienkampfe durch Uebertreibungen und perſönliche Anſchuldigungen viel geſündigt worden. Die liberale Partei, auch in ihren Beſſeren, ſteht moraliſch ſchwer getroffen durch die hartnäckige Fiction des Leu'ſchen Selbſtmordes. Die Angriffe ihrer Parteigänger, die in den Acten abgedruckten Drohbriefe, von roher Bubenhand, in denen Ammann: „Prügelrichter“, „Kuttenſtinker“, „Jeſuitenknecht“, „Hamann“ geſchimpft und ihm und den Seinen mit nächſtem der ſchmählichſte Tod durch neue Freiſchärler gedroht wird, erregen bei jedem ſittlich Gebildeten Ekel und ein Bedauern über den Misbrauch der Preßfreiheit, was leider ſich heute nicht mehr auf die Schweiz beſchränkt. — Aber die Cantonregierungen der liberalen Schweiz ſind ebenſo wenig als die badenſche Regierung unbedingt zu tadeln, daß ſie Luzerns Requiſitionen nicht überall bereitwillig entgegenkamen, daß ſie in der Verfolgung gegen Leu's angebliche Complicen nicht allein die Foderung einer ſtrafenden Gerechtigkeitspflege gegen Uebertreter ſehen wollten, ſondern politiſche Verfolgungen gegen eine politiſche Partei. Luzern ſelbſt lehrte es ſie, indem es den Mord als einen politiſchen Mord, von einer ganzen geſchlagenen Partei berathen, ausgehend und bezahlt, erklärte. Darf ſie da der Vorwurf treffen, daß ſie, ſonſt im Privatleben unbeſcholtene, angeſehene Männer nicht einer wuthſchnaubenden Partei ausliefern wollten, und auf kein anderes Fundament hin, als die Ausſagen eines geſtändigen Meuchelmörders, die er hinter den verſchloſſenen Thüren eines luzerner Inquiſitionsgerichts abgelegt hatte?

Es kann indeß nicht im Intereſſe unſerer Leſer und dieſes Werkes liegen, den Specialunterſuchungen gegen jeden einzelnen Mitangeſchuldigten Schritt für Schritt zu folgen. Wir werden uns bei den meiſten mit einem Auszug aus den Verhandlungen genügen laſſen, das „ex ungue leonem“ wird auch hier gelten. Ehe wir die Schuld der eigentlich politiſch Beſchuldigten ins Auge faſſen, halten wir es für angemeſſen, in Kürze die derjenigen untergeordneten Perſonen zu betrachten, welche als am Morde unmittelbar Betheiligte bezüchtigt waren.

Roſa Felix, die Mutter des Mörders, wurde von demſelben, ſo viel es ging, in ſeinen Bekenntniſſen geſchont. Bei aller ſeiner Rohheit offenbarte er doch einen hohen Grad von Kindesliebe. Aber ſie geſtand ſelbſt, von der Abſicht und der Ausführung des Verbrechens Kenntniß gehabt zu haben. Sie hatte den Sohn nicht gewarnt, nicht gehindert, ſie hatte ſogar in einer Kapelle für das glückliche Gelingen der That gebetet. Sie hatte geſtändlich Vortheil aus derſelben erwartet: „Der Jakob werde mit dem vielen Gelde, was ihm verſprochen, ſeine Schweſtern unterſtützen".

Roſa erſchien dem Richter aber mehr als Gehülfin in höherem Grade zur Mordthat, ſie erſchien ihm pſychologiſch als die eigentliche urſprüngliche Verführerin durch die ſchlechte dem Sohne gegebene Erziehung.

Beim Abſchied, den Roſa von ihrem, bereits zum Tode verurtheilten und vorbereiteten, Sohne nahm, entfloſſen ihm, nicht im Tone des bitterſten Vorwurfs, doch ſchmerzhaft, wie aus dem Innerſten der Seele die Worte: „Mutter, hättet Ihr nur keine Pfanne mehr angerührt; aber eben weil Ihr die Meiſterſchaft führen wolltet, habe ich auf die Frau nicht gehorcht, wie ich hätte ſollen"!

Bei vollkommener Willensfreiheit wußte ſie lange Zeit vor der That von dem Vorhaben. Sie ließ ſie zu, was auf eine gänzliche Uebereinſtimmung, ſogar Aneiferung deutet. „Sie hatte halt eine große Freude ob dem Gelde, was ich bekommen ſollte", ſagt Jakob von ihr. Sie hatte auch einen politiſchen Haß, argumentirt ihr Richter, ſie dachte, um den Mord vor ſich zu entſchuldigen: „Der Leu habe auch gar grüsli viel Unglück gemacht". — Sie warnte ihren Sohn vor ſeiner Frau „wie ſie ihm auf die Eiſen gehe". Als ihr Gewiſſen flüchtig anklopfte, ſprach ſie von einer Wallfahrt, die ſie oder ihr Sohn deshalb nach Einſiedeln machen könne. Nach der That lachten der Müller und ſeine Mutter halb darob, wie ihr Knecht bezeugte; nebenher fürchteten ſie ſich aber auch, es könnte jetzt wieder manchen Schwarzen in Verlegenheit bringen, denn die Rothen würden wohl nachſetzen.

Sie wurde vom Animus einer Complottantin geleitet und bei einem Mitintereſſe an der Verbrecherſchaft ſtand ſie der Miturheberſchaft nahe, deducirt Ammann, und rechtfertigt es aus ihren ſchon bekannten Handlungen. Sie ließ ſich von Jakob nach Zürich zum Anton ſchicken, um den Stutz zu holen, wiſſend, daß er beſtimmt ſei, um den Leu zu erſchießen. Sie hörte die Aeußerung ihres Sohnes Anton: „daß, wenn der Joggi mit dem Leu nicht bald wegfahre, ſo komme ihm ein Hitzkircher zuvor". Sie hörte Ackermann's Aeußerung mit an: „Die ganze Eidgenoſſenſchaft werde ſich über Leu's Tod freuen und die Herren würden ihr Verſprechen gewiß halten". Dieſen anreizenden Bericht hinterbrachte ſie geſtändlich ihrem Jakob. Sonnabend Nachmittags am 19. Juli endlich pflog der Jakob mit ihr eine heimliche Unterredung auf der Wieſe hinter der Scheune. Die Dienſtleute ſahen es; ſie ſelbſt geſtand ein, der Jakob habe ihr geſagt: „Heute Nacht gehe ich zum dritten Mal und jetzt muß es geſchehen".

Sie ließ den Sohn am Abende ungehindert zum Mord ausziehen, betete für die armen Seelen ein Vaterunſer, ohne zu wiſſen, was ſie dabei dachte, legte ſich dann zur Ruhe, ließ ſich nach Mitternacht vom rückkehrenden Sohne wecken, erzählen, „jetzt ſei es geſchehen, er habe ihn im Bette erſchoſſen", und legte ſich darauf wieder ins Bett und ſchlief weiter!

Aber gedrängt, mit Worten einzugeſtehen, daß ſie mit der Tödtung einverſtanden geweſen, hatte ſie nur die Antwort: „Ich hab halt nicht Ja und nicht Nein geſagt. Ich ſagte oft, es iſt ein gruslichs G'ſpilts, e gruſliche G'fahr. Das will ich nicht ſagen, daß ich nicht das Geld auch gern gehabt hätte".

Durch das Urtheil des Criminalgerichts vom 10. Hornung 1846 ward Roſa Felix, als der „Gehülfſchaft höhern Grades" am Verbrechen des Mordes ſchuldig, zu einer 18jährigen Zuchthausſtrafe und Tragung eines eiſernen Halsringes mit Schnabel verurtheilt.

Charakteriſtiſch über dieſes Weib iſt der Bericht des Thurmwart Meier vom 1. Juli 1846, worin er ihr Benehmen während der Hinrichtung ihres Sohnes ſchildert:

„Am Morgen vor der Ausführung ihres Sohnes auf den Kalenberg, ſagte Frau Felix, ſie wäre auch froh, wenn ich ſie in das Stiegenhaus hinausließe, daß ſie den Jakobli noch ſehen könnte, wenn man ihn über das Krienbrücklein führe. Als ich ihr ſagte, ich habe nicht Zeit zu kommen, ſagte ſie weiter, ich ſolle ihr die Magd ſchicken; wenn ſie könne hinausſchauen, ſo wolle ſie ihr gerne 2 Btzn. bezahlen, welches aber nicht geſchehen iſt.

„Als ich nach der Hinrichtung derſelben das Mittagseſſen brachte, fragte ſie unter ihrem appetitlichen Eſſen, wie es jetzt gangen ſei? worauf ich ihr erklärte, es ſei gut gegangen; der Scharfrichter habe mit einem Streich dem Jakobli den Kopf abgeſchlagen, jedoch habe er noch ein wenig von der Achſel geſchnitten, worauf ſie ſagte: „Der Jakobli hat es nur nicht recht verſtanden; er hätte ſollen die Achſeln herunterziehen und den Kopf recht ſtrecken; aber er hat vielleicht nid dra denkt. Dieſes hat ſie ganz kaltblütig, ohne Thränen zu vergießen, geſagt."

Jakobs Bruder, Anton Müller, ward um nicht weniger als ſechs Verbrechen, nämlich: Aufruhr, Deſertion, Landesverrath, Betrug, Diebſtahl und Miturheberſchaft am Leu'ſchen Meuchelmorde zur Unterſuchung gezogen. Die andern Verbrechen, die ſich zum Theil auf ſeine Theilnahme an den Freiſchärlerzügen, wo er deſertirt und Pferde geſtohlen, und auf einen in Verbindung mit Ackermann verſuchten Betrug, auf ein falſches Document in Zurich Geld zu erheben, beziehen, gehen uns hier nichts an. Aus Allem erhellt, daß er ein würdiger Sohn der Roſa Felix war, ein Verſchwender, Säufer, „Leuteverführer", ein verwegener Burſch, der nicht ſo leicht erſchrickt, ausſchweifend im Umgang mit dem andern Geſchlecht und zum Schaden ſeines Bruders und der Mutter — geſchwätzig und unvorſichtig. Zu ſeinem eigenen Schaden nicht, denn er war landflüchtig, blieb es und die Unterſuchung ward gegen ihn in contumaciam geführt.

Wie er an der Geſchichte betheiligt iſt, erhellt aus dem Vorangehenden. Bis auf einzelne charakteriſtiſche Züge iſt nicht viel mehr gegen ihn ermittelt.

Nach dem Verunglücken des zweiten Freiſcharenzuges, geleitete Jakob Müller, der keinen Theil daran genommen, ſeinen Bruder und den Michael Ackermann, Mitte Aprils 1845, von Menzikon nach Leutwil, von wo ſich beide Flüchtlinge nach Zürich begaben. Nach Jakobs Erzählung war es Ackermann, der hier davon anfing: es wäre doch gut, wenn man den Leu hinrichten könnte. Er, Jakob, ſolle es thun. Jakob erwiderte: „Ja, aber dann nichts dafür haben! Sie, die Beiden, könnten es ebenſo gut als er machen; ſie hätten Zeit dazu." — Da „wieſen alle Beide ihn auf dazu", er werde es gewiß nicht umſonſt thun. Der Bühler (der den luzerner Flüchtlingen in Zurich präſidirte) werde die Sache gewiß ſchon führen. Sie wollten ihm dann ſchreiben, wenn er an die Regel greifen ſolle.

Michel Ackermann beſtätigte dies (Verhör vom 15. Juli 1846) im Allgemeinen: Es ward Verabredung getroffen wegen des Stutzes, den Anton dem Jakob ſchicken ſollte, indem er beſſer damit zu ſchießen gewohnt ſei, und, weil er kurzer, könnte er ihn beſſer transportiren. Und dann ward davon geſprochen, daß mit dem Bühler geredet werden ſolle, ob er nun mit dem Morde einverſtanden ſei und was er dafür gebe?

Darauf ließ der Flüchtling Anton Müller auch den Ackermann an den Jakob den zu den Acten gekommenen Brief, datirt den 8. Mai 1845, aus Höngg ſchreiben: „Ich habe mit dem Herrn Buhler wegen unſerer Verabredung Rückſprache genommen, er ſagte mir aber, daß wir itzt nichts vornehmen ſollen, denn es würde mehr ſchaden als nützen". Unterzeichnet hatte Anton den Brief.

Hierauf, zur Zeit der Heuernte, der berühmte Beſuch, den Jakob, auf Antons Einladung nach Zürich herübergekommen, bei Bühler gemacht haben will. Anton ſtellte ihn mit den Worten vor: „Da wär' jetzt mein Bruder, mit dem Ihr zu Aarau ſchon über das Ding geredet habt".

Am 27. Juni ließ Anton Müller in Zürich durch den Fabrikanten Winkler daſelbſt, bei welchem er diente, folgenden Brief ſchreiben: „Der Hauptgrund aber, warum ich dir ſchreibe, iſt der, daß du in deinen Briefen keinerlei Namen und Andeutungen mehr macheſt, denn es könnte die übelſten Folgen haben, beſonders wenn die Briefe auf der Poſt geöffnet würden. Es iſt jetzt überhaupt nichts zu thun, als abzuwarten, was die Zeit bringt, und dem Schickſale nicht vorzugreifen.......

Es findet noch Jeder ſeinen Meiſter ohne unſer Hinzuthun“. Anton Müller hat dieſen Brief unterſchrieben.

Man fragte ſich, warum Anton dieſen Abmahnebrief durch den Fabrikanten, ſeinen Herrn, und nicht, wie die andern, durch den ganz in die Sache eingeweihten Ackermann ſchreiben laſſen? Ob er vielleicht Reue empfunden und dieſe vor Ackermann zu zeigen ſich geſcheut? Die Reue wäre jedenfalls nur eine vorübergehende geweſen, denn der dritte Brief, den er, gleich darauf, wieder durch Ackermann ſchreiben ließ, forderte den Bruder gradezu zur Vollbringung der That auf.

Dieſer Brief exiſtirt nicht mehr. Marie Büttler, Jakob's Ehefrau, fand ihn beim Betten in der Hoſentaſche ihres Mannes. Er war von ihrem Schwager Anton und darin hatte ſie geleſen: „Er ſolle jetzt nur friſch dem Leu ans Leben; es ſei für ihn geſorgt. Er bekomme Geld, ſoviel er wolle“. So die Ausſage der Büttler.

Johann Rebſamen hatte dieſen Brief im Wirthshauſe zum Goldnen Stern in Zürich aus der Hand des Anton Müller im Beiſein des Ackermann empfangen, mit dem Auftrage, denſelben ſeinem Bruder Jakob nach Stechenrain zu überbringen, aber ſo, daß Jakob's Frau den Brief nicht zu ſehen bekäme, denn ſie ſei wegen der Politik mit dem Manne uneinig. So Rebſamen's Ausſage. Daß Jakob den Brief empfangen, hat er nie geläugnet.

Endlich, als Roſa Felix, auf Jakob's Geheiß in Höngg erſchien, um ſich zu erkundigen: „ob für den Mord auch gewiß bezahlt werde“? und um den Stutz zu holen, erſcheint Anton als völlig einverſtanden mit dem Vorſatze und bezeigte der Mutter nur ſeinen Verdruß, daß „die junge Frau“ den Brief erwiſcht habe —

„daß der Joggi die Briefe ſo herumliegen laſſe. Er wollte, er hätte mit der Sache nichts zu thun, wenn — es ſo gehe“. Den Stutz gab er der Mutter nicht, „das würde zu viel Aufſehen erregen, wenn man den Stutz *zur Tödtung eines ſolchen Mannes ſchikken wollte*. Dazu kitzelte er ihrem Stolz: „Es wäre ja verächtlich, man konnte meinen, ſie vermöchten nicht einmal einen Stutzer bei Hauſe“. Als der anweſende Ackermann erklärte: „die Herren halten ihr Wort gewiß, die ganze Eidgenoſſenſchaft wird ob Leu's Tod ihre Freude haben“, ſetzte Anton hinzu: „Wenn der Jakob ſich nicht beeilt, kommt ihm ein Hitzkircher zuvor“.

Das iſt die Ausſage einer Mutter gegen ihren Sohn, ein furchtbares Zeugniß, es konnte ihn aufs Blutgerüſt ſchicken. Und es waltete keine Feindſchaft, kein Haß zwiſchen beiden ob. Aber eine Ausſage zu Papier gebracht im geheimen Verhör! Angenommen die ſtrengſte Rechtlichkeit Seitens des Verhörrichters, ſo war er ein Menſch, ein Parteimann, erfullt von der Vorſtellung, daß ſeine Sache die gerechteſte, die gegenüber die verwerflichſte, ſchwärzeſte ſei. Hat er nie die Antworten, die er hören wollte, dem alten Weibe in ſeinen Fragen in den Mund gelegt? Hat ſie aus freien Stücken jene unterſtrichenen Worte ausgeſprochen; oder ſagte ſie nur: „Das würde zu viel Aufſehen erregen, wenn man den Stutzer ſchicken wollte“? Und er fragte: „Zur Tödtung eines ſolchen Mannes“? und ſie nickte und ſagte ja! und er ſchrieb ins Protokoll: „Das würde zu viel Aufſehen erregen, wenn man den Stutzer zur Tödtung eines ſolchen Mannes ſchicken wollte“. Und er hatte nichts Unrechtes geſchrieben, meinte das alte Weib und unterzeichnete das Protokoll.

Anton Müller war auch ein wuſter, eitler Schwätzer.

Jakob, der Mörder, hatte von Bühler das Blutgeld nicht empfangen, er klagte es jammernd dem Bruder und dieſer tröſtete ihn: Er wolle mit Andern reden, es ſei ein miſerables Geſchäft, Einen zu ſolchen Sachen anzuhalten und dann von dem Preiſe abzugehen. Der eigene Bruder iſt hier der Zeuge.

Auf dem Heimwege, nachdem er dem Bruder das Geleit gegeben, begegnete er den Brüdern Michael und Lorenz Schmidli. „Auf dem Wege nach Altſtätten erzählte er uns, deponirt Michael, ſein Bruder, der da geweſen, habe den Leu hingerichtet. Ich meinte, ich müſſe in den Boden ſchlüpfen, als ich dieſe Aeußerung hörte, und es ſchauderte mir, als er den Hergang der Mordthat erzählte.“

Anton wollte, ob nur im Intereſſe des Bruders, oder auch im eigenen, abſolut den Blutlohn holen. Zum Ackermann hatte er geſagt: er wolle Montag (den 28. Juli) zum Steiger und Brunner nach Winterthur. Am Dienſtag und Mittwoch darauf ſagte er dem Zeugen, er ſei dort geweſen, der Brunner aber habe geſagt: ſie ſollten nur ruhig ſein. Vom Steiger wußte er nichts Rechtes zu ſagen: „der hätte nicht viel darob gemacht“.

Ludwig Schmidli wußte, daß Anton ſehr unzufrieden aus dem Wirthshauſe vom Bühler zurückgekehrt und gedroht hätte: wenn die Herren meinen, es gebe den Weg, ſo wolle er es ihnen ſchon machen, er wolle ihnen den Tabak ſchon einmachen“.

Ackermann wußte, wie Anton Müller (am 28. Juli) beim Bühler Audienz erhalten. „Er muß der Bezahlung für ſeinen Bruder nachgefragt haben und hatte nichts erhalten. Er kam ganz feurig und wild heraus und ſagte: der Bühler habe ihm trotzigen Beſcheid gegeben; aber das ſei gleich. Sie müßten dennoch ausblechen, wenn ſie jetzt ſchon nichts mehr davon wiſſen wollen, ſo haben ſie doch verſprochen.

Aus Stolz auf die Mordthat, oder im Zorne ſetzte Anton Müller das halbe Dorf Höngg von der Thäterſchaft in Kenntniß, dergeſtalt, daß die Anführer der luzerner Flüchtlinge, aus Beſorgniß vor Nachforſchungen der luzerner Geſandtſchaft, es für gerathen hielten, ihn ins berner Oberland zu ſchicken. Nach Ackermann's Zeugniß kam dieſe Weiſung von Bühler, der Anton noch zu ſich gerufen und ihm eine Adreſſe und Reiſegeld nach Thun gegeben. — In Thun erhielt er ſpäter, wieder nach der Zeugenangabe, von Bühler die Weiſung, daß er dort nicht ſicher ſei, und ſich nach Baſellandſchaft begeben ſolle, wo er zur Zeit des Proceſſes „unter dem Schutz der Polizei von Baſelland", wie Ammann ſatiriſch hinzuſetzt, lebte.

Sein Bruder Jakob war der Hauptzeuge gegen ihn; er ſtarb auf dem Schaffot, ohne den mindeſten Verſuch eines Widerrufs ſeiner Angaben gegen ſeinen mitſchuldigen Bruder; nur bat er im Schlußverhör inſtändigſt um Gnade für ihn.

Dieſe Ausſagen, wenn man an ihrer Richtigkeit nicht zweifet, ſind von ſchwerem Gewicht gegen Anton Müller. Dennoch verweigerte die Regierung von Baſellandſchaft die Auslieferung, ein weitläufiger Schriftwechſel fand ohne Erfolg ſtatt. Wir zweifeln, ob in dieſem Falle Baſellandſchaft im Rechte war. Die politiſche Anſicht überwog die rechtliche Anſchauung.

Anton Müller ward demnach, als des Verbrechens der Anſtiftung zum Morde ſchuldig, in contumaciam zu einer halbſtündigen öffentlichen Ausſtellung und nachherigen lebenswierigen Kettenſtrafe verurtheilt.

Michael Ackermann aus Oberkirch erſcheint als erſter Denunciant in dieſer Unterſuchung. Landarbeiter, unverheirathet, ein junger Mann im Anfange der Dreißiger, nahm er Theil an den Freiſcharenzügen, ward Flüchtling und trieb ſich mit andern ſeines Gelichters im Auslande umher. Er war der Begleiter und Vertraute Anton Müller's und auch ſeines Bruders Jakob, beſorgte die Verhandlungen zwiſchen dieſen und den höher geſtellten Flüchtlingen, bis er, mit dem Leu'ſchen Morde bekannt, entweder in Ausſicht auf den verſprochenen Lohn oder aus Furcht, daß die Sache auch ohne ihn heraus käme, die erſte Denunciation deshalb den luzerner Gerichten machte. Er ließ ſich nach Luzern zurück verlocken, und ward, in Folge der eingeleiteten Unterſuchung, bald ſelbſt als Mitſchuldiger an der Mordthat, dann ſogar als Miturheber in der Sache inquirirt.

Einer Zuſammenſtellung aller ihn belaſtenden Ausſagen überheben wir uns, da ſie eben erſt bei Beurtheilung der Straffälligkeit Anton Müller's und der Roſa Felix aufgeführt ſind. Der Hauptzeuge gegen ihn war zuerſt Jakob Müller; wenn die mitſprechende Rache wegen des Verrathes die Kraft ſeines Zeugniſſes ſchwächt, ſo wird es doch in allen Punkten, die Ackermann betreffen, durch die übereinſtimmenden Angaben ſeiner Mutter, ſeines Bruders, und die Eingeſtändniſſe des Ackermann ſelbſt getragen und unterſtützt.

Ackermann wußte von Anfang bis Ende von dem verbrecheriſchen Vorhaben. Er reizte zur Begehung durch Wort und Schrift. Ob er für ſich Geldvortheil beabſichtigte, liegt nicht vor. Er ſelbſt will nur von dem Gedanken erfüllt geweſen ſein, „es würde aber eher zur Amneſtie kommen, wenn der Leu weg wäre“. Einen perſönlichen Haß hatte er gegen Leu nie gehegt. Er will ſogar den Anton Müller einmal aufmerkſam gemacht haben: „er glaube, es wäre doch beſſer, der Jakob ließe von dem Vorhaben ab, den Leu zu tödten. Wenn die That auskommen würde, könnten ſie keiner Regierung trauen; auch wäre er nicht ſicher, daß ihn die Regierung von Zürich nicht auslieferte“. Anton Muller gab ihm Recht, und meinte, „wenn nur der und der ihm an die Hand gebe (d. h. ihm aus dem Concurſe helfe), ſo glaube auch er, der Jakob könnte das unterlaſſen“!

Die Anſprache des Gewiſſens, wenn ſie ernſtlich überhaupt geweſen, war aber nur von kurzer Dauer. Als Roſa Felix nach Zurich gekommen, um den Stutzer abzuholen, und ſich erkundigte, ob der Jakob den verſprochenen Lohn auch gewiß erhalten würde, munterte er ſie geſtändlich mit den Worten auf: „Die Herren werden ihr Verſprechen gewiß halten“. Nach Roſa's Verſicherung hatte er hinzugeſetzt: „Die ganze Eidgenoſſenſchaft wird ob dem Tode Leu's Freude haben“.

Ackermann ward, als des Verbrechens der Anſtiftung zum Morde ſchuldig, durch die Gerichte beider Inſtanzen ſeiner bürgerlichen Ehrenrechte für verluſtig erklärt und verurtheilt, mit einem rothen Hemde angethan auf die öffentliche Richtſtätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet zu werden.

Dieſes Urtheil gegen Ackermann iſt nicht zur Ausführung gekommen. Wir finden im Gegentheile eine Notiz, daß derſelbe während des Proceſſes wieder in Freiheit geſetzt war. Sein Verdienſt als Denunciant durfte ihm in Anrechnung gebracht worden ſein.

Dem Lorenz Schmidli, welcher als Zuträger und Zeuge mehrmals im Vorgängigen erwähnt iſt, ließ ſich, ſowie ſeinem Bruder Michael nichts Anders nachweiſen, als daß er nach der That Kenntniß über den Thäter, die Umſtände der That und den Beweggrund zu derſelben erhalten; ſowie, daß er, um Anton Müller vor einer Verhaftung zu ſichern „und zwar damit der Mord weniger herauskomme“, einen Empfehlungsbrief nach Thun geſchrieben.

Bei der Menge anderer Mitſchuldigen, um deren Ueberführung es den luzerner Behörden mehr zu thun war, auch in Berückſichtigung eines Erbübels in der Familie, zeitweiliger Gemüthsſtörungen, entließ man Lorenz Schmidli gegen eine Caution, wie man ſchon früher ſeinen Bruder Michael entlaſſen hatte.

Die bisherigen Complicen Jakob Müller's gehörten zu ſeiner Familie, oder ſeinem nähern Umgange. Sie waren ſeines Standes, Zutrager und Theilnehmer in mehr oder minderem Grade an ſeinem eigentlichen Verbrechen. Daß er in nächſtem Verkehr mit ihnen geſtanden, daß ſie ſelbſt dabei intereſſirt geweſen, wird Niemand nach dem Angeführten in Abrede ſtellen wollen, wenn er keine Fälſchung annimmt, oder daß Fictionen auf das geduldige Papier getragen worden.

Ganz anders verhält es ſich mit einer Reihe von Perſonen, welche von Müller, nachdem er durch Ackermann's Ausſage zum Selbſtbekennen gebracht worden, als die Anſtifter zur Mordthat nach einander angegeben wurden. Dieſe waren Männer, weit über ſeiner Sphäre, die ehemaligen Würdentrager der Republik, als die liberale Partei in Luzern herrſchte, jetzt die Häuptlinge der Flüchtlinge und Verbannten, die Anführer in den beiden Freiſcharenzügen. Männer, mit denen, trotz der republikaniſchen Gleichheit, ein Menſch wie Jakob Müller kaum in perſönlichen Verkehr gerathen war; bei denen er, auch noch als ſie Flüchtlinge waren, ſich durch Dritte mußte melden laſſen, die ihm Audienz ertheilten. — Dieſe geheimen oder offenen Obern, nachdem man ſie wegen ihrer politiſchen Meinungen oder Uebertretungen abgeſtraft oder hatte laufen laſſen müſſen, auch als Theilnehmer, oder intellectuelle Urheber eines gemeinen Meuchelmordes, zu erfaſſen, zu überführen, zu ſtrafen, oder auch nur zu verdächtigen, war für die herrſchende Partei in Luzern von der allergrößten Wichtigkeit; es war von einem moraliſchen Erfolge, der den einer gewonnenen Schlacht überbot, zur Welt ſagen zu können: Seht, das ſind unſere Feinde, die in der Verzweiflung, mit guten offenen Waffen unſere gerechte Sache nicht überwinden zu können, ſich nicht entblöden, feile Meuchelmörder zu dingen, um unſere Edelſten und Beſten im Schlafe zu ermorden. Eine andere Ausſicht zum Siege blieb ihnen nicht. Darum die ungeheuren Anſtrengungen, dieſen Verfolgungsproceß bis in alle ſeine Verzweigungen fortzuſetzen, und in contumaciam gegen die Flüchtlinge zu verfolgen, auch bei der gewiſſen Ausſicht, daß das Urtheil niemals zur Ausführung kommen konnte.

Der Altoberrichter und Fürſprech von Büron, Joſeph Bühler, ein Mann von großem Anſehen in ſeinem Orte, war eines der vornehmſten Häupter und Agitatoren der liberalen Partei. Er hatte bei der Hauptverſammlung der Radicalen, am 26. Nov. 1844 im Adler zu Luzern das Wort geführt, und damals, wie Dr. Steiger vor einem zu ſchnellen Losbrechen gewarnt, weil die Kräfte noch nicht zulänglich ſeien. Dennoch war er ſchon beim erſten Freiſcharenzuge mit ſeinen Männern von Büron thätig geweſen. Er hatte alsdann im Comité der luzerner Flüchtlinge geſeſſen, mit dem Altregierungsrathe Baumann, dem Dr. Robert Steiger, den Fr. Ludwig und Anton Schnider, und vor dem Auszuge zum zweiten Freiſcharenzuge Ende März 1845 das Fouragedepartement geleitet.

Wir wiſſen, daß Jakob Müller, erhitzt durch die aufreizenden Reden und Drohungen der Freiſcharenflüchtlinge in Menzikon und gedrungen durch ſeine ſteigende Geldnoth den Gedanken gefaßt, den Leu zu ermorden, „inſofern ihm ein Ordentliches dafür bezahlt würde“. Er wollte deshalb nach Aarau, „um mit dem Herrn Regierungsrath Waller darüber zu ſprechen“. Andere Leute, die davon erfahren, ließen ihn dirigiren, vermuthlich, weil ſie ihm allein nicht das rechte Geſchick und Vorſicht genug zutrauten. Der Johann Burri begleitete ihn, und vom Lieutenant Brunner ging ein Brief an das Comité, nämlich an Joſeph Bühler und den Altregierungsrath Baumann.

Dieſe Herren wohnten im Wirthshauſe zum Schwert in Aarau. Jakob Müller durfte aber nicht ſelbſt zu ihnen hinauf, Burri ging ſtatt ſeiner, um ihnen Müller's Abſicht zu melden. Die Herren beobachteten dann den Müller, und, nach Burri's Aeußerung, hätten ſie gefragt: „ob er auch verwegen genug ſei — man hielte ihn doch, wenn man ihn anſehe, nicht für ſo etwas fähig“.

Sie befahlen aber dem Burri, dafür zu ſorgen, daß er nicht zu dem Herrn Waller komme, ſein Antrag könnte dieſen mit Abſcheu erfüllen und den Vorbereitungen zum neuen Freiſcharenzuge nachtheilig ſein. Darauf ward Müllern eröffnet, er ſolle nur wieder „heimfahren. Die Herren würden ihn ſchon berichten, wann er ſo etwas thun dürfe“.

Charakteriſtiſch ſind Müller's Worte in der Confrontation mit Burri: „Sobald ich das erſte Mal nach Menzikon kam — als Flüchtling — ſprach ich die Mei nung aus, daß es gut wäre, wenn man den Sigwart, den Leu und den Wendel Koſt wegſchaffen könnte; ich wäre der Mann dafür, wenn man mich nicht ſtecken laſſen würde. Das haben ſo zu ſagen Alle zuſammen gehört, und ich weiß Keinen, der nicht darob lachte. Als ich das zweite Mal, am ſchmutzigen Donnerſtage, kam, eröffnete ich dir meine Abſicht: mit unſeren Herren und dem Waller darüber in Aarau zu reden, was ſie dafür bezahlen würden. Du haſt dich anerboten, mit mir dorthin zu fahren, und haſt mit dem Bühler und Baumann darüber geredet, ehe ich ſie ſah. Nachdem ſie in dem Wirthshauſe erſchienen, wo du mich hingewieſen, ſtellte ſich der Bühler nach dem Eſſen mit ſeinem dicken Bauche ſo vor mich hin und betrachtete mich. Auf dem Heimwege haſt du mir dann geſagt: „die Herren wären mit der Sache einverſtanden, aber ich müſſe warten, bis ſie mich berichten“.

Buhler, der ſich kluger Weiſe dem Gerichte zu Luzern nicht ſtellte, und von Lieſtal aus nicht ausgeliefert ward, beantwortete dieſe Anſchuldigung in einer ſchriftlichen Erklärung:

„Im Winter des Jahres 1844 auf 1845, an welchem Tage kann ich nicht mehr ſagen, befand ich mich dort (Aarau) mit Altregierungsrath Baumann, entweder auf unſerm Zimmer oder im Gaſthofe zum Schwert, als ein luzerner Flüchtling uns erzählte, es ſei ein luzerner Bauer hier angekommen, der im Sinne habe, den Leu von Eberſol umzubringen. Derſelbe glaube für Begehung der That viel Geld zu bekommen, und wolle ſich deshalb an Landammann Waller wenden. Sowohl Herr Baumann als ich ſprachen unſern Abſcheu vor ſolchem Vorhaben aus, und ermahnten den luzerner Flüchtling, doch dafür zu ſorgen, daß jener Burſche ja nicht etwa zu Herrn Waller, ſondern ſofort nach Hauſe gehe, und ſich ſein verbrecheriſches Vorhaben aus dem Kopfe ſchlage. Noch jetzt weiß ich nicht beſtimmt, ob jener luzerner Flüchtling M. Ackermann oder einer der Söhne des Altrichters Burri war, von Littau.“

Der Verhörrichter folgert daraus, daß Bühler wenigſtens ſchon damals „die beſtimmte, kalte und banditenmäßige Verdingung zur Tödtung des Rathsherrn Leu“ gehört habe. Es kommt ihm nur darauf an, ſeine fortdauernde beſtimmte Kenntniß des beſtimmten Vorſatzes des Banditen nachzuweiſen.

Da ſoll, nach Angabe eines luzerner Flüchtlings (Bucher), der Anton Müller, ungefähr Anfangs Brachmonat 1845, bei ihm in Muri eingekehrt ſein, mit dem Ackermann und ſich dahin geäußert haben: Sie kämen eben von Zürich und hätten dort mit dem Bühler über die Abſicht der Ermordung des Leu geſprochen. Bühler habe ſie aber abgewieſen ... und Anton darauf geſagt: „So habens die Herren; ſie nähmen es gern, wenn man es ihnen auf dem Teller brächte, aber ſelbſt thun wollen ſie nichts, überhaupt nichts leiſten.“

Obwohl Ammann vermuthet, daß dieſer Zeuge (der nicht gerichtlich vernommen) von Bühler ſelbſt vorgeſchoben ſei, um ſich zu exculpiren, ſo will er doch aus ſeiner Depoſition folgern: daß Bühler auch im weitern Verlaufe der Zeit von der Fortdauer der Abſicht des Banditen unterrichtet geweſen. (!)

Weit wichtiger iſt das zweite Indicium gegen Bühler, die Audienz, welche er ein Paar Tage vor Johanni dem Jakob Müller, der nach Zürich gekommen, im Wirthshauſe, in ſeinem Zimmer daſelbſt, gegeben haben ſoll. Sie iſt ſchon oben in dem Geſtändniß des Mörders aufgeführt, muß aber hier, ihrer Wichtigkeit wegen, noch einmal wörtlich aufgeführt werden:

„Es war ganz beſtimmt im Heuet, ſagt Jakob Müller, ich habe ja den Ackermann angetroffen bei Höngg, wo ſie heueten. Es war ein Paar Tage vor Johanni, ich glaube am Sonntag zuvor. Der Bruder begleitete mich von Höngg am folgenden Tage nach Zürich, in das Wirthshaus, wo der Bühler wohnte. Er ſtellte mich ihm mit den Worten vor: Do wör jetz mi Brüeder, mit dem Her z' Aarau ſcho über das Ding geredt hend. Er erkannte mich ſogleich und ich mußte ihm auf ſein Zimmer eine Steige hinauf folgen. Der Bruder blieb unten. Er fragte mich, was ich jetzt habe, und ich erwiderte ihm: i wäre jetzt da wege der Verabredung, wo'n Her mir dus der Brüeder berichtet hend, daß i ſoll uſe choi i hätt äbe im Sinn mit dem Leu abz'fahren, wenn i nu en artige Zeblig dafür überchäme! Auf dieſe Eröffnung erwiderte er, das wäre recht, wenn man das thun könnte; aber ich würde wohl faſt nicht zukommen; was ich denn dafür wolle? 20,000 Franken hätte ich gerne, ſagte ich. Er lupfte ſo die Achſeln darob, mit der Bemerkung: das ſei wohl viel; freilich ſei auch die That etwas werth; es ſei etwas Großes, was ich thue; und wenn ich es thun könne, ſo ſoll ich es nicht verſparen, er wolle für die Summe ſorgen. Ich verlangte es ſchriftlich; allein er wollte nicht, und ſtellte mir vor, das könnte ungeſchickt herauskommen für ihn und für mich, wenn man ſo etwas bei mir finden würde; ich habe ja ſein Wort, und das werde er halten. Ich begriff dies, und war, mit dem Beſcheide zufrieden, heimgegangen.“

Wäre dieſe Ausſage des Mörders ein vollgültiges

Zeugniß, ſo wäre an der unmittelbaren Mitſchuld Buhler's nicht zu zweifeln. Daß die Audienz bei Bühler ſtattgefunden, iſt außer Zweifel. Auch über den Schwerpunkt derſelben, das Geldangebot, berichtet ein Zeuge — vom Zutragen. Ackermann hatte vom Anton Müller, nach deſ- Rückkehr aus Zürich gehört: daß er mit dem Bruder Jakob dort geweſen, und der Jakob mit dem Bühler wegen des „auf die Seite thun des Leu" geredet, daß der Bühler lachend gefragt, was er wolle, und auf die Antwort: 20,000 Francs! ihm erwidert: du biſt ein Narr, wie wollte man dir ſo viel geben?

Bühler erklärt den Vorfall in ſeiner ſchriftlichen Auslaſſung dahin:

„Nach dem zweiten Freiſcharenzuge begab ich mich nach Zurich, wohnte dort zuerſt in der Krone, hernach beim Speiſewirth Hafner an der Seefeldſtraße. Eines Tages meldete man mir, es ſei Jemand unten in der Wirthsſtube, der mich zu ſprechen wünſche. Auf mein Zimmer gekommen, kündete ſich dieſer als ein Muller aus dem Stechenrain an: er ſei ein Bruder des Flüchtlings Anton Muller, der als Dragoner ſich in Schwabland aufgehalten habe und nun in Höngg ſei. Hierauf gab er als Grund ſeines Beſuches, ſo viel mir noch erinnerlich, ungefähr Folgendes an: Es ſtehe ihm und ſeinem Bruder der Concurs bevor. Sie beſitzen nämlich ein Heimweſen — gemeinſchaftlich, oder doch früher gemeinſchaftlich — nun wolle die Regierung oder der Gemeinderath auf den Antheil ſeines Bruders — oder auf die Auskaufsſumme — greifen. Von den Gläubigern gedrängt, ſahe er ſich durch die politiſchen Verhältniſſe außer Stand geſetzt, den Concurs abzuwehren. An allem Dem ſeien die Rothen ſchuld. Man ſolle den Leu, Büni, Koſt und Siegwart, und noch

Alle erſchießen; die ſeien an allem Unglück ſchuld, das über den Canton Luzern gekommen. Der Buni Mayer wolle den Holzhof kaufen; er ſolle nur dorthin kommen, es ſei ihm nicht zu weit, ihn dort zu erſchießen. Ich erklärte dem Müller, daß er ſich zur Abwendung ſeines Concurſes an einen luzerner Advocaten, der zu Hauſe ſei, z. B. an Dr. Kaſimir Pfyffer, Plazid Meier oder Kopp wenden ſolle, nicht aber an einen Flüchtling, der ihm nichts rathen und helfen könne. Uebrigens möchte er ſich des Schimpfens und Drohens enthalten. Die Verübung von Handlungen, wie er drohe, ſeien keine politiſchen Vergehen, ſondern gemeine Verbrechen, die kein Menſch billigen könne. Er ſolle alſo gleich nach Hauſe gehen, und gleich uns geduldig ertragen, was das Schickſal uns auferlegt; die Zeiten können ſich ändern, es werden auch wieder beſſere kommen. — Hierauf entfernte ſich Müller, und ich dachte in jener Zeit, in welcher bei Rothen und Schwarzen das Schimpfen und Drohen etwas Gewöhnliches war, nicht weiter an dieſen Vorfall.“

Zwei Darſtellungen, die ſchroff von einander abweichen. Müller's, deducirt Ammann, natürlich, wie ein Bauer ſpricht, ganz in Zuſammenhang mit dem Vorangegangen. Bühler's Antwort in derſelben „gleichfalls dem Charakter dieſes Mannes anpaſſend“, der „als kalt, liſtig, karg, nur bei einem gewiſſen Grade von Sicherheit frech“ geſchildert werde. — Bühler's dagegen erſcheine gemacht, ohne Einklang mit dem Vorangegangenen. Müller ſolle darnach, Ende Brachmonats, noch im Allgemeinen über die politiſchen Widerſacher geſchimpft und geſagt haben: an allem Unglück ſeien die Rothen ſchuld, man ſolle ſie Alle erſchießen, während er früher, als ſein Concurs noch nicht ſo nahe bevorſtand, ein beſtimmtes Subject, den Leu, beſtimmt als ſein Opfer bezeichnet. Buhler hätte ſich doch dieſes ihm in Aarau gemachten Anerbietens erinnern müſſen. Hätte Müller denken können, mit ſolchem allgemeinen Drohen und Schimpfen von Bühler Geld zu erlangen, das ihn vor ſeinem Concurſe errettete! Wäre es denkbar, daß er, blos um im Allgemeinen zu drohen und ſchimpfen, die Reiſe nach Zürich gemacht haben ſollte!

Müller's Angabe ſtänden dagegen wie mit dem Vorausgegangenen, ſo mit dem nachfolgenden Thatſächlichen in einem pſychologiſchen und logiſchen Zuſammenhange.

Jakob Müller kam zum dritten Male zum Bühler. Diesmal nach vollbrachter That, als blutiger Mörder, er forderte das Blutgeld. Es war Freitag den 26. Juli, am ſiebenten Tage nach der Mordnacht. So Müller's Ausſage:

„Als ich zu dem Bühler nach Zürich kam, im gleichen Zimmer, wie das erſte Mal, voll Freuden, ich werde jetzt eine ſchöne Summe Geldes bekommen, ſtund derſelbe ſo ſtaunend vor mir, beide Hände ſo auf die Hüften geſtemmt, und fragte mich: Haſt du es gethan? Ich erwiderte ihm lachend: Ja, es wird ſich wohl kein Anderer dafür melden; einmal, als ich das letzte Mal bei Euch geweſen bin, habt ihr mir nichts davon geſagt, daß ihr noch einen Andern beſtellt habt. Ich wäre jetzt da, um zu ſchauen, was ihr mir für einmal gebet. Auf Dieſes lief er einige Schritte das Zimmer auf, von mir weg, blieb dann ſtehen, drehte ſich auf einmal auf den Abſätzen herum, mit den Worten: „Ich nehme mich der Sache nichts an; du kannſt ſchauen, wo du etwas bekommſt.“ Ich erſchrak ob dieſen Worten, und ſtellte ihm vor, er werde jetzt doch auch nicht ſe ſein; er werde doch gewiß wiſſen, was er mir verſprochen habe, und warum er es mir nicht ſchriftlich geben wollen, ich habe ſeinen Worten getraut. Er beharrte darauf, er nehme ſich der Sache nichts an; und that dergleichen, als ob er auf der Stelle verreiſen müſſe; als habe er keine Zeit, mit mir länger zu reden.

Bühler beantwortet dieſe Erklärung ſehr kurz in ſeiner ſchriftlichen Erklärung:

„Einige Zeit nachher kam die Nachricht von Leu's Tod oder Ermordung nach Zürich und wenige Tage nachher erſchien Jakob Müller wiederum auf meinem Zimmer in Zürich, und fragte mich: ob ich vernommen habe, wie's dem Leu gegangen, es habe es aber Niemand geſehen. Ich möchte ihm doch ſagen, ob ſein Bruder in Höngg ſei, er wolle ihn beſuchen. — „Unglückſeliger Menſch! Nur zu bald wirſt du erfahren, was du gethan haſt. Von deinem Bruder weiß ich nichts Anderes, als daß er in Höngg iſt.“ — Das waren meine wenigen an Müller gerichteten Worte; und er entfernte ſich.“

Dieſe Kürze, dieſes Schweigen über das Einfordern des Blutgeldes hat allerdings etwas Verdächtiges. Alſo wußte Bühler in dieſem Augenblicke, daß er den Mörder vor ſich ſtehen habe, er fuhr ihn an, wie Schiller ſeinen Tell den Parricida anfahren läßt, aber Schiller's Tell iſt auch nicht rein, er hat ſich nur rein zu reden geſucht.

Es iſt ausgemacht, daß zwiſchen Jakob und Andern Verabredungen, den Mord betreffend, ſtattgefunden, daß dabei Bühler als Mitwiſſer genannt worden, er hat zugegeben, daß der Mörder zwei Mal vor der That bei ihm geweſen, beide Male hat er von ſeinem Vorhaben, das erſte Mal ausdrücklich, das zweite Mal, wie Bühler haben will, nur im Allgemeinen, geſprochen. Demnach ſieht der Verhörrichter in dem dritten Erſcheinen Müller's bei Bühler nach dem Morde ein unumſtößliches drittes Indicium ſeiner Miturheberſchaft.

„Es wäre gegen alle Natur und Erfahrungen in in den menſchlichen Begebenheiten, gegen alle Wechſelwirkung von Anziehungs- und Abſtoßungskraft, wenn Jakob Müller, nachdem er die, wie er wohl wußte, in jedem Lande mit der Todesſtrafe bedrohte That vollzogen hatte, — welche Bühler, „erfüllt mit Abſcheu, ein gemeines Verbrechen, das kein Menſch billigen könne," genannt und den Müller davon abzuſchrecken geſucht haben will — wenn, ſagen wir, dieſer Müller nun einen weiten Weg, beinahe ganz von Reiſegeld entblößt, nach Zürich gemacht hätte — zu dem Bühler, blos um ihn zu befragen, ob er es vernommen habe, wie es dem Leu gegangen ſei, und dann dieſem eröffnet hätte: Er habe es gethan; es habe es aber Niemand geſehen! Wer bemerkt die Verlegenheit in der Erklärung Bühler's nicht, wo er, um eben etwas als Urſache dieſes verdächtigen Erſcheinens angeben zu können, noch beifügt, Müller habe ihn befragt: ob ſein Bruder noch in Höngg ſei, er wolle ihn beſuchen."

Roſa Felix wird ferner als Zeugin aufgeführt. Was aber kann ihr Zeugniß bedeuten; ſie wußte von ihrem Sohne, was dieſer über das Verhältniß zu Bühler ihr geſagt. Was ferner das Zeugniß Anderer, die von Flüchtlingen oder ſonſt das allgemeine Gerede gehört hatten, daß Bühler dem Jakob Geld verſprochen haben ſolle!

Dagegen hat das folgende Raiſonnement Ammann's ein Gewicht, was ſich nicht ſo leicht fortbewegen läßt, er geräth in eine Wärme der Anklage, die Entrüſtung, aber auch Ueberzeugung athmet.

Bühler war vom Thatbeſtande des Mordes unterrichtet. „Was hat er gethan — während ihm ebenſo gut bekannt war, daß die conſervative Preſſe den Mord des Herrn Leu, als einen politiſchen, der radicalen Partei zur Laſt lege? — was hat er gethan, um dieſen Schandfleck von ſeiner Farbe wegzuwiſchen durch Enthüllung der reinen Wahrheit gegenüber einem einzelnen Verbrecher, gegen welchen er mit Abſcheu erfüllt geweſen ſei? — Hat er dieſen einzelnen Verbrecher, deſſen Schuld die ganze Partei, namentlich die Flüchtlinge, und insbeſondere Er — Bühler — mittragen ſollten, der Strafgerechtigkeit überliefert? Wir behaupten: er war, wenn er auch hinſichtlich der in der Jurisprudenz und in der Geſetzgebung noch ſtreitigen Frage der Denunciationspflicht zu der laxeren Anſicht ſich bekennen mag — im höchſten Grade moraliſch und ganz vorzüglich aus politiſchen Rückſichten, um der Ehre ſeiner Partei willen, verpflichtet, den gemeinen, einzelnen Verbrecher, nachdem er ſeinen angeblichen Warnungen nicht gefolgt hatte, hinzuſtellen zur genauen Unterſuchung, aus der ſich ſeine und ſeiner Partei Unſchuld ergeben müſſe. Er hätte ihn in Zürich denunciren und verhaften laſſen können; er hätte in den dortigen Präliminarverhören ſchon, durch Ueberraſchung und Ueberführung des Mörders auf ein Geſtändniß hinwirken können, welches für alle Zeiten zur Grundlage der Beweisführung der Unſchuld ſeiner Perſon und ſeiner Partei hätte dienen müſſen. Hat der, für Freiheit, Recht, Moralität und Volksaufklärung begeiſterte Rechtskundige, Altoberrichter Bühler, einen ſolchen Schritt gethan?! — Nein! — Er ſchwieg — und jetzt legt er ſich, und glaubt vielleicht ſein Benehmen damit ſchön machen zu können, die pathetiſchen Worte in den Mund: — Unglückſeliger Menſch, nur zu bald wirſt du erfahren, was du gethan haſt! War der kaltberechnende Bühler ſo poetiſch, ſich erinnernd an die Worte Tell's, wie ſie aus Schiller's Komödie, man könnte ſagen, traveſtirt hervortreten, warum fügte er nicht bei: Zum Himmel erhebe ich meine reinen Hände, verfluche dich und deine That. — Wo ſind die Helfer deines Mordes?! — — Das gerichtlich erforſchen zu laſſen, — warum vermied er dieſes und ließ es ſtatt deſſen geſchehen, daß auf das Grab ſeines achtungswürdigſten Gegners der Fluch des Selbſtmordes gewälzt werde? — Hatte er kein Gemüth für die Ehre des Gemordeten und ſeiner Familie?! — Man leſe die bei den Acten befindlichen Nummern der „Neuen Züricher Zeitung“ und „der freien Stimme von Zürich“ aus jenen Tagen, welche Blätter ſo zu ſagen unter den Augen des Freiſcharencomité's in Zürich gedruckt, wenn die betreffenden Artikel nicht etwa ſogar von der Hand Buhler's, geſchrieben worden ſind. Als Selbſtmord wurde die Tödtung des Rathsherrn Leu ausgekündet, mit juridiſcher und mediciniſcher Spitzfindigkeit als ein Glaubensartikel fur die radicale Welt demonſtrirt, und keine Muhe geſpart, die luzerniſchen Behörden zu verlaſtern, als begehen ſie durch die Behauptung des politiſchen Meuchelmordes und die Nachfragen nach dem Mörder neues Unrecht. An dieſer Politik der Preſſe hat Joſeph Bühler allermindeſtens eine paſſive Mitſchuld und ſein Benehmen rechtfertigt gewiß die Annahme: er habe darum nicht ſo wie ein Mann von Ehre und Gewiſſen handeln können, weil er als Miturheber des Mordes nicht hätte wagen durfen, öffentlich zu bekennen: Leu iſt gemeuchelt worden, und Jakob Müller iſt ſein Mörder. Dieſes Stillſchweigen, dieſes Verheimlichen des beſſern Wiſſens — wäre auch die Unterlaſſung der Verhinderung des Verbrechens und die Unterlaſſung der Anzeige nach der That kein Vergehen an und für ſich — erfaſſen wir, und das wird man uns hoffentlich nicht ſtreitig machen wollen, als ein Indicium gegen Bühler.“

Wahrſcheinlich, weil ſeinem Bruder der Lohn verkümmert worden, auf den er gerechnet, plauderte Anton Müller, halb in Zorn, halb in Eitelkeit. Das halbe Dorf Höngg erhielt unter dem Siegel der Verſchwiegenheit von der That Kenntniß. Da entſtand die Denunciationsluſt; Ackermann, theils von den verſprochenen 6000 Francs gelockt, theils in Furcht, daß durch andere Angeber der Verdacht der Mitſchuld auf ihn falle, fing ſeine Denunciation an, Andere aus Höngg folgten ſeinem Beiſpiele. Es war nicht mehr ſicher im zürich'ſchen Gebiete verweilen, wo Ordnung waltet, eine wohl ausgebildete Juſtiz iſt. Anton Müller ward zu Bühler beſchieden, es wurden ihm Vorwürfe über ſeine Schwatzhaftigkeit gemacht, und ihm befohlen, Höngg zu verlaſſen, und ſich ins berner Oberland zu begeben. Er ward mit Reiſegeld ausgeſtattet. Anton Müller ſelbſt weinte über dieſen Zwang, er ging höchſt ungern. Es geſchah, ihn aus dem Bereiche der luzerniſchen Nachforſchungen zu bringen; es geſchah mit dem Zwecke: die Erlangung von Beweismitteln zur Conſtatirung des Thatbeſtandes des Meuchelmordes zu erſchweren. Es war unleugbar, wenn auch nicht, wie Ammann deducirt, eine Begünſtigung des Verbrechens, doch eines Verbrechers.

Dies das vierte Indicium; das fünfte: Bühler ſelbſt, als er merkte, daß im Publicum Gerüchte über ſeine Betheiligung, wenigſtens daß er dem Anton Müller Geld gezahlt, umgingen, und die Aufmerkſamkeit von verſchiedenen Seiten her auch ihn bedrohe, reiſte von

Zürich ab nach der Freiſtatt aller politiſchen Flüchtlinge, nach Lieſtal, die Geſchäfte auf dem Bureau der Flüchtlinge Andern überlaſſend. In Lieſtal ſorgte er für das Unterkommen Anton Müller's, und auch für Michael Ackermann, der ſich noch hier als Flüchtling einſchlich, eigentlich aber ſchon als Spion in Dienſten des luzerner Geſandten, Meier agirte, und den andern Flüchtlingen nachſpürte, worüber er eine ſehr umſtändliche Erzählung zu Protocoll gegeben hat.

Bühler ſelbſt gibt den Grund ſeiner Reiſe oder Flucht nach Lieſtal kurz dahin an: „Er habe Zürich Ende Heumonats verlaſſen und ſich nach Baſellandſchaft begeben, wo er ſich wiederum dem Advocatenberufe zu widmen gedacht“. Er räumt auch ein, daß ihn Ackermann daſelbſt aufgeſucht, welcher ihm erzählt, daß Jakob Müller demſelben die Mordthat eingeſtanden. Jakob habe ſich dabei auch bitterlich über ihn, den Bühler, beklagt, aber darüber — daß er ihm abgemahnt!

Gegen Bühler kam noch ein negatives Indicium. Jakob, der Mörder, hatte ſich an verſchiedene, ja an viele einflußreiche Perſonen gewandt, alle der liberalen Partei angehörig, die er ſämmtlich genannt. Aber Dr. Kaſimir Pfyffer und Stadtammann Iſaak hatten ihn nicht allein darauf aufmerkſam gemacht, daß die That ein Criminalverbrechen wäre, ſondern entſchieden abgewieſen: „Für ſo etwas bezahlen ſie nichts“. Ebenſo der Weinhändler Pfenniger. Warum bezüchtigte Jakob dieſe Männer nicht auch, warum beſchwerte er ſich nicht auch über ſie, wenn es blos aus Rache geſchehen wäre, daß ſie ihm nichts geben wollen? Mit ihnen verſuchte er nur Unterhandlung vor der That; da ſie ihn ſtreng abwieſen, hatte er nichts mehr bei ihnen zu erwarten. Weshalb aber kam er zum dritten Male, und nach der That, grade ſo dringend zu Bühler und forderte von ihm Geld?

Gegen dieſe Indicien hat Bühler ſelbſt, aus der Ferne ſich vertheidigend, nur ein Gegenindicium vorgebracht, welches von keinem großen Gewichte an und für ſich erſcheint; überdies unter dem Verdachte (wenigſtens beim Unterſuchungsgerichte) ſchwankt, daß Bühler die darin enthaltene Denunciation ſelbſt veranlaßt. Es iſt ſchon oben erzählt. Bei einem luzerner Flüchtlinge, der im Kloſter Muri eine Anſtellung erhalten, waren Anton Müller und Ackermann, von Zürich kommend, abgetreten (Brachmonat 1845, alſo vor dem Morde) und jener hatte geklagt: daß, als ſie mit Bühler über die Abſicht, Leu zu ermorden, geſprochen, dieſer ſie derb abgewieſen. Hierauf habe Ackermann ſelbſt „im abmahnenden Sinne geſprochen“. — Ackermann ſelbſt aber erklärte die ganze Sache als Erdichtung (die doch zu ſeiner Beſchönigung dienen können), außerdem geſtellte ſich der Zeuge nicht vor Gericht und wird es atteſtirt, daß derſelbe, ſchon wegen Betrugs mit Zuchthausſtrafe belegt, wohl ein Subject geweſen, zu dem man ſich eines falſchen Zeugniſſes verſehen können.

Bühler ward mehrmals aufgefordert, ſich zur Confrontation zu geſtellen. Er kam nicht, da der freie Geleitsbrief nur Sicherheit wegen der Theilnahme am Freiſcharenzuge, nicht auch wegen des Leuenmordes zuſagte. Ausgeliefert ward er ebenſo wenig von Baſelland, da die Regierung dort ſich für überzeugt erklärte, daß Bühler keinen Antheil an dieſem Verbrechen gehabt. Aber er ſandte ſeine „Diſpoſition“, in welcher er ſich ſelbſt von allem Antheile rein ſagte, erſt am 28. Januar ab, fünf Tage vor der im Voraus bekannt gemachten Hinrichtung Jakob Müller's. In dieſer Verzögerung ſeiner

Rechtfertigung erblickt das Gericht ein letztes Indicium, da das ganze Sachverhältniß nach dem Geſtändniß des Mörders ſchon lange vorher durch die öffentlichen Blätter publicirt worden. Da ſei es an ihm geweſen, des Eheſten zu widerſprechen, nicht erſt im Augenblicke, wo das Schwert über dem Haupte des Mörders, ſeines Anklägers, ſchwebte, es alſo zu ſpät war.

Nach Schluß der in contumaciam geführten Unterſuchung ward Bühler zwar wegen des Verbrechens des Aufruhrs in contumaciam zum Tode mittels Erſchießens verurtheilt, Betreffs der Anſchuldigung der Theilnahme am Morde Leu's, wenn auch hoch verdächtig, doch für nicht überwieſen erklärt und von der Inſtanz entlaſſen. So das Criminalgericht; das Obergericht nahm an, daß er auch wegen dieſes Verbrechens überwieſen, ihn auch deshalb zum ſelben Tode verurtheilend.

Der Lieutenant Brunner von Kuhſchwend, ein junger kräftiger Mann von einiger Bildung, erſcheint als einer der rüſtigſten Anführer in beiden Freiſcharenzügen. Er war nicht die Seele der Unternehmungen, aber der allzeit thätige Adjutant der Führer. Auch er wird der Theilnahme am Leuenmorde, als Vorwiſſer, Begünſtiger, als Miturheber, beſchuldigt. Es hieße die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer, die nicht Juriſten ſind, über Gebühr ermüden, wollten wir alle Indicien gegen denſelben noch einmal zuſammenſtellen, da dieſelben bereits in der allgemeinen Geſchichtserzählung und ganz ſpeciell in der vorigen Unterſuchung über Bühler's Betheiligung aufgeführt ſind. Ein Mehres conſtirt nicht, und die Ammann'ſche Deduction, wie alle dieſe Indicien im innigſten Zuſammenhange ſtänden, und den Verdacht gegen

Brunner bis zur moraliſchen Ueberzeugung ſteigerten, wird man uns erlaſſen, wenn auch die luzerner Gerichte gegen Brunner nicht mehr Schuld herausfanden als das Criminalgericht gegen Bühler: er ward vom Verdachte der Miturheberſchaft am Morde ab instantia abſolvirt. Er iſt ein ſchwächerer Abdruck von Bühler, nicht in Bezug auf die Perſönlichkeit, ſondern auf den Verkehr mit den Brüdern Müller und dem Geſindel, was ſich zunächſt an dieſelben kettete. Er hörte den erſten prahleriſchen Entſchluß Jakob's in Menzikon an, er lachte darüber, er wies den entſchloſſenen Mann, den man brauchen konnte, an, ſich bei den Führern der Flüchtlinge zu melden, was etwa damals noch ſo ausgelegt werden konnte, als wollte er ſich ſeiner verſichern für eine neue politiſche Unternehmung. Er führte ihn bei Bühler ein, mehre Mal, er ſoll ihm das Stichwort zur That durch den Bruder Anton geſendet haben und beſorgte, nach der That, daß Anton aus dem Zürich'ſchen fort, ins Berneriſche, dann ins Baſellandſchaftliche ſich flüchten mußte, indem er ihn mit Geld verſah. Alles dies, wie bei Bühler, laut Geſtändniſſen geſtändiger Mitſchuldigen. War Bühler mitwiſſend und thätig bei der Mordthat, ſo war es auch Brunner, als ſein Adjutant.

Zwei beſondere Indicien gegen denſelben verdienen indeß noch eine Aufzeichnung.

Brunner hatte ein Tagebuch geführt. An einer Stelle heißt es: „Die Verhandlungen des Großen Rathes in Luzern ſetzen mich in Erſtaunen: nicht daß er Klugheit oder Vernunft an den Tag legt, ſondern weil er ſo roh und leidenſchaftlich handelt. Dieſe Handlungsweiſe wird früher oder ſpäter ſein Grab. Durch ihre Leidenſchaften zwingen ſie die Verunglückten zu neuen, unerlaubten Schritten. Das Beiſpiel des Schützenvater Tell wird ihnen zeigen, wie man Freiheit und bedrohte Familien rettet". Alſo eine Drohung, die kurz vor dem Leuenmorde niedergeſchrieben ward. „Der Gedanke an einen politiſchen Mord war ihm nicht fremd", argumentirt Ammann.

Dieſes Tagebuch, in welches Brunner gewiſſenhaft ſeine Gedanken eintrug, hört plötzlich mit dem 7. Juli, alſo zwei Wochen vor dem Morde Leu's, auf! In einer Zeit der wichtigſten Begebenheiten, die ſein Heimathscanton, wie die ganze Schweiz, in Aufregung und Geſpanntheit verſetzten. — Brunner befragt darüber, antwortete, er habe zu ſchreiben aufgehört, weil er damals in Winterthur eine regelmäßige Arbeit erhalten.

Das zweite Indicium: Als Jakob Müller, zufolge ſeiner Ausſage, ſich beim alten Thurmludi (Ineichen) bitter über Bühler's Wortbruch beklagte, antwortete dieſer ihm, er ſolle ſich nur an den Brunner wenden, der werde ſchon für ihn ſorgen. — Was hätte Jakob Müller, Angeſichts der Todesſtrafe, für einen Vortheil aus dieſer Angabe ziehen können? ruft Ammann, — wenn Alles ſich ſo verhält, als Jakob Müller zu Papier geſprochen hat.

Brunner hielt ſich zuerſt in Zürich auf. Hier überraſchte ihn die Unterſuchungscommiſſion aus Luzern, welche ſich die Vergunſtigung der Regierung daſelbſt, nach Vorlage der Acten, erbat mit der zürich'ſchen Juſtiz gemeinſchaftlich gegen Brunner zu inquiriren. Auch ward Brunner anfänglich verhaftet, mußte aber, wie es ſcheint, auf das Andringen der ganzen Bevölkerung, wieder freigegeben werden. Auch gegen ihn ward dann in contumaciam verhandelt, und derſelbe, wie erwähnt, von der Anſchuldigung der Mitbetheiligung am Morde ab instantia frei geſprochen, dagegen wegen Aufruhrs zum Erſchießen verurtheilt.

Er erhielt mit dem Sohne des alten Ineichen im Aargau'ſchen eine Anſtellung bei der Verwaltung der Kloſtergüter.

Der Adlerwirth Troller in Luzern, ſeines Zeichens ein Metzger, war einer der wüthendſten Radicalen, in ſeinem Wirthshauſe verſammelten ſich die Verſchworenen, er nahm Theil an beiden Freiſchaarenzügen, und der Arreſt und die über ihn verhangten Strafen konnten ſeinen Humor und ſeine wilde Racheluſt gegen das Jeſuitenregiment nicht zugeln.

Er ſaß, wegen des erſten Freiſcharenzuges, mit Jakob Müller in demſelben Gefängniſſe. Hier erhitzte er durch ſeine ausſchweifenden, aber immer in ſpaßhaftem Gewande eingekleideten Reden gegen das Jeſuitenregiment, und namentlich gegen Leu, das Gehirn ſeines Mitgefangenen dermaßen, daß dieſer in einer Nacht von der Ermordung Leu's träumte. Man ſah, Jakob's Phantaſie war von dem Gedanken ſo furchtbar entzündet, daß vernünftige Männer, wie der Stadtammann Iſaak und der Gefangenwärter Alles thaten, es ihm auszureden und ſein Blut abzukühlen. Anders benahm ſich Joſeph Troller. Er hetzte ihn immer mehr, und in der Manier, wie man einen Ungebildeten, nach vielfacher Erfahrung, wüthender zu machen im Stande iſt, als mit der künſtlichſten Rede. Er verſpottete ihn. Er „fotzelte" ihn aus, ein Provinzialismus, der noch weit mehr in ſich ſchließen ſoll, und ſpornte ſo ſeinen Ehrgeiz zur Ausübung der That. „Du haſt Recht, Müller, der Leu iſt ſchuld an allem unſerm Unglück! Du kannſt es aber nicht thun; Du biſt nichts." Wenn ich dann ſo über den Tiſch hineinſchlug, ſo ſagte der Troller oft: jetzt hat er wieder Einen; jetzt iſt wieder Einer todt. Siehſt en dort liegen? – So, auf dieſe Weiſe ward ich aufgeſtiftet.“ Möglich, daß Troller anfänglich ſeine ſchlechten Witze mehr im Spaße als im Ernſte anbrachte, aber ſie zündeten ernſtlich.

Nachdem Beide entlaſſen waren, beſuchte Jakob Müller häufig den Adler, und tobte und drohte dort wieder wie im Gefängniß. Inzwiſchen kamen ſeine angeblichen Verhandlungen mit den luzerner Primaten, die, bis auf die mit Coraggioni, angeblich, ungünſtig ausfielen. Da gab ihm Troller den Rath, wenn er ein Mal Gelegenheit finde, dem Leu aufzupaſſen, ſo ſolle er ein Glasli Kirſchwaſſer mit ſich nehmen. Troller alſo hatte, nach Anſicht des Unterſuchungsrichters, fortdauernd genaue Kenntniß von Jakob's verbrecheriſcher Abſicht, und that nichts, ſie zu hindern, er fachte vielmehr den ſtillen Brand noch heller an.

Ein beſtimmtes Verſprechen vor der That hatte er ihm nicht gemacht, er billigte nur, was Müller vorhatte. Dieſer war auch ſo ſicher hinſichts dieſes Freundes, daß er am Morgen nach der That den Troller beſuchte, ihn auf die Seite nahm und ihm die Ausführung umſtändlich mittheilte, worauf dieſer ihm Behutſamkeit im Reden und ein Trinkgeld verſprach.

Troller war ſelbſt nicht behutſam. Sein ungebändigter Widerwille gegen das Jeſuitenregiment zwang ihn zu Schimpfreden, die ihm eine neue Verhaftung zuzogen. Nachdem er vom 22. bis 26. Juli geſeſſen, verließ er Stadt und Land am Tage ſeiner Freilaſſung und begab ſich nach Aarau, dann nach Solothurn, und entging auf dieſe Weiſe der Unterſuchung, die nur wegen Betheiligung am Leuenmorde ihn treffen konnte, da er wegen der an den Freiſchaarenzugen gebüßt und ſich losgekauft hatte.

Troller's ſpecielle Schuld oder Unſchuld zu ermitteln, lag nicht einmal dem Verhörrichter ſehr am Herzen, da der Adlerwirth ausgetreten und wenig Ausſicht vorhanden war, daß ihn die luzerner Juſtiz erreiche; auch für unſere Leſer wird jener Auszug genügen, ohne die Belege zu fordern. So hat das Unterſuchungsgericht die Verhältniſſe nach Jakob Müller's Angaben betrachtet, und wir glauben mit Recht, denn ihnen kann die glaubwürdigſte Natürlichkeit nicht abgeſprochen werden. Auch hatte Jakob keinen Grund, gegen Troller etwas Ungünſtiges auszuſagen; er war dermaßen ſein Vertrauter, daß er Coraggioni beauftragt haben will, das Geld, welches er ihm zuwenden werde, durch Troller ihm zuſtellen zu laſſen. Auch ſpricht für die Wahrheit ſeiner Angabe, daß Troller der Letzte war, gegen den er ausſagte. Er entſchloß ſich erſt, als er annehmen mußte, daß ſeine Mutter bereits ausgeplaudert habe. Wie dem nun ſei, für die Geſammtbeurtheilung der Complicenſchaft in dieſem Proceſſe iſt Troller's Charakter und Erſcheinung von Wichtigkeit, ſie liefert einen pſychologiſchen Schlüſſel zu Vielem.

Die Regierung von Solothurn hielt, nach den angegebenen Indicien, Troller's Schuldantheil am Morde nicht für ſo gravirend, um die geforderte Auslieferung zu verhängen. Wie und ob gegen ihn in contumaciam erkannt werden, iſt uns nicht bekannt.

Der Altamtsrath Andreas Hüsler, ein entſchiedener Radicaler, Freiſchärler und Anſtifter des Aufruhrs, ward durch Jakob Müller's Geſtändniß der Mitwiſſenſchaft, ja poſitiven Miturheberſchaft am Morde bezüchtigt. Hüsler beſtritt dies Alles ebenſo auf das Beſtimmteſte, oder mit einem halsſtarrigen, kalten: „es iſt Alles nicht wahr.“

Schon bei der Schenkenſcene in Menzikon, wo Jakob laut erklärte, er wolle den Leu umbringen, wenn man ihn nur bezahle, ſoll Hüsler dabei geweſen ſein, aufmerkſam zugehört und laut billigend mit den Andern gelacht haben.

Dann will Jakob am ſchmutzigen Donnerſtag (30. Januar), als er von Aarau zurückkehrte, wieder in Menzikon im Wirthshaus zum Sternen „den Hüsler auf die Laube vor dem Hauſe genommen und ihm da eröffnet haben, daß er den Leu zu tödten beabſichtige und deshalb in Aarau geweſen, aber nichts Beſtimmtes, des Lohnes halber, habe ausmachen können.“

Da habe Hüsler erwiedert: „Das ſei ſchon gut, wenn man das machen könnte; es wäre ſchon Anno 1831 gut geweſen.“

Hüsler wollte allerdings jenes Tages den Müller an dem Orte geſehen haben und von ihm angeredet ſein, er habe ihm aber nur erzählt, wie es ihm in der Gefangenſchaft ergangen, und wer mit ihm im Gefängniß geſeſſen.

Müller aber hatte den Zweck ſeiner Reiſe damals auch dem Burri und dem Ackermann mitgetheilt, warum ſollte er es nicht auch dem Hüsler haben, iſt das Argument der Anklage, die außerdem kleine chronologiſche Irrthümer in Hüsler's Ausrede entdeckt.

Müller ſprach zum zweiten Male, Ende Juni, beim Hüsler an; vorgeblich, um ſich Raths bei ihm wegen des drohenden Falliſſements zu erholen, in der That, um ihn zu fragen: „was er für den Mord bezahlen würde?“ Er hatte ja am ſchmutzigen Donnerſtage geſagt: man hätte den Leu ſchon 1831 wegſchaffen ſollen!

Hüsler erwiederte jetzt: „i will di jetzt ni ufwiſen, i will mi b'ſinne, chömid de e andersmol wieder.“

Als er ſpäter dieſer Einladung Folge geleiſtet, habe Hüsler ihm erklärt: „5000 Francs wolle er ſchaun zuſammenzubringen, wenn er die That vollführen könnte.“

Nach dem Morde ſei er zu Hüsler gegangen, das verſprochene Geld abzuholen, der aber habe ſich entſchuldigt: „er ſei jetzt nicht gut bei Caſſe, weil er eine andere Zahlung machen müſſen.“ Er habe ihm aber doch gegen 8 Francs gegeben.

Hüsler wollte von alledem nichts wiſſen. Jakob ſei bei ihm geweſen, ſich Rathes zu erholen wegen des drängenden Concurſes, dieſen Rath habe er ihm ertheilt, Geld aber nicht geliehen, um das er zugleich gebeten; vom Morde Leu's habe Jakob mit keinem Worte geredet.

Die Beweiſe, welche der Unterſuchungsrichter zuſammenſtellt, um die Richtigkeit der Müller'ſchen Angabe und die Unhaltbarkeit der von Hüsler entgegengeſtellten darzuthun, ſind künſtlicher Art, und geben in ein Detail ein, dem zu folgen hier unmöglich iſt.

Jakob Müller's Angabe wird durch die Ausſage ſeiner Mutter Roſa beſtätigt, welcher er die Antworten Hüsler's mitgetheilt. Hüsler's Schwager, Pfenniger, ſei geſtändig, „wie Müller ſich gegen Bezahlung als Mörder Leu's bei ihm angetragen, und ihn nach der That um ein Trinkgeld erſucht habe.“ Wenn er ſogar die Keckheit gehabt, dieſen Mann in ſein Geheimniß einzuweihen, was mehr an Wahrſcheinlichkeit gewänne ſeine Angabe Hinſichts Hüsler's ſelbſt vor dem Richter, der Hüsler's politiſchen und ſeinen Charakter als Menſch kenne! Deſſen Ausrede ſei ferner unmöglich, indem Müller zu der Zeit, wo er angeblich bei ihm nur um Geld auf eine Gülte angeſprochen, dieſen Anſpruch vernünftigerweiſe bei einem ſo geſchäftskundigen Manne, als

Hüsler, gar nicht mehr habe machen können; das einzig denkbare Motiv ſeiner Anſprache müſſe alſo geweſen ſein, Geld um einer andern Urſache willen, des Mordes, zu ertrotzen.

Sehr beſtimmt lautet ferner Jakob Müller's Angabe: Als er am Freitag vor dem Morde, den 12. Juli, das Gewehr in einem Sacke verborgen auf der Landſtraße an dem Hauſe Hüsler's vorbeigetragen, ſei derſelbe bei dem Brunnen geſtanden, wo er ſich die Hände gewaſchen. Da habe er ihm mit dem Gewehre gewinkt, worüber Hüsler gelächelt habe. Am Vormittag des 13. Juli (Sonntags), nachdem er einen guten Theil der Nacht über den Herrn Leu abgepaßt, und dann ſein Gewehr in ein Scheuerlein zwiſchen Hochdorf und Bullwil verſteckt gehabt, habe er auf dem Heimwege bei dem Hüsler zugekehrt, wo er ſeinen Sack auf deſſen Ofenbank abgelegt. Hüsler ſei mit ſeinen Leuten grade am Morgeneſſen geweſen und habe ſeinen Knechten das Fleiſch ausgetheilt. Da es ihm von dem Aufpaſſen und ſchlechten Liegen die Nacht über blöd geworden, ſo habe ihm Hüsler einen Kaffee machen laſſen, welchen er im Rebenſtübli getrunken. Dort habe er dem Hüsler mitgetheilt, heute Nacht habe er dem Leu um ſein Haus herum aufgepaßt. Auf dieſes habe ihm Hüsler erwiedert: Er habe ihn geſtern mit dem Gewehr vorbeilaufen geſehen und gedacht, er gehe jetzt nach Eberſol; wenn er nur ſeines Weges gehe, damit die Knechte nichts merken, es ſei doch verflucht frech von ihm, er ſolle das nicht mehr ſo machen.

Hüsler ſtreitet nicht ab, an dem Tage den Jakob auf der Straße laufen geſehen zu haben, auch mit Etwas in einem Sacke, ohne zu wiſſen, wohin er lief. Dann entſann er ſich, das Etwas ſei ſo anzuſehen geweſen, wie ein Gewehr. Andern Tags hatte er dem Jakob, als er zurückkehrte, auch einen Kaffee machen laſſen, aber Müller hätte dafür bezahlen wollen. — Dieſes Kaffee machen laſſen dünkt dem Richter ein bedenkliches Indicium. Weshalb den Mann nicht zu Tiſche, zur gewöhnlichen Hauskoſt ziehen, weshalb ihm einen Kaffee bereiten in einem heimlichen Nebenſtübli, wenn er nicht einen beſondern Grund hatte, die nächtliche Strapaze zu berückſichtigen!

Auf die Art, wie Jakob Müller endlich zur Ausſage gegen Hüsler bewogen worden, legt der Verhörrichter Gewicht. Nach längerem Nachdenken, ohne alle Heftigkeit, ſei es herausgekommen: „Nun höret, ich habe jetzt noch einen Mitſchuldigen, aber dann wird man nicht im Stande ſein, noch einen hervor zu finden. Es iſt der Amtsrath Hüsler von Eſchenbach, der hat mir 5000 Francs verſprochen, aber nicht mehr als 2 Fünflivres auf Abſchlag gegeben."

Jakob beharrte bei dieſer Angabe in zwei Confrontationen mit Hüsler. Zum Schluß ſagte er zu Hüsler: „Ich bin der Erſte von unſerer Partei, der dafür gehen muß. Ihr werdet es wol mit Geld machen können, aber ich armer Teufel, ich werde herhalten müſſen, wenn mir der Große Rath nicht gnädig iſt, wofür ich die Hoffnung auch aufgeben kann." Mit dieſer Selbſtanklage vervollſtändigte er ſeine Angaben auch noch in der Confrontation mit Coraggioni: „Wir guten radicalen Menſchen! wir haben uns ſelbſt unglücklich gemacht, Gott muß uns verlaſſen haben ... Ich habe nichtsdeſtomehr, ob Ihr bekennt oder nicht. Ich bin der Schrecklichſte unter Allen, weil ich es gethan habe, was Ihr gerne ſahet."

Wir ſetzen zum Schluß eine Argumentation Ammann's her, die, pſychologiſch intereſſant, zu manchem Nachdenken Anlaß geben mag, die Richtigkeit und Folgerungen daraus dem Leſer ſelbſt überlaſſend. Wer ſah die Phyſiognomien der Richter, der Angeklagten, der Zeugen hinter den Mauern der luzerner Gerichtsſtube! Papier und Dinte und die Verſicherung Deſſen, der es niederſchrieb, ſind die Organe.

„Husler iſt zweifelsohne zwar etwas choleriſcher, tief reizbarer Natur, dabei aber kalt, berechnend, ſich beherrſchend, nicht ſanguiniſch. Dergleichen Naturen können andauernd haſſen, und brechen doch ſelten in Ekſtaſe aus. Ganz ſo ſchwerfällig und gleichgültig hinnehmend, wie es den Phlegmatikern eigen iſt, ſind ſie aber nicht. Es gibt für ſie Augenblicke, wo ſie vermöge dieſer Naturanlage heftig losbrechen; — durch wirklich unverdiente Schmach angeregt, zeigen ſich dergleichen Temperamente oft feuriger, als die blutheißen.

„Nun könnte man einen Ehrenmann oder Familienvater doch gewiß nicht infamer antaſten, als wenn man ihn der Miturheberſchaft eines Meuchelmordes, der Dingung eines Meuchelmörders anſchuldigt. Gegen den Anſchuldiger eines ſolchen Verbrechens, welcher damit Hab und Gut, Leben und Ehre angreift, kann der unſchuldig Angeklagte unmöglich gleichgültig ſein, er wird ihm Vorwürfe machen; ohne irgend eine Verlegenheit, ohne Rückſicht auf Anſtand und Höflichkeit, wird er ihm mit derben Worten ſeine Schlechtigkeit vorwerfen. Wer aber in dieſer Lage ängſtlich dafür ſorgt, daß er Meiſter ſeiner Mienen und Ausdrücke bleibe, um im Affecte, ſei es ein wahrer oder nachgemachter, nicht unvorſichtig zu werden, gegen den ſchließt die Vormeinung der Welt auf ein Schuldbewußtſein. Die himmliſche Kraft der Märtyrer, für Ungerechtigkeiten, Gefahren und

Leiden zu danken, iſt ſehr, ſehr ſelten, und äußerte ſich vorher auch in andern Tugendübungen des Menſchen.

„Ueber unſere diesfallſigen Wahrnehmungen an Hüsler ſind wir im Falle, am Schluſſe der Procedur amtseidlich bezeugen zu müſſen, daß Hüsler in allen Verhören und vorzüglich in ſeinen Confrontationen mit Müller ſich nie ſo benommen hat, wie ein unſchuldig Gekränkter. Schon bei ſeiner Arreſtation fiel es auf, wie wenig ihn der nächtliche Beſuch überraſchte. Nicht einmal nach der Urſache der Verhaftung fragte er. In den Verhören befremdete noch mehr ſein kalt höfliches Weſen; nie beſchwerte er ſich, daß ihm eine ſolche Handlung zugemuthet werde, und als Müller ihm am Schluſſe zuredete: Wiſſet Ihr was, Hüsler, wenn Ihr nicht aus innerm Trieb der Schuld meinen Leuten etwas geben wollt, ſo thut es doch als Radicaler, — Ihr wiſſet doch, daß man mit der That allen Radicalen etwas Gutes thun wollte — ſuchte er ſich nur damit zu wehren: Was ſaget Ihr mir da radical, ich weiß gar nicht, was das iſt, radical. Und dann, als Müller an ihn die Forderung richtete, er ſolle ſeinen Leuten etwas thun, fügte er — ſtatt die Anmaßung dieſer Forderung oder Bitte an ihn, „den unſchuldig Angeſchwärzten," mit gerechtem Eifer zurückzuweiſen — — wie zum Widerrufe lockend, noch bei: Es wäre geſcheider, Ihr würdet eure Angaben auf mich zurücknehmen — dann könnte man ſchauen!"

Ludwig Ineichen, geweſener Oberſtlieutenant und Beſitzer des Hofes zum Thurm in Rothenburg, daher „Thurmludi" genannt, war ein Mann 74 Jahre alt, und Vater von vier Kindern, ein entſchiedener Schwarzer.

Der Verdacht, daß er am Morde betheiligt geweſen, hatte ihn ſchon getroffen, als man Jakob Müller gefahndet. Man wollte ihn ſeines Alters wegen ſchonen, und verfügte erſt dann ſeine Verhaftung, als er im Begriff ſtand, nach Bern zu verreiſen.

Man hatte bei Müller Geld gefunden, womit er ſeine Schnitter bezahlen wollte. Er konnte keine genügende Rechenſchaft geben, wie er dazu gekommen. Sichtlich wollte er den alten Mann ſchonen, von dem er es erhalten, endlich brach es heraus:

„Ach, Herr Jeſus, ſoll ich denn Andere unglücklich machen? Das thue ich doch erſchrecklich ungern. Iſt denn Alles hin? — Nun denn, in Gottes Namen, ſo will ich es ſagen: der Thurmludi in Reichenburg hat mir 84 Francs in lauter Fünflivresthalern gegeben.“

In den folgenden Verhören blieb Müller bei ſeiner Behauptung, auch in den Confrontationen, daß er mehrmals bei Ineichen geweſen, daß er mit ihm wegen des Mordes unterhandelt, der Thurmludi ihm endlich 5000 Francs verſprochen, aber nur auf Abſchlag 84 Francs gezahlt habe.

Ineichen leugnete, daß Müller mehr als ein Mal, ſpäter gab er zu, daß er zwei Mal zu ihm gekommen, „blos um Geld zur Ernte zu entlehnen,“ ſonſt „wußte er nicht, was er mit ihm geredet haben ſollte.“

Ineichen, „eingewöhnt und ermuthigt durch den Ausgang früherer Proceduren“ (denn ſeit dem Jahre 1814 war er beſtändig an der Spitze demokratiſcher Aufſtände gegen die Regierung geweſen, und ſehr oft im Gefängniß), benahm ſich anſcheinend gleichgültig gegen die neue Unterſuchung. Der alte Mann mochte „die Unterſuchungshaft den Folgen des Geſtändniſſes wohlberechnend vorziehen.“ Auch in früheren Unterſuchungen hatte er ſich durch Leugnen hervorgethan. Doch verrieth „ein ſtarkes Erröthen und die krampfhaften Zuckungen des Mundes“ wie er im Innern ergriffen war, wenn er auf die „natürliche Beredſamkeit des reuevollen Müller“ mit einem: „Es iſt nicht wahr“ antwortete.

Nach der Confrontation erklärte er: „ob man glaube, der alte Thurmer ſei ſo einfältig, Einem zu ſagen, wenn Du das und das thuſt, ſo will ich Dir ſo und ſo viel verſprechen. Da könnte man ja denken, daß es auskommen mußte. Nein, ſo dumm ſei er nicht.“

In der Haft hielt er ſich ruhig, „wie auf der Lauer, was man gegen ihn vorzubringen vermöge,“ ſagt der Verhörrichter, vielleicht wie ein altgewiegter Parteiführer, der ſich in ſein wohlbekanntes Schickſal ergibt. Der Sieger übt ſein Recht gegen den Beſiegten; er würde es auch üben, wenn er Sieger wäre. Ungeachtet der Bruſtwaſſerſucht, an der er ſeit Jahren litt, und die ſich im Gefängniß vermehrte, verlangte er doch nie freigelaſſen zu werden, oder bot Cautionsſtellung an. Die Krankheit nahm ſo überhand, daß er ihr, im Gefängniß, erlag. Er nahm die Sterbeſacramente auf Andringen einer Anverwandten, die ihn beſucht, und ſtarb „ohne zum Zeugniß der Wahrheit ſich bewegen zu laſſen,“ ſagt Ammann. Gegen jene Verwandte äußerte er: „ihm könne nur Jemand helfen, das ſei der Verhörrichter, und der wolle nicht.“

Es kann uns weniger daran liegen, welche Geſtändniſſe das Gericht noch von den Söhnen, der Familie und den Leuten des alten Ineichen erpreßte, um ihm noch eine Schuld im Grabe nachzuweiſen. Erpreßt ſcheinen dieſe Geſtändniſſe auch nach Ammann's Berichte. Da iſt ihm denn wirklich nachgewieſen, daß der Müller nicht ein Mal, ſondern drei Mal, vor und nach dem Morde, mit ihm verkehrt habe; auch hatte er einſt zu ſeinem Sohne geäußert: „das könnte noch eine Geſchichte abgeben, in die auch er verwickelt werden könnte.“ Dann hatte man bemerkt, daß ihm einmal ſehr bange geweſen, aber ganz deutlich hatte er ſich nicht ausgedrückt. Endlich hatte er zum Sohne geſagt: der Müller ſei zu ihm gekommen, er habe den Leu getödtet, ob er ihm nicht auch etwas dafür geben wolle, und da habe er ihm ein Paar Franken gegeben, damit er den «Muodi» abkomme.“

Schließlich zog der Verhörrichter eine genaue Berechnung alles Geldes, was in Müller's Wirthſchaft gefunden ward, und das Facit, addirt mit dem, was er in den letzten Tagen an die Schnitter und ſonſt verausgabt, ſtimmte bis auf wenige Batzen (die in den Schenken vertrunken ſein mochten) mit der Summe, welche er angeblich vom Amtsrath Häsler und dem alten Ineichen zuſammen erhalten. Von dieſen beiden Schenkungen hatte Jakob Müller geſtändlich und erweislich keinen Batzen mehr in der Taſche.

Unter allen Separatproceſſen gegen die Mitſchuldigen am Leuenmorde hat keiner ſo viel Aufſehen erregt, als der gegen den Hauptmann Coraggioni geführte.

Karl Rudolf Coraggioni, Specereihändler und Hauptmann in Luzern, ein wohlhabender Mann, ſcheint weder zu den Koryphäen der radicalen Partei gehört zu haben, noch war er bei den Freiſchaaren offenbar betheiligt, er verrichtete vielmehr während der bürgerlichen Kriege ſeine Dienſte, wie es die legitime Obrigkeit von ihm forderte. Es ließe ſich daher die beſondere Strenge, mit der man grade gegen ihn in Bezug auf die erwähnte Anſchuldigung verfuhr, ohne ſpecielle Kenntniß der perſönlichen Beziehungen, in denen er zum Verhörrichter Ammann möglicherweiſe geſtanden, weniger erklären, wenn man nicht aus gelegentlicher Erwähnung wüßte, daß man ihm ein heimliches Einverſtändniß mit den Freiſchaaren beimaß und ihn bezüchtigte, in der Nacht, als die Freiſchaaren vor Luzern lagen, die Abſicht gehabt zu haben, durch einen Aufſtand innerhalb der Stadt ihnen zu Hülfe zu kommen. Beweiſe darüber müſſen nicht zu erhalten geweſen ſein, da die (nicht zu den Acten gebrachte) Anſchuldigung nur darin beſtand, daß Coraggioni während der Nacht und des Anfalles ſich im verſchloſſenen Zimmer eines Kaffeehauſes aus Furcht verſteckt gehabt. Hierauf fand keine Anklage ſtatt, aber man griff ſie deſto willfähriger auf, als der endlich zum Geſtändniß gebrachte Mörder des Rathsherrn Leu auch den Hauptmann Coraggioni als Mitwiſſer und Urheber des Verbrechens bezüchtigte.

Wir wiſſen aus der obigen Geſchichtserzählung, daß Jakob Müller zwei Mal mit Coraggioni verhandelt haben will: ein Mal *vor dem Morde*, wo er ihm, nachdem Coraggioni die Anträge wegen der Hypothek zurückgewieſen, ein anderes Geſchäft angetragen, oder dieſer ihm damit entgegen gekommen ſein ſoll; Müller's Worte ſind: „der mußte ſchon vorher etwas davon tönen gehört haben, was weiß ich von wem; er konnte mir wenigſtens, ehe ich ein Wort davon ſprach, ſagen: mit der Gült ſei nichts; aber wenn ich ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo gebe er dann Geld genug, er verſpreche mir 30,000 Francs.“ Dieſe Verhandlung ſollte in zwei Beſuchen ſtattgefunden haben, das erſte Mal unten im Ladenſtübli, das zweite Mal, als er mit ihm in ein oberes Zimmer hinauf mußte. — Dann war er am Dienſtag nach dem Morde wieder zu Coraggioni gegangen (um Geld zu holen), der ihm da das tiefſte Stillſchweigen auferlegt, ihm aber verſichert habe, er wolle ſogleich an den Kaſimir Pfyffer ſchreiben, der auf dem Rigi ſei. Das Geld ſolle er dann nächſtens haben.

Coraggioni wurde zuerſt nur als Zeuge vorgeladen, auf Grund eines aufgefangenen verdächtigen Schreibens, welches ein Flüchtling, Venanz Reinhardt, nach Luzern gerichtet, und aus welchem man auf das Complot zur Ermordung Leu's und Anderer ſchließen und den Hauptmann als mitbetheiligt vermuthen konnte. Bald aber ward er auf Grund der Müller'ſchen Ausſagen in Verhaft gebracht.

Jakob Müller's Ausſagen blieben das einzige Beweisſtück, wie eigentlich das einzige Indicium gegen ihn. Der öffentliche Ankläger (nicht eine Perſon mit dem Verhörrichter Ammann) mußte ſelbſt einräumen: von einem directen Beweiſe iſt, trotz den gewiſſenhafteſten Nachforſchungen, nichts zu finden geweſen; weder Urkunden noch Zeugen, daß Coraggioni einen Banditenvertrag abgeſchloſſen. Der indirecte Beweis durch Indicien verlangt aber eine ſtrenge Prüfung. Es ſind Jakob Müller's Angaben und die Ausſage ſeiner Mutter: daß ihr ſchon vor der That durch ihren Sohn bekannt geworden, daß Coraggioni, Bühler und andere Herren demſelben Lohn verſprochen, wenn er den Leu ermorde.

Jene Ausſagen des Mörders hatten das für ſich, daß ſie in ihrer Weſenheit, „unter allen Situationen und Affecten“ von ihm übereinſtimmend abgelegt worden. Dem Gefühle nach, müßte man ſich für überzeugt halten, daß ein ſolcher Mann, unter ſolchen Verhältniſſen nicht Unwahrheit ſprechen würde, ſie verlören aber bedeutend vor dem Geſetze, welches erklärt: daß ein Betheiligter kein Zeugniß geben könne. Seine Ausſagen ſtehen aber unter ſich im grellen Widerſpruche — ſagt der Ankläger ſelbſt! Nach einer Auslaſſung (vom 4. Nov. 184[illegible]) wäre er, Jakob Müller, näher herausgerückt und hätte den Coraggioni gefragt, ob er auch etwas thun würde? Nach einer andern (vom 16. Dec.), der ſpäteren, ſei Coraggioni herausgerückt und habe, ehe Müller noch ein Wort davon geſprochen, geſagt: mit der Gult ſei es nichts, wenn er aber ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo gebe er Geld genug. Nach jener wäre alſo Müller ſelbſt „der Anſtoß zum Verbrechen“ geweſen, nach dieſer Coraggioni, „der zum Verbrechen aufgefordert.“ — Eben ſolche Widerſprüche ſtellen ſich Hinſichts der Zeit heraus, einmal will Müller, ehe er nach Zürich gegangen, mit Coraggioni in Unterhandlung getreten ſein, dann, erſt nachdem er aus Zürich zurückgekehrt, ihm den Antrag gemacht haben. Solche Widerſprüche verringerten bedeutend das Gewicht der Indicien; während andere Nebenindicien: Coraggioni's Benehmen während ſeiner Verhaftung, die Flucht ſeiner Ehefrau und die ſeines Ladendieners, Joſt Haas, während der Unterſuchung, und vorher die Mühe, welche alle Hausgenoſſen ſich gaben, zu verheimlichen, daß Jakob Müller im oberen Zimmer, im ſogenannten Viſitenzimmer des Coraggioni geweſen — ein an ſich gleichgültiger Umſtand, wenn daſelbſt nur Verhandlungen wegen der Hypothek gepflogen worden, — gegen den Verhafteten ſprächen.

Wenn der öffentliche Ankläger ſelbſt erklärt, er müſſe die Frage: ob durch dieſe Indicien dem Geſetze Genüge geleiſtet? verneinen, er könne aus innigſter Ueberzeugung nur bekennen, daß der Beweis, wie das Geſetz ihn fordert, nicht geleiſtet ſei; und endlich ſeinen Antrag nur auf: Freiſprechung von der Inſtanz, „unter hohem Verdacht der intellectuellen Urheberſchaft an der Ermordung Leu's" richtend, ſo ſind wir wol vor unſern Leſern der Aufgabe überhoben, die entfernteren Indicien, welche die Müller'ſchen Ausſagen kräftigen ſollten, bis in ihre Minutiſſima von halben Aeußerungen und künſtlichen Berechnungen zu verfolgen.

Ebenſo wenig haben wir uns bei den Vertheidigungsgründen aufzuhalten, wodurch dieſe Indicien widerlegt werden ſollten. Nur zwei Momente ſind zu erwähnen.

Es iſt zu den Acten berichtet, daß ſich in der Stadt das Gerücht verbreitet: man habe Müllern vorgeſpiegelt, er ſolle nur brav angeben, ſo treffe ihn nur ein Paar Jahre Zuchthaus. Dies mußte unterſucht werden. Der beim Verhöramt angeſtellte Waibel Fiſcher hatte wirklich gegen Jakob Müller dieſe Aeußerung gemacht, und zwar ſo, als habe er dieſe tröſtliche Zuſicherung aus dem Munde des Regierungsſtatthalters Siegwart-Müller. — Fiſcher erhielt darauf keine Zurechtweiſung, es ward nur beſchloſſen, ihn nicht mehr zur Wache zu verwenden. — Die Ausſicht einer ſolchen Möglichkeit hätte den Mörder zur Erweiterung ſeiner anfangs beſchränkten Mittheilungen verführen mögen.

Einen auffallenden Gegenſatz bildete ferner die Behandlung, welche Jakob vor und nach dem Geſtändniß erhielt. Dem ſinnlichen Menſchen lag an einer guten Behandlung. Leicht mochte ihm der Gedanke kommen, wenn du auch nicht mit dem Leben davon kommſt, können Angaben, wie die Herren ſie wünſchen, dein Leben im Gefängniß ſehr verbeſſern.

Nun aber der wichtigſte Moment dieſes Proceſſes. Weil die Beweiſe fehlten, die Indicien nicht ausreichten, ſuchte der Verhörrichter durch eine ſtrenge Behandlung das Geſtändniß zu erpreſſen.

Am 5. November (er war am 11. October verhaftet worden, „in Civilarreſt geſetzt, bis zu einer exculpirenden Actenveränderung“) ward Coraggioni zur gewöhnlichen Gefangenſchaftskoſt verwieſen, dem gültigen Strafrechtsverfahren entgegen, welches „übertriebene Strenge bei der Verhaftung, ſowie jede üble Behandlung eines Verhafteten“ verbietet. — Vom 20. November ab erhielt er nur noch eine Gefangenſchaftsſuppe mit Brod und Waſſer, ungeachtet er ſchon mit einem Blutſturze befallen war. Vom 7. December bis 3. April reichte man ihm wieder die Gefangenſchaftskoſt, das iſt täglich drei Haferſuppen und Waſſer und Brod. — Im Winter mußte er frieren, worüber ſich auch Jakob Müller ſo bitter beklagt. Lange Zeit befand er ſich in einer Zelle, die von drei Seiten einen kalten Luftzug hatte; ſie ward nur einen Tag um den andern geheizt. Aus Mangel an Nahrung mußte Coraggioni die Kälte doppelt fühlen. Weil das Fenſter verrammelt war, konnte die Zelle auch nie gehörig gelüftet werden. Er befand ſich in einem beinahe unerträglichen Zuſtande. — Am 26. Januar, nachdem er, in Eiſen! noch ein Mal zur Confrontation mit Jakob Müller über die Straße geführt werden, ward er, Nachmittags um 3 Uhr bis andern Tags Nachmittags 5 Uhr, alſo 26 Stunden, krumm geſchloſſen. Vom folgenden Tage an erhielt er durch ſechs Wochen keine reine Wäſche. Man drohte ihm mit Stockſchlägen.

Darf man ſich demnach wundern, wenn keiner der edictaliter Citirten Luſt verſpürte ſich zum Verhör in Luzern zu geſtellen, und den andern Cantonsregierungen es verargen, wenn ſie ihre Auslieferungspflicht zu umgehen ſuchten!

Auch eine Art moraliſcher Tortur kam in Anwendung, der Gefangene durfte nicht allein ſeine Frau und Kinder niemals ſehen, ſondern man gab vor, auch ſeine Ehefrau ſei verhaftet, die Haushaltung eingegangen und für die Kinder werde das Vormundſchaftsgericht ſorgen! Man entzog ihm ſein Bett (dies nur nach ſeiner Angabe) und legte für Belohnung und gute Koſt zwei Männer in ſein Gefängniß ein, welche jeden Augenblick ſeine Bewegungen bewachen, ſeine Reden behorchen und, um dies zu bewerkſtelligen, nur umſchichtig ſchlafen ſollten. Er war auf dieſe Weiſe durch 18 Wochen einer permanenten Inquiſition ausgeſetzt.

Dies waren übrigens nicht nur Bezüchtigungen der liberalen Preſſe, welche in andern Dingen es an Uebertreibungen nicht hat fehlen laſſen, ſondern dieſe Behandlung iſt actenmäßig ermittelt. Sie erregte, obgleich man ſich Mühe gab, die ärgſte Willkürlichkeit zu vertuſchen, einen ſolchen Schrei des Unwillens, daß das luzerner Obergericht ſelbſt ſich gemüßigt fand, durch eine Zuſchrift vom 8. Mai 1846 dem Verhörrichter Ammann ſein Bedauern und ſeine gerechte Misbilligung zu erkennen zu geben. Es heißt darin: — „Was die leitenden Ideen anbetrifft, nach denen, gemäß unſerm Strafrechtsverfahren, eine Unterſuchung geführt und das Verfahren gegen Angeklagte, wie gegen Zeugen geregelt werden ſoll, ſo können wir nicht zugeben, daß ein Verhörrichter ſich dieſelben nach ſeiner abſtracten Kunſtauffaſſung bilde, ſondern er ſoll und kann ſich hierbei gewiſſenhaft und ſeinem geleiſteten Eide gemäß nur innerhalb der durch das Geſetz vorgeſchriebenen Schranken bewegen. — — Wenn Sie bemerken: der Menſch müſſe vorab phyſiſch und pſychiſch gebeugt und ſo lange gedrückt werden, bis der beſondere concrete Trieb zum Verbrechen, die Hoffnung auf den Nutzen aus demſelben, die Schnellkraft des Stolzes, die Liebe zum Leben mit allen ſeinen Annehmlichkeiten gebrochen iſt, — ſo halten wir dagegen den §. des Strafrechtsverfahrens maßgebend, welcher beſagt: Bei den Verhören ſoll der Unterſuchende weder mit Leidenſchaft oder Härte, noch mit unzeitigem Mitleiden, ſondern mit gerechtem Ernſte zu Werke gehen; er ſoll weder durch täuſchende Hoffnungen, noch durch Drohungen oder Zwangsmittel dem Inquiſiten das Bekenntniß ablocken. — Wenn Sie behaupten: Unmöglich konne es ganz in die Willkür des Verbrechers gegeben ſein, einzugeſtehen oder nicht einzugeſtehen — wenn daher der Geſetzgeber hier die Tortur zur Erpreſſung von Geſtändniſſen, wie in andern Fällen verbietet, ſo beſtehe zwiſchen der alten Tortur und den neuen Vorſchriften ein praktiſcher Mittelweg, der an den unpraktiſchen Extremen vorbeifuhrt, ſo müſſen wir Ihnen mit den Worten des §. 155 erwidern: „„Zwang zum Geſtändniſſe durch korperliche Schmerzen oder durch Bedrohung mit denſelben iſt verboten."" — — Ihr Verfahren gegen den Coraggioni müſſen wir, namentlich deſſen Krummſchließen, als ein ungeſetzliches und in keiner Beziehung gerechtfertigtes, misbilligen, und beinebens verlangen, daß künftighin ſämmtliche Verfügungen des Verhöramtes in das diesfällige Protocoll niedergelegt werden."

Auch dies war nicht einmal geſchehen. — Es trat in dieſem Proceſſe das Anomalon ein, daß man dem Verhörrichter das letzte Wort gewährte, um ſich ſelbſt gegen die Anſchuldigung eines ungeſetzmäßigen Verfahrens zu vertheidigen! Ob er es mit Glück that! — Ja, er hatte Coraggioni's Fenſter vernageln laſſen, weil er es ringsum mit Verräthern zu thun hatte. Er hatte ihn, von einer Hand zur andern, durch 26 Stunden krumm geſchloſſen (er hätte ihn ſogar, nach bisher üblichem Verfahren, die eine Hand an das Gelenk des entgegengeſetzten Fußes, oder beide Hände und Füße übers Kreuz krumm ſchließen laſſen können!), aber Tortur war das nicht, nur Belohnung für die Frechheit: weil Coraggioni, ſtatt dem Müller beſcheiden zu antworten, geſagt: „wäre der Kaſimir Pfyffer oder Steiger ermordet worden, hätte man keinen ſo großen Lärmen gemacht. Man fragte auch nicht, wer den Ganganelli vergiftet hat!“ — Da drohte der Verhörrichter (ſagt er zu ſeiner Rechtfertigung) mit Schlägen, weil er einſah, daß dieſer Menſch es darauf anlegte, ſich dem auf der Gaſſe befindlichen Publicum als ein unſchuldiges Opfer der Jeſuiteninquiſition darzuſtellen. „Ich hätte ihn mit 15 Stockprügeln beſchenken können.“ Ich befahl aber ihm eine Kette anzulegen. Weil man im Zuchthaus keine Kette anwandte, wurde er krumm geſchloſſen. Es iſt aber darauf hin nicht inquirirt worden, ſodaß man von keiner Tortur ſprechen darf. (Krumm ſchließen, weil der Richter in Zorn gerieth, iſt das beſſer, als krumm ſchließen, weil er ein Bekenntniß erpreſſen will!) — Gefroren hat Coraggioni, das iſt wahr; aber es war ordnungsmäßiges gutes Herkommen im Zuchthauſe von Luzern, daß nur einen Tag um den andern geheizt ward! — „Coraggioni klagte über mangelhafte Nahrung und Hunger.“ Ich habe die tiefe Ueberzeugung (ruft Ammann), daß bei einem ſo wichtigen Falle, wo ſich der Inculpat durch Geſtändniß den Kopf zwiſchen die Füße ſchwatzt, man mit Flattiren nicht weit reicht; und weil ich mir's zur Aufgabe machte, die Ehre des Herrn Leu zu retten, konnte es mir nicht genügen, nur einen ſeiner Mörder, Jakob Müller, auf das Schaffot geliefert zu haben. — — Ich machte bei Coraggioni den Verſuch, wie ein Reduciren der Nervenkräfte ohne Nachtheil der Geſundheit zum Zwecke führe, und ich hoffte, durch abwechſelnd milde und ernſte Behandlung, ihn in einem Momente zu überraſchen, wo er zum Geſtändniſſe geneigt wäre."

Und nun noch ein Indicium, nicht gegen den Angeklagten, gegen den Verhörrichter: vom 11. October 1845 bis zum 11. Hornung 1847 hatte er, aller Mahnungen des Obergerichts ungeachtet, die Unterſuchung zum Schluß zu bringen, den Gefangenen, um die Ehre des Herrn Leu zu retten, im Thurme, im Zuchthauſe ſchmachten laſſen, anderthalb Jahre ihn gemartert, von zwei Wintern einen ihn frieren laſſen (aber nach guter alter Obſervanz), ohne einen Beweis, ohne ein Indicium mehr, ohne ein Geſtändniß zu erpreſſen!

Am 11. Hornung 1847 Nachmittags 3 Uhr ward Coraggioni durch das Urtheil des Criminalgerichts von der Inſtanz losgeſprochen, aber mit Ineichen, Hüsler, Brunner und Bühler vereint, zu $^3/_4$ der Proceßkoſten verurtheilt.

Nach dem Sturze des alten Regiments in Luzern hat bekanntlich Coraggioni mit Andern auf Reviſion des Proceſſes angetragen. — In einer eignen, nicht unintereſſanten Schrift hat er die Leiden ſeiner Kerkerhaft beſchrieben.

Jakob Müller's That war ein politiſcher Mord. Wir können dies nicht in Abrede ſtellen, und ohne uns auf die Beweisſtücke zu berufen, welche der Verfechter der luzerner Criminaljuſtiz aufhäuft. Es kamen allerdings noch andere Motive beim Mörder hinzu, aber ohne den Haß, der ihn gegen den reichen Leuen durchgluht, welcher die Jeſuiten ins Land gerufen und damit, wie ſie glaubten, das unausſprechliche Elend über den Canton und die ganze Eidgenoſſenſchaft, würde Jakob nicht auf den Gedanken verfallen ſein.

Der Haß, die Erbitterung gegen die ſiegreiche Partei war durch die Lage der Umſtände gerechtfertigt. Das Buchſtabenrecht derſelben war unbeſtreitbar, ſie hatten es aber im Parteieifer in einer Art gemisbraucht, die weder vor den Schranken der Humanität, noch vor dem Richterſtuhle der Klugheit Entſchuldigung findet. Jedes Recht, bis zum äußerſten Maße geübt, wird zum Unrecht. So verfuhr die luzerner Regierung gegen die Theilnehmer und Flüchtlinge der Freiſchaaren. Ein großer Theil der Bevölkerung des Cantons war fortgejagt, er lebte im Elend, man hatte ſeine Güter confiscirt, man ließ die Rückkehrenden durch ungeheure Geldſummen ſich loskaufen. Sie wurden ruinirt um ſich zu retten. Man übte keine Gnade, man zeigte keine Miene der Verſohnung; in Parteikämpfen ein unverzeihliches Unrecht. Wo ein ganzer Staat in zwei Meinungen geſpalten iſt, die jeder der Andern in Achtung gebietender Stärke gegenüber ſtehet, wird es Pflicht, Brucken zur Verſtändigung zu bauen. Das Syſtem des Ausreutens hat ſich noch nirgend in civiliſirten Staaten, abgeſehen von allen höheren Rückſichten, auch nur als Klugheitsmaßregel bewährt.

Der Haß und die Erbitterung überſchritten das Maß, das Blut kochte, und es trat jener fieberhafte Zuſtand ein, den wir in politiſchen Wirren und Kämpfen nicht blos in der Schweiz zu ſtudiren Gelegenheit hatten und haben. Dieſer Haß iſt blind und ſieht doch mehr als ein Scharfſehender, er iſt taub und hört durch die Wände. Der Zuſtand mittelloſer Flüchtlinge iſt traurig; die andern Cantone gaben den Verwieſenen Obdach und Brod, aber die Schweizer ſind von Natur nicht freigebig, das Gefühl, Almoſen empfangen zu müſſen, iſt drückend. Wie lange ſollte das dauern? Die Luzerner verſchanzten ſich halsſtarrig hinter ihr eiſern Recht, auch ſie mit Fanatismus, es galt ein Princip vertheidigen. Auf eine großmüthige, auf eine wirkliche Amneſtie war keine Ausſicht. Die ganze liberale Schweiz, die Majorität, nahm Partei für die Flüchtlinge. Mehr als Brod und Wein ſpendeten ſie ihnen Theilnahme durch Volksreden, durch das gedruckte Wort. Die Preſſe nahm alle ihre Seufzer, ihre Verwünſchungen nicht allein auf, ſie verſtärkte, ſie reizte ſie. Wie lange wollt Ihr es mit anſehen (vielleicht las mancher heraus: „uns auf dem Halſe liegen?"), daß eine kleine raſende Minorität, geſtützt durch Hulfe aus der Fremde, Euer Land tyranniſirt! Wenn Ihr es wagt, iſt die ganze Schweiz auf Eurer Seite. Wagen iſt hier gewinnen.

Vernünftige, heller in die Verhältniſſe blickende Männer tadelten dies zwar, ſie hielten jede Gewaltthat zur Herſtellung des Billigkeitsrechts für eine Thorheit. Mit mathematiſcher Sicherheit berechneten Viele, daß in ſo und ſo viel Zeit das reactionaire Regiment, und mit ihm das Ultramontane, ſich ſelbſt aufzehren und von ſelbſt fallen werde und fallen müſſe, nach den natürlichen Progreſſionen des Entwickelungsproceſſes in den Gemüthern. Jedes voreilige Eingreifen helfe nichts, es unterbreche nur den letztern und verzögern die Hülfe.

Vergebens. Wer hört auf vernünftige Stimmen im politiſchen Parteiwahnſinn! Er hatte zu den Freiſchaarenzügen verführt, er bereitete noch andere Gewaltthaten vor.

Als Thatſachen, die dem Mordanſchlag auf Joſeph Leu vorangingen, zählt der Verhörrichter Ammann folgende Anſchläge auf, deren Richtigkeit wir weder beſtreiten noch beglaubigen, können. Die Neue Züricher Zeitung erklärt ſie, bis ſie bewieſen wären, ſammt und ſonders für Mährchen. — Mehre der wüthendſten Radicalen des gemeinern Gelichters, unter Anführung eines berüchtigten Lieutenants und Exerciermeiſters Aufdermaur, hatten den Plan gefaßt, den Großen Rath ſchon in der Sitzung, in welcher die Jeſuitenberufung definitiv entſchieden ward, zu überfallen und die misliebigſten Räthe zu ermorden. Ein Dutzend Soldaten, in einem Zimmer neben der Tribune aufgeſtellt, habe die Mörder zurückgeſchreckt. — Es ſei ferner Thatſache, daß die luzerniſche Geſandtſchaft, bei ihrer Reiſe zur Tagſatzung nach Zürich, auf der Straße zwiſchen der Sihlbrucke und Hergen im Frühjahre 1845 durch herabgelaſſene Steine in einen Abgrund hätte geſtürzt werden ſollen. Mit dem verhaßten Siegwart Müller und Meier wäre aber auch der unſchuldige Geſandtſchaftskutſcher und Bediente umgebracht worden! Die züricher Polizei erhielt noch zeitig Kunde davon, und ſandte Landjäger an Ort und Stelle, das Attentat zu verhindern. — Thatſache ferner, daß in Zürich der Plan gefaßt worden, dem Siegwart Müller oder einem Andern ein Kind zu ſtehlen und es als Geiſel zu behalten. — Thatſache, daß eine Verſchwörung angezettelt worden, den Leu auf der Straße aufzuheben, und ihn an einem Orte im Canton Aargau gefangen zu halten, um den Drohungen gegen Siegwart und Meier mehr Gewicht zu geben. Ein Holzhändler, Luſtenberger, ſollte oder wollte dieſe Captur beſorgen, es gerieth aber nicht, weil ein Lehrer, Dulla, über das Wo und Wie der Unterbringung des Gefangenen in Schwierigkeit war. Auch hätte die Gefangennehmung eines **Mannes**, wie Joſeph Leu, andere Schwierigkeit verurſacht. — Endlich ſind die vielfachen, ſchriftlichen Drohungen, ausgeſtoßen gegen die Männer der herrſchenden Partei, Thatſachen, für die es keiner Beweiſe mehr bedarf. Sie liegen in den Acten; hier nur noch einen dieſer Drohbriefe, der vor Leu's Ermordung einlief und die ganze Stimmung dieſer rohen Gereiztheit ausſpricht; was weiter von umſchleichenden Nachtgeſpenſtern, die, verſcheucht, immer wieder gekommen, und den Herrn Siegwart Müller hätten ermorden können, erzählt wird, laſſen wir auf ſich beruhen.

(St. Ignatio, le 25. Iuin 1845.

An den Jeſuiten-Agitator Leu in Luzern.

Motto: Die Fall' iſt offen, fort die Maus!!

Kennſt du das Land, das fromm die Heerden weidet,
Von einem Bauernſtiere wird geleitet,
Vom Vaterland, bis an den Iſarſtrom, zum Vicegott
Dann in das heilige Rom, um Milchkühe für den heiligen
Marſtall abzugeben! Ich kenn' es wohl, es iſt gar nicht fern,
Es iſt das heilige Luzern.

Utamur ergo parius
herbis, cibis et potibus
Somno, jocis et artibus
Prestemur in custodia.

„Was meint Leu," iſt dieſer pfäffiſche Satz gut für ihn als Brechmittel gegen eine allfällige, Steiger'ſche Gallenruhr?

Ein ſtudirter Bauer iſt leider, wie wir erfahren haben, eines der gefährlichſten Raubthiere in einer Republik, um ſich aber dieſes Raubthieres zu entledigen, iſt nichts beſſer, als dieſes Thier mit der Wurzel auszurotten; in Chambery wird jetzt eines ausgerottet und künftig wird in Luzern eins oder zwei ausgerottet werden, aber nicht wie in Chambery. Merke dir das, Leu, und denke nicht, daß deine Handlungen keine Richter finden, ſie werden gewiß ſelbſt gerichtet. Das kannſt du dir merken, daß die Steiger'ſche Procedur gewiß Revanche gibt.

Ein Eidgenoſſe.«

Der ganze Haß lud ſich auf Einen. Das iſt in Republiken wie in Königreichen. Bei Verdienſten und Sünden um das Gemeinewohl verlangt die Menge nach einem Symbol, bei jenen nach einem Hercules bei dieſen nach einem Sündenbock. Auf Leu warf ſich der Haß, unrichtig, wenn es die moraliſche Würdigung des Mannes galt, er war ein gerechter Mann, umgeben von Ungerechten und Intriguanten; richtig, wenn es den Mann als Opfer herausſuchen galt, der für ſeine Sache vom meiſten Gewicht war. — Noch iſt eines Umſtandes nicht zu vergeſſen. Die radicale Partei hatte auch ihren Götzen, einen Helden mit den Tugenden eines Märtyrers, in Dr. Robert Steiger. Man ſchildert ihn durchaus als einen Ehrenmann, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Er hat ſchwere Unbilden ertragen müſſen, aber die Parteiliebe hatte ihn zu einer unnatürlichen Höhe der Gunſt erhoben; man dichtete Hymnen, Tragödien von ſeinen Leiden und ſeiner Rettung, ich ſah Bilder in der Schweiz, wo Engel ihn wie den heiligen Petrus aus dem Kerker ziehen und die Wächter blenden. Auch er war zu einem Mythus geworden, was Wunder, daß man einen Gegenſatz, dem Ormuzd gegenüber einen Ahrimann brauchte.

Nach der Anſicht des luzerner Verhörrichters beſtand unter den Flüchtlingen, wenigſtens einem Kreiſe ihrer Führer und Anhänger, ein Complot mit der beſtimmten Abſicht: die Notabilitäten der luzerner (jeſuitiſchen) Regierung aus dem Wege zu ſchaffen, als diejenigen, welche die Rückkehr der liberalen Regierung verhinderten, welche ſelbſt eine Amneſtie unmöglich machten. Jakob Müller war nur ihr Werkzeug. Sie brauchten es nicht zu ſuchen; er war ihnen von ſelbſt in den Weg gekommen, er hatte ſich ihnen aufgedrungen. Er hatte mit eigner Luſt, auf ihr Geheiß, den Mord an Joſeph Leu begangen. So verſteht der Verhörrichter Ammann den politiſchen Mord. „Der Geiſt des Radicalismus iſt es, welchen wir anklagen, jedoch nicht als bloßes Ideal, als bloßes böſes Princip, ſondern perſonificirt in dem Complex, welches er ſchuf. Nach unſern Acten ſind wir bereits berechtigt, anzunehmen, daß zur Tödtung des Herrn Leu ein Complot beſtanden habe, daß ohne daſſelbe der Mord nicht ausgeführt worden wäre, und daß Complotanten des Müller's keine andere Abſicht und keinen andern Zweck hatten, als einen reinpolitiſchen. Bei dem Mörder Jakob Müller erwuchs aus dem politiſchen Haſſe gegen Leu der Gedanke, ſich durch ſeine Tödtung Geld zu verſchaffen; hätten ihm aber Andere aus politiſchen Tendenzen nicht Geld verſprochen, ſo wäre Herr Leu noch am Leben; denn Müller iſt in ſeiner Politik trotz Allem nichts weniger als fanatiſch und hatte mit dem Herrn Leu perſönlich nicht blos keinen Privathader, ſondern war ihm für den großen Zinsſchilling, welchen er als früherer Schuldner jedesmal von ihm erhalten hatte, zum Dank verpflichtet. Dazu würde der Gedanke an die geſetzliche Strafe und an die Unannehmlichkeiten im Gefängniß den ſinnlichen Menſchen zurückgehalten haben; aber „das Geld, das Geld“, wie er ſelbſt ſagt, trieb ihn in jenem Momente, als ihm vor dem Hauſe des Rathsherrn Leu ſel. das Gewiſſen erwachen wollte.“

Eine ſchwere Anſchuldigung, die ſelbſt vor dem moraliſchen Richter die ſtrengſte Beweisführung fordert.

Sie iſt nach Vorlage der Acten in unſerm Sinne, weder juridiſch geführt, noch ſelbſt zur moraliſchen Glaubwürdigkeit erhoben.

Die Wahrheit, nach der der Hiſtoriker ſucht, wird wahrſcheinlich niemals vollſtändig ermittelt werden. Die Ueberwundenen — nicht in der Schweiz allein, ſie ſind es überall — wenn ſie wieder Organe gewinnen zu ihren Klagen, werden nur Beſchuldigungen in Elegien uber die untergegangene Zeit vorbringen. Die aber jetzt Sieger ſind, werden ſich gern genügen laſſen am Rechtspunkte feſtzuhalten, und den Leumund der einzelnen Angeklagten herzuſtellen. Weiter zu gehen iſt bedenklich; es ſind Makel auf dem Papier geblieben, die ſich nicht wegwaſchen laſſen. — In Ermangelung der Wahrheit bleibt uns nur das Feld der Vermuthung.

Jakob Müller's Ausſagen, beſonders die früheren, ſind ſehr charakteriſtiſch, nächſt den ſeinen die ſeiner Mutter Roſa Felix, weit mehr Einblicke in die Dinge und Verhältniſſe gewährend als die der andern Zeugen, die immer einen Rückhalt hatten, und nur auf beſtimmte Fragen antworteten.

In Menziken, wo die Flüchtlinge zuſammen waren, wurde „geſchlegelt, geſoffen und gedroht“, daß die Gläſer in die Höhe ſprangen. Es hieß: der Leu, der Siegwart und der Koſt müßten fort. Erwarten wir es anders beim wilden Saufgelage ingrimmiſcher Flüchtlinge, die ihrem Vaterlande, ihrer Hoffnung das Valet geſagt? Sie wünſchten, daß die der Teufel hole, die ihr Unglück gemacht, ſie ſtießen auf ihren Untergang an, vielleicht auch auf den, welcher ihnen den Untergang bereite. Sie waren noch im Kriegszuſtande und — beim Wein! Einer unter ihnen war noch erbitterter, er ſchlug mit der Fauſt auf den Tiſch und verſchwur ſich, er wollte den

Kerl, den Leu, der an ihrer Aller Unglück ſchuld ſei, auf ſich nehmen, wenn — ſetzte er, ſich ſelbſt bedenkend, hinzu — wenn er was Ordentliches dafür bekäme! Alle freuten ſich darüber, „Alle lachten“ über den prächtigen, reſoluten Kerl. — Das iſt doch nicht der Anfang eines Complots? Im wüſten Zechgelage verwilderter Kriegsgeſellen kommen ärgere Trumpfe, Läſterungen, Drohungen zum Vorſchein, und der Chorus lacht und ſtößt mit dem Drohenden an.

Nachher faßten ihn Einige an der Thür, ſie ſprachen mit ihm, ob das ſein Ernſt ſei? Er war noch erhitzt vom Weine; was er hier gehört haben will, dafür iſt er ein bedenklicher Zeuge. Einer (Hüsler) ſeufzte: „Ach es wäre gut geweſen, wenn der Leu ſchon 1831 fortgeſchafft worden“! Das mag ſo geklungen haben, iſt das aber ein Auftrag zum Morde? Wird der Amtsrath Hüsler, ein kalter, erfahrner, verſchloſſener Mann, der jede Sylbe vor dem Richter abwog, wird er da draußen auf der Treppenſtube zu einem der Renommiſten vom Weintiſche geſagt haben: „Ach das wäre herrlich, wenn er ſo etwas thun würde“. Jakob mag glauben, ſo etwas gehört zu haben, aber der Amtsrath Hüsler wird es nicht ſo geſprochen haben.

Ein Anderer (Burri), der ſich über den entſchloſſenen Menſchen freute, nahm ihn auch bei Seite, fragte ihn aus, und hieß ihn dann heimgehen, bis man ihn brauchen, bis die Herren ihm berichten würden. Mußte da grade an einen Meuchelmord gedacht ſein, konnte man (wo man die Gewaltſtreiche noch gar nicht aufgegeben hatte) nicht an irgend ein kühnes Wageſtück denken, zu dem man einen ſolchen verzweifelten Menſchen, der nichts mehr zu verlieren hatte, brauchen könne?

Erwäge man, wie der Adlerwirth Troller den Jakob im Gefängniß durch ſpitze Reden, durch plumpe Witze aufſtachelte. Er dachte nur halb daran, daß der ein gutes Werk thue, der den Leu aus der Welt ſchaffe, es waren wüſte Reden; der Adlerwirth erhitzte ſeine Vorſtellung, immer nur im Spaß, aber die wirren Vorſtellungen wurden zu Gedanken, zu Bildern, die ihn auch im Traume verfolgten. Einen Menſchen, wie Jakob Müller auf dieſe Weiſe aufzuſtacheln, ihn bis zum Entſchluß zu bringen, war nicht ſchwer.

Aber wenn nun Jakob Müller dieſelbe Rolle, die der Adlerwirth bei ihm geſpielt, bei den andern wieder geſpielt hätte! Daß es gut ſei, eine Wohlthat für Alle, für das Vaterland, wenn der Leu in die andere Welt geſchickt werde, gleich viel auf welche Weiſe, darüber waren alle dieſe Parteimänner mit ſich einverſtanden. Nun kommt Einer und ſchimpft auf den Verhaßten und ſchwört hoch und theuer, wenn kein Anderer, er wolle es übernehmen! iſt da anzunehmen, daß Alle, wie Kaſimir Pfyffer auf der Stelle antworten werden: „Das iſt criminaliſch, das iſt nicht politiſch, damit laß mich in Ruhe“.

Wer hat nicht ſchon in aufgeregten Augenblicken ſeinen Gegner zum Henker gewünſcht! Würde alle Gedankenſünde, die einmal in Worten ſich entlud, zur Rechenſchaft gezogen, wie gering wäre die Zahl der Gerechten! Zur Zeit der Franzoſenherrſchaft in Deutſchland, wie mancher ſonſt Gerechte konnte ſich des Wunſches nicht erwehren, daß der Dolch eines Staps, die Kugel dieſes oder jenes Fanatikers für das Vaterland, den Verderber getroffen hätte! Nachdem das Weltgericht ihn gerichtet, erglüht er vor Scham, daß die Exaltation des Augenblickes den ſündlichen Wunſch entlocken können? Wir hörten die Italiener, im Beginne ihres Freiheitskampfes, als ein Gerücht von Metternich's Krankheit umlief, die Gläſer erheben: Evviva l'agonia di Metternich! Evviva la Morte di Metternich! Wäre der letzte Wunſch allein auf die heißblütigen Kinder des Südens beſchränkt geweſen! Wie Euripides ſeinen Helden rufen läßt: Um die Krone iſt ein Verbrechen erlaubt! wahnen wir in politiſcher Aufgeregtheit, das ethiſche Geſetz müſſe wie das des Staates vor der glühenden Ueberzeugung pro salute reipublicae zuweilen ſchweigen. Dieſer erwünſcht den Tyrannen, jener den Demagogen die Vernichtung, und glaubt im heiligen Rechte zu ſein.

Vom kochenden Gedanken bis zum Worte iſt der Sprung gering; mit vielen Zwiſchenſtationen der bis zum Entſchluß, zur That. Der Wunſch in Vielen, daß Leu zur Hölle fahre, ward durch Jakob Müller's Reden angefriſcht. Sie billigten es noch nicht, noch weniger hießen ſie es ihn thun, ſie lächelten über den Prahlhans, aber wenn er es thäte, ſo ſprachen ſie im Stillen: es wäre nicht vom Uebel. Und wollte er es denn wirklich thun, war es nicht eine Großſprecherei, ohne Hinterhalt? Ihm abzureden, ihn zu verhindern, ihn gar anzugeben, was kümmerte das ſie! Leu war ihr Feind, ihr Verderber, der Tyrann ihres Vaterlandes — Krieg war gegen ihn erlaubt, und der — Tell hatte auch ſeinen Feind, ſeinen Verderber, den Tyrannen ſeines Landes, erſchoſſen! Der Schweizer hält an ſeinem Tell feſt, wie unbarmherzig ihn auch die Kritik ins Reich der Fabel verſtößt; ebenſo mislich iſt es, mit der ethiſchen Kritik die Großthat in einen Meuchelmord vor dem Schweizer umſetzen zu wollen. Es war übel, daß in der Schweiz, wenn auch nur wenige, wenn auch nur eine Stimme, bei Jakob Müller's Schuß an den Tellenſchuß erinnern konnte. Aber der Verhörrichter Ammann brauchte nicht vor Entſetzen die Arme über den Kopf zu ſchlagen, daß man eine Mordthat mit einer andern, beide politiſch, und beide doch von Privatmotiven dictirt, verglich.

Jakob Müller war bald mit ſich fertig; die Herren unter den Fluchtlingen hatten zu ſeinem Entſchluß gelächelt, alſo ihn gebilligt, er hatte geſchworen, es zu thun, wenn er nur etwas dafür kriege, und ſie hatten geſagt, das werde ſich ſchon finden. Er glaubte — was Anlaß zu zweifeln, wo die eigene Begier ihn blind machte. Aber außerdem hatte er bald einen Kreis von Standes- und Sinnesgenoſſen um ſich, ſeinen Bruder, Ackermann, die Mutter, vielleicht gehörte auch der Burri dazu (über den uns die Unterſuchungsacten in Zweifel laſſen), der gemeineren Claſſe der Flüchtlinge zuzählend, mit denen es unzweifelhaft zu Verabredungen über die That gekommen iſt. Dieſe ſpornten ihn an, ſie trugen zu, ſie hofften Gewinn aus ſeiner Gewaltthat; ließen aber die Häupter der Radicalen im Verfolg ſich wirklich mit ihm ein? Und in welcher Art geſchah es? — Wenn nicht die Acten verfälſcht ſind, wenn nicht Jakob Müller bis zu ſeiner Hinrichtung in einem Lügenſyſtem verharrt iſt, oder wenn er nicht in einer fortwährenden Selbſttäuſchung befangen blieb, ſo haben dieſe Herren, die er nennt, oder wenigſtens ein Theil derſelben, ſich mit ihm in eine ſehr verdächtige Verbindung eingelaſſen; aber — ein Complot war es nicht, keine weſentliche und abſichtliche Verſchwörung der Häupter der Luzerner Flüchtlinge mit den zurückgebliebenen Häuptern der Partei, um durch Jakob Müller ihren Feind, den Joſeph Leu, aus der Welt zu ſchaffen. Für eine ſolche Annahme fehlen nicht allein die geſetzlichen Beweiſe, ſondern auch die Vermuthung, nach allen vorgebrachten Anzeichen, ſtreitet dagegen.

Unter dieſen Häuptern waren nicht allein fanatiſche, es waren auch ſehr kluge, wohl ihren und ihrer Sache Vortheil berechnende Männer. Mochten ſie Leu und die Jeſuitenpartei noch ſo ſehr haſſen, und von dem Daſein des erſtern die Dauer des über ihr Land gebrachten Unglücks abhängig glauben, ſo mußten ſie zugleich wiſſen, daß ſein durch einen Meuchelmord erfolgter Tod die unglückliche Lage nicht beſſere, ſondern verſchlimmere. Sie konnten es nicht wagen, der eine hier, der andere dort, eine Verbindung zu ſchließen, die nur durch Briefe, Zwiſchenträger unterhalten, ſo viel Chancen der Entdeckung darbot, und die Entdeckung war ihr moraliſcher Tod; Meuchelmörder und die ſie dingen, ſind, auch im kränkſten Zuſtande politiſchen Parteiwahnſinns der Verachtung, der Ehrloſigkeit verfallen. — Sie konnten es zum allerwenigſten wagen, ihr Leben, ihr Heil, ihren Ruf einem Menſchen anzuvertrauen, deſſen zerfahrenes Leben, deſſen ſitten- und charakterloſes Daſein auf ſeiner Stirn ausgeprägt dalag. — Waren Männer darunter, die noch die Hoffnung nicht aufgegeben, für ihres Vaterlandes Rettung zu wirken — und das war ihr Zweck — ſo mußten ſie ſich vor ſich ſelbſt ſchämen, Einer dem Andern eine ſolche Abſicht zu vertrauen, und, wie die Männer auf dem Grütli, ſich die Hände zu reichen zur Bezahlung eines Meuchelmörders. Von einer Verbindung, Verabredung oder auch nur Vorausbeſprechung dieſer Männer unter ſich, zu ſolchem Zwecke iſt kaum die Spur eines entfernten Indiciums da. Eine Verbindung, wahr oder falſch, exiſtirt nach den Acten nur zwiſchen jedem Einzelnen und dem Mörder, nicht (in Bezug auf das vorliegende Verbrechen) zwiſchen der Geſammtzahl der Angeſchuldigten unter ſich.

Dieſe Negative brauchte nicht bewieſen zu werden, es wäre die Sache der Anſchuldigung, den Beweis zu führen. Zum Ueberfluß iſt aber auch der Gegenbeweis in der Angabe Jakob Müller's geführt.

Er ward nicht verführt, ſondern er ſuchte zu verführen, er bot ihnen ſeine Dienſte an, und ſie wieſen ihn nur nicht zurück. Er bot ſie ihnen aber nicht an in einer großen Verſammlung, ſondern er ging zu Jedem beſonders. Er lief umher, nach Aargau, Zürich, Luzern, er horchte, was die Herren, jeder einzeln, für ſeine Arbeit geben würden, er handelte mit ihnen, er nahm gern viel, er war aber auch mit Wenigem zufrieden, mit einem Trinkgelde; kurz er ſammelte — Abonnenten auf den Mord! Das iſt zum wenigſten kein Complot, er nicht das Werkzeug eines ſolchen.

Dieſe vielfach wiederholte Erzählung wäre an und für ſich ſchon geeignet, die ganze Anſchuldigung in ein zweifelhaftes Licht zu ſtellen. Iſt einem Menſchen zu glauben, der ſelbſt einräumt, daß er zum Einen und zum Andern lief, und ſich ihm als Mörder anbot für gute Bezahlung, der jedem Einzelnen verſchwieg, was der Andere ihm geboten, damit jener ſich gemüßigt finde, im Gedanken, daß der Mann es nur für ihn allein thun wolle, ihm deſto mehr zu bewilligen? Ein ähnlicher Fall iſt vielleicht nie in der Geſchichte vorgekommen. Iſt zu glauben, daß jeder dieſer mehr oder minder angeſehenen Männer dieſem bankerotten lüderlichen Menſchen, der gar nichts bot, was Vertrauen erregte, ſofort Vertrauen geſchenkt, ſich auf einen Contract, wenn auch nur mündlich, mit ihm werde eingelaſſen, und ihm Geld, ja Summen bis zu 30,000 Francs, verſprochen haben würde!

Und dennoch, ſo unglaublich es klingt, iſt viel Glaubwürdiges in Jakob Müller's Erzählung. Er hat nicht gelogen, was die einzelnen Beſuche und Heimſuchungen der

Betheiligten anbetrifft; ſie ſelbſt mußten einräumen, daß er zu wiederholten Malen um die angegebene Zeit bei ihnen geweſen, und der Grund, weshalb er nach ihrer Angabe bei ihnen war, erwies ſich aus den Umſtänden als unwahrſcheinlich, als ein Vorwand, den er allerdings gebraucht, der aber nicht ausreichte, um die wiederholten Beſuche zu erklären. Seine Erzählung, wenn auch mit einzelnen Widerſpruchen untermiſcht, hat dagegen etwas ſo Natürliches, ſie iſt mit ſolchen Einzelzugen unterwebt, die nicht erfunden werden können.

Und noch mehr: Er ſelbſt glaubte. Jakob Müller war im guten Glauben, daß ihm Bühler und Brunner, der Adlerwirth Troller und Coraggioni, daß ihm Husler und Zneichen Geld, vielleicht auch die Summen verſprochen, die er nannte, zur Belohnung für den Mord!

Das iſt unſer Glaube, ein pſychologiſcher Schluß, den wir mit nichts belegen können, als unſerer moraliſchen Ueberzeugung, entſprungen aus dem Eindrucke, den die Acten auf uns hervorgebracht.

Daraus folgern wir nicht, daß Alles wahr iſt, was er glaubte.

Er ging zu den Männern, er verhandelte mit ihnen, in ſeiner Sprache, ſie antworteten ihm, und er glaubte ihre Antworten zu verſtehen, und ging ſeines Weges. Unter Anderm war er, nach ſeiner Ausſage, bei Kaſimir Pfyffer geweſen und hatte auch dieſem, nachdem er keine Gult bekommen, den Mord angetragen, war aber von ihm abgewieſen worden, und zwar, nach ſeiner protocollariſchen Ausſage mit den Worten: er ſolle das gehen laſſen, das wäre criminaliſch, nicht mehr politiſch, eine Ohrfeige hätte ihm gehört, aber nicht auf dieſe Art mit Schießen und Tödten.

Hören wir, wie Kaſimir Pfyffer ſelbſt (in ſeiner

Schrift: „Meine Bethelligung an der Rathsherr Leu'ſchen Mordgeſchichte“ Zürich 1846, Orell, Füßli und Comp.) dieſe Begebenheit darſtellt:

„Eines Tages — es war Ende Mai's oder Anfangs Juni 1845 — kam die Nichte meiner Frau in mein Arbeitszimmer, und berichtete lachend: Herr Onkel! es iſt ein ſpaßhafter Mann draußen, der mit Ihnen zu ſprechen begehrt. Er ſagte mir, ich ſoll hineingehen und melden, es ſei ein Männlein da mit einem weißen Strohütchen. Der Menſch geberde ſich gar poſſirlich, fügte die Nichte bei, und während des ganzen übrigen Tages rief ſie noch oft lachend aus: Aber nein! das Männlein mit dem weißen Strohhütchen!

„Da mein Beruf als Advocat es mit ſich bringt, den Leuten Gehör zu ſchenken, ſo ließ ich den Angemeldeten eintreten. Der Mann, den ich früher meines Wiſſens nie geſehen, nannte ſich Jakob Müller aus Stechenrain. Derſelbe, beweglich wie Queckſilber, bald ernſt, bald lachend, hatte in der That in ſeinem ganzen Thun und Benehmen etwas Drolliges an ſich. Er trug vor, daß er ſich bei mir Rath erholen möchte. Er und ſein Bruder hatten vor einiger Zeit eine Liegenſchaft gekauft, und davon 5000 Fl. bezahlt. Nun würden ſie für eine Schuld betrieben, und es drohe ihnen der Geldestag. Sein Bruder ſei flüchtig, weil in die Aufruhrsgeſchichte verwickelt, und er, Jakob Müller, als ebenfalls betheiligt am Vorfall vom 8. December, habe längere Zeit im Verhaft geſeſſen. Er wünſchte nun eine Gült (Pfandverſchreibung) auf die Liegenſchaft zu errichten und dieſelbe zu verſilbern, um jener Schuldbetreibung mit Zahlung zu begegnen. Der Beiſtand des abweſenden Bruders werde aber Schwierigkeiten erheben und die Einwilligung zur Errichtung einer Gült nicht geben wollen; denn derſelbe mache zuweilen ſchon Anſtände, wenn es ſich nur darum handele, etwa ein Stück Vieh zu verkaufen. Es frage ſich alſo, ob und wie der Beiſtand des Bruders angehalten werden könne, zur Errichtung jener Gült, Behufs des angegebenen Zweckes, mitzuwirken.

„Ich bemerkte dem Jakob Müller, vor Allem müſſe man wiſſen, ob die zu errichtende Gültverſchreibung ſo beſchaffen ſein werde, daß ſie an den Mann gebracht werden könne. Sei dieſes nicht der Fall, ſo nütze es nichts, darüber zu ſinnen, wie der Beiſtand des Bruders zur Mitwirkung angehalten werden könne. Um aber zu ermeſſen, ob die Gült währhaft (preiswürdig) ſein werde, ſei eine Beſcheinigung des Gemeinderathes oder der Gerichtskanzlei nöthig, für wie viel die Liegenſchaft bereits verpfandet ſei, und wie hoch ſich die Würdigung (amtliche Schatzung) belaufe. Er ſolle ſich eine ſolche Beſcheinigung verſchaffen, und dann wieder kommen.

„Nach ungefähr zehn oder vierzehn Tagen brachte mir Müller jene Beſcheinigung. Da ſich aus derſelben ergab, daß die zu errichtende Gültverſchreibung nicht innert die Würdigungsſumme zu ſtehen kommen würde, ſo erklärte ich ihm, daß eine ſolche Gült keinen Käufer finden werde, und daß es alſo nichts fruchten könne, auf die Errichtung einer ſolchen zu dringen. Hierauf fing Müller zu toben und zu ſchimpfen an und über Diejenigen, die an ſeinem und ſeines Bruders, ſowie des ganzen Landes Unglück die Schuld tragen, und ſtieß allerlei Drohungen aus, wie z. B. wenn man ihn zur Verzweifelung bringe, ſo wiſſe er nicht, was er zuletzt beginne, der Eine oder Andere müſſe dann auch daran glauben und ins Gras beißen u. ſ. w. (Wörtlich kann ich die Ausdrücke nicht mehr ganz genau angeben.) Dabei nannte Müller wiederholt den Namen des Rathsherrn Leu, und richtete gegen ihn vorzüglich ſeine Verwünſchungen. Ich mahnte den Müller ab und ſagte zu ihm, er ſolle ſich ſolche Sachen aus dem Kopfe ſchlagen und ja nicht etwas thun, das nicht recht wäre. Er ſchien ſich zu beruhigen und ging fort. Seither ſah ich ihn nicht wieder.“

Kaſimir Pfyffer iſt ein glaubwürdiger Mann *), auch ſeine politiſchen Gegner müſſen es ihm laſſen, und die Erzählung iſt höchſt glaubwürdig in ſich. Wir ſehen den Mann vor uns, wie er, eine halb komiſche Geſtalt, von Noth und Wuth gedrängt, herausplatzt, Drohungen und Verwünſchungen über ſeine Lage, ſeine Feinde, gegen Die ausſtößt, von denen er hofft, daß ſie ihm helfen könnten, und daß ſie vom ſelben Ingrimm gegen den gemeinſchaftlichen Feind erfüllt ſeien. Konnte ein ſolches Subject Jemandem irgend ein Vertrauen einflößen? Der ſcharfe Menſchenkenner ſah vielleicht in ſeinen convulſiviſchen Zuckungen, daß er am Rande des Abgrundes, in der Verzweifelung zum Aeußerſten fähig ſei; der Intrigant, dem alle Mittel recht ſind, ſchwieg vielleicht, halb warf er Worte hin, die das Ungethüm reizen, locken konnten, ungewiſſe Verheißungen. Aber ſich in irgend einer Form mit ihm einzulaſſen, hätte kein Vernünftiger gewagt, geſchweige denn ihm den Auftrag zu einem Verbrechen gegeben.

---

*) Nichts weiter als dies von ihm und das eben von Jakob Müller Angegebene ward Dr. K. Pfyffer zur Laſt gelegt und — deshalb ward auch dieſer anerkannt rechtliche und den Geſetzen lebende Mann Nachts aus ſeinem Bette geriſſen, eingeſteckt und mehre Wochen gefangen gehalten, wie ein Strafgefangener, ohne die Erlaubniß Licht zu brennen und Tabak zu rauchen. Ein Beleg, wie in Luzern gegen die politiſchen Angeſchuldigten verfahren wurde. Pfyffer erlitt dies weniger, um ſeiner Meinung willen, als weil man ſeine Feder fürchtete. Während er ſaß, konnte er nichts drucken laſſen. Er proteſtirt übrigens auch gegen jene ihm von Müller in den Mund gelegten Worte, die freilich nichts Criminaliſches, aber eine unſchickliche Aeußerung gegen den Todten, Leu, enthielten, die ihm nie in den Sinn gekommen. Ein Beleg, wie Müller Reden von Gebildeten im Geſpräch auffaßte und wiedergab.

Wie er undeutlich, ſich überpolternd zu Pfyffer ſprach, wird er auch zu Andern geſprochen haben — ſo ſind auch ſeine erſten Ausſagen in den Acten.

— Wer in Bildern beichtet, wird
In Bildern losgeſprochen.

Er ſtieß Worte aus mit Grimaſſen und warf Winke hin. Man antwortete ihm in derſelben Art, und da er ſich verſtanden glaubte, glaubte er auch die Antwort zu verſtehen, und ſeine Phantaſie, ſeine Blut- und Geldgier waren Dolmetſcher, welche die Worte und Winke der Andern immer zu ſeinem Beſten auslegten.

Damit ſei nicht geſagt, daß er nicht hie und da ganz gut verſtanden wurde, und wieder verſtand, was der Andere darauf meinte. Aber, ſo wenig als ein wirkliches Complot beſtanden, erklären wir uns, weder durch Müller's eigene Ausſagen, noch die Auslaſſung der Angeſchuldigten (wie verdächtig dieſelben auch immer erſcheinen mögen), noch durch die hinzutretenden Zeugniſſe Dritter, noch durch die kunſtreich hergeſtellte Indicienkette, auch nur bei einem der Angeſchuldigten für überzeugt,* daß eine wirkliche Verabredung, eine ausdrückliche Beſtellung auf Mord ſtattgefunden habe.

Müller ſagte aus, was er glaubte. Das, wir wiederholen es, iſt das höchſte Zugeſtändniß, welches wir ſeinen Angaben ſchenken. Die Angeſchuldigten ſtockten, ſchwiegen, oder ergingen ſich in Phraſen, weil ihr Gewiſſen nicht rein war; ſie konnten den deutlichen Auftrag in Abrede ſtellen, nicht immer den heimlichen Wunſch. Unter den Zeugenausſagen geben wir wenig auf die der Mutter Roſa Felix und des Michael Ackermann. Dieſer war der Angeber; was das Geſchwätz der erſteren zu bedeuten hat, wird jeder Leſer aus dem authentiſchen Actenſtück ſelbſt entnehmen, aus dem Verbalproceß, den das Verhöramt über ihren Abſchied vom Sohne aufgenommen hat. Aus der zerfloſſenen Redeweiſe dieſes alten Weibes konnte jeder Inquirent ſich herausgreifen, was ihm gefiel, es kam nicht auf die Worte an, ſondern auf den Stempel, den er ihnen gab. Uebrigens hatte Roſa Felix nur alles Das wiedergeſagt, was ihr Sohn ihr geſagt, und Jacob machte die Mutter zur Vertrauten von Dem, was er glaubte.

Gegen Coraggioni, Zneichen und Hüsler liegt eigentlich nichts Anderes vor, als die Ausſage Jakob Müller's, unterſtützt durch ein Benehmen der Angeſchuldigten, in denen ihr Verhörrichter das böſe Gewiſſen, das Bekenntniß der Schuld, erkennen will. Mit ihrem Gewiſſen mag es nicht zum Beſten beſtellt geweſen ſein; ſie mögen Grund gehabt haben, Manches zu verheimlichen, und ſie hatten wirklich vor und nach dem Morde mit Jakob verkehrt. Aber angenommen, daß ſie wohlgefällig auf die Drohungen Jakobs hinhorchten, daß der ſündliche Gedanke ſie kitzelte: wenn der Narr u. Schuft uns von unſerm Feinde befreite; wenn ſie auch, aus Beſorgniß, ein Lauſcherohr könne die Drohungen des Prahlers hören, ihn bei Seite nahmen, in verſchloſſene Stuben führten, wo geht dann ſelbſt nur aus Jakob's Erzählungen hervor: daß ſie ihm beſtimmt eine Summe Geldes verſprochen, und eine ſo große Summe, groß für ihre, noch mehr für Jakob's Verhältniſſe. Sie ergingen ſich in zweideutigen Verſprechungen: es könnte wohl, es würde nicht fehlen; wenn ſie nicht, ſo würden es Andere wohl aufbringen. Nun ja, wenn Luzern befreit würde, und ohne Opfer von ihrer Seite, wer würde nicht gern tief in die Taſche greifen. Summen mogen genannt ſein; die Zahl 5000, aus ſeinem Geſpräch mit Pfyffer bekannt, ſchwebte ihm dabei vor ſeinem erhitzten Gehirn, er multiplicirte ſie auch; indem er die Worte der Andern in ſeine Sprache ſich überſetzte; war er doch immer ein ſchlechter Rechner geweſen. — Kein Gericht würde auf mehr erkannt haben, als das luzerner that, auf Freiſprechung von der Inſtanz. In wieweit Coraggioni und Ineichen und Hüsler mit Schiller's Eliſabeth dachten: der wäre unſer Wohlthäter, der uns am Morgen mit der Nachricht vom Tode unſers Feindes erweckte! iſt eine Frage, zu deren Beantwortung, wenn ſie überhaupt uns vorgelegt werden dürfte, die perſonliche Kenntniß uns abgeht.

Ineichen und Hüsler haben dem Jakob Müller etwas Geld nach der That gegeben, dies iſt Factum, Coraggioni hat ihm etwas zukommen laſſen wollen; die Gründe, welche ſie angeben, Milde, Rückſicht, ihn in ſeiner Noth und bei der Erndte zu unterſtützen, ſind unwahrſcheinlich. Sie gaben ihm das Geld, um ihn los zu werden, ſie gaben, weil ihr Gewiſſen ihnen ſagte, daß ſie ihm etwas ſchuldig ſeien. Vielleicht nach dem Maße ihres Schuldbewußtſeins — ein Trinkgeld. Er nahms, und war zufrieden bis auf Weiteres.

Bedenklicher ſind die Indicien gegen Bühler, und damit gegen ſeinen Adjutanten, den Lieutenant Brunner. Hier wiederholt ſich Jakob Müller's Geſtändniß ſo entſchieden, er hat ſo häufige Zuſammenkünfte mit Bühler gehabt, die dieſer einräumen mußte, daß ein fortgeſetztes Misverſtändniß zwiſchen Beiden nicht wohl gedacht werden kann.

Zuerſt ward er nicht perſönlich vor dem Herrn vorgelaſſen, durch Unterhändler ward ſein Anliegen gemeldet. Unter dieſen Umſtänden muß eine deutlichere Sprache geführt ſein. Dann iſt Jakob's Sprache über die Zuſammenkunft ſo natürlich, daß ſie fur die Richtigkeit der Wahrnehmung ſpricht; wie der dicke Bühler ſich lächelnd vor ihn hingeſtellt und dann ausgerufen, Der will ſo was unternehmen! Er behandelte ihn vornehm, wie man denn in großem Irrthum iſt, wenn man in der ſchweizer Republik und ſelbſt in der radicalen Partei, von einer modernen Gleichheit träumt. Es waren „Herren“ da, die etwas unternahmen, und um ſie ſcharten ſich ihre Clienten.

Bühler behandelte den Jakob Müller durchaus als ein unterwürfiges Geſchöpf, der ſich eben zu allerhand, auch den gefährlichſten Dienſtleiſtungen, erboten. Solche Leute darf ein Parteifuhrer nicht von der Hand weiſen, man weiß nicht, wozu man ſie brauchen kann. Auch als er ihm endlich ſelbſt Audienz gewährte, behandelte er ihn als Herr von oben herab. Hier in Zürich, im Wirthshauſe, oben in Bühler's Stube, wie am Tage vor Johanni 1845, bot ſich ihm Jakob Müller an: er habe im Sinn mit dem Leu abzufahren, wenn er eine artige Zahlung dafur bekäme. Da ſoll Bühler geantwortet haben: „es wäre Recht, wenn man das thun könnte.“ Jakob forderte 20,000 Francs. Darüber lüftete Bühler die Achſeln, und meinte, das wäre wol viel; aber es ſei etwas Großes, was er thue, und wenn er es thun könne, wolle er für die Summe ſorgen. — Selbſt in dieſer Müller'ſchen Ueberſetzung der Bühler'ſchen Worte iſt keine directe Aufforderung, kein beſtimmtes Verſprechen. Auch, wenn man Müller's Ausſage in ihrem Kern als wahr annimmt, läßt ſich Bühler's Benehmen noch immer die Deutung geben, daß er, als Parteichef, und in einem Bürgerkriege, einen tauglichen Mann für gewiſſe Eventualitäten ſich und ſeiner Partei ſichern wollte. Es konnte ja bei einem neuen Freiſchärlerangriff einem verwegenen Ueberfall auf ein Haupt der Gegenpartei gelten, noch keinem Meuchelmord mitten im Frieden. Dieſe Anſicht wird durch die Briefe unterſtützt, welche Müller erhielt, zur Zeit noch nichts zu wagen. — Es iſt aber ſchlimm, daß es einer ſolchen Deutung bedarf, und für bis zum äußerſten Grade der Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß dem Bühler Jakob's eigentliche Abſicht nicht unklar blieb.

Jakob Müller kam nach der That noch ein Mal zu Bühler, und hier iſt ſeine Erzählung ſo beſtimmt, ſo klar, daß entweder Alles wahr, oder Alles erlogen ſcheint. Bühler ſtemmte die Hände in die Hüften und ſagte: Du haſt es gethan? dann drehte er ſich auf dem Abſatz um und ſprach: Ich nehme mich der Sache nichts an, Du kannſt ſchauen, wo Du etwas bekommſt.

Endlich waren Bühler, Brunner und Andere thätig den Bruder des Mörders, Anton, als die Thäterſchaft ruchbar wurde, aus dem Zürichſchen zu entfernen und an ſichere Orte zu ſchaffen, und — Bühler ſelbſt entfernte ſich dahin.

Daß hier ein dringender Verdacht gegen Bühler und mit ihm gegen Brunner wenigſtens einer Mitwiſſenſchaft, vorliegt, welches Gewicht man auch den GeGeſtändniſſen des Mörders beilege, braucht nicht ausgeſprochen zu werden. Es iſt indeſſen auch ein Indicium dagegen. Wäre Bühler tief in die Sache implicirt, würde er alsdann den Mörder ſo abgeſpeiſt, als er that, wurde er ihm nicht wenigſtens, wie die Andern, ein „Trinkgeld" gegeben haben? Bei ſolchem Schuldbewußtſein müßte der Geiz, deſſen er beſchuldigt wird (doch nur als „Kargheit"), ſehr groß ſein, um nicht wenigſtens durch eine kleine Gabe dem entrüſteten Manne den Mund zu ſtopfen. Daß Verbrecher dieſes Schlages von ihren vornehmeren Mitſchuldigen nach der erſten Gabe immer mehr erpreſſen, bis ſie, gefuttert und gefuttert, endlich zu Blutſaugern werden, iſt eine Wahrheit, die aber Buhlern nicht hätte abhalten können, wenn er mit demſelben ſcharfen Blick Müller's Charakter und Lage erfaßte. Jakob ſtand am Abgrunde, und in derſelben Verzweiflung, in der er ſich entſchloß den Leu zu ermorden, konnte er ſich auch entſchließen, den anzugeben, der jetzt zum ſchändlichen Verräther an ihm wurde, auch mit der Gewißheit ſelbſt unterzugehen. Ihm blieb nun nichts übrig. Die kleine Gabe, die er ihm gegeben, ſah kein Zeuge. Und wenn nicht eine Gabe, ſo würde ein ſchlauer Mann ihm wenigſtens Verheißungen geſchenkt haben. — Dieſes Indicium für den Angeſchuldigten iſt ſtärker, als es auf den erſten Blick den Anſchein hat.

Es bleibt noch ein Angeſchuldigter aus dem Proceſſe übrig, über den Niemand zu Gericht geſeſſen, und doch iſt er vom höchſten Gerichte verurtheilt und ſchuldig erfunden — der Verhörrichter Ammann.

Es war in Wien, zu Anfang dieſes Jahres, vor Ausbruch der Revolution, aber nach Beendigung des Sonderbundkrieges, als eine Dame aus Norddeutſchland, von einem hochgefeierten Namen, in der Geſellſchaft einer hochgeſtellten Wienerin einen Fremden traf.

mit dem ſie ſich in eine lebhafte Unterhaltung einließ. Erſt nachdem er fortgegangen, hörte ſie ſeinen Namen; es war der Verhörrichter Amman aus Luzern, der als Flüchtling in Wien Zuflucht geſucht. Die Dame gerieth ſo in Zorn darüber, daß ſie der Wirthin erklärte, nie wieder ihr Haus betreten zu wollen, wenn ſie noch einmal in die Verlegenheit geriethe einem ſolchen Menſchen darin zu begegnen.

Das iſt ein ſchweres Urtheil, und über wen ſo die Welt ſchon gerichtet, über den könnte die Geſchichtsſchreibung der Gegenwart ſchweigend hinweggehen. — Wir bekennen, daß uns die Wärme in einigen Partieen der Ammann'ſchen Darſtellung an eine gewiſſe Ueberzeugung und Begeiſterung ſeinerſeits glauben ließ, daß er im reinen guten Glauben für ſeine Sache gehandelt, daß er beſſer ſei, als die öffentliche Meinung ihn darſtellt, daß nur das Feuer für die katholiſche Sache in der Schweiz ihn zu den Gewaltthätigkeiten hinriß, die ſeinen Namen geſchändet haben. Aber die empörende Willkürlichkeit gegen Kaſimir Pfyffer, die kalte langandauernde Grauſamkeit gegen Coraggioni, und ſeine eigene Vertheidigung deshalb vor Gericht, ſind von einer Art, daß jene Stimmung wieder verlöſcht wird. Wenn ein Richter zugeſteht, daß er einen unglücklichen Angeſchuldigten anderthalb Jahre lang gemartert hat, weil er die Manen ſeines edlen ermordeten Freundes nicht mit einem Blutopfer geſühnt halte, ſondern mehr haben wolle, ſo mag er als Freund im Rechte ſein, als öffentlicher Ankläger Entſchuldigung finden, aber als vom Staate beſtellter Richter, um in parteiloſer Unterſuchung Schuld oder Unſchuld der Angeklagten herauszufinden, hat er den Anſpruch auf Schonung verwirkt. Iſt es doch vielleicht Pflicht, grade im Augenblick, wo jenes Syſtem, welches Ammann vertrat, gänzlich geſtürzt iſt, und wir umgekehrt in den Schrecken der Anarchie leben, uns durch ſie nicht von der gerechten Würdigung und Verdammung einer Verfahrungsweiſe zurückhalten zu laſſen, welche, im Vergleich mit den Uebeln der Gegenwart vielleicht gering, doch nicht von geringem Einfluß war, daß es ſo geworden iſt. Der Spruch: „de mortuis nil nisi bonum“ iſt eine falſche Sentimentalitätsmaxime, wo es ſich um das Wohl der Menſchheit handelt. Es iſt heilige Pflicht der Geſchichte, die Richter zu züchtigen, auch noch im Grabe, die freventlich ihre Macht übertraten, ob dieſelbe ihnen nun von legitimen Königen, vom Geſetz oder von einer raſenden Pöbelherrſchaft übertragen ward. Wo Tyrannen oder der Wahnſinn des Volkes herrſcht, iſt die Ausſicht auf eine gerechter richtende Stimme der Zukunft der einzige Troſt für die Unterdrückten, der einzige Hemmſchuh für die Knechte der Willkür.

Im Schweizeriſchen illuſtrirten Kalender finden wir eine Biographie Ammanns, die mit dem Proteſt anfängt, daß der Verfaſſer, ein Feind aller gehäſſigen Perſönlichkeiten und zu nichts führenden Aufreizungen, in dieſem Bilde nichts, als die Wahrheit ſelbſt darſtellen wollen, daß er kein Geheimniß enthülle, ſondern nur nach den Acten ſpreche. Wir entnehmen mit Uebergehung alles Deſſen, was uns ſchon bekannt, nur einige Züge; möchte der Angeſchuldigte beweiſen können, daß ſie ſo ungerechtfertigt ſind, als ſein Verfahren gegen die von ihm behandelten Gefangenen.

„Wilhelm Ammann, Sohn des Obergerichtspräſidenten und Verhörrichters Mathias Ammann wurde geboren zu Frauenfeld den 23. October 1810. Sein

Vater, ein ſehr beſchäftigter und ſonſt verdienter Mann, übte wenig Aufſicht über den einzigen Sohn. — Daher zeigte ſich bei dieſem ſchon früh ein eigenmächtiges, herriſches Weſen, das durch ſein heftiges Temperament ſehr genährt wurde. Zum Jüngling herangewachſen, beſuchte er die Univerſität München und widmete ſich dem juriſtiſchen Fache. Nach beendigtem Studium prakticirte er als Advocat in Frauenfeld und wurde unter Verhörrichter Keſſelring zweiter Verhörrichter. Nach Keſſelring's Tode trat er 1838 als erſter Verhörrichter an deſſen Stelle. Das herriſche und eigenmächtige Weſen bildete ſich in ſeiner amtlichen Stellung zu einem Grade aus, in welchem es ſich jetzt zum großen Unheil ſeiner Mitmenſchen geltend macht und dieſe zu quälen und zu peinigen wurde ihm zum Labſal. Roh und barbariſch verfuhr er ſchon im Thurgau mit den Leuten, die zur Unterſuchung in ſeine Hände fielen. Das Obergericht ſchrieb unterm 25. April 1842 an die Juſtizcommiſſion: „Mit ernſter Misbilligung haben wir aus ihrem Berichte vom 2. d., ſo wie aus den demſelben angeſchloſſenen Beilagen entnommen, daß Herr Verhörrichter **Ammann** entgegen der von Ihnen zu wiederholten Malen erlaſſenen Mahnungen und Zurechtweiſungen, fortfährt, behufs der Erpreſſung von Schuldgeſtändniſſen, das Mittel der körperlichen Züchtigung und die Androhung ſolcher gegen die in peinlicher Unterſuchung ſich befindenden Inquiſiten anzuwenden und daß er ſich auf unzweideutige Weiſe dahin ausſpricht, auch in Zukunft daſſelbe Verfahren beobachten zu wollen. Wir ſind einſtimmig der Anſicht, daß wenn Sie als Oberaufſichtsbehörde über das Verhörrichteramt bei jedem ſich darbietenden Anlaſſe den durch Verhörrichter **Ammann** in Anwendung gebrachten phyſiſchen und pſychologiſchen Zwangsmitteln entſchieden entgegentreten, der Ihnen obliegenden Pflicht gemäß gehandelt haben und wir halten im Fernern dafür, daß wenn durch nochmalige Meldungen von Seite Ihrer Behörde Verhörrichter Ammann ſich nicht bewegen laſſen ſollte, von den bisher gegen Inquiſiten zu Erzielung von Schuldgeſtändniſſen benutzten ungeſetzlichen Zwangsmitteln ganzlich abzugehen, dann zumal ſelbſt hinreichender Grund dafür vorhanden ſein dürfte, die Beſtimmungen des Strafgeſetzes über Misbrauch amtlicher Gewalt gegen denſelben in Anwendung zu bringen.“

„Eine von ihm mishandelte Anna Mauch wurde von den Gerichten ſpäter als unſchuldig erfunden und mußte von dem Staate mit 80 Franken entſchädigt werden. — Ein anderes Mal wurde ein Johann Hugentobler von Bußweil auf Anordnung des Verhörrichters Ammann blutig geſchlagen. Derſelbe erhob Klage. Die Juſtizcommiſſion ſchrieb unterm 15. December 1842 an das Obergericht: „Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß Herr Verhörrichter Ammann, den Willen des Geſetzes ehrend, ſich ohne anders dazu verſtehen werde, künftighin das Unterſuchungsverfahren mit den geſetzlichen Vorſchriften in Uebereinſtimmung zu bringen, allein es hat ein Inquiſit, Namens Johannes Hugentobler von Bußweil, ein Mann von 65 Jahren, die früher von der Anna Mauch geführten Klagen gegen den Herrn Ammann erneuert und zwar in einer Weiſe, daß wir uns durch die angeführten Umſtände bewogen finden mußten, zu näherer Ermittlung des Sachverhalts ſowol den Herrn Ammann zur Verantwortung zu ziehen, als den erfoderlichen Einvernahmen durch eine Abordnung aus unſerer Mitte Statt zu geben und dabei über den gegenwärtigen Geſundheitszuſtand des mehrere Mal gezüchtigten Gefangenen ein ärztliches Befinden einzuholen.

Sie werden aus den mitfolgenden Actenſtücken leider mit uns neuerdings die Ueberzeugung ſchöpfen, daß Herr Ammann, um ſeinen Unterſuchungsplanen deſto mehr Nachdruck zu geben, keinen Anſtand nimmt, zu Maßnahmen zu ſchreiten, welche mit dem beſtehenden Geſetze, ſo wie überhaupt mit den geläuterten Begriffen der Strafrechtswiſſenſchaft, vorzüglich im Gebiete der Unterſuchungskunde, und mit den Anforderungen der Humanität in gleichem Maße unverträglich ſind und daß derſelbe anſtatt erhaltene Weiſungen pflichtgetreu zu befolgen, denſelben einen unbegreiflichen Trotz entgegenſetzt.

„Ammann fühlte ſich nun in ſeinem Wirkungskreiſe beengt und nahm die erſte Gelegenheit wahr, ſeine unmenſchliche Unterſuchungsmethode in ein anderes Land zu verpflanzen. Dafür bot ſich ihm der neue Jeſuitenſtaat Luzern dar. Dort ſah er ſeinen Waizen blühen, als der misglückte Freiſchaarenzug Stoff zu einer Unzahl von Proceſſen darbot. Ammann ſiedelte nach Luzern über, wo er als außerordentlicher Verhörrichter angeſtellt wurde. Schon dieſes Hinzudrängen zu einer peinlichen Unterſuchung beweiſt eine kannibaliſche Natur. Wie es erwieſen iſt, daß er gegen die Complicen des Leuenmordes wüthete, wüthete auch Ammann in der ihm aufgetragenen Unterſuchung gegen die an den Vorfällen vom 8. December Betheiligten. Er überſchüttete dieſelben in den Verhören mit den gemeinſten Schimpfwörtern, rupfte ſie bei den Haaren und ſtieß ſie ſogar mit den Schuhen, ſo namentlich einen Jacob Stocker von Triengen. Solche, die als Zeugen einberufen waren, wurden, ſobald ſie nicht nach Wunſch reden wollten, in das Gefängniß und zu Thurmkoſt, wol auch zu Waſſer und Brot geſetzt, ſo ein Kaspar Henſeler von Udligenſchwyl. Dieſer hatte als Zeuge eine ſolche

Behandlung erlitten, daß, als endlich ſeine Entlaſſung erfolgte, er auf dem Heimwege ohnmächtig zu Boden fiel und Arzt und Prieſter herbeigeholt werden mußten. Ein Xaver Krell von Triengen wurde im Gefängniß wahnſinnig. Sogar ſolche, welche Gefangene blos beſuchten, erlitten Mishandlungen. So wurde Heinrich Henſeler, ein angeſehener Bauer von Udligenſchwyl, welcher mit Erlaubniß ſeinen inhaftirten Bruder beſuchte, als er ein misbeliebiges Wort fallen ließ, auf Befehl Ammann's, unter Rippenſtößen zur Thüre hinausgeworfen.

„Ueber die erlittene Behandlung führten wol Einige der Betheiligten Beſchwerden bei den Juſtizbehörden. Allein, was thaten dieſe? Sie übermittelten die Beſchwerdeſchriften dem Verhörrichter, dieſer berief dann die Beſchwerdeführer vor ſich und nöthigte ſie, unter furchterlichen Drohungen, ihre Beſchwerden zu widerrufen. So geſchah es namentlich den Söhnen des Ludwig Ineichen. Wollte die Juſtizbehörde dem Herrn Ammann hie und da etwas einreden, ſo nahm dieſer keine Notiz und ging mit Verachtung darüber weg. Er hat ſeinen Rückhalt an dem Polizeidirector Konſtantin Siegwart, welcher in der Jeſuitenregierung allmächtig iſt, und die Juſtiz iſt gegenwärtig zu Luzern blos das geſchmeidige Werkzeug der Regierungsgewalt. Nach Winken, die ſie von oben erhalten, verdammen die Gerichte und ſprechen los.“

Der Name Ammann war in Luzern, als wir uns dort beim Beginn des Sonderbundkrieges befanden, ein Schreckensname. Selbſt gut katholiſch conſervative Bürger, zugethan der Sache des Sonderbundes, entſetzten ſich, wenn die Ammann'ſche Rächer- und Freiſchaar genannt ward. Die Regierung ſah ſich genöthigt, den Befehl zu erlaſſen, daß Keiner dieſer zügelloſen Banden die Stadt ſelbſt betreten dürfe. Aber der Name Ammann genügte, um Frauen und Kinder blaß zu machen. Eines Morgens in jenen Tagen der Angſt und Bewegung fand man neben den Hausthoren ſchwarze und rothe Kränze, in die Mauer gekritzelt, jene an denen, deren Eigenthümer als Radicale, dieſe an denen, welche als Jeſuitenfreunde galten. Ein neuer Todesſchrecken überfiel die Bewohner Luzern's: dies ſind Zeichen für die vom Land, wenn es zur Plünderung, zur Maſſacrirung kommt; das iſt Ammann's Werk. Wahrſcheinlich war es nur ein unnützer Bubenmuthwille, aber es iſt ſchlimm, wenn der Name eines Richters in ſolchem Geruche ſteht, ungebührlich vielleicht ſchon, wenn ein Staat duldet, daß ſein Richter eine Schaar von Geſindel wirbt und ſich an ihre Spitze ſtellt — zum Schutz des Rechtszuſtandes!

Jetzt irrt Ammann als Flüchtling um. Der Kampf iſt aus, in welchem er eine ſo bedeutende Rolle geſpielt. Mit dem Meuchelmorde an Leu verübt, aus politiſcher Leidenſchaft, mit der willkürlichen Verfolgung der als Urheber Berüchtigten, aus politiſcher Leidenſchaft, hub der Kampf an, der von den Alpen über Italien, Frankreich, Deutſchland ſich ergoß. Die eine beſitzende aus der Heimat verjagte Partei hat die andre beſitzende vertrieben, die ihr die Heimath ſtreitig macht; darüber lächeln die Heimatloſen. Nun kommt für ſie die Zeit, iſt ihr ſtiller Gedanke.

Die Ermordung des Marschall Brune in Avignon.

1815 — 1821 — 1829.

Der Marſchall Guillaume Marie Anne Brune war ſchon in früher Jugend in den Kriegsdienſt getreten. Muth, Talent und Glück hoben ihn während der Revolutionskriege; er vollbrachte Thaten, welche ſeinen Namen in der Geſchichte Frankreichs verzeichnet haben und erhalten werden. In den letzten Jahren des Napoleoniſchen Kaiſerthums überwarf er ſich jedoch mit Napoleon oder verfiel in deſſen Ungnade. Im Jahre 1811 zog er ſich aus dem Staatsdienſt auf ſeine Güter zurück.

Als 1814 die Bourbonen den Thron Frankreichs wieder einnahmen, ſtellte ſich auch der Marſchall Brune Ludwig XVIII. vor. Er ward gnädig empfangen und erhielt den Ludwigsorden.

Er blieb der Reſtauration nicht treu bei Napoleon's Rückkehr von Elba. Dieſer ſchenkte ihm wieder ein volles Vertrauen, ernannte ihn zum Befehlshaber der achten Diviſion und übertrug ihm ein Obſervationscorps im ſüdlichen Frankreich. Brune ſoll, als er nach Marſeille abging, ein Vorgefühl von Dem gehabt haben, was ihm bevorſtand, er ſagte zu ſeinen Freunden: c'est ma mort, que je viens de signer.

Die royaliſtiſche Aufregung, welche daſelbſt herrſchte, zwang ihn zu energiſchen Maßregeln, welche ſeinen Namen unter den Legitimiſten nicht beliebt machten. Er mußte in Marſeille die Nationalgarde entlaſſen, weil ſich zu viel widerſtrebende royaliſtiſche Elemente in derſelben zeigten, er mußte die Stadt in Belagerungszuſtand verſetzen, und mit ſeinen 6000 Mann aus der Stadt ausrücken. Dennoch verſuchte er, nach andern Nachrichten auch populaire Mittel; er ging oft und allein zu Fuß aus, unterhielt ſich mit dem Volke, und „bekehrte es ohne Mühe zu hochherzigen Geſinnungen“, ſagte eine damalige Zeitung in Marſeille —; wenn er es bekehrte, für eine damals ſchon verlorene Sache!

Napoleon war geſtürzt, Frankreich unterwarf ſich, der Marſchall Brune erhielt vom Könige den Befehl, ſich augenblicklich nach Paris zu begeben. Der Marquis de la Rivière, bekannt durch ſeine ultraroyaliſtiſchen Geſinnungen und ſeine ſpätern grauſamen Verfolgungen in dieſem Geiſte, ertheilte als Commiſſair des Königs im ſüdlichen Frankreich, dem Marſchall einen eigenhändig von ihm geſchriebenen Paß.

Am 1. Auguſt machte ſich Brune von Toulon aus auf den Weg. Er hatte wieder eine Ahnung Deſſen, was ihm begegnen könne. Er wollte ſich anfangs in Toulon einſchiffen, um einen Bretagniſchen Hafen zu erreichen, von wo er ſicherer vor der Volkswuth Paris erreichen könne. Schon waren ſeine und die Sachen des Chefs ſeines Stabes, Bedos auf das Schiff gebracht, als eine falſche Scham ihn überkam. Der alte Kriegsmann wollte vor Denen keine Schwäche zeigen, welche ihm vorſtellten, daß der Landweg, trotz der Erhitzung des Volkes für ihn keine Gefahr darböte, da er einen Paß von Rivière in Händen habe.

Er ließ daher ſeinen Bédos allein die Seefahrt machen und ſchlug, escortirt durch eine Schwadron Chaſſeure, den Weg durch die Provence ein. An den Ufern der Durance überkam ihn unglückſeligerweiſe ein ſolches Sicherheitsgefühl, daß er ſeine Escorte verabſchiedete.

Unglückſeliger, aber auch unbegreiflicher Weiſe; denn als er kaum den Fluß überſchritten, ſah er ringsum ein ödes, verwüſtetes Land: eingeſtürzte Mauern, umgehauene Bäume, Häuſer; in Schutt, der noch rauchte; das Werk der rachewüthigen Reactionspartei.

Brune ſaß allein in ſeiner Kaleſche, vorn ſaß ſein Kammerdiener; zwei Aides de Camp folgten ihm in einer Poſtchaiſe. So erreichte er das Thor von Avignon am 2. Auguſt, zwiſchen 10 und 11 des Morgens.

Es iſt zweckdienlich hier Einiges über die Zuſtände in Avignon, dieſes früheren Sitzes der Päpſte und eines päpſtlichen Beſitzthums bis zur erſten Revolution einzuſchalten. Wir entnehmen es, ſo weit es hierher gehört, dem Journal La minerve française.

Avignon und das Land umher war politiſch in zwei Parteien getheilt in die parti français und die parti papiste. Jene war thätig, als es galt Avignon in der Revolution mit Frankreich zu vereinigen; die andere diente der Reaction, ſie wollte Avignon wieder dem Papſte zurückfallen laſſen. Seit der erſten Reſtauration glaubten die Papiſten, die Dinge würden zu ihren Gunſten ſich entſcheiden; ſie verhehlten es gar nicht, wohin ſie ſtrebten. An der Spitze der Reaction von 1815 ſtand die papiſtiſche Partei. Wenn ſie dieſelbe auch nicht gradesweges zu ihrem Ziele hinlenken konnte, ſo benutzte ſie ſie doch, um ihren Rachegefühlen freien Lauf zu laſſen. Die Ordnung war dahin, die Volkswuth machte ſich in fürchterlichen Exceſſen Luft.

Was Paris im Jahr 1793 gelitten, erlitt Avignon und das mittägliche Frankreich in der Reſtaurationsepoche von 1815 durch die Verfolgungen der ſogenannten Royaliſten gegen die Liberalen, die Napoleoniſten, die Proteſtanten. Wenn die Grauſamkeiten auch nicht quantitativ denen der Pariſer Schreckensherrſchaft gleichkamen, ſo übertrafen ſie dieſelben vielleicht noch qualitativ durch den blutdürſtigen Fanatismus der bigotten ſüdfranzöſiſchen Bevölkerung. Die Hälfte der Einwohner von Avignon war flüchtig, eingeſperrt in Gefängniſſe oder proſcribirt. Während eines ganzen Jahres zog eine Bande von etwa funfzig Raubgeſellen nächtlich durch die Stadt, ſie drang in die Häuſer, plünderte und zerſtörte. Der Schutz der Obrigkeit hatte aufgehört, denn jene waren gute Royaliſten, ihre Opfer Liberale, Freimaurer, Ketzer, Napoleoniſten. Familienväter wurden auf der Straße ermordet; andere endeten auf dem Schaffot, ſchmachteten in den Ketten der Bagnos, denn die Anklage war leicht, das Urtheil der Gerichte leichtſinnig und unterwürfig der heiligen Macht, die Thron und Altar hieß.

Die Factionen, hier unverſöhnlicher, brutaler und weniger unterrichtet als im nördlichen Frankreich, hatten eine durchaus perſonliche Farbung. Ein Mann ward an die Spitze geſtellt, für dieſen ſtand die Partei ein, ſie ſchlug ſich, ſie mordete für ihn, der Begriff ward zur Nebenſache. In älteren Zeiten hieß die päpſtliche Partei, die Partei **Laverne**, die franzöſiſche, die Partei **Armand**. Es fehlte auch jetzt nicht an bezeichnenden

Namen, die man dem Druck zu überliefern Anſtand nahm. So mußten, und müſſen vielleicht noch, alle Ideen ſich perſonificiren. Jedes Laſter, jede Tugend hatte ihren Namen nach einer vorragenden Perſon.

Allmälig hatten übrigens, ſelbſt noch unter der Reſtauration, die Schriften der conſtitutionellen Liberalen auch in Avignon bekehrt. Die Zahl der Ultraroyaliſten minderte ſich, und, was noch beachtenswerther, ſie ſpalteten ſich ſelbſt; offenbar nicht ohne Einfluß jener Literatur, in ariſtokratiſche und demokratiſche Fanatiker. Jene auf alte Rechte ſtolz, und in ungeſchwächter Verbiſſenheit, beſtanden aus den privilegirten Claſſen. Die andern Ohnehoſen- und Lazaroni-Ultras, aus alter Erinnerung, Eitelkeit und Intereſſe feſt am alten Syſteme, der Kirche und Dem, was ſie ſich unter Königthum denken, haltend, und mit und unter den Ariſtokraten dafür wüthend, nährten doch im Stillen einen alten Grimm gegen den Adel, um ihn bei Gelegenheit loszulaſſen, ohne ſich ſehr darum zu kümmern, daß ihre Handlungsweiſe an einiger Inconſequenz litt.

Avignon war im Zuſtande der furchtbarſten Gährung, als Brune die Stadt paſſiren mußte. Der Haß entlud ſich gegen die Anhänger der geſtürzten Regierung, man wollte ultraroyaliſtiſch ſein; der Pöbel war der thätige Executor des eigenen und des Fanatismus Anderer, welche ungeſehen im Hintergrunde operirten.

Brune wollte nur die Pferde wechſeln. Während ein Officier der Nationalgarde den Paß des Marſchalls zum Stadtcommandanten trug, ſammelte ſich eine Gruppe Müßiggänger um die Wagen, man erfuhr bald, wer es ſei.

Drohendes Wuthgeſchrei ließ ſich bald aus dem

Haufen vernehmen. Man ſpannte die Pferde wieder aus, und es ward unmöglich abzureiſen.

Da erfuhr er, daß der neue Präfect der Vaucluſe, ſeit einigen Stunden erſt in Avignon angekommen, im Hotel des Palais Royal abgeſtiegen ſei. Dieſes Hotel war ganz in der Nähe. Der Marſchall hielt es für das Beſte, ſich an dieſen Beamten zu wenden, und der Präfect, dem Volke bis da unbekannt, zeigte ſich auch wirklich demſelben, und gab Ordre, daß man den Marſchall nach Paris abreiſen laſſe.

Unglücklicherweiſe ward eben dieſer Weg auf einer langen Strecke zwiſchen der Rhone und den Stadtwällen vom Volke verſperrt. Die Tumultuanten, deren Zahl immer gewachſen, die immer fürchterlichere Drohungen ausgeſtoßen hatten und zum Theil ſchon bewaffnet waren, hatten plötzlich durch Quergaſſen ſich ſtürzend, alle Durchgänge durch ihre Maſſen verſperrt. Die Wagen wurden angehalten und laut ſchrie man: Tod dem Marſchall Brune!

Als der Präfect und die Municipalbehörden von dieſer neuen Gefahr unterrichtet waren, drangen ſie durch die Menge zum Marſchall hindurch. Aber es gab jetzt in Avignon keine Autorität mehr. Unter dem Wuthgebrüll der Menge muß man die Wagen in die Stadt zurückführen.

Vor dem Hotel zum Palais Royal ſpringt der Marſchall aus dem Wagen und es gelingt ihm ins Thor dieſes Wirthshauſes zu dringen, während man den Wagen der Adjutanten in eine Remiſe fährt. Mit Mühe und Noth kann man die Thorflügel des Hotels ſchließen, denn ſchon hatte Einer der Anſtürmenden ſeinen Arm dazwiſchen geſteckt, um den Schluß zu verhindern. Man war des Muthes, ihm lieber den Arm zu zerſchlagen, und er zog ihn noch zeitig zurück. Der Wirth des Hotels gab überhaupt bei dieſer Gelegenheit Zeichen von ungewöhnlicher Entſchloſſenheit, und wäre es an ihm geweſen, hätte er den Marſchall gerettet. Er bot ſich den Tobenden ſelbſt als Opfer dar, ſchrie: ehe ſie den Marſchall ergriffen, mußten ſie über ſeine Leiche weg.

Auch gelang es dem Hotelbeſitzer auf einen Augenblick alle Zugänge zu verſperren. Im Uebrigen aber war die Obrigkeit mit der bewaffneten Macht, die ſie aufbringen können, unzureichend den Tumult zu beſchwichtigen. Der Pöbel fiel über die Kutſche des Marſchalls her. Sie ward geplündert. Jetzt hatte die Wuth den höchſten Grad erreicht. Von allen Seiten erhob ſich ein gräuliches Geſchrei: „Dem Marſchall gebühre daſſelbe Loos, was einſt ein illuſtres Opfer betroffen, deſſen Kopf er ja ſelbſt auf einer Pike getragen.“

Man drohte ſchon Feuer an das Wirthshaus zu legen.

Aber bald ſieht man die Maſſen ſich in die nächſten Häuſer ſtürzen. Sie erſcheinen an den Fenſtern, auf den Dächern. Ueberall werden Flintenläufe gegen die Fenſter des Wirthshauſes, gegen die Oeffnungen der Rauchfänge angelegt, um dem Marſchall jedes Mittel zum Entkommen zu rauben.

Er iſt verloren, und in geſpannter Erwartung ſieht man dem Folgenden entgegen.

Man muß zu ihm eingedrungen ſein, denn ein Mann aus dem Volke zeigt ſich am Fenſter des Wirthshauſes und gibt dem Volke unten auf dem Platze Zeichen, die man ſo verſteht, daß er nicht mehr entſchlüpfen könne, daß ſeine letzte Stunde gekommen ſei.

Bald darauf hört man einen Schuß, demnächſt einen zweiten.

Nun erſcheint ein Menſch, in der Kleidung eines Laſtträgers der Stadt Avignon am Fenſter, und kündigt der Volksmenge an, der Marſchall ſei todt. Ein wildes Freudengebrüll antwortet ihm.

Jetzt gelingt es den Behörden, dem Procurator des Königs, dem Inſtructionsrichter, in das Haus einzudringen um das Factum zu conſtatiren. Wir beſitzen noch den aufgenommenen procès verbal vom 2. Auguſt 1815, den wir in ſeinem Hauptinhalt ſogleich werden folgen laſſen.

Die Behörden ſind der Meinung, daß wenn der Leichnam des Marſchalls noch länger im Hotel liegen bleibe, dies neue Exceſſe veranlaſſen könne. Sie fürchteten ſelbſt für die Perſonen der beiden Adjutanten, die im ſelben Hotel eingeſchloſſen waren. Deshalb ward Befehl zur augenblicklichen Beerdigung des Marſchalls gegeben. Aber auch das iſt nicht mehr ausführbar, ſo hat ſich die Wuth im Volke geſteigert. Zwar iſt ein Detachement Soldaten beordert, dem Marſchall die militairiſchen Ehren zu erweiſen und den Leichenzug zu begleiten, aber die Bajonette haben keine Macht mehr. Man entreißt den Leichnam den Leichenträgern und wirft ihn in die Rhone. Der Leichnam ſchwimmt; da feuert man noch auf den Körper ein funfzig Flintenſchüſſe ab. An einen der Balken des Brückengeländers ſchreibt man die Worte, die noch lange Zeit nachher ſichtbar waren:

Hier iſt die Grabſtätte des Marſchall Brune.

Dies der thatſächliche Verlauf, wie ihn nach mehren Jahren der königliche Generalprocurator in ſeinem Requiſitorium darſtellte. Es iſt das Minimum Deſſen, was Jeder in Avignon wußte; Alles factiſch richtig, aber mit außerordentlicher Behutſamkeit aufgefaßt, weil der Proceß, durch welchen Brune's Witwe das Andenken ihres Gatten rechtlich herſtellen wollte, noch zu einer Zeit geführt wurde, wo es mißlich war die Wahrheit zu ſagen, wenn Anhänger des Königthums dadurch gravirt wurden.

Alle Welt wußte, oder glaubte, daß Marſchall Brune durch einen Volksauflauf, unter den Händen fanatiſcher Mörder umgekommen; das einzige Actenſtück, was zur Kenntniß über ſeinen Tod gekommen, ſagte aber anders; dies iſt der procès verbal, den der Inſtructionsrichter Piot am 2. Auguſt 1815, Nachmittags um 2½ im Hotel des Palais Roval aufgenommen.

Dieſem Protokoll zufolge, hatte ſich Piot, benachrichtigt durch den Procurator des Königs, wie er im Augenblick vernommen, daß der Marſchall Brune beim Durchreiſen durch dieſe Stadt, hier das Leben verloren, und daß ſein Leichnam in einem der Zimmer des gedachten Hotels liege, — ſofort mit gedachtem Procurator und dem Greffier Vernay in das benannte Wirthshaus begeben. Sie konnten kaum durch die tumultuöſe Menge, die in großer Aufregung war, durchdringen, und welche, den Platz vor dem Wirthshauſe und die Nebenſtraßen faſt anfüllend, durch die bewaffnete Macht und den Eifer der Adminiſtrativbehörden nicht in Ordnung zu bringen war.

Sie trafen im Innern des Hotels den erſt heute Morgen angekommenen Präfecten des Departement Vaucluſe, Herrn von St. Chamans, der ſeine Wohnung in der Präfectur noch nicht beziehen können. Dieſer muthige Mann, obgleich umgeben von bürgerlichen und militairiſchen Autoritäten, hatte, aller Anſtrengungen ungeachtet, doch nicht die Aufregung des Volkes beſchwichtigen können.

Dieſer Präfect beſtätigte den Gerichtsperſonen die Nachricht vom Tode des Marſchall Brune.

Unter Zuziehung zweier Aerzte ſtiegen ſie eine Treppe hinauf, in ein zweifenſtriges Zimmer Nr. 3, welches nach dem Hofe hinausgeht. Nachdem die Lage, Möbel und Einrichtungen deſſelben beſchrieben ſind, fahren ſie fort: In der Mitte beſagten Zimmers lag auf der Erde der Leichnam eines Mannes auf dem Bauche. Der Körper ſchwamm in Blut. Wir ubergeben die Beſchreibung der Kleidung. Die Aerzte, vorher vereidet, erklärten, daß der Leichnam noch warm ſei, daß er zwei Wunden an ſich trage, die eine vorn am Hals, die andere am Schulterblatt, daß beide Wunden durch einen und denſelben Schuß bewirkt ſeien, und daß die Kugel in dieſer Richtung den Körper durchbrechend, nothwendigerweiſe den Tod habe verurſachen müſſen. Das Alter des Mannes ſchien ihnen zwiſchen 56 und 60 Jahr. (Brune war jünger).

Drei Perſonen erklärten hierauf, daß ſie in der Leiche die Perſon des Marſchall de France Brune wieder erkennten.

Die Gerichtsperſonen bemerkten an der Wand, wo der Kamin und die beiden Betten waren, eine Kalkabſtoßung, die von einer Kugel herrühren mußte; in der Höhe einer Mannesgröße. Außerdem noch eine ähnliche friſche Abſtoßung oben am Plafonds.

Bei der Prüfung aller Gegenſtände in der Kammer und an der Perſon des Getodteten fanden ſie in einer ledernen Geldkatze an ſeinem Leibe und ſonſt verſchiedene Gold und Silberſtücke zum Betrage von 5536 Francs, und andere Gegenſtände, die auf den Stand des Marſchalls Bezug hatten. Auch eine Hand voll zerriſſene Stücke von einem oder mehren beſchriebenen Blättern, die ſorgfältig geſammelt wurden.

Darauf ertheilten die Gerichtsbehörden Befehl Alles zur Beſtattung der Leiche anzuordnen, indem ſie vorausſetzten, daß der militairiſche Obercommandant des Departements die weitere Anordnung, dem Range des Verſtorbenen gemäß, beſorgen werde.

Nun heißt es wörtlich:

„Um zu erfahren, durch welche Hand der Marſchall Brune den Schuß erhalten, welcher ſeinen Tod veranlaßt, und nachdem man uns berichtet, daß die Herren Didier, Boudon und Girard dabei Zeugen geweſen, haben wir ihre Ausſage, jede beſonders, wie folgt, aufgenommen:

„Zuerſt erſchien nächſt benannter Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleiſtet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ſagen, angab:

„Er heiße Jean Baptiſte Didier, ſei 28 Jahr alt, verheirathet, Schloſſer, Unterlieutenant bei den Chaſſeurs der Stadtgarde von Avignon, geboren zu Paris, in Avignon domicilirend, weder verwandt, Diener, noch habe ſonſt in einer Verbindung mit dem ſeligen Marſchall Brune geſtanden; — und darauf deponirt hat: wie er vom erſten Augenblick an, daß beſagter Marſchall in gedachtes Zimmer getreten, Nr. 3 erſten Stockes des Palais Royal, auf dem Schauſpielplatze, was etwa um 10 Uhr dieſes Morgens geweſen ſein könne, beſagtem Marſchall zur Wache beſtellt worden mit vier Mann von den freiwilligen Chaſſeurs von Angoulême, die ihm perſönlich nicht bekannt wären; — wie demnächſt die Volksbewegungen, die durch 4 Stunden gedauert, theils draußen, theils im Innern des Wirthshauſes ſelbſt, zu mehren Malen gedachten Marſchall angetrieben hätten, in dieſer Zeit, zum Verſuche, ſich ſelbſt umzubringen, entweder durch eine Feuerwaffe oder mittelſt eines Meſſers, eine Abſicht, ſo er in jedem Augenblicke kund gab; — wie aber alle Feuerwaffe ihm hartnäckig verweigert worden, und daß er, Deponent, ihm ein Mal ein Meſſer aus der Hand geriſſen; — wie er ferner geſehen, daß beſagter Marſchall einem Factionair Geld geboten, damit er ihm ſeine Flinte leihe, um ſich ſelbſt den Tod zu geben; — wie endlich Nachmittags, etwa um 2½ Uhr, er geſehen, daß beſagter Marſchall eine Sattelpiſtole einem Chaſſeur von Angoulême aus der Hand geriſſen, der als Ehrenſchildwacht an ſeiner Thür ſtand, und ſich ſelbſt den Tod gegeben durch einen Schuß, den er unterhalb des Halſes auf der rechten Seite angebracht; — wie er den Chaſſeur nicht kenne, jedoch geſehen, daß derſelbe die Piſtole wieder an ſich genommen und fortgetragen; — wie er geſehen, daß der Marſchall, etwa eine Viertelſtunde, bevor er ſich die Kugel durch den Kopf jagte, in den Kamin eine handvoll kleiner Stücke eines beſchriebenen Papiers geworfen, die vorher zerriſſen ſchienen; — wie er darauf dieſe Stucke ſammeln und durch einen Chaſſeur in ein großes Blatt Papier wickeln laſſen, und wie dies dieſelben Stücke ſeien, welche er uns vorhin übergeben.

„Mehr, ſagte er, wiſſe er nicht; und nachdem ihm ſeine Ausſage vorgeleſen, ſagte er, ſie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier ſeinen Namen: Piot, Didier.

„Zweitens erſchien der unten genannte Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleiſtet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ſagen, angab:

„Er heiße Claude **Boudon**, 28 Jahr alt, nicht verheirathet, Schlächter, Sergeant in der erſten Compagnie der Stadtgrenadiere dieſer Stadt Avignon, gebürtig aus und domicilirt in dieſer Stadt, weder verwandt, Diener, noch ſonſt in irgend einer Verbindung mit dem ſeligen Marſchall Brune; — und demnächſt deponirt hat, wie er etwa um 11½ dieſes Morgens als Ehrenſchildwache im Corridor des erſten Stockwerks des Palais Royal aufgeſtellt worden, um dort die Unordnung zu verhindern, welche im Innern des Wirthshauſes, ſowie draußen ſtattgefunden; — wie er, da die Thür zu Nr. 3, wo der Marſchall Brune wohnte, offen geſtanden, Alles habe ſehen können, was darin geſchah, indem er im Corridor auf- und abgegangen; — wie er fortwährend (constamment) beſagten Marſchall in der Intention geſehen (!), ſich ſelbſt umzubringen, mit der erſten beſten Waffe, die er ſich verſchaffen konnte; — wie er gehört, daß der Marſchall einem Volontair Geld geboten, damit er ihm ſeine Flinte leihe; — wie er ihn, Deponenten, ſelbſt angegangen, ihm ſeinen Säbel zu leihen, indem er geſagt: „Sergeant, leihe mir Deinen Sabel und Du wirſt ſehen, wie ein braver Soldat ſtirbt; — wie endlich, etwa um 2½ Uhr Nachmittags, beſagter Marſchall ſich in der Nähe eines Volontairs befunden, der eine Sattelpiſtole gehabt, wie er ihm dieſelbe mit Gewalt entriſſen und ſich auf der rechten Seite damit einen Schuß durch den Hals gegeben, welcher auf der Stelle ſeinen Tod zur Folge gehabt.

„Mehr, ſagte er, wiſſe er nicht; und nachdem ihm ſeine Ausſage vorgeleſen, ſagte er, ſie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier ſeinen Namen: Piot, Boudon.

„Drittens erſchien der unten genannte Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleiſtet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ſagen, angab:

„Er heiße François Xavier Girard, alt 27 Jahr, verheirathet, Seidenweber, Grenadier in der erſten Compagnie des zweiten Bataillons der Nationalgarde dieſer Stadt, zu Lille geboren, domicilirt zu Avignon; ſei weder verwandt, noch Diener, noch habe er ſonſt in einem Verhältniß zum Marſchall Brune geſtanden; — und demnächſt deponirt hat, wie ihn heute, etwa um 10 Uhr Morgens, ſeine Dienſtpflicht nach den Befehlen ſeines Capitains nach dem Palais Royal in dieſer Stadt geführt, allwo er zur Aufrechthaltung der Ordnung bis nach dem Tode des beſagten Marſchalls Brune geblieben, theils im Corridor des erſten Stockes beſagten Hotels, theils in dem Zimmer rechts von beſagtem Corridor, deſſen Fenſter auf den Hof hinaus gehen und welches von beſagtem Marſchall bewohnt war; — wie er, ohne ſich einlaſſen zu wollen in die verſchiedenen Geſpräche, welche er mit beſagtem Marſchall gepflogen, deren Gegenſtand übrigens gar nicht wichtig geweſen, er ſich begnüge anzugeben, daß vom Augenblicke an, wo beſagter Marſchall in die Stube eingetreten, er geſehen, wie derſelbe drei bis vier Briefe aus der Bruſttaſche ſeines Ueberrocks gezogen, ſo weit er darüber urtheilen konne; — wie er ſich demnächſt vor dasjenige der beiden Betten geſtellt, welches hinter der Thür beſagten Zimmers ſteht, und beſagte Briefe zerriſſen habe; — wie, als der Marſchall im Zerreißen war, theils mit der Hand, theils mit den Zähnen, er, Deponent, denſelben gefragt: ob er noch mit der Armee der Loire correſpondire; — wie beſagter

Marſchall ihm darauf erwidert: Das ſind Briefe an meine Frau; — wie er ihn darauf geſehen alle Stücke dieſer Briefe in der Fläche ſeiner Hand zuſammenfaſſen, und daß er dann einen Theil davon, den er in den Mund geſteckt gehabt, durch das Corridorfenſter in den Hof geworfen, den größern Theil in der Hand aber unter den Kamin des Zimmers; — wie er nicht Zeuge vom Tode des Marſchalls geweſen; — wie er nur den Schuß gehört, der ihm den Tod gegeben, indem er, Deponent, ſich damals zu ebener Erde mit dem Obercommandanten des Departements befunden.

„Mehr, ſagte er, wiſſe er nicht; und nachdem ihm ſeine Ausſage vorgeleſen, ſagte er, ſie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier ſeinen Namen: Piot, Girard.“

Mit Abſicht geben wir dieſen Theil des Actenſtückes wörtlich. Im Gegenſatz zu allen übrigen Ermittelungen, die ſorgfältig auf alle Details eingehen, waltet hier ein chablonenartiger Canzleiſtyl vor. Was der Eine vorgeſprochen, mußten die Andern ihm nachſprechen. Die Fragen ſpringen von ſelbſt jedem Leſer ins Auge: Warum von den vielen namhaften, beamteten Perſonen, die im Hotel gegenwärtig, wurden nur dieſe drei unbekannten und unbedeutenden vernommen, wenn man ſie nicht abſichtlich dem Unterſuchungsrichter hingeſchoben, um der illegalen Unterſuchung über den Hauptpunkt eine legale Form zu geben? Warum wurden ſie nicht ſchärfer inquirirt? Warum ſtellte man ihnen nur die lächerlich klingende Frage: ob ſie mit dem todten Marſchall in keiner Art von Verbindung geſtanden? Warum nicht die wichtigere, ſehr nahe liegende: ob ſie mit Niemandem von der andern Seite, draußen, in Verbindung geſtanden? ob ihnen Niemand eingegeben, wohin ſie ihre Antwort richten ſollten? Warum ward keine Recherche angeſtellt nach dem Chaſſeur, welchem Brune angeblich die Sattelpiſtole entriſſen hatte? Warum ward dieſer ſelbſt nicht herbeizuſchaffen geſucht? — Warum, wo zwei Zeugen beſtändig (durch mehre Stunden!) den Marſchall in der Intention geſehen haben wollten, ſich ſelbſt umzubringen (ein Abſurdum in ſich ſelbſt), wo ſo viel Wachen daſtanden, es zu verhindern, ließ man es endlich doch zu? Warum entriß man ihm nicht wieder die Piſtole, wo es ihm ſelbſt gewiß einen Kampf gekoſtet haben mußte, ſie der Schildwache zu entreißen? Aufmerkſam gemacht durch ſeine continuirliche Intention, mußte Jemand zur Hand ſein und zuſpringen, als es ihm doch gelang, die Piſtole dem Einen zu entreißen.

In den Verhaltniſſen liegt die genügende Antwort. Brune *ſollte* ſich ſelbſt den Tod gegeben haben.

Die ubrigen Umſtände der Ankunft des Marſchalls, des Volksaufſtandes berichtet das Protocoll mit gewiſſenhafter Treue. Es heißt darin: „Als der Wagen nach dem Palais Royal zurückgeführt war, zwang man den Marſchall gleich den andern Perſonen, auszuſteigen. Er ſtieg die Treppe hinauf in die Stube Nr. 3, welche er bis zu ſeinem Tode nicht wieder verlaſſen hat. Er hatte darauf Geſpräche, eines nach dem andern, mit dem Präfecten, welcher einige Stunden vor ihm in Avignon angekommen war, mit dem Ober-Militair-Commandanten des Departements, mit dem Präfecturrath Boudard, mit dem Maire der Stadt, mit dem Platzcommandanten, mit noch verſchiedenen anderen Beamten und Officieren (die Alle zuſammen ihn gegen das wüthende Volk nicht ſchützen konnten!). Alle verſuchten ſeine Abreiſe zu bewerkſtelligen. Sie waren unermüdlich in ihrer Bemühung, ſeine Perſon zu beſchützen, ja mit Gefahr ihres eigenen

Lebens. (?) Aller Anſtrengung der Autoritäten ungeachtet aber ſtieg der Tumult aufs Aeußerſte. Das Geſchrei erhob ſich von allen Seiten; ſchreckliche Drohungen tönten vom Platze und von den Nebenſtraßen; die Dächer der Häuſer waren mit Leuten bedeckt, die durch furchtbare Verwünſchungen und Anreden die Wuth der Maſſen unten noch mehr zu entflammen ſuchten, um ſie zum Aeußerſten und Letzten anzutreiben. Alles dies deutete auf die allerſchlimmſten Folgen. Endlich ſtürzte ein raſender Haufe, Aexte in der Hand, nach dem Portal des Hotels, wo man noch an mehren Stellen ſieht, wie die Aexte eingehauen haben. Die Scheiben in den Parterrefenſtern wurden eingeſchlagen; man erbrach die Fenſter ſelbſt und ſtürmte in wilder Unordnung in das Haus. Hier ging Alles drunter und drüber, an vierzig Menſchen drangen bis auf das Dach. Vieles ward geſtohlen, zerſchlagen, wie es der Eigenthümer des Hotels, Herr Molin, nach Rechten angeben wird. Während der mehren Stunden, daß dieſe Volksbewegung dauerte, drohte man ihm mehrmals, ſein Hotel in Brand zu ſtecken, dergeſtalt, daß die daſelbſt logirenden Reiſenden nicht genug eilen konnten, es zu verlaſſen. Alle Autorität der Obrigkeit hörte endlich auf, das Eigenthum ward angegriffen, die Sicherheit der Perſonen verletzt und die Unordnung hörte nicht eher auf, als bis der Oberbefehlshaber von Vaucluſe der Menge verkündete: daß der Marſchall Brune ſich ſoeben ſelbſt ums Leben gebracht!“

So handelte die Obrigkeit in Avignon, welche übrigens die gewiſſenhafteſte Sorgfalt trug, daß die beiden Wagen des Marſchalls nicht zertrümmert und von ſeinen Effecten nichts verſchleppt wurde. Dazu war eine ſtarke Wache commandirt und die gedachten Wagen wurden ſorgfältig in der Remiſe des Hotels untergebracht. Auch nahm man ein genaues Inventar der Brune'ſchen Sachen auf, damit der Erbin, ſeiner Wittwe, nichts verloren gehe.

Dieſes Protocoll, in welchem zwei und ein halber Zeuge bekundeten, daß der Marſchall ſich ſelbſt umgebracht, und in dem keine Sylbe von Dem erwähnt war, was jedes Kind in Avignon wußte, wovon es wenigſtens überzeugt war, daß er vom Volke ermordet worden, ward von elf Perſonen unterzeichnet und legaliſirt: dem Präfecten Baron St. Chamans; dem Oberbefehlshaber der Vaucluſe, Lambot; dem Platzcommandanten Vernetty; dem Capitain der königlichen Gensd'armerie, Acart; dem Bataillonschef Hughes; dem Polizeicommiſſar Breſſy; zwei Herren, Louvel Beauregard und Martin; dem Oberadjutanten der Nationalgarde, Arnous; dem Herrn Pierre Laporte und dem Greffier Vernay.

Keiner von dieſen Elfen machte eine entgegenſtehende Bemerkung, Keiner ließ eine Verwahrung in das Protocoll eintragen.

Der Marſchall Brune hat ſich in Avignon ſelbſt umgebracht, aus Angſt, Furcht oder böſem Gewiſſen bei einem gegen ihn gerichteten Volksaufſtande; das war die officielle Erklärung ſeines Todes, die in Frankreich geglaubt werden ſollte. Es war in Frankreich damals ſehr mislich, Dem zu widerſprechen, was als officieller Wille der Regierung ſich kund gab.

Dennoch wagte man eine andere Meinung zu haben. Sie ſchlich ſich auch in die öffentlichen Blätter ein.

Da erſchienen im Journal des Debats, damals eine miniſterielle Zeitung, mehre Artikel vom 9. und 12. Auguſt, welche den Selbſtmord des Marſchalls als höchſt wahrſcheinlich zu erklären ſuchten (wie die liberalen Blätter der Schweiz den Selbſtmord Leu's), und da ſie wenig Glauben fanden, folgte am 17. Auguſt noch einer, nach den Daten des procès verbal verfertigt, welcher mit den Worten anhebt: „Hier denn endlich der authentiſche Bericht über die Ereigniſſe in Avignon vom 2. Auguſt. Die erſten Autoritäten der Stadt haben ihn uns überſandt.“

Das ſollte geglaubt werden. Ueber Das, was geglaubt ward, berichtet uns ein Reiſender, welcher einige Zeit nach dem Vorfall Avignon beſuchte und alle möglichen Notizen einzog, in der Minerve Française Folgendes:

Brune wäre ſchon bei ſeiner Einfahrt in Avignon im Hotel des Palais Royal abgeſtiegen, wo er mit ſeinen Adjutanten ein Dejeuner eingenommen. Als er nach einer Stunde wieder in den Wagen ſtieg, ward er von einem Soldaten erkannt, der ſich gerade vor dem Café du Midi befand, welches der Poſt gegenüber gelegen iſt. Er nannte den Umſtehenden ſeinen Namen.

Der Anblick des berühmten Kriegers erregte unter ihnen zuerſt nur das Gefühl einer reſpectvollen Neugier. Da rief plötzlich ein Menſch, der ſich durch das Gewühl am Wagen drängte: „Seht ihn Euch an, Der iſt der Mörder der Prinzeſſin von Lamballe!“

Als wäre dies das Loſungswort für Legionen Banditen, die im Hinterhalt ſtanden, pfiff es von allen Seiten. Der Wagen fuhr ab; aber am Thore von Dule ward er durch einen Nationalgardenpoſten angehalten, der ſtolz darauf ſchien, den Paß eines Marſchalls von Frankreich zu viſiren. Der Offizier auf der Wache erklärte, der Paß, welcher ganz von der Hand des Marauis de la Rivière geſchrieben, müſſe auch vom Commandanten des Departements ſelbſt, dem Major Lambot, viſirt werden. Mit jeder Minute Verzug wuchs die Gefahr. Das wüthende Volk beſetzte alle Ausgänge. Ein Hagel von Steinen flog gegen den Wagen, der eben das Thor paſſirt hatte, als eine Bande Galeerenſklaven den Pferden in die Zügel fielen und den Marſchall nach dem Hotel zurückführten, welches er eben verlaſſen.

Marſchall Brune blieb unerſchrocken, er ermuthigte ſeine Adjutanten, um ihn unbeſorgt zu ſein. Man trennt ſie und er ſteigt allein in das Zimmer hinauf, wo er mit heroiſchem Gleichmuth den Ausgang erwartete, den er vorausgeſehen.

Die ganze Stadt ſchien auf dem Platze verſammelt. Die Verleumdung: daß Brune der Mörder der Lamballe geweſen, oder ihren Kopf auf einer Pike getragen — eine Verleumdung, welche zuerſt im Libell eines ſehr anrüchigen Menſchen, Lewis Goldſmith, ſoll ausgeſprochen worden ſein — lief von Munde zu Munde durch die Stadt. Man nannte bekannte Perſonen der royaliſtiſchen Partei, welche ſie gefliſſentlich unter dem Pöbel verbreiteten und erklärten.

Bald brüllten wilde Stimmen: Tod! Tod dem Mörder der Prinzeſſin Lamballe! Der Widerhall verlor ſich in alle Straßen und ſchallte verſtärkt zurück. Nur einige Officiere der Nationalgarde machten vergebliche Anſtrengungen, die blutige Kataſtrophe zu verhindern.

In den erſten Augenblicken des Aufſtandes (wo?) ſchrieb der Marſchall, auf dem Hute eines Officiers, ein Billet an den öſterreichiſchen General Nugent, der gerade damals in Aix war, des Inhalts: „Sie kennen unſere Bedingungen; ich bin in Avignon arretirt. Ich rechne darauf, daß Sie zu meiner Befreiung eilen werden.“ — Der Brief wäre verſchwunden; gewiß iſt, daß er nicht an ſeine Adreſſe gelangte.

Der neue Präfect der Vaucluſe befand ſich, erſt in der Nacht angekommen, incognito in dem Wirthshauſe. Der Lärm weckte ihn; er wollte ſich dem Volke zeigen und ſeine Autorität gelten laſſen, aber die Tumultuanten wollten nichts davon wiſſen, ja einer ihrer Anführer hatte die Frechheit, vor dem Volk ſich zu brüſten, er ſei es, der jetzt mit den Functionen eines Präfecten bekleidet wäre. Man ſchlug den Generalmarſch, dem Maire der Stadt, einem muthigen und achtungswerthen Manne, Herrn Puy, gelang es, an der Spitze einer Compagnie Nationalgarde und einiger Gensd'armen, auf einen Augenblick die Wuth der Maſſen zu zügeln.

Inzwiſchen begibt ſich der Präfect zum Marſchall und verſucht vergeblich deſſen Flucht möglich zu machen. Noch einmal redet er die immer lauter tobende Menge an; ſie antwortet ihm, indem ſie ſich auf die Compagnie Nationalgarde losſtürzt, die der Maire zum Widerſtande ermuthigt. Er rief den Anſtürmenden entgegen: „Elende, nur über meinen Leichnam geht der Weg zum Marſchall.“ So läßt er die Bayonnete vor dem Thorweg des Hotels fallen und ſtellt ſich mitten unter die Vertheidiger.

Aber andere Banditen haben während der Zeit ſeitwärts Leitern angelegt oder klettern durch die Parterrefenſter von hinten in das Hotel.

Als der Marſchall ſie herauftoben hört, fordert er von den Wachen, die an ſeine Stubenthür geſtellt ſind, ſeine Waffen, die man ihm fortgenommen. (Wer that dies, wann iſt es geſchehen?) Man verweigert ſie ihm. Umſonſt bietet er einer der Schildwachen ſeine Börſe mit Geld für ſein Gewehr.

Jetzt ſind endlich einige Meuchelmörder bis in ſeine Stube gedrungen. Brune ſtellt ſich aufrecht an den Kamin und reißt die Kleider von ſeiner Bruſt, ohne ein Wort zu ſprechen.

Eine Stimme aus dem Haufen der Eingedrungenen wiederholt hier noch einmal die Beſchuldigung, welche dem Pöbel als Vorwand dient, ſich gegen den Unglücklichen zu erhitzen: „Mörder der Prinzeſſin Lamballe!“

Ein Verbrechen, vor einem Vierteljahrhundert begangen in Paris! Wer ſetzte den Pöbel von Avignon zum Richter und Rächer ein für Das, was der Pöbel von Paris verübt.

„Mein Blut floß für das Vaterland“, erwiderte der Marſchall, „ich wurde grau unter den Fahnen der Ehre, und ich war 60 Lieues von Paris entfernt zu der Zeit, wo man das ſchändliche Verbrechen beging, deſſen man mich zu bezüchtigen wagt.“

— Du mußt ſterben! ruft Einer der Wütheriche.

„Ich lernte dem Tode ins Auge ſehen“, erwiderte der General, „und ich kann euch ein Verbrechen erſparen. Gebt mir eine Waffe und gönnt mir 5 Minuten, um meinen letzten Willen zu ſchreiben.“

— Den Tod! rief der Wüthende und ſchoß mit der Piſtole auf ihn los. Der Schuß aber ſtreifte nur ſeine Stirn und riß eine Haarlocke fort.

Brune kreuzte nun unerſchrocken die Arme auf der Bruſt und erwartete den zweiten Schuß.

— Du haſt ihn verfehlt! rief ein Zweiter aus der Mörderſchaar. Fort da, an mir iſt die Reihe.

Ein Schuß aus einem Karabiner, gethan von der Hand eines Laſtträgers aus Avignon, ſtreckte einen Marſchall Frankreichs nieder, der in zwanzig Schlachten von Feindeskugeln verſchont geblieben.

Das geſchah etwa um 2 Uhr. Kaum daß die Mordthat vollbracht, ſtürzte ſich die blutdürſtige Meute auf die Sachen ihres Opfers. Unter den geraubten Gegenſtänden befand ſich auch ein koſtbarer Säbel, den der Marſchall vom Großherrn geſchenkt erhalten.

Nur Einer der Mörder trat ans Fenſter oder auf den Balcon, den Kopf geſchmückt mit den weißen Federn, welche den Marſchallshut zierten. Die cannibaliſche Meute unten jubelte in gräßlichem Geheul und forderte, daß man ihr ihre Beute hinabwerfe.

Es hieß anfänglich, man habe Brune's Leichnam wirklich aus dem Fenſter hinabgeworfen. Dies iſt nicht richtig. Man hatte den todten Körper auf eine Trage gelegt, um ihn ſo nach dem Kirchhof zu ſchaffen. Aber der Rachedurſt ſeiner Henker war noch nicht geſtillt. Ungefähr 25 Schritt vom Wirthshaus riſſen ſie ihn von der Bahre herunter und ſchleppten ihn bei den Füßen, während der Tambour die Farandole ſchlagen mußte, nach der Brücke. Hier noch ſchoſſen alle Gegenwärtige ihre Flinten auf den Leichnam ab; dann erſt warfen ſie ihn am neunten Brückenbogen in die Fluthen der Rhone.

Die Adjutanten des Marſchalls, die bereit geweſen wären, mit ihm zu ſterben, wurden in einem Saale untergebracht. Auch ſie wurden, aller Wahrſcheinlichkeit nach, das Loos ihres Generals getheilt haben, wenn ſie nicht ein junger Mann, im Einverſtändniß mit dem Wirth des Hotels, heimlich aus dem Hauſe geſchafft und in ſeinem eigenen mehrere Tage hindurch verſteckt gehalten hätte.

Der Berichterſtatter fügt hier bei, daß er noch mehre der ſcheußlichſten Details verſchwiegen; verſchweigen aber dürfe er nicht, daß auch Frauen, und nicht ſolche, die der unterſten Klaſſe des Volks angehört, mit auf dem

Platze die Farandole getanzt, der noch vom Blute eines edlen Kriegers feucht geweſen. In der Mitte der Megären improviſirte Jemand einige Couplets im Patois, die er ſogar ſpäter drucken ließ, worin es heißt:

> Qu'un ange subtil,
> Avait placé dans le fusil
> L'excellente prune
> Qui tua le maréchal Brune

Auch der ungenannte Berichterſtatter ſchreibt dies zu einer Zeit, wo es im ſüdlichen Frankreich noch nicht erlaubt war, die ganze Wahrheit auszuſprechen. Er hatte nur gerüchtsweiſe von dem procès verbal gehört, welcher einen Selbſtmord des Marſchalls conſtatire, er wußte, daß einer der Mörder unter ſchrecklichen Gewiſſensbiſſen bald nach der Mordthat geſtorben war, daß ein zweiter aber noch lebe und in unerhörter Frechheit der öffentlichen Gerechtigkeit Hohn ſpreche, wagte indeß noch nicht, ſeinen Namen zu nennen.

Er weiß, daß der Körper des Marſchalls zwiſchen Tarascon und Arles auf den Strand geſpült wurde. Die Schreckensherrſchaft der Fanatiker von Avignon regierte auch bis dahin. Niemand wagte einen Haufen Erde auf die Gebeine zu ſchütten. Durch mehre Tage blieben ſie, ein Gegenſtand der Furcht und des Entſetzens, als Beute für die Raubvögel liegen. Dann ſtahlen „mitleidige Frauen", was vom Leichnam übrig geblieben, und thaten es durch mehre Stunden in ungelöſchten Kalk. Ein Bürger hatte eine lange und gefährliche Reiſe unternommen, um die blutigen Reſte eines Chefs der alten franzöſiſchen Armee den Geiern zu entreißen; dieſer ſammelte die Knochen mit religiöſem Eifer und kehrte damit nach Paris zurück, um der Familie des Marſchalls ein trauriges Geſchenk zu machen.

Der „Eremit von Guyenne“, der uns dies erzählt, wagt nicht einmal den Namen des frommen Bürgers zu nennen, „denn ſo ſei der Zuſtand der Dinge und Geiſter in jenem Departement, daß er fürchten müſſe, den edlen Mann zu compromittiren, welcher dem Marſchall die letzte Pflicht erwieſen.“ Aber noch gefährlicher ſei es, die Verbrecher mit Namen zu nennen, welche, wenn es zur richterlichen Unterſuchung käme, aus Mangel an geſetzlichen Beweiſen, trotz der Notorietät, doch vielleicht der Verdammung entgingen.

Dieſe ganze Darſtellung iſt, wenn auch im Weſentlichen richtig und aus Localanſchauungen entnommen, doch eine Parteidarſtellung und noch lückenhaft. Wir laſſen hier eine andere kürzere aus dem Courier de l'Iſere (Grenoble) vom 19. September 1840 folgen, welche alles bis dahin gerichtlich Ermittelte enthält und in einer Zeit geſchrieben iſt, wo der Parteihaß gegen die ultramontan-royaliſtiſche Partei längſt erloſchen war.

Zwiſchen 10 und 11 Uhr war der Marſchall am Thore von Avignon. Der Poſten der Nationalgarde hielt die Reiſenden an und forderte ihre Päſſe. Man findet ſie in Ordnung und die Wagen ſetzen ſich nach dem Wirthshaus du Palais-Royal in Bewegung, welches nur in geringer Entfernung vom Thore iſt. In kaum 5 Minuten ſind die Pferde gewechſelt; einige um das Hotel ſtehende Menſchen hatten einen nur ſchwachen Widerſtand verſucht. Aber im Augenblick, wo der Wagen abfahren ſoll, fordert man den Marſchall auf, ſeinen Paß noch ein Mal abzugeben, weil er das Viſum des Commandanten des Departements haben müſſe. Ein reiner Vorwand, um Zeit zu den Vorbereitungen zu dem voraus bedachten Verbrechen zu gewinnen.

Beweis für dieſe Intention: man forderte den Adjutanten ihre Päſſe nicht ab.

Darüber vergingen 20 Minuten, und der Paß kam nicht zurück. Indeſſen wuchſen die Menſchenhaufen in beunruhigender Weiſe. Der Lärm ward größer; ſchreckliche Ausrufungen tonten. Der neue Präfect, Baron St. Chamans, der, wie wir wiſſen, ſich in demſelben Hotel befand, ſelbſt voll aufrichtiger Sorge für den Marſchall, ſagte ihm oder ließ ihm ſagen, er hatte keinen Augenblick zu verlieren, er möchte, ſo ſchnell er konne, ſich entfernen, man werde ihm ſeinen Paß nach Orange nachſenden.

Jetzt ſetzten ſich die Wagen wieder in Bewegung, aber kaum daß ſie einige Schritte aus der Stadt ſind, als die Thorwache, begleitet von einer tobenden Volksmaſſe, ſich mit Waffen auf die Straße ſtürzt und den Wagen den Weg verſtellt: der Marſchall dürfe nicht abreiſen ohne Paß.

Bald darauf erſcheint ein Präfecturrath und kündigt dem Marſchall mit betrübter Miene an, er dürfe ſeinen Weg nicht fortſetzen und müſſe in die Nothwendigkeit ſich fügen und augenblicklich in die Stadt zurückkehren. Der ganze Raum zwiſchen der Stadt und der Rhone war in der That von einer ſo ungeheuern Menſchenmaſſe angefüllt, daß weiter zu fahren eine Unmöglichkeit war.

Die Wagen machten Kehrt, begleitet von der tobenden Menge, die ein grauenvolles Triumphgeſchrei ausſtieß. In dieſem Tumulte werden die Wagen getrennt. Der des Marſchalls wird vor das Hauptportal des Hotels geführt, welches ſich öffnet. Brune tritt noch glücklich ein, und den Anſtrengungen des muthigen Wirthes Mollin gelingt es, das Thor hinter ihm zu ſchließen, ehe die Menge eindringt.

Der Wagen der Adjutanten wird durch eine andere Einfahrt ſeitwärts in den Hof des Hotels gebracht. Hier aber folgt ſogleich die Menge. Die Adjutanten ſteigen aus und gelangen nicht ohne Mühe an eine Thür, durch welche ſie zu ihrem General zu gelangen hoffen. Sie wollen alle ſeine Gefahren theilen. Aber Mollin, der ihre Abſicht erräth, will ſie nicht öffnen; er fürchtet nicht ohne Grund, daß die Wüthenden ihnen folgen, und deren Zahl iſt auch im Hofe ſo groß geworden, daß jeder Widerſtand vergeblich geweſen wäre.

Sie bleiben unten, einer Behandlung ausgeſetzt, „die man ſich vorſtellen kann“. Endlich wirft man ſie in ein kleines niedriges Gemach, das für ſie zum Kerker wird. Schildwachen ſind davor geſtellt, aus deren Aeußerungen ſich entnehmen läßt, daß ſie nur auf einen Wink warten, der ihnen erlaube, ihr Wächteramt mit dem Henkeramt zu vertauſchen.

Inzwiſchen iſt die Wuth Derer auf dem Platze und in den Straßen umher aufs Aeußerſte geſtiegen. Man greift das Hotel von der Seite des Platzes mit Aexten an, man verſucht Feuer anzulegen, eine Leiter iſt ſchon angelegt, die bis zu den obern Fenſtern reicht. Der Präfect und der Maire bieten ihre ganze Kraft und Beredſamkeit auf, aber ihre Stimme wird nicht mehr gehört. Die Gensd'armerie unten kann nur auf Augenblicke und an einzelnen Stellen die Angreifenden zurücktreiben, es iſt ein Strom, der aller Hinderniſſe ſpottet.

Endlich waren mehre der Entſchloſſenſten auf die Dächer der Nebenhäuſer gedrungen, von hier aus auf das Dach des Hotels, und in wenig Augenblicken ſtanden ſie im Zimmer des Marſchalls. Ein Seidenweber Farge ſchoß zuerſt eine Piſtole auf ihn ab, traf ihn aber nicht. Darauf legte ein Laſtträger Guindon, genannt Roquefort, ein Chaſſeur bei der Nationalgarde, ſeinen Karabiner von hinten an, und von hinten durchſchoß er den Marſchall, daß er, im Augenblicke todt, mit dem Geſicht zu Boden ſchlug.

Es war dies ſchon gegen 3 Uhr.

Endlich gelingt es der Behörde, an den Ort des Verbrechens zu dringen. (Wo war ſie vorher? Wenn der Präfect, Maire, die Räthe und Officiere, die wir im und vor dem Hotel verſammelt annehmen müſſen, ſich in das Zimmer des Marſchalls begeben, wenn ſie ihn umringt hätten mit ihren Perſonen, würden die Mörder es ſo leicht gewagt haben, durch dieſes Convolut royaliſtiſcher Autoritäten ihre Piſtolen und Karabiner abzufeuern?)

Die nöthigen Formalitäten werden vorgenommen, (der procès verbal aufgeſetzt) und man will dem Leichnam die letzten Ehren erweiſen. Man legt ihn in einen Sarg, man ſpricht davon, ihn in eine Kirche der Stadt zu bringen. Aber die Volkswuth iſt noch nicht geſättigt. Es fordert, man ſolle ihm den blutigen Körper zum Fenſter hinaus zuwerfen. Umſonſt ſind auch diesmal die Anſtrengungen der Magiſtratsperſonen, es zu verhindern. Das Volk betrachtet den Leichnam als ſeine Jagdbeute. Der Leichnam wird auf den Platz geſchleift. Man übt alle möglichen und denkbaren Inſulten an ihm aus. Man zieht ihn durch die Straßen, dann richtet ſich der ſataniſche Zug nach der Rhonebrücke, und die entſtellten, kaum mehr menſchlichen Reſte eines Marſchalls von Frankreich werden unter dem wahnſinnigen Jubelruf einer ebenſo entmenſchten Maſſe von Cannibalen in die Rhone geſchleudert. Bald darauf lieſt man an einem Balken der Brücke die oben erwähnte Inſchrift.

Der Fluß warf den Leichnam bei Tarascon ans

Land. Zwei alte Soldaten, davon unterrichtet, begaben ſich heimlich an den Ort, gruben ein Loch in die Erde und beſtatteten die Reſte ihres Generals in frommem Eifer.

Das Geheimniß ward aber verrathen. Der Marſchall Brune ſoll auch im Tode nicht ruhen; man gräbt den Körper wieder aus und wirft ihn aufs Feld. Mehr noch, man ſtellt zwei Schildwachen aus, die verhindern ſollen, daß Jemand dem Leichnam ſich nähere, bis auf — die Raubvögel. Dieſe dürfen nicht fortgeſcheucht werden.

Dies war ſüdfranzöſiſche Rache an einem berühmten Kriegsmann, deſſen eigentliches Verbrechen man nicht kennt, eine Rache von Seiten der Partei, welche ſich die Verfechter des Königthums und des Geſetzes, der Kirche und der Religion nannte.

Die Wächter wurden endlich müde, oder man wurde es müde, vor einem verweſten Leichnam Wächter auszuſtellen. Ein Landmann ſchlich ſich heran und bemächtigte ſich des Leichnams, oder vielmehr Deſſen, was davon übrig geblieben, was die Thiere nicht verzehrt.

Einige Monate ſpäter grub ein Eigenthümer aus der Nähe die Knochen abermals aus, ſammelte ſie in einer bleiernen Kiſte und brachte ſie heimlich, da noch immer Gefahr dabei war, nach Paris. Aus den Händen dieſes Grundbeſitzers empfing die verwittwete Marſchallin dieſelben, auch noch heimlich, in ihrem Schloſſe St. Juſt, „voll Dankbarkeit für eine edle That, die fur ihren Schmerz ein unausſprechlicher Troſt war und die in ihr bis zu ihrem Ende gegen den Wohlthäter lebendig blieb.“

Officiell war Marſchall Brune in Folge eines Selbſtmords geſtorben und blieb es durch Jahre, obwol der Laſtträger Guindon, genannt Roquefort, ſich laut in den Straßen von Avignon rühmte, er habe ihn aus der Welt geſchafft. Die Juſtiz ſchwieg und blieb taub, die Wittwe des Ermordeten in Trauerkleidung.

Indeſſen beruhigten ſich allmälig die Leidenſchaften, man rief laut die Gerechtigkeit an, daß ſie nicht länger den Scandal mit anſehen dürfe, daß das Andenken eines Marſchalls von Frankreich, der ſiegreich die Heere des Vaterlandes geführt und in ſo vielen Gefahren und Schlachten dem Tode ohne Furcht ins Auge geblickt, in den Acten der Behörde als ein Selbſtmörder gebrandmarkt daſtehe, und daß ſein elender Meuchelmörder ſich laut ſeiner That rühmen dürfe, ohne daß eine Magiſtratsperſon es rüge, ein öffentlicher Ankläger vortrete. Auch in den Kammern ward die Sache ſchon zur Sprache gebracht; ein Miniſter ſelbſt hatte bereits (1817) auf der Tribune geäußert: „der Scandal liegt im Verbrechen ſelbſt, nicht in der Klage darüber (die Legitimiſten bezüchtigten die Liberalen, daß ſie durch das Aufwärmen einer veralteten Begebenheit neue Aufregung und Misvergnügen beabſichtigten); er liegt nicht in dem Geſchrei des unſchuldig vergoſſenen Blutes.“ Die ganze Kammer hatte darauf ausgerufen: wenn Meuchelmörder wären, ſo müßten ſie beſtraft werden.

Da erſt wagte die Marſchallin Brune zuerſt durch einen Circularbrief an alle Marſchälle von Frankreich, dieſelben „aus ihrem Todesſchlaf aufzurütteln“, indem ſie es ihnen zur Pflicht machte, als Corporation Gerechtigkeit und Rache wegen des an ihrem Waffenbruder begangenen Mordes zu verlangen, alsdann den König ſelbſt mit einer Bitte um Gerechtigkeit anzugehen. Sie überreichte ihm perſönlich beim Vorübergehen ein Memoire. Es war vom Advocaten Dupin aufgefaßt, und wird als ein Meiſterſtück juridiſcher Beredſamkeit jener Zeit betrachtet. Nicht Alles daraus paßt für die gegenwärtige (wie z. B. der Eingang; heute würde Dupin anders ſprechen), vieles Oratoriſche darin iſt unſerm Gefühl entgegen; als ein merkwurdiges Actenſtück einer vergangenen Epoche verdient es aber noch jetzt Beachtung.

„Sire!

Weil alle Gerechtigkeit vom Könige ausfließt, fordere ich Gerechtigkeit vom Könige.

Ein entſetzliches Verbrechen iſt unter Eurer Majeſtät Regierung begangen worden. Einer der Großoffiziere der Krone, ein Marſchall von Frankreich ward hinterliſtig gemeuchelmordet, und beinahe ſind es 4 Jahre, daß dieſes öffentliche, notoriſche, empörende Verbrechen unbeſtraft geblieben.

Man würde ſich über dieſe Strafloſigkeit verwundern, man würde auch mein Schweigen anſchuldigen, wenn man nicht heute wüßte, daß es, während dieſer ganzen Zeit, unmöglich war, vom Parteigeiſte Gerechtigkeit zu erlangen.

Die letzten Verhandlungen in der Deputirtenkammer haben Entdeckungen hervorgerufen, die neue Entdeckungen nöthig machen.

Folgende Thatſachen hat ein Miniſter ſelbſt, der Chef der Juſtiz, in der Kammer citirt. Ich citire ſie ohne Bemerkungen.

Der commandirende General zu Nimes ſchützte, mitten in einem Aufruhr, mit ſeiner Perſon und ſeinem Degen die öffentliche Ordnung und die Bürger, durch einen Schuß in die Bruſt, dicht vor ihm abgefeuert, ſank er nieder. Der Verbrecher ward ergriffen, die That war über alle

Zweifel, er war ſelbſt geſtändig. Der Richter ſtellte die Frage: Ward der Mord im Wege geſetzmäßiger Vertheidigung begangen? Die Jury antwortete Ja, der Angeſchuldigte ward entlaſſen.

Ein anderer General, der zu Toulouſe commandirte, will eine Emeute beſänftigen und wird dabei gefährlich verwundet. Er wird in ſein Haus getragen, die Mörder dringen nach und zerreißen ihn, noch lebend, in tauſend Stücke. Man ſtellt ſie vor Gericht, man führt zu ihrem Gunſten an: ſie hätten einen Menſchen nicht mehr tödten können, der ſchon auf den Tod verwundet geweſen. Zwei unter den Mördern wurden wirklich nur zur Einſperrung verurtheilt.

Ein Mann, deſſen ſchrecklichen Beinamen auszuſprechen Ueberwindung koſtet, Treſtaillon und ſeine Genoſſen, ſind wegen mehrer Meuchelmorde angeklagt. Sie wurden nach Riom geführt, wo man eine unabhängigere Juſtiz vorausſetzte. Da konnte man auch keinen einzigen Zeugen gegen ſie erhalten; der Schreck hatte Alle erſtarrt. Entlaſtungszeugen boten ſich dagegen in Unzahl dar. Aus Mangel an Beweis mußten die Mörder freigegeben werden.

Dieſe Thatſachen haben in der Kammer laute Entrüſtung hervorgerufen. Selbſt die von der rechten Seite ſchrieen auf: „Wenn es Mörder gibt, müſſen ſie beſtraft werden.“

So geſchehe es denn, die Stunde der Gerechtigkeit iſt gekommen. Geſchehe es denn endlich. Das iſt der Wunſch meiner Seele, der Schrei meines Herzens, zerriſſen durch die grauſamſten und ſchmerzlichſten Erinnerungen.

Mir geziemt es nicht, die Scenen noch ein Mal auszumalen, welche den Tod meines Gatten furchtbar machten, alle Schriftſteller haben bereits durch ihre Darſtellung den Fluch der öffentlichen Stimme auf die That herbeigerufen.

Mir ziemt es nur anzudeuten das Verbrechen, dem ich mein Unglück, meine Trauer verdanke.

Die militairiſche Laufbahn des Marſchall Brune iſt bekannt. Dem Heroismus ſeiner Handlungen kam nur der Freimuth und die Loyalität ſeines Charakters gleich.

Als er 1815 den Oberbefehl im Departement du Var annahm, gehorchte er nur dem Verlangen, den franzöſiſchen Boden vor dem Fremden zu bewahren. Er rettete Toulon vor den Engländern.

Bei der Verwaltung ſeines Departements war es ihm nur darum zu thun, die bürgerlichen Unruhen und Zwiſtigkeiten zu ſchlichten.

Verdiente ein ſolcher Mann ſo unterzugehen?

Der Marquis de la Rivière löſte ihn im Commando ab. Zugleich erhielt er den Befehl des Königs, ſich zu ihm nach Paris zu begeben.

Noch vor ſeiner Abreiſe bemühte er ſich, die Erbitterung, die unter den Soldaten herrſchte, zu beruhigen. Er entwaffnete ſie durch dieſe wenigen Worte: „Freunde, laßt ſie nicht von uns ſagen, daß die Standarte des Ruhmes zur Standarte der Revolte geworden!“

Er reiſte nach Paris. Die zuſammengerotteten Bauern, ſchon vor Aix mit ihrem Geſchrei: „Nieder mit den Brigands! Es leben die Alliirten!“ ſchienen ihm das traurige Schickſal vorauszuſagen, welches ſeiner warte.

Aber wie er es verſchmäht hatte, dem Rathe zu folgen, ſich in Toulon einzuſchiffen, und mit dem edlen Vertrauen, das hochherzigen Geiſtern eigen iſt, verachtete er auch dieſes Geſchrei, ſandte ſelbſt ſeine Escorte zurück und ging nach Avignon.“

Hier folgt die Geſchichte des Anhaltens am Thore wegen des Paſſes, die nichts uns nicht ſchon Bekanntes enthält. Nun heißt es: „Es war wenigſtens unklug, wenn nichts Schlimmeres von Seiten des wachthabenden Officiers, welcher, dieſer überflüſſigen Formalität wegen, einen Zeitverluſt veranlaßte, der zur Organiſation des Aufſtandes benutzt ward.“

Auch die folgende Erzählung enthält nur Bekanntes; einzelne kleine Nebenzüge ſind: Die Mörder, vom Dach herabſteigend, fanden den Marſchall vollkommen ruhig. Er fing eben einen Brief an ſeine Gattin an, ſein letztes Lebewohl, welches dieſe nicht erhalten hat. Er zerriß die Zeilen.

„Was ich denuncire“, fährt die Petition fort, „iſt Jedem bekannt, es iſt entſetzlich. Die öffentlichen Blätter haben es erzählt, die Tribune der Deputirten hat davon widergehallt. Warum hat man keine Unterſuchung verfügt, keine Strafe verhängt?

Was ſage ich Strafe! Warum hat, ohne Vorwiſſen Eurer Majeſtät, denn in Dero eigenem Palais der Tod des Marſchalls eine Art Zubilligung erfahren? Ohne Zweifel hatte man gefürchtet, daß ſein Bild, welches im Saal der Marſchälle hing, Eure Majeſtät an das begangene Verbrechen erinnere und den König, wenn er durch dieſen Saal ging, um zu Gott zu beten, der Frankreich beſchützt, mahne, die Schuldigen zu beſtrafen. Wie dem auch ſei, man ſieht in dieſem Saale nicht mehr das Bild des Marſchalls zur Seite ſeiner Waffenbrüder, aber er lebt im Geiſte Aller.

Sire, Sie können mir eine erſte Genugthuung gewähren, es hängt nur von Ihnen ab, dieſes Bild wieder der öffentlichen Verehrung zurückzugeben.

Doch wohin verirre ich mich! Eine andere, heiligere Sorge nimmt meine ganze Seele in Anſpruch.

Ich fordere Gerechtigkeit, Sire!

Gerechtigkeit wegen des an meinem Gatten begangenen Mordes;

Gerechtigkeit wegen der ſchmähligen Verhöhnung ſeines Leichnams;

Gerechtigkeit wegen der Kränkung, ſeinem Gedächtniß durch Diejenigen zugefügt, welche ihn des Selbſtmordes anzuklagen gewagt;

Dieſe Gerechtigkeit fordere ich vom Könige;

Ich fordere ſie von ſeinen Miniſtern;

Ich fordere ſie von den Kammern;

Ich fordere ſie für die ganze Nation.

Ich will, daß aus der Bruſt jedes Rechtlichen ein Schrei vorbreche, der meinen Schrei unterſtütze: Gerechtigkeit! Gerechtigkeit!

Und wie ſollte ich ſie nicht unter der Regierung eines Fürſten erlangen, der in ſeinen Ordonnanzen proclamirt: „daß die Gerechtigkeit die Sicherheit der Völker begründe und den wahren Ruhm der Könige. Sie unſern Unterthanen (ſprechen Eure Majeſtät) wieder zu geben, iſt die erſte Pflicht und das ſchönſte Privilegium unſerer Macht.“

Ja, Sire, Ihre Abſichten können nicht zweifelhaft ſein. Aber ſie werden nie erfüllt werden, wenn Eure Majeſtät, indem Sie befehlen, daß die Mörder eines Ihrer Marſchälle verfolgt werden, dieſe Verfolgung und die Strafe der Geſetze den Localautoritäten überlaſſen.

Ohne Zweifel ſind nicht alle Einwohner an dem Verbrechen betheiligt, welches ihre Stadt befleckt. Ein großer Theil unter ihnen wünſcht, zur Ehre ihrer Stadt, daß Die, welche ſie mit Blut beſudelt, ſtreng geſtraft werden ...

Aber es iſt ebenſo gewiß, Sire, daß in dieſer ungaſtlichen Stadt die Autorität der Geſetze verachtet, die Stimme der Magiſtratsperſonen nicht gehört werden. Die Parteimänner, welche die Hefe des Volks gegen den Marſchall aufreizen konnten, würden auch auf das Urtheil zu viel Einfluß ausüben. Die Zeugen würden nicht wagen den Mund aufzuthun; unter der Jury könnten ſich Freunde oder Mitſchuldige der Angeklagten finden; die Trauertöne meiner Klage würden erſtickt werden vom Geſchrei der Parteiwüthigen, und es würde mit den Meuchelmördern von Avignon gehen, wie mit den Meuchelmördern von Nimes und Toulouſe.

Es würde die Ernennung eines benachbarten Gerichtshofes nicht einmal genügen. Hat nicht der Mörder Treſtaillon anch in Riom den Schrecken verbreitet, der in Nimes herrſchte?

Nur in Paris, in der Hauptſtadt des Königreichs, unter den Augen der Regierung, kann ein Verbrechen verfolgt werden, davon ganz Frankreich widerhallt.

Unſere Geſetze autoriſiren ſolche Gerichtsverlegungen und unſere Geſchichte liefert darüber ein merkwürdiges Beiſpiel aus alter Zeit.

Im Jahre 1545 forderte die Dame v. Cental vom Könige Gerechtigkeit wegen mehrer Blutthaten, welche in dieſen ſelben Landſtrichen gegen Proteſtanten begangen worden auf Befehl des Präſidenten d'Oppede und ſeiner Genoſſen, und Heinrich II. befahl, daß der Proceß vor dem Parlamente von Paris verhandelt werde. Er ward wirklich dort inſtruirt und abgeurtheilt.

In Paris werden die Rechtlichen nicht eingeſchüchtert ſein. Zahlloſe Zeugen werden zuſtrömen, um die Wahrheit zu enthüllen; ſie werden die Meuchelmörder und deren Complicen nennen. Mögen ſie zittern! Die Gerechtigkeit wird eintreten, und die Ungeheuer, welche Frankreich unter der Regierung des beſten Königs mit Blut befleckt haben, werden ſich nicht mehr rühmen, daß ſie ſtraflos ausgingen.“

Schon am folgenden Tage, nachdem ihm dieſe Requete übergeben, erließ Ludwig XVIII. den Befehl, daß die Unterſuchung gegen die Urheber und Genoſſen der Mordthat eröffnet werde. Der Juſtizminiſter forderte die Marſchallin unter Mittheilung dieſer königlichen Willensäußerung auf, eine förmliche Klage einzureichen.

Dies geſchah. Die Inſtruction der Sache ward jedoch vor den Gerichtshof von Nimes verwieſen. Von allen Seiten aus dem Departement der Vaucluſe, erhielt Dupin, der Sachwalter der Marſchallin, Nachrichten, um den Schuldigen auf die Spur zu kommen. Freiwillig ſandte man Schilderungen, Winke ein, jedoch immer mit dem Vorbehalt, daß die Sache ja nie vor die Tribunale des Landes kommen dürfe. So herrſchte der Schrecken fort, — noch nach Jahren!

Indeſſen wurden durch gerichtliche Commiſſionen in mehren Departements Nachforſchungen angeſtellt, und endlich — darüber waren wieder beinahe zwei Jahre vergangen, nicht ohne die Beſchuldigung von liberaler Seite, daß man von royaliſtiſcher Seite Alles angewandt, um den königlichen Willen zu umgehen, — verfügte ein Arret des Caſſationshofes, daß vor dem Gerichtshof zu Riom die Sache verhandelt und abgeurtheilt werde.

Der Hauptangeſchuldigte Guindon, genannt Roquefort, war übrigens vom Augenblicke an, wo die Unterſuchung begann, aus Avignon verſchwunden, und es ward in contumaciam gegen ihn verhandelt. Andererſeits wird behauptet, er ſei nach wie vor in Avignon geblieben, habe ſich ſogar noch während des Proceſſes in öffentlichen Verſammlungen gezeigt und von einer Penſion ganz gemächlich gelebt, die ihm von einigen legitimiſtiſchen Notabilitäten ausgeſetzt worden, als deren Inſtrument er lediglich gehandelt. „Er war nicht geflohen, er verbarg ſich nicht einmal, aber man wagte nicht, ihn zu arretiren, aus Furcht, daß ſeine Ausſagen das Verbrechen bis in ſehr hohe Regionen zurückführen konnten.“

Die Anklageacte ſchloß: „Unter den Allergrimmigſten bei dieſem traurigen Auftritt ward Guindon, genannt Roquefort, beſonders bemerklich; Einige hatten ihn wieder erkannt, Andere hörten ihn deutlich bei Namen rufen.

Vom Augenblick an, wo eine vernünftige öffentliche Meinung ſich über dieſe Begebenheit gebildet hatte, war Niemand in Zweifel, daß der Marſchall ermordet worden. Guindon, genannt Roquefort, war als einer ſeiner Mörder bezeichnet worden. Es gibt nur eine Stimme über ſeinen Antheil an der Mordthat. Vom erſten Augenblicke an ſagte man und hat es ſeitdem wiederholt, daß ein Individuum, welches der Tod ſeitdem der menſchlichen Gerechtigkeit entzogen hat, einen erſten Piſtolenſchuß auf den Marſchall losgefeuert, der ihn aber nicht berührt. Da tadelte Guindon, genannt Roquefort, ihn wegen ſeines Ungeſchicks, ſtieß ihn bei Seite, und an ſeine Stelle tretend, ſtieß er die ſchrecklichen Worte aus: „Ich will Dir zeigen, wie man es machen muß!“ drückte ſeinen Karabiner ab, und der Marſchall lebte nicht mehr.

Durch ſeine Flucht hat Guindon den Indicien, welche gegen ihn vorliegen, ein noch verſtärktes Gewicht gegeben.“

Am 24. Februar 1821 war die feierliche Sitzung vor dem Gerichtshof von Riom, welcher die Marſchallin ſelbſt, die als Civilpartei auftrat, in Beiſtand ihres Advocaten Dupin beiwohnte. Es wird bemerkt, daß ſie während Dupin's Vortrag häufige Thränen vergoſſen. Intereſſanter wären uns die eigentlichen Vorverhandlungen, das factiſche Reſultat der Unterſuchung geweſen, aber trotz der vielen Schriften und journaliſtiſchen Mittheilungen über den Proceß erlangen wir eine Kenntniß der anderweitigen actenmäßigen Ermittelungen eben nur gelegentlich aus dieſem Dupin'ſchen Vortrage, von dem, voll oratoriſchen Schmuckes wie er iſt, ſogar nur Stellen niedergeſchrieben und mitgetheilt worden. Die Relationen des alten Pitaval kranken übrigens an demſelben Uebel. Aus den brillanten Redeſtücken der Advocaten waren wir oft genöthigt, Data und Facta mühſam zu entnehmen.

Die allerſchändlichſte Verleumdung, beginnt Dupin, habe dem Verbrechen zum Vorwand gedient. Die Parteimänner verbreiteten unter den Meuchelmördern gefliſſentlich die Nachricht: daß Marſchall Brune den Kopf der Prinzeſſin Lamballe auf einer Pike getragen. Ob dies richtig oder nicht richtig ſei, habe freilich auf Beurtheilung des vorliegenden Verbrechens gar keinen Einfluß, aber es ſei Pflicht, dieſer Bezüchtigung aufs Entſchiedenſte zu widerſprechen, um das Gedächtniß des Ermordeten von jedem gehäſſigen Flecken rein zu waſchen. Nun ſei es Thatſache: daß Brune am 18. Auguſt 1792 als General nach Belgien von der Regierung geſandt geweſen, und zwar in der Eigenſchaft als ihr Commiſſair. Belgiſche Schriftſteller bekunden ſeine Anweſenheit in ihrem Lande noch am 2. September 1792, wo die Prinzeſſin Lamballe im Gefängniß la Force niedergehauen wurde. Aus den Archiven des Gouvernements iſt desgleichen erſichtlich, daß Brune noch am 3. September 1792 in Redenac bei Thionville im nördlichen Frankreich war. Ein Regierungscommiſſair, ein franzöſiſcher General, der actenmäßig damals in Belgien geſtanden, könne nun auf keinen Fall zur ſelben Zeit als Sansculott und Henkersmann aus dem Volke den Kopf der Prinzeſſin durch die Straßen von Paris getragen haben.

Ebenſo gefliſſentlich habe man die falſche Nachricht geſchmiedet und verbreitet, daß Brune ſich durch Selbſtmord aus der Welt geſchafft. Der, mit Hintanſetzung aller richterlichen Pflicht, dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu kommen, aufgenommene proces verbal ward dem Miniſter ohne ein begleitendes Gutachten eingeſandt, von dieſem ohne weitere Recherchen als wahr zu den Acten gelegt und durch die Regierungsblätter eine Unwahrheit als officielle Ermittelung dem Publicum mitgetheilt.

Bald nachher ſollte in Paris eine Medaille auf den Marſchall gravirt werden. Sie ſollte die Inſchrift auf dem Revers führen; „Geboren zu Brive am 13. März 1763, ermordet zu Avignon am 2. Auguſt 1815.“ Aber der Münzdirector, Marcaſſus de Puymaurin, verweigerte die Prägung in dieſer Art, er verlangte, daß man ſtatt des Wortes „ermordet“ — „verſtorben“ ſetze. Man unterhandelte und der Metallcenſor ließ ſich endlich willig finden, daß ſtatt des Wortes „ermordet“ ſo viel Punkte geſetzt wurden, als das Wort Buchſtaben hat. So ward denn die Medaille geprägt mit einem Amendement!

Dupin rügte die Unterſuchung ſelbſt und die Art, in welcher ſie ſtattgefuuden.

Vor Allem hätte ſie gegen die Behörde in Avignon geführt werden müſſen, deren Benehmen, wenn nicht ſträflich, doch in hohem Grade fahrläſſig geweſen.

Sie ſei gar nicht gegen den gerichtet worden, welcher ſich zuerſt der Weiterfahrt des Marſchalls widerſetzt. Nicht gegen den jungen Mann, welcher nach der Ausſage ſehr vieler Zeugen zuerſt durch heftige Reden das Volk aufgereizt. Noch weniger gegen den verwegenen Menſchen, der im Zimmer des Marſchalls, vor deſſen Ermordung, ihn ins Geſicht beleidigt, ihm den weißen Federbuſch vom Hute geriſſen und ihm mit dem Tode gedroht, als Lohn für ſeine Frevelthaten.

„Und dieſer Commandant, der gar keinen Wortredner für ſich gefunden, als die Depoſition eines der Unterzeichner des procès verbal! Dieſer Platzcommandant, ſo einflußreich auf die Menge, daß ein Wort aus ſeinem Munde genügte, ſie zu beruhigen! — Aber wann? — Als das Ziel erreicht war, als das Verbrechen begangen war und der Marſchall aufgehört hatte zu leben. Dieſer ſelbe Mann, welcher der Gensd'armerie Befehle gibt ſich zurückzuziehen, als es im Gegentheil der Befehle bedurft hätte, ſie zur Thätigkeit aufzurufen, als ſelbſt ihre unzureichende Zahl kein genügender Grund zu ihrem Rückzuge war, wenn nämlich der Schwur: ſeinen Poſten nur mit dem Tode zu verlaſſen, mehr iſt als ein leeres Wort!"

Habe man gegen die beiden falſchen Zeugen inſtruirt, welche den Selbſtmord behauptet? — Nur über die Plünderung der Effecten des Marſchalls auf dem Platze?

Einlenkend fügt der vorſichtige Politiker indeß hinzu: „Uebrigens glauben Sie nicht, meine Herren, indem ich dieſe Lücken der Inſtruction aufdecke, daß ich die Abſichten der Behörden, welche ſie geleitet, verdächtigen wolle. Nur den Schluß möchte ich daraus ziehen, daß die Unterſuchung mit großer Vorſicht und Mäßigung gefuhrt iſt, und daß deshalb die von ihr zu Tage geförderten Umſtände Ihrerſeits das vollkommenſte Vertrauen verdienen.

Man iſt nicht bis zu den Urhebern des Verbrechens zurückgegangen, man hat nur die elenden Werkzeuge verfolgt, deren ſie ſich bedient, um es zu vollbringen.

„Alle Unterſuchung endet bei zwei Laſtträgern, von denen der eine todt, der andere flüchtig iſt.

„Roquefort fluchtig! — Wie? — Man hat ihn geſehen, man hat ihn der Autorität ſignaliſirt. Er ſpazierte öffentlich uber die Quais und in den Straßen von Avignon. Und doch hat man ihn nicht arretirt. Man wollte es nicht. Man hat Nachforſchungen nach ihm angeſtellt, aber nachdem man ihn vorher gewarnt hatte. Der Commandant der Gensd'armerie ward gewechſelt, aber der Einfluß der Urheber war dadurch nicht zerſtört. Sie mußten fürchten, daß, wenn es um ſeinen Kopf ginge, der Schuldige ſeine Mitſchuldigen nennen würde."

Dupin führt unter andern Thatſachen noch an, daß eine der Perſonen, welche den procès verbal mit ſeinem Falſum unterzeichnet, bei Theilung der Beute den ruhmvollen Degen des Marſchalls auf ſeinen Theil erhalten. (??)

Wie eine Satire auf den damaligen Zuſtand der Rechtspflege im ſudlichen Frankreich klingt die erneute Captatio in Dupin's Anrede an die Richter: „Selbſt nachdem fünf Jahre verfloſſen, hielt die Regierung es nicht für ſicher, dieſe Sache am Orte ſelbſt aburtheilen zu laſſen, der Caſſationshof verwies daher die Sache vor den Hof von Riom. Dieſe Verweiſung kann man als ein Glück betrachten. Welcher Ruhm für Sie, meine Herren, daß ſchon bei der Nachricht von dieſem Beſchluß

Jeder ſich beeilte, der Frau Marſchallin Glück zu wünſchen. In Riom, ſagte man ihr, werden Sie Gerechtigkeit finden; dort, unter einer ſanften und friedlichen Bevölkerung, die allen Aufſtänden feind, den Factionsgeiſt nicht kennt, kennen rechtſchaffene und muthige Obrigkeiten nur ihre Pflicht, ſie hören auf nichts als auf die Stimme ihres Gewiſſens, ſie wiſſen, daß es ebenſo ihr Ruhm iſt, als das Glück ihres Landes, wenn das Verbrechen beſtraft wird, wer es auch begangen, wie es auch begangen, unter welchen Umſtänden es auch begangen.“

Nachdem er ſeinen Antrag motivirt, weshalb es der Marſchallin vor Allem darauf ankommen müſſe, von Gerichtswegen den Ausſpruch: daß ihr Gatte nicht durch Selbſtmord, ſondern durch Meuchelmord umgekommen, zu erhalten, ſtellte Dupin die Beweiſe zuſammen: weshalb es ein Meuchelmord und kein Selbſtmord geweſen ſein könne.

„Weshalb dieſe ungewöhnliche Form eines procès verbal, den man von einer Menge Beamten unterzeichnen läßt, die dabei ganz überflüſſig ſind? Erblickt man nicht den dolus ſchon in dieſem Uebermaß von Vorſicht? — Ein Mann iſt geſtorben. Man ruft den Inſtructionsrichter. Er kann allein verfahren. Was hat er nöthig der Beihülfe und Mitarbeit ſo vieler Beamten der Adminiſtration? Was nutzt ihre Intervention bei einem rein richterlichen Acte, wenn es nicht iſt, um ſich eine gegenſeitige Unterſtützung zu ſichern, indem ſie ſolidariſch etwas atteſtiren, was Keiner von ihnen Luſt hat für ſich allein zu beſcheinigen? Ein ſchmähliger Act der Schwäche oder des Schuldbewußtſeins, eine Art officiöſer Petition zu Gunſten des Verbrechens gegen deſſen Opfer, welcher noch lange hin die Unterzeichner der Mitſchuld oder der Kleinmüthigkeit anklagen wird.

„Aber die Unbill ſtraft ſich ſelbſt. Der procès verbal allein genugt, ſeine eigene Falſchheit darzuthun.

„Die Beamten, welche ihn unterzeichnet, figuriren darin nicht als Zeugen. Sie bezeugen gar nichts aus ihrer perſönlichen Kenntniß; ſie erſcheinen darin nur, wie um den Declarationen, welche der Proceß enthält, einen Anſtrich von Authenticität zu geben.

„Dieſe Erklärungen bekunden die Thatſachen des Volksauflaufs, der Belagerung, des Eindringens in das Hotel, in das Zimmer des Marſchalls, der Verwünſchungen und Drohungen. Die Abſplitterungen der Kugeln im Plafonds und an der Mauer bekunden, daß man zwei Mal geſchoſſen hat. Der Zuſtand des Leichnams, durch Sachverſtändige unterſucht, die Beſchreibung ſeiner Wunden, Alles das beweiſt, daß ein Meuchelmord, und von hinten, ſtattgefunden hat. Ein Selbſtmord iſt nach allen dieſen Umſtänden unmöglich. Dennoch nehmen die Gönner des procès verbal darauf keine Ruckſicht. Eine Wahrheit, die in die Augen ſpringt, wird verkannt. Sie ſinkt zu Boden unter der Angabe nur von zwei Menſchen, die man zu vernehmen ſich herbeiläßt, die man aus der Menge von Zeugen nach Wohlgefallen herausgreift, eines Schloſſers und eines Schlächters, beide würdige Zeugen eines ſolchen Auftritts.“

— — „Aber in der Inſtruction, die nun ſtattgefunden, fällt die Wahrheit des proces verbal zuſammen. Mehre Unterzeichner deſſelben ziehen ſich zurück, ſie erklären: wenn ſie auch damals an einen Selbſtmord geglaubt, ſo wären ſie doch jetzt zur andern Ueberzeugung gekommen, daß ein Meuchelmord ſtattgefunden. So die Herren Saint Chamans und Verger, Vater.

„Um der Hiſtorie vom Selbſtmord einige Färbung zu geben, hat man vorgeſchützt, der Marſchall habe die

Piſtole eines Chaſſeurs vom Regiment Angouleme an ſich geriſſen. Dieſe Behauptung fällt in ſich ſelbſt zuſammen durch die wiederholte feſte Angabe der Officiere dieſes Regiments, daß ihre Leute, und namentlich der gemeinte Chaſſeur, nicht mit Piſtolen bewaffnet geweſen."

Nachdem Dupin den Schluß gezogen, daß hier kein Selbſtmord, ſondern ein Meuchelmord vorliege, erklärt er, daß die Ermittelung, wer der Mörder ſei, weniger im Intereſſe der von ihm vertretenen Civilpartei liege, als in dem der Regierung ſelbſt.

„Das Verbrechen iſt conſtatirt; machet nun, daß es beſtraft werde. Machet, daß Die verſtummen, welche jetzt ſagen: «Es gibt in Frankreich keine Gerechtigkeit mehr, wo man Perſonen offen und ungeſtraft tödten kann.» (Nach Cicero pro Roscio: «Ejusmodi tempus erat ut homines vulgo et impune occiderentur.») Wenn der Tod eines Marſchalls von Frankreich unbeſtraft bleibt, welcher Sicherheit werden die andern Bürger ſich zu erfreuen haben? Wenn der Mann, welcher den Commandodegen für den Fürſten trägt, nicht geſchützt werden konnte, weder durch ſeine Würde, noch durch ſeinen Ruhm, wer wird den Tod des ſchlichten Bauern rächen, wer den des Bürgers, des einfachen Soldaten? Denken Sie an die Folgen, wenn ein ſolches Verbrechen ungeſtraft bliebe, und wo Jeder von ſeiner Wirklichkeit überzeugt iſt, und Sie werden mir Recht geben, wenn ich ſage, daß es ſich hier weniger um ein Privatintereſſe handelt, als um den Ruhm des Fürſten und die Ehre ſeiner Regierung."

Noch einmal ruft Dupin dann zum Schluß die Schwierigkeiten und Hinderniſſe den Richtern ins Gedächtniß, welche unter den Localleidenſchaften den Unterſuchungsrichtern in den Weg getreten, und es iſt jetzt erſt, daß wir aus dem Pathos ſeiner Anklage von einigen wirklich abgelegten Zeugniſſen hören, von denen wir gern früher Kunde gehabt hätten.

Bei einem Proceß zu Riom gegen royaliſtiſche Extravaganten hatte einer der Angeklagten zornig gegen die Zeugen ausgerufen: „Ja, wenn ſie zu Nimes wären, würden ſie nicht ſo ſprechen.“ Wie anders, folgert Dupin, um was deutlicher, würden die Zeugen, welche in dieſem Proceß zu Nimes vernommen wurden, geſprochen haben, wenn ſie nicht dort, ſondern hier, in Riom, vor Euch Zeugniß hätten ablegen dürfen.

Ein Herr Ducauet, Maire von Suze, war bei Aufnahme des procès verbal über den Selbſtmord zugegen: er ſah, als man das Piſtol hinlegte, welches der Marſchall angeblich an ſich geriſſen (? davon ſteht nichts in dem procès verbal), um ſich damit zu tödten, wie ein Herr Demjenigen, der es hinlegte, einen Wink gab, nichts mehr zu ſagen.

Ein gewiſſer Mailli-Fort, der 1815 im Regiment Royal-Louis gedient, hatte ausgeſagt: als er aus dem Zimmer des Marſchalls die Treppe herunter kam, äußerte er ſich gegen irgend Jemand: daß der Marſchall getödtet worden; da habe ihm augenblicklich ein Officier anbefohlen zu ſagen: der Marſchall habe ſich ſelbſt getödtet; wenn er das Gegentheil ſage, werde er, der Officier, ihn 14 Tage einſperren laſſen.

Solch ein Einfluß ward auf die Zeugen ausgeübt.

Außerdem habe ein gewiſſer Mainier zu zwei glaubwürdigen Zeugen geſagt: wie er ſelbſt geſehen, daß Roquefort durch einen Karabinerſchuß den Marſchall niedergeſtreckt.

Andere Zeugen (?) bezeichneten in gleicher Weiſe den Laſtträger Roquefort als Mörder.

Noch Andere, ohne ſeinen Namen zu kennen, bezeichneten den Mörder ſo, daß alle Eigenſchaften mit dem bekannten Roquefort übereinſtimmten. Sie ſagten zugleich: Wenn man ihnen den Mann nur perſönlich vorſtelle, würden ſie ihn ſogleich heraus erkennen. — Warum geſtellte man ihn nicht?

Die Beweiſe (vorausgeſetzt, daß die angeführten Thatſachen richtig ſind) erſcheinen ſo ſchlagend, daß man eine dritte Captatio Dupin's an die Richter zu Riom kaum begreift, abgeſehen davon, daß eine ſolche Sprache eines Advocaten in Gegenwart ſeiner Clientin unſer Gefühl verletzt. Indeſſen wir ſind vor einem franzöſiſchen Gerichte, vor lebhaften Südfranzoſen, und Dupin mußte wiſſen: mit welchen Parteivorurtheilen er auch noch hier in Riom zu kämpfen hatte, um der Theaterphraſen zu bedürfen.

„Indem ich, meine Herren, den Schmerz meiner unglücklichen Clientin ſtudirte, ſammelte ich in meinem Buſen ihre Klagen und die Ausdrucke ihrer Verzweiflung, und das zu einer Zeit, wo alle Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen, vernichtet ſchien. Unſelige ich! rief ſie zuweilen im tiefſten Schmerze ihrer Seele aus, wehe den Mördern meines Gatten! Ich wünſche ihnen alles das Leiden, was ſie mir bereitet! Wenn ſie Ehemänner ſind, mögen ſie ihre Frauen verlieren! Wenn ſie Väter ſind, daß ſie ihre Kinder verlieren! Daß ſie Alles verlieren, was ihnen lieb und theuer iſt! Und wenn ſie Alles verloren haben, wenn ſie ſelbſt mit einem Fuß im Grabe ſtehen werden, dann möge ihnen das große, ehrwürdige Bild meines Gatten erſcheinen. Dann ſoll das Geſpenſt das Leichentuch von ihrem Geſichte fortziehen und ihnen zurufen: Kommt nun! Ihr habt mich in die Ewigkeit geſtürzt, nun reiße ich euch dahin zur Vergetung. Mit mir vor Gott, daß er richte zwiſchen den Henkern und ihrem Opfer!

„Und dann kam ſie wieder zu ruhigeren Gefühlen und ſprach zu ſich: Aber nein, mir wird Gerechtigkeit werden, auch noch in dieſer Welt. Der Parteigeiſt kann nicht ewig triumphiren über meinen gerechten Schmerz. Die Strafloſigkeit kann nicht immer die Begleiterin des Verbrechens ſein. Die Regierungen ſind eingeſetzt, um es zu beſtrafen, und nicht um es mit ihrem Schilde zu bedecken; die Obrigkeiten, um es zu verfolgen, nicht um es zu ſchützen. Die Gerechtigkeit der Menſchen kann mein Glück mir nicht wiedergeben; aber ſie wird mir den Frieden zurückgeben, der ſtets der Erfüllung einer heiligen Pflicht folgt, wie ſchmerzlich ſie auch ſei. Wohlan, ich werde gehen; ja ich will gehen und überall dieſe Gerechtigkeit von den Richtern fordern, die man mir geben wird. Sie werden meinen Schmerz ſehen, meine Thränen, meine Verzweiflung; — wer ſie auch ſeien, ſie werden dadurch gerührt werden (!), ſie werden nicht länger der Stärke der Beweiſe widerſtehen; ein feierliches Urtheil wird die Mörder des Marſchalls verdammen; ein feierliches Urtheil wird den Ruhm meines Gatten von der niederträchtigen Anſchuldigung eines feigen Meuchelmordes rein waſchen. Dieſes Urtheil will ich in ſeinem Grabe niederlegen am Tage ſeiner feierlichen Beſtattung, an der Seite ſeiner theuern Ueberreſte!“

Nach dieſer „glänzenden Rede“ zog ſich der Gerichtshof zur Berathung zurück; als er wieder eintrat, las der Präſident das Urtheil vor, welches Guindon, genannt Roquefort, zum Tode verurtheilte, und verordnete: daß man zur Rectification aller Regiſter ſchritte, in denen der Tod des Marſchalls als Selbſtmord aufgeführt ſtehe.

Dennoch blieben zufolge des Berichterſtatters im Courier de l'Iſere (unterzeichnet le Marquis de B...) die Gebeine des Marſchalls in der Bleikiſte in einem Saale des Schloſſes Saint Juſt noch bis zum 3. Januar 1829 ſtehen, wo es endlich erſt erlaubt wurde, ihm ein chriſtliches und feierliches Leichenbegängniß zu widmen. Das Miniſterium Villele war geſtürzt. Aber es war eine doppelte Leichenfeier. Auch ſeine Wittwe, die Marſchallin Brune, die muthige Vertheidigerin der Ehre ihres Gatten, war inzwiſchen am 1. Januar 1829 geſtorben. Sie hatte die letzten 13 Jahre ihres Lebens in tiefſter Abgeſchiedenheit und Trauer gelebt, Troſt nur im Wohlthun findend, dem ſie ihr ganzes Daſein geweiht.

In den Causes célèbres politiques von Paul Robert (Paris, Gonet 1846) finden wir bei Aufzählung dieſes Falles die Notiz: daß Guindon trotz des Urtheils von Riom nach wie vor, unbehelligt von der Juſtiz und Polizei, in Avignon fortlebte. Ja zwei Monate nach jenem Urtheilsſpruch ſah man ihn in einer Proceſſion figuriren, wo er das Crucifix trug. Er ſtarb erſt 1836 in Avignon, ohne jemals wieder durch Nachſuchungen behelligt zu werden (?), und man verſichert, daß die Penſion, welche ihm gezahlt worden, noch auf ſeine Wittwe übergegangen ſei.

So wurde in Südfrankreich unter den Bourbonen, nach der Reſtauration, die Juſtiz geübt, wenn die Verbrechen politiſcher Natur waren und die Verbrecher der Partei angehörten, welche für Thron und Altar ſtritt.

Alphonſe Raſtoul macht in ſeinem Sittengemälde Avignons auch nicht die leiſeſte Erwähnung dieſes Ereigniſſes, wie er ſelbſt bemerkt: pour ne pas éveiller de pénibles souvenirs. Für Avignon war dieſes

Schauſpiel übrigens kein ganz neues. Die von Avignon hatten ſchon im 13. Jahrhundert einen prince d'Orange, ihren Feind, den ſie in der Schlacht gefangen, lebendig erdroſſelt und in Stücke zerriſſen.

Auch war Brune damals nicht das einzige Opfer des royaliſtiſchen Fanatismus. Faſt zur ſelben Zeit ward der General Ramel auf dem Carmeliterplatze in Toulouſe ermordet. Gleichzeitig erhob die katholiſche Nationalgarde von Nimes ihre Glaubensfahne und unternahm einen blutigen Kreuzzug in die reformirten Thäler von Vaunage und Gardonenque.

So viel über Brune's Ermordung ermittelt iſt, bleiben zwei Fragen unbeantwortet: Was erregte gerade gegen ihn eine ſolche perſönliche Wuth? und: Wer waren die eigentlichen Agitatoren gegen ihn? Gingen die Spuren bis über Avignon, bis Paris zurück, und wollte man durch eine Volksjuſtiz in Avignon einem zweifachen Marſchall Ney'ſchen Proceſſe zuvorkommen?

Der Patriot von Montafun.

1796.

Bonaparte hatte Ende 1796 die Oeſtreicher aus Italien nach Tirol zurückgedrängt, Jourdan hatte am untern, Moreau am obern Rheine geſiegt, und nachdem Baden und Würtemberg, endlich auch der Schwäbiſche Kreis mit der Franzöſiſchen Republik einen Waffenſtillſtand geſchloſſen hatten, wurden die Oeſtreichiſchen Alpenländer von zwei Seiten bedroht. Es war vorauszuſehen, daß die franzöſiſche Rheinarmee vom Norden nach Vorarlberg dringen werde, um dort ihre Vereinigung mit der Italieniſchen Armee zu bewerkſtelligen.

Die kaiſerliche Regierung hatte es aufgegeben, Vorarlberg zu vertheidigen. Aus Innsbruck hatte daher das Landesgubernium an die Behörden zu Bregenz am Bodenſee den Befehl ertheilt, bei Annäherung der Feinde ihren Amtsſitz zu verlaſſen und ſich nach Tirol zurückzuziehen.

Am 9. Auguſt rückten die Franzoſen gegen Bregenz vor. Die Beamten verließen, jenem Befehle folgend, ſofort die Stadt, um ſich auf der Straße ſüdlich nach Feldkirch, und von dort öſtlich über Bludenz nach Tirol zu begeben.

Es war der Kreishauptmann, Landvogt v. Indermauer, der Kreis-Oberamtsrath v. Franzin, der Bregenzer Bürgermeiſter Weber und einige Unterbeamte des Kreis- und Oberamtes.

In Bregenz ſtanden noch einige Oeſtreichiſche Truppen. Auch dieſe marſchirten an dem Tage ab, aber leider nicht als Escorte der Behörden, ſondern erſt nach ihnen. Der Abzug war ubrigens kein übereilter, durch Furcht dictirter, denn noch am ſelben Tage beſetzten die Franzoſen Bregenz.

Die Gemuther der Vorarlberger waren ſchon durch die vorangegangenen Vorfälle höchſt aufgeregt, es war eine patriotiſche Aufregung für das Vaterland, das Kaiſerhaus, die ſich aber nicht zu der reinen Begeiſterung, dem aufopfernden Muthe der Tiroler ſteigerte. Sie hielten ſich für verrathen und ſuchten nach Verräthern.

Da erſcholl die Kunde, Indermauer, Franzin, der Bürgermeiſter von Bregenz fliehen, die höchſten Obrigkeiten des Landes, ſie verlaſſen das Land. Von der geheimen Inſtruction derſelben war dem Volke nichts bekannt. Die Gährung wuchs. „Was ſoll aus dem Lande werden, das ſeine Obrigkeiten verlaſſen, um es ohne Rath und Leitung dem Feinde preiszugeben? Was ſoll dieſe feige Flucht bedeuten zu einer Zeit, wo ſich die Truppen noch nicht auf dem Rückzuge befinden? Warum verläßt der Kreishauptmann v. Indermauer nicht blos ſein Kreisamt, ſondern auch das Landſchützencorps, das noch vor dem Feinde ſteht, und er iſt ſein Obercommandant?“

So die Vernünftigen, der Pöbel ſchrie laut Verrath! Das Mistrauen wuchs bis zur Geſpenſterfurcht, und jenes entſetzliche Wort, welches in jedem mehr oder minder freien Gemeinweſen der wahren Freiheit mehr geſchadet hat, als das oft empfohlene Mistrauen ſie vor der Gewalt gerettet, ward zur Loſung durch das kleine Land. Der Pöbelpatriotismus iſt in allen Ländern „geneigt, hinter einem allgemeinen Unglück immer das Verbrechen Einzelner zu ſuchen“, ſagt, mit richtiger Würdigung des Vergangenen mit prophetiſchem Scharfblick in die Zukunft Feuerbach. Er iſt überall derſelbe, im Lager fanatiſirter Demokraten und Royaliſten. Am ſcheußlichſten freilich, ſo lange die Weltgeſchichte Zeugin davon iſt, in kirchlichen und religiöſen Kämpfen.

Wer als Patriot gelten wollte, wiederholte, vergrößerte das Geſchrei. Es gab auch ſonſt Misvergnügte, Herabgekommene, Geſindel aller Art in den Bergen von Vorarlberg. Viele, die nichts zu verlieren hatten, hofften bei einem Aufſtande zu gewinnen; Andere hatten ſich wegen mancher Unbilden, Bedrückungen zu beklagen. In welchem Lande wird das nicht der Fall ſein? Ob die Kreisbeamten von Vorarlberg vor einem halben Jahrhundert einen beſondern Druck gegen die Unterthanen geübt, wird uns nicht geſagt.

Zuerſt flog das Gerucht von dem Einfall des Feindes von Norden nach Süden, es war genügend, um einen Todesſchrecken zu verbreiten, dann kam der Ruf von dem ſchwärzeſten Landesverrath, deſſen Die ſich ſchuldig gemacht, welche vom Kaiſer eingeſetzt waren, das Land zu ſchützen, endlich kamen die fliehenden Regierungsbeamten ſelbſt.

An jedem Orte, wo die Wagen hielten, umringten ſie erbitterte Menſchenmaſſen, man überhäufte ſie mit den ſchmählichſten Vorwürfen, man rief ihnen Verwünſchungen nach. Doch kamen ſie glücklich nach Feldkirch und von da ſeitab nach Bludenz.

Hier aber war die Erbitterung zur Wuth geſtiegen, die ganze Bevölkerung ſchien auf den Beinen. Man ſchloß die Thore des Städtchens hinter den Wagen; man kündigte ihnen drohend an, hier habe ihre Flucht ein Ende, ſie dürften nicht weiter reiſen.

Vor dem Städtchen liegt ein Nonnenkloſter St. Peter. Als wären ſie Verpeſtete, wird ihnen dieſer abgeſchloſſene Ort zum Aufenthalt angewieſen. Man forderte aber zugleich das feierlichſte Verſprechen von ihnen: daß ſie ſo lange dort ſich aufhalten und ihre Amtsgeſchäfte fortſetzen wollten, bis der Feind nach Bludenz vorgerückt ſei.

Das konnte nicht lange dauern.

Sie glaubten als Behörden das Kloſter zu beziehen, aber kaum waren ſie in den Mauern, als ſie ſich ſchon als Gefangene behandelt ſahen. Man beſetzte alle Ausgänge mit Wachen, man forderte ihre Waffen ab und entriß ſie ihnen mit Hohn und Beleidigungen. Die Patrioten vertheilten die Waffen als gute Beute unter ſich.

Bludenz und die Umgegend war in Allarm, es ſollte es aber auch das ganze Land werden. Ein reitender Eilbote war mit einem Schreiben hinaufgejagt in das Thal von Montafun, die Gemeinden zum Landſturm nach Bludenz aufzufordern. Das Schreiben empfahl an die Glocken zu läuten und wohl bewaffnet in Eil nach der Stadt zu ziehen. Wozu? Um eine Landwehr den Franzoſen entgegen zu ſetzen? Davon war nicht die Rede. Es hieß nur um die gefangenen Landesverräther zu bewachen. Und die Montafuner, ein verwegener Schlag Bergbewohner, folgten augenblicklich dem Aufruf.

Der erſte bewaffnete Haufen war ſchon Abends gegen 7 Uhr in Bludenz. Man verlegte jetzt die Wachen, die bis da draußen geſtanden, in die Zimmer ſelbſt, wo der Landeshauptmann, der Oberamtsrath und der Bürgermeiſter ſich befanden. Sie waren der roheſten Gemeinheit, den gröbſten Schmähungen und Beſchimpfungen der aufgeregten Bauern preisgegeben, ohne daß ſich eine Localbehörde von Bludenz gezeigt zu haben ſcheint. Doch blieben es vorerſt nur wörtliche Mishandlungen.

Aber die Menge draußen ward großer, immer neuer Zuzug kam heran, immer heißer ward die Erbitterung. Die Erhitzung hatte aber noch einen andern, sehr natürlichen Grund, den genoſſenen Wein. Die Kloſterküche hatte Speiſen für die Patrioten liefern müſſen, und was man in Flaſchen fand, war geleert worden. Sie genügten aber nicht für die Menge und deren Durſt, man preßte und erpreßte mehr. Endlich drohten die Tumultuanten den Kloſterjungfrauen das Haus über dem Kopf anzuſtecken, wenn ſie nicht den Schlüſſel zum Keller lieferten. Nachdem dies erreicht war, ſtieg die künſtliche Erhitzung auf einen noch nicht erreichten Grad.

Mit klingenden Bechern und lallenden Zungen klagte man über des Landes Noth. Einer klagte den Andern an, Einer wollte den Andern überbieten in kraftigen Verwünſchungen und Flüchen gegen die Hochverräther. So mochte im Zuſtande der allgemeinen Schwelgerei und Erhitzung Jeder glauben, daß Alle eine gleiche Erbitterung und Entrüſtung antreibe, und Niemand merkte, daß er nur das in Bewegung geſetzte Werkzeug Anderer war.

Nachdem man ſich vom Abend bis in die Nacht um 11 Uhr zu einem Patriotismus angefeuert, der keine Rückſicht mehr zu nehmen brauche, keine Schonung mehr üben dürfe; da drang um 11 Uhr ein Haufe der Frechſten, mit Flinten, Hellebarden und Säbeln bewaffnet, unter wildem Toben in das Zimmer, wo v. Indermauer und v. Franzin an einem Tiſche ſaßen.

Man beſchimpfte, bedrohte, man kitzelte und beängſtete ſie mit Hellebarden und Bajonetten. Ob ſie geantwortet, gebeten, gedroht oder ſich zu verantworten geſucht, wird uns nicht geſagt; wahrſcheinlich aber thaten die Unglücklichen Das nicht, was die feigen Elenden erwartet, ſie ſetzten der Wuth nicht Wuth entgegen, was Jene zur raſchen That ermuthigt hatte. Endlich gelang es einem der Trunkenen, den Landeshauptmann v. Indermauer durch einen Bajonettſtich am Fuße zu verwunden.

Kaum ſahen die Beſtien Blut fließen, als auch das ihre den gehörigen Hitzgrad erreicht hatte. Sie fielen über die beiden Opfer her, riſſen, ſtießen ſie von den Stühlen, walzten ſie auf dem Boden umher, ſtachen ſie mit den Bajonetten, hieben ſie mit Säbeln und ſchlugen ſie mit den Gewehrkolben.

Aber ſie tödteten ſie nicht; entweder weil auch jetzt noch der rechte Muth zum Verbrechen ihnen fehlte, oder weil der Trunk ihre Kräfte lähmte. Indermauer erhielt dann mehre Säbelhiebe am Kopfe und einen Stich in die linke Seite und Franzin außer mehren Kopfhieben einen tiefen Bajonettſtich am Fuße.

In dieſem Zuſtande blieben die Unglücklichen gegen 4 Stunden, bis um 3 Uhr nach Mitternacht, auf dem Boden, in ihrem Blute und zu den Füßen der trunkenen Rotte liegen. Von Wein, Uebermuth, und wahrſcheinlich auch von Rachegefühl gegen Die, welche kaum noch ihre Herren geſpielt, glühend, übten ſie gegen die ſchwer Verwundeten, und noch in dieſem Zuſtande, allen möglichen Hohn, Beſchimpfungen und ängſteten ſie mit fortwährender Todesdrohung.

Doch gelang es jetzt einigen Gutgeſinnten und Nüchternen, in das Blut- und Saufgelage einzudringen und in dem wüſten Lärm ihre Stimme erſchallen zu laſſen. Es war der Beichtvater des Kloſters und ein unter den Montafunern ſehr angeſehener Ortsvorſtand, Bonier, denen es nach großer Anſtrengung gelang, die Wuth wenigſtens auf einige Zeit zu beſänftigen.

Man erlaubte jetzt den Nonnen des Kloſters einzutreten und die Verwundeten, ſo gut es ging, zu verbinden. Aber der Stillſtand dauerte nur kurze Zeit. Die Wuth draußen flammte wieder auf; das Volk, neue Haufen, drangen ein, jetzt auch in die Kammer, wo der Bürgermeiſter Weber bis dahin verſchont geblieben. Sie gaben ihm Fauſtſchläge, ſie verſetzten ihm Kolbenſtöße.

Nur mit äußerſter Anſtrengung gelang es den oben genannten Wohlgeſinnten, die Cannibalen davon abzuhalten, daß ſie ſich nicht aufs Neue auf die kaum nothdürftig Verbundenen losſtürzten und die Verbände ihnen wieder abriſſen.

Endlich, nach unſäglicher Anſtrengung, ſetzte man es durch, Morgens um 4 Uhr, die verwundeten Indermauer und Franzin zu Bett zu bringen, wo ſie nun etwa 5 Stunden, nicht Ruhe hatten, aber doch, ohne thätlich angetaſtet zu werden, lagen; denn die Bauern, welche ſie als Wache umſtanden, tobten und ſchimpften auf ſie ununterbrochen, und drohten ihnen jeden Augenblick mit dem Tode.

Der Fanatismus des Landvolks war indeſſen unabläſſig bearbeitet worden. Die kalte Bosheit eines Verruchten hatte die drei Opfer dem Tode gewidmet. Sie ſollten ſterben, das ſtand jetzt auf allen Geſichtern, und dennoch — es fehlte den halb wieder trunkenen, halb aus dem Rauſch erwachten Mördern noch der Muth, dem Wurm, den ſie ſo lange gequält, durch einen Tritt das Garaus zu machen. Sie kamen und gingen, und griffen halb zu und wichen wieder.

Haufenweiſe ſtürmten die brüllenden Montafuner in das Krankenzimmer, ſie hoben die Fäuſte, ſchimpften, drohten mit den Waffen, aber ſie gingen wieder fort, um neuen Haufen Platz zu machen. Endlich, während die Unglücklichen eine Stunde faſt in einem fortwährenden Sterben waren, drang gegen 10 Uhr ein wildeſter Trupp mit lautem Mordgeſchrei auf das Bette zu.

Vonier und der Beichtvater erkannten, daß kein Erbarmen mehr von den durch Trunk und Rachgier ihrer Sinne beraubten Cannibalen zu erwarten ſei. Es kam ihnen nur auf Aufſchub an. Vielleicht war dann eine anderweitige Rettung möglich. Der Ortsvorſtand Vonier flehte und beſchwor die Tigerrotte im Namen der Religion und aller Heiligen, die Verurtheilten wenigſtens als katholiſche Chriſten ſterben zu laſſen. Er bat ſie nur um eine Stunde Zeit, damit die Gefangenen beichten könnten.

Dies wagten die Mörder nicht abzuſchlagen; ſie glaubten auch gute katholiſche Chriſten zu ſein. So gelang es ihm die ganze Schaar und mit ihnen die Wachen aus dem Zimmer zu entfernen. Der Beichtvater erſchien, und das Zimmer wurde geſchloſſen. Welchen Plan man zur Rettung der Unglücklichen gehabt, iſt unbekannt.

Doch ſelbſt dieſer kurze Waffenſtillſtand ward nicht gehalten. Noch war keine Viertelſtunde vergangen, als man die Thür mit Gewalt ſprengte. Der Bürgermeiſter Weber war eben im Beichten begriffen. Man ſtieß den Beichtvater fort, man ſchlug mit Kolben auf jenen und Franzin los. Den Landeshauptmann v. Indermauer riß man aus dem Bette und ſchlug ihn mit den Gewehren, bis er zu Boden ſank. Umſonſt beſchwor der Geiſtliche im Namen Gottes, der auf dieſe Gräuelſcene herabblicke, die Wüthenden. Die Unglücklichen ſchwammen wieder aufs Neue am Boden in ihrem Blute und die Unmenſchen fuhren fort blind und raſend mit ihren Säbeln auf die halben Leichname einzuhauen und mit den Gewehrkolben ſie zu ſtampfen.

Der äußerſten Anſtrengung der Geiſtlichen gelang es endlich eine Galgenfriſt bis zur Vollſtreckung des Urtheils zu erwirken. Er wollte nur den Sterbenden das: „Glaube, Liebe, Hoffnung“ vorbeten. Judermauer allein hatte noch ſo viel Kraft die Worte nachzuſprechen. Eine letzte Todesvorbereitung in Gegenwart der Henker, die ihre gezückten Schwerter ſchon über den Köpfen ſchwangen.

Kaum war das letzte Wort verhallt, als Einige den Burgermeiſter Weber bei den Haaren faßten, ihn über die Schwelle, die Treppe hinab, in den Kloſterhof ſchleiften. Hier ließ man ihn liegen und machte Platz. Ein Bube legte die Flinte an und ſchoß. Wahrſcheinlich zitterte der Arm beim trunkenen Zuſtande. Er traf ihn nicht. Schnell wandte er das Gewehr um und ſchlug ihn mit dem Kolben dermaßen, daß der Schaft zerſprang und der Schädel in Trümmern zerſchmettert ward. Weber hatte ausgelitten, zur ſelben Zeit aber auch ſeine Leidensgefährten.

Als der Oberamtsrath von Franzin ebenfalls bei den Haaren aus dem Zimmer gezogen ward, hatte er noch ſo viel Lebenskraft, daß er mit Händen und Füßen ſich wehrte. Ehe er die Treppe hinabgeſchleift werden konnte, war er ſchon auf dem Gange mit Kolben todtgeſchlagen und geſtampft.

Indermauer war eigentlich ſchon eine Leiche, als die Wütheriche, auf deren Theil er gefallen, ihn die Treppe auf dieſelbe Weiſe hinabſchleiften. Als man indeß noch einige Lebenszeichen in ihm zu bemerken glaubte, durchbohrte man durch einige Kugeln ihm die Bruſt.

Weber's und Indermauer's Leichen lagen blutbedeckt auf dem Hofe. Der Anblick zweier Leichen genügte den Cannibalen nicht. Sie ſtürzten die Treppe wieder hinauf und ſchleppten auch Franzin's Körper hinab. Er konnte vielleicht noch nicht ganz todt ſein, vielleicht war es auch nur der wollüſtige Durſt nach noch mehr Gräuel, man verſetzte auch ihm noch einen Schuß.

Die andern Kreisbeamten, welche im ſelben Kloſter ſich eingeſperrt befanden, wären dem nämlichen Schickſal nicht entgangen, wenn die Gutgeſinnten — man nennt uns immer nur den Ortsvorſtand Bonier und den Beichtvater — während die Cannibalen ihrem Blutdurſt gegen die drei vornehmen Beamten fröhnten, nicht dieſe untergeordneten Beamten in die innere Clauſur des Nonnenkloſters zu ſchaffen gewußt. Hier alſo waren ſie doch geſichert. Die Wütheriche mußten dieſes Sanctuarium anerkennen. Möglicherweiſe hatte man während der gewährten Beichtfriſt auch die drei Hauptopfer dahin zu ſchaffen die Abſicht gehabt.

Die Patrioten blieben aber nicht allein beim Verbrechen des Mordes ſtehen, ſie benutzten die Gelegenheit auch zum Plündern. Noch während der Metzelei fiel man über ihre Koffer, Felleiſen, Säcke und Kleider her. Nach der Abſchlachtung zog man den Leichnamen ihre Kleider aus und theilte ſie. Der Werth der geraubten Gegenſtände, einſchließlich des baaren Geldes betrug gegen 7000 Gulden.

Von den Lebensverhältniſſen der drei Opfer erfahren wir nichts, als daß alle noch im blühendſten Mannesalter ſich befanden. Keiner hatte das 40. Jahr überſchritten, Jeder hinterließ eine Wittwe und ein verwaiſtes Kind.

Die Franzoſen müſſen bald darauf in Bludenz eingerückt ſein; jedenfalls beſetzten ſie und hatten geraume Zeit das Land inne. Man weiß nicht, daß unter ihrer Herrſchaft eine Verfolgung oder auch nur Nachforſchung gegen die Mörder ſtattgefunden. Eine politiſche Mordthat, in der Hitze des Parteienkampfes erfolgt, war es nicht, wie bei der ſpätern Unterſuchung deducirt ward, und dem Lauf der Civiljuſtiz, auch gegen Verbrechen, ließen die franzöſiſchen Behörden, ſchon aus Klugheit, überall ihren Gang, ohne ſich einzumiſchen. Aber auch wenn man die Gräuelthat, als aus politiſchen Affecten hervorgegangen, betrachten wollen, wäre gerade die Parteianſicht, aus der ſie möglicherweiſe hervorging, eine ſolche geweſen, welche auf den Schutz der Sieger und Eroberer am wenigſten Anſpruch gehabt hätte. Wilde, fanatiſche Patrioten hatten ihre Obrigkeiten erſchlagen, weil dieſelben es unterlaſſen, ſie und das Land gegen den einbrechenden Feind zu vertheidigen. Hier hatten die Franzoſen, wie jeder ſiegreiche Feind, Recht und Aufforderung genug zum Einſchreiten.

Genug es iſt nicht geſchehen, und die Montafuner zogen unbehindert mit ihrer blutbefleckten Beute in ihre Berge zurück. Der Mord und Raub blieb Jahre hindurch ungeahndet, wichtige Weltereigniſſe mögen die Erinnerung daran in den Hintergrund gedrängt haben, aber in den Thälern und Bergen von Bludenz wird man der That oft gedacht haben, und was im Augenblick als eine Geſammthat roher, fanatiſirter Gemüther erſchien, gewann einen ganz andern Anſtrich, wenn man die verſchiedenen Erzählungen der Augenzeugen und der Zeugen vom Hörenſagen verglich. Möglich auch, daß Mancher der Mitſchuldigen, ernüchtert vom Rauſch und der zu blutigen Rache die Sache ſelbſt anders betrachtete, ihrer ſich ſchämte und in der Reue darüber Mittheilungen machte, die zu Anzeigen wurden. Kurz man wußte endlich, daß das Verbrechen, welches die Stadt Bludenz und das Thal von Montafun ſchändete, weniger ein Akt patriotiſcher Rache und Verzweiflung geweſen, als ein Bubenſtück Einzelner oder gar nur eines Einzelnen, welcher durch allerhand Mittel die Wuth der Menge bis zum Aeußerſten anzuregen gewußt. Und man wußte den Namen dieſes Individuums, man kannte es ſehr wohl und Jedermann traute ihm zu, daß er des Charakters und der Befähigung geweſen, es zu veranſtalten.

Aber darüber waren beinahe zwei Jahre vergangen und Voralberg wieder unter Oeſtreichiſche Regierung zurückgekehrt. Erſt jetzt wagte man, oder hielt ſich für verpflichtet, das Ereigniß zu unterſuchen, und demnächſt zum Einziehen der Thäter zu ſchreiten.

Ueber die Natur des Verbrechens hatte man bald den richtigen und klugen Standpunkt aufgefunden. Aufruhr konnte es nicht ſein, denn von Indermauer und von Franzin konnten, da ſie den Befehl hatten, ihren Amtsſitz und die ganze Provinz zu verlaſſen, ſchwerlich noch als die wirklichen Obrigkeiten des Landes gelten. Es ward demnach nur ein Raubmord, und alsbald waren die Thäter ermittelt, — Jeder kannte ſie — und eingezogen.

Die peinliche Unterſuchung, die am 2. Febr. 1798 eröffnet ward, über deren Fortgang Feuerbach uns aber nur ſummariſch unterrichtet, ſtellte Folgendes als Reſultat auf.

Die Volksaufregung in Vorarlberg hatte ſich von ſelbſt gemacht. Es war die noch unerklärte Macht des Wahnes, die eine ganze Bevölkerung in kurzer Zeit in den Zuſtand des Argwohns verſetzte, welcher bis zur Raſerei gegen die vermeintlichen Verräther ſich ſteigerte. Die offene Gewaltthat, der Mord der ſogenannten Landesverräther war das überlegte Werk eines Böſewichts.

Der Held, Urheber, Anſtifter und Anführer bei dieſem Aufſtande und bei allen Gräuelthaten war Franz Joſeph Tſchofen. Ein Geſell, vermuthlich nicht ohne Anlagen, hatte er ſeine Stellung im Leben und ſein Vermögen im Spielen, Trinken, Schwelgen eingebüßt und durchgebracht. Er war als ein liederlicher, nichtswürdiger Burſch bekannt, ſo bei ſeinen Mitbürgern als bei der Obrigkeit. Bei jenen wahrſcheinlich gefürchtet als ein Desperater, der, weil er nichts zu verlieren hat, zu Allem fähig iſt, bei dieſer in Miscredit, und die Obrigkeiten jener Zeit glaubten, im Vollgefühl ihrer Autorität, nicht nöthig zu haben, ſchlechte Subjecte zu ſchonen. Er mochte ihren Druck, ihre Verfolgung wie ihre Verachtung erfahren haben, und glühte vor Racheluſt es ihnen vergelten zu können.

„Er haßte jene Obrigkeiten“, ſagt Feuerbach, „weil er überhaupt die bürgerliche Ordnung haßte, an deren Wohlthaten er keinen Theil mehr hatte, und die Eitelkeit ſtachelte ihn, um für das Gefühl bürgerlicher Unbedeutenheit und öffentlicher Verachtung ſich ein Mal durch was immer für auszeichnende Rolle zu entſchädigen. Außerdem, und das war wol der Hauptantrieb bei dieſem zur tiefſten Gemeinheit verſunkenen Charakter, wollte er in dem Gewirr einer Volksbewegung bei freier Zeche ſich einen luſtigen Tag machen und hoffte noch nebenbei mit guter Beute nach Hauſe zu ziehen".

Das Feld für Demagogen iſt bei ungebildeten Maſſen überall daſſelbe, nur die Taktik und die Loſungsworte ſind je nach der Zeit verſchieden. Mit Ideen konnte man zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Bauern von Vorarlberg nicht entflammen, aber das Wort: Verrath! hat zu jeder Zeit auf alle Menſchenklaſſen eine wunderbare Wirkung geubt. Geſtützt hat es noch niemals Reiche, viele hat es zu Fall gebracht in alter wie in neuer Zeit. Polen fiel nicht durch die Willkür und Macht ſeiner Feinde, ſondern durch ſeine innere Zerrüttung, und ihr Hauptagens war das krankhafte Mistrauen, das im Loſungsworte Verrath zur zerſtörenden Flamme ausbrach. Polen winkte mehrmals die Rettung, Mistrauen und das Verrathgeſchrei vereitelte ſie.

Verrath flüſterten die Vorarlberger ſich zu, Tſchofen rief das Wort laut aus, und ſtreckte unter ſeinen rohen und unwiſſenden Landsleuten aus Montafun eine Fahne aus, um die ſich die Haufen mehr und mehr ſammelten, und daß ihre Wuth bis zur Raſerei ſtieg, daß keine Erholung, kein Nachdenken, keine Beſinnung Platz greifen konnte, war ſein Werk.

Wir müſſen es hinnehmen, was Feuerbach uns mittheilt, obgleich es in dieſer Ausdehnung und Beſtimmtheit faſt unglaublich erſcheint: In Tſchofen's Kopfe war der Plan des Ganzen im Voraus entworfen, von ihm ſelbſt die Ausführung deſſelben veranſtaltet, und durch ſeine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit bis zum entſetzlichen Ende durchgeführt.

Er war es, der zu St. Peter, nachdem der Landeshauptmann und ſeine Gefährten ins Kloſter gebracht waren, mit Ungeſtum von ihnen die Auslieferung aller Waffen erzwang. Aber zu gleicher Zeit war er es, der den reitenden Boten nach Montafun abſandte, er, der den Brief ſchrieb mit der Aufforderung an die Gemeinden: bewaffnete Trupps nach Bludenz zu ſenden, um die Abreiſe der Landesverräther zu verhindern. Ob er den weicher gebildeten Einwohnern des Städtchens nicht die rohe Geſinnung zutraute, auf die er bei ſeinen Montafunern rechnen konnte oder die Unwiſſenheit, auf die er rechnen mußte!

Sobald die Gebirgsbewohner in Trupps ankamen, machte er ſich das Geſchäft ſich unter ſie zu miſchen, und ihnen den Verrath, die Frevelthaten (?) der gefangenen Beamten zu ſchildern. Durch die unverſchämteſten Lügen und Verleumdungen bethörte er ihre Leichtgläubigkeit, und regte ihre Leidenſchaftlichkeit durch alle Künſte, die tuckiſche Bosheit nur erſinnen mag, bis zur Erbitterung auf.

An Gleichgeſinnten fehlte es in der Menge nicht, wenn auch an gleich kaltblütig Verwegenen. Die Luſt zu Gewaltthaten, ſich in ihrer rohen Kraft gehen zu laſſen, iſt bei rohen Menſchen naturlich; bei den Gemeineren blitzte die Begierde nach wohlfeiler Beute auf. Und der Sprung über das Geſetz war ja eine patriotiſche Handlung; Alles geſchah ja für den Kaiſer und für das Haus Oeſtreich! — der Schlechte zieht den Schlechten an, und die Nichtswürdigſten im Haufen erkannten bald in Tſchofen ihres Gleichen, einen Führer, unter dem es ſich lohne zu dienen. Als ſeine Vertrauten und Helfer ſchürten ſie das Feuer.

Möglicherweiſe wäre es doch ausgegangen, denn die rohe Menſchennatur iſt wohl zu Gewaltthaten aufgelegt, wie der Impuls ſie gibt, aber es bedarf künſtlicher Mittel, dieſe Aufregung zu erhalten, wenn die Beſinnung erwacht. Vor einer wirklichen Blutthat, und wenn das erſte Blut nach einer raſchen That gefloſſen iſt, erſchrickt der Naturſinn. Tſchofen war es, der dafür ſorgte, daß die Aufrührer nicht zur Beſinnung kamen. Er ſchaffte den Wein herbei, er zwang die Nonnen, unter der Drohung ihnen das Haus anzuzünden, ihren Keller zu öffnen, und ermunterte die Bauern unabläſſig zum Zechen. Manchem drang er den Wein mit Gewalt auf. Einen Jakob Wachter, der ſein eifrigſter Mithelfer geworden, und bereits übermäßig getrunken hatte, ſchüttete er, wider deſſen Willen, noch beinahe ein Maas Wein in die Kehle.

Dies ſtimmt mit der Erzählung, wie wir ſie kennen. Der Reiz zur Miſſethat war da, aber er kam aus keinem gewaltigen leidenſchaftlichen Antriebe, der Alles mit ſich fortreißt, er erſchien immer wieder von Neuem angeſtachelt. Die Mörder dringen brüllend vor um zu morden, ſie toben in der Erwartung, daß ihnen irgend etwas den Muth leihen werde, und als dies nicht kommt, ſie ſich in Drohungen und den Anfängen der That erſchöpft haben, ziehen ſie ſich wieder zurück, um ſich von Neuem zu berauſchen und von Neuem vorzudringen. In dieſer Beziehung erſcheint dieſer Fall ebenſo pſychologiſch wahr als einzig in ſeiner Art.

Bei allen Ausbrüchen der Wuth ſeit elf Uhr Abends ſah man Tſchofen immer als Anführer. Er forderte zu den Mishandlungen der Unglücklichen auf, er gab dazu das erſte Zeichen, das verabredete Wort: Hopp! Er befahl dem Jakob Wachter insbeſondere mit ſeinem Säbel auf die am Boden Liegenden loszuhauen; er ſtand vorn an der Thür, als den Wüthenden die Beichte zu lange dauerte und ſie die Thür endlich aufſprengten; er ſtieß den Bürgermeiſter Weber, als dieſer zu entfliehen ſuchte, ins Zimmer zurück, und er war es, der alle Bemühungen der Gutgeſinnten durch ſeine Ueberredungskraft bei den Tumultuanten zu vereiteln ſuchte, indem er deren Worte verhöhnte und ihnen einen falſchen Sinn unterlegte.

Um die Charakteriſtik dieſes Menſchen zu vollenden dient ein Zug, der uns aufbewahrt iſt. Während die letzten Streiche und Schüſſe auf die Opfer gethan wurden, auf dem Gange, der Treppe und auf dem Hofe, war Tſchofen nicht dabei. Sobald er ſeiner Sache gewiß war, daß die Unglücklichen ihrem letzten Schickſal nicht entgehen wurden und die eigentliche Metzelei anfing, flüchtete er ſich aus dem Zimmer in die innere Clauſur des Kloſters. Hier ſah er durch ein Schlüſſelloch der eiſernen Thür zu, wie Franzin todtgeſchlagen, Alle bei den Haaren über den Gang zur Treppe geſchleift wurden, um im Kloſterhof den Reſt zu empfangen. War das Vorſicht, um, wenn die Sache vor den Richter käme, die eigentliche Thäterſchaft von ſich ablehnen zu können, oder geheimes, geſpenſterhaftes Grauen, die Feigheit, die den Verbrecher oft vor dem letzten Streich ergreift, nachdem er mit grauſamer ausdauernder Verſtocktheit Alles bis zu dieſem äußerſten Schritt gethan hat? Wahrſcheinlich Beides.

Erſt nachdem der letzte Schuß, der letzte Streich geführt worden, ſchlich er aus ſeinem Schlupfwinkel hervor, um bei der Theilung der Beute nicht der Letzte zu ſein. Auf ſeinen Antheil kamen, außer ſechs Piſtolen, die er ſich ſogleich nach der Entwaffnung der Beamten ſelbſt zugeeignet hatte, der blutige Rock des Bürgermeiſter Weber, der aber mit ſeinen ſilbernen Knöpfen einen anſehnlichen Werth hatte.

Franz Joſeph Tſchofen wurde in erſter Inſtanz zu ſechszigjähriger Kerkerſtrafe (wie alt er damals war wird uns nicht geſagt) und öffentlicher Arbeit, mit der Schärfung verurtheilt, daß er alle drei Monate mit zwanzig, und jedes Mal am 10. Auguſt mit fünfundzwanzig Stockſtreichen gezüchtigt werden ſolle. — Die oberſte Juſtizſtelle in Wien milderte durch das Erkenntniß vom 17. Auguſt d. J. dieſes Urtheil dahin, daß er ſtatt der ſechszig nur dreißig Jahre zu ſitzen habe. Aus Gnade wurden auch dieſe dreißig Jahre in zwanzig gemildert. Die Stockſchläge ſchienen geblieben zu ſein.

Inzwiſchen war der Krieg wieder ausgebrochen; man meinte, daß, da politiſche Rückſichten in dieſem Straffalle mitgeſpielt, auch politiſche Rückſichten bei der Beſtrafung mitſprechen dürften, und entließ am 22. Februar 1799 den meiſten Mitſchuldigen Tſchofen's ihre noch übrige Strafzeit, wie es im Decrete heißt: „Aus Staatsrückſichten.“

Die Gnadengeſuche für Tſchofen ſelbſt, die oft wiederholt wurden, wobei es nicht an Verwendungungen aus politiſchen Rückſichten fehlte, wurden aus Wien ſtets zurückgewieſen. Endlich ward ihm, für den Fall ununterbrochenen Wohlverhaltens, nach Verlauf ſeiner halben Strafzeit, auf Erlaſſung der übrigen Hälfte „aus Gnade“ Hoffnung gemacht. Ob dies auch aus Staatsrückſichten geſchah, iſt nicht geſagt.

Nach den Wechſelfällen des Krieges kam Voralberg mit Tirol unter Baierſche Hoheit. Tſchofen büßte damals im Zuchthauſe zu Buchloe ſein Verbrechen, und ſeine noch lebende Mutter kam mit einem Gnadengeſuche für ihren Sohn beim Könige von Baiern ein. Feuerbach trug als Referent dem Könige den Fall vor, konnte jedoch, in Anbetracht der Schwere des Verbrechens und der bekundeten Gemüthsart des Verbrechers, den Antrag nicht unterſtützen, in Folge deſſen derſelbe zurückgewieſen ward. Dieſem Gnadengeſuch verdanken wir allein die Mittheilung dieſes nicht unintereſſanten Falles aus den Acten der älteren Oeſtreichiſchen Juſtiz, welche bis dahin mit ſieben Riegeln der Oeffentlichkeit verſchloſſen ſchienen. Das ward nun anders, und wir hoffen, daß auch dieſe Archive mit ihren gewiß großen Schätzen der Wiſſenſchaft ſich öffnen werden.

Die Richter von Rhode Island.

1786.

Die Aufnahme des Falles, der hier folgt, wird Manchen befremden. Es iſt ein politiſcher Proceß, der, beginnend um die Bezahlung eines auf dem Markt gekauften Pfundes Fleiſch, über die Schranken der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ſich erhebt, und in Sphären und Fragen endet, wo alle Geſetzbücher der Welt uns im Stich laſſen. Aber die Fragen ſind ſo ernſter Art, ſie erneuen ſich in der Geſchichte, ſie kommen auch in der Gegenwart wieder vor, daß es jedem denkenden Leſer von Werth ſein wird, zu erfahren, wie dieſelben überhaupt gelöſt werden können, und wie ſie in einem eben frei gewordenen, an der ſtrengen Geſetzlichkeit feſthaltenden Volke gelöſt wurden. In einem Volke, wo es keine Macht gab, die als höchſte Autorität den Knoten mit dem Schwerte der Willkur zerhauen konnte, wo die Willkür allerdings drohend in den aufgeregten Maſſen da war und mitſprach, aber die Vernunft und der geſetzliche Sinn doch die Oberhand gewann und die Sache ſchlichtete, ohne daß es zum Aeußerſten kam und die rohe Gewalt in letzter Inſtanz entſcheiden mußte

Der Fall iſt ernſt, lehrreich und erhebend. Wie Richter den Muth ſich bewahren, in monarchiſchen, und in abſolut monarchiſchen Staaten Recht zu ſprechen nach innerſter Ueberzeugung, auch dem Willen und den deutlichen Inſinuationen der Fürſten und ihrer Regierungen gegenüber, davon haben wir in der Geſchichte und hatten aus jüngſter Vergangenheit erhebende Beiſpiele; daß es aber auch in Republiken, und in noch chaotiſch gährenden jungen Republiken, Richter gegeben hat, welche dem wüthenden Volkswillen, ja der Legislatur gegenüber, das Recht ihrer Ueberzeugung feſt hielten und mit dieſem Rechte ſelbſt einem gegebenen Geſetze trotzten, welches nach ihrer Ueberzeugung auf faulem Grunde ſtehend, die Sitte verletzte, lehrt uns dieſer merkwürdige Proceß aus dem jungen Freiſtaat Amerika, wo ein ganzer höchſter Gerichtshof vor den Volksvertretern als Angeklagter erſcheint, ſeine Machtvollkommenheit überſchritten zu haben und ihnen entgegnet: es gebe für den Richter kein höheres Geſetz, als ſein Bewußtſein, nach dem wahren Rechte zu handeln.

Der Fall iſt ernſt, lehrreich, erhebend, — aber nicht intereſſant, werden Viele ſagen. Allerdings fehlt das Perſönliche, wofür das warme Gefühl ſich intereſſirt, und es ſtehen nur nackte Rechtsfragen wie Rieſenſkelette im Kampf ſich gegenüber. Aber gönne man in unſerm Werke doch auch dieſem ernſten Gedankenkampfe, wenn nicht über die höchſten Güter des Lebens, doch über die ernſteſten Conflicte in einem geordneten Staatsweſen einen Platz. Wer ſich dafür nicht intereſſiren kann, überſchlage die Blätter; wir meinen, daß wir in den vorangehenden und den früheren politiſchen Proceſſen aus den höchſten Regionen, ſolche ausgewählt und gegeben haben, welche, voll warmblütigen, menſchlichen

Intereſſes, die Affecte ſo in Anſpruch nehmen, daß die Rechtsfragen darüber in den Hintergrund gedrängt wurden. Dafür nehme man einen Fall in den Kauf, der anſcheinend dieſes Intereſſes blank und baar iſt, und doch zwei Fragen, tief eingreifend, behandelt, die für alle Zeiten und für die Gegenwart beſonders von Wichtigkeit ſind. — Die Bedeutung der Jury wird durch die Plaidoyers der Advocaten in ein Licht geſtellt, welches auch jetzt noch vieles Dunkel findet, um hinein zu leuchten. Dann berührt uns auch in der nächſten Gegenwart, ſie greift in alle Lebensverhältniſſe ein, die Frage über die Emittirung von Papiergeld und über die rechtmäßige und angemaßte Macht des Staates ihm einen gezwungenen Credit zu verſchaffen. So hell und klar ward die Sache ſchon vor ſechszig Jahren in einem Winkel der andern Welt behandelt, und nicht volle zehn Jahre nachher finden wir dieſelbe Thorheit in Frankreich, wir finden ſie, in barocker Weiſe, noch ehegeſtern in Portugall wiederholt, als Beitrag zu der traurigen Lehre, daß die Geſchichte umſonſt arbeitet und keine Erfahrung vollſtändig Regierungen und Völker belehrt.

Amerika hatte geſiegt, aber die Sonne der jungen Freiheit ſchien nicht hell, der Horizont war mit trübem Nebelgewölk bedeckt. Der ſiebenjährige Kampf hatte das Land erſchöpft, und nach dem Frieden fanden ſich ſo mannigfache Gründe der Unzufriedenheit, daß blutige Bürgerkriege dem Ausbruch nahe ſchienen. Die Armee war noch nicht bezahlt; misvergnügt kehrte ſie in ihre Heimath zurück, unter eine Bevölkerung, welche ſo verarmt ſchien, wie ſie ſelbſt. Furchtbare Taxen laſteten auf dem Volke, um die Schulden zu bezahlen, welche der Krieg verurſacht. „Die Aufregung, verſtärkt durch ſo viele brodlos umirrende Individuen, durch den gefährdeten Credit der Privatperſonen wie der Staaten ſelbſt, die irrige, nur zu ſehr verbreitete Meinung, daß die gewonnene Freiheit auch von aller geſetzlichen Controle den Bürger losmache, brachten einen Stand der Dinge hervor, welcher alle denkenden Leute in ernſte Sorge verſetzte“. So ſchildert Chandler die Amerikaniſchen Zuſtände, als hätte er vor fünf Jahren einen prophetiſchen Blick auf die Europäiſch-Deutſchen unſerer Gegenwart geworfen.

Ein bedenklicher Umſtand kam hinzu. Schon damals regten ſich Stimmen, die eine Theilung des Eigenthums forderten. Um ſo gefährlicher, als ſie nicht von allgemeinen theoretiſchen Vorſtellungen ausgingen, ſondern auf einen poſitiven Grund ſich ſtützten: daß, was durch die gemeinſame Anſtrengung Aller geſchützt und gerettet worden, nun auch Allen gemeinſam angehören müſſe.

Dazu ein anderes herausforderndes Uebel. In den Seeſtädten herrſchte unter den Reichen ein großer Luxus; Jeder wollte es dem Andern zuvorthun. Die republikaniſchen Tugenden des Fleißes, der Anſtrengung und der Sparſamkeit wurden vernachläſſigt. Die entlaſſenen Soldaten trugen am wenigſten dazu bei, den Sinn für dieſe Tugenden, ſo wichtig einem geordneten und freien Gemeinweſen, wieder zu erwecken. Die Kaufleute wußten von dieſer Neigung zur Verſchwendung Vortheil zu ziehen und für ungeheure Schiffsladungen voll Luxusartikel gingen Unſummen gemünzten Geldes nach Europa. Das gab ſchlechten Schuldnern Grund an die Hand, ihre Verbindlichkeiten gegen Privatperſonen und den Staat nicht inne zu halten.

Beſonders in den Staaten von Neuengland ward das Misbehagen immer größer. Die ſonſt ſo einträglichen Fiſchereien waren in der letzten Zeit ganz unergiebig geweſen. Aus dem Misbehagen ward laute Klage, aus der lauten Klage offener Widerſtand.

Im Auguſt 1786 kam ein Convent Abgeordneter von 51 Städten aus der Grafſchaft Hampſhire in Maſſachuſetts zu Hatfield zuſammen, und votirte eine große Anzahl Beſchwerdeartikel über die „unnöthigen Laſten, welche jetzt auf dem Volke ruhten". — Bald darauf verſammelten ſich 1500 Inſurgenten mit Waffen in der Hand, zu Northampton, ſie beſetzten das Gerichtshaus und verhinderten die Sitzung der Civilgerichte und die der Friedensrichter. Vergebens rief der Gouverneur alle Officiere und Bürger auf, um ſolche verrätheriſche Schritte zu hintertreiben; es hatte keine Wirkung. Die Grafſchaften Worceſter, Middleſex, Briſtol und Berkſhire ſtanden in Flammen. Nur in einigen Orten vermochten entſchloſſene Obrigkeiten an der Spitze loyaler Bürger dieſe Meutereien zu unterdrücken.

In der Grafſchaft Worceſter hatte im November ein ehemaliger Capitain der Armee, Daniel Shays, an der Spitze eines Haufens Inſurgenten die Sitzung der Gerichte verhindert und der general court, die legislative Verſammlung, ſah ſich genöthigt drei Geſetze ſchnell zu erlaſſen, um die Laſten des Volkes in etwas zu erleichtern; ſie betrafen: den Erlaß oder die Minderung gewiſſer rückſtandiger Abgaben; daß ein gewiſſer Beſitz oder perſönliche Eigenſchaften vor augenblicklicher Execution ſchützen ſollten und eine Minderung der Proceßkoſten. Aber man hielt dieſe Nachgiebigkeit nur für ein

Zeichen von Schwäche. Shays marſchirte mit ſeinem Trupp nach den Städten, wo die Gerichtshöfe niedergeſetzt worden und überreichte ſeine Forderung, daß ſie nicht Gericht halten möchten, in der demüthigen Form einer Petition. Man verſtand ſich und ging auseinander.

Noch ſchlimmer ging es in Newhampſhire zu. Die general assembly wurde zu Exeter gehalten, als ein Haufe Empörer vor das Verſammlungshaus trat, um durch Gewalt eine Bitte zu unterſtützen, welche von den Abgeordneten von dreißig Städten ſchriftlich vorgelegt war, nämlich: *daß die Aſſembly Papiergeld creiren möge.* Der Präſident trat zu den Empörern hinaus und erklärte ihnen in ruhiger, angemeſſener Weiſe, weshalb die Verſammlung jene Petition verworfen habe. Er erklärte ihnen die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit ihres Verlangens, und ſetzte hinzu: auch wenn es vernünftig und das ganze Volk damit einverſtanden wäre, ſo würde der geſetzgebende Körper doch nicht darein willigen, ſo lange er von einer bewaffneten Macht umringt wäre. Keine Rückſicht auf perſönliche Gefahr würde die Verſammlung beſtimmen, den Rechten ihrer Machtgeber etwas zu vergeben. — Der Name dieſes würdigen und muthigen Präſidenten wird uns nicht genannt. Kaum aber, daß er geendet, ſo rührte man die Trommeln. Die Gewehre hatten, erhielten Befehl, ſie mit Kugeln zu laden, die Zugänge zum Verſammlungshauſe wurden mit Schildwachen beſetzt und Jedem mit dem Tode gedroht, der einen Verſuch zu entſchlüpfen mache, bis die Forderungen des Volkes gewährt wären. So blieb der geſetzgebende Körper mehre Stunden bis zum Einbruch der Dunkelheit gefangen. Seine Mitglieder verhielten ſich ruhig. Aber gegen Abend hörte man von einer andern Seite her die Trommel rühren. Stimmen riefen: „Huzza die Regierung! die Artillerie heran!“ Da ergriff die Verſchwörer ein paniſcher Schrecken. Sie ſtäubten auseinander. Zwar ſammelten ſie ſich wieder am nächſten Tage, aber der Präſident hatte inzwiſchen die Miliz geſammelt und zerſtreute ſie. Einige wurden ergriffen, vor Gericht geſtellt und verurtheilt, doch übte man billigerweiſe Mäßigung und Keiner wurde am Leben geſtraft.

Die von New-Hampſhire hatten alſo kein Papiergeld ertrotzt. Anders ging es in Rhode-Island zu. Die Unzufriedenen hatten die Oberhand in der geſetzgebenden Verſammlung, in der Regierung gewonnen, und eines der außerordentlichſten Geſetze, die je in gebildeten Staaten gegeben wurden, ward ertrotzt.

Man war in dieſem Staate der Meinung, daß das gegenwärtige Unglück allein oder vorzugsweiſe von den Kaufleuten herrühre, welche das geprägte Geld an ſich zögen und ins Ausland ſendeten. Gegen ſie war alſo die äußerſte Wuth des Volkes entbrannt. Die Vorſtellung erhielt allgemeine Gültigkeit: daß durch die Autorität der Geſetzgebung Papiergeld die volle Kraft und Geltung des Goldes und Silbers erlangen könne. Dies ſollte geſchehen und durch den ſtarken Arm des Geſetzes eingeführt und getragen werden. Leiden könnten ja dadurch nur die reichen Kaufleute, und nur ſie würden ſich gegen die Maßregel ſträuben.

„Das Thema von der gangbaren Münze“, ſagt der Amerikaner Chandler, „eines der ſchwierigſten und verwickeltſten in der ganzen Wiſſenſchaft der politiſchen Oekonomie, iſt mehr als jedes andere den ungeſtümen Angriffen unwiſſender und argliſtiger Demagogen ausgeſetzt, und die Erfahrung lehrt uns, daß in allen freien Staaten die größten Irrthümer zuweilen vom Volke mit Wuth aufgegriffen und gehegt werden, und man ſie ſo weit treibt, daß Verwirrung und Ruin die unausbleiblichen Folgen ſind.“

Gewiſſenloſe Menſchen hatten ſich in jener Zeit der Volksſtimmung bemeiſtert und bearbeiteten die Wuth der Armen und Verzweifelnden gegen die Kaufleute, indem ſie ihnen vorſpiegelten, daß durch einen einfachen Act der Geſetzgebung ihre ganze Lage geändert werden könne. So war der Staat in zwei Parteien getheilt in die Baargeldmänner und in Papiergeldmänner. Die letztere Partei hatte im Mai 1786 dergeſtalt die Oberhand erhalten, daß verſchiedene Geſetze von ihr erlaſſen wurden, welche, wie Chandler ſagt, «von Betrug, Unwiſſenheit und Thorheit» Zeugniß ablegten.

Die erſte Acte beſtimmte, nach einer langen Vorrede, worin die verſchiedenen Gründe, politiſche wie merkantiliſche, hergezählt wurden, weshalb das Baargeld unzureichend geworden für Handel und Wandel und zur Bezahlung der Schulden: daß 100,000 £. in Papierſcheinen ausgegeben werden ſollten, für den Zeitraum von vierzehn Jahren. Dieſes Geld wurde vergliehen auf den Credit unbelaſteter Grundſtücke (to be lent on the credit of clear landed real estates) zu vier Procent jährlich. Comittéen wurden durch den ganzen Staat eingeſetzt, um dieſe Scheine in den Städten zu vertheilen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. Diejenigen Perſonen, welche ſolche Scheine empfingen, ſollten die Intereſſen in den allgemeinen Staatsſchatz zahlen, jährlich, ſieben Jahr hindurch. Für die letzten ſieben Jahre waren keine Zinſen zu entrichten. Während der letzten ſieben Jahre ſollte jedes Jahr ein Siebentel der ganzen Summe an das Generalcomittée in dieſen Scheinen zurückgezahlt werden, „um ſofort verbrannt zu werden“. Die Scheine ſollten nicht hoher als auf 3 Lſtrl. und nicht unter 6 Pence lauten. Sie lauteten:

> „„Staat von Rhode Island.
>
> „„Dieſer Schein iſt gleich 3 Lſtrl. in klingender Silbermünze, und ſoll in dieſem Staate bei allen Zahlungen angenommen werden, gemäß der Acte, durchgegangen in der Maiſitzung der General Assembly beſagten Staates, gehalten in der Stadt Newport A. D. 1786. Tod wer ihn nachmacht.““

Welcher Gläubiger dieſes Geld von ſeinem Schuldner anzunehmen ſich weigerte, ſollte, nach gewiſſen, dem Schuldner vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, mit ſeiner Klage und Forderung niemals mehr gehort werden.

Es war keine Zeit beſtimmt zur Wiedereinlöſung dieſer Scheine (aber doch nach 7 Jahren jährlich ein Siebentel, 7 Jahre hindurch?) ſagt Chandler, noch war ihre endliche Einlöſung auf irgend einen beſtimmten Fonds angewieſen.

Es iſt kaum nöthig zu ſagen, daß ein ſo creirtes Papiergeld augenblicklich ſeinen Credit verlor, und tief im Courſe ſank.

Aber ſchon in der nächſten Juniſeſſion ging eine zweite Acte zur Bekräftigung dieſes Geldes durch. In der Einleitung heißt es: „„Wesmaßen es höchlich nothwendig iſt und von den wichtigſten Folgen für die Regierung aller Staaten, daß die Handlungen der geſetzgebenden Gewalt in hoher Achtung und dem heiligſten Reſpect gehalten werden und daß das einmal publicirte Geſetz genau befolgt und demſelben punktlich und mit heiliger Scheu gehorſamt werde. Und wesmaßen es von der größten Wichtigkeit iſt, daß vorbemeldete Emiſſion der 100,000 Pf., welche unter Allem, was die Weisheit unſerer Geſetzgebung thun könnte, das bereiteſte Mittel iſt, die Gemüther zu beruhigen und die unglückliche Lage und Umſtande der guten Burger dieſes Staates zu erleichtern, in gutem Credit erhalten werde, und daß dieſelbe ein gangbares Geld bleibe, an Werth gleich dem geprägten Gold und Silber. Und wesmaßen verſchiedene Verſuche gemacht werden von einer gewiſſen Claſſe von Leuten, welche, aus misverſtandenen Grundſätzen, vermuthen, daß beſagte neue Münze ihrem Intereſſe nachtheilig ſein werde, und aus Neigung ſolche Geſetze und Anordnungen dieſer Verſammlung, welche vielleicht nicht mit ihrem Vortheil, ihrem Urtheil und ihrer Anſicht über die Dinge quadriren, oder aus was für Gründen ſonſt, zu umgehen oder verſchreien, was, wenn es hinginge, in dieſem Staate eine Macht unterſtützen hieße gegen diejenige Autorität, welche durch die Wahl des freien Volks conſtituirt worden, und alle die Geſetze und Grundſätze unterwürfe, von denen Glück Wohl und Sicherheit des Volks abhängen“" u. ſ. w.

Nach dieſem furchtbaren Eingange ward verordnet, daß Jeder, der ſich da weigere, die Scheine zur Bezahlung von Sachen anzunehmen, die er zum Verkauf feil hat, und zwar zum vollen Werth, welcher auf den Scheinen geſchrieben ſteht; oder Jeder, welcher in den Preiſen einen Unterſchied mache, ob mit Papier oder Silber bezahlt werde, oder es fordere; oder in irgend einer Art dahin ſtrebe, den Verkehr mit ſolchen Scheinen zu erſchweren oder in irgend einer Art die Ausgebung ſolcher Scheine beeinträchtige, — zum erſten Male im Betretungsfall eine Strafe von 100 Pf. zahlen ſolle, und — unfähig werden zu irgend einem Amt, einer Anſtellung oder ſonſtigen Vergünſtigung im Staate.

Auch das half nichts. Das Papiergeld ſank und ſank im Courſe. Das Volk glaubte aber noch immer, daß die Regierung Papier in Gold verwandeln könne, wenn ſie nur ernſtlich wolle.

Am Willen fehlte es nicht. In der nächſten Generalverſammlung im Auguſt ging ein drittes Geſetz durch, bezüglich auf den Gerichtsſtand wegen Vergehen gegen das Papiergeld. Chandler nennt es „eines der außerordentlichſten Geſetze, welche je durch eine geſetzgebende Verſammlung einem freien Volke aufgedrückt worden.“ Bei freien Völkern mag dies ſein; ſonſt iſt man an Einſetzung von Ausnahmsgerichten in der ganzen Geſchichte nur zu gewohnt.

In der durch ihre Luſt Gründe aufzuſtellen, nicht minder merkwürdigen Einleitung als die vorige, heißt es: „daß es eine angenommene Maxime der Geſetzgebung iſt, und in allen weiſen Regierungen pünktlich und genau daran gehalten werden ſollte, (die Weisheit der Rhode Isländiſchen Geſetzgeber erſtreckte ſich mit ihren Wünſchen alſo auch über den eigenen Staat hinaus!) daß der Proceß über Criminalvergehen dem Vergehen ſelbſt augenblicklich folgen müſſe, und die Strafe ſofort der Verurtheilung; und daß die herkömmlichen und feſtgeſetzten Termine zu den Gerichtsſitzungen in dieſem Staate unzureichend, unpaſſend und unanwendbar ſeien, um die wahre Abſicht beſagter Acte in Wirkung zu ſetzen und die guten Folgen derſelben zu erzielen.“

Deshalb ward beſtimmt, daß, wenn irgend Jemand ſich weigere, die Scheine als Geld anzunehmen, der Kläger ſich an einen der Richter des obern Gerichtshofes oder auch des untern Gerichtshofes über Civilproceſſe zu wenden habe, worauf eine Citation erlaſſen werden ſolle an Den, welcher die Scheine zu nehmen ſich geweigert: „daß er innerhalb dreier Tage vor einem Specialgerichtshofe erſcheine und Recht nehme ohne eine Jury nach den Geſetzen des Landes.“ Das Urtheil dieſes Gerichtshofes ſollte augenblicklich executirt werden und der Verurtheilte ſofort zahlen oder ins Gefängniß wandern. Eine Appellation gab es nicht, kein Aufſchub ſollte gewahrt werden, kein Schutz, kein Privilegium helfen.

Noch mehr des Unſinns nach den Begriffen der Gegenwart. Aus dem Hauſe der Repräſentanten ward ein Geſetzvorſchlag an die Städte geſandt, damit die Freiſaſſen in ihren Verſammlungen denſelben annähmen. Dieſer lautete dahin: daß alle Freiſaſſen, in den Städten anſäſſig und andere, einen Eid ableiſteten: daß ſie ſich alle erdenkliche Mühe geben wollten, dem Papiergelde einen gleichen Cours und Credit mit dem Gold- und Silbergelde zu geben, und daß ſie ihre verkäuflichen Sachen zu demſelben Nominalpreiſe in Münze oder in Papier verkaufen wollten. Wer dagegen fehle, ſolle wegen wiſſentlichen Meineids belangt und beſtraft werden. — Mehrere Städte proteſtirten gegen dieſen Exceß des geſetzgeberiſchen Unſinns.

Er hatte ſeinen Culminationspunkt erreicht, um an der Feſtigkeit und dem klaren Sinn der Gerichte zu ſcheitern.

Im Auguſt 1786 kaufte John Trevett aus Newport von dem Schlächter John Wheeden ein Pfund Fleiſch und wollte ihn mit Scheinen bezahlen. Der Schlächter weigerte ſich das Papiergeld zu nehmen. Trevett klagte vor Paul Mumford, Oberrichter des oberſten Gerichtshofes. Dieſer verordnete, den Geſetzen gemäß, einen

Specialgerichtshof. Aber da die Klageanfertigung ſich einige Zeit hinzog und die gewöhnlichen Sitzungen des Gerichtshofes gerade begannen, ſo ward die Sache vor dieſelben gezogen.

Der Verklagte machte drei Einwendungen. Erſtens ſei die Acte, welche die Verweigerung der Annahme von Papiergeld zum Verbrechen mache, ſchon nach dem Wortlaute derſelben erloſchen. Zweitens, daß beſagte Acte die Klage vor Specialgerichtshofe ziehe, die keiner Controle von Seiten des oberſten Gerichtshofes unterworfen wären. Drittens, daß der beſagte Gerichtshof durch beſagte Acte nicht befugt ſei, Geſchworene zu beſtellen, um die in der Klage aufgeführten Thatſachen zu unterſuchen, und deshalb verfaſſungswidrig und ungültig ſei.

Natürlich machte nicht der Schlächter John Weeden dieſe Einwendungen, ſondern ſeine Vertheidiger Varnum und Marchant, die er unter den erſten Advocaten des Landes gewählt hatte, oder beſſer, die ihn gewählt hatten, um in der Vertheidigung ſeiner Sache ein Princip zu verfechten und das Land von einer Plage zu befreien, welche eine unverſtändige geſetzgebende Verſammlung ihm aufgebürdet hatte. „Ich ſtehe diesmal nicht ſowohl hier“, ſagte James Varnum, „kraft meines Sachwalterberufes, als in der Eigenſchaft eines Bürgers, der tief und lebendig mitfühlt die Segnungen eines conſtitutionellen, freien, unabhängigen Staates. Wo die Rechte aller Bürger ſo innig mit einer beſtrittenen Frage verſchwiſtert ſcheinen, da gebrauchen wir, der Würde des Mannes bewußt, unſere Kenntniſſe und Gaben nur als Mittel zu dem großen Ziele aller politiſchen Geſellſchaft, zum allgemeinen Glücke.“

James Varnum erntete aber durch dieſe Vertheidigung einen Ruhm ein, der ihn über ſein Leben hinaus begleitete. Dieſe Vertheidigungsrede iſt der eigentliche Proceß. Doch iſt ſie zu lang, um hier wörtlich mitgetheilt zu werden. Wir geben nur einen Auszug, wenn auch auf die Gefahr hin, daß einige Züge unſern Leſern zu gelehrt juriſtiſch ſcheinen. Das ließ ſich in dieſem Falle nicht vermeiden; es iſt ein Fall für Juriſten.

„Das tiefe Schweigen dieſer zahlreichen und ehrenwerthen Verſammlung deutet eine Aufmerkſamkeit an, welche der Fall wohl verdient. Die bange Erwartung ſchickt ſich hier. Auch mag die ehrwürdige Richterbank dieſe Sorge, dieſen Ernſt mit vollem Rechte mit uns theilen, wo ſie weiß, daß eine Frage von dieſer Wichtigkeit und Größe, wie ſie jetzt verhandelt wird, ſeit der erſten Gründung unſeres Gemeinweſens bis zum heutigen Augenblick noch nicht Gegenſtand eines Rechtsſtreites war."

Er ſchätzte ſich und ſeine Sache darauf glücklich, daß Umſtände es gefügt, daß dieſer Proceß nicht vor dem Specialgerichtshofe, ſondern vor dem oberſten Gerichtshofe geführt werde. So könne er denn frei hier über die Illegalität der neu creirten Gerichtshöfe ſich auslaſſen, er brauche nicht gegen die Richter ſelbſt zu klagen, wie es der Gegenſtand ſeiner Vertheidigung doch mit ſich bringe.

Seine Aufgabe ſei, die Gültigkeit und innere Kraft der legislativen Acte in Zweifel zu ziehen, auf welche die Klage begründet ſei. Demnächſt klar zu beweiſen, daß ſie den Fundamentalgeſetzen des Staates entgegen und deshalb, nach dem Ausdruck der Juriſten, eine reine Nullität und ungültig ab initio ſei. Er werde mit geziemender Ruhe und Feſtigkeit die Natur, die Grenzen und die Ausdehnung der geſetzgebenden Macht betrachten, und, mit zu Hülferufen der erſten Autoritäten, deduciren, daß auch die geſetzgebende Macht irren könne und hier geirrt habe; ferner, daß dieſe Acte nur als eine uſurpirte Acte betrachtet werden könne; daß aber, da kein Zweifel obwalte hinſichts der Integrität und guten Abſicht der Geſetzgeber, ſie nur im Lichte eines übereilten Beſchluſſes anzuſehen ſei, der geſetzlich gerügt werden müſſe.

Die Parteien, welche in dieſem Proceſſe als Kläger und Beklagte aufträten, ſeien, um von vorn herein die Wahrheit zu ſprechen, von gar keiner Bedeutung. Sie wären nur vorgeſchobene Perſonen zweier großen politiſchen Parteien, von denen die eine faſt ſchon die Hoffnung aufgegeben habe, mit ihren Anſichten durchzudringen. „Aber weshalb ziehen ſich die eifrigen Vertheidiger dieſer heilſamen Acte, wie Manche ſie nennen, hinter den Vorhang zurück am Tage des Gerichts, wenn nicht etwas in ihnen ſpricht, daß nicht Alles recht iſt? Wagen ſie es nicht zu erſcheinen als Ankläger? Warum ſind ihre Batterien gerichtet gegen einen unglücklichen Mann, der noch vor drei Wochen ein Gegenſtand des Mitleids in den Straßen von Newport war, und nun, criminaliſtiſch angeklagt, Rede ſtehen ſoll, weil er nicht 4 Pence für das Pfund geſchlachtetes Rindfleiſch nehmen will, das ihm ſelbſt im Ochſen 6 Pence gekoſtet hat, obwol er den Ochſen von einem der einflußreichſten Verfechter der neuen Geſetze gekauft hat. Zweifelten ſie am Erfolge, oder zauderten ſie, vornehmere Geſchäftsleute anzugreifen, Männer von Charakter und Vermögen, die täglich und öffentlich ihrem Idol von Geſetz ein Schnippchen ſchlagen?

„In democratiſchen Regierungen controliren Sitten und Gewohnheiten die Geſetze, ſagt ein Schriftſteller.

Wo ein Verſuch gemacht wird, einem Volke ein Syſtem aufzudringen, das ſeinen Grundſätzen widerſtrebt und wogegen jeder geſunde Sinn ſich ſträubt, da werden die Urheber dieſes Geſetzes, wie ſanguiniſch auch in ihren Hoffnungen, immer mit einiger Unſchlüſſigkeit an die Ausführung gehen, welche das Fehlſchlagen und den innern Verdruß darüber ankündigt. — So hier. Es iſt eine Sache, von der der Friede, die Ehre und Sicherheit des Staates und das Schickſal von Millionen ungeborner Weſen abhängen.

„Den erſten Einwand des Vertheidigers: daß die Acte, welche die Verweigerung der Annahme von Papiergeld zum Verbrechen mache, ſchon nach dem Wortlaute derſelben erloſchen ſei, übergehen wir, als eine reine Wortklauberei. — Der Advocat mußte dies ſelbſt fühlen. Er berief ſich darauf: daß bei Strafgeſetzen eine buchſtäblich ſtrenge Auslegung zu Gunſten der Angeſchuldigten nöthig ſei, um ſo mehr, wo die Sache ſelbſt und die Proceßform dem Gefühl und dem genannten Geſetze entgegen ſei. Statuten gemacht pro publico bono müßten in liberaler Weiſe, ſolche pro publico malo ſo eng als möglich gedeutet werden. Ueberdies ſei der ganze Bau der Acte ſo voller Widerſprüche, Abſurditäten und Verſtöße gegen geſetzliche Begriffe und geſunden Menſchenverſtand, daß keine Spur von einer rechtskundigen Hand darin zu entdecken wäre.

Indeſſen legte er auf dieſen Einwand weniger Gewicht; mehr auf den zweiten: daß die Acte die Klage vor Specialgerichtshöfe ziehe, die keiner Controle von Seiten des oberſten Gerichtshofes unterworfen wären.

In allen freien Staaten, wo die drei Quellen der Macht, die legislative, die richterliche und die executive, getrennt ſind, iſt die richterliche Macht mehr oder weniger vollkommen, je nachdem die Gerichtshöfe ſo formirt ſind, um übereinſtimmende Entſcheidungen hervorzubringen. Ohne übereinklingende Grundſätze in den richterlichen Urtheilen übt das beſte Syſtem nur Unbilligkeiten aus, und das Volk hat keine Sicherheit, wo ſich widerſprechende Erkenntniſſe gefällt werden. Deshalb iſt ein oberſter Gerichtshof nothwendig, deſſen Urtheile in Rechtsfragen den Untergerichten zur Norm, zum Anhalt dienen müſſen. Ein ſolcher Gerichtshof iſt derjenige, vor welchem jetzt (durch Gunſt der Umſtände) dieſer Fall verhandelt wird.

Er ging darauf die hiſtoriſche Entſtehung und Bedeutung deſſelben durch. Kraft der von Karl II. der Colonie ertheilten Charte und der Weiſungen derſelben hatte die Generalverſammlung im Jahre 1729 dieſen höchſten Gerichtshof in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt conſtituirt „als einen Obergerichtshof, einen Aſſiſenhof und oberſte Kerkerbehörde für die ganze Colonie, um in herkömmlicher Weiſe alle Klagen anzuhören und darüber zu verhandeln, ſeien ſie dinglicher, perſönlicher oder gemiſchter Natur, wie auch alle Klagen der Krone." — Dieſes Gericht ſollte haben: „dieſelbe Macht und Autorität in allen Dingen, dieſe Colonie betreffend, wie der court of common pleas. kings bench und exchequer in dem Theile Großbritanniens, was bishero England genannt ward, haben oder haben ſollten, und Recht und Urtheil abgeben in allen Dingen, ſo vor demſelben zur Erkenntniß kommen, und das Urtheil vollſtrecken."

Dieſe Einrichtung blieb unverändert durch ſpätere Geſetzgebung und die Revolution, denn die Charte Karl's II. hatte nur Das beſtimmt, was urſprünglich ſchon geſetzt war und im Volke lebte. Wir übergehen die hiſtoriſche Ausführung, wie dieſer höchſte Gerichtshof mit gleicher Machtvollkommenheit in England ſchon in den Zeiten der Normannen, und vielleicht noch früher exiſtirt habe als aula regis, wie demnächſt ſeine Befugniſſe in die kings bench übergegangen wären, mit Abzweigung in die courts of common pleas und exchequer.

Dieſer höchſte Gerichtshof hat nach Blackſtone die Macht: nicht allein irrige Urtheile der untern Gerichtshöfe umzuſtoßen, ſondern auch alle untergeordneten Obrigkeiten zu beſtrafen, wie auch alle Juſtizbeamten wegen wiſſentlichen Misbrauchs ihrer Autorität.

Der Sinn einer langen Ausführung iſt nun, daß ein höchſter Gerichtshof auch in Rhode Island unerläßlich ſei: „Wir haben fünf allgemeine Friedensgerichtsſitzungen, die unabhängig von einander ſind. Sie erkennen über alle Verbrechen, die nicht an Hals und Kragen gehen. Nehme man an, daß ſie nach demſelben Geſetz zu ſprechen haben, aber das Geſetz ſei verwickelter Natur und laſſe verſchiedene Auslegungen zu, ſo in der Erklärung des Verbrechens ſelbſt als in der Beſtrafung, müſſen wir nicht annehmen, daß daſſelbe Geſetz in den verſchiedenen Diſtricten verſchiedene Wirkungen haben wird? Daher iſt eine obere Controle nothwendig, welche die verſchiedenen Meinungen der fünf untern Gerichtshöfe conform macht. — Der Bürger hat nicht allein das Recht auf Freiheit, ſondern auch auf gleiche Freiheit. Es gehört daher zu ſeinen Rechten, ſich an ein Tribunal, als an einen Centralpunkt wenden zu können, von wo eine durchdringende Stimme gleiche allgemeine Grundſätze verkündet.

„Wäre das Erkennen über die Fälle des neuen Geſetzes den Untergerichtshöfen allein übertragen werden, ſo hätte das Uebel durch die gewöhnlichen, herkömmlichen Rechtsmittel auch ohne Appellation geheilt werden mögen; aber durch eine unerhörte Anordnung bei Einrichtung dieſer Specialgerichtshöfe ſind die Richter des oberſten Gerichtshofes mit den Untergerichtshöfen auf eine Stufe geſtellt. Ihre Gerichtsbarkeit ward eine coordinirte. Es paßte ſich daher auch gar nicht, an dieſen unſern Gerichtshof, in ſeiner Eigenſchaft als Obergericht, um Remedur wegen verletzender Urtheile ſich zu wenden; denn entweder müßten die Richter als höhere Inſtanz ihren erſten Entſchließungen entgegen handeln oder jede Hülfe verſagen. In den meiſten Fällen aber wird ein Richter, der ein Urtheil ſich ein Mal gebildet hat, daran feſthalten. Was er alſo als Richter des Specialgerichtshofes gebilligt, wird er auch als Appellationsrichter billigen. Der Stolz auf ſeine Meinung iſt in jedem Menſchen vorwaltend, wie hoch er auch im Leben ſtehe. Wenn der Obergerichtshof alſo nicht vermögend iſt: ſich ſelbſt zu rügen oder ſeine Irrthümer zu corrigiren, wo er als Untergerichtshof geſprochen hat, kann er auch nicht füglicherweiſe die andern fünf Untergerichtshöfe wegen ihrer Irrthümer rütteln.“

Nun betrachtet er das Gerichtsverhältniß wie ein Solarſyſtem, wo die Strahlen der Untergerichtshöfe abgeleitet wären von dem wiederſtrahlenden Glanze dieſes Obergerichtshofes, des primum mobile dieſes Gemeinweſens. — So ſchmeichelhaft der Vortrag auch für den Hof, von dem er ſprach, mag geweſen ſein, möchte doch dieſes Argument ſo wenig als das erſte zur nachfolgenden Entſcheidung beigetragen haben.

Es war das dritte Argument, worauf er alle Kraft legte: daß durch beſagte Acte des geſetzgebenden Körpers der Gerichtshof weder autoriſirt noch ermächtigt ſei, eine Jury einzuſchwören, um die in der Klage aufgeführten

Thatſachen zu unterſuchen. — Hierdurch ſei dem Angeklagten ein conſtitutionelles Recht verloren gegangen, welches der geſetzgebende Körper ihm zu entreißen gar keine Macht habe. Das war das thema probandum.

Der Ausdruck in der Acte: „daß die Majorität der Richter unterſuchen ſollen ohne Jury“, war nur nach ſchweren Kämpfen durchgegangen. Eines Tages war er verworfen worden; über Nacht hatte ſich eine Majorität gebildet (ein nächtliches imperium in imperio), und am andern Morgen wird der Antrag in veränderter Form abermals eingebracht und jetzt angenommen. Motiv war: die ganze Acte war ſo dem natürlichen Rechtsgefühl widerſtrebend, daß die Papiermänner fürchteten von der Jury kein Strafurtheil in den meiſten Fällen zu erhalten. Sie ſchmeichelten ſich, daß bei einem ſummariſchen Verfahren die von den Geſetzgebern erwählten Richter ſich blind ihrem Willen unterwerfen würden. „Aber, Heil unſerm Staate, unſere Richter ſind im Allgemeinen von der Furcht nicht eingeſchüchtert, noch ſtehen ſie unter dem Einfluß einer Macht, welche ihre Schranken überſchreitet.“

Der Vertheidiger bat ſeine Zuhörer um Erlaubniß zur Begründung jenes Thema weiter ausholen zu dürfen: „daß die Unterſuchung durch eine Jury ein Fundamentalrecht ſei, ein unveräußerlicher Theil der geſetzlichen Verfaſſung, und daß keine Geſetzgebung die Bürger dieſes Rechtes berauben dürfe.“ Wir müſſen ſeine Bitte gegen unſere Leſer wiederholen. Auch amerikaniſche Anſichten über die Bedeutung und Entſtehung der Jury dürften für Viele unter uns in dieſem Zeitpunkt von Intereſſe ſein.

Die Magna Charta, welche Englands Barone, mit dem Schwert in der Hand, gegen König Johann ertrotzten, und die von Heinrich III., ſeinem Sohn, im Parlament, mit einigen Aenderungen beſtätigt ward, war keine Verleihung neuer Rechte, es war großentheils nur die Beſtätigung ſolcher Principalgrundſätze und Gewohnheiten, die längſt im alten England Gültigkeit hatten. Darauf folgte das Statut, genannt: confirmatio Chartarum, durch welches die Magna Charta als allgemeines Geſetz erklärt ward, alle Entſcheidungen dagegen für ungültig. Für ſo wichtig erklärte man ſie, daß ſie in Abſchriften an alle Kathedralen verſandt ward und zwei Mal im Jahre dem Volke vorgeleſen werden ſollte. Strafe, Excommunication gegen Jeden, der durch Wort und That ſich dagegen verſündige. Mehr als 30 Statuten von Eduard I. bis Heinrich IV. beſtätigten ſie. Dies that die petition of right unter Karl I., die Habeas-Corpus-Acte unter Karl II., die bill of rights unter Wilhelm von Oranien, worin „alle und jede Rechte und Freiheiten, die in beſagter Declaration aufgezählt ſind, für wahre, alte und unzweifelhafte Rechte des Volkes dieſes Königreiches erklärt werden." Ja in der act of settlement zu Anfang des Jahrhunderts, durch welche die Krone erblich im Hauſe Hannover erklärt wird, wurden dieſe Rechte, vermehrt, noch ein Mal beſtätigt und als „das Geburtsrecht des engliſchen Volkes" erklärt.

Das Geſchworenengericht nun, das heiligſte dieſer verbrieften Geburtsrechte des engliſchen Volks.

Blackſtone ſagt von dieſem Palladium der Freiheit: es ſei ein Gericht, welches im Volke in Gebrauch geweſen weit hinaus über die Zeit der geſchriebenen Geſchichte. Einige Autoren haben verſucht, es bis hinauf zu den Zeiten der alten Britten zu verſetzen, aber gewiß iſt, daß es ſchon unter den älteſten angelſächſiſchen Colonien im Gange war. Biſchof Nicholſon ſchreibt ſeine Einführung Wodan ſelbſt zu, ihrem großen Anführer und Feldherrn. Demnächſt finden wir Spuren der Jury in den Geſetzen aller der Nationen, welche das Feudalſyſtem annahmen, alſo in Deutſchland, Frankreich und Italien. Alle hatten ein Tribunal aus zwölf guten und treuen Männern beſtellt, boni homines, gewöhnlich Vaſallen und Unterſaſſen der Herren, welche die Standesgenoſſen oder Pairs der Streitenden waren. Wie des Lords Vaſallen ſich unter einander in den Gerichtshöfen der Lords, ſo richteten ſich vor des Königs Gerichtshofe die Vaſallen des Königs oder die Lords ſelbſt. In England findet man dieſes Gericht ſchriftlich zuerſt erwähnt unter König Ethelred, aber nicht als eine neue Einrichtung. Stiernhook ſchreibt die Erfindung der Jury, für die er in der alten Sprache den Namen Nembda findet, dem Könige Hannar von Schweden und Dänemark zu, einem Zeitgenoſſen des engliſchen Königs Egbert; gleichwie wir gern Alles (ſagt Blackſtone), was der alten Staatsrechtspflege angehort, der Erfindung des erhabenen Genius Alfred's des Großen beimeſſen, welchem, weil er viel gethan, man Alles zuſchreibt, als auch die Griechen ihrem einen Herkules Alles beimaßen, was über das gewöhnliche Maß menſchlicher Fahigkeiten und Kräfte hinausging. Woraus man denn ſchließen muß, daß dieſes Gericht unter allen nordiſchen Völkerſchaften gäng und gäbe war, und ſo verwebt mit ihrer Verfaſſung, daß die Spuren, welche wir bei der einen finden, auch bei der andern gelten. In unſerer Inſel, wann es auch daſelbſt eingefuhrt iſt, wurde es, obwohl eine kurze Zeit durch die Kriegsgerichte der Normannen erſchüttert, immer ſo hoch vom Volke geſchätzt und geachtet, daß keine

Eroberung, kein Wechſel der Regierung je vermocht, es zu vernichten.

In der Magna Charta, fährt Blackſtone fort, iſt mehr als ein Mal darauf hingedeutet, daß es das Hauptbollwerk unſerer Freiheiten ſei. Im 29. Kapitel heißt es: daß kein freier Mann, weder in ſeiner Perſon noch in ſeinem Eigenthum geſchädigt werden ſolle, nisi per legale judicium parium suorum, vel per legem terrae. Ein Privilegium, welches Kaiſer Konrad ſchon zweihundert Jahre früher gegeben hatte: Nemo beneficium suum perdat, nisi secundum consuetudinem antecessorum nostrorum, et per judicium parium suorum. In allen Ländern ward es ſtets als ein Privilegium der höchſten und der wohlthätigſten Art anerkannt.

So Blackſtone. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Autoritäten, aus denen hervorgeht, daß das Geſchworenengericht als weſentliches Princip der engliſchen Verfaſſung galt. Aus England kam es in die Colonien hinüber und blieb auch hier, trotz allem Wechſel mehr oder minder eigenwilliger Gouverneure, die feſte Baſis der Freiheit, die ſchönſte von den Vätern überkommene Erbſchaft.

„Die erſten Anſiedler in dieſem Lande, von denen wir abſtammen, waren Engländer, ſie waren ſtolz darauf und auf ihre Rechte. — — Die Geſetze des großen Reiches (dem ſie nur der Religion wegen den Rücken gekehrt), das Geburtsrecht Aller, folgten dieſen frommen Abenteurern in ihre neuen Wohnſitze, wo ſie, unter unzählbaren Schwierigkeiten, an Zahl und an Muth wuchſen. Und dieſe ihre alten theuren Geſetze wurden hier, durch königliche Charten beſtätigt, zu feierlichen Verträgen.

„In der Charte, bewilligt unſern Vätern in Rhode

Island, heißt es: „daß Alle und Jeder, ſo unſere und unſerer Erben Unterthanen, welche ſich bereits niedergelaſſen und angeſiedelt haben in unſerer beſagten Colonie, und Die, welche nachmalen hinzogen, beſagte Colonie zu bewohnen, ſie alle und ihre Kinder, die dort geboren wurden, oder zur See auf dem Wege dahin, oder die auch zuruckkehren, haben ſollen und genießen alle Freiheiten und Rechte freier und geborner Unterthanen, in jeder, welcher es ſei, unſerer Beſitzungen, zu was Zweck und Nutzen es auch ſei, als wären ſie, Jeder von ihnen, geboren im Reiche England.“

Hierdurch wurde der Bevölkerung von Rhode Island die Magna Charta ſowohl als alle übrigen Fundamentalgeſetze Englands zugeſichert. Ausdrücklich beſagt eine Acte, welche in der erſten Generalverſammlung 1663 zur Erklärung der Rechte und Privilegien Sr. Majeſtät Unterthanen in dieſer Colonie durchging, daß: „kein freier Mann ergriffen und eingeſteckt, oder ſeiner Freiheit beraubt werden ſolle, oder ſeiner Art und Weiſe zu leben, oder verbannt oder anderweitig geſchadigt werden dürfe, noch gerichtet und verurtheilt, es ſei denn durch geſetzmäßiges Gericht ſeiner Standesgenoſſen, oder durch die Geſetze dieſer Colonie; und daß Niemand, in welcher Lage er ſei, aus dem Beſitz ſeiner Ländereien, oder was er inne hat, geſetzt, noch ergriffen und eingeſteckt oder enterbt oder verbannt, noch irgendwie ſonſt geſchädigt und beläſtigt werden ſolle, bis er denn vor Gericht geſtellt worden, nach herkömmlichem Laufe der Geſetze. Wie auch, daß alle Rechte und Privilegien dieſer Colonie, durch die Charte Sr. Majeſtät bewilligt, ganz erhalten und bewahrt werden ſollten allen Unterthanen Sr. Majeſtät.“

Dieſe Declaration bildete keine neuen Rechte, ſondern feſtigte nur die alten und ſtellte eine heilige Stipulation auf, daß ſie nimmermehr verletzt werden dürften. — Kaum zu zählen ſind alle die feierlichen Acte, durch welche in ſo langem Zwiſchenraum die Generalverſammlungen dieſe feierlichen Rechte bekräftigt haben.

So ward in der Octoberſeſſion 1769 einſtimmig beſchloſſen: „daß alle Proceſſe wegen Hochverrath und was ſonſt für ein Verbrechen, begangen in Sr. Majeſtät beſagter Colonie von irgend wem, der hier wohne, nach Rechten ſollten geführt, geſchlichtet und gerichtet werden in und vor Sr. Majeſtät in beſagter Colonie gehaltenen Gerichtshöfen in Gemäßheit der feſtgeſetzten und wohlbekannten Proceduren; und daß die Verhaftung irgend einer Perſon, wohnhaft in dieſer Colonie, wegen Verdachts eines hierſelbſt verübten Verbrechens, und die Wegſchickung einer ſolchen Perſon nach Orten jenſeits der See, um daſelbſt vernommen und gerichtet zu werden, höchlich beeinträchtigend ſeien dem Rechte Brittiſcher Unterthanen, angeſehen, daß dadurch das unſchätzbare Privilegium, durch eine Jury aus ſeinen Nachbarn gerichtet zu werden, wie auch die Freiheit, Zeugen zu ſolchem Gericht aufzurufen, den Angeſchuldigten entzogen werde.“

Es war mit einer der Hauptgründe, welcher die Amerikaner in die Waffen rief (ſagt der Advocat), daß das Brittiſche Parlament uns dieſes Gerichtsverfahren entziehen wollte. So ſagt die declaration of rights; durchgegangen im erſten Congreß im October 1774: „daß die Einwohner der engliſchen Colonien in Nordamerika durch die unveränderlichen Geſetze der Natur, die Grundſätze der Engliſchen Verfaſſung und die verſchiedenen Charten und Verträge folgende Rechte haben — — Fünftens: daß die reſpectiven Colonien theilhaftig ſeien des gemeinen Rechts von England, und beſonders des großen und unſchätzbaren Privilegiums, durch ihre Standesgenoſſen aus der Nachbarſchaft, gemäß geſetzlichen Herkommens gerichtet zu werden.“

Demnächſt wird unter den Hauptbeſchwerden angeführt, daß eine Parlamentsacte, indem ſie ein neues Verbrechen creire, den deshalb Angeklagten der Jury entziehe, um ihn in England richten zu laſſen. — Am ewig denkwürdigen 4. Juli 1776 erklärten die Väter des Landes, indem ſie, auf die göttliche Vorſehung vertrauend, die Klagen gegen den König von Großbritannien zuſammenfaßten, als eine Hauptbeſchwerde: „daß er uns in mehren Fällen der Wohlthaten der Geſchworenengerichte beraube.“

Schöpfen wir hier Athem. — Wenn der erſte Act des engliſchen Parlaments, der die große Charte der Privilegien der Unterthanen enthält; wenn die Ausübung dieſer Privilegien durch lange Jahrhunderte; wenn die Gründung einer neuen Welt, um ſie zu erhalten; wenn der erſte feierliche Vertrag des Volks dieſes Staates; wenn die feierlichen Erklärungen der geſetzgebenden Verſammlung zu verſchiedenen Zeiten und bei den wichtigſten Gelegenheiten; wenn die feierliche Appellation der Vereinigten Staaten an den Himmel; kurz, wenn Ströme Blutes, vergoſſen zur Vertheidigung unſerer verletzten Rechte, Beweiſe ſind, dann haben wir triumphirt in der Sache der Menſchheit, dann haben wir dargethan, daß das Geſchworenengericht das Geburtsrecht des Volks iſt.

Und doch konnten eifrige Politiker behaupten, daß die Clauſel: „Kein freier Mann ſoll anders gerichtet werden, als durch das geſetzliche Gericht ſeiner Standesgenoſſen oder nach den Geſetzen der Colonie“ jede andere Art von Gericht, als durch Geſchworene geſtatte, ſobald es einer geſetzgebenden Verſammlung gefalle, ein Geſetz zu dem Zweck zu geben! Und das könne Landesgeſetz werden und Specialgerichtshöfe wären mit Buchſtaben und Geiſt unſerer Verfaſſung ganz vereinbar!

Iſt es wirklich ihr Ernſt, dieſe gefährliche Meinung? — Können ſie es wagen, ſo der Weisheit und Erfahrung von Jahrhunderten ins Geſicht zu ſchlagen? Wenn ein Statut erwähnt: „der Geſetze des Landes“, ſo bezieht es ſich entweder auf ein beſonderes vorher exiſtirendes Geſetz, auf das ganze geſetzliche Syſtem oder auf eine Proceßordnung.

— Hier verliert ſich der Anwalt des Verklagten abermals in eine gelehrte, oder vielmehr wortklauberiſche Definition des Wortes oder (or) in jenem Satze des Statuts: „Kein freier Mann ſoll anders gerichtet werden als durch das geſetzliche Gericht ſeiner Standesgenoſſen, oder nach den Geſetzen der Colonie.“ Dieſes oder ſei hier nur eine Conjunctionspartikel und bedeute nicht mehr als und. Er citirt dafür zwei Autoritäten, den großen engliſchen Rechtsgelehrten Lord Coke, der es geradezu ausſpricht, das oder bedeute ſo viel als und, und — wer erwartet es? — Friedrich den Großen. „In ſeinen Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg erwähnt der große Geſetzgeber, der berühmte Friedrich, indem er von den Geſetzen Englands ſpricht, auch der Magna Charta und citirt die Stelle mit den Worten: daß Niemand eingeſteckt, noch ſeines Lebens oder ſeiner Beſitzungen beraubt werden ſolle, ohne durch ſeine Standesgenoſſen gerichtet zu ſein und gemäß den Geſetzen des Königreichs.“

„Die ſpätere Geſchichte Englands bietet freilich auch Beiſpiele, daß man zu Zeiten, wo der Deſpotismus nach den Bürgerkriegen ſein Haupt erhob, Verſuche gemacht, dieſes Palladium der Bürgerrechte zu unterdrücken. Unter Heinrich VII. ging eine Parlamentsacte durch, wonach die Richter, ohne Zuziehung von 12 Geſchworenen, auf eine bloße im Namen des Königs vor ſie gebrachte Klage, ermächtigt wurden, nach Gutdünken zu hören und zu urtheilen über alle Vergehungen gegen ein Geſetz oder eine Verordnung, welche noch in Gültigkeit war. Zwei Friedensrichter, wahre Blutrichter, Richard Empſon und Edmund Dudley, begingen, auf Grund dieſer Acte, unzählige Unterdruckungen, Willkürlichkeiten und Mordthaten. Schon unter Heinrich VIII. ward dieſe Acte aufgehoben, angeſehen, daß mittels derſelben viele argliſtige und falſche Anklagen erhoben worden gegen des Königs Unterthanen zu deren großem Schaden. „Dies, ſagt Lord Coke, und das ſchreckliche Ende jener Friedensrichter, ſollte Andere von ähnlichem Beginnen zurückſchrecken und den Parlamenten eine Weiſung ſein, ſtatt dieſer koſtbaren Geſchworenengerichte nun und nimmmermehr abſolute und Sondergerichte zuzulaſſen, wo nach Gutdünken entſchieden wird.“

Sehe ich einige blaſſe Geſichter? fuhr der Redner fort. Verräth das Zittern einiger Herren, die mir zuhören, daß ſie mit ſich uneins und verwirrt ſind? Sie mögen zittern. Denn Alle, die wie Empſon und Dudley die conſtitutionellen Geſetze ihres Landes verletzen, verdienen, wenn ſie in ihrem Wahnwitz beharren, geweß daſſelbe Loos.

Kann die Geſetzgebung die Burger ihres conſtitutionellen Rechts, durch Geſchworene gerichtet zu werden, berauben?

In jeder Gemeinſchaft, die ſich zu einem Staate verbindet, ubergibt die Maſſe einen Theil ihrer natürlichen Rechte der Allgemeinheit, um der übrigen ſich deſto ſicherer zu erfreuen. Daraus bildet ſich ein Ausſchuß, eine Regierung, deren größte Machtvollkommenheit die iſt: Geſetze zu machen. — Aber dieſe geſetzgebende Macht hat nicht das Recht, ſich mit dem Theil der naturlichen Rechte zu befaſſen, welchen das Volk der Allgemeinheit nicht übergeben, ſondern für ſich zurückbehalten hat.

In der Kindheit eines Volkes und Staates werden alle Glieder deſſelben, oder wenigſtens doch alle Familienhäupter, an dieſer Regierung, an dieſer Geſetzgebung Theil nehmen. Die Mehrheit der Stimmen entſcheidet. So war es bei unſern Vorfahren, als ſie ſich hier niederließen.

Sie wuchſen an Zahl; ein Ausſchuß ward nöthig. Eine Verfaſſung ward durch die Charte Karl's II. auf Bitte der Vorväter conſtituirt, damit ſie ſich ſelbſt regieren könnten. Geſetze ſollten danach in einer Generalverſammlung gemacht werden, welche Generalverſammlung zwei Mal im Jahr zuſammenkommen ſollte, beſtehend aus den Magiſtratsperſonen, die jährlich von allen freien Männern erwählt wurden, und aus den Abgeordneten der Städte, die halbjährig zu erwählen wären. Zur Ausführung ſollten dieſe Geſetze durch Gerichte gebracht werden.

Aber jede geſetzgebende Macht hat ihre Grenzen. Wenn nur die Willkür herrſchte, unabhängig von allgemein anerkannten Grundgeſetzen, dann wäre es eine Herrſchaft der Menſchen, nicht der Geſetze. Wenn die Geſetzgeber von denſelben abweichen, ſtatt ſie zu unterſtützen, werden ſie Tyrannen. Locke ſagt in ſeinem Werke: On Government: „Man kann nicht annehmen, daß es der Wille der Geſellſchaft ſei, daß die Geſetzgebung die Macht habe, Das zu zerſtören, was Jeder erhalten zu haben wünſcht, weshalb er in die Geſellſchaft eintrat und um deſſentwillen ſich das Volk den von ihm ſelbſt beſtellten Geſetzgebern unterwarf. Wenn daher die Geſetzgeber verſuchen, das Eigenthum des Volks fortzunehmen und zu zerſtören, oder es unter eine Willkürmacht in Sklaverei zu verſetzen, ſo verſetzen ſie ſich in einen Kriegszuſtand mit dem Volke. — — Wenn die Geſetzgeber, dem Zweck entgegen, zu dem ſie dazu ernannt wurden, handeln, ſo ſind ſie der Rebellion ſchuldig.“

Aber die Charte fur Rhode Island ſpricht klar dieſe Grenzen aus: „Und daß die Generalverſammlung, oder der größte Theil der Anweſenden, worunter der Gouverneur — — haben ſollen volle Macht und Autorität von Zeit zu Zeit — — ſolche Geſetze, Statuten, Verordnungen, Verfügungen, Formeln und Ceremonien, was Regierung und Obrigkeit anlangt, zu machen, anzuordnen, feſtzuſtellen oder wegzuräumen, als ihnen geeignet ſcheinen zum Heil und Wohl beſagter Compagnie — — doch ſo, daß ſolche Geſetze, Verordnungen und Satzungen nicht entgegen und widerſtrebend, ſondern ſo nahe als möglich mit den Geſetzen in dieſem unſern Reiche England übereinſtimmen, dabei die Natur und Verfaſſung des Ortes und der Menſchen ins Auge faſſend.“

Die Grenze alſo für die geſetzgebende Macht der Generalverſammlung war: keine Geſetze zu machen, welche dem allgemeinen geſetzlichen Syſtem in England zur Zeit der Verleihung der Charte entgegenſtehen. Daran ward unwandelbar feſtgehalten. — Auch die Revolution hat keine Aenderung hervorgebracht.

Wir übergehen die Anfuhrungen aus mehren Schriftſtellern, welche von der Gefährlichkeit des Verbrechens reden: „die Verfaſſung eines Staats anzugreifen und ſeine Geſetze zu verletzen", da ſchwerlich Jemand daran zweifeln wird; auch die Warnung: daß jede Nation ſtets auf der Wacht ſtehen müſſe, dieſe Misbräuche zu unterdrücken. Wenn aber ein franzöſiſcher Schriftſteller geſagt: „es iſt ſehr ſelten, daß die Geſetze und die Verfaſſung eines Staates offen und kühn angegriffen werden; gegen die ſtillen und ſchleichenden Angriffe muß die Nation vor Allem auf ihrer Hut ſein", ſo fährt der Redner fort: Hier iſt ein offener und kuhner Angriff, er fährt heraus mit ungeſchlachten Rieſenſtreichen und droht mit Sklaverei oder Tod. (!)

Wo eine Nation ihre geſetzgebende Macht einem Fürſten, oder einer Verſammlung, oder beiden zugleich anvertraut hat, ſagt Vatel in ſeinem Werke: „die Geſetze der Nationen", erſtreckt ſich dann die Macht dieſer Bevollmächtigten ſo weit, auch die Fundamentalgeſetze, auch die Conſtitution des Staates ſelbſt zu ändern? Nein, die Autorität dieſer Geſetzgeber geht nicht ſo weit. Sie müſſen die Fundamentalgeſetze heilig achten, wenn ihnen nicht in den beſtimmteſten Ausdrücken auch daruber Vollmacht ertheilt iſt. — — Ihr Auftrag, ſo muß angenommen werden, geht nur dahin, für die Geſetze zu ſorgen, welche im Lauf der Zeit und für den Gebrauch in einzelnen Fällen nothig erfunden werden. — — Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß ihre Vollmacht ſo weit ſich erſtreckte, auch die Conſtitution ſelbſt ihrer Willkür zu unterwerfen. Mit einem Wort, dieſe Geſetzgeber leiten ihre Macht von der Conſtitution ſelbſt her; wie können ſie nun das verändern, ohne den Grund und Boden ihrer eigenen Autorität zu zerſtören?“

Haben die Bürger von Rhode Island jemals ausdrücklich ihren Geſetzgebern die Macht übergeben, ihre Conſtitution zu ändern? Wo war die feierliche Zuſammenkunft, wo iſt der Act, der es ausſpricht? Weshalb kämpften ſie einen langen, ſchweren, blutigen Krieg, weshalb anders, als um unverletzt zu erhalten, und unbefleckt der Nachkommenſchaft zu übergeben die von ihren Vorvatern überkommenen unſchatzbaren Privilegien? Wollen ſie es ruhig mit anſehen, daß der glorwürdige Preis ſolcher Arbeit ihnen aus den Händen entrungen wird für immer von Männern, welche ſie ſelbſt gewählt? Sie, die ihre Freiheit den Krallen des brittiſchen Löwen entriſſen, unter dem Donner ſtreitender Nationen, wollen ſie ſich feig übergeben der gewählten Verwaltung eines Jahres? Ebenſo leicht mag der Erzengel Michael ſein flammend Schwert zerbrechen und Lucifer als Sieger unter der Schaar der Engel jubeln!

Wenn aber die geſetzgebende die höchſte Macht in einem Staate iſt, wer ſoll dann richten, ob ſie die conſtitutionellen Rechte des Volks verletzt haben? — Ich antworte, ihre hohe Macht entſpringt aus der Conſtitution, ſie iſt ihr untergeordnet, und deshalb, wenn ſie Miene machen das Volk zu knechten und ihre Verſuche in Ausführung zu bringen anfangen, wird das Volk ſelbſt ſie richten. Aber wenn ſie nicht weiter gehen, als ſo etwas zu bringen, was ſie Geſetze nennen, und dieſe den Gerichtshöfen unterlegen, um danach zu richten, dann können die Richter — und wir vertrauen auf Ihre Weisheit, daß Sie es werden — darüber entſcheiden. Es geſchieht Ihrerſeits kraft des großen Vertrauens, was in Sie geſetzt ward, und um die Gräuel eines Bürgerkriegs zu verhüten.

„In despotiſchen Ländern, wo der Oberherr ſeine Befehle vom Throne herab erläßt, umgeben von knechtiſchen Schmeichlern, Sykophanten und Wichten, hat der Richter nichts mehr zu thun, als ſie auszuführen. Sein Amt iſt eine Bedienſtung, er iſt der paſſive Spielball jener geſetzloſen Herrſchaft, die ihn eingeſetzt hat. (?) Streng betrachtet kann eigentlich gar keine richterliche Macht exiſtiren, wo die politiſche Freiheit von der Adminiſtration verbannt iſt. — — Wo daher die verſchiedenen Gewalten der Regierung in einem Haupte zuſammen ſind, ob das Haupt nun aus Einem oder aus Mehren beſteht, ſeufzen die Unterthanen unter ewiger Knechtſchaft.

Ich ſage aus Einem oder aus Mehren; denn es iſt gleichgültig, von wem die Geißeln, Ketten und Foltern dictirt werden, wenn wir ſie überall ertragen müſſen. Die ausſtudirten und unerhörten Grauſamkeiten eines Dionyſius, der jedes Recht der Menſchlichkeit während ſeiner 38jährigen Regierung über die Syrakuſaner verletzte, waren nicht ſchrecklicher und verfluchenswerther, als die Barbareien des Rathes der Dreißig zu Athen, welche in acht Monaten des Friedens mehr Bürger ermorden ließen, als ihre Feinde in einem 30jährigen Kriege getödtet hatten.

Haben die Richter eine Macht, Geſetze zu widerrufen, ſie zu beſſern, zu ändern, oder neue Geſetze zu machen? — Verhüte Gott! (?) In dem Falle würden ſie ja Geſetzgeber. Haben die Geſetzgeber eine Macht, die Richter zu lenken, wie ſie über ſchon exiſtirende Geſetze entſcheiden ſollen? — Verhüte Gott! In dem Falle würden ſie ja Richter. Die wahre Unterſcheidung liegt darin, daß die Geſetzgebung die Machtvollkommenheit hat, Geſetze zu machen, welche der Conſtitution nicht widerſprechen. Die Gerichte haben nur die Macht, danach zu ſprechen, aber ſie können keine Acte der Geſetzgebung zulaſſen, welche gegen die Conſtitution iſt.

Die Richter ſind geſchworen: „treu und unparteiiſch die Geſetze auszuüben nach ihrer beſten Einſicht"; geſchworen aber auch: „treu und gehorſam zu ſein dem Staate von Rhode Island, als einem freien, unabhängigen Staate." Das Geſchworenengericht, wie vollſtändig bewieſen worden, iſt ein Fundamental-, ein conſtitutionelles Geſetz; der Richter iſt daher durch ein doppeltes Band daran gebunden, durch ſeinen Unterthaneneid und ſeinen Amtseid. — Wo aber zwei Pflichten ſtreiten, ſagt das Geſetz der Ethik, muß die geringere der größern nachſtehen.

Geſetze werden von der Generalverſammlung vermöge der Gewalt gemacht, welche aus der Conſtitution entſpringt; einmal gemacht, ſind es Landesgeſetze, der Gerichtshof muß ſie executiren. Wenn aber die Generalverſammlung Geſetze gegen die Conſtitution macht, kann der Gerichtshof ſie nicht als Geſetze annehmen; er darf ſich nicht darunter fugen. Thäten es die Richter, ich ſpreche es mit aller Ehrfurcht aus, ſo begingen ſie einen doppelten Meineid.

Angenommen, die Generalverſammlung könnte eine Acte durchgehen laſſen, die den Befehl enthielte: kein Bürger dürfe ſein Haus verlaſſen, noch geſtatten, daß Jemand aus ſeiner Familie es verlaſſe, ſechs Monate hindurch, bei Todesſtrafe. Dies würde den Geſetzen der Natur entgegen ſein. Angenommen, ſie könnten befehlen: daß jeder Vater ſein erſtgebornes Kind tödten ſolle. Dies würde gegen Gottes Geſetze ſein. Kann nun der

Richter hier ſagen: das iſt kein Geſetz und es demnach verwerfen, ſo muß er nothwendig auch die Macht haben zu beſtimmen, was Geſetz iſt. Es gibt keinen Mittelweg. Die Gerichte müſſen alle Acte der Geſetzgebung verwerfen, die dem Vertrauen nicht entſprechen, welches das Volk in ſie geſetzt hat, oder ſie müſſen alle ohne Widerſpruch hinnehmen.

Die Richter ſind zuerſt und vor Allem den Geſetzen der Natur unterworfen, denn ſie kommen von Gott und waren früher da, als bürgerliche und politiſche Inſtitutionen. Demnächſt ſind ſie den Geſetzen der Verfaſſung unterworfen, und vor Allem denen, welche eine Generalverſammlung machen kann, denn die Verfaſſung war früher da, und das Volk hat ſie zur Wahrung derſelben eingeſetzt. Wenn ein Körper durch irgend eine Kraft in Bewegung geſetzt iſt, wird er ſich ſo lange bewegen, (?) bis eine gleiche oder ſtärkere Gewalt ihn feſthält. Die Richter, geſchworen, die Fundamentalgeſetze auszuüben, müſſen ſie ſo lange ausüben, bis ſie durch Geſetze von mächtigerer Kraft gehindert werden. Und das könnte hier nur der Fall ſein, wenn das ganze verſammelte Volk beſchlöſſe, ſich eine neue Conſtitution zu geben.

Schon ſind vor Gerichtshöfen Entſcheidungen der Art vorgekommen. Blackſtone bekräftigt es: „daß Parlamentsacten, welche auszuführen unmöglich iſt, und wenn aus denſelben abſurde Conſequenzen entſpringen, offenbar dem geſunden Menſchenverſtand entgegen, in Bezug auf dieſe Conſequenzen aller Gültigkeit entbehren.“ Ferner ſagt er: „Richter ſind die Depoſitare der Geſetze, die lebenden Orakel, welche in allen zweifelhaften Fällen entſcheiden müſſen, und durch ihren Eid ſind ſie gebunden, den Landesgeſetzen gemäß zu entſcheiden.“ Bacon aber ſagt: „wenn ein Statut gegen das gemeine

Recht, oder gegen die Vernunft, oder widerſtrebend und unmöglich auszuführen iſt, ſo muß das allgemeine Recht es controliren und es für nichtig erklären.“

Verträgt es ſich mit dem gemeinen Rechte und der Vernunft, daß Jemand gezwungen ſein ſoll, Papier anzunehmen, wo er ſich bedungen hat, Silber zu empfangen? Daß, wer Brod bedungen, einen Stein, wer einen Fiſch gekauft, eine Schlange dafür annehmen ſoll? — Verträgt es ſich mit dem gemeinen Recht oder der Vernunft, daß er einen Papierthaler für einen Silberthaler annehmen muß, wo die Coursdifferenz ſo notoriſch iſt, verſteht ſich unter Denen, die allüberall Papier nehmen, während ſo Viele es gänzlich abweiſen? Mit der Vernunft, daß Jemand, wenn er ſich weigert, Strafe zahlen ſoll, wo notoriſch kein vernünftiger Menſch, aus Pflicht gegen ſich und die Seinen, anders handeln wurde?

Der Vertheidiger geht alsdann auf die vollkommene Rechtswidrigkeit über, die in dem abgekurzten proceſſualiſchen Verfahren liegt, daß der Verklagte in drei Tagen ohne Widerrede vor Gericht erſcheinen müſſe und kein Einwand irgend einer Art ihm helfe, kein Aufſchub aus irgend einem Grunde geſtattet werden dürfe? Wenn er nun krank ſei, oder ſeine Zeugen krank und abweſend; wenn er zugleich, am ſelben Tage vor zwei getrennte Gerichtshöfe citirt worden, wo es ihm abſolut unmöglich, zugleich zu erſcheinen, und wenn er den rechtlichen Beiſtand nicht erlangen konne, weil die Advocaten zu andern Terminen geladen wären? Nach dem Geſetze müſſe er, trotzdem, ungehört verdammt werden. Und dies wäre kein Geſetz gegen jeden Rechtsbegriff und die geſunde Vernunft?

Widerſprüche über Widerſprüche. — Iſt irgend Einer unter den Geſetzgebern, welche das Papiergeld decretirt haben, der ſeine Ochſen, ſeine Schweine, ſein Korn, ſeinen Käſe ſo im Ganzen verkaufen, an die Wiederverkäufer und Höker verkaufen wird, daß ſie im Stande ſind, dieſe Artikel auch zu demſelben Nominalwerth in Papier wieder loszuſchlagen, den ſie nach guter Berechnung in Silber fordern können? — Niemand. — Was iſt die Folge? — Aufforderung zur Schwindelei, zum Betruge — zur Angeberei. Es iſt ein völlig demoraliſirendes Geſetz.

Und doch nähren, pflegen, liebkoſen es noch Viele wie ein Lieblingskind. In einer unglückſeligen Stunde ward die Geſetzgebung damit überrumpelt, ein Ungeheuer iſt es, auf welches Pope's Verſe Anwendung finden:

Ein Ungeheuer, vor dem man erſchrickt,
Wenn man zum erſten Male es erblickt,
Doch ſieht man es zu oft, vor dem uns graut,
So werden wir am Ende mit vertraut.

Laßt uns ihm ins Auge blicken, Richter. Es tragt den Tod in ſeinem Weſen, und ſterben muß es.

Noch ein Mal zu Bacon zurück: „Die Macht, ein Statut auszulegen, iſt bei den Richtern; denn ihnen wohnt die Autorität über alle Geſetze bei, insbeſondere aber uber Statute, um dieſelben der Vernunft und den Verhältniſſen gemaß, zum beſtmöglichen Gebrauche auszulegen.“ Bacon beruft ſich auf die erſten engliſchen Rechtslehrer Hobart, Plowden, Lord Coke.

Der Vertheidiger geht dann auf die beſondern Amerikaniſchen, und namentlich die noch abſonderlichern Verhältniſſe des Staates Rhode Island über, die uns weniger berühren, die aber das Obergericht beſtimmen müßten, mit Kraft und Entſchiedenheit die Rechte des Volks grade in dieſer Sache zu wahren. Wo die Geſetzgeber mit jedem Jahre wechſeln, wo alljährig neue eintreten, oft mit ſehr verſchiedenen Anſichten, mit Localintereſſen, wo alſo mit jedem Jahresablauf eine Ungewißheit eintrete, ob nicht Alles wieder verworfen werde, was eben feſtgeſetzt war, wo, ſeit der Revolution, die executive mit der geſetzgebenden Macht verſchmolzen worden, und in Rhode Island nicht wie in den andern Staaten der Union ein ſubſtituirtes Element für die wegfallende königliche Macht eingeführt worden, da müſſe der obere Gerichtshof mit entſcheidender Feſtigkeit auftreten, und wenn er ſich ſklaviſch unterwürfig der Legislatur zeige, ſei der politiſchen Freiheit ein Ende gemacht.

Der Vertheidiger reſumirte zum Schluß den Inhalt ſeiner langen Rede: Wir haben zu zeigen verſucht, daß die Acte, worauf die Klage beruht, erloſchen iſt; daß durch die Acte Specialgerichte beſtellt ſind, welche aller Abhängigkeit und Aufſicht des Obergerichtshofes des Staates entbehren; daß vermöge dieſer Acte dieſer Gerichtshof nicht ermächtigt iſt, Geſchworene einzuſchreiben, welche über die Richtigkeit der in der Klage aufgeſtellten Thatſachen entſcheiden; daß das Geſchworenengericht ein fundamentales, conſtitutionelles Recht iſt — ſtets als ſolches betrachtet — ſtets als ſolches beſtätigt — ſtets heilig und theuer erachtet; — daß die Geſetzgebung alle ihre Macht aus der Conſtitution herleitet, — daß ſie nur die Macht hat, Geſetze zu machen, welche der Conſtitution ſubordinirt ſind -- daß ſie in dieſelbe nicht eingreifen, noch ſie verletzen darf, — daß demnach dieſe Acte unconſtitutionell und nichtig iſt; — daß dieſer Gerichtshof die Macht hat zu beurtheilen und zu entſcheiden, welche Acte der Generalverſammlung der Conſtitution gemäß ſind; und dagegen, daß dieſer Gerichtshof die heiligſte Verpflichtung hat, die Geſetze des Landes auszuüben, und deshalb weder kann noch will dieſe Acte als ein Landesgeſetz betrachten.

„O ihr Richter“, ſchloß er, „welches göttliche Vergnügen müßt Ihr jetzt empfinden, die Macht zu haben, die geſetzliche Macht, den Strom eines geſetzloſen Treibens zu hemmen und dem Volke ſeine unſchätzbaren Rechte zu ſichern. Bleibt in Ruhe, ihr ehrwürdigen Schatten unſerer frommen Vorfahren! Unſere Erbſchaft iſt ungefährdet. In Frieden, ihr ſeligen Geiſter unſerer tapfern Landsleute, deren Blut an unſerer Seite floß, um ein ſinkendes Land zu erretten!

Die Sterne mögen ſchwinden, ſelbſt die Sonne
Ein Staar umhüllen, altern die Natur:
Doch du (o ſchöne Freiheit) blühe in ewiger Jugend,
Verletzt nicht durch den Krieg der Elemente,
Der Dinge Schiffbruch und der Welt Bankrott.

Varnum's Rede machte einen gewaltigen Eindruck. Die aufgeſtellten Grundſätze ſchienen nicht zu widerlegen.

Der Gerichtshof entſchied: „daß die Klage nicht vor denſelben gehöre“ (was not cognizable before them), Nach andern hiſtoriſchen Mittheilungen habe das Urtheil ſogar gelautet: „daß die betreffenden Strafacten der Geſetzgebenden Verſammlung unconſtitutionell und nichtig wären.“

Ein gleiches Erſtaunen war bei beiden politiſchen Parteien. Die Freunde des baaren Geldumlaufes mußten ſich ſelbſt wundern über die Unabhängigkeit eines Tribunals, deſſen Mitglieder nur auf ein Jahr erwählt wurden und unter denen ein Mitglied wenigſtens entſchieden der Papiergeldmännern angehörte. Sie begrüßten das Urtheil als ein Zeichen der wiederkehrenden Vernunft und den Vorboten beſſerer Zuſtände.

Von der geſetzgebenden Verſammlung ward es natürlicherweiſe mit dem größten Verdruß empfangen. Der Gouverneur hatte ſie beſonders deshalb berufen, und beide Häuſer beſchloſſen am erſten Tage: daß die Gerichtsmitglieder in corpore ſich vor ihnen geſtellen ſollten, um ihre Gründe anzugeben, weshalb ſie einen Act der höchſten geſetzgebenden Gewalt „für inconſtitutionell und abſolut nichtig“ erklären können?

Das höchſte Gericht alſo vor Gericht geſtellt, das heißt vor die geſetzgebende Gewalt, weil es ſich unterfangen, gegen die von ihr erlaſſenen Geſetze zu proteſtiren.

Nach einiger Verzögerung, durch Krankheit zweier Richter, erſchienen endlich die drei Richter vor der Generalverſammlung.

David Fowell, der jüngſte, hielt eine ausgearbeitete Rede von ſechs Stunden. Er erklärte: wenn man die Richter des Staates vor die höchſte Behörde deſſelben berufen, um ihren Rath zu erfordern über Gegenſtände der Geſetzgebung, ſo ſei dies ganz in der Ordnung, und ſie wären ſehr bereit, mit ihrem Wiſſen zu dienen. Wenn man ſie aber berufen, um über ihren Urtheilsſpruch Rechenſchaft abzulegen, ſo ſei dies nicht in der Ordnung, denn ſie ſeien nur Gott verantwortlich und ihrem eigenen Gewiſſen.

Die Richter hätten ihren Ueberlieferungen getreu geſprochen, nach ihrer beſten Ueberzeugung, ihrer Einſicht, möglich aus verſchiedenen Gründen, auch aus anderweitigen Rückſichten, als den von den Advocaten vorgebrachten. Aber es liege nicht in der Machtvollkommenheit der Generalverſammlung, über die Richtigkeit des Urtheils zu entſcheiden, ohne eine vollſtändige Unterſuchung deshalb. Verlange man eine ſolche in dieſem Falle, ſo konne man ſie in allen Fällen verlangen, und die geſetzgebende Verſammlung werde alsdann ein oberſtes Obergericht; eine gänzliche Umkehr aller Staatsverhältniſſe und Vernichtung der Freiheit ſelbſt.

Die richterliche Macht muß in jedem guten Staate ebenſo unabhangig ſein als die geſetzgebende. Demnach konnen die Richter für ihre Meinung nicht verantwortlich gemacht werden, wenn ſie nicht einer poſitiv ſtrafbaren Uebertretung bezüchtigt ſind. Die Natur ihres Amtes verpflichtet ſie über jede Frage zu entſcheiden, welche in dem Proceß auftauchen kann. Wenn ſie nicht ihrer eigenen Einſicht, ohne Einfluß der Meinungen Anderer, folgen dürften, wie könne man ſie uberall Richter nennen. Der Act des Richtens ſelbſt ſetze voraus eine Zuſtimmung des Verſtandes, der Seele, zur Wahrheit oder Unwahrheit einer Angabe. Wenn eine Entſcheidung erfolge, entgegen dieſer innern Zuſtimmung des Richters, ſei der Richter des Meineides ſchuldig und müſſe für infam erklärt werden.

Die Richter können irren, ſie ſind Menſchen. Vollkommenheit kann von keinem unvollkommenen Weſen gefordert werden. Aber der Gedanke ſchon, daß ſie der Geſetzgebung Rechenſchaft ſchuldig ſeien hinſichts ihrer Anſichten und Meinungen, ſetzt voraus, daß die Geſetzgebung den Stempel der Vollkommenheit trägt. Wer wolle dieſe Läſterung auf ſich nehmen?

Montesquiou ſage in ſeinem Geiſt der Geſetze: „Da iſt keine Freiheit, wo die richterliche Macht nicht von der geſetzgebenden und executiven getrennt iſt. Wäre ſie z. B. mit der geſetzgebenden vereint, wäre das Leben und die Freiheit der Unterthanen einer willkürlichen Controle unterworfen, denn der Richter wäre dann Geſetzgeber. Mit der executiven Gewalt, ſo müßte der Richter mit Heftigkeit und Unterdrückung handeln. Da träte ein Ende aller Verhältniſſe ein, wo derſelbe Mann, oder dieſelbe Körperſchaft, ob nun aus dem Adel oder aus dem Volke, alle dieſe drei Befugniſſe hätte, Geſetze zu geben, die öffentlichen Beſchlüſſe auszuführen und die Proceſſe der Individuen zu unterſuchen."

Hawkins wie Blackſtone ſage: „daß kein Richter ſtrafbar ſei wegen eines bloßen Irrthums im Rechtſprechen. Und ſowie das Geſetz die Geſchworenen von aller Gefahr losſpricht, zur Strafe gezogen zu werden hinſichts ihres Verdicts in Criminalfällen, hat es auch alle Richter der Gerichtshöfe von allen Verfolgungen frei gemacht — um Alles, was ſie offen in ihrer Eigenſchaft als Richter in den Gerichtshöfen geſprochen und gethan haben. Denn die Autorität einer Regierung kann nur dann bewahrt werden, wenn Denen der höchſte Credit gewährt iſt, welche ſo ehrenvoll betraut ſind mit der Verwaltung der öffentlichen Gerechtigkeit. Es wäre geſchehen um ihr Anſehen im Volke und die Unterwerfung unter ihr Urtheil, ohne welches es unmöglich iſt, die Geſetze mit Kraft und Erfolg auszuführen, wenn ſie fortwährend den Verfolgungen Derer ausgeſetzt blieben, deren Parteilichkeit für ihre eigene Sache ſie immer verlocken würde, ſich für gekränkt und beleidigt zu halten. Wenn aber ein Richter die Würde und Ehre ſeines Amtes ſo weit vergißt, in einer Sache, über die er richten ſoll, ſelbſt als heimlicher Anwalt zu agiren, heimlich und außergerichtlich mit den Zeugen zu verhandeln oder die Geſchworenen zu bearbeiten, dann darf er ſich nicht beklagen, wenn er in der Eigenſchaft betrachtet wird, zu der er ſich herabwürdigt.

Noch mehre unbeſtrittene Autoritäten wurden dafür angeführt, daß Richter für einen bloßen Irrthum in ihren Entſcheidungen unverantwortlich ſeien. Ja mehre Parlamentsbeſchlüſſe dehnten dieſe Unverantwortlichkeit auch auf Friedensrichter aus, wenn ſie in ihrer halb adminiſtrativen Eigenſchaft Entſcheidungen gegeben hatten, welche man irrthümlich nennen mußte: „Wenn ſie mit Wiſſen und Willen unrecht thun, ſtrafe man ſie, aber wo ſie mit gutem Bewußtſein gehandelt, ſind ſie Niemand verantwortlich. Wo es klar erhellt, daß ſie mit Parteilichkeit, Bosheit und Beſtechlichkeit ihr Amt ausgeübt und das in ſie geſetzte Vertrauen gemisbraucht haben, da rüge man ihre Handlungsweiſe, oder, wenn ihre boshafte Abſicht ſehr groß und ſchwer iſt, ſetze man ſie in Anklageſtand. Aber wenn ihr Urtheil nur unrecht, ihr Herz und ihre Abſicht aber rein geblieben, dann verhüte Gott, daß ſie zur Strafe gezogen werden."

Der zweite Redner Tillinghaſt ſprach kurz und berührte mehr die Gemüths- und Gewiſſensfrage: der Dienſt der Richter ſei kurz und wenig vortheilhaft. Der gewiſſenhafte Richter könne nur das öffentliche Wohl im Auge haben, und dieſes vor ſich, hätten ſie entſchieden, wie, nach reiflicher Ueberlegung, ihre beſte Ueberzeugung es ihnen eingegeben. Wenn nicht die Menſchen, ſo werde doch Gott ihren Spruch billigen.

Am ſchlagendſten vielleicht ſprach der dritte Richter Hazard, der gar keine Gründe anführte: „Es iſt bekannt, daß meine Anſicht mit der der Generalverſammlung über die Emittirung des Papiergeldes in vollkommenem Einklange war. Aber ich kann nicht, noch will ich von dem Charakter eines rechtlichen Mannes abweichen, um Maßregeln zu unterſtützen, die mir ſonſt wohlgefallen. Wenn eine vorausgefaßte günſtige Meinung hier im Spiele wäre, ſo müßte ſie meinerſeits zu Gunſten der Maßregeln ſein, welche die Generalverſammlung erlaſſen, um die Geltung des Papiergeldes zu unterſtützen; aber es war unmöglich, der Gewalt der Ueberzeugung zu wide ſtehen. Meine Meinung, die ich als Richter abgab, war von der Kraft der Wahrheit dictirt. Ich hielt ſie fur recht — ich halte ſie noch dafür. Sei dem, wie ihm iſt, wir empfingen unſere Einſicht vom Allmächtigen, und ihm allein ſind wir Rechenſchaft ſchuldig für unſere Entſcheidung."

Nach dieſer Vertheidigung entſpann ſich eine lange Debatte über die Frage: ob die Generalverſammlung ſich für zufrieden geſtellt mit den Grunden erkläre, welche die Richter für ihr Urtheil vorgebracht? — Sie wurde verneinend beantwortet.

Nun ſtellte ein Mitglied den Antrag: die Richter von ihrem Amt wegen Ungehorſam gegen die Generalverſammlung zu entfernen. Während hierüber debattirt ward, wurde ein Memorial, unterzeichnet von den drei Richtern Hazard, Tillinghaſt und Fowell, eingereicht, in welchem ſie nochmals feierlichſt gegen die Befugniß der geſetzgebenden Verſammlung proteſtirten, die conſtitutionellen Grundgeſetze des Staats zu ändern und die Richter wegen ihrer Rechtsſprüche zur Verantwortung zu ziehen.

Wasmaßen es aber ſcheine, daß eine Abſicht ſich gebildet und ſchon zur Ausführung reife, durch ein ſummariſches Votum der geſetzgebenden Verſammlung ſie, die unterzeichneten Richter, ihres Dienſtes zu entlaſſen oder ihre Amtsbefugniſſe zu ſuspendiren, ſo bäten ſie, vor ein „geeignetes und legales Tribunal" geſtellt zu zu werden, um auf „beſtimmte ſpecificirte Anklagepunkte", wenn ſolche gegen ſie vorgebracht werden könnten, ſich durch Rechtsbeiſtande ordnungsmäßig vertheidigen zu können. Dies forderten ſie als freie Männer und Diener des Staates. Ohne einen ſolchen vorangängigen ordnungsmäßigen Proceß dürften ſie durch ein ſummariſches Votum der Verſammlung nun und nimmermehr entlaſſen oder ſuspendirt werden.

Varnum, der Vertheidiger vor dem Gerichte in dem Privatproceß, trat jetzt als Vertheidiger des Gerichtes ſelbſt auf.

Der Fall iſt neu und unerhört. Was verlangen die Mitglieder des Gerichts? Daß, wenn man ſie, wegen irgend etwas, was ihre Amtsführung betrifft, zur Rede ſtellen will, ſie vor allen Dingen erfahren, um welches Vergehens willen man ſie richten will, daß man den oder die Anklagepunkte genau ſpecificire; daß man ihnen Zeit gewähre, ſich zu vertheidigen; daß man ſie vor einem geſetzlich conſtituirten Tribunal vernehme; daß man einen Rechtsanwalt für ſie zu ſprechen vorlaſſe.

Das darf der niedrigſte Bauer fordern, der überwieſen elendeſte Verbrecher. Darf, kann, wird man dieſes Recht den Oberrichtern des Staates verweigern? Ihr Herren von der Geſetzgebung mögt gekränkt, verwundet ſein durch die Entſcheidung des Gerichtshofes, Ihr wünſcht die Ehre Eurer Verſammlung wieder herzuſtellen, indem Ihr die Richter opfert; aber es iſt Euch doch unmöglich, die Schranken der perſönlichen Sicherheit zu verrücken. — Wollt Ihr in den Gemüthern der Bürger die Neigung für Euch erhalten wiſſen, Ehrfurcht vor den Geſetzen, ſo könnt Ihr nicht ſelbſt offen die Geſetze verletzen.

In der declaration of rights der Vereinigten Amerikaner heißt es: „daß Niemand, weß Standes oder

Verhältniſſes er ſei, von ſeinem Land oder Beſitz entfernt werden ſoll, noch ergriffen, noch eingekerkert, noch enterbt, noch verbannt, noch in irgend einer Art geſchädigt oder beläſtigt, ohne zuvor zur Verantwortung gezogen zu ſein im gewöhnlichen proceſſualiſchen Verfahren.“

— Ihr habt bei Euerm Amtsantritt geſchworen: gleiches Recht und Gerechtigkeit allen Perſonen anzuthun, die ſich an Euch wenden, um Recht und Urtheil in ihrer eigenen Sache“. — In dieſem Falle iſt es ganz gleichgültig, ob das Urtheil des Gerichtshofes richtig oder falſch war, dem Geſetze gemäß, oder dem Geſetz entgegen. Die einzige Frage iſt die: ob die angeklagten Richter anders verbunden ſind Rede zu ſtehen, als im gewöhnlichen proceſſualiſchen Verfahren? Demnächſt, ob man die Sache zu Ende bringen und ſie verurtheilen kann, bis ſie eines beſtimmten Verbrechens ſchuldig erklärt ſind?

Jeder Richter in dieſem Staate, jeder Beamte hat während ſeines einjährigen Amtes gewiſſe geringe Emolumente. Er kann derſelben nicht beraubt werden, wenn er nicht vorher ſeines Amtes ſelbſt wegen Vernachläſſigung oder Misbrauch entſetzt iſt. Dazu gehört eine vollſtändige Anklage, ein vollſtändiges Gericht mit Zeugenvernehmungen, Kreuzfragen, Friſten, Vertheidigung, Verurtheilung, Alles in geſetzlicher, herkömmlicher Weiſe. Wenn das bei geringen Vergehungen nothwendig iſt, was mehr bei einem ſo außerordentlichen Falle, der den jetzt Angeklagten zur Laſt gelegt wird.

Beſäßen die Richter ihre Stellen auf unbeſtimmte Zeit, abhängig von dem Ermeſſen der Generalverſammlung, dann möchten ſie ohne alle Formalitäten eines Gerichts entfernt werden können. Wie es jetzt iſt, wäre ihre Entfernung ein Act der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung. Wie es jetzt ſteht, müſſen ſie wegen einer Vergehung ordentlich vor Gericht geſtellt werden, nun iſt aber auch nicht einmal der Schatten eines Verdachtes da, daß ſie von der Linie ihrer Pflicht abgewichen ſind. Sie müſſen alſo in ihrem Amte mit allen Emolumenten deſſelben im Laufe ihres Jahres verbleiben, ſo gut als jeder Menſch im Beſitz ſeines Eigenthums gegen raubſüchtige Nachbarn geſchützt werden muß. Sie ſtehen auf dem feſten Grunde der Rechtlichkeit und Unabhängigkeit. Wenn Jemand ſie anzuklagen hat, laßt ihn vor — laßt ihn eine ſpecificirte Liſte ſeiner Anklagepunkte vorbringen — ſie ſind bereit darauf zu antworten. Aber ſie werden ihm nur antworten in einem ordnungsmäßigen Proceſſe und vor einem Gerichtshofe, der geſetzlich qualificirt iſt, ſie zu verhören. Ohne eine ſolche formelle Anklage, was bleibt übrig, als die Richter augenblicklich aus dieſer Verſammlung zu entlaſſen?

Sollten ſie in förmlichen Anklageſtand verſetzt werden, ſo verbürge ich mich dafür, daß ſie wenigſtens nicht von dieſer ehrenwerthen Verſammluug gerichtet werden können. — — In England werden die Richter vom Könige ernannt, als der höchſten executiven Gewalt. Ihr Amt dauert ſo lange ſie ſich gut führen (during good behaviour); deshalb können ſie nicht vom Könige abgeſetzt werden, ſondern nur vom Parlamente, nachdem ſie in förmlichen Anklageſtand verſetzt worden. Wenn der König über ſie richten könnte, der ſie einſetzt, ſo könnten ihre Richterſprüche unter dem Einfluß ſeiner Autorität leiden, die Canäle der Juſtiz würden dadurch corrumpirt. Außerdem iſt der König der anklagende Theil, und kann deshalb nicht zugleich der Richter ſein; denn die Acte der Anklage ſelbſt ſetzt die Meinung voraus, daß der verklagte Theil ſchuldig ſei. Aus dieſem Grunde kann auch die Groß-Jury, welche die Klage ſubſtancirt findet, nicht über die Thatſache entſcheiden.

In dieſem Staate werden die Richter durch beide Häuſer der Generalverſammlung in einem großen Comité ernannt. Die Generalverſammlung übt alſo die Macht des Königs aus, deshalb kann ſie über die von ihr ernannten Richter nicht als ein Criminalgericht zu Gericht ſitzen. In dieſem Falle ſind beide Häuſer außerdem die Kläger, ſie gleichen alſo auch darin wieder dem Könige, können alſo die ſtrittige Sache nicht unterſuchen. Denn, abgeſehen von aller Perſönlichkeit, es könnten ja in der Verſammlung Anſichten und Intereſſen herrſchen, welche die ganze beſtehende Verfaſſung mit ihrer politiſchen und bürgerlichen Freiheit umzuwerfen Luſt hätten. Um das ins Werk zu ſetzen, müßte das Obergericht aus Creaturen ihrer Schöpfung beſtehen, und ſolche Creaturen würden die Richter denn auch am Ende werden, wenn ſie von jenen nicht allein eingeſetzt, ſondern auch angeklagt und gerichtet werden könnten.

Parteilos muß der Richter den ſtreitenden Parteien gegenüberſtehen. Deshalb kann der Angeklagte Geſchworene verwerfen, damit er ſicher ſei, daß gar kein Einfluß bei ihrer Prüfung der Wahrheit im Spiel ſei. Wer anders als die Parteien ſelbſt, kann ſagen, daß ſie ganz unverdächtig ſind? — Findet ein ſolches Vertrauen hier ſtatt? Hat die ganze Sache nicht mehr ein politiſches als ein juridiſches Gepräge? Spricht man nicht davon, daß in einer Separatverſammlung von Mitgliedern dieſer Verſammlung beſchloſſen worden, die Richter auf jeden Fall zu entfernen, und andere zu ernennen, welche ſich willfähriger zeigen, die Strafgeſetze zu executiren? Hat nicht eine Stadt ihre Abgeordneten dahin inſtruirt, daß ſie Alles daran ſetzen ſollen, damit die widerſpenſtigen Richter beſtraft werden? Wären dieſe Mitglieder unparteiiſche Richter? Müſſen die Anſichten ihrer Conſtituenten nicht Einfluß auf ſie haben? Iſt da nicht die moraliſche Gewißheit, daß ſie verurtheilen werden?

„O ihr Wächter und Schützer des Volkes, mochtet ihr ernſtlich nachdenken über die Größe der vorliegenden Frage und die unendlichen Folgen, die aus eurer Entſcheidung entſpringen. — — Wie die Richter nach Gewiſſenspflicht ſprachen, im Angeſicht Gottes und der Menſchen, nehmt Theil an dem allgemeinen Beifallsruf, der ihre Namen auf den Flügeln des unſterblichen Ruhmes bis zu der fernſten Nachwelt tragen wird.“

Das Memorial der Richter und Barnums Rede ſchienen einen bedeutenden Eindruck auf die Verſammlung gemacht zu haben. Eine ruhige und vernünftige Debatte folgte darauf, in welcher die bittern Parteigefühle bei Seite geſetzt wurden. Die Mehrzahl der Mitglieder drückte ihr ernſtes Verlangen aus, daß man einen Weg ergreife, der die Ehre des Geſetzes und die Würde des Staates zugleich rette. Deshalb ward vorgeſchlagen und einſtimmig angenommen, daß man die Anſicht des Generalanwaltes und demnächſt die der andern beamteten Juriſten darüber hören wolle: ob es der Conſtitution und den Geſetzen gemäß ſei, wenn die Generalverſammlung die Richter des oberſten Gerichtshofes ſuspendire oder vom Dienſte entferne ohne einen ſonſt zu Recht erforderlichen Criminalproceß?

Der Generalanwalt William Channing (Vater des berühmten Geiſtlichen W. E. Channing) erklärte, daß das Benehmen des Gerichtshofes rein, grad und gerecht geweſen und nach ſeiner Ueberzeugung den Grundſätzen des conſtitutionellen Rechtes entſprechend. Wäre das aber auch nicht, ſo wäre er doch überzeugt, daß es eine verhängnißvolle Störung, wo nicht gänzliche Vernichtung der Regierung ſein werde, wenn ſie ſuspendirt oder abgeſetzt werden könnten wegen einer bloßen Meinungsſache, wo gar kein Vergehen zum Grunde liege.

Ein anderer Rechtsgelehrter, Bradhord, erklärte, wie er bisher nicht daran gezweifelt, daß die Generalverſammlung mit der conſtitutionellen Autorität bekleidet ſei, jeden von ihr eingeſetzten Beamten zur Unterſuchung zu ziehen und abzuſetzen, wenn er ſich in ſeinem Dienſt vergangen, nach den entwickelten Gründen müſſe er nun aber zweifeln, ob ſeine Meinung die richtige geweſen. Ja, darüber ſei er nun vollkommen belehrt und im Klaren: daß, da die Richter auf den Zeitraum eines Jahres verpflichtet und eingeſchworen wären, ſie während dieſes Zeitraums nicht anders, als durch einen ordentlichen Rechtsgang abgeſetzt werden könnten, d. h. die Klageacte müßte vollſtändig alle Punkte enthalten, die ihnen zum Verbrechen gemacht würden; ſie müßten eine gehörige Friſt zu ihrer Vertheidigung erhalten, einen rechtlichen Beiſtand und die Verurtheilung könne nur auf den vollen Beweis der Anklagepunkte erfolgen. — Schließlich tadelte er die unglückſelige Aufregung, welche bei dieſem Anlaß das glücklichſte Land in Bewegung geſetzt und ermahnte zu einer verſtändigen und friedlichen Ausgleichung.

Die übrigen Rechtsgelehrten ſtimmten dieſen Anſichten bei. Der Eine erklärte: in aller Welt gebe es noch kein Geſetz für den gegenwärtigen außerordentlichen Fall, das Geſetz dafür müſſe in der Bruſt eines Jeden geſucht werden. Alle aber waren einig, daß die Richter nur in Folge eines ordentlichen Proceſſes geſtraft und abgeſetzt werden könnten.

Mit großer Majorität ging darauf der Schluß durch: daß die drei Richter, nachdem ſie von der Verſammlung vernommen worden, keine genügenden Gründe für ihr Urtheil in Sachen Trevelt gegen Wheeden abgegeben; aber da ihnen kein Criminalverbrechen bei dieſer Urtheilsſprechung zur Laſt gelegt werden könne, ſo ſollten ſie von aller weitern Rechenſchaft vor der Generalverſammlung entbunden ſein.

Die verkehrten Geſetze, welche zu dieſem berühmten und unerhörten Proceſſe Anlaß gegeben, wurden bald darauf zurückgenommen, und beſſere Grundſätze traten in dem Gemeinweſen ein hinſichts Deſſen, was einer Regierung in dieſen Dingen, dem Volke gegenüber, ziemt.

Der juridiſche Leſer, welcher uns bis hier gefolgt iſt, wird die Wichtigkeit des Falles nicht in Abrede ſtellen. Gehört auch ein Theil der Argumentationen nur für die beſondern Verhältniſſe der Amerikaniſchen Freiſtaaten, ſind auch andere Fragen, die hier aus den philoſophiſchen Anſchauungen des vorigen Jahrhunderts vorgetragen worden, hiſtoriſch ſeitdem anders beantwortet, ſo mögen wir doch Alle daraus lernen, welche Bedeutung gewiſſenhafte Richter in jedem Staate, bei gründlicher Kenntniß und unerſchütterlicher Charakterſtärke dem Willkürregiment gegenüber, von welcher Seite dieſes auch geübt werde, zum Wohl des Ganzen, erringen können.

Die Lehre vom ſocialen Contracte war durch die Geſchichte des letzten halben Jahrhunderts erſchüttert;

desgleichen iſt über die Mislichkeit oder das Unpraktiſche eines Zurückgehens auf die Primairverſammlungen einer Nation, um deren Willen zu erfahren, ob Veränderungen der conſtitutionellen Grundgeſetze zuläſſig, auch nach den neueſten Weltbegebenheiten, die uns Alle berührt und erſchüttert, ein Zweifel mehr als erlaubt, und ebenſo wenig wird man einer geſetzgebenden Verſammlung von erwählten Vertretern der Nation das Recht ſtreitig machen, auch von Fundamentalgeſetzen einer Conſtitution abzugehen, ſelbſt wenn ſie aus den Zeiten Alfred's des Großen herſtammen, ſobald die jetzt lebenden Geſchlechter anderer Fundamentalgeſetze zum Leben bedürfen. Denn wenn das Alter und die oftmalige Beſtätigung des Alten über die Unvergänglichkeit und Unantaſtbarkeit eines Geſetzes entſchieden, wäre der Fortſchritt, da wo er am nöthigſten, von vorn herein gehemmt und abgeſchnitten. Wer aber helfen ſoll, wenn die höchſte geſetzgebende Macht einer Nation baar unſinnige Geſetze macht, iſt in keinem Coder ausgeſprochen, weder der Monarchien noch der Republiken. Hier finden wir ein Beiſpiel, wo die Hülfe geſucht werden kann — in den Richtern, wenn es Männer von Kenntniß und Geiſt und ihre Ueberzeugung ihnen heiliger iſt als ihre Stellen und die Gunſt der Mächtigen.

Richter, welche, ähnlich dieſen amerikaniſchen, die Bedeutung ihrer hohen freien Stellung aufgefaßt und in ähnlicher Weiſe den Geiſt des Rechts dem geſchriebenen Geſetze gegenüber zu wahren gewußt, hatten auch in einem monarchiſchen Lande die fehlende Conſtitution erſetzen mögen.

Daß nach Revolutionen die Willkurherrſchaft eintrete und in den chaotiſchen Schwankungen der bürgerlichen Verhältniſſe die gründliche und wiſſenſchaftliche

Behandlung der Dinge verloren gehe, iſt ein herkömmlicher Satz, dem wir in dieſem Augenblicke am wenigſten zu widerſprechen wagen. In Amerika muß dies nicht der Fall geweſen ſein. Eine gründlichere Behandlung ſtrittiger Rechtsfragen wird ſelten in einem Europäiſchen Proceſſe gefunden werden.

Miss Sophy Menges-Hereforth.

1842—1844.

In den höheren geſellſchaftlichen Kreiſen Berlins ſpielte zu Anfang der Regierung des gegenwärtigen Königs eine junge Dame durch ihre außerordentliche Bildung, die Lebendigkeit ihrer Unterhaltung, die Kenntniſſe, die bei Frauen ſelten ſind, und ein ungemein gewandtes Benehmen, eine nicht unbedeutende Rolle. Gewöhnlich wurde ſie Fräulein von Hereforth genannt; lieber ließ ſie ſich Miß Hereforth nennen, denn daß ſie engliſcher Abkunft ſei, verbarg ſie nicht, und ließ auch Einzelnen ihrer Bekannten mehre von ihren Geburtsverhältniſſen wiſſen, als ſie für angemeſſen fand einem Jeden zu ſagen. Etwas Geheimnißvolles knüpfte ſich an dieſe Abkunft, was ihr vielleicht nicht erlaubt war aufzudecken, vielleicht auch nicht in ihrem Intereſſe lag.

Sie führte auch noch vor dem Namen Hereforth einen andern Geſchlechtsnamen: Menges, und auf einer ihrer Viſitenkarten ſtand geſchrieben, Miß Menges Hereforth, wie ſie in letzter Zeit denn gewöhnlich genannt, gemeldet und titulirt wurde. In den vielen vornehmen Familien, mit denen ſie Umgang hatte, wo das Geſpräch natürlicherweiſe auch gelegentlich auf ihre früheren Verhältniſſe gekommen, und was ſie da mitgetheilt hatte, ſtimmte nicht in allen Details überein; ſie mochte indeß Grund haben, nicht Jedem die volle Wahrheit zu ſagen, oder ſie doch nach den Individualitäten zu modificiren. Dies erregte aber, auch wo die verſchiedenen Familien ihre verſchiedenen Nachrichten ſich etwa mittheilten, nicht das geringſte Mistrauen gegen eine Dame, die durch ihre Art und ihr Sein darüber erhaben war, und allgemein glaubte man, daß ſie eine ſehr vornehme Engländerin von altadeliger Geburt ſei.

Sie war nicht gerade ſchön, wenigſtens war die Schönheit der erſten Jugendblüthe verſchwunden; ſie gab ſich für 28 Jahre alt aus. Es waren alſo nicht die Reize ihrer Perſon, aber ihr Geiſt und ihr Weſen, wodurch ſie in jenen vornehmen Kreiſen ein Anſehn ſich zu erringen gewußt, welche Zweifel über ſie nicht aufkommen ließen, oder, wo ſie erſtanden wären, ſchnell unterdrückten.

Wenn gleich von hoher Abkunft und möglicherweiſe auch mit der Ausſicht auf bedeutende Glücksgüter, mußte ſie doch im Augenblick über ihre Mittel nicht disponiren können; ſonſt würde ſie bei ihrem hochſtrebenden Geiſte wahrſcheinlich eine andere ausſchließliche Beſchäftigung geſucht haben, als Kinder in vornehmen Häuſern zu erziehen, und als Geſellſchafterin in andern ein Unterkommen zu ſuchen. Die Namen mehrer dieſer adeligen und durch ihre Würden und Aemter im Staate ausgezeichneten Familien ſind in den Acten genannt; wir trugen aber Bedenken und finden auch keinen Anlaß ſie zu nennen. Für jenes war und iſt zwar inſofern kein Grund, als keine dieſer Familien durch die nachfolgenden Entdeckungen im Geringſten compromittirt wird; andererſeits iſt aber auch kein Anlaß da, indem aus dieſen Verbindungen für unſere

Proceßgeſchichte nichts weſentliches hervorging und die Ausſagen der Mitglieder dieſer Familien über den Charakter und die ſonſtigen Verhältniſſe der Hereforth wenig Licht gaben.

Der nachfolgende Proceß hatte nur zum Ziel, Thatſachen zu entdecken; über die perſönlichen Verhältniſſe und Umſtände, welche nicht unmittelbar dahin eingeſchlagen und angeſehene Perſonen unangenehm berührt haben würden, ſcheint man in der Unterſuchung ſchonend hinweggegangen zu ſein. Das Publicum wußte indeſſen, bald nachdem die Hereforth zu einem Gegenſtande des allgemeinen Geſprächs geworden, weit mehr davon, und unſere Aufgabe und Pflicht iſt es wenigſtens andeutungsweiſe Einiges davon zu berühren.

Sie lebte als Erzieherin und Geſellſchafterin in adeligen Familien auf dem Lande, in Berlin und Potsdam; aber durch ihre Bildung, ihre Kenntniſſe, ihre geiſtigen Tendenzen, war ſie über dieſen Kreis hinaus, und ihre kühnen Gedanken ſtrebten weiter. Ob auf ein beſtimmtes Ziel, mit beſtimmtem Bewußtſein und vorgefaßtem Plane, oder ob ſie den Winken des Augenblicks ſich überließ, bleibe dahin geſtellt. Sie hatte ihre Bekanntſchaften nach zwei Seiten hin erweitert, nach fürſtlichen Perſonen und dem Hofe auf der einen, auf der andern nach dem Umgange ſolcher Schriftſteller und Gelehrten, welche von Einfluß waren, oder ihr dafür galten. Ihre Bildung, ihre Studien ſchienen ſie zu dieſem Umgange zu berechtigen. Sie hatte, außer der deutſchen, eine genaue Kenntniß der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, die ſie mit Fertigkeit ſprach; doch wollten einige Kenner gerade aus ihrer Ausſprache der engliſchen ſchließen, daß ſie keine geborene Engländerin ſein könne. Auch lateiniſch las ſie, citirte Sprüche berühmter Schriftſteller des Alterthums und beſchäftigte ſich ſelbſt mit der griechiſchen Sprache. Ein griechiſches Lexicon diente ihr ſpäter im Gefängniß zur Lecture. Ihre lebhafte Unterhaltung riß mit ſich fort; wenn ſie in ihrem Urtheil mehr ſcharf als klar war, ſo entwickelte ſie dafür eine Fülle von Witz und überſprudelnder Gedanken. Vertraut mit der ſchönwiſſenſchaftlichen Lecture der gebildeten Nationen, wobei ſie jedoch, nach dem Modegeſchmack, die Engländer den Franzoſen und Italienern vorzuziehen ſchien, beſchäftigte ſich doch ihr Geiſt am liebſten mit den theoſophiſchen und philoſophiſchen Fragen und Forſchungen. Ihre kleine Bibliothek, ſowie ihre Lecture ſpielen im Gefängniß, wo ſie von Bulwer's Romanen zur franzöſiſchen Bibel, von einer griechiſchen Grammatik zum common prayer book der anglicaniſchen Kirche und von Voltair's Henriade zu Ancillon's essays philosophiques überſpringt, kann ein ungefähres Bild ihrer Studien und — wie es vielleicht in ihrem Kopfe ausgeſehen, liefern.

Die Familie eines verabſchiedeten Generallieutnants, in welcher ſie als Erzieherin zu Potsdam gewirkt, gab ihr hinſichtlich ihres Lebenswandels und ihrer Thätigkeit das beſte Zeugniß; wenn etwas an ihr auszuſetzen geweſen, ſei es, daß ſie in der letzten Zeit ſich durch ihre ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ein wenig von ihren Berufsgeſchäften abziehen laſſen. Sie war Schriftſtellerin geworden, ſie ſuchte Verbindungen anzuknüpfen mit Schriftſtellern im In- und Auslande. Auch hier finden wir noch keine beſtimmte Richtung, der ſie ſich ganz ergeben hätte. Ihr Takt zog ſie im Allgemeinen zu denjenigen hin, welche man nicht als grade einer ariſtokratiſchen Geſinnung huldigend, aber doch als über der Menge ſtehend bezeichnete, durch deren Umgang ſie ſich alſo gehoben fühlte, und ſelbſt den Untern auf einer gewiſſen Höhe ſtehend zeigen durfte. — Hier aber ſtoßen wir gerade auf eine Lücke, deren Ausfüllung von den Acten zu verlangen, eine unbillige Forderung wäre. Selbſt Klein, der ſeiner Zeit mehr geleiſtet hat in criminaliſtiſchen Relationen als irgend ein praktiſcher Juriſt nach ihm, mit Ausnahme Feuerbach's, um im Verbrecher auch den Menſchen und ſeine Pſyche zu erkennen, ſelbſt Klein würde in einem Falle, wie dieſer, nicht ſo weit die Grenzen der richterlichen Aufgabe überſchritten haben, als wir zu unſerm Zwecke wünſchen, daß es geſchehen ſei. Vielleicht daß der eine oder der andere Schriftſteller, deren Meiſterſchaft in biographiſchen Darſtellungen bekannt iſt, und die es ihrer Zeit verſchmäht haben, vor Gericht über die Hereforth Zeugniß abzulegen, dereinſt jene Lücke zu füllen ſich zu einer Aufgabe ſetzen, die ſich gewiß lohnte.

Gewiß iſt, ſie galt für ein Weib von bedeutendem Geiſte, ſie hatte Umgang mit den bedeutendſten und hochgeſtellteſten Gelehrten, Zutritt in deren Hauſe, ſie empfing ſie gelegentlich zur Theeſtunde in ihrer beſcheidenen Häuslichkeit. Selbſt ein Gelehrter und Staatsmann von übereuropäiſchem, von einem Weltruf, ſoll noch am Abend vor ihrer Verhaftung zur Theeſtunde bei Miß Menges Hereforth ſich eingefunden haben. Dieſe Herrenbeſuche wurden von ſtrenger denkenden Frauen ihr verdacht, ein Grund, weshalb eine derſelben ihr die Wohnung kündigte, ein Anklagepunkt gegen ihre Sittlichkeit, der ſpäter zur Sprache kam, als man Alles gegen ſie hervorſuchte, was der Anklage Nahrung geben konnte; indeß iſt in dieſer Beziehung nichts Beſtimmtes gegen ſie ermittelt worden. Ihre Sinnlichkeit hatte eine andere, feinere Richtung.

Sie ſtand in lebhafter Correſpondenz mit England, ſie lieferte Artikel für dortige Zeitſchriften; ſie will auch mehre Male, gewiß aber iſt ſie wenigſtens ein Mal, im Jahre 1841, dahin gereiſt, und zwar mit Empfehlungsbriefen aus Berlin. Sie knüpfte dort mancherlei Verbindungen an, z. B. mit dem Schriftſteller Riofrey, deſſen Gattin über das Erziehungsweſen geſchrieben und praktiſch im Großen ſich damit beſchäftigt hat. In beſonders nahe Bekanntſchaft trat ſie mit dem berühmten Kritiker und Kenner der deutſchen Literatur, mit Carlyle, von welchem, wenige Tage nach ihrer Verhaftung, ein Brief an ſie einlief, der durch die Ueberſchrift und den Inhalt ſo charakteriſtiſch iſt, daß er wol hier auch im Original eine Aufnahme verdient:

5. Cheque Road, Chelsea.
London, 5. Febr. 1842.

„Liebenswürdige! *)

Your two enclosed Letters were directly remitted to the Post, franked; and, if the addresses were correct would arrive straightway. With much

---

*) „Liebenswürdige!

Ihre beiden eingeſchloſſenen Briefe ſind ſogleich der Poſt frankirt übergeben worden, und werden, wenn die Adreſſen richtig waren, geradesweges anlangen. Mit vieler aber durch das Vergnügen, wieder von Ihnen zu hören, reichlich belohnter Mühe entzifferte ich die graciöſen freifließenden Züge jener myſteriöſen Curſiv-Schrift — ich unterhandle mit allen meinen deutſchen Correſpondenten, ſich künftighin der römiſchen Schriftzeichen in ihren Schreiben an mich zu bedienen!

Einer meiner ärztlichen Collegen, ein halber Deutſcher durch

difficulty, not unrewarded by pleasure to hear of you again, I made out the graceful free-flowing strokes of that mysterious Cursiv-Schrift. I bargain with

---

ſeine langen Reiſen und Aufenthalte in Ihrem Vaterlande, iſt gegenwärtig hier und giebt mir zu rechter Zeit Auskunft in Betreff der erſcheinenden Schrift des Dr. Dieffenbach. Er ſagt, daß die Ueberſetzung eines ſolchen Werkes eine für Sie oder andere Ihrer deutſchen Freunde überflüſſige Arbeit ſei. Dr. Dieffenbach iſt hier wohlbekannt und hat Schüler hier von großer Praxis und die auch anderweitig unter uns angeſehen ſind; ja ſogar jedes mediciniſche Journal in London hat ſeinen eigenen Ueberſetzer aus dem Deutſchen, ſo daß jedes Werk Dieffenbach's unfehlbar ſchleunigſt beachtet vollſtändig überſetzt, oder anderweitig bekannt gemacht wird, unſerer jetzigen Empfänglichkeit dafür gemäß, durch Leute unmittelbar an Ort und Stelle. Sollten Sie dennoch es für nothwendig erachten, etwas in dieſer Angelegenheit zu thun, ſo würde, wie es ſcheint, es das Geeignetſte ſein, das Schriftchen an unſern erſten mediciniſchen Kritiker, Dr. Forbes, Herausgeber des British Foreign Medical Journal, London, zu adreſſiren, durch deſſen Vermittelung es am ſicherſten den Umſtänden gemäß, Anerkennung finden wird. Wenn Sie ſich bemühen wollten eine Note des Inhalts hinzuzufügen, daß Sie das Schriftchen auf mein Anrathen einſendeten, ſo möchte dies vielleicht unerforderlich ſein, würde aber auch nichts ſchaden; Dr. Forbes kennt mich, obgleich wir kaum irgend zuſammentreffen.

Ihr braver König kehrte, wie ich glaube, heute wieder zurück. Wir ſind alle noch im Rauſch über ihn, und haben noch nicht Zeit gehabt beim Katzenjammer anzulangen. „Trinken hat in der That Trübſinn in ſeinem Gefolge", dies iſt wahr in London wie in Berlin, und ich verehre Ihren König, dies ausgefunden zu haben. Er iſt ein großer ehrlicher Mann von bedeutungsvollen Zügen, und ein Blick von ſeinen grauen Augen, mit irgend einem kurzen freundlichen Wort, während man ſich bückt und beugt und hinter ihm her girrt, thut ſelbſt einem Diogenes gut. Der Baron von Humboldt indeſſen iſt jetzt der Favorit-Löwe — wenigſtens für Diogenes. Sein ſchöngeformter Kopf, ſein von Energie, Forſchungsgeiſt und Unverdroſſenheit zeugendes Geſicht, mit dem all my German Correspondents that they are to use the Roman Character in writing to me!

A medical Brother of mine, half a German by his long travels and residences in your country is here at present: and opportunely gives me advice as to that forthcoming Pamphlet of Dr. Dieffenbach's. He says it will be entirely superfluous for you or any German friend to translate such a work. Dr. Dieffenbach is well known here, and has pupils of his in large practice otherwise conspicuous among us; nay every medical Journal of London has its own translation from the German, so that any work of Dieffenbach's is certain to be speedily noticed and translated in full, or otherwise made known according to our actual capacity

---

leichten verſteckt-ſarcaſtiſchen Zuge über dem Munde, und den dunkeln blauen ſorgenvollen aber unbezwingbaren Augen — berührte mich als eine ſehr bemerkenswerthe Phyſiognomie. Seine Rede ſcheint geiſtreich — im höchſten Grade und reichhaltig. Auf alle Fälle iſt es ein Mann, von dem man in den letzten 20 Jahren hat ſprechen hören: ein ſehenswürdiger Mann!

Ihr Prinz Auguſt iſt, wie ich erſehen, nicht ganz gerecht gegen Varnhagen. Ich kenne Niemand jetzt in Deutſchland, der dieſen Wiener Congreß z. B. ſo gut hätte ſchreiben können. Dies iſt keine kleine Sache! Man verſuche es!

Wenn Sie nach Weimar reiſen, ſo würde ich wünſchen, jede Art freundlicher Empfehlung von meiner Seite an Madame abgeſtattet zu ſehen. Die letzten Briefe Göthes an Zelter, welche ich kürzlich las, gehören zu den anziehendſten Sachen die je in dieſer Welt geſchrieben wurden.

Adieu, theure Madame, und Gott ſei ſtets mit Ihnen.

Aufrichtigſt der Ihre
Carlyle.

(Nach der actenmäßigen Ueberſetzung.)

for it, by persons on the spot. Should you still see it necessary to do something in this matter, the best thing it appears, will be to address the Pamphlet to our chief medical reviewer „Dr. Forbes, Editor of the British and Foreign Medical Journal, London“, by whom it will be surest to have justice done it, according to the circumstances. If you cared to add a note signifying that you send the Pamphlet by my advice, it might he unnecessary, but would do no harm: Dr. Forbes knows me, tho' we hardly ever meet.

Your brave König goes homeward again today, I believe. We are all in the Rausch as yet about him, and have not had time to arrive at the Katzenjammer: „Drink is indeed followed by Blue-Devils“, that is true in London as in Berlin: and I honour your king for finding it out. He is a tall, honest, effectual-looking Man, and a glance of his grey eyes, with some rough kind word, as one ducks and bows and shuffles past him, does even a Diogenes good. The Baron von Humboldt, however, is the favorite lion — at least with Diogenes. A man really orth looking at. His square flat head, face full of energy, inquiry and assiduity; with the light sarcastic curl about the mouth, and the deepset, blue, sorrowful but unsubduable eyes, struck me as making out a very notable physiognomy. His speech seems ingenious, — in the highest degree copious. At all events, he is a man one has heard of these twenty years; a sehenswürdiger Mann. Your Prince August, I apprehend, is not altogether just to Varnhagen. I know

nobody alive in Germany now who would have written, for example, the Wiener Kongress nearly so well. Not an easy thing to do: Man versuche es!

When you go to Weimar, I shall desire to have all manner of kind remembrances offered on my part to Madame. The last letters of Goethe to Zelter, which I was reading lately, are among the most affecting things ever written in this world. — Adieu, dear Madam, and God be always with you! Yours most truly. Carlyle.

Wir ſagten, ihre Studien ſeien theoſophiſch philoſophiſcher Richtung geweſen. Dies bethätigte ſie beſonders durch Herausgabe einer ſelbſtgefertigten Ueberſetzung der: „Vertheidigung katholiſcher Grundſätze vom Fürſten Gallizin", die ſie auf eigene Koſten drucken und beim Buchhändler Stange debitiren ließ. Sie ſandte ein Exemplar davon an einen der damals einflußreichſten Miniſter, deſſen ſtreng religiöſer Sinn, ſowie ſein Beſtreben den Symbolglauben der evangeliſchen Kirche aufrecht zu erhalten, nur zu wohl bekannt ſind, mit der Bitte, wegen der Trefflichkeit der darin ausgeſprochenen religiöſen Grundſätze, für die Verbreitung deſſelben ſich zu verwenden. Die höfliche Antwort lautete: wie gern der Miniſter die aufrichtige Aeußerung eines jeden religiöſen Gemüthes anhöre, und mit welcher Befriedigung er auch die Vertheidigung der katholiſchen Grundſätze ſeitens eines Mannes geleſen, der nach ernſtem Seelenkampf und reif gewordener Ueberzeugung in der römiſchen Kirche Frieden für ſein Gemüth gefunden, ſo ſei es doch zu viel von ihm, als eifrigem Proteſtanten, gefordert, auch noch zur Verbreitung einer Schrift beitragen zu ſollen, die keinen andern Zweck habe, als unter den Proteſtanten Proſelyten für die katholiſche Kirche zu machen!

Welchen Zweck die Hereforth bei Ueberſetzung und Herausgabe des Gallizin'ſchen Werkes gehabt, ob ſie pecuniär daraus einen Gewinn zu ziehen gehofft oder nur eine Parthei für ſich zu gewinnen, iſt ebenſo wenig klar, als der Zweck der Ueberſendung des Buches an den Miniſter. Man ſprach damals viel von katholiſchen Tendenzen am preußiſchen Hofe. Hätte auch ſie daran glauben können, auch ſie ſich täuſchen laſſen, daß ſie damit Eingang in den höchſten Regionen finden dürfte; oder galt es ihr nur dort eine Geſinnung manifeſtiren, deren Grund man immer ehren mußte und die zu bekehren man möglicherweiſe Anſtrengungen machen durfte? Das Geſchäft des ſich Bekehrenlaſſens gilt überall für ein nicht ganz unvortheilhaftes. Nur das iſt gewiß, daß ſie durch dieſe Demonſtration nach der katholiſchen Seite ſich Freunde machen wollte. Darauf deuten mehre ſelbſt in den Akten enthaltenen Züge, welche ſonſt über dieſe Seite ihres Treibens anſcheinend mit Abſicht alles im Dunkel gelaſſen haben. Nach ihrer Verhaftung übergab der Sohn ihrer Waſchfrau einen Brief, welchen derſelbe an den Schriftſteller, Hofrath J. B. Rouſſeau, hatte beſtellen ſollen, den er indeß nicht auffindig machen können. Der Inhalt war weiter nicht verfänglich, aber ſie lud dieſen Schriftſteller, der ſeine katholiſirenden Tendenzen nirgend verbirgt, freundlichſt zu ſich ein, um ſeine Bekanntſchaft zu machen und über verſchiedene literariſche Gegenſtände ſich zu beſprechen und zu verſtändigen. Dies war kein unbedingter Misgriff, denn Rouſſeau verdankte hohen Verwendungen ſeine damalige Anſtellung bei der preußiſchen Staatszeitung. Mit dem katholiſchen Probſt in Berlin, Brinckmann, ſtand ſie in näherer Verbindung. Nach ihrer Verurtheilung ließ ſie durch dieſen ein Gnadengeſuch beim König einreichen.

Endlich war es ſeiner Zeit in Berlin kein Geheimniß, daß die Hereforth mit großartigen religiöſen Planen bis in die höchſten Kreiſe zu dringen verſucht hatte. Ueber das wie und wieweit ſie zu hoffen berechtigt geweſen, daß man auf ſie hören werde, darüber fällt wieder ein Schleier, den die Acten nicht lüften. Den Gerüchten wollen auch wir keinen Glauben, wenigſtens keinen Raum ſchenken, und genügen uns damit, was ein polizeilicher Bericht erwähnt, der zur Abſicht hat, ſie als eine ſehr verſchlagene, höchſt gefährliche und gewiſſenloſe Perſon darzuſtellen, der auch das Heiligſte nicht mehr heilig iſt. „Dieſe Anſicht ſtützt ſich darauf, heißt es, daß ſie Proteſtantin iſt, und z. B. Sr. Majeſtät dem Könige und Sr. Excellenz, dem königl. geh. Staatsminiſter v. Thiele Vorſchläge zu machen wagte, wie der proteſtantiſch kirchliche und religiöſe Sinn nach engliſch kirchlicher Weiſe und engliſchen Landesſitten bei uns zu heben ſei, während ſie gleichzeitig gegen den hieſigen katholiſchen Probſt Brinckmann die eifrigſte Katholikin ſpielt und gegen den Proteſtantismus eifert.“ Daß vielleicht Beides ſich vertrug und eine unſichtbare Brücke die ſcheinbaren Gegenſätze damals verband, lag außer der Cognition der Polizei und der Gerichte. Wenn aber die Anführung erwieſen wäre, welche derſelbe Polizeibeamte gleich dahinter folgen läßt: daß die Hereforth ſich nicht entblödet habe gegen eine angeſehene Dame prahleriſch zu ſagen: „daß ſie alle Frommen, welches Glaubens ſie auch ſeien, zu täuſchen und ſelbſt die Rolle einer Frommen, nach den Wünſchen jeder Einzelnen derſelben zu ſpielen wiſſe“, ſo wäre über ihren Charakter in dieſer Beziehung kein Zweifel übrig. Die Zeugin iſt hierüber nicht gerichtlich vernommen; man ließ dieſe Seite der Unterſuchung, wie geſagt, fallen. Es fehlte nicht an anderweitigem Stoffe.

Man verſichert, daß ſie ihrem Ziele ſehr nahe geweſen, für ihre Perſon eine höhere, einflußreiche Stellung zu gewinnen. Sie gewärtigte als Vorleſerin bei einer höchſten Dame dauernd, vortheilhaft und ehrenvoll angeſtellt zu werden. Welche Wandelung in einem Menſchenſchickſal ward durch eine zu frühe Entdeckung geſtört! Wäre dieſe um wenige Monate, Wochen ausgeſetzt geblieben, ſo lebte dieſelbe Dame, welche vor wenigen Jahren im Zuchthauſe geſtorben, in Ehren und Anſehen; das was damals ſchon hinter ihr lag, wäre leicht vergeſſen, verdeckt, gut gemacht geweſen. Was die Gerichte als Verbrechen erklärten, hätte ſich als eine Irrung, Verwechſelung ausgeglichen, und der Dämon, welcher ſie zum Böſen angeſtachelt, hätte ſeine Kraft verloren, weil kein Motiv, kein Reiz mehr dazu war. Ihr Ehrgeiz hätte erreicht, was ſie wünſchte, und doch, wenn ſie es erreicht, wer ſagt, ob der Dämon nicht in anderer, gefährlicherer Geſtalt bei ihr angeklopft hätte?

Aus den Acten weiß man nur, daß ſie von Potsdam aus verſuchte ſich auch dem Prinzen Auguſt zu nähern, um in einer ſeiner Haushaltungen, wahrſcheinlich als Erzieherin ſeiner Kinder, eine Anſtellung zu erhalten. Sie hatte ſich ſchriftlich an ihn gewandt, ſie will auch mündlich mit ihm darüber verhandelt haben. Aber ſie gab dieſen Plan wieder auf, als der Prinz, entweder mistrauiſch oder in nur zu billigender Vorſicht, bei der Familie, wo ſie damals ſich befand, Erkundigungen über ſie einziehen wollte. Fürchtete ſie dieſe, als ſie das prinzliche Schreiben an den Generallieutenant, welches ihr zuerſt in die Hände kam, eröffnete und vernichtete, was keinen rechten Grund hat, da ſie von dieſer Seite der beſten Empfehlungen gewärtig ſein konnte? Sie ſelbſt behauptet, das Factum des Mistrauens, die Art, wie der Prinz nach ihr gefragt, habe ihr Ehrgefühl gekränkt gehabt. Es iſt möglich, daß damals ſchon die lockendere Ausſicht einer anderen Anſtellung ihr vorſchwebte, und ſie nun deshalb dieſen Wunſch fallen ließ.

Man erzählt, daß ſie in einer Abendgeſellſchaft durch ihre lebhafte Unterhaltung, den Witz und Geiſt ihrer Reden, die ganze Geſellſchaft entzückt habe. Ein hochgeſtellter Beamter, Juriſt und Criminaliſt, fühlte ſich durch ihr Geſpräch ſo angezogen, daß er es ſich zur Ehre ſchätzte, ſie zu Tiſche zu führen, um während der Tafel den Zauber ihrer Unterhaltung aus erſter Hand zu haben. Drei Tage darauf wird ihm eine Criminalgefangene, beſchuldigt der gemeinſten Verbrechen, angemeldet. Es iſt die Dame, welche ihn in jenen Abendſtunden bezaubert, und die ihn nun während des Unterſuchungsarreſtes durch halsſtarriges Leugnen, Ausflüchte, fortwährende Anliegen, Beſchwerden, Betheuerungen, Klagen und Unverſchämtheit peinigen ſoll; denn er iſt ihr oberer Richter, ihr Gefangenwärter!

Nach ihrer Rückkehr von England im Februar 1841, hatte Miß Menges Hereforth die ſchon erwähnte Stelle als Erzieherin bei der Familie in Potsdam angenommen. Im October deſſelben Jahres verließ ſie die Familie und ſiedelte ſich in Berlin an, indem ſie in einem nicht ganz beſtimmten Verhältniß bei einer adeligen Dame, der

Wittwe eines Obriſten, wohnte, deren Bekanntſchaft ſie in jener Potsdamer Familie gemacht. Sie konnte nicht als deren Geſellſchafterin gelten, denn ſie erhielt keinen Gehalt, beſorgte vielmehr auf ihre eigenen Koſten ihr Frühſtück, ihr Abendbrod und ihre Wäſche; dagegen hatte die Obriſtin die von der Hereforth angebotene Bezahlung für das Quartier abgelehnt. Dieſes, an und für ſich gleichgultig ſcheinende Verhältniß erhielt doch ſpäter bei Beurtheilung der Strafbarkeit der Hereforth eine Bedeutung, weil es darauf ankam, ob ſie als im Dienſtverhältniß zur Obriſtin ſtehend zu betrachten ſei, was, nach dieſen Ermittelungen verneint werden mußte.

Dies anſcheinend ſehr freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen der Obriſtin und der Hereforth dauerte aber inſofern nicht lange (aus Gründen die nicht zur Sprache kamen), als die letztere am 20. Januar 1842 aus deren Wohnung wieder fortzog und bei der Wittwe eines namhaften Generals ſich einmiethete. Die Proceßgeſchichte ergiebt, daß zwiſchen der Obriſtenwittwe und dem engliſchen Fräulein mancherlei Reibungen, Klätſchereien und Verdächtigungen ſtattgefunden, ſie mochten aber in den Grenzen gewöhnlicher Damenzwiſtigkeiten um Kleines ſtehen geblieben ſein, denn daß kein offener Bruch zwiſchen Beiden ſtatt gefunden, ergiebt ſich ſchon daraus, daß die Hereforth nach wie vor die Obriſtin beſuchte und mehrmals bei ihr zu Tiſche aß. Die Dienſtleute der Obriſtin, ihre Kammerjungfer und ihr Bedienter, ſcheinen dagegen auf die engliſche Dame nicht wohl zu ſprechen geweſen zu ſein, obſchon ſie von ihr eine Vergütung in Geld, namentlich für ihre Dienſtleiſtungen erhalten hatten. Mochten ſie, die eine wenigſtens, als alte Dienerin ihrer Herrin, den Einfluß einer Dame gefürchtet haben, welche ſo viele Mittel beſaß, ſich der Herrſchaft über die Gemüther zu verſichern?

Auch am 5. Februar 1842 hatte die Obriſtin ihre ehemalige Geſellſchafterin zum Mittag eingeladen. Schon um 12½ Uhr erſchien ſie in deren Wohnung, und zwar trat ſie ſofort in die Stube, ohne daß die Obriſtin ein Zeichen an der Klingel gehört. Sie behauptete, ſie habe die Ausgangsthür unverſchloſſen gefunden, was der Obriſtin befremdend war, da ſie in der Beziehung auf eine ſtrenge Ordnung hielt, die auch von ihren an Gehorſam gewöhnten Dienſtleuten pünktlich beobachtet wurde. Als die Hereforth hörte, daß die Obriſtin am Nachmittage nach dem Luſtort Charlottenburg fahren wolle, entfernte ſie ſich ſchon um 2 Uhr. Die Wirthin fuhr um 3 Uhr fort und kehrte erſt um 8 zurück. Bei ihrem Eintritt in ihre Wohnung fand ſie erſchrockene Geſichter. Jungfer und Bedienter hatten etwa fünf Minuten vorher die mit einem Drückerſchloß verſehene Vorthür der Wohnung plötzlich zuſchlagen gehört, und es war doch Niemand in der ganzen Haushaltung, der Zutritt oder einen Schlüſſel zur Wohnung gehabt. Bei der weiteren Nachſuchung fand die Obriſtin, daß auch die in ihr Wohnzimmer führende Thür, nicht wie gewöhnlich eingeklinkt, ſondern offen war. Desgleichen ſtanden die Fenſterläden, welche beim Einbruch der Dunkelheit wie immer geſchloſſen worden, offen. Sie eilte nun an den, in ihrem Schlafzimmer befindlichen Schreibſecretair. Zwar fand ſie ihn verſchloſſen, aber, wie ſie dies in letzter Zeit ſchon oft bemerkt, ſo konnte ſie nur mit großer Mühe den Schlüſſel, der früher vortrefflich gepaßt hatte, im Schloſſe umdrehen. In einem Schubfache vermißte ſie augenblicklich zwei Kaſſenanweiſungen von 5 Thlr., welche unter einer leichten Geldſchwinge lagen, und die ſie beſtimmt ſich erinnerte, noch am Morgen des Tages an dieſem Orte geſehen zu haben.

Aus dem mittelſten, mit einer unverſchloſſenen Thür verſehenen Fache dieſes Secretairs, das aber doch durch die verſchloſſene Klappe für jeden Fremden unzugänglich war, vermißte ſie ferner den Schlüſſel zu einem kleinen Wandſpinde. Sie hatte dieſes Wandſpinde kurz vor dem Ausfahren ſelbſt verſchloſſen, und den Schlüſſel mit noch andern in jenes Fach des Secretairs gelegt, den Secretairſchlüſſel aber mit nach Charlottenburg genommen. Jene andern Schlüſſel lagen im Fache. Sie ſturzte nach dem Wandſpinde, es ſtand nicht offen, aber der Schlüſſel ſteckte im Schloſſe. Haſtig öffnete ſie die Thür, durchſuchte aber nicht genauer, da ſie zu ihrer Beruhigung auf den erſten Blick die werthvollſten darin aufbewahrten Gegenſtände, das Silberzeug und eine Chatoulle mit Geſchmeide noch im Spinde ſtehen ſah.

Die Entwendung konnte nur das Werk eines Hausdiebes ſein, d. h. einer Perſon, welche mit allen Localitäten und ſelbſt mit den Verhältniſſen der Eigenthümerin genau vertraut war; zugleich eines ſehr ſchlauen und fein berechnenden Diebes, der nicht mit einem glücklichen Griff alles nehmen wollte, ſondern nur Etwas genommen hatte, was möglicher Weiſe verborgen bliebe, um gelegentlich wiederzukommen und weiter zu ſtehlen. Denn nicht allein das Silberzeug im Wandſpinde war unberührt geblieben, ſondern auch im Secretair lag weit mehr Geld als die 10 Thlr. in Caſſenanweiſungen, und offen umher. Von dieſem war nichts entwendet.

Für die Obriſtin war kein Zweifel wer der Dieb ſei. Es bedurfte nicht erſt der Vermuthung ihrer beiden Dienſtleute, deren Treue und Unbeſcholtenheit unverdächtigt waren, nicht des Umſtandes, daß Jemand im Hauſe zur ſelben Zeit, wo jene das Zuſchlagen der Thüre gehört, eine fein gekleidete Dame die Treppe herunter kommen geſehen (dieſer Jemand war ſpäter nicht zu ermitteln), ſie war überzeugt, daß die Hereforth es geweſen, die ſie diesmal beſtohlen hatte, denn — die Wittwe hatte ſchon lange den dringendſten Verdacht, daß viele Sachen, welche ſie während ihres Zuſammenwohnens vermißt, ihr von ihrer Geſellſchafterin entwendet worden. Sie vermißte Geld, Wäſche, Damenputz, Dinge, die ihr zum Theil aus verſchloſſenen Spinden fortgekommen waren; ſie hatte auf Niemand anders als auf die Hereforth vermuthen können, doch aber, beim Mangel aller Beweiſe nicht gewagt, ihren Verdacht deutlich gegen ſie auszuſprechen.

Jetzt war der Augenblick gekommen. In Begleitung ihres Dieners ging ſie auf der Stelle zur Hereforth in deren neue Wohnung bei der verwittweten Generalin. Als die Obriſtin an der Klingel geriſſen, kam die Hereforth ſelbſt heraus. Auf ihre Frage: wer da ſei? antwortete die Obriſtin: ich. Statt zu öffnen, ging die Hereforth, welche doch ihre Stimme kennen mußte, in die Stube und ein Dienſtmädchen erſchien und ſchloß die Thür auf. Im Zwiegeſpräch ſagte die Obriſtin es der Hereforth geradezu auf den Kopf, ſie halte ſie für die Diebin der ihr entwendeten 10 Thlr., und ſie ſolle ihr dieſelben zurückgeben. Die Angeſchuldigte leugnete. Auf die Worte des ſtatt gehabten Geſpräches wußte die Obriſtin, die begreiflicherweiſe in großer Aufregung war, ſich ſpäter nicht genau zu beſinnen. Nach ihrer Angabe hatte die Hereforth ſich anfangs wenig entrüſtet gezeigt und ſchien längere Zeit mit ſich zu ſchwanken, ob ſie die 10 Thlr. wiedergeben ſolle. Doch äußerſte ſie endlich als die Obriſtin ging, die merkwürdigen Worte:

„mit dem Zurückgeben der 10 Thaler wäre die Sache ja doch nicht abgewickelt; ſie wolle ſich's aber beſchlafen.“ So beſchwor die Obriſtin als Zeugin, die Worte verſtanden zu haben, die Hereforth beſtritt es, oder wollte ſich der Sache nicht mehr entſinnen.

Mit der vollen Ueberzeugung, daß die Hereforth die Diebin ſei, entfernte ſich die Obriſtin. Zuhauſe angekommen, ſah ſie noch ein Mal genauer in dem Wandſpinde nach, und vermißte hier einen grauleinenen Beutel, in welchem 60 bis 66 bairiſche Kronenthaler, meiſt ganze Stücke, doch auch in Gulden- und Zwanzigerſtücken aufbewahrt geweſen. Dieſen Beutel konnte nur ein Hausdieb geſucht und gefunden haben. Im Fußboden des unterſten Faches im Wandſpinde befand ſich in der äußerſten, dunkeln Ecke ein Loch, welches bis auf die Diele hinabging. Nur mühſam konnte man mit der Hand hineinreichen, in dieſes Loch hatte ſie den Beutel verſteckt. Welcher fremde Dieb ſollte ihn hier geſucht und gefunden haben, da das Fach im Spinde ganz mit Sachen, und höchſt werthvollen Sachen, angefüllt war, und von dieſen hatte er nichts genommen! Nur eine Perſon, die mit den Geheimniſſen des Hausweſens vertraut war, und oft und ungeſtörten Zutritt hatte, und nur eine, der es darauf ankommen mußte die That einſtweilen zu verbergen, um Gelegenheit zur Fortſetzung des Diebſtahls ſich zu bewahren, konnte unter dieſen Umſtänden den verborgenen Schatz entwendet und den offen daſtehenden zurückgelaſſen haben. Es kam hinzu, daß nicht einmal die Dienerſchaft der Obriſtin von dieſem Verſteck wußte; indem ſie den Beutel erſt vor einer Reiſe nach Potsdam in das Loch gethan und während ihrer Abweſenheit, wo ſelbſt die Diener das Quartier verlaſſen, nur die Hereforth in demſelben zurückgeblieben war. — Jetzt erſt, alle die vorangehenden Vorfälle zuſammenreihend, bekam auch der Vorfall vom Morgen des Tages Bedeutung, als die Hereforth plötzlich ohne zu klingeln in das Zimmer getreten war, angeblich weil ſie die äußere Thür unverſchloſſen gefunden. Wahrſcheinlich hatte ſie einen Schlüſſel zu derſelben, ihn probirt und nun vorgegeben, die Thür offen ſtehend gefunden zu haben. Auch dies ſchon mit der möglichen Abſicht, einen Verdacht der Nachläſſigkeit auf die Diener zu werfen, wenn der intendirte Diebſtahl entdeckt würde.

Somit entſchloß die Obriſtin ſich, die Erklärung der Hereforth nicht abzuwarten, und theilte ihren Argwohn am nächſten Morgen dem Polizeirath Duncker mit. Sie fand ein willigeres Gehör als ſie vielleicht ſelbſt erwarten konnte, denn gegen die Angeſchuldigte ſchwebte bereits ein polizeiliches, ja ſchon ein vorläufiges gerichtliches Verfahren wegen Paßverfälſchung und wegen des hinzutretenden Verdachtes, daß ſie einen falſchen Namen und einen höhern Stand, als ihr gebühre, ſich beigelegt. Die Verhandlungen, welche die Sache zwar lange noch nicht erſchöpft hatten, werfen doch ſo viel Licht auf die Perſon, daß in Verbindung mit den Anzeigen der Obriſtin der ſcharfblickende Polizeimann zum ſofortigen Einſchreiten und zur Viſitation bei der Hereforth ſich berufen fühlte.

Zu einer vollſtändigen Entdeckung kam er zu ſpät. Die Obriſtin ſelbſt hatte dieſe durch ihre zu raſche Handlungsweiſe vereitelt. Ihr Beſuch bei der Hereforth hatte dieſe natürlicherweiſe allarmirt und zu Vorſichts- und Vertheidigungsmaßregeln aufgefordert. Indeſſen wie ſchnell war ihr Ruf geſunken; ſo wenige Indicien ſchon vermochten ſie von ihrer Höhe zu ſtürzen, und ſie ward zu ſpät inne, daß ſie auf einem trügeriſchen Boden ihr Gebäude aufgerichtet hatte. Die excluſiven Kreiſe, in denen ſie wie ein Meteor geglänzt und angeſtaunt worden, gaben ihr keinen, nicht den geringſten Schutz, als die Polizei mit ihrem ſcharfen Blick und ſtarkem Arm ſie erfaßte; ja wie Luftgebilde von Feenkreiſen waren ſie um die Zauberin zerſtiebt, und verſuchten es ſich ſelbſt abzuleugnen, daß ſie einſt von ihr gefeit geweſen. Vergebens berief ſie ſich auf ihre Beſchützer. Alle dieſe ſchienen in der That als Wirklichkeiten verſchwunden, und nur als Phantasmen exiſtirt zu haben. Eine einzige adelige Dame, die ſie in ihren höchſten Nöthen ſpäter anrief, (irren wir nicht gerade die, in deren Abendgeſellſchaft jener ihr Richter ſie gefunden), erſchien auf ihre Bitten im Gefängniß und vor dem Richter, um ihre Klagen und Betheuerungen anzuhören, ohne ihr doch helfen, ohne etwas Anderes für ſie ſprechen zu können, als daß auch ſie geglaubt habe, daß ſie unſchuldig ſei. Sie, die überall befreundet, bekannt ſchien, konnte nur einen einzigen, namhaften Staatsbeamten und Schriftſteller nennen, der für ihre Echtheit Zeugniß ablegen werde, und dieſer Schriftſteller konnte nur ſagen, daß er ſie für ein ausgezeichnet geiſtvolles Weſen gehalten, daß aber Alles, was er über ſie wiſſe, er nur aus ihrem Munde wiſſe. Sie war, ſie blieb eine Fremde und auf ſich ſelbſt verlaſſen; ſie mußte gegen alle herbe Strenge, gegen die tödtliche Langſamkeit des Geſetzes nur mit ihrem Muth — ihrer an Frechheit grenzenden Keckheit ſagt die Polizei und ihre Richter — ihrer Klugheit und ihren Intriguen ſich vertheidigen.

Als Duncker kam, war ſchon Vieles verdorben. Der Beſuch der Obriſtin hatte den ganzen Hausſtand allarmirt. Die alte Generalin hatte der Hereforth die Wohnung gekündigt und verlangt, daß ſie ſofort ihr Haus verlaſſe. Sie kam mit Klagen über ihren Lebenswandel hervor, daß ſie ſo viele Herrengeſellſchaft Abends bei ſich ſähe, daß darunter auch junge Herren wären, daß ſie einmal eine ganze Nacht außer dem Hauſe geblieben, daß ſie ſogar ihren Hausſchlüſſel einem gewiſſen Baron einmal übergeben u. ſ. w. Duncker läßt es als möglich gelten, daß ſie über Nacht in ſich gegangen wäre und eine Ausſöhnung mit der Obriſtin verſucht hätte durch Rückſendung der 10 Thaler, aber die Oeffentlichkeit, welche nun die Sache erlangte, hätte ſie gezwungen, die Rolle einer tief Beleidigten zu ſpielen, und in dieſem Sinne hatte ſie am Morgen an die Obriſtin einen Brief, anſcheinend im Tone der äußerſten Empörung, geſchrieben, mit der Aufforderung, die beleidigende Anſchuldigung zurück zu nehmen.

Statt der Antwort war Duncker in ihrer Wohnung erſchienen und hatte zwar wenig bei der Hausſuchung gefunden, aber durch die ruhige, faſt phlegmatiſche Weiſe ſeiner Inquiſition und den ſpähenden Blick, den eine lange Praxis in ihm geſchärft, in der Seele der Dame Das geleſen, was er geahnt hatte, das volle Schuldbewußtſein einer Betrügerin, die durch ein complicirtes Lügenſyſtem ſich zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte erhoben, und denſelben zu vertheidigen noch geſonnen war. Gefunden hatte er nur einige unbedeutende Sachen, von denen die Obriſtin behauptete, daß ſie ihr geſtohlen worden und an baarem Gelde etwas über 40 Thaler (doch darunter kein Kronenthaler) über deren rechtlichen Erwerb die Hereforth ſich nicht ausweiſen konnte. Es waren aber ihre Antworten, ihre Widerſprüche und Behauptungen, die ſofort widerlegt wurden, (z. B. daß ſie am Nachmittage [5. Febr.] vom Mittagstiſch bei der Obriſtin ſogleich nach Hauſe gegangen und ihre Wohnung an dem Tage nicht wieder verlaſſen habe; wogegen die Dienſtmagd der Generalin behauptete, ſie ſei erſt ſpät Abends zurückgekehrt), welche ihm auch als Beamten die Ueberzeugung gaben, daß er zu der Verhaftung der Hereforth berechtigt ſei. Und doch zauderte er damit noch, bis er, nach unermüdlichen Nachforſchungen, auch den Beweis in Händen hatte, daß die Hereforth an mehren Orten bedeutende Auszahlungen in Kronenthalern und Zwanzigern gemacht hatte, Münzſorten, die in Berlin faſt gar nicht im Verkehr ſind, in den Händen einer jungen Dame, welche nichts mit Geſchäften zu thun hat, aber beſonders auffällig erſcheinen müſſen. In einem vollſtändig motivirten Gutachten legte er alsdann ſeine Gründe nieder, gegen deren Bündigkeit kein Zweifel aufkommen konnte; die aber in ihren Einzelnheiten erſt bei Beurtheilung der verſchiedenen Verbrechen, die bei der Unterſuchung zur Sprache kamen, ihren Platz hier finden werden.

Als Duncker in ſie drang, ſich zu erklären, woher ſie die Kronenthaler und Zwanziger erhalten, mit denen ſie unter Andern auch den Buchdrucker bezahlt hatte, der ihre Ueberſetzung der Gallizin'ſchen Schrift gedruckt, ſchwieg ſie, und ſagte nach einer Weile: „Sie erfahren wirklich viel, Herr Polizeirath. Sie wiſſen auch Manches, was wahr iſt, und was ich nicht leugnen kann; machen Sie doch aber nur, daß ich vor meinen gerichtlichen Inquirenten gebracht werde, denn ich mag mit Ihnen nicht uber meine Angelegenheiten ſprechen.“ — Auf Duncker's Frage: weshalb ſie mit ihm nicht ſprechen wolle, antwortete ſie: „Sie haben mir zwar geſagt, ich ſei klug und ſchlau, ich habe aber gefunden, daß Sie dies Beides in einem höhern Grade ſind, als ich ſelbſt Deshalb liebe ich nicht weitere Unterhaltungen mit ihnen.“

Dies erklärte ſie mit lächelndem Geſicht, mit einer Art luſtiger Keckheit.

Das war nicht die Sprache der Unſchuld, ſo wenig als es die Antwort geweſen, die ſie an jenem Abende der Obriſtin gegeben: ſie wolle es beſchlafen, ob ſie die 10 Thaler ihr geben ſolle! — Wie würde ein unſchuldiges Mädchen ihres Standes, ihrer Bildung, bei einer ſolchen Anſchuldigung oder Zumuthung entweder in höchſten Zorn oder tiefſten Schmerz ausgebrochen ſein.

Duncker ſchließt ſeinen Bericht mit einer Charakteriſtik, die wir ſelten in Polizeiacten finden werden: „Ihre Rolle hat die Menges lange, und — wenn es für einen Verbrecher überhaupt ein Glück zu nennen iſt, lange unentdeckt fortſündigen zu können — mit vielem Glücke durchgeſpielt. Das Glück ſcheint ſie, die von der Natur mit mancherlei an ſich ſchätzenswerthen Gaben ausgerüſtet iſt, die viele an ſich nützliche Kenntniſſe erworben, Verſtand, Geiſt und Witz zu haben ſcheint, wenngleich ſie viele verkehrte Anſichten und mitunter höchſt überſpannte Ideen in ſich aufgenommen hat, verwöhnt und im Vertrauen auf ihre oft bewunderte Gewandtheit und Klugheit dreiſt und verwegen gemacht zu haben. Sie denkt durch ſolche Keckheit zu imponiren, ſie glaubt durch Verbindungen mit hohen Perſonen, welche ſie durch Täuſchungen ganz gewonnen und für ſie eingenommen wähnt, wo es nöthig oder nützlich ihr dünkt, Andere einſchüchtern zu können, oder doch Täuſchungen auch bei Andern fortgeſetzt mit Erfolg verſuchen zu dürfen. Davon zeugt ſelbſt ein Brief, welchen ſie geſtern an mich ſchrieb und in welchem ſie mich um die ſchleunigſte Rückgabe aller ihrer Papiere bat. Als Motto ſtand drüber:

> „Einfalt iſt beſſer als Klugheit, denn ſie wird weder von dieſer noch von der Schlauheit bemeiſtert.“

Sie ſetzte hinzu, daß Diejenigen, welche die vielen Schreibereien, meiſt franzöſiſch und engliſch, durchleſen müßten, ſich einer unnützen Arbeit unterziehen würden. Und doch gaben ſchon dieſe mit Beſchlag belegten Briefe die vollſtändigſte Auskunft über ihre perſönlichen Verhältniſſe und daß ſie ſich fälſchlich eines andern Namens und der Adelsqualification bedient habe. Sie hoffte zu imponiren. So äußerte ſie ſich auch gegen Duncker: ſie habe ſich zwar das Geſchehene gefallen laſſen müſſen, ſie wolle aber ihre Ehre gerechtfertigt ſehen, und ſie habe es ſich auch nur für jetzt gefallen laſſen.

„Die hochfahrenden und überſpannten Ideen, ſetzt Duncker hinzu, von denen die Menges, geblendet von Egoismus und von der in ihrer betrüglichen Rolle oft gerührten Eitelkeit mitunter befangen war, haben zuweilen ſchon die Meinung über ſie angeregt, ſie ſei etwas verwirrt oder geiſteskrank gereizt, allein ich bin der Meinung, daß ſie weder confuſe noch verrückt und überhaupt nie geiſteskrank geweſen oder dies noch iſt, ſondern daß ſie ſchlau, ſehr verſchmitzt und ſchlechten Charakters iſt, daß aber Erſcheinungen von Verwirrtheit, von plötzlich ausgelaſſener Luſtigkeit und wiederum tiefem Trübſinn, die man an ihr zuweilen bemerkt haben will, ihr bloß in die Rolle zu paſſen ſchienen, welche ſie zur Täuſchung Anderer dann und wann ſpielen wollte, daher auch mit freier Ueberlegung von ihr hervorgerufen wurden.“

Ein Urtheil, welches durch den ganzen Verlauf ihres Proceſſes ſich nur bewahrt hat. Die Gefängnißzelle, in die ſie geführt ward, war neu geweißt, der große Kachelofen wie gewöhnlich ſchwarz. „Ich liebe nicht die preußiſchen Farben“, rief ſie, auf der Schwelle etwas zurückſchreckend, trat aber etwas raſch ein mit gebieteriſchem Schritte und mit einer Miene wie eine Fürſtin zu ihrem

Gefolge, der bedeutet, daß ſie ſeiner nicht mehr bedürfe. Der weiße Anſtrich der Wand und eine gegenüberſtehende weiße Mauer, die durch das Fenſter einen blendenden Schein in ihr Gefangniß warf, blieb der dauernde Gegenſtand ihrer Beſchwerden während ihrer Haft hier. Ihre Augen litten dadurch, man wolle ſie blind machen, lauteten ihre Klagen und der Arzt mußte Conſultationen mit ihr deswegen anſtellen. Sie verlangte, daß die Wand ihretwegen anders angeſtrichen werde, die Vergunſt, Blumentörfe am Fenſter zu halten, einen Lichtſchirm vor das Fenſter zu ſtellen, und als man ihr einen grünen Augenſchirm bewilligte, erklärte ſie, das ſei nicht der Gegenſtand ihrer Bitte. Zur Proceßgeſchichte gehören dieſe kleinen Dinge freilich nicht, zur Charakteriſtik der Perſon ſind ſie indeß nicht unwichtig.

Den Gerichtsdirector, den ſie um eine beſondere Audienz gebeten, verſicherte ſie, daß, wie ſehr auch der Schein gegen ſie ſpreche, doch überall hinlängliche Beweiſe für ihre Unſchuld vorgebracht werden könnten, und ſie habe nur eine Bitte, daß ihr Inquirent unermüdlich in Anhörung ihrer Lebensgeſchichte ſein möge. Wenn er ein verheiratheter Mann ſei, zu welchem ſie nach ſeinem ganzen Weſen volles Vertrauen faſſen könne, ſo werde ſie ihm ohne allen Rückhalt vollſtändige Aufſchlüſſe geben.

Eitle Verſprechungen. Dieſen Inquirenten, der, um ihr gefällig zu ſein und in Erwartung, daß ſie ihm verſchiedene Mittheilungen machen dürfe, die nicht zum Proceß gehörten, ſie ohne Gegenwart des Protocollführers vorließ, unterhielt ſie mit nichts als Klagen über das ihr widerfahrene Unrecht, mit allgemeinen Verſicherungen über ihre Adelsberechtigung, ihre Abſtammung aus England und ihre Verwandtſchaft mit hohen Familien. Sie verweigerte aber auch in dieſem vertraulichen Verhör ihre Lebensgeſchichte zu erzählen, weil, wenn ſie darüber Aufklärung gäbe, ſie Vermögensverluſte befürchten müſſe, die ihr Niemand erſetzen könne. Vielleicht kläre ſich die Sache von ſelbſt zu ihrer Genugthuung auf, wo nicht, wolle ſie lieber die unverdiente Strafe der Adelsanmaßung erleiden, als den weit größeren Schaden, der ihrem Vermögen drohe, herbeiführen. Jedenfalls halte ſie es für angemeſſener das erſte Erkenntniß abzuwarten; wenn ihr die Strafe zu hoch ſcheine, könne ſie ja weitere Berufung einlegen und dann immer noch abmeſſen, ob die Strafe oder die Entdeckung ihrer wahren Verhältniſſe für ſie unvortheilhafter ſei. Wenn man ihr nur einen vertrauten Rath zuordnen wollte, der nicht als öffentlicher Beamter käme und nicht niederſchreiben müſſe, was ſie ausſage, einem ſolchen, aber auch nur ihm, würde ſie die vollſtändigſten Eröffnungen machen, einem Richter niemals. — Dieſe Sache allein beunruhige ſie, in Betreff der Anklage wegen des Diebſtahls ſei ſie ganz unbeſorgt, und ſehe der Unterſuchung mit Ruhe entgegen.

Die Bemerkung des Inquirenten, die er nach dieſer erſten perſönlichen Zuſammenkunft mit der Verhafteten in den Acten niederlegte, ſtimmt mit der Duncker's ziemlich überein: ſie ſei ihm wie eine gebildete Schwätzerin vorgekommen, die gern mit ihren vornehmen Bekanntſchaften prahle; übrigens habe ſie, wahrſcheinlich nur affectirt, in der fröhlichſten Stimmung geſchienen!

Die Unterſuchung zog ſich vom Februar bis zum September des Jahres 1842 hin, zum Schmerze, wie ſie behauptete, der unendlich ungeduldigen Verhafteten, in der That aber durch ihre eigene Schuld; und nicht allein durch ihr halsſtarriges Leugnen, ſondern auch wegen der vielfachen Grillen und Phantaſien, mit denen ſie in Weiberlaune dazwiſchen fuhr, und das Wichtigere außer Acht laſſend, über Nebenumſtände ſich ereiferte und Nebenunterſuchungen veranlaßte. Außerdem waren aber der Anklagepunkte ſo viele, ſo verſchiedenartige, und es mußten Zeugen auswärts aufgeſucht und vernommen werden, daß die Unterſuchung der Vorwurf einer ungebührlichen Verzögerung nicht trifft. Von der Weitläufigkeit der Sache kann man ſchon daraus einen Begriff ſich machen, daß das erſte Erkenntniß, welches ſich nur mit den thatſächlichen Ermittelungen befaßt und die pſychologiſchen Betrachtungen, die uns hier und ferner vorzugsweiſe in Anſpruch nehmen, bei Seite läßt, 76 enggeſchriebene Folioſeiten umfaßt.

Die ihr zur Laſt gelegten Verbrechen zerfallen in zwei Haupttheile: die Annahme eines falſchen Namens, die Anmaßung des Adels und die davon nicht zu trennende Anſchuldigung, ihre Legitimationsatteſte verfälſcht zu haben, und eine ganze Reihe kleiner und großer zum Theil gewaltſamer Diebſtähle. Was aber für den erkennenden Richter, zur Beurtheilung des Strafmaßes, von Wichtigkeit ſein mußte, iſt es nicht für unſere Aufgabe. Unſere Leſer werden es uns deshalb danken, wenn wir hinſichts der Unterſuchung der einzelnen Diebſtähle über die Details hinweggehen, das Reſultat der Erforſchung kurz angebend, und nur die Hauptzüge ihrer verbrecheriſchen Thätigkeit aufſtellen; da hier einer der Fälle iſt, wo es mehr darauf ankommt ein Bild der merkwürdigen Verbrecherin, als ihrer einzelnen ſehr gewöhnlichen Thaten aufzuſtellen. Wir ſparen dadurch Raum für ſolche Züge, die für den Richter unweſentlich, für den Pſychologen lehrreich ſind, und deren die Acten eine reiche Anzahl enthalten.

Während Miß Sophy Menges-Hereforth in den erſten Kreiſen Berlins und Potsdams durch ihre geiſtvolle Unterhaltung, ihren Witz und ihre erſtaunenswürdigen Kenntniſſe glänzte, und von England herüber der Ruf ihrer Liebenswürdigkeit und ihres Geiſtes nach Deutſchland zurückklang, entdeckte ſchon die Polizeibehörde in Potsdam, daß es mit ihren Papieren nicht volle Richtigkeit habe. Dies veranlaßte eine polizeiliche Unterſuchung, welche, als die Hereforth nach Berlin ſich überſiedelte, daſelbſt von der Polizei, dann vom Kammergericht und endlich, nach ihrer Verhaftung, von dem Stadtgericht fortgeſetzt wurde und welche Folgendes als Reſultat ergab:

Miß Menges-Hereforth hatte nicht immer ſo geheißen. Als ſie vier bis fünf Jahre vor der Zeit ihrer Verhaftung als Erzieherin im Hauſe eines Baron Eckardſtein ſich aufhielt, war ſie als Demoiſelle Menges in den von ihr beigebrachten Atteſten und Briefen bezeichnet worden. Sie ſagte, ſie ſei aus Hannover und ſprach einen niederdeutſchen Dialect. Als ſie ſpäter ein anderes Engagement gefunden, eröffnete ſie der Baronin Eckardſtein brieflich, daß ſie eigentlich Lady Sara Hereforth heiße. Dieſer Umſtand iſt nicht beſtimmt ermittelt worden. Aber zu dem Menges fand ſich bald ein anderer Zuname, Heſeforth, ein, und als ſie 1840 ins Hannöver'ſche reiſte (von da nach England), erhielt ſie von der hannöver'ſchen Geſandtſchaft in Berlin, auf Grund eines Schreibens der Baronin Eckardſtein einen Paß als — — als Sophie Menges Heſeforth.

Als ſie im Februar 1841 von England zurückkehrte, ward ſie in Perleberg nach ihren Paß befragt. Sie gab an, einen ſolchen nicht zu beſitzen, legitimirte ſich aber wieder durch Briefe der in jener Gegend wohlbekannten Frau v. Eckardſtein, worauf ſie vom Magiſtrat zu Perleberg (22. Febr. 1841) einen Paß, nach Berlin lautend, unter den Namen: „Sophie Menges Heſeforth, gebürtig aus Hannover, wohnhaft in Berlin“, erhielt. Auf Grund dieſes Perleberger Paſſes und einer Beſcheinigung der königl. hannöverſchen Geſandtſchaft in Berlin, über die Ausſtellung ihres frühern Paſſes, löſte ſie in Berlin (27. Febr.) eine Aufenthaltskarte für fünf Monate, lautend auf den Namen: „Fräulein S. A. Hesefort, anſäſſig in Hannover.“ Mit dieſer Karte legitimirte ſie ſich auch in Potsdam bei ihrer Anſtellung daſelbſt im Hauſe des Generallieutenants.

Aber grade dieſe Berliner Aufenthaltskarte war es, welche zuerſt den Verdacht der Potsdamer Polizei erregte, und die weitere Nachforſchungen veranlaßte. Sichtlich war in dieſer Karte mit fremder Hand und anderer, bläſſerer Dinte das s in Heſefort in ein r zu corrigiren verſucht; alsdann war dem t am Ende ein h angehängt, ſomit war aus Heſefort: Hereforth geworden. Der zur Bezeichnung des Vornamens dienende Buchſtabe A war, ſo wie das Wort Hannover durchgeſtrichen, und unter das letztere Wort dafür London geſchrieben. Endlich war oben an den Rand: S. Menges v. Hereforth geſchrieben. Auf dem Berliner Polizeibureau war, nach officieller Verordnung, dieſe Correctur nicht erfolgt.

Die Fälſchung dieſer Aufenthaltskarte veranlaßte nun zunächſt eine genauere Prüfung desjenigen Documents, auf Grund deſſen dieſelbe gelöſt worden, und auch hier ergab ſich eine Fälſchung. Auch in dieſem Perleberger Paß war nämlich der urſprüngliche Name Hesefort in Hereforth umgeändert. Dann war in der Mitte ein Stück ausgebraunt, und zwar grade die Stelle, welche den Stand der Inhaberin bezeichnete. Endlich war aus dem umgeſchlagenen und caſſirten Stempelbogen ein Stück ausgeriſſen und dadurch ebenfalls der amtliche Vermerk bezüglich auf den Stand der Inhaberin entfernt. In Perleberg waren dieſe Aenderungen und Beſchädigungen nicht vorgenommen und zugeſtoßen.

Der objective Thatbeſtand zweier Fälſchungen lag demnach zu Tage, und es traf die Inhaberin der Aufenthaltskarte und des Paſſes der dringende Verdacht, daß ſie von ihr in betrügeriſcher Abſicht vorgenommen worden. Nach einigen Widerſprüchen räumte die Angeſchuldigte auch ein, daß ſie auf der Karte in dem Namen Heſeforth das s in ein r corrigirt, weil das die wahre Schreibart ihres Namens ſei; ſie hatte dies für keine unerlaubte Handlung gehalten, und wollte nicht wiſſen, wann ſie dieſelbe vorgenommen. Auch die andern Veränderungen in der Karte geſtand ſie als aus demſelben Geſichtspunkte von ihr ſelbſt bewirkt. Auch hätte ſie nicht geglaubt, daß dieſe Karte, nachdem ſie dieſelbe in Berlin gelöſt, fur ſie oder jemand ſonſt, noch von Erheblichkeit ſei. Endlich aber entſann ſie ſich, daß ſie damals krank geweſen. Wenn nun, falls ſie plötzlich geſtorben, Recherchen nach ihrer Herkunft angeſtellt wären, ſo hätte die Bezeichnung: aus Hannover, Irrungen veranlaſſen können, und deshalb habe ſie Hannover ausgeſtrichen und London darunter geſetzt, damit die Nachfragenden ſogleich nach dem Orte gewieſen würden, wo man die richtige Auskunft über ſie erhielte.

Auch im Perleberger Paß räumte ſie nachher ein das Heſeforth in Hereforth verwandelt zu haben. Hinſichts der Brandſtelle und der ausgeriſſenen Stelle im Umſchlage gab ſie die verſchiedenartigſten, ſich widerſprechenden Erklärungen, geſtand aber doch endlich ein, daß ſie ſelbſt den Paß angebrannt und im Umſchlage das Stück ausgeriſſen, weil ſie der Meinung geweſen, daß ſie dieſer Documente nicht mehr bedürfen werde. Unterweges noch auf dem Wege von Perleberg nach Berlin habe ein Ruſſe neben ihr geſeſſen und geraucht. Sie habe muthwillig ihren zuſammengelegten Paß mit der einen Ecke an ſeine Cigarre gehalten, dergeſtalt, daß die Spitze Feuer gefangen und ſchon in Flammen geſtanden, als der Ruſſe ihr geſagt, was ſie denn da thue, und ob ſie nicht wiſſe, daß ſie den Paß noch werde vorzeigen müſſen. Da habe ſie ihn raſch zuruckgezogen, die Flamme ausgelöſcht, und es ſei bei einem bloßen Brandfleck geblieben. Dieſe Erzählung hatte inſofern etwas für ſich, als allerdings nur die durch Zuſammenlegen des Paſſes entſtandene Ecke in der Mitte deſſelben ausgeſengt war. Aber grade an dieſer Stelle ſtand das Wort „Demoiſelle.“ Die Demoiſelle war verbrannt und aus der Aſche war das Fräulein von, wenn auch nicht grade in dieſem Paſſe, hervorgegangen. Die Stelle aus dem Umſchlagbogen gab ſie, möglicherweiſe ſelbſt ausgeriſſen zu haben, zu, da ſie etwas in den Bogen eingewickelt gehabt und dann das Papier raſch geöffnet; ſeltſamerweiſe war aber auch bei dieſer Operation grade die Demoiſelle fortgeriſſen.

Die Eingeſtändniſſe der Angeſchuldigten genügten ſpäter dem Richter, ſie wegen Fälſchung zu verurtheilen; was ohne Hinzutritt der andern Vergehen und ſie gravirenden Umſtände, bedenklich erſchiene.

Während der Unterſuchung fand ſich auch noch der von der hannöver'ſchen Geſandtſchaft ihr ausgeſtellte Paß vor, und zwar in vier Stücke zerſchnitten; angeblich hatte ſie das Papier zum Einwickeln von Seide benutzt; es war aber merkwürdig, daß beim Zuſammenlegen der zerſchnittenen Theile ein Zwiſchenſtück fehlte, und grade das, welches ihren Geburtsort und ihr Domicil enthielt. Auch war ſichtlich mit anderer Dinte zwiſchen dem Sophie und dem Menges ein v eingeſchoben. Auf der hannöver'ſchen Kanzelei war dies aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht geſchehen, wer es aber gethan, ließ ſich nicht ermitteln; die Angeſchuldigte meinte nur, es könne wol in London von einer ihrer Bekannten geſchehen ſein, die, neugierig wie ein deutſcher Paß ausſehe, damit geſpielt und darin gekritzelt hätten! — Zugleich ward das ſpätere Atteſt der hannöver'ſchen Geſandtſchaft, bekundend, daß ihr im vorigen Jahre jener damals angeblich verlorene Paß ausgeſtellt worden, vorgeſucht, und es fand ſich, daß in demſelben zwei Mal die Bezeichnung „Demoiſelle“ ausradirt und darüber nicht ungeſchickt das Wort „Fräulein“ geſchrieben worden. Der hannöver'ſche Legationsſecretair v. Alten, welcher das Atteſt geſchrieben, betheuerte, daß er die Dame nur als Demoiſelle bezeichnet, und ſie ſelbſt konnte nur als Vermuthung aufſtellen, daß ihr nicht aufzufindender Commiſſionair vielleicht jene Aenderung vorgenommen! So dringend der Verdacht auch hinſichts dieſer beiden Punkte auf ihr laſtete, konnte ſie doch bezüglich darauf nur vorläufig freigeſprochen werden.

Wenn ſie vor dem preußiſchen Geſetze nach dieſen Ermittelungen ſchon Verbrecherin war, ſo erſcheint ſie ſehr verdächtigt und vor dem moraliſchen Richterſtuhl doch zum wenigſten als fähig, aus Eitelkeit zu ſträflichen Handlungen. Sie hatte aber nicht allein Documente verfälſcht, ſondern auch einen falſchen Namen ſich beigelegt, die Adelseigenſchaft unvermerkt dieſem Namen beizumiſchen gewußt, und die Abſicht, nicht nur ihrer Eitelkeit zu fröhnen, ſondern auch in der Geſellſchaft dadurch Vortheile zu erzielen, muß aus dem ganzen Hergange, wie er vorgetragen iſt und noch vorgetragen werden wird, angenommen werden.

Sie erging ſich in vielfachen Widerſprüchen, ehe ſie zu einem feſten Syſtem der Vertheidigung kam. Den Namen „Hereforth" behauptete ſie angenommen zu haben, weil er ihr zukomme; ſich adlig genannt zu haben beſtritt ſie, mußte es aber endlich von der Wucht der auf ſie eindringenden Beweiſe zum Theil zugeben, und behauptete nur, daß ſie ein volles Recht dazu habe. Wir könnten bei dieſem letzten Zugeſtändniß ſtehen bleiben, wenn es uns nur darauf ankäme, ihre Straffälligkeit zu ermitteln, aber auch die Geſchichte ihrer Widerſprüche gehört zur Geſchichte ihres Charakters.

Daß ſie ſelbſt das Adelsprädicat ſich beigelegt, muß ſchon nach den vielen Zeugenausſagen als ermittelt angenommen werden. Es kommt nur auf das Wann und auf die Art an, wie ſie zu den verſchiedenen Perſonen ſich darüber ausließ.

An die Gattin des Generallieutenants in Potsdam hatte ſie bei den Unterhandlungen über ihre Anſtellung als Erzieherin geſchrieben: „Ich nenne mich jetzt nur Sophie Menges-Hereforth, aber meine Familie iſt edel und ich heiße Sophie von Hereforth und dem Rechte nach Baroneß (Baroness of Hereforth), ſobald ich Vermögen habe, um nach dieſem Titel zu leben, oder ich eine Stellung einnehme, wo dieſer Titel mir etwas nützen kann. — Meine Mutter war aus einer reichen, ſehr angeſehenen Familie; mein Vater aus einer ſehr alten, aber als der jüngere Sohn, ohne alles Vermögen. Wir machten ein ſchönes Haus und ſind weit über den Rang eines Forſtmeiſters erzogen. — Mein Vater hatte eine ehrenvolle

Beförderung: unſere neue Wohnung, ungeſund, war die Urſache, daß wir Alle erkrankten; meine Mutter verlor zwei Drittel ihres Vermögens und ein halbes Jahr darauf ihre Mutter, der älteſte und jüngſte Bruder meines Vaters ſtarben bald nach einander; Tod, Krankheit, Betrügerei, Falſchheit war Alles, was mich umgab; die Thränen meiner Mutter, der ſtille, gedankenſchwere Ernſt meines Vaters, die bleichen nur in dürrer Haut eingehüllten Kinder &c. waren es, was mich mit der Welt in Oppoſition brachte u. ſ. w."

Dieſelbe Angabe machte ſie gegen die verwittwete Obriſtin, bei der ſie in Berlin einzog. Hiernach hatte ſie nach dem Tode ihrer Stiefmutter (denn Vater und Mutter waren verſtorben) mit ihren Geſchwiſtern ein Vermögen von 1000 Pf. St. jährlicher Rente zu erwarten.

Am Tage vor ihrer Verhaftung erklärte ſie, über ihre Generalia vernommen, vor dem Gerichte: „Ich bin 1813 geboren und heiße mit Vornamen Sophie Menges: ich bin die Tochter eines Engländers von Hereforth, welcher in England eine Charge bekleidete, wie im preußiſchen Staate ungefähr ein Forſtmeiſter iſt. Meine Mutter war eine geborne Gräfin v. Wallmoden; die Familie lebte theils in England, theils in Hannover. Der Aufenthalt meiner Eltern war in London, doch war mein Vater häufig in Hannover. Ich habe vier Brüder, von denen einer in England, die andern in Amerika leben; eine Schweſter iſt bereits geſtorben. Bis zum Tod meiner Mutter, welcher 1825 oder 1824 erfolgte, habe ich in dem Hauſe meiner Eltern gelebt; nach dem Tode meiner Mutter reiſte ich zur Herſtellung meiner Geſundheit nach Dänemark &c. Nach des Vaters Tode — vor ſieben Jahren — habe ich väterliches Vermögen ererbt und beſitze auch von Mutterſeite Vermögen. Ich habe mich gewöhnlich Miß Sophy Menges Hereforth genannt und geſchrieben.“

Bei der polizeilichen Vernehmung hatte ſie erklärt, daß ſie auf einer der Reiſen ihrer Eltern auf dem Schiffe zwiſchen London und Cuxhaven am 12. März 1812 geboren ſei.

Gegen dieſe angeblich engliſche und vermeintlich hohe Abkunft erhoben ſich aber nicht allein Zweifel, ſondern ſchon von Anfang der Unterſuchung ſchienen die bei ihr gefundenen Briefſchaften und Papiere ganz das Gegentheil zu bekunden, daß ſie nämlich eine Deutſche, aus dem Hannover'ſchen geboren und die Tochter eines untergeordneten Forſtbeamten ſei.

Mehre Briefe waren adreſſirt an Demoiſelle S. Menges. So ward ſie auch im Inhalt genannt, in einigen derſelben als Schweſter von gleichfalls Menges unterzeichneten Perſonen angeredet. In einem dieſer Briefe d. d. „Heſedorf vom 2. Juli 1837“ ertheilt ihr Bruder Conrad (nachher als Forſtamtscandidat erkannt) ihr Aufſchluß über die nicht beträchtliche Erbſchaft ihres Vaters, des „reitenden Förſters Menges zu Heſedorf“, und ſendet ihr eine Abſchrift des väterlichen Teſtamentes.

Hiernach ward alſo die Tochter des engliſchen Ariſtokraten und der Gräfin Wallmoden zur Tochter eines reitenden Förſters im Hannöver'ſchen, und eine verrätheriſche Verwandtſchaft zwiſchen dem ſtolzen Namen Hereforth und dem beſcheidenen Dorfnamen Heſedorf klingt ins Ohr.

Aber ein Brief einer Schweſter Johanna, datirt Berlin den 1. Auguſt 1839 und adreſſirt: „A Mademoiselle. Mademoiselle S. Menges“ enthält folgende ins Gewicht fallende Nachſchrift:

„A propos, vous m'écriviez d'un surnom ou plutot d'un épithete que nous ayons: je vous prie me faire le plaisir de m'ecrire mon simple nom, que je porte d'ordinaire des mon enfance. Vous savez, ma chère, je n'aime guère les choses frappantes. Jeanne.“

Sie hatte alſo ihre Schweſter überreden wollen, einen Zunamen anzunehmen, den ſie ſelbſt in Berlin führte. Ein ſpäter vernommener Zeuge, ihr Oheim, beſtätigte dies: ſie habe ihren Schweſtern geſchrieben, ſie künftig nicht Sophie Menges, ſondern Sophie Menges-Heſeforth zu nennen, da ſie in einem alten Buche gefunden, daß ihre Familie eigentlich dieſen Namen führe. Die ſtarke Zurechtweiſung ihrer Schweſter Jeanne hatte ſie nicht bekehrt.

Zur Beſtätigung der Vermuthungen, welche nur zu deutlich aus dieſem Briefe der Schweſter entſpringen mußten, fanden ſich verſchiedene Briefe einer Prediger Röſing aus Bevern (ſpäter ermittelte ſich, daß ſie mit dieſer Frau im vertrauten Verkehr ſtand), in welchen dieſe ihr den mütterlichen Rath gibt: von excentriſchen Planen abzuſtehen, nicht ins Ausland zu gehen, als deutſches Mädchen auch einen deutſchen Sinn zu bewahren, und ſie warnt, doch nie über ihren Stand und über ihre eigentliche Stellung in der Welt hinaus zu wollen.

Man hätte denken ſollen, dieſe Entdeckungen müßten die Gefangene niedergedrückt und zum Bekenntniß gebracht haben, denn mehre dieſer Perſonen, welche an ſie die Briefe gerichtet, lebten noch, und ſie mußte wiſſen, daß gerichtliche Recherchen in dem benachbarten Hannover vollkommene Aufſchlüſſe über ihre Familienverhältniſſe liefern würden, vor welchen ihre durch nichts getragenen Behauptungen nicht beſtehen konnten. Aber ſie erhob ſich mit Stolz und ſagte:

„Nein! mein Vater gehört zu dem hohen Adel, iſt noch am Leben und wohnt noch jetzt in England. Ich habe ſogar beſtimmte Nachrichten, daß er noch in dieſen Tagen in London geweſen iſt. Wenn ich früher die unwahre Erklärung abgegeben habe, daß mein Vater ſchon lange todt ſei, ſo geſchah es nur deshalb, weil ich bis dahin das Leben meines Vaters aus Familienrückſichten gegen Jedermann verſchwiegen und ihn überall für todt ausgegeben habe, weshalb ich auch bei meiner dermaligen Vernehmung dieſes Geheimniß nicht brechen wollte. Ich bin nicht etwa die natürliche, ſondern die eheliche Tochter dieſes Mannes: meine Mutter war eine geborene Gräfin v. Wallmoden und iſt, wie ich glaube, 1815 oder 1816 in England geſtorben. Rechte Geſchwiſter habe ich nicht; wohl aber von Vaters Seite her vier Halbgeſchwiſter, die theils in England, theils in Amerika wohnen. Als ich noch ein ganz kleines Kind und eben entwöhnt war, trennte ſich meine Mutter vom Vater und begab ſich nach Altona: um indeſſen meine Erziehung ſelbſt zu übernehmen, die wegen dieſer Trennung nach engliſchem Gebrauch dem Vater anheim fiel, verbreitete meine rechte Mutter ſelbſt in England und Hannover, die Nachricht von meinem Tode, ſo daß auch mein Vater ſich in dem Glauben befand, ich ſei nicht mehr am Leben. Es iſt ihm zwar nachher das Gegentheil mitgetheilt worden, indeſſen ſteht dahin, ob er dieſer Nachricht Glauben geſchenkt. — Sie übergab mich nun, durch Vermittelung des Oberjägermeiſters von Zaſtrow, aus Hannover, der Frau des Förſters Menges in Hausbach (ſpäter in Stapel, Ringſtädt und Heſedorf) zur Pflege: und zwar unter der Bedingung, daß ich nicht den Namen meines rechten

Vaters führe, welcher nach engliſcher Sitte nur einen Titel enthält, ſondern nach einer engliſchen Grafſchaft Hereforth heißen ſollte. Den Namen Menges habe ich dann nur aus Achtung für meinen verſtorbenen Pflegevater geführt, und werde denſelben noch nicht ablegen. Ich habe mich ſogar in der Regel nur Miß Menges genannt und hieran nur den Buchſtaben H zur Bezeichnung meines wahren Namens angehängt, der indeß von den Leuten als eine Bezeichnung meines Geburtslandes Hannover angeſehen wurde. Als Lady habe ich mich aber in Preußen nie bezeichnet und glaube mich darüber nicht auslaſſen zu dürfen, ob ich die Berechtigung habe mich ſo zu nennen; doch kann es möglich ſein, daß ich mich in einem Briefe an die Baronin v. Eckardſtein Lady genannt habe, keines Falls aber Lady Sara Menges H.

„Obige Auskunft über meine Familienverhältniſſe erhielt ich erſt, als ich ſchon 17 Jahr alt war und meine Pflegemutter, die Frau des Förſters, auf dem Tode lag: bis dahin hatte ich und Jedermann geglaubt, daß ich die rechte Tochter des Förſters Menges ſei, deſſen übrige Kinder ich immer und auch noch jetzt als meine Geſchwiſter behandelt habe. Auch wiſſen die Menges'ſchen Kinder von meiner eigentlichen Abkunft nichts, ſondern ſie halten mich für ihre rechte Schweſter und ſtehen daher auch in der Meinung, ich hätte ihren Vater mitbeerbt: ich ſollte dieſes auch wirklich, habe jedoch zu Gunſten des vierten Sohnes, Poridon Menges, auf meinen Antheil verzichtet. Auf dieſe Erbſchaftsangelegenheit bezieht ſich der Brief des Conrad Menges, worauf der Zuſatz in dem franzöſiſchen Briefe der Johanna Menges geht: à propos vous m'écriviez, fällt mir nicht ein; keineswegs habe ich indeſſen die Johanna Menges aufgefodert, ſich des Namens von Hereforth zn bedienen, wie ich denn damals das Adelsprädicat noch nicht einmal ſelbſt gebrauchte.

„Getauft bin ich in Celle durch einen Geiſtlichen, Namens Schneider oder Schreiber. Dieſer war früher Privatſecretair meiner Mutter geweſen und wurde dann von ihr nach Amerika geſchickt, um dort Grundſtücke fur ſie zu kaufen: dieſes that er auch und ſie bilden die Fonds, aus denen ich noch jetzt durch die Schweſter des Conſuls Beitke in Bahia, namlich die Predigerwitwe Roſing in Bevern, unbeſtimmte Revenüen beziehe. Mit dieſem Conſul hat er einmal über eine Angelegenheit verhandelt und lebt jetzt, ohne feſten Wohnſitz, als Miſſionär in Amerika."

Wiewohl dieſe Erzählung blank und baar wie die Sonne da ſtand, wogegen die von der Angeklagten anerkannten Briefe einen vollſtändigen Gegenbeweis zu liefern ſchienen, hielt das Gericht es doch für nöthig die hannöver'ſchen Behörden und Gerichte um Ausmittelungen über Geburt und Stand der wirklichen oder vermeintlichen Tochter des Förſter Menges zu Heſedorf anzugehen, und nach nicht langer Zeit erhielt das Berliner Stadtgericht die allervollſtändigſten Zeugenaufnahmen und Atteſte.

Der alte Oberjägermeiſter von Zaſtrow in Hannover, der einzige Mann auf dem Continent, der über das Geheimniß Auskunft geben können, war geſtorben; desgleichen die Predigerin Röſing. Ein Prediger Schreiber oder Schneider hatte in Celle nie exiſtirt, nur ein herrnhutiſcher Geiſtlicher des Namens aus Braunſchweig ſich früher ab und zu dort aufgehalten; auch er war aber ſchon vor fünf Jahren verſtorben.

Dagegen bekundete der Particulier Edelbüttel zu Harburg, daß er der Oheim der in Berlin verhafteten Sophie Menges ſei. Der reitende Förſter Menges in Heſedorf habe ſeine zwei Schweſtern Katharina und Henriette nach einander zu Ehefrauen gehabt. Aus der erſten Ehe mit der Katharina ſei die Sophie als älteſte Tochter geboren. Menges ſei damals zwar in Stapel angeſtellt geweſen, ſeine Frau habe aber im elterlichen Hauſe zu Harburg Wochen gehalten, und Sophie wäre daſelbſt im März oder April 1809 geboren und — getauft. Aus derſelben Ehe mit ſeiner Schweſter Katharina wären nachmals noch fünf Brüder und drei Schweſtern erzeugt, aus der zweiten Ehe mit der Henriette noch ein Sohn.

Dieſe Ausſage ward noch durch die einer Schwägerin jenes Zeugen beſtätigt, der Wittwe eines Bruders der beiden Schweſtern Katharina und Henriette: Sophie ſei in Harburg geboren, im großelterlichen Hauſe, ſei ſpäter in Penſion gegeben worden, habe ſchneidern und franzöſiſch gelernt und dann als Gouvernante in verſchiedenen Häuſern ihren Lebensunterhalt erworben; übrigens wäre ſie ſchon in ihrem jugendlichen Alter etwas überſpannt geweſen und habe ſich eigenthümliche und dem praktiſchen Leben fremde Ideen gebildet. — Mit der Prediger Röſing hatte Sophie Menges in nahem Verkehr geſtanden und dieſe allerdings aus Bahia eine bedeutende Erbſchaft gezogen; woher wohl für Sophien die Idee entſprungen, daß auch ihr aus Amerika Revenüen kämen, von denen Niemand bei ihnen zu Hauſe etwas wiſſe.

Auch des Förſters zweite Frau Henriette (Sophien's Stiefmutter und Tante), lebte noch und bekundete nach beſtem Wiſſen ganz daſſelbe. Ihre älteſte Stieftochter habe aber ſchon früh eine große Sucht an den Tag gelegt, von hoher Abkunft zu erſcheinen!

Conrad Menges, der Forſtamtscandidat und Geometer, erklärte Sophie für ſeine leibliche Schweſter; er ſcheint ſie nicht oft geſehen zu haben, hatte aber ebenfalls gehört, daß ſie, wenn ſie von ihren Reiſen nach Hauſe gekommen, ſich äußerſt überſpannt und ſonderbar benommen. Einſt hatte ſie ihm angezeigt: ſie habe eine Erbſchaft fur die Familie aus England ausfindig gemacht. Er antwortete ihr: ſie möge ſich doch mit ſolchen Chimären nicht quälen. Uebrigens, erklärte Conrad, ſolle ſeine Familie allerdings aus England abſtammen, doch wiſſe er nicht ob aus dem engliſchen Adel.

Endlich kam auch aus Hannover der gerichtlich beglaubigte Taufſchein der Sophie, Katharina, Eleonore, ehelichen Tochter des Förſters Menges (zu Stapel) und der Katharina Edelbüttel, die am 12. März 1809 geboren, und am 3. April d. J. daſelbſt auf den obigen Namen getauft worden.

Dieſe Eröffnungen wirkten denn doch auf die bis da Unerſchrockene, aber überwunden ward ſie nicht. Auf die dringende Ermahnung, von ihren Fabeln endlich abzuſtehn und zu bekennen, erwiderte ſie:

„Schreiben Sie nur hin, daß ich die eheliche Tochter des verſtorbenen Förſter Menges bin. Ich bin es zufrieden, um der Sache doch endlich einmal ein Ende zu machen.“

Auf die Vorſtellung, daß mit einer ſolchen Erklärung nichts abgethan ſei, daß ſie vielmehr unumwunden einräumen müſſe Menges Tochter zu ſein, erwiederte ſie:

„Nein, das kann ich nicht. Meine bisherigen Angaben kann ich nicht zurucknehmen. Ich glaube zwar ſelbſt, daß ſie nicht ganz wahr ſind, allein das Genauere will und kann ich nicht ſagen. Mag der Richter annehmen, was er will, ich unterwerfe mich dem.“

Aufgefodert die Punkte genauer anzugeben, wo ihre Angaben von der Wahrheit abgewichen, erklärte ſie: „das kann ich nicht, erſparen Sie ſich und mir die Mühe. Ich kann auch die Gründe, aus denen ich das Nähere anzugeben verhindert bin, nicht angeben.“

Endlich mußte ſie nach Vorweis der Atteſte aus Celle einräumen, daß ſie da wohl nicht geboren ſei. In dieſem Punkte könne ſie ſich geirrt haben, da Niemand aus eigner Erfahrung wiſſen wird, wo er als Kind getauft worden. Was den Taufſchein aus Harburg anlange, ſo ſei der gewiß auch richtig, nur ſei ſie nicht das Kind, welches dort geboren und getauft worden. Desgleichen habe ſie auch gar nichts gegen die Ausſagen der Mehrzahl unter den Zeugen einzuwenden, welche durchaus reſpectable Leute wären, aber nicht mehr und nicht anders hätten ausſagen können, als ſie glaubten. Ihr Bruder, ihre Stiefmutter, die verwittwete Edelbüttel hätten Alle in dem Glauben geſtanden, daß ſie die echte erſtgeborne Tochter des Förſter Menges ſei, und ſie wolle es ihnen gar nicht verargen, daß ſie es noch jetzt glaubten, weil gar nichts geſchehen ſei, wodurch ſie aus ihrem Irrthum geriſſen worden. Uebrigens ſprächen Alle von Dingen, die ſie aus eigner Erfahrung nicht wiſſen könnten, theils weil ſie zu jung, theils weil ſie um jene Zeit nicht im Hauſe, und am wenigſten in deſſen Geheimniſſe eingeweiht geweſen wären. Nur ihres vermeintlichen Oheims, des Particulier Edelbüttel, Ausſage, wimmele voll Unwahrheiten und „iſt ſo unter aller Kritik gegen mich abgegeben, daß ich es für beſſer halte gar nichts darauf zu erwidern.“ Das ſei aber nur aus Rache geſchehen, weil er ihre vermeintliche Schweſter Johanna heirathen wollen, und ſie es geweſen, welche dieſe Heirath hintertrieben.

Der Unterſuchungsrichter bemerkte im Protocoll, daß die Menges bei Vorhaltung dieſer verſchiedenen Zeugenausſagen ſichtlich in Verlegenheit gerathen ſei, und nicht gewußt habe, was ſie darauf erwiedern ſollen. Erſt nach mannigfachen Umſchweifen, durch welche ſie von dem eigentlichen Punkte abzukommen verſucht, ſei ſie zu jener

Erklärung zu bewegen geweſen. Die Unſicherheit mit der ſie dieſes auch dann noch that, gab ihm die vollſtändigſte moraliſche Ueberzeugung, daß ihre Angaben über ihre Abkunft nur Erdichtungen geweſen.

Vergeblich drang man in den nächſten Terminen in ſie, zu ihrem eigenen Beſten mit der Klugheit zu Rathe zu gehen, und Gegenbeweiſe anzugeben, wo die Beweiſe ſo ſchlagend dafür ſprächen, daß ſie die Tochter des Förſters in Heſedorf ſei. Wenigſtens müſſe ſie doch eine Wahrſcheinlichkeit einer Vermuthung dafür angeben, daß die echte Tochter des Förſters geſtorben, um ihr, dem vornehmen Kinde aus England dafür einen Platz zu machen. Sie beſchäftigte ſich damals mit den Klagen über die weiße Wand, mit Bitten ihr einen Blumentopf zu gewähren, und las Shakſpeare's hiſtoriſche Dramen und Schmidt's kleines deutſch-griechiſches Wörterbuch. Endlich reichte ſie einen ſchriftlichen Aufſatz ein, in welchem ſie nicht Beweiſe für ihre Angabe, aber einen ganz anmuthig zu leſenden Roman in der Aufſtellung von Möglichkeiten lieferte.

„Das erſte Kind — ein Mädchen — iſt todt. Mir ſcheint es daher natürlich, daß eine ſehr junge Frau, wenn ſie auf dem Lande wohnt, ziemlich abgeſchnitten von der Welt, und weil ſie keine Nachbaren hat, alſo an keinen Gebrauch gebunden: wenn dieſe in der Abweſenheit ihres Mannes ihr erſtgeborenes Kind verliert, daß ſie daſſelbe nicht entfernen will, ſondern ihm ein Grab in ihrem Garten oder unter einem geweihten Baum des Waldes gräbt, wo ſie es täglich und oft beſucht. Was kann, ſoll und wird nun aber dieſe ſelbe Frau, als eine zärtliche Mutter eines vielleicht drei oder vier Jahr alten Kindes thun, wenn der Verluſt ſie trifft zu einer Zeit, wo fremde Truppen und Kriegsgetümmel täglich, den Schauplatz ſtündlich um ſie her verödet und gefährlich macht: wenn ſie Kinder, Leute und Vieh in dem Dickicht des Waldes verbirgt, wo Alles, was ſie Werthvolles beſitzt, in der Tiefe vergraben wurde; wenn eine lange Belagerung ſie auf das Strengſte von jeder Familienverbindung der nächſten Stadt abſchneidet; wenn ſie zuletzt in den anderthalb Jahren ſich in einer entfernten Meierei verborgen aufhält, wo ſie nur täglich die Todesnachricht eines geliebten Mannes erwarten muß, ſie auch oft als falſches Gerücht erhält! Wer glaubt ſich in einer ſolchen Zeit an Gebräuche, an die bürgerliche Ordnung gebunden? Wer wird nicht durch Nothwendigkeit verhindert? Wo vom Gerichte allein die Weihe oder Gültigkeit der Ehe ausging, wo man die Gebeine von Tauſenden vergeblich ſuchte: wer darf ſich dann wundern, wenn durch irgend ein Verhältniß nur der leiſeſte Grund vorhanden iſt, ſpäter nicht daran zu denken, daß irgend Jemand Zeit hätte, ſich um fremde Kinder zu bekümmern!

„Was die Verſchiedenheit einer frühern Angabe betrifft, ſo erklärt ſich dieſe dadurch, daß ich die Verhältniſſe meiner rechten Eltern und meiner Pflegeeltern miteinander vermengte, weil ich Anſtand nahm, das bisher beobachtete Geheimniß über meine Abkunft zu brechen: daher gab ich meinen rechten Vater für einen Forſtmeiſter aus und ſtellte die Sache ſo dar, als wäre ich bei meinen rechten Eltern erzogen, während dieſes doch bei meinen Pflegeeltern geſchehen iſt; ſo enthält auch mein Brief an die * * * keine unrichtigen Angaben über meine Verhältniſſe, ſondern nur eine Vermengung meiner echten und meiner Pflegeeltern, indem ich darin bald von dieſen, bald von jenen ſpreche. — Wenn ich das Jahr meiner Geburt verſchieden angegeben habe, ſo rührt das daher, weil ich es bis heute noch nicht genau weiß: ſo glaubte ich auch früher, daß der 12. März mein Geburtstag ſei, weil die Verwandten meiner Pflegemutter mir dieſen Tag genannt hatten, und erſt kurz vor Weihnachten erſah ich aus Briefen, daß es der 8. März ſei.“

Bei dieſem Mährchen, bei dieſer Erklärung blieb ſie ſtehen. Sie ſei die Tochter der Gräfin Walmoden und eines Engländers aus altem Adelsgeſchlecht, deſſen Namen ſie nicht einmal nannte, aber ſie könne, dürfe, wolle es nicht beweiſen und müſſe ſich einſtweilen die Folgen, die daraus für ſie entſpringen, gefallen laſſen.

Und mehr ward auch von Gerichts wegen nicht ermittelt, außer daß noch zahlloſe Widerſprüche, in die ſie ſich verwickelt hatte und noch während der Unterſuchung verwickelte, als Beweiſe gegen ihre Aufrichtigkeit ſprachen.

Und bedurfte es noch mehrer Ermittelungen, um zu einem Urtheil zu kommen! Mit ſchlagender Uebereinſtimmung ſprachen alle Briefe, Atteſte, Verwandte und Bekannte ihrer Jugend, daß ſie die älteſte Tochter des Förſters Menges aus Heſedorf ſei. Ihre eigenen gelegentlichen, früheren Aeußerungen ſtimmten damit überein. Ihre ungewöhnliche Bildung widerſprach dem nicht; ſie hatte in einer achtbaren Familie eine gute Erziehung genoſſen, ſie hatte ſpäter als Gouvernante durch mehr als zehn Jahre in vielen adeligen Häuſern Gelegenheit gefunden, einen feinen Weltton ſich anzueignen; ſie war, mit ausgezeichneten Verſtandesgaben durch die Natur ausgerüſtet, im Stande den größtmöglichen Vortheil davon zu ziehen. Uebrigens iſt der Stand eines reitenden Förſters im Hannöverſchen (nach der amtlichen Mittheilung der Geſandtſchaft in Berlin) ein höherer als z. B. im Preußiſchen; der reitende Förſter zählt zu den obern Forſtbeamten (wenn er ſtudirt hat) und ſteht mit dem preußiſchen Oberförſter ungefähr in einer Rangſtufe. Ihre Geſchwiſter erſchienen auch als gebildete Leute. Nie war in ihrer Familie der leiſeſte Zweifel laut geworden, daß Sophie, die älteſte Schweſter, ein fremdes Kind ſei, und endlich hatte der Vater in ſeinem Teſtamente ihr das gleiche Erbtheil mit allen übrigen Kindern ausgeſetzt. Würde er das gethan haben, wenn ſie ein fremdes Ziehkind geweſen wäre? Daß ſie auf dieſen kleinen Erbtheil zu Gunſten ihres Bruders Paridon entſagt, war noch kein Gegenbeweis.

Dieſem faſt zur Evidenz geführten Beweiſe hatte ſie nichts entgegen zu ſtellen, als einen Roman, einen Roman, für den ſie auch nicht den geringſten Beleg anzugeben wußte. Im Gegentheil ſind die leiſen Fäden entdeckbar, aus denen ihr erfinderiſcher Geiſt ihn wob: die Sage, daß die Familie aus England abſtamme, die Erbſchaft ihrer Freundin, der Prediger Röſing aus Amerika, ihre früh ſchon aufgeregte Phantaſie, ihre Luſt an Chimären, ihre überſpannten Ideen, ihre Sucht für vornehmer zu gelten. Vertraut mit der engliſchen Literatur, deren Romanen, wo unter Zehn Neun damit endigen, daß der Held, die Heldin von ihren vornehmen Eltern nach langer Erniedrigung wiedergefunden, anerkannt werden; bekannt auch mit den engliſchen realen Verhältniſſen, wo es nicht ſelten vorkam, daß älteſte Söhne, Erben, von böſen Seitenverwandten entführt werden, was Wunder, daß ihr die Romanenvorſtellung ſchon früh kam, auch ein ſo entführtes Kind zu ſpielen, das ſeine hohen Eltern ſich ſuchen, und nach langer Miſere in Glanz und Reichthum ſtrahlen müſſe. In den Häuſern, wo ſie als Erzieherin gelebt, hatte ſie die Annehmlichkeiten des vornehmen Lebens hinlänglich gekoſtet, um endlich ſo lüſtern zu werden, daß ſie verſuchte durch eigne Geiſtesthätigkeit das zu erringen, was das Glück ihr verſagte.

Sie ſteht nicht als die einzige da, welche um dieſes eitlen Gelüſtes willen Vater, Mutter und Geſchwiſter verleugnete, welche von dieſem Gelüſte ſo damoniſch gepeinigt und fortgetrieben wurde, bis Verſtellung und Wahrheit in ihrem erhitzten Hirn ſich verſchmolz und ſie endlich an das Wahngebilde ihrer Eitelkeit allen Ernſtes glaubten.

So weit ſcheint Sophie Menges nicht gedrungen; ſie behielt, trotz ihrer Ueberſchätzung, Kälte des Verſtandes genug, um durch kleine Kunſtſtucke und fein eingefädelte Intriguen ihrem Ziele ſich zu nähern; und der ungewohnliche Beifall, den ihre bezaubernden Redegaben in den hohern Geſellſchaftskreiſen ihr erwarben, berauſchte ſie noch nicht ſo, um ihr Selbſtbewußtſein aufzugeben. Dagegen ſpornten die Genüſſe des Errungenen ſie an, wo Gefahr ihr drohte, alle Kräfte des Geiſtes anzuſtrengen und mit der äußerſten Frechheit ihre Rolle weiter zu ſpielen, um wenigſtens den Schein zu retten. In dieſem Kampfe ſehen wir ſie im Proceſſe, und man kann nicht umhin dem einzeln ſtehenden, von aller Welt verlaſſenen Mädchen eine Art von Bewunderung zu ſchenken; denn ſie führte den Kampf, ohne nur ein Mal zu wanken, durch die Martern der Langeweile ihrer Unterſuchungshaft, im offenen Kriege der Verhöre, umgeben von Schmutz und den Gräueln des Arbeitshauſes, erdrückt von Krankheit, gepeinigt und geſtachelt vom Hohn der gemeinen und entmenſchten Creaturen ihrer Mitgefangenen, ſie führte ihn noch im Zuchthauſe durch bis zu ihrem Tode! Sie blieb die Tochter der Gräfin Wallmoden, der Ofspring eines uralten engliſchen Adelsgeſchlechtes.

Dieſer Proceß der Abwehr und Vertheidigung wird uns in den Unterſuchungsacten vergegenwärtigt, von dem andern dagegen, wie Sophy ſich ſelbſt allmälig zu der

Würde erhob, ſind nur Andeutungen da. Bleibe ein deutſches Mädchen, ſchrieb ihr die mütterliche Freundin, die Prediger Röſing. Die Lockungen, eine Fremde, eine Engländerin, eine Adlige zu werden, waren zu mächtig. Daher die Erwähnung einer Erbſchaft aus England zu ihrem Bruder; daher der Verſuch, ihre Schweſter zu beſtimmen, dem unſcheinbaren Namen Menges noch einen andern beſſer klingenden anzuhängen, ſo die Briefe an ſie zu adreſſiren. Die Schweſter weigert ſich, ſie iſt keine Freundin der choses frappantes, was ſie mit dem ausgeſprochenen Vorwurf, daß ihre Schweſter es ſei, derſelben antwortet. Aber auch das kann Sophien auf ihrer einmal eingeſchlagenen Bahn nicht ſtutzig, nicht rückgängig machen.

Die Vermuthung ſpringt von ſelbſt in die Augen, wie ſie zu ihrem Namen kam. Sophie Menges aus Heſedorf, wie leicht ward daraus Menges von Heſedorf. Durch eine kleine Umſtellung der Conſonanten ward daraus Menges von Heſeford — Heſefort — aus Heſeforth endlich Hereforth. Iſt das nicht auch der hiſtoriſche Weg, auf dem mancher Adel, und vielleicht grade der ächtere, entſtand! Es bedurfte nur der Jahrhunderte dazu und eines Zeitalters voll Glauben; Sophie Menges hatte nur einige Jahre und lebte im Zeitalter der Kritik, der Taufſcheine, der Hypothekenbücher und Paßbureaus. — „Auf dieſe ihr vorgehaltene Vermuthung erklärte ſie übrigens: das iſt eine ſehr hübſche, aber leider ſehr unrichtige Combination. Wenn ich mich früher Menges von Heſeforth genannt, ſo kam es nur, weil ich ſelbſt nicht wußte, wie der Name richtig lautet, nämlich Hereforth, was ich erſt bei meiner letzten Anweſenheit in England erfuhr. Seitdem nenne ich mich Hereforth. Jene Ableitung war ſchon deshalb nicht gut möglich, weil der

Ort Heſedorf eigentlich Häſedorf, von Haſen, geſchrieben wird. Beide Namen, Heſeforth und Hereforth, gehören übrigens wirklich verſchiedenen Familien in England an.“

Nur das konnte befremden, daß ſie bei ihrer Klugheit, bei ihren ausgebreiteten Bekanntſchaften nicht früher darauf bedacht geweſen, ſich Documente, ſcheinbare Beſcheinigungen zu verſchaffen. In England dürfte ihr das kaum ſchwer geworden ſein. Sie war dort noch nicht verdächtigt; ſie hatte angeſehene Freunde, die an ſie glaubten und Zeugen laſſen ſich dort finden, durch welche anfänglich ein minder wichtiges Inſtrument, auf Grund deſſelben ein wichtigeres hätte aufgenommen werden können. Aber ſie hatte ja nicht einmal ihren Namen vollſtändig im Kopfe ausgearbeitet; erſt im Gefängniß erwuchs er zu der Größe und auch da noch hatte ſie viele Widerſprüche, in die ſie ſich verwickelt, erſt wegzudisputiren. — Dieſes Bedenken erledigt ſich pſychologiſch von ſelbſt. Vollendete Betrüger und Schwindler ihrer Art ſind nur Produkte des Romanes. In der Wirklichkeit ſind ſie in einem dauernden Werdeproceß, und der Leichtſinn, die Elaſticität und Trägheit, welche der urſprüngliche Quell ihrer Verbrechen ſind, begleiten ſie durch ihr Leben, die Wirkungen ihrer Thätigkeit zum Wohl der Geſellſchaft ſchwächend. Wie der Dieb das Geſtohlene nicht aufſpeichert, ſondern ſogleich verpraßt, ruht der Betrüger auch von ſeiner Thätigkeit aus, und genießt, oft in eitler Nachläſſigkeit, oder in ihm verderblicher Eitelkeit die Früchte ſeiner verbrecheriſchen Thätigkeit. Müßte er ununterbrochen angeſtrengt an ſeinem Syſteme arbeiten, ſo würde die Verbrecherlaufbahn ja zu demſelben Frohndienſt von Arbeit, dem er entfliehen wollte, als er vom rechtlichen Erwerbe ſich losſagte.

Sophy Menges wurde erſt während des Unterſuchungsproceſſes, an deſſen bedeutungsvollen Ernſt ſie früher nicht gedacht, zu der ausgebildeten Betrügerin. Bis dahin war ſie mit dem glücklichen Leichtſinn ihres Geſchlechtes durch Wirbel und Strudel hingeſegelt. Man hatte ihr ja immer geglaubt, was, glaubte ſie, bedürfe es ſo ernſter Präparationen, damit man ihr auch ferner glaube. Sie ſtand auf dem Punkte ſich zu erheben, eine geſicherte Stellung in der Geſellſchaft zu erwarten; dieſe mußte ſie ſchützen gegen Misgunſt und Verdacht. In dieſem Augenblick auf der Stufe zu der neuen Herrlichkeit, bedurfte es für ſie nichts, als ſelbſt feſt und keck dieſe Stufe hinanzuſteigen; jetzt nach Beſcheinigungen ſich umzuthun, hätte ſogar können gefährlich werden. Ihre unerſchrockene Miene, ihr Errungenes, der Luſtre, der ihr entgegenſtrahlte und ſie ſchon mit Morgenroth beſchien, genügten, ſie mußten ſo imponiren, daß ſich die Pforten der höchſten Geſellſchaft ihr öffneten. Und dazu kam wieder das Weib — der Glaube an ihr eigenes Glück, der Zauber des Wunderbaren, der Weihe um ihr Haupt, an den ſie zu glauben anfing.

Aber ſie brauchte Geld! — Widerlegt vor dem Auge des Richters waren alle ihre Angaben über die Quellen, woher ſie es hätte ſchöpfen können. Sie war keine Engländerin, keine Tochter aus einem vornehmen Hauſe, ihre Mutter hatte keine Güter für ſie in Amerika angekauft, aus denen ſie Revenuen bezogen, ſie hatte keine Erbſchaft gemacht, weder in England noch in Deutſchland, außer den paar hundert Thalern aus des Förſters Menges Nachlaß, die ſie noch überdies ihrem Bruder Paridon überlaſſen, ſie war eine Gouvernante, die von

Haus zu Haus überſiedelte mit dem in Deutſchland geringen Gehalte, der keine großen Reiſen, nicht die koſtbare Herausgabe von Buchern, noch die andern Luxusausgaben möglich macht, welche Sophie erweislich gemacht.

Woher hatte ſie das Geld? — Die Acten bekunden, daß ſie ſich mehrmals in der größten Geldverlegenheit gefunden, und doch war ihr das Geld wieder gewachſen, man wußte nicht wie, und man fand bei ihrer Verhaftung noch eine Summe von über 40 Thaler.

Wenn aus den voranberichteten Ermittelungen nur die Vermuthung Kraft gewann: daß ſie eine Perſon ſei, zu der man ſich betrügeriſcher Handlungen, um ihre Eitelkeit zu befriedigen, verſehen könne, ſo wuchs jetzt dieſer Verdacht dahin: daß ſie eine Perſon ſei, welche zu dem Zwecke auch Mittel nicht ſcheue, die das Eigenthum Anderer angreifen.

Von diebiſchen Neigungen oder Diebereien in ihren früheren Verhältniſſen war nichts ermittelt; nicht einmal Spuren waren angedeutet. Aber ſie hatte letzthin kein Geld gehabt, keinen erweislichen Erwerb, um ihre Bedürfniſſe befriedigen zu können, nachgewieſen, jetzt war ſie im Beſitz von Geld, und Andern, mit denen ſie in nahe Berührung gekommen, war Geld entwendet worden. Wenn hier der objective Thatbeſtand des Verbrechens, eines wirklich verübten Diebſtahls, feſtgeſtellt war, ſo kam ihr nicht die Vermuthung zu Hülfe, daß ſie eine Perſon ſei, zu der man ſich eines gemeinen Diebſtahls nicht verſehen könne, im Gegentheil ſprach die Präſumtion gegen ſie, man konnte ihr den unerlaubten Erwerb zutrauen.

Es war dieſes das traurige Fundament, auf welches eine ganze Reihe von Anklagen und Unterſuchungen wegen

Diebſtahls erhoben wurden, die zum Theil in Kleinlichkeiten ſich verlieren. Unſere unerläßliche Aufgabe iſt, auch davon zu ſprechen; wir werden uns aber begnügen, nur die hauptſächlichſten Punkte zu betrachten, und die Stückchen Tüll, Zwirn, die Fingerhüte und Scheeren auf ſich beruhen laſſen, von denen ihre ehemaligen Freundinnen behaupteten, ſie hätten ihnen gehört, und von denen Sophie behauptete, ſie gehörten ihr, denn Tüll und Zwirn, ſeidene Lappen, Nadeln und Fingerhüte ſähen ſich ſo ähnlich, daß auch eine Schneidermamſell nicht mit gutem Gewiſſen ihre Identität beſchwören könne. Wenn wir an einen Einbruch glauben müſſen und an Diamantendiebſtahl, wird man auch kleinere Diebereien für möglich halten, aber nicht für erheblich.

Und doch iſt dies gerade ein Punkt, wo uns Zweifel beſchleichen, über welche die Acten uns ohne Auskunft laſſen. Erweislich (wir nehmen es in voraus als erwieſen an) hat Sophie Menges nur geſtohlen, als ſie in Noth war. Von einem Kitzel, werthvolle Dinge zu entwenden, was ſie liegen ſah, nicht liegen zu laſſen, alſo von der eigentlichen Diebsnatur, die leider ſo häufig bei Frauen vorkommt, erwähnt keine ihrer früheren Bekannten etwas. Auch noch in dem letzten Hauſe, wo ſie als Erzieherin in Potsdam gelebt, fiel dergleichen nicht vor, ſie erhielt das beſte Lob, und nur eine leiſe Rüge, daß ihre Aufmerkſamkeit allzuſehr auf ihre Correſpondenz und ihre Schriftſtellerei gerichtet geweſen wäre. Auch ſtimmt dieſe Neigung wenig mit ihren hochmüthig eitlen Beſtrebungen. Wer da traumt, ſelbſt edlen Blutes, uralter Abkunft, unter den Ariſtokraten von Geburt als Ebenbürtige umherzugehen, deſſen Sinn iſt von andern Dingen erfüllt, ſeine Habſucht, ſein Eigennutz auf andere Gegenſtände gerichtet, als die ein geſchickter Griff mit der Hand erfaßt. Wenn er auch nach großen Dingen diebiſch ausblickt, empfindet er doch einen Widerwillen gegen den kleinen gemeinen Diebſtahl, der die conventionelle Ehre der Geſellſchaft befleckt. Es iſt daher wahrſcheinlich, wie es actengemäß iſt, daß Sophie Menges erſt in Berlin zu ſtehlen anfing, als ſie des Geldes bedurfte, indem ſie ohne eigentliche Anſtellung nach einer höheren Stellung ausſchaute, und bis dahin es für nothwendig hielt, den Schein zu bewahren, daß ſie aus eigenen Mitteln lebe und keiner Unterſtützung bedürfe. Aber wovon ſie bis da gelebt und große Ausgaben beſtritten, welche Mittel ihr zu ihren frühern Reiſen zu Gebote geſtanden, und ob ſie nicht doch auch früher ſchon Diebſtähle verübt, darüber iſt uns alle und jede Auskunft abgeſchnitten.

Wir kennen bereits die Geſchichte des 5. Februar 1842, wo im Hauſe der verwittweten Obriſtin ein Diebſtahl verübt war. Aus dem verſchloſſenen Secretair waren zwei Kaſſenanweiſungen von 5 Thaler jede, und aus einer Wandſpinde 60—66 bairiſche Kronenthaler entwendet worden; die Obriſtin, die keinen Augenblick gezweifelt, wer die Diebin ſei, war in die neue Wohnung der Menges geſtürzt, hatte ihr die That auf den Kopf zugeſagt, dieſe zwar geleugnet, aber eine ſehr zweideutige Antwort gegeben. Andern Tags war Polizeirath Duncker davon unterrichtet, er hatte Hausſuchung bei der Menges gehalten, zwar keine bairiſchen Kronenthaler bei ihr gefunden, aber doch Geld, und nach einer längern ſtrengen Inquiſition war er mit der moraliſchen Ueberzeugung fortgegangen, daß ſie den Diebſtahl verübt. Einige Tage darauf war ihre Verhaftung erfolgt.

Hinſichts dieſes Punktes — da der Secretair nothwendig mit einem Nachſchlüſſel eröffnet ſein mußte und aus demſelben erſt der Schlüſſel zum Spinde entnommen ſein konnte, handelte es ſich von einem gewaltſamen Diebſtahl — blieb es indeß auch für die Gerichte nur bei einer moraliſchen Ueberzeugung; denn wie viele Indicien auch dafür ſprachen, genügten ſie dem erkennenden Richter doch noch nicht zur Verurtheilung.

Durch vereidete Zeugenausſagen ſtand feſt: daß Sophie Mittags gegen 12 Uhr plötzlich ohne zu klingeln in die Stube getreten war, angeblich weil ſie die Flurthür offen gefunden. Dieſe war in der Regel verſchloſſen. Die Kammerjungfer der Obriſtin bekundete: daß einer der Drückerſchlüſſel zur Flurthür ſchon ſeit längerer Zeit abhanden gekommen. Einſt hatte ſie ihn im Tiſchkaſten der Menges geſehen. Als dieſe auszog, forderte die Jungfer ihn von ihr ab; dieſe aber leugnete einen zu beſitzen. Kammerjungfer und Bedienter hatten gegen 8 Uhr Abends die äußere Drückerthür ins Schloß werfen hören, während doch Niemand in der Wohnung ſein konnte; als ſie ins Quartier (die Kammerjungfer aus ihrer Entreſolſtube) ſtürzten, fanden ſie die Fenſterläden, die ſie vor 2 Stunden geſchloſſen, geöffnet, die Zwiſchenthüren halb aufſtehend, die vorhin feſt von ihnen eingeklinkt waren. Dagegen war der ſonſt immer offene Laden in der Schlafſtube halb angelehnt, „wahrſcheinlich um den Blick von der Treppe durch die Glasthür in das Schlafzimmer, welches durch eine dicht vor demſelben auf der Straße befindlichen Gaslaterne erleuchtet wurde, abzuſchneiden.“

Was hierauf in der neuen Wohnung der Menges, bei dem Beſuche der Obriſtin ſich zutrug, iſt aus der obigen Geſchichtserzählung bekannt.

Die letzte Wirthin der Menges, die verwittwete Generalin, bei der jener Auftritt vorfiel und die ihrer Miethérin darauf ſofort kündigte, fand den Drückerſchlüſſel, welchen ſie ihrer Mietherin zu ihrer neuen Wohnung gegeben, ſo verbogen, daß ſie ihn zum Schloſſer ſchicken mußte. Eine Probe, ob er zum Drückerſchluß in der Wohnung der Obriſtin paſſe, konnte nicht ſtattfinden, da dieſe inzwiſchen ihr Druckerſchloß ändern laſſen. Verdächtig erſchien jedenfalls dieſe Verbiegung des Schlüſſels in den Händen der Menges, und ihre Erklärung, daß ſie ihn verbogen, weil ſie ihn eines Abends in das zweite franzöſiſche Schloß der Thür geſteckt, wenig ausreichend.

Noch verdächtiger erſchien eine Antwort, welche Sophie dem Polizeirath Duncker gab, und ihre ſpätere gerichtliche Ausſage, welche dieſer ganz widerſprach.

Nach dem Mittagseſſen (am 5. Februar) bei der Obriſtin, wollte die Menges nämlich ſofort nach Hauſe gegangen ſein und ihre Wohnung den ganzen Nachmittag und Abend nicht verlaſſen haben. So hatte ſie zu Duncker geſagt; der ihr aber vorhielt, daß das Dienſtmädchen der Generalin ihm geſagt: ſie ſei erſt gegen Abend nach Hauſe gekommen. Die Menges erklärte dies mit aller Beſtimmtheit für Verleumdung und brauchte dabei die Worte: „Glauben Sie denn dieſem Mädchen mehr wie mir? Es iſt ja auch nur eine Zeugin für dieſe Sache!“ Dieſe genaue Kenntniß mit den Beſtimmungen der Criminalordnung ſeitens einer jungen Dame, welche eben eines entehrenden Verbrechens angeklagt wurde, erſchien dem Pſychologen als ein ſchlagender Beweis des Schuldbewußtſeins.

Vor Gericht dagegen räumte ſie ein, daß ſie jenes Nachmittags noch ein Mal, um 4 Uhr, ausgegangen, doch aber ſchon um 6 Uhr wieder nach Hauſe zurückgekehrt ſei. Die Dienſtmagd der Generalin könne davon nichts wiſſen, denn als ſie nach ihr geklingelt, um Licht zu haben, ſei von derſelben nichts zu hören und zu ſehen geweſen, und ſie, die Menges, habe ſich ſelbſt Licht mittelſt eines alten Schwefelholzes, das ſie gefunden, anzünden müſſen. Dieſes Zeugniß konne daher nichts gelten, da das Mädchen von Dingen rede, die ſie nicht wiſſen könne. Deſto mehr muß ihre eigene ſich widerſprechende Ausſage gelten, um ſie zu verdächtigen.

Endlich fand man in der Stube der Menges einen Schlüſſel, der den Secretair der Obriſtin ſchloß, und — es ward ermittelt, daß jene bei einem Juwelier meiſt Kronenthaler zum Verwechſeln angeboten, und den Buchdrucker Obſt, welcher das Gallizinſche Werk gedruckt, zum Theil mit Kronenthalern und Zwanzigern bezahlt hatte. Zwar war Letzteres ſchon im December 1841 geſchehen, und der letzte Diebſtahl, wo man den Schlüſſel in der Wandſpinde ſtecken fand, konnte nur am Nachmittage oder Abend des 5. Februar verübt ſein; indeſſen erklärte die Obriſtin, daß ſie ſchon ſeit Monaten in dem Wandſpinde nach dem Beutel mit den Kronenthalern nicht geſehen, und es war ſehr möglich, daß die Menges ſchon früher, und wie bei andern Diebſtählen, nach und nach die Kronenthaler herausgenommen, bis ſie endlich an jenem Tage den Beutel mit dem letzten Reſt mitnahm.

Wie auch dieſe Gründe zuſammen genommen: — daß nur ein vorſichtiger Hausdieb ſo verfahren konnte, nämlich Gold und Silberzeug liegen laſſend, nur etwas davon nehmen; daß, wo die Dienſtleute ganz aus der Beachtung traten, faſt nur die Möglichkeit gegeben war, daß die Menges die Thaterin ſei; ferner, daß dieſe durch den Beſitz des Schlüſſels, der Kronenthaler, durch ihre Widerſprüche hinſichts ihres Aufenthalts am Nachmittage und endlich durch ihre der Obriſtin gegebene Antwort: mit den 10 Thalern ſei die Sache doch nicht abgewickelt, — ſie verdächtigen und in Verbindung mit ihren andern Handlungen eine moraliſche Ueberzeugung ihrer Schuld hervorrufen, hielt das Gericht die Indicien doch nicht von der intenſiven Kraft, um hinſichts dieſes Punktes auf mehr als eine vorläufige Freiſprechung zu erkennen.

Aber die Obriſtin glaubte ſich ſchon früher und oftmals von der Menges betrogen, beſtohlen, ſie hatte ſogar dieſen Verdacht ſchon einmal laut gegen dieſelbe geäußert, und die Menges war nicht darüber empört geweſen, ſie war darum nicht fortgezogen, und als ſie ſpäter fortzog, war ſie freundſchaftlich wieder zum Beſuch zurückgekehrt. Ein ſeltſames Verhältniß von beiden Seiten. Jetzt, wo durch die neue Entdeckung ein fataler Bruch zwiſchen Beiden erfolgt war, wurden auch alle dieſe einzelnen Fälle hervorgeſucht und darüber die Unterſuchung nachträglich eröffnet. Wir gehen über die meiſten Fälle kurz hinweg.

Schon am dritten Tage, nachdem die Menges bei der Obriſtin eingezogen, bemerkte dieſe, daß ihre Mietherin ſich Blonden an ihr Kleid annähe, welche ganz wie die ihrigen ausſahen, und ihr fehlten 8 Ellen, die ſie in einer verſchloſſenen Spinde aufbewahrt gehabt. Wiewol die Obriſtin eidlich betheuerte, die Blonden um das Kleid ſeien die ihrigen geweſen, auch die Kammerjungfer beſchwor, daß dieſe Blonden, ſoweit in ſolchen Dingen eine Recognition möglich ſei, ihrer gnädigen Frau gehört hätten, und die Menges den rechtlichen Erwerb ihrer Blonden nicht nachweiſen konnte, erkannte doch das Gericht (mit Recht gewiß) nur auf vorläufige Freiſprechung, weil die Recognition in ſolchen Dingen und bei einer ſo kleinen Quantität faſt unmöglich ſei. Der ganze Werth betrug übrigens 4 Silbergroſchen.

Dagegen hatte ſie ein rothſeidenes Kiſſen (an Werth 1 Thlr. 20 Sgr.), welches der Obriſtin gehörte, beim Abzug von derſelben mitgenommen. Ihre Ausrede, daß ſie es in der Dunkelheit mit einem Kiſſen, was ihr eigen zugehört, verwechſelt, erwies ſich als unzureichend, denn ſie hatte auch dieſes Kiſſen mitgenommen und bei der erſten Hausſuchung jenes fremde zu verſtecken geſucht. — Desgleichen fand ſich ein Brenneiſen vor, das der Obriſtin gehörte, ein Diebſtahl an Werth 2 Silbergroſchen! — Eine Partie alter Silber- und Kupfermünzen, im Secretair in Verſchluß, war allmälig lichter geworden; die Obriſtin beſchwor, daß ihr an Werth über 10 Thaler daraus entwendet worden, und bei der Menges fanden ſich einige alte geſchwärzte Münzen, welche die Obriſtin wirklich für die ihrigen erkannte. (?) — Unächte römiſche Perlen, 19 Stück, die ſich bei der Menges vorfanden, und über die ſie nicht mit Gewißheit angeben konnte, ob und wo ſie dieſelben gekauft, wollte die Obriſtin mit höchſter Wahrſcheinlichkeit für die Perlen erkennen, welche ſie einſt ſelbſt in Rom gekauft, im Secretair in Verſchluß gehabt und die ihr ſchon länger fehlten. Alle 19 waren aber höchſtens 1 Thaler werth. — Ebenſo erkannte ſie mit ihrem Kammermädchen in einer Partie weißer baumwollener Spitzen, die im Arbeitskäſtchen der Menges gefunden worden und über deren Ankauf dieſe ſich nicht ausweiſen konnte, die ihrigen; desgleichen in 3 bis 4 weißleinenen Taſchentüchern, jedes aber nur 3—4 Silbergroſchen werth.

Die Mehrzahl dieſer letztgenannten unbedeutenden Diebereien, auf die keine Verurtheilung, ſondern nur wegen nicht hinreichenden Beweiſes eine vorläufige Freiſprechung erfolgte, dienen uns hier nur ein mehres Licht auf den Charakter der merkwürdigen Verbrecherin zu werfen; welches ihn freilich nicht ganz aufhellt; denn eine ſo plötzlich entwickelte Diebesnatur, und das im Augenblicke, wo ſie mit ganz andern großartigen Entwürfen umging, ohne Vorangänge, erſcheint ganz unbegreiflich, wenn wir nicht doch zur Annahme getrieben werden, daß ſie ſchon früher dieſem Hange gefrohnt und daß die Wirkungen nur unbekannt geblieben. Dagegen iſt folgender Zug charakteriſtiſcher, er zeigt ihre Sicherheit und Feſtigkeit dem dringenden Verdachte gegenüber.

Einige Zeit vor Weihnachten 1841 vermißte die Obriſtin plötzlich aus einem Schubkaſten jenes immer verſchloſſenen Secretairs 17 Thaler, nämlich 3 Kaſſenanweiſungen à 5 Thaler und 2 einzelne Thaler, von denen ſie nicht mehr genau wußte, ob es auch Papier oder harte Thaler waren. Nachdem ſie ſelbſt, die Menges und die Kammerjungfer vergeblich und lange darnach geſucht hatten, äußerte ſie ſich darüber gegen ihre Hausgenoſſen und namentlich auch gegen die Menges mehre Male ſehr ernſtlich und ſprach ſich dahin aus: dies wäre ihr doch zu arg, und wenn ſo etwas vorginge, ſo müßte ſie alle ihre Umgebungen aus dem Hauſe ſchaffen. Nicht lange nach dieſer Aeußerung bemerkte die Menges, die Obriſtin möge doch noch einmal recht genau den Secretair unterſuchen und lieber den Tiſchler kommen laſſen, um jeden Winkel darin durchzuſuchen. Sie erbot ſich hierzu auch ſelbſt. Die Obriſtin nahm das Anerbieten indeß nicht an, ſuchte aber doch noch einmal nach und fand jetzt die 3 Fünfthalerſcheine wirklich hinter dem

Schubfach wieder, in dem ſie vorher gelegen hatten; auffallender Weiſe waren ſie jetzt alle 3 regelmäßig in einander geknifft, während ſie vorher einzeln und ungeknifft in dem Schubfach gelegen hatten. Sie ſchloß daher, daß ſie doch entwendet geweſen und von dem Diebe oder der Diebin ſelbſt, nur um ſie wieder zu begütigen, nachher zuſammen und wieder in den Secretair gelegt waren, und das um ſo mehr, da die beiden andern Thaler nicht wieder zum Vorſchein kamen.

Die Menges hatte, das war ermittelt, einen Schlüſſel im fortwährenden Beſitz, der den Secretair ſchloß, und eines Tags hatte die Kammerfrau ſie überraſcht, wie ſie „unter verdächtigen Umſtänden" vor dem Secretair ſtand. Einige Wochen nämlich vor dem Vorfall, als grade die Obriſtin in Charlottenburg war, betraf ſie Sophien dicht vor dem Schreibſecretair, nachdem ſie die Fenſterladen, welche ſonſt immer offen waren, geſchloſſen hatte. Sichtlich erſchrak die Menges. Auf die Frage: warum ſie die Fenſterladen geſchloſſen? antwortete ſie: ſie wolle Licht anſtecken. Aber in der Wohnſtube daneben brannte ſchon Licht.

Dies war ein Fall, wo ſie den Verdacht entfernen mußte, daher das geſchickte und doch nicht mit vollem Bedacht ausgeführte Manoeuvre. Die Menges ſelbſt vertheidigte ſich hier wie in den meiſten vorigen Fällen damit, daß die Obriſtin argwöhniſch und vergeßlich ſei und ihr ſehr oft Geld und Sachen gefehlt, die ſie nachher wiederfand, weil ſie dieſelben in ihrer Zerſtreuung verlegt.

Wir kommen zu einem wichtigern Falle, einem großen Brillantendiebſtahl, der aber ſo verwickelt und mit Widerſprüchen erfüllt iſt, daß wir unſern Leſern nicht zumuthen wollen, uns in alle Details deſſelben zu folgen, indem ſelbſt der erkennende Richter an einem Punkte innehalten und geſtehen mußte, die Sache ſei zu verworren, um weiter Licht zu ſchöpfen. Indeſſen ſind die ermittelten Züge doch ſo ausdrucksvoll, daß der Richter wenigſtens auf eine außerordentliche Strafe erkennen, und auch wir nach unſerer moraliſchen Ueberzeugung unſer Schuldig auszuſprechen keinen Anſtand nehmen können.

In demſelben Wandſpinde, in welchem die baieriſchen Kronenthaler lagen, bewahrte die Obriſtin auch ihre Chatoulle mit Schmuckſachen, auf die wir ſchon vorhin einen flüchtigen Blick geworfen.

Die Chatoulle war mit einem Schlüſſel verſchloſſen, das Spinde desgleichen, die Schlüſſel zu beiden lagen gewöhnlich in dem Secretair. Es bedurfte alſo nach geſetzlichem Sinne eines dreimaligen Einbruchs, um in die Chatoulle zu kommen. Einen Schlüſſel zum Secretair hatte die Menges, wie wir wiſſen, und damit die Schlüſſel zum Spinde und zur Chatoulle. Es ſind aber Anzeichen ermittelt, welche es wahrſcheinlich machen, daß ſie dieſen letztern Schlüſſel noch beſonders beſeſſen und benutzt habe.

Die Obriſtin hatte einſt, zur Zeit, als die Menges bei ihr wohnte, ihren Schmuck in deren Gegenwart einer Freundin gezeigt. Bald darauf vermißte ſie den zur Chatoulle gehörigen Schlüſſel und er blieb mehre Wochen fort. Endlich, nach mehrfachem Suchen und nachdem die Obriſtin inzwiſchen 8 Tage verreiſt war, fand ihn die Kammerjungfer im Sopha des Wohnzimmers zwiſchen den Kiſſen verſteckt. Sie hatte die Kiſſen mehrmals in der Zeit auseinander genommen und gereinigt; er konnte alſo unmöglich ſo lange dort verborgen gelegen haben. Es mußte ihn Jemand ſpäter hineingeſteckt haben. Da behauptete die Menges, ſie habe ihn ſchon am vorigen Tage an der Stelle gefunden und ihn wieder hineingeſteckt, weil ſie nicht gewußt, wozu er gehöre.

Nach der Verhaftung der Menges machte die Obriſtin die für ſie ſchreckliche Entdeckung, daß in der Chatoulle ein Schmuckſtück fehlte, und aus der Mehrzahl der andern waren die echten Brillanten ausgebrochen und böhmiſche Steine oder ganz werthloſe Kryſtalle eingeſetzt. Der Juwelier Reiß unterſuchte die Geſchmeide und beſtätigte dieſes traurige Reſultat.

Es fehlte ganz — die Hälfte eines Armbandſchloſſes mit 8 unechten Steinen; die andere Hälfte mit gleichfalls unechten Steinen war in der Chatoulle geblieben.

Aus folgenden Schmuckſachen waren die echten Steine ausgebrochen nnd dafür falſche eingeſetzt:

1) Ein Stirnband aus Silber und Gold. Statt der 3 Steine, an Werth 200 Thlr. der größte, 15 bis 20 Thlr. die kleinern zuſammen, welche die Obriſtin ſelbſt geliefert und Reiß ſelbſt eingeſetzt (1839), waren unechte eingeſetzt, höchſtens zum Werth von 10 Silbergroſchen.

2) Ein Ring mit 2 Brillanten, die etwas ins Gelbliche ſpielten, jeder 10 Thlr. werth, von Reiß ebenfalls ſelbſt eingeſetzt. Statt ihrer ſchlechte Steine von derſelben Größe, aber nur 10 Silbergroſchen werth.

3) Zwei große Ohrringe, von Reiß 1839 gefaßt. Hier waren 12 Brillanten zum Werth von 120 Thlr. herausgenommen; die falſchen dafür eingeſetzten Aquamarine höchſtens 1 Thlr. werth.

4) Ein Halsſchmuck mit einem Stern von echten Brillanten, die ſich noch vorfanden, darum aber 37 unechte weiße Steine, die ſchlecht eingeſetzt und mit denen ſichtlich eine Veränderung vorgegangen war. Reiß hatte

dieſen Schmuck nicht verfertigt, konnte alſo über den frühern Zuſtand deſſelben keine Auskunft geben.

Der Werth aller dieſer vermißten Pretioſen betrug über 400 Thlr.

Hier aber ſchlug die Menges einen andern Weg der Vertheidigung ein. Sie ſtritt nicht ab, daß wenigſtens einige dieſer Schätze durch ihre Hand gegangen wären, aber ſie behauptete, es ſei im Auftrag der Obriſtin geſchehen, welche ſelbſt die echten Steine zum Theil verkauft und durch ſie verkaufen und dafür unechte einſetzen laſſen, wie ſie denn überhaupt eine Art Handel mit dieſen Juwelen betrieben, bei welchem die Menges ihr hülfreiche Hand leiſten müſſen. Habe die Obriſtin doch einſt geäußert: eine Frau wie ſie (ſo reich und von dem Stande) könne es ſchon wagen, Abends mit falſchen Brillanten zu erſcheinen, weil es doch Niemand glauben werde, daß ſie unechte Steine am Leibe trage. Die Obriſtin erklärte dies für eine reine Erfindung und wollte nicht zugeben, daß ſie irgendwie die Menges zum Verkauf ihrer Juwelen oder damit beauftragt, die echten ausbrechen und falſche dafür einſetzen zu laſſen.

Die ganze entwendete Hälfte des Armbandſchloſſes fand ſich — unter den Sachen der Menges. Polizeilich vor Duncker hatte die Menges erklärt, das Schloß gehöre ihr eigenthümlich, ſie habe es aus England mitgebracht. Vor Gericht räumte ſie ein, es habe der Obriſtin gehört; aber vor Weihnachten (1841) habe dieſe es ihr ſo mit ein Paar Ohrringen übergeben, um die in den letzteren fehlenden Steine durch die unechten aus dem Armbandſchloß erſetzen zu laſſen. Der Juwelier Hoppfer in der Jeruſalemsſtraße habe ihr aber erklärt, er fürchte die Steine und das Armbandſchloß ſelbſt beim Herausnehmen zu verletzen. Um das zu vermeiden, hätte ſie lieber neue, unechte Steine auf ihre Koſten in die Ohrringe ſetzen laſſen, der Obriſtin nichts davon geſagt und das faſt werthloſe Armbandſchloß als Erſatz für die von ihr zu den Ohrringen bezahlten Steine an ſich behalten. Der darüber vernommene Juwelier Hoppfer beſtätigte dies auch, ſo weit die Sache ihn betraf. Die Obriſtin betheuerte dagegen eidlich, daß ſie der Menges nie einen ſolchen Auftrag ertheilt und daß ihr die Hälfte des Schloſſes nur diebiſcher Weiſe aus der Chatoulle entwendet ſein könne. Jedenfalls räumte die Menges hierdurch ein, daß ſie es geweſen, die in ein Paar der Obriſtin gehörige Ohrringe falſche Steine einſetzen laſſen.

Seltſam klingt eine Ausſage der Kammerjungfer in Betreff des goldenen Stirnbandes (ad 1), aus welchem die Brillanten verkauft worden. Ihre Herrin vermißte bald nach dem Einzug der Menges ein Battiſttaſchentuch. Nachdem es lange vergeblich geſucht worden, that die Jungfer einen Blick in das Kleiderſpind der letztern und ſah das geſuchte Tuch aus der Taſche eines Kleides heraushängen. Sie zog es heraus, und ſiehe, im Tuche fand ſich das goldene Stirnband, ſowie der Brillantring (ad 2) der Obriſtin. Sie theilte dieſe Entdeckung derſelben mit, erhielt aber zur Antwort: ſie möge nur alle dieſe Sachen wieder in die Taſche, wo ſie dieſelben gefunden, hinein ſtecken, weil ſie wol der Menges gehoren würden. So verſicherte die Kammerjungfer eidlich, wohingegen die Obriſtin ſich nur der Geſchichte mit dem Battiſttuche erinnerte, dagegen der Umſtand mit dem Stirnbande und Ringe ihr ganz aus dem Sinn gekommen war.

Die Menges räumte ein, daß ſie allerdings mehrmals ein altes, durchlöchertes Taſchentuch, möglicherweiſe ein battiſtenes, welches der Obriſtin gehört, in

Händen gehabt, aber in deren Auftrage, nämlich -- um darin eingewickelte Gegenſtände fortzutragen. Namentlich ſei dies eines Tages mit dem goldenen Stirnbande geſchehen, worin die Brillanten gefehlt, ſie wiſſe nicht woher, um damit zum Kaufmann Rey zu geben, und bei demſelben unechte Steine, die dazu paßten, auszuſuchen. Nachdem, bei ihrer Rückkehr, ein paſſender ausgeſucht, wäre Stirnband und Stein, entweder von ihr oder dem Bedienten, wieder zum Juwelier Hoppfer getragen worden, um letzteren einzuſetzen. — Hoppfer bekundete, daß er in das Stirnband den unechten Stein auf Geheiß der Menges eingeſetzt, und zwar nach der von ihr ſelbſt entworfenen Zeichnung. Alſo ſteht hier feſt, daß die Menges es geweſen, welche den falſchen Stein in das goldene Stirnband einſetzen laſſen. Den Gegenbeweis, daß ſie es im Auftrag der Obriſtin gethan, hat ſie nicht zu führen gewußt.

Der Ring mit den beiden Brillanten (ad 2) ſteckte einſt, wenn der Ausſage des Kammermädchens zu trauen iſt, im Battiſtuche und damit in der Taſche der Menges.

Der erwähnte Juwelier Hoppfer entſann ſich, daß er im Januar (1842) einen dem ihm vorgewieſenen Ringe ſehr ähnlichen Ring — aber nicht dieſen ſelbſt — habe anfertigen und auf ihre Beſtellung und genaue Beſchreibung 2 gleich große weiße unechte Steine habe hineinfaſſen müſſen, das Ganze für etwa 4 Thlr. (Geſchah dies nur zum eventuellen Gebrauche?)

Der Juwelier Kallmann dagegen bekundete: die Menges hatte denſelben Ring, der ihm als Eigenthum der Obriſtin vorgezeigt wurde, zu ihm gebracht und geäußert: die beiden darin befindlich geweſenen Steine habe ſie bei den Juwelieren Haller und Rathenow verkauft; der Ring ſei ihr aber, weil er aus einer Erbſchaft herrühre, viel werth. Sie wünſche deshalb unechte Steine hineingeſetzt zu haben. Darauf ließ er die jetzt darin befindlichen Kryſtalle hineinſetzen.

Auch der Juwelier Rathenow ward vernommen, und ſeine Ausſage iſt noch wichtiger. Gegen Weihnachten war eine Dame, die er in der Menges wieder erkannte, in ſein Geſchäftslocal gekommen und hatte ihn gefragt: was die beiden Brillanten in einem Ringe wol werth ſeien? Er hatte ſie auf 110—120 Thlr. geſchätzt. Der eine war etwas beſſer als der andere. Die Dame erklärte, ſie habe Auftrag von einer Bekannten aus Potsdam, Brillanten zu verkaufen, und ging dann ohne weitere Erklärung fort. Bald darauf aber kam ein Brief, unterzeichnet Fr. v. Alvensleben, mit der Aufforderung, nach der Markgrafenſtraße Nr. 30 zu kommen. Der Brief, wiewol mit verſtellter Handſchrift, war doch unverkennbar von der Hand der Menges, auch mit dem Petſchaft geſiegelt, deſſen ſie ſich ſonſt bediente. Rathenow ging auch nach der Markgrafenſtraße Nr. 30 und klingelte an der bezeichneten Wohnung. Man wußte nichts von einer Frau v. Alvensleben. Doch im Augenblick trat die Dame ſelbſt, die ihn hinbeſchieden, heraus und nöthigte ihn — franzöſiſch ſprechend — ins Zimmer. Natürlich mußte er dieſe Dame für die Frau v. Alvensleben halten, und im Geſpräch glaubte er zu erfahren, daß die Steine aus einer v. Witzleben'ſchen Erbſchaft aus Potsdam herrührten, aus der er ſchon früher Pretioſen gekauft. Man unterhandelte, die Steine wurden aus dem Ringe ausgebrochen, und endlich kaufte er den einen für etwa 60 Thlr.

Alles dieſes, mit Ausnahme, daß ſie zugegeben, die Steine rührten aus einer Witzleben'ſchen Erbſchaft her, räumte die Menges ein, auch daß jenes Billet in ihrer

Stube (von wem wolle ſie nicht ſagen) geſchrieben und mit ihrem Petſchaft beſiegelt worden. Alle dieſe Verhandlungen mit Rathenow, Kallmann und noch einem Juwelier, Namens Aſher, bezogen ſich aber nicht auf den Ring der Obriſtin, ſondern auf einen von ihren eigenen, jenem ganz ähnlichen Ring. Aus dieſem ihrem eigenen Ringe habe ſie 2 Steine an Rathenow und Haller für 110 Thlr. verkauft, und dieſen ihren eigenen Ring habe ſie dann zu Kallmann gebracht und die unechten Steine einſetzen laſſen. Daß die von ihr verkauften Steine nicht dieſelben mit den Steinen aus dem Ringe der Obriſtin ſein konnten, gehe ſchon daraus hervor, daß Reiß den Werth der letztern nur auf zuſammen 80 Thlr. abgeſchätzt, während ſie für ihre beiden Steine 110 Thlr. von Rathenow erhalten. In einen ſolchen Irrthum hinſichts der Preiſe würden geübte Juweliere nicht fallen, zumal würde Reiß Brillanten bei einem Ringe, den er ſelbſt gefertigt, nicht unter dem wahren Werthe ſchätzen. — Uebrigens räumte die Menges ein: daß ſie den Ring der Obriſtin auch ein Mal in Händen gehabt, aber nur, um einen loſe gewordenen Stein wieder feſt machen zu laſſen, und ſchon damals wären die unechten Steine in dem Ringe geweſen.

Daß die Menges die Ohrringe (ad 3) zum Juwelier Hoppfer gebracht, daß ſie geſtändlich falſche Steine einſetzen laſſen, wiſſen wir aus dem Obigen. Der Hoppfer bekundete, daß dies in zwei verſchiedenen Terminen, am 16. und 20. December 1841, geſchehen wäre. Die Menges hatte dabei geäußert: ſie brauche die Ringe am folgenden Tage bei einem Balle; ſie habe gerade kein Geld, um ſich echte Steine einſetzen zu laſſen, bei Abend werde man es wol nicht entdecken. Auch die Frau des Hoppfer bezeugte dieſe Aeußerung, während die Menges betheuerte: ſie habe von einer reichen Frau geſprochen, welcher dieſe Ohrringe gehörten; ſie ſelbſt würde die Ohrringe nicht mit Glasſteinen tragen.

Dem Juwelier Aſcher hatte die Menges einſt dieſe ſelben Ohrringe mit den echten Steinen darin gebracht, um letztere zu verkaufen, hatte aber geäußert: „Sie bezahlen mir die Brillanten nicht hoch genug, ich bekomme ſie bei Haller und Rathenow beſſer bezahlt.“

Was den Halsſchmuck (ad 4), anlangte, ſo erinnerte ſich der Juwelier Hoppſer nur dunkel, daß er ihn ein Mal in Händen gehabt und unechte Steine eingeſetzt; das müſſe aber vor der Zeit geſchehen ſein, wo er dasſelbe auf Geheiß der Menges mit dem Stirnbande und den Ohrringen vorgenommen. Auch hier räumte die Menges ein, daß ſie ein Mal den Halsſchmuck zur Einſetzung unechter Steine, aber im Auftrag der Obriſtin zu Hoppſer gebracht.

Hiernach iſt die Sachlage folgende:

Die Schmuckſachen der Obriſtin ſind zum einen Theil ihr fortgekommen, zum andern Theil ſind die echten Steine herausgenommen und dafür unechte eingeſetzt. Es iſt gegen die Menges erwieſen und von ihr nicht beſtritten, daß ſie es geweſen, die zum größern Theil die Einſetzungen der falſchen Steine bei den Juwelieren beſorgt; aber ſie behauptet, daß es im Auftrag der Obriſtin geſchehen ſei, daß ſie alſo nur als Mandatarin derſelben und nicht zu eigenem Vortheil gehandelt. Die Obriſtin beſtreitet dies durchaus, ja ſie leugnet, auch nur jemals mit der Menges ſich in ein Geſpräch über ihre Schmuckſachen eingelaſſen zu haben. — Die Menges hat ihre Angabe, daß ſie im Auftrag der Obriſtin gehandelt, nicht beweiſen können; im Civilproceſſe mußte ſie alſo unbedenklich unterliegen. Aber auch im Criminalproceß unterliegt ſie einem dringenden Verdachte, welcher ſchon durch den Umſtand, daß ſie im Beſitz der Schlüſſel geweſen, und durch die verdächtige Art, wie ſie mit dem Juwelier Rathenow und unter Vorſchützung eines falſchen Namens über den Verkauf der Juwelen verhandelt, auch abgeſehen davon, daß ihr andere Entwendungen nachgewieſen, ſie alſo eine Perſon iſt, zu der man ſich der That verſehen konnte, zur moraliſchen Ueberzeugung von ihrer Schuld geſteigert wird.

Aber es treten noch andere Umſtände hinzu, welche den Verdacht auch der juridiſchen Ueberzeugung annähern mußten.

Sie ſtand mehrfach mit Berliner Juwelieren und Steinhändlern in Verkehr, ja ſie ſcheint ein wahres Handelsgeſchäft mit echten und unechten Steinen betrieben zu haben. Sie ließ durch den Sohn ihrer Wäſcherin Glasſteine holen und zu Hoppfer tragen. Sie hat mehrmals Edelſteine an Rathenow und Andere verkauft, worüber Beſcheinigungen in ihren Papieren ſich vorfanden. Sie wollte zwei echte Diamanten dem Kaufmann Warrenthin in Potsdam verpfänden, und als dieſer ſich auf das Geſchäft nicht einlaſſen mochte, verſetzte ſie den einen (mit ſeiner Beihülfe und auf ſeinen Namen) beim königlichen Leihamte in Berlin für 49 Thlr. Den zweiten verkaufte ſie darauf für 65 Thlr. an den Juwelier Meier Aſher, davon ſie 60 Thlr. baar ausgezahlt erhielt; für die 5 Thlr. mußte letzterer ihr einen andern kleinen Diamant in eine Tuchnadel zu eigenem Gebrauch einſetzen. Sie brachte ſpäter zu Aſher eine ganze Partie kleiner, aber echter Brillanten, um ſie zu verkaufen, nahm ſie indeß wieder mit ſich fort, weil Aſher ihr weniger biete als Rathenow ihr gäbe. An Rathenow verkaufte ſie 34 kleine Brillanten; im Halsſchmuck der Obriſtin fehlten 37 Stück! Aſher's Compagnon Kallmann bekundete noch, daß die Faſſung jenes von Aſher erkauften Steines der des Stirnbandes ſehr ähnlich geweſen.

Der durch Aſher von der Menges gekaufte Stein ward in eine große Tuchnadel verarbeitet, welche der Kaufmann Meyer kaufte. Als ſie vor Gericht producirt ward, wollte der Juwelier Reiß den Stein darin zwar nicht unbedingt für den aus dem Stirnband fortgekommenen erkennen, die ſonſt ſo ſichere Menges zitterte aber ſichtlich an beiden Händen, als ſie dieſen Stein zu Geſicht bekam, und Reiß erklärte, als er ihre kleine (bei Aſher gefertigte) Tuchnadel zu Geſicht bekam, es ſcheine ihm, als ſei der Brillant darin einer von den aus den Ohrringen der Obriſtin entnommenen.

Juwelen mögen ſich ſo ähnlich ſehen, daß auch Juweliere über ihre Identität und Nichtidentität, zumal in ähnlichen und andern Faſſungen, ſich täuſchen können, wir übergehen deshalb die weitläufigen und ſich widerſprechenden Zeugenausſagen darüber, da ſie zu keinem beſtimmten Reſultate führten; aber die Frage: woher kam die Menges in den Beſitz ſo vieler werthvoller Diamanten? wozu ihr Beſitz ſo vieler falſchen Steine? (unter ihren Sachen fand man noch 13 Stück unechte Brillanten, zum Theil mit Siegellackſpuren) — ſpricht aufs äußerſte verdächtigend gegen dieſelbe. Sie war nicht reich, keine Tochter einer adeligen engliſchen Familie, von ihrer Gage, ihren Geſchenken im Gouvernantenſtande konnte ſie ſich nicht Brillanten angeſchafft haben. Sie konnte die Erwerbsquelle nicht mehr angeben, ſie hatte die Juweliere vergeſſen, von denen ſie Juwelen zum Werth von über hundert Thalern gekauft, und ſie wollte die Freundinnen nicht nennen, für die ſie Pretioſen verkauft! Aus Delicateſſe nicht ſprechen, wo das Schweigen zum Zuchthauſe führt, iſt ein Heroismus, an den der Richter wenigſtens nicht glauben darf.

Er glaubte auch nicht daran, fand die Indicien aber nicht dermaßen in einander gegliedert, um auf eine ordentliche Strafe zu erkennen. Eine Jury würde dieſe Bedenken nicht getheilt haben, falls ihr nicht etwa eine Privatkenntniß der Verhältniſſe beigewohnt, und nicht zweifelhaft geweſen ſein, ob die Menges denn ſo ganz unrecht in der Behauptung gehabt, daß ihre Hauptanklägerin dem Commerz und der Vertauſchung der echten mit den falſchen Juwelen ſo durchaus fremd ſei als ſie betheuerte. Eine ſolche Behauptung, rein aus der Luft gegriffen, ohne allen Anhalt in der Wirklichkeit, iſt auch bei einer Verbrecherin von der Kühnheit, der Unverſchämtheit und dem Takte einer Menges, ſelten. Feine Betrüger ihrer Gattung miſchen immer etwas Wahres in ihr Lügengewebe und dadurch ſteigen ſie bis ihr Maß voll iſt.

Noch haben wir zwei kleine gemeine Diebſtähle zu erwähnen, die, ſo unbedeutend ſie ſind, doch zur Charakteriſtik der Verbrecherin weſentlich beitragen und den Luſtre, der — auch nach dem Diamantendiebſtahle — in der vornehmen Verbrechermoral noch um ihr ſchweben konnte, völlig auslöſchen.

Im Frühjahr 1841 war ſie zu einem Schneider hinter der katholiſchen Kirche gezogen. Am erſten Tage mußte ſie, da der vorige Miether die meublirte Stube noch nicht verlaſſen hatte, in der Wohnſtube ihrer Wirthsleute verweilen. Die Wirthin legte in den Kaſten des Tiſches, an welchem die Menges ſchrieb, 6 Thlr., welche ſie eben von dem abziehenden Miether erhalten und in welchem außerdem 4 Thlr. gelegen hatten. Der Schneider ging aus, ſeine Frau war meiſt in der Küche beſchäftigt, ſonſt war Niemand in die Stube gekommen. Am Mittage fehlten an dem Gelde 2 Thlr. — Bei denſelben Wirthsleuten hatte zur ſelben Zeit in einer andern Stube ein Papierfabrikant gewohnt. Der Schneider erzählte ſeiner Frau in Gegenwart der Menges, daß der Mann die Unvorſichtigkeit habe, ſein Geld, einen Hundert Thalerſchein und verſchiedene einzelne Thalerſcheine, unverſchloſſen umherliegen zu laſſen. Am Nachmittage, als der Fabrikant ausgegangen, bat die Menges ſie einen Augenblick in deſſen Stube zu laſſen, um vor dem darin befindlichen Spiegel ihre Toilette beſſer machen zu können. Am folgenden Tage klagte der Fabrikant, daß ihm von ſeinem Gelde mehre Thaler fehlten. Obwol der Verdacht ſchon damals auf die Menges fiel, wagte man ihn doch nicht laut gegen eine ſo anſtändige, gebildete, mit der vornehmſten Welt in Berührung kommende Dame auszuſprechen, und er ward erſt ſpäter vorgebracht, als keine Ermittelungen deshalb mehr möglich waren.

Eines frühen Morgens, während ſie bei den Schneidersleuten wohnte, beſuchte ſie, im Vorübergehen wie ſie ſagte, die Kammerjungfer einer der adeligen Familien, in deren Hauſe ſie früher gelebt. Sie bat ihre Bekannte, einen ſeidenen Ueberrock, der ſie beläſtigte, in der Wohnung liegen laſſen zu dürfen. Wilhelmine Böhme, ſo hieß die Kammerjungfer, bat ſie, den Kaffe bei ihr zu trinken. Als ſie etwa 10 Minuten in der Küche verweilt, um den Kaffee zu bereiten und nun in die Stube trat, kam ihr die Menges blaß und zitternd entgegen. Sie war plötzlich unwohl geworden und bat um ein Glas Waſſer. Das Waſſer ſtärkte die Patientin augenblicklich und Beide tranken ruhig den Kaffee. Auf dem Tiſche hatte die verſchloſſene Chatoulle der Böhme geſtanden, auf der Kommode daneben lag der Schlüſſel dazu. Während des ganzen Tages war Niemand außer die Menges in die Stube gekommen. Als die Böhme am Abend die Chatoulle öffnete, vermißte ſie eine Düte mit 10 Thlrn. in 5 Sgr. Stucken, die ſie am Abend vorher noch ſelbſt nachgezählt hatte.

Die Kammerjungfer konnte auf Niemand anders als auf die Menges Verdacht werfen. Sie ſchrieb ihr: wenn ſie ſich etwa einen Spaß mit ihr gemacht und das Geld irgendwo verſteckt habe, möge ſie es ihr, die ſie des Geldes ſo ſehr bedürfe, anzeigen. Die Antwort der Menges, gleichfalls ſchriftlich, lautete: der Verdacht treffe ſie zwar ohne Grund, um aber in ihren Augen völlig rein zu ſein, wolle ſie ihr die fehlenden 10 Thaler erſetzen, vorausgeſetzt, daß ſie zu Niemand von der Angelegenheit bis da geſprochen habe, noch je ſprechen wolle! Das Verſprechen ſeitens der Böhme ward gegeben, aber drei Termine liefen ab, ohne daß die Menges zahlte. Nach mehren Wochen kam ein anonymes Billet mit der Stadtpoſt, des Inhalts: daß auf dem Balcon vor dem Saale zwei Briefe für die Böhme lägen, und mit der Nachſchrift: „das Kartenſpiel iſt an Allem ſchuld.“ — Auf dem bezeichneten Balcon, der nach dem Dönhofsplatz hinausgeht und ſo niedrig iſt, daß man von unten leicht etwas hinauf werfen kann, fand ſie auch richtig zwei Papiere; in dem einen 5 Thl. in fünf Silbergroſchenſtücken, in dem andern die Verheiſung, das übrige Geld werde ſich an demſelben Orte einfinden.

Die Sache zog ſich vom Mai bis zum Auguſt hin. Wenn die Böhme und die Menges ſich ſahen, ſprachen ſie nicht von der Sache; ſchriftlich dagegen ward gedroht und verſprochen, es blieb aber bei den fünf Thalern. Die Böhme drohte, wenn ſie nicht bis zum 5. Auguſt den Reſt erhalten, die Sache an Duncker anzuzeigen, und die Menges drohte, wenn ſie nicht ſchweige, ſich auch bei Duncker, wegen dieſer Erpreſſungen zu beklagen. Wirklich hatte die Menges die Keckheit am 12. Auguſt an Duncker zu ſchreiben und ihm zu klagen: ſie werde mit verruckten Briefen überhäuft, weil man auf ihre Gutmüthigkeit und Nachſicht oder auch auf ihren Mangel an Sachkenntniß und geiſtiges Zerſtreutſein hin Alles wage, als ob ihre Geduld nicht auch brechen könne. Aber obgleich ſie durch dieſes Billet ſich bei Duncker auf einen der nächſten Tage anmeldete, kam ſie nicht zu ihm, ſondern ſchickte der Böhme durch ihre Waſchfrau einen Thaler und ließ ſich den ſeidenen Rock zurückfordern. Sie erhielt ihn jedoch erſt, nachdem ſie deshalb klagbar geworden. Die Böhme mußte ſich mit ſechs Thaler ſtatt der entwendeten zehn begnügen.

Die Menges beſtritt natürlich die Thatſache der Entwendung aufs Entſchiedenſte; da aber ermittelt wurde, daß jener anonyme Brief durch den Sohn ihrer Waſchfrau auf ihr Dictat geſchrieben worden und andere Umſtände damit ſtimmten, ward auch wegen dieſes Diebſtahls auf eine außerordentliche Strafe gegen ſie erkannt. Zu ihren übrigen Handlungen iſt es allerdings nur ein Tropfen ins Meer, die Beſtehlung ihrer Wirthsleute um zwei Thaler, und noch mehr einer armen Kammerjungfer, die ſie eben aufs Freundlichſte bei ſich aufgenommen, um einen

Nothpfennig, zeichnet indeß den wahren moraliſchen Charakter dieſer Hochſtaplerin mehr als ihre großen Verbrechen.

In Sophy Menges Hereforth iſt ein von elektriſchen Funken ſprühender Geiſt untergegangen, der unter andern Verhältniſſen, d. h. wenn ſie nicht geſtohlen hätte und dabei nicht ertappt wäre, möglicherweiſe auch als Schriftſtellerin zu einem hellen Lichte aufgeſtrahlt wäre; ein Licht, welchem beim ehegeſtrigen Stande der Dinge in Deutſchland Verehrung, Opferduft und, nach ihrem Tode, Biographieen nicht gefehlt hätten. Sophie wäre möglicherweiſe in ein weibliches Walhalla der Deutſchen verſetzt worden.

Es iſt daher nur billig und zugleich intereſſant, ſie auch als Schriftſtellerin den Leſern zu zeigen. Ihre andern Schriften, für die Welt, ſind verloren; die in den Acten enthaltenen, die ungleich intereſſanteren, weil ſie ihre volle Subjectivität in dem Kampfe für ſich ſelbſt ans Licht ſtellen, drohen mit den Acten ſelbſt Plunder und Staub zu werden. Unſere Aufgabe ſei es daher, etwas davon zu retten. Wie die Zeugen ſie ſchilderten, wie ihre Richter ſie anſahen, wiſſen wir, ſehen wir nun wie ſie ſich ſelbſt geſchildert hat.

Sophy Menges hat ſich in erſter Inſtanz ſelbſt vertheidigt. Es geſchah in mehren Promemoria's, welche ſie zu den Acten reichte, — ſie hatte ſich, ſo weit man ihr Papier geſtattete, im Gefängniß ſehr viel mit Schreiben beſchäftigt. Man wird der Meinung ſein, daß ſie ſich beſſer hätte vertheidigen können, aber ihr ganzes Sein und Weſen ſchwerlich beſſer darſtellen, als ſie unbewußt in dieſen Blättern thut.

Die letzte Schrift (ohne Datum) ſchließt mit einem

Satz, der als Motto über ihrer ganzen Vertheidigung ſtehen könnte:

> „Es iſt ſchändlich, daß ich mich auch noch mit gerichtlichen Verhandlungen, die ich nicht verſtehe, quälen muß, als ob das Leben nicht ſchon Anforderungen genug hätte“.

Darunter ein griechiſches Dictum, von dem nur der Anfang lesbar iſt:

> Ὅτι τοι ἐν μεγάροισι κακοισι αγαθ . . .

und darunter wenigſtens ein halbes Datum, um zu zeigen, daß ſie nicht bloß fremde Sprüche nachſchreiben, ſondern auch griechiſche Zahlen componiren kann:

> Βερολῖνον
> Ἰούλιος χίλιοι ὀκτώ ἑκατόν τεσσαράκοντα δύο
> Σοφία Σ. Μ. Η — Θ.

Als Erklärung, Berückſichtigung und Förderung ihrer Sache hat ſie ſchon am 28. April folgende Schrift in die Akten zu nehmen.

„Ich weiß nicht, worüber ich im Einzelnen befragt, noch was ich eigentlich geantwortet habe in dem erſten Verhör, ebenſo wenig in dem zweiten und dritten, oft auch in den ſpätern nicht. Damit will ich aber nicht ſagen, daß ich die Wahrheit des Geſagten bezweifle oder ganz aufzuheben wünſche, ſelbſt wenn es mir geſtattet wird; ſondern ich will nur bemerken: daß leicht Irrungen, und noch leichter Verwechſelungen von Data, und Sachen vorkommen können. Einmal weil die Aufregung in der ich mich befand, mich verhinderte, meine Gedanken (die oft in entfernten Landen waren) deutlich auszudrücken, woraus denn naturlich folgen müßte, daß mein inquirirender Rath unrichtige Schlüſſe machte, und wenn mir zweitens das Protocoll vorgeleſen wurde, war meine Abſpannung oder Indifferenz ſo groß, daß ich nichts zu horen, nichts zu ändern wünſchte. Ueberdies eigne ich mich zu nichts ſo ſchlecht, als zu einem Verhör. Selbſt wenn mir weder Verſtand noch guter Wille fehlt. Die Sache an und fur ſich, ſo wichtig ſie auch für mich iſt oder ſein ſollte, trägt die Urſache in ſich. Der Gelehrte Neander, wenn Kenntniſſe und Gemuth ihn auch mehr als zehnfach über mich erheben, würde ſelbſt als Mann, bei einem ſolchen Verhör ſich nicht beſſer nehmen. Das von mir Geſagte nehme ich ſchon deshalb im Allgemeinen für mehr an, weil mein inquirirender Rath mich nicht durch unwahre Behauptungen reizte — ihm Gleiches mit Gleichem zu entgegnen.

„Wenn es mir vor einigen Monaten oft völlig gleichgültig war und ſein konnte, weſſen Tochter ich ſei, ob die eines achtbaren Landmannes, eines Förſters oder Edelmannes, ſo iſt und kann, darf es mir jetzt, nachdem ich gewaltſam und unzeitig in die Oeffentlichkeit hineingeworfen, nicht einerlei ſein. Wenn gleich jeder ehrſame Schuhflicker von mir bedauert wird, wenn er mich jetzt als ſeine Tochter anerkennen müßte“.

„Die von mir gemachte Ausſage kann ich nicht beweiſen und wird jetzt auch nicht einmal von mir gewünſcht. Die Möglichkeit des Verſuches erfüllte mich ſchon mit Beſorgniß. Die Größe des Nachtheils, der mir bereits durch das Gericht geworden, wage ich nicht einmal mir lebhaft vorzuſtellen. — Ich kann und will von der Obrigkeit nicht fordern, daß ſie dem von mir

Geſagten Glauben ſchenken ſoll; ſondern ich überlaſſe es der Weisheit und Einſicht der Behörde, oder den Räthen dieſes Hauſes, meine Strafbarkeit in dieſer Angelegenheit abzuurtheilen, wenn ich mich ſchuldig gemacht.

„Eitelkeit oder Betrug konnte und hat mich nie verleitet, von meinen adligen Eltern zu reden. Vernachläſſigung traf mich nicht und Gewinnen auf dieſe Weiſe paßt noch viel weniger in meine Pläne. Nur einmal dieſen letzten Winter und nur, weil ich das Ende der Dinge nahe ſahe, habe ich mich im größten Vertrauen darüber in etwas ausgeſprochen, weil ich mich mit einer hohen Perſon überworfen. Ich behauptete, es könne derſelben genügen zu wiſſen, daß ich Miß Sorhy Menges-Hereforth heiße. Weil ich aber ſpäter eine etwas ſtarke Unhöflichkeit gegen dieſe höchſte Perſon mir zu ſchulden kommen ließ, und da ſie mich überdies durch Verſtand, Gemüth und Liebenswürdigkeit ſehr für ſich eingenommen hatte, ſo wollte ich ihr die dringend und vom Generallieutenant gewünſchte Auskunft nicht länger vorenthalten. Gutmüthigkeit und Ausſöhnung oder Erkennung der Freundlichkeit gegen mich, die überdies Berlin in einigen Monden auf längere Zeit verlaſſen wollte, war alſo die Veranlaſſung.

„Wenn mir nun auch, weder von dem hieſigen Gerichte, noch dem zu Harburg oder irgend einer Verwandten der Frau Förſter Menges gewiſſenhaft oder eidlich bewieſen werden kann, daß ich wirklich die Tochter des zu Heſedorf verſtorbenen reitenden Förſters Menges ſei, ſo bleibt mir am Ende doch jetzt, wenn man mich nicht für namenlos erklären kann, nichts leichter zu thun übrig, als den Namen eines Verſtorbenen, den ich ohnehin immer führen werde, in einfacher Form zur Zeit zu behalten. Bei der Sache bedaure ich indeß aus dem Grunde meiner Seele Diejenigen, die mich bis jetzt als ihre Schweſter betrachtet, und jetzt wahrſcheinlich von allen Seiten hören: „Ich müſſe hypochonderiſch oder verrückt geworden ſein“. Auch für die Betrübniß dieſer Guten muß ich eine Entſchädigung auffinden oder übrig haben.

„Alle Uebrigen mit ihren langen, verwunderten und bizarren Geſichtern, ſehe ich mit einem wirklich herzhaften Lachen vor mir. Habt ihr jemals davon gehört, daß Sophy Menges nicht wirklich die Tochter des Förſters Menges ſei? Wurde ſie nicht in Harburg geboren und getauft? Von ihrer Beerdigung oder Seele finden wir nichts in dieſem Buche. — Haben wir ſie nicht als kleines Mädchen gekannt? Das älteſte Kind des reitenden Förſter Menges war eine Tochter. — Ganz recht, und das ſoll auch die Wahrheit nicht ſchmälern. Sowol das Kind ſeiner erſten par dépit geheiratheten Frau als ſeiner zweiten Frau (die jetzt lebende Wittwe iſt die dritte), war ein Mädchen — beide Kinder ſind todt.“

Der eigentliche Inhalt ſagt nicht mehr, als was ſie in allen Verhören wiederholt: ſie ſei der hohen, myſteriöſen Abkunft, ſie habe ein Recht dazu, ſie habe es aber nicht eigentlich benutzt, noch wolle ſie es vor den Menſchen benutzen; ſie will ſich aber als ein harmlos unſchuldiges Weſen darſtellen, welches der Unkunde mit den Verhältniſſen und der Chikanen der Geſetze unterliege. In wieweit ſie glücklich darin iſt, oder eben aus der aufgetragenen Argloſigkeit die Argliſt vorblickt, bleibe der Beurtheilung der Leſer überlaſſen.

In einem gleichzeitigen Schreiben will ſie ihren Inquirenten gewinnen, der lange krank geweſen iſt:

Wenn ich einen ſtellvertretenden Rath, nachdem ich ſchon in drei Wochen eigentlich kein Verhör hatte ausſchlug: und auf meinen inquirirenden Rath dennoch ruhig acht und vierzehn Tage warten konnte, ohne die Fortſetzung meiner Sache von einem andern Rath zu wünſchen, ſo will dies in dieſem Sodom gewiß viel, ſehr viel ſagen. In einem Zwinger würde ich mich unendlich viel beſſer befinden! Wenn gleich die ſpott- und übelgemeinten Reden der Bewohner dieſes Hauſes, die ſich alle unter einander als verſchwiſtert, als Unglückliche und wenn ſie ſich auch nicht ſehen und eingeſehen haben, doch als lieber A. und liebe Z. mit einander plaudern, mich nicht als ſolche treffen können. — Der Leute Geſpötte, denn ich weiß eigentlich nicht, wie und wo ihnen eine Vorſtellung von mir wurde, erinnert mich nur, daß ich wirklich, in jeder Hinſicht ein fremdes Thier in dieſem Hauſe bin.“

Ihre erſte Defenſionsſchrift hebt ſo an:

Justice doth not haste to be just.
Nor mends her stowert pace for prayers
or cries!

Milton.

July 15 — 1842.

„Wenn Sie mir Schreibmaterialien geſtattet, um mich zu vertheidigen, ſo muß ich ſie unbenutzt zurückgeben. Sind ſie mir indeß auch erlaubt, um für das Collegium eine lange und langweilige Erzählung zu ſchreiben, meine verwickelte Verbindung mit der Obriſtin betreffend, ſo bediene ich mich gern dieſer Vermittelung, die mich weniger einer lebhaften Beleidigung ausſetzt.

„Sollte der Rath oder das Collegium „mit einer zuvorgefaßten Meinung mich indeß nur reden laſſen, um mich gehört zu haben, ſo wäre es unbedingt viel beſſer, ich erſparte mir meine Worte und Gedanken, die ich ohnehin nur hochſt ungern uber dieſen Gegenſtand verliere, fur eine andere Zeit.

„Dieſe Erzählung von meinem Zuſammenleben mit der Obriſtin, hätte nach meiner Anſicht ſchon viel fruher geſchehen ſollen; denn wenn ich auch nichts von einer gerichtlichen Unterſuchung verſtehe, ſo glaube ich doch Verſtand genug zu haben, um einzuſehen; daß ſo viele falſche, unwahre und durch einander geworfene Fragen, ſelbſt wenn ich ſie ohne Kränkung, Verwunderung oder Zorn gehört, nicht wohl ein richtiges Reſultat geben können.

„Das Schlimmſte von Allem liegt jedoch darin, daß ich meine Beſinnung ſogleich und gänzlich auf mehre Wochen verlieren mußte. Die natürliche Folge, wenn man das Ottergeziſch dieſer Unkenhöhle in ſeiner Wirkung auf den gebildeten Menſchen, betrachtet. In Bewegung geſetzt gleich einer Maſchine, ohne Willenskraft und Gedankenklarheit, ein guter Automat mit Mark und Bein. Ich durfte, ich hätte unter keiner Bedingung dieſe non passiveté geduldet, ſelbſt wenn meine Bitte, meine Vorſtellung nichts über Sie vermocht. Ich bin indeß zu meiner nicht geringen Betrübniß überzeugt, daß die nöthige Ruhe und Beſtimmtheit ausgereicht, um meine Wünſche zu realiſiren. Denn wenn Ihr hochſeliger König, der gewiß mit ſeltener Scrupuloſität an die beſtehende Ordnung hielt, ſich oft über das Geſetz erheben konnte; ſo ſind die Richter in dieſem Staate wo nicht Herren des Geſetzes und nicht als Individuum, doch unbedingt in corpore die Gebieter der

Verordnung. Wozu nützt ſonſt das Collegium, wozu die vereinte Wirkung ſo vieler Rechtsgelehrten, wenn ſie keine Macht haben über die von ihnen ſelbſt gegebene Anordnung? Man müßte denn dem Geſetze ein anderes Origin geben, und die Menſchen um der Geſetze willen geſchaffen glauben. Non enim praecepta quaevis ex usu, sed ex ratione aestimanda sunt. Daß ich keine Vorſtellung von einer gerichtlichen Unterſuchung hatte und vorzüglich mit dem Detail der preußiſchen Criminal-Verwaltung gänzlich unbekannt, konnte mir ſehr wenig ſchaden, wenn die Anklage ſelbſt kein Vorwand, keine Maske der Leidenſchaft vor. Hier liegt nun die erſte Schwierigkeit. Wenn ich der Einſicht der mir bekannt gewordenen Räthe ſehr genau vertraue, und nach dieſem das Collegium als einen Sitz der Weisheit Salomon's betrachten könnte, ſo weiß ich doch auch, was dieſer königliche Richter von der Trüglichkeit der Einſicht geſagt. Meine Gegnerin iſt überdies eine Frau, die nicht nur einige dreißig Jahre an der Verwaltung des Gerichts auf ihren Gütern ſehr lebhaften Theil genommen, ſondern mit allen gerichtlichen Verhandlungen vertraut, erinnere ich mich, daß einer der erſten Rechtsgelehrten Berlins von der Obriſtin geſagt hat: «Sie iſt dem Gerichte zu klug» und wenn dies ein Mann, wie der Herr von B. äußern konnte, der ſie genau kannte: ſo glaube ich, darf die Klugheit des Polizeiraths Duncker ſich gern für überwunden erklären.

„Wer kann auch nur einen Augenblick zweifeln, wenn die Obriſtin mit den Beweisgründen in ihrer Hand, wie einſt die Potiphar den Mantel des Joſeph's, daß ich ſtrafbar ſei. Wer konnte vernünftigerweiſe auf den Gedanken kommen, daß die Frau eines ſo vornehmen Mannes, die Ehre ihres Hauſes einem Sklaven preis geben wolle, der auch überdies durch ſeine Geburt als ein Geächteter unter die niedrigſte Volksclaſſe der Egypter gehörte. Wer kann daran denken, daß eine ehrwürdige Dame, die der Ewigkeit oder dem Grabe durch einige ſiebenzig Jahre ſehr nahe getreten, eine Fremde, die unter ihrem Schutze lebte, ohne Noth anklagen wird? Die Anklage ohne Beweiſe genügt nicht in unſerer Zeit — aber was ſind denn die Beweiſe? Die Potiphar hatte viel beſſere. Mehre Perſonen hatten den Joſeph nicht nur zu einer Zeit, wo er wiſſen konnte, daß die Dame allein ſei, leiſe und bedachtſam in das Haus hineingehen ſehen; ſondern ſie hatten ihn, und dies war der Wahrheit gemäß wirklich aus demſelben herauskommen ſehen, in großer Eile, ohne Mantel und mit den unverkennbaren Zügen, welche das Entſetzen, die Furcht in dem Geſicht der Menſchen ausdrückt. Einige Perſonen fanden ſich nun auch noch (wie immer), die aus Neid über das Anſehen, welches der Fremdling in dem Hauſe des erſten Generals ſeines Herrn genoſſen, ihn gerne verkleinern wollten. Noch Andere redeten aus der Bosheit ihres Herzens wie der Pſalmiſt ſehr wahr ſagt, und noch Andere, die ſonſt nichts ſind und nichts gelten, wenn ſie nicht mit kleffen, wenn ein Hund bellt — wußten jetzt Dieſes oder Jenes gegen ihn zu erzählen. Away with him to prison! hieß es damals und auch jetzt würde ihm daſſelbe Loos werden. Was konnte es dem Sklaven, dem Gefangenen Joſeph nützen, wenn er geſagt: Freunde, ich bin der Urenkel eines großen Fürſten, eines Patriarchen und Stammvaters, aus dem der Heiland der Welt hervorgehen wird. Mein Vater, ein weiſer Mann, lebt noch, er hat nicht aufgehört mich und den Tod meiner

Mutter zu betrauern, er würde euch für mich Schafe, Rinder, Kameele und Goldes genug geben — — — wenn er mich nicht todt glaubte, wenn nicht ſeine eignen Söhne, wenn — — wenn und aber nicht — wenn. — Joſeph war klug genug zu ſchweigen, wer konnte oder wollte den Rückſichten, die ſein eignes Selbſtgefühl oder die Verhältniſſe ihm auflegten, erkennen, und wer weiß nicht, wie ſehr ein Bettler ſich dem Spotte ausſetzt, wenn er nur von den Schlöſſern redet, die er nächſtens erben wird.

„Sie werden in dieſem Beiſpiele gewiß nichts finden, das veraltet, nicht mehr der Gegenwart angehören kann. Wenn ich indiſcret werden, wenn ich Namen nennen wollte, die Ihnen vielleicht nicht unbekannt ſind, ſo würden die Verhältniſſe von einigen Perſonen, die noch leben, mir beſſere Dienſte leiſten. Daß die Affecte, die Leidenſchaften der Menſchen unverändert dieſelben ſind, lehrt die Geſchichte aller Völker; und wer nur mit einiger Aufmerkſamkeit in die Gegenwart eindringt, der muß, wenn auch ſehr ungern, zu der Einſicht gelangen, daß die mit Recht hochgeprieſene Cultur des neunzehnten ſo wie des vorigen Jahrhundert, in moraliſcher Hinſicht ſehr oft nichts ſei, als ein ſchönes Blendwerk. Wenn wir uns mit Entſetzen von dem Verbrechen, welches nach Moſes von dem erſten Sohne der Menſchen verubt wurde, abwenden; wenn wir uber alle Zeiten hinwegeilen, um nicht zu bemerken, daß in chriſtlichen Landen der Mord zur Tugend erhoben wurde; ſo muſſen wir doch ſehen, daß er ſelbſt von den Gebildeten der Gegenwart als une affaire d'honneur betrachtet wird. Ich glaube, daß der Begriff von Ehre, der oft ebenſo lächerlich als falſch, wenigſtens die eine Hälfte aller Mordthaten, veranlaßt. Kain wurde durch den Rauch eines Opfers, durch das wahre oder eingebildete Misfallen der Gottheit, beleidigt und zum Zorn gereizt. Religionseifer und Aberglauben ſind längſt durch Unglauben verbannt. Das Wohlgefallen Gottes ſetzt die Menſchen nicht leicht in Bewegung, ein ſcherzhaftes Wort, der Dampf einer bedeutungsloſen Cigarre reichen jedoch aus, um in einem Duell Leben und Glück eines oder mehrer Verwandten in einem Augenblick, auf immer zu vernichten.

„Verzeihen Sie gefälligſt, ich vergaß, daß ich nur über mein Verhältniß zur Obriſtin zu Ihnen reden ſollte. Es wird nützlich ſein, daß ich Ihnen zuerſt einen möglichſt genauen Bericht, inſoweit ſich dies aus dem Gedächtniß thun läßt, von Allem gebe, was zwiſchen mir und der Obriſtin verhandelt worden. Und nach dieſem könnte ich auf die Anklage ſelbſt zurückkommen.

„In den meiſten Ländern hat die Mode oder der Anſtand ein Geſetz gegeben, wonach nicht nur jungen Damen, ſondern ſelbſt etwas ältern Perſonen, wenn ſie ohne eine alte Bonne und Diener leben, geboten wird, nie auf lange Zeit allein zu wohnen, ſondern in irgend einem Verhältniß ſich einer Familie oder alten Dame anzuſchließen. Aus dieſem Grunde und mit der Bemerkung, daß ich ziemlich unbeſchränkte Herrin meiner Zeit bleiben müſſe, hatte die Excellenz — — das Verhältniß zwiſchen mir und der Obriſtin angeknüpft.“

Nach dieſem Eingange, dem man Geiſt und Talent nicht abſprechen wird, verfällt ſie freilich in ein unendlich weitläufiges Geklätſch über alle die kleinen Lebensverhältniſſe, Streitigkeiten und Pikanterien, wie ſie unter Frauen, die zuſammenwohnen und nicht von einander abhängen, gewöhnlich ſind und wiederholt die durch nichts erwieſene Anklage gegen die Obriſtin, daß ſie ſelbſt ihre Diamanten verkauft und ihr den Auftrag gegeben, in die Faſſungen dafür unechte Steine einſetzen zu laſſen, daß ſie ihr die Kronenthaler für baares preußiſches Geld verwechſelt, immer, obgleich reich, aus Furcht vor Dieben in Geldnoth ſich befunden, von ihrer Geſellſchafterin dann geliehen, und alle die Geſchäfte, welche für die Obriſtin ein ungünſtiges Licht zurückwerfen ſollen, wieder wirklich vergeſſen, oder ſich einrede, ſie vergeſſen zu haben. Aus dieſem Theil ihrer Defenſion würde man nicht die hochgebildete Dame, die nach allen Seiten gegen ihr Publicum Toilette gemacht hat, ſondern das Weib erkennen, welches ihrer ordinairſten Schwatznatur ſich gern und zugellos ergibt. — Dann aber ruft ſie, wieder in ihrer Toilettenſtimmung:

„Wenn ich das Heer der Anklagen, welches die Obriſtin gegen mich anhängig gemacht hat, überſehe, ſo begreiſe ich nicht, wozu eine ſo vielfache und bunte Erfindung führen ſoll, oder was ſie überhaupt nützt? Ich ſollte glauben, daß eine wirkliche wahre Evidenz ausreicht, wozu 20? — Man hat mich ausgeputzt wie einen Harlekin, und jeder Lappen hat eine doppelte Geſchichte ſeines Stammbaumes erhalten. Was die Angaben ſo vieler kleiner werthloſer Sachen, die man bei jeder Dame oder in jedem Hauſe findet, bedeuten ſoll, verſtehe ich unter allem am wenigſten. Der einzigſte Grund könnte vielleicht darin liegen, daß die Obriſtin wußte, ich müßte Auskunft geben, wann, oder wo ich es gekauft, und ſie weiß ſehr wohl, daß ich oft dies am folgenden Tage nicht mehr weiß. Ich könnte mir vielleicht und wenn ich mich ſehr anſtrenge, ſo iſt meine Erinnerungskraft ſtark genug, auch alle kleinen oder mir gleichgültigen Dinge in das Gedächtniß zurückzuführen, ich will es indeß damit nicht beläſtigen, weiß ſie nicht — weil ich ſie oft mit andern Gedanken verrichte und ſage daher im gewöhnlichen Leben: „Ich *weiß es nicht*“, wo ich ſagen ſollte: Es fehlt mir die Luſt oder der Wille mich zu beſinnen.“

Charakteriſtiſch iſt noch der Schluß, ſowol ihrer Kritik des Gerichtsverfahrens und der Perſiflage wegen, mit welcher ſie ihren Referenten behandelt, als des Schönthuns wegen, wie ſie mit ſich ſelbſt liebäugelt:

„Ich will und darf Ihre Zeit und Geduld nicht länger mit Erörterungen dieſer Art in Anſpruch nehmen, nur eine mich ſo oft ſtörende Bemerkung muß ich mir hier noch erlauben.

„Ich weiß es nicht zu vereinigen, warum Sie, nachdem Sie mich ſehr dringend erinnert haben die Wahrheit zu ſagen, noch *viel* dringender in derſelben Minute fortfahren die Unwahrheit zu behaupten oder ihr noch viel ämſiger das Wort zu reden? — Wäre ich ein Kind, oder ſähe ich in Ihnen nicht die Obrigkeit und hätte eine beſſere Laune, ſo würde ich Alles, um Sie nicht böſe zu machen, zugeben. Bin ich übrigens ein Idiot, ſo weiß ich noch weniger den Nutzen. —

„Wenn Sie mir eines Tages nach einigen ſcharfen Worten, die mich nicht einſchüchtern können, weil ich ſehr wohl weiß, *daß nur Diejenigen viel* reden, die *wenig* oder *nichts* wiſſen, eine ſchöngedachte Rede hielten, und ich bald ungeachtet der Widerſprüche bemerkte, daß ſie nicht nur *ausgedacht*, ſondern wirklich von Ihnen *empfunden* worden, ſo war dies ein hinreichender Grund, um mich ſelbſt im Voraus mit Dem, was Sie mir Unangenehmes ſagen könnten, zu verſöhnen. *Mit Bedauern bemerkte ich*, daß Niemand Ihre Rede niederſchrieb, ſie war beſſer wie Alles, was ich ſeit längerer Zeit gehört. Die Worte verſtand ich natürlich nicht, denn ich war zu ſehr mit einer objectiven pſychologiſchen Anſpannung beſchäftigt. Eine wichtige Belehrung, die am Ende aus dem Verhör ſelbſt für mich hervorging, vermehrte meine gute Stimmung."

„Wenn ich wiederholt auf die ſehr freie Ueberſetzung oder das Protocoll zurückkomme, ſo will ich damit nicht ſagen, daß ich nur einen wörtlich wiedergegebenen Dialog unterzeichnen kann. Mir iſt es wirklich ſehr gleichgültig, weil ich es nicht verſtehe und überdies eine geborne Feindin des „Nec verbo verbum curabis reddere fidus Interpres" bin. — Wenn Sie nicht ein ander Mal darin einen Unterſchied von Wichtigkeit finden, ob Vorwort oder Beiwort; möglich oder wahrſcheinlich u. ſ. w. geſchrieben ſteht.

„Sie haben mich noch auf die Aeußerung einer beleidigten Stiefmutter aufmerkſam gemacht, die ich durch einen Zehnminutenbeſuch, der ebenſo kalt als höflich war, nicht erfreuen wollte. Glauben Sie vielleicht eine gewöhnliche Frau könne ſo leicht mich beurtheilen? Doch verzeihen Sie gefalligſt dieſe Frage. In den Worten der Baronin von —, welche die Obriſtin mir wenigſtens zehn Mal citirt hat, liegt ſehr viel Wahres: „Je ne peux pas comprendre comment une personne d'un ésprit si supérieur est soumise ainsi a la superstition populaire d. h. da wo der Verſtand nicht ausreicht. Wer glaubt, daß ich klug bin, der irrt ſich ebenſo ſehr, als wenn man mich für dumm oder einen juste millieux nehmen wollte.

„Der Pflegevater war gewiß geeignet mich richtig zu beurtheilen. Wenn er an einem Tage, der weder für den Augenblick noch in der Vergangenheit für die Familie Menges irgend eine Andeutung hatte, die erwachſenen Kinder in ſein Zimmer rief, und mit den folgenden Worten anredete: «Ich freue mich über Eure Anhänglichkeit für Sophien, und daß Ihr Alles, was ihr gehörte, ſehr in Achtung haltet. Sie iſt viel beſſer und verſtändiger als Andere, (womit er wahrſcheinlich Eddelbüttel oder ſeine Frau meinte), die gerne über ſie reden. Ich habe hier einen Brief an Sophien angefangen, und wünſche daß Ihr, Jedes nach dem Alter, mit mir vereint auf einen Bogen Eure Liebe für ſie ausſprecht. Die Kleinen ſollen dann auch kommen, und Rudolph, (Sohn der Stiefmutter), werde ich die Hand führen».

„Wenn man den Charakter und die Autorität, welche der reitende Förſter Menges in ſeiner Familie geltend machte, betrachtet, ſo könnte es von der einen Seite ein Bischen zu viel ſein, wenn er mit ſeinen Kindern vereint, ſich meiner Liebe zu verſichern oder zu empfehlen wünſcht. Denn weder durch ſeltene Talente ausgezeichnet noch durch eine glänzende Verheirathung, war ich in den Augen der Welt nicht mehr wie ſeine Kinder. Auf jeden Fall beweiſt doch dieſer Brief, da er ſehr bald darauf erkrankte und an einem Schlagfluß ſtarb, daß er die beſte Meinung von mir mit ins Grab genommen.

Ah me poor maid,
Born in a tempest when my mother — —
This would to me, is like a lasting storm
Whirring me from my friends!
If I tell you my story —
Yyou would think me an impostor.

PRINCE PERICLES OF TYRE.“

Intereſſant wird es auch für Viele ſein, die Anſichten der Menges über das preußiſche Gerichtsverfahren und die Stellung des Referenten zum Collegium kennen zu lernen. Es war ihr aufgegeben, ſich nun zur Ruhe zu geben und das Erkenntniß abzuwarten, aber ſie ruft mit Hamlet (als Motto zur Eingabe):

> For who would bear
> The scorns of time,
> The law's delay

und ſchreibt wieder:

„Wenn gleich mir die Auskunft geworden, daß ich jetzt nichts thun ſolle als geduldig die Entſcheidung zu erwarten, ſo ließe ſich dies ſchon ertragen, nachdem ich aus einem freiwilligen Warten von vierzehn Tagen, und gegen meinen ſpäter oft geäußerten Wunſch vier, ſechs, acht und neun Wochen werden ſah, ohne auch nur um ein Jota weiter zu kommen. — Ich wurde mich auch jetzt mit einer Aeußerung des tiefeindringenden Ancillon tröſten: Le calme d'une resignation reflechie change la necessité elle même en liberte! — Doch die Einſicht, zu der ich leider nicht nur in meiner Sache, ſondern im Allgemeinen gelangt, iſt ſchlecht dazu geeignet, hier durch Selbſtverläugnung etwas zu erreichen. Ich habe noch heute, wenn ich den mir in aller Kürze vorgezeichneten Gang einer Unterſuchung richtig aufgefaßt, aus dem Munde eines ſehr einſichtsvollen Rechtsgelehrten die Beſtätigung entnommen, daß die gewichtige Form, die viele Umſtände und Zeitaufwand erfordert, oft weiter nichts ſei, als eine pompöſe, ſophiſtiſche Leere; denn da, wo ich die Einſicht von ſo vielen geſcheidten Männern vom Fache vereinigt in Anſpruch genommen glaubte, beruht das

Ganze auf der An- und Einſicht eines Einzelnen. Wie ungenügend, wie fallible in einer Sache, die durchaus nicht hierher gehört, und ſchon deshalb habe ich von Vorne herein mich bereit erklärt, gern jede Schuld und Strafe zu übernehmen, weil ich ſelbſt handeln mußte.

„Wollte ich nun auch annehmen, daß nur Diejenigen zu Referenten ernannt werden, von denen man annimmt, daß ſie mehr penetrante Einſicht haben als die vorhergegangenen Inquirenten, ſo ſehe ich doch nicht ein, was ein Dritter aus einem Protocoll herausfinden kann, von dem ich ſelbſt in dem von mir unterzeichneten, mehr als zehn Mal geäußert: Ich erkenne mich nicht in dem Geſchreibe?“

„Daß der Inquirent eine ſchwierige Aufgabe mit mir hatte, werde ich nicht überſehen; daß es mir als Queſtionirte noch unendlich viel ſchlimmer erging, läßt ſich auch nicht läugnen. Daß ich nichts von der Verhandlung verſtand, war das Wenigſte. Die Eigenthümlichkeit meines Charakters, war mir viel bedeutender, und die große Reizbarkeit meiner Nerven, ein unüberſehbares Hinderniß. — Meine einſilbigen wortkargen Antworten mußte der Rath vervollſtändigen, meine kurzen ironiſchen Aeußerungen konnte er nicht gebrauchen. Wurde ich weitläufig, weil die Frage ebenſo falſch als verwickelt, ſo mußte er, wenn ich es aber einmal über mich gewinnen konnte, um in einer correcten und kurzen Antwort, genau Das, was ich dachte und ſagen wollte, auszudrücken, ſo durfte auch nicht eine Silbe geändert werden. — Was berechtigte mich nun den Rath in einer Sache zu corrigiren, die ich nicht verſtehe. Wo jedes Wort, was ich reden muß, mir unter meiner Würde erſcheint. Mußte es mir nicht leid thun, wenn ich die mit Mühe in einer fließenden Ordnung zuſammen gebrachten Perioden unterbrechen ſollte, zumal nachdem ich mehr als ein Mal gefunden, daß meine Berechtigung als nicht nöthig, unbeachtet blieb.

„Was wollen Sie nun aus einem Protocoll, in welchem ich doch eine Hauptperſon bleiben muß, ohne mich entnehmen, wenn Sie wiſſen, daß der Rath ſehr wohl gethan, wenn er in quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere verfuhr — wo bleibt aber das vielleicht nothwendige — sed genus omnium verborum cuique servavi — — ? — ?

„In der erſten Sache, die nur mich angeht, wünſche ich Ihre Zeit nicht in Anſpruch zu nehmen. Mir kann es ziemlich gleich ſein wie Sie die Strafe ſtellen; denn es ſteht auch jetzt völlig in meiner Gewalt, ob ich ſie annehme oder nicht. Verhindern Sie die nöthige Verbindung mit der Welt, und bin ich durch die Form des hieſigen Geſetzes in die Nothwendigkeit geſetzt, ſie anzunehmen, ſo iſt dies künftig noch nicht zum hundertſten Theil ſo ſchlimm als die erſten acht oder vierzehn Tage meines Hierſeins. Ich habe nichts Unrechtes thun wollen, und ich glaube, daß ſie von der ſchwärzeſten Vermuthung ausgehend, nichts Schlechtes entdecken können, als eine wirkliche (oder ſcheinbar) Verletzung der polizeilichen Anordnung.“

Noch alſo wähnt die Stolze, die ſich einbildet, oder doch es ihren Richtern einbilden zu können glaubt, daß es in ihrer Macht ſteht über die Verfügungen ſich zu erheben. Eine Stelle in ihrer langen Schrift verdient noch herausgehoben zu werden:

„Mein inquirirender Rath, au fond du coeur —

faith ful, hätte **wenigſtens** zuerſt von mir die Sache in ihrem ganzen Umfange hören ſollen, was ich gleich und ſpater zu mehren Malen gewünſcht. Und wenn ich mich früher zuweilen gern viel deutlicher gegen den Rath erklärt, ſo war der Protocollführer, ein Hinderniß. Wenn eine Dame, vor deren grauen Haupte man ſich achtungsvoll erhebt, dem Rathe mit gewandter Rede und ſchönen Worten etwas, was ſie ſonſt noch wahrſcheinlicher zu machen weiß, als es die Klugheit ihrer Erfindungsgabe erlaubt, ſo erhielt ich dadurch für meinen Charakter einen zweifach ſchweren Stand. Ich weiß auch vermoge einer nicht geringen objectiven Abſtraction, daß er bei der eigenen Reſpectabilität ſeines Charakters, in einer Sache, wo Alles mit einander ſo verwickelt, nicht leicht auf den Gedanken, der ſchon von Ariſtophanes (Ἀριστοφάνης) ſehr wahr auf einige vornehme Zeitgenoſſen angewandt, kömmt: „Bei ihren Verirrungen reden zwanzig Zungen, für Euch redet nur der Mund, die Jahre ſchweigen; das Recht, und wäre es Euch hier auch angeboren, geht verloren! —“

Auch ergeht ſie ſich in dieſem Aufſatze in einer gelehrten naturwiſſenſchaftlichen und chemiſchen Erörterung über die Natur der Edelſteine, den Schmelzungsproceß und die Zubereitung der falſchen Steine, um gleich darauf wieder auf das ihr widerfahrene, himmelſchreiende Unrecht zurück zu kommen. Sie citirt alte und neue Schriftſteller, ſie ruft mit Racine: **Ce procès, que ni mes juges ni moi n'avons jamais bien entendu!** und verwirft endlich, nachdem ſie ſich ſo oft vertheidigt hat, jede Vertheidigung:

„Was ſoll ich vertheidigen? — Ich kann mich nicht vertheidigen, und ich will es auch nicht.

Ich glaube nicht, daß ich mich in der ganzen Verhandlung jemals ſo weit herabſtimmen konnte, um zu verſichern, daß ich nichts gethan, was der Strafe werth ſei. Mit dem einfachen Ja oder Nein hätte ich jede Frage beantwortet, wenn ich nicht ſo lange gezerrt würde, bis ich mehr ſagte, weil ich mich über jedes Wort ärgerte, was ich hierüber verlieren ſollte.

„Ich wünſche auch nicht, daß jemand meine Vertheidigung übernimmt, wenn ſie nöthig ſein ſollte. Das Nichtſchuldig, welches hier über mich ausgeſprochen, iſt für die Zeit, die ich im Kerker verlebt, ein karger Erſatz, es kann, darf und ſoll mir überdieß, wenn ich lebe, nicht genügen. Das Directorium und Raths-Collegium des Hauſes wird um eine genaue Einſicht in meiner Sache erſucht, ich wünſche von Ihnen mein Recht, begnüge mich mit Ihrem Ausſpruche, gleich viel, ob gut oder ſchlecht. Sie zeigen mir doch im beſten Fall nur den Fingerweiſer, den Weg muß ich ſelbſt und ohne Sie zurücklegen.“

Eine Verbrecherin, die, ſchon überführt, eine ſolche Sprache führt, wird ſelten ſein in den Annalen der Criminaljuſtiz.

Das Erkenntniß des Criminalgerichts vom 24. September 1842 verurtheilte die Sophie Katharine Eleonore Menges (ſo ihr wahrer Name) wegen Führung eines fremden Namens, Anmaßung des Adels aus Eitelkeit, Fälſchung dreier Legitimationsdocumente zu beſſerm Fortkommen zu einer angemeſſenen Geld-, event. Gefängnißſtrafe, und wegen mehrer großer und kleiner Diebſtähle zu zwei und ein halbjähriger Strafarbeit und Einſperrung bis zum Nachweiſe ehrlichen Erwerbs. Die Strafe für die letztern Verbrechen konnte, des nicht zureichenden Beweiſes wegen, nur extraordinarie erfolgen; daher das verhältnißmäßig geringe Strafmaß.

Die Menges fiel auch bei der Publication dieſes Erkenntniſſes nicht aus ihrer Art. Sie ſtellte den Antrag: ehe ſie wiſſe, ob ſie appelliren wolle, ſolle man ihr Papier geben, um an Jemand zu ſchreiben, den ſie nicht nennen dürfe. Alsdann ſollte man ihr geſtatten, dieſen Brief an den unbekannten Jemand ſelbſt abzugeben, zur Sicherheit, daß ſie wiederkomme, möge man ihr einen Gerichtsdiener mitgeben. (Ob dieſer ihr mit verbundenen Augen folgen ſollte, um den Jemand nicht zu erkennen?) Als ihr dies, wie ſich verſteht, abgeſchlagen wurde, trug ſie darauf an, die Acten an das vorgeſetzte Kammergericht zu ſenden, damit dieſes über ihren Antrag entſcheide. Um ihn näher zu begründen, bat ſie, das Erkenntniß ſelbſt durchleſen zu dürfen, was ihr nicht verweigert werden konnte. Sie benutzte aber die Erlaubniß, während der Unterſuchungsrichter die Augen abwendete, Bleiſtiftbemerkungen am Rande zu machen, die, wenn ihre Charakteriſtik noch nicht vollſtändig wäre, ſie ergänzen würden: „Irthum“ — „ungültig“ — „No“ — „hat ſie gar nicht geſagt“ — „große Unwiſſenheit“ — „also a new sin!“ — Endlich, um allen weitern Verzug zu vermeiden, entſchloß ſie ſich doch zu appelliren, und es iſt wieder intereſſant zu leſen, wie ſie ihren Vertheidiger ſchon im erſten Billet inſtruirt: ihre Anklägerin (die Obriſtin) ſei nicht nur eine kluge Frau, ſondern ein geborner Juriſt, „ſie würde im grünen Saal der cour royal jeden Donnerſtag ihren Ruf vergrößern,“ ſie habe einige dreißig Jahre à la Talleyrand gelebt und erfordere daher einen ſehr ausgezeichneten Gegner.

Sie wünſche deshalb in ihm einen Juriſten zu finden, der viel leiſten kann, wenn es ihm beliebt, und — der gut ſeine Rechnung finden werde, wenn er ſeine Mandantin zufriedenſtelle, „der nicht Alles ſeinen Schreibern überläßt, noch ſehr mechaniſch arbeitet." „Wenn ich etwas gerichtlich unternehme, ſo will ich etwas Ordentliches thun, oder, da ich Sie nun annehme, andere Wege verfolgen." — „Herren haben immer Zeit, wenn ſie wollen," ſchreibt ſie ihm, „und ich hoffe, Sie werden meiner dringenden Bitte recht bald nachkommen, und ebenſo gern, wo nicht viel lieber, ein ſehr dankbares Erkennen ihrer Gefälligkeit annehmen, als wenn ich nach einem, vom Gericht anberaumten Termine, nachdem ich Ihre Zeit und Mühe in Anſpruch genommen, erkläre: ich will und muß einen andern Rechtsgelehrten zur Führung meiner Sache haben."

Unerſchrocken und unermüdet ſpielte ſie die Rolle der gekränkten, leidenden Unſchuld fort. Sie bat in ihrer ſchriftlichen Information für den Defenſor derſelben, ihr alle Mittel und Wege anzugeben, den Chikanen der Geſetze zu widerſtehen, denn:

„Das Gericht hat mich ſo mistrauiſch gemacht, daß mein eigener Schatten mir bedenklich wird. Wenn ich daher in jeder Ecke einen Teufel zu ſehen glaube, bedarf ich mit Recht der Entſchuldigung." Die Polizei- und Criminalſtrafe wäre kein Gegenſtand für ſie. — „Von der einen kann ich mich ſehr leicht, von der andern ohne Mühe befreien. Aus ſehr triftigen Gründen konnte ich dieſes und jedes Erkenntniß, wenn nicht ganz gleichgültig, doch mit einer kaum bemerkbaren Ironie hören."

Ach, alle dieſe trüben Hoffnungen auf eine mächtige Intervention blieben eitel. Niemand erſcheint, kein Zeichen, daß ſie auswärts noch Gönner hat, dringt durch die dicken Kerkermauern. Der gewöhnliche Geiſtliche des Gefängniſſes iſt ihr nicht vornehm und geiſtreich genug, er redet in zu trivialen Tiraden; ſie verlangt nach dem Hofprediger Strauß zum Troſt, ſpäter nach dem katholiſchen Probſt Brinkmann; auch der wird ihr verſagt. Im Unmuth über die Proſa des Lebens wendet ſie ſich zur Poeſie, und dichtet:

„Die Acten müſſen immer liegen, ſpricht — ein kluger Rath.
Gar freundlich zeigt er mir den Actenband, ach! leider in der That
Sie liegen — lautlos in den Tiefen meiner Bruſt.
O Acten, hebt euch zephyrleiſe, macht euch Luft!
Der Herren Köpfe alle wirbelnd zu umkräuſeln.
Gleich Fliegenſummen Lüfte durch die Locken ſäuſeln ꝛc.

— — —

Zum Spruche liegt die Sach!
Nie Schöneres ward erdacht.
Warum denn nicht zum Spruch gegeben,
Das athmet doch nach wirken, leben!
Ruhen die Acten, deckt der Staub die Zeile
O Thetis! Thetis! (Themis?) eile mit Weile.“

Sie erfindet auch eine Dinte von Kienruß, Salz, Eiſen und Blut, und in einem Briefe an den Gerichtsdirector Bonſeri, mit dem Motto: Nobilitas sola est atque unica virtus, lobt ſie den Referendarius, der, einige grobe Irrthümer und Misverſtändniſſe abgerechnet, ihr Urtheil ſonſt „recht lobenswerth abgefaßt habe,“ aber klagt: „daß nun ein langer Frühling und Sommer vergangen, ohne ihren Augen den Anblick einer Blume, eines Blattes, eines Grashalmes zu gewähren.“ — „faſt 300 Tage, Nächte, auf einem Strohpfühl ruhend, nicht zehn Schritte zur Bewegung und doch im vollen geiſtigen Bewußtſein, konnte Niemand ſchändlicher um ſeine Zeit, ſein Leben betrogen ſein!“ Dies ohne Zweifel traurige Schickſal wird ſie mit vielen tauſend Gefangenen theilen, wenige aber werden wie ſie darauf antragen: die Augsburger Allgemeine Zeitung täglich im Gefängniß zu erhalten und wenn es ihnen abgeſchlagen wird, auf einen Spruch des Collegiums deshalb provociren. Ueber einen andern Beſchluß ſchreibt ſie naiv an den Director: „Ich muß Ihnen ſagen, der Beſchluß des Collegiums gefällt mir nicht.“ Ein ander Mal bittet ſie, daß ihr Gefängnißnachbar eine andere Stube erhalte, weil er zu viel Lärm mache; daß ſie an einen Buchhändler ſchreiben dürfe, um ein Buch zu erhalten; daß ſie verſchont werde mit den Beſuchen des Umgangs-Commiſſarius, weil ſie das genire; daß ſie Vorlegeblätter mit Figuren zum Nachzeichnen erhalte; ſie bittet auch des Morgens um Licht zum Leſen und Schreiben; aber ſie ſchrieb endlich ſo viel und beläſtigte mit ihren Eingaben die Gerichtsbeamten, daß man, zumal da ſie auch Briefe nach auswärts heimlich zu befördern gewußt, die Erlaubniß ihr nehmen und ſie alles Schreibmaterials berauben mußte.

Ihr Defenſor entſprach den Erwartungen der Menges, er vertheidigte ſie, wenn gleich mit Mißtrauen in die Sache, die er führte, doch mit Wärme und Geſchick. Die Anſchuldigungen des Diebſtahls bei der Obriſtin hatte ſie ſelbſt durch Gegenzeugen zu entkräften geſucht, Andeutungen ſind vorhanden, daß ſie auch durch Beſtechungen verſucht, Zeugen zu dem Zweck zu gewinnen. Was hätte es ihr geholfen, wenn nun auch erwieſen worden, daß die Tüllſpitzen, Brenneiſen, Taſchentücher, von denen die Obriſtin geſchworen, daß ſie ihr gehört, der Menges gehört hätten! Selbſttäuſchungen waren bei dieſen kleinen Dingen leicht möglich, und wie hätte dieſer Umſtand, daß die Obriſtin falſch (was immer irthümlich ſein konnte) geſchworen, die Tüllſpitzen gehörten ihr, — der

Beweis ward übrigens nicht geführt — ſie vor den Indicien und Beweiſen hinſichts des Diamantendiebſtahls bewahrt! Der Defenſor aber hub einen andern Moment hervor: daß ſie geſtörten Geiſtes einer fixen Idee nachhinge und daher nicht vollkommen zurechnungsfähig ſei.

Der Richter zweiter Inſtanz — der Criminalſenat des Kammergerichts — fand in ihr nur eine durch Eitelkeit und Ueberbildung „verſchrobene“ Perſon und beſtätigte das erſte Urtheil, indem er nur die Strafzeit, angeſehen daß ſie zum erſten Male beſtraft werde und des nicht zureichenden Beweiſes, von 2½ auf 2 Jahre herabſetzte.

Wenn wir ihre Handlungen verfolgen, ihre Antworten und ihre ſchriftlichen Aufſätze, müſſen wir der Anſicht des Appellationsrichters beipflichten. Der Anſatz zu einer fixen Idee war da, aber trotz der ungemeſſenen Eitelkeit und des Hochmuths auf das, was ſie ſchon ſich ſelbſt verdankte, hatte die Vernunft doch noch volle Herrſchaft über ſie. Sie wußte, was ſie that, und am meiſten dann, wenn ſie vorgab, daß ſie es nicht wiſſe. Vollkommen Herrin ihrer Gedanken, Worte und Handlungen, verfiel ſie nur da in Unvernunft, wo ihre verkehrte Bildung, ihre mangelhaften Kenntniſſe der Verhältniſſe nicht mehr ausreichten, ſie erkennen zu laſſen, auf wie hohlem Boden ſie noch mit ſtolzen Schritten einhergehe. Ihre ganze flimmernde Bildung war ein Kunſtproduct ohne ſittlichen Grund und Boden, wie errungen, wiſſen wir nicht, aber gewiß nicht auf geordnetem Wege. Sie haſchte nach Dem, was grade galt, was in den höheren Lebenskreiſen glänzte. So wie ſie, trotz ihrer philoſophiſchen Ueberſchwänglichkeit, nicht orthographiſch deutſch ſchreiben konnte, würde man bei ernſter Prüfung auch der Lücken viele und gewiß merkwürdige in ihrem erſtaunenswerthen Wiſſen gefunden haben. Wie ſie mit einem Gelehrten ſich wirklich dauernd unterhalten können, ohne ſich zu verrathen, iſt uns ſchwer begreiflich; denn Alles an ihr verräth, wo ſie in die Schule gegangen, nämlich in der haute volée, wo man über Vieles ſpricht, aber nichts erſchöpfen darf, wo es zum guten Ton gehört, nirgends zu lange verweilend, von Einem zum Andern überzuſpringen, wo man mit dem Flimmer, Schimmer, Schein zufrieden iſt und nach dem Kerne nicht verlangt. In den Dingen, welche hier zur Sprache kommen, wohl bewandert, auch wohl mitunter mehr wiſſend als die Mehrzahl der Excluſiven (war es doch ihre Aufgabe, hier für ein Licht zu gelten!), in ihrer Sprachweiſe dieſen Kreiſen ganz acclimatiſirt, franzöſiſche Brocken in die Sätze werfend, die unſerm äſthetiſchen Gefühle heute einen Ekel erwecken, iſt es kein Wunder, wenn ſie als Wunder von Liebenswürdigkeit und Gelehrſamkeit angeſtaunt wurde und ſo lange den Nimbus um ihr Haupt behalten konnte. Von einer Dame aus einem bürgerlichen Kreiſe, in den ſie einſt ſich eindrängen wollte, hören wir dagegen, daß man ihr nach den drei erſten, glänzenden und pikanten Phraſen ſehr bald den Mangel der eigentlichen ſittlichen Gemüthsbildung und der Naturwahrheit anmerkte. — Sie kannte ihr Publicum, aber ſie war nur auf ein gewiſſes, beſtimmtes einſtudirt.

Ihre äußere Erſcheinung muß gleichfalls auffällig geweſen ſein; ſie gab ihrem Defenſor mit Anlaß, ſie als geſtört zu ſchildern. Die Schneiderfrau, bei der ſie hinter der katholiſchen Kirche früher gewohnt, entwarf kein etwa anziehendes Bild. Sophie ſtand des Morgens um 5 Uhr auf, angeblich einer Waſſerkur wegen, an welche die Frau aber zweifelte. Wo ſie zu Mittag aß, blieb ein Geheimniß. Zuweilen gab dieſe ihr von ihrem Mittagbrod ab, öfter mußte ſie ihr eine Brodſuppe kochen. Sie verlangte dieſe eigentlich ſchon um 5 Uhr Morgens, wozu die Grashof ſich aber nicht verſtehen wollte. Kaffee oder Thee genoß ſie nie. Ueberhaupt hatte die Wirthin ihr nichts weiter beſorgt, als alle Wochen ein Zweigroſchenbrod, welches ſie trocken verzehrte. Sophie ſchlief auf einer Matratze auf der Erde; eine Bettſtelle ſchlug ſie aus, weil ſie (als Engländerin?) kein Bett in ihrer Wohnſtube dulden wollte. Mit Leibwäſche ſchien ſie ſehr dürftig verſehen, die Grashof wollte wenigſtens nur zwei, und zwar — Mannshemden, ein altes weißes und ein rothes, bemerkt haben. Auch ihre Unterröcke waren ſehr ſchlecht beſtellt, „dagegen war ſie äußerlich ſehr propre und hatte mehre ſeidene, Mouſſelin de lain Kleider und Umſchlagetücher."

Das Bild ſtimmt zum innern! Daß ſie übrigens mäßig war, erſieht man auch aus den Berichten über ihre Gefangenſchaft. Sie verſchmähte ſelbſt das Fleiſch, und bat ſich nur ein Mal, zu ihrer Geſundheit, die Erlaubniß aus, rohen Schinken und rohe Eier ſich beſorgen laſſen zu dürfen.

Ein anderer Zeuge ſchildert ihr äußeres Benehmen als höchſt unſtät und auffällig; bei ihren exaltirten Ideen über alle Dinge habe man in den gewöhnlichſten Geſprächen nie recht klug aus ihr werden können. Noch ein Zeuge ſchilderte ihre Kleidung dermaßen auffällig, daß beim Eintritt in einen Laden das ganze dort beſchäftigte Perſonal unwillkürlich hätte lachen müſſen; denn ſie habe ganz weiße, offenbar Unterkleider, angehabt und darüber eine ſchwarze Mantille von der ſonderbarſten Geſtaltung.

Mademoiselle Alliot.

1760 — 1761.

In Luneville lebte eine ſehr angeſehene, aber nicht beſonders begüterte Familie Alliot. Der Vater war Hofrath und Generalhaushofmeiſter des Königs Stanislaus Lescinski, der daſelbſt in ehrenvoller Zurückgezogenheit ſeinen kleinen Hof hielt.

Alliot war Vater von ſechs Söhnen und zwei Töchtern, von denen die ältere, 23 Jahre alt, trotz ihrer Anmuth, Liebenswürdigkeit und ihres Geiſtes, noch nicht verheirathet war.

Ein Freund der Familie, der ſich eifrig für deren Wohl bemühte, ſuchte für Demoiſelle Alliot eine vortheilhafte Verbindung. Er wandte ſich an Herrn de Pont, Rath am oberſten Gerichtshofe von Nancy, und ſchlug ihm die junge Schöne für ſeinen Sohn vor. De Pont ſchlug aber die Verbindung aus, „weil die Demoiſelle nicht reich genug ſei“.

Der Rath de Pont ſtarb. Der eifrige Freund machte noch einen Verſuch bei dem Sohne, der noch nicht 20 Jahre alt war; aber auch dieſer wollte nicht. Gründe werden nicht angegeben.

Ebenſo wenig erfährt man die Gründe, weshalb ſeine glichen wären und die bei ihrem ſehr reizbaren Nervenſyſtem gefährlich werden könnten, ward ſie einſtweilen in das berliner Arbeitshaus zur Abbüßung einer einfachen Gefängnisſtrafe abgeliefert. Dies geſchah aber erſt am 13. Januar 1844; ſo lange hatten ſich die Verhandlungen darüber hingezogen.

Auch in dieſer letzten Zeit hatte ſie ihren Charakter keinen Augenblick verleugnet. Weder das zweite Erkenntniß, noch ihre Krankheit, noch der abſchlägliche Beſcheid des Königs hatten ihren Muth, oder beſſer Uebermuth im Geringſten gebrochen. Trotz aller Verbote und Viſitationen fand ſie noch immer Papier und Feder, um zu ſchreiben; ſie bekritzelte die Deckel und leeren Seiten der Bücher, zu Billets, Vorſtellungen, Eingaben, die ihre Richter in Verzweiflung brachten. Sie unterhandelte mit denſelben über den terminus a quo, von dem ihre Strafe anfangen ſolle, mit dem vollen Bewußtſein und der Schlauheit und Erfahrung einer langjährigen Verbrecherin. Sie beſchwerte ſich über die läſtigen Beſuche des Umgangscommiſſarius, und trug darauf an, daß dieſe bei ihr ausnahmsweiſe unterblieben; gegen einen jüngern Aſſeſſor, welcher die Verbrecherin noch nicht kannte, benahm ſie ſich frech und antwortete auf ſeine Frage: Warum ſie ſäße? — das könne er in den Acten leſen, ihm es zu erzählen, wäre ihr zu weitläufig. Um eine Scheere, die ihr wieder genommen war, Winterſchuhe, ein anderes Kleid, führte ſie Beſchwerden, die Termine, Protocolle und weitläufiges Geſchreibe veranlaßten. Dieſes Kleid war ihr nicht recht, das Nachtcamiſol ihrer Geſundheit nicht angemeſſen, die Schuhe für die kalte Jahreszeit zu kühl. Ehe ſie in die Strafanſtalt abgeführt werde, verlangte ſie, um ſich dazu zu arrangiren, mit Begleitung in der Stadt umhergeführt zu werden. Letzteres ward ihr, wie ſich von ſelbſt verſteht, abgeſchlagen; ſie liefert aber einen Beweis, wie ſchlaue und hartnäckige Verbrecher auch aus ihrem Kerker heraus die freie Thätigkeit ihrer Richter und Vorgeſetzten beherrſchen konnten.

Die Strafe dafür trat ſehr bald ein. In dem berliner Arbeitshauſe mißfiel es der Unglücklichen dermaßen, daß ſie aufs Dringendſte bat, ſie herauszunehmen und ſie ihre Strafe in dem Zuchthauſe des gefürchteten Spandau antreten zu laſſen. Die Schilderung ihrer Leiden dort trägt wieder den Stempel ihrer aufgeregten Phantaſie, dürfte aber vielleicht nicht übertrieben ſein, wenn man weiß, daß in dieſem Hauſe in der Regel nur der Abſchaum der Straße aufgenommen ward, und eine Sophy Hereforth, die aus den feinſten Geſellſchaften kommt, in ihrer Mitte ſich denkt. „Das hier iſt nicht mehr Strafe, ruft ſie, ſondern empörende Grauſamkeit.“ Sie klagt über Schmutz, Rohheit, Willkür, daß ſie alle Mängel der Stadtvogtei darüber vergeſſe und nur mit Dankgefühl an ihre dortige Behandlung zurückdenke, „wo perſönliches Verdienſt, gründliche Einheit und Humanität gewaltet.“ Nur für gewiſſe Mädchen, die vielleicht ſchon vier bis ſechs Mal hier eingeſperrt geweſen, habe man Geneigtheit; wer ſich über ſie erheben wolle, werde aus Scheelſucht und Neid angefeindet. Die rauhe Koſt verurſache ihr Magenkrämpfe und zerſtöre ihre Geſundheit, das Treppenſteigen zerſtöre ihre Lunge, den Prediger bekomme ſie nicht zu ſprechen und der Feldſcheer in der Anſtalt habe nichts mit einem Arzte gemein!

Sie ward nach der Charité (dem Krankenhauſe) gebracht, und nachdem ſie für geſund erklärt, auf ihren eigenen Antrag und Wunſch am 31. Mai 1844 durch zwei Gensdarmen in das Zuchthaus zu Spandau abgeliefert. Von hier ab fehlen alle Nachrichten über ſie, aber ſchon am 23. Auguſt 1844 lief die Meldung von Seiten der Direction der Strafanſtalt ein, daß der Tod Sophy Menges Strafe abgekürzt; ſie war am 21. Auguſt an der Schwindſucht und hinzugetretener Waſſerſucht geſtorben. Sie hatte kurz vorher darum gebeten, ihre Sachen nicht zu verſteigern, ſondern aufzuheben, damit ſie dieſelben nach ihrer Freilaſſung gegen den Taxwerth einlöſen könne. Was wollte ſie damit machen, welche Zukunft konnte einer Sophy Menges lächeln? Der Tod erſchien als ihr Erlöſer und Befreier

Mademoiselle Alliot.

1760—1761.

In Luneville lebte eine ſehr angeſehene, aber nicht beſonders begüterte Familie **Alliot**. Der Vater war Hofrath und Generalhaushofmeiſter des Königs Stanislaus Lescinski, der daſelbſt in ehrenvoller Zurückgezogenheit ſeinen kleinen Hof hielt.

Alliot war Vater von ſechs Söhnen und zwei Töchtern, von denen die ältere, 23 Jahre alt, trotz ihrer Anmuth, Liebenswürdigkeit und ihres Geiſtes, noch nicht verheirathet war.

Ein Freund der Familie, der ſich eifrig fur deren Wohl bemühte, ſuchte fur Demoiſelle Alliot eine vortheilhafte Verbindung. Er wandte ſich an Herrn de Pont, Rath am oberſten Gerichtshofe von Nancy, und ſchlug ihm die junge Schone für ſeinen Sohn vor. De Pont ſchlug aber die Verbindung aus, „weil die Demoiſelle nicht reich genug ſei“.

Der Rath de Pont ſtarb. Der eifrige Freund machte noch einen Verſuch bei dem Sohne, der noch nicht 20 Jahre alt war; aber auch dieſer wollte nicht. Gründe werden nicht angegeben.

Ebenſo wenig erfährt man die Gründe, weshalb ſeine anderweitigen Familienglieder es ſich aufs Aeußerſte angelegen ſein ließen, den jungen Mann zu anderer Geſinnung zu bringen. Es heißt nur, ſeine Mutter, ſein Oheim und ſein Schwager fühlten ſich durch eine ſolche Verbindung geſchmeichelt, und ihren Anſtrengungen gelang es endlich, den jungen Menſchen dahin zu bringen, daß er ſich nach Luneville führen ließ, um Mademoiſelle Alliot zu ſehen.

Seltſamerweiſe empfand aber auch Demoiſelle Alliot einen unerklärlichen Widerwillen gegen den jungen Mann, den ſie nicht kannte und den ſie nie geſehen hatte. Dieſe Abneigung wuchs bis zur Angſt, als ſie hörte, daß de Pont ihretwegen nach Luneville kommen werde. Sie theilte ihrem Vater ihre Empfindungen mit, der aber nicht darauf achtete, ſondern ihr erklärte, ſie müſſe ihn ſehen und ſeine Anträge anhören. Nachdem alle ſeine Vorſtellungen umſonſt waren, drohte er ihr mit ſeinem Zorne, und ſperrte ſie endlich in ein Zimmer ein, wo ſie förmlich durch einen weiblichen Dienſtboten bewacht wurde.

Auch die Mutter war auf Seiten des Vaters, ſie ſparte keine Liebkoſungen, die Tochter zu einer Aenderung ihres Beſchluſſes zu bewegen. Sie drohte, ſie zu enterben, ihr ganzes Leben hindurch ſie einzuſperren. Umſonſt, die Tochter beharrte bei ihrem Widerwillen.

Der betrübte Vater ſchüttete ſeinen Kummer über die widerſpenſtige Tochter gegen ſeinen König aus. Stanislaus ließ die junge Dame zu ſich kommen und hörte mit aller Huld und Güte ihre Klagen an. Dann verſuchte er ſie zu tröſten, zu überreden, ihre Befürchtungen wegzureden. Ein geliebter König hat viel Macht über die Gemüther ſeines Hofſtaats, zumal wenn er mit aller der Sanftmuth und Liebenswürdigkeit ſpricht, deren

Stanislaus ſich rühmen konnte. Aber auch der König vermochte nichts über die Eigenſinnige, und er mußte ſie endlich, empfindlich, mit der Drohung fortſchicken: „Es bleibt für Sie gar kein anderer Ausweg, Mademoiſelle, als Ihren Eltern zu gehorchen.“

Zehn Tage war die Schöne unter Thränen und Angſt in ihrer Haft, als die gefürchtete Zuſammenkunft ſtatthatte. Der Anblick des jungen Mannes änderte ihren ſtolzen Sinn nicht, er entzündete keine Liebe, und ebenſo verhielt es ſich mit dem unfreiwilligen Freier. Sie erſchien niedergeſchlagen und mit verächtlicher Miene; in ihm, dem Anweſenden, ſchien eine Abneigung gegen die Perſon der jungen Dame aufzuſteigen, während er nur eine völlige Gleichgültigkeit gegen die ihm aufgedrungene Braut mitgebracht hatte.

Und ſo war es. Kaum nach Nancy zurückgekehrt, ging er mit dem Entſchluſſe um, die Verbindung abzubrechen, das Joch, was ſeine Familie ihm auferlegt, abzuwerfen, und Lothringen ganz zu verlaſſen; Alles, um der Heirath mit einer jungen, liebenswürdigen Dame zu entgehen. Seine Verwandten erriethen aber die Abſicht des jungen Menſchen. Es wurden alle Anſtrengungen gemacht, ihn von dem Entſchluſſe abzubringen. Seine Mutter ſagte ihm, im Namen des Königs (!), daß, wenn er in ſeinem Ungehorſam verharre, er das Amt ſeines Vaters verliere, und keine Hoffnung hätte, ein anderes zu erhalten. Ja ſie erſchreckte ihn mit der Furcht, er könne aus ſeinem Hauſe verbannt, und ſeiner Erbſchaft beraubt werden. Damals war einem königlichen Willen Vieles möglich und der junge Mann war noch nicht 20 Jahre alt.

Solchem Drängen konnte er endlich nicht länger widerſtehen, der König, die Mutter, die Vorſtellung eines Familienzwiſtes ſiegten über ſeinen Eigenſinn und ſeine Schwäche. De Pont ließ ſich noch ein Mal nach Luneville zurückführen.

Niemand war mehr in Verzweiflung über dieſe Nachricht als Mademoiſelle Alliot. Drei Mal verſuchte ſie ſich ſelbſt ums Leben zu bringen. Und doch beſtanden beide Familien auf dieſe Ehe!

Einem Geiſtlichen gelang es endlich das junge Mädchen zu beruhigen. Mehr vermochte auch er nicht.

Der Tag der Trauung erſchien. Der Erzbiſchof von Beſançon, der König Stanislaus ſelbſt beehrten dieſes Freudenfeſt mit ihrer Gegenwart. De Pont trat mit Faſſung in die Kirche, Mademoiſelle Alliot dagegen ſchwach, zitternd, wie aufgelöſt. Erſteren hörte man ſein Ja ziemlich deutlich ausſprechen; von ihr will man es nicht gehört haben, ſie ſah nichts, ſie hörte nichts, ſie ſprach nichts.

Es ſollte eine königliche Hochzeit ſein. Die Neuverheiratheten wurden auf das Schloß geführt; im feierlichſten Glanz und Geräuſch des Feſtes ſollte die tiefe Trauer erſtickt werden.

Um Mitternacht waren ſie wieder im elterlichen Hauſe; die Mutter, deren Schweſter und eine vertraute Freundin befanden ſich im Schlafzimmer, um die herkömmlichen Dienſtleiſtungen bei der jungen Ehefrau zu vollziehen. Da erſt ſchien ſie aus einem Starrkrampf zu erwachen, ihre vorigen Gefühle der Abneigung werden, durch die natürliche Angſt vor Dem, was ihr bevorſteht, doppelt lebendig. Sie will ſich nicht entkleiden laſſen, ſie ſträubt, vertheidigt ſich mit allen Leibeskräften, und ſtößt durchdringendes Geſchrei aus.

Endlich ſinkt ſie in Folge dieſer nervöſen Anſtrengung ohnmächtig nieder. Mutter und Tante, ſelbſt von einem begreiflichen Entſetzen ergriffen, waren entflohen. Die Freundin aber benutzt dieſen Umſtand, zieht ihr in dem bewußtloſen Zuſtande die Kleider vom Leibe und ſchafft ſie ins Bett. Dann läßt ſie den jungen Ehemann ein.

De Pont legt ſich zu ihr ins Bett und wartet den Augenblick ab, wo ſeine Frau wieder zu ſich kommt. Kaum aber hat ſie die Beſinnung gewonnen, als ſie vor ihm mit allen Geberden des Entſetzens zurückſchreckt und ſich an die äußerſte andere Seite des Bettes legt.

Eine Stunde vergeht, die ſeltſamſte vielleicht, die je in einer Brautnacht ſich ereignet, nur darin ähnlich der des Tobias, daß alle Sinnlichkeit entfernt blieb. Beide Eheleute waren in einem Punkte einig. Sie ſeufzten, ſtöhnten, klagten über die Tyrannei ihrer Eltern und Verwandten. Endlich faßten ſie einen ſchnellen Entſchluß, ſprangen auf, und jeder ſchloß ſich in einem beſondern Zimmer ein.

Am andern Morgen war de Pont fortgegangen und kehrte erſt zu Mittag wieder. Beide Familien ahnen nun wol, was ſich ereignet, und unermüdet arbeiten ſie beide dahin, daß der Zweck der Ehe erfüllt werde. Aber ihres Zuredens und ihrer Drohungen ungeachtet, bleiben die Eheleute auch in den folgenden Nächten getrennt wie in der erſten.

Nun führte man die Verheiratheten nach Nancy in die de Pont'ſche Wohnung. Man läßt kein Mittel unverſucht, die Neigung des einen zum andern, wenigſtens die Sinnlichkeit zu erwecken; aber man erlangte nichts. Herr de Pont redete ſeine Gattin nach wie vor nur „Mademoiſelle!“ an, und behandelte ſie mit verächtlicher Gleichgultigkeit. Laut äußerte er vor Andern zu ihr: „Sie ſind hier nicht zuhauſe.“ — Sie erwiderte darauf: „So laſſen Sie mich nach Hauſe gehen.“

Die Abneigung bei der jungen Frau muß die größere geweſen ſein. Sie konnte das Höllenleben nicht länger ertragen und entfloh zur Superiorin der Predigernonnen von Nancy, mit der Bitte, ſich ihrer zu erbarmen und ſie ins Kloſter aufzunehmen. Dieſe weigerte, ſich es ohne Erlaubniß der Eltern zu thun. Auf dieſe Weiſe erfuhr der Vater Alliot davon und jetzt endlich löſte ſich ſein befangener Sinn, und er ſelbſt nahm die Tochter in ſein Haus zurück.

Von dem Augenblicke an hörten alle Verbindungen zwiſchen ihr und ihrem Ehemann auf. Sie ſah ihn nicht mehr, ſie hörte nichts mehr von ihm, bis zum 3. Januar 1760, wo de Pont ſeine Gattin vor die Behörden von Toul citirte, indem er auf die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe antragen wolle. Sie kam ihm willig entgegen und richtete auch ihrerſeits dahin einen Antrag.

Die Termine zur Vernehmung fanden ſtatt. Einer wie der andere erklärte, jeder beſonders und eidlich: daß ſie die Ehe nicht vollzogen hätten. Bei ſolcher Uebereinſtimmung, und da die Familien endlich müde geworden, einen Bund zu halten, der ſich nicht mehr halten ließ, ging der Proceß raſch vor ſich, und man konnte ſchon ſein nahes Ende abſehen, als ein anderer Umſtand ihn in neue Verwickelungen brachte und in die Länge zog.

Madame de Pont, die ſpröde Schöne, verliebte ſich zum erſten Male.

Bei einem der Feſte, die König Staniſlaus gab, und in denen die berühmteſten Perſonen jener Zeit glänzten, als Voltaires, Boufflére ſah die junge Frau den jungen ritterlichen Chevalier de Beauvau. Ihre Blicke trafen ſich, ihre Herzen verſtanden ſich. Wie man bei der vorigen Ehe nur mit Schwierigkeit und langſam die endliche Zuſtimmung der Betheiligten erreichte, ſo machte ſich hier das Eheverſprechen unter der Zuſtimmung aller Perſonen ſehr ſchnell. Sobald die Eheſcheidung ausgeſprochen wäre, ſollte die Heirath ſtattfinden.

Aber für die zwei glühenden Herzen ging der Proceß viel zu langſam vor ſich. Die Ungeduld mehrte ihre Neigung. Die Heirath war ja gewiß, ſie betrachteten ſich ſchon als Eheleute. Die geweſene Mademoiſelle Alliot bewahrte in dieſem glücklichern Verhältniſſe nicht den keuſchen Stolz, den ſie de Pont gegenüber bewieſen.

Nach einigen Monaten mußte die junge Frau dem Vater das Geſtändniß machen, daß ſie durch ihren zukünftigen Bräutigam, und hoffentlichen Gatten, ſich in andern Umſtänden befinde. Der alte Alliot benahm ſich, trotz ſeiner Unzufriedenheit darüber, vernünftiger als man nach ſeinem vorigen unvernünftigen Benehmen erwarten ſollte. Er drohte nicht mit Enterbung und Vaterfluch, er empfahl die äußerſte Klugheit und Vorſicht an, um das Aufſehen zu vermeiden. Eine Heirath mit Chevalier de Beauvau mochte ſeiner Eitelkeit ſchmeicheln.

Er trieb ſeine Tochter an, unter irgend einem Vorwande nach Paris zu reiſen, um dort ihre Wochen abzuhalten. Es geſchah, und ſie miethete ſich dort in einem verborgenen Quartier ein. Beauvau, davon unterrichtet und mit allem einverſtanden, folgte ihr heimlich, und ward ihr Troſt und Schützer in der Hauptſtadt.

Sie gebar einen Sohn, der in der Parochie de la Madelaine unter dem Namen: Baſil Aimable, natürlicher Sohn von Ferdinand Jerôme de Beauvau und der Demoiſelle Marie Louiſe Alliot in die Regiſter eingetragen ward. Der Chevalier unterzeichnete die Acte als Vater.

Wenn auch der alte Alliot mit großer Vorſicht zu Werke gegangen, mochte dies doch nicht mit gleicher Vorſicht von dem gluhenden Liebhaber geſchehen ſein. Man hatte ſeiner Tochter Aufenthalt entdeckt, und ſchon am Tage nach ihrer Niederkunft (?) um Mitternacht, war ein Gerichtscommiſſar bei ihr eingedrungen, welcher, ungeachtet der dringendſten Gegenvorſtellungen von Seiten Beauvau's, ſie zu Protocoll vernahm, in welchem er folgende Erklärung von ihr aufnahm:

„Ich heiße Marie Louiſe Alliot, bin die Tochter Herrn Alliot's, welcher der Oberhaushofmeiſter des Königs Stanislaus iſt. Ich bin nicht die wahre Ehegattin des Herrn de Pont, denn zwiſchen uns hat nichts, als die äußere Heirathsceremonie ſtattgefunden. Dieſe Ehe iſt keine Ehe; übrigens ſchwebt daruber ſchon jetzt ein Proceß vor den Behörden von Toul."

Nach der Unterſchrift entfernte ſich der Commiſſar, ohne eine Abſchrift dieſes proces verbal auf den Wunſch der jungen Frau ihr zu gewähren. Beauvau, der ahnte, von woher der Streich komme, ſchrieb mit ſeiner eigenen Hand ſofort folgendes Atteſt:

„Ich, Ferdinand Jérôme de Beauvau, verſpreche vor Gott und den Menſchen, und bei Allem, was einem Menſchen von Religion und Ehre heilig iſt, daß ich Mademoiſelle Marie Louiſe Alliot heirathen will, ſobald die Behörden, wie es Rechtens iſt, ihre angebliche Ehe mit dem Herrn de Pont für nichtig und ungültig werden erklärt haben. In der innigſten Ueberzeugung, in der wir uns befinden, ſie und ich, daß ſie frei iſt, und nach der genaueſten Wahrheit, haben wir taufen laſſen in der Parochie Sainte Marie Madelaine zu Paris, unter meinem und ihrem Namen, ein Kind männlichen Geſchlechts, dem der Name beigelegt worden: Baſile Aimable, und von dem genannte Marie Louiſe Alliot am 11. gegenwärtigen Monats Januar geneſen iſt. Ich erkläre, daß dieſes Kind das meine iſt, wie ich es in den Regiſtern dieſer Parochie verzeichnen laſſen. Ich nehme noch ein Mal Gott zum Zeugen und Alle, welche dieſes Verſprechen leſen werden, daß es mein Wille iſt, durch eine Heirath mit der Mutter dieſes Kind zu legitimiren und ihm den ihm gebührenden Stand in der Welt zu geben, wie die Geſetze der Ehre es mir gebieten, die Religion und meine Liebe für die Mutter und für den Sohn.

So geſchehen zu Paris am 24. Januar 1760.

Der Chevalier de Beauvau."

Die Sache bekam aber eine ganz neue Wendung.

So zufrieden beide Ehegatten, vermuthlich jetzt auch deren Familien, der neue Bräutigam und Vater, und mit dem bisherigen Gange jeder geweſen, dem die wahre Sitte höher gilt als die formelle des Geſetzes, ſo war doch eine dritte Partei, die bisher nicht zum Vorſchein gekommen, damit höchſt unzufrieden, und trat als Intervenientin auf.

Im Hauſe Beauvau war eine Majoratsſtiftung, die von Sohn auf Sohn überging. Wenn Baſile Aimable legitimirt war, hatte er Anſpruch auf ein ſehr beträchtliches Vermögen. Die Verwandten des Chevalier hatten daher ein augenfälliges Intereſſe, ſein Kind in eine fremde Familie zu verſetzen.

Dieſe Verwandten, und wer die agirenden Perſonen unter ihnen geweſen, werden uns aus dem Actenauszug nicht erſichtlich. Sie ſelbſt traten überhaupt ganz in den Hintergrund, ja ſie wollten gar nicht genannt ſein, nicht erſcheinen. Sie operirten von Anfang bis Ende durch unſichtbare Hände, und man hat nur die moraliſche Ueberzeugung, daß Das, was geſchah, ihr Werk war.

Sie wußten ſich einen zuverläſſigen und gewiſſenloſen Mann zu verſchaffen, der thätig und klug, dieſe ſeine feile Waare, das Gewiſſen, für ein gutes Stück Geld ihnen verkaufte. Es galt übrigens keinen Blutdienſt, zu dem Larralde, der ſich in der Eigenſchaft als Bürger von Paris vorſtellte, ſich hergab.

Larralde hatte ſechs zuverläſſige Freunde, zuverläſſig Alle wie er ſelbſt. Dieſe Sechs und ihn kränkte es tief, daß das arme, heimlich von einer Ehefrau in Paris zur Welt gekommene Kind ſeiner Rechte auf Legitimität und Vaterſchaft verloren gehen ſolle, da offenbar nur eine Intrigue dahinter ſteckte. Sie begaben ſich daher ſchon am Tage nach der Taufe, zu einem Notar und erklärten vor demſelben zu Protocoll: wie ſie, die hier erſchienenen Freunde eines armen in Abweſenheit der wirklichen Eltern zur Welt gekommenen Kindes, es für ihre Pflicht hielten, ſich deſſelben anzunehmen; wie das aufgenommene Taufregiſter über Baſile-Aimable demſelben zu Ungunſten gemacht, inſofern als die wahre Eigenſchaft ſeines Vaters und ſeiner Mutter falſch darin angegeben ſei und man ihn für einen natürlichen Sohn ausgebe, dieweil derſelbe doch höchſt legitim ſei. In Anbetracht deſſen ſtellten ſie den dringenden Antrag: daß der gute Bürger, Herr Larrald, zum Vormunde für die Perſon und für die Güter des Minorennen beſtellt werde, mit der Aufgabe und Berechtigung, den wahren Stand des Kindes zu erſtreiten.

Auf dieſes Notariatsprotocoll hin erhielt Larralde eine gerichtliche Beſtallung als Vormund zum Beſten des

Kindes mit dem Rath ſeiner Freunde gemeinſchaftlich zu verfahren.

Mit dieſer Beſtallung in der Taſche, kümmert ſich Larralde übrigens keinen Augenblick um ſeinen Pupillen, er fordert ihn nicht ab in ſein Haus, er läßt ihn ſich nicht einmal zeigen, er kennt ihn nicht, ſondern er fliegt nach Toul, weil dort die höchſte Gefahr iſt. Schon waren die letzten Termine beendet, man wollte eben die Zeugen abhören, und in einigen Tagen war das Urtheil in der Scheidungsſache zu gewärtigen.

Er ſtellte ſich vor den Richter und erklärte: Herr De Pont und ſeine Frau habe mit ihnen ein Spiel getrieben und ſie trieben es noch; ſie hätten ihre Ehe vollzogen, und die Geburt eines Kindes könne am wenigſten als Gegenbeweis dienen; indem man nun bei der Taufhandlung die Namen der Eltern falſch angegeben, habe man das Kind um ſeinen Stand betrügen wollen, man habe die Juſtiz betrogen und ſich eines ſträflichen Complotes ſchuldig gemacht.

Das geiſtliche Gericht von Toul, vor dem die Eheſcheidungsſache ſchwebte, ließ ſich einſchüchtern. Durch die Sentenz vom 14. April 1760 überwies es die Sache vor die Civilgerichte der Provinz, um über Larralde's Eigenſchaft und Berechtigung ſowol als über den Stand des Kindes zu entſcheiden.

Larralde glaubte indeß auf ſicherm Fundament zu ſtehen. Seine Vormundſchaft war durch das Chatelet von Paris wohl geregelt. Er appellirte daher gegen dieſes Ueberweiſungsurtheil, und kehrte nach Paris zurück, um den Taufakt reformiren zu laſſen, eine Sache auf die es hier vor Allem ankam.

Er ſpielte ein doppeltes Spiel. Zu den geiſtlichen Richtern, die über die Gültigkeit der Ehe zu entſcheiden hatten, ſagte er: „Ihr müßt Herrn de Pont als Ehemann erklären, weil er Vater iſt, und weil die Prüfung der Vaterſchaft Euch nicht zuſteht.“

Zu den bürgerlichen Richtern ſprach er: „Erklärt Herrn de Pont für den Vater des Kindes, weil er der Ehemann iſt, und das Kind Baſile-Aimable für den Sohn des Herrn de Pont und der Mademoiſelle Alliot, weil er während ihrer Ehe geboren ward.“

Im Verfolg dieſer Taktik ließ er de Pont und Mademoiſelle Alliot vor das Chatelet von Paris laden. Beide aber hatten ſich ſchon nach Nancy begeben, um vor dem Parlament der Provinz gegen Larralde Klage zu erheben: daß ihm die Eigenſchaft eines Vormundes abgenommen, und ihm ſein vexatoriſches Verfahren gegen ſie, die getrennten Eheleute, unterſagt werde.

Der Gerichtshof von Lothringen nahm ihre Klage entgegen und verbot Larralde, ſich fernerhin Vormund des Baſile-Aimable zu nennen. Ferner verbot er der Mademoiſelle Alliot und dem Herrn de Pont, den Vorladungen des Gerichtshofes des Chatelet zu Paris nachzukommen. Endlich ernannte das Parlament von Lothringen dem Kinde einen neuen Vormund und befahl dem geiſtlichen Gerichte von Toul in der Eheauflöſungsklage über die Nullität zu erkennen.

Larralde ließ ſich dadurch nicht abſchrecken. Wir ſtoßen hier wieder auf eines der traurigen Beiſpiele von dem Rechtszuſtande in Frankreich vor der Revolution, wo die Gerichte und Parlamente untereinander Krieg über die Berechtigung zum Rechtſprechen führten, worüber, unbeſchadet der ungeheuern Koſten, welche nur ſehr Bemittelten dieſe Proceſſe möglich machten, das Recht der Parteien ſelbſt oft verloren ging oder zur Nebenſache ward. Larralde belangte vor ſeinem Chatelet von Paris

Marie Louiſe Alliot jetzt criminaliſch: ſie habe, indem ſie den wahren Namen ihres Sohnes unterdrückt, demſelben ſeinen Stand geſtohlen. Und das Chatelet verhängte darauf, im Namen des Kindes einen Arreſtbefehl gegen die Mutter; oder vielmehr, das Chatelet ertheilte dem Denuncianten ein décret de prise de corps gegen die Mutter, um damit gegen dieſelbe vor den betreffenden Behörden zu verfahren.

Die Alliot, ſobald ſie davon Kenntniß erhielt, flüchtete nach der Schweiz, und appellirte von dort aus an das Parlament von Paris gegen die intriguanten Verfolgungen, die ſie von Larralde erfuhr, und gegen das erſchlichene Verhaftungsdecret des Chatelet.

Das Pariſer Parlament nahm die Appellation an, die bisherigen Gerichte, der Hof von Lothringen, das Gericht zu Treves, wohin Larralde vom Spruch des geiſtlichen Gerichts zu Toul appellirt hatte, ſtanden von ihrem Verfahren ab und dieſes letztere ſetzte ſeinen Urtheilsſpruch in der Hauptſache aus, indem das Parlament der Hauptſtadt ſich vorbehielt über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fallen.

Die Vertheidigung der jungen Frau ſoll glänzend geweſen ſein, und Larralde's Anſprüche in Grund und Boden vernichtet haben. Einige Stellen aus dieſer Vertheidigung ſind uns aufbewahrt:

„Ich täuſche mich nicht über mich ſelbſt; ich habe einen Fehler begangen, die Geburt meines Sohnes ſpricht ihn aus. Aber ich habe kein Verbrechen begangen, wenn nicht die Wahrheit ſelbſt zum Verbrechen wird. Das Vergehen, deſſen man mich beſchuldigt, iſt: erklärt zu haben, daß der Chevalier de Beauvau der Vater von Baſile-Aimable ſei. Ich erklärte es, ich erkläre es noch ein Mal, weil er es in Wahrheit iſt, weil der Vater es ſelbſt erklärt, niedergeſchrieben, unterzeichnet hat. Man wendet ein, daß ich in den Banden der Ehe mich befinde und daß das Kind, welches ich in die Welt geſetzt, meinem Ehemann gehöre, und daß es ſeinen Namen führen müſſe, indem das Geſetz in dieſem Punkte ſo beſtimmt ſpricht.

„Dieſes Geſetz exiſtirt, darüber iſt kein Zweifel, dieſes ſtrenge Geſetz, welches den Ehemann, gegen ſeinen Willen, mit der Vaterſchaft des Kindes belaſtet, das unter dem Schatten der Ehe geboren ward. Es iſt vergebne Mühe, daß er es von ſich ſtößt, es verleugnet; vergebens, daß die Frau ihr Unrecht bekenne und den wahren Vater des Kindes nenne. Weil es gewiß iſt, daß der Ehemann allein das Recht hat Vater zu ſein, weil es möglich iſt, daß er es doch wäre, dieſes Zweifels wegen präſumirt das Geſetz zu Gunſten der Pflicht; eine weiſe Präſumtion, im Intereſſe der Familien gegeben. Nur der vollſtändige Beweis kommt dagegen auf, und dieſen Beweis ſtelle ich auf.

„Auf die Nullitätsklage gegen unſere Ehe, welche beim geiſtlichen Gerichte von Toul von Herrn de Pont angebracht iſt, durch Die, welche ich gleichermaßen daſelbſt angeſtrengt habe, iſt es bewieſen, daß die leere Ceremonie, zu der man uns gezwungen, nicht genügt hat, uns als wirkliche Ehegatten zu betrachten, daß vielmehr die wahre Ehe, um als vollbracht zu gelten, einer Sanction bedarf, welche die Nacht mit ihrem Schleier bedeckt. Dieſe Sanction hat nicht ſtattgefunden. Herr de Pont und ich haben es beſchworen. Wer kann den Gegenbeweis führen? Somit hat denn keine wahre Ehe zwiſchen uns ſtattgefunden. Herr de Pont iſt alſo nicht der Vater meines Kindes. Ich habe es erklären müſſen, und doch ſagt man, daß dieſe Wahrheit ein Verbrechen ſei!

„Wie! Weil Rückſichten für die öffentliche Ordnung es nothig machen, daß das Geſetz den demüthigenden Selbſtgeſtändniſſen einer Frau keinen Glauben ſchenke, darum ſollte dieſe Frau auch ſchuldig ſein gegen ihr Gewiſſen geſündigt zu haben! Daß die Obrigkeiten, welche nur auf die Folgen für das Allgemeinwohl ſehen, den Ehemann zwingen, die Kinder eines Andern als die ſeinigen zu adoptiren, das iſt ein Unglück, welches nun ein Mal das Gemeinwohl fordert, ein Opfer dieſem und dem Geſetz gebracht.

„Indem man annimmt, daß ich mich in den Banden einer vollkommenen Ehe befinde, muß ich dann, die ich ein Mal die eheliche Treue verletzt hatte, auch noch die Religion verletzen, welche die Lüge verbietet? — Hätte ich geſagt, daß Baſil-Aimable der Sohn des Herrn de Pont ſei, ſo hätte ich ein Verbrechen in den Augen der Religion begangen, indem ich die Wahrheit verdreht; weil ich aber dieſe Wahrheit ausgeſprochen habe, ſchuldigt man mich vor dem bürgerlichen Geſetz an, ein Verbrechen begangen zu haben, weil ich keine Lüge geſagt! Seltſame Widerſprüche! Wo iſt der Mann, der wagen konnte mich zu verdammen, mich darum zu tadeln, der es auszuſprechen wagte, daß Baſil-Aimable der Sohn des Herrn de Pont iſt?“

Der Chevalier de Beauvau geſtellte ſich freiwillig zur Unterſtützung der Vertheidigung vor dem Parlamente, er erkannte ſeine Vaterſchaft des Kindes, erneute das ſeiner Mutter gegebene Verſprechen und brandmarkte Larralde's Verfahren als eines von äußerſter Niederträchtigkeit eingegebenen.

Am 17. Juni 1761 fällte das Parlament ſein Urtheil, welches, wie zu erwarten, Marie Louiſe Alliot von der Anſchuldigung eines Criminalverbrechens völlig freiſprach.

Demnächſt erklärte es die Proceduren in Lothringen und Paris für nichtig, Larralde für unberechtigt und ohne Befugniß (qualité, Vormund); es verurtheilte ihn zu 50 Livres Schadenerſatz (!) und den Koſten. In der Hauptſache aber ſprach es nicht ſelbſt, ſondern befahl dem geiſtlichen Gericht zu Toul über die Gültigkeit der Ehe ſeinen ſuſpendirten Richterſpruch nunmehr zu fällen.

Durch dieſe Incompetenzerklärung des höchſten Gerichts in Frankreich ging für die Siegerin im Proceſſe dieſer in ſeiner Weſenheit verloren.

Mademoiſelle Alliot und Herr de Pont mußten ſich aufs Neue vor den kirchlichen Richter zu Toul geſtellen.

Dieſer erkannte: daß wiewohl Beweiſe beigebracht worden, daß die Eheleute nicht freiwillig und nicht mit gegenſeitiger Einwilligung die Ehe geſchloſſen, andererſeits doch auch Beweiſe dafür wären, daß ſie zuſammen in einem Bette gelegen und demnächſt zuſammen gewohnt hätten. In Anbetracht deſſen, ward ihre Ehe für gültig erklärt!

Das Glück dreier Perſonen ward durch dieſen Spruch untergraben. Die Ehegatten, die es nie geweſen, mußten vor dem Geſetz und der Welt dafür ferner gelten. De Pont konnte keinen Ehebund ſchließen, die Alliot nicht den Gatten ihrer Wahl und ihres Gewiſſens in geſetzlicher Weiſe die Hand reichen, und beider Kind ward wider ihren Willen einem Fremden aufgedrungen, der keinen Theil daran hatte, es hätte können geſetzlich, nicht allein auf ſeinen Namen, auch auf ſeine Erbſchaft Anſpruch machen.

Doch entſagte Demoiſelle Alliot dieſem Rechte. Getrennt von de Pont lebend, gab ſie ihrem Sohne nicht den Namen des Mannes, den ihr das Geſetz aufdrängte. Der Chevalier Beauvau betrachtete ſie als ſeine wahre Gattin, den Sohn als ſeinen wahren Sohn.

Die Erinnerung an dieſen Proceß ſoll nicht ohne Einfluß auf das ſpätere Eheſcheidungsgeſetz in Frankreich geblieben ſein.

Cartouche.

1721.

Ein Name, wie der eines Cartouche, darf in unſerm Werke nicht fehlen, da er ſchon ſprüchwörtlich, der Repräſentant eines ganzen Genus, geworden iſt. Es geht uns indeß mit ihm, wie mit dem ſchon in unſerm Pitaval erſchienenen Mandrin und dem großen Highwigman John Hind. Ihr zu großer Ruhm, erworben zu einer Zeit, wo die Kritik ſich mit Helden ihrer Art nicht beſchäftigte, hat ihre Thaten und ihr Leben mit einem Nimbus umzogen, der ihre erſten Biographen veranlaßte, auch die Tradition in ihre Lebensbeſchreibungen aufzunehmen, und den ſpätern fehlten die Mittel oder der Wille, mit hiſtoriſcher und pſychologiſcher Kritik das Wahre vom Geglaubten zu ſondern. Die actenmäßigen Darſtellungen ſind verloren gegangen, es käme aber auch wenig darauf an, wenn ſie wiedergefunden würden, denn der Rechtstitel, den die Cartouche und Mandrin zur Aufnahme in unſer Buch haben, iſt nicht ihr actenmäßiger Proceß, ſondern ihre halb mythiſche Geſtalt, die ſie im Volksruf erhalten; ſo, mit der Mythe umhüllt, ſind ſie wieder Wirklichkeiten geworden, Repräſentanten des Gaunergeſchlechts einer ganzen Zeit. Wiewol unſer Werk nicht für mythiſche Größen in der Verbrecherwelt beſtimmt iſt, ſo dürfen ſie doch auch nicht ausgeſchloſſen bleiben, ihnen gebührt wenigſtens ein Platz darin zur Ergänzung mancher Lücken, die die actenmäßigen Darſtellungen laſſen. Uebrigens iſt Cartouche's Lebensgeſchichte, wie ſie in alle Compendien überging, weniger mit romantiſchem Duft umzogen und enthält manche lebensvolle Züge, welche in actenmäßigen Berichten oft ausgeſchloſſen bleiben.

Louis Dominique Cartouche, 1693 zu Paris geboren, war der Sohn eines ehrenwerthen Bürgers, der ſich durch ſeine Profeſſion als Faßbinder gut ernährte. Weil der Knabe ſchon früh viel Geiſt und Faſſungskraft verrieth, auch bildſchön und anmuthig war, ließ ſich der Vater verleiten, ihm eine Erziehung über ſeinen Stand zu geben.

Er ward in das Collége Clermont, von der Geſellſchaft Jeſu gehalten, von ſeinem Vater gebracht (ſpäter das Collége royal Louis le Grand, in der Rue St. Jacques), wo ſehr viel junge Leute aus den erſten Familien des Landes erzogen wurden. Dieſe Cameraden erhielten reiche Taſchengelder zu ihren Vergnügungen glänzende Kleider, die ſie oft wechſelten. Cartouche hatte kein Taſchengeld, er mußte dürftige, abgelegte Stucke aus der väterlichen Wirthſchaft tragen. Neid trieb ihn an, ſich in beſſere Lage zu verſetzen. Bei den Spaziergängen kauften ſeine Cameraden Naſchereien, er mußte zuſehen oder erwarten, was ſie aus Freundlichkeit ihm davon abgaben. Der Reiz ward zu mächtig, und er beging ſeine erſten Diebſtähle bei den Obſthökerinnen, immer mit Gluck und Geſchick.

Dieſes Glück reizte zu mehr. Er wollte ſich auch die

Mittel verſchaffen, ſo gut gekleidet zu gehen, wie ſeine Schulcameraden.

Cartouche's Lieblichkeit und kindliche Anmuth hatten ihm die Freundſchaft eines jungen Marquis erworben der mit ihm in derſelben Claſſe ſaß. Dieſer, der, von hoher und reicher Abkunft, einen Gouverneur und Kammerdiener ins Collegium mitgebracht, hatte einſt hundert Kronenthaler von Hauſe geſchickt erhalten. Cartouche erblickte in dieſer Summe das Mittel, aller ſeiner Sorgen baar zu werden und eine ſchöne neue Kleidung ſich anzuſchaffen.

Er hatte ſtets freien Zutritt bei ſeinem vornehmen Freunde, von dieſem wie von deſſen Gouverneur gern geſehen. Oft verbrachte er den Tag in deſſen Zimmer. Er war zugegen geweſen, als dieſes Geld ankam, als es in eine Caſſette gethan und in einen Schrank geſtellt ward.

Man mußte durch die Stube des Kammerdieners, um in die des Marquis zu gelangen; nur die Thür zu dieſer letztern war in der Regel verſchloſſen. Eines Morgens, als der Kammerdiener und der Gouverneur in Geſchäften ausgegangen waren und beide Freunde in der Claſſe neben einander ſitzen, gelingt es Cartouche, den Zimmerſchlüſſel dem Marquis aus der Taſche zu ziehen, ohne daß dieſer es bemerkt. Unter irgend einem Vorwande erhält der Dieb die Erlaubniß aus der Claſſe zu gehen, und eilt nun ſeinen Schatz zu entführen.

Cartouche gelangt ohne Schwierigkeit in das Zimmer, aber der große altmodiſche Schrank, auf den die Caſſette niedergeſetzt worden, iſt hoch, er bedarf einer Leiter, um heraufzuſteigen, und dieſe iſt nicht vorhanden. Er muß alſo mehre Stühle zuſammenſtellen und gelangt auf dieſer Treppe bis zu einem Standpunkt, wo er operiren kann. Zum Erbrechen der Caſſette iſt er mit einem

Eiſen aus der Werkſtätte ſeines Vaters bewaffnet. Der Deckel der Caſſette ſpringt auch wirklich ſchon, als er plötzlich raſche Tritte hört. Schnell ſtößt er mit dem Fuß die Stühle unter ſich fort und ſchwingt ſich auf den Deckel des Schrankes, der geräumig genug iſt, um ihn zu verſtecken. Die Thür zur Domeſtikenkammer wird aufgemacht, dann die, welche nach dem Zimmer führt, und der Gouverneur tritt ein. Er findet in der Unordnung nichts Befremdendes, glaubt, die Stühle ſeien in einer Balgerei zwiſchen ſeinem Zöglinge und deſſen Freunde umgeworfen, ſtellt ſie wieder in Ordnung und — bleibt im Zimmer. Bald darauf kehrt auch der Kammerdiener zurück. Ein heftiges Kopfweh hat ihn befallen, er iſt deshalb früher zurückgekehrt, beſpricht ſich darüber mit dem Gouverneur und — legt ſich zu Bett.

Cartouche's Lage wird indeß immer peinlicher. Der junge Marquis iſt aus der Claſſe zurückgekehrt und fragt alle Welt nach ſeinem Freunde, der unbegreiflicherweiſe nicht in die Claſſe zurückgekehrt iſt. Er findet in ſeinem Zimmer den Kammerdiner und Gouverneur, aber auch dieſe wiſſen nichts von ihm. Der Gouverneur hatte den Stubenſchlüſſel bei ſeiner Rückkehr vom Marquis gefordert, den er im Gange angetroffen, dieſer ihn in der Taſche nicht gefunden, aber vermuthet, ihn in der Claſſe zurückgelaſſen zu haben. Statt deſſen fand ihn der Gouverneur in der offenen Thür ſtecken; aber auch dies gibt noch keinen Grund zum Argwohn; man nimmt an, daß ihn der Marquis beim Fortgehen vergeſſen. Es wird Mittag und der Gouverneur und ſein Zögling gehen zum Mittagstiſch hinab; Cartouche oben empfindet neben der Angſt einen empfindlichen Hunger. Aber er kann nicht hinunter, der Kammerdiener iſt in der Stube nebenan, und der Sprung vom Schranke würde ein Geräuſch machen; ebenſo wenig kann er es wagen, dieſen Mann zu ſeinem Vertrauten zu machen.

So verſtrich der Tag und die folgende Nacht. Er hoffte allerdings auf die Nacht, aber der Sprung auf den Boden mußte einen der Drei erwecken, da die Stuben ſehr eng waren; der Sprung war gefährlich und der Ausgang zweifelhaft. Endlich erſcheint, nach der peinlichſten Nacht, der Morgen. Der Gouverneur ſteht auf, auch der junge Marquis, allein der Kammerdiener ſteht nicht auf. Niemand kommt es in den Sinn, den Schrank zu unterſuchen, aber Cartouche zittert doch wie ein Espenlaub. Da tönt die Glocke zum Frühſtück — zum zweiten Male zum Mittag, und Cartouche ſtirbt vor Hunger. Endlich entſchließt ſich auch der Kammerdiener aufzuſtehen, um draußen friſche Luft zu ſchöpfen.

Jetzt endlich iſt der Dieb gerettet, aber ehe er den Sprung wagt, will er nicht umſonſt gelitten haben, er leert die Caſſette und füllt die Taſchen, wagt dann den Sprung, der ihn bei ſeiner Schwäche heftig erſchüttert, aber ihm doch nicht die Beſinnung raubt, um auf ſeine Sicherheit zu denken. Als er eben zur Thür hinaus will, kommen ihm der Marquis und ſein Gouverneur entgegen. Das erſte ſtumme Erſtaunen der Drei wird bald durch Cartouche's beredte Lippen unterbrochen. Er hat während ſeiner langen Verzauberung Zeit gehabt, ein wahrſcheinliches Märchen zu erſinnen, das er mit Zuverſicht vorbringt. Einige Thränen beſiegeln es vor beiden in dieſer Art Abenteuer minder erfahrenen Zeugen. Aber der Collegialdirector iſt erfahrener in ſolchen Dingen, ihm durfte er eine ſolche Fabel nicht aufbinden, außerdem vernimmt er, daß derſelbe geſchworen, es dem Flüchtling entgelten zu laſſen. Daher wird er freundlich von ſeinen Freunden überredet, auf einige Tage nur zu verſchwinden, er ſolle zu ſeinem Vater zurückkehren, ſie wollten indeſſen verſuchen, einen erträglichen Frieden für ihn mit dem Director abzuſchließen.

Unter tauſend Dank und tauſend Thränen umarmt er ſeine Wohlthäter, er iſt untröſtlich, ſie zu verlaſſen, gelobt hoch und theuer, ſie wieder zu ſehen und ſtiehlt ſich dann mit dem feſten Entſchluſſe fort, nie wieder einen Fuß in das Collegium zu ſetzen. Mit hundert Kronenthalern ſchleicht er um die Ecke und dünkt ſich im Beſitz der Minen von Potoſi.

Dies war Cartouche's erſte Waffenthat; an Kühnheit, Ausdauer, Selbſtüberwindung und Schlauheit ein Omen ſeiner künftigen Thaten.

Cartouche wagte es, zu ſeinem Vater zurückzukehren. Dieſer gute Bürger ließ ſich ebenſo leicht als der Gouverneur und Marquis durch ein neues Märchen bethören. Still in der engen väterlichen Wirthſchaft zu leben war aber nicht ſeine Luſt; er ſchweifte auf dem Markt umher, ſich zu vergnügen. Da kam der Diebſtahl heraus, der ehrliche Vater wüthete, ein gutmüthiger Bruder unternahm es, Cartouche vor der Rückkehr zu warnen.

Der Knabe hielt Paris nicht mehr für ſicher, er lief zum Thor hinaus und ſtreifte über Feld, wohin der Zufall ihn trieb. Die Angſt der Einſamkeit, des nächtlichen Dunkels überſchlich ihn, der Dieb fürchtete ſich vor Dieben, und, vor Müdigkeit nicht weiter könnend, verbarg er ſich in einem Gebüſch und ſchlief ein. Nach einer Viertelſtunde aber ward es laut um ihn, er ſah ſich beim Mondenſchein von wunderlichen Geſtalten umgeben, die er nie geſehen, er hörte eine Sprache, die er nicht verſtand. Es war eine Zigeunerhorde, die den jungen Menſchen bald entdeckte und unter allerlei Scherzen in ihre Geſellſchaft zog. Er mußte ihr Mahl theilen, er ſchlief in ihrem Kreiſe, bis er, erwachend, ſeine Taſchen geleert fand. Die heitere Geſellſchaft war aber noch da. Sie machte kein Hehl daraus, daß er die Hoffnung, etwas wieder zu erlangen, aufgeben müſſe; ſie ſtellten es ihm aber frei, ſich ihnen und ihrem luſtigen Leben anzuſchließen. Cartouche, der nichts in der Welt vor ſich ſah, ſchwankte keinen Augenblick, das Anerbieten anzunehmen, er zog mit den Zigeunern, und, was er aus Inſtinct gelernt, vervollkommnete ſich in ihrem Unterricht und durch ihre Praxis. So wohl gefiel ihm das freie Leben, daß der große Cartouche wahrſcheinlich als kleiner Zigeunerkönig geendet hätte, wenn es das Schickſal nicht anders gewollt.

Polizei und Juſtiz ſprengten die Bande, als ſie die Normandie ausbeutete. Allein in Rouen zurückgeblieben, war er ſchon drauf und dran, Seedienſte zu nehmen, als ihn ein zufällig anweſender Oheim erkannte, aufgriff, ihm Verzeihung von den Eltern zuſicherte und dann nach Paris zurückführte.

Der Vater erſchien aber zuerſt unerbittlich. Der Oheim mußte Cartouche in ſeinem Hauſe verſteckt halten. Eine ſchwere Krankheit, der er jetzt unterlag, ſtimmte den Vater endlich verſöhnlicher, und er nahm den verlorenen Sohn in ſein Haus, wie es ſchien unter günſtigen Auſpicien, denn Dominique ward ein Anderer, ordentlich, fleißig, gehorſam.

Es dauerte indeß nicht lange. Der junge Herumtreiber fiel in die Netze einer anmuthigen Nähterin, die ihre Reize zu den theuerſten Preiſen verkaufte. Er ward ſo verliebt, daß er, um ihre Gunſt zu gewinnen, wieder zum Diebſtahl greifen mußte; er beſtahl ſeinen Vater. Er wollte ſie allein beſitzen, und dazu reichte die Caſſe des Vaters nicht aus; das Glück wollte ihm wohl und er konnte ſie und ſich bald in allem Putz und Glanz erblicken.

Seine Ausflucht, daß er die Mittel zu dieſem Aufwande durch Glück im Spiel gewonnen, konnte das Mistrauen ſeines Vaters nicht beſchwichtigen. In Dominique's Kaſten fand er die deutlichſten Beweiſe, welchem Metier ſein Sohn von neuem obliege. Er ſchwieg und wollte ſich auf ſichere Art des Ungerathenen entledigen. Um ihn in dem Detentionshauſe von Saint Lazare unterzubringen, nahm er einen Fiaker und ſetzte ſich mit ihm unter dem Vorgeben hinein, dort den Kauf von 500 Tonnen beſprechen zu müſſen. Dominique witterte Verrath, als er auf dem Wege dahin mehre der ſogenannten königlichen Bogenſchützen an den Seiten des Wagens hergehen bemerkte. Auch er ſchwieg und ließ ſich keine Unruhe merken, als der Fiaker anhielt und der Vater ihn warten hieß, bis er zurückkehre; er wolle nämlich um Erlaubniß bitten, ſeinem Sohne den Garten zu zeigen. Als er allein war, warf er in aller Schnelligkeit Hut, Perucke und Stock ab, knüpfte ein weißes Taſchentuch um den Kopf wie eine Mütze, er faßte den Augenblick, wo die Schützen ſich abwandten, gleitete dann ohne Geräuſch aus der Kutſche auf der Seite nach dem Gebäude zu, wo man es am wenigſten erwartete, und ging dann dreiſt durch die Soldaten fort, die ihn für einen Paſtetenbäckerjungen anſahen. Um die nächſte Ecke verſchwindend, war er im Fluge in ſeines Vaters Hauſe, in richtiger Berechnung, daß man ihn dort zuletzt ſuchen werde. Schnell macht er daſelbſt Toilette, ſteckt alles Werthvolle zu ſich, und entfernt ſich, um auch hier nie mehr zurückzukehren.

Jetzt hatte er erkannt, welch ein weites Feld Paris für ihn darböte, und war keineswegs gewillt, es um ſolcher Kleinigkeit willen wie das erſte Mal zu verlaſſen. Er legte ein anderes Coſtüm an, färbte und entſtellte ſein

Geſicht ſo gut es ging, nahm einen fremden Namen an und überließ ſich ſeinem Glück, das ihn nicht verließ.

Eines Tages hatte er in der Jeſuitenkirche einen überaus geſchickten Fang gemacht, als er ſich von Jemand bemerkt ſah, der ihm doch keine Furcht einflößte. Der junge Mann mit ſehr pfiffigen Augen und lächelnden Mienen machte ihm vielmehr das Zeichen der Verſtändigung, und im traulichen Zwiegeſpräch an einem ſichern Orte außerhalb der Kirche war Cartouche von dem Andern mit Lobſprüchen über ſeine Geſchicklichkeit überhäuft worden. Die Romanſcene übergehen wir, in welcher der Andere unſerm Cartouche ſeine Freundſchaft und ſein Vertrauen anbot, ihn in ſeine Wohnung führte zu einer wohlbeſetzten Tafel, wo zwei hübſche junge Mädchen die Honneurs machten, und im Geſpräch erſtaunt war, von ihm zu hören, daß er ſein Geſchäft auf eigne Hand treibe und ohne Aſſociation mit einem der Illuſtren von Paris. Der neue Freund widerrieth ihm ernſtlich dieſes independente in den Tag Hineinleben; wenn es gleich für den Augenblick angenehm und vortheilhaft ſcheine, laſſe es ſich doch für die Dauer nicht ohne Schaden durchführen. Gegenſeitige Hülfe vermindere zwar ſcheinbar den Vortheil, aber auch die Gefahr und das Verderben, dem ein Dieb auf eigene Hand in dem großen Paris mit jedem glücklichen Coup näher und unvermeidlich entgegen gehe. Er bot ſich ihm zum Aſſocié und eine der Schönen zur Interimsfrau an. Cartouche ſah dies ein, ſchlug ein und die Sache ward im Augenblick in Richtigkeit gebracht.

Durch ſechs Monate ging das kleine Geſchäft, mit Jugendkräften unternommen — Cartouche wäre, nach ſeiner Angabe, damals erſt 17 Jahr alt geweſen — vortrefflich, als die Socii auf handhafter That ergriffen wurden. Der Freund kam auf die Galeeren, die Damen ins Hoſpital, Cartouche gelang es zu entſpringen.

Ihm ſchien es unter den Umſtänden nicht rathſam ſein Geſchäft fortzuſetzen, er griff lieber zum Spiel und ließ ſich in die ſogenannten Akademien einführen, wo man einen ſo geſchickten jungen Mann mit dem anmuthigen Aeußern mit offenen Armen empfing. Sein Glück überſtieg alle Erwartung. Er konnte ein eigenes Haus machen, wo das Gold in ſeine Caſſen rollte. Der Luxus regierte darin und zwei Lakaien mit Goldtreſſen folgten ihm. Unglücklicherweiſe beſtahl einer dieſer Diener ſeinen Herrn, und dummerweiſe gab dieſer den Dieb bei den Gerichten an. Der Lakai denuncirte aus Rache gegen ſeinen Herrn, die von ihm Geplünderten thaten das Ihre als Zeugen dazu. Wenngleich die Anzeigen gegen ihn nicht von der Stärke müſſen geweſen ſein, um ihn in Haft zu bringen, war es doch um ſeinen Ruf geſchehen. Die Thüren ſeiner vornehmen Spielfreunde ſchloſſen ſich vor ihm, er mußte ſein eignes Haus ſchließen, verkaufte ſeine Juwelen und Luxusartikel und trat in ein Werbergeſchäft.

Da dieſer Erwerbszweig für einen Geiſt wie ſeiner nicht ausreichte, erbot er ſich gegen den Generalpolizeilieutenant von Paris, d'Argenſon, ihm alle Diebe der Hauptſtadt bekannt zu machen. Für dieſes Geſchäft erhielt er taglich einen Kronenthaler. Doch genügten ihm beide Geſchäfte, die er nun mit einander betrieb, noch immer nicht, und er ſehnte ſich nach der frühern gewagtern, aber ungleich luſtigern Beſchäftigung zuruck. Ein Zufall fuhrte ihn aus allen dieſen Kreiſen in einen ganz andern.

Er hatte ſich gegen einen Sergeanten, der auf Werbung in Paris lag, verpflichtet, für eine beſtimmte Summe 5 Rekruten zu geſtellen. Alles ſeines Geſchicks ungeachtet konnte er bis zum Augenblick, wo der Sergeant Paris verlaſſen mußte, nur 4 auftreiben. Der Unterofficier ſchien auch damit befriedigt, er ſagte kein Wort, nur bat er ihn, ihm ſeine Rekruten bis la Villette führen zu helfen, wo er ihm ſeine Schuld auszahlen wolle. Cartouche war dazu bereit, da er ſich auch ſonſt ſchon dieſem Geſchäft unterzogen hatte. In Villette angekommen nahm man ein reichliches Frühſtück ein, der Sergeant trennte ſich ſo ungern von ſeinem bewährten Freunde, er ſchlug ihm vor, ihn auch noch, der Sicherheit der Rekruten wegen, bis Meaux zu begleiten. Cartouche hat nichts dagegen. Sie kommen in Meaux an, wo einige Flaſchen Liqueur beim fröhlichſten Abendeſſen geleert werden. Schweren Kopfes und leichten Sinnes legt Cartouche ſich zu Bett, als er aber Morgens aufſpringen will, um nach Paris zurückzukehren, fühlt er ſeine Hände gebunden. Um ſein Bette ſtehen die 4 von ihm geworbenen Rekruten, Gewehr im Arm, um ihn zu bewachen. Der Unterofficier erklärt ihm, daß er ihn als fünften Rekruten, den er zu ſtellen ſich anheiſchig gemacht, annehme. Er iſt arretirt, denn er hat auf die Geſundheit des Königs getrunken. Alles Fluchen, Schwören, Toben hilft dem überliſteten Gauner nichts, er hat es mit der rohen Gewalt zu thun, er iſt Soldat und muß in den Krieg nach Flandern marſchiren.

Sie kamen zum Regimente. Cartouche war nichts weniger als eine Heldengeſtalt, aber der wohlgebildetſte unter allen Rekruten, er gehorchte mit Adreſſe, er ward bald der Liebling ſeines Capitains. So willig, aufmerkſam hatte ſich ſelten noch ein neu Geworbener gezeigt, und ſeine Vorgeſetzten verſprachen ihm bald ein Avancement. Es kommt zum Kriege, und Cartouche täuſcht das Vertrauen der Officiere nicht, er iſt tapfer, aufmerkſam und zeichnet ſich bei mehren Gelegenheiten durch Muth und Umſicht aus. So wird er wirklich befördert, und wenn der Krieg fortgedauert, hätte der Gauner möglicherweiſe bei ſeinen Anlagen eine glänzende Carriere machen, oder auf dem Felde der Ehre einen Heldentod ſterben können. Unglücklicherweiſe für ihn ward Friede geſchloſſen, er mit Vielen entlaſſen und gezwungen, ſein früheres Geſchäft wieder anzutreten.

Jeder beendete Krieg, und zumal in älterer Zeit, ſpie über das Land eine Maſſe Herumtreiber aus, die, ohne Sinn für angeſtrengte Thätigkeit und wahren Erwerbsfleiß, zum Diebſtahl und Raub, zum Bandenweſen von ſelbſt angeleitet ſind. Ein kühner und ſchlauer Führer findet hier ſofort Anhang. Cartouche war in Paris bekannt und hatte im Felde ſeine Leute kennen gelernt. Er wollte nicht als ein kleiner Taſchendieb, ſondern als ein Unternehmer im größten Stil nach Paris zurückkehren. Mit dieſem Schwarm, der jeden Tag wuchs, konnte er Außerordentliches vornehmen, wenn Ordnung in der Genoſſenſchaft herrſchte, wenn ſie einem Chef gehorchte, von ihm Befehle empfing.

An einem einſamen Orte in der Nähe der Stadt ward die Generalverſammlung berufen. Gegen 200 Mitglieder fanden ſich hier ein, Cartouche redete ſie an und ward darauf einſtimmig von ihnen zum Oberhauptmann erwählt, worauf er ſie zu einem nächſten Tage beſchied, um ihnen das entworfene Geſetzbuch mitzutheilen. — Ein Bettler, der in einem Graben gelegen, hatte die Scene beim Mondenſchein mit angeſehen, ohne, der Entfernung wegen, zu hören, was hier geſprochen worden. Er hatte die Kühnheit, als die Verſammlung ſich zerſtreut, auf Cartouche zuzugehen und ihn, als großen General, um ein Almoſen anzuflehen. Cartouche zuckte einen Augenblick zuſammen, ob er in ihm einen Verräther fürchten oder die Gratulation als ein Omen ſeiner Zukunft annehmen ſolle. Er wählte das Letztere und beſchenkte ihn reichlich; einer der wenigen Züge, die ihn etwas über die äußerſte Gemeinheit eines Strauchdiebes erheben.

Bei der zweiten Verſammlung ward die von ihm entworfene Verfaſſung verleſen und angenommen. Ihre Hauptpunkte waren: Der Hauptmann hat das Recht über Tod und Leben gegen Jeden aus der Bande; er braucht Niemandem Rechenſchaft darüber abzulegen; Jeder iſt eidlich verpflichtet, dem Andern beizuſpringen, auch auf Gefahr ſeines Lebens, wenn der Andere ſich in Gefahr befindet; paſſiver Gehorſam gegen die Officiere, welche der Oberhauptmann ernennt. Das Uebrige waren Disciplinargeſetze.

Man ſieht, dieſe Verfaſſung war zur Zeit des Abſolutismus abgefaßt.

Aber ſie bewährte ſich zum Schrecken von Paris in außerordentlicher Weiſe. Man hörte bald in der Hauptſtadt von nichts als Diebſtählen, Einbrüchen und Mordthaten ſprechen. Die häufigſten und frechſten Anfälle fanden an den Quais und auf den Seinebrücken ſtatt. Die Beraubten wurden in die Seine geworfen. Kein noch ſo kunſtreiches Schloß war mehr feſt genug; mit Strickleitern ſtieg man bis in die obern Etagen. Die feingebildetſten von Cartouche's Leuten wurden in den Kirchen zum Taſchen-, Börſen- und Juwelendiebſtahl gebraucht. Während die reichen Damen neben einem überbigotten Andächtigen zu knien vermeinten, der ſeine vor ſich gefalteten Hände Viertelſtunden lang nicht bewegte, nicht zurückzog — weil ſie von Holz oder von Wachs waren, mit Handſchuhen darüber — griffen die wirklichen Hände in die Taſchen der Nachbarn, oder lösten Ketten, Geſchmeide und zogen Uhren aus. Kein Ort, wo Viele zuſammenkamen, war ſicher, und der Schrecken darüber wurde ein paniſcher durch die Stadt.

Indeſſen entſprach die Ausbeute und der Theilungsantheil doch nicht den Erwartungen. Von dem Bruttogewinn ging zu viel ab für die Spione, beſonders diejenigen, welche man unter den Polizeiſoldaten ſelbſt gewonnen und geworben hatte; für die Künſtler und Handwerker, welche den geſtohlnen Sachen in der Schnelle eine andere Geſtalt geben mußten, oder für von ihnen angefertigte Geräthſchaften; für die Hehler, Herbergsmiethe, deren ſie faſt in jeder Straße hatten; für die gefälligen Frauen, welche die Fremden anlockten und ihnen verriethen. Endlich koſtete die Unterhaltung der Truppe ſelbſt täglich ein Beträchtliches; denn Jeder ſcheint außer der Dividende Diäten erhalten zu haben. Jene fielen aber ſo klein aus, oder es kam vielmehr gar nicht zur Dividende, dergeſtalt, daß man ſich nach neuen außerordentlichen Mitteln umſah.

Da war Law aufgetreten mit ſeinen Banknoten; in der Rue Quincampoix war ſein Bankbureau aufgeſchlagen, und die Reichen aus Paris und ganz Frankreich ſtürzten dahin, um für ihr Silber Papierbillets einzutauſchen. Cartouche hegte gar keinen Zweifel über den Werth dieſer Banknoten, er beſtrebte ſich vielmehr ſo viele derſelben an ſich zu bringen, als ihm möglich war, woran er von ſeinem Standpunkte aus ganz recht that, da er ſie nicht im Kaſten liegen ließ, ſondern den nächſten Tag ſchon ausgab. Er umſtellte daher alle Zugänge zur Straße Quincampoix mit ſeinen Leuten und ließ alle Herauskommende verfolgen. Viele derſelben wurden an einſamen Paſſagen und wo es ſich irgend thun ließ, ehe ſie ihr Haus erreichten, überfallen, durch Schläge mit bleiausgegoſſenen Stocken betaubt oder mit Pechpflaſtern blind und taub gemacht und dann beraubt.

Auch die Landſtraßen um Paris waren nicht mehr ſicher. Einbrüche in die Schlöſſer des Adels, Anfälle auf die Diligencen, bei denen gewöhnlich zuerſt die Poſtillone durch einen Piſtolenſchuß als Opfer fielen, häufig auch die Reiſenden, welche ſich zu vertheidigen wagten ihr Leben laſſen mußten.

Ein Mal kam es Cartouche in den Sinn, in etwas ritterlicher Art einen ſolchen Angriff zu wagen. Nur mit einem ſeiner Officiere ſprengte er an die Diligence. Er ſchoß den Poſtillon nicht nieder, er beleidigte Keinen aus der Geſellſchaft. Seine Drohung, vielleicht ſchon ſein Bitten genügte, daß man ihm die ganze Baarſchaft nebſt den Pretioſen aushändigte. Sie ſprengten darauf im Galopp davon. Die Beute war bedeutend, einige Lieues davon gereute es ſchon Cartouche, dieſelbe mit ſeinem Lieutenant theilen zu ſollen, und er jagte ihm eine Kugel durch den Kopf. Das dort geſparte Blut ſollte doch nachträglich vergoſſen werden. — An anderem Orte wird uns geſagt, daß Jeder von der Bande, in unverbrüchlichſtem Gehorſam, ſeine Beute ſtets zur Allgemeintheilung ausgeliefert habe, worüber uns ein Zweifel beſchleicht. Ob aber, wenn es ſo war, nach Cartouche's Verfaſſung, er ſelbſt über dieſe Beſtimmung hinaus war? Das Recht, ſeinen Lieutenant zu tödten, ſtand ihm verfaſſungsmäßig zu.

Der Schrecken, die Unzufriedenheit, der Scandal war zu groß, als daß nicht die Polizei endlich alle Mittel anwandte, um dieſer Bande auf die Spur zu kommen. Was den moraliſchen Schrecken vermehrte, war aber die völlige Ungewißheit über ihre Größe, ihren

Zuſammenhang, ihre Anführer. Wenn man auch Einzelne auf der That ertappte und fing, ſetzten ſie der Polizei und Juſtiz ein beharrliches Läugnen. über ihre Complicen entgegen. Man verdoppelte die Poſten der geheimen Polizei, man bezahlte die Soldaten mit 30 Sous den Tag, man ſetzte Belohnungen aus; man verordnete, daß alle Herumſtreicher, welche keine beſtimmte Beſchäftigung nachweiſen konnten, Paris verlaſſen ſollten; man verbot den Waffenſchmieden und Handlern, Waffen zu verkaufen ohne ſchriftlichen Befehl des Prévôt der Kaufleute; man legte auf alle Waffen bei den Trodlern Beſchlag. Alles vergeblich.

Bei der Bande befand ſich ein Jude, Joſeph Lami, der einen andern Juden erſtochen und ſeine Frau zum Weibe genommen, eine Perſon, die das Abſchwören ihres Glaubens als Geſchäft betrieb und außerdem ſich mehrmals, an verſchiedenen Orten, verheirathet hatte. Er war ein Stolz der Bande. Er mit Mehren wurde auf handhafter That ergriffen, aber weder die Qualen der Folter, noch ſelbſt, als er verurtheilt war, konnte der Anblick des Rades ihm ein Geſtändniß erpreſſen. Sie ſtarben ſchweigend, weil ſie geſchworen hatten ihren Hauptmann nie mit Namen zu nennen.

Endlich fand ſich ſpäter ein Mitglied der Bande, das auf der Folterbank Cartouche's Namen ausſprach. Nun hatte die Polizei einen Namen, ſie hatte ſich auch — wie, hören wir nicht — ſein Bild verſchafft, ſie ſchickte es umher an alle Marechauſſeen in Frankreich, ſie ſetzte auf ſeine Arretirung 2000 Livres als Preis, aber was half ihr der Name und das Portrait, der Mann ſelbſt lachte ihrer Nachforſchungen.

Während der Preis auf ſeinem Kopfe ſtand, überließ er ſich den verwegenſten Speculationen. Er beſaß grade

100,000 Livres in Gold. Damit ging er zu einem großen Banquier, deponirte dieſelben und erbat ſich einen Wechſel auf die gleiche Summe nach Lyon, da Einer ſeiner Freunde, den er mitgebracht, dahin reiſe und dort dieſer Summe bedürfe. Er bat aber den Avisbrief auf der Stelle vorauszuſenden, damit der Freund, der noch in der Stunde abreiſe, das Geld ohne Umſtände dort fände. Noch im Comptoir des Banquiers nahm er von dem Freunde Abſchied und ließ demſelben den Wechſel aushändigen. Der Freund, natürlich ein ausgekleideter Diener, brachte, ſtatt nach Lyon zu reiſen, ſeinem Herrn den Wechſel, welcher ihn ſo geſchickt copirte, daß ein Dritter an keine Täuſchung glauben konnte, und ließ einen andern Vertrauten damit nach Lyon reiſen. Am ſelben Abende brachte er aber dem Banquier den echten Wechſel zurück, mit dem Erſuchen, das Geſchäft gegen den üblichen Verluſt ruckgängig zu machen, indem andere Verhältniſſe die Lyoner Reiſe verhindert hätten. Er erhielt ſeine 100,000 Livres in Paris zurück, während ſein Vertrauter ſich in Lyon dieſelbe Summe auszahlen ließ.

Ein junger Seigneur wollte ſeine Einrichtung in Paris machen. Cartouche läßt ihn wiſſen, daß er ein eleganteſtes Ameublement, im Einkaufspreis 170,000 Francs werth, ihm für baare 80,000 Francs überlaſſen könne. Der junge Mann geht darauf ein, er will es ſehen; er wird in das Haus gefuhrt, muß aber zu ſeiner Verwunderung aus dem erſten Stock, wo er es vermuthet, bis in den fünften ſteigen. Man hat es dorthin geſchafft, der theuern Miethe wegen. Kaum iſt er in ein elendes Zimmer mit ſchlechtem Gerümpel eingetreten, als ihm zwei Banditen mit gezückten Dolchen entgegen ſpringen. Auch ſeine Begleiter, welche die Thür hinter ihm zugeſchlagen, zücken ihre Meſſer. Dennoch gelingt es ihm mit ſeinem Degen die Banditen von ſich abzuhalten. Er erreicht entweder das Fenſter oder den Treppenflur in einem günſtigen Augenblick, faßt ein Seil, welches die Laterne hält, und läßt ſich daran bis auf 10 Fuß vom Boden herab, froh, mit einigen ſchweren Verletzungen wenigſtens ſein Leben erkauft zu haben.

Indeſſen rückte man ihm immer näher auf den Hals und mehre Male war er daran, gefangen zu werden. Die Erzählungen, wie er entkam, erinnern an die ähnlichen Geſchichten des unſchuldigen Jack Sheppard. Man hat endlich in Erfahrung gebracht, daß Cartouche ſich meiſtens in einem Hauſe in der Seineſtraße aufhält. Er iſt beſtimmt heute dort, lautet die Kundſchaft. Augenblicklich wird ein Gefreiter mit Schützen und Garde du Corps dahin beordert. Sie ſollen ins Haus ſelbſt dringen, ſich ſeiner Perſon bemächtigen; 1000 Francs als Belohnung. Der Befehl wird mit ſolcher Stille und Genauigkeit ausgeführt, daß keiner von Cartouche's Spürhunden davon Kenntniß erhält. Aber Cartouche ſelbſt iſt ſein beſter Spürhund. Er hört Geſchrei auf der Straße, er blickt hinaus und ſieht, daß das Haus umſtellt iſt, daß Bewaffnete eindringen. Hinaus kann er nicht mehr, er will wenigſtens ſein Leben theuer verkaufen. Er ſchließt und barricadirt ſeine Kammer, er wälzt vor die Thür Alles, was ſich tragen läßt, um eine Belagerung auszuhalten. Mit 3 Paar Piſtolen, wie immer, bewaffnet, hofft er, daß er durch ſeine Vertheidigung die Geduld der Angreifenden ermüden werde. Die Thür wird geſprengt, die Barricade widerſteht, und über dieſe feuert er. Mehre der Schützen werden verwundet, aber vergeblich zielt er auf den Gefreiten, der ihm der gefährlichſte und unerbittlichſte ſeiner Feinde ſcheint. Schon hat er Mehre niedergeſtreckt, aber ſeine

Munition fangt ihm an auszugehen und die Zahl ſeiner Feinde wird nicht geringer, da das Volk unten die vor der Thür ſtehenden Polizeiſoldaten anſpornt, ihren Cameraden oben beizuſpringen; es ſei ja eine Schande, wenn ſo Viele einen Mann nicht bewältigen könnten. So war die Vertheidigung nicht mehr möglich, es blieb ihm nur noch eine Möglichkeit, ein gewagter Verſuch zur Flucht. In einem Augenblick hat er alle Kleidungsſtücke, die ihn kenntlich machen, herabgeriſſen und ſitzt im Schlot, der glücklicherweiſe nicht mit einer Eiſenſtange barricadirt iſt, wie der, durch welchen Jack Sheppard ſich einen Weg bahnen mußte. Oben gelingt es ihm von Dach zu Dach zu gleiten, bis er ſich im Boden des erſten Hauſes, wo er einen Eingang findet, niederläßt. Solche Ankunft in ſolchem Zuſtande erſchreckt natürlich die Bewohner des Hauſes, die, wieder glücklicherweiſe für ihn, von der Hetzjagd in der nächſten Gaſſe nichts wiſſen. Cartouche iſt im Ausreden ſtets ein Held. Er wird von einem unerbittlichen Gläubiger verfolgt, der einen Verhaftbefehl gegen ihn erwirkt und ihn in ſeiner Grauſamkeit zeitlebens würde ſitzen laſſen; daher ſeine außerordentliche Anſtrengung, einer ſolchen Gefahr zu entgehen. Er fleht das Mitleid an, und es iſt ſchon da, wo man ſeiner Fabel glaubt. Man gibt ihm einen alten Rock, und den Lumpen vertrauend, die ihn unkenntlich machen, läuft er geradezu durch das Volk und die Polizeiſoldaten.

Dieſe, die mehre ihrer Cameraden bei der fruchtloſen Belagerung haben fallen ſehen, ſind wüthend und verſchworen ſich, ihr Alles daran zu ſetzen, um den furchtbaren Feind einzufangen. Die Gelegenheit ſcheint wieder da. Sie erfahren, daß Cartouche ſich bei einer ſeiner Maitreſſen befinde. Man kannte die ganze Localität ſchon im Voraus, Vorbeſucher hatten ſich von jedem Winkel und Ausgange der Stube und Kammer der Schönen unterrichtet, für den Fall, daß man ihn einſt in dieſem Neſte überraſchte. Cartouche wird, als ein Geräuſch ihn unruhig macht, von ſeiner Freundin gebeten, ſich doch in einem der vielen Schlupfwinkel zu verſtecken, die ihn ſchon früher glücklich verborgen hatten; aber er wittert, daß die Gefahr diesmal größer ſei. Ein Trupp Schützen ziehen heran, zwei beſetzen die Hausthür, die andern ſteigen die Treppe hinauf. Im Augenblick iſt er auf den Beinen, und ſteigt aus dem zweiten Stock, wo jene Maitreſſe wohnte, zu einer andern Dame deſſelben Gelichters, welche im fünften ihr beſcheidenes Kämmerchen hat, und die er ebenfalls gelegentlich beſucht. Als er erlauſcht, daß die ganze Schaar bei ſeiner Maitreſſe eingedrungen, ſchlägt er lachend die Thür bei der Schönen, die dem Himmel näher wohnt, zu, kommt die Treppen, wie von einem gewöhnlichen Beſuche, ſorglos herab, und will ſingend durch die Wächter das Haus verlaſſen, als dieſe ihn fragen: „Haben ſie Cartouche gekriegt?“ — „Noch nicht, wie Ihr ſeht,“ antwortet er. „Er iſt hier,“ und im ſelben Augenblicke ſtreckt er ſie durch zwei Piſtolenſchüſſe nieder.

Er ward jedoch von jetzt an dermaßen auf den Hacken verfolgt, daß er es für nöthig hielt auf einige Zeit zu verſchwinden. Fliehen durfte er nicht, ohne ſeine Autorität bei der Bande zu verlieren. Er trug daher ſeinen vertrauteſten Offizieren auf, in ihrem Namen der ganzen Geſellſchaft den Vorſchlag zu machen, daß man den Hauptmann bäte, ſeiner und der Sicherheit der ganzen Bande wegen, ſich auf einige Zeit in eine entfernte Provinz zu begeben, damit der Sturm der Verfolgung vorüber brauſe und man wieder etwas Athem ſchöpfen könne. Der Vorſchlag fand zuerſt wenig Anklang. Es waren beherzte Männer, die meiſt unter der Kutte von Mönchen, oder im Mantel der Abbés den Nachforſchungen der Polizei Hohn ſprachen, aber es war nicht die Kutte und der Mantel, welche ihnen die nöthige Zuverſicht gaben, ſondern das Gefühl unter der Leitung, in der ſichtbaren oder unſichtbaren Gegenwart eines Feldherrn wie Cartouche zu operiren. Es dünkte ſie, wenn Cartouche fort ſei wäre das Schlußglied einer feſten Kette gelöſt, jeder von ihnen wäre ein loſer Ring, und der Greveplatz, dem Keiner entging, ihnen um Vieles näher gerückt. Indeſſen wichen ſie den vernünftigen Vorſtellungen. Cartouche ernannte die Oberoffiziere, welche in ſeiner Abweſenheit commandiren ſollten, und zog ſich nach Orleans, ſpäter nach Bar-ſur-Seine zurück.

Cartouche war entflohen. Das vernahm, das wußte Paris ſehr bald; er war längſt der Held der Geſpräche geworden. Man athmete auf; Einige ſagten er ſei nach Lothringen, Andre nach England. Noch Klügere glaubten, er habe ſich nur in Paris verſteckt und ſeine Flucht fingirt, um die Polizei zu täuſchen.

In Bar ſur Seine ſpielte er einen Betrug, der an den berühmten Criminalfall Martin Guerre erinnerte. Eine alte Bürgerfrau daſelbſt betrauerte die langjährige Abweſenheit ihres Sohnes, den ſie noch immer nicht für todt halten wollte, obgleich er ihr keinen Brief geſchrieben, keine Nachricht von ihm ihr zugekommen war. Die Hoffnung, ihn wieder zu ſehen, war aber mit einer faſt kindiſchen Liebe für ihn mit den Jahren gewachſen. Cartouche, der davon gehört, fand es zweckdienlich die Rolle des verlorenen Sohnes zu übernehmen. Einige in Erfahrung gebrachte Umſtände über ſein Jugendleben und die Kenntniß vom Charakter der ſchwachen alten Frau genügten bei ſeinen Geiſtesgaben, die Rolle mit der überraſchenden Wahrheit zu ſpielen, daß die Alte keinen Augenblick zweifelte, in ihm den heißgeliebten Sohn wieder zu gewinnen. Er war ein vortrefflicher Erzähler und wußte wahrſcheinlich mehr und genauer von der längſt entſchwundenen Jugendzeit zu erzählen, als der wirkliche verlorene Sohn, falls er noch gelebt und zurückgekehrt wäre, es vermocht haben würde. Als Charles Bourguignon, Sohn und Erbe der Frau Bourguignon zu Bar ſur Seine, Witwe und Krämerin, war er vor der Polizei ſicher und konnte über deren Nachſuchung lächeln.

Sicher war er, aber — ſehr gelangweilt. In den engen Mauern einer kleinen Stadt, in den Klatſchkreiſen ſeiner ſogenannten Verwandten und Nachbaren konnte ein Geiſt wie Cartouche wol einen Augenblick Ruhe, aber keine Erholung, keine Unterhaltung finden. Sechs Monate hatte er geſchmachtet in dieſem Martyrium des geiſttödtenden Einerlei. Dann hielt er es nicht mehr aus, er mußte fort, und wäre es auch auf gradem Wege zum Galgen. Eines ſchönen Tages war er verſchwunden, ohne Abſchied, ohne eine Zeile, und die alte Bourguignon konnte zum zweiten Mal ihren verlornen Sohn beweinen.

Seine Ankunft in Paris verurſachte einen rauſchenden Jubel unter ſeiner Bande, d. h. denen, welche bis dahin Gefängniß, Galgen und Rad entgangen waren. Die Gerechtigkeit hatte ſtark aufgeräumt. Nichtsdeſtoweniger forderte Cartouche ſtrenge Rechenſchaft von den Seinen; er belohnte, er ſtrafte die guten und ſchlimmen Thaten während ſeiner Abweſenheit.

Aber die Polizei hatte ſich nicht täuſchen laſſen, ſie war um ſo eifriger hinter ſeinen Spuren her, als der Schrecken ſeines Namens durch ſeine Entfernung nur noch gewachſen war. Während man in Paris für die Ergreifung des Furchtbaren Gelübde that und betete, beſorgte er, daß die verheißene Begnadigung und die große Belohnung in ſeiner eigenen Schaar Verräther nähren könne. Cartouche hielt ſich jetzt nirgends ſicher, er war nicht mehr derſelbe, die lange Ruhe in Bar ſur Seine hatte die Elaſticität ſeines Muthes erſchlafft. Die Vorſichtsmaßregeln, die er zu ſeiner eigenen Sicherheit ergriff, wichen ſo ſehr von ſeinem frühern verwegenen Auftreten ab, daß ſeine Getreuen ſelbſt ihn mit Bangigkeit betrachteten. Er war nicht mehr der alte Cartouche, deſſen Blick allein ihnen Vertrauen gab. Er ſchlief nie mehr zwei Nächte in ſelbem Bett, eine unwillkürliche Angſt zitterte durch ſeinen Körper, er fuhr, auch in der ruhigſten Nacht, im Schlafe auf und ſeine Blicke waren unſtät, als ſuchten ſie überall nach Verrath.

Er hielt es für gerathen in ſeinem Oberbefehl zum Terrorismus zu greifen, um die wirklich erſchütterte Autorität — oder vielleicht war ſie es nur in ſeinem Argwohn — wieder herzuſtellen. Ein junger Soldat von der Garde, der als ſtiller Aſſocié zur Bande gehörte, hatte ſich in einer zärtlichen Stunde verleiten laſſen gegen ſeine Geliebte, eine Schneidermamſell, ſeinen Eid der Verſchwiegenheit zu brechen und derſelben ſeine Verbindung mit Cartouche zu vertrauen. Er hatte ihr verſprechen müſſen dieſen Bund zu verlaſſen. Dies war ſein Verbrechen, es war verrathen worden. Am 12. October 1721 berief Cartouche die ganze Bande, er ſagte dem jungen Soldaten ſeinen Verrath ins Geſicht, ſchmetterte ihn nieder durch eine donnernde Rede über ſeine unmännliche Schwachheit, und nachdem er ihn erwürgen laſſen, läßt er ihm noch die Zeichen ſeiner Männlichkeit ausreißen.

Statt durch dieſes grauſame Gericht zu ſchrecken, erweckte er nur die Furcht bei den andern, daß ſie in eben der Art ſeine Tyrannei empfinden möchten. Unter ſeinen erſten Officieren ſtieg dieſe Angſt mit jedem Tage, und einer derſelben, ein Edelmann aus Poitou, der bei den Garden diente, Duchâtelet ,ward ſein Verräther. Nachdem ſeine Wirthin ihn bei ſeinem Major angezeigt hatte, beſchloß er Alles zu thun, um ſein Leben zu retten. Er verſprach, fur die Begnadigung Cartouche lebendig der Polizei zu überliefern. Um 9 Uhr des nächſten Morgens, wo er zu Cartouche geladen war, begab er ſich, gefolgt von 30 Soldaten unter einem Sergeanten, nach deſſen augenblicklichem Quartier, einer Schenke in der Courtille, le Pistolet genannt. Ein vorausgeſchickter Soldat fragte den Wirth, ob Jemand bei ihm wohne? Es ward verneint. Duchâtelet trat darauf ein und fragte: ob nicht vier Damen hier wären? Die Antwort lautete ja, das war das Loſungswort. Schnell drang man in das obere Zimmer, wo Cartouche mit drei ſeiner Spießgeſellen ſchlief. Er ſelbſt, der erſt um 2 Uhr in der Nacht ſich niedergelegt, war noch im feſten Schlafe. Die Drei, welche aufgeſprungen, wurden ſofort überwältigt. Der Sergeant hatte auch den vierten während des Kampfes im Bette bemerkt, aber aus Furcht, daß Cartouche ſich ſelbſt todten könne, oder in verzweifelter Gegenwehr einen der Seinen, rief laut aus: „Verdammt! Da iſt uns der Hauptſpitzbube entwiſcht. Cartouche iſt wieder fort.“ Der ſchlaue Dieb ließ ſich täuſchen, er glaubte ſich unbemerkt und kroch unter die Decke. Dieſen Augenblick benutzte der Sergeant mit ſeinen Leuten, ſie ſtürzten über ihn in der Lage her, wo er ſich nicht vertheidigen konnte, faßten, banden ihn, ohne ihn ſich ankleiden zu laſſen, und ſchleppten ihn ſo nach dem großen Chatelet.

Keine Siegesbotſchaft hätte in Paris ſolche Freude erregt, als die Nachricht von Cartouche's Arretirung. Die Stadt war wie in einem Rauſche. Die Italiener und das Theater français ſpielten nur Stücke, die auf den Gegenſtand Bezug hatten, die Anſpielungen boten, welche das Publicum beklatſchen konnte. Grandval publicirte eine Epopöe auf Cartouche, die reißend abging; darin die Verſe:

> Da iſt nicht klein, nicht groß, Marquis und Straßenjungen,
> Der nicht ein Lied beſitzt, das von Cartouche geſungen.
> Sein Name fliegt umher auf allen Straßenbühnen,
> Er iſt im Italien, ſelbſt im Français erſchienen.
> Cartouche, Du Glücklicher, dem ſo etwas gelingt,
> Dieweil man Helden erſt nach ihrem Tod beſingt.

Die Theater wurden durch mehre Wochen nicht leer; jeder wollte von Cartouche hören.

Nachdem ihr Hauptmann gefangen, zerſtreute ſich die Bande. Die Mehrzahl rettete ſich; gegen 150 ſollen unter andern Namen in die Regimenter eingetreten ſein. Cartouche ſelbſt wurde im großen Chatelet mit der äußerſten Vorſicht und Strenge bewacht. Ein Arm war ihm vorn geſchloſſen, der andere hinten. Sechs Schützen durften ihn nie aus den Augen verlieren, und wurden alle zwei Stunden abgelöſt.

Dennoch gab Cartouche den Gedanken nicht auf, ſich doch noch befreien zu können. Mit der Bewachung durch die Schützen muß es in der Folge nicht zu ſtreng gehalten worden ſein, wenn die folgende Erzählung eines ſeiner Verſuche richtig iſt.

Mit den Eiſen, die er trug, hatte er die Stärke der Mauer ſeines Gefängniſſes geprüft. Aus dem hohlen Tone ſchloß er, daß ein Keller daran ſtoßen müſſe. Wenn er dahin gelange, hoffte er gerettet zu ſein. Mit Geduld und Muth bewaffnet, und unterſtützt durch einen neben ihm ſitzenden Maurer, machte er ein Loch, durch welches ein Menſch kriechen konnte. Sie gelangten, hinabſteigend, in einen Ort, auf den mehre Abtritte mündeten, und ſchloſſen daraus, daß die Seine nicht weit davon ſein könne. Cartouche wollte nun die Stelle aufſuchen, wo der Fluß herein käme, um dort einen Ausweg zu finden. Aber der Maurer wies auf eine der Abzugsröhren von oben, durch welche ſie an einen Ort gelangen könnten, wo der Ausweg leichter würde. Cartouche fügte ſich; ſie kletterten hinauf und befanden ſich in einem Abtritt, wo es ſie wenige Mühe koſtete das verroſtete Schloß zu erbrechen. So gelangten ſie in den Laden eines Kiſtenmachers; aber ein Hund war erwacht und bellte. Sie ſuchten ihn durch Liebkoſungen zu beſchwichtigen. Die Tochter des Kiſtenmachers ward jedoch davon wach und ſchrie: Hulfe! Wache! Der Vater ſtieg hinab, in der einen Hand einen alten Spieß, in der andern ein Licht, aber ſchon Cartouche's Anblick genugte ihn aus der Faſſung zu bringen. Licht und Hellebard fallen laſſend, ſtürzte er die Treppe wieder hinauf. Inzwiſchen hatte das ununterbrochene Geſchrei der Tochter die Wache wirklich herbeigezogen, welche die Thure einbrach, ehe die Flüchtlinge ſich retten konnten, und ſie wurden aufs Neue in Eiſen gelegt.

Er ward nun in einer Kutſche in die Conciergerie gebracht, zwei Gefreite zu ſeiner Seite, der Wagen begleitet von acht Polizeireitern und elf Fußſchützen; ſo groß war die Beſorgniß, daß ſeine Bande einen Verſuch zu ſeiner Befreiung wagen dürfte. Im Thurm von Montgommeri in einen Kerker geworfen, umſchloß man ihn mit einer großen Kette, die von der Decke herabhing und ihm kaum ſich zu bewegen erlaubte. Daſſelbe Gefängniß füllte ſich bald mit gegen 50 ſeiner Spießgeſellen, die allmälig in Paris und der Umgegend eingefangen waren.

Aber er kannte ſie nicht. Befragt über ſeine Mitſchuldigen, erklärte er, er habe keine. In der Confrontation beſtritt er, daß er irgend einen der ihm vorgeſtellten Spießgeſellen kenne; denn — er ſei weder noch kenne er den Louis-Dominique Cartouche, für den man ihn unſchuldigerweiſe gefangen geſetzt! Er ſei kein anderer als Charles Bougoignon, Sohn des verſtorbenen Thomas Bourgoignon zu Bar-ſur-Seine. An dieſer Fiction hielt er feſt. Als ſeine eigene Mutter und ſein jüngerer Bruder ihm vorgeführt wurden und ihn wieder erkannten, ließ er ſich nicht im Geringſten beirren, leugnete ihnen ſtarr ins Geſicht und ſagte: die Leute wären Betruger. Aber man hatte bei ſeiner Arretirung einen Paß bei ihm gefunden auf den Namen eines Jean Petit, Kaufmann, der vom Herzog von Lothringen unterzeichnet war. Zu welchem Zwecke beſaß er denſelben, wie hatte er ſich deſſen bedient. Hier gerieth er zum erſten Mal ins Stocken, behauptete dann, er ſei ſelbſt dieſer Jean Petit.

Uebrigens zeigte er ſich, trotz ſeiner furchtbaren Lage, heiter, ja ausgelaſſen, er ſcherzte mit dem Criminal-Lieutenant, zog die Schützenwachten auf, ſang obſcöne Lieder und trank, wo er es konnte. Auch in ſeinem Gefängniſſe ging es ihm wie Jacques Shappard; er ward beſucht und gefeiert von den Pariſern, war er doch ihr Lion geworden. Ihre Spenden verſüßten ihm die Kerkerleiden. Mit zwei Damen, die ihn beſucht, unterhielt er ein langes und heitres Geſpräch. Als eine ihn bedauerte, daß er auf Stroh ſchlafen müſſe, ſagte er: „Sie ſehen noch nicht Alles, Madame,“ und indem er ihr ſeine mit Ketten umſchloſſenen Beine enthüllte: „Wie gefallen Ihnen dieſe Strumpfbänder?“

Ein Dichter Le Grand hatte eine Komödie: „Cartouche“ geſchrieben, die, noch während dieſer in der Conciergerie lag, volle Häuſer machte und dem Verfaſſer vieles Geld einbrachte. Aus Dankbarkeit ſchenkte Le Grand bei einem Beſuche im Kerker Cartouche hundert Kronenthaler. Mehre Kupferſtecher gaben ſein Bild heraus und hatten nicht allein durch ganz Frankreich, ſondern auch in fremden Ländern einen ungeheuern Abſatz.

Indeſſen verlor ſich dieſe heitere Kerkerſeite für ihn bald, als immer gewichtigere Ausſagen und Zeugniſſe gegen ihn ſich häuften. Sein freches und naives Leugnen half nichts mehr, er mußte es ſich eingeſtehen. Da er ſieben vollbrachter Mordthaten ſich für überwieſen erklären mußte, da hier jede Hoffnung zur Flucht für ihn verſchwunden war, ſo verſuchte er, ſich den Kopf an ſeinen Eiſen einzuſtoßen. Die Wachten hinderten ihn daran. Um es ihm auch in einem unbewachten Augenblicke unmöglich zu machen, hingen ſie ihm einen großen Klotz um den Kopf. Unter den vielen Beſuchern waren ohne Zweifel auch heimliche Freunde und ehemalige Verbündete, denen Alles daran lag, daß Cartouche ſchweigend aus der Welt ging. Sie hatten ihm unvermerkt Gift zukommen laſſen. Die Wirkungen zeigten ſich in der Nacht. Der herbeigerufene Criminal-Lieutenant und ein Arzt erkannten an der Heftigkeit des Fiebers und ſeinen Erbrechungen was hier vorgegangen, und gaben ihm ſofort ein Gegengift ein, welches ihn vor dem Schaffot bewahrte. Die Nachwirkungen blieben zwar, verminderten ſich aber in den letzten Tagen.

Der Curé von St. Barthelemy hatte ihm ſeinen geiſtlichen Troſt angeboten. Cartouche hatte ihn mit aller Höflichkeit empfangen und mit anſcheinender Bereitwilligkeit und Gelehrigkeit angehört, er vergaß aber niemals ſeine Rolle, daß er nicht der Schüler eines College der Jeſuiten und der Verfaſſer eines Diebescoder ſein wollte, ſondern der unwiſſende Sohn eines Bürgers aus einer Provinzialſtadt. Als der Geiſtliche ihn daher eines Tages gefragt, ob er ihm einige fromme Bücher zum Troſte in der Einſamkeit zuſchicken ſolle, antwortete er raſch: „Ich danke Ihnen unendlich, mein Herr Curé, aber was hülfe mir Ihr gütiges Anerbieten, da ich nicht leſen kann.“

Nach ſeiner Herſtellung beeilte man den Proceß. Obgleich er in drei Verhören nichts eingeſtanden hatte, ward er dennoch auf die anderweiten ausreichenden Beweiſe am 26. November 1721 für ſchuldig erkannt und zum Rade von unten verurtheilt.

Nach altfranzöſiſchem Gerichtsgebrauch ward er am Morgen nach dem Urtheil auf die Folter gebracht, um ſeine Mitſchuldigen zu nennen. Man erpreßte ihm auch nicht ein einziges Wort. Ebenſo wenig war ſein Beichtiger im Verſuche, ein Geſtändniß zu entlocken, glücklich. Als einer ſeiner Mitangeklagten und ehemaliger Diener ſchon bei Einſchüttung der achten Flaſche Waſſer in ſeinen Leib zu bekennen anfing, ward Cartouche wüthend und ſchalt ihn einen elenden Feigling, von dem er ſich Beſſeres erwartet gehabt.

Endlich ſchlug die verhängnißvolle Stunde. Gegen 5 Uhr Abends führte man ihn nach dem Greveplatze, wo ſeine und ſeiner Geſellen Hinrichtung ſtattfinden ſollte. Auf dem ganzen Platze ſelbſt und in den anliegenden Straßen ſah man nichts als Schaffotte gezimmert und Räder in Bereitſchaft gehalten. Alle Fenſter und Dächer wimmelten von Köpfen.

Beſonders beim Anblick von vier Rädern und zwei Galgen, die von Soldaten zu Fuß und Pferde umringt waren, ſchien ihn ſein bisheriger Gleichmuth zu verlaſſen. Als er den Henker wie zur Probe das Rad ſchwenken ſah, rief er halb laut und mit bewegter Stimme: „Das iſt ein häßlicher Anblick!“ Dieſen Augenblick innerer Bewegung ſuchte ſein Beichtvater zu nutzen, um Geſtändniſſe von ihm zu erlangen. Plötzlich aber hatte er ſich erholt, mit der zuverſichtlichen Miene von vorhin erklärte er: er wiſſe nichts und könne nichts ſagen. So ſtieg er mit unerſchrockener Miene auf das Schaffot.

Aber die Unerſchrockenheit hatte keine moraliſche Quelle. Er hatte bis zu dem Augenblick zuverſichtlich gehofft, daß ſeine Bande, durch ſo heilige Eide ſo oft bewährt, an ihn gefeſſelt, einen Aufſtand zu ſeiner Befreiung machen würde. Das war auch Sheppard's Hoffnung, als er auf dem Karren ſaß. Aber ſo weit jetzt ſein Auge reichte, er ſah nur tiefe Stille, nur feſtgeſchloſſene Glieder der Soldaten rings um ſich. Kein gelüſtetes Tuch, kein geſchwenkter Hut; ja ſein ſcharfes Auge erkannte unter den Tauſenden keinen Einzigen, auf den er hoffen konnte. Da wich plötzlich ſein Muth; er war furchtbar enttäuſcht. Die ſtraffen Züge ſeines herausfodernden Geſichtes wurden ſchlaff, er biß die Lippen und ward blaß. Zu ſeinem Beichtvater ſich umwendend, erklärte er: jetzt wolle er ſeinen Richtern ſehr wichtige Geſtandniſſe vertrauen, denn ihm ſcheine es: „als ſei der Tod leibhaftig vor ihm erſchienen und habe mit drohendem Tone zu ihm geſprochen: Entdecke Deine Verbrechen und bereue!“

Man führte ihn nach dem Hotel de Ville. Hier gab er eine vollſtändige Erzählung von ſeinem ganzen Leben zu Protocoll, nannte ſeine Mitſchuldigen, die Verbrechen derer, welche ſchon mit ihm gefangen waren, und gab die Orte an, wo diejenigen wahrſcheinlich verſteckt waren, deren die Gerechtigkeit ſich noch nicht bemächtigt hatte. Während die Polizeiſoldaten ausgeſandt wurden, um die Genannten aus ihren Schlupfwinkeln herbei zu holen, zog ſich Cartouche mit ſeinem Beichtvater in eine Ecke des Saales zurück, und hörte anſcheinend mit Aufmerkſamkeit und Ergebung den Tröſtungen des Geiſtlichen zu. Als die Häſcher mit einer guten Anzahl der von ihm genannten Perſonen zurückkehrten, ſeinen alten Freunden, ſoll er ſie mit den Worten angeredet haben:

„Scheltet mich nicht, daß ich den Richtern erkläre, wer Ihr ſeid und was Ihr begangen habt. Ich habe eine furchtbare Folterung ausgeſtanden ohne etwas zu bekennen, froh Euch loszumachen, wenn es möglich geweſen wäre. Aber mein Beichtvater hat mir befohlen, im Namen Gottes, den Richtern ein vollſtändiges Bekenntniß von Allem zu machen, was ich weiß. Ich werde dieſes Bekenntniß ablegen mit um ſo größerm Rechte, als Ihr das feierliche Verſprechen gebrochen, das Ihr mir gegeben, mich, koſte es auch Euer Leben, zu befreien.“

Das erwähnte Heldengedicht von Cartouche überſetzt dieſe Worte in einem nachträglichen Geſange (XIII) ſo:

Für uns hat nun das Glück ſein Antlitz umgewandelt,
Es fordert, daß danach ein Jeder muthig handelt.
Ihr ſeid erſtaunt, daß ich Euch Euerm Feind geſtellt,
Daß wider meinen Schwur man Euch gefangen hält.
Doch ſchwör ichs Euch, daß ich mit aller Kraft und Macht,
Ich ſchwörs beim höchſten Gott, der über Alle wacht,
Daß ich die alte Treu für Alle Euch bewahrte,
Erwartend bis mein Volk ſich auch treu um mich ſcharte.
Ja hoffend, daß Ihr ſollt mit gleicher Münze zahlen
Ertrug ich, ſtark für Euch, den Schmerz der Folterqualen.
Elende, ich ertrug, was ich vermocht, an Leid,
Ihr thatet nicht einmal was Eure Schuldigkeit.

Jetzt hielt Cartouche nicht mehr zurück. Kein Fältchen, kein dunkler Ort blieb in ſeinem Bekenntniſſe zurück. Nicht weniger als 80 Perſonen nannte er, die ſchon durch die Flucht ihre Rettung geſucht. Und gegen 40 Individuen, von denen man es am wenigſten erwartet, was das Erſtaunen und den Schrecken in Paris auf das Höchſte ſteigerte, — Diener, angeſehene Diener aus dem Gefolge der Mademoiſelle de Monpenſier, die eben nach Spanien abreiſte; zwei waren Kammerdiener der Herzogin von Ventadour, der Gouvernante der Königin!

Er nannte auch die Wohnungen ſeiner Maitreſſen, von denen augenblicklich drei herbeigeholt wurden. Die eine, ein großes, wohlgebildetes Mädchen mit beſcheidener Miene, nannte er ſeine soeur grise. Von mehren Kindern, die er mit ihr gehabt, hatte ſie indeß eines getödtet. Er gab Beweiſe dafür auf der Stelle an, und ihre Verurtheilung konnte keinem Zweifel unterliegen. Die zweite, die er ſeine regierende Sultanin nannte, ein üppiges Weib, trat keck auf und in prächtigen Kleidern. Ihr konnte er kein Verbrechen vorwerfen. Man begnügte ſich ſie zu ſcheeren und auf 10 Jahr in La Force einzuſperren. Die Dritte, eines der berühmten Fiſchweiber der Halle, bekannte er am meiſten geliebt zu haben; dennoch bezüchtigte er ſie, eine ſeiner Hauptbehlerinnen geweſen zu ſein. Sie ward ins Chatelet gebracht.

Zugleich gab er aufs Gewiſſenhafteſte alle Orte an, wo er den Reſt ſeiner Schätze verborgen. Sie wurden, wie er angegeben, gefunden. Man hatte mit Aufzeichnung ſeiner Ausſagen die ganze Nacht hindurch und einen Theil des nächſten Morgens zu thun, und die Gerichtsperſonen mußten oft wechſeln beim Niederſchreiben, was uns nicht Wunder nimmt, wohl aber, wie der verurtheilte Cartouche, der ſchon unter dem Galgen geſtanden, die Kraft behielt durch ſo lange Zeit zu deponiren, ſich befragen zu laſſen und ſeine herbeigeführten Mitſchuldigen zu recognosciren.

Noch am folgenden Tage, den 28. November 1721, ward er auf das Schaffot zurückgeführt, und erhielt elf Radſchläge bei lebendigem Leibe. Dann ward er aufs Rad gelegt, und ſein Sänger ſingt:

Und dennoch bleibt er Held, beſiegend ſolchen Schmerz;
Und noch Bewundrung heiſcht ein ſolches großes Herz. (!)

Eine halbe Stunde nachher zog der Henkersknecht auf die Bitte des Beichtvaters den Strick um Cartouche's Hals feſt und erdroſſelte ihn.

Der Henkersknecht, dem der Leichnam zufiel, um ihn zu verſcharren, zeigte ihn noch mehre Tage und gewann viel Geld damit; dann verkaufte er ihn an Anatomen, die ihn abermals eine Zeit lang öffentlich ſehen ließen, ehe ſie ihn ſecirten.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Vierzehnter Theil.

Neue Folge. Zweiter Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Vierzehnter Theil.
Neue Folge. Zweiter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1849.

451

Inhalt.

Seite
Der Spa-Field Aufruhr. 1816—1817. 1
Die Verſchwörung in der Catoſtraße. 1820. 48
Königin Karoline von England. 1820. 99
Der Mörder des Juden Berig. 1810—1828. . . . 270
Eine Familie Vater- und Gattenmörder. 1712—1714. 298
Die Herzogin von Choiſeul-Praslin. 1847. 320

Der Spa-Field Aufruhr.

1816 — 1817.

Der Krieg, welchen England mit ungemeiner Ausdauer und ungeheuern Opfern gegen Frankreich und Napoleon's Continentalſyſtem geführt, hatte ſeinen Länderbeſitz vermehrt und ſeine Macht nach außen; aber das Bild äußerer Größe entſprach nicht dem Zuſtande innerer Wohlfahrt und innern Wohlbehagens. Ein allgemeines Misvergnügen bemächtigte ſich, mit jedem Jahre wachſend, der Nation. Es gab ſich kund in den Parlamentsreden, durch die Preſſe, durch Volksaufſtände und fanatiſche Handlungen.

Es hatte einen doppelten Grund. Zuerſt einen perſönlichen. Weder die königliche Familie, der Prinz-Regent und deſſen Brüder, waren, bis auf einen, geliebt, geachtet, noch war es das Miniſterium. Beide ſtimmten zu den Grundſätzen der heiligen Alliance. Caſtlereagh, der Premier, als geleitet und befangen in den Principien der Cabinete des Continents, war geradezu der Gegenſtand des Haſſes beim Volk. Wellington, wenngleich der Held der Nation, empörte durch ſeinen unerträglichen Stolz, ſeine wegwerfende Behandlung des Bürgerſtandes, die Geringſchätzung, mit welcher er den Ideen begegnete. Jenen verabſcheute man, gegen dieſen war man erbittert. Wellington ertrug damals wie jetzt mit ſtoiſchem Gleichmuth die Zeichen der moraliſchen Nichtachtung von Seiten der Nation. Die andern Miniſter und Würdenträger theilten mehr oder minder dieſen Haß, die Abneigung; populär war keiner.

Der nicht perſönliche Grund war der Druck, der auf der Nation laſtete, ein Druck, welcher durch den langen Krieg und ſeine Steuern unerträglich geworden. Die Staatsſchuld dünkte dem Volke ein Alp, der mit jedem Tage wachſe, um die Nation auszuzehren. Man rechnete, daß über zwei Zehntheile der Bevölkerung von Almoſen lebte, und der Betrag der Armentaxe überſtieg weit das Einkommen eines Staates zweiter Größe. Die Mittelclaſſe drohte zu verſchwinden; wer ein ehrenvolles ſelbſtändiges Daſein einer bettelhaften Freiheit im alten Vaterlande vorzog, ſuchte auszuwandern. So, und noch ſchwärzer ſchilderte die damalige Publiciſtik den Zuſtand der Nation.

In England zeigten ſich die erſten Wehen der neuen Zeit, die ſocialen Kämpfe; hier, nach dem Kriege mit Napoleon, ward das Kind geboren, das jetzt zum ausgewachſenen Menſchen geworden, an unſern Zuſtänden rüttelt, heißhungrig, misgünſtig, die Errungenſchaft unſerer zweitauſendjährigen Bildung niederſchlagen, zertreten möchte. Hier pochte die Armuth zuerſt auf ein Recht, und die Beſitzloſen, gegen die Beſitzenden zum Kampfe gerüſtet, ſäten die erſte Saat der Principien, welche jetzt reiſend die Staaten zu erſchüttern drohen.

In der Anſpannung des Kampfes gegen Frankreich hatte man die Reihe von Uebeln überſehen, an denen England litt, der Nothſchrei des Volkes war übertäubt durch die Kriegstrompete, der Hunger überwältigt vom Nationalſtolz. Jetzt, wo alles ins ruhige Geleiſe zurückgekehrt war, machte ſich das allgemeine Elend in bittern Klagen Luft. Welche Summen hatte der Krieg gegen Napoleon gekoſtet, welche Summen gingen ins Ausland, um Cabinete und Perſonen zu unterhalten, zu begünſtigen, deren Politik mit der der engliſchen Freiheit ſich nicht vertrug. Nur das Volk hatte dieſe Summen aufbringen müſſen! Napoleon, nach ſeinem Sturze, kaum noch von der ganzen Nation als Tyrann und Despot verabſcheut, fing wieder an, im Gegenſatz zur heiligen Alliance, als der Vertreter der freiſinnigen Ideen zu gelten. Die liberale Oppoſition im Parlamente bemächtigte ſich ſeines Namens, um, zur großen Verwunderung des damaligen liberalen Deutſchlands, mit dieſer unterdrückten Heldengröße gegen das Miniſterium zu operiren.

Die Oppoſition des Volkes, aus keinem Princip, aus dem Gefühl und der Noth hervorgegangen, richtete ſich nicht gegen das Königthum ſelbſt, wiewol ſie deſſen gegenwärtige Vertreter haßte, ſondern nur gegen das Miniſterium und gegen die beiden gewaltigen Mächte, auf die es ſich damals in England ſtützte, gegen die Prieſterſchaft, das iſt gegen die reiche anglicaniſche Kirche, die Hochkirchler, welche noch bis heut den Begriff des Conſervatismus bis zu deſſen äußerſten Grenzen wahren, und gegen die Ariſtokratie, welche, in unermeßlichem Landbeſitzthum, die Wahlen und damit die Regierung in der Hand hatte. Ein principieller Haß gegen den Adel als Stand hatte damals, wie auch jetzt eigentlich noch nicht im Allgemeinen ſtatt; das Volk war zu ſehr gewohnt, in ſeinen Freiheitskämpfen von liberalen Ariſtokraten geführt zu werden. Ebendesgleichen richtete ſich der Volkshaß nur ausnahmsweiſe gegen die bürgerlichen Beſitzenden.

Die Unzufriedenen aller Claſſen ſammelten ſich aber um eine Fahne, ſie hieß Parlamentsreform. Welche Vorſtellungen man ſich von dieſem Heilmittel für alle Uebel machte, davon waren wir noch Zeuge beim ehelezten Kampfe, in welchem ſie ſiegreich durchging, ohne die Erwartung zu befriedigen, ohne die Uebel zu heilen. Parlamentsreform verlangten die Whigs im Parlament, um durch ein reformirtes Parlament das Miniſterium zu ſtürzen; es forderten ſie aber auch die politiſchen und die zahlloſen religiöſen Parteien, in welche England zerfällt, die zur Zeit in jenem keinen Sitz hatten, als einziges Heilmittel für ihr Weh und Ach. Gehörten zu ihnen doch ſchon damals neue Agrarier, die Spencean'ſchen Menſchenfreunde, reine Demokraten, die zwar nicht communiſtiſche Theilung aller Habe, jedoch gleiche Vertheilung des geſammten Landeigenthums forderten, eine übrigens unſchädliche, religiöſe Sekte. Als nächſtes und erſtes Reſultat einer Parlamentsreform erwartete man aber Abänderung der Navigationsacte, die Freigebung der Korneinfuhr, da der Einbringung der Kornbill, ſo oft ſie verſucht ward, das Miniſterium, geſtützt auf die Phalanx der Ariſtokratie, ſich ſtandhaft widerſetzt hatte. So lange die Oppoſition zum großen Theil nur aus Grundbeſitzern beſtand, erſchien auch ihr Eifer, wenn er ſich für die Kornbill erhob, Vielen nur als ein ſimulirter.

Wie es mit dieſer Oppoſition, trotz ihrer in der Geſchichte des Liberalismus tönenden Namen, beſchaffen war, ſah man in dem Umſtande, daß ſie in einem Punkte gegen das Miniſterium ſiegte. Ihren Anſtrengungen gelang es nicht, wohlfeileres Brot dem Volke zu verſchaffen, wol aber die von den Miniſtern geforderte Fortſetzung der Einkommentaxe fallen zu machen. Es widerſtrebte dem engliſchen Freiheitsſinn, daß der Privatmann ſeine Einnahme dem Staate bloß lege, dieſer Eingriff des Fiscus in ſeine heiligen eignen Rechte iſt dem Briten ein Gräuel. Das iſt begreiflich; es iſt aber bemerkenswerth, daß auch dieſer Sieg der Beſitzenden, weil er von der Oppoſition gegen die Regierung erſtritten ward, mit Jubel vom Volke aufgenommen ward. Der Sieg brachte ihnen keine Früchte, aber die Niederlage denen, die ſie für ihre Feinde hielten, Wunden bei.

Inzwiſchen wuchs die Zahl der brotloſen Menſchen, weil die Steigerung der Arbeitspreiſe, veranlaßt durch die Erhöhung der Preiſe für die Lebensmittel, die Fabrikherren zur Entlaſſung eines großen Theils ihrer Arbeiter genöthigt hatte. Jetzt kamen die Ludditen auf, die Maſchinenzerſtörer, die in Scharen das Land durchzogen und die Fabriken demolirten. Die Zerſtörung begleitete der Raub, der Gewalt folgten Mordthaten.

Die Oppoſition im Parlament ſpielte in jener Zeit ein eigenes Spiel. Noch waren es die Whigs, welche gegen die am Ruder befindlichen Tories kämpften, in alter Weiſe eine mächtige, reiche Partei gegen die andere. Im Oberhauſe die Lords Grey, Lansdowne, Holland, die Betford, die in ererbter Pflicht die Rechte des Volkes vertheidigten; im Unterhauſe die Tierney, Henry Brougham, Lord John Ruſſel, Hobhouſe, Sir Robert Wilſon. Dieſe alle waren vornehme Gentlemen, welche weniger aus Begeiſterung ſprachen und handelten, wie ſie thaten, vielmehr es als eine Ehrenſache anſahen, für den Theil des Volkes die Lanze einzulegen, welcher damals auch gar keine Ausſicht hatte, ſelbſt, kraft eigenen Rechts, höchſtens durch whiggiſtiſche Familienvergünſtigungen, ins Parlament zu kommen. Alle dieſe waren noch keine Reformer; wol aber hatten letztere ſchon ein bedeutendes Mitglied im Parlament, Sir Francis Burdett, einſt von der Hofpartei, vom Adel, der Kirche, verabſcheut, gehaßt als ein Radicaler, deſſen Berührung ſchon Unehre bringe, ein Mann, deſſen Name wegen dieſes Fleckens in der Geſellſchaft ungern genannt ward, — ein Edelmann, deſſen Töchter, wenn ſie auf den Hofbällen erſchienen, als die Enkelinnen ihres Großvaters aufgeführt wurden, um den Namen Burdett nicht mit der Majeſtät in Berührung zu bringen — und ein Mann, der, als er ſtarb, hoch in Jahren, von der Volkspartei als ein Abtrünniger, Verräther verabſcheut, von den Conſervativen als ein Ehrenmann geliebt ward, der ſtandhaft den Lockungen der Radicalen widerſtanden habe!

Sir Francis Burdett war ein bedeutender, aber kein großer, kein leuchtender, kein reiner politiſcher Charakter ſeiner Zeit. Man wirft ihm vor, daß nur Eitelkeit den erſten, kurzen Theil ſeiner politiſchen Laufbahn beſtimmt habe; dann ſei er abgefallen von der Sache, der er ſo lange gedient, aus Furcht, unter dem Fortrollen der Revolution ſein reiches Beſitzthum verlieren zu können, während er ſich damit rechtfertigte, daß mit der durchgeſetzten Reform alles erreicht worden, wohin er ſeit ſeiner Jugend geſtrebt. Sein Verhalten zu den Reformern außerhalb des Parlaments in der frühern Periode ſeiner Thätigkeit war das keines großen Staatsmanns, ſondern das eines Intriguanten, der alle Mittel zu ſeinem Zwecke benutzt. An der Spitze der ſogenannten gemäßigten Reformer hielt er ſich mit der einen Hand an die große Whigpartei, mit der andern an die Radicalen im Volke. In wiefern er in dieſer Mittelſtellung ein

Spiel, von Ehrgeiz dictirt, mit beiden Theilen geſpielt, bleibe auf ſich beruhen. Aber im Parlament konnte er nicht durchdringen ohne die Oppoſition im Volke hinter ihm, und an deren Spitze bedurfte es eines Mannes, der aus dem Volke ſelbſt war, um ein wahrer Demagog zu ſein.

Dieſer Mann war **Hunt**, ſeines Gewerbs ein Händler mit Stiefelwichſe, eine Eigenſchaft, welche ihn ſpeciſiſch von der faſhionabeln Geſellſchaft in England trennte. Wer die Hand mit Stiefelwichſe befleckt, kann nimmermehr ein Gentleman ſein. Auch als Hunt ſpäter ins Parlament gewählt wurde (durch die vereinten Anſtrengungen aller Reformfreunde, vor der Reformbill), blieb er ein Stiefelwichsfabrikant, die Caricaturen, die ihn ſtets mit der Büchſe und der Bürſte in der Hand dargeſtellt, verfolgten ihn bis Weſtminſter, und der gewaltige Volksredner von Spa-Fields, vor dem die Miniſter gezittert, deſſen Aufnahme im Unterhauſe die ariſtokratiſche Preſſe als eine Calamität, als einen Schandfleck für die Nation dargeſtellt, ja als die gefahrbringendſte aller Eventualitäten, ward daſelbſt ein kaum beachteter Redner, der in der neuen Geſellſchaft in völlige Unbedeutendheit verſank, ohne daß durch ſeine Wahl nur eine der gefürchteten Conſequenzen eingetreten wäre. Als Member of Parliament war er aus ſeiner Sphäre geriſſen, und der auf dem Markte furchtbare Redner verlor, in der ihm fremden Geſellſchaft und Luft ſo allen Einfluß, daß von ſeinen Anſtrengungen kaum noch die Rede iſt, als die wirkliche Durchſetzung der Reformbill eintrat. Als er ſtarb, war ſein Ruf verſchollen, eine merkwürdige politiſche Warnung.

Aber auf den Straßen und Märkten, auf die Tonne ſich ſtellend, oder vom Karren herabredend, auf dem er angefahren kam, von Tauſenden unter Jubel begleitet, war Hunt ein furchtbarer Redner. Heftig, entſchieden, wild, mit ihren Leidenſchaften und Neigungen, ihren Wünſchen, Bedürfniſſen vertraut, war er der Liebling der unterſten Volksclaſſen. Er wird von Zeitgenoſſen geſchildert als ein Mann von vielem Verſtande, aber heftigem Temperamente, als Cyniker, Heuchler, Fanatiker und Demagog, abwechſelnd aus Ueberzeugung und Liebhaberei, Ehrgeiz und Habſucht, Brutalität und Eitelkeit. Francis Burdett hatte ihn förmlich aus Briſtol verſchreiben laſſen, da ſeine Zunge ſchon dort „einen weit verbreiteten Ruf von ſchonungsloſer Fertigkeit erhalten hatte.“ Er entſprach der Erwartung durch ſeine Gaſtrollen in London.

Aber Hunt ſtand noch nicht auf der unterſten Stufe der engliſchen Demagogen; er war noch ein Mann der Rückſichten, unter ſich hatte er Männer der reinen That, welche zu ihm in einem verwandten Verhältniſſe ſtanden, wie etwa Francis Burdett zu den Whigs. Er hoffte noch durch die Macht der Rede, durch Ueberzeugung zu wirken, und durch die immer wachſenden Maſſen des von ihm aufgeregten und bearbeiteten Volks moraliſch auf das Parlament und die Regierung einzuwirken, während dieſe Männer des Volks, als deren Hauptvertreter Watſon, Thiſtlewood, Preſton genannt werden, die offene That der Empörung als das einzige Mittel anſahen, zu ihrem Ziel zu gelangen.

Hunt war in einer erſten Verſammlung der Radicalreformer in Weſtminſter (15. November 1816) aufgetreten. Hier ſchilderte er die ungeheure Schuldenlaſt, unter der das Land ſeufze, ihre Unerträglichkeit, die Verderbtheit und Faulheit des Unterhauſes, welche die alleinige Quelle dieſes Zuſtandes wäre. Welche ungerechte, grauſam mörderiſchen Kriege aus dieſer dunkeln Höhle hervorgegangen wären, wie ſie jene Schuldenlaſt vermehrt, deren erdrückendes Gewicht auf die Landeigenthümer, Pachter, Kaufleute und Fabrikanten falle. Wenn das Volk ſeinen Unmuth zu erkennen gebe, verweiſe man es auf den Ruhm, den es durch den Krieg errungen. Allerdings, fuhr er bitter fort, ſei der Papſt nach Rom zurückgekehrt, allerdings Ferdinand VII. einem Thron zurückgegeben, auf welchem er jetzt, ſtatt des Scepters, eine eiſerne Geißel über ſeine Unterthanen ſchwinge; allerdings wären die europäiſchen Mächte durch Bande der Freundſchaft und durch einen heiligen Bund vereinigt, welcher nur die Freiheit ihrer Völker bedrohe; allein es laſſe ſich ſchwer begreifen, weshalb ein ſo großer Ruhm mit der Ausſaugung des britiſchen Volkes habe erkauft werden müſſen. Darum habe das Volk alle Urſach, auf ſeiner Hut zu ſein. Vor einem Jahrhundert, als das Haus Hannover auf den Thron berufen worden, habe man darauf gedrungen, daß Niemand, der ein Amt bekleide, im Unterhauſe ſitzen ſolle, jetzt ſtimmten ſo viele Beamte in dieſem Hauſe, welche zuſammen eine Einnahme von 200,000 Pfund bezögen, und das Volk bezahle ſie, damit ſie gegen den Vortheil des Volkes ſtimmen möchten. Das Volk ſterbe Hungers, während man zahlloſe Gehalte an Individuen vergeudet ſehe, die nie etwas gethan, um dieſelben zu verdienen. Schon vor 20 Jahren habe er, Hunt, eine Liſte dieſer Penſionen an die Mauern von Briſtol angeſchlagen, deren Geſammtbetrag die Abgaben dieſer Stadt überſtiegen hatte. Nur eine Reform des Unterhauſes könne das Vaterland retten, dieſe Maßregel jedoch nur durch offene und männliche Aeußerung des öffentlichen Geiſtes herbeigeführt werden.

In dieſer Rede waren die Einflüſterungen ſeiner im ſocialen und politiſchen Leben höher ſtehenden Freunde nicht zu verkennen. Sie ward mit rauſchendem Beifall aufgenommen, und nachdem noch andere Redner die Leidenſchaften heftiger aufgeregt, ward eine Bittſchrift an den Prinz-Regenten beſchloſſen dahin: daß er auf die Leiden des Volkes Rückſicht nehme, die Verminderung des Heeres dem Parlament empfehle, alle Sinecuren, Penſionen eingehen laſſe und die urſprüngliche Volksvertretung wieder in ihre Rechte einſetze.

Sir Francis Burdett und Lord Cochrane, wahrſcheinlich die geheimen Leiter des Schauſpiels, übernahmen die Einreichung der Petition. Der Prinz-Regent aber nahm ſie nicht an. Es gab ſtürmiſche Auftritte, die heftigſten und revolutionairen Mauerplacate, mit Drohungen angefüllt. Inzwiſchen hatte Hunt eine zweite Petition abgefaßt, die vom Prinz-Regenten an einen ſeiner Miniſter abgegeben ward. Als auch hieraus nichts hervorging, als ein unfruchtbarer Briefwechſel zwiſchen Sidmouth und Hunt, ward in Spa-Fields noch eine Verſammlung berufen. Trotz eines vom Lord Mayor zur ſelben Zeit anberaumten Meetings, um die Maſſen zu theilen, kamen am 2. December abermals hier 30,000 Menſchen zuſammen, und dieſes Meeting hat zu dem hier folgenden Hochverrathsproceß den Anlaß gegeben. Nämlich ehe die ganze Verſammlung geſchloſſen war, gewiß wenigſtens ehe Hunt, der von auswärts herbeigekommen war, auf dem Platze angelangt und das Wort ergriffen hatte, ſonderte ſich ein Haufe von etwa 1000 Mann von den Hauptmaſſen ab, und documentirte ſeine communiſtiſchen Ideen, indem er verſchiedene Läden auf dem Wege nach der Börſe und der Bank plünderte, und auch dieſe letztere in Angriff genommen hätte, wenn nicht rechtzeitig Militairhülfe gekommen wäre. Von den dabei Gefangenen büßte Einer, der Matroſe Caſhman, das Verbrechen des Aufruhrs am Galgen.

Auch dieſer Verſuch einer Empörung erweichte die ſtarrſinnig am Alten Feſthaltenden nicht. Keine Reform! war drüben das Loſungswort, und auch als der Prinz-Regent bei der Fahrt zur neuen Parlamentsſitzung ausgepfiffen (28. Januar 1817), mit Koth beworfen ward, ja als ſogar zwei Kugeln durch ſeine Fenſter pfiffen, wurde man von beiden Seiten mehr und mehr überzeugt, drüben, daß eine Reform nur durch Gewalt durchzuſetzen ſei, dieſſeits, daß man auch Gewaltmittel anwenden müſſe, um die Reformverſuche im Keime zu erſticken. Auf eine Botſchaft des Prinz-Regenten an beide Häuſer vom 4. Febr., daß aus Documenten hervorginge, wie in verſchiedenen Theilen des Reichs Verbindungen ſtattfänden, die zum Zweck hätten, die öffentliche Ruhe zu ſtören, das Volk in ſeiner Zuneigung zum Könige und zur Regierung irre zu führen und das ganze gegenwärtige Syſtem der Geſetze, ja die Verfaſſung ſelbſt verhaßt zu machen und umzuſtürzen, ward ein Ausſchuß zur Unterſuchung dieſer Papiere niedergeſetzt. Lord Harrowby und Sir Charles Bathurſt entwarfen grauenvolle Schilderungen von der Verwegenheit der Verſchwörer, der Gefährlichkeit ihrer Vereine und Unternehmungen, und wie ihre Reden und Lieder eben wie von Hochverrätheriſchem, von Irreligiöſem und Gotteslästerlichem angefüllt ſeien. Hierauf ward Englands Freiheitspalladium, die Habeas-Corpus, ſuspendirt (21. Febr.), und zwar mit großer Stimmenmehrheit, denn auch die Frommen, durch ſolche Bilder erſchreckt, ſtimmten bei, und die Regierung ſäumte nicht von den ihr gewährten Befugniſſen durch Gewalteingriffe, Unterſuchungen und Verhaftungen gegen vorgebliche oder wirkliche Tumultuanten und Verſchworene vollen Gebrauch zu machen. Die bewaffnete Macht ſprengte eine Volksmaſſe von 70,000 Menſchen, die ſich zu Mancheſter verſammelt und auf dem Wege nach London war, „um dem Prinz-Regenten mit einer Bittſchrift die Augen zu öffnen“, auseinander und verhaftete ihre Häupter. Aehnliche Verſuche, immer mislingend und mit Blut gefärbt, fanden zu Nottingham, Birmingham, Derby ſtatt. „Spionerie und Schwindelgeiſt, Aufreizung von Seiten der Staatsgewalt und Aufreizung von Seiten der Pöbelhäuptlinge wechſelten ab. Das Volk verfluchte die grauſame Herzenshärtigkeit der Ariſtokraten; die Mittelclaſſe und die Gebildetern klagten ſchwer über unnütz verletzte Volksfreiheit.“

Es war unter dieſen Umſtänden, daß der Hochverrathsproceß gegen die Betheiligten vom 2. December, nachdem die Grand Jury am 29. April „eine gerechte Anklage gefunden gegen Arthur Thiſtlewood, James Watſon, den ältern, Thomas Preſton und John Hooper wegen Hochverrathes“, im Juni 1817 ſtattfand, und der eine Aufmerkſamkeit erregte, die über England hinausging. War es, fragte man ſich nämlich, eine wirkliche Verſchwörung zum Umſturz der Regierung und der Verfaſſung, oder war es nur eine Fiction der Regierung, um eine ihr gefährliche Partei ins Verderben zu ſtürzen? Im erſtern Fall erſchien die Freiſprechung wie ein ungeheurer Sieg der demokratiſchen Partei uber die Regierung, der doch ohne Folgen blieb, im zweiten hätte die Regierung ſich Machinationen erlaubt, die, einer jeden Regierung unwürdig, ſie auf die tiefſte Stufe der Immoralität herabdrückte. In beiden Beziehungen iſt der Proceß von einer Bedeutung, daß er aus ſeiner Vergeſſenheit hervorgezogen zu werden Anſpruch hat. Zudem iſt er der Anfang einer ganzen

Reihe ähnlicher Proceſſe, welche die Reſtaurationsperiode charakteriſiren.

Die Anklage des Staatsanwalts beruhte im Weſentlichen auf der Angabe eines Mitſchuldigen, der als Kronzeuge angenommen war, eines gewiſſen Caſtle. Mit dieſen Kronzeugen verfährt man nicht glimpflich, es ſind durch zugeſtandene Begnadigung gewonnene Verbrecher, Verräther um des Lebens willen an ihren Genoſſen. Auch der Attorney General nennt ſeinen Caſtle immer nur a person. Folgendes iſt der Hauptinhalt der Klageacte, die ſich eben nicht durch oratoriſchen Schmuck oder Schärfe auszeichnet:

Watſon, Preſton, Hooper und Thiſtlewood ſind die Haupttheilnehmer an einer Verbindung, welche es ſich zum Ziel geſteckt, durch eine aufrühreriſche Verſammlung und einen tumultuariſchen Zug am 2. December 1816 die Regierung zu ſtürzen und den König vom Thron zu ſtoßen, Handlungen, welche in der officiellen Geſetzesſprache: „Krieg erheben“ (levying war) genannt werden. Das engliſche Geſetz ſtellt hier vier Kategorien auf: 1) die Vorbereitung und die Abſicht, den König zu tödten (compassing and imagining), 2) die Vorbereitung und die Abſicht, den König abzuſetzen, 3) Krieg zu erheben, 4) Verſchwörung: Krieg gegen den König zu erheben, in der Abſicht, ihn zur Aenderung ſeiner Maßregeln zu bewegen.

Vierzehn offene Handlungen ſollten den Hochverrath im Sinne des Geſetzes, hinſichts der Punkte 1, 2 und 4 darthun. Dieſe ſind:

1) Die Verbündeten haben über Plane und Mittel berathen, die Conſtitution umzuſtürzen und den König

abzuſetzen. 2) Sie haben darüber Rathſchläge gepflogen, wie Krieg anzuheben und die Conſtitution umzuſtürzen. 3) Sie haben ſich verſchworen, die Bank und den Tower anzugreifen. 4) Sie haben ſich verſchworen, Soldaten und Andere zu verführen. 5) Sie haben Pikenſpitzen und Anderes beſtellt. 6) Sie haben Waffen und Munition angeſchafft. 7) Sie haben ſich verſchworen, die Barracken der Soldaten in Brand zu ſtecken. 8) Sie haben ein Haus gemiethet, um Brennſtoffe darin aufzubewahren. 9) Sie haben ſich verſchworen, große Volksverſammlungen in Spa-Fields zu veranſtalten. 10) Sie haben zu dem Zwecke Wagen und Karren zu miethen geſucht. 11) Sie haben wirklich einen Wagen gemiethet, Waffen, Munition und Fahnen angeſchafft, Reden gehalten u. ſ. w. 12) Sie ſind in aufrühreriſchem Zuge durch die Straßen gezogen und haben Waffenläden angegriffen. 13) Sie haben die Soldaten im Tower angeredet. 14) Sie haben wirklichen Krieg erhoben.

Watſon und Thiſtlewood lebten bis zum 2. December in verſchiedenen, wechſelnden Wohnungen, ohne daß ihre Wirthe immer gewußt haben mögen, wen ſie in ihrem Hauſe aufgenommen. Das Hauptquartier der Verſchworenen war aber bei Preſton in Greyſtokeplace; hier trafen ſie zuſammen.

Im Monat October ward Caſtle mit Watſon und Preſton bekannt. Er traf ſie in einer Verſammlung der erwähnten Spenceaner, in Graftonſtreet. Der Hauptgrundſatz dieſer Geſellſchaften iſt: aller ausſchließliche Beſitz von Grund und Boden iſt ungerecht und Beeinträchtigung des Rechtes Anderer; deshalb müßte aller Grund und Boden des Königreichs gemeinſchaftliches Eigenthum des Volkes werden. „Grundſätze, ſagt der

Ankläger, die nicht allein Elend über die Beraubten, ſondern auch allgemeines Elend, namentlich auch über die bringen würden, welche davon gewinnen ſollten.“ Ein zweites Geſetz der Spenceaner: daß Stockinhaber kein Recht hätten auf die jährlichen Dividenden der Actien. „Somit führen dieſe Doctrinen zur Proſcription und Vernichtung alles Eigenthums.“

Eines andern Abends lernte Caſtle in einer andern Geſellſchaft der Spenceaner, im Maulbeerbaum in Moorfields, auch Thiſtlewood kennen. Zwiſchen Watſon und Caſtle aber ward die Bekanntſchaft inniger. Als ſie zuſammen nach Hauſe gingen, ſondirte jener dieſen, und da er fand, daß ihre Grundſätze ſo ziemlich ſtimmten, ſo ſprach jener geradezu von ſeiner Abſicht: die Regierung zu ſtürzen, und wie leicht ſich das thun ließe, wenn man mit Umſicht zu Werke gehe.

Am 28. October beſuchte Watſon den Kronzeugen in ſeiner Wohnung, nahe bei Gray's Inn-lane, und erklärte ihm geradezu die Abſicht ſeines Beſuchs: ſie wollten zuſammen ſo viel von armen Arbeitern, die jetzt ohne Beſchäftigung wären, anſammeln, als ſie auftreiben könnten. Die Noth dieſer Leute würde ſie ſehr bereit machen, um Werkzeuge zu ihrem Zwecke zu werden. Dieſer Zweck war kein anderer als Revolution und dann gleiche Theilung von Grund und Boden.

Watſon zeigte ihm bei der Gelegenheit eine Maſchine, durch welche die Pferde der Cavalerie verwundet oder unfähig gemacht würden einzuſprengen. Auch zeigte er ihm einen Plan des Towers, der angegriffen werden müſſe. Zur Beſtärkung dieſer Angabe dient der Umſtand, daß bei der Hausſuchung, veranſtaltet am 2. December in Watſon's Wohnung, zwei Papiere gefunden wurden: der Plan des Towers und die Beſchreibung der ſogenannten eiſernen Katze, des Inſtrumentes, durch welches die Pferde unfähig gemacht werden ſollten zum Einſprengen ins Volk.

Bei einer nächſten Zuſammenkunft theilte Watſon dem Zeugen mit, daß die Partei Geld genug zu ihrem Vorhaben zuſammengebracht habe. Im Verfolg des Geſprächs wiederholte er ihm: daß den untern Volksclaſſen nichts als eine Revolution helfen könne.

Die Zuſammenkunfte wiederholten ſich, der Plan ward immer näher beſchloſſen. In einer derſelben erklärte ihm Watſon: er, Watſon, ſelbſt werde einer der Generale ſein, aber Thiſtlewood werde den Oberbefehl führen. Beſondere Rückſichten und Vorſichtsmaßregeln wurden dahin genommen, einen Angriff der koniglichen Soldaten zu verhindern. Deshalb ſollten die Barracken, in denen ſie einquartirt waren, zerſtört werden, wenn möglich, ſie ſelbſt dazu. „Zuweilen iſt die Schlechtigkeit eines Menſchen ſo groß, daß ſie ihn verleitet die aller unzweckmäßigſten Maßregeln zu ſeinem Zwecke zu ergreifen; und deshalb kann die Abſurdität eines Plans nicht als Beweis dafür gelten, daß der Plan gar nicht gefaßt wäre.“

Watſon und Caſtle gingen nach dieſem Geſpräche wirklich nach Hydepark und beſahen ſich die Barracken und Magazine, um die beſte Weiſe zu ermitteln, wie man ſie angreifen könne. Dies geſchah, ehe Caſtle und Thiſtlewood eine Conferenz darüber gehabt.

Dies fand jedoch am andern Tage ſtatt. Caſtle ward bei Thiſtlewood eingeführt, welcher ihm mittheilte, daß man zum Zwecke Pikenſpitzen in großer Anzahl bedürfe. Caſtle, der von Profeſſion ein Schmied war, erhielt den Auftrag, dieſe anzufertigen.

Nach dieſer Aufwartung beim Oberfeldherrn Thiſtlewood gingen Watſon und Caſtle aus, um für ihre Armee Soldaten zu werben. Den brotloſen Arbeitern ward vorgeſtellt, daß ohne etwas Entſcheidendes ihre Lage ſich nimmermehr beſſern werde. Caſtle erhielt namentlich von Watſon Anweiſung, die Canalarbeiter in Paddington zu bearbeiten, Männer von großer Körperkraft, die bei jeder Eventualität von Wichtigkeit wären. Er verſuchte ſein Beſtes.

Als ſie zurückkehrten, wurde Caſtle im Hahn, einer Taverne, als Mitglied der Spenceaner aufgenommen. Watſon bezahlte für ihn das Antrittsgeld.

Am 31. October betrat Caſtle zum erſten Male den Sammelplatz der Verſchwörer in Greyſtokeplace und ward zum Mitglied des Comités aufgenommen, welches aus ſechs Perſonen beſtand. Wahrſcheinlich trat er an die Stelle eines, in Folge einer Uneinigkeit mit dem jüngern Watſon, ausgeſchiedenen Mitgliedes, Harriſon (ein Sektenprediger, gegen welchen nachträglich ein Separatproceß eingeleitet ward); die andern Mitglieder waren Watſon, Preſton, Hooper und Thiſtlewood.

In ihrer darauf folgenden Unterhaltung drückten die andern Comitémitglieder ihre Hoffnung aus, daß es ihnen gelingen werde, eine gute Zahl der königlichen Infanterieſoldaten für ihre Sache zu gewinnen; von der Cavalerie verſprachen ſie ſich nichts. Caſtle meinte, daß auch jene Ausſicht auf ganz vaguen Vorausſetzungen beruht habe.

Ihr ganzes Sinnen ging deshalb darauf, die königliche Reiterei unſchädlich zu machen, wo möglich zu verderben. Zuerſt ſollten die Cavaleriebarracken auf dem Portland-Platze in Brand geſteckt werden. Caſtle, als Schmied mit einigen chemiſchen Kenntniſſen, erhielt den Auftrag, ſo viel Brennſtoff anzufertigen, als dazu nöthig ſei; er ſolle ihn aber in der Art zuſammenſetzen, daß der Brand nicht allein die Barracken in Flammen ſetze, ſondern möglicherweiſe auch ſo, daß die Cavaleriſten in dem Rauch erſticken müßten. Er verſprach ſein Beſtes zu thun, aber dazu gehöre ein Laboratorium und ein großes Magazin. Man beſchloß, zu dieſem Zwecke ein Haus zu miethen, vorſchützend, man wolle darin ein Oelmagazin anlegen. Ein geeignetes Local fand ſich auch in der Seymourſtraße, zugehörig einem achtbaren Manne, Mſtr. Coſſer. Thiſtlewood ſollte es auf ſeinen Namen miethen. Aber Coſſer, als er nach Erkundigung erfuhr, daß Thiſtlewood nur ein Miether, kein Eigenthümer, ſei, wollte ſich nicht darauf einlaſſen. So ward die Sache rückgängig.

Den Plan mit dem Brennſtoff gab man nun auf, aber es ſollten Piken gefertigt werden. Caſtle erhielt nachmals den Auftrag dazu. Aber er hatte weder eine eigene Schmiedewerkſtatt, noch — und das iſt ſonderbar — ein Muſter dazu. Um deswillen ward ein Schmiedemeiſter Bentley angegangen, eine ſolche Pikenſpitze als Muſter herzugeben, es ſei die Abſicht, mehre dergleichen behufs eines Gitters für ein Kaninchengehege zu fertigen. Bentley hatte kein Arg, er gab eine ſolche Muſterpike her, und zugleich ſeine Werkſtatt, damit in derſelben die Pikenſpitzen von Caſtle geſchmiedet würden. Das Comité beſtellte nunmehr bei letzterem — 250 Stück. Nachdem ſie fertig waren, nahm ſie der junge Watſon an ſich. Sie wurden von dieſem und Caſtle nach Watſon's Wohnung in Hydeſtreet gebracht. Caſtle erfuhr nachher nichts mehr von dieſen Piken. Aber als Watſon ſeine Wohnung verlaſſen, fand man bei der Ausräumung des Abtritts in demſelben 199 Pikenſpitzen, die dem Bentley'ſchen Muſter vollkommen ähnlich waren.

Die Organiſation der Verſchwornen war folgende. Thiſtlewood hatte, wie bemerkt, den Oberbefehl, Watſon nächſt ihm, Hooper war der dritte, Caſtle der vierte, der junge Watſon der fünfte; der lahme Preſton der letzte. Am 10. November wurde beſchloſſen, daß bei der nächſten großen Verſammlung zu Spa-Fields der Aufſtand ausbrechen ſolle. Davon ging man aber ab. Es ward nur eine große Volksverſammlung verabredet, um dort über die Noth der Zeit und die Mittel zur Abhülfe zu berathen. Verſchiedene öffentliche Anſchläge deuteten darauf hin, daß ein „Wohlfahrtsausſchuß" ernannt ſei. Namen wurden dabei genannt, deren Eigenthümer wol ſelbſt kaum darum wußten. Aber merkwürdig ſei es, ſagte der Ankläger, daß man bei Watſon's Verhaftung, am 2. December, in ſeiner Taſche ein Papier gefunden, welches folgende Liſte von Mitgliedern dieſes Wohlfahrtsausſchuſſes enthalten: „Sir Francis Burdett, Lord Cochrane, Mr. Arthur Thiſtlewood, Major Cartwright, Mr. Fr. Hunt, Mr. Gale Jones, Mr. R. O'Connor, Mr. James Watſon u. ſ. w.

Um Zulauf zu ihren Meetings zu erhalten, gebrauchten ſie anſcheinend unſchuldige Mittel, es geſchah Alles, der Humanität willen. So beriefen ſie durch eines ihrer Placate alle Unglücklichen, namentlich heruntergekommene Künſtler, Fabrikarbeiter; ſie wollten mit ihnen Rath pflegen, wie ſie aus ihrer gräßlichen Noth ſich losmachen könnten: „Konnte etwas infamer ſein, als die Leute aus den untern Ständen, die Gedrückten und die Armen zuſammenzuberufen, unter dem Vorwande, ihnen Rath und Hülfe zu gewähren, und ſtatt deſſen von ihrem Unglück Vortheil ziehen zu wollen, indem man ihnen etwas in Ausſicht ſtellte, was nicht zu erreichen war und ſie der Gefahr ausſetzte, für Zwecke ihr Leben oder ihre Freiheit zu laſſen, die nicht ihre, ſondern Anderer, ihrer Verführer, waren.“

Da keiner unter den Verſchwornen ſich einigen Anſehens erfreute, und die Ariſtokratie des Rufes auch unter einem Pöbelhaufen eine Nothwendigkeit iſt, ſuchte man nach einen Führer von auswärts, und Mſtr. Hunt, ſchon berühmt durch ſeine Volksreden, wurde nach London, um dort den Redner zu machen, berufen. Der Staatsanwalt hält es für angemeſſen, dieſen Mann zur Zeit noch mit zarter Hand anzufaſſen: „Ich glaube indeſſen nicht, daß dieſem Gentleman der wahre Zweck des Meetings bekannt gemacht worden, daß man demſelben vielmehr nur den Nothſtand der Handwerker und Arbeiter als eigentlichen Gegenſtand vorgeſpiegelt hat.“

Das erſte große Meeting, was zu Stande kam, war am 15. November. Es lag noch nicht im Plane, diesmal in offener Empörung auszubrechen. Eine Flagge wehte mit der Inſchrift: „Natur, um den Hungerigen zu nähren; Wahrheit, um den Unterdrückten zu ſchützen; Gerechtigkeit, um die Unterdrücker zu ſtrafen!“ Nach der Verſammlung war ein gemeinſchaftliches Feſteſſen in der Bouverieſtraße, an dem Hunt Theil nahm.

Ein nächſtes Meeting ſollte gleich nach dem Zuſammentritt des Parlaments, im Februar 1817, ſtattfinden. Dies war für den jungen Watſon ein zu langer Aufſchub. Er forderte, daß ſpäteſtens innerhalb 17 Tagen die zweite Verſammlung ſtattfinde, und ſie ward auf den 2. December 1816 anberaumt. Mit angeſtrengter Thätigkeit ward dahin gewirkt, die Köpfe der Menge zu entflammen. Ein Straßenanſchlag lautete folgendermaßen:

„England erwartet, daß Jeder ſeine Pflicht thun wird. — Am 2. December wird ein Meeting ſtattfinden, um die Antwort des Prinz-Regenten auf die Petition zu empfangen, welche beim letzten Meeting beſchloſſen ward; auch werden andere wichtige Berathungen ſtattfinden: der gegenwärtige Zuſtand Großbritaniens: Vier Millionen in Elend und Noth!!! — Vier Millionen in Verzweiflung!!! — Ein und eine halbe Million in Furcht vor ihrem Untergange!!! — Unſere Brüder in Irland in einem kläglichen Zuſtande!!! Die Steigerung des Elends iſt vollſtändig; es kann nicht weiter gehen. Der Tod würde jetzt ein Troſt für Millionen ſein. — Anmaßung, Thorheit und Verbrechen haben die Dinge zu dieſer entſetzlichen Kriſis gebracht. Nur Feſtigkeit und Unbeſcholtenheit können das Volk retten. Nach dem letzten Meeting haben einige zügelloſe Leute das Eigenthum von Privaten angegriffen. Sie hatten keinen Begriff vom Zwecke des Meetings. Es war nicht der, einige unſerer Mitbürger, die mit uns leiden, noch zu berauben; der Tag wird bald da ſein, wo ihr Elend enden wird. Den Leiden der Nation muß abgeholfen werden. — John Dvall, Vorſitzender, Thomas Preſton, Secretair."

Kurz vor dem Meeting gingen der junge Watſon und Andere aus, um verſchiedene Waffenſchmiedladen zu beſichtigen, auch die Magazine für die Marine. Man ſah ſich nach Waffen um, deren die Verſammlung ſich bemächtigen konnte. Um den Widerſtand der Soldaten zu hemmen, berieth man ein eigenthümliches Mittel. Man ſammelte eine Anzahl junger Mädchen und Frauen, die ſich ausſchmücken mußten, ſo gut es ging, alle mit dreifarbigen Kokarden; man wollte ſie an die Spitze der verſchiedenen Diviſionen ſtellen. Auf dieſe würden die Soldaten doch nicht ſchießen können.

Waffen verſchiedener Art waren angekauft, darunter

Piſtolen, welche bei Hooper vorgefunden wurden, der durch die Anſtrengungen des Lord Mayor und Sir D. Shaws eingefangen ward. Auch Caſtle war beauftragt, Säbel und Piſtolen einzukaufen, er richtete es aus. Am 1. December verſammelte ſich das Comité in Greyſtokehaus, wo ſie, mit Ausnahme von Thiſtlewood, zuſammen aßen und ſich mit dem Verſprechen trennten, am nächſten Tage in Spa-Fields wiederzuſammenzutreffen.

Caſtle hatte den Auftrag, ſo viel Wagen und Karren zu miethen, als er könne, zu Rednerbühnen, um Waffen nach dem Verſammlungsplatz zu ſchaffen, vielleicht auch, um eine Art Barricade oder Wagenburg zu bilden. Es gelang ihm nicht. Er konnte nur einen Fiaker dingen, Namens Windarnunde. Auch dieſer ſchlug es aus, ſein Pferd mit Bändern und dreifarbigen Kokarden zu ſchmücken. Waffen und Munition in dieſen einen Wagen ladend, marſchirten die Parteien indeſſen nach Spa-Fields. Unterweges war viel die Rede davon, daß ſie der „alten Lady" und dem „alten Gentleman" einen Beſuch abſtatten wollten. Unter jener meinten ſie die Bank, unter dieſem den Tower.

Caſtle trennte ſich auf dem Wege von den Andern. Er ſollte ſich nach den öſtlichen Stadttheilen wenden, und wenn er daſelbſt einen gehörigen Anhang finde, einen Angriff auf den Tower verſuchen. Er (der jetzige Königszeuge, bemerkt der Ankläger mit Abſicht) hatte alſo keinen Antheil an den folgenden Auftritten auf Spa-Fields, als daß er den Aufrührern den Wagen verſchafft hatte.

Die Vertheilung der verſchiedenen Streitkrafte war übrigens ſchon am Sonnabend (30. November) in Ordnung gebracht, ſie waren in drei Hauptmaſſen getheilt, die eine auf der London-Brücke, die andere auf den beiden Seiten des Towers. In Watſon des Aelteren Taſchen, als er in der Nacht nach dem 2. December in dem Augenblick verhaftet ward, wo er London verlaſſen wollte, fand man außer jenem Zettel, der die Namen der Comitémitglieder enthielt, ein anderes Papier mit folgenden Worten:

„Die Schmiede, Weſtminſter-Road, bilden drei Diviſionen und ſammeln, ſo viel ſie können, und treffen die Londoner Diviſion auf der Londoner Straße, und marſchiren nach dem Alten Mann, Paddington; dann nach St. Giles — Barricaden in jeder Straße nach Holborn-Bars und die Mündungen nach Templebar — Barricade Chancery-Lane und Careyſtreet. St. Giles Diviſion zu barricadiren bis nach St. Andrews Holborn, Chancery-Lane einzuſchließen; 3) Greys Inn Lane; 4) St. John Street und Old Street; 5) White Chapel; 7) die Bank; 8) Picket Street.“

Hier alſo war der ganze Operationsplan entwickelt; Tower und Bank ſollten vor Allem angegriffen werden. So fanden ſich am 1. December in der That die Volksmaſſen vertheilt und aufgeſtellt. Während des Meetings ward auch eine Karte von London vorgezeigt, wie Zeugen es geſehen, um den Marſch der Truppen den Anführern zu erklären und die Ausführung leichter zu machen.

Beim Meeting ward auch Hunt erwartet. Die Verſchwornen hielten es indeß für angemeſſen, in ihrer Operation vorzuſchreiten, ehe noch Hunt kam. Sie hielten es für nöthig, ihren Partiſanen vor ſeiner Ankunft Inſtructionen zu geben.

Vom Wagen herab, deſſen Inneres mit Waffen angefüllt war, hielten ſie wuthende Reden, vor Allen der jüngere Watſon. Aus der Rede des Aelteren hier die Hauptzüge:

„Freunde und Mitbürger! — — Ich kann nicht genug meine Freude ausdrücken, welche ich in dieſem Augenblicke empfinde, eine ſo ehrenwerthe Verſammlung anreden zu dürfen. Die Petition, welche Herr Hunt dem Prinz-Regenten übergeben ſollte, war in der Hoffnung abgefaßt, daß Seine königliche Hoheit eine Antwort geben werde auf den Schrei, den dieſe Tauſende von Verhungernden um ihn erheben. — Ich bin betrübt, Euch verkünden zu müſſen, daß er keine Antwort gegeben hat —, daß er keinen Troſt für uns hat. Auf dieſem Wege wird uns alſo nicht geholfen. Heut ſind wir hier, um unſere Maßregeln zu nehmen, und England gewärtigt, daß Jedermann ſeine Pflicht thun wird.“ (Jubel.) Hier wiederholte der Redner die Worte der Proclamation, er zählte die Millionen Leidende auf. „Und wo dieſes allgemeine Elend iſt, wie wenige genießen da glänzenden Luxus! Nur eine halbe Million von allem Volke dieſer Inſeln ſieht nicht den Hungertod und das Verderben vor ſich! — Ich frage Euch, Landsleute, haben die Miniſter ihre Pflicht gethan, indem ſie dem Prinz-Regenten anriethen, auf Euern Nothſchrei nicht zu achten? (Nein!) — Hat der Prinz-Regent ſelbſt ſeine Pflicht gethan? (Nein, nein!) — Gab es je in dieſem Reiche eine unglückſeligere Zeit als dieſe? (Nein, nein!) — Nicht dieſes Land allein ſeufzt unter dem unerhörten Druck; auch unſer Schweſterland, Irland. Dort kann das Elend, das Leiden nicht höher geſteigert werden. Soll das ſo fortgehen, ſollen wir von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr vergebens um Hülfe rufen zu dem, der der Vater ſeines Volkes genannt wird? (Nein, nein!) Der Augenblick iſt gekommen, um etwas zu thun. (Hurra!) Wollen Männer von engliſchem Herz und Blut noch Monate und Jahre ſo fortfahren geduldig Hungers zu ſterben? (Nein!) Wie können wir in unſere Rechte wiedereingeſetzt werden? — Nicht durch Redensarten. Nicht durch lange Reden, nicht durch Petitionen; denn unſere Petitionen werden nicht geleſen. (Bravo!) Scheint es doch wirklich, als wären wir in einer Art von Leibeigenſchaft; die Rechte der bürgerlichen Geſellſchaft finden auf uns keine Anwendung. Der Schrei der Maſſen, der ſich von Zeit zu Zeit erhob, hat für uns nichts losgeriſſen. Das Parlament, beſtimmt zum Schutz des Volkes, ward zuſammenberufen, um über unſere Nothzuſtände zu berathen, um in ſeiner Weisheit, wenn es Weisheit beſitzt, unſere Lage zu erwägen. Wie die Dinge traurig ſtehen, hätten ſie auf unſern Ruf hören müſſen, ſie hätten die Lage der hungerſterbenden Millionen ins Auge faſſen und nicht taub ſein müſſen zu unſern Klagen. (Gebrüll der Beiſtimmung.) So bleibt es denn bei uns, daß wir berathen, wie uns zu helfen iſt. Man hat uns richtig geſagt, daß Handel und Wandel vernichtet ſind; aber ſo bleibt uns doch die Erde, welche die Natur beſtimmte dem Menſchen Unterhalt zu ſchaffen. — Die Erde iſt fruchtreich genug, daß jeder unglückliche Menſch erträglich auf ihr leben kann. Wenn er nur einen Spaten und eine Hacke hat, die Mutter Erde aufzuwerfen, ſo hat er genug, um nicht Hungers zu ſterben. Wie aber läßt ſich das in der Lage thun, in der wir uns befinden? Ich will es Euch ſagen. Schon ſagte ich Euch, daß die natürlichen Bande der Geſellſchaft vernachläſſigt ſind. Wie iſt unſere Lage? Sie haben uns in einen Naturzuſtand zurückverſetzt. Sie haben nicht gehört auf das Geſchrei der Hungernden und Verhungernden. Es vergeht kein Tag in dieſer großen Stadt, wo nicht in ihren Straßen Einer oder der Andere wirklich Hungers ſtirbt. Wiſſen ſie es etwa nicht? (Nein!) Und wären ſie unwiſſend, ſo dürfen ſie es nicht ſein; aber ſie ſind es auch nicht. Sie wiſſen recht gut, daß das Volk in jedem Theile des Königreiches vor Hunger umfällt, und doch wollen ſie kein Mittel zulaſſen, es anders zu machen. (Stöhnen.) Wollen ſie unſern Schrei nicht hören? (Nein!) Hat man nicht zu ihnen geſprochen in der höflichen Sprache der Dulder? (Ja.) Die Juden waren lange Zeit im Zuſtande der Leibeigenſchaft, aber wir doppelt ſo lange. Seit der normänniſchen Eroberung haben Könige und Lords uns betrogen Sie haben, in wie vielen Fällen, das Volk zu ihren eignen ſchlechten Zwecken benutzt, aber das darf nicht länger ſo dauern.“ (Jubel.)

Der Staatsankläger erblickte in der Anſpielung auf die normänniſchen Eroberer einen indirecten Angriff auf die königliche Autorität. Heftiger noch ſprach der junge Watſon:

— — „Wir erhielten vom Prinz-Regenten keine andere Antwort, als daß er uns ſagte, daß ſeine Familie nie auf die Bitten des Volkes höre; daß ſie nicht auf eine Petition antworte, ſie komme denn von den Univerſitäten von Oxford und Cambridge, oder von der Corporation von London. In andern Worten, ich will nicht auf die Bitten des Volks hören — ich. Dieſer Mann (man; könnte auch Menſch hier überſetzt werden) nennt ſich ſelbſt den Vater ſeines Volkes — er! Iſt es nicht die Pflicht eines Vaters, ſeine Kinder zu ſchützen? (Ja!) Handelt er ſo? (Nein!) Nein, er gibt Euch nur zu viel Grund zu Klagen, indem er auf Eure Rechte mit den Füßen tritt. Er ſpart keinen Luxus.

Er weiß, die Koſten kommen aus Euern Taſchen. (Stöhnen.) Sollen wir das länger dulden? (Nein!) Wollen Engländer es länger dulden, daß ſie mit Füßen getreten werden, wie die armen afrikaniſchen Sklaven in Weſtindien, oder wie Steine und Klötze? (Nein, wir müſſen erlöſt werden.) Wir können nichts erwarten. (Nichts.) Verzeiht mir, — ſeit unſerm letzten Meeting, wo wir die Reſolution faßten, daß Alle, jeder für den Andern, einſtehen müſſe, da haben einige Perſonen Suppe von Ochſenknochen an die Armen ausgetheilt. Auch brachten einige 200 und 300 Pfd. St., das waren aber ſolche, die 100,000 oder 200,000 hätten opfern müſſen. Glaubt Ihr, daß dieſe Spender aufrichtige Wünſche für das arme Volk haben? Sie ſpringen vor und rauben Euch alles, und ſchenken Euch dann einen Pfennig, damit Ihr am Thor die Sperre zahlen könnt. (Gelächter und Geklatſch.) Der Prinz-Regent, in ſeiner ungeheuern Großmuth, hat, um unſerer Noth abzuhelfen, 5000 Pfd. St. beigeſteuert, aber aus einem Fonds, der ſeine Taſche nicht berührt. (Jubel.) Er plündert Euch um Millionen, und gibt Euch dann von der Beute etwas ab. Hier mein Freund (auf Preſton deutend) iſt von den Regierungsjournalen als ein zweiter Wat Tyler geſchildert worden. Kein ſchlechter Titel, aber möge man ſich auch erinnern, daß Wat Tyler kühn darauf losging, um eine ungerechte Steuer zu Schanden zu machen, und es wäre ihm geglückt, wenn er nicht ſchändlicher Weiſe von William Walworth, dem damaligen Lord Mayor, ermordet worden. Aber wir haben keinen ſo ſtierbulligen Lord Mayor mehr, und wer ſo wie er von Tauſenden braver Landsleute umgeben iſt, braucht auch dann nicht am Erfolg zu verzweifeln. (Hurra!) Von Seiten der Miniſter ſcheint der Entſchluß feſt, die Sachen durchzuführen wie vornehme Herren, oder wie ſie ſagen: Unſer gnädigſter Herr und König wird alles mit Feſtigkeit zu Ende führen. Kurz, ſie werden die Sache ſo durchſetzen, daß die Stimme des Volkes dabei ganz verhallt. (Laute Beiſtimmung.) Wenn ſie uns nun nicht geben, was wir nöthig haben, ſollen wir es uns dann nicht nehmen? (Ja, ja, von allen Seiten.) Seid Ihr willig es zu nehmen? (Ja, ja!) Wollt Ihr jetzt gehen und es Euch nehmen? (Ja!) Wenn ich jetzt zu Euch runter ſpringe, wollt Ihr mir folgen?“ (Ja, ja! antwortete es von tauſend Stimmen.)

Hier bricht die Anklageacte ſchroff ab; ſie iſt zu Ende. Mehr Worte ſind unnöthig, argumentirt der Ankläger, der Hörer denkt ſich das Uebrige, der Leſer mag es ſich desgleichen denken. Alles Fehlende geht aus den Zeugenausſagen von ſelbſt hervor, und der factiſche Schluß, von dem hier kein Wort, iſt den Zuhörern von ſelbſt bekannt. Der engliſche Berichterſtatter iſt darin ganz Engländer, Egoiſt, er denkt nicht an fremde Leſer und Referenten, die mühſam aus den verworrenen Zeugenausſagen ſich den thatſächlichen Zuſammenhang zuſammenſtellen müſſen.

Außer der einen großen, die vom Wagen in der Mitte der Verſammlung flatterte, waren in der Verſammlung eine Menge kleinerer, ſämmtlich dreifarbige Fahnen, grün, weiß und roth. Auf einem Banner, das von einem Manne getragen wurde, ſtanden die Worte: „Die Herren Soldaten ſind unſere Freunde, behandelt ſie freundlich.“ Sehr viele Perſonen trugen dreifarbige Kokarden. Der Wagen war vollgeſtopft von Menſchen, unter ihnen beide Watſons, Preſton und Hooper.

Nachdem der junge Watſon jene Rede gehalten und das Volk auf ſeine letzte Frage ihm Ja geantwortet, ergriff er die große Fahne und ſprang vom Wagen. Alle, wie vom ſelben Geiſt ergriffen, folgten ihm und er zog mit dem Pöbel nach Coppice-Row. Die Fahnen vorauf. Zwei Polizeibeamte wollten ſie dem Träger entreißen und geriethen darüber in einen Kampf. Es gelang ihnen, nur einen Theil der Flagge und des Stiels abzureißen und abzubrechen, was eine Störung veranlaßte, aber den Zug nicht verhinderte.

Einige ſchrien: „Nach dem Tower!“ Andere „Nach der Bank!“ Noch Andere „Zum Lord Mayor!“ Bewaffnet waren damals nur wenige.

Ein Theil der Tumultuanten richtete ſich nach der City. In den ſogenannten Minories plünderten ſie mehre Waffenläden, die Schaufenſter zerſchlagend, Perſonen verwundend. An andern Häuſern wurden die Thüren eingerannt; ja, vor eines ward ein Geſchütz, wie es ſchien bis an die Mündung geladen, poſtirt, um nöthigenfalls die Thure einzuſchießen. Sobald einige im Hauſe waren, reichten ſie die Gewehrſtucke den andern hinaus. Man ſah bald darauf 300—400 der Aufrührer durch die Minories ſtürmen, mit Flinten, Piſtolen, Meſſern, Dolchen und andern Waffen bewaffnet. Sie pafften und ſchoſſen unter wildem Geſchrei. Auch eine kleine Karronade von Erz wurde von Matroſen gezogen. Aber ſchon zehn Minuten, nachdem er die Minories verlaſſen, ward dieſer Hauſe von der königlichen Garde zu Pferde auseinandergeſprengt. Sie riefen ſich zu: „Zurück nach Spa-Fields!“ wo noch Viele von der Verſammlung zurückgeblieben waren.

Bei dieſem Waffenraube ward der Matroſe John Cashman und Andere ergriffen und ſchon vor dem

Hochverrathsproceſſe vor die Jury geſtellt. Man zog es vor, obgleich einige Zeugen bekundeten, ihn mit einer der Fahnen auf dem Wagen zu Spa-Fields ſtehen geſehen zu haben, ihn nur wegen Raubes im Aufruhr anzuklagen. Er konnte, auf handhafter That ergriffen, nicht leugnen, vertheidigte ſich nur damit, daß er betrunken geweſen, ward Schuldig erfunden und hingerichtet. Dieſer Proceß hatte ſchon am 17. Januar ſtattgefunden und bietet nichts beſonders Intereſſantes, als daß man den ſehr jungen Menſchen bedauerte, der allein für ſo viele Schuldigere mit dem Leben hatte büßen müſſen.

Im Manſion-Houſe, wo man des Aufſtandes gewärtig war, hatte man die Conſtabler zuſammenberufen. Aber der Aufſtand war früher ausgebrochen, als man erwartet, ſchon gegen 12½ Uhr. Der Recorder Sir James Shaw, der ſich dort früher eingefunden, ſendete daher, auf die Nachricht von der Plünderung der Waffenſchmiedläden, und daß ein Gentleman in der Schreinerſtraße bereits erſchoſſen ſei, mit dem Lord Mayor nach Guildhall nach militairiſcher Hülfe.

Beide Magiſtratsperſonen begaben ſich, als ſie hörten, daß die Aufrührer die Royal-Exchange angriffen, dahin. Das ſüdliche Thor war von ihnen ſchon eingenommen, die Magiſtratsperſonen drangen daher mit ihrer Mannſchaft durch das nördliche ihnen entgegen. Es gelang ihnen hier, mehre der Tumultuanten zu ergreifen, und Shaw nahm ihnen mit eigner Hand eine dreifarbige ſeidene Fahne ab. Hier war damit der Angriff zurückgewieſen.

Ein anderer Haufe zeigte ſich vor dem Tower. Thiſtlewood ward von einem Zeugen an ihrer Spitze erkannt, wie er ein Schwert in der Hand ſchwang. Doch trug er ſich hier anders, als man ihn ſonſt geſehen; in einem großen Ueberrock mit hohen Stiefeln. Er trat dicht an das Gitter am Graben, und, hoch den Degen ſchwingend, parlamentirte er mit den Soldaten auf den Wällen. Er verſprach die Gemeinen zu Capitainen zu erheben und doppelte Löhnung, wenn ſie gemeinſame Sache mit dem Volke machen wollten. Die Aufforderung blieb natürlich ohne Erfolg. Man hörte Lärm von den Minories her, wo die Truppen mit den Plünderern handgemein geworden, worauf Thiſtlewood ſich bald aus dem Staube machte, ſeinen Degen unter dem Ueberrock verbergend. Zwei Soldaten, welche in der Stunde auf den Wällen Schildwacht geſtanden, bekundeten, daß der Mann, an der Spitze des Volkes, zu ihnen geſagt: „Soldaten, öffnet die Thore, wir wollen Euch hundert Guineen zahlen!“ Der Andere hatte auch von der doppelten Beſoldung gehört und die Worte: „Ich halte die Soldaten nicht für meine Feinde, ſondern für meine Freunde. Ihr habt für die Rechte unſeres Landes gefochten, und könnt ſie doch nicht erhalten.“

Der Angriff auf den Tower zerfiel alſo in ſich ſelbſt, ohne daß es zu einem Kampf gekommen wäre.

Eine andere Diviſion war nach der London-Brücke beſtellt. Es waren (nach dem Dispoſitionsplan, in Watſon's Taſche gefunden und nach einer Angabe Caſtle's) Schmiede, aus einer Factorei jenſeits des Waſſers. Caſtle war, nachdem er den Wagen gemiethet, die Munition darauf geladen (die übrigens, auch nach ſeiner Ausſage, in einem ſchmuzigen alten Taſchentuche und im Fuß eines alten Strumpfes Platz fand), dann den Tower beſichtigt und noch eine Fahne anfertigen helfen, nach der London-Brücke gegangen, wo er die Schmiede treffen ſollte. Dieſelben hatten 12 Schilling und 6 Pence zur Kriegskaſſe ſubſcribirt! Aber ſie ſtellten ſich auf der Brücke, nach Caſtle's ſpäterer Ausſage, nicht ein, oder vielleicht waren ſie ſchon nach Spa-Fields gegangen.

Caſtle traf dagegen, indem er ſich nach den Minories begab, auf Hunt in der Nähe von Cheapſide, wo damals noch alles ruhig war. Er fragte Hunt, der in einer Kaleſche angefahren war, warum er ſo ſpät komme? Der jüngere Watſon ſei ſchon mit einem Trupp Leute von Spa-Fields nach dem Tower aufgebrochen, wie er berichtet worden. Hunt ſah nach der Uhr (es war etwas über 12½) und antwortete: man habe ihn um 1 Uhr nach Spa-Fields beordert. Er ließ darauf ſeine Pferde in der Richtung nach Spa-Fields anpeitſchen.

Caſtle ſcheint nur umhergeſtreift und bald dem einen, bald dem andern Trupp begegnet oder gefolgt zu ſein. Nach ſeiner Angabe fand er den älteren Watſon ohne Waffen, obgleich er einen Degenſtock führte. Der jüngere Watſon war an der Spitze der 200 Burſchen, welche lärmend mit Schüſſen in die Royal-Exchange und die Bank eingedrungen waren. Wenn man die Bank genommen, ſo war verabredet, ſie aufs äußerſte gegen die Soldaten zu vertheidigen, man wollte Steine, und was man Schweres erfaſſen könnte, — auch Bilder und Statuen — beſonders aber Glasflaſchen ihnen auf die Köpfe werfen.

Die Geſammtkaſſe der Verſchworenen betrug nach ſeiner Angabe höchſtens ungefähr 30 Pfd. St. Der ältere Watſon empfing die Beiträge. Das Geld, was man den Soldaten im Tower verſprach, ſollte ihnen aus der Bank gezahlt werden, wenn dieſelbe geſtürmt worden. Die circulirenden Banknoten wollte man für ungültig erklären und alles baar zahlen. In den Häuſern des hohen Adels (the noblemen houses) hoffte man ſo viel Silber zu finden, um neues Geld mit der Freiheitsmütze prägen zu können.

Ein früherer Operationsplan, der aber nach Harriſon's Austritt aus dem Comité verworfen ward, war folgender. Da die Vertheidigung viel Gewicht darauf legte, iſt es nicht überflüſſig, ihn hier aufzunehmen. Er ward nur durch das ſcharfe Kreuzverhör, das der Vertheidiger mit dem Kronzeugen anſtellte, herausgepreßt.

Durch den künſtlich angelegten Brand in den Portman-Squarebaraken ſollten ſämmtliche Cavaleriſten in denſelben erſtickt werden. Die herausliefen, wollte man umbringen. Alle Kutſchen ſollten angehalten, die Kutſcher, Bediente, und wer trunken auf der Straße gefunden werde, gezwungen werden in die Reihen der Aufrührer einzutreten. Im Regencypark wollte man den zuſammengetriebenen Leuten Brod und Branntwein austheilen. Die, zu welchen man Zutrauen gewonnen, hätte man in dem zu miethenden Hauſe die Pikenſpitzen auf die Stangen befeſtigen und dann den Brennſtoff forttragen laſſen. Die Wagen, die man anhielt, ſollten zu Barricaden benutzt werden, die Pferde zur Volkscavalerie. Wer irgend reiten konnte, ſollte darauf geſetzt werden. Am Ende der Oxfordſtraße ſtehen zwei Feldſtücke, mit dieſen, hinter zu errichtenden Barricaden, wollte man die Oxfordſtraße beſtreichen. — Aber Hooper war ein Schuhmacher, Preſton desgleichen, und war lahm. Beide konnten nicht reiten, und beide ſollten doch als Oberofficiere und Diviſionsgenerale agiren! Preſton aber meinte, er könne bei ſolchen Gelegenheiten ſchnell genug laufen. Um Piccadilly wollte man alle Eingänge zum Park verbarricadiren. Weil dort nicht Wagen und Karren in gehöriger Zahl vorgefunden werden dürften, ſollen die nächſten Eiſengitter, Mauern und Häuſer abgeriſſen werden, um Stoff zu den Barricaden zu gewinnen. Caſtle meinte, nach Watſon's Berechnung, der ein ſehr guter Rechenmeiſter war, hätten dieſe Barricaden im Augenblick fertig ſein können. Der Vertheidiger meinte, zum Abreißen dieſer feſten Mauern und Gitter hätten Tage kaum ausgereicht. Aber die Verſchworenen hofften ſchon in vier Stunden London erobert und zu einer Feſtung umgeſchaffen zu haben. Die verſchiedenen Generale hätten jeder in ihren Quartieren commandirt. Nach dem Brande der Baracken würde ein Jubelſchrei durch die Stadt ertönt ſein, des Inhalts: die Soldaten ſind zu uns übergegangen! — „die Soldaten, die Ihr wie Ratten erſtickt hattet?“ — Caſtle antwortete, es gäbe noch andere Baracken und Soldaten. — „Warum konntet Ihr nicht auch die Soldaten in den Knightsbridgebaracken mit Euerm Geſtank todt machen?“ — Thiſtlewood, Watſon und Caſtle hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß dieſer Punkt unangreifbar ſei. Die Soldaten aus dieſer Kaſerne ſollten nur durch Barricaden und die beiden Feldſtücke, die man vor Hyde-Park pflanzen wollte, vom Eindringen in die Stadt zurückgehalten werden. Man hoffte in den erſten genommenen Baracken noch mehr Stücke zu gewinnen, mittelſt deren man die berittene konigliche Garde in Reſpekt ſetzen wollte. Die London-Brücke ſollte barricadirt werden, damit keine Artillerie aus Woolwich anrücken könne. Da Artillerie aber auch zu Waſſer herangebracht werden konnte, war der junge Watſon und Caſtle in die Werfte hinuntergeſtiegen, zu berathen, wie man ſich aller Schiffe bemächtige. Dieſe ſollten dann in See ſtechen und den königlichen Schiffen im Meer die Nachricht bringen, daß eine neue Regierung eingeſetzt wäre; ſie möchten, um neue

Befehle einzuholen, nach Hauſe kommen. Demnächſt wäre die Themſe blockirt worden.

Der Aufſtand, die Empörung — wenn es eine geweſen — lief kläglich ab; dies iſt das einzige Reſultat, was wir aus den zerſtreuten Zeugenausſagen ſchöpfen, und die mit den in den Geſchichtsbüchern aufgenommenen Notizen und der eigenen Erinnerung ſtimmen. Am Tower blieb es beim lächerlichen Parlamentiren Thiſtlewood's mit den Schildwachen, und er zog mit ſeinem Haufen, ohne etwas zu unternehmen, ab. Allerdings ſcheint aus einigen Zeugenausſagen hervorzugehen, daß vorher ſchon etwas unternommen war. Einige der Verſchworenen hatten den Soldaten auf der Wache in der „Steinküche" einige Flaſchen Bier vorgeſetzt, auch dem einen einen Schilling Trinkgeld gegeben. Zu eigentlichen Verabredungen war es nicht gekommen, gewiß zu keiner ſolchen, daß ein umſichtiger Agitator daraus den Schluß ziehen können, die Soldaten würden einem Haufen hergelaufenen Geſindels die wichtige Londoner Feſtung übergeben. Die Officiere im Tower ſcheinen jedoch Vorſicht gebraucht zu haben, denn die Schildwachen auf den Wällen wurden abgelöſt.

Der Angriff auf die Bank ſcheiterte, wie wir ſahen, durch die Entſchloſſenheit Sir John Shaw's und des Lord Mayor; hier ſchon wurden mehre Tumultuanten verhaftet.

Die Zuſammenrottung auf der Londonbrücke, wo man die kräftigen Arme der Schmiede erwartet, unterblieb ganz; die, welche ſich wirklich eingefunden hatten, ſcheinen davongelaufen zu ſein und ſich nach Spa-Fields gezogen zu haben.

Nur der Plünderzug durch die Minories war gelungen und daſelbſt ein bedeutender Schade durch die Zerſtörung und Beraubung verſchiedener Waffenladen angerichtet worden, auch war es dabei zu Blutvergießen gekommen, das aber in die Kategorie von Mord und Todtſchlag fällt. Ein Kampf hatte nicht ſtattgefunden. Die Theilnehmer an dem Zuge wurden beſonders gerichtet. Die bewaffnete Macht hatte dieſen wildtobenden Haufen ſehr bald überwältigt und auseinandergeſprengt.

Was aus der Spa-Fields-Verſammlung geworden, nachdem Watſon, die Verſchwornen und ihr Anhang fortgeſtürmt, davon finden wir in den Acten keine Erwähnung. Wahrſcheinlich trat Hunt noch daſelbſt als Redner auf.

Die Verſchwornen hatten ihre Kräfte überſchätzt. Die Stimmen des Unmuths und der brüllende Beifall der Menge zu ihren Reden gegen die Regierung waren keine Bürgſchaft, daß Alle, welche ihren Unmuth in dieſer Art ausgelaſſen, wenn es zur That kam, auch die Arme erheben und als Mithelfer bei einem Aufſtand und Hochverrath thätig ſein würden, noch dazu, wo die, welche ihn unternommen, in ihren Perſonen und Mitteln ſo wenig Bürgſchaft für das Gelingen boten.

Am Tage ſelbſt, in der darauf folgenden Nacht wurden Mehre, Andere aber erſt am folgenden Tage gefangen geſetzt.

Der Proceß gegen die oben genannten vier Perſonen, wegen Hochverraths, ward vom 9. Juni 1817 durch ſieben Tage vor der Kingsbench, unter dem Präſidium des Lord Ellenborough verhandelt.

Auf die Frage: ob ſie ſich der in der Anklageacte verzeichneten Verbrechen für ſchuldig oder nicht ſchuldig erklärten? antwortete jeder: Nicht ſchuldig. Auf die Frage:

Wie wollt Ihr gerichtet werden? — Durch Gott und unſer Vaterland.

In den ſieben Tagen ward eine lange Reihe von Zeugen vernommen, auch über Dinge, über die nach unſern Anſichten es kaum einer Beweisaufnahme bedurft hätte, weil ſie in der Notorietät beruhten, nämlich daß wirklich am 15. November und am 2. Decbr. Meetings in Spa-Fields ſtattgefunden, wohingegen, wenigſtens in den abgedruckten Ausſagen, ſolche fehlen, von denen nach unſerem Dafürhalten ſehr viel zur Beurtheilung des ganzen Sachverhältniſſes abgehangen hätte. Bei der unerwarteten Wendung, welche indeß dieſer Proceß nahm, erſchien es wol dem Referenten deſſelben nicht nöthig, über Dinge uns aufzuklären, über welche die Jury durch ihr Verdict eine ganz andere Auslegung geheiligt hatte. Die vernommenen Buchdrucker beſtätigten, daß Watſon und Preſton die aufrühreriſchen Placate bei ihnen beſtellt. Einer hatte den Auftrag als gefährlich abgelehnt. Wirthe aus der Umgegend von Spa-Fields bekundeten, daß die Meetings am 15. Novbr. und 2. Decbr. wirklich auf dem Platze und zwar vor dem Schenkhauſe zur „Merlinshöhle" und dabei Zuſammenkunfte in dem Hauſe ſelbſt ſtattgefunden; ſie erkannten einen und den andern unter den Angeklagten als Theilnehmer. Dieſe Thatſache, ſo wie daß am 2. Decbr. die Verſammlung großentheils aus den Perſonen beſtanden, welche ſchon am 15. Novbr. dem erſten Meeting beigewohnt, ward noch durch eine Menge Zeugen bekundet. Die Reden der beiden Watſons waren von Anweſenden nachgeſchrieben worden; ſie ſtimmten im Weſentlichen mit der Angabe, wie die Klage ſie aufſtellt. In den Gaſſen, wo die Waffenhändler beraubt wurden, vor dem Tower und anderwärts waren die genannten Perſonen als im Tumulte befindlich und als Anführer geſehen worden. Der zweite Theil unſerer Geſchichtserzählung, welcher ſich den Angaben in der Anklageacte anſchließt, iſt aus den einzelnen Zeugenausſagen zuſammengeſetzt, ſo daß hier eine Wiederholung überflüſſig wäre.

Aber alle dieſe Zeugen geben nur über vereinzelte Momente und Thatſachen Auskunft, über die Meetings, die dort geführten Reden, den Aufbruch, die Fahnen, den Sturm auf die Waffenläden, die Erſcheinung von dieſem und jenem an dem und dem Orte. Einen vollſtändigen Zuſammenhang zwiſchen Urſache und Wirkung, und das einzige Zeugniß über die Vorverabredung, über den Bund, die Verſchwörung zum Aufſtande iſt nur in den Auslaſſungen des Kronzeugen enthalten, der geſtändlich ein Mitverbrecher war, und tief, nach ſeinen eignen Angaben in die Urheberſchaft verwickelt.

Es kam der Vertheidigung daher alles darauf an, das Gewicht dieſes Zeugniſſes zu entkräften, indem ſie darzuthun verſuchte, daß Caſtle, der jetzt als Zeuge auftrat, der eigentliche Hauptſchuldige, und zweitens, daß er eine Perſönlichkeit ſei, auf deren Ausſage Richter und Geſchworne nichts geben dürften.

Dieſe Aufgabe löſte der Anwalt für die Angeklagten Wetherell auf eine merkwürdige Weiſe, die ſchon für ſich allein dieſem Proceß in der Geſchichte der engliſchen Criminaljuſtiz eine Bedeutung gegeben hat. Er ſetzte Caſtle mit ſeinen Kreuzfragen dermaßen zu, daß es bald den Anſchein gewann, als ſitze dieſer Zeuge und nicht die Angeklagten auf der Bank der Angeſchuldigten. Mehrmals ward er von den Richtern und Lord Ellenborough in ſeinen ſcharfen Fragen mit der Bemerkung unterbrochen, daß er ſich in der Perſon irre, daß wie der Angeſchuldigte auch der Zeuge ein Recht vor Gericht habe, und daß das Verhör ſich über die Grenzen des Erlaubten ausdehne, indem es Caſtles ganzes Leben zum Gegenſtand ſeiner Unterſuchung machte. Entweder unterſtützte den Anwalt Caſtle's eignes Schuldbewußtſein, oder die allgemeine, den Angeſchuldigten günſtige Stimmung, er folgte, wenn auch mit Widerſtreben wie der Vogel dem Blick der Schlange und legte nach und nach ein Bekenntniß ab, wie es ein Vertheidiger zu Gunſten ſeines Schutzbefohlnen von dem Ankläger nur wünſchen kann, um ſeine moraliſche Nichtswürdigkeit an den Pranger zu ſtellen.

Trotz des hier und da dramatiſchen Intereſſes dieſer Kreuzfragen und der Antworten darauf, die bald die tiefſte Entrüſtnng, bald ein Gelächter hervorbringen mußten, müſſen wir uns doch enthalten, ſie hier wiederzugeben, weil ſie, nach der Natur dieſes Inquiſitionsverfahrens, bunt durch einander fallen, von einem Gegenſtand zum andern überſpringen und unſere Leſer ſchwerlich dieſem ſehr langen Quodlibet mit Aufmerkſamkeit folgen wurden. Wir geben demnach nur folgendes Reſultat in Kürze.

Caſtle war, das Wenigſte, was man mit zwei Worten von ihm ſagen kann, ein Herumtreiber und Taugenichts. Er konnte nicht angeben, wie alt er ſei; wenigſtens rechnete Wetherell ihm nach, daß ſeine ungefähre Angabe ein abſurdes Reſultat lieferte. Er wollte 29 Jahr, höchſtens 33 alt ſein. Als gelernter Schmied hatte er doch mehre 20 Jahre ſeine Profeſſion nicht betrieben, demnächſt mußte er als Kind das Schmiedehandwerk betrieben haben. Er ſtockte auf die Frage, ob er verheirathet ſei? mußte es endlich einräumen, da er nicht gewußt, von welcher Frau der Vertheidiger ſpreche. Mit der einen war er verheirathet, mit der andern hatte er gelebt; es war Verdacht, daß er auch mit mehren verheirathet geweſen. Die eine der Frauen hatte er Mittel gefunden, aus dem Lande zu entfernen; der Verdacht war dafür, daß ſie auf dieſen Proceß bezügliche Dinge gewußt, die zu verſchweigen für ihn räthlich war. Endlich hatte er eine Zeit lang auch mit einer angeblichen Frau in einer ſehr verdächtigen Gaſſe gewohnt, konnte aber, in die Enge getrieben, nicht in Abrede ſtellen, daß dieſe Frau ihre Zimmer einzelnen Damen vermiethe, oft auf ſehr kurze Zeit, und dieſe Damen möglicherweiſe auch wieder einzelnen Herren auf noch kürzere Zeit, und daß er ſelbſt das ehrenvolle Amt eines Wächters oder Schreckknechtes in dieſer Wirthſchaft verrichtet. Schmied von Profeſſion, hatte er ſo lange Jahre ſeinem Gewerk nicht obgelegen, ſondern mit Verfertigen und Verkaufen von Kinderpuppen, oder welchen Verdienſt der Tag ihm brachte, ſich ernährt. Stets in Noth, war er nie um die Mittel verlegen, ſich herauszureißen. Er hatte das Geſchäft betrieben, franzöſiſche Gefangene für hohe Bezahlung aus England entfliehen zu laſſen, unter andern war ihm dies mit dem General Lefebre-Desnouettes gelungen; einen andern franzöſiſchen Officier hatte er zu erſchießen gedroht, weil dieſer bei der Flucht nicht vom Wagen und auf ein Pferd ſteigen wollte. Es war ihm nicht um die Freiheit des Gefangenen, ſondern um die verheißenen 500 Pfd. St. zu thun. Bei dieſer Gelegenheit war er eingefangen worden und hatte zwei Jahre ſitzen müſſen. Daſſelbe Loos war ihm indeß öfters auch um andere, minder ehrenvolle Angelegenheiten zu Theil geworden. Im Umgange mit Gaunern jeder Art hatte er ſchon mehrmals falſche Banknoten ausgegeben, er war zur Unterſuchung gezogen worden, und während ſeine Genoſſen zum Tode oder zur Deportation verurtheilt worden, war er allein am Leben und ungeſtraft geblieben, weil er ſich zum Angeber — zum Kronzeugen hatte ſtempeln laſſen.

Caſtle war ein Menſch, an dem ſchon das Blut Anderer, das Verderben Vieler klebte, ein Menſch, der es ſich zum Geſchäft gemacht, als Zeuge gegen ſeine Mitgenoſſen aufzutreten. Es kam dem Vertheidiger darauf an zu zeigen, daß er ein Polizeiſpion, daß er ſich bei Watſon, Thiſtlewood und den Andern eingedrängt, daß er ſie verführt, daß er Dinge gethan, welche ſie verderben ſollten, während er, vertrauend auf ſeine Eigenſchaft, nicht geſtraft werden konnte.

Vollſtändig iſt dieſer Beweis freilich nicht geführt, aber die Perſon des Zeugen doch in einem Lichte dargeſtellt, welche ſeine Glaubwürdigkeit ſchwer angriff. Erweislich früher in der größten Dürftigkeit, erſchien er, ſeit er als Denunciant auftrat, in einer gewiſſen Behaglichkeit, er hatte Mittel gefunden, ſeine Frau mit Geld auszuſtatten, damit ſie ſich aus London entfernen konnte. Er hatte vorzugsweiſe und geſtändlich das Geſchäft für die Verſchwornen übernommen, unter den Arbeitsloſen Anhänger zu werben, er war von Watſon in den Tower geſchickt worden und hatte die Soldaten mit Bier und etwas Geld günſtig zu ſtimmen geſucht. Er war alſo ein Menſch, zu welchem man ſich der Fähigkeit zu ſolchen Geſchäften verſah.

Henry Hunt war als Zeuge in dieſem Proceß vernommen worden. Seine Ausſage iſt ſehr lang; ſie wurde von ihm wol ſo ausführlich abgelegt, um ſich ſelbſt zu exculpiren, ſich als ein politiſcher Redner darzuſtellen, welcher mit der vorliegenden Sache gar nichts zu thun habe, als daß er von dem Comité berufen worden, um als Gaſtredner beim Meeting aufzutreten. Er leugnete alle nähere Bekanntſchaft mit Caſtle ab, die auch nicht behauptet worden iſt. Caſtle drängte ſich ihm auf. Namentlich war dies ſchon beim erſten Meeting geſchehen am 15. November, wo Hunt anſcheinend aus dem Fenſter der Merlinshöhle zum Volke ſprach, wenigſtens an dieſem Fenſter mit den andern Mitgliedern des Comités verkehrte.

Nachdem das Meeting beendet, wollte Hunt mit einem Freunde in der Bouverieſtraße in einem Separatzimmer des Gaſthauſes ſein Mittagbrot einnehmen, aber mehre der Mitglieder des Meeting traten auch in das Zimmer, darunter die beiden Watſon, und zeigten ihren Wunſch an, an der Mahlzeit Theil zu nehmen. Dies war an und für ſich nichts Auffälliges, ſondern pflegt bei ſolchen Gelegenheiten ſo gehalten zu werden, und der Kellner ward beordert, noch einige Couverts aufzulegen. Aber daß auch Caſtle ſich mit einfand und mit Platz am Tiſche nahm, ohne von Jemand aufgefordert zu ſein, verdroß Hunt ſchon von Anfang an. Caſtle erwies ſich als ein unausſtehliches, aufdringliches Großmaul. Als die Flaſche umging, um auf des Königs Geſundheit zu trinken, thaten alle Beſcheid und leerten ihr Glas. Nur als die Flaſche zu Caſtle kam, hub derſelbe plötzlich mit lauter Stimme an: „Möge der letzte König mit den Eingeweiden des letzten Prieſters ſtrangulirt werden!“

Dieſe Worte ſind berühmt geworden, und durch ſie mit iſt es dieſer Proceß; nur erinnert man ſich nicht, von wem ſie ausgebracht worden, und daß es nicht der diaboliſche Herzenswunſch eines wirklichen Radicalen war, ſondern daß ſie von den Lippen eines Menſchen kamen, der in einem ſehr zweifelhaften Lichte hinſichts ſeiner wahrhaften Geſinnungen ſteht.

Hunt will ſo empört daruber geweſen ſein, daß er ſchon in der Mitte der Phraſe den Redner unterbrach und darauf drang, daß man ihn zur Thür hinauswerfe. Watſon der ältere misbilligte die Worte ebenfalls, vertheidigte aber Caſtle als einen guten Burſchen, der nur das Maul zuweilen zu voll nehme. Caſtle ſelbſt entſchuldigte ſich.

Bald nachher aber ward er wieder ſo vertraut, erzählte ſeine Abenteuer mit den franzöſiſchen Officieren in einem dermaßen unpatriotiſchen Sinn, daß Hunt aufſprang und es für durchaus nöthig hielt, dieſen Menſchen aus der Geſellſchaft fortzuſchaffen. Einer der Anweſenden warnte indeſſen vor dem Lärm, den es geben würde. Man beruhigte ſich und Caſtle war plötzlich auf ſeinem Stuhle eingeſchlafen.

Er ſchlief, oder ſchien ſo feſt zu ſchlafen, daß er nicht einmal erwachte, als Hunt, der mit ſeinem Einſchlafen zuerſt ſehr zufrieden war, die Andern bat, ihn nun aus der Stube zu ſchleppen. Man faßte ihn nicht ſanft an und Caſtle erwachte doch nicht; da fuhlte ſich Hunt, der es jetzt für einen verſtellten Schlaf hielt, gedrungen, ihm mit der Fauſt „einen Knuff in die Seite zu geben, davon jeder andere Mann zu Boden geſtürzt wäre.“ Aber Caſtle erwachte auch davon nicht. Hunt war nun überzeugt, daß dies ein „Fuchsſchlaf“ war, und ward deſſen um ſo ſicherer, als Caſtle plötzlich zu Sinnen kam, nachdem Hunt und ſein Freund die Rechnung bezahlt hatte. Caſtle leugnete den Schlaf auch nicht, behauptete aber, betrunken geweſen zu ſein, was von Hunt und andern Zeugen beſtritten wird, da, ſchon nach der Zeche zu ſchließen, ſehr wenig Wein getrunken war.

Nach dieſer Inquiſition mußte alle Glaubwürdigkeit des Zeugen verſchwinden, aber der Vertheidiger ſuchte damit auch den Verdacht zu begründen, daß die ganze angebliche Verſchwörung ein von anderer Seite her eingefädeltes Werk ſei, um bei dieſer Gelegenheit die misliebigen und gefährlichen Perſonen einzufangen und unſchädlich zu machen; ein Manoeuvre, das bei politiſchen Parteikämpfen leider nicht unerhört iſt. Ein Zeuge, der ihn ſeit ſechs Jahren kannte, ſprach es geradezu aus: er halte ihn für einen Menſchen, und ſei davon überzeugt, deſſen Eidſchwur nicht zu trauen wäre. Ein anderer Zeuge, Samuel Steer, hatte von einem Beamten erfahren: daß Caſtle, in Folge ſeiner Dienſte bei dieſem Proceſſe im Miniſterium des Innern eine Anſtellung erhalten, welche für ihn und ſeine Brüder eine jährliche Einnahme von 500 Pfd. St. abwerfen würde.

Caſtle war damit vernichtet. Sein Zeugniß fiel nicht allein zuſammen, ſondern wandte ſich gegen ihn ſelbſt, als falſchen Ankläger. Aber der Vertheidiger griff auch den ganzen objectiven Thatbeſtand der Verſchwörung an, indem er ihn im lächerlichſten Lichte zeigte. Wie er den Operationsplan, der früher angenommen war, nachher aber verlaſſen ward, perſiflirte, ſahen wir oben. Eine Hand voll unbewaffneter, in ſolchen Dingen unerfahrener, Leute wollte die Kaſerne der königlichen Truppen in der Art in Brand ſtecken, daß die Soldaten ſämmtlich darin umkommen müßten. Sie projectirten einen Brennſtoff, deſſen Rauch und Dünſte die Mannſchaft benebeln und erſticken müßte, und die Ausführung eines Dinges, das unter den günſtigſten Umſtänden problematiſch war, da eine Kaſerne keine Höhle iſt mit einem einzigen Loche, das zum Eingang und Ausgang dient, ward einem verlaufenen Schmiedegeſellen anvertraut, der nicht einmal eine Pikenſpitze recht zu ſchmieden mußte, aber die chemiſchen Kenntniſſe zur Präparation eines ſolchen Zauberpechs beſitzen müſſe!

London, die Weltſtadt, mit ſeiner Million Einwohner und darüber, ſeiner Municipalität, Regierung, den Truppen, Anſtalten, der Autorität ſeiner Behörden und dem Reſpect, den der Brite vor ihnen hegt, London ſollte, und damit das britiſche Reich, dem Handſtreiche einiges zuſammengerotteten Geſindels erliegen, oder auch dieſes Geſindel nur ſollte den ernſthaften Glauben gehegt haben, daß dieſe uralte durch ihre feſtgegliederte, bürgerliche Ordnung berühmte Stadt ihm erliegen könne! Zwar iſt Aehnliches in Paris in den Februartagen 1848 geſchehen, aber London iſt nicht Paris, und 1816 ſtand die franzöſiſche Ordnung auf andern Baſen als 1848. Und mit welchen Mitteln! Die ſechs Verſchwornen, darunter ein lahmer Schuhmacher, konnten nicht über tauſend Mann gebieten; was ihnen nachlief, zerſtreute ſich beim erſten Angriff, die Plünderer in den Waffenläden knallten wie Kinder mit ihren erbeuteten Gewehren in die Luft, den Tower glaubten ſie zu gewinnen durch einige Flaſchen Bier, an die Soldaten ausgeſchenkt, ihn einzunehmen, indem der Schlächter Thiſtlewood mit einem Haufen zerlumpter Kerle vor das Thor zog und die Soldaten zur Uebergabe unter Verſprechungen aufforderte, über welche die Soldaten lachen mußten. Nichts war vorbereitet, vorgeſehen, nicht einmal die geſchmiedeten Piken waren zur Hand. Die ganze Munition zu ſolchem Rieſenunternehmen ließ ſich in ein ſchmutziges Schnupftuch und ein altes Strumpfende packen, und die Kriegskaſſe beſtand aus höchſtens 30 Pfd. St. Auf den Indicienbeweis: daß man im Abtritt der Wohnung, welche Watſon verlaſſen, gegen 200 Pikenſpitzen gefunden, ſcheint die Anklage ſelbſt ſpäter weniger Gewicht gelegt zu haben, weil die Vertheidigung ſofort den Einwand gemacht: daß es nur etwas beweiſe, wenn man die Piken zur Zeit gefunden, als Watſon noch dort wohnte. Nachher könnten ſie von Polizeiagenten hineingeworfen ſein, um einen Beweis zu formiren. Die Stimmung im Publicum war gegen die Regierung ſo, daß man von der Polizei ſolche Manoeuvres erwartete.

Watſon ſprach nichts zu ſeiner Vertheidigung, er habe nichts der trefflichen Vertheidigung ſeines Rechtsanwaltes hinzuzufügen, als daß er betheuern könne: er habe keine Abſichten gehegt gegen die Form der Regierung durch König, Lords und Gemeine.

Nach kurzer Berathung kehrte die Jury am 16. Juni mit dem Verdict: Nicht ſchuldig! hinſichts Watſon's zurück. Die Anklage gegen die Uebrigen ward zurückgezogen.

Der Jubel im Gerichtsſaal, im Volke, in ganz London war unermeßlich, er dröhnte wider durch die ganze civiliſirte Welt. Man betrachtete die Freiſprechung als einen Sieg der Reformpartei gegen die Willkürmacht, die auch Altenglands freie Inſtitutionen zu erdrücken drohte, man ſah in den Perſonen nur Symbole. Watſon konnte ſich kaum einer Ovation entziehen, indem er bat, ihn erſt gegen Abend, und heimlich, aus einer Hinterpforte des Gefängniſſes zu entlaſſen.

Die Verſchwörung war lächerlich gemacht worden; nicht allein die Freiſinnigkeit, ſondern auch der Stolz der Engländer ward durch die Freiſprechung ſymboliſirt. England verachtete es, ſich durch eine ſo elende Verſchwörung für bedroht anzuerkennen; darum ließ es die Verſchwörer laufen.

Wie weit die Worte des Generalanklägers: „Zuweilen iſt die Schlechtigkeit eines Menſchen ſo groß, daß ſie ihn verleitet, die aller unzweckmäßigſten Maßregeln zu ſeinem Zwecke zu ergreifen; und deshalb kann die Abſurdität eines Plans nicht als Beweis dafür gelten, daß der Plan gar nicht gefaßt wäre" — hier Anwendung finden, und die Folge gezeigt, daß es mehr als eine Schaumblaſe war, was die Gerichte verfolgten, wird man aus dem nächſten Proceß erſehen.

Die Verschwörung in der Catostrasse.

1820.

Die Bewegungen des Radicalismus in den Jahren 1816 und 1817 waren in England zwar überwältigt worden, aber ſeine Grundſätze verbreiteten ſich und erregten in den Claſſen, die zur herrſchenden Partei gehörten, Beſorgniſſe, daß es nicht immer ſo werde bleiben können. Der Herzog von Bedford hatte, ermuthigt durch den Sieg der Oppoſition im Unterhauſe in Betreff der Einkommenſteuer, auf eine Unterſuchung des Zuſtandes der Nation im Oberhauſe angetragen; auch hatte er über das Uebermaß der Steuern geklagt, welche bereits die Hälfte des Einkommens der drei Königreiche verſchlinge und über die enorme Staatsſchuld, die durch die unvolksthümliche Politik der Miniſter täglich vergrößert werde. Selbſt ein königlicher Prinz, des Regenten Bruder, der Herzog von Suſſex, bekräftigte dieſe Vorwürfe durch die bitterſte Kritik des ganzen Verwaltungsſyſtems.

Nur das Toryminiſterium blieb feſt in der allgemeinen Bewegung der Nation; ſeine Grundſätze waren nicht aus der britiſchen Heimat, ſie waren aus dem Continent ihm eingeimpft; es waren die jenes eminenten Geiſtes, der noch 30 Jahre dem freien Geiſte der Völker auf dem Feſtlande die Feſſeln aufdrücken ſollte, und deſſen Grundſatz war, nur den Thatſachen, ſo weit es unvermeidlich, nie vorbeugend im Princip zu weichen. Metternich's Politik war in die Caſtlereagh's übergegangen. Er glaubte das Volk durch Trotz und Verachtung niederhalten zu können. Caſtlereagh büßte ſpäter ſeinen Irthum durch Selbſtmord, zum Heil Englands; er hat ihm eine Revolution erſpart.

Und doch fühlte das Miniſterium, daß es etwas dem Gefühl der Nation ſchmeicheln müſſe; es ließ die Kriegs-Malz-Taxe fahren und überraſchte ſie durch die Nachricht von der Verlobung der Prinzeſſin Charlotte, dem Volksliebling, mit dem Prinzen Leopold von Koburg. Eine noch patriarchaliſche Zeit, wo das Volk in Jubel aufging über die Nachricht, daß ſeine Kronerbin ſich verlobte. — Dieſer Jubel dauerte nicht lange. Die Prinzeſſin ſtarb mit ihrem todt gebornen Kinde, und dunkle Gerüchte, anſcheinend beſtärkt durch den bald darauf erfolgten Selbſtmord eines ihrer Aerzte, begleiteten dieſen Todesfall. Der Verdacht zerfiel vor der Kritik in ſich ſelbſt, wo alle Motive fehlten; aber ſeine Wirkung auf die immer düſterere Stimmung in England blieb nicht aus.

Es ward mit den folgenden Jahren nicht beſſer. Die Unerſchwinglichkeit der Abgaben, die Uebertreibung des Manufacturſyſtems, die Kornbills, die Ueberſchwemmung des Handels mit Papiergeld, der ungeheure Reichthum neben der entſetzlichſten Armuth wirkte Erbitterung in den Volksmaſſen, die bis zur Verzweiflung ſich ſteigerte. Es war nicht mehr ein Kampf der Tories und der Whigs, nicht dieſes und jenes Miniſteriums und Syſtems, was die Gemüther beſchäftigte, es galt einer radicalen Heilung der Gebrechen einer morſch ſcheinenden Verfaſſung.

Die Reformer, wie ſie jetzt auftraten, erhielten von ihren Gegnern den Namen der Radicalen; ſie ließen ihn, wie das oft mit urſprünglichen Schimpfnamen geſchehen, als Ehrennamen gelten. Ihre großen Meetings wurden bis zum Jahre 1819 eifrig fortgeſetzt, beſonders in den Fabrikſtädten, wo die Zahl der unbeſchäftigten Arbeiter mit jedem Jahre zunahm. Petitionen, Aufzüge, Fahnen mit Inſchriften gehörten zur Tagesordnung; die Anhänger Hunt's erregten mehr als einen Tumult; aber noch herrſchte das Geſetz mächtig auch unter dieſer von Hunger und Leidenſchaft aufgeregten Maſſe. Es bedurfte nur der Verleſung der Aufruhracte, und vor den weißen Stäben weniger Conſtabler wichen Tauſende gehorſam zurück.

Heftiger wurden ihre Lebensbewegungen im Jahre 1819; die Noth war gewachſen; keine Abhülfe, und was ſchlimmer, es ſchien auch keine Luſt dazu unter den Regierenden. In den Meetings, beſonders dem zu Stockport, traten immer bedeutendere, fanatiſirte Männer auf. Ein alter Baronet, Sir Charles Wolſeley, von jugendlich lebhaften Gefühlen und überſpannten Grundſätzen, war die Seele dieſer Verſammlungen; ein Sektenprediger, Joſeph Harriſon, entflammte die Maſſen durch ſeine Beredſamkeit zum Fanatismus. Ein Aufzug von 70—80,000 Mann ward in der Londoner Vorſtadt Smithfield zu Stande gebracht, und unter den Agitatoren finden wir, außer Hunt, hier wieder die uns aus dem vorigen Falle bekannten Thiſtlewood, Watſon, den lahmen Preſton und den eben erwähnten Prediger Harriſon. Ein Angriff lag auch wol jetzt im Plane, ohne daß ermittelt worden was man eigentlich bezweckte, aber der Polizei und dem Militair gelang es, auch dieſe Maſſen zu entwaffnen und auseinander zu bringen. Doch ließ es ſich die Menge nicht nehmen, ihren Abgott Hunt im Triumph nach Hauſe zu tragen. Harriſon war verhaftet worden. Ein junger Menſch, M'Innis, erdolchte ſeinen Wächter William Birch; dies war das einzige Blut, was bei dieſer Gelegenheit floß. Der Mörder büßte es durch den Strang und die Radicalen hatten nichts gewonnen.

Aber weit entfernt, den Muth zu verlieren, ward eine neue, die größte aller bisherigen, Volksverſammlung nach Mancheſter ausgeſchrieben. Die Vorbereitungen der Theilnehmer deuteten darauf, daß ſie zu Gewalt und energiſchem Widerſtande entſchloſſen ſeien. Aber die Regierung ordnete eben ſo kraftvolle Gegenmaßregeln an. Mit einem Aufgebot von Friedensrichtern, Commiſſaren, Yeomanry, mit verſtärkten Conſtablern und herangezogenem Militair, erwartete ſie, auf alle Fälle gerüſtet, die bewaffneten Reformer.

Am 16. Auguſt war dieſe, in Englands Geſchichte traurig berühmte Volksverſammlung von Mancheſter. Die Reformer zogen in Reihen zu fünf Mann hoch von verſchiedenen Richtungen in die Stadt ein, Fahnen mit Inſchriften tragend: „Allgemeine Zuſtimmung!“ — „Jährliche Parlamente!“ — „Geheime Abſtimmung!“ (Die Forderungen des Radicalismus ändern ſich.) — „Keine Korngeſetze!“ — „Freiheit und Einheit!“ — „Gleichmäßige Vertretung oder Tod!“ — Gegen Mittag erſchien Hunt, zum Präſidenten ernannt, auf einem ausgeſchmückten Wagen, mit zahlreichem Gefolge von Männern und Frauen. Aber er hatte kaum die Huſtings beſtiegen, als ein Polizeibeamter den Verhaftbefehl gegen ihn und ſeine nächſten Gehülfen verlas. Eine andere Gerichtsperſon verlas die Aufruhracte.

Sie ward ihm aus der Hand geriſſen und zu Boden getreten. Sofort wurde der bewaffneten Macht der Befehl ertheilt, die Verſammlung gewaltſam zu zerſtreuen. Die Menge wich nicht. Yeomanry und Truppen, beſonders die Huſaren hieben ein; ein blutiges Gefecht entſpann ſich. Von der Yeomanry und den Soldaten blieben mehre, von den Radicalen 400—500, todt und verwundet.

Die Regierung frohlockte, das Schreckbild eines allgemeinen Aufſtandes ſchien durch dieſen Sieg zerſtört, aber das Blutbad von Mancheſter ward zu einem Schreckgeſpenſt, was an jedem Nebeltage drohend ſeine Arme erhob. Das Einſchreiten des Militairs gegen Bürger hat in England etwas durchaus Gehäſſiges; auch der loyalſte Brite kann ſich mit dem Gedanken nicht vertragen, daß es der Bajonette, Säbel und Pferdehufen bedarf, um die geſtörte Ordnung herzuſtellen; die Whigs, rechts bis in die Reihe der Tories hinein, links, wie ſich von ſelbſt verſteht, von der ganzen Reformpartei unterſtützt, erklärten die Auftritte von Mancheſter für eine ſchändliche Metzelei, von roher Willkür an einer friedlichen Bevölkerung verübt, ja als eine Handlung des wildeſten und empörendſten Canibalismus. Sir Francis Burdett, an der Spitze der Whig-Reformer, nöthigte den Lord Mayor von London, der ſich der Regierung zuneigte, eine Verſammlung der Bürger von London abzuhalten, in welcher das Benehmen derſelben auf das giftigſte beleuchtet ward. Unterzeichnungen für die Schlachtopfer von Mancheſter, eine allgemeine Sammlung unter den Reformern, um die Bürgſchaft für Hunt zu erlegen, und vielfache Manifeſtationen nöthigten die Regierung, wenigſtens etwas zur Stillung der Aufregung zu thun. Sie ließ einige von der Yeomanry von Mancheſter vor Gericht ſtellen, aber die Jury ſprach ſie los als Leute, die ſich nur eines zu rechtfertigenden Todtſchlags ſchuldig gemacht!

Dadurch geſtärkt in ihrer Meinung, ſchritt ſie, ſtatt nachzugeben, zu immer neuen Sicherheitsmaßregeln: die Yeomanry ward vermehrt, Zeitungsſchreiber, Schriftſteller und Verleger aufrühreriſcher Schriften und unſittlicher Libelle (wie der jener Zeit berüchtigte Carlisle) wurden mit ſchonungsloſer Strenge verfolgt, und im Parlamente wurde die Nothwendigkeit dieſer vermehrten Strenge dargethan. Auf die bitterſten Angriffe: daß ſie nichts zur Abhülfe der Noth thue, konnte die Regierung wenig antworten, aber ſie fühlte ſich ſtark durch die mächtige Ariſtokratie der Grundbeſitzer hinter ſich, die keine Veränderung der Korngeſetze wollte. Gegen die Klage: daß ſie die Freiheit beſchränke, konnte ſie eine Antwort geben, welche alle Beſitzenden und alle Ruheliebenden wider Willen auf ihre Seite brachte: Wollt Ihr denn untergehen unter den Wogen des Aufruhrs und der Pöbelherrſchaft? — Es gingen fünf Bills durch, freilich nicht ohne mächtigen Widerſpruch der Oppoſition, zur Beſchränkung der verfaſſungsmäßigen Freiheiten, darunter eine, welche das freie Verſammlungsrecht beſchränkte, die Fremdenausweiſungsbill, die polizeiliche Berechtigung zu Hausunterſuchungen. Alle auf die Dauer von fünf Jahren.

Im erſten Monat des folgenden Jahres war der alte wahnſinnige König Georg III. geſtorben und am folgenden Tage, 30. Januar, ward dem Volke die Thronbeſteigung des bisherigen Prinz-Regenten als Georg IV. bekannt gemacht. Es war der Jahrestag der Hinrichtung Karl I.! Ein böſes Omen! Und wenige Tage darauf ſchien es in Erfüllung gehen zu ſollen.

Das Parlament ſollte im Februar aufgelöſt werden.

Fünf Tage vor dieſem Termine ritt der Präſident des Miniſterrathes, Lord Harrowby, allein im Hydepark ſpazieren. Er hatte zum folgenden Tage, 23. Februar, die Miniſter zu einem herkömmlichen Miniſterial-Gaſtmahl eingeladen. Jemand tritt an ihn heran, übergibt ihm einen Brief, der eine Warnung enthält, es ſei eine blutige Verſchwörung im Werke, ihn und ſämmtliche Miniſter am folgenden Tage, während dieſes Miniſter-Diners umzubringen. Der Denunciant iſt ſelbſt ein reuiger Theilnehmer an dieſer Verſchwörung und geſtellt ſich perſönlich beim Lord, um nähere Auskunft zu geben.

Was man erfährt, iſt: daß die Verſchwörung ſchon längere Zeit beſteht mit dem ausgeſprochenen Zwecke, das ganze Miniſterium zu ermorden, die Regierung umzuſtürzen und eine Radicalreform der Verfaſſung zu bewirken. Die Verſchwornen ſind aus der Zahl der wohlbekannten Radicalreformer hervorgegangen. An ihrer Spitze ſteht der Schlächter Arthur Thiſtlewood, der bereits einen hiſtoriſchen Namen hat, derſelbe, welcher aus dem Hochverrathsproceß von 1817 mit heiler Haut davon gekommen, weil es der Vertheidigung geglückt war, den Kron- und Hauptzeugen in einem Grade zu verdächtigen, daß man ihm keine Glaubwürdigkeit mehr beimeſſen konnte, derſelbe Thiſtlewood, welcher ſeitdem bei allen Volksverſammlungen und Aufzügen als einer der Hauptleiter ſich hervorgethan. Ihm zunächſt der Schuhmacher John James Brunt und der Schlächter James Ings. Im Ganzen überſtieg die Zahl der eigentlichen Verſchwornen nicht 25; ſie hatten indeß auf ihren Anhang im Volke gerechnet, ſobald eine entſcheidende That geſchehen. Selbſt darauf, daß, wenn die Miniſter geſtürzt und ermordet und die Revolution losgebrochen, die parlamentariſche Oppoſition ſich an die

Spitze derſelben ſtellen werde. Von den übrigen 1817 Angeklagten war Niemand unter den Verſchwornen.

Die Verſammlungen waren abwechſelnd in verſchiedenen kleinen Schenken und dunkeln Privatwohnungen abgehalten worden. Der Tag des Ausbruches war ſchon mehrmals angeſetzt, aber der Termin immer wieder aus verſchiedenen Gründen und Hinderniſſen verſchoben worden. Ein Termin war der des Leichenbegängniſſes des alten Königs geweſen; aber man hatte ſich vor dem vielen, bei der Gelegenheit zuſammengezogenen, Militair gefürchtet. Man hatte dann auf das erſte Cabinetsdiner gewartet, welches, zum Verdruß der Verſchwornen, ſich bis zum 23. Februar hinzog.

Der Plan war: Thiſtlewood oder ein Anderer ſollte Abends an der Thür anklopfen und dem Portier einen Brief übergeben, mit dem Andeuten, er möge ihn auf der Stelle dem Lord überbringen, da er Dinge von der größten Wichtigkeit enthalte. Sobald er ſich entfernt, ſollte Thiſtlewood mit den Seinen die Thür aufbrechen, man wollte ins Haus dringen, Brandkugeln umherwerfen, während der Verwirrung in den Eßſaal ſtürmen und ſämmtliche Miniſter ermorden.

Dann ein tobender Zug durch die Straßen, der Ruf an die Radicalen zu den Waffen, Brandanlegung hier und dort, namentlich an die Paläſte der Miniſter, die Caſernen. Man würde auf die Bank ſturzen, aller Geldvorräthe ſich bemächtigen und wenn man im Artilleriepark die Kanonen gewonnen, den Umſturz der Verfaſſung proclamiren. Zuletzt ſollte der König abgeſetzt und eine proviſoriſche Regierung im Manſionhouſe eingeſetzt werden.

Die Miniſter hatten keinen Zweifel an der Wahrhaftigkeit dieſer Enthüllung. Das Miniſter-Diner ward in der Stille abgeſagt, dennoch aber alle oſtenſibeln Vorbereitungen dazu getroffen. Die Polizei war in voller Thätigkeit. Gegen Abend, den 23. Februar, drang ein Haufe der entſchloſſenſten Conſtabler und Polzieibeamten, der Hauptmann Fitz-Clarence, des Herzogs von Clarence, nachmaligen Königs Wilhelm IV., natürlicher Sohn, voran, in das alte Haus in der Catoſtraße, wo die letzte und Hauptverſammlung der Verſchwornen abgehalten werden ſollte. Man drang in das Gebäude, nicht ohne Widerſtand. Dieſer wurde heftiger, als man in die baufälligen Theile des Hinterhauſes gelangte. In einem Stall fand man nur eine kleinere Anzahl der Verſchwornen, mittelſt einer Leiter kletterten die entſchloſſenſten Conſtabler in einen obern engen Raum, wo die Häupter bei ihrer Rüſtung und Verproviantirung mit Schießbedarf betroffen wurden. Auf die Aufforderung, ſich im Namen des Königs zu ergeben, erfolgten Piſtolenſchüſſe, ein Conſtabler fiel, die Lichter wurden ausgelöſcht, Schwerter gezogen. In der Dunkelheit und Verwirrung ſtießen ſich die Verſammelten die Leiter hinunter. Auch im Stalle Dunkelheit, Verwirrung, Handgemenge. Die Polizeimannſchaft ward zuerſt geworfen, ſie mußte ſich zurückziehen, und ohne das Anrücken des Militairs wäre es möglich geweſen, daß die Mehrzahl der Verſchwornen ſich im Dunkel der Februarnacht gerettet hätte.

Nur Thiſtlewood war wirklich entkommen. Unter den übrigen Verhafteten fanden ſich bald ſchwache Seelen, die bekannten, um für ihr Leben Ausſicht zu gewinnen. Alle ſagten auf ihn aus. Es ward ein Preis von 1000 Pfd. St. auf ſeinen Kopf geſetzt. Wer dieſen gewonnen, iſt, wie manches in dem darauf folgenden Proceß, unbekannt geblieben. Aber er ward, merkwürdigerweiſe, in ſeiner eigenen Wohnung, ruhig ſchlafend gefunden. Vielleicht erwartete er in dieſer am wenigſten, daß man ihn ſuche. Man fand bei ihm und in der Wohnung ſeiner Mitſchuldigen eine Maſſe von Kugelladungen und Waffen, aber kein Geld.

Die Groß-Jury erklärte am 28. März 1820, daß eine Klage wegen Hochverrath ſtattfinde gegen elf der Verhafteten, nämlich: Arthur Thiſtlewood, William Davidſon, James Ings, John Thomas Brunt, Richard Tidd, James William Wilſon, John Harriſon, Richard Bradburn, John Shew Strange, James Gilchriſt und Charles Cooper. Gegen einige derſelben noch eine Klage wegen Mordes und Felonie.

Der Proceß in der Old-Bailey begann am 17. April und dauerte bis zum 28.

Die Anklageacte, ſoweit ſie uns erhalten ſehr dürftig, nimmt Bezug auf das aller Welt damals Bekannte und beſonders auf die Angaben des zum Kronzeugen erhobenen Mitverſchwörers Robert Adams, deſſen Ausſage dann, wie im vorigen Proceſſe die Caſtle's, zur eigentlichen Anklageacte, mit einer, freilich auch ſehr dürftigen, Geſchichtserzählung, wird.

Die Thatſachen konnten nicht in Abrede geſtellt werden: die nächtliche Verſammlung ſo vieler Männer in dem geheimnißvollen Winkel des verfallenen Hauſes in Catoſtreet. Sie waren nicht mit einander verwandt, oder zu einem unſchuldigen gemeinſamen Zwecke zuſammengekommen; ſie waren mit tödtlichen Waffen verſehen; man fand ſie in flüſternder Berathung. In den Räumen neben ihnen lagen Haufen von Granaten, Feuerbällen und anderer Munition, insgeſammt zum Gewicht von 1200 Pfund. Um ein oder mehre Individuen zu ermorden, häuft man nicht ſo viel Pulver und Blei auf. Soviel bedurfte es nicht, um die 14 Miniſter des Königs umzubringen; es galt Brandſtiftung in London und offene Rebellion. Als die Polizeibeamten eindrangen und Unterwerfung unter die Autorität des Geſetzes forderten, brachen ſie in einen offenen Kampf aus, ein Beamter ward getödtet. Endlich floh Thiſtlewood und verbarg ſich. Weshalb, wenn er unſchuldig geweſen?

Der Attorney-General machte darauf aufmerkſam, daß dieſe Thatſachen für ſich allein ſchon gravirende Beweiſe wären, auch wenn man den Ausſagen des Kronzeugen und der beiden andern Zeugen Hidon und Dwyer, die aus Complicen zu Angebern geworden, nicht vollen Glauben ſchenken wollte. — Die für die Kronſache unglückliche Erfahrung aus dem vorigen Hochverrathsproceſſe machte ihre Rathgeber vorſichtig, und doch entging die Krone dem Verdachte nicht ganz, auch hier eine betrügeriſche Hand im Spiele zu haben, wie wir aus dem Folgenden erſehen werden.

Robert Adams, Schuhmacher und früher Soldat bei den Blauen, war durch Brunt und Ings mit Thiſtlewood bekannt geworden. Er hütete ſich anzugeben, in welcher Weiſe dies geſchehen. Thiſtlewood hatte ihn gefragt: er wiſſe mit dem Schwerte umzugehen? — Adams antwortete: er könne es wol zu ſeiner Vertheidigung brauchen, aber er ſei nicht mehr wie ſonſt; es ſei zu lange her, daß er es nicht geſchwungen. — Darauf ließ ſich Thiſtlewood dahin aus: Niemand im ganzen Lande, der 10 Pfd. St. werth ſei (ſo viel im Vermögen beſitze), ſei zum Beſten ſeines Landes etwas werth. Die Krämer und Kaufleute in London wären durch die Bank nur eine andere Sekte von Ariſtokraten und handelten

Alle im Syſtem der Regierung. Auch Hunt ſei ein Lump und kein Freund des Volkes, und er, Thiſtlewood, ſei ſicher, wenn er ein Mal in Whitehall eindringen könnte, würde er in den Büchern Hunt's Namen als Regierungsſpion aufgezeichnet finden. Auch Cobbet (damals Ultrademokrat und Schriftſteller für eine neue Volks-National-Oekonomie; oft und heftig von der Regierung verfolgt) thäte dem Lande nichts Gutes, er zweifle nicht, daß er wie Hunt ein Spion wäre.

Adams brachte ſeine Zeit halb im Schuldgefängniſſe, halb in der Freiheit zu; ob Thiſtlewood ihm zur letzteren verholfen, gibt er nicht an. Wenn er frei war, hatte er mehre Zuſammenkünfte mit jenem und den andern Verſchwornen, Brunt, Ings, Hall, Tidd, Davidſon, Harriſon und Edwards (einer verdächtigen Perſon, die im Proceſſe nicht erſcheint, von der aber nachher noch oft die Rede ſein wird) an verſchiedenen Orten, wo aber nichts Beſtimmtes zur Sprache kam, oder der Zeuge hielt es nicht für geeignet, darüber Mittheilungen zu machen.

Am Mittwoch nach des Königs Tode waren ſie wieder in Brunt's Wohnung bei einander. Auf dem Flur ſtand eine Zahl Pikenſtäbe, Thiſtlewood äußerte ſeinen Verdruß, daß Bradburn die eiſernen Spitzen noch nicht beſorgt habe. Die Stäbe waren noch grün, als wären ſie eben erſt geſchnitten worden. Er meinte, Bradburn habe das Geld wol für ſich ausgegeben.

In Brunt's Wohnung, wo ſie in der Regel zwei Mal des Tages ſich verſammelten, waren keine Möbel. Eines Tages traf Adams Thiſtlewood und Harriſon am Feuer ſitzend. Dieſer erzählte, daß er von einem Leibgardiſten erfahren, daß faſt die ganze Fußgarde zum königlichen Leichenbegängniß in Windſor ſein werde. Das könnte eine gute Gelegenheit geben, um einen Rehbock wegzuputzen. Thiſtlewood ſagte ja, vorausgeſetzt, daß ſie der beiden Kanonen in Gray=in=Lane und der ſechs Stücke im Artillerie=Ground ſich bemächtigen könnten; dann könnten ſie London bis am Morgen in ihrer Gewalt haben. Selbſt wenn die Garden zurückkämen, wären ſie ſo matt, daß ſie nichts anfangen könnten. Mit einiger Ausdauer und im Beſitz der Kanonen, würden ſie auch Hydepark nehmen und jede Verbindung mit Windſor abſchneiden. Dann müßte man ſich auch des Telegraphen über den Fluß bemächtigen, daß er keine Signale nach Woolwich gäbe. Inzwiſchen könnte eine proviſoriſche Regierung eingerichtet ſein, man hätte nach den Seehäfen geſchickt, um zu verhindern, daß Jemand ohne Paß der neuen Regierung in See ginge. Thiſtlewood meinte auch, die jetzt regierende Familie habe die Krone lange genug vererbt, deshalb nutze es gar nicht, auch nur dem Gedanken Raum zu geben, daß der neue König ſie noch weiter trage. — Brunt und Ings traten darauf ein. Thiſtlewood theilte ihnen ſeine Gedanken mit, beide aber erklärten, daß ihnen nichts genügen könne, wo nicht die Ermordung ſämmtlicher Miniſter dabei ſei. Dabei ſagte Brunt zum Zeugen: daß ihrer drei längſt die Abrede getroffen, mit den Miniſtern beim nächſten Cabinetseſſen abzufahren. Das blieb denn auch der Gegenſtand bei jeder folgenden Beſprechung.

Am 19. Februar traf Adams in derſelben Wohnung (Foxcourt) Thiſtlewood, Davidſon, Harriſon, Ings, Brunt und Hall. Als er eintrat, ſprangen ihm Alle mit der Nachricht entgegen: „Wir ſind endlich einig geworden, wenn nichts bis nächſten Mittwoch dazwiſchenkommt, gehen wir dann an die Arbeit.“ — „Sie waren Alle ſo äußerſt arm; ſie konnten nicht länger warten.“ Thiſtlewood tadelte Brunt: er hätte beſſer gethan, dieſen Nachmittag umherzuſtreifen, um Leute zu werben, die er dem Comité vorſtelle. Brunt entſchuldigte ſich mit einer Arbeit, die er heut fertig machen müſſen, morgen Vormittag ſei auch noch Zeit dazu, und es bedürfe zu ihrem Werke auch nicht ſo ſehr Vieler. Thiſtlewood meinte, wenigſtens ſolle Jeder eine Waffe mitbringen, für den Fall, daß ein Polizeibeamter heraufkäme; Brunt ſchwur: käme Einer heran, ſo werde er ihm den Degen durch den Leib rennen.

Am nächſten Tage (20.) Morgens 11 Uhr waren ſie wieder zuſammen. Es war ſo dunkel vom vielen Schneefall, daß Adams die Anweſenden zuerſt kaum erkennen konnte. Es waren Thiſtlewood, Tidd, Cook, Hall, Bradburn, Edwards, Harriſon und Wilſon. Tidd ſaß auf dem Präſidentenſtuhl, eine Pike in der Hand. Thiſtlewood ergriff das Wort: „Gentlemen, ich glaube, Ihr wißt Alle, warum wir hier zuſammen ſind, das iſt da — (nach der Thür gewandt) wegen des Weſt-End-Spaßes. Wir ſind Alle jetzt müde vom Warten auf den Spaß. Treffen wir ſie nun nicht bei einander zwiſchen heut und Mittwoch Abend, ſo ſind wir zum Entſchluß gekommen, ſie einzeln aufzuſuchen, jeden in ſeinem Hauſe. — Ich denke, wir können ſo unſer 40 und 50 Leute zum Spaß am Weſt-End mitnehmen. Und dann, meine ich, daß zu gleicher Zeit die beiden Kanonen in Gray-in-Lane und die ſechs Stück in Artillerie-Ground weggenommen werden können.“ — Dann, fuhr er fort, ſolle das Manſionhaus beſetzt und dort die proviſoriſche Regierung inſtallirt werden. Hierauf wäre die Bank zu nehmen, und ein gewiſſer Palin (der nur hier genannt wird) ſollte ſich damit beſchäftigen, an die verſchiedenen vorhin bezeichneten öffentlichen Gebäude Feuer zu legen.

Brunt ſchlug nun ſpeciell vor, daß ſo viel Miniſter, als ermordet werden könnten, in der Mittwoch Nacht ermordet werden ſollten. Die ſich zu dem Spaße meldeten, ſollten durchs Loos vertheilt werden. Zuerſt werde ausgemacht, es geht nun auf den oder die los, dann würde gezogen. Weigere ſich der Mann, den es trifft, ſo ſolle er auf der Stelle niedergeſtochen werden. Auch wenn es ihm nachher nicht gelingt, ſei er augenblicklich dem Tode verfallen.

Meint Ihr damit, ſagte Adams, daß ein Mann bei dem Dinge gar nicht fehlen kann, und meint Ihr damit, wenn er doch fehlt (bei gutem Willen), daß er auf der Stelle niedergeſtochen werden ſoll? — „Nein, das nicht, antwortete Brunt, aber wol wenn er dabei das geringſte Zeichen von Furcht gibt.“

Brunt's Motion ward vom Präſidenten zur Frage geſtellt und angenommen. Da kamen Andere herein und waren ſehr verwundert darüber. Palin rief: „Ihr ſprecht davon, 40 bis 50 zum Spaß am Weſt-Ende zu nehmen; nun möchte ich doch wiſſen, wo Ihr Leute finden wolltet, um die Kanonen zu nehmen. Aber Ihr mögt mehr davon wiſſen als ich. Aber wenn ich jetzt hingehe, um meine Leute zuſammenzurufen, ſo muß ich wiſſen, wozu ich ſie rufe, daß ich es ihnen ſagen kann.“ — Der Präſident erwiderte: es ſei kein Zweifel, daß Maſter Palin die Männer kenne, deren Befehle er zu empfangen habe.

Beim Auseinandergehen ſagte Thiſtlewood zu Brunt, er möge mit Palin eine Streiferei in die Nähe machen, um zu ſehen, ob man nicht in Furnivel's-Inn Feuer anlegen könne. Brunt und Palin kamen bald zurück und erklärten: das ſei leicht geſchehen und würde ein prächtiges Feuer geben. Da ſagte Thiſtlewood, es ſei doch gut, wenn man den Leuten ein Mal einen Schmaus gebe. Brunt erwiderte, er ſei zwar arm, aber eine Pfundnote beſitze er noch, und die wolle er gern zu dem Zwecke hergeben. Man kam überein, nur machte die Wahl eines Locals Schwierigkeiten; eine Kneipe, wo ſie ſich ſonſt verſammelt, ſchien ihnen verdächtig, Thiſtlewood's Zimmer gegenüber wohnte ein Polizeibeamter, endlich ſollte es in Brunt's Hauſe geſchehen, er wollte ſeinen Sohn und Lehrling fortſchicken.

Im Weißen Herz war ein gewöhnlicher Zuſammenkunftsort der Verſchwornen. Der Wirth hatte Adams gewarnt, es hätten ſich letzter Tage mehre Polizeibeamte bei ihm erkundigt, ob nicht nächſtens ein Radical-Meeting ſtattfinden werde? Als Adams die Nachricht den Andern in Brunt's Wohnung hinterbrachte, fuhren ihn Harriſon und Brunt wie Bulldoggen oder Löwen an: wenn er ſo etwas mitzutheilen habe, müſſe er es ihnen zuvor ſagen. Er entgegnete: was Alle anginge, ſchiene ihm doch nöthig, daß Alle erführen.

Am Dienſtag Morgen ſtürzte Edwards in die gewöhnliche Verſammlung mit der Nachricht, daß nächſten Abend ein Cabinets-Diner ſtattfinden werde. Thiſtlewood bezweifelte es und ſandte nach einer Zeitung. Sie ward gebracht und enthielt wirklich die Nachricht: daß nächſten Mittwoch Abend bei Lord Harrowby ein Cabinets-Diner in Grosvenor-Square ſtattfinden ſolle.

Da rief Brunt aus: „So will ich doch verdammt ſein, wenn ich nun nicht glaube, daß ein Gott lebt! Wie oft habe ich gebetet, daß dieſe Diebe einmal zuſammenkämen, damit wir Gelegenheit hätten, ſie Alle miteinander zu vernichten, und nun hat Gott auf mein Gebet geantwortet!“

Adams ward jetzt ſelbſt auf den Präſidentenſtuhl geſetzt, und Thiſtlewood ſchlug einen neuen Operationsplan vor. Adams erinnerte ſie an die Warnung, die der Wirth vom Weißen Herz ihm geſtern zukommen laſſen. Da ſchwur Harriſon, er wolle dem erſten Mann, der durch ein Wort kaltes Waſſer auf ihre guten Vorſätze gieße, das Schwert durch die Gurgel ſtoßen. Die Aufregung war ſehr groß; Adams ward vom Präſidentenſtuhl abgeſetzt und Tidd darauf. Als Thiſtlewood in ſeinem Vortrage fortfahren wollte, forderte Palin, daß Adams näher über die Warnungen des Herz-Wirthes von geſtern vernommen würde. Dies wurde beſeitigt durch Brunt's Antrag: eine Schildwacht, d. h. einen Spaher, vor des Grafen Harrowby Haus zu ſtellen, der aufpaſſe, ob ſich nicht etwa Bewaffnete oder Soldaten in das Haus ſchlichen, die einen Angriff unmöglich machten. Das ward allgemein gebilligt, zwei Mann wurden ſogleich abgeſchickt, um in drei Stunden von Andern wieder abgelöſt zu werden.

Thiſtlewood erklärte nun: er hoffe, daß, ſobald ſie die Gewißheit hätten, daß Harrowby's Haus nicht bewacht würde, Niemand Anſtand nehmen werde, ſeinen Plan zu billigen, und daß ſie ausführen würden, was ſchon vorigen Abend beſchloſſen worden: „da ſo lange kein Diner geweſen, ſchloß er, werden ihrer gewiß 14—16 beiſammen ſein, und es wird ein wahrer Höllenjubel ſein, ſie alle zuſammen zu ermorden.“

Der Plan lautete nun: Einer ſolle ſich mit einem Briefe an der Thür des Earl zeigen. Sobald ſie geöffnet, ſollten die draußen hineinſtürzen, die Diener im Flur ergreifen und ihnen mit dem Tode drohen, falls ſie Miene machten, ſich zu vertheidigen und zu ſchreien. Hälfe das nichts, ſo ſolle man, um ſie zu verwirren, Brandgranaten in die verſchiedenen Theile des Hauſes werfen. Zwei Mann ſollten die Thür bewachen, und während deſſen die Andern, die zum Hauptwerk erleſen waren, die Treppe hinaufſtürmen und im Eßſaal alle Miniſter todt machen, ohne Unterſchied und Mitleid, die guten und böſen. Wäre wirklich ein guter Mann unter ihnen, ſo müſſe er dafur büßen, daß er in ſchlechter Geſellſchaft betroffen worden.

Ings erbot ſich der Erſte zu ſein. Mit einem Paar Piſtolen, einem Schifferſäbel, einem Taſchenmeſſer und einem Sack wollte er eindringen und den Gäſten zurufen: „Wohlan, Mylords, ich bringe hier Leute mit ſo gut wie Eure Mancheſter-Yeomanry. Herein, Bürger, und thut Eure Schuldigkeit!“ Mit dem Taſchenmeſſer wollte er nachher allen Miniſtern die Köpfe abſchneiden und die Lord Caſtlereaghs und Lord Sidmouths insbeſondere in ſeinen Sack thun und ſie als Trophäen mitbringen.

Auf Ings' obige Worte ſollten zunächſt zwei der Würgengel mit Schwertern, dann die übrigen mit Piken eindringen, um das Werk ſo ſchnell als möglich zu vollbringen. Harriſon und Adams ſelbſt ſollten die Würgengel mit den Schwertern ſein. Der Letztere behauptete nur darum eingeſtimmt zu haben, weil er ſein Leben in Gefahr geſehen.

Wenn das vollbracht, ſollten Harriſon und Wilſon nach den Cavaleriecaſernen in der Kingſtreet ſtürzen und Feuerkugeln in die dortigen Strohvorräthe werfen; die Uebrigen nach Gray-in-Lane und in die City, um mit den Verbündeten, welche ſie dort fänden, die Kanonen zu nehmen. Dann nach dem Artillery-Ground, wo Cooke den Sturm auf die ſechs Feldſtücke leiten werde. Die Kanonen ſollten augenblicklich geladen werden, um ſie loszufeuern gegen jeden, der etwa Widerſtand verſuche. Wenn es Cooke allein ſchon vorher gelungen, die Kanonen zu nehmen, ſollte er damit auf das Manſionhouſe marſchiren, drei davon zu beiden Seiten aufpflanzen und das Haus zur Uebergabe auffordern; werde ſie verweigert — Feuer!

Das Manſionhouſe ward dann Sitz der proviſoriſchen Regierung. Hiernächſt Angriff auf die Bank. Das Baargeld ſollte augenblicklich genommen werden, die Bücher aber nicht zerſtört. Man wollte aus denſelben die niederträchtigen Schliche kennen lernen, durch welche das Land ſo lange betrogen worden.

Das Loſungswort der Verſchwornen war: der Eine ſagte but —, der Andere mußte antworten: ton = button, Knopf.

Das der Beſchluß am Dienſtag Vormittag in Brunt's Wohnung. Am Nachmittage, als Adams wieder dahin kam, fand er Edwards, welcher die Granaten präparirte. Ings machte von Tauen und Theer Leuchtkugeln, Hall half. Die Geſellſchaft vermehrte ſich. Abends 6 Uhr ward der erſte Wachtpoſten nach Lord Harrowby's Hauſe ausgeſchickt, Davidſon; Adams und Brunt folgten ihm. Dann wurden die Wachen regelmäßig bis zum folgenden Tage gewechſelt und kehrten immer nach dem gemeinſchaftlichen Verſammlungsort bei Brunt zurück, wo Einer und der Andere, auch Adams bis da noch unbekannte Perſonen, ſich einfanden. Sie beſchäftigten ſich mit Prüfung der Waffen, namentlich damit, Flintenſteine in die Piſtolen zu ſchrauben.

Endlich trat auch Thiſtlewood ſehr froh ein: „Meine Jungens, das ſieht doch wirklich nach Etwas aus, wahrhaftig, jetzt ſcheint es etwas zu werden.“ Brunt ſchickte nach Bier und Branntwein. Thiſtlewood forderte Papier, während der Schnaps kam, um zu ſchreiben, und gab einen Schilling, wofür es geholt ward. Nachdem auch ein Tiſch und Stuhl herbeigeſchafft war, ſchrieb Thiſtlewood drei Placate nieder, und las ſie vor. Das erſte lautete:

„Eure Tyrannen ſind vernichtet. Die Freunde der Freiheit ſind aufgefordert herauszutreten. Die proviſoriſche Regierung iſt inſtallirt.

Februar 23., 1820.

James Ings, Secretair.“

Man machte drei Duplicate. Sie ſollten an die Häuſer geſchlagen werden, in die man Feuer werfen wollte. Thiſtlewood war ſehr aufgeregt, ſeine Hand zitterte beim Schreiben. Er forderte Hall auf, ihn abzulöſen; dieſer lehnte es ab. Ein anderer Unbekannter ergriff dann die Feder und Thiſtlewood dictirte. Mit den übrigen Placaten wurden ſie indeß nicht fertig, weil man über die Ausdrücke nicht einig war. Thiſtlewood rügte, daß dieſe Geſchichte ſchon längſt hätte abgemacht ſein müſſen, da er bereits vor 11 Tagen deshalb alles angeordnet.

Während des Schreibens präparirte ſich Ings, wie er in Earl Harrowby's Haus eintreten wolle. Er ſchnallte einen ſchwarzen Gurt um den Leib, einen andern über die Schulter. In den Gurt ſteckte er zwei Haferſacke und zwei Piſtolen. Indem er ſich muſterte, ſagte er: „Teufel, ich bin doch noch nicht fertig, ich habe ja meinen Stahl vergeſſen.“ Dann ergriff er eine große Klinge und hanthirte um ſich, als wolle er Köpfe abſchlagen, und verſchwor ſich: er wolle in den Säcken zwei Köpfe mitbringen und eine von Lord Caſtlereagh's Händen, die er nachher einzuſalzen gedenke, was ſpäter manchem Mann zum Nachdenken Stoff geben werde. Er gefiel ſich in der Vorſtellung ſo, daß er die Worte öfters wiederholte. Die Klinge war etwa 12 Zoll lang mit einem rohen Holzſtiel, daran Wachs geklebt war, um zu verhindern, daß ſie aus der Hand gleite. Auch die Andern bewaffneten ſich.

Als Thiſtlewood und Brunt einen Augenblick die Stube verlaſſen, redete Palin die Anweſenden an: „Gentlemen, Ihr ſeid Euch doch Alle bewußt, was Ihr thun wollt. Ihr müßt darüber mit Euch ins Reine kommen, ob das Land zu Euch ſtehen wird, wenn Ihr die Miniſter umbringt. Und Ihr müßt auch darüber zum Entſchluß kommen, daß der, welcher nur einen Augenblick ſchwankt, von uns auf der Stelle niedergeſtoßen werden muß.“ — Da trat ein langer, dürrer Mann vor und ſagte: „Ihr ſprecht, als ob wir Alle wüßten, was es gilt. Ich möchte aber erſt wiſſen, was es eigentlich iſt. Wenn es iſt, um unſerm Vaterlande einen Dienſt zu leiſten, dann bin ich nicht der Mann, der meiner ſelbſt willen erſchrickt.“

Als Brunt jetzt zurückkam und erfuhr, daß Einige zu wiſſen forderten, was es eigentlich gelte, erklärte er, ſie ſollten nur Alle mit ihm nach der Stube in Edgeware-road kommen, dort ſollten ſie es hören. Der magere Lange entgegnete darauf, er hoffe doch nicht, daß es nur gemeint ſei, die Trunkſucht zu befördern. Darauf kam man überein, parteienweiſe ſich dahin zu begeben.

Adams und Brunt gingen miteinander. Jener trug unter ſeinem Ueberrock eine Büchſe, dieſer einen Haſelſtock mit einer Vorrichtung, um ein Bajonet darauf zu befeſtigen. Adams trug auch das letztere. In Brunt's Wohnung war überdem in einem alten Schranke eines der Waffenmagazine, enthaltend Schwerter, Handgranaten und flanellene Säcke mit Kartätſchen für die Kanonen; aber das Hauptdepot war in Tidd's Wohnung.

Der Ort, wohin ſie ihre Schritte richteten, war nicht eigentlich in der Edge-wareſtraße, ſondern führte nur darüber fort nach der Catoſtraße. Die Localität des berüchtigt gewordenen Hauſes iſt in den Zeugenausſagen nur ſehr undeutlich wiedergegeben. Ein offener gewölbter Thorweg, wie er bei alten Häuſern vorkommt, ſcheint in einen Hof mit verfallenen Hintergebäuden geführt zu haben. Dort befand ſich ein Stall, den die Verſchwornen gemiethet. Aus dem Stalle führte eine Leiter in kleine darüber gelegene Zimmer oder Böden, wo ihr eigentliches Sanctuarium war.

Als Adams unter dem Thorweg ſtand, ſah er Thiſtlewood und Brunt in den Stall gehen. Harriſon hieß ihn auch hineingehen. Unten beſchäftigten ſich Davidſon und Wilſon mit dem Baſteln an einer Pike. Adams ſtieg die Leiter hinauf. Oben fand er Thiſtlewood, Brunt, Hall, Bradburn, Strange, Cooper, den hageren Langen und noch Andere; im Ganzen 18 Mann, zwei waren unten geblieben. Auf einer Bank lagen verſchiedene Waffen. Auf einem Kaſten in der Mitte der Kammer ſtand ein Licht. Die Männer reichten ſich die Waffen. Nur Tidd war noch nicht da. Dann ſtieg Thiſtlewood hinunter. Als es dort laut ward, kletterte auch Adams hinab. Er ſah Thiſtlewood, Brunt, Davidſon, Harriſon und Wilſon im Stalle. Sie flüſterten ſich zu, es ſeien gute Neuigkeiten angekommen, denn die Kutſcher (der Miniſter) ſammelten ſich auf dem Platze.

Bald darauf, als ſich Alle wieder oben befanden, ſchien ein Verdacht gegen Tidd geäußert zu werden. Da rief Thiſtlewood, er wolle ſich lieber ſelbſt aufhängen, als noch einen Augenblick daran denken. Brunt ſagte: er bürge mit ſeinem Leben für Tidd. Nach 20 Minuten kam Tidd wirklich. Thiſtlewood ſprach einige Worte: er hoffe, keiner werde von dem abſtehen, was ſie beſchloſſen; es gebe noch einen verfluchten Spaß, wenn ſie es thäten. Er zählte die Mannſchaft und erklärte ſie für ausreichend; ihrer 14 könnten in das Zimmer dringen. Wenn Lord Harrowby auch 16 Diener bei ſich habe, ſo reichten 14 Mann aus.

Jetzt hörte man von unten ein Geräuſch. Eine Stimme rief: Holla! ein Licht her! Thiſtlewood ergriff den Leuchter zu ſehen, was es gebe. Als er ſich wieder umwandte, ſah er ganz verſtört aus. Da traten Polizeibeamte herein (wahrſcheinlich mittelſt der Leiter in eine Nebenkammer geſtiegen), zwei ſtanden vorn, der eine, in der Hand eine kleine Piſtole, er rief: „Alſo hier iſt Euer ſchönes Neſt.“ Dann: „Wir haben einen Verhaftsbefehl, Euch insgeſammt zu arretiren, und hoffe, Ihr werdet in Frieden gehen.“ — Da rief einer der Polizeimänner, die hinten ſtanden: „Platz da, laßt mich vor!“ Die beiden machten Platz, der dritte kam vor, und in dem Augenblick kam aus der andern Nebenkammer, wohin ſie ſich zurückgezogen, eine Anzahl der Verbündeten vor, und Adams ſah einen Arm ausgeſtreckt und hinter demſelben eine andere Hand mit einer Piſtole. Ein Schuß, der Polizeimann fiel und das Licht ward ausgelöſcht.

Adams flog hier die Leiter hinab, und es gelang ihm zu entkommen. Am nächſtfolgenden Tage, am Freitag, ward er verhaftet.

Er recognoscirte die Identität von Thiſtlewood, Davidſon, Wilſon, Brunt, Ings, Cooper, Harriſon und Tidd. Er kannte Strange, Bradburn und Gilchriſt dem Namen nach nicht, wol aber von Angeſicht.

Adams hatte ſchon am Sonnabend nach ſeiner Arretirung Alles bekannt, was er wußte, er proteſtirte aber dagegen, daß er es in der Abſicht gethan, um Kronzeuge zu werden. Er habe es nur gethan, weil ſein Gewiſſen ihm geſagt, daß er etwas Unrechtes begangen, und er Gott gelobet, wenn er mit heiler Haut davonkomme, er Alles entdecken wolle. Dieſes Gefühl habe ihn ſchon beſchlichen, als er auf die Leiter nach den Bodenkammern ſtieg; als der Polizeimann todt niederfiel, ſei ihm ſchlimm geworden. Ja, er ſei damals die Leiter hinabgeſtürzt mit der Abſicht, ſich den Conſtablern zu übergeben; da er aber keinen geſehen, ſei er fortgelaufen.

In den Verſammlungen der Verſchwornen hatte er nie mehr als 15 bei einander getroffen, was er von ihrer Kaſſe geſehen, ſo ſei die höchſte Summe, welche ſie beſeſſen, ſechs Schilling ſeines Wiſſens geweſen. Wie viel Leute ſie ſonſt ins Feld ſtellen konnten, war ihm unbekannt. Wenn ſie der Kanonen ſich bemächtigt, ſo hatten ſie dieſelben mit den eiſernen Knöpfen laden wollen, die ſie von mehren eiſernen Gittern abbrechen würden.

Dies Robert Adams' Ausſage, des Kronzeugen, des einzigen Zeugen, welcher eine einigermaßen zuſammenhängende Erzählung von den verangängigen Vorfällen liefert. Seine Ausſage ward von den Angeklagten als falſch verworfen, da er durch die ihm angediehene Begnadigung ſich zur unrichtigen Anſchuldigung ſeiner Genoſſen verführen laſſen und ein durchaus ſchlechter und unglaubwürdiger Charakter ſei. Indeſſen ſcheinen die Vertheidiger ihn nicht durch ein ähnliches Kreuzfragenfeuer getrieben zu haben, wie den Zeugen im vorigen Falle, Caſtle; vermuthlich hielten ſie es bei den ſchwer gravirenden andern Beweisſtücken für zwecklos.

Der Angeber und Verräther an der Sache der Verſchwornen war Thomas Hidon, ein ehemaliges Mitglied des Schuhclubbs. Sein Verhör und ſeine Ausſage wird uns ſehr kurz mitgetheilt. Im Intereſſe der Krone lag es nicht, ihre Zeugen ſcharf über alle Details ausfragen zu laſſen, und von der Gegenpartei mochte er aus dem eben angegebenen Grunde geſchont werden.

Durch Wilſon war er mehre Tage vor dem 23. Februar Thiſtlewood vorgeſtellt worden und damit bei den Verſchwornen eingeführt. Man hatte ihn geradezu gefragt, ob er mit bei der Partie ſein wolle, wo es gelte „Seiner Majeſtät Miniſter bei einem Cabinets-Diner umzubringen?“ Er ſcheint keine Einwendungen dagegen gehabt zu haben. Alles war ſchon vorbereitet und das Diner angeſetzt. Er wußte von den Granaten, die präparirt wurden, um ſie unter den Eßtiſch zu werfen. Die Miniſter, welche der Exploſion entgingen, ſollten durch den Degen oder ſonſt durch andere Waffen ſterben. War das gethan, ſollte an verſchiedenen öffentlichen und Privatgebäuden Feuer angelegt werden. Während London drei Tage brennte, könnte Alles arrangirt werden. Namentlich ſollte jenes Loos die Häuſer des Herzogs von Wellington, Lord Harrowby's, Lord Caſtlereagh's, Lord Sidmouth's und des Biſchofs von London treffen.

Welche Motive Hidon zum Verräther zu werden bewogen, wird uns nicht mitgetheilt. Mit der feſten Abſicht, die Ausführung des ſchwarzen Verbrechens zu hintertreiben, ging Hidon vor dem 23. Februar zu Lord Harrowby. Er war aber ausgeritten, man ſagte ihm nach dem Hydepark. Hidon folgte ihm dahin und übergab ihm beim Spazierritte eine Note, welche das ganze Complott enthüllte.

Gegen die Verſchwornen ſpielte Hidon ſeine alte Rolle fort. Er kam zu Wilſon Abends um 5 Uhr des 23. Februar. Wilſon ſagte ihm, man rechne ſehr auf ihn, heute Nacht werde das Cabinets-Diner abgehalten und dabei die Sache ausgeführt. Beide verabredeten ein Rendezvous, auch erfuhr Wilſon noch, daß man auf den Diener eines großen Herrn rechnen könne, und beim Angriff auf die feſten Punkte in der City, ſobald die große Geſchichte in Grosvener-Square abgethan, auf eine gute Anzahl Irländer, die ſogleich losſchlagen möchten, aber nur abwarten wollten, bis die Engländer angefangen, da ſie von denſelben ſchon ſo oft getäuſcht worden. Wann und wie Hidon ſich abſentirt habe, erwähnt er nicht.

Der Miniſterpräſident, Earl of Harrowby beſtätigte als Zeuge Hidon's Ausſage. Zum Miniſter-Diner waren eingeladen der Lord-Kanzler, die Earls von Liverpool, Weſtmoreland, Mulgrave, Bathurſt, der Herzog von Wellington, Lord Melville, Lord Caſtlereagh, der Schatzkanzler, Maſter Canning, Maſter Wellesley Pole, Mr. Robinſon und Mſtr. Bragge Bathurſt. Da es ein Cabinets-Diner, durfte Niemand anderes eingeladen werden. Am Dienſtag, dem Tage vor dem Diner (23.) ritt der Earl ohne Diener im Hydepark ſpazieren; es war etwa um 2 Uhr Nachmittags. Ein Unbekannter, der vorige Zeuge, überreichte ihm hier einen Brief, gerichtet an Lord Caſtlereagh, und übergab dem Miniſter auf Erfordern ſeine eigne Adreſſe. Der Brief enthielt die erwähnte Denunciation; er ward dem Gerichte vorgezeigt. Am Mittwoch Morgen trafen ſich, nach Verabredung, Harrowby und der Denunciant noch ein

Mal in der Mitte des Hydepark und jener zog von dieſem noch mündliche Nachrichten ein. Die Eingeladenen waren ſchon in der Stille davon unterrichtet, daß das Diner nicht ſtattfände, officiell ward es aber erſt um 8 Uhr Abends abgeſagt und Köche und Haushofmeiſter kochten und arrangirten bis dahin, als wäre nichts vorgefallen, um jeden Verdacht bei den Verſchwornen zu entfernen. Harrowby war bei Lord Liverpool und adreſſirte von dort aus den Zettel an ſeinen Haushalter.

Weiter bekundete der Präſident des Miniſterraths nichts. Die Krone und ihre Diener ſollten ſo wenig als möglich von Einfluß auf den Proceß erſcheinen.

Ein dritter Kronzeuge, und demnächſt Verräther an der Sache der Verſchwornen war der Schuhmacher John Monument. Er wollte durch Thiſtlewood geworben ſein, der ihm in Gegenwart Brunt's geſagt: es würden große Dinge vorgehn; oft ſei er von denen betrogen worden, die ihm Beiſtand verheißen, jetzt aber habe er Leute, auf die er ſich verlaſſen könne. Alle ſeien bewaffnet, auch Monument möge für eine Piſtole ſorgen, die er um 5 Schilling erhalten könne. — Von Brunt und Tidd erfuhr der Zeuge am 22. Febr., daß man den Plan oft ändern müſſen, nun aber ſei alles fertig. Nächſten Tag ſollte er am Schlagbaum von Tyburn ſich einfinden, dort werde er Leute finden, das Loſungswort der Verſchwornen ſei but und ton. Abends nach 6 fand ſich der Zeuge in Tidd's Hauſe ein. Dieſer ſteckte gerade eine große Piſtole in den Gurt und nahm dann 10 Pikenſpitzen, jede ein Fuß lang, und einige Stangen, um ſie darauf zu befeſtigen. — Auf dem Wege mit Tidd will der Zeuge von dieſem erſt erfahren haben, daß es zu einem Cabinets-Diner in Grosvenor-

Square gehe. — Sie traten in den Stall und vermittelſt der Leiter in die Bodenkammer in der Catoſtraße. Dort ſaß ein Mann in einem großen braunen Ueberrock, mit einem Gürtel, worin Piſtolen, und ließ ſich dahin aus, wie es nicht ausreichend ſei, die Cabinetsminiſter beim Diner mit nur 14 Mann anzugreifen. Thiſtlewood beſtand darauf, 14 von ihnen wären noch zu viel auf 16 Domeſtiken des Miniſters. — Ein Anderer ſagte, wenn es nun geſchehen, dann werde ein Haufe vor der Thür ſich verſammelt haben — wie ſolle man dann fortkommen? Thiſtlewood erwiderte: dann werde ſchon ein anderer Haufe ihnen zu Hülfe kommen. Davidſon fuhr den Braunen an: wenn er ſich mit 14 Mann fürchte, hätte er lieber zu Hauſe bleiben ſollen. — Brunt erwiderte gar: eher als jetzt noch die Sache aufgeben, wolle er es allein thun und das Haus mit dem Brennſtoff und Pulver, das ſie geſammelt in die Luft ſprengen, um ſelbſt mit den Uebrigen umzukommen. Der Braune gab ſich zufrieden und erklärte, ſo wolle er denn ganz den Befehlen Thiſtlewood's nachkommen. Thiſtlewood erwiderte: jeder ſolle gleichen Antheil mit ihm an der Ehre der That haben. Er rief dann die Freiwilligen auf, welche zum Mordwerke ins Zimmer dringen wollten, ſie ſollten ſich auf die eine Seite des Zimmers ſtellen. Es geſchah. — Thiſtlewood ging einen Augenblick fort und kam mit der frohen Nachricht zurück: Lord Sidmouth und der Herzog von Wellington wären ſchon bei Lord Harrowby angekommen. Hierauf drangen die Polizeimänner ein.

Thomas Dwyer, ein Irländer, war durch Davidſon angeworben: wie alle Andern wollte er es erſt kurz vor dem 23. ſein, und eben ſo wenig wie die andern von einem feſten Verbande etwas wiſſen. Thiſtlewood ſchien auf ihn beſonders gezählt zu haben, um die Irländer zu gewinnen. Er hatte zu ihm bei der erſten Zuſammenkunft geſagt: er ſei nun in fünf bis ſechs verſchiedenen Revolutionen thätig geweſen, und Irland ſei das wahre Land, wo alles drunter und drüber ginge. Es kommt hier nicht mehr darauf an, die verſchiedenen Zuſammenkünfte der Zeugen mit dem und jenem zu ſchildern, wo er dieſe und jene Waffen und Vorbereitungen bemerkt. Am Morgen des 23. fragte ihn aber Thiſtlewood, auf wie viele ſeiner Landsleute er Abends um 8½ rechnen könne? Dwyer meinte auf 26—27. Thiſtlewood wies ihn an, dieſelben um 6 Uhr Abends in der Nähe von Pomfret-Caſtle, an einer von Irländern frequentirten Kneipe aufzuſtellen. Er gab ihm fernere Anweiſungen, wie er mit ſeinen Leuten marſchiren, Häuſer überrumpeln, Kanonen nehmen ſolle, Anweiſungen, die ohne ſpeciellere Kenntniß der Londoner Localität nicht verſtändlich ſind. Dwyer wußte um den Angriff auf das Miniſter-Diner, und machte noch am ſelben Tage davon einem Major James Mittheilung. Dieſer hieß ihn augenblicklich vor dem Staatsſecretair ſich geſtellen, was Dwyer noch am Mittage des 23. zwiſchen 12 und 1 Uhr that.

Dwyer iſt alſo der zweite Angeber des Complotts, unabhängig von Hidon, der ſchon am Tage vorher ſeine Angabe machte.

Beider Angaben correſpondirten im Weſentlichen, ſie wurden außerdem beſtärkt und erläutert durch die vollſtändige Ausſage des reumüthigen Kronzeugen Adams. In Verbindung mit dem, was jeder wußte und glaubte, erſchien dies für die Ankläger Beweiſes genug, und ſie ließen nur noch zwei Männer, die im Dienſt der Regierung bei dem Vorfall gehandelt, vortreten, einen der bei der Arretirung betheiligten Anſteller und den Capitain Fitz-Clarence, welcher die Soldaten befehligt hatte.

Der Ober-Conſtabler Ruthwen war mit 12 Conſtablern commandirt, um die Verſchwörer in der Catoſtraße aufzuheben. Er drang gegen Abend in das Haus, ſah im Stalle einen Mann mit einem Feuergewehr uber der Schulter und einem Seitengewehr und ſtieg, gefolgt von ſeinen Leuten, auf die Leiter, welche nach den obern Kammern führte. Dort ſchienen viele Leute bei einander (Ruthwen's Ausſage iſt ſehr kurz und abgebrochen), er hörte Schwertgeklirr und ſah blinkende Klingen und Piſtolen. Oben, wohin ihm vier der Seinen folgten, darunter Ellis und Smithers, glaubte er 24 bis 25 Perſonen zu zählen. Die eine Kammer mochte 15 Fuß lang, 5 breit ſein, die andere 15 und 10; ſie waren durch eine offene Thür verbunden. Sobald er oben war, rief Ruthwen: „wir ſind Diener des Geſetzes, übergebt Eure Waffen!“ Er erkannte Thiſtlewood, den er ſeit fünf bis ſechs Jahren aus ähnlichen Gelegenheiten ſchon kannte. Er ſtand rechts am Tiſche nahe der Thür zur zweiten Kammer. Auf Ruthwen's Aufforderung hatte er ein Schwert gefaßt, das auf dem Tiſche lag, und war in die Nebenkammer geſprungen. Das Schwert war lang und breit und hatte blank auf der Tiſchplatte gelegen. Er ſchwang es, um zu verhindern, daß Jemand ſich ihm nähere. Smithers drang doch auf ihn los, worauf Thiſtlewood den Arm vorſtreckte und Smithers durchbohrte, der niederſtürzte. Im Fallen rief er: „Ach, mein Gott, ich bin hin!“

In dem Augenblick wurden die Lichter ausgelöſcht. Eine Stimme aus dem Winkel, wo Thiſtlewood ſich befand, rief: „Schlagt ſie todt, die — —, werft ſie nieder!“ Es hatten 8 Lichter gebrannt; ſie waren ſämmtlich ausgelöſcht und Alle befanden ſich im Dunkeln. Verwirrung, Ueberſtürzung. Er hörte, wie ſie die Leiter hinunterſtürzten. „Tod! Schlagt ſie todt!“ rief es, und Ruthwen ſtürzte ſich, daſſelbe ſchreiend, im Gedränge die Treppe mit hinunter.

Sehr naiv ſagt der Polzeimann nun wörtlich: „Als ich hinunterkam, bemerkte ich gar nichts, bis ich Johnsſtreet erreichte, wo ich die Soldaten fand. Dann kehrte ich zurück. Es mögen 20 bis 30 Schüſſe gefallen ſein, theils oben in der Kammer, theils aus den Fenſtern. Bei meiner Rückkehr bemerkte ich Jemand, der nach der Thür ſchlich. Ich rief ihn, und er erhob den Arm, um nach mir zu ſchießen. Es war Tidd. Ich faßte ihm in den rechten Arm, wir rangen und ſtürzten zu Boden. Die Soldaten ſprangen zu, und da ging die Piſtole los. Er ward in Sicherheit gebracht und ich durchſuchte ihn.“ Um ſeinen Leib hatte er einen Ledergurt, in ſeiner Taſche zwei Kartätſchenkugeln. Während dieſe Unterſuchung in der nächſten Schenke ſtattfand, ward auch Bradburn hereingebracht. Er hatte um ſeinen Leib einen Strick, vier bis fünf Mal geſchlungen, der als Gurt dienen ſollte. Bei ihm fand man ſechs Kartätſchen und drei andere Kugeln. Demnächſt wurden Davidſon und Wilſon hereingebracht. Davidſon war voll Muth, er verwünſchte Jeden, der nicht Muth habe, für die Freiheit zu ſterben, und ſang Verſe aus dem Liede:

Schotten, für uns floß Wallace Blut!

Er kehrte noch ein Mal nach dem Schauplatze in der Catoſtraße zurück, wo er unter den Soldaten die gefangenen Shaw, Strange, Cooper, Monument und Gilchriſt fand. Waffen lagen noch in Menge umher, die von den andern Polizeidienern es ſchon waren, oder von ihnen aufgerafft wurden, z. B. ein Sack mit 10 Handgranaten, Packete mit Theer und Tauen, auch eine Granate, ſo groß als ein Hut, alle mit Zündern verſehen.

Capitain Fitz=Clarence, der königliche Abkömmling, der mit Muth und Entſchloſſenheit bei dem Vorfalle operirt hatte, faßte ſich in ſeiner Zeugenausſage ſehr kurz. Von der Polizei erſucht, war er mit einem Piquet Soldaten gegen 8 Uhr nach Catoſtreet aufgebrochen und etwa um 8¼ in der Nähe angekommen. Als er einen Piſtolenſchuß hörte, führte er ſeine Leute nach dem alten Thorweg des Hauſes. Ein Polizeimann rief ihnen entgegen: „Soldaten! Soldaten! den Thorweg!“ Sie ſchritten auf den Stall zu. Im Thorweg ſtanden 2 Männer, der eine links, der andere rechts. Der eine zuckte ſein Schwert gegen den Offizier, der andere ſuchte mit der Piſtole nach ihm zu feuern. Jener, als er die Soldaten hinter dem Capitain ſah, ſprang in den Stall, der andere kam in ein Handgemenge mit dem Serjeanten Legg. Fitz=Clarence verfolgte den erſtern muthig in den dunkeln Stall; da rief dieſer: „Tödtet mich nicht, ich will Alles geſtehen.“ Der Capitain überlieferte ihn dem Piquet und ſuchte dann weiter in den Ställen, wo er einen zweiten Mann fing. Dann hieß er eine Rotte Grenadiere ihm in die Kammer oben folgen, wo ſie drei bis fünf Mann gefangen nahmen. Smithers lag dort todt am Boden; Waffen umhergeſtreut.

Die Vertheidigung hatte eine ſchwierige Aufgabe. Die Thatſachen ließen ſich nicht beſtreiten, es kam alſo nur auf juriſtiſche Diſtinctionen an, ob die allegirten Beſtimmungen über Hochverrath auf den vorliegenden

Fall paßten: ob die Gefangenen ſich zum Tode des Königs verſchworen und denſelben beabſichtigt gehabt? dann: ob ſie ſich verſchworen, um den König ſeiner königlichen Würde zu entſetzen? drittens, ob ſie ſich verſchworen, um Krieg gegen den König zu erheben? Ehe eines dieſer Momente klar erwieſen und zur Ueberzeugung der Geſchwornen geworden, müßten ſie ſich vor einem Verdict hüten. Die aufgehäufte Maſſe von Beweiſen führe allerdings zu der Annahme, daß etwas, wie eine Verſchwörung ſtattgefunden; daraus folge aber noch nicht, daß der beſtimmte Hochverrath, den die Anklage bezeichne, ſtattgefunden. Folge daraus, daß die Angeklagten ſich mit der Abſicht vereinigt, die gegenwärtige Verwaltung zu ſtürzen, daß man auch den Monarchen ſtürzen gewollt? Wer überwieſen worden, daß er den Miniſtern zu Leibe gewollt, müſſe der auch das Verbrechen des Hochverraths begangen haben? Auch andere Menſchen von heftiger Gemüthsart könnten der Vorſtellung Raum geben, daß Miniſter durch Anwendung heftiger Mittel entfernt werden dürften. Man möge ihn nicht misverſtehen (erklärte der Vertheidiger, Mr. Curwood), als wolle er den Meuchelmord entſchuldigen, was er darthun wolle, ſei nur, daß die Abſicht eine ganze Adminiſtration durch Meuchelmord umzubringen, noch nicht die Abſicht umſchließe, auch den König umzubringen oder abzuſetzen.

Dieſe Vertheidigung war ſchwach, ſie konnte es nach den Umſtänden kaum anders ſein. Wichtiger war der vorgebrachte Einwurf, daß vom Anbeginn beim Proceß eine Menge Unregelmäßigkeiten ſtattgefunden hätten. Mit welcher Entrüſtung die Angeklagten gegen die Zeugen (die Verräther an ihrer Sache) ſich erklärten, werden wir aus ihren Vertheidigungsreden erſehen. Sie erklärten ſie für gänzlich unzuläſſig, ſie wären nicht allein Theilnehmer und Unterſtützer der Verſchwörung geweſen, ſondern verdächtigt, daß ſie es für Geld von anderwärts her gethan, um die jetzt Angeklagten zu induciren; alle durchaus unſittliche, unzuverläſſige, käufliche Menſchen.

Beſonders ward von ihnen die Perſönlichkeit eines der Mitverſchwornen, **Edwards** verdächtigt, der nicht ergriffen und nicht auf Vorladung erſchienen ſei. Man wußte, er war nach Frankreich entflohen. Dieſen Umſtand wollten auch Andere im Publicum äußerſt räthſelhaft finden und der Thatbeſtand erſchien ihnen desgleichen räthſelhaft, wenn man den vom Vertheidiger vorgerufenen Zeugen Gewicht beilegte, welchen zufolge es nämlich Edwards geweſen, der die Waffen und Munition in Tidd's Wohnung gebracht und zwar am ſelben Morgen, wo ſie daſelbſt von der Polizei gefunden worden.

So bekundete Mary Parker (freilich Richard Tidd's Tochter) daß, als der Polizeibeamte bei ihnen Hausſuchung gehalten (natürlich nach dem Vorfall), ſie Waffen dort gefunden; dieſe Waffen wären aber erſt eine Viertelſtunde vorher von jenem Edwards dahin gebracht worden, den ſie ſehr oft bei ihrem Vater geſehen. Er brachte Sachen und nahm ſie auch wieder fort. Ebenſo hatte Adams ein Mal eine große Granate in die Wohnung geſchafft.

Ein anderer Zeuge erklärte: daß er den Mitangeber Dwyer für keine glaubwürdige Perſon halte.

Das Entlaſtungszeugniß war indeß zu ſchwach. Der Lord Oberrichter gab einen klaren Bericht über das Factiſche, was durch Zeugen ermittelt und nicht ermittelt, ſo wie über den Rechtspunkt, und in wie fern das alte Statut König Eduard III. über Hochverrath, ſo wie das letzte Statut aus dem 36. Regierungsjahre König

Georg III. darauf Anwendung finde, und die Jury zog ſich zurück.

Nach kurzer Berathung kehrten die Geſchwornen zurück und brachten gegen den Angeklagten das Verdict: Schuldig in Betreff des dritten und vierten Punktes der Anklage: d. h. ſchuldig, ſich verſchworen zu haben Krieg zu erheben und wirklichen Krieg erhoben zu haben gegen den König.

Hierauf folgte das Verfahren gegen die andern einzelnen Angeſchuldigten und ihren beſondern Antheil an dem Verbrechen. Wir entheben daraus nur einzelne charakteriſtiſche Züge.

Ings ſtand in derſelben Kategorie mit Thiſtlewood. Die gegen jenen vorgebrachten Zeugniſſe trafen auch ihn. Als Thiſtlewood einſt geſagt (ſo nach Adams), er wollte wohl, daß der neue König noch eine Weile am Leben bleibe, aber es ſei nicht ſeine Abſicht, daß er die Krone für immer trage, äußerte Ings: am letzten Tage, als der Prinz Regent aus dem Parlament gekommen, wäre er in den Park gegangen, mit der Abſicht, ihn zu erſchießen. Zum Beweis zeigte Ings eine Piſtole vor: „Seht, die habe ich mitgenommen.“ Er bedauerte, daß es ihm nicht gelungen, und erklärte, er ſcheere ſich einen Pfifferling darum, wenn es ihm auch das Leben gekoſtet.

Ing's Vertheidiger, Adolphus, beſchwor die Jury, auf die Ausſagen eines Menſchen wie Adams nichts zu geben. Wenn auf die Ausſagen ſolcher „infamen Zeugen“ Menſchenleben geopfert würden, dann wäre bald die Zeit wieder da für andere Oberrichter „Jeffreys“ und für Zeugen, wie der berüchtigte „Titus Oates“. *)

---

*) Siehe den Fall: das Papiſtiſche Complott.

Ings vertheidigte ſich ſelbſt. Er erzählte ſeine Lebensgeſchichte, wie alle ſeine Verſuche, ſich auf rechtliche Weiſe durchzubringen, ihm fehlgeſchlagen wären. In ſeiner größten Noth wäre er mit *Edwards* bekannt geworden, der ihn verführt, ſich in die Verſchwörung einzulaſſen. „Ich habe ein Weib und vier kleine Kinder, ſchloß er, ich hoffe, Ihr Herren, bevor Ihr ein Verdict gegen mich findet, werdet Ihr dieſen Mann vor Euch citiren laſſen, den ich als meinen Mörder betrachte. Er kam zu mir; ich ging nicht zu ihm. Ich war nie in einer öffentlichen Verſammlung, nie auf einem radicalen Meeting. Dieſer Mann, mein Ankläger, Adams, der, um ſich zu retten, uns verdirbt, *würde zu dem Zwecke ſeinen Gott ſelbſt hängen laſſen.* Ich, und wenn ich 500 Leben hätte, würde doch lieber ſelbſt ſterben, als daß ich Andere an den Galgen brächte!“

Die Jury ſprach über Ings ohne Zucken das: Schuldig!

Brunt ſuchte in derſelben Weiſe Adams und der Andern Zeugniſſe zu verdächtigen. Warum ſei der ſo oft erwähnte Edwards nicht erſchienen. Von dieſem ſei er verführt worden; dieſer habe ihm oft zu eſſen und zu trinken gegeben, um ihn durch Traktiren zu verderben. Was auch über ihn komme, er *hoffe zu ſterben nicht unwürdig eines Abkömmlings der alten Briten!* — Nach 10 Minuten war er Schuldig erklärt.

William Davidſon ſprach von der großen Familie, deren einzige Stütze und Erhalter er ſei. Die Hand aufs Herz legend, erklärte er *ſeine vollkommene Unſchuld an dem ihm zugeſchriebenen* Verbrechen. Wenn er auch ein Mann ſei, der einer beſtimmten politiſchen Farbe angehört, folge denn daraus, daß er auch ein Ungeheuer der Schöpfung ſein müſſe, ohne Gefühl und Verſtand? Er citirte Stellen aus Pope's: Allgemeinem Gebet und Bibelſtellen gegen falſche Zeugen. Lord Harrowby wollte er viele Jahre gekannt haben und er ſchauderte über den Gedanken, ſich in ein Complott gegen ſein Leben einzulaſſen, was er nie gethan. — Schuldig wie die Andern.

Auch Richard Tidd wollte nur durch Edwards' Machinationen in dieſe Lage gebracht ſein. Dieſer hatte ihn nach der Catoſtraße geführt und ſchon nach einer Viertelſtunde waren die Polizeimänner eingedrungen. Vom Complott habe er nichts gewußt und ſei vollkommen unſchuldig. — Die Jury fand ihn ſchuldig.

Wilſon, Harriſon, Bradburn, Strange, Cooper und Gilchriſt zogen ihre frühere Unſchuldserklärung zurück, und erklärten ſich demnächſt ſelbſt für ſchuldig, in Hoffnung einer Strafmilderung.

Arthur Thiſtlewood ward aufgefordert, ob er noch zum Schluß etwas anzuführen habe, wovon er glaube, daß es die Todesſtrafe von ihm abwenden könne. Er hatte in letzter Zeit eine ſehr entſchloſſene Haltung angenommen, leugnete ſeinen Plan keineswegs und liebte es vielmehr, ſich und ſeinen Freund Brunts mit Brutus und Caſſius zu vergleichen. Man hat ein Portrait von ihm. Einnehmend ſind die Geſichtszüge nicht; ſie zeigen einen Mann von 50 bis 60 Jahren mit einem von Sorgen und Nachdenken tief gefurchten Geſicht, einer vorſpringenden Stirn, ruhig forſchenden Augen, einer langen edel geformten Naſe, aber einem gemeinen, dicken, aufgeworfenen, herunterhängenden Untergeſichte. Seine Rede, die uns aufbewahrt, verräth den Willen und das

Studium, ſich auf eine höhere Stufe der Bildung und Bedeutung heraufzuheben. Der Ausdruck iſt nicht natürlich; das Geſchraubte thut der Wirkung Eintrag.

„Mylords! Man hat mich gefragt, was ich für mich anzuführen habe, damit das Todesurtheil gegen mich nach Beſtimmung der Geſetze nicht zur Ausführung komme. Dies erſcheint mir wie ein purer Hohn, denn wären auch die Gründe, die ich anführen könnte, unumſtößlich, und könnte ich mit der Beredtſamkeit eines Cicero reden, ſo würde die Rachſucht der Lords Caſtlereagh und Sidmouth doch nur erſt befriedigt ſein in dem Purpurſtrom, der jetzt durch ein Herz fließt, welches enthuſiaſtiſcher ſchlägt bei jedem Impulſe des Patriotismus und der Ehre, als das irgend eines dieſer privilegirten Verräther unſeres Vaterlandes, welche es mit nackter Unverſchämtheit knechten, ſchaltend über Leben und Eigenthum des ſouverainen Volkes. Dennoch will ich die Gründe, die ich habe, jetzt anführen, ohne daß ich der geringſten Hoffnung auf Euer Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl mich hingäbe. Die Gerechtigkeit iſt in Eurem Ehrgeiz aufgegangen, oder mehr in Eurer ſervilen Geſinnung, die nach der Befriedigung Eures Ehrgeizes durſtet — Eure Billigkeit, Euer Mitleid aber verachte ich. Ich fordere Gerechtigkeit. Wenn Ihr mir Mitleid dafür ſchenkt, iſt das ein ſchlechtes Aequivalent.

„Vor Allem proteſtire ich gegen den Proceß, wie er gegen mich geführt iſt. Er iſt unerhört parteiiſch geführt und wider allen Geiſt der Gerechtigkeit. Ach, die Richter, welche man bisher als die Rathgeber und Stützen für die Angeklagten anſah, ſind in allen Proceſſen zwiſchen Volk und Krone zu Advocaten der letztern geworden, die unverſöhnlichen Feinde der Angeklagten. Fortwährend drängt der Richter die Geſchwornen, daß ſie die Angeklagten ſchuldig finden ſollen. Ja, ein Mal erhielt die Jury einen Tadel, und keineswegs in ſanften Ausdrücken, weil ſie den gebieteriſchen Anweiſungen der Richterbank nicht nachkam.

„Der Gerichtshof war von Anfang an entſchloſſen, in einem Falle lieber einen Mord zu begehen, als im Geringſten von ſeiner gewöhnlichen Form abzugehen. Ja, es iſt bei mir die Frage, ob die Form denn gewöhnlich iſt, welche mir verbietet Zeugen vernehmen zu laſſen, welche die Unglaubwürdigkeit der Belaſtungszeugen, Adams, Hidon und Dwyer herausſtellen ſollen. Ich forderte zu rechter Zeit vom Hofe, daß auch meine Zeugen vernommen würden. Unmenſchlich ſchlug es mir der Hof ab. Deshalb bin ich zum Schaffot verurtheilt. Wie oft iſt man über dieſe Form, dieſe Regel weggeſprungen; hätte man es aber zu meinen Gunſten gethan, hätte man ſich einer allerhöchſten Misliebigkeit ausgeſetzt und die Ausſichten auf Beförderung aufgegeben.

„Wenige Stunden noch, und ich lebe nicht mehr. Aber der nächtliche Wind, der über dem ſtillen Grabe ſchrillen wird, das mich vor ſeinem ſcharfen Hauch beſchützt, wird Euch auf den Kiſſen, auf denen Ihr ruhelos Eure Köpfe wendet, die Erinnerung an Einen zurückrufen, der nur für ſein Vaterland lebte und ſtarb, als Freiheit und Gerechtigkeit aus ſeinen Grenzen vertrieben waren durch eine Rotte Böſewichter, deren Durſt nach Blut nur durch ihren Durſt nach Plünderung überboten wird. Um das Leben, was mich betrifft, kümmre ich mich nicht. Doch ſo lange es geht, möchte ich doch gern mein Gedächtniß von der Schmach freimachen, die man, ich bin deſſen gewiß, gefliſſentlich wird darauf häufen wollen.

ſobald es nicht mehr in meiner Macht iſt, mich zu vertheidigen.

„Ich möchte die Motive auseinanderſetzen, welche mich bewegten, gegen die Miniſter des Königs zu conſpiriren, und vergleichen möchte ich ſie mit denen, welche dieſe Miniſter veranlaßt ſo zu handeln, daß ich verderben mußte.

„Manche Leute, die wohl bekannt ſind mit der niederträchtigen Art und Weiſe, wie Lord Sidmouth mich geplündert hat, könnten denken, daß perſönliche Motive mich zur That antrieben; aber ich proteſtire dagegen. Mein wahrer Grund war, für das Glück meines Vaterlandes zu handeln. Mein heißes Gefühl — die Spitze meines Ehrgeizes war das Wohl meiner verhungernden Landsleute. Ja, ich habe heiß mitgefühlt ihr Elend. Aber als man über ihr Elend lachte, und als man, wo ſie ihrem Schmerzgefühl Aeußerung gaben, ſie unmenſchlich niedertrat, da wurden meine Gefühle zu mächtig, ſie mußten heraus, und ich beſchloß Rache — ich beſchloß, daß das Leben derer, die das herbeigeführt, zum Requiem werden ſollte für die Seelen der gemordeten Unſchuldigen.

„Da war es, wo ich mit George Edwards zuſammentraf. Dieſer Edwards war ohne einen Heller, lebte bei Picketſtreet, am Strande, ohne ein Bett, worauf er liegen konnte, ohne einen Stuhl, um darauf zu ſitzen. Stroh war ſein Lager, ein altes Laken ſeine Decke. Sein ſchlechter Charakter, ſein Schwindelgeiſt machte, daß ſein Wirth ihn auch aus dieſem kläglichen Aufenthalt auswies. Es iſt nicht meine Abſicht, ein Bild ſeiner ganzen Unſittlichkeit zu geben, genüge das, er war in jedem Sinne des Worts der allerausgemachteſte Schuft. Sein Wirth wollte nichts mehr von ihm wiſſen.

„Einige Zeit darauf kam er wieder zu ſeinem Wirthe, aber wie war er verändert. Wie ein Lord gekleidet, ausſtaffirt mit allen Erbärmlichkeiten der damaligen Mode. Er gab ſich jetzt für den rechtmäßigen Erben eines deutſchen Barons aus, der vor kurzem geſtorben. Lord Caſtlereagh und Sidmouth hätten ſeine Anſprüche auf Titel und Erbſchaft anerkannt, und verhandelten zu ſeinen Gunſten mit der deutſchen Regierung; während deſſen unterſtützten ſie ihn mit Geld, damit er ſeinen Rang in der Geſellſchaft einnehmen könne. — Er war — ein Regierungsſpion geworden!

„Er führte ſich ſelbſt ein bei den Spenceanern — ich erinnere mich nicht mehr recht wie — und ſo ward er mit den Reformern im Allgemeinen bekannt. Als ich Edwards nach der Metzelei von Mancheſter traf, erklärte er ſich noch für ſehr arm; nach einigen Zuſammenkünften theilte er mir ſchon einen Plan mit, wie er das Haus der Gemeinen in die Luft ſprengen wolle.

„Ich hatte Zeugen vor dieſem Gerichtshofe, die bekunden konnten, daß ſie nur auf Edwards' Anweiſungen nach Catoſtreet gekommen waren, mit keiner andern Wiſſenſchaft, in keiner andern Abſicht, als einen Abend unter Freunden zuzubringen. Ich hätte auch beweiſen können, daß er, bald nachdem wir uns in Holborn getroffen, zwei oder drei meiner Gefährten zu verführen ſuchte, daß ſie Feuer anlegen ſollten an Häuſer in verſchiedenen Gegenden der Stadt. Beweiſen hätte ich können, daß er Andere zu verführen ſuchte, Handgranaten in die Kutſchen der Miniſter zu werfen, wenn dieſe durch die Straßen führen. Und doch iſt gerade dieſer Mann, der eigentliche Antreiber, Urheber, der Schlingendreher oder die Schlange vor der Juſtiz oder vor der öffentlichen Ausſtellung durch die Männer geſchützt, die voll Rache dürſten nach den Opfern ſeiner und ihrer Schlechtigkeit.

„Hochverrath war gegen das Volk von Mancheſter begangen worden. Aber die Gerechtigkeit verſchloß ihre Thore gegen die Verſtümmelten, die Zertretenen und die Freunde der unbarmherzig Niedergemetzelten. Der Prinz-Regent dankte ſogar, auf den Rath ſeiner Miniſter den Mördern, die noch vom Blute ihrer Opfer rauchten. Wenn noch ein Funke von Ehre, ein Funke von Unabhängigkeitsgefühl in der Bruſt der Engländer glimmte, würden ſie Alle wie ein Mann aufgeſtanden ſein. Aufruhr wäre zur Bürgerpflicht geworden und das Blut der Opfer wäre das Loſungswort zur Rache an ihren Mördern geworden.“

Der Oberrichter unterbrach ihn hier, erklärend, er dürfe die Fortſetzung einer ſolchen Rede nicht erlauben. Aber Thiſtlewood bat nur noch um einige Worte:

„Albion liegt noch in den Ketten der Sklaverei — ich verlaſſe es ohne Kummer — bald werde ich in mein Grab gebettet ſein — mein Leib wird in die Erde übergeben, von der ich zuerſt Athem ſog. Mein einziger Kummer iſt, daß dieſe Erde noch länger ſoll ein Theater bleiben für Sklaven, Schufte und Deſpoten. Meine Beweggründe, daran zweifle ich nicht, werden von der Nachwelt richtig gewürdigt werden. So will ich denn dahin meinen Satz ſchließen, daß ich mich fur ermordet erkläre, wenn ich auf ein Verdict ſoll hingerichtet werden, welches man von den Geſchwornen erhielt, während der Gerichtshof mir abſchlug meine Zeugen zu hören. Ich hätte beweiſen können, daß Dwyer ein Schuft war von der allerſchwärzeſten Färbung, denn (!) ſeit dem Verfahren wider mich iſt einer ſeiner Mitgenoſſen, Namens Arnold, vor dieſen ſelben Schranken von Old

Bailey vollſtändig überführt worden, daß er Geld empfangen hat unter den ehrenrührigſten Umſtänden. Ich aber will kein Mitleid; ich fordere nur Gerechtigkeit. Ich hatte kein gerechtes Gericht, und auf dieſen Grund hin proteſtire ich dagegen, daß das Urtheil gegen mich zur Ausführung komme.“

In der Selbſtvertheidigung der andern Verurtheilten kommen einzelne charakteriſtiſche Züge vor.

William Davidſon ſagte unter andern: — — „Aber auch angenommen (er beſtritt wie alle die Gultigkeit der Zeugenausſagen), daß das Leben der Miniſter Sr. Majeſtät bedroht worden, ſo folgt daraus nicht, daß auch das Leben Sr. Majeſtät, des Königs, ſelbſt bedroht geweſen. Es heißt in der Magna Charta: daß 25 Barone beſtellt werden ſollten, um darüber zu wachen, daß die Bedingungen der Charte nicht verletzt würden; und wenn gefunden würde, daß die Miniſter des Königs eine ſolche Verletzung ſich zu Schulden kommen laſſen, dann ſollten vier Barone aufgerufen werden, um der Schädigung zu ſteuern. Wenn auch dieſe ſolches nicht bewerkſtelligen könnten, dann ſollten die vier Barone zu ihren Brüdern zurückkehren, welche demnächſt das Volk aufrufen ſollten, die Waffen zu ergreifen und ihre Rechte zu wahren. Ein ſolcher Act ward alſo in alten Zeiten nicht als ein Verrath gegen den König angeſehen. — Ich, fuhr er fort, ward von Goldworthy (ein neuer Name) und Edwards überliſtet, die die Privatvortheile verfolgten und mein Leben wegſchworen. Ich habe übrigens keinen Einwand dagegen, mein Leben für mein Vaterland einzuſetzen; aber gönnt mir wenigſtens, meiner Kinder wegen, daß mein Charakter vor der Schmach bewahrt bleibe, als Verräther zu ſterben. Ich habe jetzt nur noch ein Gefühl, das für meine Kinder, und wenn ich an ſie denke, geht mir das Herz uber. — Ich kann nichts mehr ſagen.“

Auch James Ings wollte nur durch Edwards verführt ſein, er wäre zu ihm gekommen, als er ohne allen Verdienſt geweſen, er, Ings, habe ihn nicht geſucht: „Nur durch Edwards büße ich mit meinem Kopfe. Der Tod kummerte mich nicht, wenn Ihr nur den Mann auch kommen ließet und ihn mit mir auf dem Schaffot ſterben. — — Uebrigens verſchwören ſich die Diener Sr. Majeſtät und legen uns Geſetze auf, durch die ich, meine Familie und meine armen Landsleute zum Hungertode verdammt werden, und wenn ich nun wirklich ausgegangen wäre, um dieſe Miniſter zu ermorden, ſo faſſe ich es doch nicht, Mylord, daß dies ſo ſchlimm wäre, als Einen zum Hungertode zwingen. Die Mancheſter Yeomanry ſprengte unter uns und ſchlug nieder Frauen und Kinder. Sie hatten ihre Schwerter geſchliffen und ich meines auch. Ich werde ſterben, da iſt kein Zweifel; aber ich hoffe, daß meine Kinder leben werden, um noch zu ſehen, wie ihrem blutenden Vaterlande Gerechtigkeit wird.“

John Thomas Brunt klagte beſonders über die ſophiſtiſche Beredtſamkeit des Kronanwalts, er könne das ſchändlichſte Verbrechen zur Tugend ausmalen. „Von allen niederträchtigen Charakteren iſt Edwards der ſchlechteſte; und doch hat man ſich gehütet, ihn vor Gericht zu ſtellen. Er war es, der uns die Waffen lieferte, er, der uns in unſer Verderben führte.“ — Dann, auf Lord Caſtlereagh und Sidmouth übergehend: „Sie ſind die Urſache des Todes von Millionen,“ und wenn er nun auch ſich wirklich verſchworen, ſolche Menſchen aus der

Welt zu ſchaffen, ſo könne er das für keinen Hochverrath halten. Als er es unternommen, dieſe und ihre Mitminiſter umzubringen, habe er nicht an die Rettung ſeines eigenen Lebens gedacht, er ſei entſchloſſen geweſen, als ein Märtyrer für die Sache ſeines Vaterlandes zu ſterben und das unſchuldige zu Mancheſter vergoſſene Blut zu rächen. Zu ſterben bereit, nur darüber betrübt, daß man ſeine That Hochverrath nenne.

Brunt ſprach mit äußerſter Heftigkeit.

Richard Tidd begnügte ſich zu erklären, daß die Ausſagen aller vernommenen Zeugen, mit Ausnahme der des Capitain Fitz-Clarence, Lug und Trug ſeien.

Wilſon, Harriſon und Strange ſprachen nur wenige Worte.

James Gilchriſt ſuchte das Gefühl zu rühren: Mittwoch Abend um 4 Uhr wußte ich noch gar nichts von der ganzen Geſchichte. Ich ſah mich nach Arbeit um, denn ich hatte kein Geld zu Brod. So kam ich da hin, wovon man mir ſagte, es ſei nur ein Abendeſſen der Radicalen. (Hier ſchluchzte er). Um 6 Uhr traf ich Cooper, es war der einzige Menſch, den ich von Allen kannte. Ich borgte von ihm einen Halfpenny; mit einem andern, den ich hatte, kaufte ich ein Pennybrod und aß es mit Heißhunger. Wenn ich nicht die reine Wahrheit ſage, ſo will ich nie von hier fortkommen. Dann gingen wir in den Stall und die Leiter hinauf, wo es etwas Brod und Käſe gab. Ich nahm ein altes Schwert, was da lag, und hieb ein Brod entzwei; andere nahmen auch davon. Ich fragte dann, was denn das wäre mit den Waffen, die herumlagen, und als ich es hörte, war ich ſo erſchrocken, daß ich beſchloß fortzulaufen, ſo ſchnell ich konnte. Ich habe meinem Könige und meinem Vaterlande 12 Jahre gedient, und das iſt der

Lohn dafür. Ach Gott! ich habe nichts mehr zu ſagen!“

Auch Charles Cooper betheuerte ſeine Unſchuld.

Der Lord Oberrichter Abbot ſprach dann das Urtheil in herkömmlicher Form aus. Die Gefangenen wurden darauf abgeführt. Sie ſchienen nicht ſehr ergriffen, ſondern gingen mit Faſſung und Feſtigkeit.

Im Geheimenrathe, welchem ſämmtliche Miniſter und die Anwalte der Angeſchuldigten beiwohnten, wurde durch mehre Stunden über die Angelegenheit debattirt. Endlich ward der Beſchluß gefaßt, daß von den Verurtheilten nur fünf am 1. Mai die Todesſtrafe erleiden ſollten: Arthur Thiſtlewood, John T. Brunt, James Ings, William Davidſon und Richard Tidd. Hinſichtlich der Uebrigen ſechs ward ein Aufſchub, nach des Königs Ermeſſen, beſchloſſen: d. h. ſie ſollten nicht ſterben. Sie wurden ſpäter nach Botany-Bay transportirt.

Die Unregelmäßigkeiten in dieſem Proceſſe ſind nie in Abrede geſtellt worden, und doch konnte Niemand das Urtheil ein ungerechtes nennen. Um nicht den Skandal des vorigen Proceſſes wieder zu erleben, daß die wirklich Schuldigen losgeſprochen wurden, weil geſchickte Advocaten den Lebenslauf des Hauptzeugen in einer Art durchhechelten, daß ſeine Glaubwürdigkeit mehr als geſchwächt wurde, verhinderte man die ſcharfe Inquiſition der Belaſtungszeugen. Dies mochte gerechtfertigt erſcheinen, wo ſo viel anderweitige Beweiſe aufgehäuft waren, daß es auf etwas mehr oder minder Schuldbarkeit nicht ankam. Das Verſchwinden Edwards', einer Perſon, die faſt ſämmtliche Angeklagte als ihren Verführer und als den angaben, welcher ſie mit Waffen und Munition verſorgt und deſſen ganze Erſcheinung etwas Verdächtiges hatte, erregte indeſſen im Publicum einen übeln Verdacht.

Waren doch die Maßregeln zur Ausführung dieſes großen Entwurfs mit ſolcher Genauigkeit und Uebereinſtimmung getroffen, daß man auf einflußreichere Männer ſchloß, die dahintergeſteckt. Doch wo ſie ſuchen? Den großen Whigs konnte man einen ſolchen Plan nicht zutrauen. Demokratiſche Propaganden, wie ſie heut durch Europa verbreitet ſind, mit großen Mitteln ausgerüſtet, exiſtirten jener Zeit noch nicht. Aber während Einige doch glaubten, daß jene Schwärmer aus dem niedern Volke von ſolchen geheimen Agitatoren als verlorne Schildwachen und Proben des Verſuchs zu einer Revolution benutzt worden, glaubten Andere: das Ganze ſei eine ariſtokratiſche Finte und von den Miniſtern ſelbſt angezettelt, oder doch mittelſt geheimer Agenten unter den Verſchwornen unterſtützt geweſen, um der Regierung größere Macht zu verſchaffen und Ausnahmsgeſetze durchzuſetzen.

Die myſteriöſe Perſon jenes Edwards gab dieſer Vermuthung viele Stärke; eine Vermuthung, die ſich übrigens bekanntlich in vielen ähnlichen Verhältniſſen wiederholt.

In der Nacht vor ihrer Hinrichtnng ſchliefen die Unglücklichen ſo feſt, daß ſie nur durch das Raſſeln der Kerkerthüren erweckt wurden, als der Gefängnißgeiſtliche eintrat, den ſein Eifer antrieb, auch ihre letzte Nachtruhe ihnen zu ſchmälern, um ſie von ihrem Deismus, zu dem ſie ſich bekannten, zu bekehren. So viel uns aus den damaligen Nachrichten erinnerlich, wieſen ſie ſeinen Beiſtand beharrlich ab.

Bei der Ankunft der Sheriffs wurden ſie in das Wartezimmer, den Preß-yard gebracht. Man hielt es für nöthig, ehe man ihnen die Ketten abnahm, ihre Arme zu binden.

Thiſtlewood trat zuerſt heraus. Seine Augen ſtarrten vor ſich hin; er ſchien in ernſte Gedanken verloren.

Tidd, der zunächſt kam, ſchien mehr von ſeiner Lage ergriffen. Doch verſuchte auch er eine gleichgültige Miene anzunehmen und ward von Ings oft wegen ſeines gedrückten Weſens verſpottet.

Ings, der dritte, lachte und ſcherzte.

Brunt ſchritt finſter und verdrießlich, und muſterte die Polizeidiener, welche ihn geleiteten.

Davidſon ging zuletzt, mit gefalteten Händen, die Blicke nach oben. Er betete andächtig.

So gelangten ſie nach dem Gebäude, von wo ſie das Schaffot beſteigen ſollten. Hier vergingen einige Augenblicke, bis die ſchreckenvollen Vorbereitungen zum Tode fertig waren.

Thiſtlewood ſtand im Thorweg. Die Lippen geſchloſſen, überſah er mit gerunzelter Stirn die Thätigkeit auf dem Schaffot.

Tidd ward zuerſt aufgerufen.

Ings ergriff ſeine Hand, als er vorſchritt, und mit einem vollen Gelächter rief er: „Gib mir doch deine Hand! — So! — Leb wohl!“

Eine Thräne ſtand in Tidd's Auge, ſeine Lippen murmelten unwillkührlich: „Mein Weib und —“

Ings fuhr fort: „Na, alter Junge, die Ohren ſteif gehalten, bald iſt's vorüber.“

Tidd drückte noch ein Mal ſeine Hand und ſtürzte nach der Treppe zum Schaffot. Ein dreimaliger theilnehmender Jubel begrüßte ihn aus dem Volke. Er verſuchte umſonſt mitzuſchreien.

Da verſuchte Jemand Brunt zu bekehren, er ſolle Gott um Vergebung anflehen. Mit einem wilden und verächtlichen Blicke maß ihn Brunt und rief: „Was habe ich denn gethan? — Ich habe nichts gethan. Weshalb ſollte ich um Vergebung bitten?"

„Brav geſprochen, Brunt, rief Ings, und ſang das Lied:

„O gib mir Freiheit oder Tod!"

als auch ihm gewinkt ward. Lächelnd wandte er ſich zu Brunt um, ſchüttelte ihm die Hand und ging.

Mit einem Fuße ſchon auf der Treppe, ſagte er noch zum Schließer Davis: „Wohlan, Mſtr. Davis, da gehe ich denn nun den Weg, wo man das große Geheimniß findet." Auf das Schaffot ſpringend, rief er: „Leben Sie wohl, Gentlemen! Hier ſcheiden die Reſte eines unglücklichen Menſchen!"

Brunt ſtand für ſich allein und murmelte Klagen über die Ungerechtigkeit ſeines Schickſals. Doch wünſchte er Tidd folgen zu dürfen; aber Davidſon ward zunächſt aufgerufen.

Brunt ſchien jetzt ſehr ärgerlich: „Ich vermuthe, ſie haben Angſt, daß ich etwas zum Volke ſagen würde, weil ich vor Gericht mein Herz ausgeſprochen habe.

Davidſon's Benehmen war von ſeltener Würde und Ruhe. Alle Zeugen, welche ſchon am Sonntag vorher dem Abſchiede von ſeiner Frau beigewohnt, bewunderten ſeine Faſſung. Jetzt erklärte er, daß dies der glücklichſte Tag ſeines Lebens ſei

Auch bei Ings, deſſen Benehmen an Frechheit geſtreift, brach auf einen Augenblick etwas wie Gefühl hervor. Ehe er auf das Schaffot ſtieg, rief ihm Jemand zu, er ſolle feſt ſein. „Feſt! rief er, bin ich nicht feſt? Aber, Sir, wir haben Kinder!"

Brunts letzte Handlung, die man von ihm ſah, war, daß er eine Priſe von einem Stück Papier nahm, er mußte dazu die Nachtmütze, die ihm ſchon übers Geſicht gezogen war, zurückſtreifen, um die Naſe zu erreichen. Dann warf er ſeine Schuhe fort.

Als man Ings ein Taſchentuch um die Augen band, rief er aus: „Ich hoffe, Maſter Cotton, Ihr werdet mir ein gutes Zeugniß geben.“ Cotton verneigte ſich, Ings ſpielte und wehte dann mit ſeiner alten Nachtmütze.

Nur Tidd und Davidſon waren im Gebet begriffen, als das Brett fortgezogen ward.

Nachdem ſie eine halbe Stunde in der Luft geſchwebt, wurden ihre Körper abgeſchnitten, die Köpfe, nach dem Geſetz bei Hochverrathen, vom Rumpf getrennt. Als die Köpfe nach derſelben Vorſchrift vom Henker mit einer herkömmlichen Formel dem Volke gezeigt wurden, brach ein ſolcher Sturm von Abſcheu und Wuth gegen Richter und Henker aus, daß man aus Vorſicht den letzten Theil des Urtheils unausgeführt laſſen mußte, — die Viertheilung.

Die Straßen waren in allen Richtungen, die nach dem Executionsplatze führten, durch ſtarke Abtheilungen Cavalerie abgeſperrt. Ueberhaupt war die Garniſon in London während der Zeit des Proceſſes vermehrt und ſtets bedeutende Abtheilungen in den Caſernen conſignirt worden.

Es war nothwendig. Das Volk erblickte in Arthur Thiſtlewood und ſeinen Genoſſen Märtyrer für die Freiheit Alt-Englands.

Arthur Thiſtlewood, die Watſon, Preſton und ihre Genoſſen waren Schwärmer, aber hungernde Schwärmer, und Millionen hungerten mit ihnen. Millionen ſchlürften die Lehren ein, welche ihre Redner verkündeten, ihre Prediger predigten. Sie bekannten ſich Alle zu der politiſchen Lehre, welche Thiſtlewood in ſeiner Vertheidigung ausgeſprochen, Davidſon ſogar zu einem Rechte erhob, welches ſchon in der Magna Charta zu leſen ſei, dem Rechte der Unterdrückten, wider ihre Unterdrücker auch mit Gewalt und Mord ſich zu erheben, wenn Bitten, Vorſtellungen, Drohen, wenn die Anmahnungen der geſetzlichen Volksvertreter ungehört verhallten.

Die engliſche Preſſe lächelte vornehm verächtlich über dieſe Anſtrengungen der Schwärmer und Hungernden, an der engliſchen Conſtitution zu rütteln; aber ſie zitterte dabei. Es war ſchon vor 30 Jahren Gefahr in England vor einer ſocialen Revolution, und nur der ſittliche Geiſt ſeiner Bewohner und die Feſtigkeit ſeiner alten Inſtitutionen machte die Anſtrengungen der Empörer zu Schanden. Dennoch mußte man nachgeben. — Canning kam ans Ruder mit ſeinen vorbereitenden Reformen, die Emancipation der Katholiken folgte, die Reformbill mit allen ihren großen, noch heut nachwirkenden Folgen — es wird forwährend reformirt, und trotz der neuen Metamorphoſe jener alten Spenceaner als Chartiſten u. ſ. w. wird England wahrſcheinlich die Kraft bleiben, dem Hungergeſchrei der Millionen in der Art zu widerſtehen, daß es ſtatt durch Revolutionen durch Reformen ſie befriedigt. Weil — ſeine Inſtitutionen von Alters auf dem Volkswillen, auf Freiheit begründet ſind.

Und doch war jener Hungerſchrei ſeiner Zeit ſo ſtark, daß ein Opfer dafür fallen mußte; erſt nachdem Caſtlereagh ſeine Adern geöffnet, circulirte wieder frei der Blutlauf des engliſchen Volkslebens. Wir ſtehen heut auf dem Punkte, wo England vor 30 Jahren. — Wie viel fehlt uns, was England voraus hatte, um den Stürmen des Communismus zu trotzen, doch wir haben auch etwas, was England abging. Der Blutlauf iſt frei, der Alp, der darauf drückte, iſt geſprengt, und wir haben Englands Beiſpiel vor uns, — wenn Völker und Menſchengeſchlechter aus Beiſpielen lernen!

Königin Karoline von England.

1820.

Während jener innern Gährungen, welche Englands alte Verfaſſung und mit ihr den bürgerlichen und ſocialen Charakter des Inſelreiches umzuſtürzen drohten, Gährungen als deren Symbole die in den beiden vorangehenden Fällen dargeſtellten Aufſtandsverſuche und Verſchwörungen erſcheinen, ſpielte in den höchſten Regionen des Lebens daſelbſt ein weltberühmter Proceß, der Eheſcheidungsproceß, den König Georg IV. gegen ſeine Gattin, Karoline von Braunſchweig, anhub. Ein Proceß, deſſen Motive außerhalb dieſer Volksbewegungen in rein perſönlichen Verhältniſſen liegen, deſſen Wirkungen aber bedeutend in dieſelben überſpielten; ein Proceß, deſſen die politiſchen Parteien ſich bemachtigten, und der in ſeinen ſkandalöſen, zur vollſten Oeffentlichkeit gekommenen Ergebniſſen nicht wenig dazu beigetragen hat das Anſehen der königlichen Perſon in England zu ſchwächen und damit die Autorität des Königthums ſelbſt zu unterwühlen. Bis zum Tode Georg III. war England, trotz ſeiner freieſten Verfaſſung, ein wirkliches Königthum, die Perſon des Königs war nicht allein formell und moraliſch geachtet, ſondern auch von Einfluß auf den Gang der Dinge. Nach ihm iſt es zwar dem Namen nach ein Königthum geblieben, dem Weſen nach hat es ſich einer Republik bis auf die letzte Grenze genähert. Seine Regierung kann beſtehen, in aller Kraft, auch wenn ſie gegen den perſönlichen Willen des Königs handelt; vorher hatte der König nicht allein einen Einfluß auf die Verwaltung, ſondern auch einen Willen, den ſein Miniſterium ebenſo gelten laſſen mußte, als es jetzt nur das executirende Werkzeug des Volkswillens, oder der mächtigſten Partei in der Nation iſt. Es iſt nicht zu viel geſagt, wenn man behauptet, daß dieſer Umſchwung der Dinge von jenem Eheſcheidungsproceſſe herrührt, der die Majeſtät der Kronetragenden in ihrer äußerſten ſittlichen Blöße aller Welt hinſtellte.

So hat dieſer Proceß auch auf die Gegenwart, auf die Umgeſtaltung der europäiſchen Staaten und Reiche eine nicht abzuweiſende Bedeutnng.

Der nachmalige König Georg IV. beſaß ſchon als Prinz Regent weder die Liebe noch die Achtung des britiſchen Volks, obgleich daſſelbe bis dahin, was die Behandlung der Perſon ſeiner Könige betrifft, zu den loyalſten gerechnet werden konnte, und die perſönlichen Eigenſchaften Georg's auf eine ſolche Liebe wol Anſpruch zu machen ſchienen. Mit einer ſchönen Körpergeſtalt, mit Anmuth der Manieren, Feinheit des Geſchmackes, Leichtigkeit und Milde im äußern Benehmen verband er eine ſorgfältige, früher nur zu ſtreng geleitete Erziehung, glänzende Geiſtesgaben, Witz, ſchätzbare Kenntniſſe in verſchiedenen Zweigen und Selbſtändigkeit des Urtheils. Man weiß, daß er für den vollendetſten Gentleman Englands galt. Er war der „Lion" der Mode. Noch erzählt man ſich nicht großartige Züge königlicher Geſinnung von ihm, aber der Anekdoten viele, wie er im Stutzerthum mit dem berühmten Günſtlinge, der erſten Modegeſtalt ſeiner Königreiche, rivaliſirte, wie dieſer ſich vor ihm auf dem Kanapé ſtreckte, wie er ihn als königlicher Gentleman darauf durch einen Klingelzug mit einem witzigen Impromptu auf immer aus ſeiner Nähe entfernte; wie der Andere ihm dafür die Schmach auf einem Spaziergange entgalt, indem er, fingirend den erſten Gentleman Englands nicht zu kennen, ſeinen Begleiter fragte: d—d who is that fellow mit dem ſchlotterichten Halstuch. Wie Georg dieſe Beleidigung nie vergeſſen konnte, und den armen Brommel, der ſich ſelbſt exilirte, im Auslande verkommen ließ, obwol derſelbe England das köſtliche Vermächtniß hinterlaſſen, daß die unvergleichliche Haltung ſeiner Halsbinde durch „Stärke“ bewirkt worden.

Dieſes Spiel mit dem Nichtigen, wenn auch bis zum Aeußerſten getrieben, hätte die Nation dem königlichen Welfen vergeben, auch daß ſein uberfeuriges Temperament ihn zum Sinnengenuß uber das Maß, zu Galanterien jeder Art, zu Spiel und Trunk, zu Geld- und Zeitvergeudung im höchſten Grade hinriß. Auch daß er, wie um die Gunſt der ſchönſten Frauen, um die des Volkes buhlte. Man ſah ihn gern in den Reihen der Oppoſition, auch Theil nehmen an den witzigen, orgienartigen Abendgelagen der erſten Geiſter der Nation, der Fox, Sheridan aus der berühmten Zeit der Six bottlemen, die, minder ruchlos, aber geiſtreicher, die Zeiten der ſittenloſen Cavalierherrſchaft unter dem zweiten Karl zu erneuen ſtrebten. Man hatte noch keinen Widerwillen gegen ſeine Perſon, wenn die Karikaturen Gilray's und A. ihn bei dieſen Gelagen unter dem Tiſche liegen ließen, auch ſchob man es großmüthig auf Rechnung ſeiner königlichen Jugend, wenn er, in Folge ſeiner enormen

Ausſchweifungen, mehr als ein Mal durch ſchwere Opfer aus den Händen ſeiner Gläubiger erlöſt werden mußte. Es war erſt ſein ſpäterer Umſchlag, ſein Uebergang zu den legitimiſtiſchen Regierungsgrundſätzen, gegen die er früher gekämpft, und die kaltherzige Gleichgültigkeit, die Undankbarkeit gegen ſeine früheren Freunde, was die Abneigung in der Nation zu Haß und Verachtung gegen ihn ſteigerte.

Er hatte ſich lange gegen alle Vermählungsplane geſträubt. Neben ſeinen wandelnden Liebſchaften feſſelte ihn eine dauerndere Neigung an die verwitwete Lady Fitz-Herbert, ein Verhältniß, das ihm die Bedürfniſſe einer ehelichen Gemeinſchaft genügend erſetzt hatte. Im Jahre 1795 waren Staatsgründe indeſſen ſo dringend geworden, daß er, um den Preis einer abermaligen Bezahlung ſeiner Schulden, ſich in die Bitte ſeines Vaters fügte und ſich zu verheirathen entſchloß.

Die Portraits aller reizenden, heirathbaren Fürſtentöchter wurden nach London geſchickt. Durch leichte Siege verwöhnt, wollte er wählen. Seine Wahl war leicht, als er das Bild Karoline Amalie's, der Tochter des berühmten Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ſeiner Couſine, erblickte. Mit der Schönheit waren in der Prinzeſſin Verſtand, Talent und Geiſt vereinigt, und begabt mit einer lebhaften, empfänglichen Seele, war ſie, unter der trefflichen Erziehung einer ausgezeichneten Mutter, alle Erſcheinungen des Lebens mit eigenthümlicher Lebendigkeit und Kraft der Phantaſie aufzufaſſen gewohnt.

Wir ſchöpfen natürlich hier noch nicht aus den Acten, ſondern aus den Darſtellungen, welche bereits in Geſchichtsbücher übergegangen ſind. Prinzeß Karoline, wird behauptet, habe ſchon in den Jahren, wo ihre ſinnliche

Natur erwachte, eine Leidenſchaft für eine Perſon unter ihrem Stande empfunden, einen irländiſchen Militair und Edeln, der einſt ihres Vaters Waffengefährte geweſen, ſie ſei von dieſer Leidenſchaft, nach hartem Kampf im Innern, überwältigt worden. Die Liebenden wären in den Genüſſen eines geheimen Bundes durch den Heirathsantrag des Prinzen von Wales aus ihren phantaſievollen Träumen aufgeſchreckt worden. Die Prinzeſſin, wird ebenfalls behauptet, ſei von einem ſolchen unüberwindlichen Widerwillen plötzlich überfallen worden, daß ſie mit ihrem Geliebten und heimlichen Gatten entflohen, in der Abſicht ihr ferneres Leben in glücklicher Dunkelheit zuzubringen. Bald aber eingeholt, habe ſie durch nichts das Leben des ihr theuern Mannes retten können, als durch Aufopferung ihrer Wünſche und ihrer Freiheit. Sie reichte alſo ihre Hand nur durch den unabanderlichen Willen des Vaters gezwungen. Sie reiſte mit Thränen, in Verzweiflung und unter bangen Ahnungen nach dem Lande ihrer Beſtimmung.

Der Prinz, der ſich liebegluhend der ſchönen Braut genähert, habe in den Armen der Braut weder den Preis der Liebe, noch dieſe ſelbſt gefunden. Die Geheimniſſe der Nacht ſeien die Quelle der Entfremdung, ſpäter der Trennung geworden. Die Prinzeſſin, ſanguiniſcher Natur, war unvorſichtig in ihrem Benehmen; geſchäftige Höflinge warfen Flecken des Verdachts auf ihre Ehre. Es erfolgte eine erſte Trennung, jedoch noch in ehrenvollen Formen.

Man beſchuldigte die Prinzeſſin ſogar, daß ſie in ehebrecheriſcher Umarmung ein Kind erzeugt, den Knaben William Billi Auſtin. Sie beſtand auf eine offentliche Unterſuchung. Ihre Unſchuld ward erklart; ſie durfte wieder bei Hofe erſcheinen.

Aber die Art, wie man ſie empfing, benahm ihr die Luſt und gab ihr Stoff zu immer neuen Klagen und Beſchwerden. Die Königin, Georg III. Gemahlin, geborne Prinzeß von Mecklenburg-Strelitz, eine Frau von ebenſo ſtrengen Sitten als die ihrer Söhne leichtfertig waren, und eine der ſtrengſten Richterinnen über alles, was den Anſtand am Hofe verletzen könnte, ſtand an der Spitze der Feinde der jungen Frau. Es gelang ihr das Herz ihres Sohnes ſeiner ſchönen Frau immer abgeneigter zu machen.

Karoline, die auch den Stolz anderer bedeutender Perſonen am Hofe durch ihr rückſichtsloſes Benehmen verletzt, hatte am Ende keinen Freund und Beſchützer am ganzen Hofe als ihren Schwiegervater, den greiſen König. Dieſer war von ihrer Herzensgüte überzeugt, und daß die Mehrzahl der Anſchuldigungen wider ſie Verleumdungen waren.

Karoline lebte in Devonſhire auf dem reizenden Landgute Blackheath in einer romantiſchen Einſamkeit, der Literatur, Wiſſenſchaft, der Wohlthätigkeit und der Erziehung ihres ſchönen Kindes, der Prinzeſſin Charlotte. Sie war auf dieſe Weiſe ſchon 10 Jahr von ihrem Gemahl getrennt, als die Jagd ihn einſt in dieſe Gegend führte. Ein romantiſcher Zug von Sehnſucht regte ſich in ihm. Durch ein anmuthiges Thal drang er in den Park und ſah die Fürſtin, ihr Kind, das die Mutter liebkoſte, auf dem Schooße. Beider bemächtigte ſich eine bis da ungekannte Rührung, die ſchroffen Seiten fallen, und ſie beſchließen eine Wiedervereinigung. Gute Vorſätze und Plane von beiden Seiten, man will ein Leben ſtrengeren Ernſtes führen, ganz den Gatten- und Vaterpflichten ſich hingeben.

Es wird am Hofe bekannt, die Wiedererſcheinung der Prinzeſſin iſt angeſagt, die Anſtalten zu einer würdigen, ſoliden Haushaltung ſind ſchon getroffen, aber es durchkreuzt die Plane der Günſtlinge des Prinzen, gleichwie die Erſcheinung der eigenwilligen, rückſichtsloſen Schwiegertochter die Königin und ihre Partei ſehr unangenehm berührt. Da ſind glücklicherweiſe Briefe aufgefangen, welche ſie in den Tagen der Verfolgung nach Deutſchland an ihre Mutter geſchrieben. Sie ſind voller Klagen, Beſchuldigungen, Bitterkeit, und, geſchickt angebracht, verwunden ſie auch nach ſo langer Zeit das Gefühl ihres treuen reuigen Gemahls. Neue Verleumdungen, Zerwürfniſſe, Trennung.

Die Trennung ſollte noch durch eine Schmach beſiegelt werden. Die alliirten Monarchen beſuchten nach dem pariſer Frieden, 1814, die britiſche Inſel. Man konnte die geſetzliche Gattin des Kronprinzen nicht übergehen, und wollte ihr bei den Feſtlichkeiten doch keine Anerkennung gönnen. Ihr ward deshalb officiell verboten, in Windſor zu erſcheinen, und zugleich ward ihr Name aus der Liturgie geſtrichen. Auch ihr einziger Beſchützer, der König, fehlte ihr, denn Georg III. war damals in jenen Geiſteszuſtand verſunken, der ihn von aller Thätigkeit entfernte. In der Nation war die Mehrzahl für die Prinzeſſin, ſie ſchob den größern Theil der Schuld auf ihren Gatten. Aber ſeine, ſeiner Günſtlinge und die Macht der Miniſter war die ſtärkere, und Karoline ſah ſich genöthigt, um dem bittern Gefühl ſolcher Zurückſetzung zu entfliehen, ihre berühmte Reiſe nach dem Continent anzutreten.

Man war wenigſtens, was den Geldpunkt anlangt, großmüthig, man wollte ſie nur fort haben. Karoline war frei und benutzte ihre Freiheit in der Fremde. Es ward viel in der Welt erzählt, wie ſie in Italien, Aſien, Afrika gereiſt, wie ſie am Comer See gelebt; nicht alles was erzählt ward, war Wahrheit. Karoline war frei, aber doch nicht ſo frei, als ſie meinte, ſie war von Spähern und Sendlingen aus London umgeben, die über ihr Betragen wachen, Notizen, ja Beweiſe ſammeln ſollten für den vorausgeſehenen Fall einer künftigen Anklage. So war es im Hauſe des Prinz-Regenten beſchloſſen, wo, wie man meinte, eine Camarilla, beſtehend aus dem General St. Leger, der Miß Fitz-Herbert, der Lady Ellenborough und andern Frauen und Günſtlingen regierte.

Zur Einleitung in unſern Rechtsfall konnte dieſe Skizze der hiſtoriſchen Vorangänge genügen. Um pſychologiſch die Gemüthsſtimmung der Prinzeſſin, den Standpunkt der von lange her erbitterten Parteien zu beurtheilen, dürfte es jedoch von Intereſſe ſein, dieſe Vorangänge und Vorproceſſe etwas genauer zu betrachten, wie wir ſie aufgezeichnet finden in den Mémoires et documens historiques sur la reine d'Angleterre (Paris, Brissot-Thirars, 1821). Iſt auch die Geſchichtserzählung nicht beglaubigt, nähert ſie ſich möglicherweiſe dem Roman, ſo ſind doch die Actenſtücke echt; die dürren Actenſtücke, auf welche wir im folgenden Proceß angewieſen ſind, laſſen überdies einige romantiſche Würze nicht überflüſſig erſcheinen.

Aus Braunſchweig hatte die Gräfin von Jerſey mit glänzendem Gefolge die Prinzeſſin nach London abgeholt. Die Jerſey war eine Dame, welche das volle Vertrauen des Prinzen von Wales beſaß. Schon dieſe Wahl war vielleicht unſchicklich. Beim Erblicken der Prinzeſſin ſoll die Jerſey vor Schrecken erblaßt ſein. Sie konnte ſich nicht verhehlen, daß Karolinens friſche, jugendliche Reize ihre nicht mehr ganz jugendlichen in Gefahr bringen mußten.

Capitain Pole befehligte die Jacht, auf der die Ueberfahrt ſtattfand; ein geiſtreicher Officier von Verdienſt und angenehmem Weſen. Er bemühte ſich durch lebhafte Unterhaltung den Trübſinn der jungen Prinzeſſin zu verſcheuchen, ohne zu ahnen, daß ihm dies einſt zum Verbrechen könne gemacht werden.

Karoline ward mit Jubel bei ihrer Landung empfangen, die Freude paßte nicht zur Stimmung, die ſie mitbrachte. Noch weniger ihre ganze Lebensweiſe und Anſchauung zu der des Prinzen. Sie war ſchwermüthig, einfach in ihrem Weſen; er liebte die Luſt, Aufwand und Glanz. Sie vergnügt in der Mitte des ländlichen Lebens, er nur glücklich im Geräuſch des Hofes und der Stadt. Er jagte dem Vergnügen und der Zerſtreuung auf jedem Wege nach, ihr war nichts mehr zuwider, als eben dies. (Damals!)

Schon die erſte Zuſammenkunft zeigte, wie wenig ſie für einander paßten. Er nahte mit leichter Galanterie ſeiner Braut, ihre Antwort waren Thränen. Der ſchnelle Sieger in allen Begegnungen mit Frauen ward zum erſten Male nicht mit Freuden empfangen. Sein Stolz war gekränkt.

Doch ſchlug er ſich die Kränkung leicht aus dem Sinn. Ihre Schönheit und Anmuth reizte den Wollüſtling. Aber ſchon der Empfang der erſten Nacht zeigte ihm einen Widerwillen, den er nicht erwartet, und — mehr. Nach der allgemeinen Annahme (inſofern die Memoiren von ihr herrühren, nach Karoline's eignem Zeugniß) empfing er hier ein Geſtändniß, welches die Ehe, nachdem ſie kaum vollzogen, wieder endete. Man beſchloß, noch auf dem erſten bräutlichen Lager, daß man in Zukunft nur auf einem freundſchaftlichen Fuße mit einander leben, das Decorum beobachten und vor den Augen der Welt ſorgfältig die Urſache verbergen wolle.

Und doch entſprang aus dieſer einen Nacht ſpäter die zur Thronerbin Englands beſtimmte Prinzeſſin Charlotte.

Das Myſterium iſt auch durch dieſe Erzählung nicht ganz aufgeklärt. Es entging aber nicht der alles ausforſchenden Lady Jerſey. Durch ſie erfuhr es die Königin. Von da ab behandelte ſie die Schwiegertochter mit Verachtung, ja Wegwerfung.

Sie war von der Hofcamarilla, von der Königin Mutter nicht geliebt, gehaßt. Weshalb man aber ſie, die, ohne Liebe ihres Gatten, auch ohne Einfluß war, durchaus vernichten wollte, iſt nicht klar.

Georg IV. ſelbſt hat nie an der Legitimität ſeiner Tochter gezweifelt.

Uebrigens gibt es noch eine andere Erklärung der Myſterien jener erſten Nächte. Der Prinz habe, trotz jener Entdeckung in der erſten Nacht, liebeglühend noch in einer zweiten ſeine junge Gemahlin aufgeſucht. Dieſer ſei aber vorher (natürlich durch Lady Jerſey) ein bluterhitzender Trank beigebracht worden. Die Wirkung deſſelben wäre ſo heftig geweſen, daß den Prinzen ein Entſetzen ergriffen; natürliche Folge, daß er von dem Augenblick an ſich von ſeiner Gemahlin entfernt gehalten.

Eine andere Intrigue, eingefädelt von Lady Jerſey. Bei einer Ausflucht nach Brighton war von ihr veranſtaltet, daß auch Capitain Pole eine Einladung erhielt.

Karoline verbarg ihr Vergnügen nicht, als der angenehme Mann in der Geſellſchaft erſchien.

Bei einem Spaziergang am Meeresufer hatte Karoline die Unvorſichtigkeit, den Arm, den ihr der Prinz, ihr Gemahl, bot, auszuſchlagen und den Arm des Gaſtes, des Capitain Pole, anzunehmen. In geiſtreich lebhafte Unterhaltung mit ihm verſtrickt, blieb ſie hinter den Andern am Strande, und kam, wie ſehr ſie auch eilte, erſt lange nach den Andern in den Geſellſchaftspavillon.

Tages darauf empfing der Prinz ein anonymes Billet, des Inhalts, er möge ſich nicht wundern, daß ſeine Gemahlin dem Capitain Pole den Vorzug vor ihm gegeben; es ſei nicht das erſte Mal. Er möge ſich erkundigen.

Georg gab Karolinen das Billet. Sie las es zornerröthend und fragte: Haben Sie ſich erkundigt? — „Allerdings, war ſeine Antwort, und das Reſultat iſt, daß wir uns trennen müſſen. Ich konnte Ihre jugendliche Neigung für einen Unglücklichen verzeihen; aber eine Frau, die in ihrer Leidenſchaft jede Schranke und Grenze vergißt, kann weder meinen Namen ferner führen, noch Anſpruch auf den Schutz meines Hauſes machen.“

Karoline fiel in Ohnmacht. Die Scheidung war beſchloſſen. Die abſcheulichſten Gerüchte, die ärgſten Verleumdungen traten jetzt gegen ſie hervor. Unter den Thränen ihrer Mutter ward die Prinzeſſin Charlotte geboren.

Es darf nicht vergeſſen werden, daß Lady Jerſey, eine der intriguanteſten Frauen ihrer Zeit, ſich auch in das volle Vertrauen der Königin Karoline einzuſchleichen gewußt. Dieſe ſtrenge Frau liebte ihren Sohn bis zur

Vergötterung. Ihm zu misfallen, war ſchon ein Verbrechen in den Augen der Mutter.

Es fand inzwiſchen eine Art Ausgleichung, durch Vermittelung des Lord Cholmondeley, zwiſchen den beiden Ehegatten ſtatt. Sie kamen überein „da die Natur ihre Neigungen nun einmal nicht übereinſtimmend geſchaffen, ein ruhiges Zuſammenleben zu führen". Der merkwürdige Brief des Prinzen vom 30. April 1796, worin er dieſen Vertrag anerkennt, wird ſpäter mitgetheilt werden.

Hierauf Karolinens ländlicher Aufenthalt in Blackheath in Devonſhire, einem der verwitweten Herzogin von Braunſchweig zugehörigen Schloſſe. Karoline hieß bald nur: „die Mutter der Unglücklichen" in der Umgegend.

So lange als ſie hier, ohne Anſprüche auf ihre Rechte, faſt verſchollen am Hofe, lebte, ſchwiegen alle Verfolgungen ihrer Feinde.

Das Zuſammentreffen Georg's mit ſeiner Gemahlin, die verſuchte, die geglaubte Ausſöhnung wie oben.

Von Seiten des Prinzen war mehr gethan, um fortan im Schooß der Seinigen als ein guter Vater und Gatte zu leben; er hatte ſchon die zarten Bande gelöſt, die ihn bisher davon abhielten, und die Höflinge von ſich entfernt, welche Karolinen fortwährend verdächtigt.

Dies war 10 Jahre nach der erſten Trennung geſchehen, im Jahre 1806, und in einem Augenblicke ſollte der ſchöne Verſöhnungsplan auf immer vernichtet werden.

Die aufgefangenen Briefe der Prinzeſſin wurden der Königin Karoline ſelbſt hinterbracht. Es waren bittere Aeußerungen darin. Sie hatte jetzt einen Grund, ſich öffentlich gegen die Schwiegertochter zu erklären.

Ein Befehl vom Hofe verbot der Prinzeſſin von

Wales an demſelben zu erſcheinen. Er war von ſchwereren Gründen begleitet, von gewichtigeren Anſchuldigungen, als einem einſamen Spaziergang am Meere mit einem Seecapitain.

Sie ſollte während der 10 Jahre aufs Neue einen Ehebruch begangen, ein Kind erzeugt haben, der Vater deſſelben ſollte ein Capitain Manby ſein. — Die Klägerin war Lady Jerſey.

Die Prinzeſſin ſchien verloren, denn das Kind war wirklich da, der Knabe William Billi Auſtin, der bei der Prinzeſſin lebte, von ihr erzogen, zärtlich geliebt ward. — Alles bei Hofe fiel erſchreckt von ihr ab, auch in der Nation ſank die Zuneigung, welche man bis da für die Unglückliche gehegt.

Aber Karoline erlag nicht. Die ganze Kraft ihrer Unſchuld zuſammennehmend, forderte ſie laut: eine öffentliche, ſtrenge Unterſuchung vor den Augen der Nation.

Georg III. befahl endlich (es ſcheint ſchon eine Vorunterſuchung ſtattgefunden zu haben, in welcher ebenfalls die Prinzeſſin unſchuldig erklärt ward) eine förmliche Unterſuchung, die einem Comité übertragen ward, beſtehend aus dem Lord Kanzler, den Lords Grenville, Erskine, Ellenborough und dem Grafen Spencer. Man vernahm alle Hausofficianten, alle Diener und Dienerinnen der Prinzeſſin (man beſtach manchen derſelben, heißt es. Während des Proceſſes? Und wer?) und das Reſultat war:

Allerdings hatte Capitain Manby die Prinzeſſin öfter in Blackheath beſucht, aber er war ein Gentleman und Officier von ſo loyalen Grundſätzen, daß ſich nicht erwarten ließ, „daß er je die Achtung, ſchuldig der Gemahlin ſeines einſtigen Königs, aus den Augen ſetzen würde.“ Er war ihr durch Perſonen vom Braunſchweiger Hofe präſentirt worden. Der kleine Auſtin war eine verlaſſene Waiſe, von der Prinzeſſin öffentlich an Kindesſtatt angenommen. Von einer ſehr achtungswerthen Dame aus der Nähe von Blackheath war er ihr überbracht worden, die ihn für den Sohn eines Zimmermanns und einer armen Witwe zu Deptfort ausgab.

Das Comité übergab eine Declaration des Inhalts: wie ſie die Glieder der königlichen Familie dahin unterrichtet hätten, daß in der Prinzeſſin Benehmen ſich nichts gefunden, was ſie der Achtung, der Ehrerbietung und der Zuneigung jener erhabenen Perſonen berauben könne.

Die Worte des Urtheils lauteten: „Wir ſprechen hiermit die Prinzeſſin von Wales frei, und würden der Meinung ſein, daß ihre Ankläger mit der ganzen Strenge der Geſetze verdienten verfolgt zu werden, ſchiene es uns nicht, daß ſie dieſe eigenthümliche Unterſuchung nur aus dem Grunde veranlaßt, um die Nachzeit über die Thronfolge und über andere ähnliche, der Nation am Herzen liegende Dinge — die einen Augenblick compromittirt zu ſein ſchienen — zu beruhigen.“

Die Vertheidiger der Prinzeſſin waren zwei nachmals berühmt gewordene Staatsmänner, die Lords Perceval und Eldon. Die Actenſtücke ſollten von ihnen durch den Druck publicirt werden (als ein Proteſt gegen Lord Erskine, der als Richter ſich der Prinzeſſin nicht günſtig gezeigt). Als ſie bald darauf ſelbſt Miniſter wurden, unterblieb es. Indeſſen ſind uns die Actenſtücke erhalten.

Nach dem Vorangängigen ſchien jene Declaration der Prinzeſſin eine ſehr ungenügende Genugthuung. Indeſſen ward ihr darauf officiell erklärt: „es habe ſich

Alles aufgeklärt, und es ſtünde nur bei ihr, wieder bei Hofe zu erſcheinen.“

Sie erſchien. Ihr Empfang war nicht geeignet, die Mängel der Erklärung zu ergänzen. Georg III. hatte nämlich am 2. Juni die ganze königliche Familie nach St. James geladen, den Geburtstag der Prinzeſſin mit ihm zu feiern, aber — Niemand erſchien. Karoline befand ſich den ganzen Tag mit ihrem Schwiegervater allein! Sie kam mit einer neuen Beſchwerde ein:

„Wenn es wahr iſt — ſagte ſie bei dieſer Gelegenheit —, daß meine Schuldloſigkeit erwieſen worden iſt, warum überhäuft man mich noch an dem Hofe meines Vaters und meines Königs mit Beleidigungen? Eine geheim geführte Unterſuchung und Freiſprechung kann meine öffentlich angetaſtete Ehre nicht wiederherſtellen. Ich weiß es recht gut, daß meine Ankläger ſich gegen meinen Ruf und meinen guten Namen verſchworen und daß ſie ihre Plane noch nicht aufgegeben haben, und die ganze Commiſſion, die meine Schuldloſigkeit jetzt ausgeſprochen hat, hat mir keine andere Genugthuung gegeben, als die, wieder bei Hofe erſcheinen zu dürfen. Nachdem die Commiſſion ſich aufgelöſt hat, hat das Publicum, wie ich, das Recht zu fordern, daß das ganze beobachtete Verfahren den Augen und der Prüfung der Oeffentlichkeit durch den Druck bekannt gemacht werde; denn es reicht nicht hin, daß hinſichtlich der rechtmäßigen Geburt meiner Tochter entſchieden worden iſt, es muß und hätte müſſen angegeben werden, wie und worauf ich eigentlich angeklagt wurde, und warum und aus welchen Gründen man mich ſchuldlos fand.“

Zugleich hatte Karoline einen langen Brief an den Prinzen, ihren Gemahl, geſchrieben, worin ſie in herzbrechender Sprache ihre Leiden als Mutter vortrug, der man ihre Tochter genommen, ſelbſt den Zutritt zu derſelben ihr auf alle mogliche Art erſchwerend.

Die Sache war öffentlich geworden, die Miniſter, unangenehm gedrängt, ſahen ſich genöthigt, die Acten zu einer neuen Unterſuchung dem Geheimen Conſeil zu übergeben. Mit geſpannteſter Erwartung ſah die Nation dem Ausgange entgegen.

Das Geheime Conſeil mußte ein noch günſtigeres Urtheil für die Prinzeſſin abgeben. Es unterſchrieb eine Acte, durch welche Karoline aller gegen ſie erhobenen Anklagen entbunden und ſelbige als völlig verwerflich und unſtatthaft zurückgewieſen wurden. Zugleich ward den Miniſtern aufgegeben, der königlichen Familie zu empfehlen: die Prinzeſſin fortan mit derjenigen Auszeichnung zu empfangen, die ihrem Range zukäme.

Die Lage der Prinzeſſin ward dadurch nicht verbeſſert, ſondern verſchlimmert. Die Weiſung beleidigte den Stolz der Königin Mutter und anderer hochgeſtellter Perſonen am Hofe. Man blieb kalt, man behandelte ſie nach wie vor verächtlich. Ja, als über ihr eigenes väterliches Haus Braunſchweig das Verhängniß furchtbar einbrach, ihr greiſer Vater nach der Schlacht von Jena, mit Augenlicht und Leben, das Land und den Thron ſeiner Väter verlor, und ihre Mutter, König Georg III. Schweſter, flüchtig nach ihrer Geburtsinſel kam, dort ein letztes Aſyl zu ſuchen, ward der Tochter förmlich unterſagt, mit ihrer Mutter in Windſor zu erſcheinen!

Die Unglückliche ertrug nicht, ſie durfte dieſe Schmach nicht ertragen. Sie kam mit einer letzten Klage an den König ein:

„Sire!

Ich ſehe mich in die Nothwendigkeit verſetzt, mich bitterlich über die oberflächliche und unpaſſende Art zu beklagen, mit welcher man die Verhandlungen über die gegen mich gerichteten Anſchuldigungen betrieben hat.

„Das Reſultat jener geheimnißvollen Unterſuchung iſt nicht allein niemals der Prüfung der Oeffentlichkeit übergeben worden, eine Sache, die den burgerlichen Rechten eines Jeden, der das Glück hat, unter dem Schutz der britiſchen Verfaſſung zu leben, um ſo mehr zuwider ſein muß, da eben dieſe Verfaſſung Englands ſchönſtes Gut iſt, ſondern man hat ſich begnügt, mich bei verſchloſſenen Thüren, ohne mir meine Gegner entgegenzuſtellen, ja, ganz gegen den Buchſtaben des Geſetzes, ohne mich und meine Vertheidigung einmal zu hören, zu richten. Und ich konnte ausrufen: ſo iſt es denn wirklich auch hier wie anderwärts moglich, das Recht und das Geſetz zu umgehen!

„Ich wage daher Ew. Majeſtät zu bitten, gnadigſt in Betracht zu ziehen, daß, bei dem von meinen Anklägern gegen mich gerichteten Verfahren, es wol nicht zu viel geweſen wäre, wenn man mir die Genugthuung hätte widerfahren laſſen, die Nation, indem man ſie mit dem ganzen Gange der Angelegenheit bekannt machte, zum Schiedsrichter in meiner Sache zu berufen. Ich bin vor den Augen des ganzen Volkes entehrend angegriffen worden; vor den Augen des ganzen Volkes hätte meine Vertheidigung und Freiſprechung ſein ſollen.

„Darum flehe ich Ew. Majeſtät an, die Gnade zu haben und zu befehlen, daß die verſchiedenen Verhandlungen, ſowol die der Specialcommiſſion, als die des Geheimen Conſeils, ohne Ausnahme und Rückhalt, durch den Weg der Preſſe bekannt gemacht, oder mir wenigſtens erlaubt wird, daß ich mich vor den Schranken des Oberhauſes ſtellen darf, um daſelbſt entweder verurtheilt oder freigeſprochen zu werden.

„Ich bitte und verlange, mein König, nichts, als was dem geringſten Ihrer Unterthanen, wie dem Prinzen von Geblüt, zukommt, das Recht, durch ſeines Gleichen gerichtet zu werden.

„Bin ich ſchuldig, warum mein Verbrechen verdecken, warum mich dem Schwerte der Gerechtigkeit entziehen, das über meinem Haupte hängt? Bin ich aber ſchuldlos, warum ſtraft man nicht die, die es wagten, meine Ehre anzugreifen und auf mein Verderben zu ſinnen? Die Ehre der Nation fordert eine ſtrenge Unterſuchung; die, die es mit meinem Gemahl wohlmeinen, müſſen ſie wünſchen, Menſchlichkeit und Geſetz aber heiſchen ſie gebieteriſch.“

Des Königs Antwort lautete:

„Madame!

Ich geſtehe, daß unter allen den vortrefflichen Geſetzen, welche Großbritannien hat, mir das als eines der vorzüglichſten erſcheint, welches einer Frau, die ſich an der Ehre ihrer Sitten angegriffen ſieht, erlaubt, das Reſultat der geſetzlichen Unterſuchung ihres Betragens vor die Augen des Publicums zu bringen. Vorzüglich in den Verhältniſſen des Privatlebens iſt es von unſchätzbarem Werthe; denn, indem die Freiheit der Preſſe einem Jeden das Recht gibt, ſeine Angelegenheiten vor den Richterſtuhl der öffentlichen Meinung zu bringen, iſt ſie zugleich ein Mittel, jede Aergerniß und Beſchimpfung zu verhindern, oder, wo dieſe geſchehen, zu vergüten; allein in einem Falle wie der Ihrige iſt es nöthig, ſich gewiſſen Formen zu unterwerfen. Warum auch darauf beſtehen, noch Dinge den Augen der Welt darzulegen, deren Angabe ſchon allein das Gefühl verletzt und über die nicht allein ich und die Prinzen meines Hauſes, ſondern auch mein Geheimes Conſeil für gut gefunden haben, einen verhüllenden Schleier zu werfen?

„Was den Ausſpruch, dem Sie ſich zu unterziehen wünſchen, anlangt, ſo frage ich: reicht es nicht hin, daß Ihre Aufführung von uns als untadelig iſt erkannt worden? und daß das Urtheil der Specialcommiſſion, eigens eingeſetzt, um die Sache zu unterſuchen, Ihnen dies bezeugt? daß die Reviſion durch das Geheime Conſeil dies nicht allein beſtätigt, ſondern noch zu Ihrer Ehre hinzufügt: daß Sie nicht allein nichts Verbrecheriſches, ſondern auch nicht einmal etwas Unſchickliches begangen haben? Was ſoll nach allem dieſen noch ein neues gerichtliches Verfahren? — Jedoch, wenn Sie darauf beſtehen, daß die Verhandlungen gedruckt werden ſollen, ſo werde ich befehlen, daß man Ihrem Verlangen nachkommt, indeß in der Art, daß alle Exemplare blos für die königliche Familie zurückbehalten werden, die ich, wenn es nöthig ſein ſollte, von Neuem verſammeln und mit ihr ſowol Ihre Angelegenheit, als die Art der Genugthuung, welche Sie zu fordern haben, überlegen werde.“

Der König verſchrieb hierauf ein großes Familiengericht, dem ſämmtliche Mitglieder, männliche und weibliche der königlichen Familie beiwohnen mußten. Prinzeß Karoline erſchien, einſt die Angeklagte, jetzt gewiſſermaßen als Klägerin vor allen ihren Feinden.

Vor dieſem höchſten Gerichtshof wurden ſämmtliche Acten durchgegangen, und es fanden ſich fünf Verdachtspunkte, die aufs gründlichſte durchgenommen wurden:

1) Der lange Aufenthalt eines irländiſchen Officiers in einer Bauernhütte unfern dem Schloſſe Blackheath.

2) Unter dem Geräth jener Hütte hätte ſich ein Miniaturgemälde der Prinzeſſin gefunden.

3) Desgleichen einige an die Prinzeſſin gerichtete und ihr gewidmete Verſe.

4) Das Daſein des kleinen William Billi Auſtin.

Hinſichts aller vier Punkte ward die Schuldloſigkeit der Prinzeſſin erwieſen.

Jener irländiſche Officier hatte ſich allerdings in der Cottage niedergelaſſen; ja, es war ſogar derſelbe Officier und Edelmann, welcher der Waffengefährte ihres verſtorbenen Vaters geweſen, und mit dem ſie, noch an ihres Vaters Hofe, ein Liebesverſtändniß gehabt, welches indeß hier ohne Frage und Anklage blieb. Es ward aber dargethan, daß der Officier ſich ohne ihr Vorwiſſen dort angeſiedelt hatte. Sie war ſchuldlos. Das Miniaturgemälde war nur aus dem Gedächtniß von ihm gemalt; es ſtellte die Fürſtin in ihren jüngeren Jahren dar. Die Verſe enthielten nichts als einige philoſophiſche Gedanken und Betrachtungen über das Drückende des Standesunterſchieds.

Hinſichts des jungen William Billi Auſtin ſtellte ſich jetzt mit Gewißheit heraus, daß er der Sprößling einer heimlichen Ehe zweier hochgeſtellten Perſonen ſei, eines Prinzen L... von P... und einer Gräfin G... Ob die Namen inzwiſchen ausgeſprochen ſind, iſt uns nicht bekannt; ihre Verheimlichung früherhin mochte zur Steigerung des Verdachtes gegen die Prinzeſſin weſentlich beigetragen haben.

Sie war noch ein Mal frei geſprochen, ſie konnte von ihren langen Leiden wieder aufathmen. Doch bald darauf ging ihr der letzte Freund verloren, Georg III.

verfiel in ſeinen unheilbaren Wahnſinn. Darauf neue Stürme, neue Verfolgungen, man meint diesmal gegen den Willen des Prinz Regenten.

Karoline fühlte ſich wieder gedrungen zu klagen. Diesmal war ihr Gatte der Lord Oberrichter, an den ſie ſich wenden mußte.

Der Brief, welchen ſie am 14. Januar 1813 an den König richtete, ward zwei Mal hin- und hergeſendet, ehe er angenommen ward.

Anfänglich nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt, erhielt er ſie doch. Der Eindruck, den er aufs Volk hervorbrachte, war ungeheuer. Von dieſem Augenblicke an ergriff das Volk entſchieden Karolinens Partei. Vielfach ſprach es aus, es wolle ihre Rechte ſchützen und vertheidigen.

Endlich entſchloß ſich der Prinz Regent, das Schreiben ſeiner Gemahlin dem Geheimen Conſeil vorzulegen. Noch ein Mal wurde die ganze Maſſe der geſammelten Documente und Actenſtücke durchgegangen, und noch ein Mal mußte man die völlige Schuldloſigkeit der Angeklagten einſtimmig anerkennen.

Faktiſch aber blieb es beim Alten. Der Prinzeſſin Mutter blieben dieſelben Schwierigkeiten Hinſichts des Umgangs mit ihrer Tochter.

Karoline war ſchon lange vor der Zeit ihres berühmt gewordenen Eheſcheidungsproceſſes eine politiſche Perſon geworden, und ſchon damals hatte eine Partei ſich ihrer angenommen. In dem Maße wie die Kränkungen gegen ſie zunahmen, wuchs die Anhänglichkeit für ihre Perſon. Alderman Wood, ihr Anhänger, hatte bereits 1811 in einer Verſammlung der Corporationen von London angedeutet, daß er eine Adreſſe vorſchlagen wolle: die Prinzeſſin zur Regentin zu ernennen. Sir

Francis Burdet deutete im Parlamente an, wie es wol möglich, daß die Prinzeſſin einſt berufen würde, die drei Königreiche zu regieren. In einem Meeting der Londoner Bürgerſchaft (2. April 1813) ward beſchloſſen, daß Lord Major, Alderman und die Mitglieder des Rathes der Prinzeſſin eine Adreſſe überreichen ſollten, um ihr Glück zu wünſchen: daß ſie den grauſamen Verſuchen, gegen ihr Leben und ihre Ehre gemacht, entgangen ſei. — Denn auch von Vergiftungsverſuchen iſt in den unerquicklichen Nebenpartien dieſes politiſchen Romans und Proceſſes die Rede.

Der blinde Haß ihrer Feinde hatte in dem ſonſt weichgeſtimmten Gemuthe der Prinzeſſin jetzt auch einen Haß erweckt, der nach Rache, wenigſtens nach Entladung ihrer Gefühle dürſtete. Sie wandte ſich an die berühmteſten Oppoſitionsredner im Parlamente; ſie verlangte öffentlich gerichtet zu werden. Nach mehren äußerſt ſtürmiſchen Sitzungen brachten es die Miniſter dahin, daß man die Motionen zurücknahm.

Jetzt traten die Ereigniſſe des Jahres 1814 ein. Der Kaiſer von Rußland, der König von Preußen kamen nach London. Sie ſahen Alles, nur die gerechtfertigte und doch geächtete Prinzeſſin nicht. Karoline durfte nicht bei Hofe erſcheinen, ſie erhielt keine Beſuche, ſie durfte ihre Tochter nicht beſuchen, ihr Name ward aus der Liturgie geſtrichen. Es war für ſie zu viel. Sie wollte das Land verlaſſen, und auf eine deshalb zwiſchen ihr und Lord Liverpool geführte Correſpondenz ward es in der oben angegebenen Art in Ausführung gebracht.

Es hatte ſich ſehr viel Ereignißreiches zugetragen, bis Karoline ihren Fuß wieder auf engliſchen Boden ſetzte.

Noch vor ihrer Abreiſe hatte ſich ein Plan zerſchlagen, der von vielen Seiten her mit Eifer und beſonderer Vorliebe gepflegt worden, und, wäre er zur Ausführung gekommen, damals von großem Einfluß auf die europäiſchen Verhältniſſe geweſen wäre.

Im Gefolge der alliirten Monarchen befand ſich der Prinz Wilhelm von Oranien, Sohn des Prinzen Wilhelm V. von Oranien, nachmaligen Königs der Niederlande, ſpäter ſelbſt als Wilhelm II. König von Holland. Er war ein junger Mann von kräftiger, ritterlicher Geſtalt, aufgewecktem Geiſte, freien, offenen Sitten, durch bewieſene Tapferkeit in Spanien unter Wellington auch von militairiſcher Seite geſchätzt. In England hatte er ſeine Studien gemacht, ſeine erſte Bildung erhalten; er galt für einen halben Briten, für einen ſehr annehmbaren Freier auch für eine reiche und ſchöne Königstochter.

Die Prinzeß Charlotte, die Tochter aus dem unglücklichen Ehebunde zwiſchen Georg, dem Prinz Regenten von England, und der Prinzeſſin Karoline von Braunſchweig, entfaltete ſich in Anmuth und Schönheit, und ihr Geiſt, ihre Herzensgüte, ſowie die Hoheit ihrer Geſinnung und die Würde ihres Betragens (ſo die Sprache von damals) hatten ſie ſchon zum Lieblinge der Nation gemacht. Ihr Vater, der ſie zärtlich liebte, obſchon ſie die Tochter ihrer Mutter war, hatte mit dem nachmaligen Könige der Niederlande verabredet, ſie mit dem Sohne deſſelben, dem Prinzen von Oranien, zu verheirathen.

Keine Partie ſchien glänzender, paſſender, in beiderſeitigem Intereſſe, auch politiſch von ungemeiner Bedeutung. Die Erbin der Krone von Großbritannien und Irland, die künftige Königin von England, vermählt mit dem Erben von Holland und Niederland, welche Bürgſchaft ſchien dies nach den Begriffen jener Zeit für den Völkerfrieden, für eine Weltmacht zu geben, welche Frankreichs Eroberungsluſt allein zu zügeln im Stande wäre. Beide Völker, Engländer und Niederländer, betrachteten dieſe Verbindung als ein Glück. Es war projectirt, daß beide Reiche getrennt blieben, aber in ſolcher Einigung wie zu den Zeiten Wilhelm's von Oranien, des Dritten von England. Holland ſollte einer Secundogenitur aus der entſprechenden Ehe angehören.

Alle waren erfreut über dieſen Plan; nur Charlotte ſelbſt nicht. Ihr Wille galt vor dem Vater; das Ehebündniß zerſchlug ſich. In einem Theil Europas betrachtete man es förmlich als Calamität, und ſann vergebens über den Grund nach. Daß der Prinz in ſeiner Lebensweiſe manche Aehnlichkeit mit Charlottens königlichem Vater hatte, konnte, wie bürgerlich-ſittliche Gemüther meinten, unter den obwaltenden Verhältniſſen wol nicht der Grund der entſchiedenen Abneigung einer Prinzeſſin ſein, die, am Hofe ihres Vaters und der Brüder deſſelben, wol nicht die bürgerlich-ſittlichen Anſchauungen über ſolche Verhältniſſe erlernt hatte. Ein Geheimniß waltet noch jetzt über die wahren Motive, und nur ſo viel ſcheint gewiß, daß es Charlottens Mutter war, die Prinzeſſin von Wales, welche, aufs entſchiedenſte dieſer Verbindung abgeneigt, ihre Tochter zur beſtimmten Ablehnung bearbeitet hatte. (In ihren officiellen Briefen an Lord Liverpool hebt die Prinzeſſin von Wales es dagegen mit als Grund ihrer Unzufriedenheit hervor, daß dieſer Ehebund, den ſie gewünſcht, ſich zerſchlagen?)

Als Vorwand ward genommen, der jungen Prinzeſſin widerſtehe das Klima im Haag und der Volkscharakter der Holländer. Frauen operiren gern in Heirathsſachen. Möglich auch, daß die tiefgekränkte Mutter dem Triebe nicht widerſtand, einen lang gehegten Lieblingswunſch dem Gatten zu zerſtören, der ihr Lebensglück zerſtört hatte.

Es ward ein Grund mehr, den tödtlichen Haß im Prinz Regenten gegen ſeine Gemahlin zu nähren.

Prinzeß Charlotte erklärte feierlich: daß die Politik keinen Antheil an ihrer Wahl haben ſolle, und reichte bald darauf ihre Hand dem jungen Prinzen Leopold von Koburg, den ſie ebenfalls beim Beſuch der alliirten Monarchen in England kennen gelernt.

Was hierauf folgte, gehört der Geſchichte an, nicht dieſem Proceß. Der jetzt König von Belgien iſt, kurze Zeit vorher zum König von Griechenland erwählt, träumte nur kurze Zeit, aber während der glücklichſten Ehe, von dem Glücke, einen Arm auf den Thron von England zu ſtützen. Die Prinzeſſin ſtarb nach der erſten Niederkunft mit dem Thronerben. Dunkle Gerüchte ſprachen von einer Vergiftung, Gerüchte, die ſogar dadurch Unterſtützung erhielten, daß einer der Aerzte der Prinzeſſin ſich ſpäter ſelbſt das Leben nahm.

Sie ſind indeß durch nichts beſtätigt worden; zudem in ſich ſelbſt unwahrſcheinlich, wo alle Motive fehlten. Mit dem Tode des einzigen Kindes war indeß das letzte Band zerriſſen, welches Vater und Mutter, wenn nicht zuſammenhielt, doch davor bewahrte, daß ſie auch die letzten Bande äußerer Rückſicht und des Anſtands zerriſſen.

Am 29. Januar 1819 war der geiſtesirre König Georg III. geſtorben. Der Prinz Regent, der ſo lange faktiſch König geweſen, änderte, nachdem er es de jure geworden, in Staatsſachen nichts, aber in ſeinen Familienverhältniſſen bereitete er eine Veränderung vor. Er erklärte ſeine Abſicht, ſich von ſeiner Gemahlin Karoline von Braunſchweig ſcheiden zu laſſen.

Dieſe Anſicht wurde, aller Gegenvorſtellungen ungeachtet, nur um ſo feſter, als auch die Prinzeſſin, nicht minder eigenſinnig und erbittert, auf ihren Titel und ihre Rechte als Königin beſtehen und ſich von ihrem Entſchluß, jetzt nach England zurückzukehren, in keiner Weiſe wollte abbringen laſſen.

Eine Eheſcheidung iſt in England unter allen Umſtänden eine ſchwierige Sache, die, weil ſie nur vor dem Parlament verhandelt und dort ausgeſprochen werden kann, ſehr umſtändlich, koſtſpielig und wegen der Oeffentlichkeit für die meiſten Perſonen abſchreckend iſt. Wirkliche Eheſcheidungsproceſſe unter königlichen Perſonen waren ſeit undenklichen Zeiten nicht vorgekommen. Selbſt König Heinrich VIII., blutigen Angedenkens, hatte es vorgezogen, ſeine Frauen hinrichten zu laſſen; dieſer Scheidungsproceß ſchien ihm kürzer.

Auch jetzt erregte der königliche Entſchluß das allergrößte Bedenken. Der König konnte im Miniſterrathe wenige Stimmen dafür gewinnen. Man verſtändigte ſich wol dazu, den Namen der Königin in der Liturgie nicht aufzunehmen, und machte dafür ähnliche Fälle aus der frühern Geſchichte geltend; damit glaubte man aber genug gethan zu haben ſowol den gekränkten Gefühlen der königlichen Perſon, als der königlichen Wurde ſelbſt.

Einſtimmig war man der Anſicht, daß ein ſolcher Schritt, der unter allen und jeden Verhältniſſen die königliche Autorität ſchwer compromittire, unter den zeitweiligen Umſtänden, bei der vorherrſchenden Gährung unter den niedern Claſſen, ſehr gefährlich werden könne. Wenigſtens wollte das Miniſterium nicht die Verantwortlichkeit dafür auf ſich nehmen.

Schon war Georg IV., der die Sache mit einer verbitterten Heftigkeit betrieb, des Sinnes, ein anderes Miniſterium zu bilden, als er noch ein Mal der Hoffnung ſich hingab, daß die Königin im Wege der Verhandlungen zu freiwilliger Verzichtleiſtung auf die Ehre des Thrones zu bewegen ſein würde.

Karoline war aus Rom, wo ſie ſich zuletzt aufgehalten, auf die Nachricht von dem Tode ihres Schwiegervaters durch Frankreich, mit Umgehung von Paris, bis St. Omer geeilt. Ihr italieniſches Gefolge ließ ſie hier zurück. Von St. Omer aus unterhandelte ſie ſowol mit ihren Freunden in London, beſonders Alderman Wood und der Lady Hamilton, als mit den Miniſtern, den Lords Liverpool und Melville. Ihr Anwalt Brougham brachte ihr, in Verbindung mit Lord Hutchinſon, den Antrag des Königs: 50,000 Pfd. St. jährliche Penſion, dagegen keinen Anſpruch auf den Titel Königin, noch irgend einen andern der königlichen Familie angehörigen, und nie wieder Betreten des engliſchen Bodens!

Sie beſtand darauf nach England zurückzukehren, wo ſie der wohlbegründeten Hoffnung war, daß eine große Partei ſich zu ihren Gunſten erklären werde; Warnungen und Drohungen feuerten ſie nur noch mehr an. Die Verhandlungen zerſchlugen ſich, und die Königin handelte raſch, wie ſie gewohnt war, auf ihr gutes Glück vertrauend.

Von Calais aus fuhr ſie nach Dover, und ſchon die erſten Schritte in ihrem zweiten Heimatlande ſchienen ein gutes Omen für ihr gewagtes Unternehmen. Der Donner der Kanonen von den Caſtellen von Dover empfing das Schiff mit der königlichen Flagge, weil die Abbeſtellung unterblieben war, der Jubelruf der zahlloſen Volksmenge ſie ſelbſt. Sie eilte zuerſt nach Blackheath, von dort nach London. Auf dem ganzen Wege empfing ſie nur Beweiſe von Theilnahme und Achtung. Auf jedem Baum an der Landſtraße ſaßen Zuſchauer; mehre Hundert Wagen mit geſchmückten Damen fuhren ihr entgegen. Im offenen Wagen ihr zur Linken ſaß Alderman Wood, 60 junge Leute ſprengten zu Roß voraus, rufend: die Königin kommt! Beim Eintritt in die City wollte man ihr die Pferde abſpannen. Die Fahrt durch die Hauptſtraßen der Stadt glich an dem Tage einem Triumphzuge. Keine jugendlich ſchöne, keine durch Tugend verklärte Fürſtin war je in England ſo empfangen, ſo bejubelt worden. Das Volk ſah in ihr nur die Märtyrin der Politik. Es konnte in den Ehrenbezeigungen ſeinem Haſſe gegen die Miniſter auf eine bequeme und zugleich loyale Weiſe Luft machen.

Ehe wir zu den Thatſachen übergehen, müſſen wir noch einen Blick auf die Gerüchte werfen, d. h. auf das, was das Publicum glaubte.

Es glaubte mehr, als dem Ruf und den Anſprüchen der Prinzeſſin günſtig war; ſo überall, beſonders aber in England, wo die Sittlichkeit wenigſtens in den Mittelclaſſen ſtreng geübt und zur Schau getragen, in den höheren aber eine zum öffentlichen Aergerniß (scandal) gewordene Unſittlichkeit mit dem Stempel eines unverzeihlichen Fehltritts gebrandmarkt wird. Die Mehrheit glaubte vielleicht an die Schuld der Prinzeſſin, ſie hielt das Gewicht derſelben aber für voll aufgewogen durch die Sündenlaſt, welche auf ihrem königlichen Gemahl drückte, ohne, wie es ſchien, ihn niederzudrücken. Und dies that nicht allein die untere, ſondern gerade die Mittelclaſſe, die Hüterin der Sitte. Außerdem war dem Volke bekannt, daß der König und ſeine Camarilla die unglückliche Fürſtin auch jetzt vernichten wolle, wie ſie es ſeit langen Jahren gewollt. Man wußte, daß die früher gegen ſie vorgebrachten Gerüchte Verleumdungen geweſen, ſie waren ja als ſolche erklärt. So hatte man moraliſch entſchuldigende Gründe zur Genüge, und die Rückſichten für die perſönliche Liebenswürdigkeit der Prinzeſſin ſowie für ihre langjährige gehäufte Mishandlung ſtimmten auch die ſtrengeren Sittenrichter mild. Uebrigens rechtfertigte man ſich: Wie viele der letzthin vorgebrachten Anſchuldigungen mochten nicht ebenſo Erdichtungen ſein, als die, unter welchen ſie in den vergangenen Jahren ungerecht gelitten.

Die vielen abenteuerlichen Reiſen, welche Karoline in Deutſchland, Italien, Griechenland, Syrien und Paläſtina gemacht, waren freilich nicht geeignet, den Verdacht zu zerſtreuen, der ſich über ihren Leumund befeſtigt hatte. Sie hatte überall Beweiſe der edelſten Menſchenliebe, Freigebigkeit und Großmuth, von Lebensweisheit, Starkmuth und Verſtand gegeben. „nur Eine Tugend, ſagt ein Geſchichtſchreiber der Zeit (Ernſt Münch), in ihrem Verhältniß die allernothwendigſte, die Keuſchheit, wollte man nicht bei ihr gefunden haben.“ Beſonders auffällig, anſtößig, war die beſtändige Begleitung eines ihrer Diener, den ſie aus der niedrigſten Sphäre zu den höchſten Ehren, die ſie verleihen konnte oder nicht konnte, erhoben hatte, des Italiäners Bergami oder Pergami.

Auch daß ſie, die Gemahlin des britiſchen Thronfolgers, ſich im Verfolg ihrer Reiſe meiſt nur mit leichtfertigen Italiänern umgeben, Perſonen, wie es ſchien, niederer Herkunft, hatte jenen Verdacht verſtärkt; ihr engliſches Gefolge hatte ſie, einer nach dem andern, verlaſſen. Es war ganz anſehnlich geweſen, und wir ſetzen die Namen her, weil dieſelben ſpäter bei dem Durcheinander der Zeugenausſagen vielfach vorkommen. Außer dem jungen William Auſtin beſtand es in den beiden Hofdamen: Lady Charlotte Lindſay und Lady Eliſabeth Forbes, dem Sir Saint Leger, Sir William Gell, Mr. Craven, ihren Kammerherren, dem Capitain Heſſe, ihrem Stallmeiſter, dem Dr. Holland, ihrem Arzt, Mr. Sicard, ihrem Haushofmeiſter, und Mr. Hyronimus, bald Page, bald Courier genannt. — Sie alle waren, aus verſchiedenen Gründen oder Vorwänden, umgekehrt, und die Mühe, welche ſie ſich gab, die Abgegangenen durch andere Engländer zu erſetzen, war vergeblich geweſen. Das iſt ſchwer zu glauben, in einer Zeit, wo die Sucht nach Hofbedienungen ſo groß war, die wechſelnden Reiſen ſo manche Genüſſe verſprachen. Ein Indicium gegen die Prinzeſſin blieb es. In den Memoiren ſtützt ſie ſich auf das alte Sprüchwort: „Das Unglück iſt anſteckend; jeder fürchtet ſich, dem damit Heimgeſuchten ſich zu nahen.“

Karoline war immer leichtſinnig geweſen, ſie war es noch. Man glaubte, daß dieſer Leichtſinn ihrem Gemahl ſehr erwünſcht ſei; man glaubte noch mehr: daß er von London aus künſtlich unterhalten und genährt wurde, um die Unglückliche in immer neue Stricke und Fallſchlingen zu führen, bis dieſelben zu einem Netz würden, aus dem ſie ſich nicht mehr zu ziehen wüßte. Man glaubte endlich, oder vielmehr das wußte man: daß ſie auf Schritt und Tritt bei ihren Reiſen von geheimen Spähern verfolgt geweſen, die alles, was über ſie verlautete, aufgeſammelt, Gegründetes und Ungegründetes, Wahres, Halbwahres und Falſches. Auf dieſe Weiſe, während die geheime Conduitenliſte von Land zu Land, von Station zu Station fortgeführt ward, erhielt auch das Formloſeſte in ihren Handlungen einen Schein des Vergehens.

Das war nicht die Art, wie freie Engländer behandelt werden. Das Inquiſitionsverfahren war auf der Inſel nie, auch nicht zu Zeiten der Tyrannei und des Abſolutismus, zur Ausbildung gekommen. Schon die Art, wie man eine freie Britin, und ſogar die Königin des Landes auf dieſe Weiſe zu einer Sklavin in unſichtbaren Ketten gemacht, wie man künſtlich, durch lange Jahre einen Criminalproceß gegen ein verlaſſenes, argloſes Weib präparirt hatte, empörte den britiſchen Stolz, das Freiheitsgefühl des Volkes.

Am 6. Juni Abends, eine Stunde vor der Ankunft der Königin in London, überbrachte Lord Liverpool in das Oberhaus, Lord Caſtlereagh in das Unterhaus folgende, berühmte königliche Botſchaft:

„Der König erachtet es für nothwendig, in Folge der Ankunft der Königin dem Hauſe der Lords gewiſſe Papiere mitzutheilen, betreffend die Aufführung Ihrer Majeſtät ſeit deren Abreiſe aus dieſem Königreiche, welche er der unmittelbaren und ernſten Aufmerkſamkeit dieſes Hauſes anempfiehlt.

„Der König war vom lebhafteſten Verlangen durchdrungen, die Nothwendigkeit dieſer Eröffnungen und Discuſſionen zu vermeiden, welche eben ſo peinlich für ſein Volk ſein müſſen, als ſie es nur für ihn ſelbſt ſind, aber der Schritt, welchen die Königin gethan, erlaubt ihm keine Alternative.

„Der König iſt des vollſten Vertrauens, daß, in

Folge dieſer Mittheilungen, das Haus der Lords die Maßregeln ergreifen werde, welche die Gerechtigkeit des Falls und die Ehre und Würde der Krone Sr. Majeſtät erfordern.

George R.“

Zugleich ward den Pairs der geheimnißvolle grüne Sack überreicht, welcher die Beweisſtücke gegen die Königin verſchloß.

Die Lords empfingen die Botſchaft mit Ruhe und Würde; im Haus der Gemeinen machten ſich gemiſchte Empfindungen laut. Von mehr als einer Seite tönten leidenſchaftliche Aeußerungen über Mishandlung und Verfolgung der unglücklichen Fürſtin durch die Miniſter. Ein Parlamentsglied, Mr. Bennet, erklärte es als Verrath an Land und Volk, Jemand für Abtretung ſeiner Rechte 50,000 Pfd. St. ohne Parlamentsbewilligung auf den Seckel des Volkes anzuweiſen, und noch dazu einem Individuum, das man nicht allein für unwürdig erkläre Königin von England zu ſein, ſondern auch nur den Fuß auf Englands Boden zu ſetzen! — Lord Caſtlereagh blieb kaltblütig und empfahl die übergebenen Papiere der Sorgfalt des Secretairs der Kammer.

Noch wurden im Parlamente Verſöhnungsverſuche angeſtellt, beſonders von der unabhängigen Partei des Menſchenfreundes **Wilberforce**. Sie ſcheiterten am feſten Willen der Königin, keine ihrer weſentlichen Prärogative opfern zu wollen, eine Conceſſion, der man ja die Deutung geben müſſen, daß ſie mittelbar dadurch ihre Schuld eingeſtehe. Sie ließ erklären: daß ſie in ihrer Eigenſchaft dem Könige, den Mitunterthanen und ſich ſelbſt völlige Genugthuung und Aufklärung ſchuldig ſei. Sie rief für ſich auf den Fall ihrer Strafwürdigkeit die ganze Strenge, und bis zu vollſtändiger Prüfung des wider ſie eingeleiteten Handels, die Geſetze an, jene unverbrüchliche Schutzwehr für Vornehme wie für Geringe. Die officielle Antwort, welche ſie der Deputation des Unterhauſes gab, lautete:

„Ich erkenne mit Dank die Mühe an, welche ſich das Unterhaus gibt, den unſeligen Zwiſt in der königlichen Familie durch ſeine Vermittelung beizulegen, einen Zwiſt, den Niemand mehr Urſache hat zu beklagen, als ich, und ich geſtehe, daß noch immer bis dieſen Augenblick mein Herz nichts ſehnlicher wünſcht, als daß es möglich ſein möchte, ihn durch die Autorität des Parlaments ſo auszugleichen, wie es die Geſetze der Ehre und der Würde von beiden Seiten nur wünſchen können. Auch kann ich mich nicht enthalten, meinen Dank für dieſen wohlgemeinten Ausdruck Ihrer Entſchließung Ihnen zu ſagen, der mir als ein Beweis dient, wie würdig und treu die Glieder des Unterhauſes jenes edle Volk repräſentiren, dem ich nie im Stande ſein werde, den Zoll meiner Erkenntlichkeit gehörig zu entrichten; indeß — ſo ſehr ich auch fürchten muß, Denen zu misfallen, die vielleicht bald die Richter meines Betragens ſein werden, ſo bin ich doch von ihrer Loyalität und ihren Gefühlen für Ehre zu feſt überzeugt, daß ich nicht fürchte, über die Gründe, welche mich beſtimmen, anders zu handeln, als ſie es dieſen Augenblick wünſchen, von ihnen verkannt zu werden.

„Es kommt mir ſo wenig zu, gegen das Recht, welches das Parlament hat, als gegen die Art, wie es daſſelbe zu allen Zeiten ausübt, einen Zweifel zu erheben; aber ſo überzeugt ich auch ſein mag, daß es meine Pflicht iſt, mich ſeiner Autorität zu unterwerfen, ſo muß es doch allein dem Ermeſſen meines Gewiſſens und meines Gefühles überlaſſen bleiben, ob ich die mir vorgeſchlagenen Maßregeln annehmen kann oder nicht.

„Als Unterthanin des Staates werde ich mich mit

Ergebung und, wenn es möglich iſt, auch ohne Murren, den Ausſprüchen der höchſten Gewalt unterwerfen; aber angeklagt und beleidigt, wie ich bin als Königin, bin ich es dem Könige, mir ſelbſt und allen meinen Unterthanen ſchuldig, kein einziges weſentliches Vorrecht aufzuopfern und auch nicht auf den kleinſten Grundſatz des öffentlichen Rechts zu verzichten, der ein Schutz und Schirm iſt für den Höchſten wie für den Niedrigſten dieſes Landes.“

Am 26. Juni händigte Lord Dacre im Namen der Königin folgende Petition dem Oberhauſe ein:

„Karoline Regina.“

„An die geiſtlichen und weltlichen Lords!“

„Nachdem die Königin unterrichtet worden, daß ein Proceß gegen ſie im Hauſe der Lords beſchloſſen worden, und zwar mittelſt eines geheimen Comités, ſo fühlt ſie ſich, als Unterthanin dieſes Reiches, gedrungen, an die Lords zu appelliren. Sie iſt benachrichtigt, daß nach dem bisher Ueblichen die Lords ein Geheimes Comité beſtellen werden. Sie proteſtirt gegen jede geheime Unterſuchung — wollte aber das Haus in dieſem Wege fortſchreiten, ſo erklärt ſie, daß ſie auch bei einem ſolchen inconſtitutionellen Verfahren nichts zu fürchten hat, es wäre denn, daß ihre Zeugen nicht anweſend ſeien, durch welche ſie alle Machinationen ihrer Feinde zu Boden ſchlagen wird. Wenn das Haus der Lords dennoch ein geheimes Verfahren beliebte, bittet ſie nur darum, daß es nicht früher eröffnet werde, als bis ihre Zeugen herbeigerufen ſind. Sie bittet um keinen Aufſchub; aber die Königin iſt des Vertrauens, daß die Lords keine geheime Unterſuchung über ihre Aufführung autoriſiren können, ſo lange ihre Räthe nicht im Stande ſind, die Zeugen vom Continent herbeizuſchaffen, deren Vernehmung zum Beweiſe ihrer Unſchuld unerläßlich iſt. Im Augenblicke, wo die Zeugen eintreffen, wird ſie die Lords erſuchen, das Verfahren in jeder Weiſe zu eröffnen, welche ſie als zuträglich erachten zur Herſtellung der Gerechtigkeit. Inzwiſchen aber bittet Ihre Majeſtät das Verfahren aufzuſchieben und durch den von ihr erwählten Rath heut vor den Schranken gehört zu werden.“

Der Rath der Königin, beſtehend aus den Anwalten Denman, Williams und dem durch dieſen Proceß zu noch höherem Ruf geſtiegenen Henry Brougham, ward vor die Schranken gelaſſen; dennoch aber das geheime Comité erwählt, welches faſt ſämmtlich aus miniſteriellen Mitgliedern des Hauſes beſtand. Von vier derſelben wird behauptet, daß ſie in der Eigenſchaft als Mitglieder des Cabinets geholfen den grünen Beutel anzufüllen. Sie wären alſo zugleich Richter und Partei geweſen.

Im Unterhauſe hatte Karoline inzwiſchen durch Brougham folgende Erklärung abgeben laſſen:

„Die Königin fühlt ſich verbunden, dem Hauſe der Gemeinen bekannt zu machen, daß die ſeit längerer Zeit durch geheime Agenten im Auslande, welche durch das Benehmen der Regierung unterſtützt wurden, gegen ihre Ehre und Ruhe unternommenen Angriffe ſie bewogen haben, nach England zurückzukehren, ſowie daß Ihro Majeſtät keine andere Abſicht hegen als die Vertheidigung ihrer Ehre und der Rechte, welche ihr durch den Tod des verehrten Monarchen zugefallen ſind, deſſen Zuneigung und unerſchütterliches Ehrgefühl immer ihre feſteſte Stütze war.

„Mit nicht geringem Erſtaunen hat aber die Königin vernommen, daß ſogleich nach ihrer Ankunft das Parlament iſt aufgefordert worden, gewiſſe Documente zu unterſuchen, und noch mehr hat es ſie überraſcht, hören zu müſſen, daß man die Abſicht hat, dieſe Papiere einem geheimen Ausſchuß zu überantworten. Es ſind jetzt 14 Jahre verfloſſen, ſeit man die erſte Anklage gegen Ihro Majeſtät erhob. Damals, wie in der ganzen Zwiſchenzeit, verlangte und forderte die Königin nichts anderes, als eine ſtrenge Unterſuchung ihres Betragens und daß man ihre Ankläger ihr gegenüberſtelle. Dies und nichts Anderes verlangt ſie auch noch jetzt, eine freie und öffentliche Verhandlung, in welcher die gegen ſie erhobenen Klagen, ſowie die gegen ſie auftretenden Zeugen ihr bekannt gemacht und entgegengeſtellt werden, nach den Geſetzen und Rechten, die auch dem geringſten Unterthanen zukommen.

„Sie proteſtirt daher, als den Geſetzen dieſes Landes zuwiderlaufend, als deſſen Verfaſſung vernichtend und gegen alle Grundſätze des Rechts handelnd, hiermit förmlich und feierlich im Angeſicht des Königs, des Parlaments und der Nation, gegen die Errichtung eines geheimen Tribunals, beſtimmt um Papiere zu unterſuchen, die im Dunkel von ihren Widerſachern ausgeheckt worden ſind, und ihr Vertrauen auf die Unabhängigkeit des Hauſes der Gemeinen ſtützend, hofft ſie, daß daſſelbe ſich Maßregeln widerſetzen werde, die die einzigen ſind, welche ſie zu fürchten hat. Die Königin kann ſich nicht enthalten, noch zu bemerken, daß, ſelbſt ehe man noch dieſe Art zu verfahren gegen ſie eingerichtet hat, man ſie ſchon hat ahnen laſſen, welcher Entſcheidung ſie entgegenzuſehen habe.

„Mit Recht muß man wol die Ausſtreichung des Namens der Königin aus der Liturgie, die allen Gliedern der königlichen Familie bewilligten, ihr aber verweigerten Transportmittel, um nach England zu kommen, die Verſagung einer Antwort ſogar auf ihr Verlangen, einen königlichen Palaſt angewieſen zu erhalten, die ausſtudirte Verachtung, welche ſie ſowol von den Miniſtern der Regierung an den auswärtigen Höfen, als von den Agenten der Mächte, auf welche England einigen Einfluß hat, erdulden mußte — dieſes Alles muß man wol als ebenſo viele gefliſſentlich ins Werk geſetzte Angriffe gegen die Königin betrachten, die den Zweck haben, ihre Ehre in den Augen der Welt zu beſchmitzen, ehe und bevor man ſie noch durch Urtheil und Recht hat als ſchuldig erkennen können.“

Schon am 4. Juli ſtattete das Comité folgenden Bericht ab:

„Vor den comittirten Lords, erwählt zu einem geheimen Comité behufs Prüfung derjenigen Papiere, welche Dienſtag 6. Juni beſagtem Hauſe der Lords in zwei verſiegelten Beuteln auf Sr. Majeſtät Befehl vorgelegt worden, um darüber zu berichten, wie ſie es angemeſſen finden; und zu welchen Papieren ſeitdem noch verſchiedene andere Papiere auf Sr. Majeſtät Befehl hinzugekommen ſind, als bezüglich auf Sr. Majeſtät allergnädigſte Botſchaft vom 6. Juni —

„Berichten wir, wie ſich ziemt: Daß das Comité mit aller, einem ſo wichtigen Gegenſtand ſchuldigen, Aufmerkſamkeit die ihm vorgelegten Documente geprüft und demnächſt gefunden hat: wie dieſe Documente Angaben enthalten, unterſtützt durch das übereinſtimmende Zeugniß einer großen Anzahl Perſonen in den verſchiedenſten Lagen des Lebens und in den verſchiedenſten Theilen Europas anſäſſig, welche die Ehre der Königin ſchwer angreifen, indem ſie Ihro Majeſtät einer ehebrecheriſchen Verbindung mit einem Fremden anſchuldigen, der urſprünglich in ihren Dienſten ſtand, in der niedrigſten Lage, und Ihrer Majeſtät eine ganze Reihe von Handlungen aufbürden, ſo fur Ihro Majeſtät Rang und Stellung höchſt unziemlich ſind und von einem ſehr ausgelaſſenen Charakter.

„Dieſe Anſchuldigungen bedünken das Comité ſo tief zu verletzen nicht allein die Ehre der Königin, ſondern auch die Würde der Krone, ja das ſittliche Gefuhl und die Ehre des Vaterlandes, daß es ſeiner Meinung nach nothwendig wird, ſie zum Gegenſtande einer öffentlichen Unterſuchung zu machen, welches, der Meinung des Comités nach, nicht beſſer geſchehen kann, als im Verfahren eines geſetzlichen Proceſſes, deſſen Nothwendigkeit ſie nur tief bedauern können.“

Am folgenden 5. Juli überreichte Lord Dacre abermals eine Petition der Königin, welche den Bericht des Comités in folgender Art beantwortete:

„Karoline Regina.

„Die Königin, nachdem ſie von dem allerungewöhnlichſten Berichte, der vom geheimen Comité des Hauſes der Lords abgeſtattet worden und itzo auf dem Tiſche liegt, Kenntniß genommen, macht dem Hauſe bekannt, daß ſie ſchon jetzt bereit iſt, ſich dagegen zu vertheidigen, ſo weit ſie den Sinn dieſes Berichtes faßt. Doch muß Ihre Majeſtät bemerken, daß da ſehr verſchiedene und wichtige Angelegenheiten berührt werden, welche, in Anbetreff ihrer künftigen Vertheidigung, ſchon im gegenwärtigen Standpunkt des Proceſſes zerlegt werden müſſen. Die Königin bittet daher ſchon heut, durch ihren Rath, in Betreff dieſer Angelegenheiten gehört zu werden.“

Die Reden der Advocaten werden uns nicht mitgetheilt. Die Anklagebill, welche Earl of Liverpool darauf vortrug, lautete aber ſo:

„Eine Acte, um Ihro Majeſtät, die Königin Karoline Amalie Eliſabeth, ihres Titels, ihrer Prärogative, Rechte, Privilegien und Vorzüge als Königin-Gemahlin (queen consort) dieſes Königreiches zu berauben, und die Ehe zu löſen zwiſchen Sr. Majeſtät und beſagter Karoline, Amalie Eliſabeth.

„Sintemal im Jahre 1814 Ihro Majeſtät, Karoline Amalie Eliſabeth, damals Prinzeſſin von Wales und jetzt Königin-Gemahlin dieſes Königreiches, reſidirend in Mailand, in Italien, in ihre Dienſte nahm, in ganz untergeordneter Stellung, einen gewiſſen Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami, einen Fremden von niederer Herkunft, der vorher auf ſelbe Weiſe Domeſtik geweſen —

„Und, ſintemalen, nachdem beſagter Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami, auf dieſe Weiſe in die Dienſte Ihrer königlichen Hoheit, beſagter Prinzeſſin von Wales getreten, eine höchſt unſchickliche und widerwärtige Vertraulichkeit zwiſchen Ihrer königlichen Hoheit und dem Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami eintrat —

„Und ſintemalen Ihro königliche Hoheit nicht allein beſagten Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami, zu einer hohen Stellung in Ihro königlichen Hoheit Haushalt erhoben, und ihn in Ihren Dienſten behielten, und zwar in hohen und beſonders vertraulichen Lagen um Ihro Hoheit Perſon, ſondern ihm auch noch andere große und außerordentliche Zeichen Ihrer Auszeichnung und Huld gewährten, ja ihm den Orden der Ritterſchaft und Ehrentitel beilegten und das Ordenszeichen einer Ritterſchaft, welche Ihre königliche Hoheit übernommen ſelbſt zu ſtiften, ohne irgend eine geſetzliche oder gerechtfertigte Autorität —

„Und ſintemalen ferner Ihre königliche Hoheit, während beſagter Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami, in Ihro Dienſten war, ganz uneingedenk Ihrer hohen Stellung und Ihres Ranges und Ihrer Pflicht gegen Eure Majeſtät, und ganz rückſichtslos gegen ihre eigene Ehre und Charakter, ſich ſo aufführte gegen beſagten Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami; und auch ſonſt, im öffentlichen, wie im Privatleben, in den verſchiedenſten Orten und Ländern, welche Ihre königliche Hoheit beſuchte, ſich mit unanſtändiger und herausfordernder Familiarität und Frechheit benahm und einen ausgelaſſenen, ehrenrührigen und ehebrecheriſchen Umgang mit beſagtem Bartolomeo Pergami, auch genannt Bartolomeo Bergami führte, durch welche Aufführung Ihro königliche Hoheit einen großen Skandal und Unehre über Ihro Majeſtät Familie und dieſes Königreich gebracht haben:

„Deshalb, um unſere tiefe Entrüſtung zu manifeſtiren über eine ſolche ſkandalöſe, ungeziemende und laſterhafte Aufführung von Seiten Ihro Majeſtät, durch welche ſie die Pflicht verletzte, welche ſie Eurer Majeſtät ſchuldig iſt, und ſich unwürdig machte des erhabenen Ranges und der Stellung einer Königin-Gemahlin dieſes Reiches; und um darzuthun unſere gebührende Hochachtung für die Würde der Krone und die Ehre der Nation, erſuchen wir, Euer Majeſtät unterthänigſte und loyale Unterthanen, nämlich die geiſtlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen hier im Parlament verſammelt, demüthigſt, daß darüber procedirt werde;

„Und werde demnächſt dahin procedirt, daß, kraft der königlichen erlauchten Majeſtät, durch und mit dem Rath und Beiſtand der geiſtlichen und weltlichen Lords, ſowie der Gemeinen, verſammelt in gegenwärtigem Parlamente, und durch die Autorität derſelben, — daß beſagte Ihro Majeſtät, Karoline Amalie Eliſabeth, vom Augenblicke an, wo dieſe Acte durchgeht, werde und ſei beraubt des Titels einer Königin, auch aller Prärogativen, Rechte, Privilegien und Vorzüge, ihr ſonſt zukommend als Königin-Gemahlin dieſes Reiches; und daß beſagte Ihro Majeſtät, vom Augenblicke an, wo dieſe Acte durchgeht, auf immer außer Recht und Berechtigung geſetzt ſei, ſelbige Rechte und Vorzüge zu gebrauchen, nutzen, derſelben ſich zu erfreuen; und ferner, daß die Ehe zwiſchen Sr. Majeſtät und beſagter Karoline Amalie Eliſabeth werde und ſei, von nun an und für immer, gänzlich aufgelöſt, annullirt und nichtig in allen und jeden Dingen zu was Abſicht, Urſach und Folgerung es ſei.“

Am folgenden 6. Juli brachte Lord Dacre eine Petition der Königin darauf ein des Inhalts:

„Karoline Regina.

„Die Königin hat mit unausſprechlicher Verwunderung vernommen, daß eine Bill, Anſchuldigungen enthaltend und mit der Abſicht, ſie zu degradiren und ihre Ehe mit dem Könige aufzuloſen, vom Premierminiſter des Königs in das Haus der Lords gebracht worden, wo Ihro Majeſtät keinen Rath hat und keine Diener und Beamte, um ihre Rechte wahrzunehmen. Der einzige Grund, auf den die Bill ſich ſtützt, iſt der Bericht eines geheimen Comités, welches allein auf den Inhalt von Papieren verfuhr, die ihm vorgelegt worden, ohne nur einen einzigen Zeugen zu vernehmen. Die Königin hat ferner vernommen, daß am vergangenen Abend ihr

Rath vor den Schranken des Hauſes der Lords nicht angenommen worden iſt, in einem Stadium des Proceſſes, wo es für ſie von der größten Wichtigkeit war, gehört zu werden, und daß eine Liſte der Zeugen, welche ihre Ankläger gegen ſie aufſtellen wollen, ihr verſagt worden iſt. Unter ſolchen Umſtänden zweifelt die Königin, ob ihr irgend etwas Anderes übrig bleibt, als auf die allerförmlichſte Weiſe gegen die ganze Art des Verfahrens zu proteſtiren. Aber ſie wünſcht doch noch irgend einen Verſuch zu machen, um Gerechtigkeit zu erlangen, und bittet deshalb, daß ihr Rath jetzt vorgelaſſen werde, um ihre Beſchwerden und Forderungen vor den Schranken der Lords vorzutragen."

Dies durfte nach dem Herkommen nicht geſchehen; die Wortführer der Königin im Oberhauſe, Lord Holland, Grey und Lansdown trugen vergebens auf eine Ausnahme an.

Man weiß, daß die Miniſter nur mit Widerſtreben an die Einleitung des Proceſſes gegangen, daß ſie nur dem wiederholten, eigenſinnigen, faſt verbiſſenen Willen des Königs nachgegeben hatten. Selbſt über den Charakter des Proceſſes fühlten ſie ſich in großer Verlegenheit. Nach einer eigenthümlichen Vorſchrift der anglicaniſchen Kirche, welche die Eheſcheidungen dermaßen beſchränkt, daß ſie im bürgerlichen Leben ſo gut wie unmöglich ſind, konnte eine Eheſcheidung im Fall eines Ehebruchs nur dann ſtattfinden, wenn gegen den klagenden Theil nicht die gegründete Gegenbeſchwerde ähnlicher Treuloſigkeit erhoben ward. Wer kannte nicht das wahre Verhältniß, wer wußte nicht, daß ebenſo viel, wo nicht größere Schuld auf Seiten des Anklägers laſtete, in dieſem Falle traf alſo das ſittliche Gefühl mit dem ſtrengen Buchſtaben des Geſetzes zuſammen. Aber wer durfte dem Könige das vorwerfen, was der Grund der Klage gegen die Königin war. Nur die Königin iſt nach der engliſchen Verfaſſung Unterthanin, der König iſt unverletzlich, er ſteht perſönlich über dem Geſetz. Als daher im Verlauf des Proceſſes Henry Brougham die Worte hinwarf, auch ſeine Clientin könne mit grünen Beuteln vortreten und die Anklage zurückſchleudern, erhob ſich eine ängſtliche Stimmung durch die Legitimiſten in ganz Europa, daß ein König angegriffen werden könne und damit das Königthum; dieſe Stimmung hatte freilich nicht die der Sitte für ſich, aber auch ſelbſt conſtitutionell Geſinnten erſchien die Gegenklage bedenklich. Die Miniſter hatten daher den Proceß als eine politiſch legislative Maßregel hinzuſtellen geſucht, bei welcher der König nicht als beleidigter Theil und Kläger auftrat, ſondern beide Parteien vor dem Oberhauſe nur in ihrem öffentlichen Charakter erſchienen. Die Bill ſollte zwar die Wirkung einer Scheidungsbill haben, aber als keine ſolche erſcheinen, um jene Gegenklage, auch wenn ſie vom Parlamente zuläſſig erfunden würde, abzuſchneiden. Die Miniſter betheuerten deshalb vor dem Hauſe: daß die hier vorgeſchlagene Maßregel blos durch das allgemeine Intereſſe begrundet ſei, und keine, nicht durchaus nothwendige, Strenge eintreten ſolle. — Als captatio benevolentiae geſtanden ſie im voraus dem Hauſe der Gemeinen die Initiative, bezüglich auf die künftige Verſorgung der Königin zu.

Die Königin hatte die Abſchrift jener Bill mit vieler äußerer Standhaftigkeit entgegengenommen. Zu Thomas Tyrwitt, dem officiellen Ueberbringer der Bill, hatte ſie die Worte geſprochen: „In dieſer Welt werden der König und ich uns nicht mehr ſehen, aber ich hoffe in einer andern, wo mir Gerechtigkeit widerfahren wird.

Sagen Sie dies, mein Herr, wenn Sie Gelegenheit dazu haben, dem Könige.“ — Das Volk aber gab ihr alle erſinnlichen Zeichen von Achtung und Theilnahme. Erbittert gegen die herbeigerufenen italieniſchen Zeugen, konnte man dieſelben ſeiner Wuth kaum entreißen. Es gingen zahlloſe Adreſſen der Theilnahme und des Beileids aus allen Theilen des Königreiches an die Fürſtin ein. Darunter eine aus einem einzigen Kreiſe von 15,000 verheiratheten Frauen unterzeichnet. Den Anfang machte die Stadt London, an der Spitze Lord-Mayor, Aldermänner und Magiſtrate, welche die Adreſſe ſelbſt in feierlichem Zuge überreichten. Die Antwort, welche die Königin darauf mundlich gegeben haben ſoll, wurde ſelbſt von ihren Gegnern gerühmt.

„Ich danke der Stadt London von ganzem Herzen für eine Adreſſe, die ebenſo loyal gegen Se. Majeſtät den König, als voll Zuneigung zu mir iſt. Wenn jemals etwas den Schmerz lindern kann, den mir der Tod ſo vieler theuern Familienglieder verurſacht hat, ſo iſt es die Gewißheit, die ich ſo eben erhalte, zu ſehen, daß ihr Andenken und das ihrer Tugenden bei den neuen Prüfungen, welchen ich ſo eben unterliege, nicht entſchwunden iſt. Meine erſte Pflicht iſt, mich ſelbſt zu rechtfertigen; mein zweiter Wunſch aber der, nichts unternehmen zu ſehen, was die Gefuhle Anderer verletzt; in allen Kämpfen, zu welchen man mich gezwungen hat, war die edele und großmüthige Anhänglichkeit des Volkes von England mein feſteſter Schild gegen meine und des Königs Feinde, und niemals wird die Zeit vermögen das Andanken daran in meiner Bruſt zu verwiſchen.“

Sonſt lautete die Antwort der Königin auf dieſe Adreſſe in der Regel:

„In welche Gefahren mich auch die Bosheit und die Macht meiner Feinde noch ſtürzen mag, ſo werde ich es doch nie bereuen, Vorſchläge zurückgewieſen zu haben, die darauf hinausgingen, mich zu entwürdigen und die Ehre des Vaterlandes zu beſchimpfen. Ich danke Euch für die großmüthige Erklärung, daß Ihr die Beleidigungen, welche man Eurer Königin widerfahren läßt, als die der Nation betrachtet; verſichert Euch, daß, ſo lange meine Ehre mit der des Volkes, von welcher ſie eigentlich gar nicht getrennt werden kann, zuſammen beſteht, ich ſie durch Gottes Gnade zu beſchützen hoffe, trotz aller Angriffe, bis auf den letzten Augenblick meines Lebens; indem ich feſt überzeugt bin, daß, ausgenommen die Ehre, kein Opfer für das Glück und den Wohlſtand eines Volkes zu groß iſt, dem ich ſo viel zu danken habe.“

Eine Frau, der man eine Adreſſe mit zu unterzeichnen verweigerte, weil nur Männer dies konnten, lief und holte ihre fünf Söhne: „So unterzeichnet Ihr, es iſt eine gute Handlung; indem man die Königin beſchimpfte, hat man Eure und alle Mütter Englands beſchimpft.“ Erfunden oder nicht, es charakteriſirt die fieberhafte Volksſtimmung. — Eine Schweſter des Königs, die Prinzeſſin Sophie, auch die Töchter des Herzogs von Clarence wurden beſchimpft, weil ſie die Königin, als ſie ihr auf der Straße begegneten, nicht gegrüßt. Auch Prinz Leopold ward laut von der Nation getadelt, daß er die Pflichten kindlicher Achtung gegen die Schwiegermutter nicht erfüllt. Vom Bann der koniglichen und Miniſtergewalt zurückgehalten, hatte er ihr nicht bei ihrer Ankunft aufgewartet.

Seine erſte Popularität erntete dagegen Canning bei dieſer Gelegenheit. Er trat aus dem Miniſterium, weil er zur Fortſetzung des Proceſſes nicht ſtimmen konnte.

Karoline benutzte dieſe Stimmung. Durch lebhafte Schilderungen der Vergangenheit und der ſchuldlos erduldeten Leiden von der erſten durch ihren Gemahl gewaltſam herbeigeführten Trennung an, ſuchte ſie das Mitgefühl noch mehr zu ſteigern. Die Zeitungen veröffentlichten den ſchon bekannten und andere in dieſer Angelegenheit gewechſelte Briefe. Auch jenes berühmt gewordene lange Schreiben, an ihren Gemahl gerichtet, welches damals auch in die Zeitungen des Continents überging:

„Sire!

Nach den vielfachen, von Tage zu Tage härter werdenden, ſeit Jahren ohne alle Veranlaſſung und Grund über mich im Namen von Euer Majeſtät verhängten Verfolgungen, bringe ich meinen eigenen Geſinnungen ein großes Opfer, indem ich mich entſchließe, Ew. Majeſtät dieſen Brief als eine Gegenvorſtellung zu überſenden. Indeß, überzeugt von der Wahrheit, daß die königliche Würde nur Halt im öffentlichen Wohle hat, daß dieſes allem Andern vorgeht, und die Folgen kennend, welche aus einem ſo unconſtitutionellen, ungeſetzmäßigen und unerhörten Verfahren, wie jetzt befolgt wird, hervorgehen müſſen, kann ich es mir nicht verſagen, Ew. Majeſtät mit dem Unrecht und den Beleidigungen bekannt zu machen, die man gegen mich ausübt, indem ich hoffe, daß, wenn auch übelwollende und treuloſe Rathſchläge Sie dahin bringen konnten, einer Gemahlin, die ſtets ihren Pflichten und ihrem Gatten treu war, und dennoch abſcheulich mishandelt wurde, Gerechtigkeit zu verſagen, Sie doch Gründen Gehör geben werden, von deren Beachtung die Ehre Ihrer Krone, die Feſtigkeit Ihres Thrones, die Ruhe Ihres Staates, das Glück und die Sicherheit Ihres ebenſo gerechten, als billigen Volkes, deſſen edeles Herz ſich bei dem Gedanken von Unterdrückung und Grauſamkeit, vorzüglich wenn ſie zum Hohn der Geſetze ausgeübt werden, empört — abhängt.

„Die meinem eigenen Gefühle und meinem Geſchlechte ſchuldige Achtung verbietet mir hier die wahren Urſachen unſerer häuslichen Trennung, ſowie die zahlreichen unverſchuldeten Beleidigungen, die ich von dieſem Zeitpunkte an erdulden mußte, auseinanderzuſetzen; aber, indem ich Ew. Majeſtät die Sorge überlaſſe, mit den Pflichten, welche die Ehre auflegt, das Verfahren, eine Mutter mit ihrem Kinde auf dem Arm zu vertreiben, auszugleichen, werden Sie mir erlauben, Ihnen ins Gedächtniß zu rufen: daß nur Sie die Veranlaſſung zu dieſen Ereigniſſen gaben, und daß nicht ich eine Trennung nachſuchte, die mir als ein Urtheil auferlegt wurde, ohne daß man dafür einen andern Grund anzugeben vermochte, als Ihre Abneigung, die, wie damals Ew. Majeſtät zu ſagen geruhten, zu andern nicht in Ihrer Macht ſtände.

„Es würde eine große Fühlloſigkeit von meiner Seite verrathen haben, hätte mich dieſe Ausſprache Ew. Majeſtät nicht geſchmerzt; ich wäre des Namens einer Mutter unwürdig geweſen, hätte mich nicht das leicht vorauszuſehende Loos eines geliebten Kindes bekümmert; und ich würde anerkannt haben, daß ich mein Geſchick verdiene und daß mir jede Erhabenheit der Geſinnungen fehle, hätte ich mich ohne Murren unterworfen; das war daher natürlich, daß die bequeme und ruhige (comfortable) Lage, die Sie mir anboten, mir nur als ein ſehr ſchwacher Erſatz erſcheinen konnte, wenn ich mir die Leichtigkeit betrachtete, mit welcher Ew. Majeſtät Ihren Neigungen die öffentliche Sittlichkeit zum Opfer brachten, vorzüglich aber wenn ich bedachte, wie ſehr die Nation in den Erwartungen getäuſcht würde, die ſie bei unſerer Verbindung faßte, eine Verbindung, die Englands Volk um ſo mehr mit Freude erfüllte, da es darin eine Quelle von Glück ſah.

„Wahrlich, dieſe Ruhe, dieſes Glück der Zurückgezogenheit ward mir um einen zu hohen Preis verkauft, als daß ich mich deſſelben hätte freuen können. In der Nähe der Reſidenz von Ew. Majeſtät wurde die Mutter Ihrer Tochter von Spionen und Verräthern umlagert, die man dazu ermunterte und ſie dafur belohnte, daß ſie Derjenigen, welcher Ew. Majeſtät durch einen feierlichen Schwur vor dem Altare Gottes verſprochen hatten, ſie zu ehren, zu ſchützen und zu lieben, Schlingen legten und ihre Ehre und ihren guten Namen beſchmitzten.

„Wer hätte mir damals, als ich mich aus den Armen meiner Verwandten riß, um dem Sohne König Georg III., dem einſtigen Erben des Thrones von England, meine Hand zu reichen, wol ſagen können, daß ich jemals noch etwas von Ungerechtigkeit und Unrecht würde zu fürchten haben? Wie groß mußte daher mein Erſtaunen ſein, als mir klar wurde, daß der Verrath um mich her ſein Netz ſpannte, daß der Meineid gegen mich in Bewegung geſetzt ward, daß ein geheimes Tribunal meine Handlungen bewachte und richtete, und daß es gegen mich ein Urtheil ausſprach, bevor es mich hörte, bevor man mir ſagte, weswegen ich angeklagt ward, ja ſelbſt ehe man mir Beweiſe vorlegte. Aber keine Sprache malt die Empfindung, die mich ergriff, als ich ſehen mußte, daß alles dieſes auf Verlangen, auf den Willen des Vaters meines Kindes geſchah, des Mannes, den Natur und Geſetz zu meinem Beſchützer und Vertheidiger gemacht hatten.

„Und dennoch mußte dieſes Tribunal, trotz einem Verfahren, gegen welches im Parlamente wie im Geheimen Rath des Königs geſprochen wurde, ohne daß man jedoch darum ſich kümmerte, trotz der Verborgenheit, in welche es ſich hüllte, trotz der Verſuchung, in welche es eben durch dieſe Verhüllung die Zeugen führte, falſch gegen mich auszuſagen; trotzdem, daß man mir nicht geſtattete mich zu vertheidigen — trotz allen dieſen, meinen Feinden ſo günſtigen Umſtänden mußte dennoch dieſes Tribunal mich losſprechen und dahin entſcheiden, daß meine Kläger verbrecheriſch und meineidig gehandelt hätten! — Bei Beendigung dieſes Verfahrens zeigte ſich aber freilich, daß vor dieſer Behörde falſche Eide nicht zu den Verbrechen gegen das Geſetz gehörten, und derſelbe Gerichtshof, den Ew. Maj. ernannt und bevollmächtigt hatten, um meine Aufführung zu unterſuchen und zu richten, um Eide abzunehmen, um geſchworne Zeugen gegen mich zu verhören, um zu verurtheilen oder frei zu ſprechen, auch bevollmächtigt war, diejenigen, die in Betreff meiner falſch ſchworen, vor den Geſetzen zu ſchützen und zu verbergen. So groß damals auch mein Unwille über eine ſolche Umgehung der Geſetze und der Gerechtigkeit war, ſo iſt er doch ſeitdem dem Mitleid gewichen, welches mir nothwendig der einflößen mußte, der ſeine fürſtliche Ehre ſo in den Staub werfen konnte, daß er ſich herabließ, Menſchen von dem anerkannteſten ſchlechten Ruf, überwieſene Meineidige, zu unterſtützen und zu begünſtigen.

„Indeß lebte damals noch ein Weſen, in deſſen Bruſt die Ungerechtigkeit niemals eine Stelle fand, deſſen Hand immer bereit war, den Unglücklichen zu tröſten und den Unterdrückten zu beſchützen. So lange mein guter und edler Vater und König noch den Scepter dieſes Reiches führte, hatte ſeine harmloſe (unoffending) Schwiegertochter nichts zu fürchten; ſo lange die Hand von Ew. Maj. Vater, den ich ewig beweinen werde, noch ſchützend über mich wachte, konnte ich in völliger Sicherheit leben, und erſt der traurige Augenblick, welcher dem Volke von England die Regierung ſeines tugendhaften Königs entzog, nahm auch mir, mit dem Beſchützer und Freund, die Ausſicht auf Ruhe und Sicherheit. Von jetzt an war der ſchnellſte Weg, in die Königliche Gnade zu kommen, der, Ew. Maj. Gattin zu verleumden; wem nach Reichthum und Ehrenſtellen lüſtete, durfte mich nur verrathen, und es war natürlich, daß bei einem ſolchen Beginnen Tugend, Talente, langjährige Dienſte, Ihre perſönliche Zuneigung, Ihre Königlichen Verpflichtungen, Ihre verſprochenen und geſchriebenen Verſprechungen, daß alles dies ſich wie Spreu im Winde verlieren mußte. Ihr Cabinet fing an, ſich auf ſolche Grundſätze zu gründen, Ihr Staatsrath beſtand bald nur aus ſolchen Menſchen, gegen deren Perſonen und Grundſätze Sie früher ſelbſt den ſtärkſten Abſcheu gezeigt hatten. Das Wohl Ihres Volkes und Ihr eigenes Gefühl wurde dem glühenden Verlangen, mir Kränkungen zuzufügen, geopfert. Sie nahmen in Ihren Rath und in Ihr Vertrauen Menſchen, welche Sie verachteten, Menſchen, welche kein anderes Verdienſt haben als das, mir untreu geworden zu ſein, als das, bereit zu ſein, mich zu verderben und, von Ihnen die Macht dazu erhaltend, haben ſie ſich derſelben würdig bedient. Aus dieſer unnatürlichen und unbedachten Verbindung, die Sie mit jenen Menſchen ſchloſſen, ſtammt die unzählbare Menge von Uebeln, aller Art her, unter denen das Volk erliegt, von Uebeln die zu einer Maſſe von Elend und Entwürdigung angeſchwollen ſind und von ſolchen Handlungen der Grauſamkeit und Tyrannei begleitet werden, daß, lebte Ihr königlicher Vater noch, er, ehe er ſo ſein edles, treues und fleißiges Volk mishandeln ſähe, vorgezogen haben würde, an ſeiner Spitze zu fallen.

„Es war wol nicht zu verwundern, daß ſich von dem Moment an, wo bekannt wurde, Reichthümer und Auszeichnungen würden am ſchnellſten durch Verleumdung und Verrath gegen mich erworben, eine hinreichende Menge dazu bereitwilliger Elender fand, und nicht lange ſo war Ihr Hof, ſtatt ein Zufluchtsort der Freiheit und der Schicklichkeit zu ſein, ein Tummelplatz niedriger Intriguen und gemeiner Scherze. Spione, Gaukler, Säufer, Verräther trieben ſich durch einander herum und entweihten den Ort, der ſonſt der Aufenthalt der Tugend, der Mäßigkeit und der Ehre war. Eine Beſchreibung der vielfachen Kränkungen machen, die ich von dem Augenblick an erdulden mußte, wo Sie die Regentſchaft übernahmen, der Beleidigungen, die man mir ſo recht aus Herzensgrund erwies, — hieße eine Liſte anfertigen von allen nur möglichen Arten, wie man ein menſchliches Weſen betrübt. Meines Vaters, meines Bruders, meines Schwiegervaters beraubt, in meinem Gemahl meinen grauſamſten Feind erkennend, ſehend, wie diejenigen, die mir ihren Beiſtand verſprachen, mich für ſchnödes Gold verkauften und ſich meinen erbittertſten Gegnern zugeſellten — hielt mich dennoch der Wunſch, das Glück und die Ruhe meiner Tochter nicht aufs Spiel zu ſetzen, und die Achtung, die ich dem

Vater meines Kindes noch immer ſchuldig zu ſein glaubte, zurück, meine Feinde vor dem Richterſtuhle der Welt anzuklagen, und in dem Elend und der Schmach, mit welcher man mich überhäufte, in der Dunkelheit, in welcher ich leben mußte, in der Verlaſſenheit, in welcher ich mich befand, da mich alles, getrieben von Eigennutz, floh, während ſich um mich der Kreis des Glänzendſten und Erhabenſten hätte ziehen ſollen — mitten in all dieſen Demüthigungen und Zurückſetzungen blieb mir nur der einzige Troſt, die Liebe und die Verehrung meiner Tochter. Mir zu erlauben, mich dieſes Troſtes zu freuen, wäre aber eine zu große Milde gegen mich geweſen! Man konnte es nicht dulden, daß ich mein Kind in meine Arme ſchloß, daß ſich ihre Thränen mit den meinigen miſchten, daß ihre Liebkoſungen meinen Schmerz beſänftigten, ihre Lippen mir Liebe und Troſt verkündeten, und das Gefühl, das ſelbſt zuweilen die harten Seelen der Mäkler auf den Sklavenmärkten beſchleicht, daß ſie bei dem verzweifelnden Flehen unglücklicher Mütter ihnen ihre Kinder nicht vom Buſen reißen, dies Gefühl hatten ihre Räthe nicht. Man riß mir ohne Gewiſſensbiſſe mein Kind aus dem Arm.

„Der Geſellſchaft meiner Tochter beraubt, oder, wenn ich ſie ſehen wollte, in die Nothwendigkeit geſetzt, ihr Unannehmlichkeiten zuzuziehen, faßte ich, hoffend auf beſſere Tage, wo es mir vielleicht erlaubt ſein würde, ſie wieder um mich zu ſehen, den Entſchluß, mich auf einige Zeit zu entfernen. Aber ach! dieſe Tage kamen nimmer! — Den Müttern, welche, wie ich, das Unglück hatten, die beſte der Töchter, das einzige theure Kind zu verlieren, muß ich es überlaſſen, die Schmerzen mir nachzufühlen, die ich empfand, als ich den Tod meiner Tochter vernahm; ſie werden wiſſen, was ich empfinden mußte, als ſich bei dieſer Gelegenheit in meinem Gedächtniß die Scene unſerer Trennung, ihre letzten Worte, ihr letzter Blick wieder erneuerte; ſie werden fühlen, wie tief mein Gram ſein mußte, und jedes Weſen, das ein menſchliches Herz in ſeiner Bruſt trägt, wird mir eine theilnehmende Thräne weihen. — Was aber wird die Welt dazu ſagen, daß gerade dieſe Begebenheit, gerade dieſe, die das verſteinertſte Gemüth erſchüttern konnte, gleichſam das Signal zu neuen Verſchwörungen, zu neuen Anſtrengungen, die unglückliche Mutter zu betrüben, ſein mußte? Sire! Sie haben mir den Troſt geraubt, ihr in ihrer letzten Stunde beizuſtehen, ihr letztes Gebet für ihre Mutter zu hören; Sie haben geſehen, wie ich verlaſſen, wie ich mit gebrochenem Herzen meinem Grame unterlag, und Sie haben dieſen Moment wählen können, neue Verfolgungen über mich zu verhängen.

„Ich kann es der Welt überlaſſen, uber die Niederſetzung jener Commiſſion in einem fremden Lande zu richten, die, zuſammengeſetzt aus Inquiſitoren, Spionen und Angebern, ſich anmaßte, Anklagen über Ihre Gemahlin zu ſammeln und aufzunehmen, die man ihr nicht einmal mittheilte; ich überlaſſe es der Welt, die Rolle zu würdigen, welche man in dieſer Angelegenheit den Geſandten zu ſpielen auflegte, ſo wie das Benehmen fremder Höfe dabei: aber das iſt meine Pflicht, hier über die Maßregeln zu ſprechen, die man zum glücklichen Gelingen dieſes einleitenden Verfahrens anwendete, es iſt meine Pflicht Ew. Maj. deswegen Vorſtellungen zu machen, ſo wie es meine Pflicht iſt, Ihnen zu ſagen, zu was ich entſchloſſen bin.

„Ich habe von Anfang an eine öffentliche Unterſuchung verlangt und verlange ſie noch, obſchon man ſie mir verweigert. Statt einem öffentlich gefällten Urtheil ſoll ich mich, ſo verlangt man, einem Parlamentsausſpruch unterwerfen, der als Geſetz gelten ſoll. Ich proteſtire gegen dieſes Verfahren aus folgenden Gründen: Man hat die Unrechtmäßigkeit begangen, mir keine klare und beſtimmte Anklageacte vorzulegen; man hat mir die Namen der Zeugen verweigert, welche gegen mich auftreten ſollen; man hat mir die Orte nicht genannt, wo die Handlungen ſollen begangen worden ſein, die man mir aufbürdet. So ungerecht aber dies Verfahren an und für ſich ſelbſt iſt, und ſo ſehr es mich nöthigt, dagegen zu proteſtiren, ſo muß ich dies doch noch viel mehr gegen die Zuſammenſetzung des Gerichtshofes ſelbſt, welches ich denn auch hiermit feierlich thue.

„Was auch vorausgeſetzt werden mag, von allen Straf-Bills ſind keine, außer die in Sachen der Gemahlin Heinrich VIII. erlaſſenen, auf gegenwärtigen Fall anwendbar. Hier treten Ew. Maj. als Kläger auf, hier würde die Bill nur nach Ihrem Wunſche entſcheiden, d. h. mich verderben; Sie ſind nur Partei, und zwar die einzige klagende.

„Sie haben Ihre Klage vor die Kammer der Peers gebracht und ihr in einem verſiegelten Beutel verſchiedene geſchriebene Documente übergeben, welche ein geheimer Ausſchuß dieſer Kammer unterſucht und darüber, ſtatt wie es ſich gebührte, zu verfahren, ſeinen Bericht abgeſtattet hat, auf welchen allein die Kammer eine Bill abfaßte, die neben den greulichſten Unwahrheiten das Urtheil unſerer Scheidung und meiner Entehrung enthielt.

„Die Ungerechtigkeit, dieſe Bill ſechs Wochen früher zu publiciren, ehe noch einmal davon die Rede war, daß man mir doch auch die Erlaubniß geben müſſe, meine

Einwendungen gegen ihren Inhalt zu machen, war zu ſchreiend, als daß ſie nicht die Nation empört hätte, und in Wahrheit, die Art, wie man bisher gegen mich verfuhr, iſt ſo, daß Jedermann deutlich ſehen muß, man will mir kein Recht widerfahren laſſen. Wenn aber auch in dem ganzen gegen mich gerichteten Verfahren kein Anzeichen davon vorhanden wäre, daß man mir nur Uebles zufügen will, ſo ſähe ich doch in der Organiſation der Kammer der Peers ſelbſt eine hinreichende Gewißheit, daß ich von ihr auf keine Unparteilichkeit zählen darf.

„Die Miniſter Ew. Maj. haben zu dem ganzen Verfahren gegen mich gerathen; ſie ſind folglich verantwortlich für das, was daraus entſpringt, und müſſen gewärtig ſein, beſtraft zu werden, wenn ſie ihre Anklage gegen mich nicht beweiſen können. Nun machen ſie aber nicht allein ſelbſt einen Theil meiner Richter aus, ſondern ſie ſind es auch, die die Bill der Kammer übergaben, der Kammer, von welcher es notoriſch bewieſen iſt, daß ſie ſelbſt ſtets die Majorität darin bilden. Braucht es noch anderer Beweiſe, um zu zeigen, daß die Kammer demnach nur zu Gunſten der Bill abſtimmen kann, und folglich gegen mich?

„Aber, mehr noch wie in öffentlichen Angelegenheiten, tritt hier der Fall ein, daß Ihre Miniſter das Uebergewicht bei dieſer Verhandlung haben. Ew. Maj. ſind der Kläger, und Ew. Maj. ſind es, die die Peers ernennen. Viele von denen, welche in dieſem Augenblick mit dieſer Würde geſchmückt ſind, ſind von Ihnen damit beehrt worden; faſt alle noch höher zu erheben, ſteht in Ihrer Macht. Die Mehrzahl der Peers beſitzt, theils ſelbſt, theils in Gliedern ihrer Familien, Penſionen und andere Emolumente, die von der Gnade Ew. Maj.

abhängen, die Sie ihnen, wenn Sie wollen, wieder nehmen können. Auf dieſe Art ſind über Vier-Fünftel dieſer Männer geſtellt, und viele von ihnen laufen, wollten ſie Ew. Maj. erzürnen, Gefahr, den größten Theil ihrer Würden und Aemter zu verlieren.

„Wenn aber auch, gegen alle Erwartung, einige von ihnen, die die Mehrzahl bilden könnten, auf den Gedanken kämen, die Bill zu verwerfen, ſo würde es ja nicht ſchwer halten, entweder einen Theil derſelben auf ihre Schiffe, zu ihren Regimentern, in ihre Gouvernements oder ſonſtigen Anſtellungen zu ſenden, oder in der Geſchwindigkeit neue Peers zu ernennen, die dann ihr Votum abzugeben hätten — und ich zweifle um ſo weniger daran, daß Ew. Maj. Miniſter, ſobald es ihnen nöthig ſcheint, zu ſolchen Maßregeln rathen werden, da ſie bisher nicht verſchmähten, zu jedem Hülfsmittel, mochte es auch ſo ungerecht und niedrig ſein, wie es wollte, zu greifen, um nur ihren Zweck zu erreichen.

„Man würde den heiligen Namen der Gerechtigkeit entweihen, wollte man einer Verſammlung wie dieſer die Benennung Gerichtshof beilegen, und ich würde ſelbſt meine Hand zum eigenen Untergang reichen, ſelbſt die Nation und die Welt hinters Licht führen helfen, wenn ich über dieſen Punkt ſchwiege.

„Aber auch im Unterhauſe ſehe ich für mich nicht mehr Sicherheit; auch hier üben die Miniſter Ew. Maj. denſelben Einfluß aus, und Ew. Maj. wiſſen ſelbſt nur zu gut, daß dieſe Verſammlung gleichfalls größtentheils nur aus Individuen zuſammengeſetzt iſt, die von den Peers und von den Miniſtern gewählt wurden.

„Es thut mir in Wahrheit leid, gezwungen zu ſein, Ew. Maj. Dinge dieſer Art auseinanderſetzen zu müſſen, und ich muß Sie bitten — falls auch Ihnen es nicht angenehm iſt — nicht zu vergeſſen, daß man mich dazu nöthigte. Ich muß entweder gegen dieſe Art des Verfahrens proteſtiren, oder ſchweigend in meine Entehrung einwilligen; denn auch die offenbarſte Unſchuld vermag einen Beklagten nicht mehr zu ſchützen, wenn Richter und Geſchworene zugleich die Ankläger ſind, und ich würde an meinem eigenen Untergang arbeiten, unterwürfe ich mich freiwillig einem Gerichtshof dieſer Art.

„Aus dieſen Gründen proteſtire ich gegen die Art des wider mich eingeleiteten Verfahrens, und verlange, daß meine Anklage von einem Gericht betrieben werde, deſſen Beiſitzer unparteiiſch aus dem Volke gewählt ſind und deſſen Verfahren ein öffentliches und geſetzmäßiges iſt, und, indem ich nochmals hiermit ein ſolches Verfahren verlange, verſichere ich zugleich, daß ich mich nie freiwillig einem andern unterwerfen werde. Sollten Ew. Maj. indeß darauf beharren, in dem Angefangenen fortzufahren, ſo werde ich mich unter die Augen meiner Kläger ſelbſt vor den Schranken des Parlaments ſtellen, dabei aber, was auch gegen mich ausgeſprochen werden mag, als meine Ehre nicht im Geringſten beſchmutzend betrachten, und nur offenbare Gewalt ſoll mich zwingen, mich einem Ausſpruch zu unterwerfen, der nicht von einem unparteiiſchen Gerichtshof gefällt wird.

„Somit, Ew. Maj., habe ich Ihnen die Schilderung alles des Unrechts, welches man gegen mich verübt hat, vorgelegt, zugleich mit der Erklärung deſſen, was ich zu thun geſonnen bin. Sie haben mich mit all den Anſchuldigungen überhäuft, womit man nur den Charakter und den Ruf einer Frau verunglimpfen kann; ſtatt mich zu lieben, zu ehren und zu ſchützen, wie Sie einſt feierlich geſchworen haben, haben Sie mich gehaßt und verfolgt und durch jedes Mittel meinen Untergang herbeizuführen geſucht; Sie haben mir mein Kind genommen und mit ihm meinen einzigen Troſt und mein einziges Glück. Sie haben mich, mit Kummer beladen, in die Welt hinausgeſtoßen, und mitten in meinem Grame haben Sie mich neuen Verfolgungen preisgegeben, und als mir nichts blieb als meine Unſchuld, haben Sie auch dieſe noch geſucht durch ein Poſſenſpiel vor Gerechtigkeit mir in den Augen der Welt zu rauben.

„Die Giftſchale und der Dolch des Meuchelmörders ſind edlere Mittel, den Gegner zu verderben, als Meineide und beſtochene Gerichte; ſie ſind weniger grauſam, denn ſie nehmen nur das Leben, nicht die Ehre. Wenn mein Tod Ihre Ruhe hatte ſichern können, ich wurde ihn nicht geſcheut haben, unter der Bedingung, daß man mir einen Platz neben der Aſche meines Kindes vergönnt; aber da Sie mich mit Schande bedeckt ins Grab ſtürzen wollen, ſo werde ich mich Ihren Angriffen mit allen Kräften, die mir Gott verleihen wird, widerſetzen.

Brandenburg-Houſe, den 7. Auguſt 1820.

Karoline, Königin."

Dieſer Brief umfaßt ſo ziemlich alle Beſchwerdepunkte, welche die Königin gegen ihren Gemahl und das Miniſterium durch ihre Advocaten, durch Petitionen an das Parlament und durch die Preſſe vorbringen ließ. Seine Aufnahme hier uberhebt uns daher der Arbeit, auf die verleſenen Debatten im Ober- und Unterhauſe noch weiter einzugehen, welche dem eigentlichen Proceß vorangingen, und die mit allen juriſtiſchen und ſtaatsmänniſchen Gründen von den erſten Rechtsgelehrten und Staatsmännern geführt wurden. Er war, und ward noch mehr, einer jener Proceſſe, wo alle Geſetzbücher nicht ausreichen, weil das formelle Recht das unſichtbare Recht nicht faſſen kann, und wo am Ende allein die Gewalt oder die Vernunft den Ausſchlag gibt. Statt durch ein Gericht, durch ein neu gegebenes Geſetz einen Verbrecher zur Strafe ziehen wollen, erſcheint als eine ſchreiende Ungerechtigkeit, aber es gibt in den höchſten Regionen des Lebens Verhältniſſe, wo das beſte Recht nicht ausreicht, und angewandt wieder zur ſchreienden Ungerechtigkeit wird, ein Geſetz mit rückwirkender Kraft aber verſöhnend übt, wenn nicht für den Einzelnen, doch für das Ganze. Daß der Einzelne ſich dagegen ſträubt, liegt in der Natur der Dinge; er hat das Recht, daß er nicht leiden will zum Beſten der Allgemeinheit und, was an ihm iſt, anwendet, damit das formelle Recht in Gültigkeit bleibe.

So hier die Königin. Es war unerhört in einem gewöhnlichen Proceſſe: daß man ihr keine genaue Anklageacte vorlegte, daß man ihr die Namen der Zeugen verweigerte, die gegen ſie auftreten ſollten, daß man ihr die Orte nicht nannte, wo die Handlungen ſollten begangen ſein, die man ihr aufbürdete, um zeitig Mittel zu finden, Gegenzeugen aufzutreiben zu ihrer Vertheidigung. Auch hatte ſie in einem gewöhnlichen Proceſſe das Recht, zu fordern, daß ihr Kläger ihr gegenüber geſtellt werde. Endlich waren auch Grunde gegen die Zuſammenſetzung des Gerichtshofes, vor dem ſie gerichtet werden ſollte. Aber aus den angeführten Gründen ſollte es auch kein gewöhnlicher Proceß ſein, und wenn Karoline auf der einen Seite dadurch verlor, konnten ihre Feinde entgegnen, daß ſie auch dadurch gewinne, indem ſie im ſchlimmen Falle den harten Folgen einer Anklage auf Ehebruch im gewöhnlichen Scheidungsproceſſe entging. Jedenfalls aber gewann ſie das, daß ſie vor dem Publikum durch die Verletzung der legalen Formen als eine tief Gekränkte ſich darſtellen konnte.

Es iſt aber hier am Ort, noch einer andern Anſicht zu gedenken. Der Politiker, der Freund ſeines Landes, betrachtete ſchon damals dieſen Proceß als eine Calamität für daſſelbe, die für das Band zwiſchen Volk und Fürſt, und, wie für die Sittlichkeit, für die Verfaſſung von ſchweren, unvermeidlichen Folgen ſein werde. Schon damals, während der Einleitung des Proceſſes, brachte eine engliſche Zeitung folgenden Anklageartikel:

„Wenn auch der leichtfertige Haufe der Hofleute nicht die Folgen vorauszuſehen vermochte, die ein ſo wichtiges Ereigniß nothwendig herbeiführen muß, ſo hätten dies doch die dem Lande verantwortlichen Miniſter geſollt. Sie haben aber die Gefahr von Anfang an geſehen und haben, nach ihrem eigenen Geſtändniß, ein ganzes Jahr dagegen angekämpft, und als der entſcheidende Augenblick kam, wo ſie zwiſchen ihrer Pflicht und ihrem Ehrgeiz zu wählen hatten, da haben ſie ihren Vortheil und ihre Stelle der Ehre, der Krone und der öffentlichen Ruhe vorgezogen. Ihr Betragen vermag nicht durch die gewöhnlichen Grundſätze einer politiſchen Intrigue erklärt zu werden; ſie haben entweder während ihrer Verwaltung ſich Dinge zu Schulden kommen laſſen, die, wenn ſie ſich zurückzögen, ans Licht träten und ihnen die Strafe brächten, welche ſie verdient haben, oder ſie hoffen die Gährung der Meinungen, die ſie erregten, zu benutzen, um das Syſtem der Herrſchſucht vollends zu begründen, was ſie ſo lange ſchon gewünſcht und nach welchem und für welches ſie ſo lange ſchon gearbeitet haben. Seien aber auch die ſie treibenden Motive, welche ſie wollen, ſo viel iſt gewiß, daß ſie unfähig ſind, die Angelegenheiten einer großen Nation zu verwalten, und es würde nicht unintereſſant ſein zu erfahren, ob Mr. Stuart-Worsley auch jetzt noch den Muth, wie bei einer weit weniger wichtigen Angelegenheit hat, darauf anzutragen, daß eine beſſere Adminiſtration eingeführt werde.

„Es leidet keinen Zweifel, daß die vornehmen Staatsbürger die Gefahr und das Unrecht eines Verfahrens einſehen, *das mehr als die heftigſten Widerſacher der Krone und die wüthendſten Gleichheitsfreunde es vermöchten, dahin arbeitet, die königliche Macht herabzuſetzen und verächtlich zu machen*, und ihr Vorſchlag, der Königin eine Adreſſe zu überreichen, zeigt hinreichend, daß ſie beunruhigt und voll Angſt ſind; aber, ſtatt der Königin einen Rath geben zu wollen, hätten ſie beſſer gethan, wenn ſie ſich an die Verfaſſung gehalten und den König dahin zu bringen geſucht hätten, daß er aus ſeiner Nähe ſchlechte Rathgeber entferne. Dadurch würde das Unheil, welches jetzt die Nation bedroht, eher abgewendet werden ſein. Wollen ſie das Vaterland retten, ſo müſſen ſie ihren Vorfahren nachahmen, dieſe aber hätten ſich auf die Seite des Schwachen und Unterdrückten geſtellt; wenn ſie aber jetzt zu feige ſind, ihre Pflicht zu erfüllen, ſo werden ſie vielleicht bald ſehen, daß es nicht viel zu bedeuten hat, der Erbe väterlicher Vorrechte und Güter zu ſein, wenn man nicht auch zugleich der Erbe des Geiſtes der Ahnen iſt. Es ſteht in ihrer Macht, die traurigen Wirkungen dieſes unſeligen Rechtsſtreites zu heben, denn ſie dürfen nur den Feinden der Königin ihre Hülfe entziehen; ſie können die ganze Anklagegeſchichte in nichts auflöſen, wenn ſie für die Niederſchlagung der Anklage oder die Abdankung der Miniſter ſtimmen, und es iſt in der That zu bewundern, daß ſie bis jetzt noch nicht ein ſo einfaches Mittel ergriffen haben, um ſich aus einer verwickelten Sache zu ziehen. Sollten ſie es aber nicht bald, und bevor die Sache zu weit getrieben iſt, ergreifen, ſo zweifeln wir nicht, daß das, was kürzlich Mr. Scarlett ſagte, ſich erfüllen wird, daß nämlich die Miniſter im Parlamente ſo lange die Meiſter ſpielen werden, bis ſie im gefährlichen Spiele die Monarchie werden verſpielt haben.

„Denn dieſer Proceß liefert Stoff zu den wichtigſten Betrachtungen, die ſich nur machen laſſen. Er beleidigt die öffentliche Sittlichkeit auf eine ſolche Art, daß, wenn man ihn aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, man ihn *für einen der größten Unglücksfalle anſehen muß, welche das Land treffen konnten.* Zu gleicher Zeit enthält er aber auch eine ſo offene und gerade Verletzung der klarſten und anerkannteſten Grundſätze des Rechts und der Gerechtigkeit, daß man nur mit Entſetzen daran denken kann, wie weit man, dieſem Beiſpiele nach, es einmal gegen andere Individuen treiben kann, welche vielleicht das Unglück haben, die Eiferſucht oder den Haß des Hofes auf ſich zu ziehen. Er hat ferner den Schleier, welcher die politiſche Entwürdigung bisher den Augen der Menge verdeckte, mit einer ſolchen Gewalt heruntergeriſſen, daß nothwendig Geſinnungen allgemein werden mußten, die bisher nur bei Einzelnen ſich fanden. Er wird erregt von Haß, und dieſer Haß wird zu einer Maſſe alle die Elemente der Zwietracht auf einen Punkt zuſammenführen, welche über ganz England verbreitet waren.

„Dieſe Gefahr würde England aber nicht bedrohen, wären dem Volke ſeine Rechte erhalten worden. Aber, um die Königin zu entehren, mußte man erſt das Volk entehren, und dies hat man mit einer Heuchelei, mit einer Gewaltthätigkeit gethan, die kein Beiſpiel in der Geſchichte hat. Lange Zeit verheimlichte man ſeine Abſichten, oder vergnügte das Volk mit Vorerzählungen von Dingen, die nicht exiſtirten; ſo handelte einſt auch Tiber, der da meinte, es ſei gut politiſch, ſich ins Geheimniß zu hüllen, und es als ein vortreffliches Mittel fand ſowol zur Unterdrückung und zur Befriedigung der Habſucht, als auch zur Loswerdung einer Frau von Stande, die ihm nicht mehr gefiel.

„Gott mag wiſſen, ob der Verſuch, den man macht, die letzte Schutzwehr des Rechts und der Freiheit in dieſem Lande niederzureißen, gelingt oder nicht, ſo viel iſt aber gewiß, daß, ehe es dahin kömmt, Ströme von Blut fließen werden. Darum wäre es beſſer, die Sachen zu laſſen, wie ſie ſind, die Krone und die Ariſtokratie im Beſitz ihrer Rechte, das Volk aber auch in den ſeinigen.

„So wie es jetzt iſt, geſchieht allen Theilen Unrecht, und wenn es möglich wäre, das Geſchehene rückgängig zu machen, ſo iſt es Pflicht jedes rechtſchaffenen Mannes, der Einfluß auf die Verwaltung hat, die Nation auf dem möglichſt kürzeſten Wege zu dem Zuſtande von bürgerlichem Wohl zurückzuführen, deſſen ſie ſich ehedem erfreute. Beharren aber die Vornehmen in ihrer Apathie, ſehen ſie gelaſſen der Umſichgreifung der allergefährlichſten Uſurpation der Macht zu, welche jemals in England ſtattfand, ſo mögen ſie auch den Stoß empfinden, der erfolgen muß zwiſchen einer Regierung, die nichts als Macht hat, und einem der Tyrannei ſatten Volke; ein Stoß, der aber vermieden werden könnte, wenn man die Miniſter heimſchickte und von einem verabſcheuungswürdigen Verfahren ablieſze."

Der Königin Abſicht, oder die ihrer klugen Räthe, war: nach dem gemeinen engliſchen Rechte durch Geſchworene aus dem Volke gerichtet zu werden. Einer Königin, die eine ſolche Forderung ſtellte, konnte der höchſte Grad von Popularität nicht entgehen. Gegen eine Frau, die unter dem Schutze einer ſo mächtigen Popularität ſtand, ſah man wol voraus, daß das Urtheil des Oberhauſes nicht zu ſtreng ausfallen dürfe. Englands Magnaten ſind noch immer genöthigt geweſen, dem allgemein ausgeſprochenen Willen der Nation, wenn auch zaudernd, ſich zu fügen. Außerdem erwuchs für Karoline ein beſonderer Beiſtand in den geiſtlichen Beiſitzern des Parlaments. Die Kirche hatte, wenn ſie auch Georg IV. politiſche Grundſätze blindlings unterſtützte, doch keine Neigung für ſeine ſittlichen. Von religiöſen iſt wol kaum die Rede geweſen.

Wie übrigens ſelbſt loyale Engländer den drohenden Proceß anſahen, geht aus einem Briefe hervor, den vor Eröffnung deſſelben Jemand (er nannte ſich) die Kühnheit hatte, an Georg IV. zu richten:

„Sire!

Die Verleumdung erhebt ſich gegen Sie. Alle Ihre Schwächen werden vermehrt und Ihre Tugenden in Schatten geſtellt. Die Bosheit ſcheut ſich nicht, die Thaten Ihrer Jugend ans Licht zu ziehen und den Blicken des Publikums die Ausſchweifungen und Thorheiten Ihrer frühern Jahre preiszugeben. Man ſagt, Sie beſchäftigten ſich auch jetzt, in vorgerücktem Alter, nicht mit den Obliegenheiten Ihres erhabenen Amtes, ſondern überließen ſich fortwährend nur den Zerſtreuungen und Genüſſen. Die allgemein herrſchende Meinung, daß Ew. Majeſtät ſich nicht um die gerechten Wünſche Ihres Volkes bekümmern, gewinnt von Tage zu Tage mehr Stärke und gibt dem weitverbreiteten Misvergnügen einen furchtbaren Charakter.

„Wenn dies Alles wahr iſt, ſo iſt ohne Zweifel die Verantwortlichkeit, welche Ew. Majeſtät gegen Gott und die Welt haben, ſehr groß, und die Miniſter ſind dann Ihre ärgſten Feinde und die abſcheulichſten Verräther des Vaterlandes. Dieſe Meinung, verbunden mit Ew. Majeſtät Unpopularität, verbreitet Schrecken durch alle Claſſen der Geſellſchaft. Das Unglück einzelner Stände des Volkes kann durch Muth und Kraft ertragen und vermindert werden; aber was ſoll und kann den Zorn eines ganzen edeln und niedergedrückten Volkes mildern?

„Sind dies aber Unwahrheiten, womit man Ew. Majeſtät beſchuldigt, ſo iſt es nicht die ſtrenge Nachrechnung Ihres Volkes, noch das Licht, welches die freie Preſſe auf Alles wirft, was dieſes Murren hervorruft, ſondern der Mangel an geſunder Beurtheilung und die unverzeihlichen Nachläſſigkeiten von Ew. Majeſtät Miniſte[illegible]ie, indem ſie ſuchen Ew. Majeſtät in den Augen des Auslandes zu erheben, indem ſie Englands ſiegende Fahnen in allen Winkeln der Erde wehen laſſen, doch die allergewöhnlichſten Mittel verabſäumen, Ihnen die Zuneigung Ihres Volkes zu erhalten. Was nützt die Bewunderung entfernter Nationen, der militairiſche Glanz und der königliche Pomp einem Fürſten, dem ſein Bewußtſein ſagen muß: Du beſitzeſt nicht die Herzen deines Volkes!

„Wenn Sie die Seelengröße haben, die den wahren Engländer auszeichnet, ſo zeigen Sie ſie, und der Freudenruf der Nation wird Sie als Herrſcher anerkennen. Leſen Sie die Geſchichte und Sie werden ſehen, welchen Einfluß eine große Seele in allen Jahrhunderten auf den menſchlichen Geiſt ausübte. Uns lehrt Geſchichte und Ueberlieferung, welche Pflichten dem obliegen, den ſein Geſchick an die Spitze des Volkes ſtellte. Er muß der Erſte in den Gefahren ſein, und ſein Geiſt muß ſich unabläſſig mit dem Wohle des Ganzen beſchäftigen. Für ihn müſſen die ſchwelgeriſchen Genüſſe des Lebens keine Reize haben, denn er ſoll ſeinem Volke ein Beiſpiel der Mäßigkeit, der Tugend und der Einfachheit geben. Er ſoll ſein Gebiet durchreiſen, um zu helfen, wo es noth thut, und nur dann ſich den Blicken des Volkes entziehen, wenn er über die zum Glücke deſſelben nöthigen Maßregeln nachdenkt. Einem ſolchen Fürſten ſind Pracht und Luxus und die leeren Schmeicheleien ſeiner Höflinge nichts.

„Der Augenblick, wo aber Ew. Majeſtät jene Seelengröße und Erhabenheit zu zeigen haben, die allein vermögend iſt, die Stimme des Misvergnügens zu dämpfen, iſt da; der Augenblick iſt da, wo es bei Ihnen ſteht, durch den unerwarteten Glanz edler Geſinnungen die Herzen eines großen Volkes wiederzugewinnen, und die Welt zu einer gerechten Huldigung zu zwingen.

„Zeigen Sie ſich daher in der wahren Pracht einer echten Majeſtät, dann wird Ihr Thron auf den geheiligten Stützen der Religion, der Ehre und der Volksliebe unerſchütterlich ruhen. Vielleicht werden Ihre Räthe dagegen ſagen: dies ſei nur die Sprache einer exaltirten Phantaſie; ſie werden vielleicht mit Verachtung auf die Tugenden eines Scipio, auf die einfache Größe eines Cincinnatus ſehen; aber Sire, hören Sie dieſe Räthe nicht mehr, folgen Sie in Zukunft nur Ihrem eigenen Geiſt und der Stimme Ihres Volkes. Dann werden ſchnell die Misvergnügten beruhigt ſein, und unſere Ohren werden keinen andern Ruf als den: Es lebe der König! mehr hören.“

Am 19. Auguſt brachte Lord King (ein witziger Stimmführer der Oppoſition jener Zeit) im Oberhauſe den Antrag ein: „daß es für die öffentliche Sicherheit nicht nothwendig ſei, auch nicht zum Schutz der Regierung, daß die Bill, titulirt: «Eine Acte, um Ihro Majeſtät ihres Titels zu berauben» zum Geſetz erhoben werde.“

Graf Liverpool opponirte durch ein Amendement, wornach der Acte zufolge mit der Unterſuchung vorgeſchritten werden ſolle. Für das Amendement ſtimmten 181, dagegen 65.

Noch verſuchte Earl Grey ein anderes Amendement: „Wie es ſcheine, daß die dem Hauſe jetzt vorliegende Bill nicht die zweckmäßigſte Art und Weiſe aufſtelle, die wider Ihro Majeſtät vorgebrachten Anklagepunkte zu unterſuchen; und wie es demnächſt unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht rathſam wäre, darin fortzufahren.“ Das Amendement erhielt nur 64 Stimmen, dagegen waren 178.

Die Regierung verhehlte ſich keinen Augenblick, welches gefährliche Spiel ſie dem aufgeregten Volke gegenüber damit beginne. Sie hatte daher keine Maßregeln verſäumt, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Nach Lord Sidmouth's Befehl mußten alle Magiſtrate, Friedensrichter, Gerichtsperſonen der Hauptſtadt und der Grafſchaft Middleſex während der ganzen Dauer des Proceſſes auf ihrem Platze ſein. Die berittene und unberittene Miliz von Bowſtreet war ſchon vom frühen Morgen an in allen Straßen um das Oberhaus aufgeſtellt. Die Conſtabler waren um tauſend Mann verſtärkt und alle Arbeitsleute, die bei Feuersbrünſten zu beſonderer Hülfe beordert werden, auf ihre Sammelplätze beſtellt.

Das Oberhaus war mit einem weiten hölzernen Geländer umgeben, nur ſo weit geöffnet, um die Wagen durchzulaſſen, drinnen ſtanden die Conſtabler und königlichen Garden; ſelbſt in die Eckhäuſer um das Parlament waren ſtarke Truppendetachements eingelegt, und ſie blieben während des Proceſſes Kaſernen oder Wachthäuſer. Selbſt Artillerie aus dem Arſenal von Woolwich war herbeigezogen.

Als zwiſchen 9 und 10 Uhr die Lords und Mitglieder des Unterhauſes angefahren kamen, zwang das Volk die Kutſcher und Bedienten die Hüte abzunehmen und der Königin ein Lebehoch zu bringen. Die Miniſter und miniſteriell geſinnten Peers wurden mit Pfeifen und Geziſch empfangen und begleitet. Als Wellington, der zu Pferde kam, dies begegnete, hielt er verwundert an und betrachtete die Pfeifenden. Das Volk ſchien von dem ſtrafenden Blick einen Moment getroffen, es ſetzte aber das Pfeifen fort, als er weiter ritt. Doch flog kein Kohlſtrunk und kein Stein.

Die Königin hatte für die Zeit des Proceſſes ein Abſteigequartier in St. James Square gemiethet. Hier langte ſie ein Viertel nach 9 Uhr an und ſtieg aus, um — ihre Toilette zum Erſcheinen vor dem Parlamente zu machen! Ein Staatswagen, eigens zu dem Acte angefertigt (!), rollte dann vor mit ſechs Pferden und der Dienerſchaft in königlicher Livrey. Um Schlag 10 Uhr ſtieg Karoline, ſchwarz und in Trauer, mit einem zurückgeſchlagenen weißen Schleier, in Begleitung des Alderman Wood, der Lady Hamilton und zweien Pagen in den Wagen. Das Volk, ſobald es ſie erblickte, brach in den lauteſten Jubel aus, der bis zu ihrem Eintritt ins Parlamentsgebäude dauerte. Die Hüte flogen, wo ſie erſchien, von den Köpfen, Tücher, Bänder wehten aus den Fenſtern: „Es lebe die Königin!“ „Die Königin oder den Tod!“ — „Wir wollen unſere Königin vertheidigen bis auf den letzten Blutstropfen!“ Die Königin antwortete, aus dem Wagen gelehnt: „Gott erhalte Euch, meine Freunde! Mein Sieg wird auch der Eurige ſein!“

Der Wagen mußte Carlton-Houſe, den Palaſt des Königs, paſſiren. Man war hier ſehr geſpannt, was die unter Gewehr ſtehende Palaſtwache thun werde. — Die Soldaten präſentirten auf Befehl des Commandirenden. Kaum gewahrte dies das Volk, als es in ein lautes Jubelgeſchrei ausbrach. Man drängte ſich um die Soldaten, drückte ihnen die Hände, Frauen ſtürzten zu und umarmten die Krieger zur größten Verwunderung derſelben.

Auch vor dem Parlamentshauſe präſentirte das Garderegiment. Die Beamten des Oberhauſes, gefolgt von den Räthen der Königin, empfingen dieſelbe am Wagen, und Sir Thomas Thyrwitt und Henry Brougham reichten ihr die Hand beim Ausſteigen. Sie begab ſich zuerſt in die für ſie im Parlamentshauſe ſelbſt bereiteten Zimmer.

Im Saale war ein Platz für ſie dicht an der Schranke errichtet, nahe bei dem, den ihre Räthe inne hatten. Es war ein prächtiger von Elfenbein gearbeiteter, mit einer Purpurdecke überdeckter Armſtuhl; davor ein zierliches Tabouret.

Der ſtrengeren Etikette war dies entgegen. So lange ſie als Königs-Gemahlin erſchien, hätte ihr ein Platz neben dem Thron im Saal gebührt. Nur hierher hätte ſie ſich ſetzen durfen, bis die eigentlichen Verhandlungen und Zeugenverhöre ihren Anfang nahmen, als wo ſie ſich in die Nähe ihrer Rechtsbeiſtände zu begeben hatte.

Um 10½ Uhr trat die Königin in den Saal, alle Lords erhoben ſich, ſie zu begrüßen; ſie ward nach ihrem Armſtuhl geführt und muſterte mit ruhigem und unbefangenem Blicke die Verſammlung, während mit dem namentlichen Aufruf der Lords fortgefahren wurde. Der Herzog von Suſſex hatte ſich ſchriftlich an den Lord-Kanzler gewendet mit der Bitte, daß die Peers ſein Ausbleiben entſchuldigten, weil zu innige Bande des Blutes ihn mit dem Könige verbänden. Sein Bruder York erklärte, er fände darin keinen Grund, ſich ſeiner Pflicht zu entziehen. Das Haus bewilligte aber das Geſuch.

Die Verhandlungen, denen die Königin nur zum Theil beiwohnte, dauerten mehre Tage. Wir wollen uns bei denſelben, da ſie nur Debatten enthielten, deren Geſichtspunkte ſchon anderweitig aufgeführt ſind, nicht aufhalten. Nur beiläufig ein charakteriſtiſcher Zug. Der König ward in den Reden der Anwalte der Königin nicht geſchont. So behauptete Denman, daß in den frühern Proceſſen gegen die Königin nichts gegen ſie ermittelt worden, als daß ſie leichtſinnig (flirting) geweſen und ein zu familiäres Weſen an den Tag gelegt. Ob aber dies für eine königliche Perſon ein Verbrechen ſei? „Gewiß glaubte das jene erhabene Perſon, die ich weiter nicht nennen will, nicht, die mit einem Aufwärter in einem Kaffeehauſe ſo vertraulich war, daß dieſer es wagen konnte, folgendermaßen an ſie zu ſchreiben: «Samuel, Marqueur auf dem Kaffeehauſe zur Kokosnuß, grüßt ſeine Königliche Hoheit und erſucht dieſelbe — »“

Die Anklageacte lautete:

„Mylords! nur mit Schmerz erfülle ich die Pflicht, hier vor Ihnen die Gründe und Thatſachen auseinanderzuſetzen, auf welche die Anklage gegen die Königin ſich ſtützt. Leider vermag ich hierbei nicht Details zu vermeiden, die jeden tugendhaften und wohlerzogenen Mann empören müſſen; aber die Zeit des Schweigens iſt vorbei, und ich werde, mich jedes Urtheils über das Betragen von Ihro Majeſtät enthaltend, das hier darlegen, was ich mich im Stande fühle durch die beſtimmteſten Ausſagen der Zeugen zu beweiſen.

„Wie bekannt, reiſte die Königin im Jahre 1814 aus England fort. Den 9. October deſſelben Jahres kam ſie in Mailand an, wo ſie als Courier einen gewiſſen Bartolomeo Bergami in ihre Dienſte nahm, der damals gerade dienſtlos, früher als Kammerdiener bei dem General Pino geweſen war. Es war in den erſten vierzehn Tagen des Aufenthaltes der Königin in Mailand, als ſie Bergami in ihre Dienſte nahm. Bereits den 8. November kam die Königin in Neapel an, und folglich war damals Bergami höchſtens drei Wochen in Ihro Majeſtät Dienſt. Wer konnte aber wol glauben, daß in einer ſo kurzen Zeit ſich ſchon ein vertrautes Verhältniß zwiſchen einer Perſon von ſo hohem Range und einem Domeſtiken anknüpfen konnte! Und dennoch läßt es ſich durch Zeugen beweiſen, daß der ehebrecheriſche Umgang der Königin mit Bergami bereits am Abend des 9. Novembers ſeinen Anfang nahm. Schon am Tage ihrer Ankunft in Neapel hatte die Königin befohlen, daß das Kind, William Auſtin, nicht mehr wie bisher in ihrem Zimmer ſchlafen ſollte. Am Abend des 9. Novembers bemerkte eine der Kammerfrauen der Königin, daß dieſe bei ihrer Rückkehr aus der Oper ganz ungewöhnlich bewegt war. Unfern des Schlafcabinets hatte ſie ein anderes Cabinet, welches mit dem ihrigen in directer Verbindung ſtand, einrichten und ein Bett hineinſetzen laſſen. Man glaubte, dieſes Gemach ſei fur William Auſtin beſtimmt, aber keineswegs, Bergami erhielt es. Die Kammerfrau, welche wie gewöhnlich Ihro Majeſtät bedienen wollte, wurde zu ihrem großen Erſtaunen abgewieſen, verwunderte ſich aber noch mehr, als ſie am andern Morgen ſah, wie das Bett der Königin ungebraucht war, während das von Bergami aufs unverkennbarſte zeigte, daß es zwei Perſonen zum Lager gedient hatte.

„Dieſer einzige Umſtand würde ſchon vor einem Geſchwornengericht den Ehebruch außer Zweifel ſetzen; allein es iſt meine Pflicht, die weitern Umſtände dieſes unſittlichen Lebenswandels in ein noch näheres Licht zu ſetzen. Obſchon Bergami noch immer bei der Tafel die Dienſte eines Domeſtiken verrichtete, und auf der Reiſe die eines Couriers, ſo bemerkten doch die andern Dienſtleute ſehr wohl die unſchickliche Familiarität, welche zwiſchen ihm und der Prinzeſſin herrſchte. Er frühſtückte z. B. mit ihr allein in ihrem Cabinete, und man ſah ſie verſchiedentlich mit ihm auf der vor ihrem Hauſe befindlichen Terraſſe ſich ergehen und ihm den Arm geben. Bei einem großen Ballfeſte, welches die Königin an Murat und die Großen von Neapel gab, erſchien ſie in verſchiedenen, fur eine ehrbare Frau unſchicklichen Verkleidungen, und ſo oft ſie dieſe wechſelte, zog ſie ſich allein mit Bergami, ohne daß eine ihrer Kammerfrauen ihr folgen durfte, in das zum Umkleiden beſtimmte Cabinet zuruck. Laſſen ſich aber ſolche Vertraulichkeiten einer Dame von hohem Stande gegen einen Diener anders als durch die Vorausſetzung eines ehebrecheriſchen Lebens erklären?

„Ich werde aber einen noch treffenderen Beweis ſtellen. Bergami wurde durch das Ausſchlagen eines Pferdes verwundet und erhielt während ſeiner Krankheit die Erlaubniß, zu ſeiner Verpflegung einen ſeiner Bekannten ins Haus nehmen zu dürfen. Dieſer Menſch ſchlief nahe bei Bergami's Zimmer und hörte mehrmals die Königin, wenn ſchon Alles zur Ruhe war, vorſichtig und leiſe über den Corridor nach Bergami's Stube ſchleichen. Er legte ſein Ohr an die Thür und hörte nun genau, wie die Königin und Bergami ſich umarmten. (Bei dieſer Anführung ließ ſich durch die ganze Verſammlung der Ausdruck des Unwillens vernehmen; der Kläger, dies bemerkend, fuhr fort:) Ich fühle, daß die Details, z[illegible]welchen ich gezwungen bin, von einer Art ſind, daß ich in Gefahr komme, mir Ihren Unwillen zuzuziehen; aber ich muß Ew. Herrlichkeiten bitten, nicht zu vergeſſen, daß es meine Pflicht iſt, klar, obſchon mit möglichſter Decenz, die Sachen wie ſie ſind, darzulegen.

„Ihro Majeſtät die Königin blieb bis im März des folgenden Jahres in Neapel und ſetzte während dieſer ganzen Zeit ihren ehebrecheriſchen Umgang mit Bergami fort. Mehre engliſche Damen aus ihrem Gefolge verließen ſie, ſelbſt ohne vielleicht einmal zu wiſſen, wie weit die Unſittlichkeit ihrer Aufführung ging. Eines Tages erſchien ſie auf einer öffentlichen Maskerade im Theater San Carlo in einem ſo unanſtändigen Aufzuge, daß das Publikum ſie beleidigte und ſie ſich gezwungen ſah, ſich wegzubegeben. Von Neapel reiſte ſie nach Rom, Civitavecchia und Genua. Am Bord der vom Capitain Peachell geführten Fregatte Clorinde ſtand Bergami hinter ihrem Stuhle zu ihrer Bedienung; dennoch ging ihre Vertraulichkeit mit ihm ſo weit, daß man ſie ſogleich in Genua bemerkte. Hier begleitete Bergami ſie öfters auf den Spaziergängen und fing überhaupt an, ſich ſeinen häuslichen Dienſten nach und nach zu entziehen. Seine Tochter, Namens Victorine, ein Kind von zwei Jahren, wurde ins Zimmer genommen, und der Königin konnte nicht unbekannt bleiben, daß er verheirathet ſei. Durch Zeugen läßt ſich beweiſen, daß die Königin den Bergami ſtets in einem mit dem ihrigen in Verbindung ſtehenden Zimmer wohnen ließ, daß die Kammerfrauen alle Morgen das Bett der Königin ungebraucht fanden, ſo daß ſie nur die Decke deſſelben ein wenig wieder in Ordnung zu bringen hatten, und daß ſich in Bergami's Bette die unverkennbaren Spuren davon zeigten, daß zwei Perſonen darin übernachtet hatten. — — — In Mailand, zu Ende des Monats Mai 1815, war die Königin von allen Engländern ihres Gefolges verlaſſen; ſie nahm jetzt als Geſellſchaftsdame die Gräfin Oldi, die Schweſter Bergami's, zu ſich, während dieſer immer noch ihr Courier blieb. Die andern Dienſtboten wußten nicht, daß die Gräfin Oldi Bergami's Schweſter war. In Venedig, wohin ſich die Königin begeben hatte, um ihre große Reiſe anzutreten, ſah man ſie eines Tages dem Bergami eine goldene Kette umhängen. Dieſer aber, noch immer nichts weiter als Bedienter, nahm mit einem galanten Benehmen die Kette wieder von ſeinem Halſe ab und hing ſie der Prinzeſſin um, die ſie hierauf ihm noch einmal um den Nacken ſchlang. Beweiſen ſolche Vertraulichkeiten mit einem Diener noch nicht das Verbrechen? In Villa d'Ami bei Venedig ſchenkte die Königin dem Bergami einen Schlafrock von blauer Seide. Er hatte hier freien Zutritt in ihr Schlafgemach zu jeder Stunde.

„Ich muß hierbei bemerken, daß die Entweihung der äußern Sitten des Benehmens, welches die nothwendige Folge einer ungehörigen Aufführung iſt, ſchon ſehr ſichtbar im Betragen der Königin wurde. So ſpielte ſie z. B. öfters mit ihren Dienſtleuten Karten; doch fing ſie im November 1815 an, ihrem vertraulichen Benehmen mit Bergami eine Art von größerer Schicklichkeit zu verleihen, indem ſie ihn zum Range ihres Kammerherrn erhob. Auf dem Schiffe Leviathan, mit welchem ſie die Ueberfahrt nach Sicilien machte, ſpazierte ſie häufig mit Bergami auf dem Verdecke umher, reichte ihm den Arm und gab ihm überhaupt viele Beweiſe ihrer Zuneigung. In Palermo nahm ſie ihn ſogar mit an den Hof. Er war in eine prachtvolle Huſarenuniform gekleidet. In Meſſina, wo ſie bis zum 6. Januar blieb, dauerten die gegenſeitigen Vertraulichkeiten fort. Hier ſahen ſie ihre Kammerfrauen im tiefſten Negligé aus Bergami's Zimmer kommen und hörten, wie ſie ihn mit den zärtlichſten Benennungen, z. B. mein Herz, mein Freund u. ſ. w. nannte.

„Als Capitain Peachell, der die Clorinde führte, auf welchem Schiffe die Königin ſich am 6. Januar einſchiffte, ſich weigerte, den Bergami mit an ſeinen Tiſch zu nehmen, fragte die Königin um die Urſache, und Peachell antwortete: weil er noch im vorigen Jahre hinter meinem Stuhle ſtand. Weit entfernt, ſich über dieſe Antwort zu entrüſten, wie jede andere Frau gethan haben würde, ließ die Königin ſich eine beſondere Tafel beſorgen, an welcher ſie mit Bergami allein ſpeiſte. In Syrakus und in Catania ſah man die Königin im Negligé aus Bergami's Zimmer kommen, unter dem Arm ein Kopfkiſſen tragend, auf welchem ſie gewöhnlich zu ruhen pflegte. Hier verſchaffte ſie dem Bergami das Malteſerkreuz. Der Adel, welcher anfänglich der Königin ſeine Aufmerkſamkeit bezeigt hatte, wandte ſich bald von ihr ab und ließ ſie mit ihrem Liebhaber allein. Von Catania begab ſich die Königin nach Auguſta. Hier erhielt Bergami den Titel eines Barons della Franchini. Wodurch anders, als durch eine ehebrecheriſche Verbindung mit ihm, kann man ſo ausgezeichnete Gunſtbezeigungen ſich erklären? Sie ließ ſich in türkiſchem Coſtume malen und ſchenkte dies Bild ihrem Lieblinge, den ſie in gleicher Tracht hatte portraitiren laſſen. Nun miethete ſie eine Polacre und begann ihre Seereiſen. Auf dem Schiffe ließ ſie ihr Schlafcabinet ſo einrichten, daß, wenn ſie ſich in ihrem Bette befand, ſie Bergami in dem ſeinen ſehen konnte. In Tunis und in Utika kam der neue Kammerherr ſehr häufig in das Cabinet der Königin, noch ehe dieſe ſich erhoben hatte. Was konnte er da wol als Kammerherr zu thun haben? In Savona, wo die Königin den 12. April 1816 ankam, hat man die überzeugendſten Beweiſe von der Fortſetzung ihres ehebrecheriſchen Umgangs mit Pergami geſammelt. Sie ſchlief daſelbſt niemals in ihrem Bette, und das von Pergami zeigte fortwährend die Spuren, daß immer zwei Perſonen darin geſchlafen hatten.

„Von Afrika begab ſich Ihro Majeſtät nach Athen und hielt ſich einige Zeit zu Milo auf. Nach Athen kam ſie den 22. April 1816. Hier fiel eine Begebenheit vor, welche die Vertraulichkeit, ſo zwiſchen der Prinzeſſin und Bergami herrſchte, und des Letztern wenigen Reſpect vor Ihro Majeſtät hinreichend darthut. Ein engliſcher Schiffscapitain kam, Ihro Majeſtät ſeine Aufwartung zu machen. Man führte ihn durch den Garten nach einer Art von Laube, wo er die Prinzeſſin, die Gräfin Oldi und Bergami fand. Die Königin ließ den Fremden niederſetzen, um ſich mit ihm zu unterhalten. Bergami ſtand nach kurzer Zeit auf, um ſich zu entfernen. Er ging, ohne ſich von Ihro Majeſtät zu beurlauben. Dies Benehmen fiel dem Offizier ungemein auf, der mit Erſtaunen ſah, wie dieſer Menſch Ihro Hoheit als ſeines Gleichen behandelte. Von Athen begab ſich die Königin über Conſtantinopel nach Epheſus. Hier bereitete man ihr ein Schlafzimmer in der Vorhalle einer alten, mit Bäumen umgebenen Kirche. Hier ſpeiſte ſie auch mit ihrem Kammerherrn und ſaß gewöhnlich auf einem kleinen Reiſebette, Bergami aber neben demſelben auf der Erde. Nach Tiſche blieb er immer eine geraume Zeit mit ihr allein. Von Epheſus reiſte Ihro Majeſtät nach Amu in Syrien. Hier ergaben ſich noch mehre Beweiſe von dem ſtrafbaren Lebenswandel der Königin. Man errichtete ein Zelt für Ihro Majeſtät und ſetzte ein Bett hinein. Auf dieſem lag die Königin halb ausgezogen, und Bergami, gleichfalls im Negligé, ſaß daneben und blieb beträchtliche Zeit bei ihr. Von hier ging der Weg nach Jeruſalem, wo die Königin, nicht zufrieden mit den Auszeichnungen, welche ſie bereits Bergami hatte zukommen laſſen, ihm den Orden des heiligen Grabes verſchaffte, ja noch einen neuen Hausorden unter dem Namen „der heiligen Karoline von Jeruſalem“ errichtete, welchen ſie auch an mehre ihrer Dienſtleute verlieh und deſſen Großmeiſter Bergami wurde. (Hier fing die ganze Verſammlung an zu lachen.) So war er alſo Kammerherr, Malteſerritter, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe, Großmeiſter des Ordens der heiligen Karoline von Jeruſalem und Baron della Franchini geworden! Von Jeruſalem begab ſich die Königin nach Jaffa. Da es ſehr heiß war, ſo wollte Ihro Majeſtät nicht in dem Zimmer ſchlafen, und ſie ließ ſich deßwegen auf dem Verdeck ein Zelt aufſchlagen, in welchem ihr Bett ganz nahe und ohne Zwiſchenwand bei dem von Bergami ſtand. So ſchliefen ſie beide alle Nächte ohne Unterbrechung bis zur Rückkehr nach Italien. Am Tage wurde das Zelt gewöhnlich geöffnet, um friſche Luft einzulaſſen, aber zuweilen ließ ſie es am hellen Tage zumachen und blieb dann geraume Zeit mit Bergami in demſelben allein. Am Bord des Schiffes nahm die Königin zuweilen ein Bad, und dann war Bergami der Einzige, der ſie dabei bedienen und bei ihr bleiben durfte. Am 24. Auguſt, als dem Namenstage Bergami's (ſein Vorname iſt bekanntlich Bartolomeo), gab die Königin auf dem Schiffe ein großes Feſt, ſowie ſie es ſchon das Jahr vorher an demſelben Tage in Como gemacht hatte, bei welcher Gelegenheit das Schiffsvolk die Geſundheit von Ihro königlichen Hoheit mit der von Bergami zugleich trank. Alles dieſes läßt keinen Zweifel mehr über die ehebrecheriſche Verbindung der Königin mit Bergami übrig. Als ſich die Königin nach der Villa d'Eſte begab, ernannte ſie Bergami's Bruder zum Aufſeher ihres Palaſtes. Seine Mutter nahm von dieſer Zeit den Namen „Madame Livris" an. Während der Abweſenheit von Ihro Majeſtät hatte man in Villa d'Eſte ein Theater erbaut. Auf demſelben wurden ſpäterhin Stücke aufgeführt, in welchen Ihro Majeſtät ſelbſt eine Rolle übernahmen, ſowie Bergami, der die Liebhaber ſpielte. Ihro Majeſtät machten zuweilen die Liebhaberin.

„Eines Tages geſchah es, daß Bergami einiger wichtigen Angelegenheiten wegen einen Courier nach Mailand ſendete. Dieſer, der in der Nacht, oder wenigſtens ſo früh des Morgens wiederkehrte, daß noch Niemand aufgeſtanden war, glaubte es ſeiner Pflicht gemäß, ſich ſogleich zu Bergami begeben zu müſſen. Er fand ihn indeſſen nicht in ſeinem Zimmer, ſah aber, wie er gleich darauf im Schlafrocke aus dem der Prinzeſſin kam. Da dieſer Menſch noch nicht lange in den Dienſten Ihro königlichen Hoheit ſtand, ſo hielt Bergami es für nöthig, ſein Kommen aus dem Cabinet der Königin zu bemänteln. Er gab nämlich vor, das Kind, welches bei Ihro Majeſtät ſchlafe, habe geſchrien, und er ſei deshalb hingeeilt, es zu beruhigen; auch bat er den Courier, nicht weiter über den Vorfall zu ſprechen. Außer den Orden und Titeln, welche die Königin an Bergami verliehen hatte, kaufte ſie ihm nun auch noch ein Landhaus in der Gegend von Mailand und gab demſelben den Namen „Villa Bergami" oder „la Barona." Hier wurden während des Carnevals 1817 die abſcheulichſten Orgien gefeiert. Die laſterhafteſten Menſchen des Ortes fanden ſich ein, und man konnte dies Haus eher für ein Freudenmädchenhaus, als für den Palaſt einer britiſchen Prinzeſſin halten. Nach ihrem Aufenthalt in der Barona machte die Königin eine Reiſe nach Tyrol. Bei ihrer Ankunft in Charmette ging Bergami in Geſchäften nach Inſpruck. Die Königin, welche nicht vermuthete, daß er in der Nacht wiederkehren würde, ließ eine ihrer Kammerfrauen bei ſich im Zimmer ſchlafen. Bergami kam aber und begab ſich ſogleich ins Cabinet Ihro Majeſtät, die nun ſogleich der Kammerfrau befahl, ſich zu entfernen. In Karlsruhe wohnte ſie in einem Gaſthauſe in dem Zimmer Nr. 10, Bergami in dem Nr. 12; durch Nr. 11 waren beide Gemächer mit einander verbunden. Den Morgen nach ihrer Ankunft trat eine Aufwärterin in Bergami's Zimmer und ſah mit Erſtaunen, wie Ihro königliche Hoheit auf Pergami's Bette ſaßen und ihren Arm um ſeinen Nacken geſchlungen hatten. Indem die erwähnte Perſon Bergami's Bette machte, fand ſie in demſelben ein Kleidungsſtück, womit Ihro königl. Hoheit nachher bekleidet waren."

Geſittete Frauen, wird uns aus jener Zeit berichtet, berührten, ſeit die Anklageacte durch die Zeitungen bekannt wurde, Monate hindurch die Zeitungen nicht mehr. *)

Der Hauptzeuge Teodoro Majocchi ward von der Zeugenbank aufgerufen. Als der Klerk des Hauſes ſeinen Namen ausrief, wandte die Königin, deren Augen bis dahin nach einer andern Seite gerichtet waren, ihren Blick nach der Zeugenbank. Als er Majocchi traf, entfuhr ihr ein Schrei, ſie ſprang auf und verließ raſch das Haus, gefolgt von der Lady Hamilton. Sichtlich kämpfte ſie mit einer Gefühlsaufwallung. Ob es Erſtaunen, Verdruß geweſen, oder beides vereinigt, ſagt ein engliſcher Berichterſtatter über den Proceß, iſt nie mit Sicherheit ermittelt worden. Zeitgenoſſen behaupten, daß der „ſchwarze Undank“ dieſes Menſchen ſie ſo tief erſchüttert, daß ſie auch in dieſer feierlichen Scene ihres Lebens die Klugheit vergaß, deren Außerachtlaſſen ihr ganzes Leben ſo unglücklich gemacht. Es wird aber von Niemand behauptet, daß dieſem Benehmen eine Abſichtlichkeit zum Grunde gelegen und die Königin durch eine Theaterſcene eine beſtimmte Wirkung hervorbringen wollen. Das lag außer ihrem Charakter. Sie war eine Dienerin ihres Naturells.

Nachdem Majocchi beeidet worden, brachte er ſeine Ausſage auf die Fragen des Solicitor-General ohne Zaudern, ja in vielen Punkten ſehr fließend hervor.

In der Nähe von Lodi, bei Mailand, geboren, kannte

---

*) Wir überlaſſen es unſern Leſerinnen, ob ſie von hier ab auch unſere Darſtellung der Proceßgeſchichte überſchlagen wollen, die allerdings Details enthält, welche an den Proceß des Obriſt Charteris erinnern.

er Bartolomeo Bergami ſchon früh. Als Majocchi 1813 im Dienſt des Marſchall Pino ſtand, war Bergami ebenfalls Domeſtik (?) bei demſelben. Sein Lohn betrug nur drei mailändiſche Lire (alſo drei Zwanzigkreuzer) täglich, was auf ſeine niedere Stellung hindeutete. (Für England allerdings; eine Beſoldung von 1 Conventionsgulden täglich oder 20 Thlr. monatlich iſt in Italien ſchon eine ganz anſtändige.) Als der Zeuge 1814 eine Anſtellung beim Stall König Murat's von Neapel hatte, ſah er Bergami daſelbſt wieder um Weihnachten des Jahres. Im Januar 1815 war Bergami Courier und Stallmeiſter bei der Prinzeſſin von Wales und engagirte den Zeugen ſelbſt als Livreybedienten bei derſelben.

Die Prinzeß lebte damals in Neapel. Die Schlafzimmer Karolinens und Bergami's waren nur durch ein kleines Cabinet und einen Corridor getrennt. Man mußte durch den Corridor in das Cabinet und aus dem Cabinete in Bergami's Zimmer. Auf der andern Seite vom Schlafzimmer der Prinzeſſin war ein großer Salon.

Majocchi erinnert ſich, daß, als die Prinzeſſin einſt mit König Murat nach dem See von Agnano fuhr, Bergami durch den Hufſchlag eines Pferdes verwundet worden. Während derſelbe an der Beſchädigung litt, mußte der Zeuge ihm aufwarten. In Folge deſſen ſchlief er fünf oder ſechs Nächte in jenem Cabinet. Er ſah die Prinzeſſin in Bergami's Zimmer, während Dr. Holland Bergami's Fuß verband. Er ſah ſie ſpäter zwei Mal während der Nacht in Bergami's Zimmer ſchlüpfen. Das erſte Mal war es etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht, und ſie blieb etwa 10—15 Minuten. Sie ging ſehr leiſe durch das Cabinet. Das zweite Mal blieb ſie etwa 15—18 Minuten und der Zeuge hörte ein leiſes Geflüſter. Nächſt dem Cabinet war ein kleiner Garten, zu welchem Bergami den Schlüſſel immer in der Taſche hatte.

In Genua war Karolinens Zimmer von dem Bergami's nur durch ein unbewohntes Gemach getrennt, worin allerhand Gerümpel ſtand. Dieſes Gemach war ein offener Durchgang. Hier in Genua frühſtückten auch die Prinzeß und Bergami zuſammen ohne andere Geſellſchaft, nach der Beſchreibung des Zeugen wahrſcheinlich in einer kleinen Veranda, die aus einem großen Saale nach der See hinausging. Eines Morgens, als der Courier Vinesceti mit einem Briefe aus Mailand kam, klopfte der Zeuge an Bergami's Kammerthür, und ſo laut, daß er ihn hätte wecken müſſen, wenn er in ſeinem Bett geſchlafen hätte, aber er erhielt keine Antwort.

Wenn die Prinzeſſin einen Eſelritt um die Mauern von Genua machte, wie es dort Sitte iſt, ſo umfaßte ſie Bergami jedesmal und hob ſie auf den Eſel, auch hielt er ihre Hand, damit ſie nicht fallen ſollte. — Er hatte mehr Autorität als ihre ſämmtlichen andern Diener. Ehe ſie Genua verließ, nahm die Prinzeſſin auch noch die ganze Bergami'ſche Familie in ihre Dienſte, nämlich: Fauſtina, Bartolomeo's Schweſter, Ludovico Bergami, ſeinen Bruder, ſeine Mutter, ja auch ſein drei- bis vierjähriges Kind, Victorine. Nur die Mutter des Kindes kam nicht mit.

Im Borromei'ſchen Hauſe (im Palaſt zu Mailand oder auf den Borromeiſchen Inſeln?) waren die Zimmer der Prinzeſſin und Bergami's nur durch eine Mauer getrennt. Die Thüre des einen führte nach einer Treppe, die des andern nach einem Landungsplatze. Jene Treppe war eine verſteckte Wendeltreppe nach einem kleinen Gemach, welches Ludovico Bergami bewohnte.

Auch im Borromei'ſchen Hauſe ſah der Zeuge zuweilen die Prinzeſſin allein mit Bergami frühſtücken; zuweilen wartete der Zeuge, zuweilen Ludovico Bergami oder Camera (?) auf. In Mailand hatte Lady Charlotte Campbell die Prinzeſſin verlaſſen, und die Gräfin Oldi war dafür in deren Dienſte getreten. Zuerſt ſollte es als Geheimniß gehalten werden, daß die Gräfin Bergami's Schweſter war, aber es war nicht mehr zu verbergen, als die Familie ſie am Tiſche ſah.

In Venedig wohnte die Prinzeſſin durch drei oder vier Tage in der Grande Brettagna, dann in einem Privathauſe. Ihres und Bergami's Schlafzimmer öffneten ſich nach einem und demſelben Salon. In Venedig, wie in Mailand pflegte die Prinzeſſin Arm in Arm mit Bergami auszugehen; zuweilen um 9½, um 10, auch ſpät in der Nacht.

In der Villa Villani (?) hatten die Zimmer der Prinzeſſin und Bergami's den nächſten Zuſammenhang, während die des übrigen Gefolges weit entfernt davon lagen. Wenn der Zeuge dort zuweilen Bergami's Bett machen half (die Betten werden in Italien von Männern gemacht, und in der Regel müſſen ſich zwei dabei wegen der von einer Perſon nicht zu bewältigenden großen Matratzen helfen), bemerkte er mitunter, daß Niemand in der Nacht darin gelegen haben konnte.

In Meſſina waren die Schlafzimmer Bergami's und der Prinzeſſin nur durch das von der Gräfin Oldi bewohnte getrennt; es diente ihnen als Durchgang. Der übrige Hausſtand ſchlief entfernt. In Syracus lag das Zimmer der Prinzeſſin unter dem Bergami's, aber aus jenem führte eine Wendeltreppe zu dieſem hinauf. In Catania und Auguſta waren die Schlafzimmer der Prinzeſſin und Bergami's auf einen kleinen Hof hinaus, zu dem Niemand von den Andern den Schlüſſel hatte. In Catania erhielt Bergami den Titel Excellenz, ward Malteſerritter, und ehe er Sicilien verließ, ward er zum Baron Francina erhoben.

Von Sicilien ſchiffte die Prinzeſſin auf einer Polacre nach Tunis. Unterweges ſchlief die Prinzeſſin in der Speiſecajüte, Bergami in einer daran ſtoßenden kleinern Cajüte. In Tunis wohnten ſie zuerſt beim engliſchen Conſul, darauf im Palaſt des Bey. Von Scala Nuova machten ſie einen Ausflug nach der Grotte der Siebenſchläfer. In der Nähe dieſer Grotte ruhte die Prinzeſſin die erſte Nacht in einer von Zweigen aufgerichteten Hütte. Nachher ſpeiſten die Prinzeſſin und Bergami allein in einem abgeſchloſſenen Platze in der Säulenhalle der Kirche, ſie auf einem Reiſeſofa ausgeſtreckt, er zu ihren Füßen. Nach dem Eſſen blieben ſie dort allein 1½ Stunde.

Sie reiſten durch Syrien. Bei Amu wurden zur Schlafenszeit die Zelte aufgeſpannt. Das Zelt der Prinzeſſin ward ſechs bis ſieben Schritt von denen der andern aufgepflanzt. Drinnen ein ſchmales Reiſebett und ein türkiſches Sofa. Das Zelt war rund und doppelt, dergeſtalt, daß zwiſchen der äußern und innern Zeltwand ungefähr ein Zwiſchenraum von zwei Armen war. Während der Schlafenszeit waren die Prinzeſſin und Bergami in dem innern Zeltraume. Zwiſchen Amu und Jeruſalem ward noch ein Mal das Nachtquartier in eben derſelben Weiſe arrangirt.

Nach ihrer Rückkehr von Jeruſalem ſchiffte ſich die Prinzeſſin wieder in Jaffa auf derſelben Polacre ein. Jetzt aber ſchlief ſie nicht mehr in der Cajüte, ſondern es ward für ſie ein Zelt auf dem Verdeck ausgeſpannt. Auch hier ſtand ein Reiſebett und ein Sofa darin. Jede Nacht, während der ganzen Reiſe ſchliefen die Prinzeſſin und Bergami in dem Zelte. Wenn ſie zum Schlafen eintraten, wurden jedes Mal die Seiten des Zeltes feſt verſchloſſen. Sie hatten ein Licht drinnen.

Die Prinzeſſin nahm mehr als ein Mal ein Bad auf dem Schiffe. Der Zeuge trug das erſte Mal das Waſſer in die Cajüte hinunter und dann kam Bergami hinab und verſuchte mit der Hand, ob das Waſſer die gehörige Wärme habe. Er ſtieg wieder hinauf, reichte der Prinzeſſin die Hand und führte ſie hinunter. Darauf ward die Thür verſchloſſen und ſie blieben allein im Bade. — Das wiederholte ſich mehrmals. Majocchi mußte das Waſſer, heißes und kaltes, in zwei Gefäßen hinuntertragen und es Bergami einhändigen, der an der Cajütenthür ſtand, um es zu empfangen, und dann die Thür zuſchloß. Ob noch ſonſt Jemand, als die Prinzeſſin und Bergami, in der Cajüte geweſen, konnte der Zeuge nicht wiſſen.

Beim Landen zu Terracina ſtieg Bergami vor der Prinzeſſin ans Land. Er küßte ſie beim Abſchiednehmen. In der Villa Bergami, wo ihre Schlafzimmer auch wieder dicht aneinanderſtießen, gaben ſie Bälle, die vom Landvolke ſehr beſucht wurden. Der Zeuge erinnerte ſich aber nicht, daß der Adel aus der Gegend erſchienen wäre. (Der italieniſche Adel iſt in ſolchen Fällen nicht ſcrupulös.) Nur aus Mailand kam dann und wann der öſterreichiſche Gouverneur, um der Fürſtin ſeine Aufwartung zu machen.

Am zweiten Verhörstage (22. Auguſt) ward Majocchi uber die Reiſen der Prinzeſſin durch Deutſchland vernommen; das Verhör ſprang aber gelegentlich auch nach Italien, Griechenland, bis wieder in den Orient über.

Er war mit ihr in Karlsruhe, Nürnberg, Wien und Trieſt geweſen. An allen dieſen Orten wurden die

Schlafzimmer der Prinzeſſin und Bergami's dicht neben einander, oder wenigſtens in der Nähe und immer von ihnen ſelbſt ausgewählt, während ſie das Gefolge entfernter hielten. Die Prinzeſſin und Bergami fuhren immer in demſelben Wagen.

Auch in der Villa d'Eſte waren dieſelben Einrichtungen getroffen werden, daß die Schlafzimmer der beiden in der Nähe lagen, und durch den Verſchluß einer Thür wurden ſie von allen Mitbewohnern der Villa getrennt. Hier ward auch ein Theater errichtet, auf welchem er die Prinzeſſin und Bergami zuſammen ſpielen ſah. Ob die Prinzeſſin auf dieſer Villa vom benachbarten Adel beſucht ward, entſann Majocchi ſich nicht.

Auf eine Reihe anderer Fragen wußte der Zeuge keinen, oder nur ausweichenden Beſcheid zu geben, ſo uber die Anweſenheit oder Abweſenheit der ubrigen Perſonen des Gefolges der Prinzeſſin bei verſchiedenen Gelegenheiten. Beſonders ward gefragt, wo in der Regel der Knabe William Auſtin geſchlafen? Wo die kleine Victorine (Bergami's Tochter), die in der Regel ganz in der Nähe der Prinzeſſin ſchlafen mußte. — Nur über die Reiſe in Aſien gab er noch einige beachtenswerthe Details.

In der Regel ruhte die Reiſegeſellſchaft während des Tages in dem Zelte und machte ihren Weg des Nachts. Die Prinzeſſin ließ bei Sonnenuntergang aufbrechen und ritt die ganze Nacht durch. Gewöhnlich ſtieg ſie erſt bei Sonnenaufgang wieder aus dem Sattel. Sie ſchien immer ſehr müde beim Abſteigen und zog ſich dann ſchnell in ihr Zelt zurück, um ſich auf das Sofa zu werfen.

In dem Zwiſchenraume der beiden Wände ihres Zeltes ruhten auf der einen Seite der Zeuge, auf der andern Carlino, von dem es hieß, er wäre Bergami's Neffe. Das turkiſche Sofa im Zelt war wie die gewöhnlichen Sofas der Türken, das Feldbett war von Eiſen mit einer lederüberzogenen Matratze; ſo in Aſien wie auf dem Schiffe. Er erinnerte ſich nicht, daß man Bettzeug gebraucht, weder im Zelt, noch auf der Polacre. Er, der Zeuge und Carlino hatten das Bette zu machen. Beim Niederlegen zog die Prinzeſſin ihre Oberkleider ab.

Auf eine Menge Fragen antwortete Majocchi mit dem berühmt gewordenen: Non mi ricordo! „ich entſinne mich nicht", und darunter auch auf ſolche, wo er ſich wol entſinnen, auf die er mußte antworten können. Während er anfänglich ſeine Ausſagen wie aus einem Guſſe und wie einſtudirt zum Beſten gegeben, verſtummte und ſtockte er zuletzt bei den Fragen des Kronanwalts und noch mehr bei den Kreuzfragen der Vertheidiger, ſtets ſich mit dem Non mi ricordo helfend. Majocchi ward durch dieſe Phraſe gewiſſermaſſermaßen der „Lion" und Tagesheld der Londoner. Die Oppoſition freute ſich ungemein dieſes Burſchen, der als Signor Non mi ricordo in den Caricaturen glänzte, und meinte, die ganze Anklage werde an dieſem einen Hauptzeugen, der ſo wenig der Erwartung der Ankläger entſpreche, zerfallen. Die der Königin freundliche Preſſe behauptete, er ſei durch die Agenten der Krone in Italien gewonnen worden, ein falſches Zeugniß gegen die Königin abzulegen; nachdem er aber den Ernſt gemerkt, mit dem man in England die Zeugen inquirire, und von den Vorhaltungen erſchreckt, welches Gericht und welche Strafe den falſchen Zeugen drohe, habe er bei Zeiten ſich eines beſſeren beſonnen und durch ſein: Ich erinnere mich nicht! ſeinem Gewiſſen wieder aufgeholfen und ſeine frühere Ausſage ſo gut wie zunichte gemacht, wohingegen es auch an entgegengeſetzten Auslegungen nicht fehlte, daß er von der Partei der Verklagten beſtochen, und aus Furcht vor der Volkswuth ſeine erſten Ausſagen zurückgenommen habe.

Allerdings war es ſeltſam, daß er, der vorhin über die kleinſten Details der Reiſe in Aſien und auf dem Schiffe die genaueſte Auskunft zu geben wußte, nachher ſich nicht entſann: wo die Perſonen Hieronymus, Auſtin, Hownam, Gräfin Oldi, Camera, die weiblichen Dienerinnen, oder der Lieutenant Flint auf der Reiſe geſchlafen? Ob Lieutenant Flint überhaupt auf der Landreiſe mit geweſen? Ob er vor oder nach derſelben in Dienſten der Prinzeſſin geſtanden? Ob er ein junger oder alter Mann geweſen? Er konnte ſich nicht entſinnen, wo der Capitain der Polacre geſchlafen? Ob 22 oder nur zwei Matroſen an Bord geweſen? Ob ſie ſich jemals bei Nachtzeit auf dem Verdeck gezeigt?

Aus den Kreuzfragen der Peers kam noch folgendes heraus:

Er konnte ſich nicht entſinnen, wie die Prinzeſſin gekleidet geweſen, als ſie in Neapel des Nachts durch ſein Cabinet zu Bergami ſchlüpfte. Doch wollte er ſie beſtimmt geſehen haben; nur that er, als ob er ſchliefe, als die Prinzeſſin auf ihn hinſah. Er blieb aber dabei die Prinzeſſin und Bergami in der Cajüte geſehen zu haben, als das Bad bereitet war; ja, er getraute ſich es zu beſchwören, daß damals Niemand als die beiden im Badezimmer geweſen. Bergami hatte bei der Gelegenheit zu ihm geſagt: halte dich nur an der Thür, denn wenn Waſſer fehlt, mußt du es mir reichen. Er blieb auch vor der Thür, bis wieder geöffnet wurde, Bergami heraustrat und er ſich überzeugen konnte, daß Niemand anders beim Bade zugegen geweſen. Bergami rief dann das Kammermädchen Demont, ſie möge herunterkommen und die Prinzeſſin ankleiden helfen. Die beiden waren ungefähr eine halbe Stunde im Badezimmer geblieben, in welchem kein ander Möbel war, als ein Sofa. — Als er in Syrien mit Karoline zwiſchen den doppelten Zeltwänden lag, hörte er im innern Zelte flüſtern, konnte aber nicht hören, ob es eine männliche oder weibliche Stimme war.

Noch erfahren wir aus dem Kreuzverhör, daß Majocchi den Dienſt der Prinzeſſin verließ, „weil er von ſchlechten Menſchen da umgeben war.“ Er diente darauf der Marcheſa Erba Odescalchi; aber man verſuchte durch größern Lohn ihn wieder in die Dienſte der Prinzeſſin zu ziehen. Er erklärte: „Lieber als Ihrer Hoheit wieder dienen, nämlich wegen der ſchlechten Leute um ſie her, wollte ich gehen und Gras eſſen.“

Dies der Hauptzeuge, wenigſtens der, welcher neben der Kammerfrau Demont das ausführlichſte, zuſammenhängendſte Zeugniß über den ganzen Lebensabſchnitt der Angeklagten ablegt. Um deswillen war es nöthig, ſeine Ausſagen in möglichſter Vollſtändigkeit wiederzugeben. Wir mögen daher aus dem Zeugniſſe der Andern nur das Wichtigere entnehmen.

Gaetano Peturgo, der bei der Reiſe nach Tunis die Rolle eines Impreſſario, Vetturin oder Führers im Großen übernommen zu haben ſcheint, wofür er monatlich, außer allen Baarauslagen, 800 Thaler erhielt, eine Bezahlung, die ihm ſehr gering dünkte, beſtätigte Majocchi's Ausſage in allem, was Einrichtung und Leben auf dem Schiffe betraf.

Daſſelbe that Vincenzo Gargiolo, der Herr und Eigenthümer der Polacre, der monatlich von der Prinzeſſin 1000 Dollars erhalten hatte.

Der Poſtcapitain Thomas Briggs von der Marine hatte die Prinzeſſin und ihr Gefolge bei der Einſchiffung in Genua auf ſein Schiff Leviathan aufgenommen. Auf dem königlich engliſchen Schiffe wurde kein Zelt auf dem Verdeck fur die Prinzeſſin und Bergami aufgeſpannt, auch kein gemeinſchaftliches Bad in den innern Räumen bereitet, aber die innere Schiffseinrichtung und Eintheilung der Cabinette mußte doch umgeändert werden. Namentlich bezog Bergami die kleine Cajüte neben der der Prinzeſſin, welche früher für die Gräfin Oldi beſtimmt geweſen, und es mußte eine Thür in die Wand gebrochen werden, um aus einer Cajüte in die andere zu kommen, während die frühere Thür zugeſetzt ward, die nach den Kammern der dienenden Mägde führte. — Auch hatte der Capitain die Prinzeſſin in Palermo ſowol als in Meſſina an Bergami's Arme ſpazieren gehend geſehen.

Ein kurzes, aber ſehr gewichtiges Zeugniß war das einer ehemaligen Kellnerin im Wirthshauſe zur Poſt in Karlsruhe. Sie war jetzt eine verheirathete Frau, und die engliſchen Berichterſtatter nennen ſie Maidge (?) Barbara Kreß. (Iſt der erſtere Name aus der Angabe Maid — Mädchen entſtanden!) In dem Wirthshauſe zur Poſt war die Prinzeß von Wales abgetreten. Auch hier die uns bekannte Einrichtung: drei Zimmer, deren Nummern uns noch angegeben werden (10. 11. 12.), neben einander, das mittlere das unbewohnte Eßzimmer, auf der einen Seite Karoline's, auf der andern Bergami's Schlafzimmer. Der Courier, welcher die Zimmer im voraus beſtellt, hatte angeordnet, daß in dem

Zimmer, welches Bergami einnehmen ſolle (12.), ein breites Bette aufgerichtet werde. Die Prinzeſſin blieb im Wirthshauſe etwa eine Woche. Als die Kellnerin, die hier als Stubenmädchen fungirte, eines Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr in das Zimmer Nr. 12 unerwartet eintrat, um Waſſer hineinzuſetzen, ſah ſie, daß Bergami im Bette lag und die Prinzeſſin hatte auf dem Bette geſeſſen. Sie konnte nicht ſehen, ob Bergami Kleider anhatte, aber ſein Arm war weiß. Als ſie eintrat, hatte Bergami den Arm um den Nacken der Prinzeſſin geſchlungen, und die Prinzeſſin ließ den Arm fallen, als die Zeugin ins Zimmer trat. Sie ſprang ſogleich auf (had jumped up — der Reporter führte aber auch noch die deutſchen von der Kellnerin gebrauchten Worte an: „Sie ist in die Höhe“). Ob das Weiße an Bergami's Arm ſein Hemde oder ein anderes Kleidungsſtück geweſen, erinnerte ſich Barbara nicht.

Die Ausſage erſchien den Lords ſo wichtig, daß Barbara noch ein Mal (am 26. Auguſt) vernommen ward.

Sie beſtätigte ihre vorige Ausſage. Sie war ſehr erſchrocken, als ſie die Prinzeſſin in der Situation erblickte und wollte auf der Stelle zur Thür hinaus, aber ehe ſie fort war, war auch die Prinzeſſin ſchon aufgeſprungen.

Als Barbara eines Morgens das Bette in Nr. 12 (Bergami's Zimmer) machte, fand ſie in demſelben einen Mantel; es war offenbar der Mantel einer Frau, es konnte der Neugier eines Dienſtmädchens nicht entgehen, auch ließ ſie ſich das nicht nehmen, denn er war ſo und ſo zugeſchnitten und von grauer Seide. Eine Dienerin der Prinzeſſin nahm der Zeugin den Mantel ab. Andern Tages ſah ſie die Prinzeſſin in einem Mantel von derſelben Farbe, ohne doch beſchwören zu können, daß es derſelbe Mantel geweſen; aber er hatte auch dieſelbe Form und denſelben Schnitt, und Barbara hatte den Mantel, den ſie auf dem Bette fand, ſich ſehr genau betrachtet.

Barbara bemerkte auch, wenn ſie Bergami's Bett machte, daß die Laken „wueste“ waren. Dies Wort gab den gerichtlichen Dolmetſchern einige Bedenken. Sie legten es verſchiedentlich aus, und meinten, der Sinn wäre, ſie habe das Bett „in Unordnung“ gefunden. Dies genügte aber den Lords nicht, und Barbara ward aufgefordert, ſich deutlicher auszudrücken. Da erklärte ſie denn: ſie meine mit „wüſte“ „befleckt“. Als man auch das deutlicher erklärt wollte, brach Barbara in Thränen aus, erklärte vor den Lords von Großbritannien, ſie ſei eine verheirathete Frau und habe oft die Betten von verheiratheten Perſonen gemacht. Als auch dies die Neugier oder den juriſtiſchen Eigenſinn der Richter nicht befriedigte, gab ſie auch von dem „befleckt“ eine ſolche Beſchreibung, daß Niemand mehr zweifeln konnte, die wir aber für überflüſſig halten, hier herzuſetzen.

Am 29. Auguſt noch ein Mal ernſthaft von den Lords examinirt, verblieb Barbara bei allen ihren Ausſagen. Sie habe dieſelben aber erſt dann von ſich gegeben, als ſie von **Grimm**, der hier zuerſt genannt wird, in ſeinem Zimmer ſehr eindringlich inquirirt worden, und habe es ſehr ungern gethan; aber wie er ſo in ſie drang, habe ſie das ſagen müſſen, was ſonſt Niemand von ihr gehört. Nach jener Entdeckung in Nr. 12 (des Mantels oder der Prinzeſſin auf dem Bette?) fand ſie in der Regel die Thür des Abends verſchloſſen und ſtellte dann das Waſſer auf die Schwelle.

Nächſt Majocchi war Louiſe Demont die Hauptzeugin. Eine proteſtantiſche Schweizerin aus dem Pays de Vaud, war ſie als erſte Kammerfrau von der Prinzeſſin, vor deren Reiſe nach Italien, in Lauſanne auf fünf Jahre engagirt worden.

Sie reiſten von Lauſanne nach Mailand. Etwa 14 Tage, ehe ſie dieſe Stadt verließen, ward Bergami als Courier von der Prinzeſſin engagirt. Er mußte bei Tiſch aufwarten. Von Mailand ward nach Neapel gereiſt. Bis Neapel hatte William Auſtin immer im Zimmer der Prinzeſſin geſchlafen. Aber in der letzten Nacht, ehe ſie Neapel erreichten, erklärte Karoline, der Junge werde zu groß, um noch in ihrer Stube zu ſchlafen, er müſſe von nun an eine eigene Schlafſtube erhalten. Bis zur ſelben Zeit hatte auch Bergami immer mit ihr, der Kammerfrau, und den andern Dienern ihrer Claſſe am ſelben Tiſche gegeſſen.

In Neapel ging eine Aenderung ſchon in der zweiten Nacht nach ihrer Ankunft daſelbſt vor. Die Prinzeß ſchlief in einem Zimmer, welches von demjenigen, in welchem Bergami ſchlief, nur durch ein Cabinet und einen Durchgang getrennt war. Von dieſem Durchgang ging eine Thür nach den übrigen Zimmern. Wenn dieſe Thür verſchloſſen wurde, konnte Keiner weder in Bergami's, noch in das Zimmer der Prinzeſſin dringen.

Am zweiten Abende nach ihrer Ankunft in Neapel beſuchte die Prinzeſſin die Oper. Sie kehrte etwas vor der Zeit zurück. Sie ging raſch in das Schlafzimmer, dann in ihr Cabinet. Sie befahl der Kammerfrau, daß William Auſtin ihr nicht folgen ſolle, ſie wünſche ungeſtört zu ſchlafen. Auſtin ſchlief von dieſer Nacht ab immer in einer beſondern Kammer und man ſchloß die Thür, daß er nicht zur Prinzeſſin eindringen konnte. —

Im Zimmer der Prinzeſſin waren zwei Betten, ihr ſchmales, eiſernes Reiſebett, in dem ſie gewöhnlich ſchlief, und ein breiteres italieniſches, welches in jener Nacht nicht überzogen war. Die Prinzeſſin ſchien in einem ſehr aufgeregten Zuſtande, und entließ ihre Kammerfrau gegen die Regel gleich, nachdem ſie mit ihr in die Stube getreten war. Es mochte dann um 11 Uhr ſein.

Am nachſten Morgen bemerkte Louiſe, daß das kleine Bett der Prinzeſſin in der Nacht gar nicht benutzt worden; dagegen war das größere Bett in einiger Unordnung.

Während des ganzen Aufenthalts in Neapel ſchlief Bergami in ſeinem oben erwähnten Zimmer. Die Kammerfrau ſah im Ankleidezimmer der Prinzeſſin nie einen andern als William Auſtin und Bergami, wenn ſie ihre Toilette machte. Auſtin mochte damals zwiſchen 12 und 13 Jahr alt ſein. Bergami ward eingelaſſen, ob die Prinzeſſin angekleidet oder unangekleidet war. Louiſe ſah auch eines Abends, als die Prinzeſſin ſchon entkleidet in ihrem Zimmer ſaß, Bergami im Hemde und in Pantoffeln im Gange nach dem Zimmer der Fürſtin zu gehen. Die Zeugin, die noch in der Stube, aber nahe der Thür war, erſchrak ſo darüber, daß ſie durch eine kleine Thür ſogleich aus der Stube verſchwand. An dem folgenden Morgen bemerkte die Kammerfrau, daß in der Regel das kleine gemachte Bett unbenutzt geblieben, während das größere, ungemachte den Eindruck machte, als habe mehr als eine Perſon die Nacht darauf zugebracht. Bergami war damals noch immer Courier.

Die Prinzeſſin gab, König Murat zu Ehren, einen Maskenball in einem Hauſe am Strande. Das Ankleidezimmer Karolinens war zwei Treppen hoch. Sie erſchien zuerſt als neapolitaniſcher Landmann, wobei Louiſe ihr im Ankleidezimmer behülflich war. Nach einer Stunde kam ſie wieder und wollte ſich als Genius der Geſchichte umkleiden. Hierbei half ihr nicht die Kammerfrau, ſondern Bergami, jene mußte draußen warten. Nach ½ Stunden kam Bergami heraus, und dann die Prinzeſſin als Genius. Ihre Arme und Buſen waren bloß (ſo erſchien es wenigſtens der Zeugin), die übrige Draperie war wie man die Muſen oder den Genius der Geſchichte darſtellt. — Noch einmal kehrte die Prinzeſſin zurück, jetzt um ſich als türkiſcher Bauer umzukleiden. Im Vorzimmer warf ſich Bergami in dieſelbe Maske, und beide gingen Arm in Arm in den Maskenſaal hinunter. Auch damals war Bergami noch immer Courier in Dienſten der Prinzeſſin.

Was Majocchi über den Aufenthalt in Neapel ausgeſagt, ward von Louiſen im Allgemeinen beſtätigt, obgleich ſie nicht ſo genaue Kenntniß von den Spaziergängen im kleinen Garten, vom Frühſtücken, von Bergami's Unfall bei der Spazierfahrt nach dem See Agnano und ſeinen Folgen hatte.

An einem naſſen, ſchmuzigen Abende fuhr die Prinzeſſin in einer Miethkutſche nach dem San-Carlo Theater; außer ihr ſaßen im Wagen Bergami und die Kammerfrau. Die Prinzeſſin in einem großen rothen Mantel, Bergami in einem rothen Domino mit großem Hut. Als ſie aber ins Parterre traten, wurden ſie von einer Gruppe Masken umringt, die ſie anziſchten. Die Maske der Prinzeſſin war allzuhäßlich, und der Lärm wurde ſo arg, daß ſie ſich zurückziehen mußten, was ihnen nur mit Mühe gelang.

Der Aufenthalt in Neapel dauerte etwa drei bis vier Monat. Bergami wartete noch immer bei Tiſch auf, die ſteigende Vertraulichkeit zwiſchen ihm und ſeiner Herrin war aber auch hierbei ſichtbar. Hier trennte ſich die Mehrzahl des engliſchen Gefolges von der Prinzeſſin.

In Genua ſchilderte Louiſe Demont die Localität der Schlafzimmer ganz, wie Majocchi ſie angegeben. Sie, die Kammerfrau, ſchlief in einer Kammer dicht neben der Prinzeſſin, aber jeden Abend ward die Thür von Seiten der Prinzeſſin verſchloſſen. Wenn das geſchehen, hörte Louiſe gewöhnlich ein Geräuſch, als würde die entgegengeſetzte Thür nach dem Zimmer geöffnet, das in Bergami's Schlafzimmer führte. Dann blieb es die Nacht über ſehr ſtill. Wenn die Kammerfrau des Morgens ihrer Prinzeſſin Bette machen wollte, war es in der Regel nicht nöthig, es war in guter Ordnung.

In Genua wurde Bergami's ganze Familie in die Hausgenoſſenſchaft aufgenommen, nämlich ſein Bruder Ludovico, ſeine Schweſter Fauſtina und ſeine alte Mutter Nonna, von ihnen Allen: „Großmütterchen“ genannt; endlich Bergami's dreijähriges Töchterchen Victorine.

Von Genua reiſten ſie nach Mailand; hier fuhr wieder William Auſtin im Wagen der Prinzeſſin. Bergami ritt als Courier nebenher. Die Prinzeſſin bewies ihm viele Aufmerkſamkeit und bot ihm oft Erfriſchungen an.

In Mailand bewohnten ſie den Borromei'ſchen Palaſt. Bergami's Schlafzimmer war dicht neben dem der Prinzeſſin. Hier verließ erſt Lady Charlotte Campbell die Dienſte der Fürſtin. An ihre Stelle rückte als Ehrendame die Gräfin Oldi. Vor deren Ankunft hatte die Prinzeſſin mehrmals geſagt: dieſe Gräfin wäre eine ſehr edle Dame, welche ſich ihr zu dem Ehrendienſt angetragen. Die Gräfin, als ſie kam, ſprach aber kein Wort franzöſiſch und ein ſehr ſchlechtes Italieniſch. Es kam dann heraus, daß ſie Bergami's Schweſter war.

Als ſie in der Villa Villani wohnte, wurden häufige Ausflüge nach den Borromei'ſchen Inſeln unternommen. Die Prinzeſſin wohnte auch da im Borromei'ſchen Palaſt; ob ſie in Bergami's Nähe ſchlafen konnte, war ihr unbekannt. In Bellinzona dinirte Bergami mit ihr am ſelben Tiſche. Er war noch immer als Courier gekleidet, fuhr aber mit der Prinzeſſin im ſelben Wagen.

Im September zog die Prinzeſſin aus der Villa Villani nach der Villa d'Eſte. Auch hier waren die Localitäten ſo, daß die Communication zwiſchen dem Schlafzimmer der Prinzeſſin und Bergami's leicht war. Oft traten Bergami und Karoline zuſammen ins Zimmer. Jeden Abend mußte Louiſe die Prinzeſſin entkleiden, die ihr dann bis zur äußern Thür folgte und dieſe, wenn ſie hinaus war, verſchloß. Am Morgen ſah die Kammerfrau oft die Communicationsthuren geöffnet, zuweilen auch Bergami in einem blauſeidenen Ueberwurf an der Thür ſtehen, den ihm die Prinzeſſin geſchenkt. Ihm gegenüber ſtand die Prinzeſſin in ihrem Morgenüberwurf. So unterhielten ſie ſich; oft gingen ſie mit einander am See ſpazieren, Arm in Arm. Die kleine Victorine pflegte die Prinzeſſin Mama zu nennen.

Als Bergami noch an der Dienertafel ſpeiſte, — was bei der erſten Villeggiatur auf der Villa d'Eſte geſchah, — kam die Prinzeſſin auch dazu. Am Tiſche ſaßen Bergami, ſeine Mutter und Louiſe Demont. Die Prinzeſſin ſetzte ſich traulich neben Bergami nieder. Aber als man Hieronymus (den engliſchen Pagen oder Courier) kommen hörte, ſprang ſie raſch auf und ſagte: „Da höre ich Hieronymus kommen; nun muß ich fort."

Von der Reiſe nach Griechenland wird nichts Bemerkenswerthes erzählt. Vom Aufenthalt in Sicilien ungefähr daſſelbe, was Majocchi berichtet. Doch ward die Prinzeſſin in ihrem ganzen Benehmen gegen Bergami hier immer theilnehmender, zärtlicher. Wenn er eine kleine Reiſe machte, hieß es: „Mein liebes Herz“, — „Mein theurer Freund“, — „Lebewohl und nimm dich recht in Acht.“ — Auch hörte Louiſe einen Abſchiedskuß, aber ſie ſah ihn nicht!

Bei der Seefahrt von Meſſina nach Syracus auf der Clorinde ſah ſie die Prinzeſſin einſt auf ihrem Bette liegen, Bergami neben ihr auf einem andern Bette. Es war Tageszeit. Sonſt die Localitäten der Schlafzimmer in den verſchiedenen Städten Siciliens, wie Majocchi ſie beſchrieben. In Catania ſah ſie eines Morgens die Prinzeſſin aus dem Schlafzimmer der Gräfin Oldi im Nachtkleide kommen, ein Kopfkiſſen im Arm. Aber die Gräfin hatte vor kurzem Bergami ihr Zimmer eingeräumt. Die Prinzeß blickte dabei die Zeugin ſehr ernſthaft an, ſprach aber kein Wort, ſondern zog ſich in ihre Stube zurück. Gewöhnlich pflegte die Prinzeſſin beim Aufſtehen ihren Dienern einen: guten Morgen zu bieten, diesmal unterließ ſie es.

In Catania, und auch in Auguſta ließ ſich die Prinzeſſin malen, einmal als eine Türkin, dann als eine büßende Magdalena, wo der ganze Körper faſt nackend dargeſtellt ward. Dies Bild ſah die Zeugin ſpäter in Bergami's Beſitz. Auch Bergami ließ ſich mehre Mal malen, einmal als Türke. Die Prinzeſſin beſaß eines ſeiner Portraits in einer kleinen Schachtel. Ein Mal fertigte die Prinzeſſin für Bergami einen Turban mit eigenen Händen. Zu Catania ward er (auf Verwenden der Prinzeſſin) zum Malteſerritter ernannt, in Auguſta zum Baron Francina erhoben. Als Bergami in Catania gemalt werden ſollte, arrangirte die Prinzeſſin ſelbſt ſeinen Anzug, indem ſie ihm auf der Bruſt das Hemde öffnete; ſie brauchte dabei die Worte: Je l'aime mieux comme ça. So ward er gemalt.

Bei der Fahrt auf der Polacre nach Tunis ging es ſo zu, wie die andern Zeugen es beſchrieben. Die Prinzeſſin lag zu Bett in einer Cajüte, Bergami in der andern, die Thür war auf, ſie unterhielten ſich. In Afrika war es wie auf dem Meere und in Italien. Nicht die Kaſſauba des Bei von Tunis, nicht die Ruinen von Utica und der Wüſten trennten Karoline von Bergami. In Zavouan erſchien der Kammerfrau das Bett ihrer Gebieterin dermaßen in Unordnung, daß ſie nicht anders glauben konnte, als es müßten zwei Perſonen über Nacht in demſelben geruht haben.

In Aſien auf dem Wege nach Jeruſalem die Ruhe unter den Zelten, wie Majocchi ſie geſchildert. Nur ſah die Kammerfrau, daß die Prinzeſſin entkleidet auf dem einen Bette lag, Bergami halb entkleidet auf dem andern, was Majocchi nur vermuthete, und das Zelt ward geſchloſſen, als ſie hinausging.

In Jeruſalem gingen drei Zimmer auf eine Galerie hinaus. Die Prinzeſſin, Bergami und Gräfin Oldi bewohnten dieſe drei Zimmer. Sie unterhielten ſich Morgens, an ihren Thüren ſtehend, auch ſah Zeugin, wie ſich ein Mal Bergami ſcherzend auf das Bett der Prinzeſſin warf.

Die Seefahrt von Jaffa aus ſtimmt ganz mit Majocchi's Beſchreibung. Bergami begleitete die Prinzeſſin zum Bade hinunter und rief nachher die Kammerfrau, um die Fürſtin anzukleiden. Bergami flegelte ſich gewöhnlich des Tages über auf dem Sofa im Zelte und unterhielt die Prinzeſſin mit Buffonerien. Gräfin Oldi nähte Hemden für ihn, Bergami ſagte, er brauche ſie. Da ſagte die Prinzeſſin ein Mal, ſie wollte ſie ihm nähen, worüber Bergami lächelte.

Es iſt überflüſſig, noch ein Mal die Veränderungen zu beſchreiben, welche in den Baulichkeiten der Villa d'Eſte nach ihrer Rückkehr vorgenommen wurden, überall, um die Communication zwiſchen Bergami's Zimmer und dem der Prinzeſſin zu erleichtern und das übrige Gefolge davon zu entfernen. Die Reiſe nach Griechenland ſcheint keinen Grund zu ſkandalöſen Auftritten geliefert zu haben. Aber nach der Rückkehr ward ein beſonderer Tiſch für die Familie Bergami eingerichtet. Bergami's Mutter, „das Großmütterchen“ (Nonna), ward umgetauft in Donna Livia. Ludovico Bergami ſpielte Harlequin mit der Prinzeſſin Colombine. Die Ohrringe, welche Bergami getragen, als er in die Dienſte der Prinzeſſin getreten, ſah Louiſe ſpäter in deren Ohr, zuſammen mit Ohrringen der kleinen Victorine. Auch hatte ſich Ihro königliche Hoheit eine Mütze in Neapel machen laſſen, nach dem Muſter einer Mütze, die Bergami trug, verſchiedene von ſeinen Kleidungsſtücken, als ein ſchwarzes Taſchentuch, ſeine Pantoffeln hatte ſie oft im Schlafzimmer der Prinzeſſin gefunden. Hier (in der Villa d'Eſte) kam Bergami ſelbſt auch ein Mal Nachts mit einer kleinen Nachtlampe durch ihr Schlafzimmer und ging in das der Prinzeſſin.

Die Villa Barona oder Villa Bergami war von der Prinzeſſin für Bergami gekauft worden. Schlafeinrichtungen wie überall. Bei der zweiten Villegiatur daſelbſt fing die Prinzeſſin an Bergami „Du“ zu nennen; er nannte ſie „Prinzeſſin“, der ganze übrige Hausſtand „Ihro königliche Hoheit.“ Die Bälle dort wurden nur von Leuten der niedern Stände beſucht. Es fiel dabei nichts beſonders Merkwürdiges vor.

Darauf die Reiſe über Tyrol nach Deutſchland. In Scharnitz ging Bergami voraus, um in Inſpruck die Päſſe zu arrangiren. Louiſe mußte während der Zeit ihr Bette in das Vorzimmer der Prinzeſſin ſtellen. Als gegen 10 Uhr Morgens Bergami zurückkam, befahl Karoline der Kammerfrau, ihr Bette fortzutragen, und Bergami trat ins Zimmer der Prinzeſſin, wo jene ihn verließ.

In Karlsruhe war die Zimmerordnung, wie die Kellnerin Barbara Kreß ſie geſchildert. In Baden-Baden trat Louiſe einſt im Zwielicht in das Zimmer der Prinzeſſin. Sie und Bergami ſaßen auf dem Sofa, er den Arm um ihren Leib, ſie den Kopf auf ſeinen Schultern.

Man reiſte nach Wien. Hier beſuchte die Prinzeſſin den Hof nicht. (Der engliſche Geſandte Lord Stewart hatte die Schuld; es ward ihm ſehr verargt.) Nach Trieſt fuhr ſie in einem offenen Carriol, das Bergami kutſchirte. Nachdem ſie nach der Villa Barona zurückgekehrt waren, mußten Bergami's Mutter und Schweſter mit am Tiſche der Prinzeſſin eſſen.

Dann eine Reiſe nach Rom. Ueberall Vertraulichkeiten, Stube an Stube, im Wagen ſaß Bergami in der Mitte zwiſchen Prinzeſſin und Kammerfrau. Doch erinnerte ſich dieſe gerade nicht, daß Bergami beim Fahren den Arm um die Prinzeſſin geſchlungen. In der Villa Brandi wurden Büſten der beiden Vertrauten modellirt. Bettgelegenheiten wie immer; ſie zog ſich zuweilen in ſeiner Gegenwart an.

Von da nach Sinigaglia und Peſaro. In der Villa Caprili, am letzten Ort, lag Bergami einſt auf dem Sofa, die Prinzeſſin ſaß am Fußende. — Einmal hatte die Prinzeſſin Pantalons an, Nacken und Bruſt waren bloß. Bergami blickte ſie mit Vergnügen an und ſagte: „Wie hübſch Sie ausſehen! Sie gefallen mir ſo viel beſſer.“ Als er einſt nach der Stadt ging, ſchüttelten ſie beim Abſchied die Hände: „Adieu, mon coeur, mon ami!“ ſagte ſie, Bergami erwiederte: „Au revoir, princesse!“ Karoline wollte in das Caſino von Peſaro aufgenommen werden, ward aber zurückgewieſen.

Bis ſie Neapel verließ, hatte Karoline jeden Sonntag nach engliſcher Liturgie einen Gottesdienſt halten laſſen. Nachher nicht mehr. Sie ging mit Bergami in die katholiſchen Kirchen. Einmal ſah der Zeuge ſie an ſeiner Seite auf die Knie fallen. Sie ſagte auch zu Louiſen: ſie wolle für Bergami's Vater Meſſe leſen laſſen. (Dies ein ſchlau berechneter und gefährlicher Angriff auf die Reputation der Prinzeſſin vor dem proteſtantiſchen England!)

Louiſe Demont's Ausſagen waren ſo gravirender Art, daß begreiflicherweiſe den Vertheidigern alles darauf ankam, ihre Glaubwürdigkeit in den Augen der Richter zu ſchwächen. Sie wurde deshalb in ein anhaltendes Feuer von Kreuzfragen, ſowol von den Advocaten, als von den Richtern genommen, deſſen Tendenz uns aber ſchwer verſtändlich iſt, da die Fragen ſich auf eine Menge Nebenumſtände beziehen, die damals bekannt, heute vergeſſen, wenigſtens in den Notaten über den Proceß nicht mit aufgenommen ſind. So viel man daraus erſieht, galt es darzuthun, daß ſie von der Prinzeſſin wegen unangemeſſenen Betragens ſchon früher entlaſſen worden, daß ſie durch gewiſſe Briefe das Vertrauen ihrer Herrin verrathen, und durch Verſprechungen und Beſtechungen zum Zeugniß gegen dieſelbe bewogen worden.

Sie war offenbar ſchon früh als Zeugin von dem Comité, welches Materialien zum Proceß einſammelte, deſignirt, vielleicht auch bearbeitet worden. Als Mittelsperſon wird dabei Baron Ompteda genannt. In Mailand war ſie vom Rath Vimercati und drei andern Herren vernommen worden, und nach England in Begleitung des Herrn Sacchi, eines Freundes, und des Boten oder Abgeſandten Krauſe, ſchon vor 13 Monaten gekommen. Sie verſtand ein wenig Engliſch, konnte es aber nicht ſprechen.

Es ſcheint aus Vorſicht, daß ſie, in England angekommen, den Namen Columbier annahm, nach ihrem Geburtsorte. Sie ward auch wol hier Gräfin Columbier genannt, proteſtirte aber, daß ſie ſelbſt ſich dieſen Titel beigelegt. Beſonders dringend ward ſie von einem der Vertheidiger darnach befragt, wo in Neapel die Diener Sir William Gells und Mſtr. Craven geſchlafen hatten? Sie konnte dieſen Umſtand ebenſo wenig angeben, als den Zeitpunkt: wann Bergami unangekleidet daſelbſt nach dem Zimmer der Prinzeſſin gekommen, und ſie erſchrecken ſich daraus entfernt hatte? — Die Prinzeſſin hatte bei der Rückreiſe von Tunis einen jüdiſchen Harfenſpieler mit aufs Schiff genommen. Man wollte von der Zeugin durchaus wiſſen, wo dieſer Harfeniſt geſchlafen habe, während er auf dem Schiffe war, ohne daß ſie es mit Beſtimmtheit angeben konnte.

Die Zeugin war im November 1817 von der Prinzeſſin entlaſſen worden, weil ſie etwas geſagt, was nicht wahr ſei. Später ergibt ſich, daß dies zweier Briefe wegen geſchehen, welche Louiſe Demont in Peſaro geſchrieben und auf die Poſt gegeben. Im erſten dieſer Briefe hatte ſie geſagt, daß die Prinzeſſin den Herrn Sacchi liebe. Am folgenden Tage ſah ſie dieſen Brief in der Hand der Prinzeſſin. Die Prinzeſſin verſtand den Ausdruck „liebe" falſch, als deute er auf eine unſchickliche Neigung und Leidenſchaft. Louiſe rechtfertigte ſich. Als ſie aber am folgenden Tage einen zweiten Brief auf die Poſt gegeben, ward ſie entlaſſen, ohne daß es, nach ihrer Angabe, zu einer Erklärung deshalb gekommen wäre.

Nach ihrer Entlaſſung ging ſie nicht wieder in Dienſte, weil ſie in der Schweiz einen Grundbeſitz hatte, von deſſen Einkünften ſie leben konnte. Ihr Stiefvater bewirthſchaftete denſelben. Erſt ein Jahr, nachdem ſie die Prinzeſſin verlaſſen, will ſie angegangen ſein, ſich zu einer Zeugenausſage gegen dieſelbe anzuſchicken; nicht, wie man behauptet, gleich nach ihrer Entlaſſung. Allerdings hatte ſie, bald nach derſelben, an ihre Schweſter geſchrieben, ein Brief, in welchem ſolche Anſpielungen vorkommen, man müſſe aber dieſen Brief falſch verſtanden haben. Sie wollte nichts davon gewußt haben, daß die Prinzeſſin mit Spionen umgeben ſei. Den Baron Ompteda hatte ſie nur ein Mal in der Villa Villani geſprochen, wußte aber, daß er mehre Male bei der Prinzeſſin zum Beſuch geweſen. Schon damals, erinnerte ſie ſich, habe letztere über ihn geklagt.

Auf Brougham's Antrag wurden nun verſchiedene Briefe vorgeleſen, deren Inhalt man uns nicht mitgetheilt hat, deren Autorſchaft die Zeugin in unſicherer Art und Weiſe ableugnet, die aber wahrſcheinlich zum Beweiſe dienen ſollen, daß ſie ſchon früher ſich damit beſchäftigt, die Prinzeſſin anzuſchwärzen. In einem dieſer Briefe ſcheint eine Art Journal von der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes bei der Prinzeſſin enthalten geweſen zu ſein. — Ein anderer Brief war an ſie gerichtet, und ſcheint Anträge und Verſprechungen enthalten zu haben, z. B. eine Anſtellung als Gouvernante für ſie in London.

Es mag ſchon früher zu Befürchtungen von der andern Seite hinſichts ihrer Perſon gekommen ſein. So hatte Bergami ihr einſt (nach der Entlaſſung?) geſagt: die Prinzeſſin wäre aufs heftigſte aufgebracht und würde auch ihre Schweſter ihretwegen noch entlaſſen. Dieſe ihre viel jüngere Schweſter, Mariette, diente noch während des Proceſſes bei der Königin. Es kam aber noch zum Vergleich. Mariette ward inſtruirt, wenn ſie an ihre Schweſter ſchreibe, der Prinzeſſin auf ſchmeichelhafte Weiſe zu erwähnen. Dennoch deutete ſie in ihren eigenen Briefen an, daß ſie nach England gehe und wol als Zeugin dort vorgeladen werden könne, aber durch gewiſſe Ausdrücke im Briefe habe ſie die Prinzeſſin nur darüber beruhigen wollen, daß ſie ſich durch Geld zu keinem Zeugniß werde bewegen laſſen. — In einem dieſer Briefe hieß es: ſie brauche Geld. Sie legte es dahin aus: zu jener Zeit habe ſie vielleicht kein Geld gehabt, damit aber gemeint, daß ſie von ihrem Stiefvater oder Vormund ſolches beziehen müßte. Ihr habe Niemand Geld weder gegeben noch geliehen. (?)

Die Anſicht der Vertheidiger war, daß Louiſe Demont, als ſie die Dienſte der Prinzeſſin verließ, ein doppeltes Spiel geſpielt. Sie ging zuerſt zu ihrer Mutter, dann nach London, in der Ausſicht auf bedeutenden Lohn, wenn ſie das Zeugniß über ihre ehemalige Herrin, die Prinzeſſin, ablege, welches man von ihr wünſchte. Zugleich wünſchte ſie aber auch, daß ihre jüngere Schweſter bei der Prinzeſſin in Dienſt bleibe, weil aus beſondern Gründen für dieſelbe in ihrem älterlichen Hauſe kein paſſender Aufenthalt war. In dem Briefe, welchen ſie an ihre Schweſter ſchrieb, empfahl ſie ihr daher ſich gut gegen die Prinzeſſin zu nehmen, ſtellte aber zugleich die Ausſicht in den Hintergrund, daß es auch im entgegengeſetzten Falle ihr nicht fehlen würde. — Die Antworten der Zeugin auf dieſe Unterſtellungen ſind ausweichender, ſchwankender Art, und es genügt für uns, wenn wir aus denſelben ſchließen, daß ſie kein ganz reines Gewiſſen in dem Punkte hatte. Von einem höhern Geſichtspunkt aus betrachtet, erſchien übrigens die Unterſuchung darüber, ob die gegen die Königin auftretenden Zeugen kein Geld empfangen hatten, wie eine Komödie. Wer konnte es anders glauben, und wer wußte es nicht, daß alle dieſe Perſonen, aus fernen Landen und zum Theil aus ſehr untergeordneten Verhältniſſen nur durch Geldmittel zu der koſtſpieligen Reiſe nach und dem koſtſpieligen Aufenthalt in London konnten bewogen ſein. Auch eine Entſchädigung gebührte ihnen für die Losreißung von ihren Geſchaften, fur die Gefahren, denen ſie der Volkswuth gegenüber ausgeſetzt waren. Wo nun dieſe Entſchädigung das Maß überſtieg und in eine Beſtechung überging, war ein ſchwer zu entſcheidender Punkt. Hier drehte ſich alſo Alles um den Schein. Die Zeugen mußten den Schein der Unterſtützung ableugnen, und an der Vertheidigung war es, dieſen Schein herauszuheben. Daß Louiſe Demont nicht allein unterſtützt worden, ſondern der beſtimmten Ausſicht, und ſchon früh geweſen, durch ihre geheimen Wiſſenſchaften vom Lebenswandel der Prinzeſſin Vortheile ziehen zu können, wenn es zu einem Aeußerſten komme, geht nicht aus den Documenten, welche uns nicht vorliegen, aber aus ihren unſichern Antworten hervor. Sie konnte auf die ſcharfen Fragen des Marquis von Buckingham nicht in Abrede ſtellen, daß ſie das Verſprechen einer ſehr vortheilhaften Anſtellung als

Gouvernante in England erhalten, denn ſie hatte es geſtändlich an ihre Schweſter geſchrieben, aber ſie hatte noch viel mehr in dem Briefe geſchrieben und angedeutet. Alles das wollte ſie indeß nur als reine Fictionen gelten laſſen, „um die Schweſter in den Beſitz ihrer eigenen Anſichten betreffend dieſe Schweſter zu ſetzen.“ Wenn ſie von der „Capitale Europas“ in dieſem Briefe geſprochen, ſo habe ſie damit noch nicht nothwendigerweiſe London gemeint, ſondern, da ſie immer „à double entendre“ geſchrieben, habe ſie damit auch die Hauptſtadt ihres Ländchens, Lauſanne, meinen können, wo ihr ſolche Ausſichten blühten; ſie könne ſich deſſen nach ſo langer Zeit nicht mehr entſinnen. Möglich nun, daß ſie, wo ſie wußte, daß ihre Briefe von der Prinzeſſin eröffnet und geleſen würden, derſelben damit zu Gunſten ihrer Schweſter drohen wollen; es bleibt aber mehr Wahrſcheinlichkeit, daß ſie die jetzt eingetretene Eventualität vorausſah. Sie ſchrieb in Zeichen und Ausdrücken, die einen andern Sinn hatten, was alles mit der Schweſter im voraus verabredet war; konnte ſich aber beim Verhör der Zeichen und Ausdrücke nicht mehr entſinnen. Sie wollte eine große Zuneigung zur Prinzeſſin immer gehabt haben, bis ſie gehört, daß Ihro königliche Hoheit verſchiedenes ihr nachgeredet, und daß dieſes und jenes über ſie im Hauſe geſprochen worden. Sonſt hätte ſie die Prinzeſſin nur loben können wegen deren vortrefflichen Eigenſchaften, namentlich ihrer Geduld und Güte.

In den allgemeinen Berichten aus jener Zeit über den Proceß wird angegeben, daß dieſe Zeugin ſich in Widerſprüche im Kreuzverhör verwickelt. Dies iſt jetzt nicht mehr zu überſehen. Wer über Einzelumſtände ſolcher längſt vergangenen Dinge auszuſagen hat, kann mit beſter Ueberzeugung ſich irren und widerſprechen, ohne daß um deswillen an ſeiner Wahrhaftigkeit gezweifelt werden müßte. Auch ward nach Dingen gefragt, die ſeitwärts liegen, von denen wenigſtens die Actenſtucke nichts beſagen, man ſpielte vielleicht auf andere Myſterien an, welche die Klage nicht berührt hatte, weil ſie ſich nur an das eine Verhältniß, der Prinzeſſin zu Bergami, halten wollte. — Der Eindruck bleibt jedoch der, daß Louiſe Demont mit manchen Dingen hinter dem Berge hielt, während ſie andere mit der größten Umſtändlichkeit und Rückſichtsloſigkeit ausplauderte, und daß es mit ihrem eigenen Gewiſſen, hinſichts der Intriguen oder der Abſichtlichkeit, mit der ſie gegen ihre ehemalige Herrin und in Verſchweigung der Umſtände, welche ſie zum Zeugenausſagen bewogen, verfuhr, nicht ganz rein beſchaffen war. — Ob dieſe Nebenumſtände aber von einem Gewichte ſind, um die ſchlagenden Thatſachen wieder auszuwiſchen, von denen ſie als Augenzeugin in den dürrſten Worten Auskunft gab, iſt eine andere Frage. Die Richter hatten nur nach ihrer moraliſchen Ueberzeugung zu ſprechen. Die unerwartete Wendung des Proceſſes überhob ſie auch dieſer Pflicht.

Giuſeppe Sacchi war im September 1816, als die Prinzeſſin auf der Villa d'Eſte reſidirte, als Courier in deren Dienſte getreten, ſpäter ward er Stallmeiſter und blieb ein Jahr durch in ihrem Dienſt. Er ward mehrmals mit Depeſchen an hohe Perſonen abgeſandt. Als er einſt Briefe an die Herzogin von Parma und deren Antwort zurückgebracht, traf er die Prinzeſſin mit Bergami an der Mittagstafel ſitzend. Während die Prinzeſſin ihn mündlich ausfragte, ergriff Bergami die

Depeſche, erbrach und las ſie, oder ſchien ſie zu leſen. Ein ander Mal, als er in der Nacht vom Gouverneur in Mailand Briefe überbrachte und, weil er ſie für eilig hielt, in Bergami's Zimmer trat, ſand er das Bette leer, aus einem entfernten Nebenzimmer aber erſcholl eine Stimme: wer iſt da? Es war Bergami's Stimme, der auch bald darauf erſchien in einem Ueberwurf, welcher jedoch erkennen ließ, daß er im Hemde war. Der Ort, aus dem er kam, war, wie Zeuge ſpäter inne ward, das Schlafzimmer der Prinzeſſin. — Dieſe nannte Bergami nicht anders als: Mon ange! — Mon amour! — Mon coeur!

Auf einer Reiſe nach Turin finden wir dieſelben Zimmerarrangements, die uns durch die andern Zeugen bekannt ſind; die Prinzeſſin und Bergami ändern, wenn ſie ankommen, die gemachten Anordnungen und quartieren ſich ſelbſt neben einander, oder höchſtens, daß die Gräfin Oldi pro forma in ein Zwiſchenzimmer gelegt wird.

Die Bälle in der Villa Barona wurden anfangs von allen Ständen beſucht. Die Freiheiten, welche die Leute der Prinzeſſin gegen die jungen Mädchen und Frauen aus den untern Ständen ſich herausnahmen, ſcheuchten aber die anſtändigeren Familien allmälig fort. Die Leute zogen die Mädchen nämlich ziemlich unverholen aus dem Ballſaal in den dunkeln Garten und die Prinzeſſin hatte keine Einwendungen dagegen.

Eines Tages berieth die Prinzeſſin mit Sacchi, wie man wol die jungen Mädchen in ihrem Dienſte ankleiden ſolle? Sie fragte ihn: ob er glaube, daß ſie noch Jungfern wären. Sacchi antwortete: ſo weit er wiſſe, glaube er es. — „Nein, erwiderte Karoline, Ihr ſeid ein Schelm, ein Lügner, Ihr ſeid ſelbſt mit dreien von ihnen zu Bett gegangen. Ich weiß recht gut, wie lange Ihr es ſchon mit ihnen treibt.“ Bergami, der zugegen war, rief: „Das iſt wahr! Das iſt wahr!“ — Er lachte laut auf, und als Sacchi ſich entſchuldigen wollte, wollte ihn Bergami nicht zu Worte kommen laſſen, immer wiederholend: „Es iſt ſo, es iſt ſo.“

Die Prinzeſſin war bei den Bällen zugegen, tanzte aber nicht ſelbſt. Sie zeigte indeſſen bald auf dies, bald auf jenes Mädchen und meinte, die Bevölkerung der Barona werde ſich vermehren.

In Deutſchland ward ein kleines Carriol gekauft, in welchem bei ſchönem Wetter Bergami die Prinzeſſin kutſchirte. Einſt fuhren beide wie der Wind den Andern voraus; als Sacchi ſie einholte, fand er ſie beide in der Stube des Wirthshauſes auf einem Bette halb ſitzend, halb liegend, mit dem Rucken gegen die Mauer; aber ſie waren anſtändig gekleidet.

Als die Prinzeſſin München verließ, ſagte ſie ihrem Courier und Stallmeiſter, wenn er Quartier mache, ſei das erſte, wornach er im Wirthshaus fragen müſſe, ob auch Engländer da wohnten, und weß Standes ſie wären, und wären ſie von Range, ſo müſſe er ſich nach einem andern Wirthshaus umſehen. Da die Prinzeſſin und Bergami überall in den Zimmern Aenderungen vornahmen, überließ er die Arrangements deshalb ihnen endlich ganz und gar.

Vielfache uns bekannte Scenen in den Wirthshäuſern Deutſchlands und Italiens. Wenn die Prinzeſſin ſich übel befand, wärmten die Oldi und Bergami Stürzen und Kleider und brachten ſie ihr; wenn Bergami krank im Bette lag, brachte ihm die Prinzeſſin Kiſſen und legte ſie auf das Sofa, das in der Stube ſtand.

Beim Aufenthalt in der Villa Brandi ſah er mehrmals, wenn die Julihitze ihn nicht ſchlafen ließ und er ans Fenſter trat, auch Bergami aufſtehen und ins Zimmer der Prinzeſſin gehen, aus dem er dann nicht mehr zurückkam. Dort ſtanden auch zwei Büſten von derſelben Größe, die der Prinzeſſin und Bergami's.

Sacchi iſt der Hauptzeuge über einen der ſkandalöſeſten Momente in dieſem Proceß, über den die Anklageacte merkwürdigerweiſe hinweggeht. Wollte man die Lords mit dieſer Ausſage überraſchen? — Es war ein ſehr heißer Sommer, als ſie von Sinigaglia nach Rom reiſten; es geſchah immer des Nachts. Bergami und die Prinzeſſin fuhren in der Kaleſche, Sacchi ritt neben her. Morgens pflegte der Reiter die Gardine des Wagens zurückzuziehen, um Ordres einzuholen, und ſah dann gewöhnlich Hand in Hand die Liebenden ſitzen. Eines Morgens fand er beide eingeſchlafen, beider Hände aber nicht in jener unſchuldigen Berührung. Wo die Hand eines jeden von beiden ſich befand, wird vor den Lords von Sacchi mit dürren Worten ausgeſprochen und ſteht in den Rapports mit dürren Worten abgedruckt, es dürfte aber nicht nöthig ſein, die Worte auch in dürres Deutſch zu überſetzen. Er wird ſie nicht erweckt haben. Ein anderes Mal ſah er, wie die Prinzeſſin Bergami's Nacken abküßte. Als Bergami zwei Tage von Peſaro entfernt geweſen, kam ihm die Prinzeſſin voll Ungeduld entgegen. Als beide ſich trafen, ſtiegen beide aus den Wagen, umarmten, küßten ſich und ſetzten ſich dann mit einander in *einen* Wagen.

Gegen Sacchi wurden dieſelben Ausſtellungen gemacht, wie gegen Louiſe Demont, und ähnliche Zweifel hinſichts ſeiner Aufrichtigkeit und Lauterkeit. Schon im November 1818 war er vernommen worden; dann in Mailand von der Commiſſion unter Vimercati, Powell, Cooke und Browne. Auch er ſcheint, um ſeine Zeugeneigenſchaft zu verbergen, unter einem andern Namen, als ein Graf Milani, nach England gekommen zu ſein. Auch er will ein wohlhabender Mann geweſen ſein, der von dem Seinen ganz gut habe leben können, — alſo um deshalb unempfänglich gegen Beſtechung!

Schärfer von den Lords inquirirt, ſah er ſich genöthigt, manches, was er vorhin abgeleugnet, einzuräumen.

Er hatte ſich den Namen Milani bei ſeiner Ankunft in England gegeben; aber nur wegen des Tumultes, der damals ſtattgefunden, aus Anlaß der Erbitterung des Volkes gegen die Zeugen, welche gegen die Königin citirt würden. — Er hatte ſeine Dienſte der ſchweizer Regierung angeboten, aber man hatte ihm nur einen Sergeantenpoſten geben wollen, den er abgelehnt — Doch wollte er von Niemand ein Geldverſprechen erhalten haben, auch habe ihm Niemand abgerathen, ſein Zeugniß abzulegen. Nur hatte Brougham durch den Banquier Marietti in Mailand von ihm eine Liſte der Zeugen zu erlangen gewünſcht, welche im Proceß gegen die Königin auftreten würden. Er hatte ſie verweigert, weil er ſie nicht kenne. Doch wäre ihm auch von Marietti kein Geld angeboten worden. — Bei den Bällen in der Barona ſpielte die Prinzeſſin gewöhnlich in ihrem beſondern Zimmer und kam nur minutenweis zu den Tänzern heraus. Sie war aber nicht zugegen, wenn ihre Leute die jungen Mädchen und Frauen in den Garten ſchleppten.

Auch die anſtößige Wagenſcene ward noch umſtändlicher detaillirt, und der Zeuge ließ es in Zweifel, ob nicht der Wagen ſo gebaut geweſen, daß die Inſitzenden ſich auch lang ausſtrecken können, ja ob nicht auch die Gräfin Oldi vielleicht mitzugegen geweſen ſei.

Am 7. September mußte der erſt vernommene Zeuge Majocchi noch einmal die Kreuzfragen aushalten. Sie betrafen aber nur die Bezahlung, die er erhalten, und die mancherlei Winke, die ihm möglicher- oder wahrſcheinlicherweiſe bezüglich deſſen gegeben wären, was er vor Gericht ausſagen ſollte. Begreiflicherweiſe war er ſchon bei ſeiner Ankunft unter Italiener gekommen, hier fand ſich immer Einer, der als Lohnlaquai freiwillig ihn durch London führte, die Dinge erklärte, der ihn auch mehrmals in ein großes Haus mit griechiſchen Säulen (Carltonhaus, der königliche Palaſt) brachte, wo ein Gentleman, Herr Powell, ſich mit ihm unterhielt. Er räumte ein, zur Reiſe etwa 80 Stück Napoleons erhalten zu haben, er habe als Courier reiſen, hätte aber über das Geld Rechenſchaft ſchon in Wien ablegen müſſen. Nach unſerer Anſicht verdächtigte ſich Majocchi weniger durch dieſe Antworten, als es Louiſe Demont gethan. Nur war ein Brief merkwürdig, den er durch ſeinen Hauswirth an eine Miſtris Blackwell ſchreiben laſſen, worin es heißt: *er, der Zeuge, ſei nun in einer guten Lage*; er gehe nach Wien und ſchließe damit, daß er ihrer Familie ſeinen ganzen Reſpect ſende und den Ausdruck ſeiner wärmſten Gefühle für die ganze Familie. — Als Brougham ihn fragte: ob er vielleicht Mrs. Blackwell heirathen wolle? antwortete er: er möchte wol Miſtris Blackwell und Miſtris Hughes und alle Frauen aus der ganzen Familie heirathen!

Am 3. October fing Henry Brougham ſeine Vertheidigungsrede an, die durch zwei Tage dauerte und die für ein Meiſterſtück ſeiner Beredtſamkeit galt. Auch von ihr ſind nur Bruchſtücke in die gerichtlichen Verhandlungen aufgenommen. Der Hauptmoment der ganzen Vertheidigung war, das Verhältniß zu Bergami als ein edles darzuſtellen und die Glaubwürdigkeit der Zeugen anzugreifen. Er ſchloß einen Abſchnitt mit der Bemerkung: daß, wo das Betragen der Königin ſo ſcharf unterſucht werden, und wo es wichtig ſei zu zeigen, daß da, wo keine Schuld vorhanden, auch keine Unſchicklichkeit zu rügen wäre, es für ihn nöthig geworden, ſo viel über Bergami's Perſönlichkeit und Umſtände zu ſagen. Wenn die Königin Geſellſchaft geſucht, tief unter ihrer Stellung, wenn ihr bewieſen worden, daß ſie ſich eine ſonſt ſchuldloſe Unſchicklichkeit zu Schulden kommen laſſen, ſo würde er doch noch immer bei ſeiner Vertheidigung auf gutem Grunde fußen; aber er habe gar keinen Grund, ſich auf dieſen Grund zu ſtellen: Schuld ſei nicht vorhanden; — Leichtſinn ſei nicht vorhanden; — Unſchicklichkeit ſei nicht vorhanden. Und wäre von der letzteren etwa dageweſen, ſo hätte er an ihr früheres Leben appelliren können, als ſie noch des Schutzes des vorigen Königs ſich erfreut. In ſeiner Hand halte er ein Zeugniß dieſes geliebten Fürſten, welches von Niemand geleſen werden könne ohne das tiefſte Gefühl für ſeine Bedeutung, und den tiefſten Kummer, daß der, welcher es geſchrieben, nicht mehr am Leben ſei. „Die edle Einfachheit und der verſtändige, männliche Sinn des Briefes iſt von einer Art, daß ich mich nicht enthalten kann, ihn hier zu leſen," rief Brougham. Er iſt vom Jahre 1804 —

„Windſor-Caſtle Nov. 13, 1814.

„Meine theuerſte Schwiegertochter und Nichte! — Geſtern hatte ich und die übrige Familie eine Zuſammenkunft mit dem Prinzen von Wales in Kew. Von allen Seiten trug man Sorge, alle Gegenſtände zu vermeiden, die zu Streit und Erörterungen hätten führen können; die Unterhaltung war daher weder belehrend noch unterhaltend. Der Prinz von Wales iſt nun in einer Lage, um zu zeigen, ob ſein Verlangen, wieder in den Schooß ſeiner Familie zurückzukehren, nur Gerede iſt oder Wahrheit, was die Zeit allein lehren wird. Ich bin nicht müde in meinen Bemühungen, allerlei Verſuche zu machen, die mich befähigen, einen Plan zum Vortheil des theuern Kindes mitzutheilen, das Sie und mich mit ſo vielem Rechte intereſſiren muß; und da dies ja zuwege brächte, daß ich mehr mit Ihnen zuſammen leben könnte, ſo wäre das kein geringer Antrieb für mich, Projecte zu dem Zwecke zu formiren. Aber Sie können ſich darauf verlaſſen, daß ich darauf nicht eher fuße, ehe ich nicht Ihre ganze und herzliche Beiſtimmung habe, denn Ihre Autorität als Mutter, die muß ich vor Allem unterſtützen. — Glauben Sie und trauen Sie mir zu allen Zeiten, meine theuerſte Schwiegertochter und Nichte, Ihrem zärtlichen Schwiegervater und Oheim

George R."

„Dieſe Meinung, Mylords, fuhr Brougham fort, hatte dieſer gute Mann, der in allem Menſchlichen nicht unerfahren, über Charaktere ein trefflicher Richter war, über ſeine nahe und geliebte Verwandte ſich gebildet, und darnach handelte er in treuer Sorgfalt und Liebe für ſeine Enkelin und die Erbin ſeiner Krone.

„Ich will Eure Herrlichkeiten nun noch einen Brief vorleſen, den ſein erlauchter Nachfolger ſchrieb, zwar nicht im Tone derſelben fürſorgenden Liebe — noch im Tone derſelben Achtung —, aber einer, der doch gar nicht von Mangel an Zutrauen Kunde gibt, noch weniger vom Verlangen, über das Betragen ſeiner königlichen Gemahlin ſcharf zu mäkeln.“

„Windſor-Caſtle April 30, 1796.

„Madame!

„Da Lord Cholmondely mich in Kenntniß ſetzt, Sie wünſchten, ich möchte ſchriftlich die Bedingungen aufſetzen, unter denen wir mit einander leben dürften, ſo will ich verſuchen, mich darüber ſo klar auszudrücken und ſo angemeſſen, als die Natur des Gegenſtandes es erlaubt. Unſere Neigungen ſind nicht in unſerer Gewalt; noch ſollte Einer von uns dem Andern verantwortlich ſein, weil die Natur uns nun einmal nicht ſo gemacht, daß Einer den Wünſchen des Andern entſpricht. Aber ruhige und verträgliche Geſelligkeit iſt in unſerer Macht. Möge unſer Umgang deshalb darauf beſchränkt bleiben, und ich will demnächſt alle Bedingungen unterſchreiben, welche Sie mir durch Lady Cholmondely wollen zuſtellen laſſen, und ſelbſt wenn meiner Tochter, was die Vorſehung in ihrer Gnade verhüten wolle, ein Unfall zuſtieße, ſo will ich dieſe Bedingungen inne halten und zu keiner Zeit eine nähere Verbindung ſuchen. Ich will jetzt dieſe unangenehme Correſpondenz ſchließen, im Vertrauen, daß wie wir uns jetzt vollſtändig gegen einander erklärt haben, der Reſt unſeres Lebens in ungetrübter Ruhe verlaufen werde. Ich bin,

Madame, mit der größten Aufrichtigkeit
Ihr treu ergebenſter
George P.“

„Mylords, ich nenne dies nicht, wie man es damals nannte, einen Emancipationsbrief (letter of licence) — dieſen Namen legten ihm bei einer frühern Gelegenheit Diejenigen bei, welche, unglücklicherweiſe für die Königin, jetzt nicht mehr exiſtiren —, aber ich halte es für ein Sendſchreiben von einer Art, daß man ſich doch wundern müßte, wenn die Perſon, welche es empfing, jemals nachher — und noch wunderbarer, wo die Perſonen nach Verlauf ſo vieler Jahre weit älter geworden — wegen ihrer Aufführung zur Rechenſchaft gezogen werden ſollte und zwar in einer ſo unermüdlichen, rückſichtsloſen, durchhechelnden Weiſe.

„So ſtehen die Dinge vor Ihnen, Mylords! So ſteht es mit den Beweiſen, um die Maßregel zu rechtfertigen — ungenügend, um eine Schuld zu beweiſen — zu ſchwach, um ein bürgerliches Recht zu entziehen — zu lächerlich, um wegen des geringſten Vergehens zu überführen — ehrenrührig und ärgernißvoll, wenn damit eine Anſchuldigung der ſchwerſten Art, die das Geſetz kennt, durchgeführt werden ſoll — monſtrös, um damit die Ehre einer britiſchen Königin zu untergraben! — Was ſoll ich ſagen, wenn es ſich ſo verhält, wenn dies der Beweis iſt, durch welchen ein Act richterlicher Legiſlation, ein ex post facto-Geſetz gegen eine vertheidigungsloſe Frau durchgeſetzt werden ſoll? Mylords, ich bitte Eure Herrlichkeiten inne zu halten. Sie ſtehen am Rande eines Abgrundes. Ihr Urtheil zerfällt in ſich, wenn es gegen die Königin gerichtet iſt. Aber es wird das einzige Urtheil ſein, was Sie je ausgeſprochen, was ſeinen Gegenſtand nicht trifft, ſondern auf die zurückfällt, welche es gefunden. Bewahren Sie, Mylords, das Vaterland vor den Schrecken dieſer Kataſtrophe — retten Sie ſich ſelbſt vor dieſer Lage, erlöſen, befreien Sie das Vaterland, deſſen Schmuck Sie ſind, aber in welchem Sie nicht länger blühen könnten, wenn getrennt vom Volke, als die Blüte, wenn ſie von der Wurzel, der Zweig vom Stamme abgeſchnitten iſt. Retten Sie das Vaterland, damit Sie fortfahren können, es zu zieren — retten Sie die Krone, die in ſchlimmer Fährlichkeit iſt — die Ariſtokratie, die tief erſchüttert iſt — den Altar ſelbſt, der nicht mehr feſt ſteht, wenn der Thron, mit dem er ſo nah verbunden, unter den Stößen wankt. Sie haben es ausgeſprochen, Mylords, Sie haben darein gewilligt — die Kirche und der König haben darein gewilligt — daß die Königin ausgeſchloſſen ſei aus ihrem feierlichen Dienſte. Aber, ſtatt dieſer Feierlichkeit hat ſie die aus tiefſter Bruſt tönenden Gebete des Volkes für ſich. Sie bedarf meiner Gebete nicht. — Aber hier ſtoße ich aus meine flehenden Bitten vor dem Throne der Gnade, daß dieſe Gnade niederſtrömen möge auf das Volk, und in reicherem Maße, als das Verdienſt ſeiner Regierer es verdient, und daß Eure Herzen zur Gerechtigkeit ſich wenden mögen.“

Von der Rede des zweiten Vertheidigers, Williams, iſt uns nichts aufbewahrt.

Man ſchritt darauf zur Vernehmung der Entlaſtungszeugen.

Earl Guilford hatte mit mehren andern vornehmen Engländern die Königin im März 1815 in Neapel, ſpäter in Como und in den Villen am See geſehen und beſucht. Bergami, der in Neapel noch Courier geweſen, ſpeiſte in Mailand und Como mit an der Tafel und ruderte die Prinzeſſin in einem kleinen Boote auf dem See; aber der Zeuge ſah nie eine unſchickliche Familiarität zwiſchen Bergami und der Prinzeſſin. Auch waren die Sitten der Gräfin Oldi gar nicht anſtößig. Ihr

Benehmen war anſtändig und nicht vulgair. Die Gräfin ſchien ihm freilich nicht ſehr faſhionable oder gebildet, aber er hatte keinen beſondern Unterſchied zwiſchen ihr und andern italieniſchen Damen bemerkt. Die Königin ſaß an der Tafel zwiſchen Bergami und dem Zeugen. Bergami empfing keine beſondern Zeichen der Aufmerkſamkeit von Seiten der Fürſtin, wohingegen ſie gegen Lord Guilford ſehr zuvorkommend war. Karoline ſtellte Bergami mit den Worten vor: Voici Monsieur Bergami. Bergami's Weſen hatte nichts Auffälliges, und er benahm ſich ſehr reſpectvoll gegen die Fürſtin. Ob er an Bildung ſeinen frühern Stand überragte, getraute ſich der Zeuge nicht zu beurtheilen.

Lord Glennervie gab Nachricht von dem anſtändigen Benehmen der Prinzeſſin in Genua (vom März bis Mai 1815), wie er weder bei Tafel, noch ſonſt Vertraulichkeiten zwiſchen ihr und Bergami beobachtet, welcher damals noch hinter ihrem Stuhle aufwartete. An ihrer Tafel ſah ſie die vornehmſten engliſchen und genueſiſchen Familien, wie den bekannten Humaniſten Marcheſe Carlo Negri.

Lady Charlotte Lindſay hatte der Fürſtin in verſchiedenen Hofſtellungen von 1808 bis 1817 gedient. Sie gab eine ganze Liſte von vornehmen engliſchen Familien, welche der Prinzeſſin in Neapel, Rom, Civita vecchia aufgewartet, und hatte Gelegenheit genug, der Königin Benehmen gegen Bergami und ſeines gegen dieſelbe zu beobachten, und es war ganz in der Ordnung, wie eine Herrin gegen ihren Diener ſich benimmt, und der Diener verpflichtet iſt, gegen die Herrin ſich zu benehmen. Sie ſah nie etwas Unanſtändiges, und am wenigſten konnte das ſie veranlaßt haben, den Dienſt zu verlaſſen.

Näher befragt, ergab ſich allerdings, daß die Zeugin im Ganzen nur 24 Tage in Italien im wirklichen Dienſt der Prinzeſſin geweſen; ſie hatte aber den Dienſt auf die höchſt ungünſtigen Gerüchte, welche über das Leben der Prinzeſſin umgingen, verlaſſen, beſonders nach einem Schreiben, welches ſie von ihrem Bruder, dem Lord Guilford, erhalten. Das Benehmen der Königin ſei überhaupt gegen alle ihre Leute ſehr zutraulich geweſen, und gegen Bergami nicht mehr als gegen andere. Uebrigens ſeien die Sitten der Herrſchaften im Verhältniß zu ihren Dienern bei weitem freier als in England, und die Familiarität der Prinzeſſin gegen die Ihren habe im Ganzen die Familiarität nicht überſchritten, welche die Ausländer ihren Leuten zeigen.

Der Earl von Landaff hatte die Prinzeſſin in Neapel ſowol als in Venedig beſucht und nichts Unanſtändiges bemerkt, ſo daß er auch gar keinen Anſtand genommen, ſeine Frau zu ihr zu führen. Damen im Bett zu beſuchen, ſei für Herren in Italien etwas ganz Gewöhnliches, wie er denn das oft gethan. — Bergami war ihm unter der Dienerſchaft der Prinzeſſin wegen ſeines kräftigen Aeußern beſonders aufgefallen, aber auch er hatte nichts bemerkt, was dem Vaterlande der Prinzeſſin zur Schande gereichen können.

Der honorable Herr Kappel Craven hatte die Prinzeſſin als Kammerherr nach Italien begleitet, ſie aber ſchon in Neapel in Folge früherer Engagements verlaſſen. Durch den öſterreichiſchen General in Mailand, General Bellegarde, oder unmittelbar durch den von ihm beſtellten Begleiter der Prinzeſſin während ihres Aufenthaltes in Mailand, den Marcheſe Ghiſiliari, war ihr Bergami dringend und als ein ſehr tüchtiger Diener empfohlen worden, deſſen achtbare Familie dem Marcheſe ſehr wohl bekannt wäre.

Von den erſten Tagen in Neapel wußte Craven ſehr genau Auskunft zu geben. Den Tag nach der Ankunft der Prinzeſſin in Neapel beſuchten ſie König und Königin; ſie dinirte bei Hofe und blieb Abends zum Concert. Am folgenden Tage ging die Prinzeſſin in die Oper und blieb, bis ſie zu Ende war. Dies mußte aber ſehr ſpät ſein; denn die Oper ſchließt in der Regel ſchon ſpät in der Nacht, hatte aber jenes Abends ſpäter als gewöhnlich angefangen und war dann noch durch ein ſehr langweiliges Ballet hingehalten worden. (Karoline war in jener Nacht, nach Louiſe Demont, früher als gewöhnlich zurückgekehrt und irritirt. Von jener Nacht datirt jene den Anfang des innigern Verhältniſſes zwiſchen der Prinzeſſin und Bergami; es kam alſo darauf an, dieſes Zeugniß anzugreifen.) Bei dem Maskenball, welchen Karoline in einem ihr von Murat zu dieſem Behuf überlaſſenen Hauſe am Strande gab, hatte ſie wirklich drei Maskenanzuge angelegt, und ſo wie Louiſe angab. Der ehrenwerthe Keppel Craven ſah ſie indeß zu kurze Zeit als Genius der Geſchichte, um beurtheilen zu können, ob dieſer Anzug für eine künftige Königin von England unſchicklich ſei; er ſtellte auch die Vermuthung auf, daß ſie dieſen Anzug unter dem türkiſchen ſchon vorher, oder nachher fortgetragen, dergeſtalt, daß der Umzug ein Ausziehen und Entblößen nicht geradezu nöthig gemacht habe. Craven hatte auch nichts Unſchickliches in Karolinens Benehmen gegen Bergami bemerkt; die Oldi hatte keine gemeine Sitten. Dagegen war er es, welcher der Prinzeſſin vorgeſtellt, daß es ſich wol nicht mehr ſchicken würde, den Knaben Auſtin noch in ihrem Zimmer ſchlafen zu laſſen, da derſelbe bereits das zehnte Jahr überſchritten habe.

Durch einen Brief aus England war Craven unterrichtet worden, daß ein Spion die Schritte der Königin in Neapel beobachte. Da er einmal Karoline in dem Garten ſpazieren gehend und Bergami in ihrer Nähe geſehen, glaubte er Jhro königliche Hoheit warnen zu müſſen, weil man das falſch auslegen könne. Karoline entgegnete, ſie habe Bergami ſelbſt in den Garten geſchickt, daß er mit den dort beſchäftigten Arbeitern ſpreche. Er ſelbſt hatte zwar nur die Prinzeſſin und Bergami damals geſehen; da beide aber auf einer Terraſſe geſtanden, ſo ſei es ſehr möglich, daß hinter ihnen Arbeiter beſchäftigt geweſen, die er nicht habe ſehen können. Auch habe er von Arbeitern reden gehört.

Craven erklärte, wie ihm Sitten und Benehmen Bergami's als weit über denen eines gewöhnlichen Couriers ſtehend vorgekommen. Namentlich hätten ſie nichts von dem Geſchmeidigen, Kriechenden und Servilen gehabt, welches im Allgemeinen die italieniſchen Diener bezeichnet. Seit Craven ihn als Gentleman auftreten ſah, benahm er ſich auch als ſolcher. Auch bei dem Gartenſpaziergang war er durchaus der reſpectvolle Diener in der Nähe einer vornehmen Dame, und Craven's Winke bezogen ſich nicht allein auf ihn, ſondern auf alle übrigen Diener der Prinzeſſin, weil man nun einmal am Hofe in London die Dinge mit verdächtigen Augen angeſehen.

Sir William Gell war eine Zeitlang der Kammerherr der Prinzeſſin geweſen, beſtätigte, was der vorige Zeuge über Bergami's Anwerbung geſagt. In Florenz mußte der bisherige Courier der Prinzeſſin entlaſſen werden. Marcheſe Ghiſiliari empfahl Bergami: er konnte nicht genug Lobes von ihm machen; ſeine Familie ſei durch die franzöſiſche Revolution herantergekommen; für den Mann ſelbſt aber könne er einſtehen, indem er durchaus ehrlich, ehrenwerth und treu ſei. Eigentlich ſei er über den Dienſt, in den er eintreten ſolle; er hoffe indeß, daß, wenn er ſich gut benehme, woran er nicht zweifle, man auch die Gelegenheit ergreifen werde, ihn avanciren zu laſſen.

Sir William war einſt Zeuge, wie der Marcheſe von Bergami Abſchied nahm. Bergami wollte eben zu Pferde ſteigen, der Marcheſe war in ſeiner Uniform als kaiſerlich-öſterreichiſcher Kammerherr, mit dem Kammerherrnſchlüſſel; da umarmte er Bergami auf offener Straße und küßte ihn. Das dünkte dem Zeugen und ſeinen engliſchen Begleitern etwas Außerordentliches. „Indeſſen iſts (glaubte Sir William ſeinen britiſchen Zuhörern ſagen zu müſſen) in jenem Lande die ganz gewöhnliche Sitte zwiſchen Leuten vom ſelben Stande, wenn es auch nicht überall ſo iſt; d. h. unter Gentlemen in Italien.“

Die erſten Abende in Neapel, wie ſie der vorige Zeuge beſchrieben. Ein Concert am Hofe König Murat's, welches entſetzlich lang und langweilig war. Ende 12 Uhr! Am nächſten Abende große Oper in San-Carlos, wo Karoline in vollem Staate in der königlichen Loge neben König Murat und der Königin ſaß und ſich mitten im Lichterglanz des feſtlich erleuchteten Hauſes noch mehr bei der Vorſtellung der Medea und eines ſich ewig hindehnenden Ballettes langweilte. Sir William, der lahm war und hinter Karolinens Stuhl ſtehen mußte, konnte es kaum aushalten, und erſt zwiſchen 12 und 1 Uhr fiel der Vorhang. Die Prinzeß kehrte in ihrem Wagen und in aller Förmlichkeit und Feierlichkeit nach Hauſe, begleitet von Sir William und ihrem ganzen übrigen Gefolge. (Daher wo große Ermüdung, ſoll eine beſondere Aufregung unwahrſcheinlich gemacht werden.)

Im kleinen Garten hinter Karolinens Stube hatte Sir William Arbeitsleute beſchäftigt geſehen. Vom Maskenball gibt er noch eine pikante Schilderung. Die Geſellſchaft ſaß in geſpannter Erwartung, daß eine beſtimmte Thüre ſich öffnen werde. Endlich ging ſie auf, zwei neapolitaniſche Damen erſchienen, die Herzogin von Civitela und die Gräfin von Derri und der Herzog von Caſſerano mit einer Trompete. Dann kam die Muſe der Geſchichte, Prinzeß Karoline mit einem Kranz von Oliven oder Epheu (Zeuge glaubt aber ſicherer auf Olive ſchwören zu dürfen) und drückte ihn auf das Haupt der feſtlich hingeſtellten Büſte König Joachim's (Murat.) Die Scene dauerte nur einen Augenblick, er glaubte 10 Secunden. Die Thür hatte ſich geöffnet und eben ſo ſchnell wieder geſchloſſen. Der Anzug der Prinzeſſin war ganz nach der Caryatis in der Townleyſammlung im britiſchen Muſeum gefertigt; man möge darnach ein Urtheil ſich bilden, ob er unanſtändig ſein können, da dieſe Figur ſehr, ja ganz und gar mit Gewändern umhüllt ſei. Die italieniſchen Damen, welche mitſpielten, waren in ähnlicher Weiſe drapirt, aber die ganze Ausführung war ſo reißend ſchnell, eigentlich nur das Leuchten eines Blitzes, daß man nicht genau die Details habe wahrnehmen können.

Sir William, weil er das Podagra hatte, mußte in Neapel zurückbleiben, während die Prinzeſſin weiter auf Reiſen ging. In Rom traf er wieder mit ihr zuſammen und verrichtete ſeine Dienſte als Kammerherr. Auch hier ward Karoline von den angeſehenſten Perſonen aufgeſucht; darunter vom Grafen Blacas, dem franzöſiſchen, dem portugieſiſchen Geſandten.

Er kam noch mehrmals mit ihr zuſammen und uberall fand er, daß Bergami's Benehmen gegen die hohe Frau äußerſt reſpectvoll und anſtändig war; ja, er ſchien ihm zu reſpectvoll, da er mehrmals ordentlich gezwungen werden mußte, ſich niederzuſetzen. In der Villa Brandi hatte er durch drei Monat Gelegenheit die Gräfin Oldi zu beobachten; auch dieſe hatte nichts Ordinaires in ihrem Weſen. „Sie iſt vielmehr eine ſehr anſtändige, gutmüthige, beſcheidene Dame.“

Sir William hatte lange in Italien gelebt, er wußte, daß es, nach den Sitten jenes Landes, gar nichts Ungewöhnliches oder Unanſtändiges iſt, wenn männliche Diener in die Schlafſtuben ihrer Herrinnen gehen, auch wenn dieſe noch im Bette liegen. — Den Mauriſchen Tanz hatte er oft im Orient geſehen; er wird auch in Spanien und Portugal getanzt. Hätten doch viele anſtändige Engländer den Bolero auch auf den Theatern geſehen, der nur eine Abart davon ſei. Zuweilen ſtürzten die Spielenden partienweis auf einander los, jetzt wie voll Haß und Abſcheu, jetzt wie voll Liebe und Verlangen. Durch den ganzen Süden Europas ſehe man dieſen Tanz, von Madrid bis China und von Neapel bis Rom. Herren und Damen nähmen keinen Anſtand. Ebendesgleichen ſei König Joachim's Hofhaltung von den erſten Familien der Engliſchen Nobility beſucht worden, ohne Anſtand und Aergerniß.

Sir William's Kammerdiener, Carrington, wußte von den erſten Nächten in Neapel, daß allerdings Bergami ſeine Schlafſtube gewechſelt, aber nur weil ſie ſo niedrig geweſen, daß er nicht aufrecht darin ſtehen können; ubrigens hatten drei Zimmer, die des Dr. Holland, des Hieronymus und William Auſtin's zwiſchen dem der Königin und Bergami's gelegen.

Aber John Whitcomb, Dr. Holland's Diener, mußte einräumen, daß von der Gartenſeite noch eine

Communication zwiſchen den beiden Schlafſtuben geweſen, nämlich durch ein kleines Cabinet oder eine Paſſage.

Der Vertheidigung kam ſehr viel darauf an, die Intriguen ins Licht zu ſtellen, durch welche die Krone ſich Beweismittel verſchafft und erkauft. Baron Ompteda hatte das traurige Commiſſionsgeſchäft, dieſe Belege zu ſammeln. Faſt jeder der Entlaſtungszeugen hatte bekunden müſſen, wie Ompteda gaſtlich von der Prinzeſſin aufgenommen worden, wie er an ihrem Tiſche hier und dort gegeſſen, wie er mit ihrem Vertrauen beehrt worden. Je niederträchtiger darnach ſein Verrath wurde, um ſo ſchwärzer das Licht, welches auf die ganze Verfolgung und ihre Machinationen fiel.

Der obenerwähnte Zeuge Carrington, Sir William Gell's Kammerdiener, ward noch einmal zurückberufen, um über Ausſagen zu berichten, die er aus dem Munde des viel beſprochenen Majocchi gehört haben wollte:

Es war im Hofe der Villa Rufinelli, im Monat Juli 1817 oder 1818. Sir William wartete auf die Königin, welche aus Paläſtina zurückgekommen war. Majocchi hatte am Wagen der Prinzeſſin zu ſchaffen, und Carrington ging im Hofe, ohne beſtimmte Abſicht ſpazieren. Da war es Majocchi, welcher das Geſpräch begann, deſſen Inhalt folgender war:

Baron Ompteda ſei einmal zum Beſuch bei der Königin geweſen. Er habe den Courier und das Kammermädchen angeſtiftet, ihm die Schlüſſel der Prinzeſſin zu verſchaffen, damit er ſich falſche darnach könne machen laſſen. Eine Perſon habe auch ſchon ihren Antheil an der Geſchichte eingeſtanden und ſei darum entlaſſen worden. Er (Majocchi) wünſchte nur, daß die Prinzeſſin es ihm erlaubt hätte, er hätte ja den Ompteda wie einen Hund todtſchlagen wollen. Ompteda ſei ſchändlich undankbar, ſo etwas verſucht zu haben, und er ſei Schuld daran, daß nun die Hausdiener in Verdacht geriethen.

Majocchi kam noch oft im Geſpräch auf Ompteda zurück. Bei jenem Geſpräch im Hofe der Villa Ruffinelli waren noch mehre Stallleute, auch Ludovico Bergami, zugegen. Uebrigens hatte Majocchi über denſelben Gegenſtand zum Zeugen ſchon früher einmal geſprochen, in der Dienerſtube beim Mittagstiſch der Bedienten, doch nicht ſo umſtändlich. Es waren gegen 12 Dienſtboten damals gegenwärtig, deren Namen Carrington ſich indeß nicht entſinnen konnte.

Majocchi ward zum vierten Mal vorgerufen. Sein non mi ricordo war aber auch hier ſein Panzer. Er erinnerte ſich nicht Carrington an der Villa Ruffinelli geſehen zu haben, wohl aber in Rom. Er hatte dieſem Diener des Sir William aber niemals geſagt, daß Baron Ompteda jemand angeſtiftet, die Schlüſſel der Prinzeſſin zu Como wegzunehmen, um ſich falſche danach machen zu laſſen; niemals geſagt, daß die vom Baron Ompteda angeſtiftete Perſon die Sache der Polizei bekannt und darauf entlaſſen worden; niemals geſagt, daß, wenn ihm die Prinzeſſin nicht Befehl gegeben, von der Sache keine Notiz zu nehmen, er den Ompteda gern wie einen Hund würde todt geſchlagen haben; er hatte niemals von der Niederträchtigkeit und Undankbarkeit Ompteda's, ſo zu verfahren, geſprochen, und nachdem er ſo lange in der Prinzeſſin Hauſe gegeſſen und getrunken, noch ſich darüber beklagt, daß Ompteda ſolchen Verdacht auf die Dienerſchaft gebracht. Er wollte überhaupt nie Ompteda's Namen gegen Sir William Gell's engliſchen Diener erwähnt haben.

Majocchi ſtand eiſern feſt bei ſeinem non mi ricordo; mehr noch bei ſeinem: ich weiß es nicht, es war nicht ſo. Carrington blieb ebenſo feſt durch das ſtrengſte Kreuzverhör: Es war ſo. Beide auf ihren Eid! — Wem war zu glauben?

John Jacob Sicard, ein Deutſcher aus Anſpach, aber in England naturaliſirt, war ſchon 1800 in die Dienſte der Prinzeſſin getreten, und zwar als Koch, ſpäter aber bis zum Maitre d'hotel avancirt. Er bezog ein Gehalt von 400 Pfd. St., welches er auch jetzt noch als Penſion bekam, nachdem er ihren Dienſt verlaſſen. Ueber Bergami's Engagement, über die Ankunft in Neapel ſtimmt ſeine Ausſage ganz mit der der übrigen Entlaſtungszeugen. Er war es, welcher in Neapel Bergami die betreffende Stube anwies, nachdem er mit mehren andern des Gefolges wegen der ſchlechten Zimmereinrichtung umquartirt werden mußte. Die Prinzeſſin hatte damit nichts zu thun; jenes Zimmer gab er aber nur deshalb Bergami, weil es nach dem Garten hinaus eine Glasthür hatte, die ſchlecht zu verſchließen war; alſo mußte ein männlicher Gaſt darin wohnen. — Sicard wußte, daß das Benehmen der Königin gegen alle ihre Diener überaus freundlich war, ſo, daß es faſt zum Fehler ausartete. Er ſelbſt war oft noch in England auf den pleasure grounds von Blackheath mit ihr ſpazieren gegangen, und die Prinzeſſin hatte ſehr oft ſeinen Arm genommen, wo der Weg ſich hob. Ja, es war ihre Gewohnheit, im lebhaften Geſpräch ihre Hand auf den Arm des Andern zu legen, um plötzlich Fragen an ihn zu richten: Sie verſtehen mich doch? Wir ſind doch einer Meinung? — So war er oft halbe

Stunden lang mit ihr gegangen. In Neapel war er ſowohl als der Page Hieronymus mit auf dem Maskenballe erſchienen, beide als Türken. Er gab die allergenaueſte Schilderung von der Localität in Neapel, die mit den früheren ſtimmt; nur erfahren wir bei der Gelegenheit, daß ein Situationsplan des Hauſes, der Etage und der Zimmer aufgenommen worden, die den Lords vorlagen. Wären demnach die Präparationen zur Verfolgung der Königin ſchon im Jahre 1815 angefangen worden?

Der Dr. Holland, ihr Hausarzt, hatte die Prinzeſſin ſchon nach 10monatlichem Dienſt in Italien verlaſſen, und konnte nichts ausſagen, als daß die Fürſtin in Mailand, Neapel und Genua Bergami nicht anders behandelt habe, als ihre übrigen höher geſtellten Diener, und hinwiederum, daß Bergami mit allem Reſpect gegen ſeine Gebieterin ſich betragen.

Ein unabhängiger und wohlhabender Engländer, anſäſſig in Rom, Charles Mills, hatte im Sommer 1817 faſt täglich die Ehre, zur Geſellſchaft der Prinzeſſin während ihres Aufenthalts in Rom gezogen zu werden. Sie wohnte in der grand' Europa und ſah bei ſich Perſonen aus den höchſten Familien des Landes. Die Regierung hatte ihr zwei Ehrendamen beſtellt, auch eine Ehrenwache zugegeben, auch eine eigene Loge war für ſie eingerichtet, damit ſie die Proceſſion am Frohnleichnamsfeſte mit anſehen könne. Was nur auf Rang Anſpruch machte, drängte ſich, ihr vorgeſtellt zu werden. Bergami war damals ihr Kammerherr und diente als ſolcher an ihrer Tafel. So oft Zeuge ihn auch dort ſah, immer von beiden Seiten Beobachtung des vollkommenſten Anſtandes. — Ebenſo hatte Mills das Verhältniß in Peſaro gefunden, als er Karolinen daſelbſt

1819 beſuchte. — Desgleichen in Rom, als ſie nach des Königs Tode, bei der Rückkehr nach England, als Königin auftrat. Mills und viele vornehme Fremde machten ihr ihre Aufwartung und ſchrieben ihre Namen in das Buch ein, wenngleich Karoline keine Garde und keine Hofdiener hatte, um ihre neue hohe Würde aufrecht zu erhalten. Mills bemerkte in allen drei Zeiträumen keinen Unterſchied in der Einrichtung ihres Haushalts. Niemals bemerkte er in der Aufführung der Königin oder Bergami's gegen einander irgend etwas, was nur im Geringſten der Ehre des britiſchen Reiches ſchaden oder das moraliſche Gefühl ſeines Vaterlandes hätte verletzen können; auch ſonſt ſah er nichts an der Königin, weder in ihrem öffentlichen, noch ihrem Privatleben, was nur gerügt werden können. Von Bergami's Seite auch kein Zeichen einer miszudeutenden Vertraulichkeit oder irgend was nicht in den Grenzen des ſchuldigen Reſpects geblieben wäre. — Ebenſo war das Betragen der Gräfin Oldi mild und harmlos. Sie benahm ſich wie jede andere italieniſche Dame; nur daß ſie einen lombardiſchen Dialekt ſprach, was auch bei den vornehmſten Damen aus der Lombardei der Fall ſei.

Es war ſehr wichtig, vor einem engliſchen Publikum und engliſchen Richtern zu beweiſen, daß die Königin in Italien von vornehmen Engländern und Einheimiſchen geehrt und beſucht ward. Wenn das, auch nachdem ſo viel über ihr ſkandalöſes Leben geſprochen worden, geſchah, konnte Englands Ehre durch ihre Aufführung doch nicht ſo verletzt ſein, als die Belaſtungszeugen es darzuſtellen ſuchten.

Des Courier Sacchi Ausſagen waren die allergravirendſten. Man erinnere ſich, wie er eines Morgens, nach der Nachtfahrt von Rom nach Sinigaglia die Prinzeſſin und Bergami im Wagen will betroffen haben. Die Ausſagen eines andern Couriers ſollten die Wahrhaftigkeit des erſtern angreifen, wo nicht auslöſchen.

Carlo Forti war von der Prinzeſſin in Mailand angenommen worden, um ſie nach Rom zu fuhren. Er nahm den Auftrag gern an, weil er dort zwei Bruder und eine Tante hatte — die Herzogin von Torlonia! (Ein Courier kann alſo auch eine Herzogin zur Tante haben. Weiſung für die Engländer, daß auch der Courier Bergami edeln Blutes ſein konnte. Herzog Torlonia war zwar nur ein Geldwechsler; der gegenwärtige hat aber ſogar eine Fürſtin Colonna zur Gemahlin.) Die Prinzeſſin reiſte in drei Wagen: einem engliſchen Landauer, einer Baſtardella oder bedeckten Kutſche, mit vier Sitzen innen, und einer Caretella oder Kaleſche. Der Landauer hatte Glasſcheiben, venetianiſche Gardinen und ſeidene Vorhänge, die mittelſt zweier Schnüre auf und nieder gelaſſen werden konnten. Von Rom nach Sinigaglia reiſte die Prinzeſſin in der Nacht. Um 9 Uhr Morgens, am nachſten Tage, ruhte ſie in Otricoli; am zweiten Tage um 10 Morgens in Nocera; am dritten Tage kam ſie um 11 Uhr in Sinigaglia an. Bei dieſer Reiſe war Sacchi, oder Sacchini, immer um zwei Stunden voraus, und zwar in der Baſtardella oder der verdeckten Kutſche, Forti dagegen ritt als Courier immer dicht neben dem Landauer der Prinzeſſin. Nur jedesmal eine halbe Stunde vor dem Ziel der Nachtreiſe ſprengte er vorauf, um Alles anzuordnen. Sacchi war ſtets vorauf, beſtellte die Pferde und bezahlte für ſie. Von Rom bis Sinigaglia fuhr die Prinzeſſin im Landauer; ſie in der einen Ecke, Bergami in der andern, dazwiſchen die Gräfin Oldi. Dies war der gewöhnliche Sitz der Gräfin Oldi. Die kleine Victorine ſaß meiſtens auf den

Knien der Königin. Auf jeder Station pflegte Forti anzuklopfen, ob die Hoheit etwas befehle. Zur Nachtreiſe wurden gewöhnlich die venetianiſchen Gardinen zu beiden Seiten und vorn die Glasſcheiben zugemacht. Die venetianiſchen Gardinen ließen Luft zu. Niemals auf der ganzen Reiſe ſah Forti den Baron (Bergami) die Prinzeſſin kuſſen. Wenn er von ihr Abſchied nahm, küßte er ihr, wie Alle vom Gefolge, reſpectvoll die Hand. So iſts Sitte in Italien. Carlo Forti hatte ſchon viele vornehme Hände geküßt, die des Vicekönigs von Italien (deſſen Courier geweſen zu ſein er ſich rühmte) und der Kaiſerin Joſephine.

Zu Meſſina in Sicilien hatte die Prinzeſſin den Lieutnant John Flinn von der königlichen Marine kennen gelernt und ihn beſtimmt, das Commando eines Schiffes zu übernehmen, welches ſie gemiethet, um damit nach Conſtantinopel zu fahren. Verſchiedene innere Umänderungen in der Polacre wurden vorgenommen, alle nach dem Wunſch der Prinzeſſin, doch ſei es ganz unmöglich geweſen, verſicherte Flinn, aus dem Bett in einer Cajüte auf das Bett in andere Cajüten zu ſehen, wie von andern Zeugen behauptet worden. Flinn ward mehrmals zur Königin gerufen, um über das Wetter und andere Dinge Auskunft zu geben, er führte ſie auch öfters bei der Gelegenheit in ihre Cajüte oder das Zelt, welches ſie auf dem Verdeck ſich aufſchlagen laſſen. Gargiulo war der eigentliche Capitain über das Schiffsvolk, Flinn gab alle ſeine Befehle an die Leute durch Gargiulo's Medium. Gargiulo ſei höchſt wahrſcheinlich niemals in das Cabinet der Prinzeſſin getreten, ſeine Sache wäre es geweſen, beim Volke zu bleiben. Der Steuermann ſtand immer drei bis vier Fuß von dem Zelte entfernt, unter welchem die Königin auf dem Verdeck ſchlief. Bei der Rückfahrt von Jaffa ſchlief er, Flinn, ſelbſt auf dem Helme, fünf Fuß von dieſem Zelt, und hätte jedes Geſpräch, ja jedes verdächtige Geflüſter darin hören müſſen; aber er hatte auf der ganzen Reiſe nichts gehört. Oft ging er Nachts dicht am Zelte vorüber, auch da blieb es ſtill. Licht brannte nicht darin, denn es durfte der Sicherheit des Schiffes wegen über Nacht nicht darin ſcheinen, weil man in den griechiſchen Gewäſſern von Piraten gehört, die man anzulocken vermeiden mußte. Eine Leiter ging allerdings aus der Mitte des Zeltes nach der Cajüte unten; aber die Prinzeſſin rief ihn, Flinn, oft bei Nacht an, ſich nach dem und jenem erkundigend, und wenn er ſie nicht deutlich verſtehen konnte, war er wol genöthigt, das Zelt aufzuſchlagen. Aber weder dann, noch ſonſt irgendwo auf der Reiſe, hatte er im Geringſten etwas bemerkt, was zu Ungunſten der Prinzeſſin hätte ausgelegt werden können. Wo Bergami geſchlafen, war ihm nicht erinnerlich. Nie hatte er die Königin auf einer Kanone ſitzend geſehen, nie auf dem Schooße Jemandes, nie, daß ſie Jemand geküßt hätte, als etwa die kleine Victorine. Auch gegen Bergami betrug ſie ſich immer in der decenteſten Weiſe, und als er in Terracina an's Land ſtieg, beurlaubte er ſich von ſeiner Herrin, indem er ihr, wie es an dieſem Hofe immer Sitte war, die Hand küßte.

Lieutenant Hownam von der engliſchen Marine, der im April 1815 in Dienſt der Königin aufgenommen war, beſtätigt alle Angaben des vorigen Zeugen, und daß er während ſeiner langen Zuſammenreiſe, zu Schiff wie zu Lande nichts Unanſtändiges, weder in ihrem Verhältniß zu Bergami, noch ſonſt wahrgenommen habe.

In Genua entſtand eines Nachts ein Allarm im Hauſe. Bergami drang in Hownam's Zimmer, ein Licht in der einen, einen Degen, wie er glaubt, in der andern Hand. Sie eilten dann hinab, wo ſie in der Halle die Prinzeſſin und die ganze Hausgenoſſenſchaft verſammelt fanden. Was der Grund des Allarms geweſen, wie er geendet, wird uns nicht geſagt.

So oft Hownam die Fürſtin beim Frühſtucken ſah, war ſie allein, wenigſtens frühſtückte ſie nicht mit Bergami. Erſt beim Uebergang über den St. Gotthard ward er einige Mal zur Tafel gezogen; ſpäter aß er regelmäßig an derſelben. Die Treppe vom Landungsplatze an der Caſa Borromea führte allerdings direct nach dem Schlafzimmer der Prinzeſſin, aber auch nach verſchiedenen andern Zimmern; es war eine Treppe zum allgemeinen Gebrauch. In Tunis war Bergami's Zimmer weit entfernt von dem der Prinzeſſin; beim Ausflug nach Utica ſchlief ſie nicht in Utica, wie die Belaſtungszeugen angegeben, ſondern in einem Orte, Sabella genannt.

Auf der Polacre war der Raum, welchen Gargiulo und ſeine Mannſchaft einnahm, ganz von dem getrennt, welchen die Prinzeſſin und ihr Gefolge inne hatte. (Auf Gargiulo's und der Andern Zeugniß kann alſo nichts ankommen.) Das Zelt für die Prinzeſſin ward erſt dann feſt auf dem Verdeck aufgeſchlagen, als bei der ungeheuern Hitze das mit aufgenommene Vieh im Raum unten einen unerträglichen Larm machte. Oben fügte ſich Karoline in alle nöthigen und wünſchenswerthen Anordnungen. Weil man tuneſiſche Kaper auf der Höhe von Scio und bei St. Jean d'Acre geſehen, ergab ſie ſich auch darein und löſchte jeden Abend ſchon um 9 oder 10 das Licht in ihrem Zelte. Als man ihr vorſtellte, daß es die Schiffahrt hindere, ließ ſie es abbrechen und zog in die Cajüte zurück.

Einige Züge aus der aſiatiſchen Reiſe. Als ſie gelandet und auf der Ebene von Epheſus die Nacht zubrachten, wurde für ſie allein ein Lager unter einem türkiſchen Kaffeehauſe bereitet. Das Kaffeehaus war eigentlich nur ein Dach, von Brettern oder Zweigen geflochten, auf alten Mauerpfeilern ruhend, von allen Seiten offen. Das Gefolge ſchlief rings umher. Das Mittagseſſen ward in einem verfallenen Kirchhof, der nahe dabei lag, eingenommen, unter dem Porticus einer alten Moſchee. Der Zeuge iſt deſſen gewiß, daß die Prinzeſſin nicht mit Bergami beſonders ſpeiſte, irgend in einer abgetrennten Säulenhalle. Sie ſpeiſten vielmehr Alle in Gemeinſchaft; das Gefolge lag auf der Erde, die Prinzeſſin ſaß auf ihrem Reiſebette. Ob noch Jemand neben ihr geſeſſen, konnte ſich Hownam nicht mehr entſinnen. Etwa 14 Tage blieb die Prinzeſſin in Conſtantinopel, zum Theil im Hauſe des britiſchen Geſandten. Bei der Reiſe von St. Jean d'Acre nach Jeruſalem, wo ſie nach der Landesſitte auf einem Eſel ritt und immer nur bei Nacht reiſte, kam ſie des Morgens immer ſo ermüdet auf den Lagerplatz, daß ſie beinahe vom Eſel herunterfiel. (Alſo unanſtändige Vertraulichkeiten nachher im Zelte nicht wahrſcheinlich, auch wenn das Decorum nicht beobachtet worden.)

Auch Hownam mußte in den Kreuzfragen ein ſcharfes Examen beſtehen, ohne daß etwas Beſonderes daraus hervorgekommen wäre, als eine Bekräftigung deſſen, was er und die andern Entlaſtungszeugen angeführt. Reſultat: daß er nichts Unanſtändiges im Lebenswandel der Prinzeſſin bemerkt.

Im Zelte der Prinzeſſin auf der Polacre war es faſt unmöglich, daß Vertraulichkeiten zwiſchen ihr und Bergami hätten ſtattfinden können, denn er, der Lieutenant, gleich wie die wachehabende Hälfte des Schiffsvolks, mußten ſehr oft am Zelte vorbei und wieder zurück gehen. Er mußte vermuthen, daß die Prinzeſſin auf ihrer ganzen Rückreiſe von Jeruſalem ſich Nachts gar nicht ausgekleidet, denn bei mehren Vorfällen, wo er und Andere in das leicht verwahrte Zelt drangen, oder genöthigt waren, die Prinzeſſin herauszurufen, erſchien ſie immer angekleidet.

Auch die Luſtbarkeiten und Mummereien, die man ihr vorgeworfen, waren nicht von der Art, um England in Unehre zu bringen. Einmal hatte ſich allerdings Bergami mit Kiſſen burlesk ausſtaffirt; das geſchah aber nur, um den engliſchen Conſul in Jaffa zu perſifliren, welcher in einem zu wunderlichen Aufzuge der Prinzeſſin ſeine Aufwartung machte; er kam nämlich an Bord in einem langen griechiſchen Rocke, einem goldverbrämten dreieckigen Hute und einem großen Stocke mit goldenem Knopfe, einer Ausſtaffirung, welche den Spott von ſelbſt aufrief.

Auch daß der Araber Mahomet ſeine angeblich unanſtändigen Tänze auf dem Schiff vorbrachte, hatte ſeinen ſpeciellen Grund. Er war krank geweſen, der Arzt gab ihm eine Medicin, welche der Araber nicht einnehmen wollte. Der Arzt gerieth darüber in Eifer und ſchalt ihn. Der Araber erhob ſich und perſiflirte die Bewegungen des erzürnten Doctors durch ſeine Grimaſſen. Das Schiffsvolk hatte ſeine Luſt daran, und ſobald nun der Doctor auf dem Verdeck ſich zeigte, ward Mahomet aufgerufen: „Mahomet dema-dema," und er mußte ſeine Sprünge machen, um den Doctor aufzuziehen. In den Sprüngen war übrigens ſo wenig etwas Unanſtändiges als im Bolero oder im Negertanze.

Beim Abſchied in Terracina gingen Bergami mit Camara und Majocchi vom Schiffe, nur um freie Pratica zu erhalten. Hownam ſah, wie ſie Alle auf dieſelbe Weiſe von der Prinzeſſin Abſchied nahmen, d. h. ſie küßten ihr die Hand.

Die Bälle in der Barona waren nur veranſtaltet, um dem Landvolk und der Dienerſchaft ein Vergnügen zu machen. Sie wurden meiſt nur von den Töchtern der Pächter umher beſucht, und die Prinzeſſin nahm nur in der Art Theil daran, wie eine Mutter an einem Kinderball, ſie kam aus ihren Appartements, wo ſie mit hoher geſtellten Gäſten Karten ſpielte, dann und wann heraus, um zuzuſehen und die allgemeine Freude zu beleben, zog ſich aber in der Regel ſchon vor dem Ende des Balls in ihr Schlafzimmer zurück. Der Zeuge ſah, obgleich er immer ſelbſt mittanzte, nie etwas Unanſtändiges und Unziemliches.

Hownam begleitete die Prinzeſſin auf allen ihren Landreiſen; von überall weiß er zu verſichern, daß Karoline von den Höfen mit aller ihrem Range gebührenden Achtung empfangen worden, daß man ihr Kammerherren und Hofdamen zu ihrer Geſellſchaft beſtellt, daß ſie faſt täglich zu Diners und Soupers eingeladen worden. Nur zu Wien war ſie nicht bei Hofe empfangen worden, weil dort Lord Stewart britiſcher Geſandter war. Ompteda, ihr Verräther, war ſo gaſtlich von der argloſen Fürſtin aufgenommen, daß für ihn ſogar in der Villa Villani ein ſtehendes Zimmer bereit war, welches von den Leuten Ompteda's Zimmer genannt wurde.

Betten in einem Zimmer ſind nach der engliſchen Mode unanſtändige Möbel. Wer auf Anſtand hält, darf nie einen Beſuch in einem ſolchen Zimmer empfangen, oder auch nur durch daſſelbe führen. In Italien iſt es anders, mußte den Richtern bewieſen werden. Es war nichts dort Unanſtändiges, daß die Prinzeſſin in

Bettzimmern ſich zeigte, von Andern geſehen ward. Wenn einer ihrer Leute ernſtlich krank ward, beſuchte ſie ihn, wo es war, ſprach ihm zu, pflegte ihn. Bergami hatte nicht allein dieſe Auszeichnung.

Auf der Reiſe von Rom nach Sinigaglia fuhr die Prinzeſſin in ihrem Landauer. Sacchi und Carlo Forti waren damals ihre Couriere. Wer neben dem Wagen ritt, konnte der Zeuge ſich mit Beſtimmtheit nicht entſinnen, doch glaubte er ſich zu erinnern, daß Sacchi damals krank geweſen (dann wäre er, wie Forti angibt, in der Kutſche gefahren.) „Nirgends, wiederholte er, ſah ich irgend etwas im Betragen der Prinzeſſin gegen Bergami, oder in deſſen Benehmen gegen Ihro Hoheit, was unangemeſſen, unſchicklich oder für das Benehmen einer Prinzeſſin von Wales herabwürdigend geweſen wäre. — Wie ſie ſelbſt es war, ſo empfing ſie überall (an den Höfen) Majeſtät und Anmuth."

An der Küſte von Caramania war eine Welle einſt über das Schiff geſchlagen und durch das Zelt der Prinzeſſin gedrungen. Sie kam, angezogen, in die Cajüte hinunter. Nicht mit Bergami, wie andere Zeugen geſagt, denn Hownam konnte von außen die ganze Scene überſehen. Bergami hatte wahrſcheinlich unter dem Zelt gelegen; aber er war vollſtändig angekleidet, als der Zeuge ihn erblickte.

Wenn Karolinen es zum Verbrechen gegen den Anſtand gemacht worden, daß ſie mit Bergami Arm in Arm gehend geſehen worden, ſo hatte ſie dies Verbrechen auch mit Andern begangen. Hownam war oft mit ihr, Arm in Arm, auf dem Verdeck ſpazieren gegangen. Daſſelbe hatte er vom Grafen Schiavini und mehren Gentlemen geſehen, die zum Beſuch bei der Prinzeſſin waren.

In den von ihr geſtifteten Ritterorden zur heiligen Karoline hatte ſie außer Bergami, der Großmeiſter war, den Lieutenant Flinn, Hownam, William Auſtin, den Pagen Hieronymus, Camera und den Dr. Mocatti als Ritter aufgenommen.

Gegen dieſen Zeugen verfuhren die Lords mit ihren Kreuzfragen weit ſchärfer als mit allen bisherigen. Er mußte nach vielen Zwiſchenreden einräumen, wie es doch möglich ſei, daß bei der berühmten Reiſe von Rom nach Sinigaglia nicht Carlo Forti, ſondern Sacchini die Dienſte als reitender Courier neben dem Landauer verrichtet; ja, er glaubte endlich deſſen ſich zu entſinnen. — Das Zelt in Syrien war mit doppelten Wänden, im Zwiſchenraum lagen Matratzen; er wußte nur nicht, wer dort ſchlief.

Das Zelt auf dem Deck der Polacre war einfach. Es war nicht zu beſtreiten, daß außer der Prinzeſſin auch Bergami unter demſelben in der Nacht ſchlief. Hownam glaubte aber gehört zu haben, daß auch noch andere Perſonen unter dieſem Zelte geſchlafen. Auch habe es ihm nothwendig geſchienen, daß die Prinzeſſin, eben allein in der Nacht unter dem Schiffsvolke, einen Begleiter gehabt; ja, dieſer Umſtand, daß Bergami dort in ihrer Nähe geſchlafen, hatte in ihm nicht den geringſten Argwohn einer unſchicklichen Annäherung hervorgebracht.

Die Lords aber waren hinſichts dieſes Punktes mit ſeinen Angaben nicht zufrieden geſtellt, ſie trieben ihn mit ihren Fragen mehr und mehr in die Enge. Er mußte zugeſtehen, wie er gar keinen Grund dafür habe, anzunehmen, daß noch irgend eine dritte Perſon, Mann oder Frau, außer der Prinzeſſin und Bergami unter dem Zelt auf dem Deck gelegen. Aber hoch und theuer ſchwöre er, daß er nie Bergami geſehen die Prinzeſſin küſſen. Er ſelbſt habe nie an die Nothwendigkeit gedacht, daß Jemand unter dem Zelte bei der Prinzeſſin ſchlafen müſſe; aber als man es ihm vorſtellte, ſah er ein, wie es nöthig geweſen, daß Jemand Ihrer königlichen Hoheit nahe ſei. Wenn ein Weib allein auf einem Schiffsdeck iſt, ſo halte er es doch für vollkommen gerechtfertigt, daß ſie Jemand in ihrer Nähe habe. Ihr Gefolge war nun nicht ſo zahlreich, als daß immer Jemand draußen Wache ſtehen konnte. Das Geſchäft wäre dann an ihm oder Flinn geweſen; denn Schiavini war zum erſten Mal auf der See. Allerdings hätte auch eine weibliche Perſon ſtatt eines Mannes, oder in Verbindung mit ihm die Aufwartung und Bewachung bei der Prinzeſſin vornehmen können; oder es hätten auch Alle um das Zelt ſich lagern können. Aber vermuthlich hatte Niemand daran gedacht, ebenſowenig als der italieniſche Schiffscapitain Ordre erhielt, das Zelt bewachen zu laſſen. Niemand hegte den geringſten Verdacht in Bezug auf das Volk. Wie Hownam ſich recht fragte, ſo war ihm noch damals kein Gedanke gekommen, daß es unſchicklich ſein könne, daß Bergami unter dem Zelte ſchlief, da die Prinzeſſin ganz allein auf dem Verdeck war. Das Zelt war ja nur von Leinewand, nicht verſchloſſen, ebenſo alle Thüren unten, was konnte da für ein Myſterium ſein!

„Sie ſind verheirathet (fragte ihn der Earl of Limmerick), würden Sie gar keinen Einwand haben, oder würden Sie es nicht unſchicklich finden, wenn Ihre Gattin in einem Zelte, im Finſtern, wie in dieſem Falle, mit einem fremden Manne ſchliefe?“

„Ich meine, daß jeder Mann auf ſeine Frau ſieht, ohne dabei an Andere zu denken; ich habe auch nie an ſolche Zuſammenſtellung gedacht," antwortete der Zeuge. Uebrigens könne er ſich keine allgemeine Meinung darüber bilden. Er habe die Königin in ſo mannigfachen Lagen während ihren Reiſen geſehen, daß es ihm gar nicht eingefallen, die gegenwärtige ſich als unſchicklich zu denken. Bei Ephesus, ſo wie ſchon angeführt, lag ſie unter einem jämmerlichen Dache, mitten unter Pferden, Mauleſeln, Juden und Türken.

Auch damit waren die Lords noch nicht zufrieden. Noch ein dritter Tag (12. October) verging damit, Hownam zu inquiriren. Man ſchien ihm das Geſtändniß abpreſſen zu wollen, daß er mehr geſehen, als er angab, und mehr wiſſe und ahne, als er geſtand. Immer wieder kehrte die Frage auf das anſtößige Zuſammenleben der Prinzeſſin und Bergami's auf dem Schiffe und unter dem Zelte zurück.

Lieutenant Flinn ſchlief auf dem Verdeck. Wenn eine Sturzwelle oder zwanzig andere Dinge einen Beiſtand nöthig machten, ſo mußte Zeuge einräumen, wäre dies Schutzes genug geweſen für die Prinzeſſin. Aber die Prinzeſſin habe ängſtlich geſchienen für ihre perſönliche Sicherheit ſeit dem Anfall auf ihre Wohnung in Genua (Grund des nächtlichen Allarms, von dem wir vorhin hörten), deshalb hatte ſie ausgeſprochen, ſie halte es für nöthig, daß immer Jemand um ſie ſei. Lord Grosvenor meinte, ein Seefahrer hätte zu dieſem Schutze am beſten getaugt. Lieutenant Hownam dachte nicht, „daß in dem Zugemachtſein des Zeltes ein Myſterium ruhe;" — er hatte keinen Grund anzunehmen, „daß Bergami nicht im Zelte geweſen, als er es zugemacht fand;" — „er dachte nie darüber nach," — „er hatte nie einen Gedanken darüber, ob es wol nöthig ſei, daß ein männlicher Geſellſchafter im Zelte ſchlafe;" — „die

Königin dachte ſo, und er dachte nicht anders.“ — „Die Königin theilte Niemand etwas über ihre Befürchtungen mit ſeit dem beunruhigenden Vorfall in Genua.“ — „Er ſelbſt dachte auf der Polacre an keine mögliche Gefahr für die Prinzeſſin.“ — „Wenn er daran gedacht, würde er nicht unten geſchlafen haben.“

Auf dem Sofa unter dem Zelte hatte er nie Bettzeug geſehen. So viel ihm bewußt, wechſelte die Prinzeſſin nie ihre Kleider unter dem Zelte, ſondern immer unten in ihrer Cajüte. Das Zelt war nie in der Art verſchloſſen, daß nicht jeder Matroſe, der voruberging, einen Blick hätte hineinwerfen können. Die Leiter, welche von der Speiſecajüte nach dem Zelt hinaufführte, wurde bei Tageszeit von allen Schiffsleuten als Paſſage benutzt. — Die Prinzeſſin war außerordentlich erſchöpft durch die Reiſe. Zu Hownam erklärte ſie, daß von dem 40tägigen (?) Aufenthalt auf dem Verdeck ihre Beine ganz geſchwollen wären.

„Wenn Sie ſich erinnern, fragte Lord Lauderdale, daß Sie an der Tafel der Königin mit Bergami geſpeiſt haben, den Sie doch früher an Ihro Majeſtät Tafel ſerviren ſahen, und mit ſeiner Schweſter und ſeiner Mutter, und wenn Sie ſich ferner erinnern, daß Bergami mit Ihro Majeſtät in der Nacht unter demſelben Zelte ſich befand, zwiſchen Jaffa und Capo d'Anza, verharren Sie auch dann noch bei Ihrer eidlichen Betheuerung, daß Sie von Seiten der Königin nie etwas ſahen, was unſchicklich geweſen und ſich für ihren Stand nicht geſchickt hätte?“

„Ich ſpreche nur für mich, war Hownam's Antwort. Ich hatte nicht mehr Anſpruch, an Ihro Majeſtät Tafel zu ſitzen als jeder von den Andern. Ich habe Leute geſehen, an der Königin Tafel ſitzend, während ihre Väter an derſelben Tafel aufwarteten; und ich ſah nichts in der Aufführung der Königin, was mich zu ſolcher übeln Meinung berechtigt, da ich weiß, wie ſie jedermann, der mit ihr in Verbindung kommt, zutraulich und gütig behandelt."

Die Lords ſcheinen mit ſpecifiſcher Bosheit gerade dieſen Zeugen verfolgt zu haben. Er mußte antworten: er ſelbſt habe nie an der Königin Tafel aufgewartet, noch wiſſe er, daß irgend Jemand von ſeinen Verwandten ſich je in der Lage befunden. Jemand, der als Bergami's Oheim ausgegeben ward, habe auch meiſt am Tiſche mit geſpeiſt.

„Halten Sie einen Courier und einen Lieutenant von der königlichen Flotte für gleichberechtigt, an der Tafel der Königin Platz zu nehmen?" ſagte Lord Lauderdale.

„Einen Jeden, Mylord, dem Ihre Majeſtät befehlen würde, ſich an ihre Tafel zu ſetzen, würde ich für berechtigt halten, auch neben einer Perſon von höherem Range Platz zu nehmen, als ein Flottenlieutenant."

Obgleich der Zeuge wußte, daß die Prinzeſſin unter dem Zelte ſchlief, und zwar vom Beginn der Reiſe an, und daß außer ihm und Flinn Niemand im Gefolge an die See gewohnt war, ſo hatte er doch nie daran gedacht, Ihro königliche Hoheit anzubieten, ſelbſt bei ihr unter dem Zelte zu ſchlafen. (!) — Wenn das Schiff unruhig ging, waren die weiblichen Begleiterinnen der Prinzeſſin ſo hülflos als ſie ſelbſt.

Man kann nicht umhin zu glauben, daß die Lords-Richter in ihren Fragen nicht allein von wahrer Wißbegier, ſondern auch vom Kitzel der Neugier angetrieben wurden. Bergami's Anzug als Courier mußte beſchrieben werden: er trug einen flaſchengrünen Rock mit Gold, gefüttert mit Scharlach; doch nicht wie einen Huſaren anzug, aber er war reich mit Brandenburgern (Knopflitzen und Schnüren) verſehen. — Auch konnte der Lieutenant den Tanz des Arabers Mohamet nicht oft genug beſchreiben. (Das Gewicht, welches die Lords auf ſolche Nebenumſtände legten, verführt zum Glauben, daß ſie kein beſonderes Gewicht auf die ſchwerer gravirenden Umſtände, welche von Louiſe Demont und Majocchi bekundet worden, legten!)

Zwiſchen Hownam und Baron Omteda war es, wie wir nur beiläufig erfahren, zu einem heftigen Streite gekommen. Es geſchah in Folge eines von einem Diener abgelegten Bekenntniſſes. Wahrſcheinlich in der Schlüſſelgeſchichte. Des Dieners Name war Moritz Credi. Zeuge ſah ihn auf den Knien vor der Prinzeſſin liegen und um Vergebung flehen. Darauf muß eine Herausforderung ſtattgefunden haben, von Seiten Hownam's gegen Baron Omteda. Was daraus geworden, conſtirt nicht. Moritz Credi muß übrigens von der übergütigen Prinzeſſin begnadigt worden ſein. Er blieb noch vom November (?), wo der dunkle Vorfall ſich ereignet, bis zum April in ihren Dienſten. Da, als ſie auf dem Wege nach Wien war, entließ ſie ihn in Nürnberg, indem ſie ihn als Courier an ihre Tante, die Markgräfin von Baireuth abſandte. Er ſollte jetzt in England ſein; Zeuge wußte nicht, wo er ſich aufhielt.

Hierauf folgte eine lange Zeugenvernehmung und ein Disput der Lords über die Beweiſe, daß die Commiſſion in Mailand verwerfliche Mittel und Beſtechung angewandt, um Zeugen gegen die Königin zu werben. Einzelnes daraus wird genügen.

Ein Maurer- und Baumeiſter **Giarolini** hatte die

Villa d'Eſte für die Prinzeſſin ausgebaut, den accordmäßigen Betrag von 75,000 Lire (Zwanziger) aber, in Folge von Anordnungen des Architekten Ratti dermaßen überſtiegen, daß er 145,000 Lire zu fordern hatte. Die Auszahlung machte Schwierigkeit. Raſtelli (vermuthlich Agent für die Zeugencommiſſion) erſuchte ihn, ihm ſeine Rechnung, wenn ſie nicht bezahlt wäre, zu überſenden, er wolle ſchon zuſehen, daß ſie durch gewiſſe engliſche Herren, die ſich zu Mailand aufhielten, bezahlt werde. Wenn er ihm (Raſtelli) etwas gegen die Königin zu ſagen wiſſe, ſo werde er ſchon alles anſtrengen, ihn bezahlt zu machen.

„Hatten Sie zu jener Zeit, oder ſonſt wann, noch eine Unterhaltung mit Raſtelli in Bezug auf das, was Raſtelli mit den Zeugen vornahm?“

Dieſer Frageſtellung widerſetzte ſich der Kronanwalt. Der Rath der Königin aber beſtand darauf. Einmal ſchwäche es das Zeugniß Raſtelli's ſelbſt (das wir aber nicht finden), dann aber bringe es neue Beweiſe für die Thatſache hervor, daß auch Raſtelli als Agent der Mailänder Commiſſion operirt, was die Kraft der ganzen Verfolgung ſchwächen müſſe, wenn man ſehe, welcher Mittel ſich dieſelbe bedient. Der Kronanwalt beſtritt, daß Raſtelli als ein Agent der Mailänder Commiſſion betrachtet werden könne.

Es folgte darauf eine lange Debatte der Lords. Lord Erskine behauptete, eine ſolche Agentur von Seiten Raſtelli's ſei zur Genüge dargethan. Das Miniſterium ward ängſtlich, und Lord Liverpool ſowohl als der Lord-Kanzler erklärten: ſie könnten nur wünſchen, daß alles mögliche Licht auf die Aufführung der Mailänder Commiſſion geworfen werde. Lord Carnarvon aber erhob ſich mit großer Wärme: das Haus dürfe auch keinen Schritt weiter vorgehen in einer Anklage und Verfolgung, die ſowohl im Principe gehäſſig, als voller Gefahr ſei für das Land, wenn Raſtelli Beſtechungen und unerlaubte Mittel vorgeworfen werden könnten. — Es ward demgemäß gegen den Kronanwalt entſchieden, auf dieſe Frage einzugehen.

Giarolini erzählte nun von mehren Geſprächen, die er über den Gegenſtand mit Raſtelli geführt. Eines Tages ſagte ihm dieſer: er ſei eben nach ſeinem (des Zeugen) Vaterland gereiſt, um Zeugen zu bekommen. Zuerſt hätte er nach einem Zeugen gefragt, der ihm dann einen zweiten verſchafft, der zweite einen dritten u. ſ. w. Dann hätten ſie zuſammen getrunken und er habe ſie gefragt, ob ſie Willens wären, gegen die Königin auszuſagen, und mit ihm nach Mailand gehen wollten? Dann hätten ſie gefrühſtückt in den Tredele, von Tredele wären ſie nach Mosca (?) gegangen, wo ſie Mittagbrod gegeſſen. In Mailand angekommen, wären ſie alle im Wirthshauſe S. Clemens eingekehrt. Raſtelli habe dem Wirthe befohlen, ihnen zu eſſen zu geben, was ſie verlangten. Von da aus ſeien ſie dann Alle, Einer nach dem Andern, von Vimercati und den engliſchen Herren, die dort waren, vorgeladen worden. Auch hatte Raſtelli dem Zeugen geſagt, wie er dieſe Perſonen ſieben Tage im Wirthshauſe unterhalten und jedem 40 Francs bezahlt. Dem Ragazzoni und Bruſa aber zahlte er jedem ſogar 50 Francs. Paolo Ragazzoni erhielt 40 Francs, wie Bai Roſſi und Franco Bai. Auch Ambrogio Bianchini von Livorno hatte Geld erhalten. Dieſes Geld hätten die Leute baar ausgezahlt erhalten, denn den Wirth habe er außerdem befriedigt, hatte ihm Raſtelli geſagt.

Brougham fragte, wo denn Raſtelli geblieben? Er wünſche ihn als Zeugen zu citiren, könne aber ſeiner nicht habhaft werden.

Der Attorney-General meinte, für dieſen Fall müſſe er es Brougham überlaſſen, Raſtelli auf gewöhnlichem Wege als Zeugen zu citiren.

Der Rath für die Unterſtützung der Bill ward befragt, wo Raſtelli ſei, und mußte die Antwort geben: man habe ihn als Courier nach Mailand geſchickt!

„So iſt er als Courier oder Agent an die Mailänder Commiſſion geſchickt, und natürlicherweiſe kann ich ihn nicht citiren!" rief Brougham.

Der Attorney-General entſchuldigte ſich, Raſtelli ſei ohne ſein Wiſſen nach Mailand geſchickt; mit Depeſchen, weil man gemeint, er werde ferner nicht nöthig ſein. Sobald es aber zu ſeiner Kenntniß gekommen, daß man ſeiner doch bedürfen könne, habe er einen Courier ſofort ihm nachgeſandt, daß er augenblicklich zurückkehren ſolle. In Mailand aber herrſche eine große Angſt für die Sicherheit der in dieſes Land gezogenen Zeugen, und um ſeine Freunde nur zu beruhigen, habe es rathſam geſchienen, Raſtelli hinzuſchicken, um ihnen die Verſicherung zu geben, daß Alle geſund und wohlbehalten wären. (!!)

Dieſe Erklärung verurſachte Aufregung im Hauſe. Endlich mußte John Allen Powel erſcheinen, welcher an der Spitze der Commiſſion für die Zeugen geſtanden hatte. Er gab dieſelbe Erklärung und Entſchuldigung: In Mailand ſeien Gerüchte verbreitet geweſen, daß die Zeugen für die Anklage ſtarke perſönliche Beleidigungen in London erlitten, und da ihre Familien nun in großer Angſt um ihr Leben ſchwebten, habe er es für einen Akt der Menſchlichkeit gehalten, ſie zu beruhigen. Um deswillen nur habe er Raſtelli, welcher die Zeugen herübergebracht, wieder dahin geſandt, um die Familien zu beruhigen, aber mit der Weiſung, zum 3. October zurückzuſein; Raſtelli ſei daran aber durch einen heftigen Krankheitsanfall verhindert worden. Uebrigens hätte er auch das nicht einmal gethan, wenn er nicht von dem Rathe gehört, daß man von dem ferneren Kreuz-Examen der zur Unterſtützung der Klage aufgerufenen Zeugen abſtehen wolle.

Filippo Pomi, der nächſte Zeuge, von dem wir nichts erfahren, als daß er in Villa Barona wohnte (wahrſcheinlich als eine Art Caſtellan), war im Lauf des letzten Jahres von Louiſe Demont und Raſtelli beſucht worden. Raſtelli nahm einen Riß vom Hauſe auf und fragte den Zeugen, ob er ſchon ein Geſchenk bekommen. Als er es verneinte, gab ihm Raſtelli 40 Francs. Am folgenden Tage ſagte dieſer zu ihm: „Pomi, wenn Ihr irgend etwas auszuſagen wißt gegen Ihro königliche Hoheit, ſo iſt jetzt die Zeit dazu. Ihr könnt ein großer Mann werden und ein großes Geſchenk dafür bekommen.“ Pomi fragte, ob die Demont noch im Dienſte der Königin wäre? Raſtelli ſagte ja, und ſie hätte ſich was Hübſches geſchafft. Pomi erwiderte, er wäre lange im Hauſe geweſen, Tag und Nacht, und hätte nie etwas geſehen, das ihn berechtige, von der Dame ſchlecht zu ſprechen. Raſtelli erklärte darauf: „Ihr wollt nichts wiſſen, das Haus war ein ſchlechtes Haus, Weiber und Alles darin.“ Pomi erklärte das für eine Unwahrheit und damit hatte das Geſpräch geendet.

Der Cavaliere Carlo Vaſalli, früher Capitain in der königlichen Garde, hatte die Königin auf ihren letzten Reiſen, zuletzt in der Eigenſchaft als ihr Stallmeiſter, überall begleitet. Er beſtätigte Alles, was von den Entlaſtungszeugen zu ihren Gunſten angeführt worden:

wie Bergami, als ihr Kammerherr, ſich überall mit Anſtand aufgeführt und mit der Königin überall ehrenvoll empfangen worden. In München, zum Exempel, dinirte er, im Gefolge der Prinzeſſin, an der königlichen Tafel, mit dem Könige von Baiern ſelbſt. Der König behandelte ihn mit der größten Achtung und ſchenkte ihm ſogar eine goldene Schnupftabakdoſe mit Brillanten, worauf die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens: Maximilian Joſeph eingegraben waren. Auch während der Bälle in der Barona, die von angeſehenen Leuten beſucht wurden, ereignete ſich nichts Indecentes. Aehnliches geſchah zu Karlsruhe. Nur kehrte Bergami aus der großherzoglichen Geſellſchaft mit ſeiner Schweſter früher nach Hauſe, weil er unpäßlich war. Die Prinzeſſin blieb, und Zeuge auch, und ſie verbrachten den Abend mit Muſik. (Soll das darauf hindeuten, daß die von der Kellnerin im Wirthshaus belauſchte Scene unmöglich geweſen?) Die Scene zu Scharnitz, d. h. die Deutung, welche die Demont ihr gegeben, erklärte er für unmöglich, indem die ganze Reiſegeſellſchaft dort in der Nacht auf den Beinen und in der Reiſekleidung geweſen ſei. Auch ſei er ſelbſt faſt jede Viertelſtunde ins Zimmer getreten, bis zur Frühſtückszeit, ſodaß inzwiſchen unmöglicherweiſe etwas Unanſtändiges ſich hätte begeben können. Desgleichen beſtätigte er die Angabe des Carlo Forti über die Reiſe nach Sinigaglia, entgegen der Sacchi's.

Mit unermüdlicher Wißbegier forſchten die Lords nach den Details des Tanzes, deſſen Zuſchauerſchaft Karolinen unwürdig gemacht haben ſollte, Königin von England zu heißen. Auch nach Angabe dieſes Zeugen hatte die Prinzeſſin, ohne daß eine andere Dame zugegen geweſen, aus ihrem Fenſter dem Tanze des Araber

Mohamets zugeſchaut. Aber im Tanze war weder etwas Lächerliches noch etwas Unanſtändiges.

Die Vertheidigung ſtutzte ſich, wie angeführt, auf zwei Momente: auf die Unglaubwürdigkeit beſtochener Zeugen und darauf, daß Karolinens Handlungsweiſe gegen Bergami Entſchuldigung vor dem engliſchen Sittengeſetz verdiene, weil Bergami keine ſo verächtliche, niedrig geſtellte Perſon geweſen, als man (in engliſch-ariſtokratiſchem Hochmuth) es dargeſtellt und angenommen. Es iſt hier der Ort, ehe wir den weitern Verlauf des Proceſſes berichten, auf die noch während deſſelben erſchienenen Memoiren der Prinzeſſin und Bergami's hinzudeuten, welche das Urtheil des Publicums beſtimmen ſollten. Unbedingte Wahrheit müſſen wir darin nicht ſuchen. Es kommt aber, um ſelbſt ein Endurtheil zu finden, darauf an, auch die Sache in dem Lichte zu betrachten, wie die Angeklagten ſie dem Publicum zeigen wollten.

„Was hat meine Geburt auf ſich, ſagt Bergami, wenn ich nur die Tage, die mir der Himmel zuwies, mit Ehren verlebte? Als Jeanne d'Arc ihren König rettete, fragte man da nach ihrem Stammbaum? Was mich betrifft, ſo kann ich indeß jetzt, ohne einem lächerlichen Vorurtheil huldigen zu wollen, mit einiger Beruhigung verſichern, daß, bevor die politiſchen Stürme losbrachen, welche, wie ſo manches Andere, auch das Haus meiner Voraltern trafen, dieſe nicht ohne Glücksgüter und ohne Rang waren; aber hart neben meiner Wiege wölbte ſich meines Vaters Grabeshügel u. ſ. w." *)

---

*) Nach andern Notizen erfahren wir, daß Bergami's Vater Apotheker an einem kleinen Orte war; ſeine Schweſter, Gräfin

Er ward franzöſiſcher Soldat und auf dem Felde der Ehren Officier, unter der Diviſion des General Pino. Eine Zigeunerin hatte ihm einſt bei einem ländlichen Feſte prophezeit: „Du wirſt dich erniedrigen, um dich zu erheben. Eine große Fürſtin wirſt du mit Gefahr deines Lebens retten. Die Ungerechtigkeit der Menſchen wird dich für die Dankbarkeit eines Weibes ſtrafen; dein Glück einem großen Lande Zwietracht bringen und dein Name die Welt erfüllen.“ Seitdem verfiel er in Träumereien, der Ehrgeiz erloſch in ſeiner Bruſt. Um dieſen Träumen zu leben (von der Mutter war er ſchon etwas zum Aberglauben erzogen), nahm er ſeinen Abſchied und lebte in ländlicher Abgeſchiedenheit zu Turin — die Prinzeſſin erwartend. Die Ankunft einer jungen Fürſtin, „deren Schönheit Canova's Meißel verewigt hat“ (? Pauline Borgheſe?), lockte ihn nach Turin. Er ſah ſie vor dem Theater, „die Anmuth ihrer Geſtalt, die Liebenswürdigkeit ihres Benehmens rechtfertigte ihren Ruf“, aber ſeine Prinzeſſin war es nicht, der Inſtinct ſagte es ihm. Er ging nach Mailand, wo ſeine Familie und ein Kind ſeiner harrten, „welches das einzige Band war, das ihn an ein vom Glücke nicht begünſtigtes Loos knüpfte.“

Oldi, die ſehr ſchön war, ſoll ihre Erhebung ihrem Bruder zu verdanken gehabt haben. (?) Sie war die älteſte Schweſter; eine zweite war mit einem Signor Severgnini, dem Abkömmling einer alten Familie in Cremona, die dritte mit einem Signor Martini in Lodi, dem Bruder des ehemaligen Generalſecretairs des Gerichtsbezirks von Padua, verheirathet. Bartolomeo's Dienſt im Stabe der Diviſion des Generallieutenant Pino, in den Feldzügen 1812, 1813 und 1814 iſt durch Atteſte bewieſen. Einer ſeiner Brüder, Velloti Bergami, war während der franzöſiſchen Herrſchaft Unterpräfect von Cremona.

An der Wahrhaftigkeit ſeines Orakels zweifelnd, rüſtete er ſich ſchon zu einer weiten Reiſe, als die Ankunft der Prinzeſſin von Wales ihn ſeinen Phantaſien wiedergab.

Von ihren liebenswürdigen Eigenſchaften durch ihr Gefolge unterrichtet, ſuchte er ſie zu ſehen, beſonders um deswillen, weil er erfuhr, daß das Streben ihrer Umgebung dahin ging, ſie zu verderben. Er vernahm, daß ſie einen Courier ſuche, der ihr auf Reiſen als Wegweiſer und Dolmetſcher diene. Obgleich ſein Stolz gegen einen ſo niedern Platz ſich ſträubte, überwand er ſich doch, des Ausſpruchs der Zigeunerin gedenkend: „Du wirſt dich erniedrigen, um dich zu erheben, und — er ward ihr Courier.“ — „Wem nie eine Ahnung tieferer Empfindungen aufging, die ſeinigen zu beſchreiben, die ihn ergriffen, als ihm zum erſten Male das Glück ward, aus dem Munde der Fürſtin ſelbſt ihre Befehle zu vernehmen, würde vergebens ſein.“ Der rührende Ton ihrer Stimme, der ſanfte, ſchwermüthige Blick, der ihre Tugend und ihre Leiden bezeugte, überwältigten ihn.

Sie kamen nach Neapel (8. October 1814.) Durch welche glückliche oder traurige Ereigniſſe ihm ein Mal in Calabrien, das andere Mal in Neapel Gelegenheit ward, die Prinzeſſin aus drohenden Gefahren zu erretten, erzählt er nicht; ihre erhabene Großmuth hat ihm über den Punkt Stillſchweigen auferlegt. Ihre Belohnungen wurden ihm als Verbrechen angerechnet!

Einſt belauſchte er ein Geſpräch der Prinzeſſin mit Murat, der ſie beſuchte. Karoline theilte dieſem den vollen Grund ihrer Leiden mit, Murat ſuchte ſie zu tröſten. Das Geſpräch war lebhaft, die Prinzeſſin theilte ihm die myſteriöſen Vorfälle mit, bei denen Bergami ihr Retter geweſen. Sie äußerte: „Nein, er iſt gewiß nicht für die niedere Stelle geboren, welche er bei mir einnimmt.“ — So wußte ſie vielleicht um das Geheimniß der Prophezeiung!

Er ward zu Murat geſchickt, ihn zu dem Feſte einzuladen, welches die Prinzeſſin geben wollte. Der Bote ward ſelbſt ins Cabinet berufen. Der König empfing ihn mit Lobſprüchen, fragte, wer er ſei, wer ſeine Aeltern geweſen? Bergami bat, es verſchweigen zu dürfen. Der König runzelte die Stirn, er hielt ihn vielleicht für einen der Elenden, welche der Prinzeſſin als Spion zugetheilt waren. Dies ertrug er nicht. Er erzählte Alles, auch die Prophezeiung der Zigeunerin, und der König lächelte gnädig ihm Gewährung, ſein Geheimniß zu bewahren.

Der Knabe Auſtin war erkrankt, Bergami durfte bei ihm wachen. Es war ein hohes Zeichen des Wohlwollens, vielleicht hatte Murat ihn bei Karolinen verrathen! Das Wohlwollen ſchlug, wie das an Höfen natürlich, zu ſeinem Schaden aus. Man fing an, ihn zu beneiden, zu verleumden. Dies hinderte nicht eine der Damen vom Hofe, ſich in ihn zu verlieben. Es lag nicht in ſeinem Plan, Intriguen der Art anzuknüpfen. Ihre Liebe ging in Haß über. Er ließ es ſich nicht anfechten, weil „er noch nicht die Erfahrung gemacht, wie weit die Rache eines verſchmähten und beleidigten Weibes geht.“

Auf dem vielbeſprochenen Maskenball in San-Carlo nahte ſich Bergami eine Dame in der Maske, welche die Königin unter andern auch angelegt. Anfangs hielt Bergami ſie für Karoline, bis er an ihrem vulgairen Benehmen merkte, daß es nicht ſie, ſondern jene vorhin erwähnte Dame ſei. Er ging in das luſtige Spiel einige Augenblicke ein, bis er eine finſtere männliche Maske ihnen zornig folgen ſah. Da erſchrak er, was es bedeuten könnte, dunkle Gerüchte, wie man die Prinzeſſin verfolge, kamen ihm in Erinnerung, er ſah Karoline oben in der königlichen Loge und raunte der Maske ins Ohr: „Das iſt die Unſchicklichkeit zu weit getrieben; indem Sie das Kleid Ihrer Gebieterin anzogen, hätten Sie auch ihren Anſtand und ihr Benehmen ſich aneignen ſollen.“ Sie ſchied mit einem wüthenden Blicke. Bergami verſchmähte es, die Gebieterin mit Wiedererzählung von Erbärmlichkeiten zu beläſtigen, „über die der bekannte Ruf der Prinzeſſin ſie ſelbſt ebenſo erhob, als ſein Gewiſſen ihn darüber beruhigte.“ (1)

Bei einer Partie zu Pferde (wahrſcheinlich nach dem Lago d'Agnano) ward das Pferd der Prinzeſſin ſcheu; als Bergami ſich entgegenwarf, es aufzuhalten, erhielt er einen ſo heftigen Schlag, daß er bewußtlos niederſank. In die Stadt zurückgebracht, legte man ihn in ein den Zimmern der Fürſtin nahegelegenes Gemach, wo er theilnehmend gepflegt ward, wo die Prinzeſſin ſelbſt ihn beſuchte. „Erhabene Fürſtin! konnteſt du damals wol denken, daß deine rührende Großmuth, würdig einer königlichen Seele, jemals den Stoff zu den nichtswürdigſten Verleumdungen würde hergeben müſſen.“

Nach Empfang eines Briefes aus England, der die Prinzeſſin ſehr zu ängſtigen ſchien, reiſten ſie nach Rom, dann nach Genua und zurück nach Mailand. Bergami hatte ſeit jenem Briefe den Befehl erhalten, ſeine Aufmerkſamkeit für alles Vorgehende zu verdoppeln. Zum Lohn dafür ſollte er ſich eine Gnade ausbitten. Er bat um die Aufnahme ſeiner Familie in die Dienſte der Prinzeſſin. Seine Schweſter kam mit der kleinen Victorine, ſeinem Kinde, an welche die Prinzeſſin ſich ungemein attachirte.

Um den Inquiſitionen der Mailänder Commiſſion zu entgehen, begab ſich Karoline nach Venedig. In Como verlieh die Prinzeſſin Bergami, „da ſie ſeine Familie kannte und wußte, daß er dieſer Auszeichnung nicht unwerth war, den Titel eines Kammerherrn.“ — „Meine Schweſter, die Gräfin Oldi, ernannte ſie zu ihrer Hofdame.“

Darauf Reiſe nach Griechenland. Die Prinzeſſin hat ſehr ſchöne Empfindungen und Gedanken beim Anblick der Ruinen von Athen, und citirt Stellen aus Byron's Gedichten. In Epheſus überreicht ihr die kleine Victorine, in maleriſcher Stellung auf den Trümmern eines Altars ſtehend, einen Blutenkranz. Die Prinzeſſin ſchloß die Kleine in ihre Arme.

In Syrien war an Bergami das Entzücken. Fromm warf er ſich auf die Erde der Erlöſung nieder. Wie betrat er Jeruſalem! Er brannte vor Begierde, das Grab des Herrn zu ſehen, und flehte knieend an demſelben zu Gott für ſein Kind und die erhabene Beſchützerin. Dort empfing er vom ehrwürdigen Bruder Antonio S.... wegen ſeiner frommen Geſinnungen den Orden des heiligen Grabes.

Die Decoration an Bergami's Bruſt rief in der Prinzeſſin den Gedanken auf, einen Hausorden der heiligen Karoline von Jeruſalem für ihre getreueſten Diener zu ſtiften. Bergami und Auſtin erhielten ihn zuerſt. Mit lauter Stimme, ausgeſprochen am heiligſten Orte der Welt, leiſteten ſie den Schwur der Treue. Alle wiederholten ihn, den Zorn des Ewigen auf den herabrufend, der jemals pflichtvergeſſen ſein konnte. „Mögen die Meineidigen bei dieſer Erinnerung zittern!“

Darauf Reiſe durch die Wüſte zu Eſel. Die kleine Victorine hält am beſten die Hitze aus. Die Prinzeſſin tragt, um ſich dagegen zu ſchützen, eine halbe Waſſermelone auf den Kopf gebunden. Andern machte es ungeheure Kopfſchmerzen. Viele vom Gefolge litten am Verſtande. Der Koch ſprang mit dem Bratſpieß im brennenden Sande umher, die Küchenjungen zum Kampf herausfordernd, „er ſei der erſte aller Kreuzfahrer.“ Er ward geheilt.

Bei der Rückreiſe nichts Beſonderes. „Der Argwohn, der uns hinbegleitet, umgab uns auch auf dem Rückwege, und Tag und Nacht dieſelbe argwöhniſche Aufſicht.“

Die Prinzeſſin hatte der kleinen Victorine zum Andenken an den Orient den Eſel geſchenkt, auf dem ſie geritten, weil das Kind darum bat, und er kam nach Italien mit. In Italien ſchenkte ſie ihr ein Landhaus, das Bergami in der Nähe der Villa ausgeſucht, wo die Zigeunerin ihm ſein Schickſal vrophezeiet hatte. Hier wurden viele Feſte, Operngeſänge u. ſ. w. veranſtaltet, um die Prinzeſſin von dem furchtbaren Schmerz um den Verluſt ihrer Tochter aufzuheitern.

Hier kam Bergami, verkleidet als ein anderer ihm ergebener Diener der Prinzeſſin, hinter traurige Schliche. Man wollte ihn anwerben, um von den Heimlichkeiten der Fürſtin, beſonders denen mit Bergami, der Commiſſion Nachricht zu geben. Für ein genaues Tagebuch verſprach man ihm eine große Belohnung und gab ihm ſogar 20 Pfd. St. auf die Hand. Als er Einwendungen machte, da er von zwei ſehr treuen Dienern der Prinzeſſin beaufſichtigt werde, lachte der Commiſſair ſchelmiſch: dieſe beiden wären längſt im Dienſte der Commiſſion, hätten ſchon viel berichtet und wären gut bezahlt. Als man ſich davon überzeugte, wurden ſie entlaſſen. „Das erhabene Herz der edeln Fürſtin hatte keinen Begriff von ſolchen Nichtswürdigkeiten.“

Um ſich wegen ſolchen Verdruſſes zu zerſtreuen die Reiſe nach Tyrol. Bergami, in Paßangelegenheiten nach Inſpruck vorausgeſchickt, kam in der Nacht zurück. Weil er mit ſeiner Sendung, an der Karoline viel zu liegen ſchien, ſofort in ihr Zimmer drang, hat die Bosheit und Verleumdung auch davon Nutzen zu ziehen geſucht!

Bergami brachte der Prinzeſſin — er ſpringt über ſehr Vieles, was dazwiſchenliegt, hinweg — die erſte Nachricht vom Tode Georg III, er begrüßte ſie mit zitternder Stimme als Königin. — „Das wolle der Himmel verhüten, dann habe ich Alles verloren!“ rief ſie aus. Sie hatte ihren Beſchützer, Vater, Freund verloren, den Einzigen, deſſen Herz ihr eine Zuflucht gegen ſeine Verfolger bot. — Nichts vermochte ihren Schmerz zu zerſtreuen, „auch nicht der Gedanke, bald einem Volke wiedergegeben zu ſein, das ſie anbetete.“ — „Welche Reize, rief ſie aus, kann noch eine Krone für mich haben, die die Stirn meines Kindes nicht mehr ſchmücken wird.“ — (Wäre ſie dieſem Gefühle gefolgt!)

Aber, wer hätte es geglaubt, daß zu den Schmerzen, welche ihr das Schickſal bereitet, ſich bald noch Beleidigungen aller Art geſellen ſollten, daß man ſie, ſtatt zu vergönnen, die ihr gebührenden Ehrenbietungen eines edeln Volkes zu empfangen und auf dem Grabe eines verehrten Vaters und einer geliebten Tochter zu weinen, zwang, vor den Augen ihres Volkes gleich einer Schuldbeladenen zu erſcheinen! Werde die Nachwelt es glauben können, daß man gewagt, den Namen der unglücklichen Mutter der Prinzeſſin Charlotte aus den öffentlichen Gebeten zu ſtreichen, Verbannung aus ihrem Reiche anzutragen, ihr anzutragen, ihren Scepter und ihre Ehre für einige Millionen zu verkaufen!

„Sie zögerte nicht, zu thun, was ſie mußte. Sie reiſte, und an Frankreichs Küſte ſagte ich ihr ein, vielleicht ewiges Lebewohl!"

So Bergami's Roman, oder vielmehr der eines franzöſiſchen Schriftſtellers, dem die Abfaſſung übertragen worden. Zu Gunſten der Königin hätte er in geſchicktere Hände fallen können.

Die Anwalte der Königin hielten nach dem Schluß der Entlaſtungszeugenvernehmung Vertheidigungsreden, in welchen Williams, Denman und Luſhington an Beredſamkeit mit Brougham wetteiferten. Den Leichtſinn der Fürſtin mußten ſie zugeben; aber ſie ſchrieben ihn auf Rechnung ihres Temperaments und der jahrelangen, ſchweren Mishandlungen. Die von ihr begangenen Misgriffe wurden durch die größere Freiheit der italieniſchen Sitten entſchuldigt. Dann machte Brougham die Anklagepunkte, der Reihe nach, verdächtig als zuſammengefloſſen aus Berichten jener mailänder Commiſſion, der, bei der verſchwenderiſchen Austheilung ihrer Geldmittel *), es nicht ſchwer geworden, im Lande der Auguſte und Nerone feile Zeugen aufzutreiben. War doch, noch zum Schluß des Proceſſes, durch die ſchwer zu rechtfertigende Fortſendung des Zeugen Raſtelli ein ſehr gegründeter Verdacht entſtanden, daß man ihn mit Abſicht fortgeſchickt, um nicht das geforderte Zeugniß über die ſchmählichen Zeugenwerbungen abzugeben. Er machte ferner auf die ſehr häufigen Widerſprüche in den Ausſagen der Belaſtungszeugen ſelbſt aufmerkſam; endlich hob er das ſchändliche, demoraliſirende Verfahren hervor, die Königin vom

---

*) Die Zeugencommiſſion in Mailand ſoll, in fünf Monaten allein, dem engliſchen Staate mehr als 10,000 Pfund Sterling gekoſtet haben.

Anbeginn ihrer Reiſe mit Spähern zu umgeben, um im voraus jeden möglichen Fehltritt derſelben zu belauſchen, zu conſtatiren, zum Beweiſe zu ſtempeln. Perſonen, die ſich zu einem ſolchen niederträchtigen Geſchäft hergeben, kann man auch noch mehr zutrauen. Wo die Denunciation Geld einbrachte, konnte ſie zu Scenen, Schauſtellungen, Geſprächen verlockt haben, die zur Sünde gemacht wurden und Geld einbrachten.

Die Berathungen über die zweite Verleſung der Bill fingen am 2. November an. Die Oppoſition, beſonders der Theil, welchen Lord Grey anführte, ſuchte die Königin als das Opfer einer verruchten Verſchwörung darzuſtellen. Die gemäßigten Whigs und Tories fürchteten ernſte Gefahren aus der Verurtheilung für das Land. Die Begeiſterung des Volkes für die Königin, die günſtige Stimmung des Mittelſtandes für dieſelbe könnten leicht einen Aufſtand hervorrufen, der zur verzehrenden Flamme würde. Lord Liverpool blieb unerſchütterlich in der Vertheidigung der Bill.

Die Debatten verlängerten ſich bis zum 6. November, wo es zur Abſtimmung kommen ſollte.

Die Lords wurden bei Namen einzeln aufgerufen, vom jüngſten Baron an, und der Lord-Kanzler erklärte, daß die Zahl der Einſtimmenden (mit der Degradationsbill) 123, die der nicht Einſtimmenden 95 betrage. Die Majorität für die zweite Leſung der Bill betrug alſo 28.

Nach engliſchen Begriffen war aber ein ſolcher Sieg eine Niederlage des Miniſteriums. Die Majorität war zu gering. Bei der dritten Leſung konnten ſogar Zufälligkeiten dieſe Majorität zur Minorität machen. Endlich mußte, da das Oberhaus hier nicht in der Eigenſchaft als Richter in einem Eheſcheidungsproceſſe ſprach, ſondern die Form eines Geſetzvorſchlages beliebt worden, die im Oberhaus angenommene Bill noch vor das Unterhaus. Fiel ſie hier durch, was viel Wahrſcheinliches für ſich hatte, wo ſelbſt bei den Lords die Majorität für die Krone ſo gering geweſen, ſo war dies ſo viel als eine vollkommene Unſchuldserklarung der Königin.

Am folgenden Tage, 7. November, überreichte Lord Dacre Namens der Königin folgenden Proteſt:

„Karoline Regina,

„An die Geiſtlichen und Weltlichen Lords, im Parlamente verſammelt.

„Die Königin hat die Entſcheidung der Lords über die ihnen vorgelegte Bill vernommen. Im Angeſicht des Parlaments, ihrer Familie und des ganzen Landes legt ſie dagegen Proteſt ein. Diejenigen, welche ſich zu ihren Verfolgern bekannt, haben ſich zugleich angemaßt, zu Gericht zu ſitzen in der Streitfrage zwiſchen der Königin und ihnen ſelbſt. Peers haben ihre Stimmen gegen ſie abgegeben, welche alle Beweiszeugen für die Anklage mit angehört, ſich davon aber während ihrer Vertheidigung entfernt hatten. Andere kamen zur Debatte und zum Gerichte aus dem geheimen Comité, ihre Köpfe noch angefüllt von der Maſſe Skandal- und Klatſchgeſchichten, welche ihre Feinde nicht offen vor Gericht zu bringen wagten.

„Die Königin begibt ſich ihres Rechtes ſelbſt vor dem Comité zu erſcheinen; denn die Einzelheiten der Maßregel ſind für ſie ein indifferenter Gegenſtand, und wenn nicht etwa dieſes Verfahren ohne Beiſpiel die Bill auch vor den andern Zweig der Legislatur bringen ſollte, ſo will ſie weiter nicht auf das eingehen, was ſie während dieſer letzten 25 Jahre erduldet hat.

„Sie betheuert, nach reiflicher Erwägung und im

Angeſicht Gottes, daß ſie gänzlich unſchuldig iſt an dem ihr zur Laſt gelegten Verbrechen, und erwartet, mit unerſchüttertem Vertrauen, das endliche Reſultat dieſer Unterſuchung ſonder Gleichen.“

Dieſer Proteſt war etwas Ungewöhnliches. Der Kanzler erklärte, daß der Angeſchuldigte in ſolchen Fällen, wo die Anklage in Form einer Bill vorgebracht werde, nach der zweiten Verleſung derſelben ein Recht habe, perſönlich gehört zu werden; aber nicht das Recht, daß ein Proteſt in die Bucher des Parlaments eingetragen werde. Indeſſen meinte er, es werde ſich ziemen das ihnen vorgelegte Papier, wenn auch nicht als Proteſt, doch als eine Adreſſe entgegenzunehmen.

Nachdem das Haus ſich zum Comité über die Bill conſtituirt, wurden einige leichte Veränderungen in der Einleitung vorgenommen. Die Klauſel nämlich, in welcher die Königin eines ehebrecheriſchen Umgangs ſchuldig erklärt war, wurde von einigen miniſteriellen Peers ſelbſt angegriffen. Wenn ſie ſie gleich für ſchuldig hielten, ſo glaubten ſie doch, daß dieſelbe ſchließlich nicht durchgehen dürfe, und daß es unſchicklich wäre, ſie, die Königin, bleiben ſollte, für ſchuldig des Ehebruchs zu erklären. Dieſe Klauſel wurde daher weggezogen.

Es entſtand aber darauf ein Streit über die Frage: ob die Klauſel der Eheſcheidung weggelaſſen werden ſolle oder nicht, und ob die Bill bloß Degradation und Strafe nach ſich ziehen ſolle?

Der Erzbiſchof von York namlich erhob ſich und opponirte gegen die Scheidungsklauſel. Die Biſchöfe von Cheſter und Worceſter folgten ihm. Der Erzbiſchof von Canterbury und die Biſchöfe von London und Llandaff vertheidigten die Klauſel. Die Debatte dauerte bis zum folgenden Tag.

Das Miniſterium erklärte, daß jene Klauſel bloß aus Gründen der Schicklichkeit in die Bill gebracht worden; der König wünſche nicht gerade die Befreiung von ſeinen Banden, und die Regierung ſei bereit, auf die Klauſel zu verzichten, wenn ſie dem religiöſen Gefühl der Nation widerſtreite.

Dies war ſchon ein Nachgeben der Krone. Entweder fürchtete ſie, daß der Beweis des Ehebruchs nicht als durch die Zeugen für vollſtändig geführt angeſehen werden dürfte, oder ſie beſorgte, daß der religiöſe Widerſtand im Volk oder im Parlament zu ſtark werde. Die Gegenpartei konnte die Eheſcheidungsklage mit allen ihren Conſequenzen aus der Bill herauskehren, und es konnte für den König und die Sache jene übele Folge erwachſen und jene Gegenklage Eingang finden, welche die königliche Autorität und zugleich den Proceß verloren gehen machte.

Um deswillen wollte man ſich mit dem Antrage auf Degradation und Strafe begnügen. Dieſe Anſicht rechtfertigt und erklärt auch das eingeſchlagene Vertheidigungsſyſtem, welches ſonſt in vielen Punkten ganz müßig erſchiene. Es ließ die Anklage des Ehebruchs zum Theil ganz bei Seite liegen, und beſtrebte ſich nur darzuthun: wie die Lebensweiſe, der Umgang, die Vergnügungen der Königin nicht ſolche geweſen, welche nach engliſchen Begriffen den Anſtand verletzten. Daher die faſt ins Lächerliche gehende Beweisführung: daß Bergami kein ſo gemeiner Menſch geweſen, ſeine Schweſter eine anſtändige Dame, daß vornehme Perſonen ihn zur Tafel gezogen, daß der arabiſche Tanz nichts Sittenverletzendes gehabt, und daß Karoline von hohen und fürſtlichen Perſonen empfangen und beſucht worden!

Bei der Frageſtellung ſtimmten 129 dafür, daß die

Scheidungsklauſel in der Bill bleiben ſolle; 62 dagegen!

Die meiſten Miniſter und mehre von den frühern Freunden der Bill waren bei dieſer Gelegenheit in der Minorität. Sie hofften durch dieſe Conceſſion auf eine größere Majorität bei der dritten Leſung. Verſchiedene Lords hatten, als ſie für die zweite Leſung ſtimmten, ſchon ausdrücklich erklärt, daß ſie für die Scheidungsklauſel nicht ſtimmen könnten und die Maßregel nur in der Vorausſetzung unterſtützten, daß ſie im Comité werde fortgeſtrichen werden. Aus demſelben Grunde aber ſprachen die Feinde der ganzen Bill mit aller ihrer Kraft für die Beibehaltung der Klauſel. Sie hofften bei der dritten Leſung die für ſich zu gewinnen, welche für die Degradation, aber gegen die Scheidung ſich erklärt.

Am 9. November ward der Bericht des Comités ins Haus gebracht und die amendirte Bill verleſen. Lord Kenyon machte noch einen erfolgloſen Verſuch, die Scheidungsklauſel auszuſtoßen. Lord Lauderdale klagte laut die Oppoſition wegen ihrer Kriegsliſt an und beſchwor die, welche Freunde der Maßregel in ihrer Weſenheit wären, vor einem ſolchen Manoeuvre nicht zu weichen, und nicht, indem ſie ſich der dritten Leſung widerſetzten, ihre frühern Vota umzuſtoßen.

Jetzt zeigte ſich aber die ganze Bedeutung der geſchickten Operation der Whigs.

Die Biſchöfe waren jetzt entſchieden. Sie erklärten, nach ihrem Gewiſſen und der Religion, die Scheidung für unzuläſſig, auch nach der Degradation in dem Falle, daß der eine der beiden Gatten eine freiwillige Trennung, im Widerſpruche mit den Vorſchriften des Evangeliums bewirkt. Dahin aber ward der Brief ausgelegt, welchen Georg IV. vor 24 Jahren als Prinz von Wales an ſeine Gemahlin geſchrieben hatte. Wir kennen ihn aus Brougham's Vertheidigungsrede.

Freitag, am 10. November, als die Frage uber die dritte Leſung der Bill geſtellt ward, ſprachen die Lords Morley und Fortescue, ſowie die Herzoge von Bedford und Grafton dagegen. Selbſt Lord Ellenborough, der entſchiedenſte Tory und Anhänger Caſtlereagh's, erklärte, er werde gegen die Bill ſtimmen.

„Soll die Bill zum dritten Mal geleſen werden?“ lautete die Frage. Einverſtanden waren 108, dagegen ſtimmten 99; die Majorität betrug alſo nur neun Stimmen!

Als die Majorität feſtgeſtellt war, erklärte Lord Dacre, wie er von Ihro Majeſtät, der Königin beauftragt ſei, ihre Bitte vorzutragen, daß ſie durch ihren Rath noch ein Mal gegen das Durchgehen der Bill gehört werde. Nach den Zeitungsnachrichten hatte ſie ſelbſt die Abſicht, noch ein Mal vor den Lords zu erſcheinen.

Aber Graf Liverpool erhob ſich und erklärte, ein ſolches Verfahren werde unnöthig ſein. Er könne ſich den Zuſtand der öffentlichen Meinung, bezüglich auf die von den Miniſtern durchzuführende Maßregel, nicht verbergen, außerdem ſei auch in dieſem Hauſe jene Meinung zu ſtark vertreten, indem er nur eine Majorität von neun Stimmen erlangt. Wenn die Bill bei der dritten Leſung auch nur ſo viel Stimmen erlangt, als bei der zweiten, würde er und ſeine Collegen es für ihre Pflicht erachtet haben, darauf zu verharren und ſie ins andere Haus hinuberzuſenden. Beim gegenwärtigen Zuſtande des Landes jedoch, und bei einer ſo faſt gleich getheilten Anſicht unter den Lords ſeien ſie zum Entſchluß gekommen, nicht weiter darauf zu beſtehen. Seine Abſicht ſei demnach, darauf anzutragen: „daß die fernere

Berathung der Bill von heut ab auf ſechs Monate verſchoben werde.“

Das heißt, nach parlamentariſchem Gebrauch in England, die Bill wird zurückgenommen; es iſt die mildere Form dafür. Schon nach der zweiten Leſung der Bill hatte ein Mitglied der Oppoſition dem Miniſterium den Rath gegeben, zu dieſem Auskunftsmittel zu greifen.

Hiermit war die Sache beendet, der Proceß der Krone gegen die Königin aufgegeben, alſo verloren.

Man nimmt an, daß die religiöſen Scrupel der geiſtlichen Lords, getragen von der religiöſen Meinung der übrigen Geiſtlichkeit, dieſen Ausſchlag herbeigeführt. Das iſt richtig. Das eigentliche Fundament aber war die ſittliche Entrüſtung in der ganzen Nation, daß ein König wie Georg IV. ſeine Gattin um Vergehen belangen, dem offentlichen Skandal preisgeben könne, er, deſſen eigene Vergehen in dieſem Punkte ſo ungleich ſchwerer waren. Wenn auch die Mehrzahl der Engländer moraliſch von der Schuld der Königin uberzeugt war, ſo blickte doch jeder, der eines moraliſchen Gefühls ſich bewußt war, mit Unwillen und Entrüſtung auf den ſchuldigern Mann und König, der einen ſolchen Skandal anzuheben ſich nicht ſcheute, um ſeinem perſönlichen Widerwillen gegen ein ſchwaches Weib Luft zu machen. Von einem König durfte man, ſchon um des Reſpectes willen fur ſein Volk, eine andere Selbſtbeherrſchung erwarten. Dann aber war das Gefühl aller Briten durch den Proceß ſelbſt und die zu Tage gekommene Art empört, wie man das arme leichtſinnige und heißblütige Weib mit Spionen umgarnt, mit einer Commiſſion in einer fortwährenden, geheimen Unterſuchung verſtrickt gehalten hatte. Was das Recht eines jeden freien Briten war, hatte man ſeiner Königin nicht gegönnt. Sie war nicht frei geweſen, ſie hatte wie ein Vogel an langem Faden geflattert, und jeden Augenblick konnte die unſichtbare Hand ſie in den Käfigt zuruckziehen. Nicht einmal das heilige Hausrecht war reſpectirt, denn die Diener, welche ſie fur die treueſten hielt, waren ihre Aufpaſſer; man hatte ſich ſelbſt nicht entblödet, falſche Schlüſſel fertigen zu laſſen, um in ihre Heimlichkeiten zu dringen. Wo die Verfolgung ſolcher Mittel ſich bediente, die Zeugen von vornherein ſo verdächtigt erſchienen, hatte die Jury in der Regel ihr moraliſches Gefuhl walten laſſen und ihr Nichtſchuldig geſprochen. Endlich, wenn es nur die Degradation galt wegen unwurdigen Benehmens, wer hatte ſich denn unwürdiger benommen, das leichtſinnige Weib, das in der Fremde allen Genüſſen nachflatterte, die Zeit und Oertlichkeit ihr boten, oder ihr Gatte, der König, der mitten im ſittenprüden England das ſittenloſeſte Leben führte, mit einer offenen Maitreſſenwirthſchaft und im Geheimen (was aber jeder zu wiſſen glaubte) Orgien ſich hingebend, die an die Zeiten des Tiberius mahnten. Durfte dieſer als Sittenrichter, als Kläger wegen verletzten Anſtandes auftreten?

Im übrigen war der Proceß rein zur politiſchen Parteiſache geworden. Wie in England die ganze Reformpartei mit einem Theile der Whigs für die Königin focht, weil ſie gegen das toryſtiſche abſolute Princip einen Sieg mit zu erfechten glaubte, ſo betrachtete die Partei des Legitimismus und der Feudalariſtokratie auf dem Continent den Kampf gegen die Königin als einen für Thron und Altar geführten. Seltſame Widerſprüche! Die für das Ritterthum Schwärmenden ſtritten gegen eine Dame, eine Königin, eine der Liebenswürdigſten (darein ſtimmt, wer ſie gekannt) ihres Geſchlechts, und ſuchten den Ritterpreis darin, ſie der Sünde zu zeihen!

Schreiber dieſes war bei einem der glühendſten Schwärmer für die Wiedererweckung jenes Ritterthums zum Beſuch, als die Poſt Nachricht von der Erklärung des engliſchen Miniſteriums brachte, bei Friedrich de la Motte Fouqué. Geſtalten ſeiner Art werden für die jüngere Generation bald zur Mythe werden. Fouqué ſah Geſpenſter. Das des Jacobinismus erblickte er ſo überall, wie die von der entgegengeſetzten Partei heut das der Reaction. Er ließ die Zeitung fallen und ſeine Arme zitterten. „Die Miniſter haben den Kopf verloren, ſie wiſſen nicht, daß ihre Handlung ein Hochverrath iſt gegen die Krone.“ Der ritterliche Sänger betrachtete den Ausgang als eine Calamität für ganz Europa. Es war ein Trauertag in der Familie. Ich citire dieſen Fall aus der alten Zeit als eine hiſtoriſche Curioſität, die uns heut ſo unglaublich vorkommt, als, ich hoffe es vom Geiſt der Menſchheit, manche heutige Verirrungen des moraliſchen Gefühls aus Parteiwuth nach 20—30 Jahren uns wieder unbegreiflich erſcheinen werden. Ich ſchreibe dies nieder im Augenblick, wo ich aus Köln höre, daß Tauſende in einer Volksverſammlung vor Jubel gebrüllt haben, als die Nachricht kam, daß Fürſt Lichnowsky und General Auerswald von Meuchelmördern canibaliſch umgebracht ſind. Das wiegt wol auf die Verirrung eines Ritters, dem eine Thräne des Zorns ins Auge trat, weil eine Königin nicht ſchuldig gefunden ward des Ehebruchs!

Graf Liverpool's Motion ward ohne Stimmentheilung angenommen, nicht aber ohne bittere Vorwürfe der Lord Grey, Montroſe und Anderer über den Leichtſinn der Miniſter in dieſem unglückſeligen Handel, welcher der Krone ſo viel Schmach, dem Lande an 200,000 Pfd. Sterl. gekoſtet und der öffentlichen Moral unverwindlichen Schaden gebracht.

Nie vielleicht, ſagt ein engliſcher Berichterſtatter, ward eine Maßregel im Parlamente eingebracht, an deren Erfolg die Krone ein gleich lebhaftes Intereſſe nahm. Und doch, trotz alles königlichen Einfluſſes, trotzdem, daß die Miniſter ihre ganze Kraft daran ſetzten, trotzdem, daß ſie in dieſem Falle ſelbſt von ſehr geſchickten Mitgliedern der Oppoſition unterſtützt wurden, mußten ſie dennoch dem allgemeinen Rufe nachgeben und die Maßregel im Stich laſſen. — Der Fall der Bill war eine Niederlage der Miniſter und ein Triumph der Königin und ihrer Partei.

Die Anhänger der Königin, beſonders die untern Volksmaſſen, erfüllten die Stadt mit einem an Raſerei grenzenden Jubel über dieſen nicht erwarteten Ausgang. Später verbreitete er ſich durchs ganze Land. Am Abende ward ein Theil von London illuminirt. Die Zeugen gegen die Königin liefen noch einmal Lebensgefahr; ſie wurden im Bilde aufgehenkt. Man erzählte ſich eine Anekdote: einer der heimkehrenden Miniſter gerieth in einen Pöbelhaufen. Man erkannte ihn und zwang ihn, der Königin ein Lebehoch zu bringen. Er that es, ſeinen Hut ſchwenkend mit dem bittern Zuſatz: „und ich wünſche Euch allen ebenſo gute Frauen!“

Auch in den höhern Kreiſen feierte man den erfochtenen Sieg. Ein großer Theil der Ariſtokratie brachte ſeine Glückwünſche, jetzt auch erſchien Prinz Leopold von Koburg, der Herzog von Suſſex. Sie war ja von der Anklage losgeſprochen. Die Gratulationsadreſſen ſtromten von allen Seiten; in verſchiedenen Meetings wurden Beſchlüſſe gefaßt mit heftigem Tadel gegen die Miniſter, mit der Aufforderung, ihre Stellen niederzulegen.

Karoline, nicht mehr die Verfolgte, jetzt Siegerin, getragen von der Volksgunſt, ſtand an der Spitze einer großen Partei und konnte ihren Gegnern Bedingungen vorſchreiben. Sie hatte dem Hauſe der Gemeinen anzeigen laſſen, daß ſie die Anerbietungen der Miniſter hinſichts ihres künftigen Unterhalts verworfen habe und ſich allein der Freigebigkeit des Parlaments zu überlaſſen gedenke. Ehe indeſſen ein ſolcher Antrag ihrerſeits vorgebracht wurde, erklärten die Miniſter das Parlament für aufgelöſt. Damit waren alle fernern geſetzlichen Operationen, die von ihr oder ihrer Partei vorgenommen werden konnten, abgeſchnitten.

Bald darauf, und ehe das neue Parlament einberufen war, ſtarb die Königin Karoline plötzlich. Der Verdacht, daß ſie vergiftet worden, lag ſo nahe, daß er ſich faſt von ſelbſt ausſprach.

Die ſtrengſte ärztliche Unterſuchung hat aber den Verdacht nicht beſtätigt, mit Gründen der Wiſſenſchaft hat man ihn widerlegt und als grobe Verleumdung des Parteigeiſtes erklärt.

In ſeiner allgemeinen Geſchichte der neueſten Zeit ſagt Ernſt Münch: Karoline ſtarb „glücklich darin, daß ſie das beſonnenere Urtheil der Zeitgenoſſen nicht erſt mit Aengſtlichkeit abzuwarten brauchte.“ Fr. Buchholz ſagt: „Schuldig oder unſchuldig, ihr Ruf war für die Dauer ihres Lebens unauslöſchlich befleckt. Und wenn ſie dem Schickſal der Gemahlinnen Heinrich VIII. und ſelbſt dem der Gemahlin Georg I. entging, ſo verdankte ſie dieſe Gunſt theils dem milden Geiſte ihres Jahrhunderts, theils der Entwickelung, welche Großbritanniens Verfaſſung durch die Preßfreiheit erhalten hat, einer Entwickelung, deren erſter Charakter ein höheres Maß von Oeffentlichkeit iſt, das freilich auf der einen Seite den Parteigeiſt verſtärkt, auf der andern aber alle willkürlichen und tyranniſchen Maßregeln abwendet. Wird die Nachwelt es glauben, daß eine Königin, im Vertrauen auf die Geſetzgebung ihres Landes, trotz dem Gefühl ihrer Schuld, es gewagt habe, ihrem Gemahl, dem mächtigſten Monarchen der europäiſchen Welt (?), auf ſeinem Throne zu trotzen, als er damit umging, ihren Rechten zu ſchaden? Dies gerade iſt es, was den Proceß der Königin ſo wichtig macht. In jedem andern Lande würde die Erſcheinung unmöglich geweſen ſein.“

Das war für jene Jahre, wo Buchholz und Münch ſchrieben, richtig; ſeitdem iſt eine andere Zeit für Europa gekommen.

War ſie ſchuldig oder unſchuldig? — Canning, eine der edelſten, erleuchtetſten, humanen Größen ſeiner Zeit, erklärte ſich laut für ſie; wahrhaftig nicht aus Parteigeiſt, denn er verließ ſeine Partei und ſein Miniſterium, um nicht gegen Karolinen wirken zu müſſen. — Brougham war zwar ihr Advocat, was aber beſtimmte den Lord Brougham, den Geſchichtsſchreiber, ein Vierteljahrhundert nach ihrem Tode, in ſeinen Lebensläufen britiſcher Staatsmänner ſeinen Glauben an ihre Unſchuld niederzulegen. Sie war zur hiſtoriſchen Perſon geworden, ohne Kinder, ohne nahe Verwandte, die Rückſicht forderten.

Das Publicum hat anders geurtheilt. Sie war unſchuldig Georg IV. gegenüber. Hatte er ihr doch ſogar einen Freibrief gegeben in beſter Form. Ihre Bande gegen einander waren moraliſch längſt gelöſt. Aber ſie ſei ſchuldig geweſen im Punkte der gegen ſie erhobenen Anklagen! Bergami's Selbſtmemoiren ſprechen dafür. Ein Unſchuldiger hätte ſich und die Königin anders vertheidigt. Das iſt die heuchleriſch ſchleichende, nichtsſagende und zugleich bigotte Modeſprache eines Höflings, aufs Gefallen der Modewelt berechnet, nicht die eines Ehrenmannes, der nur die Wahrheit will. Er will blenden, höchſtens rühren, er kann nicht überzeugen. — Iſt dieſe eine Schuld aber ſo groß, um Karolinen zu verdammen? Sie war nicht Gattin mehr, ſie war frei. Ueber ihr Leben, ihre neue Verbindung hätte Niemand, am wenigſten ihr ehemaliger Gatte, der König, noch die engliſche Nation zu richten gehabt; aber was veranlaßte ſie, nach England zurückzukehren, dort einen alten Streit aufzuregen? Sie hatte keine Kinder, keine Enkel dort, keine Verwandte, ſie nahte ſelbſt dem Alter, weshalb folgte ſie dem Kitzel, den eiteln Glanz einer Krone zu theilen, wo kein Herz unter der Krone für ſie ſchlug? Das Leben mit allen Genüſſen, in dem ſchönen Lande der Genüſſe, war ihr geboten, reiche Mittel dazu; was ließ ſie ſich nicht genügen und verlangte ihr dürres Recht, um einen Augenblick als Königin eines Landes zu glänzen, dem ſie keinen Erben mehr geben konnte? Bei ihrem Bewußtſein war das mehr als Leichtſinn. Sie hatte das Schickſal herausgefordert. Es traf ſie ſchwer; denn der ſcheinbare Sieg war nur eine Niederlage ihres ſchuldigern Gatten, nicht ihre Verklärung und Erhebung. Jene Geſchichtſchreiber hatten Recht. Wenn ſie gelebt, um die Früchte ihres Sieges zu genießen, wäre es eine moraliſche Niederlage geworden.

Der Mörder des Juden Borig.

1810 — 1828.

In einem Städtchen an der Bergſtraße lebte ſeit dem Jahre 1810, wo er ſich daſelbſt niedergelaſſen, ein Bürger, den man jedenfalls zu den beſſern, wenn auch nicht zu den angeſehenern Einwohnern des Ortes rechnen durfte. Seines Vaters Name ward in den gedruckten Acten, aus Schonung für ihn und die Familie, übergangen. Sein Vorname, unter dem wir ihn künftig bezeichnen werden, war Friedrich. Er war Fruchthändler, Schneider und Barbier, und nährte ſich von dieſen drei Gewerken ſehr anſtändig. Er war überdem ein geſchickter Mann, der ſich in vielerlei Dingen des gewöhnlichen Lebens ſelbſt zu rathen und zu helfen und die Sachen immer beim rechten Ende anzugreifen verſtand. Er hatte im Orte geheirathet, war Vater von drei Kindern, und Ortsbehörden und Einwohner geben ihm das Zeugniß eines muſterhaften Lebenswandels.

Aber er hinkte.

Im Jahre 1828 war er ein Mann von einigen fünfzig Jahren, als er ehrbar einem Leichenzuge folgte. Jemand aus dem Orte Eckelsheim, von über dem Rhein, welcher eines Pferdehandels wegen ſich im Städtchen aufhielt, bemerkte dieſen hinkenden Leichenfolger, die Geſtalt kam ihm bekannt vor. Er faßte ihn näher ins Auge und erkannte ihn.

Er erkannte in ihm einen Mann aus Eckelsheim, der vor langen Jahren daſelbſt eines Mordes bezüchtigt worden und dann entflohen war. Er machte davon keine gerichtliche Anzeige, aber er verſchwieg auch nicht ſeine Entdeckung. Man erinnerte ſich, daß ſchon im ſelben Jahre früher einige Eckelsheimer in Friedrich einen alten Bekannten wieder erkannt haben wollten. Jene aber hatten geſchwiegen, aus Menſchlichkeit. Auch der Pferdehändler wollte nicht ſein Unglück, er wollte ihn nicht verrathen; die Sache war aber ſo ruchbar geworden, daß die Gerichte davon Notiz nehmen mußten. Der Pferdehändler ward vernommen, und hierauf, am 2. Auguſt, der Fruchthändler Friedrich verhaftet und in das Arreſthaus zu Mainz abgeliefert.

Es ergab ſich, daß er, wenn ſeine Identität mit dem Georg Karl Friedrich aus Eckelsheim feſtſtand, bereits in contumaciam wegen Mordes zum Tode verurtheilt, und daß die zwanzigjährige Verjährungsfriſt noch nicht abgelaufen war. Da aber nach der peinlichen Gerichtsordnung jedes Contumacialurtheil mit der Verhaftung des Verurtheilten zerfällt, ward vom Obergericht ein neuer Leibverhaftsbefehl gegen Friedrich ausgefertigt und derſelbe vor die Aſſiſen geſtellt.

Die Auswanderungen aus der Pfalz nach Amerika haben theilweiſe ſchon im vorigen Jahrhundert begonnen. In den achtziger Jahren deſſelben war ein Jude aus dem Orte Alſenz in dem anmuthigen Alſenzthale, das an Sickingen's berühmter Ebernburg in das Nahethal mündet, nach Amerika ausgewandert. David Borig, ſo hieß er in Deutſchland, nannte ſich in Philadelphia, wo er ſich niederließ, John Deres. Er hatte ſich dort ein hübſches Vermögen erworben und ein eigenes Haus beſeſſen, als er im Jahre 1805 nach Deutſchland zurückkehrte.

Borig ſcheint nicht die zähe Klugheit beſeſſen zu haben, welche man ſeinem Volke beimißt. Er war unbefangen, arglos in ſeinem Vertrauen. Statt mit den mehren Tauſend Gulden, welche er aus Amerika mitbrachte, ſeinen Vermögensſtand durch Handel zu beſſern, verlor er ſein Geld nach und nach durch allerlei Kunſtgriffe und liſtige Streiche, welche Andere an ihm verübten.

Er beſaß erweislich nach einigen Jahren nur noch einige Hundert Gulden, die er in Goldſtücken, bei Tag und Nacht um den Leib, auf dem Hemde bei ſich trug.

In der Mitte des März 1810 fand ſich Borig bei ſeinem Glaubensgenoſſen Jacob Krämer in dem ſieben Stunden von Mainz entlegenen Orte Eckelsheim ein, in der Abſicht dort das Oſterfeſt zu begehen.

In demſelben Orte wohnten ein Schneider und ein Schuſter. Der Schneider hieß Georg Karl Friedrich und hinkte am rechten Fuße. Der Schuſter, Joſeph Anton Grode, war, was man nennt, ein Tauſendkünſtler; außer der Schuſterei betrieb er das Schneidergewerk; er war auch Tiſchler, Anſtreicher, Büchſenſchäfter.

Mit beiden hatte Borig während ſeines kurzen Aufenthaltes eine für ihn verderbliche Bekanntſchaft gemacht. Er ſcheint von den Menſchen geweſen zu ſein, die nichts auf dem Herzen behalten können. Dem Schneider Friedrich hatte er in ſeinen vertraulichen Eröffnungen ſeine ganze Baarſchaft — nach Einigen 300, nach Andern 600 Gulden in Golde — mehrmals gezeigt, indem er die Kleider aufknöpfte und auf ſeinen verborgenen Schatz wies.

Dem Andern, Grode, hatte er oft Stunden lang zugeſehen, während derſelbe eine Stube im Krämer'ſchen Hauſe weißte. Sie blieben zuſammen in fortwährendem Plaudern. Auch dieſem Mann, den er ſo wenig kannte, hatte er erzählt, daß er noch Geld beſitze, was er ſtets in einem Gurt um den Leib trage. Er wolle aber wieder nach Amerika zurück, wo es ihm beſſer ergangen und wo noch was zu machen ſei. Dazu hätte er ſich ſchon mit einem Manne, der Finkenauer heiße und in Niederhilbersheim wohne, beſprochen, der auch die Abſicht hege, nach Amerika zu gehen. Noch könne der Finkenauer freilich nicht fort; aber es dürfte ſich doch wol noch machen laſſen, und dann wollten ſie beide nach Oſtern zu Schiffe gehen.

Am Vorabend des Sonntags vor Palmſonntag, am 7. April 1810, Nachmittags 4 Uhr war eine Botenfrau mit einem Briefe an Borig in Eckelsheim eingetroffen. Borig, der als ſtrenger Jude am Sabbat keinen Brief erbrechen durfte, ließ ſich denſelben durch einen gerade anweſenden Chriſten öffnen und vorleſen. Er lautete:

Hilbersheim, den 7. April 1810.

Lieber Borig!

Ich muß ihm die Nachricht machen, daß heute ein Kammerad hieher kommen iſt, der mit mir nach Amerika reiſen wollte; da ich aber nicht geſonnen bin, dieſes Jahr fortzureiſen, ſo ſagte ich: In Eckelsheim wäre einer, der auch bis die Oſtern fort wolle, ſo iſt er hier geblieben bis morgen. Dieſer nimmt aber noch zwei mit ins Land, ſo müßt ihr bis morgen früh um 8 Uhr hier ſein, denn dieſer nimmt aber auch viel Geld mit, dann konnt ihr auch Zehrung bekommen. Liebſter Borig, verſäume es nicht, dies iſt ein ſehr Bekannter von mir. Komm nur bis morgen 8 Uhr hieher.

J. G. Finkenauer.

Der Schneider Friedrich war die ganze Woche über, ſeit dem Montage zu Hauſe geblieben, mit ſeiner Arbeit beſchäftigt. Am Abende dieſes ſelben Sonnabends, wo man zum Finkenauer geſchickt und dann nach dem Wirthshaus zum Stern ausgegangen war, befanden ſich mehre Leute aus dem Orte bei Friedrich. Das Geſpräch drehte ſich begreiflicherweiſe um nichts anderes, als das Verſchwinden des Juden. Da trat auch die erwähnte Katharine Grode, Rößler's Geliebte, ein, und rief den Schneider Friedrich hinaus. Was konnte ſie Heimliches mit ihm zu ſprechen haben? Als Friedrich zurückkehrte, verloren ſich die Anweſenden. Friedrich aber brachte vor dem Schlafengehen ſeiner Hauswirthin deren achtjährigen Knaben, welcher gewöhnlich in ſeinem Bette ſchlief. Dies war auffällig. Am Morgen war er verſchwunden, auch der Schuſter Grode war nicht mehr zu finden.

Der Verdacht der Thäterſchaft haftete alſo ſchon ſehr dringend auf den beiden Verſchwundenen, noch aber war der Beweis, daß die vermuthete That ſelbſt geſchehen ſei, durchaus nicht geführt; denn, aller Nachforſchungen ungeachtet, hatte man noch keine Leiche, keine Blutſpuren gefunden. Muthmaßlich war der Mord in der Gegend zwiſchen Gumbsheim und St. Johann vorgefallen, auf welchem Wege Borig, nachdem er am erſteren Orte eingekehrt, nach Hilbersheim weiter gewandert war. Endlich fand man in einem Wäldchen bei jenem

Wege, an einer Stelle „Im See“ genannt, die lederne Kappe, die er beim Fortgehen von Eckelsheim getragen, etwas entfernt davon auch einen ſeiner Schuhe. Weiter war, des obrigkeitlich angeordneten Streifens ungeachtet, nichts zu entdecken.

Erſt am zwölften Tage nach Borig's Verſchwinden brachte die Obrigkeit zwei Umſtände in Erfahrung, welche auf die Spur leiteten.

Es hatte nämlich Jemand den Schuſter Grode am Abend eben des Sonntags, an welchem Borig verſchwunden war, um zehn Uhr, hinter ſeinem, Grode's, väterlichen Backhauſe, mit einer kleinen Leiter geſehen, und als der Zeuge nach dem Grunde fragte, hatte er geäußert: „Er wolle mit der Leiter einſteigen; ſeine Leute hätten ihm vermuthlich die Thür verſchloſſen.“ Dies erweckte die Vermuthung, daß der Leichnam von der wahrſcheinlichen Mordſtätte auf jener Leiter an einen andern Ort getragen worden. — Zwei andere Zeugen waren am Montag Morgens, nachdem Borig verſchwunden, gegen 7 Uhr dem Schneider Friedrich mit einem Rechen begegnet, und er hatte ihnen auf ihre Fragen erklärt: „Er wolle noch ein Stückchen Gelberuben unterrechen.“ Dies aber führte auf die zweite Vermuthung: daß der Jude in der Eckelsheimer Gemarkung ſelbſt, — noch mehr, daß er gerade in jenem Acker verſcharrt ſein möge, welchen Friedrich gegen Ende des vorigen Märzmonats, im Taglohn ſeines Wirthes Müller, umgearbeitet hatte.

Jene Vermuthungen fanden ſich beſtätigt. Auf eben dem erwähnten, eine halbe Stunde von Eckelsheim, eine Viertelſtunde vom Wege von da nach Gumbsheim entlegenen Acker verrieth die abweichende Farbe einer gleichgerechten Stelle den Nachforſchenden, daß man hier tiefer gegraben und die untere Erde aufgewühlt habe.

Einer der Landleute unterſuchte die lockere Erde mit einem Ladſtocke und traf damit, in einer Tiefe von drei bis vier Fuß, auf eine Leiche, die ſofort zu Tage gefördert ward.

Viele der anweſenden Eckelsheimer erkannten auf den erſten Blick in dem Leichnam den vermißten David Borig. Er war noch mit einem brauntuchenen groben Wamms, einem dunkelblauen Mancheſtergilet, gelbledernen Pantalons und weißwollenen Strumpfen bekleidet; ein Schuh und die Kappe fehlten. Der linke Vorderarm war dicht über der Hand, in der Größe einer ſtarken Baumnuß, durchgeſchoſſen, — und derſelbe Schuß hatte auch die linke Vorderſeite des Wammſes, ohne jedoch den Körper ſelbſt zu verletzen, durchlöchert. An der rechten Seite der Bruſt, in der Gegend der ſiebenten wahren und der drei erſten falſchen Rippen dagegen fanden ſich vier von einem Schuſſe herrührende, theils durch Nummer Null-Schrote, theils durch gehacktes Blei erzeugte und von hinten nach vorn in die Bruſthöhle gedrungene Wunden von eckiger Form. Das linke Auge war eingedrückt und die Hände ganz aufgeſchunden. — Auf dem Leichnam fanden ſich Borig's Päſſe, der Kaufbrief über ſein Haus in Philadelphia und — merkwürdig genug, als Beweis unergründlicher Fingerzeige der rächenden Vorſehung, wie der Unbeſonnenheit der Verbrecher, — eben jener Brief, durch den der Jude in eine Falle und ſeinen Tod verlockt worden. Der Geldgurt war verſchwunden; dagegen hatten die Mörder in der Eile und Angſt den Leichnam doch nicht genauer unterſucht, denn in einer der Hoſentaſchen fand ſich eine Blaſe mit 16 Gulden 17½ Kreuzer, vier ſilbernen Hemdknöpfen, einer ſilbernen Uhrkette, woran ein goldenes Medaillon befeſtigt war.

Bei der am folgenden Tage vorgenommenen Leichenſchau erklärten die obducirenden Aerzte die Abweſenheit aller Verweſungsſpuren an dem aufgefundenen Leichname, noch vierzehn Tage nach dem Tode, durch die geſunden Säfte des Ermordeten und durch ſeine Verſcharrung gleich am Tage des Mords, wodurch derſelbe den Bedingungen der Verweſung thieriſcher Organismen: feuchter und erhöhter Wärmetemperatur, entzogen worden ſei.

Die Schußwunden an der rechten Seite hatten die Lunge, Leber und Gallenblaſe verletzt; in dem in der Bruſthöhle ſchwimmenden Blute fand ſich noch ein Stück gehackten Bleies vor. Der ſechs Zoll am Ellenbogengelenke nach der Handwurzel zu von außen eingedrungene Schuß in den linken Vorderarm hatte, zwiſchen dem Ellenbogenknochen und der Speiche durchgehend, erſtern völlig zerſchmettert und war an der innern Seite wieder herausgegangen. Außer jenen erſtern Verletzungen, welche die Obducenten für unbedingt tödtlich und von zwei Schüſſen mit Null-Schroten und gehacktem Blei herrührend erklärten, dem wahrſcheinlich beim Wehren im Todeskampfe eingedrückten linken Auge und den aufgeſchundenen Händen ergab die Leichenſchau keine andern Spuren von verübten Gewaltthätigkeiten.

Noch fand man unter dem Dache in der Wohnung des flüchtigen Grode ein mit Null-Schrotkörnern und zerhackten Stücken Bleies geladenes Piſtol. Auch dies zerhackte Blei, das ſich in gleicher Qualität in dem Körper vorgefunden und woher die Wunden in eckiger Form herrührten, ſprachen für die Verbindung, in welcher einer der Flüchtigen mit der That ſtehen dürfte. Schon bei einer frühern Hausſuchung bei Grode hatte man eine Jagdflinte gefunden, die gleichfalls mit gehacktem Blei geladen war. Sie ward aber von einem Burſchen aus dem Orte als ſein Eigenthum reclamirt, indem er ſie Grode zum Putzen anvertraut gehabt. Es war auch wahrſcheinlicher, daß die Mörder ſich der Piſtolen als einer langen Flinte, welche ſie ſo leicht verrathen konnte, bedient haben würden.

Der Verdacht war übrigens nicht allein auf die beiden entwichenen Friedrich und Grode gefallen, ſondern auch auf den Leinweber Chriſtoph Rößler, den Geliebten von Grode's Schweſter Katharine, der in letzter Zeit ſehr viel und geheim mit beiden verkehrt hatte. Auch er entwich nach Auffindung der Leiche. Doch geſtellte er ſich ſelbſt, nachdem er ſich mehre Tage umhergetrieben und in Scheuern und Ställen übernachtet hatte.

Die Unterſuchung ward gegen ihn und gegen die beiden Entwichenen in contumaciam eingeleitet, und aus derſelben ſtellte ſich, in Verbindung mit den Ausſagen, welche Rößler machte, folgender Indicienbeweis der Thäterſchaft der erſt Genannten heraus.

Grode und Friedrich hatten ſeit mehren Jahren faſt ununterbrochen das Schmugglergewerbe mit wechſelndem Erfolg betrieben und ſich dabei in der letzten Zeit zuweilen auch des Chriſtoph Rößler bedient. Eben damals, als der unglückliche Jude ſo unvorſichtig war, beiden zu vertrauen, daß er im Beſitz einer ſo namhaften Summe ſei, daß er ſie in einem Gurt auf dem Leibe trage und die Abſicht habe, gleich nach gehaltenen Oſtern die Rückreiſe nach Amerika anzutreten, und daß Finkenauer vielleicht mit reiſen werde, befanden ſich beide Schmuggler durch den Verluſt einer, auf Speculation, mit geliehenem Gelde angekauften, ihnen aber weggenommenen Partie Waaren in ſo peinlicher Verlegenheit, daß ihnen, wie ſich ſpäter ermittelte, am Sonntage, wo Borig verſchwunden, ſelbſt nicht ein Sechskreuzerſtück mehr zu Gebote ſtand.

Man kann mit Beſtimmtheit annehmen, daß, in dieſer verzweifelten Lage, bei beiden der Entſchluß erwuchs, den Juden zu berauben und, um die That zu verbergen, ihn auch zu ermorden. Durch eine falſche Zuſchrift in Finkenauer's Namen ſollte er zu der mehrſtündigen Fußreiſe nach deſſen Wohnorte Niederhilbersheim verlockt werden. Unterwegs würde ſich Gelegenheit finden, ihn zu überfallen und aus dem Wege zu ſchaffen.

Ein Sonntagmorgen, wo die Gegend menſchenleer, ſchien zu der That am geeignetſten, eine frühe Morgenſtunde am ſicherſten. Deshalb mußte der Jude eingeladen werden, ſchon frühzeitig bei Finkenauer einzutreffen.

Der Beweis der Vorbereitungen zur That, alſo des Lockbriefes, wird durch folgende Reihe von Indicien geführt:

Der Brief ſelbſt ward zwar auf der Leiche vorgefunden, doch ſcheint der Verſuch, durch Sachverſtändige eine Identität der Schriftzüge mit denen der Bezüchtigten herauszuſtellen, entweder nicht verſucht oder nicht gelungen zu ſein. Dagegen ward es wahrſcheinlich gemacht, daß Friedrich am Sonnabend Morgen in einem Kramladen zu Eckelsheim für einen Kreuzer Papier gekauft habe. Der Ankauf von Papier unter Leuten dieſes Standes iſt kein ſo gewöhnliches Ereigniß, es muß einen Zweck haben.

Am Nachmittage deſſelben Tages kehrten im Wirthshauſe zum Stern in Sprendlingen zwei Männer ein, ſie forderten eine Flaſche Wein und entgegneten der Wirthin auf ihre Frage: Woher des Weges? — „Von Gatsheim.“ — Sie verlangten auch Tinte und Feder. Der Eine, im blauen Wams, Hoſen gleicher Farbe und lederner Kappe — ſo war Grode gekleidet, — zieht Papier aus der Taſche und ſchreibt einen Brief.

Nach der Ausſage der Wirthin überlas dieſen Brief der andere der beiden Gäſte, deſſen Kleidung ebenſo, wie am Morgen beim Ankaufe des Papiers, aus grauem Wams, Hoſen gleicher Farbe und einer Kappe in Form eines Huts beſtand, und der an einem Fuße hinkte. Alſo Friedrich. Hierauf rieſen — nach den frühern Zeugenausſagen, der Hinkende in grauer Tracht; nach jenen bei der Aſſiſe, Beide — eine eben vorübergehende Frauensperſon herein. Die beiden ſprachen gemeinſchaftlich mit ihr; ſie ward zur Ueberbringerin eines Briefes an einen fremden Juden im Krämer'ſchen Hauſe zu Eckelsheim, gegen ein Botenlohn von 18 Kreuzer angenommen. Wer von beiden ihr das Geld bezahlt habe, erinnerte ſie ſich nicht mehr. Zugleich ward ihr aufgetragen, die Antwort des Juden zu erwarten. Um vier Uhr deſſelben Nachmittags verließen jene Gäſte das Wirthshaus zum Stern.

Auf dem Rückwege begegneten der Botin die beiden Männer. Der in blauer Kleidung fragt: Ob ſie den Brief richtig beſtellt habe? Sie bejahte die Frage. Der Jude hatte geantwortet: Er werde morgen, Sonntag, ſpäteſtens Vormittags zehn Uhr (im Briefe hatte man dem Juden zu ſeinem Eintreffen, zweckgemäß, eine frühere Stunde: acht Uhr, beſtimmt) in Niederhilbersheim ſein. Hierauf äußerte der Fragende lachend: „Den Juden haben wir recht geutzt! (gefoppt!)“

Die Vermuthung ſpricht alſo dafür, daß jener Lockbrief von Grode in Verbindung mit Friedrich geſchmiedet und dem Juden zugeſandt worden.

Es ward ferner ermittelt, daß Grode und Friedrich an jenem Sonnabende gar nicht in ihre Wohnungen zurückgekehrt ſind.

Sie haben irgendwo, vielleicht auf dem Felde, die Nacht zugebracht, um am frühen Morgen dem ausziehenden Juden auflauern zu können. Dies iſt mehr als Vermuthung, denn durch einen unverdächtigen Zeugen wird ihre Anweſenheit in der Nähe des muthmaßlichen Mordplatzes und unter verdächtigen Umſtänden dargethan.

Am Morgen des verhängnißvollen Sonntags (ſchon um fünf Uhr) fanden ſich beim Wirthe Cetto in dem vom Wege, welchen der Jude zu nehmen hatte, ſeitwärts abgelegenen Orte Mollſtein zwei Männer ein; der Eine war, wie ſich ergab, Chriſtoph Rößler. Der Andere (Grode) verlangt einen halben Schoppen Branntwein, und entgegnet, als der Wirth ſein Befremden über dieſe Quantität, ſo früh am Tage, äußert: Es komme gleich noch ein Dritter nach. Der Beſteller des Branntweins holte Semmeln, und jetzt ſtellte ſich auch jener Dritte (den Cetto noch nach achtzehn Jahren vor den Aſſiſen in Friedrich mit Beſtimmtheit wiedererkannte) ein. Die Drei verzehrten zuſammen ihre Semmeln und tranken den Branntwein aus. Nach einer halben Stunde brachen ſie auf; Grode blieb die in ſechs Kreuzern beſtehende Zeche ſchuldig, und verſprach, ſie am folgenden Tage zu berichtigen. Der

Wirth ſah den durch ſeinen Garten Weggehenden neugierig nach und nahm wahr, daß ſie nicht den Weg nach Eckelsheim, welches Rößler als ſeinen Wohnort bezeichnet hatte, ſondern im Gegentheil nach Sprendlingen und Gauböckelheim, welches in die Straße von Eckelsheim nach dem vier Stunden davon entfernten Niederhilbersheim führt und an der ſich das Wäldchen „Im See“ genannt befindet, einſchlugen.

Wir ſehen ſie zwei Stunden ſpäter auf dem Wege von Eckelsheim nach Gumbsheim auf der Lauer.

Der Adjunct Janſon nämlich ſah zwiſchen 7 und 8 Uhr auf dem gedachten Wege, doch in ziemlicher Entfernung von demſelben, drei Männer, davon einer am Boden lag, und die Jemand zu erwarten ſchienen. Als ſie wahrnahmen, daß ſie bemerkt wurden, entfernten ſich zwei von ihnen, während der dritte am Boden liegen blieb. Nach Rößler's Ausſage, der einer jener drei geweſen, war dieſer dritte Friedrich, der ſich beim Fortgehen durch ſein lahmes Bein zu verrathen beſorgte. Näher nach Eckelsheim zu begegnete dem Adjuncten Janſon auch der nach Gumbsheim zu wandernde Jude. Aber da die Gegend, wo der Adjunct die drei Männer erblickte, zu Ausführung des gedachten Planes nicht geeignet ſcheinen mochte, waren jene auf der Straße gegen St. Johann nach Niederhilbersheim weiter vorangegangen. An eben demſelben Morgen nämlich, etwas ſpäter, zwiſchen 8 und 9 Uhr, ging der Landmann Konrad Görtz mit ſeiner Frau, von Bodenheim nach Gumbsheim. Da, wo der Weg von Möllſtein nach Gauböckelheim den von Eckelsheim über Gumbsheim nach St. Johann führenden durchkreuzt, bei einem Hölzchen, an einer Stelle, „Zu den drei Steinen“ genannt, begegneten dieſen Landleuten zwei Männer, deren einer (Grode) der Ehefrau Görtz bekannte, ihr im raſchen Vorbeigehen einige Scherzworte zurief; der Andere, ihr unbekannte aber, mit blauem Wamms, aber weißleinener Hoſe (Rößler's Kleidung an jenem Tage) angethan war. Bei weiterer Fortſetzung ihres Weges nach Gumbsheim begegneten die Eheleute Görtz nun auch, eine ziemliche Strecke von den vorangegangenen beiden, dem unglücklichen Juden. Friedrich ward von den Eheleuten Görtz auf jenem Wege damals nicht geſehen. Rößler erklärte dies jedoch dadurch: daß Friedrich damals eben zu Befriedigung eines Naturbedürfniſſes zurückgeblieben geweſen; übrigens habe derſelbe ſpäter an einer Brücke ſich wieder bei ihnen eingefunden.

Dies ſind die beglaubigten Zeugenausſagen über die Begebenheiten vor der That. Die Görtz'ſchen Eheleute waren die letzten, welche den unglücklichen Juden vor der That geſehen, die, aller Wahrſcheinlichkeit nach, unfern von der Stelle, wo jene mit den Mördern zuſammentrafen, nämlich „im See“, wo ſeine Kappe und Schuh gefunden wurden, verubt ward.

Es bleibt aber noch ein Zeugniß übrig, eines, das nur mit Maßen zu beachten iſt, das des mitangeſchuldigten Leinwebers Roßler.

Rößler wollte weder von einer Verabredung zur Mordthat, noch von dieſer ſelbſt etwas wiſſen, geſtand aber doch eine Verbindung mit den beiden Angeſchuldigten ein, die auf einem unerlaubten Fundamente ruhte und ihn ſelbſt durch die Fortſetzung dieſer Verbindung, nachdem er noch ſchlimmere Abſichten ahnen konnte, verdächtigte.

Nach ſeiner Angabe hatte ihn Grode an jenem Sonntage vier Uhr in der Frühe abgerufen, um ankommende Waaren mit erwarten zu helfen. Draußen vor Eckelsheim hätten ſie Friedrich getroffen, ſeien dann alle Drei nach Gumbsheim zu gegangen und hätten unterweges im freien Felde eine Weile gewartet. Auf Grode's Vorſchlag: zum Wirth und Krämer Cetto nach Möllſtein zu gehen, um bei dieſem anzufragen: ob er vielleicht von den erwarteten Waaren etwas zu nehmen geſonnen ſei? habe er (Rößler) den Grode dorthin begleitet; Friedrich, der um etwas zurückgeblieben, ſei bald nachgekommen. Nachdem ſie bei Cetto Branntwein getrunken, ſeien ſie nach der Stelle in der Gegend des Gumbsheimer Weges, wo ſie früher gewartet, zurückgekehrt und hätten ſich dort abermals verweilt. Friedrich habe ſich auf den Boden gelegt; indeß wiſſe er, Rößler, nicht: ob ſolches das erſte oder das zweite Mal geſchehen ſei. — Nach geraumer Zeit ſei er, Rößler, mit Grode auf dem Wege nach Bodenheim weiter fortgegangen, wo ihnen beiden allein, wie ſchon erzählt, die Eheleute Görtz begegnet. Als Friedrich an der Brücke ſich wieder bei ihnen eingefunden, habe nunmehr Grode geäußert: „Der Amerikaner komme dieſen Weg; ſie wollten ihm ſein Geld abnehmen.“

Da will denn Rößler erwidert haben: „Mit Stehlen gebe ich mich nicht ab“, und augenblicklich ſich von ihnen getrennt und auf den Weg nach Gumbsheim und Eckelsheim zurückgeeilt ſein. Den Juden ſah er noch, von einer Anhöhe herabkommend, den Weg nach St. Johann verfolgen. Er rief ihn nicht an, er warnte ihn nicht! — Er will zu weit entfernt geweſen ſein, um bemerkt zu haben, was ſie mit ihm vorgenommen. Auch einen Schuß hatte er nicht gehört! ebenſowenig Piſtolen bei ihnen geſehen, welche die beiden jedoch ſehr leicht in in ihren Kamiſoltaſchen verbergen mögen.

Rößler war ſchon am Morgen um 9 Uhr in Eckelsheim zurückgeweſen. Eine unverdachtige Zeugin hatte ihn, von Schweiß triefend, um die Zeit dort ankommen geſehen! Grede, den er erſt in der Mittagsſtunde wiederſah, hatte ihn ausgelacht und höhnend gefragt: ob er nicht etwa glaube, daß ſie ihre Waaren bekommen hätten? — Beide Umſtände wurden von ihm, zum Beweiſe ſeiner Unſchuld angeführt und mögen auch von Einfluß auf das Urtheil der Geſchwornen, was ihn anlangt, geweſen ſein.

Aber es finden ſich auch noch eine Reihe Anzeigen nach der That gegen Grede und Friedrich.

Zwiſchen 9 und 10 Uhr an jenem Sonntagmorgen finden wir beide in Flonheim wieder. Grede, der wenige Stunden früher beim Wirth Cette eine Zeche von ſechs Kreuzern ſchuldig bleiben mußte, bot hier in zwei Kramladen vergebens Gold zum Verwechſeln an. Endlich gelang es ihm, beim dortigen Einnehmer Schneider einen öſterreichiſchen Ducaten zu verſilbern.

Mehre Zeugen hatten auch Rößler damals in Flonheim geſehen, er leugnete es aber in allen ſeinen Verhören mit der größten Beharrlichkeit.

Friedrich war in der Mittagsſtunde in ſeine Wohnung zurückgekehrt; aber das Eſſen, was die Wirthin ihm zubereitet, rührte er faſt nicht an. Er ſchien ſehr mude; dennoch ging er ſogleich wieder aus und kehrte erſt in der Dämmerung zurück. Am Abende waren mehre Einwohner des Ortes bei ihm zum Beſuch; auch da ſchien er ganz abgemattet. Rößler, der zugegen war, ſagte den Andern: ſie mochten nur nach Hauſe gehen und den Friedrich ſich niederlegen laſſen zum Schlaf, er bedürfe es; worauf Alle gingen.

An eben dieſem Abende war es, um 10 Uhr, als Grode beim Backhauſe ſeines Vaters geſehen ward und durch eine alberne Ausflucht dies zu erklaren ſuchte. Damals war es Niemand aufgefallen. — Wahrſcheinlich haben die Verbrecher in jener Nacht, trotz Friedrich's begreiflicher Uebermüdung, den Leichnam von der Mordſtatte bis auf den Gelbrübenacker von Eckelsheim geſchleppt; eine Procedur, über die keine unmittelbare Beweisſtücke da ſind, welche in der Verbrechergeſchichte faſt unerhört und, wenn wir die gewiß nicht unbedeutende Entfernung in Anſchlag bringen, faſt unglaublich iſt, an die wir aber doch glauben müſſen, wenn wir nach dem Obigen annehmen, daß der Jude auf dem Wege, in dem Wäldchen „am See“ ermordet ward und wir ſeinen Leichnam in dem Eckelsheimer Gelbrubenacker wiederfinden.

Auch war es am folgenden Morgen, wo Friedrich, der ſich gegen ſeine Gewohnheit von der Wirthin Kaffee zubereiten laſſen, mit dem Rechen geſehen ward.

Die übrigen Anzeichen ſind aus der Geſchichtserzählung bekannt: daß der Hauswirth des Juden Borig, Kramer, als er bis zum nächſten Sabbat ausblieb, in Beſorgniß verſetzt, nach dem Finkenauer einen Boten geſandt, und darauf erfahren, wie ſein Gaſtfreund weder dort geweſen, noch daß der Finkenauer jemals einen Brief der angegebenen Art an ihn geſchrieben; ferner, daß der Bote bei ſeiner Rückkehr im Stern zu Sprendlingen von den beiden Männern gehört, welche daſelbſt einen und höchſt wahrſcheinlich den falſchen Lockbrief geſchrieben, und in der Beſchreibung derſelben ſofort Grode und Friedrich erkannt habe; daß Abends am ſelben Tage, als die Eckelsberger im Stern zu Sprendlingen auf Kundſchaft nach der That ausgingen, Grode's Schweſter, die Katharine und ihr Liebſter, der Weber Rößler, ſehr erſchrocken ausgeſehen; daß die Katharine noch am ſelben Abend den Friedrich herausgerufen und ihm eine heimliche Mittheilung gemacht.

Allen dieſen Indicien hatte die plötzliche Entweichung der beiden Hauptbezüchtigten, und in der Nacht nach dem Tage, wo die Leiche aufgefunden worden, das Siegel aufgedrückt. Friedrich hatte ſie in verdächtiger Weiſe vorbereitet, indem er am Abend vorher ſeinen regelmäßigen Schlafgenoſſen, den Sohn ſeiner Wirthin, von ſich entfernte. Man wußte keine andern Motive, weshalb beide ſo plötzlich ihr Domicil verlaſſen geſollt. Beide blieben auch, aller Nachforſchungen ungeachtet, ſpurlos verſchwunden. Sie mußten alſo eine beſondere, durch Furcht motivirte Anſtrengung aufgewandt haben, vielleicht unter Verkleidung, falſchen Namen, ſich den Nachforſchungen zu entziehen, und waren vermuthlich weit außer Landes, vielleicht ſogar über See, dahin gegangen, wohin das Opfer ihres Mörderarms, der Jude, die Abſicht gehabt zu gehen.

Der Proceß ward gegen Grode und Friedrich in contumaciam, gegen Rößler aber in Perſon eingeleitet, und von dem damals in Mainz beſtehenden Specialgerichtshof am 20. December 1810 ein Urtheil erlaſſen, durch welches Grode und Friedrich in contumaciam zum Tode verurtheilt, Rößler aber freigeſprochen ward.

So hatte die Sache achtzehn Jahre geruht; ſie war, ein einfacher Raubmord an einem heimat- und anhangloſen Juden begangen, im Wirbel der politiſchen Ereigniſſe, im Sturm der blutigen, alle bisherigen Verhältniſſe umwerfenden Weltbegebenheiten, faſt vergeſſen worden. Der Weber Rößler war ruhig im Jahre 1824 in Eckelsheim geſtorben und Grode iſt ſpurlos verſchwunden geblieben. Da mußte im Jahre 1828 der andere damals Entflohene und Verurtheilte, der Schneider Friedrich in dem Fruchthändler Friedrich in dem, an der Bergſtraße belegenen Oertchen wieder erkannt, eingezogen und ein Proceß gegen ihn eröffnet werden, welcher das allergrößte Aufſehen jener Zeit daſelbſt erregte.

Die allgemein menſchliche Frage machte ſich geltend: kann ein Verbrechen durch einen untadelhaften 18jährigen Lebenswandel nicht geſühnt werden? Muß, der an einem andern Ort, unter ganz andern Umſtanden ein Verbrechen beging, nun anderwärts unter ganz andern Verhältniſſen, wo er ein neuer Menſch geworden, dafür aufkommen und büßen? — Das Geſetz antwortete: Nein, er brauchte nicht zu büßen, wenn die Entdeckung nur um zwei Jahre ſich verzögert hätte; nun ſie um zwei Jahre zu früh kam, iſt die That vor den Augen des Geſetzes ſo friſch, als wäre ſie geſtern erſt geſchehen. — Die Sprache des Geſetzes iſt ſo klar und deutlich, daß davon kein Umgang genommen werden konnte; aber das allgemein menſchliche Gefühl gab ſich damit nicht zufrieden, und es mag auf den Spruch der Geſchwornen von Einfluß geweſen ſein.

Friedrich leugnete nicht ſeine Identität mit dem verſchollenen Georg Karl Friedrich aus Eckelsheim. Er hatte ſich ſchon im ſelben Jahre ſeiner Flucht und Contumacialverurtheilung, 1810, in dem Oertchen der Bergſtraße niedergelaſſen, unter keiner andern Vorſicht, als daß er die Vornamen Georg Karl fortgelaſſen. Dagegen beſtritt er gänzlich das ihm damals aufgebürdete Verbrechen, wie wir des Weiteren hören werden.

Friedrich's Aeußeres und ſeine ganze Haltung ſprach ſehr zu ſeinen Gunſten: der jetzt drei- und funfzigjährige, mit klarem Verſtande, unzerſtörbarer Ruhe und Geiſtesgegenwart Ausgeſtattete erſchien als ein noch recht rüſtiger, wohlhabender, gutgekleideter Gewerbsmann eines kleinen Orts, dem ſich, bei ſeinem offenen und treuherzigen Geſichte, die gräßliche That, deren man ihn bezüchtigte, kaum zutrauen ließ.

Die öffentliche Anklage lautete nach Erzählung des Herganges auf: freiwillige Tödtung des Juden David Borig, vor 18 Jahren auf dem Wege von Eckelsheim nach Niederhilbersheim verübt; auf einen Mord mit Vorbedacht durch das Schreiben und Beſtellen des hinterliſtigen Briefes; und mit Auflauern am Wege, den das erwählte Opfer kommen mußte; endlich auf Raub des von Borig in ſeinem Geldgurt bei ſich geführten Geldes.

Der Angeklagte ſtellte nichts in Abrede von dem, was über ſeinen früheren Umgang mit Grode bekannt war, auch nicht, daß er mit ihm entflohen und ſich lange Zeit umgetrieben. Die Motive ſeien aber nicht ſo ſchuldbarer Art geweſen. Sie hatten gemeinſchaftlich einen Schmuggelhandel betrieben. Als das Verſchwinden des Juden bekannt geworden, ſeine Leiche gefunden und der Verdacht ſich gegen ſie gerichtet hatte, waren ſie mit vollem Bewußtſein entflohen; denn die möglichen Folgen konnten für beide ſehr ſchlimm werden, wenn man auf ihr ſträfliches Gewerk des Schleichhandels Gewicht legte und ſie, unter Zutritt anderer zufälliger Umſtände, für Menſchen erklärte, zu denen man ſich einer ſolchen That verſehen könne.

Er räumte ferner ein, Sonnabend Nachmittags, am 7. April, im Stern zu Sprendlingen mit Grode geweſen zu ſein. Grode habe allerdings einen Brief am Wirthstiſche geſchrieben, er aber nicht anders geglaubt, als, wie Grode verſichert, derſelbe wäre an den Vater deſſelben gerichtet. Er habe ihn weder ſelbſt geleſen, noch ſich vorleſen laſſen, ſondern ſei, während Grode ſchrieb, auf dem Tiſche eingenickt geweſen.

Er leugnete, am Morgen des Tages Papier gekauft zu haben, und alle und jede Theilnahme an der Beſtellung des Briefes an die Botenfrau. Auch habe er nicht mit Grode gelacht, als ſie die angebliche Antwort auf den Brief überbracht haben wollte. Noch weniger wollte er Grode's Aeußerung gehört haben: den Juden haben wir recht geutzt.

Ebenſo entſchieden beſtritt er, mit Grode in der Frühe des Sonntagmorgens beim Wirthe Cetto in Wöllſtein eingekehrt zu ſein. An jenem Morgen ſei er in Armsheim geweſen, könne demnach nicht der dritte im Graſe Liegende von den drei Männern geweſen ſein, welche der Adjunct Janſon auf dem Wege von Eckelsheim nach Gumbsheim auf der Lauer geſehen. Aus demſelben Grunde ſei es unmöglich, daß er einige Stunden ſpäter in Flonheim mit Grode Gold habe wechſeln ſollen.

Am Montag Morgen nach Borig's Verſchwinden war er allerdings mit einem Rechen in der Hand einem der Zeugen begegnet, beſtritt aber, daß er zu demſelben geſagt: er wolle ein Stückchen Gelberüben überrechen. Jenes Feldgeräth wollte er nur zum Laubrechen mitgeführt haben.

Begreiflicherweiſe waren von den Zeugen, welche vor 18 Jahren ihre Ausſage niedergelegt hatten, mehre verſtorben, andere nicht mehr aufzufinden, ſo daß nur 16 Anklagezeugen vor den Mainzer Aſſiſen erſchienen. Dazu mußte auch bei den noch lebenden, früheren Hauptzeugen, nach einer ſolchen Reihe von Jahren, die Erinnerung theils erloſchen, theils geſchwächt ſein, dazu war Rößler inzwiſchen geſtorben; es war daher vorauszuſehen, daß die jetzige Procedur kein erſchöpfendes Ergebniß liefern werde. In der That geriethen auch mehre der früheren Anklagezeugen mit ihren damaligen Ausſagen in Widerſpruch und vermochten nach 18 Jahren den Angeklagten nicht mehr mit voller Beſtimmtheit wiederzuerkennen. Indeſſen blieben doch noch mehre, ſchwer gravirende Zeugniſſe beſtehen.

Noch lebte Krämer, der Wirth des Juden. Er bekundete alle bekannte Thatſachen, welche dem Morde vorangingen, die Vertraulichkeiten Borig's gegen Grode und Friedrich, ſeinen Geldbeſitz, den Empfang des „Finkenauer“ unterzeichneten Briefes.

Die Wirthin zum Stern in Sprendlingen erzählte den Verfall des Briefſchreibens am Sonnabend und des Beſtellens durch die Botin, wie in der vorigen Unterſuchung. Zwar vermochte ſie die Perſon des ihr vorgeſtellten Friedrich nicht mehr beſtimmt wiederzuerkennen; aber er ſelbſt leugnete ja nicht, damals im Stern geweſen zu ſein. Auch erinnerte ſie ſich genau ſeines Hinkens und ſeiner Kleidung.

Auch die Botenfrau lebte noch. Sie konnte ſo wenig als die Wirthin ſich genau der Perſon Friedrich's entſinnen, das aber wußte ſie mit Beſtimmtheit, daß beide im Stern anweſende Männer damals mit ihr über die Beſtellung des Briefes geſprochen und, als ſie die Antwort auf dem Wege ihnen zurückbrachte, daß beide gelacht hatten. Wer von beiden ihr das Botenlohn gezahlt, erinnerte ſie ſich nicht mehr.

Schwer belaſtend war beſonders das Zeugniß des Wirthes Cetto von Wöllſtein. Er erinnerte ſich jedes Umſtandes von dem frühen Morgenbeſuch der Drei am Sonntage in ſeiner Schenke, wie er es bei der erſten Unterſuchung ausgeſagt. Namentlich aber erkannte er jetzt, nach 18 Jahren, den ſeitdem nicht geſehenen Friedrich wieder. Stirn gegen Stirn blieb er bei dieſer Behauptung, wie entſchloſſen und mit gleicher Ruhe der Angeklagte es auch beſtritt.

Der Bauer Görtz und ſeine Frau bekundeten über die Begegnung an den drei Steinen, was wir ſchon aus dem vorigen Proceſſe wiſſen. Doch hatte ihr Zeugniß auf Friedrich weniger Bezug, da ſie dieſen, welcher, nach Rößler's Ausſage, um ſeine Nothdurft zu verrichten, damals zurückgeblieben war, nicht am Wege geſehen hatten.

Die übrigen Zeugen ſtimmten gleichfalls mit ihren früheren Ausſagen über Friedrich's Benehmen nach Borig's Verſchwinden in ſeiner eigenen Wohnung, über ſein Antreffen mit einem Rechen am Montag Morgen, über das Goldwechſeln in Flonheim, über das Auffinden der Leiche und die Flucht der Angeſchuldigten. Auch ward die unbedingte Tödtlichkeit des einen der beiden Schüſſe durch Vernehmung des noch lebenden Obducenten über den ihm wieder vorgelegten Leichenſchaubericht herausgeſtellt.

Dem Staatsprocurator genügten indeß dieſe Zeugenausſagen nicht, und er trug auf Verleſung der früheren Ausſagen der verſtorbenen oder verſchollenen Zeugen und auf die des verſtorbenen Rößler an. Rößler's Ausſagen waren allerdings von großer Wichtigkeit und Friedrich gravirend, da er nach denſelben nicht allein mit beim Wirth Cetto, ſondern bei Grode geweſen, als dieſer auf dem Wege lauerte, daß er Grode's Aufforderung, dem Amerikaner das Geld abzunehmen, mit angehört, ohne zu widerſprechen und ohne, wie Rößler, davonzulaufen, ja daß er bei jenem noch geblieben, als, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Mordthat „im See" ausgeführt ward.

Friedrich's Vertheidiger widerſetzte ſich daher mit aller Kraft dieſem Vorhaben, als den Beſtimmungen des Geſchwornengerichts entgegen. Kraft ſeiner discretionairen Gewalt verfügte indeß der Präſident, nach einer deshalb ſtattgefundenen Discuſſion, die Verleſung.

Die vom Angeklagten aufgeſtellten Entlaſtungszeugen bekundeten nur über Friedrich's Sittlichkeit und ordentlichen Lebenswandel in den letzten 18 Jahren, und dieſe Zeugniſſe wurden überdem durch ein Atteſt der Ortsobrigkeit und Privatatteſte mehrer angeſehenen Einwohner beſtätigt, welche ſämmtlich ſeine bürgerliche Aufführung als eine muſterhafte bezeichneten.

In ſeinem Schlußvortrage hob der Staatsanwalt als beſonders gegen den Angeklagten gravirend ſein unbedingtes Leugnen auch ſolcher Umſtände hervor, die durch die gegenwärtigen Zeugen unzweifelhaft dargethan waren.

Der Defenſor ſtellte in den Vordergrund den gegenwärtigen Charakter, die unbeſtrittene Sittlichkeit des Angeklagten, daß er alſo vor Allem kein Mann ſei, zu dem man ſich einer ſolchen That verſehen könne. Daß er in ſeiner Jugend, unter der franzöſiſchen Herrſchaft das Schmugglergewerbe getrieben, rechtfertige noch nicht die Vermuthung, daß der ſonſt unbeſcholtene Mann ſich auch eines ſo ſchweren Verbrechens, wie ein Raubmord, ſchuldig gemacht haben ſolle. Dazu bedürfe es des allerſtrengſten Beweiſes und eines andern, als der vor langen Jahren, unter andern Verhältniſſen, bei der Herrſchaft einer allgemeinen, ungünſtigen Meinung und — in einem Contumacialverfahren geführt worden!

Den Thatbeſtand, daß der Jude David Borig unter raubmörderiſchen Händen gefallen, beſtritt er nicht. Aber mußte er nothwendigerweiſe von Grede und ſeinem vorgeblichen Genoſſen Friedrich ermordet ſein? Konnte er nicht in die Hände von anderm Raubgeſindel gefallen ſein, welches notoriſch in jener rechtloſen, aufgeregten Zeit die Straßen unſicher machte? Er erinnerte an die Heſſel'ſchen, Winter'ſchen und andern Banden, welche in jenen Tagen die Ufer des Oberrheins heimſuchten. Möglicherweiſe hätte auch der Jude ſelbſt, der ohne Zweck ſich dort umtrieb, dieſen Verbrüderungen angehört haben können, und wäre von ihnen gerichtet worden?

Der Vertheidiger hob den gänzlichen Mangel aller directen Beweiſe dafür hervor: daß der Jude Borig gerade am Sonntage, den 8. April, als dem Tage ſeines Verſchwindens, ermordet worden, da man erſt am zwölften Tage (8. April) die verſcharrte Leiche aufgefunden. Wenn dieſes Factum, daß er gerade am Sonntage (8. April) ermordet, nicht feſtſtehe, vielmehr durch nichts erwieſen ſei, ſo fiele auch von ſelbſt die ganze, anſcheinend ſchwere Bedeutung der Zeugenausſagen in ſich ſelbſt zuſammen, wodurch bekundet werde, daß er am Sonntag Morgen früh in Wöllſtein, dann auf dem Wege und ſpäter in Flonheim geſehen worden. Uebrigens ſei die Herbeiziehung der früheren Ausſagen vor der gegenwärtigen Aſſiſe nicht perſönlich erſchienener Zeugen dem Sinn und Geiſt der franzöſiſchen (in Rheinheſſen noch geltenden) Geſetzgebung ganz entgegen, und werde deren Kraft durch die vielen Widerſprüche gänzlich gehoben.

Was beweiſe das Zeugniß der Sternwirthin zu Sprendlingen von dem nicht in Abrede geſtellten Schreiben eines Briefes am Sonnabend in ihrem Wirthshauſe? Wie könne man einer Frau ihres Standes ſo viel Erinnerungskraft in einer für ſie gleichgültigen Sache beimeſſen, daß ihre Erinnerung nach 18 Jahren noch volle Beweiskraft habe, wenn ſie behaupte, beide Gäſte hätten an der Abfaſſung des Briefes Theil genommen und beide ihn abgeſandt! Im Jahre 1810 ließe ſich das erklären; damals ſei es wie eine Dröhnung durch alle Bewohner der Gegend gegangen: der Grode und der Friedrich haben den Juden ermordet, ſie haben alſo auch den Lockbrief gemeinſchaftlich geſchrieben. Jeder rechtliche Menſch ſuchte damals das Seine dazu beizutragen, um die Sache aufzuklären; auch die Wirthin glaubte ihr Scherflein beizutragen, und im beſten Glauben (des Wahnes) gab ſie ihr Zeugniß ab. Es war damals aber ſchon eine Wahrnehmung, wo der Selbſtbetrug auf der Hand liegt. Jetzt erſcheint es als eine verhärtete Selbſttäuſchung, wenn ſie nach 18 Jahren eines Umſtandes ſich genau erinnern will, den ſie vor 18 Jahren kaum genau ins Auge gefaßt haben kann, weil er ſie nichts anging. Seitdem, wo ſie es ſich ſelbſt ſo oft vorgeſagt hat, iſt es zur fixen Idee bei ihr geworden. Bei der geringſten Menſchenkenntniß kann man ſich ſagen, daß ein Menſch bei klarem Verſtande und gutem Gewiſſen, nach ſo langer Zeit an ſolche Nebendinge ſich mit der Beſtimmtheit nicht erinnern kann, wenn Wille und Phantaſie nicht willkürlich das Gedächtniß auffriſchen. Daſſelbe gilt über das Zeugniß der Botenfrau und der Andern, durch welche der Gang des Juden und ſeiner angeblichen

Mörder Schritt für Schritt am folgenden Sonntage nachgemeſſen werden ſoll.

Wenn man endlich durchaus annehmen wolle, daß David Borig von zwei Individuen ermordet und ſpäter von der Mordſtätte hinweg, auf einer Leiter die weite Entfernung nach dem Gelbrübenacker getragen worden, ſo paſſe dieſe Annahme ungleich beſſer auf Grode und den ruſtigen Weber Rößler, den man damals frei geſprochen, weil er ſich ausgeredet und die Schuld auf die Abweſenden geſchoben, als auf den lahmen Friedrich, der kaum ſolche Entfernungen in ſo kurzer Zeit und mit ſolcher Laſt zurücklegen können.

Auch die vorgebrachten Beweiſe für Friedrich's Alibi am Sonntag Morgen, — die, im gedruckten Actenauszuge nur angedeutet, jedenfalls daſſelbe gegen ſich haben, was man gegen die Erinnerung der Belaſtungszeugen nach 18 Jahren über Nebenumſtande mit Grunde erfahren kann, — wurden vom Vertheidiger herausgehoben; dann die Flucht der durch das allgemeine Gerücht bezüchtigten Männer erklärt, vermöge der Furcht, welche Leute ihres Standes vor jeder Criminalprocedur, namentlich dann beweiſen, wenn ſie, wie hier der Fall, ſich einer anderweitigen Uebertretung der Geſetze ſchuldig wußten.

Endlich ſchloß er mit einer energiſchen Entwickelung der Trüglichkeit aller Indicien, beſonders wenn ſie aus der Vergeſſenheit eines halben Menſchenalters hervorgeſucht würden, um einen Mann und Familienvater durch halbbeglaubigte Erinnerungen zu verderben, der hinter ſich den beglaubigten Ruf eines durchaus untadelhaften, redlichen und ſelbſt muſterhaften Lebenswandels habe.

Die Jury kam nach kurzer Berathung mit ihrem Verdict zurück. Beide an ſie geſtellte Fragen:

> 1) Iſt der Angeklagte ſchuldig, am Morgen des 8. Aprils 1810 den David Borig (John Deves) auf dem Wege zwiſchen Sprendlingen, Gumbsheim und St. Johann, freiwillig, mit Vorbedacht und Auflauern durch Piſtolenſchüſſe getödtet und beraubt zu haben? 2) Oder iſt der Angeklagte der Theilnahme an jenem Verbrechen dadurch ſchuldig, daß er die Mittel zu Ausführung deſſelben herbeigeſchafft und wiſſentlich die Urheber in den Handlungen, welche es vorbereiteten, erleichterten oder conſummirten, unterſtützte?

beantwortete ſie unbedingt verneinend. Der Freigeſprochene ward ſofort in Freiheit geſetzt.

Eine Familie Vater- und Gattenmörder.

1712—1714.

In einer Baſtide, einem der abgelegenen Landhäuſer, von Weingehegen umrankt, umſchloſſen von Oelbaumen und Feigen, wie ſie im ganzen mittäglichen Frankreich unter dieſem Namen bekannt ſind, lebte einige Meilen von Marſeille, in der Parochie Saint-Barnabé, ein alter franzöſiſcher Seecapitain mit ſeiner Familie in ländlicher Zurückgezogenheit.

François D*** de S*** (ſein Familienname bleibt, obgleich faſt hundert und funfzig Jahre ſeit der grauenvollen That verſtrichen ſind, auch in den letzten gedruckten Berichten, vermuthlich aus Rückſicht für die noch lebende Familie, ungenannt) war ſchon ein Siebziger, als er ſich 1709 auf dieſes Beſitzthum mit Frau und Kindern zurückgezogen hatte.

Mit ihm lebten hier ſeine Frau, Anna de S*** (auch ihr Geſchlechtsname wird verſchwiegen), die um ein 25 Jahr jünger war, und ſeine drei Söhne Jean Baptiſte, François Guillaume und Louis Ceſar.

Zwei andere Söhne waren außer dem Hauſe, Antoine, der älteſte, war Fähndrich bei der Marine, Etienne Gayetan, der vierte, Unterlieutenant im

Infanterieregiment Grigni. Beide junge Männer genoſſen eines ausgezeichneten Rufes, geehrt von ihren Chefs.

Zwei Domeſtiken im Hauſe waren ein Türke Aſſan Ali, genannt Barracu, den der alte Seecapitain wahrſcheinlich von ſeinen Fahrten mit nach Frankreich gebracht, und die Magd Suzanne Borelli, aus der Provence.

Der Capitain gehörte einer der älteſten Adelsfamilien von Languedoc an; auch ſeine Gattin ſtammte aus einer angeſehenen Familie aus Marſeille. Ihre Vermögensumſtände waren aber nicht glänzend. Sie lebten von der Penſion des alten Seecapitains, und es ſcheint ein wüſtes, wildes Leben in dieſer ſtillen Landeinſamkeit geweſen zu ſein. Südfranzöſiſches Blut rollte in den Adern.

Jean Baptiſte, der eine Sohn, hatte gegen den Willen des Vaters geheirathet, wahrſcheinlich unter ſeinem Stande — und es mußte keine Vernunftheirath ſein — die Nichte des Pfarrers der Parochie. Indeß hatte der alte Capitain ihm ſpäter verziehen. Er lebte wieder in der Familie, ob mit ſeiner Frau, wird nicht geſagt.

Nachdem ſie hier drei Jahre gehauſt, ward am 16. October 1712 in der Parochie Saint-Barnabé ein jährliches Feſt begangen, das den Namen führte vol oder train. Man ſagt uns nichts davon, als daß die Bewohner wohl verſtanden hätten, die Andacht mit den Vergnügen dabei zu verbinden.

Beim diesjährigen Feſte erſchien nur einer aus der Familie, François Guillaume, er tanzte und ſchien luſtig. Aber früher als gewöhnlich kehrte er nach der Baſtide zurück.

Am folgenden Tage erfuhr man in der Nachbarſchaft ein trauriges Ereigniß. Der alte Seecapitain war aus dem obern Fenſter ſeines Hauſes geſtürzt und hatte ſich den Hals gebrochen. Er hatte vermuthlich einen außerhalb des Fenſters hängenden Vogelbauer zurechtrücken oder hereinnehmen wollen, das Gleichgewicht dabei verloren und war hinausgeſtürzt. Man hatte ihn ſchon todt liegend gefunden, den Vogelbauer noch feſt in der Hand, unweit davon ſein Hut; der Fleck am Boden war mit Blut getränkt.

Die Familie ſchien in entſetzlichſter Verzweiflung. Man hatte den Körper auf ein Bett getragen und wandte alle Mittel an, ihn wieder ins Leben zu rufen, doch vergeblich. Die Witwe raufte das Haar vor Verzweiflung, Jean Baptiſte fiel ſogar in Ohnmacht.

Alle Nachbarn gaben ſich möglichſte Mühe, die Unglücklichen zu tröſten, deren Schmerz von einer Art war, daß man an keine Verſtellung denken konnte.

Der Criminal-Lieutenant erſchien, ſobald er von dem Vorfalle gehört, mit zwei Wundärzten, die den Leichnam oberflächlich beſichtigten, und nachdem ſie ihre Erklärung abgegeben, daß er in Folge eines Sturzes aus dem Fenſter das Leben verloren, ward der gewöhnliche Beerdigungsſchein ausgeſtellt.

Die Familie glaubte in Frieden fortan zu leben, denn der alte Capitain war unverträglicher Natur geweſen. So hatte die Mutter wenigſtens zu den Söhnen geſagt an jenem Schmerzenstage. Aber ſie hatten nicht bedacht, daß ſie ja von der Penſion des Verſtorbenen ganz oder zumeiſt gelebt; dieſe fiel mit ſeinem Tode weg und ſie befanden ſich in der äußerſten Armuth.

In dieſer Lage wandten ſich die Söhne ſchriftlich an ihren Oheim, den Grafen de S***, den Bruder ihres Vaters, ſie zeigten ihm den Tod des letztern in der Art an, wie er den Nachbarn und den Gerichten bekannt geworden, malten ihm den troſtloſen Zuſtand ihrer Mutter, ihrer ſelbſt und baten um ſeine Hülfe.

Es war die gute alte Zeit, wo Männer aus großen Familien Einfluß hatten, und man es für eine Ehrenſache des Staats hielt, daß Abkömmlinge ſolcher Familien nicht in Elend verkommen durften. Der Graf war voll Theilnahme und verſchaffte ihnen durch ſeine Freunde eine Staatspenſion von 600 Livres. Sie ſollte zwiſchen der Mutter und den Kindern getheilt werden, weiche der Unterſtützung bedürften.

Während dieſer Verhandlungen unter den Verwandten, die doch den beiden ſelbſtändig lebenden Brüdern Antoine und Etienne Gayetan nicht verborgen bleiben konnten, ſchöpften dieſe einigen Verdacht, daß es mit dem Tode ihres Vaters ſich anders verhalte, als man laut angab. Sie wußten mehr vom Unfrieden in der Familie, als die Nachbarn. Sie drängten, von banger Sorge gequält, in den jüngſten Bruder, und dieſer bekannte ihnen Furchtbareres, als ſie ſelbſt nur ahnen konnten.

Die Ehre der Familie, die Kindespflicht, im Chriſtenſtaate anders verſtanden, als im Hauſe Agamemnon, zwang ſie zum unverbrüchlichſten Schweigen.

Die Entdeckung des Geheimniſſes erfolgte für Dritte und die Obrigkeit erſt ſpäter, auf eine merkwürdige Art. Es iſt aber für uns am Ort, was die unbetheiligten Brüder erfuhren oder bereits wußten, hier ſchon zu erzählen, um den Faden der Entdeckung, der, wie geſagt, auch für ſich ſein Intereſſe hat, daran knüpfen zu können.

Ihre Mutter, Anne de S***, erzogen im Kloſter der adligen Fräulein de Sainte-Claire d'Ollioules, galt dort für ein Muſter in allen weiblichen Tugenden. Kaum zu ihrer Mutter zurückgekehrt, übten aber die Verlockungen der Welt einen noch weit größern Reiz auf das junge und ſehr ſchöne Madchen. Bewundert, gefeiert und begehrt von Vielen, wußte der Seecapitain François D*** de S***, Commandeur der Galeere La Reale, ihr Herz zu rühren. Der Liebesbund war merkwürdig, Anne hatte kaum das achtzehnte Jahr überſchritten, er zählte über die vierzig!

Der Liebe ſtand nichts im Wege, und ſie wurden 1681 verheirathet. Die Liebe verſchwand bald, die getrennten Jahre blieben und der Ehebund ward, trotz der vielen Kinder, unglücklich. Sie hatten nämlich elf Kinder erzeugt (alſo noch eines mehr, als der Herzog von Praslin und ſeine Gattin), ſechs Söhne und funf Töchter. Zur Zeit, als ſie das Landhaus bei Marſeille bezogen, waren noch die ſchon genannten fünf Söhne und zwei Töchter am Leben. Letztere hatte man als Nonnen in einem Kloſter untergebracht, wo ſie ohne Mitgift Aufnahme gefunden, in Anbetracht, daß das Kloſter von den Vorfahren der Familie geſtiftet worden.

Schon ehe ſie die Baſtide bezogen, war der Widerwille der Gattin gegen den Gatten zum vollſtändigen Haß ausgeartet. Wir beſitzen keine hinterlaſſenen Briefe und Memoiren von ihr, nur eine nackte Geſchichte der Thatſachen, die für ſich ſelbſt ſprechen; die Motive des Haſſes bleiben uns alſo unbekannt, aber es wird berichtet, daß Anne, nicht zufrieden damit, ſelbſt ihren Gatten zu verabſcheuen, auch Alles gethan, ihren Kindern dieſelben Empfindungen gegen ihren Vater einzuflößen.

Die drei Jahre, welche die Familie in der Baſtide wohnte, war eine fortgeſetzte Reihe von Ausbrüchen wüthender Heftigkeit und darauf von nothgedrungenen Verſöhnungen. Beide Eheleute nannten ihr Beiſammenſein hier einen Vorgeſchmack der Hölle. Offenbar wirkten hier die beſchränkten Vermögensumſtände, der Mangel, und das nähere Beiſammenſein der Eheleute, ohne Abwechſelung und Zerſtreuung, wie ſie ein größerer Ort bietet, verderblich mit. Bei allen dieſen Auftritten nahmen die Söhne Partei für die Mutter. Aller Reſpect für den Vater war verſchwunden.

Am 16. October 1712, als jenes ländliche Feſt in der Parochie gefeiert ward, ſpeiſte die Familie in anſcheinendem Frieden miteinander; es gab bei Tiſche wenigſtens keinen Zank. Jean Baptiſte, der Sohn, welcher gegen den Willen des Vaters die Nichte des Pfarrers Senelon geheirathet hatte, wollte an dem Tage bei letzterem ſpeiſen. (Lebte vielleicht ſeine Frau noch bei demſelben?) Der alte Capitain, in einer Regung väterlicher Liebe, redete es ihm aus, er wollte gern heute im Kreiſe der Seinen eſſen.

Er lud ſeinen Mörder zu Tiſch!

Nach dem Eſſen forderte François Guillaume, der zum Tanz gehen wollte, Geld vom Vater. Dieſer gab ihm ein fünf Sousſtück. Der Sohn ſchlug die Kleinigkeit verächtlich aus. Der Vater verdoppelte es und gab ihm zehn Sous. François Guillaume war auch damit nicht zufrieden, er murmelte Verwünſchungen, er ſchimpfte laut auf den Vater wegen ſeiner Knickerei.

Der Streit ward ſo laut, daß die Mutter hinzukam. Sie ſtellte ſich auf Seite des Sohnes und ſchrie, François Guillaume habe Recht, es ſei unerhört, daß ein Vater ſeinen Sohn ſo für nichts achte und ihn mit einem ſolchen Lumpengelde abſpeiſen wolle.

Der Streit ward heftiger, man kennt nicht alle Abſtufungen, aber der hitzige François Guillaume läuft, holt ſeinen Degen, zieht ihn, ſtellt ſich an die Thür und droht, ſeinen Vater umzubringen. Auch Jean Baptiſte nimmt Theil und Partei für Bruder und Mutter.

Der alte Vater war begreiflicherweiſe über das empörende Betragen der Söhne aufs Aeußerſte entrüſtet. Er ruft ſeinem Diener zu, dem Türken Aſſan Ali, augenblicklich ſein Pferd zu ſatteln; er wolle nach Marſeille reiten, um Klage gegen ſeine Söhne zu erheben. Es ſolle ihnen ſchlimm ergehen.

Wahrſcheinlich war es nicht ſo ernſt gemeint. Aber die Mutter rief ihren Söhnen zu, wenn ſie ihn gehen ließen, um vor der Juſtiz ſeine Klage anzubringen, wäre es um ſie Alle geſchehen. Das wüthende Weib faßt ihren Mann darauf bei den Haaren, reißt ihn in ihrem nun immer wachſenden Grimm zu Boden und begeht, auf ihm liegend, ſolche entſetzliche Exceſſe an ſeinem Körper, daß der letzte Erzähler dieſer Geſchichte verſichert, er habe nicht Worte dafür, ſie auszuſprechen, man werde ihn aber verſtehen.

Als Jean Baptiſte ſeine Mutter zur Tiegerin verwandelt ſah, überkam ihn die Wuth einer Hyäne. Er will ſeine Mutter noch überbieten. Der unglückliche Mann gewinnt im unnatürlichen Kampf oder ſeinen Intervallen noch einige Augenblicke, um ſeine Klage, ſeine Entrüſtung in Worte zu faſſen: „Was that ich dir, mein Sohn, daß du mir das thuſt? — Ich bin dein Vater! So kannſt du nur mit deinem ärgſten Feinde umgehen. Und wär ichs nicht, ſo wäre ich wenigſtens ein Menſch wie du. — Nur als Menſchen flehe ich dich an, nur mein weißes Haar ſollte ſchon deinen Zorn entwaffnen. Sollen alle meine Kinder in ihrem Zorn gegen mich aufſtehen?"

So die actenmäßige franzöſiſche Auffaſſung von Worten, die in der Natur und der Situation wahrſcheinlich anders geklungen haben, vornehmlich wenn hinzugeſetzt wird, daß die Worte, ſtatt zu verſöhnen, die Wuth der Mutter und ihrer Söhne nur noch immer heftiger anfachten. Jean Baptiſte warf ſich auf ſeinen Vater und ſchickte ſich an, ihn zu erwürgen, während deſſen verſetzte ihm François Guillaume einen Schlag mit dem Degen auf die Schläfe; aus einer großen Wunde ſtrömte das Blut.

Auch dieſer Anblick entſetzte weder, noch ſtillte er die Wuth der Unmenſchen, unter den Würgehänden ſeines Weibes und Sohnes, Jean Baptiſte, die, mit den Knien auf ſeiner Bruſt, ihn endlich erdroſſelten, verſchied der Unglückliche.

Während der Mordthat verkroch ſich der jüngſte Sohn, Louis Ceſar, in einen Winkel der Stube und weinte. Desgleichen ſtand Aſſan Ali zitternd da, er wagte nicht ſeinem Herrn beizuſpringen gegen die Wüthenden.

Niemand ſonſt war in der Baſtide. Die Magd Suzanne Borelli war ſchon zwei Tage fort.

Kaum war indeſſen das Verbrechen begangen, ſo ſank die Binde von Wuth und Wahnſinn von ihren Augen. Sie erſchraken vor ſich ſelbſt; mehr doch vielleicht vor dem Gedanken an die Juſtiz.

Sie beſchworen unter ſich ein unverbrüchliches Stillſchweigen, und Alles aufzuwenden, damit die That nicht herauskomme.

Die Mutter gewann zuerſt wieder die nöthige Beſinnung. Sie durchſuchte die Taſchen des getödteten

Mannes nach ſeinen Schlüſſeln. Damit ſtieg ſie in ſeine Kammer hinauf und bemächtigte ſich des wenigen Geldes, was ſie fand. Einen Thaler davon gab ſie an François Guillaume, daß er damit zum Feſte gehe, um allen Verdacht von ſich abzuwenden. Sie ſchien mit dieſer Handlung kluger Berechnung wieder ganz Herrin ihrer ſelbſt geworden und ermahnte auch ihre Söhne zur Ruhe, dann könne noch Alles ganz gut werden.

Während François Guillaume zum Tanz war und, der Weiſung ſeiner Mutter getreu, ſehr heiter ſchien, trugen Jean Baptiſte und Aſſan Ali den Leichnam des Vaters in die Kammer oben. Man verſchloß die Thür und ließ ſofort den Pfarrer Senelon durch den jüngſten Sohn Louis Ceſar holen. Durch die Heirath ſeiner Nichte mit Jean Baptiſte gehörte er zu der Familie, ihm mußte man alſo vollkommen vertrauen können. Es ward ihm, als er erſchien, der reinſte Wein geſchenkt, und ſein Erſtaunen, ſein Entſetzen und die Verdammung der That, zu der er als Chriſt, Prieſter und Beamteter verpflichtet war, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Man bedeutete ihm indeß, daß man ihn nur rufen laſſen, um als Mitglied der Familie Rath zu geben, wie ſie vor dem Aeußerſten ſich ſchützen, ihre Ehre retten könnten.

Der Pfarrer rieth einen Schlagfluß vorzuſchützen. Die Witwe ſchüttelte den Kopf: der Leichnam ſei allzuſehr verſtümmelt. Nach einigem Nachſinnen brachte der Geiſtliche das uns durch die That ſchon bekannte Auskunftsmittel vor: man müſſe den Leichnam zum Fenſter hinauswerfen und den Schein zu veranlaſſen ſuchen, als ſei er durch Zufall, Ungeſchick, oder Altersſchwäche heruntergeſtürzt. Dazu biete der Vogelbauer, der vor ſeinem Fenſter hänge, die beſte Gelegenheit. Er habe ſich zu weit hinausgebogen, um den Käfigt zu befeſtigen, habe dabei das Gleichgewicht verloren, ſei kopfüber geſtürzt und habe im Fallen das Genick gebrochen. Wenn man ihm den Vogelbauer in die Hand gebe, werde das ſehr wahrſcheinlich.

Die Obrigkeit, herbeigerufen, werde, wo kein anderer Grund der Unterſuchung vorliege, alsdann leicht das Beerdigungsatteſt geben, ohne welches, bei einem gewaltſamen Tode, er als Prieſter das Begräbniß nicht geſtatten könne.

Daß es wenigſtens ein guter Rath geweſen, hat die Folge gezeigt.

Jean Baptiſte, der Vatermörder, ſchauderte nicht vor der zweiten That, er warf den Körper zum Fenſter hinaus; die Mutter ſchlachtete an der Stelle unten ein Huhn, um Blutſpuren zu haben. Hierauf erfolgte das, was wir ſchon wiſſen.

Es hatte Niemand ein Arg. Noch am Tage der That ſelbſt nahm die Familie in anſcheinender Ruhe ihr Abendeſſen ein. Nur der jungſte Sohn, Louis Ceſar nahm nicht Theil daran; er konnte keinen Biſſen herunter bringen. Die Mutter tröſtete ihre Söhne, ſie würden nun in Frieden, ſie wurden glücklich leben können; der den Hausfrieden geſtört, ſei fort und keine Entdeckung zu fürchten.

Wie die fürchterliche Entdeckung, daß ſie nicht glucklich leben konnten, da ſie ihren Ernährer getodtet, noch vor den Gewiſſensbiſſen eintrat und man ſich zu helfen ſuchte, iſt oben geſagt.

Nach menſchlichen Anſichten wäre die Entdeckung wahrſcheinlich nie erfolgt ohne die Penſion von 600 Livres, welche der Familie zu ihrer Nothdurft ausgeſetzt worden. Zwiſchen Mutter und Sohnen erhob ſich darüber ein Streit. Jene behauptete, ihr komme die Dispoſition darüber als Familienhaupt zu, dieſe ſagten, ſie ſei ihnen ebenſo gut als der Mutter gewährt und ſie bedürften keiner Vermittelung durch die letztere.

Die Familie hatte ſich getrennt. Die Mutter wohnte in Aix bei Herrn Aillaud, Procurator der Rechnungskammer; Jean Baptiſte (der Mörder) und der jüngſte (unſchuldige) Louis Ceſar in Marſeille. Auf der Baſtide blieben François Guillaume (der Mörder) und Etienne Gayetan, der Unterlieutenant.

Antoine, der Seemann, der von ſeinem Einkommen anſtändig lebte, machte keinen Anſpruch auf die Penſion. Etienne Gayetan dagegen wollte ſie in die Hand bekommen, nicht aus Eigennutz, ſondern um beſſer darüber für die Familie disponiren zu können.

Jean Baptiſte (der Mörder) leiſtete ihm aber einen unerwarteten und entſchiedenen Widerſtand. (Er war verheirathet.) Etienne Gayetan (der das Geheimniß jetzt wußte) drohte ihm, wenn er nicht nachgebe, mit Entdeckung. Eine Drohung, die natürlich nicht ernſt gemeint war. Jean Baptiſte erwiderte ihm durch einen bittern Brief. Etienne Gayetan, der das Geld durchaus nicht in der Hand des Bruders laſſen wollte, ergriff ein anderes Mittel.

Er ſchrieb an den Marquis de Montolieu, einen intimen Freund ſeines gemordeten Vaters, von deſſen Verſchwiegenheit im Intereſſe der Familie er überzeugt war, und theilte ihm die ganze Geſchichte des Vatermordes mit. Seinem Bruder Louis Ceſar, der bei ihm zum Beſuch war, theilte er dieſen Brief mit, damit er Jean Baptiſte davon in Kenntniß ſetze. Letzterer möge ſich nur vorſehen, denn wenn er nicht in ſeine Arrangements eingehe, ſei er feſten Willens, ihn durch ſeine Entdeckung zur Strafe zu ziehen. Ob es ſein Ernſt geweſen, den Brief an den Marquis abzuſchicken, iſt nicht gewiß.

Jean Baptiſte gerieth aber durch die Nachricht, welche ſein Bruder Louis Ceſar ihm brachte, in den äußerſten Schrecken. Er glaubte, Etienne Gayetan werde den Brief an den Marquis abſchicken, und um ihm zuvorzukommen, ſchrieb er ſelbſt einen Brief an Montolieu, in welchem auch er ihm die Mordthat enthüllte, aber in lügenhafter Weiſe. Er warf mit großem Geſchick, Wahres und Falſches vermengend, die ganze Schuld auf ſeinen Bruder François Guillaume und ſeine Mutter.

Letztere, in Kenntniß geſetzt von dem Streit unter ihren Söhnen, empfand eine wo möglich noch größere Angſt vor der Entdeckung, und im Fieber derſelben ſchrieb auch ſie einen Brief an ihren Schwager, den Grafen S***, worin ſie ebenfalls die ganze Mordgeſchichte erzählte, aber — ihrem Sohne Jean Baptiſte die ganze Schuld beimaß.

Der alte Graf war wie vom Donner gerührt, er konnte dieſes Uebermaß von Verruchtheit in ſeiner Familie nicht faſſen. Aber er war ein kluger Mann. Er wollte auch den Schein, daß er an ſo Entſetzliches, in ſeinem Blute begangen, nur glauben könne, von ſich abwenden. Deshalb ſchickte er den Brief mit folgenden Worten an ſeine Schwägerin zurück:

„Ich überſende Ihnen, meine Schweſter, hier einen Brief mit Ihrer Unterſchrift. Sie haben irgend einen Feind, der Ihre Schriftzüge dermaßen nachahmen kann, daß man behaupten könnte, ſie ſeien wirklich von Ihrer Hand. Verbrennen Sie das Papier, ſobald Sie es empfangen haben, und benehmen ſich in ſolcher Art, daß Sie Niemandes Unwillen und Entrüſtung erregen. Ich habe an Herrn von Montolieu geſchrieben, den alten

Freund meines ſeligen Bruders. Er wird die Güte haben, ſich keine Mühe verdrießen zu laſſen, um unter meinen Neffen Friede zu ſtiften und ihre Angelegenheiten zu arrangiren.“

Montolieu hatte inzwiſchen Jean Baptiſte's Brief empfangen. Der alte Mann war außer ſich. In ihm waltete aber das allgemeine Rechtsgefuhl über die Ruckſicht für die Söhne ſeines todten Freundes, uber den Reſpect fur die Abkommlinge eines alten edeln Blutes ob. Schaudernd über die That, fragte er ſich, ob es nicht Pflicht ſei, ſolche Unholde aus der bürgerlichen Geſellſchaft zu entfernen, da ihre Berührung ſchon Unheil ſtiften könne. Aber er wagte nicht allein zu entſcheiden. Er ſchrieb deshalb an den Marquis Cavone einen Brief, in welchem er ihm die ganze Sache vortrug, es ihm überlaſſend, wie man die Sache am beſten abmache. Dies alſo ſchon die dritte Schrift, welche das furchtbare Geheimniß ausſprach!

Der Marquis de Cavoye, wahrſcheinlich ein Mann von Einfluß, wollte aber auch nichts für ſich thun. Er zog den Grafen von S***, als nächſt betheiligtes Familienglied, zu Rathe und ſchlug ihm vor, eine lettre de cachet zu erwirken, um dieſe ganze ſchauderhafte Familie in irgend eine entfernte Colonie zu verbannen und unter der tropiſchen Sonne die Erinnerung an das ſcheußliche Verbrechen verſchwinden zu laſſen. Der Graf aber wendete ein, daß eine ſolche lettre de cachet jetzt vom Könige nicht zu erlangen ſein werde, ohne daß der Monarch nach den Motiven frage. Erführe er ſie, ſo werde er unbedenklich die Verbrecher den Gerichten übergeben, und die beklagenswertheſte Enthüllung des Verbrechens ſei gewiß. Er wollte lieber ſelbſt an Montolieu ſchreiben und dieſen zu bewegen ſuchen, daß er

Frieden zwiſchen den Familiengliedern herſtelle und die Sache vertuſche.

Cavoye war dadurch einigermaßen beruhigt. Er wollte Montolieu's Brief verbrennen. Für die Mörder unglücklicherweiſe ſchob er es aber auf. Der Brief lag unter andern Papieren, welche er zu einer dringenden, eigenen Angelegenheit in eine Mappe zuſammen gethan hatte. Mit dieſer Mappe begab er ſich zum Miniſter Pontchartrain, um ein Geſuch für ſich zu unterſtützen. Pontchartrain, der Cavoye ſehr gewogen war, hatte aber in dem Augenblick Wichtiges zu thun, er nahm die Mappe an ſich, verſprach ihm, ſie am Abende durchzuleſen, und beſtellte ihn auf Morgen wieder.

Erſt in der Nacht fiel Cavoye ein, daß in der Mappe ja der verhängnißvolle Brief liege. Am frühen Morgen ſtürzte er zum Miniſter, in der Hoffnung, derſelbe werde die Papiere noch nicht unterſucht haben, und um den Brief ſich zurückgeben zu laſſen.

Aber er kam zu ſpät. Pontchartrain hatte früher, als er gedacht, die Mappe unterſucht, Montolieu's Brief gefunden und keinen Augenblick angeſtanden, das zu thun, was ſein Gewiſſen, ſeine Stellung als Miniſter ihm gebot, er hatte den Brief an den König abgegeben.

Sofort waren Ordres erlaſſen an das Parlament der Provence, und die Witwe und ihre Söhne François Guillaume, Jean Baptiſte, Louis Ceſar und Etienne Gayetan wurden in das Gefängniß von Marſeille abgeführt.

Die Unterſuchung ward ſofort (im Jahre 1714) gegen die Angeſchuldigten eröffnet.

Aſſan Ali ward zuerſt als Zeuge vernommen. In orientaliſcher Treue für das Haus ſeines Herrn, erklärte er nichts, was die Familie compromittiren konnte. Sein Herr ſei aus dem Fenſter geſtürzt und daran geſtorben; anders wiſſe er es nicht. Ein Beamter, der im Intereſſe der Familie war, ließ ihn entfliehen, aus Furcht, daß er doch mehr ausſagen könne. Als das Gericht aber durch ein Arret auch Aſſan Ali als Mitſchuldigen in Anklageſtand ſetzte, wagte der Beamte ihn nicht länger zurückzuhalten; er ward arretirt, desgleichen die Magd Suzanne Borelli.

Letztere wußte nichts; ſie war auf dem ländlichen Feſte geweſen und hatte nur gehört, was auch alle Uebrigen gehört.

Aſſan Ali hielt zwei Verhöre, ohne zu geſtehen, aus, als er aber in ein engeres Loch bei Waſſer und Brot geworfen ward, löſte ſich ſeine Zunge. Er geſtand, daß François Guillaume den Vatermord begangen, die Mutter dabei geholfen habe. Gegen Jean Baptiſte ſagte er wenig aus.

Auf dieſe Zeugenausſage erſt trennte man die andern Angeſchuldigten, welche man bisher in einem gemeinſchaftlichen Gefängniß gelaſſen. (!) Jeder ward in einen beſondern eigenen Kerker (cachot) geſetzt, und man ließ ſie hier fünf Monat ſchmachten, um ein Geſtändniß zu erwirken.

Aſſan Ali erklärte am Ende des fünften Monats, daß auch Jean Baptiſte ſchuldig, ja daß er der einzige Schuldige ſei!

Ein öffentliches Monitorium, daß ſich Zeugen geſtellen möchten, ward nach altfranzöſiſchem Gerichtsgebrauch erlaſſen. Jetzt fanden ſich auch wirklich Zeugen, welche bekundeten, daß die Witwe ſchon früher einmal ihren Mann vergiften wollen. Jean Baptiſte bekannte darauf, daß ſeine Mutter ihn einſt zum Wundarzt des

Hauſes ausgeſchickt habe, um giftige Tropfen einzukaufen. Der Wundarzt, als Zeuge vernommen, räumte das Factum ein, aber er habe die Tropfen nicht gegeben.

Erſt jetzt wurden die verſchiedenen Briefe entweder aufgefunden, oder der Witwe vorgelegt. Halb überführt, konnte ſie nicht länger leugnen, ſie geſtand das Verbrechen ein, aber alles Gehäſſige warf ſie auf ihren Sohn Jean Baptiſte, der es allein geweſen, der den Vatermord begangen. Aus mütterlicher Liebe habe ſie lange gezaudert, um dieſen gottloſen Sohn aufs Schaffot zu bringen. Aber, als er Aſſan Ali beſtochen, in ſeiner zweiten Ausſage die Schuld auf ſie und François Guillaume zu werfen, ſo wäre ſie jetzt genöthigt, die Wahrheit zu bekennen, die mit Aſſan Ali's dritter und letzter Ausſage übereinſtimme. Jean Baptiſte allein hatte ihren Mann, ſeinen Vater, umgebracht.

Eine Confrontation fand darauf ſtatt, eine grauenhafte Scene. Kaum hatte Jean Baptiſte die Ausſage der Mutter gehört, als er auffuhr:

„Was! kannſt du das mit gutem Gewiſſen ſagen, mich anzuſchuldigen, daß ichs allein gethan, und ich habe doch das Wenigſte gethan! War's nicht mein Bruder François, der den Degen gezogen gegen den Vater! Warſt du es nicht, die auf den Lärm aus dem Cabinet ſtürzte und ihn bei den Haaren ergriff? Du warfſt den alten Mann auf die Erde, du riſſeſt ihn mit den Händen da, wo ichs nicht ſagen mag! Haſt du ihn nicht grauſam gezerrt und erdrückt bis zum Erſticken?“

Jean Baptiſte legte nun ein vollſtändiges Bekenntniß ab. Während er dem Vater mit der Hand den Mund zugedruckt, damit er nicht ſchreien könne, hatte François

Guillaume ihm mit dem Degen auf die Schläfe gehauen, daß aus der Wunde eine Menge Blut ſtrömte. Dies Blut hatte er ſelbſt dann mit dem Schnupftuch und der Halsbinde des Vaters aufgewiſcht. Dann hatte er mit Aſſan Ali den Leichnam hinaufgetragen.

François Guillaume und Louis Ceſar bekannten nichts, was ihnen ſelbſt nachtheilig war. Wie auf Verabredung erklärten ſie aber laut, daß ihre Mutter unſchuldig ſei, und die Schuldlaſt allein Jean Baptiſte treffe.

Am 10. Februar ward das Urtheil gefällt:

Jean Baptiſte ward des Vatermordes für überwieſen erklärt und verurtheilt: daß er mit einer glühenden Zange gekniffen, beide Hände durch das Beil ihm abgehauen und er dann lebend gerädert werde. Sein Leichnam ſollte verbrannt, ſeine Aſche den Winden übergeben werden.

François Guillaume, gleichfalls überwieſen, zur ſelben Strafe verdammt, mit Ausnahme, daß ihm nur eine Hand abgehauen und er nicht vorher gekniffen werde.

Louis Ceſar, weil er, Zeuge der Unthat, nichts gethan den Vatermord zu verhindern, ſollte der Execution beiwohnen und dann auf immer aus dem Königreiche verbannt werden.

Der ſchuldigen Mutter ſollte der Kopf vom Rumpfe geſchlagen werden.

Aſſan Ali, weil er ſeinem Herrn keinen Beiſtand geleiſtet, ward zur Stäupung verurtheilt.

Etienne Gayetan und Suzanne Borelli wurden völlig freigeſprochen.

Auf Einlegung der Appellation wurden die Verurtheilten nach Aix transportirt. Sie verlangten, angeſehen ihren hohen Adel, von der Grand' Chambre gerichtet zu werden. Dies ward ihnen zugeſtanden. Sie hofften aber auch, daß der Proceß ſich verzögern werde bis zum Pfingſtfeſt, wo durch ihre Verwandten und Freunde die Gnade des Königs anzuſprechen möglich werde! — Pontchartrain ſchrieb aber an den Präſidenten, er möge die Sache möglichſt beſchleunigen, um den Monarchen von den Geſuchen, mit denen er in dieſer Sache beſtürmt werde, zu erlöſen.

Dies war unmöglich, Pfingſten kam heran, jedoch keine Begnadigung für die Verbrecher.

Sie legten nun ein Caſſationsgeſuch ein, begründet auf vier Momente:

1) Daß Etienne Gayetan (der frei geſprochen war) vor ein Kriegsgericht gehöre, weil er Officier ſei.

2) Daß Aſſan Ali nicht franzöſiſch verſtehe, man ihm daher einen Dolmetſcher geben müſſe.

3) Daß Senelon's Proceß, des Pfarrers von St. Barnabé, der ſeit der Appellation ebenfalls in Unterſuchung und Verhaft war, noch nicht vor dem geiſtlichen Gericht inſtruirt und geſchloſſen ſei.

4) Weil im Proceß ein Brief vorgelegt, welcher weder anerkannt, noch verificirt worden.

Das Caſſationsgeſuch ward zugelaſſen. Der Proceß vor der Grand' Chambre erregte ein großes Aufſehen, die Zahl der Neugierigen war kaum durch die Marechauſſée zurückzuhalten. Die Verurtheilten wohnten auf ihren Knien den Verhandlungen bei. Von beiden Seiten ward mit großer Beredtſamkeit geſprochen; aber von 18 Richtern waren 16 Stimmen für die Beſtätigung des Urtheils, nur zwei für die Caſſation.

Das Appellationsverfahren trat alſo in allen alten Formlichkeiten am 17. April ein, Proceduren, die unſere Leſer aus andern Proceſſen kennen. Hier, vor der

Grand' Chambre ſaßen die Angeklagten auf niedrigen Seſſeln, ihre Ausſagen blieben dieſelben wie in erſter Inſtanz. Nur François Guillaume verharrte im Leugnen. Am 18. Morgens, nach altem Herkommen bevor die Richter etwas gefrühſtückt, ward das Urtheil geſprochen.

Es caſſirte gegen die „edeln" Jean Baptiſte, François Guillaume und Etienne Gayetan de S*** Brüder, „Edelleute aus der Stadt Marſeille", ſowie das gegen ihre Mutter „Dame Anne de S*** du P***" und die Uebrigen gefällte Urtheil, und erklärte als neues Urtheil: „daß die Mutter nebſt den beiden ſchuldigen Söhnen den Händen des Executors übergeben werde, um ſie zu führen und zu leiten durch alle Straßen und Plätze beſagter Stadt Aix, allwo ſie vor der Hauptthür der Metropolitankirche zum heiligen Erlöſer im Hemde Buße thun, Kopf und Füße bloß, einen Strick um den Hals, jeder in den Händen eine brennende Kerze, und auf ihren Knien Gott, den König und die Gerechtigkeit um Verzeihung anflehen ſollten; daß demnächſt, auf dem Platze des Precheurs und dem daſelbſt errichteten Schaffot, dem Jean Baptiſte beide Hände abzuhauen, auch ihm die Arme, Beine, Schenkel, Lenden zu zerbrechen und zu zerſchlagen und er darauf auf das Rad gelegt werden ſolle, um zu leben, ſo lange es Gott gefalle; daß es männiglich verhindert und verboten werde, ihm bei Lebensſtrafe Hülfe oder Unterſtützung zu gewähren, nach dem Tode aber ſein Leichnam verbrannt und ſeine Aſche in die Winde geſtreut werde. Daß ferner dem François Guillaume die rechte Hand abgehauen und demnächſt ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt und geſchnitten werde, auch gleichermaßen ſein Körper verbrannt und ſeine Aſche in die Winde zerſtreut. — Daß auch beſagter Anne de P*** der Kopf vom Rumpfe zu hauen. — — Daß ferner, anlangend den Aſſan Ali, einen Türken, zur Büßung ſeiner Verſchuldung bei dem Verbrechen, derſelbe der Execution beiwohnen, demnächſt aber an den Schulterhöhlen über einen zu dem Behufe zu errichtenden Galgen gehängt werden und dann zwei Stunden hängen bleiben, demnächſt aber auf die Galeeren Sr. Majeſtät geführt werden ſolle."

Außer verſchiedenen Geldſtrafen unterſcheidet ſich dies adlige Urtheil von dem vorigen nur darin, daß Jean Baptiſte nicht mit glühenden Zangen gekniffen, François Guillaume nicht gerädert, ſondern nur enthauptet, der türkiſche Diener aber zum zweiſtündigen Hängen und zur Galeere verurtheilt war. Louis Ceſar, der das gleiche Verbrechen begangen, ward völlig frei geſprochen.

Die Verurtheilten hörten in ruhiger Faſſung den fürchterlichen Spruch an; die Zerknirſchung war ſchon früher eingetreten, die Brüder hatten ſich ausgeſöhnt und umarmt. Die Mutter ſchloß jetzt ihre Söhne in die Arme, richtete zärtliche Worte an ſie und bekannte, daß ihr Verbrechen eigentlich eine noch weit härtere Strafe verdiene. Sie bat noch um eine Vergunſt, die ihr gewährt ward, zuerſt hingerichtet zu werden.

Den mittelalterlichen feierlichen Armenſünderzug, der uns ſehr ausführlich beſchrieben wird, übergehen wir, da er nichts Abweichendes von andern ähnlichen enthält; alle Berichte über dieſen Criminalfall ſcheinen ihn aber beſonders ausgemalt zu haben, um ein Gegenſtück zum Gräßlichen der That ſelbſt zu liefern. Jeder der Brüder fuhr in einem beſondern Karren, die Mutter mit dem Türken Aſſan Ali. An Kapuzinern, königlichen Bogenſchützen und einem Aufgebot beinahe der ganzen Maréchauſſée fehlte es nicht, um das Volk zurückzuhalten, durch deſſen dichtgedrängte Maſſen der Zug kaum Raum fand.

Eine Beſtimmung des Urtheils unterblieb, die Verurtheilten ſtiegen nicht ſelbſt vom Karren, um vor der Kirche Gott und den König um Verzeihung zu bitten, ſondern es geſchah durch den Kapuziner, der es laut in ihrem Namen that, was von großem Eindruck war; wie überhaupt die Rührung allgemein war, als man die Verbrecher in Thränen zerfließen und beſtändig das Crucifix küſſen ſah.

Auf dem Schaffot zeigten ſie dagegen eine heroiſche Feſtigkeit. Der Geiſtliche, der die letzten Bitten der vor ihm Knienden empfing, wandte ſich zum Volke mit den Worten: „Dieſe unglückliche Familie bittet um Euer Gebet!“

Die Mutter wandte ſich, nachdem ſie die Abſolution empfangen, zum Scharfrichter: „Mein Freund, ich bitte nur um eines, laßt mich nicht zu ſehr leiden.“ Sie legte ſelbſt den Kopf auf den Block. Der Scharfrichter that ſeine Pflicht, doch nicht, wie ſie gewünſcht, er mußte noch mit einem Meſſer nachhelfen.

François Guillaume war vorhin im Kerker in Ohnmacht gefallen, als man eintrat, um ihn abzuholen. Hier war er muthig. Beim Anblick des blutigen Leichnams ſeiner Mutter legte er feſt die Hand auf den Block und ſprach: „Dieſe Hand, die ſo gefrevelt, daß ſie den Degen gegen meinen Vater zog, werde abgeſchlagen. Mein Gott, nimm ſie hin als Sühne für mein Verbrechen.“ Doch fiel auch ſeine Hand nicht auf den erſten Schlag, und drei Mal rief er im Schmerz den Namen Jeſus aus. Auch ſein Kopf flog ſo wenig wie der der Mutter vom Block; der Scharfrichter mußte nachhelfen.

In Jean Baptiſte waren die Lebensgeiſter kurz vor dem entſetzlichen Augenblick erwacht, der Henker aber eilte ihn von ſeiner Qual zu befreien und ein letzter ſchwerer Schlag auf die Kehle erſtickte ihn ſchneller, als das Urtheil wollte.

Der Turke ſchwebte bald darauf in ſeiner reinlichen Stellung am Galgen; die Büßer von Saint Joachim holten den Leichnam der Edelfrau, ihn in der Stille zu beerdigen, die Flamme eines Scheiterhaufens verzehrte die Körper der beiden Vatermörder.

Die Edelfrau war 52 Jahre alt, die beiden Söhne 26 und der jüngſte erſt 20.

Das Urtheil erſtreckte ſich wie der Fluch der That auch auf die Freigeſprochenen. Louis Ceſar und Etienne Gayetan fanden, bis auf Weiteres, eine Zuflucht im Kloſter der Kapuziner. Letzterer mußte als Officier ſeinen Abſchied nehmen. Aber auch Antoine, der Seemann, ſah ſich genöthigt, wegen der auf ſeine Familie gefallenen Schmach den Dienſt zu verlaſſen. Der Miniſter Pontchartrain verſchaffte ihnen vom Könige, Antoine eine Penſion von 200 Livres, den beiden jungern jedem eine von 150 Livres. Selbſt die ganz unſchuldige Magd aus dem fluchbefleckten Hauſe wollte Niemand annehmen und ſie mußte ſich bei den geiſtlichen Schweſtern verdingen, welche den Dienſt der Gefangenen beſorgten.

Was die andern angeſehenen Familienglieder thaten, wird uns nicht geſagt. Vielleicht, daß ſie ein Verbot erwirkten, den Namen der Verbrecher zu nennen, denn bis heut wird er in den gedruckten Nachrichten über dieſen Criminalfall nicht ausgeſchrieben, ſondern nur mit Buchſtaben angedeutet.

Die Herzogin von Choiseul-Praslin.

1847.

In der Rue du Faubourg St. Honoré ſteht das Hotel des Marſchall Sebaſtiani. Es ward im untern Stockwerk von der Familie ſeiner Tochter, der Herzogin von Choiſeul-Praslin, im obern von ihm ſelbſt bewohnt. Oft ſtand es auch längere Zeit durch ganz leer, wenn der Marſchall auf Reiſen oder in Corſica, der Herzog mit ſeiner Familie auf dem Lande, im Schloſſe Praslin, war.

Die Localität der Baulichkeiten iſt ohne Abriſſe ſchwer zu beſchreiben. Das Sebaſtiani'ſche Grundſtück hatte eine ſchmale Fronte, die nach der genannten Straße hinausging, und eine unverhältnißmäßige Tiefe. An dem Ende dieſer Tiefe, welche an die Elyſäiſchen Felder grenzte, war erſt das eigentliche Sebaſtiani'ſche Hotel, halb im Garten, halb zwiſchen Mauern verſteckt. Die Fronte nach der Rue du Faubourg St. Honoré gehörte, bis auf einen Durchgang, oder eine Durchfahrt, eigentlich nicht mehr zum Sebaſtiani'ſchen Grundſtück, vielmehr war ſie (muthmaßlich in der Zeit, wo die Induſtrie über den alten Feudalſtolz obſiegte) an zwei beſondere Proprietaire abgetreten, welche hier zwei abgetrennte Häuſer nach der Straße hinaus hatten. Zwiſchen beiden hindurch, oder unter ihnen, führte der lange ſchmale Weg nach dem Hintergebäude, als welches das Hotel nach jetzigen Begriffen erſcheinen muß. Aehnliche Herrenhäuſer der Ariſtokratie finden ſich in allen älteren Reſidenzſtädten, auch in Paris noch in größerer Zahl, als man meint, im Faurbourg St. Germain. Die Seigneurs der Renaiſſance- oder der anbrechenden Rococozeit hielten, wenn ſie in einer Stadt ſich anſiedelten, es unter ihrer Würde die Fronte ihrer Häuſer in gleicher Linie mit den Bürgerhäuſern aufzurichten. Ein großer tiefer Hofraum mit einem Gitter, Colonnaden und Portal nach der Straße zu mußte das Palais von der Straße trennen. Als der Raum koſtbarer ward, die Bedürfniſſe ſtiegen, verkaufte man wol den leeren Vorderraum zu Wohnhäuſern und behielt ſich nur die Servitut der Durchfahrt nach dem Palais, welches auf dieſe Weiſe zum Hintergebäude herabſank.

So das Hotel, welches jetzt der Marſchall Sebaſtiani beſaß. Durch die Häuſer Caſtellane und Lavanſſe, wo aber ein gemeinſchaftlicher Portier für das geſammte Grundſtück wohnte, führte der Eingang in die Cour d'honneur, den Hofraum des eigentlichen Hotels, welches die ganze Breite des Grundſtücks einnahm. Nur durch die Souterrains des Hauſes gelangte man in den dahinter gelegenen Garten, welcher nach der Straßenſeite der Elyſäiſchen Felder durch eine hohe Mauer, und in der Mitte durch einen Graben, an deſſen beiden Seiten hohe Eiſengitter, geſchützt war. Da das Grundſtück auf beiden langen Seiten kleine Gaſſen hatte, welche von der Straße nach den Elyſaiſchen Feldern führten, und gegen dieſe Gaſſen durch Mauern, zum Theil auch durch Seitengebäude abgeſchloſſen war, ſo erſcheint es als eine

Art Feſtung, zu der nur ein Eingang von der Vorderſtraße aus, beim Portier vorbei, führte. Das Innere des Gebäudes mochte moderner und comfortabler eingerichtet geweſen ſein, als ſeine feudaliſtiſche äußere Lage anzudeuten ſcheint.

Es hat ſich etwas Patriarchaliſches aus alter Zeit im neuen Frankreich erhalten, was man nicht erwarten ſollte, was unſern deutſchen Begriffen von der Familienfreiheit ſogar widerſpricht. Der Sohn oder die Tochter, die ſich verheirathen, verlaſſen, auch in großen Familien, damit nicht immer das Haus ihrer Aeltern, um eine beſondere Oekonomie einzurichten. Wo es ſich thun läßt, auf dem Lande wie in der Stadt, bleibt die junge Ehe im Hauſe der Aeltern, ſie eſſen an gemeinſchaftlichem Tiſche.

Auch als der Herzog von Praslin 1825 die einzige Tochter des Marſchall Sebaſtiani, Fanny, heirathete, fand man ſich in der Art zuſammen, daß die jungen Eheleute im untern Stockwerk des Sebaſtiani'ſchen Hotels wohnen blieben, und in der Regel an der Tafel des Vaters und Schwiegervaters im obern Stockwerk aßen; wenigſtens ſtanden immer einige Couverte für ſie bereit.

Fanny war ihrem Vater, während deſſen hiſtoriſch berühmter Embaſſade und Dardanellenvertheidigung, in Conſtantinopel geboren worden, 1806, und tödtete durch ihre Geburt ihre Mutter, aus dem Hauſe Coigny. Der Geſandte und General konnte das Kind, das ihm doppelt theuer war, nicht bei ſich behalten. Zu Waſſer durfte es nicht nach Frankreich zurückgeſchickt werden, noch weniger durfte es das ruſſiſche Territorium paſſiren, weil Frankreich mit Rußland im Kriege war. Der Säugling mußte daher, in Begleitung einer Amme und mehrer Diener, auf großen Umwegen eine Reiſe durch halb Europa machen, während zu gleicher Zeit die Aſche ſeiner Mutter zur Ruheſtätte der Sebaſtiani nach Corſica gebracht wurde.

Der Vater, welcher, ſo viel bekannt, keine zweite Ehe ſchloß, liebte dieſes einzige Pfand aus ſeiner erſten zärtlich. Fanny war die einzige Erbin ſeines ungeheuern Vermögens; ſie hatte auch eine Anwartſchaft auf das ihres kinderloſen Oheims. Ihre äußere ſchöne Bildung ward überdem durch die ſorgfältigſte Erziehung unterſtützt. Marſchall Sebaſtiani hatte ihr eine deutſche Erzieherin gegeben, eine kenntniß- und geiſtreiche Tochter Moſes Mendelſohn's aus Berlin. Zum Gatten hatte ihr der Vater — darin nach franzöſiſcher Sitte — den Herzog von Fitz James beſtimmt. Aber ſie hatte ſchon als Kind eine Neigung für den jungen Herzog von Choiſeul-Praslin empfunden, und Sebaſtiani widerſtand den Wünſchen der geliebten Tochter nicht.

Der Herzog von Praslin, das Haupt der dritten herzoglichen Branche des Hauſes Choiſeul, war der Enkel des Herzogs von Praslin, welcher als Mitglied der Generalſtaaten, mit der Minorität des Adels ſtimmte und auf Seiten der gemäßigten Reformer war. Sein Vater war Kammerherr der Kaiſerin Joſephine und Oberſt der erſten Legion der Nationalgarde 1814. Praslin ſelbſt, 1804 geboren, war einer der ariſtokratiſchen Stammhalter des Julithrones. Louis Philipp gab viel auf ihn und ſeine Anweſenheit am Hofe.

Er war 21 Jahre, als er geheirathet, ſeine Frau 18, und zehn Kinder, welche dieſer Ehe bis zum Jahre 1847 entſproſſen (von denen nur eines geſtorben), ſchienen doch dafür zu ſprechen, daß es eine glückliche Ehe geweſen. An Allem, was das Leben äußerlich glücklich macht, fehlte ihnen nichts; auch nicht die Geſundheit.

Und doch verlautete es, daß die Ehe in letzter Zeit nicht glücklich geweſen. Man ſagte es wenigſtens unter einem Theile der Dienerſchaft. Die Herzogin ſei eiferſüchtig auf eine Gouvernante geweſen, die Demoiſelle Laura Deluzy Desportes, welche ſich eine große Herrſchaft über ihren Gemahl, über das ganze Hausweſen angemaßt und ſelbſt die Kinder zu ſich angezogen gehabt. Doch ſchien eben nur die Dienerſchaft davon zu wiſſen, und Auffälliges war darüber nicht zur allgemeinen Kunde gekommen. Die Gouvernante hatte übrigens ſeit einiger Zeit wieder das Haus verlaſſen.

Die Familie war im Auguſt 1847 auf ihrem Schloſſe Vaux-Praslin geweſen. Am 16. erhielten die im Hotel zurückgebliebenen Diener die ſchriftliche Nachricht, daß die Herrſchaft am 17. zurückkehren werde. Sie wollte in Paris übernachten und am folgenden 18. nach dem Seebade Dieppe. Sie waren in zwei Wagen nach der Eiſenbahn gefahren, mit dieſer nach Paris gekommen, und ein im Hauſe ſchlafender Commiſſionair hatte ihnen drei Fiaker nach dem Bahnhofe beſtellen müſſen, mit welchen ſie in getrennten Partien ihr Hotel Abends erreicht. Der Herzog fuhr mit dreien ſeiner Töchter, die Herzogin mit ihren Söhnen und deren Lehrer; der Kammerdiener Charpentier mit den Kammerfrauen.

Dieſer war zuerſt im Hotel, um Alles in Bereitſchaft zu ſetzen. Er ordnete die Nachttoilette ſeines Herren und ſetzte dann im Vorgemach (zwiſchen der Stube des Herzogs und dem Ankleidezimmer der Herzogin) für Letztere eine Lampe zurecht, damit die Kammerfrau derſelben ſie, wie herkömmlich, in deren Schlafſtube trage. Die Fenſterläden dieſes Vorgemachs, das nach dem Garten hinausging, waren ebenſo feſt verſchloſſen, wie die Thüre ſelbſt, und mit Eiſenſtangen verlegt.

In dem Vorhofe wohnte Merville, ein ehemaliger Diener des Hauſes, jetzt Kammerdiener der Herzogin von Orleans, deſſen Frau aber noch immer dem Weißzeug der herzoglichen Wirthſchaft vorſtand. Bei dieſem verweilte Charpentier bis gegen 11 Uhr Nachts, wo er den Herzog mit ſeinen Töchtern nach Haus kommen hörte. Der Herzog ließ ihn in der Nacht nicht rufen. Charpentier ging in ſein Zimmer in dem Seitengebäude auf dem Hofe.

Frau Leclerc, die Kammerfrau der Herzogin, war mit aus Vaux-Praslin am Abende nach Paris gekommen und mit Charpentier voraus ins Hotel gefahren. Sie ordnete die Toilette der Herzogin, bis dieſe, etwas vor 10 Uhr, anlangte. Sie empfand etwas Hunger, und da keine Bouillon zu beſchaffen war, mußte die Leclerc ihr ein Stuck Brot mit Salz und eine halbe Flaſche Mandelſyrup bringen. Sie ſtellte dieſe Sachen auf einen kleinen Arbeitstiſch am Ende des Kanapés. Die Herzogin ſchien mit Appetit zu eſſen.

Als die Leclerc gegen 11 Uhr noch ein Mal in ihr Schlafzimmer trat, lag ſie ſchon im Bette und las; ein Wachslicht neben ſich auf dem Nachttiſch; ein anderes brannte auf der Commode neben der Thür zum Boudoir. Es ſollte als Nachtlicht dienen, da die Herzogin gemeint, die Leclerc würde nicht wiederkommen, und ſie nicht ohne Licht ſchlafen konnte. Die Kammerfrau aber löſchte die Kerze aus und ſetzte dafür die Nachtlampe in den Kamin, welche Charpentier vorher draußen in Bereitſchaft geſtellt.

Auch die Leclerc fand jetzt das Fenſter des Vorgemachs und die Thüre, welche nach einer hölzernen Treppe führte, feſt verſchloſſen und die Eiſenſtangen vorgelegt. Die Herzogin hielt ſehr darauf, daß dieſe Vorſichtsmaßregel nie verſäumt wurde, und hatte ſelbſt mehrmals die Eiſenſtange vorgelegt.

Beim Fortgehen empfahl ihr ihre Herrin, morgen ſchon um 6 Uhr früh bei ihr anzuſprechen, da ſie den einen Tag in Paris nutzen müſſe vor der Abfahrt nach Dieppe.

Als die Leclerc aus dem Ankleidezimmer heraustrat, begegnete ihr der Herzog, der eben nach Hauſe kam; er trug etwas unterm Arm, ſie ſah nicht, was es war, ſie ſprach ihn auch nicht.

Sie verſchloß die zweite Thür des Vorgemachs und hängte den Schlüſſel, wie gewöhnlich, an den Nagel auf der rechten Seite des Thürpfoſtens, wo ein Fremder ihn nicht ſehen konnte. Darauf ſtieg ſie in das Entreſol, wo ihr Schlafzimmer über dem der Herzogin belegen war.

Gegen Morgen um ein Viertel vor fünf Uhr wurden zwei Perſonen im Hauſe durch ein heftiges Klingeln aufgeſchreckt.

Zuerſt muß es der Diener Charpentier gehört haben, obgleich derſelbe ſehr entfernt im Seitengebäude des Vorhofes wohnte. Doch hatte er beim Schlafen ſein Fenſter aufgelaſſen. Er hörte deutlich, daß es die Klingel der Herzogin war, und zwar daß ſie an zwei Klingeln ziehe, ein Mal nach ihrem Kammerdiener Maxime, und dann nach ihrer Kammerfrau Leclerc. Maxime war nicht mit im Hotel; Charpentier warf ſich deshalb raſch in ſeine Kleider. Er ſtieg die Treppe hinunter über den Hof, durch die Vorhalle nach dem Vorgemach zwiſchen dem Ankleidezimmer der Herzogin und dem Schlafzimmer des Herzogs. Er riß den Schlüſſel weg hinter der Thür (wo ihn die Leclere hingehängt) und drehte das Schloß auf, aber die Thür ging nicht auf. Sie mußte von innen verriegelt ſein. Dies war etwas ganz Ungewöhnliches.

In dem Augenblicke hörte er ein durchdringendes Geſchrei. Die Herzogin ſtieß es aus. Darauf ein dumpfes Geräuſch, als ob man im Zimmer ginge und dort heftige Erſchütterungen ſtattfänden. Er ſtieß mit dem Fuße gegen die Thür, um ſie zu ſprengen; es war nicht möglich.

In dem Moment kam die Leclere von oben herab. Auch ſie war durch zwei raſche und heftige Klingelzüge aufgeweckt worden. Zugleich hatte ſie die Herzogin gräßlich ſchreien gehört. Sie hatte ſich ihre Strümpfe angezogen und den Rock umgeworfen, den ſie erſt beim Hinunterſteigen auf der Treppe zuhaken konnte.

Beide waren Ohrenzeugen des gräßlichen Schreiens, das fortdauerte, und konnten doch nicht hinein.

Sie ſtürzten nach dem Hauptſaal, deſſen Fenſter nach dem Garten hinausgehen und der eine Verbindungsthür mit dem Schlafzimmer der Herzogin hat. Auch dieſe Thür war verſchloſſen; ſie klopften, riefen, ſtießen mit den Füßen dagegen, vergebens. Da hörten ſie ein Todesröcheln; es kam aus dem Innern des Zimmers, wie ihnen ſchien, von der entgegengeſetzten Seite her, wo der Kamin war.

Nun gingen beide durch die Thur des Hauptſaals und ſtiegen die Stufen nach dem Garten hinunter. Hier war nichts Verdächtiges. Charpentier klopfte der Reihe nach an das Fenſter im Schlafzimmer und an die des Boudoirs. Die Laden waren feſt zu, mit Eiſenſtangen von innen. An jedem war, nach der Hausordnung, eine Schelle angebracht.

Sie bogen um die Ecke, wo die Holztreppe in einem Winkel zwiſchen dem vorſpringenden Hauſe und der Mauer nach dem Garten mündet. Die Thür aus dem Vorgemach, welche beide geſtern Abend feſt verſchloſſen und verrammelt von innen gefunden, ſtand jetzt verrätheriſch auf. Sie traten ein. Auch die Thür nach dem Ankleidezimmer ſtand offen, desgleichen beide (Doppel-)Thüren, die aus dieſem in das Schlafzimmer der Herzogin führten.

Charpentier rieth der Kammerfrau im Ankleidezimmer zu bleiben, weil ihnen doch etwas begegnen konnte, er ſelbſt drang bis an den Eingang zum Schlafzimmer vor; aber es herrſchte hier, wie im Ankleidezimmer, die tiefſte Dunkelheit; denn, obgleich es draußen heller Tag, waren die Fenſterläden hermetiſch verſchloſſen. Es war todtenſtill geworden und er glaubte einen Blut- und Pulvergeruch zu ſpüren. Nach Ausſage der Kammerfrau rief er umkehrend: „Es iſt ein Unglück vorgefallen, ich rieche einen Pulvergeruch!“ Worte, welche dieſe ſo erſchreckten, daß ſie geſtändlich von dem Augenblick an den Kopf verlor. In einem ſehr begreiflichen Angſtgefühl entfernten ſich beide, um Hülfe zu holen.

Auf demſelben Wege, den ſie gekommen, kehrten ſie, die Holztreppe hinunter, durch den Garten, den großen Saal, die Vorhalle, in den Hof draußen zurück, um dieſe Hülfe bei den Merville'ſchen Eheleuten zu ſuchen, die ſie in einem Seitengebäude des Hofes entweder ſchon wach fanden oder erweckten. Die Kammerfrau blieb bei der Frau Merville; Herr Merville (der Kammerdiener der Herzogin von Orleans) begleitete Charpentier, jener mit einem Degen, dieſer mit einer Lampe in der Hand.

In Ermangelung eines Situationsplans müſſen wir noch ein Mal verſuchen, die Localität unſern Leſern durch eine Beſchreibung vor Augen zu führen. Wie ſchwierig dies auch iſt, iſt es doch unerlaßlich, um das Folgende zu verſtehen. Wir wollen uns möglichſt vor allem verwirrenden Detail zu hüten ſuchen.

Wenn man durch den Hauptthorweg in der Rue Faubourg St. Honoré, beim Portier vorüber, zwiſchen den Beſitzthümern Caſtellane und Larayſſe in den Vorhof oder die Cour d'honneur des Hotel Sebaſtiani getreten war, lag dieſes mit ſeiner Hoffronte, einem Periſtyl und Aufgang mit Steinſtufen vor uns, es nahm die ganze Breite des Hofes ein; weder links noch rechts führte ein Weg in den Garten, man mußte durch den Vorſaal und großen Saal dahin, möglicherweiſe konnte man auch durch das Souterrain dahin gelangen.

Im Hofraum lag links, ſobald man den Weg zwiſchen den beiden Beſitzungen verlaſſen, ein abgeſondertes kleines Gebäude, in welchem die Merville'ſchen Eheleute wohnten. Rechts waren, bis zum eigentlichen Palais, continuirliche Seitengebäude, wahrſcheinlich erſt ſpäter des Bedürfniſſes wegen angebaut. Zuerſt die Ställe und Wagenremiſen, dann führte eine Seitentreppe nach der Stube des Kammerdiener Charpentier hinauf. Neben dieſer, nach dem Hauptgebäude zu, lagen die Appartements des Herzogs von Praslin. Sein Schlafzimmer ſtand, durch das viel erwähnte Vorgemach, mit den Zimmern der Herzogin in Verbindung.

Dieſe Zimmer nun lagen auf der rechten Seite des Hauptgebäudes, das Schlafzimmer und das Boudoir mit den Fenſtern nach dem Garten; das Fenſter des Ankleidezimmers ging, eben wie das des Vorgemachs, rechts nach einer kleinen Zunge des Gartens hinaus, in welche auch die bewußte Holztreppe mit der Thüre hinabführte.

Die drei Zimmer der Herzogin konnten von den übrigen Appartements links im Hauptgebäude ganz abgeſchloſſen werden und hatten nur folgende Zugänge: 1) wenn man durch die Vorhalle vom Hofe aus heraufgekommen war und ſich rechts wandte, die Thür zum gemeinſchaftlichen Vorgemach. (Die Thür, welche die Leclere von außen verſchloſſen und den Schlüſſel nachher an einem verſteckten Ort gehängt; die beide aber jetzt von innen verriegelt gefunden.) 2) Vom großen nach dem Garten ſich öffnenden Saale, eine Thüre, welche rechts in das Schlafzimmer der Herzogin führte. (Auch dieſe hatten die beiden jetzt von innen verſchloſſen gefunden.) 3) Vom Garten, oder vom Gartenwinkel aus, die Holztreppe mit der Thür ins Vorgemach, eine Thür, welche beide Zeugen geſtern Abend feſt verſchloſſen gefunden, die aber heut Morgen offen ſtand und durch welche ſie bis ins Schlafzimmer eingedrungen waren. 4) Von den Appartements des Herzogs, durch jenes bewußte Vorgemach.

Aus der Merville'ſchen Wohnung machten ſich alſo Merville, mit einem dicken Stocke bewaffnet, Charpentier, mit einem Degen und Lampe verſehen, auf den Weg. Sie gingen durch die Vorhalle, den Hauptſaal, in den Garten und bogen rechts um die Ecke in den Gartenwinkel nach der Holztreppe zu. In dem Augenblicke ſahen ſie, wie die Fenſterläden des Vorgemaches von innen geöffnet wurden. Unerſchrocken ſetzten ſie ihren Weg fort. Die Thür an der Holztreppe war noch offen, wie Charpentier ſie verlaſſen. Drinnen fanden ſie Niemand. Sie gingen durch das Ankleidezimmer bis in das Schlafzimmer, alle dieſe Zwiſchenthüren ſtanden weit auf. Merville forderte Charpentier auf, vorſichtig zu verfahren. Er fürchtete, die Mörder könnten noch im Gemache verſteckt ſein; er hörte noch Röcheln.

Beim Schein der Lampe ſahen ſie die Herzogin auf dem Boden liegen, den Kopf an das Kanapé gelehnt, mit unterſchlagenen Beinen. Sie ſchwamm im Blute und hatte kein ander Kleidungsſtück als ihr Hemde.

Entſetzt vom Anblick, entfloh Charpentier, rief Merville zu: Sie iſt ermordet! Es muß Hülfe geholt werden!

Sie eilten auf demſelben Wege zurück. Als ſie durch den Periſtyl wieder auf den Hof traten, ſahen ſie die Fenſter in den Appartements des Herzogs (jetzt links im Seitengebäude) verſchloſſen; aber eine ſtarke Rauchſäule ſtieg aus dem Schornſtein des Herzogs auf, als ob dort (im Kamine des Herzogs, und im Sommer!) ein großes Feuer angezündet ſei. „Es kam ſo viel Rauch heraus, als der Schornſtein nur immer faſſen konnte.“ Der Umſtand ſchien beiden auffallend, Charpentier ſprach es aus. Auf Merville's Frage: wo der Herzog ſei? antwortete er, er habe ſich nicht ſehen laſſen und die Sache ſei ihm unbegreiflich.

Von nun ab Lärm, Verwirrung im Hauſe. Die Frauen bei Merville wurden von dem Ergebniß in Kenntniß geſetzt. Die Leclerc lief nach dem Portier, daß er einen Arzt hole. Viele Hausbewohner fanden ſich zuſammen. Man ſtürzte in das Hotel, in den großen Saal, um von hier aus, auf dem vorigen Wege in das Schlafzimmer zu dringen.

Aber während man noch in dieſem Gartenſaal war, öffnete ſich plötzlich die Thüre, welche von dem Saal in das Schlafzimmer führt. Es war der Herzog, der ſie öffnete. Sie hatten nicht geklopft. Der allgemeine Lärm hatte ihn herbeigelockt.

Charpentier wußte nicht, ob der Herzog ein Licht in der Hand gehabt. Die offenſtehende Saalthüre ließ Lichtes genug hinein. Nach Charpentier wehklagte der Herzog wie die Andern und ſagte: „Lebt ſie noch?“ „Lauft hin und holt einen Arzt.“

Nach Merville's Ausſage öffnete der Herzog die Verbindungsthür mit den Worten: „O Gott, was gibt es hier?“ Die Hand am Kopfe ſetzte er hinzu: „Wer hat denn das gethan!“ Merville öffnete das Fenſter, deſſen Laden noch mit einer Eiſenſtange befeſtigt waren, und an der ſich auch die Allarmklingel (wie an allen Fenſtern der Zimmer) befand. Aus dem gräßlichen Zuſtande des Zimmers konnte man auf den Kampf ſchließen, der zwiſchen der Herzogin und ihrem Mörder ſtattgefunden haben mußte, ehe ſie tödtlich getroffen werden konnte und am Fuß des Kanapés den Geiſt aufgab. Ein kleiner Arbeitstiſch, ein Teller, ein Salzfaß lagen auf dem Boden, Betttücher und Matratzen in größter Unordnung und mit breiten Blutflecken bedeckt.

Auch der Portier Briſſard war mit zugegen. Nach ſeiner Ausſage hatte der Herzog die Thür mit den Worten geöffnet: „Was gibts? Was gibts?“ Als ſie darauf Alle ins Schlafzimmer getreten, das Fenſter geöffnet war und der Gräuel ins Auge trat, führte der Herzog ſeine Hände an den Kopf und ſagte: „O mein Gott! mein Gott! Wer hat denn ein ſolches Verbrechen begehen können! Hülfe, Hülfe! ein Arzt!“

Briſſard's Frau war, vom Gedanken erfüllt, daß Hülfe doch vielleicht noch nicht zu ſpät ſei, mit den Andern hineingeſtürzt, hatte die Klinke der Verbindungsthür angefaßt, als ſie den Riegel von innen zurückſchieben hörte. Der Herzog ſtand vor ihr mit einer Kerze in der Hand. Er ſagte: „Was gibts? Was gibts? Ich habe furchtbar ſchreien gehört.“ — Die Briſſard antwortete: „Das iſt die Frau Herzogin. Sie ſoll unwohl ſein.“ Sie traten ins Zimmer, das von der einen Wachskerze noch ganz dunkel war. Sie warf ihre Augen auf das Bett, ſah aber dort nichts. Als ſie ihren Blick aber nach dem Kamin richtete, ſah ſie die Herzogin auf dem Boden liegen, den Kopf hinten überhängend, ein Bein etwas gebogen, das andere vollſtändig ausgeſtreckt, blos mit dem Kopf etwas ans Kanapé lehnend. Alles mit Blut bedeckt, es war unmöglich, ihr Geſicht noch zu erkennen. Als die Zeugin zu ihr eilte, athmete ſie noch. Da ſagte der Herzog: „O arme Frau, o arme Frau! Welches Ungeheuer hat ſie ermordet!“ —

Dann ging der Herzog hinaus, aber die Kerze blieb auf dem Tiſch. Auch alle Andern hatten ſich jetzt entfernt, um Aerzte zu holen — nach Ausſage der Briſſard — und dieſe blieb mit der Merville zurück. Sie bat die Letztere, ihr Waſſer zu holen, um der Herzogin, die noch athmete, das Geſicht zu waſchen. Sie nahm ihren Kopf auf den Arm und blieb in der Stellung bis die Merville aus dem Ankleidezimmer Waſſer gebracht. Sie wuſch ihr den Kopf, dann eine Wunde am Halſe, welche ſie damals allein bemerkt hatte; ſpäter entdeckte ſie noch andere ſchrecklichere oben und hinten am Kopfe. Dann ließ ſie ſich von der Merville Weineſſig bringen; als ſie die Verwundete damit wuſch, ſchien dieſelbe den Geiſt aufzugeben. Es war ſo. Denn als endlich der herbeigerufene Arzt Canuet eintrat, und die Briſſard ihn bat, der Herzogin zur Ader zu laſſen, antwortete er: Es iſt zu ſpät.

Bald darauf — alles nach Ausſage der Briſſard —

trat der Herzog wieder ein, legte die Hände auf die Schultern der Leiche und ſprach: „Ach, arme Frau, arme Frau! Welches Ungeheuer hat dies gethan?“ Als er die blutige Haube im Kamin erblickte, ſagte er: „O wie gräßlich, wie gräßlich!“ Dann warf er ſich aufs Bett, lehnte ſich in die Ecke der Salonthüre; er ſchien in Verzweiflung und raufte die Haare: „Die armen Kinder! Wer ſoll es ihnen mittheilen? Sie haben keine Mutter mehr! Der arme Marſchall! Wer ſoll es ihm mittheilen?“

Der Auftritt dauerte, nach Angabe der Briſſard, eine ganze Weile. Es kamen mehre Perſonen hinzu. Auch der General Sebaſtiani, der Bruder des Marſchalls, dem die Briſſard Auskunft geben mußte.

Als ſie in ihre Portierloge zuruckkehrte, dachte ſie: dieſes Verbrechen ſei nur von dem gräulichen Frauenzimmer begangen, welches Gouvernante der Kinder geweſen. Sie dachte: die wäre noch immer in einem Winkel verſteckt und werde jeden Augenblick zum Vorſchein kommen.

Auch der Kammerdiener Charpentier war wieder mit in den Gartenſaal und in das Mordzimmer getreten. Er hatte bemerkt, daß die Betttücher, beſonders nach der Wandſeite des Bettes zu, voller Blut geweſen; da, wo die Herzogin die Klingelſchnur erfaßt hatte. Eine war abgeriſſen und lag am Boden. Der Bettvorhang war am Kopfende nach dem Schreibtiſch hingezogen und mit Blut befleckt. Der kleine Arbeitstiſch nebſt einem Teller lag hinter dem Kanapé, an dem der Körper gelegen. Kanapé, Teppich, Kamin, Klingelſchnure und Leuchterkiſſen — Alles war mit Blut befleckt!

Charpentier war zugegen, als der General Sebaſtiani in das Mordzimmer trat. Dem General wurde übel. Er eilte in das Zimmer des Herzogs, um für den General ein Glas Waſſer zu holen. Die Unordnung, die hier herrſchte, fiel ihm auf. Als er auf des Herzogs Frage antwortete: daß er um Waſſer zu holen komme, äußerte jener: er habe keines. Wirklich war ſein Waſchbecken leer, die Trinkflaſche ſah er nicht. Doch ſtand der Krug mitten im Zimmer. Er wollte daraus Waſſer nehmen, aber der Herzog ſagte ihm: er ſolle ihn ſtehen laſſen, das Waſſer ſei ſchmuzig. Praslin nahm ſofort den Krug und ſchüttete das Waſſer aus dem Fenſter.

Unter allen hier Genannten war Niemand der Familie ſo nahe angehörig, als Frau Merville, die, nur wenige Jahre älter als die ermordete Herzogin, in der Jugend ihre Geſpielin geweſen. Sie war die Tochter der Bonne, welche das kleine Kind aus Conſtantinopel herübergebracht, und ſeitdem beſtändig im Dienſt des Hauſes verwendet und mit vollem Vertrauen beehrt. Die Merville, welche das ganze Weißzeug des Marſchalls wie des Herzogs unter Verſchluß hatte, war es, welche durch einen Brief beauftragt worden, Alles zum Empfange der Familie am vorigen Abende einzurichten. Sie war mit den Andern in das Mordzimmer getreten und behauptet, oder glaubt es doch, daß die Herzogin in ihren Armen geſtorben, ohne daß ſie um deshalb die Angabe der Briſſard Lügen ſtraft. Als ſie, mit der Sterbenden, oder ſchon Todten beſchäftigt, den Herzog erblickte, ſagte ſie zu ihm: „O mein Gott, welches Unglück!“ Er tippte ihr da auf die Schulter und ſagte: „O Gott, Euphemie, was ſoll aus uns werden?“ Dann ſchlug er mit den Händen gegen die Mauer. Er trug, ſo viel ſie ſich entſann, ſeinen grauen Schlafrock und Filzſchuhe, und die Taſche dieſes Schlafrocks war ſehr dick. Die Merville ſah nicht, daß der Herzog bei den Bemühungen um die Todte irgend Beiſtand leiſtete.

So viel, nach den Ausſagen der zuerſt vernommenen Zeugen, über den Thatbeſtand des Verbrechens. Aber ſchon in dieſen Zeugenausſagen kommen verſchiedene Winke und Andeutungen uber die Thäterſchaft vor.

Charpentier ſagte: „Gleich darauf (als er Waſſer aus der Stube des Herzogs holen wollen) ward ich in mein Zimmer verwieſen, und als man dieſe Maßregel traf, die mich anzuſchuldigen ſchien, ſagte ich, man würde weit beſſer thun, eine Durchſuchung im Zimmer des Herrn Herzogs anzuſtellen.“

Die Merville aber ſagte: „Da ich der Juſtiz die ganze Wahrheit ſchuldig bin, ſo iſt es meine Pflicht, Ihnen zu erklären, daß ich gleich dachte, er (der Herzog) ſelbſt habe ſeine Frau ermordet. Geſagt habe ich es nicht, aber ich dachte es.“

Faſt alle vernommene Perſonen aus der Hausgenoſſenſchaft ſprachen ihre Vermuthung aus, daß die ehemalige Gouvernante in der Praslin'ſchen Familie bei der That betheiligt ſei.

Charpentier hatte, als er vor zwei Jahren in die Dienſte des Hauſes trat, ſehr bald wahrgenommen, daß zwiſchen dem Herzoge und ſeiner Gattin kein gutes Vernehmen herrſche. Wie es ihm geſchienen, hatte die Herzogin ihrem Manne deſſen verbrecheriſchen Umgang mit Demoiſelle Deluzy zum Vorwurf gemacht. In Folge heftiger Zänkereien, die im Geheimen zwiſchen beiden Ehegatten ſtattgefunden, war die Deluzy vor etwa vier Wochen entlaſſen worden, im Augenblicke, als die ganze Familie nach dem Schloſſe Vaux-Praslin abreiſte. Drei Wochen vorher ſchon hatte die Herzogin ſich Mittag- und Abendbrot in ihrem eigenen Zimmer von ihrem

Kammerdiener Maxime ſerviren laſſen, um nicht mit einer Perſon an einem Tiſche zu ſitzen, welche ſie für ihre Nebenbuhlerin hielt. Der Herzog ſpeiſte dagegen mit ſeinen Kindern und der Deluzy im Speiſeſaal. Als die Gouvernante entlaſſen ward, mußte Charpentier Maß in ihrem neu beſtellten Quartier, Rue Harlay im Marais, nehmen, damit der Herzog es mit Möbeln verſehen könne. Dieſer reiſte während des etwa einmonatlichen Landaufenthaltes gegen vier Mal nach Paris zurück, und Charpentier hatte Grund zu glauben, daß er jedes Mal Demoiſelle Deluzy beſuchte. — Bei einem dieſer Ausflüge nach Paris, welchen der Herzog mit ſeinen beiden Töchtern, Marie und Bertha, und dem Sohne Reynold unternommen, ſaß die Deluzy in dem Fiaker, welcher den Herzog und ſeine Kinder nach der Eiſenbahn fuhr. Der Zeuge ſah ſie beim Abſchiede weinen. Bei allen dieſen Reiſen, während deren die Herzogin immer im Schloſſe geblieben war, hatte der Herzog dem Kammerdiener verboten, das Zimmer der Herzogin zu betreten.

Dieſer Zeuge erklärte ſich übrigens von vorn herein als ganz im Intereſſe der getödteten Herzogin. Dieſe, behauptete er, habe ihn ſogar vor kurzem warnen laſſen, ihr, der Herzogin, nicht zu viel Aufmerkſamkeit zu ſchenken, weil ihm das in den Augen ihres Mannes ſchaden könne.

Die Kammerfrau Leclerc war erſt ſeit kurzem im Dienſt der verſtorbenen Herzogin, doch hatte ſie gleich bei ihrem Antritt bemerkt, daß dieſe Dame, „welche die Güte ſelbſt war,“ nicht glücklich ſei, ſondern ſchmerzlichen Kummer leide. Die Deluzy hatte ihr nicht nur das Herz ihres Mannes, ſondern auch das ihrer Kinder entfremdet. Sie beklagte ſich nie, man traf ſie aber oft weinend in ihrem Zimmer. Vor etwa ſechs Wochen waren die Uneinigkeiten wegen der Deluzy ſo groß geworden, daß dieſelbe, auf Verlangen des Marſchall Sebaſtiani, das Haus verlaſſen mußte. Schon 14 Tage vor ihrem Abzug aß die Familie nicht mehr oben beim Schwiegervater, wo ſtets Couverte für ſie bereit lagen, ſondern der Herzog und ſeine Kinder ſaßen im Speiſeſaal zu Tiſche, während, wie ſchon angegeben, die Herzogin (die Mutter ohne ihre Töchter!) ſich in ihrem Boudoir ſerviren ließ.

Die Leclerc warf durch einen charakteriſtiſchen Zug ein ſchlagendes Licht auf das Verhältniß der Ehegatten. Bertha, die zweite Tochter der Herzogin, war vom Scharlachfieber befallen. Um ihrer Tochter näher zu ſein, „die zu beſuchen ihr nicht geſtattet war“, brachte ſie mehre Nächte im Zimmer der Demoiſelle Joſephine, der Kammerfrau der Tochter, zu. Als Praslin dies erfuhr, war er außer ſich und entließ die Joſephine auf der Stelle ihres Dienſtes. Dies war im Schloſſe Praslin am 16. Auguſt, am Tage vor der Rückreiſe nach Paris geſchehen. Sie ſollte ſogar augenblicklich um deswillen das Hotel verlaſſen.

Im Hotel ſcheint man immer große Vorſicht gegen einen möglichen Einbruch angewandt zu haben; denn außer daß die Herzogin darüber wachte, daß jeden Abend die Eiſenſtange vor die Thür nach der Holztreppe gelegt ward, und, wenn es nicht geſchehen, dies ſelbſt that, waren auch in jeder Fenſterlade ſogenannte Löwenklingeln angebracht. Dieſe Klingeln in Stand zu halten, war das Geſchäft des perſönlichen Kammerdieners der Herzogin, Maxime. Dieſer Maxime war aber diesmal in Vaux-Praslin zurückgeblieben, und — auf Befehl des Herzogs! Er ſollte dort Alles reinigen und dann erſt nach Paris kommen. — Maxime ſchlief gewöhnlich in dem Speiſeſaal des Vordergebäudes, links, der mit der Front nach dem Hofe ging. Bei Tage wurden die Matratzen fortgenommen und zwiſchen die Doppelthüren gelegt. Es geſchah, weil in dem Zimmer ein Schrank mit vielem Silberzeug ſtand. Auch wol weil in dem ganzen Souterrain und zu ebener Erde, nach der Gartenſeite zu, kein Mann ſchlief, und vom ganzen übrigen Hausperſonal nur die Herzogin. Ihre Bettklingel ging auch nach dieſem Speiſeſaal. Wenn Maxime nicht zu Hauſe war, ſchlief an deſſen Stelle der Commiſſionair Delaqui darin, derſelbe, welcher am Abende die Fiaker nach dem Bahnhofe und das Gepäck nach dem Hotel hatte beſorgen müſſen. Delaqui's Verhaltniß war ein ganz beſonderes zum herzoglichen Hauſe. Er ſtand nicht eigentlich in Dienſten deſſelben, ſondern ging des Tages über auf Verdienſt aus, er frottirte in der Stadt. Im Hotel hatte er nur Holz, Waſſer anzutragen, Commiſſionen zu beſorgen und Nachts zu ſchlafen. So hatte er auch in der Nacht vom 17. auf den 18. geſchlafen, war aber ſchon Morgens um 4 Uhr zum Frottiren in der Stadt ausgegangen. Er hatte bis dahin nicht das geringſte Geräuſch im Hotel gehört. Einbruch und Mord waren alſo zwiſchen 4 und 4½ geſchehen.

Briffard, der Portier, betheuerte, daß wahrend des 16. und 17. ſich kein verdächtiger Fremder ins Hotel eingeſchlichen, noch im Stande geweſen, ſich darin zu verſtecken. Während der vier Wochen, daß die Familie auf ihrem Schloſſe war, war die Holztreppenthur nie geoffnet worden; die Eiſenſtange von innen war beſtimmt noch an ihrem Platze, als die herzogliche Familie am Abend des 17. zurückkehrte.

Auch Frau Briffard hatte von dem ſchlechten Einverſtändniſſe zwiſchen den Eheleuten gehört; man ſchrieb ſie dem unſeligen Einfluſſe zu, welchen die Deluzy auf den Herzog übte. Die Zeugin konnte nichts von eigener Wiſſenſchaft darüber bekunden, aber ſie wußte: „daß es ein ſchlechtes Frauenzimmer war, gegen die ſie von jeher einen Widerwillen fuhlte.“ Einmal hatte dieſe ſchlechte Perſon, in Gegenwart der Briſſard, ihrer Gebieterin, der Herzogin, den Vorwurf gemacht: „ſie habe nicht eine Thräne vergoſſen, als ihre älteſte Tochter mit ihrem Manne nach Italien reiſte.“ Die Briſſard hatte ihr geantwortet: daß diejenigen, welche keine Thränen vergößen, zuweilen ſchmerzlicher empfanden, als die, welche leicht weinten. Wie die Briſſard ſogleich gedacht haben will: das Verbrechen könne nur von dem gräulichen Frauenzimmer begangen ſein, haben wir ſchon oben angeführt.

Die Nähterin Laurence Amelut, jetzt Kammerfrau in Dienſten der herzoglichen Töchter, wußte vieles von der Strenge und den herrſchſüchtigen Einmiſchungen der Gouvernante ins Hausweſen zu erzählen, wie ſie es wahrſcheinlich geweſen, welche die raſche und ſtrenge Entlaſſung der Kammerfrau Joſephine veranlaßt, und auch die Amelut hatte keinen andern Gedanken, als ſie das Ereigniß erfuhr, als daß „das gräuliche Frauenzimmer, die Deluzy, die Herzogin aus Rache wegen ihrer (der Deluzy) Entlaſſung ermordet.“

Ebendesgleichen hatte der Commiſſionair Delaqui von der Dienerſchaft gehört, daß die Deluzy eine „Veranlaſſung zu Störungen im Hauſe ſei.“ Sie beſitze viel Gewalt über den Herzog und habe ſich derſelben bedient, um die Entlaſſung alter Diener zu bewirken. Deshalb ſcheue man ſich ihr Misfallen zu erregen.

Merville und Frau bekundeten, daß früher ein vollſtändiges Einvernehmen zwiſchen Herzog und Herzogin obgewaltet. Seit die Deluzy ins Haus kam, beſtand es nicht mehr. „Dieſe Perſon hatte der Frau Herzogin die Liebe ihres Mannes und ihrer Kinder entzogen. Das war ganz notoriſch für Jeden, der im Kreiſe der Familie Zutritt hatte.“ Sie, die Merville, bekundete das letztere noch beſonders: „Es war leider notoriſch für die Dienerſchaft, daß man die Kinder ihr zu entfremden und ihr deren Zuneigung zu entziehen ſuchte.“ Die Frau Herzogin habe wol nicht darüber gegen Andere geklagt. Aber ſie weinte immer, wenn ſie allein war, die Leclerc fand ihre Taſchentücher, als wären ſie in Thränen gebadet. Vor zwei Monaten ungefähr habe der Marſchall erſt erfahren, daß ſeine Tochter nicht glücklich ſei, und damals habe ein lebhafter Wortwechſel im Innern der Familie ſtattgefunden. Von nun ab ging die Familie nicht mehr hinauf zum Eſſen beim Marſchall, wo ſtets vier Couverts für ſie bereit ſtanden. In Folge jenes Wortwechſels verließ die Gouvernante das Haus.

Schon um 5, waren zwei Polizeicommiſſarien und drei Aerzte an Ort und Stelle, um den Befund aufzunehmen. Bitter bemerkte der damalige „Univers“, das Blatt der geiſtlichen Partei, daß Functionaire jedes Standes ſich eingefunden, nur die, welche man in jeder frühern Zeit zuerſt bei einem Todesfall gerufen, die Seelſorger, hatten gefehlt. Wäre auch die Zeit nicht eine andere geworden, wäre doch der Beichtvater jedenfalls zu ſpät gekommen.

Das Protokoll der Polizeicommiſſare übergehen wir, da ihr Befund durch den gleich darauf erfolgenden der

Gerichtsperſonen vollſtändiger wiedergegeben wird. Nur einiges daraus:

Die Leiche lag ſchon auf dem Kanapee, darunter eine Börſe mit Geld, Räuber hatten alſo wahrſcheinlich den Mord nicht vollbracht. Eine geladene Piſtole, die am Lauf und Ladeſtock Blut hatte und am Kolben einige Haare, die mit Blut feſt geklebt waren, erklärte der Herzog von Praslin für die ſeine. Als er den Ruf gehört: „Diebe!“ ſei er bewaffnet hineingeſtürzt und habe ſie fallen laſſen, als er die Leiche aufgehoben. Das Offenſtehen der Thür nach der Holztreppe ward dahin erklärt, daß die Diebe wahrſcheinlich durch dieſelbe eingedrungen ſeien. Als der Herzog in Aufforderung der Commiſſare ſeine Kleider auszog, fand man eine grüne Schnur, hinter dem Hoſenträger ſteckend, nach des Herzogs Angabe eine Pulverhornſchnur; — ferner in der Taſche ſeines Rockes einige Stücke von einem Stricke. Eins war blutbefleckt, auch das Innere der Taſche.

Der Unterſuchungsrichter (Brouſſais) fand ſich um 8 Uhr an Ort und Stelle mit dem Gerichtsſchreiber und Staatsanwalt ein. Sie fanden ſchon den Generalprocurator und Polizeipräfecten, die ſich von ſelbſt auf die Nachricht eingeſtellt. Ihr Protokoll über den Befund lautet im Weſentlichen:

Das Zimmer in der größten Unordnung. Große Blutlachen auf dem Boden und dem Kanapee. Alles deutete darauf, daß die Ermordete einen heftigen Widerſtand geleiſtet haben mußte. Neben deren Bette, um das untere Ende der Klingelſchnur drei Flecke, als ob die Herzogin im Dunkel nach der Klingelſchnur umhergegriffen. An dem Täfelwerk der in den Saal führenden Thüre Blut in großer Maſſe zerrieben, wie wenn ein Körper gegen die Thür angedrängt hätte. Der

Marmor des Schreibtiſches befleckt; ſo die Ueberzüge der Vaſen auf dem Kamin, der Teppich, ein Stuhl, ein Pantoffel, das Meſſer, mit dem die Herzogin geſtern das Brod geſchnitten. Die blutbefleckte Lampe, ſtatt im Kamin zu ſtehen, wo ſie den Abend vorher hingeſtellt war, ſtand im Vorgemach, Blutſpuren daran, und neben ihr lag ein Haarbüſchel auf der Erde, anſcheinend vom Kopfe der Ermordeten.

Der Richter ließ ſich darauf vom Herzog in deſſen Schlafzimmer führen. Der Weg aus dem Schlafzimmer der Herzogin dahin ging, wie man aus unſerer Beſchreibung ſich erinnert, erſtens durch das Ankleidezimmer, dann durch das Vorgemach (mit der Thür zur Holztreppe), dann durch einen Gang mit vier Stufen, die zum höhergelegenen Schlafzimmer des Herzogs führten. Blutflecken im Vorgemach, auf den Stufen und ſelbſt an der Klinke zur Thür des Herzogs.

Dieſer erklärte dies ſo: Aufgeweckt durch ein Schreien von der Gartenſeite her, ſei er ſchnell nach dem Zimmer der Herzogin geeilt. Dort fand er ſie, auf dem Boden ſitzend, den Kopf an ein Kanapee gelehnt. Das Blut ſtromte ihr aus den Wunden. Er ging zu ihr, „um ſich ihrer anzunehmen“. Dabei machte er ſich die Hände blutig und bekam auch Blut an die Kleider. Da klopfte es an der äußern Thür nach dem Hauptſaal. Er öffnete, und die bekannten Perſonen traten ein. Charpentier müſſe ſchon vor ihm in das Mordzimmer gekommen ſein, und durch die Thür des Ankleidezimmers, wie auch er. Darauf habe er ſich in ſein Zimmer zurückbegeben, um ſich die Hände zu waſchen, habe aber die Kleider anbehalten.

Praslin ward erſucht die Kleider zu wechſeln. Der Ueberrock von grauem Tuch trug verſchiedene Blutſpuren;

der linke Aufſchlag war friſch gewaſchen. Der Herzog gab es zu, er habe auch Seife dabei angewandt. Das Waſſer im Waſchbecken war aber hell und klar. Der Herzog erklärte, das Blutige habe er ins Nachtgeſchirr gegoſſen. Dies ward unterſucht und aus der Seifenmaſſe am Grunde kam ein bräunliches Reſiduum hervor. Nach der Größe der ausgewaſchenen Stelle ſchien es aber, als müſſe mehr Blut abgegangen ſein. Er ward befragt, was er mit dem Waſſer angefangen, worin er jene Flecken ausgewaſchen und ſich die Hände gereinigt. Er wußte es nicht anzugeben; in dem Augenblicke habe er den Kopf völlig verloren gehabt; vielleicht habe er es aus dem Fenſter gegoſſen. Man fand unten keine Spur.

Auch ſeine Pantalons, desgleichen das Hemde, trugen Blutſpuren, die vorn auf der Bruſt ſehr groß waren. Man ſchien ſie durch Waſſer wegzuſchaffen verſucht zu haben. Das Hemd war noch feucht, der Herzog erklärte, es ſei durch Schweiß feucht, an den Aermeln ſei es naß geworden beim Waſchen der Hände. Blutig auch die Filzſchuhe.

Im Zimmer fand man drei Servietten, feucht, und, wie es ſchien, blutbefleckt; ein blutbeflecktes Battiſttaſchentuch; noch ein Hemde, hinten mit zwei Blutflecken. Der Herzog wollte es geſtern Nacht ausgezogen haben. Eine Weſte von weißem Percal, blutig. Er hatte ſie anziehen wollen, als er aus dem Mordzimmer kam (!), befleckte ſie aber mit ſeinen Händen. An der vordern rechten Seite trug ſie verſchiedene Spuren, als ſei ſie heftig angefaßt und zerknittert worden. Der Herzog behauptete ſie auf den Boden geworfen zu haben, da ſei ſie ins Waſſer gefallen.

Noch warme Reſte eben verbrannter Gegenſtände im Kamin, darunter ein dunkel röthlicher Seidenſtoff, Zipfel eines Foulards. Der Herzog erklärte auch, es ſei in der That ein abgenutzter Foulard geweſen, der ihm früher als Nachthalstuch gedient. Beim Feueranzünden habe er vom Schwefelholz Feuer gefangen, und ſei von ihm darauf in den Kamin geworfen worden.

Eine griechiſche Kappe aus braunem Tuche mit Blutſpuren wollte der Herzog auf dem Kopf gehabt haben, als er ins Zimmer ſeiner Frau geeilt. Aber auch eine vom geſtrigen Abend abgelegte Leibbinde ſchien auswendig Blutſpuren zu zeigen.

Im Secretair lagen verſchiedene Waffenſtücke, die unverdächtig ſchienen — hier auch früher die Sattelpiſtole, mit welcher der Herzog ſeiner Frau wollte zu Hülfe geeilt ſein — auf dem Kamin des Schlafzimmers aber ein Meſſer mit mehren Klingen, auf deſſen Rücken ein Blutfleck war.

Der Herzog ſelbſt gab jetzt folgende vollſtändige Erklärung zu Protokoll:

„Frau von Praslin und ich kamen geſtern um ein Viertel nach acht Uhr Abends auf der Eiſenbahn von Corbeil in Paris an. Frau von Praslin ſtieg mit ihren Söhnen und deren Lehrer in einen Fiacre, ich ſtieg meinerſeits mit meinen Töchtern und meinem jüngſten Sohne in einen andern, und wir kamen ein Viertel nach zehn Uhr in meinem Hotel an, nachdem wir beiderſeits verſchiedene Fahrten in der Stadt gemacht hatten. Frau von Praslin wird mehre gemacht haben; ich bin mit meinen Töchtern hingefahren, um deren frühere Gouvernante, Demoiſelle Deluzy, zu beſuchen, im Marais Rue de Harlay. Bei meiner Ankunft ſah ich die Herzogin nicht; ſie hatte ſich bereits in ihre Gemacher zurückgezogen. Ich ging meinerſeits ſogleich in mein Schlafgemach, nachdem ich meine Töchter in ihr im zweiten Stock des Hotels belegenes Zimmer geführt hatte. Ich legte mich zu Bette und ſchlief ſogleich ein, ohne die Beihülfe eines Kammerdieners in Anſpruch zu nehmen, deſſen ich mich nicht zu bedienen pflege. Dieſen Morgen um eine Stunde, die ich nicht genau angeben kann, als es aber bereits Tag zu werden begann, wurde ich durch ein verworrenes Geſchrei aufgeweckt. Da man jedoch dergleichen in den Champs Elyſées oft hört, erſchrak ich nicht darüber und ſtand auch nicht einmal gleich auf. Kurz darauf hörte ich im Garten hin- und hergehen und nun verließ ich mein Bett. Ich zog meinen Schlafrock an und ging nach dem Zimmer der Frau von Praslin hin. Als ich bei der dritten Thüre meines Schlafgemachs ankam, die ſich am Fuße der Stufen in dem davor liegenden kleinen Corridor befindet, vernahm ich ein verworrenes Schreien. Ich glaube, man rief: „Mörder!“ und ohne weiter zu gehen, ſtieg ich wieder nach meinem Zimmer hinauf, ging in mein Arbeitscabinet und nahm eine geladene Sattelpiſtole aus meinem Schreibtiſche, womit ich mich bewaffnete. Hierauf ging ich nach dem Zimmer der Frau von Praslin hinab, durchſchritt ihr Ankleidezimmer und trat hinein. Es war dort völlig dunkel und ſtill. Ich rief die Herzogin bei ihrem Namen Fanny, ſie antwortete mir nicht. Dann ging ich wieder ins Ankleidezimmer und zündete mit Schwefelhölzern, die ſich, wie gewöhnlich, unter der Pendule dieſes Zimmers befanden, eine Wachskerze an. Hierauf trat ich wieder allein in das Zimmer der Frau Herzogin und fand ſie auf dem Boden ſitzen, mit dem Kopfe an ein zwiſchen dem Kamin und dem Fenſter ſtehendes Kanapee gelehnt. Ich ging zu ihr hin; ihr Geſicht war mit Blut bedeckt, das aus Wunden am Kopfe und am Halſe hervorſtrömte. Es fiel mir nicht ein, meine Leute zu rufen; es hätte mir auch an Zeit gefehlt, denn kaum hatte ich den Kopf der Frau Herzogin in die Höhe zu richten und ihr einigen Beiſtand zu leiſten begonnen: da hörte ich an der in den Saal führenden Thüre ihres Zimmers pochen. Ich ging hin und öffnete den Riegel, der dieſelbe von innen verſchloß, und fand dort die Perſonen, welche ich Ihnen vorhin angab. Mit Blut habe ich mich befleckt, als ich der Herzogin Beiſtand zu leiſten ſuchte. Nach dem Eintreten jener Perſonen ſprach ich ungefähr zwanzig Minuten oder eine halbe Stunde mit ihnen. Ich berührte mehre Male die Leiche der Frau von Praslin und da ich ganz den Kopf verloren hatte, ging ich endlich in mein Zimmer zurück, wo ich mir zunächſt die Hände wuſch und erſt ſpäter den Blutflecken, welchen ich auf der linken Bruſt meines Schlafrockes hatte, mit Waſſer wegzuſchaffen ſuchte, um meine Kinder nicht zu erſchrecken, denen ich das Unglück anzukündigen hatte, welches ſie ihrer Mutter beraubt. Ich habe noch nicht den Muth gehabt, es ihnen zu ſagen. Sehr bald darauf kam der Herr General Sebaſtiani, Onkel der Herzogin, und er war noch bei mir, als der Polizeicommiſſair, Herr Bruzelin eintraf. Es war mein erſtes Geſchäft geweſen, daran zu erinnern, den Herrn Polizeicommiſſair und einen Arzt holen zu laſſen."

Er ſollte ſich erklären über den Gebrauch, den er von der Piſtole gemacht? Er hatte ſie auf die Erde geworfen, als er der Herzogin beiſprang. Dann ergriff er ſie wieder beim Laufe, und ſtieß in einer krampfhaften Bewegung mit der Kolbe auf den Boden, auch umgekehrt, am Ende ließ er ſie, er wußte nicht wo. — Welche Thüren verſchloſſen geweſen, konnte er ſich nicht entſinnen.

Er ſollte nähere Auskunft geben über das verbrannte Taſchentuch: Nachts hatte er es um den Kopf gewickelt gehabt und Morgens lag es verbrannt in ſeinem Kamin? — Antwort: Er hatte den Foulard geſtern Abend aus der Commode genommen, um ihn um den Kopf zu wickeln. Als er ins Bett ſteigen wollte, fand er, daß derſelbe in ſehr ſchlechtem Zuſtande war. Er warf ihn in den Kamin, wo ſchon viel Papier angehäuft lag. Als er heute Morgen ein Schwefelholz in den Kamin warf, geriethen alle dieſe Gegenſtände in Brand. — Aber weshalb ein Schwefelholz anzünden? Er bedurfte am Morgen keines Lichtes mehr, da, als er aus dem Zimmer der Herzogin trat, es heller Tag war? — Antwort: er wiſſe keine! Er fühle, daß dieſer Umſtand eine ſchwere Anſchuldignng gegen ihn erhebe. — Auf dem Nachttiſche lag ein friſcher Foulard wie fur ihn eben ausgebreitet? — Den müſſe wol ſein Kammerdiener oder eine Kammerfrau, ohne ſein Wiſſen, für ihn bereit gelegt haben. Beim Zubettegehen habe er ihn nicht bemerkt und den zerriſſenen aus der Commode genommen. Wer ſeinen Charakter kenne, werde das natürlich finden. (!)

Hat die Herzogin Feinde gehabt? Wem könne er das Begehen eines ſo entſetzlichen Verbrechens beimeſſen? — Der Herzog wußte von keinen Feinden. Er konnte nur glauben, daß es von Dieben begangen worden. Einer Bande, die längſt auf den Einbruch ſpeculirt, ſei wahrſcheinlich die Rückkehr der Familie nicht bekannt geworden. Ueberraſcht, die Herzogin zu finden, hätten ſie die Unglückliche, um nicht verrathen zu werden, ermordet.

Wie die grüne Schnur (von einem Pulverhorn) zwiſchen ſeine Hoſenträger gekommen, vermochte er nicht anzugeben; ebenſo wenig wie die fünf Strickenden und ein Endchen weißes Band, blutbefleckt, in ſeine Taſche gerathen. Wahrſcheinlich ſei er mit der blutigen Hand in die Taſche gefahren, daher das Blut dort.

An des Herzogs Sattelpiſtole, welche ſich im Zimmer der Ermordeten fand, war nicht allein Blut, ſondern am Kolben fanden ſich auch einige Haare und ein kleines Stück Haut oder Fleiſch feſtgeklebt! Dieſes Indicium iſt das ſchwerſte unter allen, welches Praslin der unmittelbaren Thäterſchaft bezüchtigt. — Auf dieſe Vorhaltung ließ er den Kopf ſinken und hielt ihn in beiden Händen, während der Staatsanwalt ihn aufforderte, mit der Offenheit zu ſprechen, welche ſeiner Stellung und ſeines Namens würdig ſei.

Nach einer Weile gab der Herzog darauf die ſonderbare Antwort: „Wäre nicht meine Abſicht durch die Ermahnung des Herrn Staatsanwalts verändert worden, ſo würde ich Ihnen geantwortet haben, daß ich nicht leugne, die im Zimmer der Frau von Praslin gefundene Piſtole ſei diejenige geweſen, womit ich mich dieſen Morgen bewaffnet habe, um ihr zu Hilfe zu kommen. Ich ſtelle aber ausdrücklich in Abrede, daß ich ſie mit dieſer oder mit irgend einer anderen Waffe geſchlagen habe. Was das Ankleben der Haare und der Haut an dem Kolben der Piſtole anlangt, ſo iſt es mir, wenn dieſer Umſtand wirklich exiſtirt, unmöglich, ihn zu erklären.“

Nachdem das Protokoll hier unterbrochen worden, gingen die Richter noch einmal den Weg nach dem Mordzimmer zurück. Es fanden ſich immer neue Blutſpuren, die anzugeben unnöthig iſt, weil ſie zu keinen neuen Entdeckungen führten, und faſt unmöglich, wo kein genauer Situationsplan uns zu Hilfe kommt. Am

Riegel der innern Thür zum Schlafzimmer, welche immer offen ſtand, fanden ſich Blutflecke; wahrſcheinlich hatte der Mörder während Begehung der That dieſe Thür von innen zugeriegelt. Die Thur nach der Holztreppe behauptete der Herzog offen gefunden zu haben, als er angeblich ſeiner Gemahlin zu Hilfe eilte. Weder dieſe Thür, noch die Hauptthür trugen Blutſpuren, ſie mußten alſo vor dem Morde reſpective geöffnet und verriegelt worden ſein.

Die Commiſſare noch einmal in das Schlafzimmer zu begleiten, bat der Herzog ihm zu erlaſſen.

Der ſtärkſte Verdacht einer Mitſchuld laſtete auf der ehemaligen Gouvernante, Demoiſelle Deluzy, ſie wurde ſofort im Hauſe des Profeſſors der Literatur, Remy, wo ſie jetzt wohnte, verhaftet und nach der Conciergerie gebracht. Ihr erſtes Verhör fand am folgenden (19.) Tage ſtatt.

Henriette Deluzy-Desportes war ſeit dem 1. März 1841 als Erzieherin in die Dienſte des Herzogs getreten. Früher bei einer engliſchen Lady, in der Nähe von London, hatte ſie an Gehalt 1800 Frcs., beim Herzog, außer freier Station, etwa 2000 Frcs. erhalten.

Bei ihrem Eintritt ſollte ſie die Erziehung der neun Kinder übernehmen; man war aber bald genöthigt, ihr eine Untergouvernante beizugeben. Für die Söhne nahm der Herzog einen Gouverneur. Aber auch von den Fräulein wurden die drei jüngſten in das Kloſter Sacré-Coeur untergebracht und die Deluzy behielt nur die drei ältern, weil die Eltern ſich überzeugten, daß es unmöglich ſei, zwiſchen einer Gouvernante und Untergouvernante Eintracht zu erhalten.

Auf die Vorhaltung, daß ſie ſich ſchweres Unrecht gegen die Herzogin zu Schulden kommen laſſen, nicht die nöthigen Rückſichten bewieſen und ihr die Liebe ihres Mannes und ihrer Kinder abwendig zu machen geſucht, gab ſie folgende entſchiedene und zuſammenhängende Antwort, die wir am beſten mit ihren eignen Worten herſetzen:

„Nein, nie, nie! Als ich in das Haus des Herrn Herzogs von Praslin eintrat, ſtanden die Dinge bereits auf einem ſehr übeln Fuß. Der Herr Herzog wollte die Erziehung ſeiner Kinder allein leiten; dies ſagte mir die Frau Herzogin ſelbſt. Ich hatte über dieſen Gegenſtand eine lange Unterredung mit ihr, in der ſie mir ſagte, dem Herrn Herzog allein würde ich Rechenſchaft zu geben haben. Dies ſagte der Herr Herzog mir ebenfalls und ſie hatten bereits drei oder vier Gouvernanten nach einander gehabt, mit denen die Frau Herzogin ſich nicht zu vereinbaren vermocht. Der Herr Herzog von Praslin ſagte mir, ich ſolle allein mit den Kindern ſpeiſen; ich ſolle allein mit ihnen in einem Theile des Hotels wohnen und ihrer Mutter ſollten ſie nur Beſuche machen. Ich antwortete dem Herrn Herzog, es ſei mir unmöglich, auf dieſe Vorſchlage einzugehen, und ich würde meine Stelle nicht antreten. Nun wurde verabredet, daß wir mit den Eltern ſpeiſen ſollten, daß jedoch die Kinder ausſchließlich unter meiner Aufſicht und unter meiner Leitung bleiben wurden. Die frubere Gouvernante, an deren Stelle ich trat und die im Hauſe blieb, erregte mir Schwierigkeiten jeder Art, insbeſondere bei der Frau Herzogin, und ſie gehörte auch zu denjenigen, die nachher behaupteten, ich entferne die Kinder von ihrer Mutter. Einige Zeit nach meinem Eintritt begab ich mich mit der Frau Herzogin allein nach Schloß Vaudreuil.

Nun wollte dieſe an den Lehrſtunden und an der Leitung des Unterrichts ihrer acht Kinder Theil nehmen. Der Erfolg war nicht glücklich und als der Herr Herzog von Praslin hinkam, war er ſehr misvergnügt. Er ſprach der Frau Herzogin ſein Misfallen aus und in Zukunft miſchte ſie ſich nicht mehr hinein. Nun richtete man uns im Schloſſe Praslin ein, wo wir, mit Ausnahme der Mahlzeiten, völlig abgeſondert lebten. Ich habe in dieſer außerordentlichen Stellung die Kinder niemals von ihrer Mutter zu entfernen geſucht, ſondern es beſtanden zwiſchen dem Herrn Herzog und der Frau Herzogin Veranlaſſungen zur Mishelligkeit, die ich nicht zu beſeitigen vermochte. Ich that vielleicht ſehr unrecht, jene Stellung anzunehmen, aber nie habe ich die Frau Herzogin von Praslin abſichtlich zu verletzen geſucht. Wenn ich ihr zuweilen heftig antwortete, ſo geſchah dies nur, weil ich ſelbſt aufs ſchmerzlichſte verletzt worden war."

Der Grund der Uneinigkeit ſei kein anderer geweſen, als daß die Herzogin ihre Kinder und ihren Mann beherrſchen wollen, was der Herzog nicht wollte, der ſtets einen entſchiedenen Widerſtand ihrem Verlangen entgegengeſetzt, aber immer mit großer Milde verbunden. Die ſogenannte Eiferſucht der Herzogin auf ſie, die Gouvernante, die ſie einige Mal allerdings geäußert, hätte nicht den allermindeſten Grund gehabt. Der Herzog habe ihr, die ohne Vermögen war, eine Penſion verſprochen (für jede der drei Töchter 500 Frcs.), aber nur, wenn ſie — ſeine eignen Worte — „den Muth habe, die Erziehung dieſer drei Töchter zu vollenden!"

Gerüchte waren ſchon früher verbreitet, daß ſie, die Deluzy, mit dem Herzog auf einem ſehr vertrauten Fuße lebe. Ja, als ſie vor zwei Jahren mit den Kindern und dem Herzog nach einem Gute des Marſchall Sebaſtiani nach Corſica gereiſt war, erſchien in einer pariſer Zeitung ein verleumderiſcher Artikel: ſie wäre mit dem Herzog von Praslin durchgegangen. Sie wollte darauf das Haus augenblicklich verlaſſen. Sebaſtiani ſelbſt brachte ſie von dem Entſchluſſe ab, weil dies dem Gerüchte Nahrung geben hieße; nicht darauf achten, wäre ſo viel als es todt machen. Die Herzogin zeigte ſich damals kalt und zurückſtoßend. Von da ab aber ward ſie freundlicher und die Deluzy war wie aus den Wolken gefallen, als man ihr vor zwei Monaten ankündigen ließ, ſie könne nicht länger im Hauſe bleiben, da ihre Anweſenheit Veranlaſſung zum Unfrieden ſei.

In einem Briefe der Herzogin an die Deluzy, der ihr vorgelegt wurde, hieß es: da man nicht ſchlafen gehen ſolle, bevor man ſich nicht mit ſeinem Nächſten ausgeſöhnt, ſcheine ein neues Jahr ihr um ſo mehr Grund zu ſein, allen Zwiſtigkeiten ein Ende zu machen und alle Beſchwerden zu vergeſſen. Sie reiche ihr aus vollem Herzen die Hand, bitte das Geſchehene zu vergeſſen, wie ſie ebenfalls thue, und wünſche künftighin in gutem Einvernehmen mit ihr zu leben. — Dieſen Brief, ohne Datum, wollte die Deluzy im Januar 1846 mit einem Armbande erhalten haben. Von da ab habe die Kälte der Herzogin gegen ſie nachgelaſſen, ſie wäre ſogar freundlich gegen ſie geweſen und habe ſie zu allen Vergnügungen aufgefordert. Aber es habe ſich ein neuer Grund des Mistrauens bald eingeſtellt. Die Herzogin wollte ihre Töchter vermählen. Sie bat die Gouvernante, den Herzog zu bewegen, daß er auf ihre Anſichten eingehe. Die Deluzy aber erklärte, Vermählungspläne wären zu zarte Angelegenheiten in einer Familie, als daß eine fremde Dritte ſich darein miſchen dürfe. Dies ſei ihre Herzensmeinung geweſen, die Herzogin habe aber darin nur ihr, der Gouvernante, Intereſſe geſehen, weil, wenn die Töchter vermählt, ihre Stellung im Hauſe natürlich zu Ende geweſen wäre.

Am 18. Juli, im Augenblick, wo die ganze Familie ſich anſchickte nach Schloß Praslin abzureiſen, hatte die Deluzy das Haus verlaſſen und war in die Erziehungsanſtalt der Madame Lemaire, bei der ſie noch war, gezogen. Hier leugnete ſie gar nicht noch drei Mal vom Herzoge Beſuche erhalten zu haben. Er brachte aber jedes Mal ſeine Kinder mit. Einmal begleitete ſie ihn mit denſelben in einem Fiaker nach der Eiſenbahn. Sie gab unbefangen darüber die vollſtändigſte, zuſammenhängende Auskunft.

Der letzte Beſuch war am Abend vor dem Morde, Dienſtag am 17. Auguſt. Nachdem er von der Eiſenbahn gekommen, fuhr der Herzog mit ſeinen drei Töchtern und ſeinem kleinen Sohn zur Deluzy. Die Vorſteherin der Erziehungsanſtalt, Madame Lemaire, mit der er bei dieſer Gelegenheit zum erſten Male ſprach, theilte ihm ihre Abſicht mit, der Deluzy in ihrem Hauſe eine höhere Stellung zu geben. Wegen der Gerüchte indeſſen, welche hinſichts derſelben in Umlauf wären, ſei es nöthig, daß ſie zu deren Widerlegung einen Brief der Frau Herzogin zum Vorzeigen habe. Es ward nun verabredet, daß die Deluzy am folgenden Tage zur Herzogin gehen ſolle, ſie um dieſen Brief zu bitten. Man verabredete, daß dieſer Beſuch um zwei Uhr Nachmittags ſtattfinde. Um zehn Uhr Abends ging der Herzog mit den Kindern fort. Die Gouvernante hatte ihn ſeitdem nicht wiedergeſehen.

Des Nachts hatte ſie in der Lemaireſchen Erziehungsanſtalt wie gewöhnlich geſchlafen. Am Morgen erfuhr ſie durch den Profeſſor Remy, der ſeinen Diener in das Hotel geſchickt, die entſetzliche Nachricht. Er kam ſelbſt mit ſeiner Frau in die Lemaireſche Wohnung, um ſie ihr zu bringen. Weil ſie davon ſo tief getroffen war, wollten die Eheleute Remy ſie nicht allein laſſen und nahmen ſie mit ſich in ihre Wohnung, Rue de la Ferme des Mathurins, wo ſie den Tag über blieb, bis ſie Abends um acht durch die Polizei ins Gefängniß gebracht ward. Dies war daher nicht als Flucht anzuſehen, denn ſie hatte bei Madame Lemaire ihre Adreſſe hinterlaſſen.

Als der Richter ihr vorhielt, wie die gewichtigſten Indicien dafür ſprächen, daß der Herzog von Praslin ſelbſt ſeine Frau getödtet, brach ſie in jene Worte aus, welche damals in alle Zeitungen übergingen und für ſich ſelbſt ſprechen:

„Nein, nein, nein! O, ſagen Sie mir, meine Herren, das iſt nicht ſo. Es iſt unmöglich! Er, der keins ſeiner Kinder leiden ſehen konnte. Nein! Sagen Sie mir nicht, daß Anzeichen da ſind; ſagen Sie mir nicht, daß ſie gewichtig ſind; ſagen Sie mir, es iſt ein Verdacht, der ſich nicht beſtätigen wird. Nein, nein, es iſt unmöglich! (Und auf die Kniee fallend und die Hände faltend:) O, ſagen Sie es mir, mein Herr! Mein Gott, wenn Sie es auch behaupten wollten, würde ich es doch nicht glauben. Mein Gewiſſen ſagt mir, er hat es nicht gethan. Wenn er es aber gethan hätte — Gott im Himmel! dann würde ich, ja! dann würde ich die Schuldige ſein. Ich hatte die Kinder ſo lieb; ich trug ſie auf den Händen; war aber feig, wußte mich nicht in mein Schickſal zu finden und ſchrieb Briefe, die Sie ſich zeigen laſſen können. Ich ſagte ihnen, daß ich ohne ſie nicht mehr leben könne, daß ich ins tiefſte Elend gerathen werde; — denn ich bin ein armes verlaſſenes

Mädchen, ohne alle Mittel, ohne einen andern Anhaltspunkt, als einen alten Großvater, der hartherzig iſt und mir das Wenige, was er für mich that, zu entziehen drohte.

Ich erſchrak vor der Zukunft, die mir bevorſtehen könne. O, wie ſehr that ich unrecht! Ich hätte ihnen ſagen müſſen, daß ich mich in meine Lage finde, daß ich in meinem kleinen Stübchen glücklich ſein könne; ſie möchten mich vergeſſen und ihre Mutter lieb haben. Dies habe ich nicht gethan. Als ich das Haus verließ, trieb mich die Verzweiflung ſo weit, daß ich mir den Tod geben wollte. Ich beſaß ein Flacon voll Blauſäure und trank ſie. Leider rief man mich wieder ins Leben zurück, aber das Leben war ſehr traurig für mich. Sechs Jahre lang hatte ich in dieſem Hauſe ſo glücklich gelebt, umgeben von dieſen Kindern, die mich lieb hatten und die ich mehr liebte, als mein Leben! Das Leben war mir unerträglich ohne ſie und ich ſagte dies; darin beſteht mein Verbrechen. Ich bin die Schuldige. Sagen Sie es, mein Herr, ſchreiben Sie es nieder. Er wird den unglücklichen Rehabilitationsbrief verlangt haben; ſie hat ihn verweigert und da — O, ich, ich bin die Schuldige; ſchreiben Sie es nieder!“

Der Richter meinte, eine ſolche Exaltation ſcheine mit den Gefühlen, welche durch das Verhältniß zwiſchen ihr und den Kindern beſtehe, nicht vereinbarlich. Sie erwiederte, die Exaltation ſei mit jedem Gefühl vereinbarlich. Doch wolle ſie nicht in Abrede ſtellen, daß in Folge ihres Umgangs mit dem Herzoge, „der ſo gütig, ſo großmüthig gegen ſie geweſen,“ ſich der Zuneigung zu den Kindern eine innige Herzlichkeit für den Vater beigeſellt habe. „Aber nie, nie habe ich Unfrieden und Ehebruch in dieſes Haus gebracht. Schon aus Achtung vor den Kindern würde ich dies nicht gethan haben. Ich hätte die Stirne meiner Töchter zu beſudeln geglaubt, wenn ich dieſe geküßt hätte, nachdem ich mich vergangen gehabt. Begreift man denn gar nicht, daß Jemand züchtig zu lieben vermag? Ich fühle, daß ich unrecht thue, mich des Ausdrucks: „meine Töchter“ zu bedienen, den ich auch erſt gebraucht habe, ſeitdem ich an ſie ſchrieb. „Meine Kinder“ ſagte ich zuweilen, wenn ich die ganze kleine Schar anredete.“

Auf die Frage: ob Praslin ihre Exaltation getheilt, beſtritt ſie es: „er hegte keine Zärtlichkeit für mich.“ Nur weil die Kinder unglücklich, kränklich waren, die Mutter ſie unfreundlich behandelte. Man bemerkte, daß er darum doch ſchwerlich die Mutter werde umgebracht haben?

Die Gouvernante erwiderte: die Beſorgniß vor dem Eheſcheidungsprozeß, mit dem die Herzogin ihn unaufhörlich bedroht, möge ihn außer ſich gebracht haben. Er betrachtete ihn als ein großes Unglück für ſeine Kinder, als die Vernichtung ihrer Zukunft. Ihn zu vermeiden, war er Alles zu thun bereit. Darum beſchwer er die Deluzy, ſich in Allem und Jedem der Herzogin zu fügen. Sie hatte es gethan, bis — auf die Bitte um das unglückliche Rehabilitationsſchreiben! Das frühere Schreiben des Herzogs an die Lemaire vom 19. Juni genügte ihr nicht, ſo drang ſie auf ein anderes, und dieſes werde Alles verdorben haben!

Das ſeien nur Spiele der Eiferſucht geweſen, wandte man ein, darauf müſſe aber der ärgſte Unfrieden entſtanden ſein, der in einem Hausweſen erregt werden kann, da ein gerichtlicher Eheſcheidungsprozeß daraus entſtand. Das Ausſcheiden der Deluzy ſei keineswegs das Ergebniß einer erſten eiferſüchtigen Regung geweſen, der Ehemann hielt die Gouvernante gegen die Ehefrau, und es bedurfte ſogar eines Einſchreitens von Seiten des Marſchall Sebaſtiani. — Sie hatte nichts zu erwidern, als: ſie habe nicht gewußt, wie arg der Groll geworden, der ſich erſt in den letzten Augenblicken ſo entwickelt haben müßte. Wiederholt betheuerte ſie: Herr von Praslin habe ihr nie mehr als Freundſchaft und Achtung gezeigt, und ſie betheuerte, um es gerade herauszuſagen, daß er niemals ihr Liebhaber geweſen ſei.

Weder in den Beſuchen, noch in den Briefen, die in die Zwiſchenzeit zwiſchen ihrer Trennung vom Hauſe und dem Morde fallen, ſei etwas Strafbares vorgefallen, noch weniger habe ein ſtrafbarer Plan für die Zukunft beſtanden. Ja, ſie rief aus: „Und wäre Frau von Praslin eines natürlichen Todes geſtorben und Herr von Praslin hätte mir ſeine Hand angetragen, würde ich doch aus Intereſſe für ſeine Kinder niemals in eine Mesalliance gewilligt haben, deren Folgen auf ſie gefallen wären. Auch würde mir nie eine andere Verbindung in den Sinn gekommen ſein. Wenn Herr von Praslin mich geliebt, hätte ich ihm meinen Ruf, mein Leben zu opfern vermocht; ſeiner Frau hätte aber mit meinem Willen nie ein Haar gekrümmt werden dürfen. Ich ſage die Wahrheit; Sie müſſen mir glauben. Gibt es denn nicht einen Ton in der Natur, der Ueberzeugung gewährt? Sie müſſen es ja fühlen; nein, nie, nie!“

In mehren Briefen der Deluzy an ihre ehemaligen Zöglinge las man die ſchwärmeriſchſten Verſicherungen ihrer Zärtlichkeit für dieſelben, ihrer Schmerzensgefühle, aus dem Hauſe verwieſen zu ſein, vielleicht auch ihrer Liebe für den Vater — es war aber nicht ausgeſprochen.

Dies die Ergebniſſe des erſten Verhörs, wol die intereſſanteſten Bekenntniſſe des ganzen Prozeſſes.

Das zweite Verhör mit der Deluzy (23. Aug.) ward ſchon vor der Unterſuchungscommiſſion der Pairs, unter Vorſitz des Kanzler Pasquier abgehalten.

Dies Verhör iſt wieder ſo charakteriſtiſch und pſychologiſch, es entfaltet die innern Verhältniſſe der Familie, ihrer Zerwürfniſſe, den Charakter der Gouvernante und zugleich der ermordeten Herzogin, und mit letztrer Schilderung bringt es uns den Motiven der That näher, daß wir uns nicht enthalten können, es in ſeinem Haupttheile wörtlich hier mitzutheilen. Zudem iſt es ſo meiſterhaft gehalten, ſo ſauber in Frage und Antwort ausgearbeitet und dergeſtalt ein Ganzes, daß jeder Auszug das feine Netzwerk zerſtören würde. Wir zweifeln nicht, daß unſere Leſer es mit Vergnügen ganz leſen werden. Aus welchem zarten Geſpinnſte kaum ſichtbarer Gefühlsſtimmungen entſpann ſich der rothe Faden, der in einem cannibaliſchen Meuchelmorde endete!

Die Deluzy war durch Lady Hislop, bei der ſie früher geweſen, der Gräfin Flahaut (einer gebornen Engländerin) empfohlen worden, und von dieſer dem Herzoge von Praslin. Man war anfänglich von allen Seiten zufrieden mit ihr, die Kinder ſchloſſen ſich ihr ſogleich an. Dennoch herrſchte ſchon damals kein gutes Einverſtändniß zwiſchen den Eheleuten, und die abgehende Gouvernante hatte die Deluzy gewarnt, wegen der Schwierigkeiten zwiſchen den Eheleuten, die gar zu oft vorkämen, die größte Vorſicht zu gebrauchen.

Frage. Haben Sie dieſe Vorſicht in der That beobachtet?

Antw. Ich hatte dies lange Zeit nicht nöthig, denn ich lebte mit den Kindern ganz abgeſchloſſen im Hauſe und ſah nichts.

Fr. Zu welcher Zeit nahm dieſes Verhältniß ein Ende?

Antw. Als die Töchter groß zu werden begannen, näherte der Vater ſich ihnen mehr und nothwendigerweiſe auch mir, da ich ſtets bei ihnen war. Frau von Praslin hielt ſich fern, weil ſie in Paris viel in Geſellſchaft ging und bei ihrem Vater lebte, und auf dem Lande verweilte ſie ſehr zurückgezogen auf ihrem Zimmer, wo ſie ſich ſogar oft das Eſſen ſerviren ließ. Ich nahm an, dies rühre von Beziehungen zwiſchen ihr und dem Herrn von Praslin her, welche mir unbekannt ſeien.

Fr. Bemühten Sie ſich denn nicht, wie es Ihre Pflicht zu ſein ſchien, die Tochter geiſtig und gemüthlich ihrer Mutter ſo viel als möglich näher zu bringen?

Antw. Ich verſuchte mehrmals, mich in dieſer Beziehung mit Frau von Praslin zu verſtändigen, ſie wollte mir aber hinſichtlich ihrer Kinder ihre Anſichten nie mittheilen. Sie ſagte mir, daß ſie die Richtung, welche Herr von Praslin dem Unterricht und der Erziehung gebe, nicht billige, ihm aber die Leitung ſeiner Kinder, ſo lange deren Erziehung dauere, gänzlich zu überlaſſen verſprochen habe. Nie legte ſie mir eine Frage vor hinſichtlich der Moralität oder des Verſtandes irgend einer ihrer Töchter; nie ertheilte ſie mir in irgend einer Beziehung, mit Ausnahme einzelner Toilettenangelegenheiten, eine Anweiſung, welche dieſelben betraf; nie ſuchte ſie ihre Kinder an ſich zu ziehen, ſondern ſprach ſehr ſelten mit ihnen. Wenn wir allein waren, drehte ſich die Unterhaltung zwiſchen uns gewöhnlich um literariſche Fragen, an denen die Kinder vermöge ihres Alters und der Bildungsſtufe, auf der ſie ſich befanden, noch nicht Theil nehmen konnten. Dieſe Unterhaltungen langweilten die Kinder und ließen ſie wünſchen, mit mir allein zu ſein, da ich mich dann ihrer Faſſungskraft mehr anpaßte. Sie fürchteten ihre Mutter ſehr, waren aber ſtets gehorſam und ehrerbietig gegen ſie.

Fr. Haben Sie nicht öfters wahrgenommen, daß dieſes Verhältniß der Frau Herzogin von Praslin zu ihren Kindern, dieſe beinahe gänzliche Abgeſchloſſenheit, worin ſie von Allem, was dieſelben betraf, gehalten wurde, höchſt peinlich für ſie war und einen Gegenſtand der Uneinigkeit zwiſchen ihr und dem Herrn von Praslin bildete?

Antw. Ich glaube im Gegentheil, auf Ehre und Gewiſſen, daß Frau von Praslin, die zu jener Zeit weit mehr mit ihren Gefühlen für ihren Mann, als mit den Gefühlen, welche kleine Kinder, die ihr kaum zu Geſicht kamen, in ihr erregten, zu thun hatte, deren Anweſenheit, wenn ihr Vater zugegen war, beſeitigte, um allein bei dieſem zu bleiben, und daß ſie ſich abſichtlich von ihren Kindern fern hielt, wenn Herr von Praslin nicht mehr da war, um dies bei den Vorwürfen, die ſie über die Art und Weiſe, wie er ihr Hausweſen leitete, fortwährend an ihn richtete, als Waffe gegen ihn zu benutzen. Nie wollte Frau von Praslin auf dem Lande einen gemeinſamen Spaziergang machen; im Anfange, denn ſpäter änderte ſich dies. Wenn Herr von Praslin mit ſeinen Kindern ſpielte und die Fragen, welche ſie unabläſſig an ihn richtete, um ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken, nur mit kurzen Worten beantwortete, verließ ſie gewöhnlich das Zimmer und bezeigte ſichtbarlich ihren eiferſüchtigen Unwillen über die Aufmerkſamkeit, welche die Kinder dem Herrn von Praslin mehr als ihr zuwandten. Dieſe Stimmung bemerkten die Kinder bald, wurden darüber gewiſſermaßen unwillig gegen ihre Mutter, legten es mit der unſchuldigen Bosheit, die den Kindern eigen iſt, darauf an, dieſer Stimmung zu trotzen, ihrem Vater noch größere Zärtlichkeit zu beweiſen und unaufhörlich um ihn herum zu ſein. Obgleich ich einſah, welchen unleugbaren Nachtheil ein derartiger Kampf bei den Kindern hervorbrachte, war ich doch nicht immer im Stande, den Folgen deſſelben vorzubeugen. Später machte auch die übergroße Liebe, welche ich zu meinen Zöglingen hegte, es mir unmöglich, bei dieſen Fragen, die ſich tagtäglich erneuerten, völlig unparteiiſch zu bleiben, denn ich konnte der Frau von Praslin nicht Jemand zuzuführen ſtreben, den ſie ſelbſt abſichtlich oder doch wenigſtens höchſt unbedachtſam zu entfernen ſuchte.

Fr. In Allem, was Sie ſo eben geſagt haben, ſuchen Sie ganz augenſcheinlich alles Unrecht auf Frau von Praslin zu wälzen; die gräßliche Kataſtrophe, welche ihrem Leben ein Ende gemacht hat, ſollte Sie jedoch in Ihrem Urtheil über dieſelbe allerdings vorſichtiger machen. Bei der Art, wie Sie davon ſprechen, darf wol bezweifelt werden, daß Sie Alles gethan haben, was Sie zu thun verpflichtet waren, um einem ſo übeln Verhältniſſe ein Ende zu machen und die Kinder ihrer Mutter näher zu bringen, auf deren Liebe dieſe ſo vielen Anſpruch hatte, die Kinder, über die Sie faſt eine unbedingte Gewalt ausübten. Die Zeugniſſe dieſer Gewalt ſind von ihren Händen und von den Ihrigen geſchrieben; man darf alſo wol annehmen, daß Sie ſich unter dieſen traurigen Umſtänden nicht ſo, durchaus nicht ſo benommen haben, wie Sie es hätten thun ſollen.

Antw. Ich möchte um Alles in der Welt willen nicht beſchuldigt werden, die Achtung für das Andenken der Frau von Praslin aus den Augen zu ſetzen; aber Sie verlangen Wahrheit von mir und ich bin verpflichtet, Ihnen die ganze Wahrheit zu ſagen. Ihrem Herzen, ihren Gefühlen gebe ich keine Schuld, aber ihrem Charakter, der zuweilen äußerſt reizbar war und ſie unfähig machte, über ſo viele Kinder von ganz entgegengeſetztem Alter, Geiſt und Charakter die Leitung zu führen. Auch beſaß ſie in ihrer Zärtlichkeit für dieſelben nicht das Hingebende, das Ungezwungene, welches die jugendlichen Gemüther einnimmt. Reizbar bei Kleinigkeiten, wo Nachſicht erforderlich geweſen wäre, zeigte ſie ſich dagegen, gleichſam zum Erſatz für dieſe unnöthige Härte, allzu ſchwach, wenn die Umſtände mütterliche Strenge erheiſchten. Dieſe Gründe hatten Herrn von Praslin bewogen, eine völlig abgeſonderte Erziehung zu verlangen. Leider wurden aber ſeine Gewöhnungen, die ihn an's Zimmer feſſelten, und das Vergnügen, welches er in der Geſellſchaft ſeiner Töchter fand, Veranlaſſung, daß er dieſe Maßregel der Abgeſchloſſenheit für ſeine Perſon nach und nach milderte. Darüber wurde Frau von Praslin böſe, denn bis dahin hatte ſie ſich ohne ſichtlichen Kummer der beſtehenden Ordnung der Dinge gefügt. Gleich bei meinem Eintritt ins Haus kündigte ſie mir an, daß die Dinge auf dieſe Weiſe hergehen würden und daß ſie, bis ihre Töchter alt genug ſeien, um in die Welt einzutreten, ſich nicht einmiſchen wolle.

Fr. Aus dem, was Sie ſo eben geſagt haben, geht hervor, daß die Autorität den Händen der Frau von Praslin gänzlich entwunden und in die Ihrigen übergegangen war, und daß überdies die Liebe, welche die Kinder ihrer Mutter ſchuldig geweſen, auf Sie übertragen worden. Nimmt man an, daß Sie nichts dafür gethan hätten, ſo iſt es doch unmöglich, daß Sie dies nicht bemerkten, und es war Ihre Pflicht, einem ſolchen Reſultate vorzubeugen, welches Ihnen mehre von den unſeligen Folgen, die daraus hervorgegangen ſind, großentheils zuzuſchreiben geſtattet.

Antw. Ich habe nie gedacht: „Ich will dieſer Mutter die Liebe ihrer Kinder entziehen, um ſie auf mich zu lenken;“ aber ich habe ſie lieb gehabt und mich ihnen gewidmet. Ihre Freuden waren meine Freuden, ihre Leiden meine Leiden. Sechs Jahre lang habe ich Tag und Nacht mit einer Sorgfalt, die ſich nie verleugnete, über ſie gewacht. Die Kinder liebten mich mit aller Hingebung ihres Alters und ich ſie mit der ganzen Zuneigung, deren man in meinen Jahren fähig iſt. Ich hatte keine Familie, keine Freunde; alle meine Gefühle concentrirten ſich in meinen Pflichten, die mir dadurch lieb und leicht wurden.

Fr. Trat denn nicht ein Augenblick ein, wo Sie bemerkten, daß Sie zwiſchen dem Herrn und der Frau von Praslin ein Gegenſtand des Zwiſtes, ein Stein des Anſtoßes geworden ſeien, und haben Sie dann nicht Alles gethan, was an Ihnen war, um einen ſo übeln Zuſtand der Dinge zu ändern, ſei es nun auf Koſten der Opfer, welche Ihre Eigenliebe hätte darzubringen haben können, ſei es durch alle diejenigen Mittel, welche Sie bei den Kindern anwenden mußten, um dieſe ihrer Mutter gegenüber wieder zu denjenigen Geſinnungen zurückzuführen, welche ſie für dieſe zu hegen nie hätten aufhören ſollen und die zu nähren Ihre Pflicht war.

Antw. Was meinen perſönlichen Antheil an der Entfremdung, welche zwiſchen dem Herrn und der Frau von Praslin obwaltete, anlangt: ſo erachtete ich dieſen anfänglich von geringer Bedeutung, der Leichtigkeit wegen, womit ich dieſelbe hinſichtlich aller Derjenigen, die mit ihrem Manne in Berührung kamen, gleichen Empfindungen Raum geben ſah. Als dieſe Umſtände ſpäter in den Augen der Welt einige Bedeutung zu gewinnen ſchienen, ſprach ich mich ihr gegenüber klar und ohne Umſchweif darüber aus. Nun nahm ſie die Miene an, als betrachte ſie dieſe Empfindlichkeit als eine gar zu übertriebene Eigenliebe bei der untergeordneten Stellung, in der ich mich im Verhältniß zu ihr und zu Herrn von Praslin befand. Verletzt, mich mit einem Vertrauen zurückgewieſen zu ſehen, welches ich ehrenvoll für mich glaubte, vermied ich es, wieder auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen. Was die Kinder anlangt, ſo wiederhole ich noch einmal: Hätte nicht eine Mutter dieſelben ſich wieder näher zu bringen vermocht, wenn ſie es nur gewollt hätte?

Fr. Sie ſagten anfänglich, Herr von Praslin habe am Ende hauptſächlich mit Ihnen und ſeinen Kindern gelebt?

Antw. Herr von Praslin lebte keineswegs hauptſächlich mit mir und ſeinen Kindern; nur gaben auf dem Lande weite Spaziergänge und in der Stadt die Gewöhnungen der Frau von Praslin, die den Salon ihres Vaters nur verließ, um in Geſellſchaft zu gehen, Veranlaſſung dazu, daß Herr von Praslin in Augenblicken der Erholung, während des Sommers, an den langen Winterabenden mit uns ſpazieren ging, oder ſeine Abende im Kreiſe des Unterrichtszimmers zubrachte. Die Kinder hatten bei ihrem Großvater nur auf wenige Augenblicke Zutritt und Frau von Praslin bat uns nie, unſere Abende in ihrem Salon zuzubringen.

Fr. Nach dem Syſtem Ihrer Antworten auf die Fragen, welche Ihnen vorgelegt werden, fällt aller Tadel immer auf die Frau Herzogin von Praslin. Sie allein trifft alle Schuld. Solche Aeußerungen aus Ihrem Munde zu vernehmen, iſt aber ſehr peinlich für einen Jeden, der eben erſt die Briefe dieſer vortrefflichen Frau vorleſen hörte, insbeſondere zwei an Sie gerichtete Briefe, den einen zur Zeit eines Neujahrs, worin ſie Ihnen ſo edelmüthig Vergeſſenheit aller Zwiſtigkeiten, die zwiſchen Ihnen und ihr beſtanden hätten, anbietet; ſie hätte ſagen können: Verzeihung, aber ſie ſpricht dieſes Wort nicht aus; den andern, der in dem Augenblicke, als Sie ihr Haus verlaſſen, geſchrieben iſt, und in dem ſie Ihnen ihr Wohlwollen zuſichert, in dem ſie Ihnen ihre wirkſamſte Fürſprache verheißt, und dies Alles noch dazu in dem Augenblicke, wo ſie Ihnen für die Mühe, die Sie ſich mit ihren Kindern gaben, eine Penſion von 1500 Franken anwies?

Antw. Sie haben mich nach dem in Bezug auf die Kinder des Herrn von Praslin bei der Erziehung befolgten Gange befragt; ich habe meine Erklärungen ſo deutlich als möglich zu machen geſucht. Was mich perſönlich betrifft, ſo war das Benehmen der Frau von Praslin, wie gegen alle ihre Bekannte und ſelbſt gegen diejenigen, welche ſie am meiſten liebte, ſehr ungleichmäßig und oft unbegreiflich. Meine Eigenliebe, alle meine Gefühle hatten oft viel zu leiden. Dann wurde ich auch wieder mit Theilnahme und Wohlwollen von ihr behandelt. Oft ließ ſie, wenn ſie mir eben über den Einfluß, welchen ich in der Familie ausübe, bittere Vorwürfe gemacht hatte, eine Stunde nachher mich zu ſich rufen, um mich aufzufordern, daß ich irgend einen Plan oder einen Wunſch, den ſie hegte, mit dieſem Einfluſſe unterſtützen möge. Wenn ſie mich ſchmerzlich verletzt hatte, machte ſie mir oft gleich darauf ein reiches Geſchenk, und noch in den letzten Tagen meines Aufenthalts in ihrem Hauſe, als ſie ſich geweigert hatte, mit mir bei Tiſche zuſammen zu ſein, und ich nach der Anſicht des ganzen Hauſes nicht ſowol ehrenvoll entlaſſen, als vielmehr weggejagt war, zeigte die Frau von Praslin ſich, als ſie mir zufällig begegnete, plötzlich wohlwollend, wie in den beſten Zeiten, ja noch mehr, ſie ſandte mir Bucher zu meiner Zerſtreuung.

Fr. Das beweiſt wieder die Güte der Frau von Praslin, von der ich eben ſprach, eine Güte, die ſo oft zum Vorſchein kam und insbeſondere höchſt bemerkenswerth iſt, wenn ſie auf ihr größtes Misvergnügen folgte.

Antw. Aber iſt denn nicht dieſe Güte ein Beweis, daß ihr Misvergnügen nicht ſowol durch Thatſachen, die ſie für gewichtig hielt, als vielmehr durch eine Reizbarkeit des Charakters, die ſie nicht zu beherrſchen vermochte, hervorgerufen war?

Fr. Dieſe Reizbarkeit des Charakters hatte leider nur zu viel Grund und Sie ſelbſt haben davon nach Ihrem Abgange aus dem Hauſe der Frau von Praslin einen höchſt bedauerlichen Beweis geliefert. Haben Sie nicht durch Ihren Briefwechſel mit Herrn von Praslin und deſſen Töchtern die Gefuhle des Verdruſſes, des Zornes, der Aufregung, welche auf Veranlaſſung Ihres Abganges gegen Frau von Praslin bei ihnen vorhanden waren, ſo weit es von Ihnen abhing, genährt? Lag nicht, ſelbſt wenn Sie ihnen zur Ertragung ihres Unglücks und des Ihrigen Muth einſprachen, in Ihren Aeußerungen eine furchtbare Anregung zur Beibehaltung der Gefühle, die damals nur allzu ſehr in Aller Herzen obwalteten und deren Ausbruch in dem des Herrn von Praslin ein ſo gräßliches Ende genommen hat?

Antw. O, ich ſchwöre Ihnen, daß in dieſen Briefen weder Berechnung noch Hinterliſt lag. Ich war troſtlos und ſprach meine Verzweiflung allzu warm, allzu rückhaltslos aus. O, ich mache mir jetzt Vorwürfe darüber; aber ich wiederhole es, um ſie von ihrer Mutter zu entfernen, geſchah es nicht. In dieſer Beziehung waren die Dinge bereits auf einen Punkt gediehen, daß ich dabei nichts mehr thun konnte; Frau von Praslin allein vermochte es. Jetzt fühle ich, ich fühle es zu ſpät, daß ich mich hätte entfernen und den Gefühlen der Kinder Zeit laſſen müſſen, ſich zu beruhigen. Ich habe jedoch nicht geſucht, das Uebel ärger zu machen; ich gab nur Alles kund, was ich litt. Im Gegentheil, ich ermahnte ſie zur Folgſamkeit. Ein Unglück war es, daß man bei dieſen jungen Mädchen ſechsjährige Bande plötzlich zerreißen wollte. Hätte Frau von Praslin ſich mit mir beſprechen, unſern Briefwechſel unter ihre Leitung nehmen, ihn erlauben und es geſtatten wollen, daß wir uns von Zeit zu Zeit wieder ſehen durften: ſo wurden ihre und meine Gefühle nicht in einen Zuſtand von Ueberſpannung gerathen ſein.

Fr. Am Schluſſe aller Ihrer Antworten findet ſich immer ein Unrecht von Frau von Praslin?

Fräulein Deluzy ſagt weinend: Ich wollte, ich könnte nicht ſagen, was ich zu ſagen verpflichtet geweſen bin. Sie iſt todt; ich möchte ihr Leben um den Preis des meinigen wiedererkaufen können. Ja, um den Preis des meinigen, und nicht blos meines Lebens, ſondern um den Preis der ſchrecklichſten Martern. Wer ſah, wie ich, ſechs Jahre lang jede Falte ihres Weſens, die kleinſten Eigenthümlichkeiten ihres Daſeins? Wer vermag die außerordentliche, die unbegreifliche Wankelmüthigkeit zu beſchreiben, welche Frau von Praslin vom Zorn zur Luſtigkeit, von Geringſchätzung zur Milde, von der Ironie zum Wohlwollen übergehen ließ? Ich verſichere Sie, daß ich meine Rolle höchſt peinlich finde. O, nirgends, nirgends, als nur vor Ihnen würde ich andere Worte, als die der Achtung, der Verehrung und des Bedauerns ausgeſprochen haben. O, ich vertheidige mich nicht, ſondern ich ſuche Aufklärung zu geben.

Von den dreien Malen, daß der Herzog die Deluzy nach ihrem Abgange beſucht, war er ein Mal, beim zweiten Beſuch, allein da geweſen, er ließ ſie vor die Thür rufen, und bat ſie mit ihm in den Wagen zu ſteigen, um einen Korb mit Früchten zu Remy's zu bringen, den eine ſeiner Töchter dieſen zugedacht. Ihr Geſpräch hätte nur die Richtung der Erziehung der dritten Tochter betroffen. Die Herzogin wollte dieſe ſelbſt übernehmen, Praslin fragte die ehemalige Gouvernante, ob ſie es billige? Sie konnte dem Unterrichtsgange keinen Beifall geben; auch Remy hatte gemeint, daß er bei dem Kinde nicht anwendbar ſei!

Beim letzten Beſuch, welchen Praslin mit ſeinen Kindern machte, waren dieſe ſo gerührt, daß es anfänglich nur Thränen und Küſſe gab. Darauf kamen nur die bewußten Geſchäftsangelegenheiten vor. Die Deluzy bat den Herzog, daß ſeine Gattin einen Brief an ſie ſchreiben möchte, der vor der Lemaire als Zeugniß zu ihren Gunſten dienen könne. Der Herzog ſprach deshalb ſelbſt mit der Lemaire. Die Deluzy will ihm bei der Rückkehr geſagt haben: er möge auch nicht zu viel Gewicht darauf legen, vielleicht gebe die Lemaire der Sache eine größere Bedeutung, um ſie, die Deluzy, zu leichtern Bedingungen zu erhalten. Zur Lemaire hatte Praslin geäußert, er fürchte, ſeine Frau werde ſchwer zur Ausſtellung eines ſolchen Briefes zu bewegen ſein, da ſie wünſche, daß die Deluzy ins Ausland gehe.

Als der Herzog gegen 10 Uhr ging, ſagte er: „Ich ſpiele eine üble Rolle bei dieſer Sache. Es thut mir leid um Ihretwillen.“ Aber er ſchien ruhig.

Bei allem, was ihr heilig, betheuerte die Deluzy, daß ſie nie aus Praslin's Munde etwas vernommen, was ſie auf den Glauben bringen können, er ſei im Stande, ſich zu argen Gewaltthätigkeiten hinreißen zu laſſen. Die Heftigkeit zwiſchen den Eheleuten ſei nicht auf des Mannes Seiten geweſen. Sie bat folgende Thatſachen, ihr allein bekannt, anführen zu dürfen.

„Mehrmals habe ich Frau von Praslin drohen hören, ſie werde ſich ſelbſt das Leben nehmen; einmal, in Vaudreuil, wollte ſie ſich erſtechen und als Herr von Praslin ihr die Waffe entwand, verwundete er ſich die Hand; ein anderes Mal, in Dieppe, in Folge eines Wortwechſels zwiſchen ihr und ihrem Manne, bei dem ich nicht zugegen war, den aber wir, die Kinder und ich, von dem Zimmer aus, in dem wir uns befanden, vernehmen konnten, lief ſie auf die Straße und drohte, ſich ins Meer zu ſtürzen; allein in Folge der ſeltſamen Wankelmüthigkeit ihres Charakters, wovon ich vorher ſprach, fand Herr von Praslin ſie um Mitternacht in einem Laden Einkäufe machen und vollkommen ruhig. Bei dieſen häufigen, dieſen vielfältigen Vorkommniſſen zeigte Herr von Praslin ſich immer ruhig, unerſchütterlich, ſanftmüthig.“

Lag nicht in der Aeußerung ſolcher äußerſten Schritte, die ſie zu thun im Stande, für Sie ein Zeichen des Kummers, den ſie empfand? fragte Pasquier. — Nein! Der Herzog hatte ſie ſchon beim Anzuge gewarnt: wie ſchonend man mit der Herzogin umgehen müſſe. Auch ſei auf die heftigen Vorfälle oft unmittelbar eine völlige Ruhe, ja eine ſolche Luſtigkeit gefolgt, daß man daraus ſchließen müſſen, jene Affekte ſeien nicht das Ergebniß wirklichen Leidens geweſen, ſondern nur die Aufwallung einer überſpannten Einbildungskraft.

Von einem Scheidungsplan, den die Herzogin gefaßt, erfuhr die Deluzy erſt am Tage, als ihr durch den Abbé Gallard angekündigt ward: Marſchall Sebaſtiani verlange, daß ſie das Haus verlaſſe, es gebe ſonſt ein großes Aergerniß, im Falle ſie ſich weigere. „Als ob ich mich zu weigern im Stande geweſen!“ Vom Notar Riant erfuhr ſie, daß die Herzogin, „ohne Zweifel übel berathen,“ dieſen Scheidungsplan gefaßt habe. Praslin ſelbſt bat ſie ſpäter inſtändig, daß ſie gutwillig aus dem Hauſe gehe, denn das Aergerniß, von dem man zu ihr geſprochen, könne nur ein Eheſcheidungsprozeß ſein. „Und dann würde ich meine Töchter verlieren!“ rief der Herzog. Sonſt ſchien er nicht großes Gewicht darauf zu legen. Von da ab erſt ſchloß ſich die Herzogin ab und ſpeiſte allein in ihrem Zimmer, während ſie die Kinder mit der Gouvernante eſſen ließ, und antwortete auf eine Bemerkung ihres Gemahls: „Ich würde Demoiſelle Deluzy gegenüber allzuverlegen ſein.“ Sie wollte ſie erſt im Augenblick, wo ſie das Haus verließe, wiederſehen.

Die Leichenſchau der Ermordeten, durch die Aerzte und Chirurgen Tardieu, Canuet, Simon und Boys de Loury vorgenommen, hatte folgendes Reſultat gegeben:

1) am Kopfe, am Halſe und an beiden Händen mehr als 30 große und tiefe Wunden; einige davon durch Stoßungen, andere durch ein ſpitzes und ſchneidendes Inſtrument hervorgebracht. An den Gliedern außerdem vielfache Quetſchungen, und um den Mund den ſtarken Eindruck von Fingernägeln.

2) der Tod iſt die Folge des Blutverluſtes aus den Wunden am Hals und auf dem Kopf.

3) Alles dies, in Verbindung mit den Kratzungen um den Mund, bezeugt, daß dem Tode ein langer Kampf vorangegangen.

4) Im Magen blutiger Speichel. Zeichen, daß das Opfer mehrmals geſchrieen und genug Zeit gehabt hat, eine ziemliche Quantität dieſes mit Blut vermiſchten Speichelſchaumes herunterzuſchlucken.

5) Wahrſcheinlich waren die Wunden am Hinterkopf die letztzugefügten, weil ſie die ſchwerſten ſind. Die Erſchöpfung, welche ſich gleich nach den Schlagen einfinden mußte, hätte dem Opfer nicht die Mittel gegeben, mit ſolcher Energie zu kämpfen. Sie ſchienen auch wirklich an der Stelle im Zimmer beigebracht, wo man den Körper gefunden. Die Wunden am Vorderhalſe dürften der Herzogin, als ſie noch im Bette lag, beigebracht ſein, während die Hand und die Nägel des Mörders ſich feſt auf ihren Mund preßten, um ſie am Schreien zu verhindern.

6) Nach der Natur der Wunden möchte man auf verſchiedenartige Inſtrumente ſchließen, auf ſtoßende, ſpitze und ſchneidende; mit gewiſſen Waffen, wie z. B. dem Yatagan laſſen ſich aber dieſe drei Wirkungen hervorbringen.

Inzwiſchen unterwarfen die Aerzte im Hotel Sebaſtiani, in Aufforderung des Unterſuchungsrichters auch den Körper des Herzogs einer Beſichtigung und fanden an ihm mehre Verwundungen und Quetſchungen, nämlich: am rechten Arm eine längliche Schramme von dunkelbläulicher Farbe — an der rechten Hand am Daumen einen Biß, die Oberhaut war wol eine Centimetre lang fort — einen zweiten ziemlich ſtarken Biß an der Spitze des Zeigefingers der rechten Hand — an der linken Hand eine tiefe Schramme in der Gegend des Handgelenks — am Zeigefinger eine Wunde und unweit davon einen tiefen Riß — am Mittelfinger mehre Spuren eines heftigen Kratzens mit Verluſt von Stücken der Oberhaut — am obern Theile der linken Wade eine flache Wunde.

Wenn es, nach den vorigen Ermittelungen, noch der Beweiſe bedurft hätte um zunächſt die moraliſche Ueberzeugung von ſeiner Thäterſchaft zu gewinnen, ſo lieferten ſie dieſe Quetſchungen und Verwundungen, die auf einen langen, furchtbaren und empörenden Kampf mit ſeinem Opfer hindeuteten. Doch verſuchte der Herzog auch noch jetzt ausweichende Erklärungen zu geben. Den Biß an der rechten Hand gab er für eine Verwundung aus, die Wunde an der linken Wade als entſtanden durch das Stoßen an einen Wagentritt auf der Eiſenbahn.

Unter allen Umſtänden würde ſofort zur Verhaftung eines ſo verdächtigten Mannes geſchritten worden ſein. Aber der Herzog von Choiſeul-Praslin war Pair von Frankreich. Nach den Beſtimmungen der Charte glaubte der Generalprocurator einen Pair, auch wenn er in flagranti auf einem Morde betroffen ward, nicht ohne Genehmigung der Pairskammer verhaften zu dürfen.

Und die Pairskammer war nicht einmal zuſammen, eine königliche Ordonnanz mußte ſie erſt berufen, und der König war nicht in Paris, ſondern auf Schloß Eu am Meere!

Der vorliegende Prozeß iſt, wie jeder ſich entſinnt, von einer großen Wichtigkeit und Einfluß auf die öffentliche Meinung, vielleicht auf die ganze Entwicklung der Geſchichte Frankreichs geweſen; dies war aber ein Umſtand, wo auf den erſten Blick ſcharf und grell für jeden ein Misverhältniß der geſetzlichen Beſtimmungen zur Sitte, zum allgemein gefühlten Rechte in die Augen ſprang. Als man die Rechte der Pairs aufſtellte, hatte man nicht daran gedacht, daß ein Pair ein gemeines Verbrechen, daß er einen Diebſtahl, einen Mord begehen könne. Sollte er, weil er Pair war, den Verfolgungen der Geſetze entgehen? Das war möglich, wenn man es nicht wagte, die geſetzlichen Beſtimmungen zu umgehen.

Der Procurator that es, indem er den Herzog in ſeinem Zimmer unter Aufſicht ſtellte. Hierin überſchritt er ſchon die Vorſchrift der Geſetze, und that doch nicht genug.

Durch eine königliche Ordonnanz, noch am 19. in Eu erlaſſen, ward die Pairskammer als Gerichtshof zuſammenberufen. Louis Philipp ſagte, als er die Feder ergriff, um die Ordonanz zu unterzeichnen, mit wehmüthiger Stimme: „Im Verlauf meiner Regierung habe ich manchen Unglückstag erlebt, aber noch nie wurde mir eine ſchmerzlichere Handlung durch die Gerechtigkeit geboten, als die ich jetzt vollziehe.“

Der Herzog ward plötzlich krank. Es traten wenigſtens häufige Erbrechungen ein; eine Mattigkeit, gedrückte Haltung, Antworten, die man ſich nicht erklären konnte, erregten Verdacht. Der Kanzler Pasquier ſandte den Parlamentsarzt Andral in das Hotel. Er fand den Herzog anſcheinend beſſer, als er geglaubt, es war aber möglich, daß derſelbe ſich nur zuſammennahm, um etwas Anderes zu verbergen; und zwei Symptome, die außerordentliche Kleinheit des Pulſes und die eiſige Kälte der Gliedmaßen, konnten Beſorgniſſe und den Verdacht erwecken, daß er, der Aufſicht ungeachtet, Gift genommen. Er hielt es für unmöglich, ihn in dem Augenblicke fortzuſchaffen.

Paris war ungemein geſpannt; das Publikum eiferſüchtig, daß auch ein ſo hochgeſtellter Verbrecher der Strafe des Geſetzes nicht entgehen dürfe. Man hielt es daher hin mit der Verſicherung, der Herzog ſei nicht vergiftet. Man glaubte es anfangs ſelbſt, es ſei nur ein Anfall von Brechkolik geweſen, erklärlich durch die moraliſche Erſchütterung, welche ſo auf die phyſiſche Conſtitution des nicht ſtarken Mannes eingewirkt habe. Bald indeß ließ es ſich nicht mehr verbergen, daß es die Folgen eines Vergiftungsverſuches durch Arſenik wären. Durch Gegenmittel milderte man die heftigſten Wirkungen des Giftes, und der Kanzler glaubte auf einen neuen Bericht (vom 20. Auguſt Abends vier Uhr) des Dr. Andral einen wirklichen Verhaftsbefehl gegen den Herzog erlaſſen und vollſtrecken zu dürfen.

Sonnabend (21.) um vier Uhr Morgens erſchien der Huiſſier der Pairskammer mit dem Verhaftsbefehl im Hotel Sebaſtiani. Der Herzog lag im Bette, Dr. Andral beſtätigte, daß eine merkliche Beſſerung eingetreten und der Kranke, wiewol noch an großer Mattigkeit leidend, aus dem Hotel weggebracht werden könne. Man las ihm darauf die Ordonnanz des Königs und den Verhaftsbefehl vor. Der Herzog hörte es ruhig an und empfing die Kunde, ohne ein Wort zu ſagen. Er machte nur eine Anſtrengung, ſich aufrecht zu ſetzen, als wolle er dadurch andeuten, daß er dem Verlangen der Juſtiz zu genügen bereit ſei. Man kleidete ihn an, und auf zwei Perſonen gelehnt, konnte er die Treppe hinabſteigen bis zum Wagen des Herzogs von Decazes, der ihn im Hofe erwartete.

Wohl bewacht, doch mit ſchonender Vorſicht, indem die Polizeibeamten vor und hinter den drei Wagen ſich vertheilten, fuhren dieſe im Schritt vom Hotel Sébaſtiani nach dem Palais Luxembourg. Die Fahrt über die Quais und durch noch faſt menſchenleere Straßen dauerte eine volle Stunde, ein feierlich unheimlicher Zug. Wer von den vereinzelten Arbeitern, die ſchon zu ihrem Tagewerk gingen, den wappengeſchmückten Wagen etwa mit neidiſchen Augen anblickte, ahnte nicht, daß ein Herzog und Pair, des Mordes angeklagt und ſterbend, darin zum Gefängniß abgeführt ward.

Während der ganzen Fahrt hatte Praslin, deſſen krampfhaft verzogenes Geſicht todtenbleich war, keine Sylbe geſprochen. Er war zu ſchwach zum Ausſteigen, man mußte ihn hinausheben, die Treppe hinauftragen. Er nahm daſſelbe Zimmer ein, in welchem vor ihm General Cubières ſeine Haft abgehalten. Sein Diener durfte ihn entkleiden und ins Bett legen. Dann mußte er das Gefängniß verlaſſen. Alles Mitgebrachte ward der genaueſten Unterſuchung unterworfen, ſelbſt die Nähte ſeines Schlafrockes, die Sohlen ſeiner Filzſchuhe. Man fand nichts Verdächtiges.

Noch am ſelben Tage ward von Pasquier und der Unterſuchungscommiſſion des Pairshofes das erſte Verhör — es blieb auch das letzte — mit dem Herzoge abgehalten. Factiſch ward damit nichts ermittelt, es iſt aber ſo charakteriſtiſch, die Art der Antworten, welche der Herzog gab, ſo bezeichnend, daß es keinen Auszug leidet. Pasquier's Meiſterſchaft, im Inquiriren anerkannt und erſt jüngſt im Prozeß gegen Teſte bewährt, zeigte ſich auch hier wieder in der edeln Form und den feinen Wendungen der Fragen, während die ausweichenden Antworten des Angeſchuldigten deutlicher für den Pſychologen ſprachen, als ein dürres Eingeſtändniß:

Fr. Sie kennen das gräßliche Verbrechen, welches Ihnen ſchuldgegeben wird; Sie kennen alle Umſtände, die Ihnen vorgelegt worden ſind und nicht einen Schatten von Zweifel mehr übrig laſſen; ich empfehle Ihnen, die Anſtrengung, welche dieſes Verhör Ihnen zu koſten ſcheint, durch ein Geſtändniß abzukurzen; denn leugnen können Sie nicht: Sie werden nicht zu leugnen wagen?

Antw. Die Frage iſt ſehr beſtimmt, ich beſitze aber nicht die Kraft zu antworten; ſie würde ſehr lange Erklärungen erheiſchen.

Fr. Sie ſagen, zu einer Antwort würden lange Erklärungen erforderlich ſein? Durchaus nicht: ein Ja oder ein Nein genügt.

Antw. Es gehört eine große Geiſteskraft dazu, ein Ja oder ein Nein zu antworten, eine unermeßliche Kraft, die ich nicht beſitze.

Fr. Es würde nicht nöthig ſein, in große Erklärungen einzugehen, um auf die Frage zu antworten, die ich Ihnen eben vorgelegt habe.

Antw. Ich wiederhole, daß eine Geiſteskraft, die ich nicht beſitze, nöthig ſein würde, um darauf zu antworten.

Fr. Um welche Zeit haben Sie am Abend vor dem Verbrechen Ihre Kinder verlaſſen?

Antw. Es mochte halb elf, drei Viertel auf elf ſein.

Fr. Was machten Sie, als Sie dieſelben verließen?

Antw. Ich ging hinunter in mein Zimmer und legte mich ſofort zu Bette.

Fr. Schliefen Sie?

Antw. Ja (mit einem Seufzer).

Fr. Bis wie lange?

Antw. Deſſen erinnere ich mich nicht.

Fr. Stand Ihr Entſchluß ſchon feſt, als Sie ſich niederlegten?

Antw. Nein. Zunächſt weiß ich nicht, ob das ein Entſchluß zu nennen iſt.

Fr. Als Sie erwachten, was war Ihr erſter Gedanke?

Antw. Es iſt mir, als ob ich durch Schreien im Hauſe aufgeweckt bin und daß ich in das Zimmer der Frau von Praslin eilte.

Der Angeſchuldigte fügt mit einem Seufzer hinzu: Ich bitte Sie mir den Schmerz zu erſparen, und dieſes Verhör abzubrechen.

Fr. Als Sie in das Zimmer der Frau von Praslin traten, konnte Ihnen nicht unbekannt ſein, daß alle Ausgänge um Sie herum verſchloſſen waren; Sie allein konnten dort eintreten?

Antw. Das wußte ich nicht.

Fr. Sie ſind an jenem Morgen mehrmals in das Zimmer der Frau von Praslin gegangen; als Sie zum erſten Male dort eintraten, lag ſie da im Bette?

Antw. Nein, ſie lag leider am Boden.

Fr. Lag ſie nicht an derjenigen Stelle, wo ſie den letzten Schlag von Ihnen bekommen hatte?

Antw. Wie können Sie eine ſolche Frage an mich richten?

Fr. Weil Sie mir nicht gleich geantwortet haben. Woher ſtammen die Schrammen, die ich an Ihren Händen wahrnehme?

Antw. Ich ritzte mich am Tage vorher, als ich Praslin verließ, während ich mit Frau von Praslin einpackte.

Fr. Woher haben Sie dieſen Biß, den ich an Ihrem Daumen ſehe?

Antw. Das iſt keiner.

Fr. Die Aerzte, von denen Sie unterſucht worden ſind, haben erklärt, daß es ein Biß ſei.

Antw. Schonen Sie mich, ich bin äußerſt ſchwach.

Fr. Es muß für Sie ein ſehr peinlicher Augenblick geweſen ſein, als Sie beim Eintreten in Ihr Zimmer ſahen, daß Sie mit dem von Ihnen vergoſſenen Blute bedeckt ſeien, und Sie haben ſich bemüht, es abzuwaſchen?

Antw. Man hat dieſes Blut ſehr übel gedeutet; ich wollte nicht vor meinen Kindern mit dem Blute ihrer Mutter erſcheinen.

Fr. Es macht Sie ſehr unglücklich, dieſes Verbrechen begangen zu haben?

Der Angeſchuldigte antwortet nicht, ſondern ſcheint in Gedanken verſunken.

Fr. Sind Ihnen nicht üble Rathſchläge ertheilt worden, die Sie zu dieſem Verbrechen angetrieben haben?

Antw. Mir ſind keine Rathſchläge ertheilt worden; zu einer ſolchen Sache ertheilt man keine Rathſchläge.

Fr. Werden Sie nicht von Gewiſſensbiſſen gepeinigt und würde es Ihnen nicht eine Art von Erleichterung gewähren, die Wahrheit geſagt zu haben?

Antw. Heute mangelt mir völlig die Kraft.

Fr. Sie ſprechen fortwährend von Ihrer Schwache; ich erſuchte Sie ja eben, mir nur mit Ja oder Nein zu antworten.

Antw. Könnte mir Jemand den Puls fühlen, ſo würde er ſchon meine Schwache beurtheilen.

Fr. Sie haben eben Kraft genug gehabt, eine ziemliche Anzahl von Fragen nach Einzelheiten, die ich an Sie richtete, zu beantworten; dazu hat es Ihnen an Kraft nicht gefehlt.

Der Angeſchuldigte antwortet nicht.

Fr. Ihr Stillſchweigen antwortet fur Sie, daß Sie ſchuldig ſind.

Antw. Sie ſind mit der Ueberzeugung, daß ich ſchuldig ſei, hierher gekommen; ich kann ſie nicht ändern.

Fr. Sie würden ſie ändern können, wenn Sie Gründe angäben, das Gegentheil zu glauben, wenn Sie auf eine andere Weiſe erklärten, was nur durch Ihre Schuldbarkeit erklärlich zu ſein ſcheint.

Antw. Ich glaube nicht jene Ueberzeugung in Ihrem Geiſte ändern zu können.

Fr. Weshalb glauben Sie, daß Sie unſere Ueberzeugung nicht ändern können?

Der Angeſchuldigte ſagt nach einer Pauſe, es uberſteige ſeine Kräfte, fortzufahren.

Fr. Als Sie dieſe gräßliche Handlung begingen, dachten Sie da an Ihre Kinder?

Antw. Das Verbrechen habe ich nicht begangen; was meine Kinder betrifft, die ſind meinem Geiſte ſtets gegenwärtig.

Fr. Wagen Sie zu betheuern, daß Sie dieſes Verbrechen nicht begangen haben?

Der Angeſchuldigte legt ſeinen Kopf in ſeine Hände und ſchweigt einen Augenblick ſtill; dann ſagt er: „Auf eine ſolche Frage kann ich nicht antworten.“

Fr. Herr von Praslin, Sie befinden ſich in einer qualvollen Lage, könnten aber, wie ich vorhin ſagte, dieſe Qual vielleicht mildern, wenn Sie mir antworten würden.

Der Angeſchuldigte antwortet nicht, ſondern bittet inſtändig, daß ſein Verhör unterbrochen und bis zu einem andern Tage ausgeſetzt werde.

Vom 21. zum 22. ward der Zuſtand des Gefangenen immer ſchlimmer. Es war unmöglich, mit ihm Verhöre anzuſtellen. Körperliche Mattigkeit und geiſtige Niedergeſchlagenheit waren gleich groß.

Am 22. zeigten ſich die Anzeichen einer heftigen Entzündung des Verdauungscanals; die Zunge war hochroth, ſo die Schleimhaut des Mundes, der Kehle. Ein brennender Durſt, ein ſchmerzhaft aufgetriebener Bauch; der Blick verſtört, Athmen nur mit großer Schwierigkeit, der Puls häufig und ſehr ſchwach. Nur der Geiſt blieb ungetrübt. Endlich fand ein Chemiker in den Stuhlabgängen unzweifelhaft Arſenik.

Am 25. Auguſt um 4½ Uhr ſtarb der Herzog von Choiſeul-Praslin, unter Qualen, ſagte ein außergerichtlicher Bericht, welche an Schmerzen die Strafe, die das Geſetz über ihn verhängen konnte, zehnfach aufwogen.

Er ſtarb ohne ein zweites Verhör, ohne gerichtliches Bekenntniß, ein furchtbar pſychologiſches Räthſel hinter ſich laſſend.

Hiermit war eigentlich der Prozeß zu Ende. Aber außer dem Räthſel, deſſen mögliche Löſung doch auch hierher gehört, blieben noch drei Nebenprozeſſe übrig:

1) Gegen die als Miturheberin bezüchtigte Demoiſelle Deluzy.

2) Gegen die Unbekannten, welche es dem Herzog möglich gemacht ſich durch Gift der Strafe des Schaffotes zu entziehen.

3) Das Verfahren in der Pairskammer, über die Berechtigung des Kanzler Pasquier, eines ſeiner Mitglieder ohne Befehl der Kammer zu verhaften.

Die Erbitterung in Paris war ungeheuer, als man nur die Nachricht erhielt, daß der Herzog, der Mörder, an einem Unwohlſein litte, dem man keinen andern Grund beimeſſen wollte, als daß er Gift genommen, daß ſeine Bewachung ſo ſchlecht geweſen, daß er Gift nehmen können! Dieſe Erbitterung war verhältnißmäßig weit größer, als das Entſetzen über die gräßliche Mordthat ſelbſt. Sie war ſo groß, daß man durch viele Zeitungsartikel die Verſicherungen ins Publicum ſtreuen ließ: er habe kein Gift genommen, es ſei unmöglich, daß er Gift genommen, ſo gut werde er bewacht, es ſei nur eine durch die furchtbaren Affecte motivirte Krankheit, die unter der Pflege der Aerzte werde überwunden werden, um den Verbrecher dem Gerichte und ſeiner Strafe zu erhalten.

Das Volk glaubte es nicht. Wäre der Gefangene bei Tage, in Gegenwart der zahlreichen Haufen, die in den erſten Tagen ſich immer in der Nähe des Hotel Praslin ſammelten, abgeführt worden, ſo wäre die Ordnung ſchwer aufrecht zu erhalten geweſen. Um deshalb hatte der Kanzler Pasquier die Vollziehung des gegen den Herzog erlaſſenen Verhaftsbefehls um einen Tag verhindert und die Abführung nach dem Luxembourg erſt mit Ausgang der Nacht bewerkſtelligen laſſen.

Dieſe Erbitterung aber wuchs noch, als man ſeinen Tod erfuhr. Durch ganz Paris, Frankreich, war nur eine Anklageſtimme: die Pairs haben ihm das Gift zukommen laſſen, um der Schande überhoben zu ſein, eines ihrer Mitglieder als gemeinen Mörder zum Tode verurtheilen und es auf dem Schaffot ſterben ſehen zu müſſen.

Ja, die Anklage ging indirect noch weiter, gegen den König Ludwig Philipp ſelbſt. Der Herzog von Choiſeul-Praslin, aus einem der erſten Adelsgeſchlechter des alten Frankreichs, deſſen Familie ihre Ahnen bis über Gottfried von Bouillon hinaufführte, immens reich, mit den Sebaſtianis durch ſeine Ehe verbunden, war eine der wenigen und zugleich der bedeutendſten ariſtokratiſchen Stutzen des Julithrons. Der König ehrte ihn nicht, er liebte ihn auch vielleicht nicht, aber er ſchätzte und mußte ihn ſchätzen als ein Juwel in ſeiner Krone, als einen Stammhalter ſeines Thrones. Er konnte, wollte, durfte nicht die Schmach zugeben, ihn unter der Guillotine fallen zu ſehen. So urtheilte das Volk.

Man rufe ſich den Zuſtand der öffentlichen Meinung um die Mitte des Jahres 1847 zurück! Die Corruptionsprozeſſe hatten das Vertrauen in die Verwaltung längſt erſchüttert, vernichtet, die ſociale Revolution, die, ſechs Monate ſpäter, ausbrechen ſollte, war dadurch vorbereitet. Wenn ein Mann, wie Guizot ſelbſt, von eiſernem Charakter und moraliſch unbefleckt, dieſer Corruption nicht ſteuern können, wenn er, um am Ruder zu bleiben, ſich genöthigt geſehen, nicht ein Auge, beide zuzudrücken, wer ſchaffte dem Volke nur die Ausſicht, daß es beſſer darin werde! Und ein demoraliſirender Prozeß dieſer Art folgte dem andern. Das Volk war gelehrt, die hochgeſtellten Männer des Staates nur in dem Lichte zu ſehen, als beſtechlich und beſtechend, ihre Meinungen verkaufend für das Geld, was das Volk zahlte; es fehlte nur noch, daß dieſe Notabilitäten nicht mehr allein als feine Betrüger, ſondern auch als gemeine Verbrecher ſich ihm enthüllten. Was war dem pariſer Publicum durch Sue's Myſtères ſchon enthüllt, die Dichtung mußte nur noch durch eine Wahrheit beſiegelt werden, welche die Dichtung noch in ihren Schlagſchatten an Gräßlichkeit überbot. So hätte kein Dichter einen vornehmen Mann ſeine Gattin bei den Haaren ſchleifen, zerſchlagen und abſchlachten laſſen können, und dieſer vornehme Mann war ein Pair Frankreichs, ein Herzog aus der Familie Choiſeul, in deren Händen das Schickſal Frankreichs gelegen! Mit dieſer That war auch der letzte Glanz befleckt, den dieſe alten Geſchlechter mühſam wieder um ihren Stammbaum geſammelt. Und dieſen Mann wollte man der Juſtiz entreißen, das endliche heiß erſehnte Opfer des durch das Blut der erſten Revolution noch nicht gelöſchten demokratiſchen Durſtes! Daß er qualvoller durch den Gifttod gelitten, als durch den raſchen Schlag des Fallbeils, daß die Schmach dieſelbe bleibe, daß es dadurch, und auch ohnedies um die Ariſtokratie geſchehen war, genügte dem Volke nicht. Und hatte es nicht auch einen gerechten Grund, empört zu ſein: daß ein gemeiner Mörder nicht auf der Stelle, auch nicht, wo er ſo gut als auf handhafter That betroffen war, verhaftet werden durfte, weil — er ein Pair von Frankreich war!

Und dennoch — denn der Kanzler Pasquier hatte auf eigene Verantwortlichkeit mehr gethan, als er durfte, wenngleich, wie wir ſahen und ſchon anführten, nicht genug, indem er in der vorausgeſetzten Zuſtimmung der Pairskammer, den Herzog unter Aufſicht ſtellte und den Verhaftsbefehl anticipirte — dennoch ward er eben deswegen formell von einem Mitgliede der Pairskammer zur Rede geſtellt. Man erkannte, daß es ein Privilegium ſei, welches nicht länger dauern könne; dieſe Ueberzeugung durchdrang Alle, und doch wollte man, ſo lange es beſtand, daſſelbe in ſeiner ganzen Ausdehnung wahren; gegenüber der öffentlichen Meinung, die ſchon in ſo furchtbarem Hohn, ſo entſetzlichen Drohungen gegen die Privilegirten ſich Luft gemacht! Ein Geiſt des Ritterthums, der häufig, wo eine Sache zu Ende geht, plötzlich ausbricht. Wie manche Corporation hätte länger beſtanden, wenn ſie den Heroismus, der ſie beim Schluß ihres Daſeins ergriff, um eine ehrenvolle Grabtafel von der Geſchichte zu erhalten, früher an den Tag gelegt hätte — als es noch Tag für ſie war! Was hat dieſe Debatte noch heut für Bedeutung! Nicht ſechs Wochen vergingen, und mit dem Privilegium erloſch die Pairskammer ſelbſt, mit allen ihren Rechten, Titeln, um nicht wieder zu erſtehen!

Laſſen wir dieſen nutzloſen Formalienſtreit ruhen. Aber in der Sitzung der Pairskammer als Pairshof (vom 30. Auguſt) legte der Kanzler Pasquier in einem glänzenden Vortrage Rechenſchaft über den Proceß ab, der, kaum begonnen, ſchon geendet hatte, um Anträge zum formellen Schluß deſſelben zu begründen, und ſtellte zugleich die Momente dar, welche die Anklage gegen dieſen Gerichtshof ſelbſt, hinſichts der Beihülfe zur Vergiftung, entkräften ſollten. Die ganze Rede iſt ein Schauſtück, auf das Publicum mehr berechnet, als auf die Gerechtigkeit, die abgefunden war, das Publicum erwartete noch viel, erhielt aber nur wenig.

Wir theilen aus dieſem oratoriſchen Kunſtſtück nur Weniges mit. Seine Tendenz iſt löblich, der öffentlichen Moral das Wort zu reden, die Verbrechen der Großen abzuſtrafen, wenn wir nur nicht hinter den Couliſſen den Controleur ſtehen ſähen: male nicht ſchwarz genug das Laſter des Andern und exculpire nicht weiß genug dich ſelbſt, ſonſt ſteht der Richter und Henker bereit, dich als Schuldigen zu ergreifen. Wenn er nur ein Opfer hat, einen Sündenbock, ihm iſt es gleich, wer es iſt und wie es heißt.

„Die Herzogin von Praslin — ſagt Pasquier —

wurde durch ihren Mann ermordet, dem ſie zehn Kinder geboren hatte, von denen neun noch am Leben ſind, dem ſie neben den Gaben der Natur auch diejenigen des gebildetſten Geiſtes, der erhabenſten Seele, des liebevollſten Herzens zugebracht hatte.

„Ihre vornehme Abkunft ſtand derjenigen ihres Mannes durchaus nicht nach. Unerwähnt laſſe ich das glänzende Vermögen, welches ſie dem ſeinigen angereiht hatte und deſſen ſie in jeder Beziehung würdig war, durch den Gebrauch, den ſie davon zu machen verſtand, wenn ihr die Mittel dazu gelaſſen wurden, wie durch die Handlungen der Mildthätigkeit, wozu die Grundſätze der heiligen Religion, von denen ſie durchdrungen war, ſie fortwährend antrieben. Sie ſtarb alſo, dieſer Engel an Güte .... Ich würde nicht Worte zu finden wiſſen, wenn ich Ihnen die Gefühle ausſprechen wollte, welche durch die Entdeckungen in mir erweckt wurden, die ich im Verlauſe der herzzerreißenden Nachforſchungen, deren Ausführung mir geboten war, zu machen genöthigt geweſen bin.

„Mir ſchien, und meine Collegen theilten dieſe Meinung, daß die beſte Art, Sie in den Kern der Gedanken, die ich in dieſer kurzen Darlegung Ihnen nur ſehr ſchwach habe ſchildern können, völlig eingehen, ganz und gar eindringen zu laſſen, darin beſtehen würde, wenigſtens einen Theil von den Briefen, die Frau von Praslin an ihn, der ſie zu empfangen ſo unwürdig war, geſchrieben hat, Ihnen vorzulegen, ſowie auch einige von den Betrachtungen, von den Meditationen, deren Ausdruck in einigen wenigen Manuſcripten verzeichnet ſteht, dieſen koſtbaren Ueberreſten von den Ausflüſſen einer der ſchönſten Seelen, die Gott zum Ruhme aller Zeiten und aller Generationen *geſchaffen hat.* Dieſe Schriftſtücke bilden einen Theil der Sammlung, deren ich vorhin gedachte und die jetzt unter Sie vertheilt worden iſt.

„Hätte der Herzog ſich nicht ſelbſt gerichtet, wie ich vorhin Ihnen zu ſagen die Ehre hatte, ſo würde dieſe Sammlung alle Diejenigen, welche ſich die Mühe nehmen wollten, ſie zu leſen, in den Stand ſetzen und berechtigen, mit der gerechten Strenge, der ſein Andenken nicht zu entgehen vermag, gewiſſenhaft über ihn zu urtheilen; und wenn dieſe Sammlung ſtets *ein ewiges Denkmal der Schlechtigkeit eines der ärgſten Verbrecher, die jemals gelebt haben* (!), bleiben muß: ſo wird doch zu gleicher Zeit auch die tröſtliche Betrachtung daraus hervorgehen, daß dem wildeſten Raſen der allerſchlechteſten Menſchen von der Vorſehung in jedem Stande und in allen Claſſen oft die reinſte Tugend zur Seite geſtellt iſt, um dadurch der Menſchheit gewiſſermaßen das Recht zu geben, von den Schlechtigkeiten, die ſie betrüben, die Augen zuweilen abzuwenden, und vielleicht auch, um einiges Erbarmen für dieſelben zu erflehen.

„Wer könnte auch wol zweifeln, wenn man die Briefe und die Schriften der Frau Herzogin von Praslin geleſen hat, daß ihre Seele in dieſem Augenblicke gänzlich damit beſchäftigt iſt, wo möglich, den göttlichen Zorn gegen Denjenigen zu beſchwichtigen, der ihr Mörder geweſen iſt, aber der Vater ihrer Kinder war? Ich reiße mich los, meine Herren, von dieſen natürlichen Betrachtungen, um auf die Darſtellung einiger Thatſachen überzugehen, die Ihre Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen müſſen.

„Ich habe Ihnen nicht über einen Criminalproceß zu berichten, der inſoweit, als Sie hauptſächlich betheiligt waren, nicht mehr zur Entſcheidung vorliegt. Der Tod des Verbrechers, auch des allergeſtändigſten, ſchließt in Bezug auf ihn alle Verfolgungen der Juſtiz. Es gibt aber einen Hauptpunkt, der gar nicht genugſam ins Licht geſtellt werden kann. Der Rang, das Vermögen, die Stellung des Herrn von Praslin in der Welt erhoben ihn in eine Sphäre, wo die Begehung eines Verbrechens, wie es an der Perſon ſeiner Frau verübt worden, um ſo unbegreiflicher erſcheint. Aber eben deswegen liegt auch in dem Beiſpiel eines ſolchen Verbrechens, wenn es ſo hohen Ortes gegeben wird, etwas Erſchreckliches für die ganze bürgerliche Geſellſchaft. Man kann ſich demnach des Gedankens nicht erwehren, daß es zu wünſchen geweſen wäre, die Sühne möge ebenſo augenfällig geworden ſein, wie die Unthat ſelbſt.

„Nie konnte, nie durfte die Gleichheit vor dem Geſetze nachdrücklicher und mit mehr Recht in Anſpruch genommen werden, und Sie würden nicht ermangelt haben, Ihrer Pflicht zu genügen und in dem Urtheilsſpruch über den Herrn von Praslin aus dieſem Grundſatze alle ſeine Folgerungen herzuleiten. Es fehlt jedoch nicht an Perſonen, die ſich zu glauben verſucht fühlen, daß der Wunſch, ein ſolcher Verbrecher möge von der Schande der Strafe, die ihm auferlegt werden mußte, befreit bleiben — als ob die Schande von der Strafe abhinge; als ob ſie nicht das Ergebniß, die unvermeidliche Folge des Verbrechens ſelbſt wäre, ſobald dieſes conſtatirt worden iſt! — daß der Wunſch, ſage ich, dieſe Schande möge ihm erſpart werden, auf den Gedanken habe bringen können, ihm die Mittel zu verſchaffen, ihr zu entgehen, indem er ſich mit ſeinen eigenen Händen den Tod gebe und auf dieſe

Weiſe es vermeide, denſelben durch die Hände des Scharfrichters zu erleiden.“

Der Herzog hatte, zufolge ſeinem eigenen, dem Großreferendar, Herzog Decazes, bald vor ſeinem Tode abgelegten Geſtändniß, Arſenik aus Schloß Praslin mitgebracht, wo er daſſelbe zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe beſeſſen. Er hatte es ſchon Mittwoch am 18., als er ſah, daß er ein Gegenſtand gerichtlicher Unterſuchungen geworden, verſchluckt.

Pasquier argumentirt, daß Praslin der Hoffnung geweſen, es werde ihm gelingen, „das Verbrechen, zu dem er entſchloſſen, hinlänglich zu verbergen.“ Als ſie aber durch die eingetretenen Umſtände vereitelt worden, als er ſich durch die Wahrſcheinlichkeit der Ueberführung überwältigt ſah, ſei er ſofort zum Entſchluß gekommen, das Gift zu nehmen.

Er habe wahrſcheinlich geglaubt, die Wirkung werde raſcher ſein, als ſie es in der That war. Die Symptome ſeines Unwohlſeins ließen ſich aber noch am nächſtfolgenden Donnerſtag für die einer Brechkolik annehmen. Dafur nahm ſie der herbeigerufene, ſehr geſchickte Familienarzt. (!)

Am Freitag Vormittag ſchien ſein Zuſtand ſogar beſſer zu werden. Da erſt, nach Empfang der königlichen Ordonnanz, hatte der Kanzler ſich für berechtigt erachtet, den Parlamentsarzt Andral zum Herzog zu ſenden. Die eingetretene Beſſerung geſtattete dieſem noch nicht die wahre Urſache der Krankheit zu erkennen. Aber die Hinüberſchaffung ins Gefängniß erklärte er für zuläſſig.

Hier folgte am Sonnabend das erſte und einzige Verhör vor der Commiſſion. Pasquier erklärte, „obwol ein vollſtändiges Geſtändniß dem Angeſchuldigten nicht über die Lippen wollte, konnte doch der Mangel jeder förmlichen Ableugnung, ſelbſt wenn ihm ausdrücklich zwiſchen einem Ja und Nein die Wahl gelaſſen wurde, wol für ein Geſtändniß gelten."

Vom Verhör war er ins Bett zurückgebracht werden, welches er nicht wieder verlaſſen hatte. Jetzt, im Verlauf des Sonnabend, wären die Symptome bedenklicher, alle Zeichen der Vergiftung deutlicher hervorgetreten.

Von da ab durch drei Aerzte, Andral, Rouget und Louis (Praslin's Hausarzt) eine Behandlung, „wie es in einem ſolchen Falle geſchehen mußte." — In den Ausleerungen fand man Arſenik. Eine kleine Phiole, die an der Perſon des Herzogs, als er ſich noch in ſeinem Hotel befand, in Beſchlag genommen war, enthielt Arſenik. Später ermittelte der Chemiker Chevalier noch das Daſein von Arſenik in den Ausleerungen, welche auf einem Lehnſtuhl zurückgeblieben waren, auf dem Praslin am Donnerſtag, beim Ausſteigen aus einem Bade geſeſſen, und den man damals, wegen des Geruchs, nach dem Garten geſchafft hatte. (Alſo ſchon zwei Tage vor der wirklichen Verhaftung des Herzogs das Daſein einer Arſenikvergiftung?)

Seit Sonntag Morgen dermaßen Zunahme von Schmerz und Schwäche, daß kein neues Verhör möglich war. Man brachte nur einzelne Sätze, abgeriſſene Worte hervor.

Am Dienſtag der Tod. Zergliederung der Leiche in Gegenwart der drei genannten Aerzte, vorgenommen vom berühmten Orfila und Tardieu. Reſultat daſſelbe. Und dieſe Vergiftung des Herzogs, durch ihn ſelbſt bewerkſtelligt, müſſe um die Mitte des Mittwochs, nur einige Stunden ſpäter, als die Unthat begangen worden, ſtattgefunden haben. Die nachher eingetretenen Zufälle, Intervallen, die Dauer des Zuſtandes, der mit dem Tode geendet, alles die natürlichen und gewöhnlichen Folgen einer derartigen Vergiftung. So bekundeten die erſten wiſſenſchaftlichen Autoritäten von Paris.

So weit der Kanzler über die Selbſtvergiftung. Er rechtfertigte demnächſt die auf die erſten Indicien erfolgte Verhaftung der Demoiſelle Deluzy, über welche, kraft der königlichen Ordonnanz, der Pairshof ebenfalls zu richten befugt ſei, ſtellte dieſen Theil der Unterſuchung aber nunmehr in das Ermeſſen des Hofes.

Der Pairshof erklärte, nach Anhörung des Requiſitoriums des Generalprocurators, dieſem gemäß, daß:

„In Erwägung, daß durch den Tod von Charles Laure Hugues Theobald, Herzog von Choiſeul-Praslin, die öffentliche Klage auf Anwendung der Straſe auf ihn erloſchen — kein Urtheil zu fällen ſei.“

„In Bezug auf Henriette Deluzy-Desportes, der Mitſchuld angeklagt, daß, in Erwägung, daß nach Lage der Unterſuchung der Pairshof ſich nicht weiter damit zu befaſſen habe, beſagte Deluzy-Desportes an das zuſtändige Gericht, unter Aufrechthaltung aller erlaſſenen Haftbefehle zu überweiſen ſei.“

Sämmtliche Protokolle, Gutachten und Arrets wurden auf Befehl des Kanzlers in einem ſplendiden Quartanten gedruckt, eben desgleichen die aufgefundenen Briefe und Notizen der ermordeten Herzogin, um den Pairs alles Material an die Hand, zugleich aber auch vor dem Publicum der Sache die möglichſt große Oeffentlichkeit zu geben.

Der unermüdliche Interpellant ſeiner Zeit in der Pairskammer, Marquis de Boiſſy, hatte, nach Pasquier's Vortrage, auch in dieſer Angelegenheit das Wort ergriffen. Die Meinung, die im Publicum nur allzuſehr verbreitet ſei: „daß der Herzog durch eine ſtrafbare Vergunſtigung, die ihm zu Hülfe gekommen, um ihm Mittel zu verſchaffen, ſich durch den Selbſtmord der geſetzlichen Strafe zu entziehen“, eine Meinung, die er nicht theile, fordere, daß Alles, und mehr als geſchehen, geſchehe, um das Publicum über die Thatſache aufzuklären, nämlich daß zur Aufklärung darüber noch eine Unterſuchung vorgenommen werde.

Der Kanzler erwiderte ihm, daß Alles, was geſchehen könne, geſchehen ſei, wie die Acten, die in jedes Hände kämen, bezeugten, und daß es darnach Niemandem mehr zweifelhaft ſein könne, der der eidlichen Verſicherung von Männern Vertrauen ſchenke, „deren Redlichkeit ebenſo groß ſei, als ihre Kenntniſſe und ihre Einſichten.“

Der Großreferendar, Decazes, hielt die Eröffnung einer ſolchen Unterſuchung ebenfalls für überflüſſig, indem er alle Umſtände noch einmal zuſammenſtellte, welche dafür ſprächen, daß, da der Herzog ſich ſelbſt und zwar in ſeinem Hauſe vergiftet habe, als er nur oberflächlich oder eigentlich noch gar nicht bewacht wurde, und daß vom Augenblick an, wo er nach dem Luxembourg gebracht ward, eine ſo ſtrenge Bewachung und Beobachtung eintrat, daß hier eine Vergiftung (eine wiederholte, mit ſtärkerer Doſis, wie das Publicum meinte) nicht füglich habe ſtattfinden können, daß, wenn aber eine im Luxembourg ſelbſt möglicherweiſe ſtattgefunden, deren Berückſichtigung der Pairskammer durchaus fremd ſei, da die Beaufſichtigung der Gefangenanſtalt des Luxembourg von derſelben Verwaltung abhänge, wie die der übrigen Staatsgefängniſſe.

Decazes ſchloß ſeinen Vortrag mit der Erwähnung eines Umſtandes, den wir in den übrigen Acten nicht finden. Er ſagte:

„Es liegt ein Umſtand vor, der dieſen Beweis noch zu verſtärken geeignet iſt, da er jeden Gedanken, daß in Folge einer ſtrafbaren Begünſtigung dem Angeſchuldigten Gift habe verſchafft werden können, ganz und gar ausſchließt. Der Großreferendar erachtet es für Pflicht, ſeinen Collegen dieſen Umſtand mitzutheilen, da derſelbe ihm perſönlich, wie der Herr Kanzler es in ſeinem Berichte angegeben hat, bekannt geworden iſt. Am Dienſtag Morgen hatte ſich der Großreferendar auf Erſuchen der Familie, und um zu thun, was ihm als eine Pflicht erſchien, zu dem Angeſchuldigten ins Gefängniß begeben. Der Herzog von Praslin klagte ihm, daß er heftige Schmerzen leide. Der Großreferendar bemerkte ihm, dieſe Schmerzen habe er vorausſehen müſſen, da ſie ja die Folge des Giftes ſeien, welches er genommen habe, und da die Aerzte, weil die Beſchaffenheit des Giftes ihnen nicht bekannt geweſen ſei, über die zu wählende Behandlung um ſomehr hätten zweifelhaft ſein können, nachdem zwei faſt ganz leere Opiumphiolen in ſeinem Schreibtiſche gefunden worden ſeien.

„Der Angeſchuldigte antwortete, Opium habe er nicht genommen. Auf eine neue Frage fügte er dann hinzu, des Arſeniks habe er ſich am Freitag bedient. Als der Großreferendar ihn nun befragte, wer ihm dieſes Gift verſchafft habe, verſicherte er, es von Niemand erhalten, ſondern am Tage vor dem Verbrechen aus Praslin mitgebracht zu haben, widerſprach übrigens auch mit Heftigkeit der Annahme, daß man je hätte glauben können, er habe ſich damit verſehen, um der Frau von Praslin das Leben zu nehmen. Er fügte hinzu, daß er ſich dieſes Giftes am Tage des Verbrechens in dem Augenblicke gegen ſich ſelbſt bedient habe, als er aus den Maßregeln, deren Gegenſtand er war, erkannt hätte, daß ein ſchwerer Verdacht gegen ihn ſich erhebe. Einer ſolchen Anklage gegenüber war der Selbſtmord ein Eingeſtändniß. Als dem Angeſchuldigten dieſe Bemerkung gemacht wurde, ſchwieg er, wies aber mit Lebhaftigkeit den Gedanken zurück, daß er den Plan zu ſeinem Verbrechen irgend Jemandem anvertraut gehabt. Als er ſeine Erklärungen mit Wehklagen unterbrach, die der Schmerz ihm entriß, legte der Großreferendar ihm die Frage vor, ob nicht die Leiden ſeiner Seele noch reinigender ſeien, als diejenigen ſeines Körpers, und ob ſie es ihm nicht zum Bedürfniß machten, durch das Ausſprechen der Reue, die er in ſeinem Innern empfinden müſſe, eine Milderung derſelben zu verſuchen, mit dem Beifügen, daß ſeine Familie ſich dem Glauben hingebe, ein ſo barbariſches Verbrechen habe er nur in einem Augenblick ſinnloſer Wuth begangen, die er ohne Zweifel jetzt bitter beklage. Da hob der Unglückliche ſeine Augen und ſeine Hände zum Himmel empor und rief mit unſicherer, aber lauter Stimme aus: „O, allerdings, ich beklage es!“

„Der Großreferendar nahm davon Veranlaſſung, ihm zu ſagen, um in dieſem letzten Augenblicke ſowol der göttlichen, wie der menſchlichen Gerechtigkeit Genüge zu leiſten, ſei es wünſchenswerth, daß der Ausdruck ſeiner Reue gleiche Oeffentlichkeit erhalte wie ſein Verbrechen, und daß ein vollſtändiges Geſtändniß womöglich wenigſtens die Wuth, die ihn hingeriſſen habe, erklärlich mache.

Zur Annahme dieſes Geſtändniſſes, wenn er es zu machen geneigt ſei, bot der Großreferendar ihm an, ſogleich dem Herrn Kanzler Nachricht zugehen zu laſſen oder auch ſelbſt ſofort zur Aufzeichnung ſeiner Angaben ſchreiten zu wollen. Bei dieſen Worten, die der Angeſchuldigte mit einer lebhaften Aufregung angehört hatte, ſchien er im Innern mit ſich zu kämpfen. Nach kurzem Zögern antwortete er darauf: „In dieſem Augenblick bin ich zu matt, zu leidend; ſagen Sie dem Herrn Kanzler, daß ich ihn bitte, er möge erſt morgen kommen.“ Die geiſtige Aufregung des Angeſchuldigten war zu ſichtlich und ſein leidender Zuſtand zu bedenklich, um dieſe Unterhaltung noch länger fortzuſetzen. Die Aerzte hatten eben erklärt, es ſei dringend nöthig, dafür zu ſorgen, daß dem Kranken die Tröſtungen der Religion dargeboten würden. In Ermangelung eines von der Familie bezeichneten Geiſtlichen und in Abweſenheit des ehrwürdigen Pfarrers von Saint-Sulpice übertrug der Herr Kanzler dieſes fromme Geſchäft dem Herrn Pfarrer von Saint-Jacques-du-Haut-Pas. Der Pairshof weiß, daß nach der frommen Handlung, die dem Angeſchuldigten wieder einige Kraft und einige Ruhe zu verleihen ſchien, der Herr Kanzler ihm noch einmal, aber vergebens, anbot, die Erklärungen anzunehmen, welche er zu machen ſich geneigt bezeigt hatte.“

Pasquier erſuchte noch den Pairshof, zu beachten, daß, wenn auch die erſten Symptome der Vergiftung am 18. um zehn Uhr Abends zum Vorſchein gekommen ſind, doch ſchon weit früher und zwar wahrſcheinlicherweiſe um vier Uhr Nachmittags das Gift genommen worden iſt; denn, wie die Kunſtverſtändigen ſagen, ſind mehre Stunden erforderlich, bevor die Wirkungen des Arſeniks ſich durch Erbrechungen kund geben. Hinſichtlich der Art und Weiſe, wie der Angeſchuldigte ſeinen Vergiftungsplan zur Ausführung gebracht habe, ſei nicht unbemerkt zu laſſen, wie ſehr viel leichter die Vergiftung als jedes andere Mittel des Selbſtmordes auch der ſorgfältigſten Ueberwachung entgehen kann. Jede andere Art des Selbſtmordes erfordert mehr oder minder augenſcheinliche Vorbereitungen; damit aber ein Gefangener die geringfugige Doſis eines giftigen Stoffes, welche hinreichend ſein ſoll, ihm den Tod zu geben, in den Mund ſtecken könne — welche Leichtigkeiten bieten ſich ihm dazu nicht in der natürlichſten Geberde, in der anſcheinend allerunſchuldigſten Bewegung dar? Man durchblättere die Jahrbücher der Criminaljuſtiz und man wird finden, wie viele Beiſpiele von Selbſtmorden dieſer Art in der Geſchichte der großen Verbrecher vorgekommen ſind, welcher Claſſe der burgerlichen Geſellſchaft dieſe auch angehören und welche Vorſichtsmaßregeln bei ihnen auch getroffen ſein mochten. Wenn man Vergiftungen in voller Gerichtsſitzung, bei Verurtheilten, die zwiſchen zwei Gendarmen ſtanden, vollbringen ſah: wie ſollte man da nicht zu dem Schluſſe geführt werden, daß es im vorliegenden Fall wol angemeſſen ſein werde, bei Würdigung der Verantwortlichkeit für das Ereigniß, wovon die Gemüther ſo lebhaft ergriffen ſind, ſich etwas minder ſtrenge zu zeigen.

Auch die Unterſuchungsprotokolle über dieſen Umſtand geben kein mehres Licht, es erhellt nur daraus, daß die Bewachung des Herzogs in der erſten Zeit von der Art war, daß er nicht verhindert war, Gift zu nehmen, welches er bei ſich hatte; ja, daß auch die Ueberwachung, als ſie ſtrenger ward, doch nicht durch Tage jede ſeiner Bewegungen zu controliren im Stande war. Zu was ſollte eine Separatunterſuchung führen? Wer dem Glauben nachhing, daß ihm Gift nachträglich zugeſteckt worden, und durch die Pairs, würde durch keinen Beweis, den die Pairs darüber angeordnet, zu einer entgegengeſetzten Anſicht gebracht worden ſein. Ebenſowenig führte die Verdächtigung zu einem Reſultate, daß er von den Aerzten anfänglich auf eine Opiumvergiftung behandelt worden, was alſo die Arſenikvergiftung ihren Proceß ungeſtört durchmachen ließ. Es ſind weit wichtigere Fragen, als dieſe, in dem Proceß unbeantwortet geblieben.

Dahin rechnen wir nicht die über Schuld oder Unſchuld der Deluzy. Nachdem das erſte Feuer des Abſcheus gegen die Sirene, die den ſchwachen Herzog zur Mordthat verleitet, um ſelbſt Herzogin zu werden, verraucht, ſchlug die Meinung in Paris ſehr bald zum Gegentheil um.

Couſin, als damaliger Pair in die Unterſuchungscommiſſion erwählt, wurde ſchon vom erſten Auftreten, den erſten Worten, der erſten Rede der Deluzy dermaßen überraſcht und gewonnen, daß er laut erklärte: ſie kann nicht ſchuldig ſein, es iſt ganz unmöglich, daß dieſes ausgezeichnete, liebenswürdige Weib zu einem ſolchen Verbrechen gerathen, um daſſelbe nur gewußt.

Man war vielleicht in Paris zuerſt geneigt, wenn auch der lebhafte Philoſoph Couſin ſo ſchnell von der Liebenswürdigkeit der Deluzy gefangen ward, an ihre Sirenen-Circe-Hexennatur um ſo mehr zu glauben; aber ein reiflicheres Nachdenken führte zu einem andern Reſultate.

Mehr als wir im Obigen angaben, iſt gegen die Deluzy nicht ermittelt, es iſt nicht das geringſte Anzeichen mehr nur zu Tage gekommen. Und worin beſtand jenes?

In der einſtimmigen Angabe aller Domeſtiken des Praslin'ſchen Hauſes: daß ſie glaubten, oder die Ueberzeugung hätten, nur dieſes abſcheuliche Frauenzimmer könne die Herzogin, die ihr im Wege ſtand, gemordet, oder, nur ſie könne dem Herzoge den Rath gegeben, den Mordgedanken ihm eingeflüſtert haben. Denn Praslin könne die That nur begangen haben in der Abſicht, ſich von ſeiner Gattin frei zu machen, ſeine Maitreſſe zu heirathen.

Dieſe Meinung ward durch die Thatſache unterſtützt, daß der Herzog bei ſeinen mehrmaligen Beſuchen aus Praslin in Paris jedesmal die Gouvernante beſucht, ja daß er noch am Abend vor der That einen ſpäten Beſuch bei der Deluzy abgeſtattet. Hier alſo war die letzte Verabredung zur Mordthat gepflogen worden, das herrſchſüchtige Weib werde ſeine letzten Gewiſſenszweifel übertaubt, ihm die Mittel zur Ausführung in die Hand gegeben haben.

Aber dieſer Beſuch war von dem Herzog im Beiſein der Kinder der Gemordeten abgeſtattet worden. So, in Geſellſchaft mit dieſen, hatte er alle dieſe, ſogenannten heimlichen Beſuche bei der Deluzy gemacht. Das paßte wenig zu einer Mordverabredung, es ſprach ſogar dagegen. Ebenſo wenig hatte die ganze Vertraulichkeit zwiſchen dem Herzog und der Gouvernante etwas Verdächtiges, denn ſie hatte durch ſechs Jahre gedauert, die todte Herzogin hatte darum gewußt, bald darüber gezürnt, bald ſich wieder beruhigt, ihr Vater, der Marſchall Sebaſtiani, die ganze Familie hatte darum gewußt; mehrmals war das Gerücht aufgetaucht, die Deluzy ſei die Geliebte des Herzogs, aber das Gerücht hatte keine Macht auf die Verhältniſſe geübt. Man wußte vielmehr, nämlich nach allen andern Ausſagen, daß der Herzog in der Deluzy eine vortreffliche Erzieherin ſeiner Kinder erkannt, während er die eigene Frau für eine ſchlechte Erzieherin hielt. Er liebte ſeine Kinder, und um deswillen auch die Deluzy, und ihr gegenſeitiger Verkehr, ſoweit erweislich, bezog ſich immer auf die Erziehung. Die Deluzy hatte wol eingeräumt, daß die außerordentliche Güte des Herzogs gegen ſie eine gewiſſe Zuneigung für ſeine Perſon erweckt, aber nicht mehr, dieſe Zuneigung ſei immer in den Grenzen der Pflicht geblieben.

Ja, ihr Bekenntniß iſt ſehr charakteriſtiſch: ſie für ſich räumte eine Neigung für den Herzog ein, die an Liebe ſtreifte, beſtritt aber durchaus, daß der Herzog für ſie ein ähnliches Gefühl jemals verrathen, ſie zweifelte, daß er es auch nur gehegt habe. Zu ihr habe er nur für ſeine Kinder gelebt. Und wenn er ein ſolches Gefühl für ſie empfunden, wenn die Herzogin eines natürlichen Todes geſtorben und er ihr, der Deluzy, ſeine Hand angeboten hätte, ſo würde ſie ſich eher entſchloſſen haben, auf Koſten ihres Rufes, ihm ihr Herz und ſich ſelbſt zu ſchenken, als ihre Hand ihm zu reichen, um — der Kinder willen, die ſie über Alles geliebt.

Dies könnte wie Komödie klingen, aber es klingt nicht ſo, wenn man ihre beredte Sprache hört. Dieſe Gefühlsergüſſe athmen Exaltation, aber Wahrheit. Eine Intriguantin des Schlages, wie die Gouvernante müßte geweſen ſein, wenn ſie ſolchen diaboliſchen Gedanken nachgehangen, würde anders geſprochen haben. Ein ſchlagender Beweis endlich für ſie iſt die ſchwärmeriſche Anhänglichkeit der herzoglichen Kinder.

Kurz, nach der Lage der Acten fehlt es nicht allein an allen Beweiſen für die Exiſtenz eines unerlaubten Verhältniſſes zwiſchen dem Herzog und der Gouvernante, für ein Motiv damit zur Begehung einer prämeditirten Mordthat, ſondern es ſprechen auch viele Umſtände dagegen.

Die ganze That ward von der Familie des Herzogs und ſeines Schwiegervaters für eine nicht prämeditirte, ſondern in einem Anfall von Wuth, Raſerei, vom Ueberkommenwerden von einer dunkeln Stimmung begangene angeſehen. Von Seiten dieſer Familie iſt kein Verdacht gegen die Deluzy ausgeſprochen.

Endlich hat der Herzog ſelbſt in ſeinem halben Geſtändniß unter den Todesqualen mit Entrüſtung ſowol den Gedanken von ſich gewieſen, daß er das Gift mitgebracht, um ſeine Gemahlin zu vergiften (andeutend damit, daß er überhaupt nichts prämeditirt gehabt), als die Zumuthung, daß Jemand, außer ihm um die That gewußt oder ihm dazu gerathen.

Was bleibt dann von Anſchuldigungen gegen die Deluzy übrig? Die Ausſagen der Dienerſchaft im Praslin'ſchen Hauſe, ein Domeſtikenglaube, ein Domeſtikengeſchwätz. — Der Grund davon iſt einfach. Die Deluzy hatte ſich, vermöge ihres Einfluſſes auf den Herzog, auf die Kinder, vermöge Verſtandes, Liebenswürdigkeit und Thätigkeit, allmälig die Herrſchaft im Hauſe verſchafft. Sehr begreiflich, die Herzogin war eine ganz unpraktiſche Frau, eigenſinnig, launenhaft, und wieder in ihrer liebenswürdigen Schwäche über die Maßen nachgiebig, großmüthig, eine Herrin, wie ſie die Diener in einem großen, reichen Hauſe nur wünſchen können. Sie hatten freies Feld. Die Deluzy, als ſie feſten Boden gefaßt, ſah ſcharf zu, ſie ſah auf Ordnung, ſie entließ von der Dienerſchaft, die „alten Diener" ſahen ſich genöthigt, ihr den Hof zu machen. Das verdroß, kein Wunder, wenn ſogar ein Complott gegen dieſelbe ſich gebildet hätte. Wenigſtens war ihr Urtheil, mit ihrem Vorurtheil gegen die gefährliche Gouvernante fertig. Hier hätte ſie auf keine Gerechtigkeit hoffen dürfen.

Acten über das Verfahren gegen die Deluzy ſind vom Pairshofe nicht herausgegeben, noch konnten ſie es werden, da er die Sache von ſich abwies, wir wiſſen auch nicht, ob das betreffende Gericht etwas darüber bekannt gemacht hat, indem daſſelbe keinen Grund zur Anklage fand und ihre Freilaſſung verfügte. — Dem Vernehmen nach bot, auf die Nachricht von ihrem Unglück, die Engländerin Lady Hislop, bei welcher die Deluzy früher geweſen, ihr ſofort ein Aſyl in ihrem Hauſe an.

Durch alle Actenſtücke iſt das Räthſel nicht gelöſt: was trieb den Herzog zum Morde? und: wie vollbrachte er den Mord? — Hatte er ihn ſchon im Schloß Praslin beabſichtigt? Hierauf deutet nichts als der Umſtand, daß er der Herzogin Leibkammerdiener Maxime diesmal im Schloß zurückließ. Was ſonſt als Gerücht durch die Zeitungen berichtet wurde, daß ſchon im Walde von Praslin ein Mord verſucht worden, durch einen verfehlten Schuß, findet ſich in den Actenſtücken nicht einmal erwähnt. Es lag kein Grund vor, ſchonend darüber hinwegzugehen, wo von Niemand auch nur der Verſuch gemacht wurde, die Thäterſchaft des Herzogs in Abrede zu ſtellen. — Unmittelbar vor oder gleich nach dem Morde hatte er die Thür nach der Holztreppe eröffnet, ſpäter das Fenſter, was aus dem Vorgemach nach dem Gartenwinkel hinausgeht — offenbar in der Abſicht, die Möglichkeit herzuſtellen, daß ein Mörder von auswärts, vom Garten her, aus den Elyſäiſchen Feldern eingebrochen ſei. Aber das kann der Entſchluß nur des Augenblicks, der Bangigkeit geweſen ſein, nachdem er die That vollbracht, die Luſt am Leben, oder ſeine Ehre zu retten.

Ging er nur in das Schlafzimmer, um den Brief, welchen die Lemaire gefordert, um die Deluzy bei ſich anzuſtellen, durch Einſchüchterung von ſeiner Frau zu erlangen? War der erſte Angriff auf ſie nur die Folge eines Wuthausbruchs, weil ſie ſich ihn zu ſchreiben geweigert? Oder überfiel er ſie im Schlafe mit vorgefaßtem Entſchluß?

Wir ſind lediglich auf das Feld der Muthmaßungen verwieſen. Statt der eigenen, die allein auf pſychologiſche Schlüſſe in Verbindung mit den Indicien gebaut werden könnten, geben wir hier eine Zuſammenſtellung von Muthmaßungen, wie ſie in Paris unter dem Kreiſe der Unterrichtetſten und mit den Familienverhältniſſen näher Vertrauten ſich herausſtellten, und die den Herausgebern der gerichtlichen Acten ſo gewichtig ſchienen, daß ſie den Aufſatz (aus der Wochenſchrift la Semaine) mit abdrucken ließen.

Man verliert ſich in Muthmaßungen über die Verkettungen der Umſtände, welche in der blutigen Nacht des 17. Auguſt ihren Ausgangspunkt fanden. Nach einer zweiundzwanzigjährigen Ehe, nach der Geburt von zehn Kindern: welch ein teufliſcher Haß, welche Verirrung des Herzens, welcher Widerſtreit der Intereſſen vermochte da noch aus einem bisher durch die Stumpfheit ſeiner Leidenſchaften und die Gleichgültigkeit ſeines Charakters bekannten Manne einen Henker, einen unbarmherzigen Mörder zu machen? War dieſes abſcheuliche Verbrechen die Folge einer übel gewählten Verbindung, das unvermeidliche Ergebniß der fortwährenden Reibung unverträglicher Naturen, der Ausgangspunkt eines Abſcheues von gleicher Dauer wie die Ehe? Kurz, hätte etwa dieſer Chef einer der erlauchteſten Familien Frankreichs, dieſer Sproſſe eines Zweiges aus ſouverainem Geblüt, der Verwandte aller hiſtoriſchen Geſchlechter des Königreichs, der Ehrencavalier der Frau Herzogin von Orleans, der Freund, der Geſellſchafter, der Vertraute der Prinzen des regierenden Hauſes, der jetzige Beſitzer eines unermeßlichen Vermögens, der unmittelbare Erbe eines noch unermeßlicheren Reichthums, der Gemahl der Tochter eines Marſchalls von Frankreich, der Vater von neun ſchönen Kindern, ſeine Frau ermordet, um aufgedrungene, unerträgliche Bande zu zerreißen und durch eine Unthat der grauſamen Marter eines von jeher verabſcheuten Zuſammenlebens ein Ende zu machen?

Durchaus nichts Aehnliches kann zur Erklärung der gräßlichen Vorgänge, die wir erlebten, angeführt werden. Es iſt vielmehr ausgemacht, daß die Vermählung des Herzogs von Praslin mit dem Fräulein Sebaſtiani durch keine andere Rückſicht als die ganz entſchiedene Neigung beider Gatten veranlaßt wurde. Man vermählte ſie, weil ſie ſich leidenſchaftlich liebten, und dieſe durch zahlreiche Pfänder ihrer Liebe bewährte Leidenſchaft beſtand die erſten funfzehn Jahre hindurch faſt ungetrübt fort. Ohne Zweifel war der Herzog von Praslin ebenſo wenig als ſonſt Jemand von den Schwächen ſeines Alters ganz frei und ich bin weit entfernt, behaupten zu wollen, daß er bis dahin noch nie die eheliche Treue verletzt hatte. Aber alle Diejenigen, welche in näherer Verbindung mit dem jungen Ehepaare gelebt haben, ſtimmen darin überein, daß der Herzog von Praslin ſich noch immer ſeiner Frau im hohen Grade liebend gezeigt hatte, als im Jahre 1843 mit einem Male heftige und vielfältige häusliche Zwiſte ausbrachen. Was war die Veranlaſſung dazu und wie ſteht dieſe mit dem Ereigniß der Nacht vom 17. auf den 18. Auguſt in Verbindung?

Die eigentliche Urſache der Uneinigkeiten, die damals begannen, die Verkettung der Thatſachen und der entſcheidende Grund der Kataſtrophe ſind und bleiben aller Wahrſcheinlichkeit nach im Dunkel jener gräßlichen Nacht auf immer verhüllt. Dies iſt ein Geheimniß von zwei Gräbern, die nun über der Wahrheit geſchloſſen ſind. Allein wenn die Wahrheit vermißt wird, tritt die Wahrſcheinlichkeit hervor und um darüber ins Klare zu kommen, genügt es vielleicht, den Charakter der drei Hauptperſonen zu betrachten, welche in dieſem blutigen Drama auftreten.

Nach der Ausſage Aller, die den Herzog von Praslin gekannt und zu beurtheilen vermocht haben, war derſelbe in ſeinen gewöhnlichen Beziehungen ein Mann von gefälligem Weſen, bei dem eine Liebesintrigue nur eine Temperamentsſache und Beſtändigkeit die Zwiſchenzeit zwiſchen zwei Neigungen ſeiner Laune war. Im Uebrigen war er ein beſchränkter Kopf, ohne Geiſtesgröße und Seelenſtärke, der jeden Kampf ſcheute, lieber nachgab, als ſtritt und ſich von ſelbſt allen Einflüſſen überließ, die irgend ein Intereſſe dabei hatten, ihn zu beherrſchen, und ſeine Eigenliebe, die einzige lebendige Saite eines entnervten Weſens, ins Spiel zu bringen verſtanden. Kurz, der Herzog von Praslin gehörte zu den Seelen ohne Spannkraft, die von ſelbſt zum Guten wie zum Böſen unfähig ſind, die aber ein fremder Antrieb ſtets ohne Unterſchied zum Guten wie zum Böſen bewegen kann.

Die Frau Herzogin von Praslin hatte dagegen den Charakter einer Südländerin: ein warmes, aufbrauſendes, leidenſchaftliches Herz. Als Gattin treuergeben, als Mutter bewunderungswürdig, beſaß ſie leider auch die ihren Vorzügen eigenthümlichen Fehler. Durch und durch eiferſüchtig, war ſie zu allen Qualen dieſer Leidenſchaft, deren Gift das ſchönſte Leben verpeſtet, vom Geſchick beſtimmt und dieſe junge, im gewöhnlichen Lebensverkehr ſo herzliche, ſo ſanfte, ſo mitleidige, ſo wohlwollende, ſo ruhige Frau wurde ungeſtüm, hochfahrend, jähzornig, ſobald der Argwohn ihre Seele ergriff.

Das Gemüth der Herzogin hatte jedoch noch nie eine bedeutende Erſchütterung erlitten, als vor ſechs Jahren der Eintritt einer neuen Perſönlichkeit in den Kreis ihrer Familie ihre eiferſüchtigen Regungen anfachte und ihren Beſorgniſſen eine unſelige Nahrung gab.

Dieſe Perſon, über deren Rolle ich nicht abſprechen will und der man bis jetzt kein anderes Verbrechen ſchuldgeben kann, als daß ſie zu hübſch geſchienen habe, war Fräulein Deluzy, die unbedachtſamerweiſe als Gouvernante der Kinder des Herzogs und der Herzogin von Praslin im Hotel Sebaſtiani aufgenommen wurde.

Noch jung, mit einer gründlichen Bildung und mannigfaltigen Talenten ausgeſtattet, mit einem Charakter à la Maintenon und einem bezaubernden Geiſte begabt, geſchickte Muſikerin, gefällige Malerin, fertige Schriftſtellerin und zu alle dem noch mit einer zierlichen Taille und einem der anmuthigſten Porzellanengeſichter geſchmückt, übte Fräulein Deluzy über alle Perſonen, von denen ſie umgeben war, mit Ausnahme einer einzigen, gar bald eine faſt unbedingte Herrſchaft aus. Die ihrer Obhut anvertrauten Kinder faßten eine ſo leidenſchaftliche Liebe zu ihr, daß die mütterliche Empfindlichkeit darüber in Unruhe gerieth. Schon jetzt fühlte der Herzog, ſagt man, eine ungemein lebhafte Neigung zu Fräulein Deluzy, die, wenn ſie auch nicht aus den Schranken trat, dem beſorgten Scharfblick der Frau Herzogin doch nicht lange verborgen bleiben konnte.

Von nun an nahm Zwietracht am häuslichen Herde Platz, die Zwiſtigkeiten wurden häufiger; oft kamen ſie wegen irgend einer unbedachtſamen Artigkeit bei Tiſche zum Ausbruch, und nicht ſelten ſah man die Frau vom Hauſe entrüſtet aufſtehen und ſich in ihr Zimmer zurückziehen, das ſie mit ihren Klagen und ihren Thränen erfüllte.

Bald drang die Frau Herzogin von Praslin gebieteriſch auf Entlaſſung Derjenigen, die ihren Rechten als Gattin zu nahe trat und ihr, wie ſie ſagte, ſogar die Liebe ihrer Kinder raubte. Dieſe erklärten auch wirklich, ſie würden den Tod davon haben, wenn man ſie von ihrer lieben Deluzy trenne; ſo groß war der Zauber, den das junge Mädchen auf deren Geiſt bereits ausübte. Zum großen Erſtaunen und zur vollen Verzweiflung der Herzogin verweigerte ihr Mann, Fräulein Deluzy zu verabſchieden, unter dem Vorwande, daß ihr durchaus nichts vorzuwerfen ſei, daß ſie für die Erziehung ſeiner Kinder unentbehrlich geworden und daß er ſich unbegründeten Vorurtheilen, daß er ſich Launen nicht fügen wolle.

Dieſer Widerſtand trieb die Verzweiflung der Frau Herzogin von Praslin aufs Höchſte; ſie ließ den Sachwalter ihrer Familie kommen, zählte Gott weiß was für Beweiſe von der Untreue ihres Mannes auf und befahl, unverzüglich auf Trennung von Tiſch und Bett, ſowie auf Aufhebung der Gütergemeinſchaft gegen ihn zu klagen. Die unglückliche Herzogin beharrte lange bei dieſem Entſchluß, auf den die Bitten ihres Vaters, die Vorſtellungen eines ehrwürdigen Geiſtlichen und eine Alles vermögende Verwendung ſie nur ſchwer, aber leider endlich dennoch zu verzichten bewogen. Man verſichert indeſſen, eine durchlauchtige Prinzeſſin ſei von der Unſchuld des Fräuleins Deluzy ſo überzeugt geweſen, daß ſie die Herzogin bewog, an dieſe zu ſchreiben, um ſich zu entſchuldigen, ſie mit Unrecht in Verdacht gehabt zu haben. Auch dieſer Brief ſoll ſich unter denjenigen befinden, die jetzt der Juſtiz zur Unterſuchung vorliegen.

Das Ergebniß dieſer Unterhandlung unterbrach auf einige Zeit die Beſorgniſſe der Frau von Praslin, ohne dieſelbe jedoch im Keime zu erſticken, denn ſie traten in der größten Heftigkeit hervor bei Gelegenheit eines Ausfluges, den der Herzog mit drei von ſeinen Kindern und deren Gouvernante vor zwei Jahren nach Corſica und nach Neapel unternahm, wo ſie, im Vorbeigehen geſagt, bei dem Herzog von Montebello eine glänzende Aufnahme fanden. Von dieſem Zeitpunkt an verfiel die Herzogin von Praslin, wider deren Willen dieſe unglückliche Reiſe ſtattgefunden hatte, in neue Beängſtigungen. Sie wollte abermals zu einer Scheidung ſchreiten, fand aber noch denſelben Widerſtand in der Abneigung der Familie gegen einen ihrem Anſehen nachtheiligen Eclat, in den dringenden Bitten des königl. Hauſes, wo man nicht wollte, daß ein Hofbeamter und noch dazu derjenige, welcher Begleiter der Frau Herzogin von Orleans während ihrer Reiſe im ſüdlichen Frankreich geweſen war, der Gegenſtand eines ärgerlichen Proceſſes werde, ganz beſonders aber in der überſchwenglichen Anhänglichkeit ihrer eigenen Kinder an ihre Gouvernante, von der ſie um keinen Preis laſſen wollten. In dieſer Beziehung führt man einen Brief von dem Gemahl der älteſten Tochter der Frau Herzogin von Praslin an, worin dieſer piemonteſiſche Edelmann dem Fräulein Deluzy geſchrieben habe: „Ich liebe Sie, ohne Sie zu kennen; ich liebe Sie, weil Sie mir eine Frau gebildet haben, weil ich Ihnen mein Glück verdanke.“

Seit der Reiſe nach Neapel ſind zwei Jahre verfloſſen, Fräulein Deluzy verließ aber erſt vor vier Wochen das Hotel Sebaſtiani! Was ging in dieſer Zwiſchenzeit von zwei Jahren vor? Welche unangenehme Entdeckungen, welche neuen Schmerzen beſtimmten zu dieſer ſpäten Aufopferung? Ich weiß es nicht, und wüßte ich es auch, ſo ſehe ich doch ein kaum geſchloſſenes Grab und eine Dame im Gefängniß, die mir es nicht zu wiſſen gebieten würden.

Nur ſo viel kann ich ſagen: vor etwa drei Monaten war das Benehmen des Herrn von Praslin gegen ſeine Frau ſo hart geworden, daß die arme Herzogin eines Tages, während ſie ſich bei der Königin befand, dieſe flehendlich bat, ſie möge zwiſchen ihr und ihrem Manne ins Mittel zu treten geruhen. Als Ihre Majeſtät einige Tage darauf mit dem Herzog im Geſpräch war, machte ſie dieſem einige ſehr milde Vorwürfe und forderte ihn auf, ſein Betragen zu ändern. Herr von Praslin verneigte ſich ehrerbietig, bedauerte, wie er ſagte, die argwöhniſche Empfindlichkeit ſeiner Frau, verſprach jedoch, Alles thun zu wollen, um ihr in Zukunft durchaus keinen Vorwand zu geben, ſich zu beunruhigen. Dann kehrte er wuthentbrannt ins Hotel zurück, eilte ins Zimmer der Herzogin, hatte einen furchtbaren Auftritt mit ihr, nannte ihren Schritt eine Denunciation, eine Niederträchtigkeit, eine Infamie und erklärte ihr zu wiederholten Malen, daß ſie ihn bald zu bereuen haben ſolle.

Die Entfernung des Fräuleins Deluzy ſchien den

Sturm beſchworen und eine Art von Frieden in dieſem trübſeligen Hausweſen wiederhergeſtellt zu haben. Man glaubt ſogar, daß die erſten Tage dieſer Wiederausſöhnung durch Liebesbezeigungen bezeichnet worden ſeien, wie ſie unter ſolchen Umſtänden einerſeits aus Dankbarkeit und andererſeits aus Reue hervorzugehen pflegen.

In dieſer Stimmung des Geiſtes und des Herzens gingen der Herzog und die Herzogin von Praslin nach dem Schloſſe Vaux. Auch hier verfloſſen noch die erſten Augenblicke ohne Streitigkeiten und ohne Unfrieden, obgleich die arme Frau von unheimlichen Vorgefühlen verfolgt zu werden ſchien und auf die Einladung ihres Mannes, ein Familienbegräbniß in Augenſchein zu nehmen, was er eben hatte ausbeſſern laſſen, die Antwort ertheilte: „Wozu? Ich werde bald hineinkommen, um es nicht wieder zu verlaſſen.“

Der Sturm brach jedoch bald noch gewaltiger und noch furchtbarer wieder los. Man ſagt, er ſei durch einen aufgefangenen Brief erregt worden. Dies ſcheint zum Theil richtig, ich habe aber Grund zu glauben, daß man über den Verfaſſer dieſes Briefes im Irrthum war. Weder Fräulein Deluzy ſchrieb an den Herzog von Praslin, noch der Herzog von Praslin an Fräulein Deluzy, ſondern ein kleiner Knabe von acht bis zehn Jahren ſandte ſeiner ehemaligen Gouvernante ſo zärtliche Klagen, ſo lebhafte Empfindungen, ſo feurige Gelöbniſſe, daß die unglückliche Herzogin ganz etwas Anderes, als den Ausdruck einer jugendlichen Anhänglichkeit darin zu finden vermeinte. Sie fragt nach und erfährt, daß der Brief, in welchem das Kind geſagt, das Schloß Vaux ſei ihm jetzt zur widerwärtigen Einöde geworden, es hoffe aber ſeine gute, ſeine liebe, ſeine angebetete Deluzy recht bald wiederzuſehen, zwar durch den Sohn geſchrieben, aber vom Vater dictirt ſei. Nun iſt es darum geſchehen; man hat ſie fortwährend betrogen, man betrügt ſie noch; die Entfernung ihrer Nebenbuhlerin hat die Leidenſchaft des Liebhabers derſelben nur noch mehr entflammt; für die Maitreſſe gibts Erinnerungen der Liebe, Schmerzen der Sehnſucht und Freuden der Hoffnung; für die Gattin, die Mutter das nicht wiederzuerkennende Schloß, die widerwärtige Einöde, Ueberdruß und Langeweile; aber nur noch einige Tage der Qual und das Glück wird neu erblühen vor einem Blicke der Geliebten, vor einem Lächeln der Verfolgten, die man das Opfer gebracht hat, nicht mehr Morgens und Abends, Abends und Morgens, in unmittelbarer Nähe, unter dem ehelichen Dache ruhig zu beſuchen.

Hierüber neue Erſchütterungen, neue Vorwürfe, neue Drohungen mit einer Scheidung; und dennoch wünſcht dieſes zerriſſene, gedemüthigte, gequälte Herz nichts lieber, als beruhigt zu werden. Der Herzog verſchanzt ſich hinter einer falſchen Auslegung der einem Kinde dictirten Worte, das den häuslichen Zwiſten fern ſtehe und dem Dankbarkeit gegen Diejenige, von der ſeine erſten Schritte geleitet worden, eingeprägt werden müſſe. Wozu aus einer ſo einfachen Sache ſo viel Aufhebens machen? Warum in einem Umſtande ohne alle Bedeutung gleich eine Treuloſigkeit wittern? Das heiße denn doch die Tyrannei des Argwohns allzuweit treiben, und wenn dieſe Verfolgung, dieſes Leben voll grundloſen Verdachtes und Streites ſo fortdauern ſolle, würde es allerdings am kürzeſten ſein, ſich zu trennen.

In wie weit war die Herzogin mit dieſer Erklärung befriedigt? Das weiß Keiner; unbeſtritten aber ſcheint es, daß ſie beſänftigt ſchien. Die Rückfahrt vom Schloß

Praslin bis zu dem Eiſenbahnhofe am Jardin des Plantes fand in einer beſſern Stimmung ſtatt. Es iſt ſelbſt ausgemacht, daß ſie mehrmals ohne Bitterkeit mit einander ſprachen.

War dieſer Waffenſtillſtand in Wahrheit nur das Ergebniß eines in der Stille eines tiefen Haſſes gefaßten Entſchluſſes? Gott allein kann Dies wiſſen, ausgemacht aber iſt, daß der Herzog, ohne ſeiner Frau Etwas davon zu ſagen, mit drei von ſeinen Kindern zum Fräulein Deluzy fuhr, die über das Benehmen der Herzogin, über die Heftigkeit ihres Charakters, über die gefühlloſe Weiſe, wie ſie von einer Familie ausgeſtoßen worden, deren Dienſten ſie die ſechs ſchönſten Jahre ihres Lebens geopfert habe, bittere Klagen führte.

Und wenn es noch damit aus wäre, ſoll ſie weinend hinzugefügt haben; aber ihr Argwohn vernichtet mein ganzes Daſein; die Beſuche, welche Sie mir zu machen die Güte hatten, erſcheinen der Beſitzerin dieſer Anſtalt verdächtig, und wenn ſie mich behalten ſoll, verlangt ſie, daß die Frau Herzogin ihr ſchreibe, mein Betragen in ihrem Hauſe habe keinen Vorwurf verdient und ich beſitze noch immer ihre Achtung.

Dieſen Brief ſollen Sie haben, hätte der Herzog geantwortet, und nun führte er ſeine Kinder ins Hotel zurück, wo ſein Beſuch bei Fräulein Deluzy bereits bekannt war.

Beide Gatten begaben ſich in ihre Gemächer. Um elf Uhr waren alle Lichter ausgelöſcht; im Hotel herrſchte die tiefſte Stille; Alles ſchien zu ſchlafen in dieſer prachtvollen Wohnung, die bald zum Schauplatz der entſetzlichſten, der ſcheußlichſten Greuelthat werden ſollte, welche die Jahrbücher des Verbrechens jemals befleckt hat.

Man ſagt ferner . . . . aber, mein Gott! was ſagt man nicht Alles? . . . . Man ſagt, nach — ich weiß nicht welchen — Anzeichen, hätte er an demſelben Abend, kurz bevor er ſie mordete . . Gräßlich! . . . . Nein, dies kann nicht ſein, oder er war toll *) . . . .

Das Ende dieſer ſchrecklichen Nacht iſt bekannt. Alle Einzelheiten jener greulichen Metzelei ſind beſchrieben worden: der zerfetzte Leichnam einer Frau, das Bett, der Fußboden, die Tapeten, die Thüren voller Blutflecke, die ausgerauften Haare, die zerbrochenen Porzellanſachen, die Möbel, die Klingel, die Vorhänge mit dem Abdrucke blutiger Hände: alle dieſe ſtummen Zeugen eines langen Todeskampfes; das letzte Stöhnen, das Röcheln, der Tod; kurz, dieſer ſo ſcheußliche, ſo entſetzliche Anblick, daß ein alter Soldat, wie er ihn ſieht, zurückſchaudert und in Ohnmacht fällt — alle dieſe Gräßlichkeiten ſind bekannt. Man hat ebenfalls den Mörder geſchildert, wie er die Werkzeuge des Verbrechens verſteckt, in einem Kamin ſeine blutbefleckten Kleider verbrennt, ſich die Hände wäſcht, die Miene eines ehrlichen Mannes anzunehmen ſtrebt, als wenn nicht Gottes Finger ihm ein Brandmal auf die Stirn gedrückt hätte, und dann in Gegenwart des verſtümmelten, zerhackten, aber noch zuckenden Körpers ſeiner Frau, der Mutter ſeiner neun Kinder, den Erſtaunten ſpielt.

Aber noch gar nicht, oder doch erſt unvollſtändig bekannt iſt der ergreifendſte Act dieſes unerhörten Dramas. Nach zweiſtündigen Nachforſchungen und Zwei-

---

*) Das legitimiſtiſche Wochenblatt „La Mode“ ſpricht ſich über dieſen Punkt deutlicher aus. Es verſichert, aus einem nicht veröffentlichten Theile des ärztlichen Befundberichtes an den Pairshof gehe deſſen Gewißheit hervor.

ſeln über den Urheber des Verbrechens treten die Beamten in das Zimmer des Herrn von Praslin, bereits überzeugt, daß hier der Mörder iſt. Sich auf ein Kanapé niederlaſſend und ſie mit einer Handbewegung einladend, ſich Stühle zu nehmen, ſpricht da zu ihnen der Herzog und Pair:

Nun, meine Herren, iſt man dem Mörder auf der Spur?

Wir glauben ihm auf der Spur zu ſein, antwortet Herr Allard.

Iſt es ein Fremder?

Nein, Herr Herzog!

Es iſt alſo Jemand aus dem Hotel?

Wahrſcheinlich.

Der Mörder, ruft nun Herr Delangle aus, ſich erhebend und mit dem Finger auf den Herrn von Praslin zeigend — der Mörder ſind Sie, Herr Herzog!

Was? Man wagt . . . .

Ich wiederhole Ihnen, Herr Herzog, der Mörder — der ſind Sie.

Bei dieſen zermalmenden Worten ſtammelt der Herzog von Praslin einige Worte, wirft ſich in die Ecke ſeines Kanapés, läßt den Kopf in ſeine Hände ſinken und ſchweigt.

In dieſem Augenblicke war der Mörder bereits ſeit einer Stunde von Herrn Allard und deſſen Agenten unter Aufſicht gehalten worden. Sie hatten Befehl, alle Bewegungen des Herzogs von Praslin zu beobachten und jeden Verſuch eines Selbſtmordes zu verhindern. Das Leben dieſes großen Verbrechers hing alſo von der Ueberwachung ab, der er unterworfen war, und dieſe Bemerkung iſt von Wichtigkeit für das Verſtändniß der bevorſtehenden Entwickelung.

Er iſt in ſeinem Bette geſtorben, obwol er mit Beſtimmtheit wußte, daß ſein Verbrechen nicht unbeſtraft bleiben könne, und im Beſitze eines mit einer Kugel geladenen Piſtoles den leichten Muth nicht gehabt hatte, ſich vor den Kopf zu ſchießen. Vergiftet durch Arſenik iſt, fünf Tage, nachdem er es ſich beigebracht, der Mann geſtorben, den die Juſtiz eine Stunde nach der Verübung des Mordes in Händen hatte, den die Polizei und die Aerzte keinen Augenblick aus den Augen ließen. Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß die Wachſamkeit der erſteren und die Heilkunſt der zweiten nie mehr Unglück gehabt hat. Die Polizei, welche kein Auge von ihm verwandte, bemerkte nicht, daß er eine beträchtliche Doſis Arſenik verſchluckte, und die Herren der Wiſſenſchaft, die den Verheerungen des Giftes Einhalt zu thun berufen waren, brauchten fünf Tage, um deſſen Natur zu erkennen. Fünf Tage ſchwankten ſie zwiſchen Opium und Arſenik!

Das Weitere gehört hier nicht her, es betrifft den Verdacht, daß doch Seitens der Pairskammer dem Herzoge die Mittel zum Selbſtmorde verſchafft ſeien, und die furchtbare Betrübniß, welche der Doppelmord auf die Familie Ludwig Philipp's hervorgebracht.

Beides ſind nur Wirkungen der Greuelthat, Wirkungen, die fortgewirkt haben, nicht unbedeutend eingreifend in die Revolution, welche den Julithron und die Pairie in Frankreich ſtürzte. Damit iſt alſo der Proceß fertig, klar; unfertig und unklar liegt er nur in den Motiven. Wenn wir, auch nach jener mitgetheilten Muthmaßung, es für immer aufgeben müſſen, die nächſtliegenden Beweggründe zur Mordthat, den eigentlichen

Anlaß, zu erfahren, ſo iſt uns in den aufgefundenen und zur Publicität gebrachten Correſpondenzen und Schriften der ermordeten Herzogin dafür ein reiches Material geliefert, um die tiefer liegenden Motive in den Charakteren der handelnden Perſonen und ihren beſondern Verhältniſſen zu entdecken. Die kleine Schrift der Lettres et impressions de Madame la duchesse de Choiseul-Praslin ward, als ſie Mitte 1847 erſchien, in der ganzen gebildeten Welt mit ſolchem Eifer geleſen, und nicht allein ihres Inhalts und der Bezüglichkeit auf jenen Criminalfall, ſondern auch wegen des literariſchen und pſychologiſchen Intereſſes jener Bekenntniſſe, daß ſie wol verdient, nachdem die Revolution mit ſo vielen andern Particularintereſſen auch ſie fort und bei Seite geſchwemmt hat, wieder daraus hervorgezogen zu werden und in einem Buche Aufnahme zu finden, deſſen Inhalt, ſo hoffen wir, es auch über die Revolution hinaus wird leben laſſen. Alles aufzunehmen, verbietet uns der Raum. Aus den Auszügen, die wir geben, wird man den Roman, den die Wirklichkeit hier ſpielte, hoffentlich mit Intereſſe verfolgen.

Hier aus einem Briefe der Herzogin an ihren Gatten, geſchrieben vor dem Juni 1841.

„Warum, o mein Herzgeliebter, ſchütteſt Du Deine Seele nicht in der meinen aus? Du ſchneideſt damit aus unſerm Leben den Reiz des Vertrauens, der Zuneigung ab. Glaubſt Du denn, oder zwingſt Du Dich zu glauben, daß die Unabhängigkeit in der Vereinzelung beſteht? Du ſagſt, ich ſei zu viel verlangend, weil ich Deinen Kummer zu theilen wünſche. Du willſt, ich ſolle es gar nicht bemerken, wenn Du bekümmert biſt.

Aber wenn Du in meinen Augen ein Fremder werden willſt, ſo mußt Du mir vorher ganz gleichgültig werden. Was koſtet es bis zu dieſer Stimmung gegen Jemand zu gelangen, den man ſo liebt! Glaubſt Du denn, daß es überhaupt möglich, daß mein Herz nicht vorher gebrochen wird? Du biſt ſelbſt betrübt, weil Du mich betrübt ſiehſt, und weißt doch den Grund. Du weißt aber auch den Troſt, den Du mir geben könnteſt, und doch hältſt Du damit zurück. Wohlan, ich, ich ſehe Dich leiden, in Traurigkeit verſunken, ich weiß, in meinem Herzen ſind Schätze von Liebe, um Deine Kümmerniſſe zu beruhigen, ſie zu beſchwichtigen, und Du ſtößeſt mich von Dir! — Bin ich denn nicht die Gefährtin Deines Lebens, Deine andere Hälfte, beſtimmt Deine Leiden zu theilen wie Deine Freuden? — Wärſt Du krank, von wem würdeſt Du Dich pflegen laſſen? Würdeſt Du nicht nach meiner Hand verlangen? Siehe, der Kummer iſt die Krankheit der Seele; weshalb mich zurückweiſen? Wer kann ihn verſüßen, wenn die nicht, die Gott zu Deinem Troſte neben Dich geſtellt, um Deine Sorgen zu lindern, Dein ganzes Leben zu theilen? — Die Natur hat Dich nicht ſo geſchaffen, daß Du nicht die Wonne eines mitfühlenden Herzens empfändeſt, wo Alles zuſammengeht und die ſcharfen Ecken abſtößt; es iſt nur die Heftigkeit meines Weſens, was Dir den Widerſtand eingab, Dich ganz an mich zu lehnen. Du wirſt nie zu einem Andern ſagen, daß ſeine Frau nicht ſeine Genoſſin ſein ſolle, nicht die Hälfte ſeines Leibes und ſeiner Seele. Du begreifſt dieſes Glück, Du fühlſt auch das Bedürfniß, aber Du fürchteſt mein auffahrendes, argwöhniſches Weſen. Glaube mir, Theobald, vier Monat Schmerz und Reue haben mich gebeſſert; ich flehe, ich fordere

Dein Vertrauen zurück, nur um zu tröſten, nicht um zu unterſuchen und zu kritiſiren. Ach! ich ſchwöre es Dir, nie will ich wieder verſuchen, eine Herrſchaft über Dich zu gewinnen; ich erkenne ja ganz an die höhere Kraft Deines Charakters, Deiner Vernunft, ich will nur Dein Leben theilen, um es zu verſchönern und Balſam auf Deine Wunden zu gießen. Du haſt meine Zimmer verlaſſen, aus Furcht, daß ich eine Herrſchaft über Dich gewinnen könnte. Mein Freund, ich ſchwöre Dir, bei meiner Liebe, bei der Deinigen, bei Allem, was mir heilig iſt, ich fordere ja nur Deine Liebe, Dein Vertrauen, wie Du das meine haſt; ich will mich in Allem von Dir leiten laſſen; ich will Dich nicht mehr mit Eiferſucht plagen; ich will mir nicht mehr anmaßen, Dich zu tadeln, noch Dir Rath zu ertheilen. Ich fühle zu tiefe Reue, ich leide zu ſehr an meinen Fehlern, um wieder in ſie zurück zu verfallen.

„Wir ſind noch jung, Theobald, verdammen wir uns nicht beide zur Iſolirtheit. Wie! wir lieben uns, wir ſind beide rein, und wir ſollten getrennt leben, einer vom andern im Herzen und im Geiſt. O laſſe Dein Herz nicht unterdrücken durch ein wenig Selbſtliebe; ich ſchwöre nochmals, ich erſehne, verlange nichts, als Deine Zärtlichkeit und Dein Vertrauen; ich wollte Deine liebende Hälfte ſein, aber mein Leben hindurch paſſiv. Mein Freund, das Vertrauen iſt die Ehe der Geiſter, die Zärtlichkeit iſt der Ausdruck, Einträchtigkeit, Glück und Tugend ſind ihre Früchte. Glaube mir, ich will Deine Güte, Deine Zärtlichkeit nie misbrauchen. Deine Herzensergießungen will ich in meinem Herzen verſchließen mit derſelben Zärtlichkeit, mit demſelben Myſterium wie Deine Liebkoſungen. Nimm Deine Fanny wieder an, verſuche es noch einige Zeit mit Liebe, Vertrauen; Du wirſt ſehen, daß Dich das glücklicher macht, als Deine Iſolirung. Du ſuchſt Zerſtreuungen, aber biſt Du wirklich glücklich? O nein, mein Freund, man iſt es nicht mit einem Herzen, wie Deines, und bei einem Leben, wie wir es führen. Deine Frau, ſie hat kein ander Glück, keine andere Neigung, keine andere Familie, keine andere Stütze, als Dich. O ſei nicht taub gegen ihre Bitten, ihre Schwüre, ihre Reue, denn ſie liebt Dich, und ihr Leben ſoll fortan nichts ſein, als Liebe und Dankbarkeit für Dich. Du ſtößeſt ſie zurück wie eine Schuldige, ſie wagt nicht Deinen Augen ſich zu zeigen, Dir ihr Herz zu öffnen, Dich mit Zärtlichkeiten zu umſchließen, ihre Bitten vor Dir auszuſprechen. Du haſt ſie fortgejagt aus Deinem Bett und aus Deinem Herzen; würde es Dir Vortheil bringen, wenn ſie nicht treu wäre? — Sie weint Tag und Nacht. Sie ſteht an Deiner Thür und wagt nicht einzutreten, denn morgen könnteſt Du ihr vielleicht einen Vorwurf deshalb machen. Mein Freund, beim Namen aller Erinnerungen, die Dir theuer ſind, die Du mich ſo oft anrufen hörteſt, o wenn Du es ernſt mit mir meinſt, ſtoße mich nicht mehr zurück! Schenke mir wieder Dein Vertrauen, Deine Liebe; nimm wieder die Pflege, die Tröſtungen der Frau an, die nur lebt, um Dich zu lieben. Ich will ja niemals mehr Misbrauch damit treiben. — — — Heißgeliebter, warum grollſt Du mir? Doch nur, weil ich argwöhniſch war, weil ich Launen hatte? Wichen ſie nicht bei der erſten Liebkoſung? O gib Deiner gereizten Stimmung nicht nach. Sei nicht unerbittlich. Mein Herz zerbricht, Theobald! Mitleid, Mitleid für die, die Dich liebt! Vertraue Dein Glück mir an, wie ich meines Dir anvertraue. O! ſchlage es nicht ab, ich beſchwöre Dich; Du ſollſt ſehen, ich werde niemals mehr zudringlich ſein, noch befehlshaberiſch, noch argwöhniſch, wenn Du mir vertrauſt, wenn Du Dich mir mit ſüßer Innigkeit näherſt. Ich will Deinen Kummer heben, Dein Herz; ich verſpreche Dir das Glück. Mein Geliebter, mein Freund, glaube mir, wenn Du wüßteſt, mit welcher ſeligen Freude ich heut Abend Deinen Vater Dich loben hörte, ſich wundern, was Du Alles könnteſt, wenn Du nur wollteſt! O, ich war glücklich und ſtolz. Aber ich wunderte mich gar nicht, denn ſchon lange kenne ich Deinen Werth. Deine Frau iſt ſehr ſtolz, ſehr glücklich über Deine Erfolge; ſie liebt Dich zu ſehr, mein Freund, um es nicht zu verdienen, daß ſie Theil habe an allen Deinen Kümmerniſſen, den Gedanken, die Dich drücken. Theobald! ich lebe ja nur durch Dich, in Dir! O mache doch, daß ich für Dich lebe. Je größer meine Beleidigungen gegen Dich ſind, um ſo würdiger iſt es eines Herzens, wie Deines, ſie zu verzeihen. Ja, meine Liebe, meine Hingebung, meine Reue ſind werth Deiner Verzeihung. O, zerbrich nicht dieſes Herz, das nur für Dich athmet. Freund! Freund! Du, der mich ſo geliebt hat, vergib mir. Verlaß Dich darauf, Du wirſt Dein Vertrauen, Deine Güte nicht bereuen. Glaubſt Du denn nicht, wenn Du mir Deine Sorgen vertrauſt, Deinen Kopf an mein Herz legſt, Deine Hände in meine, meine Lippen auf Deiner Stirn, daß Du ſie dann weniger bitter empfindeſt, als in der Einſamkeit? Wenn ich durch Worte der Liebe und Theilnahme Deine trübe Stimmung beſchwichtige, glaubſt Du nicht, daß Du dann glücklicher ſein wirſt, als jetzt? O opfere Dein und mein Glück nicht einer thörichten Furcht, daß ich Deine Güte misbrauchen könne. — — Wirſt Du um deswillen weniger Mann ſein, wenn Du eine Freundin haſt, die Dich tröſtet, die mit Dir Alles theilt, Leid und Freud, ohne andern Wunſch dabei, als Deine Zuneigung. Deine geringſten Wünſche ſollen für mich Befehl ſein. Du wirſt der Wille, der Führer, die leitende Vernunft unſerer Vereinigung ſein; ich will die Sanftmuth, der Troſt und die Zärtlichkeit ſein. Dieſe Vereinigung unſerer Herzen ſoll ein ſußes Myſterium der Liebe unter uns ſein.

„O, wir könnten ſo glücklich ſein, wenn Du es nur verſuchen wollteſt. Du würdeſt ſehen, welche ſüße Heiterkeit den Kummer erſetzte, der mich jetzt verzehrt. Du ſollteſt gewiß ſein, wenn Du nach Hauſe kommſt, immer ein heiteres Geſicht zu ſehen, und ein Herz, klopfend vor Luſt, Dich wieder zu haben und der Schrank zu ſein, in den Du Deine ſchweren Gedanken ablegſt, und wollteſt Du mich ausführen, welche glückliche Gefährtin würde Dir überall hinfolgen. Haſt Du mich je geſehen, daß ich irgend ein Vergnügen dem vorzog, in Deiner Nähe zu ſein? Und doch warſt Du im Anfang eigentlich eigenſinniger als ich. Gott weiß, bis wohin Dein Verdacht in dieſem Augenblick in dieſer Hinſicht ſtreift; denn ich weiß nicht, welchem Motiv ich jetzt Deinen geheimen Kummer zuſchreiben ſoll.

„In welcher Angſt ich lebe! — — — Du ſollſt ſehen, ich will gar nicht mehr verſuchen, Dir meine Gedanken aufzudrängen. O, Du willſt den Verſuch machen. Ich kann's nicht denken, daß Du mich ſo auf immer verſtoßen könnteſt. — — — Aber das Leben iſt ſo kurz, mein Heißgeliebter, und es iſt ſchon ſo lange her, daß wir uneinig, getrennt ſind! Bald werde ich nicht mehr wagen, Avancen zu machen, die immer zurückgeſtoßen werden, wie meine Zärtlichkeit. Es liegt nicht in Deinem Charakter, den erſten Schritt zu thun Dann kommt die Gewohnheit dazu, Deine Frau wird Dich zu ſehr fürchten, um es noch einmal zu verſuchen, und ſo wird das Leben dann hingehen, und Du wirſt nicht glücklich ſein, und Deine Frau wird vor Schmerz ſterben. O, kehre, kehre zu ihr zurück!"

Welche Antwort von Seiten des Herzogs auf dieſen Brief erfolgte, weiß man nicht. Das Verbrechen erſcheint, wenn man den Brief geleſen, doppelt gräßlich. — Im Secretair der Herzogin fand ſich ein anderer Brief, datirt vom 21. Mai 1841. Iſt er bald nach dem vorigen geſchrieben, ſo muß man annehmen, daß auch die hinreißende Sprache einer tief von edelſter Leidenſchaftlichkeit bewegten Seele ohne Eindruck, wenigſtens ohne dauernde Wirkung auf den Empfänger geblieben iſt.

„Wundere Dich nicht, lieber Theobald, daß ich mich fürchte, allein mit Dir zu ſein.*) Wir ſind auf immer getrennt, Du haſt es ausgeſprochen. Der geſtrige Tag wird in peinlicher Erinnerung in meinem Herzen leben bleiben. Geſtern Abend haſt Du ſehen können, daß ich den ganzen Ernſt begriff, weil mein Benehmen in Gegenwart der Perſonen, die der Grund unſerer Trennung ſind, ſo war, wie es hätte ſein müſſen, wenn wir innig vereinigt geweſen. Ja, ich ſchwöre es Dir, vor der Welt ſollſt Du immer mit mir zufrieden ſein, die Anſtrengungen, die ich geſtern machte, nach einem ſo grauſamen Tage, werden Dir den beſten Beweis liefern. So lange ich die Hoffnung nährte auf eine Wiederannäherung, auf eine Verſöhnung (und ich hatte letzthin viele), da wurde ich zwiſchen Freude und Furcht hin- und hergeſtoßen, was mich mancherlei Misgriffe begehen ließ; jetzt, wo das Opfer vollbracht iſt, ſei ruhig. Vor den Kindern, den Leuten, der Familie, der Welt ſoll niemals Dich etwas anſchuldigen können, daß Du mein Glück zerſtört hätteſt. O, wenn ich Dich nenne, biſt Du es nicht, den mein Herz anſchuldigt; aber mich allein mit Dir zu finden, mein Freund, das geht über meine Kraft. Ich muß in der Einſamkeit weinen, mich dort zu ſammeln, zu faſſen, um wieder die Kraft zu gewinnen, daß ich Allen mein Unglück verberge. Meine Einbildungskraft iſt noch zu lebhaft, die Gewohnheit, mich auszulaſſen gegen den, den ich liebe, noch zu friſch, als daß ich mich ſchon in die andere Gewohnheit einer kalten Zurückhaltung fügen könnte, eines feierlichen vis à vis mit Dir, wie doch meine Lage zu Dir es fordert. Mein Herz würde immer aufwallen. Die Zeit wird die Sprache des Schmerzes mildern und ihm die Kraft der Gewohnheit leihen. Uebrigens, mein Freund, ſei verſichert, daß ich, ſtatt Dich zu fliehen, in Dir noch immer die Perſon ſehen werde, mit der ich, wie früher, am liebſten zuſammen bin. Heute iſt meine Liebe noch zu heiß im Herzen. Mein inneres Leben iſt nur eine Trauer. Meine Empfindungen werden immer dieſelben ſein, aber die Zeit wird die Formen mildern.

---

*) Hier Vous, im erſten Brief tu. Es iſt ein beachtenswerther Uebergang im Ausdruck wie im Ton der Sprache. Das Vous mit Sie zu überſetzen, wäre aber ein zu ſcharfer Sprung.

„Misdeute es mir alſo nicht, wenn ich Dich fliehe. Ich fühle, ich muß es, um Dein Leben nicht zu vergiften. In Gegenwart Dritter werde ich viel leichter ſein. Ich werde mich frei fühlen, es wird mir angenehm ſein, wenn ich Dir gegenüber aufmerkſam, lebhaft, unterhaltend erſcheine. Das werden die troſtreichen Momente für mein Leben ſein — — o gönne ſie mir häufig, mein Freund, ich will Dir ſehr dankbar dafür ſein, ich werde in der Illuſion heiter, luſtig ſcheinen. Nach dem, was am Morgen geſchehen, mußte ja der Abend nur peinlich für mich ſein. Und Du haſt es geſehen, ich erſchien glücklich, und ich war es beinahe. Ich ſagte mir: Wenn wir vereinigt wären, ſo müßte man dies thun und dies ſagen, und ich that es; die Illuſion that mir wohl. Allein mit Dir, da muß ich immer auf Wache ſtehen in Gegenwart der ſchrecklichen Wirklichkeit. Wir ſind getrennt, und obſchon es nun drei Jahre ſind, daß wir ſo leben, als wären wir es, blieb da doch noch immer eine Hoffnung. Das Geſtern hat ſie getödtet.

„Um Dir, Angeſicht in Angeſicht, zu leben, wie es doch künftig ſein muß, muß man arbeiten, das Vergangene zu vergeſſen, vor Allem meine Hoffnungen. Zeit und Gewöhnung der Einſamkeit können allein mich lehren, wie ich in meinen Gedankenbildern meinen Theobald von dem Herrn von Praslin trenne. Der erſtere darf nur noch wie ein Myſterium in meiner Erinnerung leben, oder auch vor der Welt. Bin ich allein mit Dir, dann habe ich nur noch den Herrn von Praslin vor mir.

„Ach, glaube mir, ich wünſchte nur daruber Gewißheit zu haben, daß Du glücklich würdeſt um den Preis deſſen, was ich ſchon gelitten habe, und deſſen, was ich noch leiden würde in einer Zukunft ohne Ausſicht. Komm nur ohne Furcht nach Vaudreuil, bleibe dort viel bei Deinen Kindern. Du ſollſt mich nie auf Deinem Wege finden. Bis jetzt ſuchte ich alle Gelegenheiten auf, um meine Hoffnungen wieder aufbluhen zu ſehen, jetzt fliehe ich ſie. Schwer wird es mir, ſie zu verlieren. Adieu! O, welche Schmerzen ſchließt dies eine Wort in ſich, an die ich niemals glaubte! Adieu, und doch haſt Du mich geliebt. Adieu! Dort aber werden wir uns wiederfinden. Weiſe dieſe letzte Bitte nicht von Dir, das einzige Rendezvous, das ich Dir jemals geben werde. Möchte der Gedanke auch Dich bisweilen beſchäftigen. Ich liebe Dich immer fort."

Im Schloſſe Praslin hatte man im Secretair der Herzogin ein kleines gebundenes Buch gefunden, mit einem Schloß. Es enthielt eine Art Tagebuch. Auf dem erſten Blatte ſtand: „Für meinen Mann, den Herzog von Praslin. Allein zu leſen." Hier einige Auszüge:

„Paris, 13. Januar 1842.

„Schon zwei Mal waren die Blätter dieſes Buches vom bittern Schmerzgefühl meines Herzens überdeckt. Ich verbrannte ſie wieder in einem Augenblick der Hoffnung, um jedes Zeugniß meiner Leiden auszulöſchen und Dir nur meine Empfindungen über Deine glückliche Rückkehr auszudrücken. Zwei Jahre ſind nun verfloſſen und meine Hoffnungen für dieſes Leben erloſchen; und ich fühle nur das traurige Bedürfniß, daß Du ein Herz ganz kennen lerneſt, welches ſeine zarteſten Gefühle in Dir geſammelt hatte und welches ſeine ganze Hoffnung mit vollem Vertrauen auf Dich ſetzte. Ich weiß es, daß die bloße Gleichgültigkeit Dich, der Du ein gutes Herz haſt, nicht dahin gebracht hätte, Jemand in der Art zu behandeln, wie Du gethan, der Dich ſo liebt, daß Du darüber niemals konnteſt in Zweifel ſein. Dazu gehört ſchon Abneigung, um mir, Dir gegenüber, alle Rechte einer Frau zu entziehen. Es gehörte mehr dazu — es gehörte Widerwille dazu, um mir meine Kinder zu entreißen. Meine Kinder! — Konnteſt Du glauben, daß ich ſie verderben würde? Aber Du weißt zu gut, daß mein Herz und mein Leben rein ſind. Und Du weißt auch, daß es wenige Mütter gibt, wie ſchuldig ſie auch ſonſt wären, die dazu fähig wären. Glaubſt Du denn, daß ich ſie nicht liebe, großer Gott! Glaubſt Du, daß ich kein Gemüth habe, daß ich ſchlechter bin als Raubthiere? — — Ja, ich war lange Zeit indolent, unfähig, aber ich war ja immer ſchwanger; und nun, wo ich weiß, denn Alles beweiſt es mir, daß Du keine Neigung für mich haſt, entziehſt Du mir auch meine Kinder, um ſie alle und gänzlich einer jungen, leichtſinnigen Perſon zu übergeben, welche keinen religiöſen Sinn hat und die Du erſt ſeit acht Monaten kennſt. Ich glaubte ehemals den erſten Platz in Deinem Herzen einzunehmen, aber ich ſah, daß ich mich getäuſcht, und ich faßte mich. Dann lernte ich, daß Du weit meiner Liebe die Unabhängigkeit vorzogſt, auch da unterwarf ich mich, ich geſtehe es, nach ſchwerem Kampfe. Endlich nach dem Tode Deines guten, trefflichen Vaters erkannte ich, wie tief unten ich in der Reihe der von Dir Geachteten ſtehe. — — — Könnte ich nur jetzt noch den vierten Platz wie damals in Deinem Herzen einnehmen! — —“

„Theobald! Theobald! Genügte es denn nicht Deiner Rache, um mich wegen meines auffahrenden Weſens, meiner Eiferſucht zu ſtrafen (zu dieſer berechtigte mich wahrhaftig, ich verſichere es Dich, nur zu oft Deine Vernachläſſigung der conventionellen Sitten), genügte es denn nicht, mich zu verlaſſen und ein Leben zu führen, wie Du es ſchon ſo lange führſt, das mir das Herz zerreißt, das allen Anſchein der Untreue auf Dich wirft? Mußteſt Du mir auch noch die Achtung, die Zuneigung, das Vertrauen meiner Kinder rauben? O, es iſt grauſam — — — Aber ich klage Dich nicht an, Du weichſt nur, ohne es zu wiſſen, einem Einfluß, der Dich von allen Seiten umſtrickt. Es iſt keine Phraſe, Geliebter, ich ſterbe vor Kummer, denn die moraliſchen Leiden haben meine Geſundheit erſchuttert. Ich habe die Aerzte befragt und weiß es. Die Nächte, ſeit beinahe fünf Jahren, faſt alle verbracht mit Weinen bis um drei und vier Uhr des Morgens, mit dem krampfhaften Weinen der Verzweiflung, ſo daß ich oft, um mein lautes Aufſchreien zu erſticken, mein Kopfkiſſen auf den Mund legte, das hat eine Entzündung der Eingeweide hervorgebracht. Die phyſiſchen Mittel helfen nichts, ſo lange die moraliſchen Urſachen dauern. — Die Heilung iſt unmöglich. Da fühle ich denn mit Schmerz, daß ich auch alle die Vorzüge einbuße, durch welche ich Dich mir wieder zurückführen könnte. Meine Züge ändern ſich, meine Kräfte werden ſchwächer, ich werde verbittert, meine muntere Laune iſt hin, mein Geiſt erlöſcht, meine Energie wird geſchwächt. Theobald, denke an Deinen Schmerz, als Du Deinen Vater verlorſt; ich, ich habe meinen Mann verloren, meine Kinder, ich bin bei ihnen und darf ſie nicht genießen, ich weiß, ich bin eine verachtete Laſt. Da müßte ich eine Schauſpielerin ſein, wenn ich bei ſo bittern Schmerzen noch liebenswürdig und heiter ſein wollte. Die Ruhe, die ich zeige, bringe ich nur durch Opium hervor und durch heftige Anſtrengungen vor der Welt; das muß ich dann durch heftiges nervöſes Zittern, durch unausſprechliche Angſt bezahlen, vom Augenblick an, wo ich allein bin. Wie oft ſeit fünf Jahren mußte ich aus dem Salon fliehen, weil ich mein Schluchzen nicht mehr überwinden konnte. Ehe ich es geſtehen durfte, daß ich Opium nehme, weil es mir jetzt verordnet iſt, ach wüßteſt Du, wie oft ich mir da den Kopf und den Magen heimlich mit Laudanum rieb, um nur einige Stunden Ruhe zu gewinnen! — — — „O, wenn ich nicht mehr ſein werde, wenn dann Dein Herz ſich erweicht, an dieſe Fanny denkend, welche Dich ſo geliebt hat, an dieſe Mutter von neun Kindern, die keines mehr hatte, die der Verachtung ihrer eigenen Kinder gewidmet war, ſage Dir dann, daß ſie Dich immer geliebt hat, daß ſie wohl gefühlt, wie die Schranken von andern Händen errichtet werden als Deinen, um die zu trennen, welche Gott vereinigt hatte, daß ſie Dir nie übel gewollt, daß ſie Dich nur für verſtrickt, geblendet hielt. Beklage ſie nicht, daß ſie geſtorben, denn ſie litt zu ſehr, um zu wünſchen, noch länger ein Leben zu erhalten, was ſo unnütz Denen war, welche ſie liebte, denn ſie fühlte wol die Schmach, auf der Erde unnütz zu ſein mit einem Mann und neun Kindern! Sage Dir dann, daß ſie ſo oft gebetet, ſo oft Gott ihre Trubſale dargeſtellt hat, um die Gnade zu erhalten, mit Dir vereint zu werden in einem beſſern Leben, wo keine Trennung mehr ſtattfindet, und daß ſie mit Zuverſicht ſcheidet, denn ſie hofft, daß Du zum Rendezvous im Himmel kommſt.“

In einem fernern Blatte vom 24. Januar 1842 dieſelben Klagen, Verſicherungen. Hier heißt es ſchon deutlicher: „Jetzt haſt Du alle meine Kinder mir entriſſen, um ſie einem leichtſinnigen Frauenzimmer zu übergeben, die Du kaum kennſt; der Du alle meine Pflichten zu erfüllen übergabſt, alle meine Freuden, meine Autorität; die nun das Recht hat, über meine theuerſten Güter, meine Kinder, zu verfügen; die die Gefährtin meines Mannes iſt (la compagne de mon mari), die das Recht erworben hat, zu jeder Stunde, unter allen Umſtänden in das Zimmer einzutreten, wo ich, Deine Frau, die Mutter Deiner Kinder, nicht mehr eintreten darf, ſelbſt wenn Du krank biſt.“

Ihr weicher, ſchmelzender Klagegeſang geht nun ſchon in bittere, faſt kreiſchende Töne der Verzweiflung uber.

„O unter der Maske liebenswürdigen Flatterſinnes liegt viel Intrigue, Ungebührliches, Mangel an Schamhaftigkeit in dieſer Perſon, der alle religiöſe Gefühle fehlen, ohne welche die Tugend einer Frau nur Flugſand iſt. Dieſe Perſon, wenn man ſie recht hält, könnte eine ſehr gute Gouvernante werden zur Unterrichtung der Kinder; aber ſie zur Mutter meiner Kinder gemacht zu ſehen; während ich noch lebe, mich verdammt zu ſehen, daß eine Andere mich vertreten muß! — Gott verzeihe Dir. Als Chriſtin verzeihe ich Dir; aber Du laſſeſt mich viel leiden, Du haſt unſere letzten Bande zerriſſen. Haß und Verachtung gegen mich iſt in Dir.“ — — —

„Hätte ich nicht die traurigen Beweiſe dafür, daß Dein Herz auf immer für mich verſchloſſen iſt, ſo würde ich noch ein Mal einen letzten Verſuch machen, ich würde mich Dir zu Füßen werfen, Dich anflehen, im Namen Deines Vaters, ſeiner alten Tage, unſerer Kinder, Mitleid mit Der zu haben, die nie aufgehört hat Dich zu lieben, die gern Dir ihr Leben opferte. — Aber ich weiß es, meine Leiden ſind Dir widerwärtig, ſie berühren Dich nicht. Als Dein armer Vater ſtarb, da, am 28. Juni 1841, obgleich Du wußteſt, daß ich, mehr als Andere vielleicht, Deinen Schmerz begriff und theilte, in dieſem grauſamen Momente vermiedeſt, verſtießeſt Du mich, da fühlte ich, daß Du mich nicht liebteſt, denn man liebt Die nicht, mit denen man nicht zu weinen wünſcht. — — —“

Aber nachher trat, wie auch ſpäter noch, eine Verſöhnung ein. „Du ſprachſt von einer neuen Aera des Glückes, mit welcher Glut ſegnete ich Dich da, ich glaubte Dir. — — — Du biſt traurig, ſehr leidend; ich ſehe Dich unglücklich, peinlich beſchaftigt, und nie iſt es mir geſtattet, Dir mein Beileid zu bezeigen, meine Hingebung, den Troſt der Zärtlichkeit und des lebhafteſten Mitgefühls, während Andere alle meine Rechte uſurpirt haben.“

Sie ſchaudert vor der Zukunft, mit einem Manne und Kindern, allein leben und ſterben zu ſollen. Nur Gott konne da durch eine Art Wunder helfen. Sein Stolz werde ihm verbieten, ihr wieder einen Theil in ſeinem Leben zu geben, denn er werde niemals einen Theil der abſoluten Autorität zurücknehmen, welche er der Deluzy eingeräumt, und ohne das werde ſie nie zufrieden und glücklich ſein.

„Ein Tag wird kommen, wo wir ſchon in dieſem Leben auf immer getrennt ſein werden, und unſere letzten Jahre werden dann in Einſamkeit und gegenſeitigem Grollen verſtreichen. Wenn Du dann wenigſtens, wenn ich todt bin, nicht meinem Gedächtniß flucheſt! — Theobald, ich habe Dich immer geliebt, ich habe nur Dich geliebt, ich liebe Dich noch, ich leide, aber ich liebe Dich noch. Ich wollte Deine Genoſſin ſein, Deine Freundin in jedem Augenblick, theilen alle Deine Schmerzen, Deine Geſchäfte, Deine Intereſſen, Deine Vergnügungen, mich nur mit Dir und unſern theuern Kindern beſchaftigen. So verſtand ich die Heirath, die Liebe, die Freundſchaft. Wäre es denn möglich, daß Du mich mehr lieben könnteſt, wenn ich dieſes pflichtenleere Leben, wie Du es mir gemacht, wenn ich die Welt meinem Manne und meinen Kindern vorzöge. — —

„Wenn ich nur begriffe, was Du eigentlich willſt. Du haſt mich nur hingeopfert Deinem Geſchmack für Unabhängigkeit und für ein in Myſterien eingehülltes Garçonleben; Du haſt mir die Kinder genommen, meine Stelle ausgefüllt, bei ihnen und bei Dir, Du haſt mich annullirt in Deinem Hauſe, mich auf die Lebensweiſe einer geſchiedenen Frau reducirt, ohne Kinder, und doch biſt Du nicht glücklich. — — — Oeffne Gott Dir die Augen und ſegne Dich, mein Geliebter, denn alles Glück, was ich in der Welt genoſſen, kam von Dir.“

Kaum, daß die Erbitterung des Schmerzes ausgetobt, ſo muß das liebebedürftige Gemüth der Herzogin in einer neuen Verſicherung ihrer eigenen unwandelbaren Liebe ſich Luft machen. Das iſt begreiflich — es liegt in dieſer weiblichen Natur — ſchwerer begreiflich, wie, nachdem ſie geſtern (24. Januar) jenen Brief von ewiger Scheidung geſchrieben, ſie heut (am 25.) auf kleinliche Vorwürfe zurückkommen kann, über welche ſie von ihrem jetzigen Standpunkte aus längſt hinausſein mußte.

„25. Januar 1842.

„Bis dieſes Jahr konnte ich doch darauf rechnen, daß Du jeden Abend, wenn Du nach Hauſe kamſt, mich aufſuchteſt; mir war es ſogar erlaubt, zu jeder Stunde der Nacht bei Dir einzutreten. Jetzt darf ich mir nie mehr erlauben, Dich aufzuſuchen. Faſt jeden Abend gehſt Du in Dein Zimmer, ich weiß nicht ob allein. Dahin wird Dir der Thee gebracht und ich ſehe Dich nicht mehr. Ach, theurer Theobald, ſind das Deine Verſprechungen? Du hatteſt mir einmal geſagt: wenn Du nicht mehr zu mir kommſt, ſo werde ich immer bei Dir ſein. — — — Ich hielt mein Verſprechen, aber Du!

„— — — Schon ſinds Jahre, daß ich nichts von Deinen Verbindungen weiß, daß ich nicht eine einzige Frage an Dich that, nichts, keinen Schritt, um das zu erfahren, was mich intereſſirt. (?) Und mein Vertrauen, meine Discretion hat Dich nie gerührt, Du haſt es nie für werth gehalten, mich zu unterrichten, aufzuklären. Du haſt mir geſagt: Laſſe mich allein meine Kinder erziehen, ich werde Dich von Allem in Kenntniß ſetzen, was ſie betrifft, ich werde Dich zu Rathe ziehen und mich der Gouvernante gegenüber in der anſtändigſten Haltung benehmen. — Ach, wo ſind Deine Verſprechungen! — — — Während ich weine und troſtlos bin, trinkſt Du vielleicht in Heiterkeit Deinen Thee mit Derjenigen, der Du Deine Kinder übergeben haſt! — — Du — wirfſt mir vor, ich ſei nicht mehr amuſant und heiter. Ich habe ja keinen Mann mehr und keine Kinder, mein Platz zwiſchen ihnen iſt von einer Andern eingenommen, wie kann ich lachen, ſcherzen! — — Fern von Denen, die ich liebe, ohne ein Vergnügen, eine Zerſtreuung, ohne irgend eine gemeinſame Beſchäftigung mit ihnen, müßte ich ja, wenn ich ihnen begegne, Quodlibets machen, Calembourgs, um ſie zum Lachen zu machen. Aber ich habe eine Seele, und dieſe Seele iſt erkältet in allen ihren Gefühlen. — Was ſoll mir Luxus, Reichthum, Unabhängigkeit, alle dieſe eiteln Dinge! Was mir noth thut, wornach ich verlange, iſt der Gatte, die Kinder, ihre Liebe, ihre Gegenwart, ihr Vertrauen. Alles Andere kümmert mich nicht. — Ja, ich liebte die Toilette, wenn ich mit Dir ausging, das Schauſpiel, wenn ich mit Dir es beſuchte. Auch die Welt gefiel mir, ich liebte den Luxus, Porzellan, Curioſitäten, als wir mit einander im Hauſe lebten; ich liebte auch gutes Eſſen, als wir noch beiſammen aßen. Von Dir getrennt, iſt mir das nun Alles gleichgültig; es iſt mir läſtig. — — — O, wenn ich Frauen ſehe mit ihren Männern, Mütter mit ihren Kindern! — — — Du forderſt mich auf, Verbindungen, Freundſchaften nach außerhalb anzuknüpfen! Und mit welchem Rechte ſollte ich, wie unwürdig vom eigenen Mann, von den eigenen Kindern verſtoßen, hingehen, und um die Freundſchaft von Perſonen bitten, die im glücklichſten Familienkreiſe ihren Pflichten und ihren Neigungen leben! Da mußte ich ja klagen, ſie um ihr Mitleid anflehen. Sonſt ſagten ſie: Warum kommſt du zu uns, du haſt ja ſelbſt einen Mann und neun Kinder. — Denn indem Du mich aus der Familie ſtößeſt, kann ich doch nicht annehmen, daß Du wünſcheſt, ich ſolle ſolchen Neigungen folgen, die mich verderben würden, indem ſie mich tröſten! Vielleicht hältſt Du mich für zu alt dazu; ich glaube, daß Du Dich darin täuſcheſt."

Und wieder, gleich nach dieſer poetiſchen Exaltation der Verzweiflung, verfällt ſie in den weinerlichen Ton: — „Lieber, guter Theobald, ſchmähe nicht auf mich, wenn ich todt bin, denn ich liebte Euch Alle, meine armen, theuern Vielgeliebten. Gott ſegne Dich! Ach, wenn Du nur mehr religiöſe Grundſätze gehabt, dann wäre unſer Leben ein anderes geweſen. Ich wäre weit weniger eiferſüchtig geweſen. — — — Gott ſegne Dich und lehre Dich, ihn lieben, erkennen und ihm dienen."

Wer erwartet nach einem ſolchen, nach allen dieſen Scheidebriefen, die das eheliche Band für immer getrennt erblicken laſſen, die nur noch eine Ausſicht offen laſſen — das Wiederſehen in einer andern Welt, wer erwartet drei Tage darauf einen Brief, der ſo anfängt:

„28. Januar.

„Geſtern Abend haſt Du mich mit Zärtlichkeiten überhäuft, zu meinem großen Erſtaunen, ich muß es geſtehen; Du haſt mir die zärtlichſten, ſüßeſten Verſprechungen gemacht. Dieſen Abend habe ich Dich auch gequält, aber nur, damit Du zu Deiner Zerſtreuung ins Theater gingeſt. Du ſagteſt mir, es wäre zu ſpät. Aber dann gingſt Du doch, um eine kleine Miethskutſche für alle Abende anzunehmen, als ob wir keinen Wagen zu Deinem Befehl hätten! Du haſt die Miene, als fürchteteſt Du, daß ich erführe, wohin Du gehſt! Und in Wahrheit, wen beſuchſt Du denn? Welche Männer, welche Frauen ſiehſt Du denn? — Du gehſt Abends um 10 Uhr noch zu Fuß aus. Zu welchen Bekannten kann man denn um dieſe Stunde noch zu Fuß gehen, noch mit Koth beſpritzt, wenn man nach Hauſe kommt, und wenn man weder Mutter, Schweſtern, noch Vater in Paris hat!“

Nach den wiederholten Klagen über ihren Schmerz, über ihre Lage, kommt die Unglückliche immer wieder auf dieſen einen Punkt zurück, über den ſie doch, nach ſolchen wahrhaften, herzerſchütternden Seelenleiden, ſo meinte man, hinaus ſein ſollte. Sie grübelt fort und fort, wer denn wol die Perſonen ſein könnten, die er frequentirt und die augenſcheinlich nicht zur Geſellſchaft gehörten.

„Einige Zeit durch glaubte ich, Du gingſt in den Cirkel. Aber das iſt nicht, ich müßte es doch auf die eine oder andere Art erfahren haben. Wenn ich immer und immer wieder höre von kleinen Zimmern, die myſteriös gemiethet ſind, dann habe ich nur zu viel Grund zu fürchten, daß Du es biſt, der ſich da wo angeſiedelt hat. Das kann doch aber nicht ſein, um allein dort zu leben! (Sehr naiv mitten im tiefſten Schmerz!) — — — Ich halte Dich für weit erhaben über die Andern, durch den Adel und die Zartheit Deiner Gefühle, und das verhindert mich zu glauben, was mir bei einem Andern wahrſcheinlich vorkäme. (?)“

Am 23. April ſchreibt ſie, daß ihre Lage ſich noch verſchlimmert habe; die Deluzy regiere jetzt ohne alle Einſchränkung. „Man hat nie eine ſkandalöſere Stellung einer Gouvernante geſehen; und glaube mir, das iſt ein großes Unglück, ein großes Uebel ſogar, denn dieſes Vertrautſein, dieſe Familiarität mit Dir, dieſe Autorität, welche ſie über das ganze Haus übt, zeigen, daß es eine Perſon iſt, die ſich im Recht glaubt, über alles Schickliche ſich hinwegzuſetzen. Bei ihr iſt alles dies Eitelkeit, Geſchmack am Herrſchen, Gebieten, Luſt am Vergnügen. Eine geſchwiſterliche Vertraulichkeit iſt doch unſchicklich in Betracht ihrer und Deiner Stellung im Leben und eurer Jahre. Welches Beiſpiel den Kindern, wenn man ihnen zeigt, daß es ganz in der Ordnung, wenn ein Mädchen von 28 Jahren in jeder Stunde und in jedem Coſtüm geht und kommt in die Stube eines Mannes von 37 Jahren! Wenn man ſie im Schlafrock bei ſich empfängt, wenn man tête-à-tête ganze Abende mit ihr verbringt, über Ameublment, Reiſen, Vergnügungspartien verhandelt! Sie hat mit ihren Freunden gebrochen, um ſich ein Air zu geben, um ganz in die Societät einzutreten. Sie findet immer Mittel, ſich der Kinder zu entledigen. Hat ſie nicht die Frechheit gehabt, Folgendes mir ins Geſicht zu ſagen: „Es thut mir leid, Madame, daß es mir unmöglich iſt, zwiſchen Ihnen und Herrn von Praslin zu vermitteln; aber es iſt in Ihrem Intereſſe, daß ich Sie erſuche, mehr Acht zu haben in Ihrer Art und Weiſe mit mir umzugehen. Ich begreife, daß es Ihnen peinlich iſt, von Ihren Kindern getrennt zu ſein; aber nach Herrn von Praslin's poſitivem Entſchluſſe in Bezug hierauf ſehe ich ein, daß er ſehr gewichtige Gründe haben muß und hat, um ſo zu handeln, ſo daß ich es meinerſeits für eine heilige Pflicht halte, ihm darin zu gehorchen." — Iſt es möglich, daß Deine Frau, die — — genöthigt iſt, ſolche Inſulten hinzunehmen von Der, welcher Du den Auftrag gegeben, ihre Kinder zu erziehen, einer Perſon, die Du ſelbſt erſt acht Monate kennſt, und von der Du in den erſten Monaten ſelbſt übel geſprochen haſt! — Ich ſoll Deine Kinder verderben, und einer Perſon überläſſeſt Du ſie, welche — — auch alle Religionsübungen wie abergläubiſches Weſen betrachtet. — — Soll ich billigen, was tadelnswerth iſt, damit ſie Dir erlaubt, beſſer Dich gegen mich zu betragen? Dann wär ich der Verachtung werth, wenn ich mir etwas Wohlbehagen durch eine Feigheit erkaufte. Du biſt in einem Zuſtande der Aufregung, daß Du mich nicht hören willſt, und daß Du mich nicht verſtehſt. Ich ſage nicht, wie Du es immer zu verſtehen ſcheinſt, daß Mademoiſelle Deluzy Deine Maitreſſe ſei im vollen Ausdruck des Wortes; dieſe Annahme empört Dich, Deiner Kinder wegen, und Du ſiehſt nicht, wie vor Aller Augen ihre familiäre Nähe mit Dir, ihre abſolute Herrſchaft im Hauſe, meine Iſolirtheit ſolche Thatſachen ſind, daß ſie es nothwendig glauben müſſen. Aus weit geringern Anzeichen als dieſe ſchließeſt Du ſehr oft auf ſträfliche Verbindungen. — — — Mademoiſelle Deluzy könnte eine ſehr gute Erzieherin ſein, aber ſie müßte geführt, geleitet werden, allein nicht von einem jungen Manne, weil ſie leicht iſt, inconſequent, kokett und herrſchſüchtig."

Bald darauf folgt die Erwähnung heftiger Scenen; ſie ſind mehr angedeutet als geſchildert:

„Heute, als ich mich empört fühlte, da Du wieder von einem tête-à-tête mit Demoiſelle Deluzy kamſt, glaubte ich einen Meiſterſtreich zu machen, indem ich entfloh, ohne etwas zu ſagen, ich dachte dadurch ſowol eine Scene als eine Erbitterung zu vermeiden, und doch in ſanfter Art meine Misbilligung auszudrücken. (Geſchah es demzufolge anders jedesmal, wenn die Herzogin ihren Gemahl bei der Gouvernante betraf!) Guter Gott, hätte ich geahnet, in welche Wuth Dich meine ſchlimm angebrachte Sanftmuth verſetzte! Meine Heftigkeit hätte Dich ſo weit treiben können, mich die Treppe hinunter zu verfolgen, ſchreiend, tobend, mit Schimpfreden, mit beleidigenden Geſten! Und nachher bei mir, nachdem Du Dich einige Minuten bei Dir geſammelt, mir meine Vaſe zu zerbrechen, meine Waſſerkanne von Vermeil, oder es iſt vielmehr Horazens, und dann mir die beiden Geſchenke fortzunehmen, an denen ich ſo hing! Du gabſt ſie mir, als ich glaubte, Du liebteſt mich wirklich, mein kleines Roſaplateau und meine kleinen Emaille-Vaſen! Haſt Du ſie vielleicht ihr, oder einer Andern geſchenkt?

„Neulich, um mich für meine Heftigkeit zu ſtrafen, weil ich mit Gewalt (à toute force) zu Dir hineinwollte, wo ſie ſo oft eintritt, als ſie Luſt hat, kamſt Du in mein Zimmer und haſt mir alle meine Sonnenſchirme zerbrochen. Heute, weil ich ſtill war, um eine Scene zu vermeiden, zerbrichſt Du mir meine liebſten Sachen, Du ſtiehlſt mir die Andenken an eine Liebe, die mein ganzes Glück war. Du haſt mich ſchon alle Briefe verbrennen laſſen, die Zeugen und einzigen Ueberbleibſel dieſer Zärtlichkeit. — — — Du haſt mir die Hoffnung auf eine beſſere Zukunft geraubt, nun nimmſt Du mir auch die Vergangenheit.“

In immer wiederholten Darſtellungen ihrer Leiden quält ſie ſich in Phantaſiegebilden, die dieſe nur vermehren können.

„Oft frage ich mich, ob er im Grunde ſeiner Seele liebt, ob er wirklich zu ihr hingezogen iſt, oder ob es nur um der Kinder willen iſt, ob er nur in ſeinen übel aufgefaßten Ideen mit ihr die Dinge auf einem ſo unſchicklichen Fuße betreibt. Ich kann mich nicht enthalten zu glauben, daß von ihrer Seite im Verhältniß zu ihm viel Eigenſinn und Grille mit unterläuft. . . Was waren früher ſeine Verbindungen, ſeine Gewohnheiten . . . ſeit vier Jahren? Hat er ihretwegen ihnen entſagt. Häufig, und in dieſem Augenblick wieder — es iſt jetzt 1½ Uhr in der Nacht — quält mich die Vorſtellung, daß ſie vielleicht in ſeinem Zimmer iſt, nur um mit ihm zu ſchwatzen, nur aus Trotz, Verachtung gegen die herkömmliche Sitte, ohne daß ſie Das iſt, was er ſeine Maitreſſe nennen würde. Begreift er denn nicht, daß es Dinge gibt, welche dem Gefühl ebenſo ſchmerzlich ſind? Die Seelenſchmerzen werden nicht durch die eine thieriſche Handlung allein hervorgerufen. Ich bin ſogar überzeugt, daß, wenn wir getrennt wären, er die Nothwendigkeit fühlen würde, alle Regeln des Anſtandes aufs pünktlichſte, der Gouvernante ſeiner Kinder gegenüber, zu beobachten.“

Immer und immer kommt dann wieder die Frage: ob er ſie auch wirklich liebt? Sie grübelt dann nach und kommt auf den Gedanken, daß es vielleicht nur ſeinerſeits ein Plan wäre, ſie zu beſſern! Er wolle ſie auf die Probe ſtellen (eine moderne Griſeldis!), ihr ſeine Liebe entziehen, die Rechte einer Mutter, Hausfrau, durch fünf Jahre habe er ſie alles deſſen beraubt, was eines Weibes Herzen theuer, um den Augenblick zu erwarten, — wo ſie keine Klage mehr vorbringe. Dann vielleicht werde er ihr Alles wiedergeben: „Bildet er ſich ein, ruft ſie, daß er es dann noch kann? — Und wird er es wollen? Wünſcht er es?“ Ach, ſie wünſchte es ſo ſehr, aber ſie glaubt es nicht.

„Die Deluzy würde es verhindern, er würde nicht wagen, ſich für mich zu entſcheiden. Ich verſtehe es nur zu wohl; ſie hat ſo viel wirkliche Vortheile in ihrer Lage als Erzieherin, und er hält ſie noch für weit vortrefflicher, als ſie iſt. Sähe er mich unterwürfig, ergeben, er würde meinen, ich ſei zufrieden. Er würde denken, es lohnt ſich gar nicht der Mühe, darin eine Aenderung zu treffen, und endlich hat er eine ſehr ſchlechte Meinung von mir. — Ich leide furchtbar darunter, daß ich es nicht weiß, aber ich bin überzeugt, daß er Laſter von mir glaubt, die ich nicht habe. — — —

„Dann ſcheint es mir wieder ſo ſonderbar, daß er ſich jetzt den heftigſten Ausbrüchen ſeines Zornes überläßt, in einem Grade, den meiner nie erreicht hat, daß ich nicht umhin kann, zuweilen zu denken, es ſei nur eine Finte, da er in der Regel nur nach einiger Ueberlegung losbricht. Gott gebe, daß es ſo ſei, denn, wenn er mich nur beſſern will, um meine Heilung auf Koſten ſolcher Extravaganzen zu erkaufen, o dann, dann liebt er mich noch. — Ach, aber ſo ſchrecklich ſeine Verachtung auszudrücken, das war kein fingirter Zorn!

„Ja, aber ſagte er mir nicht neulich vor Bertha, als er alles das hinwarf, was er in meiner Abweſenheit zerbrochen hatte, daß er daſſelbe immer thun würde, jedesmal, daß ich etwas bei ihm zerbrochen hätte. Das iſt ein eigener Calcul. Ich hatte ja nichts zerbrochen in der Abſicht, es zu zerbrechen, ich wollte ja nur mit Heftigkeit die Thür ſeiner Stube öffnen, als er den Riegel vorſchob. Seitdem hat er mit kaltem Blute geſagt, daß er jedesmal von neuem anfangen würde, wenn mir das paſſirte. — Alſo iſt es doch ein Plan, etwas Vorgefaßtes, eine Vorausberechnung; wie könnte es die Wirkung eines gewöhnlichen Zornes ſein? Heute aber hatte ich ja gar nichts zerbrochen; wahrhaftig das heißt theuer die Zeichen einer ſtummen Misbilligung bezahlen! Und dennoch, ich kann nicht umhin, ich glaube es, es koſtet auch Theobald Mühe, ſolche Thorheiten zu begehen, wie ein ſchlecht erzogenes Kind, zu zerbrechen, was mir gehört. Es liegt ſo wenig in ſeinem Charakter. Er glaubt mich ſehr zu ſtrafen, und ich geſtehe, ich leide auch viel, indem ich ihn in einer Handlung ſehe, die ich lächerlich finde, wenn ſie nicht bewunderungswürdig iſt durch die Abſicht, mich zu beſſern. Aber er weiß nicht, wie höchſt gleichgültig mir alle dieſe materiellen Gegenſtände geworden ſind, ſeit ich ſeine Liebe verloren und damit die Hoffnung, ihn wieder zu mir zu ziehen, denn die koſtbarſten Gegenſtände hatten nur Werth für mich, weil ſie die Orte ſchmückten, wo er war."

Ihre Sprache wird immer fieberhafter, ſie ſpringt von einem Gegenſtand zum andern. Wie pſychologiſch und poetiſch intereſſant ſie auch iſt, es iſt nicht mehr dieſelbe hoch- und durchgebildete Frau; der tiefſte Seelenſchmerz ſcheint ſchon auf ihre Verſtandeskräfte eingewirkt zu haben, ſo ſeltſam naiv wird oft die Ausdrucksweiſe.

Sie weiß nicht mehr, wie die Dinge ſich arrangiren ſollen, ſie kommt auf den Gedanken, eine Trennung wäre doch am Ende das Beſte. Die Gefühle würden ja immer giftiger, und ſie wolle — ſein Glück.

„Wenn ich unter dem Vorwand, Meerbäder zu nehmen, nach Prélot ginge, allein, ſo hätte er ja Zeit zu ſehen, ob er wirklich glücklicher in der Lebensweiſe iſt, die er mit Demoiſelle Deluzy und den Kindern ſich zugerichtet hat, oder ob er es doch angenehmer finden würde, mit einander ein neues Leben anzufangen. Drei Monat würden zu dieſer Probe genügen, und ich wurde dort unten viel leichter leben, als hier in der Lage wie ich bin. Weiß ich doch, meine Abweſenheit würde hier eine Erleichterung und nicht eine Entbehrung ſein.“

Eine Woche ſpäter, am 1. Mai 1842, ſchreibt ſie in ihr Tagebuch, es ſei augenſcheinlich, daß Theobald ihr Avancen mache, die für ihn ſehr groß wären. Er habe ihr ſelbſt wirkliche Zärtlichkeit und das Verlangen gezeigt, ihre Lebensweiſe zu ändern. Aber ſie traut dem Frieden nicht; wiſſe er nicht, daß ſie nur dann glücklich ſein könne, wenn ſie wieder ſein unbeſchränktes Vertrauen genieße, wieder Herrin im Hauſe ſei und die Oberaufſicht über ihre Kinder habe? Werde er es wagen, die Deluzy davon zu unterrichten? — Sie werde es auch gar nicht zugeben. Sie werde zu ihm ſprechen: Wählen Sie zwiſchen ihr und mir. Dann ſiegt ſie. „Ganz gewiß. Meine Fehler und ihre Vorzüge betrachtet er mit demſelben Vergrößerungsglaſe. — — Und dann täuſcht er ſich doch vielleicht, er denkt, wenn ich beſänftigt ſcheine, daß ich gutwillig alle meine Rechte als Frau und Mutter hingebe. Da täuſcht er ſich: für mich iſt es eine ebenſo poſitive und ernſte, als ſüße Pflicht, meinen Kindern gegenüber wieder in meine Rechte einzutreten. In dieſem Falle ſind meine Rechte Pflichten, heilige Pflichten. Er hat unglücklicherweiſe die aller falſcheſten und gefährlichſten Anſichten über ſein Verhältniß zu den Gouvernanten und ihre Stellung in einem Hauſe. Er vergißt, daß in den Verhältniſſen, der Stellung und der Aufführung einer Gouvernante nichts Anlaß geben darf zu einer falſchen Auslegung; er traut zu ſehr auf die Reinheit ſeiner Abſichten. Die Fehler beſtehen in den ſchlechten Handlungen; aber der Skandal entſpringt aus dem Scheine. Denn man urtheilt nur über das, was man ſieht, und der Skandal iſt ein großes Unglück, beſonders bei einer ſo delicaten Frage zwiſchen einem Manne ſeines Alters mit einer ſo jungen Gouvernante, die von Charakter leichtſinnig iſt, inconſequent, familiär, impertinent, kokett, ohne Takt und ohne einen ſoliden Fonds von Pietät, und — herrſchſüchtig. —

„Er behandelt die Gouvernantinnen wie gewiſſe Leute die Ammen; ſie liebkoſen ſie, bis ſie ihnen widerwärtig werden.“

Und plötzlich — wer erwartet das! — ſpringt ſie zur naiven Frage um: — „Und er hat mir meine Porzellanvaſen nicht wieder gegeben, die er mir genommen hatte! Was hat er damit gemacht? Hat er ſie noch immer? — Ich glaube es am Ende. Wird er ſie mir wiedergeben? — Welche Welt von Zweifeln? — Er hat mir auch kein Wort der Reue geſagt, daß er das zerbrochen hat! Er lächelt, wenn ich darüber mit ihm ſpreche. Ich möchte da wol glauben, daß es ein bischen fingirter Zorn war. — Ja, ja, Luſt hat er zur Ausſöhnung. Niemals habe ich ſo an ſeinen guten Willen deshalb geglaubt."

Aber ſofort, in ihrer liebenswürdigen Schwatzhaftigkeit mit ſich ſelbſt, kommt ſie darauf zuruck, wie das nur das anginge, wenn ſie wieder in ihre vollen Rechte eingeſetzt würde. — Eine fromme Betrachtung ſchließt den Brief. Sie will allen Gütern der Erde entſagen, um nur eines Tages, in Gottes Schooß, mit den Ihrigen wieder in Friede vereinigt zu werden.

Am 6. Mai hat ſie wieder den Muth verloren und ſchilt ſich deswegen. Sie hat in ihrem Leben großes Unrecht begangen, auch außer den Fehlern, welche Theobald ihr verwirft, das iſt: ihre Heftigkeit, Erbitterung, Eiferſucht und — Mangel an Ordnungsſinn. Bis dahin, bekennt ſie, deshalb verblendet geweſen zu ſein. Sie hat ihren Mann zu ſehr geliebt, dieſer Leidenſchaft ſich überlaſſend, iſt ſie Egoiſtin geworden; ſie hat an nichts gedacht, als dieſem Bedürfniß ihres Herzens zu genügen. „Ich vergaß, daß es Pflichten gibt, die in jeder Lage ihre heiligen Rechte üben. Lange Zeit opferte ich mein Gewiſſen, meine religiöſen Pflichten, meine Kinder dem Verlangen, Theobald nicht zu verlaſſen, mich um jeden Preis ſeiner Zärtlichkeit zu verſichern. — — Und nun glaubt er gar, ich habe einem Theil meiner Rechte und Pflichten über die Kinder entſagt nur aus Sorgloſigkeit! — Und darum entzieht er ſie mir gänzlich. — — Ach, wo ich läſſig meine Mutterpflichten erfullte, dachte ich ja nur an ihn, und ich war ja immer ſchwanger oder in Wochen. Und nun habe ich nicht Mann, nicht Kinder, und das iſt gerecht, aber hart von ſeiner Seite. O mein Gott, vergib ihm. Er dachte, daß die, welche durch ein perſönliches Intereſſe ihren Kindern entſagte, derſelben auch nicht mehr werth ſei. — — — Ich verwechſelte zu ſehr die Kinder mit dem Vater. — — — Du haſt mich nun verdammt, von ihnen verachtet zu werden. — — Wie ich ihnen nun gegenüber ſtehen muß, wiſſen ſie ja nicht, was ſie davon denken ſollen, ſie müſſen mich der Immoralität beſchuldigen, oder daß es mir an Liebe zu ihnen fehlt. Wenn Du mich auch für ſchuldig hielteſt, das hätteſt Du beobachten müſſen, daß meine Kinder und Die, welche ſie erziehen, mich achten mußten; Du hätteſt vor ihnen meine Fehler verbergen müſſen. — — Sie iſt unmoraliſch, denn unmoraliſch iſt es, ſich in die Stelle einer Andern einzudrängen, einer Mutter, — — — ſie iſt eine Perſon ohne Religion, die kein Band zügelt. Sie macht die Verſchämte vor Andern, um ſich ihre tête-à-tête mit Dir zu ſichern.“

Zwei Tage darauf, am 9. Mai, ſieht ſie noch ſchwarzer. Aber ſie entwirft ein Bild ihres Mannes, das andeutet, wie ihre Leidenſchaft einer ſehr umſichtigen Kritik Platz gemacht hat.

„Er iſt wie ausgetauſcht, er, der ſo wahrhaft war. Ich ertappe ihn auf tauſend Lügen! Er, der ſo rein war, verbringt ſeine Zeit in den myſteriöſeſten Geſellſchaften, den allerſubalternſten. Sein ſonſt ſo wurdiges, ernſtes Weſen iſt familiär geworden, es zeugt von ſchlechtem Geſchmack. Seine Sprache, ſo anmuthig ſie ſonſt ſchmeckte nach der guten Geſellſchaft, zeugt nur zu ſehr von den Perſonen, mit denen er jetzt verkehrt. Seine Ideen bewegen ſich im Albernen und Nichtigen. Er wird ſchneidend, ironiſch, reizbar, verächtlich, immer ennuyirt, heftig, und bereuet es nachher nicht. Nicht allein, daß er niemals ein Bedauern über das ausgedrückt hat, was er mir zerbrochen hat, noch mir zurückgegeben, was er mir genommen hat, ſondern er findet das auch ganz natürlich, er ſcherzt, er mocquirt ſich darüber. Ich bekenne, das macht ihn tief in meiner Meinung ſinken. Nicht mehr wahr zu ſein, nicht mehr ſein Verſprechen zu halten, kein Unrecht mehr einſehen wollen, o er muß tief gefallen ſein! — Du biſt nicht mehr Du ſelbſt, Du biſt nicht mehr, der Du warſt. Du biſt blind, beherrſcht; wenn Du mich auch nicht mehr liebſt, denkſt Du nicht, daß Du doch noch Pflichten gegen mich haſt! Daß ich über dieſe Kinder auch Rechte habe, die, in die Welt zu ſetzen, ich die ſchönſten Jahre meines Lebens hingab, ohne ein Wort der Klage — und wie viele Frauen grollen mit ihren Männern ſchon um zwei oder drei Schwangerſchaften! — — Nachdem ich mein Leben erſchöpft habe, Dein Geſchlecht zu erneuen, Dir Herzensfreude zu verſchaffen im Kreiſe Deiner Kinder, muß ich, ihre arme Mutter, zurückgeſetzt ſein wie ein Paria, verachtet von meinen Kindern, verſtoßen von Dir, zu Füßen getreten von der, welcher Du den Preis meines Blutes gibſt, die Eingeweide meines Herzens.

„— — — Jeder Tag, und Du verhärteſt mehr, die neue Herrſchaft, der Du unterliegſt, blendet Dich gänzlich und drängt Dich weiter, als Du ſelbſt glaubſt. Und meine Agonie iſt langſam und grauſam. O nie, nie wirſt Du wiſſen, wirſt Du begreifen können, was dieſe arme Fanny gelitten, die ſo Dich liebte und ſo ihre Kinder liebt.“

Sie kommt darauf zu dem richtigen Gedanken, daß ſie ihn in ihrer grenzenloſen Liebe vielleicht zu hoch geſtellt, daß er kein „ſuperiöres Weſen“ ſei, wie ſie in ihrer Anbetung gedacht, daß es ihm vielmehr Bedürfniß ſei, von einem weiblichen Weſen beherrſcht zu werden, und ſie macht ſich Vorwürfe, daß ſie nicht ſelbſt verſucht, dieſe Herrſchaft über ihn auszuüben! „Er würde glücklicher geweſen ſein!“

Dieſe Vorwürfe, wie geſagt, mögen gerecht geweſen ſein, wenn ſie ſich aber dabei ihre eigene Nachläſſigkeit und Feigheit fortwährend vorwarf, daß ſie die ſkandalöſe Stellung der Deluzy geduldet, ſo begreift man, daß alle Ausſöhnungsverſuche umſonſt waren. Sie will es noch ſechs Monate mit anſehen und dann nach Prélet ſich zurückziehen.

Am 12. Mai noch immer dieſelben Leiden, aber ſie hat, in Folge „einer Aufwallung“, eine lange Erörterung mit der Deluzy gehabt, aus der ſie zu einiger Beruhigung erſehen, daß es für Letztere keine „conditio sine qua non“ iſt, nur mit dem Herzog zu thun zu haben. „Sie würde auch bleiben, wenn Alles in ſeine Ordnung zurückträte.“ Das that mir wohl. Sie hat nicht, wie ich es fürchtete (und ich habe es ihr ganz offen geſagt), den ſchrecklichen Gedanken, mir meine Kinder zu rauben, um ſich ihrer ganz zu bemächtigen. Sie hat mir auch geſagt, daß Du den Kindern fortwährend ſagteſt, wie nur mein Geſundheitszuſtand es verbiete, mich mit ihnen zu beſchäftigen. O warum haſt Du mir das nicht ſelbſt geſagt! Welche Thränen, Schmerzen, Bitterkeit, Aufwallungen hatteſt Du mir erſpart.“ — — — Warum, bei dem völlig getrennten Leben ſie über nichts aufklären, was ſie betrifft. Dieſe Gleichgültigkeit ſchon ſei beleidigend. Wenige Frauen würden ſo langen, grauſamen Proben widerſtanden haben.

Zehn Tage ſpäter heißt es, aus Schloß Praslin, wieder: „Alles zu Ende; wir ſind ohne Ausſicht zerfallen, ohne alle Mittel einer Wiedervereinigung. Theobald, wie ſtrafſt Du mich dafür, daß ich Dich Allem vorgezogen habe. — — Statt Mitleid zu haben mit meinem Kummer, meiner nervöſen Krankheit, ſcheint er ordentlich mit Fleiß Alles vorzuſuchen, was mich verwunden kann, mich, deren ganzes Leben an ſeinen Blicken, ſeinen Wünſchen hing. Ja, ich bin toll, raſend für Augenblicke, aber es iſt Dein Fehler, Theobald! — — Mein Leben iſt ein hinverzögertes Todesurtheil, eine ununterbrochene Angſt! Setze Dich nur an meine Stelle! Wenn Die, welche Du mir vorziehſt, Dich fortjagten, Dich mit Verachtung überhäuften, Alles verſuchten Dich außer ſich zu bringen, indem ſie mit Füßen träten alle Freuden Deines Lebens, Alles, was Du liebſt, was würdeſt Du thun? Du würdeſt vielleicht die Bande wechſeln. Aber wenn Du wirklich liebteſt, könnteſt Du es nicht, Du würdeſt vor Schmerz ſterben.

„Das Zimmer, welches ich hier bewohne, tödtet mich durch ſeine ſchmerzlichen Erinnerungen. Der Anblick dieſes Perrons, durch den ich am Tage unſerer Heirath einſtieg, ſo voller Freude, Hoffnung, Liebe, ſeliger Zuverſicht, dieſe ganze Schloßſeite, in der ich wohnte, als Du mich noch liebteſt, mich nicht verließeſt, Alles das macht mich wahnſinnig. Ich weiß nicht, was ich ſpreche, was ich thue. Wie haſt Du mich mishandelt, ſeit Du in Beſitz dieſes prächtigen Schloſſes gekommen biſt. Dein erſtes Wort war mir zu ſagen, ich ſolle ja nicht denken, daß ich hier zu Hauſe ſei. O ja, Du haſt mir ſchöne Hoffnungen auf die Zukunft gemacht, aber wie ſind ſie gehalten! Seit Du Herzog von Praslin und Beſitzer dieſes Schloſſes biſt, ſcheint es, als wäre ich nicht mehr würdig, Deine Frau zu ſein. *Seitdem Du nicht mehr Kinder haben willſt, hältſt Du Dich entbunden aller zärtli-*

chen Gefühle, aller Sorgen, aller Rückſichten für mich. So was ich am Ende nur eine Maſchine! Und ich hatte mein ganzes Herz, mein Alles in dieſen Bund geſetzt! — — — Ich glaubte, wir wären nur ein Leib, eine Seele, wir müßten auch zuſammen denken. Ich fürchtete nicht, wie andere Frauen, das Alter, ich freute mich im voraus auf das Glück, wenn wir uns geſtehen müßten, daß wir uns ſo lange geliebt hätten, von unſern alten Erinnerungen zu plaudern, in unſern Kindern wieder aufzuleben, und dann, um einer beſſern Welt willen, dieſe zu verlaſſen. Ach, warum biſt Du nicht mehr religiös."

Sie wirft ihm wieder vor, daß er nur den Schein eines ausgelaſſenen Lebens annehme, da ſie nicht glaube, daß er es wirklich ſei, es wäre gegen ſeinen Charakter. Aber weshalb, da er wiſſe, wie eiferſüchtig ſie ſei? — Ihre ewige Angſt macht ſie abergläubiſch, ſie tadelt ſich, aber ſie kann es nicht überwinden. Eine große Spinne, welche ihr am Morgen, beim Erwachen, zu Geſicht kam, erſchreckt ſie. Dann ſieht ſie eine kleine Spinne, und hofft. „Wie der Geiſt des Menſchen ſchwach iſt! — — Aber wäre es denn nicht möglich, daß Gott zuweilen ſichtliche Zeichen ſeines Willens herabſende!"

„— — — Meine Geſundheit, was ich thue, was ich leide, womit ich mich zerſtreue, ihm iſts gleichgültig. Ich habe noch das Recht, am Tiſch zu eſſen, über ein bischen Geld zu verfügen, ich darf noch ausgehen, zu Fuß oder im Wagen. Was brauche ich mehr in ſeinen Augen! —"

Hier hört das Tagebuch auf, aber es werden uns noch eine ganze Anzahl Briefe der Herzogin an ihren

Gatten mitgetheilt, ſämmtlich gefunden in ihrem Schreibſecretair zu Praslin, die alſo wahrſcheinlich nicht an ihre Adreſſe gelangt ſind. Erſt die Nachlebenden eröffneten und nahmen Kenntniß von dieſen Ergüſſen eines Schmerzes, deſſen Größe jeder zu würdigen weiß, und der, wenn er ſich auch immer in denſelben Vorſtellungen wiederholt, doch oft neue, eigenthümliche Ausdrücke findet.

„— Unter allen Qualen, die man mir dictiren könnte, iſt die größte das Leben, was ich führe. Mein Gott! welches wirkliche Verbrechen könnte man denn mit ähnlichen Marterängſten beſtrafen!“

Es findet ſich ein Brief vor nach dem September 1842, der wieder mit anſcheinender Ruhe geſchrieben iſt, ſie verſichert, auf dem Punkte, wie die Dinge ſtänden, würde es beſſer ſein, wenn ſie ſich trennten, ohne Lärm, ohne Aufſehen, ohne zu Jemand davon zu ſprechen. Die Zeit arrangire oft die Sachen am beſten. — „Ich bin ſichtlich Dir und einem Theil meiner Kinder zur Laſt, äußerlich wenigſtens, denn auch Du kennſt nicht den Grund ihres Herzens. Endlich haſt Du mein Leben hier ganz unnütz gemacht. — — In Deinen Entſchlüſſen, weiß ich, kann ich nichts ändern, ich fordere Dich deshalb vorläufig nur auf, ſolche Arrangements zu treffen, daß ich nicht genöthigt bin, Dingen beizuwohnen, die ich aus vollem Herzen tadeln müßte. Du haſt mir bewieſen, daß Du weder Achtung noch Freundſchaft mehr für mich haſt, daß es Dein Wunſch wäre, auch Deine Kinder theilten dieſe Geſinnungen. Ich fordere ja nichts, als daß Du in Frieden das Leben genießen möchteſt, welches Du für Dich bereitet, ohne der gezwungene Zuſchauer zu ſein. — Thue, was Du willſt, aber zwinge mich nicht Zeugin zu ſein!“

Sie bittet ihn, da einer ihrer Töchter, Aline, die

Bäder verordnet, ſie dahin begleiten zu können. Wenn er ihr doch nur erlauben wollte, ſich denen ſeiner Kinder ganz zu opfern, die ihm am wenigſten Freude machten, und welche die Natur am wenigſten ausgeſtattet hat. Das wäre ſchon viel für ſie errungen!

In einem andern Briefe ſchlägt ſie ihm vor, ſich von den Aerzten in die Bäder von Carteret ſchicken zu laſſen. Sie wolle allein dahin gehen. „Ich bleibe dort drei Monat. Wenn das Leben, wie Du es mit Deinen Kindern und der Deluzy einrichteſt, Dir auf die Dauer gefällt, ohne von einer Frau genirt zu ſein, welche die Genoſſin ihres Mannes und die Mutter ihrer Kinder ſein will, kurz wenn Dir der Witwerſtand zuſagt, ſo wirſt Du es offen ausſprechen, ich bleibe dann dort. Wenn Du im Gegentheil nach drei Monaten Dich erinnerſt, daß Du eine Frau haſt, die Dich liebt, und das Bedürfniß nach einer Freundin empfindeſt, welche Dir ihr Leben widmet, dann komme ich dankbar und glücklich zurück.“

Wiederholt und dringend bittet ſie ihn um ein Arrangement der Trennung. Die Antwort fehlt; es ſcheint nichts daraus geworden zu ſein. Sie klagt in einem andern Schreiben: „Er wolle ja unter keinem Vorwand mehr ihre Briefe leſen, ihr nur ein ernſtes Geſpräch gewähren, noch ihr irgend eine Aufklärung geben, z. B. was er über ihre Kinder beſtimmt habe.“ — „Fürchteſt Du Vorwürfe über Deine Aufführung, da haſt Du ſehr Unrecht zu fürchten. Ueber den Gegenſtand werde ich nichts mehr ſagen. (?) Lange habe ich darauf geharrt, jetzt iſt es eine völlig zerſtörte Illuſion — Thorheit, auf Zeichen von Liebe zu hoffen, aber was ich fordere, was man keiner Frau abſchlagen darf, wenigſtens keiner, die nicht ein Monſtrum von Verderbtheit iſt, das iſt die Möglichkeit, meine Pflichten bei meinen Kindern erfüllen zu können; dort einigen Troſt zu finden in der Sorgfalt, die ich ihnen opfern möchte.“

Der Herzog hatte einſt geantwortet: „Du räumſt ein, daß Du das Leben, was ich führen muß, nicht erträgſt. Du ſagſt, daß es nur von mir abhängt, es zu ändern. Ja, mein Gott, ich weiß ſehr wohl, daß, wenn ich nur darein willigen wollte, Alles charmant zu finden, was Mademoiſelle Deluzy macht, wenn ich die Augen zu Allem ſchließen wollte, was ich ſchlecht finde, wenn ich ſcheinen wollte, als bemerkte ich nichts von all dem Unanſtändigen und Myſteriöſen, was um Dich hängt, wenn ich meine Meinung über gewiſſe Grundſätze und Anſtandsgeſetze aufgeben wollte; ja, ich zweifle gar nicht, wenn ich Amen ſagte zu Allem, was ich verwerfe, dann würde dem äußern Scheine nach mein Leben ein ganz anderes werden, d. h. Du würdeſt einwilligen höflicher mit mir zu ſprechen, auch Mademoiſelle Deluzy würde ſich liebenswürdiger betragen. Zuweilen würde ich zu den Spaziergängen mitgenommen werden, auch zu den Vergnügungspartien, Du würdeſt Dich herbeilaſſen, mit mir dann und wann wie mit jedem Andern zu plaudern; wenn ich leidend bin, würdeſt Du wol einige Augenblicke bei mir anſprechen; Du würdeſt ſcheinen einigen Antheil an meiner Geſundheit und an meinem Wohlergehen zu nehmen, vielleicht hätteſt Du ſogar einige Aufmerkſamkeit für mich und machteſt mir auch einige Geſchenke. Ja, das glaube ich Alles, auch daß ich mit vierzehn Tagen Falſchheit dieſe Veränderung bewirkte. Aber wäre ich jämmerlich, dieſe Ruhe und dieſes ſcheinbare Wohlſein für den Preis aller meiner Grundſätze zu kaufen, dann wäre ich verachtungswürdig.“

Eine Reihe folgender Briefe ſind ohne Datum, chronologiſch nach Möglichkeit vom Herausgeber geordnet.

In einem drückt Fanny abermals ihre tiefe Reue aus, es iſt das edelſte und ruhigſte Selbſtbekenntniß ihrer Schwächen und Fehler. Sie wünſcht nur noch das Glück des ehemals Geliebten: „O, wollte Gott, daß ich die Bande gänzlich brechen könnte, die nur Schlingen ſind für Dein Glück. Wollte Gott, daß ich Dir Deine ganze Freiheit rückgeben könnte, dergeſtalt, daß Du darüber verfügen dürfteſt voll Freudigkeit und ohne Gewiſſensbiſſe und Reue. Ich wage nicht mit Dir in das Detail aller dieſer Gedanken einzugehen, aber wiſſe wohl, Theobald, weder meine Liebe für Dich, noch für Deine Kinder, noch die unbeſtimmte Hoffnung für ein Glück, das ich nicht mehr erwarte, noch ein materieller Schrecken halten mich noch auf dieſer Erde zurück, ein einziger Gedanke feſſelt mich, er muß mich an dieſes Leben ketten, wie peinlich, unnütz, ſchädlich er mir auch erſcheine, das iſt: die Pflicht, zu leben und vielleicht zu leiden. Dem muß man ſich unterwerfen. — — Wahrhaftig, Theobald, es iſt nicht aus Schwäche, es iſt aus Pflichtgefuhl allein, daß ich Dich noch nicht frei gemacht habe.“

Mit beſonderer Vorliebe kehrt ſie immer wieder zu der romantiſchen Vorſtellung zurück, daß, was ihr Gemahl ihr anthut, nur ihr bereitete Prüfungen ſeien, um ſie zu corrigiren: „Aber, lieber Freund, Deine Mittel ſind zu heftig für mich; ſie reizen und bringen mich auf, dann dreht ſich Alles wieder im Kreiſe um. Du möchteſt mich weniger begehrlich, ungeſtüm machen, und Du beraubſt mich der naturlichſten Rechte einer Frau; ich ſoll weniger dringlich ſein, und Du ſchlägſt mir die geringſte Antwort ab; Du willſt mich ſanfter machen, und Du erkälteſt und erſtarrſt immer das, was im Herzen einer Frau das Zarteſte und Empfindlichſte iſt; Du willſt mich weniger eiferſüchtig machen, und Du führſt ein Leben, fähig, ich ſchwöre es Dir, die Eiferſucht der ruhigſten und gleichgültigſten Frau zu erregen. Du triumphirſt und ſagſt, darin wenigſtens hätteſt Du Fortſchritte gemacht; ſollte aber mein Schweigen nicht andere Gründe haben als das Vertrauen? — Ich ſehe mit Schrecken die Kriſen und Verwüſtungen, welche die Heftigkeit der Mittel hervorbringt, und ich furchte nur zu ſehr, wenn die Krankheit den Mitteln weicht, daß die Kranke gänzlich erſchöpft ſei, zuerſt moraliſch, dann phyſiſch.“

Sie erklärt, wie ſie ſich keiner täuſchenden Hoffnung überlaſſe, als könnten ihre Briefe, Bitten, die traurigen Scenen etwas zu ihren Gunſten wirken, nur „wenn der Tod uns überraſcht, ſoll er wenigſtens wiſſen, daß mein Herz und meine Vernunft andere waren, als er glaubt.“

Sie legt in dieſem Teſtament ihre Grundſätze über die Pflichten der Ehe und der Ehegattin nieder. „Ohne Achtung iſt die Liebe eines Mannes zu ſeiner Frau nichts, das Vertrauen iſt die Probe der Achtung, das Maß des Vertrauens, das Maß der Liebe. Der Zweck des Lebens einer Frau iſt: Freundin, Gefährtin, Troſt ihres Mannes zu ſein, ſeine Kinder zu erziehen, das Innere des Haushalts zu leiten. Das ſind die drei Miſſionen der Frau auf dieſer Erde. Wenn ſie ſie nicht erfüllt, verfehlt ſie ihr Leben, ſie verdient dann keine Beachtung, ſie iſt ein unnützes und verächtliches Weſen wie der Mann, der keine andere Beſchäftigung hat, als trinken, rauchen, reiten und ſpielen. Es gibt ſehr ſchuldige Frauen, die doch ihre Kinder erzogen haben; denn das

Herz einer Mutter heiligt und reinigt ſich durch die Liebe ihrer Kinder, — — die man aber auch nicht einmal werth findet, ſich mit ihren Kindern zu beſchäftigen, dieſe betrachtet man wie eine verdorbene Kreatur, dieſe muß man verachten.“

„Das härteſte Wort, was Du zu mir geſprochen, es hat mein Herz durchbohrt: weil ich keinen Theil mehr nähme an Deinen Intereſſen, hätte ich auch kein Recht mehr an Deinem Kummer. Du wollteſt es, wir ſind nun nur Fremde, Einer gegen den Andern. Adieu, ſei glücklich, Du kannſt es noch ſein, Du haſt Kinder.“

Zum erſten Mal blitzt (in einem der in Praslin gefundenen Briefe) der Gedanke an eine gerichtliche Scheidung auf: „Weißt Du nicht, daß die Geſetze, wenn ich ſie anriefe, zu meinen Gunſten entſcheiden würden? Aber Du weißt, daß ich es nicht thun werde.“

Man ſieht, wie die unſelig geſchlungenen Verhältniſſe ſich immer enger, unlösbarer zuſammenziehen, zum großen Theil mit durch Schuld der Herzogin ſelbſt, deren Ideenkreis in wirrer Conſequenz ſich ſtatt zur Rettung vorwärts, zum Verderben rückwärts bewegt. Sie hat es erkannt, daß ihre eigenen Fehler zum großen Theil die Härte, Gleichgültigkeit des Mannes hervorgerufen haben, ſie will ſich beſſern, aber, trotz der richtigen Erkenntniß, ſcheint ihr doch jeder Halt zu fehlen, die Kraft, hier ſtehen zu bleiben, dort den rechten Weg einzuſchlagen, ſie erſcheint wie ein abgenutztes Uhrwerk, das abläuft, immer raſcher. Die Spannkraft fehlt, um es zu halten, wo es ſein muß. Und auch von außen kommt ihr keine Hülfe. Der Mann verſteht es nicht, er allein hätte es gekonnt. Auch er iſt ein verdorbenes

Uhrwerk, ihm fehlt die Elaſticität. Blaſirt, Egoiſt ohne Leidenſchaft und Wünſche, läßt er das graue Familiengemälde vor ſich aufrollen, mit Kleinlichem ſich beſchäftigend, nur erheitert durch die gewiß große Liebenswürdigkeit, die Lebendigkeit, den pikanten Witz der Deluzy, die er zu lieben vielleicht noch für ein Unrecht, aber für ein Recht hält, ſie zu achten und walten zu laſſen, weil er einſieht, wie vortheilhaft ſie auf ſeine Kinder wirkt. Die arme Frau hat keinen andern Schutz, Mentor, keine Autorität; ſie war ein verzogen Kind. Der Vater, Sebaſtiani, wenn er der Geiſteskraft geweſen, auf ſeine Tochter Einfluß zu üben, muß ſie längſt aufgegeben haben, vielleicht mit Vergnügen, ſo lange er Zeuge war der langen, glücklichen Ehe ſeiner Tochter. Als er aus ſeinem glücklichen Traum erwacht, ſind die Dinge zu weit vorgerückt, er hat keine Macht, ihm fehlen alle Mittel auf die leidenſchaftlich Aufgeregte einzuwirken. So ſteht ſie ganz allein da, in ihrer Haltloſigkeit verzehrt von einer glühenden Phantaſie, die ihre Schmerzen immer neu ſiedet. Man ſieht die nahende Kataſtrophe ordentlich vor ſich, wenn ſie, plötzlich zu einem Entſchluß gekommen, ihre Selbſtanklage dahin richtet:

„Als ich die Schwäche hatte, durch ein Uebermaß von Liebe für Dich Dir das ungeheure Opfer zu bringen, indem ich Dir meine Kinder überließ, in ſchuldbarer Verblendung mir einbildend, daß dies Opfer, weil es ſo ſehr groß war, mir Deine Liebe wieder verſchaffen werde; da, verſtrickt durch Deine Verſprechungen, in dieſer Beziehung beging ich, ich bekenne es, einen unausſprechlichen Fehler. Ich hätte lieber ſterben ſollen, als da nachgeben. Und ebenſo habe ich eine falſche Rechnung angeſtellt, denn dies Opfer, im Intereſſe meiner Liebe dargebracht, hat Dir gerade die falſche Meinung beigebracht, über meine Grundſätze, mein Urtheil, mein Herz. Ich begreife es, aber mein Herz verſchmolz alle Rechte in ein einziges.“

„So biſt Du unter ihrem Joch, ruft ſie an andrer Stelle aus, daß Du nichts ohne ſie zu unternehmen wagen wurdeſt, Du würdeſt es unpaſſend finden, ſie nur einen Augenblick zu verlaſſen, und Deine Frau, die Mutter von neun Kindern, kann leben und ſterben allein!“

Sie legt ſich auf das flehentliche Bitten, daß ihr Gatte ſie nicht mehr kränken möge, wie bisher: „Fühlſt Du denn nicht, mein Theobald, daß, jemehr ich leiden muß, um ſo verbitterter mein Charakter wird. Güte, ich fuhle es, würde mich zu mir ſelbſt wiederbringen, aber bei dem Schmerz verliere ich den Kopf, ich ſchwöre es Dir, ſo iſt es. Warum ſuchſt Du für mich immer die allerſchmerzlichſten Gegenſtände auf? Denke doch nur etwas darüber nach, lieber Theobald, findeſt Du es liebenswürdig, zart, paſſend, wenn ein Mann zu ſeiner Frau immer nur vom Davonlaufen ſpräche (weil er es nicht mehr aushalten kann), wenn er immer eine myſteriöſe Stimmung affectirte (als ware ſie unfähig oder unwürdig zu faſſen, was er im Sinne hat!) — Die Wunde meines Herzens iſt noch friſch. Wenn ich bisweilen, in der Hoffnung, Dich zurückzuführen, meine Leiden vergrößere, warum mußt Du ſelbſt dann immer neuen Aetzſtoff darauf gießen? Mein Freund, Du biſt ſo gut, Du wirſt mich verſtehen, ich bin es gewiß; wenn ich einmal fortgeriſſen werde, dann weiß ich nicht mehr anzuhalten. Habe Mitleid, reize mich nicht Dir zu misfallen!“

Liegt in dieſen wenigen Worten nicht der Schlüſſel zum ganzen Verbrechen! — Aber, wenn nach Auftritten, wie wir ſie ſahen, nach Abſchiedserklärungen, wie wir ſie hörten, wieder Herzensergüſſe, ſanfte Verſtändigungen, wenn auch nicht Einigungen, wie dieſe, möglich waren, ſo ſchaudert man doppelt, daß ein ſolcher Ausgang doch möglich ward!

Die ſanfteren Vorwürfe kommen jetzt öfter vor, es iſt wieder Beſonnenheit, Verſtand darin, wenn ſie nicht Liebe, Vertrauen von ihm fordert, denn das wäre zu viel gefordert, nur daß er von ſeiner Seite nicht Gehäſſigkeiten hervorſuche, Spitzen, welche die kaum verharrſchten Wunden wieder aufreißen. Dagegen währt ihre Furcht und Abneigung gegen die eigentliche Räuberin ihres Glückes unverändert fort. Sie iſt ihr die Zauberin, die ihren Mann mit unſichtbaren Stricken feſthält, aber einſt wird er erwachen und ſehen, daß ſie ſeine Kinder zum Schlimmen, ſtatt zum Guten geführt hat. Dagegen kommt nirgend der Vorwurf zum Vorſchein, den die öffentliche Meinung über das Verhältniß des Herzogs zur Gouvernante deutlich ausſprach. Nur ſeine „unbegreifliche Verblendung“ klagt ſie an.

Hier heißt es in einem Briefe: „Sie werden nicht verwundert ſein, mein Herr, wenn ich nach einer ſolchen Inſulte nicht mehr zugeben kann, daß die Perſon von der ſchlechten Aufführung mit mir unter einem Dache lebt.“ Sie fordert einen Wagen, um abzureiſen.

In einem nächſten Briefe heißt es dagegen: „Liebſter Theobald, ich mache mir mehr Vorwürfe, als Du denken kannſt, ich bin in einem Zuſtande von Muthloſigkeit, den ich Dir nicht ſagen kann — — — ich bin ſo außer mir, ſo über alle Maßen außer mir, daß ich mich nicht mehr faſſen kann, es ſiedet in mir, es treibt mich zu

Dingen, die ich ſelbſt tadeln muß. — Ich bin verbittert und abſcheulich aus denſelben Gründen, die Dich neulich lachen und ſingen machten, als Du mich weinen ſaheſt. Und unglücklicherweiſe erſchwere ich täglich ſelbſt meine Leiden, und ſie ſind doch gewiß mehr in der Form als im Weſen."

Was iſt in den Zwiſchenjahren bis 1846 vorgegangen? Die Deluzy iſt in Turin zum Beſuch bei der älteſten, verheiratheten Tochter der Herzogin, und hat einen Brief mit Nachrichten an letztere geſchrieben. Fanny beantwortet ihn aus Schloß Praslin am 25. Auguſt 1846: „Keinen Augenblick darf ich zögern, Ihnen, Mademoiſelle, für Ihren liebenswürdigen Brief zu danken, der mir lebhaftes Vergnügen gemacht hat und den ich, weit davon entfernt lang zu finden, lieber noch ein Mal ſo lang gehabt hätte." Selbſt in der liebenswürdigſten Laune erzählt ſie ihr, in welcher Art der Poſtfactor ihr den Brief in eigener Perſon aus der Stadt gebracht, weil er den Stempel Turin darauf geſehen. Es ſei doch gut, wenn man überall Freunde habe, und doppelt angenehm ſei ihr nach langer Angſt der Brief geweſen. All is well that ends well! ſcherzt ſie, ohne an ihr Ende zu denken, auch ohne der Leiden, Zwiſte zwiſchen ihr und der Briefſtellerin zu erwähnen. Sie erzählt, plaudert, liebenswürdig, leicht und fordert die Deluzy auf, ja bald wieder zu ſchreiben. Eine einzige Stelle athmet die alte Bitterkeit: „Sie ſagen, daß Louiſe und Bertha häufig mit Iſabellen von mir ſprechen. Das ſchreiben Sie wol nur, um mir Vergnügen zu machen; dann aber iſt es Ihnen gelungen. Ich habe vor Freude geweint."

So hat alſo eine Ausſöhnung ſtattgefunden mit der verhaßten, beneideten Feindin ihres Glückes, wenigſtens iſt die Herzogin Herrin über ihren Schmerz geworden; die vielen Kriſen, die ſo oft eine Kataſtrophe drohten, ſind vorübergegangen. Darauf finden wir denn beim Verhör der Deluzy den ſchon oben erwähnten Brief der Herzogin zum Neujahrstage 1847, der anfängt: „Wenn man ſich nicht zum Schlafen niederlegen ſoll, ohne mit ſeinem Nächſten ausgeſöhnt zu ſein, ſo ſcheint mir, daß man beim Anfang eines neuen Jahres weit mehr Grund hat, allen Zwiſtigkeiten ein Ende zu machen und allen Aerger zu vergeſſen. Aus gutem Herzen reiche ich Ihnen daher die Hand, Mademoiſelle, und bitte Sie zu vergeſſen, um von nun an ruhig mit einander zu leben, alle die peinlichen Auftritte, die ich Ihnen veranlaßt habe, und verſpreche Ihnen auch mit einem Schwamm über alle die Motive zu fahren, die, indem ſie mich verwundeten, mich aufreizten. Jeder hat ſeine Fehler in dieſer Welt, und ich bin verſucht zu glauben, daß das recht gut iſt; das macht nämlich gegenſeitig nachſichtig und erleichtert die Verſöhnungen. Ich bin ganz überzeugt von Ihrer reinen und zarten Zuneigung und Hingebung für meine Kinder, und, glauben Sie mir, Niemand iſt mehr zum Dank geneigt und zur Liebe für die, welche ſich ihnen opfern, wenn ich nur nicht im Herzen durch den Gedanken verwundet werde, daß man ſie dadurch von mir reißt.“ Der ganze Brief iſt in einem höchſt vernünftigen, verſöhnlichen Tone geſchrieben. Die Tragödie mit ihrer Spannung und Kataſtrophe wäre unterblieben, wenn die Herzogin immer dieſe Neujahrsſtimmung gegen ihren Gemahl gehabt hätte.

Aber gleich darauf findet ſich wieder ein mit Bleiſtift geſchriebener Brief an ihren Gatten, der anfängt: „Sie haben ein ſeltenes und koſtbares Talent Alles zu vergiften." Ja, er habe Recht, wenn er meine, daß ſie öffentlich wie zu Hauſe, die „Aufführung einer Perſon rüge, die ſie verachtet, und die ebenſo wenig ihres Mannes, als ihr eigenes Vertrauen verdiene." — Beachtenswerth iſt folgender Satz: „Ich weiß ſehr wohl, daß Sie andere Liaiſons haben, daß es nicht dieſe iſt, welche Ihr Leben beſchäftigt; aber ſie hat die äußere Stellung einer ſolchen (elle en a l'attitude), und das habe ich das Recht zu rügen." Sie wolle ſich durchaus nicht einmiſchen in ſeine Lebensweiſe und ſeine Privatvergnügungen, aber weder ſeine Drohungen, noch ſeine ſchlechte Behandlung würden ſie hindern, ihm den gerechten Vorwurf zu machen, daß er ſeine Kinder in die Hände eines Weibes gebe, welche nichts auf ihren Ruf, nichts auf ſich ſelbſt halte. „Wenn Sie auf Ihre Drohungen mich von einer Scheidung ſprechen hören, ſo bedenken Sie, daß nicht Sie dabei die Initiative haben."

Zwei Monate vor ihrem Tode haben die Stimmungen und Verhältniſſe ſich wieder geändert. Sie iſt in Italien geweſen, und am 15. Juni 1847 ſchreibt ſie an ihren Gatten:

„Mein theurer Theobald! Bis dieſen Augenblick habe ich auf die Erfüllung Deiner Verſprechungen gewartet, die Du mir bei der Rückkehr aus Italien wiederholteſt, nämlich die Organiſation unſers Hausweſens zu ändern. Du ſcheinſt es vergeſſen zu haben, und ſo muß ich Dir denn ſagen, daß ich nach Praslin nicht zurückzukehren denke, wenn ich dort nicht meine vollen Rechte und Pflichten als Mutter und Herrin des Hauſes in ihrer ganzen Ausdehnung erfüllen kann. Das Regiment der Gouvernanten iſt uns immer ſehr ſchlecht zu ſtehen gekommen. Es iſt Zeit, im Intereſſe unſerer Kinder und der Würde unſeres Haushalts darauf zu verzichten. So lange meine Töchter noch nicht verheirathet ſind, werde ich immer in ihrer Mitte wohnen. Ich werde bei allen ihren Beſchäftigungen zugegen ſein, und werde ſie überall begleiten. Alle meine Plane ſind entworfen, und wenn Du darüber wirſt nachgedacht haben, wirſt Du gewiß finden, daß ſie ebenſo gut untergebracht ſind, wenn die Sorgfalt einer Mutter als die einer Gouvernante über ſie wacht. Lehrer finden wir in Praslin ſo gut als in Paris, um eine Gouvernante zu erſetzen, die überdies immer noch die Lehrer zu Hülfe gerufen hat — — —

„Mein Vater hat Mademoiſelle Deluzy eine anſehnliche und lebenslängliche Penſion angeboten. Wenn ſie mit dieſer Unterſtützung ſich nach England begibt, werden ihre Talente und Gönnerſchaften ihr leichter noch als in Paris eine angenehme Stellung verſchaffen.“

Der Brief drückt im weitern Verfolge den ruhigen und feſten Entſchluß aus, daß die Deluzy weichen müſſe, alle Vorſchriften der Delicateſſe und Schonung ſollten dabei beobachtet werden; die Betrübniß der Kinder werde übrigens nicht ſo groß ſein, als der Herzog ſich einbilde.

„Nur nach der reiflichſten Ueberlegung, nur in der Gewißheit, daß ich dem Rathe meines Vaters folge, habe ich mich entſchloſſen, ich weiß, es iſt ein ernſter Entſchluß. Ich bin auch deſſen gewiß, daß mein Oheim de Coigny mir beiſtimmen würde, der für mich der Repräſentant meiner ſeligen Mutter iſt, wenn ich es nicht bisher vermieden hätte, ihn mit ſo traurigen Details zu unterhalten. Ich wünſche nur, daß ſich Alles zwiſchen meinem Vater, Dir und mir arrangire, ohne daß andere Rathgeber dazwiſchentreten.“

Dies war der Brief, der den entſcheidenden Schritt herbeiführte. Der Deluzy ward gekündigt. In einem Briefe vom 18. Juni an die Herzogin erklärt ſie, die Gefühle, welche ſich ihrer bemächtigt, auszudrücken, wäre in dem Augenblick über ihre Kräfte. Sie wolle ihr ſpäter in einer ruhigen Gemüthsſtimmung den Dank für ihre großmüthigen Anordnungen ausſprechen, wie ſie ſchon jetzt einen mächtigen Troſt für ihren Schmerz in dem Zeugniß der Herzogin finde, daß dieſe mit ihrer Wirkſamkeit zufrieden geweſen. Den Rath, nach England zu gehen, kann ſie für den Augenblick nicht befolgen, weil die ſchwankende Geſundheit ihres Großvaters ſie für jetzt in Paris zurückhalte.

Die Antwort der Herzogin an die Deluzy exiſtirt noch. Sie iſt vom 19. Juni, ruhig, kalt, aber freundlich gehalten: „Wenn ernſte Umſtände für das Intereſſe der Kinder ein Ereigniß beſchleunigt haben, welches ich vor wenigen Tagen noch als in weiter Ferne mir dachte, ſo zweifeln Sie doch nicht, daß ich mit allem Eifer alle Gelegenheiten zu ergreifen ſuche, Ihnen nützlich zu ſein, und ich werde glücklich ſein, wenn Sie mir nur die Mittel angeben.“

Auch der Brief des Marſchall Sebaſtiani, den er in dieſer Angelegenheit an ſeinen Schwiegerſohn ſchrieb, ward noch aufgefunden:

„Monſieur le Duc!

„Sie haben mir das Herz zerriſſen. Meiner Gefühlloſigkeit ſchreiben Sie es zu, daß ich mein Haus Ihnen, Ihren Kindern verſchloſſen. Sie müſſen mir Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Ich habe Alles gethan, um dieſe Trennung zu vermeiden, die Ihnen ſo ſchwer wird. Ich hatte es über mich gewonnen, die Augen zu ſchließen, den Schein anzunehmen, als glaubte ich nicht an Das, was die Journale im Publicum verbreitet haben, an Alles, was man in Paris ſich ſagte, und zum Lohn für ein ſo großmüthiges Benehmen machen Sie mir unverdiente, herzzerſchneidende Vorwürfe. Ich habe mit Niemand über Demoiſelle Deluzy geſprochen. Ich bin bereit, ihr jedes Zeugniß auszuſtellen, welches nur in ihrem Intereſſe iſt; aber ſeien Sie gerecht und fordern Sie nicht Unmögliches. Ich ſehe meine Tochter nicht, um Sie nicht gegen dieſelbe aufzubringen. Sie ſind der Erſte, der mich von meinen Enkeln getrennt hat. Ich verdiene nicht ſo behandelt zu werden. Betrachten Sie die Intereſſen dieſer jungen Leute und hören Sie ſie an. Habe ich je etwas gethan, was mir eine ſolche Behandlung zuziehen könnte? Aber Sie ſind außer ſich, ich entſchuldige Sie. Hören Sie auf Ihr Herz, was gut iſt, und was mir wird Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

F. Sebaſtiani."

„Wenn Sie ſo alt ſein werden wie ich, werden Sie ſich Vorwürfe machen, ſo hart gegen mich geweſen zu ſein."

Wir beſitzen noch zwei Blätter aus dem Tagebuche der Herzogin, ihre letzten Empfindungen vom 17. Juni und vom 13. Juli.

In jenem ſagt ſie: „Ich muß es mir ſtündlich wiederholen, daß ich eine heilige Pflicht, meinen Töchtern gegenüber, erfüllt habe, indem ich endlich darein willigte, meine Anſtrengungen mit denen meines Vaters zu vereinigen, um dieſes Frauenzimmer (cette femme) fortzuſchicken. Es hat mich viel gekoſtet. Ich haſſe den Eclat, aber endlich ſagte es mir alle Welt und mein Gewiſſen auch, daß es meine Pflicht ſei. Mein Gott, was wird daraus werden? Wie er aufgebracht iſt! Man ſollte wirklich ſagen, daß er nicht der Schuldige ſei; kann man ſich über den Punkt ſo verblenden! — — Ich kann's mir gar nicht denken, wie man ſich in dieſem Punkt über das Unmoraliſche ſo verhärten kann. Er ſagt, er liebe ſeine Kinder, er opfere ſeine Zeit ihrer Erziehung und — — er macht ſeine Maitreſſen zu ihren Gouvernanten. (!?! Hier zum erſten Mal dieſe Anſicht blank und baar ausgeſprochen.) Es iſt da ein Aufhören alles moraliſchen Gefühls, was mich verwirrt macht. — Alle ſeine Anlagen waren gut; aber er hatte einen ſchwachen Charakter, einen trägen Geiſt, der Stoff überwältigte ihn, er machte ihn ſchläfrig, empfindungslos. Was iſt das für ein Leben! Er vernachläſſigt alle Intereſſen ſeiner Kinder, die Moral mit Füßen ſtoßend, alle Geſetze der Convenienz, er überläßt ſich ſeinen Neigungen, bald für die eine, bald für die andere, und hat doch nicht die Energie, ſich aus ihrem Joche loszumachen. Jede plänkelt mit ihm, reizt ihn auf und zieht ihn aus, ebenſo nach als während der Liaiſon. Mein Gott, wenn du keinen Blick des Mitleidens auf ihn wirfſt, iſt ja ſeine Zukunft ſchrecklich, von Tage zu Tage muß er ja tiefer ſinken in dieſem Moraſt; ſeine Geſundheit, ſein Verſtand, ſein Vermögen müſſen untergehen. — Und ſeine Kinder, ſeine Töchter will man erziehen, wenn man ein ſolches Leben führt. Wo iſt eine ſo ausgebildete Illuſion als in dieſer Verblendung!

„Er war auch dieſes Frauenzimmers ſchon lange überdruſſig (!?), aber er hatte vor ihr Furcht. Deshalb ſchickte er ſie nicht fort; das iſt ausgemacht. Jetzt nun, wo man ihm zu Hülfe kommt, revoltirt ſeine Eigenliebe. Das iſt ſein einziger Verdruß jetzt, und indem er ihr Schmerz zeigt, den er nicht empfindet, hofft er ſie zu beruhigen. Wie er geſtern eilte, nach Praslin zu reiſen, um es kurz abzumachen! Ja gewiß, wie man mir geſagt, ich habe ihm ſelbſt auch damit einen wahren Dienſt geleiſtet. Aber mir wird er es nie vergeben. Er wird ſich an mir rächen, Tag fur Tag, Stunde für Stunde, Minute um Minute, daß ich ihm den Dienſt geleiſtet, daß ich vernünftig war, wo er thöricht war. Der Abgrund wird täglich tiefer zwiſchen uns werden. Je mehr er nachdenkt, je mehr er ſich ſchuldig fuhlen wird, deſto mehr werde ich es büßen, deſto mehr wird ſein Rachegefühl ſich gegen mich entladen. Ich ſchaudere vor der Zukunft. Ich zittere, wenn ich daran denke; ich fühle mich ſehr ſchwach. Gott, komme mir zu Hülfe; gib mir Kraft, dieſe neuen Prufungen zu ertragen, wie es dein Wille iſt, und deine Gnade zu lenken auf meine Kinder, auf ihn, den Unglucklichen. Ein grauſam Leben bereitet er mir, und doch möchte ich ſeine Lage nicht mit meiner vertauſchen.

„Wie ausgetauſcht! Immer traurig, mürriſch, unzufrieden mit Allem, mistrauiſch gegen Jeden, über Alles in Aerger! Man ſieht, daß die Gewiſſensbiſſe im Innern thätig ſind. — — Er ſcheint mir gar nicht mehr derſelbe Menſch. Da ſieht man, was die Abweſenheit aller religiöſen Gedanken hervorgebracht hat, der moraliſchen Grundſätze, ſiehe da die Früchte der Unthätigkeit, der Faulheit. Er war doch beſſer, es waren Keime guter Dinge in ihm; aber wenn man Dir von Kindheit an keine großartigere Anſicht der Dinge eingeflößt hat, keinen Enthuſiasmus für das Erhabene, dann wird das Leben zum Vegetiren, bis die entnervten Fähigkeiten immer mehr abnehmen und endlich das Materielle allen Raum erfüllt. Er leidet, man ſieht es; denn Alles beweiſt mir, daß er es vor unſern Söhnen verbergen will. Aber kann er Töchter erziehen, denen man ſich doch nur nahen darf im Heiligenſchein der Reinheit und der Schamhaftigkeit.

„— — — Was kann er denn für unſere Zukunft wollen? — Mit wie viel Kummer, den er noch nicht ausgeſprochen, hat er mir gedroht! Er ſagte mir, ich hätte durch dieſen Act mein ganzes Leben befleckt. — — Und was will er ſagen mit den myſteriöſen Winken, daß er etwas, was mich betrifft, wiſſe? Man muß abſcheuliche Verleumdungen über mich ausgeſtreut haben. Ach, mein Leben verträgt das Tageslicht. — — Herr Gott, wenn nur nicht die Verleumdung in den Augen ſeiner Kinder das Andenken einer Mutter befleckt, die ſchon ſo gelitten hat! — O, erleuchte ihre Herzen und ihren Verſtand, damit ein Strahl deines Lichtes, heiliger Geiſt, die Wahrheit vor ihrer Seele hell erſcheinen laſſe. — Habe Mitleid mit dieſen armen Kindern, die allein und ohne Rath in der Mitte dieſer Strömungen und dieſes Tobens zurückbleiben. — Herr, du wirſt Mitleid mit ihnen haben, du wirſt bei ihnen bleiben, ihre Stütze, ihr Rath, ihr Führer ſein. — — Dann werden ſie, die armen Kinder, die Klugheit der Schlange, den Muth des Löwen mit der Unſchuld der Taube haben.“

Dieſe Bitten zu Gott, wie aus dem vollſten, tief bewegteſten Herzen quellend, wollen nicht enden, als ergreife ſie eine Ahnung ihres grauenvollen Schickſals.

Dieſelben Bitten richtet ſie übrigens auch an den Vater im Himmel für den Vater ihrer Kinder, wieder ſein Licht in ſeinen Geiſt zu gießen, ihn zur Reue zu bringen, und den Arm dem Reuigen zu öffnen. Beachtenswerth, daß bei dieſer durchaus religiöſen Stimmung die Katholikin nur Gott anruft. Nicht einmal die Jungfrau wird genannt. „Du weißt es, mein Gott, es iſt nichts mehr von Rache oder Gereiztheit in meinem Herzen, und mit aller Inbrunſt habe ich Dich angefleht, daß Die, welche mir ſo viele Schmerzen bereitet, zu ihrem Heil, zu beſſern Geſinnungen zurückkehren. Du weißt es, wenn ich etwas that, was meinen Kindern, ihrem Vater, hart ſchien, es nur geſchah, weil ich es für meine Pflicht hielt. Ach, wie gern hätte ich, indem ich ſie mit der einen Hand fortſchickte, meiner Kinder wegen, ihr die andere gereicht und ihr geſagt: Ich vergebe Dir und zürne Dir nicht.“

Die Deluzy war noch nicht gleich nach der Kündigung aus dem Hauſe gegangen, wie wir wiſſen; man ſah ſich nur gegenſeitig nicht mehr. Aus dieſer Zeit ſind die letzten Impressions der Herzogin, datirt vom 13. Juli.

Sie begreift ihren Mann nicht, er klagt, daß er verleumdet werde, und gibt doch fortwährend Jedermann den Stoff an die Hand. „Er bricht mit uns und iſt immerfort mit ihr. Es gibt keinen räthſelhaftern Charakter. Iſt das das Uebermaß der Verderbtheit oder der Schwäche? — Hat er Furcht vor dieſem Weibe, daß er nicht wagt, ſo lange ſie im Hauſe iſt, die Kinder ihrer Mutter zurückzugeben? Wer gab ihr dieſe Herrſchaft über ihn? Das iſt nicht natürlich. Sie muß ein Mittel haben, ihn durch Drohungen zu feſſeln. — Der arme Mann! — — Welche Zukunft blüht ihm! — — Wenn er mit 42 Jahren ſich ſo durch Intriguanten feſſeln läßt, was wann er ein Greis iſt!“

Sie begreift jetzt nicht, wie ſie ihn jemals hat ſo leidenſchaftlich lieben können: „Nichts belebt ihn, nichts intereſſirt ihn, nichts erhebt ihn; alle edeln Leidenſchaften, aller Enthuſiasmus rühren weder an ſein Herz, noch an ſeinen Geiſt. Stellung, Vermögen, er hätte Alles, was ihm eine nützliche, brillante, glückliche, ehrenwerthe Exiſtenz geben könnte. Alles iſt galvaniſirt. Er intereſſirt ſich weder für ſein Vaterland, noch für ſeine Kinder; er hält nur Geſellſchaft mit Gouvernanten. Er iſt ihr cavaliere serviente, bis er ihr Sklave wird. Wirklich, ich glaube, er beachtet Demoiſelle Deluzy (die er ſchon ſeit 18 Monaten, oder gar zwei Jahren nicht mehr liebt) nur darum, weil er furchtet, daß ſie ihm das Leben ſauer machen könne. — Und doch, was wunderbar genug iſt, glaubt er, daß ich nur aus Eiferſucht, nicht der Kinder willen, ſie fort haben will, *und das ſchmeichelt ihm.*

„— — — Welche Illuſion, welch ein Exceß von Selbſtliebe! Möglich iſt es noch, für einen Mann Liebe zu bewahren, der Dich behandelt, wie er mich behandelt hat, wenn dieſer Mann von anderer Seite unſere Bewunderung erregt, wenn er ſich durch große Handlungen, große Thaten vor unſern Augen erhebt, aber einen ſolchen gewohnlichen Mann, einen ordinairen Menſchen, den kann man doch nur lieben, wenn er ſonſt gut, gerecht, gewiſſenhaft iſt und ſich Mühe gibt, Dir das Leben angenehm zu machen. Man braucht gewiß nicht große Dinge zu vollbringen, aber man muß des Vermögens ſein, ſie zu ſchätzen, ſie zu bewundern, ſich dafur zu intereſſiren. Ich weiß gar nicht zu ſagen, wie ſein Geiſt mir verſchrumpft vorkommt, ſo ganz erſchlafft und unfähig, etwas aufzufaſſen. Ich bin über mich ſelbſt erſchrocken, daß ich ihn jemals habe lieben können. — — — Er hat auch keinen einzigen, wahren Freund; ſeine Verbindungen entſpringen nur aus ſeiner Vergnügungsluſt. Dann hangen ſie an ihm wie Ketten, er kann ſich nicht mehr losmachen; wie Kugeln einem Sträfling ſchleppen ihm die Anſprüche und Begehrlichkeiten der Frauenzimmer nach, mit denen er Verhältniſſe hatte. Bizarrerie der Menſchen! Mich hat er immer geopfert, unterdruckt, verwundet, gedemüthigt, gemishandelt, verſtoßen wie Perſonen, die — er nicht einmal geliebt hat! — — Und vielleicht, in ſeinem Innern, zieht er mich doch dieſen Frauen vor, die er verachtet und furchtet! — — Er begreift nicht, daß ich ihm jetzt vergeben und vergeſſen könnte. Mein Verdienſt dabei wäre nicht ſo groß, als er glaubt. Ich kann nur eiferſuchtig ſein, ſo lange ich liebe; wenn das vorbei iſt, vergebe ich leicht. Seit nun meine Gefühle ſich ſo ganz verändert haben, zürne ich ihm nur der Kinder wegen. — — — Unſere Lage iſt ſo bizarr als traurig. — — — Wie wird das enden? An eine vollſtändige Ausſöhnung, wie ſie unſerer Kinder wegen wünſchenswerth wäre, glaube ich nicht mehr. Er wird mich immer fliehen, weil er ſich im Unrecht fühlt, und ich werde ihn nur der Kinder wegen aufſuchen.

„Mein Gott! Mein Gott! halte mich aufrecht, leite mich. Ich fürchte mich vor der Zukunft, vor den Drohungen, die er ausſprach. Aber du wirſt bei mir ſein, mein Gott, ich habe das Vertrauen, du wirſt die arme Mutter aufrecht erhalten, der du die Kraft gegeben haſt, für ihre Kinder zu kämpfen. Herr, ſtehe mir bei!“

Das ſind die letzten Worte der unglücklichen Herzogin; die letzten, die wir von ihr aufgezeichnet haben.

Sie fürchtete ſich vor den Drohungen, die er ausgeſprochen! — Bringt man dieſe Drohungen mit der That in Zuſammenhang?

Wir können uns zu dieſer Anſicht nicht überreden. Auch, und gerade nach dieſen erſchöpfenden Mittheilungen uber das innere, das Seelenleben dieſer, zum Glück berufenen und doch unglückſeligen Familie, erſcheint uns das Räthſel inſofern gelöſt, daß dem Morde keine lange Vorbereitung voranging, daß er wirklich nur das Werk einer Aufwallung des Tages, der Stunden, vielleicht nur des Augenblicks, war. Es iſt möglich, daß der Herzog uber ſolchen Gedanken ſchon länger brütete, eben wie ſein Opfer von finſtern Vorſtellungen über die Zukunft oft heimgeſucht ward. Daß es zur fixen Idee in ihm geworden, nur Blut und Tod könne dieſe troſtloſen Verwirrungen löſen, dafür fehlen alle Beweiſe, Anzeichen; wenn es aber war, ſo fehlen ſie eben auch dafür, daß ſie bis zum Vorſatz gediehen wäre. Es läßt ſich nichts anderes vernünftigerweiſe annehmen, als daß in der myſteriöſen Nacht eine jener heftigen Scenen, deren wir ſo viele geſehen, voranging, wo in beiden Perſonen der ganze verhaltene Unmuth langer Jahre überſchäumte, daß ſie ihn abermals durch einen Ausbruch jener Heftigkeit reizte, und der Dämon des Wahnſinns in dem Unglückſeligen zur Flamme ausſchlug. Vielleicht zuerſt nur eine Thätlichkeit, ein Angriff; in ihr erwachte mit der Wuth der Inſtinct zum Leben. Sie vertheidigte ſich, und er mußte fortfahren in ſeinem gräßlichen Werke, bis zur gräßlichſten Vollendung. Für dieſe Dauer des Kampfes liegen die Beweiſe ebenſo vor, wie ſie durch die hinterlaſſenen Papiere für die vorangängigen Motive geführt ſind. — Er hatte vielleicht die Abſicht, als er im Mordwerk war, ſich ſelbſt nachher das Leben zu nehmen, möglich, daß darauf die geladene Piſtole deutet. Gewiß gereute ihn nachher der Entſchluß, die Lebensluſt kehrte zurück; da erſt die ungenügenden, verſpäteten, verrätheriſchen Veranſtaltungen, den Schein eines Einbruchs von außen herzuſtellen. Wie ganz anders hätte er mit der teufliſchen Vorabſicht handeln können!

Wir ſcheiden von dieſem Criminalfall nicht ohne Erſchütterung. Das Gräßliche der Mordthat tritt zuruck vor der inneren Tragödie, die ſich in den Briefen und Memoiren Schritt für Schritt vor uns entwickelt, ein ſo vollſtändiges Seelengemälde, mit Charakteren, die warmblütig, fertig, aus dem Rahmen zu ſpringen ſcheinen, Producte eines ſocialen Lebens, das in ſeinen Widerſprüchen, ſeinen Anforderungen den Keim der Fäulniß in ſich ſelbſt trägt, und bei aller Weihe der Bildung und der reinſten göttlichen Anſchauung der Verhältniſſe, doch der ſittlichen Kraft entbehrt, dieſe Verhältniſſe ins richtige Maß zu bringen, den Keim der Fäulniß, ſei es auch mit Schmerz, auszubrennen. Erſchlaffung und Ueberſpannung ſind kein Ehebund, der ein geſundes Geſchlecht erzeugt. Alle reiche, glänzende Geiſtesmitgift hilft dieſen Mängeln nicht auf.

Man ſagt, unſere moderne Zeit liefere keinen Stoff mehr zur großartigen Tragödie. Hier liegt er vor, mehr als das, das Trauerſpiel iſt fertig; nur der Dichter fehlt, der es dialogiſirt.

Am 26. Auguſt ward die Leiche des Herzogs zur Erde beſtattet. Nicht in einer Familiengruft, nicht in ſtolzem Wagen, mit Wappen und Federn geſchmückt. Nachts um halb ein Uhr ward der zergliederte Leichnam, in Gegenwart der Polizei-Commiſſare und des Directors der Gefangenanſtalt, in ein Grabtuch gehüllt und in einen Eichenholzſarg gelegt, der keinen Namen, keine Embleme, nur die laufende Nummer auf einer bleiernen Platte trug.

Nur eine Abtheilung Stadtſergeanten marſchirte dem gewöhnlichen Leichenwagen vorauf; nur die Stadtpolizei und der Gefangenvorſteher folgte. Auf der langen Fahrt durch die helle, ſtille Nacht begegneten dem Zuge — man hatte eine Volksaufregung gefürchtet — nur zwei oder drei Gemüſewagen, nicht einmal ein verſpäteter Fußgänger. Am Thor des Kirchhofs empfing ihn nur der Aufſeher, ein alter Militair aus der Kaiſerzeit mit den beiden Todtengräbern, welche eben das Grab geſchaufelt, ohne zu wiſſen, wen es aufnehmen ſolle. Um 2½ Uhr war die Grube mit Erde gefüllt, der Wagen fortgerollt. Auch das einfache Kreuz aus ſchwarzem Holz, „womit die letzte Ruheſtätte des ärmſten und niedrigſten Todten bezeichnet wird“, fehlte auf dem friſchen Grabe, das, unter Platanen und Linden bei einem alten Pfahle im Winkel des Kirchhofs zur Vermeidung der Beſuchenden ſich erhob.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Funfzehnter Theil.

Neue Folge. Dritter Theil.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Funfzehnter Theil.
Neue Folge. Dritter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1850.

Vorwort.

Am 26. November 1849 ſtarb der erſtgenannte Mitherausgeber dieſes Werkes, Dr. Julius Eduard Hitzig. Ueber die Betheiligung des Dahingegangenen an demſelben haben wir uns in den früheren Theilen mehrfach ausgeſprochen, dergeſtalt, daß es nicht nöthig iſt zu wiederholen, wie das Werk ſelbſt durch Hitzig's Tod keine Störung erleidet, indem auch ſeine berathende Theilnahme vermöge ſeines langen Krankheitszuſtandes ſchon ſeit mehren Jahren ſich auf gelegentliche freundſchaftliche Geſpräche des jüngern Herausgebers mit dem ältern Freunde beſchränkte.

Aber eine andere perſönliche Pflicht berief uns vielleicht, dem verehrten und edeln Manne eine biographiſche Erinnerung in ſeine Gruft nachzuſenden, einem Manne, der es ſich ſelbſt zur Lebensaufgabe geſtellt, denen ſeiner Freunde, die ihm im Herzen nahe ſtanden, und deren Thätigkeit und Name, über die engeren Freundeskreiſe hinaus, einen hellen Klang in der deutſchen Literatur hat, Erinnerungstafeln zu widmen, die wieder zur Ehrentafel für ihn wurden. Und Hitzig's Name hat ſelbſt einen Klang, der unter den Nachlebenden nicht verhallen dürfte. Es war der Klang aus einem echten, durch ernſten Sinn und Streben, durch ein vielbewegtes und geprüftes Leben geläuterten Metall.

Inzwiſchen würden wir an uns die Frage gerichtet haben, ob wir dazu berufen, ob wir ihm in alle Fächer ſeiner Beſtrebungen und Thätigkeit zu folgen befähigt ſeien, wenn wir nicht der Frage durch die Vorwegnahme der Arbeit überhoben wären, indem Hitzig's Schwiegerſohn, G. R. Dr. Fr. Kugler, ſie als eine Aufgabe der Pietät gelöſt und in einem preußiſchen Regierungsblatte bereits niedergelegt hat. Wir glauben im Intereſſe unſerer Leſer zu handeln, wenn wir mit Zuſtimmung des Autors die Hauptzüge derſelben in unſer Werk aufnehmen, das, wie auch die Zukunft darüber richte, immerhin die Ausſicht auf eine längere Lebensdauer hat, als die ephemere eines Zeitungsblattes, wo der morgende Tag das Beſte des geſtrigen unter dem Wuſt des Abgelebten begräbt. Die Lebensgeſchichte eines berühmten Criminaliſten ſteht, auch wenn er nicht allein als Criminaliſt betrachtet wird, in einem der Criminaliſtik gewidmeten Buche, wohl an ihrer Stelle.

Julius Eduard Hitzig iſt zu Berlin am 26. März 1780 geboren, älteſter Sohn des ſpäter in Potsdam anſäſſigen, vielfach verdienten Stadtrathes Hitzig. Unter Meierotto, auf dem Joachimsthal'ſchen Gymnaſium zu Berlin, empfing er ſeine erſte Schulbildung.

Er ſollte die Handlung erlernen und mußte daher ſchon im funfzehnten Jahre das Gymnaſium verlaſſen. Aber ſein geiſtiges Streben verlangte eine andere Nahrung. Seinem dringenden Wunſche ward nachgegeben: er durfte bereits im Jahre 1796 zur Univerſität abgehen, die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren. Er beſuchte zuerſt Halle, hernach Erlangen. Er war ein Student von echtem altem Schrot und Korn, fröhlich und ungebunden bis zum kühnen Uebermuth, und dabei mit Begeiſterung die Spenden aufnehmend, welche die großen Männer der deutſchen Poeſie damals in ſo raſcher Folge ihrem Volke darboten. Zu ſeinen näheren Univerſitäts-Freunden gehörten Mendelsſohn-Bartholdy (der nachmalige General-Conſul), Clemens Brentano, der jüngere Wieland und Andere mehr.

Im Herbſt 1799 kehrte Hitzig nach Berlin zurück, beſtand die erſte Prüfung im Staatsdienſte und trat in die amtliche Thätigkeit ein. In den damals ausgedehnten polniſchen Provinzen des preußiſchen Staats, im ſogenannten Südpreußen, fehlte es an hinreichenden Arbeitskräften. Er benutzte dieſen Umſtand, ging nach Warſchau und ward bei der Regierung als Auscultator angeſtellt. Er hatte die Freude, hier zwei deutſche Dichter von hoher geiſtiger Bedeutung zu finden, Johann Jakob Mnioch und Zacharias Werner. Beide waren älter als er, aber mit Beiden verknüpften ihn bald die innigſten freundſchaftlichen Bande. Werner dichtete damals die „Söhne des Thales“. Tief im Innerſten zerriſſen, aber ſchon von dem entſchieden religiöſen Zuge bewegt, der ihn ſpäter ſein Heil im Schooße der katholiſchen Kirche finden ließ, fühlte Werner ſich aufs Herzlichſte zu dem unbefangenen Jünglinge, zu dieſem „rein menſchlichen Menſchen" — wie er ihn ſo treffend bezeichnete — hingezogen. In dem lebensfreudigen jungen Tempelritter Robert d'Heredon, dem zum Schluſſe des Werkes (der Söhne des Thales) die Hoffnungen der Zukunft übertragen werden, zeichnete er das Bild des jungen Freundes. Aber auch Hitzig empfing Großes von Werner: die erſte tiefere Mahnung zum Streben nach einer endlichen Verſöhnung mit Gott.

Im Jahre 1801 verließ Hitzig Warſchau und ging wieder nach Berlin, die weiteren Staatsprüfungen abzumachen. Auch hier war es die Poeſie, die aufs Neue zur Anknüpfung herzlicher Bande Gelegenheit gab, aber diesmal mit Altersgenoſſen, Chamiſſo, Wilhelm Neumann, Varnhagen, Theremin, Koreff und andern dichteriſch angeregten Jünglingen. Die hier geknüpften freundſchaftlichen Bande waren beſtimmt, für das Leben zu dauern. Bald war Hitzig, ſein geſelliges Talent, ſeine Meiſterſchaft im freundſchaftlichen Zuſammenhalten, die ſpäter noch ſo manche dankenswerthe Erfolge herbeiführen ſollten, ſchon jetzt bewährend, der Mittelpunkt dieſes jugendlichen Bundes. Man theilte bei den regelmäßigen Zuſammenkünften die dichteriſchen Erzeugniſſe einander mit, man ſtellte aus ihnen einen „Muſenalmanach" zuſammen und gab dieſen in den Druck. Hitzig hatte dazu, neben eigenen Poeſien, beſonders Ueberſetzungen aus romaniſchen Sprachen geliefert. Werner gab den Freunden, auf Hitzig's Mittheilung, von Warſchau aus gründliche Kritiken über das Geleiſtete.

Schon 1801 war Hitzig als Referendar beim Kammergericht eingetreten. Im Frühjahre 1804 beſtand er die dritte Prüfung und ſchloß bald darauf, am 22. Mai, ſeine eheliche Verbindung. Er hatte ſich ſeine Gattin unter den widerſtrebendſten Verhältniſſen erkämpfen müſſen; er hatte die ganze Kraft ſeines Charakters entwickeln und zuſammenfaſſen müſſen, um dies Ziel zu erreichen. Er war, erſt 24 Jahre alt, doch ſchon ein Mann in der ganzen, vollen Bedeutung des Wortes geworden, als er mit ſeiner jungen Gattin nach Warſchau zurückkehrte, um bei der dortigen Regierung, nunmehr als Aſſeſſor, wieder einzutreten.

Mnioch fand er nicht mehr, er war im Februar 1804 geſtorben. Hitzig hat ſeine Freundespflicht gegen den Dichter im reichlichſten Maße erfüllt. Einer jüngern Tochter deſſelben (die ſpäter einen ſeiner Jugendfreunde heirathete) iſt er im eigentlichen Sinne des Wortes Vater geworden und hat auch dem Schickſal ihrer Kinder, noch bis über ſeinen Tod hinaus, vorgeſorgt. Werner dagegen war noch in Warſchau. Außerdem war E. T. A. Hoffmann, gleichzeitig mit Hitzig, als Rath zur warſchauer Regierung gekommen. Hoffmann lebte damals mehr in der Muſik, während ſich ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erſt ſpäter entwickeln ſollte. Bald waren auch ſie durch dichteriſches Intereſſe zuſammengeführt, und eine kurze glückliche Zeit des heiterſten Zuſammenwirkens und Genießens ging an den Freunden vorüber.

Der Umſturz der politiſchen Verhältniſſe zerriß dies ſchöne Beiſammenſein. Die Franzoſen beſetzten Warſchau, die ſüdpreußiſche Regierung wurde aufgelöſt. Hitzig kehrte im März 1807 mit ſeiner Familie nach der Heimat zurück, zunächſt in das väterliche Haus nach Potsdam. Eine Menge von Beamten war bei dem Umſturz der Dinge brotlos geworden. Er mochte dem Staate

***

nicht zur Laſt fallen und arbeitete ungeſäumt und mit friſcher Kraft dahin, ſich eine neue Exiſtenz zu ſchaffen. Vorerſt benutzte er ſeine Fähigkeiten zu literariſchen Arbeiten, wie ſie das augenblickliche Bedürfniß darbot. So überſetzte er u. A. ein großes chemiſches Werk von Chaptal, das unter Hermbſtädt's Namen deutſch erſchien. Seine eigentliche Abſicht war aber, ſein literariſches Intereſſe, die tiefere Auffaſſung der Literatur, die er ſich ſeit ſeinem frühen jugendlichen Streben zu eigen gemacht, auf eine umfaſſende Weiſe zur Anwendung zu bringen, ſie zu einem bedeutenden praktiſchen Berufe zu geſtalten. Er hatte beſchloſſen, Buchhändler zu werden. Im Herbſt 1807 ſiedelte er nach Berlin über, eignete ſich bei täglichem Verkehr in der Reimer'ſchen Buchhandlung raſch die äußeren Handgriffe des Geſchäftes an und eröffnete zu Anfang 1808 mit den Mitteln, die aus dem Erlös jener literariſchen Arbeiten und einem großväterlichen Legat beſtanden, unter eigener Firma eine eigene Buchhandlung. In kürzeſter Friſt, doppelt auffällig bei der Ungunſt der politiſchen Zuſtände, nahm dieſe Buchhandlung, ſowol in Betreff des Sortimentshandels als des eigenen Verlages, eine achtunggebietende Stellung ein.

Das Geheimniß, durch welches Hitzig dieſen merkwürdigen Erfolg erreichte, beſtand ganz einfach darin, daß er, wenig befriedigt durch den gewöhnlichen Schlendrian des buchhändleriſchen Verkehrs, ſein Geſchäft mit wirklichem Sachverſtand und mit ſelbſtändigem praktiſchen Sinne unternahm. Er begnügte ſich nicht, blos Dasjenige auf dem Lager zu haben, was auch die übrigen Buchhandlungen mit demſelben Poſtwagen erhielten. Er verfolgte die Literatur in ihrem weiteſten Umfange und verſchrieb ſich ein Lager, auf dem nichts von Bedeutung fehlte, mochte man mit den Verlegern auch ſonſt nicht in Verbindung ſtehen, oder mochten die Länder, in denen die Werke erſchienen, auch keinen regelmäßigen Verkehr mit Deutſchland haben, wie Holland, Schweden, Dänemark. So war, um nur ein Beiſpiel ſeines Verhaltens dem der Uebrigen gegenüber anzuführen, im Jahre 1810 Goethe's „Pandora“ bei Geiſtinger in Wien erſchienen. Als er in dieſem Jahre, zum erſtenmal, die leipziger Meſſe bezog, war ſeine erſte Frage nach dieſem Werk. Alle Collegen antworteten, danach habe man nicht zu fragen: Geiſtinger ſei ein Mann, mit dem man keine Rechnung halte. Er begriff die Richtigkeit des Schluſſes nicht, daß, wenn man einem Händler keinen Credit geben wolle, man auch nicht eine gute Waare gegen baare Bezahlung von ihm nehmen könne. Er kaufte dreihundert Exemplare der Pandora von Geiſtinger und ſetzte ſie ſämmtlich in einem Vormittage in Berlin ab. Später, als die berliner Univerſität gegründet war, fand jeder Student die erforderlichen Compendien beim Anfang der Vorleſungen in ſeinem Laden gebunden vorräthig, weil er ſich eben bei Zeiten von dieſen Erforderniſſen unterrichtet hatte, während die anderen Buchhändler in der Regel erſt an Beſtellung dachten, wenn die Anfrage danach an ſie kam. Von weſentlichem Erfolg war auch ein mit ſeiner Buchhandlung verbundenes Leſezimmer für die Univerſität.

Hitzig konnte ſich ſolchergeſtalt in den blühendſten Jahren ſeiner Buchhandlung wohl geſtehen, daß ein ſorgfältiges Verfolgen ihrer Vorräthe einem lebendigen Fortſchreiten mit den Literaturen in Europa gleich zu achten war. Dies Alles aber betraf nur den Sortimentshandel. Mit derſelben Gediegenheit ſorgte er für eigenen tüchtigen Verlag. Eine namhafte Anzahl tüchtiger Werke iſt in ſeinem Verlage erſchienen, und Manches, beſonders zur Poeſie der romaniſchen Sprachen, das im deutſchen Buchhandel ſchwer zu beziehen war, hat er ſelbſt herausgegeben. Natürlich mußte ihn das Geſchäft auch wiederum in die vielſeitigſten perſönlichen Verbindungen mit Schriftſtellern bringen. Die Beziehungen zu Einem von dieſen geſtalteten ſich bald zum innigſten freundſchaftlichen Verkehr. Dies war Fouqué. Fouqué's „Sigurd“ erſchien bei ihm in einer Prachtausgabe, in Quartformat und mit einem Holzſchnitt auf dem Titel (nach einer Zeichnung von Kolbe), was damals für Werke der Poeſie unerhört war.

Das Jahr 1813 trat ein, natürlich nicht ohne mancherlei Störung für den Betrieb des Geſchäfts. Hitzig, wenn ſeine Verhältniſſe ihm auch nicht geſtatteten, dem Heere zu folgen, war doch der Erhebung des Vaterlandes mit lebhafter Hingebung und voller Thätigkeit zugewandt. Bei der Organiſirung des Landſturms arbeitete er (in der General-Adjutantur) mit unermüdlichem Eifer.

Im Jahre 1814 aber traf ihn ein Schlag, der aufs Neue eine gänzliche Umgeſtaltung ſeines Lebens zur Folge hatte. Am 22. Mai, am Hochzeitstage, ſtarb ſeine Gattin. Er hatte ſie unausſprechlich geliebt und ſtand nun allein mit ſeinem tiefen Schmerze und mit der Sorge für die Erziehung einer Schar von unmündigen Kindern. Er konnte ſein Leben nicht in dem gewohnten Gleiſe fortführen. Er verkaufte die Handlung an den Buchhändler Dümmler (deſſen Namen ſie noch gegenwärtig führt) und trat wieder in den Staatsdienſt zurück, zunächſt als Aſſeſſor beim Kammergericht, worauf im April 1815 ſeine Ernennung zum Criminal- und Pupillenrath, im Februar 1827 die zum Director des Inquiſitoriats beim Kammergericht folgte.

Von vorn herein hatte er ſich, nach eigener Neigung, und weil er ſeit einer Reihe von Jahren der Jurisprudenz entfremdet geweſen und den inzwiſchen erfolgten Neugeſtaltungen derſelben nicht durchaus folgen zu können meinte, auf das beſondere Fach des Criminalrechtes beſchränkt. Der Criminal-Senat erkannte in ihm einen ſeiner ausgezeichnetſten Referenten, der in der Regel die wichtigſten Sachen zu bearbeiten hatte. Seine unermüdliche Thätigkeit, der Scharfblick, mit welchem er die Gegenſtände aufzufaſſen gewohnt war, gaben die ehrenvolle Veranlaſſung, daß ihm mehrfach die ſchwierigſten Commiſſionen übertragen wurden. — Es war die Zeit der demagogiſchen Umtriebe. Hitzig wurde, 1826 und 1827, mit der Schlußführung der Unterſuchung wider die in Köpenick bei Berlin Verhafteten beauftragt. Er entledigte ſich deſſen nach dem ganzen Umfange ſeiner Pflicht, unbeirrt durch die bedenklichen Drohbriefe, die ihm die Tyrannenmörder „Harmodius und Ariſtogiton“ ſchrieben. Manch einer der Angeklagten aber fühlte das warme Herz des Richters, und aus dem Boden des Gefängniſſes keimte, fruchtbar für die Folgezeit, manch ein freundſchaftliches Verhältniß.

Schon im Jahre 1825 war das Kammergericht mit der Reviſion des Strafrechtes beauftragt worden. Hitzig, als Commiſſar, hatte den Bericht auszuarbeiten. Bei dieſer Gelegenheit nahm er wahr, daß, bei der Kritik des beſtehenden Zuſtandes der Strafrechtspflege in Preußen, das übrige Deutſchland zu wenig Kenntniß von dieſem Zuſtande, Preußen dagegen eine eben ſo dürftige von den diesfälligen Beſtrebungen in anderen Ländern hatte. Dies gab die erſte Idee zu Begründung ſeiner „Zeitſchrift für die preußiſche Criminalrechtspflege“ (24 Bände, von 1825 bis 1833), und ſpäter ſeiner „Annalen für deutſche und ausländiſche Criminalrechtspflege" (17 Bände, von 1828 bis 1837, von da ab fortgeſetzt durch Demme und Klunge). Ueberhaupt kam es ihm bei dieſen Unternehmungen darauf an, die vermeintliche Kluft zwiſchen Theorie und Praxis, die er auf dem Felde ſeiner amtlichen Wirkſamkeit wahrnahm, möglichſt auszufüllen, den intelligenten Theil des Volkes zur Kenntnißnahme an dieſem wichtigen Zweige der vaterländiſchen Rechtspflege, zur Aneignung eines Urtheils über denſelben heranzubilden. Doch noch ein ungleich Höheres, das auf ſeiner ganzen, ſtreng religiöſen und moraliſchen Anſchauung beruhte, ſuchte er hierbei zu erſtreben. Es galt ihm den Kampf gegen die laxen Grundſätze der Neuzeit, gegen die falſche Humanität, die das Verhältniß von Wille und That verrückt hatte, die aus vielfachen inneren und äußeren Verhältniſſen Beweiſe hernahm, um die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers möglichſt zu beſeitigen, und die ſolchergeſtalt auch die Schlußfolgerung von Schuld und Sühne ſchwankend gemacht hatte. Fort und fort wurde dieſer Kampf, während der langen Dauer jener criminalrechtlichen Mittheilungen, geführt*). Von dem Ertrage der Zeitſchrift beſtimmte Hitzig eine beſtimmte Summe (50 Thaler von jedem Bande) zur Remuneration bedürftiger, beim Kammergerichts-Inquiſitoriat arbeitender Referendarien.

Die Wunde, die Hitzig ſeit dem Tode ſeiner Gattin

---

*) Und zwar geſchah dies im bewußten Einklange auch mit einem Manne wie **Goethe**, der vom Standpunkte ſeiner Weltanſchauung über denſelben Gegenſtand an Zelter ſchrieb: „Die Strafloſigkeit der niederträchtigſten Handlungen, beſonders wenn ſie ganz außer Maßen und Geſchick ſind, haben wir der Läßlichkeit unſerer Criminaliſten zu danken, welche eigentlich nur berufen und angeſtellt ſcheinen, um Mord und Todtſchlag zu entſchuldigen."

in ſich trug, ſollte nimmer verharrſchen; aber er hatte Kraft genug, ſie vor der Welt ſtreng verdeckt zu tragen, und nicht blos ſeine nächſten Pflichten getreulich zu erfüllen — auch für ſeine literariſchen Intereſſen aufs Neue thätig, auch mit den Fröhlichen wieder fröhlich zu ſein. Zunächſt war es ſein alter College E. T. A. Hoffmann, der, während Hitzig den Buchhandel betrieben, ein abenteuerndes Leben als Muſikus geführt hatte, und der ihm nun aufs Neue als Rath am grünen Tiſche gegenüber ſaß. Die alte Weiſe des geiſtreichen Beiſammenſeins wachte wieder auf, ſo gut es die neuen Verhältniſſe verſtatteten; bald aber war Hoffmann in den Strudel der Zerſtreuungen hineingezogen, denen er zu widerſtehen nicht die Macht beſaß. Da wurden auf Hitzig's Betrieb jene ſchönen Serapionsabende gegründet, von denen uns in Hoffmann's „Serapionsbrüdern“ ein ſo anziehendes Bild erhalten iſt. Sie gewährten dem phantaſtiſchen Feuergeiſte Hoffmann's einen feſten gemüthlichen Halt. Conteſſa und Koreff, zuweilen auch Gäſte, wie Fouqué, waren die Mittheilnehmer dieſer Abende, welche beſonders die gediegenſten Leiſtungen Hoffmann's entſtehen ſahen. Aber aufs Neue ward Hoffmann in jene Zerſtreuungen, in ein wüſtes Weinhausleben hinausgeriſſen, das ſeine Geſundheit, bei ſteter geiſtiger Production, raſch zerſtörte. Er ſtarb am 25. Juni 1822.

Im Januar des folgenden Jahres ſtarb auch Zacharias Werner, dem Freunde äußerlich durch ſeinen Lebensgang lange entfremdet, als katholiſcher Prieſter zu Wien. Hitzig ſetzte jedem der beiden Freunde, Hoffmann und Werner, ein Denkmal in den Biographien, die er von ihnen ſchrieb und noch im Jahre 1823 herausgab. Beide Biographien ſind als Meiſterwerke ihrer Art allgemein anerkannt. Hitzig hat ſpäter, in der Vorrede zu ſeiner Biographie Chamiſſo's, die Bezeichnung, welche H. Heine beiden Werken ertheilt, indem er ſie als „gewiſſenhafte Arbeiten“ benannte, für diejenige erklärt, die ihnen, unter ſo manchen anderen Lobſprüchen, wol mit Recht zukomme. Gewiſſenhaft ſind ſie freilich; es iſt die ſchöne Gewiſſenhaftigkeit der richterlichen Gewöhnung, mit welcher hier aus mannigfachem Material und vornehmlich aus dem eigenen Zeugniſſe der beiden Freunde (aus ihren Briefen) der Kern ihres Weſens, die Art und Weiſe ihres Thuns, die ſittliche Folgerung ihres Lebensganges entwickelt wird. Aber es iſt nicht allein die Gewiſſenhaftigkeit, und, hiermit verbunden, auch nicht allein die gemüthliche Theilnahme des darſtellenden Freundes, was dieſen Biographien ihren eigenthümlichen literariſchen Werth gibt; es iſt zugleich die Friſche der Anſchauung, die ſo lebendige wie naive Darſtellung ſelbſt, was ſie vollkommen in den kleinen Kreis biographiſcher Kunſtwerke einreiht.

Der gemuthliche Verkehr mit Hoffmann war, wie angedeutet, ſchon vor deſſen Tode zerriſſen worden. Um ſo inniger erhielt er ſich mit anderen Freunden: mit keinem aber mehr als mit Chamiſſo. Schon früh war Hitzig für Chamiſſo, bei der Unentſchiedenheit des Strebens, die dieſen quälte, Halt und Stütze geweſen. Er hatte ihm gerathen, ſtatt ſolcher Bedruckung hingegeben zu ſein, lieber irgend einen dummen Streich zu thun, damit er wenigſtens darauf aus leben müſſe, ihn wieder gut zu machen. Er betrieb die Unterhandlungen, die Chamiſſo im Jahre 1815 als Naturforſcher der von dem ruſſiſchen Grafen Romanzoff ausgerüſteten Entdeckungsreiſe um die Welt zufuhrten; er empfing ihn nach der Rückkehr im Jahre 1818 mit väterlicher Freundesſorge, und bald war das Band durch Chamiſſo's eheliche Verbindung und durch ſeine Gattin, die Hitzig's Hauſe nahe ſtand, noch inniger geknüpft. Von nun an blieben ſie in ausdauerndem freundſchaftlichen Verkehr, der erſt mit Chamiſſo's Tode endete. Chamiſſo hatte durch Hitzig den Hafen ſeines Lebens gefunden, und als die reiche Nachblüte ſeiner dichteriſchen Thätigkeit aufwuchs, war es Hitzig, der darauf, von der Conception bis zur letzten Zeile, ſtets den unmittelbarſten Einfluß ausübte.

Im Jahre 1824 erließ Hitzig in der Zeitung, ohne Nennung ſeines Namens, eine öffentliche Aufforderung zur geſellſchaftlichen Vereinigung der Literaturfreunde Berlins. Auch hiermit war wieder ein lebhaftes Bedürfniß getroffen. Die Gründung der Geſellſchaft für deutſche (ſpäter auch für ausländiſche) ſchöne Literatur — der ſogenannten Mittwochsgeſellſchaft — war die Folge des Aufrufs.

Auf die Belebung des literariſchen Treibens in Berlin zu Ende der zwanziger und zu Anfang der dreißiger Jahre, auf den gegenſeitigen Austauſch der Dichter, Schriftſteller und Leſer, war ſie von weſentlichem Einfluß. Es war eine Zeit friſcher Bewegung, als ſie Namen, wie Chamiſſo, W. Neumann, Fouqué, Streckfuß, Raupach, Eichendorf, Holtei, Uechtritz, Häring, Simrock, Gaudy u. ſ. w. zu den Ihrigen zählte. Hitzig aber war wieder das feſte Band, welches die Geſellſchaft zuſammenzuhalten wußte; auch ſpäter, als die Reihen mehr und mehr ſich zu lichten begannen, war er unabläſſig für den Fortbeſtand der Geſellſchaft bemüht. — Aber in jeder Beziehung ließ er es ſich angelegen ſein, Lebensgewinn von den Männern der Literatur zu ziehen und reichlich zurückzugeben, wie er empfing. Sein eigenes Haus ſtand ihnen offen; den Jüngeren war er in jeder freien Stunde mit Rath und That bereit. Jede Erſcheinung der Art, die in Berlin bemerklich ward, faßte er ins Auge. So ward einſt ein junger Württemberger, der nach Berlin kam, wo er keine näheren Verbindungen hatte, ſchon in den nächſten Tagen zu ihm entboten. Nicht ohne einige Beſorgniß folgte dieſer dem Rufe des Criminalgerichts-Directors, wurde von dem Letztern aber ſofort als der Verfaſſer eines Heftes von Gedichten, deren Kunde er hier am wenigſten erwartet hatte, begrüßt. Der heitere Beginn brachte wieder eine innige, für das Leben ausdauernde, in anderen lieben Verhältniſſen noch nachwirkende Freundſchaft. — Bei Gelegenheit einer karlsbader Kur bildete ſich ein herzliches Verhältniß Jean Paul's zu Hitzig. Im Jahre 1834 unternahm er eine Reiſe nach Straßburg und Paris, bei der Hitzig es ſich angelegen ſein ließ, von dem franzöſiſchen Rechtsverfahren, und namentlich von der Einrichtung der Geſchworenengerichte, nahere Kenntniß zu nehmen. (Indeß kehrte er ungünſtig geſtimmt zurück, und konnte ſeine Abneigung gegen die Geſchworenengerichte ſchwer verwinden.)

Hitzig's Wirkſamkeit für die Literatur war vorzugsweiſe eine vermittelnde. Er ſelbſt hat ſich als eine „literariſche Natur“, im Gegenſatz der poetiſchen, bezeichnet. Hierunter darf freilich nicht verſtanden werden, daß er nicht auch zum eigenen künſtleriſchen Schaffen befähigt, nicht auch ein Dichter geweſen ſei. Schon jene Biographien Hoffmann's und Werner's mußten wir als literariſche Kunſtwerke bezeichnen; und wie er an dem jugendlichen Muſenalmanach Theil genommen, ſo hat er gelegentlich auch ſpäter, auf äußere Veranlaſſung oder im Drange des ſtarken Gefühls, einzelne Gedichte hingeworfen, die durch die Kraft des Gedankens, die Fülle des Wortes und der Form die wahrhaft dichteriſche Natur erkennen laſſen. Dennoch trieb ſeine vorwiegende Neigung, ſein ganzes, zwiſchen rüſtigem, äußerem Thun und innerem Herzensdrange getheiltes Weſen ihn an, lieber zu pflegen und zu fördern, was durch Andere geleiſtet ward. Den wichtigſten Hebel hierzu fand er in dem ihm vor Allem eigenthumlichen ſeltenen Talente zur Freundſchaft. Nicht nur, daß er im Allgemeinen angeborene Güte, raſche Auffaſſung, aufrichtige Anerkennung fremden Verdienſtes beſaß, daß er, durch eigene Erfahrungen reichlich belehrt, ein Kenner des menſchlichen Herzens war: er wußte die Intereſſen des Freundes aufs vollkommenſte mit den ſeinigen zu identificiren und ſie in anſpruchloſeſter Weiſe gleich dieſen zu behandeln. Oder vielmehr ſtellte er ſie ſtets den ſeinigen voran. Dabei ließ er die Eigenthumlichkeiten des Freundes, wie entſchieden ſie oft von ſeinem innerſten Weſen abwichen, ſtets unbedingt gelten, und gerade hierdurch hat er für die Pflege dieſes Eigenthümlichen auch in den literariſchen Leiſtungen der Freunde ſo weſentlich mitgewirkt.

Es konnte nicht fehlen, daß Hitzig im Laufe ſeiner amtlichen und außeramtlichen Wirkſamkeit mancherlei ehrenvolle Auszeichnung empfing. Keine gewährte ihm größere Freude, als die, daß ihn die juridiſche Facultat zu Tübingen, am 1. Januar 1832, in Anerkennung ſeiner Verdienſte als Beförderer der Rechtswiſſenſchaft und praktiſcher Rechtsgelehrter, zum Doctor der Rechte ernannte. Er widmete die in demſelben Jahre mit dem zwanzigſten Bande erſcheinende Fortſetzung ſeiner „Zeitſchrift für preußiſche Criminalrechtspflege“ (im erſten Bande war ſie Feuerbach gewidmet worden) der Facultät, und meinte in den Zueignungsworten, den Kranz nur als Repräſentant all der verdienten Männer, die mit ihm an der Zeitſchrift gearbeitet, tragen zu dürfen.

Indeß war es Abend geworden. Hitzig hatte ſich, zur ſteten Mahnung für die Pflichten des Lebensweges, eine Gedenktafel entworfen, in welcher die Stunden des Lebens mit denen des Tages zuſammengeſtellt waren. Sein Zeiger war ſchon den Stunden nahe, da die Dämmerung einzutreten pflegt. Auch andere eindringlichere Mahnung kam hinzu. Hitzig war vielfach von körperlichen Leiden heimgeſucht geweſen; er fühlte jetzt die Kräfte ſchwächer werden; er erblindete auf dem linken Auge und mußte auch den Verluſt des rechten befürchten. Er ſuchte im Jahre 1832 die Verabſchiedung aus ſeiner amtlichen Stellung nach, die ihm vorerſt jedoch auf ehrenvolle Weiſe in der Art verweigert ward, daß der Juſtizminiſter ihn aller ſchriftlichen Arbeiten entband und nur ſeine fortgeſetzte Theilnahme an den Sitzungen des Gerichtes für wünſchenswerth erklärte. Hitzig folgte dem Begehren; doch ſeine krankhaften Zuſtände ſteigerten ſich, und ſo kam er im Jahre 1835 nochmals um ſeinen Abſchied ein, der ihm nunmehr, unter dem 30. September dieſes Jahres, bewilligt ward, mit Gewährung der ſeinen Verhältniſſen entſprechenden Penſion.

Die Muße, deren ſich Hitzig nach der Entbindung von ſeinen amtlichen Pflichten erfreute, konnte ihm doch nur, ſeinen körperlichen Leiden zum Trotz, zu mannigfach anderweitiger Thätigkeit Anlaß geben. Seine Doppelſtellung zur Rechtspflege des Vaterlandes und zu den Angelegenheiten der Literatur hatte ſein Auge ſchon zeitig dem Verbindungspunkte beider, der geſetzlichen Regelung des literariſchen Verkehrs, zugewandt. Mit lebhaftem Eifer verfolgte er die geſetzlichen Beſtimmungen des Auslandes über den Schutz des geiſtigen Eigenthums und die Verhandlungen, welche über dieſe Angelegenheit in Preußen geführt wurden. Unter dem 11. Juni 1837 erſchien das preußiſche Geſetz „zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt gegen Nachdruck und Nachbildung“. Er commentirte daſſelbe in einer beſondern Schrift (1838), überall auf die Motive, welche bei deſſen Erlaß vorgelegen hatten, zurückgehend. Zu dieſem Behuf war ihm von der Behörde das entſprechende Material bereitwillig zur Dispoſition geſtellt worden. Als darauf nach Anweiſung des Geſetzes die Sachverſtändigen-Vereine, zur techniſchen Begutachtung der vorkommenden Einzelfälle, conſtituirt wurden, ward er zum Vorſitzenden des „Literariſchen Sachverſtändigen-Vereins“ berufen, in welcher Eigenſchaft er geraume Zeit hindurch bemüht geweſen iſt, zugleich die generellen Grundſätze durch die thatſächlichen Erfahrungen fortſchreitend klarer durchzubilden.

Für andere literariſche Zwecke war er in anderen öffentlichen Blättern wirkſam. So hatte ſich in jenen Jahren eine beſondere Art belletriſtiſchen Gewerbes aufgethan, wo man meinte, daß Feder und Tinte zum Beruf und tönende Phraſen zur Erbauung der Menſchheit hinreichten. Zufällige Auslaſſungen gaben Hitzig die Gelegenheit, mit entſchiedener Energie, eben ſo derb wie ſarkaſtiſch, gegen dieſe Thorheiten aufzutreten, theils um die Literatur vor ſolchem Unglimpf zu ſchirmen, theils und beſonders um die jungen Leute, die ſich in dieſen zweideutigen Beruf eingelaſſen, möglichſt davon abzumahnen. Seine Aufſätze wurden als zwei Broſchüren, „über belletriſtiſche Schriftſtellerei als Lebensberuf“ (1838), beſonders abgedruckt. Wie ſehr er übrigens, wenn nicht in dem Kampfe ſelbſt, doch in der Wahl der

Waffen Unrecht hatte, iſt uns durch die jüngſte Zeit klar geworden, wo Feder und Tinte und Phraſen, ungeknickt, noch zu ganz anderer Rieſengröße anzuwachſen vermochten. Eine zweite Folge kleiner Artikel erſchien unter dem Titel: „Vier Variationen über ein Zeitthema“ (1842), gleichfalls als beſondere Broſchüre. Redlich das Redliche fördernd, ein Vorläufer freierer Bewegung auf dem Gebiete der öffentlichen Preſſe, behandelte ſie die ſchiefe Stellung der Regierung zur Publicität und gab die Vorſchläge zur Abhülfe.

Es iſt hier noch ſeiner Betheiligung bei einer anderen literariſchen Arbeit zu gedenken, die das für ſeine Charakter-Auffaſſung ſo wichtige Verhältniß der Literatur zu den religiöſen Momenten des Lebens betrifft. Sie führt den Titel: „Zuruf eines Chriſten an die Schriftſteller des franzöſiſchen Volkes von G. de Felice. Ein Spiegel auch für die deutſche Schriftſtellerwelt. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. K. Dielitz und mit einem Vorwort herausgegeben von J. E. Hitzig (1843)“. Der Standpunkt des Verfaſſers, der die Schriftſteller ſeiner Nation zur Wirkſamkeit für das Chriſtenthum gewinnen will und nur dadurch eine erhebendere Geſtaltung der nationalen Literatur erwartet, ergibt ſich aus dem Titel. Auch Hitzig theilte ihn und hatte gerade deshalb die Ueberſetzung veranlaßt. Sehr ſchön und ſeine freiere, tiefere Auffaſſung bezeugend iſt die Wendung, die er im Vorwort beiläufig gegen die blinden Eiferer der gläubigen Richtung nimmt, indem er ihnen die Bedeutung von Kunſt und Literatur, auch für die von ihnen vertretenen höchſten Intereſſen, vor Augen führt.

Auch noch eine größere literariſche Arbeit war Hitzig's ſpäteren Jahren vorbehalten. Am 21. Auguſt 1838 ſtarb Chamiſſo, und wie jenen früher dahingegangenen Freunden, ſo ſetzte er nun auch dieſem, mit gleicher Gewiſſenhaftigkeit, wenn vielleicht auch nicht mehr ganz mit jener Friſche der Darſtellung, das biographiſche Denkmal. Im Jahre 1839 erſchienen Chamiſſo's „Leben und Briefe", den Schriften Chamiſſo's angereiht, den „Vorausgegangenen" gewidmet. „Es iſt meine letzte biographiſche Arbeit (ſo ſagt Hitzig zum Schluſſe des Vorworts) denn es kann mir kein Adelbert mehr ſterben." — (Hierauf wird ſeine Betheiligung am „Neuen Pitaval" erwähnt.)

War aber auch der Abend ſeines Lebens gekommen mit mancherlei Beſchwerniſſen und Entbehrungen, ſeine Liebe zur Poeſie, ſeine jugendliche Empfänglichkeit für ihre Leiſtungen, wie ſie die Welle des Tages ihm zutrug, war dieſelbe, wie in ſeinen friſcheſten Zeiten. Es war ein glücklicher Tag für ihn, wenn er ein neues wirkliches Gedicht entdeckt hatte. Indem ich dies ſchreibe, iſt es mir wie geſtern, da er einſt mit ſtrahlendem Geſicht haſtig zu mir ins Arbeitszimmer trat und mir die erſten, in einem Journale gedruckten Fragmente von Heine's „Atta Troll" mit den Worten hinreichte: „Lies! es iſt doch noch der alte Löwe!" — Für Heine's dichteriſches Talent hatte er freilich von früh an das lebhafteſte Intereſſe bewahrt. Und doch gab es vielleicht keinen größeren Gegenſatz, als die Frivolität, die Heine gern zur Schau trug, und den ſtrengen Ernſt ſeiner ſittlichen Lebensforderungen. Er wußte eben zu unterſcheiden und die Dinge, die keine Berührungspunkte haben, oder ſo weit ſie deren nicht haben, auch geſondert zu betrachten.

Indeß gibt alles Vorſtehende noch kein volles Bild von Hitzig. Eine, die tiefſte Seite ſeines Weſens, iſt hierin noch unberührt geblieben oder nur vorübergehend angedeutet worden — ſein Verhalten in religiöſer Beziehung.

Wahrheit, Redlichkeit, Selbſtloſigkeit waren die Grundzüge ſeines ſittlichen Charakters; ſie mußten ihn unwillkürlich ſchon, wie jenen jungen Templer in den „Söhnen des Thales“, der nach ihm gezeichnet ward, an die Schwelle höherer Erkenntniß führen. Dann war es, wie angedeutet, ſein erſter Verkehr mit Zacharias Werner, der ihm das Bedürfniß nach göttlicher Verſöhnung näher legte. Aber erſt der zerſchmetternde Schlag, der ihn durch den Tod der Gattin traf, rief ihn in der That zu einem neuen geiſtigen Leben auf. Von jenem Tage ab beginnt in ihm ein ſtarkes unabläſſiges Ringen nach einer wahren Gemeinſchaft mit dem Erlöſer, und wie ſchwer, wie ſchmerzlich oft dieſer dem Auge der Welt verborgene Kampf war, davon geben hinterlaſſene Tages- und Jahresblätter eine eindringliche Kunde. In dieſen Blättern liegen die Zeugen bangdurchwachter Nächte, die nicht ſelten auf die heiterſten Tage folgten.

Doch war Hitzig keinesweges der Mann, ſich von unbeſtimmten Gefühlen beherrſchen zu laſſen. Was in ihm rang, mußte zugleich geiſtig verarbeitet, mußte zur That geſtaltet werden. So nahm er das Neue Teſtament, und zwar den griechiſchen Urtext deſſelben, zur Hand und wandte demſelben das emſigſte Studium zu. So ging er, wie er es vor langen Jahren als Student gethan, in die Collegien und wohnte den theologiſchen Vorleſungen ſeines Jugendfreundes Neander mit pünktlichſter Genauigkeit bei. So arbeitete er, eine Reihe von Jahren hindurch, die Predigten, die er ſonntäglich von Schleiermacher gehört hatte, jedesmal daheim in ſorgfältigem Entwurfe aus. Und auch für das praktiſche Leben trieb es ihn, zumal in ſeiner ſpäteren freieren Zeit, dieſe Richtung ſeines Thuns und Strebens zu bewähren. Er war ein ſehr thätiges Mitglied in verſchiedenen wohlthätigen Vereinen (namentlich auch im Gefängniß-Verein); bei der Direction des Haupt-Vereins für chriſtliche Erbauungsſchriften in den preußiſchen Staaten und bei der preußiſchen Haupt-Bibelgeſellſchaft war er längere Zeit hindurch, nach jeder Wahlperiode aufs Neue gewählt, betheiligt.

Unermüdlich war er im perſönlichen Wohlthun. Doch wäre es allzuſehr ſeinem Sinne und der ſtillen Weiſe ſeines Wohlthuns zuwider, wenn hier näher auf dieſen Punkt eingegangen würde. Eine hierher gehörige Thatſache aber darf wol mit ein paar Worten näher berührt werden. Er hatte einige Jahre nach ſeiner Penſionirung ſeinen Geſundheitszuſtand ſich erheblich beſſern gefühlt und es ſtiegen nun Zweifel in ihm empor, ob er nicht ein wirkliches Unrecht damit begangen, daß er dem Staate ſeinen Dienſt als Richter entzogen und Jahre lang Lohn genommen habe, ohne etwas dafür zu leiſten. Die Zweifel wurden immer peinlicher, und ſo beſchloß er, nach Spener's Anleitung (in deſſen „Theologiſchen Bedenken", Bd. II. S. 453), das mögliche Unrecht in thunlicher Weiſe wieder gut zu machen. Er erbat vom Könige die Erlaubniß, ein dem etwa zehnjährigen Betrage ſeiner Penſion gleichkommendes Kapital dem Staate als Vermächtniß darbringen zu dürfen, nachdem die Zinſen deſſelben die Witwe eines ſeiner Freunde auf Lebenszeit oder ihre Kinder bis zum Zeitpunkte der Majorennität des jüngſten genoſſen haben würden. Er ſtellte das Kapital zur freieſten Dispoſition des Königs und ſprach nur den Wunſch aus, daß es ganz oder getheilt derjenigen oder denjenigen der milden Anſtalten des Staates zugewendet werden möge, welche der König in ſeiner Weisheit für die wohlthätigſte halten würde. Seinen Kindern glaube er hierdurch keine allzuſchwere Laſt aufzuerlegen. Die auf dieſen Antrag erlaſſene Cabinets-Ordre iſt ſo bezeichnend für den edeln Sinn des hochſeligen Königs und ein ſo ſchönes Denkmal ehrenvollſter Anerkennung, daß ſie hier gewiß einen nicht unangemeſſenen Platz findet. Sie lautet:

Je weniger Sie nach dem Inhalt Ihrer Eingabe vom 18. v. Mts. Urſache haben, einen Zweifel darüber zu hegen, ob Sie nicht, ehe die höchſte Noth dazu drängte, Ihr Amt aufgegeben und ſich zu früh in den Penſionsſtand hatten verſetzen laſſen, um deſto achtbarer erſcheint Ihre Geſinnung in dem Anerbieten in Bezug auf ein Kapital von 6000 Thlr., welches Sie Mir zu milden Anſtalten angeboten haben, als muthmaßlichen Betrag der bereits bezogenen und noch zu beziehenden Penſion. Ich ſage Ihnen dafür Meinen Dank, und verbinde mit demſelben den Wunſch, daß die Ihnen nach anerkannten Verdienſten und nach Ihrem Geſundheitszuſtande dringend nothwendig bewilligte Ruhe vom Staatsdienſt Sie noch lange dem Geſchäftskreiſe erhalten möge, in welchem Sie Ihre Kräfte auch jetzt noch wohlthätig wirken laſſen. An den Juſtiz-Miniſter habe Ich Ihren Wünſchen gemäß verfügt.

Berlin, den 25. April 1839.

Friedrich Wilhelm.

Im Sommer 1839 ward Hitzig von einem ſchlagähnlichen Zufall betroffen. Rechtzeitige Blutentziehung beugte ſchwereren Folgen vor, doch hatte ſein Weſen ſeit dieſer Zeit einen Theil der früheren elaſtiſchen Spannkraft verloren. Zeitenweiſe, beſonders in den erſten Jahren nach jenem Zufall, war er einen Zuſtande der Schwermuth verfallen, dem ſich zu entreißen, obgleich er das volle Bewußtſein des Zuſtandes hatte, es ihm an Kraft fehlte. Indeß hatte ſein Befinden allmälig wieder eine normale Geſtalt angenommen, als ihn, am 14. November 1845, ein ſtärkerer, ſchlimmerer Schlaganfall traf. In den erſten Tagen ſchien die größte Gefahr für ſein Leben vorhanden. Dieſe ging vorüber, aber die ganze rechte Seite ſeines Körpers blieb gelähmt. Unfähig zu eigener Handreichung und ſelbſtändiger körperlicher Bewegung, mußte er ſeine Tage von dieſer Zeit ab im Bett oder auf dem Lehnſtuhl liegend zubringen.

So waren ihm noch vier Jahre eines engbegrenzten Stilllebens beſchieden. Doch nicht eigentlich ſchwere Leidensjahre. Sein körperlicher Zuſtand war, trotz der Lähmung, nicht durch weitere empfindliche Krankheiten getrübt; ſein Geiſt hatte nicht mehr das Bedürfniß zur Bethätigung nach außen hin, ſo daß ihm die Pein des Gebundenſeins minder drückend ward; ſeine Lieben waren in der Nähe und konnten vielfach um ihn verſammelt ſein. Vor Allem war es ſeine unbedingte Hingebung in den Willen Gottes, die ihn über das Ungemach dieſer Jahre hinweghob und ihn auch hierin nur eine höchſte Fügung zur Läuterung ſeiner Seele erkennen ließ. Die Gewohnheit des Fortlebens mit dem Gange der Weltgeſchicke, mit dem Treiben und den Bedürfniſſen der Literatur, mit den Geſtaltungen des kirchlichen Daſeins gab ihm noch jetzt fortlaufende Beſchäftigung. Vorleſer erſetzten, ſo gut es ſich thun ließ, die Stelle der eigenen Lecture, die ihm meiſt ſchwer fiel. Manches auch wurde von ihm noch in die Feder dictirt.

Von früh ab hatte er der Politik lebhafte, männliche Theilnahme zugewandt, ohne ſich zwar zur Aufſtellung eigener Combinationen für mögliche künftige

Ereigniſſe oder zum Meiſtern der zur Leitung der Politik Berufenen für befugt zu halten. Und noch weniger hatte er eine Neigung zu dem beliebten Gewerbe der politiſchen Kannegießerei; er meinte, alter Gewöhnung gemäß, daß dazu mindeſtens Kenntniß der Acten nöthig ſei, und konnte bei derartigem politiſchen Geſchwätz leicht ungeduldig werden. So folgte er auch jetzt noch dem Gange der großen politiſchen Stürme der jüngſten Zeit mit voller Aufmerkſamkeit, nur freilich, ſelbſt von der Mitwirkung abgetrennt und auf den kleinen Umkreis ſeines Zimmers angewieſen, in der ruhig betrachtenden Weiſe, wie man ſonſt die Berichte über die Flut der Ereigniſſe in fremden Ländern zu leſen pflegte. Wol aber waren bei alledem ſein altbewährtes patriotiſches Gefühl und ſeine perſönlich treue Anhänglichkeit an das königliche Haus dieſelben wie ſonſt, und äußerten ſich nicht ſelten in gemüthvollſter Weiſe.

Die Tage einer größeren geiſtigen Friſche hatten ab und zu mit denen einer mehr oder weniger bemerklichen Theilnahmloſigkeit gewechſelt. In der letzten Zeit ſchien dieſe die Oberhand gewinnen zu wollen. Da traf ihn, am 20. November dieſes Jahres (1849), ein dritter Anfall, der eine Gehirn-Erweichung herbeiführte, ihm die Sprache und alle Fähigkeit zur Bewegung raubte. Doch war ihm das Bewußtſein auch jetzt noch geblieben. Mehr und mehr aber ſchwanden ſeine Kräfte hin. Umgeben von allen Seinen, ſo viel ihrer in Berlin anweſend waren, entſchlief er ſanft und ſchmerzlos am Abende des 26. Novembers, nach 8 Uhr, im faſt vollendeten ſiebzigſten Lebensjahre.

Unſere eigene Anſicht noch hinzuzufügen, wäre überflüſſig. Die Biographie iſt eine Arbeit der Pietät und als Bild des Verewigten im Sinne und Geiſt ein wahres; es kommt daher wenig darauf an, wenn unſere Anſicht, gegründet auf lange Erfahrung und eigene Geſtändniſſe Hitzig's, über „ſeine lebhafte Theilnahme an der Politik“ eine verſchiedene von der ſeines Biographen iſt. Frägt es ſich doch vielleicht, ob ein ſtreng lutheriſcher Proteſtant überhaupt ein Politiker ſein kann, was wir dem ſtrengen Katholiken nicht abſprechen, der den weltlichen Dingen neben der Kirche ihr Beſonderrecht läßt. Wenn Hitzig Theilnahme für den Gang der Weltereigniſſe hatte, wozu übrigens Niemand geradezu verpflichtet iſt, ſo war ſie durchaus harmoniſch mit ſeiner ganzen Natur. Als chriſtlicher Optimiſt ſuchte er die rauhen grellen Erſcheinungen ſanft zu erklären und irgend wie mit dem lutheriſchen Syſtem der Deutung, wonach alle Obrigkeit von Gott iſt, in Einklang zu bringen. Als die politiſchen Stürme zu Orkanen und Wolkenbrüchen wurden, denen ſein Auge nicht mehr folgte (und wer kann ſich rühmen, daß er ihnen gefolgt iſt!), verſchloß er ſich ohne große Bekümmerniß in ſein Gottvertrauen, daß, wenn es ausgetobt, Alles wieder in die Richte kommen werde. Auch über den Schmerz, daß die Poeſie und Literatur von der Politik ſo ganz in den Hintergrund gedrängt worden, entfloſſen ihm zuletzt keine Klagen mehr. Es werde auch wol wieder beſſer werden, dachte er.

Den gedeihlichen Fortgang des „Neuen Pitaval“ verfolgte er mit derſelben Freude, wie zur Zeit, als er noch regeren Antheil daran nehmen konnte. Den großen und verwickelten Prozeſſen der letzten Jahre, mit denen die Wirklichkeit unſer Werk fort und fort bedenkt, wollte oder konnte er nicht mehr die volle Aufmerkſamkeit widmen. Er ſuchte nach Harmonien und hielt deshalb das Disharmoniſche von ſich entfernt. Auch mochte er ſich nicht über Criminalfälle ausſprechen, wo das, was ihm das Fundament der Beurtheilung war, fehlte — die eigentlichen Acten.

Wer ſtreitet ab, daß hierin ein Moment liegt, welches überhaupt in der Anſchauung und Behandlung der Criminalprozeſſe eine Umwandlung nöthig macht. Wir ſind aus dem Urkundenbeweiſe gewiſſermaßen auf die Tradition verwieſen, denn was iſt der Bericht der Zeitungsreporter über einen Prozeß anderes, als eine Tradition! Sie faſſen mit ihren Sinnen auf, und das Urtheil ſchleicht ſich von ſelbſt bei dieſer Auffaſſung ein. Damit iſt nicht geſagt, daß die Berichterſtatter nicht auch zuweilen richtiger und feiner auffaſſen mögen als vormals beeidete Actuare und Richter, die nur pflichtſchuldig das Nothwendigſte niederſchrieben und mittelſt der groben Züge die feinen oft verwiſchten, aus denen der Pſycholog, und der Richter auch das beſte Urtheil ſchöpft. Läßt ſich doch nicht einmal Alles niederſchreiben, auch nicht vom gewiſſenhafteſten Beobachter, was beim mündlichen Verfahren ein Geſchworener, ein Richter ſieht, und innerlich wird der Zug um die Muskeln, das Lächeln, der erſchrockene Blick zum Indicium, zum fehlenden Gliede in der Beweiskette für ihn. Es iſt nur damit geſagt, daß es jetzt anders iſt, als es war, und daß man auch an unſere Behandlung der neuern Fälle einen andern Maßſtab der Beurtheilung anlegen muß, als in Wiedergabe der nach älterem Verfahren inſtruirten und abgeurtheilten. Es mag ſein, daß die wichtigeren, wo Ankläger, Richter, Vertheidiger, Geſchworene und das Publicum eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit anwenden, wo die Zeugen einer Controle der Oeffentlichkeit unterliegen, wie nie zuvor, auch jetzt erſchöpfender behandelt, wogegen die minder wichtigen möglicherweiſe leichter abgethan werden, was ſchon bei der Anhäufung der Fälle ſich als nothwendiges Uebel von ſelbſt macht; aber wo wir dieſe neuern wichtigern Prozeſſe wiedergeben, handeln wir nur dann getreu, wenn wir das Bild, wie es uns gegeben iſt, abzeichnen, natürlich cum grano salis, nicht aber, wozu die Verſuchung oft nahe liegt, es in die alte Manier übertragen. Dieſe Geſchichtserzählung, die Aburtheilung mit den ſyſtematiſch aufgereihten Zweifels- und Entſcheidungsgründen liegt oft verführeriſch nahe, gäben wir uns aber der Neigung hin, ſo zerſtörten wir gerade das eigenthümliche Intereſſe der vor der Feuerſchmiede der Geſchworenengerichte verarbeiteten Fälle. Dieſes Intereſſe iſt durchaus dramatiſcher Natur, während der Schwerpunkt in den ältern Criminalfällen in der epiſchen Erzählung ruhte, die ſich novelliſtiſch bis zur Kataſtrophe (der That oder der Entdeckung) ſteigerte, hinterher die Abfälle.

Während wir dies Syſtem bei den älteren Fällen, die als Reſultate klar abgemacht vor uns liegen, auch noch künftig in Anwendung bringen, müſſen wir bei den berühmten neuern oft dem Prozeßgange, Tag um Tag, folgen, die Zeugenausſagen in der Regel nach der Folge, wie ſie vernommen wurden, wiedergeben, denn gerade hierin, in der allmälig, oft überraſchend aus der Wüſte, aus dem Stein vorquellenden Wahrheit, liegt ſo oft das Intereſſe, was einem berühmten Fall Leſer und Theilnehmer durch die ganze Welt verſchafft, und wir dürfen uns und den Leſern die Wiederholungen nicht erſparen, während es ein Leichtes geweſen wäre, durch das Zuſammenfaſſen des Hauptinhalts der Zeugenausſagen in möglichſt beſchränktem Raum das Sachverhältniß wiederzugeben, damit aber nicht den Nerv der Entwickelung, der gerade den Fall zu einer cause célèbre gemacht hat.

Wir behaupten damit nichts weniger, als daß dies die an und für ſich richtige Art ſei; im Gegentheil glauben wir, daß, wenn ein „Neueſter Pitaval" nach funfzig Jahren wieder geſchrieben wird, der dann lebende Verfaſſer diejenigen unſerer Fälle, welche wir auf dieſe dramatiſche Weiſe behandelten, wieder das Recht gewinnt, für ſein Publicum hiſtoriſch oder epiſch zu behandeln. Aus der Zeit vor uns fordern wir Reſultate, möglichſt bündig abgeſchloſſen, in der Gegenwart die lebendige Entwicklung. Wir haben es früher verſucht einige der neuern Fälle, die durchaus dramatiſch vor den Geſchworenen ſich entwickelten, als zuſammengefaßte Erzählung zu bringen (wie z. B. den Fall Bletry — er lag ſchon hiſtoriſch um einige Jahre hinter uns, wie der Fall Fonk und Fualdes um viele Jahre); wir ſind indeß zweifelhaft, ob die andere Art, die Sache, wie ſie zur Erſcheinung kam, ſich ſelbſt erzählen zu laſſen, nicht auch in dieſen Fällen mehr Theilnahme erregt hätte. Der Leſer will ſelbſt richten.

Dies ſagen wir beſonders in Bezug auf die jüngſte engliſche cause célèbre, die Ermordung O'Connor's durch die Eheleute Manning. Das Reſumé der That ſelbſt, wie es bald ermittelt ward, wäre einfach und nicht beſonders intereſſant. Das hohe Intereſſe, welches der Fall beanſprucht, erregte derſelbe durch den Kampf der beiden Angeſchuldigten unter einander über den Antheil ihrer Thäterſchaft, der ſich erſt vor der Jury entwickelte und die furchtbaren Aufſchlüſſe, die allmälig für den Pſychologen zu Tage ſtiegen, bis der Prozeß durch die tragiſche Stunde vor der Hinrichtung und während der Execution ein noch ganz anderes in Anſpruch nimmt. Ganz London war der aufmerkſame Zuſchauer, und jeder Tag, jede Stunde brachte Enthüllungen oder Muthmaßungen. Wollte man dieſe ſtreichen und nur den wahrhaften Kern des wirklich Ermittelten geben, ſo iſt es zweifelhaft, ob dieſer merkwürdigſte Prozeß überhaupt der Aufnahme werth iſt. Welches ungemeine Intereſſe erregt der Prozeß Görlitz. Was wäre er, wenn man auf wenige Seiten die Geſchichtserzählung, die Verdachtsgründe, die Zeugenauſſagen, das Gutachten der Sachverſtändigen ſummirte, um ſchnell zu dem Schluß zu kommen, zu dem auch die Geſchworenen kamen; aber erſt im Verlauf der langen Aſſiſen, bei deren Beginne ſich ganz entgegengeſetzte Anſichten, namentlich unter den Juriſten, laut machten.

Zu dem ungleich inhaltreichern aus der neueſten Zeit, dem Mord der Jermy-Familie durch Ruſh, ging uns das vollſtändige Material durch gütige Vermittelung eines Gentleman aus Norwich ſo ſpät ein, daß wir gegen unſere Abſicht ihn erſt im folgenden Theil bringen können.

Inhalt.

Seite

Vorwort V
Fieschi 1835—1836 1
Alibaud 1836 33
François Ravaillac 1610 47
Jacques Clement 1589 72
Damiens 1757 129
Louvel 1820 169
Francesco Fava 1607—1608 183
Papavoine 1824—1825 201
Mathias Lenzbauer 1807 238
Eine Entführung 1837—1838 257
George Frederick Manning und Maria Manning 1849 276
Eine Hinrichtung in Appenzell 1849 396
Constantin Weise 1835—1837 401

Fieschi.

1835—1836.

Der Julithron ſchien in Frankreich befeſtigt, ſo nach Innen wie nach Außen. Aber die republikaniſche Partei war nur überwältigt, nicht vernichtet. Nach blutigen Aufſtänden, die zurückgeſchlagen waren, machte ſie ihrem Ingrimm nicht mehr in offener Empörung, ſondern in einer Reihe von Attentaten gegen das Leben Louis Philipp's Luft, des Fürſten, deſſen Klugheit ſie um die Früchte eines Sieges betrogen, auf den ſie mit der Zuverſicht fanatiſcher Schwärmer gerechnet. Daß, nachdem alle dieſe Mordverſuche verunglückt, ein Zufall, ein Puff, eine Luftblaſe ſcheinbar Das ermöglichen ſollte, was ſo viele Mörderhände, Feuergewehre und Höllenmaſchinen umſonſt verſucht, lag außer der Berechnung der Weitausblickendſten, ſo außer der Berechnung als das Reſultat, das kaum ein Jahr darauf wieder alle Berechnungen umſtieß: daß weder Mörderwaffen, Verſchwörungen einer Partei, einer Stadt, noch, wenn man will, eines ganzen Landes im Stande geweſen, das monarchiſche Princip Frankreichs an der Wurzel anzugreifen. Der Mord eines Fürſten hätte wahrſcheinlich dieſes letztere Reſultat nicht ſchneller herbeigeführt als ſeine übereilte

Flucht. Zu langſam, feſt und ſicher ward ſeit Richelieu an dem neuen Frankreich gebaut, das nur in einer Alles überragenden Spitze, in einem alle Glieder durchädernden Pulsſchlage ſeine Einheit, ſeine Bedeutung, ſein Glück, ſeine Gloire findet, heiße dieſe Spitze, dieſer Pulsſchlag nun König, Kaiſer oder Republik. Wo durch zweihundert Jahre künſtlich und mit vollem Bewußtſein alle Gemeindeſelbſtändigkeit und Freiheit vernichtet ward, die Grundlagen der germaniſchen Freiheit, konnte die Idee der Republik, im modernen wie im antiken Sinne, nur als ein Phantom auf Augenblicke die Gemüther berauſchen. Unter allen Nationen der Welt ſcheint keine ihren Lebensbedingungen nach entfernter vom Ideal einer auf Selbſtregierung baſirten Republik als die franzöſiſche. Louis Philipp ward fruchtlos verjagt. Er wäre auch fruchtlos ermordet worden, hätte eines jener Geſchoſſe ihn tödtlich getroffen.

Ueber den Zuſammenhang aller dieſer mannigfachen Mordverſuche iſt gerichtlich, vielleicht auch hiſtoriſch, nichts mit Gewißheit ermittelt. In jener Zeit mochte, durfte man nicht Alles ergründen, man war zufrieden, wenn man die einzelnen Schuldigen und Thäter erfaßte; Dem nachzugehen, wie ſie verädert und verwurzelt waren mit weiteren Kreiſen, konnte ein Chaos aufwühlen, das zu bewältigen die Kraft fehlte; man ließ ſich genügen, auf ſeiner blitzenden Oberfläche zu ſpielen. Jetzt, nach den letzten Enthüllungen, ward es gleichgültig. Die Legitimität hatte die Aufgabe, und zugleich lag es in ihrer Politik, den Verſchwörungen nachzuſpuren bis auf ihren verborgenſten Herd, vielleicht noch weiter; es war und iſt ihr Intereſſe, jede vereinzelte That darzuſtellen als das Product, die Frucht revolutionairer Principien und Verbindungen, während es im Intereſſe der Julidynaſtie lag, dieſen Herd bei Seite zu laſſen, weil auch ſie gelegentlich daran geſchmiedet, weil zu viel Enthüllungen auch aufdecken konnten, was ſie gern in der Verborgenheit ließ. Der damaligen Unterſuchung war es daher ganz genehm, wenn die Hochverrathsverbrechen im Lichte vereinzelter Verirrungen ſich auffaſſen ließen.

Fieschi's Attentat iſt, trotz der Unterſuchung, in ſeinen Motiven und Verbindungen das dunkelſte geblieben, es war aber zugleich das erſte und furchtbarſte; alſo ſchon um deswillen verdient es einer beſondern Aufzeichnung, unbeſchadet des pſychologiſchen Intereſſes, daß ein Charakter, wie der Fieschi's, bis da ein Unicum, ein Räthſel geblieben iſt.

Das fünfjährige Erinnerungsfeſt der drei Julitage ſollte Dienſtag am 28. Juli 1835 in gewohnter Weiſe durch große Heerſchau über die Nationalgarde gefeiert werden. Der König erſchien auf den Boulevards, umgeben von der glänzenden Suite ſeiner Söhne und ſeines Generalſtabes, und ritt die aufgeſtellten Reihen der bewaffneten Bürgerwehr entlang.

Verſchiedene Weiſungen und Winke waren der höhern Polizei ſchon früher gekommen. Man erfuhr ſogar, daß Feuerwaffen, auf die Perſon des Königs gerichtet, aus einem Hauſe vom Boulevard Saint-Martin beim Vorüberreiten deſſelben ſich entladen ſollten. Man konnte Alles glauben, doch war ebenſoviel Grund, die Angaben für Geſpinnſte des Argwohns oder betrügeriſcher Denunciationen aus Gewinnſucht zu achten. Es war eine Zeit, wo wirkliche Verſchwörungen und Attentate mit dem Kitzel, ſie zu fingiren, ſo bunt wechſelten, als zur Zeit des zweiten Karl in England.

Indeſſen hatte man von Seiten der Polizei dieſes Revier aufs ſorgfältigſte umſtellt. Seit 3 Uhr Morgens hatten die Polizeiinſpectoren es durchlaufen, doch ohne etwas Verdächtiges zu gewahren. Ein Detachement Polizeiagenten, alle bewaffnet, ging dem Militairzuge vorauf und wenige Schritte vor dem Könige. Ihnen war aufgegeben, ihr Augenmerk namentlich auf alle Einmündungen der Seitenſtraßen zu haben und beim geringſten drohenden Anzeichen den Weitermarſch aufzuhalten und, wenn es nöthig würde, auch die Reihen der Truppen zu durchbrechen.

Der König ritt über den Boulevard du Temple, als plötzlich in der Nähe des Jardin Turc eine furchtbare Exploſion die Luft erſchütterte. Ein Blutbad, eine Niederlage, noch wußte man nicht woher, brachte den Zug in Verwirrung. Vierzehn Perſonen von denen, die Louis Philipp umgaben, ſanken, tödtlich verwundet, nieder, unter ihnen die Napoleon'ſche Berühmtheit, Marſchall Mortier, der bald darauf ſtarb. Der König ſelbſt war von einer Kugel getroffen, die ihm die Stirn geſtreift. Sein Pferd war an der Schulter verwundet. Auch die ſeiner beiden Söhne, des Herzogs von Nemours und des Prinzen von Joinville.

Doch mitten im allgemeinen Entſetzen hatten die Augen der Polizei gewacht. Der Rauch, die Exploſion waren aus einem obern Fenſter aus einer Seitenreihe des Boulevard gekommen. Haufen von Nationalgarden hatten ſich gegen das Haus geſtürzt, es umzingelt. Man ſah einen Mann, der ſich an einem Stricke aus einem Hinterfenſter bis auf eine Terraſſe herabließ, welche von der Höhe des erſten Stockwerkes war. Er blutete am Kopfe, an der linken Hand ſelbſt, mit der er, mit ſeltener Energie, ſich herabgleiten ließ, denn drei Finger derſelben waren zerſchmettert. In der Rechten hielt er einen Dolch und eine Art Geißel, mit drei Bleiriemen verſehen, um ſich zu vertheidigen. Das war vergeblich, er ward ſofort ergriffen und zuerſt nach der Wache des Chateau d'Eau, dann nach der Conciergerie gebracht.

Nationalgardiſten und Sergeanten der Municipalgarde waren zu gleicher Zeit in das Haus geſtürzt, deſſen Thor offen ſtand. Im dritten Stockwerk erbrachen ſie mit Kolbenſchlägen die verſchloſſene Thür zu der Wohnung, aus welcher die Schüſſe unzweifelhaft gekommen waren.

Man fand hier eine Reihe kleiner Zimmer. Von dem nach vorn hinaus, wo geſchoſſen worden, führten zwei Kammern nach der Küche, die nach dem Hofe hinausging. Hier war das Fenſter, an welches der Mörder das Seil befeſtigt und die Flucht verſucht hatte. Noch erfüllte ein dicker Rauch die Gemächer, dergeſtalt, daß man die Gegenſtände darin kaum erkannte. Nachdem er ſich zerſtreut, fand man die Wohnung leer. In der erſten Kammer lagen zwei Flintenläufe, zwei andere in der Entrée zur zweiten. Alle waren noch heiß.

Darauf entdeckte man auch die Höllenmaſchine. Eine Menge Flintenläufe derſelben lagen zerſtreut auf der Erde. Ein zehn andere ſaßen noch feſt, wie eine Batterie in zwei Querbalken, von denen der hintere beweglich war, um damit aus dem Fenſter hinauszuzielen.

Auch dieſe Läufe waren ſämmtlich noch heiß. Zwei auf der Batterie waren geſprungen; auch von denen, die auf der Erde lagen, waren es zwei; muthmaßlich die Urſache, weshalb der ergriffene Mörder eine ſo ſchwere Verwundung erlitten, denn die Flintenläufe auf der Batterie waren mit Blut befleckt. Der Kalk von den Mauern umher war von der Wirkung des plötzlichen Losfeuernsan vielen Stellen abgeſprungen. Auf dem Fußboden, beſonders in der mittlern Kammer, war viel Blut vergoſſen.

Der Ergriffene nannte ſich **Girard**. Er wollte nichts von Mitſchuldigen wiſſen und ſonſt nichts von den Details, über die man ihn befrug. In dieſem Ableugnungsſyſtem verharrte er aber nur drei bis vier Tage und endete damit, daß er die allervollſtändigſten Bekenntniſſe ablegte.

Er hieß nicht Girard, ſondern **Fieschi** und war von Geburt ein Corſe. Er nannte viele Mitſchuldige, **Pepin**, **Morey** und **Boireau**, die ſämmtlich gefangen geſetzt wurden. Der ſummariſche Inhalt ſeiner Ausſagen, in Bezug auf ſich ſelbſt und die Verbrecherthat, iſt folgender.

Joſeph Maria Fieschi war, der Sohn armer Eltern, am 3. Decbr. 1790 zu Murato in Corſica geboren. Bis zum 18. Jahre war er Schäfer, wie es ſein Vater geweſen. Im Jahre 1808 trat er in ein Bataillon, welches, in Dienſten der Großherzogin Eliſe Napoleon, nach Toscana ging. Später ward er nach Neapel in die dortige corſicaniſche Legion geſchickt. Er machte den Feldzug nach Rußland unter König Murat mit. Jung und feurig gab er hier Beweiſe großen Muthes und ward mit dem Orden der Ehrenlegion geſchmückt.

Er war glücklich aus Rußlands Schneegefilden, von der Berezinanacht zurückgekehrt in ſein ſonniges Italien, ohne den Muth zu kühnen Wagniſſen eingebüßt zu haben. Er ſchloß ſich der Handvoll Soldaten an, mit denen Murat den Thron von Neapel wiedererobern wollte. Nachdem Murat fuſilirt war, drohte auch Fieschi daſſelbe Loos. Doch gelang es ihm, zu entkommen und ſein Vaterland Corſica wieder zu erreichen.

Nach ſolchen Wagniſſen lebte es ſich für den Abenteurer ſchlecht beim kümmerlichen Verdienſt von ſeiner Hände Arbeit. Er ward als betheiligt bei einem Ochſendiebſtahl vor die Aſſiſen geſtellt, ſchuldig erklärt und zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt. Fieschi erduldete dieſe volle Strafe im Gefängniß von Embrun. Als Oberkoch im Krankenhauſe angeſtellt, zeigte er ſich als ein halsſtarriger, trotziger, ſtolzer Menſch, der auch hier ſchwer an Subordination zu gewöhnen war.

Als er ſeine Freiheit erhalten, trieb er ſich in den Provinzen um, bis Paris wieder das Feld ſeiner Thätigkeit ward. Hier fand er ſie, wie er ſie wünſchte: er ward ein rüſtiger Kämpfer in den Julitagen.

Hier fand er auch eine alte Bekannte wieder, eine Witwe Laſſave, mit der er in Embrun gefangen geſeſſen. Trotz der Strenge des Gefangenenreglements hatte die Liebe Mittel gefunden, die Schranken der inneren Kerkerverſchlüſſe zu umgehen. Im freien Paris gab es keine Schranken für Beider Neigung. Fieschi ſpielte den Großmüthigen gegen die Geliebte. Er ſchenkte mehr, als er ſelbſt beſaß. Er miethete unter dem Namen der Witwe Laſſave eine Wohnung, die er mit einigem Luxus ausſtattete. Aber die Liebe ohne Schranken ging über ihr urſprüngliches Ziel hinaus. Die Witwe Laſſave entdeckte zu ihrem Verdruß, daß Fieschi eine noch zärtlichere Neigung zu ihrer Tochter Nina Laſſave empfand und jagte ihn dafür aus ihrer Wohnung, wie aus ihrem Herzen und ihrem Umgang.

Ohne Aſyl, ohne Brot, ohne Hülfsmittel, verſuchte er als Polizeiagent ein Unterkommen zu erhalten. Der Polizeipräfect Baude, früher Redacteur, dem die Julirevolution einen hiſtoriſchen Namen gemacht, wußte auch die Eigenſchaften eines ſolchen Mannes zu ſchätzen. Dieſe Unterſtützung fehlte ihm aber bald und er arbeitete eine Zeit lang in einer Fabrik von buntem Papier. Aber er fand es gerathener, ſich ſelbſt Papiere zu eigenem Gebrauch zu färben. Er fertigte ſich Certificate als politiſch von der Reſtauration Verfolgter an und gewann dadurch einige Unterſtützung, auch eine kleine Anſtellung, die aber wieder nur kurze Zeit dauerte.

Da, ohne alle Hülfsquellen und ſchon wegen Betrügereien verfolgt, machte er Pepin's Bekanntſchaft.

Pepin war ein nicht unvermögender Kleinhändler in der Rue du Faubourg Saint-Antoine. Er war ein alter Republikaner; die Vermuthung ſtritt bereits gegen ihn, daß er bei allen demokratiſchen Aufſtänden im Hintergrunde betheiligt ſei. Wegen des Aufſtandes vom 5. und 6. Juni 1832, an dem er Theil genommen, war er ſchon einmal zum Tode verurtheilt geweſen. Der Caſſationshof hatte das Urtheil caſſirt.

Mit Pepin gingen noch zwei politiſch verdächtige Perſonen um, ein Arbeitsmann Boireau und ein Sattler Morey. Fieſchi machte auch deren Bekanntſchaft.

Obgleich er wenig gelernt hatte, beſchäftigte er ſich doch gern mit mechaniſchen Arbeiten und Kunſtſtücken. Der Plan zu einer Höllenmaſchine war ihm ſchon lange im Kopfe umgegangen. Es ſollte zur Vertheidigung einer Feſtung dienen. Die Zeichnung, die er davon gefertigt und Pepin gezeigt, erregte die Aufmerkſamkeit deſſelben (ſagt Fieſchi), deſſen Haß gegen die neue Regierung unerſchöpflich war.

Pepin ſprach darüber mit Morey und Boireau. Man berieth ſich und verſtändigte ſich. Fieſchi erhielt Geldunterſtützungen. Die Zuſammenkünfte wurden fortgeſetzt. Endlich kam man überein, Louis Philipp müſſe ſterben.

Fieschi übernahm es, mittels der von ihm erfundenen Maſchine den König vom Leben zum Tode zu bringen. Nachdem ein Modell jener hergeſtellt war, machte man verſchiedene Verſuche. Der Erfolg ſchien unzweifelhaft, und man ſetzte den Tag auf den 28. Juli 1835 feſt, wenn der König auf den Boulevards die Heerſchau über die Nationalgarde abhalten werde.

Fieschi miethete das oben erwähnte Quartier auf dem Boulevard du Temple im Hauſe No. 50 Meubles brachte er nicht hinein, aber er bezahlte den Miethzins im voraus und nannte ſich dabei Girard.

Von dem Augenblicke an kamen die Verſchworenen ſehr oft zuſammen. Pepin und Morey gaben Fieschi das benöthigte Geld, um die Maſchine ſelbſt vollkommen herzuſtellen. Boireau nahm nicht entſchieden daran Theil. Er ſchien die Sache als einen Spaß betrachten zu wollen. Fieschi aber arbeitete mit Feuereifer. Er hatte die Ausführung zu einer Ehren- und Gewiſſensſache gemacht.

Er ſelbſt kaufte alles zur Maſchine Nöthige ein, das Holz, die Flintenläufe, das Pulver, das Blei. Die Maſchine ſelbſt beſtand, die Beſchreibung iſt nicht deutlich, aus einem eichenen Kaſten oder Rahmſtück, das auf vier Ständern oder Sparren ruhte. Auf der Oberfläche befanden ſich vierundzwanzig Flintenläufe, die auf ſtarken Querbalken ruhten und in dieſelben eingeſchnitten waren. Es war nun ein doppelter Mechanismus angebracht. Einmal konnte man die ganze Batterie in die Höhe oder herunter ſchrauben; dann, mittels des hinterſten Querbalkens, die Batterie tiefer oder höher richten und viſiren. Ein Pulverfaden verband die Zündlöcher ſämmtlicher vierundzwanzig Flintenläufe.

Dies, wie angeführt, iſt der ſummariſche Inhalt von Fieschi's Geſtändniſſen über die Vorangänge der That, oder Das, was man als gewiß annehmen konnte. Daß man nicht Alles, was von den Lippen des lebhaften, vom ſanguiniſchen Blut der Sudländer getriebenen Mannes kam, für Wahrheit nehmen konnte, daß in ſeinen Ausſagen nur Lichter aufzuckten, die freilich Vieles aufhellten, dafür aber deſto größere Dunkelkeit auf Anderes warfen, ergibt ſich aus dem Folgenden. Pepin, Morey und Boireau ſtellten alle Betheiligung in Abrede und ſuchten Fieschi als einen verworfenen Menſchen und unglaubwürdigen Schwätzer darzuſtellen. Durch dritte Zeugen iſt über die Thatſache der Verſchwörung nicht viel ermittelt worden, wie denn überhaupt aus der Unterſuchung, die dem Gerichtsverfahren voranging, wenig der Oeffentlichkeit übergeben iſt. In der Anklage liegt die Vermuthung ausgeſprochen, daß Fieschi's Complicen ihrerſeits die Höllenmaſchine ſo überladen hatten, daß ſie durch Zerſpringen ihn ſelbſt tödte und ſie damit des Thäters, Mitwiſſers und möglichen Angebers erledigt würden.

Pepin war es einmal, während man in ſeiner Wohnung eine Hausſuchung anſtellte und ihn dabei zuzog, gelungen, zu entſpringen. Zwei Monate hatte er ſich zu verſtecken gewußt, ward aber endlich in einer Pächterei in den Umgebungen von Meaux wieder eingefangen.

Am 30. Jan. 1836 wurden Fieschi, Pepin, Morey, Boireau und ein fünfter ſchwächer Angeſchuldigter, Beſcher, vor den Gerichtshof der Pairs geſtellt.

Auf die Frage des Präſidenten leugneten die vier Letzteren, wie ſie bis da gethan, und verharrten in dieſem Syſtem durch den ganzen Proceß. Sie ſtellten Fieschi als einen unverſchämten Lügner dar, und es fehlte nicht an der Parteianſchuldigung, daß er von den Freunden des Regierungsſyſtems gedungen ſei, um durch ſeine Ausſagen dieſem verhaßte Männer und Anhänger des republikaniſchen Princips zu verderben. Ernſtlich und mit der Hoffnung auf Erfolg konnte dieſes Vertheidigungsſyſtem nicht gemeint ſein, galt es doch vielmehr nur den Schein retten, den Schein, den man doch noch für wichtig hielt, daß die republikaniſche Partei nicht zu einem Mittel gegriffen, vor dem die öffentliche Stimme, der Reſt von Sittlichkeit, der in der Nation geblieben, ſich entſetzte.

Fieschi verharrte bei ſeinen Geſtändniſſen. Er wiederholte ſeine Erzählung von Allem, was vorangegangen, was während der That ſich ereignet, aber in dem lebhaften, von einem Gegenſtande zum andern überſpringenden Styl, den wir kennen lernen werden. Mehr als zwanzig Perſonen hatten inzwiſchen das Leben in Folge ſeiner Mordthat verloren, eine That, die er durchaus nicht zu rechtfertigen oder nur zu entſchuldigen verſuchte.

Pepin vertheidigte ſich ſchwach. Bei jeder Angabe, welche Fieschi gegen ihn erhob, begnügte er ſich mit der Erwiderung: „Herr Fieschi täuſcht ſich“.

Morey ſchien um den Ausgang des Proceſſes wenig bekümmert. Er ſprach wenig, gab nur auf die wichtigſten Fragen Antwort und blieb dabei, daß Fieschi ein elender Kerl ſei, mit dem er nur in unbedeutenden Beziehungen geſtanden. So auch die beiden Anderen.

Zuerſt ward als Zeuge über den Vorfall ſelbſt ein Brigadier der Stadtſergeanten, Dorville, vernommen, welcher in der Suite des Königs geweſen. Seine Ausſage iſt in der obigen Geſchichtserzählung enthalten und wir entnehmen nur einige Züge daraus, die für die Anſchauung charakteriſtiſch ſind.

„Nachdem ich den König bis zu dem Hauſe escortirt hatte, wo wir waren, doch von der andern Seite des Boulevard, ſah ich einen der Söhne des Königs, ich glaube, es war der Herzog von Orleans, der ſeinem Vater zur Linken ritt, plötzlich durch eine Bewegung ſeines Pferdes auf die Perſon ſeines Vaters zugedrängt. Von dieſer Berührung glitt der Hut des Königs von ſeinem Kopfe und der König konnte ihn kaum feſthalten, indem er ſchnell die Hand daran drückte. In dieſem Augenblicke machte das Pferd des Königs plötzlich Kehrt, dergeſtalt, daß der König der Nationalgarde, welche am Jardin Turc aufmarſchirt ſtand, den Rücken wandte. Kaum aber hatte das Pferd dieſe Bewegung gemacht, als ich einen furchtbaren Knall hörte, in Mitte deſſen man aber mehre einzelne Schüſſe unterſcheiden konnte. Dieſe Schüſſe kamen aus einem kleinen Fenſter unterhalb des Daches des Hauſes. Vom Fenſter hing eine Jalouſie halb herunter und ein dichter Rauch quell aus ihr hervor. Ich ſah nur noch zwei Oberoffiziere zur Erde ſtürzen und einen Marſchall, deſſen Geſicht ganz mit Blut bedeckt war, wie er ſich auf ſein Pferd ſtützte, als ich augenblicklich auf das Haus ſtürzte.“ Hierauf folgen die uns bekannten Entdeckungen.

Vom Präſidenten aufgefordert, Näheres anzugeben über Das, was ſich nach der Exploſion zugetragen, wie er verwundet worden und ob er zu Boden gefallen ſei, nahm Fieschi das Wort:

„Nein, ich weiß beſtimmt, daß ich nicht gefallen bin, obgleich der Trumpf ein Biſchen hart war. Ich fuhr nur mit der Hand an meine Stirn, und dann ſtützte ich mich an die Mauer, um zum Fenſter zu gelangen.

Den Strick ergriff ich noch und ſo ließ ich mich hinunter. Die Perſon, die mich arretirt, habe ich vollkommen erkannt. Ich danke ihr recht ſehr, daß ſie mich nicht maltraitirt hat. Ich entſinne mich auch ſehr gut auf Alles, was im Billard vorging. Auf der Wache kriegte ich einen Fauſtſchlag von einem braven Nationalgardiſten. Das vergebe ich ihm. Auch erinnere ich mich, als wir über die Brücke Louis Philipp kamen, wie ich da den Vorhang der Sänfte lüftete und ſprach: „Ach, wenn ſie mir nur was zu trinken gäben, das würde mir viel Schmerzen erſparen.“ Ich erkannte auch die Conciergerie, als wir dort eintraten, und da ſagte ich: Wohlan, hier gehe ich nicht wieder hinaus, als auf dem Wege zum Schaffot.“

Fieschi's Geſtändniß ward zum Theil durch das Zeugniß ſeiner Geliebten, Nina Laſſave, bekräftigt.

In den erſten Tagen des April kam Fieschi zu ihr nach der Salpetrière, wo ſie angeſtellt war (employée), und ſagte ihr, ſie könne jetzt ungehindert ihn beſuchen. Er habe ſich auf dem Boulevard du Temple eine Wohnung gemiethet. Aber das erſte Mal möge ſie zu Perin kommen und ihn dort aufſuchen. Sie begab ſich auch dorthin unter dem Vorwande, ein halb Viertelchen Zucker zu kaufen. Fieschi war im Laden und ging mit ihr aus. Am Sonntag vor dem Attentat ging ſie abermals zu Perin, unter dem Vorwand, Kaffee zu kaufen. Fieschi war wieder im Laden und führte ſie dann in ſeine Wohnung. Sie ſah den Anfang der Maſchine, die am Fenſter ſtand, und ſagte zu Fieschi: „Du arbeiteſt alſo wieder in deinem Metier?“ Er antwortete Ja, ſchien aber ſehr verſtört. Er nannte abermals einen andern Ort, wo ſie ſich treffen könnten, wie es auch geſchah. Dort forderte er aber Nina den Schlüſſel zu ſeiner

Wohnung wieder ab, den er ihr früher gegeben, indem er ſagte, ſein eigener wäre verdorben.

„Am 27. Juli“, fuhr ſie fort, „ging ich wieder aus, um Fieschi zu beſuchen. Er war ausgegangen, aber er hatte hinterlaſſen, ich ſolle nur zu dem Mädchen Annette gehen, dort würde er mich aufſuchen. So geſchah es auch, aber er ſchien da über alle Maßen traurig. Er ſagte mir, er wäre leidend, er hätte die ganze Nacht nicht geſchlafen. Am andern Morgen ſolle ich ihn nicht wieder beſuchen, er würde zu mir in die Salpetrière kommen.

„Am Dienſtag konnte ich nicht denken, daß er kommen würde; ich ging alſo um 11 Uhr Morgens aus der Salpetrière mit der Frau Lareur, die dort dient, und ihrem kleinen Jungen, der 8 Jahre alt iſt. Sie wollte ihren Mann aufſuchen, der Nationalgardiſt iſt und den ſie beim Chateau d'Eau treffen mußte, und ich ging nach dem Boulevard du Temple, um zu Fieschi hinaufzuſteigen, deſſen ſeltſames Benehmen ſeit einigen Tagen mich wirklich beſorgt gemacht. Wir gingen ganz ſacht; das machte ſich aber von ſelbſt wegen der großen Hitze und des Kindes und weil Alles ſo voll war.

„Es war ungefähr eine halbe Stunde nach Mittag, als wir auf dem Boulevard du Temple ankamen. Etwa dreißig Schritte war ich noch von Fieschi's Hauſe entfernt, als wir ein furchtbares Geräuſch hörten. Alles war entſetzt. In den Menſchenhaufen ſagte man ſich überall, daß man auf den König geſchoſſen hätte, und daß die Schüſſe aus der dritten Etage eines Hauſes kamen, welches dicht am Café Mille Colonnes wäre und grad gegenüber dem Jardin Turc. Da hatte ich im Augenblicke eine furchtbare Vorahnung. Fieschi's verwirrtes Anſehen in letzter Zeit, wie er immer zu hindern wußte, daß ich nicht zu ihm hinaufſteigen ſollte, alles Das kam mir plötzlich zu Sinn und ich zweifelte kaum mehr daran, daß er es ſei, der das Verbrechen begangen hätte.

„Um mich davon zu überzeugen, drängte ich mich vor, bis nahe an ſeine Wohnung. Leute zeigten mir das Fenſter, aus welchem die Schüſſe gefallen, und — es war Fieschi's Zimmer! Man ſagte zugleich, daß der Mörder ſelbſt ſchon umgekommen wäre, indem einige Flinten im Innern ſeiner Stube geſprungen ſeien.

„Einen Augenblick hatte ich den Kopf verloren. Fieschi war ja meine einzige Stütze. Meine Mutter hatte mich ſchon ſeit länger verlaſſen. Die Größe ſeines Verbrechens machte mich erſtarren. Einen Augenblick hatte ich den Gedanken, man könne mich verfolgen, weil ich ja ſeine Geliebte war. Dieſer Gedanke verfolgte mich noch eine gute Weile.

„Ich lief nach der Rue Saint-Sebaſtien zu Annette. Sie wußte ſchon davon, und als ich ſie bei Seite zog und ihr meine Vermuthung mittheilte, hatte ſie, nach Dem, was ſie gehört, ebenfalls gleich gedacht, das könne nur Girard ſein. Annette empfahl mir auf die Seele an, daß ich ſtill ſein ſolle, und tröſtete mich, daß man vielleicht gar nicht wiſſen werde, daß ich ſeine Geliebte ſei. Ein paar Augenblicke mußte ich im Hinterflur ausruhen, um wieder zu mir ſelbſt zu kommen, denn ich war halb todt, als ich ins Haus ſtürzte. Nun ſagte ich ihr, ich wollte in die Salpetrière zurück, um meine Sachen zu holen, und dann möchte ſie mich doch nur dieſe Nacht bei ſich aufnehmen. Sie willigte auch ein, nachdem ihre Herrin es ihr erlaubt. Dann ſtürzte ich nur ſo nach der Salpetrière zurück, wechſelte das Hemde, indem ich das vom Hauſe zurückließ, ſchnürte mein kleines Bündel und eilte, daß ich nur wieder zu Annette käme, wo ich mich allein für ſicher hielt, und bei ihr bis am andern Morgen blieb, ohne nur den Kopf zur Thüre hinauszuſtecken.

„Mittwoch um 9 Uhr Morgens ging ich auf ein Leihhaus, um ein Paar Ohrringe zu verſetzen, denn ich hatte auch keinen Sou, um mir nur funf Francs zu verſchaffen. Am Mittag ging ich dann in die Wohnung des Herrn Morey, Rue Saint-Victor No. 23. Und nun muß ich ſagen, warum ich zu dieſem Herrn ging.

„Es ſind nun zwei Jahre, daß ich ihn mehrmals in der Wohnung meiner Mutter geſehen, als wir mit Fieschi zuſammen in der Rue Creulle Barbe wohnten. Am Montag hatte ich ihn auch mit Fieschi auf dem Boulevard geſehen; und da ich keinen andern Menſchen kannte, der mit Fieschi Verbindungen hätte, da dachte ich, ich würde doch bei ihm einigen Rath und Troſt finden. Ich ſtieg eine Treppe hinauf und da fand ich ihn auch. Ich war ganz in Thränen und er ſagte: „Nun, was gibt es denn?“ — Ich erwiderte: „Ach, Sie wiſſen es eben ſo gut als ich.“ — Da ſagte er: „Alſo Fieschi iſt's, der den Schuß gethan? Iſt er todt?“ — Ich erwiderte: „Man ſagt, ſo wäre es. Sie waren mit ihm am Montage?“ — „Nein“, ſagte er; ausgegangen bin ich am Montage, aber mit ihm kam ich nicht zuſammen.“ — „Warum“, erwiderte ich, „ſuchen Sie mir das zu verbergen? Ich habe Sie ja mit meinen eigenen Augen geſehen. Sie waren mit Fieschi in einem Café auf dem Boulevard.“ — Da ſagte er: „Ja, das iſt wahr.“ Ich ſetzte ihm auseinander, wie unglücklich ich wäre, daß ich nicht wüßte, was aus mir werden ſolle; ach, ich konnte vor Thränen nicht ſprechen.

„Da ſagte er mir nach einigen Augenblicken: „Gehen Sie nach der Barrière du Trone, erwarten Sie mich dort; wir wollen dann miteinander ſprechen.“

Nina Laſſave, früher verhaftet, weil ſie durch ihr Benehmen und ihr Verhältniß zu Fieschi verdächtigt ſchien, iſt nächſt Fieschi die Hauptzeugin, um gegen Pepin und Morey die Anſchuldigung, die Jenes Geſtändniß auf ſie geworfen, zu kräftigen. Die übrigen vernommenen Zeugen bekundeten nur ſo unbedeutende Details, daß die ſpäteren Berichte über dieſe Hochverrathsproceſſe es nicht mehr der Mühe werth hielten, ſie aufzunehmen. Das Hauptgewicht der Anklage ruhte in Fieschi's Geſtändniß, auf die Glaubwürdigkeit deſſelben kam Alles an; es lag daher der Anklage und der Vertheidigung ob, im Deductionswege daſſelbe zu vertheidigen und anzugreifen.

Der Proceß nahm vierzehn Sitzungen in Anſpruch. Martin du Nord trat als Generalprocurator auf. Parquin ſprach als Vertheidiger Fieschi's, eine Rolle, die, ſeltſamerweiſe, in dieſem Proceſſe eher die eines Anklägers genannt werden muß, denn indem er die Glaubwürdigkeit ſeines Clienten zu verfechten hatte, war ſeine von den Verhältniſſen bedingte Aufgabe, die Schuldbarkeit ſeiner Complicen ans Licht zu bringen.

Parquin ſchloß ſeine Rede, die als ein Meiſterſtück betrachtet wurde, folgendermaßen:

„Nehmen wir an, daß Fieschi fortwährend ſtumm geblieben wäre, daß er auf keine Fragen ſich eingelaſſen, keine Mitſchuldigen genannt hätte, und daß er heute, allein auf dieſe Bänke geführt, ausriefe: „Ich habe Mitſchuldige, aber ich will ſie nicht nennen. Ich nehme mein Geheimniß mit ins Grab. Wenn man es aber durchaus wiſſen will, wohlan, ich will es verkaufen: der Preis iſt mein Leben.

„Iſt da Jemand unter Ihnen, der zweifelt, daß die Behörden vor der Höhe dieſes Preiſes zurückſchrecken würden? daß Sie es vorziehen würden, den Kopf dieſes armſeligen Menſchen fallen zu ſehen, ſtatt des größern Vortheils, dafür alle Verzweigungen eines ungeheuern Complottes zu entdecken?

„Meine Herren, Fieschi war größer und großmüthiger. Als er die Wahrheit ſagte, geſchah es, ohne daß er eine Belohnung forderte, ohne daß ſie ihm verheißen war. Nicht ein flüchtiges Wort kam von ſeinen Lippen, daß er eine ſolche Hoffnung hege. Im Gegentheil, er hat proteſtirt, immerfort, in allen Verhören und Unterredungen, und er proteſtirt auch noch dagegen, daß ihm Gnade gewährt werde. Sollte nun ſein Schickſal der Theilnahme weniger werth ſein, weil er freiwillige Enthullungen gemacht hat, weil er, mit dem Willen, das Schreckliche, was er verübt, was an ihm, auszugleichen, der Behörde den Weg gezeigt und der Juſtiz in ihren Nachforſchungen geholfen hat? Wenn er feigerweiſe darum gehandelt hätte, würde man ihm das Leben gelaſſen haben. Und dieſes Leben, gegen das er die allertiefſte Verachtung zeigt, ſollte man ihm nun wirklich entreißen!

„Nein, meine Herren, das wäre nicht Gerechtigkeit, das wäre nicht Billigkeit! Ich ſetze noch hinzu: Es wäre eine Lehre für künftige Verbrecher.“

Aber Fieschi wollte wirklich nicht gerettet werden. Er verſtand vollkommen, was ſein Vertheidiger bezweckt, und ergriff darauf das Wort:

„Ehrenwerthe Pairs! Geben Sie nicht Achtung auf die Fehler meiner Sprache. Ich will mich ſchon verſtändlich machen, ſo gut es geht. Ich fühle mich glücklich, daß ich bis heute gelebt habe. Morgen kann ich ſterben. Ich kann Ihnen gar nicht ſagen, wie es mich freut, wie ich zufriedengeſtellt bin, daß ich den heutigen Tag noch erlebt, daß ich meine Mitſchuldigen angegeben und daß ich das Vergnugen habe, meinem Vaterlande nützlich geworden zu ſein. Aber was Großes kann ich weiter nicht ſagen, nachdem meine Advocaten Alles ausgeſprochen haben.

„Ich war Soldat. Sie haben meine Dienſtzeugniſſe darüber. Ich habe die Feldzüge in Calabrien und Sicilien mitgemacht. Ich wurde gefangen genommen und nach Malta geführt. Aber ich entwiſchte und kam wieder zur Armee, um mit ihr den furchtbaren Feldzug in Rußland zu machen. Da gewann ich das Kreuz auf dem Schlachtfelde; es ſoll mich ins Grab mit begleiten. Die Advocaten meiner Complicen haben mich kurz und klein gehackt. Ich verzeihe es ihnen. Das iſt meine Schuldigkeit. Ich wünſche auch, daß ich ganz allein aufs Schaffot gehe, denn Niemand kann mich davon losmachen.

„Sieben Jahre war ich in Embrun Gefangener. Ich habe mich als ein rechtſchaffener Menſch aufgeführt. Ich habe mir das Vertrauen meiner Obern erworben. Man wird mich fragen, wie, wenn ich mich gut aufgeführt, ich zu zehn Jahren Gefängniß kam? Ja, man wußte, daß ich ein geſchickter Kerl war, und daß man mich darum nun einmal verfolgen wollte, während man Leute, die ſich beſtrafen ließen und nachher ihre Obern quälten, auf Gnadenwege laufen ließ, um ſie nur los zu werden: laß dich hängen, wo du willſt.“

„Die Frau Petit, ſage ich Ihnen, wird es ihr ganzes Leben gereuen, daß ſie gegen mich ausgeſagt hat. Ich habe ſie geliebt, ich liebe ſie noch, und doch hat ſie mich ohne Hemde, ohne Hülfe, ohne fünf Sous in der Taſche aus dem Hauſe gejagt. Ich traf einen guten alten Mann, der hat mich an ſeinem Tiſche ernährt und mich gehütet. Das Herz möchte mir platzen, daß ich gezwungen bin, gegen ihn auszuſagen. Ich habe es nicht aus Rache gethan. Aber wenn Sie Mittags ein brennendes Licht in die Sonne ſetzen, ſo können Sie es nicht mehr anzünden, als es ſchon iſt. Der Stärkſte trägt den Sieg davon. Ich habe nur mein Vaterland geſehen. Leute, die, wie ich, bis Moskau geweſen ſind, kennen die Tyrannen anderer Länder. Aber darauf will ich mich gar nicht einlaſſen.

„Ich habe niemals Ruhe an einem Orte. Ich ſetze mich niemals. Ich eſſe ſelbſt im Stehen. Iſt das nun ein Fehler? Iſt's eine Tugend? Ich ſage es nicht, aber es iſt ſo: Eines Tages, als ich bei Morey ſpeiſte, entwarf ich den Plan zur Maſchine. Morey nahm das Ding an ſich und zeigte es Pepin. Was hilft's, das Schaffot erwartet mich, und ich werde mit feſtem Schritt hinaufſteigen.

„Pepin und Morey gehörten zu republikaniſchen Geſellſchaften. Aber ſie waren ſchon vor dem 28. Juli unter ſich einig, ſie wollten glauben machen, daß der Schlag von der karliſtiſchen Partei ausginge. Man hat Ihnen geſagt, Alles an mir wäre Verſtellung; aber um den Titel nicht zu verdienen, müßte ich ja ein Plarrermaul ſein, wie der Lump, der Boireau. Der ſchwatzt freilich ſein Geheimniß allen ſeinen Freunden aus, und er zählt ſie nur nach Dutzenden. Was mich betrifft, ſo glaube ich, man muß nur an einen einzigen Freund, an ſeinen Advocaten oder an ſeinen Beichtvater ſein Geheimniß vertrauen. Meine feſte Meinung iſt, daß die geheimen Geſellſchaften von dem Schlage vorauswußten. Ein Liedlein will ich darüber nicht ſingen, denn ich bin nicht Dichter.

„Damit ſah es nun ſchlecht aus, wie man Fieschi geholfen hat. Morey iſt gut, großmüthig; aber es muß mit dem Schießen losgehen, dann weicht er nicht zurück. Was Pepin anlangt, der kann ſelbſt keinem Kinde den Finger krümmen. Der muß einen Andern haben, der ihm die Kaſtanien aus dem Feuer holt.

„Nun komme ich zu meinem Unglück. Am letzten Tage war ich traurig, niedergeſchlagen, gar kein angenehmer Gedanke kam mir zu Sinn. Die Unterhaltung hatte nichts Reizendes für mich. Das Leben war mir verſauert, der Schlaf ſelbſt unruhig. Aber ich hatte einmal mein Wort gegeben, und was ich verſprochen, führte ich aus.

„Mein Kopf iſt zerſchellt worden, aber ich habe Ihnen doch die Wahrheit geſagt. Meine Complicen werden ſie auch ſagen, wie ich, denn es wird ſich in ihnen ſchon löſen. Was mich anlangt, ſo weiß ich nur etwas, das iſt, daß mein Vaterland und die Welt wiſſen, daß ich die Wahrheit geſagt habe. Wenn Morey mit Abſicht einige Flintenläufe überladen hat, ſo vergebe ich ihm. Habe ich mich getäuſcht, indem ich das glaube, ſo verzeihe er mir. Ich habe nur meine Schuldigkeit gethan.

„Sehen Sie, meine Herren, dieſe zerſchmetterte Hand, dieſen Kopf, aus dem man ganze Stücke genommen hat. Wenn ich gewollt, hätte ich ein Mittel gehabt, um zu ſchlafen, wenn ich will. Ich hätte mich ja nur zu vergiften brauchen; ich hätte ja nur gebraucht mich geben zu laſſen und ein Gehirnfieber hätte mich fortgerafft.

„Als ich Herrn Lavocat ſah, meinen Wohlthäter, da ſenkte ich die Maſchine. Es hat Opfer genug gekoſtet, es hätte aber noch mehr gekoſtet. Noch einmal in mein Gefängniß! Ich ſagte zu mir: Fieschi, Du gehſt von hier aus nicht anders fort als auf das Schaffot.

„Man hat geſagt, ich wäre gebrandmarkt worden, gebrandmarkt! — Armer Fieschi! ich bedaure dich! Aber iſt denn mein Herz auch gebrandmarkt? — Uebrigens vergebe ich ihnen, aber — meine Herren Pairs, Sie werden ſehen, wer die Wahrheit geſagt hat!

„Auf meinem ſtürmiſchen Lebenswege finde ich zwei Straßen, zwei Verzweigungen — ich wählte die ſchlechte, die, welche mich in achtundvierzig Stunden auf das Schaffot führte. Ich werde mit Muth gehen, um mein Verbrechen zu ſühnen. Aber ich fordere Gnade für meine Mitſchuldigen. Nochmals, der gute Alte da iſt nicht zu fürchten. Pepin, den will ich vernichten, er ſoll nicht mehr wagen, das Haupt zu erheben. In den Juliangelegenheiten hatte er ſich, das iſt wahr, einen Ruf gemacht. Aus ſeinem Hauſe hat man viel (auf die Truppen) geſchoſſen; aber ich glaube nicht, daß er ſelbſt mit geſtritten hat, denn Pepin und die Furcht können ſich nun einmal nicht trennen. (Hier konnte ſich der Pairshof eines herzlichen Gelächters nicht erwehren.)

„Er iſt glücklich, daß er einen Vater gehabt, welcher vor ihm zur Welt kam und, als er aus der Welt fortging, ihm einige Sous zurückließ. Auf dieſe Weiſe hat er in ſeinem Revier ſich eine Art Namen gemacht. Denn der Arbeiter ſtimmt immer für Den, der ihm etwas zu verdienen gibt. Er trägt die Julidecoration; aber ſtraf mich Gott, wenn er auch nur einmal auf den Barrikaden ſich ſehen ließ. Da hat's keine Noth.

Ich fordere nochmals Gnade für meine beiden Complicen, denn Boireau iſt es nicht. Für mich fordere ich keine Gnade, denn ich werde auf Erden nicht mehr glücklich ſein.

„Ich habe immer den Tod als ein allgemeines Geſetz betrachtet. Als die Natur uns machte, ſprach ſie nicht: Du wirſt lange leben.

„Was mich anlangt, habe ich die Wahrheit geſagt. Ich fordere nur Etwas. Wenn man mir mein Urtheil lieſt, vielleicht geſchieht es in vierundzwanzig Stunden, da ſoll der Gerichtshof nur zu mir ſagen: Du haſt die Wahrheit geſagt, das Geſetz verdammt dich zur Todesſtrafe.

„Ich bin ein großer Sünder. Aber hören Sie nur noch zwei Worte von mir an. Das Verbrechen, welches ich beging, verſchonte glücklicherweiſe den König und ſeine Söhne. Mitten unter den Todten und Sterbenden, die ihn umgaben, hat er den Muth gehabt, weiter zu reiten, er hat ſeinen Söhnen das Beiſpiel gegeben. Der Franzos liebt die Muthigen. Darum hat er Napoleon ſo geliebt. Alle Napoleoniſten ſind heute um das Nationalbanner verſammelt.

„Noch einmal zum Schluß: Ich fordere Gnade für meine beiden Complicen. Der eine iſt ein armer Greis, der andere iſt nicht zu fürchten. Nun habe ich Alles geſagt. Wenn's zum Schaffot geht, werde ich mit ſchnellen Schritten gehen, ich werde meine Seele Gott empfehlen und Frankreich wird ſehen, daß ich zu ſterben weiß."

Eine ſeltſamere und merkwürdigere Rede hat der Pairshof wol niemals in einem Criminalproceſſe gehört. Durch das Aufgeblaſene und Lügenhafte dringt indeß der Kern und Stamm einer innern moraliſchen Wahrheit hervor, über welche der Pſychologe nicht in Zweifel ſein wird.

Die Debatten waren geſchloſſen. Der Pairshof trat zur Berathung zuſammen. Das Urtheil fiel dahin aus: Fieschi, Morey und Pepin wurden zum Tode verurtheilt, Boireau zu 20 Jahren Einſperrung, Beſcher ward losgeſprochen.

Die drei zum Tode Verurtheilten hörten ruhig ihr Todesurtheil verleſen, Fieschi beſonders mit der ruhigſten Miene von der Welt. Aber als man ihm nach der Verleſung die Zwangsjacke anlegen wollte, brach ſeine ganze corſicaniſche Heftigkeit heraus. Er beklagte ſich bitter:

„Man fürchtet, daß ich mir ans Leben will! — So ſchlecht kennt man mich!.... Ich will ja auf dem Schaffot ſterben, um Anderen zum Beiſpiel zu dienen! Ich will ihnen eine Hinrichtung zeigen, wie ſie nie eine geſehen haben!.... Das Wort eines Corſen iſt heilig.... Wahrhaftig! Wenn man mir die Thüren meines Gefängniſſes öffnete und mir ſagte: ſtelle dich morgen ein um 10 Uhr an der Barrière Saint-Jacques zu deiner Hinrichtung, meine Herren.... ich würde da ſein ſchon um ¼ auf 10 Uhr.... o, meine Herren, ich bitte, ich flehe Sie an, befreien Sie mich von dieſer Zwangsjacke, es iſt die einzige Gnade, um die ich Sie erſuche.“

Fieschi hatte ſich durch ſeine Auffuhrung viele Gönner erworben. Der Mörder und Bandit war ſogar, was man beiden vorwarf, das gehätſchelte Lieblingskind der Juſtiz und Regierung geworden, welche ihn hinrichten ließ. Vor allem begünſtigte ihn Herr Lavocat, ein Bürger, der in den erſten Jahren der Julidynaſtie bei derſelben eines großen Anſehens genoß. Lavocat, was wir aus Zeitungsnachrichten uns erinnern, hatte Fieschi vor dem Attentat kennen gelernt; er war ſein Wohlthäter geweſen. Daß der Anblick dieſes Mannes in der Umgebung des Königs (als oberer Offizier der Nationalgarde) den Mörder beſtimmte, das Mordwerkzeug anders zu richten, um nicht auch ſeinen Wohlthäter zu treffen, wiſſen wir wenigſtens aus Fieschi's Rede. Lavocat's moraliſcher Einfluß dürfte dazu beigetragen haben, den Mörder ſo bald zu einem Geſtändniſſe zu bewegen. Jetzt war er es, der mit Parquin und Chaix d'Eſt-Ange auf die Bitten ihres Schützlings einging. Sie verbürgten ſich beim Polizeipräfecten dafür, daß Fieschi ſich kein Leides anthun werde, und erwirkten darauf die Vergünſtigung, daß ihm die Zwangsjacke erlaſſen ward.

Pepin ſchien bei der Verleſung von einem hitzigen Fieber ergriffen, aber er unterwarf ſich, ohne einen Laut von ſich zu geben. Morey hörte es an mit einer halb gleichgültigen, halb verächtlichen Miene. Boireau aber, der nur zu 20 Jahren Gefängniß verurtheilt war, fiel während der Verleſung in Ohnmacht.

Der 16. Februar 1836 war zur Hinrichtung beſtimmt. Man führte die drei Verurtheilten in den Saal, wo die üblichen Vorbereitungen ſtattfanden.

Fieschi erſchien zuerſt mit ſeinen Wächtern. Er trug blaue Pantalons und eine wollene Weſte, auf dem Kopfe eine ſchwarzſeidene Mütze. Er ging leichten Schrittes, den Kopf aufrecht, und ließ ſeine Augen aufmerkſam umherfliegen, als er ſich auf die Bank der Verurtheilten niederſetzte. Man bemerkte gegen ihn: ob er denn keinen Ueberrock habe? — „Warum das?" — Weil es kalt iſt. — „Ah, bah, ich werde nicht lange zu frieren haben. Aber Ihr habt Recht, holt mir einen Ueberrock. Aber nehmt alles Geld heraus, laßt ja nichts in den Taſchen.“

Als man ihm die Hände auf den Rücken band, bat er, man möge nicht zu ſtark ziehen. „Zu ſtark!“ wiederholte er mehre Male. „Ich muß mich frei bewegen können. Es iſt zu ſtark, ſage ich Euch, Ihr thut mir weh.“ Als einer der Häſcher den Strick bereit hielt, um ihm die Füße zu binden, ſagte er: „Sieh mal, ich habe gerade dieſe Nacht geträumt, daß Du es ſein würdeſt, der mir die Beine feſſelte.“ Während der ganzen traurigen Vorbereitungen ſtockte Fieschi's Zunge keinen Augenblick. Mit einer merkwürdigen Geläufigkeit richtete er ſeine Fragen und Bemerkungen gegen einen Jeden, der ihm zu Geſicht kam: „Ah, biſt Du's, Pruſſien“, rief er einen der Wächter an; „Du, Du, das iſt nicht gut .... Und auch Du, Petit, der immer mein Freund war, Du willſt mich ſehen, wie ſie mich anbinden? .... Hol Dich — warte! Alle dieſe Herren, die hier ſind, thun es, weil's ihre Pflicht iſt; aber Du, das iſt nicht Dein Platz. Pack Dich, Guter.“

Nachdem dieſe Vorbereitungen beendet, erhob ſich Fieschi und ließ ſeine Augen umherwandeln: „Meine Herren“, ſprach er, „ich nehme Sie Alle zu Zeugen, daß ich meinen Kopf Herrn Lavocat vermacht habe. Ich habe es ſchriftlich hinterlaſſen, und ich denke, daß das Geſetz ſo weit für mich iſt, daß mein Wille geachtet wird .... Wo iſt nun Der, der meinen Kopf aufnehmen wird? Ich erkläre ihm hiermit feierlich, daß er nicht ihm gehört, ſondern Herrn Lavocat .... Ja, mein Kopf gehört Herrn Lavocat — meine Seele Gott, mein Leichnam der Erde.“

Kaum hatte Fieschi dieſe Worte ausgeſprochen, als der Executor ihn beim Arm faßte und nach dem Wagen führte. Er bat ihn, Platz zu nehmen. „Aber laſſe man doch erſt die Andern kommen“, ſagte Fieschi mit einem ſardoniſchen Lächeln, „und gebe ihnen ihren Platz vor mir. Ich muß ſie doch ins Auge faſſen .... Es iſt ja mein Banquet hierin.“

Da nahte ſich ihm der Abbé Grivel. Kaum hatte Fieschi ihn erblickt, als er lebhaft ihm das Geſicht entgegenhielt, mit dem unverkennbar ausgedrückten Wunſch, ihn zu umarmen, wenn ſeine gebundenen Arme es erlaubten. Der Geiſtliche drückte ihn ans Herz, mehre Male, und ſo innig, daß alle Anweſenden gerührt waren. Als Fieschi Thränen in den Augen des Abbé ſah, rief er: „Und Sie weinen! Alſo muß ich Ihnen wol Muth zuſprechen? .... Muth, Muth! ich bin glücklicher als Sie. Ich ſterbe ohne Furcht!“

Morey, der zunächſt vorgeführt wurde, benahm ſich wie beim Urtheilsſpruch ruhig, gelaſſen, faſt verächtlich.

Pepin war ſchwach während der Debatten geweſen; jetzt zeigte er ſich zum erſten Male voller Energie. Er warf ſeinen Ueberrock und ſeine Halsbinde ab, ohne die Pfeife, die er rauchte, fortzulegen.

„Mein alter Morey“, ſprach er, „ſo ſcheint es denn, daß wir miteinander in die andere Welt hinübermüſſen.“

„Ein wenig früher, ein wenig ſpäter, was thuts“, entgegnete Morey.

Pepin's Augen trafen Fieschi: „Ah, ſieh da, Fieschi“, ſagte er lächelnd, „Du biſt zufrieden. Nicht wahr, Aug in Aug mit Deinem Freunde (auf ſich deutend), Deinem Schlachtopfer. Höre, nur zwei Dinge kümmern mich. Das erſte iſt: daß ich in Geſellſchaft eines ſo ſcheußlichen Ungeheuers von Deinem Gepräge ſterben muß;

das zweite: daß ich vor dem Gerichtshof ordentlich auf die Lügen geantwortet habe, die Du gegen mich vorgebracht. Man hat das für Schwäche im Publicum genommen. Man hat geſagt, daß es mir an Muth fehle, daß ich Furcht hätte, — ich Furcht! .... Ach, könnte ich noch einige Zeit leben, ſo hätte ich nur ein Verlangen, einen Gedanken, ich könnte mir nur einen Wunſch bilden, das wäre, einen Tiger, wie Du, vor mir zu haben und ein geſchloſſenes Kampffeld .... Ich Furcht! — Aber ich werde es den Leuten bald zeigen, die das geglaubt haben, die das geſagt haben, die mich verleumdet haben .... Ich habe nur ein Unrecht begangen, ich habe Dir Almoſen gegeben, und ich habe das vor der Juſtiz abgeleugnet .... Für mich naht ſich die Stunde der Befreiung; für Dich wird es die Stunde der himmliſchen Rache ſein, die Du ſo lange verhöhnt haſt.“

Fieschi wollte antworten, der Abbé Grivel verhinderte es.

Um 7½ Uhr war Alles fertig, die Verurtheilten erhoben ſich.

„Meine Herren“, ſprach Pepin, die Pfeife noch immer im Munde, „Fieschi's Verbrechen liegt in Fieschi ſelbſt.... Hier ſind keine andern Schuldigen als er allein.“

„Ich habe meine Pflicht gethan“, erwiderte Fieschi. „Alles, was ich bedaure, iſt, daß ich nicht noch vierzig Tage gelebt habe, um viele Dinge niederzuſchreiben.“

„Ja“, entgegnete Pepin, „da ſieht man die Wirkungen aller der Hätſcheleien und Liebkoſungen, mit denen man dieſen elenden Kerl ſeit ſeiner Verhaftung überhäuft hat; man hat ihn belobt, ihm geſchmeichelt, als Lieblingskind behandelt, und er hält ſich nun für eine große Perſon, einen erhabenen Charakter, er, der nur ein Skorpion iſt. Die Art, wie man dieſe Sache behandelt hat, iſt wahrhaft erſchrecklich. Ich könnte außer mir gerathen über das ungeſetzliche Verfahren, aber ich habe in dieſem Augenblicke Anderes zu thun. — Laſſe man ihm doch, was er fordert, laſſe man ihn als Almoſen die vierzig Tage leben; ich will mich nicht deshalb beklagen. Ich für mich wahrhaftig begehre nicht ſolcher Gunſt.“

Es iſt bekannt, daß ſich in Paris Fremde und Einheimiſche drängten, etwas von dem Original Fieschi zu ſehen und als Erinnerung zu erhaſchen. Namentlich war unter Engländern Nachfrage nach ſeiner Handſchrift. Er fertigte immer neue Billets auf Anfrage und verkaufte ſie zu guten Preiſen. Darauf bezieht ſich Pepin's Bemerkung.

Die Stunde zur Hinrichtung ſelbſt war inzwiſchen erſchienen. Man führte die Verurtheilten in ihre Wagen, und bald ſtanden ſie am Fuße des Schaffotes.

Der Polizeicommiſſarius Baſſel, der eine beſtimmte Miſſion ad hoc erhalten, trat jetzt auf Pepin zu, welcher ebenfalls von ſeinem Beichtvater begleitet war. Die Sitte unter den Republikanern in Paris hatte damals gewechſelt; ſie wieſen den geiſtlichen Zuſpruch nicht mehr von ſich.

„Herr Pepin“, ſagte der Commiſſar, „Sie ſtehen vor dem letzten, feierlichſten Augenblicke Ihres Lebens. Sie haben keine Rückſichten mehr, keine Intereſſen zu beachten. Sie haben die Pflicht und Aufgabe, die ganze Wahrheit zu ſagen. Ihr Beichtvater wird Ihnen dieſe Pflicht ans Gewiſſen gelegt haben. Haben Sie nun noch Enthüllungen zu machen, ſo iſt man bereit, Sie zu hören.“

Pepin erwiderte mit der Zuverſicht, die ihn keinen Augenblick verlaſſen hatte:

„Ich habe nichts hinzuzuſetzen zu Dem, was ich ſchon geſagt. Ich habe Alles geſagt, was ich zu ſagen hatte. Ich ſterbe unſchuldig; das Opfer niederträchtiger Machinationen. Das Verbrechen, welches dieſer Auswurf begangen, dies Verbrechen iſt ſo abſcheulich, daß es allerdings in uns ſich ſträubt, zu glauben, daß ein einzelner Menſch es hätte ausſinnen und ausführen können .... Und doch liegt darin die Wahrheit .... Aber genug. Es iſt ſchon übergenug davon geſprochen. Der große Richter erwartet uns. Ich bin bereit, vor ihm zu erſcheinen.“

So ſprach Pepin, mit einem Fuß auf dem Schaffot.

Mit jenen Worten übergab er ſich dem Scharfrichter. Wenige Augenblicke darauf fiel ſein Haupt.

Die Scharfrichtergehülfen bemächtigten ſich darauf Morey's. Die letzten Worte deſſelben waren: „Mein Gott! So geht es denn wirklich zu Ende!“

Fieschi war der Letzte. Es trat feſten Schrittes vor und bat um die Erlaubniß, die Menge noch einmal anreden zu durfen. Vaſſel erlaubte es ihm, doch unter der Bedingung, ſich ſo kurz als möglich zu faſſen. Fieschi ſtieg nun mit außerordentlicher Schnelligkeit die Stufen hinauf. Oben nahm er die Stellung eines Redners an und mit kräftiger Stimme ſprach er die Worte:

„Ich werde nun vor Gott erſcheinen. Ich habe die Wahrheit geſagt. Ich ſterbe zufrieden. Ich habe meinem Lande einen Dienſt gethan, indem ich meine Mitſchuldigen angab. Ich habe die Wahrheit geſagt und keine Lüge. Ich rufe den Himmel zum Zeugen an. Ich bin glücklich und zufrieden. Ich bitte Gott und alle meine Mitmenſchen um Verzeihung, vor allem aber Gott. Ich bedaure mehr Die, welche durch mich ums Leben kamen, als mein eigenes Leben.“

Dann wandte er ſich raſch um und lieferte ſich in die Hände des Scharfrichters.

So ſprach Fieschi — ſchon auf dem Schaffot.

Wer ſprach die Wahrheit, Pepin oder Fieschi? Ein Mittelweg ſcheint kaum denkbar. War in Pepin Alles, auch dieſer letzte feierliche Moment, Kunſt, hervorgegangen aus dem Fanatismus, ſeine Partei nicht zu verrathen, ſich ſelbſt in ein ſtoiſch-heroiſches Ende hineinzulügen? — So viel wir der öffentlich gewordenen Stimmen in Frankreich uns entſinnen, hat man doch nicht gewagt, mit der Zuverſicht, welche die Unſchuld eingibt, zu behaupten, daß Pepin unſchuldig hingerichtet worden. Wir wiſſen auch nicht, daß in der kurzen Zwiſchenzeit, wo die demokratiſche Republik, welcher Pepin angehörte, den Sieg davongetragen, man Pepin und ſeinen Freund als einen Märtyrer, als das Opfer eines Juſtizmordes, der Verſchwörung der Tyrannei gegen die Freiheit, darzuſtellen verſucht hätte. Man ließ ihn fallen. Das iſt ein charakteriſtiſches Zeichen. Anderſeits erſcheint Fieschi als ein Unicum, dieſer fanatiſche Schwärmer, um ſich ſelbſt als ein ſcheußlicher Verbrecher darzuſtellen; und dies geſchieht nicht aus einer religiöſen Ueberzeugung, aus Zerknirſchung und Reue, ſondern in einem Anfall neuer Eitelkeit und mit aller Ruhmredigkeit eines Abenteurers. Nicht Alles, was er ſpricht, darf man als Wahrheit annehmen; aber aus dieſem Strohfeuer von Ehrgefühl, Patriotismus, Ruhmſucht, Plapperei, Selbſtüberwindung, züngelt doch eine Flamme hervor, die ſich nicht erkünſteln läßt. Es iſt eine Wahrheit in ihm: im Leichtſinn, im corſicaniſchen Rauſch der Thatenluſt, in einem Parteieifer, für den Begriff und Bewußtſein ihm fehlen, hat er ſich hinreißen laſſen zu einem entſetzlichen Verbrechen, und als die Ahnung ihn drückt, daß er die That auch bei ſich ſelbſt nicht verantworten kann, fühlt er ſich doch geſtachelt, ſie auszuführen, ja eiſerne Arme reißen ihn fort zum Vollbringen, denn er hat ſein Wort eingeſetzt — und er iſt ein Corſe! Eine Möglichkeit dämmert indeſſen doch, um in Pepin's letzten Betheuerungen eine Wahrheit, wenn auch nur auf jeſuitiſchem Grunde, zu erblicken. Möglich nämlich, daß der warmblütige Fieschi, kraft ſeiner beweglichen Phantaſie, Geſtalten und Dinge geſehen, wo man ihm nur Erſcheinungen und Schatten zeigte. Freilich wollte man, daß er es für Wahrheit halte, aber für ſich ſelbſt wollte man für den ſchlimmen Fall den Schein und den Beweis retten, daß es nur Scherz geweſen, Misverſtändniſſe. Man ließ ihn ſich aufreden, geſchickt Worte und Zeichen hineinwerfend, bis er des vollen Glaubens war, daß er ein Werkzeug Anderer ſei, nur ausführe, was Andere ihn geheißen, während dieſe Andern die Früchte ernten wollten — wenn es gelang, ihn verleugnen, wenn es mislang. Daher konnte Pepin lächeln über Fieschi's Anführungen, Morey verächtlich die Achſeln zucken; Fieschi ſagte nicht die Wahrheit aus, nämlich nicht die Wahrheit, die ſie ihm hingehalten, ſondern wie er ſie in ſeiner Einbildungskraft ſich ausgebildet; im Grunde gab er aber doch die wahre Wahrheit, die, welche ſie verderben mußte. Eine klügere Wahl konnten für ſolches Unternehmen Verſchworene nicht treffen; vielleicht gab es auch kein ſichreres Mittel, des Werkzeugs ſich zu entledigen, wenn die Flintenläufe geplatzt wären, wie ſie ſollten.

So endeten, ſagt ein Berichterſtatter zehn Jahre nach der That, dieſe wahrhaft außerordentlichen Menſchen, höchſt wahrſcheinlich in ihr Grab ein Geheimniß mitnehmend, welches, enthüllt, Ströme Blutes gefordert haben würde.

Alibaud.

1836.

Am 25. Juni 1836 gegen 5 Uhr Nachmittags ſah man einen jungen Mann von etwa 26 Jahren auf dem Carrouſelplatze in Paris in der Nähe des Triumphbogens umherſpazieren. Er ſchien auf Jemand mit lebhafter Ungeduld zu warten. Um ſich die Zeit zu vertreiben, knüpfte er mit den Schildwachen Geſpräche an.

In der Hand trug er einen ſchwarzen Stock, den er immer in der Mitte anfaßte, ohne die Spitze auf das Pflaſter zu ſetzen.

Darüber mochte eine Stunde verſtrichen ſein, als man im Hofe der Tuilerien die Wagen rollen hörte. Der König, der damals ſein Schloß Neuilly bewohnte, kehrte, nachdem er einige Stunden in den Tuilerien verbracht, dahin zurück.

In demſelben Augenblicke brach der junge Mann ſchroff und kurz ſein Geſpräch ab, verließ den Carrouſelplatz und begab ſich ins Innere des Gitters desjenigen Tuilerienhofes, der nach dem Seinequai hinausgeht.

Dort ſetzte er ſich auf einen Eckſtein und plauderte mit Einigen, welche auf die Durchfahrt des Königs warteten, wahrſcheinlich Alle nur aus Neugier.

Der königliche Wagen rollte vor. Ein Piquet Nationalgarde zu Pferde und ein Piquet Huſaren escortirten ihn.

In dem Augenblicke war der junge Menſch aufgeſprungen und hatte ſeinen Stock mit der Spitze auf die Wagenthür des Königs gelegt. Der Stock war nichts Anderes als ein Flintenrohr von neuer Erfindung. Er ließ einen verborgenen Drücker los und der Schuß entlud ſich.

Auf den König hatte er gezielt, aber der König ward nicht getroffen. Die Kugel des Feuerrohrs ging in den obern Theil der Seitenwand des Wagens, während die noch brennende Patrone auf Louis Philipp's Kopf fiel.

Im ſelben Augenblicke hatte auch ſchon ein dienſtthuender Adjutant den jungen Menſchen bei den Haaren ergriffen. Mehre Leute ſtanden ihm bei. Man entriß ihm einen Dolch, mit dem er ſich einen Stich verſetzen wollte, und ſchleppte ihn nach dem nächſtgelegenen Wachtpoſten der Nationalgarde.

Er verweigerte ſeinen Namen zu nennen.

Durch einen merkwürdigen Zufall befand ſich unter dem dienſtthuenden Perſonal der Nationalgarde im Tuilerienhofe an jenem Tage ein Sergeant, der Büchſenmacher und zugleich derſelbe Büchſenmacher war, welcher dieſe neuen Stockgewehre erfunden und eines derſelben dem jungen Menſchen verkauft hatte. Das Mordgewehr, mit dem Louis Philipp getödtet werden ſollte, war von dem Sergeanten gefertigt, welcher zur Bewachung der königlichen Perſon commandirt worden!

Der Sergeant, Büchſenmacher Devisme, wohnhaft Rue du Helder, erkannte auch ſofort den Mörder. Es war ein junger Kaufmannscommis, der vor einigen Monaten ſich bei ihm eingefunden, um ſeine neuerfundenen Stockflinten zu beſichtigen. Der Commis hatte erklärt, daß er ſich wol im Stande glaube, ihm einen reichlichen Abſatz für dieſelben in der Provinz zu verſchaffen, wenn er, der Fabrikant, ihm eine kleine Anzahl davon, als Proben, überlaſſen wolle.

Der junge Commis hieß Alibaud und wohnte Rue de Valois-Batave No. 5.

Devisme hatte ihm Glauben geſchenkt und fünfundzwanzig Stück der neuen Flintenſtöcke in ſeine Wohnung geſchickt. -

Kurze Zeit nachher erhielt aber der Büchſenſchmied vierundzwanzig dieſer Flinten mit einem Schreiben Alibaud's zurück, worin dieſer ihn benachrichtigte, daß es ihm nicht gelungen, einen Abſatz für die Gewehre zu verſchaffen. Die fünfundzwanzigſte Flinte wäre ihm augenblicklich abhanden gekommen; ſobald er ſie aber wiederfinde, werde er ihm auch dieſe zurückſtellen.

Der Gefangene verleugnete nun nicht mehr ſeinen Namen. Ja, er heiße Alibaud und Alles, was Devisme ausgeſagt, ſei richtig. Er rief:

„Wenn ich im erſten Augenblicke meinen Namen verſchwieg, ſo geſchah es nur aus Rückſicht für meine Familie. Denn ich bereue nicht, was ich gethan, und wenn ich frei wäre, würde ich es wieder thun.“

Indem er ſich zu den Nationalgarden wandte, ſagte er:

„Ach, Ihr wißt Alle nicht, was eine wahrhafte Ueberzeugung vermag! .... Fragt da den Soldaten, die Schildwacht, mit der ich vor einer Stunde plauderte, dort am Triumphbogen, fragt ihn, ob ich nicht vollkommen ruhig war.“

Nach der Conciergerie geführt, blieb er in der Rolle, die er bis da geſpielt. Auf alle Fragen erklärte er, daß er die That mit vollem Bewußtſein verübt, daß er ſie jeden Augenblick wiederholen wolle und würde, wenn ihm die Mittel dazu geboten wären. Mitſchuldige habe er nicht.

Schon am folgenden Tage, 26. Juni, berief eine königliche Ordonnanz die Pairskammer, um ſich als Gerichtshof zur Aburtheilung dieſes neuen Attentats zu verſammeln. — Der Proceß war kurz; man hatte, aller Bemühungen ungeachtet, keine Mitſchuldigen entdeckt. Ebenſowenig konnte man in der Inſtruction mehr von Alibaud ſelbſt entdecken, als was er freiwillig gleich nach ſeiner Verhaftung ausgeſagt.

Mit vollkommener Faſſung erwartete er den Tag, wo er vor dem hohen Gerichtshofe erſcheinen ſollte. Er verhehlte ſich nicht, was ſein Loos ſein werde.

Man hatte ihn in dieſelbe Gefängnißzelle geſetzt, in welcher Fieschi vor ihm geſeſſen. Er beſah ſich die Mauern, auf denen ſein Vorgänger mit Kohle allerlei trübſelige Figuren gezeichnet und Verſe und Sentenzen geſchrieben hatte.

„Dieſer Menſch iſt völlig zum Dummkopf geworden", ſagte er, die Achſeln zuckend. „Und dennoch wird er und ich zugleich auf die Nachwelt übergehen. Aber Sie ſollen ſehen, wie anders ich mich betragen werde als er. Er war nichts als ein Schwätzer, ein Plappermaul, der wunder was für Wirkung ſich verſprach mit ſeinem aufgeblähten Froſchgequak, ſeiner Geſpreiztheit und ſeinen Autographen! Nichts half's ihm, der Kopf ward ihm doch abgeſchnitten."

Der Pairshof tagte ſchon am 8. Juli als Gerichtshof unter Pasquier's Präſidentſchaft.

Alibaud erſchien in einem ſchwarzen Ueberrock, ſchwarzer Weſte und weißen Pantalons. Sein bleiches, abgemagertes Geſicht war eingeſchloſſen in einen mächtigen Backenbart, der ſowie ſein Haar ſchwarz und glatt wie Ebenholz war. Mit feſtem Schritte, doch ohne theatraliſchen Anſtand ging er auf den Seſſel zu, der ihm hingeſtellt war.

Auf die Generalfragen nannte er ſich Louis Alibaud, geboren zu Nimes, früher Soldat und 26 Jahre alt. Er bekannte Alles, deſſen er in der Anklage bezüchtigt ward, und erkannte auch den Flintenſtock, der ihm vorgelegt ward, als denjenigen, mit welchem er den König tödten wollen. Desgleichen den Dolch, den man ihm entriſſen.

Auf die Frage: gegen wen er dieſe Waffe beſtimmt, antwortete er mit feſter Stimme:

„Für mich.“

— Ihr Zweck, indem Sie dieſes entſetzliche Verbrechen ausführen wollten, war es nicht, einen vollkommenen Umſturz herbeizuführen und demnächſt die Errichtung einer Republik?

„Ja, mein Herr.“

— Seit wie lange haben Sie dieſen furchtbaren Plan genährt?

„Seit Philipp I. Paris in Belagerungszuſtand erklärt hat. Seit Philipp I. hat gouverniren wollen, ſtatt zu regieren. Seit Philipp I. die Bürger in den Straßen von Lyon maſſacriren laſſen und am Kloſter Saint-Merry. Seine Regierung iſt eine Regierung des Blutes. Die Regierung Philipp's I. iſt eine infame Regierung. Darum habe ich den König tödten wollen.“

Weiter war nichts von ihm herauszubringen. Er wiederholte, daß er keine Mitſchuldigen habe und auch nicht bereue, was er gethan.

Unter den vernommenen Zeugen war der wichtigſte ein Kaufmann Corbière zu Perpignan. Alibaud hatte ihm viermal aus Paris geſchrieben, daß er den Entſchluß gefaßt, den König umzubringen. Der Zeuge entſchuldigte ſich damit, daß er nicht an die Wahrhaftigkeit der Verſicherung geglaubt, ſondern ſie für Renommiſterei gehalten. Alibaud hatte bis da dieſen Umſtand abgeſtritten. Vor den Pairs räumte er ihn jetzt ein.

Andere Zeugen legten ein gutes Zeugniß für Alibaud's Sittlichkeit ab. Zwei bekundeten, daß Alibaud in der Julirevolution als Soldat in Paris ſtand, daß er ſich aber geweigert, auf das Volk zu ſchießen, und ſich darauf entwaffnen laſſen. Aber ebenſo hatte er ſich geweigert, auf den Barrikaden zu kämpfen, weil er dann auf ſeine frühern Kameraden hatte ſchießen müſſen.

Die Advocaten Ledru und Bonjour traten als Alibaud's Vertheidiger auf. Es war eine ſchwere Aufgabe. Der Erſtere ſchloß ſeine Vertheidigungsrede mit den Worten:

„In dieſer Nacht, gequält von der Unruhe, die mich ergriffen, ſeit mir dieſe ſchreckliche Aufgabe geworden, wo ich doch nichts weiß, was ich für dieſen Mann ſagen ſoll, wo ich nichts um mich ſehe als Abgründe, werfe ich meinen Blick auf ein Buch .... Ich öffne es, es iſt Corneille, der große Corneille. Von ihm forderte ich Rath in meiner troſtloſen Rathloſigkeit. Ich las darin, meine Herren, daß eines Tages Auguſtus die Verſchwörung Cinna's entdeckt hatte, deſſelben Cinna, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte.

„Er ließ ihn kommen:

Du willſt im Capitol mich morgen niederſtoßen,
Am Opferſteine; vor dem heil'gen Opferbrand
Soll ich das Opfer ſein von Deiner Mörderhand

„Auguſtus war das Opfer und der Richter. Er war gnädig.... Seitdem ſuchte nicht mehr der Dolch der Mörder nach ſeiner Bruſt.

„Meine Herren, ſeien auch Sie gnädig gegen Alibaud. Das iſt die allerſicherſte Politik!“

Darauf erhob ſich Alibaud und zog ein Manuſcript aus der Taſche, das er mit Ruhe vorlas. Der Präſident mußte ihn indeſſen bald unterbrechen, indem er ihm vorſtellte, daß er durch dieſe Art der Vertheidigung, durch ſo heftige Declamationen ſeine Lage nur verſchlimmere. Alibaud ließ ſich dadurch nicht ſtören:

„Mein Herr Generalprocurator, Sie haben durch Ihre Anführungen mein Leben zu brandmarken verſucht. Indeſſen wiſſen Sie, daß ich alle Anſtrengungen gemacht, um ehrenwerthe Mittel zu meiner Exiſtenz zu finden, und daß ich durch meine Arbeitskräfte auch meinen alten Eltern zu Hülfe zu kommen verſucht habe. Aber ach, in dieſem Zeitalter der Corruption iſt der ehrliche Mann überall zurückgeſtoßen und wird überall geopfert. Ich verlangte nach den Mitteln, mich zu rechtfertigen gegen dieſe Vorwürfe, die gegen meine Ehrenhaftigkeit gemachten Angriffe zurückzuweiſen, man hat ſie mir verweigert, während Sie, meine Herren der Macht, zu Ihrem Gebot die Telegraphen, Präfecten, die Departementalagenten haben“....

Hier ward der Redner abermals unterbrochen. Der Präſident befahl ihm, ſich niederzuſetzen. Aber er blieb ſtehen, den Kopf aufrecht, den Blick feſt. Die Municipalgarden mußten ihn mit Gewalt zum Niederſitzen bringen. Alibaud faltete jetzt ſein Manuſcript zuſammen und reichte es ſeinem Vertheidiger Ledru; aber auf Befehl des Präſidenten mußte dieſer es dem Greffier übergeben. Da erhob ſich der andere Vertheidiger, Bonjour, und rief:

„Ich kann den Gerichtshof nicht unter dem Eindruck von Worten laſſen....“

Alibaud unterbrach ihn, indem er ihm auf die Schulter faßte:

„Ich verſtehe Sie, mein Herr Advocat, Sie wollen Gnade und Mitleid für mich erbitten; aber ich will keine andern Gefühle einflößen als Achtung oder Haß!“

Inzwiſchen hatte der Präſident, nachdem der Generalprocurator ſich ausgeſprochen, Alibaud das Manuſcript zurückgeben laſſen. Ihm ward jetzt erlaubt, daſſelbe vorzuleſen; doch müſſe er ſich jeder Vertheidigung des Königsmordes enthalten.

Kaum aber hatte Alibaud wieder angefangen weiter zu leſen, als der Procurator das Verlangen in aller Form ſtellte, daß ihm das Wort unterſagt werde.

Alibaud lächelte und ubergab das Papier dem Huiſſier, der ſich ihm näherte. Mit der vollkommenſten Ruhe ſagte er:

„Ich wußte wohl, daß an dieſem Orte die Wahrheit für gewiſſe Ohren nicht angenehm zu hören ſein werde.“

Um 12½ Uhr war die Verhandlung geſchloſſen. Der Gerichtshof trat in ſein Berathungszimmer. Nach zwei Stunden kamen die Richter zurück und der Präſident verkundete das Urtheil, welches Alibaud zum Tode verdammte. Er ſolle im Hemde, barfuß, den Kopf mit einem ſchwarzen Schleier bedeckt, hinausgeführt werden und dort auf dem Schaffot ſo lange ausgeſtellt bleiben, bis ein Huiſſier das Urtheil dem Volke verleſen habe.

Alibaud hatte es, ungeachtet ſeine Vertheidiger darauf drangen, abgelehnt, ein Gnadengeſuch einzureichen. Ledru begab ſich hierauf nach Neuilly und überreichte dem Könige eine Vorſtellung, in welcher er ausſprach, daß es des Erſten Bürgers des Staates würdig ſei, ſeinem Mörder zu vergeben.

Der König übergab die Bitte den zum Rathe verſammelten Miniſtern, die aber nicht die Anſicht theilten. Das Gnadengeſuch ward verworfen.

Das Urtheil war an einem Sonnabende ausgeſprochen. Alibaud verbrachte den folgenden Sonntag, wie er alle Tage bisher ſeit ſeiner Verhaftung zugebracht, er aß und trank wie gewöhnlich, empfing den Abbé Grivel, dem er beichtete, und verbrachte dann einige Stunden mit Leſen in Thomas a Kempis „Nachfolge Chriſti“. Als die Nacht kam, legte er ſich nieder und ſchlief ruhig ein.

Um 3 Uhr Morgens weckte man ihn: er ſolle ſich zum Tode vorbereiten. Er forderte ſein Frühſtück und aß mit gutem Appetit. Alsdann bat er um Feder und Papier, um zu ſchreiben.

„Ich will nicht Fieschi nachahmen“, ſagte er, „ich will nur einige Zeilen, ein Lebewohl an meinen Vater ſchreiben.“

Dann aber, wie ſich zuſammennehmend, rief er:

„Nein, nein, ich werde doch nicht ſchreiben. Er würde dieſe letzten Zeilen aufbewahren, ſie immer wieder leſen, und es würde eine Erinnerung werden, die ihn tödten müßte.“

Nur ein Gefühl ſchien Alibaud noch in dieſem feierlichen Augenblicke zu beſchäftigen: es war die Furcht, für einen gemeinen Meuchelmörder zu gelten.

„Ich wünſche vor allem“, wiederholte er oft, „daß man wiſſe, wie ich nicht tödten wollte, um zu tödten. Die Kugel in meiner Flinte galt nicht einem Menſchen, ſondern einem Princip.“

Während der traurigen Vorbereitungen ſeines Anzugs rauchte er ruhig. Als der Taback in ſeiner Pfeife ausgebrannt war, bat er einen ſeiner Wächter, ſie ihm von neuem zu ſtopfen.

„Mein Gott!“ rief er, als man ihm den Kopf mit dem ſchwarzen Schleier der Vatermörder verhüllte, „welches Ceremoniel. Und alles Das, um einen Menſchen zum Tode zu führen!“

Um 4 Uhr Morgens kam der Leichenzug am Fuße des Schaffotes an. Alibaud ging raſch, nachdem er ſeinen Beichtvater umarmt, die Stufen des Schaffotes hinauf. Hier hörte er mit Ruhe die Verleſung ſeines Urtheils an, rief aber dann mit einer Donnerſtimme:

„Ich ſterbe für die Freiheit! Für das Wohl der Menſchheit! Für die Ausrottung der fluchwürdigen Monarchie!.... Lebt wohl, meine braven Kameraden!“

Während er noch dieſe Worte ſprach, ſtellte er ſich zurecht und faſt im ſelben Augenblicke fiel ſein Kopf.

Es wird dem Leſer nicht entgangen ſein, daß wir nach einer Alibaud im Ganzen nicht ungünſtigen franzöſiſchen Relation dieſen Fall wiedergegeben haben. Wir entſinnen uns, daß ſeine Perſönlichkeit damals in den Zeitungen in minder günſtigem Lichte geſchildert ward; es kommt indeß nicht darauf an, aus dieſer halb vergeſſenen Miſère des Heroismus auf der hiſtoriſchen Goldwage das rechte Gewicht für den moraliſchen Charakter des eiteln Meuchelmörders zu ermitteln. Wir nehmen ihn nur, wie er uns in jener halb ſympathiſirenden Darſtellung gegeben iſt, und finden aber auch da nichts in ihm als eine jener eiteln, halb blaſirten Erſcheinungen, die ohne ſittlichen Grund, ohne eine wahrhafte Begeiſterung und Kenntniß der Dinge, vom Modewahn ſich gedrängt fühlen, eine theatraliſche Rolle zu ſpielen, die ihnen einen Nachruhm verſpricht. Die Naturwahrheit, die in dem tragiſchen Buffo Fieschi aus ſeiner Verworfenheit herausbrach, hatte die franzöſiſche Eitelkeit beleidigt. Seine Bekenntniſſe hatten den ganzen Luſtre der Harmodius- und Ariſtogitonmanie verlöſcht, und es war kein Wunder, wenn irgend ein anderer lebensſatter Menſch, der nichts zu verlieren hatte, ſich berufen fühlte, die Ehre der Königsmörder wiederherzuſtellen. Daß ein ſolcher ſich in ſeine Rolle hineinlügt, bis er an ihre Wahrheit glaubt, iſt eine oft wiederkehrende pſychologiſche Erſcheinung. Alibaud erſcheint in jedem kleinen Zuge, der von ihm aufbewahrt iſt, als der Schauſpieler, der ſeine Rolle ſich ſo wohl zurechtgelegt hat, daß er ſie in keinem Augenblick vergißt. Sein erſtes Wort nach der Gefangennahme iſt: Fragt die Schildwacht, mit der ich vorhin ſprach, und ſie wird Euch ſagen, welche Seelenruhe ich vor dem Attentat gezeigt! Ein Menſch, deſſen Seele erfüllt war von Königshaß, würde doch über den Schmerz, daß er ſeine Aufgabe verfehlt, ſich ſelbſt in dem Augenblicke nicht in den Vordergrund geſtellt und es nicht ſeine erſte Sorge haben ſein laſſen, den Leuten zu beweiſen, daß er mit Seelenruhe an ſein Mordwerk gegangen. Und ſeine nächſte wohl zurechtgelegte Phraſe iſt: daß ihn die That nicht gereue, ſondern er dieſelbe jeden Augenblick, wenn er frei wäre, zu wiederholen bereit ſtehe. Sie bleibt der Refrain ſeiner Angaben. Dann ſeine officiöſen Betrachtungen in Fieschi's Gefangniß über deſſen Verſchmitztheit, er wolle ganz anders beweiſen, wie man eine That, wie ſeine, auf ſich nehme, wie man ſterbe. Theaterſcenen ſind ſein Auftreten, ſeine Antworten vor dem Pairshofe. Desgleichen ſeine letzten Augenblicke. Das Chriſtenthum zu verſpotten und Gott zu leugnen, war damals in Frankreich nicht mehr Mode. Darin hatte die erſte Revolution ſich erſchöpft. Alibaud beichtete, wie Pepin gebeichtet hatte, er las ſogar im Thomas a Kempis. Ein Bericht ſeines Beichtvaters Grivel, wenn die Pflicht eines Geiſtlichen ihn erlaubt hätte, würde uns die beſten Aufſchlüſſe gegeben haben, wie Alibaud gebeichtet, wie er las. Ob für ſich oder die Berichterſtatter ſeiner letzten Augenblicke. Er ſchrieb keinen Abſchiedsbrief an ſeinen Vater, obwol er Papier und Feder gefordert, damit ſein Vater nicht ewigen Schmerz aus den Zeilen ſauge — vorhin hatte er geſagt, er ſchreibe nicht, um mit Fieſchi in keiner Art einen Vergleich ausſtehen zu müſſen. Seine einzige Sorge und Bekümmerniß, und die iſt wahr, daß man ſich über die Motive ſeiner Mordthat täuſche, ihn für einen gewöhnlichen Meuchelmörder halte. Daher die hohle Phraſe: er habe nicht den Menſchen, ſondern nur das Princip erſchießen wollen! Und dabei immer der Gedanke an die Nachwelt; er wird mit Fieſchi auf dieſelbe kommen, aber in wie anderer Glorie! — Seine letzte Phraſe auf dem Schaffot iſt dann die Quinteſſenz der wohlſtudirten Rolle. Tönende Worte ohne einen Gedanken, als der tauſendmal ausgeſprochen war. — Mit welcher Kraft der Lüge auch nichtpolitiſche Charaktere in Paris ihre Tugendrolle bis auf das Schaffot fortzuſpielen verſtanden, wiſſen wir aus den letzten Augenblicken des Giftmörders Doctor Caſtaing.

Schon damals waren nicht Alle, weder in Frankreich noch auswärts, der Meinung des Miniſterraths, als er Ledru's Gnadengeſuch verwarf. Man meinte, ein Verbrecher wie Alibaud würde in anderer Weiſe zweckmäßiger beſtraft als durch ſein Blut, und gar durch die Hinrichtung mit dem altfeierlichen Ceremoniel, wie es bei Vatermördern herkömmlich. Zum Wolleraspeln verdammt, oder auch eine tüchtige körperliche Züchtigung, ſei ſowol angemeſſener der Perſönlichkeit des Thäters, als wirkſamer, um vor ähnlichen Verbrechen abzuſchrecken; ja geeignet, um die ganze Manie des Königsmordes in der franzöſiſchen Nation zu tödten. Gelte es doch nur die Eitelkeit zu erſticken, und die Macht des Lächerlichen iſt in Frankreich furchtbar, ſie hat alle Revolutionen überdauert. Aber eben der Inſtinct dagegen im franzöſiſchen Blute, mit Humanität umkleidet, hat dieſe Strafe verboten und verbietet ſie noch heute; und wir ſind nicht geneigt, für ſie an ſich das Wort zu reden. Aber etwas Anderes wäre es doch, Menſchen, die ſich ſelbſt zum Thiere erniedrigen, oder auch einen Komödianten Alibaud, zu züchtigen, wie man Thiere züchtigt, wenn damit das große Ziel wirklich erreicht wird, einer furchtbaren Krankheit ein Ziel zu ſetzen, etwas Anderes als die jüngſten Executionen der Art in Italien, die nichts ſind, als Akte eines rohen Rachegefühls und nichts bezwecken, als ein Volk, das kein anderes Verbrechen beging, als für ſeine Nationalität zu glühen und gegen die Fremdherrſchaft aufgeſtanden zu ſein und gekämpft zu haben, bis aufs Herzblut zu erbittern und jede Ausſöhnung, auch in weiter Zukunft, unmöglich zu machen.

Der Erfolg hat gezeigt, daß die Meinung des Miniſterrathes nicht die richtige geweſen. Alibaud's feierlich vergoſſenes Blut lockte eine ganze Reihe nichtsnutziger Menſchen an, auf ähnliche Weiſe ihr werthloſes Leben mit Eclat ſchnell zu Ende zu bringen und vielleicht einen Namen dabei zu erwerben. Andere Miſerable ſtellten ſich ſogar nur, als hätten ſie einen Mord am Könige verüben wollen, um durch den Proceß ins Gefängniß, vor den Pairshof und dadurch jedenfalls in eine Lage zu kommen, die erträglicher war, als die, in der ſie ſich befanden. Da kam man ſpät zu beſſerer Ueberzeugung.

Es ward kein Blut mehr auf dem Schaffot vergoſſen, aber man gerieth in der Verlegenheit, der Schufte ſich zu entledigen, auf ein anderes Extrem: man ſchickte ſie mit Unterſtützung nach Amerika. Das republikaniſche Amerika weigerte ſich, einen dieſer penſionirten Aſſaſſinen an ſeiner gaſtlichen Küſte aufzunehmen. Er mußte, von Hafen zu Hafen fortgeſchickt, irgendwo unter einem fremden Namen ſich einſchleichen, um die Vergeſſenheit zu ſuchen, das einzige Ziel und Glück, was ihm übrig blieb

François Ravaillac

1610

Im Mai 1610 war Heinrich IV. endlich in Paris gekrönt worden.

Seine ganze heitere Laune, bemerkt ein Geſchichtſchreiber, ſchien durch den Aufwand, den er am Krönungstage davon gemacht, erſchöpft zu ſein. Am Morgen des 10. Mai ſah man den König ſo traurig, in ſich verſunken, wie ſeine Hofleute es nie bemerkt.

Das große Ziel ſeiner Beſtrebungen war doch erreicht: die Furcht ſchien der Held, der bereits ſiebzehnmal den Dolchſtößen von Meuchelmördern entgangen, verlernt zu haben! Denn ſiebzehn Mordverſuche zählen die Hiſtoriker auf. Louis Philipp trug dieſe ſiebzehn verfehlten ſtets im Sinn. So oft man ihn wegen einer neuen Lebensrettung beglückwünſchte, erinnerte er daran, daß ſein großer Ahnherr erſt dem achtzehnten Attentat erlegen war.

Die Hiſtoriker rechnen darunter als erſte Mordandrohung die Worte, die Karl IX. an Heinrich von Bearn richtete, als er ihn zu ſich kommen ließ: Mort ou messe! — Pierre Barrière wollte ihn erdolchen. Verrathen und verkauft vom Italiener Bianchi, dem er ſich vertraut, ward er gefangen geſetzt, mit Zangen gekniffen und lebendig am 26. Auguſt 1593 verbrannt. Jean Chatel, ein Zögling der Jeſuiten, überraſchte den Fürſten bei ſeiner Maitreſſe Gabrielle und verſetzte ihm einen Stoß, der unſicher geführt war. Er ward gekniffen, geviertheilt und am 29. Septbr. 1595 verbrannt. Alle übrigen Attentate, wie das d'Arger's, Ridicovi's, eines mailänder Kapuziners, des Vicars von Saint-Nicolas des Champs und eines gewiſſen Charles, der ſich für einen natürlichen Sohn Karl's IX. ausgab, hatten keinen andern Erfolg gehabt, als daß ſie die Thäter an den Galgen führten.

Zwar wußte man, daß es der Fanatiker noch immer gab, die nur auf die Gelegenheit warteten, am Leben des Hugenottenkönigs ihren düſtern Bigotismus zu kühlen; aber man hatte diesmal weder Anzeichen, noch Heinrich eine Vorahnung, daß ihm ein neuer Mordſtahl drohe. Auch ſchien der Augenblick, wo der König ſoeben gekrönt worden, wenig geeignet, zu einem neuen Verſuche aufzufordern.

Nachdem der Fürſt die Meſſe bei den Feuillants gehört und längere Zeit dort in ſtillem Gebete verbracht, warf er ſich am Nachmittag mehre Male in Thränen auf ſein Bett. Er konnte nicht ſchlafen. Um ſich zu zerſtreuen, befahl er anſpannen zu laſſen, um ſeinen Sully im Arſenal zu beſuchen, der, unpäßlich, das Zimmer hüten mußte.

Er fuhr aus in Begleitung der Herzöge von Epernon und Montbazon, des Marſchalls von Lavardin, de Roquelaure's, de Mirabeau's und ſeines erſten Stallmeiſters Liancourt.

Der Kutſcher hatte beim Einſteigen gefragt: wohin er fahren ſolle? Der König hatte ärgerlich geantwortet: „Schaff mich nur fort von hier.“

Als er aus dem Louvre war, ſchickte er ſeine Garde zurück. Auch ließ er an beiden Seiten des Wagens die Vorhänge aufziehen, ein bemerkenswerther Umſtand, da, wenn es nicht geſchehen, er möglicherweiſe auch diesmal dem Schickſal entgangen wäre. Heinrich verfiel hier wieder in ſeine tiefe Träumerei, als plötzlich die Carroſſe, die langſam durch die Rue Saint-Honoré fuhr, am Ausgang der Rue de la Ferronnerie, nahe an der Fontaine des Innocents, anhalten mußte, weil ſich zwei Wagen, der eine mit Heu, der andere mit Wein beladen, hier verfahren hatten. Die Fußdiener ſprangen vom Wagen ab, die einen, um die Paſſage freizumachen, die anderen, um die Straße Saint-Denis im voraus zu erreichen, indem ſie beim Brunnen vorübergingen.

Durch dieſen Zufall war der Wagen unbewacht.

Seit dem Morgen dieſes Tages hatte Jemand am Thorweg des Louvre geſtanden, wie auf etwas wartend. Als die Carroſſe durchfuhr, folgte er ihr, bei ſich, wie er nachher geſtand, ausrufend: „Nun hab ich dich.“ Als er ſie anhalten ſah, drängte er ſich eilig durch die Menſchenmaſſe, ſprang mit einem Fuße auf eine Speiche des Hinterrades, auf der Seite, wo der König ſaß, hielt ſich mit der linken Hand am Kutſchenſchlage und verſetzte mit der rechten, in welcher er ein zweiſchneidiges Meſſer hielt, dem Könige einen Stoß.

Das Meſſer fuhr durch die zweite und dritte Rippe; der Stoß war todtlich. Der Mörder führte noch einen zweiten, der aber nur eine leichte Verwundung zur Folge hatte. Wie von einem Mordfieber geſchüttelt, ſtach er, ehe Jemand in der allgemeinen Ueberraſchung zuſpringen konnte, in einem fort, doch ohne Anderes zu treffen als den Rockärmel des Herzogs von Montbazon, der ſeinen Arm aufgehoben hatte, um den König zu ſchützen.

„Ich bin verwundet!“ rief Heinrich; es waren ſeine letzten Worte.

Der Mörder war unbeweglich neben der Carroſſe ſtehen geblieben, ohne das blutige Meſſer aus der Hand zu werfen. Nach Einigen in dumpfer Erſtarrung, nach Andern hätte er triumphirend das Meſſer in die Höhe gehalten. Man ſtürzte jetzt auf ihn los; er würde in Stücke auf der Stelle zerriſſen worden ſein, wenn nicht der Herzog von Epernon ihn geſchützt, der ſeine Arretirung befahl. Man ſchaffte ihn nach dem Hotel de Retz. Die Bogenſchützen, die ihn geleiteten, konnten kaum die Wuth des Volkes zurückhalten.

Der König ward nach dem Louvre zurückgebracht. Die Seigneurs im Wagen ſagten zum Volke, er ſei nur verwundet, er war aber ſchon todt oder verſchied im Augenblick des Hineinfahrens.

Die erſten Worte, welche der Mörder vorbrachte, als der furchtbare Tumult um ihn her erlaubte zu hören, was er ſprach, war die Frage: „Iſt der König todt?“

Man erwiderte: es ſei ihm gar nichts geſchehen.

„Das wundert mich“, rief er aus, „denn ich habe ihm gewiß einen böſen Stoß gegeben.“

Als Einer der Umſtehenden ihn fragte, was ihn dazu bewogen, ein ſo entſetzliches Verbrechen zu verüben, erwiderte er, ohne zu ſtocken: „Ich würde Dich doch in eine furchtbare Verlegenheit verſetzen, wenn ich ſagte, Du wäreſt es.“

Erſt bei einbrechendem Dunkel wagte man ihn aus dem Hotel Retz nach der Conciergerie zu bringen. Ihm wäre eine Wohlthat geſchehen, wenn das Volk ihn erkannt und zerriſſen hätte. Im Thurme von Montgommery empfingen ihn die Präſidenten Jeannin und Boullon, um ihn zuerſt zu vernehmen. Er gab folgende Ausſage.

„Ich heiße François Ravaillac. Ich bin gebürtig aus Angoulême und jetzt 32 Jahre alt. Ich war niemals verheirathet. Mein Gewerbe iſt, daß ich jungen Menſchen das Leſen und Schreiben beibringe. Vierzehn Jahre lang beſchäftigte ich mich mit dem Betreiben von Proceſſen. Nach Paris kam ich um eines Proceſſes willen, den ich vor längerer Zeit beim Parlamente gewonnen. Es handelte ſich um Taxation von Abgaben. Weder ich, noch Jemand von den Meinen hat jemals ein Unrecht vom Könige erlitten. Es war daher weder ein Verlangen nach Rache von meiner Seite, noch Anſtiftung von irgend Jemand ſonſt, ſondern lediglich eine Verſuchung der Hölle, die mich dahin gebracht hat, ihn zu tödten. Ich bin aber nach Paris mit dem feſten Entſchluß gekommen, dieſe That zu verüben. Heute früh zwiſchen 6 und 7 Uhr verließ ich meine Herberge und ging ganz allein in die Kirche Saint-Benoit, um die Meſſe zu hören. Dann kehrte ich in meine Wohnung zurück, immerfort von demſelben Gedanken erfüllt."

In den Verhören vom 17. und 19. Mai, vor der dazu ernannten Commiſſion, die aus dem erſten Präſidenten Achille de Harlai, dem Präſidenten Nicolas Potier und den Räthen Jean Courtin und Prosper Bauyn beſtand, legte er dann ein vollſtändiges Bekenntniß ab, deſſen bemerkenswertheſte Züge folgende ſind:

„Ich bin nun jetzt, das letzte Mal, etwa drei Wochen in Paris. Vor Luſt und Verlangen, in mein Vaterland zurückzukehren, hatte ich mich ſchon auf den Weg gemacht; aber kaum war ich in Etanges, als der Wunſch, den König umzubringen, wieder mächtig in mir aufſchoß, und da mußte ich umkehren. Ich konnte es in mir nicht ertragen, daß dieſer Monarch nicht die Hugenotten zwingen wollte, zur wahren Kirche zurückzukehren, eine Sache, die ich mir ſo leicht dachte. Aber bevor ich meinen Vorſatz ausführte, wollte ich den König zu ſprechen verſuchen, um zu ſehen, ob ich ihn nicht dahin bringen konnte, daß er es thäte. Zu dieſem Zwecke war ich mehrmals im Louvre, aber ich konnte Niemand finden, der mich Sr. Majeſtät vorſtellen wollte....

„Ich habe dem Vater d'Aubigny, einem Jeſuiten, eine Menge von Viſionen erzählt, die mich ſehr quälten. Ich hatte Empfindungen wie von Feuer, von Schwefel und von Brand. Wenn ich Pſalmen ſang, glaubte ich auch Kriegstrompeten zu hören; und Nachts, wenn ich das Feuer in meinem Kamin anblies, war's mir doch, als ob aus meinem Athem Hoſtien zur Communion hervorgingen. Um mich von dieſer Geiſteskrankheit zu heilen, empfahl mir der gute Pater Aubigny, recht oft den Roſenkranz zu beten und Gott anzuflehen, und dann mich an irgend einen Großen zu wenden, damit ich dem Könige vorgeſtellt würde.

„Als ich von den Feuillans fortkam, hatte ich große Luſt, Jeſuit zu werden. Ich wandte mich an den Vater d'Aubigny, aber umſonſt.

„Nach Weihnachten bin ich dem Könige in ſeiner Carroſſe begegnet. Es war in der Nähe der Innocents. Da rief ich ihm zu: „Sire, im Namen unſers Herrn Jeſus Chriſtus und im Namen der heiligen Jungfrau Maria, erlaubt mir, daß ich ein Wort zu Eurer Majeſtät ſpreche.“ Aber man ſtieß mich mit der Hellebardenſtange zurück und ich konnte ihn nicht ſprechen. Da nun entſchloß ich mich, in mein Vaterland zurückzukehren, und ich führte es aus, und gab auch den Gedanken auf, dieſen Fürſten zu tödten. Aber er wachte wieder auf, als ich letzte Pfingſten nach Paris zurückkehrte. Ich ging zu Fuß und ich brauchte acht Tage.

„In der Herberge bei den Quinzevingt, wo man mich nicht aufnehmen wollte, ſtahl ich das Meſſer, was mir ganz geeignet ſchien zu meinem Vorhaben, und in der Scheide trug ich's in meiner Taſche. — Und da gab ich abermals meinen ſchrecklichen Vorſatz auf und reiſte abermals ab.

„Und unterwegs brach ich die Spitze des Meſſers ab in der Karre, in der ich fuhr. Aber in Etanges packte es mich wieder heftiger als je. Der Gedanke war fürchterlich, daß der König die Hugonotten nicht zwingen wolle, in den Schooß der heiligen Kirche zurückzukehren. Und dazu kam das Gerücht, welches allerwärts erzählt wurde, daß er dem Papſt den Krieg machen wolle und den heiligen Stuhl nach Paris verlegen. Da mußte ich zurück und wollte ihm noch einmal begegnen.

„Und nun ſchliff ich mir wieder an einem Steine eine Spitze an mein Meſſer und wartete, bis die Königin gekrönt ſein würde und zurückgekehrt ins Louvre, um dann meinen Stoß zu thun; denn ich glaubte, daß die Ermordung des Königs dann im Königreiche weniger Verwirrung und Vorurtheil hervorbringen werde....

„Ich begab mich mehrmals nach dem Louvre, um ihn zu erſtechen. Am Freitag, wo es denn gelang, lauſchte ich zwiſchen den beiden Thorwegen, und wie ich ſah, daß er ausfuhr, folgte ich ihm bis gegenüber den Innocens. Zufällig war's gerade der Ort, wo ich ihn auch das erſte Mal traf und wo er mich nicht hören wollte. Da, als die Carroſſe anhielt von wegen der andern Wagen, ſah ich den König, wie er das Geſicht dem Herzog von Epernon zugewandt hielt, und da gab ich ihm die zwei Stiche in die Seite über das Rad weg.

„Das Meſſer war oben an der Spitze zweiſchneidig und der Griff iſt von Hirſchhorn. Einer der Edelleute zu Pferde hat es mir fortgeriſſen.

„Ich bin nur dadurch angereizt worden zum Attentat, daß die Truppen doch allgemein ſagten, wenn der König, der, was er vorhatte, aller Welt mittheilte, dem Papſt den Krieg machen wollte, ſo würden ſie ihm auch da dienen und für ihn ſterben. Das hat mich nun in die Verſuchung fallen laſſen, ihn zu tödten, denn der Papſt und Gott ſind doch Daſſelbe! (parceque le pape et Dieu sont une même chose!)

„Als ich in Etanges über dieſe Reden der Soldaten nachdachte, fühlte ich in mir das Verlangen wieder aufleben, ihm den Tod zu geben. Unter Andern hatte ich auch den Herrn von Saint-Georges ſagen hören, daß, wenn der König dem Papſte den Krieg erkläre, er ihm gehorchen werde, und daß, wenn Seine Majeſtät Unrecht thäte, ſo fiele die Sünde auf ihn zurück.

„Die Karte, die man bei mir gefunden hat, auf der die Wappen von Frankreich ſtehen mit zwei Löwen, von denen einer einen Schlüſſel hält und der andere einen Degen, die habe ich aus Angoulême mitgebracht, mit der Abſicht, den König zu tödten. Denn nämlich, als ich in jener Stadt war, bei einem gewiſſen Béliard, hörte ich ſagen, der Nuncius habe dem König erklärt von Seiten Seiner Heiligkeit, daß, wenn er ihn mit Krieg überzöge, würde er ihn excommuniciren. Und der König habe darauf erwidert: „„Meine Vorfahren haben ſich damit beſchäftigt, die ſouverainen Päpſte auf ihrem Throne feſtzuſetzen; wenn mich aber der Papſt excommunicirt, ſo werde ich ihn entthronen."" — Da alſo entſchloß ich mich, dieſen Monarchen zu tödten, und darum ſchrieb ich auf die beiden Löwen dieſe Worte:

Garde toi de souffrir qu'on fasse en ta présence.
Au nom du Tout-Puissant, la moindre irrévérence.

„Der Herr Erzbiſchof von Aix und viele andere Perſonen haben mich gedrängt, daß ich nur geſtehen ſollte, was mich dazu angetrieben, das Verbrechen zu begehen. Aber ich habe geantwortet, daß es mein Wille ganz allein geweſen. Und meine Antwort iſt die Wahrheit. Und alle möglichen Qualen würden mich nicht zwingen, was Anderes zu erklären. Wenn's mit Heftigkeit ginge, mich zu zwingen, da habe ich ja ſchon eine Probe davon, und eine ſchlimme. Ein Herr von den Hugonotten, der hat aus freien Stücken, als ich Gefangener war im Hotel Retz, mir beinahe die Daumen ausgeriſſen."

Die Commiſſare fragten ihn, wann er in Brüſſel geweſen. Er behauptete, nie das Königreich verlaſſen zu haben, er kenne nicht einmal Brüſſel und wiſſe nicht, wo es liege.

In ſeiner Schule habe er vierundzwanzig Schüler gehabt, von denen er wol leben gekonnt und allenfalls nach Paris reiſen. Vater und Mutter habe er noch; die mußten aber den größten Theil des Jahres hindurch ihr Brot erbetteln. Er, obwol er ſein Brot durch ſeine Schulmeiſterei hinlänglich gehabt, hätte ſich damit nicht genugen laſſen, er hätte nur einen Gedanken gehabt, Gott zu rächen, und der gehe allen andern Gedanken vor.

Als die Commiſſare ihm vorſtellten, daß ſein Verbrechen eine teufliche Eingebung ſei, erwiderte er:

„Es iſt eine Verſuchung, die dem Menſchen kommt, um ſeiner Sünden halb. Ich bin auch betrübt, daß ich mich habe gehen laſſen. Aber da es nun einmal geſchehen iſt, ſo habe ich das Vertrauen auf Gott, daß er mir die Gnade der Ausdauer gewähren wird bis zu meinem Tode in Glaube, Liebe, Hoffnung. Sein Leiden hat weit mehr Kraft, um mich zu retten, als das Verbrechen, das ich beging, Kraft hat, mich zu verdammen.“

Dann fuhr er fort:

„Ich habe mein Verhaben Niemandem zu entdecken gewagt, weder an Pfarrer noch andere Prieſter, weil ich verſichert war, daß ſie mich würden haben arretiren laſſen und der Juſtiz ausliefern, aus dem Grunde, weil, wenn es ſich um Staatsangelegenheiten handelt, ſie niemals das Geheimniß bewahren von wegen der Verpflichtung, die ihnen obliegt, es zu enthüllen ....

„Aus Furcht, daß man mich könne zu Tode führen wegen der bloßen Abſicht ſchon, enthielt ich mich in der Beichte, gegen wen es auch ſei, darüber zu ſprechen. Und ich bitte Gott deshalb um Verzeihung.

„Blos im Allgemeinen bat ich einen Franciscanermönch, mir doch zu ſagen, ob, wenn ein Menſch ſich gedrungen fühle, einen König zu tödten, und er beichtete es, der Prieſter verpflichtet wäre, es anzugeben? Aber er ſprach ſich nicht darüber aus, denn wir wurden da von andern Mönchen unterbrochen. Endlich habe ich zu Niemand anderm darüber geſprochen, und ſie ſprachen natürlich auch zu mir nicht darüber.

„Wenn Jemand, ſei es ein Franzos oder ein Fremder, mich aufgefordert hätte, darüber zu ſprechen (beichten?), da wäre ich doch auch nicht ſo von Gott verlaſſen, um lieber ſterben zu wollen, als es vom Herzen zu thun. Denn ich glaube, dann wäre kein Paradies für mich. Mein Verbrechen wäre dann ein doppeltes, da ich ja Urſach wäre, daß der König, und vor allem die Königin, das ganze Haus Frankreich, der Hof, der

Adel, das Volk, ſie Alle erregten den göttlichen Zorn, weil ſie einen ungerechten Argwohn ſchöpfen wurden bald auf dieſen, bald auf jenen Unterthan Seiner Majeſtät (?). Daher wurde es mir ſchwer, zu glauben, daß es ſo ſchlecht berathene Menſchen gäbe, die an Anderes denken konnten, als treu ihrem Furſten zu dienen.

„Weder Franzos noch Fremder hat mir irgend einen Wink gegeben. Ich habe mich auch gegen Niemand ausgelaſſen. Ich wäre ja der jämmerlichſte aller Menſchen, wenn ich mich dazu hätte beſtimmen laſſen durch was Anderes es ſei, als was ich ſo oft erklärt habe. Das iſt die Ueberzeugung, in der ich war, daß der König dem Papſt den Krieg machen wolle. Wenn ich nur den Monarchen geſprochen hätte, vielleicht daß dann die Verſuchung gewichen wäre; aber der Teufel hat von meiner Schwäche Vortheil gezogen, und da bin ich gefallen.“

Im Verhör vom 19. blieb er in allem bei ſeinen vorigen Ausſagen und ſetzte nur Folgendes hinzu:

„Ich bitte von ganzem Herzen den König, die Königin, den Hof und Frankreich glauben zu wollen, daß ich mein Gewiſſen von dem Fehler rein fühle, den ſie begehen, indem ſie ſich überreden wollen, ich ſei durch irgend einen Einfluß von außen angetrieben geweſen. Ich habe ja immer geſagt, daß die Abſicht in mir ſelbſt geboren iſt und in mir gewachſen. Ich flehe ſie an, daß ſie aufhören, den Irrthum weiter zu nähren, in dem ſie ſich befinden, daß ich nämlich andere Complicen hätte als mich ſelbſt.

„Wäre ich durch Geld oder andere menſchliche Rückſichten verführt worden, ſo hätte ich doch nicht dreimal die Reiſe von Angoulême nach Paris gemacht, Städte, die ungefähr hundert Lieues voneinander entfernt ſind, und allein um den König zu ermahnen, daß er die Hugenotten in den Schooß der katholiſchen Kirche zuruckführe, eine Sekte, die dem Willen Gottes ſtrict entgegen iſt und auch der heiligen Kirche. Denn wer ſich unglucklicherweiſe vom Geiz beſtechen läßt, um ſeinen Fürſten zu ermorden, der denkt nicht an die Zukunft.

„Ich war drei- oder viermal im Louvre. Ich rufe darüber Herrn de la Force, den Capitain der koniglichen Garden, als Zeugen auf, den ich inſtändigſt erſucht, mich dem Könige vorzuſtellen. Aber er ſchlug es mir immer ab, er hielt mich immer hin, wie einen Ultrapapiſten....

„Meine Abſicht war da, mit dem Könige zu ſprechen und ihm meine Verſuchung zu erklären, um gänzlich darauf zu verzichten. Ich bekenne, daß ich mich gedrängt fühlte, ihn zu tödten, durch eine innere freiwillige, ganz beſondere Bewegung, entgegen dem Willen Gottes, dem Vater alles Guten und der Wahrheit. Ich erkenne, daß ich dieſer Verſuchung nicht widerſtehen konnte, weil es nicht im Willen des Menſchen liegt, das Uebel zu überwinden.

„Da ich nun die ganze volle Wahrheit erklart habe, und ohne irgend einen Rückhalt, ſo hoffe ich, daß Gott der Allgutige und Allbarmherzige mir gnädig ſein wird wegen meiner Sünden, weil er weit ſtärker und kräftiger iſt, um eine Uebertretung auszulöſchen mittels der Beichte und der Abſolution durch Prieſtermund, als die Menſchen der Macht ſind, ihn zu beleidigen."

Hier fing Ravaillac bitter zu weinen an, und während des heftigſten Thränenerguſſes flehte er die Jungfrau und alle Heiligen an, für ihn bei Gott ſich zu verwenden.

„Ich hoffe", ſagte er, „auch auf meinen Antheil an den Verdienſten unſers Herrn Jeſu Chriſt. Ich flehe ihn demüthigſt an, mich Denen zuzugeſellen, die theilhaft wurden der Schätze, die er in die apoſtoliſche Macht eingoß, als er ſprach: tu es Petrus.

„Ich communicirte am erſten Sonntag der Faſtwoche; aber ich communicirte nicht am Pfingſttage, wo ich aus Angoulême abreiſte. Statt deſſen ließ ich eine Meſſe leſen in der Kirche Saint-Paul, meiner Parochie, da ich mich ſelbſt für unwürdig hielt, mich dieſem erhabenen Sacrament voller Myſterien und unbegreiflicher Tugenden zu nähern. Denn die Verſuchung, den König zu tödten, war damals größer als je.“

Man fragte ihn, welche Andacht er denn da beim Meßopfer gehabt haben könne, da er die Abſicht gehabt, ein ſo gräßliches Verbrechen zu begehen? — Er ſtarrte einige Augenblicke vor ſich hin, ſchien verwirrt und ſagte dann:

„Die Liebe für das heilige Opfer am Altar hat mich dazu bewogen. Meine Mutter communicirte bei der Meſſe, die ich leſen ließ, und ich hoffte, daß ich an ihrer Communion theilnehmen könne.“

Ein neuer Thränenſtrom. Dann fuhr er ſo fort:

„Ich bat damals Gott, und ich höre nicht auf, ihn anzuflehen, daß ich bis zu meinem Tode der Vergunſt theilhaftig werde, mit den Frommen zu communiciren, die im Glauben der heiligen Mutterkirche das Abendmahl empfangen und den koſtbaren Leib unſers Erlöſers. Ich bitte, daß, wenn ſie von ſeinem Leibe eſſen, auch mir davon zukomme, da ich ein Mitglied von ihnen bin in dem einen Jeſus Chriſtus.“

Auf ſeiner Bruſt hatte man ein Herz von Baumwolle gefunden und ein Papier, worauf der Name Jeſus geſchrieben war; auch einen Roſenkranz, den ihm ein

Canonicus von Angoulême geſchenkt. Als er das Protocoll über ſein Verhör unterzeichnete, ſchrieb er folgende Verſe unter ſeinen Namen:

Que toujours dans mon cœur
Jésus seul soit vainqueur.

Der erſte Präſident erhob ſich jetzt, nach dem Schluß des Protocolls, und ſprach zu ihm feierlich:

„Der Gerichtshof wird jetzt nach Angoulême ſchicken, um Deinen Vater und Deine Mutter holen zu laſſen. Man wird ſie in Deiner Gegenwart grauſam zu Tode martern, weil Du nichts bekennen willſt. Die menſchlichen und gottlichen Geſetze autoriſiren zu einer ſolchen Härte, wo es ſich um ein ſo entſetzliches Verbrechen, wie das Deine, handelt.“

Ravaillac erwiderte: etwas dem Aehnliches ſei doch noch nicht vorgekommen. Er ſchien ſehr beſtürzt über die Drohung, machte aber auch keine Miene, etwas zu bekennen.

Der Jeſuit, Pater d'Aubigny, dem Ravaillac zuletzt gebeichtet hatte, ward ebenfalls verhort. Er beantwortete die ihm vorgelegten Fragen nur mit den Worten: „Ich erinnere mich niemals Deſſen, was man mir in der Beichte geſagt hat.“ Alle Anſtrengungen, mehr von ihm zu erlangen, waren umſonſt.

So mußte man zur Folter ſchreiten.

Man berieth, welche Tortur die ſchmerzhafteſte ſei? Ein Scharfrichter ſchlug vor, ihn lebendig zu ſchinden. Unter den Richtern ſchlugen einige vor, daß man die Folterwerkzeuge und den Modus von Genf in Anwendung bringe, weil er der allerſchärfſte ſei. Dieſen entſetzlichen Qualen könne kein Verbrecher widerſtehen. Einige Patrioten waren dagegen; man brauche nicht zu fremden Werkzeugen ſeine Zuflucht zu nehmen, auch

Frankreich habe deren, um den Verbrechern den Mund zu öffnen.

Man ſchwankte. Da erhoben ſich andere Räthe zur Unterſtützung der Oppoſition, doch aus ganz andern Gründen: Sei es auch, daß die Folter von Genf die beſte von der Welt wäre, ſo könne man ſich doch chriſtlicherweiſe ihrer nicht bedienen, weil ſie von Ketzern herrühre.

Dieſe Anſicht gab den Ausſchlag. Aber die franzöſiſche Folter erpreßte nichts aus ihm als die Verſicherung, daß er nichts mehr zu ſagen habe.

Man hat auch ſonſt nichts Poſitives über Mitwiſſer oder Urheber ſeines Verbrechens, weder vor, noch nach ſeinem Tode ermittelt. Alles, was man darüber geſagt, beruht auf Vermuthungen, die freilich nahe genug liegen, aber auch ebenſo täuſchen konnten. Der Meuchelmord ſtand im Katechismus der Zeit als ein letztes Mittel zur Erreichung politiſcher Zwecke, er iſt oft in dem entſetzlichen Parteienkampfe des ausgehenden Mittelalters und zu Anfang der Neuzeit angewandt worden. Namentlich in Frankreich hielt der Fanatismus der liguiſtiſchen Partei ihn für erlaubt und geboten, um die Ketzerei auszurotten. Wenn wir davor zurückſchaudern, mögen wir auf uns Naherliegendes blicken. In einer hellern und ſentimentalern Zeit, wo der Fanatismus längſt das Gebiet der confeſſionellen Streitigkeiten verlaſſen, kommen Anklänge dieſer Fiebertheorie wieder vor. Hatte nicht ein Bürger der freien Staaten von Amerika, und ein Deutſcher von Geburt! eine Geſellſchaft geſtiftet und verſchiedene Preiſe ausgeſetzt für die künftigen Königsmörder auf dem Continent! Dieſe Thatſache iſt nicht abgeſtritten; ein Brief des Mannes in Neuyork, der nirgend verleugnet ward, beſpricht mit unendlicher Naivheit klar die Motive. Auch demokratiſch-ſocialiſtiſche Zeitungsſchreiber in unſerm Vaterlande haben den Satz faſt unumwunden ausgeſprochen, daß, wenn kein ander Mittel hülfe, die Welt von den Tyrannen zu befreien, der Mord den Unterdrückten zur Pflicht und Nothwendigkeit würde. Daß man es alſo in Frankreich zu Anfang des 17. Jahrhunderts nicht allein mit der That, ſondern mit der Theorie zu thun hatte, daß Viele, von der Richtigkeit derſelben erfullt, dafur begeiſtert waren, darf weder befremden, noch unterliegt es einem Zweifel, daß eine große Verbindung exiſtirte, welche die Ermordung Heinrich's IV. aus politiſchen und religiöſen Gründen wünſchte und den Individuen, welche ſich dazu verſtanden, mit Rath und Mitteln gern an die Hand ging. Damit iſt aber noch nicht erwieſen, daß gerade Ravaillac ihr erwähltes Werkzeug geweſen, und daß er in ihrem Auftrag und auf ihre Inſtigation am 14. Mai gehandelt hätte; es ſpricht vielmehr Vieles gegen dieſe Annahme.

Neben der politiſchen Diatribe geht in der Regel eine Dröhnung durch die Luft, die in ihren Wirkungen auf die Gemüther oft furchtbarer iſt, als die Intrigue und die Machination. Die bezüchtigte Partei verſchmähte Werkzeuge wie Ravaillac nicht, im Gegentheil ſind ihr die Unzurechnungsfähigſten die Willkommenſten. Aber daß ſie, die ſo oft ihre Dolche gegen den Fürſten ſchleifen laſſen, jetzt den Augenblick erwählt haben ſollte zu einem neuen Attentat, wo er errungen, was er erſtrebt, den Tag nach der Krönung, wo Paris von Freude berauſcht war, wo der eitle Glanz das dafür empfängliche Gemüth des Franzoſen erfüllt hatte, wo es ein neues ſtrahlendes Spielzeug geſchenkt erhalten, wo die vielen verwundeten Herzen auf die Wirkungen der königlichen Gnade rechneten, daß er ihre und die Wunden des Reiches heilen werde, widerſpricht der Klugheit der Partei. Sie konnte und mußte, wenn ſie geſchickt rechnete, eine Zeit abwarten, wo dies neue Geſtirn ſich wieder zu verdunkeln anfing, wo die vielen erregten Hoffnungen ſich nothwendig getäuſcht finden mußten. Die That am 14. Mai trägt den Stempel des Impulſes, der Eingebung, des Fanatismus, nicht der Berechnung.

Dieſen Stempel trägt der ganze Charakter, das Auftreten Ravaillac's, ſo weit es uns bekannt iſt. Haben die Richter nicht Falſches niedergeſchrieben — und um die Ausſagen Ravaillac's zu erfinden, gehört wieder eine Dichtergabe, welche die innerſte Natur der Menſchenſeele kennt —, ſo erkennen wir in ihm einen jener ſtumpfen, faſt kindiſch angethanen Schwärmer, deren Geiſt nicht fähig iſt, die Tragweite der empfangenen Eindrücke zu überſliegen. Er iſt Eingebungen unterworfen, albernen, ohne der Kraft zu ſein, ſie zu prüfen. Wäre er ein zugeſtutzter Schauſpieler, der auch für dieſe Rolle vorbereitet war, würde er wenigſtens andere Erfindungen vorgebracht haben. Seine ſind die eines dürftigen Geiſtes, einer verkümmerten Seele. Es überkam ihn, daß er ihn todten mußte, und er konnte nicht widerſtehen. — Die agirenden Parteien zur Zeit der Wahnkrankheiten arbeiten doppelt, ſie wirken unmittelbar und mittelbar. Sie erhitzen die Luft, und wenn ein Gegenſtand in Brand geräth, an den ihre Hand auch nicht direct die Flamme angelegt, iſt das Feuer doch ihr Werk. Dieſe Parteien ſind überall von unſichtbaren Dämonen umſchwebt, die für ſie ſchaffen und weben und wirken. Manches, was zu ihrem Zwecke dient, kommt auch den Leitern oft unerwartet, auch ſie ſind zuweilen dadurch verführt, ein Numen darin zu erkennen, das ihrem Schaffen zulächelt, und es iſt doch nur das Product ihrer eigenen Thätigkeit, die Wirkung in die Ferne.

Wie wir in Alibaud nicht das Werkzeug einer Partei erkannten, nur das Product einer Luftdröhnung, der ſeine geiſtige Armſeligkeit und Eitelkeit nicht widerſtehen konnte, ſo erſcheint uns auch Ravaillac — ein faſt unzurechnungsfähiges Product des dumpfeſten Fanatiſmus, für deſſen Exiſtenz der Beweis nicht geführt zu werden braucht. Die Geſchichte tiſcht uns ſchichtweiſe von dieſer dicken Luft auf, die auch Verſtändigen jener Zeit die Ausſicht raubte. — Und war es das, und nicht mehr, und hat man uns nichts vorenthalten, mit welchen Gefühlen müſſen wir das Urtheil über ihn leſen, und wie es executirt ward.

Geſchichtlich ſteht über Ravaillac als ermittelt feſt, daß er der Sohn eines ſehr armen Sachwalters in Angoulême war, wo er 1578 geboren ward. Seit ſeiner Kindheit verrieth er viele Neigung zum Mönchsleben. Nachdem er mehre Jahre, kläglich wie ſein Vater, das Sachwalteramt zu führen verſucht, trat er in das Kloſter der Feuillants. Weshalb man ihn hier ausſtieß, iſt nicht mit Beſtimmtheit ermittelt. Nach Einigen waren es ſeine Ausſchweifungen, der Verdacht eines nicht erwieſenen Verbrechens, nach Andern fürchteten die Mönche ſeine düſtere Schwärmerei, die ſich bis zu Ausbrüchen des Wahnſinns geſteigert hatte. Er hatte überall Viſionen und wälzte ſich daneben in tauſenderlei Ausſchweifungen. Man hatte umſonſt verſucht, ihn zum Beſſern zu bekehren.

Er ward darauf Schulmeiſter in ſeiner Geburtsſtadt.

Seine Geiſteskräfte kehrten indeß nicht zurück. Von ſeiner Jugend auf hatte er mit ſinnlicher Gier den fanatiſchen Predigten der Liguiſten gelauſcht und deren Schriften geleſen. Der Haß gegen den König loderte ſchon früh in ihm. Er erblickte in ihm nur den hugenottiſchen Feind ſeines Vaterlandes. Seiner Bekehrung traute er nicht. Unter ſeinen vielfachen Viſionen ſah er ſich oft in die Kreiſe der heiligen Märtyrer entrückt, die ihre Arme verlangend nach ihm ausbreiteten. Da ward der Entſchluß in ihm reif, auch ein Märtyrer zu werden und ihrer würdig. Aber zur Ausführung entſchloß er ſich erſt dann, als ihn ein vor dem Parlament in Paris gewonnener Proceß dahin rief.

Das furchtbare Erkenntniß der Grand'chambre des Parlaments von Paris ward Ravaillac am 27. Mai publicirt. Er mußte es auf ſeinen Knien anhören:

„Alles erwogen, ſo hat der Gerichtshof erklärt und erklärt hiermit beſagten Ravaillac als mit Recht und Ordnung bezüchtigt und überführt des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung, ſo der menſchlichen als göttlichen, begangen am Oberhaupt (au premier chef), von wegen des ſehr niederträchtigen, ſehr verabſcheuungswürdigen und ſehr verwerflichen Meuchelmordes, begangen an der Perſon des ſeligen Königs Heinrich IV., ſehr guten und lobenswerthen Gedächtniſſes; zur Sühnung deſſen er ihn verdammt hat und verdammt, eine Ehrenbuße zu thun vor dem Hauptthor der Kirche Notre Dame zu Paris, wohin er in einer Armenſünderkarre zu führen; — demnächſt daſelbſt, nackt, im Hemde, eine brennende Kerze, zwei Pfund im Gewicht, in Händen haltend, zu ſagen und zu erklaren, daß er unglückſeligerweiſe und verrätheriſcherweiſe begangen beſagten ſehr niederträchtigen, ſehr verabſcheuungswürdigen und ſehr verwerflichen Meuchelmord, und getödtet den beſagten König und Herrn mit zwei Meſſerſtichen in ſeinen Körper, worüber er Reue empfindet und um Gnade bittet Gott, den König und die Juſtiz; — daß er von da geführt werde auf den Greveplatz und auf ein Schaffot, welches daſelbſt aufzurichten, und daſelbſt mit Zangen gekniffen an den Bruſtwarzen, Armen, Schenkeln und Waden; daß darauf ſeine rechte Hand, in der er das Meſſer halten muß, mit welchem er beſagten Vatermord begangen, verbrannt werde in Schwefelfeuer, und auf die Stellen wo er gezwickt werden, geſchmolzenes Blei geträufelt werde, auch kochendes Oel und brennendes Pech, desgleichen Wachs und Schwefel zuſammengerührt; — welchem nach ſein Körper ſoll zerriſſen und getheilt werden durch vier Pferde, ſeine Glieder und ſein Leib aber vom Feuer verzehrt, zu Aſche verbrannt und in die Winde verſtreuet. — Erklärt demnächſt alle ſeine Güter dem Könige verfallen. Verordnet auch, daß das Haus, in dem er geboren, der Erde gleich gemacht werde, nachdem Der, dem es gehort, vorher entſchädigt worden, dergeſtalt, daß auf dem Grund und Boden, wo es geſtanden, nie wieder ein Haus gebaut werden darf; — ſowie daß, vierzehn Tage nach Publication beſagten Urtheils, beim Schall der Trompeten und öffentlichem Ausruf in der Stadt Angoulème, ſein Vater und ſeine Mutter auswandern und das Königreich verlaſſen, mit dem Verbot, jemals dahin zurückzukehren, widrigenfalls ſie gehängt werden ſollen und erdroſſelt, ohne daß irgend vorher etwas von einem Proceſſe wider ſie anhängig gemacht würde. — Verbieten wir des Weitern ſeinen

Brüdern und Schweſtern, ſeinen Oheimen, Baſen und Andern von nun ab den Namen Ravaillac zu führen, und heißen wir ſie, unter denſelben Strafen, einen andern Namen anzunehmen; — und dem Subſtitut des Generalprocurators zu publiciren und zu executiren gegenwärtiges Erkenntniß, unter Verwarnung, daß wir uns an ihn halten werden; und vor der Execution beſagten Ravaillac's, daß derſelbe von neuem auf die Folter geſpannt werde, um von ihm ſeine Mitſchuldigen zu erpreſſen."

Mit dieſem Muſterſtück einer barbariſchen Henkerphantaſie ward das Andenken des humanſten Königs, den Frankreich hervorgebracht, geehrt!

Ravaillac ward demgemäß noch einmal auf das Folterbett geſtreckt; doch ließ man ihn vorher noch einmal ſchwören, die Wahrheit zu ſagen!! Dann ermahnte man ihn: noch könne er der Tortur vorbeugen, wenn er erkläre, wer ihn zur begangenen Gottloſigkeit verführt und mit wem er darüber geſprochen. So wahr Gott ihn verdammen möge, rief er, er habe zu keinem Manne, zu keiner Frau davon geſprochen, noch zu irgend wem.

Auf der Folterbank ſchrie er zu verſchiedenen Malen auf:

„Mein Gott! mein Gott! Mitleid mit meiner Seele! Vergebung für mein Vergehen! — Aber vergib mir nicht, wenn ich einen Mitſchuldigen habe und ihn nicht angebe. — Bei meinem Eidſchwur, bei Allem, was ich Gott ſchuldig bin und der Gerechtigkeit, ich habe ja kein Wort geſagt von meinem Vorhaben, — nicht meinem Beichtvater — Niemandem!"

Man ſchraubte ſchärfer. Sein Schreien war entſetzlich!

„Mein Gott! mein Gott! Das ſind die Strafen um die großen Sünden, die ich in dieſer Welt beging! — Beim allerheiligſten Glauben, ich weiß ja nichts, als was ich bekannt. — Gnade! — Laßt mich nicht an meiner Seele verzweifeln!“

Der Scharfrichter führte ihn in die Kapelle, um ihn durch kräftige Speiſen für die letzten Qualen zu ſtärken. Die Doctoren Fileſac und Gamache ſtrengten hier umſonſt ihre Ueberredungskraft an, um ihn zu einem Geſtändniß zu vermögen. Er erwiderte:

„Ich bin nicht ſo unglücklich, um noch etwas, was hierher gehört, zu verbergen, da ich vollkommen davon überzeugt bin, daß mein Schweigen mich von der göttlichen Gnade ausſchließen würde, auf der allein meine Hoffnung ruht. Ueberdem würde ich ja auch, wenn ich meine Mitſchuldigen angabe, meine unerhörten Qualen abkürzen. Ich habe furchtbar geſündigt, indem ich der Verſuchung verfiel, meinen Souverain zu tödten. Ich flehe dafür um Gnade beim Könige, bei der Königin, bei der Juſtiz, bei aller Welt. Ich flehe ſie an, bei Gott für mich zu bitten, daß mein Leib allein die Strafe meiner Seele ertrage, und ich bitte inſtändigſt, daß man mein Geſtändniß drucke und bekannt mache.“

Beide genannte Doctoren erfüllten dieſen Auftrag und publicirten ſpäterhin ſein vollſtändiges Bekenntniß.

Das Urtheil ward pünktlich executirt. In einem Karren ward Ravaillac vor die Notre Dame gebracht zur Bußerklärung, von da nach dem Greveplatz. Der Zug langte hier gegen 4 Uhr an; aber nur mit der größten Mühe gelang es, den Verdammten bis zum Schaffot zu bringen, ſo groß war die Menſchenmaſſe auf dieſem Platze und in den angrenzenden Straßen.

Nach dem Herkommen hätte er eigentlich auf einer Schleife dahin gezogen werden müſſen, aber man durfte es nicht wagen. Das wuthkochende Volk hätte ſich auf ihn geſtürzt und ihn zerriſſen.

Andern Nachrichten zufolge wäre Ravaillac, als er die Wuth des Volkes gegen ſeine Perſon gewahrte, erſtaunt geweſen. Er hatte nicht geglaubt, daß ſie mit ſolcher Liebe an dem Ketzerkönige hingen. Das erinnert an das Attentat eines andern Königsmordes (Tſchech), wo der Mörder auch verwundert die Theilnahmebezeigungen des Volkes anſtaunte.

Die Prinzen des Hauſes Guiſe ſahen aus den Fenſtern des Stadthauſes dem Schauſpiel zu. Außer den benöthigten Truppen hatten ſich noch mehre Hundert Edelleute zu Pferde freiwillig eingefunden, um das Schaffot zu umſtellen.

Auch die beiden Beichtväter des Verurtheilten hielten zu Pferde am Schaffot und unterließen keine Ueberredungskünſte, um Ravaillac zur Nennung ſeiner Mitſchuldigen zu veranlaſſen. Später ſtiegen ſie ſelbſt aufs Gerüſt.

Trotz der unerhörten Leiden ſchien Ravaillac ruhig und gefaßt. Als er auf der Plateform des Schaffotes angekommen, verrichtete er ein kurzes Gebet und übergab ſich ſeinen Henkern.

Dieſe legten ihn auf den Rücken und banden ihm den Leib zwiſchen zwei kleinen Pfoſten; die Füße und die Hände wurden ſchon jetzt an vier Pferde befeſtigt.

Einer der Prieſter intonirte das Salve Regina! Aber er ward augenblicklich vom Volke unterbrochen. Von allen Seiten erhob ſich ein Geſchrei: „Kein Gebet für einen Verdammten!.... Zur Hölle mit dem Judas!“

Die Zangen glühten ſchon roth auf einem Feuerbecken. Der Henker ergriff ſie und zwickte damit den Stöhnenden an allen im Urtheil bezeichneten Theilen ſeines Leibes. Darauf ward ſeine rechte Hand, in die man das Mordmeſſer preßte, über das Feuer gehalten und langſam bis zur Handwurzel abgebrannt. Und in dem Maße, als die Fleiſchtheile ſich verzehrten und die Knochen ſich calcinirten, goß der Henker aus kleinen Hörnern immer neuen Schwefel auf das Feuer.

Erſt als die Hand und ihre Wurzel vollkommen verzehrt waren, goß er in die Wunde, welche die Zangen geriſſen, kochendes Oel, ſiedendes Pech und zuſammengeſchmolzenes Wachs und Schwefel.

Während dieſer langen und gräßlichen Marter ward Ravaillac Zug um Zug auch noch mit der Ermahnung geplagt, ſeine Mitſchuldigen zu nennen.

Die Hoffnung, welche die Humanität ſchöpft, daß er von ſo vielen Qualen beſinnungslos dagelegen haben müſſe, fällt dahin. Die Protocolle ſagen: er habe mit derſelben Ruhe und Faſſung fortwährend auf die Frage nach ſeinen Mitſchuldigen geantwortet, daß er keine habe!

Wenn er nun unter den unerträglichen Schmerzen, aus Verzweiflungswuth, ſeine Henker genannt, die Präſidenten des Gerichts, die Guiſe, die Königin Maria, oder gar den tugendhaften Miniſter Sully! Wäre das Parlament, ein Gericht bethört, wahnſinnig genug geweſen, darauf eine Unterſuchung einzuleiten? — Oder kannten Die, die ihn peinigen ließen, den Stumpfſinn des Fanatikers ſo genau, daß ſie im voraus wußten, auch die haarſträubendſte Qual könne dieſem Halbmenſch, Halbthier die Lippen nicht öffnen?

Jetzt peitſchte man die Pferde an. Sei es, daß man ſchlecht gewählt, oder daß die Zähigkeit ſeines Leibes ſo ſtark war als die ſeiner Seele, ſie konnten ihn nicht zerreißen. Man peitſchte und peitſchte, und eine Stunde ging vergeblich hin.

Und auch jetzt noch — es iſt entſetzlich, die Feder ſträubt ſich, es niederzuſchreiben — hatte Ravaillac ſein Bewußtſein noch nicht verloren. Der halb Zerriſſene und Verbrannte empfahl laut ſeine Seele Gott.

Da ſprang einer der Edelleute, die aus Ehrenſache Wache hielten, als er gewahrte, daß eines der Pferde ſeine Kraft völlig erſchöpft und trotz der furchtbarſten Peitſchenhiebe nicht mehr ziehen wollte, von ſeinem Roß, ſchirrte das ermattete Pferd los und ſpannte ſeines an. Er ſelbſt trieb.

Auch dieſer heroiſche Patriotismus half nicht. Der Henker mußte endlich zu einem Hackemeſſer greifen, um den Körper völlig auseinander zu trennen.

Jetzt flogen die Pferde auseinander mit ihrer blutigen Beute. Aber das Volk ließ ſie ihnen nicht. Auch die Stucke noch riß es in Stücke und verſchleppte die gräßlichen Trophäen triumphirend in verſchiedene Stadttheile. Aber man ließ ſie ihnen nicht. Nach wenigen Stunden waren ſie wieder eingeſammelt und bald darauf zu Aſche verbrannt.

Ravaillac's Vater hat den Tod ſeines Sohnes überlebt, auch der ihn betreffende Theil des Urtheils mußte alſo vollſtreckt werden.

Jacques Clement.

1589.

Heinrich IV., an deſſen Mörder eine ſo cannibaliſche Rache genommen ward, vielleicht mit Zuthun Derer, die am zufriedenſten waren über ſeinen Tod, war beim Antritt ſeines Königsamtes ſelbſt berufen, eine ähnliche gegen den Mörder ſeines Erblaſſers zu üben. Ihn trifft kein Verdacht, daß er an der Mordthat auch nur einen leiſen Antheil hatte, denn der Dolch war gegen den dritten Heinrich geſchliffen zu eines Andern Gunſten. Nicht der Bourbon, ſondern ein Guiſe ſollte die vom Haupt des Gemordeten fallende Krone aufgreifen. Aber der Bourbon mußte als Erbe das Rächeramt aufnehmen, er mußte gegen den Königsmörder die ganze barbariſche Wuth auslaſſen, welche das Geſetz und die Stimmung, die Meinung der Zeit forderte. — Und der Zufall wollte, daß er nicht gegen einen Lebenden, gegen einen Todten als Richter und Rächer auftrat.

Wir haben es hier mit einem Proceß auf Hochverrath und Königsmord gegen einen kalten Leichnam zu thun, einem der ſeltſamſten Criminalproceſſe, den die Geſchichte uns aufbewahrt hat. Um den Lebensodem zu erhalten, müſſen wir weiter zurück in ihren Papieren blättern.

Karl IX., fluchwürdigen Andenkens, war im Mai 1574 geſtorben. Er hat ſich ſelbſt ein ewiges Monument geſtiftet — die Bartholomäusnacht.

Dem Caligula ſollte ein Heliogabal folgen.

Die Laune des Schickſals hatte den Thronerben Frankreichs zum Könige von Polen gemacht. Heinrich von Polen ſtahl ſich heimlich aus ſeinem Reiche, um das Wahlkönigreich mit dem Erbkönigreiche zu vertauſchen.

So zerriſſen und wüſt lagen dort die Dinge, daß er nur eine heilige Pflicht erfüllte, wenn er ſeine Perſon, ſeine Dienſte vor allem ſeinem Vaterlande widmete. So dringend war ſeine Anweſenheit durch den Kampf der religiöſen Parteien, durch die wachſende Erbitterung zwiſchen den Seigneurs des Reiches, den Prinzen von Geblüt, welche die Religion zum Schilde ihrer Intereſſen machten, daß er mit Sturmeseile hätte nach Frankreich zurückkehren müſſen.

Er brauchte fünf Monate zur Reiſe über Wien, Venedig, Mailand, Savoyen nach Paris, überall von Feſten und Banketten zurückgehalten. Er wollte ſich amuſiren, und er amuſirte ſich, wie kein König ſoll.

Einen Vortheil hatte dennoch dieſe Reiſe. Kaiſer Maximilian hatte ihm in Wien den Rath gegeben, die Diſſidenten zu ſchonen.

Von den Prinzen von Geblüt fand er ſeinen Bruder François, Duc d'Alençon, Heinrich von Béarn und den Prinzen von Condé auf Seiten der Reformirten.

Nachdem er zu Rheims (13. Februar 1575) gekrönt worden, erließ er im Mai 1576 das Edict, welches den Cultus der „ſogenannten reformirten Religion" freigab. Zugleich bewilligte er den Proteſtanten acht Städte, die ſogenannten Sicherheitsplätze, die in der

Geſchichte der Religionskriege in Frankreich eine ſo bedeutende Rolle ſpielen.

Aber er ſelbſt ſpielte unwürdig die Königsrolle. Er verfiel in eine tiefe Melancholie. Man ſchreibt ſie dreien Urſachen zu: der Scham über ſeine fluchtähnliche Abreiſe aus Polen, den unangenehmen Nachfolgen einer in Ausſchweifungen verbrachten Nacht in Venedig und dem Schmerz über den Tod einer Prinzeſſin von Condé, die er geliebt. Faſt unzugänglich für Alle, war er nur von einer kleinen Zahl Favoriten umgeben, jungen Leuten, die ſeine Einſamkeit zerſtreuen ſollten und ſeine Einbildungskraft vergifteten. Sie fröhnten den unwürdigſten Ausſchweifungen. Ehrbare Männer errötheten über den weibiſchen Schmuck des Königs. Seine Finger waren mit Ringen überladen, ſeine Arme mit Perlenketten umſchlungen, an den Ohren hingen weit hinab reiche Ohrringe. Auf dem hochfriſirten Haare erhob ſich ein überreich geſtickter Hut, unter dem Kinne durch ein Band befeſtigt, welches von Perlen und Edelſteinen ſtrotzte. Dazu ſpielte er beſtändig mit einem Fächer, um ſeinen Teint vor dem Sonnenbrande zu bewahren. Alle ſeine Kleider bis auf die Degenſcheide mußten von Biſam und den damals bekannten und beliebten Wohlgerüchen duften.

Dann aber riß er ſich zuweilen los. Die reichen Kleider wurden vom Leibe gethan, das wollüſtige Leben verlaſſen. Er ſteckte ſich in einen Büßerſack; einen großen Roſenkranz in der Hand, ſah man ihn durch die Straßen von Paris gehen. Er folgte den Proceſſionen, er wälzte ſich auf den Knien bei den Kapuzinern und ließ ſich nur Bruder Heinrich nennen.

Ja, er ließ ſich ein großes und ſchönes Haus auf dem Pferdemarkt bauen mit kleinen Zellen, um in denſelben einen Curſus von einigen Wochen der ſchreckhafteſten Devotionsübungen abzuthun.

Papſt Sixtus V., der von dieſen Bizarrerien hörte, drückte ſehr charakteriſtiſch ſeine Verachtung darüber aus: „Ich habe alles Mögliche gethan, um den Mönch in mir auszuziehen, und der König von Frankreich thut Alles, was er kann, um ihn anzuziehen". Seine Favoriten, gebrandmarkt durch den Namen Mignons, theilten ſowol ſeine Lüſte als ſeine Buße; es iſt aber anzunehmen, daß ſie bereitwilliger zur erſtern Theilung erſchienen. Ihnen wurden die einträglichſten Aemter des Reichs verliehen und ihre Verſchwendung auf Koſten des Königs war ungeheuer.

Ein ſolcher Monarch, der ſeine Zeit zwiſchen gemeinen Ausſchweifungen und Acten des dumpfſten Bigotismus vergeudete, konnte die Achtung ſeiner Unterthanen nicht erwecken. In allen Ständen verbreitete ſich ein inneres Misvergnügen, zumal wo er in ſeiner läppiſchen Vergnügungswuth auch die Rechte der Bürger verletzte. „Er fuhr ſehr oft," ſchreibt ein Zeitgenoſſe, „mit der Königin, ſeiner Gemahlin, in einer offenen Kaleſche durch die Straßen und Häuſer (?) von Paris, um da die kleinen Hunde fortzunehmen, die ihm gefielen. Gingen die Beiden auch durch die Frauenkloſter in den Umgegenden von Paris, um in ſelber Weiſe dorten die kleinen Hunde zu requiriren, zum großen Verdruß der Damen, denen ſie gehörten. Ließen Ihro Majeſtäten ſich auch die Grammatik vorleſen und decliniren lernen von Doron, und machten ſelben darum zum Rath im großen Staatsrath."

Der König war verachtet, er ward aber auch bald gehaßt. Die fanatiſchen Katholiken beklagten ſich über die den Hugenotten gemachten Zugeſtändniſſe; die Prieſter donnerten von den Kanzeln und Placate über Placate forderten zum Haß und zur Verachtung des Königs auf, ja zur offenen Revolution.

Ein Mönch Poncet ſagte einſt in einer Faſtenpredigt in der Notre-Dame:

„Ich weiß es genau, meine Andächtigen, geſtern Freitag Abend, als ſie ihre Proceſſion hielten (der König und ſeine Favoriten), drehte ſich ſchon der Bratſpieß zum Abendeſſen dieſer großen Sünder, und nachdem ſie ihr fettes Kapaun verſchlungen, dampften ſchon zur Nachtcollation die fetten Küchlein überm Kohlenbrand. O Ihr unglückſeligen Heuchler! Ihr höhnt Gottes unter der Maske und tragt zum Schein eine Geißel an Euerm Gürtel. Nicht da, bei Gott, müßt Ihr ſie tragen; auf Euern Rücken und Euern Schultern iſt der Ort; da ſolltet Ihr Euch zerfleiſchen, denn es iſt Keiner unter Euch, der es nicht verdient hätte.“

Am Ende einer andern Predigt führte ein Mönch folgenden Quatrain an:

Puisque Henri, roi des François,
N'en aime que quatre ou trois,
Il faut que trois ou quatre
Aillent ses ennemis combattre.

Die Placatenliteratur, die im Jahre 1848 eine ſolche Bedeutung gewonnen, war vor drei Jahrhunderten in Paris nicht weniger fruchtbar und furchtbar, ihre Sprache nur noch unumwundener als die in den Straßen von Wien und Berlin. Wir theilen einige der überkommenen Placate mit, doch da viele Ausdrücke, oder vielmehr Schimpfreden, ſich nicht überſetzen laſſen, oder, überſetzt, ihre Kraft verlieren würden, im Original:

„Valois est un Turc par la tête, un Allemand par le corps (?), une harpie par les mains, un

Anglais par la jarretière, un Polonais par les pieds, et un vrai diable en l'âme."

Ein anderes entwirft folgende Titel:

„Henri, par la grâce de sa mère, inutile roi de France, et de Pologne imaginaire, concierge du Louvre, marguillier de Saint-Germain-l'Auxerre, bateleur des églises de Paris, gendre de Colas, gauderonneur des collets de sa femme, et friseur de ses cheveux, mercier du palais, visiteur d'etuves, gardien des Quatre-Mendians, père conscrit des Blancs-Battus, et protecteur des Capucins."

Aber die Placate machten keine Revolution, auch nicht der Haß, und nicht die Verachtung, noch die außerordentliche Verſchwendung des Hofes. Man hätte auch die Calviniſten in den von ihnen beſetzten Provinzen gewähren und ihren Particularkrieg fortſetzen laſſen. Die große Bund der Ligue, der gegen die Reformirten und den König zugleich abgeſchloſſen ward, verdankt ſeine erſte Entſtehung dem Ehrgeiz eines Seigneurs, der das Commando ſeiner Provinz zu verlieren fürchtete.

Der Gouverneur von Peronne und Lieutenant-General der Picardie, ein Sieur Jacques d'Humières, fürchtete, daß in Folge früherer Verträge der (reformirte) Prinz von Condé ihn aus dem Beſitz ſeines Gouvernements verdrängen könne. Es galt, ihm Hinderniſſe zu bereiten.

Das beſte Mittel war die Religion. Er bearbeitete den Adel der Provinz, ſich feierlich zu einer Einigung zuſammenzuthun, die den Zweck habe, nichts zu dulden, was dem Wohle der katholiſchen Religion nachtheilig ſein könne. Die Edelleute der Provinz waren eifrige Katholiken und perſönlich ihrem Gouverneur zugethan. Sie unterzeichneten die Confoderationsacte, und bald war die ganze Picardie, Stadt und Land, im Bunde.

Das Formular in ſeinem Anfang und der ausgeſprochene Zweck enthielten auf den erſten Blick nichts als Lobenswerthes. Durch Eidſchwur gelebte man, bis zum Tode feſtzuhalten bei der heiligen Union, geſtiftet im Namen der heiligen Dreieinigkeit, um zu vertheidigen die katholiſche Religion, den König Heinrich den Dritten und die Vorrechte, deren das Königreich ſich unter Chlodwig erfreute. Hier war die erſte Weiche, mittels deren die Liguiſten auf Dinge übergehen konnten, die mit der Religion nichts zu thun hatten. Aber das feinſte Gift war in den Geſetzen der Aſſociation ſelbſt enthalten, wo es hieß: „Wir verpflichten uns, unſere Güter und unſer Leben daran zu ſetzen für den Erfolg der heiligen Union und bis zum Tode Diejenigen zu verfolgen, die ihr ein Hinderniß entgegenſetzen wollten. Alle Die, welche unterzeichnen, ſollen unter dem Schutze der Union ſtehen, und ſollten ſie angegriffen werden, verfolgt oder beläſtigt, ſo übernehmen wir ihre Vertheidigung, ſelbſt durch Waffengewalt und gegen wen es auch ſei. Wenn Einer oder der Andere, nachdem er den Schwur abgeleiſtet, dann wieder loskommen wollte, ſoll er als Rebell und Aufſäſſiger gegen Gottes Willen betrachtet werden, ohne daß Die, welche bei dieſer rächenden Züchtigung geholfen, jemals darum zur Rechenſchaft gezogen werden dürften. Man wird vielmehr einen Chef wählen, dem alle Conföderirten zu gehorchen verbunden ſind, und die da nicht gehorchen wollen, ſollen nach ſeinem Willen beſtraft werden! — Wir verpflichten uns, nach unſern Kräften der heiligen Union Partiſanen zu verſchaffen, Waffen und Alles, was ihr nöthig iſt, Jeder nach ſeinen Kräften. — Diejenigen, welche es ausſchlagen würden, ſich aufnehmen zu laſſen, ſollen als Feinde behandelt werden und verfolgt mit den Waffen in der Hand. — Der Chef allein entſcheidet über die Zwiſtigkeiten, welche unter den Conföderirten ausbrechen, und ſie dürfen zu den gewöhnlichen Behörden und Gerichten nur mit ſeiner Erlaubniß ihre Zuflucht nehmen.“

So ward alle königliche Macht auf den künftigen Chef der Ligue übertragen, von dem man aber wohl begriff, daß er ein Anderer ſein müſſe als der König.

Von der Picardie aus breitete ſich der Bund ſchnell über die andern Provinzen und wurzelte beſonders feſt in dem trotzigen Paris. Bürger, Kaufherren, Adel, Prieſter, ſogar Hofleute, die überall in dieſer Zeit ihre abgeſonderten, heimlichen Verbindungen hatten, vereinigten ſich jetzt zu größern Aſſociationen. Die größern Aſſociationen conföderirten ſich wieder, und dieſe große Confederation nahm nun den Namen der Sainte-union unter ihren Chefs, im Volksmunde aber den der Sainte-ligue an.

Zu ſolcher monſtröſen Geſtaltung führte in Frankreich zu Ende des 16. Jahrhunderts das freie Aſſociationsrecht. Im Staatskörper ſchuf es einen neuen Staatskörper, der, wäre er zum Auswachſen gekommen, den ältern zerſprengt und zermalmt hätte. Zur Freiheit hätte er nicht geführt, indem er alle vorhandenen Elemente und Reſte der germaniſchen Volksvertretung zerſtörte. Seine Mittel waren der Fanatismus, ſein Ziel ein neuer Despotismus. Neue Bluthochzeiten, Bürgerkriege und Richelieu's kalt berechnende Grauſamkeit und ſcharf eingreifender Arm waren nöthig, um den Staat Frankreich zu retten.

Mit ſolchen Beiſpielen vor ſich, wagen Die, welche für die Volksfreiheit zu kämpfen glauben, von den neuen Staatsbildungen die unbedingte Aſſociationsfreiheit zu fordern. Ihnen ſelbſt zum Spott, die das Mittelalter bis in die letzten Faſern ſeiner Wurzeln zerſtören möchten, rufen ſie als Palladium für die neue Freiheit und Gleichheit eine Inſtitution, ein Recht an, was nur dem Mittelalter angehörte, dort bedingt und nothwendig, was aber zu allen Zeiten den Keim des abſoluteſten Despotismus in ſich trägt.

Die Ligue war fertig, ihr fehlte nur der Chef. Auch dieſer fand ſich, er ſtand ſchon fertig, vollkommen gerüſtet, im Hintergrunde: die Guiſe von Lothringen.

Zu den Fröſchen, die nach einem König ſchrien, hub er ſeinen Arm und rief: Ich bin es! Herzog von Guiſe, genannt le Balafré, derſelbe tapfere Häuptling, welcher das Blutbad der Saint-Barthélemi geleitet hatte.

Er war ein ganzer Mann, im franzöſiſchen Sinne. Ihm zur Seite zwei Brüder, die ihm an Willensſtärke, Schlauheit und Muth wenig nachgaben, Louis, der Cardinal von Guiſe, und Karl, Duc de Mayenne. Alle drei (die Oheime Maria Stuart's) Söhne François', Herzogs von Guiſe, der 1560 bei der Belagerung von Orleans ermordet wurde.

Die Prinzen von Lothringen blickten ſchon lange lüſtern nach dem Throne von Frankreich. Sie hatten geherrſcht unter dem königlichen Kinde Franz II.; auch unter dem Henkerkönige Karl IX. Nur Heinrich III. beherrſchten ſie nicht; die Guiſe hatten ſeinen Mignons weichen müſſen.

Die Guiſe, in voller Ritterlichkeit und der edeln Galanterie, die den Franzoſen ein Schmuck des Mannes iſt, und gegenüber das entartete Geſchlecht der Valois, der weibiſche, alberne, möndiſch bigotte Heinrich mit ſeinen Mignons. Die Wahl war nicht ſchwer. Die Herzen der Kräftigen und Bewußten ſchlugen in Frankreich für die Guiſe. Ihnen gegenüber ſtanden nur zwei mächtige Feinde: die Calviniſten und — die Legitimität.

Die letztere ſuchten ſie zu bekämpfen, indem ſie für ſich einen Schein von Legitimität vindicirten. Sie ließen Druckſchriften durch das Land verbreiten, in denen ſie ihre Abkunft von Karl dem Großen zu beweiſen ſuchten. In einer dieſer Broſchüren heißt es: „Seit zum Nachtheil der Abkömmlinge dieſes Kaiſers (Karl des Großen) die Nachkommen Hugo Capet's den Thron an ſich geriſſen, hat ſich der Fluch Gottes über dieſe Uſurpatoren ergoſſen. Den Einen nahm er ihre Vernunft, den Andern ihre Freiheit, die Dritten wurden vom Bannſtrahl der Kirche getroffen. Die Mehrzahl derſelben, ohne Geſundheit und Kraft, ſind in der Blüte ihres Alters geſtorben, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Das Königreich iſt unter ihren unglückſeligen Regierungen die Beute der Ketzer geworden, wie der Albigenſer und der Armen von Lyon. Der letzte, für die Calviniſten ſo vortheilhafte Friedensſchluß wird ihnen eine feſte Stellung in Frankreich gewähren, wenn man nicht dieſe Gelegenheit benutzt, den Scepter Frankreichs wieder den rechtmäßigen Nachkommen Karl des Großen zu übergeben .... Man muß Monſieur (den Duc d'Alençon) aufheben, ihm einen Proceß machen als ſchuldig der laesae majestatis, ſo der göttlichen als der menſchlichen, weil er vom König, ſeinem Bruder, die den Rebellen ſo günſtigen Bedingungen erpreßt hat. Der Herzog von Guiſe, an der Spitze ſeiner Heere, wird die Rebellen verfolgen, er wird ſich der vorzüglichſten Städte verſichern, er wird alle Mitſchuldigen Monſieurs wohl bewachen und ihnen den Proceß machen laſſen, und endlich, wie der Papſt es anrath, wird er, wie einſt Pipin mit Childerich gethan, den König für den Reſt ſeiner Tage in ein Kloſter ſperren.“

Die Guiſe griffen nicht mit halber Hand zu. Mit ganzer Seele und voller Kraft förderten ſie die Organiſation der Ligue, jeden Augenblick bereit, ſich officiell an deren Spitze zu ſtellen. Ihre Unterhändler wirkten für ſie in Rom.

Alles das blieb am Hofe zu Paris nicht geheim. Der armſelige König zauderte aber lange, welche Partei er ergreifen ſolle. Länger zu ſchweigen, hieß den Muth und die Kräfte ſeiner Feinde ſtärken; um loszuſchlagen, mußte er der Kräfte ſicher ſein, auf die er vertrauen konnte, er mußte ſelbſt Vertrauen und Muth haben. Ihm fehlte Beides; in ſeiner Furcht ergriff er einen Mittelweg; auf dem Ständetage zu Blois erkannte er die Ligue an und erklärte ſich ſelbſt zu ihrem Chef. Ein Formular ward aufgeſetzt, der König beſchwor es, ließ es von den Ständen annehmen und gab Befehl, daß es in Paris und ganz Frankreich unterzeichnet werde.

Die Guiſe perſönlich waren in ihren Planen empfindlich getäuſcht, aber Heinrich's Lage ward nicht beſſer. Aus einem Souverain ward er ein Parteihäuptling, der König mußte einen Bürgerkrieg anheben.

Die Proteſtanten ſchloſſen, nothgedrängt, ſofort eine Contreligue mit Schweden, Dänemark, England und ihren Sinnesgenoſſen in Deutſchland. Jahre vergingen in blutigem Bürgerkrieg, Intriguen und Verhandlungen. Heinrich ſchonte und fürchtete die Proteſtanten; er hatte Grund, ſie nicht mit ſeiner vollen Kraft zu erdrücken.

Des Königs Bruder, der reformirte Duc d'Alençon, war 1584 geſtorben. Er hatte keine Kinder hinterlaſſen, der König hatte keine Kinder. Der Bearnaiſe, Heinrich von Bourbon, war der nächſte Thronerbe. Den Katholiken und den Prinzen von Lothringen drohte alſo neue Gefahr. Heinrich Guiſe ſtrengte von neuem alle Kraft an, das Volk für ſich zu fanatiſiren. Neben dem Fanatismus liefen unendliche Intriguen, Bündniſſe her.

Am Hofe ſelbſt die unnatürlichſten Verbindungen. Der König, ſo viel ſeine Schwelgereien, der Aufwand eitler Luſt ihm erlaubten, aus Haß gegen die Guiſe mehr als aus Neigung zu Heinrich von Béarn haltend; die Königin Mutter ganz im Intereſſe der Guiſe, alle Plane ihres Sohnes und ſeiner Mignons hintertreibend. Heinrich Guiſe ſelbſt, freundlich zum Könige und Hofe dem Schein nach ſtehend, aber von brennendem Verlangen getrieben, ihn bei erſter Gelegenheit vom Thron zu ſtoßen.

Da ſchreckten 1588 ungewöhnliche Kriegserfolge Heinrich's von Navarra den König aus ſeiner Schlemmerei und Trägheit auf — er hatte ſie durch die Unterſtützung Eliſabeth's von England errungen. — Ein neues Edict zu einer Union gegen die um ſich greifende Ketzerei ward erlaſſen; die Stände wurden abermals nach Blois zuſammenberufen. Der König hätte ſich jetzt an die Spitze ſeiner Truppen ſtellen muſſen. Er war zu träg, zu feig. Er ernannte den Herzog von Guiſe zum Generaliſſimus, mit einer abſoluten Macht über alle ſeine Heere. Aus ſeinen Städten und Schlöſſern zog er ſeine Commandeure zurück und überließ ſie Denen, welche die Ligue ihm beſtimmt hatte.

Kaum daß es geſchehen, ſo gereute es ihn wieder. Auf ſeinem Lotterbette flüſterten ihm die Lotterbuben zu: was er denn gethan? Sie empfanden wol Luſt, die gedankenloſen wüſten Gelage mit ihrem Herrn, nicht aber die einſame Kloſterzelle zu theilen, die ihm drohte, ſobald Guiſe's eiſerner Arm das Scepter in die Hand nahm.

Er erwachte vollkommen, ſogar mehr als den Günſtlingen lieb war, und in ihm die ganze Luſt, wieder Herr und König zu ſein. Er entfernte ſeine Mignons, wechſelte die Miniſter, die ihm gerathen, Guiſe zum Generaliſſimus zu ernennen, und umgab ſich mit Männern, auf die er rechnen konnte. So wurden die Stände von Blois eröffnet.

Die Liguiſten fürchteten ſich nicht. Sie verwunderten ſich nicht einmal darüber. Sie hielten es für eine der gewöhnlichen Inconſequenzen des gedankenloſen Fürſten.

Die Deputirten der Stände waren faſt ſämmtlich Anhänger der Guiſe. Herzog Heinrich, der Balafré, trat in Blois mit dem Glanze und der Fürſtlichkeit eines Herrn auf, der ſeiner Sache ſicher iſt. Er hielt ja die Krone in der Hand. Man verhandelte über eine Geldforderung. Der König verlangte eine Summe zu einem Kriege gegen den Herzog von Savoyen, Guiſe proteſtirte mit Heftigkeit dagegen; er forderte, daß dieſes Geld vor allem zum Kriege gegen die Calviniſten verwandt werde. Zugleich forderten Andere eine Herabſetzung der Taxen.

Beide Forderungen hießen das königliche Anſehen vernichten. Der König war erwacht. Zugleich waren untrügliche Anzeichen da, ſelbſt nahe Verwandte Guiſe's beſtätigten es, daß der Prinz einen entſcheidenden Streich vorbereite. Jetzt galt es nicht mehr zaudern. Eine Arretirung hätte dem Könige nichts geholfen. Welche Gefängnißmauern in Frankreich waren ſtark genug, um einen Guiſe feſtzuhalten?

Der König lud den Herzog zu einem Privatconſeil am Morgen des 22. December in ſeine Zimmer. An der Schwelle ſeiner Thür ward er von beſtellten Mördern niedergeſtoßen. Mehre ſeiner nächſten Anverwandten und Anhänger wurden gefangen genommen.

König Heinrich ſtieg ganz heiter die Treppen im alten Schloſſe von Blois zu ſeiner Mutter hinunter und ruft ihr beim Eintritt entgegen: „Der König von Paris lebt nicht mehr, Madame. Von nun an bin ich König.“ — „Du haſt den Herzog von Guiſe ſterben laſſen“, erwidert ſie ſeufzend. „Walte Gott, daß Du nicht König von Nichts wirſt! — Du haſt gut geſchnitten, mein Sohn, nun aber mußt Du auch nähen. Haſt Du auch alle Deine Maßregeln wohl getroffen?“

Der König bat ſie, ſich zufrieden zu geben. Dann zeigte er ſich dem Volke.

Tages darauf ward auch der Cardinal von Guiſe durch Hellebardiere niedergeſtoßen. Sein Bruder, der Duc de Mayenne, war entflohen; die Mörder kamen um eine Stunde zu ſpät.

So ſicher waren die Guiſe ihres Erfolgs geweſen, als ſie nach Blois abreiſten, daß der Cardinal mehrmals vergnügt ausgerufen: „Ich kann nicht ruhig ſterben, wenn ich nicht vorher den Kopf des Königs zwiſchen meinen Beinen hielt, um ihm die Mönchskrone aufzuſetzen.“ Seine Schweſter, die Herzogin von Montpenſier, eine ſehr galante, lebensfrohe und für ihre Sache fanatiſirende Dame, bat ihren Bruder: daß man ſich ihrer Scheere bediene, um dem Könige die Haare zu ſchneiden.

Die Guiſe waren auf Alles gefaßt und vorbereitet, nur nicht auf einen männlichen Entſchluß des Königs. Der Charakter ſeiner That, als Meuchelmord, liegt außer Streit; aber es war ein Act der Nothwehr. Der

König war verloren, wenn er die Guiſe nicht vernichten konnte.

Heinrich's III. wahrer Charakter bewährte ſich aber auch jetzt. Statt den Sieg zu benutzen und mit den Truppen, auf die er rechnen konnte, auf Paris loszumarſchiren, verſank er in ſeine vorige Schlaffheit und Unthätigkeit. Er war aus ſich herausgegangen. Die Erſchöpfung nach dieſem Ueberbieten ſeiner Kräfte folgte.

Das Entſetzen in Paris, als die Nachricht eintraf, war außerordentlich. Man ſah nur wildtraurige Geſichter. Schweigend umarmte man ſich, aber mit knirſchenden Zähnen. Die Kirchen füllten ſich mit ſchluchzenden Frauen. Die wüthendſten Prieſter ſchwiegen auf der Kanzel, die fanatiſirteſten Liguiſten verſchloſſen ſich in ihren Häuſern. — Der König hatte Paris auf einen Streich genommen, wenn er gewagt, es zu nehmen.

Doch hatte man ſich bald erholt. Die Sechszehn riefen das Volk zur Vertheidigung und zur Rache auf. Das Volk ernannte den Herzog von Aumale, einen Halbbruder von Guiſe, zum Gouverneur von Paris, und eine Armee organiſirte ſich, um Orleans beizuſpringen, welches vom Könige hart eingeſchloſſen ward. Bald kam auch der Herzog von Mayenne an der Seite des ſpaniſchen Geſandten nach Paris und ward vom Conſeil der Union zum général de l'état royal et couronne de France erklärt. Die Ligue ſchnaufte neue Wuth und das Feldgeſchrei ward „Rache!“

Die Guiſe wurden zu Märtyrern der katholiſchen Religion erhoben. In allen Kirchen feierliche Meſſen zu ihren Ehren; alle Brüderſchaften, Corporationen, Magiſtrate wohnten dem Gottesdienſte bei. Bei der Ceremonie ſtellte man ein Bild des Königs von Wachs auf den Altar und ſtach es während der Meſſe mit Nadeln an allen Theilen des Körpers, beſonders aber ins Herz. Eine magiſche Beſchwörung, in chriſtlicher Kirche, durch welche man ſeinen Tod zu erwirken hoffte!

Eine große, allgemeine Proceſſion in Paris von einhunderttauſend Perſonen, deren jede eine gelbe Kerze in der Hand trug. Beim Eintritt in die Kirche der heiligen Genoveva löſchten ſie dieſelbe aus, traten ſie mit Füßen und ſchrien aus Leibeskräften: Gott löſche aus die Race der Valois!

Einhunderttauſend intellectuelle Urheber des Königsmordes, den Jacques Clement nachher verubte. Gegen den todten Jacques Clement iſt die Gerechtigkeit eingeſchritten, gegen die lebenden Urheber iſt kein Gerichtshof aufgetreten.

Die Beichtväter wühlten und wütheten in ihren Beichtſtuhlen. Die Sorbonne erklärte den dem Könige geleiſteten Unterthaneneid für aufgehoben. Das Parlament war nicht ſo fanatiſirt; man warf ſeine Räthe, wegen mangelnden Eifers für die gute Sache, unter mannichfachen Beleidigungen und Beſchimpfungen in die Baſtille.

Die Flamme in Paris entzündete faſt alle größern Städte des Reiches.

In dieſen Nöthen mußte Heinrich III. ſich Heinrich von Navarra nähern. Sie verſöhnten ſich, ſie vereinten ihre Heere. Der Herzog von Mayenne mußte vor der Uebermacht ſich bis vor Paris zurückziehen. Die beiden Könige ſtanden ſchon mit 40,000 Mann um Saint-Cloud und Meudon, als die Liguiſtenanführer in Paris Alles aufboten, um den Fanatismus der Bürger bis zum Aeußerſten zu ſteigern, damit die Hauptſtadt gehalten werde.

Man verſchanzte ſich ſehr geſchickt. Eine beſſere Waffe war der aus Rom gegen den König angedrohte Bann. Die Prieſter ſtürzten von Platz zu Platz, von Thor zu Thor, das Crucifix in der Hand: der König wird excommunicirt! Die Mutter, die Witwe, die Schweſter der ermordeten Guiſe, die ſchon erwähnte Herzogin von Montpenſier, liefen durch die Straßen und beſchworen das Volk. Jene rührten durch ihre tiefe Wärme, ihre Thränen, ihren wahrhaften Schmerz; die Montpenſier durch die Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit ihrer feuerſprühenden Reden, vielleicht auch durch ihre Reize.

In dieſem kochenden Feuermeere von Wuth, Haß, Begeiſterung ſchwellten viel Tauſend Herzen von brünſtiger Luſt, den König zu ermorden. In einem ward ſie zum Entſchluß, zur That.

Ein junger Dominicanermönch, 25 Jahre alt, Jacques Clement, faßte dieſen Entſchluß, zur Ehre Gottes, zum Heil der wahren katholiſchen Religion, ſeines Vaterlandes und des Fürſtenſtammes, von dem er das Heil deſſelben erwartete.

Jacques Clement war 1564 in den Ardennen geboren. In früher Jugend ſchon war er nach Paris gekommen und ſtudirte bei den Jacobinern. Er hatte eben ſein Gelübde abgelegt und die Prieſterweihe empfangen. Uebrigens war er, ſagt ein Geſchichtſchreiber, ein grober und unwiſſender Menſch, aber von ſehr melancholiſchem Temperament und empfänglich für alle ſchwarzen Bilder der Einbildungskraft in einem galligen Sinn und verbrannten Gehirn. Ein anderer Hiſtoriker ſagt: Unbeſchadet ſeiner Ungeſchliffenheit und Unwiſſenheit war er ein Libertin und immer in Geſellſchaft der gemeinſten

Volksclaſſen, bei denen er ſich mit ſeinem Muth etwas wußte und ohne Aufhören wiederholte: man müſſe den Ketzern den Krieg erklären, ſie austilgen und auslöſchen. Spottweiſe nannten ſeine Genoſſen ihn den Capitain Clement.

War ſein Entſchluß ein Verbrechen? — Von allen Kanzeln ward es gepredigt, es ſei jedem guten Katholiken erlaubt, den Tyrannen zu tödten, den Bundesgenoſſen der Ketzer, den Feind der heiligen Union, den König, der von der Kirche getrennt war, über deſſen Haupte ſchon der Bannſtrahl zuckte.

Clement vertraute ſich ſeinem Prior, dem Pater Bourgoing, und einem andern ehemaligen Geiſtlichen. Beide billigten ſeinen Entſchluß. Einige von den Sechszehn (der damaligen Regierung in Paris) wußten darum und theilten die Angelegenheit den Herzogen von Aumale und Mayenne mit, welche ſie nicht mißbilligten.

Die Herzogin von Montpenſier erfuhr davon durch den Pater Bourgoing und ſie belohnte ihn „durch den Fanatismus ihrer Entzückung darüber und ihre Gunſtbezeigungen". Sie ließ ſich den herrlichen Menſchen zuführen. Sie ermahnte ihn auszuharren; ſie verſprach ihm, von Seiten des Papſtes, wenn er mit dem Leben davonkäme, den Cardinalshut; wenn er ſtürbe, die Canoniſation. Um ganz ſicher zu gehen, nahm ſie ihm einen Eid ab; als Lohn für den Eid gewährte ihm die Prinzeſſin die Vergünſtigungen, welche den Lüſtling und Fanatiker ſchon hier in den Himmel verſetzten. Actenmäßige Wahrheit fordert Niemand für dieſe Angabe, frühere Hiſtoriker haben ſie aufgenommen, ſpätere als wahrſcheinlich, und dem Charakter der Prinzeſſin entſprechend, nacherzählt.

Wir leſen, was danach kaum nöthig ſcheint, daß auch noch ſeine Ordensbrüder, die Mönche, das Ihrige thaten, ihn in ſeinem Vorſatz zu beſtärken. In der Nacht auf ſeinem Lager hörte er himmliſche Stimmen, die ihm befahlen, den Tyrannen zu tödten. Selbſt ein Engel erſchien ihm mit gezücktem Schwerte in der Hand mit demſelben Geheiß.

Am 31. Juli 1589 machte er ſich auf den Weg zu ſeinem Mordgeſchäfte. Um ihm mehr Vertrauen einzuflößen, ließ der Herzog von Aumale mehr als 150 der angeſehenſten Bürger von Paris, die es mit der königlichen Partei entweder hielten oder als loyal geſinnt galten, ins Gefängniß ſetzen. Man ſteckte ihm zu, wenn Jemand ſein Leben angreifen wolle, würden alle dieſe mit ihrem Blute es entgelten.

Nie in der Geſchichte iſt ein Meuchelmörder mit ſolchen Vorbereitungen, mit dem Vorwiſſen und der Hülfe ſo Vieler, mit ſolchen Geleitsbriefen, zu ſeinem Mordwerk ausgezogen.

Denn auch einen Geleits- und Empfehlungsbrief an König Heinrich führte er mit ſich, und zwar ausgeſtellt von einem loyalen Anhänger deſſelben, dem Parlamentspräſidenten von Harley, der als Gefangener in der Baſtille ſaß. Harley hatte ſich von Leuten täuſchen laſſen, die er für dem König ergeben hielt, und auf den Glauben, daß Clement dem Könige ſehr wichtige Mittheilungen zu machen ausginge, ihm das Schreiben ausgeſtellt. Der ebenſo getäuſchte Graf von Brienne, gleichfalls in der Baſtille, fertigte ihm einen Paß aus.

Clement kam glücklich durch die beiderſeitigen Vorpoſten, ſo wenigſtens iſt die wahrſcheinlichere Annahme, und traf auf dem Wege von Vanvres nach Saint-Cloud den Generalprocurator La Gueſle, der mit ſeinem Bruder nach letzterm Orte, wo der König ſich aufhielt, ritt. Als La Guesle auf ſein Befragen erfuhr, daß der Mönch dem Könige wichtige Dinge zu hinterbringen habe, ſchlug er ihm vor, um ſchneller dahin zu kommen, ſich hinter ſeinem Bruder aufs Pferd zu ſetzen. Auf dieſe Weiſe kam Clement nach Saint-Cloud.

Er benahm ſich bewunderungswürdig ruhig und unerſchrocken. Sehr heiter ſpeiſte er zu Abend mit den Leuten des Generalprocurators, antwortete mit Feſtigkeit auf alle Fragen, die man an ihn richtete, und ſchlief dann ebenſo ruhig die Nacht durch.

Aber man war damals auf Dolche und Meuchelmörder gefaßt. La Guesle ſchickte Lauſcher in der Nacht zu ihm. Sie fanden ihn in feſtem Schlafe. Neben ihm lag ſein Brevier. Aufgeſchlagen war die Stelle von der Ermordung Holofernes' durch Judith. — Auch das erregte keinen Verdacht.

Andern Morgens, am 1. Aug., erfuhr König Heinrich bei ſeinem Lever, daß ein Mönch draußen ihn zu ſprechen wünſche, der von den Gefangenen in Paris vertraute Aufträge an ihn überbringe. Der König ließ ihn vor ſich führen. La Guesle und Andere waren zugegen. Aber der Mönch erklärte, ſeine Aufträge wären der Art, daß er ſie dem Könige nur allein ſagen dürfe. Der König las Harley's Brief und neigte ihm das Ohr zu, um allein zu hören. Clement beugte ſich, zog ein großes Meſſer aus dem Aermel ſeiner Kutte und ſtieß es dem Könige in den Bauch.

Heinrich riß ſelbſt das Meſſer aus der Wunde und ſtieß damit mehrmals de.. Mörder ins Geſicht, indem er ſchrie: „O Unglücklicher, was hatte ich Dir gethan, mich ſo zu ermorden!“

Auf das Geräuſch ſtürzten La Guesle und andere

Edelleute ſogleich vor, riſſen ihre Degen heraus, fuhren auf den Mörder los und tödteten ihn auf der Stelle. Man hörte, wie Clement unter dieſen Todesſtößen rief: „Ich preiſe Gott, daß ich ſo ſanft ſterbe; denn ich dachte nicht auf dieſe Weiſe loszukommen und ſo wohlfeilen Kaufes.“

In den nächſten Augenblicken war auch ſchon der Grandprévôt von Frankreich zur Stelle, um den procès-verbal aufzunehmen. Dies merkwürdige Actenſtück, merkwürdig um ſeines Inhaltes, ſowie um der berühmten Perſon willen, die es aufgenommen, hat ſich vollſtändig erhalten, ein ſeltſamer Umſtand bei Criminalfällen von jenem frühen Datum. Wir theilen es als Curioſum, aber auch, um der Sache ſelbſt willen, vollſtändig mit.

„Im Jahr Tauſend Fünfhundert Neun und Achtzig, am Erſten Tage des Auguſt, in dem Orte Saint-Cloud, als der König und ſeine Armee daſelbſt waren, ſind wir François Dupleſſis, Herr von Richelieu, Ritter der Königlichen Orden, Mitglied Seines Staatsrathes, Prévôt Seines Schloſſes und Grand-Prévôt von Frankreich, ungefähr um Acht Uhr Morgens, auf die Nachricht, daß Seine Majeſtät verwundet worden, augenblicklich in die Wohnung beſagter Seiner Majeſtät gegangen, wo itzo ſeiend, wir Dieſelbe gefunden haben liegend auf dem Bette; — Und iſt uns geſagt worden, wie Selbige ſitzend sur la chaise d'affaires, ſei verwundet worden durch einen Jacobiner, welcher hineingeführt geweſen durch Seinen Generalprocurator; — als welcher Jacobiner Ihm ein Meſſer in den untern Theil des Bauches geſtoßen; — welches Meſſer aber beſagte Seine Majeſtät ergriffen und damit bemeldeten Jacobiner zwei Stöße verſetzt habe; — welcher Jacobiner ſodann getödtet werden durch einige Edelleute und Hofdiener Seiner Majeſtät; — Und lag der Körper bemeldeten Jacobiners in der Garderobe beſagter Seiner Majeſtät, wo wir ſofort eingetreten ſind; — Und daſelbſt eingetreten, haben wir gefunden den Leichnam eines kleinen Menſchen, mit ſchwarzem Bart, ſehr kurz, mit großen Augen, trug die Tonſur nach Form der Jacobiner, auch das Habit des Jacobiners, Alters von Acht und Zwanzig bis Dreißig Jahren; — als von welchem man uns geſagt, daß es der Leib ſei des Jacobiners, welcher verwundet und gefrevelt gegen beſagte Seine Majeſtät; — Und daß man gefunden auf beſagtem Körper einen Paß, der uns vorgezeigt ward, und trug die Unterſchrift Charles de Luxembourg, datirt vom 29. Juli letzten, aus welchem beſagten Paß erſichtlich, daß beſagter Jacobiner ſich nennet Bruder Jacques Clement; — als zu welchem todten Körper beſagten Clements, des Jacobiners, behufs der Inſtruction des Proceſſes wegen der Exceſſe, begangen gegen beſagte Seine Majeſtät, wir, ſoweit es deſſen bedürfen könnte, einen Curator ernannt haben in Perſon des Monſ. Jehan de la Verchière, Procurator in beſagter Prevotei des Schloſſes; — welchem wir zu dieſem Zwecke den erforderten Eid abgenommen, und, nachdem dies geſchehen, haben wir Information über die an beſagter Seiner Majeſtät begangenen Exceſſe aufgenommen, wie hier folgt.

„Francois Dupleſſis.

„Erſter Zeuge.

„Meſſire Jacques de la Guesle, Königlicher Rath im Staatsrath, und des Königs Generalprocurator, alt ungefähr 31 Jahre, nachdem er den geforderten Eid abgeleiſtet, hat ausgeſagt: wie er am geſtrigen Tage, etwan um 4 oder 5 Uhr Nachmittags, heimkehrend vom Dorfe Vanvres, allwo Deponent ein Haus beſitzt, auf einen Jacobinermönch traf, einen kleinen Menſchen mit ſchwarzem Bart, und bei ſelbem zween Soldaten; und als er dieſe gefragt, ob das ihr Gefangener ſei, hatten ſie ihm geantwortet nein, nämlich es wäre ein Geiſtlicher, der ſich aus Paris auf den Weg gemacht, um den König aufzuſuchen und Selbem etwas mitzutheilen, was ſeinen Dienſt betreffe; als welches hörend Deponent zu bemeldetem Jacobiner geſagt, weil er denn käme in Dienſtangelegenheiten Seiner Majeſtät, wolle er ihn dahin führen, möge inzwiſchen beſagter Jacobiner ihm frei herausſagen, ob es Dinge von Wichtigkeit wären, um deren willen er zu Seiner Majeſtät ginge, und könne er ſie ihm, Deponenten, wiſſen laſſen, ohne ſie ſonſt Jemand mitzutheilen oder zu communiciren; worauf bemeldeter Jacobiner ihm erwiedert, daß er von Seiten des Herrn erſten Präſidenten und anderer Diener komme, ſo Seine Majeſtät in Paris habe, die Alle ſehr betrübt ſeien, gar keine Kunde von Seiner Majeſtät zu haben; und würden ſehr gequält von den Aufſtändiſchen, und daß am Tage zuvor der Herzog von Mavenne von ihnen habe einſtecken laſſen mehr als Hundert und Fünfzig oder Zwei Hundert von den angeſehenſten; — als welches vernommen habend, Deponent ihn nun mit ſich geführt und Einer der Bruder des Deponenten ihn hinter ſich aufs Pferd genommen; — und wie ſie nun ins Logis gekommen hierſelbſt, habe Deponent beſagten Jacobiner bei Seit gezogen und ihn insbeſondere befragt, was es wol ſein könne, was er mitzutheilen hätte, damit er Gelegenheit fände, davon zu Seiner Majeſtät zu ſprechen, falls es nicht eine ſehr wichtige Sache wäre; — und habe darauf bemeldeter Jacobiner zum Deponenten geſagt, daß es der erſte Herr Präſident und andere Diener des Königs ſeien, die ihn herſchickten, um ihn wiſſen zu laſſen, daß er noch eine gute Zahl Diener in beſagter Stadt habe, ſo entſchloſſen wären, Alles, was ſie beſäßen, zu Seinem Dienſt zu opfern, und daß, falls es nur Seiner Majeſtät gefiele, ihnen eine Stunde zu beſtimmen, ſie ihm ein Thor offen halten würden; — und wie nun Deponent noch beſonders den Mönch inquiriren wollen, um ſich zu vergewiſſern, ob ſeine Ausſage etwas Zuverläſſiges habe, ſintemalen er den Verdacht hatte, daß er ein Spion ſei, habe beſagter Jacobiner ein kleines Papier in Italieniſcher Schrift hervorgezogen, von dem er geſagt, es ſei ein Brief des Herrn erſten Präſidenten; — und in der That habe er, Deponent, der ſchon ehedem von den Schriftzügen beſagten Herrn erſten Präſidenten Verſchiedenes geſehen, gedacht, daß Dem ſo ſei, von wegen der großen Aehnlichkeit dieſer Schriftzüge mit denen beſagten erſten Herrn Präſidenten; — wie er aber jetzt dafür halte, nachdem das gräßliche Unglück geſchehen, daß es ein untergeſchobener Brief ſei, wie es denn leicht ſei, die Italieniſchen Schriftzüge nachzuahmen. Beſagter Brief war des Inhalts, inſoweit Deponent ſich deſſelben entſinnen kann, daß ſie demüthigſt Seine Majeſtät bäten, ihnen von Dem, was vorginge, zu vermelden und was Seiner Majeſtät Wille, daß er eine weit größere Anzahl treuer Diener in der Stadt habe, als er denke, und daß ſie ihn baten, daß er dem Ueberbringer des Briefes Glauben ſchenke in Allem, was er zu Seinen Dienſten berichten würde. Außerdem habe beſagter Jacobiner auch noch dem Deponenten einen Paß vorgezeigt, unterzeichnet vom Grafen von Brienne, Charles de Luxembourg;

als deſſen, nach ſeinem Fürgeben, er ſich bedient, um aus der Stadt zu kommen, und hierher, indem er zu verſtehen gegeben, er wolle nach Orleans; und daß beſagter Deponent darauf bemeldeten Jacobiner gefragt, ob er keine andern Papiere habe, noch ſonſt etwas zu ſagen, worauf ſelber ihm geantwortet Nein, außer Ort und Stelle, wo man in Paris eindringen könne und anderes Beſondere, was er aber nur Seiner Majeſtät mittheilen dürfe. Habe Deponent alles Obige nur mit einer gewiſſen Mühe von beſagtem Jacobiner entdeckt, als welcher ihm ein ſehr einfältiger Menſch geſchienen; dergeſtalt, daß Deponent gedacht, daß Die, welche ihn hergeſchickt, ſich ſeiner nur bedient, weil ſie keinen Beſſern gefunden, und habe er nichtsdeſtoweniger, um ihn zu ſondiren, ihn gefragt, wann er denn den erſten Herrn Präſidenten zum letzten Male geſehen; worauf der ihm geantwortet, das ſei vorgeſtern geſchehen, und habe er bei ihm geſehen den Abbé de Rivaux und die Söhne von Portail, und habe er ihm deren Geſichtszüge beſchrieben und ihr Weſen auf die Frage, ſo Deponent deshalb an ihn that, und daß er in die Baſtille Eintritt erhalten unter dem Schutz des Sohnes von Portail, von wegen ſeiner Bekanntſchaft mit der Ehefrau beſagten Portails; und wie Deponent fortgefahren ihn weiter auszuforſchen und ihn gefragt, ob er nicht den Abbé de Cerizy, ſeinen Bruder, geſehen? Worauf bemeldeter Jacobiner erwiedert Nein; — und indem der Deponent immer fortgefahren ihn zu ſondiren, habe er ihm geſagt, daß er ſich wohl vorſehen möge, was er ſage, und daß er nicht hierher kommen möge, um den Spion zu machen, und Denen etwas Falſches anzugeben, die nach Paris ſchlichen, um das Thor zu nehmen; worauf beſagter Jacobiner erwidert, daß er ſich wohl hüte etwas

Argliſtiges anzuſtiften, und daß, ſobald er nur den Willen Seiner Majeſtät an den erſten Herrn Präſidenten und die andern überbracht, er zurückkehren werde und ſich in die Hände Seiner Majeſtät liefern, was auch Selbe uber ihn verhänge. Nachdem ſo das lange Geſpräch zu Ende, habe Deponent zu ſeinem Bruder geſagt, man müſſe ja nichts von dem Zweck ſagen, warum der Jacobiner gekommen, ganz das Gegentheil, damit, wenn Seine Majeſtät ſich ſeiner bedienen wolle, er nach Paris zurückkönne. (Hier ſcheint eine Lücke im Abdruck des Protocolls.) — Daß er ſich gehalten außerhalb vom Thor Saint-Jacques und Saint-Germain, als wie wenn er wolle den Weg nach Orleans einſchlagen, und ließ auch wirklich von einem ſeiner Freunde das Gerücht ausſtreuen, und ſagte es auch Einigen, die ihn fragten, was es Neues gebe. Nachdem er Auftrag gegeben, daß man ihn in ſeiner Wohnung behüte, ſei er in die Zimmer Seiner Majeſtät gegangen, um Selben von dem Obigen zu benachrichtigen, und da er ihn nicht getroffen, ſei er inzwiſchen zum Abendeſſen bei dem Sieur de Rambouillet gegangen, und darauf wieder zurückgegangen in die Zimmer Seiner Majeſtät, und nachdem er einige Zeit gewartet, habe er Seine Majeſtät bei der Tafel geſprochen und ihn ſummariſch unterrichtet von Dem, was oben erzählt, und ihm geſagt, daß er bemeldeten Jacobiner bei ſich eingeſchloſſen; und habe Seine Majeſtät ihm darauf befohlen, ihn heute Morgen ihm vorzuführen, und er, Deponent, nachdem er ſich die Stunde ſagen laſſen, ſei um die Zeit in die Zimmer Seiner Majeſtät getreten, und auf dem Wege ſei ihnen Portail begegnet, zu welchem Deponent geſagt, daß bemeldeter Jacobiner ſeine Frau und ſeinen Sohn geſehen, und wie bemeldeter Jacobiner darauf dieſem deutliche

Kennzeichen angegeben, ſelbſt von der Form des Hauſes, und wie ſeine Frau gezwungen worden, 500 Thaler zu zahlen, und daß einer von ſeinen Meiern in die Stadt gekommen wäre um einer Pachtung willen, die er bei Paris hatte, den Namen derſelben habe er aber nicht gehört, da er, Deponent, vorausging. Von da wären ſie in die Zimmer des Königs gekommen, und hätten erfahren, daß er noch im Garten ſchliefe mit den Sieurs Duhaller, Compagnolle und Andern; darauf wären ſie aber vom Sieur Duhaller gerufen worden, und nachdem ſie in eine Galerie geſtiegen, ſo in die Apartements Seiner Majeſtät führt, wäre er gerufen worden von beſagtem Sieur Duhaller, und der habe geſagt, daß er bemeldeten Jacobiner mitbringe; und nachdem ſie nun Beide in das Zimmer des Königs getreten und gefunden, daß er auf ſeinem Stuhle ſitze, habe er oben bemeldete Papiere des beſagten Jacobiners genommen und habe den Jacobiner an der Thüre warten heißen; und nachdem er, der Deponent, ſich Seiner Majeſtät genähert, habe er ihm beſagte Papiere gezeigt, und Seine Majeſtät habe den Brief geleſen, von dem bemeldeter Jacobiner vorgegeben, daß er vom erſten Herrn Präſidenten herrühre; und nachdem er den Jacobiner vortreten laſſen, habe Seine Majeſtät denſelben von der andern Seite, als wo er, Deponent, ſtand, zu ſich gerufen, indem Niemand bei Seiner Majeſtät war, als M. Legrand, und Seine Majeſtät habe bemeldeten Jacobiner gefragt, was er ſagen wolle, und der Jacobiner habe erwidert, daß das etwas ganz Geheimes ſei, und da habe er, Deponent, zwei oder drei Mal das Wort genommen, er ſolle nur ganz laut ſprechen, und es ſei dabei gar keine Gefahr; und wie ſie nun geſehen, daß Seine Majeſtät den Kopf ihm zugeneigt, habe beſagter

Sieur Legrand und er, Deponent, ſich ein oder zwei Schritte zurückgezogen; — und wie nun faſt zur ſelben Zeit bemeldeter Jacobiner Miene gemacht, ſich Seiner Majeſtät zu nähern, und ſie gleich darauf Seine Majeſtät ſchreien gehört, nämlich die Worte: daß der Unglückliche Sie verwundet gehabt; und wie ſie hingeſehen, wäre Seine Majeſtät aufgeſtanden, herausziehend das Meſſer aus Ihrem Leibe und mit beſagtem Meſſer nach dem Leibe bemeldeten Jacobiners ſtoßend; — als welches er, Deponent, ſehend, und das Blut, was aus dem Leibe Seiner Majeſtät ſchoß, und wie er die Eingeweide mit der Hand zurückhielt, die aus der Wunde platzten, und erſtaunt und verwirrt über ſolch entſetzliches Unglück, und da er noch immer ſah bemeldeten Jacobiner dem Könige gegenüber ſtehen und gefurchtet, daß er noch andere Waffen bei ſich führen möchte, da habe er, Deponent, den Degen herausgeriſſen, den Menſchen zurückgeſtoßen und ihm eins übers Geſicht gegeben, als auf welches Geräuſch mehre Edelleute und Hofleute Seiner Majeſtät hereingeſtürzt wären, die den bemeldeten Jacobiner getödtet, während doch Deponent ihnen zugeſchrien, daß ſie ihn nicht tödten möchten; — allein durchdrungen von einem nur zu gerechten Zorn wiſſe er nicht, ob ſie ſeine Worte gehört; — und darauf zu Seiner Majeſtät gerichtet, habe er ſich auf ſeine Knie geworfen und gebeten, ihn, Deponenten, auf der Stelle ſterben zu laſſen als den unglückſeligſten Menſchen, der auf dem Erdboden lebe, indem der böſe Geiſt Frankreichs ſich ſeiner bedient zu einer ſolchen und ſo unglückſeligen Handlung. Und dies iſt es, was er ausgeſagt hat. Wird ihm vorgeleſen und er hat ſeine Angabe wiederholt, und bei ſelber verharrt und dies unterzeichnet.

De la Guesle.
François Durleſſis."

„Zweiter Zeuge.

„François Dumont, Bogenſchütz am Thor des Königs, wohnhaft zu Paris, au logis du Temple, alt etwa 45 Jahre, nachdem er den Eid abgelegt über Das, was man ihn befragen werde, hat ausgeſagt: daß er den Bruder Clement gekannt, einen Jacobiner, ſintemalen er ihn geſehen Meſſe leſen bei den Mathurins in beſagter Stadt Paris, ungefahr drei Wochen nach letztem Weihnachten, mit dem Bruder Pierre Boufrapt, die Beide von Notre-Dame kamen; und daß er den Körper deſſelben heut todt liegen geſehen in dem Hofe der königlichen Wohnung hier in dieſem Ort Saint-Cloud; daß er erfahren, wie er getödtet worden durch einige Edelleute und andere Hofleute Seiner Majeſtät, weil er mit dem Meſſer eine Wunde geriſſen (bäillé) im Körper beſagter Seiner Majeſtät, als Selbe étant à ses affaires. Und dies iſt es, was er ausgeſagt hat. Ward ihm vorgeleſen und hat er ſeine Angabe wiederholt und bei ſelber verharrt und dies unterzeichnet.

Dumont.
François Dupleſſis.“

„Dritter Zeuge.

„Bernard de Monſiries, Edelmann des Königs, etwa 30 Jahre alt, nachdem er den Eid abgeleiſtet wie Die vor ihm, ſagt und deponirt: heutiges Tages, etwa um 8 Uhr des Morgens, als er im Vorzimmer war, hat er ein groß Geräuſch im Zimmer des Königs vernommen, iſt er auf dies Geräuſch hineingeſtürzt und hat er Seine Majeſtät gefunden, wie Derſelben die Eingeweide aus dem Bauch fielen, und hat ſie gehalten mit der Hand; was ſehend, iſt er zwiſchen die beiden Betten geſtürzt, wo er einen Jacobiner gefunden, weiß gekleidet, von welchem ihm der Generalprocurator geſagt, daß er Seiner Majeſtät einen Meſſerſtich gegeben; welchen Jacobiner er bei den Haaren und bei der Bruſt ergriffen hat, und hat ihn ſofort in die Kammer geſchleudert und zugleich geſagt, daß man ihn nicht tödte; welchem nach der Jacobiner wieder aufgeſtanden, und da ſind andere Edelleute hineingeſtürzt und haben ihn umgebracht, ohne daß er ſonſt etwas geſagt. Und dies iſt, was er ausgeſagt hat u. ſ. w.

Monſiries."

„Vierter Zeuge.

„François Daupou, ebendesgleichen Edelmann des Königs, etwa 26 Jahre alt, nachdem er den Eid geleiſtet wie die Andern, hat ausgeſagt, daß an dieſem Tage, etwa um 8 Uhr, als er im Vorzimmer des Königs war, wo er ſchläft, er ein groß Geräuſch im Zimmer des Königs gehört, ſei er darauf hineingeſtürzt, und habe er gefunden, in beſagtem Zimmer, Seine Majeſtät, verwundet, wie Selbe da zu einem Jacobiner gerufen: »Ach, Elender! was hatte ich dir gethan?« Und augenblicks hat er ihn am Arm gepackt, und während er ihm den Arm hielt, ſind einige Edelleute und Hausleute des Königs zugeſprungen, die dieſen ſelben Jacobiner getödtet haben, während man noch ſchrie, daß man ihn nicht tödten ſolle. Und dies iſt's, was er ausgeſagt hat, und hat's unterzeichnet.

Daupou."

„Fünfter Zeuge.

„Frix de Bas, desgleichen Edelmann Seiner Majeſtät, etwa 27 Jahre alt, nachdem er den Eid geleiſtet hat ausgeſagt, daß er um 8 Uhr, als er im Vorzimmer geweſen mit mehren andern Edelleuten, ſeinen Kameraden, ein groß Geſchrei gehört hat, und die Stimme des Herrn Legrand, der rief: „Ach Jeſus!“ auf welches Geſchrei er in beſagtes Zimmer geſtürzt iſt, wo er den König gefunden hat, der im Hemde war, verwundet im Bauch, und die Hand auf die Wunde haltend, woraus die Eingeweide vorplatzten; in welcher Kammer er geſehen hat, zwiſchen den beiden Betten, einen Jacobiner, den der Sieur de Monſiries am Halskragen gepackt, während der Generalprocurator zugegen war und ſchrie: »Ach Unglückſeliger, was haſt du gethan?« Und im Augenblick darauf hat nun beſagter Monſiries beſagten Jacobiner auf die Erde geworfen, worauf Viele zugeſtürzt ſind, den Degen in der Hand, die ihn getödtet haben, während man noch ſchrie, daß man ihn nicht tödten ſolle. Und dies iſt, was er ausgeſagt hat und hat's unterzeichnet.“

(Dieſe Zeugenausſage iſt, man weiß nicht weshalb, „Dufort“ unterzeichnet.)

„Sechster Zeuge.

„Der gewaltige (puissant) Seigneur, Meſſire Roger de Bellegarde, Seigneur benannten Ortes, Baron von Termes, erſter Edelmann der Kammer und Großſtallmeiſter von Frankreich, alt etwa 22 Jahre, hat, nach geleiſtetem Eide, ausgeſagt, daß, ſich befindend in der Kammer des Königs, qui était sur sa chaise d'affaires *), Duhaller, der erſte Kammerdiener Seiner Ma-

---

*) Die Art der Audienz, welche uns als königlicher Cynismus bedünkt, wird indeß dadurch erklärt, daß, nach andern Hiſtorikern, **Heinrich III.** ſich ſchon einige Tage früher, umherziehend in den Feldlagern, einen heftigen Durchfall zugezogen. Freilich wird jetzt, auch in dieſem Falle, ein König nicht leicht auf dem Nachtſtuhl ſeine Großen und Botſchafter empfangen.

jeſtät, ihm geſagt, wie der Generalprocurator beſagter Seiner Majeſtät Selbem zugeführt habe einen Jacobiner, um mit beſagter Seiner Majeſtät zu ſprechen, als welche auch befohlen habe, daß man ihn eintreten laſſe; und ſelben Augenblicks hat er geſehen beſagten Generalprocurator, mit einem kleinen Papier und einem Paſſe, den er in den Händen hielt, wie er beſagtem Jacobiner ein Zeichen gab, daß er näher herantrete zu Seiner Majeſtät, welches Papier und Paß beſagter Generalprocurator an beſagte Seine Majeſtät überreicht hat, welcher es geleſen und zu bemeldetem Jacobiner geäußert hat, was er zu ſagen hätte, welcher Jacobiner darauf erwidert: «Sire, Monſieur der erſte Präſident befindet ſich wohl und küßt Ihnen die Hände». Und nach dieſen Worten hat er zu bemeldetem Generalprocurator geſprochen, daß er gern zum Könige à part ſprechen wolle, und daß Niemand dabei ſei, was beſagten Generalprocurator veranlaßt hat, ihm zu ſagen, zu zweien Malen, daß er laut ſprechen ſolle, und daß im ganzen Zimmer Niemand ſei, zu welchem Seine Majeſtät nicht Vertrauen hätte; und wie nun Seine Majeſtät geſehen, daß bemeldeter Jacobiner doch Schwierigkeit mache, zu ſprechen, hat er dieſe Worte zu ihm geſprochen: Approchez vous! Was auch bemeldeter Jacobiner gethan hat, und hat ſich hingeſtellt auf den Platz, wo der Herr Deponent geſtanden, welcher ſich zurückzog in Seiner Majeſtät Nahe, allwo er augenblicks darauf die laute Stimme Seiner Majeſtät vernommen hat, die ausrief: «Ach, mein Gott!» was beſagten Sieur und Deponenten veranlaßt hat, den Kopf umzudrehen, wo er denn Seine Majeſtät aufrecht ſtehend geſehen, wie Selbe aus ihrem Leibe ein Meſſer zog, mit welchem Sie in voller Kraft zwei Mal bemeldeten Jacobiner ins Geſicht geſtoßen, ſprechend: «Ach, Schändlicher, du haſt mich umgebracht!» Was ſehend, daß Seine Majeſtät ſo unmenſchlich getroffen worden (inhumainement frappée), hat beſagter Herr Deponent ſich bewogen gefühlt, auf die Bruſt bemeldeten Jacobiners loszuſpringen, wo dann, da er ihn mit den Armen feſthielt, mehre Edelleute und andere Hausdiener des Königs zugekommen ſind, die ihn niedergeriſſen und getödtet haben. Und dies iſt, was er ausgeſagt hat, und hat's unterzeichnet.

Royer de Bellegarde."

„Siebenter Zeuge.

„Savary de Saint-Pastours, Stallmeiſter, Seigneur von Bonrevans, Edelmann im Dienſt beſagter Seiner Majeſtät, alt etwa 26 Jahre, nachdem er den Eid geleiſtet wie die Vorherigen, hat ausgeſagt, daß an dieſem Tage, etwa um 8 Uhr, als er mit ſeinen Kameraden im Vorzimmer war, er die Stimme gehört beſagten Herrn Legrand's, auf welche er in das Zimmer des Königs geſtürzt, allwo er Seine Majeſtät geſehen hat, die ihren Bauch in der Hand hielt. Was ſehend, er augenblicks nach dem Bett geſtürzt iſt, wo er einen Jacobiner getroffen, den der Sieur de Monſiries bei den Haaren gepackt hielt und auf ihn loswarf. Im Augenblick ſind mehre andere Perſonen ins Zimmer geſtürzt, die ſich auf bemeldeten Jacobiner geworfen; und wie viel auch Deponent und Andere ſchrien, daß man ihn nicht tödte, haben ſie ihn doch getödtet, weil Seine Majeſtät ſagte, es ſei der bemeldete Jacobiner, welcher ihn verwundet. Sagt ferner, daß er beim Eintreten in bemeldetes Zimmer den Herrn Generalprocurator gefragt: «Aber, mein Gott, wer hat den Elenden hergeführt?» hat er ihm darauf erwidert, daß er es ſei. Auf welche

Antwort er, Deponent, ſagt, er habe große Luſt geſpürt, beſagten Generalprocurator niederzuſtoßen, vermeinend, er ſei die Urſach des Todes ſeines Herrn. Iſt aber davon wieder abgebracht worden, weil er (La Gueſle) ſelbſt rief, daß man ihn todten möchte. Das hat er geſagt und unterzeichnet.

Benrevans."

„Achter Zeuge.

„Antoine Portail, Wundarzt und Kammerdiener im Dienſt des Königs, ungefähr 60 Jahre alt, hat, nachdem er den Eid geleiſtet, wie die Andern, geſagt und deponirt, daß heute, ungefähr um 7 Uhr Morgens, als er aus der Wohnung des Herrn Marſchall d'Aumont kam, um in die Wohnung des Königs zu gehen, er dem Herrn Generalprocurator begegnet iſt, der von einem Jacobiner begleitet geweſen, welcher Herr Generalprocurator ihn angerufen und zu ihm geſagt: „Siehe da einen Ordensbruder, der Ihnen Neuigkeiten von Ihrem Hauſe in Paris bringt"; was vernehmend, er ſich an den beſagten Jacobiner gemacht, der ihm auch geſagt: „Ich habe Ihre Frau geſehen, zwei oder drei Mal, die gewaltig betrübt iſt und gequält." Hat er ihn gefragt, bei welcher Gelegenheit er denn in ſeiner Wohnung geweſen? Hat er ihm geantwortet, er habe ſeinen Sohn in der Baſtille beſucht, der da Gefangener wäre, und der habe ihn gebeten, ſeine Mutter zu beſuchen und ihr Nachricht von ihm zu bringen. Hat er den Jacobiner gefragt, wohin er denn ginge? Hat er ihm geantwortet, daß er nach Orleans ginge, daß er aber auf dem Wege gefangen genommen worden. Und das hat er geſagt, wäre ſeine Wiſſenſchaft und hat's unterzeichnet.

An. Portail."

„Neunter Zeuge.

„Jehan Bachet, gebürtig zu Laran, Gascogne, alt etwa 16 Jahre, gegenwärtig Laquai des Sieurs de Bonrepans, Edelmanns in Dienſten des Königs, hat, nachdem er den Schwur geleiſtet, ausgeſagt: daß heute Morgen, etwa um 7 Uhr, als er im Garten kleine Nüſſe aß, ein Jacobiner ſich an ihn gewandt, der ihn gefragt, wem er angehöre; hat er geantwortet, daß er einem Edelmann des Königs angehöre, der in der Wohnung des Königs ſchlafe; hat bemeldeter Jacobiner gefragt, ob er (Deponent) ſeinem Herrn beim Aufſtehen aufwarte. Hat er ja geantwortet. Das iſt ſeine Wiſſenſchaft, und hat er erklärt, er könne nicht ſchreiben und nicht unterzeichnen.

François Duxleſſis.
Chesneau.“

In dieſem uns erhaltenen merkwürdigen Protocoll fehlt indeß Manches, was anderweitig als geſchichtlich ermittelt uns überkommen und ſchon angegeben iſt.

Die Verwundung des Königs ward anfänglich nicht für tödtlich erachtet. Er ſchrieb ſogar noch an die Königin, welche ſeit ſeiner Verbindung mit Heinrich von Navarra in Chinon zurückgeblieben war, folgendes Billet. Die zitternden Schriftzuge verriethen indeß die Hand eines Sterbenden:

„Mein Leben, Du haſt erfahren, wie ich jämmerlich verwundet worden bin. Ich hoffe, daß es nichts ſein wird. Bitte Gott für mich. Adieu, mein Leben!“

Ueber die letzten Momente Heinrich's III. von Valois beſitzt man in den Memoiren des Herzogs von Angoulême, eines Sohnes Karl's IX. und der Maria Touchet, unter dem Titel: Mémoires très-particulières sur l'histoire d'Henri III., den ſehr intereſſanten Bericht eines Augenzeugen. Deutlicher können wir kaum in das Leben jenes blutigen Morgens in Saint=Cloud eingeführt werden.

„Als ich eintrat, ſah ich gleich im Hofe das ſchreckliche Schauſpiel dieſes Dämonen, den ſie zum Fenſter hinausgeworfen hatten. Alle Gardes du Corps ſtanden in Waffen die Treppen entlang und vergingen in Thränen ....

„Ich trat nun in das Zimmer des Königs, und ich fand ihn auf ſeinem Bette und er war noch nicht verbunden, ſein Hemde war ganz voll Blut. Er hatte die Verwundung ein wenig unterhalb des Nabels erhalten, auf der rechten Seite.

„Als er mich nun erblickte, that er mir die Ehre an, mich bei der Hand zu faſſen, und er ſagte zu mir: «Mein Sohn (ſo nannte er mich immer, wenn er beſonders zu mir ſprach) laß Dich's nicht verdrießen. Dieſe Schändlichen haben mich tödten wollen, aber Gott hat mich geſchützt vor ihrer Bosheit. Es wird nichts ſein.

„.... Monſieur d'O. und einige Andere zogen mich dann zurück von Seiner Majeſtät .... und wie ich mich nun ein wenig erholt, ... kam ich wieder zu Seiner Majeſtät, und ich fand ihn jetzt unter Portail's Händen, ſeinem erſten Wundarzt, welcher gerade die Wunde ſondirte, und wie er denn ein ſehr erfahrener Mann war, und ſcharfen Blickes, da konnte er ſich nicht enthalten, auf lateiniſch zu einem ſeiner Collegen zu ſagen, der hieß Pigré, und einem andern Arzt, der hieß Lefebre, daß er glaube, die Eingeweide wären durchſtoßen.

„Nachdem der erſte Verband aufgelegt, beriethen ſie, was man thun müſſe, um Seiner Majeſtät Lage zu erleichtern. Ihr Beſchluß fiel dahin aus, daß man Seiner Majeſtät ein Lavement beibringen müſſe, und Portail, wie er denn auch beſonders zu meinen Dienſten war, ſagte zu mir: «Mein Herr und Gebieter, denken Sie an ſich; denn ich ſehe nicht, wie der König zu retten wäre.»

„.... Nichtsdeſtoweniger erzählten Seine Majeſtät, und zwar mit feſter Stimme und deutlich geſprochenen Worten, an alle Prinzen und Seigneurs, die im Zimmer waren, die Art und Weiſe, wie der unglückſelige Menſch ſich ihm genähert, bis dahin, wo Boulogne, ſein Almoſenier, die Meſſe anfing, was Seine Majeſtät befohlen hatte, gleich nachdem er ſich verwundet fühlte, da er weit mehr ſorgte für das Heil ſeiner Seele, als für die Erhaltung ſeines Lebens, wie denn das auch aus den Worten hervorgeht, welche der Prinz ſprach, als Boulogne beim heiligen Sacrament der Meſſe den Leib des Sohnes Gottes in den Händen hielt:

«Mein Gott, mein Schöpfer und Erlöſer, wie ich mein Leben hindurch geglaubt, daß alles Gute, was ich erlebt, nur von dir käme, daß der Beſitz meiner Königreiche mir nur geworden durch den Befehl, den es deiner ewigen Macht gefallen, darin feſtzuſetzen, ſo flehe ich denn auch jetzt, wo ich ſehe, daß meine letzten Augenblicke gekommen, deine göttliche Barmherzigkeit an, daß es dir gefallen möge, Sorge für meine Seele zu tragen; und wie du biſt der einzige Richter unſerer Gedanken, der Erforſcher unſerer Herzen, ſo weißt du auch, mein Herr und mein Gott, daß nichts mir ſo theuer und heilig iſt, als die Aufrechterhaltung der wahren katholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Religion, die ich ſtets bekannt habe; und dies veranlaßt mich, noch einmal dieſes Wort und dieſe Bitte an dich zu richten, damit, wenn ich den Völkern nöthig bin, die du mir anvertraut haſt, du mir, indem du meine Tage verlängerſt, durch die Gnade deines heiligen Geiſtes beiſtehen mögeſt, damit ich nie von Dem abirre, was ich ſoll. Wenn nicht, ſo verfüge darüber, wie deine göttliche Güte es am geeignetſten hält für den allgemeinen Nutzen dieſes ganzen Reiches und für das beſondere Heil meiner Seele, indem ich hiermit feierlich betheure, daß mein ganzer Wille ſich ohne Widerſtreben und Kummer den unauslöſchlichen Beſchlüſſen deiner Ewigkeit unterwirft.

„Alle, die im Zimmer waren, hörten ohne Anſtrengung dieſes Gebet, weil Seine Majeſtät alle Worte ganz deutlich ausſprach, daß man hätte glauben ſollen, er habe gar keinen Schmerz.

„Das war nur dazu angethan, daß alle Zuhörer aufs neue in Thränen ausbrachen, und Seine Majeſtät merkte es; dann ſich auf mich ſtützend, ſprach Selbe: Ich bin traurig, daß ich meine Diener betrübt ſehe.

„Nachdem die Meſſe abgehalten, fing der König an, die Wirkungen der Wunde zu fühlen, und da das Herz ihn ſchmerzte, ließ er etwas Waſſer. Die Aerzte nun, nach ihrem Beſchluß, gaben ihm ein Lavement; aber es wirkte nur zur Hälfte. Die andere Hälfte verbreitete ſich im ganzen Bauche von wegen der Wunden im Unterleibe, und da wurden die Aerzte mit ſich einig, daß er nicht davonkommen könne.

„Unmittelbar darauf kam nun der König von Navarra an, an welchen der König einen Edelmann abgeſchickt hatte, der Vantajour heißt, um ihn von ſeiner Verwundung zu unterrichten. Als er in das Zimmer trat, reichte Seine Majeſtät ihm die Hand: „Mein Bruder, Sie ſehen, wie Ihre Feinde und die meinigen mich behandelt haben: nun müſſen Sie ſich wohl in

Acht nehmen, daß ſie es mit Ihnen nicht eben ſo machen.

„Das ſind die getreuen Worte, ſo der König zum Könige von Navarra ſprach, der ganz nach ſeiner Natur vom Mitleid erfüllt war, und ſo erſchrocken und bewegt, daß er eine Zeit lang nicht ſprechen konnte; und dann antwortete er ihm, wie er hoffe, daß ſeine Verwundung nicht gefährlich ſei, und daß er bald wieder auf ſein Pferd werde ſteigen können und Die züchtigen, ſo die Urſach ſeien dieſes Attentates.

„Ich war gerade am Fuße des Bettes vom König und dieſer antwortete da ſo: »Mein Bruder, ich habe das richtige Gefühl. An Ihnen iſt es nun, das Recht zu beſitzen, an dem ich gearbeitet habe, um Ihnen zu erhalten Das, was Gott Ihnen gegeben. Und das hat mich in den Zuſtand verſetzt, darin Sie mich finden. Ich bereue es nicht, denn die Gerechtigkeit, deren Schutzherr ich mein Leben hindurch geweſen, will, daß Sie mir nachfolgen in dieſem Königreiche, in welchem Ihnen noch vieles Widerwärtige begegnen wird, wenn Sie ſich nicht entſchließen, die Religion zu wechſeln. Ich ermahne Sie dazu, ſowol um das Heil Ihrer Seele, als um des Glückes willen, das ich Ihnen wünſche.«

„Der König von Navarra hörte dieſe Anrede, die ganz allein an ihn gerichtet war, mit ſehr großer Ehrfurcht an und mit Zeichen tiefer Trauer; aber er erwiderte nur wenig Worte und ſehr leiſe, und der Sinn war, daß er Seine Majeſtät überreden wollte, wie es nicht ſo ſchlimm mit ihm ſtände und wie er nicht an ein ſo ſchnelles Ende denken möge.

„Aber der König, ganz entgegengeſetzt, erhob ſeine Stimme in Gegenwart der vielen Seigneurs und vornehmen Herren, von denen das Zimmer ganz voll war, und ſagte: „Meine Herren, treten Sie näher und hören Sie meinen letzten Willen über Das, was Sie zu beobachten haben, wenn es Gott gefallen wird, mich aus dieſer Welt zu nehmen. Sie wiſſen, wie ich Ihnen immer geſagt, daß Das, was geſchehen iſt (ce qui s'est passé — die Ermordung der Guiſe), nicht die Rache war wegen beſonderer Handlungen, die meine rebelliſchen Unterthanen gegen mich und den Staat vollbracht, und was gegen mein Naturell mich veranlaßt, zum Aeußerſten zu ſchreiten, ſondern die gewiſſe Wiſſenſchaft, die ich hatte, daß ihre Abſichten ſo weit gingen, meine Krone gegen alles und jedes Recht zu uſurpiren und zum Nachtheil des wahren Erben. Und daß ich vorher alle ſanftern Mittel verſucht, um ſie davon zurückzubringen, daß ihr Ehrgeiz aber ſo maßlos erſchien, daß alles Gute, womit ich ſie überſchüttet, um ſie zu ſanftigen, nur dazu gedient, ihre Macht zu vermehren, ſtatt daß ſie ihren böſen Willen gebrochen oder gemindert Nach einer langen Geduld und Nachſicht, die ſie nur für Gleichgültigkeit und Trägheit hielten, und nicht für das wahrhafte Verlangen, ſie von ihren böſen Abſichten zurückzuziehen, da konnte ich nicht anders meinen gänzlichen Untergang vermeiden und die totale Umwälzung meines Staates, als nun ſo weit in der Gerechtigkeit vorzugehen, als ich in der Güte vorgegangen war. Ich war gezwungen, der ſouverainen Autorität mich zu bedienen, welche es der göttlichen Vorſehung gefallen, mir über ſie zu ertheilen. Aber da ihre Wuth erſt ausgelöſcht iſt in dem Meuchelmorde, den ſie an meiner Perſon begangen, ſo bitte ich Euch wie meine Freunde, und befehle Euch wie Euer König, daß Ihr nach meinem Tode meinen Bruder hier anerkennt, daß Ihr für ihn dieſelbe Treue und Liebe habet, ſo Ihr ſtets für mich gehabt, und daß Ihr ihm, zu meiner Genugthuung und zu Eurer Pflichterfüllung, den Unterthaneneid leiſtet in meiner Gegenwart. Und Sie, mein Bruder, daß Gott Ihnen in ſeiner göttlichen Macht und Weisheit beiſtehe. Aber desgleichen bitte ich Sie, mein Bruder, daß Sie dieſen Staat regieren mögen, und alle dieſe Völker, die Ihrer legitimen Erbſchaft und Nachfolge unterworfen ſind, dergeſtalt, daß ſie Ihnen gehorſam ſeien ebenſo aus eigenem freien Willen, als ſie es vermöge ihrer Pflicht ſind.

„Nachdem dieſe Worte geſprochen, auf die der König von Navarra gar nichts erwiderte, als daß er Thränen vergoß und die allergrößten Zeichen von Hochachtung verrieth, zerfloß die ganze Nobleſſe auch in Thränen, die nur von einzelnen Worten unterbrochen wurden, aber dann ſeufzten ſie wieder und ſchluchzten, und dann ſchworen ſie dem Könige von Navarra alle und volle Treue, und verſicherten dem König, daß ſie pünktlich ſeinen Befehlen nachkommen würden. Und der König zog nun den König von Navarra zu ſich, und indem er auf mich wies zu ſeinen Füßen, ſagte er zu ihm:

Mein Bruder, ich hinterlaſſe Ihnen hier meine Krone und meinen Neffen. Ich bitte Sie, für ihn Sorge zu tragen und ihn zu lieben. Sie wiſſen auch, wie ich Monſieur Legrand ſchätze. Sichern Sie ihm ſeine Stelle. Ich bitte Sie darum, er wird Ihnen treu dienen.

„Das nahm der König von Navarra ſehr freundlich und gütig auf, und verſprach Seiner Majeſtät, ſeine Anordnungen zu befolgen.

„Einige Augenblicke darauf nahm der König wieder das Wort und ſagte zum König von Navarra:

Mein Bruder, gehen Sie ſchnell und beſichtigen alle Poſten. Ihre Gegenwart iſt da nothwendig, und befehlen Sie Tremouille, auf ſeiner Hut zu ſein, denn die Nachricht von meiner Verwundung könnte den Feinden Muth geben, daß ſie etwas unternehmen wollten.»

„Er befahl auch noch Sancy, daß er ſich ins Quartier der Schweizer begebe, und dem Marſchall d'Aumont, in das der Deutſchen, um ſie zu verpflichten, wenn es mit ihm ſchlimm ginge, feſt bei der Partei zu bleiben und nun dem Schickſal des Königs, ſeines Nachfolgers, treu zu folgen. Alle ſeine Befehle hatten gar nichts, wie von einem Manne, der den Tod vor Augen ſieht. Und in dieſen großartigen und ſouverainen Worten ſprach Alles von ſeinem Muth und ſeiner Würde.

„Das geſchah etwa um 11 Uhr Morgens, und nun wandte er ſich zu der Nobleſſe, die im Saale verſammelt war, und bat ſie, ihn allein zu laſſen. Und nachdem dies geſchehen, blieben nur noch die Herren von Epernon, von Bellegarde, von Mirepoix und ich, der ich ihm immerfort die Füße hielt und an einer Art Zuſammenziehen der Zehen fühlte, wie der ganze Körper leiden müſſe. Das ſagte ich dann den Aerzten und Wundärzten, welche die Hand anlegten und eben daſſelbe urtheilten.

„Nichtsdeſtoweniger ruhten Seine Majeſtät in Ruhe nunmehr eine Stunde aus, und nach Ihrem Wiedererwachen nahmen ſie eine Bouillon zu ſich. Aber gleich darauf warfen ſie ſie wieder aus, und ſeit dieſer Stunde bis zu Ihrem Ende verlor ſich die natürliche Wärme immer weiter, und nichts, was er zu ſich nahm, blieb mehr bei ihm.

„Als Sie nun auf mich geſtützt ſchliefen, fuhren Sie um Mitternacht plötzlich auf und riefen mich, indem Sie zu mir ſagten: «Schnell, mein Neffe, und hole mir

Boulogne ». Monſieur Legrand fragte Majeſtät, ob Dieſelbe ſich unwohl befinde? «Ach», erwiderte Sie, «und ſo, daß das Blut mich erſticken will.» Man brachte nun ſofort Kerzen in das Zimmer, aber Seine Majeſtät ſahen ſchon nicht mehr. Als Boulogne angekommen, erholte Sie ſich zwar in etwas, aber augenblicks darauf hauchte Sie in meinen Armen Ihr Leben aus."

So ſtarb Heinrich III. — als König, nachdem er als ein Lump gelebt. Es war am 2. Auguſt 1589, 2 Uhr Morgens; er war 38 Jahre, 10 Monate und 13 Tage alt.

Die Geſchichtſchreiber behaupten, daß der Beſchluß zur Bartholomäusnacht in dieſem ſelben Schloſſe Saint-Cloud gefaßt worden, und die Mehrzahl auch, daß es in demſelben Zimmer geſchehen, wo Clement Heinrich III. ermordete. Und Heinrich III. war mit im geheimen Conſeil geweſen und hatte ſeine Stimme mit in die verhängnißvolle Wagſchale fallen laſſen!

Der neue König befahl ſofort, den Proceß gegen die Leiche Jacques Clement's anzuſtellen. Der Grandprévôt von Frankreich, Marquis de Richelieu, übernahm die Inſtruction, Jean de la Verchière vertrat den Mönch, in der Eigenſchaft als Curator ſeines Leichnams.

Auch dieſes Actenſtück über den ſeltſamen Proceß iſt uns erhalten, und eben der juriſtiſchen Curioſität und der bedeutenden Perſönlichkeiten wegen verlohnt es wol, es wörtlich hier aufzunehmen. Der ganze Proceß beſchränkte ſich nämlich auf ein Confrontationsprotocoll.

„Confrontation des erſten (?) Tages des Auguſt Tauſend Fünf Hundert Neun und Achtzig, im Orte Saint-Cloud, in Gegenwart des Königs.

„Vor uns, François Dupleſſis, Seigneur de Richelieu, Ritter der Orden des Königs, Mitglied des Staatsrathes, Prévôt ſeines Schloſſes und Grandprévôt von Frankreich

„Iſt vorgeladen worden Me. Jehan de la Verchière, Procurator in bemeldeter Prevotei des Schloſſes, ernannter Procurator des Leichnams und todten Körpers des geweſenen Jacques Clement, Jacobiners, gebürtig aus der Stadt Sens, welchem de la Verchière wir vorgeſtellt haben den Meſſire Jacques de la Guesle, erſten Zeugen, verhört und vernommen in der von uns vorgenommenen Inſtruction von wegen der Verwundung und der auf die Perſon des Königs durch beſagten Clement gemachten Angriffe, und nachdem reſpective dem Einen von dem Andern der Eid abgenommen worden, hat beſagter de la Verchière, befragt: ob er einen Einwand zu machen habe gegen beſagten Sieur de la Guesle, indem man ihn wohl bedeutet, es bald und augenblicklich auszuſprechen, und ehe denn ihm die Depoſition dieſes gegenwärtigen Sieur de la Guesle vorgeleſen werde, ſintemalen kein Anderer als er ſelbſt, de la Verchière, für bemeldeten Clement laut der ihm zugekommenen Ordonnanz werde gehört und vernommen werden?

„Hat alſo bemeldeter de la Verchière darauf ausgeſagt, daß er beſagten de la Guesle, Zeugen, wohl kenne, der da Generalprocurator des Königs iſt, und habe er keinen Einwand gegen ihn. Jedennoch, wenn beſagter Clement noch am Leben wäre, könnte er einwenden, daß man der Depoſition gegenwärtigen Sieurs de la Guesle, Generalprocurators, nicht Glauben zu ſchenken habe, da er Partei ſei in dieſer Sache.

„Hat darauf beſagter Sieur de la Guesle geſagt, daß, wiewol er Generalprocurator des Königs ſei, das ihn nicht abgehalten, noch abhalten werde, die Wahrheit zu ſagen über Das, was er geſehen und gehört.

„Nachdem nun die Depoſition beſagten Sieurs de la Guesle beſagtem gegenwärtigen Sieur de la Verchière vorgeleſen worden, hat ſelbiger Sieur de la Guesle bei ſelber beharrt, und nachdem ihm der todte Körper bemeldeten Clement's gezeigt worden, hat er bemeldeten Körper wieder erkannt als denjenigen des Jacobiners, von dem er in ſeiner Depoſition geſprochen, die er der Wahrheit gemäß abgelegt, und der den Angriff gegen Seine Majeſtat ſich zu ſchulden kommen ließ, wie es in ſeiner Depoſition enthalten iſt. Und das hat er geſagt und unterzeichnet.

„de la Guesle.

„Haben wir ferner confrontirt beſagten de la Verchière mit bemeldetem François Dumont, Bogenſchützen am Thore des Königs, zweitem Zeugen, verhört und vernommen in beſagter Information, und nachdem wir ihnen Beiden den Eid abgenommen, hat beſagter de la Verchière, befragt, ob er einen Einwand gegen beſagten Dumont zu machen, indem man ihn wohl bedeutet, es gleich und augenblicklich auszuſprechen, ſintemalen er nachher nicht mehr nach der ihm zugekommenen Ordonnanz darüber werde gehört werden.

„Hat er geſagt, daß beſagter Dumont, da er Offizier des Königs und zu deſſen Hofſtaat gehöre, nicht gehört werden dürfe.

„Hat beſagter Dumont darauf erwidert, obwol er

Offizier und zum Hofſtaat des Königs gehört, daß er doch nichts ſagen wolle als die Wahrheit.

„Nachdem nun die Depoſition beſagten Dumont's vorgeleſen worden in Gegenwart beſagten de la Verchière's, hat beſagter Dumont bei ſeiner Ausſage verharrt, die der Wahrheit getreu ſei, und ſagt, daß der todte Körper, ſo ihm gezeigt worden, der Körper des Bruder Jacaues Clement iſt, eines Jacobiners, von dem er hat die Meſſe leſen hören in der Kirche der Mathurins in der Stadt Paris, und daß er gehört, daß er einen Meſſerſtich in den Leib Seiner Majeſtät gegeben. Das hat er geſagt und unterzeichnet.

„Dumont.

„Haben wir deſſelbigengleichen confrontirt mit bemeldetem de la Verchière Bernard de Monſiries, Edelmann im Dienſt des Königs, dritten Zeugen, gehört und vernommen in bemeldeter Information; und nachdem man ihnen Beiden den Eid gegenſeitig abgenommen, wie es in ſolchem Fall erfordert wird, hat beſagter de la Verchière, aufgefordert, ob er etwas einzuwenden habe gegen beſagten de Monſiries, ihn bedeutend, wenn er Einwände habe, ſie gleich und zur Stelle vorzubringen, ſonſt werde er nachher nicht mehr damit gehört werden, wie es ihm in der Ordonnanz geſagt worden,

„hat er geſagt, daß beſagter de Monſiries Edelmann in Dienſten des Königs und in ſeinem Hofſtaate ſei, und um derowegen nicht Zeugniß ablegen könne für Seine Majeſtat.

„Von beſagtem de Monſiries iſt darauf erwidert worden, daß, obgleich er Edelmann des Königs und deſſen Koſtgänger, das ihn nicht abhalten ſolle, die reine Wahrheit zu ſagen.

„Nachdem nun die Depoſition beſagten Monſiries' vorgeleſen worden, in Gegenwart beſagten de la Verchière's, hat beſagter Monſiries auf ſeiner Ausſage beharrt, daß ſie der Wahrheit getreu ſei, und hat den todten Körper, der ihm gezeigt worden, anerkannt als den des Jacobiners, von dem er in ſeiner Ausſage geſprochen. Und das hat er geſagt. (Die Unterſchrift fehlt hier in der Urkunde.)

„Haben wir gleicherweiſe auch confrontirt mit bemeldetem de la Verchière François d'Auxou, gleichfalls Edelmann in Dienſten des Königs, vierten Zeugen, gehört und vernommen in beſagter Information, und nachdem man ihnen Beiden, wie es erforderlich, den Eid abgenommen, hat bemeldeter de la Verchière, befragt, ob er Einwände zu machen habe wider beſagten d'Auxou, ihn wohl bedeutend, ſie gleich vorzubringen und gegenwärtig, ſintemalen er nachtraglich damit nicht werde gehört werden, wie es ihm angezeigt,

„hat er geſagt, daß er keinen andern Einwand zu machen habe, als daß bemeldeter d'Auxou Edelmann in Dienſten des Königs ſei; und deshalb könne er nicht Zeugniß ablegen für Seine Majeſtä.

„Hat beſagter d'Auxou darauf geſagt, obwol er Edelmann ſei in Dienſten des Königs, das ſolle ihn doch nicht abhalten, die Wahrheit zu ſagen.

„Nachdem nun die Depoſition beſagten d'Auxou's gegenwärtigem beſagten de la Verchière vorgeleſen worden, hat beſagter d'Auxou bei ſelbiger verharrt; und nachdem ihm der todte Korper gezeigt worden, hat ſelber ihn erkannt für den Körper des Jacobiners, von dem er in ſeiner Depoſition geſprochen, die der Wahrheit getreu iſt. Das hat er geſagt und unterzeichnet. (Dennoch fehlt im Original die Unterſchrift.)

„Deſſelbigengleichen haben wir beſagtem de la Verchière confrontirt Frix de Bas, auch Edelmann in Dienſten des Königs, fünften Zeugen, gehört und vernommen in bemeldeter Information, und nachdem Beide den Eid abgeleiſtet, hat bemeldeter de la Verchière, als Curator, befragt, ob er einige Einwände zu machen habe gegen beſagten de Bas, ihn bedeutend, ſie gleich und auf der Stelle vorzubringen, er ſonſt nicht damit gehört werden würde, wie es ihm vorbedeutet worden,

„hat er geſagt, daß beſagter de Bas, da er Edelmann im Dienſt des Königs ſei und an deſſen Tiſch eſſe, kein Zeugniß ablegen könne in der Sache Seiner Majeſtät.

„Von bemeldetem de Bas iſt darauf entgegnet, wiewol er in Dienſten des Königs ſei und an Königs Tiſch eſſe, habe er doch um deswillen nichts geſagt und niedergelegt als die Wahrheit.

„Nachdem die Depoſition bemeldetem de Bas vorgeleſen worden, in Gegenwart beſagten de la Verchière's, hat ſelber de Bas erklärt, daß er bei ſeiner Ausſage verharre; und nachdem man ihm den todten Körper gezeigt, hat er ihn erkannt als den Körper des Jacobiners, von dem er in ſeiner Ausſage geſprochen, die der Wahrheit getreu iſt. Das hat er geſagt und unterzeichnet. (Auch hier fehlt in der Urkunde die Unterſchrift.)

„Haben wir auch confrontirt bemeldetem de la Verchière den wohlmogenden Seigneur Meſſire Roger de Bellegarde, Seigneur an gedachtem Ort und Baron de Termes, erſten Kammerherrn des Königs, ſechsten Zeugen, gehört und vernommen in beſagter Information, und nachdem ihnen Beiden der Eid abgenommen, wie es erforderlich, hat beſagter de la Verchière, befragt, ob er einige Einwendungen gegen beſagten Sieur de Bellegarde zu machen, ihn wohl bedeutend, ſie gleich und auf der Stelle vorzubringen, nach dem Befehl, der ihm zugeſtellt worden,

„hat er geſagt, wie er ſchon oben geſagt hat (!), daß beſagter Sieur de Bellegarde Tiſchgenoſſe ſei im Hauſe des Königs, und könne daher kein Zeugniß ablegen für Seine Majeſtät.

„Von beſagtem Sieur de Bellegarde iſt darauf geſagt worden, wiewol er erſter Kammerherr und Tiſchgenoſſe beſagter Seiner Majeſtät geweſen, daß er darum doch nichts ſagen wolle noch geſagt und niedergelegt habe, als die Wahrheit.

„Nachdem Verleſung gemacht worden von der Depoſition beſagten Sieurs de Bellegarde, in Gegenwart beſagten de la Verchière's, hat beſagter Herr de Bellegarde beſtanden auf ſeiner vorbemeldeten Depoſition und hat den ihm vorgezeigten Körper wiedererkannt als den Körper des Jacobiners, welcher mit dem Könige geſprochen und Seine Majeſtät verwundet hat, wie er in ſeiner vorbemeldeten Depoſition ausgeſagt hat, die er der Wahrheit getreu erklärt. Und hat er dies geſagt und unterzeichnet."

(Auch hier wie bei den folgenden Confrontationsprotocollen fehlt die Unterſchrift. Auch die Zeugen ſcheinen der Formalien müde geworden zu ſein.)

„Haben wir weiters confrontirt mit beſagtem de la Verchière Savary de Saint-Paſtours, Seigneur de Bonrepans, Edelmann im Dienſt Seiner Majeſtät, ſiebenten Zeugen, gehört und vernommen in bemeldeter Information, und nachdem ihnen gegenſeitig der erforderliche Eid abgenommen, hat der beſagte de la Verchière, darüber befragt, ob er Einwendungen gegen beſagten de Bonrepans zu machen, und bedeutet, das ſogleich und auf der Stelle anzugeben, widrigenfalls man nachher nichts mehr entgegennehmen werde, wie ihm zuvor angekündigt worden;

„hat er geſagt, daß er gegen ihn keinen andern Einwand zu machen habe, als daß beſagter Saint-Pastour ein Tiſchgenoſſe des Königs ſei, und könne er ihn aus dieſem Grunde nicht als Zeugen in einer Sache für Seine Majeſtät den König gelten laſſen. (Hier fehlt die Gegenproteſtation.)

„Nachdem die Depoſition beſagten Saint-Pastour's verleſen, in Gegenwart beſagten de la Verchière's, hat beſagter Saint-Pastour auf ſeiner Depoſition beſtanden, und wiedererkannt den ihm gezeigten todten Körper als den Körper des Jacobiners, den er im Zimmer des Königs geſehen, ſowie er in ſeiner beſagten Depoſition es niedergelegt, die er der Wahrheit getreu erklärt. Und hat er dies geſagt und unterzeichnet. (Unterſchrift fehlt.)

„Haben wir gleicherweis confrontirt beſagtem de la Verchière Antoine Portail, Wundarzt und Kammerdiener des Königs, achten Zeugen, gehort und vernommen in beſagter Information, und nachdem ihnen Beiden der Eid abgenommen, wie es in ſolchen Fällen erforderlich, hat beſagter de la Verchière, befragt, ob er gegen beſagten Portail Einwendungen zu machen, und bedeutet, ſie bald und auf der Stelle zu machen, widrigenfalls man ſie, wie es ihm nach Vorſchrift zu verſtehen gegeben, nicht mehr annehmen werde;

„hat er als Einwand aufgeführt, daß beſagter Portail als angenommener Diener und Hausgenoſſe des Königs kein Zeugniß ablegen könne für Seine Majeſtät.

„Nachdem die Depoſition beſagten Portail's verleſen worden, in Gegenwart beſagten de la Verchière's, hat beſagter Portail bei derſelben beharrt und geſagt, daß ſie die Wahrheit enthalte, und erkennt den ihm vorgezeigten Körper als den des Jacobiners, mit dem er geſprochen, wie er in ſeiner bemeldeten Depoſition ausgeſagt. Und hat er dies geſagt und unterzeichnet. (Ohne Unterſchrift.)

„Haben wir auch noch ſelbigem de la Verchière confrontirt Jean Bachet, neunten Zeugen, gehört und vernommen in beſagter Information, und nachdem ſie Beide ihren Eid abgeleiſtet, hat beſagter de la Verchière, befragt, ob er Einwendungen zu machen habe gegen beſagten Jean Bachet, und bedeutet, ſie gleich und auf der Stelle zu machen, widrigenfalls er damit nicht weiter gehört werden würde, nach der ihm gewordenen Inſtruction;

„hat er geſagt, daß beſagter Bachet, da er ein Diener ſei eines der Edelleute in Dienſt und Hausgenoſſe des Königs, ſelber nicht Zeugniß ablegen könne für Seine Majeſtät, und daß kein Glaube ſeiner Depoſition zu geben ſei von wegen ſeines geringen Alters.

„Nachdem beſagten Bachet's Depoſition verleſen worden, in Gegenwart beſagten de la Verchière's, iſt beſagter Bachet bei ſeiner Angabe verharrt, und nachdem man ihm den todten Körper gezeigt, hat er dieſen todten Körper für den des Jacobiners erkannt, von dem er in beſagter Depoſition geſprochen, als der mit ihm im Garten geredet, wie er oben in ſeiner Depoſition ausgeſagt, die er für wahr erklärt. Und das hat er geſagt, und beſagter de la Verchière hat's unterzeichnet;

beſagter Bachet aber hat erklärt, daß er nicht ſchreiben und auch nicht ſeinen Namen zeichnen könne.

François Dupleſſis.“

Für einen Geiſt, wie Richelieu's, eine eigene Arbeit, ein ſolches Protocoll zu ſchreiben oder auch nur zu dictiren (es findet ſich der Name keines Protocollführers darunter); man bemerkt indeß die Mühe, ſelbſt in dieſe Chablone des alten Kanzlei- und Gerichtsſtils einzelne Variationen anzubringen.

Am ſelben Tage ward der Staatsrath zuſammenberufen. Beide Verbalproceſſe des Grandprévôt wurden verleſen. Hierauf ergriff König Heinrich IV. das ſchon fertig gehaltene Arrêt und verlas es mit lauter Stimme. Es lautete ſo:

„Der König in ſeinem Rathe, nachdem er den Bericht vernommen, abgeſtattet durch den Sieur de Richelieu, Kanzler ſeiner Orden, Mitglied des Staatsrathes, Prévôt ſeines Hauſes und Grandprévôt von Frankreich, in Bezug auf den Proceß, geführt wider den Leichnam des geweſenen Jacques Clement, Jacobiners, von wegen des Meuchelmordes, begangen an der Perſon des ſeligen Heinrich von Valois, guten Angedenkens, Königs von Frankreich und Polen;

„Hat Seine Majeſtät auf den Rath ſeines beſagten Staatsrathes befohlen und befiehlt, daß beſagter Körper des geweſenen beſagten Clement von vier Pferden zerriſſen werde; dies geſchehen, daß beſagter Körper verbrannt und in Aſche gelegt werde, und die Aſche in den Fluß geſtreut, auf daß alles Gedächtniß daran in der Zukunft verloren ſei.

„So geſchehen zu Saint-Cloud, in Gegenwart beſagter Seiner Majeſtät, am zweiten Tage des Auguſt Tauſend Fünf Hundert Achtzig und Neun.

Heinrich."

Tiefer darunter: „Rupé."

Nach Voltaire hat am ſelben Tage Heinrich IV. noch über einen andern Jacobiner Recht geſprochen. Jean Leroi, des gedachten Ordens, hatte den Commandeur de Coutenon in der Normandie meuchlings umgebracht. Der neue König verurtheilte ihn, in einem Sack erſauft zu werden. Zwei Tage darauf ward er in der Nähe von Saint-Cloud in die Seine geworfen.

Aber während man in Saint-Cloud die Leiche des Meuchelmörders zerriß und verbrannte, feierten alle katholiſchen Länder (mit Ausnahme von Venedig, bemerkt ein franzöſiſcher Berichterſtatter) die Mordthat des Mönches! In Rom löſte man die Kanonen, man verkündete das Lob des heiligen Ordensbruders, und Sixtus V. ſprach in vollem Conſiſtorium dieſe ſchrecklichen Worte aus: „Dieſer Tod, der ſo viel Erſtaunen und ſo viel Bewunderung erregt, wird kaum von der Nachwelt geglaubt werden. Ein gewaltiger König an der Spitze einer Armee, welcher das große Paris ſo weit gedrängt, daß es um Erbarmen fleht, iſt getödtet durch einen einzigen Meſſerſtich von einem armen Mönche. Gewiß iſt dieſes große Beiſpiel gegeben, damit Jeder die Kraft der Gerichte Gottes erkenne. Jacques Clement's Handlung iſt vergleichbar, als zum Heil der Welt, der Fleiſchwerdung und Auferſtehung unſers Herrn und um ihres Heldenmuths willen den Thaten Eleazer's und der Judith."

Das Parlament von Toulouſe verordnete, daß jedesmal am wiederkehrenden Jahrestage der Ermordung des Konigs eine feierliche Proceſſion ſtattfinden ſolle.

In Paris ſelbſt aber brach eine unmäßige Freude aus. Die Herzogin von Montpenſier fiel dem Boten, der ihr die erſte Nachricht vom Verbrechen überbrachte, um den Hals und rief: „O mein Freund, ſei willkommen. Aber iſt's auch gewiß wahr, daß dieſer abſcheuliche, treuloſe Tyrann todt iſt? Gott, wie du mich froh machſt! Ich bin verdrießlich nur um Etwas: daß er es nicht gewußt vor ſeinem Tode, daß ich es bin, die ihn ſterben ließ."

Die Herzogin von Montpenſier, die Herzogin von Nemours (die von der Treppe ihres Hotels herab das Volk haranguirte) und faſt alle adeligen Damen in der Stadt warfen ſich in ihre reichſten Kleider und liefen ſo durch die Straßen und die neuen Boulevards, überall rufend: „Frohe Neuigkeit, meine Freunde! Gute Neuigkeit! Der Tyrann iſt todt! Es gibt keinen Heinrich von Valois mehr!"

Sie hingen ſich ſelbſt grüne Scharren um und theilten ſie aus. Grün galt damals als die Trauerfarbe der Narren. Ueberall wurden Tiſche gedeckt, daß die Armen und Hungrigen ſich daran ſetzen konnten. Ohne Unterſchied von Stand, Alter und Geſchlecht umarmte man ſich, wünſchte man ſich Gluck. Man trank auf das allgemeine Glück. Die Luft dröhnte bis in die Nacht hinein vom allgemeinen Frohſinn; man ſang die anſtößigſten Gaſſenlieder. Die Fenſter erleuchteten ſich, Freudenfeuer flammten auf den Plätzen. Ja, die obrigkeitlichen Perſonen, Räthe, Edelleute, Offiziere gaben ſich her, die Wühler zu ſpielen, denn das Volk, betäubt oder verwirrt vom Wirrwar des Tages, hatte die kluge Rolle ergriffen, ſich zurückzuziehen.

Vor allem waren die Mönche, die Prieſter und Prälaten in Extaſe. Clement ward in den Himmel erhoben. Sie ließen ſein Bildniß in verſchiedenen Formaten ſtechen und ſtellten es auf die Altäre, mit der Palme der Märtyrer geſchmückt, darunter die Worte: „Heiliger Jacques Clement, bitte für uns!“ Unter andern ſeiner Bilder ſtand der Quatrain eingegraben:

Un jeune Jacobin nommé Jacques Clément,
Dans le bourg de Saint-Cloud une lettre présente
A Henri de Valois, et *vertueusement*
Un couteau fort pointu dans l'estomac lui plante.

Ja, die Geiſtlichkeit ging noch weiter. Clement ſollte durchaus ein Heiliger werden. Man wollte ihm eine Statue in Notre-Dame errichten!

Seine Mutter ward aus ihrer Hütte herbeigeholt, nach Paris gebracht, einquartiert bei der Herzogin von Montpenſier, geliebkoſt, geehrt, und die Prediger forderten das Volk auf: hinzugehen und zu verehren dieſe glückliche Mutter eines heiligen Märtyrers! Die Wühler und Wortführer unter den Sechszehnern begrüßten die alte Frau in feierlichen Deputationen und redeten ſie an, wie ſie die Mutter der Guiſe angeredet, mit den Worten der Schrift: „Glückſelig der Leib, der dich getragen hat, und geſegnet die Brüſte, die dich geſäugt“. Als dieſe unglückliche Mutter, mit Geſchenken überhäuft, von Paris abreiſte, gaben ihr 140 Geiſtliche bis eine Meile von der Stadt das Geleit.

Als Heinrich IV. ſpäter Saint-Cloud verließ, zu ſeinen militairiſchen Manoeuvres, die ihn nach der Normandie riefen, ſtürzten die Fanatiker aus Paris dahin, um von der Erde das heilige Blut des heiligen Märtyrers einzuſammeln. Aber als die mit den Reliquien

Beladenen nach Paris auf einem Kahne zurückkehren wollten, ſchlug ein Windſtoß dieſen um, und ſie und die Reliquien ertranken.

Am 3. Aug. hatte der neue König an die verwittwete Königin Louiſe geſchrieben, daß er ſie rächen wolle. Am 8. Nov., als er in Etampes war, überreichte ihm die Königin ſelbſt ihre Klage, in welcher ſie die Majeſtät bat, durch den Generalprocurator die nöthigen Verfolgungen einzuleiten, ſie ſelbſt wolle ihr Alles daran ſetzen, damit die Mitgenoſſen des Verbrechers beſtraft würden. Heinrich IV. verſammelte ſeinen Rath, und die Eingabe der Königin ward an das Parlament, das in Tours ſaß, geſandt, mit dem Befehl, demgemäß einzuſchreiten.

Fünf Jahre lang konnte nichts in dieſem Proceß geſchehen, ſo lange beſchäftigte die gewaffnete Ligue den König. Aber am 30. Jan. 1594 erſchien Louiſe von Lothringen noch einmal vor Heinrich, der zu Mantes Hof hielt, und erneuerte ihre Klage mit aller Feierlichkeit. Der König empfing ſie in der Hofkirche der Stadt. Sie und ihr zahlreiches Gefolge waren in tiefer Trauer. Der König ſaß auf ſeinem Throne, unter einem drap-d'ornen Thronhimmel. Die Königin ließ ihre Klage durch ihren Kanzler erheben. Heinrich verſprach ihr, Alles zu thun, was in ſeinen Kräften, um auszuſühnen einen ſo ſchrecklichen und ewig jammernswerthen Meuchelmord. Die Königin fiel in Ohnmacht. Man zweifelte ſelbſt, daß ſie den Tag überleben würde.

Aber Clement's Mitſchuldige wurden von der Juſtiz nicht erreicht. Nur einer war es ſchon und hatte ſchon gebüßt; doch, wie es ſcheint, ohne beſonders juridiſche Formen. Der Pater Bourgoing, der 1591, bei Vertheidigung der Barrikaden in der Faubourg Saint Jacques mit den Waffen in der Hand von der königlichen Armee ergriffen ward, war von Heinrich IV. verdammt werden, von vier Pferden zerriſſen und dann verbrannt zu werden. Das Urtheil war executirt worden. Die übrigen Complicen gehen über oder verſchwinden in der geſchichtlichen Entwickelung.

Die hiſtoriſchen Begebenheiten, welche dieſen Criminalfall einleiten und begleiten, ſind nach den letzten Darſtellungen der franzöſiſchen Hiſtoriker hier wiedergegeben, ohne in ihren Details auf actenmäßige Beglaubigung Anſpruch zu machen. Wo findet ſich dieſe überhaupt in der Geſchichte und insbeſondere in den Zügen, welche ihr Charakter, Leben und Wärme geben!

Nicht in Jacques Clement's That, noch in der Richtung ſeines Leichnams, deren actenmäßige Beglaubigung über allen Zweifel conſtirt, iſt der Silberblick dieſes Criminalfalls aus den hochſten Lebensregionen, er ſcheint und flimmert aus dem Sumpf des Wahnes, in dem eine ſolche That entſpringen, in dem ſie in ſolcher Weiſe, wie es in den Straßen und Kirchen von Paris geſchah, ſich wiederſpiegeln kann. Wenn wir vor ſolchem Wahnſinn aus der Vergangenheit ſchaudern, wird uns der Troſt, daß auch der Wahnſinn, der in der Gegenwart uns oft den Muth raubt, nur ein Sumpffieber iſt, das ein friſcher Morgenwind wieder forttreibt. Wer in Paris, Frankreich, wer in der ganzen Welt belobt, rechtfertigt, vertheidigt nur den Fanatismus der Pariſer von 1589!

Damiens.

1757.

Am 5. Jan. 1757 ſahen die Schildwachen im Hofe des Schloſſes von Verſailles einen Fremden umherſtreifen. Das war nichts Beſonderes; denn zur Zeit, daß der König ausfahren wollte, pflegten ſich viele Neugierige in den Höfen und an den Thorwegen einzufinden, um die Perſon des Monarchen zu ſehen. Unter dem Thorweg, welcher in die Zimmer der Mesdames, Schweſtern des Königs, führt, begegnete Nachmittags gegen 4 Uhr jener Fremde, wie der Thürhüter ſpäter ausſagte, einem Andern von etwa 5 Fuß Höhe und ſchmächtigem Wuchs, welcher Andere an ihn heranging und ihn fragte: „Nun, wie ſteht's?“ Der Erſtere erwiderte: „Nun, wie ſoll es ſtehen. Ich warte.“

Zwiſchen 5 und 6 Uhr, es war ſchon ganz dunkel, kam der König Ludwig XV. aus den Zimmern ſeiner Schweſtern, die er von Trianon aus, am Nachmittage, beſucht, um nach dieſem ländlichen Luſtſchloß zurückzukehren. Der ganze Hof und der Dauphin folgten ihm. Jener erſte Fremde, wir nennen ihn ſofort bei ſeinem Namen, Damiens, hatte ſich in eine kleine Vertiefung am Fuße der Treppe und in der Nähe des Thorweges geſtellt. Unter dieſem wenig erhellten Thorwege befand ſich eine große Zahl Höflinge und Neugieriger. Es war ſehr kalt und ſie mußten ſich in ihre Mäntel hüllen. Im Augenblicke, wo der König in den Wagen ſteigen wollte, ſich auf den Grafen von Brienne, ſeinen Oberſtallmeiſter, und den Marquis de Beringhen, ſeinen erſten Stallmeiſter, ſtützend, drängte ſich Damiens, der gleichfalls einen Mantel trug, durch die Höflinge. Er ſtieß im Vorbeigehen den Dauphin und den Herzog von Ayen, den dienſtthuenden Capitain der Gardes du Corps, und nachdem es ihm gelungen, durch die Gardes du Corps und die hundert Schweizer zu dringen, welche aufgereiht ſtanden, ſtieß er mit einem Meſſer den König in die rechte Seite, unter die fünfte Rippe.

Der König rief: „Man hat mir einen furchtbaren Stoß verſetzt!“ Dann mit der Hand unter die Weſte fahrend, zog er ſie ganz blutig zurück und ſchrie: „Ich bin verwundet!“ Im ſelben Augenblick wandte er ſich um, gewahrte Damiens, der den Hut auf dem Kopfe trug und ſagte: „Der Menſch da hat mich geſtoßen. Man arretire ihn, aber thue ihm nichts Böſes an.“

Damiens hatte nach der That ſein Meſſer in die Taſche geſteckt und ſich in den Haufen zurückgezogen. Vielleicht, wenn er die Vorſicht gehabt, ſeinen Hut, wie Alle umher, abzuziehen, wäre er davongekommen.

Der König ward ſofort in ſein Zimmer zurückgeführt und man brachte ihn auf ſein Bett. Er war durchſchüttert von einer entſetzlichen Angſt, die noch vermehrt ward durch die ſeiner Umgebung, welche die Vermuthung ausſprach, die Waffe könne ja vergiftet geweſen ſein.

Die Königin, die königliche Familie umgaben das Bette des hohen Verwundeten. Als Ludwig die Pompadour nicht ſah, ſtieg ſeine Angſt. Er beſorgte, daß man die Maitreſſe entfernt, weil ſein Zuſtand überaus gefährlich ſei. Er ſah ſeine letzte Stunde nahen und forderte nach dem Beichtvater.

Sein Beichtvater, ſeine Almoſeniere waren nicht am Ort. Seltſamerweiſe war überhaupt kein Beichtvater im Schloſſe von Verſailles aufzutreiben, der ſchicklicherweiſe einem Könige von Frankreich die Beichte hätte abnehmen können.

Da greift man endlich den erſten beſten Kaplan auf. Der ſchlichte arme Geiſtliche, der von ſeinem gelegentlichen Meſſeleſen kümmerlich ſich ernährt, iſt außer ſich vor Schreck; er ſträubt ſich, das wage, könne er nicht, er ſei zu unwiſſend, am wenigſten verſtehe er, wie er einen König abſolviren ſolle. Es hilft nichts, man packt ihn und ſchleppt ihn zum Monarchen, und der unglückſelige Menſch muß mit Gewalt zu ſeinen Füßen einen König als Büßer ſehen!

Ungewißheit, Verwirrung, Schrecken herrſchten die ganze Nacht durch. Nicht allein an Seelſorgern, ſondern auch an Wundärzten ſcheint es im Königsſchloß von Verſailles gefehlt zu haben, und Ludwig XV. mußte ſich in ſeiner Todesangſt bis zum nächſten Morgen wälzen, wo ein endlich herbeigeſchaffter geſchickter Chirurg den erſten Verband abnahm und ſtatt der Todeswunde eine kleine Ritzung fand, auf die ein kalter Waſſerumſchlag das beſte Mittel geweſen wäre. Jeder Andere als ein König, der ſein Leben für ſein Land einzubüßen fürchtete, würde davon ungenirt ſeinen gewöhnlichen Beſchäftigungen nachgegangen ſein.

Zuerſt ergriffen von einem der Diener des Königs, ward Damiens in die Hände der Gardes du Corps überliefert. Dieſe führten ihn in ihren Saal. Man zog ihn nackend aus und fand das Meſſer. Es hatte zwei Klingen, die eine ziemlich breit, lang und ſcharf, wie bei einem gewöhnlichen Taſchenmeſſer, die andere war ein Federmeſſer, vier bis fünf Zoll lang. Dieſer letztern hatte er ſich bedient. Er mußte Zeit gefunden haben, dieſe Klinge zu reinigen, denn ſie war nicht mit Blut befleckt. In ſeinen Taſchen fand man 36 Louisd'or, einiges Silbergeld und ein Buch, betitelt: „Instructions et Prières chrétiennes“. Er ſagte, er habe es von ſeinem Bruder in Saint-Omer erhalten.

Sobald er ſich in den Händen der Gardes du Corps ſah und man verſchiedene Fragen an ihn richtete, rief er mehre Male aus: „Man bewache nur den Dauphin gut! — Daß der Herr Dauphin heut nur ja nicht ausgehe!“

Man drangte ihn, ſeine Mitſchuldigen zu nennen. Er erwiderte: „Sie ſind weit von hier. Man würde ſie nicht mehr finden. Wenn ich ſie nennen wollte, ſo wäre Alles zu Ende.“

Man hoffte durch den Schmerz ihn auf der Stelle zu mehren Geſtändniſſen zu bringen. Wo das Geſetz noch die große Tortur zuließ, glaubten die Gardes du Corps ſich zu einer kleinern auf eigene Hand in ihrem Wachtlocal berechtigt. Man brachte ihn ans Kaminfeuer und kniff ihn mit den glühend gemachten Feuerzangen an den Füßen. Der Grandprévôt des Hauſes, der hinzukam, entriß ihn dieſer grauſamen Marter und ließ ihn ins Gefängniß bringen, wo er ordnungsmäßig vernommen und die Inſtruction gegen ihn eingeleitet ward.

Nach mehren Verhören übergab er nach dem am 9. Jan. abgehaltenen dem Grandprévôt folgenden Brief an den König:

„Sire!

„Ich bin ſehr betrübt, daß ich das Unglück gehabt, mich Ihnen zu nähern; aber wenn Sie nicht die Partei Ihres Volkes nehmen, dann, ehe einige Jahre vergehen, werden Sie und der Herr Dauphin, und einige Andere noch, umkommen. Es wäre betrübt, wenn ein ſo guter Prinz wegen der großen Güte, die er den Geiſtlichen erzeigt, denen er ſein ganzes Vertrauen ſchenkt, ſeines Lebens nicht ſicher wäre. Und wenn Sie nicht die Güte haben, hier eben Auskunft zu treffen, und zwar binnen kurzem, dann werden ſehr große Unglücksfälle eintreten: Ihr Reich iſt nicht mehr in Sicherheit. Das iſt ein Unglück für Sie, daß Ihre Unterthanen Ihnen Ihre Entlaſſung gegeben haben, indem die Angelegenheit nicht von Ihrer Seite ausging. Und wenn Sie nicht die Güte haben, für Ihr Volk, daß man ihm die Sacramente im Todesfalle verabreicht, was Sie verweigert haben ſeit Ihrem lit de justice, worauf der Châtelet die Möbel des Prieſters verkaufen laſſen, der ſich gerettet hat, dann, wiederhole ich Ihnen, iſt Ihr Leben nicht mehr in Sicherheit, auf die ſehr richtige Warnung, die ich mir die Freiheit nehme, Ihnen zuſtellen zu laſſen durch den Beamten, welcher gegenwärtiges Schreiben Ihnen überbringt und in den ich mein ganzes Vertrauen geſetzt. Der Erzbiſchof von Paris iſt die Urſach aller Verwirrung von wegen der Sacramente, die er verweigern laſſen. Nach dem grauſamen Verbrechen, welches ich gegen Ihre geheiligte Perſon begangen habe, läßt mich das aufrichtige Bekenntniß, welches ich mir die Freiheit nehme, Ihnen zu machen, auf Euer Majeſtät Güte und Gnade hoffen.

Damiens.

„Ich vergaß, die Ehre zu haben, Euer Majeſtät vorzuſtellen, wie, trotz der von Ihnen gegebenen Befehle, als Sie ſagten, daß man mir nichts Böſes anthun möchte, dies Monſeigneur den Herrn Siegelbewahrer nicht abgehalten hat, zwei Feuerzangen im Saale der Garde du Corps glühend zu machen und, indem er mich ſelbſt hielt, zweien Garde du Corps zu befehlen, daß ſie mir die Beine verbrennten. Und das ward in der Art ausgeführt, daß er ihnen Belohnung verſprach, indem er den beiden Garden ſagte, ſie ſollten zwei Reißigbündel holen und ſie ins Feuer werfen, um mich dann hineinzuwerfen, und daß ohne Herrn Leclerc, der ihr Vorhaben verhindert hat, ich nicht die Ehre gehabt haben würde, Sie von dem Obigen zu unterrichten.

Damiens.“

Aus dieſem Briefe blickt doch ſchon hindurch, wes Geiſtes Kind der unglückſelige Menſch war, dem man die Ehre und die Grauſamkeit erwies, einen ſolchen Hochverrathsproceß gegen ihn anzuſtellen. Seine Lebensgeſchichte war inzwiſchen ermittelt worden, oder wurde es noch in Folge des Proceſſes. Sie iſt unintereſſant genug, darf indeß wenigſtens in ihren Hauptzügen zur Beurtheilung der Straffälligkeit des Angeklagten nicht übergangen werden.

Robert François Damiens war am 9. Jan. 1715 in einem kleinen Dorfe bei Arras geboren. Sein Vater, dem es in einer Pacht ſchlecht gegangen, lebte als Tagelöhner. Von zehn Kindern waren ihm nur vier am Leben geblieben. Auch Robert François mußte ſchon von früh an bei Andern ſein Brot zu verdienen ſuchen. Man hat uns aus den Acten ſeine Geſchichte bei ſeinen ſämmtlichen Brotherren und deren Namen überliefert, wir glauben aber genug zu thun, wenn wir nur einige derſelben nennen.

Schon als ſechszehnjähriger Burſche hatte er auf dem Lande wegen ſeiner unverbeſſerlichen Aufführung einen ſo ſchlimmen Ruf, daß er nur Robert der Teufel genannt wurde. Mit dem Schreiben und Leſen ging es ſchlecht. Er ſollte das Schloſſerhandwerk lernen, aber ihm misfiel es, und ein gutmüthiger großmütterlicher Oheim mußte ihn vom Meiſter loskaufen. Robert vergalt es ihm ſchlecht, er kümmerte ſich nicht um ihn. Zu Arras in der Abtei Saint-Weſt verſuchte er die Küche zu erlernen. Um 1733 war er Domeſtik eines Schweizeroffiziers, dann beim Grafen Raymond, den er nach Baiern begleitete. Bei der Rückkehr wollte er ihm nicht auf ſeine Guter folgen und trat als Refectoriumsdiener beim Collége Louis le Grand in Paris ein. Weil er ſich einer Züchtigung nicht unterwerfen wollte, mußte er nach funfzehn Monaten von hier fort. Während eines Jahres verſchiedene Dienſte. Endlich nahm man ihn im Collége wieder auf und er bediente zwei junge Penſionaire deſſelben. Während der neuen funfzehn Monate, daß er es wieder hier aushielt, zeigte er ſich ſchweigſam, verdroſſen, von ſich eingenommen und wenig zum Gehorſam geneigt.

Um 1739 heirathete er ein Dienſtmädchen der Gräfin von Crouſſol, Eliſabeth Molerienne. Aus dieſer Ehe war noch ein Mädchen am Leben, die, bei ihrer Mutter lebend, durch Coloriren ſich ernährte.

In Folge ſeiner Verheirathung hatte er abermals aus dem Collége ſcheiden müſſen; er unterhielt ſeine Frau, ſo gut es ging; ſpäter trat ſie als Köchin in Dienſte. Er wechſelte fort und fort ſeine Herren. Zuweilen kündigte er, weil er es nicht aushalten konnte öfter ward er fortgejagt.

Von Madame de Verneuil-Saintreuſe war er fortgeſchickt. Befragt, weshalb? gab er zur Antwort: Sie beſchäftigte ſich mit dem Horoſkopſtellen. Und nachdem ſie mehrmals in meine Hand geblickt, ſagte ſie mir voraus, ich würde lebendig gerädert werden. Das wiederholte ſie mehrmals, und ebenſo ihre Kammerfrau, die ihm ebenfalls, nachdem ſie ſeine Hand beſehen, dieſes Schickſal vorausſagte. Man glaubte, er könne ſich wol im Hauſe Gewaltthaten erlaubt haben, in Folge deren man ihm dieſe ſehr natürliche Drohung geſtellt. Er beſtritt es. Die Dame Saintreuſe hatte eines Tages einen Korb mit Spänen über das Treppengeländer geſchüttet oder fallen laſſen und er mußte die Späne aufſammeln. Sie ſagte zu ihm: das wäre ein Zeichen dafür, daß er einſt lebendig verbrannt werden würde.

Am 4. Juli 1756 war Damiens bei einem ruſſiſchen Kaufmann, Johann Michel aus Petersburg, in Paris in Dienſte getreten. Am 6. des Monats hatte der Ruſſe, als er ausging, ſeinem neuen Diener befohlen, das Haus zu hüten, bis er wiederkehre. Er war aber bei ſeiner Rückkunft nicht zu finden. Der Kaufmann ſchöpfte Verdacht und fand ſein Portefeuille erbrochen und mehre Goldrollen zum Betrage von 240 Louisd'or verſchwunden.

Damiens hatte ſie geſtohlen; dieſes Factum iſt erwieſen. Gleichfalls iſt ſein ganzer Lebenslauf, faſt jeder Schritt und Tritt, den er gethan, gerichtlich ermittelt; aber es iſt nur eine Reihe gleichgültiger Handlungen, die keine Spur liefern zu den Anfängen des Verbrechens und die aufzuzählen ermüdet. Er war noch in der Nacht des Diebſtahls mit der Poſt nach Arras gefahren und hatte ſich dann abwechſelnd bei ſeinen Verwandten auf dem Lande aufgehalten, auch in Saint-Omer, dem Jeſuitenlager, ohne daß man nähere Beziehungen ſeiner Perſon zu denſelben darthun konnte. Er hatte einzelnen dieſer Verwandten Geld geliehen, anderen geſchenkt, um ſich in ihren Geſchäften beſſer zu etabliren.

Sein Bruder Joſeph Anton, bei dem Robert ſich gerade aufhielt, empfing am 14. Juli einen Brief von ſeinem dritten Bruder, Louis, der in Paris war, worin dieſer ihn von dem Diebſtahl unterrichtete, den Robert begangen. Als er Robert dieſe Nachricht mittheilte, gerieth derſelbe in eine unausſprechliche Wuth, daß man ihn kaum beruhigen konnte, und verfiel dann in eine Krankheit. In einem Anfall von Verzweiflung verſchluckte er eine Maſſe Brechpulver, in der Abſicht, ſich damit das Leben zu nehmen. Die Wirkung war aber eine ganz entgegengeſetzte: er genas. Jetzt ermahnte ihn ſein Bruder Joſeph Anton, der ein rechtſchaffener Mann war, er ſolle in ſich gehen, was an ihm wäre, das geſtohlene Geld zurückerſtatten und ſich Troſt und Hülfe bei ſeinem, des Bruders, Beichtvater, dem Pater Fénes in Saint-Omer, durch offenes Bekenntniß verſchaffen. Robert lachte den Bruder wegen ſeines Bigotismus aus.

Damiens trieb ſich von nun ab unſtät an der Grenze der Niederlande um. Es waren Steckbriefe gegen ihn ergangen. Sein Bruder kam mehrmals, um ihn zu warnen, und ſuchte umſonſt für ihn ein Aſyl in geiſtlichen Bruderſchaften zu erwirken. Damiens lebte in den Schenken unter dem Namen Pierre Guillement. Bei einem Schenkwirth in Zutnoland bewohnte er eine Dachkammer. Er nahm hier einen Aderlaß. Als die Wirthin zufällig hinaufkam, fand ſie ihn in Blut ſchwimmend, doch nicht ohnmächtig. Er ſagte, die Bandage ſei ihm aufgegangen. Er ließ ſich verbinden und verbrachte die nächſten Tage theils im Bett liegend, theils Karten ſpielend mit einem Huſaren.

Vom 9. Aug. ab lag er vierzehn Tage in Poperingue in einer kleinen Taverne in derſelben Kammer mit einem Strumpfwirker Nicolas Planouſt, welcher, ſpäter als Zeuge vernommen, über ihr Zuſammenleben Folgendes ausſagte:

„Der Franzos, der ſich immer Monſieur von mir nennen ließ, theilte mit mir mein Bette. So lange ich mit ihm lebte, hatte er immer etwas Unſicheres und Geſtörtes, ſo daß ich wirklich glaubte, er ſei etwas geſtört. Er ſprach, bei Tag und bei Nacht, immer für ſich, und erwähnte, daß eine Demoiſelle Henriette, die er nicht näher bezeichnete, ihm prophezeiet, er werde mal einen böſen Streich ausführen.“ Der Zeuge erinnerte ſich, daß er eines Tages ſogar vor ſich hingeſprochen: „Wenn ich nach Frankreich zurückkehre, ja, und ich werde zurückkehren, und wenn ich ſterbe, wird der Größte auf der Erde auch ſterben, und Ihr werdet davon hören.“ — Auch erinnerte er ſich eines Briefes, den ſein Kamerad entweder ſelbſt geſchrieben oder ihm dictirt hatte, deſſen erſte Zeilen ungefähr ſo lauteten: „Mademoiſelle Henriette hat mir's immer vorausgeſagt, daß mir ein Unglück paſſiren würde.“

Dem Zeugen ward es auf die Länge unheimlich mit einem ſolchen Bettgenoſſen, und er beſorgte, daß derſelbe in einem Anfall von Wuth etwas Schreckliches thun könne. Ohne ein Wort zu ſagen, war Damiens eines Tages verſchwunden. Einen Monat etwa darauf kam ein Mann zu Pferde, der ſich Lejeune nannte und für einen Vetter des Davongegangenen ausgab. Er brachte zwei Briefe deſſelben, einen an die Wirthin, den andern an den Zeugen, beide unterzeichnet Damiens, und bat darin, ihm ſeine zurückgelaſſenen Effecten zu ſenden. Der Reiter ſagte noch mündlich, daß ſein Vetter das Unglück gehabt, bei einem Streite in den Straßen von Paris einen Domeſtiken mit dem Meſſer zu erſtechen.

Anfangs September war er wieder in der Nähe von Saint-Omer bei ſeiner Familie. Hier verlangte er von ſeinem Bruder und ſeiner Schweſter das ihnen dargeliehene Geld zurück; ſie hatten aber das Empfangene, auf den Rath ihres Beichtvaters, bereits wieder an den ruſſiſchen Kaufmann zurückgeſchickt.

Damiens blieb nun bei einem andern Vetter, einem Pachter, zu Fiès, wo er bis Ende October verweilte, immer träumeriſch, traurig, unruhig, mit ſich ſelbſt ſprechend.

Am 3. Nov. ſchlief er wieder bei einem andern Vetter ſeines Namens zu Auſtreville, wo er aber deſſen Frau dermaßen erſchreckte, daß ſie am andern Morgen einen Aderlaß nehmen mußte.

Am 19. Nov. findet die Unterſuchung ihn zu Villers-Châtel bei einem dritten Vetter, Beaucourt, desgleichen Pachter, wo er zwei Nächte blieb und wacker gegen die Geiſtlichen ſchimpfte.

Darauf treibt er ſich fort und fort bei Verwandten und in Kneipen um, vollzieht mehre gerichtliche Acte, in denen er bekennt, Geldſummen von Jenen empfangen zu haben; immer aber iſt er, auch beim Spielen und Trinken, ſchweigſam, verſchloſſen. Am 20. Nov. nahm er abermals einen Aderlaß, befahl aber dem Wundarzt, ja eine recht große Wunde zu machen. Mehre Tage nahm er Opium. Am folgenden Tage erſcheint er wieder bei einem neuen Verwandten, in der Nähe von Arras, in der Maske eines Verzweifelten; er rief hier aus: das Königreich, ſeine Frau und ſeine Tochter wären verloren!

Unter den Zeugen, die über Allgemeines aus jenen Tagen über ihn vernommen wurden, ſagte einer: „Damiens iſt ein Menſch, 5 Fuß 5 Zoll wenigſtens groß, mit eingeſunkenen Augen, länglichem Geſicht und einer Adlernaſe. Die Haare ſind braun und dicht, ſeine Hautfarbe blaß, ſein Teint aber lebhaft. Wenn er ſpricht, ſtockt er, ſein Geiſt iſt unruhig, melancholiſch, unzufrieden, frondirend; ja, er ſcheint gar nicht in Ordnung, denn er ſpricht ſehr oft mit ſich ſelbſt.... Schon im vorigen Juli ſchien er ſehr eingenommen gegen die Geiſtlichen in der Zeitfrage und ganz ſich auf Seiten des Parlaments zu neigen.... Er führte Geſpräche wie ein Verzweifelter und äußerte: er wolle von ſich reden machen."

Zum Commiſſar Brauvart hatte er einſt, als ſie ruhig nebeneinander gingen, geſagt: „Alles iſt verloren, das Königreich iſt umgeſtürzt. Was mich anlangt, ich bin für immer verloren. Eine ſchlimme Aufgabe liegt mir ob, und man wird von mir ſprechen." Worauf Brauvart erwiderte: „Sei ruhig, mein Kind, Du biſt närriſch. Ich mag nicht mehr mit Dir reden. Aber Gott will ich bitten, daß er Dir beſſere Gedanken ſchenkt. Brauvart ſah ihn ſeitdem nicht wieder.

Am 28. Nov. fuhr Damiens in einer Landkutſche unter dem Namen Bravel nach Paris. Seine Mitreiſenden waren Pater Duparcq, ein Jacobiner Laborne, ein Sergeant im Regiment Poitou und ein junger Geiſtlicher Chouet.

Als er des Morgens zwiſchen 2 und 3 Uhr an den Barrièren angekommen, nahm er einen Fiacker und brachte den jungen Geiſtlichen in die Penſion, an die er adreſſirt war. Dann begab er ſich in eine Kneipe, wohin er ſeinen Bruder Louis beſtellt hatte, der in

Paris als Bedienter conditionirte. Louis Damiens war höchlich verwundert, ſeinen Bruder Robert hier anzutreffen, da dieſer es natürlich vermieden, ihn unter ſeinem wahren Namen zu ſich zu beſtellen.

Robert gab ſeinem Bruder als Grund an, weshalb er nach Paris gekommen, wie er zu Arras gehört, daß die Herren vom Parlament ihre Entlaſſung eingegeben; und deshalb ſei er wieder hier. Der Bruder wollte ihm keine Herberge nennen zur Unterkunft. Da rief er im Zorn: wenn er Das geahnt, würde er in einem pot de chambre direct nach Verſailles gefahren ſein. — Louis fragte ihn: was er da wolle; Robert erwiderte nur: er habe nun einmal Luſt, dahin zu gehen. Beim Abſchiede fiel er, wie gerührt, dem Bruder noch einmal um den Hals und ſagte: es wäre vielleicht das letzte Mal, daß er ihn ſähe; worauf Louis erwiderte: das wünſche er, auch, daß er fortan keine Nachrichten von ihm mehr erhalte.

Damiens ſuchte hierauf ſeine Frau auf, die im Hauſe Rivandelly diente, ſchlief bei ihr und ſah ſie und ſeine Tochter, ſo lange er in Paris verweilte, täglich. Montag am 3. Jan., Abends 8 Uhr, machte er ſich, von Frau und Tochter begleitet, auf den Weg nach der Rue Saint-Martin, wo er ſich von ihnen trennte. Nach ſeinen Geſtändniſſen auf dem Folterbett hätte er in einer Kneipe in der Univerſitatsſtraße zu Abend gegeſſen, wäre dort eingeſchlafen und Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr erwacht, worauf er ſich nach dem Landkutſcherbureau, was nahe iſt, begeben, um einen Platz nach Verſailles zu nehmen. Der Kutſcher, der ihn gefahren, ſagt, er habe ſich um 11½ Uhr ungefähr eine Chaiſe genommen und ſei etwa um 3 Uhr Morgens, Dienſtag den 4., in Verſailles angekommen. Dort blieb er im Bureau der

Landkutſcher bis um 7 Uhr. Nachdem er mit dem Kutſcher einen Ratafia getrunken und ihn ſehr liberal bezahlt, ſchlief er ruhig zwei Stunden. Als er erwachte, bat er den Burſchen im Bureau, ihn in ein Wirthshaus zu führen, und nahm ſein Quartier bei einem gewiſſen Fortier. Da er keine Sachen bei ſich führte, forderte die Wirthin ein Draufgeld, was er ſofort zahlte. Er ließ ſich wieder zu trinken und ein Bett geben, in dem er bis 2 Uhr Nachmittag ſchlief. Dann kleidete er ſich an, ging aus und kehrte erſt gegen 11 Uhr Abends nach Hauſe.

Er gab vor, daß er in der Zwiſchenzeit im Park und in den Höfen ſpazieren gegangen und in einer Schänke getrunken habe. Aller Nachforſchungen ungeachtet hat man aber über dieſen Punkt nichts Gewiſſes in Erfahrung bringen können. Bei ſeiner Rückkehr beklagte er ſich nur, daß man in Verſailles ſeine Geſchäfte nicht zu Ende bringen könne, indem der König bis künftigen Sonnabend zu Trianon verweilen wolle. Er forderte ein Huhn. Man brachte ihm Hammelbraten; er aß nur ein Stück davon und ging dann wieder zu Bett.

Mittwoch am 5., dem Tage der That, trat die Frau Fortier, ſeine Wirthin, etwa gegen 11 Uhr zufällig in ſeine Stube. Er bat ſie, einen Chirurg kommen zu laſſen, um ihm zur Ader zu laſſen. Die Fortier glaubte, er faſele; es war bitter kalt. Sie antwortete ihm, wie man auf ſolche Bitte antwortet, die man für Albernheit hält.

In allen Verhören behauptete Damiens: hätte man ihm damals zur Ader gelaſſen, ſo würde er das Verbrechen nicht begangen haben.

Um 2 Uhr kleidete er ſich an. Seit 4 Uhr ſah man ihn in den Höfen des Schloſſes umherſtreifen; was nun folgt, iſt aus dem Obigen bekannt.

Der Prévôt des Hauſes befahl die Arretirung von nicht weniger als folgenden Perſonen: einen Julien Guermays, mit dem Damiens in Arras gelebt und der ſich zufällig in Paris befand; Damiens' Frau und Tochter; ſeinen Bruder Louis und deſſen Frau; eine Demoiſelle Maré, Kammermädchen der Dame Ripandelly, welche Damiens in Abweſenheit ſeiner Frau aufgenommen. Auch gegen Damiens' Vater, ſeinen Bruder Joſeph Antoine, die Frau deſſelben und die Witwe Colet, ſeine Schweſter, wurden Verhaftsbefehle nach Arras und Umgegend geſandt. Warum nicht gegen alle ſeine Vettern und Verwandten und deren Frauen, Kinder, Dienſtleute? Bei wie vielen hatte er nicht die Nächte verbracht, welche dem Königsmorde vorangingen?

Am 15. Jan. verordnete der König durch einen offenen Brief, daß die Inſtruction des Proceſſes von der grande chambre des Parlamentes zu Paris geführt werde; alle bisherigen Acte des Prévôt ſeines Hauſes zu Verſailles wurden als zu Recht beſtändig erkannt. Zur Inſtructionscommiſſion wurden ernannt de Maupeou, erſter Präſident, Molé, zweiter Präſident, und die Räthe Severt und Denis-Louis Pasquier, Namen, welche, trotz der Verdammung aller Ariſtokratie und Erblichkeit, in der franzöſiſchen Juſtiz immer wiederzukehren beſtimmt ſcheinen.

Ein ganzes Garderegiment mußte den Königsmörder (am 18. Jan.) von Verſailles nach Paris escortiren; ſo war man beſorgt, daß ſeine That kein vereinzeltes Wageſtück eines Desparado, vielmehr der Act einer großen Verſchwörung ſein könne.

Die Vorſicht, mit welcher man dieſen Menſchen zu behüten ſuchte, damit nicht allein jeder Befreiungsverſuch, ſondern auch jeder Selbſtmordsverſuch verhütet werde, überſteigt alles bis da Vorgekommene. Von außen umgab man die Conciergerie, wo Zugänge zu derſelben waren, mit zwei Reihen Paliſſaden. Hundert Mann Garde hielten Tag und Nacht innerhalb derſelben Wacht, ihre Poſten vertheilend. Sie wurden alle vierundzwanzig Stunden abgelöſt. Auf jedem Treppenabſatz ſtand eine Schildwacht und die Patrouillen durchtrabten wie ein perpetuum mobile die Höfe, Gänge und Treppen der Conciergerie — um einen verkommenen Bedienten.

Im erſten Stockwerk des Thurmes von Montgommery war die Kammer, in die man Damiens geſetzt. Sie war nur 12 Fuß im Durchmeſſer, 12 Fuß hoch und nur durch zwei Mauerlöcher, 3 Fuß hoch und 9 Zoll breit, erhellt. Ein doppeltes Gitter verſchloß ſie; ſtatt des Glaſes hatten ſie geöltes Papier. Im Rundzimmer war kein Kamin, ſie ward indeß genügend erwärmt durch den eiſernen Ofen, der in dem Wachtzimmer darunter fortwährend glühte, ſowie durch die große Zahl Lichter, welche Tag und Nacht in dem Gefängniß ſelbſt brannten. Anfänglich hatte man Talglichter gebrannt; da dieſe aber, nach der Anſicht der Aerzte, Damiens' Geſundheit ſchaden könnten, wurden ſie mit Wachskerzen vertauſcht.

Die Beſchreibung des Bettes, auf welchem Damiens lag — es war nicht ſein ſchlimmſtes Marterbette —, nimmt in allen Berichten über die Procedur mehre Seiten ein.

Das Kopfkiſſen lag vis à vis der Thür; 3 Fuß von der Mauer entfernt. Das Bette ſelbſt war auf einer Eſtrade angebracht, die ſich 6 Zoll über den Flieſen des Bodens erhob. Alles Holzwerk daran war mit Matratzen tapezirt, namentlich die 3 Fuß hohe Kopflehne, welche zu ſeiner Bequemlichkeit mittels einer gekerbten Eiſenſtange derart eingerichtet war, daß er den Kopf höher oder niedriger legen konnte.

In dieſem Bette lag nun Damiens befeſtigt in einem netzförmigen Geſchlinge von ſtarken Riemen von ungariſchem Leder, deren jeder 2½ Zoll breit war. Zwei dieſer Riemen; mit eiſernen Ringen an den Boden befeſtigt, hielten die Schultern feſt, zwei andere die Arme, correſpondirend mit einem, der ſeinen Bauch umſchlang, und auslaufend in zwei Handſchlingen, dergeſtalt ihm freie Bewegung laſſend, daß er mit der Hand den Mund erreichen konnte. Auch dieſe mit Eiſenringen am Boden befeſtigt. Desgleichen ſchnallten ihm zwei ſolche Riemen die Schenkel feſt, dergeſtalt, daß von jeder Seite des Bettes drei Riemen den Körper an den Fußboden ketteten. Vom Gurt, der ſeinen Leib umſchloß, ging aber noch ein perpendiculairer zu ſeinen Füßen herab und war hier wieder durch einen Eiſenring am Boden befeſtigt. Gleichermaßen ging von den Riemen, die ſeine Schultern feſſelten, ein Gurt über die Kopflehne und war draußen an dem Boden mit einem Ringe befeſtigt. Sorgſamerweiſe hatte man aber alle dieſe Ringe und Riemen, wo an Armen und Händen eine Reibung und damit Entzündung hätte entſtehen können, mit Rehleder ausgeſtopft, damit das Opfer kühl und geſund für die Qualen aufbewahrt werde, die man ihm in geſetzlichem Wege und mit aller Kunſt präparirte.

Außerdem hatte man aus der Garde zwölf der unterrichtetſten und gewitzigtſten Sergeanten gewählt, die

Tag und Nacht bei ihm Wache halten mußten; immer je vier, die alle vier Stunden abgelöſt wurden, unter Anführung eines Offiziers, der es jede Stunde ward. Die übrigen acht verweilten während deſſen in einem obern Gemache, jeden Augenblick bereit, auf das geringſte Geräuſch hinunterzuſtürzen. Dieſe zwölf Sergeanten verließen erſt den Thurm mit Damiens ſelbſt. Sie allein waren es, die ihn ſehen und ſprechen durften. Doch war ihnen aufgetragen, ihn lieber ſprechen zu laſſen, als ſich mit ihm zu unterhalten.

Die Brandwunden, welche man ihm durch die ungeſetzliche Tortur in Verſailles beigebracht, waren beträchtlicher, als es anfangs ſchien. Mehr als zwei Monate ward er ſchon durch ihre Nachfolgen gezwungen, ſtill auf dem Bette zu liegen, das er dann nur um der nöthigſten Bedürfniſſe willen verließ. Außer den zwölf Sergeanten hatte man ihm zur Pflege noch vier wohlunterrichtete Soldaten beſtellt, die ihn keinen Augenblick außer Acht ließen und während der ganzen Zeit mit Niemand ſonſt, als den zwölf in Berührung kamen.

Auch zum Eſſen war ein eigener Beamter ihm beſtellt, der, nach Vorſchrift der Aerzte, die Speiſe zurichtete und ſie ihm eingab. Vor jedem Speiſeneinnehmen mußte ſie aber ein Chirurg koſten, der zu dieſem beſondern Zwecke im Gefängniß ſchlief. Denn außerdem beſuchten ihn täglich dreimal die zu ſeiner Geſundheitspflege vom Parlament Beſtellten: der Arzt Boyer und der Wundarzt Foubert. Der letztere verband ſeine Wunden. Beide mußten alle Morgen dem erſten Präſidenten Bericht abſtatten über ſeinen Geſundheitszuſtand.

In dieſem engen Käfig ſelbſt, vielleicht in Gegenwart der vier bewachenden Sergeanten, wurden von den vier Commiſſaren fünf Verhöre mit Damiens abgehalten, vom 22. Jan. bis 17. März, deren einige bis ſechs Stunden dauerten.

Am 22. Jan. hatte man eine große Entdeckung zu machen geglaubt. Im Hauſe der Dame Ripandelly war beim Abkehren in der Küche ein Sack mit Metall vom Rauchfange gefallen, der bei näherer Unterſuchung 1206 Livres in Louisd'oren enthielt. Man glaubte dabei zugleich myſteriöſe Papiere zu finden, aber es ſtellte ſich bald heraus, daß es nichts ſei, als der Reſt des dem Ruſſen geſtohlenen Geldes, welches Damiens, von ſeiner Frau in jenem Hauſe aufgenommen, unbewußt derſelben, an jenem Orte verborgen hatte.

Die Geſchichte des Proceſſes vor dem großen Parlamentshofe, dem auch die Prinzen beiwohnten, iſt bis in ſeine Minutien uns aufbewahrt, jedoch ohne anderes Intereſſe, als was man ſchon aus dem Obigen weiß, daß man mit einer krankhaften Begierde aus der Maus einen Elephanten zu machen ſuchte. Auch die Angeberluſt geſellte ſich dazu. Ein verkümmerter Abbé, der längſt durch Enthullungen furchtbar drohender Verſchwörungen ſich wichtig zu machen geſucht, verſuchte ſeine chimäriſchen Denunciationen auch auf Damiens' That zu beziehen und ſetzte mehre vornehme Perſonen dadurch in Bewegung, indeß war man ſo vernunftig, nicht darauf zu achten. Auch andere Verbrecher, Diebe, die in Unterſuchungsarreſt ſaßen, ſchnappten nach Rettung oder einem beſſern Looſe, indem ſie von Verſchwörungen ſprachen und denuncirten, in die man ſie einweihen wollen; die Spur verlor ſich aber oder zeigte ſich bald als eine rein fingirte. Ebenſowenig führten die Confrontationen mit allen Zeugen zu anderm Reſultate als dem oben angegebenen.

Der Generalprocurator ſchloß ſeinen Klageact mit dem Antrage, daß Damiens mit derſelben Strafe belegt werde, welche den Königsmörder Ravaillac getroffen, und daß er zuvor, gleich dieſem, zur Nennung ſeiner Mitſchuldigen auf die Folter gebracht werde.

Bevor man das Urtheil gegen Damiens ausſprach, fand eine ſehr gelehrte Sitzung und Berathung darüber ſtatt, nicht ob man die Folter überhaupt, ſondern welche Folter man in Anwendung zu bringen habe. Man übergab dem Generalprocurator alle Berichte und Schriften über dieſen Gegenſtand und zog auch die unterrichtetſten Aerzte zu Rath. Ihr Gutachten ging nun dahin, daß unter allen Torturarten, deren der menſchliche Geiſt in den vergangenen Jahrhunderten eine ſo reiche und mannichfaltige Auswahl ins Leben gerufen, eine unbedingt den Vorzug verdiene, ſowol weil ſie das Leben des Gefolterten am wenigſten gefährde, zufälligen Einwirkungen am mindeſten ausgeſetzt und zugleich die allerſchmerzlichſte ſei. Dies wäre aber zugleich diejenige, deren ſich das hohe Parlament ſchon immer und für gewöhnlich bedient habe. Sie führt den franzöſiſchen Namen: Question des brodequins, deutſch: Spaniſche Stiefeln.

Die Spaniſchen Stiefeln wurden aber in doppelter Art angewandt. An einigen Orten fertigte man von Pergament eine Art Stiefeln oder Schuhe, die man anfeuchtete und dann dem Beine des Inquiſiten anlegte. Alsdann ward das Bein ans Feuer gebracht, und das an der Wärme trocknende Pergament ſchrumpfte allmälig dermaßen zuſammen, daß der Schmerz nicht zu ertragen war.

Dies war die ſanftere Art und minder im Gebrauch. Andern Ortes, und in der Regel, nahm man vier Eichenbretter, die mit ſtarken Stricken umwickelt wurden.

Zwei dieſer Bretter wurden an die innere Seite der Beine des Verbrechers gelegt, die andern beiden an die äußere. Dieſe Bretter mit den Beinen dazwiſchen ſchnürte man feſt zuſammen, dergeſtalt, daß die innern Bretter ſich berührten, doch nicht ſo hermetiſch geſchloſſen, daß man nicht von oben die Spitze eines Keils hätte dazwiſchen klemmen können. Auf dieſen Keil ward gehämmert bis entweder die Beine in eine unerträgliche Preſſe kamen, oder die Bretter zerſprangen und mit ihnen die Knochen des Beins. Der Schmerz ſoll dem, welchen die zuſammentrocknende Haut verurſachte, nichts nachgegeben haben. Bei der Zuerkennung auf Tortur ward auch zugleich auf die Zahl der Keile, welche in die Spaniſchen Stiefeln zu treiben wären, erkannt. Eine gewöhnliche Folter beſtand aus vier, eine außerordentliche aus acht Keilen.

Die ehrenwerthen Aerzte und Wundärzte hatten noch ihre eigenen Bemerkungen und Beobachtungen hinzugefügt: in welcher Art man die Schmerzen des Gefolterten verlängern und doch zugleich noch empfindlicher herſtellen könne, ohne Gefahr zu laufen, daß der Gefolterte unterliege, oder auch nur auf dem Folterbett die Beſinnung verliere.

Man nahm dieſen loyalen Eifer der Wiſſenſchaft um das Königthum mit Dank an.

Desgleichen ging man, des außerordentlichen Falles wegen, von der Regel ab, die einem Verbrecher ſeiner Art einen Beichtvater erſt dann gewährt, wenn er zum Tode abgeführt werden ſoll. Nein, man ſchickte ihm ſofort einen ſolchen in der Perſon des Dr. Gueret von der Sorbonne, Pfarrer in Paris, der ihn vor der gerichtlichen Folter moraliſch foltern ſollte, ſeine Complicen zu nennen. Die Religion iſt in allen Zeiten vom Abſolutiſmus für gut erachtet worden, ihm Polizeidienſte zu leiſten.

Sonnabend am 26. März erſchien Damiens zum erſten und auch zum letzten Male vor dem Gericht des Parlamentshauſes. Auf ſeinem Armenſünderſtuhl ſaß er ziemlich unbefangen der hochanſehnlichen Verſammlung gegenüber; er erkannte mehre ſeiner Richter, es ſollen ſogar leichte Scherze über ſeine Lippen gekommen ſein. Von 8 Uhr Morgens bis gegen Abend dauerte die Sitzung. Noch einmal ward er über alle Hauptpunkte vernommen. Um 7 Uhr Abends ward folgendes Urtheil vom pariſer Parlamente publicirt:

„Der Hof, die Prinzen und die gegenwärtigen Pairs .... zu Recht erkennend über die Anklage wider beſagten Robert François Damiens, erklären beſagten Robert François Damiens von Rechts wegen bezüchtigt und überführt des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, ſo der göttlichen als menſchlichen, begangen am Oberhaupt, von wegen des ſehr niederträchtigen, ſehr verabſcheuungswürdigen und ſehr verwerflichen Meuchelmordes, begangen an der Perſon des Königs; weß zur Sühne ſie ihn verdammen, eine Ehrenbuße zu thun vor dem Hauptthor der Hauptkirche zu Paris, wohin er zu bringen und zu führen in einem Armenſünderkarren, nackt, im Hemde, eine brennende Kerze, zwei Pfund im Gewicht, in Händen; und dort, auf ſeinen Knien, ſoll er ſagen und erklären, daß er ſchändlicher- und verrätheriſcherweiſe begangen hat beſagten ſehr niederträchtigen, ſehr verabſcheuungswürdigen und ſehr verwerflichen Meuchelmord, und verwundet den König mit einem Meſſerſtich in die rechte Seite, worüber er Reue empfindet und um Gnade bittet Gott, den König und die Juſtiz; — daß er von da geführt werde auf den Grèveplatz, und auf ein Schaffot, welches daſelbſt aufzurichten, und daſelbſt mit Zangen gekniffen an den Bruſtwarzen, Armen, Schenkeln und Waden; — daß darauf ſeine rechte Hand, in der er das Meſſer halten muß, mit welchem er beſagten Vatermord begangen, verbrannt werde in Schwefelfeuer, und auf die Stellen, wo er gezwickt worden, geſchmolzenes Blei geträufelt werde, auch kochendes Oel und brennendes Pech, desgleichen Wachs und Schwefel zuſammengerührt; — welchem nach ſein Körper ſoll zerriſſen und getheilt werden durch vier Pferde, ſeine Glieder und ſein Leib aber vom Feuer verzehrt, zu Aſche verbrannt und in die Winde verſtreut. — Erklären demnächſt alle ſeine Güter, fahrende Habe und Immobilien, an welchem Orte ſie auch ſeien, dem Könige verfallen. — Verordnen auch, vor beſagter Execution, daß beſagter Damiens auf die ordentliche und außerordentliche Folter gebracht werde, um ſeine Complicen zu nennen. — Verordnen auch, daß das Haus, in dem er geboren, der Erde gleichgemacht werde, nachdem Der, dem es gehört, vorher entſchädigt worden, dergeſtalt, daß auf dem Grund und Boden, wo es geſtanden, nie wieder ein Haus gebaut werden darf.... Gegeben im Parlament, in der verſammelten Grande chambre, am 26. März 1757.

Richard.“

Das Urtheil iſt uns bekannt; es iſt faſt Wort für Wort abgeſchrieben dem Parlamentsurtheil gegen Ravaillac. Was man 1610 hinnahm ohne Schaudern, weil es das Product einer noch barbariſchen Sitte war, wie nahm man es 1757 hin? In hundertſiebenundvierzig Jahren war die Sitte eine andere geworden!

Und Ravaillac hatte ſeine That vollbracht, Damiens nur ein Attentat!

Den Lump Damiens dem Fanatiker Ravaillac an die Seite zu ſtellen, war den Richtern ſchon eine ſchwere Aufgabe; in ihrem Loyalitätseifer hatten ſie vergeſſen, daß man damit das Maß des vierten Heinrich auch an den funfzehnten Ludwig legen konne. Schwerer konnten ſie nicht ſich gegen ihren König verſündigen.

Montag am 28. März ward Damiens, Morgens 6 Uhr, in die Folterkammer gebracht. Seine militairiſche Wache übergab ihn fortan dem Lieutenant des Chatelet.

Der Greffier Lebreton las ihm hier ſein Urtheil noch einmal vor. Er horte es aufmerkſam und unerſchrocken an und ſagte nur: „Das wird heute ein heißer Tag werden.“

Von dieſem Lebreton hat man eine Broſchure, welche aufs umſtändlichſte alle Begebenheiten dieſes Proceſſes mit ſammt allen Momenten der Tortur berichtet. Einige wörtliche Auszüge aus dem Protocoll über letztern, die wir hier folgen laſſen, mögen die Leſerinnen überſchlagen; für viele Leſer wird es von Intereſſe ſein, ein letztes Actenſtück aus den Zeiten der Barbarei genauer ins Auge zu faſſen.

„Im Jahre 1757, Montag den 28. März, 6 Uhr Morgens, ſind wir Alexander André Lebreton, Advocat des Gerichtshofes u. ſ. w., begleitet von u. ſ. w., in die Folterkammer geſtiegen, allwo ſeiend wir aus den Gefangniſſen der Conciergerie des Palaſtes entnehmen und vor uns führen laſſen François Robert Damiens, Angeſchuldigten, und haben ſelbigem, auf den Knien liegend, vorleſen laſſen das am 26. gegenwärtigen Monats gegen ihn ergangene Erkenntniß, lautend .... Und iſt augenblicks darauf der Verurtheilte ergriffen und vom Executor gebunden worden. Als worauf wir, unterzeichneter Greffier, gegangen ſind, um Rechenſchaft abzuſtatten den committirten Herren Präſidenten und Räthen des Hofes, auf welche Nachricht wir, René Charles de Maupeou und Mathieu François Molé, Ritter, Mitglieder des Staatsrathes, erſter und zweiter Präſident des Parlamentshofes, Aimé Jean Jacques Savert und Denis Louis Pasquier, Rapporteure, Jean Baptiſte Cerentin Lambelin und Pierre Barthelemi Rolland, Räthe des Königs in ſeinem Parlamentshofe, der Grande chambre, ernannte Commiſſare in dieſer Sache, hinaufgeſtiegen ſind in die Folterkammer, begleitet von bemeldetem Lebreton, allwo ſeiend wir vor uns kommen ließen beſagten Robert François Damiens, Verurtheilten, welcher, auf den Knien liegend, geſchworen, daß er die Wahrheit ſagen will, die Hand auf dem Evangelium und geſetzt auf den Schemel ....

„Aufgefordert, zu erklären, in welchem Momente er das Vorhaben gefaßt, vatermörderiſche Hand anzulegen an den König, hat er geſagt, es ſei die böſe Aufführung des Herrn Erzbiſchofs der Anlaß, und daß er ſchon vor drei Jahren den Gedanken gefaßt.

„Befragt, ob der Entſchluß ihm von Jemand anderm eingegeben worden, hat er geſagt, ihm ſei es eingegeben von aller Welt, die er darüber ſprechen gehört ....

„Befragt, ob er nicht zu Planouſt geſagt, am Orte Poveringue, daß er ſich in dem Lande nicht accommodiren könne, daß er nach Frankreich zurückmüſſe, und ob er nicht auch geſagt: „Ja, ich werde dahin zurückkehren, ich werde daſelbſt ſterben und der Größte wird auch ſterben“, hat er erwidert, daß er dieſe Worte geſprochen.

„Befragt, was er ſich dabei gedacht, hat er erwidert, daß das Bezug gehabt auf ſein Vorhaben, und daß ihm daſſelbe nicht mehr aus dem Kopfe fortgewollt.

„Befragt, was ihn denn von Arras nach Paris zurückgeführt, da er doch gewußt, daß er bei der Juſtiz angegeben worden, von wegen ſeines Diebſtahls, verübt am Sieur Michel, und ob es nicht geweſen, um ſein Verbrechen zu begehen, hat er geantwortet, er ſei gekommen, um ſein Verbrechen auszuführen, da er es ſchon lange im Sinne gehabt.

„Befragt, ob kein weltlicher oder kein Ordensgeiſtlicher ihm den Gedanken eingegeben, hat er geſagt, daß ihm Niemand den Gedanken eingegeben, daß er aber viele der geiſtlichen Herren übel habe reden hören.

„Befragt, worin denn das Böſe beſtanden, was dieſe Geiſtlichen geſprochen, hat er geantwortet, er habe von ihnen gehört, daß der König große Gefahr laufe, wenn er nicht der böſen Aufführung des Herrn Erzbiſchofs Einhalt thue.

„Hat man ihm vorgeſtellt, daß man ſolche gefährliche Reden (!) nicht vor Leuten führe, die man nicht kenne, daß er alſo Verbindungen mit ihnen gehabt haben müſſe, und er ſolle ſie nur nennen, hat er geantwortet, daß er keine andern Verbindungen mit ihnen gehabt, außer daß er ſie alle Tage im Palais geſehen, und übrigens wiſſe er nicht ihre Namen....

„Befragt, was er denn unter den in ſeinem Briefe an den König gebrauchten Worten verſtehe: „„Das iſt ein Unglück für Sie, daß Ihre Unterthanen Ihnen ihre Entlaſſung gegeben haben, indem die Angelegenheit nicht von ihrer Seite ausging““, hat er geantwortet, daß die Angelegenheit nicht vom Parlamente kommen konnte, ſondern von Seiten des Erzbiſchofs, der angefangen habe, indem er die Sacramente verweigert und Billets in die Sakriſteien geſchickt....

„Hat man ihm vorgeſtellt, wie das, was von Seiten des Herrn Erzbiſchofs geſchehen, niemals einen Menſchen ſeines Schlages beſtimmen können, ſein Verbrechen zu begehen; hat er darauf geſagt, daß er nichts Anderes zu ſagen wiſſe, außer daß, wenn er die Sacramente nicht verweigert hätte, das auch nicht geſchehen wäre....

„Befragt, ob ihm ſelbſt etwa das Sacrament verweigert worden wäre, oder einem ſeiner Verwandten und Freunde, hat er Nein geantwortet, er habe ſich gar nicht darum geſtellt....

„Und wurde nun der Verurtheilte auf dem Schemel feſtgebunden.“

Dieſes Verhör hatte ſchon eine und eine halbe Stunde gedauert. Damiens' Feſtigkeit war keinen Augenblick gewichen. Jetzt klemmte man ſeine Beine in die Stiefelbretter und ſchnürte die Stricke ſo feſt zu, wie es bisher nie geſchehen war. Dieſe Preſſung war vielleicht ſchon der ſchmerzhafteſte Augenblick der Tortur. Damiens ſtieß entſetzliche Schmerzenslaute aus. Er ſchien in Ohnmacht zu fallen; aber Arzt und Wundarzt erklärten, es ſei keine wirkliche Ohnmacht. Damiens forderte zu trinken. Man gab ihm Waſſer. Er wünſchte es mit Wein vermiſcht: „Ich brauche hier Kraft.“ — Wir fahren im Protocoll fort:

„Und nachdem er den Eid geleiſtet und befragt worden, wer ihm ſein Verbrechen eingegeben, hat er geſagt, daß es der Erzbiſchof ſei, durch alle ſeine ſchlimmen Praktiken, und hat gerufen: „„Herr, ich flehe um deine Gnade!““

„Befragt, wer ſeine Complicen ſeien, hat er geſagt, er ſei es allein....

„Hat man ihm vorgeſtellt, wie dies nur der Anfang ſeiner Schmerzen wäre, daß er ſie lindern könne, wenn er ſeine Complicen nenne, und hat er aufgeſchrien: „„Dieſer Schuft von Erzbiſchof!““

Dieſe Vortortur hatte etwa eine halbe Stunde gedauert, bis man zur Einhämmerung des erſten Keiles ſchritt. Auch dieſe Verzogerung war nicht ohne wiſſenſchaftliche Berechnung. Das Fleiſch der Beine ſollte inzwiſchen durch die Preſſung ſchwellen und ſich inflammiren, damit es deſto empfindlicher werde für den nachfolgenden Schmerz!! Als der erſte Keil nun wirklich hineinſchmetterte, ſtieß der Gefolterte zwar einen entſetzlichen Schmerzenslaut aus, es geſchah aber ohne den Ingrimm, dem er bei den frühern Ausſagen Luft gemacht. Das Protocoll fährt fort:

„Befragt, wer ihn denn bewogen, ſein Verbrechen zu begehen, hat er geſagt, daß Jedermann davon geſprochen, und daß man ihm geſagt: den König umbringen, damit wäre Alles zu Ende; und daß ein gewiſſer Gautier, ein Geſchäftsmann, wohnhaft bei Monſieur de Ferrières, rue des Maçons, ſolche Reden in der Zeit da geführt ....

„Befragt, wo er denſelben geſprochen, hat er geſagt, daß er denſelben in der rue de Maçons geſprochen, in Gegenwart des Sieur de Ferrières, ſeines Herrn ....“

Dies war das erſte Mal, daß er beide Männer nannte. Augenblicklich wurden Commiſſaire ausgeſandt, um beide Männer herbeizuführen. Inzwiſchen ward die Tortur fortgeſetzt.

Beim vierten Keile ſchrie er auf: „O Herr des Himmels! Meine Herren!“ — Weiter nichts. Es ward der fünfte Keil, der erſte der außerordentlichen Folter, hineingetrieben.

„Aufgefordert, ſeine Complicen zu nennen, hat er geſagt: wie er des Glaubens geweſen, ein dem Himmel wohlgefälliges Werk zu verrichten, und alle Prieſter, die er im Palais gehört, hätten daſſelbe geſagt....

„Aufgefordert, die Namen dieſer Prieſter zu nennen, hat er geſagt, daß er ſie nicht kenne....“

Es kam der ſechste Keil an die Reihe.

„Hat man ihm vorgeſtellt, daß ſeine allgemeinen Ausrufungen zu nichts dienten, und daß er perſönlich ſeine Complicen zu nennen habe, hat er geſagt: er habe keine.“

Der achte und letzte Keil.

„Befragt, wer denn von ſeiner Schwäche des Geiſtes Nutzen gezogen und ihn gereizt, das Verbrechen zu begehen, hat er geſagt, daß er es allein ſei.

„Hat man ihm vorgeſtellt, daß das gar nicht ſein könne; da hat er mehrmals aufgeſchrien: „„Herr, mein Gott!““

„Und auf den Rath, den uns die Aerzte und Chirurgen dieſes Hofes gegeben, daß der Verurtheilte itzo in Gefahr für ſein Leben ſei, ſintemalen die Folter ſchon ein und eine halbe Stunde angedauert, iſt er losgebunden worden und auf die Matratze gelegt....

„Aufgefordert nochmals, die Namen Derer zu erklären, welche ihn zu der That gereizt, hat er geſagt, daß es der benannte Gautier ſei, rue des Maçons. und die Anderen, die er im Palais reden gehört....

„Nachdem ihm nun dieſes Protocoll vorgeleſen worden, hat er bei Allem, ernſtlich ermahnt, dabei beharrt, daß es der Wahrheit gemäß ſei, und hat nichts hinzufügen wollen, und hat erklärt, daß er nicht leſen und ſchreiben könne.“

Gautier ward herbeigeführt. Man las ihm Damiens' Erklärung vor, und er zeigte ein außerordentliches Erſtaunen und leugnete Alles entſchieden. Da aber Damiens ebenſo auf ſeine Erklärung beſtand, decretirte die Unterſuchungscommiſſion ſofort ſeine Verhaftung. —

Bald darauf ward auch Lemaiſtre de Ferrière dem Gericht geſtellt. Dieſer leugnete ebenſo beſtimmt, bei einem Geſpräche gegenwärtig geweſen zu ſein, das Gautier mit Damiens gehalten haben wollte. Da Damiens in Bezug auf dieſen ſchwankender zu ſein ſchien, ließen die Commiſſaire de Ferrières wieder los.

Noch hoffte man durch geiſtlichen Zuſpruch von dem Zermarterten etwas zu erpreſſen. Der Pfarrer von Saint-Paul ward ihm zugeführt und Damiens blieb mit ihm in der Folterkammer beinahe eine Stunde allein. Alsdann ward er in die Kapelle der Conciergerie hinuntergeſchafft und der Bearbeitung des Doctors der Sorbonne de Marcilly übergeben. Nach einer Stunde kam auch noch der Pfarrer von Saint-Paul zum zweiten Mal hinzu, um die geiſtliche Folter fortzuſetzen. Hierauf heißt es im Protocoll:

„Und beſagten Tages, Ein Uhr Nachmittags, ſind wir, unten benannter Greffier, in Beiſtand bemeldeter Huiſſiers des Hofes, in die Kapelle der Conciergerie hinabgeſtiegen; und nachdem wir uns bemeldetem Verurtheilten genähert, haben wir ihn gefragt, ob er keine Declarationen weiter zu machen habe, und geſagt, daß bemeldete Commiſſaire bereit ſeien, dieſelben entgegenzunehmen. Hat derſelbe Verurtheilte nur darauf erwidert, daß er keine Erklärungen weiter zu machen habe, als wovon ich dem Herrn Präſidenten und den Commiſſairen Notiz zukommen laſſen. Und nachdem ich darauf in die Conciergerie zurückgekehrt bin, um die Anordnungen zur Execution zu ertheilen, auch die Bitten geſungen und die Benediction des heiligen Sacramentes in beſagter Kapelle gegeben worden, ward der Verurtheilte an das Thor der Conciergerie geführt, allwo ich ihm vorleſen ließ das Urtheil des Gerichtshofes, in Gegenwart des Volkes, nachdem der Executor vorher mit lauter Stimme Achtung geboten. Von da iſt er geführt worden in einem Karren vor das Hauptthor der Kirche von Paris, und nachdem er angekommen und abgeſtiegen, hat er die Ehrenbuße gethan und die Worte geſprochen, wie das Urtheil ſie feſtſetzt. Nachdem er dann wieder in den Karren geſtiegen, iſt er auf den Grèveplatz geführt, allwo ich das Urtheil in Gegenwart des Volkes verleſen ließ. Und nachdem ich mich nochmals beſagtem Verurtheilten genähert, habe ich ihm geſagt, daß es jetzt Zeit ſei, zu zeigen, daß er von den heilſamen Rathſchlägen Vortheil gezogen, welche die weiſen Pfarrer und Doctoren dort in der Kapelle der Conciergerie ihm ertheilt, indem ſie ihm in ſeinen letzten Momenten beiſtanden; — daß für ihn, Verurtheilten, der ſeine blutigen und vatermörderiſchen Hände gelegt an den Geſalbten des Herrn, auf den beſten der Könige (!), die grauſamen Martern, deren Werkzeuge er jetzt vor ſich ſahe, kaum ausreichten, um der menſchlichen Gerechtigkeit genug zu thun; — daß die göttliche Gerechtigkeit ihm ganz andere größere und ewige Martern aufſpare, wenn er in ſeiner obſtinaten Weigerung verharre, ſeine Complicen anzugeben; — daß er endlich geſtehen möge, um ſein Gewiſſen zu entlaſten, um Buße zu thun vor der Gerechtigkeit und der Wahrheit, und die Ruhe und den Frieden im Staate herzuſtellen, deſſen Heil in der geheiligten Erhaltung Seiner Majeſtät beſtehe. — Und habe ich ihm zu verſtehen gegeben, daß der Herr Präſident und die Herren Commiſſaire ſich in das Stadthaus begeben, um ſeine Erklärungen entgegenzunehmen. Und da Verurtheilter mir nun erklärt, daß er mit den Herrn Präſidenten und Commiſſairen zu ſprechen habe, habe ich ihn vor ſie führen laſſen."

Schon ſeit mehren Tagen hatte man zu dem großen Augenblick, wo man ſeit hundertundfunfzig Jahren wieder einen Konigsmörder in Paris zu Tode martern konnte, die Vorbereitungen getroffen. Auf dem Grèveplatz war ein Raum von hundert Fuß im Geviert mit Paliſſaden abgeſteckt worden. Er hatte nur zwei Eingange, einen im Winkel, durch welchen das Opfer hineingebracht werden ſollte; der andere, gleichfalls paliſſadirt, ging in das Stadthaus. Von innen und außen war dies Quarré ſtark mit Soldaten beſetzt. Auf allen Zugängen zum Grèveplatz ſtanden an den Ecken Pikets der Garde; eben desgleichen auf dem ganzen Wege von der Conciergerie nach der Notre-Dame. Ueberhaupt waren alle Plätze in Paris militairiſch beſetzt, um einem möglichen Aufſtande vorzubeugen, der ſich zu Gunſten des Mörders des beſten aller Könige erheben könnte.

Im Stadthauſe ſaßen ſchon gegen 3 Uhr Nachmittags die Unterſuchungscommiſſare mit den erwähnten Geiſtlichen. Sie ermahnten nun noch einmal den armen Sünder, den letzten Augenblick zu benutzen, um Alles zu erklären, was er wiſſe. Ununterbrochen reichten ihm dabei die Doctoren der Sorbonne das Crucifix, und er küßte es jedesmal mit Reſpect.

„Und nachdem ihm nun der Eid abgenommen (zum wievielten Male?), daß er die Wahrheit ſagen wolle, hat er geſagt, daß, um ſein Gewiſſen zu entlaſten, er ſich verpflichtet halte, zu erklären, daß — er den

Herrn Erzbiſchof beleidigt habe, daß es ihm leid thue, und daß er ihn deshalb um Verzeihung bitte; daß er uns ſeine Familie empfehle, die ganz unſchuldig ſei, während er doch hartnäckig dabei verharrte, zu erklären, daß es weder ein Complot gebe, noch daß er Complicen habe. Und das iſt Alles, was er geſagt, daß er uns zu erklären hatte.“

Und aller Wahrſcheinlichkeit nach hatte er auch nichts mehr zu erklären. Hatte man doch das Letzte dem unſeligen Zerquetſchten und Zermarterten ausgepreßt, was ſich nicht im Winkel ſeines Herzens, ſondern ſeiner Angſt fand, eine Abbitte gegen den Erzbiſchof, wahrſcheinlich das milde Werk der gelehrten Doctoren der Sorbonne, die ihm einen Wink hinwarfen, wie er ſeine Blutſauger befriedigen könne, zugleich für ihren Herrn und Gebieter dabei Sorge tragend.

Pſychologiſch bleibt hier wol kein Räthſel. Ganz Frankreich verwünſchte den funfzehnten Ludwig; der Wunſch, daß er zur Hölle fahre, mag tauſendfältig in den Spelunken, in den Bürgerhäuſern und in den Paläſten den Lippen entſchlüpft ſein. Aber welcher vernünftige Menſch hätte ſich, abgeſehen von Religion und Moralität, in ein Complot einlaſſen können, um einen ſolchen Lumpenkönig aus der Welt zu ſchaffen! Damiens war kein vernünftiger Menſch in dieſem Sinne. Ein verlaufener Bedienter, von Jugend auf bösartigen Sinnes, ſchwarzen Blutes, von dunkeln melancholiſchen Bildern verfolgt, die in ſeinem Müßiggang, in ſeinem Herumtreiben Nahrung fanden, ohne irgend ein Gegengewicht durch ſittliche Eindrücke oder Kenntniſſe, begeht er einen großen Diebſtahl, vielleicht ein erſtes wirkliches Verbrechen, deſſen Größe ſo auf ihm laſtet, daß er von da ab unfähig erſcheint, irgend etwas vorzunehmen und einen Lebensplan, ſelbſt den eines Verbrechers, zu ergreifen. Wie oft kommt es vor, daß nichtswürdige Menſchen dieſer Art ſich für vom Schickſal beſtimmt halten, ein Verbrechen zu begehen, weil ſie der Kraft ermangeln, ſich zu Beſſerm aufzurütteln. Sie ſehen überall Schickungen, Weiſungen, weil das bequem iſt und ſie vor dem Nachdenken ſchützt, was ſie vor ſich ſelbſt vernichten würde. Da hört er jene tauſendfältigen Stoßſeufzer des elenden Landes, ohne den Grund zu begreifen, er hört die Klagen, die all das Elend auf einzelne unbedeutende Ereigniſſe in der miſerablen Tagesgeſchichte jener Zeit zurückverweiſen, auf den Streit der Parlamente mit dem König, auf den Hader des Erzbiſchofs mit dem Parlament und dem Klerus, auf die Sacramentsverweigerung, Alles kleinliche Ereigniſſe, die faſt ſo untergegangen ſind im Strome der Zeit, daß wir Mühe haben, uns ihrer zu entſinnen. Das ſchnarrt ſein unklarer Geiſt auf, ohne alle Kenntniſſe der Verhältniſſe, und in jenem düſtern Drange ſich ſchneller an den Abgrund des Verderbens zu rollen, wohin er doch über kurz oder lang muß, ſchießt es ihm durch den Sinn, daß er in dem Verlorengehen noch eine heroiſche Rolle ſpielen könne. Wie verwirrt ſeine Begriffe waren, davon gibt ſein Brief an den König die deutlichſte Auskunft; auch alle ſeine Antworten vor Gericht. Er iſt unfähig, ſich ſelbſt darüber Rechenſchaft zu geben, alle Folterqualen bringen ihn auch zu keiner Aufklärung, da es chaotiſch-ſimpel in ſeinem erbärmlichen Innern ausſieht. Um deshalb ſei nicht geſagt, daß er verrückt und ſo unzurechnungsfähig geweſen, um aller Strafe zu entgehen, denn ſelbſt in dieſer ſeiner Verſeſſenheit kommen ihm lichte Blicke, und er fühlt, daß er vielleicht etwas thun könne, um ſich freizumachen, und in Verbindung mit der Furcht vor ſich ſelbſt, verlangt er die mehren Aderläſſe. Es iſt gar nicht unmöglich, daß, wenn man ihm am 4. Jan. in Verſailles einen Aderlaß gegeben, er am 5. dem Könige nicht aufgelauert und Frankreich die Schande ſeines Proceſſes und ſeiner Hinrichtung erſpart worden wäre.

Nachdem die Commiſſaire der Ueberzeugung geworden, daß ſie nichts mehr erpreſſen konnten, ſandten ſie ihr Opfer auf den Grèveplatz. Trotz aller Folterqualen war es durch die vorangängige und ſie begleitende diätetiſche Behandlung ſo wohl conſervirt, daß ſie dem Henker zu den neuen Qualen ein menſchliches Weſen überlieferten, welches leiblich und geiſtig noch vollkommen empfänglich für dieſelben war. Das hatte der Scharfſinn der Wiſſenſchaft bewirkt, zu Frommen und Ehren der Legitimität, im philoſophiſchen neunzehnten Jahrhundert!

In einzelnen Schriften findet ſich die Angabe, daß man Damiens beim Hinunterſteigen vom Stadthauſe einen Becher auf das Treppengeländer geſtellt mit ſchnell wirkendem Gifte. Wer die Wohlthäter geweſen, wird nicht geſagt. Die Firma war: ein letzter Labetrunk vor dem letzten Gange. Er verſtand den Liebesdienſt nicht und ging vorüber. In den actenmäßigen Mittheilungen findet ſich nichts davon.

Damiens mußte am Fuße des Schaffotes noch eine geraume Zeit warten. Der Scharfrichter war mit allen Vorbereitungen noch nicht fertig. Es koſtete ihm einige Tage Gefängniß!

Das Schaffot ſelbſt war 8—9 Fuß lang und breit, etwa 3½ Fuß über der Erde in der Mitte des Platzes erbaut.

Als man den Delinquenten entkleidete, will man bemerkt haben, daß er alle ſeine Glieder mit Aufmerkſamkeit betrachtete. Feſten Blickes ſah er ſich um nach den Maſſen Volkes, welche den Platz, die Fenſter und die Häuſer bedeckten.

Mit Eiſenringen an Armen und Schenkeln ward er an das Schaffot befeſtigt.

Noch einmal mußte der Scharfrichter Achtung laut ausſchreien, worauf dem Volke noch einmal das Urtheil verleſen ward.

Als ihm die Hand in der vorgeſchriebenen Art abgebrannt wurde, ſtieß Damiens einen ſo fürchterlichen Schrei aus, daß man ihn in den entfernteſten Gaſſen hörte. Einen Augenblick darauf hob er den Kopf auf und betrachtete die brennende Hand eine Weile, ohne doch ſeinen Schrei zu erneuern, auch ohne Verwünſchungen oder Bitten.

Es heißt ferner im Protocoll:

„Da haben wir uns dem Verurtheilten genahert und haben ihn von neuem ermahnt, ſeine Complicen anzugeben, und haben ihm zu verſtehen gegeben, daß die Herren Präſidenten und Commiſſaire des Hofes ſich gern herbegeben würden, um ſeine Erklärungen entgegenzunehmen, wenn er deren zu machen hätte. Welcher Verurtheilte uns aber erklärt, daß er keine Complicen habe, auch keine weitern Erklärungen zu machen. Im ſelben Augenblicke wurde beſagter Verurtheilter gezwickt an den Bruſtwarzen, Armen, Schenkeln und Waden und auf die bezeichneten Stellen demnächſt geträufelt geſchmolzen Blei, kochendes Oel, brennendes Pech, Wachs und Schwefel zuſammengeſchmolzen, während welcher Leiden der Verurtheilte zu mehren Malen geſchrien hat: „„Mein Gott! Kraft, Kraft! — Herr, mein Gott, habe Mitleid mit mir! — Herr, mein Gott, was ich leide! — Herr, mein Gott, ſchenke mir Geduld!““

Bei jedem Zuſchnappen der Zange ſtieß er einen entſetzlichen Schmerzensſchrei aus; aber wie er es beim Verbrennen der Hand gethan, betrachtete er darauf jedesmal die Wunde und der Schrei hörte auf, ſobald die Zange zurückgezogen war.

Endlich ſchritt man dazu, die Arme, Beine und Schenkel an die Pferde zu befeſtigen. Dieſe Präparation dauerte lange. Da die nothwendigerweiſe feſtgeſchnürten Stricke die friſchen Wunden berührten, entlockte ihm das neue Schmerzenslaute. Dennoch hinderte dies den Unglücklichen nicht, ſich immer mit derſelben Neugierde zu betrachten.

Die angepeitſchten Pferde riſſen. Es war der entſetzlichſte Schrei, den man aus dem Munde des Opfers gehört. Die Glieder wurden zu einer unglaublichen Länge gedehnt; aber ſie riſſen nicht. Die Thiere waren jung und ſtark, eigens dazu ausgeſucht, aber der Körper wollte nicht auseinander. Der Act dauerte ſchon eine Stunde und es war noch kein Ende abzuſehen.

Da traten Aerzte und Wundärzte zuſammen und erklärten, die Vierpferdekraft mochte die Glieder ins Unendliche und Unförmliche recken und dehnen, ohne daß ſie doch ſtark genug wäre, dieſelben wirklich auseinander zu reißen, inſofern man ſich nicht entſchließe, die Hauptnerven zu durchſchneiden.

Da traten Präſident und Commiſſaire zuſammen und rathſchlagten. Das Gutachten der Aerzte war nicht zu widerlegen. Zudem ward es ſchon dunkel. Es war ein Schauſpiel, das Jeder ſehen ſollte, zur Abſchreckung und Warnung; in der Nacht hätte man es nicht geſehen. Sie ertheilten alſo den Befehl, mit ſcharfem Stahl die

Amputation zu erleichtern. Darauf zerſchnitt man die Sehnen unter den Armen und an den Hüften.

Damiens war noch nicht todt. Seine gläſernen Augen ſtierten noch auf die neue Operation. Er behielt noch das Bewußtſein, wird uns berichtet, bis die beiden Schenkel und ein Armgelenk durchſchnitten waren. Zum Schmerzensſchrei ſcheint ihm die Lungenkraft ausgegangen zu ſein. Erſt bei der Trennung des zweiten Armes vom Rumpfe verſchied er. Man ſpannte die Pferde an, und zuerſt löſte ſich ein Schenkel, dann ein Arm.

Das Protocoll ſchließt:

„Zogen darauf die vier Pferde, und nachdem ſie mehrmals angeſpornt, iſt er zerriſſen worden, und nachdem ſeine Glieder und der todte Rumpf auf den Scheiterhaufen geworfen worden, haben wir davon Rechenſchaft abgeſtattet den Herrn Präſidenten und Commiſſarien und ſind geblieben auf beſagtem Grèveplatz bis zur vollkommenen Vollſtreckung des Urtheils. Und dieſes iſt das Protocoll, von uns aufgenommen über beſagte Hinrichtung. Geſchehen am Tage und Jahre wie oben, und von uns unterzeichnet.

Lebreton.“

So mußte Robert François Damiens ſterben, weil er einen König mit einem Federmeſſer geritzt hatte, am 28. März 1757!

In der Nachwelt hat ſich Niemand gefunden, der Damiens vertheidigt hätte; aber auch kaum Einer, der für Ludwig XV. das Wort geführt. König und Königsmörder auf eine Sündenwage gethan, wer wog ſchwerer?

Wie das Urtheil und ſeine Vollſtreckung auf die Nation nachgewirkt, davon ſpricht die Geſchichte.

Vor Nachtanbruch war das Schauſpiel zu Ende. Die Zuſchauer konnten noch ins Theater gehen. Was am Abend des 28. März 1757 im Théâtre français gegeben ward, iſt uns nicht berichtet.

Am Morgen des nächſten Tages, 9 Uhr, ſah man die Richter wieder in der Grande chambre verſammelt. Der Greffier las ihnen das Folter- und Executionsprotocoll vor.

Darauf ward das Urtheil gefällt, bezüglich der Familienglieder Damiens'.

Sein alter Vater, ſeine Frau und ſeine Tochter wurden auf ewig aus dem Königreiche verbannt, unter Androhung der Todesſtrafe, wenn ſie ſich je wieder blicken ließen. Der alte Vater um den verlorenen Sohn, das Weib um den Mann, der ſie verlaſſen, die Tochter um den Vater, den ſie kaum gekannt, verdammt, am Bettelſtabe über die Grenze zu wandern.

Seine Brüder und ſeine Schweſtern mußten ihre Namen ändern; das Haus, wo er geboren, ward niedergeriſſen.

Dann beſchäftigte man ſich mit Gautier, dem Geſchäftsmann, welchen Damiens auf der Folter genannt. Durch ein Arrêt vom 23. April ward beſchloſſen, daß ein Jahr hindurch gegen ihn inquirirt werden ſolle. Während deſſen ſollte er im Gefängniß bleiben.

Ein Geſchichtſchreiber, Dampmartin, ſagt: „Dieſe traurige Angelegenheit machte im Lande nur einen mäßigen Eindruck. Der König, tief gekränkt über eine Gleichgültigkeit, die ſo ſehr abſtach gegen die Liebe, von der er früher ſo rührende Beweiſe erhalten, bekam einen Widerwillen gegen ſeine Unterthanen, die er des Leichtſinnes anklagte; aber der Schlag war geſchehen, er ließ ſich nicht rückgängig machen.“

Ein anderer Geſchichtſchreiber ſagt: „Ueberall fragte man nach Neuigkeiten über den Monarchen, man wollte gern alle kleinen Umſtände dieſer unglaublichen Kataſtrophe kennen lernen; aber es war nur Neugierde, kein Intereſſe. Man war mehr betroffen als betrübt. Das Herz nahm keinen Antheil an der Geſchichte; die Thränen floſſen nicht, die Kirchen waren leer. Welche Lehre für Ludwig XV., wäre er ihrer fähig geweſen, wenn die Schmeichelei nicht ſein Ohr vor den wahren Gefühlen ſeines Volkes verſchloſſen hätte!“

Vom Meſſer eines Damiens nicht getroffen, mußte er, angeſteckt von einem jungen Mädchen im Hirſchpark, an den Pocken ſterben. Das ſchien ein würdigeres Ende eines ſolchen Lebens.

Louvel.

1820.

Am 13. Febr. 1820 hatte der Herzog von Berri, der Sohn des damaligen Grafen Artois, ſpäter Karl X., den Abend mit ſeiner Gemahlin, der Herzogin, in der Oper verbracht. Es war gegen 11 Uhr Nachts, als das prinzliche Ehepaar ſich hinausbegab, um nach Hauſe zu fahren. Die Herzogin war ſchon, von ihrem Gemahl unterſtützt, in den Wagen geſtiegen, oder ſtand doch auf dem Tritt, als ein Mann, der ſich unter die Suite des Herzogs gedrängt, denſelben mit der linken Hand an der Schulter, nach Andern am Hinterhaar heftig ergriff und mit der rechten ihm einen Dolchſtoß in die rechte Seite verſetzte. Den Dolch, ein Stilet, ließ er in der Wunde ſitzen; das Blut beſpritzte die Herzogin. Der Mörder floh.

Auf das Geſchrei des Prinzen ſtürzten zwei ſeiner Adjutanten und die Schildwacht an der Opernthür dem Fliehenden nach. Derſelbe ward durch den Garçon aus einer Conditorei, der ihm entgegenkam, aufgehalten. Die Schildwacht ſchleuderte ihn aufs Pflaſter; ſo ward er nach geringem Widerſtande arretirt.

Es war ein Sattlergeſell, Namens Louvel, der weder ſeinen Namen verſchwieg, noch die That und ſeine Abſicht, die königliche Familie zu vernichten, einen Augenblick in Abrede ſtellte. Es ward auf der Stelle ein vorläufiges Verhör mit ihm vorgenommen, bei dem er mit ſeltener Aufrichtigkeit und Ruhe Folgendes ausſagte, was ſich durch ſpätere Ermittelungen als richtig ergab und ergänzte.

Louis Pierre Louvel war 1783 zu Verſailles geboren. Er hatte bis da kein Verbrechen begangen. Man ſtellte ihm von allen Seiten ein gutes Zeugniß über ſeine moraliſche Aufführung. Er war immer arbeitſam, mäßig, ein guter Wirth und redlicher Menſch geweſen. Düſter und verſchloſſen, war er doch von ſeinen Herren und ſeinen Kameraden immer gern geſehen, denn er verrichtete, was ihm oblag, mit Pünktlichkeit und vergalt jeden ihm erwieſenen Dienſt. Im Jahr 1806 war er, in Folge der Conſcription, in Dienſt getreten, aber ſchon nach ſechs Monaten wegen Schwächlichkeit entlaſſen worden.

Aber er war ein fanatiſcher Bonapartiſt; er ſah in Napoleon die Ehre und das Glück ſeines Vaterlandes verkörpert. Als er 1814, in Metz arbeitend, den Sturz des Kaiſers und die Reſtauration der Bourbonen erfuhr, empfand er einen tiefen Schmerz. Er faßte damals ſchon den Entſchluß, den künftigen Thronerben, den Herzog von Berri, zu ermorden. Darauf beſann er ſich, ſein Meſſer ſolle den Grafen Artois (Karl X.) zuerſt treffen, welcher ſich gerade in Nancy aufhielt. Er änderte dieſen Entſchluß aber wieder, und begab ſich von Metz nach Calais, um Ludwig XVIII., wenn er dort lande, umzubringen.

Er kam auch wirklich nach Calais, aber nicht zur Ausführung ſeines Vorhabens, vielmehr ging er mit dem Kaiſer nach Elba, wo er bei deſſen Hofſattlermeiſter in Dienſte trat. Aus ökonomiſchen Gründen entlaſſen, mußte er nach Frankreich zurück, arbeitete zuerſt in Chambery, und zögerte dann keinen Augenblick, zu ſeinem vergötterten Herrn zu eilen, welcher eben wieder auf Frankreichs Boden gelandet war. Er traf ihn in Lyon und folgte ihm nach Paris. Wieder beim Hofſattleramt angeſtellt, machte er die Schlacht von Waterloo mit und begleitete den Kaiſer in deſſen Wagenpark bis La Rochelle.

Ein Verwandter verſchaffte ihm darauf eine Anſtellung in den Ställen des Königs, wo er durch vier Jahre, ohne Anlaß zu einer Klage zu geben, ſeinem Geſchäfte nachging. Dies hinderte ihn aber nicht, ſeinem andern Geſchäfte nachzudenken, und ſein Geſchäft war, mit Schillers Tell zu ſprechen — der Mord.

Es waren faſt ſeine erſten Worte, die er nach ſeiner Verhaftung ſprach:

„Seit meiner Rückkehr von Elba, und ſelbſt ſchon ſeit der Reſtauration von 1814 habe ich von meinem Vorſatze, die Bourbonen auszurotten, nicht abgelaſſen. Ich wollte es ſchon in Calais ausführen. Ich wollte den König niederſtoßen, oder auf welchen der Prinzen ich zuerſt träfe. Auch als ich von Calais nach Fontainebleau kam, hatte ich den Vorſatz nicht aufgegeben.

„Seitdem habe ich, ohne Unterbrechung, nach der Gelegenheit mich umgeſehen, um mein Vorhaben auszuführen, ſei es nun in Paris, in Verſailles, in Saint-Germain, Saint-Cloud oder in Fontainebleau. Ich wußte, daß ich dabei untergehen müſſe, daß es meinen Kopf mich koſten würde; aber die Bourbonen ſchienen mir ſo ſchuldig, daß ich das gern hinopferte. Wie bin ich hin- und hergelaufen, um endlich zum Ziel zu kommen!

„Im Jahr 1816, als die Frau Herzogin von Berri nach Frankreich kam, mußte ich im Dienſt der Equipagen nach Fontainebleau. Da ſchon ſuchte ich alle Gelegenheiten auf. Ich ging auf die Jagden. Ich ging auch in Saint-Germain auf die Jagden. Ja, ich bin hier mehr als funfzig Mal bei den Jagden zugegen geweſen, d. h. bei allen denen, wo ich muthmaßte, daß die Prinzen gegenwärtig ſein würden. Ich folgte immer zu Fuß. Ebenſo ging ich zu den Jagden nach Meudon und Vincennes, ohne es aber meiner Schweſter zu ſagen. Um Zeit dafür zu gewinnen und zugleich meinen andern Pflichten obzuliegen, überarbeitete ich mich oft und that mehr als mir aufgetragen war.

„Ich trug immer einen Dolch bei mir, wo ich nur glauben konnte, daß ich auf einen Bourbon ſtoßen würde, aber immer mit dem feſten Entſchluß, daß ich mit dem Herzog von Berri anfangen müſſe, weil er der jüngſte war. Ich fing aber mit dem jungſten an, weil es das ſicherſte Mittel war, die ganze Race auszutilgen. Außerdem, weil ich ja nur ein Leben hatte, und weil ich es möglichſt theuer verkaufen wollte.

„Nach dem Herrn Herzog von Berri würde ich den Herrn Herzog von Angoulême getödtet haben, dann Monſieur (d'Artois), endlich den König. Denn ich wollte mit allen Bourbonen zu Ende kommen.

„Nach dem Könige wurde ich vielleicht innegehalten haben; ja, es iſt ſelbſt möglich, daß ich ſchon nach Monſieur innegehalten hätte, wenn ich den König nicht hätte treffen können. Die einzig Schuldigen ſind Diejenigen, Prinzen oder Andere, welche die Waffen gegen ihr Vaterland geführt haben.

„Ich folgte den Bourbonen übrigens auch nicht allein auf die Jagd. Seit drei Jahren ſtreife ich beinahe alle Abende um die Schauſpielhäuſer, wo ich glauben kann, daß die Prinzen hingehen. Um das zu wiſſen, las ich die öffentlichen Anſchläge; denn aus der Eigenſchaft der Stücke, welche gegeben wurden, ſchloß ich, wohin die Prinzen wol gehen könnten. Nur wenn der Herr Herzog nach dem Theater Feydeau ging, ſtellte ich mich nicht ein, weil dort für den Hof ein beſonderer Eingang iſt. Es war daher dort für mich nichts zu thun. Wenn ich um die Oper ſtreifte und er war um 8½ Uhr noch nicht angekommen, begab ich mich auch nach Hauſe, denn ich wußte, dann käme er nicht mehr.

„Ich habe gar keine Religion. Dennoch bin ich dem Herrn Herzog von Berri auch in die Kirchen gefolgt, in die er ging. So bin ich durch eine Reihe von Jahren bei allen chriſtlichen Hauptfeſten, bei denen er nicht fehlen durfte, in den Kirchen geweſen. Aber die Menſchenmenge und die Wächter haben mich dort immer verhindert, zu meinem Ziele zu kommen. Beſonders am letzten Feſttage habe ich mir alle nur mögliche Mühe gegeben, an ihn heranzukommen, aber es war mir unmöglich.

„Seit den letzten Tagen habe ich aber auch alle und jede Gelegenheit mit doppeltem Eifer aufgeſucht. Ich ſtreifte den 11. um die Oper, den 12. um das Feydeau, immer umſonſt.

„Sonntag vor Faſtnacht ſtand ich zu guter Zeit auf. Nachdem ich mich in meiner Stube angezogen, frühſtückte ich bei Dubois, dem Aubergiſten, rue Saint-Thomas du Louvre, wo ich immer eſſe. Ich ſprach einige Augenblicke mit Barbé, ſeinem Perruquier, und ein paar andern Perſonen, die zugegen waren, über gleichgültige Dinge. Dann ging ich wieder in meine Wohnung, um den Dolch einzuſtecken, wie ich immer thue, wenn ich umherſtreifen gehe. Es war mein kleinſter

Dolch. Ich ging aus, um mir die Maſken zu beſehen und den fetten Ochſen. Es konnte da etwa 1½ Uhr ſein.“ Er beſchreibt nun den Weg, den er durch die pariſer Straßen gemacht. „Als es dunkel zu werden anfing, machte ich mich wieder auf den Weg zu Dubois zurück. Da kam ich ungefähr um 5½ Uhr an und aß zu Mittag mit einem gewiſſen Beſemont, einem Hufſchmied. Wir unterhielten uns, aber er ſagte mir nichts von Bedeutung und ich ſagte ihm auch nichts. Da ſchlug es 7 Uhr. Ich ging nun in meine Wohnung zurück und nahm meinen zweiten Dolch. Den ſteckte ich in die eine Hoſentaſche und den erſten in die andere. So bewaffnet machte ich mich auf den Weg nach der Oper. Nach meiner Anſicht mußte das beſondere Stück, was heute gegeben ward (der „Carneval von Venedig“ und die „Hochzeit des Gamacho“), den Prinzen anlocken. Ich hatte mich nicht getäuſcht; um 8 Uhr kamen der Prinz und die Prinzeſſin.

„Als der Herr Herzog von Berri ausſtieg, wollte ich ſchon auf ihn los; aber da fehlte mir der Muth, wie mir das ſchon oft paſſirt iſt. Er ging vorüber. Ich hörte, wie den Kutſchern, von Mund zu Munde und ganz laut, der Befehl gegeben ward, um 11 Uhr, weniger ein Viertel, wieder auf dem Platze zu ſein.“

Dieſen Bericht ſtattete Louvel mit einer außerordentlichen Kaltblütigkeit ab und — in den erſten Momenten nach der That, wo ſeine Hand noch rauchte vom Blute ſeines Opfers.

Dieſes Opfer lebte noch. Man hatte es in das Opernhaus zurückgetragen und in einem kleinen Salon neben der prinzlichen Loge niedergelegt. Aber alle ärztliche Hülfe war vergebens. Die Herzogin von Berri verließ ihren Gemahl keinen Augenblick; ſein Vater, der Graf d'Artois, holte ſelbſt den Wundarzt Dupuytren und half ihm beim Anziehen, um ihn ſchneller in den Wagen zu bekommen. Anfangs hofften die Aerzte, die Wunde ſei nicht tödtlich, bald kam man zu anderer Ueberzeugung. Später erſchien auch der König, und Morgens um 6 Uhr verſchied der Herzog von Berri nach mehren qualvollen Stunden in deſſen Armen. Die Zeitungen erzählten viel von den letzten rührenden Augenblicken und Worten des Todten. Er ſollte ſich noch einmal aufgerichtet und vom Könige für ſeinen Mörder Verzeihung, Schonung ſeines Lebens erfleht haben. Man mußte die legitimiſtiſchen Zeitungen mit Vorſicht leſen, beſonders wo ſie Geſchichten erzählten, welche den Hochſinn und die Vaterlandsliebe der Bourbonen ins Licht ſtellen ſollten; in Erzahlung dieſes Umſtandes ſtimmen übrigens alle Zeitungsberichte überein. Der König antwortete ihm abwehrend, er möge ſich nur beruhigen, ſeine Bitte werde nach Möglichkeit beruckſichtigt werden.

Man war in der Nacht nicht ohne Beſorgniß, daß die Ermordung des Herzogs das Signal zu einem allgemeinen republikaniſchen oder bonapartiſtiſchen Aufſtande ſein könne. Aber Paris blieb ganz ruhig.

Louvel ward in die Conciergerie gebracht und blieb daſelbſt bis zum 5. Juni, wo er vor die Kammer der Pairs geſtellt ward. Während ſeiner ganzen Gefangenſchaft bewahrte er die äußerſte Geiſtesruhe. Er ſprach gern von ſeinem Verbrechen; nicht um ſich deſſen zu rühmen, doch wie von einem Etwas, was nothwendig geweſen wäre, um das allgemeine Elend zu lindern. In der Unterhaltung zeigte er ſich immer eifrig und blieb bei ſeiner Meinung, ohne daß er ſie doch Andern durchaus aufdringen wollte.

„Ich weiß ſehr wohl", ſagte er, „daß ich kein Redner bin, aber ich verfolge die Regeln der Vernunft. Ich hatte nichts gegen den Prinzen perſönlich; ich glaube ſogar, daß er ein guter Menſch war. Aber es war ein Bourbone, und ich bin einmal überzeugt, daß Frankreich nicht glücklich ſein kann unter dieſer Race; und man kann mich tödten, aber von dieſer Ueberzeugung nicht abbringen. Was mich ſehr verdrießt, iſt, daß man meine Angelegenheit ſo lange aufſchiebt. Was hofft man, was erwartet man denn noch? Habe ich mich denn nicht vom erſten Augenblicke an mit der größten Freimüthigkeit ausgelaſſen? — Jemand hat ein Verbrechen begangen. Er geſteht es und auch die Motive. Er ſucht ſich nicht zu entſchuldigen und verſichert, daß er nicht die geringſte Reue empfinde; da, ſcheint es mir, handelt es ſich um nichts, als den Code pénal aufſchlagen und ihm die zuſchlägige Strafe zudictiren. Aber mir ſcheint, man wolle von der Sache ein Aufhebens machen, und ich habe kein Recht, mich dem zu widerſetzen."

„Was übel für mich iſt", ſagte er ein ander Mal, „iſt, daß man ſich anſtrengt, ich bin deſſen ganz gewiß, mich für einen großen Verbrecher gelten zu laſſen, für einen Blutſäufer, und doch habe ich, mit Ausnahme Deſſen, was ſich hier ereignet hat, niemals ein Unrecht begangen und Niemanden etwas zu Leide gethan. Zufrieden mit meinem Schickſale, habe ich immer von meiner Arbeit gelebt. Ich bin weder dem Stolze, noch dem Haſſe, noch dem Neide unterworfen. Glücklicherweiſe kommt die Wahrheit endlich immer an den Tag, welche Mühe man ſich auch gibt, ſie zu verbergen, und gewiß wird man einſt auch wiſſen, daß ich nicht vom

Durſt nach Blut zu dieſem Verbrechen gedrängt worden bin.“

Dieſe Zuverſicht, dieſe Gleichgültigkeit gegen das Leben und vollkommene Reſignation war nicht das Product einer künſtlichen Anſtrengung, ſie zeigte ſich vielmehr in ſeinem ganzen Benehmen und bei den kleinſten Umſtänden. Als einer der Wächter, die ihn ſtets umgaben, ſich über die Mühſeligkeit beklagte und das beſtändige Wachen, das der Dienſt ihm auferlege, tadelte Louvel höchlich die Art, wie man ihn bewachen zu müſſen glaube.

„Es iſt wol von der höchſten Wichtigkeit, daß man ſieht, wie ich ſchlafe! Ich habe ja erklärt, daß ich nicht an mein Leben will, und das könnte ihnen doch genug ſein, denn man dürfte doch wiſſen, daß ich mein Wort halte und wenn ich einen Entſchluß gefaßt, ihn ausführe.“

Die Advocaten Bonnet und Archambault waren ihm von Gerichtswegen zu Vertheidigern ernannt worden. Sie beſuchten ihn am 19. Mai, erklärten ihm aber, daß es ihm freiſtehe, eine andere Wahl zu treffen. Er erwiderte:

„Meine Herren, ich verlaſſe mich vollkommen auf Sie. Uebrigens iſt da wenig zu ſagen. Man hat mir die Anklageacte mitgetheilt. Ich finde ſie gut. Ich glaube auch, daß Sie mit ihr zufrieden ſein werden. Montag werde ich vor Gericht ſtehen, Dienſtag wird man mich verurtheilen .... Nun gut. Am Mittwoch kann Alles vorüber ſein.“

Bei einem andern Beſuch, den er von ihnen empfing, ſagte er:

„Ich bin eigentlich ſehr neugierig, zu erfahren, was Sie ſagen könnten, um mich zu vertheidigen, vorausgeſetzt, daß Sie nichts ſagen, was mit meinen Bekenntniſſen in Widerſpruch ſteht.“

Am 5. Juni erſchien Louvel vor der Pairskammer, die zum Gerichtshof beſtellt war. Ruhig und gelaſſen benahm er ſich auch hier und hörte ſo der Verleſung der Anklageacte zu. In ſelber Art antwortete er auf alle Fragen des Präſidenten und gab noch ein Mal eine vollſtändige Erzählung des Vorfalls ſelbſt, gerade wie er ſie im Augenblick ſeiner Verhaftung gethan.

— Wenn Sie ſo unglücklich ſind, an keine göttliche Gerechtigkeit zu glauben, ſagte der Präſident zu ihm, ſo mußten Sie doch die menſchliche Gerechtigkeit fürchten und die Züchtigung Ihres Verbrechens.

„Was will das bedeuten! — Man muß in mir nur einen Franzoſen erblicken, der ſich ſelbſt aufopfert.“

— Sie haben den Schmerzensſchrei des Prinzen gehört, der ſelbſt im Augenblick des Todes, den Ihr Stoß verſchuldet, Ihnen vergab und für Sie bat. Hat Sie auch das nicht gerührt?

„Verzeihen Sie.“

— Hätten Sie kein Verlangen, zu der Religion zurückzukehren, welche ihm ſo ſchöne Gefühle eingeimpft hat?

„Die Religion iſt kein Heilmittel für das Verbrechen, welches ich begangen.“

— Sie anerkennen alſo doch, daß Sie ein Verbrechen begangen haben?

„Ja, es iſt eine ſchreckliche Sache, hinter einem Menſchen zu lauern, um ihm den Dolch in die Bruſt zu ſtoßen. Ich erkenne an, es iſt ein ſchreckliches Verbrechen. Ich habe es im Intereſſe Frankreichs gethan und für Frankreich habe ich mich hingeopfert.“

Die vernommenen Zeugen ſagten nichts aus, was man nicht ſchon wußte. Aller Verdacht einer Complicenſchaft ſchien von dem Augenblicke entfernt, wo man Louvel's Charakter kannte.

Die Sitzung ward aufgehoben, um am nächſten Tage wieder zu beginnen. Der Großreferendar von Frankreich, der Marquis de Sémonville, beſuchte Louvel in ſeinem Gefängniß. Zu ihm hatte Louvel nichts zu ſagen als Folgendes:

„Seit ich im Gefangniß bin, habe ich immer auf ſehr groben Betttüchern gelegen. Ich wünſchte wol, daß man mir für die letzte Nacht feine Betttücher gewährte.“

Nachdem ihm dieſe Gunſt bewilligt war, verzehrte er ſein Abendbrot mit gutem Appetit, legte ſich nieder und ſchlief ruhig bis zum nächſten Morgen um 6 Uhr.

Um 10 Uhr ſtand er abermals vor dem Gerichtshofe. Mit gleichgültiger Miene hörte er das Requiſitorium des Generalprocurators an und ebenſo die Vertheidigungsreden ſeiner beiden Advocaten, die ſich fruchtlos bemühten, ihn als einen Unſeligen darzuſtellen, der, von einer Monomanie ergriffen, zur gräßlichen That getrieben worden. Er zog darauf aus der Taſche einige Papiere und verlas mit feſter Stimme Folgendes:

„Ich habe heute über ein Verbrechen zu erröthen, welches ich allein begangen habe. Ich habe den Troſt, zu glauben, daß ich ſterbend weder meine Nation, noch meine Familie entehrt habe. Man muß in mir nur einen Franzoſen erblicken, der ſich ſelbſt als Opfer hingegeben, um, nach ſeinem Syſtem, eine Menſchenclaſſe zu vernichten, welche die Waffen gegen mein Vaterland geführt haben. Ich bin angeklagt, einem Prinzen das Leben genommen zu haben. Ich bin der allein Schuldige. Aber unter Denen, welche die Regierung in Händen haben, ſind ebenſo Schuldige wie ich. Sie haben, nach meiner Ueberzeugung, Verbrechen für Tugenden erkannt. Auch die ſchlechteſten Regierungen, die Frankreich je gehabt, haben doch immer Diejenigen geſtraft (?), welche das Vaterland verrathen oder Waffen gegen dasſelbe geführt haben.

„Nach meinem Syſtem müſſen, wenn die feindlichen Heere von außen drohen, im Innern alle Parteiungen aufhören, alle Parteimänner müſſen ſich zuſammenthun, um zu kämpfen und gemeinſchaftliche Sache gegen die Feinde aller Franzoſen zu machen. Die Franzoſen, welche ſich nicht geſtellen, ſind ſchuldig. Nach meinem Dafurhalten, wenn ein Franzos gezwungen iſt durch eine Ungerechtigkeit der Regierung, Frankreich zu verlaſſen, und er ergreift dort die Waffen für die fremden Heere, um mit ihnen gegen Frankreich zu fechten, iſt er ſchuldig. Er kann nicht mehr als franzöſiſcher Burger zurückkehren.

„Nach meinem Urtheil kann ich mich nicht des Glaubens enthalten, daß die Schlacht bei Waterloo ſo verhängnißvoll für Frankreich geworden iſt, weil es in Gent und Brüſſel Franzoſen gab, welche den Verrath in das Heer gebracht und dem Feinde Hülfe geleiſtet haben.

„Nach mir und nach meinem Syſtem war der Tod Ludwig's XVI. nothwendig, weil die Nation dafür ſtimmte .... Wäre es eine Handvoll Intriguanten geweſen, welche in die Tuilerien gebrochen und ihn niedergeſtoßen hätten, ſo wäre das eine andere Sache. Aber da Ludwig XVI. und ſeine Familie lange Zeit im Gefängniß geweſen, ſo kann man nicht anders denken, als daß es der Wille der Nation war. Dergeſtalt, daß, wenn es nur einige Menſchen geweſen wären, er nicht ums Leben gebracht worden wäre. Die ganze Nation würde ſich dem widerſetzt haben.... Heute nun behaupten ſie, die Herren der Nation zu ſein. Aber nach meinem Urtheil ſind die Bourbonen die Schuldigen, und die Nation würde entehrt ſein, wenn ſie ſich von ihnen beherrſchen ließe."

Louvel ward zum Tode verurtheilt.

Er ſaß gerade beim Mittagbrot, als der Greffier kam, um ihm das Urtheil vorzuleſen. Er hörte es an, ohne im geringſten ſeine bisherige Ruhe zu verlieren.

„Sie haben nun nichts mehr von den Menſchen zu hoffen", ſagte der Greffier. „Ihre einzige Hülfe iſt bei der Barmherzigkeit Gottes. Dieſer barmherzige Gott vergibt auch dem allergrößten Sünder, wenn er aufrichtige Reue und wahre Buße bekundet."

„Reue!" unterbrach ihn Louvel. „Ich habe keine."

„Die Pforte der Ewigkeit öffnet ſich vor Ihnen", ſagte der Greffier, „beſchäftigen Sie ſich mit Ihrem Seelenheil."

„Ich bedarf keines Prieſters. Und da ich ſterben muß, warum morgen erſt? Warum nicht heute? Ich bin bereit?"

Mehr ſagte er nicht und fuhr ruhig fort, ſein Mittagbrot zu eſſen.

Am andern Morgen willigte er indeß doch ein, den Abbé Montès und einen andern Geiſtlichen zu empfangen. Um 6 Uhr Morgens, am 7. Juni, beſtieg er den Karren, ohne die geringſte Unruhe zu verrathen. Am Fuß des Schaffotes verdoppelte der Abbé ſeinen Eifer, um ihn zum Bekenntniß ſeiner Reue zu bewegen.

„Nun wohl", rief er, „ich bin ja darüber betrübt. Aber eilen wir, man erwartet mich da oben."

Feſten Fußes ſtieg er die Stufen hinauf. Oben auf der Plateforme ließ er die Blicke ruhig auf die verſammelte Menge umherſchweifen und übergab ſich mit derſelben Faſſung, die er bis da beobachtet, dem Scharfrichter.

Wenn Louvel, nach der Darſtellung, welcher wir folgten, auch nur ein blaſſer froſtiger Abklatſch gerühmter Antikenbilder iſt, ſo iſt es doch ein Lichtbild nach dem grauenvollen Nacht- und Schmutzgemälde, welches Damiens' That, ſeine Motive, ſein Proceß, das Urtheil und deſſen Execution auf das Gemüth zurücklaſſen. Verirrung hier wie dort, aber kein Hohn gegen Menſchenwürde und Gerechtigkeit.

Die Bourbonen begnügten ſich nicht mit dem Blute des Mörders. In altfranzöſiſcher Weiſe mußte auch das Opernhaus, wo die That begangen ward, das Verbrechen büßen. Es durfte nicht mehr darin geſpielt werden, es ward niedergeriſſen bis auf Grund und Boden.

Francesco Fava.

1607—1608.

Zum Biſchof von Concordia, der in Padua ſeine Reſidenz hatte, kam im Frühjahr 1607 ein Mann in mittleren Jahren, deſſen ſchlichtes ehrwürdiges Anſehen der einfachen Prieſtertracht entſprach, welche er trug. Er kam, um ſeine Hülfe anzuflehen, und der Stand und Name, den er nannte, verfehlte nicht auf den Kirchenfürſten den Eindruck zu machen, den der Fremde wünſchte.

Auch er war ein Biſchof, Biſchof von Venafri im Königreich Neapel. Seine Feinde hatten eine Intrigue gegen ihn angeſponnen, und auf die falſche Anklage, daß er ein Liebesverhältniß mit der Tochter des Herzogs von Caetano unterhalten, war er ſeines Biſthums entſetzt worden. Er war nach Rom gegangen, um ſich zu rechtfertigen. Die Wuth ſeiner Feinde hatte ihn aber auch bis dahin verfolgt. Er war ſeines Lebens unter den gedungenen Dolchen nicht mehr ſicher, und verkleidet entflohen.

Der Flüchtling flehte ſeinen geiſtlichen Bruder um ein Aſyl und Schutz gegen ſeine Verfolger an.

Der Biſchof in Padua, ein freundlicher, wohlgeſinnter Mann, war gerührt durch die Leidensgeſchichte und verſprach ihm alle Unterſtützung. Dieſer aber wollte ihn nicht durch einen langen Aufenthalt beläſtigen, und noch weniger ſeine Kaſſe in Anſpruch nehmen. Sein Anliegen ging mehr auf Vermittelung, welcher ſein College ſich unterziehen möge.

Der Biſchof von Venafri hatte bei ſeiner Flucht in Neapel 10000 Ducaten zurückgelaſſen. Sie lagen bei einem Freunde, dem Marquis de Ste. Arme. Er wünſchte dieſes Geld nach Venedig zu haben, getraute ſich aber nicht, ſelbſt deshalb Schritte zu thun, weil dies augenblicklich die Aufmerkſamkeit ſeiner Verfolger auf ihn lenken müſſe. Die Gunſt, welche er bei ſeinem Collegen in Anſpruch nahm, war, daß dieſer ihm behülflich ſei, dieſes Geld in Venedig aufzunehmen.

Für dieſe 10000 Ducaten wollte er in Venedig Diamanten, Perlen und goldene Ketten zu Geſchenken für gewiſſe Seigneurs und Kirchenfürſten einkaufen, mit deren Hülfe er hoffte, daß ſeine Angelegenheiten ausgeglichen werden und er ſein Bisthum wieder erhalten könnte.

Der Biſchof von Concordia fand das ſehr natürlich und löblich. Er hatte in Venedig einen Freund, den Banquier Bartoloni, und verhieß ihm, daß durch deſſen Beiſtand das Geſchäft ſehr leicht abgewickelt werden könne.

Gerührt und dankbar über die Bereitwilligkeit ſeines Amtsbruders empfahl ſich der Flüchtling, ohne ſich mehrere Tage hindurch ſehen zu laſſen, oder ihm ſonſt durch Anliegen läſtig zu fallen. Er blieb gerade ſo lange aus, als ein Courier nöthig hatte, von Padua nach Neapel zu reiſen und nach Abmachung ſeiner Geſchäfte daſelbſt nach Padua und nach Venedig zurückzureiſen.

Der Courier kam auch wirklich in der Perſon eines gewiſſen Octavio Oliva mit einem ganzen Paket Briefe in Venedig an, welches an den großen Banquier Angelo Boſſa daſelbſt adreſſirt war. Es enthielt erſtens ein Schreiben des Banquiers Aleſſandro Boſſa, der das größte Banquierhaus in Neapel hatte und Angelo's Neffe war, an ſeinen Oheim in Venedig, mit dem Aviſo, daß er ihm in einigen Tagen 10000 Ducaten überſenden werde, welche er dem Banquier Antonio Bartoloni in Venedig übermachen möge. Zweitens ein directes Schreiben deſſelben Ausſtellers an dieſen Bartoloni mit der Nachricht, daß er ihm in wenigen Tagen einen Wechſel auf 10000 Ducaten überſenden werde. Eingeſchloſſen waren zwei Briefe des Marquis de Ste. Arme, der eine an den Biſchof von Venafri, der andere an den Biſchof von Concordia, in welchem der Briefſteller dieſem für die freundliche Aufnahme ſeines Freundes, des Biſchofs von Venafri, dankte.

Die letzteren beiden Briefe gingen ſofort nach Padua ab. Der flüchtige Biſchof erſchien aber auch jetzt noch nicht bei ſeinem Gaſtfreunde, entweder aus Beſcheidenheit, oder um ſeinen Verfolgern keine Spur zu geben, ſondern erſt dann, als auch er eine directe Zuſendung aus Neapel erhalten, und darin einen Brief und Wechſel, unterzeichnet von Francesco Bordenali, dem Aſſocié Aleſſandro Boſſa's in Neapel.

Der freundliche Biſchof von Concordia redete dem Flüchtling zu, nunmehr ſelbſt nach Venedig, wo er ganz ſicher ſein könne, mit ſeinem Wechſel zu gehen.

Mit Empfehlungsbriefen des Biſchofs an ſeinen Freund Bartoloni machte er ſich nun auf den Weg nach der Inſelſtadt, und ward ſofort von Bartoloni in deſſen

Hauſe aufgenommen und mit aller, einem Kirchenfürſten gebührenden Hochachtung behandelt.

Bartoloni war aber ein ſicher gehender Geſchäftsmann. Erſt nachdem er bei Angelo Boſſa angefragt, ob dieſer den Wechſel honoriren werde, beeilte er ſich den Wünſchen ſeines Gaſtes nachzukommen. Er ließ in den beſten Kaufläden und Werkſtätten Venedigs die koſtbarſten und ſchönſten Diamanten und Perlen aufſuchen und ſie dem Biſchof vorlegen, damit dieſer, was ihm gefällig, auswähle. Der Biſchof ſchien die Gegenſtände wohl zu kennen und zu würdigen, er prüfte ſehr ſorgfältig und nahm nur das Beſte, aber in großer Anzahl. Es konnten viele große Herren damit beſtochen werden. Bartoloni zahlte Alles ſofort baar aus.

Der Biſchof von Venafri benahm ſich übrigens während dieſes Handels und ſeines ganzen Aufenthaltes in Venedig und in Bartoloni's Hauſe mit der Würde, die man von einem Kirchenfürſten und Dulder erwarten konnte. Miene und Bewegungen waren die Demuth ſelbſt; ſein Blick hatte myſtiſche Süßigkeit. Er ſprach wenig, aber mit Salbung; Sprüche aus dem Evangelium miſchten ſich unwillkürlich in ſeine Unterhaltung. In der Hand hielt er immer ſein Breviarium, auf das ſeine Blicke hafteten, wenn keine andern Gegenſtände ſie beanſpruchten. So gewann er denn durch ſeine Würde und ſeine Beſcheidenheit Aller Herzen im Hauſe des Banquiers.

Beſonders gefiel der würdige Prieſter durch ſeine Tiſchgeſpräche. Er ließ nur dann und wann Erinnerungen an ſein früheres Leben, Begebenheiten während ſeines Biſchofamtes einfließen, ſtets gelegentlich, nie um ſich zu rühmen, die Andern durch das Gefühl ſeiner Würde zu drücken.

Die Pretioſen waren jetzt ſämmtlich eingekauft, noch aber im Verwahrſam des Banquiers. Denn Bartoloni war ein zu guter Geſchäftsmann und ſeinem Freunde, dem Biſchof von Concordia, dienſtgetreu, als daß er ſie, ohne deſſen ſpecielle Anweiſung, Jemandem ausgeantwortet hätte.

Der Biſchof von Venafri ſchrieb aber jetzt an dieſen, daß er ſeine Geſchäfte glücklich in Venedig beendet, und erinnerte ihn an ein Verſprechen, welches jener ihm mündlich in Padua gemacht. Der Biſchof von Concordia hatte einen alten, treuen, ehrenhaften Diener, Don Martino, den er ſeinem Collegen als Begleiter auf ſeiner Reiſe angeboten. Denn jener Zeit pflegte man mit ſolchen Schätzen nicht gern ohne bewaffneten Schutz zu reiſen; was mehr ein verfolgter Kirchenfürſt, der die Dolche ſeiner Feinde fürchtete. Er erſuchte ihn, daß Don Martino ſich bereit halte, wenn er nächſten Tages ankomme, um ihn von Padua aus zu begleiten.

Der Brief war unterzeichnet Don Pirotto. Der gute Biſchof von Concordia hatte ſich nicht einmal gemüßigt gefunden, vorhin ſeinen Amtsbruder nach deſſen Familiennamen zu fragen, noch war ihm derſelbe ſonſt bekannt.

Auch Bartoloni erhielt vom Biſchof auf ſpecielle Anfrage einen Brief, daß er ſofort alle Pretioſen ſeinem Gaſte gegen Quittung übergeben möge, die dieſer denn auch ausſtellte unter dem Namen: Carlo Pirotto, Biſchof von Venafri.

Der Abſchied war würdevoll und herzlich. Der Biſchof konnte ſeinen Dank dem Gaſtfreunde nicht herzlicher ausdrucken, und der Banquier konnte ſich ſchmeicheln, in ihm einen Gönner für ſein Leben erworben zu haben. Doch begleitete Bartoloni ihn noch ſelbſt, aus

Reſpect für ſeine Würde, bis Padua. Außerdem war in ſeinem Gefolge Pietro Oliva, der Bruder deſſen, der für ihn die Courierdienſte geleiſtet. Man glaubte in ihm einen Anverwandten des Biſchofs zu erkennen.

In Padua war natürlich ſein erſter Beſuch beim Biſchof von Concordia. Dieſer wollte ihn zu Tiſch behalten, aber der Reiſende entſchuldigte ſich. Er wollte, ſo ſchnell es ging, nach Turin, wo er den Marcheſe D'Eſte zu treffen hoffe, durch deſſen Vermittelung ſeine Angelegenheiten arrangirt werden ſollten. Leider war Don Martino abweſend. Dies hinderte ihn aber nicht, nur in Begleitung Pietro Oliva's abzureiſen.

Bartoloni kehrte nach Venedig zurück. Folgenden Tages, als er eine Geldkiſte öffnete, ſtimmte die Summe darin nicht mit ſeinen Büchern, und es blieb kein Zweifel, daß 400 Kronenthaler fehlten. Bei näherer Unterſuchung fand er Spuren einer Feile oder eines andern Inſtrumentes. Die Eiſenſtangen waren erbrochen geweſen, aber ſehr geſchickt wieder verſchloſſen worden. Die Kiſte hatte entweder in den Zimmern geſtanden, welche der Biſchof bewohnt, oder doch in deſſen Bereich. Ein leiſer Verdacht ſtieg in ihm auf; er ließ ihn indeß nicht aufkommen.

Nach acht Tagen präſentirte er Angelo Boſſa den ihm vom Biſchof cedirten Wechſel, ausgeſtellt von Aleſſandro Boſſa und erhielt darauf die Bezahlung.

Andern Tages kam aber ſchon ein Courier aus Neapel mit einem Briefe von Aleſſandro Boſſa an ſeinen Oheim Angelo, des Inhalts: er wiſſe durchaus nichts von dem fraglichen Geſchäft, und habe auch keinen Wechſel dem Marcheſe de Ste. Arme ausgeſtellt.

Angelo Boſſa's Beſtürzung war groß. Er eilte Klage zu erheben bei der venetianiſchen Juſtiz, aber der

Verklagte fehlte und das Inſtitut der Steckbriefe war ſehr unvollkommen zu einer Zeit, wo die Zeitungen noch hinkende Boten waren. Inzwiſchen vereinigten ſich Boſſa, Bartoloni und der Biſchof von Concordia zu allen möglichen Anſtrengungen, um den Betrüger zu entdecken und ſeiner habhaft zu werden. Denn daß er es mit einem falſchen Biſchof zu thun gehabt, daß der Biſchof von Venafri, wenn er lebte, nicht abgeſetzt worden und wahrſcheinlich auch nicht Carlo Pirotto heiße, davon hatte muthmaßlich der Biſchof von Concordia mittlerweile ſich unterrichtet. Der ſchlaue und kühne Betrüger, der Alles ſo geſchickt angefangen, hatte, wie man ſpäter erfuhr, nur den Umſtand vergeſſen, ſich nach dem Geſchlechtsnamen der Perſon zu erkundigen, die er vertrat, und erſt in Venedig auf's Gerathewol den Namen Pirotto angenommen.

Man ſchickte in alle Länder und Provinzen Italiens genaue Beſchreibungen der erſchwindelten Gegenſtände. Man verſprach das Viertel des Geſammtwerthes Dem, der zu ihrer Wiederbeſchaffung verhelfe. Alles umſonſt.

Glücklicherweiſe hatte man aber auch außer Italien einige Hauptſtädte beſchickt, und eine dieſer Schriften kam an den Banquier Aumagres in Paris, der davon Abſchriften verfertigen und an die Goldſchmiede und Juweliere der Hauptſtadt vertheilen ließ.

In Paris hatte ein kleiner Goldſchmied, Namens Bourgoin, ſeinen Laden nahe an der Kirche St.-Lenfroy, unweit des Pont au Change. Eines Tages, im Januar 1608, erſchien hier ein Italiener, der ihm Diamanten zum Kauf anbot. Bourgoin war nicht der Mittel, ſie ſelbſt zu erſtehen, aber er verſprach ihm Käufer zu verſchaffen, und das vielleicht auf der Stelle. Der Italiener ging darauf ein und ließ ihm vier Schächtelchen mit Brillanten gegen einen Empfangſchein zurück, um nach einigen Stunden wiederzukehren.

Bourgoin kannte ſeine Leute und hoffte ein gutes Geſchäft zu machen. Er wandte ſich an zwei Kaufleute und größere Juweliere, Maurice und Paris Turquet. Beide aber hatten von dem vorhin genannten Banquier Abſchriften von der Beſchreibung der in Venedig geſtohlenen Pretioſen erhalten. Im erſten Augenblick erkannten ſie die Schachteln, in denen die Diamanten lagen, für die in jener angegebenen. Nachdem ſie die Schrift genauer mit dem Gegenſtande verglichen, und gefunden, daß kein Zweifel bleibe, ſchloſſen ſie ſofort eine Societat, um gemeinſchaftlich zur Entdeckung des Diebes zu operiren und gemeinſchaftlich das verſprochene Viertel des Diebſtahls zu gewinnen. Sie benachrichtigten auf der Stelle den Lieutenant der Grande prévoté de la Conetablie de France, Herrn Denis de Quiqueboeuf, davon, der ſich auch ſofort beim Juwelier Bourgoin einfand.

Der Italiener kam. Denis de Quiqueboeuf gab ſich für einen Kaufmann aus, der gern eine große Anzahl Edelſteine erſtehen möchte. Der Italiener hatte keinen Arg und zeigte ihm außer den erſteren noch mehrere Schächtelchen. Die beiden großen Kaufleute erkannten auch in dieſen Gegenſtände des venetianer Raubes. Ihre Aufmerkſamkeit auf Faſſung und Schachteln, ihre Mienen und Blicke erregten im Italiener denn doch Verdacht. Er ſchützte plötzlich einen andern, dringenden Beſuch vor und wollte in Kurzem wiederkommen. Da gab ſich Quiqueboeuf zu erkennen. Der Italiener betheuerte ſeine Unſchuld, daß er auf die redlichſte Weiſe, durch den

Handel, in Beſitz der Steine gekommen. Der Polizeimann ließ ſich aber nicht überreden, ſondern verhaftete ihn. Man durchſuchte zugleich ſeine Wohnung, die er nennen müſſen, und fand dort eine noch junge, ſchöne Frau und einen Familienkreis, der unverdächtig ſchien, in den Schränken und Kiſten aber alle die Pretioſen, welche, außer den ſchon zu Tage gekommenen, als in Venedig geſtohlen in der Beſchreibung angegeben waren.

Dies geſchah am 12. Jan. 1608. Beim erſten, am ſelben Tage vorgenommenen Verhör nannte ſich der Italiener Franceſco Fava, gebürtig aus Capria an der Grenze von Ligurien, alt etwa 45 oder 46 Jahr. Er ſei ſeines Standes Doctor der Medicin, habe ſich aber von früh auf mit dem Handel mit Edelſteinen abgegeben, und die jetzt bei ihm vorgefundenen in Piacenza für 5150 Ducaten erkauft.

Zugleich mit Fava war der uns ſchon bekannte Pietro Oliva, den Fava für ſeinen Schwager ausgab, entweder auf der Straße oder in ſeiner Wohnung gefangen worden. Noch am ſelben Abend fand dieſer indeß Gelegenheit zu entkommen, und ward nie wieder geſehen.

Am folgenden Morgen, den 13. Jan., fuhr man mit dem Verhöre fort. Man hielt ihm die genaue Beſchreibung der in Venedig entwandten Kleinode vor, zeigte, wie Stück für Stück auf die in ſeinem Beſitz gefundenen paſſe, wie man nur dieſe und keine andern Pretioſen bei ihm gefunden. Er war ſichtlich betroffen, verwirrte ſich in ſeinen Antworten, und endete damit, daß er in Thränen ausbrach, den Richtern zu Füßen ſtürzte und Alles bekannte.

Die franzöſiſche Juſtiz jener Tage ließ ſich in der Regel genügen, wenn ſie einen Verbrecher ertappt und er zum Geſtändniß der That, um deren willen er ergriffen war, torquirt worden, ohne ſich ſehr viel um ſeine frühere Verbrecherlaufbahn zu bekümmern, zumal wenn er ein Ausländer war. Francesco Fava's Kühnheit und Glück muß doch aber ihr beſonderes Intereſſe erregt haben, denn aus den Acten der Zeit hat ſich mehreres aus ſeiner Vorgeſchichte erhalten, und es ſind dabei zugleich die Zweifel angedeutet, ob er nicht früher, in anderer Geſtalt, noch andere anſehnliche Betrügereien begangen habe.

Er hatte oft ſeinen Namen wie ſeinen Stand gewechſelt, indem er hier als Arzt, dort als Kaufmann auftrat. Den Namen Fava gab er aber vor Gericht als ſeinen wahren an und wollte aus einer ehrbaren Familie aus Finale bei Genua ſtammen. Von Jugend ab war er durch einen großen Theil Italiens gereiſt. Seine glänzende Laufbahn, heißt es, begann er als Arzt; ja, er hatte in der Arzneiwiſſenſchaft einen gewiſſen Ruf erlangt, bezüglich ſeiner genauen Kenntniſſe aller Arten von Vergiftungen.

Um ſein Loos zu beſſern, oder vielmehr, um mehr Anſehn und Einfluß zu gewinnen, hielt er es für angemeſſen, ſich nach einer ſchönen und geiſtreichen Frau umzuſehen. Er fand ſie in Katharina Oliva, der Tochter eines Kaufmanns in Orta. Unter dem Namen Ceſar Fiori führte er ſich bei der Familie der jungen Neapolitanerin ein. Er hoffte, ſein Ruf (als Giftdoctor?) allein werde ihm beim Vater zur Empfehlung gelten. Dieſer aber verlangte Geburtsatteſte, und Fava überbrachte ihm ein Atteſt des Richters von San Severino, worin ihm bezeugt ward, daß er aus der Familie der

Fiori von San Severino ſtamme. Das Atteſt und Siegel darunter waren aber von ihm allein gefertigt.

Der Kaufmann glaubte, die Hochzeit ward gefeiert, und Francesco zog bald darauf mit ſeiner jungen Gattin von Orta weg nach Caſtelarca, einer Stadt, einige Meilen von Piacenza, wo er wieder den Namen Francesco Fava annahm und als Arzt practicirte.

Ob und wie ihm ſeine ſchöne Frau in ſeiner ärztlichen oder andern Praxis geholfen, wird uns nicht geſagt. Wir erfahren nur, daß ſie ihn zum Vater vieler Kinder gemacht, und daß ſeine zahlreiche Familie ihm Sorgen verurſachte, die ſein Erwerb als Arzt nicht zu beſeitigen vermochte.

Der Geiſt der Intrigue, der immer in ihm lebendig geweſen, trieb ihn, durch einen kühnen und verzweifelten Streich ſich Mittel zu verſchaffen, um den Reſt ſeines Lebens in Ruhe zu verbringen. Im Jahre 1607 um Pfingſten, verließ er Caſtelarca und ging nach Neapel, wo er als Abbé ankam.

Sein erſtes Geſchäft war, ſich nach den anſehnlichſten Banquiers daſelbſt zu erkundigen. Der reiche Aleſſandro Boſſa war der erſte. Er meldete ſich bei ihm mit der Bitte, ihm einen Wechſel auf 50 Colonnaten auf Rom zu geben, wo er einen ſtudirenden Neffen habe. Der Banquier ſtellte ihm dieſen Wechſel gegen Empfang des Geldes aus. Fava behielt den Wechſel vierzehn Tage bei ſich, die er dazu benutzte, Schrift und Unterſchrift dergeſtalt nachzuahmen, daß die Täuſchung vollkommen war. Alsdann brachte er dem Banquier den Wechſel zurück, vorgebend, daß er des Geldes in Rom nicht mehr bedürfe, und erhielt ſein eingelegtes Geld wieder.

Bei der Gelegenheit hatte er indeſſen mehre Beſuche im Comitoir des Banquiers gemacht und ſich dabei manche unnütze Scripturen angeeignet, die aber für ihn nicht unnütz waren, weil ſie die Handſchrift Aleſſandro Boſſa's und ſeines Compagnons Bordenali in aller Ausführlichkeit enthielten.

Als eines Tages Aleſſandro Boſſa nicht zu Hauſe war, bat er den jungen Mann, der im Comptoir arbeitete, auf den Banquier hier warten zu dürfen, und zugleich um etwas Papier, Siegellack oder Wachs und Petſchaft, um während der Zeit einige dringende Briefe expediren zu können. Zweck war, die Papierſorte kennen zu lernen, auf der der Banquier gewöhnlich ſchrieb, und ſein Siegel ſich zu verſchaffen.

Sein Aufenthalt in Neapel, oder vielmehr dieſes vorbereitende Geſchäft, hatte zwei Monate gedauert. Nachdem er ſein Studium für vollendet hielt, reiſte er ab, und wir ſahen ihn in Padua als abgeſetzten Biſchof von Venafri ankommen. Was hier und in Venedig geſchah, und wie geſchickt er ſeine erworbene Wiſſenſchaft ausbeutete, iſt aus dem Obigen bekannt. Der Pietro oder Octavio Oliva, der ihm als Courier diente und ſein beſtändiger Begleiter war, war einer der Brüder ſeiner Frau.

Als er eiligſt Padua verließ, um vorgeblich nach Turin zu gehen, kehrte er in ſeine Wohnung nach Caſtelarca zurück, und ſchützte hier gegen ſeine Frau vor, daß es ihm gelungen, auf ſeinen Reiſen von einigen faulen Schuldnern mehre Reſtſummen zu erheben. Mit dieſen wolle er in Frankreich ſich niederlaſſen und dort ſein Glück verſuchen. Auch reiſte er bald darauf mit der ganzen Familie und einem ſeiner Schwäger dahin ab. Er wagte es, über Venedig zu gehen, wo er indeß nur ſo kurze Zeit blieb, als es unerläßlich war, und kam durch die Schweiz nach Frankreich und Paris, wo er im November ſich eine meublirte Wohnung am Platze Maubert miethete.

Hier hielt er ſich in voller Sicherheit. Dennoch fürchtete er, daß der Haß Derer, die er betrogen, ſpäter ihm doch auf die Spur kommen könne, und ſein Plan war, wenn es ihm gelungen wäre, ſeine Diamanten an den Mann zu bringen, ſich mit dem Erlös in irgend eine kleine Stadt des Poitou oder Anjous zurückzuziehen.

Noch zauderte er indeß. Er ſchrieb an einen ſeiner vertrauteſten Freunde von früher, Franceſco Corſina, der in Flandern als Apotheker etablirt war, er wolle ſich mit ihm vereinigen. Sie könnten Beide, vermöge der Mittel, die er mitbringe, eine ſchöne, große Apotheke anlegen und ein vortheilhaftes Geſchäft, mit Theilung des Gewinnſtes, betreiben.

In Erwartung auf die Antwort Franceſco's, verſuchte Fava jetzt einige der Diamanten loszuſchlagen. In gerechter Beſorgniß, daß die größern und reichern Juwelenhändler Notizen und Beſchreibungen des venetianiſchen Diebſtahls erhalten haben könnten, ſuchte er einen der kleinern auf, und ward darauf im Bourgoin'ſchen Laden, wie oben angegeben, verhaftet.

Fava ward in das Fort Lévêque abgeführt. Hier überdachte er ſchnell ſein Schickſal. Wie auch ſein Prozeß ſich entſcheide, er ſchloß richtig, daß ſeine Zukunft in der bürgerlichen Geſellſchaft verloren ſei. Entweder der Brandmarkung der Schande oder dem ſchmachvollen Tode verfallen, wollte er ſich ſelbſt den letztern geben, und löſte ſich mit einem Federmeſſer die Adern an ſeinen beiden Armen an fünf verſchiedenen Stellen. Da aber der Froſt hinzutrat, hörte das Blutſtrömen auf. Er war zu ſchwach, um den Selbſtmord zu vollenden, und mußte in ſeinen Schmerzen nach dem Kerkermeiſter rufen, der ihn mit aller Anſtrengung ins Leben zurückbrachte.

Leidlich geheilt, legte er vor dem Richter ein vollſtändiges Bekenntniß des von ihm verübten Verbrechens ab. Befragt, ob ſeine Frau betheiligt geweſen, erklärte er, ſie ſei zu unſchuldig und einfach, als daß er ihr das Geringſte davon mittheilen dürfen. Bei der Confrontation mit ihr zeigte ſich, daß er die Wahrheit angegeben. Sie ſchien von Schmerz und Scham über ſein Verbrechen ganz überwältigt, und warf ſich todtenblaß, und ohne ein Wort ſprechen zu können, an ſeine Bruſt. Auch er ward gerührt und ſagte zu ihr in zärtlichem Tone: „Mein theures Weib, beruhige Dich, bleibe ich am Leben, ſo wirſt Du für immer Das beſitzen, was Du liebſt; ſterbe ich aber, ſo verlierſt Du die Urſache Deiner Betrübniß.“

Fava's Richter zweifelten lange Zeit, daß er allein, ohne Beihülfe Anderer, im Stande geweſen, einen ſo fein durchgeführten Betrug zu begehen. Auch blieben ſie ſteif und feſt dabei, wie es unmöglich ſei, daß er allein alle dieſe falſchen Briefe geſchrieben haben ſollte. Fava erklärte ihnen lächelnd, daß ſie ſich irrten, ſei er zwar weder Biſchof, Marquis noch Kaufmann, ſo kenne er doch ihre Titel, Ehrenbezeigungen, kurz das ganze Formular des geſelligen Lebens, deſſen ſich dieſe Stände untereinander bedienten. Außerdem könne er fremde Handſchriften nur zu gut nachmachen. Sei dieſe verderbliche Wiſſenſchaft doch leider der Grund ſeines Unglücks geworden. Ja, er wäre ſo fertig in dieſer Kunſt, daß er in weniger als einer Stunde 50 verſchiedene Handſchriften nachahmen könne, und in ſolcher Vollkommenheit, daß es ſchwer falle, ſie von den Originalen zu unterſcheiden. Wenn er nur einen Wachsabdruck von einem Petſchaft habe, ſo könne er davon andere Petſchafte deſſelben Stempels ſchneiden, wie nur der geſchickteſte Graveur.

Während der gerichtlichen Unterſuchung war Francesco Corſina nach Paris gekommen, und hatte Mittel gefunden, den Gefangenen zu ſehen. Er verſprach ihm, ſeine Flucht zu ermöglichen, und bis dahin ihm Nachricht von Allem mitzutheilen, was auf ſeinen Prozeß Bezug habe. So erfuhr Fava am 25. Febr. durch ihn, daß der Courier von Venedig angekommen ſei, und daß Antonio Bartoloni ihm auf dem Fuß folgen werde, um ihm den Prozeß zu machen.

Dies bewog ihn, keine Zeit zu verlieren, um Alles zu ſeiner Rettung zu verſuchen, da der Ausgang dieſes Prozeſſes unzweifelhaft ſchien. Er hatte bemerkt, daß ein Sprung aus dem Fenſter des Zimmers, in welchem ſein Kerkermeiſter wohnte, leicht ſei, von dort brauchte er nur eine Mauer zu erklettern, die nicht unüberſteigbar war. In das Zimmer des Kerkermeiſters zu dringen aber war nicht ſchwer. Corſina mußte ihm Stricke verſchaffen, und erhielt dafür das Verſprechen, daß er ihm eine Apotheke herſtellen wolle, in welcher ſie Beide, zuſammen wirkend, Schätze zu erwerben hofften. Am 27. Febr. ward dieſer Fluchtverſuch gemacht, aber im Augenblick der Ausführung entdeckt. Folge war engere Einſperrung.

Antonio Bartoloni war angekommen und hatte alle nöthigen Beweisſtücke zur Führung des Prozeſſes mitgebracht. Dies und das Eingeſtändniß des Verbrechers ſchien aber jener Zeit doch noch nicht zu genügen, um einen unſers Bedünkens ſo einfachen Prozeß zu Ende zu führen. Denn Bartoloni brachte zuvörderſt ein Empfehlungsſchreiben ſeiner Republik mit, dann erforderte er die Unterſtützung des venetianiſchen Geſandten in Paris, und durch dieſen dem Könige vorgeſtellt, der ſich für die Angelegenheit ſehr intereſſirte, erhielt er von demſelben ein offenes Schreiben an den Kanzler, des Inhalts, daß man ihm pünktliche und volle Gerechtigkeit angedeihen laſſe.

An Flucht war nicht mehr zu denken. Fava faßte den Entſchluß zu einer andern Flucht, er wollte ſich, ſeine Frau und Kinder vergiften, um ſie insgeſammt der Schande, die ihrer warte, zu entziehen.

Am 4. März ließ er ſich einen Barbier kommen, um Haare und Bart ihm zu ſcheeren. Er klagte ihm über Inflammation der Augen und bat ihn, ihm Roſenblätter, Roſinen von Korinthen, Zucker und eine halbe Unze Antimonium zu verſchaffen. Davon wollte er ſich eine Salbe bereiten. Der Barbier zeigte ſich auch bereit und kaufte; da aber Antimonium ein Gift war, glaubte er dem Kerkermeiſter davon Notiz machen zu müſſen. Das Antimonium ward dem Gefangenen nicht ausgeantwortet. Indeſſen ſcheint es, daß Fava ſich auch ſchon damals etwas Antimonium anderweitig verſchafft haben müſſe, denn er wurde krank und litt ununterbrochen an Erbrechungen und Kolik.

Alle Formalitäten des Proceſſes waren beobachtet und die Acten dem Advocaten Roland Bignon übergeben, um den Bericht zu machen.

Fava wußte am 22. März, daß der Bericht fertig und ſein Prozeß am folgenden Tage entſchieden werden ſollte. Seine Frau war bei ihm zum Beſuch. Er drückte gegen ſie den Wunſch aus, eine italieniſche Paſtete zu eſſen, die ſie ihm ſchon mehre Male bereitet hatte. Sie ſandte ihm dieſelbe am andern Morgen durch ihren Sohn. Sobald er ſie erhalten, brach er ein Stück aus, und nach einigen Manipulationen damit verſchlang er es wie mit Heißhunger. Er ward blaß, entſtellt und litt ſichtbar. Seine Frau kam, er klagte über fürchterliche Schmerzen, ohne den Grund zu ſagen. Der Tod ſtand auf ſeiner Stirn, er nahm von der Gattin Abſchied auf immer, ſegnete zwei Mal ſeinen Sohn und drängte dann, daß ſie fortgingen. Dann verlangte er nach einem Prieſter. Man wies ihm einen zu, der ſelbſt Gefangener im Hauſe war. Dieſen wollte er nicht. Aber während man nach einem andern ſchickte, wurden ſeine Qualen ſo furchtbar, daß er es nicht im Bette aushielt. Man mußte ihn herausheben und auf eine Strohdecke legen, wo er unter ſchrecklichen Convulſionen nach einigen Augenblicken ſtarb, ohne dem Kerkermeiſter ein Wort zu ſagen, und ohne daß Dieſer Zeit fand, ihm Heilmittel beizubringen.

Er hatte in der Paſtete eine ſtarke Portion Arſenik verſchluckt, ohne daß es der eifrigſten Unterſuchung möglich geworden, zu entdecken, woher er daſſelbe erhalten. Man fand das Gift bei der Leichenöffnung am 24. Marz 1608.

Der Prozeß ward nichtsdeſtoweniger gegen den Leichnam fortgeſetzt, aber ſchon am ſelben Tage der Obduction entſchieden. Francesco Fava ward als überführt erklärt: des Diebſtahls, des Betrugs mit Schwindelei (escroquerie), Führung eines falſchen Namens, der Fälſchung in Schriften und Siegeln, des vielfach wiederholten Selbſtmordverſuchs in ſeinem Gefängniß, endlich der vollbrachten Selbſtentleibung, als ſein Urtheil doch ſchon vor der Thür ſtand. Zur Buße deſſen ſollte ſein Leichnam mit dem Geſicht gegen die Erde zur Richtſtätte geſchleift und dort bei den Füßen an einem eigens dazu errichteten Galgen aufgehängt werden.

Sein ſämmtliches Vermögen ſolle confiscirt werden zu Gunſten Deſſen, der darauf ein Recht habe, nachdem zuvor ſo und ſoviel für Angelo Boſſa zur Erſtattung ſeiner Schäden zurückbehalten worden. Auch ſollte auf Octavio Oliva, Pietro Oliva und Francesco Corſina gefahndet werden, und wenn man ſie fände, auch ihnen der Prozeß gemacht werden.

Die Kaufleute und Juweliere erhielten nicht das verſprochene Viertel, da Angelo Boſſa ſie ſchon vorher mit 100 Kronenthalern abgefunden und abgekauft hatte.

Papavoine.

1824—1825.

Sonntag am 10. Octbr. 1824 geriethen die Bewohner der Umgegend von Vincennes durch ein tragiſches Ereigniß innerhalb der Alleen und des Parkes in nicht geringe Aufregung und Beſtürzung.

Eine Demoiſelle Malſervait aus Paris, die ſich hier ein Rendezvous gegeben, war in den Laden der Frau Jean getreten, um einen Liqueur zu trinken.

Zur ſelben Zeit ſah man einen Herrn, in ſchwarzen Pantalons und einem blauen Ueberrock, von oben bis unten zugeknöpft, vor dem Laden ſtehen, der, als die Malſervait fortging, ihr in das Gebüſch nachfolgte.

Auch eine zweite junge Dame, die Demoiſelle Hérin, ging um dieſe Zeit in den Alleen mit zwei Kindern ſpazieren. Dieſe, Knaben von fünf und ſechs Jahren, waren ihre eigenen natürlichen Kinder, aus einer Art Gewiſſensehe entſprungen. Sie hatte dieſelben in Vincennes in Penſion gegeben und machte ihnen ihren Sonntagsbeſuch.

Die Malſervait, nachdem ſie den Laden verlaſſen, begegnete in der Allee der Demoiſelle Hérin und ſchien von der Anmuth der Kinder entzückt; ſie bat die Mutter um die Erlaubniß, ſie zu küſſen. In dem Augenblicke ging jener Fremde im blauen Ueberrock vorüber, zog den Hut ab, grüßte ſie und ging ſeines Weges.

Die Malſervait ging alsdann nach derſelben Richtung. Als ſie mit dem Fremden zuſammenkam, fragte dieſer ſie: „Kannten Sie die Kinder, die Sie eben geküßt?“ — Sie erwiderte: „Man kann doch Kinder küſſen, die man auch nicht kennt.“

Der Fremde trennte ſich von der Malſervait und kehrte in den Laden der Frau Jean zurück, wo er ein Meſſer forderte. Die Frau handelte auch mit Meſſern, aber verkaufte ſie nur dutzendweis. Indeſſen wurden ſie einig, daß ſie ihm eines aus dem Paket ablaſſe, wofür er dann einen höhern Preis als im Gebinde ſich zu zahlen verſtand.

Mit dem Meſſer ging der Fremde in die Allee zurück, wo die Mutter mit den Kindern noch immer ſpazierte. Die Malſervait ſah man nicht mehr.

Es war gegen 11½ Uhr, als der Fremde ſich Demoiſelle Hérin näherte. Sein Geſicht war blaß, ſeine Stimme zitterte. „Ihre Promenade iſt bald zu Ende“, ſagte er zur Mutter, indem er ſich bückte, wie um eines der Kinder zu küſſen. Aber er ſtieß ihm das Meſſer ins Herz. Beim Schrei des Knaben, deſſen wahren Grund ſie noch nicht wußte, ſtieß die entſetzte Mutter mit dem Regenſchirm nach dem Thäter. Sie traf den Hut; die Spuren des Stoßes waren am Hute geblieben.

Aber während dieſer ohnmächtigen Wuth der Unglücklichen hatte das Ungeheuer ſich umgewandt und daſſelbe rauchende Meſſer ſchon in das Herz des andern Kleinen geſtoßen. Dann ſtürzte er ſich ins Dickicht.

In ihrer Verzweiflung ſchrie die Hérin aus Leibeskräften um Hülfe. Mehre Perſonen kamen herbei. Sie beſchrieb ihnen den Meuchelmörder, ſo gut ſie konnte, die Farbe ſeiner Kleider, Geſtalt, Haltung, die ſie mit der Schärfe eines weiblichen Auges aufgefaßt und auch in der Verzweiflung des tiefſten Schmerzes einer Mutter nicht vergeſſen hatte. Mehre erinnerten ſich nun nach der Beſchreibung, den Fremden ſchon vorhin geſehen zu haben, und Jeder eilte, nachdem er ſah, daß die Sorge für die Kinder eine fruchtloſe ſei, nun wenigſtens Alles zu thun, damit der Verbrecher nicht dem Arme der Gerechtigkeit entfliehe. Man ſchloß die Thore des Gehölzes von Vincennes und die königliche Gendarmerie, von Soldaten aus der Garniſon unterſtützt, ſtreifte durch die Büſche.

Demoiſelle Malſervait ward in einem Kaffeehauſe entdeckt. Nächſt dem unbekannten Thäter war der erſte Verdacht auf ſie gefallen, denn ſie ſchien in nächſter Verbindung mit ihm zu ſtehen. Als ſie im Laden den Liqueur trank, hatte Jener anſcheinend draußen auf ſie gewartet, er war ihr zuerſt nachgegangen, dann, nachdem ſie die Kinder geküßt, war ſie ihm nachgeeilt. Sie hatte mit ihm geſprochen und bald darauf war die Mordthat verübt worden. Die Hérin hatte nicht anders geglaubt, als ſie ſei die Frau des Fremden. Sie hatte die Kinder geliebkoſt, ihnen den Weihekuß zum Tode gegeben. Man arretirte ſie.

Die Localbehörde war inzwiſchen thätig. Bei der Frau Jean ward das Factum des Meſſerkaufs ermittelt. Dieſe gab eine noch genauere Beſchreibung von dem Fremden, aber ſie ſtimmte vollkommen mit der von der unglücklichen Mutter entworfenen. Frau Jean hatte außerdem bemerkt, daß der Fremde einen Krepp um den Hut trug, in einer beſondern Art umgeſchlungen und befeſtigt.

Man durchſuchte Gebüſch für Gebüſch. Endlich ſah gegen Mittag ein Gendarm in einer der Parallelalleen mit derjenigen, wo der Mord begangen worden, doch durch ein beträchtliches Buſchwerk von ihr getrennt, einen fremden Herrn, der mit einem Soldaten ſich unterhielt. Das Signalement, welches die Hérin gegeben, paßte auf ihn.

Der Gendarm forderte ihn auf, ihm zu folgen. Der Fremde zeigte ſich bereit, bemerkte aber mit vollkommener Ruhe, daß er ſich nichts vorzuwerfen habe, und daß ſeine Arretirung vielleicht von den Spuren des wahren Thäters ablenken könne. Aber der Soldat neben ihm ſagte, daß er dieſen Mann erſt vor wenig Minuten aus dem Dickicht kommen geſehen, wie er da mit großer Aufmerkſamkeit ſeine Kleider gemuſtert, als ob er nach einem Flecken ſuche. Auch habe er ihn, den Soldaten, gefragt, ob ſein Geſicht auch nicht beſchmutzt wäre. Dies genügte dem Gendarm, um ihn zu arretiren.

Man führte ihn in das Haus, wo die Hérin untergebracht war, und kaum daß die Unglückliche ihn erblickte, als ſie aufſchrie: „Das iſt das Ungeheuer, was meine Kinder getödtet hat!“

Ebenſo erkannte ihn die Frau Jean auf den erſten Blick wieder. Mehre andere Zeugen hatten ihn, wenige Augenblicke vor der Mordthat, in der Allee geſehen.

Der Fremde war nicht im entfernteſten betroffen. Er ſagte, daß er Papavoine heiße, aus der Provinz ſei, vor kurzem erſt in Paris eingetroffen und in Vincennes nur auf einem Spaziergange. Mit vollkommener Ruhe und in geſchickter Sprache wies er die Anſchuldigung, die Kinder ermordet zu haben, zurück.

Die beiden Kinder waren todt. Die ärztliche Unterſuchung, die auf der Stelle eintrat, ſtellte feſt, daß ihr

Tod die augenblickliche Folge von Stichen eines Inſtrumentes ſei, deſſen Form der eines Meſſers gleiche. Man nahm eines von den eilf Meſſern, welche in dem Paket der Jean, nach dem Verkauf des zwölften, zurückgeblieben waren, und es paßte in die Wunden der Kinder.

Der Thäter war ſo gut wie ermittelt, aber damit nichts über die Motive zu der räthſelhaften That, über die möglichen Mitwiſſer und Complicen. Die That war kein Raubmord, ebenſowenig ſchien ſie die That eines Wahnſinnigen; der nächſte Verdacht war daher, daß es ein Mord aus Rache oder aus ihr verwandten Motiven ſei. Es kam daher zunächſt auf Betrachtung der Perſönlichkeiten an und ihrer Verhältniſſe, und wir haben es hier mit drei Parteien zu thun: der Mutter der Kinder, Demoiſelle Hérin und Anhang, der Demoiſelle Malverſait und Papavoine's ſelbſt.

Die Unterſuchung hat die Familienverhältniſſe und den Lebenslauf jeder dieſer drei Perſonen aufs genauſte erforſcht, aber obgleich alle Drei in ſo wunderbarer Weiſe zur ſelben Zeit und Stunde im Park von Vincennes ſich getroffen und näher oder entfernter in die Mordthat verflochten ſind, ſo iſt doch das Reſultat, daß keine dieſer Perſonen mit einer der andern vorher im Geringſten in Verbindung geſtanden, ein Intereſſe für oder gegen den Andern gehabt, ja, daß ſie ſich nicht einmal vorher gekannt haben. Es war ein Zufall, der ſie zuſammenführte, und ſie ſahen ſich hier in der verhängnißvollen Stunde zum erſten Mal in ihrem Leben.

Demoiſelle Hérin, 24 Jahre alt, war die Tochter des Portiers in der Militairintendantur. Vor neun Jahren, im Alter alſo von funfzehn Jahren, hatte ſie die Bekanntſchaft des jungen Gerbod gemacht und eine leidenſchaftliche Neigung hatte Beide zu einander geführt. Die Eltern des jungen Mädchens müſſen ſie geduldet haben, und die Frucht derſelben waren zwei Kinder geweſen — die ermordeten.

Der junge Gerbod hatte nicht allein beide Kinder als ſeine anerkannt, ſondern erklärte ſchon ſeit lange, daß es ſein feſter Wille ſei, ſeine Geliebte, die ihn zum Vater gemacht, zu heirathen. Aber ſein Vater war entſchieden gegen dieſe Verbindung.

Der alte Gerbod hatte ſeit einer langen Reihe von Jahren eine ſehr anſehnliche Wagenfabrik. Durch ehrenwerthen und ausdauernden Fleiß hatte er ſich zu einem ziemlichen Wohlſtande aufgeſchwungen, und es iſt natürlich, beſonders nach franzöſiſchen Begriffen, daß ihm eine Ehe ſeines Sohnes und Erben mit einem Mädchen ein Stein des Anſtoßes war, die gar nichts beſaß, ſich außer der Ehe von ſeinem Sohn zwei Kinder machen laſſen, und das anſcheinend unter den Augen ihrer Eltern, welche den Verkehr mit dem jungen Gerbod ruhig duldeten. Der Widerwille des Vaters war um ſo begreiflicher, als derſelbe gerade jetzt ſein ſehr ausgedehntes Etabliſſement ihm in vortheilhafter Weiſe überlaſſen wollte.

Nun ſollte der Sohn zur Vergeltung auch eine vortheilhafte Heirath ſchließen. Der junge Gerbod wies aber alle Anträge entſchieden zurück mit Rückſicht auf ſeine beiden natürlichen Kinder und deren Mutter. Es war zu feierlichen und ernſten Scenen, auch zu einer ſehr lebhaften zwiſchen der Familie Gerbod und der Demoiſelle Hérin gekommen; doch war damit die Eintracht zwiſchen Vater und Sohn nicht vollkommen geſtört.

Ein erſter Verdacht fiel unter dieſen Verhältniſſen begreiflicherweiſe auf die Familie, auf den Vater Gerbod. Nur er hatte ein Intereſſe dabei, daß die beiden unehelichen Kinder ſeines Sohnes aus der Welt geſchafft würden. Aber es fehlte alles und jedes weitere Indicium, es widerſprach dem Charakter eines pariſer guten Bürgers und Hausvaters, daß er Banditen dingen ſollte, um zwei unſchuldige Kinder ohne weiteres ermorden zu laſſen. Endlich hat ſich ergeben, daß zwiſchen Papavoine und der Familie Gerbod nie die geringſte Bekanntſchaft ſtattgefunden.

Ebenſo wenig zwiſchen Demoiſelle Hérin und Papavoine. Sie hatte am 10. October ganz aus freien Stücken, ohne mit Jemand ſich zu verabreden, ſich zum Beſuch der Kinder nach Vincennes begeben.

Demoiſelle Malſervait war eine Putzmacherin, die in einem weit entfernten Quartiere von Paris wohnte. Ein Freund, der früher in nahen Verhältniſſen zu ihr geſtanden, und noch jetzt ſie dann und wann beſuchte und unterſtützte, da ſie in bedrängten Umſtänden war, hatte ſie an dieſem Sonntag morgen in der Frühe beſucht, und wollte von dort aus zu ſeinem Bruder aufs Land. Die Malſervait, welche ſchon längere Zeit nicht im Freien geweſen, wünſchte ihn zu begleiten, um ein Mal wieder friſche Luft zu ſchöpfen. Fournier hatte auch nichts dagegen, nur wünſchte er gerade nicht bei ſeinem Bruder in ihrer Begleitung zu erſcheinen. Sie verabredeten deshalb, nachdem ſie zuſammen aus Paris gegangen, daß die Malſervait im Park von Vincennes ſpazieren gehen ſolle, während er beim Bruder ſeinen Beſuch mache. In einem der Cafés des Parks wollte er ſie wieder treffen. — Die Malſervait traf vorher auf die Mutter mit den Kindern, dann auf Papavoine. Es ſtellte ſich heraus, daß ſie mit dem Letztern ebenſo wenig als mit den Erſteren die geringſte Bekanntſchaft gehabt.

So ſtand alſo Papavoine allein da, räthſelhaft, als er die That ableugnete, und noch räthſelhaft, als er ſie längſt eingeſtanden und zum Schaffot geführt ward. Ueber ſeine frühern Verhältniſſe ward Folgendes ermittelt.

Louis Auguſt Papavoine war 1783 oder 1784 in Mouy im Departement de l'Eure geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Tuchfabrikant, wandte etwas auf ſeine Erziehung und beſtimmte ihn zur Marineverwaltung. Vom zwanzigſten Jahre ab diente der junge Papavoine auf mehren Staatsſchiffen und ſtieg allmälig bis zum Range eines Commis der erſten Claſſe im breſter Hafen. Sein Amt brachte es mit ſich, daß bedeutende Geldzahlungen durch ſeine Hände gingen.

Ueberall aber hatte Papavoine ſich als ein Mann von ungefälligen Sitten gezeigt. Er floh den Umgang ſeiner Kameraden und ſchien finſter und melancholiſch. Er ging allein ſpazieren, er wählte die einſamſten Orte. Man weiß nicht, daß er jemals zarte Verhältniſſe angeknüpft, noch daß er ſich den gewöhnlichen Schwächen der menſchlichen Natur hingegeben hätte. Nie vertraute er ſeine Gedanken einem Andern; in allen Geſchäftsangelegenheiten hatte man dagegen ſeine Gedanken und Vorſtellungen immer klar und richtig gefunden.

Als ſein Vater 1823 ſtarb, hinterließ er ſeine Fabrik und Handelsangelegenheiten der Witwe und dem Sohne in der größten Unordnung. Papavoine nahm deshalb Urlaub von ſeinen Obern und reiſte zur Mutter. Hier fand er aber die Dinge noch verwickelter als er gedacht, und, der Ueberzeugung geworden, daß ſeine Mutter ſie nicht allein betreiben könne, entſchloß er ſich ſeinen Abſchied zu nehmen. Er erhielt ihn mit einer Penſion von 360 Francs und ſiedelte ſich nach Mouy über. Aber ein neues Unglück. Die Fabrik hatte ihre Hauptnahrung von den Lieferungs-Aufträgen für die Armee. Das Kriegsdepartement zog ſeine Beſtellungen zurück, und die Lage des Hauſes ward dadurch ſehr kritiſch. Papavoine ſchien zu bedauern, daß er ſeine ſichere Stellung aufgegeben. Er that deshalb Schritte, wiewol vergeblich, in ſein voriges Amt wieder einzutreten. Dieſe Widerwärtigkeiten wirkten ſichtlich auf ſeine Stimmung. Er ward ſo unerträglich, daß die eigene Mutter den erſten beſten Vorwand ergriff, um wenigſtens nicht mehr am ſelben Tiſche mit ihm zu ſpeiſen. Doch blieben Beide im ſelben Hauſe.

Gegen Ende September 1824 behauptete Papavoine krank zu ſein. Der Arzt fand auch einige Fieberſymptome und rieth ihm ein Vomitiv zu nehmen und eine kleine Reiſe zu machen. Jenes half ihm etwas und er folgte auch dem zweiten Rathe, er machte ſich auf den Weg nach Beauvais, wo er am 2. October ankam. Hier fand er einige Verwandte und einen Handelsfreund, Namens Branché. Er betrug ſich, wie man es von ihm gewohnt war. Indeſſen hatte die Mutter an die Verwandten einen Brief gerichtet, der einige Beſorgniſſe über den Zuſtand ihres Sohnes ausdrückte, und die Verwandten erinnerten ſich, daß Papavoine ihnen eine Frage vorgelegt, bezüglich auf den Tod ſeines längſt verſtorbenen Oheims und ſeines Bruders, die ihnen ſehr befremdend geklungen.

Am Morgen nach ſeiner Ankunft in Beauvais erhielt Papavoine, der inzwiſchen immerfort beim Kriegsminiſterium ſollicitirt hatte, unerwartet durch ſeine Mutter zwei Beſtellungen, welche in ſeiner Abweſenheit vom Miniſterium für ihn eingelaufen waren. Die Papiere deshalb bedurften aber noch einiger Förmlichkeiten, welche zu beſorgen er ſich ſchnell entſchloß nach Paris zu reiſen. Nachdem er etwas Geld zu der Reiſe aufgenommen, kam er am 6. October in Paris an. Da er nichts bei ſich hatte, als was er von ſeinen Sachen zum kleinen Ausflug nach Beauvais mitgenommen, ſchrieb er an die Mutter, ſie möchte ihm das Nöthigſte nachſchicken. Es iſt beachtenswerth, daß ſich unter den Sachen, die er ſelbſt aus Mouy mitgenommen, zwei Meſſer befanden, beide ſcharf, aber nicht zum Zuſammenlegen.

Er ſtieg ab im Hotel de le Providence in der Rue Saint-Pierre-Montmartre und begab ſich augenblicklich zu ſeinen Geſchäftsfreunden, ſehr ehrenwerthen Kaufleuten, denen er die Miniſterialpapiere übergab, um ſie ſtempeln zu laſſen. Die vier Tage bis Montag, den 10., hatte er zurückgezogen in Paris gelebt. An dieſem Tage lockte ihn, nachdem er ein beſcheidenes Frühſtück eingenommen, das ſchöne Wetter zu einem Spaziergange nach Vincennes. Daß er nicht in Mordabſicht ausgegangen, dafür ſpricht der Umſtand, daß er keines der beiden Meſſer mitgenommen, ſondern ſich eines, aber ein ähnliches (ein Tiſchmeſſer), erſt in Vincennes kaufte.

Vor dem Inſtructionsrichter ſtellte Papavoine entſchieden jede Betheiligung an der That in Abrede. Er beſtritt die Ausſagen gegen ihn als ganz falſch, oder ſuchte ſie anders zu erklären, und verrieth dabei eine Klarheit und Schärfe des Verſtandes, ja eine Geſchicklichkeit, die nicht gewöhnlich war.

Bei dieſem Ableugnungsſyſteme verblieb er vom 10. October bis zum 15. November, ohne ſich zu widerſprechen. Von dem Tage an verfiel er, zur Ueberzeugung gekommen, daß Jenes ihm nicht mehr gegen die Maſſe von Beweiſen helfen könne, ja daß es ſeine Lage ſehr verſchlimmere, in ein neues Syſtem, welches er mit eben ſo viel Geſchicklichkeit entwickelte.

Papavoine erklärte, er habe wichtige Entdeckungen zu machen, von einer Wichtigkeit, deren ſich Niemand verſehen werde. Bedingung aber ſei: daß er ſie nur in Gegenwart zweier erlauchten Prinzeſſinnen mache. Der Reſpect vor ihrem Range und die Criminalformen geſtatteten das aber nicht; auch ſcheint man von Anfang an nicht großen Glauben dieſer Andeutung geſchenkt zu haben, daß ein politiſches Verbrechen hier zum Grunde liege.

Als man es abſchlug, bat er wenigſtens um die Gunſt, vor einer der beiden Prinzeſſinnen allein erſcheinen zu dürfen. Auch das ward nicht gewährt. Er mußte ſprechen.

Er bekannte jetzt, ja er ſei der Mörder der beiden Kinder, aber er habe ſich furchtbar getäuſcht, indem er das Blut der beiden unſchuldigen Knaben der Demoiſelle Hérin vergoſſen, ſeine Abſicht ſei geweſen: die beiden Kinder der königlichen Familie umzubringen.

Dieſe Erklärung täuſchte Niemand. Ihr widerſprachen die Thatſachen, Papavoine's politiſche Anſichten, die Wahrſcheinlichkeit ſelbſt. Es war nur ein neues Syſtem der Vertheidigung: er wollte ſich den Schein eines Raſenden geben.

Er fuhr in dieſem Syſteme fort. Ungefähr um dieſelbe Zeit ſollten ihm ſeine Mitgefangenen ein Meſſer verſchaffen, aber ein recht ſcharfes. Einſt ſprang er in der Nacht auf und gab vor, er ſuche nach einem ſolchen Meſſer. Dann verſuchte er ſein Bett in Brand zu ſtecken. Am 17. November riß er wirklich einem Mitgefangenen ein Meſſer aus der Hand und ſtieß damit auf einen jungen Menſchen, Labiey, der ihm nichts gethan hatte. Man verhinderte ihn glücklicherweiſe an einer neuen Mordthat, dennoch hatte er ihm gefährliche Verwundungen beigebracht. — Einer der Verbrecher, die neue Verbrechen begehen, um darin Rechtfertigungsgrunde für ein älteres ſich zu präpariren.

Die ſchwierigſte Aufgabe der Anklageacte war, die Beweggründe, die Papavoine zu der entſetzlichen That getrieben, aufzufinden. Sie ſtellte folgende Fragen:

„Iſt Papavoine der allein Schuldige, oder hat er Mitſchuldige, Urheber ſeiner That, oder iſt er gar nur ein Werkzeug Anderer?

„Alle deshalb aufgeſtellte Vermuthungen ſind von der Juſtiz aufs ſorgfältigſte geprüft worden, um die Wahrheit zu erforſchen.

„Die allgemeine Urſach der Verbrechen iſt das Verbrechen. Welches Intereſſe kann Jemand gehabt haben, zwei arme uneheliche Kinder umzubringen? Iſt Papavoine nur ein Werkzeug, von Andern ausgeſchickt, ſo kann es nur die Familie Gerbod ſein, — denn es iſt Pflicht, vor keiner Vermuthung zurückzuſchrecken, — welche ihm den Auftrag ertheilt, um eine ihr verhaßte Heirath zu verhindern.“

Die Anklageacte weiſt dieſe Vermuthung aus moraliſchen und juridiſchen Gründen vollſtändig zurück.

„Wenn nun aber Papavoine keine Mitſchuldige hat, was kann ihn perſönlich getrieben haben?

„Er hat gewagt ein Motiv aufzuſtellen, was uns zittern macht. Ueberführt durch Thatſachen, und in der Unmöglichkeit, einem furchtbaren Beweiſe zu entſchlüpfen, wollte er ſein Verbrechen wenigſtens aus der Claſſe der gemeinen Meuchelmorde zur Würde eines politiſchen Verbrechens erheben.

„Kann man glauben, was er jetzt will, daß ſein Verbrechen das Reſultat iſt einer Raſerei? Als ſolches wünſchte, ſo wünſcht er auch heute noch es darzuſtellen. Um daran glauben zu machen, verſuchte er einen zweiten Mord ohne Grund und Urſach.

„Aber ſeine Anſtrengungen ſind auch in dieſer Beziehung vergeblich. In der ganzen Unterſuchung hat ſich kein Factum ergeben, aus dem wir nicht ſchließen müßten, daß ſeine Vernunft ebenſo klar iſt als die anderer Menſchen. Ja, ſeine Antworten in den Verhören ſind wahre Meiſterſtücke der Dialektik, voll Scharfblick, leuchtenden Ideen und trefflicher Argumente. Man muß ſie leſen, man muß ihn ſehen und hören, um überzeugt zu werden, daß in Papavoine kein geſtörter Sinn lebt. Er iſt ein Mann, der ſpricht, denkt und handelt wie jeder Andere, in dem es aufblitzt wie bei Andern, und der Verſtand genug hat, um ſich über alle Dinge eine richtige Anſchauung zu verſchaffen, wie jeder Andere.

„Allerdings mag dieſe Vernunft, wie es auch andern Menſchen paſſirt, nicht immer die ſtärkſte ſein im Kampf mit den Leidenſchaften. Allerdings mögen in ſeiner geheimen, düſter finſtern, gallichten Organiſation furchtbare Neigungen ſchlummern, ein Inſtinct angeborener Wildheit, Gelüſte einer barocken Grauſamkeit, ſcheußliche miſanthropiſche Launen, die bis zu einer Art Wuth aufkochen können gegen Weſen, die glücklicher als er ſind, Neigungen und Gelüſte, die man nur nach ernſten Kämpfen und mit äußerſter Willensſtärke beſeitigt, und dieſe diaboliſche Diſpoſition mag ihn hingeriſſen haben, ſich einem barbariſchen Durſt nach dem Blute Anderer zu übergeben und ſeinen entzügelten Neid im Glücke Anderer zu befriedigen. Da könnte man vielleicht den Grund ſeines Verbrechens ſuchen.

„Möglich bleibt aber immer, daß es das Reſultat irgend eines entſetzlichen Myſteriums iſt, welches die Obrigkeit trotz alles Eifers und allen Scharfſinns nicht zu entdecken vermocht hat. Alles dies würde uns aber zu tief ins Gebiet der Vermuthungen ſtürzen, und die Juſtiz hat nicht nöthig, in die Abgründe des menſchlichen Herzens ſich zu verirren. Was ſie nöthig hat zu wiſſen, iſt bewieſen: das Verbrechen ſteht feſt; die Leichen der beiden unglücklichen Kinder ſind da; der Schuldige iſt überführt, die Beweiſe ſchmettern ihn nieder, ſein Geſtändniß verſtärkt die Beweiſe.

„Das Geſetz iſt da, welches über Die urtheilt, welche aus Begierde oder Neid, aus Rache oder inſtinctmäßig aus Wildheit ſich freiwillig im Menſchenblute gebadet haben. Es iſt erlaubt, ungewiß zu bleiben über die wahre Urſache des Verbrechens, wenn man es nur nicht über das Verbrechen ſelbſt iſt. Das Uebrige gehört vor Gott und das Gewiſſen des Schuldigen; die menſchliche Gerechtigkeit weiß genug davon, um die Geſellſchaft zu vertheidigen.

„Demgemäß iſt Louis Auguſt Papavoine angeklagt:

1) am 10. October 1824 freiwillig, mit Vorbedacht und hinterliſtig einen Meuchelmord an den Perſonen der beiden Kinder Gerbod,

2) am 17. November ebenfalls freiwillig und mit Vorbedacht einen meuchelmörderiſchen Anfall auf die Perſon eines gewiſſen Labiey ausgeführt zu haben; welcher letztere Anfall, bekundet durch vorangängige Hand-

lungen und gefolgt durch theilweiſe Vollſtreckung, nur durch Umſtände, die mit dem Willen ihres Urhebers in keiner Verbindung ſtehen, mislang.“

Der Anfang der Debatten dieſes Prozeſſes ward mit beſonderer Neugier erwartet, indem man ſich der Hoffnung hingab, daß ſich in ihrem Verlaufe ein wunderbares Geheimniß enthüllen könne.

Sie fanden am 23. Februar 1825 vor dem Aſſiſenhof der Seine unter dem Präſidium von Hardouin ſtatt, natürlich unter großem Zudrang, beſonders von Damen.

Papavoine erſchien ſorgfältig gekleidet. Er war ruhig und ſeine Züge trugen den Ausdruck einer zur Gewohnheit gewordenen Traurigkeit. Seine Hautfarbe blaß, Kopfhaare und Bart kaſtanienbraun, Wuchs ſchlank und elaſtiſch.

Um Papavoine in ſeiner ganzen Erſcheinung aufzufaſſen, iſt es zweckdienlich, mit ſeinen Antworten auch über die unerheblichen Umſtände, die den Ausſagen über die That ſelbſt vorangingen, anzufangen.

Präſident. Papavoine, um welche Zeit traten Sie in die Marine?

Papavoine. Um 1803; ich war bei der Seeadminiſtration von Breſt angeſtellt.

Präſ. Ihr Vater hatte ſchlechte Geſchäfte gemacht?

Pap. Ja, mein Herr, ſein Manufacturgeſchäft war mit Schulden überladen, bis zu einer Höhe, die dem Werthe gleich kam.

Präſ. So waren Sie und Ihre Mutter, beim Tode Ihres Vaters auf die Penſion von 360 Francs beſchränkt, welche Sie aus der königlichen Marine bezogen?

Pap. Ja, mein Herr!

Präſ. Warum reiſten Sie von Mouy nach Beauvais?

Pap. Ich hatte eine innere Unruhe, ich war krank, gequält, verſtimmt.

Präſ. Warum kamen Sie nach Paris?

Pap. Meine Mutter hatte mir die Papiere des Kriegsminiſters, bezüglich der Lieferungen überſandt. Sie waren noch nicht in voller Ordnung; ich mußte ſie in Ordnung bringen laſſen.

Präſ. Sie brachten zwei Meſſer mit, die Sie in der Regel nicht mit ſich führen?

Pap. Ich nahm ſie zu meiner Vertheidigung mit.

Präſ. Warum gingen Sie Sonntag am 10. October nach Vincennes?

Pap. Um mich zu zerſtreuen. Meine innere Unruhe war groß. Ich fühlte mich unwohl; ich mußte Luft ſchöpfen.

Nachdem er über ſeine Bekleidung Auskunft gegeben, fragte der Präſident weiter: „Sie folgten einer Frau in einem Roſakleide?“

Pap. Möglich, daß ich es that; aber es geſchah mechaniſch. In meiner Unruhe wußte ich nicht, was ich that.

Präſ. Sie folgten dieſer Frau in einen Kaufladen?

Pap. Ich erinnere mich nicht.

Präſ. Sie ſahen dieſe roſa gekleidete Dame, wie ſie mit einer andern Frau ſich unterhielt, die zwei Kinder bei ſich hatte?

Pap. Ich erinnere mich nicht. Ich war in einem beklagenswerthen Zuſtande, ich wußte nicht, was ich that.

Präſ. Sie kauften in dem Laden, in den die Roſadame eingetreten, ein Meſſer?

Pap. Ja, mein Herr.

Präſ. Welche Abſicht hatten Sie dabei?

Pap. Ich ſah einen Donjon in Vincennes. Ich glaubte, daß Gefangene darin wären. Ich glaubte, ich würde ſie mit meinem Meſſer befreien können.

Präſ. Sie kauften das Meſſer aber erſt, nachdem Sie die Roſadame geſehen, wie ſie die Kinder liebkoſte... Auch haben Sie früher nichts davon geſagt, daß Sie die Gefangenen befreien wollten.

Pap. Ich war im Fieber. Meine Gedanken waren nicht klar. Ich wußte nicht, was ich that.

Präſ. Das Meſſer war in Ihrer Taſche verſteckt.

Pap. Ich glaube ja.

Präſ. Erſt nachdem Sie die Kinder geſehen, haben Sie das Meſſer gekauft. Weshalb haben Sie die Kinder niedergeſtoßen?

Pap. Mein Wille war nicht klar, nicht geſund. Ich weiß ja nicht, wie es kam, daß ich zuſtieß. Um all mein Blut wünſchte ich, daß ich ihres nicht vergoſſen hätte. Es iſt ja eine vollſtändige Raſerei, in der ich das Unbegreifliche gethan.

Präſ. Aber Sie erinnern ſich doch, daß Sie die Kinder erſtachen?

Pap. Ja, mein Herr!

Präſ. Was machten Sie mit dem Meſſer?

Pap. Ich ſtieß es in die Erde.

Präſ. Doch hatten Sie nachher das Bewußtſein, daß Sie ein Verbrechen begangen, denn Sie ſuchten zu fliehen?

Pap. Die Handlung, die ich wider meinen Willen beging, hat eine plötzliche Revolution in mir hervorgebracht. Da wußte ich denn freilich, was ich gethan.

Präſ. Im Fliehen ſtießen Sie auf einen Kanonier?

Pap. Ja, mein Herr.

Präſ. Sagten Sie nicht zum Gendarmen, der Sie anhielt, daß er ſeine Zeit verlieren, und daß er darüber vielleicht den wahren Meuchelmörder entſchlüpfen laſſe?

Pap. Ich glaube, daß ich das geſagt habe.

Präſ. Sie verharren alſo nicht dabei, daß es in Ihrer Abſicht gelegen, die königlichen Kinder Frankreichs umzubringen?

Pap. Dieſe Abſicht habe ich nie gehabt. Wenn ich es ein Mal geſagt, geſchah es, um endlich der Laſt von Fragen überhoben zu ſein.

Ueber dieſen Umſtand gab die Verleſung eines Protocolls aus den Unterſuchungsacten genügende Auskunft. Als man Papavoine vor den Unterſuchungsrichter führte, bat eine Frau die Gendarmen, man möchte ihr doch Papavoine zeigen. Ein Gendarm ſagte: „Da ſieh ihn, das iſt er, der die Kinder von Frankreich hat umbringen wollen.“ Papavoine hörte die Worte, und ſie entzündeten in ihm den Gedanken, ſich für einen intentionirten Mörder der königlichen Kinder auszugeben.

Präſ. Sie ſchützen vor, daß ein hitziges Fieber, eine Art Abweſenheit des Geiſtes Sie zu der That verleitet habe, aber Alles, was Sie ſeit Ihrer Abreiſe von Beauvais gethan, ſpricht für das Gegentheil. Die Briefe an Ihre Mutter ſind voll geſunden Menſchenverſtandes. Ein Wahnſinn kann daher Ihre Arme nicht geleitet haben.

Pap. Aber ſagen Sie mir, welch ander Motiv könnte ich denn gehabt haben? Ich hatte ja nicht das geringſte Intereſſe dabei.

Präſ. Das iſt Ihr Geheimniß. Bisher hat man darüber nichts entdecken können ... Wenn man indeſſen Alles prüft, was vor und nach dem Morde geſchehen, ſo muß der Anfall von Raſerei Sie gerade beim Anblick der Kinder ergriffen haben, um Sie gleich nach der That wieder zu verlaſſen. — Gleich nach dem Morde führte man Sie vor die Mutter, die ausrief: „Da iſt der Mörder meiner Kinder!“ Und Sie erwiderten: Sie kennten die Frau nicht. Man führte Sie vor die Leichen der Kinder, und Sie erklärten, Sie kennten ſie nicht. Alle Ihre Antworten zeigten von klarer Beſinnung.

Pap. Dieſes Verbrechen war ſoweit von meinen Gedanken entfernt, daß ich wirklich glaubte, ich hätte es nicht begangen. Uebrigens hatte ich ja eine Familie und ich dachte, ich dürfe ſie nicht entehren, indem ich das Verbrechen eingeſtände.

Präſ. Aber Sie leugneten 6 Wochen durch hartnäckig, daß Sie der Urheber des Doppelmordes in Vincennes wären! Sie erklärten, daß es ein Misverſtändniß ſei, und vertheidigten dieſe Behauptung mit vielem Verſtande, und erſt nachdem Sie erfuhren, daß die Ausſagen der Mutter und vieler anderer Perſonen gegen Sie zeugten, erklärten Sie, daß es Ihre Abſicht geweſen, die königlichen Kinder Frankreichs umzubringen. Erklären Sie das den Herren Geſchworenen. Alles zuſammen genommen ſpricht gegen Sie und dafür, daß Sie nicht toll waren.

Pap. Ich bin voller Entſetzen, voll Angſt, aber nie habe ich das Verlangen geſpürt, Blut zu vergießen. Ich habe nicht mit Vernunft gehandelt.

Präſ. Als Sie ſagten, daß Sie die Kinder von Frankreich umbringen wollten, ſo ſchmückten Sie dieſe Erklärung mit ſo vielen Umſtänden aus, mit wahren und wahrſcheinlichen, daß es außer allem Zweifel iſt, Sie waren damals im vollen Beſitz Ihrer Vernunft. Zum Beiſpiel ſagten Sie, daß eines der Kinder, die Sie getödtet, einem der Kinder von Frankreich ſo ſehr ähnlich ſehe. Auch Ihre Vertheidigung jetzt ſpricht davon, daß Sie im vollkommenſten Vernunftzuſtande ſind.

Pap. Auch gebe ich ja nicht vor, daß ich immer toll wäre.

Präſ. Warum verwundeten Sie am vorigen 17. November einen armen Gefangenen?

Pap. Es geſchah in einem Anfall von Wahnſinn.

Die Entlaſtungszeugen, welche die Vertheidigung aufgeſtellt, bekundeten, daß er allerdings dann und wann Proben eines kranken Gehirns, aber in den meiſten Fällen einen ſehr geſunden Verſtand und den vollen Gebrauch aller ſeiner Sinne gezeigt.

Jetzt ward Demoiſelle Hérin vorgeführt. Sie ſah ſehr angegriffen aus, der Präſident ließ ſie ſich niederſetzen. Kaum aber hatte ſie einige Worte vorgebracht, als ſie in Ohnmacht fiel. Man mußte ſie aus dem Saal bringen, aber der Präſident erklärte, ſo gern er ihr auch das ſchmerzliche Zeugniß erlaſſen hätte, ſei es doch nothwendig. Der junge Gerbod zerfloß in Thränen. Nachdem ſie wieder zu ſich gekommen und hereingeführt war, ſprach ſie ſo leiſe, daß der Präſident ihre Worte den Geſchworenen wiederholen mußte.

Die Hérin ſagte aus: nachdem ſie ihre Kinder angezogen, hätte ſie ſie auf die Promenade geführt. Eine Frau in einem Roſakleide näherte ſich den Kindern, ſtellte verſchiedene Fragen an ſie, und ſchlug dem älteſten (ſcherzhaft) vor, es mit ſich zu nehmen. Der Knabe aber wollte nicht. Die Fremde küßte die Kinder und ging fort. Bald darauf bemerkte die Hérin einen Herrn, deſſen Geſicht ihr ſchon unangenehme Ahnungen erweckte. Aus ſeinem blauen zugeknöpften Ueberrock und ſeiner ſchwarzen Cravatte ſchloß ſie, daß er ein Offizier ſei und hielt ihn für den Mann der Roſadame.

Kaum hatte ſie das bei ſich gedacht, als ſie auch ſchon Beide mit einander ſprechen ſah. Sie führte ihre Kinder jetzt ins Gehölz und theilte unter ſie das frugale Frühſtück, welches ſie mitgebracht. Da fing es an zu regnen, und ſie führte ihre Kinder nach der Seite von Vincennes zurück, als derſelbe Mann, der ſchon ein Mal bei den Kindern vorübergegangen, ſich ihr näherte und mit einer abſcheulichen Stimme zu ihr ſagte: „Ihre Promenade iſt bald zu Ende.“ Im ſelben Augenblicke iſt er ſchon bei dem einen Kinde, ſticht es und wirft es in den Graben. Sie glaubt, er habe dem Kinde nur einen Fauſtſtoß gegeben und ſie verſetzt dafür dem Menſchen einen Stoß mit dem Regenſchirm. Ohne ſich daran zu kehren, hat ſich Dieſer aber raſch umgewandt, hat das zweite Kind ergriffen und es mit ihm ebenſo gemacht.

„Als ich meine Kinder umgebracht ſah, fiel ich in Ohnmacht.“ Sie ſelbſt mußte nach dieſen Worten hinausgeführt werden; ſie hatte nichts mehr zu ſagen.

Als eine eigenthümliche Perſon in dieſem Proceß trat der Zeuge Davesne, Notar zu Vincennes und Stellvertreter des Friedensrichters auf. Er benachrichtigte mit Wichtigkeit den Präſidenten, daß er ſehr Vieles über die Familie Gerbod wiſſe, daß er es aber nicht ſagen könne, weil alles ihm nur in ſeiner Eigenſchaft als Notar mitgetheilt werden. Indeſſen gab er doch einige Auskunft über das, was beim erſten Verhör mit Papavoine vorgefallen war. Dieſer ſchien nicht im geringſten bewegt. Auch da nicht, als man in ſeiner Gegenwart mit der Leichenſchau der Kinder verfuhr.

Präſident. Papavoine, Sie ſchienen ohne Theilnahme und Bewegung vor den Leichen der geſchlachteten Kinder, und Sie haben dieſe anſcheinende Ruhe in einem Verhör vor dem Inſtructionsrichter erklärt, indem Sie ſich der Worte bedienten: „Ich war von Schmerz zerriſſen; aber ich ſuchte meiner Bewegung Herr zu werden.“ Jemand, der ſo Herr ſeiner ſelbſt iſt, iſt nicht geſtört.

Der Präſident wandte ſich noch ein Mal zum Zeugen Davesne und fragte ihn: ob das Viele, welches er über die Familie Gerbod wiſſen wolle, Bezug habe auf den gegen Papavoine geführten Prozeß und auf die Ermordung der Kinder?

Davesne antwortete nicht, machte aber ein Zeichen, welches anzudeuten ſchien, daß ſie darauf bezüglich wären.

Präſ. Sagen Sie aus, was Sie wiſſen. Ich frage Sie kraft meiner richterlichen Gewalt. Sie können, Sie müſſen antworten.

Davesne. Herr Gerbod, der Vater, wollte nicht in die Ehe ſeines Sohnes willigen. Dieſer junge Mann iſt ſehr ſanften Gemuthes und ich lud ihn ein, dem Willen ſeines Vaters ſich zu fügen. Endlich willigte er auch ein und entſagte. Man ſtellte nun dem Vater vor, daß er das Schickſal der Kinder ſichern müſſe, und er verſprach ihnen, eine Penſion auszuſetzen. Im Verlauf des 10. October nun kamen die Schwiegerſöhne des Herrn Gerbod, die Herren Longueil und Belhomme zu mir, und fragten mich über die Umſtände der Mordthat aus. Ich antwortete ihnen nur, daß ich als Stellvertreter des Friedensrichters, das iſt als Beamter der richterlichen Polizei, eigentlich von Dem nichts ſagen dürfe, was Papavoine in ſeinen Verhören ausgeſagt.

Präſ. So hatte Sie doch Herr Longueil gefragt, ob Papavoine Entdeckungen gemacht?

Davesne. Ja, mein Herr Präſident, das iſt gerade die Frage, die er an mich richtete. Auch Herr Belhomme richtete ſie an mich und ſchien ſehr dringlich, daß ich ihm antworten ſolle.

Longueil ward vorgerufen, konnte ſich aber nicht erinnern, daß er dieſe Frage gethan. Davesne wiederholte es mit Beſtimmtheit und fügte hinzu, ihm habe geſchienen, als ob Herr Longueil ein ſehr lebhaftes Intereſſe an allen Umſtänden der Begebenheit genommen.

Präſ. Schien er bewegt?

Davesne. Er war ſehr erhitzt.

Longueil. Ich war gelaufen.

Einer der Geſchworenen forderte hier von Longueil, daß er davon Rechenſchaft gebe, wie er den Tag am 10. October verbracht. Der Zeuge führte einige Einzelheiten an.

Ein anderer Geſchworener verlangte, daß auch Belhomme erſcheine. Er ſolle erklären, ob er ſich bei Davesne am Tage des Mordanfalls eingeſtellt und in welcher Abſicht dies geſchehen ſei?

Belhomme erſchien auch wirklich, aber ſagte nicht mehr aus, als daß er etwa 5 Minuten bei Herrn Davesne geblieben, und Herrn Davesne über nicht mehr befragt habe, als was alle Welt in ſeiner Stelle gethan haben würde.

„Nein, mein Herr“, ſagte Davesne zu Belhomme, „die Fragen, welche Sie an mich richteten, waren durchaus nicht in ſo gleichgültiger Weiſe vorgebracht. Sie drangen darauf, ich ſollte Ihnen ſagen, ob nicht Papavoine Enthüllungen gemacht habe?“

Belhomme entgegnete: Wenn dieſe Fragen mich wirklich ſo intereſſirt hätten, wie hier behauptet wird, würde ich ſie doch nicht vor den Schreibern des Herrn Davesne gethan haben. Ich habe aber gar nicht ſo ſehr darauf gedrungen, da ich im Ganzen nur 5 Minuten dort geblieben bin.

Davesne ſenkte den Kopf und antwortete nicht.

Am 26. hielt der Generaladvocat ſeine Schlußrede. Es war dieſer Generaladvocat ein Mann, der bald darauf zu einer traurigen politiſchen Berühmtheit gediehen, und ſeine Plaidoyers nicht mehr gegen Mörder aus Monomanie, ſondern im Sinne autokratiſcher Monomanie gegen die Forderungen einer ganzen Nation vor einer höhern Curie abhalten ſollte — der Vicomte de Peyronnet. Seine Rede dürfte daher, ſchon der perſonlichen Bedeutung des Redners wegen, hier auf einen Platz Anſpruch machen, wenngleich ſie mehr oratoriſch als von tiefer eindringenden pſychologiſchen Blicken begleitet iſt:

„Meine Herren, der Haß, der Ehrgeiz, die Rache und die wilde Begier ſind im Allgemeinen die Leidenſchaften, welche Gemüther zu den Verbrechen hinreißen, unter denen die menſchliche Geſellſchaft leidet. Unglücklicherweiſe ſah man aber auch bisweilen Menſchen zu Verbrechern werden durch einen zügelloſen Hang zum Laſter, und mit dem einzigen Zwecke, einer Wildheit zu fröhnen, von der in der Regel die menſchliche Natur frei iſt. Müſſen wir Handlungen dieſer Art Ihrer Juſtiz anzeigen, ſo werden Sie uns ohne Verſicherung glauben, daß unſre Aufgabe zugleich ſchmerzlich und ſchwierig iſt.

„Es koſtet Mühe, an ſo viel Grauſamkeit in einem Mitmenſchen zu glauben, und man empfindet das Bedürfniß, die furchtbare Wahrheit immer wieder in Zweifel zu ziehen. Auch Sie, meine Herren, mögen immerhin nachgeben der erſten Regung Ihrer Herzen, denn können Sie glauben, daß Ihre Zweifel, eingegeben von Ihrer Humanität, über die Beweiſe den Sieg davontragen werden? Sie werden den Angeklagten ſo wenig als wir unſchuldig erklären können. Die Ihnen vorgelegte Anklageacte iſt nicht zerſtört; die Beweiſe, welche ſie unterſtützen, haben durch die Oeffentlichkeit eine furchtbare Stärke erhalten.

„Sie zeigt Ihnen ein großes Verbrechen. Sie zeigt Ihnen den Schuldigen, und die Geſellſchaft ſetzt ihr Vertrauen auf Ihre Erleuchtung und Ihre Unparteilichkeit. Indeſſen, meine Herren, müſſen wir Ihnen die Gründe unſrer Ueberzeugung auseinanderſetzen.“

Der Ankläger prüfte nun mit großer Genauigkeit und Schärfe die ganze Lebensgeſchichte des Angeklagten. Er verfolgte ihn auf den Staatsſchiffen, auf denen er gedient, in den Hafen von Breſt, in die Manufactur von Mouy. Ueberall findet er ihn, ſeine Pflichten erfüllend, und mit merkwürdiger Klugheit und Punktlichkeit. Bei der Betrachtung der Thatſache des Verbrechens ſelbſt prüfte er beſonders, ob hier der Begriff des Auflauerns daſei.

„Um den erſchwerenden Umſtand des Vorbedachts zu entfernen, hat der Angeklagte vorgeſchützt, er habe das Meſſer gleich nach ſeiner Ankunft in Vincennes gekauft. Das Mädchen Malſervait, als Zeugin, hat dieſe Erklärung unterſtützt. Sie werden mir beiſtimmen, meine Herren, wie wenig Vertrauen man dieſer Zeugin ſchenken kann, wenn man die ganz beſondere Lage betrachtet, in der ſie ſich befunden, in der ſie ſich befindet, in der ſie ſich vielleicht einſt befinden wird.“ (Wozu das! Wie wenig kommt darauf an; wie wenig wäre daraus zu ſchließen, da der Meſſerankauf ſelbſt auch durch das

Zeugniß der Frau Jean feſtſteht. Peyronnet's Art war es auch als Staatsmann, mit giftigen Pfeilen zu verwunden.)

Nachdem er auch das Attentat auf Labiey dargeſtellt, fuhr er fort: „Von uns fordern, daß wir die Motive zu wiſſen thäten, welche die Arme des Schuldigen bewegten, als er mitleidlos ſeine Opfer niederſtieß, hieße mehr von uns fordern, als wir zu thun verpflichtet ſind, und wir hätten das Recht zu antworten: Welches auch die Leidenſchaft geweſen, die ihn mit ſich riß, das Geſetz will den Schuldigen erfaſſen. Aber wir wollen uns dieſes Rechts nicht bedienen. Denn nichts darf in einer ſo wichtigen Sache ohne Aufklärung bleiben. Verſuchen wir daher dieſes bis da undurchdringliche Myſterium zu enthüllen.“

Der Staatsanwalt entwickelte ſeine Anſicht, daß man den Argwohn, der auf die Familie Gerbod gefallen, ganz entfernen müſſe. Nur der wilde Inſtinct habe Papavoine geleitet. „Er hat nur getödtet, um menſchliches Blut zu vergießen und einer wilden Leidenſchaft zu genügen. — Wohl wiſſen wir, daß beim erſten Blick dieſe Auffaſſung nicht Ihre Beiſtimmung hat. Wenn Sie aber den von uns geſammelten Beiſpielen einige Aufmerkſamkeit ſchenken wollen, zweifeln wir nicht, daß das Unwahrſcheinliche auch vor Ihnen verſchwindet, wie es allmälig auch vor unſeren Augen verſchwand. Wir wollen nicht alle in der Geſchichte enthaltenen Beiſpiele von verwilderten Menſchen aufzählen, die aus keinem andern Grunde als aus ihrer Grauſamkeit Anderen den Tod gegeben; denn dieſe Beiſpiele ſind leider nicht ſelten; wir erlauben uns aber, Sie an die minder bekannten Fälle zu erinnern.

„Der vielgenannte Don Carlos, Philipp's II. Sohn, kannte kein größeres Vergnügen, als den Todeszückungen der Thiere zuzuſehen, die er unmenſchlich getödtet hatte. Als er noch ein Knabe war, hatte ihm eines Tages ein anderer Knabe misfallen. Er drang darauf, daß man ihn hängen ſolle. Und dieſer ſcheußlichen Laune wurde kaum genug gethan, als man das arme Kind in einer naturgetreuen Abbildung vor ſeinen Augen wirklich aufknüpfte.

„Calvino Fonduli ward wegen verſchiedener Verbrechen zum Tode geführt. Im letzten Augenblicke des Schreckens erklärte er, daß er gar keine Reue empfinde und nur einen Verdruß: den, daß er den Papſt Johann XXIII. und Kaiſer Sigismund nicht von den Zinnen des Thurmes von Cremona herabgeſtürzt, auf welchen er Beide geführt hatte. Sein einziger Beweggrund: daß man doch von ihm geſprochen haben würde.

„Ein großer Monarch, der aber ſein Andenken durch furchtbare Thaten befleckt hat, Peter der Grauſame, weidete ſich an den Hinrichtungen, die er zuweilen ſelbſt vollſtreckte. Er geſtand ſelbſt ein, daß er darin ſeine Sinnesart nicht habe überwinden können.

„Möchten dieſe Lehren nicht verloren ſein! Möchten ſie Denen, die ihrer Zügelloſigkeit keine Zügel anzulegen vermögen, als Warnungen dienen am Rande des Abgrundes, daß ſie zittern und zuruckſchaudern, indem ſie ſeine Tiefe meſſen.“

Aus den angeführten Gründen beſtritt Peyronnet die Annahme eines temporellen Wahnſinns: „Papavoine hat ſchon längſt gefühlt, daß er den gethürmten Beweiſen nicht entſchlüpfen könne. Deshalb hat er ſich dahin geflüchtet, wo möglicherweiſe die einzige Rettung ihm blühte, in die Fiction einer Geiſtesabweſenheit. Dem widerſpreche aber ſein ganzes Leben, und man dürfe und könne dieſe Annahme nicht gelten laſſen.“ — Der Schluß der Rede iſt rein oratoriſcher Art und enthält keine neuen Momente.

Zur Vertheidigung Papavoine's war der jungere Paillet aus Soiſſons, ein Freund der Familie Papavoine, nach Paris gekommen. Die Rede dieſes auch berühmt gewordenen Advocaten wird als ein Muſterſtück aufgeführt, wir können in ihr indeß von dem nicht viel mehr finden, worauf es hier ankommt, von einer tiefer gehenden Anſchauung eines ungewöhnlichen Seelenzuſtandes, als in der des Staatsanwalts, wogegen auch ſie im declamatoriſchen Element ſich ergebt, entſchuldbarer bei einem Vertheidiger als bei einem Ankläger.

„Meine Herren Geſchworenen! In einer Sache, wie dieſe, iſt es vor allem Pflicht, daß Sie mit Ernſt in die Aufgabe eingehen, welche das Geſetz Ihnen überträgt. Indem Sie dieſe heilige Schwelle übertreten, müſſen Sie ſich aller trüben Vorurtheile entkleiden, die nur zu oft die Tugend ſelbſt irren machen. Und mit welchen feindſeligen und doch ganz allgemein gehaltenen Vorurtheilen iſt man gegen meinen Angeklagten zu Werke gegangen!

„Das Verbrechen ſelbſt iſt furchtbar.

— — Ach noch ſo jung!
Wie konnten ſie ein ſolches Loos verſchulden!

„Hat man doch ſogar verſucht, vor Ihnen einen jener Menſchen erſcheinen zu laſſen, welche in andern Ländern aus dem Meuchelmorde ein Gewerbe machen, und deren Dolch ſeinen beſtimmten Preiscourant hat.

„Man wußte auch, daß dieſe unglücklichen Kinder, die Früchte einer von der Familie ihres Vaters verdammten Verbindung, in dieſe Familie eine Art Zwietracht geworfen.

„Und ſiehe da, ein Weib, unbekannt in dieſem Lande, von bizarrem Gepräge und noch bizarrerem Benehmen, hatte im voraus dieſe Schlachtopfer des Meuchelmörders, der ihr auf dem Fuße folgte, ſignaliſirt. Sie hatte auf ihre Stirn den Kuß des Todes gedrückt!

„Und doch ſagte man ſich ſchon damals: Wie! dicht vor den Thoren von Paris! An einem Sonntag! Bei hellem Tage! An der großen Landſtraße! Mitten unter der Garniſon von Vincennes! ...

„Wir wiſſen jetzt, daß die Familie der Kinder über allen Verdacht hinaus iſt.

„Wir wiſſen, daß jenes Weib, die anfänglich in die Verfolgung einbegriffen war, ſich nichts zu Schulden kommen ließ als einige Liebkoſungen, gerührt von den Reizen der Kleinen. — Sie gab ihnen nur einen ewigen Scheidekuß. Alle die weiblichen Weſen, die mich jetzt hören, würden ebenſo gehandelt haben, ſie würden Alle Mitſchuldige des Meuchelmörders geworden ſein.

„Und nun dieſer Meuchelmörder! Wer iſt er denn ſelbſt! Sie kennen ihn auch, meine Herren Geſchworenen! Er gehört der ehrenwertheſten Familie an. Er genoß die trefflichſte Erziehung. Jetzt 42 Jahr alt, legt er Ihnen das Zeugniß eines bürgerlich und öffentlich wohlgeführten Lebens vor. Es war faſt ganz dem Dienſte des Vaterlandes gewidmet; nicht der kleinſte Makel bis da haftet daran. Er war ein guter Sohn, guter Freund, guter Bürger.

„Gerechter Himmel! Könnte ein ſolcher Mann für das Schaffot, plötzlich für das Schaffot reif geworden ſein!“

Der Vertheidiger ſchilderte nun den Angeklagten als einen Menſchen, der von Natur finſter und melancholiſch iſt. Er habe in ſich den Keim der Krankheit getragen, die ſein Verbrechen erzeugt. (Dieſe Ausführung, auf die hier viel ankäme, hat man nicht für nöthig gefunden aufzubewahren; nach dem, was man von dem Darum und Daran mitgetheilt, iſt indeß nicht zu beſorgen, daß viel verloren iſt.) Dies ſei das einzige Erbtheil, welches ſein Vater ihm hinterlaſſen. (Auch ob dies gegründet, alſo eine Familienanlage dageweſen, finden wir nicht weiter berührt.) Nach dem Zeugniſſe aller Aerzte habe man aber den Kummer als eine der accidentiellen Urſachen zu betrachten, welche auf unſere moraliſchen Fähigkeiten die furchtbarlichſte Zerſtörung ausübten.

„Wenn es eine unbeſtrittene moraliſche Wahrheit gibt, ſo iſt es die, welche der Dichter in den Verſen ausgedrückt hat:

Quelques crimes toujours précèdent les grands crimes.
Ainsi que la vertu, le crime a ses degrés.

„Aber wo denn nun das Motiv dieſes Verbrechens?

„Soll man es in den Enthüllungen ſuchen, die der Angeklagte zu einer gewiſſen Epoche des Proceſſes gemacht hat?

„Geſetzt, dieſe Enthüllungen ſeien wahr geweſen, mit andern Worten, wenn es wahr, daß, als er die Kinder Gerbod niederſtieß, der Angeklagte viel erlauchtere Opfer zu treffen glaubte, ſo müßte man doch eingeſtehen, daß die Abſicht ſelbſt, und dann der Misgriff in der Ausführung die allerdeutlichſte Probe ſeines verirrten Verſtandes damals liefern.

„Die Abſicht! ſage ich. Denn ſie ſteht in offenbarem Widerſpruch mit den politiſchen Geſinnungen, welche Papavoine beſtändig bekannt hat und die er mit ſeiner ganzen Familie theilt.

„Der Misgriff in der Ausführung! ſage ich ferner. Wenn er den Gebrauch ſeiner Vernunft gehabt, würde er dann Madame la Dauphine in der Oper erwartet haben, während der Hof in Trauer war? (Eine Ausſage, die uns nicht mitgetheilt iſt.)

„Wenn er den Gebrauch ſeiner Vernunft hätte, würde er vermuthet haben, die Kinder von Frankreich in Vincennes zu treffen, wo ſie niemals ohne Escorte erſcheinen, in einem Gehölz, welches aller Welt offen ſteht? Hätte er vermuthen können, daß zwei Kinder in Knabenkleidung einem verſchiedenen Geſchlecht angehörten?

„Aber Sie wiſſen, meine Herren, wie Anklage und Vertheidigung darin einig ſind, daß dieſe Angabe des Angeſchuldigten, die er ſpäter ſelbſt zurücknahm, nichts als eine Chimäre iſt.

„Die öffentliche Anklage will ſie nur einem Rechtf[illegible]ungsſyſtem zuſchreiben, welches Papavoine ſich dam[illegible] gebildet; ich aber behaupte, auch dieſe Enthüllungen ſind nichts als eine deutliche Spur des Wahnſinns. Denn es gehört zu den eigenthümlichen Bizarrerien dieſer Krankheit, daß der Irre ſich häufig anklagt und oft mit nicht zu überwindender Hartnäckigkeit ſolcher Verbrechen, die er nicht begangen hat, und die er zu begehen auch außer Stande wäre.

„Papavoine weiß auch ſehr wohl, daß, als er dieſe angeblichen Enthüllungen machte, er einen beſtimmten Zweck in ſeinem Wahnſinn hatte. Er wollte untergehen, er wollte den Tod, die Hinrichtung. Und merken Sie wohl, meine Herren, unter welchen Umſtänden er ſie machte. Am 15. ſprach er zuerſt davon, am 16. waren ſie fertig. An demſelben Tage wollte er, wie es Narrenart iſt, Feuer anlegen an das Stroh ſeines Bettes, um die Flöhe zu zerſtören, die ihn beläſtigten. Tages darauf, am 17., brach er in die heftigſte Wuth und Thätlichkeit gegen einen ſeiner Mitgefangenen aus!

„Iſt es denn möglich, meine Herren, ich frage Sie, in dieſen verſchiedenen Handlungen, die ſich ſo aneinander drängen, die gemeinſchaftliche Quelle zu verkennen, nämlich einen Rückfall in die Raſerei, der möglicherweiſe durch die ganz neue Geſellſchaft veranlaßt iſt, in welche der Angeklagte gebracht worden, die Reden, die er da hören mußte, und er litt immer an Schlafloſigkeit! ...

„Aber Sie fragen noch immer nach dem Motiv des Verbrechens! — Ja, wenn wir der Anklage glauben ſollten, hat ſie es endlich entdeckt. Papavoine iſt ein Ungeheuer, ein anderer Leger!

„Alſo, lieber als einen Wahnſinnigen entſchuldigen, deſſen Delirium ebenſo bewieſen iſt als ſeine vorwurfsfreie Moralität, möchte man aus ihm einen Kannibalen machen, einen Vampyr, um ihn dem Henker zu überliefern!

„Dieſes Motiv, meine Herren, laſſen Sie nicht gelten. Es ſcheint Ihnen noch leerer, eitler, chimäriſcher als alle andern. Was bleibt aber dann vor Ihren Augen? — Ein Verbrechen ohne Motiv. Ich glaube nicht der Lüge geſtraft zu werden, wenn ich behaupte, daß ein ſolcher Fall unter der Sonne noch nicht vorgekommen iſt. Ein Verbrechen ohne Motiv! Fühlen Sie, meine Herren, was Alles dieſes Wort umſchließt? — Und welches Verbrechen! Der Meuchelmord zweier Kinder! Wer von Ihnen wird denn nicht ausrufen: Nein, der Menſch iſt toll! Und doch, dieſer triviale Ausruf, oder vielmehr dieſe naturgemäße Bemerkung hat Alles geſagt. Ja, dieſer

Menſch war im Delirium, das iſt bewieſen. Das ganze Geheimniß des Proceſſes iſt uns enthüllt.

„Ehe ich ende, meine Herren, ſei es mir vergönnt, an den Herrn Generalprocurator noch einige Worte zu richten, eine Betrachtung, die mir von Einfluß ſcheint für den vorliegenden Fall.

„Es gibt verſchiedene Claſſen von Wahnſinnigen und Tollen. Solche, welche die Natur verdammt hat zum ewigen Verluſt ihrer Vernunft; andere, die ſie nur zeitweilig verlieren, in Folge eines großen Gemüthsſchmerzes, einer furchtbaren Ueberraſchung oder aus ähnlichen Urſachen.

„Sonſt iſt kein Unterſchied zwiſchen beiden Tollheiten, als daß die eine kürzer, die andere länger dauert. Der, deſſen Kopf die Verzweiflung auch nur auf einige Tage oder Stunden verwirrt macht, iſt während dieſer ephemeren Aufregung ebenſo vollſtändig toll, als Der, welcher lange Jahre im Irrſein verharrt.

„Iſt dies anerkannt, ſo wäre es eine höchſte Ungerechtigkeit, den einen oder den andern dieſer beiden Tollhäusler wegen einer Handlung zu beſtrafen, die ihnen entſchlüpft iſt, während ſie den Gebrauch ihrer Vernunft nicht hatten.

„Außerdem wäre es eine unnütze Ungerechtigkeit für die menſchliche Geſellſchaft. Denn da die Strafen nur (?) des Beiſpiels wegen verhängt werden, iſt die Züchtigung eine Barbarei, wo das Beiſpiel null wäre.

„Iſt das Beiſpiel aber gleich null, ſo wäre es nur Rache, die man an einem Verbrechen beginge, welches von einem Menſchen begangen worden im Exceß der Wuth, der Liebe, der Trunkenheit oder der Verzweiflung. Denn das Beiſpiel kann nicht hindern, daß unſere Sinne nicht wieder fortgeriſſen werden, nicht hindern, daß nicht ähnliche Erceſſe und Verbrechen nach wie vor begangen werden. Noch weniger kann die öffentliche Todesſtrafe, an einem Fieberkranken vollzogen, hindern, daß Andere in ein raſendes Fieber verfallen.

„Umſonſt wird man anführen, hier ſei doch aber ein Mord begangen, und der Mord müſſe beſtraft werden. Noch ein Mal ſage ich, der Tod des Mörders gibt den Gemordeten das Leben nicht wieder. Wenn ein Wahnſinniger ein großes Unglück begangen hat, ſo iſt er allerdings zu furchten, ſo muß man ihn ſtreng bewachen, meinethalben feſſeln und einſchließen; das fordert Gerechtigkeit und Vorſicht. Aber man muß ihn nicht aufs Schaffot ſchicken, das wäre Grauſamkeit.

„Nein, meine Herren Geſchworenen, Sie werden den Angeſchuldigten nicht dahin ſchicken, Sie werden nicht die Menge beklagenswerther Opfer noch vergrößern wollen, von denen eine ärztliche Autorität geſprochen, Opfer, die weit mehr das öffentliche Mitleid als die Rache der Geſetze in Anſpruch nehmen.

„In dieſem Augenblicke, meine Herren, ſpreche ich nicht mehr zu Ihnen im Namen des Angeſchuldigten. Denn was kümmert ihn, im Grunde genommen, der Ausſpruch, den Sie thun? Leben oder ſterben, es wird immer ein Henkerſpruch für ihn ſein. Verurtheilen Sie ihn zum letztern, ſo iſt er nur der kürzere .....

„Aber ich ſpreche zu Ihnen im Namen einer 60jährigen Mutter, einer geliebten, hochverehrten Matrone, die von Schmerz und Unglück erdrückt iſt ...

„Ach, meine Herren Geſchworenen, dieſer Proceß hat uns nur zu furchtbar gelehrt, was es eine Mutter koſtet, die ihre Kinder verliert!“

Es wird uns geſagt, daß der Ton der Stimme des jungen Advocaten, ſeine edle und rührende Haltung, das tiefe Gefühl, mit dem er ſprach, die ganze Verſammlung bewegt hätten. Man hätte nicht wärmer und hinreißender plaidiren können. Von allen Seiten empfing Paillet Händedrücke und Glückwünſche der erſten juridiſchen Notabilitäten von Paris.

Auch erwiderte der Generalprocurator nichts auf die Vertheidigungsrede, und doch war ſie ohne Erfolg.

Der Präſident reſumirte klar und kurz die Thatſachen des Proceſſes. Gegen 5 Uhr traten die Geſchworenen zur Berathung ab. Um 6 Uhr kehrten ſie zurück und erklärten Papavoine auf alle ihnen vorgelegten Fragen: Schuldig!

Der Präſident ſprach das Todesurtheil aus. Auf Papavoine's Geſicht zeigte ſich keine Aenderung. Er ſtand auf und ſprach mit Ruhe: „Ich appellire an die göttliche Gerechtigkeit.“ Dann richtete er einige Worte des Dankes an ſeinen Vertheidiger.

Papavoine legte ein Caſſationsgeſuch ein. Es ward verworfen. Die Familie kam mit einem Begnadigungsgeſuch beim Könige ein; auch dies war vergeblich.

Seine That bleibt ein Räthſel, alle Schlüſſel ſind dazu verloren, oder man hat ſie nicht zu finden verſtanden; einen Nachſchlüſſel mag Jeder ſich ſelbſt fertigen. Nur die Nebenmotive ſcheinen durch die Unterſuchung gründlich entfernt. In der Natur des Menſchen ſelbſt, in der geiſtigen Vorgeſchichte des Verbrechers iſt das Motiv zu ſuchen, eine Vorgeſchichte, die uns nicht vorliegt, nach der man wahrſcheinlich auch im Proceſſe nicht auf die rechte Weiſe ſuchte. Doch hätte ein Umſtand unſers Erachtens wenigſtens vom Vertheidiger zur Sprache gebracht werden müſſen. Angenommen, daß

Papavoine durch das über ihn und ſeine Familie hereinſtürmende Unglück in jenen Zuſtand der Schwermuth verſetzt worden, wo er aus Haß gegen die Glücklichen und Unſchuldigen zum Mordſtahl griff, ſo entlud ſich dieſer Groll doch nicht im Augenblick, wo ſeine Ausſichten ganz darniederlagen, ſondern wo ſich wieder durch die Aufträge der Regierung ein Lichtſtrahl ihm zeigte. Angenommen, daß er die That in einem Anfall jener menſchenfeindlichen oder menſchenfreundlichen Melancholie beging — denn möglich iſt auch letzteres, der Wahn, Unſchuldige aus dieſer Welt der Trübſale zu retten, ehe ſie deren Druck empfanden — ſo iſt es eine That, die wir Wahnſinn nennen, aber ein Wahnſinn, auf den die Richter dieſer Welt keine Rückſicht nehmen dürfen. Der Wahnſinn, der ſich nur in momentanen Ausbrüchen zeigt, und mit ſoviel Ueberlegung und Vernunft eingefaßt, iſt der gefährlichſte; ſeinen Wirkungen iſt am ſchwerſten vorzubeugen. So lange die Strafe auch als Nothwehr gilt der gefährdeten Geſellſchaft, gegen den ihr täglich neue Gefahr drohenden Verbrecher, ſo lange die Todesſtrafe Giltigkeit hat, konnte ein ſolcher Wahnſinn nur mit dem Tode beſtraft und abgewehrt werden, ein Wahnſinn, der, eben nicht ſichtbar, da hervorbricht, wo man ſeiner zum wenigſten ſich verſieht, der anfängt mit dem Ende, und gegen den Schloß und Riegel, ja die Aufſicht von Gefangenwärtern und Mitgefangenen nicht hilft. War Papavoine ein Raſender, den man ohne eine Verletzung heiligerer Menſchenrechte an den Boden angeſchloſſen zeitlebens in Kerkermauern einſperren durfte? Und wenn man erwidert, und wir wollen es glauben, daß dieſer Anfall, der Labiey traf, nicht wiedergekommen ſein würde, ſo iſt das ein Grund mehr, bei Jenem die Störung der

Vernunft ganz zu bezweifeln und darin eine wohlberechnete Handlung zu erblicken. Es gibt einen Wahnſinn, der gefährlicher iſt als die Tobewuth, und wenn die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen, uns davor zu ſchützen, iſt der Tod das letzte, aber nicht das ſchlimmſte, ſo lange die menſchliche Geſellſchaft das Geſetz der Nothwehr anzuerkennen genöthigt iſt.

Am 24. März 4 Uhr Abends wurde Papavoine auf dem Grèveplatz hingerichtet, ohne neue Aufſchlüſſe zu geben.

Mathias Lenzbauer.

1807.

Eine Viertelſtunde von Alt-Oettingen, dem berühmten baierſchen Wallfahrtsorte, fängt, in der Richtung nach Burghauſen zu, der Oettinger Forſt an, welcher ſich, wenigſtens vor 40 Jahren noch, in der Länge bis an den Fluß Alz erſtreckte, und durch den ungefähr 2 Stunden lang der Weg nach Burghauſen führte.

Als ein Bauer aus Altenötting am 1. Juni 1807 zur Holzarbeit im Walde gehen wollte, fand er in dieſem Walde, ungefähr 50 Schritt vom ſogenannten Fürſtenwege, einen todten Knaben mit aufgeſchnittenem Bauch, aus dem die Gedärme heraushingen.

Das Landgericht Burghauſen begab ſich ſofort auf die Anzeige an Ort und Stelle und fand den Leichnam, wie angegeben, im Dickicht liegen. Er mochte ein Alter von 10—11 Jahren haben; der Körper lag auf dem Rücken. Das Geſicht war voll blauer und ſchwarzer Quetſchungen, Blut hatte ſich aus Mund, Ohr und Naſe ergoſſen. Die rechte Hand war durch Quetſchungen ſo entſtellt, daß kaum die Fingerglieder zu unterſcheiden waren. In der Mitte der Stirn eine Wunde, die bis auf den Knochen eindrang; über dem rechten

Auge eine ähnliche Wunde; überdem noch mehre Quetſchungen und Wunden am ganzen Kopfe.

Der Sternbruſtknochen war ganz durchſchnitten, ſodaß die innern Theile der Bruſt offen dalagen. Ebenſo war der ganze Oberleib bis zu den Schamtheilen geöffnet. Dieſer Bauchſchnitt war bis in die Leber eingedrungen.

Ein Theil der Gedärme lag außer dem Bauch, und ein davon losgeriſſener Darm, ungefähr 4 Ellen lang, war mit dem einen Ende vereint um den Hals des Todten gewunden, mit dem andern an einen jungen Fichtenaufwuchs feſtgebunden.

Der Leichnam war ſo friſch, daß man ſchließen durfte, die Mordthat ſei höchſtens erſt am vorigen Tage verübt.

Einige Schritte vom Ort, wo er lag, fand man Blutlachen; eine grobe Jacke und ein Filzlappen zwiſchen den Bäumen.

Das wundärztliche Gutachten erklärte die Mehrzahl der Wunden für abſolut tödtlich, und die am Kopfe beigebrachten durch ein Schlaginſtrument, welches ſtumpfe, keilenförmige Schneide gehabt haben möchte, die am Bauch durch ein ſcharfſchneidendes Inſtrument.

Der todte Knabe war ſofort erkannt, es war Joſeph Kunger, der Sohn einer Häuslerin in Burghauſen. Die Mutter lebte noch dort. Ihr erſter Mann, Lenzbauer, war ein Pflaſterer geweſen. Sie hatte von ihm einen Sohn Mathias Lenzbauer, der jetzt 25 Jahr alt war. Nach dem Tode des Pflaſterers hatte ſie ſich noch drei Mal verheirathet. Auch ihr vierter Mann, der Vater des ermordeten Knaben, war ſchon vor 8 Jahren geſtorben.

Der Verdacht ſprach ſich ſogleich dahin aus, daß der kleine Joſeph von ſeinem ältern Stiefbruder Mathias umgebracht worden; denn dieſer war mit jenem von Burghauſen nach Altenötting gegangen, und war ohne ihn wieder zurückgekehrt.

Mathias Lenzbauer war gerade kein Menſch, zu dem man ſich nach ſeiner bisherigen Aufführung einer ſolchen That verſehen können, aber man wußte auch nicht viel Gutes von ihm, und es war eine faule, ſchlechte Wirthſchaft in dem Hauſe der Mutter. Sie ſelbſt verdiente ſich ihr Brot zumeiſt durch Bettelei.

Auf die Kainsfrage: Wo iſt dein Bruder? gab er eine verdächtige Antwort. Sein ganzes Benehmen ſchien verdächtig; ſo ſeine Zudringlichkeit, den Ermordeten in der Todtenkapelle ſehen zu wollen, ſeine Beſtürzung und verſchiedene ſeltſame Aeußerungen beim Anblick der Leiche.

Das Landgericht ließ ihn verhaften.

In zwei Verhören leugnete er. Plötzlich begehrte er ſelbſt ein drittes, und legte ein vollſtändiges Bekenntniß ab, in dem er ſich als Mörder bekannte. Er blieb auch bei dieſem Geſtändniß in der Hauptſache, nur daß er mehrfach ſeine Ausſagen über die Veranlaſſung und die Beweggründe zur That änderte.

Wir ſchicken ſeinem Geſtändniſſe einiges ſonſt über ihn und die Familie Ermittelte vorauf.

Von Kindererziehung war in der Hütte der Häuslerin, wo die Väter ſo oft wechſelten und die Mutter auf Betteln ausging, wenig zu finden. Durch Vernachläſſigung in ſeiner früheſten Kindheit war Mathias lahm geworden. Es bedurfte oft obrigkeitlicher Weiſung, die Kinder nur in die Schule zu bringen, doch hatte er Leſen und Schreiben gelernt. Er ward zum Maurerhandwerk beſtimmt, lernte in Neuötting bei einem Meiſter, kehrte aber vor der Losſprechung ins elterliche Haus zurück, nachdem jener geſtorben war. Es war ihm ein Dorn im Fleiſch, daß er nach fünfjähriger Lehrzeit noch nicht losgeſprochen war, ſeine fortwährende Bekümmerniß, daß er nicht Geld genug beſitze, ſich losſprechen zu laſſen. Er klagte gegen Jedermann, oft brach er in Thränen des Zornes und der Wehmuth darüber aus. Zu einem neuen Meiſter in die Lehre zu gehen, konnte er ſich nicht entſchließen. Er tagelöhnerte oder faullenzte im mütterlichen Hauſe.

Er war nie in Unterſuchung geweſen und Spuren tiefer ſittlicher Verdorbenheit, „welche ſonſt den großen Verbrecher im Werden zu verkündigen pflegen“, waren in ſeinem Leben nicht aufzuweiſen. Eine ſchlimme Krankheit, die man in ſeiner Verhaftung entdeckte, konnte für ein liederliches Leben ſprechen. Wo er arbeitete, war man nicht mit ihm zufrieden. Ein Zeuge ſagte: „So lange der Meiſter zugegen, arbeitet er fleißig; ſobald der den Rücken wendet, dreht ſich auch Mathias von der Arbeit weg.“ Gegen die Mutter war er roh und hart. Nach der Ausſage einer Zeugin trieb er ſie oft zum Betteln hinaus mit den Worten: „Geh nur wieder, Du altes Luder; warum haſt Du mich krumm gemacht!“

Das ſind ſchlimme Antecedentien, doch noch nicht ſolche, die einen ſolchen kannibaliſchen Brudermord motiviren. Mathias vertrat ſonſt im Hauſe die Stelle des Hausvaters, handhabte eine Art häuslicher Ordnung, ſorgte ſogar für die Erziehung ſeines jüngern Stiefbruders mit ſchonendem Ernſt, hielt die Mutter zum gehörigen Beſuch der Kirche an, den kleinen Stiefbruder zur Schule. Ja, er beſuchte ſelbſt regelmäßig den Gottesdienſt, und war eifrig beim Beten und Singen.

Man bemerkte nie an ihm gegen den Bruder Haß oder Abneigung. Ja, er ſchien ſogar Zuneigung zu ihm zu hegen. Oft ſah man ihn mit ihm gehen, ſpielen und ſcherzen. Nur dann zankte er, wenn der Bub nicht in die Kirche wollte oder zu zeitig aus der Schule kam, oder gab ihm höchſtens einen ſanften Schlag.

Beide ſchliefen im ſelben Bette. Noch in der Nacht vor der unglücklichen Reiſe nach Neuötting ſchäkerten Beide ſo laut und anhaltend miteinander, daß die Grenzdorin, ein Weib, das im Hauſe mitwohnte, an die Wand klopfen mußte, um nur einſchlafen zu können!

Sein erſtes Geſtändniß lautete ſo:

Sonnabend am 30. Mai ging er Morgens um 3 Uhr mit ſeinem kleinen Stiefbruder und dem Schneidersſohn Radlbrunner nach Oettingen, um für ſich und den Letztern nach Verdienſt zu ſuchen. Er klopfte, wie er ſagt, überall vergebens an. Radlbrunner war ſchon am ſelben Tage nach Burghauſen zurückgekehrt. Mathias übernachtete bei einem Maurer, den Bruder brachte er bei einem Bauer unter. Auch bei dieſem Maurer klagte er, daß er nicht losgeſprochen worden, der gab ihm den Rath, er möge ſich an den und den Meiſter wenden, der es ihm um ein gutes Wort vielleicht thue.

Beide Brüder blieben bis Sonntag Nachmittag in Altenötting. Dann gegen 4 Uhr machten ſie ſich auf den Rückweg. Lenzbauer trug in einem Tuch ein Dutzend Weidlinge, irdene Milchgeſchirre, die er aus Neuötting für eine Bäuerin mitgenommen.

Ehe ſie den großen Oettinger Forſt erreichten, ſetzte er ſich im Kornfeld mit dem Bruder nieder. Eine Weibsperſon, die Anna Pongratzin, die vorüberging, ſah, wie der Mathias dem jüngern Bruder das Kappchen aufſetzte. Sie fragte ihn: Geht Ihr nicht nach Haus?

Der Lenzbauer antwortete: „er ſei noch wenig dazu geſchickt; ſie müßten ſich zuvor noch beſſer zuſammen richten.“

Er ließ die Pongratzin etwa hundert Schritt vorausgehen, dann ging er nach, blieb jedoch nicht auf der ordentlichen Straße, ſondern ſchlug einen Fußweg, den ſogenannten Fürſtenweg, ein. Die Pongratzin ſah es noch.

Sie mochten eine kleine Viertelſtunde im Walde fortgegangen ſein, als Mathias die Richtung veränderte, angeblich, um vom Fürſtenwege wieder auf den ordentlichen Weg zu kommen. Kaum waren ſie hier 50—60 Schritt auf einem ſehr ſchmalen Wege im Dickicht fortgegangen, als — Mathias Lenzbauer die Mordthat vollführte. Er drückt ſich ſelbſt wörtlich ſo darüber in dem erſten Verhöre aus:

„Ich gab ihm einen Streich über den Kopf mit einem großen Stock, worauf er zuſammenfiel und nichts mehr ſagte, ſondern nur ein wenig noch mit den Armen ſich bewegte. Ich glaubte, es ſei ſchon gefehlt, ich hätte ihn todtgeſchlagen, es fiel mir alſo ein, daß ich ihm noch mehre Streiche geben ſolle, damit er ganz todt ſei und ich nicht aufkomme (entdeckt werde). Ich verſetzte ihm alſo noch drei Streiche, auf welche er aufſtand und mich anpacken wollte. Auch dieſes ſah ich, daß er kreuzweis im Kopfe offen ſei und das Blut häufig herabrinne. Ich dachte mir nun, es ſei ſchon verfehlt, ich gab ihm alſo noch zwei Streiche auf den Kopf, worauf er zuſammenfiel, «Maria, meine Mutter Gottes!» ſchrie und mit den Füßen zappelte. Ach, hätte ich gewußt, daß es ſo ausfallen würde! Das war mir ein Anblick, daß ich ſelbſt glaubte, ich müßte ſterben. Ich glaubte, ich müßte in Ohnmacht ſinken. Allein ich dachte mir, wenn er noch reden könnte, ſo müſſe er mich verrathen. Ich wußte wirklich meines Leids kein Ende mehr. Auf dieſes habe ich — o! es kommt mich ſo hart an, es zu ſagen, mein Taſchenmeſſer gezogen und habe ihm den Bauch aufgeſchnitten. Hierauf habe ich nicht mehr zuſehen können und habe mich eilends davongemacht. Er hat ſich zwar noch ein wenig bewegt, aber keinen Laut mehr von ſich gegeben. Ich glaubte zwar, er wollte noch ſeufzen und Athem ſchöpfen, allein ich kann es nicht für gewiß ſagen, ich verwußte mich vor Wuth nicht mehr — vor Schrecken ſatt — und lief durch das größte Dickicht dem Altenöttinger Gangſteig zu, wo ich glaubte, daß es am nächſten hinginge. Alsdann bin ich auf dieſem Wege fortgegangen, bis ungefähr hundert Schritte in die Mitte des Waldes, und habe dann meine Nothdurft verrichtet. Dann ging ich noch eine Meile abwärts am Wege, ſetzte mich ſodann nieder, bis der Aloys Harraſſer mit dem Wagen daherkam, welchen ich bat, die Weidlinge auf ſeinen Wagen zu nehmen. Dieſer ſah mir gleich an, daß ich ſo erſchrocken war und an mir Alles zitterte, ſagte aber nichts zu mir.“ In ſeinen folgenden Verhören erklärt er ſich über die einzelnen Momente der Handlung auf folgende Weiſe: „Zuerſt gab ich ihm einen ſtarken Streich auf den Kopf über dem Schlaf, ich weiß nicht mehr, an der rechten oder linken Seite, worauf er ſogleich auf die Seite hinfiel und ein wenig unbeweglich liegen blieb.“ —

„Ich gab ihm dann noch mehre Streiche, um ihn ganz todtzuſchlagen. Ich gab ſie ihm alle über den Kopf, weiß aber nicht mehr, wie viel ich ihm gegeben habe: beiläufig ſechs oder acht Streiche. Ich gab ihm darum ſo viele Schläge, weil er immer wieder aufſtehen wollte. Beim fünften oder ſechsten Streich ſtand er wirklich auf und wollte auf mich zu, dann gab ich ihm noch zwei oder drei Streiche, um mich von ihm loszumachen. — Wir werden vom erſten bis zum letzten Streich drei oder höchſtens vier Schritte von dem Platz gekommen ſein. — Nach dem letzten Streich bewegte er ſich noch mit den Händen und auch etwas mit den Füßen. Ich konnte vor Unmuth und Leid dies nicht mehr anſehen, und da iſt mir eingefallen, ich wollte ſeinen Leiden ein Ende machen. Da habe ich mein Taſchenmeſſer genommen und habe ihm eilends den Bauch aufgeſchnitten, habe aber ſogleich getrachtet, daß ich wieder bald von ihm los werden möchte, damit ich nicht von ihm mit Blut bemakelt würde. Nach dieſem nahm ich meine Weidlinge, und machte mich eilends davon."

Die Kappe und die Jacke des Ermordeten waren nicht mit Blut befleckt. Auch hierüber gab Lenzbauer eine genügende Erklärung. Die Kappe war beim erſten Streich vom Kopf geflogen; die Jacke trug der Knabe zuſammengerollt auf dem Rücken. Dieſe hatte Mathias mit Abſicht erfaßt und bei Seite geworfen, — damit ſie nicht blutig würde!

Einen ſehr merkwürdigen Umſtand läßt er in allen ſeinen wiederholten Geſtändniſſen im Dunkel, nämlich: ob und warum er ſeinem ſterbenden Bruder den Darm abgeriſſen, dieſen mit dem einen Ende ihm um den Hals geſchlungen, mit dem andern an ein Fichtenbäumchen geknüpft habe? Nirgend geſteht er dieſes ein, leugnet es aber auch nicht mit ganz entſchiedener Beſtimmtheit. Seine Aeußerungen darüber ſind mehr ausweichend als leugnend, indem er zwar die Möglichkeit dieſer Handlung einräumt, aber den Mangel deutlicher Erinnerung aus der Verwirrung und dem Taumel, welche ſich zuletzt ſeines Gemüthes bemächtiget, zu erklären ſucht. —

Auf die Vorhaltung des Unterſuchungsrichters: man habe an dem Körper des ermordeten Bruders noch etwas bemerkt, was erſt nach aufgeſchnittenem Bauche habe geſchehen können; antwortete er: „ich weiß es nicht, aber es könne freilich noch in der größten Wuth geſchehen ſein, was ich nicht wüßte, ich kann mich nicht erinnern.“ So auf ähnliche Fragen in den folgenden Verhören: „Wie ich ihm den Bauch aufgeſchnitten, bin ich gleich fort, ich habe es nicht mehr anſehen können vor Unmuth und Schrecken, weil er ſo im Blute dalag und mit den Händen Bewegungen machte.“ — „Es kann meinetwegen möglich ſein, daß noch etwas geſchehen iſt; bewußt bin ich mir es nicht. Es iſt freilich wahr, daß ich mich vor Schrecken nicht verwußte.“

Ueber den Thatbeſtand und die Thäterſchaft war alſo jeder Zweifel weggeräumt, da Mathias auch noch zum Ueberfluß die ganze Mordgeſchichte einem Mitgefangenen im Gefängniß, und ebenſo wie oben, erzählt hatte. Das Dunkele und das Merkwürdige des Verbrechens blieb das Motiv. Wir verdanken die Mittheilung dieſes Falles Feuerbach, der hier wieder volle Gelegenheit fand, ſeine pſychologiſche Sonde in die tiefe Wunde eines kannibaliſchen, der Natur widerſtrebenden Verbrechens zu ſenken, und mit ſeiner Meiſterhand den feſten poſitiven Grund fand, den wir leider beim vorangängigen, dieſem ſo verwandten Papavoine'ſchen Fall nicht gefunden, weil kein Meiſter ſich der Sache bemächtigt hatte. Wir laſſen, wo es geht, Feuerbach mit ſeinen eigenen Worten reden:

Die gewöhnliche erſte Ausflucht der Mörder, den Vorwand eines in der Hitze des Zorns unüberlegt geführten Streiches, wählte auch er anfangs, um von der That, welche er nicht leugnen konnte, wenigſtens die mörderiſche Abſicht zu entfernen. Sein Bruder habe ein kleines Stöckchen bei ſich gehabt; als ſie nun in dem Gebüſch gegangen, ſei ihm dieſes Stöckchen zwiſchen die Füße gekommen, ſodaß er darüber mit den Weidlingen niedergefallen ſei und ſich an dem Schienbein ſehr wehe gethan habe. Hierüber aufgebracht, habe er im Zorn ſeinem Bruder den erſten Streich auf den Kopf gegeben; jedoch ohne die Abſicht, ihn zu tödten. Erſt nach dieſem Streich, der ſeinen Bruder niedergeſtreckt, habe er, um die Folgen ſeiner erſten Unbeſonnenheit von ſich abzuwenden, ihn völlig todtzuſchlagen beſchloſſen und ihm endlich, um ſein Sterben zu erleichtern und zu beſchleunigen, den Bauch aufgeſchnitten. Dies iſt ſeine Ausſage in dem dritten Verhör. Dieſe Erzählung trug aber offenbar alle Eigenſchaften der höchſten Unwahrſcheinlichkeit an ſich. Er will ſeinen Bruder völlig todtzuſchlagen beſchloſſen haben, weil er ihn zuvor ſchon unabſichtlich durch tödtliche Streiche verwundet habe; er will durch ſeines Bruders Schuld mit den zwölf irdenen Milchgeſchirren zu Boden gefallen ſein, obgleich, wie actenmäßig, von allen dieſen kein einziges zerbrochen oder nur beſchädigt worden iſt. Auch iſt die ganze Veranlaſſung, wie ſie hier angegeben wird, im Vergleich gegen die Größe der dadurch angeblich beſtimmten That, viel zu unbedeutend, geringfügig und klein. Gleichwol blieb Inquiſit in den zwei folgenden Verhören dabei ſtehen. — In dem ſechsten machte er zwar ebenfalls noch den Verſuch, die Unwahrſcheinlichkeit ſeiner früheren Angaben durch eine neue, nicht minder unwahrſcheinliche Erzählung zu verbeſſern. Ich muß ſagen, antwortete er bei dem zweiten Fragſtück, daß ich einen einzigen Umſtand in meinem Bekenntniſſe nicht recht angegeben. Es iſt etwas anders zugegangen. Wir ſind vom Fürſtenwege weg in einen Seitenweg auf den Gangſtieg hinübergegangen. Dieſer Seitenweg wurde immer ſchmaler und verlor ſich endlich ganz im Dickicht. In der Gegend, wo die That geſchehen iſt, ſtolperte ich über einen Stein oder Stock. Mein Bruder lachte mich aus, und weil ich etwas berauſcht war, ſo lief ich ihm nach und gab ihm mit dem Stock einen Streich ... — Dies einzige iſt alſo nicht wahr, daß mich mein Bruder in die Füße geſtoßen. — Allein nun war der Muth ſeiner Erfindungskraft und ſein kleiner Vorrath von Lügen auf einmal erſchöpft. Denn gleich bei dem folgenden Fragſtück, wobei ihm der Richter ſein öfteres Seufzen, ſeine unruhige Verlegenheit und die grelle Unwahrſcheinlichkeit ſeiner Angaben vorhielt, nahm er ſeine letzte Ausflucht mit den Worten zurück: Ich will es nur geſtehen, dies iſt freilich nicht die Urſache geweſen; die wahre Urſache war dieſe:

Mir lag am Herzen, daß ich ſo lang nicht freigeſagt wurde. Ich hatte überall Hülfe geſucht, bei allen Freunden und Bekannten. Auch bei dem Herrn Polizeicommiſſair war ich und ſuchte Hülfe; dieſer ſagte mir aber, er könne mich nicht für arm erklären, ich ſollte mich ſelbſt um einen guten Freund umſehen. Ich ſagte ſodann, er ſolle mir das Geld auf das Haus meiner Mutter vorſtrecken, ich wollte es ihm verzinſen, wenn ich es in Jahr und Tag nicht zurückbezahlen würde; oder er möchte mir nur einen guten Freund verrathen. Ich wußte nun alſo meines Leids kein Ende, da mir der Commiſſair ſagte: er könne mir nicht helfen.

Ich verfiel auf den Gedanken, meinen Bruder umzubringen, weil er von ſeinem Vater her noch 50 Fl.

Erbtheil einzubringen hatte. Ich glaubte alſo, daß ich mich freiſagen laſſen könnte, wenn ich dieſes Erbtheil an mich brächte.

Er (mein Bruder) hatte auch noch 100 Fl. auf unſerm Haus zu ſuchen und bei dem Bader Schuſter hat er ein Capital von 100 Fl. aufliegen, wovon jährlich das Intereſſe die Mutter zur Erziehung bezog. Ich dachte mir alſo, ich könnte eines oder das andere bekommen, und könnte mich dann freiſagen laſſen. Wenn halt der Menſch keine Hülfe mehr hat, ſo verfällt er ja auf allerlei Sachen, mir iſt halt allezeit das Freiſagen im Kopfe gelegen.

Das Hofgericht zu München hatte nach geſchloſſener Unterſuchung gegen den Mörder auf das Rad mit vorherigem Gnadenſtoß und Zuziehung der Schnur erkannt. Die Sache kam, auf dem damals in Baiern üblichen Wege, in das Cabinet und zum Vortrage durch Feuerbach, der in ſeiner Relation das Verbrechen mit allen begleitenden Nebenumſtänden bis in die kleinſten Theile zergliedert und dieſe Elfenbeinarbeit zugleich ſo durchſichtig herſtellt, daß wir ein Uhrwerk von Kriſtall geſchnitzt vor uns zu ſehen glauben. Arbeiten der Art können nicht mehr vorkommen, wo die Geſchworenengerichte die Wiſſenſchaft wieder zur Empirik, die Kunſt zur Natur zurückgeführt haben. Wir könnten es bedauern, wenn das Bedauern vor einer Nothwendigkeit zu Recht beſteht. Die Aufgabe des Staates, dem Verbrechen gegenüber, iſt eine andere, als daſſelbe zu wiſſenſchaftlichen Experimenten den Männern der Wiſſenſchaft hingeben. Es iſt ſeine nächſte Pflicht, daſſelbe dem Erkenntniß und der Strafe ſo ſchnell es geht zu überantworten, damit es verſchwinde, nicht aber ſeine Kräfte und die ſeiner gelehrten Richter darauf zu verwenden, daß jedem einzelnen Verbrechen ſein volles Recht pſychologiſch, philoſophiſch und juridiſch werde. Bei der zunehmenden Maſſe der Verbrechen iſt dies ſchon eine phyſiſche Unmöglichkeit, die ſchon lange vor Einführung der Geſchworenen, oder des ihnen vorangängigen mündlichen Verfahrens zur Geltung kam. Pſychologiſche Obductionen, wie ſie Klein und Feuerbach mit Verbrechen und Verbrechern vornahmen, werden uns fortan fehlen, aber ſie waren auch ihrer Zeit nur Ausnahmen von der Regel, gewiſſermaßen Liebhabereien jener Meiſter. Dennoch iſt es fern von uns, ihre Arbeiten etwa jetzt im Lichte von Spielereien zu betrachten, wir müſſen im Gegentheil ihnen dafür dankbar ſein, denn ſie haben eine Leuchte angezündet, die, wie ſie uns aus der Barbarei der ältern Criminaliſtik hinausgeführt, auch noch ein weithinſcheinendes Licht in die Aera hineinwirft, wo wir, um uns von der Maſſe der Verbrechen, vor neuer Willkür und Barbarei zu retten, den neuen Weg zu betreten gezwungen ſind. Den Franzoſen fehlten dieſe wiſſenſchaftlichen Wegweiſer aus ihrer ältern barbariſchen Criminaljuſtiz; daher gab es, wie es die Parlamentsurtheile ſo oft waren, auch unter den erſten Sprüchen der Jury Juſtizmorde. Von den deutſchen Geſchworenengerichten, eingeleitet durch das vorangängige mündliche Verfahren und geleitet von Richtern, welche aus jenen Schulen wiſſenſchaftlicher Jurisprudenz hervorgingen, darf man mit Zuverläſſigkeit erwarten, daß ſie Deutſchland vor dieſer Unbill bewahren. Es iſt auch ein gutes Zeichen, daß Feuerbach's Rechtsfälle jener Zeit eine ſolche Verbreitung und Kenntnißnahme in dem großen Publicum gefunden haben, aus dem unſre Jurys hervorgehen müſſen.

In Papavoine's That war es Richtern und Geſchworenen nicht möglich, das wahre Motiv zu ermitteln. Ihnen fehlte der wiſſenſchaftliche Hebel. Auch in der That des Lenzbauers war man geneigt, eine Geiſtesverwirrung, einen partiellen Wahnſinn anzunehmen. Vertheidiger und Aerzte ſuchten eine Unzurechnungsfähigkeit herauszuſtellen, ja, auch Richter neigten dazu. Aber die Unterſuchung ließ nicht nach in ihren Bemühungen, bis eine Hülle nach der andern abfiel, Hüllen, die der Verbrecher, in der Schlauheit, welche auch der Stumpfſinn eingibt, zum Theil ſelbſt ſich umgelegt, und endlich der nackte egoiſtiſche Kern zu Tage kam. In der Deduction dieſer Zurechnungsfähigkeit geht Feuerbach Schritt für Schritt vorwärts, bis er faſt mit einer mathematiſchen Gewißheit ſchließt. Eine Mitbewohnerin des Hauſes ſagte mit dem praktiſchen Scharfblick der Naturmenſchen aus: „Von Verrücktheit oder Blödſinn habe ich auch nie was an ihm bemerkt; er hat ſchon ſeinen ordentlichen Verſtand. Da fehlt ihm nichts.“ Eine andere ſagte: „Er wiſſe Alles genau zu unterſcheiden.“ Ein dritter: „Er hat ſeinen vollen Verſtand; er kann Alles wohl unterſcheiden, ich kenne ihn ja von Jugend auf. Blödſinnig iſt er nicht, aber er hat ſo was ſchliffelhaftes an ſich, und ſo ein ſonderbares Betragen, daß man ihn zur Arbeit nicht brauchen kann. Scheint's mir, daß er zum Guten bloß dumm iſt, zum Böſen aber hat er Verſtand genug.“

Am meiſten, ſchließt Feuerbach, verdient die Ausſage der Johanna Schnitzlein hervorgehoben zu werden, weil ſie, in dieſer Beziehung, eine durch Beobachtung und Thatſachen am genaueſten motivirte Charakteriſtik des Inquiſiten uns vor Augen ſtellt. Am Verſtande, ſagt ſie, hat es ihm gar nicht gefehlt, er war ordentlich; als Hausherr wäre er nicht zu verachten geweſen. Wenn ein Fehler im Hauſe vorging, ſo ahndete er ihn, aber mit Beſcheidenheit; wenn ein fremder Menſch ins Haus kam, ſo forſchte er genau nach, ob man ihn nicht etwa behielt, und geſtattete es auch nicht. Auch war er nachläſſig gegen die Zinsleute in Einforderung des Zinſes. Ich erſuchte ihn z. B., mir mit meiner Zinszahlung zuzuwarten, weil ich den Winter über viel Holz kaufen müßte; er that es auch und ſagte: ſtehlen und betteln darf ſie nicht, und das Geld durch Arbeit gewinnen kommt hart an, ich weiß es aus eigener Erfahrung.

Selbſt diejenigen Perſonen, welche von ihm Verrücktheit oder Blödſinn ausſagen, dienen, indem ſie die Gründe ihrer Urtheile angeben, zur Beſtätigung des Gegentheils. So antwortete die Thereſia Schlagmann auf die Frage: Ob ſie nicht Spuren von Verrücktheit oder Blödſinn an dem Inquiſiten bemerkt habe? — Gemeint habe ich ja, daß er verrückt ſein müßte; es ging ihm manchmal im Reden nicht paſſend aufeinander, wie bei andern Leuten, und er war im Anzug ſehr ſchlumpig; ich glaubte auch daher, daß er nicht ganz geſcheit ſein möge, weil er mit den Kindern kindiſch redete, wie ein Kind. Ich hielt ihn halt für einen Talpen, der den ganzen vollen Verſtand nicht hat. — Ebenſo das Zeugniß des Maurers, welcher auf gleiche Frage antwortet: Gemeint hat man ja wohl, daß es nicht ganz juſt in ſeinem Kopfe ſei. Man kann aber nicht ſagen, daß er verrückt, oder daß er blödſinnig ſei; er ſinnirt halt ſo, geht in Gedanken, und redet nicht gar viel, und wenn er auch redet, ſo ſpringt er von einem Gegenſtand zum andern. Wenn es für ein entſcheidendes Zeichen des Wahnſinns gelten ſoll, daß ein Menſch in Gedanken geht, wenig oder unordentlich ſpricht, in ſeinem Anzuge nachläſſig iſt und mit Kindern kindiſch redet: ſo werden unter die Zahl der Verrückten und Wahnſinnigen ſehr viele durchaus verſtändige Männer aufgenommen werden müſſen.

Am lauteſten und unverwerflichſten gibt die Handlung ſelbſt für den geſunden Verſtandesgebrauch des Lenzbauer Zeugniß. Er ging bei der Ausführung des Mordes mit ſo viel Ueberlegung und Bedachtſamkeit zu Werke; alle ſeine Schritte ſind ſo beſonnen und abgemeſſen; die genaue Erinnerung aller Haupt- und ſo vieler kleinen Nebenumſtände läßt ſo gewiß auf die volle Macht ſeines Bewußtſeins, ſogar noch während der Ausführung der Mordthat, ſchließen; die Abſicht ſelbſt, aus welcher er handelte, iſt ſo verſtandesgemäß, und das dazu gewählte Mittel, des Bruders Tod, im Ganzen ſo richtig auf den Zweck berechnet; endlich ſein Benehmen nach der That und die vorſichtigen Lügen, womit er anfangs dem Bekenntniß auszuweichen, dann die eingeſtandene That wenigſtens zu beſchönigen und zu mildern verſuchte, — beweiſen ſo vollſtändig ſein inneres Bewußtſein der Strafwürdigkeit, ſammt der Geſundheit ſeines Verſtandes: daß in ihm gewiß keine andere Verkehrtheit gefunden werden mag, als die Verkehrtheit des Herzens und jene ſittliche Zerrüttung des Geiſtes, ohne welche noch kein Menſch zu großen Miſſethaten gekommen iſt.

Nur einen Moment, den gräßlichſten, wußte auch Feuerbach nicht zu erklären, das Herausreißen des Darms und die künſtliche Verknotung, welche der Mörder damit angeſtellt. Von dem Wolluſtkitzel der Grauſamkeit finden ſich ſonſt keine Spuren in dem Verbrecher. Daß er die Thäterſchaft dieſes Moments nicht eingeſtehen mochte, findet dagegen ſeine Erklärung in der Scham, die auch ihn überkommen, anzuerkennen, dieſen Kannibalismus mit Bewußtſein ins Werk geſetzt zu haben.

Das Meſſer, mit dem er die That vollführt, ward lange Zeit vergeblich geſucht. Er hatte es hinter ein Muttergottesbild an der Wand ſeines mütterlichen Hauſes geſteckt!

Zu Anfang hatte der Verdacht der Mitthäterſchaft auch gegen den Radlbrunner und gegen die eigene Mutter des Mörders und Ermordeten obgewaltet. Gegen den Erſtern ward nichts ermittelt; der Mutter hatte Lenzbauer wahrſcheinlich die That ſchon vor ſeiner Verhaftung eingeſtanden. Sie war ein ſtumpfes Weib, die durch ihr Betragen Verdacht gegen ſich erregte. Aber es war ihre Natur.

Das Urtheil ward beſtätigt, doch das Rad in die Strafe des Schwertes verwandelt. Sein Kopf fiel erſt auf wiederholte Streiche.

Eine Entführung.

1837 — 1838.

Das herrſchaftliche Schloß der Freiherren — deren Namen der (aus den Acten von Biſchoff uns mitgetheilte) Bericht verſchweigt, obgleich dieſer Name mit dem romanhaften Criminalfall in gar keine ſie entehrende Berührung kommt — liegt in einem großen, hie und da mit Buſchwerk und Baumgruppen beſetzten Garten, an welchen ein nicht unbeträchtlicher Wald grenzt, der durch verſchiedene Wege mit dem Garten in Verbindung gebracht iſt, ſodaß das Ganze einen großartigen Park bildet. Das Schloß liegt am ſüdlichen Ende eines Fleckens, welcher gleichfalls, wenigſtens 1837 noch, zur Herrſchaft der Freiherren gehörte, der Flecken wird uns Bärwalde genannt, und liegt in Sachſen.

Etwa 200 Schritte vom Schloß entfernt ſtand, oder ſteht noch in dieſem Park ein Gartenhaus, beſtehend aus einem großen Gartenſaal, an welchen ſich links und rechts Zimmer anſchließen. Es war unbewohnt, und der Gutsherr pflegte daſſelbe ſeinen Unterthanen bei feſtlichen Gelegenheiten herzuleihen.

Es ſcheint überhaupt ein patriarchaliſches Verhältniß, im beſten Sinne des Wortes, zwiſchen dem Freiherrn und ſeinen damaligen Unterthanen obgewaltet zu haben. Er wohnte den feſtlichen Gelegenheiten gewöhnlich ſelbſt bei, und bekümmerte ſich auch ſonſt, wohlthätig eingreifend und Hülfe leiſtend, um die Familienangelegenheiten der Ortsangehörigen.

Die Herrſchaft mußte nicht unbedeutend ſein. Der Freiherr hatte mehrere Adminiſtrativbeamte, auch einen Oberförſter — Xaver Bamberger, einen Mann aus guter Familie und in ſeinen beſten Jahren, 36 Jahr alt, noch unverheirathet, in voller männlicher Kraft und ein Muſter an Pflichttreue, Kenntniſſen, Ordnungsliebe und Mäßigung. Der Freiherr konnte ſich glücklich ſchätzen, einen ſolchen Mann zur Verwaltung ſeiner bedeutenden Forſten gewonnen zu haben.

Am 20. Januar feierte der herrſchaftliche Tiſchler, Wilhelm Klett, ein braver junger Mann von 26 Jahren, Hochzeit mit einem ausgezeichnet ſchönen und liebenswürdigen Mädchen. Roſalie Wiesner, 22 Jahr alt, war die Tochter des herrſchaftlichen Brauers Wiesner. In der proteſtantiſchen Kirche zu Bärwalde wurden ſie getraut. Darauf zog das junge Ehepaar mit den Hochzeitgäſten, unter Muſikbegleitung, in das Gartenhaus. Der Gutsherr, die Verwalter, der Oberförſter waren mit bei dem Brautzuge und blieben Gäſte bei dem feierlichen Hochzeitmahle. Erſt als die Tiſche fortgeräumt und die Anſtalten zum Tanz gemacht wurden, entfernten ſich der Freiherr und die Verwalter. Der Oberförſter ließ ſich überreden, oder blieb aus freien Stücken als theilnehmender Gaſt auch bei dem rauſchenden Tanzvergnügen welches weit in die Nacht hin zu dauern beſtimmt war.

Nur ein Mal, Nachmittags gegen 5, war der Oberförſter in ſeine Wohnung fortgegangen, aber bald wiedergekehrt. Er unterhielt ſich mit mehreren Gäſten, ſpeiſte auch noch Abends in der Geſellſchaft, erſchien aber unter den froh Jubelnden wie ein Gleichgültiger, ja verſtimmt. Als er mit der Braut tanzte, fiel ihr dies auf, ſodaß ſie ihn mit theilnehmender Beſorgniß fragte, ob ihm etwas fehle? Bamberg drückte ihre Hand an die Bruſt, indem er ihr ſagte, er müſſe ſie unter vier Augen ſprechen. Er habe ihr etwas ſehr Wichtiges zu ſagen, was nur ſie wiſſen dürfe. Es müſſe heut Abend noch geſchehen, weil es ſonſt zu ſpät wäre.

Roſalie war betroffen. Der Oberförſter war ein Biedermann. Acht Jahr ſchon auf ſeinem Poſten, kannte man ihn im Ort, und er mußte die Verhältniſſe und Perſonen kennen. Sie wurde immer bänger, und eine große Angſt erfüllte ſie, nachdem ſie ihm zugeſagt, denn was konnte der Ehrenmann Anderes, und ſo dringend ihr mitzutheilen haben, als Nachrichten, die ihren Ehemann betrafen, in deſſen Haus und Beſitz ſie in wenigen Stunden treten ſollte. Konnte er ihr etwas mittheilen, was ihrem Manne nachtheilig wäre, wollte er ſie warnen? Aber ſie war ja ſchon verheirathet, der Ehebund am Altar geſchloſſen.

Sie konnte kaum den Augenblick abwarten, ihn zu ſprechen, um ihrer Ungewißheit ledig zu werden. Es war ſchnell verabredet, wenn der nächſte Tanz begonnen, ſolle jeder einzeln in den Garten gehen und der Andere an einer beſtimmten Stelle treffen; Einer nach dem Andern, damit es Niemand merke.

Um Mitternacht ſtellten ſich die Tänzer zum nächſten Tanze an und die Muſik begann. Der Oberförſter ſteckte ſich einige Stücke Kuchen in die Taſche und ging in die Kühlung hinaus. Bald darauf trat auch Roſalie in den Garten.

Niemand hatte es bemerkt, oder darauf Acht gegeben.

Erſt um 1 Uhr vermißte man die Braut. Man rief ſie; keine Antwort. Man durchlief den Garten, den Park, ihren Namen laut ſchreiend; auch da keine Antwort, keine Spur. Man ſuchte in ihrer Wohnung, bei ihren Freundinnen nach, überall vergebens. Einige Gäſte äußerten die Vermuthung, das junge Mädchen könne ſich in der Angſt, die wol Bräute von reizbarem Nervenſyſtem vor der myſteriöſen Nacht ergriffen und überkommen hat, ein Leides angethan und in den Schloßteich geſtürzt haben. Man hatte den Freiherrn geweckt, und er war ſofort in den Garten gekommen und traf Anſtalten, den Schloßteich abzulaſſen, um nach dem Körper der Verunglückten ſuchen zu laſſen. Denn auch ihm ſchien dieſe Vermuthung die wahrſcheinlichſte.

Nach 4 Uhr Morgens trat der Oberförſter ins Gartenhaus, deſſen Abweſenheit Niemand bemerkt hatte. Ging er doch oft ab und zu. Er kam gerade zu, als ein herbeigerufener Arzt ſich mit der Mutter der Verſchwundenen beſchäftigte. Sie war in eine andauernde Ohnmacht gefallen, als die Vermuthung, daß ihre Tochter ertrunken ſei, laut geworden. Sein Benehmen war theilnehmend, ruhig, unbefangen.

Das allgemeine Wehklagen, Jammern, der Schrei der Verzweifelnden und Neugierigen hatte auch Jemandes Ohr erreicht, der bis dahin hier gar nicht zum Vorſchein gekommen iſt. Der Kutſcher des Oberförſters, Samuel Hänel, der vor kurzem mit dem Geſchirr ſeines Herrn von einer Fahrt durch den Forſt zurückgekehrt war, lief plötzlich, von innerer Angſt gepeinigt, auf das Schloß. Er wollte beim Freiherrn gemeldet werden. Der Freiherr war im Park; er hatte Befehle zum Ablaſſen des Teiches gegeben und wollte dabei gegenwärtig ſein. Hänel lief in die Oberförſterwohnung zurück; aber er hatte keine Ruhe. Wieder ſtürzte er ins Schloß. Er beſchwor den Kammerdiener Helm, ſeinen Herrn aus dem Park zu rufen, denn er habe ihm ſehr Wichtiges zu melden. Aber er beſchwor ihn auch, ſeinem Herrn es insgeheim zu ſagen, und ja Niemand wiſſen zu laſſen, wer den Freiherrn zu ſprechen wünſche.

Der Freiherr kam. Hänel ſtürzte ihm zu Füßen und bat ihn, ſich ſeiner anzunehmen; er verliere ſonſt Dienſt und Brot, und bekomme noch Strafe obenein.

Der Freiherr war durch das, was Hänel ihm mittheilte, nach ſeinen Worten, wie aus den Wolken gefallen — wir geben hier nicht Hänel's Eröffnung, da wir ſie aus einer beſſern Quelle ſofort mittheilen werden — er glaubte, Hänel ſei betrunken, denn was dieſer von ſeinem Herrn, dem Oberförſter ſagte, paßte wie die Fauſt aufs Auge, es klang wie ein Märchen zu dem Charakter des ruhigen, gelaſſenen, pflichtgetreuen Beamten, den er ſeit 8 Jahren kannte, und er hatte nie eine Klage gegen ihn gehabt. Aber Hänel beſchwor auf ſeine Seligkeit, daß es ſo ſei, und er beſchwor den Freiherrn noch um etwas, daß er einem andern Weſen Hülfe ſchaffe, ehe es zu ſpät ſei, und es war die Pflicht des Freiherrn, auf dieſe Vorſtellung einzugehen. Er entließ ihn und befahl ihm die ſtrengſte Verſchwiegenheit über das, was er ihm mitgetheilt.

Sofort, in der frühen Morgenſtunde, ließ der Freiherr den Oberförſter aus dem Garten zu ſich rufen und übertrug ihm eine, wie er ſagte, dringend nothwendige Zuſammenſtellung der Reinerträgniſſe der Waldungen in den letzten 10 Jahren, nebſt dem Entwurfe eines gründlichen Gutachtens über die hier und da erforderliche Waldcultur. Der Oberförſter mußte ſich dem wunderlichen Anſinnen als Untergebener fügen, wahrſcheinlich ſchon ahnend, was es bedeute. Er ging in die Kanzlei. Der Amtsverwalter erhielt Anweiſung, ihn nicht eher aus dem Schloſſe zu laſſen, bis die Bamberger aufgetragene Arbeit vollendet ſei, und ihn auch dort zu Mittag ſpeiſen zu laſſen.

Der Freiherr hatte inzwiſchen anſpannen laſſen, er fuhr am Brauhaus vorüber, tröſtete die inzwiſchen dahingeſchaffte, kranke Wiesner mit der Hoffnung, daß ihre Tochter am Leben, daß ſie wahrſcheinlich bald wieder bei ihr eintreffen werde, und forderte den Vater, den Brauer Wiesner, auf, ſich zu ihm in den Wagen zu ſetzen. Sie fuhren dann an der Oberförſterwohnung vorüber. Der Freiherr ließ ſich vom Kutſcher Hänel den Schlüſſel zum Reinecksthurm und Bambergers Doppelterzerol ausfolgen, und die Roſſe mußten in Galopp — nach dem Forſte fahren.

Im tiefen Forſte, 3 Stunden etwa von Bärwalde, liegt der Reinecksthurm, der Ueberreſt eines ehemaligen Raubſchloſſes, ein uraltes, viereckiges, hohes Gebäude, welches nebſt dem Walde umher zur Herrſchaft Bärwalde gehört. Eine ſteinerne Wendeltreppe führt im Innern hinauf, und in der oberſten Etage hatte Bamberger ſchon früher, unter Zuſtimmung des Freiherrn, ein Stübchen einrichten laſſen, in welchem er wohnte, wenn Amtsgeſchäfte ſeine längere Anweſenheit in dieſem Forſte erforderten. Die ganze Einrichtung beſtand nur in einem Schemel, einem Tiſche, einer Matratze und einer wollenen Decke. Sie ward vor Dieben durch eine, unten am Thurm angebrachte und mit einem Rieſenſchloß verſehene, alte, eiſerne Thür geſchützt. Das Stübchen war 14 Fuß im Geviert, 13 hoch, und hatte nur 4 kleine Fenſter, welche ganz oben, nahe an der Decke, angebracht ſind und das Stübchen nur ſparſam erhellen.

Die tiefe Einſamkeit ringsum braucht nicht geſchildert zu werden. Der Angſtſchrei aus dieſen Mauern trifft kein menſchliches Ohr, wenn nicht der Zufall einen Jäger oder Holzhauer in die Nähe führt. Eine Ruine in der Waldeinſamkeit, die der Romantik angehört, und doch iſt ſie nur aus den Criminalacten abgeſchrieben, und Gewährsmann dafür iſt der Großherzoglich Sächſiſche Juſtizrath Dr. Biſchoff.

Was der Freiherr und der Brauer hier gefunden, davon nachher. Als ſie ins Schloß von Bärwalde zurückgekehrt, ließ der Freiherr den Oberförſter verhaften, einſtweilen ins Amtsgefängniß ſperren. Dem Criminalgericht ward ſofort Anzeige gemacht, und es traf ſchon am nächſtfolgenden Tage mit einem Phyſicus und einer Hebamme in Bärwalde ein. Nachdem die Zeugen vernommen waren, die nöthigen Beſichtigungen ſtattgefunden, ward der Oberförſter Bamberger und ſein Kutſcher Hänel, als angeſchuldigt des Verbrechens der gewaltſamen Entführung, zur Criminalhaft und Unterſuchung nach der nächſten Kreisſtadt abgeführt.

Bamberger verbarg, ſobald die Sache ruchbar geworden, ſein Verbrechen nicht, und legte vor dem Criminalgericht ein ſo vollſtändiges Bekenntniß ab, als man es nur verlangen konnte.

Er hatte ſchon früher, wie er ſagte, „die blühende Roſalie immer gern geſehen.“ An jenem Hochzeittage kam ſie ihm ſchöner als je vor. Er tanzte viel mit ihr, und eine nie gefühlte Sinnlichkeit bemächtigte ſich ſeiner. Es war etwas Dämoniſches, was ihn überkam. Unter der rauſchenden Muſik, im Wirbel des Tanzes, vielleicht auch angeregt durch erhitzende Getränke, entſtand, wuchs und war der Entſchluß fertig, das ſchöne Weib zu beſitzen, ſie in ſeine Arme zu ſchließen. Koſte es, was es wolle, er wollte, ehe ihr junger Gatte ſie umarme, ſeine Begierde befriedigen.

Er fühlte ſich plötzlich ein Anderer geworden. „Stets hatte ihm die Vernunft geſagt, es ſei die Pflicht des Mannes, ſich ſelbſt zu überwinden,“ heute ſagte ihm die Raſerei der Leidenſchaft, um das erwünſchte Ziel müſſe man ſich ſelbſt vergeſſen. „Früher ehrlich, offen, mitleidig, ward er hinterliſtig, verſteckt, grauſam.“ Als er Nachmittags gegen 5 Uhr nach Hauſe ging, war der ganze Plan ſchon in ſeinem Kopfe fertig. Er befahl ſeinem Kutſcher Samuel Hänel, Nachts 12 Uhr Pferde und Chaiſe hinter dem Schloßgarten, am Teichwege, bereit zu halten und dort ſeiner weitern Befehle gewärtig zu ſein. Er ſelbſt ſteckte ein geladenes Doppelterzerol zu ſich und kehrte in den Speiſeſaal zurück.

Hier erfolgte nach dem Abendeſſen das Zwiegeſpräch zwiſchen Bamberger und Roſalie. Wäre ſie weniger befangen geweſen, würde die wilde Glut, mit welcher er Roſaliens Hand an ſeine Bruſt drückte, ſie bald auf den richtigen Gedanken geleitet haben, in welcher Abſicht er um die Unterredung bat.

Als ſie im nächtlichen Garten ſich trafen, reichte der Oberförſter ihr den Arm, und ſie gingen ſchweigend durch den Garten nach dem Teichwege. Die junge Frau zauderte mehrmals und ſuchte ſtehen zu bleiben, indem ſie ihn bat, ſie doch nicht zu fern vom Gartenhauſe zu führen, damit ſie hören könne, wenn man ſie rufe. Er antwortete nicht, er ließ ſie nicht los. Sie waren am Teichwege, Bambergers Kutſche ſtand davor. Der Oberförſter umſchlang mit kräftigem Arm ſeine erſchrockene Beute und trug ſie in den geöffneten Wagen.

Sie bat, flehte, ſchrie um Hülfe. Vergeblich, die rauſchende Muſik aus dem Gartenſaal übertönte ihre Stimme.

Der Oberförſter ſchlug die Wagenthür zu und hieß dem Kutſcher, die Pferde in Carriere nach dem Reinecksforſt zu treiben.

Im Wagen kaum zur Beſinnung gekommen, bat Roſalie unter Thränen, ſie loszulaſſen, damit ſie zu ihrem Manne, zu den Gäſten zurückkehren könne. Dann verſuchte ſie mit Gewalt zu entkommen. Sie ſtieß mit dem Fuß die Wagenthür auf, ſie ſchrie aus allen Kräften nach Hülfe, ſie wollte ſich hinausſtürzen. Der kräftige Arm des Oberförſters umfaßte ſie und zog ſie zurück. Nun flehte ſie den Kutſcher um Erbarmen an. Auch der blieb unerbittlich.

Bamberger, der bis da in nicht minderer Benommenheit und Sinnentaumel als ſein Opfer geſeſſen, fand jetzt Worte für ſeine Begierden. Er erklärte ihr: er könne, er werde nicht dulden, daß ein Anderer ſie beſitze, bevor er nicht ſeinen Zweck erreicht habe.

Sie ahnete noch nicht — heißt es in den Acten nach Roſaliens Angabe — was er eigentlich beabſichtige. Sie bat ihn, den Kutſcher halten zu laſſen, indem ſie ja dem Oberförſter Alles zu Gefallen thun wolle, was er nur verlange, wenn er ſie vorher zu den Ihrigen zurückkehren laſſe. Statt Antwort ſchloß er ſie in ſeine Arme und preßte glühende Küſſe auf ihren Mund. Aber ſein Verſuch, ihr Buſentuch und den Rock aufzureißen, ſcheiterte an der äußerſten Kraftanſtrengung, welche ſie entwickelte, um ihn daran zu hindern. Sie klagte, drohte, das ſei ſchändlich, läſterlich von ihm, abſcheulich, ſie von Gatten und Eltern fortzulocken. Wenn er davon nicht ablaſſe, wenn er ſie nicht augenblicklich zurückführe, ſtürze er ja ſie und ſich in ein unüberſehbares Unglück. Er hörte nicht, ſie ſchrie wieder um Hülfe. Welches menſchliche Ohr ſollte ſie hier in Nacht und Wald hören! — Da drohte ihr Bamberger: wenn ſie nicht ſtillſchweige, werde er ſie und ſich erſchießen; ſie könne und dürfe keinem Andern angehören. Er zog ſein Doppelterzerol aus der Taſche und ſprach: „Das macht Deinem und meinem Leben ein Ende, wenn Du mir nicht zu Willen biſt. Ich liebe Dich leidenſchaftlich, und Du mußt mich lieben lernen, wo nicht, ſo ſtehen wir Beide am Rande des Grabes.“

Die Drohung ward in einem Tone geſprochen, die jeden Zweifel entfernte, daß er entſchloſſen ſei, ſie auszuführen. Jetzt ſchwieg Roſalie, ihre innere Angſt hatte keine Worte mehr', ſelbſt die Beſinnung fing ihr an zu ſchwinden.

Morgens gegen 2 Uhr hielt der Wagen am Reinecksthurme. Der Oberförſter ſprang hinaus, ſchloß mit dem mitgebrachten Schlüſſel die eiſerne Thür auf und trug ſeine jetzt ſchon halb beſinnungslos in der Wagenecke ſitzende Beute die Wendeltreppe hinauf in das oben beſchriebene Stübchen. Er legte ſie auf die Matratze, zündete ein Licht an und ſprach dann:

„Das iſt Dein Brautbett, ich bin Dein Bräutigam! Wirſt Du thun, was ich will, ſo iſt es gut; thuſt Du es nicht, ſo iſt es Deine und meine letzte Stunde.“

Dabei legte er das Doppelterzerol auf den Tiſch.

Roſalie wußte kaum mehr, was mit ihr vorging, als er ſie auf die Matratze niederdrückte, die Bruſt ihr entblößte und die Kleider aufriß. Die Acten ſagen es und Biſchoff wiederholt es, daß, nachdem er ſeinen Zweck erreicht, er in Zeit von einer halben Stunde noch zwei-Mal ſeiner wilden Luſt fröhnte.

Jetzt, völlig befriedigt, zog er die mitgebrachten Stücke

Kuchen aus der Taſche, legte ſie auf den Tiſch, eilte die Treppe hinunter, ſchöpfte in einem Kruge aus dem Brunnen des Thurmes friſches Waſſer, ſprang dann wieder hinauf, ſtellte ihn auf den Tiſch und ſtürzte hinunter. Er verſchloß die Eiſenthür und ſprang in die Kaleſche. Nach Haus! Auf einem Seitenwege durch das Holz flog die Chaiſe über Stock und Block, ſodaß er ſchon nach 4 Uhr Morgens im Forſthauſe war.

Erſt unterweges hatte er überdacht, was denn nun weiter zu thun ſei. In einem Dorfe, 10 Stunden von Bärwalde entfernt, hatte der Oberförſter einen kleinen Freihof, den er als Eigenthümer beſaß. Zu ſeinem Pächter, auf den er ſich ganz verlaſſen zu können glaubte, wollte er Roſalie in der nächſten Nacht bringen. Dann, die Mittel wie, ſchwebten ihm wol nur dunkel vor, wollte er Alles anwenden, den jungen Ehemann Klett dahin zu bewegen, daß er gegen ſeine Ehefrau wegen böswilliger oder nicht böswilliger Entfernung auf Scheidung klagen ſolle. Er hatte vielen Einfluß auf den Tiſchler, und ihn dahin zu bringen ſchien ihm eben ſo leicht, als Roſalien durch liebevolle Behandlung und Geſchenke für ſich zu gewinnen. Auch mochte er denken, daß ihre Eltern noch leichter zu gewinnen ſeien, wenn ſie ſtatt des herrſchaftlichen Tiſchlers den Oberförſter des Freiherrn zum Schwiegerſohn erhielten. So — meinte er — ſei Alles wieder gut gemacht.

Unter harter Androhung befahl er dem Kutſcher, von Dem, was er geſehen, gegen Niemand ein Wort zu ſagen. Hänel verſprach es. Nachdem er Thurmſchlüſſel und Terzerol in einen Tiſchkaſten gelegt, eilte er in den Schloßgarten, um zu ſehen, wie die Sachen dort ſtänden, und um jeden Argwohn abzuwenden, indem er ſich ſelbſt zeigte.

Möglich, daß es ihm gelungen wäre und die Sache einen andern Ausgang genommen hätte, wenn im Kutſcher Hänel das Gewiſſen nicht ſo mächtig erwacht wäre. Was hierauf erfolgte, iſt oben erzählt.

Um 6 Uhr Morgens ſehen wir den Freiherrn mit dem Vater der entführten jungen Frau in Galopp nach dem Reineckforſt fahren. Sie waren ſchon eine Viertelſtunde vor 7 vor dem Thurme. Kein Laut kam ihnen entgegen, als ſie das Eiſenthor öffneten. Sie ſtiegen die Wendeltreppe hinauf und fanden Roſalie mit geſchloſſenen Augen auf der Matratze im obern Stübchen liegen. Der Vater hatte unterweges vom Freiherrn gehört, was der Kutſcher Hänel dieſem mitgetheilt. Er trat zu ihr heran, rüttelte ſie, und hob ſie endlich auf, ſie liebkoſend und ſtreichelnd. Sie konnte nicht zu ſich gebracht werden. Der Freiherr nahm Waſſer aus dem Kruge und beſprengte ihr Geſicht. Endlich ſchlug ſie die Augen auf, that einen heftigen Schrei, ſtieß ihren Vater von ſich und fiel wieder auf die Matratze zurück.

Der Vater traf endlich die rechten Worte: „Komm, Roſalie, eile zu Deiner Mutter; ſie ſtirbt, wenn Du ihr nicht bald Troſt bringſt.“

Da erhob ſie ſich, reichte ihrem Vater die Hand und ſagte: „Beſſer die Mutter ſtirbt, als daß ſie mich ſo wiederſieht.“

Auch der Freiherr wandte ſich jetzt zu Roſalien: man wiſſe, daß ſie ganz unſchuldig ſei, daß der Oberförſter ein großes Verbrechen an ihr begangen, und ſie werde nun von ihrer Mutter und ihrem Gatten mit Sehnſucht erwartet, ja, Alle in Bärwalde bedauerten ſie herzlich.

Sie antwortete unter Thränen: Der Oberförſter habe ihr Gewalt angethan, er habe ſie entehrt; ſie getraue ſich nicht mehr nach Bärwalde zurückzugehen, ſie ſchäme ſich, ſie wolle hier bleiben und hier ſterben, am Ort ihrer Schande, wo der Oberförſter auf ſo ſchändliche Weiſe ihre Unſchuld geraubt.

Es koſtete viele Mühe, ſie in den Wagen zu bringen. Unterweges erholte ſich ihr Schmerz und ihre Erſtarrung in einem ununterbrochenen Thränenerguß. Am Brauhauſe gegen Mittag angekommen, mußte ſie aus dem Wagen gehoben werden, ſie zitterte an allen Gliedern. Man führte ſie an das Bett der Mutter, ſie fiel ihr um den Hals, konnte aber kein Wort ſprechen.

Da trat ihr junger Gatte ins Zimmer, ſchlich leiſe ans Bett und faßte ihre Hand, aber ſie riß ſie fort und ſprach:

„Rühr mich nicht an, ich bin entehrt. Das Schickſal hat uns auf ewig geſchieden.“

Man brachte ſie zu Bett; man hielt ihre Lage für gefährlich und beſorgte, daß ſie nicht allein pſychiſch, ſondern auch phyſiſch gelitten habe. Mit dem Wortlaut des Unterſuchungsberichts, welchen Phyſicus und Hebamme über ſie zu Protocoll gaben, behelligen wir unſere Leſer nicht. Sie war in Folge der angewandten Gewalt verletzt. Die Verletzungen waren zwar an ſich nicht gefährlich, konnten es aber doch in Folge der ungewöhnlichen Gemüthsaufregung werden. Ihr Puls ging fieberhaft.

Ihr Fieberzuſtand währte ſo fort, daß ſie erſt nach 4 Tagen, am 26. Juni, gerichtlich vernommen werden konnte. Ihre Ausſage ſtimmte in Allem mit Dem überein, was Bamberger ſpäter und der Kutſcher Hänel ſchon früher ausgeſagt. Ueber das Thatſächliche des Verbrechens ſchwebte durchaus keine Dunkelheit. Nachdem der Oberförſter aus dem Thurm fortgeſtürzt, hatte ſie die

Matratze nicht mehr verlaſſen, und war in den Ohnmacht ähnlichen Zuſtand verſunken, aus welchem ſie durch ihren Vater und den Freiherrn erweckt worden.

Der Kutſcher Hänel konnte über den Vorfall nur ausſagen, was vor ſeinen Augen davon vorgegangen. Er hatte nichts von der Abſicht ſeines Herrn gewußt, als dieſer ihn um Mitternacht auf den Teichweg beorderte. Hier ſah er, wie ſein Herr die Roſalie in den Wagen hob. Bei der nächtlichen Fahrt wollte er die größte Angſt ausgeſtanden haben. Manchmal hatte er gedacht: ſein Herr ſei närriſch geworden, weil er „das hübſche Geſchöpf“ ſo barbariſch behandelte. Die Klett habe ihn herzlich gedauert; ſie habe ihn auch um Erbarmen gebeten; aber er habe gefurchtet, der Oberförſter, wie er war, jage ihm eine Kugel durch den Kopf, wenn er etwas thue, um ſie frei zu machen. Er hatte ſich beim Fahren nicht umgeſehn, wußte alſo auch nicht, was im Wagen vorgegangen, und auch nicht eigentlich, was oben im Thurm geſchehen war, aber gehört hatte er einige Mal beim Fahren die „junge Perſon jämmerlich aufſchreien.“ Er wollte aber durchaus nicht wiſſen, was die Fortſchaffung der Klett zu bedeuten gehabt. Auch er ward wegen thätiger Beihülfe bei der Entführung zur Criminalunterſuchung gezogen.

Der Oberförſter blieb in allen ſeinen Verhoren ſeiner erſten Ausſage getreu. Er geſtand unumwunden, daß er in ſeiner damaligen Leidenſchaft Roſalien und ſich erſchoſſen haben würde, wenn er nicht zu ſeinem Zweck gekommen ſei. Er habe beſtimmt zu dieſer Abſicht das Terzerol zu ſich geſteckt. Er ſei wie verwirrt, bezaubert geweſen. Man fand das betreffende Terzerol auch wirklich mit Pulver und Kugeln ſcharf geladen; die Cylinder der Percuſſionsſchlöſſer waren mit Zündhütchen beſteckt.

Ueber Bamberger's Antecedentien wurden die genaueſten Recherchen angeſtellt, obgleich es deren nicht bedurfte, da ſein Leben klar zu Tage lag. Er war aus einer ſehr angeſehenen Familie, ſein Vater war Steuerrath, ſeine Mutter aus einem adeligen ſächſiſchen Hauſe, ſein Bruder Kammeraſſeſſor. Er hatte eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, auf der Forſtakademie ſtudirt, und, ſeit 8 Jahren als Oberförſter auf der Herrſchaft des Freiherrn, zur größten Zufriedenheit deſſelben ſein Amt verwaltet. Nach der gerichtlichen Ausſage deſſelben hatte er durch Kenntniſſe, Ordnungsliebe, Dienſttreue und Fleiß deſſen ganze Achtung erworben. Alle Zeugen gaben ihm das Lob eines ruhigen, friedliebenden und bedächtigen Mannes, dem, wie einer der Zeugen, ein Schullehrer, ſagte, Niemand in der Welt ein Verbrechen zugetraut haben würde.

Die Unterſuchung, ſo einfach ſie ſchien, ward durch den lange fortdauernden Krankheitszuſtand der Roſalie Klett verzögert. Wäre ſie geſtorben, in Folge der Brutalität, ſo hätte ſich das Schuldmaß des Angeklagten weit anders geſtellt. Ihre Leiden, Nervenzufälle in Folge der pſychiſchen Erſchütterung, dauerten mehre Monate fort. Im November endlich ging das ärztliche Atteſt ein, daß für ihr Leben keine Gefahr mehr zu beſorgen ſei. Zugleich hatte ſich herausgeſtellt, daß Bamberger's That keine Schwangerſchaft zur Folge gehabt.

Die Unterſuchung ward geſchloſſen, Bamberger blieb getreu bei ſeinen Geſtändniſſen und ſagte in einer Schlußvernehmung: „Ich hätte Manches leugnen und Manches in einem mildern Lichte darſtellen können, wovon das Gegentheil nie gegen mich erwieſen worden wäre; allein ich habe die reine Wahrheit, ja jeden Gedanken dem Gericht offenbart, den ich in jener unglücklichen

Nacht hatte. Und ich hoffe, daß das Gericht ſich überzeugt haben werde, daß die von mir begangene That gewiß abſcheulicher iſt, als ich ſelbſt bin.“

Bamberger's Defenſor ergriff eine, von dieſem offenen und würdigen Geſtändniß ſehr abweichende ungeſchickte und verletzende Vertheidigungsweiſe, indem er zwei Umſtände erfand. In Roſaliens Zuſtimmung, dem Oberförſter in den Garten zu folgen, erblickte er ein geheimes Einverſtändniß derſelben mit ihrem Verführer zu einer ehebrecheriſchen Umarmung. Sie ſei nach derſelben ſo lüſtern geweſen als er ſelbſt, nur habe ſie dieſe Umarmung irgendwo im Garten, in der Nähe des Tanzlocals gewünſcht, um, wenn ſie gerufen würde, ſofort zur Hand zu ſein. Von Seiten des Oberförſters ſei alſo nur in der Art ein Gewaltact vollbracht worden, daß er, um den Genuß vollſtändiger zu haben, die junge Frau in ſeinen Wagen geworfen und in den Thurm geſchleppt habe. Dies ſei aber von ihm in trunkenem Zuſtande geſchehen, damit alſo dieſes Verbrechen des Raubes und der Entführung geſetzlich ſehr gemildert. Da der Angeklagte ſelbſt nicht vorgegeben, daß er in trunkenem Zuſtande geweſen, da kein Zeuge dieſes Umſtandes erwähnt, bekam der Defenſor von Gerichtswegen für dieſe willkürliche Angabe eine Rüge. Faſt noch ſtrafbarer erſcheint jene Annahme, daß Roſalie in die Umarmung gewilligt und in ſträflicher Luſt dem Verführer in das Dunkel des Gartens gefolgt ſei; denn kein einziger Zeuge gibt zu einer ſolchen Auslegung Anlaß, es widerſpricht der eigenen Ausſage des Oberförſters, Roſaliens Angabe, aus welchen Motiven ſie dem angeſehenen Ehrenmanne in den Garten gefolgt ſei, hat etwas innere Wahrſcheinlichkeit für ſich, es conſtirt, daß ſie als reine Jungfrau in die Arme des Verführers fiel, und ihr ganzes nachfolgendes Benehmen legt für ihre Aufrichtigkeit und tugendhafte Geſinnung Zeugniß ab. Ganz willkürlich erfindet alſo hier der Vertheidiger eine Annahme, durch welche er den Ruf einer bis da ganz unbeſcholtenen, argloſen jungen Frau verunglimpft, um die Strafbarkeit ſeines Clienten zu mildern, ohne Auftrag deſſelben, und aller Wahrſcheinlichkeit nach, wie ſich aus dem Folgenden ergibt, ganz gegen den Willen deſſelben.

Im Januar 1838 ward das Straferkenntniß gefällt, welches Xaver Bamberger, wegen Entführung der verehelichten Roſalie Klett, in Betracht: — daß dieſes Verbrechen wider den Willen der Entführten, unter Anwendung großer Gewalt und unter Bedrohung der Entführten mit augenblicklicher Ermordung im Falle des Widerſtandes begangen wurde, auch — mit Nothzucht, welche unter Anwendung von Gewalt und unter Bedrohung mit augenblicklicher Ermordung, im Falle des Widerſtandes, wirklich ausgeführt wurde, verbunden war, endlich auch — daß die Entführte in Folge der erlittenen Gewaltthätigkeit ſo gefährlich erkrankte, daß ſie über 5 Monate danieder lag und ärztlich behandelt werden mußte, — mit lebenslänglicher Zuchthausſtrafe belegte.

Der Kutſcher Hänel ward, weil er ſich der Theilnahme am Verbrechen inſofern ſchuldig gemacht, daß er, obgleich wiſſend, daß die der Klett zugefügte Gewalt rechtswidrig war, auf ihren Hülferuf nicht achtete, die Pferde, trotz ihres Angſtgeſchreies und ihrer Bitten, nicht anhielt, ſondern bis zum Reinecksthurm fortfuhr, jedoch mit Beachtung der mildernden Umſtände, daß er nicht gewußt, was die Fortſchaffung der Klett bedeute, und daß er, aus Gewiſſensdrang, ſeinem Gutsherrn ſofort Anzeige gemacht, zu 3 Monat Strafarbeitshaus verurtheilt.

Bamberger bat um eine Unterredung mit dem Freiherrn. Er bezeugte ihm die tiefſte Reue wegen des begangenen Verbrechens und bat ihn um ſeine Verzeihung. Er liebe noch jetzt die von ihm ſo tief Beleidigte mit derſelben Leidenſchaft, die ihn zum Verbrechen getrieben; möchte es dem Freiherrn gelingen, ihm die ſchriftliche Verzeihung der ſo ſchwer Gekränkten, ihres Gatten und ihrer Eltern zu verſchaffen. Er hoffe mit dieſen Schriftſtücken in zweiter Inſtanz ein milderes Urtheil zu erlangen.

Der Freiherr erklärte ſich bereit, ſoviel an ihm, ſeinen Wünſchen zu entſprechen. Die ſchriftliche Verzeihung des jungen Ehegatten konnte er ihm aber nicht mehr verſchaffen. Wilhelm Klett, der ſich ſchon ſeit dem 21. Juni 1837, in Folge des unglücklichen Ereigniſſes, Roſaliens Willen gemäß, ganz von ihr zurückgezogen hatte, war am 17. Juni 1838, zwei Tage vor Publication des Erkenntniſſes, geſtorben — ob in Folge des Grams? — und am 21., zwei Tage nach demſelben, beerdigt worden.

Ein Strahl der Hoffnung fiel — ſagt das Protocoll — bei dieſen Worten ſichtlich in das Gemüth des gebeugten Mannes. — Roſalie ſelbſt war völlig wieder hergeſtellt. „O könnte ich ſie ſelbſt und ihre Eltern ſprechen!“ rief Bamberger, „ſie würden Mitleid mit mir haben.“

Der Freiherr entfernte ſich, nachdem er dem Gefangenen wiederholt verſichert, er werde Alles für ihn thun, was er vermöge. Es waren keine leeren Verheißungen. Der Oberförſter hatte ihm nicht allein treue, er hatte ihm auch wichtige Dienſte geleiſtet. Er machte ſich ſelbſt Vorwürfe, daß er den „nächtlichen Vorfall“, wie er bei ſeinem Verhältniß zu dem Brauer und dem jungen

Tiſchler wol gekonnt, nicht auf andere Weiſe behandelt hatte. Er machte ſich Gewiſſensbiſſe, daß er den ſonſt ſo braven Mann, den tüchtigen Beamten, durch ſein zu gewiſſenhaft raſches Einſchreiten dem Criminalgericht und zu ewiger Gefangenſchaft überantwortet habe.

Der Freiherr berathſchlagte mit der Familie des Verurtheilten, mit dem 68jährigen Vater deſſelben, dem Steuerrath, und dem Bruder, dem Kammeraſſeſſor. Der Defenſor, hinzugezogen, rieth von einem Begnadigungsgeſuche ab, weil davon weniger zu erwarten ſei, als von einem Geſuche einer Strafverwandelung. Vor Allem ſei die Verzeihung der Beleidigten und deren Eltern zu beſchaffen. Der Landesherr, welcher die Ehen ſehr begünſtige, werde, wenn alle Verwandte des Beleidigers und der Beleidigten zugleich dieſen Antrag ſtellten, und ihn dahin erweiterten: daß mit der Strafverwandlung zugleich die Erlaubniß zu Eingehung der Ehe zwiſchen dem Entführer und der Entführten nachgeſucht werde, günſtiger geſtimmt werden.

Der Brauer Wiesner war vom Freiherrn ohne große Mühe zu einer Einwilligung geſtimmt, aber er konnte für ſeine Tochter nicht beſtimmt zuſagen. Dieſe erklärte: ſie könne unmöglich glauben, daß ein Mann ſie liebe, der ſie ſo ſchrecklich behandelt habe. Sie zittere ſchon vor dem Gedanken, daß ſie jemals im Leben mit dieſem Manne allein zuſammentreffen ſolle. Verzeihen wolle ſie ihm gern die That, obgleich durch dieſelbe ihr ganzes Leben vergiftet ſei.

Dies war eine abſchlägige Antwort. Der Freiherr ermüdete nicht. Als noch der Familienrath beiſammen war, ging er ſelbſt zur jungen Witwe. Er brauchte alle Ueberredungskunſt, die zu einem guten Zwecke erlaubt iſt: der Oberförſter werde ſich ſelbſt im Gefängniſſe für den glücklichſten Menſchen halten, wenn er höre, daß Roſalie ihm ihre Hand anvertrauen wolle; ſein ganzes Leben hindurch werde er bemüht ſein, durch treue Liebe zu vergüten, was er durch wilde Leidenſchaft verſchuldet. Nur der Gedanke, daß ſie die Gattin eines Andern werden ſolle, hätte ihn zu der Raſerei verführt, er ſei in dem Augenblick ſinnlos geweſen. Er könne nicht tiefer bereuen, und neben der Reue glühe noch immer ſeine Liebe für Roſalien. Wenn Roſalie unerbittlich bleibe, werde wahrſcheinlich der alte, gebeugte Vater des Oberförſters ſeinem Gram erliegen.

Einem ſolchen Freiwerber mußte Roſaliens Standhaftigkeit weichen. Sie weinte, und fragte endlich: ob denn, wenn ſie ihn heirathe, der Oberförſter frei werde? Der Freiherr konnte nur antworten: er glaube es. Da ſprach Roſalie endlich:

„Es iſt ein ſchwerer, wichtiger Schritt, gnädiger Herr, zu dem Sie mich beſtimmen. Aber ich will Ihrem Willen nachgeben. Gehe es denn, wie Gott will."

Die weitern Schritte, die geſchahen, werden uns ausführlich mitgetheilt. Es iſt nicht nöthig, ſie herzuſetzen, da ſie nur Formalien betrafen, wo die handelnden Parteien im Weſentlichen einig waren.

Am 29. Januar erbaten ſich Roſalie und ihr Vater eine Unterredung mit dem Gefangenen. Bamberger ward vorgelaſſen. Er ſtürzte der zitternden Roſalie zu Füßen, hub die Finger und ſprach: „Ich ſchwöre, Dir Dein Leben zu verſchönern, wenn Gott und mein Landesherr mir gnädig iſt."

Roſalie reichte ihm ſtillweinend die Hand. Der Vater Wiesner ließ ſich ſeine Rechte von ihm drücken.

Die Bittſchrift ward günſtig aufgenommen, der alte Steuerrath erhielt ſelbſt eine Audienz beim Landesherrn, der ihn troſtreich empfing, und Mitte Februar erging das landesherrliche Reſcript, welches: in Anbetracht des frühern, muſterhaften Lebenswandels des Verurtheilten, ſeiner tiefen Reue, ſeiner mehr als ſiebenmonatlichen ſchweren Gefangenſchaft, der zwiſchen Entführer und Entführten ſtattgefundenen Verſöhnung, der beſchloſſenen Heirath, endlich der vielſeitigen Anträge achtbarer Perſonen, insbeſondere aber in favorem matrimonii die Zuchthausſtrafe in (wie der Antrag lautete) eine Geldſtrafe von 2000 Thalern, 1000 für die Armencaſſe und 1000 für die Kirchencaſſe zu Bärwalde, verwandelte. „Seine Königliche Hoheit verſehen ſich übrigens,“ heißt es zum Schluß, „zu Bamberger, daß derſelbe die Heirath mit der Klett zu ſeiner Zeit vollziehen und ſein ganzes Leben hindurch keine Gelegenheit unbenutzt laſſen werde, der ihm widerfahrenen Gnade ſich würdig zu bezeigen.“

Der Oberförſter ward entlaſſen, zahlte ſeine Strafe und ward vom Freiherrn wieder in ſein Amt eingeführt. Es gelang ihm, wird in einer Nachſchrift verſichert, nach und nach Roſaliens Liebe zu erwerben, und die Hochzeit fand am 21. Auguſt 1838 ſtatt.

George Frederick Manning und Maria Manning.

1849.

Zu Taunton hatte im Jahr 1847 ein gewiſſer Manning mit ſeiner Frau ein Wirtyshaus gehalten, welches ſie aber bald wieder aufgaben und ſich in Miniver-Place, Bermondſey, in London niederließen. Auch hier hatten ſie ein ganzes Haus, wie es in London Sitte iſt, gemiethet, ohne daß man erfährt, in welcher ausgeſprochenen Abſicht. In England iſt es nicht Art, ſich danach ſtreng zu erkundigen, wenn die Miether nichts Anſtößiges vornehmen und ihrer Pflicht im Uebrigen nachkommen.

George Frederick Manning war bis zum Jahre 1847 bei der Great Weſtern Eiſenbahngeſellſchaft angeſtellt geweſen, wo er ſich verheirathete und ſein Glück in dem erwähnten Geſchäft verſuchte. Er war ein junger Mann von gegen 30 Jahren und ſtammte aus Somerſetſhire, ſeine Frau am Ende der 20, aus der franzöſiſchen Schweiz gebürtig, ſcheint als Bonne nach England gekommen zu ſein, und hatte bis dahin in Dienſten einer Tochter der Herzogin von Sutherland geſtanden.

Das Ehepaar lebte in der genaueſten und vertrauteſten Bekanntſchaft mit einem Herrn Patrick O'Connor, der in den London Docks angeſtellt war und als ein wohlhabender Mann galt. O'Connor war unverheirathet, und man wußte, oder erfuhr doch bald, daß er mit Maria Manning in einem mehr als vertrauten Verhältniſſe ſtand, welches der Ehemann nicht gehindert hat; es ſcheint im Gegentheil, daß er es begünſtigt hat.

O'Connor wohnte in Greenwoodſtreet, Mile-End, für London nicht ſehr weit von Miniver-Place.

Donnerſtag am 9. Auguſt 1849 hatte er ſeine Wohnung ſchon Morgens um 6½ verlaſſen. Man ſah ihn im Lauf des Tages an verſchiedenen Orten, gegen Mittag auch an der London-Brücke, wo er zweien Freunden ein Billet zeigte, welches ihn zum Mittag einlud und Maria unterzeichnet war. Ein Bekannter ſah ihn gegen 5 Uhr Nachmittags in der Nähe von Miniver-Place. Dies war das letzte Mal, daß man ihn lebendig geſehen.

Von da ab vermißten ihn ſeine Freunde, und alle Nachforſchungen nach ihm, auch bei Mannings, blieben vergeblich.

Am 13. Auguſt verließen beide Eheleute Manning plötzlich und heimlich ihr Haus in Miniver-Place. Am 14. fand es der Hauswirth ganz leer ſtehend, ohne daß ihm die geringſte Anzeige gemacht worden. Die Polizei, davon benachrichtigt, ließ am 17. eine genaue Hausſuchung halten, und unter den Flieſen der Kuche fand man alsbald den Leichnam des Vermißten in einer friſchen Grube, nackend, die Beine rückwärts gegen die Hüften gebunden. Sein Schädel hatte eine Schußwunde, außerdem war er grauſam zerſchlagen.

Patrick O'Connor war umgebracht worden, und zwar zwiſchen dem 9. Auguſt, wo man ihn zum letzten Male geſehen, und dem 17., wo er gefunden ward. Dieſe

Gewißheit begegnete ſich mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit, daß die Manning'ſchen Eheleute die Mörder waren, denn ſie allein hatten das Haus bewohnt, wo der Leichnam gefunden ward, und ſie waren plötzlich, nachdem, wenn auch noch nicht der Mord, doch O'Connor's Verſchwinden ruchbar ward, ebenfalls verſchwunden.

Es ward auf beide Eheleute gefahndet. Die außerordentlichen Umſtände der gräßlichen Mordthat, unterſtützt, wie es ſcheint, durch die Bemühungen der zahlreichen Freunde des Ermordeten, hatten auch eine außerordentliche Thätigkeit der polizeilichen Behörden angeregt.

Frederick Manning ward auf der Inſel Jerſey entdeckt und ergriffen. Er geſtand das Verbrechen inſofern ein, daß er die ganze Schuld bei der erſten außergerichtlichen Vernehmung auf ſeine Frau warf. Dieſe ward, unter einem fremden Namen, in Schottland entdeckt, ohne jedoch zu geſtehen; Beide wurden nach London zurückgebracht und der Proceß gegen ſie eingeleitet.

Dieſe Notizen, als notoriſch geworden, ſchicken wir dieſem nächſtberühmteſten engliſchen Criminalfall aus der Gegenwart vorauf. Außer denſelben hatte ſich aber eine große Menge Gerüchte, auf wahre Umſtände und auf leere Fictionen begründet, im Publicum, zum Theil durch die Preſſe, verbreitet, vor denen der öffentliche Ankläger die Geſchworenen warnte, und ſie bat, auf nichts zu hören und Alles aus dem Sinn zu ſchlagen, was ihnen auf außergerichtlichem Wege zu Ohren gekommen, indem die gerichtlichen Ermittelungen der Art wären, daß ſie aus denſelben ihr Urtheil vollſtändig ſchöpfen könnten. Auch wir folgen ſeiner Weiſung und geben den Proceß ganz nach der gerichtlichen Verhandlung, welche am 25. October 1849 vor dem Central Criminal Court von Old Bailey begann und von den

Zeitungen in der ſeltenen Ausführlichkeit mitgetheilt iſt, welche ſie nur Proceſſen widmen, welche die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen haben.

Seit langer Zeit hatte man kein ſolches Gedränge vor dem Gerichtshofe geſehen, als es an dieſem Morgen, und ſchon in für London ungewöhnlich früher Stunde ſtattfand. Was in engliſchen Gerichtshöfen früher nicht gewöhnlich, es hatten die Sherifs Entreebillets ausgetheilt, und nur gegen dieſe fand das Publicum Zutritt. Es ward in den Zeitungen gerügt, daß dies für Geld geſchehen, und doch ſtanden die vornehmen oder wohlhabenden Käufer, welche gute Plätze haben wollten, ſchon vor 8 Uhr an den Thüren, während erſt um 9 Uhr geöffnet ward. Gegen Mittag waren die Straßen umher von Volkshaufen faſt geſperrt. Im Saale ſelbſt brachte man Damen und Herren, unter denen ſich die erſten Würdenträger und Geſandten befanden, wo es nur irgend möglich war, unter; Einige wurden auf die Bänke der Richter geſetzt, während Andere ſich ſelbſt bequemen mußten, in nicht zu großer Entfernung von den Angeklagten zu ſitzen.

Nachdem verſchiedene kleinere Verbrecher und Uebertreter abgeurtheilt waren, trat der Lord Oberrichter Sir Fr. Pollock, von den Richtern, dem Lord Mayor und andern Beamten begleitet, ein. Zugleich wurden aber auch die beiden Gefangenen eingeführt, auf die das Publicum, Monate lang durch die verſchiedenſten Berichte neugierig gemacht, ſofort die Blicke richtete. Mann und Frau hatten ſich ſeit ihrer Verhaftung noch nicht geſehen, keiner aber warf einen Blick auf den andern, als jeder in eine beſondere Ecke der Verbrecherſchranken gewieſen ward. Manning erſchien in anſtändiger ſchwarzer Kleidung mit ſchwarzem Halstuch. Sichtlich war er von nervöſer Unruhe geſchüttelt. Er wechſelte oft ſeine Stellung an der Schranke, und warf dann und wann verſtohlene Blicke auf ſeine Frau.

Maria Manning dagegen verblieb von dem Augenblicke an, wo ſie an der Schranke ſich hingeſtellt, über eine Stunde in derſelben Stellung, bewegungslos wie eine Bildſäule. Während des ganzen übrigen Tages warf ſie keinen Blick auf ihren Mann. Doch war ſie ſichtbar leidend; die eiſenfeſte Geſundheit, welche ſie noch nach ihrer Arretirung beſeſſen, hatte ſie zugleich mit der Friſche und ſpielenden Keckheit verlaſſen, die man früher an dem jungen Weibe bewundert und gerügt. Sie trug ein Kleid von dunklem Zeug, welches bis hoch oben am Halſe ſchloß, einen Shawl von lebhaften Farben, in welchen das Blau vorwaltete, und hellfarbige Handſchuhe. Ohne Haube, hatte ſie über dem Haar einen ſie wohlkleidenden weißen Schleier. Ob ſie ſonſt wohlgebildet war, haben die Reporter nicht berichtet. Sie wird 28, ihr Mann 30 Jahr alt angegeben, Beide hätten aber viel älter ausgeſehen. Der Frau ward im Verlauf der Verhandlung, auf Antrag ihres Vertheidigers, ein Seſſel zugeſtanden.

Die verleſene Anklage ging dahin: daß Frederick George Manning am 9. Auguſt 1849 zu Bermondſey verrätheriſcherweiſe eine Piſtole abgeſchoſſen, geladen mit einer Kugel, auf Patrick O'Connor, und ihm eine tödtliche Wunde beigebracht, an welcher er darauf und daſelbſt geſtorben. Ferner eine Anklage: daß beſagter Frederick George Manning den Tod von Patrick O'Connor verurſacht, indem er ihn geſtoßen, geſchlagen und verwundet am hintern Theil des Kopfes mit einer Brechſtange. Die weitern Anklagen: daß er den Tod des O'Connor verurſacht zuſammen durch Schießen und Schlagen und durch eine Schießwaffe, die eine Windbüchſe geweſen. Die Anklage gegen Maria Manning lautet: daß ſie zugegen geweſen, hülfreich und aufreizend beſagten Frederick George Manning, das Verbrechen zu begehen.

Befragt, wie er ſich auf die Anklage geſtellen wolle, rief Manning mit lautem und feſtem Tone: „Nicht ſchuldig.“

Für die weibliche Angeklagte erklärte ihr Vertheidiger Mr. Ballantine, ſie ſei aus Genf gebürtig, und mache deshalb Anſpruch auf das Ausländern geſtattete Vorrecht, von einer Jury gerichtet zu werden, welche zum Theil aus Ausländern zuſammengeſetzt wäre. Der techniſche Ausdruck dafür iſt, ſie verlange ein trial per medietatem linguae.

Hierauf fragte der Lord Oberrichter die Gefangenen nach der alten Form: „Wie wollt Ihr gerichtet werden?“ Statt zu antworten: „Durch Gott und mein Land“, antwortete Maria Manning in ſelber Weiſe: „Durch eine Jury de medietate linguae.“

Auf die nun auch an ſie gerichtete Frage: „Seid Ihr ſchuldig oder nicht ſchuldig dieſes Verbrechens?“ antwortete ſie mit kaum hörbarer Stimme: „Nicht ſchuldig.“

Hierauf folgte eine ſehr lange juriſtiſche Verhandlung zwiſchen dem Staatsanwalt, den Vertheidigern und dem Lord Oberrichter: ob der Einwand der Angeklagten, daß ſie durch eine beſondere, halb aus Ausländern zuſammengeſetzte Jury gerichtet werden müſſe, Platz greife? Uralte und neueſte Geſetze und Statuten wurden citirt, der Hof entſchied ſich aber nach einer Berathung: daß er nicht Platz greife, indem Maria Manning, durch ihre Verheirathung mit einem Engländer, als naturaliſirt anzuſehen ſei. Die Angeklagte hatte dieſem Rechtsſtreit mit der größten Aufmerkſamkeit zugehört, verrieth aber, als die Entſcheidung zu ihren Ungunſten ausfiel, nicht die geringſte Bewegung.

Die Anklageacte lautete mit Weglaſſung Deſſen, was uns aus dem oben Gegebenen bekannt iſt, dahin:

Am 9. Auguſt, am Donnerſtag, hatte Patrick O'Connor Morgens um ſieben ein halb ſeine Wohnung verlaſſen. Auf den London Docks war er, wie ſein Amt es erforderte, gegen 8 Uhr, zeichnete ſeinen Namen in das Präſensbuch und blieb bis gegen 4 Uhr Nachmittags, wo er ihn wieder in ein anderes Buch eintrug, in welches Diejenigen ſich einzeichnen, die das Bureau verlaſſen.

Ein Viertel vor 5 ſahen ihn zwei Freunde nahe an der London-Brücke. Als ſie ihn fragten, wohin er ginge, zog er ein Billet aus der Taſche und zeigte es den Freunden. Es war eine Einladung zum Mittageſſen, unterzeichnet Maria.

Um 5 Uhr ſah man ihn in der Weſtonſtreet, unfern vom Miniver-Place. Etwas ſpäter ſah man ihn wieder auf der London-Brücke. Er ſchien unſchlüſſig, wohin er ſich wenden ſolle.

Seitdem hat ihn Niemand mehr geſehen.

Am 13. Auguſt verließen die Manning'ſchen Eheleute plötzlich ihre Wohnung.

Am 14. fand ihr Wirth das Haus ganz leer. Sie hatten es, ohne ihm eine Meldung zu thun, verlaſſen.

Am 17. ſtellte die Polizei eine ſorgfältige Hausſuchung an. In der Küche im Hinterhauſe zeigten ſich Flieſen, die nicht ſo feſt wie die andern eingekittet ſchienen. Man löſte ſie ohne beſondere Mühe, und, nachgrabend in der friſch umgewühlten Erde, fand man 4 Fuß tief unter der Oberfläche, Patrick O'Connor's Leiche, nackt, die Beine hinten an die Hüften hinaufgebunden. Sie war mit Kalk überſchüttet.

Von den Kleidern des Todten fand man in der ganzen Wohnung keine Spur, auch nicht den Brief, der ihn zum Mittag eingeladen, ebenſowenig eine Waffe, durch welche er vom Leben zum Tode gebracht ſein konnte.

Die Identität der Leiche mit dem verſchwundenen O'Connor ward durch viele Zeugen außer Zweifel geſetzt.

Den Beweis, daß er ermordet worden, führten die Wunden, die man vorfand. Ein Schuß war durch den Kopf gegangen. Der Schädel war aufs fürchterlichſte zerſchlagen.

O'Connor war demnach ermordet, und zwar an Ort und Stelle ſelbſt, in dem Hauſe, welches die Eheleute Manning allein bewohnten, und in dem Zeitraum zwiſchen dem 9. und 17. Auguſt. Der dringendſte Verdacht fällt ſchon aus dieſen Umſtänden auf die Eheleute, welche das Haus bewohnten; er wird aber durch die folgenden Indicien zur bündigſten Gewißheit.

Er fürchte, ſagte der Staatsanwalt, daß die Jury, wenn ſie die Zeugen höre, der Meinung ſein werde, daß es ſich hier um ein tief angelegtes Complot handle; und die Zweifel, die ſich bei ihnen erheben dürften, würden nur die ſein, ob einer der Eheleute, oder ob beide zugleich in dieſem Complot betroffen wären; ob Maria Manning dem Opfer den Todesſchlag gegeben, und der Mann nur zugegen geweſen, oder Frederick George Manning den Schuß und den Schlag verſetzt oder auch irgend ein dritter Unbekannter, und Maria nur gegenwärtig geweſen, helfend und anfeuernd; oder ob endlich

Einer von Beiden allein die That begangen und der Andere nicht zugegen geweſen? Er vertheidigte in Bezug hierauf die Formel des Anklageantrags, welche das Geſetz bedinge, um in jeder Beziehung ſicher zu gehen, jenachdem die Beweisführung die Schuld des einen oder des andern Theiles in helleres Licht ſtelle. Die gründliche Erörterung hierüber iſt für das engliſche juriſtiſche Publicum, nicht für uns von Intereſſe; um ſo weniger als durch den Verfolg der Gerichtsverhandlungen und was ihnen nachfolgte, über die ſubjective Thäterſchaft und das factiſche Verhältniß alle moraliſchen und ſelbſt die juridiſchen Zweifel gelöſt erſcheinen.

Der Staatsanwalt ging alsdann zu einer chronologiſchen Aufzählung derjenigen Anzeichen über, welche der That vorangingen.

Er hatte nicht ermittelt, wie alt die Bekanntſchaft der Eheleute mit O'Connor ſei; aber er glaubte Grund zur Vermuthung zu haben, daß O'Connor ſchon vor 1847, alſo vor Maria's Verheirathung, mit ihr in Berührung geſtanden. Gewiß aber ſei, daß ſie in letzter Zeit auf ſehr vertrautem Fuß miteinander gelebt. Sie beſuchte ihn ſehr oft in ſeiner Wohnung, ſie wußte um alle ſeine Vermögensangelegenheiten, ſie hatte Zutritt in ſeiner Wohnung, auch wenn er nicht zu Hauſe war, und blieb daſelbſt oft lange Zeit. O'Connor war ein Mann von hübſchem Vermogen.

Nachdem die Mannings das Haus in Miniver-Place gemiethet, nahmen ſie einen Aftermiether auf in der Perſon eines Studenten der Medicin, Namens Maſſay. Sie hatten aber keinen Dienſtboten. Maria beſorgte die häuslichen Geſchäfte allein; nur gelegentlich nahm ſie eine oder die andere Frau an, um ihr in der Arbeit beizuſtehen.

5

Manning richtete in Gegenwart ſeiner Frau zuweilen Fragen an den Studenten, welche jener Zeit ganz harmlos und unbedeutend erſchienen, die aber in Beziehung auf das Nachfolgende eine nur zu ſchwere Bedeutung gewinnen.

Manning erwähnte, daß O'Connor ein wohlhabender Mann ſei, daß er wol an 20,000 Pfund beſitze und ein Teſtament gemacht habe zu Gunſten ſeiner, Manning's, Frau.

Er befragte den Studenten über die Natur und Wirkungen des Chloroform und Laudanum, und ob ſie wol ſo wirkſam ſeien, um einen Menſchen ganz zu betäuben; etwa in der Art, daß er ſeinem Freunde O'Connor eine 500 Pfund Note aus der Hand nehmen könne? — Er wollte wiſſen, welcher Theil des menſchlichen Körpers am leichteſten eine tödtliche Verletzung annehme? Die Antwort war: die Kehlader. — Er fragte, wo der Sitz des Gehirns ſei? Maſſay zeigte es ihm. — Er fragte: ob Maſſay jemals eine Windbüchſe losgedrückt, und ob ſie Geräuſch verurſache? — Ein ander Mal fragte er ihn, was er über das Ende eines Mörders denke?

Maſſay hatte dieſen Unterhaltungen wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt. Sie fanden vor dem Juli ſtatt. Aber einige Tage vor dem 28. Juli drückten beide Gefangene dem Miether ihren Wunſch aus, daß er ihre Wohnung wieder verlaſſen moge. Sie ſagten, ſie wollten auf einige Zeit verreiſen. Sie drängten immer wieder und wieder, bis Maſſay an jenem Tage wirklich auszog.

Am 23. Juli war Manning zu einem Maurermeiſter Wells gekommen, um eine Quantität Kalk von ihm zu kaufen, er ſagte, um die Schnecken in ſeinem Garten zu vertilgen. Auf die Frage, ob er grauen oder weißen Kalk wolle, antwortete er, ſolchen, der am ſchnellſten brenne. Man ſchickte ihm darauf grauen Kalk. Der Burſche des Maurers ſollte den Kalk bringen. Als er ihn vor die Hausthür trug, öffnete Manning's Frau, und ohne ein Wort zu ſprechen, oder zu fragen, was er bekomme, gab ſie ihm ein Geldſtück. Der Mann zeigte dem Burſchen einen Korb, in den er den Kalk ſchutten ſolle.

Am 25. Juli beſtellte Manning in einem Eiſenwaarenladen ein ſehr ſtarkes Brecheiſen für eine beſtimmte Summe. Am 28. Juli war es fertig, und ein Arbeitsmann trug es in der Hand, uneingewickelt, nach Manning's Wohnung. Auf der Mitte der London-Brucke begegnete Manning dem Manne, und war ungehalten darüber, daß er das Eiſen ſo blank und baar trage. Er trat mit ihm in einen Laden und kaufte einige Papierbogen, in welche das Eiſen eingewickelt ward. Dann wies er ihn an, es nach Miniver-Place zu bringen, wo Jemand die Stange in Empfang nehmen werde. — Manning's Frau machte dem Arbeitsmann die Thür auf. Dieſer übergab ihr die in Papier gehüllte Stange, ohne ein Wort zu ſprechen, und ſie, ohne ein Wort über den Inhalt zu ſagen, fragte nur: was es koſte? Als der Mann die Summe nannte, beklagte ſie nur, daß es theurer ſei, als accordirt war, zahlte ihm aber ſofort und empfing dafür das Brecheiſen, das immer noch in ſeinem Papier verhüllt blieb.

Dieſes Brecheiſen hat ſich weder im Hauſe vorgefunden, noch war es unter Gegenſtänden, welche Manning ſpäter an einen Trödler verkauft hatte.

Am 8. Auguſt, alſo am Tage vor dem, wo O'Connor zum letzten Male geſehen ward, kaufte Miſtreß Manning eine Schaufel. Sie ſollte ſtark ſein, ſonſt wäre es ihr gleichgültig, ob der Griff kurz oder lang wäre.

Am 8. Auguſt, nach dem Kaufe des Kalks, des Brecheiſens und der Schaufel, ſchrieb Miſtreß Manning an O'Connor einen Brief, in welchem ſie O'Connor zum Mittageſſen an dem Tage bei ſich einlud. Der Brief lautete:

„Mittwoch Morgen.

„Lieber O'Connor — wir würden ſehr vergnügt ſein, wenn Sie dieſen Mittag mit uns ſpeiſen wollten, um 5½.

Ihre ergebene
Maria Manning.“

Dies war nicht der Brief, welcher O'Connor zu ſeinem Opfergange veranlaßt hat. Er war erſt Mittwoch am 8. um 3 Uhr Nachmittags auf die Poſt gegeben, adreſſirt an O'Connor auf den London Docks. Er konnte nach der Poſtordnung erſt am folgenden Tage ſeine Adreſſe erreichen. In der That ward er auch erſt Donnerſtag am 9. in O'Connor's Wohnung von einem Portier der Docks abgegeben, nachdem jener ſchon um 7½ ſeine Wohnung verlaſſen hatte. Er hat ihn nicht mehr geſehen.

Am Abende des Tages, als jener Brief abgeſandt ward, am 8. Auguſt, kam O'Connor zufällig in das Manning'ſche Haus; glücklicherweiſe für ihn in Geſellſchaft eines Andern, eines Herrn Welſh. Miſtreß Manning ſagte ihm, ſie habe ihm einen Brief geſchrieben, in welchem ſie ihn heut zu Mittag eingeladen, und ſei verwundert, daß er nicht gekommen. O'Connor erwiederte, daß er den Brief nicht erhalten.

O'Connor blieb im Manning'ſchen Hauſe mit ſeinem Begleiter bis gegen Mitternacht. Er rauchte, trank aber nicht. Die Unterhaltung betraf gleichgültige Gegenſtände; unter andern eine Geldſumme, welche Mſtr. Welſh für ihn in Empfang genommen. Als er um 12 Uhr ging, klagte er, daß er ſich übel befinde.

Vom folgenden Tage, dem 9., weiß man nur Das von ihm, was oben angegeben iſt.

Um 5 Uhr Abends, oder einige Minuten ſpäter, hatte man ihn, wie angeführt, in der Weſtonſtreet, etwa 3 Minuten von Miniver-Place entfernt, zum letzten Mal geſehen, und er ſchien unſchlüſſig, wohin er ſich wenden ſollte.

Am Abende dieſes 9. Auguſt, etwa ein Viertel vor 6 Uhr, kam Miſtreß Manning nach O'Connor's Wohnung in Greenwoodſtreet.

Um von Miniver-Place nach dem gedachten Hauſe zu gelangen, braucht, nach ſorgfältigen Ermittelungen, ein Fußgänger etwa 42 Minuten, ein Omnibus 35, ein Cabriolet 20. Die Manning blieb in der Wohnung bis etwa ein Viertel nach 7 Uhr, alſo im Ganzen ſechs Viertelſtunden.

Er, Manning, war aber unzweifelhaft den ganzen Abend durch in ſeiner Wohnung; denn um ¼ nach 7 ſahen ihn Nachbarn auf der Plateform ſeines Hinterhauſes rauchend und plaudernd. Er blieb dort etwa 20 Minuten, ſprang dann aber plötzlich hinunter, indem er ſagte, er habe ſich mit Jemand verabredet.

Wahrſcheinlich lag der Mord ſchon hinter Beiden.

Am 10. Auguſt, Freitags, begab ſich Miſtreß Manning abermals in das O'Connor'ſche Haus, wieder um 6¼ und blieb wieder etwa ſo lange, wie am vorigen Abende. Die Abſicht: von O'Connor's Sachen einen Theil mitzunehmen, ſpringt von ſelbſt in die Augen. Ihr Beſuch erregte keinen Argwohn, man war daran gewöhnt. Eine Zeugin aber bekundet, daß ſie beim Fortgehen ſehr bleich und nervös ausgeſehen.

Am 11. Auguſt, Sonnabend, hatte die Manning ein Mädchen angenommen, um die hintere und vordere Küche in ihrer Wohnung rein zu machen. Auch gab ſie ihr einen Korb zu waſchen, in welchem ſichtlich Kalk aufbewahrt geweſen. Das Mädchen konnte nicht damit zu Stande kommen und die Manning machte ſich nun ſelbſt daran, bis alles Waſſer, was im Hauſe vorräthig, erſchöpft war.

Am ſelben Tage verkaufte Manning bei einem Wechsler, im Namen Patrick O'Connor's, auf deſſen Namen ſie lauteten, und deſſen Namen er oder ein Anderer unter die Ceſſionsurkunde geſetzt hatte, 20 Eiſenbahnactien der Eaſtern Counties, die unzweifelhaft O'Connor's Eigenthum waren, für 110 Pfund. Die Hundertpfundnote, die er dafür empfing, ſetzte er an der Bank um in 50 Sovereigns und 5 Zehnpfundnoten. Dieſe Noten wurden ſpäter im Beſitz der Miſtreß Manning vorgefunden.

O'Connor's Nichterſcheinen im Bureau, ſeine Abweſenheit von Hauſe hatten natürlich Beſtürzung und Verdacht im Kreiſe ſeiner Freunde erregt. Diejenigen, welche ihn am Donnerſtag (9.) auf der London-Brücke zum letzten Male geſehen, und denen er das Invitationsbillet zum Mittag bei Mannings gezeigt, gingen am Sonntag (12.) in die Manning'ſche Wohnung, um ſich zu erkundigen. Auf die Frage: ob O'Connor am Donnerſtag hier gegeſſen, antwortete die Manning: Nein. Sie habe ihn ſeit dem Mittwoch vorher nicht mehr geſehen, wo er mit Maſter Welſh bei ihnen vorgeſprochen geweſen. Sie habe ihn wohl am Donnerſtage erwartet, da er nicht gekommen, wäre ſie in ſeine Wohnung gegangen. Maſter Welſh war mit dieſer Auskunft wenig zufrieden; am Montag (13.) kam Maſter Flynn, ein Verwandter des Verſchwundenen, in das Manning'ſche Haus, um ſich bei der Ehefrau zu erkundigen. Auch ihm gab ſie dieſelbe Antwort, O'Connor habe am Donnerſtag weder bei ihnen geſpeiſt, noch habe ſie ihn während des ganzen Tages zu Geſicht bekommen. Dem Zeugen ſchien ſie im Zuſtand großer Aufregung, daß er ſie fragte, ob ſie unwohl ſei? Sie antwortete, ja, ſie wäre einige Tage vorher unpäßlich geweſen.

An dieſem Montag (13.) war Manning am frühen Morgen zu einem Möbelhändler gegangen, Namens Bainbridge, und hatte ihm, unter dem Vorgeben, daß er aufs Land gehe, ſein ganzes Mobiliar für 13 Pfund verkauft. Er forderte, daß die Möbel ihm am folgenden Tage, und zwar früh um 5 Uhr abgeholt werden ſollten. Der Käufer willigte ein, und es ward abgemacht, daß Manning nun 14 Tage bei ihm wohnen ſollte. Nachdem Manning Bainbridge's Haus betreten, ſandte er einen Diener, um auch ſeine Frau abholen zu laſſen. Der Diener aber kam mit der Nachricht zurück, daß Miſtreß Manning ſchon vor einer Stunde ihre Wohnung verlaſſen habe. Manning ging ſelbſt nach ſeinem Hauſe in Miniver-Place zurück, etwa um 5 Uhr, und klopfte, aber Niemand gab Antwort. Auf ſein Anfragen in der Nachbarſchaft erfuhr er, daß ſeine Frau das Haus in einem Cabriolet verlaſſen und einiges Gepäck mit ſich genommen habe.

Die Frau des Möbelhändlers fragte Manning, wenn ſeine Mobilien doch noch bis am nächſten Morgen in ſeiner Wohnung blieben, warum er ſelbſt nicht dort übernachten wolle? Er antwortete: er möge dort nicht ſchlafen, und wenn man ihm 20 Pfund zahle.

Aus andern Zeugenausſagen ſcheint hervorzugehen, daß die Manning gegen 4 Uhr Nachmittags eine große Maſſe Kleider und andere Gegenſtände zuſammengepackt hatte; ſie rief dann ein Cabriolet vom Haltepunkte, packte mit Hülfe des Kutſchers ihre Schachteln hinein und nahm den Weg nach der South-Eaſtern-Eiſenbahnſtation. Unterwegs kaufte ſie in einem Laden einige Karten, auf welche ſie die Adreſſe ſchrieb: „Miſtreß Smith, Paſſagier nach Paris.“ Auf der Station angelangt, beauftragte ſie den Thorwärter, dieſe Karten auf zwei ihrer Schachteln anzunageln, welche ſie zu dem Behufe zurückließ.

Alsdann ließ ſie das Cabriolet nach der Euſtonſquareſtation fahren, und, ihrer eigenen Erzählung zufolge, nahm ſie einen Platz auf der Eiſenbahn nach Newcaſtle. — In Edinburg ward ſie am 21. Aug. arretirt. Sie nannte ſich Miſtreß Smith, aber die Polizei hatte Argwohn, daß ſie die geſuchte Maria Manning ſei. Als man es ihr ins Geſicht ſagte, gab ſie ſich auch nicht mehr Mühe es abzuleugnen. Man forderte ihr ihre Schlüſſel ab, die ſie willig hingab. In ihren Schachteln und an ihrer Perſon fand man 73 Sovereigns, eine Funfzigpfundnote, eine Anzahl Zehnpfundnoten, von welchen fünf zu denen gehörten, welche ihr Mann in der Bank eingewechſelt, und eine Fünfpfundnote, welche Manning von einem Actienhändler erhalten, eine Anzahl Sambre- und Maas-Eiſenbahn-Quittungsbogen, und andere Eiſenbahnbons, die unzweifelhaft O'Connor's Eigenthum geweſen waren.

Was ihren Mann betrifft, ſo miethete er am 15. Auguſt, zwei Tage, nachdem er ſeine Möbel verkauft und ſich bei Bainbridge einquartiert, ein Cabriolet und fuhr damit nach der Southampton-Eiſenbahnſtation. Man ſetzte ihm nach und ſchon am 27. Auguſt ward er von den Polizeibeamten auf der Inſel Jerſey ergriffen.

Man erinnert ſich aus den Zeitungen, daß Manning's Verhaftnahme auf Jerſey von ſchreckenerregenden Umſtänden begleitet geweſen. Er wurde Nachts überfallen, er hatte ſich vorher nach den Vermogensumſtänden der

Leute erkundigte, bei denen er innen lag, auf ſeinem Tiſche hatte man ein Raſir- oder anderes Meſſer gefunden. Die Meinung hatte obgewaltet, daß der fürchterliche Menſch abgefangen worden, als er im Begriff war, eine neue Raub- und Mordthat zu präpariren. Weder in der Anklage, noch in den übrigen Actenſtücken des Prozeßverfahrens finden wir etwas darüber erwähnt, bei ſorgfältiger Nachforſchung mögen die Indicien ſich daher als Schreckbilder der aufgeregten Phantaſie, von den Zeitungsſchreibern ausgebildet, erwieſen haben, und der Staatsanwalt warnte ausdrücklich die Geſchworenen an nichts zu glauben, als was die Anklageacte enthalte und die Zeugen bekunden.

Zugleich richtete er an dieſer Stelle noch eine Warnung an die Geſchworenen. Manning hatte nach ſeiner Verhaftung ein Geſtändniß abgelegt und ſeine Frau als Mörderin angeſchuldigt. Auf dieſe Angabe durfte nach dem engliſchen Geſetz kein Gewicht gelegt werden. Der Attorney-General verwarnte daher ſchon jetzt die Jury, wie es ſpäter die Richter thun würden, irgend einen Glauben, ein Vorurtheil gegen die weibliche Gefangene bei ſich zuzulaſſen in Folge der Erklärungen, welche der männliche Gefangene bei ſeiner Arretirung abgelegt. Der ganze, volle Beweis ſolle und werde durch Zeugen und logiſche Schlüſſe geführt werden. Eine formelle Gewiſſenhaftigkeit, wie ſie nur in England zu Gunſten der Angeklagten vorkommt, daß ſchon der Ankläger darauf bedacht iſt, die Rechte der von ihm Angeklagten nach aller Strenge der Geſetze zu wahren! Nicht alle öffentliche Ankläger üben dieſe Gewiſſenhaftigkeit.

Manning, fährt die Anklage fort, leiſtete keinen Widerſtand. Er ſagte, er habe im Begriff geſtanden, nach London zuruckzukehren, um Alles aufzuklären. Im

Weſentlichen ging ſeine Erklärung dahin: daß nicht er, ſondern ſeine Frau das Verbrechen begangen, und er ſei verſichert, ſie werde es ſelbſt eingeſtehen in ſeiner Gegenwart und der eines Geiſtlichen. Auch beſchrieb er die Art und Weiſe, wie der Mord begangen worden. Seine Frau habe O'Connor zu Tiſch gebeten, und als ſie zu Tiſch die Treppe hinuntergingen, habe ſie ihren Arm um ſeinen Nacken geſchlungen und ihm in den Kopf geſchoſſen. Aber er gab keine Auskunft darüber, wie O'Connor's Kopf ſo furchtbar und grauſam zerſtümmelt worden, denn er war faſt buchſtäblich in Stücke zerſchlagen geweſen, durch ein Inſtrument, welches höchſt wahrſcheinlich ein Brecheiſen war.

Mehr ſei nicht ermittelt worden, es genüge aber.

Es ſei kein Zweifel, daß O'Connor ermordet worden von Jemandem. Die Frage für die Jury ſei nur die: zu entſcheiden, ob beide oder einer von den Gefangenen den Mord vollbracht, oder ob einer von ihnen es gethan unter Wiſſenſchaft und Beihülfe des andern?

Sie möchten erwägen, daß vor Begehung der That der Kalk offenbar beſtimmt, um das Corpus delicti. wenn das möglich, verſchwinden zu machen, von dem Manne eingekauft und in Gegenwart der Frau abgeliefert worden; daß das Brecheiſen, wohl geeignet, um den feſten Boden, in welchem das unglückliche Opfer eingeſcharrt werden ſollte, aufzulockern und die Steinflieſen aufzubrechen, unter denen man die That zu verbergen hoffte, daß auch dieſes Brecheiſen vom Manne gekauft und in Gegenwart der Frau abgeliefert, auch von ihr bezahlt worden; daß am 8. Auguſt noch von der Frau eine Schaufel angeſchafft ſei, die, wiewol auch ſonſt zu gebrauchen, doch zur Einſcharrungsarbeit ſehr nützlich geweſen ſei. Ohne alle Anzeige vorher hätten beide Angeklagten am 13. Auguſt ihre Wohnung verlaſſen, doch erſt nachdem bei ihnen verſchiedene Nachfragen nach O'Connor gemacht waren. Bei den Gefangenen ſei eine beträchtliche Summe Geldes und andere Effecten gefunden worden, von denen ein Theil O'Connor's Eigenthum geweſen; anderes Geld ſei erweislich eingelöſt für Effecten, die O'Connor gehört, oder in ſeinem Namen. Der Generalanwalt ſchloß, daß er der Jury vertraue, ſie werde „ruhig und redlich“ alles Andere aus dem Gemüth entfernen, die Zeugenausſagen ferner prüfen und danach ſprechen.

Eine lange Reihe Zeugen ward vorgeführt, welche die in der Anklageacte aufgeführten Thatſachen bekundeten. Es liegt außer unſerer Aufgabe, Alles, was ſie ausgeſagt, noch einmal aufzunehmen, wir beſchränken uns auf die Momente, wo ſie von dem Angeführten abweichen, es ergänzen, oder factiſche und pſychologiſche Incidenzpunkte liefern.

Der Conſtabler Clarkſon hatte mit dem Conſtabler Burton am 17. Auguſt die Hausſuchung abgehalten. Eine feuchte, dunſtige Stelle zwiſchen zwei Flieſenſteinen in der hinteren Küche hatte ſeine Aufmerkſamkeit erregt. Sie brachen die Steine auf und fanden zuerſt Mörtel, dann friſch eingeſchaufelte Erde. Die Steine ſchienen erſt vor kurzem gelegt. Zwölf Fuß tief ſtießen ſie auf die Zehen eines Mannes, noch weiter, 6 Fuß grabend, auf ſeine Lenden. Der Körper lag auf dem Bauche und die Beine waren zurückgebogen und mit ſtarken Stricken an die Hüften befeſtigt. Der Leichnam war ganz nackt, und ringsum mit Kalk eingebettet. Der

Wundarzt Lockwood, der hinzukam, nahm ein Gebiß falſcher Zähne aus dem Munde der Leiche.

Der Sergeant Wilkins bekundete, daß die aufgehobenen Flieſenſteine in der Küche 2 und 3 Fuß im Geviert groß geweſen. Sie waren ſo ſchwer, daß die Männer Brecheiſen dazu anwenden mußten. Auch gab er eine genaue Beſchreibung des Hauſes. Es beſtand aus 6 Stuben. Wenn man durch die Straßenthür eintrat, lag die Hauptwohnſtube rechter Hand nach vorn; die beiden Küchen waren unter den Wohnſtuben. Andere Häuſer begrenzen das Mordhaus von beiden Seiten, hinten hat es einen kleinen Garten. Im Garten fand Wilkins einige Sträucher und rothe Winden an Fäden gezogen, im Hauſe ſelbſt „bei der Gelegenheit“ 28 Leinentücher, die friſch gewaſchen ſchienen, und in der hintern Küche eine Schaufel. (Dies ſcheint aber bei einer frühern Gelegenheit geweſen zu ſein, von der die Anklage nichts erwähnt, einer vorangängigen Privatnachſpürung, denn Wilkins ſagt: „als ich am 14.“ während die Anklage nur von einer am 17. ſtattgefundenen Hausſuchung ſpricht.)

Der Wundarzt Lockwood war ſchon hinzugekommen, als man den Körper noch nicht ausgegraben hatte. Schon in dieſer Lage nahm er das falſche Gebiß aus den Munde. Als die Leiche in der Vorderküche niedergelegt war, fand er über dem rechten Auge einen feſten, doch beweglichen Auswuchs. Er ſchnitt und fand darunter eine Kugel. Der Hinterſchädel hatte furchtbare Brüche und Quetſchungen, dergeſtalt, daß der Arzt nicht den Lauf beurtheilen konnte, welchen die Kugel genommen. Auch konnte er die Wunden nicht zählen, glaubte aber, es könnten wol 16 geweſen ſein. Sie durften durch eine Brechſtange oder einen Meißel bewirkt ſein, und waren, wie geſagt, theils offene Schnitte und Brüche, theils Zerquetſchungen, die Mehrzahl aber wie die Kugelwunde tödtlich.

Viele Bekannte und Verwandte O'Connor's recognoſcirten die Leiche, zum Ueberfluß erkannte auch ein Zahnarzt in dem Zahngebiß dasjenige, welches der Ermordete von ihm entnommen.

Maſter Welſh, der O'Connor am Abende des 8. Auguſt zu Mannings begleitet und an der vertraulichen Unterhaltung Theil genommen, ſagte nicht viel mehr aus, als was wir aus der Anklage wiſſen. Die Manning bedauerte, daß er nicht zu Mittag gekommen, und erklärte es ſich ſelbſt dadurch, daß ſie ihr Billet zu ſpät auf die Poſt gegeben. Man ſprach von verſchiedenen Schuldforderungen, die O'Connor zum Theil eingeklagt hatte, zum Theil noch einklagen wollte; zwiſchen den Mannings und ihm ſchien die größte Eintracht und Vertraulichkeit obzuwalten. Sie rauchten mit einander, als O'Connor plötzlich unwohl wurde; er ſetzte ſich aufs Sofa. Die Manning beſtrich ſeine Schläfe mit Eau de Cologne, was aber keine Wirkung hatte. Man brachte Brantwein und Waſſer, er wollte aber davon nichts nehmen. Er ließ ſich von Welſh nach ſeiner Wohnung führen; unterwegs ward er wieder ganz wohl. Beachtenswerth iſt, daß in ſeiner Gegenwart nichts erwähnt wurde von der neuen Einladung zum Mittageſſen am folgenden Tage.

Die beiden Bekannten, welche am Donnerſtag Nachmittags (am 9.) ein Viertel vor 5 O'Connor zum letzten Mal auf der London-Brücke begegnet waren, ſagten auch nichts Poſitiveres aus. Beide, Keating und Graham, waren Zollbeamte und mit O'Connor von den Docks her bekannt. O'Connor zeigte ihnen den

Invitationsbrief. Nach einem flüchtigen Geſpräch entfernte er ſich in der Richtung nach dem Manning'ſchen Hauſe. Er ſchien geſund und munter. Als Keating ſich am folgenden Sonntage nach O'Connor erkundigen wollte, öffnete ihm die Manning die Thüre. Sie ſagte ihm auf ſeine Frage, Herr O'Connor ſei am Donnerſtag nicht zu Mittag gekommen. Sie ſelbſt wäre darauf am Abend in ſeine Wohnung gegangen, um ſich nach ſeinem Wohlſein zu erkundigen, da ſie gefürchtet, er könne krank ſein, weil er am Abend vorher bei ihr unwohl geworden. Keating erwiderte: Das ſei doch ſeltſam, da er ihn an Donnerſtag Nachmittag friſch und wohl auf der Brücke geſehen und er in der Richtung nach ihrer Wohnung fortgegangen wäre. Sie antwortete nichts. Als Keating fragte, ob er nicht ihren Mann ſehen könne, gab ſie die ausweichende Antwort: Maſter Manning fände es ſehr ſeltſam und nicht „gentlemanartig“, daß O'Connor nicht zu Mittag gekommen. Sie ſchien ſehr nervös aufgeregt. Keating fragte noch ein Mal nach ihrem Manne; ſie erwiderte, ſie glaube, er ſei in die Kirche gegangen. Er wünſchte, ihn am Abend zu beſuchen; ſie entgegnete: ſie wären Beide zum Thee gebeten. Der Zeuge hatte keine eigentliche Vertraulichkeit zwiſchen O'Connor und der Manning bemerkt, wol aber ſie oft mit einander ſpazieren gehen geſehen.

Zwei andere Zeugen, der eine auf dem Deck eines Omnibus fahrend, hatten O'Connor noch eine halbe Stunde ſpäter, um 5¼, in Weſtonſtreet, etwa 150 Schritte vom Miniver-Place geſehen. Er ging ſehr langſam und hielt mehrmals an, wie unentſchieden, wohin er gehen ſolle?

Eine Sophie Peyne, die in einem anſtoßenden Hauſe wohnt, ſah am Mordabende, etwa ¼ vor 7, Manning auf ſeiner Gartenmauer ſitzend und eine Pfeife rauchend. Sie unterhielt ſich mit ihm von ihrem Hauſe aus etwa 20 Minuten, als er plötzlich herunterſprang. Er ſagte, er habe ein Rendezvous vergeſſen und müſſe ſich anziehen. Es war noch heller Tag. Manning war wie gewöhnlich angezogen. Er ſaß mit den Beinen gegen ſeinen Garten, in dem viel Blumen ſind. Die Zeugin wußte aber nicht, ob er ſie beſonders cultivire. Sie hatte um 5 Uhr mit ihrem Manne Thee getrunken, wo es immer ſehr ſtill in ihrem Hauſe zugeht, aber ſie erinnerte ſich nicht, ein verdächtiges Geräuſch gehört zu haben. In ihrem Hauſe iſt eine Steindruckerei, die Arbeit fängt aber erſt Abends nach 7 Uhr an. Die Kinder im Hauſe werden ruhig gehalten. — Montag, nach dem Morde, kam Manning um 6 Uhr Abends an die Thür der Zeugin und bat ſie, ihn durch ihr Haus in ſeines zu laſſen, weil ſeine Frau ausgegangen ſei. Sie erlaubte es ihm, und er ſprang über die Gartenmauer.

Maſter Flynn, O'Connor's Freund, gleichfalls beim Zollweſen angeſtellt, hatte, wie die vorigen, am Sonntage in ſeiner Wohnung ſich nach ihm ernſtlich erkundigt. Miſtreß Manning ſagte, daß ſie ſo wenig als ihr Mann das Geringſte von ihm gehört hätten. Flynn meinte, das wäre ſehr ſeltſam; ſie entgegnete, es wäre ſehr verdrießlich; einige Freunde hätten ihn doch am 9. auf der London-Brücke geſehen. Sie nannte Keating und ließ fallen: O'Connor wäre ein ſehr wankelmüthiger Menſch, er ſei oft in ihr Haus gekommen und ein oder zwei Minuten geblieben, dann aber plötzlich fortgelaufen. Sie meinte dann, er möchte vielleicht in Vauxhall ſein, wo ſie mit ihm einige Mal geweſen und er einen Freund habe, Namens Welſh. Dann rief ſie plötzlich: „Der arme Herr O'Connor, er war der beſte Freund, den ich in London hatte!“ Bei den Worten aber wechſelte ſie Farbe und ward blaß. Flynn fragte, ob ſie unwohl wäre oder das Zimmer zu heiß! Sie antwortete: Nein! aber ſeit ſechs Wochen ſei ſie nicht recht wohl. Dann gab ſie auch Flynn von ihrem Beſuche in O'Connor's Wohnung die bekannte Auskunft. Beim Fortgehen äußerte ſie: „Ihr Herren ſeid auch ſehr argwöhniſch.“ Flynn ging nachher in O'Connor's Wohnung und erbrach deſſen Geldkiſte mit Gewalt. Seine Caſſette befand ſich darin, in dieſer aber nur einige Papiere, kein Geld.

O'Connor's Hauswirthin ſagte nicht viel mehr aus, als die Anklageacte enthielt. Die Manning kam ſehr oft zu ihrem Miether, oft allein, oft mit ihm, am meiſten im letzten Monate; doch dürfte die Bekanntſchaft, inſoweit ſie intim war und das Haus der Wirthin damit in Berührung kam, nicht von früher als einem Jahre datiren. O'Connor und die Manning tranken oft Thee mit einander. Im Schlafzimmer hatte ſie Beide nicht zuſammen geſehen. Beachtenswerth iſt die Notiz, daß die Manning einige Tage vor dem Morde ſich nach Eiſenbahnactien bei O'Connor erkundigte, wie ſie ſagte, um deren zu kaufen. Dieſer hatte ſein Caſſabuch dabei vor ſich und auch einige Actien. Er deutete auf einige und ſagte: „dieſe ſind gut“. Zuweilen kam ſie auch mit dem Studenten Maſſay und O'Connor und alle drei Perſonen ſchienen in gutem Einvernehmen zu ſtehen. — Am 9. Auguſt ſah die Wirthin Miſtreß Manning um ¼ auf 6 nach O'Connor's Zimmer hinaufgehen; um 7¼ kam ſie wieder herunter. In der Regel ging ſie durch die Hausthür, dieſes Mal ging ſie durch den Laden, in welchem die Wirthin war. Am folgenden Abend (Freitag) geſchah es ebenſo. Als ſie bei der Rückkehr durch den

Laden ging, wechſelte ſie etwas Geld und kaufte Kleinigkeiten. Sie hatte für die Wirthin etwas Beſonderes. Sie zitterte ſehr; auch gab ſie das Geld mit der linken Hand, da ſie in der rechten etwas hielt. — O'Connor pflegte ſeine Schlüſſel in einem Bunde bei ſich zu tragen.

Die Schweſter der Wirthin, in deren Laden zur Aushülfe beſchäftigt, beſtätigte alle Einzelnheiten obiger Ausſage, namentlich auch den Actienhandel, bei welchem Miſtreß Manning ſehr eifrig geſchienen, O'Connor ihr aber guten Rath ertheilt habe, Dies zu nehmen und vor Jenem ſich zu hüten. Die Schweſter will die Manning an beiden Abenden, als ſie aus O'Connor's Stube zurückkehrte, blaß und ſehr zitternd gefunden haben. Sie erwähnte auch, daß die Manning in einer frühern Nacht, gerade, als jenes Actiengeſchäft abgemacht werden ſollte, in ihrem Hauſe geſchlafen habe. O'Connor beſtellte nämlich bei der Wirthin ein Bett für ſeinen Freund und deſſen Frau; aber nur die Frau und nicht der Freund kam.

Auch der Student Maſſay konnte nur bekunden, was in der Anklageacte ſchon aufgenommen iſt. Manning ſprach ſehr oft und gern von O'Connor, von deſſen anſehnlichem Vermögen, von dem letzten Willen, den er gemacht, und zwar zu Gunſten ſeiner, Manning's, Frau. Einſt, erzählte er, ſeine Frau habe O'Connor in den Docks in vollkommen trunkenem Zuſtande gefunden; ſo viel Branntwein habe er getrunken, lediglich aus Furcht vor der Cholera. — Maſſay ſcheint in dem Spiel, was die Manning's mit O'Connor trieben, gewiſſermaßen mitzuſpielen, er erſchreckte dieſen durch ſeine Cholerаberichte und empfahl ihm den Branntwein als Specificum dagegen an. Wenigſtens warf Manning dies ſcherzhaft dem Studenten vor. Derſelbe richtete wirklich die in der Anklage enthaltenen, verfänglichen Fragen an denſelben. Einmal aber auch die, als er des Mörder Ruſh Bildniß im Wachsfigurencabinet der Madame Tuſſaud geſehen: ob Mörder in den Himmel kämen? Der Student der Medicin antwortete: Nein!

Der Kalkankauf erfolgte ganz in angegebener Weiſe. Desgleichen der des Brecheiſens. Unterweges ließ Manning, wie geſagt, das Eiſen in Papier wickeln, indem er dabei dem Träger rügte, daß es nicht ſchon geſchehen, „damit nicht Jedermann wiſſe, was er gekauft!“ Ein dem Träger vorgezeigtes Brecheiſen ſchien ihm daſſelbe, welches er zu Mannings gebracht, nur wäre ſeines 5 Zoll länger geweſen.

Die wieder vorgerufenen Aerzte erklärten, daß der Körper des Ermordeten, als ſie ihn fanden, die Zeichen an ſich getragen, wie der eines Mannes, der etwa vor einer Woche ums Leben gekommen. Die Einwirkungen des Kalkes hätten ſie dabei wohl berechnet.

Eine kleine zwölfjährige Streichhölzerverkäuferin erregte anfangs große Theilnahme und man erwartete gewichtige Aufſchlüſſe über die Myſterien des Mordhauſes von ihr zu hören. Die Manning hatte ſie am Freitag (10.) auf der Straße aufgegriffen, um für einen geringen Tagelohn ihre Wohnung zu reinigen. Hanna Firman erbot ſich die Hinterküche zu ſcheuern, aber die Manning ſagte, das habe ſie ſchon ſelbſt gethan. Sie ſollte ſtatt deſſen einen Korb waſchen, in dem Kalk geweſen. Das kleine Mädchen ſchützte vor, ſie könne das nicht mit ihrer Hand, und die Frau that es darauf ſelbſt, indem ſie ſo viel Waſſer als möglich durch den Korb rinnen ließ. Befragt, ob ſie die Frau wieder erkennen wurde, ließ Hanna ihre Blicke in der Verſammlung umgehen, bis ſie ausrief: „Da iſt ſie!“ — Sie war am Freitage auch im Kohlenkeller beſchäftigt worden, als ſie über ſich den Mann mit der Frau zanken hörte. Er ſtampfte und rief: „Auf der Stelle gib mir das!“ Sie erwiderte, „ſie werde es ja geben.“ Damit endete der Streit. Der erſte Eindruck, den die Kleine durch ihre Ausſage hervorgebracht, ward indeß durch ihr Geſtändniß ſchnell verlöſcht, daß ſie ſich allerhand Mauſereien in der Manning'ſchen Wohnung zu ſchulden kommen laſſen. Der Vertheidiger der Frau, Ballantine, entlockte ihr dieſe Geſtändniſſe, eines um das andere, die das ſchlaue Kind naiv von ſich gab, nur möglichſt die geſtohlenen Gegenſtände ins Diminutivum überſetzend.

Mannings hatten das Haus Miniver-Place auf ein Jahr gemiethet, der Hausherr fand es aber ſchon Dienſtag (14. Aug.) von ihnen geräumt, ohne daß er die geringſte Notiz darüber erhalten.

Der Möbelhändler oder Trödler Bainbridge beſtätigte Alles, was die Anklageacte über den Verkauf der Manning'ſchen Hausgeräthe an denſelben, ſo wie über den Umzug des Ehemannes in das Bainbridge'ſche Haus angibt. Maria Manning forderte für ihren geſammten Hausrath 16 Pfund, Bainbridge wollte nur 13 Pfund geben, man ward einig um 13 Pfund 10 Schilling. Manning erklärte ſeinen Wunſch, ein 14 Tage bei Bainbridge zu wohnen, aus dem Umſtande, daß ſein „governor“ vor 14 Tagen nicht fortgehe. Bald nachher ſagte er: er habe ſein Weib aufs Land ſpedirt. Er ſelbſt wolle auch aufs Land und dann in ein Seebad. — Zur Frau Bainbridge hatte er die Worte geäußert: nicht um 20 Pfund möchte er in ſeinem Hauſe noch ſchlafen. Letztere bekundete noch: als ſie die von Mannings angekauften Kleidungsſtücke unterſucht, hätte ſie einen Fleck bemerkt, „als ob da Blut geweſen wäre,“ man hätte ihn aber nachher viel gewaſchen und gerieben, wodurch das Zeug ſtockig geworden. — Bei den Kreuzfragen kam indeß nicht mehr heraus, als daß dies eine Vermuthung der Frau war; ſie hatte das Zeug nur ſehr durchwaſchen und unvollkommen getrocknet gefunden, und gemeint: wenn man es in kochend Waſſer bringe, würden wol die Blutflecke herauskommen! — Zum Dienſtmädchen der Trödler hatte Manning am Abende, ehe die Sachen abgeholt wurden, geſagt: wenn Jemand nach ihm frage, ſolle ſie antworten, ſie habe ihn ſeit 14 Tagen nicht geſehen.

Eine Dame, die auf Miniver-Place dem Manning'ſchen Hauſe gegenüber wohnte, hatte Montag (13.) Miſtris Manning in ein Cabriolet ſteigen und mit mehren Schachteln fortfahren ſehen. Dies geſchah um 3 Uhr Nachmittags. Um 5½ kam der Mann und klopfte an Thür und Fenſter, ohne daß Jemand antwortete. Er fragte die Zeugin, ob ſie ſeine Frau geſehen. Als ſie ihm jene Auskunft gegeben, dankte er, fragte aber noch beſonders: ob ſie Gepäck mitgenommen? Nachdem er auch hierüber unterrichtet worden, klopfte er ans Nebenhaus, um (durch den Garten) in ſeines zu klettern. — Die Cabrioletführer und der Portier an der Eiſenbahn bekundeten alle erwähnten Umſtände über die Abfahrt der Manning und ihres Mannes zu den verſchiedenen Eiſenbahnen.

Maria Manning hatte in Edinburg wahrſcheinlich durch das zum Verkaufausbieten von Eiſenbahnactien oder Quittungsbogen Verdacht erregt. Der Polizeiſuperintendant Morhay, der als Zeuge in London erſchien, hatte ſie in ihrer Wohnung in Edinburg aufgeſucht. Maria gab ſich für die Witwe eines Herrn

Smith aus, ſie ſei ihrer Geſundheit wegen von Newcaſtle hergekommen und habe in Portobello die Seebäder genommen. „Haben Sie nicht Eiſenbahnactien?" fragte der Beamte. Sie leugnete. Er ſah ſie mit einem ſcharfen Polizeiblick an: „Meine Vermuthung iſt, daß Sie die Frau von Frederick George Manning ſind?" Auf ſeinen Wink trat ein Maſter Dobſon ein, und ſagte: „Ja, das iſt die Dame, welche mir Quittungsbogen zum Kauf anbot." Der Polizeimann fragte: Ob ſie Einwendungen dagegen zu machen habe, daß er ihr Gepäck beſichtige. „Gar keine", antwortete ſie und gab den Schlüſſel her. Im erſten Koffer ſchon fand man ein altes Wirthshausrechnungsſchema, überſchrieben: „F. G. Manning, Taunton." — Mein Argwohn iſt beſtätigt, rief Moxhay und befahl alle Effecten in Verſchluß zu nehmen, indem er ihr ſeine amtliche Befugniß dazu erklärte. Noch einmal leugnete ſie auf ſeine Frage, daß ſie Actien, Quittungsbogen und Inſcriptionen beſitze, und erklärte doch, nichts dagegen zu haben, daß man ihr Gepäck durchſuche. In einem ihrer Koffer nun fanden ſich die angeführten Geldſummen, Bankbillets und eine Menge von Eiſenbahnactien und Inſcription der verſchiedenſten Art, die hier aufzuführen überflüſſig iſt.

Sie ward auf die Polizei geführt. Befragt nach ihrem Manne, ſagte ſie: „Auf Ehre, ich weiß es nicht. Ich verließ London in aller Eile, als er am Montag Nachmittag ausgegangen war." Auf eine Anſpielung auf O'Connor rief ſie aus: „O'Connor ermordet! Nein, gewiß nicht. Er war der beſte Freund, den ich je auf der Welt beſaß. Er handelte als Vater an mir. Ich ſah ihn zuletzt in der Nacht zum Mittwoch. Er kam etwas angetrunken und ging ſpät fort. Wir erwarteten ihn Donnerſtag zu Mittag, aber er kam nicht.

Wir waren etwas erſchreckt darüber und ich ging in ſein Haus, um nach ihm zu fragen.“ In Bezug auf ihren Mann klagte ſie, daß er ſie ſchlecht behandle. Er habe ſie maltraitirt und einſt ſogar mit einem Meſſer verfolgt, drohend, er wolle ihr den Hals abſchneiden. Der Hauptgrund ihrer Uneinigkeit ſei, daß ſie ihm ihr Geld nicht herausgeben wolle. Einen Theil der Eiſenbahnactien, die man bei ihr gefunden, ſei für ſie von O'Connor gekauft worden.

Der Polizeiſergeant Langley war Manning nach Jerſey gefolgt. Er landete am 25. und erreichte Proſpecthouſe, wo Manning ſich aufhielt, am 27. Als er, im Gefolge mehrer Andern ihn in ſeinem Zimmer überraſchte, rief Manning aus: „Hallo, ſeid Ihr Alle da?“ Nachdem Langley ihn zum Gefangenen erklärt, ſagte er: „Seid Ihr's, Sergeant? Ich bin froh, daß Ihr kommt. Ich wollte eben nach London und Alles aufklären.“ — Später fragte er: „Iſt die Elende ergriffen?“ Der Sergeant antwortete, er wiſſe es nicht. Manning ſagte: „Ihr würdet ein hübſch Stück Geld bei ihr finden; 1400 Pfund oder 1300 wenigſtens.“ Der Polizeimann wiederholte, daß er von der ganzen Angelegenheit nichts wiſſe und daß Manning ſich als Gefangenen betrachten müſſe, in Betracht der ſchauderhaften Geſchichte, welche in ſeinem Hauſe ſich ereignet. „Gut, gut“, rief er, „ich kann Alles aufklären, aber Ihr werdet mir doch nicht Handſchellen anlegen.“ Als man ihn die Treppe hinunterführte, ſagte er noch: „Sie ſchoß ihn. Das Tiſchtuch war aufgelegt, und ſie fragte ihn, ob er nicht hinuntergehen wolle und ſich die Hände waſchen? Unten an der Treppe faßte ſie ihn an der Schulter, und mit der andern Hand ſchoß ſie ihm hinten in den Kopf.“ Ein Capitain Chevalier fragte, was dann mit dem Körper geworden? „Sie hat eine Grube für ihn gegraben“, war die Antwort. — Manning drang darauf, bald nach London abgeführt zu werden. Unterwegs verhielt er ſich ruhig und fragte nur: ob, wenn ſein Weib bekenne, er in Freiheit geſetzt würde? Der Polizeimann bat, ihn mit ſolchen Fragen zu verſchonen. „Ich bin ganz gewiß“, ſagte er, „ſie wird bekennen, wenn ſie mich ſieht, beſonders wenn ein Geiſtlicher zugegen iſt.“

Der Superintendant der Sicherheitspolizei, J. Haynes, hatte in den Schachteln, welche die Manning auf der Eiſenbahnſtation, als Paſſagiergut nach Paris, zurückgelaſſen, Kleidungsſtücke gefunden, die mit Blut befleckt geweſen zu ſein ſchienen; das Blut war aber ausgewaſchen. Derſelbe holte den von Jerſey eingebrachten Manning aus Southampton ab. Manning erkundigte ſich bei ihm nach ſeiner Frau, und ob er ſie zu ſehen bekommen werde? Haynes ließ es ungewiß, ſagte ihm aber: „Das iſt eine ſehr ernſthafte Sache, Manning, Sie brauchen aber nichts zu ſagen, was Sie ſelbſt anſchuldigt.“ „Das weiß ich wohl“, entgegnete er, „ich war recht thöricht fortzulaufen, ich hätte da bleiben müſſen und Alles aufklären. Auch zu Haynes wiederholte er, daß er überzeugt ſei, ſeine Frau werde Alles eingeſtehen, wenn nur ein Geiſtlicher dabei ſei, denn ſie ſei es, die O'Connor erſchoſſen. Er erzählte die Sache, wie er ſie Langley berichtet. Sie ſei ein ſehr heftiges Weib, und einen Menſchen todtſchlagen kümmere ſie ſo wenig als eine Katze todtſchlagen; er ſei oft für ſein eigen Leben beſorgt geweſen, und eines Tages hätte ſie ihn mit einem ſcharfen Meſſer verfolgt. Sie ſei ſchon darum entſchloſſen geweſen, ſich an O'Connor zu rächen, weil der ſie verführt, das Haus in Miniver-Place zu miethen; 30 Pfund hätte es ſie gekoſtet, es zu möbliren, und O'Connor habe ihnen verſprochen, bei ihnen zu wohnen. Er, der Mann, wäre damals außer der Stadt geweſen, und als er zurückgekehrt, habe ihm ſeine Frau geſagt, O'Connor wäre nur eine Nacht da geblieben und hätte nicht länger bleiben wollen. — Der Polizeibeamte fragte ihn: außer dem Schuß ſeien doch noch andere Wunden am Kopf gefunden worden? Manning ſchwieg darauf! —

Etwas nach 6 Uhr ward die erſte Gerichtsſitzung geſchloſſen. Als man beide Gefangene abführte, bemerkte man nicht, daß Einer einen Blick auf den Andern warf.

Die Sitzung der Jury am 26. October war wo möglich zahlreicher beſucht als die vorangängige. Man ſah unter den Lords und Geſandten auch einen Biſchof und den Sohn König Wilhelm's IV., den bekannten Lord Adolphus Fitzclarence, zumal aber viel Damen in glänzender Toilette. Auch die der Angeklagten wird uns geſchildert. Sie hatte ihren Anzug gewechſelt und ſchien diesmal noch ſorgſamer gekleidet als das erſte Mal. Mann und Frau begrüßten ſich nicht beim Eintreten, ſondern ſtellten ſich ſo weit als möglich von einander entfernt in die Schranken.

Die erſten heut vernommenen Zeugen waren Chemiker. Sie bekundete, daß die Flecken an den Kleidungsſtücken, welche die Polizei in den von der Manning auf der Eiſenbahn zurückgelaſſenen Kiſten gefunden, zum Theil von Blut herrührten.

Demnächſt wurden einige Staatspapier-Händler vernommen, mit denen O'Connor in Verkehr geſtanden. Sie gaben Rechenſchaft von deſſen Ankäufen in induſtriellen und andern Papieren. Namentlich hatte er viele franzöſiſche Eiſenbahnactien entnommen, und die im Koffer der Manning aufgefundenen gehörten ſämmtlich zu dieſen von O'Connor gekauften. Nur waren ihrer weniger geworden. Der Wechsler Stevens gab aber noch über ein Factum Auskunft, was bis jetzt nicht zur Sprache gekommen war.

Er erinnerte ſich nämlich, daß Miſtreß Manning zu Anfang Auguſt, am 2. oder 3., auch bei ihm geweſen, und ſich als zu ihm von O'Connor gewieſen, präſentirt habe. Sie erklärte, ſie wünſche 200 bis 300 Pfund anzulegen, und möchte nun gern wiſſen, welche Papiere oder Actien ſie in London kaufen ſolle, und die ſie im Auslande wieder verkaufen könne. Der Wechsler fragte ſie, wohin ſie denn ginge, um ihr den beſten Rath geben zu konnen. Nach einigem Zaudern ſagte ſie: nach Paris. Stevens rieth ihr nun zu franzöſiſchen Renten und zeigte ihr einen auswärtigen Courszettel, um ſich ſelbſt zu orientiren. Darauf wünſchte ſie zu wiſſen, welche Actien ſie kaufen müſſe, wenn ſie nicht wollte, daß ſie der Controle ihres Mannes unterworfen wären. Stevens entgegnete: wenn ſie Boulogne- und Amiens- oder Sambre- und Maas-Actien nehme, ſo könne ſie dieſelben kaufen, ohne daß ihr Mann etwas davon erführe. Sie ging darauf fort, und Stevens ſah ſie nicht wieder.

(Wahrſcheinlich war auch dies ſchon ein Theil der Vorbereitung zum Mordanſchlage; die Manning unterrichtete ſich nicht allein über den Werth der Papiere, welche ſie rauben wollte, und über die Art, wie und wo man dieſelben losſchlagen könne, ſondern ſie wollte ſich im voraus als eine Perſon zeigen, die wohl befähigt wäre, Actien zu verkaufen, ohne daß nachher um deshalb ein Verdacht auf ſie geworfen werden könnte. Eine andere Deutung iſt wenigſtens nach der Actenlage ſchwer zu finden, da über ihre eigenen, frühern Vermögensumſtände nichts ermittelt, und das Verhältniß, in welchem ſie zu ihrem Manne geſtanden, auch durch die nachfolgenden Ermittelungen nicht vollſtändig aufgehellt iſt.)

Damit ſchließt die Zeugenaufnahme; die Ausſagen der Wechsler und verſchiedenen Beamten der Bank, bei denen Manning für die verkauften Actien Noten und Geld gewechſelt, ſind nur inſofern erheblich, als ſie die Identität der Perſon mit dem Angeklagten herausſtellen.

Die Vertheidiger hatten eine ſchwierige Aufgabe. Ueber die Thatſache des Verbrechens konnte kaum ein Zweifel obwalten, auch nicht uber die Thäter als ein Complex, wohl aber über den Antheil eines jeden derſelben. Es ward ein Prozeß zwiſchen Mann und Frau, die ſich gegenſeitig anſchuldigten, ohne es doch deutlich ausſprechen zu durfen, und dieſer Krieg zwiſchen den Eheleuten iſt es eigentlich, was dieſem Criminalfall ein ſo beſonderes juridiſches und moraliſches Intereſſe lieh.

Wir laſſen ihre Advocaten ſelbſt ſprechen.

Der Sergeant Wilkins erſchien für Manning. Er erklärte ſeine Stellung für eine ſo eigenthümliche, als ſie vielleicht in der ganzen Geſchichte der Criminalverhandlungen nicht vorgekommen. Die Schwierigkeiten, die ſich ihm darböten, ſeien ungeheuer. Schon die Anſchuldigung und öffentliche Anklage gegen Jemand fördere in 9 unter 10 Fällen das Vorurtheil gegen ihn, daß er ſchuldig ſei. Er müſſe eine Vertheidigungslinie innehalten, die auf den erſten Blick ſchon verzweifelt erſcheine, demnächſt ſtehe aber hinter ihm eine andere Vertheidigungsſchaar, deren Pflicht es ſei, alle Schüſſe und Stiche zu neutraliſiren, ſo weit es geht, und, wenn möglich, den Mann zu verderben, den er, um Alles, retten möchte. „Ich zürne um deswillen dem Anführer der Schaar hinter mir nicht, noch will ich mit ihm hadern. Welche gewaltige Streiche er auch für ſeine Clientin führen moge, und wie peinlich auch meine Lage dabei wird, ich muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er nur ſeine Pflicht thut.“ Damit ſei aber ſeine Schwierigkeit noch nicht zu Ende. Es ſei unerhört, daß der Ankläger ſelbſt die Geſchwornen gegen die Eindrucke warnen müſſen, welche ſie durch die Zeitungsnachrichten über das Sachverhältniß erhalten, eine Warnung gegen Diejenigen, „welche ſich ſelbſt vor der Welt als die Vertheidiger unſerer Freiheiten hinſtellen, die aber, in ſolchen Fällen, Alles, was ſie können, thun, Euern Sinn mit Vorurtheilen zu füllen, Euch irre zu führen und dem Publicum Umſtände zu erzählen, die für Euch nimmermehr ein Gewicht haben dürften, und die doch, ob Ihr nun wollt oder nicht, auf Eure Gemüther von Einfluß ſind.“ Der Vertheidiger belobte demnach die Haltung des öffentlichen Anklügers als eine ſehr würdige. Nicht allein in der Politik, auch in der Criminaliſtik, häufe die ſchlechte Preſſe allerhand Vorurtheile auf eine Sache, bevor ſie gehörig unterſucht werden, wodurch die eigentliche Gerichtsverhandlung, wenn die Geſchworenen darauf hörten, zu einer leeren Förmlichkeit werde. Er beſchwor die Jury, die dicta dieſer Preſſe zu verachten und ſie ganz aus dem Sinne zu ſchlagen. Er wiſſe wohl, er fordere, daß ſie ſich ſelbſt entmenſchten, denn kein Menſch könne ſich ganz den Eindrücken verſchließen, welche die Preſſe, namentlich die Zeitungen, auf ihn hervorbrächten, aber er flehe ſie an zur größtmöglichen Aufmerkſamkeit und Vorſicht. — Er bitte ſie nur, daß ſie ruhig und leidenſchaftlos jedes einzelne Factum für ſich betrachten und ihm die ernſteſte Aufmerkſamkeit widmen möchten.

Die Vertheidigung ſei dieſelbe, welche ſein Client vom Augenblick ſeiner Verhaftnahme an geführt. O'Connor iſt ermordet worden. Hiergegen laſſe ſich kein Beweis führen. — Der unglückliche O'Connor, der allein um deswillen unſere Theilnahme errege, weil er ſo raſch und ſchrecklich in die Ewigkeit geſtoßen worden, iſt von — Jemandem ermordet worden. Die nächſten Fragen ſind: Wann? Von wem? Wie? und Wo? iſt er ermordet.

Wann? Die Anklage behauptet am Donnerſtag, den 9. Es iſt nicht bewieſen, aber wahrſcheinlich.

Wo? Dies iſt nicht ganz klar. Die Anklage behauptet, im Hauſe der beiden Angeſchuldigten.

Wie? Dies iſt über allen Zweifel durch die ärztlichen Atteſte erwieſen.

Wer iſt der Mörder? Die wichtigſte aller Fragen. Von beiden Angeſchuldigten, heißt es. Wo aber iſt der Beweis ihrer Uebereinſtimmung? Was ihn, Manning, anlange, ſo ſei kein einziges Factum da, die Hypotheſe zu rechtfertigen, daß Manning O'Connor's Ermordung im voraus beſchloſſen. Nichts könne darauf gedeutet werden, als der Ankauf des Kalkes und des Brecheiſens. Er habe darüber eine eigene Hypotheſe ſich gebildet. Wie Frauen in der Tugend den Mann übertreffen können, ſo auch im Laſter, wenn ſie ein Mal ſich ihm ergeben haben. Sie, die Manning, entwarf, formirte und conſumirte in Gedanken die Mordthat; ihr Mann ward nur ihr Spielball, ihr Inſtrument. Was habe Manning denn gethan? — Kalk gekauft. Nicht unmöglich im Auftrage ſeiner Frau, die wirklich zu ihm geſagt: Kaufe, um die Schnecken im Garten zu vertilgen. Er machte aus dieſem Ankauf kein Geheimniß; dies würde er gethan haben, wenn er dabei eine ſträfliche Abſicht gehabt. Wenn er den Kalk zu geheimem Gebrauche bedurft, hätte er ihn ohne große Beſchwerde ſelbſt nach Hauſe tragen können, oder er hätte ihn in einem entfernten Stadtviertel gekauft. Statt deſſen kaufte er ihn in nächſter Nähe und ſchrieb ſelbſt ſeine Adreſſe auf einen Zettel! Obgleich der Kalk zwei Tage nach der Beſtellung nicht ankam, ward er doch nicht ungeduldig. Iſt das ein Zeichen von einem Geheimniß? — Noch ſtärker trete dieſes Moment beim Ankauf des Brecheiſens hervor. Da gäbe es in dunkeln Gaſſen zahlloſe Trödelbuden, wo geſtohlene Eiſenwaaren, beſonders von der Marine, verkauft würden. Wer ſolcher Mordwerkzeuge bedurfe, werde dort in der Stille, vom Verkäufer nicht um ſeinen Namen befragt, kaufen, nicht aber in einen großen, offenen berühmten Eiſenladen treten und ſich ein Werkzeug, wie eine Brechſtange, beſtellen, auf ſeinen Namen, mit Hinterlaſſung einer ſchriftlichen Adreſſe, daſſelbe beim hellen lichten Tage in ſein Haus bringen laſſen. Ueber den Umſtand mit der Papierumwickelung ſprang der Vertheidiger leichter weg, er ließ hier eine zufällige Aufwallung gelten. Die Ehefrau müſſe aber als die eigentliche Auftraggeberin erſcheinen, ſie wußte darum, als das Eiſen ankam, ſie empfing, bezahlte, und bezahlte über den bedungenen Preis, obgleich nicht ohne Remonſtration, daß es zu theuer ſei. Uebrigens ſei es unwahrſcheinlich, daß das Brecheiſen überhaupt, um als Mordwerkzeug zu dienen, erkauft worden. Zum Morde hätte die Piſtole und der Feuerſchürer genügt; letzterer und andere Werkzeuge, um die Steine in der Küche auszuheben.

Und dies ſeien die beiden einzigen(?) vorangängigen Indicien gegen den Ehemann!

Könne denn der Mord von beiden Eheleuten begangen ſein? Alle Umſtände vor und nach der That führten auf eine entgegengeſetzte Annahme. Sie waren nie einig; ſie waren immer uneinig. Beide entfernten ſich nach verſchiedenen Richtungen; man ſah ſie niemals mit einander ſprechen, man ſah ſie niemals mehr zuſammen.

Könne der Mord von einer Perſon begangen ſein? Darüber ſei kein Zweifel. Denn, angenommen, O'Connor ſei durch einen Piſtolenſchuß umgekommen, ſo könne ein Kind die Piſtole abgedrückt haben. Auch reichte die Kraft einer Perſon aus, die Leiche zu begraben.

Welche Motive könne Manning gehabt haben? Man habe angedeutet, daß er eiferſüchtig geweſen. Er, der Vertheidiger, glaube, daß Manning nicht eiferſüchtig ſein könne. Er nahm die Pflichten eines Ehemannes nur zu leicht. Er erlaubte ſeiner Frau, O'Connor nächtlich zu beſuchen, er empfing ihn in ſeinem Hauſe mit der größten Herzlichkeit und Freundſchaft. Das geſchah noch ganz zuletzt. War es Habſucht? — Betrachten wir die Thatſachen. Es ſcheint nicht, daß Manning auch nur einen Schilling von Dem, was O'Connor gehört, für ſich beſeſſen hat. Indem er die Hundertpfundnote wechſelte, erſcheint er als der reine Spielball, die Puppe ſeines Weibes, wie er es ſein ganzes Leben durch geweſen. — Man habe geſagt, daß Manning ſich mit Infamie bedeckt, indem er alle Schuld auf ſeine Frau warf. Wenn das Verhältniß aber wirklich ſo war, ſollte er auch noch nach der gräßlichen That ihr gehorſamer und willenloſer Diener bleiben!

Sie, Maria Manning, ſei dagegen ein Weib, zu der man ſich der That, und daß ſie dieſelbe allein vollbringen könne, vollkommen verſehen dürfe; ein Weib, wie es glücklicherweiſe wenige gibt. Sie ſchrieb den Einladungsbrief an ihn; ſie war beſtändig in ſeiner Wohnung, ſie wußte um ſeine Geheimniſſe. Dann ihre heuchleriſche Art, wie ſie Die empfing, welche nach dem Verſchwundenen fragten, ihre verfänglichen Redensarten, das ſcheinheilige Bedauern, daß O'Connor ihr beſter Freund geweſen. „Armer O'Connor! riefen Sie (zur Angeklagten gewandt) und wußten, daß ſein Leichnam in Ihrer Küche modere, daß Sie ſchon im Beſitz ſeines Eigenthums waren. Sie wußten, daß ſeine Stimme nie wieder vernommen werde. Sie hatten ihn in die Ewigkeit geſtoßen, und konnten in dem Augenblick, wo Sie ihn bedauerten, ihn als eigenſinnig, unbeſtändig, wankelmüthig verſchreien!“

Sie ward im Beſitz ſeiner Papiere, Gelder gefunden. Dieſe waren in ſeinem Geldkaſten verſchloſſen; die Schlüſſel dazu führte er ſtets in ſeiner Taſche. Wie konnte ſie zum Beſitz dieſer Schlüſſel kommen, ohne unbehindert in ſeine Taſche greifen zu dürfen! Warum ging ſie (gleich nach der Mordthat) in O'Connor's Wohnung? Warum kam ſie blaß, zitternd herunter? Wahrſcheinlich fand ſie mehr, als ſie fortragen konnte; und deshalb kam ſie am andern Tage wieder. Eins iſt aber evident: ſie wußte, wo O'Connor ſein Vermögen aufbewahrte und ſie ward ſpäter im Beſitz deſſelben gefunden.

Er, Manning, ward, vermuthlich kurze Zeit nach Begehung der Mordthat, gemüthlich rauchend, auf der

Mauer ſeines Gartens geſehen! Der Vertheidiger wollte nicht in Abrede ſtellen, daß er, nachdem die That geſchehen, vielleicht aus Furcht, vielleicht aus Rückſicht für ſeine Frau, ihr bei der Beerdigung der Leiche beigeſtanden, damit ſei aber nichts gegen ihn bewieſen, daß er den Mord mit ihr verabredet, oder bei Verübung deſſelben ihr beigeſtanden. Jenes Rauchen auf der Gartenmauer ſei vielleicht eine Schauſtellung geweſen, um eine That zu verbergen, die auch ihm, wie unſchuldig er immer ſei, ans Leben gehen könne. Die Zeugin ſah ihn in ſeinem gewöhnlichen Anzuge, ohne Unordnung, ohne Blutflecken.

Als Manning am Montage zu Bainbridges übergezogen war, ließ er um 5 Uhr ſeine Frau zum Thee rufen. Sei irgend ein Motiv anzunehmen, daß er nicht geglaubt, daß ſie noch in ihrem Hauſe ſei? Als das Mädchen zurückkam, meldend, ſie wäre nicht da, lief er ſelbſt hin. Er klopfte und erhielt keine Antwort, er erkundigte ſich und erfuhr, daß ſie entflohen war. Iſt da irgend ein vernünftiger Grund anzunehmen, daß er Komödie geſpielt? Sie war ihm wirklich, und unerwartet, auf und davongegangen, und mit dem geraubten Gute, welches ſie für ſich geraubt.

Daß Manning O'Connor's Tod zu verbergen geſucht, dafür ließe ſich noch immer ein Grund finden in dem Reſt von Theilnahme, welche er für ſeine Frau empfand. Wenn aber, was ihre Vertheidiger ſchon angedeutet, Miſtreß Manning O'Connor wirklich mehr geliebt als ihren Gatten, dann würde ſie gewiß nicht ſeinen Tod verborgen haben. Hätte ſie den Geliebten von der Hand Deſſen fallen ſehen, den ſie verachtete, ſo würde ſie ohne Zaudern den Mörder der Juſtiz angegeben haben; ſie würde nicht heimlich ins Zimmer des

Ermordeten geſchlichen ſein, nicht ihn beraubt und ſich auf den Weg nach Edinburg gemacht haben, um die Sachen, ſo gut es ging, loszuſchlagen. Eiferſucht ſei leider nicht ſeinem Clienten vorzuwerfen, leider müſſe er bekennen, daß dieſer ſich ganz gut befunden zu haben ſcheine, indem er dem Verhältniß O'Connor's und ſeiner Frau zugeſehen.

Am Freitag Abend vor der Ermordung war die Manning bei O'Connor in deſſen Wohnung, wo eine Menge Actien und Inſcriptionen auf den Tiſch gelegt wurden, und O'Connor ſeiner Freundin Unterricht gab, was ſie gälten, welchen Vorzug die einen vor den andern hätten. Die Vermuthung liegt nahe, daß ſie dieſen Unterricht impetrirt hatte, um zu erfahren, wie viel er beſaß, und wie man dieſe Effecten am beſten losſchlage. — Bei alle dem ſei ihr Mann unbetheiligt. — Weshalb ſei ſie am Donnerſtag Abend (nach dem Morde!) bei ihrem Beſuch in O'Connor's Wohnung eine Stunde dort geblieben, da ſie doch, nach ihrer eigenen Angabe, nur kam, um ſich nach ihm zu erkundigen, ja ſpäter angab, ſie hätte vermuthet, er werde ſich inzwiſchen in ihrem Hauſe eingefunden haben.

Des Studenten Maſſay Ausſagen erſchienen dem Vertheidiger ſehr unerheblich. Ja, er gebe zu, es könne ein Verdacht gegen ſeinen Clienten daraus entſpringen, wenn alle die Fragen, die Manning an ihn gerichtet, hinter einander vorgebracht wären; es ergebe ſich aber, daß ſie gelegentlich während eines langen Zuſammenſeins von ihm gethan wurden, wo ſie dann gar nichts Auffälliges hätten. Ob nachdem ſie das Wachsfigurencabinet mit den Bildniſſen von Ruſh und andern Mördern geſehen, die Frage etwas Beſonderes ſei: ob Mörder wol in den Himmel kämen? Daß Manning den Studenten einſt gefragt: wo denn der Sitz des Gehirnes wäre? ſei allerdings eine beſondere, aber eine ſehr einfältige Frage. — Bei dieſer Bemerkung verzogen ſich die Züge der Angeklagten, welche bis da in melancholiſchem Ernſt an der Barre geſtanden, zu einem Lächeln.

Dem Vertheidiger kam es ſehr darauf an, das Zeugniß des Möbelhändlers Bainbridge und ſeiner Frau, nicht gerade zu verdächtigen, aber in der Art anzufechten, daß ſie ſich wahrſcheinlich verhört hätten: Manning werde und könne nicht geſagt haben: Ich habe meine Frau aufs Land „ſpedirt“ (started, ein vulgair kräftiger Ausdruck), ſondern der Sinn ſeiner Rede müſſe geweſen ſein: „ſie hat ſich aufs Land gedrückt.“ Wenn er ein Socius ihres Verbrechens geweſen, wäre es denkbar geweſen, daß er es zugelaſſen, daß ſie über alle Berge ging, das Beſte, alle Beute, mitnahm und daß er noch geſagt haben ſollte, er ſelbſt habe ſie aufs Land geſandt?

Am deutlichſten zeige das wahre Sachverhältniß die unwillkürliche Aeußerung, welche Manning bei ſeiner Verhaftung gegen einen Polizeibeamten ausſtieß: „Ich war ein großer Narr, daß ich nicht blieb und Alles aufklärte.“ Bei ungebildeten Leuten ſei es gewöhnlich, daß ſie, wenn ſie ſich in unangenehme Dinge verwickelt ſehen, aus Angſt Schritte thun, die ſie immer tiefer verwickeln und als Beweiſe ihrer Schuld gelten können.

Der Vertheidiger ſtellte eine Hypotheſe auf: Manning ſaß oben im Eßzimmer, als ſeine Frau hinunterging und O'Connor durch den Kopf ſchoß. Von Entſetzen ergriffen, habe der Mann bei ſich überlegt: hier hat mein Weib einen Mitmenſchen umgebracht. Was habe ich zu thun? Gebe ich ſie an, ſo bringe auch ich einen Nebenmenſchen, und zwar mein eigen Weib, um. Die

Welt aber würde mich doch anſchuldigen, daß ich die That begangen, oder, da ſie im Hauſe, wo ich wohne, begangen ward, ich ſie doch hätte verhindern können! Er war ſchwach, und gab die That nicht an. Moglich, daß er darauf bei der Verſcharrung der Leiche geholfen. Seine Angſt ließ ihn nun einen Misgriff nach dem andern begehen, bis er ſich mit den Worten gegen die Polizeibeamten löſte: „Ich bin ganz unſchuldig. Ich bin ein großer Thor, daß ich fortging, ohne die Sache anzugeben.“ Es ſcheint ſogar, daß er mit der Abſicht zu ſprechen in London länger verweilt, als er nöthig hatte. Ja, es ſcheint, daß er die Abſicht gehabt zurückzukehren, denn er ließ bei einem Freunde einen neuen Hut, den er ſehr leicht mit ſich nehmen können.

Der Vertheidiger hob den ſchlagenden Gegenſatz hervor zwiſchen den Verhaftungsformen der beiden Angeſchuldigten. Sie, in Edinburg, ſpielt die vollkommene Weltdame, durch keine der auf einander folgenden Entdeckungen erſchreckt, mit einem, wie es ſcheint, vollkommen vorbereiteten Vertheidigungsſyſtem; er gibt ſich dem Augenblick hin und zeugt ſofort gegen das Weib, die Diebin, bei der man ein hübſches Stück Geld finden werde, gewiß 1300 bis 1400 Pfund Sterling. Da man nun nur ungefähr 150 Pfund bei ihm gefunden, ſo ergebe ſich auch daraus, daß er nichts vom Umfang der Beute ſeiner Frau gewußt, daß er der eigentlichen Verbrecherin fern geſtanden. In den Taſchen ſeines Jagdrockes hatte man etwas Pulver und Reſte eines Papierpfropfens gefunden. Dieſes Indicium gegen ihn ſcheint man ſpäter haben fallen zu laſſen; die Vertheidigung bemächtigte ſich jetzt deſſelben. Wenn Manning der Mörder geweſen, würde er nicht vor allem dafür geſorgt haben, daß die Spuren wenigſtens, welche ſich in ſeinen Kleidern vorfinden könnten, vertilgt würden! Daß er ſie nicht vertilgt, ſpricht für ſein gutes Gewiſſen.

Wie Maria Manning zu ihrem Manne geſtanden, gehe klar aus des Banquier Stevens Ausſage hervor. Sie wollte ihren Mann betrügen, wie jeden Andern. Könne da ein Zweifel obwalten, daß im Augenblick, wo ſie ſich nach den Sambre- und Maas- und den Amiens- und Boulogne-Actien, die O'Connor gehörten, erkundigte, ſie ſchon die Abſicht gehabt, England zu verlaſſen, und ihrem Manne davonzulaufen? Ihr Mann ſei in Allem und Jedem von ihr als Inſtrument gebraucht worden. So habe er nach dem Verkaufe der geſtohlenen Eiſenbahnactien die Ceſſion der dafür empfangenen Banknote zwar mit ſeinem Namen unterſchrieben (was er auf Weiſung ſeiner Frau gethan, ohne zu ahnen, wie gefährlich es für ihn ſei), wahrſcheinlich aber die Banknote nicht perſönlich bei der Einwechſelung präſentirt (ſo ließen ſich wenigſtens einige Ausſagen der Bankcommis interpretiren) und die Früchte des Actes habe allein ſeine Frau gezogen, bei der das eingewechſelte Geld, und ſogar noch in Natura, in Edinburg vorgefunden ward.

Der Vertheidiger ſchloß ſeine ſchwierige Aufgabe mit der Bemerkung, daß er wohl fühle, wie er gegen eine Maſſe von Vorurtheilen zu kämpfen gehabt, von denen hervorgerufen, welche die Sache beſſer verſtehen ſollten, und daß er die dem Gefühl widerſtrebende, ja herzzerreißende Poſition, in der er ſich befinde, vollkomkommen würdige und empfinde, indem er, einen Ehemann zu vertheidigen, ſein Eheweib anſchuldigen und ſich bemühen müſſe, ſie in ihrer vollen Schuld darzuſtellen. Aus einem Vertheidiger ſei er ein Ankläger geworden. Aber es ſei eine unabweisliche Pflicht, und er vertraue den Geſchworenen, daß ſie in dieſem ernſten Falle nicht den gewöhnlichen Impulſen von „gut“, „göttlich“, „ſittlich“ folgen würden, Impulſe, von denen ſie mit Recht in ihrem Privatleben ſich leiten ließen, ſondern daß ſie mit ihrem Verſtande die Sache auffaſſen, ſich zergliedern und ein Verdict, nicht ihrer moraliſchen Stimmung, ſondern der Vernunft, abgeben würden.

Wir geben nur ein kurzes Reſumé der ſehr langen Vertheidigung, und auch dies nimmt einen größern Raum ein, als wir ihn in den meiſten Fällen der Defenſion gewähren konnten. In dem vorliegenden iſt aber gerade die Frage, welche der Vertheidiger behandelt, bei der ſonſtigen Klarheit des Hauptfactums, nämlich die über die relative Thäterſchaft, die Hauptſache, und da weder Anklage, noch das Verdict, noch auch die Zeugenausſagen ſelbſt darüber ein klares Licht verbreiten, mußten und müſſen wir zu den Deductionen der Advocaten deshalb unſere Zuflucht nehmen.

Nach einer Erholungspauſe von 20 Minuten erhielt der Vertheidiger der weiblichen Angeklagten das Wort, indem auch er mit einem Compliment für die würdige und gemäßigte Art begann, mit welcher der öffentliche Ankläger die Sache behandelt. Auch er wies darauf hin, wie die Preſſe dieſe Sache unförmlich vergrößert und entſtellt, wie ſie ſeiner Clientin Dinge angedichtet, von denen die Jury erſtaunt ſein werde, nun, da der Beweis aufgenommen, auch gar nichts zu finden. Uebrigens könnte ſie ſich darauf verlaſſen, daß auch gar nichts mehr ermittelt ſei, als was geſtern und heut ihr vorgelegt worden, denn Juſtiz und Polizei hätten mit der allergrößten Aufmerkſamkeit dieſe Sache bis in ihre

Minutien verfolgt. Seine Clientin sei aber, ſchon vor den Gerichtsverhandlungen, von der andern Seite (des Ehemanns) ſo verleumdet worden, daß die Jury ſich nicht wundern dürfe, wenn er für ſie ein beſonderes Gericht gefordert.

Dieſe Verleumdung ſei von ſeinem gelehrten Freunde, dem Vertheidiger des Ehemanns, auch jetzt vor Gericht in einer Art ausgebeutet, die er — wenigſtens grauſam nennen müſſe. Schon die perſönliche Gegenwart der Unglücklichen hätte ſeinen gelehrten Freund vom Gebrauch ſolcher Ausdrücke abhalten müſſen. (!) Er wolle aber dem Beiſpiel ſeines gelehrten Freundes nicht folgen, und nicht die Anſchuldigung auf deſſen Clienten zurückſchleudern; ja, wenn Das nöthig würde, nämlich ſo zu handeln, wie Wilkins gethan, wolle er lieber ſeinem Berufe entſagen.

Der Jury ſei in der Anklageacte geſagt worden: daß ſie ſeine Clientin entweder als Hauptthäterin befinden müßte oder als zutretend vor der That.

Letzteres ſei ſchwer denkbar. Beim ehelichen Verhältniß zwiſchen Beiden wäre es ſchwer zu beſtimmen, wo der Eine gehandelt und der Andere geholfen. Wenn die Jury nicht etwa die poſitive Ueberzeugung gewonnen, daß die Frau beim Morde zugegen geweſen, ſo würde ſie es auch unmöglich finden, daß ſie vor der That zugetreten und hülfreich geweſen. Er glaube aber beweiſen zu können: daß zur Zeit, als der Mord begangen ward, die Frau nicht zugegen war. Falle dieſe Annahme fort, dann ſinke die andere von ſelbſt zuſammen.

Zuvörderſt möge man bedenken, daß nichts zu der Vermuthung berechtige, daß Miſtreß Manning ein Weib ſei, die ihr Geſchlecht vergeſſen kann, und daß ſie von

Natur prädisponirt ſei, einen kaltblütigen, gräßlichen Mord zu begehen.

Das Verhältniß zwiſchen den Eheleuten war nicht der Art, in ihr die tugendhaften Neigungen, die ſie beſitzen mochte, zu ſtärken. Manning hatte ſein Weib ſchlecht behandelt. Wenn ſie nun Troſt in ihrem Verhältniß zu O'Connor geſucht, ſei es da denkbar, daß ſie dieſen umbringen wollen! O'Connor war über die mittlern Lebensjahre hinaus. In dieſem Alter werden die Männer ſchwach gegen Frauen, ſie geben denen, welchen ſich ihre Neigung zugewandt, gern Alles hin. Die Manning konnte ohne Piſtole und Brecheiſen in ſchwachen Stunden, die ſie zu benutzen gewußt, den Weg zu O'Connor's Geldkaſten finden. Welche Motive konnte ſie daher zur That haben?

Entweder war ſie ein ausgelaſſenes Weib von ſchlechtem Charakter, ohne alle Scham, nun dann konnte ſie durch gemeine Liebkoſungen und Schliche Alles erlangen, was ſie wünſchte; — oder ſie war von edlerer, zarterer Gemüthsart, dann konnte ſie nicht zur gemeinen Verbrecherin werden.

O'Connor ward am 9. Auguſt auf der London-Brücke geſehen, um 5 Uhr, — in der Weſtonſtreet 10 Minuten ſpäter, und wieder auf der London-Brücke um ¼ nach 5. Er ſchien alſo unſchlüſſig, ob er zu Mannings gehen ſolle oder nicht. Aber er nehme an, ſagte der Vertheidiger, daß ſeine Unſchlüſſigkeit damit geendet, daß er wieder umkehrte und nach Miniver-Place ging, wo er jetzt allerdings ſpäter ankommen mußte, als er erwartet ward. Man aß bei Mannings gewöhnlich um 5 Uhr. Er mußte weit ſpäter als um 5 Uhr eingetroffen ſein.

Dies ſtimme nun ganz mit Miſtreß Manning's Angabe. Als er nicht zur beſtimmten Zeit kam, ging ſie nach ſeiner Wohnung, um ihn zu ſuchen. Dort kam ſie, nach der Ausſage einer Zeugin, welche der Manning eben nicht gewogen ſchien, um 5¾ an (um ¼ vor 6) und blieb bis ¼ nach 7. Die Entfernung zwiſchen Miniver-Place und Greenwoodſtreet beträgt 3 engliſche Meilen, ſeine Clientin brauchte alſo an ¾ Stunden, um den Weg zurückzulegen. Demnach mußte ſie um 5¼ von Hauſe fortgegangen ſein. Wenn dann der Mord begangen wäre zwiſchen 5¼ und 7¼, ſo ſei es ganz unmöglich, daß die Manning daran Theil genommen, denn während dieſer Zeit war ſie vom Hauſe fort.

Ward denn nun der Mord in dieſer Zwiſchenzeit verübt? Für die Anklage iſt nach dem erhobenen Zeugenbeweiſe keine andere Annahme möglich, als daß der Mord conſumirt ſein mußte, bevor Manning auf der Gartenmauer mit ſeiner Pfeife im Munde geſehen ward, und das war um ¼ nach 7 Uhr.

Als Miſtreß Manning nach Hauſe kehrte, was früheſtens um 7¼ ſein konnte, mußte der Mord ſchon begangen ſein.

Die Anklage der Krone will die Manning als zutretend und hülfreich vor der That darſtellen. Sie nehme an, daß eine That wie dieſe eher von einem Manne, als von einer Frau begangen werde. Der Vertheidiger des Mannes ſtelle die Anſicht auf, daß die Mordthat wahrſcheinlich nur von einer Perſon verübt worden. Darin ſei er, der Vertheidiger der Frau, mit ſeinem gelehrten Freunde ganz einer Anſicht. Die Jury möge nun aber auch ihre Anſicht faſſen, ob es wahrſcheinlich, daß eine ſolche Mordthat von einem Manne oder einer Frau begangen werde?

Die Anklage führt drei Momente auf, woraus das

Zutreten ſeiner Clientin und ihre Hülfe vor der That erhellen ſollte, den Ankauf des Kalkes, des Brecheiſens und der Schaufel. Er ſuchte ſie als drei ganz harmloſe Handlungen ihrerſeits darzuſtellen, die weniger von der Krone als von dem mitangeklagten Ehemann ſeiner Clientin zur Laſt gelegt würden. „Es war ein Erpoſtgedanke, die Schöpfung eines ſchwachen Geiſtes, welcher dem Einfluß der Feigheit und Furcht nachgab. ‚Ein Poltron, der er iſt, opfert er hin, was es ſei, um nur ſein Leben zu retten.“ — Er, der Vertheidiger, könne ſich gar nicht vorſtellen, wie ein Ehemann, wäre ſeine Frau auch noch ſo ſchuldig, und das Verbrechen noch ſo gräßlich, ſich dahin überwinden könne, alle Schande auf ſie zu werfen, und in der Art, wie es hier geſchehen.

Er ging dann auf die Blutflecken in den Kleidungsſtücken ſeiner Clientin über, und wollte gar kein Gewicht darauf gelegt haben. Theils könnten die Chemiker ſich geirrt haben, es möchten Eiſenflecke ſein, theils kämen Blutſpuren auf weibliche und andere Kleidungsſtücke auch aus andern Urſachen, deren fänden ſich auch auf Effecten der Manning, welche ſie in ihren früheren Dienſtverhältniſſen geſchenkt erhalten, und die mit dem Morde in keine Berührung gekommen ſein könnten, und endlich hätte ein ſolches Blutbad ganz andere, furchtbarere Blutſpuren zurücklaſſen müſſen, als die kleinen Flecke, welche man an den Halskragen und ſonſt hier und da wo an den Kleidern bemerkt haben will.

Was die verfänglichen Geſpräche mit dem Studenten Maſſay betrifft, ſo ſeien ſie nicht in ſeiner Clientin Gegenwart geführt worden; aus ihnen könne alſo gar kein Verdacht gegen dieſelbe entſpringen. Hätte Herr Maſſay bei Zeiten ihrer Erwähnung gethan (vor der Frau?), ſo würden ſie alle jetzt vielleicht nicht als Mitſpieler in dieſer traurigen Tragödie ſitzen, und der arme Patrik O'Connor lebe wahrſcheinlich noch!

Nach Annahme der Klage mußte am Abend des 8. Auguſt Alles zum Morde vorbereitet ſein, die Piſtole war geladen, um O'Connor zu erſchießen, die Brechſtange gekauft, ihm den Hirnſchädel zu zerſchlagen und die Steine zu ſeinem Grabe aufzuwälzen, die Schaufel, um das Grab zu graben, der Kalk, um ſeine Gebeine zu verbrennen. Und als am Abend dieſes 8. Auguſt, am Mittwoch, O'Connor mit ſeinem Freunde Welſh zufällig bei Mannings eintrat, verrieth die Frau auch nicht das Geringſte in ihrem Benehmen, was auf ſolche Mordabſicht deuten konnte, oder auch nur irgend etwas Unſicheres. Dies mochte ſein. Aber, mit der fertigen Mordabſicht im Kopfe, wie konnte ſie laut, vor Zeugen, klagen, daß O'Connor ihrer Einladung zum Mittageſſen nicht gefolgt wäre! Sie lud dadurch gegen ſich einen Zeugen für den morgenden Tag, wenn an dieſem O'Connor verſchwände. Mußte es ihr nicht im Gegentheil darum zu thun ſein, daß von ihrer dringenden Intention, ihn zum Mittageſſen bei ſich zu ſehen, ſo wenig als möglich verlautbare? — Und am ſelben Abend konnte ſie ihm die Schläfe waſchen, als ihm vom Rauchen übel geworden. Konnte ſie das mit der Abſicht im Herzen, am andern Tage ihn umzubringen? „In ſolchem Moment würde auch das Herz des verworfenſten Weibes ſich geregt haben, ſie würde zurückgeſchaudert haben, ſich in der Art einem Manne zu nähern, mit dem ſie auf dem vertrauteſten Fuße gelebt“ (?)

Hätte die Manning, die augenſcheinlich ſo viel von dem lebenden O'Connor zog, nicht weit mehr Vortheil gehabt, wenn ſie ihn fortwährend gerupft, als bei dem unſichern, gefährlichen Wageſtück, ihn todtzuſchlagen?

Er gebe zu, ſagte der Vertheidiger, daß Maria Manning wirklich von dem Morde erfahren, wann, laſſe er dahingeſtellt. Vielleicht am Donnerſtag, vielleicht noch ſpäter; mit Wahrſcheinlichkeit aber vor ihrer Abreiſe von London. Dann aber ſei ihr ganzes Benehmen ſehr erklärlich.

Angenommen, ſie hörte von ihrem Manne, daß O'Connor ermordet worden. Der Eindruck auf ſie mußte, bei ihrem Schuldbewußtſein, beim Bewußtſein ihres ſträflichen Umganges mit dem Ermordeten, ein furchtbarer ſein. Ihr erſter Gedanke konnte nur ſein: er iſt aus Eiferſucht umgebracht! Konnte ein Weib, durchdrungen von ihrer ſündlichen und ſträflichen Handlung gegen ihren Ehemann, die That bekannt machen, wo ſofort der Verdacht der Thäterſchaft auf ihren Mann fallen mußte? — So erſchien ſie am nächſtfolgenden Tage in O'Connor's Wohnung. Da mag man eine Todtenbläſſe, ein Zittern ihrer Hand wahrgenommen haben. Wie ſollte es auch anders ſein!

Man hatte Papiere und Actien, die O'Connor gehört, in ihrem Beſitz gefunden. Nun, O'Connor hatte ja für ſie Actien der Sambre- und Maaseiſenbahn gekauft. Sie hielt ſich für berechtigt dieſelben mitzunehmen. „Und indem ſie das that, nahm ſie auch Anderes mit, wozu ſie ſich vielleicht für berechtigt hielt.“ (!) Jedenfalls hätte ſie Geld anlegen wollen ohne Wiſſen ihres Mannes, und aus den bekundeten Geſprächen zwiſchen ihr und O'Connor gehe hervor, daß ſie es durch O'Connor in Eiſenbahnactien anlegen wollte. „Denkt Euch nun die unſchuldigſte und tugendhafteſte Frau von der Welt und die allerſittenloſeſte und verworfenſte in dieſer Lage. Was ſie thun würden, wenn ſie entdeckt, daß ihr Ehemann ihren Freund ermordet, würde doch ſehr abhängen von dem Temperament einer jeden. Hier entſchloß ſich die Frau von ihrem Manne fortzugehen, und indem ſie es that, nahm ſie einen anſehnlichen Betrag von Geld und Geldeswerth mit ſich.“ Er hoffe nun, daß Jeder ſich erinnern werde, wie es ihm nie in Sinn gekommen, ſeine Clientin der Jury als ein Weib von reinen Sitten, oder von hohen moraliſchen Gefühlen gelenkt, darzuſtellen. Ja, er gebe zu, daß ſie, auf die Nachricht von O'Connor's Tode, in deſſen Wohnung geeilt, und nicht allein ihr eigenes Eigenthum, ſondern auch anderes mitnahm, „von dem ſie nicht deutlich wußte, ob es ihr, oder ob es ihr nicht gehörte.“ Seiner Anſicht nach, habe der Ehemann auch einen Theil des ſo Genommenen an ſich genommen, und, wie er angab, ſeine Frau aufs Land ſpedirt. Gewiß ſcheine, daß ſie beide in Uebereinſtimmung ſich getrennt, worauf ſie den Namen Smith annahm. Sein Reſumé war, bei der That kann ſie nicht geweſen ſein, alſo ſie iſt nicht Thäterin, weil ſie während der Zeit, wo der Mord vollbracht ſein muß, außer dem Hauſe war, und ebenſo wenig könne ſie nach dem von ihm Angeführten als zutretend und hülfreich vor der That gedacht werden. Er rechne von der Jury auf eine unparteiiſche Würdigung des Sachverhältniſſes, damit ſie nicht klagen könne, daß ſie, als Fremde, ungerecht von engliſchen Geſchworenen behandelt werden.

Der Vertheidiger hatte gewiß Alles vorgebracht, was zur Vertheidigung geſagt werden konnte, ohne daß wir glauben, daß unſere Leſer, wie die Jury, dadurch von ihrer vorgefaßten Meinung abgebracht werden. Es gehört aber zu dieſem merkwürdigen Prozeß, auch dieſe

Ausführung des andern Vertheidigers, da beide als Ankläger gegen einander auftraten, in ihren Hauptzugen wiederzugeben. Das Hauptmoment der Vertheidigung iſt die Zeitbeſtimmung, in welcher der Mord verübt ſein muß. Wenn die Zeugen die Minuten richtig angaben, wo man O'Connor zum letzten Mal ſah, und die Minute, wo Marie Manning in ſeinem entfernten Quartier wieder geſehen ward, ſo ſchien es allerdings unglaublich, daß von ihr in dem Zwiſchenmoment die entſetzliche That verübt werden, und daß ſie Zeit gewonnen, das Blut von ihren Kleidern, oder dieſe ſelbſt abzuthun, um, wie ſie erſchien, in der Greenwoodſtreet zu erſcheinen. Aber es gehen nicht allein die Uhren verſchieden, ſondern auch die Zeitauffaſſung ſeitens der Zeugen iſt, wie wir hundertfach erfahren, in Criminalfällen eine der bedenklichſten Sachen.

Der Attorney-General hielt darauf ſeine Gegenrede, obwol der Rath der Verklagten dagegen proteſtirte, weil dies dem Herkommen entgegen ſei, wenn die Angeklagten keine Zeugen für ſich aufgerufen. Der Lord-Oberrichter erklärte aber den Staatsanwalt in ſeinem Recht. Die Anwalte der Verklagten wollten es ihm nun zur Gewiſſensſache machen, ſich dieſes Rechts freiwillig zu begeben, in einem Falle, wo das Leben zweier ſeiner Mitmenſchen auf dem Spiele ſtehe. Er aber glaubte auf dieſes Recht beſtehen zu müſſen, weil es gelte, die Wagſchale der Gerechtigkeit zwiſchen den verſchiedenen Parteien, die in dieſem Prozeſſe aufträten, ins Ebenmaß zu bringen.

Zuvörderſt gab er dem Vertheidiger des Ehemanns in dem von demſelben eingeſchlagenen Verfahren gegen den Vertheidiger der Ehefrau Recht. Jener habe nur ſeine Pflicht als Advocat erfüllt, und es ſcheine ihm männlicher gehandelt, geradezu dem andern ein Verbrechen zur Laſt zu legen, als es nur anzudeuten, und nicht den Muth zu haben, die Anklage auszuſprechen.

Zugegeben ſei von beiden Theilen, daß der Mord am 9. Auguſt, Abends, im Manning'ſchen Hauſe, wo nur die Mannings wohnten, ohne Domeſtiken, begangen worden, entweder durch eine Piſtole, oder durch ein Brecheiſen, oder durch beide Inſtrumente. Beide Theile wären aber auch darin in Uebereinſtimmung, daß der Mord von einer Perſon allein begangen ſein müſſe. Das ſei ihm aber ſehr unwahrſcheinlich. Weder könne und werde eine Perſon allein die Steine in der Küche ausgehoben, das Grab gegraben, es wieder bedeckt, und vor allem den Körper in der beſchriebenen Lage hineingeworfen haben. Er könne ſich keinen Grund denken, weshalb Manning allein den Mord verübt haben ſollte, denn wenn ſeine Frau ihm nicht beiſtand, hatte er auch kein Motiv. Eiferſucht war es nicht, es konnte nur Habſucht, das Verlangen nach O'Connor's Vermögen ſein. Nur ſeine Frau aber hatte Eintritt in O'Connor's Wohnung. Hätte er ihn gefordert, würde das ſofort Verdacht erregt haben.

Der Staatsankläger hielt dafür, daß der Beweis nicht geführt, wann der Mord verübt worden. Ihm erſcheine es ſogar ſehr möglich, daß erſt, nachdem Maria Manning aus Greenwoodſtreet zurückgekehrt, die That vollbracht wäre. O'Connor ward nach 5 Uhr nahe am Miniver-Place geſehen. Nachher ſah man ihn auf der Brücke, zaudernd und ungewiß, wie Jemand, der einen Andern erwartet. Wahrſcheinlich alſo, daß er, nachdem er die Frau nicht zu Haus gefunden, bald nach 5 Uhr Miniver-Place wieder verließ, aber ſpäter zurückkehrte, ob mit der Manning läßt ſich nicht beſtimmen. Aller

Wahrſcheinlichkeit nach ward erſt da der Mord begangen.

Manning habe (außergerichtlich) ausgeſagt, er ſei im Hauſe geweſen, als es geſchah, er nannte aber nicht die Stunde; er ſagte nur, er ſei zugegen geweſen und zeihte ſeine Frau der Mordthat. Gegen 7 Uhr rauchte Manning ſeine Pfeife auf der Gartenmauer und ſprang dann hinunter. War es vielleicht, daß er erſt jetzt O'Connor ankommen ſah, und in Begleitung ſeiner Frau?

Ballantine wandte ein, daß es ſchon 7½ geweſen, als er auf der Gartenmauer geraucht.

Der Attorney-General fuhr fort, es komme ihm nur darauf an, der Stunde ſo nahe als möglich zu kommen, um wahrſcheinlich zu machen, daß der Mord nicht ſchon um 5 Uhr verübt worden. Am 8. ſeien Kalk, Brecheiſen und Schaufel bereits gekauft geweſen, aber beide Eheleute ſeien auch ſchon vor dem 8. wegen des Verkaufs ihrer Geräthſchaften in Unterhandlung geweſen, die ſie dann zwei Tage nachher wirklich verkauften. (In den Zeugenausſagen finden wir nichts darüber.) Warum kauften ſie nun noch am intendirten Tage der Mordthat eine Schaufel, wo ſie ſchon mit einem Trödler verhandelten, ihm für 13 oder 13 Pfund 10 Schilling ihr geſammtes Geräthe zu überlaſſen? Dies kann nur geweſen ſein, um die Erde zum Grabe damit wegzuſchaufeln. — Daß Maria Manning am Abend des 8. ſo offen vor Zeugen von ihrer Mittagseinladung geſprochen, habe auch nichts auf ſich, denn verrathen war dieſer Umſtand ja ſchon durch den abgegangenen Brief. Uebrigens lud ſie O'Connor nicht mündlich in Welſh's Gegenwart zum andern Tage, Donnerſtag, zu Tiſch; ſondern ſie ſchrieb ihm Nachts nach 12 einen neuen Einladungsbrief.

Dafür iſt kein Beweis, rief Ballantine.

Factum iſt, entgegnete der Ankläger, daß er zwiſchen Mitternacht vom 8. und 9. und andern Tages gegen 5 Uhr eine ſchriftliche Einladung zum Mittageſſen erhalten hat, daß Maria Manning aber nicht ein Wort davon in Welſh's Gegenwart ſagte. Woher war ſie ſo ängſtlich, als O'Connor nicht kam, in ſeine Wohnung zu laufen, um (nach ihrer Angabe) ihn zum Eſſen zu holen? Als ſie zum zweiten Mal dahin ging, war es, um die Hinterlaſſenſchaft auszubeuten.

Sie geſteht ſelbſt, die hintere Küche am (Mord-)Tage gereinigt zu haben, um deswillen muß ſie den Zuſtand derſelben geſehen haben.

Was den Ehemann anlangt, ſo leugne er nicht beim Morde gegenwärtig geweſen zu ſein, aber er verſuche alle Schuld auf ſein Weib zu werfen. Er wolle dabei geſtanden haben, aber unſchuldig! Iſt es denkbar, daß ein Mann bei einer Mordthat, unter dieſen Umſtänden verubt, unſchuldig als Zuſchauer dageſtanden!

Am Tage nachher wird er geſehen, ein werthvolles Papier des Ermordeten umwechſelnd. Er verſchwindet dann, und bei ſeiner Ergreifung iſt das Erſte, was er thut, die ganze Schuld auf ſeine Frau zu ſchieben. Es iſt unmöglich, ſich nicht zu denken, daß beide Angeſchuldigte in das Verbrechen verwickelt ſind. Beide handeln in Uebereinſtimmung beim Ankauf der Werkzeuge; Beide verſtecken ſich und Beide wurden betroffen im Beſitz von Eigenthum, welches dem Ermordeten gehörte! — Er, ſchloß der Ankläger, rüge es nicht, daß jeder der beiden Vertheidiger, ſeiner Pflicht gemaß, Alles gethan, ſeinen Clienten zu retten, und die Schuld von ihm ab auf den andern zu werfen verſucht; ſeine Pflicht aber, als Ankläger, ſei eben desgleichen, die Schuld auf Beide zu vertheilen.

Hierauf nahm der Lord Oberrichter das Wort und gab der Jury nochmals eine Ueberſicht der ganzen Sachlage. Auch er bat die Geſchworenen, Alles aus dem Sinn zu ſchlagen, was ſie außer der Gerichtshalle über die That und die Perſonen gehört, und nur die Zeugenausſagen zu beachten. Die Sache fordere eine ungewöhnliche Aufmerkſamkeit, da das vorliegende Verbrechen in der engliſchen Criminalgeſchichte vielleicht ohne Beiſpiel ſei. Er ſetzte die verſchiedenen Fragen, die er ihnen vorlegen müſſe über den Antheil der Angeſchuldigten an dem Verbrechen, mit Klarheit und in populairer anſchaulicher Sprache auseinander, ſich doch dabei jedes Urtheils, das den Geſchworenen allein zuſteht, enthaltend. Wir bedauern dieſe Rede unſern Leſern nicht mittheilen zu dürfen, aus Furcht von einer Wiederholung des ſo oft Geſagten, aber ſie war ein Muſterſtück, wie ein bewährter, kenntnißreicher und humaner engliſcher Richter einen ſchwierigen Fall abwägt, und auch da noch, wo jeder Urtheilsfähige die Verdammung auf den Lippen trägt, zu Gunſten des Angeklagten Alles und Jedes herauskehrt, was die Geſetze und Umſtände für ihn anführen können. Doch konnen wir uns nicht enthalten, wenigſtens den Schluß ſeiner Rede zu überſetzen, welche als Leitfaden auch für unſere Geſchworenen von Wichtigkeit wäre.

„Was die Zweifel anlangt, die Ihnen etwa aufſtoßen, ſo meine ich, es iſt Ihre Pflicht, ruhig und ernſt den Fall zu erwägen, um dann zu ſehen, zu welchem

Eindruck und Beſchluß Sie als Männer von Welt, als Männer von Gefühl und Verſtand, als Männer einer feſten Gerechtigkeit gelangen. Sind Sie zum Schluß gekommen, daß Sie die Gewißheit erlangt, welche das Geſetz erfordert, ſo werden Sie Ihr Verdict der Schuld gegen einen oder beide Angeklagte abgeben. Es iſt aber nicht nothwendig, daß ein Verbrechen dermaßen feſtgeſtellt werde, daß auch die Möglichkeit eines Zweifels ausgeſchloſſen bleibt. Es gibt Verbrechen, begangen in der Stille und Dunkelheit, denen man nur nachſpüren kann und die nur ans Licht gebracht werden durch eine Vergleichung aller Umſtände, die, einer zum andern ſich fügend, endlich durch ihre Anzahl einen Eindruck auf das Gemüth hervorbringen. Zweifel gibt es bei jeder menſchlichen Handlung. Wir ſind häufig getäuſcht in Bezug auf Das, was wir geſehen, noch häufiger in Dem, was wir gehört zu haben glauben. Wie geſagt, bei allen menſchlichen Handlungen läuft ein gewiſſer Zweifel mitunter, aber dies ſind nicht die Zweifel, welche Sie, meine Herren, bewegen dürfen, indem Sie über eine Sache urtheilen, welche für das Publicum und die Angeklagten von gleich großer Wichtigkeit iſt. Ich hege keinen Zweifel, daß Sie Ihre Pflicht mit aller Treue erfüllen werden. Sie werden erwägen, daß Sie auf der einen Seite eine Verpflichtung haben gegen das Geſammtwohl Ihrer Mitbürger, nämlich, daß der Schuldige nicht entſchlüpfen darf, daß Sie auf der andern aber auch eine gegen die Angeklagten haben, nämlich Sorge zu tragen, daß ſie nicht auf bloßen Argwohn und Verdacht, ſondern auf ſchwere und feſte Gründe, die Ihr Verſtand geprüft hat, verurtheilt werden, Gründe, welche Sie zu einer ausreichenden Ueberzeugung führen, daß Einer oder Beide des Verbrechens ſchuldig ſind. So entlaſſe ich Sie zur Ihrer gewichtigen Aufgabe mit dem Wunſch und der Zuverſicht, daß Ihre Entſcheidung auf Gerechtigkeit und Wahrheit gegründet ſei!“

Um 6 Uhr zog ſich die Jury zurück und kam um 6¼ ſchon wieder. Die laute Unterhaltung, welche in der Zwiſchenzeit geherrſcht, verſtummte im Augenblick.

Die erſte Frage: ob die Jury in ihrem Verdict ganz einig geworden, beantwortete der Vormann mit Ja.

Sind die Gefangenen ſchuldig oder nicht ſchuldig?

Der Vormann antwortete: *Beide Gefangene ſind ſchuldig.*

Nach dem Herkommen wurden nun die Gefangenen befragt: ob ſie etwas für ſich anzuführen hätten, weshalb das Todesurtheil nicht an ihnen vollſtreckt werden dürfe?

Da erhob ſich Maria Manning in einem Zuſtande großer Aufregung. Mit ſtarkem fremden Accent, aber mit einer ungemeinen Heftigkeit ſtieß ſie folgende Worte aus:

„Es gibt keine Gerechtigkeit, es gibt kein Recht für einen fremden Unterthan in dieſem Lande; für mich iſt kein Geſetz. Ich hatte keinen Beſchützer — weder bei den Richtern, noch bei den Anklägern, noch bei meinem Manne. Ich bin ungerecht verurtheilt von dieſem Gerichtshofe. Wäre ich im Vaterlande, da könnte ich beweiſen, daß ich Geld von auswärts hergeſandt, welches jetzt in der Bank von England iſt. Meine Rechtsfreunde würden Zeugen aufgerufen haben, um zu erhärten, daß ich Actien für mein eigen Geld gekauft habe. Maſter O'Connor war mehr für mich als mein Ehemann. Er war mir ein Freund und Bruder, ſeit ich in dieſes Reich kam. Ich kannte ihn ſieben Jahre. Er wollte mich heirathen, und ich hätte ihn nur heirathen ſollen. Ich habe Briefe von ihm, die beweiſen würden, wie er mich achtete und ehrte, und wenn ich denke, daß ich ein Weib bin und ganz allein ſtehe, und zu kämpfen habe gegen meines Mannes Angaben, und zu fechten gegen meine Ankläger, und daß ſelbſt der Richter gegen mich iſt, dann denke ich auch, daß man mich nicht wie einen Chriſtenmenſchen behandelt hat, ſondern wie ein wildes Thier des Waldes, und Richter und Geſchworene werden es auf ihrem Gewiſſen haben, daß ſie gegen mich geſprochen. Ich bin nicht ſchuldig der Mordthat, die an Maſter O'Connor verübt iſt. Wenn ich gewünſcht einen Mord zu begehen, würde ich doch nicht nach dem Leben des einzigen Freundes getrachtet haben, den ich auf der Welt hatte, — eines Mannes, der mich in einer Woche zu ſeiner Frau gemacht hätte, wenn ich eine Witwe geweſen wäre. Ich habe in achtbaren Familien gelebt, und kann Zeugniſſe für meine Rechtlichkeit in jeder Beziehung aufweiſen, wenn man danach fragt. Ich kann mehr Geld aufweiſen, als die Lumperei, die paar Actien, die man bei mir gefunden hat. Wenn mein Mann aus Eiferſucht oder was ſonſt aus Rache gegen O'Connor ihn ermordet hat, ſo ſehe ich keinen Grund ab, weshalb ich dafür beſtraft werden ſoll. Ich wünſchte nur, ich könnte mich beſſer in der engliſchen Sprache ausgedruckt haben."

Manning ſagte nichts.

Der Richter erhub ſich: Frederick George Manning und Maria Manning, Ihr ſeid überführt des Verbrechens des Mordes —

„Nein! Nein! ſchrie Miſtreß Manning heftig auf.

Ich geſtehe es nicht zu. Schämen müßtet Ihr Euch. Da iſt doch kein Geſetz und keine Gerechtigkeit hier."

Sie ſchien dabei aus den Schranken fortſtürzen zu wollen, ward aber durch den Gefangenmeiſter von Newgate daran verhindert.

Der Richter redete ſie wieder an: „Ein tüchtiger Vertheidigungsrath ſtand Ihnen zur Seite. Alles, was zu Ihrer Vertheidigung dienen konnte, iſt geſchickt angewandt worden. Die Jury hat auf einen Zeugenbeweis geſprochen, der bei keinem menſchlichen Weſen mehr einen Zweifel zurücklaſſen konnte. Die Jury konnte nur mit einem Verdict: Schuldig! zurückkehren. Hätte ſie kein ſolches Verdict gebracht, ſo wäre es mir ſchwer zu glauben, daß ſie ihre Pflicht gethan." Hier ließ die Verurtheilte durch ihre heftigen Ausbrüche ihn kaum zum Weiterreden kommen. „Mord iſt das größte Verbrechen, welches ein Menſch gegen einen andern begehen kann, in dieſem Lande. Es iſt zu aller Zeit ein entſetzliches Verbrechen, aber ich erinnere mich keiner Mordthat, die ſo kaltblütig und planmäßig vollbracht worden. Unter dem Vorgeben der Freundſchaft, ja der Liebe, lockten Sie ihn an den Platz, wo ſein Grab wahrſcheinlich ſchon gegraben war, und wo nachher die That vollführt ward, die wahrſcheinlich tagelang vorher ſchon hin und her erwogen war. Dies iſt eins der ſchauderhafteſten Beiſpiele, welche die Geſchichte menſchlicher Schwäche liefert. Man hat geſagt, der Verſtorbene habe ein laſterhaftes Leben mit Einem von Ihnen Beiden geführt. Darüber habe ich nicht zu ſprechen, das müſſen Sie mit Ihrem Gewiſſen abmachen. Aber, ſei ſein Leben geweſen, wie es iſt, er ward von Euch in die Ewigkeit geſtoßen, ohne daß man ihm einen Augenblick ließ, an ſie zu denken, ohne daß er Zeit hatte zu Reue und Buße.

Das Geſetz iſt mitleidiger, als Ihr es waret: es geſtattet Euch Zeit zur Vorbereitung. Einer von Euch hat mit dem Studenten Maſſay ein Geſpräch darüber gepflogen, wohin wol die Seele Derer fährt, die einen Mord begingen. Die Zeit iſt gekommen, wo Ihr das wieder fragen mögt. Da ich Euch nicht die geringſte Hoffnung machen kann, daß Euer Strafurtheil verwandelt wird, muß ich Euch auch ſagen, daß Eure Hinrichtung unmittelbar nach der Beſtätigung des Urtheils erfolgen wird. Ich rathe Euch daher, bußfertig dem Rathe des Dieners des Evangelium zuzuhören, der Euch beſuchen wird. Lernet von ihm, was Ihr zu fürchten habt. Wohl ihm und Euch, wenn er mit gutem Gewiſſen Euch eine Hoffnung verheißen kann, welche in dieſer Welt unmöglich iſt. — Welche Qual und Verdruß Euch auch die Proceduren dieſes Tages bereitet haben, glaubt, daß Andere anders als Ihr darüber urtheilen, ja ich zweifle, ob irgend Jemand, der dieſen Verhandlungen zugehört, nicht ebenſo zufrieden iſt als ich mit dem Reſultate, welches das einzige mit der Gerechtigkeit harmonirende iſt. Nach dieſer Warnung und Ermahnung habe ich Euch nur den herben Spruch des Geſetzes anzukündigen: daß Ihr von hieraus gebracht werdet in Ihrer Majeſtät Kerker der Grafſchaft Surrey, und von dort auf den Executionsplatz, allwo ihr gehenkt werden ſollet am Halſe bis Ihr todt ſeid; und daß Eure todten Körper nachher verſcharrt werden im Hofe des Kerkers, in welchem Ihr nach dieſem Urtheil gebracht werdet, und ſei der Herr gnadig Eurer Seele.“

Die Manning wollte noch einmal gegen den Gerichtshof loseifern, als man Befehl gab, ſie fortzubringen. Sie ſchrie, es ſei ſchandvoll, ſolches Urtheil über ſie zu ſprechen; ja, ſie ſchimpfte zu denen um ſie her:

„Elendes England!“ Herkömmlich hatte man Raute auf die Bank vor den Schranken geſtreut. Sie raffte davon in die Hand und warf es den Richtern vor die Füße, um ihre Verachtung und ihren Ingrimm auszudrücken, für die ihr die Worte fehlten. Der Director von Newgate und eine weibliche Gefangenwärterin mußten ſie fortſchleppen.

Manning beugte ſich tief vor dem Hof und zog ſich zurück. Er ſchien ſehr niedergeſchlagen, blieb aber Herr ſeiner ſelbſt. Die Gerichtsſitzung ſchloß um 7 Uhr.

Die Manning war durch ihren Prozeß zu einem Lion des Tages geworden: die Zeitungen beſchäftigten ſich vorzugsweiſe mit ihrer Perſon, und brachten faſt ſtündliche Bulletins über Alles, was ſie that und ſprach, ja ihre Blicke und Bewegungen wurden zur Begebenheit. Damit aber nicht genug, ſetzte die Tagespreſſe den abgeſchloſſenen Prozeß fort, ſie brachte neue Zeugenausſagen und Documente, um Das, was geheimnißvoll geblieben war, aufzuhüllen, und man muß bekennen, daß deſſen nicht wenig war. Auch dieſe Enthüllungen gehören zur Prozeßgeſchichte, und in ihrer Steigerung ſind ſie nicht ohne dramatiſches Intereſſe. Wir geben ſie, wie wir ſie in dieſer Steigerung in den Zeitungen finden, das Drama verfolgend, wie es ſich Stück um Stück vor dem londoner Publicum aufrollte, und mit einer Schlußkataſtrophe, welche an Schauer und Wahrheit ſelbſt die eigentliche überbietet, und um deshalb ſchon die Berühmtheit dieſes Prozeſſes rechtfertigt. Wir machen nur darauf aufmerkſam, daß, was von hier an folgt, nicht auf die Authenticität der vorigen Gerichtsverhandlungen Anſpruch macht, ſondern nur von den Reporters der Zeitungen aufgerafft iſt. Ein kritiſcher Maßſtab dafür iſt indeß ſchon durch das Vorangängige gegeben, und die Warnung des Anklägers vor dem leichtſinnigen Berichterſtatten dürfte auch auf die Reporter gewirkt haben.

Als beide Verurtheilte in ihren Kerker zurückgebracht worden und man ihnen ankündigte, daß ſie, dem Urtheil gemäß, auf der Stelle nach dem Horſemanger-lane-Kerker transportirt werden ſollten, fuhr die Frau in derſelben gereizten Weiſe auf, die ſie vor Gericht gezeigt. Sie ſchimpfte auf ihre Advocaten, daß ſie, gegen ihren Willen, die Zeugen zu ihren Gunſten nicht aufgerufen, die ſchon bereit geſtanden hätten, der Jury und ganz England zum Trotz. Als man ihr Erfriſchungen anbot, ſtieß ſie dieſelben mit Entrüſtung von ſich. Auch Manning lehnte ſie ab, aber in milder, verbindlicher Weiſe.

Um 7½ Uhr ſtanden zwei Cabriolets vor dem Fleetgefängniß. Maria Manning erſchien an der Seite des Maſter Wright, des Directors von Newgate; ihre linke Hand war durch Handſchellen an ſeine rechte Hand gekettet; ſie nahmen Beide im erſten Cabriolet Platz, welches in Carriere fortfuhr. Als die Handſchelle ihr zuerſt angelegt worden, brach ihre ganze Leidenſchaftlichkeit hervor; jede Muskel in Affect, die Hände ballend, die Zähne knirrſchend, ſchrie ſie mit der heftigſten Geſticulation: „Hol Euch Alle der —“. — Ihr Mann ſtieg ruhig, mit beiden Händen an zwei Gerichtsdiener gefeſſelt, in den Wagen. Der ganze Transport ging ſchnell vor ſich. In 20 Minuten waren die Gefangenen ſchon in ihren neuen Kerker abgeliefert, obgleich ungeheure Volksmaſſen ſich auf dem Wege geſammelt hatten.

Auf dem Wege ſchien die Manning jedoch plötzlich aus ihrem Tobefieber zu erwachen. Sie unterhielt ſich in mildem Tone ganz vernünftig mit dem Director, ja ſie ſcherzte mit ihm über das Band, welches ſie Beide verknüpfe. Plötzlich aber nahm ſie, als Maſter Wright in dieſe Scherze nicht eingehen wollte, einen hochmüthigen Ton an, und indem ſie von der letzten Gerichtsſcene ſprach, ſagte ſie: „Ich habe ihnen doch einige Entſchloſſenheit gezeigt, nicht wahr?“ Von ihrem Mann ſagte ſie: „Ich hatte Gelegenheit genug, ihn im Gefängniſſe zu ſprechen, auch noch während der Gerichtsſitzung, aber ich mochte nicht. Er redete mich auch nicht an, Gott ſei Dank, der unmännliche Wicht.“ Dabei ballte ſie wieder die Fauſt und ſchlug gegen die Kutſchwand. Als der Wagen vor einem großen Mauerplacat vorüberrollte, worin eine vollſtändige Beſchreibung ihres Prozeſſes dem Publicum zum Kauf angeboten ward, gerieth ſie aufs Neue in Wuth, knirſchte, ſtöhnte und murmelte Verwünſchungen: der Lump, ihr Mann, hole ſie der — wenn ſie mit ihm ein Wort ſpräche!

Manning's Benehmen blieb anſtändig und ruhig. Seine Stimme klang melancholiſch, er ſchien die Hoffnung nicht aufgegeben zu haben, daß man ihm nicht ans Leben gehen werde. Als Maria Manning von den weiblichen Schließerinnen in ihre Gefängnißzelle gebracht wurde, brach ſie in helle Thränen aus, ſchluchzte wie aus tiefſter Bruſt, daß ſie das Mitleid ihrer Wärterinnen erregte. Dann aber ſtampfte ſie auf den Boden, diesmal nicht aus Wuth, ſondern aus Schmerz — ſagen die Zeitungen nach dem Bericht der Schließerinnen. In wie weit dieſe pſychologiſche Diagnoſtikerinnen ſind, bleibe dahin geſtellt.

Manning warf ſich, in ſeine Zelle angekommen, auf einen Schemel und ſtützte, wie in tiefen Gedanken, den Kopf im Arm. So blieb er lange Zeit ſitzen. Aus ſeinen Träumen aufſtarrend, ſprach er wiederholentlich, wie für ſich: er ſei ja unſchuldig am Morde, er könne darum nicht hingerichtet werden. Am 28. erklärte er mit Beſtimmtheit ſeinem Wächter: O'Connor ſei nicht durch ſeine Hand umgekommen; ſein Weib habe es gethan, ſie habe ihn nur vermocht, die Leiche zu verſcharren. — Beide Verurtheilte empfingen die Beſuche des Geiſtlichen und wohnten am Sonntage mit einem andern zum Tode Verurtheilten dem Gefängnißgottesdienſte bei, wo die Predigt beſondern Bezug nahm auf das Loos Derer, die durch das Schwert der Gerechtigkeit ſterben mußten. Beide indeß mit der Hoffnung, daß die Predigt ihnen noch nicht gelte. Maria Manning hoffte, daß der Proteſt ihrer Vertheidiger, welche auf eine gemiſchte Jury, halb von Ausländern, auch nach dem Urtheil angetragen, von Erfolg ſein werde.

Ein merkwürdiges Actenſtück, welches im Prozeß nicht vorgebracht, ward jetzt erſt aufgefunden, oder doch zuerſt mitgetheilt, ein Brief des todten O'Connor „an Miß Maria Roux, durch die Güte der Lady Blantyre, Sutherlandhaus.“ Ein Brief an die alte Geliebte, nach ihrer Verheirathung geſchrieben, um das frühere Verhältniß wieder anzuknüpfen:

Customs, St. Katharine Docks, Juni 11. 1847.

„Theuerſte Miſtreß — Ihren wahren (jetzigen?) Namen nicht kennend, adreſſire ich an Sie, wie früher. Ich hoffe, der Brief wird Sie erreichen. Ich kann Ihnen meine Gefühle nicht beſchreiben, noch was ich litt, ſeit ich Sie am letzten Abend ſah. Wüßten Sie es nur zur Hälfte, ſo würden Sie Mitleid mit mir haben, und wäre ich Ihr größter Feind, den Sie je gehabt. Ich habe einen einſamen und traurigen Winter verlebt, einen melancholiſchen, monotonen Frühling, in der Hoffnung, einen frohen und angenehmen Herbſt zu erleben. Ich gab alle und jede Geſellſchaft auf, brach Ihretwegen allen Umgang mit meinen Freunden ab, indem ich nur ſorgte und ſparte, um uns den Reſt unſers Lebens annehmlich und glücklich zu machen. Ich wollte meinen monatlichen Urlaub am 6. Auguſt nehmen, wo ich glaubte, daß Sie vom Continent zurück ſein würden, dann wollten wir am 7. Hochzeit machen, von London am 8. nach Boulogne gehen und dort unſern Honigmonat feiern. Ach, wie ſind dieſe Träume zerronnen. Sie haben alle Annehmlichkeiten, welche Ihr Herz wünſchen kann, und ich bin zufrieden. Für mich Armen iſt kein Troſt geblieben, als der traurige Gedanke, wie ich um meine Hoffnung gekommen bin. Ach, Maria, Sie haben grauſam gegen mich gehandelt. Warum haben Sie nicht, ihrem Worte gemäß, geſchrieben und geſprochen, was Sie zu thun vorhatten, dann wäre ich, auf die Gefahr hin meine Stelle zu verlieren, wie es auch ging, nach Erskine Haus gekommen, um das einzige Weſen auf Gottes Erde zu heirathen, das mich glücklich machen konnte. Und Maria, Theure, hätten Sie nur die Gefühle meines Herzens leſen können, Sie würden nicht gehandelt haben, wie Sie gethan. Doch, jetzt iſt es zu ſpät, darüber noch zu ſprechen. Wir müſſen mit Gottes Willen uns verſöhnen, und hoffen, daß alle Dinge von ihm nach einer weiſen und wohlwollenden Abſicht geordnet ſind. Genug nun von dieſer traurigen und melancholiſchen Angelegenheit; denn das iſt ſie für mich. Indeſſen hoffe ich, wir werden immer dieſelben liebevollen Gefühle gegen einander hegen — wie es alten Freunden zukommt. Ich kann mich deſſen rühmen und will es halten. Wann werde ich das Vergnügen haben, Sie hier zu ſehen? — Bringen Sie Ihren Mann mit, und wen Sie ſonſt lieb haben. Ich will Ihnen die Docks und die Gewölbe zeigen; aber bemerken Sie, daß Damen in die Gewölbe nur nach 1 Uhr geführt werden. Kommen Sie recht bald. Hier liegt ein Schiff aus China, auf meiner Station in den Docks, der Viscount Sandon. Sonntag fährt er ab. Es würde für Sie etwas Neues ſein, die drei Chineſen darauf mit ihren langen Zöpfen zu ſehen. Sie ſprachen davon am Sonntag zu kommen; ich wünſchte, Sie thäten es. Wenn Sie kommen, ſchreiben Sie mir, und um welche Zeit, damit ich Sie gewiß treffe. Sie können mir dann wol einige Erklärungen geben über die Sache, welche ſie ein wenig verſüßen können. Ich wünſchte nur, ich könnte Sie ganz freiſprechen vom Vorwurf der Untreue bei der Gelegenheit. Ich hoffe, daß Gottes Segen auf Allem ruhe, was Sie thun, und betrachten Sie mich, unter allen Umſtänden, bis zum Tode, als

Ihren treu ergebenen
Patrick O'Connor."

Man wird bekennen, daß die Sache dadurch intereſſanter wird, als ſie in den trockenen Gerichtsverhandlungen erſcheint, aber auch um ſo viel räthſelhafter. O'Connor erſcheint als ein gebildeter Mann; ſein Verhältniß zu Maria hatte nicht nur einen ſinnlichen, ſondern auch einen ſentimentalen Anſtrich. Bald nach jenem Briefe ward der Ehemann bei ihm eingeführt, und von da ab ſchreibt ſich der intimſte Verkehr zwiſchen den Dreien.

Bekannt ward ferner noch ein Factum, daß die Mannings ſofort nach der Mordthat an ein Verſchwinden dachten, und Sorge trugen, daß ihre Entfernung keinen plötzlichen Verdacht errege. Sie bemühten ſich daher einen Studenten Craven (einen Freund des Studenten Maſſay) auf alle mögliche Weiſe dahin zu bewegen, daß er bei ihnen einziehe. Sie gingen ihn wiederholentlich an, bewirtheten ihn mit Wein und ſetzten ihm einen wahren Spottpreis. Er ſchlug es aber hartnäckig aus.

Auch wußte man ſchon am 30. October, daß Manning ein vollſtändiges Bekenntniß abgelegt, wie die Mordthat verübt worden, was aber erſt nach der Execution bekannt gemacht werden ſollte. Schriftlich hatte er ſeinem Vertheidiger Wilkins mitgetheilt: ſeine Frau habe O'Connor erſchoſſen, und nachher gedroht, auch ihn zu erſchießen, wenn er ihr nicht hülfe, die Leiche begraben. Er empfing auch einen Brief ſeiner Schweſter, „welche eine höchſt achtbare Dame in der Provinz ſei.“ Erſchuttert ſchrie er beim Leſen mehrmals auf.

Man erfuhr ferner, daß Maria Manning aus ihrem Kerker, vor den Gerichtstagen, mehrmals Billette an ihren Mann geſchrieben „in der allerobſcönſten Sprache“ und in gebrochenem Engliſch, die ihren Vertheidigern mitgetheilt wurden. Sie machten aber natürlich keinen Gebrauch davon. Der Mordthat geſchah nirgend darin Erwähnung.

Ja, es häuften ſich jetzt die Beweiſe, wenn es deren noch bedurft hätte.

Man erfuhr, daß O'Connor kurze Zeit vor ſeiner Ermordung einer jungen Dame Heirathsanträge gemacht, daß ſie auf dem Punkte ſtanden, ſich zu verheirathen, und daß Manning und ſeine Frau darum wußten. Wäre die Ehe zu Stande gekommen, ſo hörte wahrſcheinlich das Verhältniß zwiſchen O'Connor und Maria Manning auf, und damit verſchwanden die Vortheile, welche beide

Eheleute davon zogen. Hier alſo auch ein nahe liegendes Motiv zur That.

Während der beiden Gerichtstage, wo die Gefangenen in unvermeidliche Berührung mit den Zuſchauern kamen, wurden ſie beim jedesmaligen Hinabführen in der Zwiſchenzeit ſtreng durchſucht. Am zweiten Tage fand man in Mariens Taſche ein großes abgebrochenes Glasſtück, welches ein gefährliches Geſchoß in ihrer Hand hätte werden können. Man vermuthete, daß ſie es einem Geſchworenen oder Richter in ihrer Heftigkeit an den Kopf werfen wollen.

Die Piſtolen wurden bei einem Trödler aufgefunden und von Manning anerkannt. Er erklärte dabei, ſeine Frau habe beide geladen, und nachdem ſie mit der einen die That verübt, die andere auf ihn gerichtet, mit der Drohung loszuſchießen, wenn er ihr nicht beiſtehe. Die Kugel, welche der Wundarzt aus O'Connor's Schädel gezogen, paßte in die Piſtolen.

Am 1. November wußte man auch aus Manning's Munde, daß O'Connor's Kleider mit ſeinem Taſchenbuch in der Küche verbrannt worden. Früher war die Polizei der Meinung geweſen, daß die Mörder die Kleider um das verſchwundene Brecheiſen gewickelt und Beides in die Themſe verſenkt hätten. London hoffte alſo auch noch das Brecheiſen aufzufinden.

Ja, man wollte aus Manning's Munde wiſſen, daß *das Grab ſchon ſeit dem Mai gegraben geweſen!* So lange der Mord vorbereitet! Aber der Muth fehlte zur Ausführung bis zum Abend des 9. Auguſt. Ein Fenſterladen der Hinterküche war darüber gelegt, über dieſe ein Teppich. O'Connor pflegte, wenn er bei Mannings zu Mittag aß, vorher in die hintere Küche zu gehen, um ſich unter der Waſſerröhre die Hände zu waſchen. O'Connor mußte mehre Male über ſein eigenes Grab geſchritten ſein!

Die Zeitungen vom 5. November bringen uns eine Notiz über die Zuſammenkunft Manning's mit ſeinem Bruder Edmund im Kerker, in Gegenwart des Gefängniß-Kaplans Roe und anderer beaufſichtigender Beamten.

Manning ſaß in der Halle der Verurtheilten an einem kleinen Tiſche, ſo verändert und geiſtig niedergedrückt, daß ſein Bruder ihn kaum wiedererkannte. Er ſchüttelte ihm fieberhaft die Hand, und hielt ſie eine Weile krampfhaft gedrückt, ohne während der Zeit fähig zu ſein, nur ein Wort zu äußern.

„Gewiß, Friedrich, du biſt unſchuldig an dieſem ſchrecklichen Verbrechen?“ ſagte endlich der Bruder. — „Nein, ich bin nicht ſchuldig“, erwiderte der Gefangene. „ich habe Alles an Maſter Roe geſagt. Nicht wahr, Maſter Roe? (Dieſer nickte.) Edmund, ſie ermordete ihn. Ich war oben und zog mich an, als ſie ihn erſchoß. Ich wußte nicht, daß ſie deshalb hinunterging. Maſter Roe weiß, ich bin unſchuldig.“ Mit Heftigkeit fuhr er fort ſeine Unſchuld zu betheuern. Als ſein Bruder ihn fragte, ob er denn nicht in ſeine Frau gedrungen, ein volles Bekenntniß abzulegen, war ſeine Antwort: „Ja, und ich habe Maſter Roe autoriſirt, habe ich das nicht immer wieder und wieder gethan, daß ſie zu mir kommen ſolle, weil ich ihr ſolche Fragen vorlegen wolle, daß ſie nicht entſchlüpfen ſollte!“ Der Geiſtliche beſtätigte es, die Manning habe aber nicht kommen wollen. Manning übergab ſeinem Bruder eine Abſchrift ſeines Briefes an ſeine Frau, worin er ſie zum Bekenntniß drängt, damit die Welt den himmelweiten Unterſchied zwiſchen ihrer Schuld kennen lerne, denn davon hänge für ihn Leben und Tod ab. Da ſie doch beſtimmt wiſſe, daß er unſchuldig ſei, beſchwor er ſie, ihn durch ein Wort von dem ſchmählichen Tode am Galgen zu retten. Der Brief ſchloß mit der Bitte wenigſtens um eine Zuſammenkunft.

Maria Manning hatte ſchriftlich geantwortet. Der Brief fing an: „Ich richte dieſe Zeilen an dich, als meinen Ehemann“, und mehrmals war der Ausdruck gebraucht: „Mein Theuerſter“. Aber im Verlauf ſagt ſie: ſie wäre ganz unſchuldig an der teufliſchen Beſchuldigung, die man ihr zur Laſt gelegt, und er allein könne ſie retten; ſie könne ihm keine Zuſammenkunft bewilligen, bis er ſchriftlich ihr erklärt, daß ſie an O'Connor's Tode unſchuldig! Darauf folgte ein merkwürdiger Paſſus, worin ſie urplötzlich die Schuld auf einen Dritten ſchiebt. (Dieſer und der Brief des Mannes werden in der Folge buchſtäblich mitgetheilt, wir gehen daher hier über die ungenauen Mittheilungen derſelben durch die Zeitungen hinweg.)

Als Manning's Bruder den Brief geleſen, ſagte er: „Friedrich, ſie wäſcht ſich ſelbſt rein und beſchuldigt einen Dritten; wen meint ſie?“ — Der Gefangene erwiderte: „Alles iſt falſch. Niemand begleitete mich nach Jerſey. Du wirſt mir glauben, Edmund, wenn ich dich verſichere, daß ich unſchuldig bin, denn du warſt immer mein beſter Freund, und wenn ich deinem Rathe gefolgt wäre, hätte ich das Weib gar nicht geheirathet.“ — Der Bruder ermahnte ihn nach einer Pauſe, ſeinen Frieden mit Gott zu ſchließen, der ihm gnädig ſein werde, wenn er wirklich unſchuldig ſei. „Liebſter Edmund!“ rief Manning, „ich bin unſchuldig. Maſter Roe weiß das ganz gut. Ich hoffe, der allmächtige Gott wird meine Seele in die hölliſchen Flammen ſtoßen, wenn ich dieſes Mordes ſchuldig bin. Maſter Roe weiß und hat Alles, was ich ausgeſagt habe. Feierlichſt erkläre ich, daß ich unſchuldig an O'Connor's Morde ſterbe. Ich habe ihm kein Haar an ſeinem Haupte gekrümmt."

Man wollte am 5. November wiſſen, daß der unglückliche Mann ſich außerdem der Theilnahme an einigen Räubereien beſchuldigt, um auf dieſe Weiſe einen Aufſchub vom Miniſter des Innern zu erhalten, während ſeine Frau ihre Appellation im Wege der Beſchwerde gegen die Jury aus Engländern und durch den Antrag auf Zuſammenſetzung einer gemiſchten Jury verfolgte. Im Uebrigen hoffte ſie auf vornehme Fürſprache. Ihre Gönnerin, Lady Blantyre, oder deren Mutter, die Herzogin von Sutherland, werde ſie doch nicht verlaſſen und ihr Leben retten. Sie fuhr fort ſich mit großer Sorgfalt anzukleiden, ſie aß mit vollem Appetit und ſchlief vortrefflich. Jeden Morgen beſuchte ſie regelmäßig den Gottesdienſt, und ſchien ſich wenig um ihre Wächter zu kümmern.

Es ſcheint übrigens, daß Intriguen mancherlei Art angewandt wurden, um die Manning ihrem Schickſal zu entreißen. Ihr Privatanwalt, Salomons, empfing einen anonymen Brief, offenbar von weiblicher Hand, des Inhalts:

„Ich bitte Sie zu beachten, daß Miſtreß Manning wahrſcheinlich ein vollkommenes Recht hat, durch eine Jury de medietate linguae gerichtet zu werden, da ihre Eigenſchaft als Fremde nicht wirklich verwirkt iſt. Bemühen Sie ſich nach der Kirche St. Marylebone und blicken in die Kirchenbücher. So werden Sie finden, daß George Frederick Manning, jetzt unter dem Todesurtheil ſchmachtend, dieſelbe Perſon iſt, welche 1832 Mary Roberts heirathete, und daß ſein Bruder Richard

Manning Zeuge bei der Trauung war. Finden Sie das nicht ſo, ſo würden Sie (da und da) nähere Umſtände erfahren.“

Wenn Manning rechtsgültig vorher verheirathet war, und Mary Roberts noch lebte, ſo war ſeine Ehe mit Maria Roux ungültig, dieſe ſelbſt alſo eine Fremde, die nur durch eine gemiſchte Jury geſetzlich gerichtet werden durfte.

Eine andere Zeitung läßt den ehrenwerthen Maſter Salomons nach der Marylabonekirche eilen, und es findet ſich Alles, wie es im Briefe angegeben iſt. Im Kirchenbuche ſteht die Notiz:

„März 2. 1832.

„George Frederick Manning, Junggeſell und Mary Roberts, Jungfrau, wurden durch Aufgebot von der Kanzel verheirathet.

Sarah Lawrence } Zeugen,
Richard Manning }
Organt Burgaß, B. A. Pfarrer.“

Eine nächſte Nummer der Times brachte an ihren Herausgeber aber ſchon wieder folgenden Brief:

„Sir, da mir Ihre Bereitwilligkeit bekannt iſt, alle Irrthümer zu berichtigen, die darauf ausgehen, das Publicum zu täuſchen, beſonders in dem Fall, auf den ich anſpiele, ſo fühle ich mich, als Bruder des unglücklichen Frederick George Manning, veranlaßt, um mir, meinen Brüdern und der ganzen Familie Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, einer Angabe zu widerſprechen, welche auch Ihre Zeitung in Betreff einer angeblichen frühern Ehe meines Bruders mit einer gewiſſen Mary Roberts gebracht, welche 1832 in der Marylebonekirche ſtattgefunden haben ſoll, und in Folge welcher mein Bruder des Verbrechens der Bigamie ſchuldig erſchiene. Ich bitte Sie demnach zu bemerken, daß er am 20. Mai 1820 geboren ward, woraus die gänzliche Unmöglichkeit dieſes Factums entſpringt, indem er zur Zeit jener Heirath gerade 13 Jahr alt war. Ich bin u. ſ. w.

Edmund Manning.“

Noch einmal fand in dieſer Sache vor dem Appellhofe in Criminalſachen, the Court of error in criminal cases, eine feierliche Gerichtsſitzung ſtatt, in welcher über Maria Manning's Appellation auf das Recht, als Fremde gerichtet zu werden, verhandelt ward. Das übergroße Intereſſe, welches London für dieſen Prozeß hatte, bewirkte einen Zudrang wie bei den wirklichen Gerichtsverhandlungen, obwol nur über eine Rechtsfrage debattirt wurde.

Der Anwalt der Interpellantin, Ballantine, ſprach beinahe eine Stunde: Nach zwei Parlamentsacten, aus dem 28. Regierungsjahr Eduard III., und dem 6. Georg IV. habe jeder Fremde das Recht, von einer Jury gerichtet zu werden, die zum Theil aus Fremden beſtehe; das Eingehen in eine Ehe mit einem geborenen Unterthan könne die Berechtigte ihres Rechtes nicht berauben. Zwar beſage eine Parlamentsacte, ergangen unter der gegenwärtigen Regierung der Königin Victoria: daß Perſonen aus der Fremde, welche mit einem Engländer verheirathet ſeien, dadurch aller Privilegien geborener Unterthanen des Reiches theilhaft würden und deshalb auch wie geborene Unterthanen behandelt und gerichtet werden müßten. Dieſes Statut ſei aber erſt durchgegangen, nachdem die Ehe vollzogen worden; es ſei ferner durchgegangen, ohne daß ſeine Clientin darum gewußt oder beigeſtimmt, und ſie ſei deshalb durch daſſelbe in keiner Art gebunden. Auch ſei der Wortlaut jenes Statutes der Königin Victoria nicht der Art, daß es ſeine Clientin aller Rechte beraube, welche ſie als Fremde vor der Heirath gehabt. Nach den alten Statuten ſei aber Jemand, der in der That kein Fremder ſei (if a person was not in fact an alien), aber vor Gericht ſich darauf berufe, daß er ein ſolcher wäre, berechtigt, auf eine Jury de medietate linguae anzutragen. Die Motive wurden auseinandergeſetzt; ſie liegen zu Tage.

Der Kronanwalt widerlegte die Gründe des Appellanten: Wenn eine Frau einen engliſchen Unterthan heirathe, ſo mache ſie ſich dadurch von ſelbſt zur Unterthanin des Reiches, ſie könne ſich davon nicht losmachen. Und wenn ſie das nicht könne, wie, frage er, könne ſie die doppelte und ſich widerſprechende Stellung behaupten, zu gleicher Zeit eine Fremde und eine Eingeborene zu ſein? Uebrigens, wenn in dieſem Falle die Ehefrau durch eine Jury de medietate linguae gerichtet werden müſſe, ſo müſſe ihr ein von ihrem Mitangeklagten getrenntes Gericht beſtellt werden, indem natürlich der Andere nicht auch daſſelbe Recht fordern dürfe, noch von einer Jury gerichtet werden könne, die zum Theil aus Ausländern beſteht.

Das Gericht entſchied ſich kurz: die Frage ſei einfach die, ob die Gefangene eine Fremde oder naturaliſirt ſei? Wenn naturaliſirt, habe ſie jenes Privilegium nicht. Sie war zur Zeit des Gerichts die Ehefrau eines geborenen engliſchen Unterthanen, alſo naturaliſirt, alſo nicht mehr eine Ausländerin. Die Appellation ward einſtimmig verworfen.

Am 9. empfing Manning ſeinen Sachwalter Brie in ſeinem Gefängniſſe. Er ſchien wieder gefaßt und ſchüttelte dem Beſuche herzlich die Hand, indem er ihm für ſeine Güte, die er ihm erwieſen, dankte. Er verſicherte jetzt auf den Tod ganz vorbereitet zu ſein, und wolle ganz zufrieden ſterben, wenn nur ſeine Frau die Wahrheit bekennen wolle.

Er bekannte: einige Eiſenbahnactien auf ſeiner Flucht mit ſich genommen zu haben; aber aus Furcht vor der Entdeckung habe er ſie in Jerſey verbrannt. Das Brecheiſen wollte er auf einer gewiſſen Eiſenbahnſtation, die er nannte, zurückgelaſſen haben. Brie ſolle ſeine Schulden bezahlen und was übrig bleibe(?) ſeinem Bruder Edmund ausantworten.

Auch übergab er Brie folgende zwei Briefe, deren Inhalt bereits erwähnt iſt und die ſchon am folgenden Tage in den Zeitungen publicirt wurden. Der erſte war der, welchen er an ſeine Frau geſchrieben:

„29. October, geſchrieben in der Zelle der Verdammten, Horſemanger-lane-Kerker.

„Ich ſchreibe an dich, als an eine Mitſünderin und eine Mitdulderin, nicht als an mein Weib, indem unſer Ehecontract doch als zerriſſen muß betrachtet werden, weil er nur bis zum Tode dauert, nicht darüber. Und wie wir Beide ſchon am Rande der Ewigkeit ſtehen, mögen wir uns auch ſchon als von dieſer Welt abgetrennt betrachten. Das Bewußtſein dieſer Wahrheit hält mich indeſſen nicht ab, dir meine ernſte Sorge und Betrübniß, wegen des Heils deiner und meiner Seele auszudrücken. Um deswillen bitte und beſchwöre ich dich, wahr in Allem zu ſein, was du äußerſt, und dich nicht verſuchen zu laſſen durch die Lockungen des böſen Feindes, daß du einen Augenblick nur dem Zweifel Raum gebeſt, als würden wir nicht in kurzem vor unſerm Gott und ſeinem Gericht erſcheinen; daß ſein Auge auf uns niederſieht; daß die Zeit ſehr nahe iſt, wo wir in die Ewigkeit geſchnellt werden, ja daß ſie gewiß ſchon ſehr nahe iſt. Und nun bitte ich dich ernſtlich bei all den freundlichen Gefühlen, die wir jemals Einer gegen den Andern gehabt, du mögeſt zu Gott blicken nach der Gnade, die dir noth thut, ach, die auch mir ſo ſehr noth thut. Glaube mir, bei den Verdienſten unſeres gekreuzigten Erlöſers, ich bin überzeugt, daß alle ſeine Verzeihung und Vermittelung uns nichts hilft, wenn wir nicht bereuen und Proben dieſer Reue abgeben. Glaube mir, ich will dich nicht reizen, ſondern vertraue, daß auch du verſichert biſt, daß ich Jedermann vergebe, wie ich bitte und hoffe, daß mir Gott vergebe. Und nun ſchließe ich, denn meine Gefühle ſind zu ſehr aufgeregt, um mehr ſchreiben zu können. Möge der Herr gnädig ſein und in ſeinen Verheißungen ausharren. Laß uns aber treu und aufrichtig ſein in Allem, was wir ſagen und thun. Dies iſt der letzte Brief, den du von mir empfangen wirſt. Nun bitte ich dich, gewähre mir, wo möglich heute, eine Zuſammenkunft. Ich wünſche das ſo ſehr, ehe ich von dieſer Welt ſcheide.

F. G. Manning.“

Der andere Brief iſt Maria Manning's Antwort.

„30. October 1849.

„Ich ſchreibe an dich, als an meinen Ehemann. — Ich bin weit fort von meinem glücklichen Geburtslande. Daran ſchuld iſt der Ehecontract und dies Land, welches du für mich zu einem Gefängniß gemacht haſt. Der Friede und die Annehmlichkeit (wellbeing) der Geſellſchaft, die Geſetze der Wahrheit, die du gebrochen haſt, haben meine Verbannung aus dem Lande nöthig gemacht, welches mir das Leben ſchenkte. (?) Aber ich gehe darum nicht von Gott fort. Er iſt uberall gegenwärtig und jederzeit gnädig Denen, welche ſeine Gnade und ſeine Gunſt ſuchen. Was hat mich nur zu dieſer ewigen Folgerung gebracht. (?) Wenn du lebſt und ſtirbſt, ohne Gottes Verzeihung, daß dieſe Sunden durch die Geſetze der Menſchen geſtraft werden, aber ſie ſind auch eingeſchrieben alle in die Tafeln des einigen Gottes. (??) Alles, was ich zu ſagen habe, iſt dies: — ich habe nie ein Bekenntniß irgend einer Art gemacht, um dich in dieſer Angelegenheit zu kränken oder zu verdammen. Das weißt du ſehr wohl, von Anfang zu Ende. — Ich bin hier verurtheilt nur auf deine Angabe. Wäre es dir von Nutzen geweſen, ſo wurde ich zufrieden ſein. Mit Allem, was du gethan, und allem Aufwand von Gelehrſamkeit deiner Rathgeber, haſt du nichts durchgeſetzt für dich; du haſt mich nur unbarmherzig mit dir zugleich in dies ſchreckliche Loos hinein geſtürzt.

„Um was ich dich nur noch bitte, iſt die Thatſachen zu bekräftigen, *da du wohl weißt, daß ich nicht im Hauſe war, als O'Connor ſeinen Tod fand.* Sondern ich war ausgegangen, um ihn zu ſuchen, und während deſſen, daß ich abweſend war, kam er, und wurde von dem jungen Mann aus Guernſey erſchoſſen, der mit dir in der Hinterſtube rauchte. Daß ich nicht das Geringſte davon erfuhr bis zum Sonnabend, und daß Alles in der Küche abgethan war. Ich war der Hoffnung, du würdeſt den jungen Mann vor Gericht geſtellt haben, aber das thateſt du nicht, du thateſt nichts als mich blosſtellen, und das haſt du vom erſten Tage an gethan. Aber, mein Theurer, da du weißt, daß dich dies ſelbſt nicht retten kann, beſchwöre ich dich, die

Thatſachen, die wahr ſind, anzugeben, und zu verſuchen dein Weib zu retten. Indem du ſo handelſt, wird es deinem Herzen und deiner Seele zur Rechtfertigung gereichen, zu wiſſen, daß du gegen mich gerecht und gut gehandelt, ehe du aus dieſer Welt ſcheideſt. Unſer Herr Gott wird dir vergeben und dich tröſten. Glaube mir, ich will dich nicht reizen, ſondern vertraue, daß auch du verſichert biſt, daß ich dir und Jedermann vergebe, wie ich bitte und hoffe, daß mir Gott vergebe. (NB. das ſind dieſelben Worte, abgeſchrieben aus dem Briefe ihres Mannes.) Wenn du mit mir einverſtanden biſt in dieſer wahrhaften Angabe, will ich dich gern noch einmal ſehen. Meine Hoffnung und mein Leben ruhen in deinen Händen. Wenn du willſt, kannſt du mich retten. Erinnere dich, du kannſt nicht Rede ſtehen für unſere Sünden und Uebertretungen, wenn alle unſere geheimen Sünden vor Seinem Lichte zu Tage kommen, und wenn der Elende, der in den Tag hinein lebte und jämmerlich ſtarb ohne die Furcht und Gnade Gottes ohne Zweifel in alle Ewigkeit verdammt iſt. O wie wird an dem Tage das ſchwache Herz unter der Laſt des Gewiſſens ſchlottern, und ein zorniger Richter wird durchbohrend auf den Elenden blicken.

„Demüthig blicke ich zu Dir, o Herr! Du haſt als Buße für die Erlöſung von den Sünden, die hinter uns liegen, durch Deine Vermittelung — doch, ich kann nicht mehr ſchreiben. Gott ſegne dich, und ſei gnädig uns Beiden. M. Manning.“

Einen Commentar bedarf der Brief dieſes merkwürdigen Weibes nicht, trotz der ſtiliſtiſchen Dunkelheiten des Anfangs. Ihre Abſicht iſt klar genug.

Am 10. wußten die Zeitungen bereits Umſtändlicheres über die Enthüllungen, welche Manning gegen ſeine Verwandten gemacht.

Einen Monat vor der Ausführung des Verbrechens ſprach ſeine Frau zu ihm von ihrer Abſicht, O'Connor zu ermorden, um ſich in Beſitz der großen Summe Geldes zu ſetzen, von der ſie wußte, daß er ſie bei ſich hatte. Er verſuchte, ſie von dem Gedanken abzubringen und ſagte ihr, ſie würde dafür gehängt werden. Sie aber ſagte, ſie ſei einmal entſchloſſen, ihn zu erſchießen, und er müſſe ihr helfen, ihn in der Küche zu begraben. Um dieſe Zeit kaufte ſie ein Dutzend Flaſchen Branntwein, und obſchon ſie gerade damals nicht bei Caſſe waren, um ſolche Ausgabe zu machen, ſo that ſie es dennoch und ſchenkte ihrem Manne ſo reichlich ein, „daß er während der ganzen Zeit niemals recht bei Sinnen war“. Anfangs wollte er die Sache bei der Polizei angeben; aber er fürchtete ſeine Frau, ſie hatte große Gewalt über ihn. Dann dachte er auch wol, ſie wird es nicht ausführen. Aber mehrmals ſagte er zu ihr: er wolle mit der Sache nichts zu ſchaffen haben.

Um jene Zeit (?) hatte O'Connor von einigen Freunden eine Einladung nach Boulogne erhalten, und Maria Manning ſollte auch dahin. (?) Sie meinte, wenn ſich in ihrer Wohnung in Miniver-Place die Gelegenheit nicht fände, würde es ſchon in Boulogne ſein, und es würde niemals herauskommen. In der Abſicht kaufte ſie ein Paar kleine Piſtolen im Laden des Büchſenmacher Blanch, der, auf ihre Bitte, ſie unterrichtete, wie man ſie laden müſſe. Um beſſer vorbereitet zu ſein, wie man den Körper verſchwinden mache und alle Spuren der Schuld vertilge, mußte er in ihrem Auftrage das Brecheiſen und den Kalk beſtellen. Sie ſelbſt aber grub mit der Schaufel 14 Tage vor dem Morde das Grab und trug die Erde ſchürzenweiſe hinaus in den Müllkaſten, oder miſchte ſie mit der Aſche. Im Juni fand mit Maſſay das Geſpräch ſtatt, wie man es anfange, Jemanden eine 500 Pfundnote aus der Hand zu nehmen. O'Connor galt für einen Teatotaller, und Maſſay ſagte zu Manning, wenn er ihm Morphin, das wie ein weißes Pulver ausſehe, in den Thee ſchütte, würde er ſo betäubt werden, daß man Alles mit ihm vornehmen könne. Man habe das aber nie verſucht.

Manning befand ſich damals in ſehr gedrückten Verhältniſſen. Man erinnerte ihn an den Abend vor der Mordthat, wo O'Connor die Eheleute beſucht, unwohl geworden und mit Eau de Cologne gerieben wurde. Man fragte ihn, ob er ihn da vielleicht ſchon einſchläfern wollen? Manning beſtritt es; O'Connor's Unwohlſein wäre die Folge des Branntweins geweſen, von dem er aus Furcht vor der Cholera zu viel zu ſich genommen.

Nun die Enthüllung des Mordabends.

O'Connor kam (wahrſcheinlich vor 5) in ihre Wohnung, wechſelte dort einige Worte mit der Manning und ging dann fort. In einer halben Stunde kam er zurück; ſein Benehmen zeigte Unentſchloſſenheit, ob er bleiben oder gehen ſolle. Daher erklärt ſich, daß man ihn gegen 5 Uhr auf der London Brücke ſah, nach der Stadt zu gehen. Er hatte ſich aber anders entſchloſſen und ging wieder nach dem Miniver-Place.

Die Manning erſuchte ihn zu bleiben, und er trat in die Wohnſtube und ſetzte ſich nieder. Bald darauf ſagte ſie zu ihm: „Kommen Sie herunter und waſchen ſich die Hände vor Mittag." O'Connor erwiderte: „Ach was, heut kümmere ich mich nicht darum." — „Ei", entgegnete die Manning, „es wäre doch gut, wenn Sie es thäten, denn Miß Maſſay kommt auch und Sie wiſſen, das iſt eine ſehr eigene Dame, und Sie ſollten ſich ihr in vortheilhaftem Lichte zeigen.“ Die Manning wußte, daß die Maſſay damals gar nicht in der Stadt war.

Manning beſchwört, daß er in jenem Moment nicht daran gedacht, daß ſeine Frau jetzt mit dem argen Vorſatz umginge.

O'Conner ſtieg die Treppe hinab nach der Hinterküche, während Miſtreß Manning ihm dicht folgte. Er blieb oben im Vorderzimmer und zog ſich an.

Nach einigen Minuten kam ſeine Frau herauf und rief: „Ich hab's gethan — der ſteht nicht wieder auf.“ Manning war todtenbleich. Er konnte ihr nur ſagen: „ſie wäre ein geliefert Weib und würde wegen des Mordes an den Galgen kommen.“

Sie geriethen Beide in Affect. Sie ſagte ihm, er wäre ein „verfluchter Feigling“, ſie legte das Piſtol auf ihn an, welches geladen war, und ſchrie mit entſetzlicher Stimme: „Wenn du nicht runter kommſt und ihn anſiehſt, ſo mache ich's mit dir ebenſo.“ Er fragte ſie, wie ſie es gethan, und was O'Connor geſagt? Sie ſchluckte ein Glas reinen Branntweins herunter, ehe ſie antwortete: Wie O'Connor die Treppe hinuntergegangen, habe er ausgerufen: „Was, ſeid Ihr mit der Goſſe noch nicht fertig?“ Statt Antwort drückte ſie die Mündung der Piſtole ihm dicht an den Hinterkopf und ſchoß ihn todt. — Man meinte, dies ſei der Grund, daß weder Manning noch Jemand in der Nachbarſchaft etwas von dem Geräuſch gehört habe!

Nach einigem Zaudern, aber von ihren Drohungen überwältigt, ging er hinunter. Es war ein entſetzlicher

Anblick. O'Connor lag auf ſeinem Geſicht, zuſammengekauert, der Kopf hing ſchon in das Grab, welches ihm bereitet worden, die Hände zu beiden Seiten des Kopfes. Um dieſe Stellung zu erklären, fiel Manning ſelbſt auf die Knie, in Gegenwart ſeines Bruders und ſeiner Schweſter, des Gefängnißdirectors und des Kaplans, und bildete ſie ihnen nach.

Es war etwa eine Viertelſtunde nach der Mordthat ſelbſt. Die Frau drehte den Körper um, und ſchlug ihn drei bis vier Mal auf den Hinterkopf mit der Brechſtange, indem ſie dabei ausrief: „Du verdammter, alter Schuft, du wirſt mich und keinen ſonſt mehr betrügen.“

Manning ſtürzte voll Entſetzen die Treppe hinauf. Sie folgte ihm bald darauf und zeigte ihm die Schlüſſel, welche ſie aus den Taſchen des Ermordeten genommen. Sie zog ihr Kleid aus, das mit Blut befleckt war, daſſelbe, welches bei der Gerichtsverhandlung vorgezeigt worden, und wuſch ſich die Hände, die ganz mit Blut beſudelt waren. Dann ging ſie aus und ſagte, ſie würde bald zurück ſein.

Ihn, Manning, ſchauerte im Hauſe allein zu bleiben. Darum ging er in den Garten, ſetzte ſich auf die Mauer, rauchte und plauderte mit der Nachbarin. Er wollte überhaupt aus dem Hauſe fort, aber ſie überredete ihn zu bleiben.

Maria kam zurück. Sie war in O'Connor's Wohnung geweſen. Sie brachte mehre Scripturen u. ſ. w. mit, von denen ſie einige ſofort verbrannte, weil ſie für ſie werthlos waren; die übrigen verwahrte ſie. Auch die Kleider wurden verbrannt. Manning muthmaßte, daß ſeine Frau das Brecheiſen mit ſich genommen und auf einer der Eiſenbahnſtationen zurückgelaſſen habe.

Am nächſten Tage verſetzte ſie zwei goldene Uhren aus O'Connor's Erbſchaft. Am Montag erzählte ſie ihrem Manne, daß zwei fremde Herren bei ihr geweſen und nach O'Connor gefragt hätten. Sie fürchtete, es wären verkleidete Polizeibeamte und zitterte am ganzen Leibe. Er ſagte ihr zu ihrem Troſt: ſie ſei gewiß entdeckt und werde gehängt werden. Sie fiel darauf in Ohnmacht, aber einige Schluck Branntwein, die Manning ihr eingab, brachten ſie wieder zu Kräften.

Jetzt erklärte auch ſie, es nicht länger hier aushalten zu wollen. Sie wollte nach Amerika; aber, ſetzte ſie hinzu, wenn es herauskäme, würde ſie aushalten bis auf allerletzt. Nach einiger Ueberlegung ſagte ſie: „Nu, Fritzel (Freddy), geh zu Bainbridges und ſuche, daß du unſere Möbel verkaufſt. Aber nicht zu haſtig. Beſinne dich ein bischen und rauch deine Pfeife. Ich will auch da ſein in ein paar Stunden."

Er that, wie ſie geſagt. Aber ſie kam nicht zu Bainbridges. Er ſchickte und er ging ſelbſt hin. Das Haus war leer, ſie fort. Da er faſt ohne alles Geld war, verſetzte er die Piſtolen bei einem Pfandleiher, verkaufte dann alles Geräthe und machte ſich auf den Weg nach Jerſey. Alles Geld, welches er in der Bank aufgenommen, hatte ſein Weib ihm abgenommen.

Dieſe Erzählung Manning's, wie die Zeitungen ſie am 10. brachten, iſt zwar nicht beglaubigt wie die von ihm zu Protocoll gegebene und nach ſeinem Tode publicirte, ſie enthält aber an ſich ſelbſt weit mehr Glaubwürdigkeit durch die warmblütigen Züge der That, die ſchwerlich erfunden worden, und welche die Geiſtlichen, die jenes Protocoll niederſchrieben, wahrſcheinlich für ungeeignet zur Aufnahme in die Bekenntniſſe eines Sterbenden hielten.

Es iſt ſchon Erwähnung gethan, daß der oder die Verurtheilte ſich anderer Räubereien ſelbſt bezüchtigt, um einen Aufſchub ihrer Strafe zu erlangen. Auf der Great-Weſtern-Eiſenbahn war ein ſolcher Raub vorgefallen. Manning erklärte aber gegen ſeinen Bruder, daß er davon nichts wiſſe. Ein gewiſſer Poole und Andere möchten wol darin verflochten ſein. Wahrſcheinlich wiſſe ſeine Frau darum, die mit Poole vertraut ſei.

Der Unglückliche hatte noch eine Bitte an ſeine Aufſeher: daß man nicht erlauben möge, einen Abdruck von ſeinem Kopfe nach ſeinem Tode zu machen, damit er nicht in die verfluchte Wachsbude der Madame Tuſſaud geſperrt werde. Er bitte das inſtändigſt, um ſeiner Familie willen. Man verſprach ihm, wenn möglich, es zu hindern. Er ſchien davon erleichtert, und betheuerte nun noch ein Mal: wenn er hingerichtet werde, ſo würde einem Unſchuldigen das Leben genommen. Zum Schluß bat er alle Anweſende mit ihm niederzuknien und zu beten.

Schmach und Schande genug in der That und was ihr folgte. Dieſe ruht auf den Schultern eines verwilderten, ruchloſen Weibes und des halb ſtumpfſinnigen Schwächlings, ihres Ehemanns. Aber damit iſt das Maß der Schande dieſes Prozeſſes nicht gefüllt, den nachfolgenden Theil trägt leider das Volk „mit der Erbweisheit“ von Jahrhunderten. Alle dieſe Erbweisheit und das tiefe religiöſe Fundament, auf welches ſein Staatsleben begründet iſt, hat die cannibaliſche Wahrheit nicht zu entfernen vermocht, welche erſt dann grauenhaft erſcheint, wenn ſie mit der Blaſirtheit und Frivolität der Bildung und Verfeinerung der Zeit ſich miſcht. Hören wir Engländer ſelbſt darüber ſprechen. Nach der Hinrichtung hat bekanntlich Boz (Dickens) ſeine Stimme dagegen erhoben; über die Vorbereitungen ſagt aber bereits ein Schriftſteller:

Die krankhafte Neugier des Publicums, bei der Execution großer Verbrecher gegenwärtig zu ſein, iſt für uns ſchon lange ein Vorwurf und eine Schande; aber wer es nicht ſieht, der hätte das nicht geglaubt, was man ſeit zwei Tagen vor dem Kerker von Horſemanger-Lane erblickt und hört. Von früh Sonnabend Morgens bis ſpät in die Nacht ertönen die Hammer der Zimmerleute. Kein Moment Ruhe dazwiſchen. Viele Hundert Handwerker zimmern moglichſt bequeme Sitze für die Zuſchauer des Schauſpiels, welches wahrſcheinlich kunftigen Dienſtag dort ſtattfinden wird. Die Häuſer, dem Gefängniß gegenüber, ſind unanſehnliche Gebäude, jedes hat zur Seite Gärten, die ſich 30—40 Fuß in der Fronte erſtrecken. Dieſe Gärten werden nun mit Galerien von drei Rängen überbaut für Zuſchauer; in den Häuſern erhält jedes Fenſter ſeine Sperrſitze; ſie werden angebracht auf den Dächern, an den Schornſteinen. Alles iſt ernſtes Geſchäft, Contracte vor dem Notar werden abgeſchloſſen. Es werden Einlaßbillete gedruckt des Inhalts:

„Hinrichtung Manning's und ſeiner Frau.“

„Einlaß für den Inhaber dieſes zum Sitzplatz Nr. — im Hauſe, Numero — Horſemanger-Lane.“

In zweien dieſer Häuſer haben die Vertreter der Preſſe Plätze erhalten, da nach einer neuen Verordnung am Tage der Execution Niemand im Gefängniß ſelbſt Zutritt erhält bis auf die Polizei- und Gerichtsperſonen. — Im Winkel vor dem Hauſe in der Swan-ſtreet, iſt ein hölzernes Gebäude mit amphitheatraliſchen Sitzen errichtet, ſo kunſtgerecht gebaut, daß Jeder ſehen kann, was vorgeht. Zwei ähnliche (da und dort), dazu eine Plateform, welche beide Arenen verbindet. „So wird denn gar kein Mangel an Bequemlichkeit für Alle ſein, welche die Ceremonie mit ihrer Gegenwart zu beehren wünſchen.“ — Höchſt ehrenwerthe Geſellſchaften bemühten ſich mit einem unerſchöpflichen Eifer bis Sonnabends um Plätze. Für Stehplätze in ziemlicher Entfernung ward eine Guinee gezahlt. „Auch heißt es, daß bereits mehre Mitglieder der Ariſtokratie ſich ihre Plätze geſichert haben, und in einem Hauſe, dem Gefängniß gegenüber, macht der Wirth kein Hehl daraus, daß ſeine Gäſte ihn um ein Champagner-Frühſtück a discretion erſucht haben. Ein anderer alter Herr, der das Gedränge am Morgen fürchtet, hat ſich ein Bette für die Nacht bedungen, um, wenn er die Augen öffnet, die Fallklappe ſchon im Morgenlicht zu ſehen.“ Das Schaffot wird erſt am Tage vorher errichtet werden. Zu dieſer Hauptſache beim Schauſpiel braucht man nur wenige Stunden.

Während des Sonnabends ward auch eine Zahl Arbeitsleute damit beſchäftigt, die loſen Pflaſterſteine vor dem Gefängniß fortzuſchaffen; eine nothwendige Vorſicht, um dem Pöbel die Waffen zu entziehen, entweder zum Kampf unter ſich, oder um ſie gegen die Verurtheilten zu ſchleudern. Die Gegend umher glich einem Markte, ſo ward um die Billette gehandelt. Ja — unerhört für England — dies Geſchäft dauerte noch am Sonntag fort.

Conſtabler wurden in der Zahl von 400—500 gefordert. Aber damit begnügt man ſich nicht, man führt an allen Zugängen Barrieren auf, um den gefürchteten Zudrang zu verhindern, da möglicherweiſe die Quetſchungen allein viel Menſchenleben koſten dürften.

Vor dem Polizeigerichtshofe kam eine ſeltſame Klage vor. Ein Miether beſchwerte ſich über ſeinen Wirth. In einem der Häuſer in Horſemanger-Lane wohnhaft, gegen hundert Schritt vom Gefängniß, war ihm von ſeinem Wirth ein Gerüſt dermaßen hoch vor die Naſe gebaut, daß das Licht nicht mehr in ſein Zimmer drang. Der Miether behauptete, der Wirth habe nicht das Recht, ihm das Licht zu entziehen, und trug darauf an, daß das Gebäude niedergeriſſen werde. Sofort verordnete der Richter die Beweisaufnahme, und ein Polizeiofficiant, der an Ort und Stelle beordert ward, brachte ſchon in 10 Minuten den vollſtändigen Beweis mit, daß es ſich ſo verhalte, wie der Miether angegeben. Der Wirth replicirte, daß der Miether kein Recht habe, ſich zu beklagen, denn ſeine Miethzeit ſei mit dieſer Nacht verſtrichen, indem er ihm vorigen Sonnabend nach Wochenfriſt gekündigt. Der Miether beſtritt ihm das Recht. Der Polizeirichter erklärte, daß er mit dieſer Civilangelegenheit nichts zu thun habe; weil aber der Wirth ſein Thurmgebäude über den öffentlichen Weg gebaut, müſſe es auf der Stelle wieder eingeriſſen werden. Eine Anzahl Conſtabler ward auf der Stelle hingeſchickt, um für die Ausführung des Befehls zu ſorgen.

Vor demſelben Polizeigerichtshofe erſcheint auch der Geiſtliche des Horſemanger-Lane-Gefängniſſes, Maſter Roe: der Zuſtand um das Gefängniß ſei ein höchſt betrübender. Faſt alle Einwohner des Bezirks hätten vor ihren Häuſerfronten hohe Stangen aufgerichtet; an dieſe kleine Querſtangen befeſtigt und darüber Planken gebunden, Sperr- und Luftſitze für die Neugierigen zu dem gräßlichen Schauſpiel am Dienſtag Morgen. Alles dies ſei ſo leicht aufgeführt, man werde ſo viele Perſonen auf die Stangenbretter ſetzen, daß Unglücksfälle gar nicht zu vermeiden wären. Sein Antrag daher: die Obrigkeit möge dieſe Ständer ſammt und ſonders niederreißen laſſen. — Der Polizeirichter fragt: ob ſie auf öffentlichem Grund und Boden errichtet wären? — Antwort: Nein. — Dann kann auch die Obrigkeit nicht helfen. Der Polizeirichter bedauerte nur zu hören, daß auch verſtändige Leute in ſo das Gefühl empörender Weiſe handeln könnten. Er hoffe, das Publicum, werde Achtung vor der Moral haben und ſolche Leute nicht begünſtigen. — Wenn nun aber Unglücksfälle einträten, würden die Eigenthümer und Gerüſtebauer nicht zur Verantwortung gezogen und wegen Todtſchlags belangt werden müſſen? — Zweifelsohne, entgegnet der Polizeirichter; er hoffe aber, das Publicum werde nicht ſein Leben dran ſetzen um des Vergnügens halber, zuzuſehen, wie man zweien ihrer Mitmenſchen das ihre nehme.

Polizei, Moral und Religion intervenirten umſonſt; man hämmerte, baute, ſchichtete und ſchacherte — um Billets.

Noch am Freitag (9. November) hatte Manning einen Brief an den Geiſtlichen Roe geſchrieben, in welchem er ihn dringend erſuchte, ſeine Frau zu einer Zuſammenkunft mit ihm zu bewegen, damit ſie Beide in Frieden von dieſer Welt ſchieden, um in Frieden vor Gott zu erſcheinen. — Roe's Vermittelung war ohne Erfolg. Die Manning beharrte bei ihrem Entſchluß, ihren Mann nur unter der Bedingung wiederzuſehen, daß er ſich zu den Erklärungen verſtände, welche ſie ihm dictirt. Manning hatte noch immer auf eine Verwandlung ſeines Urtheils gehofft; als ſein Advocat ihm die Nachricht brachte, daß alle Anſtrengungen deshalb fruchtlos geweſen, ſank er wieder in große Muthloſigkeit.

So am Freitag. Als ihn ſein Bruder Edmund am Sonnabend Nachmittag beſuchte, erklärte er ſich ganz zufrieden geſtellt und in ſein Schickſal ergeben. Er richtete Beſtellungen an alle ſeine Verwandte, namentlich an ſeine Schweſter, auch an einen frühern Prinzipal, einen Wagenfabrikanten in Taunton, dem er danken ließ für alle Freundlichkeit, welche dieſer ihm bei Lebzeiten erwieſen. Zugleich holte er eine von ihm entworfene Skizze hervor, die Hinterkuche darſtellend, mit der Situation, in welcher er O'Connor's Leiche gefunden, und war bemüht zu beweiſen, wie es gar nicht möglich ſei, daß er bei dem Morde betheiligt geweſen. Auf die Frage des Bruders, ob er ihn noch ein Mal vor der Execution beſuchen ſolle, lehnte er es ab; es ſei wol beſſer, daß dies das letzte Mal wäre: er ſcheide ja nur auf kurze Zeit von ihm, und bald, hoffe er, würden ſie ſich in einer beſſeren Welt wiederſehen. Auf ſein Verlangen knieten abermals alle Anweſenden mit ihm nieder und der Kaplan mußte ein Gebet ſprechen.

Auch ein katholiſcher Prälat beſuchte aus eigenem Antriebe beide Verurtheilte, die er früher gekannt. Sie blieb ſtarr und rauh, wie gegen Alle. Manning empfing ihn dankbar für den Beſuch, aber ließ es nicht zu religiöſen Geſprächen kommen, aus Furcht, daß er ihn in ſeinem reinen proteſtantiſchen Glauben irre machen könne.

Die Manning hatte einen Brief an die Königin gerichtet, mit der Bitte, ſie vor dem Schaffot zu bewahren, mit der Betheuerung, ſie ſei am Morde unſchuldig. Der Brief, eingeſchloſſen in einen andern an die Herzogin von Sutherland, ſchon am vorigen Montag auf die Poſt gegeben, war aber nicht im Sutherland'ſchen Hotel angenommen worden, weil — er unfrankirt war. Er ward erſt am Sonnabend eröffnet. Unzweifelhaft hätte er, auch wenn der Zwiſchenfall nicht eintrat, keine Wirkung gehabt.

Am Sonntag, 11., wohnten beide Verurtheilte dem Gottesdienſt in der Gefängnißkapelle bei; es ſchien, als habe jeder das Verlangen den andern zu ſehen. Die Einrichtung iſt aber ſo getroffen, daß dies unmöglich wird. Manning ſah ſehr blaß aus; ſeine Frau war ſorgfältig gekleidet. Die ergreifende Rede des Geiſtlichen bezog ſich, wie zu erwarten, auf ihr Verbrechen und Schickſal, und Beide weinten bitterlich. Ja, man gab ſich der Hoffnung hin, daß ſie endlich auch das Weib zum Bekenntniß ſtimmen werde.

Nach einer Stunde beſuchte der Kaplan die letztere. Seine Mittheilung hatte nichts Tröſtliches. Er brachte ihr jene auf der Poſt eröffneten Briefe zurück. Desgleichen die abſchlägliche Antwort der Konigin auf ein Geſuch, welches „ein Gentleman, der mit der Regierung Louis Philipp's in Verbindung geſtanden und den ſie ihren Vormund nannte", zu ihren Gunſten eingelegt. Wir erfahren, daß dieſer Gentleman ſie in ihrem Gefängniß mit einigem Gelde unterſtützt hatte.

Dieſer kirchlichen Sonntagsfeier war aber, wie man ſpäter erfuhr, ein anderes Ereigniß vorangegangen, das wenig mit der Sonntagsſtimmung harmonirte. — Man hatte ſich ſchon längere Zeit auf den Verſuch vorgeſehen, den die Manning machen könne, ſich ſelbſt ums Leben zu bringen. Nicht allein alle gefährlichen Gegenſtände hatte man, wie es Ordnung iſt, von ihr entfernt, ſondern man that dies auch mit ihren Kleidungsſtücken, wenn ſie beim Zubettegehen ſich ausgezogen, aus Beſorgniß, daß ſie einen Strangulationsverſuch damit machen könne. Die Länge ihrer Nägel, die ſie ſich wachſen ließ, waren Einigen ſchon aufgefallen. Auf Fragen deshalb gab ſie eine ſcherzhafte Antwort; Andere hatten bemerkt, daß ſie die Hand im Geſpräch, wie ſpieleriſch mit einem Tuch umwickelte. — Am Sonntag Morgen waren ihre Wächterinnen, von Müdigkeit überwältigt, eingenickt. Gegen 4 Uhr weckte ſie ein convulſiviſches Röcheln. Sie ſtürzten nach dem Bett und ſahen die Gefangene ganz ſchwarz im Geſicht. Sie hatte, ihre Nägel in die Kehle drückend, ſich zu erdroſſeln verſucht. Sobald die Unglückliche ſich beobachtet ſah, fuhr ſie mit dem Kopf unter die Decke.

Und einige Stunden darauf ſah man ſie in ſorgfältiger Toilette und mit anſcheinender Andacht dem Gottesdienſt beiwohnen!

Der Sonntag, der Tag geweiht in England der Andacht des Müßiggangs, hatte von früh ab um Horſemanger-Lane eine Menſchenmaſſe verſammelt, wie man ſie nie dort geſehen. Schon jetzt, berichten die Zeitungen, waren die Geſpräche empörend, welche man über das muthmaßliche Benehmen der Todescandidaten führen hörte. Um 1 Uhr wurden die Wirthshäuſer und Läden geöffnet. Alles ſtürzte hinein, die Wirthe hatten kaum Hände genug zum Bedienen. Noch immer wuchs die Menge, unter der ſich aber auch viel anſtändig Gekleidete befanden, nach den Giebeln des Gefängniſſes und nach den Gerüſten ihre Blicke wendend. Es konnte, in der ſonſt öden Gegend, buchſtäblich kaum ein Apfel zur Erde, und die Cabriolets und Wagen, die hindurch wollten, waren entweder ſelbſt in Gefahr oder brachten ſie Anderen. Es ſchien dem Berichterſtatter etwas Auffälliges, daß außer einigen niedergeworfenen und getretenen Menſchen kein Unglück an dieſem Sonntage entſtand.

Aber was auch nur entfernt auf den Prozeß Bezug hatte, intereſſirte London dermaßen, daß es einen vollen Platz in den Zeitungen erhielt. So ward auch ein Prozeß, welcher vor dem oben erwähnten Polizeirichter am Sonnabend ſtattfand, vollſtändig mitgetheilt, als hätten auch dort Stenographen geſeſſen und Alles aufnotirt. Der Pfandleiher Adam forderte die Piſtolen zurück, die ihm abgenommen waren, weil mit einer derſelben angeblich der Mord vollbracht worden. Der Richter weigerte ſich, ſie herauszugeben, weil alle Werkzeuge, mit welchen ein Mord verübt, ein der Krone verfallenes Gut wären. Der Pfandleiher wandte ein: er habe dieſe Piſtole in unverdächtiger Weiſe für eine dargeliehene Geldſumme von einem unverdächtigen Manne als Pfand angenommen. Es conſtatire nicht, daß dieſer Mann ſie geſtohlen, vielmehr daß die Piſtolen in rechtlicher Weiſe erworben, alſo der Mann vollkommen befugt geweſen, darüber zu disponiren, wie ihm gefiele. Die Piſtolen ſeien ganz neu geweſen, und nur an der einen habe er bemerkt, daß ein Mal daraus geſchoſſen worden. Ferner habe er, der Pfandleiher, auch nicht einmal in Manning den Mann wiedererkennen mögen, welcher die Piſtolen bei ihm verſetzte, da Letzterer ihm von anderer Statur erſchienen. Für ihn ſei demnach auch gar nicht der Beweis geführt, daß ſeine Pfandpiſtolen das Mordwerkzeug geweſen, denn daß die Kugel im Schädel des Ermordeten auch in eine ſeiner Piſtolen gepaßt, ſei kein bündiger Beweis; er habe alſo ein volles Recht auf ſein Pfandeigenthum, und mache Richter und Krone verantwortlich fur allen Schaden, der ihm daraus entſpringe. Der Polizeirichter blieb indeſſen bei ſeiner Verweigerung: dadurch, daß Manning ſelbſt in den Piſtolen die Mordwerkzeuge anerkannt, ſei der Beweis dafur genügend geführt; um deshalb ſeien und bleiben ſie der Krone verfallen und der Pfandleiher erhielt den Rath, ſich mit ſeinen Anſpruchen an den Lordkämmerer des Schatzes zu wenden. Adam dankte und verhieß dem Rath zu folgen. Welchen Erfolg ſeine Klage gegen die Krone, angeſchuldigt, ſich mit ſeinem Verluſt bereichern zu wollen, gehabt oder haben wird, iſt uns nicht bekannt.

Dienſtag, am 13. Nov., Morgens um 9 fand die Hinrichtung beider Eheleute ſtatt.

Vom Montag Nachmittag an ward der Platz um Horſemanger-Lane von Menſchen keinen Augenblick leer. Sie blieben auch durch die ganze Nacht. Nur um Mitternacht ſchienen die Maſſen ſich etwas zu lichten, aber mit jeder folgenden Stunde preßte und ſtopfte es ſich, und bei Tagesanbruch war ein Geſumme von der noch ſtillen Menge, daß die älteſten Leute ſich deſſen nicht entſannen. — Es war ein ſchöner Morgen; der Anblick der beiden in der Front des Gefängniſſes auf dem Dache aufgerichteten Galgen deſto widerwärtiger. Dicht gedrängt, Kopf an Kopf, ſchien darunter die ganze zerlumpte Bevölkerung der Weltſtadt verſammelt. Es war kein Geſumme mehr, ſondern ein verworrenes Stimmenmeer. Die trefflichen Maßregeln der Polizei verhinderten das Hin- und Herſchwanken der Maſſen, welches ſo leicht zu

Aufſtänden führt, denn überall waren Barrieren errichtet, um den Ungeſtüm zu brechen. Ringsum an den Fenſtern, Dächern, Gerüſten, Amphitheatern war kein Platz unbeſetzt geblieben. Die Preiſe waren noch in der letzten Stunde ins Enorme geſtiegen. Die von der Polizei verbotenen oder niedergeriſſenen Plateformen waren über Nacht wieder auferſtanden. Was kümmerten ſich die Eigenthümer um die Geldſtrafen, denen ſie verfielen, da ihr Gewinn weit größer war! Der Pöbel, ſagt ein Berichterſtatter des Globe, war nicht roher als ſonſt; einige Fauſtkämpfe und Taſchengriffe gehören zur Tagesordnung. Die Polizei hatte mehr zu thun mit Denen, die ohnmächtig wurden; ſie fortzuſchaffen, war die ſchwierigſte Arbeit. Das Weiber- und Kindergeſchrei war dem Ohr empfindlicher als die rohen Flüche.

Um 9 Uhr ging die kleine Thür auf und die Prozeſſion trat heraus. Manning kam zuerſt, von zwei Männern geführt. Der Kaplan las ihm aus der Liturgie vor. Seine Glieder zitterten, als er die Stufen nach der Fallklappe hinaufſtieg. Er ſchien einen Augenblick kaum mehr die Kraft zu haben, ſich zu bewegen; aber oben kehrte die Kraft zurück. Sein Kopf ward mit der weißen Nachtmütze bedeckt, der verhängnißvolle Strick befeſtigt. — Einige Secunden nach ihm trat ſeine Frau heraus. Sie ward in ähnlicher Weiſe begleitet. Schwarz angezogen, bedeckte ein Schleier derſelben Farbe Kopf und Geſicht. Auch ſie ſtieg mit ſichtlicher Schwierigkeit die Stufen hinan; oben aber ſtand ſie feſt, ohne Wanken und Zittern.

Man ſah, daß ihr unglückſeliger Mann zwei Mal mit ihr die Hand ſchüttelte. Es wurden noch Worte gewechſelt (wir geben hier den erſten Bericht eines Zeitungsreporters), ſichtlich Worte gegenſeitigen Vergebens.

Ehe der Kaplan ſich zurückzog, flüſterte er einige Worte der Frau ins Ohr.

Nun war Alles fertig. Die Gerichteten wandten das Geſicht nach dem Volke unten zu. In dem Augenblick ſank das Fallbrett unter ihren Füßen. — Mann und Weib waren in einem Augenblick, es ſchien ohne Todeskampf, in die Ewigkeit geſchleudert. — Um 10 Uhr wurden die Leichname abgeſchnitten, um im Umkreiſe des Gefängniſſes verſcharrt zu werden.

So nach der Schilderung eines Augenzeugen, der die Tragödie aus einem gegenüberſtehenden Hauſe, alſo von außen, betrachtete. Wir haben aber noch eine andere ergreifendere Schilderung, deren Verfaſſer die letzten Momente der beiden Verurtheilten im Innern des Hauſes, wir möchten ſagen, auch im Innern des Herzens belauſcht hat. Sie würde in der Ausdehnung, wie engliſche Zeitungen ſie mittheilen, den Raum eines Bogens in unſerem Werke füllen, wir geben ſie daher nur im Auszuge, obgleich Alles darin von pſychologiſchem Intereſſe iſt, den Schluß der Tragödie.

Montag 12. Abends gegen 8 beſuchte der Kaplan Rowe die weibliche Gefangene und blieb über zwei Stunden bei ihr. Auf ſeine Ermahnungen, Frieden mit ihrem Gott zu ſchließen, und daß dies nur geſchehen könne, wenn ſie ihr Gewiſſen durch ein vollſtändiges Bekenntniß erleichtere, entgegnete ſie, übrigens in der verbindlichſten Weiſe, daß ſie ſich gar keiner Schuld bewußt ſei, der Mord ſei von einem jungen Manne aus Guernſey begangen, den ihr Mann kenne, und ſie ſelbſt ſei gänzlich unbekannt mit den näheren Umſtänden.

Ueber den Beſitz der Schlüſſel des Ermordeten gab ſie leere Ausflüchte. Als die Ermahnungen des Geiſtlichen ohne allen Eindruck blieben, ſuchte er ſie wenigſtens für den Wunſch ihres Ehemannes empfänglich zu machen, ſie noch ein Mal vor dem Tode zu ſehen. Auch hierauf erwiderte ſie ſehr verbindlich, ſie wolle den Wunſch gern erfüllen, nur müſſe er auch ihrer Bitte nachkommen und die Beſchuldigungen, die er gegen ſie vorgebracht, zurücknehmen. Uebrigens vergebe ſie ihm Alles, was er ihr gethan. Als der Geiſtliche ging, warf ſie ſich unentkleidet auf ihr Bette, ſchlief aber wenig. Mehrmals ſtand ſie auf, und klagte über Unwohlſein.

Rowe ging in Manning's Zelle. Dieſer zeigte noch immer dieſelbe Ergebung, zugleich aber auch den lebhafteſten Wunſch, daß ſeine Frau bekennen möchte. Ja, er drängte mit einigem Ungeſtüm den Prediger, es ihn wiſſen zu laſſen. Dieſer machte ihn darauf aufmerkſam, daß in ſeiner Lage ihm nichts darauf ankommen könne, was ſeine Frau oder irgend ein Anderer thue und denke, daß er vielmehr nur für ſich zu ſorgen habe, mit ſeinem Gott Frieden zu machen. Auch hier blieb Rowe zwei Stunden. Manning hoffte beim Scheiden ihn Morgen um 5 Uhr wiederzuſehen. Er blieb in einem traurigen Zuſtande zurück, er wollte ſich weder zu Bett legen, noch auf einen Stuhl ſetzen. Zuweilen griff er nach der Bibel und las Pſalmen, dann ergriff er die Feder und ſchrieb kurze Memoranda, die er als Geſchenke für ſeine Gefangenwärter zurücklaſſen wollte, indem er ihnen für ihre Freundlichkeit dankte. Eines lautete: „Frederick George Manning, geboren zu Taunton, in der Grafſchaft Somerſetſhire, im Jahr 1821, April 16. Geſtorben, Horſemanger-Lane-Gefängniß, am Dienſtag, Nov. 13. 1849. Möge der Herr gnädig ſein ſeiner armen Seele! Amen. Mit Frederick George Manning's Grüßen an Mr. Moore."

Zwei oder drei Mal warf ſich der Unglückliche auf das Bett, aber ſeine Wächter glauben, daß er auch keinen Augenblick die Augen geſchloſſen habe. Sehr oft fragte er, ob Der viel zu leiden habe, der ſo zu ſterben verurtheilt ſei, wie er. Der Gedanke ſchien ihn fortwährend zu peinigen.

Nach 6 am Morgen erſchien Rowe wieder, bald gefolgt von den Magiſtratsperſonen, welche bei der Hinrichtung fungiren ſollten. Manning ſchien über ſeinen Anblick erfreut und entſchuldigte ſich wegen ſeines geſtrigen Ungeſtüms. Nachdem ſie miteinander gebetet, verließ ihn Rowe, um noch einmal die unbußfertige Frau aufzuſuchen. Manning frühſtückte etwas Thee und Butterbrot und hörte jetzt das Geräuſch der Volksmaſſe draußen. Es ſchien ihm unheimlich zu werden, und er verlangte, ſo ſchnell als möglich in die Kapelle gebracht zu werden.

Maria Manning fand der Geiſtliche körperlich und geiſtig niedergedrückt. „Sie haben kaum noch eine Stunde zu leben, in ſo kurzer Zeit ſtehen Sie vor Gott, wo keine Falſchheit hilft und die Meinungen der Menſchen nichts gelten; haben Sie nun noch etwas zu bekennen, zu widerrufen oder Aufträge, ſo eilen Sie Ihr Herz zu erleichtern." Die Unglückliche erwiderte, ſie habe nichts Dem hinzuzuſetzen, was ſie geſtern geſagt, Alles ſei ſo wahr und richtig, und ſie erſuchte nur den Geiſtlichen an zwei vornehme Damen zu ſchreiben und denſelben ihren Dank für die Freundlichkeit abzuſtatten, welche ſie ihr während ihrer Gefangenſchaft erwieſen.

Manning hatte inzwiſchen in der Kapelle ſein heißes Verlangen ausgedrückt, ſeine Frau noch ein Mal zu ſehen. Etwa 20 Minuten nach 8 Uhr kam ſie und ſetzte ſich auf dieſelbe Bank, ein Schließer und eine Schließerin zwiſchen ihnen. Sie ſahen ſich freundlich an. Manning konnte ſeine Gefühle nicht mehr beherrſchen, er lehnte ſich nach vorn gegen ſeine Frau und ſprach mit dem rührendſten Ton der Stimme: „Ich hoffe, Du gehſt nicht aus dieſem Leben mit Gefühlen des Grolls gegen mich.“ — Das war auch für das Weib mit dem Felſenherzen zu viel. Sie bog ſich ebenfalls vor und ſagte: „Ich hege keinen Groll gegen Dich.“ — „Willſt Du mich nicht küſſen?“ ſagte er. „Ja“, erwiderte ſie. Beide ſtanden auf, ſchüttelten ſich die Hände und küßten ſich mehre Mal.

Jetzt trat der Geiſtliche ein und reichte Beiden das Abendmahl. Der Ritus dauerte etwa eine halbe Stunde, dann ließ man Beide wieder zu einander. Manning umarmte ſeine Frau mit großer Innigkeit: „Gott ſegne Dich, ich hoffe, wir finden uns im Himmel wieder.“ Sie erwiderte die Umarmung, hörbar ſchluchzend.

Die Gefängnißglocken lauteten feierlich durch mehre Minuten. Der Gefängnißmeiſter mußte Manning erinnern, daß ſeine Zeit gekommen ſei. Nach einem letzten Scheidekuß ward er in ein anſtoßendes Zimmer geführt, um dort gebunden zu werden. Manning übergab ſich dem Manne, welcher ihm als der Henker Calcraft genannt ward. Während des Bindens fragte er ihn, ob er viel leiden werde? Calcraft erwiderte, wenn er ſich ganz ſtill verhalte, werde er ganz und gar nicht leiden. Dieſe Verſicherung ſchien ihn zu beruhigen.

Als Calcraft in das Zimmer trat, wohin man die Verurtheilte gebracht und dieſe ihn zu Geſicht bekam, ſank ſie zuſammen und war einer Ohnmacht nahe. Man mußte ihr Branntwein einflößen, um ſie wieder zu ſich zu bringen. Als ſie ſich erholte, zog ſie aus der Taſche ein klein ſchwarzſeiden Tuch und bat, man möge es ihr feſt ums Geſicht binden, ehe ſie das Zimmer verlaſſe. Der Wundarzt des Gefängniſſes erfüllte den Wunſch, desgleichen zog er ihr einen ſchwarzen Florſchleier über das Geſicht und den ganzen Kopf, wie ſie es angab und befeſtigte ihn unter dem Kinn. Nun ſchnürte ſie Calcraft; Maria Manning ertrug die empfindliche Operation mit Stärke. Der Henker wollte auch, ſie ſolle einen Mantel über den ganzen Körper ſich hängen laſſen, damit die Stricke verſteckt blieben; dagegen ſträubte ſie ſich und es unterblieb. Eine der Schließerinnen, von den Schrecken des Auftrittes ſelbſt ergriffen, weinte laut auf. Die Manning ſagte mit großer Ruhe: „Schluchze nicht, bete lieber für mich.“

Man führte ſie nun in den Kirchhof des Gefängniſſes, wo ihr Mann bereits wartete. Die Prozeſſion ordnete ſich. Er mit ſeinen Begleitern ging voran, ſie folgte. Maria wankte, als ſie an der Mauer des Gefängniſſes vorüberging, mehrmals mußte ſie geſtützt werden. Weil ſie nichts ſehen konnte, ging ſie ängſtlich und bat den Wundarzt neben ihr, ſie zu leiten. Auch klagte ſie, die Stricke um ihre Handgelenke wären zu feſt gebunden, es ſchmerze ſie. Ihr Weg, als ſie den Kreuzgang der Kapelle ſtreiften, führte über die Gräber, welche ſchon für ſie gegraben waren. Man hatte ungelöſchten Kalk hineingeworfen, als eine buchſtäbliche Wiedervergeltung für Das, was ſie an O'Connor begangen.

Eine enge Treppe führte aufs Dach des Gefängniſſes, wo die Galgen errichtet waren. Sie hier hinaufzuſchaffen, ſchien ſehr ſchwierig, aber es ging leichter, als man erwartet. Oben hielt man einen Augenblick ſtill, um Luft zu ſchöpfen. Der Henker nahm das Tuch ab, womit Manning's Augen verbunden waren. Das bleiche, abgemagerte Geſicht des Mannes ſtarrte geſpenſterhaft den 50,000 und mehr Geſichtern entgegen, deren Blicke nur auf ſeines gerichtet waren. 50,000 Menſchen, londoner Pöbel, und in dem Augenblick war es ſo ſtill, daß man einen Athemzug hören konnte.

Zuerſt ward Manning unter den Balken geſtellt. Calcraft zog ihm die Nachtmütze über das Geſicht und ſchlang den Strick um den Hals. Demnächſt folgte Maria. Man hatte erwartet, daß bei ihrem Anblick Aeußerungen der Wuth und des Unwillens ſich Luft machen würden. Aber es blieb auch jetzt ſtill. „War es doch ein Anblick, der Herzen von Diamant hätte erweichen können.“

Als Manning, der nicht mehr ſehen konnte, inne ward, daß auch ſeine Frau auf dem Schaffot ſtand, bog er ſich zu ihr hin, ſo weit der Strick um ſeinen Hals es zuließ. Er flüſterte ihr etwas zu und ſtreckte ſeine gebundene Hand nach ihr zum letzten Händedruck. Einer der Schließer brachte mitleidig die Hand des Mannes mit der Hand der Frau in Verbindung. Das Todespaar nahm den letzten Abſchied.

Calcraft hatte einige Schwierigkeit mit der Frau, die enge Mütze ihr über den Kopf zu ziehen, und über Tuch und Schleier zugleich. Während der ganzen Zeit verlas der Kaplan das Ritual, wie er vom Augenblick an gethan, wo die Prozeſſion die Kapelle verlaſſen.

Als Alles bereit war, trat Maſter Keene noch einmal an das Weib und fragte: ob ſie noch etwas zu ſagen habe? Am Rande von Vernichtung und Ewigkeit, vom Stricke berührt, der in der nächſten Secunde ihr die Lebensluft nehmen ſollte, antwortete ſie mit

Feſtigkeit: „Nichts, außer meinen Dank für Ihre Güte.“

Im nächſten Augenblick fiel die Klappe. Beide ſchienen ohne Convulſionen zu ſterben. Wenigſtens bemerkte man weit weniger musculöſe Bewegungen als gewöhnlich.

Manning trug den ſchwarzen Anzug, in welchem er vor Gericht erſchienen war, Maria ein ſchönes ſchwarzes Atlaskleid.

Nach einer Stunde wurden die Leichen abgenommen, und nachdem man Abdrücke von ihren Köpfen genommen, wurden ſie am Nachmittag im Kreuzgang der Kapelle begraben.

Wie aufrichtig die Vergebung gemeint war, welche Maria gegen ihren unglücklichen Mann ausſprach, mag man aus dem Umſtand entnehmen, daß ſie noch in der letzten Nacht einen Brief an ihren Kerkermeiſter richtete, in welchem ſie, wiederholt ihre Unſchuld betheuernd, ausſpricht: ſie ſei von ihrem Manne ermordet worden und er habe bei Gott ihr Blut zu verantworten!

Von der Roheit und den Exceſſen, welche während und nach der Execution vorfielen, machen die Zeitungen ſchreckenerregende Schilderungen. Manche Plätze ſahen, als die Volksmenge fortgetrieben war, Schlachtfeldern ähnlich. Gequetſchte, getretene Menſchen lagen umher, mehre ohne Beſinnung, mit gebrochenen Beinen, Hüte, Mützen, Stöcke, Fetzen von Kleidern umhergeſtreut. Die ohnmächtig gewordenen Frauen hatten die Conſtabler mit Stricken aus dem gequetſchten Haufen ziehen müſſen. Die Spitäler Londons wurden mit den Verunglückten gefüllt.

Dickens (Boz) ſchrieb darüber jenen Brief an die Times, der ſo großes Aufſehen erregte und in allen Zeitungen beſprochen ward. Wir geben ihn als Document zu dieſem Prozeß und zugleich auch um des berühmten Autors willen. Faſt ein Jahrhundert vor ihm hatte auch Fielding ſich gegen die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen ausgeſprochen.

„Sir — ich war Zeuge der Execution an dieſem Morgen. Ich ging hin, um die verſammelte Menge zu beobachten, und ich hatte vortreffliche Gelegenheit dazu; ich beobachtete ſie in der Nacht und vom frühen Morgen bis zum Ende des Schauſpiels.

„Ich richte dieſen Brief nicht an Sie mit der Abſicht, die abſtracte Frage über die Todesſtrafe noch ein Mal durchzuſprechen, noch mich mit den Argumenten ihrer Vertheidiger und ihrer Gegner zu befaſſen. Ich wünſchte nur meine gräßliche Erfahrung zu etwas allgemein Gutem zu verwenden, indem ich durch dieſes Mittel der Oeffentlichkeit dazu beitragen möchte, daß die Regierung endlich bewogen werde, einen Antrag (von Sir G. Grey im Parlament vorgebracht) zu unterſtützen, der zum Zweck hat, daß alle Hinrichtungen künftig innerhalb des Gefängniſſes mit angemeſſener, aber privater Feierlichkeit (natürlich unter Zuziehung ſo vieler unverdächtigen Zeugen, daß das Publicum von der ſtrengen und unerbittlichen Vollſtreckung der Geſetze überzeugt wird) vorgenommen werden, und indem ich noch ein Mal mit allem Ernſt Sir G. Grey beſchwöre, es ſich zur heiligen Pflicht gegen die Geſellſchaft zu machen, ja zur Verantwortlichkeit, die er nicht mehr von ſich weiſen kann, ſelbſt und aus eigenen Kräften dieſe legislative Maßregel zu bewirken.

„Ich glaube, daß der Anblick und Eindruck, der mir heut von dem Leichtſinn und der Verworfenheit der ungeheuern Pöbelmaſſe geblieben, ſo furchtbar und unausſprechlich gräßlich iſt, daß Niemand ihn ſich denken kann. In keinem heidniſchen Lande unter der Sonne könnte Aehnliches vorkommen. Der Schrecken des Galgens und des Verbrechens, welches die unglücklichen Mörder an denſelben brachte, traten vor meinen Sinnen ganz in den Hintergrund vor den Scheußlichkeiten, die ich ſah, vor dieſem Benehmen, dieſen Blicken, dieſer Sprache der verſammelten Zuſchauer. Als ich um Mitternacht ankam, machte ſchon das ſchrillende Geſchrei und Geheul von Knaben und Mädchen, die an den beſten Plätzen verſammelt waren, mein Blut erſtarren. Im Verlauf der Nacht wuchs dies Geheul, Kreiſchen und Gelächter. Man parodirte bekannte Negermelodien, nur ſubſtituirte man für die „Suſanna“ „Miſtreß Manning“. Als der Tag graute, ſtreiften mit beleidigendem, unverſchämtem Benehmen bekannte Diebe, Dirnen der ſchlechteſten Art, Raufbolde, Säufer und Vagabunden jeder Art umher. Fauſtkämpfe, Ohnmachten, Gepfeif, Imitationen des Punch, brutale Späße, ein Aufkreiſchen der Luſt mit obſcönen Geſten, wenn ohnmächtige Frauen von der Polizei fortgezogen wurden und ihre Kleider dabei in Unordnung geriethen, gaben willkommene Intermezzos der allgemeinen Unterhaltung. Als die Sonne herrlich aufſtieg — und das that ſie — vergoldete ſie Tauſende und Tauſende von aufwärts gewandten Geſichtern, die ſo unausſprechlich viehiſch und cannibaliſch glotzten, daß ein Menſch faſt Scham fühlen mußte vor ſeiner eigenen Geſtalt, die Teufeln ähnlicher ſei als dem Ebenbilde Gottes.

„Als die beiden elenden Geſchöpfe, welche den Geſpenſterblick der Maſſe auf ſich zogen, in der Luft zitterten, da war doch nicht mehr Rührung, nicht mehr Mitgefühl, nicht mehr Gedanke daran, daß zwei unſterbliche Seelen zu Gericht gegangen ſeien, nicht mehr Zurückhaltung vor den vorigen Obſcönitäten, als wäre der Name Chriſtus nie in dieſer Welt gehört worden und als gebe es unter allen dieſen Menſchen keine andere Vorſtellung, als daß auch ſie ſterben wurden wie die Thiere.

Ich habe doch in meinem Leben ſo manche der Quellen und Wiegen kennen gelernt und ſtudirt, wo in dieſem Lande die Befleckung und Corruption eingeimpft wird, und ich meine, es gibt nicht viele Phaſen des londoner Lebens, die mir neu wären. Ich bin aber feſt und feierlich davon überzeugt, daß Nichts von Allem, was man nur ausſinnen könnte, ſo mächtig zum Ruin der Moralität wirkt als eine öffentliche Hinrichtung, und ich ſtand erblaßt und niedergeſchmettert von der Schlechtigkeit, die ſie hervorruft.

„Ich kann nicht glauben, daß irgend ein Gemeinweſen gedeihen könne, wo ſolche Scenen des Schreckens und der Demoraliſation, wie heut Morgen vor dem Horſemanger-Lane-Gefängniß, ſich vor den Thoren guter Bürger ereignen können, und man übergeht ſie mit Schweigen oder vergißt ihrer. Und wenn wir in unſern Gebeten und Dankgebeten für die Ernte demüthigſt vor Gott unſern Wunſch ausdrücken, daß er die moraliſchen Uebel des Landes von uns nehme, dann möchte ich Ihre Leſer fragen, ob ſie nicht auch dieſes eine Uebel für wichtig genug achten, um ernſt daran zu denken und es auszurotten.

Mein Herr, Ihr ergebenſter Diener
Charles Dickens.

Devonſhire-Terrace, Dienſtag Nov. 13."

Man hat Dickens' Darſtellung nicht widerſprochen, aber ſie ergänzt. Wenn er den Pöbel denuncire, deſſen cannibaliſch glotzende Geſichter ihn zweifeln machten an ſeiner Menſchenwürde, warum habe er denn nicht auch den feinen Pöbel der Ariſtokratie denuncirt, der in gewiſſen Häuſern mit derſelben Luſt hinter Jalouſien dem entſetzlichen Schauſpiel zugeblickt. Wie Herren und Damen daſelbſt bei Champagner und Auſterfrühſtück mit Operngucken und Glacéhandſchuhen die intereſſante und pikante Neuigkeit betrachtet, die letzten Todeszuckungen am Seil einer Gehenkten in Atlaskleidern!

Am folgenden Tage, 14. November, brachten alle londoner Zeitungen die letzten wahrhaften Bekenntniſſe George Frederick Manning's, wie er dieſelben an zwei aufeinander folgenden Tagen vor dem Geiſtlichen Maſter Rowe abgelegt. Sie ſind roh, d. h. ohne pſychologiſche Einblicke, wie man ſie von dem unglückſeligen Menſchen erwarten durfte, über deſſen Geiſteskräfte ſchon nach dem actenmäßig Ermittelten keiner unſerer Leſer im Zweifel ſein wird. Wir theilen die Bekenntniſſe nur im Auszuge mit, über Das, was uns ſchon bekannt, kürzer hinwegeilend.

Die Manning'ſchen Eheleute ſcheinen ſich durch verſchiedenartige Wirthshausunternehmungen haben forthelfen zu wollen, zugleich aber dadurch ruinirt zu haben. Ob und welche zweideutige Rolle Maria Manning dabei geſpielt, geht aus des Ehemanns Bekenntniß nicht klar hervor.

Manning war im März nach der Inſel Guernſey gereiſt. Warum, ſagt er nicht. Als er nach drei Wochen, am 3. April, zurückkehrte, hatte ſeine Frau das Haus auf Miniver-Place gemiethet.

In der Nacht auf den erſten Sonntag, wo ſeine

Frau das Haus bezogen, ſchlief O'Connor dort, und verſprach die nächſte Nacht wieder zu kommen, aber er hielt nicht Wort. Am nächſten Donnerſtag kam er und ſagte ihr, er hätte ſeinen Sinn geändert. Grund: er fürchte, er und Manning würden ſich nicht lange vertragen, wenn Letzterer betrunken nach Hauſe komme und mit ihm Händel anfange.

Maria Manning erklärte ihrem Manne: O'Connor ſei kein Mann, nicht werth des Namens; und das wäre nicht das erſte Mal, daß er ſie ſo getäuſcht. Er habe ſie ſchon letzthin allein verleitet, das Wirthshaus King Johnshead zu übernehmen, und ſie habe dabei 100 Pfund verloren. Dann noch ein anderes Mal, als ſie ein Haus in Milend miethen wollen. Aber ſie wäre, wie ihre Väter waren, die einen Mann verachtet, auf deſſen Wort man nicht bauen könne, und eher als einen ſolchen möchte ſie einen Teufel bei ſich einziehen laſſen.

Nach dem 25. März ſtellte Miſtreß Manning eine Rechnung aus für drei Wochen Quartier, als wie lange O'Connor verſprochen bei ihr zu wohnen, und citirte ihn deshalb vor Gericht. Am Tage vor dem Termin kam O'Connor und zahlte 30 Schilling für die Wohnung. Er entſchuldigte ſich und hoffte, daß darum zwiſchen ihnen keine Feindſchaft ſein werde. Manning war damals ſchon zurückgekehrt und erwiderte ihm, das habe nun nichts mehr auf ſich, da er ja nun gezahlt habe. Aber O'Connor habe unehrerbietig von ihm geſprochen, und wenn er deſſen gewiß wäre, würde er ihn *injuriarum* belangen.

Darüber vergoß O'Connor Thränen, leugnete Alles, ſchüttelte Manning die Hand und bat ihn, mit ihm ein Glas Porter zu trinken und eine Pfeife zu rauchen. — Manning erwiderte: O'Connor, ich trage Euch nicht die geringſte Feindſchaft, noch that ich es je. — O'Connor drang nun in ihn Den zu nennen, der gegen ihn ausgeſagt, aber er that es nicht. Denn ſein Weib hatte ihm geſagt, es O'Connor nicht zu ſagen.

Da ſchieden ſie denn als gute Freunde. „Als er fort war, ſagte mein Weib zu mir: «Dieſer alte Schuft iſt die Urſache, daß ich viel Geld verloren habe, und ich bin entſchloſſen, ſo wahr ich lebe, mich an ihm zu rächen.» Und ſie ſetzte hinzu, «ſie wolle ihn erſchießen und wenn ſie auch darum gehangt würde». Ich ſtellte ſie zur Rede, aber ſie ſagte, «dabei wäre nichts Schlimmeres, als wie wenn ich einen Hund ſchöſſe, und daß er ein vollkommen Vieh wäre». Ich ſagte: verbanne Du in Gottes Namen ſolche Gedanken aus Deinem Sinn; worauf ſie ſagte: «Ich werde Dich ſchon über den Plan in Kenntniß ſetzen, nach dem ich handeln werde. Ich werde ihn häufig hier fragen und auch recht oft in ſein Haus gehen, um mich über die Geldſummen zu vergewiſſern, die er baar bei ſich hat, und auch über die Zahl der Eiſenbahnactien, die er beſitzt, denn ich bin gewiß, er hat in fremden Actien mehr als für 4000 Pfund, über die ich dann frei verfügen kann, da ſie auf den Inhaber lauten».

„O'Connor kam jetzt häufig und ſie beſuchte ihn in ſeiner Wohnung regelmäßig etwa zwei Mal die Woche bis zu ſeiner Ermordung. Einmal hat ſie O'Connor betrunken gefunden; ſie kam nach Haus und ſagte es mir gleich, indem er Branntwein getrunken, als Präſervativ gegen die Cholera. Da hat ſie ihn nach Hauſe geführt, und in dem Zuſtande hat er ſie in die Schlafſtube geführt und ihr alle ſeine Verſchreibungen und Bons vorgezeigt, und ihr geſagt, daß er ſeinen letzten Willen ſchon gemacht und ihr 1300 Pfund ausgeſetzt, und er hätte ihn ſo gemacht, daß ich, wenn ſie ſtürbe, nichts damit zu thun haben ſolle. Sie aber ſagte, «ſie glaube dem alten Schufte nicht. Alles, was er ſage, ſei eine Lüge und er würde ihr keinen Schilling hinterlaſſen». Sie war ganz zufrieden, als ſie nun endlich den vollen Betrag ſeines Vermögens kannte, und ſagte: «Nun müßte ich mir doch bald Schüſſel und Pfanne anſchaffen, um ſeine Gans zu kochen».

„Das geſchah ſo um den 21. Juli. Dann ward Manning eine Stelle als Reiſender für ein Handlungshaus angeboten, zwei Pfund wöchentlich und Procente vom Abſatz. Da ſagte er zu ſeiner Frau: «Jag die böſen Gedanken fort, was O'Connor betrifft; denn das iſt ja eine herrliche Stellung, und ich kann ein hübſches Stück Geld zurücklegen». Sie ſagte: «Du Narr, Du, Du wirſt nie im Stande ſein ſo viel zu erwerben, als ich, wenn ich dieſen O'Connor umbringe. Und wenn Du die Condition annimmſt, wirſt Du von Thür zu Thür klopfen und auf den Straßen Dich umtreiben müſſen wie die erbärmlichen Mädchen in London und auf dem Lande». Wenn er die Stellung annähme, würde ſie ihm überall nachlaufen. Lieber ſolle er ihr erlauben ihren Plan auszuführen, da ſie entſchloſſen wäre, ſich an dem alten Vagabunden zu rächen. Als er doch zu den Kaufleuten gehen wollte, verſchloß ſie ihm Rock und Hut und ſagte ihm: «Er ſolle ſich lieber anſchicken das Grab zu graben».

„Da ging ſie und kaufte die Schaufel in Tooleyſtreet und begann am nächſten Tage das Grab zu graben, und in 14 Tagen war es fertig und drei Wochen vor der Ermordung. O'Connor war in der Küche geweſen drei oder vier Mal, nachdem das Grab ſchon fertig war, und indem er darüber wegging, machte er Bemerkungen, was hier wol geſchehen ſei, und ſie ſagte ihm, der Wirth, Herr Coleman, wolle die Waſſerröhre ändern, und er ſagte, das währe ja lange, und ſie ſagte, es wäre viel daran zu thun, und die Arbeiter wären nicht hinterher. In die Küche aber ging er, um ſich die Hände zu waſchen.“

Am 26. Juli ließ ſeine Frau durch den Studenten Maſſay einen Brief an O'Connor ſchreiben:

„Lieber O'Connor, ich würde ſehr glücklich ſein, wenn Sie heut mit mir und meiner Schweſter zu Mittag ſpeiſen wollten, indem ſie von Derbyſhire in die Stadt gekommen iſt, um einige Wochen hier zu bleiben, und ſie wird ſich ſehr freuen Ihnen vorgeſtellt zu werden. Das Mittagbrod wird fertig ſein um 5½. Sind Sie ſchon engagirt, ſo laſſen Sie es mich durch eine Zeile wiſſen. In der Hoffnung, daß Sie ganz wohl ſind — theuerſter Freund, Ihr treu ergebener

William Maſſay.“

Welche Rolle der Student Maſſay bei dieſer Komödie geſpielt, wird aus dem Bekenntniſſe nicht klar.

„O'Connor kam, Donnerſtag am 26., zur beſtimmten Stunde. Als er ins Haus trat, fragte er nach Miß Maſſay und ihrem Bruder, und meine Frau ſagte ihm, ſie wären eben ausgegangen, und ſie würden baldigſt zu Mittag zurückkehren. Ich ſaß im Wohnzimmer mit O'Connor und erzählte ihm von meiner Abſicht, eine Klage anzuſtellen gegen zwei Leute in Taunton, die mich verleumdet hätten. Währenddem rief mich meine Frau hinaus und fragte mich, warum ich nicht fortginge, denn ſie wollte ihn in die Küche haben «um ſeine Gans zu kochen». Worauf ich ſagte, ſie ſolle mir damit vom Halſe bleiben. Während dieſer Unterhaltung mit meiner Frau ſtand O'Connor auf, nahm ſeinen Hut und ging. Sie rannte nun die Treppe hinauf, ſetzte ihren Hut auf und holte O'Connor ein, etwa 300 Schritt vom Hauſe, und ſagte ihm, ſie ſelbſt wäre es, die mir geſagt, daß ich von ihm, O'Connor, verleumdet worden wäre, und ſie ſagte zu ihm: «Patrick, was lauft Ihr ſo ohne Weiteres fort?»

„Er antwortete ihr: Meine Bemerkung gefalle ihm nicht, daß ich Klage anſtellen wolle gegen die beiden Leute, und daß ich ihn auf dieſelbe Weiſe fangen wollte, und deshalb wollte er nicht umkehren. Sie ſetzte ihm nun ſehr zu, daß er es doch thäte, aber er that es nicht. Nun kam ſie ins Haus zurück, ſehr aufgebracht und ließ mich an: «Du kuhblütiger Schuft, Du haſt mich gehindert, meinen Plan auszuführen», und dann ſchrie ſie bitterlich und ſagte noch: «Du wirſt mir dafür einſtehen, denn nun wird ſich's nie mehr ſo machen. Ich bin nun gewiß, er kommt nie wieder her».

„Ich fragte ſie nun: was denn aus ihrer Seele werden ſolle, wenn ſie eine Mordthat beginge? Da antwortete ſie: «Ich habe keine Seele. — Wenn wir todt ſind, ſind wir ein Stück Koth und Erde und nichts bleibt von uns übrig; und ich habe nachher nichts mehr dafür zu leiden, daß ich den Mann umbrachte».

„Am nächſten Morgen, Freitags, ſagte ſie zu Maſſay: «O'Connor war vorigen Abend hier, und ich ſagte ihm, Sie wären mit Ihrer Schweſter ausgegangen. Ich wünſchte, Sie ſchrieben noch ein Mal an O'Connor. Maſſay entgegnete: «Sehr gern, aber Sie müſſen es dictiren». Da ſetzte ſich Maſſay nieder und ſagte: «Nun, Miſtreß Manning, laſſen Sie mich wiſſen, was Sie zu ſagen wünſchen», worauf er ſchrieb, wie folgt:

„Lieber O'Connor, als ich geſtern Abend ſpät nach Hauſe kam, erfuhr ich, daß Sie hier geweſen; ich bin ſehr betrübt darüber, daß es mir und meiner Schweſter nicht möglich ward, zum Mittageſſen nach Hauſe zu kommen. Wir mußten zu unſerm Onkel am Nachmittage, und während wir dort waren, wurde er plötzlich ſehr, und bedenklich, unpaß, und meine Schweſter war ſogar genöthigt die ganze Nacht bei ihm zu bleiben; aber wir würden ſehr glücklich ſein, wenn wir Sie wenigſtens nächſte Woche eines Tages unter uns ſehen könnten. In der Hoffnung, daß Sie ganz wohl ſind, lieber O'Connor, Ihr treu ergebener William Maſſay.“

Maſſay's Rolle oder Charakter ſcheint danach nur noch räthſelhafter. Möglich, daß man ihm die Sache im Lichte eines Scherzes vorgeſtellt. Aber wenn dies, wie konnte die Manning den Todesanſchlag gegen O'Connor am Ende Juli wagen, wo Maſſay noch im Hauſe wohnte, und nachdem ſie ſich ſeiner bedient hatte, um das Opfer ins Haus zu locken, während ſie Anfang Auguſt Alles anſtrengte, ihn aus dem Hauſe fortzuſchaffen, um ungeſtört und unverdächtigt an ihr Mordgeſchäft zu gehen?

„Meine Frau ſchrieb an ihn, daß er doch zu Mittag kommen möchte. Aber er kam nicht, nur am Mittwoch kam er dann, aber zu ſpät, da er den Brief nicht erhalten, und als er kam, war er ganz betrunken. Welſh war mit ihm, und er ſchien der Ohnmacht nahe.

„Am nächſten Tage, Donnerſtags, um 9 Uhr Vormittags, ſchrieb ſie einen Zettel an O'Connor, und trug ihn ſelbſt auf das Poſtamt, und ſagte mir, nun ſei es gewiß, daß er ihn erhalten würde. Der Zettel lautete:

„Lieber O'Connor, ich würde ſehr froh ſein, wenn Sie heute um 5½ mit uns ſpeiſen wollten. Ich hoffe, Sie ſind ganz wohl. Ihre treu ergebene

Maria Manning.“

„Er kam auch am Donnerſtag, 10 Minuten nach 5 Uhr, am 9. Auguſt. Vorher hatte ſie den Tiſch gedeckt für fünf Perſonen, mit Couverts und Alles ſonſt, aber ſie hatte auch gar nichts zugekocht. Als er ins Haus trat, fragte er, wo iſt Maſter und Miß Maſſay? Meine Frau antwortete: Oben; ſie ziehen ſich an zu Mittag. Er fragte dann, wie lange ſie ſchon oben wären? — Meine Frau erwiderte: «Sie ſind eben erſt hinaufgegangen. Sie haben Sie ins Haus treten ſehen». — Maſſay war aber gar nicht im Hauſe, noch war ſeine Schweſter in London, und ich glaube bis heute, daß ſie nie in ihrem Leben London geſehen hat.

„Meine Frau forderte nun O'Connor auf, in die Küche hinunterzugehen. Er wollte nicht. Da ſagte ſie zu ihm: «Patrick, Miß Maſſay iſt eine ſehr feine junge Dame (er war etwa 10 Minuten im Hauſe), kommen Sie nur herunter, Patrick, und waſchen Sie ſich die Hände».

„Ich hörte ihn noch die Treppe hinuntergehen, indem ich in meiner Schlafſtube war und mich wuſch. Ich hörte auch den Knall der Piſtole, etwa eine Minute nachdem ſie hinuntergegangen waren, dann kam ſie zu mir herauf und ſagte: «Gott ſei Dank, ich habe ihn endlich zurecht gekriegt — es wird nie raus kommen. Da wir auf ſo gutem Fuß mit 'nander ſtehen, wird Niemand den geringſten Verdacht ſchorfen, daß ich ihn gemordet hätte».

„Da erwiderte ich darauf: «Ich bin ganz ſicher, daß Du dafür gehängt wirſt». Da ſagte ſie: «Du wirſt wenigſtens nicht darum leiden, das bin ich». Und nachdem ſie ihn erſchoſſen, ſagte ſie: «Ich kümmere mich nicht mehr darum, als wenn ich eine Katze erſchoſſen hätte, die auf der Mauer ſpazirt».

„Wie ſie zu mir rauf kam, beſtand ſie darauf, daß ich augenblicklich runter käme. Und als ich in die Küche kam, fand ich ihn auf ſeinem Grabe liegend. Er ſtöhnte noch. Ich habe ihn nie gemocht, und ich zerſchlug ihm den Kopf mit einem Brecheiſen.

„Sie nahm die Schlüſſel aus ſeiner Taſche, und zehn Minuten vor 6 hatte ſie ſchon ihren Hut aufgeſetzt und Mantel umgenommen und ging nach ſeiner Wohnung. Ich ſagte, es wäre mir unmöglich, im Hauſe auszuhalten, und ging in den Garten und rauchte eine Pfeife auf der Mauer mit dem Wirth (Wirthin?) vom Nachbarhauſe.

„Etwa 20 Minuten nach 8 Uhr war meine Frau wieder zu Haus und ſagte, Miß Arens (O'Connor's Wirthin) hätte ſie eingelaſſen. Nachdem ſie etwa 15 Minuten in der Wohnung geweſen, ging ſie in O'Connor's Schlafſtube, öffnete ſeinen Schrank und nahm alle Eiſenbahnactien, die ſie finden konnte, ſeine beiden goldenen Uhren und Ketten, auch ſah ſie das Bankbuch nach, wonach es ſchien, als hätte O'Connor gegen 3000 Pfund in der Bank. Das Buch aber ſchien ihr unnütz und ſie nahm es nicht mit. Nachdem ſie nach Haus gekommen, rief ſie aus: «Die fremden Stocks habe ich nicht gekriegt, und ich weiß doch, er hat ſie, zwiſchen 2000 und 3000 Pfund werth. Er hat ſie beſtimmt, denn ich ſah ſie, ehe ich verheirathet war». Freitag ging ſie wieder hin, aber die Stocks fand ſie nicht."

Die Erzählung, wie Manning auf Geheiß ſeiner Frau von den Actien verſetzt, dabei aber den Namen O'Connor's annehmend und zeichnend, und wie er die Noten in der Bank eingewechſelt, iſt umſtändlich und klar, zu unſerm Zwecke genügt das Eingeſtändniß, daß er es gethan. Als er ſeiner Frau das eingelöſte Geld, 110 Pfund brachte, verlangte ſie von ihm, daß er noch andere Actien, auf O'Connor's Namen lautend, verwerthen ſollte. Sie ſagte ihm, es ſei dabei keine Gefahr, da O'Connor todt wäre. Als er nicht wollte, ward ſie ſehr aufgebracht und beſtand darauf. Er ſetzte auch ſeinen Hut auf und that, als ob er zu einem Wechsler ginge. Nach zwei Stunden kehrte er zurück und ſagte, er ſei bei einem Wechsler geweſen; der wolle aber am Donnerſtage kein Geld darauf vorſchießen. Sie fand das ſeltſam und meinte, er wäre gar nicht bei einem Wechsler geweſen.

Als er am Montage einige Stunden ausgegangen war, kam ihm Maria mit der Nachricht entgegen, daß zwei Herren da geweſen, die ihr gar zu ſehr als verkleidete Polizeimänner vorgekommen wären. Er gab ihr die tröſtliche Antwort: „Da kannſt Du Dich darauf verlaſſen, ſo gewiß Du ein Weib biſt, werden wir gefaßt." — Sie antwortete: „Sprich nicht davon, mir wird unwohl." — Nach dem Mittageſſen ſagte ſie: „Du ſollteſt zu Bainbridges gehen, Alles verkaufen, und wir nähmen den Nachtzug nach Liverpool, um nach Newyork abzuſegeln."

Manning ging darauf zum Trödler Bainbridge, und das Weitere, wie er nach ſeiner Frau ſchickte, und endlich ſelbſt ging, ſie nicht fand und durch das Nebenhaus in ſeine Wohnung dringen mußte, iſt vollſtändig bekannt. Sie hatte, bis auf die Möbel, Alles mitgenommen. Er ſaß ohne einen Heller da. Ebenſo weiß man, wie er zu Bainbridges zurückkehrte, dort ſich einmiethete und endlich nach Jerſey entfloh. Einen beſtimmten Plan ſcheint er nicht gehabt zu haben. Zu erwähnen iſt nur, daß wir aus Manning's Bekenntniſſe gelegentlich erfahren, wie der viel beſprochene Student

Maſſay, nachdem er von Mannings fortgegangen, bei Bainbridges ſich einquartirt hatte, oder vielleicht von Mannings einquartirt worden war.

Zum Schluß ſeiner Bekenntniſſe, ein wahres mixtum compositum und doch das Charakteriſtiſchſte des ganzen Berichts:

„Als mein Weib, Donnerſtag 9. Auguſt, aus O'Connor's Wohnung etwa 20 Minuten vor 8 zurückkehrte, ging ſie die Treppe hinunter mit einer großen Scheere und ſchnitt dem Leichnam die Kleider ab, und zündete ein Feuer an in der Vorderküche. Den Reſt dieſes Tages und den folgenden war ſie damit beſchäftigt, ſie zu verbrennen. Dann nahm ſie einen Strick und wir banden zuſammen die Füße an die Hüften. Nachdem wir ſo gethan, warfen wir den Kalk auf den Leichnam und machten ihn naß, und dann warfen wir Erde darauf und trampelten das Grab nieder bis Mitternacht, als wo das Begräbniß für den Leichnam noch nicht ganz fertig war. Wir ſtanden nun am andern Tag zwiſchen 5 und 6 auf und wurden mit der Verſcharrung zwiſchen 10 und 11 fertig. Als nun Alles geſchehen war, ſagte ſie: «Gott ſei Dank, nun iſt Alles in der Richte — Niemand wird dran denken ihn hier zu ſuchen — in weniger als 14 Tagen hat der Kalk den Leichnam ganz zerſtört». Sie hatte auch 1½ Flaſche Vitriol ſich verſchafft, ſchon zehn Tage vorher, in einem Laden in Barmondſeyſtraße, und dies ward auf den Leichnam gegoſſen, ehe wir noch den Kalk darauf thaten. Dann ſagte ſie, «wie glücklich ſie ſich fühle, daß ſie einen der größeſten alten Schurken in der Welt aus dem Wege geräumt habe». Sie ſprach auch ihren Willen aus, noch 12 Monat in dem Hauſe zu bleiben, und das Geld, was ſie gewonnen, in Eiſenbahnactien anzulegen. Jetzt rieth ſie mir ſelbſt an, die Stelle als Reiſecommis bei den Herren Govers anzunehmen, indem ſie ſagte, «wenn wir jetzt das Haus verließen, würde das Argwohn erregen». Sie ſetzte hinzu: «Kommt Jemand und fragt nach O'Connor, dann laß mich nur antworten, denn ich habe Nerven wie ein Pferd». Sie ſagte auch, wenn der Mord jemals raus kommt, wäre ich daran Schuld, weil ich nicht feſt genug wäre. «Wenn es raus kommt», ſagte ſie auch, «wirſt Du eben ſo daſtehen wie ich, weil Du beim Morde mir beigeſtanden haſt. Aber wenn Jemand mich greifen will, erſt ſchieß ich ihn nieder, und dann mich ſelbſt». — Sie ſprach ſehr oft von der Franzöſiſchen Revolution und bedauerte, daß ſo viele brave, junge Leute ihr Leben dabei verloren hätten. Sie ſagte, «ſie wolle lieber ſterben als kein Geld erwerben. Sie bedauerte aber, daß ſie über den Todten keine Gebete geſprochen habe». Ich fragte ſie: «Wozu ſie denn das thun gewollt?» Sie antwortete mir: «Sie hätte Gott bitten ſollen, daß er ihm ſeine Sünden vergeben möge». — Sie ſagte, «ſie hätte ihm nicht wieder ins Geſicht ſehen können». Und von den Miſſes Arens (O'Connor's Wirthinnen) ſagte ſie: «Dieſe alten Jungfern haben einen guten Miether verloren; und da ich ſie nicht leiden kann, bin ich recht froh, daß er fort iſt». «Wenn irgend Verdacht aufkäme», ſagte ſie, «ſie wolle die Stadt verlaſſen im Anzuge einer Witwe; die Locken würde ſie ſich fortkämmen und glattes Haar tragen». — Früherhin hatte meine Frau mir auch gedroht, ſie wolle nach Weymouth gehen und meine Schweſter todtſchießen in Folge einiger Familienſtreitigkeiten, die ſie miteinander gehabt."

So ſchloß ſein Bekenntniß. Auf ſein Verlangen ward darunter geſetzt:

„Ich erkläre hiermit feierlich, daß die vorangehende Erzählung, wie ſie der Reverend W. S. Rowe, Kaplan, auf mein Dictat niedergeſchrieben, correct und treu iſt.

Frederick George Manning.

„In der Verdammten-Zelle, Horſemanger-Lane. November 9. 1849.

„Unterſchrieben in Gegenwart von W. S. Rowe,
G. Hallet und S. Deal.“

Unſer Pitaval hat bereits ein Weib dieſer furchtbaren Natur den Leſern vorgeführt, die Gattenmörderin und Schlächterin Wunſch aus Hamburg. Die halb verbrannten lückenhaften Acten des Senats lieferten uns aber Das, was wir in dieſem, mit der allergrößten Ausführlichkeit und in allen Details uns mitgetheilten Falle vermiſſen, ſolche Blicke in das Vorleben der Verbrecherin, welche ihr Sein und Weſen und die That erklären. Welche wichtige Aufſchlüſſe über Maria Manning's Weſen ſind dem Pſychologen entgangen, indem die engliſchen Gerichte keine Zeugen über ihr früheres Leben vor die Schranken citirten. Was hätten die vornehmen Gräfinnen und Herzoginnen, in deren Dienſt ſie geſtanden, die ſie mit Gunſt überhäuft zu haben ſcheinen, die auch noch der Gefangenen und Verurtheilten davon zuwandten, über ſie ausſagen können! Nicht daß man dieſe hohen Perſonen nicht bemühen oder bloßſtellen wollte — vor der engliſchen Juſtiz müſſen auch die ariſtokratiſchen Rückſichten verſchwinden — aber es that nicht noth. Die engliſche Juſtiz hat nichts mit Tendenzen, aber auch nichts mit der innern Verbrechergeſchichte zu thun, ihr genügt die That. Manning, der Ehemann, würde mit einem aufrichtigen, zur Zeit abgelegten Bekenntniſſe, mit einem Vertheidiger, der nicht ſtreng an engliſches Gerichtsherkommen ſich hielt, und vor anderen Gerichten vielleicht wenigſtens ſein elendes Leben gerettet haben. Wir ſagen damit nicht, daß er unverdient ſtarb, noch daß ein Juſtizmord an ihm begangen iſt.

Den neueſten engliſchen Zeitungsnachrichten zufolge iſt des ermordeten O'Connor Vermögen keineswegeѕ in dem Zuſtande gefunden worden, welcher die Mörder zu ihrem Verbrechen wahrſcheinlich angereizt hat. Bei der Nachlaßregulirung hat ſich ergeben, daß er kaum Das beſeſſen, was ihm geſtohlen worden, ein alter Mann, der zu ſeinen andern Eigenſchaften und Laſtern noch die Eitelkeit hatte, für einen reichen Mann gelten zu wollen! Schwerer konnte die Nemeſis dieſe Schwäche nicht beſtrafen, eine Nemeſis, die auf die Mörder als Parodie zurückfällt.

Eine Hinrichtung in Appenzell.

1849.

Die Geſchichte der Hinrichtung des Manning'ſchen Ehepaares lief noch durch alle Zeitungen, mit Bez' Betrachtungen und Gegenbetrachtungen, als man der Allgemeinen Zeitung ein Seitenſtuck von einer eben in Appenzell ſtattgefundenen Hinrichtung berichtete, was in ſeiner draſtiſchen Kurze wohl verdient als Anhang zum vorigen Falle in unſerer Sammlung aufbewahrt zu werden. Wir haben keinen Grund, die Worte des Berichterſtatters, da er von St.-Gallen aus am 4. December, von einem geſtern erlebten Ereigniß ſchreibt, umzuändern. Die Friſche des Eindrucks hat auch ihren Werth. Nur bemerken wir für den mit den Verhältniſſen der Schweiz minder bekannten Leſer, daß der Halb-Canton Appenzell-Innerrhoden nicht allein in der Juſtiz, ſondern in vielen Dingen dem Mittelalter noch weit näher ſteht, als irgend ein anderer der Schweiz. Das gewerbfleißige Außerrhoden bildet ſchon dazu einen merkwürdigen Gegenſatz.

Ich ſchreibe Ihnen heute unter dem Eindruck einer entſetzenvollen Hinrichtung einen neuen Beitrag zur Beurtheilung derſelben, der ſich in der That den Boz'ſchen Betrachtungen genau anſchließt. Das fürchterlichſte Schauſpiel, das ſich denken läßt, iſt ſoeben gewiſſermaßen unter unſern Augen an uns vorübergegangen: ein Menſch, der ſich für ſein junges Leben aufs äußerſte wehrt, von der erbarmungsloſen Gerechtigkeit unter und vermöge furchtbarer Anſtalten zum Tode gebracht. Geſtern wurde bei Appenzell, dem Hauptflecken des Cantons Appenzell-Innerrhoden, ein Mädchen, Namens Koch, wegen Mords enthauptet — unter Umſtänden, welche dieſe Hinrichtung zu der gräuelvollſten, die je mit dem Schwerte vollzogen worden, ſtempeln. Im Lauf des vergangenen Sommers war eine junge Bauerntochter erſchlagen und ertränkt gefunden worden. Der Beſitz von Silbergeräthen, welche derſelben bei Lebzeiten unzweifelhaft gehört, führte bald die Spur auf jene Koch, welche jedoch im gütlichen Verhör den Verdacht ſo geſchickt auf einen jungen Mann, ihren „Geliebten“, zu lenken wußte, daß dieſer auf Verweigerung des Geſtändniſſes hin der Folter unterworfen ward (in den Schweizern Bergen hat ſich die Tortur neben vielen andern Juſtizgräueln bis auf den heutigen Tag fortgeerbt). Dieſer, ein ſtarker Burſche, beſtand die Probe, wogegen daſſelbe Mittel der ſchwächern Jungfrau ſehr bald das (unzweifelhaft richtige) Geſtändniß ihrer That abzwang. Sie hatte, wol hauptſächlich von Eiferſucht bethört, ihr unglückliches Opfer unter heuchleriſcher Freundlichkeit an einen Teich verlockt, dort durch einen Streich betäubt und die Ohnmächtige im Teiche ertränkt. Nach erfolgtem Geſtändniß konnte es einem Zweifel nicht unterliegen, daß der Mörderin das Leben werde abgeſprochen werden. Sie wurde daher von der hieſigen Geiſtlichkeit fleißig beſucht, um auf ihr nahes

Ende vorbereitet zu werden. Allein die Unſelige, weniges über zwanzig Jahre alt, konnte ſich mit dem Gedanken, ſterben zu müſſen, ſo gar nicht vertraut machen, daß ſie alle Tröſtungen der Religion verzweifelnd von ſich wies und erklärte, nicht ſterben zu können. Der Große Rath, geſtern verſammelt, um über Begnadigung oder über Urtheilsvollzug endgültig zu entſcheiden, verwarf die erſte und ordnete nach Landesſitte auch ohne weitern Verzug die Hinrichtung an, zu welcher eventuell ſchon alle Vorkehrungen getroffen waren. Die dem Tode Geweihte nahm die Nachricht ihres Schickſals ſo auf, wie nach allem Vorhergehenden zu erwarten war. Sie widerſetzte ſich den Butteln, welche ſie in die öffentlichen Schranken vor das hochnothpeinliche Gericht führen ſollten, mit Aufbietung aller Kräfte, mußte daher von vier Männern aus dem Gefängniß auf den Markt hinuntergeſchleppt werden, und wurde dort bei fortgeſetztem Widerſtand unter herzzerreißendem Geſchrei, welches die Vorleſung des Urtheils völlig unverſtändlich machte, auf einen Schlitten gebunden. Unter gleichem Tumult und Ablehnung alles Beiſtandes eines Pfarrers ward ſie nunmehr, nachdem der Stab über ſie gebrochen worden, fortwährend betheuernd, daß ſie nicht ſterben könne und wolle, auf den Rabenſtein geſchafft, wo ein junger Scharfrichter ſein „Meiſterſtück“ an ihr verrichten ſollte. Allein dies machten ihm die unabläſſigen leidenſchaftlichen, ja verzweiflungsvollen Bewegungen der Armen unmöglich, ſo daß endlich der Reichsvogt (auch dieſe uralthergebrachte Benennung des Blutgerichtsvorſitzers hat ſich ſelbſt officiell erhalten) an den Rath berichten mußte, mit der Frage, was unter ſolchen Umſtänden zu thun ſei. Der Beſcheid lautete lakoniſch: der Nachrichter ſolle ſehen, wie er mit ihr fertig werde. Alſo neue

Verſuche, neues Sträuben und betäubendes Geſchrei des Juſtizopfers; bis endlich ein alter grauer Mann hinzutrat, rathend, es ſollte der Zopf der Unglücklichen um eine Stange gebunden, vermittels derſelben ihr Kopf ſtraff emporgeriſſen, zugleich aber unten der Körper feſtgehalten werden. Geſagt, gethan! Unter ſolchen Anſtalten ward im Jahr 1849 ein ſchwaches Mädchen glücklich enthauptet. — Was ſoll man zu einer ſolchen Geſchichte ſagen? Soll man mit Boz vor allem wenigſtens darauf dringen, daß dergleichen empörende, entmenſchende Schauſpiele nicht, wie geſtern geſchah, vor vielen Tauſenden, jedes Alters und Geſchlechts, aufgeführt werden? Oder ſoll man ſeinem entrüſteten Erſtaunen Worte leihen, daß ein Rath (zumal ein katholiſcher) es wagt und über ſich nimmt, einen Menſchen ohne Bekehrung, ohne Troſt, ohne alle Vorbereitung unter tumultuariſchen Formen erbarmungslos hinrichten zu laſſen? Ich geſtehe, daß mir bei Anhörung der Erzählung die Haare gen Berge ſtanden und die Worte im Hals erfroren ſind. Und welche Roheit muß dazu gehören oder dadurch erzeugt werden, wenn einem Todeskampf, wie der geſtern ausgekämpfte war, während anderthalb Stunden zugeſchaut werden kann! Gehört das vielleicht zur ſittlichen Erziehung des Volks oder kann ein derartiger Auftritt dazu dienen, ſeinen Abſcheu vor dem Verbrechen zu vermehren? Zu einiger Genugthuung habe ich denn auch vernommen, daß ſich alle nicht ganz allem Gefühl Abgeſtorbenen vielmehr mit Abſcheu vor der Unmenſchlichkeit menſchlicher Satzungen hinweggewendet haben. Braucht es, um aus dieſem neuen und erſchütternden Beitrag zur Geſchichte der öffentlichen Hinrichtungen eine Geſchichte zu machen, wohlgeeignet das Blut im Herzen zu erſtarren und Geſetzgeber aus ihrer ſchauderhaften Indolenz aufzuſchrecken, noch des Beiſatzes: daß der unſchuldig gefolterte Jüngling in einen Zuſtand ſich verſetzt ſieht, der ſeine Wiederherſtellung billigen Zweifeln unterſtellt! Machen Sie, wenn Sie wollen, zu dieſem Aufſatz die Ueberſchrift: „Ein Stück Cultur des 19. Jahrhunderts!“

Constantin Weise.

1835—1837.

Der Commiſſionsrath Weiſe, ein angeſehener, reicher Mann in ſeiner Stadt, war am Abend des 22. September 1835 wohl und munter am Arm ſeiner jugendlichen und ſchönen Gattin aus einer heitern Geſellſchaft nach Hauſe gekehrt. Jovialer Natur, war er es auch dieſen Abend geweſen. Er war ein Mann, kaum 51 Jahr alt, von kräftiger Conſtitution und angenehmem Aeußern. Vor einigen Jahren erſt hatte er ſeine zweite Frau, im Anfang der Zwanziger, geheirathet.

Um ſo mehr überraſchte am folgenden Tage die Nachricht, daß er plötzlich geſtorben ſei. Sein Sohn, Conſtantin Weiſe, Candidat der Rechte, überbrachte ſelbſt die traurige Meldung dem Ortsgeiſtlichen.

Man erzählte, daß der Commiſſionsrath gleich nach ſeiner Nachhauſekunft ſich unwohl gefühlt. Gattin und Sohn wollten den Hausarzt rufen laſſen. Der Kranke ſelbſt aber verbat es ſich, da er die Krankheit für einen Anfall von Kolik hielt, an der er zuweilen litt. Aber der Anfall wurde heftiger, und nach öfterem Erbrechen und heftigen Krämpfen verſchied er Nachmittags um 2 Uhr.

Sein Leichenbegängniß, mit großem Gepränge vollzogen, fand am 26. ſtatt. Die Theilnahme war allgemein, da Weiſe eben ſo wohlhabend als bieder, eben ſo geachtet als beliebt war.

Weiſe war, wie erwähnt, zwei Mal verheirathet geweſen. Aus erſter Ehe hatte er einen Sohn, Conſtantin, geboren 1809, und eine Tochter Adelaide, geboren 1811. Beiden hatte er eine ſeinem Stande und ſeinen Vermögensverhältniſſen angemeſſene Erziehung gegeben. Adelaide hatte ſich, zur Freude des Vaters, bald nach dem 1829 erfolgten Tode ſeiner erſten Frau, mit dem Regierungsaſſeſſor von B... verheirathet. Weiſe, an weibliche Pflege gewöhnt, heirathete 1830 zum zweiten Mal, Anna W..., die Tochter eines verſtorbenen Steuerrathes, ein Mädchen von 22 Jahren, die ihm zwar kein Vermögen mitbrachte, dagegen alle Reize, die einen Mann zu beglücken vermögen. Man hielt auch die Ehe für eine glückliche.

Conſtantin hatte im Jahr 1829, vor der zweiten Verheirathung des Vaters, die Univerſität Jena bezogen, hier Jura ſtudirt, war dann 1831 nach Haus zurückgekehrt, hatte ſein Examen glücklich gemacht, und darauf, auf Wunſch des Vaters, eine mehrjährige große Tour durch Deutſchland, Frankreich und Italien. 1834 war er ins elterliche Haus zurückgekehrt und bereitete ſich, in eifrigen praktiſchen Studien, zu einer Regierungsaſſeſſorſtelle vor, um die er ſich bewarb, als ſein Vater ſtarb.

Das Teſtament des Commiſſionsrathes, beim Magiſtrat der Stadt niedergelegt — in welcher Stadt Sachſens dieſe Geſchichte ſpielt, die ihrer Zeit ſo offenkundig geweſen ſein muß, ſagt uns Dr. Biſchoff nicht, aus deſſen „Merkwürdigen Criminal-Rechtsfällen", wir dieſen entnehmen; er bezeichnet ſie gleich den meiſten vorkommenden Namen nur mit einem Anfangsbuchſtaben, ein Verfahren, das vor unſern heutigen Grundſätzen keine Entſchuldigung mehr findet, aber auch jener Zeit kaum gerechtfertigt erſcheint, da alle übrigen Bezeichnungen ſo deutlich ſind, daß jeder entfernt mit der Localität und den Perſönlichkeiten Vertraute die wirklichen Namen herausräth, ein Fremder aber zu falſchen Schlüſſen und Verdächtigungen verführt wird — das Teſtament des plötzlich Verſtorbenen ward am 28. September den Weiſe'ſchen Kindern und der Witwe eröffnet.

Conſtantin erhielt das väterliche Wohnhaus nebſt allen Mobilien darin, außerdem 20,000 Thaler Capital; Adelaide, die bei ihrer Verheirathung bereits 8000 erhalten, noch 22,000 Thaler an Capital; die Witwe 10,000 Thaler und ein wohleingerichtetes kleines Haus am Ringe. In die Pretioſen ſollten ſich die Kinder gleichmäßig theilen. Beide Kinder hatten übrigens ſchon ihr mütterliches Erbtheil vorweg erhalten.

Die Theilung fand am 29. September ſtatt. Hierbei vermißte Adelaide drei ihr wohlbekannte Brillantringe. Conſtantin verſicherte, die Dinge nie geſehen zu haben; die junge Witwe, die man herbeirief, um wo möglich Auskunft zu geben, bezweifelte ſogar, daß ihr Mann dieſe Ringe im Beſitz gehabt.

Bei dieſem Theilungsgeſchäfte entging dem ſcharfen Auge der jungen Frau von B . . . nicht, daß zwiſchen ihrem Bruder und ihrer Stiefmutter ein Verſtändniß obwaltete, über das ſie ſchauderte. Beide flüſterten oft mit einander, gaben ſich verſtohlene Winke, ja ſie glaubte zu ſehen, daß ihre brennenden Blicke auf einander hafteten.

Man hatte Adelaide, obgleich in derſelben Stadt wohnend, nicht zum kranken Vater gerufen. Erſt als er unerwartet geſtorben, ſchon die Leiche gewaſchen und angekleidet war, hatte man es gethan. Vielleicht daß dieſe Verſäumniß ſie empfindlich, argwöhniſch geſtimmt hatte.

Als die Erbtheilung vorüber war und Adelaide das Haus verließ, ſagte ſie zu ihrem Bruder im Fortgehen: „Conſtantin, habe Gott vor Augen und im Herzen und hüte Dich, daß Du in keine Sünde willigſt.“

Es waren noch nicht drei Wochen verſtrichen, als der Rechtscandidat Conſtantin Weiſe, ſeinen Bekannten unerwartet, ſeine Vaterſtadt verließ. Er hatte die ererbten Capitalien eingezogen oder cedirt und das Erbhaus verkauft. Seine Schweſter erhielt folgenden Brief von ihm ſtatt Abſchiedes:

Liebe Adelaide!

Deine Mahnung iſt auf guten Boden gefallen; Du haſt mein Innerſtes durchſchaut; ich verlaſſe K.—, weil ich mich für zu ſchwach fühle, eine Leidenſchaft zu bekämpfen, deren Befriedigung ein großes Verbrechen ſein würde. Ich kehre erſt dann wieder nach K.— zurück, wenn ich völlig geheilt ſein werde. Lebe wohl!

K—, am 19. October 1835.

Dein Dich herzlich liebender Bruder
Conſtantin.

Seltſamer Weiſe hatte auch die verwitwete Commiſſionsräthin Weiſe am 21. October die Stadt verlaſſen, auch ſie hatte die ihr zugefallenen Capitalien eingezogen, auch ſie ihr Haus am Ringe verkauft. Sie gab vor, ihre Tante in Altona beſuchen, oder vielleicht ſich ganz dahin zurückziehen zu wollen.

In Adelaidens Bruſt ſtieg ein neuer Argwohn auf.

Aber ſie kannte, liebte, achtete ihren Bruder. Sein Brief beruhigte ſie, ſie drängte mit Gewalt alle böſen Gedanken zurück und war genug Herrin ihrer ſelbſt geweſen, Niemanden etwas von ihrem Verdacht mitzutheilen, auch ihrem Manne nicht.

Am 10. November ließ ſich das Stubenmädchen ihres Vaters bei ihr melden. Julie Brenner bat um eine ganz geheime Unterredung. In einem abgelegenen Zimmer fiel ſie vor der jungen Frau auf die Knie, und bat ſie um Gottes willen ihr zu vergeben, daß ſie ihr erſt jetzt Thaten entdecke, vor denen die Menſchheit ſchaudere. Adelaide bebte an allen Gliedern. Was ſie hören mußte, ſollte ſie noch tiefer erſchüttern. Die Ausſage der Brenner, nachdem ſie zu ſich gekommen, lautete:

Als der junge Herr Weiſe gegen 1834 von ſeinen Reiſen zurückgekehrt war, merkte ich gar bald, daß dem jungen Herrn die Stiefmutter nicht gleichgultig war. Er ſuchte, ſo oft es nur irgend möglich war, in ihrer Nähe zu ſein; er ſagte ihr Worte, wie nur eine heftige Liebe ſie eingeben kann, und leider nahm ich auch bald wahr, daß die junge Frau ſolche Reden gut aufnahm. Gegen Pfingſten verreiſte der Herr Commiſſionsrath Weiſe auf einige Tage, und während dieſer Zeit ſah ich den jungen Herrn faſt ſtets in dem Zimmer der jungen Frau. Am dritten Pfingſtfeiertage früh trat ich in ihr Zimmer und traf Beide auf dem Canapee in fleiſchlicher Umarmung. Der junge Herr ſprang auf und fuhr ganz erboſt auf mich zu, allein die junge Frau, nachdem ſie ihr Kleid etwas in Ordnung gebracht hatte, nahm mich bei Seite, gebot mir Schweigen und gab mir zwei Ducaten. Seitdem haben ſich Beide vor mir nicht mehr geſcheut. Wenn der Herr Commiſſionsrath zu Bette gegangen war, ſchlich der junge Herr ſich in das Schlafgemach der Frau und verließ daſſelbe gewöhnlich erſt früh Morgens. Das geſchah jede Woche zwei, auch drei Mal. Selbſt in Gegenwart des Herrn Commiſſionsraths warfen ſie ſich verſtohlene Kußhände zu, und über Tiſche hafteten ihre brennenden Blicke oft aufeinander.

Am 14. Trinitatisſonntage (20. Sept. 1835) lauſchte ich Abends gegen 10 Uhr an der Thüre, welche zur Schlafſtube der jungen Frau führt. Ich hörte leiſe ſprechen, erkannte aber doch die Stimme des jungen Herrn und der Frau. Das Zwiegeſpräch drehte ſich, wie ich hörte, um ihre leidenſchaftliche Liebe und darum, daß es anders werden müſſe, daß ſie ſich des Alten entledigen und dann mit dem väterlichen Vermögen in einem fremden Lande niederlaſſen müßten. Mir ſtiegen die Haare zu Berge!

Zwei Tage ſpäter war Geſellſchaft bei dem Herrn Rath Wagner; der Herr Commiſſionsrath Weiſe und die junge Frau gingen auch hin. Während dieſer Abweſenheit war der junge Herr ſehr ängſtlich; er ging von einem Zimmer in das andere! Als es Abends 10 Uhr geſchlagen hatte, befahl er mir, dem Vater ſein Glas Zuckerwaſſer an das Bett zu ſtellen; ich that es auch ſogleich und ſah dann, daß der junge Herr ſich noch mit dem Glaſe beſchäftigte. Er hob es einige Mal in die Höhe, rüttelte die Flüſſigkeit einige Mal um und ging dann wieder ängſtlich auf und ab. Endlich kam der Herr Commiſſionsrath und die junge Frau; der junge Herr gab ihr einen bedeutenden Wink, der auch auf das Glas mitfiel; ich hätte aber eher des Himmels Einfall befürchtet, als daß der junge Herr etwas Böſes in das Glas gebracht hätte! Der Herr Commiſſionsrath entkleidete ſich, trank das Waſſer, wie er gewohnt war, auf ein Mal aus, äußerte aber auch zugleich, daß es ſonderbar ſchmecke. Er legte ſich zu Bette; es war aber kaum 11 Uhr, als ich Thee kochen mußte, weil der Herr unwohl war. Er erbrach ſich, hatte Krämpfe, ächzte heftig und warf ſich im Bette herum. Jetzt gebot der junge Herr mir, ich ſolle aus der Stube gehen, was ich auch that. Ich habe dann den guten Herrn lebend nicht mehr geſehen. Als ich den Leichnam wieder ſah, war er ſchon völlig angekleidet, was Niemand anders als der junge Herr oder die Frau, oder Beide zuſammen gethan haben konnten, weil kein fremder Menſch ins Haus gekommen war. Ich glaube, der gute Herr iſt vergiftet worden; ich glaube auch, daß die junge Frau vom jungen Herrn ſchwanger iſt, weil ſie ihre Reinigung in der letzten Zeit nicht gehabt hat, auch glaube ich, daß ſie zuſammen in ein fremdes Land entwichen ſind. Ich hätte das Alles gleich geſagt, aber ich fürchtete mich vor dem jungen Herrn, auch hatte ich zu wenig geltenden Beweis. Das muß ich noch ſagen, daß der junge Herr auch die Ringe genommen hat, welche fehlen; ich habe ſie bei ihm geſehen."

Adelaide war, einer Ohnmacht nahe, auf das Sopha geſunken. Sie gebot dem Mädchen fürs erſte gegen Jedermann das tiefſte Schweigen und ließ dann ihren Mann rufen. Sie gewann die Kraft, ihm den ganzen Inhalt der Anklage mitzutheilen, und fragte ihn, unter einem Strom von Thränen, was da zu thun ſei? Der Regierungsaſſeſſor war, als Staatsdiener und Juriſt, keinen Augenblick unſchlüſſig. Das vorliegende Verbrechen, mit einer ſo beſtimmten Anklage, unterſtützt durch ſo viele Umſtände, ſei der Art, daß es nicht mehr aus Verwandtenrückſichten vertuſcht und in der Familie behalten werden dürfe, die Pflicht vielmehr gebiete, es dem

Criminalgericht anzuzeigen. Es ſei auch Pflicht gegen den Bruder ſeiner Frau, damit, wenn er unſchuldig, er ſich vor ſolcher Anſchuldigung rechtfertigen könne; ſei er ſchuldig, könne er nur durch Erleidung der Strafe ſeine That ſühnen.

Schon am Nachmittag deſſelben Tages machte der Aſſeſſor von B... beim Criminalgericht die Denunciation. Sofort ward die Brenner, ein unverdächtiges Mädchen, 26 Jahr alt und Tochter eines verſtorbenen Regierungscanzelliſten, zu Protocoll vernommen; ſie wiederholte die obige Erzählung, ward darauf vereidet und zur Verſchwiegenheit angewieſen.

Am 11. ward der Leichnam des verſtorbenen Weiſe ausgegraben, von mehren Perſonen, die ihn genau gekannt, recognoſcirt und vor vollſtändig beſetztem Gericht, mit der Obduction und Secirung verfahren. Die Fäulniß hatte den wohlgenährten, kräftigen Körper noch wenig angegriffen. Im Magen und den dünnen Därmen fand man zwar Spuren von Entzündung, ſonſt aber „nichts Bedenkliches". Bei der am folgenden Tage vorgenommenen chemiſchen Unterſuchung fand man jedoch „in den Contentis des Magens weißen Arſenik in aufgelöſtem Zuſtande". Das Gutachten fiel dahin aus, „daß der Entſeelte ſo viel davon verſchluckt, daß er daran hätte ſterben müſſen".

So ſtand denn feſt: Weiſe war vergiftet worden. Denn an einen Selbſtmord konnte Niemand denken. Er war ein notoriſch lebensfroher Mann; der Rath Wagner und ſeine Frau bekundeten eidlich, daß er am Abend vor ſeinem Tode in ihrer Geſellſchaft äußerſt luſtig geweſen und von einer Reiſe mit wahrem Enthuſiasmus geſprochen habe, die er im Frühjahr mit ſeiner Gattin nach Florenz unternehmen wollen. Die gewichtigſten Indicien wieſen auf eine beſtimmte Thäterſchaft: die Ausſage der Brenner; die der jungen Frau von B... über das verdächtige Benehmen ihres Bruders und ihrer Stiefmutter; Conſtantin's ſchnelles Verſchwinden, nachdem er das Haus übereilt verkauft und die Capitalien eingezogen; daſſelbe Verfahren der verwitweten Weiſe, die, nach amtlichen Nachrichten, nicht nach Altona gekommen war. Endlich hatte der Apotheker Veit, in einem zwei Stunden entfernten Marktflecken, unaufgefordert, auf das verbreitete Gerücht hin, daß der Commiſſionsrath Weiſe vergiftet ſei, beim Gericht die Anzeige gemacht, daß der Rechtscandidat Weiſe am 21. Sept. — alſo am Tage nach dem Trinitatisſonntage, wo die Brenner das geheime Geſpräch zwiſchen dem jungen Weiſe und der Stiefmutter in dem Schlafzimmer der Letztern belauſchte — in ſeine Apotheke gekommen und für einen Groſchen Arſenikpulver, angeblich zur Vertilgung der Mäuſe, gekauft habe.

Somit hielt ſich das Gericht für berechtigt, Steckbriefe gegen Conſtantin und Anna, verwitwete Weiſe, zu erlaſſen. Sie ſind uns leider nicht mitgetheilt.

Dieſe Steckbriefe waren vom 16. November 1835. Aber beinahe zwei Jahre vergingen, ohne daß man die geringſte Spur von den Entflohenen erhielt. Man durfte glauben, daß ſie über das Atlantiſche Meer gegangen und in Amerika für immer verſchwunden wären.

Auf einer Reiſe nach Italien beſuchte der Profeſſor Auguſt M... im Frühjahr 1837 den Lago Maggiore. Am 12. Mai ſchiffte er nach den Borromeiſchen Inſeln.

Auf der Iſola Madre traf er einen ihm bekannt ſcheinenden jungen Mann, auf deſſen blaſſem Geſicht eine tiefe Schwermuth lagerte.

„Wir müſſen uns“, ſagte der Profeſſor, „ſchon irgendwo geſehen haben, darum entſchuldigen Sie, wenn ich mir die Freiheit nehme, nach Ihrem werthen Namen zu fragen.“

„Nennen Sie mich Troſtlos“, erwiderte der junge Mann; „ich bin in der That, was dieſer Name ſagt. Ich verlor vor 14 Tagen meine Gattin in Arona und bin nur hierher gekommen, die Stellen noch ein Mal zu beſuchen, die ich noch kurzlich mit einem weiblichen Weſen durchwanderte, deſſen Tod mein irdiſches Paradies zertrümmert hat.“ Er brach dabei in einen Strom von Thränen aus und ſagte nach einer Pauſe zum Landsmann: „Ich reiſe in einigen Tagen nach K . . . ab, um meine Schweſter zu beſuchen, die ich lange nicht ſah.“

„Nach K . . .“, fiel der Profeſſor ein, „im Herzogthum —?“

„Eben dahin“, erwiderte der junge Mann, und Beide trennten ſich. Der Profeſſor nicht ohne einen Schauer. Der ganze Zuſammenhang der Dinge ſtand ihm augenblicklich vor der Seele, er kannte genau die gräßliche Geſchichte in der, ſeinem Domicil benachbarten, ſächſiſchen Stadt; der des Vatermords und der Blutſchande geziehene Sohn hatte in der Geſtalt des blaſſen, düſtern Troſtlos vor ihm geſtanden.

Der Profeſſor fuhr nach Arona und ſtellte Erkundigungen an. Ohne Mühe erfuhr er, daß ſeit dem November 1835 ſich hier ein junges deutſches Ehepaar aufgehalten. Die junge Gattin ſei im April 1836 von einem todten Kinde entbunden worden, und ein Jahr darauf, in dieſem April 1837, an einem nervöſen Fieber, verſtorben. Bald nach der Beerdigung ſeiner jungen Gattin hatte der Ehemann Arona verlaſſen, angeblich, um in ſein Vaterland zurückzureiſen. In ſeinem Paß war er Julius von Erbach genannt. Der Paß war vom Magiſtrat in M . . . ausgeſtellt.

Der Profeſſor ſchrieb ſofort an den ihm bekannten Schwager Conſtantin Weiſe's, den Regierungsaſſeſſor von B . . ., welcher den Brief, zur etwanigen weitern Verfolgung, an den Criminalrichter abgab.

So romanhaft dieſe Begegnung und Geſchichte klingt, iſt ſie doch in allen ihren Zügen wortgetreu aus den Acten entnommen. Aus dem Briefe des Profeſſors in denſelben hat Biſchoff buchſtäblich das Zuſammentreffen und Geſpräch mit dem jungen Weiſe aufgenommen.

Einer weitern Verfolgung auf dieſe Anzeige, ſeitens des Gerichtes, bedurfte es nicht.

Am Tage Peter und Paul, am 29. Juni 1837, in der Abenddämmerung, trat ein Reiſender in das Haus des Regierungsaſſeſſors. Er trat in Adelaidens Zimmer, und ihr Bruder Conſtantin Weiſe warf ſich vor ihr nieder und klagte ſich mit dürren Worten des Vatermordes und der Blutſchande an. Unter heftigem Schluchzen bat er, daß ſie, die Schweſter, ihm wenigſtens vergebe. Er ſtand dann auf, legte ſtumm ein Packet auf den Tiſch, ergriff der Schweſter Hand, preßte ſie heftig an die Bruſt und eilte zum Hauſe hinaus. Die Schweſter war bei dem ganzen Vorfall nicht im Stande geweſen, ein Wort zu ſprechen.

In dem Packet fanden ſich ſpäter 30,100 Gulden

Conv.-Münze in öſterreichiſchen Banknoten und die drei bei der Erbtheilung vermißten Brillantringe.

Weiſe ging aus dem Hauſe der Schweſter ſofort zum Criminalrichter, wiederholte hier dieſelbe Anklage und verlangte ausdrücklich, in das Gefängniß abgeführt zu werden.

Schon am folgenden Tage wurde Conſtantin gerichtlich vernommen. Nachdem er über ſeine Familienverhältniſſe das uns Bekannte zu Protocoll gegeben und namentlich der zweiten Verheirathung ſeines Vaters erwähnt hatte, ſagte er:

„Ich kannte Anna, ja ich liebte ſie früher, ehe der Vater ſie heirathete. Sie war meine Jugendgeſpielin und, als ich älter wurde, meine Geliebte. Wenn ich die Ferien im väterlichen Hauſe verlebte, trafen ich und Anna öfters auf Spaziergängen zuſammen; wir entwarfen den Plan für die Zukunft und dachten damals nicht, welch großes Unglück uns bevorſtehe. Im Sommer 1830 ſchrieb Anna, deren Vater ein halbes Jahr früher verſtorben war, mir nach Jena und machte mir Vorwürfe über meinen angeblichen Umgang mit der Tochter des Profeſſor K—d. Ich antwortete ihr in einem empfindlichen Tone und erhielt zu meinem Schrecken gegen Michaeli 1830 vom Vater die Nachricht, daß er ſich mit Anna vermählt habe. Ohne das väterliche Haus zu beſuchen, ließ ich mich im Herbſte 1831 vor der Regierung in M . . . examiniren, ging, wie geſagt, auf Reiſen und kehrte erſt vor Oſtern 1834 in die Heimat zurück. Das Verhältniß zwiſchen mir und Anna war in den erſten Tagen höchſt drückend, bald aber waren wir Beide nicht mehr mächtig, unſere frühere leidenſchaftliche Liebe zurückzuhalten; wir wurden Verbrecher!" — Da Weiſe bat, das Verhör abzubrechen, er auch ſichtlich angegriffen war, ſo wurde er, nachdem das Protocoll vorgeleſen und von ihm genehmigt worden war, wieder abgeführt.

Am 1. Juli 1837 ſetzte man das Verhör mit dem Inculpaten fort:

„Ich ſprach geſtern“ — ſagte Weiſe — „daß Anna und ich Verbrecher geworden wären. Wir haben lange gekämpft, aber umſonſt! Anna fühlte ſich im September 1835 ſchwanger von mir. Sie eröffnete mir dieſe Nachricht unter den Aeußerungen banger Beſorgniſſe. Mein Vater hatte ſeit längerer Zeit, wie ſie ſagte, ihr nicht ehelich beigewohnt; Schimpf und Schande werde, wie ſie unter Thränen äußerte, ihr Loos ſein! Ich war um ſo weniger im Stande, ſie zu tröſten, da ich ſelbſt über dieſe Nachricht zum Tode erſchrocken war. Lieber wollte ſie ihrem Leben im Waſſer ein Ende machen, falls ein anderer Ausweg nicht mehr möglich ſei. Der Vater war zu jener Zeit unzufrieden mit mir, weil der Magiſtratsrath Dr. S... ihm geſagt hatte, ich ſei nachläſſig und zerſtreut, er wiſſe nicht, was er aus mir machen ſolle. Wäre — dachte ich — der Vater todt, ſo wäre alle Schmach von mir und Anna genommen! An dieſen Gedanken knüpfte ſich die Hoffnung, daß ich dann irgendwo mit ihr ehelich leben könne, während ich mich überzeugt hielt, daß Anna ſich ums Leben bringen werde, wenn ſie nicht von der ihr drohenden Schmach befreit werde. Dieſer Gedanke beſchäftigte mich einige Tage; ich äußerte denſelben endlich gegen Anna; ſie ſchwieg einige Augenblicke, dann aber ſagte ſie: Conſtantin, Du haſt Recht; ein Leben muß vernichtet werden, wenn zwei Leben (damit meinte ſie ſich und ihr Kind, mit dem ſie ſchwanger ging) erhalten werden ſollen! Ich ſprach dann einige Tage vor der Ausführung meines Vorſatzes noch ein Mal mit ihr in ihrer Schlafſtube, und hier kamen wir überein, daß der Vater vergiftet werden ſolle und daß wir dann unter fremden Namen in Arona, wo ich früher geweſen war, uns niederlaſſen und dort als Mann und Frau leben wollten. Ich ritt am 21. Sept. 1835 nach M . . ., ließ mir in der dortigen Apotheke für einen Groſchen Arſenikpulver, angeblich gegen die Mäuſe, geben, kehrte an demſelben Tage wieder nach K . . . zurück, konnte aber damals Anna nicht allein ſprechen. Am 22. September war Abends Geſellſchaft bei Wagner's. Ich ſollte auch daran Theil nehmen, allein ich blieb zu Hauſe, um die Vorkehrung zur Ausführung des Verbrechens zu treffen, was ich der Anna vor ihrem Weggange mit wenigen Worten ſagte. Als ich glaubte, der Vater werde nun zurückkehren, ließ ich durch das Stubenmädchen Brenner das Zuckerwaſſer zurecht machen, welches der Vater jeden Abend vor dem Schlafengehen zu trinken pflegte. Ich that die größere Hälfte des Arſenikpulvers hinzu, rüttelte die Flüſſigkeit einige Mal um und wollte mich eben entfernen, als der Vater und Anna von Wagner's zurückkamen. Ich gab Anna einen Wink, mit dem ich ſagen wollte, was geſchehen ſei, und entfernte mich.

„Gegen 11 Uhr war der Vater heftig krank; er hatte das Waſſer getrunken, Erbrechen bekommen und Krämpfe. Er verlangte nach dem Arzte, ich that, als eile ich ihn zu rufen, ging aber nach einer Weile wieder in das Zimmer und ſagte, der Doctor ſei verreiſt. Ich ſollte dann einen Chirurg rufen, allein auch dieſer war, wie ich fälſchlich vorgab, nicht einheimiſch. Gegen Morgen war der Vater ſchon gefühlloſer; er verlangte nicht mehr nach dem Arzte, trank eine große Menge Waſſer und verſchied am 23 September Nachmittags 2 Uhr. Das

Erbrochene habe ich und Anna weggebracht, und ich ſelbſt habe den Vater gereinigt und angekleidet. Das Waſſerglas habe ich weggeſchleudert und dann die Schweſter vom Tode des Vaters benachrichtigen laſſen, auch das Leichenbegängniß bei dem Geiſtlichen beſtellt. Am Tage der Beerdigung des Vaters haben ich und Anna uns auf die Knie geworfen und Gott um Verzeihung für unſer Verbrechen gebeten, uns aber auch ewig treue Liebe geſchworen!“

Auf die Specialfragen bekannte er, daß die Angaben der Brenner in allem Weſentlichen richtig ſeien, auch daß er dem Vater drei Brillantringe heimlich entfremdet gehabt — aber er habe ſie der Schweſter Adelaide auch wieder gegeben, wie er denn ſein ganzes Vermögen in ihre Hand gelegt. Es ſolle ihr Eigenthum ſein; blos die Unterſuchungskoſten und — kaum hörbar ſprach er die folgenden Worte aus — die Koſten ſeiner Hinrichtung ſolle ſie davon bezahlen.

(Conſtantin's Erbtheil hatte, außer dem mütterlichen Vermögen, 20,000 Thaler betragen, dazu das Haus mit Mobilien, welches, in Anbetracht des baaren Erbtheils der Tochter von 30,000 Thaler, wenigſtens 10,000 Thaler betragen mußte. Immobilien ſtanden zu jener Zeit (1835) zuhöchſt im Werthe. Conſtantin Weiſe durfte alſo, ohne den Werth der Pretioſen u. ſ. w., ein baares Vermögen von 30,000 Thalern mitgenommen haben. Kommt das der Witwe hinzu von 10,000 Thalern baar und, den Werth des kleineren aber wohleingerichteten Hauſes auf die Hälfte des größeren, alſo 5000 veranſchlagt, ſo hatten die Flüchtlinge, als ſie die Vaterſtadt verließen, über mindeſtens 45,000 Thaler zu disponiren. Conſtantin brachte als ſein ganzes Vermögen p. p. 30,000 Gulden, alſo etwas über 20,000 Thaler zurück. In anderthalb Jahren hätten alſo zwei einzelne junge Leute, welche ſich in die Verborgenheit eines Alpenſees zurückzogen, gegen 25,000 Thaler verzehrt; ein Umſtand, der zuſammengenommen mit dem der Diamantenentfernung, in der Hauptſache freilich nichts ändert, aber doch zu Vermuthungen Anlaß gibt, welche den ſentimentalen Lichtſchein, den die Darſtellung auf Conſtantin wirft, etwas dämpft.)

Als der Criminalrichter ihn fragte, ob er glaube, daß er hingerichtet werde, antwortete er:

„Ja, meine Verbrechen verdienen den Tod. Dieſe Strafe zu erleiden, bin ich hierher gekommen. Hätte ich das nicht gewollt, ſo wäre ich nach Anna's Tode nach Amerika gegangen, wozu ich Mittel und Kenntniß hatte.“

Zur Ergänzung ſeiner obigen Geſchichtserzählung fügte er noch Folgendes hinzu:

„Als wir unſer Vermögen hier veräußert hatten, verabredeten wir die Tage unſerer Abreiſe. Ich reiſte am 19. October bis A . . ., wo ich einen Reiſewagen kaufte, und am 21. October 1835 kam auch Anna dorthin. Wir reiſten unaufgehalten nach Arona, wo wir uns eine freundliche Wohnung mit einem Garten mietheten. Wir unternahmen von da aus kleine Reiſen, bis Anna's vorgerückte Schwangerſchaft uns in Arona feſthielt. Am 16. April 1836 wurde ſie von einem todten Knaben entbunden. Bis zu ihrem Tode, der am 28. April d. J. erfolgte, haben wir zuſammen gelebt wie Mann und Frau, wofür wir uns auch ausgaben.“

Befragt, wie es ihm möglich geworden, ohne polizeiliche Legitimation in einem fremden Lande ſich niederzulaſſen, bekannte er, ſich ſelbſt aus der Magiſtratur eines der dort vorräthigen Paßſchemata auf den Namen

Julius von Erbach ausgefüllt und vorſorglich zugleich ſeine Gattin darin aufgenommen zu haben. Auf ſeiner Rückreiſe hatte er den Paß verbrannt.

Er bekannte wiederholentlich alle ſeine Verbrechen: die Vergiftung des Vaters, in der Abſicht, ſich und Anna von der Schmach zu befreien, die ihnen bevorgeſtanden; ſich vor und nach dem Tode ſeines Vaters mit ſeiner Stiefmutter fleiſchlich vermiſcht und ein Kind mit ihr gezeugt zu haben; endlich ſeinem Vater bei deſſen Lebzeiten drei Brillantringe entfremdet und ſich einen falſchen Paß, deſſen Schema er aus dem Magiſtratsgebäude entfremdet, angefertigt zu haben.

Alle ſeine Angaben wurden als richtig befunden, inſoweit die betreffenden Behörden, auch die in Arona, darüber um Auskunft erſucht, Nachricht darüber geben konnten.

Auch im articulirten Verhör blieb Weiſe bei allen ſeinen Ausſagen. Er drückte ſich noch beſtimmter über ſeine Schuld und die Motive dazu aus. Auf die Frage: warum er, trotz ſeines Entſchluſſes, nachdem er das Vaterhaus, von ſeinen Reiſen zurückkehrend, wiedergeſehen, ſofort abzureiſen, doch in K . . . geblieben ſei? antwortete er: „Weil meine alte Leidenſchaft für Anna erwachte und Anna ſelbſt mich leidenſchaftlich liebte.“

— Woraus ſchloſſen Sie, daß Ihre Stiefmutter Sie leidenſchaftlich liebte?

„Gott! nennen Sie Anna nicht meine Stiefmutter. Ich fühle bei dieſem Ausdrucke jedes Mal einen Stich in meinem Herzen. Anna hat mir ihre grenzenloſe Liebe ſelbſt geſtanden.“

Auf die Frage: wie er zu den Ringen gekommen? gab er eine Antwort, die noch Manches unklar läßt:

„Ich habe ſie aus dem unverſchloſſenen Pulte meines Vaters entfremdet; es iſt nach Pfingſten 1835 geſchehen. Ich wollte ſie Anna geben, unterließ es aber, weil ich glaubte, bei Anna zu verlieren, wenn ſie erführe, daß ich es geweſen, der die vermißten Ringe entfremdet hätte.“

Auf die Schlußfrage: ob er die Strafen kenne, womit das Geſetz die von ihm begangenen Verbrechen bedrohe, ſagte er:

„Ja! ich habe Criminalrecht ſtudirt und weiß, daß die Strafe des Verwandtenmordes alle andern Strafen, die ich noch verwirkt habe, unanwendbar machen wird. Ich habe den Tod verdient, den ich ſuche und wünſche.“

Dem, wie es ſcheint, vom Gerichtshof beſtellten, Defenſor blieb kein anderes Motiv zur Vertheidigung, als das Daſein eines Zuſtandes hervorzuheben, in welchem die Möglichkeit aufgehoben geweſen, entweder überhaupt nach Willkür zu handeln, oder dieſe Willkür dem Strafgeſetz gemäß zu beſtimmen. Wie beim Wahnſinn die zur Zurechnungsfähigkeit nothwendige Klarheit des Bewußtſeins geſtört ſei, ebenſo ſei ſie auch geſtört beim Wahnſinn der Leidenſchaft. Mit Strafe bedrohte Handlungen könnten nicht beſtraft werden, wenn der Handelnde ſich in ſolchem Zuſtande vorhandener Angſt und Qual befinde, denen gewöhnliche menſchliche Standhaftigkeit nicht gewachſen ſei u. ſ. w. Auch verſuchte er den Thatbeſtand des Verbrechens anzufechten, da ihm nach dem oberflächlichen Gutachten der Sachverſtändigen keineswegs ermittelt ſcheine, daß der Todte an der geringen Quantität Arſenik verſtorben ſein müſſe, die man in ſeinem Körper gefunden. Gewichtiger war nur ſein

Proteſt gegen die Anſchuldigung des Familiendiebſtahls. Da keiner von der Familie deshalb Klage erhoben, dürfe auch, nach der Carolina, hier nicht von Amtswegen verfahren werden.

Am 3. October 1837 fällte das Juſtiz-Collegium zu M . . . das Urtheil, wonach Conſtantin Weiſe, des Vatermordes geſtändig, auch der Blutſchande mit ſeiner Stiefmutter ſich ſchuldig gemacht zu haben, „dafern er bei ſeinen Geſtändniſſen vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgericht nochmals freiwillig beharre, oder ſeiner begangenen Verbrechen ſonſt mit Recht überführt würde“, in Kerkerkleidung zum Richtplatz zu führen und mit dem Rade von oben vom Leben zum Tode zu richten ſei. — Von den Unterſuchungskoſten würden die, durch die geſetzwidrige Unterſuchung des von ihm begangenen Familiendiebſtahls entſtandenen, niedergeſchlagen.

Die Entſcheidungsgründe bedürfen keiner Aufführung; daß hier eine volle Zurechnungsfähigkeit ſtattfand, welche die Strafe rechtfertigt, wird aufs bündigſte dargethan.

Der Verurtheilte verzichtete auf das Rechtsmittel einer nochmaligen Vertheidigung, bat aber, ſich mit einer Vorſtellung an den Landesherrn wenden zu dürfen. Es war kein Begnadigungsgeſuch. Das höchſte Reſcript vom 23. October, in Folge der Vorſtellung erlaſſen, verwandelte die Strafe des Rades in die des Schwertes.

Conſtantin Weiſe beſuchte am Tage vor der Hinrichtung in Begleitung des Criminaldieners und des Geiſtlichen das Grab ſeines Vaters, kniete betend auf demſelben nieder und empfing Nachmittags den Beſuch ſeiner Schweſter und ſeines Schwagers. Der Auftritt, ſchreibt der Geiſtliche, war herzzerreißend. Die Schweſter warf ſich dem Bruder ſchluchzend in die Arme. Kein Vorwurf kam über ihre Lippen, ſie ſprach vielmehr Worte des Troſtes und ſchied nach langer, ſtummer Umarmung des Unglücklichen unter den Worten: ſie hoffe, daß ſie ihn entſündigt in einer beſſern Welt wiederfinden werde. Er ſchlief die Nacht vor der Hinrichtung ruhig, ſtand früh gegen 6 Uhr erſt von ſeinem Lager auf, verrichtete, nachdem er ſich angekleidet, ein langes inbrünſtiges Gebet, ſchrieb dann ſeiner Schweſter noch einen Brief, in welchem er ſie bat, den Ortsarmen 1000, dem Geiſtlichen 200, dem Gefangenmeiſter 100, und dem Gefangenwarter 50 Gulden Conv.-Münze von ſeinem Vermögen auszufolgen und das Uebrige als ein Geſchenk eines unglücklichen Bruders anzunehmen, der ihr bis zum Tode ſeine Liebe widme.

Sollte — ſo ſchrieb er an den Rand des Briefes — Anna arme Verwandte nach ſich gelaſſen haben, ſo wirſt Du ohnehin für ſie ſorgen.

Am 3. November 1837 ward, nach gehegtem peinlichen Halsgericht, auf dem Marktplatz zu R . . . die Hinrichtung wirklich vollzogen. Conſtantin empfing, nach dem Berichte des Ortsgeiſtlichen, als ein reuiger Sünder mit Ruhe und Standhaftigkeit den Todesſtreich.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Stanfield-Hall, Schloß der Familie Jermy.

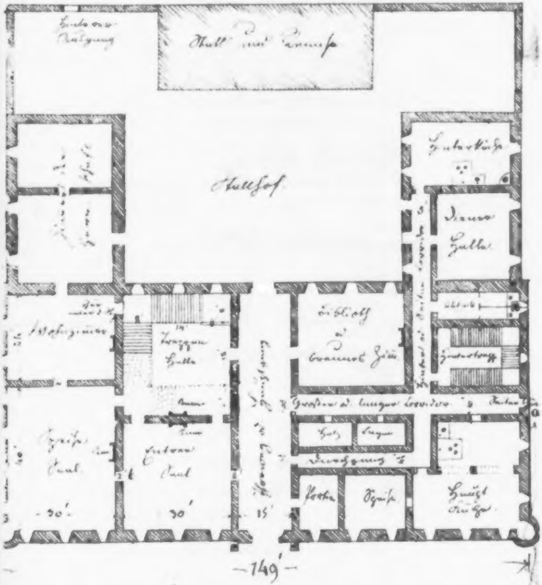
Hall mit Treppe
Stallhof
Treppen Halle
Bibliothek
Großer od. langer Corridor
Holz
Durchgang
Speise Saal
Speise
Haupt Küche
30'
30'
15'
149'

a Seitenthür, durch welche Rush ins Haus trat

b. für gewöhnlich verschlossen.

zu Seite 156 — 314

A.H.R.

Der neue Pitaval.

Sechszehnter Theil.

Neue Folge. Vierter Theil.

0283

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

D
neue

Herausgegeben
vom
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Sechszehnter Theil.
Neue Folge. Vierter Theil.
2. Ex.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1850.

Wb9/16ª/488

4218

Inhalt.

Seite
Lord Lovat und die Rebellen von Culloden 1745—1753. 1
Labedoyère 1815. 38
Ney 1815. 58
Ein Mord am künftigen Geſchlecht 1828—1839. . 140
James Blomfield Ruſh 1848—1849. 156
Angelique de la Motte Villert d'Apremont 1654—1662 315
Die Giftmörderin Ruthardt 1844—1845. 325
Honorée de Berghes 1641—1700 361
Charlotte de Calvierre 1658—1665. 375
Die weiße Katze und das weiße Mädchen 1779—1783 399
Das Verſchwinden des Lord Bathurſt in Perleberg 1809. 410

Lord Lovat und die Rebellen von Culloden.

1745—1753.

Die letzte Niederlage der Legitimiſten, nach ihrem letzten Verſuch, Schottlands und Englands Krone für die Dynaſtie der Stuarts wieder zu gewinnen, war von ſo blutigen Verfolgungen, von ſo grauſamen Executionen und Prozeſſen gegen die Theilnehmer und deren Familien begleitet, als ſie nur unter barbariſchen Völkern und in roheren Zeitaltern ſtattgefunden. Die Blutgerichte, das Wüthen der ergrimmten Soldaten, die Wolluſt, mit der die Dragoner Cumberland's gegen die Familien der Rebellen in den Hochlanden hauſten, ſind bekannt. Geſchichtsbücher, Lieder, Novellen und Romane haben jene Schreckenszeit verewigt; ja, nachdem die intereſſante Geſchichte der Flucht und wunderbaren Rettung des Prätendenten Karl Eduard ſelbſt ſo oft für die Poeſie den Stoff abgegeben, haben die Begebenheiten, die darum liegen, die Leiden eines Volkes, das an ſeinen Sitten, Gewohnheiten, Erinnerungen, mit ſo treuer Liebe hing, von Scott zuerſt mit einer mächtigen Darſtellungsgabe aufgefaßt, zu einer ganz neuen Dichtungsart den Anlaß gegeben.

Minder bekannt ſind die prozeſſualiſchen Verfolgungen, mit denen man die ſpäter ergriffenen Theilnehmer der Rebellion verfolgte, und die Ausdauer, die man in dieſer Verfolgung bewies. Denn beinahe an zehn Jahre prozeſſirte man, verfolgte und executirte gegen die Unglücklichen, die in einem raſchen Augenblicke ihrem Gefühle gefolgt und der Fahne nachgegangen waren, welche ſie für die gerechte hielten. Die Weisheit, wie man ein ganzes Volk ſtrafen darf, das ſich für eine Idee oder ein Recht gegen ſeinen Oberherrn erhoben hat und unterlegen iſt, ſcheint, wie ſie uns abgeht, auch unſern Vorfahren gefehlt zu haben. Die Metzeleien und Blutgerichte im Augenblick, wo noch die Schlachtfelder der Rebellion rauchten, iſt menſchlich erklärlich, Exempel haben überall ſtatuirt werden müſſen, um nach einer gebändigten Revolution von ihrer Wiederholung abzuſchrecken. Aber wie man mit kaltblütiger Grauſamkeit, nachdem ſie längſt gebändigt, und von der Meinung und ſchon von der Geſchichte verurtheilt iſt, noch die einzelnen Mitſchuldigen aus ihren Verſtecken hervorholen, und das noch Gerechtigkeit nennen kann, wenn man an ihnen die volle Strafe für ein faſt verjährtes Verbrechen vollzieht, dafür fehlt der Humanität der Begriff, und die Politik, die es zuläßt, erſcheint uns noch unbegreiflicher. Aber in dem ruhigen, geſetzten England hat man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſo gehandelt, und in der Mitte des gegenwärtigen ſehen wir wieder Beiſpiele, die, wenn auch nicht durch kaltblütige Grauſamkeit, doch in ihrer kaltblütigen Conſequenz daran und an die alte Wahrheit erinnern, wie es leichter iſt zu ſiegen, als den Sieg mit Mäßigung zu nützen.

Die Regierung in England, oder, wenn man will, das Haus Hannover, hatte allerdings einen Grund: die durch ein halbes Jahrhundert ſo vielfach wiederholten

Verſuche der Stuarts, die ſtets wieder Anklang fanden in dem mit fanatiſcher Treue an der Dynaſtie hangenden ſchottiſchen Volke und die von Frankreich aus ſo lange bereitwillige Unterſtützung fanden, als Frankreich und England ſich gegenſeitig bekämpften. Und die Regierung oder das regierende Haus Hannover hatten dem nicht entgegenzuſetzen ein legitimes Recht. Doch darauf wäre es nicht angekommen, wenn ſie das moraliſche Bewußtſein ihres Rechtes in ſich getragen, wie Wilhelm III. von Oranien. Aber die Depravation, welche das Haus Stuart geſtürzt, herrſchte auch unter dem Intriguenregiment ſeiner Nachfolger, eine tiefe Entſittlichung, eine Luſt zum Herrſchen, wie die Stuart geherrſcht, getragen weder durch einen beſeeligenden Glauben noch durch großartige Gedanken. Wenn eine ſolche Regierung, die in kleinlichem Dünkel und Kabalen groß war, dennoch gegen den Anprall dieſer Revolution den Sieg davontrug, war es vermöge des Freiheitsſinnes im Volke und der geſpenſterhaften Furcht vor dem Siege einer Dynaſtie, welche ihm zugleich als ein Sieg des Katholicismus über den Proteſtantismus bedünkte. Dieſe Furcht hat England ſeine Freiheit und Verfaſſung gerettet — eigentlich gegeben.

Die Poeſie hat, wir wiſſen es, geſchwelgt, jene Opfer und Märtyrer für den Legitimitätsbegriff mit einem Heiligenſchein zu umgeben, und die Aufopferung des ſchottiſchen Volkes und Einzelner ſeiner Großen dargeſtellt als die heilige, reine Begeiſterung der Lehnstreue für das angeborne Fürſtenhaus. Die entworfenen trefflichen Gemälde haben nicht wenig mitgewirkt in der Reſtaurationsepoche nach der erſten franzöſiſchen Revolution ein gewiſſes Luſtre auf die patriarchaliſchen Feudalzuſtände des Mittelalters zu werfen, wo nicht allein das Volk für ſeinen König bereitwillig Gut und Blut hingibt, keine höhere Pflicht kennend, ſondern auch der Vaſall ſich zu gleichen Opfern für ſeinen Feudalherrn für verpflichtet hielt und dies als höchſte Tugend galt. Man vergaß dabei, oder wollte abſichtlich vergeſſen, Mancherlei. So hatte dieſes ausnehmend getreue ſchottiſche Volk, welches ſeit 1688 bis 1746, alſo ein halbes Jahrhundert hindurch, in beſtändigen Revolutionsverſuchen für die Stuarts gegen die großbritanniſche Regierung ſich erging, dafür vorher faſt in einem beſtändigen Revolutionszuſtande gegen ſeine eigenen Könige, dieſe von Gott eingeſetzten Stuarts, ſich befunden. Es hatte ſie bekriegt, eingeſperrt, verjagt, ſogar ermordet. Und wenn man meint, daß ſie mit dieſer halbhundertjährigen Revolutionstreue ihre mehrhundertjährige Revolutionsuntreue ausgeſühnt, ſo vergißt man, oder will vergeſſen, daß der Haß der Schotten gegen die Engländer, und eine verabſcheute Regierung, bedeutend als Motiv mitſpricht. Auch war keineswegs das ganze ſchottiſche Volk jederzeit in dieſe Aufſtände verwickelt, ſondern während ein Theil, gewiſſe Familien, Diſtricte, Clans, auf Seiten des Prätendenten kämpfte, ſtanden andere mit eben ſolcher Entſchloſſenheit auf der der Regierung, dieſe Familien und Clans wechſelten in ihren Anſchauungen, und eifrige Partiſanen bei der einen Rebellion erſchienen bei der nächſten als ebenſo eifrige für das Gegentheil, wobei die Verſprechungen, Belohnungen oder die Ungunſt der Regierung, welche ſie inzwiſchen erfahren, nicht wenig mitſpielen. Ja, aus dieſer ſehr weltlichen Klugheit theilten ſich wohl beim Ausbruch einer Revolution die großen Familien, und während ein Sohn ſich zu den Rebellen ſchlug, blieb der Vater auf Seiten der herrſchenden Macht, anſcheinend nur um ſo eifriger, damit, was der Eine verlor, der Andere wieder retten konnte.

Aehnlich dem vorſichtigen Börſenjobber, der doppelte Engagements, auf Steigen und Fallen deſſelben Papieres eingeht, um in jedem Falle wenigſtens etwas gedeckt zu ſein.

Endlich behalte man im Auge, daß die Clanstreue etwas Beſonderes und Verſchiedenes von der Lehnstreue war. Es waren nicht Hörige und Mannen, die ihrem Feudalherrn in Blut und Tod folgten, ſondern Geſchlechts- und Sippſchaftsgenoſſen, deren uralt celtiſches und germaniſches Bluts- und Ehrgefühl ihnen gebot, das Schickſal ihres wirklichen oder präſumtiven Stammvaters, ihres Häuptlings, in Leid und Freud zu theilen.

Damit iſt nicht geſagt, daß jene Kämpfe nicht reich ſind an wirklichem Heroismus, an glänzenden Thaten der Tapferkeit und rührenden der Aufopferungstreue, im Gegentheil, auch die Geſchichte erkennt deren viele; aber nicht Alles, was hier glänzt, war Gold. Neben der ſchlichten Einfalt und Treue, der wilden Roheit, ererbt und unverwiſcht durch eine hochcultivirte Zeit, operirte und calculirte die Argliſt mit, und die eifrigſten Anhänger des Legitimismus wurden damals wie jetzt durch die ſchlauſte Berechnung ihres Vortheils in die Parteien und aus den Parteien gedrängt. Der Verrath ſpielte auch damals ſeine Rolle, das franzöſiſche Geld und die Ausſicht auf Rache und Beförderung eine noch größere, und Charaktere ſehen wir intriguiren für das von Gott eingeſetzte Königsgeſchlecht, welche an Blaſirtheit, Unglauben, der Unfähigkeit an Tugend und Reinheit zu glauben, an Frivolität und Ränkeſucht ſelbſt in der nächſtfolgenden Periode der moraliſchen Depravation ihres Gleichen ſuchen, und in unſerer, trotz aller ihrer Matherzigkeit und der Irrwege, wohin die Phantaſie geführt, faſt unmöglich ſind. Wir werden hier einen dieſer Männer kennen lernen.

Die Criminalregiſter liefern uns die lange Reihe der Verurtheilten und Hingerichteten. Wo Schonung und Begnadigung eintrat, war es weniger Berückſichtigung minderer Schuld oder anderweitiger Verdienſte als die Gunſt der Umſtände, perſönliche Freundſchaft, Familienconnexionen. Nur diejenigen Jacobiten, welche, von engliſchen Verbannten erweislich in Frankreich geboren, alſo geſetzlich nicht mehr Briten waren, wurden als Kriegsgefangene behandelt und gelegentlich ausgelöſt. So traf es ſich wohl, daß der Sohn, der thätig bei der Rebellion geweſen, mit Freiheit und Leben davonkam, während der Vater, der länger als jener ſein Stammland nicht geſehen und ihm fremd geworden, mit ſeinem Kopfe büßen mußte.

Nur einen Unterſchied machte das grauſame Urtheil und ſeine Execution, den der Stände. England hat ihn noch nicht verwinden gelernt. Die Strafe des Hochverräthers iſt nach den alten Geſetzen der Strang. Sofort, auch wenn er noch lebendig iſt, wird der Körper abgeſchnitten, der Bauch aufgeſchlitzt, die Eingeweide herausgeriſſen und verbrannt, der Kopf vom Rumpf gelöſt, gepfählt; letzterer wird geviertheilt. Daß man in neueren Zeiten von dieſen barbariſchen Einzelheiten der Execution abgegangen iſt, haben wir aus anderen Hochverrathsprozeſſen erſehen. Nach der Rebellion von 1745 übte man das alte Recht in vielen Fällen noch in ſeiner vollen Barbarei aus. Nur die Lords und die edle Geburt, obgleich ſonſt nicht, wurden hierin geſchont. Man begnügte ſich ſie auf dem Schaffot ſterben zu laſſen, wie

Karl I., Charlotte Grey und König Heinrich's VIII. Gemahlinnen. Sogar war es ihnen vergönnt, mit allem ariſtokratiſchen Apparat zur Execution zu fahren, und ihre Leichen in metallbeſchlagenen Särgen in ihren Erbgrüften beiſetzen zu laſſen. Und man ſagt uns nicht, daß das Volk über ſolche Bevorzugung gemurrt hat.

Die Liſten haben uns einzelne Züge aufbewahrt, um den todten Namen in den Regiſtern doch etwas Lebensfriſches beizulegen, was die Aufmerkſamkeit der Nachwelt, die gleichgültig darüber wegfliegt, auf dieſe Opfer für die Legitimität anziehen mag. Der Eine, ein junger Mann von edler Bildung und gereiften Univerſitätsſtudien, James Dawſon, opferte alle Ausſichten, ſelbſt eine liebenswürdige junge Braut, um den Fahnen des Prätendenten als Capitain zu folgen. Noch in der Gefangenſchaft hoffte er auf Begnadigung, der eine Hochzeit folgen ſollte. Vergebens. Sein Schickſal erregte ſo allgemeine Theilnahme, daß eine Ballade des damals bekannten Dichters Shenſtone es beſang, die ein Schriftſteller ſo hoch ſtellt, daß er ſagt: Dawſon's Geſchichte wird wahrſcheinlich noch dann in der Erinnerung leben, und er von der Nachwelt beklagt werden, wenn die der übrigen Rebellen längſt vergeſſen iſt. — Ein Barbier aus Mancheſter, Syddal, verließ ein gutes Einkommen, eine Gattin und fünf Kinder, um mit den Rebellen zu ziehen. Aber er war ein glühender Katholik und hatte den Tod ſeines Vaters zu rächen. Vor 30 Jahren, nach der Revolution von 1715, war er am Galgen geſtorben, und ſein Schädel hing noch auf dem Markte von Mancheſter. 30 Jahre hatte der Sohn es täglich mit angeſehen, bis er beim Einzug des Prätendenten in die Stadt das Haupt des Vaters von der Stelle ſeiner Schmach herunternehmen konnte. Fähndrich in Karl

Eduard's Heer, war er einer ſeiner thätigſten Offiziere, ohne dem Schickſal zu entgehen, welches alle Gefangene traf. Aber noch im Tode bewies er ſeinen glühenden Eifer, indem er betete: daß auch ſeine Kinder die Sache, für die er geſtorben, ergreifen und ihr Leben dafür einſetzen möchten! — Viele erklärten, wie Syddal, bei Anhörung des Todesurtheils: ſie hätten nur nach ihrem Gewiſſen gehandelt, und würden eben ſo wieder handeln, wenn in Freiheit geſetzt.

Am 20. Juli 1746 wurden die eben und mehre andere benannte Verurtheilte, darunter mehre angeſehene Männer von der Gentry in London hingerichtet. Die Acten ſchildern uns den herzlichen Abſchied, den ſie, in voller Ergebung gegen Gottes Willen, von einander nahmen. Nachdem ſie mit einander gefrühſtückt, wurden ſie auf drei Schleifen nach Kennington Common gebracht. Der Galgen war von der Garde umringt. Daneben ſtand ein Block und ein Haufen Reiſig. Dieſer ward ſchon angezündet, während die Henker ihre Opfer von den Schleifen losbanden. Nachdem die Unglücklichen ungefähr eine Stunde mit ihren Andachtsübungen verbracht und dem Sheriff einige Papiere überreicht hatten, in denen ihre politiſchen Anſichten ausgeſprochen waren, ging ihre Execution vor ſich. Als der Obriſt Townley (der in Mancheſter für den Prätendenten ein Regiment geworben) erſt fünf Minuten gehangen, ward er abgeſchnitten und noch lebendig (being yet alive) auf den Block gelegt, wo ihm der Henker mit einem Hackmeſſer den Kopf vom Rumpfe trennte. Dann nahm er ihm Herz und Eingeweide aus und warf ſie ins Feuer. Nachdem mit den Anderen eben ſo verfahren war, rief der Henker mit lauter Stimme: „Gott erhalte König Georg!‘

Die Körper wurden geviertheilt und dem Kerkermeiſter übergeben, der ſie verſcharren ließ; die Köpfe der meiſten nach Carlisle und Mancheſter geſchickt und dort auf Pfähle gepflanzt. Die des Oberſt Townley und eines Fähndrich Fletcher behielt man in London, wo ſie mehre Jahre hindurch auf Temple Bar der feinen Welt Londons, wenn ſie in die italieniſche Oper fuhr, als Schauſpiel dienten.

Dieſe und Andere waren ſchubweiſe nach London gebracht worden, um dort gerichtet zu werden; zu Anderen begaben ſich die zu einer Specialcommiſſion beſtellten Richter, um ſie am Orte ihrer Haft zu richten. In Carlisle ſaßen allein gegen 370. Hier verordnete man, daß mit ihnen in Pauſch und Bogen verfahren werde. Man ſollte immer je 20 zuſammen looſen laſſen, von denen dann 19 deportirt, der 20. zum Tode verurtheilt und gebracht werden ſolle. Viele der Unglücklichen proteſtirten dagegen. Sonſt verfuhr man gegen ſie mit engliſcher Geſetzlichkeit, ja man ging darüber hinaus, indem man ihnen Advocaten ohne Bezahlung gewährte und ein Gebot von den Kanzeln verleſen ließ, wonach die von ihnen benannten Entlaſtungszeugen ſich unter Strafandrohung zu geſtellen hätten. Als ſie ſich geſtellten, alles Schotten, weigerten ſie ſich, nach engliſcher Weiſe den Eid abzuleiſten. Auch darin gab man zu Gunſten der Angeſchuldigten nach. Dennoch wurden in Carlisle 91 zum Tode verurtheilt und darunter Männer von großem Vermögen, welche für die Sache der Stuarts die günſtigſten Lebensausſichten aufgegeben hatten. Indeſſen wurden nur 20 gehängt und geviertheilt, die Mehrzahl deportirt.

Zur ſelben Zeit wurden in York einige 70, Andere in Surrey, gerichtet und verurtheilt. Jedoch ſind davon nur etwa 30 gehängt. Einer von ihnen trank noch auf dem Hinrichtungsplatze auf die Geſundheit des Prätendenten.

Den Hinrichtungen folgte die Confiſcation der Güter, bei welcher bedeutende Eſtates der Krone zufielen, indeß beſtimmte die Gnade König Georg's, daß der Erlös beim Verkauf zum größten Theil den Waiſen der Hingerichteten zu Gute käme. Vom Reſte wurden Schulen in den Hochlanden errichtet.

Von den Lords, deren Prozeſſe, als vor das Oberhaus gehörig, beſonders verhandelt wurden, waren die Earls von Kilmarnock und Cromartin, Lord Balmerino und Lord Lovat bald nach der Schlacht eingefangen worden. Sie Alle zählten kaum zu den Häuptern der Verſchwörung, noch zu den eigentlichen intellectuellen Urhebern des Hochverrathes; gerade an dieſen vornehmen und einflußreichen Perſonen ſollte aber vorzugsweiſe der Aufruhr geſtraft werden.

Vom Earl von Kilmarnock hatte man ſeine Betheiligung an dieſer Rebellion am wenigſten erwartet. Er war ein Presbyterianer; ſeine Religionsgenoſſen hatten furchtbar unter der Herrſchaft der Stuarts gelitten und keine Kirchengenoſſenſchaft iſt entfernter und ſteht dem Papismus feindlicher gegenüber als die ſchottiſchen Presbyterianer. Man glaubte aber, daß ſeine Gattin das Werkzeug ſeiner politiſchen Bekehrung geweſen, eine fanatiſche Jacobitin. Andere Nachrichten behaupten zwar, daß er ſtandhaft allen ihren Verführungskünſten widerſtanden und erſt wenige Monate vor der Landung des Prätendenten zum Entſchluß gekommen. Sie ſetzen hinzu, daß er bis dahin um eine Anſtellung im Miniſterium ſich eifrig beworben und daß er erſt da umſchlug, als dieſe Ausſicht ihm fehlſchlug! Aber die Zeitgenoſſen ſchildern ihn als eine ſehr feine, einnehmende Perſönlichkeit!

Der Earl von Cromartin ſtammte aus einer alten Familie von angeerbter Anhänglichkeit an das Haus Stuart. Sein Großvater war von Jacob II. zum Earl erhoben für die Dienſte, welche er ihm zur Herſtellung des Abſolutismus geleiſtet. Der Earl von Cromartin mußte zur Sache des Prätendenten halten.

Lord Balmerino hatte ſchon 1715 am Aufſtande lebhaften Antheil genommen, war aber durch die Bemühungen befreundeter Familien begnadigt worden. Er war ein berühmter Fechter und ausgezeichnet durch ſeinen Muth. Feſt hielt er an den Grundſätzen, denen er von Jugend auf ſich zugewandt.

Erſt im Juli 1746 wurden ſie vor das Haus der Lords geſtellt. Die erſteren Beiden erklärten ſich für ſchuldig, der Letzte für nichtſchuldig. Er ward vollſtändig überführt. Kilmarnock und Cromartin baten demüthigſt die Lords, ſich zu ihren Gunſten beim Könige zu verwenden; Balmerino verſchmähte die Gnade und ſah lächelnd ſeinem Schickſale entgegen.

Die Theilnahme für die Lords war groß, man ſuchte ſie zu retten. Als man Balmerino ſagte, daß ſeine Freunde ſich doch für ihn verwenden ſollten, erwiderte er: „Ich bin ſehr unbekümmert um mein eigen Schickſal; aber wenn die beiden edlen Lords meine Freunde wären, würden ſie meinen Namen zwiſchen die ihrigen geſchrieben haben.“

Es gelang von den Dreien nur Einen, den Lord Cromartin, vor ſeinem Schickſale zu bewahren, und auch dies nur durch einen beſondern Umſtand. Die Gräfin, ſeine Gattin, war Mutter von vielen, noch ganz jungen Kindern. Es gelang ihr Zutritt bei der Prinzeſſin von Wales zu erhalten und ſie brachte alle ihre Kinder in Trauerkleidung mit. Auch die Prinzeſſin hatte zu jener Zeit mehre Kinder im jugendlichen Alter. Sie ward gerührt, die eigene Mutterliebe ſprach mit, und Lord Cromartin erhielt unter ſehr leidlichen Bedingungen ſein Leben und ſeine Freiheit geſchenkt.

Die Lords Kilmarnock und Balmerino gingen allein ihren letzten Weg am 18. Auguſt 1746. Auf Tower-Hill war das Schaffot errichtet und die Särge ſtanden ſchon auf dem Schaffot, als die Sheriffs ſich nach dem Tower begaben, um die Ausantwortung der Körper der Gerichteten zu fordern.

Beim Hinaustreten aus dem Tower ſagte Kilmarnock: „Gott erhalte König Georg!“ Balmerino, ſich unwandelbar treu, rief laut: „Gott erhalte König Jacob!“

Soldaten von der Fußgarde ſtanden zu beiden Seiten des Weges nach dem Platze. Die Reiter- und Grenadiergarde endete den Zug und umſchloß dann im Kreiſe das Schaffot; unzählige Menſchenmaſſen dahinter, an den Fenſtern, auf den abgedeckten Dächern der Häuſer, auf beſonders aufgeſchlagenen Gerüſten. So lange hatte man keinen Lord hinrichten geſehen! Es war ſo viel Zeit verſtrichen ſeit der Schlacht, welche ihre Sache niedergeworfen und die Hoffnung der Stuart auf immer vernichtet hatte. Man hätte wohlfeiler als durch ſo viel Blut und Schreckaufwand ſein Ziel erreicht.

Angekommen am Orte ſelbſt, wurden die Lords in zwei verſchiedene Gemächer geführt, die eigends zu ihrer letzten Andacht eingerichtet waren. Lord Kilmarnock ward von dem ſeiner Zeit berühmten presbyterianiſchen Geiſtlichen Dr. Foſter in ſeiner Andacht unterſtützt; ein Geiſtlicher der hohen Kirche war bei Lord Balmerino. Als ſie ſpäter nach dem Schaffot gingen, fragte einer der Zuſchauer: Welcher iſt denn Lord Balmerino. Dieſer wandte ſich freundlich zu ihm: „Ich bin Lord Balmerino, meine Herren, Ihnen zu dienen.“

Als Beiden erlaubt war ſich zu ſprechen, fragte Balmerino den Lord Kilmarnock, ob ihm davon bekannt ſei, daß vor der Schlacht von Culloden der Befehl ertheilt worden, keinem Gefangenen Pardon zu geben? Als dieſer es verneinte, ſagte Balmerino: Alſo auch nur eine ihrer Erfindungen, um ihr Verfahren gegen uns zu rechtfertigen.

Nach dem letzten Gebete mit Dr. Foſter und ſeinen Freunden, trank Kilmarnock ein Glas Wein und aß einen Zwieback. Dann wandte er ſich an die Sheriffs und bat ſie, ob die Execution nicht zuerſt an Lord Balmerino vollſtreckt werden könne. Es ging nicht an, weil ſein Name zuerſt auf der Liſte ſtand. Dann ein letzter Abſchied von ſeinen Freunden, er erklärte ihnen, er wolle nicht zum Volke ſprechen, und betrat, an Dr. Foſter's Seite das Schaffot. Beim Anblick des Sarges, Blockes und Beils wandte er ſich plötzlich zu ſeinem Freunde um und rief: „O das iſt ſchrecklich!“ Niederkniend, ſchien er inbrünſtig zu beten. Dies, und ſeine ganze Haltung verwirrte dermaßen den Scharfrichter, daß ihn eine Ohnmacht überkam. Man gab ihm ein Glas Wein, um ihn wieder zu ſich zu bringen.

Die Freunde des Lords halfen ihm, ſeine Kleidung in Ordnung zu bringen. Es koſtete viel Zeit ehe man ſein langes Haar in die Nachtmütze befeſtigte. Der Unglückliche ſchien während deſſen von tauſend Aengſten geplagt. Der moraliſche Schreck wirkte auf ſeinen Körper, der an krampfhaften Zuckungen litt. Als er vor dem Block niederkniete, ſchlang er unwillkürlich die Arme über den Kopf. Dies verwirrte abermals den Scharfrichter. Er bat ihn die Arme zurückzuziehen. Aber als dies geſchehen, bemerkte Jener, daß die Weſte des Lords den Todesſtreich erſchwere. Kilmarnock mußte noch einmal aufſtehen, ſein Kammerdiener zog ihm die Weſte aus. Nachdem er nun wieder eine Weile betend gekniet, wehte er mit dem Taſchentuch, und ſein Haupt fiel, glücklicher als man erwarten können, auf einen Streich, nur ein Theil der Haut blieb am Rumpfe. Der Kopf, aufgefangen in einem rothen Tuche ward auf dem Körper in den Sarg gelegt und nach dem Tower gebracht.

So ſtarb Lord Kilmarnock.

Anders Lord Balmerino. Während des erſten Theils dieſer erſchrecklichen Vorbereitungen hatte er gebetet, dann unterhielt er ſich mit ſeinen Freunden, mit einer bewunderungswürdigen Ruhe und Heiterkeit. Alle weinten, nur er nicht. Nachdem man Sägeſpähne auf das Schaffot geſtreut, um das Blut zu verdecken, gab der Sheriff ihm einen Wink. Er erkundigte ſich raſch, ob Lord Kilmarnock gelitten und nahm dann mit einer bewunderungswürdigen Ruhe und Würde von ſeinen Freunden Abſchied. „Ich will Sie nun nicht länger aufhalten, meine Herren“, ſagte er und ſtieg mit feſten Schritten die Treppe hinauf.

Oben nahm er dem Scharfrichter das Beil aus der Hand und nachdem er es ernſthaft betrachtet, klopfte er jenem auf die Schulter, als eine Ermahnung, muthig in ſeiner Pflicht zu ſein. Dann ſchritt er nach dem andern Ende des Schaffots, nahm ſeinen Sarg in Augenſchein und beordnete, daß er näher an den Block geſchoben werde. Er zog Rock und Weſte aus, band das

Halstuch ab und warf es auf den Sarg. Nachdem er eine Flanellweſte angezogen, nahm er aus der Taſche eine ſchottiſche Plaidmütze, indem er ſagte: er wolle doch wie ein Schotte ſterben.

Den Nacken auf dem Blocke, wie zur Probe, wechſelte er einige Worte mit dem Scharfrichter, und erhob ſich dann wieder zu den Zuſchauern: „Vielleicht halten Einige mein Benehmen für zu kühn, denen berichten Sie, ich erkläre hiermit feierlich, daß es nur die Wirkung iſt meines vollkommenen Gottvertrauens und meines guten Gewiſſens. Ich müßte mich geradezu verſtellen, wenn ich irgend etwas von Furcht zeigte.“

Auf dem Blocke ſprach er, die Arme ausſtreckend, noch mit vernehmlicher Stimme: „O Herr, belohne meine Freunde, vergib meinen Feinden, und empfange in Gnade meine Seele.“

Er gab das Zeichen zum Streiche. Der Scharfrichter war aber ſo erſchüttert von dieſem hochherzigen Benehmen, daß er dreimal den Streich wiederholen mußte, ehe der Kopf vom Nacken getrennt war. Mit ſeinem Körper verfuhr man wie mit dem Kilmarnock's. Später ward er in demſelben Grabe mit dem Leichname des Marquis von Tullibardine beerdigt, welcher während der Verhaftung geſtorben war.

Vier Monate nach der Schlacht von Culloden fand dieſe Hinrichtung ſtatt! Um abzuſchrecken war das nicht nöthig.

Noch ein Lord ſaß im Gefängniß, für die Verurtheilung und die Execution aufgeſpart. Aber ein Fuchs, der Zoll um Zoll ſein Leben vertheidigte, und, da man, was rühmend anerkannt werden muß, ſtreng an den

Formen des Rechtes hielt, war es ſeiner Schlauheit und Zähheit möglich, dieſes vielfach verwirkte Leben noch um Jahre ſich zu retten, und er legte ſein Haupt erſt als ein Greis von 80 und mehren Jahren auf den Block.

Simon Fraſer Lord Lovat war einer der merkwürdigſten Männer ſeines Jahrhunderts. In den ſiebziger Jahren des vorangegangenen geboren, und frei von allen philoſophiſchen und myſtiſchen Tendenzen des Jahrhunderts, welches er bis in ſeine Mitte erlebte, war er ein Mann von der raffinirteſten Klugheit, die aber nichts weniger als echte Weisheit war, und, alle edleren Regungen des Menſchenherzens von ſich fern haltend, war er ein vollendeter, grober Egoiſt. „Mit dem 18. Jahrhundert", ſagt ein neuerer Schriftſteller, „hatte er die ſinnliche Luſt, die ironiſche Weltverachtung, den Proteſt gegen die älteren moraliſchen Bindemittel und die nackte Selbſtſucht gemein, ſtellte dies alles aber in der eiſernen Kraft einer früheren Zeit und in der beſonderen Schärfe des ſchottiſchen Charakters dar."

Von ſeiner verwegenen Kühnheit, die an eine weit frühere rohe Zeit mahnt, zeugt folgende Geſchichte aus ſeinem früheren Leben. Im Jahre 1693, noch nicht 30 Jahre alt, hatte er ſich um die Erbin von Lovat beworben. Sie war aber ſchon mit dem Sohne Lord Salton's verſprochen. Simon Fraſer rückte mit einigen ſeiner Anhänger vor das Haus des Lords, ließ einen Galgen vor der Thür aufrichten und ſchwor, er wolle Vater und Sohn daran aufhängen, wenn ſie nicht allen ihren Anſprüchen an die Erbin entſagten.

Er ſiegte durch den Schrecken; ſogar der Heirathscontract ward zerriſſen. Simon Fraſer verſuchte nun, ſich in den Beſitz der jungen Dame zu ſetzen, aber ihre Mutter, eine Witwe, hatte ſie gut verſteckt. Er mußte ſich an ihr rächen. Mit einem ihm unterworfenen Geiſtlichen und einigen ſeiner blindlings ihm ergebenen Anhänger überrumpelte er das Haus der Dame und zwang ſie mit einem der frechen Geſellen aus ſeiner Begleitung durch den Geiſtlichen ſich trauen zu laſſen. Aber die Ehe ſollte vollſtändig werden. Er ſchnitt der Matrone den Schnürleib vom Leibe und zwang ſie mit ihrem angetrauten Ehemann ins Bett. Erſt als die erzwungene Ehe auf dieſe Weiſe vollſtändig vollzogen war, verließ er mit ſeiner Rotte das Haus.

Zwar ward er für dieſes Verbrechen vor Gericht geſtellt und verurtheilt. König Wilhelm III. ließ ſich indeß bewegen ihn zu begnadigen.

Ob in Folge einer nur bedingten Begnadigung oder anderer fleiſchlicher Verbrechen — die Quellen darüber fehlen uns — ging Simon Fraſer 1698 als Verbannter nach Frankreich. Er geſtellte ſich am Hofe des vertriebenen Königs zu St.-Germain, wo alle Unzufriedenen der britiſchen Inſeln ſich ſammelten und man in ihrer Aufnahme nicht wähleriſch ſein konnte. Hier ward er Papiſt und dadurch ſofort in der Gunſt Jacob's II. befeſtigt. Dieſer übertrug ihm die Anwerbung von Rekruten in Schottland. Er warb auch wirklich, hielt es aber für vortheilhafter, dem britiſchen Miniſterium davon heimlich Anzeige zu machen. Einige ſchottiſche Katholiken erfuhren es und denuncirten ihn beim Hofe von St.-Germain. Er ward deshalb von franzöſiſcher Seite 1702 in die Baſtille geſteckt, wo er mehre Jahre zubrachte.

Als er endlich durch Intriguen ſeine Freiheit erhielt, trat er in den geiſtlichen Stand und ging nach St.-Omer, wo er in den Orden der Jeſuiten eintrat. Durch heuchleriſches Benehmen verſchaffte er ſich den Ruf einer exemplariſchen Frömmigkeit, während er vielmehr in zahlloſe Liebeshändel verwickelt war. Als dieſe in Begriff waren, ruchbar zu werden und ihn in Fortſetzung ſeiner Heiligenrolle zu verhindern, ſtarb, glücklich für ihn, Königin Anna von Großbritannien (1. Auguſt 1714).

Das Haus Hannover ward auf den Thron berufen; zugleich ſchwellten aber auch die Hoffnungen der Stuarts. Simon Fraſer verließ eiligſt den geiſtlichen Stand und kehrte nach Schottland zurück, um, je nachdem, zu ſeinem Vortheil zu operiren. Beide Parteien, oder vielmehr beide Dynaſtien, brauchten verwegene, intriguante und einflußreiche Männer. Als der Prätendent im Jahre 1715 landete, unterſtützte er zuerſt, doch mehr unter der Hand als öffentlich, deſſen Sache. Als er jedoch bald einſah, daß dies unbeſonnene Benehmen keine Ausſicht auf Erfolg habe, wandte er ſich davon ab, und trat öffentlich und mit eben ſolcher Entſchiedenheit auf Seite der britiſchen Regierung. Er warb ein Regiment gegen die Stuarts und trug nicht wenig bei zum Verunglücken des Aufſtandes.

Die Regierung in London wußte dieſe kluge Handlungsweiſe zu ſchätzen. Ihm wurde nicht allein Amneſtie für alle ſeine frühern Vergehen, ſondern er ward auch in den Beſitz der verwirkten Güter der Lovats geſetzt und vom Hofe König Georg's in London mit Auszeichnungen überhäuft.

Sein Einfluß in Schottland ward ſehr groß. An der Spitze des mächtigen Clans der Fraſer, heirathete er noch, unbeſchadet daß er ein katholiſcher Prieſter geweſen und ſeiner vorgeſchrittenen Jahre, eine Grant, die Tochter eines der angeſehenſten Häuptlinge; nach deren Tode eine Verwandte des Herzogs von Argyle. Von der Regierung bezog er anſehnliche Jahrgelder. „Man wußte in London ſehr gut, daß man ihn bezahlen müſſe, um ihn zu haben, und hatte den beſten Willen und Glauben, daß man ihn ſehr gut bezahle.“

Aber er fand es nicht, oder vielmehr er fand es vortheilhafter, ſich von beiden Seiten bezahlen zu laſſen, und eine Thür nach beiden Seiten für ſich offen zu behalten. Schon ſeit 1736 ließ er ſich erweislich wieder in jacobitiſche Umtriebe ein, und als 1739 der ſpaniſche Krieg erklärt ward, trat er mit andern ſchottiſchen Edelleuten in Verbindung mit Frankreich. Für den Fall, daß ein Heer in Schottland lande, erbot man ſich 20,000 Mann dazu ſtoßen zu laſſen.

Die Sache zerſchlug ſich nach des Cardinal Fleurus Tode, welcher dem Unternehmen nicht abgeneigt ſchien. Seine Nachfolger erwogen die Verhältniſſe richtiger, und wohl erkennend, daß die Sache der Stuarts und des Papismus in England verloren ſei, betrachteten ſie die Unternehmungen der Erſteren und ihrer Anhänger nur als ein willkommenes Mittel, um die großbritanniſche Regierung etwas in Unruhe zu erhalten.

Wie der 25jährige Prätendent Karl Eduard, von den franzöſiſchen Miniſtern anfänglich hingehalten, dann dem eignen Ehrgeiz und ritterlichen Impulſe folgend, ſich 1745 entſchloß auf eigene Hand das Wageſtück zu unternehmen, die Reiche ſeiner Väter wieder zu erobern, das gehört der Geſchichte an. Er hatte richtig gerechnet auf ein erbittertes und zum Theil ſeinem Hauſe ergebenes Volk, er fand noch mehr, als worauf er gerechnet, verwegene Speculanten, die auf ſein Glück ihr Alles ſetzten, aber er hatte nicht gerechnet auf die gewaltige Macht, die der Freiheits- und Ordnungsſinn in Altengland und die Furcht vor einer Unternehmung ihm entgegenſetzte, welche die proteſtantiſche Welt als von den Jeſuiten ausgehend bezeichnete.

Die glaubwürdigſten Berichterſtatter aus jener Zeit verſichern uns, daß die Nachricht von der Unternehmung des Prinzen ſeinen aufrichtigſten Anhängern in Schottland höchſt ungelegen, wenn auch nicht ganz unerwartet kam. Sie ſtanden in genauer Verbindung, die man immerhin Verſchwörung nennen mag, denn ſie waren durch die vorangängigen mislungenen Verſuche gewitzigt, und kannten ihre eigenen und die europäiſchen Verhältniſſe. Der Kampf der Stuarts war der Kampf gegen eine neue Weltordnung. Nur wenn Frankreich mit ſeiner vollen Macht ſie unterſtützte, konnten ſie auf einen Sieg rechnen. Auch dann blieb es mehr als zweifelhaft, ob ſie das reiche, gewerbfleißige, ſtolze England mit ſeinen Antipathien gegen die alte Kirche und die alte Dynaſtie, mit deren grauenvollen Erinnerungen überwinden konnten. Die Hoffnung der vernünftigen Jacobiten ging nicht weiter, als daß ſie unter der Hülfe jenes Beiſtandes Schottland vielleicht wieder von dem mächtigern Schweſterreiche losreißen und ein eigenes Königreich gründen möchten. Aber der romantiſche Zug eines abenteuerlichen Jünglings, ohne Mittel und Kriegserfahrung, der von Frankreich nur mit geringem Gelde, wenigen Waffen unterſtützt wurde, und keine andern Chancen hatte als die Begeiſterung der Hochländer und der katholiſchen Schotten und Engländer im Flachland, keine andern Hülfstruppen als die von andern Abenteurern, welche bei einem Kriegsausbruch jeder Fahne zuſtrömen, konnte ihnen kein Vertrauen auf Erfolg einflößen.

Die Mehrzahl der Häuptlinge und Führer, welche ſich ſpäter am eifrigſten zeigten, griff unluſtig zu den Waffen. Es war die drückende Pflicht der Loyalität, welche es ihnen gebot. Der kluge Lord Lovat beeilte ſich zum wenigſten. Der 80jährige Greis konnte, im glücklichſten Falle, kaum dadurch gewinnen, denn, wenn die Stuarts ſiegten, ſtand ihm ſein mehrfacher Abfall von ihrer Sache entgegen. Das Liebſte mußte ihm ſein, wenn Alles blieb, wie es geweſen. Er konnte von Frankreich und den Prätendenten Geld ziehen, um ihre Hoffnung zu nähren, er konnte einen ſtillen Einfluß auf die Jacobiten üben und die Regierung in London für ſchwere Bezahlung von dem unterrichten, was er in Erfahrung brachte.

Er zauderte auch lange, wenn gleich er ſchon nach der Landung dem Prätendenten einige Unterſtützung zukommen ließ. Der Lord Präſident Forbes in London ſchrieb und beſchwor ihn auf die eindringlichſte Weiſe, daß er kräftig und entſchieden für die Regierung Partei ergreifen möge, und Lovat verſicherte in ſeiner Antwort, daß er alles thun werde, was man von ihm verlange.

Karl Eduard's erſte glänzende Erfolge zwangen ihn zu mehrer Thätigkeit. Er rüſtete ſeine Clansleute, wartete aber mit der Entſcheidung ſo lange als möglich, um dem Sieger mit einer wohlgerüſteten Schaar entgegenzukommen. Da gelang es bei Preſton Pans dem wilden Muth der Bergſchotten das geregelte Heer der Regierung zu ſchlagen, und von dieſem Augenblicke ſchwellte die Rebellion zum Uebermuthe an. Wer abfallen wollte und konnte, fiel ihnen zu, und auch Lord Lovat durfte nicht länger zaudern.

Er ließ ſeinen Sohn mit 500 Clansleuten zum Heere des Prätendenten ſtoßen. Aber dem Siege von Preſton Pans (1. October 1745) und dem raſchen Einbruch in England folgte der ebenſo übereilte Rückzug und die Schlacht von Culloden (27. April 1746). Die Sache war bodenlos verloren, nur in der Flucht noch Rettung.

Lord Lovat ward ſchon einige Tage nach der Schlacht von Dragonern eingefangen; nach Einigen in ſeinem eigenen Hauſe, nach Andern in den Gebirgen, in einem hohlen Baume verſteckt. Er war ſo ſchwach, daß er nicht gehen konnte; auf einer Pferdeſänfte mußte er nach Inverneß gebracht werden. Von da ward er in einem Landauer von Dragonern nach Edinburg eſcortirt. Im Tower zu London kam er erſt zwei Tage vor Kilmarnock's und Balmerino's Hinrichtung an.

Die letzten Kräfte, die letzten Tage, Monate ſtrengte der Greis an — nicht für ſeine Partei, er hatte keine, nicht für ſeine Sache, er hatte ebenſo wenig eine, nicht zu neuen Intriguen, er hatte nur ein Ziel vor ſich — ſich durchzuſchwindeln vom Schaffot. Als dies ihm fehlſchlug — er appellirte ebenſo wohl an die Gunſt der Großen, als auf die Meinung im Publicum — ging ſeine Speculation dahin, ſeinen Fall ſo einzurichten, daß er ein Odium auf ſeine Gegner werfe, und daß er mit einem beſſeren Ruhme aus der Welt gehe, als ſein Ruf im Leben war. Es muß in den älteren Zeiten, ſagt Fr. Bülau öfters ſolche zähe und aalgleiche, proteusartige Charaktere gegeben haben, und die deutſche Poeſie des Mittelalters hat einen ſolchen im Reinecke dem Fuchs gefeiert, deſſen treues Abbild Lord Lovat war.

Zuvörderſt citirte er ſo viele Zeugen aus den entfernteſten Gegenden des nördlichen Schottlands, daß es unmöglich war ſie zur Seſſion von 1746 zu citiren, und ſein Prozeß auf das folgende Jahr aufgeſchoben wurde. Die Zwiſchenzeit war ſein Gewinn. Er ſchrieb folgenden Brief an den Herzog von Cumberland:

„Durch dieſes unterthänige Schreiben wendet ſich an Ew. königliche Hoheit der unglückliche Lord Simon Fraſer von Lovat. Ich würde mich nicht unterſtehen, Ew. königliche Hoheit um die geringſte Gnade zu bitten, wenn nicht der größte Theil der der Regierung zugethanen Einwohner des Landes, wie der Lord Präſident und die damaligen Anhänger des Hofes, ſich noch erinnern müßten, daß ich 1715 zur Unterdrückung der Rebellion, mit Gefahr meines Lebens und Verluſt meines einzigen Bruders, Ew. königliche Hoheit Familie mehr weſentliche Dienſte geleiſtet, als irgend eine einzige Perſon meines Standes in ganz Schottland. Ich wurde bei dieſer Gelegenheit, im Namen des Königs, meines Herrn, durch den Grafen von Stanhope, damaligen Staatsſecretair, mit drei Schreiben beehrt, worin Se. Majeſtät mir ganz beſondere Beweiſe ihrer Gnade gaben, die das ganze Vaterland zu einer unverbrüchlichen Treue hätten bewegen ſollen. Ihre Majeſtät ließen es auch nicht bei bloßen Worten bewenden. Als ich bei Hofe anlangte und Sr. Majeſtät durch den verſtorbenen Herzog von Argyle vorgeſtellt ward, erlangte ich von Stufe zu Stufe einen ſo hohen Grad königlicher Huld, wie man noch an keinem einzigen Schotten wahrgenommen, und hatte zum öftern die Ehre in den Parks von Kenſington und Hamtoncourt Ew. königliche Hoheit auf den Armen zu haben, um Sie Sr. königlichen Majeſtät, welche für Solche, ſowie für die königlichen Prinzeſſinnen, beſondere Zärtlichkeit zeigten, zu einer großväterlichen Umarmung darzureichen. Ich beſchwöre Sie daher, mein Herr, ſich von den betrübten Umſtänden, worin ich mich befinde, rühren zu laſſen und mir Merkmale Ihrer Güte und Großmuth zu geben. Sollte ich die Ehre haben, bei Ew. königlichen Hoheit zum Handkuß gelaſſen zu werden, ſo würde es mir nicht ſchwer fallen, Sie zu überzeugen, daß ich dem König und der Regierung noch ſolche weſentliche Dienſte zu leiſten im Stande ſei, wie man ſich von dem Elend neunundſiebenzigjähriger Greiſe, wie ich bin, der ich noch dazu allen Gebrauch meiner Hände und Füße bereits verloren, wol nimmermehr vorſtellen ſollte. Ihr königlicher Herr Vater, mein allergnädigſter Herr, war im Jahre 1715, im Vergleich mit uns, noch ſehr jung, als ich Demſelben eine Fürbitte für den Lord Macintoſh knieend zu überreichen und ſeinen Schutz für denſelben zu erbitten, die Ehre hatte. Ihre Majeſtät geſtanden ſelbigen zu und gaben die Begnadigung Dero Kammerherrn, Earl Cathcart, mit Befehl, ſie in meine eigenen Hände zu liefern, damit ich ſolche gedachtem Lord zuſtellen könne. Es iſt dieſes unter ſo vielen Zeichen der Güte nur eines, womit Se. Majeſtät*), während der Abweſenheit des Königs in Hannover, mich zu begnadigen beliebt haben, und ich zweifle nicht, daß das Blut, welches in den Adern Ew. königlichen Hoheit wallt, ebenſo großmüthig und mitleidig ſei.“

Natürlich half dieſer Brief nichts. Man kannte ihn zu gut, man brauchte ihn nicht mehr, man erinnerte ſich, was er der Regierung gekoſtet und freute ſich endlich ſeine Rache an dieſem gefährlichen Feinde abkühlen zu können. Der Herzog von Cumberland, wenn auch einſt als Kind von dem alten Manne geſchaukelt, hatte doch nichts weniger als kindliche Empfindungen aus dieſem Feldzuge mitgebracht.

Am 9. März 1747 begannen vor dem Hauſe der Lords in Weſtminſterhall die Verhandlungen, unter dem Vorſitz des Lordkanzlers Hardwick. Am erſten Tage ſtrengte Lovat ſich an gegen einen Hauptzeugen zu proteſtiren, weil er ſein Vaſall ſei. Nach langen Debatten erklärte der Gerichtshof, daß dieſer Zeuge gültig wäre, und derſelbe bekundete: daß Lord Lovat thätig geweſen, um Truppen und Unterſtützungen für den Prätendenten zu werben, und daß dieſer einen Einfall in das Königreich gemacht auf den Rath des Angeſchuldigten.

---

*) Hier iſt der 1745 regierende König Georg II., Vater des Herzogs von Cumberland, Großvater Georg's III., Sohn des 1715 regierenden Königs Georg's I. gemeint.

Am zweiten Tage ward über die Zuläſſigkeit eines anderen Zeugen debattirt. Mr. Murray hatte als Secretair des Prätendenten agirt, war gefangen genommen und angeklagt worden, hatte aber vollſtändige Begnadigung vom Könige erhalten, muthmaßlich nur um ihn als Kronzeugen zu gebrauchen. Auch ſeine Zuläſſigkeit als Zeuge wider ihn beſtritt der Angeklagte, da Murray ſelbſt deſſelben Verbrechens angeklagt geweſen. Die Lords ſprachen ſich auch hier für die Zuläſſigkeit aus.

Am dritten Tage ward dieſer Mr. Murray vernommen und bekundete, daß Lord Lovat mit Geld und Leuten die Rebellen unterſtützt. Er habe zwei ſeiner Söhne veranlaßt ſeine Vaſallen zur Ergreifung der Waffen für die Rebellen aufzufordern.

Auch Lord Lovat's Diener bekundeten am vierten, daß Geldſendungen von ihrem Herrn an den Prätendenten abgegangen ſeien. Am fünften zeugten in ſelber Art mehre Edelleute aus dem Hochlande wider ihn.

Am ſechsten Tage führte der Lord, nachdem der Rath für die Krone alle Beweiſe gegen ihn zuſammengeſtellt, ſeine Vertheidigung. Er behauptete, daß die gegen ihn vernommenen Zeugen als ſeine Feinde zu betrachten und daß ſie durch Drohungen eingeſchüchtert wären. Dabei berief er ſich auf die Ausſagen zweier Hochländer zu ſeinen Gunſten, was aber von geringem Einfluß war im Verhältniſſe zu der Wucht von übereinſtimmenden Zeugniſſen gegen ihn. Er ſpeculirte zuletzt auf die öffentliche Meinung, die allerdings ſchon über die zahlreichen Bluturtheile, die ihr unnöthig dünkten, unmuthig geworden. Er zeigte ſich in der Schlußverhandlung demüthig und ergeben, und machte nur ſein Alter, ſeine Gebrechlichkeit, ſeine hülfloſe Lage, die Erbitterung ſeiner Feinde, ſeine Taubheit, die Schwäche ſeiner Stimme in ſo weitem Raume und vor ſo großer Verſammlung, endlich das Anſtrengende und Ermüdende des ganzen Verfahrens geltend. — So gelang es ihm wirklich einige Theilnahme im Volke zu erwecken.

Die Pairs ſprachen am ſiebenten Tage das Schuldig über ihn aus. Als ihm der Spruch verkündet wurde, ſprach er ſich bitter über die ihm widerfahrene ungerechte Behandlung aus und erging ſich in ſo beißendem Spott, daß der Lord High-Steward ihn öffentlich deshalb zu rügen für nöthig hielt, worauf er das Todesurtheil über ihn ausſprach.

Man rechnete aus, daß ſein Prozeß, vermöge der Chicanen, die er ſpielen ließ, um ihn zu verlängern, der Krone 10,000 Pf. St. gekoſtet, eine jener Zeit enorme Summe; ſpätere politiſche Prozeſſe haben freilich in England mehr gekoſtet.

Plötzlich änderte Lord Lovat ſein Benehmen. Er war die Liebenswürdigkeit ſelbſt, und ſchien durchaus nicht von dem Schickſal, das ſeiner wartete, erſchreckt. Seine Freunde riethen ihm, die königliche Gnade auch jetzt noch anzugehen. Er lehnte es ab: das bischen Leben, was ihm übrig bleibe, ſei die Bitte gar nicht werth. — Dennoch verwandten ſich ſeine Freunde für ihn um die königliche Gnade, und es iſt immer möglich, daß er damit im Stillen einverſtanden war und daß ein Vorſchlag von ihm ausging, der wenigſtens ſeine Schlauigkeit athmet. Die Bitte lautete, daß, wenn der König ihm nicht vollſtändig ſein Leben, er ihm wenigſtens noch eine fünfjährige Friſt bis zum Tode ſchenken möge. Bis dahin konnte man mit Grund hoffen, daß der über 80jährige Greis eines natürlichen Todes geſtorben ſein werde. Das Geſuch fand keine Gewährung. — War es nöthig, einen Lord Lovat hinrichten zu laſſen? Darüber wird unter allen Verſtändigen kaum eine Meinungsverſchiedenheit geweſen ſein, wenn wir annehmen, daß die Anſichten ein Jahr nach dem Siege und der vollſtändigen Vernichtung der Aufſtändiſchen den Grimm der Furcht und Beſorgniß abgeſchüttelt hatten. Konnte er den Grimm des Haſſes erwecken? — Vielleicht trug man die eigene Schwäche ihm nach, daß man ihn einſt gehätſchelt und geliebkoſt, während man ſeinen Charakter kannte. Man trug es ihm nach, daß man ſelbſt es zugelaſſen, daß er die königlichen Kinder auf ſeinen Armen ſchaukeln dürfen!

Das richtigſte Urtheil fällte ein Sonderling, John Painter aus dem St. Johnscollegium in Oxford, über ihn, der um Gnade für ihn bat und ſtatt ſeiner ſterben wollte. Er richtete Schreiben an den König, an den Grafen Cheſterfield und an Mr. Pelham. Daß er für Lovat keine Theilnahme fühlte, ergab ſich aus dieſen Schreiben ſelbſt. Dem König ſchrieb er, er möge den unwürdigen Verräther, der um das Leben bitte, mit dem Leben ſtrafen, ihn aber ſterben laſſen. „Laſſen Sie mich“, ſchrieb er, „das Haupt auf den Block legen und furchtlos jenen Streich empfangen, von welchem ich wahrhaft glaube, daß er die Seele vom Leibe trennen und damit von all' ihrem Elende befreien werde.“ An Lord Cheſterfield ſchrieb er: er bitte um weiter nichts, als daß Lovat und ſeine Familie, wegen des großen Verbrechens der Rebellion, deſſen dieſer Lord überführt worden und weshalb dieſer Verräther ganz rechtmäßiger Weiſe zum Tode verurtheilt worden, begnadigt werden und daß man ihm dagegen, zu völliger Genugthuung für die Schuld dieſes Lords, den Kopf abſchlagen möge. Dabei war dieſem Wahnſinne Humor beigemiſcht. Lord Kilmarnock hatte bei Beſteigung des Schaffots, wie wir wiſſen, geſagt: Herr, das iſt erſchrecklich! In Bezug darauf ſchrieb Painter an Lord Cheſterfield: Mylord, ich kann ungeſcheut die Verſicherung geben, daß ich in Betreff der Gnade, um die ich Sie anſpreche, Ihnen durch Mangel an Unerſchrockenheit bei dem Anblicke des Todes keine Schande machen werde, und daß alle Teufel des Milton, mit allen Geiſtern der bei Culloden erſchlagenen Schotten, wenn ſie beſchworen werden könnten, zur Stelle zu kommen, mich nimmermehr bewegen ſollten, bei Beſteigung des Schaffots zu ſagen: Herr, das iſt erſchrecklich! In dem Schreiben an Mr. Pelham hob er beſonders hervor, daß er eine Gefälligkeit beanſpruche, hinſichtlich deren er gar ſehr zweifle, ob noch ſonſt Jemand ſich mit ihm darum Mühe geben werde, wo er vielmehr glaube, daß kein einziger Menſch weiter in der ganzen Nation ſei, der ſie annehmen möchte. Der Keim dieſes Wahnſinnes ſcheint nur, daß Painter beweiſen wollte, er fürchte den Tod nicht, und ſich viel darauf einbildete.

Lovat's Unterhaltung war ſeit dem Tage ſeiner Verurtheilung ein Genuß für Alle, die ihn beſuchten. Er erzählte Geſchichten und allegirte viele Stellen aus den alten Claſſikern, die auf ihn paßten. Als der Befehl zu ſeiner Hinrichtung ihm überbracht wurde, las er ihn ſelbſt und nöthigte den Ueberbringer mit ihm eine Flaſche Wein zu trinken. Dann unterhielt er ihn mit einer Menge pikanter und launiger Erzählungen, daß der Beamte ſeine Verwunderung nicht zu verbergen wußte. Er vergaß keinen Augenblick die angenommene Rolle eines philoſophiſchen Spötters. Als der Wärter ihn einige Tage vor ſeinem Tode fragte, ob er rothen oder weißen Wein wolle? antwortete er: „keinen weißen, wenn Ihr nicht wollt, daß ich mit einem Laxirmittel im Leibe vor dem Block erſcheine.“

Als der Major des Towers eines Morgens ſich nach ſeinem Ergehen erkundigte, antwortete er: „Mir geht's ganz gut, ich bereite mich für den Ort vor, wohin kaum einige Majore gehen und gewiß nur ſehr wenige General-Lieutenants.“ Er ließ ſich ein Kiſſen zu Füßen ſeines Bettes legen und kniete häufig darauf, um zu verſuchen, wie er vor dem verhängnißvollen Blocke knieen müſſe. Nach einiger Uebung meinte er, daß das ſchon ganz gut gehen werde.

Am Tage vor ſeiner Hinrichtung war er ſchon um 4 Uhr aufgeſtanden um zu beten; dann legte er ſich wieder zum Schlafe hin und ſtand um 7 Uhr auf, um den Tag über deſto heiterer zu ſein. Zum Barbier ſagte er beim Raſiren, er möge ja vorſichtig ſein und ihm nicht in die Kehle ſchneiden; das könnte doch manche Leute um ihr Schauſpiel am folgenden Tage bringen. Der Tag war ganz der Unterhaltung mit ſeinen Freunden gewidmet. Man ſprach über die ins Parlament gebrachte Bill wegen Aufhebung der ſchottiſchen Erbgerichtsbarkeiten. Lovat ſagte: er wünſche, daß alle Herren, die für dieſelbe ſtimmen würden, den Durchfall bekommen möchten. Sein Leichnam, forderte er, ſolle nach Schottland gebracht und in ſeiner Familiengruft zu Kirkhill beigeſetzt werden. In ſeinem Teſtamente habe er zwar früher verordnet, daß die Pfeifer und Geiger von Edinburg vor ſeinem Sarge herſpielen ſollten; das werde ſich nun freilich jetzt nicht thun laſſen, aber er hoffe doch, daß die guten, alten Klageweiber in ſeinem Lande ihm zu Ehren ein gutes Klagelied anſtimmen würden.

Nachdem er mit Appetit ein tüchtiges Abendbrot verzehrt, wünſchte er, daß morgen zum Frühſtück ihm ein hübſches Stück Kalbfleiſch geröſtet würde, was immer ſein Lieblingseſſen geweſen. Dann rauchte er noch eine Pfeife und ging vergnügt zu Bett.

Um 3 Uhr am andern Morgen verrichtete er noch einmal ſeine Andacht und legte ſich dann abermals bis 5 nieder, wo er aufſtand und ſeiner Gewohnheit nach ein Glas Wein mit Waſſer vermiſcht trank. Hierauf las er zwei Stunden und ohne Brille; durch ein mäßiges Leben hatte er ſich den vollen Gebrauch ſeiner Augen erhalten und konnte ſogar ſehr gut ſehen. Er verzehrte ſein Frühſtück, gehacktes und geröſtetes Kalbfleiſch, mit großer Luſt und trank dabei Wein und Waſſer auf die Geſundheit ſeiner Freunde, die um ihn ſaßen.

Als der Sarg, mit ſeinem Namen und Alter und allen Emblemen ſeines Standes verziert, auf das Schaffot geſtellt war, begab ſich der Sheriff Alſop ans Thor des Towers um den Körper zu fordern. Als die Kunde hiervon zur Geſellſchaft kam, erbat ſich Lord Lovat einige Augenblicke, um ſeine Andacht zu verrichten. Er kehrte mit heiterer Miene zur Geſellſchaft zurück und ſagte: Nun, meine Herren, bin ich fertig. Die Treppen ſchienen den Greis ermüdet zu haben. General Williamſon forderte ihn auf einige Augenblicke in ſeiner Stube auszuruhen. Er nahm es an und kehrte nach fünf Minuten ſchon zurück. Er war von der liebenswürdigſten Höflichkeit, trank noch ein Glas Wein und ſtieg dann in die Kutſche des Gouverneurs des Towers, die ihn bis dahin brachte, wo die Sheriffs ihn empfingen. Von ihnen in ein Haus, in der Nähe des Schaffottes geführt, erſuchte er ſie ihm zu erlauben, daß er das Commando bei der Execution übernehme, denn da er lange gedient, verſtände er es, und wiſſe, was gehorchen heiße.

Nachdem er noch ein Glas Branntwein und etwas Bitteres zu ſich genommen, erſtieg er das Schaffot und drückte oben ſeine Verwunderung aus, daß eine ſo ungeheure Menſchenmenge zuſammengekommen, um nichts weiter zu ſehen, als wie ein ſo alter Kopf abgeſchlagen werde.

Auf dem Gerüſte bemerkte er einen Freund ſtehen, der ſehr niedergeſchlagen ſchien. Er legte ihm die Hand auf die Schulter: „Muthig, muthig, Mann; ich bin ja nicht erſchrocken, warum ſollteſt Du es ſein?“ Dem Scharfrichter gab er ſeine Börſe mit Gold und bat ihn, recht geſchickt zu verfahren: „Wenn Du es nicht biſt, und ich bin im Stande wieder aufzuſtehen, dann werde ich Dir eine ſehr böſe Miene machen.“

Er ſetzte ſich auf einen Stuhl, um ſeine Toilette zu machen, konnte ſich aber nicht enthalten, auch hier noch ſeinen Esprit glänzen zu laſſen. Die Freunde erinnerte er an das dulce et decorum est pro patria mori und recitirte dann die Worte Ovid's:

Nam genus et proavos et quae non fecimus ipsi
Vix ea nostra voco.

Als er ſich entkleidet, kniete er vor den Block und legte ſein Haupt darauf. Nach einigen Minuten ſtiller Andacht winkte er mit dem Taſchentuche. Der Kopf fiel auf einen Schlag. In ein Scharlachtuch verhüllt, ward er mit dem Rumpf in den Sarg gelegt und in den Tower getragen.

Der Tag, der 9. April 1747 ward ein Trauertag für Viele in London. Als die Leiche nach dem Tower gebracht wurde und die Zuſchauer ihre Plätze zu verlaſſen anfingen, brach eines der vielen Gerüſte ein, wobei mehre Perſonen getödtet und noch mehr gefährlich zerquetſcht und verwundet wurden. Ganze Familien ſollen dabei zu Grunde gegangen ſein — um, wie Lord Lovat richtig geſagt, das Haupt eines 81jährigen Mannes fallen zu ſehen. Aber was hätte Lord Lovat geſagt, wenn keine Zuſchauer zugegen geweſen?

Vier Monate vor Lord Lovat war Charles Ratcliffe hingerichtet worden, an derſelben Stelle, mit denſelben Ceremonien und Auszeichnungen. Wegen ſeiner edeln Geburt — er war der Bruder des Lord Derwentwater, der 1716 geköpft worden — hatte man auch ihm, obgleich kein Pair, die Ehre des Geköpftwerdens zugeſtanden, deren er ſich auch würdig zeigte; denn er erſchien zu ſeinem letzten Gange in einem Scharlachrock, mit ſchwarzem Sammet ausgeſchlagen und goldenen Treſſen, und einer ganz goldgeſtickten Weſte. Auch er benahm ſich ſehr höflich mit dem Gouverneur und den andern Beamten, trank mit ihnen ein Glas Wein und legte mit männlicher Entſchloſſenheit ſein Haupt auf den Block. Alle ſeine Freunde, die ihn begleitet, knieten mit ihm nieder. Ratcliffe, aus einer alten Rebellenfamilie und verbannt, hatte nicht einmal das Glück gehabt, mit für ſeinen König zu fechten, denn als er von Calais nach Schottland überfuhr, ward das Schiff genommen, er gefangen geſetzt und er büßte mit dem Leben dafür, daß er gegen das Haus Hannover fechten gewollt. Seinen mitgefangenen Sohn ranzionirte man, denn er war in Frankreich geboren.

Neun Jahre nach Karl Eduard's Landung in Schottland und acht Jahre nach dem Ende der Sache, nach der Schlacht bei Culloden, büßte ein letztes Opfer ſeine entfernte Theilnahme auf dem Schaffot, vielleicht das am meiſten beweinte von allen.

Der Clan der Camerons von Lochiel war hochgefeiert und berühmt im ſchottiſchen Hochlande. Ihr letzter Häuptling hatte einen andern Ruhm. Er förderte die Cultur und Civiliſation nach Kräften unter ſeinen Stammgenoſſen und den übrigen Hochländern, und mit Glück.

Sein Bruder Archimbald ſollte, nach dem Willen des Vaters, in Glasgow die Rechte ſtudiren. Er fühlte ſich aber mehr zu den Naturſtudien hingezogen und vertauſchte die Jurisprudenz mit der Phyſik. Nachdem er Glasgow verlaſſen, ſetzte er in Edinburg und Paris ſeine Studien fort, um ſie in Leyden zu vollenden.

Er hätte als Arzt in jeder großen Stadt ſein Glück machen können, zog es aber vor lieber nahe ſeinem Geburtsorte zu prakticiren. Nachdem er in die Hochlande zurückgekehrt, verheirathete er ſich und ſiedelte ſich in der kleinen Stadt Lochaber an. Seine Einnahme hier war gering, er war aber dafür der Segen und die Freude der Gegend. Seine Frau gebar ihm ſieben Kinder und war ſchwanger mit einem achten, als er — ſtarb.

Die Rebellion brach aus, die ihn und ſeine Familie ruiniren ſollte. Als der Prätendent gelandet und im Hauſe Mac Donald's wohnte, ſendete er an den Häuptling der Camerons von Lochiel. Archimbald's Bruder eilte zu ihm und beſchwor ihn, von einem Unternehmen abzuſtehen, von dem er nichts vorausſah als den Ruin ſeines Volkes und Vaterlandes. Aber da Cameron früher den Stuarts gelobt, ſeinen ganzen Clan für ihre Sache aufzurufen, wenn es gelte, hatte Karl Eduard Waffen in der Hand, denen des Häuptlings Ehrgefühl nicht widerſtand. Er widmete ſich dem jungen Fürſten und, wie er vorausſah, dem ſichern Verderben. Empört vom Gedanken, daß man ſagen könne, er breche ſein Verſprechen und verlaſſe ſeinen König, ſtürzte er nach Haus, nahm Abſchied von ſeinem Weibe und rief ſeine Clansleute, an 1200, zu den Waffen.

Er ſandte zu ſeinem Bruder, daß er ihn als Arzt begleite. Dr. Cameron brauchte alle erdenklichen Gründe, ſeinen Bruder von einem Unternehmen zurückzuhalten, deſſen Thorheit er noch deutlicher einſah. Er ſtürzte ſogar vor ſeinem Bruder und Häuptling auf die Knie. Vergebens. Archimbald mußte ihn begleiten, weigerte ſich aber ſtandhaft eine Offiziersſtellung anzunehmen.

Während des Feldzugs gab Dr. Cameron mehrfache Proben ſeiner Großmuth und edeln Geſinnung. Als Alles verloren, gelang es ihm und dem Häuptling nach den weſtlichen Inſeln zu entfliehen und von da nach Frankreich ſich einzuſchiffen.

Der Doctor ward Regimentsarzt bei einem Regiment, deſſen Commandeur ſein Bruder war. Als dieſer nach zwei Jahren geſtorben, ward er Arzt beim Regiment Ogilvie, das in Flandern ſtand.

Als 1750 in England und Schottland eine allgemeine Collecte zur Unterſtützung der ausgewanderten Landsleute geſammelt ward, ging Cameron heimlich nach England, um den Betrag in Empfang zu nehmen. Nach zwei Jahren wiederholte es ſich. Der Doctor ſelbſt, bei einer zahlreichen Familie der Unterſtützung dringend bedürftig, ſchiffte wieder nach der Inſel, um ſie zu heben.

Aber er hatte zu viele und dringende Briefe früher geſchrieben, die ſeine Ankunft verrathen. Das Gerücht ging um, Archimbald Cameron iſt nach England zurückgekehrt, und ein Detachement vom Regiment des Lord George Beauclerck ward auf ſeine Findung ausgeſchickt. Man hatte die Spur. Capitain Graves überrumpelte mit 30 Mann das Dorf, wo er ſich aufhalten ſollte. Ein kleines Mädchen floh beim Anblick der Soldaten einem nächſten Dorfe zu. Ein Sergeant und zwei Soldaten liefen ihr nach. Sie ſahen nur noch, wie ſie einem Knaben etwas zuflüſterte, der hier auf der Lauer zu ſtehen ſchien.

Auch den Knaben konnten ſie nicht einholen, aber ſie legten ihre Flinten auf ihn an. Da fiel er auf die Knie und bat um ſein Leben. Es ward ihm unter der Bedingung gewährt, daß er Dr. Cameron's Aufenthalt angebe.

Der Knabe ſagte nichts, aber er zeigte mit dem Finger auf das Haus. Es ward umſtellt und Cameron gefangen zuerſt nach Edinburg, dann nach London in den Tower geführt.

Es war ein Geſetz ergangen, das Jahr nach dem Aufſtande, zur Fahndung und Beſtrafung aller derjenigen Perſonen, die an der Rebellion betheiligt geweſen. Am 17. Mai 1753 vor die Kingsbench geſtellt, leugnete Dr. Cameron nicht, daß er die im Geſetz benannte Perſon ſei, worauf der Lord Oberrichter Law das Urtheil in folgenden Worten gegen ihn ausſprach:

„Ihr Archimbald Cameron, von Lochiel, in dem Theile von Großbritannien, welcher Schottland genannt wird, ſollt von hier fort in Sr. Majeſtät Gefängniß im Tower gebracht werden, als von wo Ihr kamt, und demnächſt am Donnerſtag, am 7. Juni, als des nächſten Monats, ſoll Euer Körper auf einer Schleife nach dem Richtplatze geſchleift werden; dorten ſollt Ihr gehängt werden, bis Ihr todt ſeid; Eure Eingeweide ſollen herausgeriſſen, Euer Leib geviertheilt, Euer Kopf abgeſchnitten und nach des Königs Willen aufgepflanzt werden; und der Herr ſei gnädig Eurer Seele!“

Trat da Niemand vor, eine Gnade zu erwirken, die man ſich gemüßigt fand, ſelbſt für einen Lord Lovat zu erflehen? War Niemand in des Königs Nähe, ſchlug kein Herz auf dem Throne ſelbſt, das den Ausfluß der Gnade in dieſem Falle als einen Akt der Gerechtigkeit forderte? —

Und trat keine Nemeſis ein, für ein fortgeſetztes Blutbad, das jeder verſtändige Engländer heute für ein unnöthig grauſames erklärt? Sie, die überall in der Geſchichte waltet, ſcheint hier ausgeblieben zu ſein. Die letzten Anhänger der Stuarts bluteten ungerächt, zum Theil ſelbſt ſchuldlos, für eine Idee, die man heut wieder als die letzte, höchſte, allein zum Ziel irdiſcher Sicherheit führend, hinſtellen möchte. Und unter allen Reichen des von Revolutionen zerriſſenen Europas der Civiliſation hat dies England allein ſich gerettet zu ſicherer organiſcher Geſtaltung, dies England, welches allein und mit Erfolg den Baum der Legitimität an der Wurzel abhaute, als er faul geworden.

Archimbald Cameron von Lochiel ward am 7. Juni 1753 auf einer Schleife durch die londoner Straßen nach Tyburn geſchleift. Eine Menſchenmaſſe, wie man ſie nie geſehen, füllte die Straßen. Kein Arm regte ſich ihn zu befreien. Er trug eine ſchwarze Perrücke, einen hellen Rock, Scharlachweſte und Hoſen. Gegen verſchiedene Perſonen, die an den Fenſtern lagen, verbeugte er ſich, Männlichkeit und feſte Haltung in ſeinem ganzen Weſen. Die Blicke, mit denen er die Menge betrachtete, verkündeten die Ruhe ſeiner Seele, und zu dem Geiſtlichen neben ſich ſagte er: „Das iſt ein glorreicher Tag für mich. Es iſt mein neuer Geburtstag. Ich habe mehr Geburtszeugen heut als damals.“

Nachdem er über eine halbe Stunde gehangen, ward er abgeſchnitten und der gräßliche Theil der Execution an ihm vollſtreckt. Er ſtarb im 46. Jahre ſeines Alters.

Labédoyere.

1815.

Die alten Bourbonen durften bei ihrer erſten Reſtauration keine blutigen Sühnopfer fordern. Die Verhältniſſe verboten es. Bei der zweiten waren dieſe günſtiger; ſie ſchwelgten nicht im Blut, wie die Stuarts und nach ihnen die Hannoveraner, aber ſie koſteten es. Es waren nicht unbedingt ungerechte Opfer, die ſie forderten, aber, wie die Verhältniſſe ſtanden, doch nicht vor der Politik und Humanität gerechtfertigte. Und die Tropfen Blutes der Labédoyère, Ney und Anderer koſteten ſie nach 15 Jahren den Thron. Sie hatten ſie abgezapft der Gloire der Nation. Das vergibt die franzöſiſche Nation nicht.

Charles Angélique François Huchet de Labédoyère, aus einer altadeligen Magiſtratsfamilie zu Paris 1786 geboren, hatte ſchon in früher Jugend ſich dem Waffenhandwerk aus Neigung gewidmet. Bei allen Gelegenheiten hatte er ſeinen Muth und militairiſches Talent bewieſen; ein glühender Anhänger des Kaiſers, war er Eugen Napoleon's Aide de Camp geweſen. Daß nach der Reſtauration ihn Ludwig XVIII. zum Obriſten und Ritter des Ludwigsordens ernannte, wird behauptet. Labédoyère ſelbſt beſtritt es in ſeiner Vertheidigung

Uebrigens ward dieſer Orden damals faſt allen obern Offizieren der Armee ertheilt.

Als Napoleon von Elba landete, befand ſich der damals 29jährige Obriſt zu Grenoble an der Spitze des ſiebenten Linieninfanterieregiments.

Labédoyère widerſtand den mächtigen Regungen der alten Liebe, des alten Enthuſiasmus für ſeinen Kaiſer nicht, und als dieſer, umgeben von jubelnden Haufen, ſich der Stadt näherte, ging er, der erſte commandirende Offizier, mit ſeinem Regimente zu ihm über. Die Lilienfahnen wurden fortgeworfen, die kaiſerlichen Adler wieder aufgepflanzt. Dieſer Uebergang entſchied, er wirkte moraliſch ſchlagend auf die Armee, der Funke war in eine Pulverkammer geworfen.

Der Kaiſer zeigte ſich dankbar; er erhob den Obriſten zum Marechal de Camp, ſpäter zum Generallieutenant und ernannte ihn zum Pair der neuen Pairskammer.

Auch als die Schlacht bei Waterloo und Belleallianee die Herrſchaft der hundert Tage geſtürzt, verließ Labédoyère ſeinen Feldherrn nicht. Wie in der Schlacht ſuchte er für ihn in der Pairskammer zu fechten.

Napoleon hatte zu Gunſten ſeines Sohnes abgedankt. Es betraf jetzt die Frage der Zuſammenberufung einer Nationalverſammlung, um eine proviſoriſche Regierung zu ernennen. Da beſtieg Labédoyère in der Sitzung der Pairskammer vom 22. Juni die Rednerbühne.

„Meine Herren“, ſprach er, „der Kaiſer Napoleon hat abgedankt, und er hat zu Gunſten ſeines Sohnes abgedankt. Sie können dieſe beiden Reſolutionen nicht trennen, ſie ſind untheilbar… Was ſoll dieſe Regierung, die man herrichten will?… Gedenken wir des vorigen Jahres, der proviſoriſchen Regierung von damals, des Verrathes, deſſen Opfer wir geweſen, der Demüthigungen, die wir hinnehmen mußten ... Entſinnen wir uns, wie die Armee von Schmerzgefühl zernagt ward ... Wie dann das Blut der Franzoſen von Neuem gefloſſen, nur um uns wieder unter das Joch der Fremden zu bringen ... Ich fordere, ehe man eine proviſoriſche Regierung ernennt, daß man deutlich erkläre und anerkenne, daß Napoleon II. das Haupt der franzöſiſchen Nation iſt ... Sie können die Abdication nicht annehmen, ohne nicht zugleich Napoleon II. anzuerkennen; wenn Sie ihn nicht anerkennen, iſt die Abdication null und nichtig, denn man kann ſie nicht trennen. Das iſt meine Meinung ... Napoleon's Abdication iſt null und nichtig, wenn die Bedingung null und nichtig iſt. Ihm bleibt eine Armee von hunderttauſend Mann; er kann, er muß den Degen von Neuem ziehen. Freilich weiß ich Individuen, die dazu geboren ſind, die Macht anzubeten, und die es mit ebenſo viel Geſchicklichkeit verſtehen, von einem Monarchen ſich loszumachen, als ſie es verſtehen, ihm zu ſchmeicheln. Aber es bleiben ihm edle Herzen, die mit Narben bedeckten Krieger. Diejenigen, welche nach neuen Sympathien ſuchen, welche ſich bereits anſchicken den Fremden den Namen von Freunden zu geben ... laßt ſie durch das Geſetz richten; und wenn ihr Name infam erklärt iſt, wenn die Familien der Verräther proſcribirt, ihre Häuſer dem Erdboden gleich gemacht ſind! ... Wir haben ihn ſchon ein Mal verlaſſen, wollen wir ihn noch ein Mal verlaſſen? Wie! erſt einige Tage ſind es, daß Ihr im Angeſicht von Europa, vor dem verſammelten Frankreich, ihn zu vertheidigen geſchworen habt ... Wo ſind denn dieſe Schwüre geblieben, wo iſt dieſe Trunkenheit, wo ſind dieſe Tauſende von Wählern, die Organe des Volkswillens? Wenn dieſe Kammer zaudert, wenn man noch einmal innerhalb dieſer Ringmauern über unſere Pflicht debattiren ſollte, wird man dann behaupten können, daß etwas anderes als ſtilles Geflüſter . . ."

Hier ward der Redner unterbrochen, der Präſident erlaubte ihm nicht fortzufahren.

Nachdem die Capitulation von Paris unterzeichnet war, folgte Labédoyère der Armee über die Loire, zog ſich nach Riom zurück und erſchien plötzlich wieder in Paris, „ohne daß man das Motiv kannte, welches ihn dahin geführt, jedoch auch nicht ohne Argwohn, daß die Polizei ihm falſche Rathſchläge geben laſſen, welchen zufolge er in der Hauptſtadt eine mächtige Partei zu finden erwartete und bereit zu einer neuen Revolution, um die letzte Ordnung der Dinge wieder über den Haufen zu werfen."

Die Verdächtigung iſt noch weiter gegangen. Man hat behauptet, daß der mit dieſem verrätheriſchen Geſchäft beauftragte Polizeiagent ſein Opfer nicht einen einzigen Augenblick verlaſſen habe, daß er mit ihm in der Diligence in Paris angekommen und Labédoyère bis in das Haus gefolgt ſei, wo er heimlich abtrat. Es war das Haus einer vertrauten Freundin der Frau von Labédoyère.

Labédoyère ward noch am ſelben Tage, Abends 6 Uhr, verhaftet und am ſelben Tage, am 2. Auguſt, vor den damaligen Präfecten Decazes zu ſeinem erſten Verhör geführt.

Das Protokoll darüber mit hundert und einigen zwanzig Fragen und ebenſo viel Antworten iſt uns mitgetheilt, ohne daß es für unſere Leſer nöthig ſcheint, es herzuſetzen. Die präciſen, wohl ausgearbeiteten Fragen, deren Maſſe und Stellung, und daß ſie ſofort, am ſelben Tage, wo Labédoyère verhaftet worden, ſchon fertig waren, beſtärkt allerdings den Verdacht, daß hier ein abgekartetes Spiel vorliegt und man das Opfer ſeiner Rache nicht zufällig einfing, ſondern in ein längſt geſponnenes und ausgeſpanntes Netz künſtlich einfing. Der nachmalige Herzog Decazes hat ſich nie in der Volksmeinung von dieſem Vorwurfe reinigen können. „Die Handlungen der Polizei", ſagt ein Berichterſtatter, „hatten unter allen Epochen der Reaction etwas Unmoraliſches, Abſchreckendes, Blutdürſtiges, welches uns zurückſchaudern macht." Aber nur unter den Epochen der Reaction?

Vergebens ſuchte man übrigens bei dieſem Verhör die Namen der Perſonen zu erfahren, welche Labédoyère im Verlauf des Tages beſucht hatte. Er nannte ſie nicht, proteſtirte aber gegen die Auslegung, daß dieſes Verſchweigen ſie politiſch compromittiren könne. Es ſeien darunter ganz unverdächtige geweſen, wie der General Gerard.

Er ward vor das zweite Kriegsgericht geſtellt. Auch das Protokoll über ſein zweites gerichtliches Verhor am 9. Auguſt iſt noch vollſtändig erhalten. Wir theilen nur das Hauptſächliche mit.

Labédoyère hatte, vor Napoleon's Landung, das ihm zugetheilte ſiebente Regiment in Chambéry getroffen. Von dort war er mit demſelben nach Grenoble gerückt, wo er, an der Spitze deſſelben, Mittags am 7. März 1815 eintraf. Er befand ſich unter den directen Befehlen des Brigadegeneral Devilliers, deſſen Brigade einen Theil der Diviſion ausmachte, welche der Generallieutenant Marchant, Gouverneur der ſiebenten Militairdiviſion, commandirte.

Seinem Regimente war damals kein beſonderer Dienſt zugewieſen. Kaum daß ſie auf dem place d'armes angekommen, als der General Marchant den im Kreiſe verſammelten Offizieren mit leiſer, kaum vernehmbarer Stimme eine Anrede hielt. Man gab den Corpschefs eine gedruckte Proclamation, um ſie unter die Soldaten zu vertheilen. Alsdann ſollten die Quartierbillets ausgetheilt werden. Labédoyère proteſtirte dagegen. Bei der Annäherung des Feindes ſchien ihm eine ſolche Anordnung nicht militairiſch. Er verlangte, daß ſeine Leute auf den Wällen bivouakiren ſollten. Das geſchah auch, aber nur von der eben angekommenen Brigade. Labédoyère's Regiment kam rechts von dem Thor „welches dem Feinde Front machte.“ Das Thor ſelbſt war von einer Elitencompagnie des fünften Regimentes beſetzt. Der Obriſt hatte ſeine Fahne bei ſich.

— Hatten Sie nicht den Auftrag, den Angriff zurückzuweiſen, welchen Napoleon Bonaparte gegen die Stadt Grenoble unternehmen würde?

„Nein, mein Herr.“

— Iſt Ihr Regiment nicht aus der Stadt ausmarſchirt und hat es ſich nicht auf den Weg begeben, von wo Bonaparte ankam?

„Mein Regiment iſt um 4 Uhr ausmarſchirt mit dem Ruf: Vive l'Empereur!“

— Haben Sie keinen Adjutanten zu Napoleon Bonaparte vorausgeſchickt, um ihm Ihre und die Dienſte des Regiments anzubieten?

„Ich ſchickte ihm einen Offizier entgegen, um ihn von der Ankunft meines Regimentes zu benachrichtigen.“

— Waren Sie nicht an der Spitze eines Theiles Ihres Regimentes, um Napoleon Bonaparte bei ſeinem Eintritt in Grenoble zu escortiren?

„Ich habe den Kaiſer mit meinem ganzen Regimente escortirt.“

— Was wurde aus der Fahne Ihres Regimentes nach Napoleon Bonaparte's Ankunft in Grenoble?

„Die Fahne blieb in meiner Wohnung, nachdem ich meinem Regimente ſeinen Adler wiedergegeben.

— Wiſſen Sie, was man mit Ihrer Fahne gemacht hat?

„Nachdem ich vom Generalmajor Ordres erhalten, und darunter nicht die Ordre die Fahne wieder zu erſtatten, nahm ich davon, was etwa hätte verkauft werden können. Das Andre blieb in meiner Wohnung."

Am 9. und 10. Auguſt erfolgte das Zeugenverhör.

Der 61jährige Marechal de Camp, Graf d'Agoult, der ſich auf Urlaub in der Nähe von Grenoble aufgehalten, war auf die Nachricht von Napoleon's Landung in die Stadt geeilt, um dem General Marchant ſeine Dienſte anzubieten. Dieſer hielt es aber nicht für nöthig. Dienſtag Morgens, am 7. März, war die Brigade Devilliers angekommen und nahm die Poſten auf den Wällen ein. Um 3 Uhr Nachmittags hörte der Graf, daß Oberſt Labédoyère an der Spitze ſeines Regimentes zu den Rebellen deſertire. D'Agoult ſtürzte heraus und fand die Bewohner darüber ſehr erſchreckt. Er fragte, wie es zugegangen, und hörte: daß Labédoyère ſein Regiment zu den Waffen gerufen und laut gerufen hätte: Vive l'Empereur, marche à l'Empereur! Dann habe er ſich an die Spitze ſeiner Soldaten geſtellt und ſei zum Thore von Beaune ausgerückt. Der General Marchant ſei ihm nachgeritten, um ihn zur Rückkehr zu bewegen; da Labédoyère aber nicht folgen wollen, ſei er zurückgekehrt und habe den General Devilliers getroffen. Darauf ſei dieſer dem Obriſten nachgeritten; als aber auch ſeine Ueberredungskraft geſcheitert, habe er zu den Soldaten geſprochen und wenigſtens 60 derſelben zur Rückkehr mit ihm in die Stadt bewogen. Am ſelben Abend ſchon hörte d'Agoult die Soldaten der Garniſon ihr Vive l'Empereur rufen und die Thore der Stadt erbrechen. Er hatte nun nichts mehr in Grenoble zu thun und verließ die Stadt.

Der Advocat Odrio in Grenoble hatte den Einzug der Truppen aus Chambery geſehen, und wie Labédoyère ſofort mit einem Theile ſeines Regiments einen Wall am Thore von Beaune beſetzen ließ. Er ſcheint ſchon damals Argwohn gehabt zu haben, in welcher Abſicht dies geſchehe, und als er Nachmittags vor dem Thore ſpazieren ging, ſah er den Obriſten an der Spitze ſeines Regiments aus Grenoble ausrücken, und, den Degen in der Hand, rief er: Vive l'Empereur, en avant! Das ganze Regiment ging in Sturmſchritt an ihm vorüber, und bald nachher ritt der General Devilliers ihnen nach. Die Neugier trieb den Zeugen weiter, und er ſah bald den Letztern mit einigen Soldaten zurückkehren. Einige Compagnien des ſiebenten Regiments hatten ſich verſpätet; dieſe nöthigte Devilliers, in die Stadt umzukehren. Der Advocat ging Abends noch einmal auf den Wällen ſpazieren, um die Dinge ſich anzuſehen. Das Gerücht, was umlief, beſtätigte ſich. Gegen 8 Uhr rückte Bonaparte ein, und ihm voran zog Labédoyère in der Mitte ſeines Regiments.

Der General Devilliers ſelbſt beſtätigte im Allgemeinen das, was die andern Zeugen von Hörenſagen oder aus eigener Wahrnehmung bekundet. Nachdem er ſeine Truppen auf den Wällen aufgeſtellt und ſich zum Commandanten der Stadt begeben, will er dort erſt durch den allgemeinen Lärm von Labédoyère's Abfall unterrichtet ſein. Er ſtürzte wieder auf den Wall und ſah das Regiment unter dem Geſchrei: Vive l'Empereur! ausziehen. Er eilte durch das Thor ihm nach, zuerſt zu Fuß. Unterwegs fand er das Pferd des Obriſten, welches dieſer zurückgelaſſen, und ſprengte dem Regimente nach. Als er es erreicht, ſprang er herunter und fragte Labédoyère: „Wo er hinwolle, was er thue? Er entehre ſich", und drang in ihn, umzukehren. Vergebens, Labédoyère wollte nicht hören und erklärte, er müſſe ſich mit dem Kaiſer vereinigen. Ebenſo vergeblich waren ſeine Vorſtellungen an die Grenadiere, ſie ſchwiegen und ſchüttelten den Kopf. Nur ein Hundert Nachmarſchirende hatte er auf dem Hinwege zur Umkehr bewogen. Der General kehrte zu Fuß nach Grenoble zurück, welches er auf Befehl am Abend, als Bonaparte einzog, wieder verließ, um mit dem treugebliebenen Regiment nach Chambery zurückzumarſchiren.

Andere Zeugen bekundeten, daß ſie die Lilienfahne zerriſſen, daß Labédoyère die weiße mit der dreifarbigen Kokarde vertauſcht und ſeinem Regimente wieder die Adler gegeben. Einer wollte wiſſen, daß die Kokarde und der Adler in einer Trommel verborgen geweſen, die Labédoyère, als ſie aus der Stadt waren, hatte aufſchneiden laſſen. Er war mit ſeinem Regimente ganz ſtill durchs Thor gezogen; erſt draußen hatte das Geſchrei angefangen, begleitet von Freudenſchüſſen.

Befragt, warum er im erſten Verhör ſich als General angegeben, während er doch nur als Obriſt vor das Gericht gefordert worden, antwortete Labédoyère: er habe ſich nach dem Grade genannt, den ihm am 26. März der Kaiſer verliehen, und kenne die Ordonnanz des Königs nicht, welche über die Officiere beſtimme, welche ſich mit ihm in gleichem Falle befänden.

Er räumte ein, daß der Adler, welcher dem ſiebenten

Regimente vom 7. März ab vorgetragen wurde, von einem ſeiner Diener und auf ſeinen Befehl, ſchon aus Chambery nach Grenoble mitgenommen worden.

— Wie kam es, daß Ihr Regiment, welches von Mittag bis 3 Uhr auf den Wällen campirt hatte, ſich plötzlich in übereinſtimmender Bewegung in Marſch ſetzte und zur Stadt hinaus?

„Es war auf meinen Befehl, daß es Grenoble verließ, und ich war an der Spitze des Regiments.“

— Den gezogenen Degen in der Hand, gingen Sie voran und Sie riefen: Vive l'Empereur!

„Ich zog hinaus mit dem Ruf: Vive l'Empereur!“

— Und kaum draußen, riſſen Sie die weiße Kokarde ab und ſteckten die dreifarbige auf. Wie hatten Sie ſich dieſe verſchafft?

„Dies iſt nicht wahr.“

— Woher aber kamen die dreifarbigen Kokarden, mit denen die Soldaten unter Ihrem Befehl ſofort verſehen waren?

„Sie hatten keine.“

— Welche Ordre ertheilte Ihnen der Marechal de Camp Devilliers, als er Sie einholte?

„Gar keine. Er ſprach mich perſönlich an, er ſtellte mir vor, welche böſe Folgen meine Handlung für das Vaterland nach ſich ziehen könne. Er ſprach zu mir von all den Familienbanden, welche mich zurückhalten müßten. Ich erwiderte ihm, daß dieſe Bande mir ſehr theuer wären, daß ich wohl wiſſe, wie ich ſie alle opfere, wie ich aber glaubte, daß ich dieſe Opfer meinem Lande bringen müſſe. Dann gab ich ihm einen Officier, um ihn durch mein Regiment bis an die Thore der Stadt geleiten zu laſſen.“

Labédoyère wiederholte, daß ihm das Intereſſe ſeines

Vaterlandes bei jener Handlung über Alles gegangen. Dagegen erklärte er als gänzlich falſch die Anſchuldigung, daß er die weiße Fahne zerreißen laſſen. Er habe den Generalmajor andern Tags gefragt, was er damit anfangen ſolle, und dieſer habe ihm geantwortet: Thun Sie, was Sie wollen; er habe deshalb durch einen Adjutanten von der Fahne alles das abnehmen laſſen, was einen Kaufwerth hatte.

Es war in allen Städten Frankreichs eine Proclamation angeſchlagen gefunden, überſchrieben: das ſiebente Linienregiment an ſeine Waffenbruder, und unterzeichnet: Labédoyère. Es forderte alle Regimenter der Armee auf, ſich unter die Fahnen Napoleon Bonaparte's zu ſtellen. Labédoyère leugnete die Autorſchaft nicht. Aber das fünfte, elfte Linienregiment, das vierte Huſarenregiment, das vierte der reitenden Artillerie, das dritte der Sappeurs hatten alle vor der ſeinigen ähnliche Adreſſen erlaſſen, ſo daß ihm der Generalmajor ſagen laſſen, ſeines müſſe auch eine Proclamation von ſich geben. Darauf habe er die Adreſſe entworfen und im Bataillon carré ſeinen Officieren, Unterofficieren und Soldaten vorgeleſen, die ſie gebilligt.

Man kündigte ihm an, daß er wegen Hochverraths, Rebellion und Anwerbung für den Feind angeklagt ſei, und fragte ihn, ob er etwas zu ſeiner Vertheidigung anzuführen habe? — Er entgegnete, daß, um ſeine That zu rechtfertigen, er alle die Perſonen als Zeugen aufrufen müſſe, welche genaue Auskunft wüßten über die Umſtände, die der That vorausgegangen und ihr gefolgt, um deren willen er jetzt Angeklagter ſei. „Das Geſetz verordnet doch, alle Zeugen zu hören, ſowol die Belaſtungs= als die Entlaſtungszeugen, um die volle Wahrheit des Factums zu gewinnen. Erlaubt es mir nicht das

Gleiche, um die Legitimität deſſelben zu beweiſen?“ Es erfolgte keine Antwort darauf.

Aus der Acte über ſeine Arreſtation, die hier verleſen ward, ergab ſich, daß er in der Rue Poissonnière No. 5 im Hauſe einer Freundin ſeiner Frau, und zwar in einem Zimmer gefangen worden, deſſen Thüre und Fenſter verſchloſſen geweſen. Aufgefordert im Namen des Königs, ſich zu ergeben, hatte er erwidert, da er eingeſchloſſen ſei, könne er nicht hinaus. Man war alſo zum Fenſter eingeſtiegen. Er ſetzte dem keinen Widerſtand entgegen. Man fand bei ihm einen Paß nach den Vereinigten Staaten, unter dem Namen Charles Angélique François Huchet (ſein wirklicher), Kaufmann, und in einem rothen Maroquinportefeuille einen Creditbrief auf Höhe von 55,000 Francs nach Philadelphia, ausgeſtellt von Duvrard.

Nach der Verleſung der Actenſtücke zum Schlußverfahren vorgefordert, erſchien er an der Seite ſeines Rechtsanwaltes Beron. Er trug eine grüne Redingote ohne Decorationen, ein Mann von ſchlankem, hohem Wuchs, einer feinen und angenehmen Phyſiognomie und blaſſem Geſicht. Aber der Ausdruck deſſelben war ſicher. Auf die Fragen im Schlußverhör, ziemlich dieſelben wie im zweiten, antwortete er mit feſter Stimme.

Wir heben daraus nur hervor die Anführung Labédoyère's, daß ſein Regiment, wahrſcheinlich in Chambery, den Fahneneid auf die weiße Fahne werde abgeleiſtet haben, er ſei indeß nicht dabei geweſen. Erſt in Chambery habe er die Nachricht von Napoleon's Landung erhalten. Den mitgebrachten Adler habe er ſeinem Regimente erſt in dem Augenblick gegeben, als ſie aus der Vorſtadt von Grenoble ausrückten. Ob er ſeine weiße Cocarde zerriſſen, läßt ſeine Antwort zweifelhaft; aber er beſtreitet, die dreifarbige aufgeſteckt zu haben, da er keine gehabt. Er wiederholte den juridiſchen Einwand von vorhin: daß es ihm geſtattet werde, auch Zeugen über die Legitimität der Motive vorzuladen, die ihn zu dem Entſchluß gebracht, den er nicht leugne. Ferner verlangte er, daß er, nach der königlichen Ordonnanz vom 24. Juli und den Geſetzen gemäß, vor ſein ordentliches Kriegsgericht geſtellt werde, während erſt eine Ordonnanz des Königs vom 2. Auguſt dieſen Specialkriegsgerichtshof für ihn beſtellt habe.

Das Gericht ging nicht darauf ein. Noch wurden nachträglich einige Zeugen vernommen, von denen Einer gehört, wie Labédoyère an Napoleon's Seite, als er Einlaß in Grenoble verlangte, ans Thor gepocht und gerufen: „Freunde, ich bin's, der Obriſt des ſiebenten Linienregiments. Wir haben den Krieg zuſammen gemacht. Oeffnet, der Kaiſer iſt da.“

Den Umſtand, von dem viele Zeugen von Hörenſagen ſprachen, daß Labédoyère in einer Trommel die Cocarden und den Adler mitbringen laſſen, beſtritt er auch jetzt noch.

Der Rapporteur des Prozeſſes hob hervor, wie die Thatſachen, auf welchen die Anklage beruhe, wenig zahlreich aber notoriſch, weder eine Ungewißheit zuließen, noch eine Ableugnung. Vom Standpunkte der Disciplin aus betrachtet, *dem einzigen, von dem aus eine Aburtheilung durch ein Kriegsgericht zuläſſig wäre*, ſo zeige eine jede derſelben eine handgreifliche Verletzung der Militairgeſetze, welche den Ausgang dieſes Prozeſſes außer Zweifel ſtellten, und ſelbſt dann, wenn politiſche oder moraliſche Gründe, auf welche der Angeſchuldigte ſich zu berufen verſuche, zu ſeinen Gunſten ſprächen.

Aber der Angeklagte wiſſe, beſſer als er ſelbſt, daß die zur Aufrechthaltung der Disciplin in der Armee beſtellten Kriegsgerichte ihre Prüfung nicht auf politiſche Betrachtungen erſtrecken dürften, daß ſie weder die Urſachen noch die Wirkungen betrachteten, ſondern lediglich die Verletzung der Militairpflicht. — Möge doch der Obriſt Labédoyère ſeine Blicke auf die Straftafeln der Armeen werfen, werde er da nicht ſehen, daß ſelbſt ſiegreiche Generale mit ihrem Kopf für ihren Ungehorſam gebüßt! (In Frankreich ſeltener; wenigſtens widerſprach es der Napoleoniſchen Theorie.)

Gelte es aber die Schwere der Verbrechen nach deren Reſultaten abwägen, ſo möge Labédoyère um ſich blicken, den Druck der franzöſiſchen Provinzen unter der Laſt der fremden Heere abwägen, Frankreichs ganze Lage betrachten und dann ſich ſelbſt richten!

Die Preſſe habe einen Grundſatz aufgeſtellt, den ohne Zweifel die Vertheidigung benutzen werde: daß, wo die Zahl der Schuldigen ſo außerordentlich groß, eine volle Begnadigung gerecht und nothwendig wäre. Aber hier ſtehe einer der erſten Schuldigen, der durch ſein Beiſpiel eine ſo große Zahl Franzoſen, ſeine Mitſchuldigen zu werden, verführt habe. Ja es ſei der Obriſt Labédoyère, welcher den erſten Abfall bewirkt, der alsdann in reißenden Progreſſen zum allgemeinen geworden.

„Und geſetzt, Labédoyère's Verrath hätte nicht dieſe entſetzlichen Folgen nach ſich gezogen, die übrige Armee wäre treu geblieben, ſie hätte Napoleon Bonaparte von ſich geſtoßen, würde man alsdann an der Schuldbarkeit des Obriſten zweifeln? Würde man auch nur einen Augenblick anſtehen, ihn zu ſtrafen?“

Der öffentliche Ankläger nahm indeſſen den Antrag auf Beſtrafung wegen Werbung für den Feind zurück. Der Hochverrath genügte; man wagte nicht zu behaupten, daß es der Werbung für Napoleon bedurft, wo die ganze Armee ihm eigentlich von ſelbſt zugefallen war. Die, ihn aus den Liſten der Ehrenlegion zu ſtreichen, weil er der Ehre ermangelt, hielt er aufrecht.

Labédoyère las eine von ihm ſelbſt geſchriebene Vertheidigung aus einzelnen Blättern ab.

„Meine Herren“, heißt es darin, „wenn an dieſem verhängnißvollen Tage nur mein Leben verwirkt wäre, ſo würde ich mich dem ermuthigenden Gedanken überlaſſen, daß der, welcher mehrmals brave Leute in den Tod geführt, auch ſelbſt als ein braver Mann ihm entgegentreten kann. Ich würde Sie nicht aufhalten. Aber wie mein Leben, ſo iſt auch meine Ehre angegriffen. Ich muß ſie um ſo mehr vertheidigen, als ſie nicht mir allein angehört. Eine Frau, das Muſter aller Tugenden, hat ein Recht von mir Rechenſchaft zu fordern. Soll mein Sohn, wenn er zur Erkenntniß wächſt, über das Andenken ſeines Vaters erröthen? Ich fühle mich ſtark, den ſchrecklichſten Schlägen zu widerſtehen, wenn ich ſagen kann: meine Ehre iſt unbefleckt!

„Ich konnte mich täuſchen über die wirklichen Intereſſen Frankreichs, ich konnte mich durch Illuſionen irren laſſen, durch theuere Erinnerungen, durch falſche Vorſtellungen über die Ehre; es iſt auch möglich, daß die Liebe zu meinem Vaterlande in mein Herz chimäriſche Bilder eingepflanzt.

„Aber die Größe der Opfer, welche ich gebracht, indem ich die theuerſten Bande zerriß, das beweiſt doch, daß perſönliche Intereſſen bei meinem Schritt nicht mitgeſprochen haben.

„Ich habe weder die Abſicht, noch iſt es mir möglich, die notoriſchen Thatſachen zu leugnen; aber ich proteſtire feierlich, daß ich in irgend ein Complot mich eingelaſſen, welches der Rückkehr Bonaparte's vorangegangen wäre. Ich bin ſogar überzeugt, daß gar kein Complot, keine Verſchwörung exiſtirt hat, um ihn von Elba zurückzurufen.

„Als ich vom Könige das ſiebente Regiment erhielt, glaubte ich nicht, daß der Exkaiſer jemals nach Frankreich zurückkehren könne. Ich wollte mich nur mit meinen militairiſchen Pflichten beſchäftigen. Ich wollte meinen Soldaten den gehörigen esprit de corps einflößen. Ich würde es meinen Soldaten nicht verborgen haben, daß ich ſtolz wäre ſie zu befehligen, ich, ein Soldat, der ſie oft mit zum Siege geführt hatte. Aber ich kannte auch den Namen und die Thaten der großen Männer, die einen Glanz auf das Haus der Bourbonen geworfen hatten, und es würde mir eine Pflicht und ein Vergnügen geweſen ſein, ſie davon zu unterrichten.“

Labédoyère verhehlte nicht, daß er mit trauriger Vorahnung aus Chambery abmarſchirt ſei, aber Napoleon ſei fern von ſeinen Gedanken geweſen. Wie hätte er vorausſehen ſollen, daß Frankreich, damals unberührt und vereinigt, innerhalb dreier Monate eine neue Regierung und eine neue politiſche Stellung annehmen würde! Am entfernteſten lag ihm die Ausſicht, daß das ganze Heer des Landes in die Lage kommen würde, um mit Bonaparte gegen die Coalition von ganz Europa zu kampfen. Indeß ſei er in einer unbeſtimmten Unruhe geweſen, deren Urſache zu erklären er für eine Schuldigkeit gegen ſich ſelbſt halte.

„Vielleicht, wenn der Ton meiner bewegten Stimme den Ausdruck gewönne, den oft, in weit minder bedeutenden Angelegenheiten, der auf den Tod Angeklagte hervorzuzaubern weiß, könnten meine Gedanken noch für die Zukunft nützlich werden. Ich leugne die Thatſachen nicht, die mir zur Laſt gelegt werden, aber ich glaube, es iſt nützlich ſie zu rechtfertigen."

Er erinnerte hier an Bonaparte's Fehler, den darum die ganze Nation im Jahre 1814 von ſich geſtoßen. Er lobte den König und malte den Enthuſiasmus, in welchen das franzöſiſche Volk bei ſeiner Ankunft ausbrach.

„Im Jahre 1814 konnten weder die Nation noch die Armee länger Napoleon's Joch ertragen. Jene war erſchöpft von den Opfern ohne Reſultat, dieſe müde der ewigen Kriege ohne Beweggrund. Alle Franzoſen fühlten die Nothwendigkeit einer Regierung, welche die Fehler reparire.

„Wo ſonſt konnte man ſich ſchmeicheln, dieſe zu finden, als in der Rückkehr der Bourbonen, deren Name allein an eine lange Reihe guter Könige (!) und Jahrhunderte voller Glückes (!!) mahnte. Alle Wünſche vereinigten ſich zu Gunſten eines erhabenen Monarchen, eines Opfers des Unglückes, dem Frankreich keine Fehler vorwerfen konnte. Man hoffte, daß Ludwig's XVIII. Regierung alle Wunden werde heilen und vernarben laſſen."

Der König nun ſei gut geweſen, ſeine Abſichten rein, aber die ſchweren Fehler, die er aufzählte und dem Miniſterium allein beimaß, hätten die Gemüther erkältet und ein allgemeines Misvergnügen erregt. Der Präſident des Gerichts mußte ihn unterbrechen, daß er ſich in Discuſſionen verirre, die ihm von keinem Nutzen ſein könnten.

„Nur wenn ich die Umſtände aufführe, die den Thaten vorangegangen und ſie herbeigeführt, die man mir vorwirft, kann ich mich rechtfertigen."

— Was auch der Grund ſei, ein Verbrechen bleibt immer Verbrechen. Sie ſind der Rebellion und des Hochverraths angeklagt. Was ſagen Sie gegen die Ausſagen der Zeugen? Das Gericht wird mit Vergnügen Ihre Rechtfertigung hören.

„Ich räume alle Thatſachen ein, alle Welt weiß ſie; wenn das Gericht mir nicht erlaubt fortzufahren …“

Der Präſident wiederholte, daß das Kriegsgericht nicht Richter über politiſche Anſichten ſei, es ſpreche nur über Thatſachen. Verſuchen Sie die gegen Sie erhobenen Beweiſe zu vernichten. Wir wünſchen es nicht ſehnlicher als Sie ſelbſt.

„Wie iſt das möglich! Und da es mir nicht möglich, die politiſchen Urſachen aufzuzählen, die mich in dies Unglück geſtoßen, ſo begnüge ich mich, meinen Irrthum zu bekennen. Ja, ich bekenne mit Schmerz, indem ich die Augen auf mein Vaterland richte, mein Unrecht iſt, die Abſichten des Königs miskannt zu haben, und ſeine Rückkehr hat mir die Augen geöffnet. Alle von ihm ausgegangene Acte athmen Weisheit und Mäßigung. Ich ſehe alle Verſprechen erfüllt, alle Garantien beſtätigt, die Verfaſſung vervollkommnet (!) und die Fremden werden, ich hoffe es, noch eine große Nation um ihren König verſammelt ſehen. Vielleicht bin ich nicht beſtimmt, mich dieſes Schauſpiels zu erfreuen; aber ich habe mein Blut für mein Vaterland vergoſſen, und es iſt mir eine Luſt, mich zu überreden, daß mein Tod, nachdem ich meine Irrthümer abgeſchworen, von einigem Nutzen ſein kann, daß mein Gedächtniß keinen Abſcheu erregen wird und daß man meinem Sohne, wenn er zu dem Alter gekommen, ſeinem Vaterlande zu dienen, nicht verwerfen wird, daß er meinen Namen trägt.“

Dieſe Worte, vorgetragen mit ernſtem und feſtem Tone, ſeine beſcheidene und ſichere Haltung und die innere Bewegung, indem er dem Könige das ſpäte Lob ſpendete, machten einen ſichtlichen und großen Eindruck.

Er konnte indeß bei Lage der Dinge von keiner Wirkung auf das Urtheil ſein. Nach anderthalbſtündiger Berathung erklärte das Kriegsgericht den Obriſt Labédoyère des Todes ſchuldig, nachdem er vorher degradirt worden, und zur Erſtattung der Koſten des Prozeſſes. Es war mit Stimmeneinhelligkeit gefällt.

Labédoyère ergriff das Rechtsmittel der Reviſion. Das Appellationstribunal kann auch im kriegsrechtlichen Verfahren nicht über die Thatſachen und Motive, ſondern nur über die Formalien erkennen. Die Advocaten des Verurtheilten, Mauguin, de Joly und Brachet-Ferrières, hoben umſonſt zehn Caſſationsgründe hervor, darunter hauptſächlich den, daß kein Franzoſe ſeinem natürlichen Richter entzogen werden dürfte, alſo auch Labédoyère nicht vor das pariſer, ſondern vor das Kriegsgericht in Grenoble gehöre; das Gericht entſchied, daß keine Gründe vorlägen, um das erſte Urtheil zu annulliren, daß es vielmehr beſtätigt werde und ſeine vollkommene Vollſtreckung erhalte. Dieſe Entſcheidung war vom 19. Auguſt 1815.

Als Frau von Labédoyère von dieſem Urtheil gehört, ſtürzte ſie nach den Tuilerien. Das Journal **des Débats** vom 20. Auguſt berichtet unterm Datum vom 19.:

„Um 9 Uhr, im Augenblick, wo der König in ſeinen Wagen ſtieg, ſtürzte ſich Madame de Labédoyère zu Füßen Sr. Majeſtät, um Gnade für ihren Gatten zu erflehen. Der König erwiderte, daß, wenn Herr Labédoyère nur ihn allein beleidigt hätte, er ihm Gnade gewähren würde; aber das ganze Frankreich ſchriee nach der Beſtrafung eines Mannes, welcher die Geiſel des Krieges auf daſſelbe herabgezogen. Seine Majeſtät waren ſehr gerührt und man ſah, wie viel es ihn koſte, der Bewegung ſeines Herzens zu widerſtehen. Der König, welcher Huld mit Gerechtigkeit zu verbinden weiß, geruhte Madame de Labédoyère ſeinen Schutz für ſie und ihr Kind zu verſprechen.“

Am ſelben Tage 6½ Uhr Abends ward das Urtheil vollſtreckt. Von einem zahlreichen Detachement Gensdarmen ward Obriſt Labédoyère auf die Ebene von Grenelle hinausgeführt. Dort angekommen, ſank er auf ſeine Knie und empfing den Segen ſeines Beichtvaters, Hrn. Dulondelle, des Almoſeniers der Carmeliterinnen der Rue St.-Jacques.

Plötzlich erhob er ſich, warf ſeinen Hut von ſich und ohne abzuwarten, daß man, nach dem Gebrauche, ihm die Augen verbinde, that er mit Feſtigkeit einige Schritte vor die Veteranen, die ihn füſiliren ſollten, ſtellte ſich beinahe dicht vor die Flintenmündungen hin, riß ſeine Bruſt frei und rief mit ſtarker Stimme: „Schießt, meine Freunde, aber vor Allem, fehlt nicht!“

Einen Augenblick darauf war er nicht mehr.

Vor ſeiner Execution hatte er ſein Halstuch dem Unterofficier angeboten, der den Befehl zum Feuern geben ſollte. Ich darf nichts annehmen, das Geſetz verbietet es. — Nimm, ſage ich dir, ich bitte dich darum. — Ich gehorche Ihnen, aber nur, um Ihnen das Geſicht damit nach Ihrem Tode zu bedecken.

So geſchah es.

Ney.

1815.

Seit Napoleon's Abdankung bis zu ſeiner Rückkehr von Elba lebte Marſchall Ney in vollkommener Zurückgezogenheit auf ſeinem Landgute Coudreaux bei Chateaudun. Er ſoll die Ruhe und Einſamkeit geliebt haben, er war müde von einem ſo bewegten Leben, er bedurfte nach ſolchen Feldzügen der Erholung.

Es iſt nicht nöthig zu erinnern an den ganzen militairiſchen Lebenslauf und die gewonnenen Lorbeern dieſes brave des braves, wie ihn die Franzoſen nennen, aber wol daran, daß er bei Napoleon's Abdankung in Fontainebleau nahe betheiligt geweſen und welche Rolle er dabei geſpielt.

Ney war der Erſte geweſen, der es gewagt, dem Kaiſer die Nachricht von ſeiner Abſetzung durch den Senat zu überbringen. Napoleon wollte nicht hören. Ney drang in ſein Zimmer zu Fontainebleau und hielt ihm die pariſer Zeitungen hin: Sie ſind nicht mehr Kaiſer. Hier iſt die Acte Ihrer Abſetzung. Wir können Ihnen nicht mehr für den Gehorſam der Truppen ſtehen, deren Herren wir nicht mehr ſind! Napoleon ſchien erſtaunt. Ney erklärte ihm rund heraus, nur ſeine Thronentſagung könne Frankreich retten. Nach einem langen Zwiegeſpräch kam auch der Marſchall Lefèbre hinzu und ſprach mit Heftigkeit die Worte: „Sie ſind verloren. Sie haben nicht auf den Rath eines Ihrer Diener hören wollen. Nun hat der Senat Ihre Abſetzung ausgeſprochen.“

Napoleon ſoll, nach de Beauchamp's Bericht, als er auch alle ſeine Generale gegen ſich ſah, den Muth verloren haben und in einen Strom von Thränen ausgebrochen ſein.

Napoleon unterzeichnete die Abdankungsurkunde zu Gunſten des Königs von Rom. Ney ward ſofort mit Macdonald und Caulaincourt nach Paris geſchickt, um beim Kaiſer von Rußland zu Gunſten der Dynaſtie zu verhandeln.

Der Kaiſer Alexander ſchien geneigt, Talleyrand's Einfluß überwog, der vorſtellte, daß ein wundes Land unter einer Regentſchaft nicht geneſen könne, daß Napoleon unter dieſer oder jener Form ſich doch der Herrſchaft bemeiſtern werde, und daß das einzige Mittel, Europa zu beruhigen, ſei, die Legitimität der Throne zu proclamiren.

Die Boten kamen nach Fontainebleau zurück. Iſt es gelungen, rief Napoleon dem eintretenden Ney entgegen? — Theilweiſe, Sire! Ihr Leben und Ihre Freiheit ſind garantirt, die Regentſchaft aber iſt nicht zugelaſſen. Es war zu ſpät. Der Senat wird morgen die Bourbonen anerkennen. — Wohin ziehe ich mich zurück? — Wo Ihro Majeſtät gefallig iſt. Zum Exempel nach der Inſel Elba mit ſechs Millionen Einkünften. — So geſchah es.

Ney ſäumte nicht, ſeine Unterwerfung unter die Bourbonen durch eine ſchriftliche Eingabe an Talleyrand anzuzeigen. Am 12. April, als der Graf d'Artois in Paris ſeinen Einzug hielt, trat ihm Ney im Namen ſeiner Waffenbrüder entgegen. Seine Huldigungsanrede lautete: „Monſeigneur, wir haben mit Eifer einer Regierung gedient, welche uns im Namen Frankreichs beherrſchte. Ihre königliche Hoheit und Se. Majeſtät werden ſehen, mit welcher Treue und Ergebenheit wir unſerem legitimen Könige werden zu dienen wiſſen.“

So Ney vor Napoleon's Landung. Die Regierung Ludwig's XVIII. hatte es nicht an Ehrenbezeugungen für den berühmten Feldherrn fehlen laſſen.

Am 6. März 1815 ertheilte ihm der Kriegsminiſter Soult die Ordre, ſich ohne Verzug zur ſechſten Militairdiviſion zu begeben, zu deren Gouverneur er ernannt war. Am ſelben Abend noch verließ er Coudreaux und ging nach Paris, um hier Nachrichten über den Gegenſtand ſeiner Sendung zu erhalten, da ihm der Aide de Camp, welcher die Ordre ihm überſandt, keine weitere Erklärung beigefügt hatte.

Am 7. in Paris angekommen, erfährt er im Vorbeifahren von ſeinem Notar Batardi, daß Napoleon in Cannes gelandet ſei. Er ruft aus: „Ach, das iſt ein großes Unglück! Was muß man da thun! Wen kann man gegen dieſen Mann ſenden!“

Er eilt zum Kriegsminiſter und fordert ſeine Inſtructionen. Er ſoll ſie in Beſançon treffen. Ehe er abgeht, ſtellt er ſich noch einmal Ludwig XVIII. vor und betheuert ihm aufs neue ſeine Treue und Ergebenheit. Es iſt kein Gedanke, daran zu zweifeln, daß er es treu und ehrlich meinte.

Er beſchleunigt ſeine Ankunft in Beſançon, wo er am 10. März ankommt. Hier lag ein Corps von 12,000 Mann, beſtimmt gegen Napoleon zu operiren. Zugleich empfängt er eine Weiſung vom Kriegsminiſter, daß der Graf d'Artois in Lyon eingerückt ſei und das Commando der auf dieſem Punkte vereinigten Truppen übernommen habe.

Der Marſchall ſchreibt am ſelben Tage an den Prinzen, um ihn zu benachrichtigen, daß die paar Truppen, die er in Beſançon habe, ſeine Gegenwart hier nicht benöthigten, er bat Se. königliche Hoheit, ihn in ſeiner Nähe zu beſchäftigen, und bei der Avantgarde, indem er nichts ſehnlicher wünſche, als hier, wie bei allen Gelegenheiten, die zum Dienſte des Königs wären, ihm Proben ſeines Eifers und ſeiner Treue zu geben. Er ſchloß:

„Wir ſind hier ohne alle Nachricht von Bonaparte's Unternehmungen. Ich glaube, es iſt der letzte Act ſeines tragiſchen Endes. Ich würde ſehr dankbar ſein, wenn Königliche Hoheit mir Nachricht zukommen ließen, und vor Allem, wenn Sie mich zu Ihrem Dienſte würdigten."

Dieſelben Geſinnungen ſprach Ney in einem Briefe aus, welchen er am andern Tage an den Kriegsminiſter richtete.

In der Erwartung neuer Befehle hörte er am andern Morgen durch den Herzog von Maillé, daß die Garniſon von Grenoble revoltirt habe und zu Napoleon übergegangen ſei; daß die Einnahme von Lyon faſt unvermeidlich wäre und daß der Graf d'Artois die Abſicht habe, ſich nach Roanne zurückzuziehen.

Unter dieſen Umſtänden hielt Ney es für zweckmäßig, ſein Hauptquartier nach Lons-le-Saulnier zu verlegen. Noch in dieſem Augenblicke war er dem Könige ſo ergeben, daß er in einem Briefe an den Kriegsminiſter ſagte: „Ich werde Macon und Bourg beſetzen laſſen, und werde nicht zaudern, den Feind anzugreifen. Ich werde die Verbindung mit Sr. Königlichen Hoheit, Monſieur, zu Roanne unterhalten und mit ihm in Uebereinſtimmung handeln für das Wohl des Königs."

Als er in der Nacht vom 11. auf den 12. wieder in Beſançon eintraf, ſchien Ney alle die Maßregeln zu treffen, welche nöthig waren, um Napoleon's raſchen Marſch auf Paris zu verhindern. Schon auf ſeinem Marſche hatte er allen Beamten Zuverſicht eingeſprochen; ſie waren in großer Unruhe. Die Ausdrücke, welche er dabei gebrauchte, ließen gar keinen Zweifel, daß er noch voller Ergebenheit für Ludwig XVIII. war. Indem er von den Soldaten ſprach, welche ſchon unruhig wurden und Vive l'Empereur! ſchrien, ſagte er: „Laßt ſie ſich nur erſt ſchlagen. Ich werde ſelbſt einem Grenadier das Gewehr aus der Hand nehmen. Ich will den Kampf anfangen und meinen Säbel dem Erſten in den Leib ſtoßen, der mir nicht folgen will."

Ney's Betheuerungen und ſeine militairiſchen Talente hatten den Muth der Königlichen wieder erhoben, als in der Nacht vom 13. auf den 14. Emiſſaire von Napoleon bei ihm eingeführt wurden. Sie überredeten ihn, daß Napoleon im Einverſtändniß mit England und Oeſtreich operire und daß daher aller Widerſtand von ſeiner Seite ein vergeblicher ſein werde; die Soldaten wären ſchon gewonnen. Es hieße nur den Bürgerkrieg anfachen und ſich verantwortlich machen für alles Blut, was vergoſſen werden könne.

Man kennt Ney's Antwort auf dieſe Vorſtellungen nicht.

Man wünſcht die Sache zu ſeinen Gunſten ſo aufzufaſſen, daß er ſich durch ein geheimes Pactum mit den Emiſſairen geeinigt habe. Man muß ſich aber geſtehen, daß er, nach ſeiner bisherigen Poſition, ſchuldig war, ſie zu verhaften. Es war mindeſtens ein Mangel an Klugheit, daß er es nicht that.

Inzwiſchen rückte Napoleon's Armee vor, auf jedem Schritt vergrößert durch die Soldaten, welche man zu ſeiner Bekämpfung ausgeſandt hatte.

Ney, wie gelähmt, blieb ſtill liegen. Er ſchien nicht zu wiſſen, auf welche Seite er ſich ſchlagen ſolle.

Als der Baron Capelle kam, um ihn von der Lage der Dinge zu unterrichten, ſagte er: „Nun, ſo kann ich doch nicht das Meereswaſſer mit meiner Hand aufhalten.“

Er rief die Generale Bourmont und Lecourbe zu ſich, er theilte ihnen mit, was Napoleon's Emiſſaire ihm hinterbracht, zugleich die Proclamation, welche ſie ihm hinterlaſſen, und erklärte ihnen die Abſicht, ſie zu publiciren.

Wirklich las er dieſe Publication am andern Morgen den auf dem Platze verſammelten Truppen vor, und es war Bourmont, der dieſelben auf des Marſchalls Befehl verſammelt hatte.

Tagesbefehl.

„Der Marſchall, Prinz von der Moskowa, den unter ihm ſtehenden Truppen.

„Officiere, Unterofficiere, Soldaten!

„Die Sache der Bourbonen iſt für immer verloren! Die legitime Dynaſtie, welche die franzöſiſche Nation adoptirt hat, iſt im Begriff, den Thron wieder zu beſteigen. Der Kaiſer Napoleon, unſer Souverain, allein iſt es, der über dieſes ſchöne Land zu gebieten hat. Möge der Adel der Bourbonen nach Wahl ſich noch einmal aus dem Vaterlande verbannen, oder ſich entſchließen in unſerer Mitte zu leben, was kümmert es uns! Die heilige Sache der Freiheit und unſere Unabhängigkeit wird nicht mehr von ihrem Einfluſſe leiden. Sie haben unſern militairiſchen Ruhm erniedrigen wollen, aber ſie haben ſich getäuſcht. Dieſer Ruhm iſt die Frucht zu edler Anſtrengung, als daß wir jemals die Erinnerungen daran verlieren ſollten.

„Soldaten, die Zeiten ſind nicht mehr, wo man die Völker regierte, indem man alle ihre Rechte erſtickte. Die Freiheit triumphirt endlich, und Napoleon, unſer erhabener Kaiſer, wird ſie für alle Ewigkeit feſtſtellen (!!) Daß dieſe ſchöne Sache von nun ab Euere ſei und die des ganzen Frankreich! Daß alle Braven, die ich zu befehligen die Ehre habe, von dieſer großen Wahrheit durchdrungen ſeien!

„Soldaten, ich habe Euch oft zum Siege geführt, jetzt führe ich Euch zu der unſterblichen Phalanx, die der Kaiſer Napoleon nach Paris führt und die in wenigen Tagen dort einrücken wird, und dort werden unſere Hoffnung und unſer Glück für immer realiſirt werden.

„Es lebe der Kaiſer!

„Lons-le-Saulnier, am 14. März 1815.

Der Marſchall des Reiches.

Prinz von der Moskowa.“

Dieſe Proclamation vollendete den Abfall der Truppen. Aber der Geiſt ſträubt ſich dagegen zu glauben, daß ſie das Werk deſſelben Mannes ſei, welcher in den erſten Tagen des Monats März dem Könige die Verſicherung einer unbedingten Anhänglichkeit gegeben hatte. Wie dem und von wem ſie auch ſei, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß er ſie publicirt hat. Dieſer Flecken bleibt auf ſeinem Andenken. Es war ein Etwas, eines Kriegers unwürdig, der in ſo viel Schlachten und durch ſo viele frühere Verdienſte ſeinem Namen ſchon die Unſterblichkeit errungen hatte.

Die Bourbonen flohen aus dem Lande. Der Marſchall Ney folgte dem allgemeinen Strome, er regierte ihn nicht. Am Morgen, nachdem Napoleon den Thron wieder beſtiegen, ſchrieb Ney an ihn folgenden merkwürdigen Brief:

„Ich bin nicht zu Ihnen geſtoßen aus Rückſichten oder Anhänglichkeit für Ihre Perſon. Sie waren der Tyrann meines Vaterlandes, Sie haben die Trauer in alle Familien gebracht und Verzweiflung in viele; Sie haben den Frieden der ganzen Welt verrückt. Schwören Sie mir, weil denn doch nun das Schickſal Sie zurückführt, daß Sie ſich mit nichts Anderm ferner beſchäftigen wollen, als damit, die Uebel wieder gut zu machen, welche ſie Frankreich bereitet. Schwören Sie mir, daß Sie das Glück des Volkes machen werden. (!?) Ich ermahne Sie, nie mehr die Waffen zu ergreifen, als um unſere Grenzen zu vertheidigen, und ſie nie mehr zu unnützen Eroberungen zu überſchreiten. Unter dieſen Bedingungen unterwerfe ich mich, um mein Vaterland vor der Zerſplitterung zu bewahren, von der es bedroht iſt.“

Wenn dieſer Brief echt iſt, ſo rührt er nicht von einem Verräther her, der ſchon lange vorher mit den Feinden der Bourbonen über die Rückkehr des Kaiſers unterhandelt haben kann. Aber Ney's Zeitgenoſſen hegten einen Zweifel, weil die ſo beſtimmte Sprache wenig zur Unentſchiedenheit des Charakters, an der Ney litt, paßte.

Ein ſolcher Brief mußte Napoleon ſtutzig machen, und er hat ſeine Wirkung auf den gewaltigen Mann nicht verfehlt. Als er auf dem Maifelde den Marſchall zuerſt erblickte, ſagte er kurz zu ihm: „Ich glaubte, Sie wären emigrirt.“ — „Ich hätte es früher thun ſollen“, ſagte Ney, „jetzt iſt es zu ſpät.“

Bei Waterloo commandirte Ney den linken Flügel. Sein kaltes Blut und ſeine Unerſchrockenheit iſt auch in dieſer Schlacht anerkannt worden. Er war mit in den ungeordneten Rückzug, wie die Franzoſen es nennen, geriſſen, der bis unter die Mauern von Paris fortdauerte. Man hat ihm von militairiſcher Seite vorgeworfen, daß ihm während dieſes kurzen Feldzugs der Takt, das ſcharfe Eingreifen im Augenblick und ſelbſt der Eifer gefehlt, den er in frühern Feldzügen an den Tag gelegt. Deſto entſchiedener trat er als Redner in der Pairskammer auf, um die Wahrheit der Verhältniſſe aufzudecken.

Von Seiten des Napoleoniſchen Miniſteriums hatte man noch einmal verſucht, durch künſtlich componirte Berichte die ungeheuere Niederlage zu verbergen. Da erhob ſich Ney und ſprach mit lauter Stimme:

„Die Nachrichten, welche uns der Miniſter des Innern mittheilt, ſind falſch, falſch in allen Punkten. Ich habe ſelbſt die Unordnung geſehen. Nach dem Reſultat der unglückſeligen Tage vom 16. bis zum 18. wagt man uns zu ſagen, daß es uns gelungen ſei am 18. den Feind zu ſchlagen, daß uns noch heute an der Grenze ein Heer von 60,000 Mann geblieben. Die Thatſache iſt falſch. Es iſt viel, wenn der Marſchall Grouchy 20 bis 25,000 Mann hat ſammeln können; und man iſt zu gründlich geſchlagen worden, als daß man ſagen könnte, ſie wären noch im Stande dem Feinde zu widerſtehen. Alle Generale hier, die mit mir commandirten, können es bezeugen. Auch braucht man nur wenig vom Kriegsweſen zu verſtehen, um zu wiſſen, wie der Miniſter in dem, was er verlieſt, ſich ſelbſt widerſpricht. Es iſt ausgemacht, daß der General Grouchy eben ſo gut wie wir geſchlagen worden iſt. Wäre ſeine Diviſion unberührt geblieben, hätte er unſern Rückzug decken können, er würde die Trümmer der Armee geſammelt haben und ſtatt daß ſie nach Paris ſich retiriren, würden ſie an der Grenze ſtehen.... Auch was der Herr Miniſter über die Stellung des Herzogs von Dalmatien ſagt, iſt grundfalſch. Er hat nicht einen einzigen Mann von der Garde ſammeln können.... Da haben Sie Ihre wahre Lage, der Feind ſteht in Nivelles mit 80,000 Mann. Wenn man uns ſagt, die preußiſche Armee wäre geſprengt, ſo iſt das auch nicht wahr. Der größere Theil dieſer Armee hat ſich gar nicht geſchlagen. In ſechs bis ſieben Tagen kann der Feind in dieſer Hauptſtadt ſein. Es gibt kein ander Heil für das öffentliche Wohl, als dem Feinde Vorſchläge zu machen.... Man muß die Bourbonen zurückrufen und ich — ich werde meinen Weg nach den Vereinigten Staaten einſchlagen."

Die heftigſten Anſchuldigungen gegen Ney von Seiten der Miniſter erfolgten darauf. Er erwiderte:

„Meine Herren, ich gehöre nicht zur Zahl Derer, die ihre Intereſſen überall voranſtellen. Was kann ich dabei gewinnen? Wenn Ludwig XVIII. zurückkehrt, läßt er mich fuſiliren. Aber ich mußte für mein Land ſprechen."

Dieſe freimüthige Sprache war nicht geeignet, die Geiſter zu beruhigen. Noch hatte eine Partei die Macht in Händen und ſie klagte ihn laut an. Ney glaubte ſich vertheidigen zu müſſen und ſetzte in einer Schrift an den Präſidenten der proviſoriſchen Regierung ſein ganzes Verfahren auseinander. Dennoch erhielt er kein Commando in der Armee, die man in aller Haſt vor Paris organiſirte. Er hatte das Vertrauen Aller verloren. Die Armee zog ſich nach einigen fruchtloſen Gefechten über die Loire zurück.

Am 3. Juli ward Paris durch Capitulation den Alliirten übergeben. Der Artikel 13 derſelben lautete:

„Alle Perſonen und ihr Eigenthum ſtehen unter dem Schutze der Geſetze. Die Einwohner und alle Diejenigen, welche ſich in der Hauptſtadt befinden, ſollen ihre Rechte und Freiheiten nach wie vor genießen, ohne Beunruhigung und Unterſuchung zu befürchten zu haben, ſowol in Bezug auf die Aemter, welche ſie bekleidet haben und bekleiden, als auch was ihre Aufführung und ihre politiſchen Meinungen betrifft.“

Vergebens ſuchte Ney ſpäterhin dieſen Paragraph zu ſeiner Vertheidigung anzuführen.

Auf die Nachricht, daß der König nach Paris zurückkehre, verließ er Paris. Vom damaligen Kriegsminiſter, Davouſt, hatte er einen Paß nach der Schweiz unter dem Namen eines Major Reiſet von den Huſaren erhalten. Der Generalcommiſſair der Polizei in Lyon, der von ſeiner Ankunft unterrichtet war, warnte ihn indeß nach der Schweiz zu gehen, weil die Oeſtreicher an der Grenze ſtänden. Er kehrte um und ging nach St.-Albain. Hier empfing er am 25. Juli durch einen Vertrauten, welchen ſeine Gattin ihm nachgeſandt, die Nachricht von der königlichen Ordonnanz vom 24. dieſes Monats, welche 19 der vornehmſten Officiere des Verbrechens bezüchtigt, den König und das Vaterland verrathen zu haben, und ſie deshalb unter Anklage ſetzte und vor ein Kriegsgericht ſtellte. Ney war als der Allerſchuldigſte genannt.

Ney flüchtete ſich darauf in das Schloß Beſſonis, welches einer Couſine der Marſchallin gehörte und bei Aurillac fern von allem Verkehr in einem abgelegenen Winkel liegt. Er hielt ſich hier ſeit dem 31. unter dem Namen eines Monſieur d'Escaffre auf, der Name eines der älteſten Häuſer der Auvergne, der alſo gar keinen Verdacht erregte. Unglücklicherweiſe ließ er einſt auf dem

Canapé des Salons einen prachtvollen ägyptiſchen Säbel liegen, den ihm Napoleon zu ſeiner Hochzeit geſchenkt hatte. Der Reichthum dieſer Waffe fiel Jemand im Schloſſe, der ſie zu Geſicht bekommen, auf. Er ſprach davon in Aurillac. Ein anderer Jemand in der Stadt erklärte, nach der Schilderung, daß es nur zwei ſo ausgezeichnet ſchöne Säbel in Frankreich gäbe, den einen habe Napoleon an Murat, den andern an Ney geſchenkt. Dem war wirklich ſo.

Die Nachricht verbreitete ſich. Der Präfect, Locard, erhielt davon Kenntniß und ſchickte, nachdem er weitere Informationen eingezogen, 14 Gensdarmen nach dem Schloſſe, um ſich des Marſchalls zu bemächtigen.

Am 3. Auguſt wurde Ney Morgens 2 Uhr aufgehoben und nach Aurillac gebracht, wo er mehre Tage verblieb. Von dort ward er in einem Wagen, in dem zwei Gensdarmerieofficiere mit ihm ſaßen, nach Paris geſchafft. An zwei Orten unterwegs machte man ihm das Anerbieten ihn zu befreien. Er ſchlug es aus. Einige Meilen vor Paris kam ihm die Marſchallin entgegen. Er konnte ſeiner Bewegung nicht mehr Meiſter werden. Unter Thränen rief er aus: „Wenn es Frau und Kinder gilt, fehlt mir der Muth.“

Er ward auf die Polizeipräfectur geführt und, wie Labédoyère, von Decazes zuerſt vernommen. Die Stimme in Frankreich kann dies Decazes nicht vergeben; ſie läßt ihn auch in dieſem Falle verfängliche Fragen an den Marſchall ſtellen. Von dort brachte man ihn nach der Conciergerie. Seine Haltung war ruhig, ohne Furcht und ohne Herausforderung.

Ney ward ſtreng bewacht. In ſeiner Zelle ſchlief ein Gensdarm; durch ein Fenſter in der Thüre konnte man alle ſeine Bewegungen überwachen; wenn er im Hofe, um ſich zu wärmen, die Cigarre im Munde, haſtig auf- und ablief, ließen zwei Gensdarmen mit gezogenen Säbeln ihn keinen Moment aus dem Auge. Doch empfing er Beſuche und man bemerkte an ihm keine der Schwächen, welche lange Campagnen bei Kriegern zurückzulaſſen pflegen. Er war in der Mitte der Vierzig.

Wiewol er den Polizeipräfecten als eine Behörde, der er Rede zu ſtehen habe, anzuerkennen ſich weigerte, ließ er ſich doch auf alle Fragen aus.

Unter der Zahl der Anklagepunkte befand ſich auch der: daß er im Augenblick ſeiner Abreiſe nach Beſançon, weil er in Geldverlegenheit ſich befunden, 500,000 Francs vom Kriegsminiſter ſich auszahlen laſſen. Er behauptete nur eine Anweiſung auf noch nicht 50,000 genommen zu haben, und zwar in Anrechnung auf ſein noch rückſtändiges Gehalt.

Hinſichtlich der Verſprechungen, die er Ludwig XVIII. gemacht, ſagte er: „Ja, ich habe dem Könige geſagt, Bonaparte's Schritt ſei der eines Unſinnigen, und er verdiente, wenn man ihn finge, in einem eiſernen Käfig nach Paris geführt zu werden. Was ich eigentlich geſagt, entſinne ich mich nicht mehr recht, aber das vom eiſernen Käfig habe ich beſtimmt geſagt. Mehre Herren waren beim Könige, unter andern der Prinz von Poix, der Herzog von Grammont, der Prinz von Neufchatel. Man hat auch ausgeſprengt, ich hätte dem Könige die Hand geküßt; das iſt falſch. Ich hatte auch gar nicht nöthig, Betheuerungen meiner Treue zu machen, denn meine Abſicht war, ihm gut zu dienen; und ich hätte es gethan, wenn ich geſehen, daß es möglich war.“

Er proteſtirte darauf entſchieden dagegen, daß er vor dem 15. März in ſeiner Treue gewankt, aber um 2 Uhr

Nachts hatte er die Proclamation erhalten und ſie unterzeichnet und publicirt.

„Dieſe Proclamation wurde mir ganz fertig von Bonaparte zugeſchickt und durch einen beſondern Agenten und einen Gardeofficier eingehändigt. Ehe ich ſie den Truppen vorlas, theilte ich ſie den Generalen Bourmont und Lecourbe mit und fragte ſie, was ich thun ſolle. Bourmont erwiderte, nun gelte es, ſich mit Bonaparte vereinigen, die Bourbonen hätten zu viel Sottiſen begangen und man müſſe ſie verlaſſen. Am 14. Mittags 1 Uhr las ich auf der Esplanade von Lons-le-Saulnier die Proclamation vor, aber ſie war ſchon ſonſt bekannt. Agenten aus Bonaparte's Hauptquartier hatten ſie in der Stadt verbreitet. Ich glaube, ſie hatten auch Adler mitgebracht.“

Bis zum 15., betheuerte er, ſich mit Napoleon in keine Communication geſetzt zu haben, aber da habe er die Grenze ſeiner Pflichten überſchritten. „Was mich bewog, war die Furcht vor einem Bürgerkriege; demnächſt hatten Napoleon's Agenten mich überredet, daß die alliirten Mächte mit ihm einverſtanden wären; daß der öſtreichiſche General Köhler den Kaiſer auf Elba beſucht mit der Nachricht, daß die Verbündeten die Bourbonen nicht länger regieren laſſen könnten und daß der König von Rom und Marie Louiſe ſo lange in Wien als Geiſel bleiben ſollten, bis Napoleon Frankreich eine liberale Conſtitution gegeben hätte. Napoleon ſelbſt wiederholte gegen mich alles dies, als ich ihn zu Auxerre ſah.“

Man hat keinen Grund zu zweifeln, daß dies der Wahrheit gemäß ſei. Im „Mémorial de Sainte-Hélène“ heißt es über Ney:

„Es iſt gewiß, daß Ney Paris verließ, ganz dem

Könige ergeben, daß er erſt Kehrt machte, als er ihn ganz verloren ſah; wenn er von da ab ſich eifrig im entgegengeſetzten Sinne gezeigt, ſo war es, weil er fühlte, daß er ſich viel vorzuwerfen hatte. Nach ſeinem berühmten Tagesbefehl (der Proclamation von Lons-le-Saulnier) ſchrieb er an den Kaiſer, das, was er thue, geſchehe im Intereſſe des Vaterlandes; wenn er nicht angenehm befunden werde, wolle er ſich gern zurückziehen."

Nach dieſen Depoſitionen fand man es für angemeſſen, die ganze Anklage auf das Factum der Proclamation von Lons-le-Saulnier und deren Wirkungen zu beſchränken. Ein Kriegsgericht ward ernannt. Marſchall Moncey ſollte daran Theil nehmen. Weil er es aus ungenügenden Gründen ablehnte, ward er auf drei Monate als Gefangener nach Ham geſchickt.

Ney proteſtirte ſelbſt gegen das jetzt zuſammengeſetzte Kriegsgericht, nicht gegen die Perſonen, ſondern gegen die Competenz; doch erklärte er, aus Hochachtung gegen die Marſchälle und Generallieutenants, welche es bildeten, ſich davor auslaſſen zu wollen.

Am 9. November kam dieſes Kriegsgericht zuſammen, beſtehend aus Marſchall Jourdan als Präſident, Maſſena (Prinz von Eßlingen), Augereau (Herzog von Caſtiglione), Mortier (Herzog von Treviſo) und mehren Generallieutenants. Auch Maſſena hatte ſich entſchuldigen wollen, ſein Recuſationsgrund aber war verworfen worden. Unter den Zuhörern im Saale bemerkte man ausgezeichnete Fremde, darunter Lord Caſtlereagh und Fürſt Metternich.

Unter den 28 Actenſtücken, welche dem Gericht vorgelegt und geleſen wurden, und deren Mehrzahl ſo wie ihr Inhalt in der Geſchichtserzählung bereits angegeben iſt, befand ſich auch eines (Nr. 7), eine Ordre des Marſchall Ney vom 19. März an den Unterpräfecten von Dôle: mehre Oberoffiziere verhaften zu laſſen und beſonders die Generale Lecourbe, de Bourmont, Jarry. Ein anderes enthielt eine Aufnahme vieler Zeugen aus den Beſançon benachbarten Diſtricten, woraus hervorgeht, daß die Stimmung in der Bevölkerung ſowol als im Militair zur Zeit von Ney's Uebergang entſchieden für Napoleon war, daß der Marſchall aber demungeachtet bis zum 14. nichts gethan, woraus nicht vorleuchte, daß es noch ſeine Abſicht geweſen, „dem Uſurpator“ entgegenzuwirken.

Der erſte Sitzungstag verging mit Verleſung dieſer Actenſtücke; gegen 1200 Bewaffnete aller Gattungen hatten in und vor dem Palais Wache gehalten. Am zweiten Tage (10.) hatten ſich noch weit mehr Zuſchauer von Rang und Auszeichnung eingefunden. Es ward mit Verleſung der Actenſtücke fortgefahren.

Ein Lieutenant Valter hatte bekundet: daß der Marſchall, als Napoleon's Commiſſair, bei einem Umritt mit großer Bitterkeit über die königliche Familie und das ſeit der Reſtauration angenommene Regierungsſyſtem geſprochen habe.

Auch ein anderer Lieutenant (Cuvil) hatte ſolche Aeußerungen von ihm gehört, und der Vater dieſes Lieutenants atteſtirte, daß ſein Sohn dieſe Geſpräche ihm hinterbracht.

Von derſelben Art folgten noch mehre Atteſte. Ein Herr von St.-Geran meldete in zwei Briefen: der Marſchall habe ſich berühmt, zur Cour beim Könige nur in der Abſicht gegangen zu ſein, um ihn zu täuſchen.

Ein anonymer Brief denuncirte: der Marſchall habe, als er nach Beſançon abgegangen, geäußert, er gehe, um dem Kaiſer zu dienen, nicht dem Könige, wie er geſagt!

Ein Herr Favre dagegen berichtete ſchriftlich von einer Unterredung, die er nach der Abreiſe des Königs mit dem Marſchall gehabt. Ney habe zu ihm geſagt: er ſei ein braver Mann, daß er den König liebe, und er wolle ihn beſchützen.

Als Befehl ertheilt ward, den Marſchall hereinzuführen, erklärte der Präſident, daß alle und jede Aeußerung der Zuſtimmung oder des Misfallens unterſagt wäre: die Garde erhält den Befehl, das erſte Individuum, welches den Reſpect gegen die Juſtiz und die, dem Unglück ſchuldige Achtung verletzt, zu arretiren.

Ney trat mit ruhiger Haltung auf. Er trug eine blaue Uniform ohne Stickereien. Doch hatte er ſeine Marſchallsuniform und die Ehrenlegion. Zwei Offiziere begleiteten ihn; die Garde präſentirte. Der Krepp an ſeinem Arme bedeutete die Trauer für ſeinen Schwiegervater. Er war aus Kummer über die Nachricht von Ney's Verhaftung geſtorben.

Auf des Präſidenten Frage nach ſeinem Namen, Stande, Alter, legte der Marſchall ſeinen feierlichen Proteſt mit folgenden Worten ein:

„Aus Achtung für die Herren Marſchälle und Generallieutenants habe ich mich verſtanden, auf die Fragen zu antworten, welche der Herr Rapporteur in ihrem Namen an mich gerichtet hat, indem ich die vorbereitende Inſtruction dieſes Prozeſſes nicht erſchweren wollte; aber jetzt, wo ſie fertig iſt und wo ich mich im Kreiſe eines Tribunals befinde, muß ich meinen Widerſpruch erneuern und ihn zu einer feierlichen Proteſtation gegen dieſes Verfahren verſtärken. So erkläre ich denn den Herren

Marſchällen und Generallieutenants, ohne im Geringſten ihrer Autorität etwas zu vergeben, oder das Urtheil irgend eines von ihnen anfechten und verdächtigen zu wollen, daß ich mich dem Urtheil keines Kriegsgerichts, noch irgend eines andern Tribunals unterwerfe, und nur dem Gerichte, welches nach dem Geſetze über mich zu ſprechen hat. Unkundig in der Jurisprudenz, erſuche ich Sie, durch das Organ meines Rechtsanwalts meine Gründe vor Ihnen ausſprechen zu dürfen, und bitte Sie, ihm ein geneigtes Ohr zu leihen."

Der Präſident nahm Act von dieſer Erklärung, bat ihn aber wenigſtens auf die Frage Antwort zu ertheilen, welche zur Conſtatirung ſeiner Identität nöthig ſei. Ney antwortete:

„Ich heiße Michel Ney, Herzog von Elchingen, Prinz von der Moskwa, Ritter des heiligen Ludwig, Großcordon des Ordens der Ehrenlegion, Ritter der Eiſernen Krone, Großkreuz des Ordens Chriſti, Marſchall von Frankreich, und bin geboren zu Saarlouis am 10. Januar 1769."

Berryer, der Vater, führte das Wort für den Angeklagten. Wir entheben uns ſowol der Mittheilung des oratoriſchen Theils ſeiner Rede, in welcher er das Unglück beklagte, daß ein Mann wie Ney, einſt die Zierde und der Schutz ſeines Vaterlandes, als auf den Tod angeklagter Verbrecher vor den Schranken ſtehe, als der umſtändlichen Auseinanderſetzung der Rechtsgründe, weshalb das Kriegsgericht in einem Falle, wo nach der Anklage ein Hochverrath gegen Frankreich und den König vorliege, nicht competent ſei. Ney war Pair von Frankreich, demnach nur von den Pairs zu richten. Man erörterte, ob er durch den Verrath und die Ernennung zu einem Napoleoniſchen Pair ſeine Eigenſchaft als Pair des Königreichs verloren habe. Man hob hervor, daß er im Augenblick des Verbrechens noch Pair geweſen, alſo ein Recht habe, als ſolcher gerichtet zu werden. Der Rapporteur des Gerichts war dieſer, der Procurator des Königs der entgegengeſetzten Anſicht. Das Kriegsgericht erklärte ſich mit fünf gegen zwei Stimmen für nicht competent.

Der Ausſpruch erregte viel Unruhe unter den Parteien. Das Miniſterium hielt es für nöthig, die Sache ſofort an den Pairshof zu bringen, und eine königliche Ordonnanz vom 11. November trug demſelben auf, ſofort zur Aburtheilung des Marſchalls Ney, angeklagt auf Hochverrath, zu ſchreiten.

Der Miniſter, Herzog von Richelieu brachte die königliche Ordonnanz ein. Seine Rede begegnete in voraus einigen Bedenken, die ſich unter den Pairs erhoben. Die Pairskammer hatte ſich noch nie zum Gerichtshof conſtituirt, es fehlte ihr ein Beamter, welcher die Geſchäfte des Generalprocurators verwaltete. Beides konnte kein Hinderniß ſein. Sie hatte die Macht, ſich ſelbſt die Formen zu geben, um als Gericht zu fungiren; einſtweilen ſollte ſie den vorliegenden Fall wie jeden eingebrachten Geſetzentwurf behandeln, das Miniſterium behielt ſich vor, als öffentlicher Ankläger zu erſcheinen, der Präſident ſollte die Fragen an den Angeklagten ſtellen, der König werde den Procurator des königlichen Gerichtshofes zu Paris zur Einleitung der Procedur beſtellen.

Aus Richelieu's Rede erſehen wir, daß die Regierung die raſche richterliche Procedur um ſo nöthiger hielt, als die Incompetenzerklärung des Kriegsgerichts der Oppoſition für ſo viel als eine Freiſprechung galt. Die Beurbonen wollten dies Opfer. Auch der Verzug von acht Monaten hatte nicht beſänftigend eingewirkt.

Die Kammer nahm ohne Discuſſion den Antrag entgegen und conſtituirte ſich am 18. November als Gerichtshof. Eine zweite Ordonnanz des Königs, datirt vom 12., regulirte definitiv die in dieſem Prozeſſe zu beobachtenden Formen.

In den Vorverhandlungen (da die Sache hier ganz von vorn aufgenommen werden mußte, bis zur Erklärung der Verhaftung und der Anklageacte), mit denen wir unſere Leſer nicht behelligen wollen, gab der Marſchall Ney ungefähr folgende Erklärung dem Baron Séguier zu Protokoll, welcher beauftragt war die Zeugenerklärungen aufzunehmen.

„Mein Herr Baron, ehe ich Ihnen auf eine andere Frage antworte, bitte ich Sie hier niederzuſchreiben, daß ich zu den Füßen des Königs meine Huldigung niederlege, ſo wie meine tiefe Erkenntlichkeit für die Güte, daß Se. Majeſtät meine Ablehnung (des Kriegsgerichts) entgegengenommen, mich vor meinen natürlichen Richter geſtellt und durch die Ordonnanz vom 12. dieſ. Monats verfügt hat, daß alle conſtitutionellen Formen in meinem Prozeſſe beobachtet werden ſollen. Dieſer neue Act väterlicher Gerechtigkeit läßt mich um ſo mehr bedauern, daß meine Aufführung am 14. März den Argwohn erweckt, daß ich die Abſicht eines Verraths gehabt. Ich wiederhole es aus voller Seele, mein Herr Baron, vor Frankreich, vor Europa, vor Gott, der mich hört, daß ich niemals, bis zu dem verhängnißvollen Augenblick, den ich ſchon jetzt ſo ſchwer gebüßt, einen andern Gedanken gehabt als den, von meinem unglücklichen Vaterlande den Bürgerkrieg abzuwenden, ſowie alle die Uebel, welche ihn begleiten. Mein Vaterland geht mir allem Andern vor. Wenn das heut ein Verbrechen iſt, ſo laſſen Sie mich die Hoffnung nähren, daß der König, welcher ſeine Völker im Herzen trägt, dieſen verhängnißvollen Irrthum vergeſſen werde und daß, wenn ich falle, das Geſetz nur einen verirrten Unterthanen, nicht einen Verräther beſtraft.“

Daß der Thron der Bourbonen nicht feſter gekittet ward durch Ney's Blut, iſt in der Geſchichte mit klaren Buchſtaben zu leſen. Was aber hätte es für eine Wirkung gehabt, wenn Ludwig XVIII. aus Gnade das Leben geſchenkt einem Marſchall von Frankreich, einer der Säulen Napoleon's, dem Bravſten unter den Braven, einem Ney, — *der ſo um dieſe Gnade ihn anflehte?* Ney war den Bourbonen nicht mehr gefährlich. Sein Schatten ward es.

Auch bei den alliirten Mächten ſuchte Ney um Schutz für ſein Leben. Er berief ſich auf den erwähnten Artikel der Convention vom 3. Juli, durch welchen eine Amneſtie für alle nach dem 20. März begangenen Handlungen ſtipulirt war. Die Marſchallin wandte ſich deshalb perſönlich an Wellington, erhielt aber zur Antwort: daß jene Convention von Ludwig XVIII. nicht ratificirt worden, die Mächte hätten daher keine Befugniß in Maßregeln zu interveniren, welche Se. Majeſtät zur innern Ruhe ſeines Staates zu ergreifen für nöthig erachte.

Wenn Wellington gewollt, hätte er, wenn auch nicht die Befugniß, doch die volle Macht gehabt, ſo zu interveniren, daß Ney am Leben blieb. Der Wellington von heut würde ſich dieſe Macht nicht haben nehmen laſſen, er würde ſie als Pflicht betrachtet und ausgeübt haben.

Die Publiciſten der Partei warfen der Pairskammer den Eifer und die Haſt vor, mit welcher ſie dieſen Prozeß, namentlich in ſeinen formalen Nebenumſtänden verfolgt, welche in gewöhnlichen Prozeſſen ſo vielen Zeitaufwand koſten; beſonders wird Séguier von ihr einer übergroßen Thätigkeit beſchuldigt, um dem Haß des Hofes zu dienen. Man muß ſehr vorſichtig in der Beurtheilung ſein; denn der Ney'ſche Prozeß ward die Handhabe, um den Groll der radicalen Partei gegen das Inſtitut der Pairskammer zu entladen.

Die Debatten wurden in der Sitzung der Pairskammer am 21. November eröffnet. Ney war in der Nacht vorher aus der Conciergerie nach dem Luxembourg geſchafft worden und ſaß hier in einem mit beſonderer Sorgfalt zum Kerker umgeſchaffenen Zimmer.

Der Zudrang war ungeheuer. Unter den Zuſchauern nennt man uns den Kronprinzen (jetzigen König) von Würtemberg, weiter Metternich, den preußiſchen Geſandten, Grafen Golz. Keine Vorbereitung war unterlaſſen, um etwaige Exceſſe zu hintertreiben und mit ellenlangen Buchſtaben ſtanden hinter dem Präſidentenſtuhl die Worte: Weisheit, Duldſamkeit, Mäßigung!

Der Graf Paſtoret, der Herzog von Choiſeul, die Herren de Seza und Chateaubriand fungirten als Secretaire. Auf der Miniſterbank ſaßen der Graf von Vaublanc, Dubouchage und der Großſiegelbewahrer. Der Generalprocurator Bellart vom königlichen Gerichtshofe zu Paris fungirte auch als ſolcher vor den Pairs. Die Franzoſen gefallen ſich, alle in dieſem hiſtoriſch gewordenen Prozeſſe vorkommenden Namen aufzuzählen.

Der Präſident machte auch hier das Publicum darauf aufmerkſam, daß es ſich jeder Aeußerung ſeiner Empfindungen enthalte, wenn der Angeklagte vorgeführt werde, jeder Uebertreter, der die Achtung vor der erhabenen Verſammlung und dem Unglück verletze, werde ſofort verhaftet werden.

Sechszehn Zeugen, welche die Anklageacte als weſentlich bezeichnet, wurden vorgeführt. Als Vertheidiger des Angeklagten erſchienen die Advocaten Berryer und Dupin.

Um 11 Uhr ward Ney hereingeführt, escortirt von vier Grenadieren der königlichen Garde. Er war wie vor dem Kriegsgericht gekleidet; nachdem er Dupin die Hand gedrückt, ſetzte er ſich auf einen für ihn beſtimmten Fauteuil an den Schranken.

Der Greffier verlieſt die Namenliſte der Pairs, um die fehlenden zu erſehen. Es ſind bedeutende Namen: die Herzöge de Mortemart, de Brancas, de Broglie, die Grafen Deſtutt de Tracy, de Vaubois und Jules de Polignac.

Die Anklageacte, die nächſt den Ordonnanzen bezüglich auf die Formalien des Prozeſſes verleſen ward, klagte den Marſchall des Hochverrathes und des Attentates gegen die Sicherheit des Staates an. Wir geben nur ihren Hauptinhalt und die von dem Bekannten abweichenden Züge:

Als Bonaparte an der Spitze „einer Bande von Briganten aus verſchiedenen Nationen“ in Cannes gelandet, gab Marſchall Soult, als Kriegsminiſter, Ney den Befehl, ſich direct in ſein Gouvernement Beſançon zu begeben, wo er Inſtructionen finden werde. Ney ging nicht direct, ſondern über Paris. Warum? Er gibt an, weil ſeine Uniformen ihm gefehlt. Dieſer eine Grund iſt glaubwürdig. Minder iſt es ſeine Anführung, daß er, nach Paris kommend, nichts von Bonaparte's Landung gewußt haben will, auch nicht, weshalb er nach Beſançon geſchickt werde. Es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß der Adjutant des Kriegsminiſters, der Ney die Depeſche überbracht „ein ſo bizarres Geheimniß“ über den Anlaß derſelben beobachtet, und noch unwahrſcheinlicher, daß Ney nicht ſelbſt nach dem Grunde dieſes unerwarteten Auftrags ſich erkundigt haben ſollte.

Aber Ney verbleibt bei dieſer vorgeſchützten Unwiſſenheit und will erſt von ſeinem Notar Batardi in Paris zufällig die wichtige Nachricht gehört haben. Dieſe unglaubliche Unwiſſenheit nähre eher, als daß ſie ihn ſchwäche, den Verdacht, daß Ney in den Intriguen verwickelt ſei, welche die Ausſchiffung Bonaparte's zur Folge gehabt.

Der Verdacht wurde durch Ausſage verſchiedener Zeugen beſtärkt, die aus Ney's Munde Aeußerungen gehört, welche auf ſein Mitwiſſen eines tiefer angelegten Planes deuten. — Andere ſchienen freilich auch das Gegentheil zu bekunden, daß Ney nämlich bis zum 14. März nichts unterlaſſen, was der Dienſt des Königs erfordert, und nichts gethan, was nicht als treue Ergebenheit gegen denſelben ausgelegt werden könne.

Wie dem auch ſei, der Marſchall ſprach vor ſeiner Abreiſe in Paris den König, der die höchſte Güte und das vollſte Vertrauen ihm bewies. Der Marſchall ſchien von dieſem Vertrauen erſchüttert und durchdrungen, und in einer wahren oder erheuchelten Aufwallung betheuerte er: Bonaparte in einem Käfig von Eiſen einbringen zu wollen! Und er beſiegelte dieſe Betheuerungen ſeiner Hingebung, indem er die Hand des Königs küßte. Der Marſchall hat anfänglich dieſen Umſtand leugnen wollen; er hat ihn endlich eingeſtanden.

Er ging am 8. oder 9. von Paris ab nach Beſançon. Wie er dort bis zum 14. operirt, iſt zweifelhaft. Die

Einen ſagen, wie er mußte, die Andern ſind der Anſicht, daß er ſchon ſeit lange mit den Abſichten des Feindes vertraut war.

Seine Aufführung am 14. in Lons-le-Saulnier iſt außer allem Zweifel. Hierhin hatte er alle zerſtreuten Truppen ſeines Commandos verſammelt.

Unter den Soldaten hatte ſich allerdings ein ſchlimmer Geiſt gezeigt. Unterrichtete Offiziere und Beamte ſchlugen dem Marſchall vor, ſolche Nationalgarden auszuwählen, die dem Könige mit Leib und Seele ergeben wären, und ſie mit den Truppen zu vermiſchen, damit die Wankelmüthigen durch die Zuverläſſigen vom Abfall abgehalten würden. Anfänglich wies der Marſchall den Vorſchlag mit Verachtung zurück: er wolle unter ſeinen Truppen nicht Heuler und Lamentirer. Als er ſpäter nach vielem Zaudern darauf einging, geſchah es ſo ſpät, daß es zu ſpät war.

Wenn der Marſchall wirklich Treue im Herzen gegen den König bewahrt, ſo war es nicht auf lange; vier oder fünf Tage, nachdem er gelobt, Bonaparte in einem Eiſenkäfig nach Paris zu liefern, war dieſer Enthuſiasmus ſchon abgekühlt, er hatte die Treue vergeſſen, ohne daß ihm beſondere Hinderniſſe begegnet wären.

„Man wird vielleicht anführen: und er hatte nicht einmal den Feind geſehen. — Dies iſt falſch. — Er hatte ihn geſehen; zwar nicht, wie es für den Braven ſich ſchickt, am hellen Tage und auf dem Felde der Ehre — ſondern, wie es Verräthern eigen iſt, in ſeinem eigenen Hauſe, mitten in der Stille der Nacht — um mit ihm ein ſchmähliches Bündniß abzuſchließen, und ihm zu überliefern ſeinen König, ſein Vaterland — ja ſelbſt ſeine Ehre.“

„Ein Emiſſair dieſes Künſtlers in allen ſchlimmen

Dingen, die Europa betroffen haben, und noch weit geſchickter, Betrug, Hinterliſt und Ränke auszuhecken, als Siege zu erfechten (ſo damals die officielle Hofſprache über Napoleon), war zum Marſchall in der Nacht vom 13. auf den 14. gekommen. Er brachte ihm einen Brief von Bertrand, geſchrieben im Namen ſeines Herrn, in welchem dieſer den Marſchall: den «Braven der Braven» nannte und ihn aufforderte, zu ihm zurückzukommen."

Darauf, wenn er wirklich bis dahin rein geblieben, brach er ſeine Schwüre, aus — Eitelkeit. Sein Ehrgeiz war geweckt und das über Nacht beſchloſſene Verbrechen ward ſchon am nächſt folgenden Morgen executirt.

Er theilte ſeinen Vorſatz (der neu war oder nur neu ſchien) den Generalen de Bourmont und Lecourbe mit, die Beide, nach ihrer Verſicherung, alle Anſtrengungen machten, ihn davon abzuſchrecken. Er ließ ſeine Truppen ein Quarré ſchließen und las ihnen die Proclamation vor. Die Wirkung auf Soldaten, die ihr eigener Marſchall zum Abfall auffordert, und zwar dahin, wohin ihre Herzen ſchlagen, verſteht ſich von ſelbſt.

Dennoch waren noch nicht Alle verführt. Während die, welche zunächſt um den Marſchall ſtanden, die von ihm gewonnenen, oder von Anfang an die Elite für ſeine Plane Vive l'Empereur! ſchrien, riefen die entfernter ſtehenden: Vive le roi! Mehre Offiziere und Soldaten, entrüſtet über den Vorfall, traten aus ihren Reihen.

Während der Verwirrung und Beſtürzung, die noch unter einem Theil der Truppen und ihrer Offiziere herrſchte, ſuchte er ein Mittel, ſie ganz zu feſſeln. Er ließ ſie, unter dem Vorwand, die Inſignien des Königthums zu zerſtören, ſich in die Stadt zerſtreuen, d. h. er gab ihnen die Erlaubniß zu allerhand Ausſchweifungen, zum Trunke und zur Plünderung. Wer ſich fortreißen ließ, konnte ernüchtert nicht zur königlichen Sache zurückkehren; er war der Rebellion verfallen.

Trotz der Aufregung, der Verführung und des Befehls ihres Feldherrn, blieben einige Soldaten dem König treu. Es wäre demzufolge gewiß das ganze Heer getreu geblieben, wenn der Marſchall es treu erhalten wollen. (?) Auf ihn fällt alſo die ganze und alleinige Schuld.

Einige Offiziere, entrüſtet und voll Schmerz, entfernten ſich ſofort vom Heere, darunter Bourmont und der Graf de la Genetière, welcher Letztere an Ney einen Abſchiedsbrief richtete mit dem Schluß: „Lange hatte ich die Ehre, unter Ihren Befehlen zu ſtehen, mein Herr Marſchall; heute habe ich nur einen Kummer, daß ich dieſen Befehlen in den letzten 24 Stunden gehorcht habe. Wäre meine Exiſtenz durch dieſe Erklärung bedroht, wohlan, ich opfere ſie meiner Pflicht.“ So habe ein Franzoſe zu handeln gehabt, und dieſer Brief ſei ein Beweis, daß die Stimmung im Heere keine ſo durchaus verderbte geweſen ſei, als man annimmt, wenigſtens Mittel vorhanden waren, ſie zu corrigiren. — De la Genetière ſtellte ſich unter die Befehle des Herzogs Gaetan de Larochefoucauld. Bourmont, Lecourbe und Andere eilten nach Paris. Selbſt Ney's eigener Adjutant, der Baron Clouet, bat um ſeine Entlaſſung und verließ ihn.

Warnungen genug, die ein Oberer von ſeinen Untergebenen empfing, um vom falſchen Wege abzuſtehen. Statt deſſen das Verleſen der Proclamation und gleich darauf der Befehl an die Truppen, zu Bonaparte zu ſtoßen.

Die Nacht darauf ſandte er den Baron Paſſinges de Préchamp zu Bonaparte, um ihn von dem Vorfall zu unterrichten.

Tages darauf, um auch de la Genetière zu verführen, zeigte er ihm Bertrand's Brief, der die Verſicherung enthielt, er ſolle nur vertrauen, es wäre das alles ſchon mit dem wiener Cabinet abgemacht.

Am ſelben Tage ward die Proclamation gedruckt und auch an Die vertheilt, welche ſie nicht mit angehört hatten.

Ney wollte darauf den Präfecten des Jura, den Marquis de Vauchier, zur Sache herüberziehen. Dieſer Beamte zeigte ein Entſetzen darüber. Ney nannte dieſes Entſetzen „eine Betiſe.“

Die folgenden Tage war er thätig, die Landſtriche zu inſurgiren, durch welche er marſchirte. In Dôle ließ er eine neue Auflage der Proclamation drucken.

Am 19. März erließ er einen Verhaftsbefehl gegen diejenigen ſeiner Oberoffiziere und Beamten, welche ihn verlaſſen oder ſeinen Ordres nicht gehorcht hatten, als: de Bourmont, Lecourbe, Delort, Jarry, de la Genetière, Durand, Duballin, Clouet, den Grafen von Scey und den Commandanten von Auxonne.

Auf Bonaparte's Befehl ſchrieb er an den Herzog von Baſſano in Paris, von den projectirten Maßregeln abzuſtehen, die wahrſcheinlich vom Uſurpator beſchloſſen waren, für den Fall daß er in Paris Widerſtand gefunden.

„Er wagte auch an die Herzöge und Marſchälle von Reggio und Albufera zu ſchreiben, um ihnen Bertrand's Befehle zukommen zu laſſen.“

Den Namen des Commandanten von Auxonne ſetzte er auf die Liſte der zu Verhaftenden, weil er ſich geweigert Auxonne zu übergeben.

Die übrigen Acte, durch welche Ney ſeine Untreue krönte, ſind notoriſch, Europa, die Welt kennt ſie.

„Wenden wir den Blick davon, und doch können wir den grauſamen Gedanken nicht ganz zurückdrängen, daß alle die Uebel, unter denen unſer Vaterland blutet, von einer Hand voll Menſchen herrühren, welche nur darum, weil ſie einige glänzende militairiſche Thaten ausgeübt, des Glaubens ſind, daß ſie über alle Geſetze ſich hinwegſetzen können, ſpielen mit den heiligſten Gefühlen, ſelbſt mit der Treue gegen ihren König und ihr Vaterland und ungeſtraft Revolutionen machen! Weil ſie brave Soldaten waren, glauben ſie vor dem Angeſichte der Nation und vor ganz Europa ein Patent zu haben, illegale Unterthanen und ſchlechte Bürger zu ſein. Eine troſtloſe Doctrin, die aber glücklicherweiſe nur die ausſchließliche eben dieſer Handvoll verkehrter Ehrgeiziger iſt; eine Doctrin, die von der wahren militairiſchen Ehre verworfen wird. — Dieſe verlangt, daß die großen Capitaine auch große Bürger ſeien und ebenſo gutgeſinnte Männer als muthige Krieger."

„Demzufolge wird Michel Ney, Marſchall u. ſ. w. vor der Kammer der Pairs von Frankreich von den Miniſtern des Königs und vom Generalprocurator des königlichen Gerichtshofes von Paris, als Commiſſairen Sr. Majeſtät angeſchuldigt:

„Mit Bonaparte Verbindungen gehabt zu haben zu dem Zwecke, demſelben und ſeinen Banden ihren Eintritt auf das franzöſiſche Territorium zu erleichtern, ſelbem Städte, Feſtungen, Magazine und Arſenale zu überliefern, ihm Zulauf an Soldaten und Leuten zu verſchaffen und den Fortſchritt ſeiner Waffen auf franzöſiſchen Beſitzungen zu fördern, insbeſondere dadurch, daß er die Treue der Offiziere und Soldaten erſchüttert";

„Demnächſt, daß er ſich ſelbſt an die Spitze von bewaffneten Banden und Truppen geſtellt, ſie commandirt, um in Bonaparte's Intereſſe die Städte zu überfallen und der Staatsmacht zu widerſtehen, welche gegen ihn operirt";

„Auch zum Feinde übergegangen zu ſein mit einem Theile der von ihm befehligten Truppen";

„Ferner durch öffentliche Reden und geſchriebene und gedruckte Placate die Bürger aufgeregt zu haben, ſich gegen einander zu bewaffnen";

„Auch ſeine Kameraden aufgefordert zu haben, zum Feinde überzugehen";

„Endlich einen Hochverrath begangen zu haben gegen den König und den Staat und Theil genommen zu haben an einem Complot, deſſen Zweck war, die Regierung und Thronfolge zu zerſtören und umzuändern, wie auch den Bürgerkrieg anzufachen und die Bürger und Bewohner dieſes Reiches den Einen gegen den Andern zu bewaffnen."

Die Anklage, vom 16. November 1815, war unterzeichnet von Richelieu, Barbé Marbois, Graf Dubouchage, Herzog von Feltre, Vaublanc, Corvetto, Decazes, Bellart.

Nachdem der Präſident ſummariſch dem Angeklagten die Thatſachen vorgezählt, wegen deren er unter Anklage ſtehe, und darauf hingewieſen, daß alle gute Franzoſen jene Thatſachen verabſcheuten, er aber nichts deſtoweniger in der Pairskammer nicht Haß gegen ihn, ſondern nur gerechte Richter zu erwarten habe, befragte er ihn, ob er vor der Beweisaufnahme präjudicielle Einwände zu machen habe.

Als der Marſchall Ja geantwortet, erklärte der Generalprocurator, daß der Angeklagte dieſe Einwände cumulativ anzugeben habe, damit eine Sache ſo ſchnell als möglich beendet werde, welche ſo weſentlich die Sicherheit des Staats betreffe.

Berryer trug dieſe Präjudicialeinwände gegen das Gericht in einer längern Rede vor. Uns genügt, ſie ſelbſt zu kennen. Ney ſei durch eine Ordonnanz des Königs vor die Kammer geſtellt, nicht in Folge eines Geſetzes. Beim Criminalverfahren müſſe Alles, zu Gunſten des Angeklagten, klar ſein, man müſſe mit rigoroſer Billigkeit verfahren. Der Artikel 4 der Charte fordere ein Geſetz, was noch nicht gegeben, um einen Angeſchuldigten vor den Pairshof zu ſtellen, es ſei aber nur eine Ordonnanz da. Man gebe zuvörderſt ein Geſetz und verfahre nach demſelben.

Ferner ſei es im Intereſſe der Kammer ſelbſt, daß von derſelben das traurige Bild eines Prevotalhofs entfernt werde. — Es ſei im Intereſſe dieſer Kammer, daß kein Mitglied derſelben auf die Anklage eines Miniſters gerichtet werden konne, ohne daß zuvor die Formen hergeſtellt und organiſirt wären. — Man müſſe im voraus die Formen des künftigen Urtheils regeln; wenn man den Artikel 4 niederreiße, ſei die ganze Charte verletzt.

Berryer ſchloß: er ſelbſt als treuer Royaliſt glaube im Intereſſe des Königs zu kämpfen, wenn er die Principien der Charte feſt halte. Doch vergeſſe er nicht, daß er vor Geſetzgebern ſelbſt ſpreche; er ſchweige im Vertrauen auf ihr Urtheil.

Bellart, der königliche Procurator, weigerte ſich, ſeine Erklärung über dieſen präjudiciellen Einwand abzugeben, da es nöthig ſei, daß die Vertheidiger zuvor ihre geſammten präjudiciellen Einwände vorbrächten. Habe es doch den Anſchein, als wolle man durch dieſen fortgeſetzten Streit über die Competenz der Gerichte es unmöglich machen, daß überhaupt ein Gerichtshof über das große Verbrechen erkenne, um auf dieſe Weiſe den Angeklagten der Juſtiz ganz zu entziehen. Darin forderte ein Geſetz, nichts Anderes als ein Geſetz könne darüber beſtimmen, ob und wie der Marſchall von dem Pairshofe gerichtet werde. Ob denn ein Geſetz mehr Zeit koſte, wenn man volle Segel anſetze, als eine königliche Ordonnanz. Man habe ja ohnedies die Sache dermaßen übereilt, daß die Vertheidiger kaum Zeit gewonnen, die nöthigſten Blicke in die Sache zu werfen.

Die Pairs zogen ſich hierauf zurück und erklärten nach anderthalbſtündiger geheimer Berathung, daß der königliche Anwalt auf den erſten Präjudicialeinwand des Angeklagten und ſeines Rathes zu antworten habe, vorbehaltlich der weitern Präjudicialeinwände, welche der Marſchall vorzubringen habe.

Dies war ein zweiter Sieg des Angeklagten; er blieb ohne Folgen.

Bellart ergoß ſich ſchon in dieſem Präjudicialkampfe in bittere Invectiven gegen den Angeſchuldigten und ſein Verbrechen. Was Anderes ſei es, als die Abſicht, aller Juſtiz Hohn zu ſprechen, wenn er vom Kriegsgericht an die Pairskammer, als das allein ihm zuſtändige Gericht appellirt habe, und nun, vor dieſes geſtellt, es wieder nicht anerkennen wolle. Wenn das Geſetz, was man fordere, nicht exiſtire, ſo könne es doch nur eine Beſtimmung ſein, welche das vorhandene Fundamentalgeſetz organiſire, und dieſe Machtvollkommenheit müſſe der König haben und habe ſie. Er fordere nun, daß ſofort zur wirklichen Aburtheilung des wirklichen Verbrechens geſchritten und dem Marſchall aufgegeben werde, ohne Verzug die andern Mittel ſeiner Vertheidigung vorzubringen.

Die Kammer ertheilte hierauf folgenden Beſcheid:

„Die Kammer, abgeſehen u. ſ. w., vertagt ſich bis nächſten Donnerſtag 23. November, ſie anerkennt die Protokolle über die Zeugenausſagen; ſie befiehlt, daß der

Angeklagte gehalten ſei, ſeine weitern Mittel der Vertheidigung cumulativ vorzubringen, und, wenn er deren hat, über die Präjudicialfrage; wenn nicht, wird ſie darüber fortgehen und die Debatte über die Sache ſelbſt einleiten und ihr Urtheil fällen.“

Nach dem vorigen Arrêt konnte man dies zweite kaum erwarten. — Als Berryer ſich beſchwerte: es werde kaum möglich ſein, in ſo kurzer Zeit Anweiſungen an alle Entlaſtungszeugen zu ſenden, erwiderte der Präſident kurz: „Sie haben das Urtheil gehört.“

Die Sitzung am 23. war wo möglich noch feierlicher und beſuchter als die vorigen. Beim Namensaufruf fehlten vier Pairs: Lanjuinais, Boiſſy-d'Anglas, de Muy, von Porcher de Richebourg.

Nachdem Ney's Anwälten die Erlaubniß ertheilt war, ihre fernern Präjudicialeinwände zu ſtellen, erhob Berryer nicht weniger als fünf Gründe, weshalb die Pairskammer die Nullität ſämmtlicher Proceduren ſeit dem Erlaß vom 13. November erklären müſſe.

Die Kammer verwarf ſie.

Dupin forderte einen Aufſchub aus einem materiellen Grunde: „Die Belaſtungszeugen ſind alle da. Die Entlaſtungszeugen, wo ſind ſie? — Man hat uns nur 48 Stunden gewährt, um ſie zu citiren. Können wir unſern Zeugen geſtern die Vorladung zuſenden und fordern, daß ſie heute erſcheinen? Aus offenkundigen Naturereigniſſen ſind viele auf dem Wege behindert worden. Man ſcheint durch ein großmüthiges Zugeſtändniß einzuräumen, daß unſere Unſchuld bis zu einer gewiſſen Epoche bewieſen ſei. Uns genügt das aber nicht. Wir wollen keine vorweg genommene Rechtfertigung, die demzufolge

eine unvollſtändige iſt. Sie wollen, das Vorangängige fahren laſſend, zur Proclamation vom 14. März übergehen, und wir wollen die Umſtände aufklären, welche dieſen 14. März erklären. Sie wollen unſer Haupt unter den Strahl des Blitzes ſtellen, und wir wollen erklären, wie der Gewitterſturm entſtanden iſt.“

Die Kammer entſchied zu Gunſten des Angeklagten und vertagte ihre Sitzung bis auf den 4. December.

Der öffentlichen Sitzung vom 4. December ging eine wichtige Berathung der Pairs unter ſich voran. Sie beſchloſſen, daß von ihnen in der vorliegenden Frage kein gültiger Beſchluß von der Kammer gefaßt werden könne, wenn nicht eine Majorität von fünf Achteln der Vertreter ſich gebildet. Angenommen, daß 160 Mitglieder wären, gehöre demnächſt zu einer rechtsgültigen Entſcheidung eine Stimmenzahl von 100.

Bei [illegible] heutigen Namenverleſung fehlte nur ein Pair, der Gra[illegible]ambarrère, und auch dieſer nur wegen eines wirklichen Unwohlſeins.

Das Verhör begann. Wir übergehen das vielfach Geſagte und Bekannte. Ney proteſtirte feierlich, daß er vor ſeiner Ankunft in Paris etwas von der verhängnißvollen Neuigkeit erfahren. Er berief ſich auf das Zeugniß des Herzogs von Montmorenci, der auf einem benachbarten Gute gelebt, daß in ihrer Provinz überhaupt etwas davon bekannt geweſen. Sein Notar in Paris ſei der Erſte geweſen, dem er Kunde davon verdankt, indem er ihm mit den Worten entgegengetreten: „Wiſſen Sie ſchon die große Neuigkeit?“ Nachdem er hiernächſt dem Herzog von Berri ſeine Aufwartung gemacht, ſei er zum Kriegsminiſter gegangen. Auf Anrathen ſeiner Familie habe er beim Könige Audienz geſucht. Der König ſprach gar nicht mit ihm über militairiſche Angelegenheiten. „Man hat behauptet, daß ich die Verſicherung gegeben, Bonaparte in einem eiſernen Käfig einbringen zu wollen. So iſt es nicht, es wäre eine Sottiſe. Ich ſagte nur, weil er ein ſo thöriges Unternehmen wage, verdiene er doch, wenn man ihn fange, in einen eiſernen Käfig geſperrt zu werden. Aber ich habe mich nicht zur Execution anheiſchig gemacht. Und ſollte ich Spießruthen laufen und in Stucke zerriſſen werden, ſo bleibe ich bei dieſer Erklärung.“

In Beſançon hätte er nichts zu thun gehabt, wenn er nur auf die Ordres des Kriegsminiſters gehorcht, als die Arme zu kreuzen. Er bezog das Hauptquartier zu Lons-le-Saulnier und that, was möglich, die Truppen zum Gehorſam gegen die königliche Autorität zu ermuntern.

Die Emiſſaire Napoleon's hätten ihn darauf in allen Geſtalten umlagert und zugeflüſtert, daß der Kaiſer nur mit Willen und auf Inſtigation Englands, das mit Oeſtreich darin einverſtanden, von Elba losgelaſſen worden; daß die Sache längſt abgemacht ſei; daß es nur darauf angekommen, ob ſie mit oder ohne Bürgerkrieg zu Ende gebracht werden ſolle; daß er, der Marſchall, ſich der entſetzlichſten Verantwortung ausſetze, wenn er bei der verlorenen Sache verharre und ein unnützes furchtbares Blutvergießen fördere. „Ich konnte verirren, aber ich war niemals Verräther.“ Ebenſo proteſtirte er gegen eine Behauptung, daß er die ihm dargereichte Hand des Königs (beim Abſchied) nur mit Zaudern ergriffen. Den Brief Bertrand's, der ihn zur Rückkehr unter des Kaiſers Fahne aufforderte, konnte er nicht vorweiſen. Die Marſchallin hatte ihn aus Schrecken nach der Schlacht bei Waterloo verbrennen laſſen und Ney war erſt am ſelben Tage nach Paris gekommen, als Labedoyère erſchoſſen ward.

Die ihm vorgelegte gedruckte Proclamation erklärte er für eine falſche. Sie ſei, wie er ſpäter erfahren, ausgetheilt worden, ehe er davon Kenntniß gehabt. Die Unterſchrift ſei nicht die ſeinige. „Sie war ſchon zu Dôle gedruckt, ehe ich nur von ihrem Inhalt Kenntniß hatte. Mein Name und meine Titel darunter ſind auch nicht in der gewöhnlichen Ordnung abgedruckt.“

— Aber Ihre Proclamation war in denſelben Ausdrücken?

„In denſelben.“

Seine Treue ward endlich erſchüttert, als alle Welt ihm ſagte, es ſei ein abgekartetes Spiel, „als man mich, und das war wahr, auf die Wuth und den Enthuſiasmus aufmerkſam machte, welchen die Soldaten und Bürger gegen den König an den Tag legten.“ Schon in der Nacht vom 13. zum 14. hatte man Legionsadler herbeigeſchafft, auch die Napoleoniſchen Decorationen der Ehrenlegion. Ney wollte nichts damit zu thun gehabt haben, aber es war um ihn her geſchehen, und hatte ſich ohne ihn gemacht. Daß man die Lilienfahnen inſultirt, beſtritt er. Ney ſelbſt wollte die Decoration des Königs bei der Begrüßung Napoleon's, ja ſelbſt noch beim Einzuge in Paris getragen haben.

— Aber am 14. ſelbſt?

„Ich wußte nicht, wie mir war. Ich bedurfte des Rathes, ich hatte keinen. Das wird aus den Debatten klar werden. Im Namen der Ehre beſchwor ich die Generallieutenants Lecourbe und Bourmont mir mit ihrer Einſicht beizuſtehen und mir ihre Unterſtützung zu gewähren. Man gab mir nichts.“

Die Marſchordres, die er darauf ſeinen Truppen gegeben, ſeien ſämmtlich vom General Bertrand entworfen und ihm zugeſchickt worden, er habe ſie nur unterzeichnet. Bertrand verfügte über die Truppen. „Ich habe in dieſer ganzen Geſchichte nur eine ſecundaire Rolle geſpielt.“

„Ein einziger Obriſt zeigte mir einen edeln Widerſtand, Obriſt Dubolan. Ich bin ihm dies Lob ſchuldig. Er allein forderte ſeine Entlaſſung. Sie ſind frei, mein lieber Obriſt, ſagte ich zu ihm. Ich rathe Ihnen nur ſich ſchnell zu entfernen, um einer übeln Behandlung von Seiten Ihrer Soldaten zu entgehen. Er zog ſich dann auch nach Beſançon zurück.“

„Ich habe, ich bekenne es, die Proclamation vom 14. ſelbſt vorgeleſen, ich that Unrecht, aber ich habe ſie weder gemacht noch unterzeichnet.“

Die ſpätere Ordre, welche er zur Verhaftung mehrer Offiziere erließ, war ihm aus Bonaparte's Hauptquartier zugefertigt worden. „Man kennt ja Bonaparte's Raſchheit, mit der er ſeine Maßregeln ergreift, wie er alle Folgen vorausſieht. Auch weiß Jedermann, daß er niemals einem ſeiner Marſchälle es verzieh, wenn ſie ſich unterſtanden einen ſeiner Generale zu verhaften.“

An den Commandanten von Auxonne brauchte er gar keinen Befehl zu erlaſſen, daß er ſich ergebe, da das ſechste Huſarenregiment ſchon die Stadt beſetzt gehabt. An Baſſano hatte er nach Paris auf Napoleon's Befehl geſchrieben, daß er jeder Emeute ſteuern möge, da Napoleon einer ſolchen nicht bedürfe, vielmehr im Triumphzuge, ohne einen Tropfen Blutes, in Paris einzuziehen hoffe.

Hierauf ward mit Vernehmung der Zeugen vorgeſchritten.

Der Herzog von Duras, aus des Königs Umgebung, bekundete über Ney's Audienz bei demſelben: Ney trat mit feſten Schritten vor den Monarchen und ſchien mit Vergnügen die Verſicherung der Majeſtät zu hören, daß dieſelbe ihr volles Vertrauen in ihn ſetze. Als er ſich zurückzog, küßte er des Königs Hand und verſprach Alles zu wagen, um Bonaparte in einem eiſernen Käfig ihm vorzuführen.

Ney erklärte darauf, es ſei wol möglich, daß in der Verwirrung, in der er ſich damals befunden, und in der Gegenwart des Königs dieſes Wort ihm entſchlüpft ſei. Er hatte es anders geglaubt, aber er habe keinen Grund, in die Verſicherungen des Herzogs Zweifel zu ſetzen.

Der Prinz von Poix bekundete ganz wie Duras.

Mit Energie trat der Angeklagte gegen den Zeugen, Grafen de Scey auf, der zu jener Zeit als Präfect in Beſançon geweſen. Der Graf hatte zwar bekunden müſſen, daß Ney bis zum 14. in allen ſeinen Reden nur treue Anhänglichkeit an den König gezeigt, aber er behauptete zugleich, daß Ney von ihm Geld und Pferde gefordert, und daß in Beſançon der Enthuſiasmus für die Bourbonen ſehr groß geweſen. Als die Wagen des Herzogs von Berri angekommen, ſeien ſie im Triumph durch die Straßen gezogen worden. Der Marſchall habe Kanonen aus der Feſtung ſchaffen laſſen; als er, der Präfect, dagegen remonſtrirt, habe man ihm geſagt, das gehöre nicht zu ſeinem Amt. Er habe auch Waffen gefordert für die königlichen Freiwilligen, worauf man ihm geſagt: es ſeien keine da. Auch habe der Baron Paſſinges de Préchamp, als man von Napoleon ſprach, geäußert: „Er wird nicht davon gehen, wie Ihr glaubt.“

Ney wies den Grafen mit einer Schärfe, die nur von der Wahrheit dictirt wird, zurück. Allerdings habe er einen Wechſel des Miniſteriums an die öffentlichen Caſſen in Beſançon gehabt, doch nur auf 15,000 Francs, aber er habe ſie nicht gefordert, weil er des Geldes augenblicklich nicht bedurfte. Wahrſcheinlich von dieſer Stelle aus habe ſich die infame Verleumdung verbreitet, daß er, Ney, 500,000 Francs erhalten, um ſeine Pflicht zu thun. Man habe ſie vor den Pairs nicht wieder vorzubringen gewagt, weil ſie zu abgeſchmackt und eine niedrige Geſinnung verrathe, die mit ſeinem Charakter unverträglich ſei *); aber wäre er nun ermordet worden beim Transport von Aurillac nach Paris, wie das vielfach verſucht worden, wie hätten ſeine Kinder dieſe Beſleckung von ſeinem Namen abwaſchen können. Dagegen habe der Präfect Alles verſäumt, was an ſeiner Pflicht geweſen, er habe nicht einmal den durchziehenden Truppen die geforderten Cartouchen ausantworten laſſen. Nicht er, Ney, habe die Kanonen fortbringen laſſen, ſondern die Bauern hätten ſie in den Canal geworfen. „Man hat oft geſagt, ich hätte die Nationalgarden entfernen und zer-

---

*) Wir glauben gern, daß in dieſem Falle Ney im Recht, ſeine Entrüſtung eine wahre und die Angabe nichts iſt, als wonach ſie ſchmeckt, das Geklatſch eines legitimiſtiſchen Lumps, der dem zum Tode Verfolgten aus ſicherm Hinterhalte noch einen Fußtritt geben und ſich dabei Liebkind am Hofe machen wollte. Wie im Uebrigen Forderungen noch weit größerer Summen, und für ſich allein, wo er als ſiegreicher Feldherr auftrat, mit Ney's Charakter ganz und gar nicht unverträglich waren, davon mag man ſich unter anderm aus Immermann's Memoiren unterrichten, wo die ſchmutzige Unterhandlungsgeſchichte zu leſen iſt, wie Ney um das Privatgeſchenk, das ihm die eroberte Stadt Magdeburg ſchenken wollen ſollte, unterhandelte und um die Größe der Schenkung Tage lang gemarktet und gedungen ward. Erſt als man über eine Mittelſumme ſich vertragen, hörten die Plackereien der einquartierten Soldaten auf. Oder vielmehr, erſt als Ney das Geld in der Taſche oder in ſichern Wechſeln hatte, wurde auf die Beſchwerden der Bürger gehört.

ſtreuen wollen. Ich habe das nicht gethan; im Gegentheil habe ich um mich geſammelt, was noch Muth und Treue verrieth. Aber heut ſieht man freilich viel Menſchen, die den allerbeſten Willen gehabt; damals aber hat man ſie nicht bemerkt!“ Der Zeuge verwickelte ſich in Widerſprüche, gab klein bei und ſcheint zu den Menſchen gehört zu haben, die Ney charakteriſirt, die aber nicht in jener Zeit allein gelebt haben.

Ein Herr von Rochemont, aus einer durch die Revolution heruntergekommenen Familie, war vom Marſchall in Lons-le-Saulnier am 13. März beauftragt worden, ſich nach Macon und Bourg zu begeben, um zu ſehen, wie die Dinge ſtänden, d. h. wie weit Napoleon fortgeſchritten, wie weit auf die Treue der königlichen Soldaten zu rechnen ſei. Dieſer Spion im royaliſtiſchen Intereſſe erzählt mehre Züge von Ney's Güte und wie er gar nicht daran zweifeln könne, daß er von demſelben im royaliſtiſchen Intereſſe ausgeſandt worden. Ebenſo ward er, als vermeintlicher Spion der Bourbonen, auf ſeiner Wanderung von der bonapartiſtiſchen Polizei aufgegriffen und entkam nur durch die Beſtechung eines Gendarmen.

Der Graf Favarny, ähnlicher Farbe, im Range aber etwas höher geſtellt, wollte dagegen Ney auch vor dem 14. März verdächtigen. Favarny hatte royaliſtiſche Freiwillige zum Marſchall geführt, dieſer ihn aber zurückgewieſen. Ney hatte ihm geſagt: „Sie müſſen mir nicht Ihre Royaliſten herbringen, Sie ſehen doch, daß ich mich hier nicht ſchlagen kann, Lons-le-Saulnier iſt keine militairiſche Poſition.“ Auch wollte Favarny vom General Lecourbe am 15. gehört haben, daß dieſer geſagt, der Marſchall Ney habe geſagt: es ſei alles arrangirt und es wäre für ihn nur ein Spaß geweſen, die Truppen zum Uebergang zu Napoleon zu bewegen. Wohl verſtanden, Lecourbe war inzwiſchen geſtorben, wenn es überhaupt auf ein ſolches Zeugniß vom Hörenſagen ankommt, wo ein Geſprach erhitzter Parteihäupter in einer großen Kriſis von einem Spion behorcht wird. Der Zeuge konnte ebenſowenig es glaubwürdig machen, daß Ney ſeine Truppen abſichtlich vertheilt habe, um ihren Uebergang zu Napoleon zu erleichtern. Als ob es ſolcher Manoeuvres bei gutem Willen bedurft hätte! So kommt es auch darauf nicht an, daß Ney in ſeiner Heftigkeit ſich dahin geäußert haben ſolle: er wolle nun zu Bonaparte gehen und ihm heftige Vorwürfe machen über ſein Betragen. Und erklären wolle er ihm, wenn er ſich noch einmal unterſtände, die Generale ſo zu behandeln wie ſonſt, dann würde man auch mit ihm fertig werden. Uebrigens wäre ja Alles drunter und drüber, und wenn Napoleon umkäme, wären ihrer fünfe oder ſechs, die auch Kaiſer werden wollten. Frankreich gleiche ja ſchon jetzt dem römiſchen Kaiſerthum in ſeinem Verfall.

Wenn auf dieſes Zeugniß Gewicht zu legen wäre, bewieſe es doch nur, daß ein Mann, der ſo herausgepoltert, kein Mann des Ueberlegens, einer nachhaltigen Intrigue, kein Verräther in dem Sinne geweſen, wie Napoleon ſich ſeiner bedient haben würde, um ſeinen kühnen Streich auszuführen.

Weit bedeutungsvoller iſt das Zeugniß des damaligen Generallieutenants Graf Bourmont. Wir müſſen es in möglichſter Vollſtändigkeit wiedergeben.

Bourmont hatte bereits in Lille vor einer Commiſſion ſeine erſten Ausſagen gemacht.

„Ich hatte mich damals enthalten, den Angeklagten zu beſchuldigen. Ich antwortete nur auf die Thatſachen, wo ich verpflichtet war, Einzelheiten anzugeben. Das Mitleid für ein großes Unglück hielt mich zurück. Heute aber, wo er mich anſchuldigt, wo er ausgeſagt hat, daß ich ſeine Handlungsweiſe, ſeine Proclamation gebilligt, ja daß ich ſogar ihm zu verſtehen gegeben hätte, daß ich es billigte, wenn er die Partei des Königs verließe und zu Bonaparte überginge, heute wird es meine Pflicht, mich deutlicher auszudrücken. Das greift meine Ehre an, da muß ich ſprechen. Wenn ich ihn deſto ernſthafter anſchuldige, ſo hat er es ſich ſelbſt zuzuſchreiben. —

„Am 13. März kam Baron Capelle in Lons-le-Saulnier an. Er kam zu mir und ſagte, Bourg ſei inſurgirt. Ich ging mit ihm zum Marſchall, um ihm die Neuigkeit zu hinterbringen. Er ſchien darüber erzürnt. Er erklärte, er hoffe, daß wir der Sache des Königs treu bleiben würden.

„Am 14. Morgens rückte das achte Regiment der Chaſſeurs à cheval ein. Ich ging wieder zum Marſchall, es ihm anzukündigen. Er befahl mir es aufmarſchiren zu laſſen. «Nun, mein lieber General», ſagte Ney zu mir, «Sie haben die Proclamationen geleſen, die der Kaiſer verbreiten läßt. Sie ſind gut abgefaßt. Was denken Sie davon? Sie müſſen einen Eindruck auf die Soldaten machen.» — Ich erwiderte ihm, es ſeien allerdings Phraſen darin, welche unfehlbar auf die Gemüther wirken müſſen, wie die bekannte: «Der Sieg wird im Sturmſchritt marſchiren.» — «Sie werden erſtaunt ſein», ſagte Ney, «daß die Armee ſich theilt, um vorwärts zu marſchiren. Das iſt überall ſo, und Alles iſt ſchon beendet.»

„Da trat der General Lecourbe ein. Dieſen redete er ebenſo an. Er ſagte ihm: in Paris habe man ſchon vor drei Monaten Alles gewußt. Wären wir dort geweſen, würden wir es wie alle andern gewußt haben. Die ganze Armee ſei zuſammengebrochen von zwei Bataillonen und drei Escadrons. «Der König iſt nicht mehr in Paris», fugte er hinzu. «Wäre er dort, wäre er aufgehoben. Man will ihm aber gar nicht zu Leibe. Möge er fortgehen, möge er ſich einſchiffen. Wehe, wehe Dem, der etwas gegen ihn oder ſeine Familie unternähme. Nun muß man zum Kaiſer.» — Ich ſträubte mich dagegen. (Je m'en défendis.) «Er wird Sie gut behandeln», ſagte er. «Uebrigens ſind Sie Herr Ihrer Handlungen. Lecourbe aber geht mit uns.»

„General Lecourbe ſagte: «Meiner Treu, ich bin von Bonaparte immer nur ſchlecht behandelt worden, und der König hat mir nur Gutes erzeigt. Uebrigens weiß ich, was Ehre heißt, und will meinen Schwur nicht brechen.» — «Ich auch», ſagte Ney, «ich weiß auch, was Ehre heißt, und gerade darum will ich zurück zum Kaiſer. Ich will nicht mehr meine Frau jeden Abend weinen ſehen über alle die Demüthigungen, die ſie den Tag über erfahren müſſen. Es iſt ja klar, der König will keinen von uns. Die Marſchälle und die Armee haben Anſpruch auf Berückſichtigung. Und Bonaparte allein kann ſie ihnen gewähren.»

„General Lecourbe wollte ſich aufs Land zurückziehen, der Marſchall ſuchte ihn zurückzuhalten. Darauf las er uns die Proclamation vor, welche er den Soldaten vorleſen wollte. General Lecourbe und ich waren ganz entgegengeſetzter Geſinnung; aber wir glaubten, daß man gegen uns im Fall der Widerſetzlichkeit Maßregeln ergriffen hätte. Wir überlegten ferner, daß der Einfluß des Marſchalls auf die Truppen ein großer ſei. Wir gingen alſo auch hinaus, um uns von der Wirkung (der Proclamation) zu überzeugen. Wir waren traurig und niedergeſchlagen. Die Offiziere drückten uns die Hand und ſprachen: Wenn wir das gewußt, wären wir gar nicht gekommen.“

„Die Soldaten ſchrien: Vive l'Empereur! Der Herr Marſchall Ney war aber ſo feſt im voraus entſchloſſen, die Partei Bonaparte's zu ergreifen, daß er eine halbe Stunde nach der Vorleſung ſchon die große Ordensdecoration mit dem Bilde des Kaiſers trug. Und wenn er es nicht etwa that, um dem König damit einen Dienſt zu erweiſen, ſo frage ich, was man von der Aufführung des Marſchalls denken ſoll?“

Ney. Es ſcheint, der Herr Graf Bourmont hat ſein Thema ſchon lange präparirt und durch acht Monate hat er ſeine Ausſagen von Lille zurecht gelegt. Er hatte ſich vielleicht geſchmeichelt, wir würden uns nicht wiederſehen. Er glaubte, man würde mit mir hier verfahren, wie man mit Labédoyère verfahren iſt. Es iſt verdrießlich, daß der General Lecourbe nicht mehr lebt. Aber ich rufe ihn an, wo anders hin. Ich rufe ihn als Zeugen vor ein höheres Tribunal. Hier ſchuldigt mich Herr von Bourmont an; dort werden wir gerichtet werden, Einer wie der Andere. — Indeſſen, und das iſt meine Behauptung, ich habe dieſe beiden Offiziere zu mir rufen laſſen, und ich ermahnte ſie, im Namen der Ehre mir ihre Meinung zu ſagen. Herr von Bourmont ſagte zu mir: „Ich ſtimme für die Proclamation.“ Lecourbe ſagte: „Iſt ſie Ihnen zugeſchickt werden?“ — Ich antwortete nicht, aber ich forderte, ſie ſollten mich mit ihrer Einſicht unterſtützen. Keine Antwort! — Hätte doch nur Einer zu mir geſagt: „Wo gehen Sie bin? Sie wagen Ihre Ehre und Ihren Ruf für ein verderbliche Sache." — Ich fand nur Menſchen, die mich in den Abgrund ſtießen. Ich bat ſie bei mir zu bleiben. Sie entwichen. — Der General Bourmont war es, der die Truppen zuſammentrommeln ließ. Er hatte ja zwei Stunden, um darüber nachzudenken. — Wenn er meine Handlung für ſtraffällig hielt, konnte er mich nicht arretiren laſſen? — Ich war allein, ich hatte nicht einen vertrauten Menſchen bei mir, kein geſattelt Pferd, um zu entfliehen. — Er entfernte ſich, er flüchtete zum Herrn Marquis Vauchier. Da bildeten ſie Coterien, um bei jedem Ausſchlag ſicher zu ſein und auf jeden Fall eine Hinterthür zu haben. Endlich kamen alle Offiziere, die verſammelt waren, ſie faßten mich und führten mich auf die Place d'armes, mitten ins Quarré.

— Wer hatte den Befehl zur Wiederverſammlung der Truppen gegeben?

Bourmont. Ich! Auf den mündlichen Befehl des Herrn Marſchall.

Ney. Er verſammelte ſie, nachdem ihm der Inhalt der Proclamation mitgetheilt war.

Bourmont. Um 11 Uhr.

— Wie aber kommt es, daß, nachdem Sie die Aufführung des Herrn Marſchall gemisbilligt, ſie ihm doch auf den Platz folgten?

Bourmont. Ich wollte ſehen, ob ſich in den Truppen irgend ein Oppoſitionsgeiſt zeigen werde. Um übrigens dem Einfluß, den der Herr Marſchall ausübte, zu begegnen, gab es nur ein Mittel: ihn ſelbſt zu tödten. Man hat geſagt, ich hätte ja zum Könige zurückkehren können. *Ich fürchtete arretirt zu werden.* Und wenn ich mich entfernt, hätte ich überdem meinen Zweck verfehlt, und der war, Sr. Majeſtät von allem Rechenſchaft zu geben. Wenn ich über Dôle oder Beſançon ging, fiel ich nothwendigerweiſe in die Gewalt des Marſchalls. Mein Wagen war zerbrochen. Die Brücke von Mery ſur Seine war unpraktikabel und zwang mich, einen langen Umweg zu machen. Ich war in Paris am 18. und hinterbrachte dem Könige Alles, was ich als Zeuge mit angeſehen.

Ney gerieth in Eifer über die treuloſe Inſinuation des Zeugen, beſonders daß er ſeinen Ordensſtern in Lons-le-Saulnier vertauſcht und einen mit dem Bilde des Kaiſers angeſteckt habe, was eben andeuten ſolle, daß er auf Verrath und ſchon von Paris her vorbereitet geweſen. „Ich wäre ja ein Elender! Wie kann ein Mann von Geiſt ſolche falſche und kleinliche Mittel anwenden. Es hat doch wirklich etwas Unziemliches (quelque indélicatesse), ſolche Vermuthungen aufzuſtellen.“

Der Generalprocurator Bellart ließ durch den Präſidenten die Frage ſtellen: ob ſich zwiſchen dem Marſchall und dem Zeugen vielleicht ein perſönlicher Zwiſt erhoben?

Ney. Nichts davon.

Präſident. Hat der Herr Graf Bourmont darauf fortgedient?

Ney. Er folgte der Colonne und iſt dann echappirt.

— Warum führten Sie in der Ordre, wodurch Sie mehre Offiziere verhaften ließen, auch den Grafen Bourmont auf?

Ney. Die Ordre wurde erſt in Auxerre erlaſſen, und hat eigentlich Niemand betroffen. Sie kam von Bonaparte. Herr von Bourmont iſt aus meiner nächſten Umgebung verſchwunden; ich weiß nicht, ob aus falſcher Scham, oder aus irgend einem andern mir nicht erklärlichen Gefühl. Die Thatſache iſt, daß er dazu beigetragen hat, mich zum Abfall zu treiben.

Berryer. Möchte es Herrn von Bourmont gefallen uns zu ſagen, von wem die Ordre kam, daß die Armee in getrennten Theilen marſchiren ſolle?

Bourmont. Vom Kriegsminiſter.

Ney. Sie waren es, der die Ordre überbracht und der ſie executiren ließ. Ich wäre doch neugierig zu erfahren, wie man mir dieſe Ordre beimeſſen will.

Die Erklärungen, die Bourmont gab, ſchienen den Vertheidigern unklar.

Dupin. Hier muß man genau antworten, wie es der Angeklagte immer thut. Man muß wiſſen, wer die Ordre gab und wer ſie ausführen ließ. Wie man ſich auch verkriecht und nicht mit dem Wort herauswill, ſo iſt doch das ausgemacht, daß die Ordre ſchon am 9. executirt war und Marſchall Ney kam erſt am 10. nach Beſançon.

Bourmont. Ich ſtellte vor, daß mir der Marſch mit zwei Bataillonen gefährlich ſcheine. Der Herr Marſchall ſchien dem beizuſtimmen und meine Diſpoſitionen zu billigen. Ich muß hier anführen, daß mir alle ſeine Handlungen bis zum 14. ganz im Intereſſe des Königs ſchienen.

Eine Erklärung über die Stellung der Truppenmaſſen, wobei man auf der Tafel zeichnete, iſt für uns nicht verſtändlich und führte zu keinem Reſultat.

Berryer. Sei mir noch eine Frage an Herrn von Bourmont erlaubt. Er gibt vor, nur durch einen Antrieb der Neugier auf die Place d'armes geführt worden zu ſein. Hat er etwa auch aus Neugier an dem Banquet Theil genommen, welches der Marſchall nach der Proclamation ſeinem Generalſtabe gab?

Bourmont. Man mußte den Argwohn vermeiden und verhindern, daß er mich nicht arretiren ließ. Der Marſchall war in Sorgen wegen meiner. Er ſchickte häufig Offiziere aus, um ſich zu erkundigen, welche Partei ich ergreifen würde. Ich mußte doch endlich zu meinem Ziele kommen.

Ney. Ich habe gar Niemanden arretiren laſſen. Ich habe Jedermann frei gelaſſen. Sie haben mir gar keine Einwendung gemacht, keinen Widerſpruch und Widerſtand. Niemand hat das gethan. Nur der Obriſt Dubalen forderte von mir ſeine Entlaſſung. Er allein zeigte ſich als ein Mann von Ehre. Sie hatten ein großes Commando unter ſich, Sie konnten mich arretiren laſſen. Sie hätten gut daran gethan. Wenn Sie mich erſchoſſen hätten, Sie hätten mir einen großen Dienſt erzeigt, und vielleicht war es Ihre Pflicht.... Herr von Bourmont, fuhr er nach einer Pauſe fort, meint, Bonaparte ſei am 13. mit 5000 Mann in Lyon geweſen. Warum ſich über die Zahl ſeiner Truppen täuſchen! Alle Welt weiß, daß er an der Spitze von 14,000 war, ohne die, welche ihm von allen Seiten zuſtrömten und ſchon auf dem Wege waren. Und dieſe Maſſe von Offizieren auf halbem Solde!... Ich ſah den Bürgerkrieg unvermeidlich vor mir. Ueber 60,000 Leichen von Franzoſen hätten wir marſchiren müſſen.

Der Präſident fragte Bourmont: ob er des Glaubens, daß der Marſchall gegen Napoleon's Truppen einigen Widerſtand habe leiſten können? Bourmont erwiderte: Alles habe von einem erſten, entſchiedenen Schritte abgehangen. „Hätte der Marſchall einen Karabiner ergriffen, hätte er zuerſt geladen, kein Zweifel, daß ſein Beiſpiel entſcheidend geweſen wäre; denn kein

Menſch hatte mehr Einfluß über den Geiſt der Armee. Indeſſen wage ich um deshalb doch nicht zu behaupten, daß er Sieger geblieben wäre. Der Ausgang hing von militairiſchen Dispoſitionen ab, über die eben nichts als Conjecturen erlaubt ſind.“

Ney. Das war ganz unmöglich. Hätten Sie es gethan? Sie meine ich? Ich traue Ihnen weder ſo viel Feſtigkeit, noch ſo viel Talent zu.

Der Generalprocurator bemerkte, daß ſich die Debatte in einen perſönlichen Streit verliere und daß man bei der Sache bleiben möge.

Dupin. Die Frage iſt noch immer zu löſen. Der Zeuge iſt ſchuldig auf die ihm geſtellte zu antworten. Der Herr Generalprocurator überſchreitet ſein Amt, ſeine Stellung hier iſt keine andere als die unſere.

Präſident. Man fragt alſo, ob der Marſchall im Stande geweſen wäre (von ſeiner Proclamation ganz abgeſehen), ſeine Truppen gegen Bonaparte marſchiren zu laſſen?

Bourmont. Er konnte über die disponiren, welche noch in Poligny waren, in Lons-le-Saulnier, in St.-Amour. Dieſe Alle hatten noch nicht die Cocarde der Rebellion angeſteckt.

Dupin. Las Ihnen der Herr Marſchall nur ein Mal die Proclamation vor?

Bourmont. Er las ſie noch ein zweites Mal.

Dupin. Ich frage den Zeugen: wußten Sie, als der Marſchall ſie das zweite Mal las, was der Herr Marſchall thun werde?

Bourmont. Kein Zweifel.

Dupin. Thaten Sie irgend etwas, um der Wirkung zu begegnen, die man beabſichtigte?

Bourmont. Ich habe dazu nicht Zeit gehabt.

Dupin. Wie wußten Sie denn aber, daß die Truppen zur königlichen Sache neigten?

Bourmont. Ich könnte darüber keine Rechenſchaft ablegen.

Baron Séguier. Ich bitte den Herrn Präſidenten, die Frage zu ſtellen, ob nicht am 13. ein Offizier auf Befehl des Angeklagten verhaftet ward?

Bourmont. Man hat mir allerdings geſagt: dieſer Offizier habe von einem Uebergehen zu Napoleon geſprochen. Ich ließ ihn arretiren. Da es aber ein ſonſt achtungswerther Offizier war, ließ ich ihn nur nach Beſançon abführen.

Séguier. Warum ließen Sie nicht Bonaparte's Emiſſaire arretiren?

Bourmont. Ich erfuhr von ihnen erſt, als der Marſchall mich davon in Kenntniß geſetzt hatte.

Ney. Allerdings iſt ein Offizier am 13. arretirt worden, und Herr von Bourmont war es, der ihn denuncirte. Aber es war ganz unmöglich, auch die andern zu arretiren. Ich bezweifle ſelbſt, daß dieſer eine wirklich nach der Citadelle von Beſançon abgeführt iſt.

Ein Pair fragte: wie der Marſchall auf den Gedanken gekommen, am 14., daß der König Paris verlaſſen habe?

Ney. Ich hatte es aus dem Moniteur, wo beunruhigende Nachrichten ausgeſtreut waren. Ich glaubte es, und ich mußte es glauben, ehe ich mich zu einem Schritte entſchloß, der den Bürgerkrieg erſticken ſollte.

Berryer. Wir bitten den Herrn Präſidenten, an Herrn von Bourmont die Frage zu ſtellen, welche Wirkung die Verleſung der Proclamation hervorgebracht?

Bourmont. Die Soldaten ſchrien: Vive l'Empereur! Die Offiziere ſchwiegen beſtürzt.

Berryer. Ich wünſche, daß man Herrn von Bourmont frage, ob er gerufen: Vive le Roi!

Die Frage erregte eine Unruhe in der Verſammlung. Ein Pair rief: Das gehöre nicht zur Unterſuchung. Nach einer Pauſe verlas ein Greffier die zu Protokoll genommene Ausſage des inzwiſchen verſtorbenen Generals Lecourbe. Sie ſtimmte mit der Bourmont's.

Ein Pair forderte den Präſidenten auf, den Angeſchuldigten zu fragen: woher es komme, daß er nicht einmal die Namen der Emiſſaire angeben könne, welche Bonaparte und Bertrand ihm zugeſchickt?

Ney. Die Emiſſaire, die mir zugeſchickt wurden, ſind, wie ich glaube, in dieſem Augenblick in Paris. Ich darf, ich will ſie nicht nennen. Es iſt vollkommen genug, daß ich compromittirt bin, ich will nicht noch andere Perſonen compromittiren.

Präſident. Aber es könnte Ihnen nützlich werden, Herr Marſchall.

Ney. Welcher Nutzen mir auch aus ihrer Enthüllung erwachſe, ich werde ſie nicht anrufen.

Unſere Leſer werden es uns zubilligen, daß wir dieſe Scene, den Nerv des Prozeſſes, in der Ausführlichkeit aufgenommen, wie wir ſie vorfanden. Wer hier mehr Ankläger, mehr Angeklagter, ob Bourmont oder Ney, wird ſich Jeder ſelbſt ſagen. Der Haß, der in der franzöſiſchen Nation gegen den Erſtern ſich fortgeerbt, ſtammt nicht ſowol von ſeinem Uebergang von Napoleon zu den Bourbonen, noch ſeinem Royalismus, ſondern von ſeinem Benehmen im Ney'ſchen Prozeſſe her. — Wenn die Geſchichte dieſe Begebenheiten abgeklärt, wenn die perſönlichen Intereſſen verſchwunden ſind und es überhaupt wieder eine Poeſie gibt, welche in der alten Form der Tragödie ſich gefällt, welcher Stoff iſt in dieſem Prozeß enthalten. Wenn wir Wallenſtein's Abfall und Ermordung als einen vorzüglichen Stoff betrachten, welche andere Charaktere, Kataſtrophen, welchen pſychiſchen und hiſtoriſchen Stoff vom höchſten Intereſſe bietet der warmblütige, auffahrende, hochmüthige, ſchwache und doch in ſeinem Innerſten ſo menſchlich wahre Charakter Ney's, der in Momenten ſich zum Helden erhebt; — wir meinen nicht auf dem Schlachtfelde. — Und braucht man den Piccolomini und Buttler zu ſuchen?

Der Marquis de Vauchier, Royaliſt, damals Vorſtand der Präfectur, bekundete, daß Ney bei ſeiner Ankunft in Lons-le-Saulnier ſich gegen ihn über die übeln Diſpoſitionen beklagt, die man gegen ihn getroffen. Er habe geäußert: „Wenn ich bei Sr. Königlichen Hoheit, Monſieur, geweſen wäre, würde ich in ſeinen Wagen geſtiegen ſein und zu ihm geſagt haben: Vorwärts, Monſeigneur, man muß zu den Vorpoſten. Das iſt das einzige Mittel, um Napoleon's Fortſchritten einigen Widerſtand entgegenzuſetzen.“ Darauf habe der Marſchall von einigen beſondern Urſachen ſeines Misvergnügens geſprochen, beſonders von den Kränkungen, welche man ſeiner Frau, der Marſchallin, zugefügt. Dann ſprach er auch über die Gründe des Misvergnügens in der Armee und wie man ſich anders hätte benehmen ſollen. Der Marquis hatte nach dem 14. dem Marſchall erklärt, daß er unter dieſen Umſtänden von ſeinem Amte zurücktreten müſſe. Ney hatte keinen Widerſpruch gethan und ihn nur gebeten, irgend Jemand aus den Notablen der Stadt ihm zu bezeichnen, der im Namen des Kaiſers die Zügel der Adminiſtration übernehme. Ein ſolcher ſei nur mit Mühe gefunden worden. Noch wollte der Zeuge den Marſchall nach der Proclamation mit dem Adler der Ehrenlegion auf der Bruſt geſehen haben.

Ney ſchwor, das ſei falſch, hunderttauſend Zeugen könnten das Gegentheil bekunden.

Der Baron Capelle, früher Präfect in Bourg, hatte ſeine Präfectur nach dem Aufſtande verlaſſen müſſen und erzählte, wie er mit Bourmont ſich darüber beſprochen, welche Partei Ney wohl ergreifen werde? Bourmont hatte gemeint: „daß man ſich, wenn auch nicht auf ſeine Ergebenheit, doch auf die Loyalität des Marſchalls verlaſſen könne.“ Beide gingen zu Ney. Dieſer verrieth eine tiefe Entrüſtung, als er von dem Abfall der Truppen in Bourg hörte. Capelle ſchlug ihm vor, durch einen raſchen Marſch Napoleon in den Rücken zu fallen und Grenoble wieder für den König zu nehmen. Er ſagte: die Schweizer wären bereit zu einer der königlichen Sache günſtigen Bewegung. Da habe der Marſchall gerufen: „Wenn die Fremden ihren Fuß auf franzöſiſchen Boden ſetzen, dann würden alle Franzoſen ſich für Bonaparte erklären. Der König hat nur ein Mittel. Er muß ſich auf einen Tragſeſſel ſetzen und an die Spitze ſeiner Truppen tragen laſſen. Seine Gegenwart wird ihnen imponiren und ſein ehrwürdiger Anblick alle Gedanken an Abfall erlöſchen. Uebrigens, ſetzte er hinzu, kann ich nicht das Meereswaſſer mit der Hand aufhalten.“

Der Graf Grivel, Inſpecteur der Nationalgarden des Jura, bekundete, daß Ney bis zum 14. treu ſeiner Pflicht gelebt. Bei der Verleſung der Proclamation ward der Graf auf Ney's Befehl, als Fremder, aus dem Quarré ausgewieſen. Er lief durch die Straßen rief: Vive le Roi! Kein Menſch antwortete. Er lief zum Präfecten. Keine Hülfe. Verzweifelnd an Allem, was er ſah, machte er ſich aus dem Staube.

Und dieſer Zeuge ward als Belaſtungszeuge gegen Ney aufgeſtellt.

Der oftgenannte Graf de la Genetière, Major, war bei der Verleſung der Proclamation gegenwärtig. Sie verurſachte einen großen Enthuſiasmus bei den Truppen. Der Marſchall umarmte beinahe alle Perſonen, die ihn umgaben. Mit zerriſſenem Herzen lief der Graf zu den Generalen Bourmont und Lecourbe. Sie wußten keinen Troſt. Er folgte demnach dem Marſchall bis nach Dôle, wo er entwich mit Hinterlaſſung eines Briefes, der Ney erſt nach drei Tagen übergeben werden ſollte. In Beſançon war eine Ordre eingetroffen, ihn zu arretiren, aber es unterblieb.

Der Baron Clouet war Ney nach Lons-le-Saulnier gefolgt. Seine Wiſſenſchaft kam nur von Andern. Er bat den Marſchall nach der Kataſtrophe, ihn zu entlaſſen, was dieſer ohne Schwierigkeit gewährte. Bei einer frühern Reiſe mit Ney hatte dieſer gegen ihn häufig von ſeiner Achtung, Verehrung und ſeiner tiefen Ergebenheit gegen die Familie der Bourbonen geſprochen. „Ich war durch acht Jahre in der Umgebung des Marſchalls Ney, und die Leichtigkeit, mit der ſein Geiſt lebhafte und entſcheidende Eindrücke aufnahm, kann mir allein den Schlüſſel zu ſeiner Aufführung geben.“

In der nächſtfolgenden Sitzung, am 5. December, wurden zuerſt ſechs Zeugen vernommen, die nichts Neues anführten.

Ein Capitain Griſon hatte im April Ney in Landau geſehen, als dieſer auf Napoleon's Ordre den Cordon der Truppen beſichtigte. Hier habe der Marſchall die Offiziere in einem Hauſe ſich verſammeln laſſen und hierauf die Hausthür verſchloſſen. „Ich hoffe, es hat ſich hier nichts Fremdes eingeſchlichen.“ Mit dieſen Worten habe Ney eine Rede begonnen, in welcher er ſich in heftigen Schmähungen (propos outrageants) gegen die königliche Familie ergoſſen.

„Ein Marſchall von Frankreich,“ antwortete Ney, „ein franzöſiſcher Offizier, wer es auch ſei, ſollte die Schlüſſel abziehen von einem Orte, wo Offiziere verſammelt ſind!... Das iſt nicht wahrſcheinlich, ich habe nichts d'outrageant gegen die königliche Familie geſprochen. Die geheimen Anweiſungen Bonaparte's umſchloſſen den ausdrücklichen Befehl, alle ihre Mitglieder zu achten, ihre Flucht zu begünſtigen und ſich aller kränkenden Schritte gegen dieſelben zu enthalten. Ich weiß nicht, wer Sie hierher geſchickt hat, mein Herr Offizier, um gegen mich zu denunciren; aber ich wiederhole, daß Ihre Anführungen wenig Wahrſcheinliches für ſich haben.“

„Sie haben injuriöſer Worte, ſolcher Worte gegen die königliche Familie ſich bedient,“ ſagte der Zeuge, „daß ich ſie nicht zu wiederholen wage. Sie haben auch geſagt, daß mehre Marſchälle von Frankreich an die Republik dächten.“

Ney. Ich habe darauf nichts zu erwidern.

Nachdem noch ein Belaſtungszeuge, der Obriſt de Baillaucourt, von Hörenſagen berichtet, daß er nämlich gehört, der Marſchall habe Das, was er in Lons-le-Saulnier vorgeleſen, ſchon im Wagen mitgebracht, als er nach Beſançon fuhr, traten mehre Entlaſtungszeugen auf.

Ney's Juwelier in Paris, Cailloé, bekundete, daß er erſt am 25. März an den Decorationen des Marſchalls die Napoleoniſchen Zeichen anbringen müſſen.

Der Notar **Batardi**: daß er es geweſen, der in Paris dem Marſchall zuerſt die Nachricht von Napoleon's Landung in Cannes mitgetheilt. Der Marſchall habe das höchſte Erſtaunen und eine tiefe Betrübniß ausgedrückt: „Mein unglückſeliges Land! ſagte er .... Was kommt nur dieſer Menſch, der uns nichts zu bringen hat als Bürgerkrieg. Wenn er nicht auf Zwietracht und Rache gerechnet hat, ſo hätte er nicht gewagt, ſeinen Fuß auf franzöſiſchen Boden zu ſetzen."

Der **Herzog von Maillé** bekundete, wie er den Marſchall in Lons-le-Saulnier in der günſtigſten Stimmung für die königliche Sache gefunden: „Ich bin es der Wahrheit ſchuldig zu erklären, wie ich den Herrn Marſchall Befehle ertheilen hörte, die ſeine innere Feſtigkeit andeuteten. Zu Herrn Grafen Bourmont ſagte er: Allons, mein Herr General, jetzt gegen Bonaparte marſchirt! Wir werden vielleicht an Zahl ſchwächer ſein, aber wir wollen uns gut ſchlagen. Morbleu, wir wollen ihn *bürſten*!"

Graf **Philippe de Ségur** erklärte: „Ich hatte die Ehre, den Herrn Prinzen von der Moskwa ſehr genau zu kennen. Ich ſah ihn am 7. März. Er ſagte mir, er ziehe aus, um Napoleon zu bekämpfen. Er trug mir, in ſeiner Abweſenheit, verſchiedene militairiſche Anordnungen auf. Alles, was ich aus ſeinem Munde hörte, war eines franzöſiſchen Generals würdig, der in 20 Feldzügen der Ruhm ſeines Landes war."

Der **Marquis de Sauran** bekundete im Allgemeinen daſſelbe, was Ségur: Als Ney die Proclamation von Grenoble in die Hände gekommen (wie der Zeuge vermuthete, auf Handelswegen), äußerte der Marſchall zu ihm: „Das iſt gute Arbeit. So muß man zu den Truppen ſprechen, wenn man ſie fangen will: « Die

Tricolore wird von Glockenthurm zu Glockenthurm fliegen, bis zu den Thürmen von Notre-Dame.» Aber ich werde auf den erſten Soldaten ſchießen, der ſich weigert zu gehorchen. Ich werde ihm den Degen durch die Bruſt ſtoßen. Alles wird gelingen. Wir brauchen nur Kanonen. Aber einer meiner Aides de Camp wird ſchon dafür ſorgen.“

Regnault de Saint-Amour hatte ähnliche Aeußerungen aus Ney's Munde gehört: wie man die noch treuen Truppen durch gewiſſe militairiſche Dispoſitionen vom Contact mit den Vorpoſten Napoleon's abſchneiden müſſe.

Ein Großhändler, Boutouge, war am 11. aus Lyon geflohen und hinterbrachte in Lons-le-Saulnier die erſten Nachrichten von Napoleon's Einrucken in jener Stadt, auch das erſte Exemplar der Proclamation von Grenoble. Ein Adjutant führte ihn zu Ney, der ihn genau ausfragte und ihn wegen ſeiner Ergebenheit an der königlichen Sache belobte. Als der Marſchall ihn entließ, betheuerte er: er werde Frankreich von ſeiner Geiſel befreien.

Nach Ausſage einer Madame Maury hatte Ney am 16. und 17. März in Dijon zu einem italieniſchen Grafen ſich dahin geäußert: daß er ſeinen Schritt ſehr bereue, es wären verwünſchte Verhältniſſe geweſen, in denen er ſich befunden; die Liebe für ſein Vaterland habe ihn endlich zu dem Entſchluß gebracht.

Ebenſo wußte der Baron Paſſinges de Préchamp nur von Handlungen, welche die reinſte Anhänglichkeit an die königliche Familie verriethen. Man hätte die Soldaten vielleicht leiten können, wenn man ſie in die Kaſernen geſteckt; im Contact mit der Bevölkerung wären ſie verloren geweſen. „Am 14., bei der verhängnißvollen Revue, waren alle Geſichter blaß und verkündeten eine große Kataſtrophe. Ich ahnte ſchon die Rückkehr der Zeiten von 1793, wo die Offiziere von ihren Soldaten fortgejagt wurden. Auf Befehl des Marſchalls begab ich mich in Bonaparte's Hauptquartier; aber ich muß es bekennen, daß der Zweck dieſer Miſſion nur zu Ehren des Marſchalls iſt. Es handelte ſich nur darum, mit dem General Bertrand den Unterhalt der Truppen zu reguliren. Ich verließ Lons-le-Saulnier und habe ſeitdem nicht mehr gedient."

Der Unterpräfect von Poligny, Herr de Bourſillac, der Ney vor dem 14. die Dienſte ſeiner Nationalgarde anbot, hörte aus dem Munde des Marſchalls Klagen über den König und den Herzog und die Herzogin von Blacas, daß ſie am Hofe den Dienſt der alten Garde nicht annehmen wollen.

Ney. Darüber bedarf es einer Aufklärung. Ja, ich habe zum Könige geſagt, daß es zugleich politiſch und großherzig gehandelt wäre, wenn man die alte Garde an ſich feſſele; ſie habe ſogar das Recht, ſeine Perſon zu vertheidigen; die kaiſerliche Garde ſei als eine Belohnung, der ganzen Armee gewährt, zu betrachten, man müſſe ſie nicht vernichten wollen. Dieſe Rede hielt ich in Compiegne, in einem Augenblick, wo Se. Majeſtät mich Ihres ganzen Vertrauens würdigten. Bonaparte hat es gewußt und mir ſpäter geſagt: „Wenn der König Ihrem Rathe gefolgt wäre, hätte ich nie mehr einen Fuß auf Frankreichs Boden ſetzen können."

Der Chevolier Durand war Commandant in Beſançon geweſen. Als Ney am 10. einrückte, wurden alle (royaliſtiſchen) Offiziere von Zuverſicht für ihre Sache durch ſeine Reden erfüllt. Er ſagte ihnen unter Anderm: wie er es für ein Glück halte, daß Bonaparte ſein tolles

Unternehmen gewagt, dies werde gewiß der fünfte Act ſeiner Tragödie werden. Er befahl augenblicklich den Abmarſch der Truppen und rückte ſelbſt am 11. aus. Die Oberoffiziere waren dem Könige ergeben; die untern Offiziere und die Soldaten gewährten indeß nicht dieſelbe Zuverſicht. Vor dem Ausrücken ſagte Ney: er hoffe ſchon mit Bonaparte fertig zu werden. „Wir hatten gar keinen Zweifel in ſeine Abſichten; ſein bekannter Charakter, ſeine Freimuthigkeit, der Einfluß, den er auf die Soldaten ausübte, der Haß gegen Bonaparte, den er gar nicht verbarg, alles das mußte uns Zuverſicht geben. Auch kamen noch am 12. und 13. verſchiedene Ordres des Marſchalls nach Beſançon, die ſämmtlich im Intereſſe des Königs ertheilt waren; bis Abends am 14. ein Genieoffizier, Duldeau, uns unter andern Depeſchen auch die brachte, welche den Abfall des Marſchalls ausſprach.“ Von da ab kamen verſchiedene Ordres im entgegengeſetzten Sinne, die der Commandant und jetzige Zeuge nicht mehr ausführte. Er hatte die Abſicht, die Stadt dem Könige zu erhalten, aber — es ging nicht mehr. Die Ordre, gewiſſe Perſonen zu verhaften, „denen der Herr Marſchall die Gerechtigkeit erwieſen, zu denken, daß ſie ſeinem Beiſpiele nicht folgen würden“, ward vom Feſtungsrath nicht ausgeführt; aber derſelbe konnte es nicht verhindern, daß die Truppen und Batterien am 18. ausmarſchirten und man am 21. um 5 Uhr Abends die Tricolore aufpflanzte.

Der Generallieutenant Graf Heudelet bekundete, daß die Stimmung in den betreffenden Departements von einer Art geweſen, daß kaum ein Widerſtand möglich war. Die königliche Partei war unbedenklich in der Minorität. „Die Einwohner waren wüthend und dürſteten nur danach, ſich mit Bonaparte zu vereinigen.“

Hiermit war das eigentliche Zeugenverhör über die vorliegenden Thatſachen geſchloſſen. Es waren nur noch auf Antrag der Vertheidigung Zeugen darüber zu vernehmen, wie und ob die Capitulation von Paris und deren 12 Artikel den Combattanten für Napoleon, alſo auch Ney Schutz und Sicherheit gewähre. Der Generalprocurator meinte, daß er ſich eigentlich gegen eine ſo ungefuge Forderung (Zeugen über eine Rechtsfrage zu vernehmen) erklären müſſe, indeſſen wollten die Commiſſaire des Königs ſich nicht dagegen ſträuben, um den Vorwurf zu vermeiden, daß es ihnen an Großmuth fehle.

Marſchall Davouſt, Prinz von Eckmühl, erklärte: „In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli, während ich unter den Mauern von Paris mit der Armee mich befand, die ich commandirte und meine Diſpoſitionen zu einer allgemeinen Schlacht traf, empfing ich von der Regierungscommiſſion Ordre, mich mit dem Feinde wegen Räumung der Stadt in Unterhandlungen einzulaſſen. Man brachte mir Inſtructionen, denen ich noch einige Artikel, bezüglich der Militairverhältniſſe, hinzufügte. Die erſten Flintenſchüſſe waren ſchon erfolgt. Ich beeilte mich nach den Vorpoſten zu ſchicken, um Blutvergießen zu verhindern. Zugleich ſandte ich nach dem Hauptquartier, um die erſten Eröffnungen zu machen. Man nahm ſie an. Die Herren Bignon, de Bondi und der General Guilleminet verfügten ſich zum Herzoge von Wellington und zum Marſchall Blücher. Als Bevollmächtigte ſollten ſie die Militairconvention abſchließen. Guilleminot hatte beſonders den Auftrag, alle Vorſchläge von ſich zu weiſen, welche der Stadt Paris nicht vortheilhaft wären, ſowol was deren Einwohner betrifft, als auch die bürgerlichen und militairiſchen Autoritäten.

Am 3. Abends überbrachte man mir die unterzeichnete Convention.“

Berryer. Was hätten Sie gethan, wenn man die Convention nicht angenommen?

Davouſt. Ich würde die Schlacht geliefert haben. Ich hatte noch eine hübſche Armee in guter Stimmung. Ich hatte 25,000 Mann Cavalerie, 4—500 Kanonen, und alle Chancen, die ein Feldherr vorausſehen kann, waren mir günſtig.

Dupin wollte den Zeugen fragen, welche Wirkung der betreffende Artikel nach ſeinem Dafürhalten auf die einzelnen Perſonen und namentlich auf den gegenwärtigen Fall haben dürfte? Der Generalprocurator beſtritt die Zuläſſigkeit der Frage. Am Prinzen von Eckmühl ſei es nicht, über Rechtsgültigkeit und Auslegung einer Convention zu entſcheiden, und ſelbſt ſei es nicht an ihm, ſeine Meinung in einer Rechtsfrage abzugeben, wogegen Ney ausrief:

„Dieſe Capitulation war die Beſchützerin aller Franzoſen, welcher Meinung ſie auch vorhin geweſen und was ſie auch mochten begangen haben. Nur, weil ich auf dieſe Convention vertraute, habe ich mich zur Ruhe begeben. Ohne ſie, glaubt ihr, daß ich es nicht vorgezogen hätte, den Säbel in der Hand, auf dem Felde der Ehre umzukommen, als hier auf der Bank der Angeklagten zu figuriren.“

Der Mitbevollmächtigte bei Abſchluß der Convention, Graf Bondi, erklärte: Die Annahme des Artikels, welcher die Sicherheit der Perſonen garantirte, habe gar keine Schwierigkeit gefunden. Blücher und Wellington hätten ſie in einer Art angenommen, daß alle Perſonen, die er direct betraf, ſich dabei hätten beruhigen können.

General Graf Guilleminot, damals als Chef des Generalſtabs zur Unterhandlung ins Hauptquartier des Feindes geſchickt, erklärte: daß er ſpeciell beauftragt geweſen, für das Schickſal der Militairperſonen in dieſer Convention zu ſorgen. „Es war mir ausdrücklich aufgetragen, auf jeden Vertrag zu verzichten, wenn dieſe Sicherheit nicht zugeſichert würde. Die Armee war bereit ſich zu ſchlagen. Der betreffende Artikel war es, den man als die vorzugsweiſe Baſis des Vertrages anſah, welcher uns die Waffen niederlegen ließ.“

Hiermit ſchloß das Zeugenverhör.

Es muß eine ſchwere Aufgabe für den königlichen Ankläger geweſen ſein, wenn er ein Ehrenmann war, wenn er ein Herz hatte für Leiden und Gefühle, die Anklage gegen Ney aufrecht zu erhalten, in der Art aufrecht, daß er nicht allein die Straffälligkeit der nackten That feſtſtellte, ſondern auch dem Angeklagten die Sympathien der Richter zu entziehen ſuchte. Herr Bellart hat ſich dieſer Aufgabe in ſeinem Plaidoyer unterzogen. Wir wollen den Leſer nicht mit den moraliſchen Phraſen ſeiner vom Dunſt der Legitimitätsgefühle angefüllten Reden unterhalten. Ein Moment iſt indeß auch in ſeinen Reden von moraliſchem Gewicht: wenn denn Ney wirklich im entſcheidenden Augenblick nur der Gefahr gewichen, ſei ihm denn kein anderes Hülfsmittel geblieben, ein minder glorreiches freilich als dasjenige, welches die Umſtände ihm boten — konnte er denn ſich nicht wenigſtens zurückziehen, um gewiſſenhaft die Treue zu bewahren, die er geſchworen hatte?

In der nächſtfolgenden Sitzung, am 6. December, begann die Vertheidigung mit einem Memorial von Berryer, deſſen Vorleſung mehre Stunden dauerte.

Auch Berryer, der Legitimiſt, befand ſich in einer eigenen Lage; er mußte Den vertheidigen, deſſen Grundſätze und Handlungsweiſe er als Parteimann verdammte. Nach Aller Zeugniß unterwand er ſich dieſer ſchwierigen Aufgabe mit großem Geſchick, mit Wärme der Ueberzeugung und Kraft des Verſtandes, ohne doch ſeinen Geſinnungen etwas zu vergeben.

Sein Thema war: nur eine einzige Gefühlsregung habe Ney zu ſeiner That bewogen: die Furcht vor dem Bürgerkriege. Und — er habe durchaus keinen Antheil an der Abfaſſung der Proclamation von Lons-le-Saulnier.

— „Es liegt in der Natur der Dinge, daß wir nicht Alles enthüllen können. Dieſe Epoche unſerer Geſchichte wird für immer dunkel und verhüllt bleiben. Ich am wenigſten verſuche, ich ein ſchwaches Individuum, die verhängnißvolle Rückkehr Bonaparte's zu erklären, noch wiederhole ich Das, was Anekdoten und Zeitungen darüber geſagt .... Man begreift dies Phänomen kaum, nun da es vollendet iſt. Dieſe fremde Flotte, beauftragt den Gefangenen zu überwachen, läßt ihn entſchlüpfen. Kein Widerſtand zeigt ſich, als er an der Küſte von Frankreich ſich ausſchifft. — Warum will man denn, daß der Marſchall Ney allein die Verantwortlichkeit trage? Bonaparte, wie der Geiſt des Böſen, ſcheint noch einmal die Welt zu erobern und ſie zu berauſchen mit der Erinnerung ſeines Ruhmes. Am 14. März war über ſein Glück kein Zweifel mehr, ſein Marſch war ein Triumphmarſch; er war ſchon in die zweite Stadt des Reiches gedrungen. Die Revolution war gemacht. Sie war es in Lons-le-Saulnier, wie ſie es ſechs Tage ſpäter in Paris war.

— „Zu Graf Bourmont hatte der Marſchall am verhängnißvollen Morgen des 14. erklärt: « Der König iſt fort; wehe Dem, der etwas thäte, ſeine Flucht zu beunruhigen. » Alſo klar, daß Ney nicht mehr an die Regierung der Perſonen dachte, ſondern allein an die Sache.

— „Bedenken Sie, meine Herren, die Pflichten eines Generals, der eine desorganiſirte Truppe führt, ſeine Verpflichtungen, um die Bürger der Wuth der Soldaten zu entziehen, um ſie zu beſchützen.

— „Am Morgen läßt er die beiden ausgezeichnetſten Männer ſeiner Armee zu ſich kommen, die Generale Lecourbe und Bourmont. Die Proclamation ward durch zwei Stunden und mehr Herrn von Bourmont zur Begutachtung vorgelegt. Er war es, der die Truppen ſich verſammeln ließ, und der General Lecourbe entſchied, daß man auf die Place d'armes hinausmüſſe, wenn man nicht unnützerweiſe Gefahr laufen wolle. Es iſt unwahr, wenn man dies eine Spiegelfechterei nennt. Man ging hin aus dem Gefühle der Selbſterhaltung. Es hat einen Moment gegeben, wo nichts von Furcht im Herzen des Marſchalls war, aber ſonſt wo. Und ich habe nicht nöthig, mehr davon zu ſprechen.

— „Ich weiß, wie in einer Revolution der Argwohn und die Verdächtigung geſchäftig ſind. Der Eifer der Neubekehrten iſt beſonders intolerant. Ich weiß, daß ein Patriot, der ausſchließlich dem Nationalruhme ſich gewidmet, der nie ſich zu ſchmiegen und zu biegen verſtand unter den Lüften, welche durch die Salons wehen, nothwendig Feinde haben muß.“

Aus Bourmont's eigenem Munde und aus dem des ſterbenden Lecourbe gehe hervor, daß die Mehrheit der Truppen ihre Meinung durch den übertäubenden Ruf: Vive l'Empereur! zu erkennen gegeben. Das habe die Oppoſition beſtimmt, wenn eine ſolche da geweſen.

„Soll da etwa der Einwand etwas gelten, den einige Civilbeamte gemacht (die überhaupt bei dieſer Gelegenheit wenig geglänzt haben), daß man die Bürger unter die Truppen miſchen ſollen! Hält man es wirklich der Mühe werth, darüber zu rathſchlagen!

„Aber man hat geſagt, der Marſchall hätte zum König zurückkehren ſollen! Ihr edler Sinn wird mich verſtehen. Dies wäre ohne Zweifel, auch wenn er nicht den Degen gezogen, ein ſicheres Mittel geweſen, ſeine Titel, ſeine Rechte, ſeine Ruhe ſich zu bewahren. Aber verläßt ein General ſeine Armee, darf er entfliehen? Meine Herren, wenn er ſeine Armee verlaſſen hätte, welcher Schuld würde man ihn angeklagt, was Alles, was jetzt geſchehen iſt und geſchehen wäre, würde man ihm zur Laſt gelegt haben! Der Marſchall hat dafür geſorgt, daß die Perſonen und das Eigenthum geſchützt blieben. Ich danke es den Zeugen, welche ſeine Tagesbefehle vorgebracht haben; ſie ſind ein Manifeſt der würdigſten und humanſten Geſinnungen.

„Der Marſchall iſt von ſeiner Armee fortgeriſſen worden; er hat ſie nicht verlaſſen. Hätte er es gethan, was Gutes wäre denn daraus erwachſen! Die von Lons-le-Saulnier nach Paris gelaufen ſind, ſind ſie dem Könige nützlicher geweſen? Nein. Was haben ſie für ſeine Sache unternommen? Nichts. Bonaparte hat ſie in Paris gefunden, wie er ſie in Auxerre gefunden hätte. Dieſe Vorſicht, die ſie geübt, ſpricht alſo nicht zu deren Gunſten, welche jetzt auf den Marſchall den Stein werfen. In Paris wußte man am 19. noch nichts von

Ney's Abfall. Dieſer Umſtand war alſo von gar keinem Einfluß auf die allgemeinen Entſchlüſſe.“

Was aber habe der Prinz für ſich durch den Schritt von Lons-le-Saulnier bezweckt? — Gunſt bei Napoleon? Er habe ihm geradezu geſagt: wenn er ferner als Tyrann regiere, ſo werde man Mittel wiſſen, ſich ſeiner zu entledigen. Er ſei auf ſein Landgut von Coudreaux zurückgegangen, gewiſſermaßen ins Exil, um nach zwei Monaten aufs neue ſein Blut auf den Schlachtfeldern von Fleurus und Waterloo zu vergießen.

Der Vertheidiger ſprach ſeinen Glauben aus, daß er den Angeſchuldigten vollkommen von dem Verdacht einer Vorüberlegung bei dem Verbrechen, was vorliegt, gerechtfertigt. Was aber iſt ſein Verbrechen? — Er hat überall, offen, freimüthig, dreiſt zu Napoleon die Wahrheit geſprochen, auch als er noch in ſeiner Macht war. Er hat ihn in Fontainebleau zur Thronentſagung beſtimmt. Er hat vor den Repräſentanten der Nation, nach der Schlacht von Waterloo, mit der edelſten Freimüthigkeit alle die Gefahren dargelegt, welche einen fernern Widerſtand, im Intereſſe Napoleon's, zu einer Thorheit machten. Was war ſein Verbrechen? — Der Marſchall Ney hat nur einen Souverain in der Welt erkannt — das Vaterland. Das Vaterland war ununterbrochen der Gegenſtand ſeiner Gottesverehrung. Dieſe Wahrheit, die feſt, unerſchütterlich in der Meinung beſteht, auch ſonſt durch tauſend glänzende Handlungen bewährt, muß jeden Gedanken an ein Verbrecherthum auf Seiten des Marſchalls verſchwinden machen. „Noch einmal, die That, die ihm zur Laſt fällt, iſt nichts als das brennende Verlangen zu verhüten, daß nicht Franzoſen das Blut von Franzoſen vergoſſen!“

Noch hatten die Vertheidiger einen eigenthümlichen Einwand in Bereitſchaft. Es war ein letzter verzweiflungsvoller Griff, gegen den das eigene Gefühl ſich ſträubte, und ein Mittel, gegen das der Staatsanwalt proteſtirte. Dupin aber hielt es für Pflicht, zu Gunſten ſeines Clienten davon Gebrauch zu machen.

Nach dem Tractat vom 20. November ſei Saarlouis nicht mehr ein Theil von Frankreich; es ſei an Preußen abgetreten. Man wiſſe und habe geſehen, daß die Individuen, welche, geboren an einem vordem zu Frankreich gehörigen Orte, wenn derſelbe an eine fremde Macht abgetreten worden, nöthig hätten, ſich Naturaliſationsbriefe geben zu laſſen, um ihre frühern Rechte als Franzoſen ſich zu erhalten. — Marſchall Ney ſei zu Saarlouis geboren. Er ſtehe nun nicht allein unter dem Schutze der franzöſiſchen Geſetze, ſondern auch unter dem Schutze des Völkerrechts. Sinn und Geiſt nach immer Franzoſe, ſei er in einem Lande geboren, welches nicht mehr dem Könige von Frankreich unterworfen iſt!

Da erhob ſich Ney mit Lebhaftigkeit und rief: „Ja, meine Herren, ich bin Franzoſe und ich werde als Franzoſe zu ſterben wiſſen. Bis hier ſchien meine Vertheidigung ſo freimüthig und grad, wie ich ſie wünſche; aber ich merke, man will hier Schlingen legen. Ich danke meinen edeln Vertheidigern für Das, was ſie gethan haben, und für Das, was ſie bereit ſind zu thun; aber ich erſuche ſie, lieber ganz abzuſtehen von aller Vertheidigung, als mich unvollſtändig zu vertheidigen. Ich bin angeklagt gegen Treue und Glauben abgeſchloſſener Verträge und man will nicht, daß ich ſie anrufen ſoll! Ich will es aber wie Moreau machen, ich appellire an Europa und die Zukunft!“

Die Rede hätte vor anderer Verſammlung lebhafte Acclamation gefunden. Hier war nicht der Ort dazu.

Der Ankläger Bellart konnte ſich erheben und über das Syſtem der außerordentlichen Nachſicht klagen, welches man in dieſem Prozeß angewandt. Man habe laxe Maximen gelten laſſen. Die Freiheit der Vertheidigung ſei bis zur Frechheit geſteigert worden. Man habe abſolut fremde Materien hereingezogen. Ja, die Vertheidiger hätten mehr Zeit erhalten, als ſie ſelbſt gefordert. Man ſolle feſthalten an den Thatſachen. Die Commiſſare des Königs verharrten bei ihrem Antrage.

Der Präſident forderte die Vertheidiger auf fortzufahren, aber ſich lediglich auf die Thatſachen zu beſchränken.

Ney. Ich verbiete meinen Vertheidigern zu ſprechen, wenn man ihnen nicht geſtattet frei zu ſprechen.

Eine Pauſe trat ein.

Nach einigen Worten des Procurators, des Sinnes, weil der Marſchall ſeinen Anwalten das Wort verbiete, wolle auch er aller neuen Bemerkungen ſich enthalten, verlas er ſein Requiſitorium mit dem Antrage gegen den Marſchall Ney, nach den allegirten Artikeln des Code pénal als überwieſen des Hochverrathes und des Attentates gegen die Sicherheit des Staates die Todesſtrafe auszuſprechen.

— Angeſchuldigter, haben Sie Bemerkungen zu machen in Betreff der Anwendung der Strafe?

Ney. Ganz und gar keine, mein Herr!

Hierauf ward der Angeklagte, die Zeugen und das Publicum entfernt. Es war 5 Uhr, und die Pairs blieben zur Fällung des Spruches ſitzen.

Um Mitternacht ward die Sitzung wieder eröffnet. Die Miniſter waren gegenwärtig. Der Präſident befiehlt den Huiſſiers, die Vertheidiger hereinzurufen. Sie ſind nicht zugegen. Den Marſchall ſelbſt läßt man nicht rufen.

Darauf verkündete der Präſident das Urtheil der Kammer.

Michel Ney, Marſchall von Frankreich, Herzog von Elchingen, Fürſt von der Moskwa, Expair von Frankreich, überführt des Hochverrathes und des Attentates gegen die Sicherheit des Staates, iſt zum Tode verurtheilt.

Desgleichen zu den Koſten des Prozeſſes.

Der Generalprocurator forderte noch, daß er, dem Geſetze entſprechend, als nicht mehr zum Orden der Ehrenlegion gehörig erklärt werde. (Hatte man aus Schamgefühl dies auszuſprechen nicht gewagt?)

Der Präſident mußte darauf erklären, daß der Marſchall, da er an der Ehre gefehlt, nicht mehr zum Orden der Ehrenlegion gehörig hiermit erklärt ſei.

Man weiß, daß von 161 anweſenden Richtern 128 für den Tod ſtimmten, 17 für Deportation, 11 aus verſchiedenen Gründen ſich der Abſtimmung enthielten. Nur fünf Mitglieder ſtimmten dafür, daß er der Gnade des Königs empfohlen werde. — Man erinnert ſich auch, daß der Herzog von Orleans (Louis Philippe) gegen den Tod votirte.

Am 7. December, Morgens um 3 Uhr, erſchien der Archivſecretair der Pairskammer, Cauchy, im Gefängniß des Marſchalls, um ihm das Urtheil zu verleſen. Er fand Ney im tiefen Schlafe; man mußte ihn aufrütteln. Zuerſt fuhr er auf und überließ ſich ſeinem ungeſtümen Temperamente. Bei der Verleſung der Titel unterbrach er den Secretair: „Sagt Michel Ney und bald ein Häuflein Staub, weiter nichts.“ Er hatte es alſo nicht erwartet. Ein alter Grenadier der königlichen Garde, der in der Kaiſergarde gedient, und auch unter des Marſchalls Commando, näherte ſich ihm darauf und ſagte treuherzig: „Mein General, ich habe auch manches Mal an den Tod denken müſſen, aber ich habe dabei immer zugleich an Gott gedacht.“

„Du haſt Recht“, rief Ney, „Du biſt ein braver Menſch.“

Der Rath des alten Soldaten ſchien einen wunderbaren Eindruck auf den Geiſt des Marſchalls hervorzubringen.

Cauchy kündigte dem Verurtheilten an, daß man ihm geſtatte von ſeiner Gattin und Kindern Abſchied zu nehmen: „Wohlan, ich will's“, rief Ney, „und ich bitte Sie, ſchreiben Sie ihnen, daß ſie zu mir kommen, zwiſchen 6 und 7 heut Morgen. Aber ich wünſche nicht, daß Sie der Marſchallin etwas von meiner Verurtheilung ſagen. Ich ſelbſt will ſie davon in Kenntniß ſetzen.“

Er warf ſich nun angekleidet auf das Bett und ſchlief ruhig bis 5 Uhr, wo die Marſchallin ankam. Während des ganzen Prozeſſes war es ihm nicht vergönnt worden, ſie zu ſehen.

Ney ſuchte ſeine Gattin zu täuſchen, dies ſolle nicht ihre letzte Zuſammenkunft ſein, er hoffe noch dieſen Abend im Familienkreiſe zu verbringen. Die Marſchallin fühlte die Wahrheit heraus. Die Kräfte verließen ſie, ſie ſank zu Boden. Erſt bei der Ankunft ihrer vier Kinder, geführt von ihrer Tante, Madame Gomet, erhob ſie ſich.

Es war die letzte Zuſammenkunft . . . Ney ſelbſt, der trotz ſeiner tiefen Bewegung eine ſtoiſche Ruhe ſich zu bewahren wußte, ſetzte dieſer ſchmerzlichen Zuſammenkunft ein Ende. Er umarmte die Seinen zum letzten Mal und nöthigte ſie zu gehen.

Auf ſeinen Wunſch war der Curé von St.-Sulpice, de Pierre, zu ihm geeilt. Ney ſchien bei ſeiner Ankunft nur von einem Gedanken beſchäftigt: die Art des Todesurtheils zu kennen, welches ihm aufgeſpart wär. Die Vorſtellung, auf einem Schaffot zu ſterben, dünkte ihm gräßlich. Der Geiſtliche konnte ihm die tröſtliche Verſicherung geben, daß ſein Tod der Tod auf dem Schlachtfelde ſein werde. Ein Strahl von Freude glänzte bei dieſer Nachricht auf dem Geſicht des Marſchalls.

Das geiſtliche Zwiegeſpräch dauerte ziemlich lange. Der Pfarrer entfernte ſich mit dem Verſprechen, in den letzten Augenblicken des Verurtheilten wieder zu erſcheinen. Er war wirklich um 8 Uhr ſchon wieder da.

Die militairiſchen Hinrichtungen wurden gewöhnlich auf der Ebene von Grenelle vollſtreckt. Auf die Nachricht, daß eine große Anzahl von Offizieren, die unter Ney gedient, ſich ſchon am frühen Morgen dort verſammelt hätten, gab die Regierung ſchnell den Befehl, daß der Marſchall innerhalb des Luxembourg erſchoſſen werden ſolle.

Inzwiſchen war die Marſchallin, im Augenblick, wo ſie ihren Mann verlaſſen, nach den Tuilerien geſtürzt und in die Appartements des Herzogs von Duras eingedrungen, um ſich beim König eine Audienz zu verſchaffen. Duras, der wenige Stunden vorher das Todesurtheil über Ney ſelbſt mit ausgeſprochen, ließ ſie einige Zeit warten, bis er Kunde erhielt, daß es ſchon vollſtreckt ſei. Er ſelbſt war es, der ihr die Nachricht überbrachte, indem er auf ihre Bitte antwortete: „Die Audienz, welche ſie vom Könige erbäte, würde wohl jetzt ohne Zweck ſein.“

Es war am 7. December, Morgens um 8½, an einem kalten, dunkeln und neblichten Tage, als Marſchall Ney, in einem blauen Ueberrock, einen gewöhnlichen runden Hut auf dem Kopfe, die Treppe aus dem Zimmer, das ihm als Gefängniß gedient, herabſtieg. Zwei Reihen Soldaten ſtanden auf beiden Seiten der Treppe, des Flures und bis an die Thüre des Gartens, wo der Wagen ſeiner wartete. Man hatte dieſe Soldaten ſowie die, welche ihn während ſeiner Haft bewachten, aus den bewährteſten Veteranen des Königthums ausgewählt; ſie waren von Vendeeoffizieren und Chouans befehligt. Beim Einſteigen in den Wagen ſagte der Marſchall zum Pfarrer von St.-Sulpice, indem er ihm den Vortritt ließ: „Sie bleiben weit länger als ich auf der Erde; mir alſo kommt es zu Ihnen, die Honneurs dieſer Welt zu erzeigen."

Der Zug ging durch den Garten des Luxembourg. Während der Ueberfahrt war das Geſicht des Marſchalls belebt, wie an einem Schlachttage. Am Gitter des Obſervatoriums hielt der Wagen. Ein Gendarmerieoffizier öffnete die Thüre und verkündete Ney, daß er dicht am Orte der Execution ſei. Der Marſchall trat mit einer bewunderungswürdigen Feſtigkeit auf und nahm von Herrn de Pierre Abſchied. Eine goldene Doſe bat er ihn der Marſchallin zurückzugeben, für die Armen ſeiner Parochie hinterließ er ihm Almoſen.

Ney ſtellte ſich ſelbſt vor das Veteranenpeloton. Als man ihn aufforderte, ſich die Augen verbinden zu laſſen, erwiderte er: „Wißt Ihr nicht, daß ich ſeit fünfundzwanzig Jahren daran gewöhnt bin, den Kanonen- und Flintenkugeln ins Auge zu ſehen?"

Gleich darauf ſagte er mit gehobener Stimme: „Ich proteſtire vor Gott und dem Vaterlande gegen das Urtheil, welches mich verdammt. Ich proteſtire an die Menſchen, an die Nachwelt, an Gott. Es lebe Frankreich!“

Er wollte fortfahren. Der Offizier, welcher die Execution commandirte, unterbrach ihn nicht; aber der General Graf von Rochechouart befahl den Soldaten ihre Pflicht zu thun.

Da zog der Marſchall den Hut mit der linken Hand ab, und die Rechte aufs Herz legend, rief er den Veteranen zu: „Kameraden, thut Eure Schuldigkeit und zielet da.“

Im ſelben Augenblicke ſank er nieder, das Herz von ſechs Kugeln durchbohrt, drei gingen in den Kopf und Hals, eine nur in den Arm.

Sein Leichnam ward in das Hospiz de la Maternité gebracht, wo er bis zum andern Morgen ausgeſetzt blieb, zugänglich Allen, die ihn ſehen wollten. Die Soeurs de la charité bewachten ihn, von Stunde zu Stunde ſich ablöſend und ununterbrochen Gebete für den Todten murmelnd. Die Marſchallin erhielt auf ihren Antrag die ſterbliche Hülle ihres Gatten und ließ ihn auf dem Kirchhofe des Mont Louis beerdigen.

So iſt Ney geſtorben im 46. Jahre, von Allen, die der Nationalpartei angehören, noch heut unter dem Titel des Braven der Braven geehrt, von Allen bedauert, von Vielen vergöttert, von der Oppoſition gegen die Bourbonen das Sühnopfer genannt, welches die Reſtauration den fremden Mächten brachte, und, ſetzt der franzöſiſche Stolz hinzu: „ſie konnte kein edleres auswählen.“

Ney's Hinrichtung blieb das Looſungswort gegen die Bourbonen, vor allem ſo lange als die kaiſerlich kriegeriſche Partei ein bedeutendes Element war in der Oppoſition. Die liberale Partei benutzte ſeinen Namen, um den Haß anzufachen. Seine Richter waren Mörder, es war das beſte Mittel, die Pairskammer, ſo lange ſie die Stütze des Thrones, mit giftigen Pfeilen zu beſchießen. Ney's Familie blieb das Ideal der Nationalpartei, man feierte die Vermählung des Sohnes mit der Tochter und Erbin Laffite's, als des reichſten Hauptes und charakterfeſteſten Führers der liberalen Partei, wie ein Nationalereigniß, als die Beſiegelung des Bundes zwiſchen den Bonapartiſten und dem conſtitutionellen gegen den altbourboniſchen Royalismus. Dieſe Union hat keine erſprießlichen Früchte getragen, ſo wenig als das Bündniß zwiſchen dem Prinzen von der Moskwa und Mademoiſelle Laffite ein glückliches war. Es war gemacht. Man wollte es auf der andern Seite nicht begreifen, wie bei veränderten politiſchen Combinationen der Sohn des Ermordeten mit ſeinen Mördern in Verbindung treten können.

Aber unter veränderten Umſtänden verloren dieſer Haß und dieſe Liebe ihre Zugkraft. Nach der Julirevolution forderte die Witwe Ney's, in ihrem und ihrer Kinder Namen, eine Reviſion des Prozeſſes. Sie ward zurückgewieſen. Die franzöſiſche innere Politik hat ſeit der Revolution alle Reviſionen abgeurtheilter Prozeſſe abgelehnt, wie wir aus dem Prozeß Leſurque wiſſen. Wenn einer, verdiente dieſer eine ſolche; weit mehr als der Ney'ſche. Hier half man ſich mit Rechtsgründen, die der Macht nirgend fehlen; der rechte Grund war, daß die Juliregierung die Pairskammer und die Pairs nicht Recriminationen ausſetzen wollte und durfte. Das wichtige Factum aber iſt, daß man ſich dabei beruhigte. Der Zauber des Haſſes war ausgebeutet.

Er war aber ſchon zu Anfang ein mindeſtens ſehr zweifelhafter; denn die Politik bemächtigte ſich ſeiner, um den Nationalhaß gegen die Feinde Frankreichs anzufachen, oder vielmehr den Brand lodernd zu erhalten. Die Vorſtellung, daß Ney lediglich geopfert worden, um den alliirten Mächten ein Sühnopfer zu bringen, ward auf alle mögliche Weiſe genährt. Es galt namentlich, den Haß gegen die Engländer bei allen Franzoſen nicht erſterben zu laſſen. In den Memoiren eines Pairs heißt es: „Ich weiß, daß engliſche Agenten und an ihrer Spitze Wellington auf Ney's Tod drangen. Ihre Abſicht war es, unſere Marſchälle und unſere berühmteſten Generale entweder in ein endloſes Gefängniß zu ſtürzen, oder ſie aus dem Königreich zu exiliren. Es galt, Frankreich ſeiner Feldherren zu berauben, die es vertheidigen konnten, wenn der Augenblick gekommen, mit ihm ein Ende zu machen. Darum verfolgte England mehr als alle andere unſere Krieger. Schon war Brune maſſacrirt, Marſeille forderte das Blut Maſſena's, des Enfant chéri de la victoire. Man verfolgte den Marſchall Davouſt und den berühmten Herzog von Dalmatien. Der unerſchrockene und geſchickte (habile — ohne Zweifel, er hat es durch alle Regierungen bewieſen) Soult, ebenſo geeignet, Armeen zu befehlen, als die Adminiſtration des Krieges im Ganzen und im Einzelnen zu führen, mußte lange Zeit das glorwürdige Unrecht büßen, durch ſeinen Widerſtand dem Herzog Wellington die Lorbeern entrückt zu haben, welche dieſer Engländer unter den Mauern von Toulouſe gepflückt zu haben glaubte."!

Ob die unterrichteten Franzoſen heute noch dieſer Meinung ſind? Es iſt gleichgültig. Daß in jener Zeit unter den aufgeregten Völkern, unter den Nationalen der über Frankreichs Militairdruck und Tyrannei empörten Länder, Gedanken wogten mit dem Refrain: Carthaginem esse delendam, iſt gewiß. Auch in den Cabineten ſpukten ſie unter den Perücken und unter den modernen Reactionsmännern und Träumern; zu einem Syſtem ſind ſie ſicherlich nicht geworden. Es waren der Reagentien dagegen dort wie hier zu viele, und in England namentlich ſcheiterte bald darauf die Politik eines Caſtlereagh, ein Staatsmann, nicht allein angegangen und wurmſtichig vom Niebuhr'ſchen Geſpenſterfieber, das kurzſichtig, aber doch edel in ſeinen Motiven iſt, ſondern von der Geſchichte faſt ſchon überführt, daß er Intereſſen diente, die er durch ſeinen Selbſtmord zu ſühnen verſuchte.

Zum Bewußtſein iſt es gewiß nirgend geworden, daß man vor Frankreichs fernern Ueberſchreitungen nur durch den Mord, die Hinrichtung und Einkerkerung ſeiner Generale das übrige Europa ſichern könne. Welche Schuld auch ſonſt einen Metternich treffe, welches Maß von Blindheit gegen den Geiſt, der die Welt regiert, der ſein nicht ſpotten läßt, man ihm beimeſſe, und ſelbſt wenn man ihm ſchuld gibt, daß er mit dem Bewußtſein des après moi le déluge die europäiſchen Verhältniſſe regulirt, ein ſolches Maß von alberner Blindheit wird man doch dem klugen Staatsmann nicht zutrauen, daß er des Glaubens geweſen, durch die Hinrichtung von Frankreichs Marſchällen Frankreichs Kraft zu vernichten. Man kann allerdings auf ein neueres Beiſpiel der öſtreichiſchen Politik hinweiſen. Was aber in Arad möglich iſt, war in Paris unmöglich. Ungarns Widerſtandskraft, die eines unorganiſirten Naturvolkes, konnte durch die Vertilgung von 13 tapfern und verwegenen Generalen gebrochen werden, die Frankreichs wäre durch ein ſolches Experiment nur geſtärkt worden. Dies wußte, dies hat ein Metternich erkannt. Es war nicht ſeine Politik, durch blutige Thaten der Rache die Gemüther zu entzünden; er hat dieſen Executionen nicht das Wort geredet, ſondern, wo es in ſeiner Macht, ſie verhindert.

Weit richtiger bemerkt derſelbe Memoiriſt an anderer Stelle: „Ich hatte mich nie mit Denen einer Täuſchung überlaſſen, welche glaubten, daß des Königs Gnade ſich auf den großen Schuldigen herablaſſen werde. Ich wußte aus ſicherer Quelle, daß Ludwig XVIII. ſich vorgeredet, dieſes Exempel ſei nothwendig, und daß man unerbittlich Den niederſchlagen müſſe, den das ganze Königreich retten wollte, um Die, welche noch an eine Revolution dächten, zu belehren, was ſie, im Fall des Nichterfolgs zu gewärtigen hätten.“

Dies war ganz naturgemäß und conſequent der Gedanke eines alten Bourbonen; und ebenſo natürlich war es, daß die ganze legitimiſtiſche Fraction dieſe Vorſtellung des Königs belobte, für richtig hielt, und, was an ihr, that, den Gedanken warm zu erhalten. Das inſtinctartige Zaudern der höchſten Militairbehörde, der Pairskammer vermehrte nur ihre Wuth gegen den verwegenen treubrüchigen Feldherrn; auch daß ein Legitimiſt vom reinſten Waſſer, wie Berryer, ſeine Vertheidigung übernommen und mit Ueberzeugungswärme geführt, konnte ſie keinen Augenblick wankend machen. Um die Verſäumniß einzuholen, welche der lange Rechtsgang verurſacht, überſtürzten ſie ſich in der Execution. Kaum einige Stunden nach dem gefällten Urtheile vergönnten ſie dem Verurtheilten! „Man richtete ihn hin verſtohlenerweiſe, die Execution war wie ein Act der Hinterliſt. Es war ein Act der Kleinherzigkeit, ſo das Publikum über den Ort, wo er ſterben ſollte, zu hintergehen. Einer legalen Execution gab man den Anſtrich eines Meuchelmordes.

Man nährte hierdurch den Schein, daß ein Act der Privatrache geübt worden, und nicht die Macht des Geſetzes zur Ausübung gekommen war.“

Die alte Legitimiſtenfraction triumphirte, daß mit dieſem Emporkömmling der Stolz aller dieſer napoleoniſchen Großen gebrochen ſein werde. Wie hat ſie ſich getäuſcht! Die Herrſchaft dieſer mit Gold und Ehren überſchütteten Günſtlinge des Glücks war, je übermüthiger ſie darauf trotzten, einem ganz andern Falle nahe in der öffentlichen Meinung. Ney's blutiges Ende hat dieſen Umſchlag der Meinung lange verzögert. Es warf ein Luſtre auf dieſe Männer alle, die nun anzutaſten, zum Verbrechen an der Nation wurde. „Man tadelte in ganz Frankreich dieſe unerbittliche Juſtiz, ſelbſt in ganz legitimiſtiſchen Städten, wie Nantes, wagten die Ultra, als Franzoſen, ſie nicht zu vertheidigen, und Jedermann, wenn er auch bekannte, daß Ney ſchuldig geweſen, ſagte, daß, wenn irgend wo, hier der Ort geweſen wäre, um Gnade zu üben. Es wäre der größte Act Ludwig's XVIII. geweſen, einer, der den Thron ſeiner Familie befeſtigt, wenn er ſie in dieſem Falle walten laſſen, wenn ein Ney ihm ſein Leben nach dem Richterſpruche zu verdanken gehabt.“

War denn Ney mit Unrecht verurtheilt?

Wer behauptet das! Nach dem Geſetz und dem Buchſtaben war ihm ſein Recht geſchehen. Was aber iſt alles Recht, in Büchern geſchrieben und durch Traditionen überkommen, gegen die Macht der Verhältniſſe, wo eine Welt in Brand war und die Flammen noch bergehoch aus der Tiefe lodern? Ein Spott des ewigen Rechtes, das im Buſen lebt.

Hätte die Herrſchaft der Bourbonen durch dreißig Jahre feſt geſtanden, erkannt in der Meinung, und Ney hätte dem Abenteurer, der aus Elba landete, um ſie zu erſchüttern, das Heer ſeines Königs zugeführt, wer zweifelt, daß er den Tod verdient, als Hochverräther.

Aber dieſe Herrſchaft ſtand nicht feſt. Durch dreißig Jahre beſtand in Frankreich eine andere Herrſchaft, der Napoleon das Siegel einer legitimen Autorität aufgedrückt hatte. Die erſte Reſtauration war nicht ſowohl durch die fremden Heere, als durch den Jubel des Volks bewirkt, welches in ſeiner Majorität, der Tyrannei und des Druckes der Militairherrſchaft ſatt, nach andern Verhältmiſſen, nach Frieden ſich ſehnte. Es nahm willig hin, was ihm geboten ward. Es jubelte den Lilien entgegen, ohne ſich recht ihrer zu entſinnen, denn es war ein neues Geſchlecht aufgewachſen, es jubelte, weil ſie ihm Frieden brachten, Glück verhießen. Man ward bald unzufrieden, man ſah ſich getäuſcht, weil ſie eine verhaßte Vergangenheit aus dem Grabe zurückrufen wollten.

Napoleon's Landung, Ney und die Herrſchaft der hundert Tage, erſcheinen in der Geſchichte wie ein Traumreich. Sollte denn nicht vielen Franzoſen, der ganzen jungen Generation, die unter Napoleon auferwachſen, die erſte Reſtauration auch nur als ein Traumreich, ein Spuk erſcheinen, durften ſie nicht Napoleon's Rückkehr als die Reſtauration des für Frankreich Gültigen anſehen? Es war ein Moment des Rauſches — wir Andern haben uns nicht darüber getäuſcht — aber war dieſer Rauſch für die Franzoſen ein Verbrechen, wenn ſie eine kaum hergeſtellte Herrſchaft, die nirgend in den Gemüthern Wurzel geſchoſſen, die ihnen als aufgedrungen von den Fremden erſcheinen konnte, in dieſer Verzückung über den Haufen warfen? — Berryer ſagt richtig: er kam wie die ſiegende Macht des Böſen, aller Widerſtand wich, und alle Erinnerungen ſeines Glanzes, ſeiner Allmacht waren wieder erwacht. Wenn nun das junge Geſchlecht in Frankreich nicht die Macht des Böſen, ſondern des Nothwendigen, des von der Vorſehung Beſtimmten darin erkannte!

Auch Ney ließ ſich von dieſem Rauſche hinreißen. Er glaubte an eine Beſtimmung und — er beging einen ſchweren Verrath an den Pflichten, die er perſönlich gelobt.

Wenn die Sieger ihn auf der Stelle erſchießen laſſen, würde man es als einen Act des Siegesrechtes betrachtet haben. So fiel Labédoyère, beklagt, aber nicht gerechtfertigt. Viele hätten auch Ney beklagt, ungerechtfertigt die That Niemand geſcholten. Es iſt ſo in der Welt geweſen und ſo gehandelt worden, ſeit es eine Geſchichte gibt.

Aber man hub, ungewarnt durch die Zurückweiſung des Kriegsgerichts, einen langen Prozeß an, man erklärte damit, daß man das erwählte Opfer vernichten wolle, was es auch koſte, und die Richter gehorchten dem Willen; ein Zeugniß der Schwäche, der Furcht, der Leidenſchaft, der Depravation. Nicht, daß ſie nicht auf dieſe erwieſenen, eingeſtandenen, notoriſchen Thatſachen nach dem Geſetze auf den Tod erkennen müſſen, aber es war zugleich ſo viel Anderes erwieſen, was die Schuld minderte, was ſie faſt verwiſchte, daß es dem ruhigen Beobachter heut faſt unerklärlich ſcheint, wenn von 161 Richtern nur fünf dafür ſtimmten, die Gnade des Königs anzurufen! — Und neun Monate nach der That, nachdem er ſeine Schuld eingeſtanden, die milde Beurtheilung ſeines Königs anrufend, ließ man ihn erſchießen. War das ein Opfer der Gerechtigkeit oder der Rache?

Was iſt Geſetz und Recht in einem Revolutionszuſtande wie der, aus dem Frankreich 1815 hervorging? — 1814 ſchien etwas feſtgeſetzt, durch den Volkswillen die alte Dynaſtie hergeſtellt. Nicht ſo 1815. Der Volkswille hatte ſich inzwiſchen eines Andern beſonnen, die Bourbonen erſchienen der Reſtauration früherer Zuſtände nur durch die fremden Mächte wieder aufgezwängt. In jedem Revolutionszuſtande iſt Geſetz und Recht, wo es die öffentlichen Zuſtände berührt, dem Schwanken unterworfen, welches die ganze Geſellſchaft bewegt. Alle Gerichte, geſchworene und gelehrte, entzogen ſich nicht den Einflüſſen, welche die Strömung der Zeit, die Macht über ihnen, die Furcht auf ſie geübt. Wir wären nicht Menſchen, wenn es nicht ſo wäre. Wir haben es erlebt in den Jahrhunderten vor uns, wir erleben es heute wieder. In ſolchen Kriſen darf es auch dem Richter zur Pflicht werden, wie er hier unter jene Einflüſſe unvermerkt ſich beugte, dort über den Buchſtaben des Rechtes ſich zu erheben, und im Geiſte deſſelben, auf die hiſtoriſchen Ereigniſſe und Verhältniſſe hinſchauend, ſein Urtheil über die Verbrecher zu fällen. Er darf, und das iſt ſeine heiligſte Pflicht, vor allem die Milderungsgründe walten laſſen und, wo alles zweifelhaft iſt, wo eine gewonnene oder verlorene Schlacht über Recht und Unrecht entſcheidet, dieſen zum Herrn und Richter, jenen zum Gefangenen und Todesverbrecher machend, den Geſetzen die günſtigſte Auslegung für den Angeklagten geben. Das allein kann die Juſtiz vor ſich ſelbſt retten in Epochen, wo die Grundveſte unter allen irdiſchen Dingen wankt und die Kronen Spreu im Winde werden. Thut ſie es nicht, hält ſie ſich nur an den Buchſtaben und das Papier, das der Wille des Siegers ihr in die Hand drückt, das Auge verſchließend um das Ringsum, wird ſie ihr ſelbſt ein Spott.

Die Pairskammer in Paris hat es nicht gethan, nicht einmal Gründe fand ſie, um Ney Gnade zuzuwenden!

Ney's Hinrichtung war nicht ein Verbrechen, aber Das, was nach jenes Staatsmannes Ausdruck in politiſchen Dingen ſchlimmer iſt als ein Verbrechen. —

Und Jeder iſt darüber jetzt im Klaren, und ſagt es ſich ſelbſt — und — und wir handeln, wie wir es täglich ſehen. Denn die Geſchichte iſt die unglückliche Lehrmeiſterin, die keinen Schüler findet.

Ein Mord am künftigen Geſchlecht.

1828—1839.

Vor zehn Jahren kam ein Verbrechen ans Tageslicht, verübt etwa zehn Jahre früher, jetzt alſo vor 20 Jahren, deſſen Natur uns an die dunkelſten Zeiten des Mittelalters und ſeiner Feudalverbrechen mahnt. Mitten in Deutſchland iſt es verübt, die Acten darüber exiſtiren wahrſcheinlich noch; zur Publicität iſt es durch Biſchof's actenmäßige Darſtellung in deſſen „Merkwürdigen Criminalrechtsfällen" gekommen.

Wäre dies Verbrechen ein Jahrzehnd ſpäter entdeckt worden, in den Strudeln der Revolution, würde man es unfehlbar bei der neuen Legislatur mit höhnendem Geſchrei begrüßt und ans Licht gezogen haben, um den Reſten der Feudalinſtitutionen damit einen Todesſtoß zu geben, dem Erſtgeburtsrecht, den Majoraten, der Pairie. Aber es ſteht ſo als Unicum in unſerer Zeit da, gleich wie Kaspar Hauſer's Erſcheinung und Deutung ſeines Schickſals es war, daß man ungerecht wäre, um der einzelnen grauenvollen Uebertretungen der bürgerlichen und ſittlichen Geſetze willen, ein Verdammungsurtheil gegen einen ganzen Stand zu ſchleudern. Ausnahmsfälle und Exceſſe ereignen ſich in allen Kreiſen der menſchlichen

Geſellſchaft, und Geſetze, die daraus ihre Motive ſchöpfen, von welcher Seite ſie kommen, gereichen zum Verderben des Allgemeinwohls.

Aber weil es lediglich eine Ausnahme iſt, bedauern wir um ſo mehr, daß unſer Gewährsmann, von dem damaligen Sittengeſetz geleitet, den betreffenden Namen der Oeffentlichkeit entzog, während er doch, bei der deutlichen Beſchreibung aller Nebenumſtände und Oertlichkeiten und der Publicität, welche der Fall gewonnen haben muß, in nahen und weiten Kreiſen nichts weniger als ein Geheimniß bleiben können. Ein Verbrechen, was ein Individuum einer adeligen Familie beging, was allein auf ihm gehaftet hätte, wird, weil man den Familiennamen ſchonen wollte, aus einer individuellen im Volksmunde leicht zu einer generellen Sache. Während man mit Abſcheu den einen Namen genannt hätte, folgert die Ammenſtube und der Markt Schlüſſe gegen die ganze Familie, gegen viele Familien: „So was kann man ſich von ihnen verſehen!“ Oeffentlich gemacht, hätte das menſchliche Gefühl nicht weniger vor der That geſchaudert, aber mit der Oeffentlichkeit wäre die Wiederholung faſt zugleich unmöglich geworden.

Eine altadelige ſächſiſche Familie beſaß mehre Lehngüter. Die Schlöſſer auf denſelben mögen noch einen mittelalterlichen Anſtrich gehabt haben; wir finden auf einem derſelben einen Thurm mit einer Thurmſtube, wo eine barbariſche That verübt werden kann, ohne daß das Geſchrei die Ohren der andern Schloßbewohner trifft. Die Familie wird uns mit den Buchſtaben St**nitz bezeichnet.

Zwei Brüder dieſer Familie, der Rittmeiſter Julius auf Weißbach und der Gutsbeſitzer Herrmann auf Greuſen (wir füllen die gegebenen Initiallettern zu dieſen Ortsnamen willkürlich aus, um der Sternchen und Striche überhoben zu ſein) hatten am 2. Januar 1820 einen Vertrag errichtet, hinſichtlich der Mitlehnſchaft, die Herrmann an dem Mannlehngute Weißbach hatte. Er ward in der Lehnscurie der Hauptſtadt niedergelegt und enthielt folgende drei Paragraphe:

§ 4. Sollte ich, Julius von St**nitz, ohne männliche Nachkommenſchaft ſterben, ſo ſoll das Gut Weißbach auf meinen geliebten Bruder Herrmann, oder, wenn derſelbe verſtorben ſein ſollte, auf deſſen Söhne und Succeſſoren eigenthümlich übergehen, derſelbe, oder dieſelben aber verpflichtet ſein, meinen Töchtern zuſammen alljährlich 1000 Thaler auf ihre Lebenszeit und zwar bis zum Tode der zuletzt verſtorbenen unverkürzt auszuzahlen.

§ 10. Sollte ich, Julius von St**nitz, Söhne hinterlaſſen, welche bei meinem Tode minderjährig ſind, ſo iſt mein lieber Bruder verpflichtet, für deren körperliche und geiſtige Ausbildung gewiſſenhaft Sorge zu tragen und bis zu deren Majorennität die Vormundſchaft über dieſelben zu verwalten.

§ 21. Sollte mein lieber Bruder Herrmann den oben erwähnten Verpflichtungen nicht nachkommen, ſo ſoll dieſer Vertrag null und nichtig und meinen nachgelaſſenen Söhnen nach hieſiger Gewohnheit verſtattet ſein, an die Stelle meines Bruders Herrmann einen andern Mitbelehnten zu präſentiren.

Dieſer Lehnsrevers hatte die allerhöchſte Beſtätigung erhalten, und war dem Haupt- und Mitbelehnten ein Exemplar deſſelben zugeſtellt worden.

Am 2. Juni 1825 wurde dem Julius v. St**nitz auf Weißbach ein Sohn geboren, der Herrmann v. St**nitz verlor alſo die Ausſicht auf die Lehnserbfolge in Weißbach.

Zwei Jahre ſpäter, 1827, ſtarb aber auch ſein Vater Julius. Die zweijährige Waiſe, Alexander getauft, nahm der Oheim, als Vormund und dem Lehnsvertrage gemäß, zu ſich nach Greuſen. Der Knabe gedieh anſcheinend unter der Pflege und Erziehung ſeines Oheims.

Im Januar 1839 — der Knabe war alſo gegen 14 Jahr — lag in Weißbach ein früherer Kammerdiener des Herrmann von St**nitz, Thomas Ferro, im Sterben. Nachdem die Gerichte ſein Teſtament aufgenommen, erklärte er dem Richter: es drücke ihn etwas, er müſſe ihm noch etwas bekennen unter vier Augen. Nach Entfernung des Actuars und der Teſtamentszeugen eröffnete er dem Richter Folgendes:

„Ich diente als Kammerdiener bei dem Herrn Herrmann von St**nitz, als er mit dem Kinde ſeines verſtorbenen Bruders ankam. Es verging ein Jahr, ohne daß ich bemerkte, daß man was Böſes mit dem Kinde vorhatte. Aber bald nach Oſtern 1828 ward ich eines Tages in die Thurmſtube des Greuſener Schloſſes gerufen. Da waren mein Herr und der Chirurg Altrock und der kleine Alexander von St**nitz im Zimmer. Mein Herr ſagte: der Kleine habe etwas Böſes an ſeinen Geſchlechtstheilen, es ſei eine chirurgiſche Operation nothwendig. Die werde Herr Altrock vornehmen, und ich ſollte den Knaben halten. Das Kind wurde dann auf einen Tiſch gelegt, entblößt, und Herr Altrock hat es caſtrirt. Es ſchrie fürchterlich, und mein Herr und ich mußten alle Kräfte anwenden, um es zu halten. Das Kind war dann längere Zeit gefährlich krank und Altrock behandelte es ärztlich. Es erholte ſich aber nach und nach wieder. Ich habe ſeitdem keine ruhige Stunde gehabt. Denn wenn ich auch zuweilen glaubte, ja, mein Herr hätte es nur gethan, weil das Kind eine Krankheit gehabt und die habe eine Operation nöthig gemacht, ſo konnte ich doch den Gedanken nicht los werden, daß mein Herr es darum gethan, und Altrock hätte ihm mit Wiſſen beigeſtanden, daß er den Knaben verſtümmeln laſſen, damit er, wenn er groß würde, keine Kinder zeugen könne und die Söhne meines Herrn das Gut bekommen möchten, denn es iſt ein Mannlehn und mein Herr Herrmann von St**nitz Mitbelehnter."

Ferro war noch bei vollen Geiſteskräften. Der Richter forderte ihn daher auf, die Art näher zu beſchreiben, wie die Caſtration vollbracht worden? Seine Antwort war:

„Herr Altrock hat mit einer Lanzette das Scrotum des Kindes auf- und die Teſtikeln weggeſchnitten. Was ſonſt noch geſchehen iſt, weiß ich nicht, denn ich war ganz weg. Herr Altrock muß aber viel Geld vom Herrn erhalten haben, denn er kaufte ſich bald nach der Operation ein Gut in Greuſen.

„So lange ich in Greuſen diente, konnte und mochte ich nichts davon ſprechen und gegen meinen Herrn Anzeige machen. Denn mir war's bei Dienſtverluſt verboten, theils hielt ich's doch für Verrath, den eignen Herrn zu denunciren. Nun ich aber nicht mehr da diene und mit einem Fuße im Grabe ſtehe, kann ich's nicht länger verſchweigen. — Wenn der gute Alexander nur bald aus dem Hauſe ſeines Oheims entfernt werden könnte. Mir ahnt nichts Gutes."

Ferro war als ein wahrheitsliebender Mann bekannt. Er wiederholte ſeine Ausſage noch einmal vor beſetzter Gerichtsbank und beſiegelte ſie einige Stunden ſpäter mit dem Tode.

Sofort berichtete das Obergericht darüber an die Landesregierung. In Weißbach wohnte eine Schweſter des verſtorbenen Rittmeiſters Julius, geborne von St**nitz, verehelichte v. F*** (demzufolge doch auch die Schweſter des verdächtigten Gutsbeſitzers Herrmann v. St**nitz), welche, von dem Ereigniß ſofort unterrichtet, nach Greuſen fuhr und unter irgend einem Vorwande ihren Neffen Alexander mit nach Weißbach brachte, — aus Vorſicht, daß mit dem jungen Lehnserben noch Uebleres in Greuſen geſchehen könne.

Die Landesregierung befahl dem Criminalgericht zu R***, ſofort gegen den Gutsbeſitzer Herrmann von St**nitz auf Greuſen die Unterſuchung einzuleiten. Man brachte den Knaben Alexander dahin und er ward von Gerichtsärzten unterſucht. Dem Aeußern nach ſah man ihm nichts davon an, daß ihn ein böſer Vormund zu Tode bringen wollen. Er hatte für ſein Alter einen kräftigen, proportionirten Körperbau, blondes Haar, angenehme Geſichtsbildung, blühende Geſichtsfarbe und war wohlgenährt. Bei weiterer Beſichtigung dagegen ergab ſich, daß das Scrotum kaum zu bemerken war, wohl aber eine Narbe, welche ohne Zweifel von einem vor langer Zeit geſchehenen, kunſtgerechten Einſchnitt in daſſelbe herrührte. Teſtikeln waren nicht vorhanden und die Aerzte verſicherten pflichtgemäß: daß Alexander von St**nitz des Vermögens zur Fortpflanzung beraubt ſei. Spuren einer etwa vorhanden geweſenen veneriſchen Krankheit waren nicht zu finden.

Der Knabe ſelbſt ward von dem Criminalgerichte vernommen. Was konnte er ſagen? — So weit zurück ſein Erinnerungsvermögen ging, war er im Hauſe ſeines Oheims geweſen. „Es war ihm zwar ſo", als ſei er einmal in ſeinen früheſten Kinderjahren von mehren Männern gehalten und ihm von ihnen ſehr weh gethan worden, aber er wußte nichts Näheres mehr. So lange er ſich erinnern konnte, hatte ſein Oheim ihm ſtets wohl gethan. Er hatte ihn mit ſeinen jungen Vettern erziehen laſſen, und er ſollte das Gymnaſium beziehen. Er fühlte nirgend Schmerzen.

Der Chirurg Altrock konnte nicht mehr vernommen werden, er war ſeit ſieben Jahren todt. Kaum erwarteter Weiſe erhielt man aber von ſeiner Witwe eine ſehr beſtimmte Ausſage, welche über die Thatſache kaum noch einen Zweifel ließ. Sie lautete:

„Gegen Oſtern 1828 ſagte mir mein Mann: der Gutsherr habe ihm einen jährlichen fixen Gehalt verſprochen, wenn er ſich verpflichte, die ärztlichen Geſchäfte im Schloſſe unentgeltlich zu verrichten. Am zweiten Oſtertage deſſelben Jahres vertraute mir mein Mann, der Gutsherr habe ihm einen Antrag gemacht, der auf jeden Fall unglückliche Folgen habe. Verweigere er den Antrag, ſo werde er ſeine Stelle als Wundarzt in Greuſen verlieren; thue er aber, was der Gutsherr fordere, ſo werde er ſein Gewiſſen beſchweren. Ich drang in meinen Mann, mir zu ſagen, was vorgenommen werden ſolle? Allein er ſagte mir nichts. Einige Tage nach Oſtern 1828 bemerkte ich an meinem Manne eine auffallende Unruhe. Ich bat ihn, mir den Grund anzugeben; er that es aber nicht, obgleich ich ihn ſpäter, wo eine Veränderung ſeines ganzen Weſens ſichtbar wurde, auf das dringendſte aufforderte, mir ſeinen Kummer nicht länger zu verſchweigen. Im Jahre 1829 kaufte mein Mann das Haus, welches ich jetzt bewohne. Er bezahlte es baar, was mir umſomehr auffiel, da er kein eigenes Vermögen beſaß, vielmehr bis dahin nur von ſeinem Verdienſte lebte. Ich fragte ihn, wie er zu dieſem Gelde gekommen ſei? wurde aber mit der Antwort: daß es weder geſtohlen noch geborgt ſei, abgefertigt. Im September 1832 bekam mein Mann das Nervenfieber; ich wartete ihn und ſaß am Abend vor ſeinem Tode — es war der 16. September 1832 — vor ſeinem Bette. Auf einmal ergriff er haſtig meine Hand, indem er ſagte: Lorchen, ich bin ein großer Sünder; der Gutsherr, Gott vergeb' es ihm am jüngſten Gerichte, hat mich gezwungen, ſeinen jungen Vetter aus Weißbach zu verſtümmeln! Die Linie von St**nitz-Weißbach ſtirbt aus! — Darauf mußte ich den Herrn Paſtor Lotz rufen laſſen; er konnte aber nichts mit dem Kranken vornehmen, weil er wieder irreredete und nicht mehr zu ſich kam."

Der Oekonomieverwalter Berger hatte im Jahre 1828 als Rentmeiſter in Dienſten des Gutsbeſitzers Herrmann auf Greuſen geſtanden. Als Zeuge vernommen, wußte er freilich nichts von der That, wohl aber, daß ſein damaliger Herr in jenem Jahre ihn eine bedeutende Summe, nämlich 800 Thaler Conventionsgeld, an den Chirurg Altrock auszahlen hieß. Altrock, hatte ihm ſein Herr geſagt, wolle ein Haus kaufen und habe ihn gebeten, ihm die Summe vorzuſchießen. Altrock ſtellte eine Quittung aus, die ſich im Archive des Schloſſes finden müſſe.

Bei Nachſuchung fand man die Gutsrechnung von Greuſen vom Jahre 1828, und in der von Herrmann von S**nitz eigner Hand geſchriebenen Juſtificationsurkunde heißt es: daß die Poſt von 800 Thalern, welche dem Chirurg Altrock aus den Gutsrenten vorgeſchoſſen worden, in die Rechnung des Jahres 1829 nicht zu ubertragen ſei, weil deren Reſtitution in Folge getroffener Uebereinkunft nicht ſtattfinde.

Es ward ferner die Hebamme vernommen, welche bei der Entbindung von Alexander's Mutter zugegen geweſen. Sie erinnerte ſich dieſer Geburt ſehr genau, weil der gnädige verſtorbene Herr Rittmeiſter in der Freude über die Geburt eines Knaben ihr 100 Thaler geſchenkt, was ihre Umſtände ſehr verbeſſert. Die Geburt ſei ſchnell und gut von Statten gegangen und nichts Auffallendes an dem Kinde zu bemerken geweſen. Namentlich wären ſeine Geſchlechtstheile ſo ausgebildet geweſen, wie ſie bei geſunden Knaben nach der Geburt zu ſein pflegen. Sie hatte den Knaben durch ſechs Wochen täglich zwei Mal beſichtigt, indem ſie ihn gewaſchen und eingewickelt.

Nach dem Abgange der Hebamme wartete Friederike Kellner des Kindes, bis es nach dem Tode beider Aeltern nach Greuſen gebracht wurde. Auch ſie hatte das Kind täglich gewaſchen und angekleidet, und verſicherte, daß es ganz geſund und in normalem Zuſtande geweſen. Sie betheuerte noch, daß ſie in ihrem Verhältniß als Aufwärterin eine Menge kleiner Knaben geſehen, und wußte daher, daß die Geſchlechtstheile des kleinen Alexander ganz ſo gebildet waren, wie bei andern geſunden Kindern gleichen Alters. Sie hatte den kleinen Alexander dem Herrn von St**nitz auf Greuſen geſund und ohne Fehler übergeben.

Hier haben wir alſo die Geſchichte des Kindes bis zu dem Augenblicke, wo daſſelbe in Greuſen ankam. Hier war es einer alten Kammerjungfer, der „alten Anne“, übergeben worden.

Die alte Anna lebte noch. Sie war 69 Jahr alt und hatte über 40 Jahr im Schloſſe zu Greuſen gedient. Sie war jetzt eine Penſionairin des Herrn von St**nitz auf Greuſen und lebte bei ihrem Neffen im Orte. Ihre Ausſage lautete:

„Ich erinnere mich ſehr wohl der Zeit, zu welcher der kleine Alexander von St**nitz aus Weißbach zu uns gebracht wurde. Ich mußte den Kleinen warten und habe denſelben gewaſchen und angekleidet, bis er ſelbſt es thun konnte. Ich weiß zwar, daß Alexander, als er etwa ein Jahr lang bei uns geweſen, mehrere Wochen krank war und an den Geſchlechtstheilen einen Verband hatte, den ich nicht öffnen durfte; ich weiß aber nicht, was dem Kinde gefehlt hat. Der Herr Altrock hat das Kind damals behandelt und ich mußte immer weggehen, wenn Altrock kam.

„Der gnädige Herr und Altrock kamen einmal mit dem Kinde aus der Thurmſtube. Altrock trug das Kind, welches ſchrecklich ſchrie. Ich war ſehr erſchrocken, fragte den Altrock, was dem Kinde fehle, erhielt aber lange keine Antwort; endlich, nachdem er daſſelbe in das in der Kinderſtube ſtehende Bett gelegt und ihm die Hände gebunden hatte, ſagte er, das Kind habe ſich einen Schaden gethan! Der Herr verbot mir, von der Krankheit des Kindes zu ſprechen. Als das Kind wieder geſund war, bemerkte ich, daß das Gemächte (Scrotum) faſt ganz weg war, und es zeigte ſich eine Narbe daran. Vor der Krankheit war das Kind ganz ordentlich beſchaffen, was ich daher weiß, weil der Herr einen Knaben von gleichem Alter hatte, den ich ebenfalls wartete, wuſch und ankleidete."

Die alte Anna ward einſtweilen noch nicht vereidet.

Dieſe Vernehmungen der genannten Zeugen hatten den ganzen Januar hingenommen, und jetzt erſt ward ein Termin angeſetzt, um auch den angeſchuldigten Gutsbeſitzer Herrmann zu vernehmen. Er erſchien aber nicht ſelbſt im Termine, ſondern ließ durch ſeinen Gerichtsverwalter eine Proteſtation gegen das ganze Verfahren einreichen, weil er als adeliger Gutsbeſitzer nicht von dieſem Criminalgericht zur Unterſuchung gezogen werden könne.

Ein Regierungsreſcript vom 5. Februar 1839 verwarf dieſe Proteſtation als unſtatthaft und befahl dem Gericht die Fortſetzung der Unterſuchung.

Auch im zweiten Termine, am 8. Februar, erſchien Herrmann nicht und ward deshalb zum Termine am 11. Februar durch einen Gendarmeriewachtmeiſter und zwei Gendarmen herbeigeholt. Da ſie ihn zu ſpät Abends einbrachten, ward er erſt am folgenden Tage vernommen und bis da in leidlichem Gewahrſam behalten. Er ließ ſich in dieſem Termine vollſtändig über ſeine Lebensverhältniſſe aus.

Er war 48 Jahre alt, verheirathet, hatte zwei Söhne und eine Tochter. Seine Aeltern hatten ihm eine gute Erziehung gegeben und ihn die Rechtswiſſenſchaft ſtudiren laſſen. Er hatte es aber vorgezogen, ohne Amt zu bleiben, um ſein ererbtes Gut zu übernehmen. Dann fuhr er in vornehmem Tone, nochmals gegen die Unterſuchung proteſtirend, über die wahrſcheinlichen Motive in folgender Weiſe heraus:

„Niederträchtige Chicanen von Seiten einer übelwollenden Schweſter, Habſucht von Seiten des Herrn von F—, meines ſaubern Schwagers, der mir die Mitbelehnſchaft auf Weißbach misgönnt, und endlich Lügenhaftigkeit beſtochener Domeſtiken ſind die eben ſo ungerechte Veranlaſſung zu dieſer Unterſuchung, als die Veranlaſſung eines ebenſo ungerechten Beſchluſſes der Regierung, gegen welchen ich hierdurch das Rechtsmittel der Oberappellation ergreife und mir wegen der Behandlung, welche das Criminalgericht ſich gegen mich erlaubte, jede Genugthuung vorbehalte."

Nachdem man ihm bedeutet, daß dieſe Appellation gegen einen Beſchluß der Landesregierung unzuläſſig ſei und er ſelbſt eine Unterſuchung wünſchen müſſe, damit, wenn er unſchuldig, dieſe ſeine Unſchuld zu Rechten ausgeſprochen werde, fuhr er wieder auf: „Nun ſo ſagen Sie mir, was Sie wollen?“

Man hielt ihm den Lehnsrevers mit ſeinem Bruder vor. Er ſagte darauf:

„Das iſt Alles richtig. Ich habe den zehn Paragraphen leider nur zu viel Genüge geleiſtet. Die phyſiſche und geiſtige Ausbildung meines Neffen hat mich mehr gekoſtet, als die der eigenen Kinder, denn ich habe nicht einen Kreuzer aus den Gutsrenten zu Weißbach zur Erziehung meines Neffen Alexander genommen. Wie ſehr ich das Vertrauen meines verſtorbenen Bruders geehrt habe, geht dadurch ſchon hervor, daß ich zu Heilung Alexander's, als er im Jahre 1828 eine ſchwere Krankheit zu beſtehen hatte, 800 Thaler Arztlohn aus eigenen Mitteln bezahlt habe, damit der Arzt ja Alles anwende, um den Knaben zu retten.“

Man fragte ihn, worin die Krankheit des kleinen Alexander beſtanden?

„Es iſt kaum zu ſagen! rief er. Das Kind war von irgend Jemand angeſteckt worden, ſo daß eine eben ſo ſchmerzhafte als gefährliche Operation vorgenommen werden mußte.“

— Worin beſtand dieſe Operation?

„In einer förmlichen Caſtration, weil die Teſtikeln ganz in Eiterung übergegangen waren.“

Man hielt ihm vor, wie er eine ſo gefährliche Operation von einem gewöhnlichen Wundarzte, ohne Zuziehung eines Arztes, habe vornehmen können? Er erwiderte, Altreck ſei geſcheit genug geweſen, ſo etwas allein vorzunehmen. Die Herſtellung des Knaben zeuge dafür.

Man ermahnte ihn mit Ruhe und Würde, der Wahrheit die Ehre zu geben, und da dies keinen Eindruck auf ihn machte, citirte man ihm den ganzen wohlgegliederten Zeugenbeweis, durch den ſo viel feſtſtehe, daß der kleine Alexander bis kurz vor der Operation das geſundeſte Kind von der Welt geweſen.

Er antwortete nach wie vor cavaliermäßig: Auf die Ausſage der Hebamme komme nichts an; das Kind könne die erſten ſechs Wochen ſeines Lebens kerngeſund geweſen und dann krank geworden ſein. Die Kellner ſei eine dumme Bäuerin, und er dürfe wol vorausſetzen, daß das Wort eines Mannes von Stand und Ehre mehr gelte als die Ausſage eines gemeinen Menſches, das noch überdies beſtochen ſein möge. Die alte Anna ſei aber ebenſo leichtgläubig als ſchwatzhaft. Auch könne ſie nicht als Zeugin betrachtet werden, weil ſie ſein Brot eſſe. Was die Altrock ſage, klinge wie ein Roman, erzeugt im Hirn eines Fieberkranken. Altrock habe zwar 800 Thaler erhalten, aber für ſeine große, dem kleinen Alexander geleiſtete Hülfe. Des alten Ferro Ausſage beweiſe aber *gar nichts*, denn er habe nicht geſagt, daß der Knabe Alexander geſund geweſen, als man die Operation vornahm. Endlich, wie könne der Lehnsrevers gegen ihn beweiſen, da er gerade durch die ihm angeſchuldigte Handlung ſeines Rechtes auf Weißbach verluſtig ginge. Er müßte alſo geradezu albern gehandelt haben.

Alle dieſe Aeußerungen begleitete der Inculpat mit einem höhniſchen Lächeln.

Er ward hierauf in leidlichen Gewahrſam gebracht, und das Criminalgericht fragte bei der Landesregierung an, was weiter zu thun ſei. Gattin und Kinder des Angeſchuldigten ſetzten Alles für ihren Vater und Gatten in Bewegung und boten eine große Summe als Caution für ſeine Freilaſſung. Die Landesregierung aber reſcribirte, daß der Inculpat nicht freizulaſſen, daß die alte

Anna zu vereiden ſei und die Sache ihren prozeſſualiſchen Fortgang haben müſſe.

Herrmann geberdete ſich wie ein Raſender, als ihm das Reſcript eröffnet ward; er ſchmähte auf die Ungerechtigkeit der Regierung, auf die Härte des Gerichts gegen einen Unſchuldigen und auf die Schlechtigkeit der Zeugen, ohne doch das Geringſte von Wichtigkeit gegen dieſe oder zu ſeiner Rechtfertigung vorbringen zu können.

Dem umſichtigen und humanen Inquirenten gelang es endlich, auf das Gewiſſen des Angeſchuldigten zu wirken. Herrmann bat, ihm einige Ruhe zu gönnen. Der Richter entgegnete, er möge den beſſern Regungen nicht länger widerſtehen. Man halte ſich überzeugt, daß er die ihm zur Laſt gelegte That nur aus Scham bisher geleugnet habe, während er das Geſchehene verdamme und es gern ungeſchehen machen möchte.

Der Inculpat richtete einen feſten Blick auf den Richter und ſagte dann mit einem tiefen Seufzer:

„Ja wohl!“

Dann ſetzte er ſich auf den ihm ſchon beim Beginn des Verhörs gereichten Stuhl, ſah eine Zeitlang ſprachlos vor ſich hin, ſtand wieder auf, ging mehrmals im Zimmer auf und ab und ſagte dann:

„Nein, ich will nicht länger leugnen! Der Satan muß mich verblendet und die Hölle den Gedanken in mir geweckt haben, aus welchem eine That hervorgegangen iſt, die ich allerdings tief bereue.

„Als mein guter Bruder Julius im Jahre 1827 verſtorben war, trat ich ſogleich die Vormundſchaft über ſein zurückgelaſſenes Kind, Alexander von St**nitz, an, welches damals zwei Jahre alt war. Seit jener Zeit brütete ich über dem Gedanken, daß es ein großes Glück für mich und meine Familie ſein würde, wenn das Kind auch todt wäre. Mein beſſeres Gefühl verwarf aber jeden aufkeimenden Entſchluß, das Leben des Kindes zu verkürzen. Vor Oſtern 1828 kam mir der Gedanke bei, daß, wenn man es dahin bringen könne, daß Alexander keine Nachkommenſchaft erhielte, dann wenigſtens meine Söhne glücklich würden. Als daher vor Oſtern 1828 der Chirurg Altrock, den ich mir durch Wohlthaten verpflichtet hatte, zu mir kam, fragte ich ihn, ob es ein ärztliches Mittel gebe, Jemand des Vermögens der Fortpflanzung zu berauben? Er antwortete: beim männlichen Geſchlecht ſei Caſtration ein ſicheres Mittel. Ich eröffnete ihm meinen Plan, indem ich ſagte, daß er glücklich werden ſollte, wenn er dieſe Operation an dem kleinen Alexander von St**nitz vornehmen wolle. Altrock weigerte ſich zwar anfänglich; nachdem ich ihm aber geſagt hatte, ich würde meine Hand von ihm abziehen, wenn er meinen Willen nicht befolge, ihm aber zu ſeinem vorhabenden Hauskauf 800 Reichsthaler ſchenken, wenn er Das thue, was ich von ihm fordere, antwortete er: er wolle ſich die Sache überlegen und erſt noch einige Werke zu ſeiner Belehrung nachſchlagen. Gleich nach Oſtern 1828 kam Altrock wieder zu mir und erklärte, ich möge ihn verſchonen, das Kind könne in Folge der Operation ſterben, was ein um ſo größeres Aufſehen erregen würde, da es bisher vollkommen geſund geweſen ſei. Nachdem ich ihm aber wiederholt hatte, daß ich meine Hand von ihm abziehen würde, ſo erklärte er ſich bereit, holte ſein chirurgiſches Beſteck, während ich den kleinen Alexander von St**nitz mit in die Thurmſtube nahm. Dorthin rief ich den Kammerdiener Ferro, welchem geſagt wurde, daß das Kind einen Fehler habe und deshalb operirt werden müſſe; das ſagte ich auch der alten Seibles, welche das Kind wartete; es wurde auch verboten, von der Krankheit des Kindes zu ſprechen. Ich und Ferro legten das Kind auf den Tiſch und hielten es, während Altrock die Operation vornahm. Sie ging ſchnell von ſtatten, das Kind ſchrie heftig. Ueber die einzelnen Handlungen des Altrock kann ich keine Auskunft geben, denn ich habe nicht hinſehen können, ich habe das Kind mit abgewendetem Geſicht gehalten. Ich weiß blos, daß Altrock ſeinen chirurgiſchen Apparat geöffnet und eine Kohlenpfanne neben ſich ſtehen hatte, welche er ſelbſt mitbrachte. Das Kind war in einigen Wochen völlig geheilt und iſt ſeitdem nicht krank geweſen. Ich habe dann dem Altrock 800 Reichsthaler aus den Renten auszahlen laſſen. Ich habe die Operation, wie geſagt, deshalb vornehmen laſſen, damit Alexander von St**nitz keine Nachkommenſchaft erziele und deſſen Gut Weißbach nach ſeinem Tode auf mich, oder doch auf meine männlichen Nachkommen übergehe.“

Der erwählte Defenſor erklärte, er könne dieſe empörende Handlung gegen Geſetz und Moral nicht vertheidigen. Seine Schrift beſchränkte ſich auf einige Gründe, welche wenigſtens die Gnade zu einer Strafmilderung veranlaſſen könne.

Das am 23. März 1839 publicirte Erkenntniß verurtheilte den Angeklagten zum Tode durch das Schwert.

Ehe er ſich darüber erklären wollte, ob er zum Rechtsmittel der weitern Vertheidigung greifen ſolle, bat er um eine Unterredung mit Gattin und Kindern. Sie ward ihm am 26. gewährt. Er nahm, ſichtlich ergriffen, von ihnen Abſchied. Am 27. Morgens fand man ihn in ſeinem Gefängniß erhenkt.

James Blomfield Rush.

1848—1849.

In der Grafſchaft Norfolk, in der Nähe von Norwich, liegt Stanfield Hall, eine alte herrſchaftliche Beſitzung, die ſchon zu Wilhelm des Eroberers Zeiten einer angeſehenen normänniſchen Familie, den Bigots, angehört. Seitdem wechſelten mehre namhafte Familien in deren Beſitz. Zur Zeit der Rebellion beſaß ſie ein bekannter Lord-Oberrichter jener Tage, ein Richardſon, der als Baron Cramond in Schottland Pair wurde. Durch Heirath mit der letzten Erbin aus dem Hauſe Richardſon kam ſie 1735 an einen William Jermy; nach dem kinderloſen Tode jener Erbtochter durch eine zweite Heirath deſſelben William Jermy mit Frances Preſton, einer Tochter aus der Familie der Preſton's von Beeſton, gelangte ſie an dieſe letztere Familie, denn auch dieſe zweite Ehe William Jermy's war kinderlos geblieben. Ein Geiſtlicher aus dieſem Hauſe, der Reverend George Preſton (der zuerſt perſönlich in der uns intereſſirenden Geſchichte genannt wird), hatte die Herrſchaft 1796 nach ſeines Bruders Tode durch deſſen Teſtament überkommen. George's Sohn und Erbe, Iſaak, der Juriſt und Recorder in Norwich war, hatte nach des Vaters Hinſterben 1837 den ganzen Eſtate überkommen und mit königlicher Bewilligung den Namen des frühern Zwiſchenbeſitzers der Herrſchaft, Jermy, angenommen, ſowie das Wappen dieſer Familie. Er hieß von da ab Iſaak Jermy und iſt die paſſive Hauptperſon der merkwürdigen und vielverwickelten tragiſchen Geſchichte, die uns hier beſchäftigen wird.

Stanfield Hall mit den zugehörigen Ländereien iſt keine Herrſchaft im ehemaligen deutſchen Sinne, etwa mit zugehörigem Landſtandſchaftsrecht oder, wenn man geneigt wäre, es in engliſche Begriffe zu überſetzen, mit einer Pairie verbunden, ſondern es iſt ein Eſtate, eine der zuſammengehörigen ländlichen Beſitzungen der Gentry-Familien oder des ſogenannten Landadels, der, ohne beſondern Adelstitel und ſogenannte Unterthanen, aber mit Pächtereien, größern und kleinern, welche auf Zeit an die Pächter (Farmer), auf länger oder kürzer, abgelaſſen werden, als Ganzes von ſo großem Anſehen und oft entſcheidendem Gewicht in den politiſchen Bewegungen des Inſelreiches war und noch iſt.

Die Stanfield Halle ſelbſt (das Herrenhaus, Manor), iſt nach deutſchen Begriffen ein prachtvolles Gebäude; aber weder an dem breiten Graben und der ſteinernen Brücke mit Eiſengitter, der es umgibt, noch an dem winkel-, erker- und thurmreichen Gebäude ſelbſt, mit ſeiner luftigen Treppenhalle und den in kunſtvollſter Architektur verſchlungenen Bogenwindungen, klebt der Reſt des Alterthums. Es iſt ganz im Tuderſtil (den wir den angelſächſiſchen zu nennen gewohnt ſind) erbaut, und normänniſche oder ſächſiſche Erinnerungen müßte man in den hohen Eichen und Rüſtern ſuchen, welche das Herrenhaus umſchatten, denn erſt zwiſchen Mitte und Ende des vorigen Jahrhunderts hatte es der erwähnte Reverend George Preſton aufgebaut.

Die Beſchreibung der innern Wohnlichkeiten und des Zuſammenhanges der Zimmer füllte in den engliſchen Zeitungen und andern Berichterſtattungen über dieſen außerordentlichen Prozeß mehre Seiten; da ſie aber ohne Situationsplan die Aufmerkſamkeit der Leſer umſonſt beanſpruchen würde, müſſen wir dies Detail auf ſich beruhen laſſen, und bei Erwähnung der Thatſachen ſelbſt verſuchen, ſo weit es geht, die ſpecielle Localität deutlich zu machen.

Schwieriger noch und verwickelter ſind andere Verhältniſſe, welche in dieſem Criminalprozeſſe mitſpielen, Verhältniſſe, die ihm zum Grunde liegen und zugleich zum Beweiſe der Thäterſchaft des Verbrechens dienten. Aller engliſche Grundbeſitz, ſo feſt er factiſch erſcheint, iſt doch durch das Chaos der ältern Geſetzgebung und durch den Mangel wirklicher Hypothekenbücher Schwankungen unterworfen, von denen wir keinen Begriff haben, und der rechtlichſte Beſitzer kann der Chicane von Schwindlern unterliegen, wenn ſchlaue und gewiſſenloſe Rechtskundige und Advocaten ſich ein Opfer auserſehen haben, und ihre Machinationen durch willige Zeugen und Documente unterſtützt werden, gegen die der Beweis der Unechtheit dem Beſitzer nicht gelingt. So kann uralter Beſitz geſtört werden durch den geführten Beweis eines Beſſerrechtes, ohne daß der Beweis des beſten Rechts vor dem eines noch beſſern ſchützt.

Im Jahre 1838 hatte der letzte Beſitzer, der Recorder Iſaak Jermy, das Eigenthum von Stanfield nach dem Tode ſeines Vaters, des Reverend George Preſton übernommen. Einen unbeſtrittenern Rechtstitel konnte es nicht geben als den der Erbſchaft vom Vater auf den Sohn. Der Vater hatte die Beſitzung von ſeinem Bruder, dieſer ſie durch Teſtament der Frances Preſton erhalten und ſo hinauf war der Beſitz durch inteſtat-teſtamentariſche Erbfolge, durch Heirathsmitgift und Kauf bis auf ferne hiſtoriſche Generationen feſtgeſtellt und Notorietät. Nichtsdeſtoweniger ward dem Recorder Jermy dieſer Beſitz beſtritten, ja derſelbe in der auffälligſten Art einmal außer Beſitz geſetzt.

Am 24. September dieſes Jahres 1838 war in Abweſenheit des Eigenthümers ein gewiſſer Larner, in Begleitung eines londoner Advocaten, Namens Wingfield, mit gegen 80 von ihnen gedungenen Arbeitsleuten aus den benachbarten Dörfern vor dem Herrenhaus erſchienen und hatten ſich mit Gewalt in deſſen Beſitz geſetzt. Die Haushälterin mit einer Freundin, welche bei ihr war, ward hinausgeworfen, ſämmtliches Mobiliar räumte man aus und ſtellte es ins Freie. Die Polizeimacht, welche man gegen dieſe gewaltſamen Friedensbrecher ausſandte, vermochte nichts; ſie hatten ſich verbarrikadirt. Es bedurfte der Militairhülfe, welche dann 82 Perſonen gefangen nahm.

Der vorgebliche Rechtstitel dieſer Friedensbrecher beruht in Kürze auf Folgendem, wie durch Inſertion in einem Provinzialblatt des Weitern ausgeführt ward.

Der obenerwähnte William Jermy, welcher durch ſeine Verheirathung mit der letzten Erbtochter der Familie Cramond die Herrſchaft erworben, habe unterm 12. December 1751 ein Teſtament gemacht, in welchem er ſeine Witwe Frances aus der Familie Preſton auf Lebenszeit als Erbin eingeſetzt. Nach deren Tode ſolle der Grundbeſitz von Stanfield mit Dependentien an zwei andere namentlich bezeichnete Mitglieder der Familie Preſton anheimfallen oder an deren Erben. Wenn dieſe Beiden aber, Jacob Preſton und demnächſt Thomas Preſton, ohne männliche Deſcendenz geſtorben wären, ſolle einfach ſein (des Erblaſſers) nächſter Blutsverwandter von der Familie Jermy ſuccediren. Die Bibliothek ſolle aber nie verkauft werden, ſondern als eiſern Inventarienſtück bei der Herrſchaft verbleiben. Die Preſton aber, welche in den Beſitz der Herrſchaft kämen, ſollten verpflichtet ſein, den Namen und das Wappen der Familie Jermy anzunehmen, bei Verluſt ihres Rechts, welches dann auf den Nächſtberechtigten übergehe.

Die Witwe William Jermy's, Frances Preſton, habe förmlich dies Teſtament anerkannt und die Erbſchaft angetreten. Sie ſtarb, im vollen Genuß der Einkünfte derſelben, in hohem Alter, erſt am 18. November 1791. Jacob Preſton und Thomas Preſton, die ihr zu Nachfolgern Ernannten, waren aber ſchon früher, und ohne Kinder, 1772 und 1787, verſtorben.

Hier nun habe, kraft des Teſtamentes, die Familie Jermy in ihre Rechte eintreten müſſen. Der damalige nächſte Blutsverwandte (Oheim des erwähnten Larner) habe aber jener Zeit, in dürftigen Umſtänden, 155 Meilen von Norwich entfernt gelebt und, unbekannt damit, daß Jacob und Thomas Preſton vor der Witwe und kinderlos geſtorben, vielmehr im Glauben, daß der Iſaak Preſton, welcher Stanfield darauf übernahm, ein Sohn des Jacob oder Thomas geweſen, habe er ſich nicht weiter um die Sache gekümmert.

Dieſer Iſaak Preſton, ein nicht mal vollbürtiger Neffe des verſtorbenen Thomas, habe ſich 1791, nach dem Tode der Witwe Frances, als nächſter Erbe präſentirt und demnächſt ruhig bis zu ſeinem Tode 1796 die Herrſchaft beſeſſen.

Iſaak hinterließ ſie bei ſeinem Tode ſeinem Bruder, dem Reverend George Preſton. Erſt nachdem auch dieſer lange Jahre im ungeſtörten Beſitze war, habe man entdeckt, daß er nicht im Rechte geweſen, und vom Jahre 1835 ab ſeien verſchiedene Prozeſſe gegen ihn angeſtrengt worden, doch noch nicht vom gegenwärtigen Kläger, Larner, der ſich in zu dürftigen Umſtänden befunden habe.

Plötzlich habe dieſer Larner (zu deſſen Gunſten natürlich der Artikel in die Zeitung gerückt worden) erfahren, daß der gegenwärtige Beſitzer Iſaak Jermy, der Recorder (Sohn des Reverend George Preſton), beabſichtige, alle Mobilien und zugleich die werthvolle Bibliothek, die als eiſern Inventar im Herrenhauſe bleiben ſolle, öffentlich zu verkaufen. Er habe legale Verwarnungen an den Iſaak Jermy ergehen laſſen. Da dieſe nichts gefruchtet, habe er ſich an die Magiſtratsperſonen im benachbarten Wymondham gewandt, ihnen ſeinen Stammbaum und das Teſtament gezeigt und ſie zum Beiſtand aufgefordert. Da habe ihm denn die Magiſtratsperſon in Wymondham, Mr. Cann, gerathen, er ſolle ſich doch in Beſitz ſetzen, eine beſſere Gelegenheit gebe es ja nicht als jetzt, wo der Recorder eine öffentliche Auction in ſeinem Hauſe angekündigt. (?)

Bald darauf erfuhr Larner, daß Iſaak Jermy das ganze prachtvolle Gebäude von Stanfield Hall, welches 16,000 £ gekoſtet, ſeinem Agenten Ruſh zum Abbruch und Verkauf der Materialien für den Spottpreis von 1000 £ überlaſſen hatte. Offenbar weil er fühlte, daß es mit ſeinem Beſitztitel ſchwach ausſehe.

Das erbitterte Larner dermaßen, daß er, um wenigſtens das ſchöne Gebäude vor dieſer Zerſtörung zu erretten, im Anfang September mit 8 bis 10 ſeiner Bekannten eindrang und friedlichen Beſitz vom Hauſe nahm. Aber ſchon nach 8 Stunden mußte er daraus weichen, indem der Agent des Recorders mit gegen 200 betrunkengemachten Arbeitern angerückt gekommen ſei.

Dieſe Beſitzſtörungen und Neckereien dauerten noch die nächſten Tage fort, bis Larner durch die Zeitungsnachricht aus London: daß dem Recorder Iſaak Preſton, Beſitzer von Stanfield Hall, die königliche Erlaubniß geworden, Namen und Wappen der Jermy anzunehmen, aufs Aeußerſte gebracht ſei. Denn der Recorder konnte dies nur gethan haben, um vor der Welt als rechtmäßiger Abkömmling einer des fideicommiſſariſch im William Jermy'ſchen Teſtamente ernannten Erben zu erſcheinen. Deshalb ſei er am 24. September mit ſeinen Freunden und Anhängern, allerdings mit Gewalt, da man ihm Einlaß verweigerte, durch die Küchenthür ins Herrenhaus eingedrungen (zum zweiten Mal); das ſei jedoch mit dem größten Decorum und Anſtand geſchehen, auch das Hinausſchmeißen der Haushälterin, von der Larner für ſein Leben gefürchtet haben will, da ſie eine Piſtole in der Bruſt getragen, ſei mit Sanftmuth executirt worden. Darauf ſei denn Iſaak Jermy mit ſeinem Anhange vor das Schloß gezogen und habe ihn zur Uebergabe aufgefordert und die Aufruhracte vor den verſchloſſenen Fenſterläden leſen laſſen. Als keine Uebergabe erfolgte, ſchickte er nach einem Detachement Dragoner, die mitten in einem Platzregen zur Belagerung des Schloſſes heranſtürmten. Erſt als Jermy, der hier als Magiſtratsperſon und für ſein eigen Recht handelte, die Dragoner ſcharf laden ließ, capitulirte Larner, und nach einer Unterhandlung von 5 Minuten ergab er ſich, und ward mit allen ſeinen Anhängern als Aufrührer gefangen nach Norwich gebracht.

Am 6. April 1839 wurden John Larner, Daniel Wingfield und noch 80 Perſonen wegen ungeſetzlichen, aufrühreriſchen und tumultuöſen Zuſammenrottens vor die Aſſiſen in Norwich geſtellt. Der Lord-Oberrichter ſagte, in ſeinem langen Lebenslauf ſei ihm nie ein ähnlicher Vorfall vorgekommen, und wenn die Geſetze in ihrer ganzen Strenge zur Anwendung kämen, ſo würde gegen die Friedensbrecher auf Transportation für Lebenszeit erkannt werden müſſen. Die Geſetze kamen aber nicht in ihrer Strenge zur Anwendung; der Ankläger ſelbſt empfahl die Angeklagten dem Mitleiden der Richter. Die aufgeregten Zeiten, die Misſtimmung im Volk, die Chartiſtenbewegungen mögen dazu mitgewirkt haben, vielleicht auch ſeitens des Recorders ein peinliches Gefühl, daß er hier als Privatperſon im eigenen Intereſſe und zugleich als obrigkeitliche Perſon gehandelt, möglicherweiſe auch der Hinblick auf ſeinen beſtrittenen Rechtstitel. Es war eine hinter den Couliſſen beigelegte Sache, die Angeklagten erklärten ſich als ſchuldig, die beiden Hauptperſonen wurden zu 3 Monat, neun Andere zu 2 Monat Gefängniß ohne ſchwere Arbeit verurtheilt, den Uebrigen der erlittene Arreſt als Strafe angerechnet.

Damit war der Friedensbruch und die Beſitzſtörung beſtraft und beſeitigt, nicht aber die Vindicationsklage im Civilprozeß von Seiten der angeblich rechtmäßigen Erben der Herrſchaft Stanfield mit Pertinentien (unter denen jetzt beſonders die Felmingham Eſtates genannt werden) gegen den Recorder, als vorgeblich unrechtmäßigen Beſitzer. Der Prozeß darüber lief vielmehr, in verſchiedenen Acten fort, und ſchwebt wahrſcheinlich noch jetzt, nur daß ſtatt des erwähnten John Larner ein anderer Prätendent, Namens Thomas Jermy auftrat, wie wir gelegentlich erfahren, ein alter Gärtner von 70 Jahren, ſo ohne Bildung und Kenntniſſe, daß er nicht einmal ſeinen Namen ſchreiben konnte. — Daß die jüngern Mitglieder angeſehener Familien, die wir zum Adel rechneten, im Verlauf der Generationen in die unterſten Schichten der Volkes übergehen, iſt in England nichts Beſonderes; aber es iſt ebenſo bekannt, daß, wenn aus ſolchen verſchollenen Familienmitgliedern eines plötzlich als Prätendent eines Eſtate auftritt, dieſer in der Regel kein freihandelndes Weſen, ſondern die Puppe eines Speculanten, Winkeladvocaten oder auch einer ganzen Aſſociation derartiger Induſtrieller iſt, die darauf ausgehen, mittels ſeines Namens eine Familie aus ihrem Beſitzthum zu werfen. Er ſelbſt hat ſich mit ſeinen Anſprüchen gewöhnlich ſchon im voraus durch eine Kleinigkeit abfinden laſſen.

Dies war, woran Niemand zweifelte, auch hier der Fall, und es fragte ſich nur, wer die eigentlich handelnden Perſonen waren, welche hinter dem John Larner und Gärtner Jermy ſtanden, was denn nicht lange ein Geheimniß blieb.

Aus einer etwas ſpäter publicirten Schrift unter dem Titel: „Der Fall Jermy contra Jermy, oder wer iſt der rechtmäßige Eigenthümer von Stanfield Hall und den Felmingham Eſtates“ erfahren wir den Hauptinhalt des obenerwähnten Teſtamentes des William Jermy. Es heißt darin, nachdem zahlloſe fideicommiſſariſche Subſtitutionen für den Fall gemacht ſind, daß ſeine Frau Frances Preſton kinderlos ſterbe, und desgleichen ihre genannten Verwandten aus derſelben Familie, „die Herrſchaft heimfalle ſolchen männlichen Perſonen des Namens Jermy, welche am nächſten durch ihr Blut mit dem Teſtator verwandt wären und ſeinen Erben und Rechtsnachfolgern.“ Hierauf folgt die Beſtimmung wegen der Bibliothek, daß ſie als eiſern Inventar beim Gute bleiben und der jedesmalige Beſitzer den Namen und das Wappen der Jermy annehmen und um Beſtätigung beim Parlamente einkommen ſolle, bei Strafe, ſein Recht auf die Herrſchaft zu verwirken. — Die Erbſchaftsverhältniſſe waren ſchon bald nach dem Tode William Jermy's (21. Januar 1752) äußerſt verwickelt, da ſo viele Perſonen als Vormünder, Fideicommiſſare collidirten, durch das Teſtament verſchiedene Renten feſtgeſetzt waren, und überdies die Erbſchaft durch das eigene Vermögen der Witwe Frances Preſton vergrößert war, welche daſſelbe, mit einem Theile der Erbſchaft ihres Mannes, gern an ihre Erbin (wahrſcheinlich aus einer zweiten Ehe) eine Anna Mattiſon übermachen wollte. Es kam zu verſchiedenen wirklichen, Scheinprozeſſen und Verträgen.

Beſonders waren die beiden fideicommiſſariſch als Erben eingeſetzten Preſtons beſorgt, daß der endliche Fall einmal eintreten und Jemand aus der Familie Jermy Anſprüche auf die Erbſchaften machen könne. Deshalb ſchloß Iſaak Preſton (als Vater und Vormund des zunächſt als Erben eingeſetzten minorennen Jacob Preſton) einen Vertrag mit einem gewiſſen Francis Jermy (einem Advocaten aus North Walsham) am 30. April 1754 dahin ab: daß beſagter Francis Jermy, Sohn des Anthony Jermy, als dereinſt nach Ausſterben aller genannter Erbfolger vermöge ſeiner Blutsverwandtſchaft und durch das Teſtament berechtigter Erbe, alle ſeine Anſprüche gegen eine baare Summe von 20 £ fahren ließ und beſagtem minorennen Jacob Preſton abtrat.

Dadurch noch nicht beruhigt, ſchloß Iſaak Preſton einen ähnlichen Contract am 19. September 1754 mit einem andern Jermy, John Jermy, ab, einem armen, unwiſſenden Tagelöhner in Great Yarmouth, der ebenfalls ſein Anrecht auf die mögliche Erbſchaft für 20 £ verkaufte.

John Jermy ſei damals die dem Teſtator (William) durch Blutsverwandtſchaft nächſtſtehende Perſon geweſen, der Kauf ſei offenbar in trügeriſcher Abſicht abgeſchloſſen, da Niemand, der etwas von der Sache verſteht, die Anwartſchaft auf eine ſolche Herrſchaft für die Bagatelle von 20 £ verkaufen werde, da John Jermy ein Menſch geweſen ohne alle Rechtskenntniß und vom Werth der Dinge, Iſaak Preſton aber ein ſehr unterrichteter und gewitzigter Geſchäftsmann. Der gegenwärtige Prätendent Thomas Jermy ſei aber der Enkel des armen, betrogenen John Jermy.

Als 1792 die Witwe Frances Preſton ſtarb, waren Jacob (der minorenne Sohn Iſaak's) und Thomas Preſton die im Teſtament fideicommiſſariſch ernannten Erben, wie erwähnt, längſt geſtorben, wenn es nach Rechten gegangen, hätte alſo ſchon damals der nächſte im Blut zum Teſtator William Jermy eintreten müſſen, und das war der Tagelöhner John Jermy oder ſeine Nachkommenſchaft. Aber ſie waren verſchollen, und ein anderer Sohn des Iſaak Preſton (der im Teſtament nicht benannt war), auch ein Iſaak Preſton, ſetzte ſich ohne Weiteres in den Beſitz der Erbſchaft, die nach ſeinem Tode 1796 an ſeinen Bruder, den Reverend George Preſton, und von dieſem 1837 an deſſen Sohn, den gegenwärtigen Inhaber, den Recorder Jermy, uberging.

Die Schrift ſetzt nun auseinander, welche Bedeutung die Eingabe des Recorder Jermy (ſonſt Iſaak Preſton) um die Vergünſtigung, den Namen und das Wappen der Jermy anzunehmen, habe, indem 1) daraus hervorgehe, daß der Recorder ſein ganzes Recht auf die Stanfield Eſtates allein aus dem Teſtamente William Jermy's herleite, 2) daß weder ſein Vater und Vorbeſitzer, der Reverend George Preſton, noch deſſen Bruder und Erblaſſer Iſaak Preſton Namen und Wappen der Jermy angenommen, daß ſie alſo ſchon um deswillen ihr Recht, laut Teſtament, auf die Herrſchaft verwirkt gehabt, und daß 3) aus alledem einleuchte, wie ſowol der Recorder, als ſchon vor ihm ſeine Erblaſſer genau von dem Inhalt des Teſtaments und der Beſchränkung ihres Rechtstitels unterrichtet, alſo in mala fide geweſen ſein müßten. Eine Verjährung könne nicht Platz greifen, da ſie, nach einer Parlamentsacte von König Wilhelm IV., erſt eintrete vom Augenblicke ab, wo der Betrug entdeckt ſei. Dies wäre aber erſt am 18. Juni 1838 geſchehen, als die Zeitungen den öffentlichen Verkauf der Mobilien und der Bibliothek von Stanfield Hall ankündigten, der Bibliothek, welche nach der Teſtamentsbeſtimmung ein eiſern Inventar der Herrſchaft bleiben ſollen. Bei dieſer Gelegenheit habe man außerdem zwei Druckſchriften aufgefunden, aus welchen der trügeriſche Verkauf des Erbrechts der wahren Familie Jermy um 20 £ ans Tageslicht gekommen ſei. Und dies, in Verbindung mit der Nachricht, daß der Recorder Iſaak (Preſton) ſich den Namen und das Wappen der Jermy beilegen laſſen, habe die gegenwärtigen Kläger zur Anſtrengung, um ihre Rechte wiederzugewinnen, veranlaßt.

Es kann nicht in unſerer Abſicht liegen, dieſen Civilprozeß zwiſchen dem oder den Prätendenten der alten Familie Jermy gegen die Jermy-Preſtons weiter zu entwickeln; ſoviel indeß, als wir aus den weitläufigen Actenſtücken, die in dieſem Criminalprozeß uns mitgetheilt werden, ausgezogen haben, ſchien uns zur Verſtändniß der Sachlage nothwendig.

Ueber der Familie, die im vollen Glück des Beſitzes zu leben ſchien, hing ein Damoklesſchwert, ein Prozeß, der dieſen Beſitz, die reiche Herrſchaft, die lachenden Güter, ihm plötzlich und auf immer zerſtören konnte. Das Schwert, indem es herabfiel, ſollte noch mehr zerſtören.

Sie konnten nur zu bald ahnen, wer es dahin gehängt, wer es an einem unſichtbaren Faden bewegte.

James Blomfield, nach ſeinem Schwiegervater Ruſh genannt, iſt bereits als ein Agent des Recorders Jermy erwähnt, der ihm Hülfe leiſtete bei der Wiedereroberung ſeines Herrenhauſes. Die Haushälterin, welche von Larner aus dem Hauſe geworfen ward, war auch eine nahe Verwandte von Ruſh. Seine Verbindungen mit der Familie Preſton datirten von Alters her. Er war das Kind einer außerehelichen Verbindung, und wir finden einen Wink hingeworfen, der auf die Vermuthung führt, daß er ſogar mit der Familie in Verwandtſchaftsverhältniſſen könne geſtanden haben.

Er kam mit einem Brandmal auf die Welt, heißt es, das man aber erſt ſpäter gefunden hat. Seine Mutter ſoll ſchön und lieblich geweſen ſein in Geſtalt, Geſicht und Weſen. Er ſelbſt, zur Zeit unſerer Geſchichte, tief in die mittlern Lebensjahre gerückt, war zwar nicht ſchön, aber er hatte etwas Anziehendes, ein lebhaftes, durchdringendes und bezauberndes Auge, eine klangvolle, ſanfte Stimme, doch in ihm lauerten unerſättliche Neigungen und Gelüſte, eine wilde beſtialiſche Natur. Wer ihn von Jugend auf kannte, wußte, daß er ſich keine Mühe gab, ſie zu zügeln. Jählings ſtürzte er ſeinen Begierden nach. Eine Zahl unehelicher Kinder, die er vor und nach ſeiner Verheirathung erzeugt, gaben Kunde davon.

Er heirathete, wie ein Berichterſtatter aus der Umgegend ſich ausdrückt, in eine, nach engliſchen Begriffen, höchſt achtbare Familie. Dieſe Familie war der Verbindung feindlich geſinnt; aber ſeine ungewöhnliche Anziehungskraft, der Zauber in ihm, überwältigte allen Widerſtand.

Ruſh übernahm größere Pachtungen. Zuerſt finden wir ihn in der Pachtung von Dalling-Hall — doch bemerken wir, daß die Notizen über ſein früheres Leben, wie umſtändlich und ausführlich auch im Uebrigen, doch nur aphoriſtiſch ſind, weil die Berichterſtatter vorausſetzen, daß Jeder in der Grafſchaft, und durch die Zeitungsberichte auch in England, ihn kannte. Schon hier war ſein Leben eine Kette von Ausſchweifungen. Seine Bekannten ſcheuten, fürchteten ihn, aber achteten ihn nicht. „Ruſh endet noch mal am Galgen!“ äußerte Jemand, der ihn genau kannte, zu verſchiedenen Malen.

Im Jahre 1831 waren in vielen Agriculturdiſtricten Englands Aufſtände. Das ländliche Proletariat zerſtörte die Dreſchmaſchinen. Die Ludditen wurden verfolgt, vor Gericht geſtellt. Ruſh hatte einige derſelben geſchützt, oder ſogar zu ihrer gewaltſamen Befreiung aufgefordert und ward ſelbſt deshalb vor die Aſſiſen geſtellt. Man verfuhr ſehr mild, und er ward frei geſprochen.

Bald nach dieſen Unruhen fanden in denſelben Diſtricten viele Brandſtiftungen ſtatt. Ein gewiſſer Nockolds, ſpäter überwieſen als Anfuhrer dieſer verbrecheriſchen Verbindungen, ward verurtheilt und hingerichtet. Er hatte Clubs mit republikaniſcher Tendenz angehört, und Ruſh beſuchte dieſe Clubs, jener Zeit laut das Wort führend für republikaniſche Anſichten. Aber er war auch mehr als dringend verdächtig geworden, auf ſeinem eigenen Felde einen Weizenſchober angeſteckt zu haben. Angeklagt und vor die Jury geſtellt, entkam er nur durch einen begangenen Formfehler. Die Feuerverſicherungsgeſellſchaft von Norwich bewilligte ihm nur die geringſte Entſchädigung, weil Niemand in der Grafſchaft daran zweifelte, daß er ſelbſt das Feuer angelegt.

Ehe er die Pachtung von Dalling-Hall verließ, betrieb er das Geſchäft eines Taxators und Auctionscommiſſarius, wobei ſeine Schlauigkeit und ſeine perſönlichen Gaben ihm zu Hülfe kamen und er vortheilhafte Geſchäfte machte.

Sein Schwiegervater Ruſh hatte lange Jahre, ſeit 1811, auf der Farm von Felmingham, die dem Reverend George Preſton gehört, gelebt. Hier hatte der junge James Blomfield Ruſh Gelegenheit, den alten Herrn, ſeine Gewohnheiten und Schwächen kennen zu lernen und ſich bei ihm Liebkind zu machen. Der alte George Preſton ſoll ein Sonderling geweſen ſein, ſchwer und leicht zu behandeln, je nachdem man es verſtand. Von ihm erhielt Ruſh eine Pachtung in Felmingham auf lange Zeit, 18 Jahre.

Bald darauf, 1836, pachtete Ruſh aber auch die Farm von Stanfield-Hall auf zwölf Jahre für 500 Pf. St. Sein Schwiegervater ſoll dieſe Pachtung misbilligt haben, weil er fürchtete, ſie werde die Auslagen nicht eintragen. Durch eine liſtige Ueberrumpelung, die hier zu weitläufig zu erzählen iſt, ſoll er ſich von den Verbindlichkeiten, übernommen bei der frühern Pachtung von Dalling-Hall, losgeſchwatzt haben.

In der Farm von Stanfield-Hall ſchien ſein Glück zu blühen. Er bekam einen großen Einfluß auf den alten George Preſton, und dieſer wuchs, je älter und ſchwächer der Geiſtliche ward. Als ſein Haushofmeiſter nahm er Zahlungen für ihn an und zahlte, hatte alle Rechnungen, Papiere, Documente unter ſeinen Händen und die Familie hat Anlaß zu glauben, daß er ſeinen Einfluß zu ihrem höchſten Nachtheil ausbeutete. Die Familiengeheimniſſe lagen gewiß in ſeiner Hand.

Ruſh in ſeinen Publicationen, die er in den verſchiedenen Civilprozeſſen mit dem Recorder ſpäter herausgab (denn es exiſtirt eine Art Vorliteratur zu dieſem Prozeſſe) ſtellt das Verhältniß natürlich ganz anders dar. Jener Zeit wäre ſein Gutsherr in großer Verlegenheit um gute Pächter geweſen, und erſt nachdem ſein Geſchäftsführer keinen Pächter auftreiben können, habe er, Ruſh, die Pachtung übernommen, auf den großen Wunsch des Sohnes und Erben des alten George Preſton ſelbſt, der damals in gutem Verhalten mit ihm geſtanden, und nur gefürchtet, daß er mit ſeinem alten Vater, dem Sonderling, ſchwer auskommen werde. Der nachmalige Recorder habe ſich von ihm, Ruſh, oft Geld auszahlen laſſen, ohne daß er das Geringſte dafür erhalten. Er ſei durch die Pachtung allerdings ruinirt worden, nicht ſowohl aber durch den Pachtſchilling als durch die vielen Auslagen und Gerichtskoſten.

Die Civilprozeſſe zwiſchen Ruſh und dem Recorder Jermy über die Pachtungen ſind wieder ſo weitläufiger und verwickelter Art, daß es ganz außer unſerer Aufgabe liegt, darauf einzugehen. Uns genügt das Reſultat, daß Ruſh in der Pachtung ſich ſelbſt ruinirte, ob durch die Pachtung iſt eine andere Frage, daß er alle mögliche Speculationen machte, Schwindeleien beging, um ſich zu halten, daß er ſeine Stiefmutter und andere Verwandte um ihr Vermögen betrog, ohne doch zu ſeinem Zwecke zu kommen, da er wahrſcheinlich einen ganz andern hatte.

Als 1837 der Recorder Jermy nach ſeines Vaters Tode in Beſitz der Güter kam, entſpannen ſich zwiſchen ihm und Ruſh die erſten Zwiſtigkeiten über die Pachtverträge ſelbſt. Sie waren nicht in geſetzlicher Ordnung, ſie mußten alſo neu gemacht werden.

Es iſt richtig, daß der neue Beſitzer das prachtvolle Gebäude von Stanfield-Hall niederreißen wollte, und daſſelbe deshalb an Ruſh für den auffällig geringen Preis von 1000 Pf. St. verkaufte. Aber Ruſh riß es nicht nieder, ſondern verkaufte es dem Eigenthümer nach zwei Jahren für denſelben Preis zurück. Hier mag alſo ein Scheingeſchäft vorliegen, Schuld oder Unſicherheit auf beiden Seiten.

Zwiſchen Stanfield-Hall und andern Beſitzungen des Recorders liegt ein anſehnliches freies Gütchen (auch Farm genannt) die Potaſh-Farm. Jermy wünſchte es zur Arrondirung ſeiner Güter zu kaufen, und da es zur Licitation ſtand, gab er Ruſh den Auftrag (1838), es für ihn zu erſtehen. Aber es ward mehr geboten, als der Recorder beſtimmt. Ruſh erſtand die Potaſh-Farm für ſich. Er hatte nicht das Geld, um den Kaufſchilling zu berichtigen, und auf ſein Geſuch lieh ihm Jermy, ſucceſſive, 5000 Pf. St., gegen Zinſen und Verpfändung der Farm, auf zehn Jahre. Dieſe zehn Jahre liefen am 30. November 1848 ab, und Ruſh hatte in letzter Zeit vergebens beim Recorder Jermy um Verlängerung der Friſt gebeten.

Um Michaeli 1847 hatte der Recorder Jermy Grund zu glauben, daß es mit Ruſh's Vermögensangelegenheiten ſchlecht ſtehe. Ruſh ließ in der Stanfield-Farm nach Moglichkeit dreſchen (zum ſchnellen Verkauf der Körner) und ſchuldete bereits einen halbjährigen Pachtſchilling, der andere war in einigen Tagen fällig. Jermy war mit gerichtlichen Inſtrumenten (warrants of distress; nach unſerm Gerichtsgebrauch mit Interdicten) nach Stanfield gekommen, ſtand aber vom Verfahren ab, als er die Ställe mit allerhand Vieh wohl beſetzt ſah.

Aber am 11. October erfuhr er, daß plötzlich aller dieſer Reichthum verſchwunden war, er fuhr wieder nach Stanfield und als er auch in Potaſh-Farm die Entdeckung machte, daß Ruſh die ganze Ernte, angeblich für 600 Pf. St. baar, ſeiner Mutter verkauft habe, ſchritt er gerichtlich ein. Daſſelbe that das Wechſelhaus in London, welches Ruſh's Geſchäfte beſorgte. Als man aber fand, daß Ruſh's Mutter eine Forderung von 1700 Pf. St. an ihren Sohn machte, wollte man ſich auf den Concurs nicht einlaſſen, ſondern einen Accord annehmen, den Ruſh bot. Nur ein Gläubiger wollte darauf nicht eingehen, als Ruſh ſelbſt ſich plötzlich bankrott erklärte, wie man Grund hat anzunehmen, aus Tücke gegen einzelne ſeiner Gläubiger und um während deſſen ſeine Ränke ſpielen zu laſſen.

Man verlangte, daß Ruſh's Mutter perſönlich erſcheinen ſolle. Ruſh ſchützte ihr hohes Alter, ihre Kränklichkeit vor. Man ſtellte ihr eine beſtimmte Zeit, wo ſie erſcheinen müſſe. In der Zwiſchenzeit ſtarb ſie. Wie? davon nachher.

Im Anfang des Jahres 1848 erſchien Ruſh vor den Aſſiſen, von Jermy angeklagt, wegen Bruch eines Vertrages und ward zur Entſchädigung und Koſten, im Betrage von 477 Pf. St. verurtheilt. Auch dieſer weitläufige Prozeß gehört nur zur Kenntnißnahme des ganzen Verhältniſſes hierher. Aus der Art, wie Ruſh ſich vertheidigte, wird aber mit der Beweis der außerordentlichen Schlauheit und Hartnäckigkeit ſeines Charakters geführt, der zu allem fähig ſei. So wollte er unter Anderm beweiſen, daß es nur der furchtbare Hagelſturm geweſen, der ihn ruinirt, er habe durch denſelben 1700 Pf. St.

verloren, aber „der Herr hat es genommen, der Herr kann es wiedergeben.“ An Bibelſprüchen fehlte es ihm nie. Er hatte aus dieſem einfachen Prozeß eine öffentliche Angelegenheit gemacht, die Sache in einer Druckſchrift dargeſtellt und dieſelbe unter die Geſchworenen vertheilt. Auch außer Gericht vertheidigte er ſich mit Entſchloſſenheit. So ſchreibt er in einem Briefe an ſeinen (erwachſenen und ſchon verheiratheten) Sohn:

„Laß Niemand in Potaſhhaus ein, bis Du mich geſprochen haſt. (Ruſh wechſelte in letzter Zeit immer den Aufenthalt, meiſtens war er in London). Auf keinen Fall dürfen ſie ſich unterſtehen, die Riegel und Schlöſſer zu erbrechen. Deshalb halte alle Thüren und Fenſter wohl verſchloſſen und laß Niemand rein und raus, als den Diener, oder wem Du ganz trauen kannſt. Alles, was Dir gebracht wird und was Du fortſchickſt, kannſt Du durchs Fenſter gehen laſſen, und gehe ja nicht ſelbſt hinaus, wenn Du Jemand in der Nähe der Thür ſiehſt.“

Unter den Papieren, welche ſpäter in einem Verſteck der Potaſh-Farm gefunden wurden, war ein anderer Brief an ſeinen Sohn, worin es heißt: „Ich muß mich wohl vorbereiten, ehe ich Gewalt anwende. Wenn es aber geſchieht, ſo wollen wir doch ſehen, welches Recht die Polizei hat, für Mr. Jermy einzuſchreiten.“

Während dieſer Concurs- und Pachtprozeſſe hatte der große Prozeß des einen der Prätendenten auf die Stanfield-Eſtates gegen den Recorder Jermy ſeinen Fortgang, und im betreffenden Publicum zweifelte ſchon Niemand daran, daß die eigentliche Hand, welche ihn führte, die James Blomfield Ruſh's ſei.

Späterhin fand man in dem erwähnten Verſtecke mehre Briefe von Ruſh's Hand an den Prätendenten Larner, an einen Comiſſarius oder Vertrauensmann in der Sache, Read, und andere an ihn, die dies außer Zweifel ſetzten. Auch die Copie eines Briefes, den Ruſh an den Recorder geſchrieben, mit der Notiz: daß ihm von unbekannter Hand eine Abſchrift vom Teſtament ſeines (des Recorders) Vaters zugeſandt worden, er wiſſe nicht in welcher Abſicht. Wahrſcheinlich eine Fiction, um ſeine Kenntniß von verſchiedenen Dingen in unverfängliches Licht zu ſtellen.

James Blomfield Ruſh hatte während der Lebzeiten des Reverend George Preſton, oder vielmehr gleich nach ſeinem Tode ſich in den Beſitz von Documenten geſetzt, welche ihm einen vollſtändigen Einblick in die Verhältniſſe ſeines Beſitztitels gewährten. Das erſcheint moraliſch zur Evidenz erwieſen. In ſeinem Hauſe in Potaſh-Farm fand die Polizei in dem Verſtecke, hinter einer Vertäfelung, ſehr viele verfängliche Papiere, und darunter eine ganze Anzahl ſolcher, welche nur auf die Preſton-Jermyfamilie Bezug hatten, Abſchriften aller Teſtamente der letzten Erblaſſer der Stanfield-Eſtates, ihren Stammbaum, die oben erwähnten Abkaufverträge über das Erbſchaftsrecht und andere Prozeßacten der Familie.

Thomas Jermy, ein 70jähriger Gärtner aus der Grafſchaft Surrey, und die Familie Larner ſtanden an Kenntniſſen, Bildung, Mitteln ſo zurück, daß ſie fur ſich nimmermehr den Prozeß gegen eine einflußreiche, ſehr bemittelte Familie anfangen können, ohne den Antrieb, die Kenntniſſe, die Unterſtützung eines Andern. Ruſh hatte dieſe Kenntniſſe ſich erworben, die Papiere wahrſcheinlich geſtohlen, und eben ſo wahrſcheinlich war er es, der die Geldmittel zum Prozeſſe hergab.

Dies, wie noch Manches von dem Folgenden, ſind nur Schlüſſe, gezogen aus dem erſt ſpäter Ermittelten. Aber bei den ſehr verwickelten Fäden, die in dieſer Geſchichte zuſammenlaufen, iſt es zur Verſtändniß dienlich, wenn wir den einen, unbeſchadet der Schlingen und Verknotungen mit andern, eine Strecke weiter, und den Begebenheiten voraus, verfolgen. Ueber Ruſh's Charakter, und was man ihm zutrauen durfte, darüber war, wer ihn kannte, nicht in Zweifel. Um den Eindruck, den das große Verbrechen machte, und die Vermuthungen zu begreifen, die ſofort hinſichtlich des Thäters entſtanden, ja bei Jedem in der Umgegend zur moraliſchen Gewißheit wurden, ſcheint es aber in dieſem Falle ausnahmsweiſe nothwendig, auch den Leſer im voraus von Dem in Kenntniß zu ſetzen, was in der Grafſchaft der allgemeine Glaube war, wenngleich die Beweiſe dafür erſt im nachfolgenden Prozeß geliefert ſind.

Ruſh hatte ſich ohne Zweifel nicht durch ſeine mehren übernommenen Pachtungen, nicht durch zufällige Verluſte, mislungene Speculationen und ſeine Ausſchweifungen, ſondern durch die Ausgaben ruinirt, welche ihm die Anſtrengung und die Unterhaltung des großen Erbſchaftsprozeſſes verurſacht. Als er die Dalling-Hall-Farm verließ, hatte er geſtändlich 2000 Pf. St. Vermögen, von ſeiner Frauen Familie hatte er ſeitdem 3000 Pf. St. erhalten, von vielen andern Perſonen noch andere Summen.

In jener erwähnten Schrift: „Wer iſt der rechtmäßige Eigenthümer von Stanfield-Hall und den Felmingham-Eſtates?“ die von ihm ſelbſt herrührt, heißt es an einer Stelle: „Ich habe noch manche andere Documente, die noch von größerer Wichtigkeit ſind, als die in dieſem Falle ſchon erwähnten. Wer immerhin für den rechten Erben auftritt, der möge davon Gebrauch machen, und wo ich ihm beiſtehen kann, ſoll es gern geſchehen.“ Er legt alſo hier gewiſſermaßen ſelbſt gegen ſich Zeugniß ab, daß er ſich in den Beſitz von Documenten geſetzt hat, die ihn perſönlich nichts angingen.

Eines ſeiner Opfer war ſeine Schwägerin, die Schweſter ſeiner Frau, eine Miſtreß Sims. Er hatte ſie aus ihrer Pacht fortgelockt, um in Stanfield-Hall Haushälterin zu werden; hier haben wir ſie kennen gelernt als diejenige, welche Larner bei ſeinem Einbruch zur Thür hinauswarf. Später ſetzte Ruſh ſie in Potaſh-Farm ein, ſolange er ſelbſt noch in Stanfield-Hall die Wirthſchaft führte. Obgleich dringend vor ihm gewarnt, ließ die Unglückliche ſich doch durch ſeine Ueberredungskünſte verführen und gab ihm allmälig ihr ganzes Vermögen. Sie ergab ſich aus Verzweiflung dem Trunk und ſtarb.

Im Jahre 1842 war ſeine Frau geſtorben. Sein Schmerz ſchien erſchütternd. Er war darin Meiſter. Aber er tröſtete ſich bei den Gouvernanten, die er für ſeine Kinder annahm, — gewöhnlich bewarb er ſich um ſie durch rührende Zeitungsannoncen — ſie wurden darauf ſeine Maitreſſen. Von der einen, die bedeutend in dieſen Prozeß hineinſpielt, Emilie Sandford, ſpäter. Eine dieſer Gouvernanten ging durch ihn gänzlich verloren, er ward auch der Verderber ihrer Familie.

Aber auf James Blomfield Ruſh laſten noch weit ſchwerere Anſchuldigungen. Sie ſind nicht erwieſen, aber der Glaube daran iſt unter ſeinen Nachbarn feſt.

Ruſh hatte auf ſeiner Farm in Felmingham geſchoſſen. Er legte die Flinte auf den Tiſch im Hauſe und ging die Treppe hinauf, um ſich zu waſchen. Als er herunterkam, lag ſein Schwiegervater todt auf dem Boden, die Flinte hatte ſich entladen. Ruſh ſandte nach dem Coroner. Er kam mit vielen Zeugen, eine Groß-Jury ward ſofort ernannt, und gab das Verdict: Tod durch Zufall Man wußte, daß es die Gewohnheit des alten Ruſh war, nach dem Mittagsbrot in ſeinem Lehnſtuhl zu ſchlummern; er habe es auch an jenem Tage ſo gethan. Die alte Miſtreß Ruſh habe daſſelbe gethan, doch in der obern Etage. Da ſei Ruſh ausgegangen, um Vögel zu ſchießen, aber ſchon nach einer halben Stunde zurückgekehrt. Des alten Ruſh Tod erfolgte, während ſeine Frau oben ſchlief. Die Vermuthung entſtand ſehr bald, daß Jemand dafür geſorgt, daß er aus ſeinem Schlafe nicht wieder aufwachen ſolle. Die Todeswunde fand ſich an der Seite des Kopfes.

Dieſer Todesfall fand ſtatt am 3. October 1844. Der alte Ruſh hatte ſein ganzes Vermögen, gegen 7000 Pf. St. ſeiner Frau vermacht. James Ruſh war damals in großer Geldverlegenheit, und die alte Schwiegermutter ſchwach gegen ſeine Ueberredungskünſte. Es war noch nicht ein Monat ſeit dem Tode des Alten verfloſſen, als er ſchon 1500 Pf. St. von ihr geborgt hatte, ſpäter mehr. So nach ſeinem eigenen Geſtändniß vor ſeinem Concurs-Curator. Von ſeinem Schwiegervater ſelbſt, einem vorſichtigen Geſchäftsmann, der keine beſondere Neigung zu ihm trug, wie auch der Umſtand verräth, daß er ihn in ſeinem Teſtamente gar nicht bedacht, konnte er ſchwerlich eine ähnliche Nachgiebigkeit erwarten.

Es iſt ſtarker Grund zu vermuthen, daß Ruſh um Michaeli 1847 — zu der Zeit, wo der Recorder Jermy ſich plötzlich genöthigt ſah, gegen ihn gerichtlich einzuſchreiten — mit dem Gedanken umging, ſeine Gläubiger betrügend, aus England auf und davon zu gehen, nachdem er ſich ſo viel Geld gemacht, als möglich. Er wußte, daß er ruinirt war. Er hatte für 800 Pf. St.

Bullen, Kühe und Pferde gekauft, auf Credit und ſie ſchnell wieder verkauft. Er ließ ſechs Dreſchmaſchinen in Poteſh und Felmingham arbeiten, und ſandte das gewonnene Korn per Eiſenbahn nach London — vorſchützend, den günſtigen Augenblick der ſteigenden Kornpreiſe nutzen zu muſſen — er leerte ſeine Häuſer, wie es nur ſich thun ließ und hatte gegen den Recorder Jermy einen zweijährigen Pachtrückſtand. Außerdem hatte er ſeiner Mutter die Pachtung von Potaſh für angeblich 600 Pf. St. überlaſſen, und endlich erfuhr man ſpäter, daß ſeine Gouvernante und Maitreſſe Emilie Sandford um jene Zeit unter dem Namen einer Miſtreß James nach Frankreich gehen wollte. — Wie er durch das Einſchreiten ſeiner Gläubiger an dem Vorſatz verhindert ward, weiß man aus dem Obigen.

Man erinnert ſich auch, daß der Concurscurator auf das perſönliche Erſcheinen der alten Miſtreß Ruſh beſtand. Als der Termin erſchien, war ſie geſtorben, im Auguſt 1848. Die unglückliche Schwiegermutter war tief betrübt, als ſie das anfänglich verborgen gehaltene Verhältniß zwiſchen James und Emilie Sandford erfuhr. Sie hatte gegen Mehre erklärt, ſie werde es nicht lange überleben. Vom Mai des Jahres an erkrankte ſie. In ihrem Teſtamente hatte ſie ihr geſammtes Vermögen den Kindern und Kindeskindern unter Verwaltung von Vormündern überlaſſen. Es ward ſpäter bekannt, daß Ruſh dazu ein Codicill geſchmiedet hatte, durch welches ihm, bis zu einer gewiſſen Zeit, die Verwaltung und der Beſitz des Vermögens übertragen ward. Emilie Sandford mußte als Zeugin dies Codicill unterſchreiben.

Auch über den Tod der alten Miſtreß Ruſh ſchwebt ein Myſterium.

Eine Kinderwärterin ſagte Folgendes aus: Am Freitag Morgen, ehe die alte Frau ſtarb, reiſte Mr. Ruſh von Felmingham nach London, und erſt Sonntag gegen 1 Uhr Morgens kehrte er zurück. Die Wärterin war ſchon ſeit 14 Tagen bei der Kranken. Sie ward, nachdem Ruſh zurückgekehrt, einmal aufgefordert hinauszugehen und blieb etwa zehn Minuten fort. Als ſie zurückkehrte, ſah ſie, wie Ruſh der alten Frau etwas Ananas zu eſſen gab. Auch reichte er ihr etwas Kuchen, eingetaucht in Wein, oder eine Flüſſigkeit, die dem Weine ähnlich ſah. Ruſh pflegte überhaupt ihr die Medicin einzugeben. Um 4½ des Morgens ward nach einer andern Wärterin geſchickt. Als dieſe kam, lag die alte Ruſh ſchon im Sterben und verſchied wirklich um 11 Uhr. Ruſh ging am Sonntag nicht zu Bett, er ſchien verſtört und verdrießlich. Am Montag Morgen bezahlte er und entließ die Wärterin.

Um Michaeli 1848 ſollte Ruſh auch die Pacht von Felmingham verlaſſen, die Zeit war umgelaufen. Es mußte auch hier zur Klage gegen ihn kommen. Wir wiſſen, daß er am 30. November die 5000 Pf. St., auf Potaſh-Farm geliehen, zurückzahlen ſollte, und er hatte keinen Pfennig. Da machte der Recorder Jermy ihm den unter ſolchen Umſtänden gewiß annehmbaren Verſchlag: er wolle Potaſh-Farm gegen die ſchuldenden 5000 Pf. St. eigenthümlich übernehmen und außerdem an Ruſh die Pachtung von Felmingham bis auf weiteres überlaſſen. — Ruſh ſchlug das Anerbieten aus. Es läßt ſich kein vernünftiger Grund dafür finden, als daß ihm in dieſem letzten Augenblicke Alles daran gelegen war Potaſh-Haus nicht zu verlaſſen, welches, in der nächſten Nähe von Stanfield-Hall gelegen, ihm Gelegenheit gab — ſo zu wirken, wie er gewirkt hat.

Ruſh war aber in der letzten Zeit des Novembers

1848 faſt immer in London. Er verkehrte in Kaffeehäuſern, beſuchte Sadler's Well's Theater, und ſchien ſehr begierig an dem Polenball, welcher jener Zeit ſtattfand, Theil zu nehmen. (So wenigſtens die Annahme, unterſtützt durch einzelne Zeugenausſagen; er ſelbſt beſtritt den letztern Umſtand.)

Ehe wir zu dem tragiſchen Vorfall kommen, der die Grundlage dieſes Prozeſſes bildet, iſt es nöthig, uns auch noch mit einer andern Hauptperſon zu beſchäftigen, welche in demſelben eine Rolle ſpielt und ſpäter die allgemeinſte Theilnahme erregte.

Emily Sandford, oder, wie ſie in London und in Ruſh's Hauſe genannt ward, Emily James, war ein junges, fein und wohlgebildetes Mädchen von 25 Jahren und von guter Herkunft. Ihr Vater, ein Advocat, hatte eine junge Dame aus einer vornehmen Familie entführt und geheirathet. Beide ſtanden in Achtung, es ging ihnen aber ſchlecht. Die Tochter ſah ſich genöthigt, als Gouvernante ein Unterkommen zu ſuchen. Im October 1846 hatte Ruſh durch die Zeitungen nach einer Erzieherin ſeiner beiden Kinder ſich umgeſehen. Man machte ſich gegenſeitig bekannt, und die Mutter, Miſtreß Sandford, war von Ruſh's angenehmem Weſen ſofort eingenommen. Er brachte, auf Einladung, einen Sonntag in ihrem Hauſe zu, und ſein feines Auftreten, die Achtbarkeit, die ſich in ſeinen Worten und Bewegungen ausſprach, ſeine Kenntniſſe und „ſeine moraliſche und religiöſe Unterhaltung" nahmen Emiliens Vater ebenſo für ihn ein. Das Engagement ward geſchloſſen, und Emilie ging als Gouvernante nach Stanfield-Hall. Es dauerte nicht lange, daß Ruſh ihr ſeine Hand anbot.

Sie ſchrieb deshalb an die Mutter, dieſe hat aber den Brief nicht empfangen. Ruſh gelangte in anderer Art zu ſeinem Zwecke, und Emilie ward Anfang 1848 Mutter, das Kind aber ſtarb bald darauf. Dieſe Liaiſon brachte in Ruſh's eigene Familie Unfrieden. Als er bald darauf nach London kam und Miſtreß Sandford ihn über das unbegreifliche Schweigen ihrer Tochter zur Rede ſtellte, erklärte er ihr, Emilie habe ſich bei einem Reiſenden, Namens James, engagirt, und wolle mit ihm nach Frankreich gehen; da ſie aber geglaubt, daß die Mutter es nicht billigen werde, habe ſie es ihr verſchwiegen. Bei der Rückkehr nach Stanfield-Hall ſagte er zu Emilien, er habe ihren Vater geſprochen und dieſer ſeine Einwilligung zu ihrer Verbindung gegeben. Beides war erlogen.

Als die Dinge in Stanfield-Hall immer ſchlimmer wurden und Emilie einer zweiten Niederkunft entgegenſah, brachte ſie Ruſh nach London und miethete ſie in Milne-Street als eine junge Witwe James, ſeine Nichte, ein, wo es endlich ihrer Mutter gelang, bis zu ihr durchzudringen. Von hier aus brachte er ſie nach Norwich und dann, kurz vor der Kataſtrophe unſerer Geſchichte, nach Potaſh-Farm, doch erſt nachdem er ſeine andere Familie nach der Pachtung von Felmingham herübergeſchafft.

Auch die Potaſh-Farm, ein Gebäude von eigenthümlicher Conſtruction, wird uns ſehr genau beſchrieben. Wir begnügen uns zu ſagen, daß das Haus an einem Kreuzwege lag, gleich weit entfernt von Stanfield-Hall und von dem Flecken Wymondham, daß es verſchiedene Eingänge hatte und daß man den einen Theil durch Thüren im Innern von dem andern ganz abſchließen konnte.

Emilie Sandford ſollte hier ganz im Geheimen bleiben. Ruſh bewohnte mit ihr den Theil des Hauſes, der von der großen Straße am entfernteſten lag. Um ſie vor ſeiner Familie zu verbergen, verriegelte und verſchloß er alle Thüren, welche nach den von ſeinen Kindern gelegentlich beſuchten und bewohnten Stuben führten.

So war die Lage der Dinge, als der verhängnißvolle 28. November 1848 herankam, und eine Tragödie, wie man in England ſie nur in der grauen Vorzeit der Familienzwiſte und Feudalkriege für möglich hielt.

Der Recorder Jermy mußte wieder ein Vertrauen gewonnen haben, welches er früher verloren zu haben ſchien. Er war mit ſeiner Familie in das ſchöne Herrenhaus von Stanfield-Hall gezogen.

Er war ein Mann von 59 Jahren, in Würden und Ehren in ſeiner Grafſchaft, wie die Aemter, die er bekleidete, bezeugen. Er war zuletzt Recorder, Chairman der County-Seſſions und Director und Präſident verſchiedener Feuer- und Lebensverſicherungsgeſellſchaften, ein Mann von etwas ſchroffem Auftreten und andern Eigenthümlichkeiten, die ihn nicht populär machten, aber von durchaus redlichem, unbeſcholtenem Charakter und grader Art. Bei ihm lebte ſein Sohn Iſaak Jermy Jermy, verheirathet mit einer Miß Sophie Jeanne Chevallier, mit der er zwei Kinder hatte. Eine jüngere Tochter aus zweiter Ehe des Recorders, die 15jährige Iſabella, war bei der Familie.

Wie zu ſolchem Haushalt einer engliſchen Gentryfamilie gehört, fehlte es nicht an einer anſehnlichen Dienerſchaft, die zum Theil in Seitengebäuden ihren Aufenthalt hatte

Die junge Frau war anmuthig und liebenswürdig. Sie hoffte die Einſamkeit des Landlebens im Winter durch Freunde und muſikaliſche Genüſſe zu erheitern. Sie erwartete den Beſuch verſchiedener von ihr Geladenen zum nächſten Weihnachten.

Der Tag des 28. Novembers, ein Dienſtag, war ruhig vergangen, nachdem die Familie gemeinſchaftlich ihr Mittagsmahl eingenommen hatte.

In der Nacht ward die Stadt Norwich durch eine telegraphiſche Depeſche aufgeſchreckt. Eine gräßliche Mordthat gegen die Familie Jermy ſei in Stanfield-Hall begangen worden, Vater und Sohn gewiß ermordet. Der Oberconſtabler machte ſich ſogleich auf den Weg nach Wymondham (wohin die Eiſenbahn führt) und die nöthige Polizeimannſchaft folgte ihm. Die Scene, die ſie in Stanfield-Hall erwartete, übertraf an Gräßlichkeit ihre Erwartung: Blut, Leichen, Verwundete, Verwirrung und Entſetzen beim Fackel- und Kerzenlicht. Man erfuhr ſo viel und hat eigentlich nie mehr erfahren, denn die Todten ſprechen nicht:

Abends gegen 8½ Uhr waren Miſtreß Jermy und die junge Iſabella Jermy in ihrem Wohnzimmer. Der Ehemann der Erſtern, Mr. Jermy Jermy, war gerade aus dem anſtoßenden Speiſezimmer zu ihnen gekommen, während der Vater deſſelben, der Recorder, aus dem Speiſezimmer nach dem Entreeſaal gegangen war, um durch den Thorweg auf den freien Platz vor dem Hauſe zu gelangen. Sie hörten plötzlich den Knall einer Piſtole oder Flinte. Der junge Jermy ſtürzt mit dem Ausrufe: „O Gott, was kann das ſein!“ hinaus durch die (prachtvolle) Treppenhalle nach einer Thür, die in einen langen Corridor führt, in welchem eine Lampe brennt. Hier tritt ihm Jemand entgegen, der ihn auf der Stelle todtſchießt. Die Kugel ging diagonal durch die rechte Bruſt. Er fällt rücklings nieder in die Treppenhalle.

Der Meuchelmörder ſchreitet über den blutenden Leichnam fort durch die Treppenhalle nach dem Speiſezimmer, deſſen Thüre offen ſtand. Miſtreß Jermy riß, als ſie dieſen zweiten Schuß gehört, an der Klingel und wollte aus dem Wohnzimmer in die Treppenhalle. Am rauchenden Leichnam ihres Gatten vorüber, ſtürzte ſie athemlos in einen kleinen Durchgang und ſchrie nach dem Hausmeiſter Watſon und andern Dienſtleuten. Die Magd Elize Chaſtney, die auch die Schüſſe gehört und jetzt das Geſchrei, war die Erſte, welche zu ihrer Herrin aus dem Seitengebäude herbeiflog.

Die junge Frau packte krampfhaft das Mädchen am Arme und Beide thaten einige Schritte zurück in die Halle.

Da kommt ihnen der Mörder, der ins Speiſezimmer getreten war, von dort wieder entgegen, eine Waffe in der rechten Hand, über ſeinem Rocke, die Mündung nach oben. Sein Geſicht konnten ſie nicht ſehen, das Licht der Lampe an der Wand der Treppenhalle war hinter ihm.

Sobald er Miſtriß Jermy erblickte, feuert er auf ſie und verwundet ſie am obern Theile des Armes.

In dem Augenblicke rennt die kleine Miß Iſabella Jermy, die bis da im Wohnzimmer geblieben, quer durch die Treppenhalle.

Der Mörder feuert noch ein Mal, ein viertes Mal, und verwundet aufs furchtbarſte Elize Chaſtney in den Schenkel. Der Schuß geht durch das Bein und zerbricht es. Vorher ging er wahrſcheinlich durch die Taſche und das Kleid der Miſtreß Jermy; der zerriſſene Zuſtand deſſelben ſpricht wenigſtens dafür.

Die kleine Iſabella rannte während deſſen durch den langen (von der Lampe erhellten) Gang, wahrſcheinlich derſelbe, durch welchen der Mörder gekommen, nach dem Seitenflügel des Gebäudes, wo die Dienerſchaft wohnte. Hier traf ſie die Köchin, die eben aus der Geſindehalle kam.

Der Mörder kam ihnen nach; ſie ſtürzte nach einer Hinterthüre und der Mörder verſchwindet.

Vorangängig dieſen ſchreckenvollen Momenten, hatte nur Watſon, der Hausmeiſter, ein kleiner ſchwächlicher Mann, in ſeiner Stube, in der Nähe der Thorhalle, den erſten Schuß gehört. Er trat heraus, um zu ſehen, was es gab, als an der Ecke des Corridors (durch welchen der Mörder, in einer Seitenthüre eingetreten, ins Innere des Hauſes ſchlich) ein Mann ihm begegnete, in einem dunkeln Ueberwurf, von unterſetzter, unförmlicher Statur. Vorm Geſicht trug er offenbar eine Maske, in der Hand vor ſich irgend etwas. Der Mann ſtieß den Hausmeiſter bei Seite und zeigte ihm zwei Piſtolen. Entſetzt, fuhr der Hausmeiſter in ſeine Kammer zurück. Aber zitternd an der Thüre ſtehend, ſah er doch noch, wie die Geſtalt an der Thüre zur Treppenhalle dem jungen Jermy begegnete und ihn niederſchoß.

Noch zwei Schüſſe, zwei Angſtſchreie; da raffte Watſon ſich auf und wankte nach der Treppenhalle. Er ſah Elize Chaſtney auf dem Boden liegen, den jungen Jermy als Leichnam. Nun rannte er durch den Stallhof ins nächſte Pachterhaus, um ſpäte Hülfe zu holen. Die Köchin war in das Kutſcherhaus mit der kleinen Iſabella geflohen. Sie verſteckte das junge Mädchen wahrſcheinlich ins Stroh. Der Kutſcher, der eine ganze Räuberbande im Hauſe vermuthere, ſprang in ſeiner Angſt in den Schloßgraben und ſchwamm ans andere

Ufer, um Hülfe zu holen. Nachdem er im nächſten Pachthauſe Lärm geſchlagen, ritt er nach Wymondham, von wo die erſte Nachricht nach Norwich gelangte. Als die Pächter hinzukamen, durch eine Hinterthüre eingedrungen, fanden ſie die Mägde um ihre verwundete junge Herrin beſchäftigt, die man ſchon die Hintertreppe hinaufgebracht hatte; Elize Chaſtney lag noch, ſchwer verwundet, auf dem Boden. Erſt nachher ſah man zum Hauptthor hinaus. Hier war eben in einem Gig ein Wundarzt aus Wymondham angekommen. Beim Lichterſcheine fand man den ältern Jermy, ſchon todt durch eine Schußwunde, die ihm die linke Bruſt zerriſſen, im Thorportale liegen. Seine Kleider waren angeſengt, ſo nahe mußte der Schuß auf ihn abgedrückt ſein.

Wahrſcheinlich war im Augenblick, wo der alte Jermy aus dem Thorportale ins Freie wollte, der Mörder ihm entgegengetreten und hatte ihn durch einen Schuß, wo die Mündung der Piſtole die Bruſt beinahe berührte, niedergeſtreckt. Er war ins Portal zurückgefallen. Der Mörder aber betrat das Haus nicht durch dieſes Portal, ſondern wandte ſich rechts, wo er durch eine offene Seitenthür ins Innere gelangte. Hier ſchritt er durch den langen Corridor, ſchreckte an der Ecke (links) den Hausmeiſter, der aus ſeiner Kammer in den Hauptgang treten wollte, zurück und ging den Hauptgang rechts hinauf. Hier trat ihm (links), aus der Treppenhalle kommend, der junge Jermy entgegen. Sein zweiter Schuß warf ihn tödtlich in die Halle zurück. Er kreuzte dieſe nach dem Speiſezimmer und verweilte hier, während Miſtreß Jermy aus dem daran ſtoßenden Wohnzimmer durch die Treppenhalle nach einem hintern Corridor ſtürzte und die Mägde rief. Es ſtellt ſich aus ſpätern Ermittelungen die Vermuthung heraus, daß er hier im Speiſezimmer die beiden Flintenläufe ſeines Mordgewehrs von Neuem lud und damit in die Treppenhalle zurücktrat, um ſeine beiden letzten Opfer im Gange draußen niederzuſtrecken. Alsdann nahm er wahrſcheinlich durch die Seitenthüre, mittels deren er eingedrungen, ſeinen Rückzug, und Niemand hat ihn mehr geſehen.

Noch in der Nacht kamen zu Wagen, Pferd und Fuß Bekannte, Verwandte, Magiſtratsperſonen, Wundärzte, Polizeimänner nach Stanfield-Hall, um zu helfen, zu unterſuchen. Das Unternehmen, eine ganze Familie durch frechen Meuchelmord auszurotten, was unbegreiflicher Weiſe mitten im geſetzlichen und friedlichen England beinahe gelungen war, verurſachte eine Aufregung und zugleich eine Energie, welche die rechten Mittel zur Entdeckung des Mörders ſofort an die Hand gab.

Das Merkwürdige war, daß, ſobald die Nachricht bekannt geworden, ein Jeder die moraliſche Ueberzeugung hatte: Ruſh und kein Anderer iſt der Mörder.

Von Norwich aus ward in der Nacht, noch ehe eine Nachricht der Polizei aus Stanfield-Hall dahin über den Befund zurückgelangt war, eine telegraphiſche Depeſche nach allen Telegraphenlinien des Königreichs ausgeſchickt, mit einer Perſonbeſchreibung von — Ruſh. Und noch hatte Niemand officiell das Wort ausgeſprochen, daß er der muthmaßliche Thäter ſei!

Der Oberconſtabler Yarrington hatte ſchon, als er mit dem Extrazuge in Wymondham ankam, ſeine Polizeimannſchaft getheilt und einen Theil nach Felmingham geſendet, wo Ruſh, wie wir wiſſen, ebenfalls eine Wohnung hatte, die andere ſchickte er nach Potaſh-Farm, beide mit dem Auftrage, Ruſh zu fangen und ſein Haus zu durchſuchen.

Potaſh-Farm liegt 1½ engliſche Meile von Stanfield-Hall. Die ausgeſandte Mannſchaft umzingelte das Haus bis Tagesanbruch, wo ſie Ruſh Licht anmachen ſahen. Maſter Cane, eine Magiſtratsperſon aus Wymondham, der die Polizeidiener befehligte, ließ Ruſh durch einen Burſchen, Savory, der in deſſen Dienſten ſtand, ſagen, er wünſche ihn ſobald als möglich zu ſprechen. Ruſh kam herab, öffnete, ward ſofort ergriffen und in das Gefängniß von Wymondham abgeliefert.

Cane blieb die Nacht im Hauſe, während auch hier viel Nachbarn, achtbare Herren, ſich ihm zugeſellten, um im Nothfall die Polizeibehörde zu unterſtützen. Er fand zuerſt im Schlafzimmer zwei doppelläufige geladene Flinten mit Zündhütchen aufgeſetzt. Ruſh warnte ſie, ſich in Acht zu nehmen; außerdem viele Patronen, Kugeln, auch ſolche, wie man ſie zu Windbüchſen braucht. Neben dem Schlafzimmer war ein geräumiges Cloſet. Hier fand man ſpäter die Maske, in welcher der Mörder wahrſcheinlich die That verübt hatte. Im Eßzimmer war an der Kaminſeite ein Theil der Holzwand zum Aufſchieben eingerichtet. Ein weiblicher Anzug war im Cloſet aufgehängt; es war ein ganz neuer Witwenanzug mit einer ſchwarzen Kreppmütze und doppeltem Schleier, ſo dick, daß man die Geſichtszüge darunter nicht erkennen mochte, obgleich die Perſon darunter Alles gut ſehen konnte. Es ward ſpäter ermittelt, daß Ruſh in dieſem Aufzuge mehrmals ausgegangen war. Einige Wochen vor dem Morde hatte man ihn in Wymondham ſelbſt darin geſehen. Er war erkannt worden, man lief ihm nach, und nur beim Dunkel der Nacht war es ihm gelungen zu entkommen. (So die allgemeinen Berichte;

in den Verhandlungen vor den Geſchworenen findet man dieſen Umſtand weder ermittelt noch berührt.)

Die gleichzeitig in Felmingham vorgenommene Unterſuchung führte zu keinem Reſultate. Ruſh war angeblich ſeit Sonntag nicht dort geweſen, ſeine ältern Kinder waren in Norwich ſeit geſtern Abend zum Concert der Madame Dulcken, nur die jüngern waren im Hauſe.

Die Geſellſchaft in Stanfield-Hall hatte ſich inzwiſchen am Morgen vermehrt. Was nur zum Landadel, Magiſtratsperſonen, zu Beamten in der Nachbarſchaft gehörte, hatte ſich eingefunden, aus Neugier, auch zu Rath und That. Man ſtellte eine Maſſe Arbeiter an, um durch einen Canal den Schloßgraben trocken zu legen; man brachte Waſſerpumpen herbei, nur zum Zwecke, um die Waffen aufzufinden, von denen man muthmaßte, daß der Mörder ſie hineingeworfen hätte. Man durchſuchte danach und nach andern Spuren Felder, Wieſen, Gründe. Bei der Aufnahme des Protokolls ward auch Ruſh unter Bewachung herbeigeſchafft, desgleichen Emilie Sandford. Alle vernommene Zeugen, ſoweit ſie ſprechen konnten, lenkten ihren Verdacht auf Ruſh, — Miſtreß Jermy, Elize Chaſtney, Watſon. — Noch fand man einen Zettel von Packpapier, angeklebt auf einen Bücherdeckel, worauf mit großen Lettern unorthographiſch geſchrieben ſtand:

„Wir ſind unſer ſieben hier, dreie draußen, viere drinnen, alle bewaffnet wie wir Beide. Wenn Einer von Euch Dienern ſich unterſteht, uns zu folgen, oder das Haus zu verlaſſen, wird er todtgeſchoſſen. Darum bleibt Alle in der Dienerhalle, und weder Ihr noch Jemand unterſteht ſich, ein Stück Waffen in die Hand zu nehmen, denn wir ſind nur da, um Beſitz zu nehmen vom Eigenthum von Stanfield-Hall.“

Thomas Jermy, der Eigenthümer.

Die Groß-Jury, welche darauf ernannt war, fand nach Prüfung des Sachverhältniſſes, das Verdict: eines Mordes mit Vorſatz gegen James Blomfield Ruſh. Emilie Sandford und der Knabe Savory wurden, wegen Mangel hinlänglicher Sicherheit, in Verhaft behalten.

Während man im Uebrigen Beweiſe genug zur Hand zu haben glaubte, fehlte doch noch immer ein Theil des Corpus delicti, die Waffe, mit der der Mord begangen ſein konnte, und man ſetzte die vorigen außerordentlichen Anſtrengungen in noch außerordentlicherer Weiſe fort. Denn die zwei langen Doppelflinten im Potaſh-Farmhauſe konnten muthmaßlicherweiſe nicht die Mordgewehre ſein. Der Weg von Stanfield-Hall nach Potaſh-Farm ward in jeder möglichen Richtung durchſucht, aber trotz des naſſen Wetters, was vorgeherrſcht, und des kothigen Bodens, konnte man keine verdächtigen Fußtritte entdecken.

Mehr Reſultat gaben die Nachſuchungen, welche von Mittwoch ab mit größerer Sorgfalt als die vorigen, weil man ſich jetzt des ganzen Hauſes bemächtigt hatte, im Potaſh-Hauſe vorgenommen wurden. Außer dem ſchwarzen Frauenanzuge ward jetzt eine graue und ſchwarze weibliche Perücke gefunden, und ein langer ſchwarzer Zopf für einen weiblichen Kopfputz, beide in einer Schachtel in Ruſh's Cloſet. Zwiſchen den Querbalken in einem untern Cloſet fand Mr. Cane, nachdem er die Entdeckung gemacht, daß ein Theil der Holzwand ſich zurückſchieben ließ, die falſchen Documente, welche ein weſentliches Glied in der Beweiskette zu bilden beſtimmt waren. — Tief verſteckt ward endlich eine zweite Schachtel gefunden, und darin eine ſchwarze Perücke von ganz eigenthümlicher Conſtruction, eigentlich eine Maske mit Knebel- und Backenbart, die zuſammenliefen und unter dem Kinne ſich ſchloſſen. Merkwürdigerweiſe ward dieſe Perücke erſt bei einer zweiten Nachſuchung an dieſer Stelle gefunden, nachdem man bei einer vorangehenden nichts entdeckt; man hatte ſie alſo vermuthlich nachher, in Erwartung, daß dieſe Stelle nicht mehr durchſucht werden dürfte, dahin gebracht.

Es gab keinen Winkel im Potaſh-Hauſe, der nicht durchſtöbert ward; man kroch in die Kamine und Rauchfänge, deckte die Dielen und Flieſen auf. Auch hier ward der Graben abgelaſſen, der Schlamm ausgeſchöpft, die Brunnen, Teiche filtrirt, die Hecken Zoll für Zoll durchſucht, die Heu- und Kornſchober umgewuhlt. Alle Felder, wo der Boden vor kurzem bewegt ſchien, wurden umgepflügt. Hinter dem Pfluge ſiebte man faſt das aufgelockerte Erdreich. Mit eiſernen Stäben und Hacken durchſtieß man die Wieſen, und wo nur ein Grasflecken war, ward er durchbohrt, um zu ſehen, ob nicht eine Höhlung darunter verborgen ſei. Auch im nächſten Gehölz wurden die Wurzeln und hohl ſcheinenden Stamme durchſtochen. Umſonſt, die Waffe war verſchwunden, obgleich Viele auf das beſtimmteſte verſicherten, daß Ruſh im Beſitz einer mehrläufigen Piſtole mit einer Drehkolbe geweſen, mittels welcher er, wie Jedermann annahm, die That verübt habe.

Auf dem Boden der Treppenhalle in Stanfield-Hall hatte man einen Ladeſtock mit Schraube gefunden. Er gab keine Aufſchlüſſe. Dagegen hatte ein Polizeimann in London entdeckt, daß Ruſh in der Nacht nach dem 18. November in einem Hauſe daſelbſt, Milne-Street, geſchlafen. Unter ſeinem Gepäck waren zwei ſehr harte, etwa 18 Zoll lange Subſtanzen, eingewickelt in braunes Packpapier, und Ruſh hatte ſich wieder Quartier beſtellt — für die Nacht auf den 28. November, die Nacht, in welcher der Mord vollbracht wurde!

Ruſh hatte ſich bei ſeiner erſten Vernehmung ſehr entrüſtet und heftig gezeigt; er hatte das Kind, das Emilie Sandford unter ihrem Herzen trug, verflucht. Er lenkte indeß ſchnell ein; er fürchtete die Folgen dieſer Heftigkeit und Emiliens Zeugniß, die ihn verderben konnte, von der er hoffte, daß ſie ihn retten werde. Schon am folgenden Tage ſchrieb er aus dem Gefängniß von Norwich-Caſtle folgenden Brief an ſie:

„Mir thut die Sprache leid, die ich bei unſerer letzten Zuſammenkunft führte; ich hoffe aber, Du kennſt mein Temperament genugſam, um mir zu glauben, wenn ich Dir ſage, daß Du nichts von meinen böſen Wünſchen zu beſorgen haſt, weder von Dem, was ich damals ſagte, oder was immer das Reſultat ſei dieſer ungerecht gegen mich erhobenen Anklage. Immer ſind Dir meine beſten Wünſche gewiß, für Dich ſelbſt und unſer Kind. Nur um wenige Worte bitte ich Dich, um Gewißheit zu haben, daß der Brief Dich erreicht, denn mehr zu ſagen iſt uns nicht erlaubt.“

Erſt Dienſtag am 5. December fand der traurige Nachact des Trauerſpiels ſtatt, die Beerdigung des ermordeten Vaters und Sohnes. Der ganze Raum um das Schloß innerhalb des Grabens war dick mit Stroh beſtreut, damit die unglückliche junge Frau nichts von Dem höre, was um ſie vorging. Die Körper der beiden Jermy wurden in einfach polirte Eichenſärge gelegt, gezimmert aus einer alten Eiche des Parkes, die der Recorder Jermy vor kurzem niederhauen laſſen. Es war ein langer feierlicher Zug von Stanfield-Hall nach der alten gothiſchen Kirche von Wymondham. In ſeinem Teſtament hatte der alte Jermy den Wunſch ausgedrückt, falls er in Stanfield-Hall ſterbe, daſelbſt begraben zu werden. Alle Pachter und Anhänger der Familie folgten zu Fuß. Alle Läden im Städtchen waren geſchloſſen, alle Fenſterläden zugemacht; man betrachtete den Tag als einen der Trauer des Landes, und eine große Zahl Bürger, Landleute und von der Gentry der Umgegend ſchloſſen ſich noch zuletzt als Leidtragende dem Trauerzuge an.

Die Berichterſtatter können nicht genug die Aufregung der ganzen Umgegend vom Tage des Mordes bis zu dem des Gerichts ſchildern. Statt daß ſie im Verlaufe der Wochen ſich gelegt, ſtieg ſie mit jedem Tage; denn jeder Tag brachte neue Indicien zum Vorſchein, die immer auf dieſelbe Spur, dieſelbe Thäterſchaft leiteten, während man mit ängſtlicher Spannung, aber vergebens erwartete, daß der ſo gravirte Thäter, unter der furchtbaren Laſt der Schuld, der Anklage und der Beweiſe erliegend, ſich durch ein freimüthiges Bekenntniß erleichtern werde.

Aber er trotzte auf den ihm bekannten Umſtand, daß man die Mordwaffe nicht gefunden, und hoffte, daß die Hauptzeugin Emilie Sandford ihr Zeugniß ihm zu Gunſten abändern werde. Außerdem war es zweifelhaft, ob Miſtreß Jermy und Elize Chaſtnay im Stande ſein würden, vor Gericht zu zeugen.

Was ſeiner Schlauheit und Verwegenheit Vertrauen einflößte, war für das Publicum ein Grund banger Beſorgniß. Es war ein niederdrückender Gedanke, wenn ein ſolcher Miſſethäter ſtraflos ausgehen ſollte.

Aber ſein Vertrauen täuſchte ihn. Die Geliebte, die eine Zeitlang ſein willenloſes Werkzeug geweſen, deren Gefühl er vom Kerker aus zu beherrſchen glaubte, von der er hoffte, daß ſie ihm beiſtehen werde, einen Alibibeweis zu führen, war in ihrer Haft und im Annahen der bangen Stunde ihrer Entbindung in ſich gegangen. Ihr Gewiſſen drückte ſie ſo, daß ſie ihre ganze Kunde von den begleitenden Vorfällen zu Papier brachte, aus Furcht, daß der Tod, bei der Entbindung ſie überraſchend, ihr den Mund ſchließe, und es ihre ängſtliche Sorge ſein ließ, daß dieſes ſchriftliche Zeugniß den Gerichten überantwortet werde. Noch in den ſchon heranrückenden Wehen unterzeichnete ſie das Papier, deſſen Inhalt folgender iſt. Nicht alles darin Aufgenommene iſt zur Prozeßgeſchichte nothwendig, aber die Perſönlichkeiten und Verhältniſſe ſpiegeln ſich darin in einer Art und Weiſe, daß wir auf den Dank unſerer Leſer rechnen, wenn wir es in ſeinem ganzen Umfang überſetzen, und zugleich gibt dies Document an die Hand, wie wir über die moraliſche Glaubwürdigkeit dieſer Zeugin uns entſcheiden dürfen:

„Ich fühle, es iſt eine unabweisbare und heilige Pflicht, die ich meinem Gott und Mann ſchulde (to my God and man), und verſuchte daher zu verſchiedenen Zeiten alles Das aufzuzeichnen, was mir im Gedächtniß geblieben iſt, und Bezug hat auf das ſchreckliche Trauerſpiel, welches am 28. November v. J. ſtattfand und bei dem ich unglücklicherweiſe eine Zeugin ward, vermöge meiner verdammungswürdigen Verbindung mit dem armen, unglücklichen Mann, Mr. Ruſh. Als ich gerichtlich vernommen ward, war ich zu verwirrt und geängſtet, als daß ich eine genaue Angabe, wie es wirklich war, machen können.

„Ich will denn anfangen mit Montag den 27. November und ſo fortfahren, und ſo genau und beſtimmt ſein, als es mir möglich iſt.

„Montag den 27. gingen Mr. Ruſh und ich in unſer Wohnzimmer unten, mit der Abſicht, eine Woche darin zuzubringen und es zu lüften und zu putzen. Um Mittag war ich verwundert zu hören, daß Mr. Ruſh ein Familienbillet (zu 5 Perſonen) zum Concert (der Mad. Dulcken) ſeinem Sohn James und ſeiner Frau gegeben. Als ich ihn um die Urſache fragte, ſagte er, er wolle doch James und ſeine Frau auch einmal tractiren, da James in letzter Zeit ſich beſſer aufgeführt habe; wir beide (Ruſh und ich) konnten allein mit einander dahin, und Abends, nach dem Concert (am Dienſtag, 28.) uns im Weißen Herzen in Norwich zum Abendeſſen zuſammenfinden.

„Zwiſchen 3 und 4 Uhr Nachmittag kam James Ruſh in unſer Zimmer und brachte Brot und Butter, daß es dableibe bis nächſten Donnerſtag, weil ſie bis dahin nicht zurückſein wurden, und wenn ich noch ſonſt etwas aus der Speiſekammer brauche, ſolle ich es nur ſagen, da ſie ihren Theil des Hauſes verſchließen wollten. Gleich darauf fuhren ſie nach Felmingham.

„Ich wollte die Stubenklingel ziehen, als Mr. Ruſh mich fragte, was ich verlange? Ich ſagte: nach dem Dienſtmädchen, ſie ſollte einige Kohlen bringen. Er erwiderte, ſie ſei auch fort mit den Andern und werde erſt Donnerſtag zurückkehren. Als ich mich darüber beklagte, daß dann kein Dienſtmädchen im Hauſe ſei, entgegnete er, morgen früh ſolle die Aufwärterin kommen, um, was ich verlange, zu beſorgen. Das Mädchen hatte aber ſchon Mr. Ruſh Schlafſtube reingemacht, und auf meinen Befehl Feuer im Kamin angelegt, jedoch ohne es anzuzünden.

„Nach 5 oder 6 Uhr tranken wir unſern Thee. Kurz darauf ſagte mir Mr. Ruſh, er wolle nun ausgehen, aber werde bald wieder zurückſein, denn da es mein Geburtstag ſei, wolle er nicht lange fortbleiben. Er ging die Treppe hinauf und blieb dort, ich glaube eine Viertelſtunde oder 20 Minuten. Ich blieb im Wohnzimmer, ſetzte das Theezeug fort und hatte mich ans Piano geſetzt, ehe er herunterkam. Ich ſpielte noch, als er herunter kam und mir, indem er hinausging, zurief, ich möchte den Riegel hinter ihm zuſchieben. Ich ſah ihn nicht hinausgehen, ſtand aber auf, wie er geheißen, um hinter ihm zuzuriegeln. Dann ſtieg ich hinauf, um zu ſehen, ob er auch das Licht ausgemacht. Er hatte es ausgelöſcht und hinter das Kamingitter geſtellt. Beim Hinausgehen ſah ich, daß er ſeine Uhr und Börſe auf dem Waſchtiſch liegen gelaſſen. Wenn er ſonſt des Abends ausging, pflegte er mir ſeine Börſe zu übergeben. Diesmal hatte er es nicht gethan.

„Ich ließ ſie, wo ſie lagen, kam herunter, ſetzte mich wieder ans Piano und ſpielte gegen zwei Stunden, bis ich ihn klopfen hörte, ich glaube, es war ans Fenſter. Ich ging hinaus zum Aufriegeln und fragte, wer da wäre? Er antwortete nur: Ich. Ich ſchob den Riegel zurück, ſah ihn aber nicht ſelbſt eintreten, denn ich war ſchon vorher in die Stube zurückgekehrt. Er ſtieg die Treppe im Dunkeln hinauf, obgleich ich ihm aus dem Wohnzimmer zurief, ob er nicht ein Licht mitnehmen wolle? Während er oben war, deckte ich den Tiſch zum Abendeſſen, da er vorher geſagt, er wolle heut ein Glas Wein trinken auf meine Geſundheit. Er kam herunter, ſtieg aber noch einmal hinauf, von ſeiner Flinte den Pfropfenzieher zu holen, um damit den Kork aufzuziehen.

„Nach Abendeſſen machten wir etwas Muſik. Er accompagnirte mich bei einem Liede, und ging dann, glaube ich, um 10 Uhr zu Bett. Wir ſchliefen die Nacht im Eckzimmer, denn in ſeinem war kein Feuer. Weiter wüßte ich nichts, was an dem Montag vorgefallen wäre.

„Dienſtag am 28. kam Morgens die Aufwärterin und machte unſer Wohnzimmer zurecht. Mr. Ruſh, glaube ich, ließ ſie ein, denn er war zuerſt hinunter. Ich ſelbſt bereitete mich den ganzen Tag auf den Abend vor, wo wir um 6 Uhr zum Concert nach Norwich fahren wollten. Mr. Ruſh ſagte, er wolle um 2 Uhr zu Mittag kommen. Die Frau blieb, glaube ich, bis 12 Uhr. Ich zog mich gerade zum Mittag an, als Mr. Ruſh hereinfrug, wann es denn fertig ſein werde? Ich ſagte, in 5 Minuten. Er antwortete: »O da habe ich gerade noch Zeit, meine Flinte abzufeuern«, und rannte die Treppe hinauf, ging in den Garten, ſchoß los und brachte die Flinte dann wieder in ſein Zimmer.

„Wir ſetzten uns zu Tiſch. Als es vorüber, foderte er mich auf, ihm etwas Waſſer zu kochen, da er ſich lieber jetzt raſiren wolle, als am Abend. Da James vom Hauſe ſei, müſſe er doch nach den Leuten ſehen bis 6, wo ſie Feierabend machten, und würde nicht Zeit zum Raſiren haben. Ich ſetzte das Waſſer bei und ging wieder die Treppe hinauf. Ich entſinne mich nun nicht, ob er herunterkam, um das heiße Waſſer zu holen, oder ob ich es ihm hinaufbrachte, aber ich weiß, daß ich in ſein Zimmer ging, um ein reines Hemde für den Abend auszutrocknen. Schon am Vormittag war ich hinaufgegangen, um es mir zu holen, fand aber die Thür verſchloſſen, er hatte ſie den ganzen Tag über zugeſchloſſen.

„Die Thür war auch jetzt zu. Er fragte, was ich wolle? Ich ſagte es, und er öffnete. Ich ging hinein und nahm mein Hemde. Ich bemerkte, daß die Fenſterläden zugemacht waren; ich dachte, das ſei, weil wir am Abend ins Concert wollten. Mich dünkt, es war noch etwas Feuer im Kamin, doch will ich darüber nichts mit Gewißheit ſagen; ebenſowenig als über das Hinauftragen des Raſirwaſſers. Ich glaube aber, ich trug es ſelbſt hinauf, weil er mich das erſte Mal nicht hineinlaſſen wollte, denn ich entſinne mich noch, daß er mir damals ſeine beſten Hoſen hinausreichte, um ſie zu bürſten, und ich nahm ſie hinunter und bürſtete die Hoſen und den Rock.

„Er kam dann herunter und ſagte, um 6 Uhr werde er beſtimmt zurückſein, ich ſollte aber den Thee fertig haben. Es war da etwa um 5, und ich machte, daß ich hinaufkam, um mich zum Concert anzuziehen, und eben eilte ich wieder hinunter, um den Thee zu machen. Um dieſe Zeit kam Mr. Ruſh zurück, und ſah, daß ich ſo ziemlich fertig war, nur hatte ich mein ſeiden Kleid noch nicht an, das wollte ich erſt in Norwich anziehen, wenn dazu noch Zeit wäre.

„Er antwortete nichts, ſondern ſetzte ſich zum Thee nieder. Ich ſah, es ging etwas mit ihm vor, denn er fixirte ſeine Blicke ſo ſeltſam auf mich. Ich fragte ihn, ob er unwohl ſei? — Während er den Thee trank, kam es heraus, aber allmälig, daß er nicht ins Concert könne, weil er ſich unwohl fühle; wenn es mir aber gar zu unangenehm wäre, wolle er ſich doch entſchließen, obgleich es jetzt ſchon etwas ſpät wäre. Da ich ſah, daß er unwohl war, drängte ich nicht; es war mir aber ſehr unangenehm, daß nichts daraus wurde.

„Wir hatten nun eine lange Unterhaltung über das Concert und machten einen Plan, am andern Tage in das Morgenconcert zu fahren. Darauf verfiel er wieder in das vorige Schweigen und ſah mich wieder ſo ernſt und ſeltſam an. Ich fragte ihn, warum er ſo auf mich blicke? Da ſah ich, daß ihm Thränen über die Backen liefen. Seine Antwort war, daß er aufſtand, auf mich zuging und mir einen Kuß gab. Es wäre eine wahre Schande, ſagte er, daß ich ſo in meiner Hoffnung getäuſcht ſein ſolle, denn er ſah wohl, wie nahe es mir ans Herz ging.

„Wir plauderten noch eine Weile, als er plötzlich ſagte: «Ich muß wieder dahin ausgehen, wo ich letzte Nacht war.»

„Ich verſuchte es ihm auszureden, er aber erwiderte: er habe nur noch ein oder zwei mal ſo auszugehen, wenn er, wie er hoffe, jetzt glücklich wäre; und dann fragte er mich, wie oft er ſchon ſo ausgegangen ſei? Ich ſagte fünf oder ſechs mal. Da erinnerte er mich an eine Anekdote in der ſchottiſchen Geſchichte, wo einer der alten Häuptlinge, der oft geſchlagen war, an einer Mauer ſaß und einer Spinne zuſah, die von der Mauer herunterzuſpringen verſuchte. Ich glaube, ſie hatte es ſechs mal verſucht, und es war ihr nicht gelungen und ſie verſuchte es noch einmal. Da ſagte der ſchottiſche Häuptling: wenn es dem Inſect jetzt gelingt, dann will ich auch noch mal meine Leute ſammeln.

„So meinte Mr. Ruſh, es wäre auch mit ihm das ſiebente mal, und wie es der Spinne geglückt, möge es auch ihm glücken, und er würde dann nicht mehr nöthig haben auszugehen und würde auch jetzt nicht lange bleiben.

„Da ſagte ich zu ihm, es ſei wol etwas Anderes als die Wilddiebe, was ihn Nacht für Nacht ſo auszugehen veranlaſſe, wie er thue? — Nach ein Paar Worten ſprach er: «Nun ja, es iſt noch etwas außer dieſen Wilddieben», aber er würde mir noch einmal ſo gut ſein, wenn ich jetzt nicht verſuchen wolle, noch mehr zu erfahren, aber er verſpreche mir getreulich binnen kurzem Alles zu ſagen. — Dann ging er noch einmal die Treppe hinauf, wie gewöhnlich, ehe er ausging.

„Ich erinnere mich jetzt ſo ziemlich genau, was geſchah, nachdem er zurückkehrte, und auch was in der Nacht vorging.

„Als er zurückkehrte, habe ich ihn nicht mit Augen geſehen, bis er die Treppe hinaufging, obwol er mit mir ſprach, als er an der Stube vorüberging. Am Tone erinnere ich mich ganz deutlich, daß er Schuhe oder Stiefeln anhatte.

„Als ich zu Bett ging, trat ich, wie gewöhnlich, in ſein Zimmer, und zuerſt, wie ich an der Thür war, ſagte er: «Komm herein!» und ich trat etwa zwei Schritte ein, da ſagte er: «Nein, geh in deine Stube», und dann kam er auf mich zu, wie um zu verhüten, daß ich weiter ins Zimmer vorginge, als ich gerade im Begriff war, mich auf einen Stuhl zu ſetzen, der nahe an der Thür ſtand. Ich fragte ihn, in welcher Stube ich ſchlafen ſolle, er ſagte etwas haſtig: «Nun gewiß in deiner eignen, aber warte, ich muß dir wol das Kleid aufmachen.»

„Da bemerkte ich, daß Feuer in ſeinem Kamin brannte, und es flackerte ſehr hoch auf. Er mußte es ſelbſt angezündet haben, ſeit er nach Hauſe gekommen war, da ich bald nach ſeinem Ausgehen zufällig in die Stube getreten war, und damals brannte es nicht. Sonſt war es in ſeinem Zimmer wie gewöhnlich, wenn er Nachts ausging.

„Wie ich ſchon vor den Behörden geſagt, war er von dem Augenblick an, wo er die Treppe wieder heruntergekommen, ſehr aufgeregt; aber ich glaubte, es rühre daher, daß er wirklich ein Geſchäft mit den Wilddieben gehabt oder ſonſt eine Affaire mit Jemand anders, aber mir fiel nicht im Traum ein, daß ein ſo furchtbares Verbrechen begangen ſein könne.

„Nun ging ich in meine Stube. Mich dünkt, er hatte mir geſagt, ich ſolle mein Licht ſo ſchnell als möglich auslöſchen. Aber ich kann mich täuſchen, und will das nicht für gewiß behaupten. — Ich riegelte meine Thür zu und hörte, daß er daſſelbe that; bald darauf aber hörte ich ihn wieder aufmachen und hinuntergehen, wie ich ſchon früher angegeben. Auch vergaß ich zu erwähnen, daß er mir an dieſem Dienſtag Abend wieder, wie gewöhnlich, ſeine Börſe zum Aufheben gegeben hatte.

„Ich entſinne mich auch, als er in der Nacht in mein Zimmer kam, ſprach er etwas von ſeinem Hut und von Füttern oder Säumen, was aber iſt mir unmöglich mich zu entſinnen, aber erwähnt hat er den Hut und das Säumen, des bin ich gewiß, und ich entſinne mich, es geſchah, als er zum zweiten mal aus meinem Zimmer ging, nämlich nachdem er ſeinen Ueberrock auf mein Bett gelegt. (Die Ausſage hier bezieht ſich corrigirend auf eine frühere vor der Polizei gemachte. Zur richtigen Würdigung des Falles genügt die ſpätere Ausſage vor dem Geſchworenengericht; dieſe Schrift ſoll, wie geſagt, zumeiſt nur die Perſönlichkeit der Zeugin ins rechte Licht ſtellen.) Es war ſo mancherlei, was er da in der Nacht ſprach, aber ich war ſo erſchreckt über ſeinen Beſuch, und wie er ſo verwirrt redete, daß ich mich durchaus nicht mehr des Zuſammenhanges entſinnen kann, nur erinnere ich mich, daß er von ſeiner armen Mutter ſprach und ſeinen Kindern, die ruinirt wären, aber wir würden uns nie mehr auf dieſer Erde trennen. Ich hätte nie etwas Unrechtes gethan, ſagte er, und Gottes Segen würde auf mir ruhen. Und gleich nach dem Frühſtück müßten wir fort nach Norwich und dort den Tag verweilen.

„Jetzt glaube ich mich zu entſinnen, es war zwiſchen 2 und 3 des Morgens, als er ſo in mein Zimmer kam. Ich ſchlief nicht feſt, denn ich war auch aufgeregt von Dem, was am Abend vorher ſich zugetragen hatte. Ich erinnere mich noch, ich fragte ihn: ob er denn zu Bett geweſen? und er antwortete: «O ja und geſchlafen.» Das iſt aber nun auch Alles, deſſen ich mich aus jener Nacht entſinnen kann, bis auf Das, was ich ſchon vorher geſagt.

„Die Stiefeln, die man jetzt vermißt, habe ich oft am Kaminfeuer in Mr. Ruſh Schlafſtube zum Trocknen ſtehen geſehen. Als ich ihn einmal ſah, wie er den Koth vom Leder abkratzte, fragte ich ihn, ob ich die Stiefeln nicht lieber hinunternehmen ſolle, damit ſie ordentlich geputzt würden. Er ſagte: Nein, das kann ich ebenſo gut thun. Er hatte ſie aus ſeinem Cloſet genommen und dann in den Kamin geſtellt. Ich glaubte, ſeine Weigerung, ſie ordentlich reinmachen zu laſſen, rühre daher, weil er mit ſeinem Sohne James in letzter Zeit in Uneinigkeit lebte.

„Jetzt entſinne ich mich auch, wie Mr. Ruſh ſich an dem Freitag vor dem ſchrecklichen Dienſtag benahm. Mr. Ruſh ſagte mir, ich ſolle den Thee ſo bald als möglich bereiten, und vorher hatte er zum Fenſter hinausgeſehen und geſagt, das wäre ſo eine rechte Nacht für die Kerle, wobei ich dachte, daß er die Wilddiebe meine, denn er hatte am Morgen eine Spur geſehen. Am Nachmittage hatte er verſchiedene Briefe für die Poſt geſchrieben, und ich hatte ihm Couverts dazu aus ſchneiden müſſen. Wir hatten uns nun gerade zum Thee geſetzt, als Mr. Ruſh ſagte, ein Bischen Gin in den Thee würde ihm gut thun, weil er ſich übel fühle. Ich fragte ihn, ob ich nicht Branntwein holen ſolle, da die Cholera umging; er aber ſagte, er wolle lieber Gin haben, und ſtand auf, ihn aus ſeinem Cloſet zu holen. Wir wohnten nämlich in der Woche in ſeiner Schlafſtube. Er goß etwas in ſeine Taſſe und bot mir auch etwas davon an. Dann ſetzte er die Flaſche an den Mund und trank, was mich ſehr in Verwunderung ſetzte, da er in dem Punkte ein ſehr mäßiger, enthaltſamer Mann war. Ich ſcherzte mit ihm, warum er ſich auf dieſe Weiſe Spiritus in den Leib jage, er antwortete, er thue es, um die Kälte abzuhalten, wenn er ausgehe. Er ſetzte dann die Flaſche weg, trank den Thee aus und brachte die Briefe zu ſeinem Sohn James hinaus, daß er ſie auf die Poſt trage.

„Wie er gleich darauf zurückkam, fing ich an das Theegeſchirr fortzuräumen. Er ſagte, ich ſolle doch das laſſen, bis er fortwäre, und ich möchte jetzt in meine Stube gehen. Ich that es und nahm das Licht mit. Bald darauf rief er mir zu, ich möge mein Licht ausmachen und ihn wiſſen laſſen, wann James nach Wymondham gegangen wäre; worauf er ſeine Thür ſchloß, nach dem Geräuſch zu urtheilen, glaube ich, er verriegelte ſie.

„So im Dunkeln ſitzend, hörte ich nach 8 bis 10 Minuten einen Gig hinausfahren und rief es ihm zu. Er ſagte: «'s iſt gut». Ich ging in meine dunkle Stube zurück und blieb da etwa eine Viertelſtunde, bis ich ihn hinausgehen hörte und die Thür zuſchlagen. Da machte ich mich hinaus und trat in ſeine Stube. Da bemerkte ich denn nichts Beſonderes oder Anderes, als es vorher geweſen, außer daß ſein Rock und ſeine Weſte auf ſeinem Bette lagen. Eine beträchtliche Anzahl Silbergeld lag auf dem Toilettentiſch, ſeine Uhr daneben. Ich deckte ein Tuch darüber, räumte das Theegeſchirr fort und ſetzte mich dann hin, um in der ſchottiſchen Geſchichte zu leſen, welche Mr. Ruſh am vorigen Montag aus London mitgebracht hatte.

„Ich las eine ganze Weile, bis ich nach meiner Uhr ſah, daß es 10 Uhr war. Er war noch nicht zurück. Ich nahm wieder mein Buch. Nachdem ich ¾ Stunden oder eine volle Stunde geleſen, ward mir ſehr bange, daß Mr. Ruſh noch nicht da war. Ich ging auf und ab, und war ſehr unruhig aus Beſorgniß, daß ihm etwas zugeſtoßen ſei, oder er vielleicht den Wilddieben begegnet wäre und ſie ihn verletzt hätten.

„Nach einer Weile ſah ich wieder nach meiner Uhr und es war ſchon 11½. Da ward ich ſehr ängſtlich und wußte nicht, was ich anfangen ſollte, als ich endlich die Hausthür aufgehen hörte und er ſtieg die Treppe herauf. Er öffnete die obere Flurthür und rief hinein: Wo biſt du? — Ich antwortete: In deiner Stube. Er ſagte, indem er noch immer außerhalb der Thür blieb: Gehe einen Augenblick in deine. — Ich that, wie er hieß, und blieb in meiner Stube etwa 20 Minuten, bis er aus ſeiner Thür rief: Willſt du nun nicht zu mir kommen?

„Als ich hineintrat, fand ich ihn ſchon im Bette. Er ſchien mir ſehr ſeltſam, er kam mir beinahe wie betrunken vor. Ich ſagte ihm, das kommt von dem Gintrinken. Er ſchien mich eine Weile gar nicht zu beachten, dann rief er: Ach, ich war ein großer Thor, daß ich getrunken habe; ich will auch nie mehr Gin trinken; aber mache, daß du zu Bett kommſt. Ich antwortete: Nein, ich will dir erſt eine ſtarke Taſſe Thee machen, dann wird dir beſſer werden. — Er ſchlief ein.

„Ich ſetzte den Keſſel zum Kochen ans Feuer, und da bemerkte ich im Kamin, innerhalb des Gitters, die Stiefeln und Strümpfe zum Trocknen hingeſetzt. Sie waren ſehr naß und voll Koth. Ich dachte nicht anders, als er werde eingeſchlafen ſein irgendwo an einer feuchten Stelle im Freien. Etwa um 2 Uhr des Morgens erwachte er, um den Thee zu trinken. Da ging ich denn zu Bett. — Bald nachher ſprang er auf. Ich fragte ihn: was iſt denn los? — Er ſagte, er fürchte, er habe etwas aus ſeiner Taſche verloren, und ging es zu ſuchen. Ich fragte, was es wäre? — Er ſagte: meine Schlüſſel. Ich meine, er ſprach auch etwas von Papieren. Das kann ich aber nicht mehr ſo gewiß verſichern. — Er fand die Schlüſſel unter der Seite des Bettes, wo ich lag, und ging dann in das Cloſet, warum weiß ich nicht, aber als er herauskam, ſagte er, es ſei Alles in Richtigkeit, er habe nichts verloren, und ſtieg wieder ins Bett.

„Wir ſtanden Morgens etwas früher auf, denn er wollte nach Felmingham. Er ſchien noch immer recht unwohl. Während ich das Frühſtück bereitete, ſtanden ſeine Stiefeln noch immer im Kamin, die Strümpfe hingen aber nicht mehr, er hatte ſie in den Nachtſack gethan, denn er pflegte alle ſchmutzige Wäſche immer mit nach Felmingham zu nehmen, wo ſie gewaſchen ward. Er ging um 9 nach Felmingham und kam Abends gegen 8½ Uhr wieder zurück. Sonſt ſiel nichts vor. Nur ſagte er mir, daß viele Papiere in ſeiner eiſernen Kiſte naß geworden wären, und er brachte ſie her, um ſie zu trocknen. Am Sonntag ſortirte er dieſe Papiere. Einige verbrannte er, andere trocknete er am Kamin. Am Nachmittage ging er aus, ich glaube zu Mr. Jermy. —

Seit er am Sonnabend früh nach Felmingham ging, habe ich nichts mehr von dieſen Stiefeln geſehen, noch kommt mir ſonſt etwas in Sinn, was des Aufſchreibens werth wäre, in Bezug auf Potaſh-Haus oder Mr. Ruſh's Handlungen vor der ſchrecklichen Mordthat.

Emilie Sandford."

Das Daſein dieſes ſchriftlichen Zeugniſſes der Unglücklichen, welches einen ſo hellen Einblick in die Verhältniſſe gewährt und doch im Ganzen mit richtigem Sinne für Das geſchrieben iſt, worauf es hier ankommt, ward aber dem Publicum und Ruſh ſelbſt erſt ſpäter bekannt, und jenes konnte noch lange fürchten, dieſer hoffen.

Er wollte, trotz aller Ermahnungen ſeiner Freunde, davon abzuſtehen, ſich ſelbſt vertheidigen, ohne Zuziehung eines Anwalts. Seit er im Gefängniß war, fing er deshalb an für ſich, behufs der Vertheidigung zu ſchreiben, und füllte gegen 200 Folioſeiten. Auf dies Geſchriebene war er ſo eiferſüchtig, daß er den Sack, worin er es gethan, nie aus den Augen ließ, und ihn ſelbſt, wenn er in die Kapelle ging, mit ſich nahm und zwiſchen ſeinen Beinen bewahrte.

Unter dieſen Schriftſtücken befand ſich auch ein langer Brief an ſeine juriſtiſchen Geſchäftsfreunde in London, den er aber niemals abſandte. Er ward erſt nach ſeinem Tode unter den Papieren gefunden. In dieſem Briefe entwirft er einen eigenthümlichen Plan der Vertheidigung. Wahrſcheinlich verzweifelte er ſelbſt daran, daß dieſer Plan gelingen könne und daß die Adreſſaten ſich darauf einlaſſen werden, und gab ihn daher freiwillig und in der Hoffnung auf, ſich ſchon ſonſt durchzuhelfen.

Der Plan iſt nämlich eine vollſtändige Novelle, welche die Thäterſchaft auf andere dritte, unbekannte Perſonen abwälzen ſoll, für deren Exiſtenz Ruſh ſeinen Freunden Beweiſe an die Hand gibt, aber mit der dringenden Warnung, daß dies Alles von ihnen ſelbſt kommen müſſe, und Alles verloren wäre, wenn ſie nur ahnen ließen, daß er die Hand dabei im Spiele habe, oder auch nur darum wiſſe. Durch das Zeugniß Emilie Sandford's mußte dies ganze Märchen in ſich ſelbſt zerfließen.

Inzwiſchen wuchſen die Beweismittel. Das Dienſtmädchen Chaſtnay blieb zwar furchtbar leidend, aber ihre Geneſung ſchritt doch fort. Emilie Sandford ward glücklich entbunden, man konnte alſo auf ihr Zeugniß rechnen. Miſtreß Jermy's Zuſtand war ſo, daß man die Hoffnung aufgab, ſie vor Gericht erſcheinen zu ſehen, aber was ſie bezeugen konnte, war nicht von großer Bedeutung.

Ruſh ward mit ängſtlicher Genauigkeit bei Tag und Nacht gehütet, um ihm ſowol alle Mittel zur Flucht als zur Selbſtentleibung zu entziehen. Sein Benehmen im Gefängniß entſprach der Vorſtellung, die in Bezug auf ſeinen Charakter allgemein war. Er war ſcheinheilig, eitel, und dazwiſchen blitzte ſeine Schlauigkeit, ſeine verſchmitzte Berechnung bei jeder Gelegenheit hervor. Der Reverend James Brown, der Kaplan des Gefängniſſes und Kanonicus der Kathedrale, legte in einem Aufſatz folgende Beobachtungen über dieſen merkwürdigen Menſchen nieder:

„Vom erſten Augenblicke ſeiner Gefangennehmung an ſuchte er einen Charakter anzunehmen, den durchzuführen ihm unmöglich war: er nahm den vollen, ſtolzen Schein der Unſchuld an. Aber er überlud und trug dermaßen auf, daß der geringſte Grad von Scharfſinn ausreichte, durch den Schleier die Blößen zu entdecken.

„Zuerſt konnte er nicht genug über die Handſchellen ſpotten und ſcherzen, die man ihm angelegt, eine Maßregel, die ſonſt Männern ſeines Standes (in his rank of life) ſehr empfindlich iſt. Ein Unſchuldiger, der eines ſolchen Verbrechens angeklagt iſt, wird er die Anklage mit Leichtſinn hinnehmen, beſonders wo die ermordeten Perſonen ihm ſo nahe bekannt waren? — Beim erſten Eintritt ins Gefängniß ſpielte er dieſe Rolle weiter. Ihm ſchien es nur darum zu thun, Allen, mit denen er in Berührung kam, den Eindruck eines glücklichen, zufriedenen Mannes zu machen. Er verſicherte wiederholt, daß er mit Appetit eſſe, trinke und vortrefflich ſchlafe. Seine Umgebung wußte nur zu gut, wie unruhig er ſchlief, wie oft er aufſchrie und ſich auf ſeinem Lager wälzte.

„Von ſeiner Freiſprechung redete er, nicht wie von Etwas, worauf er hoffte, ſondern wie von Etwas, das ſich von ſelbſt verſtehe. Es ſollte, ſeiner unglücklichen Kinder wegen, draußen wiederholt werden. Den Kaplan bat er, ob er ihm wol ſeine Bibel und ſein Prayerbook verkaufen wolle, er möchte ſie gern als Erinnerungen aus ſeinem Gefängniß mitnehmen. Wer irgend noch an ſeiner Schuldbarkeit gezweifelt hätte, ward durch dieſe Prahlereien einer andern Ueberzeugung. (Und doch verſicherte er ſpäter, nach ſeiner Verurtheilung, daß er die ganze Zeit über ſich auf das ihm bevorſtehende Schickſal vorbereitet habe.)

„Man hat Ruſh's Charakter einen conſequenten genannt. Allerdings war er das, aber nur in Argliſt, kleinen Künſten und Doppelzüngigkeit, die ihn ſtets zu Widerſprüchen verführten. Welchen Zweck er auch im Auge hatte, er ging nie gerade darauf los, ſondern nahm irgend eine Krümmung, um ihn zu erreichen. In ſeinem

Gefängniß war er die wahre Qual Aller um ihn her. Er konnte keinen Schritt thun, ohne zu betrügen. Wenn er um etwas bat, was geſtattet werden konnte, ſo geſchah es nur, um auf etwas Anderes loszugehen, was nicht gewährt werden konnte. Man mußte allen Takt und Wachſamkeit anwenden, um ſich vor ſeiner Doppelzüngigkeit zu wahren. — —

„Wie er der argliſtigſte, ſo war er auch der argwöhniſchſte Menſch. Von Ehre und Ehrbarkeit wollte er nicht viel wiſſen. Gegen Jedermann hatte er den Verdacht, daß er etwas gegen ihn im Schilde führe. Er traute daher Niemand, auch nicht Dem, der offenkundig ihm dienen wollte. — —

„Sein Geiſt war nicht zu überwinden. Seine Conſtitution war wie von Eiſen. Nichts konnte den Körper und den Sinn ermüden. Eine ſeltene Ausdauer, die ohne Gewiſſens- und andere Scrupel nach jedem Mittel ſuchte, um ihr Ziel zu erreichen. Dazu beſaß er eine Selbſtbeherrſchung, die ihres Gleichen ſuchte. — —

„Ob die Religion je auf ihn einen Einfluß gehabt, iſt ſchwer zu beſtimmen. War er ihr einmal zugänglich, ſo hat er ſie zu ſeinem Zwecke verkehrt. Praktiſch übte er nur abſolute Ungläubigkeit, während ſein ſcheinheiliges Thun bei jeder Gelegenheit von empörender Art war. Cobbet und Carlisle waren einſt ſeine Lieblingslecture. Möglich, daß er ihre Lehren mit einem andern ſelbſtgebildeten Syſteme verſchmolzen hat, gewiß iſt nur, daß er den Schein der Gottesfurcht und des Gottvertrauens bis auf die Letzt beobachtete. Wie er die Sprüche der Schrift anzuwenden wußte, um ſeinen Verbrechen und ſeiner verkehrten Handlungsweiſe einen Anſtrich von Autorität zu geben, davon liefert ſein Prozeß viele Belege. Die Geſchichte, wie er Emilie Sandford verführte, iſt der ſchlagendſte Beweis ſeiner Scheinheiligkeit. Während er die Unſchuld verführte und mit der raffinirteſten Schlauheit darauf ausging, ſeine Nachbarn um ihr Eigenthum zu bringen, fehlte er doch nie in der Kirche und bei geiſtlichen Verſammlungen, und ſchien unter Allen der am meiſten ergriffene und reuigſte Sünder, der ſich nicht genug in Zerknirſchung an ſeine Bruſt ſchlagen konnte."

Wenn er in London war, beſuchte er die Methodiſtenkapellen der Anhänger Wesley's. Hier aber laſtet ein neuer Verdacht auf ihm. Im October 1848, alſo wenige Wochen vor der entſetzlichen Mordthat, mit der ſein Sinn umging, und während er für Emilie Sandford die Gefühle innigſter Zärtlichkeit zur Schau trug, reizte ihn die Anmuth eines jungen Mädchens, die in einer londoner Penſionsſchule lebte. Er ſchenkte ihr eine goldene Uhr und führte ſo verfängliche Reden, daß die Vorſteherin der Schule, davon erſchreckt, kein beſſer Mittel wußte, als die junge Penſionairin auf der Stelle zu ihren Aeltern zurückzuſchicken. Ruſh war wüthend und drohte ihr Rache. Die Dame hatte einen beträchtlichen Actienantheil an der methodiſtiſchen Kapelle, denn in London werden bekanntlich Kirchen und Kapellen von Privatunternehmern auf Speculation erbaut, und die Vermiethung der Kirchenſtühle liefert anſehnliche Dividenden. Bald darauf ging die Kapelle in Flammen auf. Man hatte eine Stunde vorher einen Mann heimlich über die Mauer klettern geſehen, deſſen Geſtalt und Geſicht von Zeugen ſo beſchrieben wird, daß auch darin das Publicum Ruſh zu erkennen glaubte. (Dies ſind jedoch nicht actenmäßige Ermittelungen; den Angaben deshalb in den Zeitungen iſt indeß nicht widerſprochen.)

Neben ſeinem hochfahrenden Benehmen, das ſeine

Unſchuld ausdrücken ſollte, war er doch vom Augenblicke an, wo er die Schwelle des Gefängniſſes betrat, auch dort die Demuth ſelbſt, wenn es religiöſe Gegenſtände galt. Ein ſolcher Dulder konnte ein ſolches Verbrechen nicht begangen haben. Er fehlte nie beim Gottesdienſt in der Kapelle und affectirte oft große Bewunderung für die Predigten, die er gehört. Neben ſeinen Schreibereien lag immer ein dickes Buch, zu ſeiner Privatandacht beſtimmt. Seinen größten Troſt, verſicherte er oft, verſchaffe ihm das Leſen der Bibel. Dringend verlangte er, daß man ihm privatim das Abendmahl reiche. Man entgegnete, daß es nicht Gebrauch ſei, einem Gefangenen das Abendmahl vor dem Gerichtstage zu reichen, da es zu unwürdigen Zwecken genoſſen werden mochte. Er konnte nicht begreifen, daß ein Menſch ſo ſchlecht ſei, um das zu thun. Der Kaplan erwiderte ihm, er habe ſolchen Menſchen gekannt, gegen welchen doch die vollſtändigſten Beweiſe ſeiner Schuld vorgelegen hätten. Ruſh ſchien zum erſten Male verwirrt.

Die mehren Geiſtlichen, die ihn beſuchten, täuſchte er übrigens nicht. Sie waren einig, daß ihnen ein ſolcher Fall von Unbußfertigkeit und Verſtellung noch nicht vorgekommen. Er bat ſie oft, mit ihm zu beten, wenn ſie aber dabei auf ſeine Schuld anſpielten, ward er ungeduldig. Auch wenn das Schickſal ſeiner unglücklichen Kinder erwähnt ward, oder was ihn ſonſt näher perſönlich bewegte, ſuchte er ſchnell dem Gegenſtand eine andere Wendung zu geben, aus Furcht, daß er ſich ſelbſt verrathen könne. So erfreut er war, wenn die Geiſtlichen zu ihm kamen, und zuweilen tiefes Gefühl zu verrathen ſchien, ſo zeigte er, wenn ſie fort waren, doch die äußerſte Gleichgiltigkeit und fing an von weltlichen Dingen und Bagatellen zu ſprechen.

Gegen den Kaplan betheuerte er zu wiederholten Malen ſeine Unſchuld. Dieſer hatte kein Recht, ihn vom Gegentheil zu überweiſen, und mußte dieſe Betheurungen ſtillſchweigend entgegennehmen; dennoch hielt er es für ſeine Pflicht, ihm die ſchwere Natur der auf ihm laſtenden Anklage vorzuführen, die furchtbare Wucht der Beweiſe, und demnächſt ihn auf die wahrſcheinlichen Folgen vorzubereiten. Dieſe feſte Haltung des Kaplans ließ Ruſh wahrſcheinlich an der Hoffnung, auch ihn zu täuſchen, verzweifeln, und er gab ſich ſeitdem nicht mehr Mühe, ihm ſeine Unſchuld zu verſichern.

Man hoffte, daß ein anderer Geiſtlicher, der Freund ſeines Hauſes, der Reverend W. Andrew, auf ihn von Einfluß ſein werde, denn er verlangte dringend deſſen Zuſpruch. Aber bald zeigte ſich, daß er auch ihn nur in der Abſicht wollte, um den gutmüthigen Mann zu fangen; er ſollte dann die ihm aufgeredete Ueberzeugung austragen. Er täuſchte ſich hierin, wie in allen ſeinen letzten Machinationen. In der erſten Zuſammenkunft rühmte Andrew Ruſh's vorangegangenes frommes Weib, er hoffe, ſie ſei jetzt in der gnadenreichen Nähe ihres Heilandes. Ruſh rief mit zuverſichtlichen Blicken: er hoffe bald mit ihr im Himmel glücklich zu ſein. Der Witz der Tirade ſchlug zu ſeinen Ungunſten aus; man entſetzte ſich darüber. Bald wurden ihm auch Andrew's Beſuche läſtig, und er verlangte nach dem und jenem andern Geiſtlichen. Einmal ſagte er: „Sie mögen ſo viel ſprechen, als Sie wollen, den Frieden meiner Seele können Sie nicht zerſtören, noch machen, daß ich mich unglücklich fühle." Auf Andrew's Frage, ob er um etwas Beſonderes für ihn beten ſolle? antwortete er: „Ja, beten Sie, daß ich in demſelben Gemüthsſtande verbleibe, in dem ich mich befinde." — Er erklärte wiederholt, er habe nichts zu beichten, und ſagte einmal, als Andrew ihn verließ, zu ſeinen Mitgefangenen: „Die Hälfte dieſer heiligen Paſtoren verſteht nichts von der Religion.“ Wenn ſie ihm vorwarfen, daß er vor ſeinem Tode zu viel an Weltliches denke und ſeinen Kindern in ihren Rechtsangelegenheiten Rathſchläge gebe, die füglich unterblieben, während er ſeine Zeit beſſer anwenden könnte, berief er ſich auf Jakob's prophetiſche Worte an ſeine Söhne.

Die beiden verwundeten Frauen hatten während der Voruntersuchung manche Ruckfälle. Die Magd Chaſtnay ſchwebte, wegen ihrer Verwundung, oft in Lebensgefahr, aber ihr Seelenleiden war nicht ſo groß als das ihrer Miſtreß. Man hoffte dieſer Letztern ihren Arm zu retten. Aber nach 13wöchentlichen Körper- und Seelenleiden ward ſie wahnſinnig, und in einem Anfall verletzte ſie den Arm, der ſchon in der Heilung war, dermaßen, daß man zur Amputation ſchreiten mußte. Dieſe Zeugin war alſo verloren. Eliſe Chaſtnay dagegen fühlte ſelbſt das Verlangen, als Zeugin vor Gericht zu erſcheinen, und da ihr Zuſtand leidlich war, fertigte man ein Tragebett unter einem Himmeldach an, welches als Portechaiſe getragen werden konnte und am Gerichtstage wirklich von Stanfield-Hall nach Norwich getragen ward. Begleitet von Conſtablern machte ſie in der Stadt ihren traurigen Einzug, von der Theilnahme der Einwohner empfangen, die in langer Prozeſſion ſich ihr anſchloſſen.

So nahte der Gerichtstag heran, der 29. März 1849. Ruſh hatte ſich in nichts verändert, er war wohlgemuth und wollte es noch viel mehr ſcheinen. An den Wirth des Wirthshauſes Bell Inn ſchrieb er wenige Tage vor dem Gerichtstag, von dem er ſich ſagen konnte, daß er von ſeinem Todestage nicht entfernt ſein werde, Folgendes. Dieſer Brief, autographiſch lithographirt, lief in vielen Hunderttauſenden von Exemplaren in England und demnächſt in Amerika um. Ruſh that nichts ohne Zweck, auch dieſer Brief, in feſten ſichern Schriftzügen, war fur die Welt geſchrieben, daß ſie erſtaune über die Ruhe und Sicherheit, mit der ein Todescandidat, der ſich unſchuldig fühlt, mit geringfugigen Dingen ſich beſchäftigen mag:

„Norwich, 24. März 1849.

„Sir — Sie wurden mich ſehr verbinden, wenn Sie mir heut Morgen mein Frühſtück ſchickten, und mein Mittagbrot um die Zeit, wenn Ihre Familie ißt, und ſenden Sie, was Ihnen beliebt, nur kein Beefſteak. Sonſt iſt mir kaltes Fleiſch ebenſo willkommen als warmes, dazu Brot und den Thee in einem Seidelkruge; wenn er einen Deckel hat, um ſo beſſer. Ich muß Sie nun ſchon bemühen für mich bis zum Gerichtstage zu ſorgen, wenn Sie die Güte haben wollen, und könnten Sie für mich heut auf dem Markt ein kleines ſäugendes Ferkelchen erſtehen, und wollten es am Montag für mich röſten, ſo wäre es mir kalt ebenſolieb als warm, damit es nur noch den Montag immer für mich in Bereitſchaft ſtünde, da es ſehr unſicher iſt, wann ich nach dem Montage meine Mittagseſſen zu mir nehmen werde. Röſten Sie das Ferkelchen ganz wie Sie es gewöhnlich thun, und ſenden Sie dazu eine gehörige Portion Roſinenſauce. Mr. Pinſon wird Alles bezahlen, was ich Ihnen ſchulde. Durch Erfüllung meiner Bitte

werden Sie ſehr verbinden
Ihren ergebenſten und gehorſamſten Diener
James B. Ruſh.

Mr. Longatt, Bell Inn, Oxfordhill, Norwich.

So ſtanden die Dinge am Mittwoch den 28. März, und am folgenden Donnerſtage, 29., war der Gerichtstag, auf den man nicht in der Grafſchaft Norfolk allein, ſondern in ganz England mit der äußerſten Spannung blickte, denn bei der feſten moraliſchen Ueberzeugung Aller von der Schuld des Angeklagten, war es doch immerhin möglich, daß die Beweiſe den gewiſſenhaften Geſchworenen nicht auszureichen ſchienen, und möglich, daß ein ſolches Ungeheuer freigeſprochen werde, was man als eine furchtbare Calamität betrachtet hätte.

Die Gerichts- und ſtädtiſchen Behörden in Norwich hatten außerordentlich viel zu ſorgen, um nur die nöthigſte Ordnung zu einem ſo außerordentlichen Prozeß herzuſtellen. Die Standesrückſichten ſind in England durch alle Revolutionen unerſchüttert. Soviel Sitz- und Stehplätze man auch für die Zuſchauer anbrachte, ſchienen ſie doch kaum für Die genügend, welche ein Recht darauf zu haben glaubten. Es iſt ein Irrthum bei uns, wenn man glaubt, daß die Oeffentlichkeit der öffentlichen Verhandlungen in England ſo verſtanden wird, daß Jeder mit kräftigen Armen ſich hineindrängen kann; zu allen Verhandlungen, wo ein großer Zuſtrom erwartet wird, werden Eintrittsbillets von den verſchiedenen Behörden ausgetheilt, zuweilen, wie wir im Manning'ſchen Prozeſſe ſahen, gegen Entgeld für gemeinſame Zwecke. — Noch nie ſah die Gerichtshalle in Norwich ein ſo anſehnliches Publicum in ihren Mauern; darunter ſehr viel Damen. Die Preſſe aus ganz England war vertreten.

James Ruſh erklärte ſich für: Nicht ſchuldig. Er verwarf keinen der Geſchworenen, faſt ſämmtlich Pächter, weil ihm deren Perſonen unbekannt ſeien. Er hoffe aber, daß jeder unter ihnen ſich ſelbſt zurückziehen werde, der ein Intereſſe in der Sache zu haben glaube.

Er erſchien ohne Vertheidiger und Vertheidigungsrath. Nur ſtand ihm zur Seite ein junger Rechtsgelehrter, um Notizen für ihn zu machen.

Auf dem Tiſch vor dem Richter ſtanden ein Modell von Potaſh-Farm, vom untern Stockwerk von Stanfield-Hall und andere Situationsplane.

Der Angeklagte, Sergeant Byler, begann mit der Bemerkung, daß der Angeklagte einen rechtlichen Beiſtand zu ſeiner Vertheidigung verſchmäht habe. Seine Sache ſei dadurch nicht verbeſſert, da ausgezeichnete Juriſten aus dieſem Sprengel bereit geſtanden hätten, ihn zu unterſtützen. Der Anklage lege dieſer Umſtand die Verpflichtung auf, doppelt vorſichtig zu Werke zu gehen und nur ſolche Beweiſe vorzubringen, die unzweifelhaft ſeien; er, der Ankläger, müſſe aber um deswillen den Lord-Oberrichter anrufen, ex officio Alles zu thun, was zu Gunſten dieſes der Rechte unkundigen Angeklagten, mit dem Geſetz vereinbar, ſich thun laſſe.

Die Anklage mußte hiſtoriſch weit zurückgehen, den ganzen Geſchäftsverkehr des Angeklagten mit der Familie des Ermordeten berühren. Wir wollen verſuchen, nur das Nothwendigſte davon wiederzugeben.

Der Staatsanwalt erinnerte daran, daß der wohlbekannte, angeſehene, ſo Vielen befreundete Mann, deſſen Ermordung der Grund dieſes Prozeſſes ſei, ſehr oft in dieſem ſelben Saale den Sitz eingenommen, auf welchem jetzt der Lord-Oberrichter ſitze.

Ruſh beſaß zu einer Zeit nicht weniger als 4 Pachtungen: die Stanfield-Farm (mit 700—800 Acker Land), zwei Farms in Felmingham (von denen die eine ſeine Schwiegermutter nominell inne hatte) und die Potaſh-Farm. Jene drei erſten waren das Eigenthum des ermordeten Recorder Jermy. Die letztere gehörte juridiſch

Ruſh, dem Weſen nach war Jermy aber auch hier der Eigenthümer, denn er hatte das Kaufgeld dazu hergegeben und war auf Potaſh-Farm eingetragen.

Das erſte Beweisſtück gegen den Angeklagten iſt ein Document vom 28. September 1844, in welchem Ruſh bekennt, von dem Recorder Jermy 5000 £ erhalten zu haben, auf Sicherheit des Grundſtücks von Potaſh-Farm, welche 5000 £ am 30. November 1848 zurückgezahlt werden ſollten.

Dieſe Schuld alſo ward fällig Donnerſtag am 30. November 1848, der an dem Gläubiger begangene Mord fiel Dienſtag am 28. November, alſo zwei Tage vor dem vor, wo Ruſh die Summe zurückzahlen ſollte.

Vorangängig waren die verſchiedenen Streitigkeiten und Prozeſſe zwiſchen Jermy und Ruſh wegen reſtirenden Pachtſchillings für Stanfield-Hall, und die Austreibung des Letztern aus dieſer Pachtung. Alles dies und Anderes ſcheint in dem Gefangenen ſehr bittere Gefühle gegen den Recorder Jermy hervorgerufen zu haben.

Ein Zeuge (Howe) hörte zu Anfang des Jahres 1848 folgende ſehr feindliche Aeußerung aus dem Munde des Gefangenen: „Es ſoll nicht lange dauern, ſo werde ich ihm einen Schub in die andere Welt geben“ (an ejectment for the other world).

Ein andermal äußerte Ruſh, indem er von dem Recorder Jermy und einem Advocaten Clarke zu Wymondham ſprach: „Hol ſie der — ich will's ihnen ſchon anthun bei erſter Gelegenheit.“

Dieſe Zeugniſſe beruhen nur auf Hörenſagen, ſind alſo nicht genügende Beweiſe, fügte der gewiſſenhafte Ankläger hinzu, „denn was man hört, kann leicht falſch gehört, falſch verſtanden werden, oder trügt in der Erinnerung.“

Aber es exiſtirt ein geſchriebenes und gedrucktes Zeugniß vom Gefangenen ſelbſt in dem Pamphlet, welches er bald nach dem Prozeß über die Stanfield-Hall-Farm herausgab.

In dieſem Pamphlet, betitelt: „Der Fall Jermy contra Jermy, oder wer iſt der rechte Eigenthümer von Stanfield-Hall und den Felmingham-Eſtates?“ heißt es an einer Stelle: „Denn wenn der Schuft auch ſich benommen hätte, wie er ſich benehmen ſollte, nämlich mit gewöhnlicher Ehrlichkeit, ſo hätte ich doch nie was Rechtes dort gemacht, nicht halb ſo viel, als wenn ich in Dalling-Hall geblieben wäre.“ An einer andern Stelle: „Und das iſt kein Grund, warum der Schuft mich ruiniren mußte an meinem Charakter und meinem Eigenthum, welches ganz von ihm aufgeſchluckt iſt.“ — An einer dritten Stelle: „Dieſer Kerl Jermy hat kein Recht an dem Eigenthume von Stanfield — er weiß es, und er weiß auch, daß ich es ebenſo gut weiß. Seine ganze Aufführung, wie er den Beſitz feſthielt, wie er den Namen Jermy annahm und wie er ſich gegen die armen Leute benahm, die ein Recht darauf haben, war niederträchtig und anſtößig Jedermann, der nur auf Achtbarkeit irgend einen Anſpruch macht, was zu beweiſen ich ſehr froh wäre, wenn man mich dazu aufriefe.“ — „Dann will ich die Mittel zeigen, deren ſich dieſer Kerl bedient hat, um den wahren Eigenthümer vom Beſitz auszuſchließen. Weshalb ich dies publicirt habe, iſt, damit wer Geld dazu hat, vortrete und dahin ſehe, daß dieſem armen Mr. Jermy Recht widerfahre, welcher der wahre Eigenthumer iſt, und der nur darum nicht in den Beſitz gelangen kann, weil ihm die Mittel fehlen, Rechtsanwalte zu nehmen und die Sache vor Gericht zu bringen.“ — „Und ich hoffe, daß Jemand auftreten wird und die Sache aufgreifen und dieſen Kerl hinausſchmeißen (oust), der nicht halb ſo viel Recht an dem Eigenthum hat, als ich habe, weit mehr der rechte Erbe, wenn es mit Rechten zugegangen wäre. Und das iſt es, weshalb ich denke, Alles würde ſich zum Beſten wenden, wenn dieſe armen Leute zu ihrem Beſitz gelangten durch die Schritte, welche ich gethan und noch zu thun gedenke." — „Iſt in der Bibel irgend eine Wahrheit, ſo muß ſolche Schurkerei beſtraft werden, und das, wenn man es am wenigſten erwartet."

Aus dieſen verſchiedenen Aeußerungen geht zweierlei hervor: erſtens, mit welcher Animoſität Ruſh über den Ermordeten dachte; zweitens, daß er Schritte vorbereitete, ihn zu Gunſten der Prätendenten aus dem Beſitz von Stanfield-Hall zu ſetzen.

In einem Briefe, datirt 28. April 1848 vom Angel-Jn zu Islington, ſchreibt Ruſh an ſeinen Sohn James: „Endlich habe ich Jermy feſt gekriegt, und der Schuft und Schurke weiß es recht gut. Wie er nun handeln wird, wollen wir ſehen. Auf alle Fälle weiß er nun, wenn er mich ruinirt, kann ich ihn ruiniren; oder du hätteſt ihn nicht geſehen, wie du ihn geſehen haſt. Aber ich brauche dich nicht zu warnen, daß dies Niemand wiſſen darf als dein Weib und ihre Tante."

Hier liegen alſo zwei Beweisſtücke hinſichts ſeiner Intentionen gegen den Gefangenen vor, ein gedrucktes und ein geſchriebenes. Bald darauf erklärte ſich Ruſh bankrott.

Die Anklage geht nun auf das Verhältniß Ruſh's zu Emilie Sandford über. Ruſh hatte ſeine Geliebte nach London gebracht, und hier in der von ihnen bezogenen Wohnung zu Milne-Street fand am 3. October 1848 eine Zuſammenkunft ſtatt zwiſchen den beiden Prätendenten auf die Stanfield-Herrſchaft, Larner, dem alten Thomas Jermy, einem Sohne Larner's und Ruſh. Zwiſchen dieſen ward ein Vertrag abgeſchloſſen und unterzeichnet. Als Zeugin dafür tritt Emilie Sandford auf. Ihr Zeugniß wird aber außerdem noch durch ein Schreiben von der Hand des Angeklagten unterſtützt, datirt vom 2. October, und an einen Mr. Read gerichtet, einen Mann, welcher die Sache des Prätendenten zu unterſtützen geneigt ſchien. Es heißt darin: „Da ich nun hoffe, daß Sie einen Advocaten gewonnen haben, der Alles anſtrengen wird, damit Mr. Jermy ſein Recht widerfahre, ſo will ich Ihnen und Jermy zu wiſſen thun, wie weit ich geneigt bin Sie zu unterſtützen. Sie müſſen deshalb morgen Jermy in die Stadt ſchaffen, Dienſtag Abend, und Sie, Mr. Larner, Mr. Larner's älteſter Sohn und Mr. Jermy müſſen in meine Wohnung kommen, und ich will ihnen dann den Plan mittheilen, von dem ich hoffe, daß er ihnen zur Herrſchaft verhelfen wird. Einen Punkt bitte ich aber noch beſonders zu beachten, daß Niemand etwas von unſerm Unternehmen erfahre bis auf uns Fünf und die Dame, welche das Geld dazu darleihen will. — — Sie übernehmen Mr. Jermy, da ich ſeines Vaters in Norfolk bedarf, um Beſitz zu ergreifen; und wenn Sie und Mr. Larner es rathſam finden, nachdem Sie meinen Plan kennen, ſo mag Mr. Larner kommen, und Sie werden mir ſchreiben, wenn ich Sie Alle erwarten darf, wenn Mr. Larner's Sohn etwa nicht im Stande wäre, mit uns zuſammenzutreffen. Im Vertrauen, daß Gott, der bisher alle Dinge zum Beſten geordnet, uns auch hierin unterſtützen wird, bin ich Ihr James Blomfield Ruſh. P. S. Vor Allem ſprechen Sie nicht mit Jermy. Ich wünſchte nicht, daß er darum wüßte; er iſt ein guter Mann, aber in dieſen Dingen dürfen wir ihm nicht vertrauen."

Demgemäß trafen ſich in Ruſh's Wohnung in London am 3. October Thomas Jermy, der alte Prätendent, Larner, der früher als Prätendent aufgetreten war, Charles Larner, der Sohn des Vorigen, und Ruſh. Emilie Sandford ward den drei Fremden von Ruſh als diejenige Perſon vorgeſtellt, welche das Geld leihen wolle.

Der Vertrag, welcher an dieſem 3. October zwiſchen Thomas Jermy, dem Prätendenten, George Larner, dem Vater (ebenfalls Prätendenten), Charles Larner, ſeinem Sohne, und Ruſh abgeſchloſſen ward, ging dahin, daß oben benannte Perſonen dem Letztern die Felmingham-Farmen auf 21 Jahre, vom 11. October 1848 ab, für eine Rente von 230 Pf. St. überlaſſen wollten.

Als Gegengabe verpflichtete ſich Ruſh, daß er, ſobald es ihm möglich, den Prätendenten Thomas Jermy in Beſitz der Herrſchaft ſetzen wolle und Alles thun, um ihn geſetzlich im Beſitze derſelben zu ſchützen. Im Vertrage ward noch von einem folgenden Vertrage geſprochen und auch dieſer unterzeichnet.

Ruſh war zu jener Zeit im Beſitz der Felmingham-Farm (die Felmingham-Eſtates in Verbindung mit denen von Stanfield-Hall hatten bekanntlich ein und denſelben Beſitztitel). Am 4. October ging Ruſh mit den beiden Prätendenten nach Felmingham, um ſie (nominell) in Beſitz zu ſetzen.

Emilie Sandford war am folgenden Tage, auf Ruſh's Anweiſung, von London nach Potaſh-Farm gegangen.

Am 10. October Abends fuhren Ruſh und Emilie Sandford in einem Gig, den der Knabe Savory kutſchirte, von Potaſh-Farm nach Stanfield-Hall. Sie kamen an eine Art Graben, wo der Knabe das Pferd inne hielt; es war ſpät Abends, ganz finſter. Emilie ſollte hier im Gig auf Ruſh warten. Die Lage gefiel ihr nicht, und ſie ging zu Fuß mit Ruſh nach Stanfield-Hall zu. Hier blieb ſie an der Brücke zurück, welche über den Schloßgraben führt. Ruſh ging nach dem Herrenhauſe, wie er angab, um Mr. Jermy zu ſprechen. Nach einer Weile kam Ruſh zurück, holte Emilien ab, ſie ſetzten ſich wieder in den Gig und kehrten nach Potaſh-Farm zurück. — Wahrſcheinlich am ſelben Abende noch mußte der Knabe Savory Emilien nach Norwich fahren, wo ſie endlich in der Theaterſtraße bei einer Frau Stancey einquartirt ward.

Hier, in dieſer Wohnung, legte Ruſh Emilien ein Papier vor, datirt vom 10. October (jener abendlichen Fahrt), was ſie unterzeichnen ſollte. Man erinnere ſich: am 30. des folgenden Monats ſollte Ruſh die 5000 Pf. St., eingetragen auf die Potaſh-Farm, an den Recorder Jermy zurückzahlen. Zahlte er nicht, was er aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht konnte, ſo verfiel ſein Recht, er wurde aus ſeinem Beſitz ausgetrieben.

Dies Papier enthielt einen, angeblich am 10. October abgeſchloſſenen Vertrag, wonach Mr. Iſaak Jermy, Recorder von Norwich, Folgendes erklärte: „Ich, Namens meiner ſelbſt, meiner Erben, Adminiſtratoren, oder Ceſſionarien, willige darein, an James Blomfield Ruſh von Felmingham, ſeine Erben, Adminiſtratoren oder Ceſſionarien, die beiden letzthin von Mr. John Ruſh innegehabten Farmen an beſagten James Blomfield Ruſh für die Zeit von zwölf Jahren, von Michaelis 1848 ab, für die jährliche Rente von 300 Pf. St. auszuthun, und daß ein Pachtvertrag und Duplicat davon für beſagten James Blomfield Ruſh, ſeine Erben u. ſ. w. auf ſeine Koſten angefertigt werden ſoll, zu denſelben Bedingungen, die der vorbenannte John Ruſh eingegangen. Und daß in beſagtem Vertrage eine Clauſel dahin geben ſoll, daß mein Sohn Jermy Jermy das Recht haben ſoll, auf beſagter Farm zu ſchießen, und daß für ihn ein Wohn- und Schlafzimmer bereit gehalten werde, wenn er es zur Schießzeit fordert, und daß er daſelbſt Beköſtigung erhalte zu angemeſſenem Preiſe. Zur Bekräftigung deſſen ich hier meine Unterſchrift darunter geſetzt habe — Iſaak Jermy." Ferner ſtand darunter James Blomfield Ruſh und als Zeugin — Emilie Sandford.

Emilie hatte gezaudert zu unterſchreiben. Ruſh hatte ihr vorgeſtellt, es ſei ja nur eine Copie. Endlich hatte ſie unterzeichnet.

Emilie bekam nachher Gewiſſensbiſſe. Sie ſchrieb deshalb an Ruſh und behielt eine Abſchrift dieſes Briefes zurück. Er warf ihr vor, daß ſie über ſolchen Gegenſtand etwas dem Papier anvertraue, und zerriß ihre Copie in kleine Stücke.

Sonnabend am 4. November kehrte Emilie Sandford nach Potaſh-Farm zurück. Zu ſelber Zeit verließen auch Larner und Jermy Felmingham und kehrten nach London zurück. Ihre ſcheinbare Beſitzergreifung, bei der ſie nichts zu thun hatten, als Puppen zu ſpielen, gefiel ihnen nicht. Ruſh ließ ſie ungern fort, zahlte ihnen aber doch einen Souvereign zu den Reiſekoſten.

Dienſtag am 21. November hatte Ruſh ſchon wieder neue Documente fertig, welche Emilie Sandford als Zeugin unterſchreiben ſollte! Eines vom 10. October, zwei vom 21. November datirt.

Dieſes zweite Document vom 10. October enthält ein Abkommen zwiſchen dem Recorder Jermy und Ruſh, welchem nach der Erſtere dem Letztern die auf Potaſh-Farm eingetragenen 5000 Pf. St. noch auf fernere drei Jahre zu vier Procent zu belaſſen verſpricht.

Ein anderes, datirt vom 21. November, wirft alle die einzelnen auf Potaſh-Farm eingetragenen Obligationen in ein Inſtrument zuſammen, und der Recorder Jermy gibt dazu ſeine Einwilligung in Anbetracht der Dienſte, welche Ruſh ihm geleiſtet, um ſein Eigenthum von Stanfield-Hall zu erhalten!

Auch dieſe, offenbar von Ruſh geſchmiedeten falſchen Documente mußte, ſeiner Ueberredung weichend, Emilie Sandford unterzeichnen. Es ward ihr vorgeſpiegelt, es ſeien nur Copien; auf ihre Unterſchrift komme alſo in der Sache ſelbſt nicht ſo viel an.

So ſtand alſo James Blomfield Ruſh am 21. November, eine Woche vor der Mordthat. Er iſt im Beſitz von drei wichtigen, zu ſeinen Gunſten ſprechenden Documenten.

Angenommen, daß Thomas Jermy und Larner den Beſitz der Felmingham-Eſtates behaupten, ſo hat er in der Taſche einen Vertrag, wonach ihm die Pachtungen auf 21 Jahre von dieſen neuen Beſitzern gewährt ſind.

Angenommen, der Recorder iſt im Beſitz von Felmingham, ſo hat er auch von dieſem eine Zuſicherung wegen Fortdauer ſeiner Pacht.

Endlich hat er, was die Potaſh-Farm-Beſitzung anlangt, einen Aufſchub für die Rückzahlung der fälligen 5000 Pf. St., benebſt einer Vereinfachung des Schuldverhältniſſes.

Dies waren ſämmtlich falſche Documente, die bei Lebzeiten des Mannes, der ſie angeblich ausgeſtellt, dem Producenten wenig gefruchtet haben würden, deren Unechtheit zu beweiſen aber nach dem Tode deſſelben auf große Schwierigkeiten ſtoßen mußte.

Dieſe Auseinanderſetzung war nothwendig, um die Verhältniſſe der Parteien vor dem Verbrechen klar zu machen.

Um dieſe Zeit pflegte der Angeklagte gegen Abend, wenn es dunkel ward, auszugehen. Es iſt gegen Ende November. Man kann nicht allen dieſen ſeinen nächtlichen Gängen folgen. Aber es war nicht zum erſten Mal, daß er Freitag den 24. November nach dem Thee ausging und ſehr ſpät ausblieb. Bei dieſem ſpäten Ausbleiben ſind ſehr viele merkwürdige, ihn verdächtigende Umſtände (ſiehe die ſchriftliche Darſtellung Emilie Sandford's). Am Abende nach Montag (27.) ging er wieder aus. Am folgenden Abend (Dienſtag 28.) ſollte ein Concert in Norwich ſein und er hatte dazu ein Familienbillet genommen. Am Montage ging auch wirklich ſein Sohn, der in Potaſh lebte, mit ſeiner Frau nach Norwich zu dieſem Concert. Sie verließen Potaſh-Farm. Sonderbarerweiſe ward auch ein weiblicher Dienſtbote, der einzige im Hauſe, an dem Tage fortgeſchickt, und in dem ganzen geräumigen Hauſe von Potaſh-Farm blieben am Montage nur Ruſh und Emilie Sandford zurück. Eine Aufwärterin mußte am Dienſtag Morgen kommen. Ruſh ging, wie geſagt, Montag Abends nach dem Thee aus wie gewöhnlich und kehrte ſpät zurück.

Wir kommen zu dem verhängnißvollen Dienſtag, den 28. November. Nachmittags, etwa um 4½ Uhr, fragte Ruſh Jemanden, einen Mr. Cooper, oder eine Miſtriß Cooper, ob Mr. Jermy zu Hauſe wäre? Wir wiſſen, welche Geſpräche Ruſh mit Emilie vor dem Mittagbrot hatte, wie er vor Tiſche in den Garten hinausging, um eine Flinte abzufeuern. Um 5½ Uhr ſaßen ſie am Theetiſch, ganz allein im Hauſe, denn die Aufwärterin war ſchon am Morgen um 11 Uhr fortgeſchickt. Da bemerkt Emilie Sandford, daß Ruſh ſehr aufgeregt iſt. Auf ihre Frage antwortet er, er habe fortwährend an die geleſene Geſchichte von dem ſchottiſchen Häuptlinge gedacht. Der

Häuptling war Robert Bruce und die Geſchichte ſpielte vor der Schlacht von Bannokburn: Er lag auf ſeinem Rücken und ſah über ſich eine Spinne an ihrem Gewebe hangen. Sie ſchwang ſich, offenbar mit der Abſicht, einen Querbalken zu erreichen. Sechs Mal verſuchte ſie es vergeblich, beim ſiebenten Male gelang es ihr. Da ſprach der ſchottiſche Häuptling: ich habe es auch ſechs Mal verſucht, und da die Spinne es ſechs Mal verſucht und beim ſiebenten es ihr glückte, ſo wird es mir auch glücken.

Es wird bewieſen werden, ſagte der Ankläger, daß Ruſh ſagte: „Ich habe es verſchiedene Male verſucht. Ich glaube, ich habe es fünf oder ſechs Mal verſucht, und das nächſte Mal werde ich vielleicht glücklich ſein.“

Als Emilie Sandford ihre Beſorgniß ausdrückte, was es mit ihm ſei, und daß es wol etwas Anderes wäre als die Wilddiebe, antwortete er nach einer Weile: Es wäre beſſer, wenn du mich nicht danach fragteſt.

Er war außerordentlich aufgeregt; die Thränen rollten ihm aus den Augen.

Als er nach dem Thee in ſein Zimmer gegangen und wieder heruntergekommen, ging er zwiſchen 7 und 8 Uhr aus dem Hauſe. Sie hörte ihn nur gehen, ſie ſah ihn nicht.

Hier wandte ſich nun die Anklage zu einer örtlichen Beſchreibung des Weges, welchen Ruſh nach Stanfield-Hall einſchlagen müſſen, der zu folgen ohne Situationsplan nicht wol möglich iſt. Wir entnehmen nur das. Der Hof, den er paſſirte, war immer mit Stroh bedeckt, auch ein Theil des Weges draußen (abſichtlich wegen des außerordentlichen Schmutzes bei naſſer Witterung und fettem Boden). Der Fußpfad aber von dort ab, der nach der nächſten Wieſe führte, war nie mit Stroh belegt geweſen. Am andern Morgen fand man ihn mit Stroh belegt, und zwar bis dahin, wo der Raſen der Wieſe anfängt, wo alſo keine Fußtritte mehr, die im lehmigen und durchnäßten Boden ſich von ſelbſt einprägen, entdeckt werden können. Jenſeit der Wieſen fängt der Grantboden der Gänge des Parks an, wo der Fuß ebenfalls keinen Eindruck mehr hinterläßt.

Ruſh konnte alſo von ſeinem Hauſe bis nach Stanfield-Hall gehen, ohne daß er die Spuren ſeiner Tritte auf dem Boden zurückließ.

Um dieſe Zeit — wo Ruſh vor Stanfield-Hall angekommen ſein kann — hat die Familie Jermy abgeſpeiſt. Der Recorder ſaß noch im Speiſeſaale. Die jungen Eheleute waren ſchon in dem daran ſtoßenden Wohnzimmer, den Thee zu bereiten, vielleicht auch, um Piquet zu ſpielen. Die Karten lagen dazu auf dem Tiſche.

Der Recorder will ins Freie gehen. Er durchſchreitet die luftige Treppenhalle, die Entrée (ebenfalls ein geräumiger Saal) und tritt dann in die Thorhalle, um hinauszuſchreiten. Hier, draußen, zwiſchen dem gothiſchen Thorweg und einem Fenſter (man hat Spuren von Fußtritten gefunden) ſteht ein Jemand, der ihm ein Feuergewehr auf die Bruſt hält. Es war mit Cylinderkugeln (?) geladen. Der Schuß geht ihm durchs Herz. Er war ſo nahe abgefeuert, daß das Herz förmlich in Stücke zerriſſen iſt. Mehre Rippen waren gebrochen. Der Recorder fiel, augenblicklich todt, rückwärts auf die Matte im Thorhaus nieder.

Unmittelbar darauf tritt Jemand rechts durch eine Seitenpforte in das Haus. Er hatte die Größe, Geſtalt, Haltung des Angeklagten — er war ſo oft darin geweſen, daß er hier wie zu Hauſe war. Er pflegte einzutreten, ohne zu klopfen; er kam immer durch dieſe Thür.

Er hatte einen dunkeln Ueberrock an und trug eine oder zwei Piſtolen oder kurze Flinten.

Der Mann ging durch einen Corridor, im Gehen ließ er zwei Papiere fallen. Er wandte ſich um die Ecke, als er den Kellermeiſter, Namens Watſon, im Wege fand; er ſtieß ihn mit dem Ellenbogen aus dem Wege und ſchritt auf die Thür nach der Treppenhalle zu.

Als die jungen Eheleute den Schuß gehört, eilte der junge Jermy nach der Gegend hin, von wo er gefallen. Er ging durch die Treppenhalle, und als er die Thüre nach dem Corridor öffnete, trat ihm der bewaffnete Mann von der andern Seite entgegen. Er hielt das Feuergewehr auf die Bruſt des jungen Jermy und auch dieſer fiel todt in die Halle zurück. Die Feuerwaffe mußte ſo nahe auf den Körper gehalten ſein, daß die Kugeln kaum eine ſichtliche Spur in dem Rocke des Ermordeten zurückgelaſſen hatten, und auch die äußere Verwundung war ſehr gering.

Miſtriß Jermy ſtürzte nun hinaus, durch die Treppenhalle, beim Leichnam ihres Gatten vorbei und ſchrie um Hülfe. Die Magd Elize Chaſtnay lief herbei, faßte ihre Herrin um den Leib und rief: „O meine liebe Miſtreß!“

In dem Augenblicke erſchien der bewaffnete Mann aus dem Speiſezimmer. Am Ausgange des Corridors feuerte er auf die beiden Frauen und ſchoß der Dienerin durch das Bein. Da er ihnen ſehr nahe ſtand, muß er das Feuergewehr etwas geſenkt gehalten haben. Er feuerte unmittelbar darauf noch ein Mal und ſchoß Miſtreß Jermy in den Arm.

Der Mann ſchritt dann durch den Corridor und durch dieſelbe Thür wieder hinaus. Die Diener aber haben Manches beobachtet, wovon ſpäter.

Um 9 Uhr klopfte Ruſh an ſeine Thüre in Potaſh-Farm. Emilie Sandford öffnete, ſah ihn aber nicht eintreten. Er ging die Treppe hinauf in ſeine Stube, kehrte aber bald zurück, jedoch ohne Stiefeln, die Strümpfe noch an den Hacken. Unter Anderm ſagte er zu Emilie Sandford: „Wenn irgend Nachfrage kommt, ſo ſagſt du, ich ſei nicht länger von Hauſe fortgeweſen als zehn Minuten.“ Er drang in ſie, zu eilen das Licht auszumachen und zu Bett zu gehen, ſobald ſie könne. Sie ging hinauf und fragte: wo ſie ſchlafen ſolle? Er antwortete, ſie ſolle in ihrer eigenen Stube ſchlafen. Das war das erſte Mal ſeit langer Zeit. Sie ſchlief in der Regel mit Ruſh in einem Bette. — Sie ging zu Bett. — Inzwiſchen Angſt, Noth, Hülfsgeſchrei und ſchnelle Hülfe in Stanfield-Hall — ſoweit Hülfe möglich war. Die Polizei aus Norwich umzingelte zwiſchen 1 und 2 Uhr am Morgen in aller Stille die Potaſh-Farm.

Um dieſe Zeit ließ es Ruſh nicht mehr auf ſeinem Lager ruhen. Entweder hatte er überhaupt nicht geſchlafen, oder das Hundegebell verrieth ihm die Annäherung menſchlicher Tritte, vor denen er ſich fürchtete. Um 2¼ Morgens klopfte er an Emilie Sandford's Thüre und forderte Einlaß. Sie hatte zugeriegelt. Sie ſprang auf, riegelte auf und ließ ihn ein. Er ſagte: „Nun, du biſt feſt, aber erinnere dich, daß ich nur zehn Minuten fort war.“

Sie war außerordentlich erſchreckt und begann ihn zu fragen, was es denn ſei? Sie konnte nichts Anderes von ihm herausbringen, als daß ſie am Morgen etwas hören werde. Sie faßte ſeine Hand und bemerkte, daß er heftig zittere. Auch ſie war in einem Zuſtande fürchterlicher Aufregung, indem ſie auch nicht die geringſte Vorſtellung von Dem hatte, was vorgefallen ſein könne, und fing ſo heftig an zu zittern, daß er jetzt fürchtete, ſie ſei im Fieber; er ging und holte ſeinen dicken Ueberzieher und legte ihn über ihr Bett.

Am Morgen ward der Knabe Savory, der im Hintergebäude ſchlief, in Ruſh's Wohnung geſchickt und dieſer demnächſt verhaftet. Man durchſuchte das Haus und fand im Cloſet die beiden geladenen Doppelflinten. Ferner eine Laterne; — dieſe erſcheint zwar nicht bei dieſem Verbrechen, es wird aber bewieſen werden, daß man in einer frühern Nacht einen Mann mit einer Laterne auf dem Graſe vor dem Hauſe des Recorders auf der Lauer geſehen. Ferner zwei Ueberröcke oder Mäntel — einer war früher der Ueberwurf einer Frau und war ſpäter erſt ſchwarz gefärbt worden. Vorher hatte er einen kurzen Doppelkragen, welcher in eine Kapuze, zum Ueberdenkopfwerfen, umgeändert worden. Ferner verſchiedene Kugeln, Patronen. Ferner eine Perrücke mit Bart daran.

Hauptzeugin über die Vorfälle in Stanfield-Hall iſt die ſchwerverwundete Elize Chaſtnay. Beim Lichtſcheine, der aus dem erleuchteten Speiſezimmer drang, vielleicht auch beim Lampenſcheine aus dem Corridor, ſah ſie den Mann, der feuerte. Sie hat nicht ſein Geſicht geſehen, aber ſie kannte den Angeſchuldigten ſehr wohl; ſie kannte ſeine Geſtalt, ſeine Größe, Haltung. Ebenſo kannte ihn der Kellermeiſter Watſon. Die Köchin ſtand in der Dienerhalle; ſie ſah den Mann voruberſtreifen, ſie hatte Acht auf den Mantel und auf die Kapuze daran. In Folge ihrer Ausſagen ward die Polizei ſofort nach Ruſh's Hauſe geſandt.

Dieſe drei Perſonen, die Chaſtnay, Watſon und die Köchin Read ſind die directen Zeugen gegen Ruſh. Es iſt aber noch ein anderer directer Beweis.

Die dunkle Geſtalt ließ auf dem Corridor zwei Papiere fallen, beide Packpapier auf einen alten Bücherdeckel geklebt. Auf beiden ſtand mit großen Fracturbuchſtaben etwas unorthographiſch Folgendes geſchrieben:

„Wir ſind unſer ſieben hier, dreie draußen, viere drinnen, alle bewaffnet wie wir beide. Wenn Einer von Euch Dienern ſich unterſteht uns zu folgen, oder das Haus zu verlaſſen, wird er todtgeſchoſſen. Darum bleibt Alle in der Dienerhalle, und weder Ihr noch Jemand ſonſt unterſteht ſich, ein Stück Waffen in die Hand zu nehmen; denn wir ſind nur da, um Beſitz zu nehmen von Stanfield-Hall.

Thomas Jermy, Eigenthümer.“

Dies war natürlich ein Schreckſchuß gegen Die, welche ſich unterſtehen dürften Widerſtand zu leiſten. Mit den zweien war der alte 70jährige Jermy und Larner gemeint, welche Ruſh zu jener Zeit, nicht ohne Abſicht, bei ſich in Felmingham als angebliche Beſitzer aufgenommen. Man wußte, daß ſie dort waren, und wußte wahrſcheinlich noch nicht, daß ſie, gegen Ruſh's Willen, wieder nach London zurückgereiſt waren. Ruſh wollte mittelſt dieſer Papiere den ganzen Verdacht auf die beiden unſchuldigen Männer ablenken.

Sachverſtändige werden ihre Anſicht ausſprechen, daß die verſtellten Schriftzüge von Ruſh's Hand herrühren. Dies wird nie zum vollſtändigen Beweiſe werden, ſetzte der gewiſſenhafte Ankläger hinzu, denn die Aehnlichkeit der Handſchriften kann ſo täuſchen, daß Der, deſſen Hand nachgeahmt iſt, ſelbſt nicht immer im Stande iſt, ein poſitives Urtheil abzugeben, ob er die Schrift nicht geſchrieben hat, „ja, wenn Ihnen Ihre eigene Handſchrift vorgelegt wird, werden Sie nur ſagen können, Sie glauben, daß es Ihre Hand iſt.“ (!)

Aber der Beweis wird beſtärkt durch die Pappdeckel, auf welche das Papier geklebt iſt, zwei Bücher mit denſelben marmorirten Deckeln ſind im Beſitz des Verklagten gefunden worden. Eines dagegen, von deſſen Deckel wahrſcheinlich das Stück abgeriſſen ward, iſt verſchwunden, wahrſcheinlich in dem Feuer verbrannt, welches Emilie Sandford in Ruſh's Kamine lodern ſah. Auch die Stiefeln, welche Ruſh am Mordabende angehabt, und die er ausgezogen hatte, als er zu ſeiner Geliebten herunterkam, ſind verſchwunden. (Von vier ihm nachzuweiſenden Paaren fehlte eines.) Es iſt durch Sachverſtändige feſtgeſtellt, daß auch Stiefeln in einem ſtarken Feuer ganz verbrennen mögen.

Die directen Beweiſe ſind alſo 1) die Ausſagen der drei Perſonen in Stanfield-Hall; 2) die dort zurückgelaſſenen Papiere; 3) mußte die Perſon, welche den Mord beging, genau mit den Localitäten des Hauſes vertraut ſein, und ſie war in Geſtalt, Größe, Haltung genau mit Ruſh's Perſönlichkeit übereinſtimmend; 4) war Ruſh während der Zeit, wo der Mord begangen ward, vom Hauſe entfernt. Wo war er während dieſer Zeit? Wo trieb er ſich umher bei dem früheren nächtlichen Ausgehen? Die Motive liegen klar vor, die ausgeſtoßenen Drohungen ſind erwieſen, das Corpus delicti iſt außer Frage. Der Verdacht einer möglichen anderweitigen Thäterſchaft könnte nur auf Thomas Jermy und Larner haften. Sie werden ſich ſelbſt rechtfertigen.

Von ungemeiner Wichtigkeit iſt Emilie Sandford's Zeugniß. Sie war es, welche die Anzeige machte, wo Ruſh's Papiere verborgen waren, unter den Querbalken des Cloſets. Außer ihm und ihr wußte nur ſeine Mutter darum. Erſt auf ihre Angabe wurden die erwähnten Documente daſelbſt gefunden. Ihr Zeugniß wird bekräftigt durch den auch erwähnten Brief des Angeklagten bezüglich auf die Zuſammenkunft mit den Prätendenten in London. Emilie Sandford brachte bei der erſten Vernehmung nur einen Theil der Wahrheit vor. Später erſt bekundete ſie den wichtigen Umſtand, daß Ruſh in der Nacht von ihr verlangt: ſie ſolle ausſagen, daß er nur kurze Zeit vom Hauſe fortgeweſen. Ruſh war wegen dieſer Angabe entſetzlich aufgebracht gegen ſie, denn allerdings konnte ſie ihm ans Leben gehen. Er ſtieß furchtbare Verwünſchungen gegen das Kind aus, das ſie von ihm unterm Herzen trug. Schon am folgenden Tage bereuete er es und ſchrieb den oben erwähnten Beruhigungsbrief an ſie, muthmaßlich in der Abſicht, ſie wieder zu gewinnen, und daß ſie ihr gerichtliches Zeugniß zu ſeinen Gunſten einrichte.

Der Ankläger ſchloß ſeinen Vortrag mit der Bemerkung, daß die Anklage auf zwei Arten des directen Beweiſes beruhe, demnächſt aber auf einer Beweisart, welche in Fällen der Art ſehr oft die einzige iſt, — auf dem Indicienbeweis, weil, wenn Menſchen zu ſolchen Verbrechen ſchreiten, ſie in der Regel Sorge tragen, ſich mit ſolchen Umſtänden zu umgeben, welche den Schleier des Geheimniſſes nicht lüften können.

Wir bedauern die Anklageacte nicht wörtlich mittheilen zu können. Sie iſt ebenſo klar und anſchaulich in Darlegung der Schuld, als ſie mit äußerſter Vorſicht alle zweifelhaften Indicien als ſolche den Geſchworenen preisgibt und mit der größten Vorſicht in den Schlüſſen auf die Schuldbarkeit auch die Schlüſſe an die Hand gibt, welche man etwa auf die Unſchuld des Gefangenen ziehen könnte. Ein wahres Muſterſtück, wie man gewiſſenhaft anklagen und die Rechte des Angeklagten dabei bewahren ſoll, ein Muſterſtuck, welches wir daher unſerm jungen Geſchworenengerichte gern vor Augen geführt, wenn der Raum es geſtattet hätte.

Hierauf ward zur Vernehmung der Zeugen geſchritten. Ruſh erfüllte redlich die Pflicht, die ein ſubtiler Advocat bei der Vertheidigung ſeines Clienten übernimmt, er hielt ſich an alle Förmlichkeiten des Rechtes und machte Einwendungen gegen Nebendinge, wo ein Mann mit gutem Gewiſſen es zu leugnen verſchmäht. Er verlangte vorſichtig, daß alle Zeugen entfernt würden, während der einzelne vernommen ward, daß man ſie wohl abgeſondert bewache, um alle Colluſionen zu verhindern, und proteſtirte ſelbſt gegen die Anweſenheit der beiden, der Anklage beigegebenen Advocaten. Die Architekten, welche den Situationsplan aufgenommen, unterwarf er einem bis in die äußerſten Details eingehenden Kreuzverhör, daß der Richter ihm ſchon von Anbeginn bemerken mußte, er verliere ſich ſelbſt von dem Ziele, auf welches er auszugehen habe.

Nächſt den Architekten mußte die Magiſtratsperſon, Mr. Cane, ſeine Ausſage machen über die am 2. December von ihm im Cloſet, unter dem Querbalken, gefundene Kiſte mit Documenten, die er namentlich bezeichnete, und von denen die hauptſächlichſten in der Anklageacte bereits mit ihrem Inhalt angegeben ſind. Die Documente ſelbſt wurden ſpäter vorgeleſen. Sie ſtimmen ganz mit der Angabe in der Anklage. Als Ruſh einen Polizeidiener in Cane's Gefolge erblickte, rief er laut aus: „Dieſe verfluchten Polizeikerle ſollte man doch fortſchicken.“ Der Polizeidiener ward wirklich hinausgewieſen!

Cane ward von Ruſh mit Kreuz- und Querfragen bis ins Unbedeutendſte gequält. Er hatte eingeräumt, daß er in der Mordnacht gegen 1 Uhr eine erſte Vernehmung mit dem Hausmeiſter Watſon vorgenommen, und mußte die Frage beantworten: Geſchah das bei Kerzen- oder bei Tageslicht? Er ſtritt ſich mit dem Richter herum, ob das Zimmer hinter dem Corridor actenmäßig das braune Wohnzimmer oder die Bibliothek genannt werden müſſe, und mehrmals mußte der Richter ihn mit der wohlmeinenden Warnung unterbrechen: ob denn ſeine Fragen auch zur Sache gehörten? Es ſchien in der That nur, als wolle Ruſh durch ſeine Kreuzfragen beweiſen, daß er den Advocaten in die Schule geblickt. Seine ferner liegende Abſicht ging dahin, die Art, wie man Emilie Sandford zu den wahren Geſtändniſſen gebracht, anzufechten, ein Vertheidigungsmittel, auf das im günſtigſten Falle nichts ankommt, wo wir ein ſo aus vollem Bewußtſein und aus freier Seele ſpäter von ihr abgelegtes Bekenntniß haben. So fragte er eine Viertelſtunde danach herum, wie man bei dem erſten Kreuzverhör, welches er mit der Sandford anſtellte, dieſelbe geſetzt habe? Es ſei nämlich ſo geſchehen, daß ſie, die Sandford, ihn den Frageſteller nicht habe ſehen ſollen. — Den Mr. Cane, Sohn, ſuchte er zu verdächtigen, als einen Advocaten, der früher ſeine, des Gefangenen Angelegenheiten beſorgt, dem er noch etwas ſchuldig geweſen, den er darauf auch in dieſem Prozeſſe zur Führung ſeiner Angelegenheiten annehmen wollen, dem er eine Uhr zur Bezahlung angeboten, — kurz, als Jemand, der nicht rein und ohne Intereſſe bei der Sache daſtehe.

Der Zeuge Watſon ſagte nicht viel mehr aus, als wir ſchon wiſſen. Als einer der directen Zeugen iſt es indeß nothwendig, ſeine Ausſage in mehren Einzelzügen wiederzugeben.

Er war erſt ſeit vergangenem Mai im Dienſt und kannte Ruſh ſehr wohl. Dieſer war oft in Stanfield-Hall, pflegte aber immer durch die Seitenthür hereinzukommen. Es iſt eine Klingel an derſelben; er aber trat ohne zu klingeln ein. Am 28. November waren außer der Familie zwei männliche Diener, er, Watſon, und ein Stalldiener, und ſechs weibliche Domeſtiken im Hauſe. In der Treppenhalle brannte eine Lampe mit einem Reflector. Im Corridor war ebenfalls eine Lampe, im Speiſezimmer brannten zwei Wachskerzen. Im Kamin in der Treppenhalle loderte ein Feuer.

Der Recorder Jermy pflegte immer nach dem Eſſen durch den Thorweg ins Freie zu gehen, es ſcheint, um ein Bedürfniß zu befriedigen.

Am 28. November um ¼ nach 8, als Watſon in ſeiner zunächſt dem Thorweg gelegenen Kammer war, hörte er einen Schuß. Er trat hinaus, nach der Ecke des Corridors, wo zwei Corridore ſich begegnen. Durch den zweiten Corridor, der von der Seitenthür den Zugang hat, kam ein Mann. Er ging etwa drei Schritt von Watſon entfernt vorüber. Im Vorübergehen zuckte er ſeinen linken Ellenbogen. (Stieß alſo den Hausmeiſter nicht phyſiſch, ſondern nur moraliſch zurück!) Er ſchritt nach der Thür zur Treppenhalle. Der junge Jermy öffnete gerade die Thür, er wollte aus der Treppenhalle in den großen Corridor. Der Mann, der etwa noch drei Schritt von ihm entfernt war, drückte ſein Feuergewehr auf ihn ab und Jermy fiel rücklings in die Treppenhalle zurück auf die Matte, die dort lag. Watſon ſtürzte in ſeine Kammer zurück. Dann hörte er Jemand aus der Dienerhalle hinzulaufen, es war ein leichter, weiblicher Tritt. Sie ſchrie. Nach dem Schreien hörte er noch zwei Schüſſe. Sie folgten ſich ſchnell. Jetzt ſtürzte auch er wieder aus ſeiner Kammer nach dem Ort hin, wo der junge Jermy lag. Er ſah Miſtreß Jermy rennen. Sie war verwundet. Die Chaſtney, auch verwundet, lag auf dem Boden. An der Mauer ſind noch die Spuren der Kugeln. Die Chaſtney, am Boden liegend, ſchrie und klagte. Er zog ſie aus dem Gange nach der Hintertreppe (welche in den Seitengang ausläuft). Den Mann ſah er nicht mehr, weiß auch durch ſich ſelbſt nicht, wie er aus dem Hauſe fortgekommen. Der junge Jermy war todt. Watſon holte nun Hülfe, und am Thorweg fanden ſie den alten Jermy todt.

Als Watſon den Mann zuerſt im Corridor ſah, warf er zwei Papiere auf die Erde. Der Mann war von kurzer und unterſetzter Statur. Sein Geſicht konnte er nicht ſehen. Er hatte etwas über dem Geſichte. Was es war, hat er nicht entdeckt. Uebrigens war es hell genug, um im Allgemeinen des Mannes Umriſſe zu erkennen.

— Wer war der Mann? fragte der Ankläger.

„Ich glaube, der Mann war der Gefangene Ruſh.“

Ruſh. Ich halte das für eine ſehr unſchickliche Art, die Frage zu ſtellen.

Richter. Ich halte es für eine ſehr ſchickliche Frage, und ſchicklich gethan.

— Zur Zeit als Sie den Mann zum erſten Mal im Corridor ſahen, und er den Ellenbogen gegen Sie lüftete, wer dachten Sie, daß es ſei?

„In dem Augenblicke überfuhr es mich, daß es Ruſh wäre.“

— Beobachteten Sie, wie der Mann gekleidet war?

„Er hatte einen dunkeln Mantel an, der ſeinen übrigen Anzug bedeckte. Er war auch lang genug, um ſeine Waffen zu verbergen. Ich ſah ihn auf den jungen Jermy feuern. Er hatte zwei Waffen in ſeinen Händen. Ich meinte, es wären Piſtolen, große Piſtolen."

Die Kreuzfragen des Angeklagten brachten nicht mehr heraus. Er berief ſich nur auf den Umſtand, daß Watſon früher geſagt: er habe geſehen, wie der Mann die Waffen unter dem Mantel verborgen gehalten, was er jetzt beſtreite. Der Richter mußte ihn wieder erinnern, daß er ſich auf Abwege begebe, die für ihn von keinem Nutzen wären.

Während deſſen war ein Geräuſch in der Halle entſtanden. Der Oberrichter forderte Ruhe: dem Angeklagten könne nicht Recht widerfahren, wenn die Verſammlung nicht die Stille bewahre.

Bei dieſen Worten fing Ruſh zum erſten Mal an heftig zu zittern. Seine Stimme ſchwankte und er brach beinahe in Thränen aus.

Man hatte in der Vorunterſuchung die gefundene Perucke Jemandem aufgeſetzt und Watſon mußte dem Angeklagten bekennen, daß er keine Aehnlichkeit mit dem dunkeln Mann in der Halle dabei entdeckt habe. Noch erfahren wir vom Zeugen, daß es eine dunkle und ſtürmiſche Nacht geweſen.

Als darauf Eliza Chaſtney hereingetragen ward, warf Ruſh Blicke ſichtlicher Angſt auf ſie. Ihre Wunden wollten noch immer nicht heilen.

Auf den zweiten Schuß und das Stöhnen, was ſie gehört, war Eliza aus der Dienerſtube nach dem Corridor geſtürzt. Dort traf ſie Miſtreß Jermy. Sie rief: „Watſon! Watſon! Eliza, lauf zu Mr. Jermy!" Die Zeugin ſchlang den linken Arm um die Hüften der jungen Frau, drückte ihre rechte Hand in ihre und ſprach: „Aber, meine liebe Miſtreß,' was iſt denn?" Die Miſtreß wollte in die Treppenhalle zurück. Die Magd rieth ihr ab. Die junge Frau ſprach nicht, aber blickte wild um ſich und drängte doch nach der Treppenhalle zu. Die Magd ging wider Willen mit ihr, und ſah nun an der Thür der Treppenhalle den jungen Jermy auf dem Flur liegen. Da kam ein Mann durch die Treppenhalle, offenbar kam er aus dem Eßzimmer, und in der rechten Hand hielt er, nach der Schulter zu aufgerichtet, was ihr wie eine Piſtole oder kurze Flinte erſchien. „Er ſenkte ſie und ſchoß auf mich. Ich fiel nicht gleich. Ein zweiter Schuß folgte gleich darauf, und ich ſah, wie der Arm meiner Herrin zuckte und wirbelte (twirl about). Meine Herrin verließ mich und rannte nach der Hintertreppe. Ich krümmte mich ein paar Mal und ſtürzte dann nieder. Ich ſchrie drei Mal auf, ich ſchrie: Ich ſterbe ja, und Keiner kommt mir zu Hülfe! Da kam endlich Watſon und ſagte: Gott ſei uns gnädig, was iſt los! — Nun entſinne ich mich nichts mehr, bis ich erwachte unten am Fuße der Treppe, und fand mich in der Hüfte verwundet. Den Kopf und die Schultern des Mannes, der mich verwundet, habe ich geſehen. Es war was merkwürdiges mit dem Kopfe — flach auf dem Scheitel — das Haar war buſchig — und er hatte breite Schultern. Ich dachte mir gleich damals, wer der Mann war. Und ich zweifelte gar nicht daran, daß ich richtig war."

— Wer glauben Sie, daß es war?

Die Zeugin ſtreckte ihren durch die lange Krankheit zuſammengeſchrumpften Arm aus, zeigte auf Ruſh und rief mit gehobener Stimme:

„Dieſer Mann!"

Die Wirkung war ſehr groß. Ruſh zitterte. Seine

Wangen verloren die Farbe; aber er erholte ſich bald wieder.

Weiter befragt, erklärte die Chaſtney mit großer Beſtimmtheit, daß ſie Ruſh von ſeinen öftern Beſuchen in der Halle ſehr wohl gekannt. Sie habe ſeinen Kopf, ſeine Geſtalt, ſeine Schultern damals erkannt. „Mr. Ruſh hat eine Art, ſeinen Kopf zu tragen, die man nicht vergißt. Niemand kam nach Stanfield-Hall, der ihm nur im entfernteſten gliche. Ich kenne gar Niemand, der wie er ſich hält.“

Später ergab ſich, daß die Chaſtney auch in die Backe, doch nur leicht, einen Streifſchuß bekommen; ſie konnte, da das Blut ihr in die Augen ſprützte, nicht recht ſehen.

Martha Read, die Köchin, war erſt ſeit fünf Monaten in Stanfield-Hall. Sie war mit Eliza Chaſtney am Dienſtag Abend in der Dienerhalle, als ſie die erſten Schüſſe hörten. Die Chaſtney lief fort. Darauf folgten zwei Schüſſe. Sie hörte jetzt eine weibliche Stimme ſchreien. Nun ſtürzte ſie nach der Thür, die auf den langen Seitencorridor fuhrt. Da kam ihr die kleine Miß Jermy entgegengerannt und ſchrie: „O, Read, man bringt uns Alle um!“ Ein Mann folgte dem jungen Mädchen, etwa ſieben Schritt hinter ihr. Er trug Feuerwaffen in der rechten Hand, ob eine Piſtole oder Flinte konnte ſie nicht ſagen, aber größer waren ſie als eine gewöhnliche Piſtole. Der Mann hatte einen Mantel um, mit einer Kappe, wie es ſchien. Ein unterſetzter, ſtarker Mann. Sie hatte Ruſh oft in der Halle geſehen. Der Mann hatte ſeine Größe, Geſtalt, ſeine Haltung, namentlich trug er den Kopf auf eine

Schulter geneigt, und ſobald ſie ihn ſah, dachte ſie, es iſt Ruſh, und ſo dachte ſie noch jetzt. Vor Entſetzen rannte ſie mit der kleinen Miß in den Stall, und ſah alſo nicht, wie der Mann das Haus verließ.

„Erinnere Dich, daß Gott, der Allmächtige Dich ſieht, und Alles hört, was Du ſprichſt!“ rief ſie der Angeklagte an. Die Zeugin erwiderte, ſie ſage nur die Wahrheit. Ruſh konnte durch ſeine Kreuzfragen hier ſo wenig als bei den vorigen Zeugen etwas ihm Günſtiges entlocken und beſchränkte ſich darauf, hinzuweiſen, wie in vielen Punkten die Ausſagen der Zeugen vor den Geſchworenen von den Depoſitionen abwichen, welche ſie vor dem Unterſuchungsrichter gemacht. Ausſagen, in der erſten Aufregung gemacht, werden oft durch die ſpätern, bei ruhiger Beſinnung abgelegten, modificirt.

Man hatte bei der Vorunterſuchung den verdächtigen Mantel dem Angeklagten umgehängt. Hier ſchien er der Zeugin weit länger als der, welchen der Mann in der Nacht um hatte, indem ſein Mantel ihm damals nur bis ans Knie ging.

Die Befundberichte der Wundärzte können wir übergeben. Sie fanden die beiden, Vater und Sohn, bereits todt und erklärten die Wunden für abſolut tödtlich. Aus dem Körper eines jeden hatten ſie gegen 10 — 12 cylinderartige Schrotkörner herausgezogen. Die äußere Verwundung am Körper des Sohnes war merkwürdig klein, dagegen hatte im Innern, wie bei dem Vater eine völlige Zerſchmetterung ſtattgefunden. Im Körper des Sohnes ward ein Stückchen Papier, natürlich von Blut durchſogen, gefunden, welches der Theil einer Patrone geweſen war. Die Ladung, welche von dem Einen Kugeln in Cylindergeſtalt, von dem Andern Schrot genannt worden, ward von beiden Aerzten dahin erklärt, daß ſie von dem runden Schrot ganz abwiche, womit man das Wild ſchießt. Der eine Wundarzt nannte ſie: irreguläre, eckigte, längliche Bleiſtücke.

Hier mußte die Sitzung am Abende geſchloſſen werden. Die folgende begann am nächſten Freitag. Ruſh, der die ganze Nacht ſehr unruhig zugebracht, war in ſeiner Haltung unverändert.

In der Anklage war ein Zeuge Howe genannt, der eine der von Ruſh ausgeſtoßenen Drohungen gehört haben ſollte. Ruſh eröffnete die Sitzung mit einer Beſchwerde, bezüglich dieſes Zeugen. Er habe erſt geſtern ſeinen Namen nennen gehört, dürfe aber nicht anſtehen, heute die Erklärung abzugeben, daß dies ein ganz elender und verächtlicher Menſch ſei.

— Wie kommen Sie dazu? Sie ſind ſehr im Unrecht.

„Was ich denke, Mylord, iſt meine Pflicht auszuſprechen. Ich wunſche nur, daß die Herren Berichterſtatter in ihrem Berichte hier bemerken wollen, daß er ein vollkommener Schuft iſt. Mylord, ich hoffe, Sie werden es thun. Ich hoffe Mylord, Sie werden ihnen Anweiſung geben, daß ſie es thun muſſen. (!)“

— Ich ſoll das befehlen! Das iſt nicht meine Sache. Wie können Sie das von mir fordern, und welche Macht hätte ich dazu!

„Es iſt Schimpf und Schande, fuhr Ruſh (in wirklicher oder künſtlicher Aufregung) fort, daß ein Menſch von ſo nichtsnutzigem Charakter überhaupt als Zeuge auftreten darf. Man ſagt, er ſei Schreiber bei einem Advocaten, Namens Waugh. Solch einen gibt es gar nicht. Ich muß wiſſen, wer er iſt, ich muß genau darüber unterrichtet ſein.“

— Auf dieſe Bemerkungen habe ich keine Rückſicht zu nehmen.

„Aber ich bin im Recht, ſie zu machen, ich muß ſie machen.“ In dieſer Art ging der Streit noch eine Weile fort. Wir führen es nur an, um zu zeigen, in welcher Art Ruſh ſeine Vertheidigung führte, oder wie er mehr den Advocaten ſpielte, als ſich wirklich vertheidigte.

Ein Zimmermann aus Wymondham, Harvey, war am Abend des 28. November um die bezeichnete Stunde am Park von Stanfield-Hall vorübergegangen. An der Brücke über den Schloßgraben war er ſtehen geblieben, weil eine ſeiner Begleiterinnen, die zum Dienſtperſonal im Herrenhauſe gehörte, ſich eine Haube herausholen wollte; als ſie wiederkam, gingen ſie weiter ihres Weges. Harvey ſah aber in dem Augenblick das Aufblitzen eines Feuers in der Gegend des Schloßportals, er ſah einen feurigen Streif fliegen, vermuthlich das Papier der Patrone, und im Schein ſah er eine Geſtalt außerhalb des Portales ſtehen. Er kümmerte ſich darum nicht weiter, ſondern ging ſeines Weges fort. Da hörte er ſchwächer einen zweiten Schuß und endlich die Allarmglocke der Halle läuten. Seine Ausſage hat nur inſofern Bedeutung, als ſie die Angaben der andern Schloßeinwohner bekräftigt. Pſychologiſch merkwürdig iſt, daß der Mörder ſich in ſeinem Vorſatz auch dadurch nicht ſtören ließ, daß wenige Momente vor der Ausführung Menſchen ſich in der Nähe zeigten, und eine Dienerin, auch wol von ihm nicht unbemerkt, in das Haus trat, um zu ihrer Geſellſchaft zurückzukehren, die, als er zur That ſchritt, noch keine hundert Schritte entfernt ſein konnte!

Emilie Sandford erſchien. Die Zeitungen berichteten vor einem Jahre viel über dieſe junge Perſon, damals der Löwe von England. Sie war wohlgebildet, intereſſant, liebenswürdig in ihrer Erſcheinung wie in ihrer Sprache, in beiden die ausgebildetſte Weiblichkeit. Ob was man ſchön oder hübſch nennt, muß nach den Lithographien von ihr, in der Gerichtshalle aufgenommen, unentſchieden bleiben, da hier die Aufregung, Spannung, der Gram und die vorangängigen Schmerzen ihrer ſchweren Stunde von Einfluß auf die Geſichtszüge geweſen ſein müſſen. Franzöſiſche Berichterſtatter würden nicht unterlaſſen haben ihre Toilette zu ſchildern, die engliſchen, die uns vorliegen, übergehen ſie; aus den Zeichnungen erſieht man nur, daß ſie ſehr ſauber und fein gekleidet war. Der Gefangene verrieth eine ungewöhnliche Aufregung und wandte ſich an den Oberrichter mit der Bitte, eine Bemerkung machen zu dürfen. Dieſer wollte es nicht zulaſſen.

„Ich habe eine höhere Macht als Sie, Mylord, und ich ſage zu dieſer Zeugin, daß ich unſchuldig dieſes Verbrechens bin.“

— Das wird die Jury zu entſcheiden haben.

„Aber ich muß ſo ſprechen und ſie warnen, die Wahrheit zu ſagen.“

— Wenn ſie nicht die Wahrheit ſpricht, verfällt ſie der Strafe des Meineids in dieſer Welt und einer andern Strafe in jener.

„Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, mit ihr zu ſprechen, aber ich wünſche ihr nur zu bedeuten, welche Art von Zeugniß ſie zu geben hat.“

— Sie ſchaden ſich dadurch ſelbſt.

„Ich kann nicht anders. Ich kann meine Unſchuld beweiſen.“

— Niemand wird glücklicher ſein als ich, wenn Sie es können.

„Ich war nie auf ſie erzürnt, vom erſten Augenblick an; obgleich ſie ihre erſte Ausſage zurücknahm.“

Jetzt mußte der Oberrichter ein ſtrenges Wort einlegen und mit Entfernung drohen, wenn der Angeklagte ſo fortfahre. Er ſchwieg und ſetzte ſich nieder.

Man ging, vielleicht aus Schonung für die Zeugin, vielleicht nach engliſchem Gerichtsgebrauch, weil es nicht direct zur Sache gehörte, über die allgemeinen Verhältniſſe hinweg. Es iſt in dem Geſagten nichts, was uns nicht ſchon bekannt wäre.

Emilie Sandford ſprach darauf von der Zuſammenkunft der Prätendenten mit Ruſh in London, Milne-Street, am 3. October. Der Vertrag (über die Verpachtung der Felmingham-Farms) von dieſem Datum war von ihrer Hand geſchrieben, aber nur die Copie nach einer Handſchrift des Angeklagten, welche ſie auf deſſen Anweiſung am Abende zuvor machen müſſen. Thomas Jermy, Larner und die Andern unterzeichneten den Pachtvertrag, und es war darauf die Rede, daß ſie ſich nach Felmingham, behufs der Beſitzergreifung, begeben ſollten. Emilie Sandford gerieth bei dieſer Ausſage in eine ſo nervöſe Aufregung, daß man nach dem Arzt rufen mußte.

Ihre folgende Depoſition, wie ſie noch jenen Tag nach Norwich gereiſt, dort von Ruſh empfangen und von ihm endlich nach Potaſh-Houſe gebracht worden, weicht im Allgemeinen von dem uns ſchon Bekannten nicht ab; die Details haben mindere Bedeutung. Sie gab einen kurzen Abriß der Tagesereigniſſe vom Anfang November ab.

Dienſtag am 10. October hieß es, ſie ſolle wieder nach Norwich. Abends gegen 8 hielt der Gig vor der Thür und ſie ſtieg mit Ruſh ein, der ihr nicht ſagte, wohin es gehe. Der Knabe Savory, der den Pony lenkte, ſchlug den Weg nach Norwich ein. Unterwegs ſchien es Ruſh wie zufällig einzufallen, er möchte einen Abſtecher nach Stanfield-Hall machen. Emilie war in dem naſſen Wetter unbehaglich zu Muthe, ſie wollte ſich ungern von ihm trennen. Durch verſchiedene naſſe Feldwege arbeitete ſich der Gig glücklich durch, bis ſie an einem Graben halten mußten. Ruſh wollte nun allein zu Fuß nach Stanfield-Hall. Emilie aber konnte ſich nicht überwinden allein im Wagen zu bleiben, und begleitete ihn bis an eine Brücke mit einem Gitterthor, welche, wie Ruſh ihr ſagte, über den Schloßgraben von Stanfield-Hall führte. Sie wäre gern mit in die Halle gegangen, aber Ruſh ſagte, es wäre beſſer, wenn ſie draußen bleibe; wenn man ihrer bedürfe, werde er ſie holen. Sie wartete nun gegen 20 Minuten, allein im dunkeln, feuchten Wetter ſtehend, bis er zurückkehrte. Sie fragte ihn, ob er ſich mit Mr. Jermy verſtändigt habe? Er ſagte „Nein; aber ich denke, er wird einſchlagen.“

Sie ſtiegen wieder in den Gig, trennten ſich aber unterwegs, da Ruſh vorgab, er müſſe nach Potaſh-Farm zurück, wo er den Mr. Read erwarte. Savory fuhr Emilie nach Norwich, wo ſie Ruſh am Freitag, am 13. beſuchte. Er bat ſie, ihm einige Copien von Schriften zu machen. Dieſen Auftrag wiederholte er mehre Mal. Ungefähr eine Woche ſpäter überbrachte er ihr eine Schrift auf ungeſtempeltem Papier, welche ſie auf Stempelpapier abſchreiben ſollte. Später mußte ſie noch eine zweite Copie machen, ebenfalls auf einen Stempelbogen.

An einem Sonntag darauf kam Ruſh wieder zu ihr und forderte ſie auf, ihren Namen unter eines der von ihr abgeſchriebenen Papiere zu ſetzen. Sie fand ſeitdem ſie es aus der Hand gelaſſen, den Namen Jermy darunter geſetzt. Er ſagte: „Schreibe Deinen Namen darunter und das Wort Zeugin dazu.“ Sie that es.

Emilie Sandford hatte bemerkt, daß das Papier das Datum des Tages trage, an welchem ſie mit Ruſh nach Stanfield gefahren war: „Das Papier iſt vom 10. datirt und macht mich zur Zeugin, obgleich ich nicht mit hineinging“, bemerkte ſie gegen ihn. Er erwiderte etwas darauf und ſagte, er brauche ſie gar nicht als Zeugin. Nach einigem Zwiſchengeſpräch ſteckte er die Papiere zu ſich und ſagte, es wären ja nur Copien. Sie ſchrieb ihm deshalb am folgenden Tage, und glaubt aus einer Aeußerung zu entnehmen, daß Ruſh ihren Brief vernichtet habe, kann aber nichts Gewiſſes darüber angeben.

Das Verhör der Zeugin ward hier durch eine Unterſuchung über das Schickſal des Briefes unterbrochen. Unter Ruſh's mit Beſchlag belegten Papieren war er nicht aufzufinden geweſen, ebenſowenig konnte ihn Ruſh, dazu aufgefordert, ſelbſt produciren. Er ergriff die Gelegenheit, ſich darüber zu beklagen, wie unverantwortlich leichtſinnig man mit ſeinen Papieren umgegangen ſei, und daß man ihn doch darauf verurtheilen wolle. Der Richter bemerkte: da nun Emiliens Brief ſelbſt nicht aufzutreiben, müſſe man ſich mit dem anderweitigen Beweiſe über den Inhalt deſſelben begnügen.

Emilie Sandford gab an, wie ſie in dem Briefe ſich darüber beſchwert, daß er ſie genöthigt, jenes Document zu unterzeichnen; ſie könne ja dadurch in den Schein kommen, ein falſches Zeugniß abgelegt zu haben. Am nächſten Tage kam Ruſh zu ihr und war ſehr ärgerlich wegen ihres Briefes. Er fragte ſie, ob ſie eine Copie habe. Sie hatte eine mit Bleiſtift gemacht, er zerriß ſie vor ihren Augen.

Freitag am 3. November nahm Ruſh ſeine Geliebte nach Potaſh-Farm, wo ſie ſich häuslich mit ihm einrichtete. Der junge Ruſh und ſeine Frau wohnten noch daſelbſt.

Dienſtag am 20. November mußte ſie drei Copien auf Stempelbogen von einem Document anfertigen. Ruſh nahm die Copien und ging damit fort. Er ſagte, er wolle ſie von Mr. Jermy unterzeichnen laſſen. Bei ſeiner Rückkehr um Mittag fragte ihn Emilie, ob Mr. Jermy unterſchrieben habe? Ruſh antwortete: „Nein, aber er wird Nachmittags auf dem Wege nach Felmingham wieder anſprechen.“ Mr. Jermy wäre ſehr freundlich gegen ihn geweſen, und hätte ſich benommen, als ob ſie nie einen Streit mit einander gehabt. „Welch ein ſeltſamer Mann doch der alte Jermy iſt!“ rief er wie nachdenkend aus. Da ſei der junge Jermy hereingekommen, während ſie ſich unterhielten, der Alte habe ihn aber gleich wieder hinausgeſchickt: er habe hier nichts zu ſuchen.

Nach Tiſch hieß Ruſh Emilien etwas ausgehen, um friſche Luft zu ſchöpfen. Als ſie zurückkehrte, fand ſie ihn unter vielen Scripturen ſitzend. Er forderte ſie jetzt auf, die von ihr gefertigten Abſchriften zu unterzeichnen. Sie unterzeichnete zwei davon, und ſetzte zu ihrem Namen das Wort: Zeugin. Sie wurden ihr aber ſo zugefalzt vorgelegt, daß ſie nicht ſehen konnte, ob Mr. Jermy's Name darunter ſtand. Ruſh unterſchrieb ſeinen Namen ebenfalls.

Die Zeugin erkannte die ihr vorgelegten Documente als die an, von denen ſie geſprochen. Nur hatte ſie, wie geſagt, damals nicht den Namen Jermy darunter gefunden.

Freitag am 24. November hatte Ruſh mit Emilien zu Mittag gegeſſen, was in der Regel zwiſchen 1 und 2 geſchah. Er hatte davon geſprochen, daß er wieder eine friſche Spur entdeckt habe. Sie verſtand es ſo, daß er Wilddieben auf der Spur ſei und ihnen zur Nacht nachſchleichen wolle. Er war ſchon in den Nächten vorher manche Stunde ausgeweſen. Er drängte, daß ſie den Thee fertig mache, denn es ſei eine rechte Nacht für dieſe Schufte. Bei Thee verlangte er nach etwas Spirituoſem. Er behauptete unwohl zu ſein und goß Gin in die Taſſe, während Emilie ihm rieth Branntwein zu nehmen. Ruſh ſagte, er liebe mehr Gin, und hatte ihn ſelbſt aus dem Cloſet geholt. — Hier wurde die Zeugin wieder ohnmächtig. — Er hatte auch ſie aufgefordert, etwas davon in ihren Thee zu thun. Er ſelbſt ſetzte dann die ganze Flaſche an den Mund, wie er ſagte, um die Kälte abzuhalten. Nachdem er Briefe nach Wymondham durch ſeinen Sohn abgeſchickt, kam er zu Emilien oben, hieß ſie das Theezeug wegräumen und ſich oben in ihr Zimmer begeben, denn ſie waren bis da und in der Regel in Ruſh's Schlafſtube geweſen, die ſie als gemeinſchaftliches Wohnzimmer benutzten.

Ihre fernere Ausſage über dieſe Freitag Nacht ſtimmt faſt ganz mit den Angaben darüber in der Anklage. Sie hatte ihm gerathen, den Knaben Savory mitzunehmen, da es gefährlich ſei, allein nach Wilddieben auszugehen. Als er diesmal ausging, verſchloß er die Thür nicht. Nach ihrer gerichtlichen Angabe kam Ruſh in der Freitag Nacht um 11½ zurück. Dieſelben charakteriſtiſchen Züge: Sie hörte ihn kommen, die Treppe heraufſteigen. Er öffnete die obere Flurthür und ſagte: „Wo biſt Du?“ Sie antwortete: Hier in Deinem Zimmer. Er antwortete: „Geh einen Augenblick in Dein eigenes.“ Sie hatte ein Licht in der Stube. Sie ging in ihr Zimmer. Er verſchloß ſeine Thür; ſie hörte den Riegel. Sie ſah ihn nicht mit Augen. Nachdem ſie ungefähr eine Viertelſtunde im Dunkeln in ihrer Stube geweſen, öffnete er die Thür ſeiner Stube und rief: „Kommſt Du denn nicht herein?“ Als ſie hereintrat, lag er ſchon im Bett. Sie hielt ihn für betrunken und ſchimpfte auf den häßlichen Gin. „Ja, ich war thöricht, daß ich ihn trank, ſagte er, denn ich fühle mich ſehr unwohl.“ Sie machte ihm Thee, ſah dann die ſehr ſchmutzigen und naſſen Strümpfe am Kamin hängen, aber nicht ſeine andern Kleider, auch nicht ſeine Stiefeln. (!) Sie mußte ihn zum Theetrinken wecken und ging dann ſelbſt gegen 2 Uhr zu Bett. Nach zwei Stunden ſaß er plötzlich aufrecht im Bette, war unruhig und ſagte, er hätte etwas verloren. Er blickte umher und fand die Schlüſſel unter dem Bette. Er ging dann ins Cloſet und kam beruhigt wieder, Alles ſei in Ordnung. „Aber wenn das fortgeweſen wäre, ſagte er, hätte ich gehen müſſen und es ſuchen.“

Die Zeugin war hier ſo erſchöpft, daß ſie einige Augenblicke ruhen und die Gerichtsſitzung ausgeſetzt werden mußte.

Am Sonnabend war Ruſh in Felmingham geweſen, fuhr Emilie fort. Bei einem kleinen Feuer daſelbſt waren durch die Löſchverſuche ſeine Papiere naß geworden. Er ordnete ſie am Sonntag, trocknete einige, verbrannte andere. Darauf der Umſtand mit dem Billetgeſchenk zu Madame Dulcken's Concert. Die jungen Eheleute Ruſh verließen deshalb ſchon am Montag Potaſh-Farm.

Emilie klingelte umſonſt nach der Dienerin ſie war auch fortgeſchickt. Montag Abend ging Ruſh nach dem Thee wie gewöhnlich fort, ungeſehen, und kam wieder ungeſehen.

Am Dienſtag, 28., Mittagbrot und Thee wie gewöhnlich. Darauf das Geſpräch über den Beſuch des Concertes. Ruſh ſchirn beim Theetrinken ſehr niedergeſchlagen. Er ſei unwohl. Endlich kam es heraus, er wolle nicht ins Concert. Sie erklärte ſich, obgleich ſie große Luſt hatte, damit einverſtanden, wenn er unwohl ſei. Er vertröſtete ſie auf das Morgenconcert. Als er in der Nacht doch ausgehen wollte, widerſprach ſie, da er ſich unwohl befinde, und ließ die Bemerkung fallen, daß es doch wol etwas Anderes und mehr ſei, als die Wilddiebe, was ihn immer hinaustreibe. Er ſagte Ja: „ich ſolle nicht wünſchen es zu wiſſen, ich ſolle es zu anderer Zeit erfahren.“ Er fragte, wie oft er des Nachts nun ſchon ausgeweſen. Sie ſagte fünf oder ſechs Mal. Er fügte hinzu: nur ein oder zwei Mal, dann würde er glücklich ſein. Darauf die Nutzanwendung der altſchottiſchen Geſchichte von Robert Bruce und der Spinne. „Der Spinne gelang es beim ſiebenten Mal, dem Häuptling gelang es; mir wird es auch gelingen.“ — Warum ſiehſt Du mich ſo an? fragte ſie. Er ſtierte und ſchrie auf. — Um 7½ ging er aus. Emilie war im Wohnzimmer. Er ging zuerſt in ſein Schlafzimmer und blieb dort eine Viertelſtunde. Dann hörte ſie ihn heruntergehen hinten nach der Stube, in der Savory verweilte. Er ſprach im Vorübergehen: Schließe die Thür hinter mir. Emilie ſaß im Großvaterſtuhl im Wohnzimmer.

Es war 9, oder eine halbe Stunde darüber, als er zurückkehrte. Er klopfte. Sie ging an die Thür. Seine Stimme ſprach: „Ich bins“, oder „Ich nur — mach auf.“ Sie öffnete und ging ins Wohnzimmer zurück. Beim Vorübergehen fragte ſie ihn, ob er Licht wolle? Er ſagte Nein! er könne ſich ſchon zurechtfinden. Er rief ihr dann zu: ſie möge nur zu Bett gehen. Sie blieb ein paar Minuten im Wohnzimmer, als er herunterkam und eintrat. Er war in Hemdsärmeln und in Strümpfen, ohne Schuh oder Stiefeln, die er doch angehabt, als er das Haus verließ. Er ſah blaß und unwohl aus, und war ſichtlich in großer Aufregung. Er hieß ſie die Flamme im Kamin ausgehen zu laſſen und zu Bett zu kommen — Emilie fragte, ob irgend etwas vorgefallen wäre? — „Nein, nichts“, war ſeine Antwort. „Wenn Jemand nach mir frägt, ſo bin ich nur zehn Minuten vom Hauſe fortgeweſen.“

Er ging hinauf, zu Bett. Sie ſchüttete Waſſer auf das Feuer und ging ebenfalls hinauf. Als ſie die Thür ſeines Zimmers öffnete und, einen Fuß drin, fragte, wo ſie ſchlafen ſolle, antwortete er — „hier — nein, in Deiner Stube.“ Er kam bei den Worten ihr entgegen und ſagte: „Ich werde Dir Dein Kleid aufmachen müſſen.“ Er hatte bis da immer mit mir in einem Bett geſchlafen, ſetzte die Zeugin hinzu.

Sie ging in ihre Stube. In ſeiner hatte ſie ein helles Feuer im Kamin bemerkt, welches ſie nicht angezündet hatte. Aus ihrer Stube hörte ſie, wie er die Treppe hinunterging und nachher wieder zurückkehrte. Sie hörte ihn den Riegel in ſeiner Schlafſtube verſchieben. Sie verriegelte auch ihre Thür. Mannigfache Gedanken zogen ihr durch den Kopf, als ſie einſchlief.

Etwa gegen 3 Uhr in der Nacht klopfte es an ihre Thür. Sie fragte: Wer iſt da? — Ruſh's Stimme antwortete: „Nur ich, ich wünſchte gern, Dir gute Nacht zu ſagen. Schließ auf.“ — Sie öffnete. Er ſetzte ſich an ihr Bett und ſprach viel. Er ſagte: „Du mußt feſt ſein. Wer auch fragt, wie lange ich fortgeweſen, antworte immer: nur zehn Minuten.“

Sie fragte: Was denn vorgefallen ſein könne, was es denn gelte? Er ſagte: „Nichts — nichts von Bedeutung — Du wirſt wol morgen etwas hören.“ „Ich zitterte, wie ich das hörte, und er fragte mich, warum ich zittere? — Ich ſagte, ich fröſtle. — Er ſagte: Du ſcheinſt im Fieber. — Ich ſagte wieder, mich überliefe es immer ſo kalt.“

Es wurde ſehr viel in der Nacht geſprochen. Sie drang noch einmal darauf, ihr zu ſagen, was es denn ſei? — Seine Hand zitterte und er wiederholte nur die vorige Warnung. Er ſprach davon, daß ſeine arme Mutter und ſeine Kinder ruinirt wären. Er hoffe, Gott werde ſie (Emilien) ſegnen, denn ſie hätte nichts Böſes gethan. Beim Fortgehen ſprach er etwas vom Säumen ſeines Hutes.

Die Sandford hatte oft ein Paar dicke Stiefeln bei Ruſh geſehen, mit Nähten an der Seite und hinten einem Ziehbande. Sie ſtanden oft des Morgens zum Trocknen am Kamin, als wären ſie des Nachts ſehr angeſtrengt worden. Emilie hatte ſie am Sonnabend oder Sonntag zum letzten Mal geſehen, ſeitdem nicht mehr.

Einige Tage vor dem Ereigniß hatte Ruſh Emilien in das Cloſet an ſein Zimmer geführt und ihr das verborgene Fach gezeigt, wo er ſeine Papiere verſteckte. Er hatte ihr geſagt, außer ihm wiſſe nur ſeine arme Mutter davon. Er machte ihr vor, wie man mit einem Meißel die Planken aufhebe, für den Fall einer Feuersgefahr.

Am folgenden (?) Morgen ſagte er beim Frühſtück zu ihr: „Du weißt, ich hatte meine Pantoffeln an.“ Sie ſagte, ſie erinnere ſich nicht. Seitdem hatte ſie die Stiefeln nicht geſehen.

Den ihr vorgezeigten Mantel erklärte ſie für den, welchen ſie ſich in London machen laſſen. Ruſh hatte ihn ſich ſeitdem angeeignet und in ſeinem Cloſet aufbewahrt.

Die Kreuz- und Querfragen, welche Ruſh an die Zeugin richtete, bezogen ſich zuerſt darauf: ob und wie ſie von der Polizei und den Gerichtsperſonen vorher zu ſeinem Schaden examinirt und inſtruirt ſein könne? Sie erwiderte mit Offenheit, daß nichts zur Ungebühr geſchehen, und daß ſie freiwillig ihre Erinnerungen in einer Schrift vor ihrer ſchweren Stunde niedergelegt habe. — Dann ſuchte er durch Anführung einzelner Umſtände ſie zum Eingeſtändniß zu bringen, daß er wirklich wegen Wilddiebe in Sorge geweſen, und daß er die Wilddiebe unter ſeinen eigenen Leuten vermuthet habe. — Daß er beim ſpäten Nachhauſekommen vorher in ſein Zimmer gegangen und ſich gereinigt und entkleidet, ſei ebenfalls bei ſeiner Beſchäftigung auf dem Acker in der Ordnung geweſen. — Die Zeugin mußte auf Ruſh's Frage einräumen, daß die Uhren in Potaſh-Farm vorgingen im Vergleich zu denen auf der Eiſenbahnſtation.

Er legte Gewicht auf die Frage: ob ſie ſich nicht entſinne, vor dem Theetrinken, als es noch zweifelhaft war, ob ſie zum Concert nach Norwich führen, daß er auf dem Großvaterſtuhl geſeſſen und ſie vor ihm, und ſie hätten über den Thee geſprochen! „Nein“, erwiderte ſie, „Du ſagteſt zu mir, komm und küſſe mich. Ich kam und ſetzte mich auf Dein Knie.“ Er wollte haben, das ſei vor dem Theetrinken geſchehen. Sie blieb dabei, es ſei während des Theetrinkens geſchehen.

— Nun frage ich Dich, während wir ſo zuſammen ſaßen, ob Du nur an die Möglichkeit dachteſt, daß ich den entfernteſten Gedanken haben konnte, mich eines ſolchen ſchrecklichen Verbrechens ſchuldig zu machen?

„Nein, gewiß nicht.“

Wann? fragte der Richter.

— Als ich im Großvaterſtuhl ſaß, hielteſt Du es für möglich, daß ich ein ſolcher Verbrecher ſein könne?

„Es konnte mir nicht im Traume beikommen.“

Die Zeugin erklärte, daß Ruſh von Anbeginn der liebevollſte, aufmerkſamſte Freund gegen ſie geweſen, er ſei nie aus dieſer Rolle gefallen. Sie hatte einen Sinn für Religion. Er unterſtützte ihn. Auf ſeinen Wunſch laſen ſie alle Morgen Gebete. Emilie betete in der Regel auf ihren Knien, ehe ſie zu ihm ins Bett kam. Sie hatte ſich oft Vorwürfe gemacht, daß ſie ſeine Ausgaben vergrößere, beſonders beim Leben in London. Er hatte ſie damit getröſtet, daß er, für ſich allein lebend, noch mehr ausgegeben habe. Sie hatte zur Unterſtützung der Wirthſchaft Muſikſtunden gegeben. Ueber das ſeltſame Verhältniß zwiſchen Beiden gibt das Folgende, was wir wörtlich aufnehmen, Aufſchluß.

— Verſprach ich Dir nicht von dem Augenblick an, wo Du ſo viel Liebenswürdigkeit und Hingebung für mich an den Tag legteſt, Du ſollteſt immer eine Heimat haben, ſolange ich ſelbſt eine hätte?

„Das haſt Du mir verheißen, nachdem Du Dein Verſprechen gebrochen hatteſt.“

— War es nicht unter dieſer Bedingung, daß wir zwiſchen uns ausmachten, nachdem das zweite Kind geboren wäre, ſolle der Umgang zwiſchen uns aufhören? Sagte ich Dir nicht da, ich wolle dem Kinde ein guter Vater ſein, und Du ſollteſt bei mir als meine Haushälterin bleiben?

„Ja.“

— Als wir dies beſprachen, wurden wir nicht auch darüber einig, daß eine meiner Töchter immer mit Dir ſchlafen ſolle? Erinnerſt Du Dich daran?

„Du ſagteſt, wenn Deine Familie nach Potaſh zöge, ſolle ich in Deinem Zimmer mit dem kleinen Kinde und Deiner Tochter wohnen. Die Gouvernante ſollte im nächſten ſchlafen.“

— Hatteſt Du, als ich Dir dies verſprach, den geringſten Zweifel, daß ich dabei aufrichtig war, und daß ich es nur aus Achtung für Dich und für das Wohl meiner andern Kinder that?

„Ich mußte wol das Verſprechen annehmen, da Du das Eheverſprechen gebrochen hatteſt.“

— Erinnerſt Du Dich auch, welchen Grund ich Dir dafür angab, daß ich ſo handelte?“

„Nein.“

— Erinnerſt Du Dich nicht, daß ich Dir ſagte, ich wolle nicht das Haus voll Kinder haben?

„Ich weiß nicht, Sir, warum Sie mich hier beleidigen.“

Der Richter unterbrach ihn: er könne nicht mehr erlauben, daß er unnöthigerweiſe die Gefühle der jungen Frau kränke. Solche Fragen gehörten nicht zur Sache.

Ruſh war anderer Anſicht, es gehöre zu ſeiner Vertheidigung. Es gelte ihm zu beweiſen, daß er immer mit der äußerſten Achtung ſeine Geliebte behandelt. Sie war jetzt aufgeregt und fiel ein:

„Sagteſt Du nicht zu meiner Mutter, ich ſei nach Frankreich gezogen?“

— Nein, meine Theure.

„Du haſt ihr geſagt, ich wäre hingegangen, oder ginge hin.“

— Meine Theure, wer ſagte Dir das?

„Alles war Lüge, was Du mir ſagteſt von dem Beſuche, den Du bei meiner Mutter gemacht. Du erzählteſt ihr, ich ſei nach Frankreich mit einem Mr. James, und mein Bruder habe eine große Summe Geldes erhalten."

Noch einmal mußte der Richter hier die Disputation unterbrechen. Er habe dem Angeklagten mehr erlaubt, als er je einem Advocaten, der ſeine Sache führte, zugeſtanden haben würde, aber auch dieſe Vergunſt wegen ſeiner Unerfahrenheit und Schwäche habe ihr Ziel, wo er ſein Recht dermaßen gemisbraucht, die heiligſten Gefühle einer Andern zu kränken.

— Man hat ſie aufgereizt gegen mich! ſagte Ruſh.

„Nein, nur Dein Betragen hat es gethan", rief Emilie.

— Nahmſt Du nicht den Namen James an, damit es Dir nicht zu Schaden gereiche, wenn Du nach der Geburt des Kindes mit mir lebteſt?

„Nein, es geſchah darum, weil Du nicht wünſchteſt, daß es bekannt werde, daß Du mir ein Eheverſprechen gemacht."

— Habe ich Dir aber nicht wiederholentlich Gründe angegeben, indem ich Dir ſagte, ich fände viele Stellen in der heiligen Schrift, wonach die Art, wie wir zuſammen lebten, gebilligt und geheiligt erſchiene?

„Das thateſt Du nur, wenn ich Dir Vorwürfe machte, daß Du Dein Verſprechen nicht gehalten."

— Sagte ich Dir nicht, daß, wenn wir keine andere Sünde als dieſe begingen, der allmächtige Gott uns vergeben würde?

„Ja."

— So frage ich Dich denn noch einmal, ob Du Dich nicht des Augenblicks entſinneſt, als ich jenes Abends zum Thee kam, und auf dem Großvaterſtuhl ſaß, und Du ſetzteſt Dich noch vor dem Thee auf meinen Schooß?

„Ich ſaß auf Deinem Knie, aber vorher fragte ich Dich, warum Du mich ſo ſeltſam anſtarrteſt? Und Du ſagteſt: Komm und küſſe mich! und ich kam zu Dir.“

Wir müßten beinahe einen Bogen unſers Werkes füllen, wollten wir dies Zwiegeſpräch, oder dieſe Kreuzexamination zwiſchen Ruſh und Emilie Sandford in ihrer Vollſtändigkeit herſetzen. Unintereſſant iſt ſie nicht. Der Oberrichter mußte zu wiederholten Malen den Angeklagten unterbrechen, ihn darauf verweiſend, daß er nur ein Recht habe, Das zu fragen, was wirklich zur Sache gehöre und zu ſeiner Vertheidigung dienen könne; aber ebenſo oft betheuerte Ruſh, daß ſeine Fragen dazu dienen ſollten, daß die Ermittelung über dieſes Geſpräch zwiſchen ihm und ſeiner Geliebten am Mordabende, während der Theeſtunde, für ihn von höchſter Wichtigkeit ſei, da es ſich um Tod und Leben handle, und ebenſo oft trat der Richter mit ſeinen Einſprüchen zurück, dem Angeklagten mehr gewährend, als er je einem gelehrten Vertheidiger zugeſtanden hätte.

Ruſh wollte darthun, wie dieſes Geſpräch von ſo harmloſer Art geweſen, oder eine ſo harmloſe Wendung genommen habe, er ſich dabei ſo unbefangen benommen, daß es moraliſch unmöglich ſei, daß er in dieſem Augenblick mit einem Mordplane umgegangen, welcher in der nächſten Stunde zur Ausführung kommen ſollte. Die Antworten der Zeugin, die er jedesmal bei dem Allmächtigen Gott beſchwor, ſich recht zu erinnern, die ganze Wahrheit zu ſagen, entſprachen wenig ſeinen Erwartungen. Er wollte darthun, daß nach dem Augenblicke, wo ſie ihn ſo ſeltſam ernſt bemerkt, wo die Thränen ihm aus den Augen ſtürzten, wo ſie auf ſeinem Schooße geſeſſen und ihn gekußt, noch ein langes gemüthliches Zwiegeſpräch zwiſchen ihnen ſtattgefunden; daß ſie nachher erſt in ihr Zimmer hinaufgegangen, ſich zum Concert anzuziehen; daß nach der Theeſtunde erſt die Erörterung ſtattgefunden, in Folge welcher ſie ihren Vorſatz aufgaben, das Abendconcert der Dulcken zu beſuchen; daß ſie alsdann, traulich am Kamin ſitzend, den Beſuch des Morgenconcerts beſprachen; daß er ihr auseinandergeſetzt, wie das Morgenconcert noch weit mehr Genüſſe darbiete, als das am Abende u. ſ. w. Alles das konnte die gepeinigte Emilie nicht beſtätigen: ſie hatte ſich vor dem Thee in ihren Morgenanzug oder ihr Nachtkleid geworfen (auch darüber, wie ihr Anzug beſchaffen geweſen, ein ſehr langes Zwiegeſpräch). Die ganze Unterhaltung hatte, nach ihrer beſten Ueberzeugung, während des Theetrinkens, welches etwa eine Stunde gedauert, ſtattgefunden; hierbei war in Kürze vom Morgenconcert, als Auskunftsmittel, die Rede geweſen, und von einer langen Unterhaltung nachher, am Kamine, wußte ſie nichts.

Aber, drang er weiter in ſie, ſie müſſe ſich doch entſinnen, daß er beim Fortgehen geſagt, er werde nur kurze Zeit fortbleiben? Dies beſtätigte ſie.

— Erinnere Dich nur, Liebe, nach dem, was Du geleſen und da ich Dir ſagte, daß ich unwohl ſei, ob ich länger als eine halbe Stunde fort war?

„Ja, denn ſoviel ich mich beſinne, warſt Du bis 9 Uhr fort!“

— Auf Deinen Eid, in dieſem feierlichen Momente, biſt Du gewiß, daß ich länger als eine halbe Stunde abweſend war?

„Ich kann es unmöglich genau angeben, da ich ein intereſſantes Buch las. Du ſchienſt mir (diesmal) ſchneller zurück, als ich erwartet.“

— Wenn Du Dich des Buches beſinneſt, kannſt Du auch vielleicht eine beſtimmtere Antwort geben?

„Der Name des Buches war White Friars.“

— Nun magſt Du Dich doch gewiß entſinnen, daß ich nicht länger als eine halbe Stunde abweſend war?

„Ja, Du mußt weit länger fortgeweſen ſein. Ich las den halben Band durch, während Du fort warſt.“

Emilie hatte ihn die Treppe hinaufgehen gehört, ehe er ſeinen nächtlichen Ausgang antrat. Sie glaubte, er wäre etwa eine Viertelſtunde oben geblieben.

— Kannſt Du in dieſer hochwichtigen Sache beſchwören, daß ich nicht eine halbe Stunde oben war?

„Nein; ich könnte nur meine Meinung angeben, daß Du etwa eine Viertelſtunde oder 20 Minuten oben warſt.“

Er hatte, ihrer Ausſage zufolge, vor dem Fortgehen ein paar Worte mit dem Knaben Savory geſprochen. Er hatte ihm auch aufgetragen, wenn er ausginge, die Thür zu verriegeln.

„Ja, Du warſt draußen, und als ich kam, fand ich die Thür ſchon geſchloſſen.“

— Nun frage ich Dich auf Deinen Eid und um des Heils meiner theuern kleinen Kinder wegen, beſinne Dich, ehe Du antworteſt. War nicht mehr als eine Stunde verfloſſen vom Augenblicke an, wo wir unſern Thee beendet, und wo du die Thüre verriegelteſt, nachdem ich fort war?

„Nein! wie könnte es eine Stunde ſein, da Du nur eine Viertelſtunde oben warſt.“

— Aber vor dem Magiſtrat haſt du doch beſchworen, daß es eine Stunde nach dem Thee war, daß ich das Haus verließ?

„Ja, aber die Zeit eingerechnet, wo wir Thee tranken.“

In der Ausſage vor dem Magiſtrat, die verleſen ward, hatte Emilie zu Protokoll die Worte gebraucht:

„Dienſtag, am 28. November, ging er wieder aus, es war etwa eine Stunde nach dem Thee.“

— Hüte Dich vor Deinen Antworten, oder Du haſt die Abſicht, mein Leben durch einen Meineid fortzuſchwören. Wünſcheſt Du das, ſo ſprich es mit einem Male aus, und ich will mich hinſetzen und keine Frage mehr thun.

Auch dieſer Schreckſchuß verfehlte ſeine Wirkung. Die Fragen über die Geſpräche in der Theeſtunde und nach der Theeſtunde huben von Neuem an, ohne zu einem Reſultate zu führen. Er leugnete nicht, die Anekdote von Robert Bruce erwähnt zu haben, natürlich in ganz harmloſer Abſicht; alles das ſei aber nach dem Thee geſchehen, am Feuer, während er an einen Pfoſten gelehnt ſtand, oder während er gemüthlich auf einem gegen das Feuer zugeſchobenen Stuhle geſeſſen.

Nach unendlichem Wortgeſtreit blieb man bei der Differenz ſtehen: ſie, daß er um 7½, er, daß er erſt gegen 8 Uhr fortgegangen wäre.

— Nun bitte ich Dich, ſei vorſichtig in Deiner nächſten Antwort. Wenn Du Alles zuſammennimmſt, Dich erinnerſt, daß ich nicht ſo lange fortbleiben wollen, wie ſonſt, kannſt Du dann behaupten, daß ich ſpäter als 8½ Uhr zurückkehrte?

„Ich glaube, es war 9 Uhr oder noch ſpäter; aber ich ſah nicht nach der Uhr.“

— Bei dieſer feierlichen Gelegenheit, kannſt Du ſchwören, daß es 9 Uhr war, als Du mich einließeſt?

„Beſchwören kann ich es nicht, nur nach meiner Berechnung ſchwören, daß es 9 oder 9½ ſein mußte.“

Er forderte von ihr genaue Angabe, wann ſie zu ihm nachher ins Zimmer getreten, wann ſie in ihres zum Schlafen gegangen? Sie hatte nicht nach der Uhr geſehen, obgleich ihre Taſchenuhr in ihrer Stube lag.

Die Scene und das Zwiegeſpräch werden immer ergreifender, indem Ruſh in ſie dringt, anſcheinend harmloſe Fragen zu bejahen, bei ſeinen Kindern, ſeinem Leben ſie beſchwörend, daß ſie ja nur die Wahrheit zu ſagen habe. Sie kann es nicht, ſie hat ſich nicht von ihm das Kleid aufmachen laſſen, ſie hat nicht gehört, daß er in ſie gedrungen, die Uhr aufzuziehen, ſie iſt nur ungeſtüm von ihm zur Thüre hinausgedrängt worden; ſie bleibt feſt bei ihren Verleugnungen, und der Richter muß ihr abermals beiſpringen gegen die immer preſſanter werdende Frage: wann ſie denn ihre Uhr aufgezogen? Entweder ward dieſe Frage nur an ſie gerichtet und immer und immer wiederholt, um ſie in Verwirrung zu bringen und in Widerſprüche zu verſetzen, oder man wird an Ruſh's eigener Klarheit in dieſen Expreſſungsverſuchen irre.

Er war in der Nacht zu ihr eingedrungen, wodurch ſie in außerordentlichen Schreck verſetzt ward. Er ſuchte eine andere Erklärung. Er drang in ſie, zu geſtehen, daß, als er ihr in ſeiner Stube das Kleid aufgemacht (was ſie beharrlich in Abrede ſtellte), er ihr etwas zugeflüſtert, daß ſie Jemand in der Nacht erwarten möge. Auch hierzu verſtand ſie ſich nicht. Er habe ihr doch aber einen Wink gegeben? — „Nein, Du gabſt keinen Wink.“

Von Neuem überſchüttete er ſie mit Fragen und Zärtlichkeitsverſicherungen, um ſie zu verwirren, daß die Reporter ſelbſt bekennen, ſie hätten nicht Alles niederſchreiben können.

Ruſh war zwei Mal in der Nacht in ihr Zimmer gekommen. Emilie gab zu, daß er ſich das eine Mal zu ihr ins Bett gelegt. Es war aber nicht, als er ſie fröſtelnd fand und den Mantel über ſie deckte. Als er das zweite Mal kam und ſich an ihr Bette lehnte, glaubte ſie, er habe getrunken. Beim erſten Male klagte er, daß nun ſeine Kinder und ſeine Mutter ruinirt wären. Von Stanfield-Hall ſprach er keines der beiden Male. Wenn er den Segen des Himmels auf ſie herab rief, ſchloß er ſich nie ſelbſt in den Wunſch ein. Als er im Bette lag, ſchien ſeine Zunge mit ihm durchzugehen; er ſprach vom Concert. Er zitterte in einem fort; da fing ſie auch an zu zittern.

— Beim Frühſtück nach der Mordnacht, ſah ich ſo aus, als wenn ich das Verbrechen begangen hätte? (Die Polizei war ſchon im Hauſe.)

„Du ſaheſt bleich aus. Ich mußte Dir das Fleiſch ſchneiden, weil Du in Handſchellen warſt. Du ſpotteteſt darüber, daß Du in Handſchellen warſt.“

Die Geduld der Reporter war hier erſchöpft. Sie berichten, daß die Fragen des Gefangenen ſich blitzſchnell folgten, ſo irrelevant waren und ſo gemiſcht mit Beobachtungen, die keinen Zuſammenhang hatten, daß der Richter abermals einſprechen mußte. Aber auch die regelmäßigen Fragen, die Ruſh zu ſtellen jetzt erlaubt ward, waren ſo trivialer und zugleich ſophiſtiſcher Natur, daß man ſah, wie ſein Scharfſinn ſich ins Nichtige verlor. Nachdem dieſe Hetzjagd eine Weile angedauert, wandte ſich Ruſh an den Lord-Oberrichter: er glaube, daß die Zeugin nun vollkommen erſchöpft ſei.

Der Richter ſagte: Ich wundere mich darüber nicht. Sie haben ſie in ein Kreuzverhör von fünf Stunden genommen, und mit Ausnahme höchſtens eines Dutzend waren alle Ihre Fragen irrelevant. Ein neuer Streit zwiſchen dem Oberrichter und dem Angeklagten, ob Jener ein Recht gehabt, die Fragen des Letztern für irrelevant zu erklären! Der Oberrichter gibt nach; es ſei nicht recht von ihm geweſen, ſo poſitiv auszuſprechen, daß die Fragen nicht relevant ſeien, er habe nur ſagen dürfen, daß ſie ihm im gegenwärtigen Augenblicke nicht relevant erſchienen. Inzwiſchen erklärt Emilie Sandford, ſie ſei ſtark genug, daß im Kreuzverhöre fortgefahren werden könne. Ruſh warnt ſie; denn ſeine Fragen über die Documente würden allein drei Stunden erfordern; er wünſcht lieber Vertagung. Der Richter entſcheidet, daß die Vertagung eintreten ſolle, ſobald Emilie ſich zurückzuziehen wünſche.

Ruſh verſucht nun, aus ihr das Geſtändniß zu erpreſſen, daß Vieles, was Emilie ausgeſagt, nicht aus ihrem eigenen Munde komme, ſondern am Mittwoch nach dem Morde in Stanfield-Hall durch die Geſpräche der Dienſtleute und anderer Perſonen, ſowie durch ſpätere Kreuzexaminationen, ihr erſt eingeimpft worden. So hatte ſie in einem der erſten polizeilichen Verhöre ausgeſagt, daß Ruſh eines Tages, als er in Potaſh-Farm durch ihr Zimmer ging, einen Mantel um den Arm gewickelt getragen, ſie konnte es aber nicht genau ſehen, da es ſehr dunkel war. Dieſe Notiz ſei ihr offenbar erſt durch die Schilderung, die ſie in Stanfield-Hall über den Mörder hörte, eingegeben worden. Sie beſtritt es; es ward auch über dieſen unbedeutenden Umſtand nichts mehr ermittelt. Endlich mußte das Gericht dieſe Freitagsſitzung vertagen.

Die Kreuzfragen, welche Ruſh in der folgenden Sonnabendſitzung der Hauptzeugin gegen ihn vorlegte, betrafen dieſelben Punkte wie die vorigen, und waren ebenſo abſpringender Art. Er beklagte ſich, daß geſtern doch einer der Zeugen, die er hinausgeſchickt, zugegen geweſen und verlangte, daß heute eine der von ihm vorgeſchlagenen Zeuginnen hinausgeſchafft werde. Der Oberrichter erklärte, das ſei das erſte Mal in ſeiner Praxis, daß ein Angeklagter eine ſolche Forderung ſtelle. Auch diesmal mußte er ihn oft erinnern, daß ſeine Fragen zur Ungebühr ausſchweiften; immer vergebens.

Er verſuchte Emilien zur Angabe zu bewegen, daß er am Montag Abend länger von Hauſe fortgeweſen als am Dienſtag. — Nein! Am Montag war ihr Geburtstag, und ſie entſinne ſich wohl, daß er um deswillen früher zurückgekehrt war.

Er verſuchte, das verhängnißvolle Geſpräch über Robert Bruce auf den Freitag zurückzuverlegen. Sie blieb feſt dabei, daß es gerade vor der Mordnacht ſtattgefunden.

Er wollte wiſſen, von wem ſie es gehört, daß er zu ihrer Mutter geäußert: ſie ſei nach Frankreich davongegangen. Er wollte wiſſen, von welchem Bruder?

In tiefem Schmerz rief ſie aus: „Mylord, iſt es ihm vergönnt, auch meine Familie vor Gericht zu ziehen, nachdem er mich in dieſe Lage gebracht hat!" — Sichtlich war ihre Erbitterung im Steigen gegen den Mann, den ſie einſt ſo heiß geliebt: „Als er es ihr erzählte (ihr Davonlaufen), ſaß er kalt wie Eis am Kamin."

Der Oberrichter mußte ihm bemerken: Wenn Sie in der Art fortfahren, ſo werden Sie allen günſtigen Eindruck auf die Jury verſcherzen.

Ruſh ließ ſich nicht ſtören. Er torquirte das arme Geſchöpf wegen einer Unterredung mit dem Geiſtlichen im Gefängniß: — Fragte er Dich, wohin Du Dich wenden, wie Du leben würdeſt? Welche Heimat Du nach dieſem Prozeß haben würdeſt?

„Nein, und ich habe keine Heimat!“ rief die Unglückliche und brach in Thränen aus.

Beim Frühſtück am Morgen nach der Mordnacht, in Gegenwart der Polizei, hatte Ruſh zu Emilien geſagt: „Du weißt, ich hatte meine Pantoffeln an.“ Sie hatte erwidert: „Nein, ich weiß es nicht.“ — Sie betheuerte, daß ihr keine Verſprechungen gemacht worden hinſichts ihrer Lage, nachdem ſie entlaſſen wäre. Im Gegentheil habe man ihr ihre Sachen vorenthalten, die ſie in Potaſh zurückgelaſſen, weil der junge Ruſh ſie zu verabfolgen verweigert.

Ruſh hatte mit Emilien verabredet, daß ſie immer ihre gegenſeitigen Briefe verbrennen ſollten. Emilie that es gewiſſenhaft; ſie behauptete aber, daß Ruſh ihre Briefe aufbewahrt habe. Er beſtritt es, er wollte wiſſen, von wem ſie das erfahren, er wolle damit den Beweis führen, wie man auf alle Weiſe ſeine Geliebte gegen ihn aufgebracht habe. Der Richter erklärte die Unterſuchung darüber für unzuläſſig. Emilie ſchloß dieſen Punkt mit der Bemerkung, daß ſie ſelbſt einen ihrer Briefe in Ruſh's Taſchenbuch geſehen.

Wir erfahren ferner aus dem Kreuzverhör, daß Ruſh Emilien anwies, zu ihrer Wirthin in Norwich (während ihres Aufenthalts daſelbſt im October) zu ſagen, daß er im Begriff ſtehe, ſich mit einer reichen Witwe, Emilie's Tante, zu verheirathen, damit es in Norwich beſprochen werde. — Und Emilie verſtand ſich dazu. — Aber Emilie hatte ihm auch geſagt, es werde ihm niemals glücklich gehen, ſeit er ſein Verſprechen, ſie zu heirathen, gebrochen. „Du ſagteſt, ich hätte aus Dir einen beſſern Menſchen gemacht“, ſagte Emilie. — „So iſt es, ſie hat Recht, Mylord“, entgegnete der Verführer, ob mit Ironie, ſteht nicht zwiſchen den ſchwarzen Buchſtaben.

— Eine wunderbare Macht muß er über das Gemüth ſeines Opfers geübt haben, denn mitten in ihrem tiefſten Schmerze darüber zwang er ſie zum Scherzen. In dieſer Art führte er ſelbſt ein anſcheinend trauliches Geſpräch mit ihr vor dem Richter fort. Vielleicht glaubte er ſie noch ein Mal zum Lachen zu bringen und damit gewonnenes Spiel zu haben.

Seine Kreuzfragen gingen nun über auf die Copirung und reſpective Unterzeichnung der verſchiedenen (falſchen) Documente, zu der Emilie ſich verſtanden. Sie blieb in Allem bei ihren frühern Angaben, aus welchen die Anklage hinſichts dieſes Punktes gebildet iſt. Vergebens quälte er ſie mit Fragen über Nebenumſtände, ob die Originale, die er ihr gegeben, nicht auf kleine Papierſtücken, auf Packpapier geſchrieben geweſen, ob ſie ſich nicht in der Zeit irre, ob ſie die Papiere vorher geleſen? Er ſuchte ſie einzuſchüchtern, daß ihre Ausſage in der Vorunterſuchung über die Zahl der von ihr copirten und unterzeichneten Papiere nicht mit ihrer Angabe vor Gericht übereinſtimme, und ſtellte endlich die freche Frage:

— Auf Deinen Eid, iſt nicht Alles, was Du über dieſe Papiere ausgeſagt haſt, vom alten Mr. Cane Dir erpreßt und falſch?

„Es iſt nicht falſch.“

Ruſh ſelbſt aber fälſchte eine Ausſage, die Emilie in der Vorunterſuchung gethan, indem er ſie vorlas (die Documente waren lithographirt worden), und der Oberrichter ſah ſich genöthigt, ſie ſelbſt vorzuleſen. Die Differenz betraf einen geringfügigen Umſtand, Ruſh aber klammerte ſich in der Todesangſt auch an einen Strohhalm. Als ein Arzt Emilien einige Worte während des Verhörs zuflüſterte, fuhr er dazwiſchen und forderte ſie bei ihrem Eide zur Erklärung auf, ob der Doctor ihr auch nichts Anderes geſagt, als was zu ſeinem ärztlichen Berufe gehöre!

Endlich ward Emilie Sandford erlöſt und eine Reihe anderer minder bedeutender Zeugen trat auf.

Der Oberkerkermeiſter Pinſon bekundete, daß Ruſh in der Vorunterſuchung (am 14. December) zur Ausſage der Sandford geſagt: „Wenn ſie das unterzeichnet, ſo ſoll Ihre Hand verdorren, und wenn ſie ein Kind von mir trägt, ſoll es geboren werden mit einem Brandmal.“ Ruſh's Benehmen war überhaupt damals von einer furchtbaren Heftigkeit, er nannte die Magiſtratsperſonen eine Rotte von Schurken.

Man erinnert ſich der Ausſage des Zimmermanns Harvey aus Wymondham, der am Mordabende, um die Zeit des begangenen Mordes, in der Nähe des Herrenhauſes faſt Zeuge deſſelben geworden. Es ſcheint, daß an dem Abende ein Tanz oder andere Luſtbarkeit von jungen Leuten mit den Dienſtmädchen in der Halle verabredet worden, oder man zufällig ſich zu einem ſolchen zuſammengefunden. Denn Abends um 8½ Uhr ward das Küchenmädchen, Honor Holmes (die jetzt als Zeugin auftrat), aus der Dienerhalle (wo ſie mit Eliza Chaſtney und der Köchin Read zuſammen war) von dem andern Dienſtmädchen Clark abgerufen, weil Jemand an der Brücke auf ſie warte. Sie ging über die Schloßbrücke und fand hier drei junge Männer: Harvey, Todd und Howes mit den zwei andern Dienerinnen aus Stanfield-Hall, der obengeannten Clark und Leech. Man war ſchnell einig, vermuthlich nach einem benachbarten Wirthshauſe zu gehen. Maria Leech wollte ſich aus dem Schloſſe ihre Haube und ihren Shawl holen, aber Honor Holmes ſagte ihr, ſie ſolle es nicht thun. (Vielleicht daß ihre Rückkehr den Mörder gehindert hätte!) Sie hatten ungefähr drei Minuten dort geſtanden, als ſie ſich auf den Weg machten. Honor Holmes ſtand beim jungen Harvey, den Rücken dem Herrenhauſe zugekehrt, als ſie Alle den erſten Schuß hörten. Sie ſah ſich um und hörte — ein Stöhnen. Harvey ſagte, er ſehe Jemand an der Mauer ſtehen. Sie hörte jetzt die Thür zuſchlagen. (?) Es machte ein heftiges Geräuſch, aber nicht wie ein Schuß. — Sie mochten über 200 Schritte von der Brücke entfernt ſein (ohne ſich darum zu kümmern!), als ſie zwei andere Schüſſe hörten. Zwiſchen dieſen Schüſſen verſtrichen etwa zwei bis drei Minuten. Noch über 100 Schritte weiter hörte ſie die Allarm- oder Mittagsglocke im Herrenhauſe ſtürmen. Jetzt ſtanden ſie ſtill. Es war auf einem Wieſenanger, der durch Gräben, Hecken und Heckenthore durchſchnitten iſt. Sie hieß Maria Clark in die nächſte Wohnung eilen, ſie ſelbſt und Maria Leech eilten zurück. *Keiner von den Andern ging mit ihnen!* Sie eilten einen andern Weg zurück, über Hecken, Wieſen und den Bleichplatz, wobei ſie nicht nöthig hatten, den Graben und die Brücke zu paſſiren, und kehrten durch die oder neben den Ställen ins Haus zurück. Sie hatte etwa 20 Minuten zu dem ganzen Wege gebraucht. Sie hörte Eliza Chaſtney's Stimme, die um Hülfe rief. Eliza erkannte ſie und nannte ſie bei Namen. In ihrer Nähe fand ſie den einen der beiden Zettel, die der Mörder hingeworfen.

Etwa drei Wochen vor dem Morde hörte ſie eines Abends Geräuſch, wie von Jemand, der außer dem Hauſe ging. Es klang, als ſchreite Jemand neben den Küchenfenſtern auf und ab. Daſſelbe Geräuſch hörte ſie drei oder vier Mal. So oft ſie es hörte, ſchaute ſie hinaus, konnte aber Niemand entdecken. Wenige Tage vor dem Morde ſtanden ſie und die Clark draußen an der Nebenpforte des Hauſes. Sie bemerkten ein Licht, was über den Anger ſich fortbewegte. Ein Mann in einem Mantel erſchien, der den Anger kreuzte, als ginge er nach den Häuſern von Wymondham. Noch eine Woche früher hatte ſie mit Eliza Chaſtney dies irrende Licht über die Wieſen ſtreichen geſehen; damals jedoch ohne, wegen der Entfernung, eine menſchliche Geſtalt zu erkennen.

Zur Beweisführung gegen Ruſh iſt dieſe Zeugin von keiner Wichtigkeit, deſto intereſſanter das dargelegte Factum. Wenige Schritte von der mit unerhörter Verwegenheit vollbrachten Mordthat ſammelt ſich eine fröhliche Geſellſchaft, nicht unwahrſcheinlich von Liebenden, und während ſie gepaart zu ihrer Luſtbarkeit über die Wieſen forttrippeln, wird hinter ihrem Rücken, an dem Orte, den ſie kaum verlaſſen, doppelt, vierfach gemordet. Sie hören die Schüſſe und kehren nicht um, ſie hören die Allarmglocke und nur zwei Mädchen ſtürzen zurück, und hätte das eine Mädchen ihrer Eitelkeit nachgegeben, wäre es zurückgeſprungen, als noch die ſechs auf der Brücke ſtanden, um Shawl und Haube ſich zu holen, ſo wäre muthmaßlich, an dem Abende wenigſtens, die Familie Jermy nicht umgebracht worden. Noch einen Tag Verzug und der Mord hätte dem Mörder keinen Nutzen mehr verſprochen.

Ueber die Mehrzahl der fernern Zeugenausſagen können wir kurzer hinweggehen, namentlich derjenigen, welche, nach der Mordthat hinzugerufen, nur die Schrecken der Wahlſtatt beſchreiben. Ruſh's Beſtreben war auch hier, ſie in Widerſprüche zu verwickeln und endlich zum Geſtändniß zu vermögen, daß ſie aus den Reden der

Dienſtleute, die der Schreck dieſen eingegeben, und aus den parteiiſchen Darſtellungen der voreingenommen Zeitungen ſich ihr Urtheil gebildet, und daß ſie nur nachſagten, was Andere glaubten.

Ein Schreiber, Jaſſe White, der für Ruſh, als er als Auctionscommiſſar fungirte, viel geſchrieben und mit ſeiner Handſchrift vertraut zu ſein behauptete, erklärte die beiden in der Halle vorgefundenen Drohbriefe als von Ruſh's Hand herrührend. Er konnte freilich nur beſchwören, daß er es glaube, gab aber verſchiedene Kennzeichen an, ſeine Meinung zu motiviren.

Ein Krämer aus Norwich hatte an Ruſh verſchiedene Schreib- und kleine Rechenbücher mit colorirtem und marmorirtem dickern Deckel verkauft. Die mit einem Metallinſtrument gezogenen Linien auf die Folien hatten ſich auf die innere Seite des Deckels abgedrückt. Die beiden in der Halle vorgefundenen Drohbriefe waren auf abgeriſſene Deckel von ſolchen Büchern geklebt. Der Krämer, als Zeuge vernommen, „hatte keinen Zweifel, daß die beiden ihm vorgezeigten Schriftſtücke den Deckel eines der Bücher gebildet, welche er verfertigt."

Man ging zur Prüfung der verfälſchten Documente über. Ein Zeuge, der des todten Recorders Hand genau kannte, erklärte die Unterſchrift deſſelben unter den in der Anklageacte genannten Documenten nicht als von ihm herrührend. Auf dem einen ſeien die Buchſtaben ſichtlich andere, als die Jermy gebraucht, auf andern ſei die Operation des künſtlichen Nachmalens ebenfalls unverkennbar.

Noch einmal ward auch Emilie Sandford über die Documente vernommen; ſie blieb bei allen ihren Angaben trotz der Suggeſtivfragen, die wie Hagelſchauer auf ſie niederfielen. Sie hatte ſchon früher geſagt und wiederholte es, daß ſie (als Zeugin) die drei Documente unterzeichnet, ohne Jermy's Namen darunter geſehen zu haben. Mit äußerſter Heftigkeit klammerte ſich Ruſh an dieſe Angabe: Man ſolle es niederſchreiben, die Zeugin habe geſchworen, daß ſie kein Document unterzeichnet, unter dem Jermy's Name geſtanden. Der Richter mußte ihn wiederholt auf die Erklärung verweiſen, welche Emilie ſchon früher gegeben und hier wiederholte, daß Ruſh ihr die Documente ſo gefalzt zur Unterſchrift vorgelegt habe, daß ſie die Stelle nicht ſehen können, wo jetzt Jermy's Namen ſtand.

Endlich erklärte Ruſh: Ich will keine Fragen mehr an ſie ſtellen. Innerhalb zwei Tagen war ſie 13 Stunden von ihm examinirt worden, ohne je zu wanken, ohne in einer weſentlichen Frage ihre frühere Angabe zurückzunehmen.

Ein Tagelöhner bekundete, daß Ruſh am 24. November ſich bei ihm erkundigt, ob die Jermys, Vater und Sohn, in Stanfield-Hall wären. Wichtiger iſt die Ausſage einer Arbeitsfrau, Elizabeth Cooper, die Ruſh am 28. November ſelbſt, zwiſchen 4 und 5 Uhr, als es ſchon dunkel ward, auf dem Wege ſehr dringend befragte: ob Mr. Jermy zu Hauſe wäre? — Bei noch zwei andern Zeugen (Thor- oder Feldhüter, welche die Aufſicht über die Heckenthore in den Angern haben) hatte er ſich früher angelegentlich und mehrmals nach der Anweſenheit der Jermys in der Halle erkundigt.

Der ſchon erwähnte William Frederic Howe, früher Clerk (Schreiber) bei einem Advocaten Waugh in London, wollte Ruſh kennen, da derſelbe ſich in ſeinen Prozeſſen gegen Jermy von ſeinem Principal bedienen laſſen. Sie trafen ſich eines Decembertages 1847 in einer Schenke am Strande. Es war die Rede von einem Boxer Simmonds. Ruſh ergriff ein Glas Claret und hob es mit den Worten: „Könnte ich wie Simmonds treffen, ſo wollte ich Jermy niederknuffen, wie einen jungen Ochſen.“ Im Bureau ſeines Principals äußerte er einſt, als von der Ausweiſungsklage die Rede war: „Es ſoll nicht lange dauern, ſo werde ich ihn auch mit einer Hinausſchmeißung bedienen“, oder „einem Hinausſchmeißen in die andere Welt.“

Ruſh behielt ſich ſein Verhör mit dieſem Zeugen auf die nächſte Sitzung vor.

Der Arbeitsmann Robert Smith, in Dienſten bei Ruſh, gab eine genaue Beſchreibung des Fußpfades, welcher von der Potaſh-Farm nach Stanfield-Hall führte. Der Fußweg ward nur von den Bewohnern der Farm benutzt, um auf dem nächſten Wege nach dem Herrenhauſe zu gelangen. Er war im Herbſt, wenn das Wetter den fruchtbaren Boden aufgeweicht, außerordentlich ſchlecht, kaum zu paſſiren; am Rande konnte man aber gar nicht gehen, und deshalb ward Stroh darauf geworfen. Am Dienſtag (dem Mordtage) mußte Smith den Weg mit Stroh bewerfen, aber, wie ſich nachher ergab, auf Anweiſung von Ruſh's Sohn. Er that es von gegen Mittag bis 2 Uhr Nachmittags, belegte ihn aber nur bis zu Ausgang der ſogenannten Funfzehnäcker, als wie weit das Territorium von Potaſh-Farm ging. Von da fangen die ſogenannten Siebenäcker an, die zu Stanfield-Hall gehören; dieſe belegte er nicht. Auch hatte er am vorangehenden Freitag kein Stroh gelegt, aber er fand ſchon einiges früher gelegt.

Verſchiedene Zeugen bekundeten, daß ſie auch einen Theil des Weges über die Siebenäcker mit Stroh belegt gefunden. Ja, Stroh fand ſich überall, bald ausgeſtreut, bald in Haufen, auf dem ganzen Wege, den möglicherweiſe ein Fußgänger zwiſchen dem Farmhauſe und der Halle hätte wählen können. Dieſen Weg erklärte übrigens ein Nachbar wegen der vielen Gräben, ſumpfigen Stellen und Vertiefungen für ſo gefährlich, daß ihn bei Nacht nur wer ihn genau kenne, paſſiren könne.

Die dritte Sitzung der Geſchworenen folgte am Montag. Die Polizeibeamten berichteten über Ruſh's Gefangennahme in Potaſh-Farm: Als der Conſtabler Pont ihm in der Küche ankündigte, daß er ſich als ein Gefangener zu betrachten habe, verdächtig, die beiden Mr. Jermy in voriger Nacht ermordet zu haben, und ihm ſofort die Handſchellen anlegte, ſagte Ruſh: „Wie, die beiden Mr. Jermy ermordet! Dieſe liebe ich nicht (auf die Handſchellen anſpielend); Gott weiß, ich bin unſchuldig daran!“ —

Als ſie über den Inhalt deſſen berichteten, was ſie in ſeinen Taſchen gefunden, und die Notizen ſeines Taſchenbuches verleſen wurden, bat er ſich daſſelbe auf einen Augenblick aus, um, wie er ſagte, eine dunkle Notiz zu erklären, und reichte es darauf zurück. (Siehe davon nachher.) Als die beiden Flinten, in ſeiner Wohnung gefunden, vorgezeigt wurden, bat er, den Schuß herauszuziehen, um die Ladung zeigen zu können. Die Polizeimänner konnten nicht damit fertig werden, und ein anderer Herr zog die Schüſſe aus. Ruſh lachte herzlich über die Ungeſchicklichkeit der Polizeimänner.

Auf dem Wege nach dem Gefängniß verſicherte Ruſh zwei Mal, es thue ihm um die Jermys leid. Mit dem alten hätte er ſchon wieder auf beſſerm Fuße geſtanden, aber der jüngere habe ihn nicht leiden können. Als er das letzte Mal in Stanfield-Hall geweſen, habe er, Ruſh, erklärt, er könne nicht unterzeichnen, wenn der junge im Zimmer wäre. Darauf habe der alte zum jungen geſagt, er ſolle hinausgehen; aber der habe geantwortet, er habe ein Recht zu bleiben. An dem vorigen Abende habe er in Stanfield-Hall angeſprochen, um 8 Uhr, wie gewöhnlich, weil er geglaubt, der junge Jermy werde zum Concert nach Norwich ſein. Da er nicht hingegangen, ſei er auch nicht eingetreten. Wenn er es wäre, ſo wäre die unglückliche Geſchichte auch wol nicht paſſirt. — Die Polizei hatte vier Paar Stiefeln vorgefunden (der Stiefelbeweis bleibt dunkel und in Widerſprüchen), von denen nur eines naß war.

Auch die Ausſagen dieſer Polizeimänner zu verdächtigen, ſtrengte Ruſh ſich aufs äußerſte an: daß ſie in den Papieren ſich vergriffen, ſie außer Acht gelaſſen, daß ſie ſich widerſprächen in ihrer frühern und ihrer gegenwärtigen Ausſage. So hatte Pont vor der Magiſtratsperſon geſagt, er habe zwei Pulverflaſchen in einem Schubkaſten gefunden, während er jetzt angab, nur die eine in dem Schubkaſten, die andere im Cloſet gefunden zu haben. — Und jene Ausſage hat er beſchworen! rief Ruſh triumphirend, darf man ihm hinſichts der übrigen glauben? Der Oberrichter bemerkte ihm, daß wenn er im günſtigſten Falle auch in einem Nebenumſtande einen Widerſpruch nachwieſe, er in hundert andern wichtigen die Richtigkeit der Angaben zugeſtehen müſſe.

Ein anderer Conſtabler Morton, der bei der Verhaftung zugegen, will von Ruſh die Worte gehört haben: „Guter Gott, ich hoffe doch nicht, daß ſie auf mich Verdacht haben.“ Derſelbe Zeuge will ihn in den erſten Momenten nach der Verhaftung nie verlaſſen und nicht gehört haben, daß Jemand zu ihm etwas über den Mord ſonſt geſprochen, noch eine Aeußerung fallen laſſen, wann der Mord begangen worden, und doch habe Ruſh, nachdem ſeine Frage: um welche Zeit denn der Mord ſtattgefunden? unbeantwortet blieb, einen Augenblick darauf von ſelbſt geäußert: er habe vernommen, es ſei etwas nach 8 Uhr geweſen. Dieſer ſehr verdächtigende Umſtand ward noch von andern Polizeimännern bekräftigt, obwol der Beweis der Negation: daß es ihm Niemand geſagt, ſchwer zu führen ſein dürfte. „O zwiſchen dieſen Kerlen von Polizei ſind immer Unterſtechereien!“ rief Ruſh aus.

Der Conſtabler Thomas Osborn bewachte ihn bei ſeinem letzten Frühſtück in Potaſh-Farm. Als er ſich niederſetzte, rief er wie von ungefähr aus: „Wer war's doch, der mir das von der Stunde ſagte, wo die Geſchichte paſſirte!“ Osborn erwiderte: Es iſt kein Wort davon geredet worden. Beim Frühſtück ſagte Ruſh zu der jungen Frau in Witwentrauer (Emilie Sandford): „Da bin ich nun angeklagt, Jermy und ſeinen Sohn ermordet zu haben; aber das verdanke ich nur dem Schurken, dem Clerk. Er nur hat mich in den Verdacht gebracht, aber du und Savery können mich rein waſchen, denn er putzte meine Stiefeln noch halb 6 Uhr, und du weißt, daß ich nach dem Thee nicht mehr ausging.“ Nach einer Weile Nachdenkens ſagte er zu ihr: „Haben ſie Dir Fragen vorgelegt?“ — Die Frau antwortete Ja. Ruſh ſagte: „Das iſt ſehr unſchicklich; ſie hatten kein Recht, irgend eine Frage zu ſtellen.“ Emilie entgegnete: „Der ſtattliche Mann dort fragte mich, ob Du am Abend ausgegangen wäreſt, und ich habe geſagt: Ja, um 8 Uhr, aber Du kehrteſt nach einer Viertelſtunde zurück.“ — Er ſagte ſofort: „Ich war nicht über 10

Minuten aus und Du weißt, daß ich Pantoffeln anhatte.“ — Die Frau antwortete: „Ob Du ſie anhatteſt oder nicht, weiß ich nicht, ich ſah Dich nicht die Stiefeln anziehen.“ Er ſagte nach einer Weile: „Ich zweifle gar nicht, daß man mich in Verdacht ziehen wird, weil wir ſo ſchlecht miteinander ſtanden, aber in letzter Zeit war der Alte wieder freundlicher gegen mich — der junge aber war mein größter Feind.“ Dann warf er gelegentlich hin, er ſei doch gewiß, daß er von Einem gehört, wann die Geſchichte paſſirt wäre.

Ein Oberbeamter der Polizei, Hubbertſy, gab Auskunft über das Auffinden der Schachtel, in welcher die Maskenperrücke lag (die erſt am Freitag entdeckt ward), ſowie vom Aufbrechen der Planke im Cloſet, wobei die Kiſte mit den Papieren ans Tageslicht kam. Die Ausſage bietet nichts Neues zu Dem, was wir ſchon wiſſen. — Doch berichtete der Zeuge über einen nicht unintereſſanten Moment. Emilie Sandford hatte anfänglich ſehr dürftige Ausſagen gemacht, ſolche, die Ruſh's Angabe entſprachen. Auf die Frage: ob ſie nur die reine Wahrheit geſagt, brach ſie plötzlich in Thränen aus und rief: Nein! Von da ab ihr offenes Bekenntniß.

Man vernahm auch die Perſonen, welche in den Vindicationsprozeß der Herrſchaft Stanfield verwickelt waren, oder von Ruſh hineingezogen worden; die Hoffnung, durch ſie mehr über das Verhältniß zu erfahren, wird uns indeſſen durch die Art, wie man ſie vernahm, abgeſchnitten. Es gehörte nicht mehr zur Sache, die für ſich, gelöſt von den andern, für die Criminalverfolgung allein Intereſſe hatte. Der vielerwähnte Read, welcher ſich des Erbſchaftsprozeſſes angenommen, möglicherweiſe mit ähnlichen Intentionen als Ruſh, ſagte nicht mehr darüber aus, als wir ſchon wiſſen, namentlich über den Pachtvertrag in London vom 3. October und über die von Larner und Thomas Jermy ausgeübte Quaſibeſitzergreifung der Ländereien von Felmingham. Wir erfahren nur, daß die Sache von ihm und Ruſh dreien Advocaten (Waugh, Wilſon und Flower) nacheinander übergeben worden, weil die Intereſſenten mit der Sachführung derſelben nicht einverſtanden waren. Larner, als Zeuge citirt, ward gar nicht vernommen, der alte Thomas Jermy aber nur befragt, ob er ſchreiben könne? Er antwortete Nein! — Ruſh lachte herzlich auf über dieſe Zeugen, die er ſo wenig ein Intereſſe habe, als die Verfolgung, ſtrenger zu vernehmen.

Das Kreuzverhör mit dem Zeugen Howe war auf Wunſch des Angeklagten mehrmals aufgeſchoben, um Beweiſe ſammeln zu können, daß dieſer junge Menſch, der Ruſh's Drohungen gegen Jermy gehört haben wollte, ein ganz unzuverläſſiges Subject ſei. Er erſchien jetzt, und allerdings mochte man aus ſeinen Zugeſtändniſſen entnehmen, daß der 21jährige Burſche, der ſich bei verſchiedenen Advocaten umgetrieben, von dem einen fortgejagt war, weil er muthwillig eine Scheibe mit dem Steine eingeworfen, ein Entreebillet zum Theater, wie er angab, aus Neckerei gegen einen Andern, welcher ſich deſſen bedienen wollte, myſtificirt hatte und mit Ruſh ſelbſt jenes Abends, wo dieſer die Drohungen ausſtieß, in ſehr lockerer Geſellſchaft geweſen, kein ſehr ſolider Zeuge ſei. Dennoch blieb er feſt bei ſeiner Angabe und proteſtirte feierlich, daß er etwas Anderes dafür empfangen als eine Guinee Reiſekoſten.

Der Schluß der Beweisaufnahme betraf die Anerkennung verſchiedener Documente und ihrer Unterſchriften, die von keinem nähern Bezuge zum Prozeſſe ſind, obgleich auch hierin Ruſh mit dem Argwohn eines

Rabuliſten ſein mögliches Recht wahrte. — Aufgefordert, zur Vertheidigung zu ſchreiten, erklärte er ſich am Montag bei der weit vorgerückten Tageszeit nicht mehr dazu im Stande, und die Sitzung ward auf den nächſten Dienſtag verlegt.

Die Theilnahme für den Prozeß ſchien in den letzten Tagen im Abnehmen. Am Dienſtag erwartete der gedrängt volle Saal mit faſt fieberhafter Spannung die Vertheidigung des Angeklagten. Man erwartete, wenn er verurtheilt ward, die Ausbrüche äußerſter Heftigkeit und hatte deshalb alle möglichen Vorkehrungen getroffen. Man hatte ſogar die geſpitzten Eiſenſtäbe, welche das Gitter bildeten, in welchem der Angeklagte ſteht, mit Brettern verſchalt!

Ruſh begann mit leiſer Stimme, ſeine innere Angſt ließ ſich nicht verbergen. Seine Erzählung war zuerſt klar, bald verwickelte er ſich und verlor häufig den Faden im Argumentiren.

Er war völlig unſchuldig an dieſem ſchrecklichen Verbrechen, wußte aber ſehr wohl, welche Fehler er früher begangen, daß ein ſolcher Verdacht auf ihn fallen können, welche machten, daß er ſo viele Nahrung fand; er hatte unnöthiger, ungerechter Weiſe die Hauptzeugin gegen ſich erbittert! Er beklagte ſich ſchwer, daß von der Obrigkeit ſeine Vertheidigung ihm ſo ſchwer gemacht worden, weil ſie alle Communication mit ſeinen Freunden außerhalb des Gefängniſſes ihm faſt unmöglich gemacht, und er Die, welche ihm helfen können, nur in Gegenwart des Oberkerkermeiſters ſprechen dürfen.

Er kannte ſie nicht, aber er ahnte die wirklichen Thäter — eine Geſellſchaft von Perſonen, welche ſich in den Beſitz von Stanefild-Hall ſetzen wollten. Durch einen gewiſſen Jon ward ihm ein Advocat aus London angemeldet, der mit ihm deshalb zu ſprechen wünſche. Weil er, Ruſh, nicht ins Spiel kommen, noch als Begünſtiger verſchrien werden wollte, verabredete man ſich, im Garten von Potaſh-Farm ſich zu ſprechen. Dort trafen ſie ſich; zuhauſe gab er vor, er gehe den Wilddieben nach. Er rieth ihnen ab, ſich mit Gewalt in Beſitz der Herrſchaft zu ſetzen, es ſei ein gefährliches Unternehmen. Der Ungenannte hielt es nicht für gefährlich, und der ſiebente bis achte mit ihm dächte ebenſo, und nächſte Nacht wollten ſie es ausführen. Ruſh erwiderte, ſie würden es bereuen, wie Andere es bereuet. Der oder die Ungenannten hielten es nicht für ſo gefährlich, es wäre auch früher ſchon geglückt, wenn nicht die Militairgewalt eingeſchritten. Sie baten ihn nur, er möge ſie führen, worauf der gewiſſe Jon erklärt, er wolle das ſchon ſelbſt übernehmen.

Dies wäre am Freitag (vor dem Dienſtag) geſchehen. Sie hätten ſich auf den Weg nach Stanfield-Hall gemacht, und er ſei ihnen von weitem gefolgt und habe an einer Hecke den Ausgang abgewartet (daher ſein ſpätes Nachhauſekommen), aber nichts mehr gehört. Später ſei der Jon zu ihm nach Potaſh gekommen und habe ihn gefragt, ob die Leute nach Potaſh kommen dürften und ob er ſeinen Leuten erlauben wolle, bei einer ſpätern Gelegenheit ſich ihnen anzuſchließen? Ruſh wollte nichts damit zu ſchaffen haben. Jon erwiderte, ſie würden am nächſten Morgen wol ihrer 70 ſein und wollten ſchon ohne viel Federleſens, wie das früher geſchehen (not half the hubbub that had taken place before), mit der Sache fertig werden. Ruſh ſagte ihnen, ſie würden zu ſpät ihren Irrthum inne werden.

Er glaubte nicht recht, daß es zum Ernſt kommen würde. Am Dienſtag (dem Mordabend) ging er um 8 oder 8½ Uhr auf ſeine Felder und nach Stanfield-Hall zu. An der Grenze der Aecker wartete er etwa 5 Minuten. Ihm war ſehr unwohl. In der Entfernung hörte er einige Piſtolenſchüſſe und erſchrak, denn ſie hatten ihm geſagt, wenn ſie auch Feuerwaffen mitnähmen, wäre es nur, um einzuſchüchtern. Als er die Sturmglocke in Stanfield-Hall hörte, eilte er, ſo ſchnell als er konnte, durch den Garten in ſein Haus zurück.

So unſchuldig war er an der ganzen Geſchichte, aber er hatte doch ein böſes Gewiſſen, daß er ſich auch nur ſoweit auf die verdrießliche Geſchichte eingelaſſen, und im Bewußtſein, daß Verdacht auf ihn fallen würde, hatte er die Unbeſonnenheit, zu Emilie Sandford zu ſagen: ſie ſolle angeben, daß er nur 10 Minuten vom Hauſe fortgeweſen. Aber er hatte Emilien noch weit mehr Anweiſungen gegeben, wie ſie ausſagen ſolle, um den Verdacht von ihm zu entfernen. Sie hatte es nicht gethan, weil ſie unglücklicherweiſe ſich durch die erſten Eindrücke und Einſprachen von ſeiner Verſchuldung überreden ließ. Daher ſein ſtrenges Kreuzverhör über ihre erſte Vernehmung in Stanfield-Hall.

Um jene myſteriöſen Beſuche wahrſcheinlich zu machen, da ſie ſich nicht beweiſen ließen, gab er eine ſehr detaillirte Schilderung der einzelnen Perſonen, die er in der Geſellſchaft bemerkt, und ſuchte, wie wir vermuthen, in Norwich bekannte Perſönlichkeiten der untern Stände, wahrſcheinlich ſolche, die ſchon aus dem frühern Larner'ſchen Occupationsverſuche verdächtig waren, zu bezeichnen.

So ſeine aufgeſtellte Hypotheſe über die Thäterſchaft. Die poſitiven Verdachtsgründe gegen ihn bekämpfte er einzeln.

Was ſei der Inhalt der Ausſage des Schreibers Howe! Daß er einmal, vor langer Zeit, beim Trinken in einer Schenke, vor vielen Perſonen eine Drohung gegen den Recorder Jermy ausgeſtoßen haben ſolle! Howe habe ſich freiwillig beim Mayor von Norwich als Zeuge gemeldet. Weshalb? Ein Menſch, ein Herumtreiber mit dieſen Antecedentien! Und einen ſolchen Zeugen habe man ihm erſt am Gerichtstage genannt! Nicht beſſer wären viele der andern Zeugen.

Plötzlich ſprang er auf die ſchriftlichen und gedruckten Beweisinſtrumente gegen ihn über und erklärte, die näher liegenden Documente übergehend, daß man unverzeihlich gegen ihn gehandelt, indem man einen dummen Schriftverſtändigen citirt und geſchickte übergangen, welche die in der Halle aufgefundenen Drohzettel nicht für ſeine Handſchrift erklärt haben würden. Seinem Gedankengange zu folgen, war unmöglich, noch lag es wohl in ſeinem Intereſſe, daß es geſchehe, er verwickelte ſich vielmehr abſichtlich, und wenn er an einer Lücke war, half er ſich mit Betheuerungen wie folgende: Gott ſei und bleibe Zeuge ſeiner Unſchuld, ſeine gelehrten Herren Ankläger mit aller ihrer Beredtſamkeit fürchte er nicht ſo viel, denn ſie könnten kein Atom gegen ihn vorbringen, was die Probe aushalte. Und gebe man ihm nur eine Woche Zeit, wolle er ſonnenklar ſeine Unſchuld darthun, wenn Gott der Allmächtige ihm Kraft gebe, und er hoffe, er werde ihm die Kraft geben. „Gott, der Allmächtige, hört, daß ich ſage, ich bin unſchuldig, und Gott, der Allmächtige, weiß, daß ich unſchuldig bin, und wäre es das letzte Wort, was ich zu ſprechen habe.“

Auch in den Sprüngen, die er nun weiter in ſeiner aufgezeichneten Rede von einem zum andern machte, iſt es unmöglich, ihm zu folgen, ſo verwickelt er die ſchon verwickelten Vermögensverhältniſſe mit den Indicien und Beweiſen wegen der Mordthat. Er habe gar nicht aus Felmingham in dem Termine hinausgeworfen werden können, weil ſeine ihm zu erſtattenden Meliorationen noch gar nicht abgeſchätzt worden wären, wie ihm auch gleiches Unrecht in der Stanfield-Farm früher widerfahren wäre, und — auf all das Geſchwätz, wie Emilie Sandford mit dem Knaben Savory nach Norwich gefahren ſei, komme gar nichts an! Gott, der Allmächtige, deſſen Auge ihn geſehen, wiſſe, daß er unſchuldig ſei bei ſeinen nächtlichen Ausgängen, und er wolle es auch ſonnenklar beweiſen. — Und weil er ſeine Dienſtleute fortgeſchickt, ſolle er ſchuldig ſein. Er wolle beweiſen, warum ſie fortgegangen, und daß er ſo wenig damit zu thun habe, als die Herren von der Jury. — Einen Zeugen hätte die Verfolgung aufgeſtellt, und ihn doch nicht vorgebracht; 20 Stunden hätten die Herren ihn vorher examinirt und doch ihn nachher nicht vorgebracht! Warum nicht? Weil er ein ehrlicher Mann ſei, und die Wahrheit geſagt habe, die Wahrheit, welche ſie nicht hören wollten. Er werde ihn nun vorfordern. — Was habe man nicht aus ſo gleichgültigen Zügen entwickelt, als der Anekdote von Bruce, ſeinem Thränenvergießen und dem Ausſtreuen von Stroh auf den Feldern! Eine Menge kleiner Schweine, die man über die Aecker getrieben, habe es nöthig gemacht, Stroh in die Schmutzſtellen des Weges zu werfen. Das Stroh wäre aber ſchon zur Michaelimeſſe gelegt worden!

Die von der Verfolgung aufgeſtellten Zeugen hätten nicht allein ihre Aufgabe nicht erfüllt, ſeine Schuld darzuthun, ſondern das Gegentheil, ſeine Unſchuld; er wolle es beweiſen! — Watſon ſei wol ein ehrlicher Mann, aber wie ganz anders, umſtändlicher, vollſtändiger, laute ſeine Ausſage vor den Geſchwornen gegen die erſte vor den Polizeibehörden abgelegte, wo noch nichts ſtehe von dem corpulenten, unterſetzten Manne, ebenſowenig von dem Mantel mit einer Kappe daran, auch finden ſich ſonſt noch manche Widerſprüche hinſichts der Zeit, des Tragens der Waffen. Dieſe ſeine letzte, vollſtändige Ausſage ſei erſt das Product der vielfachen Geſpräche, Eingebungen und Ermittelungen nachher, wie denn die Wahrnehmung von dem Kappenmantel erſt zum Vorſchein gekommen, als man einen ſolchen in Potaſh aufgefunden gehabt. So ſeien auch die Angaben der Mägde nicht eigene urſprüngliche Wahrnehmungen, ſondern Eingebungen der Angſt, der Phantaſie und einer Verfolgung, die an Bosheit, Hartnäckigkeit und Rachſucht ihres Gleichen ſuche. Plaudere nicht eine der andern nach, ſeien es nicht alles Widerſprüche, gäben ſie nicht an als geſchehen, was ſie nachher vermuthet. Auf alle dieſe Angaben über die nächtliche Aventure in der Halle ſei nicht eines Strohhalmes Gewicht zu legen. Warum habe man nicht die Amme Blanchefleur (die auch in der Halle geweſen) und die 13jährige Iſabelle Jermy vorgeladen, Letztere, die recht eigentlich über den Kampfplatz im entſcheidenden Augenblick gelaufen war.

Wie ſchlecht der ganze Beweis von dem kurzen Mann im Mantel (eigentlich ſei die ganze Erſcheinung des Mannes in der Halle nicht erwieſen!) zuſammengerührt und gebacken ſei, ergebe ſich aus dem Umſtande, daß das einzige Wirkliche daran, nämlich der in Potaſh gefundene Mantel, als man denſelben ihm, Ruſh, angelegt, zu lang geweſen, während der Mantel, den das myſteriöſe Weſen in der Halle getragen, demſelben nur bis ans Knie gereicht haben ſolle, worauf denn die Anklage ſich zu der Vermuthung herbeigelaſſen, daß der Mörder während der vierfachen Mordthat, und trotz der beiden Doppelpiſtolen, die er in der Hand gehabt, ſich den Mantel aufgehoben (und etwa getragen habe, wie eine Dame, die auf kothiger Straße ihr Kleid aufhebt?).

Er habe keine Todfeindſchaft gegen Mr. Jermy genährt, nur in manchen Beſitzſtreit wären ſie verwickelt geweſen, Mr. Jermy habe wichtige Documente gehabt, und er, Rush, auch, da hätte wol eine Ausgleichung ſtattfinden können, und nur aus Noth habe er gegen ihn prozeſſirt. Warum aber habe man nicht Iſabelle Jermy als Zeugin aufgerufen? War ſie zu jung? Ei, man habe doch den Knaben Savory in den Kerker geworfen, um ihm Geſtändniſſe zu erpreſſen. Auch wären die Gräben und Gruben um Stanfield-Hall viel zu tief und die Ränder gefährlich, als daß Jemand bei Nachtzeit den Weg wagen ſollte! — Dieſe drei Schüſſe in einem Athem!

Was ſollten wol die myſteriöſen Tritte und Schatten beweiſen, welche die ängſtlichen Mägde Wochen lang vor der Mordthat behorcht und geſehen? Was der Laternenſchein auf dem Anger? Dieſer ſei plötzlich zum Vorſchein gekommen, als man die Blendlaterne in ſeiner Wohnung gefunden. Man habe doch auch ſie, gleichwie den Mantel, nutzen wollen, nur hätte man bedenken ſollen, daß ein Menſch, der auf ſchlechten Wegen wandelt, kein Licht mitnimmt, um geſehen zu werden!

Was ſolle Harvey's Zeugniß bedeuten und der Andern ihres, die Abends von der Brücke aus die Schüſſe gehört? Doch nur, daß die That vollbracht ſei von irgend Jemand, der ſie lange vorbereitet und die Gelegenheit abgewartet, was Niemand beſtritte, aber gegen ihn ſei es doch kein Zeugniß. Wol aber hätte es ein

Zeugniß für ihn werden mögen, wenn man Harvey und die übrige nächtliche Geſellſchaft ernſthafter befragt habe, man habe ſie aber zum Theil wieder fortgeſchickt, weil man gefürchtet, Dinge von ihnen zu erfahren, welche zu dem Verfolgungsſyſtem nicht paßten. Warum ſei denn Harvey mit den Andern ſeines Weges gegangen, nachdem er die myſteriöſen Wahrnehmungen, an dem Burggraben ſtehend, gemacht, warum hätten ihn die 2—4 Schüſſe nicht zurückgerufen, warum ſeien endlich auch auf die Lärmglocke hin nur zwei Dienſtmädchen nach Stanfield-Hall zurückgelaufen? Solcher unbegreiflichen Gleichgültigkeit und Vernachläſſigung müßten wol ganz andere Dinge zum Grunde liegen. Hätte man die Honor Holmes und die andern Dienſtmädchen ſchärfer examinirt, ſo würde wol Anderes herausgekommen ſein.

Die Ausſagen der Conſtabler über die Umſtände bei der Verhaftung ſeien unverkennbar ein zuſammenverfertigtes Gebräu, um ihn verdächtig zu machen. Vermöge ſeiner Dienſtpflicht glaube jeder ausſagen zu müſſen, was der andere geſagt; und doch weiche eines jeden Ausſage von der des andern ab. Manches (Bagatellen) ſei abſolut unmöglich, und wer in einem Dinge falſch geſchworen, könne man dem in andern glauben? Wenn man nur bei den polizeilichen Vorverhören Reporter zugelaſſen, würde das ganze Lügengewebe ſchon früher an den Tag gekommen ſein. Der Umſtand, daß er die Zeit der Mordthat an jenem Morgen angegeben haben ſolle, ſei ſchon um deshalb unmöglich, als Emilie Sandford, die am ganzen Morgen im Zimmer gegenwärtig war, nichts davon gehört. Und dieſe Zeugin verſchwieg nichts, was ſie gehört. Welches Weſen man mit ſeinen Stiefeln gemacht! Als ob er verleugnen würde, Stiefeln an dem Abende angehabt zu haben, da er ja nicht leugne ausgegangen zu ſein, und dieſe Stiefeln müßten natürlich naß geweſen ſein, da der Boden tief durchweicht war. Warum er ausgegangen, habe er auch nicht verſchwiegen, aus einer Art Neugier, zugleich ſei es aber ebenſo wahr, daß er des Wildſtandes wegen oft ausgeweſen, und er ſei bedeutend geweſen, daß er wol der Sorge gelohnt. Aber man habe Alles, was Einer wo ausgeſagt, und wäre es auch eine Todlüge, gegen ihn aufgerafft.

Welche Beweiſe habe man nicht zuſammengetragen, daß er harte Worte und Drohungen gegen den alten Jermy ausgeſtoßen, aber die härteſten habe er ihm ins Geſicht geſagt und die gedruckten Pamphlets, die gegen ihn beweiſen ſollten, ſelbſt dem Angegriffenen überreicht.

Mit unendlicher Weitläufigkeit und Zungenfertigkeit erging er ſich in der Behauptung, daß die Zeugen Watſon und Emilie Sandford urſprünglich nichts als die Wahrheit ausgeſagt, und dieſe Wahrheit hätte ihm nicht ſchädlich werden können. Wären nur Reporter bei dieſem Verhör im braunen Wohnzimmer (die Bibliothek) in Stanfield-Hall zugegen geweſen, dann ſtände es um ihn gut. Nachmalen aber habe man dieſe Zeugen dermaßen bearbeitet, daß ſie in ihre Ausſagen endlich Alles aufgenommen hätten, was man ſonſt ermittelt, vermuthet und gewünſcht, daß ſie es ausſagen ſollten. Daran ſei beſonders der erwähnte Mr. Cane und ſein Sohn Robert Cane Schuld, auch ein gottvergeſſener Geiſtlicher, Reverend Robert Wilſon, die durch allerhand Mittel beſonders in Emiliens ſchuldloſes Gemüth die ärgſten Verdächtigungen eingeimpft, bis dieſes Weſen, das er noch immer unausſprechlich liebe und das auch ihn aufrichtig geliebt, zu dem Glauben verführt worden, er ſei der Verbrecher, zu dem ihn die falſche Anklage ſtemple.

Natürlich beſtritt er, daß die erwähnten Documente falſch ſeien, ſie wären von Jermy unterzeichnet, er hoffe es beweiſen zu können. Ja — er habe dieſe Papiere, die er nach der Unterzeichnung beim Recorder Jermy zurückgelaſſen, nicht wiedergeſehen, bis ſie ihm bei der Unterſuchung vorgezeigt worden. (Alſo ſollte die Polizei ſie in das Verſteck des Cloſets hineinprakticirt haben, ein Falſum, um ihn zu verderben!) „Sehen Sie mich nur an“, rief er zu Mr. Cane, „ich kann Ihnen auch ins Geſicht ſehen, Gott ſei gelobt!“

Merkwürdig ſei der Fund der Perücke! Man hatte früher Alles aus der Kiſte genommen, worin ſie lag, und nur auf die Perücke nicht Acht gegeben. Später als man das Märchen erfunden, daß der Mörder eine Maske getragen, beachtete oder fand man auch die unſchuldige Perücke als ein Corpus delicti. Er hatte ſich die Perücke in London machen laſſen, als ſein Haar ausging; als es ſpäter wieder wuchs, trug er ſie nicht mehr.

Die Anklage habe ſo viel Gewicht auf das Zeugniß der Eliza Chaſtney gelegt, aber er beſchwöre die Jury die ſchwankende Ausſage dieſer Perſon recht zu beachten. Im erſten Verhör hatte ſie geſagt, ob der Mann, der aus dem Speiſezimmer kam, einen Hut oder eine Kappe getragen, habe ſie nicht recht ſehen können. Im zweiten Verhör ſagte ſie beſtimmt, der Mann habe eine Kappe oder einen Hut aufgehabt. Vor der Jury hatte ihre Wiſſenſchaft ſchon Fortſchritte gemacht, ſie wußte beſtimmt, daß er es geweſen! Sein Scheitel war flach, aber es ſtrebte etwas Buſchiges heraus. Nun frage er, ob ein Dienſtmädchen, auf das ein Mann zugeſchritten, mit der Piſtolenmündung gegen ſie gerichtet, in Gegenwart eines blutenden Leichnams zu ihren Füßen und einer verwundeten Herrin neben ihr, Zeit gehabt zu ſolchen Beobachtungen?

Es ſei ein unregelmäßiges, eckiges Schrot geweſen, was man in den Wunden und umher geſtreut gefunden und ähnliches wolle man auch in Potaſh gefunden haben; aber alles Schrot verliere ſeine urſprüngliche runde Form, wenn es durch den Schuß in Berührung mit feſten Maſſen gekommen ſei.

Er beſchuldigte die Unterſuchung auch in einer andern Sache der Fälſchung. Howe, „der liebe Burſche“, habe erzählt von dem luſtigen Abend in der Kneipe, wo hübſche Mädchen und Claret eine Rolle geſpielt. Er, Ruſh, habe in ſeinem Tagebuch jeden Tag verzeichnet, wo er geweſen. Seltſamerweiſe finde die Notiz über dieſen Tag ſich ausgelöſcht. Wer könne das gethan haben! Auch habe man rein erſonnen, daß er auf den Polenball (ſpäter) gegangen; er wiſſe nichts davon.

Wenn er an jenem verhängnißvollen Abende Thränen vergoſſen, ſo habe das einen ganz andern Grund gehabt. Emilie habe ſo gern ins Concert gewollt, er ſei ſchon von Anfang an entſchloſſen geweſen, nicht mit ihr hinzugehen. Weshalb? Wegen des Geredes der Leute über ihr Verhältniß. Darum gab er einen falſchen Grund an, ſchien ſo nachdenklich, zog ſie dann auf ſeine Knie, küßte ſie und weinte?

Unwahr ſei es, und er hoffe es zu beweiſen, daß er, wie ſie behauptet, 2—3 Stunden nach dem Thee vom Hauſe fortgeweſen, auch unwahr Alles, was in ihrer Ausſage über die Vorfälle nachher ihn verdächtigen ſolle. Ihre frühere Ausſage vor dem Coroner und den Magiſtratsperſonen war ja eine ganz andere. Höre man doch auch auf die Belaſtungszeugen, die ſelbſt geſagt, „daß es total unmöglich für irgend wen geweſen, in der dunkein Nacht von Potaſh nach Stanfield-Hall zu gehen.“ Die natürliche Beſchaffenheit des Bodens verbiete das allein ſchon; da ſeien drei ſchwere Heckenthore, breite und tiefe Gräben, und in der kurzen Zeit, in der das Verbrechen vorgefallen, habe Niemand hin und zurück ſein können. Geſetzt aber, er ſei dieſen Mordweg gegangen, ſo habe er geradezu der Honor Holmes, Harvey und den andern Mädchen begegnen müſſen.

Geſetzt ferner, er ſei der Mann in der Mordnacht, würde er, der Stanfield-Hall ſo genau kenne, dermaßen unſinnig gehandelt haben, nachdem er den Recorder niedergeſchoſſen, nicht durch das äußere Hauptthor, auf dem kürzeſten Wege eingetreten zu ſein, ſondern auf dem längern, gefährlichen, mittels der Seitenthür ſich eingeſchlichen haben, wo er Gefahr lief, den Dienſtleuten zu begegnen? Und in den Corridoren brannte eine Lampe!

Die ganze Geſchichte von der nächtlichen Fahrt am 10. October mit Emilie Sandford nach der Halle ſei eine Fiction, die man ihrer Phantaſie allmälig eingeredet; ſei es doch allbekannt geweſen, daß an jenem Tage der Recorder nicht in Stanfield-Hall zugebracht. Sein Streit mit dieſem ſei anfangs der Art geweſen, daß es Jermy weit mehr auf die Intereſſen als auf die Rückgabe des Capitals angekommen wäre. Auch die Geſchichte mit der Unterzeichnung der Documente wäre Fiction (Ruſh drückt ſich in dieſem Punkte aber immer ſehr zweifelhaft aus, er beſtritt nicht poſitiv Alles, was Emilie darüber ausgeſagt, er bemüht ſich nur die höchſte Unwahrſcheinlichkeit ihrer Angaben herauszuſtellen), die ganzen Unterzeichnungen (signatures; meinte er jetzt nur Jermy's Unterſchriften oder die Documente ſelbſt?) habe er erſt in den Verhören geſehen. Und wie! er ſolle

Emilie Sandford durch eine Flaſche Liqueur, die er in Norwich ihr gebracht, zum Unterzeichnen beſtochen haben! Mit dem alten Mr. Jermy ſei er vollkommen auf dem Punkte geweſen, ſich zu verſtändigen, die überlebende junge Miſtreß könne den Umſtand bezeugen, daß der Vater ſeinen Sohn einmal herausgeſchickt, als er eintreden wollte. Dieſe Entlaſtungszeugin ſei ihm nun geraubt, weil die Anklage ſie wegen ihres kranken Zuſtandes vorzuführen ſich weigere.

Wiederholt kam er darauf zurück, daß auch wenn man Emilie Sandford's Angaben vollen Glauben beimeſſe, aus den von ihm angegebenen Umſtänden, die ſich vor ſeinem Ausgange und nach demſelben ereignet, klar hervorgehe, wie er höchſtens eine halbe Stunde habe können fort ſein. Freilich habe er im Bette bei ihr gezittert, denn die Vorſtellung ängſtete ihn, daß ſich in Stanfield-Hall etwas ereignet. Aber er hatte es auch geradezu Emilien geſagt, was ihn ängſtete. Und hätte er nur gewußt, was ſie Alles in ihrem Zeugniß vorbringen würde, hätte er in ſie gedrungen, daß ſie auch Dies nicht verſchweige.

Würde er, ein ſo entſetzliches Verbrechen im Sinn, ſo offen des Abends das Haus verlaſſen, würde er die Geliebte in das Geheimniß haben blicken laſſen? — Aber man wolle Alles, auch die ſchmutzigen Strümpfe ihm zum Verbrechen machen. Wenn es ſchmutzig und naß auf dem Felde iſt, können die Strümpfe des Landmanns nicht trocken und rein ſein. Das Concertbillet habe er ſeinem Sohne geſchenkt, als eine Art Verſöhnung, ſie lebten gegenſeitig in Unfrieden. Daß er die Mägde fortgeſchickt, ſolle ebenfalls ein Indicium ſein! Die eine tüchtige war krank, er hatte ſie ſchon früher nach Haus geſchickt, damit ſie ſich erhole. Ein anderes junges Ding ließ er gehen, weil ſie zu nichts in der Wirthſchaft taugte.

Er ergoß ſich in Klagen über die Schufte und nichtswürdigen Menſchen, die auch gegen ihn ausgeſagt, und die man doch nicht gewagt als Zeugen zu geſtellen, weil er ihrer Lügenhaftigkeit und Schurkerei die Larve abgeriſſen hätte, was dann für die Anklage ſehr übel hätte wirken können. Und wo ſeien die nothwendigſten Zeugen, die Waffen, die er gebraucht haben ſolle? Den Ladeſtock habe man gefunden. Schade, der Ladeſtock helfe dem Jäger nichts, wo die Flinte fehlt.

Der Abend war herangerückt. Der Oberrichter fragte Ruſh, ob er noch auf länger die Aufmerkſamkeit der Geſchworenen zu beanſpruchen gedenke? — Wenigſtens noch 4 oder 4½ Stunde war ſeine Antwort. Der Oberrichter beſorgte, daß die Geſchworenen einer ſolchen Anſtrengung erliegen würden, und vertagte die Sitzung auf den andern Morgen.

In dieſer Mittwochſitzung kam er zunächſt auf verſchiedene Widerſprüche in Emiliens Ausſagen zurück. Er könne das geliebteſte Weſen noch jetzt nicht haſſen, dennoch ſei es klar, daß man ihre reine Seele furchtbar verarbeitet und corrumpirt habe, um ihn zu verderben. Sie habe ſich die Illuſion gebildet: Ruſh iſt ſchuldig, alſo mußt du nur zunächſt Alles thun, um dich ſelbſt zu retten. Sie könne verſchiedene Handſchriften ſchreiben. Sie habe am Kopfende der Schriften hier und da eine kleine Aenderung gemacht. Sie that nichts, ohne zu wiſſen, was ſie that. Er hatte ihr 99 Souvereigns übergeben. Mehre hatte ſie verrechnet, den Reſt hätte er nicht zurückerhalten. (Und doch hatte er an andern

Stellen geſagt, er ſei überzeugt, Emilie habe nicht über einen Sixpence zu verfügen.) Es ſei unmöglich, daß die Documente, die er am 21. November unterzeichnet haben ſolle, an dem Tage ſchon exiſtirt hätten; er hoffe es zu beweiſen.

Ihm ſei gar kein Zweifel, daß am Sonnabend Morgen nach der Mordnacht der Polizeiintendant Hubbersby und die Herren Cane, Vater und Sohn, als ſie in früher Stunde in Potaſh-Farm erſchienen, nur dahin gekommen ſeien, um das ganze Anklageſyſtem zu fabriciren. Da hätten ſie die Geheimniſſe des Cloſets entdeckt und ſolche Documente hineingelegt, als zu ihrem Zwecke ihnen dienlich geſchienen. Emilie Sandford ſei lange mit dem jungen Cane allein geweſen. Er, Ruſh, habe nichts davon gewußt, daß die betreffenden Papiere dort waren; ſeit Emilie ſie ſchrieb, hatte er ſie nicht geſehen, und ſah ſie zuerſt wieder beim Verhör. Das Cloſet habe längſt, nämlich ſeit ſeiner Mutter Tode, aufgehört, ein Verſteck zu ſein. Nach dieſem Ereigniß habe er alle wichtigen Papiere nach Felmingham geſchafft, wo ſie in einer eiſernen Kiſte aufbewahrt wurden.

Zeige denn nun nicht die ganze vorangängige Prozeßgeſchichte und die verſchiedenen Beſitzangriffe auf die Stanfield-Herrſchaft, daß eine ſtarke und unermüdliche Partei da ſei, welche Alles daran ſetze, die Preſtons aus dem Beſitz dieſes beſtrittenen Eigenthums zu ſetzen. In dieſer Partei, die im Dunkeln ſchleiche, ſeien die Urheber des Verbrechens zu ſuchen. Aber für ihn, Ruſh, perſönlich, ſei es von weit größerm Intereſſe geweſen, und er rufe Gott deshalb zum Zeugen an, wenn der alte Jermy am Leben geblieben. Wenigſtens glaube er gewiß, daß der ihm die Felmingham-Pachte gelaſſen hätte.

Noch etwas Wichtiges. Nach Annahme der Anklage und Ausſage der Sandford, ſei er vor dem Ausgehen zum Morde in ſeine Stube hinaufgegangen, um ſich zur Mordthat anzukleiden (zu maskiren), dann kam er herunter, ging an der offenen Wohnſtube, wo Emilie war, vorbei, ſprach mit ihr, ging nach dem hintern Raume, um mit ſeinen Leuten, wenigſtens mit dem Knaben Savory zu ſprechen. Könne er ſo toll geweſen ſein, wenn er in ſolcher Abſicht ausging, die gefährliche Verkleidung anzulegen? — Einer von den Polizeilümmeln mit den langen Beinen habe ausgeſagt, daß er 25 Minuten gebraucht, um von der Farm nach der Halle zu gehen und bei Tage. Er nun, ein kurzbeiniger Mann und bei Nacht, habe denn doch wenigſtens die doppelte Zeit gebraucht! Und überhaupt ſei der ganze Weg mit drei Gräben, ſo vielen Waſſerlöchern, mit abſchüſſigen Rändern, ohne Stege über das Waſſer, ſo gefährlich geweſen, daß Niemand bei Nachtzeit ihn paſſiren können.

Gezittert ſolle er anfangs in der Nacht haben! Ja, vor Kälte. Dann habe ſein gutes Gewiſſen ihn ſtark gemacht, und könne die Jury glauben, daß er ſo, wie er jetzt thue, Gott als Zeugen ſeiner Unſchuld anrufen könne, wenn er ſchuldig ſei! Alles gegen ihn ſei erfunden und erlogen, und der Oberrichter werde jetzt wiſſen, warum er an die Zeugen Fragen gerichtet, die ihm, und Vielen mit ihm irrelevant geſchienen. Es habe ihm gegolten zu zeigen, wie die Zeugen verführt worden, und erſt durch allerhand künſtliche Verſtrickungen zu der kunſtlichen Verdrehung ihrer einfachen Wiſſenſchaft, die ihm nicht ſchädlich ſein konnte, gebracht wären. Mſtr. John Cane, der Sohn, ſollte ſein Anwalt werden; es zerſchlug ſich, jetzt diente er der Verfolgung. Hatte man ihn etwa zu ihm geſchickt, um in den Vorverhandlungen über die Advocatur ſeine Geheimniſſe und den Weg, wie er ſich zu vertheidigen gedachte, zu entlocken?

Wenn er der Mörder geweſen, würde er ſo wahnſinnig gehandelt haben, ſich den Dienſtleuten zu zeigen? Uebrigens könne er auch kaum glauben, daß die Männer, welche ſich ihm (im Garten in der Nacht) als diejenigen gezeigt, die gegen Stanfield-Hall etwas im Schilde geführt, die eigentlichen Mörder ſeien. Sie hätten ihm ſo harmlos geſchienen; es wäre auch baare Unvernunft von ihnen geweſen, ſich ihm zu zeigen, mit ſolcher Abſicht in der Bruſt. Alſo wären es wol noch andere dritte Gehülfen!

Ruſh beſtand auf die Vorleſung des Zeugniſſes, welches die verwundete Miſtreß Jermy abgelegt. Der Oberrichter verwarnte ihn; die Anklage habe davon abgeſtanden. Wenn er jetzt dieſes Document als Beweis für ſich vorbringe, habe es für ihn den Nachtheil, daß auch alles für ihn Ungünſtige darin in Beweiskraft träte. Ruſh ließ es darauf ankommen, und verlas ſelbſt das Protocoll. Miſtreß Jermy hatte geſagt:

„Zuerſt rief ich nach Watſon! Watſon!“ — Als ſie mit der Chaſtney an der Thür ſtand: „Im ſelben Augenblick ſah ich Jemand in der Treppenhalle. Er ſchien aus dem Speiſezimmer zu kommen.“ — „So viel ich weiß, hatte er eine Flinte oder lange Piſtole; oder ein anderes langes Inſtrument in der Hand.“ — „Er feuerte augenblicklich auf mich. — Ich fühlte, ich war im Arm verwundet. Ich war heftig getroffen, ich ſtürzte hinauf in die Kinderſtube.“ — „Ich erinnere mich auch eines zweiten Schuſſes. Zur ſelben Zeit hörte ich die Chaſtney Oh! rufen.“ — „Ich konnte ſein Geſicht nicht erkennen; es packte mich, daß es Ruſh wäre.“ — „So viel ich weiß, hatte der Mann einen großen Mantel um.“ -- „Ich glaubte ihn an ſeinen breiten Schultern und ſeinem unterſetzten Körperbau zu erkennen.“

Für ihn war freilich nichts in dieſer Ausſage, aber Ruſh ſuchte zu beweiſen, daß ſie auch nichts enthalte als eine Copie der Ausſage, welche Eliza Chaſtney vorgebracht, zuſammengeſtellt von den urſprünglichen Verfaſſern der Anklage; ebenſo unwahrſcheinlich als letztere, da eine junge Frau in der Todesangſt nicht ſolche Beobachtungen bezüglich der Kleidung und Statur eines Mörders, der auf ſie ein Gewehr abfeuerte, gemacht haben könne.

Um Mitternacht ſchloß Ruſh ſeine Vertheidigungsrede, — ſie hatte 13½ Stunde gedauert! — mit einer Anrufung Gottes und einem dringenden Anruf an die Geſchworenen, daß ſie ſeiner armen Kinder, die keine Mutter hätten, und auf ſie als die blickten, welche ihnen den unſchuldig verfolgten Vater wieder ſchenken würden, gedenken ſollten. Aus dem Sinne möchten ſie Alles ſchlagen, was ſie aus den Zeitungen und ſonſt durch Gerüchte wüßten und nur auf die Facta ſehen, die hier vor ihnen erwieſen lägen. Thäten ſie das, ſo ſei er ihres Urtheilsſpruchs voller Troſt gewiß, denn es ſei nichts gegen ihn erwieſen. Vor Allem möchten ſie den langen ſchwierigen Weg von Potaſh-Farm nach Stanfield-Hall ins Auge faſſen, und die Kürze der Zeit ſeiner Abweſenheit, dann könnten ſie nur zu dem Schluſſe kommen: er kann nicht der Thäter ſein.

Ein Unſchuldiger würde ſich anders vertheidigt haben; dieſen Eindruck wird jeder Leſer mit ſich nehmen. Ein Mann mit freier Bruſt könnte ſich nicht in dieſes

Labyrinth von Kreuz- und Quergängen geſtürzt haben, wo ein ſo furchtbarer Verdacht auf ihm laſtete. Er würde ſich auf dem nächſten, geraden, offenen Wege herausgearbeitet haben an die freie Luft, ſtatt die Ankläger, Zeugen, Zuhörer und Richter ſo lange in dem Labyrinth mit ſich herumzuſchleppen, in der Hoffnung, daß auch ſie darin verirrten und er ihnen gelegentlich entſchlüpfe. Und wenn die beſondere, verwickelte Natur des Prozeſſes ein ſolches Verfahren nöthig machte, würde ein Mann ohne Schuld wenigſtens damit angefangen haben, ſich in einer klaren, ruhigen Darſtellung den Richtern ſo zu zeigen, wie er war, wie er wünſchte, daß ſie ihn anſehen ſollten. Wäre ihm das nicht gelungen, fehlten ihm die Beweismittel, dieſe Poſition ans Licht zu bringen, alsdann blieb ihm als ſecondaires Hülfsmittel das Verfahren, welches Ruſh einſchlug. Er fing damit an. Und wie? So von Anbeginn iſt ſeine Abſicht erſichtlich, Alles zuſammenzuwerfen, die Zeugen und die Geſchworenen zu verwirren, daß dieſe Vertheidigung allein als ein moraliſches Indicium gegen ihn bei jedem Unbefangenen gelten muß.

Es wäre eine unnütze Arbeit, aus dieſer Olla potrida von Aufſtellungen, Fragen, erwieſenen und unerwieſenen Momenten die leitenden Gedankenfäden zuſammenzuſtellen. Er konnte dies ſelbſt nicht wollen, weil man dann erſt recht die Schwäche ſeiner Vertheidigung überblickt hätte. Doch mögen wir immerhin auf die drei Momente unſere deutſchen Leſer aufmerkſam machen, auf denen ſeine Vertheidigung fußt, damit ſie ſich ſelbſt aus dem chaotiſchen Gewirr zurechtfinden. Einmal: er könne nicht der Thäter ſein, weil in der kurzen Zeit ſeiner Abweſenheit von Potaſh-Farm, bei der Entfernung der Farm von der Halle, der Gefährlichkeit des Weges, dem Dunkel der

Nacht, die Verübung eines ſo complicirten Verbrechens an Unmöglichkeit grenze. (Ohne Emilie Sandford's poſitive Ausſagen über das Vorher und Nachher, über ſeine nächtlichen Gänge, ohne den pſychologiſchen Spiegel, den ſie uns aufrollte, hatte dieſer negative Alibibeweis allerdings die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich.) Zweitens: es fehle an den Motiven zur That, d. h. er habe keinen Grund gehabt, den Recorder und deſſen Familie umzubringen, da er (was durch nichts erwieſen) ſich wieder auf leidlichem Wege zur Verſtändigung mit ihm befunden, und die Documente, die er geſchmiedet haben ſolle — nicht richtig wären. (Es iſt dies der ſchwächſte Punkt ſeiner Vertheidigung, über den er daher auch mehr hinweghüpfte, oder den er, wenn er darauf zu ſprechen kam, mit raſcher Wendung zu etwas ganz Anderm wieder verließ.) Drittens: es ſei eine große Polizeiverſchwörung, die alle Beweisſtücke in gefliſſentlicher Art gegen ihn geſchmiedet, falſch zuſammengetragen und durch allerhand pſychologiſchen Zwang die Zeugen vermocht habe, Das auszuſagen, was ihrer Phantaſie eingeredet worden. Den Beweis hat Ruſh in keiner Art geführt. Die gewiſſenhafte Feſtigkeit, mit welcher Emilie Sandford, ungeachtet aller Qualen, denen Ruſh ſie ausſetzte, bei allen ihren Angaben verblieb, ſchlug dieſen Verſuch gänzlich danieder. Es iſt unzweifelhaft, daß die Sandford ihn, nicht verrathen, aber der Verurtheilung überliefert hat.

Wir gaben von ſeiner Vertheidigung nur einen kurzen Abriß, wir fürchten für den Leſer ſchon zu lang. Aber es war unerläßlich, um den Mann ganz kennen zu lernen

Man ſchritt darauf zur Vernehmung der Entlaſtungszeugen. Sie waren nicht von Bedeutung.

Der Schreiber Howe, der die Drohung bekundete, welche Ruſh gegen Jermy in einer londoner Schenke ausgeſtoßen, ſchien dem Angeklagten eine beſonders gefährliche Perſon, und er gab ſich alle erdenkliche Mühe ihn als einen unzuverläſſigen Menſchen darzuſtellen. Uns ſcheint, bei dem Gewicht anderweitiger Indicien, auf dieſe vorjährige, allgemeine, beim Trinken ausgeſtoßene Verwünſchung überhaupt nicht viel anzukommen. Inzwiſchen erklärte Howe's früherer Principal, der Advocat Waugh, „daß er auf Howe's eidliche Verſicherung nicht viel geben würde, wenn ein anderes ehrenwerthes Zeugniß ihm entgegenſtände.“ Ein anderer Zeuge bekundete, daß Howe geäußert, er wolle für 20 Pf. St. für beide Theile ſchwören, und ein ander Mal, daß er erklärt, er wolle Ruſh an den Galgen bringen. Er hatte es für Scherz gehalten.

Die Amme Maria Blancheflower war in der Mordnacht oben in der Ammenſtube. Erſt nachdem ſie die vier Schüſſe gehört, ſtürzte ſie die hintere Treppe herab. Dieſe hintere Treppe mündet in den langen Seitencorridor, der von der Dienerhalle nach dem Hauptcorridor führt. Das Lampenlicht in dieſer letztern wirft einen Schein bis auf den Fuß der Treppe. Marie ſah nichts, ſie hörte nur etwas rauſchen; als ſie, um die Treppe biegend, nach der Dienerhalle in entſetzlicher Angſt fliehen wollte, da erſt ſah ſie ſich um.

— Wen ſahen Sie? fragte Ruſh.

„Einen unterſetzten, ſtarken Mann — mit breiten Schultern — ohne Hut.“

— Sie wußten nicht, wer es war?

„Nein, ich hielt nicht an, um ihn zu betrachten. An der Hintertreppe ſtreifte ich ihn aber beinah. Er war dicht daran. Wir ſtießen uns beinahe an. (Eigentlich: wir bürſteten uns.)“

— Streiften Sie ſchnell an mir vorüber? (Dies das erſte unwillkührliche Verſchnappen des Angeklagten, wenn man es ſo auslegen darf.)

„Ja. Als ich die Thür zur Dienerhalle erreichte, ſah ich mich um, und der Mann kam gerade auf die Halle zu. Dann ſtürzte ich in die Hinterküche und ſah nichts mehr.“

Die Amme hatte Ruſh nie vorher geſehen.

Der Knabe Savory bekundete, daß viel Wild in der Nachbarſchaft geweſen, daß Ruſh ſein beſtes Dienſtmädchen wegen Krankheit entlaſſen hatte und daß er ihn am Mordabend zwiſchen 7 bis 7½ noch im Pachthauſe geſehen. Ob noch um 8 Uhr, wollte er nicht beſchwören.

Zum Schluß ſeiner Vertheidigung beklagte ſich Ruſh noch mit Heftigkeit, daß er bei den Vorverhören nie zugezogen worden, daß man keine Reporters zugelaſſen, und daß verſchiedene Schriftſtücke und Documente, auf die er Gewicht lege, fehlten. Der Richter konnte nur erwidern, daß alles Menſchenmögliche zu ſeiner Vertheidigung ihm geſtattet worden und daß ſelten ein Angeklagter durch Vorbringung ſo vieler irrelevanter Dinge die Geduld der Richter erſchöpft habe.

Der öffentliche Ankläger begann ſeine Schlußrede mit derſelben Bemerkung. Wenn er vorhin bedauert, daß Ruſh keinen Rechtsgelehrten zum Vertheidiger genommen, ſo müſſe er jetzt eingeſtehen, daß Ruſh dadurch ſo viele Vortheile genoſſen, als wol nie ein Angeſchuldigter vor einer engliſchen Jury. Ihm ſeien Ausflüchte erlaubt worden, Dinge hingegangen, von denen die Annalen der engliſchen Criminaliſtik nichts wüßten. So ſei es ihm geſtattet worden, Emilie Sandford durch 13 Stunden Kreuzverhör dergeſtalt zu torquiren, daß ſie zweimal in Ohnmacht ſank. Nur habe er den Fehler begangen, ſtatt auf den Beweis ſeiner Unſchuld und der Schwäche der Beweiſe gegen ihn ſeine ganze Kraft zu verwenden, dieſe Kraft durch die Gegenklage abzuſchwächen, daß ein förmliches Complot gegen ihn beſtanden, woran doch Niemand ſeiner Zuhörer, ſo wenig als er ſelbſt geglaubt. Das ſei der Dank dafür, daß man ihn von Gerichts wegen mit allen Mitteln der Vertheidigung verſehen (man hatte alle Documente und die Zeugenausſagen in der Vorunterſuchung lithographiren laſſen) und ſogar, gegen den Gebrauch, ihm eine Liſte der Zeugen und andere Beweiſe zuſtellen laſſen, die man gegen ihn aufführen wollen.

Aus der langen, klaren und abſichtlich jedes oratoriſchen Schmuckes entbehrenden Schlußdarſtellung des Anklägers, welche die Kettengliederung des Beweiſes übernahm, entnehmen wir nur einige Züge.

Der Angeklagte habe ſich hauptſächlich angeſtrengt, einzelne Widerſprüche der Zeugen ans Licht zu ſtellen. Wer nun je als Geſchworener geſeſſen, ob der nicht oft in verwickelten Sachen die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Zeugen auch in der Hauptſache übereinſtimmten, ſie doch in den Details in unbedeutenden Nebendingen von einander abwichen? Die Frage für die Geſchworenen ſei allein die, ob die Zeugen in weſentlichen Dingen übereinſtimmten? — Die Ausflucht des Angeklagten: wie er die Thäterſchaft erklären und von ſich ablenken wolle, ſei eine durch nichts bewieſene, augenfällige und erſt ſpäter ausgebildete Erfindung, da er vor der Unterſuchungsbehörde nicht das Geringſte davon zum

Vorſchein gebracht habe. — Kein Verbrechen werde ohne Beweggrund vollbracht, der hier vorliegende ſei Jedem ſo klar, daß es kaum der Anführung bedürfe. Die falſchen Documente hätten von ihm nun und nimmermehr vorgebracht werden dürfen, ſolange der Recorder Jermy, ſein Sohn und vielleicht auch deſſen Frau gelebt; denn es ſei wahrſcheinlich, daß Letztere bei der letzten Zuſammenkunft zwiſchen Jermy und Ruſh zugegen geweſen, von welcher dieſer fingirt, daß in derſelben die Uebereinkunft ſtattgefunden habe. — Endlich — ſolche Verdachtsgründe und Beweiſe laſteten auf dem Angeklagten — wo man aber auch hinblicke, habe die ſorgfältigſte Prüfung gegen keine andere Perſon eine Verdächtigung finden können. Der alte Thomas Jermy und Larner ſeien darin ſo unſchuldig, daß ſelbſt Ruſh nicht gewagt, einen Verdacht auf ſie zu lenken.

Aus der Zuſammenſtellung des Oberrichters entnehmen wir nur ein Moment: Wenn an Ruſh's Geſchichte von der nächtlichen Geſellſchaft, die er am Freitag und dann am Mordabend in ſeinem Garten geſehen, etwas Wahres geweſen, weshalb habe er davon nicht ſchon am folgenden Tage, vor den Magiſtratsperſonen vernommen, Kunde gegeben? — Auf ihm laſtete die Anklage eines Mordes. Wäre da nicht das Natürlichſte, Nöthigſte geweſen, mit einem Male hervorzutreten und zu ſprechen: Ich bin es nicht, aber ich weiß, wer es geweſen ſein muß. Er hatte ſpäter einen Jon genannt, er deutete noch auf andere erkennbare Perſonen. Weshalb trat er mit dieſer Geſchichte erſt vier Monate nach der Mordthat vor den Geſchworenen heraus!

Die Umſtände, ſchloß der Richter, lägen hier ſo klar vor, daß es die gebieteriſche Pflicht der Jury ſei, poſitiv (doch vor ſich ſelbſt? zur Abgabe eines poſitiven Verdicts waren ſie ohnedies gebunden) auszuſprechen, ob er ſchuldig ſei? Verführe ſie aber etwas zum Schluß, daß er nicht ſchuldig ſei, ſo möge ſie danach ihr Verdict fällen.

Ruſh hatte das Reſumé ſehr aufmerkſam verfolgt und mehrmals auch jetzt noch den Oberrichter unterbrochen und corrigirt. Man ließ ihn gewähren. Als die Jury ſich zurückzog, war er ängſtlich, unruhig; man ſah ihm die Anſtrengung an, ſich zu faſſen.

Die Jury kehrte ſchon nach zehn Minuten wieder, und der Vormann ſprach das: Schuldig! aus.

Er ſchien niedergeſchmettert: „Mylord, ich bin unſchuldig, Dank dem Allmächtigen Gott!"

Der Richter ſetzte das ſchwarze Barret auf und ſprach:

„James Blomfield Ruſh! — Nach einem ungewöhnlich lang verzögerten Gerichtsverfahren ſind Sie ſchuldig befunden eines Mordes mit Vorbedacht — des ſchwerſten Verbrechens, was ein Menſch gegen den andern begehen kann. Auch das ſchwärzeſte Verbrechen kann von Umſtänden begleitet ſein, die es mildern; aber ich bedaure, ausſprechen zu müſſen, daß in Ihrem Falle alle hinzutretenden Umſtände ihm eine noch dunklere Färbung geben. Aus von Ihnen ſelbſt geſchriebenen Briefen geht hervor, daß Sie dem Vater des unglücklichen Mannes, an dem Sie Ihre Rache gekühlt, tief zu Dank verſchuldet waren. Sie fingen Ihre Laufbahn durch einen ſyſtematiſchen Betrug an, Sie verſuchten Ihre Gutsherren zu übervortheilen. Sie gingen weiter in dieſer Laufbahn, das unglückliche Mädchen, welches Sie verführt hatten, machten Sie zum Werkzeug Ihrer Fälſcherei, und endeten mit der Ermordung des Sohnes und Enkels Ihres Freundes und Wohlthäters. Unglücklicherweiſe iſt das außerordentliche Verbrechen bisweilen mit dem Heroismus des Charakters verbunden, es erhebt zuweilen den Geiſt in eine ſchwindelnde Höhe, aber in Ihrem Falle iſt es ſo gemein und niederträchtig als ſchreckenvoll. Wer wird nicht mit mir ſagen: Sie verdienen durch einen ſchmachvollen Tod dieſe Welt zu verlaſſen. — Ich erſchrecke nicht davor dies harte Wort auszuſprechen, noch die volle, ſchwere Strafe, welche das Geſetz über Ihr Verbrechen verhängt. — Der Geſellſchaft iſt es vollkommen gleichgültig, wie Sie die wenigen Ihnen noch übrigen Tage verbringen, wie Sie auch noch zu täuſchen ſuchen —, es wird nicht der geringſte Zweifel über die Richtigkeit des von der Jury ausgeſprochenen Verdicts entſpringen — kein Geſtändniß, welches Sie ablegen wollten, noch irgend ein Zeichen der Reue, das Sie gäben, würde den Beweis Ihrer Schuld verſtärken — kein Kerzenlicht könnte das Tageslicht, das auf Ihre That ſcheint, heller machen. Was die Geſellſchaft anlangt, iſt alſo Ihre Aufführung in der ſtillen Zelle der Mörder ganz gleichgültig, doch hoffe ich, daß das Publicum durch ſeine ätzende Neugier, die mit der Sache nichts zu thun hat, Sie nicht beläſtigen wird. Alles, was ich auf Sie herabwünſche, iſt, daß Sie die wenigen Tage zum ernſten Nachdenken, zum Inſichgehen benutzen und Ihren Frieden mit Gott abſchließen, vor dem Sie in ſo kurzer Zeit erſcheinen werden. Es iſt anmaßend, Gottes Finger in der Enthüllung von Schuld und Verbrechen zu zeigen, aber das Herz erfreut ſich doch zuweilen, dieſen Spuren zu folgen, und in dieſem Falle können ſie deutlich gefunden werden — denn hätten Sie Ihre Pflicht, hätten Sie Ihr Verſprechen erfullt gegen das unglückliche Mädchen — das Verſprechen, ſie zu Ihrem Weibe zu machen — dann wären ihre Lippen verſchloſſen geblieben. Denn die Lippen einer Ehefrau bleiben geſchloſſen gegen die Verbrechen ihres Mannes."

— Ich hab's nicht verſprochen, Mylord, unterbrach der Verurtheilte.

„Sie ſind überführt, ſo klar, daß es keines Commentars weiter bedarf. — — Es bleibt mir nunmehr nur die Pflicht, das Urtheil des Geſetzes über Sie auszuſprechen, das iſt: daß Sie von hier fortgeſchafft werden nach dem Platze, von wo Sie gekommen, und von dort nach dem Hinrichtungsplatze, um dort am Nacken gehängt zu werden, bis Sie todt ſind; und daß nach dem Tode Ihr Leichnam verſcharrt werde am Gefängniß, in dem Sie vor Ihrer Hinrichtung ſaßen, und ſei der Herr Ihrer Seele gnädig."

Todtenſtille herrſchte in der Verſammlung. Ruſh blieb ruhig; als er die Schranken verließ, war er wieder Herr ſeiner ſelbſt. Mit einem Lächeln auf den Lippen und einer gleichgültigen Bemerkung ließ er ſich in ſeine Zelle abführen.

Norwich, die Grafſchaft Norfolk, ja ganz England, wo der Prozeß von den Paläſten bis zu den Hütten wie ein nahe liegendes Familienereigniß in allen ſeinen Stadien verfolgt ward, erwarteten und hofften mit ängſtlicher Spannung, daß der Verbrecher vor ſeinem Tode ein Bekenntniß ablegen werde. Umſonſt. Er blieb in der kühnen Rolle, die er übernommen, ohne jedoch den theatraliſchen Apparat mitzubringen, den franzöſiſche Verbrecher in ähnlichen Fällen entfalten.

Aus den Charakteriſtiken über ihn entheben wir noch Einiges. Ruſh gibt einen Beleg dafür, ſchreibt wahrſcheinlich einer der Geiſtlichen, welche Gelegenheit hatten, ihn im Gefängniß zu beobachten, wie mächtig Hang und Triebe niederer Art im Menſchen werden mögen, wenn ſie kein Gegengewicht in der geiſtigen Richtung finden. Die Stoffe in Ruſh's Charakter waren eine Selbſtüberſchätzung ohne Selbſtbewußtſein, Habſucht, Geheimnißkrämerei und ein außerordentlich ſcharfes Auffaſſungsvermögen, was in der Ausübung zur Verſchmitztheit ward. Von Gewiſſenhaftigkeit auch keine Spur. Hatte er ein Ziel im Auge, ſo mußte er es erreichen, was auch im Wege ſtand und aus dem Wege fortgeſchafft werden mußte; in dieſer halsſtarrigen Verſeſſenheit konnte nichts ihn beſänftigen oder wanken machen. Seine Triebe waren die eines Thieres, er mußte ſie befriedigen, und in allen ſeinen Neigungen kannte er keine Schranken und Bande, die er ſich durch die Vernunft ſelbſt gezogen hätte. Voll Verſtand und Fähigkeiten, fehlte ihm doch, ſowie alle ſittliche Grundlage, auch die rechte kernige Kraft zu Verſtandesſchlüſſen, und dieſe Bevorzugungen arteten deshalb aus in gemeine Schlauheit und laſterhafte Begierden.

Der gemeine Schurke in ihm kann nicht klarer hervortreten als in einem Zuge während der Verhörstage. Man erinnert ſich, daß von ſeinem Tagebuche die Rede war. Er verlangte eine Notiz darin nachzuſchlagen und ſtreckte gleichgültig die Hand danach aus. Man reichte ihm das Buch in die Schranken. Er blätterte darin eine Weile und reichte es dann ebenſo gleichgültig dem Mr. Cane zurück. Später erſt bemerkte man, daß ein Wechſel von 40 Pf. St., der in einer Taſche des Buches geſteckt, fehlte. Der Wechſel gehörte nicht ihm, ſondern ſeinem Sohne, und er hatte ſich, als man ihm früher das Taſchenbuch abnahm, bitter beklagt, daß man ihm nicht wenigſtens den Wechſel zurückgebe. Erſt in der Nacht nach Ruſh's Verurtheilung ward bemerkt, daß der Wechſel im Taſchenbuch fehlte. Der Gefangenmeiſter ahnte ſogleich, wer ihn fortgenommen hätte. Er ging ſofort zu Ruſh. Dieſer aber wollte nichts vom Wechſel wiſſen, ihn nicht mehr geſehen haben, er könne auch gar keine Auskunft darüber geben. Der Beamte ging fort und hinterließ ihm, er müſſe unter ſeinen Papieren nachſuchen, denn der Sachwalter für Ruſh's Familie dringe auf ſeine Auslieferung. Auch am nächſten Tage erhielt der Gefangenmeiſter von Ruſh keinen andern Beſcheid. Darüber vergingen mehre Tage. Endlich kam der Sachwalter der Familie mit dem Gefangenmeiſter Pinſon ins Gefängniß; Letzterer wiederholte, daß er beſtimmt wiſſe, daß Ruſh den Wechſel haben müſſe, und Erſterer erklärte ihm, weshalb er im Intereſſe der Familie jetzt den Wechſel zurückhaben müſſe. Ruſh erwiderte ruhig, nun ſei es freilich etwas Anderes und er wolle ſie nicht täuſchen. Er habe allerdings den Wechſel am Gerichtstage entwendet und ihn auf alle Vorſtellungen Pinſon's nicht zurückgegeben, weil er immer gemeint, er forderte ihn um ein Drittel für ſeine Familie und zwei Drittel im Intereſſe des Mr. Cane. Dann holte er ſeinen Hut und zog den jetzt angebräunten Wechſel aus dem Futter hervor. Das geſchah wenige Tage vor ſeinem Tode!

Seine Vertheidigung zeigte den Mangel ernſterer Durchbildung. Er ſteuerte auf gewiſſe Punkte los, aber konnte die Antworten nicht ſchnell zu ſeinen Zwecken benutzen, weil ihm der weitere Ueberblick fehlte. Das Reſultat ſeines anſcheinend ſchlauen Hin- und Herfragens ſchlug daher immer zu ſeinem Nachtheil aus. Er hatte ſich alle Fragen vorher aufgeſchrieben, aber in ſeinem Fragſyſtem verrieth er weder Geiſt noch Conſequenz.

Als Grund, warum er keinen Advocaten zum Vertheidiger angenommen (obgleich die Summe zur Bezahlung aufgetrieben war), gab er an, daß er den ganzen Zuſammenhang der Sache Niemandem ſo klar machen könne, als er ihm ſelbſt vorſchwebe. Dies war allerdings richtig, dennoch glaubt man, daß Selbſtüberſchätzung eben ſo viel Theil daran hatte. Er hielt ſich für klüger und geſchickter als die meiſten Advocaten, und hoffte durch ſeine Vertheidigung ein bewundertes Kunſtſtück aufzuſtellen. Auch in ſeinem frühern Prozeß gegen Jermy hatte er ſeine Sache ſelbſt geführt, und ſo geſchickt, daß der Oberrichter ihm ein Compliment gemacht. Dies mochte ihm in den Sinn gefahren ſein. Dazu war er im hohen Grade mistrauiſch und mochte Niemandem von ſeinen Geheimniſſen etwas mittheilen. Seine eigene Kraft hielt er für ausreichend in allen Bedrängniſſen, und eben darum kümmerte er ſich um die Meinung und das Urtheil der Menſchen ſo viel als gar nicht. Die ihn kannten, haben von Anbeginn daher nie daran geglaubt, daß er Mitſchuldige habe.

Seine Geduld war die eines Thieres, deſſen Inſtinct lehrt zu warten, bis es ſeinen Sprung mit Sicherheit thun kann. So wartete auch er, nach einem Jahrelang vielleicht entworfenen und vorbereiteten Plane, den Moment ab, wo er ſein Opfer mit Erfolg treffen könne. Nur hatte ſein unlogiſcher Verſtand die Lücken nicht geſehen, die ſich in der Kette ſeiner Schlüſſe aufthaten und zu ſeinen Verräthern wurden. So auch ſeine Vertheidigung. In blinder Gier griff er nach einzelnen Punkten, ſich nur vertrauend, und überſah dabei die Blößen, die er ſich ſelbſt gab. In ſeinem ganzen Weſen war nichts Männliches, man ſah nur den lauernden Tiger, wo er handeln wollte. Man iſt überzeugt, daß keine ſeiner vielen Uebelthaten ihm die geringſte Unbehaglichkeit verurſachte (?), noch daß er je Reue gefühlt.

So war denn auch ſeine Aufführung im Kerker vor und nach der Verurtheilung. Vorher planirte er auf alle mögliche Weiſe, wie er frei werden könne, wahrſcheinlich nur (?) um Die wieder zu verfolgen, welche ihn verfolgt hatten. Nach der Verurtheilung ſtudirte er die Charaktere Derer, von denen er hoffte, ſie noch betrügen zu können, nämlich ihnen den Glauben an ſeine Unſchuld einzuimpfen; die Andern ließ er gehen, ſie kümmerten ihn nicht. So ſchrieb er einen Brief, der in den londoner Zeitungen publicirt werden ſollte, worin er ſeine Unſchuld betheuerte; angehängt waren eine Menge Gemeinplätze, die ſeine Tochter unterzeichnen ſollte. Selbſt in der letzten Zuſammenkunft mit ſeinen Kindern will man in ſeiner zur Schau getragenen Rührung die Abſicht bemerkt haben, auf die Kinder und durch ſie aufs Publicum zu wirken.

Bei der Unterſuchung ſeines Schädels wollen die Phrenologen nachträglich alle dieſe hier angegebenen Eigenſchaften und Mängel in außerordentlicher Stärke ausgedrückt gefunden haben. Ein vollſtändiges Regiſter ſeiner Eigenſchaften iſt auch gedruckt.

In Norwich und der Umgegend iſt der Glaube allgemein, daß Ruſh, wenn ſein Unternehmen geglückt wäre, Emilie Sandford, die Mitwiſſerin und Gehülfin ſeiner Fälſchungen, zu ſeinem nächſten Opfer erkoren hätte.

Sonnabend, am 21. April 1849, fand die Hinrichtung ſtatt.

Das alte Schloß von Norwich, einſt der Sitz mächtiger Barone, jetzt der Kerker von Norfolk, erhebt ſich in gebieteriſchem Feudalſtolz auf einem künſtlichen Hügel. Eine gemauerte Brücke verbindet es mit der Schloßwieſe. Auf dieſer Brücke war der Galgen aufgerichtet.

Vom frühen Morgen an wehte vom Mittelthurme des Schloſſes eine ungeheuere ſchwarze Fahne, das Wahrzeichen des traurigen Geſchäftes dieſes Tages. Der Galgen ſtand ſo hoch, daß man ihn von den meiſten Punkten der Wieſe aus ſehen konnte.

Vom frühen Morgen an waren die Straßen der Stadt Norwich mit Neugierigen überfüllt, beſonders aus der Umgegend. Man ſah Mütter und Väter ihre Kinder tragen oder am Arme führen, als gelte es ein ſeltenes Feſt. Viele dieſer Kinder mochten zum erſten Male hier ſein, ſie gafften entzückt die große Stadt an. Bald füllte ſich die Wieſe, daß kein Apfel zur Erde konnte, man drängte ſich um die Gitter am Graben, man hielt ſich in ſchwindlichter Stellung, um nur etwas von der Handlung zu ſehen; ja ſelbſt an den entferntern Stellen, wo man wirklich nichts ſehen konnte, war ein heftiger Gedrang, damit man wenigſtens ſagen konnte, man ſei bei Ruſh's Hinrichtung zugegen geweſen. Als die neunte Stunde geſchlagen, öffneten ſich alle Fenſter, die nach dem Platze führten, die Dächer wurden beſetzt, ſelbſt die Kirchthürme füllten ſich.

Die Glocken läuteten von 11 bis 12 Uhr. Nachdem in dieſer Mittagsſtunde Ruſh von dem Henker Calcraft gebunden worden, zog die Todesprozeſſion aus dem Schloßthore hinab nach dem Galgen. Der Kaplan las die Liturgie. Ruſh hatte anfänglich die Begleitung oder wenigſtens die letzte Anweſenheit eines Geiſtlichen gewünſcht, mit welchem er und ſeine Familie in befreundetem Verkehr geſtanden; ſpäter hatte er ihm den Rücken gewandt, weil derſelbe mit einer der Magiſtratsperſonen geſprochen. Er traute ihm nun nicht mehr, es könnte ja nur die Abſicht ſeines Beſuches ſein, der Polizei etwas über ſeine letzten Aeußerungen zu hinterbringen, was entweder nicht wahr ſei oder er nicht wünſche, daß ſie es hören ſolle. So begleitete ihn das Mistrauen bis auf ſeine letzten Schritte.

Er war in ſchwarz gekleidet, ſein Hemdkragen leicht heruntergeſchlagen, damit Platz für den Strick ſei. Schritt und Haltung waren feſt. Die Stufen zum Galgen ward er hinaufgeführt, er ſtellte ſich aber ſelbſt unter denſelben. Einen Augenblick ſchien er die ungeheuere Maſſe der Zuſchauer zu überfliegen, deren Augen auf ihn gerichtet waren, dann wandte er ſich raſch um und kehrte ihnen den Rücken, während er das Schloß anſchaute.

Er ſchüttelte mit Mr. Pinſon, dem Kerkermeiſter, mit den Schließern und dem Henker die Hand — nach Zeitungsnachrichten auch mit dem Sheriff, was dieſem von denſelben Zeitungen ſehr verargt ward — und bat, daß die Klappe fallen möge bei den Worten der Liturgie: „Die Gnade unſeres Herrn Jeſu Chriſt —“

So geſchah es; die Klappe fiel und der Verbrecher endete faſt ohne einen Todeskampf. Nach einer Stunde ward der Leichnam fortgenommen, der Kopf raſirt und eine Todtenmaske von ihm genommen. Die Gebeine wurden im alten Wallgraben verſcharrt.

Ein Zweifel war geblieben: mit welcher Waffe hatte der Mörder ſein Werk vollbracht? Die Waffe war nicht gefunden, trotzdem daß man die Wieſen, Gärten, Aecker und Höfe von Potaſh-Farm durchſchlürft und durchſtochen hatte. Die allgemeine Annahme war, daß er mittels zweier Doppelpiſtolen den vierfachen Mord und die Attentate verübt. Am 19. Mai, vier Wochen nach ſeines Vaters Hinrichtung, ließ der junge Ruſh den Ochſenhof auf Potaſh-Farm aufräumen. Unter dem Miſte, dicht an einer Mauer, fand ein Arbeitsmann ein doppelläufiges Gewehr, eine Art kurzen Karabiners, von dem es zeither außer allen Zweifel geſetzt iſt, daß es das Mordgewehr geweſen, deſſen ſich Ruſh bedient hat. Es war ein ſchweres, kurzes Feuergewehr, das kaum mit einer Hand regiert werden konnte. Wahrſcheinlich war es damals ganz neu; eine Arbeit aus beſter Fabrik, von Walley Richards, mit einem Springbayonnet ſo lang wie der Lauf. Der in der Halle gefundene Ladeſtock paßte dazu.

Der Verkäufer dieſer Waffe, von der Polizei in London aufgefunden, erinnerte ſich, daß der Mann, welcher ſie gekauft (einige Zeit vor dem Morde) die Zündlöcher größer machen ließ. Das führt auf die Vermuthung, daß er die Büchſe zum leichtern Laden einrichten ließ, und wirklich mit derſelben Waffe zuerſt Vater und Sohn, und, nachdem er ſie im Speiſeſaale wieder geladen, die beiden Frauen niederſchoß. Im oder am Speiſezimmer ließ er dabei den Ladeſtock fallen.

Emilie Sandford hatte die allgemeine Theilnahme erregt. Wenn ſie geſchwiegen, wenn ſie, ihrem erſten Gefühle folgend, ein falſches Zeugniß abgelegt, wäre Ruſh ſchwerlich verurtheilt worden. Man fühlte ſich zum Dank für ihren heroiſchen Entſchluß verpflichtet, der das Land von einem Ungeheuer befreit, und in Betracht ihrer traurigen Lage ward eine Subſcription für ſie eröffnet, die, wo die Königin mit 25 Pf. St. voranging, bald einen bedeutenden Erfolg hatte. Man beſchloß, da ſie, bei dieſen Antecedentien, in England nicht leben könne, ihr in einer der Colonien eine Zukunft zu bereiten. Dagegen erhoben ſich Stimmen, wenn darunter verſtanden ſei, daß man ſie um der paar Hundert Pfund Almoſen willen zwingen wolle, England zu verlaſſen. Sie müſſe die Freiheit haben, zu gehen oder zu bleiben, wie ſie wolle. — Andere Stimmen dagegen ſagten, wenn eine Tugend, die gefallen iſt, dafür ſo königlich belohnt wird, daß ſie ſich wieder erhoben hat, wie muß erſt eine Tugend, wie die der Eliza Chaſtney, belohnt werden, die nicht gefallen war, ſich aber vom Anfange an muthig für ihre Herrſchaft opferte. Und ſie wird als ein Krüppel ihr Leben verbringen. Auch für ſie ward eine beträchtliche Sammlung veranſtaltet.

Nach den letzten Zeitungsnachrichten erholte ſich die junge Miſtreß Jermy nach der Amputation ihres Armes. Wie es um den Erbſchaftsprozeß und die Eſtates von Stanfield-Hall ſteht, und ob er mit Ernſt und von wem nach Ruſh's Tode fortgeſetzt wird, darüber fehlen uns die Nachrichten.

Nach einem Privatbriefe, vom Anfang April 1850 aus Norwich hatte man Miſtreß Jermy einen künſtlichen Arm verfertigt, den ſie wohl zu handhaben wußte. Ihre Handſchrift war rein und feſt, ihre Geſundheit ließ nichts zu wünſchen, ſelbſt die Heiterkeit ihres Gemüths kehrte zurück.

Der Prozeß über die Eſtates mußte fortdauern, denn abermals hatte eine eigenmächtige Beſitzergreifung von Seiten der Larner ſtattgefunden. Sie mußten durch die Polizei herausgeworfen werden! — Ruſh's Sohn, James, war aus dem Beſitz von Potaſh-Farm geſetzt worden, blieb aber in der Nähe wohnen.

Angelique de la Motte Villert d'Apremont.

1654—1662.

Der nachfolgende Fall wird in den Compendien der franzöſiſchen Criminaljuſtiz älterer Zeit als einer der merkwürdigſten, aber auch als einer der ſcandalöſeſten und ſcurrilſten aufgezählt. Wer eine dieſer beiden letztern Eigenſchaften fürchtet, überſchlage ihn. Er iſt nur mit der Hieroglyphenſchrift älterer Berichterſtatter geſchrieben, überläßt der Phantaſie daher viel, und führt uns in ein franzöſiſches Nonnenkloſterleben zu Mitte des 17. Jahrhunderts.

Angelique de la Motte Villert d'Apremont war im Jahre 1623 als ein 19jähriges junges Mädchen als Novize in die Nonnenabtei von Blaſſac eingetreten. Man darf glauben, daß nicht ſowol der Wille der Aeltern als religiöſe Neigung oder Schwärmerei ſie dazu bewogen; denn als ſie einer vorübergehenden Krankheit wegen dies Haus verlaſſen mußte, blieb ihr Verlangen nach dem geiſtlichen Stande ſo glühend, daß ſie, unter Bewilligung ihrer Mutter noch im ſelben Jahre in ein zweites Nonnenkloſter, die Priorie der Filles Dieu de Chartres als Novize eintrat. Das Kloſter gehörte zum Orden des heiligen Auguſtin, und die Priorin Anne de Salar de Bouron war von mütterlicher Seite eine Tante der Novize.

Sie legte ihre Gelübde ab unter allen Ceremonien, welche bei einer Aufnahme in ein Nonnenkloſter herkömmlich ſind.

Angelique hat erweislich nur ein Mal, im Jahre 1644 oder 1649 das Kloſter verlaſſen, und auch da nur mit Erlaubniß der Vicare des Biſchofs von Chartres.

Sie beobachtete aufs gewiſſenhafteſte die Regeln ihres Ordens, ſie fehlte nie beim Dienſt im Chor und beobachtete alle Satzungen und verrichtete alle Dienſte, welche die Kirche im Allgemeinen und im Speciellen vorſchreibt. Ihre Schweſtern achteten ſie und liebten ſie. Oft ward ſie von ihnen als Muſter Andern aufgeſtellt.

Die Priorin Anne de Salar war mittlerweile 71 Jahre alt geworden. Gedrückt von der Laſt des Alters, fühlte ſie ſich zu ſchwach zur fernern Verrichtung ihrer amtlichen Obliegenheiten und übertrug 1651 die Priorie ihrer Nichte, einſtweilen unter der Form einer Coadjutrix.

Angelique erhielt indeß durch ein Brevet, unterzeichnet vom Herzog von Orleans, die königliche Beſtätigung, und am 13. September des folgenden Jahres auch die Bulle aus Rom, welche die Uebertragung ſanctionirte. Schon am 19. September 1651, alſo vor Empfang der Bulle, hatte ſie einmal als Priorin fungirt, dann geſchah es am 10. Februar 1652, nach Empfang derſelben, zum zweiten Mal.

Am 1. Juni 1654 verſtarb Anne von Salar. Schweſter Angelique war nunmehr auch titulirte Priorin des Kloſters der Filles Dieu de Chartres.

Inzwiſchen mußten ſeltſame Gerüchte im Umgange ſein. Wir erfahren davon nichts, nur daß der Biſchof von Chartres noch im Laufe dieſes Jahres, 1654, ihr, unter der Strafe der Nullität unterſagte, Novizen im Kloſter aufzunehmen, auch eine vorzunehmende Generalviſitation ihr ankündigte.

Bald erſchien auch ein Großvicar der Diöceſe und von den vier Nonnen des Kloſters forderten damals zwei die Erlaubniß, das Kloſter verlaſſen zu dürfen.

Von einem Beſcheid darauf, oder von einem Grunde, warum ſie dieſes Anliegen ſtellten, erfahren wir nichts. Dagegen erfolgte am 19. Mai 1655 eine abermalige Viſitation. In dem damals aufgenommenen Protokoll hieß es: „in dem Kloſter herrſche gar keine Clauſur; die Schweſter de Villemont habe den Viſitator ins Geheim zu ſprechen gewünſcht, aber die Priorin habe es ihr nicht erlaubt; er, der Viſitator, habe darauf aufs Neue das Verbot der Aufnahme von Novizen wiederholen müſſen; die Priorin habe ſich ſelbſt geweigert das Protokoll zu unterzeichnen, und ſelbſt die Vorleſung deſſelben verhindert, indem ſie Lärm mit einer Klingel gemacht.“

Auf dieſe Unterſuchung und dieſes ſonderbare Protokoll erfolgte nichts.

Inzwiſchen war der Biſchof von Chartres geſtorben, von welchem dieſe Verfolgung ausgegangen zu ſein ſcheint. Das Kapitel verordnete im Jahre 1656, während der Vacanz eine neue Specialcommiſſion, welche durch eine Viſitation und Einnahme des Augenſcheins die obſchwebenden Verhältniſſe conſtatiren ſollte.

Der Befund dieſer Specialcommiſſion war ein ganz anderer, und ihr Protokoll lautete dahin: Die Priorin zeichne ſich durch eine geborne Würde und Autorität aus, der aller Stolz fehle; die Religioſen wären pünktlich gehorſam, doch ohne daß es eines Zwanges bedürfe; die Zeiteintheilung und die Arbeiten der Schweſtern ſeien höchſt zweckmäßig, und ganz nach den Regeln des heiligen Auguſtin; das Haus in beſter Ordnung, der Beichtvater eifrig, die Clauſur beobachtet.“ Nur zu wünſchen ſei die Herſtellung eines Sprechzimmers und der Durchbruch einer andern Kloſterthür.

So ſtanden die Dinge, als ein Ungewitter von andrer Seite inzwiſchen der Priorin drohte, und ihr Titel und Amt, Summa ihr Beneficium, ſtreitig zu machen drohte.

Eine Clariſſennonne vom Orden von Citeaux, die Schweſter Damilly, hatte ſchon 1655 (vermuthlich in Folge der vielfachen Viſitationen gegen unſere Priorin) ſich ſchriftlich nach Rom gewandt, um für ſich die Priorie zu erbitten. Sie hatte vorgegeben, durch den Tod der Anna von Salar ſei dieſer Sitz vacant, und der Papſt hatte ihr wirklich das Beneficium zugeſtanden, „was auch der Grund der Vacanz ſei“, hieß es in der Bulle, die nur die Bedingung ſtellte, daß der neue Orden, in welchen die Schweſter Damilly träte, ſtrenger, oder mindeſtens ebenſo ſtreng ſei als der, welchen ſie verlaſſe.

Kraft dieſer Bulle hatte Schweſter Damilly ſchon am 3. September 1655 Beſitz von der Priorie nehmen wollen. Aber die Schweſter d'Apremont hatte ihr herzhaften Widerſtand geleiſtet.

Die Schweſter Damilly hatte ſich an den großen Rath gewandt, und dieſer, in Reſpect vor der päpſtlichen Bulle, ihr eine Einweiſungsordre in die Priorie gegeben.

Wir wiſſen aus vielen Beiſpielen, wie es im alten Frankreich mit Gerichts-, Parlaments- und königlichen Ordres gehalten wurde, die Gerichte, die Parlamente und auch vielleicht die königlichen Ordres widerſprachen ſich, und es entſtanden neue Prozeſſe darüber, welche Gültigkeit haben ſolle?

Der Streit dauerte ſechs Jahre zwiſchen den beiden Schweſtern, während welcher Zeit Angelique d'Apremont ſich als Priorin behauptete. Doch muß ſie während der Zeit, ob in Beſorgniß vor einem ungünſtigen Ausfall des Rechtsſtreites? ihr Beneficium an eine andere, die Schweſter Tiercelin cedirt haben. Wir finden dies wenigſtens ſpäter als Factum erwähnt, ohne zu wiſſen, wann es geſchehen iſt.

Aber auch Schweſter Damilly war während der Zeit keineswegs müßig. Wenn es ihr nicht gelänge ihre Rivalin mit päpſtlicher Bulle aus dem Beſitz zu werfen, ſo hoffte ſie es durch andere Entdeckungen zu vermögen. Sie verſchaffte ſich die Erlaubniß, im Geheimen ein Scrutinium über das Leben der zeitweiligen Priorin anzuſtellen und verfolgte dieſe Nachforſchung mit allem Eifer einer verkürzten Erbin, die das Teſtament des Erblaſſers umzuſtürzen ſich bemüht.

Sie hatte Vieles während der ſechs Jahre ermittelt und trat demnach mit ihrem Antrage wieder öffentlich vor.

Sie ermittelte, daß die Schweſter Angelique eine arge Sünderin ſei, und nicht ſie allein, ſondern auch einige ihrer Nonnen. Eine derſelben, die Schweſter Duvivier, ſei ein ausſchweifendes Frauenzimmer, ſie habe ſich abgegeben mit den Weingärtnern in der Nachbarſchaft, und ſei einige Mal, gewiß wenigſtens ein Mal, Mutter geweſen.

Weit Erſchreckenderes aber ſei von der Schweſter d'Apremont zu ſagen: ſie habe als Mann junge Mädchen verführt. Eine derſelben habe es auch ſchon bekannt, dies Bekenntniß ſei aber merkwürdig ſpät erfolgt, und ſie habe es noch verſchwiegen, als die Viſitatoren im Kloſter waren. Gleicherweiſe habe die Priorin aber auch Männer verlockt und ſie zu ihrer Wolluſt und Schande gebraucht.

Demnächſt müſſe die Schweſter Angelica d'Apremont zu jenen räthſelhaften Weſen gehören, welche man Hermaphroditen nennt. Abgeſehen von allem Andern, leuchte doch daraus klar hervor, daß ſie nicht Vorſteherin und Priorin eines Nonnenkloſters ſein könne. Wenn ſie aber kein Beneficium beſitzen könne, ſo könne ſie es auch nicht Andern übertragen. Ihre Reſignation zu Gunſten der Schweſter Tiercelin müſſe demnach für null und nichtig erklärt werden, und ſie, die Schweſter Damilly, in den Beſitz ihres wohl titulirten Rechtes geſetzt werden.

Der Prozeß ging nun vor ſich, von dem uns leider nur Auszüge vorliegen; es war einſtweilen nur ein Civilprozeß zwiſchen zwei Nonnen um den Beſitz einer Priorie.

Jenes war der Auszug der Klage, der der Klagebeantwortung klingt uns faſt noch ſonderbarer. Schweſter d'Apremont replicirte nämlich:

Solche Angaben kämen etwas ſpät, ſintemalen ſie bereits 57 Jahr alt ſei; wie könne man in ſolchem Alter ſolche Handlungen von ihr vorausſetzen! Und ſelbſt wenn erwieſen würde, daß ſie in einem ſolchen natürlichen Zuſtande ſich befinde, ſo ſehe ſie doch darin keine Unmöglichkeit das Beneficium einer Priorie zu beſitzen. Im Uebrigen könne man an ihrem Geſchlechte gar nicht zweifeln, wenn man ihre bisherigen Gewohnheiten und Sitten einer genauen Prüfung unterwerfe.

Hätte die Angeklagte wirklich nichts Anderes zu erwidern gehabt? Es hat faſt den Anſchein.

Durch das Urtheil des Großen Rathes vom 29. December 1661 ward verordnet:

„Bevor in der vorliegenden Sache zu Recht geſprochen werde, ſolle durch den Official von Chartres der Dame d'Apremont ſowie der Schweſter Duvivier der Prozeß gemacht werden, auf Grund der vorliegenden Beſchuldigungen, und ſolle hinzugezogen werden der Criminallieutenant von Chartres, welcher eben desgleichen den Prozeß anſtrengen ſolle wider alle weltliche Perſonen, die als Complicen der Anſchuldigungen und Verbrechen erſcheinen, deren die Damen d'Apremont und Duvivier bezichtigt werden; auch ſei beſagte Duvivier in das Gefängniß des Officials von Chartres zu bringen; doch ſolle gegenwärtiges Arret der Schweſter Tiercelin, als der Ceſſionarin der reſignirt habenden Schweſter d'Apremont, in keiner Art ſchaden.

Die beſtellten Richter, der Official und der Criminallieutenant von Chartres ſcheinen ſehr bald ihr Urtheil gefunden zu haben. Beide erklärten:

„Die Schweſter d'Apremont für überführt: als ein und dem andern Geſchlecht zugehörig, Unzucht getrieben zu haben mit Männern und mit Frauen, auch junge Mädchen verführt zu haben.“

Der Official erkannte darauf:

„Daß ihre Gelübde null und nichtig ſeien, ihr Beneficium vacant, und de jure und de facto zu erſtreben.“

Demnächſt erkannte er:

„Daß der Schweſter d'Apremont ihr geiſtliches Habit vom Leibe zu reißen, ſie in ewiger Haft zu behalten, auch der Gebrauch der Sacramente ihr zu entziehen und nur im Fall der Todesgefahr zu geſtatten ſei.“

Der Criminallieutenant aber verdammte darauf die Schweſter d'Apremont:

„Zu öffentlicher Ehrenbuße vor der Pforte der Kloſterkirche; auch daß ſie daſelbſt laut ausſprechen ſolle, wie ſie ſchändlicher- und niederträchtigerweiſe, als einem und dem andern Geſchlecht zugehörig, Unzucht getrieben und junge Mädchen geſchändet habe, was ſie tief bereue, und Gott, den König, die Juſtiz und ihr Kloſter um Vergebung deshalb bitte; daß ſie darauf an einen Galgen vor der Kloſterkirche gebunden, hier erdroſſelt, ihr Leib darauf aber ſammt den Prozeßacten verbrannt werden ſolle."

Daſſelbe Urtheil erklärte:

„Die Schweſter Duvivier für überführt, mit mehren Weingärtnern aus der Nachbarſchaft Umgang gehabt zu haben", und verurtheilte ſie dafür: „die Schweſter d'Apremont zu ihrer Hinrichtung zu begleiten, Ehrenbuße zu thun und zu faſten."

Im Wege der Appellation kam die Sache an den Großen Rath. Dieſer verordnete: daß die Schweſter d'Apremont beſichtigt werden ſolle. War dies in erſter Inſtanz nicht geſchehen?! Oder hatten nur die Richter ſie beſichtigt? Wenigſtens ward erſt jetzt ein Collegium Sachverſtändiger ernannt, beſtehend aus vier Aerzten, vier Chirurgen und zwei Matronen.

Dieſe Sachverſtändigen erklärten einſtimmig: ja, die ihnen vorgeführte Angelique de la Motte Villert d'Apremont habe beide Geſchlechter. Aber nicht einſtimmig waren ſie darüber, welches der beiden Geſchlechter das vorwiegende ſei? Drei unter ihnen glaubten nichtsdeſtoweniger, daß das männliche Geſchlecht bei ihr das vorherrſchende ſei! Doch waren alle wieder der Anſicht, daß ſie weder zeugen, noch empfangen könne, vermöge der weſentlichen Fehler dieſer ihrer Organiſation.

Wahrſcheinlich iſt der Theil des erſten Urtheils in Erfüllung gegangen, welcher das Verbrennen der Prozeßacten verordnet, zum Leidweſen für die Wiſſenſchaft. Denn die Arzneikunde mußte begieriger auf dies wiſſenſchaftliche Gutachten ſein, als wir es ſind. Warum taucht nicht ein derartiger Prozeß auch in unſern Tagen auf, damit, wie ein Liebig und Genoſſen im Görlitz'ſchen Prozeß die alte Tradition von der Selbſtverbrennung auf alle Zeiten zu Schanden gemacht, die Wiſſenſchaft von heut auch Gelegenheit habe, über die Möglichkeit der Hermaphroditennatur ein Endurtheil zu ſprechen!

Wenn die Priorin der Filles Dieu de Chartres nach der wiſſenſchaftlichen Ermittelung zu drei Viertel ein Mann und nur zu einem Viertel Weib war, ſo möchte nach unſern Rechtsbegriffen das ganze Fundament ihrer Schuld und Strafbarkeit verrückt ſein. Konnte ſie noch als Nonne, die ihre Ordensgelübde übertritt, beſtraft werden? Nicht vielmehr als ein Mann, der ſich in ein Kloſter eingeſchlichen und Unfug angerichtet, wobei denn freilich die ſehr ſchwierige Unterſuchung wäre, ob es mit Bewußtſein, Abſicht geſchehen, in welcher Abſicht, ob um eine reiche Pfründe zu erlangen oder in wollüſtiger, und vielleicht eine Unterſuchung darüber, ob dies Bewußtſein, dieſe Abſicht von Anfang an dageweſen, oder erſt im Verlauf der Zeit, durch die lockende Gelegenheit gekommen? Von alledem erfahren wir nichts, es iſt auch ſehr zweifelhaft, ob die Unterſuchung ſelbſt darauf ausgedehnt geweſen.

Indeſſen nahm der Große Rath auf dieſe Erwägung doch einige Rückſicht; er reformirte das erſte Urtheil: weil dargethan ſei, daß ſie mehr Unzucht getrieben in ihrer Eigenſchaft als Mann als in ihrer Eigenſchaft als Weib, ſie auch geduldet und begünſtigt habe die Ausſchweifungen der Schweſter Duvivier, ſo ſolle die Dame d'Apremont von der Hand des Henkers gepeitſcht werden, aber im Geheimen, innerhalb der vier Wände ihres Kloſters, auch im Gefängniß verbleiben für den Reſt ihrer Tage. — Aber auch dies Urtheil erklärte ihre Beneficien für vacant und für de facto et de jure zu erſtreben.

Schweſter Duvivier ward gleichfalls zur Ausreitſchung verurtheilt. Für den Reſt ihrer Tage ſollte ſie unter den Madeleinetten in Paris eingeſperrt werden.

Mag das Urtheil gerecht oder ungerecht erſcheinen, in einem Punkte übte der hohe Rath einen richtigen Act der Gerechtigkeit. Die fromme Schweſter Clariſſin, welche ihrer Schweſter Auguſtinerin das Unglück eingerührt und ſechs Jahre hindurch geſammelt, um ſie überführen zu können, erntete nicht den Lohn ihrer ſauren Arbeit. Das Gericht hielt ſich an die Worte der päpſtlichen Bulle. Da dieſelbe die Priorie der Filles Dieu de Chartres der religiöſen Schweſter Damilly nur unter der Bedingung zuſprach, daß die Ordensregeln des neuen Kloſters mindeſtens eben ſo ſtreng ſeien als desjenigen geweſen, welches ſie verlaſſen, ſo erklärte das Gericht die Anſprüche der Damilly für erloſchen, ſintemalen die Regeln der Clariſſinnen ſtrenger wären als die der Auguſtinerinnen.

Man vermuthet — actenmäßige Data exiſtiren auch darüber nicht — daß die Schweſter Tiercelin im ruhigen Beſitz ihres Priorats geblieben. Alſo eine männliche Priorin ließ man ein Recht, was ſie nie üben gekonnt, durch Ceſſion einer andern Perſon übertragen und Kirche und Juſtiz ſchwiegen dazu, des lieben Friedens und des ungeſtörten Beſitzſtandes wegen.

Die Giftmörderin Ruthardt.

1844—1845.

In Stuttgart lebte im Jahre 1844 ein Goldarbeiter Ruthardt, ein Mann, von dem man ſonſt eben nicht viel wußte, als daß er ſich mit der Erfindung eines Perpetuum mobile beſchäftige. Den Stein der Weiſen finden wollen, galt ehedem als Anweiſung auf das Irrenhaus, das Perpetuum mobile herſtellen zu wollen, gilt heut als die auf Armuth. Ruthardt hatte ein Weib genommen, wenn auch nicht ganz jung, doch noch in guten Jahren, ehemals eine Schönheit, wol noch mit Anſprüchen darauf, die beſſere Tage gekannt, ſchönere Ausſichten gehabt, die ſeufzend in der engen Stube, in der kleinen Küche dem Grübeln, Sinnen und Schaffen eines Mannes zuſah, welcher mehr ausgab, als er einnahm, und unter ſeinen Büchern, Rädern, Cirkeln und Gewichten der Frau wahrſcheinlich nicht die Aufmerkſamkeit ſchenkte, auf welche ſie, einſt von einem Corps Anbeter gefeiert, noch Anſpruch zu haben glaubte. Bedenklich in Jahren vorgerückt, getäuſcht in vielen Erwartungen, hatte ſie den ſtillen, ämſigen Mann nur genommen, um unter die Haube zu kommen. Sie hatte einen Namen und Stand gewonnen, aber kein Glück.

Sie kokettirte, wie früher mit andern Männern, mit ihrem unverdienten Schickſal, und fand vermuthlich im Benehmen des Mannes ſelbſt keinen Troſt, der ſich auch für Beſſeres berufen hielt, nämlich der Menſchheit eine große Entdeckung zu hinterlaſſen, als durch liebreiche Aufmerkſamkeit eine Frau zu tröſten, welche das Unglück gehabt, keinen beſſern Mann zu bekommen als ihn.

Die Ehe war unglücklich, wiſſen wir jetzt, obgleich man nichts von heftigen Scenen, empörenden Auftritten erfahren, und deshalb im gewöhnlichen Sinn des Wortes ſagte, die Ehe ſei glücklich geweſen. Viel mehr über das Verhältniß beider Ehegatten hat ſelbſt die Unterſuchung, ſoweit ſie bekannt geworden, nicht herausgeſtellt.

Ende April befiel den Goldarbeiter eine Krankheit, welche im Anfang Mai, trotz der Pflege der Frau und der zugezogenen Hülfe eines Arztes, immer heftiger ward. Noch vor der Mitte des Monats erlag er den Krämpfen nach einem vierzehntägigen Krankenlager. Einige zufällig zuſammentreffende Umſtände (auf die es hier nicht ankommt, da das Intereſſe dieſes Criminalfalls nach einer ganz andern Seite hin fällt) erregten Verdacht. Der Charakter der Frau ſchien ihn nach dem Leumund in der Nachbarſchaft zu beſtätigen. Sie ward vorläufig verhaftet; die Obduction des Leichnams erfolgte und ergab, daß Ruthardt mittels Arſenik vergiftet worden. Die Gefangene legte bald das Geſtändniß ab, daß ſie ihn vergiftet, und zwar durch Rattengift, welches ſie ſich zu verſchaffen gewußt!

Dies der Thatbeſtand eines Verbrechens, das an und für ſich keinen Anſpruch hätte, in einer Sammlung der merkwürdigſten Criminalfälle Aufnahme zu finden, wenn das Aufſehen, welches es erregte, und daß es durch die

Vertheidigung in die ſociale Zeitgeſchichte, und ſogar in die Politik überſpielte, denſelben ihm nicht ertheilte. Es ſind zwei Momente: einmal, daß auch durch die Unterſuchung, ſoweit ihre Reſultate mitgetheilt werden, das Motiv zur That nicht vollſtändig ermittelt worden; dann daß hier der natürliche oder künſtliche Widerwille gegen die Anwendung der Todesſtrafe ſich zum erſten Mal praktiſch ausſprach, indem man in ihr ein neues gegen das Individuum und die menſchliche Geſellſchaft begangenes Verbrechen hinzuſtellen verſuchte, darauf fußend, daß eben nur der verderbte, unnatürliche Zuſtand dieſer geſellſchaftlichen Verhältniſſe die Ruthardt zur Verbrecherin gemacht, nicht ihre natürliche Anlage, ihr freies Bewußtſein, ihr eigener Wille, daß ſie alſo nicht, wenigſtens nicht mit der härteſten Strafe um Etwas zu büßen habe, wovon Andere die eigentliche Schuld trügen. Der Prozeß alſo ward zum Parteienkampf zwiſchen Principien, er drang bis in die württembergiſche Kammer, und die eine Partei, welche jene Grundſätze aufſtellte, wußte einen Theil des Volkes dafür, und zu Gunſten der Verbrecherin in nicht geringe Aufregung zu verſetzen. Ja, dieſer Prozeß ward noch nach dem Tode der Verbrecherin, den ſie nach dem alten Geſetz erlitten, fortgeſetzt.

Es kommt hinzu, daß dieſer Prozeß der erſte war, der nach dem reformirten Criminalprozeßverfahren in Württemberg durch ein öffentliches Schlußverfahren dem Publicum vor die Augen geführt ward; um ſo mehr Aufforderung für Advocaten, Juriſten, Parteimänner, ihre ganze Kraft aufzubieten, dem Falle die Formung und Färbung zu geben, welche ihren Ideen zuſagte. Die Mörderin ſollte gerettet werden, um durch eine Anklage der ganzen ſocialen Verhältniſſe, in denen wir leben, den Beweis zu führen, daß ſie es ſeien, welche die wahre

Quelle der Verbrechen wären, und zunächſt damit auf Abſchaffung der Todesſtrafe hinzuarbeiten.

In Anbetracht dieſer beſondern Stellung des Prozeſſes weichen wir von unſerer gewöhnlichen Darſtellungsweiſe ab, und fangen damit an, womit in der Regel ein Prozeßverfahren ſeinem Ende zueilt, mit der Vertheidigung, d. h. mit der Darlegung des Sachverhältniſſes, wie es der Defenſor im Schlußverfahren gab.

Die Ruthardt, Chriſtiane, oder wie ſie ſich ſelbſt nannte, Nanette, war die uneheliche Tochter zweier zu Stuttgart lebenden, beide den höhern Ständen angehörigen Aeltern. Ihr Vater (ſchon todt) war ein bekannter Arzt, die noch lebende Mutter eine Baronin. Beide lebten 1804 im Witwenſtande. Sie wollten ſich, gegen den Willen einiger ihrer Verwandten, heirathen. Die Trauung war angeſetzt, der Pfarrer ſtand ſchon vor dem Altar, als die Schweſter des Arztes (wir nennen ſie hier Tante) noch ein Mal in ihn drang davon abzuſtehen. Der Arzt geſtand ihr, er könne nicht mehr zurück, die Baronin trage ſchon unter ihrem Herzen ein Zeichen ſeiner Liebe. Die Tante ließ ſich aber dadurch nicht zurückſchrecken, ſie ſetzte ihre Beſchwörungen fort. Sie gelobte mit dem heiligſten Eide, das Kind, welches aus der ungeſetzlichen Verbindung hervorgehen würde, als ihr eigenes zu betrachten, es zu erziehen und ganz Mutterſtelle bei ihm zu vertreten. So gelang es ihr das Bündniß zu zerreißen. Der Arzt trat zurück; wir erfahren nicht, wie die Baronin die Trennung aufgenommen.

Am 11. Auguſt 1804 nahm der Arzt, zum Vater geworden, das Kind aus dem Schoos der Mutter ſelbſt in Empfang. Es ward einer Wärterin übergeben, nach einigen Monaten einem Pfarrer auf dem Lande. Hier blieb es bis zum achten Jahre, zur Freude beider Aeltern, die ſich, angeblich als Pathen, öfters perſönlich nach ihm erkundigten, die ſchönſten Anlagen entwickelnd. (Wohl zu bemerken, ſagt der Advocat der künftigen Mörderin!) Nach zurückgelegtem achten Jahre übernahm die Tante das Kind; der Pfarrer und ſeine Familie trennten ſich ungern von demſelben. Die Tante war die kinderloſe Gattin eines ſehr wohlhabenden höhern Beamten. Nanette galt als Tochter derſelben. Die Tante aber behandelte ſie heftig, ſchlug ſie auch zuweilen mit in Salzwaſſer aufgeweichten Ruthen. Die Kleine flüchtete ein Mal vor dieſer Heftigkeit, lief zum Pfarrer zurück, ward wieder eingeholt, eingeſperrt und dann in ein Inſtitut (zu Königsfeld) gebracht, wo ſie bis zu ihrer Confirmation blieb.

Darauf wieder im Hauſe der Tante aufgenommen, lebte ſie als Tochter des Hauſes in Glanz und Herrlichkeit. Anbeter umgaben das ſchöne Mädchen. Ihr wirklicher Vater ſah ſie hier oft, zarte natürliche Bande der Zuneignng umſchlangen Beide. Nanette kannte und ehrte in ihm aber nur einen Oheim.

Der Umgang mit dem gütigen Manne that ihr ſo wohl, aber plötzlich ward er aufs ſtrengſte von der Tante abgebrochen. Jetzt, 18 Jahr alt, hatte ſie eines Tages mit ihrer gewohnten Offenheit der Mutter (d. i. ihrer wirklichen Tante) erzählt, wie der Oheim (d. i. ihr wirklicher Vater) in ihrem Zimmer heftig geweint und ſie mit den Worten: „O, wenn Du wüßteſt! —“ gerührt verlaſſen habe. Der Vater-Oheim durfte nicht mehr ins Haus. Später kam er wieder, die Tante aber verhinderte jede vertrauliche Annäherung, aus Furcht, daß ſich der Vater verrathen könne.

Das junge Mädchen (ſagt der Vertheidiger) hatte die Unbeſonnenheit, ſich ein paar Mal von einem ihrer Courmacher, einem Offizier, an hellen Sommerabenden aus dem Theater nach Haus führen zu laſſen. Die Tante ſchickte ſie dafür(?), nach den heftigſten Vorwürfen, zu einer Pfarrerwitwe aufs Land.

Hier erhielt ſie, nach einem Vierteljahr, die beſten Zeugniſſe über ihr Betragen. Das half aber bei der Tante nichts; vielmehr ließ dieſe ihr mündlich ſagen: „daß ſie keineswegs ihre Tochter ſei, ſondern — laut beigelegtem Taufſchein, ein hinter den Hecken gefundenes Kind; ſie müſſe fortan ihr Brot als Magd verdienen, da die Tante die Hand von ihr abziehe, weil ſie das Verhältniß mit dem Offiziere ſelbſt auf dem Lande, bei der Pfarrerwitwe fortgeſetzt."

In dem Taufſchein war Nanette genannt: Henriette Chriſtiane Meier, geboren zu Stuttgart, 11. Auguſt 1804, Vater: unbekannt, Mutter: die Tochter eines Tänzers aus Frankfurt.

Sie war aus ihren Illuſionen geriſſen. Doch ſorgte die Tante noch commiſſionairweiſe für ſie. Sie verſchaffte der Nanette Meier einen Dienſt als Kammermädchen bei einer adeligen Dame in der Nähe von Ulm. — Weil ſie das Klima nicht vertragen konnte, mußte ſie den Dienſt nach einem Jahr verlaſſen, und erfuhr jetzt erſt in Ulm durch einen Zufall: wer ihre wahren Aeltern ſeien.

Gern hätte ſie ſich ſogleich ihrem wahren Vater in die Arme geworfen, aber ſie hatte kein Geld, um nach Stuttgart zu reiſen. Zu ſchreiben wagte ſie nicht, weil der Brief in unrechte Hände kommen könnte. (?)

Da ſtarb der Vater, der Arzt. Sie hatte ihn nicht mehr geſehen. Sie kam nach München, und erhielt in verſchiedenen Häuſern, wo ſie diente, vortheilhafte Zeugniſſe. Sechs Jahr blieb ſie hier, und dem ſchönen Mädchen wurden zwei vortheilhafte Heirathsanträge gemacht. Beide Freiwerber zogen ſich indeß zurück, als ſie, auf nähere Erkundigung bei der Tante erfuhren: „Nanette habe ſich auf ſolche Weiſe vergangen, daß ihre Familie die Hand völlig von ihr abgezogen und ſie ihrem Schickſale preisgegeben habe.“ (Wo es gilt ein verlorenes Kind unter die Haube zu bringen, pflegen auch böſe Stiefmütter nicht ſo zu handeln; ſchon des eigenen Intereſſes wegen, der Laſt, ſich um die Verlorenen zu kümmern, überhoben zu werden.)

Nanette wollte nun nach Stuttgart gehen, um ihre Mutter, die Baronin, zur Anerkennung zu bewegen. Wir erfahren bei der Gelegenheit, daß ſie ſeit Jahren mit derſelben doch in Correſpondenz geſtanden, die Mutter ſie aber verſichert: ſie könne, dürfe ſie nicht anerkennen, ſie ſei durch heilige Schwüre gegen die Tante zur Verleugnung ihres eigenen Kindes verbunden!

Nanette ſprach ihre Mutter in Stuttgart, dieſe aber blieb ungerührt und verließ ihre Tochter mit den Worten: „Was hätteſt Du denn auch von meiner Anerkenntniß? Ein uneheliches Kind biſt und bleibſt Du doch!“

Die Verſtoßene wandte ſich an die Pfarrersfrau auf dem Lande, bei welcher ſie vorhin gaſtfreundliche Aufnahme gefunden. Dieſe ſuchte einen Dienſt für ſie zu ermitteln, und zwar durch eine Zeitungsannonce, in welcher ſie Nanettens Schickſal in allgemeinen Umriſſen ſchilderte.

Der Zufall wollte, daß der eheliche Sohn ihrer Mutter, der Baronin, der eine Kammerjungfer brauchte, ſich darauf meldete. Ihre Mutter, die Baronin, ließ aber Nanetten ſagen: „ſie ſolle ſich nicht unterſtehen, das Haus ihres Bruders zu betreten!“

Nanette nährte ſich als Nähterin. Wieder wollte der Zufall, daß ſie einen Auftrag von der Frau ihres Bruders erhielt! So kam ſie doch in deſſen Haus, und die junge Baronin bat ſie dringend, während der Krankheit ihrer Kammerfrau den Dienſt derſelben zu übernehmen. Kaum über die Schwelle getreten, erhielt ſie aber wieder einen Brief ihrer Mutter: „ſie ſolle auf Zeit und Ewigkeit verflucht werden, wenn ſie den Dienſt antrete“. Sie zeigt den Brief dem jungen Baron und der Gattin deſſelben. Dieſe erkennen die Hand und erklären: unter ſolchen Umſtänden könne von dem Dienſt nicht mehr die Rede ſein.

Sie war wieder auf ſich verwieſen. Aber noch kamen zwei Heirathsanträge vor, einer von Seiten eines Engländers, der andere vom Factor einer großen Druckerei. Beide ſcheiterten, weil die Tante wiederholt erklärte: „Nanette habe ſich ſo ſehr vergangen, daß ſie ihre Hand gänzlich von ihr abgezogen habe.“ (Wenn man auch begreift, daß eine prüde Tante durch den ſträflichen Leichtſinn ihrer Nichte zu ſo unbarmherziger Härte getrieben werden mag, iſt es doch nicht begreiflich, wie ſo viele Freiwerber, die es ernſthaft meinen, ſich alle an die Tante wenden müſſen, nicht für ſich allein des Muthes, ein ſchönes Mädchen zu heirathen, von dem ihre Angehörigen nichts wiſſen wollen. Viel häufiger kommt es vor, daß glühende Liebhaber ſich von einer böſen Tante und Sippſchaft, die ſie mit in den Kauf nehmen ſollen, zurückſchrecken laſſen, als daß ſie darum abſtehen, weil die Tanten und die Sippſchaft ſich von der Geliebten zurückziehen! Und gar vier Freiwerber nach einander treten zurück, lediglich aus Reſpect vor dem Widerſpruch einer Tante!)

Nanette trat indeſſen abermals bei einer adeligen

Dame in Dienſt, wo ſie der Herrſchaft und ſich ſelbſt gefallen mußte, denn ſie blieb fünf Jahr in dieſem Dienſt, bis zum Tode der Dame, deren Erben ihr, auf den Wunſch der Sterbenden, 400 Gulden ſchenkten. Sie war aufs Neue brotlos und jetzt ſchon 35 Jahr alt. Noch ein Mal ſoll der oben erwähnte Engländer ihr ſeine Hand angetragen haben, wobei nur das kleine Hinderniß obwaltete, daß er ſich zuvor von ſeiner Frau mußte ſcheiden laſſen. Statt deſſen ſchlug eine Bekannte Nanetten ein Ehebündniß mit dem Goldarbeiter Ruthardt vor, bei welchem dieſes Hinderniß nicht obwaltete. Er war ledig. Nanette willigte ein, um einen Namen zu erhalten, und ward Ruthardt's Weib. Sie hatte ihn nicht geliebt.

So die Darſtellung ihres Lebenslaufes durch ihren Vertheidiger. Ein Roman, deſſen intereſſante Seiten nicht abzuſtreiten ſind; vielleicht ein Stoff, der ſich für den Dichter und Pſychologen zu einer noch weitern Entwickelung eignet. Ein liebenswürdiges junges Mädchen, hinausgeſtoßen ins Elend, aus dem Glück, zu dem ſie berufen ſcheint, lediglich durch die Schuld ihrer Geburt, an der ſie keinen Theil hat. Die, welche die Schuld tragen, ihre eigenen Aeltern, durch Convenienz, Rückſichten gezwungen, ſie zu verleugnen, ſie immer wieder von ſich zu ſtoßen, und die kaltherzig grauſamſte die, welche nach allen Naturgeſetzen berufen ſchien, ihr die meiſte Liebe zu beweiſen, ihre eigne Mutter! Arm, obdachlos, muß das arme ſchuldloſe Kind von Obdach zu Obdach wandern, augenblicklich wieder über die Schwelle gewieſen, wenn man ihre Parianatur erkannt, ſogar wie eine Verbrecherin fortgeſtoßen, wenn der Zufall ſie an Thüren klopfen läßt, wo ſie Anſprüche hätte, während der ſchuldbare Vater und die noch ſchuldbarere Mutter in Wohlleben und ſcheinbaren Ehren ihre Tage friſten, jener ein Schwächling mit einem ſentimentalen Anklange, einem Wunſche, das Recht zu thun, das nicht zur Kraft durchdringt, es auszuführen; dieſe ein ganz gefühlloſes Weſen, das nicht einmal die Regung empfindet, recht, d. i. natürlich zu handeln, und doch wieder der unnatürlichen Stärke iſt, die eigene Tochter von ſich zu ſtoßen, ohne Hülfe, ohne Troſt, ohne nur ein Zeichen des Mitgefühls. Dazu wie ein böſer Dämon im Hintergrunde die Tante, die eigentliche Urheberin des ganzen Unglücks. Ihre Erſcheinung am Altar, ihr drohend aufgehobener Arm, ihre furchtbare Ueberredungskunſt, die einzige Urſache, daß Nanette kein eheliches Kind ward, daß ſie ausgeſtoßen blieb aus der guten Geſellſchaft, aus der Geſellſchaft der Berechtigten überhaupt. Ihr falſches Gelöbniß, ewig derſelben Mutterſtelle zu vertreten. Damit nicht genug! Wo ſich das Glück der Unglücklichen wieder nähert, tritt ſie ſtörend dazwiſchen. Wie ein furchtbares Fatum, ärger als das der Alten, iſt ſie Urheberin des Unglücks, und zugleich Furie, Geſpenſtererſcheinung. — Daß Poeſie in vollem Maße in dieſer Geſchichte iſt, wer ſtreitet das ab. Eine andere Frage iſt, ob Wahrheit?

Aber angenommen, der ganze Roman des Defenſors ſei nur ein Abklatſch der Wirklichkeit, was iſt damit für die Vertheidigung der Giftmiſcherin gewonnen? Wir mögen den Roman noch fortſetzen und annehmen, was aber nicht einmal behauptet wird, daß Nanette durch die Ehe mit Ruthardt, die ſie ohne Neigung ſchloß, in unerträgliche Lebensverhältniſſe gerathen ſei, daß ihr Herz gepreßt worden durch einen rauhen, ihre zartern

Gefühle nicht begreifenden Ehegatten, wo finden ſich da nur entfernte Motive, ſie zu entſchuldigen, von Vertheidigung ganz zu geſchweigen, daß ſie, um ihres ſtillen Ingrimms gegen die Welt und Geſellſchaft willen, einen Mann zum Opfer ihrer Rache auswählt, welcher durchaus keinen Theil hatte an der Schuld, deren anderes Opfer ſie geworden, einen Mann, den ſie nicht etwa auf Befehl der Tante, ſondern ganz freiwillig genommen, der ihr zu Haß und Feindſchaft gar keinen Anlaß gab und von dem ſie Mutter war!

Dennoch fußte hierauf die Vertheidigung, weil ſie hierauf fußen wollte, ſie wollte die Sache in ein ganz anderes Gebiet überſpielen, und wie wir aus jener Zeit wiſſen und uns neuerdings bezeugt wird, gelang es ihr, ſo unglaublich das ſcheint, in dem ſtreng orthodox-religiöſen, in dem puritaniſch penibel ſittlichen Würtemberg, es gelang ihr, einen großen Theil der Rüge, des Tadels und Abſcheus von der Mörderin abzuwälzen auf die ſocialen Verhältniſſe der beſtehenden Geſellſchaft! Der logiſche Zuſammenhang iſt uns nicht begreiflich, aber die aufgeregte, nach einer Beſſerung der ſocialen Zuſtände dürſtende Menge glaubte ihn zu ſehen zwiſchen der armen, verſtoßenen unehelichen Tochter und der ſpäteren Giftmiſcherin. Dort war ſie die Gekränkte, wir geben der Anklage ihr vollſtes Recht, ſie konnte ſelbſt als Klägerin gegen die Unnatur der Verhältniſſe auftreten. Hätte ſie die Tante vergiftet, ihre Mutter, ihren Bruder, ja wäre ſie im Sinne der Zwanziger und Geſche Timm zur dämoniſchen Giftmiſcherin geworden, die ſüßlächelnden Blickes allen ihr erreichbaren Gegenſtänden Gift gereicht, um ſich wegen der ihr widerfahrenen Unbill zu rächen, wir würden wenigſtens mit Hamlet in dieſem Wahnſinn Methode finden. Aber davon keine

Spur. Zwiſchen den Tagen ihrer erlittenen Verfolgung und ihrer Mordthat liegt eine lange Kluft. Fünf Jahr lebte ſie zufrieden bei der adeligen Dame als Kammermädchen und ward von ihr anſehnlich beſchenkt. Andere fünf Jahre hatte ſie als Ehegattin gelebt und war von ihrem Manne Mutter geworden. Da iſt kein ſichtbarer Zuſammenhang zwiſchen dem alten Groll und dem neuern Morde. Es liegt nichts vor, was eine tiefe Befangenheit, wenn die vor dem Geſetze als Entſchuldigungsgrund gelten könnte, verriethe, nichts was ihre volle, freie Willensthätigkeit gefeſſelt zeigte, und deshalb nichts, weshalb auch dieſer Criminalfall nicht unter den Verbrechen, ſondern nur unter dem beliebten neuern Rubrum der Nachtſeiten der ſocialen Zuſtände rangiren muß.

Aber ein großer Theil des Publicums, wird uns geſagt, wenn er auch das von der Ruthardt Gethane nicht rechtfertigen konnte (wirklich!), ſuchte ſie doch zu entſchuldigen. Es war die Oppoſition des untern und mittlern Bürgerſtandes gegen den höhern; des niedern gegen den anſehnlichen Beſitz; desjenigen Geſellſchaftstheils, der nicht die Neigung oder nicht die Möglichkeit hat, ſeine Schwächen und Fehler zu verbergen, gegen denjenigen, welcher ſie, wenn möglich, hinter ein Dutzend Vorhänge ſteckt. Folge dieſer eigenthümlichen Sachlage war die Bemühung, jene Verhältniſſe, die man nun einmal nicht wegdisputiren konnte, in der Ruthardt möglichſt vortheilhaftem oder unvortheilhaftem Lichte aufzufaſſen, d. h. ſie auf eine Weiſe darzuſtellen, welche die Ruthardt entweder als eine Verfolgte, Mißhandelte und Unfreie, oder als eine Solche erſcheinen ließ, welche Fürſorge mit Lüge und ſchlechter Aufführung vergalt. Der Vertheidiger hob jene, die angegriffene Familie, namentlich die noch lebende, dadurch ſchwerverletzte Tante, dieſe Seite hervor. Man ſtritt von beiden Seiten über Thatſachen, die ſonſt nicht zum Prozeß gehört hätten, und das öffentliche Schlußverfahren erhielt dadurch eine Art biographiſcher Färbung.

Das Publicum, ſagt man uns, war von ſeinem moraliſchen Standpunkt aus berechtigt anders zu urtheilen als der Richter. Wenn das Publicum in Württemberg, beſonders in Stuttgart, es damals wirklich that, ſo wird, glauben wir, das allgemeine, das große, ſpätere Publicum ein anderes Urtheil fällen. Wenn, wie wir angedeutet, ſchon unter der Annahme, daß der Roman eine Wirklichkeit geweſen, für die Ruthardt und ihre Mordthat keine Entſchuldigung in dem ihr früher widerfahrenen Unrecht gelegen, da kein Zuſammenhang zwiſchen Urſache und Wirkung vorliegt, ſo wird dieſe mögliche Entſchuldigung unſers Erachtens durch die folgenden Ermittelungen ganz fortgeſtrichen, indem, wenn auch die Grundzüge des Romans richtig bleiben, doch ſehr viel, wo nicht Alles von ſeinem Luſtre dadurch weggewiſcht iſt.

Wie der Ruthardt'ſche Prozeß zu einem ſocial-politiſchen ward, ſo bemächtigten ſich auch die politiſchen Organe der Preſſe deſſelben und verarbeiteten ihn, jedes auf ſeine Weiſe. Der radicale Stuttgarter Beobachter theilte die Vertheidigung mit, der Schwäbiſche Mercur hielt ſich mehr an die Anklage, die Thatſachen. Da die Acten, ſo viel bekannt, nicht publicirt wurden, bleiben beide Zeitungen die eigentlichen Quellen, was auch für dieſen Fall ausreicht.

Der Mercur ließ zu Anfang die Darſtellung vom Lebenslauf der Ruthardt in ihren Hauptzügen gelten, ſprach aber von ihrer „hübſchen Figur und ihrer Coquetterie, welche ihr, als ſie erwachſen, viele Anbeter zugeführt.“ Insbeſondere habe ſie in Reutlingen mit einem Engländer, der ſich Lord nannte, ein Verhältniß angeknüpft und ſich ganz in ſeine Arme geworfen. Als der Lord, ihrer überdrüſſig, ſie laufen laſſen, habe ſie, bitter in ihren kühnen Hoffnungen getäuſcht, keinen andern Wunſch mehr gehabt, als ſich zu verheirathen. Dies ſei denn auf Veranſtaltung einer jetzt verſtorbenen Bekannten mit dem Goldarbeiter Eduard Ruthardt zu Stuttgart ins Werk geſetzt worden.

Nach derſelben Quelle war Ruthardt ein ſtiller, durchaus rechtlicher und fleißiger Mann, die Frau ſelbſt habe ihm dieſes Lob nicht verſagen können. Die Geldmittel, über welche die Eheleute anfangs zu verfügen hatten, waren nicht bedeutend, aber hinreichend, um einen beſcheidenen Hausſtand zu gründen. Nach den meiſten gerichtlich vernommenen Zeugen konnte man die fünfjährige Ehe eine zufriedene, ja eine glückliche nennen. Die Ruthardt ſelbſt erklärte, „daß ſie gut mit ihrem Manne gelebt habe.“ Auch ihr Vertheidiger räumte ein, daß ſie, wenn ſie gleich ihren Gatten nicht geliebt, ihn doch als einen braven Mann geachtet habe, und „ſie hätten wol noch lange zufrieden mit einander gelebt, wenn nicht Geldnoth und Nahrungsſorgen zu ehelichem Zwiſt geführt hätten.“

Nahrungsſorgen, eine zerrüttete Oekonomie, erſcheint alſo, wenn auch noch nicht als Beweggrund zur That, doch als der des ehelichen Unfriedens. Es gab manchen Zwiſt, aber keine groben Händel; ihre Herzen wurden mehr und mehr entfremdet. Im letzten Jahr ſtanden ſie einander ganz gleichgültig gegenüber. Er überließ ihr allein die Laſt des Hausweſens, blieb ſtill und in ſich gekehrt, und verbrachte jede freie Stunde mit dem Verſuch, ein perpetuum mobile herzuſtellen. Dieſer Hang koſtete mehr als manchen Sparpfennig, daher neue Saat des Unfriedens. Der Mann war nicht abzubringen von ſeiner ſeligmachenden Idee, am wenigſten durch ihre Ueberredungskraft.

Es kam noch ein begleitender Umſtand hinzu, wenigſtens wie die Ruthardt angab: Wenige Wochen vor der ſchon angeſetzten Hochzeit ſei der bewußte Engländer nach Stuttgart gekommen und habe ihr den erneuten Antrag gemacht, ſie zu heirathen, ſobald er nur werde von ſeiner Frau geſchieden ſein. Sie habe einen entſetzlichen Kampf gekämpft, aber geſiegt, indem ſie ihrem Ruthardt gegebenen Verſprechen treu blieb, d. h. das Sichere dem Unſichern vorzog. Aber der Vorfall hatte alle frühern Gefühle wieder in ihr aufgeregt, und als Mitgift nahm ſie einen ſtillen Widerwillen gegen ihren Mann in die Ehe mit, als gegen den, welcher ihr Glück geſtört! So ſagt ſie.

Dadurch wäre ihr denn das Zuſammenleben mit dem Manne zur unerträglichen Bürde geworden. Sie habe zuerſt an Trennung, Eheſcheidung gedacht, dann an Selbſtmord. Der Gedanke an ihr Kind und an den öffentlichen Scandal habe ſie aber von der Vorſtellung wieder abgebracht.

Der Mann war auch kränklich. Da ſchoß in ihr der Gedanke auf, wenn er doch ſtürbe, und ſtürbe er nicht von ſelbſt, ſo könnteſt du ihn ja ſterben laſſen! Da kam ſie auf den Einfall, ihn durch Gift zu tödten, durch Gift (heißt es) um deshalb: weil Ruthardt ein Freigeiſt geweſen, der von Religion und Kirche nichts habe hören wollen. Zwar will ſie ſich recht oft ſelbſt geſagt haben, daß, was ſie gegen ihren Mann „im

Schilde führe", ein ſchweres Verbrechen ſei, aber ſie hatte doch nun keinen andern Ausweg mehr aus ihrem Elend gefunden. Ihr Gewiſſen ſuchte ſie durch den Vorſatz zu beſchwichtigen: künftig noch weit gottſeliger zu leben.

So nach einem Artikel des Schwäbiſchen Mercurs, der von der Hand eines Juriſten aus den Acten geſchöpft zu ſein ſcheint. Es iſt aber gerade in dieſem Punkte zu bedauern, daß die eigentlichen actenmäßigen Mittheilungen fehlen. Eine heilloſe Anſchauungsverwirrung. Die Vertheidigung ſucht die Motive zum Verbrechen der Ruthardt in der kirchlich-ſtaatlichen Verderbtheit der ſocialen Verhältniſſe, ſie vindicirt in ihr eine durch den Druck ſelbſt daraus Emancipirte, während die Angeklagte ſich im Licht einer religiöſen Schwärmerin darzuſtellen ſucht: ſie habe den Mann vergiftet, weil er ein Freigeiſt geweſen, und die Sünde zu ſühnen gehofft, indem ſie ſich gelobt, künftig gottſeliger zu leben!

Der Vertheidiger ſtimmte in ſeinen Anführungen mit jenen Angaben des Mercurs in den Hauptzügen überein: die Ruthardt verdiente durch ihre Handarbeiten oft mehr als der Mann, was an ſich ſchon ein übles Verhältniß abgibt. Während ſie im Hauſe alle Arbeiten einer Magd verrichtete (was in dieſen Claſſen der Geſellſchaft in der Regel iſt), päſtelte und rechnete er über ſein perpetuum mobile. Die Bücher und die Maſchinen koſteten unverhältnißmäßige Summen für ihre beſcheidenen Einnahmen. Daher immer drückendere Sorgen, wachſende Melancholie der jungen Frau, endlich Entſchluß zum Selbſtmord.

Sie verſchaffte ſich zu dieſem Zwecke am 16. April 1844 Arſenik. Erſt als ſie im Beſitz deſſelben, ſchoß der Gedanke auf, ob es nicht beſſer, ſie vergifte ſtatt ſich ſelbſt den Mann, da ſie doch beſſer als er für ihr armes Kind ſorgen würde. Auch könne ſie eher als er die Schulden bezahlen, welche das Hausweſen drückten. Sie habe ſich oft geſagt, daß es ein großes Verbrechen wäre, es habe ſie einen entſetzlichen Kampf gekoſtet, aber — der Teufel habe zu mächtig an ihr geſchürt. — Auch dieſer Defenſor alſo ſah ſich genöthigt den Teufel vor die Schranken zu citiren, wenigſtens in der Seele ſeiner Clientin!

Unter Angabe eines falſchen Namens hatte ſie ſich den Giftſchein von einem Arzte, wie es von Giftmiſcherinnen in der Regel geſchieht, unter dem Vorgeben verſchafft, die Ratten vertilgen zu wollen. Fünf Tage befand ſie ſich im Beſitz der Drachme Arſenik, ohne Gebrauch davon zu machen. Sonntag, 21. April, ſchüttete ſie die Hälfte des Giftes in eine Reisſuppe, die ſie dem Manne gekocht. Sie glaubte, das ſei wol hinlänglich, und will die andere Hälfte fortgeworfen haben. Er bekam darauf heftiges Erbrechen, ſtarb aber nicht.

Durch das Geſtändniß der Verbrecherin, welches der Defenſor wörtlich aus dem Protokoll mittheilt, werden wir plötzlich in die Zauberatmoſphäre verſetzt, welche die berühmten Giftmiſcherinnen umweht; das uns Unbegreifliche iſt durch hundert documentirte Thatſachen als Wahrheit bekundet, das wollüſtige Gefühl des gefallenen Weibes, wenn es die von ihr erregten Qualen betrachtet. Nur iſt das hier ein neues Räthſel, daß dies Gefühl ſchon durch die erſte Verbrecherthat hervorgerufen wird: „Von dem Augenblick an", ſagt ſie, „wo ich ihm die vergiftete Speiſe vorgeſetzt hatte, um ihn zu tödten, war ich ganz umgewandelt. *Alle Theilnahme, jedes Mitleid war dahin.* Während der langen (14tägigen) Krankheit, die ich ihm bereitet hatte, gab es wol auch einen Augenblick, wo er mich dauerte, wo ich dachte: Ach, wenn Du wüßteſt, was ich Dir gethan! Doch dies war nur ein Augenblick, und mein Entſchluß, ihn mit Gift wegzuſchaffen, blieb feſt.“

Nachdem die erſte Drachme, oder die Hälfte, ohne Wirkung geblieben, verſchaffte ſich die Ruthardt unter ähnlichen Vorſpiegelungen einen zweiten Giftſchein von einem andern Arzte. Sie erhielt wieder eine Drachme Arſenik aus einer andern Apotheke, und ſtreute ihn diesmal ganz in eine zweite Reisſuppe, welche ſie am Abende ihrem Manne vorſetzte. Jetzt erkrankte Ruthardt ernſtlich. Die heftigen Symptome hielt aber der Hausarzt für eine Magenentzündung und behandelte ihn darauf mit anſcheinend günſtigem Erfolg.

Hatte nun die Drachme Arſenik nicht genügend gewirkt, oder des Arztes Kur durch Zufall die rechten Gegenmittel für ein unbekanntes Uebel getroffen, das Weib ſah ſich getrieben, die Vergiftung noch ein Mal zu erneuern. Sie verſchaffte ſich von wieder einem andern Arzte ein Recept auf eine halbe Drachme. Allein durch Verſehen des Apothekers erhielt ſie eine halbe Unze, alſo acht Mal ſo viel. Sie behauptet, ihrem Manne eine Meſſerſpitze davon in einem Löffel Arzenei beigebracht zu haben. Nach der gerichtlichen Berechnung hatte ſie ihm an weißem Arſenik, von welchem Gift ſchon 4 bis 10 Gran tödtlich wirken, nach und nach nicht weniger als 22 Gran eingegeben.

Da erſchien ſie erſt wieder am 9. Mai unter Thränen beim Arzte und beſchwor ihn wieder ihren Mann zu beſuchen, denn es ſehe ſehr ſchlimm mit ihm aus. Es war nicht mehr zu helfen. Ob der Arzt ſchon damals Verdacht ſchöpfte, wiſſen wir nicht; am nächſtfolgenden Tage, am 11. Mai, verſtarb Eduard Ruthardt unter den fürchterlichſten Krämpfen.

Der Gerichtshof von Eßlingen führte die Unterſuchung. Von ihr iſt nicht mehr als das Obige bis zur öffentlichen Schlußverhandlung bekannt geworden. Dieſe fand am 19. December 1844 ſtatt, und man wird ſich aus den Zeitungen entſinnen, welches Intereſſe ſie erregte. Es galt nicht allein den betreffenden Fall ſelbſt, ſondern den Uebergang von einem alten zu einem neuen Prozeßverfahren. Der Andrang zum Sitzungsſaal war ſo ungeheuer, daß einzelne Eintrittskarten zum Preiſe von mehren Gulden in den Wirthshäuſern verkauft wurden.

Die Angeklagte entſprach in ihrer Erſcheinung vielleicht nicht ganz der Erwartung, welche das durch die Umſtände und auch künſtlich für ſie erweckte Intereſſe angeregt. Ihre Antworten lauteten ſchüchtern, und während der Vorleſung der Anklageacte ſaß ſie mit geſchloſſenen Augen, faſt unbeweglich, auf ihrem Stuhl. Sie war in der Haft, während der Unterſuchung, entbunden worden. Ihre Geſichtsfarbe war daher blaß, doch trugen ihre ermatteten Züge die Spuren früherer Schönheit. Nur die Naſe war unedel geformt. Eine ſchwankende Bewegung des Oberleibs ſchien nur körperliche Schwäche zu verrathen, ihr ganzer Ausdruck deutete mehr auf ſtumpfe Ergebung als auf Reue und Zerknirſchung. Ihr Anzug war einfach, nur ihr Kopfputz ſorgfältig geordnet.

Die Anklageacte ſtellte als Hauptpunkte auf: daß Ruthardt nach dem beſtimmten Ausſpruch der Gerichtsärzte in Folge der Arſenikvergiftung ums Leben gekommen; — daß die Angeſchuldigte wiederholt eingeſtanden, ihm Gift in der Abſicht gegeben zu haben, ihn zu tödten. Hiernach liege das Verbrechen des Mordes vor, der Strafantrag lautete auf Enthauptung. — Später ward gerügt, und ſeltſamer Weiſe in dem Organe, welches die Vertheidigung der Ruthardt übernommen, daß in der Anklageacte ein Umſtand übergangen worden, welcher ein neues Licht auf die Motive würfe, aber am wenigſten geeignet iſt, die Defenſion zu unterſtützen: daß nämlich die Ruthardt ihren Mann in mehren Leichenkaſſen eingekauft gehabt!

Der Vertheidiger, Rechtsconſulent Veiel von Marbach, räumte vier Punkte ein, als auf dem Eingeſtändniß der Angeklagten beruhend: — daß ſie ihrem Manne drei Mal in dem beſtimmten Zeitraum Arſenik beigebracht; — daß ſie dies wiſſentlich und in der Abſicht gethan, ihn zu vergiften; — daß in den Eingeweiden des Ruthardt ſich 22 Gran Arſenik gefunden; — daß endlich derſelbe in Folge dieſer Vergiftung geſtorben ſei.

Was blieb nach ſolchen Zugeſtändniſſen der Vertheidigung übrig? — Wir haben oben die politiſch-ſociale Richtung derſelben angedeutet. Der Vertheidiger erzählte den Lebenslauf der Verbrecherin, der darthun ſollte: „daß an ihr faſt eben ſo viele Verbrechen begangen worden, als ſie ſelbſt geübt, und daß ſie eben durch dieſe unnatürlichen Vergehungen an ihr in dieſen Abgrund des Verbrechens hinabgeſtoßen worden.“ Es war eine neue Anklage nicht allein gegen die Geſellſchaft ſelbſt, ſondern auch gegen beſtimmte Perſonen. Doch ward die Schonung beobachtet, deren Namen nicht zu nennen.

Wir ſprachen unſere Anſicht aus, weshalb wir dieſe Vertheidigung auch vor dem moraliſchen Forum verunglückt nennen müſſen. Nicht allein, daß die Vorverbrechen, waren ſie wirklich da, der Ruthardt keine Berechtigung gaben, ſo fehlt auch der logiſche Zuſammenhang zwiſchen jenen Unbilden und dieſer That, und dieſen Faden aufzufinden, iſt auch dem Vertheidiger nicht gelungen. Allerdings war der Mangel eines zureichenden Beweggrundes da. Darum aber auf einen geſtörten Seelenzuſtand zurückzuſchließen, und daß dieſer Seelenzuſtand Folge der zehn Jahr früher erlittenen ſchlimmen Behandlung ſei, hieß zu viel Unbeweisbares beweiſen wollen. Die unnatürliche Kälte, womit die Ruthardt ungerührt Zeugin der fürchterlichſten Leiden ihres Mannes geweſen, meinte er, „laſſe ſich nicht recht vernünftig erklären, denn ſo könne eine Frau, die eine gute Erziehung genoſſen, unmöglich handeln.“ Erſteres geben wir zu, aber die Brinvilliers, die Urſinus, Geſche Timm hatten wahrſcheinlich eine noch beſſere Erziehung als die Ruthardt genoſſen. Wir ſtehen am Rande eines Myſteriums, wo aber die „recht vernünftige Erklärung“ nicht ausreicht. Ein Gewicht ruht allerdings in dem Momente der Schwangerſchaft. Die Gelüſte dieſes Zuſtandes mochten auf den verbrecheriſchen Entſchluß eingewirkt haben; daß ſie der Ruthardt ihre Willensfreiheit benommen, war nicht zu beweiſen, und wenn ſelbſt die fixe Idee, wie der Vertheidiger annimmt, daraus entſprungen, ſo iſt auch dieſe vor keinem Richter ein Grund, um die Zurechnungsfähigkeit auszuſchließen.

Die übrigen Gründe, zu denen der Vertheidiger griff, übergehen wir: die Zweifel nämlich, ob auch das Gift, welches die Ruthardt ihrem Manne gereicht, quantitativ hinreichend geweſen, ihn zu tödten! Daß es auf die Meinung oder das Urtheil der Ruthardt ſelbſt hierüber nicht ankomme, da es doch möglich, daß Ruthardt auch durch ſich oder Andere Gift erhalten haben könne. Daß auch durch das Auffinden des Arſeniks in ſeinen Gedärmen nicht dargethan ſei, wie viel er von dem Gifte ſeiner Frau in ſich aufgenommen. Daß alſo möglicherweiſe die Handlungsweiſe der Angeſchuldigten nur als ein Verſuch des Giftmordes angeſehen werden möge u. ſ. w. Er trug auf eine 10jährige Zuchthausſtrafe als vollkommen genügend an.

Die Ruthardt, vor den Tiſch des Richters gefordert, erklärte zwei Mal, auf die Frage desſelben, daß ſie ſelbſt zu ihrer Vertheidigung nichts vorzubringen habe. Die Rede des Staatsanwalts, in welcher er die Gründe des Vertheidigers widerlegte, enthielt nichts, was nicht bereits angedeutet; nur ſuchte er noch darzuthun, daß ein Mangel an Zurechnungsfähigkeit um ſo weniger angenommen werden könne, als der Zweck der Angeſchuldigten keineswegs widerſinnig geweſen. Selbſtſüchtig alle Schuld ihrer Lage dem Ehemann beimeſſend, habe ſie bei ihrem großen Ueberdruß gegen denſelben ſich von demſelben zu befreien geſucht. Den Namen und Stand einer Ehefrau hatte ſie errungen, einen Ernährer brauchte ſie in ihm nicht zu ſchonen, da ſie ſich ſelbſt ernähren zu können glaubte. Der Umſtand vom Einkauf in die Leichenkaſſen ſcheint auch hier unberührt geblieben zu ſein.

Auf verſchiedene Anfragen des Präſidenten, welche die nähern Umſtände der Vergiftung betrafen, antwortete die Angeſchuldigte ohne irgend ein Zeichen von Befangenheit, innerer Aufregung oder Zerknirſchung, in fertiger, wohlgeſetzter Sprache, mit lauter Stimme und in einer kecken, faſt frechen Weiſe. Auf die Frage, wie weit das Meſſer mit Gift bedeckt geweſen ſei, war ſie raſch vorgetreten, und hatte es, ohne ein Zeichen von tieferer Bewegung, an ihrem Fingergelenk gezeigt. Von Rührung bei keiner Gelegenheit eine Spur; nur ging die anfangs blaſſe Farbe ihres Geſichts ſpäter in ein dunkles Roth über. — Erſt als ſie aus dem letzten Theil der Rede ihres Vertheidigers gemerkt, worauf es ankomme, brachte ſie Einiges vor: daß ihr Mann, außer dem Arzte, immer Quackſalber gebraucht, und dabei wol allerhand Stoffe möge mitbekommen haben. — Eine böſe Zugabe zu ihrer Vertheidigung. Die Zurechnungsfähigkeit war im Wachſen.

Nachdem die Ruthardt in ihr Gefängniß zurückgeführt worden und die Richter ſich zurückgezogen, verkündete der Secretair des Gerichtshofes, daß dieſer beſchloſſen: heute kein Urtheil zu fällen. Später erkannte derſelbe nach dem Antrage des Staatsanwaltes: daß die Ruthardt, als des Giftmordes ſchuldig erfunden, durch Enthauptung vom Leben zum Tode zu bringen.

Das Obertribunal in Stuttgart beſtätigte in letzter Inſtanz das vom eßlinger Gerichtshof gefällte Todesurtheil. Das beim Könige eingebrachte Gnadengeſuch ward abgewieſen.

„Sie werden ſehen, ich werde mit Muth und Würde ſterben“, ſprach die Ruthardt, als ihr am 23. Juni 1845 die letzte Entſcheidung verkündet ward. Die Ruhe hatte ſie während ihrer ganzen Gefängnißhaft nie verlaſſen. Sie war vollkommen in die Rolle einſtudirt, welche eine Partei ihr zugewieſen. Dieſe traurige Parteiauffaſſung einer Criminalſache ging ſelbſt in die Deputirtenkammer über, wo ein Streit darüber entſtand, ob der Juſtizminiſter zu einer Verfügung berechtigt geweſen, durch welche dem Vertheidiger (zugleich Abgeordneter in der

Kammer) der Zutritt zur Ruthardt (nach deren Verurtheilung) verſagt worden. Die Oppoſition behauptete, eine ſolche Verfügung könne wol vom Gericht ausgehen, nicht aber vom Juſtizminiſter. Das gährende Misvergnügen griff nach Allem, was ſich ihm an die Hand gab, um gegen die alte Ordnung einen Krieg zu führen, der endlich deſto furchtbarer bei anderer Gelegenheit ausbrechen ſollte. Sie verſchmähte es ſelbſt nicht eine kaltherzige, ruchloſe Giftmörderin zu einer Martyrerin zu erheben. Dieſer Misgriff ſteht nicht allein. An ſolchem Vergreifen in den Gegenſtänden, um das Volk zu einer Erhebung zu bringen, iſt die Bewegung, die allmächtig ſchien, geſcheitert. Die Gewalt, welche es ſei, mag an Vielem rütteln; wo ſie nicht mit der Sitte geht, wo ſie dieſe freventlich verletzt, iſt ihr Unterliegen, früher oder ſpäter gewiß.

Im Volke war wirklich der Glaube verbreitet worden, die Ruthardt werde, ſie könne nicht hingerichtet werden. Da ward bekannt, daß die Execution am 27. Juni auf der Feuerbacher Haide, unweit Stuttgart, ſtattfinden ſolle. Um 5 Uhr ſetzte ſich der Zug vom Rathhauſe aus in Bewegung.

Das Oppoſitionsblatt: Der Beobachter, mußte in verſchiedenen Berichten, der Macht der Wahrheit nachgebend, in dieſem feierlichen Momente von den Beſchönigungsverſuchen ablaſſen. Was der Mercur ſchon ausgeſprochen: daß die Ruthardt von allen ihren Bekannten als eine ganz gemüthloſe Perſon geſchildert werde, in deren Nähe man ſich nie heimiſch gefühlt habe, bei welcher Alles nur auf das Aeußere berechnet, das Herz aber kalt und voll Bosheit geweſen, räumte nun auch der Beobachter ein: die Art, wie ſie beim Schlußverfahren auf die Fragen des Präſidenten geantwortet, habe beim Publicum alle Sympathien für ſie zerſtört, die durch die gefärbte Schilderung ihres Lebenslaufes rege gemacht waren. Auch der Beobachter bezichtigte ſie der Verſtellung bis zum letzten Augenblicke: „Eine Buhlerin, wie ſie durch ihr Leben war, buhlte ſie am Ende ſelber mit dem Tode.“ Nur ein außerordentlicher Grad innerer Spannkraft und geiſtiger Fähigkeit, um eine ſolche Rolle auszuſpielen, ward ihr zugeſtanden.

Aus derſelben Zeitung erfahren wir folgende Einzelheiten über ihre letzten Momente. Sie ſchlief die drei letzten Nächte ruhig und feſt, obgleich drei Männer mit blanken Säbeln Tag und Nacht neben ihrem Lager ſtanden. Die Straßen Stuttgarts waren am Hinrichtungstage ſchon Morgens um 3 Uhr lebendig. Sie lagerten in unüberſehbaren Haufen bis zu den Bergen hinauf, meiſt junges Volk; Gebildete ſah man wenig. Während den ſchauerlichen Vorarbeiten auf dem Richtplatze herrſchte die muthwilligſte Laune. Sogar kletterten Einige auf das Hochgericht und ſtellten poſſenhaft Das vor, was als furchtbarer Ernſt folgen ſollte, und die Menge ſchenkte dem Beifall! Um 4 Uhr Morgens war im Criminalgefängniß das hochnothpeinliche Halsgericht gehegt worden, d. h. die nochmalige öffentliche und feierliche Verkündigung des Todesurtheils. Von da aus war die Verurtheilte zu Fuß nach dem Rathhaus gegangen und ohne Unterſtützung die Rathhaustreppen hinaufgeſtiegen, „daſſelbe unbewegliche Bild wie vor dem Gericht in Eßlingen, daſſelbe undurchdringlich kalte, blaſſe, marmorne Geſicht.“ Ganz ſo war ſie auch bei der feierlichen Verkündigung des Todesurtheiles geweſen, als ihr mit den fürchterlichen Worten der Stab zu Füßen geworfen war: „Ihr habt Euer Leben verwirkt, Gott ſei Eurer Seele gnädig.“ Als ſie dem Nachrichter übergeben worden, ſagte ſie mit leichter Stimme: „Gott lob, ſo iſt auch dies vorbei!“

Mit Leichtigkeit auf den Wagen geſtiegen, wollte ſie ſich auf den Rückſitz ſetzen, und nahm erſt auf vieles Dringen der beiden Geiſtlichen, die mit ihr fuhren, den ihr zugewieſenen Vorderſitz ein. „Sie that freundlich mit ihnen“, ſagt ein Berichterſtatter, „und lächelte, als ob ſie ringsum die zahlloſe Menge nicht bemerkte. Ja, ſie lächelte, zum Tode ſpazieren fahrend, bis zum Richtplatz, und hob da noch mit maleriſcher Bewegung Augen und Hände in die Höhe.“ Aus dem Volke ließ ſich Niemand zum Hohn herbei. An der Richtſtätte angelangt, erhob ſie ſich raſch und ſtieg, nach ein paar mit den Geiſtlichen gewechſelten Worten, aus dem Wagen. Sie ſtrauchelte dabei etwas über ihr Kleid, hob es aber ſogleich auf und ſtieg dann, vom Scharfrichter geleitet, die Stiege hinauf. Sie behielt den Körper in ihrer Gewalt, in der Bewegung war noch immer Kraft, wenn auch eine gebrochene. Vor dem Schemel faltete ſie die Hände und that einen langen und letzten Blick in den Himmel — der eine Berichterſtatter will nie einen ſchmerzlichern geſehen haben. Dann ſetzte ſie ſich nieder, rückte feſt in den Schemel hinein, und während ſie mit klarer Stimme das Nöthige anordnete, ſteckte ſie die Hände, wie es ſchien mit einigem Unwillen, in die Bande. Der Gehülfe faßte den mit einer Kappe bedeckten Kopf. Da rief eine laute Stimme aus dem Volke: „Halt!“ — „Halt!“ wiederholte es. Es war aber nur der Ruf eines mitleidigen (?) Menſchen. Der Streich war geſchehen, „ein geſchickter Streich, nicht der ſchlechteſte (ruft die Oppoſitionsſtimme), den man ihr geſpielt.“ Der Leib blieb eine Weile feſt ſitzen, dann neigte er ſich, und zwei helle rothe Blutſtrahlen ſprudelten in die Luft. Die Menge verhielt ſich jetzt ruhig; ein ſanfter Regen trieb ſie auseinander.

Erſt nach dem Tode der Ruthardt begann die häßliche, ſcandalöſe Seite des Prozeſſes. Die Vertheidigung hatte die Anklage gegen die Familie der Hingerichteten geſchleudert, vorzugsweiſe gegen die Tante. Dieſe fühlte ſich gedrungen, vor dem Publicum ſich zu rechtfertigen. Daß es nicht früher geſchehen, hatte ſeinen allerdings zu billigenden Grund darin, daß die Rechtfertigung wegen Verleumdung anſcheinend die Sache der auf den Tod Angeklagten verſchlimmern konnte. Man erfuhr von Zwiſchenverhandlungen aus dem Gefängniß heraus mit der Familie, wie ſie wol ſelten vorkommen mögen, nämlich, daß die Ruthardt vor ihrem Tode den Wunſch geäußert, freiwillig ihre Beſchuldigungen gegen die Tante zurückzunehmen. Es war aber nicht dazu gekommen. Ehe die Tante ſelbſtredend auftrat, erfolgte ein auch ſelten vorkommender Schritt, eine in die Zeitungen eingerückte Berichtigung der Angaben des Defenſors von Seiten eines der Gerichtsmitglieder und von demſelben unterzeichnet.

Falſch war die Angabe, daß Vater und Mutter der Ruthardt ſchon vor ihrer Geburt eine Trauung beabſichtigt. Dies war erſt, nachdem das Kind zur Welt gekommen, geſchehen. Damit fällt alſo die dämoniſche Scene in der Kirche hinweg. Allerdings hatte die Tante ihren Bruder von der Verbindung zurückgehalten, aber der Bruder folgte ihr gern, denn er erachtete ſich nur aus Pflichtgefühl gebunden; es wäre eine Ehe ohne Liebe und Achtung geworden, unglücklich für alle

Theile. Der Rücktritt war auch da nicht im Augenblick der Trauung erfolgt, denn eine ſolche ſei nicht angeſetzt geweſen, noch hätte ſie ſtattfinden können, da die benöthigte Einwilligung des ehrwürdigen Vaters des Arztes nur durch ein gerichtliches Verfahren zu erlangen geweſen wäre. — Ebenſo wenig hatte die Tante durch heilige Schwüre gelobt, am unehelichen Kinde Mutterpflichten zu vertreten. — Der Vater übernahm die Verpflichtung, für ſein Kind zu ſorgen, und erfüllte ſie auch noch, als er 1805 eine andere Ehe eingegangen war. Erſt als die Zahl ſeiner ehelichen Kinder wuchs und ſeine Standesausgaben eine Einſchränkung nöthig machten, nahm ſeine Schweſter, die Tante, das Kind zu ſich nach Stuttgart. Dieſe beſtritt jetzt alle Ausgaben für daſſelbe und behandelte es wie ihr eigenes Kind. Aber obgleich ſie Chriſtiane in eine damals berühmte Töchterſchule geſchickt, erlebte ſie doch bald manches Herzeleid am Pflegekinde. Es ließ ſich „Entwendungen“, zuerſt aus Naſchhaftigkeit, dann „Unfläthereien“ zu Schulden kommen. Das Mädchen lief einſt fort, aber nicht wegen einer grauſamen Strafe, ſondern weil ihr, wegen einer ihrer Unfläthereien, mit einer empfindlichen Beſchämung gedroht worden. Niemals hätten barbariſche Züchtigungen ſtattgefunden; alle Bekannte der Familie bezeugten, daß der Tante eher der Vorwurf einer zu großen Nachſicht und Milde zu machen geweſen. Weil ſie endlich gefühlt, daß ſie außer Stand, die eingewurzelten Untugenden des Mädchens zu bekämpfen, habe ſie dieſelbe in das Erziehungsinſtitut zu Königsfeld gegeben. Hier betrug ſie ſich anfangs gut, denn ihr Verſtand und ihre Verſtellungsgabe waren groß. Aber ſchon im März 1818 kamen Klagen des Vorſtehers. Chriſtiane hatte Aepfel, Papier und Geld ihren Mitſchülerinnen geſtohlen.

Ein reuiger Brief des jungen Mädchens bekannte Alles und gelobte Beſſerung. Man verzieh ihr, aber ihr ſchlimmer Charakter trat immer mehr heraus. Mit durchdachter Bosheit wußte ſie wiederholt den Verdacht und die Strafen ihrer Vergehen auf unſchuldige Dritte zu werfen.

Nach ihrer Confirmation im April 1819 war Chriſtiane wieder in das Haus ihrer Tante zurückgekehrt, doch keineswegs um „in Glanz und Herrlichkeit“ zu leben. Nur zu gut ſei auch jetzt die Tante geweſen. Es kamen mehre Liebeshändel vor. So 1823 einer mit einem Offizier, wobei ſie ſich mehrmals heimlich aus dem Hauſe entfernte. Nach der Entdeckung die heiligſten Verſprechungen, die Sache aufzugeben, und doch ward das Verhältniß heimlich fortgeſetzt. Nun ward es Pflicht, ſie aus Stuttgart fortzuſchicken. Der fortwährende Aerger um die Ungerathene hatte die geſchwächte Geſundheit der Tante ganz zu untergraben gedroht. Der Vorwand: ſie von ihrem zärtlichen Vater zu entfernen, war rein erlogen. Dieſer hatte ſich längſt nicht mehr um das Mädchen bekümmert, war ſelten zu ſeiner Schweſter gekommen und hatte ſogar Chriſtianen ſein Haus verboten; ja, ſein ganzes Beſtreben war, allen Verdacht über ſein Verhältniß zu dem ungerathenen Kinde zu entfernen. Nur durch Zufall war ſie in Ulm dahintergekommen, was ihr ewig verſchwiegen bleiben ſollen. Der Vater, der berühmte Arzt, ſei ein excentriſch genialer Mann geweſen, und da ſei es wol möglich, daß er ein Mal in augenblicklicher Aufregung eine zärtliche Aeußerung gegen die Tochter gethan, er habe ihr aber nie in ruhiger Stimmung Folge gegeben.

Chriſtiane ward nicht ins Elend verſtoßen, ſondern die Unverbeſſerliche auf Koſten der Tante zu einer Pfarrerswitwe gebracht, um an ihr noch einmal den Verſuch zu machen, ſie durch Entbehrung und Arbeit zum Beſſern zu leiten. Chriſtianens Briefe von da aus floſſen über von Dankbarkeit für die Güte der Tante, trotz der entſetzlichen Fehler, deren ſie ſich ſelbſt zeihte.

Sie ward als Kammermädchen untergebracht, ging fort, weil ſie meinte, ſie vertrüge nicht das Klima, und gerieth dann in Ulm in anerkannt ſchlechte Geſellſchaft. Die Tante, auf die Kunde davon, ſchickte ſie nach München, wo ſie auf der Tante Koſten blieb und noch fernern Unterricht genoß. Davon gibt wieder ein gerührter dankſagender Brief an die Tante (1829) Kunde. Von Heirathsanträgen wußte aber die Tante nichts; im Briefe ſtand nichts davon. Auch in den Papieren der Hingerichteten fand ſich keine Erwähnung, obwol es an Liebespfändern nicht fehlte. Jeder Unbefangene mußte ſelbſt urtheilen, daß der Tante nichts erwünſchter habe kommen können als eine Verheirathung des ungerathenen Mädchens, wie ſie denn, nachdem ſie, um deren Zukunft zu ſichern, ſie in das Bürgerrecht von Stuttgart eingekauft, ſie auch bei der Verheirathung mit Ruthardt durch Geſchenke an Betten, Weißzeug u. A. ausgeſtattet gehabt.

Wahr iſt, daß, als Chriſtiane aus München zurückgekehrt, ſie durch ein öffentliches Dienſtgeſuch im allgemeinen Commiſſionsbureau ein Unterkommen geſucht, wodurch der wunderbare Zufall ſie in das Haus ihres eigenen Bruders geführt. Dies Verhältniß habe nicht geduldet werden können, nicht von der Tante, nicht von der Mutter beider Geſchwiſter. Die Tante brachte Chriſtianen daher abermals aus Stuttgart fort, und ſie kam (1830) nach Reutlingen, wo ſie ſich in die Arme des Engländers warf, der als Lord daſelbſt figurirte. Wahrſcheinlich derſelbe Engländer, von dem ſie verſchiedene Heirathsanträge erhalten haben wollte, und denen nur das kleine Hinderniß entgegenſtand, daß er ſchon verheirathet war.

Darauf mehre wechſelnde Dienſtverhältniſſe, die ſich alle durch Chriſtianens Schuld bald löſten, bis ſie endlich längere Zeit in Stuttgart bei einer Dame ausdauerte und nach deren Tode Ruthardt heirathete.

Damit fällt das ganze Luſtre des Romans fort. Die Berichtigung, von einer Gerichtsperſon entworfen, mußte aus den Acten geſchöpft ſein. Von Seiten des Publicums konnte man ihr den Vorwurf machen und machte ihn, daß ſie nach dem Moment erſchienen war, wo die Angeſchuldigte ſich nicht mehr vertheidigen konnte. Was aber hätte man geſagt, wenn ſie vor ihrem Tode erſchienen wäre, als verſtärkte Anklage gegen die ſchon ſo ſchwer Gravirte? Im Namen der Todten trat nun abermals ihr Defenſor auf und ſuchte die Anſchuldigung zu widerlegen.

Die Angriffe gegen ſeine Clientin, die nun nicht mehr antworten könne, machten es ihm zur Pflicht, ein Wort für ſie zu ſprechen. Noch am Abende vor ihrer Hinrichtung habe ſie ihn gebeten, im Fall ein Angriff auf ſie erfolgen ſolle, ſich ihrer anzunehmen, ſo weit ihm das möglich ohne Rückſprache mit ihr. Es ſei ihm möglich. Drei Tage vor dem Tode habe man der Unglücklichen das Anſinnen gethan, jene lange Berichtigung, im grauſamen Sinne gegen ihr Andenken geſchrieben, durchzuleſen und derſelben eine beiſtimmende Erklärung, eine Ehrenrettung der Familie beizufügen. Die Ruthardt habe es abgelehnt, und entſchieden. In der kurzen Zeit ihres Lebens, welche ihr geblieben, wollte ſie Alles vermeiden, was eine Erbitterung in ihr erzeugen konnte, „da ſie mit allen Menſchen verſöhnt und mit ruhiger Faſſung dem Tode entgegengehen wolle.“ Doch ſei ſie bereit geweſen, zur Verſöhnung der Familie, eine Erklärung in allgemeinen Ausdrücken zu geben, weil ſie, ohne wiederholt beleidigen zu müſſen, in Einzelheiten nicht eingehen könne. Er, der Vertheidiger, habe dieſe Erklärung am 24. Juni bereits erhalten und ſie an ihre Adreſſe befördert, auch früher ſchon der betheiligten Familie den Vorſchlag gemacht, jede Veröffentlichung für den Fall zu unterlaſſen, daß die Ruthardt mit dem Leben büßen müſſe. Man habe ihn nicht gehört! Die Angriffe gegen die Todte ſeien erfolgt; nach ſeiner Meinung, ohne die Lebensgeſchichte, wie er ſie dargeſtellt, zu widerlegen. Die ſpeciellen Aufſtellungen aber könne er nicht widerlegen, da er nicht mehr mit der Ruthardt conferiren könne. Nur das müſſe er poſitiv beſtreiten, daß ſie ein unerlaubtes Verhältniß mit einem Ehemann angeſponnen gehabt! Der Gegenbeweis (?) liege in den Acten. Außerdem ſei ihr auch actenmäßig ein ſittlich guter Wandel von allen Seiten bezeugt. (!) Er veröffentlichte jetzt jene Erklärung der Ruthardt, die im Weſentlichen dahin ging: wie es ihr recht ſchmerzlich leid, daß ſie durch die Veröffentlichung ihrer Lebensgeſchichte genöthigt geweſen, eine ſo geachtete Familie ſo tief kränken zu müſſen; auch gebe ſie das zu, daß ſie damals, als ihr Anwalt ihre Angaben aufnahm, in einem ſehr aufgeregten, ja erbitterten Zuſtande ſich befunden, was man ihr nicht verargen werde, wenn man bedenke, welche Läſterungen von allen Seiten auf ſie gehäuft worden. Da möge ſie denn ſich zu ſtark ausgedrückt haben, aber mit Abſicht habe ſie nicht unwahr ſein wollen. Sollte nun Manches nicht der Wahrheit gemäß ſich befunden haben, ſo thue es ihr leid, daß ſie ohne Verſchulden (?) eine Familie habe kränken müſſen, der ſie allerdings, das fühle ſie tief, vielen Dank ſchuldig ſei, beſonders da dieſelbe ſie wiederholt verſichern laſſen, daß ſie nach Kräften ſich ihres ganz verlaſſenen Kindes annehmen wolle. Dafür ſage ſie innigen Dank und es erleichtere ihr das Bittere ihres Todes. Dann erklärte ſie, daß ſie die Rechtfertigung der Familie nicht leſen, auch nichts vom Inhalt wiſſen wolle, und richtete ihre letzte Bitte und ihren letzten Wunſch dahin, daß ſie nicht veröffentlicht und ihr Name mit ihrer Hinrichtung begraben werde. — Der Vertheidiger ſchloß mit der Frage: ob die Nichterfüllung der letzten Bitte der Gerichteten der Hehl'ſchen Familie (ſie wird hier zum erſten Mal genannt) von Nutzen geweſen?

Wir können die Frage nicht beantworten. Um die locale Wirkung zu beurtheilen, muß man mit den Localverhältniſſen bekannt ſein. Unſer allgemeines Urtheil aber kann ſich nach allen mitgetheilten Actenſtücken und Berichten (großentheils vom oppoſitionellen Standpunkt aus geſchrieben) nur dahin befeſtigen, daß die Oppoſition, welche durch dieſen Prozeß eine Anklage gegen die Geſellſchaft erheben wollte, in dem Gegenſtand ſich vergriffen und ihren Prozeß vollkommen verloren hat. Wie ſoll man ſich für dies Weib intereſſiren, auch wenn Alles wahr wäre, was der Defenſor in ſeinem Romane zuſammengeſtellt, alſo wenn dies kein Roman geweſen wäre, für ein kaltherzig eitles, nur um den Beifall buhlendes Weib, die dieſe Rolle vom Anbeginn bis zu Ende, bis zum Schaffot, fortſetzt? die nicht von träumeriſchen Phantaſien, von gewaltiger Sinnenglut fortgeriſſen, dem Verderben in die Schlingen fällt, ſo unſere Theilnahme anregend, weil wir eine große ſchöne Natur untergehen ſehen an den Verhältniſſen. Nein, eine Kammermädchennatur, die mit Lieutenants und engliſchen Lords buhlend, ſich lieb Kind macht, wo ſie hinkommt, um bald darauf durch ihren Leichtſinn wieder zu verſtoßen, die mit dieſem Schmetterlingsleben, ſolange die Sonne ſcheint, ganz zufrieden iſt, weit entfernt, einer finſtern Phantaſie ſich hinzugeben und Racheplane gegen die Welt zu ſchmieden, die recht praktiſch, als die Jahre der Blüte und Jugend vorüber, ſich nach einer anſtändigen Partie umſieht, heirathet und erſt nach fünf Jahren der Ehe, von der Langeweile und der Kümmerlichkeit des Lebens geplagt, auf den Einfall kommt, Den in die andere Welt zu ſchicken, von dem ſie ſich nicht mehr, wie das Kammermädchen von der gnädigen Frau, durch eine einfache Kündigung trennen kann. Da iſt nichts von wilder Verzweiflung, da iſt Alles Berechnung. Sie flucht und verwünſcht nicht die Tante, die Familie, ſie nähert ſich ihnen immer wieder, wo ſie einen Vortheil abſieht, ſie ſchreibt zerknirſchte Briefe, von Reue und Beſſerungsverſprechen erfüllt, während ſie wahrſcheinlich auf neue Unterhaltung, eine neue Rolle, neue Sünden ausſinnt. Sie nimmt die Beihülfe gern an, auch noch die letzte Ausſtattung zu ihrer Verheirathung und hat, als ſie endlich „einen Mann kriegte", aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht daran gedacht, ihn zu vergiften.

Ebenſo wenig als ſie daran gedacht, zu der Rolle berufen zu ſein, zu welcher der Vertheidiger und ſeine Partei ſie erhoben. Durch und durch hohl, mit Allem ſpielend, auch mit der Religion, die ſie an ihrem Mann vermißt zu haben vorgibt, und ſich, früher oder ſpäter, daraus ein Entſchuldigungsſyſtem geknetet (dies ging allein von ihr aus), während kein Strahl derſelben in dieſe hohle Seele gedrungen, geht ſie an den Mord aus

Ueberdruß und weil ſie ſich in ihrer Müßigkeit vorgeſpiegelt, ihr Loos könne ſich doch noch danach beſſern. Aber, noch keine geübte Verbrecherin, hat ſie nicht die Kraft zu leugnen. Von der Entdeckung überraſcht, ſieht ſie ſich genöthigt, raſch zu bekennen. Auch hat ein langes Leugnen, ein langwieriger Prozeß, der Krieg mit dem Richter aus den Kerkermauern heraus für ſie nichts Lockendes. Sie bildet ſich viel lieber ein anderes Schauſpiel aus: den Gang zum Schaffot, heroiſch zu ſterben, dadurch Aufſehen zu erregen. Da kommt ihr der Defenſor zu Hülfe, auch er nur das Symbol eines krankhaften Fluidums in der gedrückten Geſellſchaft. Die Unnatur der ſocialen Verhältniſſe, das an ihr von ihrer Familie begangene Unrecht hat ſie zur Verbrecherin gemacht, auf dieſe ſoll ſie die Schuld zurückwerfen. Was konnte ihr lieber ſein, es bot ſich ihr eine neue Rolle dar, die ihr wol ſchwerlich das Leben retten würde, konnte ihr Verſtand ihr ſagen, ihr aber die ſentimentale Theilnahme ſicherte und ihrem Ausgang einen neuen eiteln Glanz verſprach. In dieſe Rolle ſich hineinzulügen, kam nicht von ihr, die Lüge kam von außen, ſie ward ihr angelogen.

Woher wir das wiſſen? — Man ſagt uns, zwei Angaben ſtünden ſich gegenüber, die des Vertheidigers in dem Lebenslauf, die der Familie in der Berichtigung. Beide widerſprachen ſich; eine dritte Entſcheidung, die richtende eines Obmanns, liege nicht vor. So iſt Jeder, der ſich zur Darſtellung berufen fühlt, zugleich berechtigt, als dieſer Obmann aufzutreten. Wir haben ſchon oben die innere Unwahrſcheinlichkeit in dem Roman des Vertheidigers herausgehoben. Der Schlüſſel, den die Berichtigung gibt, paßt überall; es iſt eine innere Wahrſcheinlichkeit in derſelben; wobei aber nicht geſagt ſein ſoll, daß nicht doch eine zu prüde Strenge bei Beurtheilung der erſten Vergehen des jungen Mädchens obgewaltet haben kann, und daß nicht andere Mittel, als die angewandten, zu einem beſſern Ziele geführt haben könnten. Der letzte Beweis für uns (auch ſcheint er es für das Publicum geweſen zu ſein) iſt aber die Aufführung der Ruthardt vor dem Gericht, ihr letzter Todesgang.

Nachdem die Partei, welche den ſocialen Prozeß erhoben, ihn als verloren aufgeben mußte, warf ſie ſich bei ihrem Rückzuge in eine Schanze, in der ſie bei der nachfolgenden Revolution glücklicher gefochten hat, in die Verwünſchung der Todesſtrafe. Wir finden auch hier nur die Gemeinplätze dagegen angewandt. Schwerlich hat die allgemeine Stimme in Schwaben das an dieſer Giftmörderin vollzogene Urtheil ein ungerechtes genannt. Solange die Hinrichtung als gerechte Strafe gilt, ward ſie mit Recht an einer Ruthardt vollzogen.

Honorée de Berghes.

1641 – 1700.

Wie leicht von je in Frankreich der Ehebund in ſittlicher Beziehung genommen ward, während ſelbſt die Napoleon'ſche Geſetzgebung ſtarr und feſt an der Unlösbarkeit des geſetzlichen und kirchlichen Bandes hing, iſt Jedem bekannt. Wie aber der Wille der Großen dennoch damit ſpielte, wie Laune, Intereſſe und Neigung der Mächtigen dies Band, je nach Willkür und Umſtänden, zu löſen verſtand, oder es als eine Diamantkette den Gelüſten Anderer entgegenzuhalten, davon liefert die Geſchichte Beiſpiele, die bekannter zu werden verdienen. Wo die wahre ſittliche Cultur edler Freiheit nicht die Gemüther durchdrungen hat, wird vor Denen, welche die Gewalt in Händen haben, Geſetz und Satzung immer eine Fiction bleiben. Die Heirathsgeſchichte des Herzogs von Guiſe mit dem daraus entſtandenen Prozeſſe gleicht vielleicht mehr einem Roman als einem Criminalprozeß, aber da ältere franzöſiſche Sammlungen der Causes célèbres ſie aufgenommen haben, ſtehen wir um ſo weniger an, ſie hier aufzunehmen, als ſie uns einen reichen Einblick in die ſittliche Zerfallenheit der ausgehenden Feudalzeiten liefert.

Heinrich von Lothringen, Herzog von Guiſe, war ein ſchöner Mann, voller Geiſt und Muth und einer der galanteſten Prinzen ſeiner Zeit, ein chevaleresker Franzoſe im vollen Sinne des Wortes, aber wohlverſtanden nur der Periode, in welcher er lebte. Geboren 1614, war er von ſeiner Familie zum geiſtlichen Stande beſtimmt worden, da ſein älterer Bruder, der Prinz von Joinville, die Seigneurie und die Stammgüter des Vaters erbte. Der junge Prinz war ſchon Erzbiſchof von Rheims und bezog die Revenuen mehrer der reichſten Abteien des Königreichs, als ſein Bruder 1639 ſtarb und er jetzt deſſen weltliche Erbſchaft antrat, ohne daß er um deswillen aufhörte Erzbiſchof zu ſein.

Seine erſte Liebe war Anna von Mantua, eine Verwandte. Richelieu hielt dieſe Verbindung für unpaſſend zum Wohl des Staats. Der König mußte ſie unterſagen, man ſperrte die Prinzeſſin in ein Kloſter.

Aus Verdruß verließ der Herzog von Guiſe den Hof 1641 und bald ſehen wir ihn als Verbündeten des Grafen von Soiſſons, eines Prinzen vom königlichen Geblüt, der ſich mit andern großen Herren gemüßigt fand, eine Rebellion anzufangen, angeblich weil der Cardinal Richelieu die ihm vom König übertragene Autorität misbrauche.

Der Ausgang dieſes Aufſtandes durch ein Treffen in der Nähe von Sedan iſt bekannt. Der Graf von Soiſſons ſelbſt fiel, die Mehrzahl der übrigen Seigneurs machte mit der Krone Frieden, ſo gut es ging, und ſie wurden begnadigt. Nur Heinrich von Guiſe hatte es verſäumt, um Gnade zu bitten, und der König ließ ihm den Prozeß machen. Ihm wurden alle Würden, Ehren, Lehen und Güter aberkannt, ſein Kopf ſollte ihm abgeſchlagen werden.

Das Urtheil ward executirt, glücklicherweiſe für ihn aber nur in effigie. Er war über Köln nach Brüſſel geflohen, wo er das Commando über die verbündeten Truppen des Hauſes Oeſtreich erhielt. Der Kaiſer und der König von Spanien ertheilten ihm den Titel General.

Hier machte er die Bekanntſchaft einer verwitweten Gräfin Boſſu, die aber aus dem alten, einſt hochangeſehenen und mächtigen Hauſe de Berghes ſtammte, oder vielmehr die directe Nachkommin der berühmten Prinzen von Berghes war.

Honorée de Berghes, verwitwete Gräfin Boſſu, war ihrer Zeit gleich ausgezeichnet durch den Adel ihrer Geburt, den Ruhm ihrer ungewöhnlichen Schönheit und Liebenswürdigkeit und das Unglück, welches ſie verfolgte.

Ihr Geſchlecht ſtammte in gerader Linie und männlicher Folge von den letzten Herzögen von Brabant. Unter ihren Vorfahren waren viele Gouverneure der Niederlande, viele Ritter des Goldnen Vließes und Erzbiſchöfe von Mecheln und Cambrai. Ein Herzog von Guiſe, wie alt und glänzend auch das Haus der lothringiſchen Herzöge war, konnte mit ihr eine Ehe eingehen, ohne eine Misheirath zu begehen.

Die Geſchenke, welche die Natur der Gräfin gemacht, überboten noch die ihres Herkommens. Sie war jung, erſt 22 Jahre, ſchön, liebenswürdig, intereſſant. Nur war ihr Vermögen im Verhältniß zu ihrem Stande gering, indem ſie nur über ein Einkommen von etwa 10,000 Livres (Francs) gebot.

Wenige Tage nach ſeiner Ankunft in Brüſſel hatte der Herzog einen Beſuch gemacht bei der Ducheſſe de Chevreuſe, die ebenfalls in der Abſicht, ſich Richelieu's Rache zu entziehen, aus Frankreich entflohen war. Auch ſie hatte dem Kitzel nicht widerſtehen können, gegen Richelieu zu conſpiriren.

Hier ſah er zuerſt die reizende Gräfin. Der Eindruck, den ſie auf ſein Herz machte, war ſo groß, daß er über die verſchiedenen Glücksverhältniſſe hinwegſah — was viel bei einem Franzoſen iſt — und das Reſultat — er heirathete ſie.

Die Ehe ward nachmals beſtritten, angefochten; dies iſt der Gegenſtand des Prozeſſes. Es kam alſo viel darauf an zu ermitteln, wie ſie zuſtandegekommen, wie abgeſchloſſen worden. Wir haben zwei Berichte von Zeitgenoſſen, offenbar im Intereſſe der Partei abgefaßt, welche die Gültigkeit der Ehe anfocht. Die romanhafte Darſtellung ſpricht für ſich:

Der Herzog hielt ſich nach der verlorenen Schlacht von Sedan zuerſt in Köln auf. Hier ſuchte ihn Anna von Mantua, ſeine erſte Geliebte, auf. Es war ihr gelungen aus dem Kloſter zu entſchlüpfen und ſie kam als Mann verkleidet zu ihrem Geliebten. Er aber ſchickte ſie zurück; ſo ſehr fürchtete er die Geliebte in die Sache ſeines Aufſtandes zu verwickeln. (Oder, was wahrſcheinlicher, er hatte ſich anders beſonnen.) Dann ging er nach Brüſſel, wo er ſich mit den andern vom Cardinal Verbannten zuſammenthat. Die Ducheſſe de Chevreuſe war darunter. Eines Tages traf er bei dieſer mit der Gräfin de Boſſu zuſammen. Dieſe machte ihm ſolche Avancen, daß er als galanter Cavalier nicht umhin konnte darauf einzugehen. Es iſt wahr, daß ſie, aus Furcht, er könne Uebles von ihr denken, ſofort von einer Heirath ſprach. Der Herzog erklärte auch auf der Stelle, daß er nichts ſehnlicher wünſche als ſein Schickſal mit dem ihrigen zu verbinden. Er ſprach das aber in ſolchen Ausdrücken, die genugſam andeuteten, daß er nichts

Anderes dabei dachte, als ſich während ſeines Exils zu unterhalten.

Die Gräfin, als kluge Frau, mochte dieſe Abſicht ſehr gut gemerkt haben, ſie ſchien ſie aber nicht gemerkt zu haben, und hoffte ihn deſto leichter durch erkünſtelte Unbefangenheit zu feſſeln.

Eines Tages fuhr ſie mit ihm nach einem anmuthigen Landhauſe, eine Meile von Brüſſel, welches ihr gehörte. Alles, was zu ſeiner Aufheiterung an einem ſchönen Tage in ſchöner Gegend geſchehen konnte, geſchah. Der Herzog war voller Dank und wiederholte in ſeiner galanten Weiſe ſeine Liebeverſicherungen. Die Gräfin erwiderte, wenn er wirklich ſo verliebt wäre, als er ſie glauben machen wolle, würde er ernſthafter vom Heirathen ſprechen. Der Herzog ſchwor ihr, daß er nichts ſehnlicher wünſche, als den Reſt ſeines Lebens mit einer ſo liebenswürdigen Gefährtin zu verbringen, und daß es ja nur bei ihr ſtehe, ihn auf die Probe zu ſtellen.

Die Gräfin hielt ihn beim Wort. Sie erwiderte, das könne ſie auf der Stelle thun, weil ſie in ihrem Hauſe einen Notar und einen Prieſter habe, der ſie trauen könne. Der Herzog war überraſcht, aber er ließ es nicht merken. Er glaubte, er könne Alles geſchehen laſſen, ohne etwas zu riskiren. Ja, er glaubte die Gräfin in ihrer eigenen Falle zu fangen und ſie zur Dupe ſeiner Luſt zu machen, weil eine übereilte Heirath ſolcher Art, ohne alle nach den kanoniſchen Regeln vorgeſchriebenen Formen und ohne Zuſtimmung des Königs nicht zu Recht beſtehen könne.

Als die Gräfin ihn bereit ſah, ließ ſie den Almoſenier der Armee, Namens Mansfeld eintreten, der den Brautleuten ſeinen Segen gab und ſie von der Publication der Aufgebote losſprach, als habe er die Machtvollkommenheit eines Erzbiſchofs von Mecheln.

Der Herzog feierte in dem allerliebſten Hauſe eine glückſelige Brautnacht, und zeigte ſich gegen die junge Frau ſo liebevoll, daß ſie ganz zufrieden war. Am andern Morgen kehrte er in ſeine Wohnung zurück, nachdem er die neue Herzogin gebeten, die Ehe bis dahin geheim zu halten, daß er die Zuſtimmung ſeiner Familie und des Hofes erlangt hätte.

Alle Mühe, die Sache zu vertuſchen, war indeß vergebens. Sie kam zu den Ohren des Duc d'Elbeuf und der Ducheſſe de Chevreuſe, welche ihm die ärgſten Vorwürfe über ſein ſich Wegwerfen machten. Nur aus ritterlicher Achtung gegen die Dame zwang er ſich zur Zurückhaltung, dagegen kam er mit dem Duc d'Elbeuf ſo hart zuſammen, daß Beide den Degen gezogen hätten, wenn nicht der Erzbiſchof (?) ſie daran verhindert.

Guiſe verſchmerzte die Beleidigung nicht; da er ſich mit den Waffen nicht rächen konnte, verſuchte er es auf andere Weiſe. Er führte deshalb die Gräfin Boſſu förmlich in ſein Haus und behandelte ſie öffentlich als ſeine Gattin. Solange er in Brüſſel blieb, lebten Beide in dieſer Weiſe und, wie es ſchien, im beſten Einvernehmen.

Weil in dem ſpätern Prozeß der Advocat der auf Nichtigkeitserklärung dringenden Partei dieſen Umſtand, daß die Ehe auf dem Lande, unfern von Brüſſel abgeſchloſſen worden, nicht anführt, ſchließt man, daß dieſe Erzählung nicht mehr ſei als eine anmuthige Fabel.

Man hat noch eine andere Erzählung, die indeſſen ebenfalls kaum mehr erſcheint. Der Verfaſſer der „Vie de Sylvie de Molière“ hat ſie in ſeinem Buche aufgenommen.

Die Gräfin de Boſſu und der Herzog von Guiſe, ſagt er, hatten ein Vorgefühl, daß ſie ſich lieben würden, lange zuvor, ehe ſie ſich geſehen hatten! Der Herzog war aufs äußerſte eiferſüchtig auf den Grafen de ***, welcher die Dame Boſſu leidenſchaftlich liebte. Sie konnte dieſe Liebe nicht erwidern, da ihr ganzes Tichten und Trachten nach dem Herzog ging. Die Bewerbungen des Grafen quälten indeſſen dermaßen den Herzog, daß er ſich davon überzeugen wollte, ob ſein Verdacht begründet wäre. Er ſchützte eine kleine Reiſe vor, die ihn einige Meilen von Brüſſel entfernen mußte, kehrte aber heimlich zurück, und zwar an einem Tage, wo man die Geburt eines ſpaniſchen Prinzen feierlich beging.

Bei der Gräfin von Cantecroix war ein glänzendes Ballfeſt. Guiſe wußte, daß mehre Seigneurs, als Indianer verkleidet, ſich bei demſelben einfinden würden. Er ließ ſich ein ſolches Kleid anfertigen und trat unter den übrigen Maſken in den Ballſaal.

Auch die Gräfin Boſſu war dort; auf Schritt und Tritt von dem bewußten Grafen verfolgt, ohne daß ihr Benehmen ihm die geringſte Aufmunterung gab. Kaum aber war der verkleidete Guiſe eingetreten, als die Gräfin beim Anblick des Mannes ein Gefühl empfand, wie nur, wenn ihr verſtorbener Mann ſich ihr näherte. (Alſo hatte ſie ihren Mann geliebt.) Sie fühlte im Augenblick, daß er, der Herzog, es ſei, daß, was er ihr von ſeiner Abreiſe und Entfernung geſagt, falſch ſein müſſe. Sie ſuchte ihn unter den ſehr ähnlichen Maſken auf und täuſchte ſich nicht. Kaum konnte ſie die Freude zurückhalten, welche ſeine unerwartete Gegenwart ihr verurſacht. Auch der Herzog ſeinerſeits vergaß die Gründe, die er hatte, ſeine Liebe noch zu verbergen, und überließ ſich, dem Gegenſtande ſeiner Neigung gegenüber, ganz ſeinen Gefühlen. Von dieſem Augenblicke an war ihr Bund für Niemand mehr ein Geheimniß.

So die zweite Erzählung. Aus beiden geht wenigſtens ſo viel hervor, daß die Knüpfung ihres Ehebundes von romanhaften Umſtänden begleitet war.

Der Anfang der Ehe, d. h. ſolange ſie in Brüſſel lebten, war ſehr glücklich. Aber dieſe Tage des Glückes dauerten nicht lange. Nachdem Guiſe alle ſeine Hülfsquellen erſchöpft hatte und im Vaterlande keine Aenderung eintrat, arbeitete er mit allen Kräften dahin, Amneſtie und einen Gnadenbrief zu erhalten.

Es gelang wirklich. Richelieu fürchtete einen ſolchen Gegner nicht mehr, und 1643 ging der Herzog von Guiſe nach Paris, indem er die Herzogin in Holland ließ, ausgeſetzt allen Verfolgungen ſeiner Gläubiger.

Kaum aber in Paris angelangt, ſtürzte er ſich ſchon wieder in Liebesabenteuer. Es kam zu einem Duell zwiſchen ihm und dem Grafen Coligni. Sie ſchlugen ſich öffentlich mitten auf der Place Royale. Guiſe verwundete ſeinen Gegner gefährlich.

Einige Zeit darauf wollte Guiſe's Mutter ihn mit Mademoiſelle de Longueville, einer Nichte des großen Condé, verheirathen. Aber Guiſe hatte Gründe dagegen. Nicht, daß er ſich beſann, daß er ja ſchon verheirathet war, ſondern ein neuer Gegenſtand hatte eine neue, heftige Leidenſchaft ihm eingeflößt, die Mademoiſelle de Pons, eine der ſechs Ehrendamen der Königin. Er ſchlug die Verbindung mit Condé's Nichte abſolut ab; er wollte Mademoiſelle de Pons abſolut heirathen.

Da erſt entſann er ſich des ernſtlichen Hinderniſſes, welches er in Brüſſel ſich bereitet. Theils, um dies wegzuräumen, theils, um den Verfolgungen zu entgehen, welche die Generalprocuratoren ihm wegen des Duells mit Coligni bereiteten, machte er ſich auf den Weg nach Rom. Er wollte dort eine Losſprechung von ſeinem Ehegelübde, eine Löſung ſeines Ehebundes vom Papſte erlangen.

Während er dort unterhandelte, war in Neapel die Revolution ausgebrochen. Die Häupter der neuen Republik warfen nach Maſaniello's Tode ihre Blicke auf Frankreich, um von dort Schutz gegen die ſpaniſch-öſterreichiſche Herrſchaft zu erhalten. Guiſe ward beſtimmt den Oberbefehl über die Inſurgenten zu übernehmen. Man erwartete viel von ſeiner Kühnheit und ſeinem unternehmenden Geiſte. Auch gelang es ihm, der gern den abenteuerlichen Auftrag übernommen, in einer einfachen Felucke vom römiſchen Gebiet aus durch die ſpaniſche Flotte nach Neapel zu ſchiffen, wo er mit dem ungeheuerſten Jubel als „Generaliſſimus der Armeen der Republik“ empfangen ward. Er zeichnete ſich mehrfach aus, aber von Frankreich aus nicht unterſtützt, unterlag er gegen die ganze ſpaniſch-habsburgiſche Macht, und ward nach Madrid als Gefangener geführt.

Hier behandelte man ihn nicht als Kriegsgefangenen, ſondern als Criminalgefangenen. Dies erweckte in der verlaſſenen, unglücklichen Gattin plötzlich alle Zärtlichkeit der erſten kurzen Tage ihres Glückes. Sie entſchloß ſich ſelbſt nach Madrid zu gehen, um Gnade für ihn zu erflehen. Sie verkaufte und verſetzte Alles, was ſie hatte, um ſeine Schulden zu bezahlen, und, nachdem ſie ſich die Erlaubniß des Königs von Spanien und einen Paß des Königs von Frankreich verſchafft, verließ ſie Brüſſel und kam in Paris gegen Ende 1652 an.

In der franzöſiſchen Hauptſtadt ward ſie überall als

Herzogin von Guiſe empfangen. Die Königin-Mutter Regentin erkannte ſie in dieſer Eigenſchaft, ſie erwies ihr die Ehre des Tabourets bei Hofe. Doch rieth man ihr, nicht nach Madrid zu gehen, weil, wie die Dinge ſtänden, ihre Bemühungen ohne Erfolg ſein würden. Sie kehrte deshalb nach Brüſſel zurück.

Erſt 1654 erhielt der Herzog von Guiſe die Freiheit wieder. Er verdankte ſie den Bemühungen des großen Condé, welcher damals in Dienſten der Spanier gegen ſein Vaterland focht. — Sein Empfang im Vaterlande war ein feſtlicher, ſeine Freunde kamen ihm entgegen. Unter ihnen auch Mademoiſelle de Pons, ſeine damals letzte Geliebte. Sie glaubte noch Rechte auf ſein Herz zu haben, und wünſchte ſie geltend zu machen. Auch war der Herzog trotz ſeiner langen Abweſenheit und Gefangenſchaft noch ganz von den Gedanken an ſie eingenommen und entſchloſſen, Alles anzuwenden, um eine Heirath mit ihr zu ermöglichen.

Aber Mademoiſelle de Pons hatte die Gefangenſchaft des Herzogs zu lange gedauert, ſie hatte ſich inzwiſchen durch die Bekanntſchaft mit einem einfachen Edelmann, Malicorne, zu tröſten verſucht. Sie ſah darin kein Hinderniß einer Verbindung mit dem Herzog, er aber ſah eines in ihrer Untreue, und brach nicht allein perſönlich mit ihr, ſondern war auch ſo ungalant, alle Geſchenke zurückzufordern, welche er ihr in ſeinem ſogenannten Brautſtande gemacht. Sie beſtanden in Ohrgeſchmeiden zum Werth von 50,000 Kronenthalern. Seine Forderung ward zurückgewieſen.

Die Herzogin von Guiſe empfing um dieſe Zeit mehre Briefe, die ſie aufforderten nach Frankreich zurückzukehren. Einer davon war von der eigenen Schweſter des Herzogs, der Coadjutrix der Abtei von Montmartre. Sie theilte ihr mit, daß ihr Bruder mit Mademoiſelle de Pons gänzlich gebrochen, daß dieſer Augenblick ihr günſtig wäre, daß ſie ihn nützen möge, ihren Mann zu ſehen und mit ihm zu ihrem Vortheil ſich zu geſtellen. Man hatte den nicht unbegründeten Verdacht, daß Guiſe nur die Verlaſſene in ſeine Gewalt bekommen wolle, um ſie durch Drohungen zu Dem zu zwingen, was er beabſichtigte.

Honorée kam, und wohnte in der Abtei von Montmartre. Schon am folgenden Tage beſuchte ſie der Herzog von Guiſe. Es war kein zärtliches Wiederſehen lange getrennter Gatten. Er zeigte ſich hart wie Eiſen, er ſtieß furchtbare Drohungen aus, um ſie einzuſchüchtern. Sie ließ insgeheim Proteſtation vor einem Notar aufnehmen in Bezug auf Alles, worauf ſie etwa durch Ueberraſchung und Einſchüchterung eingehen könnte. Die Abtei Montmartre ſchien für die ſo Gedrängte kein genügendes Aſyl. Die Königin-Mutter ließ ſie nun, um ihr vor den Verfolgungen Schutz zu gewähren, in das Kloſter von Charonne führen. Hier blieb ſie bis im November 1655, um vor ihrem Manne geſchützt zu ſein. Eine Abtheilung der königlichen Garde mußte ſie endlich nach Brüſſel geleiten.

Nachdem ſo alle ſanftern Mittel fehlgeſchlagen, ihren Gatten zur Anerkennung ſeiner Pflicht zurückzuführen, ſah die Herzogin ſich genöthigt, die Autorität der Geſetze anzurufen, um Das zu erlangen, was ihren Bitten und Thränen nicht gelungen.

Sie wandte ſich an die Rota Romana, deren Competenz ſie früher abgelehnt hatte, und eine erſte Sentenz ſtellte ein Interimiſticum feſt, wonach der Herzog von Guiſe ihr 6000 römiſche Thaler jährliche Alimente zu zahlen habe. Der Herzog appellirte nicht gegen das

Urtheil. Die Gräfin erlangte aber noch eine zweite Sentenz, durch welche ihr vergönnt ward den Beweis zu führen: daß, als ihr Mann ſie heirathete, derſelbe im Dienſt des katholiſchen Königs geſtanden und daß demgemäß die Gültigkeit der Ehe von der Beachtung der in Flandern gültigen Geſetze abhänge.

Damals ging das Gerücht, der Herzog von Guiſe wolle ſich zum zweiten Mal nach Rom begeben, um Alles daran zu ſetzen, daß ſein Eheband gebrochen werde. Ja, man verſprach ſich einen günſtigen Erfolg, weil Königin Chriſtine von Schweden ihren ganzen Einfluß verſprochen. Weshalb? — Weil Chriſtine eine Heirath mit dem Herzog projectire. Um ſeine Gattin los zu werden, habe ſich Guiſe entſchloſſen, ſelbſt die Königin von Schweden zu heirathen.

Acht Jahre hatte Honorée verſäumen müſſen, den ſo günſtig für ſie begonnenen Prozeß fortzuſetzen, denn Prozeſſe, und namentlich in Rom, koſteten ſehr viel Geld. Sie darbte und ſparte, um Mittel zu gewinnen, und endlich, im achten Jahre war die Unglückliche im Stande, wieder handelnd aufzutreten. Bis dahin hatte ſie ſich damit genügen laſſen müſſen, Arreſt auf ihres Gemahls Einkünfte zu legen.

Da ſtarb, als der Prozeß wieder aufgenommen werden ſollte, am 2. Juni 1664 der Herzog von Guiſe. Sein Nachlaß ward verſiegelt. Honorée proteſtirte vergeblich dagegen. Die franzöſiſchen Gerichte achteten nicht auf ſie. Später erfolgte die Entſiegelung; auch jetzt rief man ſie nicht hinzu.

So hatte ſie die traurige und unfruchtbare Ehre ihres Standes, den man ihr nicht ſtreitig machte, während die andern Erben im vollen Beſitz der Nachlaßmaſſe ihres Gatten blieben.

Es brach der Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien mit erneuter Heftigkeit aus. Die Gräfin oder Herzogin, als Unterthanin der letztern Macht, hatte keine Mittel ihr von Rom anerkanntes Recht in dem feindlichen Frankreich geltend zu machen.

Endlich ſtarb auch ſie, ohne daß die Sterne des Glückes ihr noch einmal gelächelt, im Kloſter der Hospitaliterinnen von Mecheln. Ihre dürftige Lage hatte ſie genöthigt, ſich in dieſes letzte Aſyl zurückzuziehen. Auf ihrem Grabſtein ſteht der Name: **Herzogin von Guiſe.**

Ihr Prozeß war mit ihrem Tode nicht zu Ende. Der Prinz von Berghes, der als ihr Erbe auftrat, erſchien in Frankreich, und forderte von Mademoiſelle de Guiſe, Schweſter und Erbin des verſtorbenen Herzogs, den Erbantheil, welcher ſeiner Erblaſſerin zukam.

Ein langer Prozeß erfolgte darauf vor dem Gerichtshof des Chatelet. Erſt am 5. Januar 1700 ward er durch ein Arret des Parlamentes von Paris entſchieden. Die Ehe des Meſſire Heinrich von Lothringen, Herzogs von Guiſe, mit der Dame Honorée des Berghes, ſpäter Gräfin Boſſu, ward für null und nichtig erklärt, frivoler Weiſe eingegangen, gefeiert und conſtatirt. Der Kläger ward demnach mit allen ſeinen Anſprüchen ab und zur Ruhe verwieſen und in die Koſten verurtheilt.

Der Bericht des berühmten d'Agueſſeau ſoll dieſe Entſcheidung veranlaßt haben. So ward von einem oberſten franzöſiſchen Gerichtshof eine Ehe für nichtig erklärt, trotz der kirchlichen Weihe, trotz Roms Entſcheidung, trotz der Anerkennung derſelben durch Acte der königlichen Autorität, um einer mächtigen Familie gefällig zu ſein und ein großes Vermögen im Lande zu behalten. Das war, auch in dem katholiſchen Frankreich, die Kraft des Sacramentes, wenn andere Rückſichten entgegenſtanden, die die Kraft hatten, ſich geltend zu machen.

Das Unglück dieſer einen Tochter aus dem fürſtlichen Hauſe von Berghes war nicht das ſchlimmſte, welches ihm begegnet iſt. In unſern Tagen erlebten wir, daß ein Abkömmling deſſelben, und ein mit Reichthum und Anſehen ausgeſtatteter, wegen eines Verbrechens gegen das Eigenthum, wenn man Betrug im Spiel ſo nennen will, vor die Gerichte in Paris geſtellt und verurtheilt ward. Es iſt kein Glanz vor dem Roſt bewahrt.

Charlotte de Calvierre.

1658 — 1665.

Wir nannten den vorigen Eheprozeß einen aus der ausgehenden Feudalzeit; es ſind uns aber die Acten aus einem andern zur ſelben Zeit geführten aufbewahrt, eine Cause célèbre mit noch größerm Recht, in welchem die Feudalzeit mit allen ihren Gewaltthätigkeiten der Selbſthülfe und der Verwirrung der Rechtsbegriffe und Rechtszuſtände noch in voller Blüte ſcheint. Und das zu den Zeiten Ludwig's XIV.! War die Geſchichte der unglücklichen Herzogin von Guiſe eine traurige Romanze, ſo iſt die Charlotte von Calvierre's ein vollſtändiger Roman.

Charlotte de Calvierre war das einzige Kind des Parlamentsrathes Marc de Calvierre zu Toulouſe. Am 2. December 1647 geboren, verlor ſie mit der Geburt ihre Mutter, ihren Vater ſchon im Mai 1652.

Der Vater hatte zwei Brüder, den Abbé Jean de Calvierre, Abt von Pſalmodi, und den Sieur Antoine de Calvierre.

Er hatte durch Teſtament ſeinen Bruder, den Abbé von Pſalmodi, zum Vormund ſeiner Tochter eingeſetzt.

Charlotte war eine reiche Erbin, der Abbé ein guter

Vormund, der nichts zur Ausbildung ihres Geiſtes verſäumte. Sie war reizend von Angeſicht und Geſtalt, und ihr Geiſt entwickelte ſich ungewöhnlich ſchnell und lebhaft.

Der Abbé hatte Bekanntſchaft mit einem angeſehenen Edelmann der Provinz, dem Sieur Gaspard le Noir de Clermont, Vicomte Du Boscq; ſie ſahen ſich oft.

Der jüngſte Sohn des Vicomte, Fulcrand le Noir de Clermont, hatte mit dem Feuer des ſüdfranzöſiſchen Blutes ſich bei dieſen Beſuchen in Charlotten verliebt, obgleich ſie kaum erſt das zehnte Jahr erreicht hatte. Aber auch ſie war eine Südfranzöſin.

Fulcrand, ſelbſt noch ein bartloſer Jüngling, wußte Mittel zu finden, ſeinen Vater dahin zu beſtimmen, daß er bei ſeinem Freunde um die Hand des Mündels für ſeinen Sohn anhalte. Das war und iſt der Weg, wie Ehen in Frankreich geſchloſſen werden. Es war daher nichts Beſonderes dabei, da die Verhältniſſe günſtiger Geſtaltung erſchienen und kaum eine abſchlägliche Antwort zu erwarten war. Aber Fulcrand fürchtete Alles, vielleicht auch, daß die Sache lächerlich werde, wenn er von Neigung und Liebe ſpreche. Herr ſeiner ſelbſt, wußte er daher ſeine Gefühle zu verbergen.

Der Abbé hatte nicht Nein geſagt. Aber ſein Bruder Antoine de Calvierre, ein entſchloſſener und unternehmender Charakter, hatte längſt ſein Auge auf den großen Beſitz gerichtet, der durch Charlottens Verheirathung mit einem Male aus der Familie ginge. Er hatte ſchon früher den ernſtlichen Plan gefaßt, die Jugend des Mädchens zu benutzen, und ſie zu beſtimmen, ins Kloſter zu gehen. Charlotte mag auch, wie ein Kind mit Allem ſpielt, was ihr vorgeführt wird, die lockenden Vorſtellungen nicht abgewieſen haben, aber als Fulcrand erſchien, als der Vater deſſelben deutlicher ſprach, wußte ſie was ſie wollte, und das war nicht das Kloſter.

Antoine de Calvierre widerſetzte ſich mit Heftigkeit dem Heirathsplane, und, eigenmächtig, wie er war, ließ er ſeine Nichte in ein Urſulinerinnenkloſter in Montpellier einſperren. Der Abbé, der Vormund, ſcheint ein ſchwacher Mann geweſen zu ſein, der ſich von dem heftigen Bruder beſtimmen ließ.

Der junge Fulcrand war außer ſich, aber ſein Schmerz wüthete nach innen. Kaum 19 Jahre alt, machte er Plane, die Geliebte zu entführen; aber wem ſich anvertrauen? Dienern? Die ſind geſchwätzig. Freunden? Sie konnten, von der Schönheit der Geliebten bezaubert, ihm mehr ſchaden als helfen. Wir laſſen dahingeſtellt, ob dies das Raiſonnement aus den Acten oder das eines ſpätern Referenten iſt.

Factum iſt, er wurde über dieſen innern Seelenkampf gefährlich krank. Der Vater, Vicomte Du Bosca, der ihn über Alles liebte, ahnte bald, daß es mehr eine Seelen- als eine phyſiſche Krankheit ſei. Er ſuchte ihm durch zärtlichen Zuſpruch ſein Geheimniß zu entlocken. Der Sohn lächelte ihn an, ſank aber dann bewußtlos in ſeine Arme. Als er erwachte, war das erſte Wort, was ſeine Lippen verließen, Charlottens Name. Nun wußte der Vater, was es galt, und er erhielt bald von ihm ein volles Geſtändniß ſeiner Leidenſchaft und Verzweiflung.

Auch der Vater war ein Mann von warmem Herzen und der Phantaſie eines Südländers. Um das Leben des Lieblingsſohnes zu retten, vergaß er alle Rückſichten, die ſein Stand, Alter, die Achtung vor dem Geſetz ihm auferlegten. Er billigte den Entſchluß des Sohnes ſeine Geliebte zu entführen, und bot ſeine ganze Hülfe dabei an.

Unter ſolchen Ausſichten genas Fulcrand ſichtlich. Seine einzigen Gedanken waren, einen Plan zu ſchmieden, wie die Geliebte aus dem Kloſter zu befreien.

Durch Liſt war, darin kam man überein, nichts zu machen; es ſollte mit Gewalt geſchehen. Unterſtützt von ſeinem Vater, wahrſcheinlich im Einverſtändniß mit Charlotte ſelbſt, gelang es dem Jüngling in der Nacht des 5. September 1658 ſie aus dem Kloſter zu rauben. Sie ward in eine Poſtchaiſe geſetzt und in aller Eil nach dem ſchon früher für ſie erſehenen Aſyl gebracht.

Als es ruchbar ward, waren die Urſulinerinnen von Montpellier entſetzt, der Abbé von Pſalmodi und ſein Bruder Antoine in Verzweiflung.

Man fragte Alle, um die unbekannten Entführer zu entdecken. Vergebens. Darauf geſtattete der Biſchof von Montpellier den Verletzten ein Monitorium, d. h. ein öffentliches Aufgebot durch die Kanzel, daß Die, welche um die Sache wüßten, ſich zu melden hätten. Dies fruchtete, man wußte jetzt, wer den Jungfernraub begangen, und die Brüder ſtrengten beim Parlament von Toulouſe eine Klage gegen den Vicomte und ſeinen Sohn an.

Sobald dieſe das erſte Wetterleuchten eines Gewitters ſahen, welches furchtbar für ſie zu werden drohte, ſuchten ſie ihm zuvorzukommen. Fulcrand wandte ſich an das Conseil privé des Königs mit einer Vorſtellung des Inhalts:

„Charlotte de Calvierre's Oheim und Vormund habe die Autorität eines Vormundes überſchritten, er habe das junge Mädchen gegen ihren Willen in das Nonnenkloſter geſperrt, in der Abſicht, ganz über ihre Perſon zu verfügen. Das junge Mädchen, unterrichtet davon, daß dieſer Oheim ſie mehren Parlamentsräthen von Toulouſe angeboten, habe mehre Freunde angegangen, ſie aus der Gefangenſchaft zu befreien, in der ſie ſich befinde, und ſie vor dem Looſe zu erretten, was ihr drohe.“

Der Antragſteller erreichte nicht Das, was er gehofft, die Verweiſung der Sache an ein anderes (nicht betheiligtes) Parlament. Es verordnete nur ein Arret des Conseil privé vom 25. September 1658, daß er angehalten ſei, binnen Monatsfriſt die in ſeiner Klage aufgeſtellten Umſtände vor dem Generalprocurator zu beweiſen. Zugleich ward dem Vicomte und ſeinem Sohne aufgegeben, ſich als Gefangene in der Conciergerie zu geſtellen, ohne Präjudiz jedoch, bezüglich Deſſen, wie der Conſeil die Inſtruction des Prozeſſes verordnen werde.

Im Vertrauen auf den Schutz, den dieſes Arret ihnen gewähre, begaben ſich Fulcrand und ſein Vater nach Toulouſe und ließen ſich als Gefangene am 5. October einſchreiben.

Das Parlament von Toulouſe griff haſtig nach ſeiner Beute und inſtruirte den Prozeß mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Sei es nun, daß dem Arret des Conseil privé einige Formlichkeiten abgingen, oder aus was andern Gründen, genug das Parlament hielt ſich für berechtigt über das Arret ganz hinwegzuſehen, und ſie erließen am 10. October ein neues Arret, oder Endurtheil, welches nichts weniger enthielt, als: daß Vicomte Du Boscq, Vater und Sohn, als überführt des Jungfernraubes, ihres Adels verluſtig erklärt wurden, demnächſt ſollten ſie lebendig gerädert, ihre Schlöſſer aber demolirt und raſirt werden.

Die Vicomte Du Boſcq, Vater und Sohn, waren mit dieſem Urtheil nicht zufrieden, ſie wandten ſich abermals an das Conseil privé, und forderten die Caſſation eines Urtheils, welches zum Trotz des Arrets des hohen Conſeils ſelbſt erlaſſen war.

Das Conseil privé reſcribirte am 31. December, man ſolle mit der Execution des Arrets vom 10. October noch Anſtand nehmen.

Der Abbé Pſalmodi hatte inzwiſchen das einfachſte und jener Zeit zweckdienlichſte Mittel ergriffen, er war nach Paris gereiſt und hatte ſich dem Könige zu Füßen geworfen, um Schutz flehend gegen eine unerhörte Gewaltthat. Er ſchilderte die Vicomte Du Boſcq Vater und Sohn als ein Paar der verwegenſten, frechſten und gefährlichſten Menſchen und Gewaltthäter, die ſich nicht entblödet mit gewaffneter Hand in ein gottgeweihtes Nonnenkloſter einzubrechen, um ſeine Nichte, ein Kind von zehn Jahren, zu rauben!

Ludwig intereſſirte die Geſchichte. Klage und Bitte konnten ihm nur gerecht vorkommen. Ohne ſein Conſeil zu befragen, gab er ſeinem Gardecapitain de la Pierre, den Auftrag, augenblicklich ſich auf den Weg nach Languedoc zu machen, dort Mademoiſelle de Calvierre aufzuſuchen und, wenn er ſie gefunden, in ein beſtimmt genanntes Nonnenkloſter abzuliefern. Der Officier reiſte ab und entdeckte, daß das junge Mädchen im Schloſſe von Severac aufbewahrt ſei. Seine Verſuche, ſich ihrer zu bemächtigen, waren indeß umſonſt. Er ließ ein Protocoll aufnehmen, bezüglich auf den Zuſtand von Rebellion, den er vor dem Schloſſe gefunden, und überbrachte ſeinen Rapport dem Könige, um neue Ordres zu empfangen.

Ludwig XIV. war nicht gewohnt Widerſtand gegen ſeinen Willen zu finden. Am 23. Juni 1659 unterzeichnete er eine neue Ordre an denſelben Officier des Inhalts: daß er auf der Stelle nach Languedoc zurück ſolle, Mademoiſelle de Calvierre den Händen der Du Boscq entreißen und dafür ſorgen, daß das Verdammungsurtheil des Parlaments von Toulouſe (das lebendig Rädern von Vater und Sohn und das Schleifen ihrer Schlöſſer) ſofort ausgeführt werde.

Das Arret des Conseil privé vom 31. December, welches den Aufſchub der Execution gebot, mußte die Wirkung gehabt haben, daß das Parlament von Toulouſe die beiden Edelleute, die es lebendig rädern wollte, auf Zeit freigelaſſen. Denn ſie kamen gerade in dem Augenblicke in Paris an, wo der Capitain de la Pierre Paris verließ, um, außer andern Aufträgen, auch ſie rädern zu laſſen.

Am 27. Juni 1659 hatten ſie den Abbé de Pſalmodi vor den Abbé Malnoury, den Maitre des requêtes und Rapporteur in ihrer Sache im Conſeil, citiren laſſen. Der Abbé Pſalmodi kam an voll Vertrauen auf die Ordres, welche der König erlaſſen hatte, étant en son Conseil d'en haut. Er traf ſeine Gegner. Man ſtritt ſich, welche konigliche Ordre gelten ſolle, denn auch die, welche das Conseil privé unterm 25. October und 31. December erlaſſen hatte, waren königliche Ordres: der Rapporteur verſuchte die ſtreitenden Theile auszugleichen, und nahm, da es nicht gelang, ihre gegenſeitigen Aeußerungen zu Protocoll, um ſie dem verſammelten Conseil privé vorzulegen.

Die Lage der Du Boscq bis zum nächſten Urtheil war furchtbar. Sie hatten jetzt erſt erfahren, daß ein königliches Arret exiſtire, welches guthieß und befahl, daß ſie auf der Stelle lebendig gerädert, ihre Schlöſſer geſchleift würden. Es kam nun nur darauf an, welches dieſer Arrets zur Execution kommen werde.

Da erſchien, auf Malnoury's Antrag, am 5. Juli 1659 ein neues Arret des Conseil privé, welches zu ihrer Beruhigung die Verfügungen des Arrets vom 31. December vorigen Jahres wiederholte, und beſonders dem Abbé verbot, von aller weitern Verfolgung abzulaſſen, bis daß, nachdem die Parteien vernommen wären, der König anders befohlen hätte.

Der Vicomte und ſein Sohn Fulcrand hatten nichts Eiligeres zu thun, als ſich eine Ausfertigung dieſes Arrets vom 5. Juli geben zu laſſen und einen Courier damit an das Parlament von Toulouſe abzuſchicken. Das Arret gelangte ſo ſchnell dahin, daß der expreſſe Commiſſar des Königs davon Kunde erhielt, ehe er ſeinen Auftrag, ſich der Charlotte Calvierre zu bemächtigen, ausführen konnte.

Der Officier glaubte nicht anders, als daß ſeine Inſtructionen durch dieſes Arret aufgehoben wären. Er ſchritt deshalb in den ihm aufgetragenen Maßregeln nicht weiter vor, ſondern kehrte augenblicklich nach Paris zurück.

Aber der perſönliche Wille des Königs war noch immer derſelbe geblieben. Ja, Ludwig war aufgebracht, daß es dem Du Boscq gelungen, ein ſolches Arret des Conseil privé zu erringen, und in ſeinem Conseil d'en haut erließ er am 17. Juli ein neues Arret, welches:

1) dem Capitain de la Pierre (zum dritten Mal) den beſtimmten Auftrag ertheilte, ſich in aller Eil dahin zu begeben, wo es nöthig ſei, um ſeine bemeldete frühere Commiſſion auszuführen, ſowol gegen die benannten Meſſire Du Boscq, als auch gegen alle Andern;

2) allen Civil- und Militairautoritäten den Auftrag

ertheilte, beſagtem Capitain de la Pierre allen Beiſtand und auch bewaffneten zuzuwenden, behufs Ausführung beſagter Commiſſion und Befehle Sr. Majeſtät.

Ausgerüſtet mit ſolcher Machtvollkommenheit, kehrte der Gardecapitain zum dritten Male nach Languedoc zurück. Jetzt ließ er ſich vom Abbé de Pſalmodi begleiten. Trotz dieſes Beiſtandes ſtreifte er ſechs Monate vergebens im Lande umher, ohne das junge Fräulein entdecken zu können. Er wollte nun wenigſtens einen Theil ſeines Auftrages ausrichten und das Stammſchloß der Familie, das Schloß Du Boscq, zerſtören. Um das auszuführen, mußte man ſich indeß zuvor des Städtchens Du Boscq bemächtigen, welches, ſeltſamerweiſe, das Schloß vertheidigte. Die Bürger, oder ein Amtmann oder Befehlshaber in Dienſten der Familie ſchien aber Miene oder Ernſt zu machen, die Stadt den Commiſſaren nicht zu öffnen. Der Capitain und der Abbé warben deshalb, jeder für ſich, Recruten, und an der Spitze derſelben erzwangen ſie den Eintritt, oder, wie ſie ſelbſt annahmen, ſie eroberten die Stadt, denn ſie überließen ſie ihren Soldaten zur Plunderung, und demnächſt auch die Burg, welche gar keinen Widerſtand leiſtete. Die Soldaten machten im Schloſſe anſehnliche Beute, legten Feuer an und ſchleiften die alte Feudalburg.

Ein Theil des königlichen Auftrags war erfüllt. Eine Stadt erobert, geplündert, ein Schloß verbrannt, dem Boden gleich gemacht, um einen jungen Mann zu ſtrafen, der ein junges Mädchen entführt hatte, und das in der goldenen Zeit des großen vierzehnten Ludwig.

Während der Kriegshauptmann und der geiſtliche Herr ihren Feldzug ſo glücklich beendeten, hatte Fulcrand, nur 10 Lieues davon entfernt, in der Kirche des Städtchens La Guiolle, im Aveyron, am 8. Januar 1660 ſeine geliebte Mademoiſelle Charlotte de Calvierre geheirathet. Sie war 12 Jahr, 1 Monat und 6 Tage! Der Ehecontract war datirt vom 21. December vorangängigen Jahres. Nachdem der Prieſter den ehelichen Segen über ſie ausgeſprochen, ſetzte er eine Acte auf, die er von den Gegenwärtigen unterzeichnen ließ.

Die Brautfackel, welche zu ihrer Hochzeit geleuchtet, die Flammenwirbel des auflodernden Schloſſes Du Boscq, ſcheint doch erſchreckend auf den einen Betheiligten gewirkt zu haben. Der Abbé ſtarb bald darauf. Sein Bruder Antoine bemächtigte ſich, aus eigener Bevollmächtigung, des Rechtes der Vormundſchaft ſeiner Nichte und deren Güter.

Indeſſen glaubte der Vicomte und ſein Sohn, mit dem Ehecontract in der Hand, oder vielmehr das fait accompli hinter ſich, mit Vergleichsvorſchlägen vortreten zu dürfen, um die Sache vielleicht in Güte zu Ende zu bringen, ohne daß ſie jedoch, wie es ſcheint, das Factum der abgeſchloſſenen Ehe zum Vorſchein brachten.

Der furchtbare Oheim nahm die Miene an, daß er gern darauf höre. Man unterhandelte und kam endlich dahin überein:

Mademoiſelle Calvierre ſolle in die Hände ihres Oheims zurückgegeben werden, entière et en état d'être mariée. Die Familie Du Boscq ſolle den König um Abolitionsbriefe bezüglich ihres Jungfernraubes angehen. Antoine de Calvierre müſſe dazu beiſtimmen und von allen Verfolgungen abſtehen. Vater und Sohn Du Boscq verpflichteten ſich dafür zur Dechargeertheilung ſowol gegen die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Abbé Pſalmodi, als die ſeines Erben, im Speciellen wegen des Brandes und der Schleifung und Plünderung von Schloß und Stadt Du Boscq.

Die Du Bosecq meinten es ehrlich mit dieſem Vertrage. Am 2. Februar 1660 lieferten ſie Charlotte de Calvierre an ihren Oheim aus. Nachdem dieſer Act von den Richtern des Ortes zu Protocoll gegeben war, beſchäftigten ſie ſich mit nichts als die Abolitionsbriefe vom Könige zu erhalten.

Der König verzieh ihnen auch wirklich den Raub, begangen an der Perſon der Mademoiſelle Charlotte de Calvierre, und vernichtete, kraft königlicher Machtvollkommenheit, das Verbrechen, in welcher Weiſe auch der Fall ſich ereignet. Im December 1660 erhielten ſie den königlichen Gnadenbrief ausgefertigt.

Die Sache war aber damit keineswegs ausgeglichen. Antoine de Calvierre gab ſeine Vorſätze nicht auf. Er hatte ſeiner Nichte einen Curator beſtellen laſſen. Der Curator und die Advocaten der Du Bosecq verhandelten miteinander. Es galt jetzt mit den königlichen Behörden ſich verſtändigen. Hier traten Misverſtändniſſe ein Der Advocat der Du Bosecq hatte ſeinen Antrag dem Generaladvocaten mitgetheilt, der des Curator aber ſich an den Generalprocurator gewandt. Durch dieſe Communication an verſchiedene Magiſtratsperſonen entſtand ein neuer Zwiſchenfall, der die Unſicherheit und Angſt der beiden Du Bosecq aufs höchſte ſteigerte. Denn jeder dieſer beiden Magiſtratsperſonen wollte die Angelegenheit allein dirigiren; der Generalprocurator verlangte ſogar eine vollſtändige Reviſion des Prozeſſes.

Der Generaladvocat brachte indeſſen die Sache wieder vor das verſammelte Gericht (à l'audience. Welches?) und auf ſeinen Vortrag ward ein Arret am 23. Mai 1661 erlaſſen, demzufolge die Gnadenbriefe eingetragen werden ſollten, und die Thore des Gefängniſſes für Du Bosecq Vater und Sohn ſich öffnen.

Antoine de Calvierre beſchäftigte ſich jetzt mit einer Vermögensauseinanderſetzung mit ſeiner Nichte, und ließ ſie durch ihren Curator zwei anſehnliche Güter, die zu ihrer Erbſchaft von Vater und Mutter gehört, ihm abtreten. Dies geſchah am 7. Februar 1661.

Charlotte war jetzt 14 Jahr. Ihr Oheim war ein ſtrenger, unerbittlicher Kerkermeiſter. Im September entſchloß er ſich, ſie dem Präſidenten La Roche in Obhut anzuvertrauen; für das junge Mädchen war es nur die Verſetzung aus einem Kerker in den andern.

Einige Zeit ſchien der Onkel dem Gedanken nachgegeben zu haben, daß ſie Fulcrand heirathe, er hatte ja den ihm nächſt liegenden Zweck erreicht und ſie beraubt. Ihm kamen aber bald andere Gedanken. Als Vicomteſſe Du Boscq konnte ſie gegen ihn klagbar werden und auf Annullirung der ihr durch ſeine Gewaltthätigkeit abgepreßten Güter dringen. Unbekümmert um das Vorangegangene, wollte er ſie alſo verheirathen. Ein zu ſeinen Zwecken paſſender Mann fand ſich bald; nicht ſo ihre Einwilligung.

Das Kind, welches ſich gutwillig verſtanden hatte, ihre Güter dem fürchterlichen Oheim abzutreten, ſetzte ihm den entſchiedenſten Widerſtand entgegen; es erklärte feierlich, weder den ihr vorgeführten, noch irgend einen andern heirathen zu wollen, ſondern treu ihrem Fulcrand zu bleiben. Es gelang ihr, dieſem Nachricht von dem neuen Attentat zu geben.

Der wüthende Oheim ließ ſie jetzt in ein Kloſter ſperren, wo ſie aufs ſtrengſte bewacht wurde.

Die Angelegenheit hatte inzwiſchen in der öffentlichen Meinung eine andere Wendung genommen. Während man anfangs ein wirkliches Verbrechen in dem Raube eines zehnjährigen Mädchens erblickt, intereſſirte man ſich jetzt für die Seelenſtärke des 14jährigen Mädchens, welches durch vier Jahre äußerſte Verfolgung in ihrer Liebe, in ihrer Treue und ihrem Entſchluſſe feſtgeblieben. Ihre neue Einkerkerung erregte in Montpellier die allgemeine Entrüſtung. Vier bis fünf Hundert Edelleute ergriffen Waffen, verſammelten ſich auf offenem Markte und beriethen über die Mittel, wie ſie die junge, tugendhafte Frau den Klauen ihres habſüchtigen Oheims entriſſen und ihrem Ehemanne wieder zuführten.

Sie waren entſchloſſen in corpore auf das Kloſter anzurücken, als Antoine de Calvierre, bei Zeiten davon benachrichtigt, ſchnell ſo viel Mannſchaft er aufbringen konnte, in das Kloſter legte. Die Vertheidiger ſchreckten die Edelleute nicht. Sie griffen das Kloſter an. Die Thüren wurden erbrochen, und die junge Frau herausgeholt und ihrem Gatten und deſſen Vater zu ihrer unausſprechlichen Freude übergeben.

Ob bei dieſem Act des Fauſtrechts Blut gefloſſen, wird uns nicht geſagt. Charlotte, durch ſo viele Aufregungen und Wechſel von Angſt und Freude erſchüttert, verfiel aber in eine gefährliche Krankheit und man fürchtete für ihr Leben. Sie überſtand indeß die Kriſis.

Alſo ein neuer Weiberraub, ein neuer Einbruch in ein Nonnenkloſter, der den Charakter einer offenen Rebellion annahm, und unter einem eigenwilligen und bigotten Könige wie Ludwig XIV. Geheim konnte die Sache nicht bleiben, die ganze Provinz ſprach davon und zitterte vor den Folgen. Glücklicherweiſe hatte der Gouverneur von Languedoc, Prinz Conti, ein menſchliches Herz. Er intereſſirte ſich für die Leiden der jungen Charlotte de Calvierre und nahm ſie in ſeine Gewalt, indem er ſie der Obhut der Prinzeſſin, ſeiner Gemahlin, anvertraute.

Aber der Generalprocurator gab einer Gerichtsperſon den Auftrag, ſich über dieſe letzten Vorfälle zu informiren. Auch ſolle er, wenn es ihm gut dünke, Mademoiſelle de Calvierre nach Toulouſe führen, um ſie dort vernehmen zu laſſen.

Der Commiſſar vernahm ſie am 2. Januar 1662 in Montpellier. Sie erklärte in vollkommener Freimüthigkeit: ja, ſie ſei verheirathet und könne mit einem Eide betheuern, daß ſie weder durch Liſt, Ueberredungskünſte, noch Gewalt dazu gezwungen worden. Aber ſie erklärte zugleich, daß ſie nicht gewagt, dieſe Verheirathung ihrem Oheim mitzutheilen, aus Furcht vor ſeiner Heftigkeit.

Antoine de Calvierre hatte kaum das Reſultat des aufgenommenen Protocolls vernommen, als er darauf neue Verfolgungsplane gegen die Du Boscq gründete.

Am 4. Februar 1662 reichte er eine neue Klage gegen ſie und gegen ſeine Nichte ein, wegen ungeſetzlicher Vollziehung einer Ehe.

Der Prinz von Conti konnte ſeinen Schützling nun nicht länger bei ſich behalten. Da er ihn weder in die Hände des Oheims abliefern wollte, noch es für ſchicklich hielt, ihn dem ſtrittigen jungen Ehemanne zu übergeben, führte er Charlotte zum erſten Präſidenten von Toulouſe, damit dieſer ſie an einem ſichern Orte bis zur richterlichen Entſcheidung unterbringe.

Der Präſident behielt ſie einige Tage bei ſich, bis er ſie in ein Kloſter von Franciscanernonnen ablieferte, welches neue Gefängniß ein neuer Parlamentsbeſchluß ihr zugeordnet hatte.

Mit einem Male ſchien Antoine, aus dem Beſitz ſeiner Nichte geſetzt, mildere Saiten anzuſchlagen. Er war es jetzt, der einen Vergleich vorſchlug. Man ging darauf ein und ein Schiedsgericht ward beſtellt. Man kam überein, daß der Oheim 120,000 Livres von ſeiner Richte zu fordern habe. (Wofür?) Um dieſer Schuld ledig zu werden, ſollte Charlotte ihm die Baronie von Confolens abtreten. Und dies geſchah wirklich durch eine Urkunde vom 22. April 1662.

Der Prozeß in Bezug auf die Gültigkeit der Ehe blieb nichtsdeſtoweniger vor dem Conſeil im Gange, der neue Baron von Confolens trat als Kläger auf, Verklagte blieben Charlotte und Vater und Sohn Du Boscq.

Man erläßt uns, alle deshalb ergangenen Arrets aufzuführen. Eines, vom 27. Februar 1663, verordnete, „daß beſagte Charlotte de Calvierre aus dem Kloſter, wo ſie war, in das der Cordelieres der Faubourg St.-Marcel zu Paris gebracht werden ſolle, mit guter und ſicherer Bewachung, und werde den beiden Vicomtes Du Boscq verboten, ihr auf dem Wege zu begegnen, noch auch mit beſagter Charlotte de Calvierre zu ſprechen.“

Die weitern Anträge des Oheims, den königlichen Gnadenbrief noch ein Mal einer Unterſuchung zu unterwerfen, wurden zurückgewieſen.

Die Tournelle criminelle zu Paris — eine Kammer des Parlamentes, beſtehend aus einer beſtimmten Anzahl Richter, die man Mann um Mann aus der Grand-Chambre und den Chambres des enquêtes nahm, um in Criminalfällen zu urtheilen — ward mit der Inſtruction der Sache beauftragt. Am 8. Juni erließ ſie ein neues Arret: verordnend, daß Charlotte de Calvierre aus dem Kloſter, wo ſie war, in das der Urſulinerinnen von St.-Avoie zu bringen, von wo ſie ausgehen könne, um ihre Geſchäfte zu beſorgen und ihre Richter zu ſehen, aber immer in Begleitung der Marſchallin de la Mothe, die ſich verpflichten müſſe, ſie jeden Abend wieder im Kloſter abzuliefern. Doch bleibe es nichtsdeſtoweniger unterſagt der Vicomteſſe Du Boscq (ſo wird Charlotte in dieſem Arret ſchon genannt, was als ein erſtes günſtiges Zeichen galt) und dem Vicomte Du Boscq, ſich zu ſprechen und miteinander zu verkehren!

Die unglückliche junge Frau, die von einem Kloſter in das andere geſchickt, geſchleppt und eingeſperrt wurde, ſollte jetzt noch das Misgeſchick haben, daß die Superiorin des Kloſters de St.-Avoie ſie nicht aufnehmen wollte. Da die Marſchallin de la Mothe im Begriffe ſtand, in die Bäder zu gehen, ſo mußte das Parlament nicht allein ein neues Kloſter, ſondern auch noch eine neue Ehrenwächterin beſtellen. Es ward das Kloſter der Hospitaliterinnen als Gefängniß und die Marquiſe de Toucy, die Mutter der Marſchallin, als Oberduenna beſtellt.

Der große Rechtsſtreit begann. Mademoiſelle de Calvierre, die ſich den Titel beilegte: Vicomteſſe Du Boscq und Baroneſſe de Confolens, forderte, von ihren Schwiegerältern begleitet, die Anerkennung ihrer Ehe. Die Vicomteſſe Du Boscq, ihre Schwiegermutter, griff Antoine de Calvierre an wegen Zerſtörung ihrer Stadt und ihres Schloſſes Du Boscq, angezündet und geſchleift von ſeinem Bruder und Erblaſſer, dem Abbé Pſalmodi, und forderte deshalb vollſtändigen Schadenerſatz.

Am 21. Auguſt ſollte das Urtheil geſprochen werden. Eine unzählige Maſſe Neugieriger ſtand um den Juſtizpalaſt, um die endliche Entſcheidung dieſes weitberühmten Prozeſſes zu vernehmen.

Das Urtheil lautete im Weſentlichen dahin: Antoine de Calvierre wird mit allen ſeinen Anſprüchen und Widerſprüchen abgewieſen und zu einer Geldſtrafe, halb an den König, halb an die Parteien zu entrichten, ſowie zu den Koſten verurtheilt. Charlotte de Calvierre wird geſtattet, mit Fulcrand de Guilloin de Clermont, ihrem Ehemanne, dahin zu gehen, wo ſie wolle. Die Priorin des Convents, ſowie die Damen, ihre Ehrenwächterinnen, wurden ihrer Pflicht entbunden. Was die Forderungen der Vicomteſſe und der Einwohner von Du Boscq anlangt, ſo ward ihnen überlaſſen Klage deshalb anzuſtrengen, wie ihnen gut dünke.

Noch im Gerichtsſaal ſanken ſich die jungen Eheleute in die Arme. Die Freude nach der langen Angſt und Spannung war ſo mächtig, daß ſie eine Weile ohne Beſinnung ſchwankten. Man mußte ihnen zu Hülfe ſpringen. Als ſie wieder zu ſich gekommen, wurden ſie von einer großen Menge Theilnehmender in ihre Wohnung begleitet.

Konnten ſie noch zweifeln an ihrem Glück?

Das Endurtheil machte dem Prozeſſe noch kein Ende!

Einer, unterzeichnet Jacques de Calvierre, der aber kein Anderer war als Antoine ſelbſt, hatte in der Kanzlei von Frankreich, alſo wieder einer andern ſelbſtändigen Behörde, einen Antrag einregiſtriren und ſich expediren laſſen, des Inhalts: es müſſe zuvörderſt entſchieden werden, welcher von den beiden hohen Gerichtshöfen, das Parlament von Toulouſe oder das von Paris, in dieſer Prozeßſache zu entſcheiden habe. Erſt am 21. Auguſt, alſo am Tage der Fällung jenes Endurtheils, ward dieſe Schrift den Betheiligten inſinuirt.

Es braucht nicht geſagt zu werden, daß dies eine neue Intrigue des Oheims war, um der Execution des ſeiner Nichte günſtigen Urtheils vorzubeugen. Am 28.

Auguſt geſtellte er ſich ſelbſt vor dem Conseil privé, erklärte das Urtheil der Tournelle als ein Attentat gegen die frühern Erlaſſe des Conſeils und betheuerte zugleich: wie es ihm unmöglich ſei, einem Räuber und Entführer ſeine Nichte zu geben, der dieſe als zehnjähriges Mädchen entführt und mit eilf Jahren verführt, eine ſolche Ehe zu autoriſiren, begangen und gefeiert zum Hohne der kanoniſchen Geſetze und der Befehle des Königs.

Die Wonne der jungen wieder vereinigten Eheleute war kurz. Sie dauerte nur acht Tage. Ein Arret des Conseil privé vom 28. Auguſt 1663 verbot die Ausführung des eine Woche früher erlaſſenen Urtheils und verfügte: daß Charlotte abermals in das Kloſter des cordelières zurückgeführt werde, mit dem Verbot, Umgang zu pflegen mit dem Vicomte Du Boscq. Zugleich ward jedwedem Geiſtlichen unterſagt, eine eheliche Verbindung zwiſchen der Charlotte de Calvierre und dem Vicomte Du Boscq einzuſegnen oder zu feiern.

Die Sachen ſtanden demnach wieder ſchlimm für die Verfolgten. Und ſie ſollten noch ſchlimmer werden.

Am 15. October ſprach ein neues Arret deſſelben Conſeils den Oheim Antoine de Calvierre von allen Strafen los, welche jenes Parlamentsurtheil ihm auferlegt; es verordnete zugleich die Scheidung der jungen Eheleute.

Am 11. December ergriff eine Truppe Gerichtsdiener und Bogenſchützen den alten Vicomte Du Boscq auf offener Straße, als er eben aus dem Hotel de Guiſe, der Wohnung ſeiner Kinder, herauskam; mishandelte ihn ohne Rückſicht auf ſein Alter und ſchleppte ihn nach dem Fort L'Eveque.

Sein Sohn und deſſen junge Frau ſetzten alle Mittel in Bewegung, um des Vaters Freiheit zu erlangen. Es heißt nun, daß ſie dieſe Befreiung nur unter der Bedingung erhielten, daß Charlotte ſich in das beſtimmte Kloſter begäbe. Das obige Arret mußte alſo nicht zur Ausführung gekommen ſein, oder die jungen Leute Mittel und Wege gefunden haben, es zu umgehen, was bei franzöſiſchen Arrets, wie wir Gelegenheit hatten zu ſehen, oft zutraf.

Die junge Frau verdankte zu viel ihrem Schwiegervater, um nicht willig ihre Freiheit für die ſeine zu opfern. Am 20. December geſtellte ſie ſich, begleitet von einem Huiſſier des Conſeils, im Kloſter. Aber die Aebtiſſin wollte ſie nicht annehmen. Sie kehrte zu ihrem Manne zurück.

Antoine de Calvierre proteſtirte, daß der Vater Du Boscq nicht früher hätte freigelaſſen werden können, als bis Charlotte wirklich im Kloſter aufgenommen war. Ihre Geſtellung genüge nicht; das Gericht müſſe nun ein neues Kloſter beſtellen. Neue Verhandlungen darüber. Das Gericht beſtimmte endlich das Kloſter de la Miséricorde. Charlotte war unwohl, es war der Anfang einer Schwangerſchaft; ſie ließ ſich dennoch am 21. März 1664 dahin tragen.

Der Oheim war beim Gericht in einem guten Zuge, er wollte ſein Glück nützen, und trug plötzlich darauf an, daß das erſte Urtheil gegen die Vicomte Du Boscq, Vater und Sohn, vollſtreckt werde: nämlich daß ſie lebendig gerädert würden. Es war aber darüber wieder beinahe ein Jahr verſtrichen, denn ſein Advocat reichte dieſen Antrag erſt am 10. October ein.

Bei dieſem tollen Antrage erſt werden uns die Gründe angegeben, die der Oheim für ſich anführte: Charlottens

Heirath, vollzogen vor dem Alter der Mannbarkeit, ſei ein neues Verbrechen; die Heirath ſei durch einen Prieſter vollzogen, der ſie nicht gekannt; aus allen dieſen Gründen und da ſie minorenn geweſen, müſſe die Ehe für null und nichtig erklärt werden. Auf das Verbrechen der Entführung ſei aber der Tod geſetzt.

Der gegneriſche Advocat wies alle dieſe Anträge zurück: mit dem Tode des Abbé Pſalmodi ſei deſſen Vormundſchaft nicht von ſelbſt auf beſagten Antoine übergegangen, noch habe der Abbé ſie ihm übertragen können, dieſer habe alſo nicht als Vormund zu agiren. Da Du Boscq Vater und Sohn vollſtändige Gnaden- und Abolitionsbriefe zugeſtellt worden, exiſtire das Verbrechen der Entführung gar nicht mehr und könne nicht mehr vorgebracht werden; was die Heirath anbetreffe, ſo ſei ſie von Antoine de Calvierre ſelbſt ratificirt (?), indem für dieſe Ratification ihm der Schadenerſatz für die Schleifung und Verbrennung des Schloſſes Du Boscq erlaſſen worden; endlich hätten ſehr nahe Anverwandte der Mademoiſelle de Calvierre in die Ehe gewilligt, es habe daher Niemand ein Recht, ſie anzugreifen.

Der Generaladvocat Talon war Referent im Prozeß. Nach einer mit lebhaften Beifallszeichen begleiteten Darſtellung glaubte man endlich, daß das Urtheil die Leiden der unbeſcholtenen jungen Leute, die allgemeiner Theilnahme ſich erfreuten, enden werde. Man irrte.

Das Arret vom 28. Auguſt 1664 verwies die Parteien in dem Zuſtande, worin ſie waren, vor das Parlament von Toulouſe; die Angeklagten ſollten ihre Gnadenbriefe vorzeigen (in Toulouſe?) und in das Gefängniß der Conciergerie abgeführt werden, Charlotte aber in das Kloſter, um dort ſo lange zu verharren, als der Hof es gut finde.

So ſollten ſich Kerker und Kloſter aufs Neue für die bis zum Uebermaß von der Juſtiz Verfolgten öffnen. Die Verweiſung vor das Parlament von Toulouſe war aber ſo gut als Verdammung. Es war vom erſten Augenblicke an als Partei aufgetreten, es hatte ſchon einmal verurtheilt, konnte es ſich durch ein entgegengeſetztes zweites Urtheil ſelbſt verurtheilen, und es war durch ſo lange Jahre recuſirt worden. Außerdem ſtand das Parlament von Toulouſe ſchon vor Calas' Juſtizmord in einem ſchlimmen Rufe, und mit Recht, worüber auch unſer Pitaval viele Belege gebracht hat.

Die Verurtheilten wandten ſich noch ein Mal direct an den König, ihn um Gerechtigkeit anflehend.

Während deſſen gebar die Vicomteſſe Du Boscq bei den Cordelieres einen Knaben, der in der Taufe den Namen Philipp Joſeph Guilloin Le Noir de Clermont erhielt.

Dieſer Umſtand förderte die Sache der Du Boscq weit mehr, als ſie erwartet.

Ludwig XIV. fühlte ſich plötzlich vom Unglück dieſer Familie gerührt. Er wollte jetzt ſelbſt in einem Prozeß urtheilen, der ſchon ſieben Jahre dauerte und über den er die allerverſchiedenſten Berichte erhalten. Ponçet mußte ihm umſtändlich in ſeinem Conseil d'en haut die Sache vortragen, und er erließ am 23. April 1665 ein proviſoriſches Arret, welches Antoine de Calvierre und allen Prevots, Huiſſiers und andern Gerichtsbeamten und Boten unterſagte, irgend etwas gegen Du Boscq Vater und Sohn vorzunehmen, bis daß Se. Majeſtät anders darüber verfügt haben werde.

Der Conseil d'en haut nahm noch ein Mal den ganzen Prozeß vor, und nie, heißt es, ſei eine Sache ſo gründlich behandelt worden.

Hier kam noch eine handelnde Partei hinzu. Der dem neugebornen Kinde beſtellte Vormund intervenirte für ſeinen Pupillen und ſtellte den Antrag, die Ehe der Aeltern zu confirmiren und das Kind für legitim zu erklären.

Ludwig XIV. verſtand es, ſagt der franzöſiſche Berichterſtatter, die Wahrheit zu löſen trotz der Wolken, mit welchen man ſie umhüllen wollte. In den Tagen ſeiner Kraft und wenn er wollte, ſetzen wir hinzu. Er überzeugte ſich leicht, daß von Seiten Antoine's de Calvierre es in dieſem Prozeß nicht galt, die gefährdete Sitte rächen und ein Verbrechen ſtrafen, welches nicht mehr exiſtirte, weil der königliche Pardon dafür da war, ſondern ſeine Nichte des väterlichen Erbtheils zu berauben. Durch das langjährige Unglück und die Verfolgung, welche ſie erlitten, ſchien ihm Charlotte mehr geſtraft, als ſie verdiente, wenn ſie Strafe verdient hatte. In ſeinem Conseil d'en haut ſprach er ſelbſt, am 1. October 1665, das letzte Urtheil in dieſer Sache: es caſſirte und annullirte alle früher erlaſſenen Arrets, erklärte den jungen Philippe Joſeph Guillain de Clermont als den in legitimer Ehe geborenen Sohn beſagten Vicomtes Du Boscq und beſagter Charlotte de Calvierre; verordnete, daß die Gefängniſſe ſich öffneten für beſagte Vicomtes Du Boscq Vater und Sohn, und beſagter Charlotte de Calvierre, Vicomteſſe Du Boscq, frei ſtehe, mit ihrem Manne zu gehen wohin ſie wolle. Um die Förmlichkeiten der Ehe zu reguliren, hätten Beide ſich vor dem Schiedsgericht zu ſtellen, welches Se. Majeſtät deshalb angeordnet. Endlich ward Antoine de Calvierre in alle Koſten des Prozeſſes verurtheilt —

Koſten, die einen vermögenden Mann ruiniren konnten. Und wenn Charlotte kein Kind geboren, Ludwig's

Mitleid nicht gerührt worden wäre! Wenn der letzte Urtheilsſpruch dem Parlament von Touloufe wäre überlaſſen worden, wenn — ſie auch nicht Vater und Sohn Du Boscq lebendig gerädert hätten — wenn die Ehe für nichtig, der Sohn für einen Baſtard erklärt, die Familie ruinirt worden! Es iſt dies nicht der einzige Fall, wo uns ein Schauer überrieſelt vor Dem, was auf Erden Gerechtigkeit hieß, vielleicht noch heißt. Die ſentimentale Regung eines großen Königs brachte hier eine leidliche Ausgleichung hervor. Wer aber ſtrafte Den, welcher die Verbrennung, Schleifung des Schloſſes Du Boscq, die Plünderung der Stadt, wegen eines Mädchenraubes ihres Beſitzers, verordnet hatte!

Der Fall wird von den franzöſiſchen Juriſten als ein ſchreiendes Beiſpiel aufgeführt, daß eine radicale Reform des franzöſiſchen Gerichtsweſens nöthig war. Bedurfte es dieſes Beiſpiels, um eine Nothwendigkeit nachzuweiſen, die durch noch beinahe ein und ein halbes Jahrhundert vergebens an ihre Thore klopfte! Und es bedurfte einer Revolution, wie die von 1789, und aller ihrer Folgen, um ein eingefreſſenes Unweſen auszutilgen, deſſen Unhaltbarkeit Jeder einſah. Dieſes war nur ein craſſer Fall der Unbehülflichkeit veralteter Inſtitutionen, die mit den Anforderungen des Mittelalters nicht fertig werden konnten, weil ſie, ſeine Kinder, ſelbſt noch mit Sympathie dafür ausgeſtattet waren. Schreiendere Fälle einer deprimirenden Juſtiz lieferten die anderthalb Jahrhunderte, welche darauf folgten.

In dem Prozeß ſpielt ein vollſtändiger Roman und er endet wie ein ſolcher; wenn nicht ein Deus ex machina, doch ein gnädiger Fürſt, zerhaut den Knoten, den menſchliche Anſtrengung nicht mehr löſen zu können ſchien. Der Roman ſagt uns ſelten, wie die hart Geprüften, die das Unglück aushielten, auch das Glück ertrugen. Auch die Prozeßgeſchichte geht nicht darüber hinaus, und es iſt menſchlich, daß wir gern mehr von dem weitern Ergehen der jungen Leute und Helden der Geſchichte erfahren hätten.

Die weisse Katze und das weisse Mädchen.

1779 – 1783.

In der kleinen Stadt Iſſoudun in Frankreich lebten zu Ende vorigen Jahrhunderts eine weiße Katze und ein junges weißes Mädchen. Man weiß nicht, worin ſie einander ähnlich waren, dennoch gaben ſie zu einer Verwechſelung und zu einem Streite Anlaß, welcher zu den betrübendſten Folgen für die Stadt werden konnte, die Gerichte und das Parlament in Bewegung ſetzte und lange Jahre von ſich ſprechen machte.

Die Katze war eben nichts als eine weiße Katze, und man weiß nichts weiter von ihr, als daß ſie auf den Dächern lebte, nicht einmal, ob ſie einem beſtimmten Herrn angehört hat oder keinem, und ſich ihrer Freiheit freute.

Von dem weißen Mädchen weiß man mehr. Sie hieß Mademoiſelle Cornudet, war von rechtſchaffenen Aeltern und ihrem Stande nach eine Coiffeuſe, was wir eine Friſirmamſell nennen würden. Sie ging in die Häuſer und friſirte die Damen von Iſſoudun, jener Zeit ein Geſchäft, wovon man nicht reich werden, aber doch anſtändig leben konnte. Sonſt hatte ſie kein Vermögen, aber einen unbeſcholtenen Ruf, und wie hoch ſie dieſen anſchlug, davon gibt der folgende Vorfall Auskunft.

Sie war ein hübſches Mädchen, und lebte ſehr glücklich im Bewußtſein, daß ſie es war und man es anerkannte, im Bewußtſein ihrer Tugend und daß ſie durch ihrer Hände Arbeit und ihren guten Ruf in allen guten Häuſern ſich einen anſtändigen Verdienſt zu verſchaffen im Stande war.

Da drohte eine furchtbare Octobernacht dies ganze Glück zu zertrümmern.

Die Bewohner von Iſſoudun müſſen ſehr luſtige Leute vor der Revolution geweſen ſein. Sie waren, wie Demoiſelle Cornudet, mit Geringem zufrieden und beuteten es zu Größerm aus.

Am 25. October 1779 hatten die Späße des Policinell, die in Paris ſchon für abgeſtanden galten, das Theaterpublicum und namentlich die jungen Leute außerordentlich beluſtigt. Endlich konnte das zahlreiche Publicum nicht mehr lachen und zerſtreute ſich auf die Gaſſen, wo es aber, angefächelt von einer lauen, ſchönen Herbſtnacht, aufs Neue zu lachen anfing. Sieben junge Männer, deren Identität man nachher conſtatirte, fanden namentlich ihr Vergnügen daran, in Allem, was ihnen begegnete, eine Fortſetzung der Komödie und Bezüglichkeiten auf den Policinell zu entdecken. Sie ahmten ihm nach, tanzten, ſangen, ſtotterten wie er, und es iſt merkwürdig, wie ſie auf dem kurzen Wege vom Theater in ihr Haus in dem kleinen Iſſoudun Stoff fanden, ihren unerſchöpflichen Witz auszulaſſen.

Beſonders ſtieg ihre Luſtigkeit in der Straße des Pucelles auf den Gipfelpunkt. In dieſer Straße wohnte das weiße Mädchen, aber nach dem Hofe hinaus, und in derſelben Straße hielt ſich auch die weiße Katze auf, man weiß nicht ob für immer oder nur temporell, oben auf dem Dache.

Die tobenden jungen Leute erblickten ſie daſelbſt. Kaum daß der Erſte ſie geſehen, griff er ſchon nach einem Stein und ſchleuderte ihn nach dem leuchtenden Gegenſtande. Ob in Nachahmung einer That des Policinell, oder ob es ein eigener Gedankenblitz war, theilen uns die Acten nicht mit.

Die Ungeſchicklichkeit des Erſten reizte nur die Andern und vermehrte ihre Tollheit. Sie griffen Alle nach Steinen, die aber alle fehl trafen. Die weiße Katze machte einen Satz ins Dunkle, um zu verſchwinden. Sie iſt nicht wieder zum Vorſchein gekommen.

In derſelben Jungfrauengaſſe, wo wir die weiße Katze und das weiße Mädchen wohnhaft oder zum Beſuch finden, wohnten oder ſie frequentirten nur in dieſer Nacht auch verſchiedene Schuhmacher.

Am 25. October ward unter der löblichen Schuhmacherzunft das Feſt ihres Heiligen, des heiligen Crispin, gefeiert. Es war ein ſehr luſtiges Feſt, wo Meiſter, Geſellen und Lehrlinge das Glas in der Hand Brüderſchaft tranken. Brüderlichkeit und Gleichheit herrſchte an dieſem Feſte ſchon lange vor Ausbruch der Revolution, welche erſt nach zehn Jahren für das moderne Frankreich dieſe Errungenſchaft brachte.

Zwei Schuhmacher, Benoit und Rouger, hatten ſich an dieſem Abend verbunden, das Feſt ihres Patrons zu feiern, und es war in dem Hauſe, vor welchem die Sieben den Lärm gemacht.

Lärm war drinnen und draußen. Drinnen klirrten die Gläſer, der Wein floß nicht allein in die Becher, ſondern auf den Tiſch und man behauptet ſchon unter dem Tiſche. Die Geiſter waren erhoben, die Augen ſchon etwas trübe, als die Schuhmacher außer ihren klingenden Gläſern auch klirrende Glasſcheiben hörten und neben ihren brüllenden Toaſts andere brüllende Rufe, die ſie für eine ſchändliche Verhöhnung ihres Feſtes, ihrer löblichen Innung, ihres heiligen Schutzpatrons anſahen. Sie ſtürzten ſich auf einen Balcon, der nach der Straße hinausgeht. Die innigſte Wuth erfüllte beſonders Benoit's Gattin, die nicht weniger als die Männer zu Ehren ihres Patrons getrunken hatte. Namentlich empörte ſie das abſcheuliche Gelächter und die miauenden Töne, mit welchen die ruchloſen Menſchen ein ehrbares Gewerk und dazu einen Heiligen verſpotten können.

Von dem Balcon flog ein Donnerwetter auf die nächtlichen Ruheſtörer herab, welches ſelbſt dieſe muthwilligen Jünglinge einen Augenblick in Erſtaunen ſetzte und zum Stillſchweigen brachte. Ein Donnerwetter von Vorwürfen und Schimpfreden, welches aber wie Orgeltöne nicht ſchwächer ward, ſondern fortrollte, denn wenn der Eine ſchwieg, hub der Andere wieder an. Aber die Frau Schuhmacherin Benoit übertraf an Wuth und eindringlicher Beredtſamkeit und Argumenten die Männer noch um Vieles.

Die Angreifenden unten antworteten durch nichts als durch ein ſchallendes Gelächter, wenn ſie inne hielt, worauf ſie wieder inne hielten, um den neuen Zornerguß zu hören.

Endlich ergriff Rouger eine Waffe, es war zwar nur ein Schabeiſen, aber er ſchien entſchloſſen, es bis zum Aeußerſten zu gebrauchen, und es ſchwingend, rief er zum Kampf auf, wer es wage ſich ihm zu nahen.

Da trat einer aus dem Lachheer, Debèze, als Parlamentair hervor und ſprach ganz ruhig: „Lieber Freund, wir haben ganz und gar nicht die Abſicht, Sie zu beleidigen; wir haben bloß nach der weißen Katze geworfen.“

Die Beſinnung und mit ihr die Beſchämung kehrte ſehr bald bei den Jüngern des heiligen Crispin ein; ſie ſchwiegen. Es klang ſo vernünftig was der junge Mann ſagte, und es war ſo vernünftig. Rouger ſenkte ſeine mörderiſche Waffe, Benoit ſchlich ſich in das Haus zurück, und auch ſeine wüthende Frau fand es gerathen, die Erhebung, die Irritation und die Beſchämung dieſer Nacht in ihrem Bette zu vergraben.

Alles dies ward ſpäter actenmäßig bekundet und darüber herrſchte kein Zweifel. Auch kehrten ſpäter die nächtlichen Ruheſtörer nach Hauſe und der letzte Theil der Nacht iſt ruhig vergangen; was aber zwiſchen dieſem erſten Steinwurf gegen die weiße Katze und dem Moment, wo die Schuſterfamilie ſich wieder zur Ruhe begeben und die nächtliche Ruhe im Allgemeinen in Iſſoudun eingekehrt iſt, ſich ereignet hat, iſt nicht ſo außer Zweifel.

Demoiſelle Cornudet wohnte wie geſagt in dem Hauſe, wo auch der Schuhmacher Rouger wohnte, in demſelben, auf deſſen Dache ſich wahrſcheinlich die weiße Katze gezeigt hatte.

Nach ihrer Erklärung waren in der denkwürdigen Nacht, die auf den 25. October folgte, einige junge Leute, die von einem ſchwelgeriſchen Gelage ſpät heimkehrten, in das Haus gedrungen. Sie hatten irgendwie die Hausthür ſich zu öffnen gewußt oder geſprengt und waren ſo in den Hof gelangt. In der Stube der jungen Coiffeuſe brannte noch Licht. Sie riefen ihr zu, ſie ſolle aufmachen, und als ſie keine Antwort erhielten, machten ſie ihr beleidigende Anträge. Mademoiſelle Cornudet war ſehr erſchreckt. Sie wollte zuerſt dieſem ſtürmiſchen Angriff nur durch ein tiefes Schweigen begegnen. Dieſe kluge Zurückhaltung reizte aber die Tobenden nur umſomehr, und ihre Wuth und ihre Exceſſe fürchtend, entſchloß ſie ſich lieber zu fliehen. Durch eine geheime Pforte entſchlüpfte ſie zu guten Nachbarn.

Sie hatte Recht gethan. Ihre Feinde waren nicht gewichen. Als ſie aus der Stille ringsum ſchloſſen, daß die übrigen Hausbewohner entweder fort waren oder in tiefen Schlaf verſenkt, kletterten ſie, Einer auf der Schulter des Andern bis zu ihrem Fenſter. Hineingeſtiegen ſcheinen ſie nicht zu ſein.

Inzwiſchen war der Wirth, bei welchem das weiße Mädchen Schutz gefunden, aus ſeinem Bett gekrochen und auch der Schuhmacher Rouger, der wirklich in dieſem Hauſe wohnte, hatte ſich ernüchtert, und Beide hatten ſich bemüht, durch vernünftige Vorſtellungen die tobenden jungen Leute zu beſchwichtigen. Dieſe aber wollten nicht Vernunft, ſondern die Friſirmamſell, und die Vorſtellungen der vernünftigen Leute, heißt es, waren demnach fruchtlos; ſie fuhren fort zu witzeln, ſchmähen und ließen ſich von ihren böſen Abſichten nicht abbringen.

Hier bricht der Faden der Darſtellung ab. Was die jungen Leute ferner gethan, gibt die Demoiſelle Cornudet nicht an; ebenſo wenig ob und wie ſie ſich aus dem Hauſe entfernt haben. Es muß das indeß doch wol geſchehen ſein; denn der Reſt der Nacht verfloß, wie geſagt, für die Stadt Iſſoudun in vollkommener Ruhe.

Das factiſche Reſultat war: daß die Demoiſelle Cornudet ſich für tief gekränkt in ihrer Sittlichkeit betrachtete und Klage erhob. Man ſagt, daß ihre Nachbarn ſie dazu aufgereizt hatten.

Der Richter in Iſſoudun ging ungern an die Sache. Es war ein kitzlicher Punkt; es lag kein eigentliches Verbrechen vor, und die Sache betraf ſo viele bekannte Familien. Die Demoiſelle verlangte, daß er ein Monitorium erlaſſe, d. h. einen Aufruf von den Kanzeln, daß

Jeder ſich zu melden habe, welcher über die Sache Auskunft geben könne. Der Richter wollte dies Moniterium nicht erlaſſen. Er argumentirte: es ſei zwar richtig, daß unbeſonnene Ruheſtörer die Klägerin beleidigt hätten, auch daß ſie Fenſterſcheiben eingeſchlagen; aber es ſeien doch nur ihre Ohren verletzt worden, und ihre Tugend habe durchaus keinen wirklichen Schaden erlitten.

Sie citirte nunmehr eine Menge Zeugen, die alle ausſagten, daß die Beleidigung ſich ſo verhalte, wie ſie angegeben, und forderte nun, daß der Richter mit aller Strenge gegen die Schuldigen verfahre.

Der Richter fand aber die Sache gar nicht dazu angethan, und der Richter hörte dabei auf die Stimmen in der Stadt, was bei einem Fall, wie der gegenwärtige, wol ſeine Entſchuldigung findet. Denn ebenſo viel Zeugen als für die Friſirmamſell ſprachen, traten auch gegen ſie auf, oder wie man in Iſſoudun ſagte, die halbe Stadt ſtand auf Seiten des weißen Mädchens und die halbe auf Seiten der weißen Katze, was wir ſogleich erklären werden. Eine völlige Spaltung und zwei feindliche Parteien waren in dem kleinen Iſſoudun entſtanden, die in früherer Zeit ſich blutig würden in den Haaren gelegen haben.

Der Richter alſo, vermuthlich um das Blut abkühlen zu laſſen, verſchob die Sache bis nach den Gerichtsferien und gab, wie es lautet, der Demoiſelle Cornudet die Erlaubniß, den Jules de Norray und ſechs andere Perſonen perſönlich zu belangen.

Man meinte, die Cornudet könne mit dieſer Entſcheidung zufrieden ſein, ſie war es aber keineswegs, ſondern appellirte dagegen.

Ihre oder ihrer Partei Abſicht dabei war, wie es heißt, indem ſie die Sache vor das Parlament brachte, den Richter von Iſſoudun zu nöthigen, als ihr Kampfgehülfe vor demſelben aufzutreten.

Aber der Eifer des jungen Mädchens, eine Sache ernſthaft zu machen, die gar nicht ernſthaft war, und einen Prozeß um eine Ehrenkränkung bis vor das Parlament zu bringen, was viele Koſten und Umſtände verurſachte und, da die Entſcheidung der Parlamente ſehr zweifelhaft war, von Jedem, der es kannte, vermieden wurde, war wol geeignet Betrachtungen zu erregen und der Partei Oberwaſſer zu geben, welche laut verſicherte, daß der Sache gar nichts weiter zum Grunde liege als die weiße Katze auf dem Dache, und daß nur ihr das Geſchrei, Gelächter und die Steinwürfe der jungen Tumultuanten gegolten.

Die Acten des Prozeſſes ſind uns nicht aufbewahrt, nur das Reſumé derſelben. Nach dieſem lag die Sache ſo: der Thatbeſtand des Tumults, des nächtlichen Geſchreis, Scandals und des Steinewerfens, durch welches eine oder einige Fenſterſcheiben gelitten, war conſtatirt, aber nicht das Object. Die Frage war: hat das Geſchrei, Gelächter, der Steinhagel der weißen Katze oder. dem weißen Mädchen gegolten?

Der Advocat der Mademoiſelle Cornudet forderte für dieſelbe eine eclatante Genugthuung; die ihr zugefügte Beleidigung ſei ſo gut als ein Attentat gegen ihre Tugend.

Die Verklagten, und mit ihnen ihre ganze Partei, die Hälfte von Iſſoudun, behaupteten: nur übler Wille habe die klaren Thatſachen entſtellt. Wahr ſei es, daß die weiße Katze das Gelächter, und noch etwas mehr, der von den Späßen des Policinell erhitzten und aufgeheiterten jungen Leute erregt. Die zu ängſtlich um ihre Keuſchheit und ihren guten Ruf beſorgte Friſirmamſell habe nun ſchon darin einen Angriff auf ihre Sittlichkeit geſehen. Eigentliche, ehrenkränkende Beleidigungen und wirkliche heftige Exceſſe, die perſönlich gegen Mademoiſelle Cornudet gerichtet geweſen, habe aber Niemand bekunden können als der Schuhmacher Rouger. Es conſtire aber, daß dieſer des Guten im Weine zu viel gethan. In der Furcht, wie Mademoiſelle Cornudet, und im Weine, wie der Schuhmacher Rouger, ſieht man Alles doppelt, der Richter müſſe daher die Hälfte abziehen. In eigener Sache könne man gar kein Zeugniß ablegen und ein trunkener Zeuge könne doch nimmermehr als ein unparteiiſcher gelten. Beide hätten Gelächter gehört, Sottiſen und Scheiben klirren, aber nicht die weiße Katze geſehen, die das einzige und wahrhafte Ziel und Gegenſtand derſelben geweſen.

Nur ein einziger Zeuge habe bekundet, daß ein Stein auf ſein Dach geflogen; keiner habe geſprochen von Steinen, direct geſchleudert und gezielt gegen das Fenſter der Friſirmamſell, keiner bekundet, daß wirklich eine Scheibe in ihrem Fenſter zerbrochen worden. Sämmtliche Zeugen ſchwiegen über den Umſtand, daß oder wie die Tumultuanten in das Haus eingedrungen wären, wo die Demoiſelle wohne. Keiner habe bekundet, daß ſie die Treppe hinaufgeſtürmt, oder eine Leiter gebildet, um ins Fenſter zu ſteigen. Im Gegentheil hätten mehre Zeugen bekundet, wie ſie die jungen Leute auf der Straße geſehen, ſitzend auf dort niedergelegtem Bauholze.

Leider fehlen uns die Depoſitionen dieſer Zeugen ſelbſt, auch hat man uns die Entgegnung der klägeriſchen Partei vorenthalten, durch welche ſie die Wahrheit ihrer Aufſtellung feſtzuhalten ſuchte. Ja, es hat den Anſchein als ſei der ganze Bericht von der Partei der weißen Katze in Iſſoudun abgefaßt, denn noch wird ein Argument zu deren Gunſten aufgeführt.

Man behauptet, das weiße Mädchen habe gar nicht die Abſicht gehabt, die Sache ſo ernſt zu nehmen. Als ſie aber am 26. October den nächtlichen Vorfall ihren Nachbarn erzählt, hätten dieſe darin eine erwünſchte Gelegenheit entdeckt, ſich an gewiſſen Perſonen zu rächen Das weiße Mädchen habe kaum die Lärmmacher oder auch nur einen von ihnen gekannt. Man habe ihr erſt den Namen Jules de Norray's und anderer bekannter junger Herren genannt, und nun ſei von der geheimen Coterie, die nachmals die Partei des weißen Mädchens hieß, der Prozeß angeſtrengt und unterhalten worden.

Andere behaupten, das weiße Mädchen ſpiele allerdings darin eine Hauptrolle. Das ſchlaue Kind habe den Vorfall als einen Schatz betrachtet, der, gehörig benutzt, ſich ausbeuten laſſe. Sie hatte bis dahin nichts als ihre Anmuth und ihren guten Ruf. Aber gemeinhin iſt ein guter Ruf der, von dem man wenig ſpricht. Sie wollte einen guten Ruf haben, der ihr etwas einbrächte, und was konnte beſſer dazu geeignet ſein, als ein Angriff auf ihre Tugend, den ſie abgeſchlagen, und der dann ſtadtkundig ward, ja der endlich bis ans Parlament kam. Und ſo war es, die unbekannte Katharina Cornudet wurde plötzlich eine berühmte Perſon. Von ihr hatte Niemand geredet, jetzt führte Jeder, Freund und Feind ihren Namen auf den Lippen; ſie war mehr als ein Stadtereigniß geworden. Niemand hatte ihre Tugend beſtritten, weil man ſie nicht kannte, jetzt erkannte alle Welt an: ſie iſt ein tugendhaftes Mädchen. Und dieſen Ruf hatte ſie errungen durch den glücklichen Kampf und den endlichen Sieg über ſieben Libertins der Stadt Iſſoudun.

Denn ſo war es. Das Parlament mußte in jenen beſtrittenen Zeugenausſagen Wahrheit gefunden haben. Es fällte am 4. Juni 1783 — vier Jahre alſo hatte dieſer denkwürdige Prozeß gedauert — ein Urtheil dahin: Da nicht ſowol die weiße Katze als das weiße Mädchen durch die Exceſſe der ſieben Einwohner von Iſſoudun Schaden gelitten, würden dieſelben in solidum zu einem Schadenerſatz von Summa 300 Francs verurtheilt, mit Verwarnung vor jedem Rückfall ihrer ſtraffälligen That.

Die Partei der weißen Katze war ſehr überraſcht und ungehalten über dieſes Urtheil. Sie meinte, außer den Richtern, die es gemacht, ſei es doch nur zu Gunſten der weißen Katze, daß ſie künftig ungeſtört auf den Dächern ſpazieren könne. Die jungen Leute zahlten ſehr ungern die Strafe. Aber auch Mademoiſelle Cornudet war ſehr unzufrieden, ſie erklärte es für eine Verhöhnung der Tugend und der Geſetze, daß ſieben Menſchen, für nur 300 Francs zuſammen, das Recht haben ſollten, die Keuſchheit und den guten Ruf einer Jungfrau in Frage zu ſtellen.

Iſſoudun ward ruhig. Die Nächte vergingen ſtill. Die Parteien aber blieben. Mademoiſelle Cornudet erntete den Lohn ihres ausdauernden Muthes, indem ſie natürlich die Kundſchaft aller Familien von der Partei des weißen Mädchens erhielt. Die von der Partei der weißen Katze hätten nimmermehr geduldet, daß ihr Kamm und ihre Puderquaſte die Haare eines Familiengliedes berührt. Die Parteien blieben ſechs Jahre, bis ſie in denen der Revolution untergingen. Wie — darüber ſchweigt die Geſchichte von Iſſoudun.

Das Verschwinden des Lord Bathurst in Perleberg.

1809.

Sonnabend am 25. November 1809 kamen in Perleberg, um die Mittagszeit, zwei Reiſende nebſt einem Bedienten mit Extrapoſt an. Sie waren auf der Route von Berlin nach Hamburg, und indem ſie vor dem Poſthauſe hielten und den Wagen vor demſelben auf der Straße ſtehen ließen, beſtellten ſie, ins Poſthaus eintretend, ſogleich Pferde, zur Fortſetzung der Reiſe nach Lentzen.

Gleich darauf wurden aber dieſe Pferde wieder abbeſtellt, und einer der Reiſenden begab ſich zum preußiſchen Commandanten von Perleberg, dem Capitain von Klitzing, und erſuchte denſelben um eine Sauvegarde, „weil er ſich im Poſthauſe nicht ſicher halte“. Dem Verlangen wurde gewillfahrtet, und dem Reiſenden zwei Mann Wache geſchickt. Abends um 7 Uhr war der Reiſende noch nicht abgefahren, aber auf ſein Verlangen zog die Sauvegarde wieder ab. Die Reiſenden blieben noch zwei Stunden und beſtellten dann gegen 9 Uhr abermals Poſtpferde, um die Reiſe fortzuſetzen.

Während des Aufpackens, und als die Pferde ſchon angeſchirrt vor dem Wagen geſtanden, entfernte ſich der eine Reiſende und kam nicht wieder. Alles Warten, Suchen, Rufen war vergebens, er iſt bis heute nicht wiedergekommen.

So nach dem Bericht, welchen der Bürgermeiſter Stappenbeck am 28. November darüber an die Regierung zu Potsdam und den Kreisdirector abſtattete. Aus andern actenmäßigen Mittheilungen weiß man noch Folgendes:

Die Reiſenden hatten ſich, entweder im Poſthauſe oder in einem daran ſtoßenden Wirthshauſe zum Mittag zu eſſen geben laſſen, und daſelbſt geſpeiſt. Sie hatten mehr als ein Mal Pferde beſtellt, und ſie dann wieder abſchirren laſſen, was unter dem Poſtperſonale einige Unzufriedenheit erregte. In derſelben Poſt- oder Wirthsſtube ſaßen zwei jüdiſche Kaufleute, welche im Verlauf des Tages, ebenfalls mit Extrapoſt, angekommen waren, wahrſcheinlich vor den gedachten Reiſenden, und, auf derſelben Route, nach Lentzen, mit Extrapoſt wieder abfuhren, jedoch erſt in der Nacht, nachdem der Vorfall mit Jenen ſich ereignet und Aufſehen und Unruhe veranlaßt hatte.

Die Beſorgung der Extrapoſt lag dem Wagenmeiſter und Briefträger Schmidt, einem ehemaligen Unteroffizier, ob. Der alte Mann ließ ſich aber gewöhnlich durch ſeine rüſtige Frau und andere Familienglieder vertreten. Die Frau hatte es übernommen, entweder aus Pflicht, oder im Auftrage der Reiſenden — die Anwartſchaft auf Trinkgelder bei Gelegenheit des Extrapoſtdienſtes ſpielt in dieſer Familie eine bedeutende Rolle — den auf freier Straße ſtehenden Wagen zu bewachen. Aber auch ſie und ihre Familie ſcheint der langen Verzögerung überdrüßig geworden zu ſein; ſie trug die Bewachung ihrem Sohne Auguſt Schmidt — einem Herumtreiber und Spieler — auch ihrer Tochter auf. Endlich kam die Wache an das Dienſtmädchen der Schmidt'ſchen Familie, Eliſabeth Nagel, welche zugleich für ihren Brotherrn die Poſtbriefe austrug, alſo die eigentliche Briefträgerin von Perleberg.

Der verſchwundene Reiſende hatte ſich, ſo iſt die allgemeine Annahme, von dem Wagen entfernt, um noch ein Bedürfniß zu befriedigen. Wohin? weiß man nicht. Ob er ſchon im Wagen geſeſſen und wieder ausſtieg, ob ſein Reiſegefährte und der Bediente ſchon aufgeſtiegen waren, erfahren wir ebenſowenig.

Nachdem alle Nachforſchungen fruchtlos geblieben, ging der Bediente des Verſchwundenen zum Commandanten von Klitzing, um ihm von dem Vorfalle Anzeige zu machen. Klitzing requirirte ſofort die Bezirksvorſteher von Perleberg und trug ihnen auf: die nöthigen Nachforſchungen anzuſtellen. Der andere Reiſende aber ward durch ihn, nebſt ſeinem Bedienten, in dem Gaſthauſe zur Goldenen Krone untergebracht und beiden eine militairiſche Wache von Küraſſieren zugeordnet.

Hinter der Sache ſteckte ein Ernſt, ſonſt würde der fremde Reiſende ſich nicht vorhin eine Sauvegarde erbeten, der Commandant würde ſie ihm nicht ſofort gewährt, und nicht gleich nach der erſten Nachricht den übrig gebliebenen Reiſenden und deſſen Bedienten in militairiſche Obhut genommen haben. Wer die Reiſenden waren, wußte man noch nicht, wahrſcheinlich aber Ausländer und von höherm Stande, als wofür ſie ſich ausgegeben. Der Verſchwundene ward „Kaufmann Koch" genannt, der von Berlin nach Hamburg reiſe. Ob ſein Paß ſo gelautet, von wem er ausgeſtellt, wird nicht angegeben.

Sie waren mit vier Pferden angekommen und wollten mit vier Pferden weiter. Ihre Equipage, ihre Effecten entſprachen der Vorſtellung von reichen und vornehmen Fremden, welche man ſich von dem einen, ſpäter zum Vorſchein und zur Sprache gekommenen Kleidungsſtück bilden konnte. — Dieſe Effecten ließ der Commandant von Klitzing durch ein Commando Küraſſiere ſofort in Beſchlag nehmen. Es fehlte nichts davon als ein oder zwei Pelze, nach denen ein Ordonnanzſoldat von ihm auf die Poſt geſchickt ward, ein Zwiſchenfall, von welchem demnächſt die Rede ſein wird.

Hinter der Sache ſteckte ein Ernſt, und die vom Commandanten von Klitzing requirirten Bezirksvorſteher nahmen ſich der Sache mit vollem Ernſte an. Sie ſpielen in dieſer Sache eine, wenn nicht bedeutende, doch ſo thätige Rolle, daß es nöthig iſt, über ihre Stellung einige Worte vorauszuſchicken.

Eingeſetzt durch die neue preußiſche Städteordnung vom 19. November 1808, dem erſten organiſchen Geſetze, welches eine kräftige Mitwirkung des Bürgerthums zur Wiederherſtellung des im Grunde zerrütteten Staates in Ausſicht ſtellte, nahmen ſich die Bezirksvorſteher in Perleberg ihres Amtes mit einem außerordentlichen Eifer an. Die Beſtimmung der Städteordnung, §. 182, „dem Bezirksvorſteher liegt ob, ſich um alle Angelegenheiten des Gemeinweſens in ſeinem Bezirk zu bekummern", legten ſie im weiteſten Sinne aus; ſie ſcheinen ſich zu einer Art Körperſchaft conſtituirt zu haben, und wachten und handelten in corpore über die Sicherheit und Ordnung der Stadt. Die Magiſtratsacten von Perleberg liefern merkwürdige Belege über den unermüdeten Eifer dieſer

Unterbehörden, welche, bekanntlich von den Stadtverordneten aus der Zahl der achtbaren Bürger ernannt, nach der Städteordnung ohne Remuneration dienen müſſen. Dieſe Acten ſind voll von Anzeigen, Denunciationen und Vorſchlägen der Bezirksvorſteher zum allgemeinen Beſten. Als eine Art heiliger Hermandad hatten ſie ihr Auge auf Alles, bei Tage und bei Nacht: auf den Abfluß der Rinnſteine, die Gangbarkeit der Brunnen, die Miſthaufen auf den Straßen, welche jener Zeit in Perleberg noch eine große Rolle geſpielt haben müſſen, denn wir finden ein Magiſtratsreſcript auf eine ſolche Denunciation: daß nach der örtlichen Lage dieſem Uebelſtande nicht ganz zu ſteuern ſei, und wenn die Miſthaufen nur gehörig zuſammengekehrt würden und eine gewiſſe Höhe nicht überſtiegen, ſo müſſe man ſie in gewiſſen Straßen ſchon dulden. Ja, es wird feſtgeſetzt, wenn ſie dieſe Höhe nicht überſtiegen, ſolle man das Uebermaß einem Jeden überlaſſen, der es haben wolle, als Bezahlung für das Fortkarren. Dennoch redemonſtrirten die Bezirksvorſteher auch gegen die approbirte Höhe eines Miſthaufens, weil die Gaſſenjungen hinaufkletterten und von da den Draht zu einer Thorklingel ſchon lädirt hätten, der Stadt zum Schaden.

Wir führen dies nicht an, um den Eifer dieſer redlichen Beamten lächerlich zu machen, ſondern um den Grad deſſelben zu bezeichnen, worauf es in unſerer Geſchichte ankommt. Sie hatten ihr Auge auf alles verdächtige Geſindel, auf die Perſonen, deren rechtlicher Erwerb zweifelhaft war; ſie drangen nächtlich in verdächtige Häuſer, zwangen die Thüren ihnen zu öffnen, Licht anzuzünden und ſetzten ſich nicht allein Schmähungen, ſondern auch Thätlichkeiten aus, welche ſie dann und wann im Wege der Nothwehr zu erwidern ſich genöthigt ſahen. In ihrem Berufe galt ihnen kein Anſehen von Stand und Perſon; ſie drangen in Häuſer, wo Hazardſpiele geſpielt wurden, denuncirten auch gegen Offiziere, Beamte, Edelleute; ja, durch ihre unermüdliche Aufmerkſamkeit ward einem Referendarius, der Perleberg verlaſſen wollte, eine Pfeife abgepfändet, damit dem Magiſtrat ein Executionsobject für eine verwirkte kleine Polizeiſtrafe nicht entgehe. Am ſelben Tage des myſteriöſen Verſchwindens jenes Fremden, wodurch Perleberg eine weltgeſchichtliche Bedeutung erlangt hat, ward durch den Scharfrichter, auf Requiſition des Magiſtrats, das Pferd eines dortigen Einwohners todtgeſtochen. Den Nachforſchungen der Bezirksvorſteher war es gelungen zu ermitteln, daß das Pferd den Rotz habe, der Eigenthümer konnte es nicht mehr in Abrede ſtellen, er mußte ſein Thier hingeben, von dem ſein Erwerb, als Hauſirer, abhing, und ebenſo aufmerkſam beobachteten ſie, bis er dem Magiſtratsbefehl nachgekommen, den Pferdeſtall ſo zu reinigen, daß keine Anſteckung zu beſorgen ſtände. Von dieſer Art war die Thätigkeit der erſten Bezirksvorſteher von Perleberg.

Wenn dies einen erfreulichen Beleg dafür abgibt, welcher Sinn durch das neue Geſetz im Bürgerthum für das Gemeinwohl erweckt wurde, und wir mit Anerkennung ſehen, wie dieſe Männer, kleine Kaufleute und Handwerker, einen großen Theil ihrer Zeit ihrem Gewerbe entzogen, um für die Commune thätig zu ſein, ſo erſcheint ihre beſondere Thätigkeit durch die Zeit- und örtlichen Verhältniſſe nur zu bedingt und gerechtfertigt. Die franzöſiſchen Truppen hatten eben, bis auf die von ihnen beſetzten Feſtungen, das Land verlaſſen, der König und ſeine Familie ward aus Königsberg in der Reſidenz Berlin zurückerwartet, und der ganze Staat erwartete eine neue Ordnung und neue Organiſation. Aber dieſes Interimiſticum war gefährlich. Die aufgelöſten alten Verhältniſſe und Heere hatten überall einen ſchlechten Bodenſatz zurückgelaſſen. Brotloſes Geſindel, Marodeure, Deſerteure durchſtreiften das Land und machten die Straßen unſicher. Jeder Vagabunde gab ſich für einen Deſerteur von der Macht aus, gegen welche unter der Bevölkerung, wo er ſich betreffen ließ, eine feindliche Geſinnung herrſchte, er machte alſo mittelbar Anſprüche auf ihre Theilnahme, ohne begreiflicherweiſe ſelbſt dieſe zweifelhaften Anrechte auf Patriotismus durch Atteſte belegen zu können. Perleberg lag zudem nahe der Grenze, es war von allerhand Geſindel überlaufen, und ſelbſt verſprengte, entlaſſene Offiziere aus den benachbarten Ländern und ihren Armeen ſchienen den Ort zu ihrem Aufenthalt erwählt zu haben, ohne den Behörden genügenden Ausweis über den Zweck deſſelben geben gekonnt zu haben. Alles Aufforderungen an die ſtädtiſche Polizei, welche vom Magiſtrat gehandhabt wurde und deren kräftigſte Agenten die Bezirksvorſteher waren, in ſteter Thätigkeit zu bleiben. Es kam aber ſpäter noch ein patriotiſcher Impuls hinzu. Die Unſicherheit der Straßen durch das Geſindel war ſo groß geworden, daß die franzöſiſchen Behörden der preußiſchen Regierung ihre Abſicht erklärten: mobile Colonnen durchs Land zu ſchicken, um die Vagabunden aufgreifen zu laſſen. Dieſe fremde Einmiſchung abzuwenden, erließ das preußiſche Gouvernement ſelbſt die dringendſte Aufforderung an alle Magiſtrate, auf das Geſindel zu fahnden.

Die vier Bezirksvorſteher — ihre Namen verdienen genannt zu werden, Pfützenreuter, Wendt, Schulze und Teltow — wurden in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag angeblich aus dem Schlafe geweckt und vom Commandanten mit der Nachſpürung nach dem verlorenen Fremden beauftragt. Schon dieſer Befehl der Militairbehörde, direct an Unterbeamte des Magiſtrats, trägt etwas Anomales an ſich; das ganze Verfahren in dieſer Sache iſt aber eine fortgeſetzte Anomalie. Indeſſen unterzogen ſich die Bezirksvorſteher auf das allerbereitwilligſte der militairiſchen Anweiſung. Sie ſtreiften durch Nacht und Wetter, um die Poſt, in der Stadt umher. Im Wirthshaus (bei „Ernſt", wie Einige behaupten, nach Ausſage noch lebender Zeitgenoſſen im „Deutſchen Kaffeehauſe" in einer entgegengeſetzten Querſtraße. Beide Wirthshäuſer ſind jetzt eingegangen. Auch das als „Zur Krone" erwähnte exiſtirt nicht mehr) war in dieſer Nacht ein Ball, den der Landadel veranſtaltet. Der Capitain von Klitzing war auf dieſem Balle, wie aus andern Nachrichten erhellt, und die vier Bezirksvorſteher ſprachen in der ſpäten Nacht in dem erleuchteten und von Muſik klingenden Hauſe an, um ſich durch ein Glas Punſch von den Strapatzen und der Kälte zu erholen. Dies iſt actenmäßig, denn ſie liquidirten nachträglich für dieſes Glas Punſch, als eine gehabte baare Auslage; ob ſie aber ſchon in dieſer Nacht und im Wirthshauſe dem Capitain von Klitzing Bericht über ihre erfolgloſen Bemühungen abgeſtattet, iſt wahrſcheinlich, jedoch nicht erwieſen.

Am Morgen (Sonntag den 26.) traf der Bezirksvorſteher Pfützenreuter den Commandanten vor der Thür des Deutſchen Kaffeehauſes und ſtattete ihm Rapport ab, daß ſich bis da nichts ermitteln laſſen. Klitzing eröffnete ihm: daß von den Effecten des verlorenen Fremden ein koſtbarer Pelz fehle, die Bezirksvorſteher ſollten ſich bemühen denſelben aufzufinden. — Mittags um 12 rief der Commandant abermals den Pfützenreuter auf der Straße zu ſich heran und erklärte ihm: „er verreiſe auf einige Stunden, doch ſei er bis Mitternacht wieder zu Hauſe; was über den verlorenen Fremden einlaufen möge, könne bis zum andern Morgen ruhen.“

Der Sonntag (26.) verſtrich, ohne daß etwas entdeckt wurde. Der Fiſcher Grave mußte den Stepenitzfluß, welcher theils um, theils durch die Stadt fließt, unterſuchen, fand aber keinen menſchlichen Körper, noch irgend etwas Verdächtiges. Am folgenden Montage (27.) begaben ſich die Bezirksvorſteher Pfützenreuter und Teltow nach der Wohnung des Commandanten, um weitere Anweiſung zu gewärtigen, fanden ihn aber noch nicht zurückgekehrt. Klitzing's Domeſtik aber ſagte ihnen: ſie müßten zur Herbeiſchaffung des Pelzes Maßregeln treffen.

Sie hatten den Pelz nie geſehen, weder Klitzing's Domeſtik noch ſonſt Jemand konnte ihnen eine Beſchreibung geben; wenn ſie aber in der Sache etwas thun ſollten, mußte es ſofort geſchehen, ehe die Spuren verloren gingen. Der Bediente des Verſchwundenen mußte den Pelz ſeines Herrn kennen, und dieſer Bediente ſaß, entweder ſeiner eigenen Sicherheit wegen militairiſch bewacht oder gefangen, im Wirthshaus zur Krone.

Die Bezirksvorſteher Pfützenreuter und Schulz begaben ſich mit einem Polizeidiener in genanntes Wirthshaus, holten den Bedienten des Verſchwundenen, Namens Nikolaus Hilbert, zur Conferenz der geſammten Bezirksvorſteher im Hauſe des Pfützenreuter ab, nahmen die Ausſagen deſſelben über die Beſchaffenheit des Pelzes zu Protocoll — dieſes Protocoll exiſtirt leider nicht mehr — und führten den Bedienten dann unter derſelben Bedeckung in das Wirthshaus, oder ſein

Gefängniß zurück. Es ward dafür geſorgt, daß der Bediente während dieſer Zeit mit Niemand conferiren konnte.

Dies geſchah Montag (27.) Nachmittags um 3 Uhr; Abends gegen 7 Uhr war der Commandant von Klitzing wieder in Perleberg, denn um dieſe Zeit requirirte der Pfützenreuter die militairiſche Beihülfe deſſelben in Bezug auf die Pelzangelegenheit, wovon alsbald des weitern; er will auch bei dieſer Gelegenheit dem Commandanten von der erfolgten Vernehmung des Bedienten Hilbert mündlich Bericht abgeſtattet haben, wozu dieſer geſchwiegen, wenigſtens nicht das geringſte Zeichen von Misbilligung ausgeſprochen habe.

Nichtsdeſtoweniger erfolgte am Tage darauf, Dienſtag 28., von Seiten des Commandanten von Klitzing eine fulminante Beſchwerde über das eigenmächtige Verfahren der Bezirksvorſteher an den Magiſtrat, wodurch der Sache eine Bedeutung gegeben wurde, an welche bis dahin Niemand gedacht, und ſie ward dadurch in ganz andere Sphären verrückt. Er ſchrieb an den Magiſtrat: „daß er mit dem größten Befremden vernommen, wie man während ſeiner geſtrigen Abweſenheit gewagt, den von ihm arretirten und als Staatsgefangenen behandelten Bedienten des aus dem Poſthauſe entwichenen Kaufmann Koch durch Gerichtsdiener aus dem ihm angewieſenen Gaſthofe abholen zu laſſen und ihn vor ein förmliches Verhör geſtellt habe. Der Magiſtrat werde von der Unanſtändigkeit und Geſetzwidrigkeit des Verfahrens durchdrungen ſein, und er erſuche daher, daß man ihm die Urheber dieſes Unternehmens, deſſen nachtheilige Folgen ſchwer zu berechnen ſeien, ſofort anzeige, damit dieſelben zur Verantwortung gezogen würden.“ Zugleich erbat er das über das Verhör des Bedienten aufgenommene Protocoll ihm in originali zu überſenden.

Es müſſen außer dieſem Schreiben noch mündliche Begegnungen ſtattgefunden haben, von denen die Acten nur die Wirkungen nachweiſen. Die Bezirksvorſteher waren über die dictatoriſchen Eingriffe in ihre Thätigkeit entrüſtet, ſie fühlten ſich im Recht, und — ein erſtes Erwachen des lange geſchlummert habenden Bürgerſinns in den preußiſchen kleinen Städten — ſtatt ſich unter die militairiſche Autorität ſtumm zu fügen, woran die Civilbehörden ſo lange gewöhnt waren, forderten ſie Rechtfertigung und Genugthuung. Der Magiſtrat, d. h. der Bürgermeiſter Stappenbeck, ein geſchäftsthätiger, umſichtiger Mann, nahm ſich kräftig und entſchieden ſeiner Bezirksvorſteher an, und noch am Morgen deſſelben Dienſtags (28. November) ward eine lange Verhandlung aufgenommen, in welcher die Bezirksvorſteher ihre Handlungsweiſe rechtfertigten und damit die Beſchwerdeſchrift des Commandanten beantworteten.

Sie erklärten: der von Klitzing habe ihnen den Auftrag gegeben und bei ſeiner Abreiſe hinterlaſſen, nach dem koſtbaren Pelz zu ſuchen. Wenn ſie dieſem Auftrage ernſthaft nachkommen wollen, habe die Nachforſchung nicht bis zur Rückkehr des Commandanten ausgeſetzt werden können, vielmehr habe jeder Augenblick benutzt werden müſſen. Uebrigens ſei in dieſer, nach der eigenen Ausſage des Commandanten ſo wichtigen Angelegenheit, wo jetzt von „Staatsgefangenen“ die Rede ſei, weder dem Magiſtrat noch den Stadtverordneten vom Commandanten eine Anweiſung ertheilt worden, an wen ſie ſich in deſſen Abweſenheit halten ſollten. Bei ſo beſtellter Sache hätten ſie alſo ſich bei ſich ſelbſt Raths erholen müſſen, und raſch und entſchloſſen handeln, wenn nicht ihre ganze Arbeit eine vergebliche ſein ſollte. Uebrigens müßten ſie mit Recht bezweifeln, daß ſich der Bediente Nikolaus Hilbert im Arreſtationszuſtande befunden habe. Wäre dies der Fall geweſen, ſo würde die ihm beſtellte Militairwache gewiß nicht ohne Ordre des Commandanten ihren Arreſtanten ihnen, als Polizeibehörde, haben verabfolgen laſſen. Unmöglich könne auch ſchon um deswillen der Bediente als Staatsgefangener im Arreſtationszuſtande geweſen ſein, weil es gegen die erſten Regeln einer zweckmäßigen Polizeiordnung verſtoßen würde, zwei Perſonen, die als Theilnehmer an einem und demſelben Verbrechen zu betrachten, in einem Zimmer aufzubewahren und ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, über alle und jede Umſtände Verabredungen zu treffen. Der Bediente ſei frei im Hauſe umhergegangen, die Wache habe ihn nicht gehindert das Zimmer zu verlaſſen, vielmehr habe er mit den Wirthsleuten und Fremden in dem Gaſthofe verkehrt. Laſſe ſich denken, daß die wachthabenden Küraſſiere, wenn ihnen der Bediente und der Andere wirklich als Arreſtanten, und zwar als Staatsgefangene, übergeben worden, ſo wenig kundig ihres Dienſtes oder ſo pflichtvergeſſen gehandelt hätten. Wenn eine Rüge Jemand träfe, ſo müſſe ſie gegen dieſe Soldaten ausgeſprochen werden, nicht gegen Beamte, welche treu ihre Pflicht erfüllt.

Im ſelben Termine bekundete der mit vorgeladene Wirth zur Goldenen Krone, daß dem ſo ſei, wie die Bezirksvorſteher angegeben. Sonnabend Nachts war der Commandant von Klitzing mit einem Fremden in einer Extrapoſtchaiſe vor das Gaſthaus gefahren; auf dem Bock ſaß der Bediente des Fremden und ein Küraſſier. Klitzing forderte für den Herrn und ſeinen Bedienten zwei Zimmer, die ihnen im zweiten Stockwerk angewieſen worden. Der Herr kam in das innere Zimmer, der Bediente in die Entrée, beide hatten durch eine Thür eine Communication. Der Küraſſier blieb als Wache draußen vor der Thür. Dem Wirthe ward nicht geſagt, ob die Leute Arreſtaten wären. Der fremde Herr, welcher Fiſcher genannt wurde, war ſeit der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag bis zum Dienſtag (28.) nicht aus ſeinem Zimmer gekommen, der Bediente dagegen war, unbehindert von der Wache, frei im Hauſe umhergegangen, und hatte unten in der allgemeinen Gaſtſtube ſeinen Kaffee getrunken. Dritte Perſonen hatten, unbehindert von der Wache, die ſogenannten Arreſtanten auf ihrem Zimmer beſucht, und als die Bezirksvorſteher den Bedienten zu ſeiner Vernehmung am Montag Nachmittag abgeholt, hatte die Wache ihn ungehindert gehen laſſen. Erſt Montag Abend (nach des Herrn von Klitzing Rückkehr) war deshalb ein Verbot an die Wache ergangen. — Der Wirth ſchloß daher, daß beide Fremde bis dahin nicht als Gefangene zu betrachten ſeien, und daß ihnen die Wache nur zu ihrer Sicherheit beigegeben worden.

Die Bezirksvorſteher erklärten hierauf: Herr von Klitzing müſſe die Nothwendigkeit ihrer ſchnellen Verfahrungsweiſe einſehen und ihnen mehr für ihre Thätigkeit Dank wiſſen, als ihnen ihre Pflicht durch eine Anklage bei ihren Vorgeſetzten und „in nicht zum beſten gewählten Ausdrücken“ noch erſchweren. Sie kämen ihren Obliegenheiten nach, ganz ohne alles Intereſſe, ſetzten ſich Gefahr und dem Ruin ihrer Geſundheit aus. Wenn ſie nun, bei aller ihrer Aufmerkſamkeit, noch Vorwürfe zu erwarten hätten, ſo wollten ſie lieber ihr Amt von dieſem Augenblicke an niederlegen und es Demjenigen übertragen, der die Polizeiverfaſſung beſſer zu beurtheilen im Stande wäre.

Hiermit war es ihnen voller Ernſt, ſie berichteten am ſelben Tage an die Regierung, ihr Benehmen gegen ſo ſchwere Anklage zu rechtfertigen und baten, bis die Antwort eingehe, ſie mit allen Aufträgen zu verſchonen. Wenn ſie, jetzt noch andern wichtigen Diebſtählen auf der Spur, die Unterſuchung unterbrächen, ſo möge das Denjenigen zur Laſt fallen, welche ſie in ihren Geſchäften mismuthig gemacht. — Zur Erklärung einer ſolchen Sprache muß noch hinzugefügt werden, daß dieſe eifrigen Beamten ſeit Sonnabend Nacht bis Dienſtag faſt ununterbrochen auf den Beinen geweſen.

Welchen Grad die Animoſität zwiſchen den beiden in dieſer Sache unterſuchenden Behörden, der militairiſchen und der bürgerpolizeilichen, erreicht, erſieht man noch aus einem Zwiſchenfalle. Der Commandant von Klitzing hatte ſich außer dem Originalprotocoll, welches die Bezirksvorſteher mit dem Bedienten aufgenommen, auch eine Abſchrift der letzten Verhandlung ausgebeten, und er, Commandant einer Grenzſtadt, Capitain, Edelmann und Soldat aus der alten Schule von 1807, ſchäumte vor Wuth, daß bürgerliche Unterbeamte, die Creation einer neuen Zeit, kleine Krämer, Profeſſioniſten, eine ſolche Sprache gegen die militairiſche Autorität ſich unterſtanden hatten. Er hatte deshalb nach Berlin berichtet, die Bezirksvorſteher hatten berichtet und der Magiſtrat (Stappenbeck) hatte berichtet; man begreift kaum, wie alle dieſe Behörden unter ſolchem Andrang wichtiger Geſchäfte und in einer ſo kritiſchen Periode die Zeit zu den langen, ausführlichen Berichten fanden. Aber der Commandant wollte auch ſelbſt, als Militair, ſich eine Genugthuung verſchaffen, wenigſtens zeigen, daß er ſolche Unbilden nicht ungeſtraft über ſich kommen laſſe.

Schon am Montag (27.) Abend war eine wichtig ſcheinende Entdeckung gemacht, die wir hier vorläufig nur kurz berühren, um ſie nicht aus dem Zuſammenhang zu reißen, die aber um ſo emſiger verfolgt werden mußte, weil man dadurch auf weitere Spuren zu kommen hoffte. Der koſtbare Pelz ſchien nämlich in den Beſitz der Familie des Wagenmeiſters Schmidt gerathen zu ſein, und Militair und Civil wirkten gemeinſchaftlich bei der Nachforſchung deshalb. Die Bezirksvorſteher ihrerſeits glaubten aber der Sache am beſten auf die Spur zu kommen, wenn ſie das Dienſtmädchen der Schmidt'ſchen Familie privatim bearbeiteten. Wie ſich nachher herausſtellte, hatten ſie als geſchickte Polizeiagenten derſelben eine Belohnung von 5 Thalern verſprochen, wenn ſie die gehörigen Nachweiſe beibringe; dem Gerüchte nach hatten ſie aber die Willfährigkeit des Mädchens durch Drohungen, ja durch Schläge zu erzwingen gewußt.

Dieſen Punkt griff die Militairbehörde auf, in einer uns heut unbegreiflich erſcheinenden Verblendung. Sie citirten das Mädchen, nicht um Auskunft über das Sachverhältniß von ihr zu erlangen, ſondern damit ſie ſich über das eigenmächtige Verfahren der Bezirksvorſteher gegen ihre Perſon bei ihr, der Militairbehörde, beſchweren ſollte! In einem Augenblicke, wo ſo viel auf dem Spiele ſtand (denn daß der Commandant von Klitzing über die ganze Bedeutung des Falles von Anbeginn an, gewiß aber ſeit der Rückkehr von ſeiner myſteriöſen Reiſe unterrichtet ſein mußte, unterliegt kaum einem Bedenken), wo es die Auffindung, vielleicht noch Rettung eines angeſehenen Mannes galt, die Entdeckung ſeiner Entführer oder Mörder, wo hochgewichtige und zarte diplomatiſche Rückſichten auf dem Spiele ſtanden, vernimmt der Militaircommandant eine Zeugin, um zu erfahren, ob die Polizeibehörde ihr nicht widerrechtlich Gewalt angethan, und ob ſie darin nicht Grund finde, gegen die letztere einzuſchreiten! Wenn bei ſo außerordentlichen Fällen auch ein Ueberſchreiten der Machtvollkommenheit, zur Abwendung einer größern Gefahr ſich rechtfertigen läßt, ſo erſcheint doch dieſe Handlungsweiſe der damaligen Militairbehörde, ſich zur Richterin über eine fungirende Polizeibehörde aufzuwerfen, ganz unerklärlich.

Mittwoch am 29. November ward nämlich die Eliſabeth Nagel Mittags um 1 Uhr durch einen Reiter vor den Commandanten von Klitzing geladen, den ſie mit dem Lieutenant von Zieten beim Mittagstiſche fand. Klitzing ſagte ihr: es ginge das Gerede, daß ſie bei der Vernehmung vor den Bezirksvorſtehern Schläge bekommen und eine Belohnung von 5 Thalern. Sie erwiderte, daß ſie keine Schläge bekommen, auch zur Zeit noch keine 5 Thaler. Da drohte ihr der Commandant, er werde nicht ablaſſen, bis er die Wahrheit erfahren, er wolle ſie auf der Stelle ausziehen laſſen, um zu ſehen, ob ſie noch Spuren oder Streifen am Leibe trage. Als auch dieſe Drohung nicht fruchtete, drohte er ihr: ſie ſo lange peitſchen zu laſſen, bis ſie zu dem Geſtändniß gebracht ſei, daß ſie Schläge bekommen habe. Vergebens redeten fremde Perſonen, auch der Wirth des Hauſes, ihr gütlich zu: doch einzugeſtehen, da es ja zu ihrem Beſten ſei, und der Herr von Klitzing es nicht haben wolle, daß ſie von den Bezirksvorſtehern Schläge bekomme, vergebens gab ihr auch der Lieutenant von Zieten die Zuſicherung, daß der Herr von Klitzing ſie gewiß durchhauen laſſen würde, wenn ſie die Schläge nicht eingeſtände. Sie blieb bei der Negative und — kam ohne Schläge davon. Die

Bezirksvorſteher verfehlten aber nicht, augenblicklich beim Magiſtrat über den Vorfall Anzeige zu machen, und der Bürgermeiſter nahm ſofort am ſelben Tage darüber ein Protocoll auf.

Wir ſehen alſo hier gegeneinander gerüſtete Parteien in den Behörden, von denen keine der andern einen Schritt breit ohne Kampf einräumte; und wenn die Unterſuchung in der Sache, auf die es ankam, dadurch zu Schaden gediehen, und die Wahrheit verſchleppt wäre, dürfte es uns nicht Wunder nehmen. Aber das Sachverhältniß lag doch anders; keine der beiden Parteien ließ es an Eifer fehlen, nur war der Geſichtspunkt, von dem beide ausgingen, ein verſchiedener, und die Rückſichten und Grenzen, welche beide innezuhalten hatten, waren ebenfalls verſchiedene. Die bürgerliche Obrigkeit ging gerade darauf los, ſie betrachtete den Fall als einen gewöhnlichen Polizeifall, und konnte in den erſten Tagen nicht anders handeln. Die Militairbehörde hatte Winke empfangen und Rückſichten zu nehmen; es fragt ſich nur, wann ſie zuerſt jene erhalten, wie weit ihr Nachricht ertheilt, und welche Grenzen ihr geſteckt worden in ihren Nachforſchungen? Darüber iſt nie etwas verlautbart. Der Capitain von Klitzing war, abgeſehen von jenem militairiſchen Standeseifer, ein entſchloſſener, umſichtiger und gebildeter Officier, wohl geeignet für jenen ſchwierigen Grenzpoſten in jener ſchwierigen Zeit. Er that, was er nach den Umſtänden und vor ſeinen unmittelbaren Obern verantworten konnte, und was in den Acten vorliegt, berechtigt uns nicht, ein Komödienſpiel anzunehmen, nämlich, daß er einen oſtenſibeln Eifer gezeigt, während er im Weſentlichen dahin gearbeitet hätte, die Sache zu verdunkeln. — Es liegt aber leider nur wenig in den Acten vor.

. Daß hier von andern Perſonen die Rede ſein müßte, als von einem Herrn Koch und Herrn Fiſcher, durfte ſchon damals Niemand entgangen ſein. Es waren Fremde, vornehme Fremde, Engländer, Staatsmänner, ſie waren auf flüchtigem Fuße, d. h. ſie wollten nach Hamburg und von Hamburg nach England. Vor wem konnten ſie fliehen, ſich unter falſchen Namen verbergen, gegen wen eine Sauvegarde ſich erbitten? Die preußiſchen Behörden, kaum retablirt im eigenen Lande, noch ſchüchtern unter dem fremden Drucke auftretend, verfolgten Niemand, als den zu verfolgen dieſer fremde Druck ſie zwang. Sie flohen vor den Franzoſen, vor deren geheimer Polizei, die überall ihre Späheraugen in dem kaum noch occupirten Lande ausgeſtreut hatte.

Aber wenn hier ein Verbrechen exiſtirte, — und dies war doch der Gedanke, der ſich bald Aller bemächtigte — ſo war in Perleberg noch eine dritte Behörde, welche ſich der Sache annehmen müſſen — die dortigen Gerichte. Die Energie, mit welcher Polizei- und Militairbehörde auftraten, fehlte aber hier. Möglich, daß ihnen das Kitzliche der Sache einleuchtete, formell erwarteten ſie die Anzeige der Polizeibehörde, und weshalb ſie, als dieſe erfolgt war, nicht kraftiger einſchritten und die Unterſuchung auf einen Seitenweg leiteten, geht aus dem Folgenden hervor, ohne daß es das Benehmen der Gerichte rechtfertigen dürfte. *)

---

*) Nach mündlichen Mittheilungen, die uns ſpäter geworden, lag der Grund in der Perſönlichkeit des damaligen Gerichtsdirectors, eines ſchlaffen, bequemen, alten Mannes, der ſpäter wegen Kaſſendefecte abgeſetzt wurde, nicht die er ſelbſt verübt, ſondern einen Unterbeamten verüben laſſen, aus Schwäche oder Gutmüthigkeit die Augen zudrückend.

Wir müſſen hier die erſte Spur, welche zu einer gerichtlichen Unterſuchung führte, und, des Zuſammenhanges wegen, bis zu ihren Reſultaten dieſelbe verfolgen, obgleich inzwiſchen ſich manches Andere ereignete, was, der Zeitfolge nach, früher angeführt zu werden einen Anſpruch hat.

Der Commandant von Klitzing hatte unzweifelhaft von dem zweiten Reiſenden, den er ſelbſt nach der Goldenen Krone in Gewahrſam brachte, erfahren, daß noch zwei Pelze (Fiſcher's und Koch's) wahrſcheinlich im Poſtgebäude zurückgeblieben wären. Sonſt war nichts geraubt, alle Effecten in Ordnung. Er ſandte eine Ordonnanz noch in der Nacht dahin zurück. Der Secretair ſagte dem Soldaten: die Pelze oder der Pelz wären von der Wagenmeiſterin in deren Wohnung mitgenommen worden. Die Ordonnanz klopfte hier ans Fenſter, erhielt aber nur einen Pelz (Fiſcher's); von einem zweiten wiſſe man nichts.

Aber dieſer zweite Pelz, ein ſehr koſtbarer, von Zobel mit violettem Sammtüberzug, nachträglich auf einen Werth von 200—300 Thaler geſchätzt, war beſtimmt dageweſen, er war abhanden gekommen, und durch die Ermittelung dieſes Objects durfte man dem Hauptverbrechen, wenn ein ſolches vorlag, vielleicht auf die Spur kommen. Daß der verſchwundene Koch dieſen Pelz am Leibe getragen, als er in den Wagen ſteigen wollen oder ſich entfernte, wird nicht behauptet; es gewinnt vielmehr den Anſchein, als habe er und ſein Gefährte dieſes entſchwundene Kleidungsſtück im letzten Augenblicke vergeſſen gehabt, vielleicht ein Zeichen, in welcher Befangenheit und Beſtürzung Beide ihre letzten Stunden in Perleberg verbracht. *)

---

*) Siehe indeſſen darüber die Angabe der noch lebenden Zeugin aus jener Zeit am Schluſſe des Aufſatzes.

Dieſem Pelze nachzuforſchen ward vom Commandanten den Bezirksvorſtehern am Sonntag (26.) aufgetragen. Sie ermittelten durch eine verſprochene Belohnung an das erwähnte Dienſtmädchen Nagel, daß der Pelz wol in der Familie Schmidt, oder vielmehr des Sohnes derſelben, des Auguſt Schmidt, ſein dürfe. Dieſer ward in einer Schenke beim Spiel ergriffen, er leugnete auch nicht geradezu, einen Pelz in Beſitz zu haben, und bei der militairiſch-polizeilichen Nachforſchung im Hauſe ſeiner Aeltern fand man den vermißten, in einen Sack gepackt, im Holzkeller, wo er unter aufgepacktem Brennholz verborgen lag. Auguſt Schmidt ward verhaftet und gegen ihn und ſeine ganze Familie, auch das Dienſtmädchen, die Criminalunterſuchung wegen — Diebſtahls eröffnet.

Dieſe Unterſuchung, ſtreng geführt, brachte ein genügendes Reſultat hervor, nämlich zur Beſtrafung des ſchuldigen Diebes. Da es aber für die Hauptſache zu keinem geführt hat, geben wir daſſelbe nur in Kürze wieder.

Als endlich in ſpäter Nacht, am Sonnabend gegen 1 und 2 Uhr etwa, nachdem auch die Juden abgefahren waren, die Poſt geſchloſſen werden ſollte, und die Wagenmeiſterin Schmidt fortging, bemerkte ſie, oder der Poſtſecretair, die in der Poſtſtube zurückgelaſſenen oder vergeſſenen Pelze. Die Wagenmeiſterin nahm dieſelben — ſie ſelbſt wollte anfänglich nur von einem gewußt haben — mit ſich in ihre Wohnung, weil dergleichen Sachen in der Poſtſtube nicht liegen bleiben dürften. Der Secretair will ihr geſagt haben, ſie möchte ſie morgen früh nur wieder ſchicken, damit ſie mit der Fahrpoſt nach Lentzen dem Eigenthümer nachgeſandt werden könnten. Dem Secretair mag dabei die Aeußerung entſchlüpft ſein: daß von den Reiſenden, welche der Poſt ſo viele Mühe, Verdruß und Aufenthalt gemacht, ohne dafür bezahlt zu haben, denn doch etwas zurückbliebe, woran man ſich nöthigenfalls halten könne. Die Wagenmeiſterin Schmidt mag dieſen Gedanken auf dem Ruckwege und zu Hauſe verarbeitet haben; jedenfalls beutete ihr Sohn Auguſt denſelben vollſtändig aus. Als die Ordonnanz die Pelze in der Nacht forderte, erhielt ſie nur den einen (Fiſcher's), den andern brachte Auguſt Schmidt im Keller in Verwahrung. Er will ihn nicht unter das Holz verſteckt, ſondern an einem Nagel aufgehängt haben, von wo er wahrſcheinlich herabgefallen, ſich auf das Holz gelegt und ſpäter von anderm zugetragenen Brennholze überdeckt worden. Die Ermittelung über dieſen Umſtand iſt ebenſo gleichgültig für unſere Sache als die, inwiefern die übrigen Familienmitglieder bei dem Diebſtahl betheiligt geweſen: Auguſt Schmidt's Ausrede, faſt übereinſtimmend mit der ſeiner Mutter, war: er habe geglaubt, der Pelz gehöre einem der Juden, deren einen er mit einem Banquier Meyer aus Berlin fälſchlich identificiren wollte; ſeine Abſicht ſei geweſen, den Pelz ihm aufzubewahren, um, wenn er ihn dem Juden zurückgäbe, eines guten Trinkgeldes gewiß zu ſein. Die Nebenabſicht, wenn der Jude ſich nicht melde, den Pelz als eine gefundene Sache ſich anzueignen, konnte er nicht ganz in Abrede ſtellen. Er und ſeine Mutter wurden vom Kammergericht in Berlin durch Erkenntniß jeder zu achtwöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt, die übrigen Familienmitglieder von der Inſtanz losgeſprochen. Später wurden ſie Alle, in Folge einer allgemeinen Amneſtie, begnadigt.

Sehr naiv fordert das Kammergericht unter Ueberſendung jenes Erkenntniſſes, unterm 20. Januar 1810, das Perleberger Gericht auf: „ihm ſofort anzuzeigen, was es für eine Bewandtniß mit einem verſchwundenen fremden Reiſenden habe, ob derſelbe wieder zurückgekommen, oder ob er wenigſtens todt gefunden, und im letztern Falle, wie ſich Solches zugetragen? Wenn das Gericht noch keine genaue Kenntniß davon haben ſollte, ſo habe es ſofort Erkundigung einzuziehen.“

In Berlin und beim Kammergericht wird man am 20. Januar 1810 ziemlich unterrichtet geweſen ſein, wie die Sachen ſtanden. Das Reſcript enthält eine verblümte Rüge, daß das perleberger Gericht ſich nicht ex officio um die Hauptſache bekümmert, ſondern ſeine ganze Pflicht erſchöpft zu haben glaubt, wenn es die Unterſuchung wegen des entwandten Reiſepelzes ordnungsmäßig zu Ende führte. Es gereicht einigermaßen zur Entſchuldigung des Gerichts, daß ihm alle Voracten vorenthalten wurden. Der Magiſtrat, der Bürgermeiſter Stappenbeck hatten es zwar an der Denunciation nicht fehlen laſſen, aber die Protokolle, von den Bezirksvorſtehern aufgenommen über die Ausſagen des Dieners Hilbert u. ſ. w., wurden dem Gerichte, obgleich verſprochen, nicht ausgeantwortet. Klitzing ſchickte alle Documente, die in ſeine Hände kamen, an das Gouvernement nach Berlin, und ſie ſcheinen nie wieder nach Perleberg zurückgekommen zu ſein. Nichtsdeſtoweniger hat das Gericht ſelbſt ſichtlich gezaudert, ſich mit der Sache zu befaſſen, und es iſt kein Zweifel, daß, wenn ein ebenſo energiſcher Gerichtsdirector dort geweſen, als der Commandant von Klitzing und der Bürgermeiſter Stappenbeck energiſch auftraten, das Gericht die Sache in anderer Art in die Hand nehmen konnte.

Anlaß war dazu vorhanden. Zwar iſt durch die Unterſuchung feſtgeſtellt, daß der Pelz dem Verſchwundenen nicht vom Leibe geraubt worden, ſondern in welcher ſehr glaubwürdigen Art derſelbe in das Schmidt'ſche Haus gekommen; aber der Charakter des Auguſt Schmidt war notoriſch von einer Art, daß man ſchlimmerer Dinge von ihm ſich verſehen konnte. Weißgerbergeſell von Profeſſion, hatte er ſich in aller Herren Ländern umgetrieben, ohne einen feſten Wohnſitz, eine Beſchäftigung zu ergreifen. Er aſſiſtirte dem Vater im Dienſt der Extrapoſten und lebte geſtandlich von den Trinkgeldern, die er durch bereitwillige Dienſte möglichſt hoch zu ſteigern wußte. Er ſpielte den Dolmetſcher bei den fremden Offizieren, da er auf ſeiner Wanderſchaft ſich fremde Sprachen angeeignet hatte. Sein Aufwand überſtieg aber weit die Einkünfte, die er nachweiſen konnte; er war ſo dem Spiel ergeben, daß er oft an einem Abende 10 bis 15 Thaler verlor, und lag in der Regel den Tag über, wenn keine Extrapoſt ankam, in Bierhäuſern, Kellern und anrüchigen Schenken „zu ſeiner Aufheiterung"! Er hat ſein Alibi möglichſt herauszuſtellen geſucht, und es mag als erwieſen angenommen werden, daß er an jenem Abende nicht immer in der Nähe der Poſt geweſen, daß er aus einer Schenke in die andere gehend geſehen worden; aber wo iſt denn das unbekannte Verbrechen überhaupt begangen worden? Wie müßte der Alibibeweis geführt ſein, der abſolut von dieſem Verdachte reinigte? — Ein poſitiver Verdacht liegt gegen Auguſt Schmidt allerdings nicht anders vor, als daß er ein Herumtreiber war, zu dem man ſich eines Verbrechens verſehen können, daß er durch ſeine Quaſidienſtgeſchäfte bei Beſorgung der Extrapoſt mit den Fremden im Laufe des Tages in Berührung gekommen ſein dürfte, dabei wahrnehmend, daß es begüterte Leute waren; daß er ſpäter im Beſitze eines werthvollen Kleidungsſtückes derſelben gefunden ward, offenbar in unredlicher Abſicht bei Seite gebracht; und endlich eine Aeußerung, welche er im erſten Verhöre that: „Der Fremde, welcher ſich hier verloren und dem der Pelz gehören ſolle, habe ja, wie er von ſeiner Mutter gehört, zwei Terzerole bei ſich gehabt, und ſeine Mutter habe ihm noch Schießpulver holen müſſen. Er vermuthe daher, daß er ſich ſelbſt erſchoſſen habe, da er und ſein Reiſegefährte wol nicht reine Sache gehabt, indem ſie, dem Vernehmen nach, viel Geld bei ſich gehabt und der Zurückgebliebene nebſt ſeinem Bedienten von dem Herrn von Klitzing in Arreſt gebracht worden ſei.“

Wie kam Schmidt zu dieſer Aeußerung, dieſer Vermuthung? In welcher Berührung war er ſeit dem Mittage des Sonnabend mit den Fremden gekommen? Das ſind Punkte, über welche die Unterſuchung kein Licht bringt, ſie wollte ja nichts Anderes als ein Geſtändniß über den Diebſtahl des Pelzes erzwingen. Nicht einmal darüber ſcheint die Mutter Schmidt befragt zu ſein, ob jene Aeußerung von den Terzerolen und dem Schießpulverholen ihre Richtigkeit gehabt und ob ſie auf Wahrheit beruhe? Das Gericht, ſcheu geworden durch den Conflict der Polizeibehörden mit dem Militair, ſcheint gefliſſentlich jede Frage vermieden zu haben, welche es auch in Unannehmlichkeiten verſetzen könnte. Selbſt die Aufforderung des Generalpoſtamtes zu Berlin: bei dieſer Gelegenheit weiter zu inquiriren, ob nicht verſchiedene Poſtdiebſtähle, welche in letzter Zeit in der Nähe von Perleberg vorgefallen, von dem Auguſt Schmidt begangen worden, blieb vor dieſer Stelle inſoweit unbeachtet, als man ſich damit begnügte, den Schmidt zu Protokoll erklären zu laſſen: daß er ſich noch nie eines Vergehens gegen ſein Amt zu Schulden kommen laſſen.

Wäre das Gericht nicht von einer heiligen Scheu vor einer andern Autorität ergriffen geweſen, ſo würde es die Anzeigen der Polizei nicht erwartet, ſondern erfordert haben. Die Sache war in der kleinen Stadt notoriſch, der Bürgermeiſter hatte es an mündlichen und ſchriftlichen Meldungen nicht fehlen laſſen; die Bezirksvorſteher, in ihrem flammenden Dienſteifer, ſtanden dem Gerichte zu jeder Auskunft, zu jeder Beihülfe bereit. Statt fort und fort auf das Protokoll zu warten, welches jene über die Ausſagen des Dieners aufgenommen, hätte das Gericht ſelbſt dieſen Diener, bei ſothaner Lage der Sache, können vernehmen laſſen, und nicht den Diener allein, auch den übergebliebenen, myſteriöſen Reiſenden, auch das geſammte Poſtperſonal, über die letzten Momente, Aeußerungen, Bewegungen des Verſchwundenen. Auch der Hauptmann von Klitzing ſelbſt würde ſich damals kaum haben entheben können, über die thatſächlichſten Umſtände Rede zu ſtehen. Es würde ein ganz anderes Anſehen gewonnen haben, wenn ein Gericht die Thatſachen durch Vernehmung conſtirt hätte, als eine bloße Conferenz von Bezirksvorſtehern. Alles dies ward verſäumt, und ſo wurden nicht allein die zweifelhaften Spuren aus dem Pelzdiebſtahl, ſondern auch alle übrigen verwiſcht, die durch Vernehmung der Gegenwärtigen über die letzten Augenblicke des Verſchwundenen vielleicht weiter geleitet hätten.

Mit Bezug auf dieſe eigenthümlichen Verhältniſſe ſagt der Bürgermeiſter Stappenbeck ſchon in ſeinem erſten Bericht vom 28. November an die Regierung: „Eine Unterſuchung der begleitenden Umſtände durch Vernehmung der verhafteten Perſonen durften wir uns aber nicht anmaßen (wol aber, wenn ſie es nöthig fanden, die Gerichte), da wir annehmen müſſen, daß ſolche durch diejenige Behörde, auf deren Verfügung die Verhaftung geſchehen war, bewirkt und nöthigenfalls der Magiſtrat deshalb requirirt werden würde, was bis heute nicht geſchehen iſt, wir mithin über den Namen, Stand, Zweck der Reiſe, und inwiefern dieſe Reiſenden etwa verdächtig ſind, überall keine Anzeige machen, dagegen aber auch nicht verantwortlich ſein können, wenn bei der bisherigen Procedur irgend etwas verabſäumt, oder dabei Verſtöße vorgekommen, oder noch ferner vorkommen und dadurch Nachtheile entſtehen ſollten."

Andererſeits machte der Magiſtrat (Stappenbeck) durch ein Reſcript (vom 29. November) den vier Bezirksvorſtehern bemerklich: daß ſie ſich nach ihrer zu Protokoll gegebenen Erklärung noch nicht als von ihren Dienſtobliegenheiten ſuspendirt betrachten dürften. Einzelne Vorfälle dieſer Art könnten nicht eine, wenn auch nur temporelle Unterbrechung der Geſchäfte eines oder mehrer unter öffentlicher Autorität angeſtellter Beamten begründen. Der Magiſtrat ſei nicht berechtigt, bis zur Entſcheidung der Regierung, ſie ihrer Dienſtpflichten zu entlaſſen, erwarte vielmehr von ihnen, daß ſie in ihrer bisher bewieſenen Thätigkeit, „welche von uns und von der geſammten Bürgerſchaft anerkannt iſt", umſomehr fortfahren würden, als die Umſtände ſolche vielleicht jetzt mehr als ſonſt nöthig machten. Uebrigens werde der Magiſtrat ſie bei Ausübung ihres Amtes auf alle Weiſe ſchützen.

Die Bezirksvorſteher fuhlten ſich durch dies ſchmeichelhafte Anſchreiben beruhigt, erklärten ihrer Bürgerpflicht genügen zu wollen, aber auf die gefährlichen Umſtände pochend, deren das Magiſtratsſchreiben ſelbſt erwähne, forderten ſie: daß ihnen ein beſonderes Abzeichen gegeben werde, um vor Fremden in ihrer Würde ſich legitimiren zu können. Zugleich erklärten ſie, wie die Verhältniſſe ſtänden, könnten ſie von jetzt ab nicht anders als bewaffnet ausgehen; betheuerten aber, daß ſie von ihren Waffen keinen Misbrauch machen würden. — Magiſtrat und Stadtverordnete reſcribirten indeß hierauf: daß Letzteres nicht anginge, da keiner der Fälle eingetreten ſei, wo die Geſetze einem Bürger das Tragen von Waffen geſtatteten; auch „bei in hieſiger Stadt herrſchender allgemeinen Ruhe eine Veranlaſſung zu außerordentlichen Maßregeln dieſer Art nicht vorhanden wäre", übrigens im Nothfall die militairiſche Hülfe jederzeit bereit ſein würde. —

Donnerſtag am 30. November erging von Seiten des Commandanten von Klitzing eine Requiſition an den Magiſtrat: Da der am Abend des 25ſten aus dem Poſtamte „fortgegangene" Kaufmann Koch von Niemand ſeitdem geſehen worden, ſo müſſe er vermuthen: daß derſelbe nicht von dem Perleberger Territorio gekommen ſei. Da nun dem königl. Gouvernement an deſſen Auffindung viel gelegen und es überhaupt den in hieſiger Stadt angeſtellten Polizeibehörden leicht zum Vorwurf gereichen könnte, daß ein Menſch verſchwunden ſei, ohne daß es möglich geweſen, die geringſte Spur von ihm zu erhalten, ſo wurde der Magiſtrat zur Veranlaſſung folgender Maßregeln aufgefordert:

1. Durch kundige Leute ſolle die geſammte Feldmark in ihrem ganzen Umfange unterſucht werden, namentlich alle Gräben und Vertiefungen.

2. Alle ſtädtiſche Förſter und Jäger ſollten mit Hunden das Terrain abſpüren laſſen.

3. Wenn auch bei dieſer Nachſuchung nichts von

dem Vermißten aufgefunden werde, müßte man den Fluß Stepenitz ablaſſen. Bei dieſer Ablaſſung müßten jedoch die engſten Paſſagen beſetzt werden, um zu verhindern, daß die Gewalt des Stromes den Körper nicht mit ſich fortreiße. Wenn er abgelaſſen, müſſe Schritt für Schritt der Boden unterſucht werden.

Die Koſten dieſer Unterſuchung werde er, der Commandant, berichtigen; ferner ſei einem Jeden, welcher den Koch entweder lebendig oder ſeine Leiche herbeiſchaffe, eine Belohnung von zehn Thalern zu verheißen, welche er gleichfalls auszahlen werde.

Nichts aus den Acten berechtigt zum Mistrauen, als wären dieſe, freilich ſpäten, Anweiſungen ſeitens des Commandanten nicht ernſt gemeint geweſen. Aber merkwürdig iſt es, wenn Klitzing hinzuſetzt: „Da ich in Erfahrung gebracht, daß der Schmidt, welcher wegen Entwendung eines dem Fremden gehörigen Pelzes zur Haft gebracht worden, *in der Nacht, während welcher ſich der Fremde entfernt hat*, nicht zu Hauſe *geweſen iſt*, ſo iſt es von der äußerſten Wichtigkeit, die Unterſuchung gegen den Schmidt ſogleich dem hieſigen Stadtgerichte zu übertragen und *daſſelbe auf dieſen Umſtand aufmerkſam zu machen*“ — merkwürdig iſt es, ſagen wir, daß dieſer Weiſung ungeachtet das Stadtgericht ſeine Unterſuchung nur auf den Pelzdiebſtahl gerichtet hat und, nachdem dieſer factiſch eingeſtanden war, die Nachforſchungen wegen der anderweiten Thätigkeit und Beſchäftigung des Auguſt Schmidt an dem Tage ganz außer Acht gelaſſen hat!

Die Stepenitz ward vom Mühlenmeiſter durch zwei Tage abgelaſſen und von den Fiſchern mit Kähnen und zu Fuß durchſucht; Bürger, Bauern, Förſter, Jäger durchſtöberten durch mehre Tage bis in den Anfang

December mit Hunden, Stöcken, Eiſen die ganze Feldmark, Scheunen, Hecken, Gräben, die Waldreviere der Stadt, alles ohne Erfolg. Die Bezirksvorſteher ſetzten ihre Nachforſchungen innerhalb der Stadt und den Gärten darum mit demſelben Eifer fort. Wo ſie nur Nachweiſungen erhielten, daß Auguſt Schmidt getanzt, getrunken, verkehrt habe, wurden Keller und Böden durchſucht, im Rathskeller, im Poſthauſe jedes Gelaß durchſtöbert, Kiſten und Kaſten eröffnet; die Polizeibedienten durchfuhren den lockern Boden mit Viſireiſen. So geſchah es mit allen verdächtigen Häuſern, alle verdeckte Abzugsgräben, alle offnen Brunnen wurden unterſucht. Es ward nicht einmal eine falſche Spur entdeckt.

Die Belohnung der zehn Thaler, durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht, lockte zwar manche Denuncianten, aber die Anzeigen beruhten nur auf Vermuthungen oder auf Umſtänden, die mit der Sache gar keinen Zuſammenhang hatten.

Der Bürgermeiſter Stappenbeck benachrichtigte hiervon am 6. December den Commandanten durch ein officielles Schreiben, fügte aber hinzu: Da die Möglichkeit deſſen ungeachtet übrig bleibe, daß der Körper, falls der Fremde in der Nähe der Stadt umgekommen ſein ſollte, in der Folge, vielleicht erſt nach geraumer Zeit, durch Zufall entdeckt werde, der Familie des Verſchollenen (deſſen wahrer Name, Stand und ſonſtige Verhältniſſe zur Zeit dem Magiſtrat nicht bekannt geworden) aber äußerſt daran gelegen ſein müſſe, in einem ſolchen künftigen Falle die Gewißheit des Todes und die Identität der Perſon vollſtändig und geſetzlich conſtatirt zu ſehen — ſo müſſe er dem Commandanten anheimſtellen, ihn, den Bürgermeiſter, mit den erforderlichen Nachrichten zum künftigen Gebrauche zu verſehen, weil er nicht wiſſen könne, inwiefern in einem ſolchen eintretenden Falle es noch möglich ſein möchte, die nöthigen Nachrichten über die perſönliche und körperliche Beſchaffenheit des Verſchollenen von denjenigen Perſonen, die davon Wiſſenſchaft haben können, einzuziehen. Misbrauch werde der Magiſtrat von ſolchen Mittheilungen nicht machen, da ihn ſchon ſein Amt in jedem Falle, wo es nöthig ſei, zur Verſchwiegenheit verpflichte.

Der Commandant erwiderte am 8. December: ſobald er höhern Orts die Erlaubniß dazu erhalten, werde er nicht verfehlen, dem Magiſtrat die nähern Renſeignements über Koch mitzutheilen. — Es ſcheint nicht, daß dieſe Renſeignements nach Perleberg gekommen ſind.

Die Bezirksvorſteher fanden nichts vom verſchwundenen Fremden; der darüber entſtandene Prozeß unter den Behörden fand aber endlich ſeine Erledigung, freilich durch ſehr verſchieden lautende Urtelsſprüche.

Der Kreisdirector von Rohr erklärte ſchon in einem Schreiben vom 1. December dem perleberger Magiſtrate: „daß demſelben in der Regel eine Concurrenz mit dem dortigen Militaircommandanten bei den von Polizei wegen zu treffenden Maßregeln zuſtehe (wozu wäre überhaupt ſonſt eine Polizei, wo Militair ſteht?), daß aber im vorliegenden Falle der von Klitzing, wie er dem von Rohr gemeldet, höhern Ortes den Befehl erhalten, allein und für ſich zu verfahren und alle Publicität ſorgfältigſt zu vermeiden, weshalb er ſelbſt ihm (dem Kreisdirector) nicht einmal etwas habe über dieſe Angelegenheit mittheilen dürfen. Uebrigens halte er die Bezirksvorſteher ganz vorwurfsfrei und finde das Verfahren des Magiſtrats überall zweckmäßig und der Sache angemeſſen.“

Ganz anders lautete ein Beſcheid vom Generalgouvernement in Berlin an den Magiſtrat. Der General L'Eſtocq ſchrieb unterm 6. December: „Bewegende Gründe, die auch die ſeinigen wären, hätten den von Klitzing veranlaßt, nach dieſem Vorfall die beiden Begleiter des Kaufmanns Koch unter militairiſche Aufſicht zu ſetzen. Darüber, daß einige der dortigen Bezirksvorſteher ſich erlaubt, ſie ohne Vorwiſſen des Bürgermeiſters einem Verhöre zu unterwerfen, müſſe er dem Magiſtrat ſeine Misbilligung wegen dieſer ordnungswidrigen Procedur zu erkennen geben, und gewärtige, daß dergleichen eigenmächtige Handlungen nicht wiederholt würden. Uebrigens habe das Gouvernement ſelbſt alle Verhaltungsbefehle dem von Klitzing in dem vorliegenden Falle ertheilt, und ſei es Pflicht des Magiſtrats, ihn zu unterſtützen und keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.“

Natürlich war dieſer militairiſche Beſcheid nur auf Meldung des von Klitzing erfolgt. Der Bürgermeiſter antwortete darauf unterm 14. December mit einer energiſchen Proteſtation: daß die den Bezirksvorſtehern zur Laſt gelegte ordnungswidrige Procedur auf einem Misverſtändniß beruhen müſſe, da dieſelben ſich durch unermüdlichen Dienſteifer und Thätigkeit ſeit Antritt ihres Amtes rühmlichſt ausgezeichnet und ſich nicht allein die Zufriedenheit des Magiſtrates und der Bürgerſchaft erworben hätten, ſondern auch im vorliegenden Falle ihr Benehmen von der priegnitziſchen Kreisdirection und vom Königlichen Regierungspräſidenten als untadelhaft anerkannt wäre.

Allerdings hatte ſchon Anfang December der damalige Präſident der kurmärkiſchen Regierung zu Potsdam, Freiherr von Vincke (der ſpäter berühmte Oberpräſident von Weſtfalen, Stein's Nachfolger, der Vater

Georg von Vincke's), ſeine billigende Zuſtimmung zum Benehmen der Bezirksvorſteher ertheilt, des weitern auf einen zu erwartenden Beſcheid der Regierung verweiſend. Dieſer erfolgte denn endlich am 8. Januar 1810 und gewährte eine in frühern Zeiten kaum zu erwartende Genugthuung den bürgerlichen Beamten. Er iſt ſo charakteriſtiſch, das Wehen einer neuen Zeit für Preußen bezeichnend, daß wir ihn in ſeinem ganzen Inhalt herſetzen:

„„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen. Wir laſſen Euch bekannt machen, daß der Generallieutenant von Leſtocq dem dortigen Commandanten, Hauptmann von Klitzing, empfohlen hat, auf die Wahl ſeiner Ausdrücke gegen Euch und die Stadtverordneten künftig mehr Aufmerkſamkeit zu richten. Ihr habt dies den Stadtverordneten und Bezirksvorſtehern bekannt zu machen, und nicht allein ſelbſt in Eurem bisherigen rühmlichen Eifer bei Ausübung Eures Dienſtes fortzufahren, ſondern auch die Bezirksvorſteher dazu aufzufordern."" Unter den Unterſchriften dieſes Reſcripts finden wir ſchon den Namen unſeres berühmten Hiſtorikers und Publiciſten Fr. von Raumer, damals ein junger Regierungsrath in Potsdam.

Laut Anzeige des Commandanten von Klitzing an den Magiſtrat vom 9. December, wollte der Begleiter des „ſich entfernt habenden" Kaufmanns Koch am folgenden Tage, den 10. December, Morgens 9 Uhr ſeine Reiſe fortſetzen; die Anzeige erfolgt nur wegen etwa anzumeldender Anforderungen an den Verſchwundenen. Das iſt die einzige Erwähnung über dieſe zweite myſteriöſe Perſon, welche in der ganzen Zeit vom 25. November bis 10. December ſich in völliger Zurückgezogenheit, faſt unſichtbar, in Perleberg gehalten haben muß. Ob auch aus Furcht? Nur ein Mal, vom Wirth zur Goldnen Krone, wird ſie „Herr Fiſcher“ genannt. — Später erſieht der überaus wachſame Bürgermeiſter von Perleberg aus dem Berliner Fremdenanzeiger, daß ein „Kaufmann Krüger“ aus Perleberg in Berlin (am 15. December) angekommen ſei. Sofort meldet er dorthin: daß eine ſolche Perſon in Perleberg gar nicht exiſtire, es möge daher eine Betrügerei darunter verborgen ſein. Der damalige berliner Polizeipräſident, Juſtus Gruner, antwortet aber mit vielem Danke für die Aufmerkſamkeit: daß die Sache in Richtigkeit ſei, indem der Begleiter des verſchwundenen Fremden in Berlin mit einem Paſſe des Commandanten von Klitzing unter dem Namen eines Kaufmann Krüger angekommen ſei. — Mit dieſer Erwähnung des „Herrn Fiſcher“, dann des „Herrn Krüger“ verſchwindet auch dieſe Perſon ſo ſpurlos aus den Acten, wie der „Herr Koch“ aus Perleberg verſchwunden iſt.

Sechs Tage, nachdem der zweite Fremde abgereiſt war, ging die Tagelöhnerfrau Wiede in Geſellſchaft der Schuhmacherfrau Grundmann in das Quitzow'ſche Tannenholz, um Reiß- und Leſeholz zu ſammeln. Bei einem ſogenannten tauben Wege nach der Groß-Buchholz'ſchen Grenze zu trat ſie in das kleine, mit dickem jungen Kienenaufſchlag beſtandene Revier, um ein Bedürfniß zu befriedigen. Wenige Schritte von gedachtem Wege ſah ſie etwas auf der Erde liegen, was ſie anfänglich für ein weggeworfenes Kleidungsſtück eines Bettlers hielt, wie man ſie wol auf den Feldern antrifft. Sie kehrte es mit dem Fuße um und fand nun, daß es ein Paar gute Hoſen waren. Da fiel ihr ein, daß ja jetzt (es war am 16. December 1809) ſo viel Nachſuchens wäre nach einem, wie es hieß, erſchlagenen Menſchen. Sie rief die Grundmann herbei, Beide nahmen die Hoſen auf, welche „umgekehrt und die inwendige Seite herausgekehrt waren, übrigens lang ausgeſtreckt auf der Erde lagen“ — als hätte ſie Jemand expreß ſo hingelegt, erklärte ſie ſpäter. Beide Weiber unterſuchten die Hoſen, nachdem ſie aus dem Buſch herausgekommen waren, näher. In der einen Taſche, wahrſcheinlich der Uhrtaſche, war ein beſchriebener Zettel, welcher, ſowie die Hoſe ſelbſt, ganz durchnäßt war. Sonſt fand ſich nichts in den Taſchen. Sie kehrten die Hoſen zur Hälfte um und fanden, daß ſie auswendig beſchmutzt waren. Der, welcher ſie getragen, mußte auf der Erde gelegen haben. Den Weibern „grauſelte“, ſie ſuchten nicht weiter umher und gingen, nachdem ſie ihr Reiſig aufgeladen, mit den Hoſen in die Stadt zurück. Nachdem der Mann der Grundmann den Zettel geleſen haben ſoll, brachte die Wiede die Hoſen ſammt dem Zettel dem Bezirksvorſteher Pfützenreuter, welcher ſofort dem Bürgermeiſter davon Kenntniß gab. Die Wiede und die Grundmann wurden vernommen, beider Ausſagen ſtimmten überein; ſie wußten nichts mehr hinzuzuſetzen. Nur erinnerte ſich Erſtere, daß ſie ſchon 14 Tage früher, oder vielleicht drei Wochen früher, ungefähr alſo zur Zeit, wo der Fremde verſchwunden, in der Nähe deſſelben Ortes, als ſie auch wieder Holz las, einen großen ſchwarzen Pudel liegend geſehen, der ſie ſehr erſchreckt, und ſie war fortgelaufen.

Vergebens hofften die Bezirksvorſteher, der Bürgermeiſter, durch ſtrenge Vernehmung beider Frauen mehr zu erfahren; man mag ſie, wenigſtens die Erſtere, in

Verdacht gehabt haben, daß ſie mehr wiſſe, daß es kein bloßer Fund der Hoſen geweſen.

Bezirksvorſteher, die Sicherheitscommiſſion, Hunde, Menſchen, Bürger, Jäger, Polizeidiener zogen aufs Neue ins Feld und durchſtreiften Tag und Nacht den quitzower Tannenwald und die umliegende Gegend — die ganze quitzower Bauerſchaft ward aufgeboten und liquidirte beiläufig für ihre Mühe nicht weniger als eine Tonne Bier und zehn Quart Branntwein — es blieb ebenſo fruchtlos und man kam zur Ueberzeugung, daß die Hoſen — dort nur hingelegt worden. Von den unbekannten Räubern und Mördern? — Zu welchem Zwecke? Wenn ſie die übrigen Kleidungsſtücke, Effecten und die Gebeine ihres Opfers ſelbſt verſchwinden gemacht, weshalb dieſe Rückſicht und Schonung vor ſeinen Hoſen?

Waren es denn die Hoſen des Verſchwundenen? — Was enthielt der beſchriebene Zettel aus der Uhrtaſche? — Man weiß es nicht; überhaupt ſtocken hier plötzlich die Nachrichten. Daß man die Hoſen wirklich fur die des Verſchollenen in Perleberg, und auch ſonſt wo, erkannt hat, ſcheint aus anderen Andeutungen hervorzugehen. Wenigſtens wird nirgend ein Zweifel ausgeſprochen. Die Hoſen, das beſchriebene Papier waren dem Bürgermeiſter übergeben, ſie wurden beim Verhör von der Wiede und Grundmann für die im Quitzower Tannenholz aufgefundenen anerkannt; beide Weiber erhielten die fur Auffindung von Nachrichten ausgeſetzte Belohnung, oder vielleicht noch darüber. Für ein abgelegtes Kleidungsſtück, das in der Haide gefunden, mit der nachgeſuchten That in gar keiner Verbindung ſtand, wird man nicht den Findern 2 Friedrichsdor und 2 Thaler gezahlt haben! Aber die Hoſen ſind von da ab verſchwunden, es iſt nicht mehr die Rede von ihnen. Ja, die Nachrichten in den Acten über den ganzen Vorfall werden ſehr ſpärlich, und es gewinnt den Anſchein, als ob auch der Bürgermeiſter Stappenbeck jetzt vor den höhern diplomatiſchen Rückſichten ſich gebeugt hat. Wenigſtens hätten wir in dem über die Auffindung der Hoſen ſo ausführlich geführten Protocolle eine Abſchrift, eine Notiz über den geſchriebenen Zettel und ſeinen Inhalt erwartet.

Der Bürgermeiſter, die Wiede und die Grundmann ſind todt, aber in Perleberg wird noch heute erzählt: daß die Hoſen von zwei Kugeln durchlöchert geweſen ſeien, doch von außen ſo, daß es den Anſchein gehabt, als wären die Kugeln erſt, nachdem die Hoſen ausgezogen worden, hineingeſchoſſen worden. Man habe alſo die Hoſen, um irgend einen Schein hervorzubringen, erſt nach der verborgenen That an den Ort gelegt, wo ſie gefunden wurden. Dies ſtimmt mit dem Ergebniß der Localbeſichtigung, nach welcher an dem Fundorte durchaus nichts entdeckt wurde, was auf einen Mord oder eine andere, daſelbſt vorgefallene, heftige Scene ſchließen ließ.

Inzwiſchen war durch ein Reſcript der kurmärkiſchen Regierung dem Landesdirector der Priegnitz und von dieſem dem Magiſtrat eröffnet worden: daß die Familie des Verſchwundenen 500 Thlr. im Schickler'ſchen Handlungshauſe in Berlin niedergelegt habe zur Belohnung für Den, welcher über den Verſchollenen genügende Auskunft geben könne. Der Director und Magiſtrat möchten dies möglichſt in ihrer Gegend bekannt machen (doch ohne öffentlichen Aufruf zu veranlaſſen). Man hoffe, daß durch dieſes Anerbieten ein neuer Reiz zu Nachforſchungen entſtehe, welche endlich ein befriedigendes Reſultat gäben; jedoch ſolle bei der Bekanntmachung dem Verſchollenen kein anderer Name als Koch beigelegt werden.

Endlich finden wir in dem Umlauf des perleberger Magiſtrats ein Signalement des Verſchollenen: „Der verlorene Fremde, heißt es, war großer, ſchlanker Statur, mit braunen Haaren, ungefähr 28 Jahre alt, mit ſchwarzgrauen, langen Beinkleidern, und wahrſcheinlich einem kurzen, grauen Rock mit Schnüren und einer Pelzmütze bekleidet.“ — Völlige Strafloſigkeit und die Belohnung der 500 Thlr. wurden auch Demjenigen zugeſichert, welcher ſich aus Gewinnſucht etwa des Geldes und der übrigen Sachen des Todten bemächtigt und den Körper verheimlicht habe, wenn er denſelben herbeiſchaffe und nur kein Verdacht des Todtſchlags ihn treffe.

In mehren Exemplaren ging dieſer Umlauf bei den Schulzen und Ortsvorſtänden in der Priegnitz umher; aber die ausgebotenen 500 Thlr. wirkten nicht mehr als die vorhin gebotenen 10 Thaler.

Dagegen regte ſich bei den ſo dienſteifrigen ſtädtiſchen Unterbeamten jetzt ein anderes Gefühl. Sie fanden es unbillig, daß alle zur Nachſuchung des Verſchollenen aufgeforderten Perſonen in einer Sache, welche das Wohl der Stadt nicht unmittelbar angehe, umſonſt ihre koſtbare Zeit verwenden und ihre Gewerbe liegen laſſen ſollten, es ſei vielmehr in der Billigkeit, die Theilnehmenden bei dieſen, ſchon durch ſo viele Wochen fortgeſetzten Nachſuchungen, irgendwie zu entſchädigen. Der Bürgermeiſter ging auf dieſe Anſichten ein, und es ward eine Geſammtliquidation von 208 Thlr. entworfen, wonach jedem der vier Bezirksvorſteher 25 Thlr., jedem ihrer ſieben Gehülfen 10 Thlr. und jedem der acht Mitglieder der Sicherheitsdeputation 3 Thlr. zukommen ſollten.

Wer ſollte die Entſchädigung zahlen? — Dieſer natürlichen Frage verdanken wir die Notiz, daß Ende December 1809 abermals ein ungenannter, myſteriöſer Fremder in Perleberg war, der ſich „dieſer Angelegenheit wegen“ im Ernſt'ſchen Gaſthauſe aufhielt. Dem Commandanten von Klitzing ward die Liquidation zur Ueberreichung an den Fremden mitgetheilt; er äußerte dagegen ſein Bedenken, und dem Fremden wurde nur die Rechnung für die wirklichen baaren Auslagen zugeſtellt, unter Anheimgeben, ob und wie den andern betheiligten Perſonen eine Gratification zuzubilligen ſei? Der Fremde trug bei einer perſönlichen Conferenz dem Bürgermeiſter „in ſehr verbindlichen Ausdrücken auf, den hieſigen Polizeibehörden wegen der angewandten Bemühungen in ſeinem Namen (?) zu danken“, er ließ darauf den Bürgermeiſter noch einmal rufen und händigte ihm eine Summe von 36 Stück Ducaten ein, um dieſelben nach ſeinem Gutdünken zu vertheilen und ließ ſich, zu ſeiner Legitimation vor der Familie des Verſchollenen darüber eine Quittung ausſtellen. Die Gratification, wobei auf die Bezirksvorſteher und ihre Gehülfen nur 20 Ducaten in summa kamen, ſcheint die Erwartungen nicht befriedigt zu haben.

Wer war der Fremde? — Ein Fremder, der den Bürgermeiſter zu ſich rufen ließ, der in einer fremden Sprache geſprochen haben muß — denn Stappenbeck bemerkt, daß er in dieſer zarten Angelegenheit in des Fremden Gegenwart mit dem Herrn von Klitzing auf deutſch ſich unterhalten habe — und der 36 Ducaten im Namen der Familie gegen Quittung aushändigte. Das iſt Alles, was wir auch von dieſem dritten Fremden aus den Acten erfahren, der ebenfalls darauf ſpurlos aus Perleberg verſchwindet — Dort ſagte man: es war ein Verwandter der Familie Bathurſt *).

Dieſer Name taucht in den Acten zuerſt in einem eingehefteten Blatte des Hamburger Correſpondenten vom 23. Januar 1810, Nr. 13, auf. Es heißt darin: „London den 6. Januar. — Sir Bathurſt, außerordentlicher engliſcher Geſandter bei dem Hofe von Oeſtreich, von dem eine deutſche Zeitung am 10. December angab, daß er ſich in einem Anfall von Wahnſinn umgebracht habe, befindet ſich wohl an Geiſt und Körper. Seine Freunde haben Briefe von ihm vom 13. December, die alſo von ſpäterm Dato ſind, als die Nachricht von ſeinem Tode.“

Darauf folgt ein anderer Auszug aus dem Hamburger Correſpondenten, vom 6. Februar 1810, Nr. 21. Der Artikel iſt London den 23. Januar datirt, aber aus dem franzöſiſchen Moniteur unmittelbar entnommen: „Die Nachricht, welche ein pariſer Journal von dem Tode des Herrn Bathurſt, geweſenen engliſchen Geſandten bei dem öſtreichiſchen Kaiſer, enthielt (ſagt die Times), ſcheint nur zu wahr. Dieſer Artikel, der unter der Rubrik: «Berlin den 10. December» publicirt wurde, meldete, daß Herr Bathurſt bei ſeiner Reiſe durch Ber-

---

*) So nach den Acten; auf Vermuthungen, die ſich aus denſelben von ſelbſt ergaben. Der myſteriöſe Fremde war indeß, wie wir aus mündlichen Mittheilungen erfahren, ein ſeiner Zeit wohlbekannter Mann, der originelle Reiſende Röntgen aus Neuwied, welcher ſpäter, als Märtyrer ſeiner Wißbegierde, in Afrika auf einer Entdeckungspilgerfahrt nach Timbuktu einen Tod fand, ſo dunkel als der des Lord Bathurſt, aber aus den Umſtänden erklärlicher. Auf der Vorbereitung zu ſeiner Reiſe nach Afrika in England war er mit der Bathurſt'ſchen Familie bekannt geworden, und übte nur eine Freundespflicht, indem er ſich als Agent zur Entdeckung des Myſteriums bereitwillig ſtellte. Er ſollte es ſo wenig als Timbuktu auffinden.

lin Symptome von Wahnſinn zu erkennen gegeben, und daß er ſich darauf in der Gegend von Perleberg ſelbſt ums Leben gebracht habe. Inzwiſchen hat man in dieſen Nachrichten (?) Winke erhalten, welche ſehr dahin gehen, den Tod oder das Verſchwinden des Herrn Bathurſt der franzöſiſchen Regierung zuzuſchreiben. — Es ſcheint, daß er vollkommen geſund an Geiſt und Körper Berlin verließ, verſehen mit Päſſen der preußiſchen Regierung. Er wollte ſich nach Hamburg begeben, um von da nach England abzugehen. Er kam aber nicht zu Hamburg an. Man vermuthet, daß er von einem kleinen Detachement franzöſiſcher Soldaten in einer weſtfäliſchen Grenzſtadt aufgehoben worden. Man weiß nicht genau, was nachher geſchah. Man fand ſeine Pantalons bei der Stadt, wo er aufgehoben wurde, mit einem Briefe an ſeine Gattin und nichts weiter. Als die preußiſche Regierung die Nachricht erfuhr, zeigte ſie das lebhafteſte Bedauern, und ſetzte für die Auffindung ſeines Körpers eine anſehnliche Prämie aus. Allein dieſe iſt bisher ohne Erfolg geweſen. Diejenigen, die ſich der Aufhebung und Beraubung des Staatsboten Wagſtaff, faſt in derſelben Gegend, und der Aufhebung von Sir George Rumbold bei Hamburg erinnern, werden leicht zu der Quelle dieſes neuen Verbrechens hinaufgeben können.“

Zu dieſem von ihm mitgetheilten Artikel der Times macht der Moniteur, bekanntlich Napoleon's officielle Stimme, folgende Note: „England allein erneuert unter den civiliſirten Völkern das Beiſpiel, daß es Räuber beſoldet und zu Verbrechen ermuntert. Es erhellet aus der Relation von Berlin, daß Herr Bathurſt verrückt war. Es iſt die Gewohnheit des britiſchen Cabinets, diplomatiſche Sendungen den thörichtſten oder unſinnigſten Perſonen unter der Nation aufzutragen. Das engliſche diplomatiſche Corps iſt das einzige, unter welchem man Beiſpiele von ſolchen Verrücktheiten findet.“

Das iſt nicht der Ton eines Zeitungsſchreibers, ſo dictirt kein Diplomat Zeitungsartikel, das iſt Napoleon's eigene Stimme. So durfte nur er ſprechen, ſo ſprach er, ſo wollte er, daß der Vorfall von Perleberg angeſehen werde, und ſein Wille war auf dem Continent Geſetz. Dieſe Note des Moniteur wirft ein grelles Schlaglicht auf die dunkle Begebenheit. Jener angebliche Bericht aus Berlin, daß Lord Bathurſt ſich ſelbſt umgebracht, ward vom Imperator als die Meinung decretirt, die gelten ſollte; der Bericht war begreiflicherweiſe von ihm, oder aus ſeinem Polizeiminiſterium ausgegangen, denn in Berlin konnte Niemand eine ſolche Vermuthung ſchöpfen, und noch weniger in Perleberg, da dieſe Annahme unter allen möglichen Annahmen die allerunwahrſcheinlichſte iſt, ja, nach unſerer actenmäßigen Darſtellung an Unmöglichkeit grenzt. Welches Motiv hatte die franzöſiſche Regierung, eine Begebenheit, die, wenn ſie durch Zufall, durch das Zuthun Dritter ſich ereignet, wenn ſie das Gewiſſen der Regierung gar nicht berührte, ſo zu erklären, und ſo hartnäckig, ſo ſchroff bei dieſer Erklärung zu verharren? — Wenn die Geſchichte keinen Verdacht auf die franzöſiſche Polizei geworfen hätte, ſo würde, ſo müßte er ſchon aus dieſer Note hervorgehen. England konnte durch dieſelbe nicht überführt werden; das war dem Gebieter auch gleichgültig, aber der Continent ſollte den Glauben, wenigſtens officiell, annehmen, den er ihm ausdrückte, und wie er ſeinen Zweck erreicht, werden wir ſehen. Der Wille des Kaiſers der Franzoſen war klar ausgeſprochen, daher mußten die ſeinen eiſernen Arm über ſich fühlten, ihm Folge leiſten, daher die vorſichtigen, wenn nicht ganz täuſchenden Verſuche, die Wahrheit zu ermitteln.

Dieſe Times- und Moniteur-Artikel bedürfen vor der hiſtoriſchen Kritik kaum eines Commentars; ſchwieriger iſt dagegen der erſtere des Hamburger Correſpondenten vom 6. Januar, worin von Bathurſt's Leben geſprochen wird. Hätte er damals wirklich noch gelebt? — Es iſt nicht wahrſcheinlich. — Es erſcheint nur als ein Verſuch, die Nachforſchungen irre zu führen. Zu welchem Zwecke? Von wem ging er aus? Von der franzöſiſchen Polizei, damit man Zeit gewinne, die friſchen Spuren, welche zur Entdeckung führen konnten, zu verwiſchen? Dann mußte Napoleon's geheime Polizei die perleberger Polizei nicht kennen! Auch kam die Weiſung viel zu ſpät. Dies wird nie ermittelt werden. Eine Recherche, wie ſie heut, in ruhigen Zeiten, ſofort an die Redaction des Hamburger Correſpondenten erlaſſen würde, nach dem unbekannten Autor des Artikels, konnte unter jenen Verhältniſſen begreiflicherweiſe nicht Platz greifen.

Genug, es war nun zum erſten Mal daß man aus halb oder ganz officiellen öffentlichen Nachrichten erfuhr, wer der in Perleberg verſchwundene Mann war? Er durfte fortan Lord Bathurſt genannt werden. Aber er wird kaum mehr genannt. Wenigſtens ſind die Nachrichten über fernere polizeiliche Recherchen bis auf einige verſprengte Notizen zu Ende.

Am 19. März 1810 macht der Magiſtrat durch ein an den drei Thoren und am Rathhauſe anzuſchlagendes Publicandum bekannt: daß ein Anverwandter des am 26. November 1809 verſchollenen Fremden, welcher ſich in Perleberg befinde, und der gewiſſen Meinung ſei, daß der Verſchollene ſich in hieſiger Gegend ſelbſt entleibt habe, das Anerbieten wiederhole, die 500 Thaler Demjenigen baar auszuzahlen, welcher den Körper nachweiſe und über die Gewißheit des Todes Auskunft gebe. „Bloß um dieſe Gewißheit ſei es ihm zu thun, weil der Familie daran äußerſt gelegen ſei.“ Jedermann werde aufgefordert binnen 14 Tagen, „als ſo lange der fremde Herr noch anweſend bleiben wird“, zur Entdeckung des Körpers möglichſt mitzuwirken.

Die Anverwandten wären alſo der gewiſſen Meinung, daß Lord Bathurſt ſich in der Gegend von Perleberg ſelbſt entleibt habe? — Das Publicandum an den drei Thoren und am Rathhauſe ſagt es; dies kann uns aber ebenſo wenig zur Annahme beſtimmen, als die dictatoriſchen Artikel des Moniteur. Um ungeſtört vor der Macht des Kaiſers der Franzoſen ihre Nachforſchungen fortzuſetzen, mußte die Familie ſich zu dieſem ſcheinbaren Glauben bequemen. Sie that es auch möglicherweiſe aus Klugheit; wenn der Verſchollene in die Hände von Raubmördern gefallen war, wenn Helfershelfer am Verbrechen nach der ausgebotenen Belohnung Luſt bekamen, ſo konnten ſie mit mehr Sicherheit hervortreten, ſobald von vorn herein erklärt ward: der Verſchollene hat ſich ſelbſt umgebracht. Dieſe Annahme gewinnt an Wahrſcheinlichkeit, wenn man im Concept des Publicandums ſieht, daß der Bürgermeiſter Stappenbeck jene unterſtrichenen Worte erſt nachher, durch eine Randbemerkung, eingeſchaltet hat. Muthmaßlich ward der Entwurf dem Anverwandten der Familie gezeigt, und auf ſeine Bemerkung der diplomatiſche Paſſus hineingeſetzt.

Wieder ein vierter Fremder, ohne Namen, in der Stadt, in den Acten, der ſich mit dieſer Angelegenheit beſchäftigt — diesmal aber ein Anverwandter des Verſchollenen.

Aus dem einen Fremden aber werden mehre, es werden — Engländer daraus, denn unterm 8. April 1810 zeigt der Bürgermeiſter Stappenbeck dem Landesdirector von Rohr an: „daß auf Verlangen der jetzt hier zur Nachforſchung wegen des verſchwundenen Lord Bathurſt anweſenden Engländer der Landrath von Petersdorf den Magiſtrat requirirt habe, den Sohn des Wagenmeiſters und Briefträgers Schmidt, Auguſt Schmidt, gegen welchen ſich ein ſtarker Verdacht ergeben haben ſolle, zu arretiren.“ Dies ſei am Abend des geſtrigen Tages, 7 Uhr geſchehen, es werden noch andere Verdächtige genannt, deren Namen nicht deutlich zu leſen, und verſpricht der Bürgermeiſter von dem Reſultat ſeiner Zeit, wenn ein ſolches erzielt, Nachricht zu geben.

Sie fehlt, man weiß von keinem Reſultat. In Perleberg erzählt man ſich, daß Auguſt Schmidt in Ketten geſeſſen. Verurtheilt ſcheint er nicht zu ſein; die Acten ſind verſchwunden; Auguſt Schmidt ſelbſt iſt längſt verkommen und geſtorben.

Man weiß in Perleberg von einer gerichtlichen Commiſſion, welche über Jahr und Tag nach dem Vorfall aus Berlin dahin gekommen und die Sache nachträglich unterſucht habe, wahrſcheinlich mit keinem Reſultate; aber man glaubt, daß was noch von Documenten über den myſteriöſen Fall vorhanden geweſen, damals von dem Commiſſair mitgenommen worden. Es war, ſoviel bekannt, der Stadtrichter Nernſt in Wilsnack; er iſt todt.

Die Engländer, deren das Schreiben vom 8. April erwähnt, ſollen ſehr viel Geld in der Stadt ausgegeben, verſchenkt haben, um Nachrichten aufzutreiben, und unter ihnen befand ſich eine Dame — Lady Bathurſt, die

Gemahlin des Verſchollenen. Es liegt kein Grund vor es zu bezweifeln; was iſt natürlicher, als daß die Witwe ſelbſt an Ort und Stelle Nachforſchungen über das unbegreifliche Verſchwinden ihres Gatten angeſtellt haben ſollte. In Perleberg herrſcht aber der Glaube, es ſei nicht die echte Lady Bathurſt, ſondern eine verkleidete Kammerjungfer, nach Andern Bathurſt's Maitreſſe geweſen, weil ſie mit vielen jungen Herren gereiſt gekommen und ſich daſelbſt aufgehalten. Die Tradition in der Stadt iſt wie von einer Art lächerlicher Perſon. Namentlich erregten die vielen Hunde, welche ſie mitgebracht, die Aufmerkſamkeit und Neugier. Sie ritt mit ihnen aus, für eine kleine märkiſche Stadt allerdings ein merkwürdiger Spektakel. Welches Motiv hätte aber zu ſolcher Komödie vorgelegen? Weshalb Geld mit vollen Händen austheilen, wenn kein naheliegender und ſo natürlicher Beweggrund da war?

Nach andern Nachrichten hatte Napoleon der Witwe des Verſchollenen die ſpecielle Erlaubniß ertheilt, nach dem Continent zu kommen, um Recherchen nach dem Leichnam ihres Gemahls anzuſtellen und ſich eine Beglaubigung über ſeinen wirklich erfolgten Tod einzuholen.

Hiermit ſchlöſſen unſere perleberger beglaubigten Nachrichten, wenn nicht noch eine fabelhafte, durch ihre Nebenumſtände faſt romanhafte Notiz auf einen Augenblick ein Licht in die Sache zu bringen verſpräche, ein Licht, welches freilich den Augenblick darauf wieder erliſcht.

In Unterſuchungshaft ſaß in Perleberg jener Zeit eine wegen mehrfacher, ſeltſamer Betrügereien zur Unterſuchung gezogene Frau Hacker, von üblem Rufe. Dieſe Frau ſah aus ihrem Gitterfenſter, Nachmittags am 13. Juli, die Lady Bathurſt zu Pferde und mit ihren Hunden das Thor paſſiren. Als ſie erfuhr, warum ſie hier, und daß die arme Dame um ihren Mann ſehr betrübt ſei, äußerte ſie zu ihrem Wärter, daß ſie wol vielleicht etwas Auskunft über das Verſchwinden des Engländers geben könne. Gerichtlich darüber vernommen, lautete ihre ſehr umſtändliche Erzählung im Weſentlichen ſo:

Aus einem Orte im Holſteiniſchen, wo ihr Mann ſich angekauft, wollte ſie einige Wochen nach den letzten Weihnachten über Hamburg nach Perleberg reiſen. Als ſie in dem Städtchen Seeberg, drei Meilen von Hamburg, in einem ihr wohlbekannten Wirthshaus zum Uebernachten abgeſtiegen war, trat ein ihr von den Tanzböden in Perleberg her wohlbekannter Schuhmachergeſelle Goldberger ein, ein junger Menſch von 24 bis 28 Jahren, den ſie genau beſchrieb. Er ging diesmal ſehr gut, und weit beſſer als gewöhnlich gekleidet, und hatte an einer Haarkette, die aus der Uhrtaſche heraushing, goldene Schlüſſel, Petſchafte und dergleichen. Desgleichen war ſein geſtrickter ſeidener Beutel mit vielen preußiſchen Louisdors angefüllt. Auf die Frage der Frau, wie er zu dem vielen Golde gekommen? antwortete er: „ich bin darüber zugekommen, als der Fremde, ein Engländer, todtgeſchlagen worden, und ich habe, um es nicht nachzuſagen, 500 Thlr. und die Uhr erhalten.“ — Wenn man etwa Zweifel in dieſe Aeußerung ſetze, fuhr die Hacker fort, brauche man nur die Wirthsfrau zu Seeberg darüber vernehmen zu laſſen. Sie habe während des Geſpräches an der Stubenthür geſtanden und es zum Theil behorcht. Bei der Abreiſe der Hacker habe ſie dieſe bei Seite gezogen und ſie gefragt: Was es denn mit dem Todtſchlagen für Bewandtniß habe, worauf ſie, die Hacker, geantwortet hätte, Madame, das ſind Fabeln; denn ſie habe damals noch nichts von dem in Perleberg verſchwundenen Fremden gewußt. Als ſie nachher durch ihre Schweſter von der ſchrecklichen Geſchichte Nachricht erhalten und ihr wiederum erzählt, was der Goldberger ihr geſagt, rief die Schweſter, Katharine Brüning: „Sage darauf nicht nach, der Menſch hat dir was aufgebunden.“ — Der Goldberger ſei übrigens noch vor ein paar Wochen, wenn nicht noch jetzt, in Seeberg geweſen, wo ſie ihn bei ihrer letzten Durchreiſe wieder geſehen. Sie wären recht gute Bekannte von Alters her, ſonſt würde er eine ſolche Vertraulichkeit gegen ſie nicht gewagt haben; mehr übrigens hätte er ihr nicht geſagt, weder wo noch wie der Engländer erſchlagen worden und hätte ſie ihn auch nicht darum gefragt. Aber den Goldberger könne das Gericht leicht ausfindig machen und darüber vernehmen laſſen. Noch erinnerte ſie ſich nachträglich, daß Goldberger ihr damals geſagt: Auf dem Petſchafte habe ein Name geſtanden, welchen er ſpäter in Hamburg habe umändern laſſen.

Wiewol die Hacker verſicherte, daß ſie Alles, was ſie wiſſe, geſagt und nur die reine Wahrheit, und aus keinem andern Intereſſe, als für die arme Lady, und damit die Verwandten des Engländers, wenn ſie es für gut befänden, weiter nachforſchen könnten, hatte die Ausſage doch manche Bedenken. Die Bezirksvorſteher, als unermüdete Wächter für das Gemeinwohl, hatten die erſte Anzeige von der Erklärung der Hacker an das Stadtgericht gemacht, daſſelbe aber zugleich vor der verſchmitzten Perſon gewarnt, die keine andere Abſicht habe, als durch dieſelbe vielleicht aus ihrem Arreſt zu entkommen. Es wäre daher gut, wenn man die Sache genau unterſuche, d. h. die Hacker ſcharf vernehme, ehe etwas davon zu Ohren der Fremden komme, „weil durch deren Einfluß die Hacker nach Hamburg zu kommen hoffe.“

Die Anteriora der Hacker waren allerdings nicht von der Art, daß man auf ihre Glaubwürdigkeit bauen konnte. Uneheliche Tochter einer Mutter, welche außer mit zwei Ehemännern noch mit verſchiedenen andern gelebt, hatte ſie einen Mann, den Ackerbürger und Branntweinbrenner Hacker, geheirathet, welcher nach dem Rufe, den er in Perleberg genoß, eben keine Anſprüche auf Achtbarkeit zu machen hatte. Demnach hatte ſie es für nöthig gehalten, ſich für die uneheliche Tochter eines reichen hamburger Kaufmanns, Bollmann, mit ihrer Mutter auszugeben, um Hacker zur Ehe zu bewegen. Der Betrug oder die Fälſchung war herausgekommen und ſie zu ſechs Monat Zuchthaus verurtheilt worden. Entweder hatten die Bitten des Mannes es bewirkt, oder in Folge der allgemeinen Amneſtie, ſie war aus der Haft losgekommen, aber damit nicht von der Sucht curirt, ſich einen Vater, der Bollmann heiße, aufzuſuchen. Ihr Mann, ſagt ſie irgendwo — es iſt ihr aber nirgend zu trauen — habe ihr gedroht, die Knochen zu zerſchlagen, wenn ſie ſich nicht einen Vater verſchaffe. Beide hatten ihre Wirthſchaft, die ſehr verdächtiger Art war, in Perleberg heimlich verlaſſen, und er ſich angeblich im Holſteinſchen ein Bauerngut gekauft. Darauf gingen ſie, ſogar in Verbindung mit einer dritten Perſon, darauf aus, für die Anna Sophie Katharina verehelichte Hacker, bis da geborene Brüning genannt, einen Vater aufzutreiben, der ſich Bollmann nannte und ſie für ſein Kind anerkenne. Nachdem mehre Perſonen ſich dazu nicht verſtehen wollen, beſchaffte ein Notar Evers für fünf Thaler einen ſolchen Vater (die Scene, wie Vater und Tochter ſich in der Stube des Notars zuerſt begegnen, eines Sue und Bulwer würdig, erſcheint für die deutſche Wirklichkeit neu), der die Anna Sophie Katharina für ſeine Tochter vor Notar und Zeugen erklärte, ſich ſelbſt als einen Bollmann legitimirte; es ward darüber ein Notariatsinſtrument ausgeſtellt und der Senat beglaubigte daſſelbe. — Der Notar war angeblich zu dieſem Schritte durch die Vorſtellung der Ehefrau vermocht worden, daß, wenn ſie ſich nicht als uneheliche Bollmann ausweiſe, ihr Mann ſich von ihr ſcheiden zu laſſen drohe Der Mann aber beſtand darauf, weshalb? — Weil das perleberger Gericht ſeine Ehefrau wegen fälſchlicher Annahme des Namens Bollmann und dabei unterlaufender Fälſchung beſtraft hatte, wollte er auf Kraft des hamburger Notariatinſtruments den Beweis führen, daß ſie wirklich Bollmann heiße, daß das perleberger Gericht ungerecht entſchieden habe; und beim Kammergericht klagbar gegen daſſelbe werdend, hoffte er auf nichts weniger, als Reſtitution der Ehre ſeiner Frau, Zurückerſtattung der Koſten, Verurtheilung des Richters zur Entſchädigung von wenigſtens einem Louisdor für die Zeit der Freiheitsberaubung ſeiner Frau und endlich wo möglich auf Caſſation deſſelben. Eine eigene Speculation, der nur die gewöhnliche Klugheit und die Kenntniß der Verhältniſſe abging. Eine dritte Perſon, die Frau eines Schmiedemeiſters, welche mit beiden Eheleuten in Hamburg geweſen, von ihnen aber auch beſtohlen oder betrogen war, hatte den Betrug zur Kenntniß gebracht, und der Roman wird vollſtändig, wenn wir erfahren, daß die Hacker'ſchen Eheleute, als ſie gar Keinen, der Vater ſein wollte, auftreiben konnten, dieſe Schmiedemeiſtersfrau allen Ernſtes aufforderten, ſich als Mann zu verkleiden, zum Notar zu gehen, ſich Bollmann zu nennen und für den unehelichen Vater der Hacker zu erklären!

Eine Epiſode, die freilich nicht direct in unſere Unterſuchung über das Verſchwinden des Lord Bathurſt gehört, aber ſo eigenthümlich und charakteriſtiſch, daß ſie, ausgebildeter in ihren Einzelnheiten, auch ſchon für ſich Anſprüche auf Aufnahme in unſer Werk machen dürfte. Eine ſolche Frau war die im perleberger Gefängniß um dieſer Schwindeleien willen ſitzende Hacker. Sie hatte ſchon im zweiten Verhöre mit der größten Bereitwilligkeit Alles eingeſtanden, da Beharrlichkeit und Ausdauer nicht zu ihren Eigenſchaften gehörten; und von einer ſolchen in Intriguen geübten Frau ward jene halbe Denunciation gegen einen angeblichen Mitwiſſer an der Mordthat gemacht. Auch ſcheint es dem Inquirenten nicht große Mühe gekoſtet zu haben, ſie davon zu überzeugen, daß man ihr keinen Glauben ſchenken dürfe, und plötzlich erklärte ſie: „Meine ganze Anzeige wegen des hier verſchwundenen Fremden iſt grundfalſch. Ich habe Alles das blos darum erſonnen, weil ich glaubte, daß ich dadurch aus meinem jetzigen Arreſte loskommen würde!“

Niemand wird ihrer Verſicherung, daß ſie gelogen, den Glauben verſagen, aber jeder ausgebildeten Lüge pflegt ein Körnlein Wahrheit zum Grunde zu liegen. Intriguanten bilden ihre Luftgeſpinnſte nicht aus der bloßen Luft, es ſchwimmt darin immer ſchon ein materiellerer Stoff, wenn auch noch ſo klein, an den ſie ihre Gebilde knüpfen. Wie kam die Hacker darauf, eine ſo beſtimmte, genau von ihr bezeichnete Perſon zu nennen? Sollte ſie nie davon gehört haben, daß Sachen des Lord Bathurſt hier und da zum Vorſchein gekommen wären? — Unter andern Umſtänden hätte man, eingedenk ihres lügneriſchen Charakters, auch dieſer ihrer letzten Betheuerung, daß ſie nur gelogen, nicht unbedingt trauen ſollen, und die Möglichkeit iſt nicht ausgeſchloſſen, daß man auf dieſem Wege wenigſtens einer entfernten Spur nachgekommen wäre.

Wir verweilen noch einige Augenblicke auf dem Gebiete der Vermuthungen. Mit den hiſtoriſchen Vermuthungen, ob die franzöſiſche Regierung Lord Bathurſt aufheben laſſen und aus welchen Motiven, haben wir es hier nicht zu thun, ſondern allein mit dem Factum ſeines Verſchwindens, welches, auch wenn es durch andere archivariſche Nachrichten außer Zweifel geſetzt würde, daß Napoleon der Urheber geweſen, nichtsdeſtoweniger unbegreiflich bleibt. Napoleon hatte eine große Macht, das Heer ſeiner geheimen Polizei war weit verbreitet, gut organiſirt, *nichtsdeſtoweniger konnte es nicht zaubern, und zauberähnlich erſcheint dies Verſchwinden des engliſchen Geſandten.* Als hätte der Boden ſich geöffnet und ihn verſchlungen und wieder zugethan, ohne eine Spur zu hinterlaſſen.

Die Annahme, daß er ſich ſelbſt ums Leben gebracht, ſcheidet nach unſerer actenmäßigen Darſtellung ganz aus. Auch zugegeben, daß Spuren von Spleen, die Verrücktheit, welche Napoleon's Journale ihm beimeſſen, ſich bei ihm gezeigt, ſo wird Jemand, der ſich ums Leben bringen will, nicht vorher ängſtlich bei der Commandantur des Platzes um eine Sauvegarde bitten. Und geſetzt, er habe ſich, nachdem er die Sauvegarde fortgeſchickt, eines Andern beſonnen, was wird er den Augenblick abwarten, ſich zum Selbſtmorde zu entfernen, wo die Pferde angeſpannt ſtehen und ſeine längere Abweſenheit eine Nachſuchung veranlaſſen mußte? Und wenn er ſich erſchoſſen, vergiftet hätte, wenn er ins Waſſer geſprungen wäre, irgendwo müßte, bei ſolchen Nachforſchungen, eine Spur ſich entdeckt haben, ſein Körper gefunden ſein. Oder wer hätte ein Intereſſe daran gehabt, ihn vor den Augen der Gerechtigkeit verſchwinden zu machen, als der ihn überhaupt aus der Welt verſchwinden machen wollte? Der ungeheuere Eifer, mit welchem die Bezirksvorſteher zu Werke gegangen, iſt hierbei von hoher Wichtigkeit zur Kritik des Falles. Sie, deren Augen in jede verſchloſſene Diebesſpelunke drangen, deren Ohr das Stöhnen eines kranken Pferdes heraushörte, müßten, wenn nicht den Leichnam, doch irgend eine Spur deſſelben gefunden haben. Und dazu die allgemeine Aufmerkſamkeit; vom folgenden Morgen ab gehörte ein jeder Bewohner Perlebergs zur geheimen Polizei. Und nähme man ſelbſt an, daß der mit der Gegend, Sprache völlig unbekannte Engländer in einem Anfalle von Spleen darauf gekommen wäre, weit wegzulaufen, um ſich irgendwo entfernt von Perleberg zu erſäufen, vielleicht gar in der Elbe, wie ſollte er den Weg durch die Nacht finden, würde er nicht irgendwo geſehen, bei der Aufmerkſamkeit auf alle Vagabunden angehalten, ergriffen worden ſein? Und von keiner Seite her eine Nachricht, daß man einen Verdächtigen, Unbekannten auf Feld, Wald, Straße bemerkt habe. Es ſpricht nichts für dieſe Annahme als der Artikel des Moniteur, und dieſer ſchlägt ſelbſtmörderiſch als Verräther auf Den zurück, von dem er ausging.

In Preußen, in der Mehrheit der gebildeten Welt, iſt die Meinung die vorherrſchende, daß Napoleon oder die franzöſiſche Regierung Bathurſt verſchwinden ließen; wahrſcheinlich mit keiner perſönlichen Abſicht gegen ihn, ſondern im Intereſſe der Politik, um ſeine Depeſchen aufzufangen, um mündliche Mittheilungen zu verhindern.

Der Mord mag nur ein Accidens oder die unerlaßliche Conſequenz geweſen ſein. — In der Stadt, wo das Myſterium ſich ereignete, hat man von Anfang an dieſe Meinung getheilt. Man ſagt ſich bis heute: Bathurſt's Verfolger waren ſchon hinter ihm her bis Kyritz. Was dies bedeuten ſoll, iſt nicht recht klar. — Aber ebenſo allgemein war durch lange Zeit der Glaube in Perleberg: der Lord ſollte aufgegriffen und umgebracht werden, aber er ward es nicht, denn der Herr von Klitzing habe ihn heimlich über die Grenze gebracht und nachher den Lärm veranlaßt, um die Verfolger irre zu machen. Bathurſt lebte nach ihrer Meinung ruhig in England oder Indien, und dieſer Glaube dauerte ſo lange, bis ſeine Familie die ernſtlichſten Nachforſchungen nach ihm anſtellte.

Klitzing's plötzliche Abreiſe nach dem Vorfall konnte dieſen Glauben nähren; aber er iſt nicht ſchon in der Nacht zum Sonntage und vom Balle des Landadels, wie man ſagt, fortgereiſt, ſondern erſt am Sonntag Mittag und etwa am Montag Abend wiedergekommen! Auffällig wäre ſeine Reiſe unter dieſen Umſtänden, wenn man nicht annimmt, daß er mit Courierpferden nach Berlin gegangen und zurückgekehrt iſt, um ſich für den außerordentlichen Fall Inſtructionen einzuholen.

Ein Verdacht gegen ihn ſelbſt kann ebenſo wenig aufkommen, als Jemand einfallen wird, die damalige preußiſche Regierung für principaliter compromittirt zu erklären. Herr von Klitzing wird von Allen, die ihn gekannt, als ein Ehrenmann geſchildert, der nur durch die misliche Stellung, in der er ſich befand, ſich zu jener gerügten Heftigkeit und zu Maßregeln hinreißen ließ, welche in ruhigen Zeiten nicht zu billigen wären. Wir erfahren ferner aus mündlichen Mittheilungen, daß er, ein Mann von regem Geiſte, nicht bloß eine militairiſche Maſchine, ſich zu politiſchen Regungen erhob. Er galt ſpäter als ein Anhänger des Tugendbundes. Ein ſolcher wird am wenigſten zu einem Inſtrumente der Napoleoniſchen Tyrannei ſich hergegeben haben. Aber Alle, die ihn näher gekannt, ſind der Meinung, daß er mehr als Alle gewußt. Eine ältliche Dame ſchwört darauf: zu wiſſen, daß Klitzing Alles gewußt, aber er habe einen Eid abgelegt gehabt, es nie zu verrathen! — Von einem bewährten Manne aus der Gegend, der als vollgültiger Zeuge hier auftreten könnte, wiſſen wir: wenn man mit Klitzing im vertraulichen Geſpräch, wo er ſich gern erſchloß, auf dieſen Gegenſtand überging, ſprudelte er auf, ſprach von einem Phantaſten, der Lord ſei ein verrückter Menſch geweſen, aber plötzlich brach er das Geſpräch in raſcher Wendung ab. Es war augenſcheinlich, daß er es nicht liebte, daß es peinliche Erinnerungen in ihm erweckte.

Aber Bathurſt iſt verſchwunden; durch irgend eines Zweiten, Dritten, Beihülfe oder Gewaltanſtrengung muß ſein Körper ergriffen und vom perleberger Territorium weg, weit weg geſchafft ſein? — Wir finden mit ihm zugleich zwei reiſende Juden in der Poſtſtube, die in der Nacht mit den Pferden, die er beſtellt hatte, in derſelben Richtung weiter fahren, die er einſchlagen wollte. Es wäre thöricht, an eine Entführung des Lords durch dieſe Juden zu denken. Es ſollen achtbare Kaufleute aus Lentzen geweſen ſein. Wie aber, wenn der Lord, die Nachſtellungen fürchtend, es für gerathen gehalten hätte, ſeinen Wagen, Begleiter und Alles im Stich zu laſſen, worauf die Aufmerkſamkeit ſeiner Verfolger haften mußte, wenn er dann den Weg nach Lentzen zu Fuß vorauf und allein gegangen wäre, um ſich unterwegs in die Extrapoſt zu ſetzen, welche die Juden dahin führte. Er könnte dieſes Spiel mit ihnen vorher verabredet haben. Dann wäre er ſpäter irgendwo verſchwunden; der Möglichkeiten ſind viele und ſie gehören nicht mehr auf das Territorium, wo unſere Tragödie ſpielt. — Es will dies nichts mehr als Vermuthung ſein, der man den Einwand entgegenſetzen kann: daß bei einem ſo abgekarteten Spiele auch dafür geſorgt ſein würde, in die Kutſche des Lords ſtatt ſeiner irgend einen Strohmann zu ſetzen; ſtatt deſſen läuft er fort und erweckt umſomehr die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer und der verborgenen Lauſcher.

In Perleberg ſelbſt gehen zwei Gerüchte um:

In der Nähe von Klitzing's Wohnung — oder dem Wirthshauſe, wo der Ball des Landadels ſtattfand, dem auch Klitzing beigewohnt hätte (?) — befand ſich das Haus des Branntweinbrenner und wahrſcheinlich Schenken Hacker, von dem oben geſprochen iſt. Es war übel berüchtigt. Bathurſt, von Klitzing kommend, ſei dort eingetreten, oder hineingeriſſen und nicht wieder zum Vorſchein gekommen. — Auguſt Schmidt verkehrte viel in dieſem Hauſe. — Man erzählt ſich, aus dritter und vierter Hand, daß dieſer Hacker in Altona als wohlhabender Mann ſpäter gelebt, vielleicht noch lebe, daß in Altona oder in Hamburg die Uhr des Lords zum Vorſchein und Verkauf gekommen. Möglich, daß dies übrigens nur eine weitere Ausbildung jener aus den Acten mitgetheilten Gaunergeſchichte iſt.

Wahrſcheinlicher klingt eine andere, weit verbreitete Muthmaßung:

Dem Poſtgebäude gegenüber, nur durch die Straße getrennt, liegt ein Haus, welches 1809 einem ehemaligen ſtädtiſchen Beamten gehörte. Der Beſitzer deſſelben galt für einen Franzoſenfreund, daher Spion; zur Zeit des Franzoſenhaſſes, des erwachten Patriotiſmus, war er Verdächtigungen, Verfolgungen ausgeſetzt und es ſind wirklich Unterſuchungen gegen ihn wegen Einverſtändniſſes mit dem Feinde geführt worden. Die Acten darüber exiſtiren nicht mehr. Dafür wird uns von glaubhaften Männern verſichert, daß man jener Zeit nichts Arges ſich denken konnte, was nicht zu jenem Hauſe gepaßt hätte. Der Mann war, neben ſeinem Amte, ein ſogenannter Bauernadvocat, er reizte das Landvolk zu Prozeſſen auf, zu Widerſetzlichkeiten gegen die Obrigkeit. Die Mittel, deren er ſich bediente, um Geld zu erhalten, ſind noch in Vieler Erinnerung, man hielt ihn zu Allem fähig. Seine Wirthſchaft war liederlich, das Leben darin wüſt, ausſchweifend; ſeine Töchter waren nicht häßlich, die Franzoſen verkehrten hier viel während ihrer Herrſchaft. Der Verdacht, daß er mit ihnen in nächſtem Verbande geſtanden, ſei wohlbegründet, und er hinterließ einiges Vermögen, um deſſen Erwerb man ihn nicht beneidete. Das Gerücht läßt nun Bathurſt am ſpäten Abend, als der Wagen ſchon angeſpannt, hinter denſelben treten, um ein Bedürfniß zu befriedigen. Da wäre er in dies Haus gelockt oder möglicherweiſe überfallen worden, man hätte ihm den Mund verſtopft, ehe er ſchreien können, ihn vom Boden aufgehoben, hineingetragen, erdroſſelt und im Keller verſcharrt. Der Beſitzer des Hauſes iſt längſt todt. Man erzählt, daß die Witwe auf dem Todtbette zu ihrem Kinde und Erben durchaus etwas ſprechen wollen, als ihr die Sprache verging. Der letzte Beſitzer ſoll in ſehr bedrängten Umſtänden gelebt haben, oft waren die Gläubiger drauf und dran, das Haus zur Subhaſtation zu bringen, er fand aber noch immer Mittel, es zu hindern, und wollte nie vom Verkauf hören. Im Keller dieſes Hauſes ruhte alſo möglicherweiſe das Myſterium.

Wir wiſſen noch heute nicht, wer Bathurſt's Begleiter war, noch entſinnt ſich Jemand unter den ältern Männern in der Gegend, daß man jener Zeit irgend etwas darüber erfahren. Iſt es ſo ganz unwahrſcheinlich, daß dieſer unbekannte Mann ſelbſt ein Agent der franzöſiſchen Polizei geweſen, daß er dem Unglücklichen mitgegeben worden, um an gelegenem Orte ſeinen Auftrag auszuführen? Hätte ein verunglückter Verſuch vor der Ankunft in Perleberg Bathurſt's entſetzliche Angſt verurſacht? Woher das Gerücht in der Stadt, ſeine Verfolger wären ſchon bis Kyritz hinter ihm geweſen? Fiel hier etwas vor, was Bathurſt veranlaßte, ſofort bei der Ankunft in Perleberg ſich eine Sauvegarde zu erbitten? Gelang es inzwiſchen ſeinem Begleiter, ihn zu beruhigen, daß er die Sauvegarde wieder fortſchickte, und nun ward die Schlinge gelegt, in die er fiel? — Weshalb endlich behielt Herr von Klitzing dieſen myſteriöſen Fremden und ſeinen ebenſo unbekannten Bedienten ſo lange (15 Tage) in Perleberg, und in einer Art Privathaft? War es, um ihn vor den Franzoſen zu ſchützen, damit nicht auch er, wie Bathurſt, verſchwinde? Oder hatte er ſich als ein Jemand legitimirt, an den eine preußiſche Behörde damals nicht Hand legen durfte, ohne ein furchtbareres Ungewitter herbeizuziehen? Er kam unter fremdem Namen, am 15. December, in Berlin an, und als der Bürgermeiſter Stappenbeck ſich beeilt Anzeige dorthin zu machen, daß ein Kaufmann Krüger in Perleberg nicht exiſtire, eine Betrügerei daher unterlaufen könne, ſchreibt der Polizeipräſident Juſtus Gruner ſofort nach Perleberg, mit vielem Danke für die Aufmerkſamkeit: daß die Sache in Richtigkeit und der angebliche Herr Krüger der (angebliche) Herr Fiſcher (des angeblichen Herrn Koch Begleiter) ſei. Woher dieſes ſchnelle, aufmerkſame Entgegenkommen eines berliner Polizeipräſidenten, der jener Zeit mehr zu thun hatte, als auf alle Denunciationen der Polizeibehörden aus Provinzialſtädten ſofort zu antworten!

Daß reiſende Engländer jener Zeit auf dem Continente eine große Scheu vor ihren Begleitern hatten und ſie mit beſonderer Vorſicht wählten, erſieht man aus Jahn's kleiner Schrift: „Erlebniſſe des Mannes mit dem Barte“. Jahn, als zuverläſſigſter Franzoſenhaſſer, mußte einen vornehmen Briten über die Grenze ſchaffen, und ſelbſt vor ihm hatte der Lord aufſteigende Beſorgniſſe. So hatte Bathurſt's Verſchwinden gewirkt.

Es wirkte ſeiner Zeit geſpenſterhaft. Selbſt die gewaltigen hiſtoriſchen Ereigniſſe, welche darauf Europas Schickſal umgeſtalteten, ließen das Geſpenſt immer und immer wieder auftauchen. Einige Jahre ſpäter ging die ſchöne junge Miß Bathurſt mit ihrem Pferde im Triebſand der Tiber ſpurlos bei Rom unter. Ein düſteres Fatum ſchien über der Familie zu walten. Dies hinderte nicht, daß die Familienglieder noch immer nach dem räthſelhaften Verſchwinden ihres Verwandten forſchen. Die Thüren ſcheinen ihnen überall verſchloſſen.

Indem wir mit dem Druck bis hier vorgeſchritten waren, gelang es uns, in Perleberg ſelbſt noch eine lebende Zeugin, die ſogar beim Vorfall nah betheiligt war, aufzufinden, durch deren Ausſage freilich wenig aufgeklärt, die Sache vielmehr in mancher Beziehung noch zweifelhafter, jene zweite Annahme, daß der Fremde in dem, der Poſt gegenüber liegenden Hauſe umgebracht worden, aber wieder unwahrſcheinlich gemacht wird.

Perleberg hat einen Hauptmarkt, wo ſein ſteinerner Roland ſteht (einer der wohlerhaltenſten, und mit der Jahreszahl 1546, wol nur die einer Reſtauration), ſein, jetzt im Stile Karl's IV. kunſtreich reſtituirtes, Rathhaus und ſeine gothiſche Hauptkirche vom ſelben Material, aber älterm Datum. An der einen breiten Seite, zunächſt dem Rathhaus, wohnte der Commandant von Klitzing. Um von da zur Poſt zu gehen, muß man quer über den ganzen Markt und gelangt dann durch eine ziemlich breite Querſtraße gerade auf das Poſtgebäude, in deſſen Nähe jenes verdächtige Haus iſt; auch fließt unfern davon die Stepenitz. Zum ehemaligen Hacker'ſchen Hauſe, welches auf dem Schumarkt liegt, muß man eine ganz entgegengeſetzte Richtung einſchlagen. Man biegt dicht am (Asmus'ſchen) Hauſe, in welchem Klitzing wohnte, in eine Quergaſſe, an deren entgegengeſetztem Ende, in einem Eckhauſe, damals das deutſche Kaffeehaus war. Dieſem Hauſe ſchräg gegenüber (der Schumarkt iſt klein) liegt das Haus des Kaufmann Hugo Wolff, welches bis nach dem Jahre 1809 im Beſitz der vielfach verrufenen Hacker'ſchen Eheleute war.

Die Gattin des Sanitätsrath K*** beſorgte damals als junges Mädchen die Wirthſchaft des Hauswirthes, bei welchem Klitzing wohnte. Gegen 5 Uhr Abends kam Klitzing ſelbſt zu ihr in den Flur und forderte ſie auf, ſchleunigſt etwas Warmes, am beſten Thee, zu machen, da er einen Fremden habe, der vor

Froſt faſt umkomme. Sie hatte glücklicherweiſe, oder, wie ſie jetzt meint, unglücklicherweiſe kochendes Waſſer in der Küche. Sie brachte ſelbſt den Thee in das Zimmer des Commandanten, wo der Fremde in einem faſt beklagenswerthen Zuſtande ſich befand. Er war von Froſt oder Angſt geſchüttelt, daß er kaum die Arme bewegen konnte, um die Theetaſſe zu ergreifen. Klitzing ſelbſt befand ſich gerade ſehr unwohl, faſt krank; er hatte einen geſchwollenen Hals, dieſen dick umwickelt, daß er kaum ein lautes Wort ſprechen konnte. (Und doch reiſt er am folgenden Tage fort, ohne zu ſagen, wohin, und bleibt zwei Tage aus!) Er forderte das junge Mädchen deshalb auf, mit dem Fremden die Unterhaltung zu führen, was auch erträglich ging, da er etwas deutſch, ſie etwas franzöſiſch verſtand. Sie ſprachen aber nur, was der Augenblick bedingte: daß er, der Fremde, ſehr angegriffen ſei und daß er ſchnell wieder fortmüſſe. Er war ein ausnehmend ſchöner junger Mann, von ſtattlichem Weſen, trug einen Brillanten an der Bruſt, helle Beinkleider und einen prachtvollen Pelz. Er war ſehr freundlich und dankbar für den Thee, der ihn ſichtlich erquickte, und wollte dem jungen Mädchen etwas in die Hand drücken. Als ſie es anzunehmen weigerte, klopfte er ſie auf die Schultern und ſagte: Du biſt ein gutes liebes Kind. Dann fuhr er wieder in ſeinen Pelz und ſagte, daß er fortmüſſe, und ſtürzte hinaus.

Das mochte zwiſchen 5 und 6 Uhr geweſen ſein. Möglich, daß ſich in dieſer Zeitbeſtimmung nach 41 Jahren die Dame irrt, die, was das Uebrige anlangt, betheuert, daß ſie einen Eid darauf ableiſten könne und daß ihr, was ſie damals erlebt, noch ſo deutlich vor Augen ſtehe, als wenn ſie es geſtern erſt erlebt.

Zu ihrem Befremden ging der Reiſende aber nicht über den Markt nach der Poſt zurück, von wo er gekommen, ſondern bog um die Ecke in die oben erwähnte Quergaſſe nach dem Schumarkt ein. Sie wollte ihm nachſtürzen und ihn zurechtweiſen, zumal da er ſo große Eile verrathen. Aber ihr fiel in dem Augenblick ein, daß er wol ins deutſche Kaffeehaus vorher gehen möchte, wo der Landadel einen Ball hatte. Nur darum unterließ ſie es. Sie hat den Fremden nicht wieder geſehen.

Bald nachher kam von der Poſt der Sohn des Wagenmeiſters, der bekannte Auguſt Schmidt, und fragte nach dem Herrn Lord. Sie wies ihm, wohin er gegangen, und bemerkte dabei: Nun erfahre ich doch auch den Namen des Herrn! Er heißt alſo Lord. — Auguſt Schmidt, behauptet die Matrone, muß ihn noch gefaßt haben, und legt auf das faſſen einen Nachdruck. Hätte ſie nur nicht das kochende Waſſer in der Küche gehabt, ſo wäre der Vorfall nicht geſchehen!

Auch von Auguſt Schmidt erfuhr ſie zunächſt nichts, denn er kehrte nicht zurück; aber nach einer Weile kamen die beiden Bedienten des Lord (Bediente und Begleiter?) und erkundigten ſich nach ihm. Sie waren ſchon unruhig, und bald ward es die ganze Stadt. Der Allarm, der nun entſtand, verwirrte die Köpfe. Auf wen ſie den Verdacht wirft, iſt unſchwer zu erkennen, wenn ſie ſich auch nicht ausſprechen will. Der Beſitz des Pelzes, deſſen Beſchaffenheit ſie den Behörden gleich am ſelben Tage genau beſchreiben können (daher Klitzing's Kenntniß davon), und daß Auguſt Schmidt dem Fremden in die Quergaſſe nachgegangen, gilt ihr als Beweis. Wenn Bathurſt wirklich gefaßt und in Perleberg ermordet worden, konnte es, nach ihr, nur im Hacker'ſchen Hauſe geſchehen ſein. Die Hackers verließen (wie dieſe

Zeugin behauptet) drei Tage nach dem Verſchwinden des Fremden die Stadt. Die Gerüchte von aufgefundenen Pretioſen bedünken ihr ſehr wahrſcheinlich. Auguſt Schmidt iſt ihr zufolge im Zuchthauſe verſtorben und hätte, wenn er gewollt und man ihn recht ausgefragt, weit mehr ausſagen können. Der gegenwärtige Eigenthümer, der das Haus erblich von ſeinem Vater überkommen, erinnert ſich nicht, daß Letzterer bei Uebernahme deſſelben auf etwas Verdächtiges in der Art geſtoßen.

. Wenn dieſe Angaben ihre Richtigkeit haben, iſt es faſt unmöglich, daß Bathurſt aus jenem Stadttheile, vom Schumarkt, wieder bis zu dem an der Poſt ſich zurückgeſchlichen haben ſollte, um dort in dem zweiten verdächtigten Hauſe zu verſchwinden.

Erwähnen muß ich beiläufig, daß ein anderer Zeitgenoſſe, damals in einer hohen Beamtung in der Provinz, ſich des Vorfalls zwar entſinnt, aber die Meinung ins Alter mit hinübergenommen, daß man damals und ſpäter falſchen Schlüſſen nachgegeben. Bathurſt ſei zu unbedeutend geweſen, als daß Napoleon ihm nachſtellen ſolle (aber ſeine Papiere?), und ſein Verſchwinden habe auf ihn nur den Eindruck gemacht, daß dieſer halb verrückte Menſch in ſeinem Spleen wol werde Mittel gefunden haben, ſich ſelbſt verſchwinden zu machen.

Zu den Vor- und Seitenkammern des Myſteriums dürfte der Schlüſſel ſich noch finden, wenn die Berichte und Protocolle des Commandanten von Klitzing, namentlich über die Ausſagen des Begleiters des Lords, noch exiſtirten, wenn man ſich entſchlöſſe, dieſe der hiſtoriſchen Vergangenheit angehörige, alſo der Wiſſenſchaft anheimgefallene Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Welche Rückſichten könnten dies verbieten? — Mit merkwürdiger Conſequenz wurde von der Cenſur im Preußiſchen, ſolange ſie exiſtirte, jede Erwähnung des perleberger Vorfalls, auch wo ſie in der harmloſeſten Weiſe geſchah, geſtrichen. Lagen hier beſondere Vorſchriften vor? Etwa um das Jahr 1830 fand man in einer Mergelgrube in der Nähe der Stadt das Gerippe eines menſchlichen Körpers. Es iſt anderweitig erwieſen, daß es keinen Zuſammenhang mit der Perſon und der That in Frage hat. Dennoch ward auch jede Beſprechung darüber in den Zeitungen zurückgewieſen.

Es iſt Niemand in den Sinn gekommen, König Friedrich Wilhelm III. oder den Staatskanzler Hardenberg, oder irgend wen in der preußiſchen obern Verwaltung zu verdächtigen, daß ſie Bathurſt's Tod gewollt oder nur begunſtigt. Das Schlimmſte, was man gegen die damalige preußiſche Regierung erwähnen und ſagen könnte, iſt ſchon geſagt: daß ſie ſich zu ſchwach gefühlt, ein Verbrechen zu hindern oder zu entdecken, und die Verbrecher zu verfolgen, weil eine politiſche Macht ihr gegenüber ſtand, unter deren tyranniſcher Siegergewalt ſie kaum wieder zur Selbſtändigkeit aufathmete. Fünf Jahre vorher hatte Napoleon den Herzog von Enghien auf deutſchem Boden aufheben und erſchießen laſſen. Napoleon's Verfahren ward mannichfach angeklagt; Niemand hat die angeklagt, denen vielleicht die Pflicht oblag, aber die Macht abging, es zu hindern. — Solange alle unſere Gerichtsacten geheimnißvoll verſchloſſen blieben, war es natürlich, daß man auch über dieſen Fall nichts publiciren ſollte. Wir ſind in eine neue, andere Zeit übergetreten. Es ſoll kein Geheimniß mehr vor der

Juſtiz geben, es gibt kein Geheimniß mehr der Juſtiz dem Publicum gegenüber. Eine Veröffentlichung der erhaltenen Schriftdenkmäler über dieſen Fall könnte der preußiſchen Regierung nicht zum Nachtheil, nur zum Vortheil gereichen, indem es gehäſſige, dunkle Gerüchte aufklärte.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Wohnhaus der Gräfin v. Görlitz in Darmstadt.

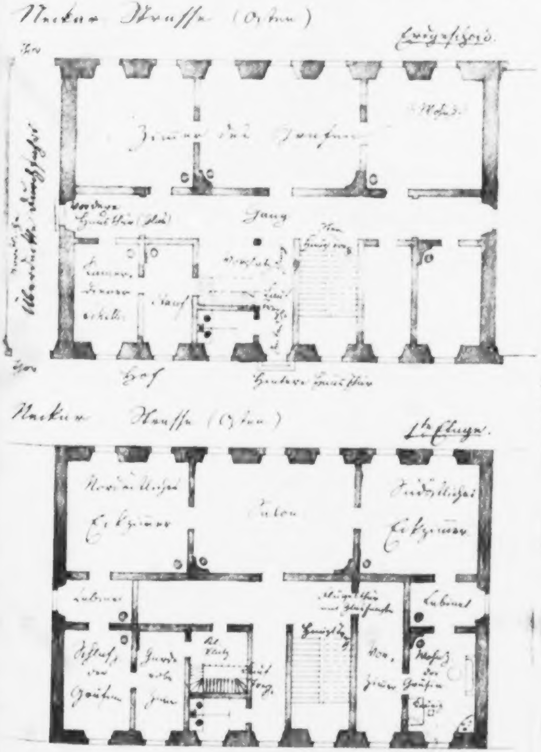
Neckar Straße (Osten)
Erdgeschoß.
Tor
Zimmer der Gräfin
Wohnz.
vorderer Hausthür
Gang
Haupttreppe
Hof
Hinterer Hausthür
Tor
Neckar Straße (Osten)
1te Etage.
Nordöstliches Eckzimmer
Salon
Südöstliches Eckzimmer
Cabinet
Cabinet
Flügelthür mit Glasfenster
Haupttreppe
Schlafz. der Gräfin
Garderobe Zimmer
Vor-zimmer
Wohnz. der Gräfin

A.W. R.

Der neue Pitaval.

Siebzehnter Theil.

Neue Folge. Fünfter Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Siebzehnter Theil.
Neue Folge. Fünfter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1851.

Vorwort.

Das Hauptſtück dieſes Bandes, der Proceß Görlitz, rührt von einer andern Feder her. Wir verdanken die Darſtellung dieſes außerordentlichen Falles einem bewährten Juriſten, welcher in wiſſenſchaftlichem Intereſſe als Augen- und Ohrenzeuge dem Verfahren von Anfang bis Ende beigewohnt, und aus Privatkenntniß der Verhältniſſe verſchiedene Züge mittheilt, die nicht zur allgemeinen Kenntniß gekommen ſind. Ueber den Raum, den wir dem Proceſſe gegeben haben, wird Niemand unter unſern Leſern, der ſeine Bedeutung erwägt, uns zürnen. Abgeſehen von dem myſteriöſen, dramatiſchen und pſychologiſchen Intereſſe des Falles ſelbſt, iſt es der erſte größere Criminalproceß mit Oeffentlichkeit und Geſchworenen, durch welchen das Schwurgericht einen entſcheidenden Sieg in Deutſchland erfochten hat. Erinnere man ſich der Gerüchte, welche den Gatten der gemordeten Gräfin als Thäter bezeichneten. Trotz allen Widerlegungen wurzelten ſie tief im Glauben des Volkes;

auch die dringendſten Verdachtsgründe gegen Stauff vermochten den unheimlichen Schleier nicht ganz zu lüften, der Argwohn klammerte ſich noch gar zu gern an die intereſſante Annahme eines gräflichen Gattenmordes, und wer ſagt uns, ob eine Unterſuchung, ein Richterſpruch hinter verſchloſſenen Thüren dem unglücklichen Grafen Görlitz ſeine volle Ehre wiedergegeben hätten! Es bedurfte dieſer hiſteriſchen Oeffentlichkeit, um den letzten Nebelflecken fortzuwiſchen, und nur durch die Lebendigkeit dieſer Verhandlungen, deren Intereſſe mit jeder Sitzung ſteigt, ward es möglich, den Charakter des Mörders ſo ans Licht zu bringen, wie es einer Inquiſition und Verhandlung zu Protocoll niemals gelungen wäre. Die Eitelkeit des Verbrechers, die Luſt, die angelogene Rolle vor dieſer glänzenden Verſammlung durchzuführen, wurden ebenſoviel Stricke. Die Lüge iſt eine bedenkliche Waffe für einen Angeklagten vor einem öffentlichen Gerichte; wo ſo viel Richter um ihn ſtehen, als Augen ſind, wird ſie in der Regel verderblich. Die Gegner der Schwurgerichte pflegten unter ihren Einwänden auch den aufzuſtellen, daß, wo das Verfahren gut und gerecht, es doch nur eine Komödie wäre, indem alles vorher abgemacht ſei oder ſein müßte. Wer wagt dies in dieſem Falle zu behaupten? Die Entwickelung iſt blitzartig, die Rede, der Blick zündet, und aus der künſtlichſten Verſtellung ſpringt durch die Reibung der Funke der Wahrheit plötzlich heraus. So iſt denn dieſer Fall ebenſo intereſſant als inſtructiv für den Juriſten, und der Leſer, welcher gern raſch zur Entwickelung käme, dem vieles Aufgeführte um deshalb unerheblich erſcheint, und der aus dem dramatiſchen Präſens der Vorſtellung, welche hier faſt nothwendig iſt, lieber zum hiſtoriſchen Präteritum überginge, möge bedenken, daß die allerintereſſanteſten und ſchlagendſten Momente nur eben Reſultate waren jenes Verfahrens. Nebenher bietet der Proceß für die Wiſſenſchaft bedeutende Momente, die Widerlegung der alten Tradition von der Selbſtverbrennung, die Feſtſtellung der Zeit der Platinabehandlung. Ueber letztre mag freilich unter den Wiſſenden kein Zweifel geweſen ſein, aber nur die große Oeffentlichkeit, daß die ganze Welt Theil nahm an dem Proceß, rief einen Zeugen und Sachverſtändigen aus dem entfernten Berlin auf, um ein Gutachten abzulegen, welches von ſo entſcheidendem Gewicht, wenn auch nur in einem Nebenumſtande, ward.

Der vorangehende Fall aus Schottland, der Proceß gegen die Spinner und die Spinnerverſchwörung in Glasgow, ſteht zwar an perſönlichem und pſychologiſchem Intereſſe jenem nach, nicht aber an hiſtoriſchem. Es iſt ein ungeheurer und einer der wichtigſten Proceſſe aus dem ſocialen Leben der Gegenwart, der in dem glücklichen Inſelland einſtweilen glücklich beendet durch weiſe Richter, noch immer in dem alten Europa ſich zu erneuern droht, weil es an Geſetzen fehlt, welche den Conflict der Freiheit zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern reguliren.

Die vorausgeſchickten politiſchen Proceſſe werden für ſich ſelbſt, und deutlich genug zur Gegenwart ſprechen.

Miß Turner's Entführung iſt die berühmteſte aus der neuern Zeit in England, aber in ihren Details romanhafter als die in den berühmteſten Romanen des alten Englands. Intereſſant für Viele wird es ſein, den Schmied von Gretnagreen zum erſten Mal hier in ſeiner wahren, nicht poetiſchen, Geſtalt auftreten zu ſehen. Der Fall hat auch um deshalb Bedeutung, weil er zu Verhandlungen in der Legislative Anlaß gab. Wie ſtreng das in Deutſchland jetzt veraltete Verbrechen — obgleich unſere alte Geſchichte ſo davon angefüllt iſt, daß die Entführungen einen guten Theil derſelben bilden — nicht nur in England, ſondern auch in Frankreich betrachtet wurde, davon geben die beiden franzöſiſchen Entführungsgeſchichten Auskunft, die wir der engliſchen cause célèbre folgen laſſen.

Bomal's Blutthat lebt noch in friſcher Erinnerung; vor den belgiſchen Aſſiſen iſt ſie ſeitdem, obgleich von ſo neuem Datum, ſchon wieder durch den Bocarmé'ſchen Proceß in den Hintergrund gedrängt.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Louis Napoleon Bonaparte 1836—1840 1
General Berton 1822 32
Die vier Sergeanten von Larochelle 1822 58
Das Ende des Capitain Vallé 1822 69
Die Nobs und die Spinner in Glasgow 1837—1838 77
Die Gräfin von Görlitz und ihr Diener 1847—1850 143
Miß Ellen Turner 1826 359
Mademoiselle de Brun 1732—1763 400
Clemence 1755—1777 413
Bomal 1850—1851 426
Eine Stimme aus dem Zuchthause 1851 461

Louis Napoleon Bonaparte.

1836 — 1840.

König Louis Philipp hatte eine Reihe republikaniſcher Aufſtände und Verſchwörungen gegen ſein Leben mit Glück überwunden, und mit demſelben Glück kämpfte er gegen die Parteien im Lande, als unerwartet, von außen her, der wiederholte Angriff eines bonapartiſtiſchen Kronprätendenten ſeinen Thron umzuſtürzen verſuchte. Was damals Europa eine Thorheit ſchien, und, weil der Erfolg ſo ausfiel, ins Lächerliche traveſtirt ward, mag, wenn wir die folgenden Ereigniſſe zur Erklärung herbeiziehen, nicht ſo durchaus hohl, leer und thöricht in der Wirklichkeit geweſen ſein. Wir erfuhren ſeitdem, auf wie ſchwachen Füßen, trotz ſeines 18jährigen Glückes, Louis Philipp's Thron geſtanden, und welche Zauberkraft der bloße Name Napoleon's in Frankreich auszuüben vermocht hat. Wir haben auch erfahren, daß der Träger des Namens, wenngleich kein Genius und kein Heros, doch die ſeltene Macht und Kraft beſitzt, wir meinen nicht einen Quaſithron zu behaupten, den wunderbare Berechnungen feindlicher Parteien ihm zuwieſen, ſondern durch ein geſchicktes Benehmen den Fluch des

Lächerlichen, der ihn für immer getroffen zu haben ſchien, zu löſen. Das iſt überall eine ſchwere Aufgabe, eine außerordentliche in Frankreich.

Damals ſtärkten Louis Napoleon's verunglückte Verſuche den Thron des Königs der Franzoſen. Durch die Angriffe der Napoleoniden erſchien ſeine eigene Legitimität gekräftigt.

Louis Napoleon Bonaparte, Sohn Louis Bonaparte's, des Exkönigs von Holland, und der berühmten Hortenſe, der Neffe des Kaiſers, lebte im Thurgau in der Schweiz. Es liefen wol dunkle Gerüchte um vom Ehrgeiz des jungen Prinzen, der es auf ſich genommen, der Repräſentant der Ehre und der Anſprüche ſeiner Familie zu ſein, auch wol, daß er ſeine Hoffnungen nähre durch die Unzufriedenheit in Frankreich mit der Julidynaſtie; auch ward ſchon damals, wie ſeitdem und jetzt, mit der Schweiz verhandelt wegen der Flüchtlinge, die, das Aſylrecht misbrauchend, in den Cantonen entweder conſpirirten oder conſpiriren ſollten. Von poſitiven Planen des Prinzen ſcheint man indeß nicht unterrichtet geweſen zu ſein.

Am 1. November 1836 erſchien ein Extrablatt des „Moniteur". Es brachte, zur größten Verwunderung der Pariſer eine telegraphiſche Depeſche des Inhalts: daß der Prinz Louis Napoleon einen Verſuch gemacht, die Garniſon von Strasburg zu inſurgiren und ſich dieſer Stadt zu bemächtigen. Die Depeſche war aber nur ein Fragment; der Nebel hatte das Ende abgeſchnitten. Erſt die Mallepoſt, die von Strasburg ankam, brachte folgende vollſtändige Nachricht über die dortigen Begebenheiten:

Plötzlich ſei der gedachte junge Prinz in der Mitte mehrer Offiziere in Strasburg erſchienen. Begleitet unter andern von Herrn Parquin und dem Oberſten des 4. Artillerieregiments Vaudrey, ſowie einer beträchtlichen Anzahl Artilleriſten dieſes Regiments, ſei er vor die Behörden dieſer Stadt getreten und habe ihnen ſeine Abſicht erklärt, die Regierung zu ſtürzen. Der Trupp begab ſich darauf nach der Wohnung des Militairgouverneurs, General Voirol. Sie nahmen ihn in ihre Mitte und erklärten ihn zu ihrem Gefangenen. Der General war nicht gewillt, ſo mit ſich ſpielen zu laſſen. Er nahm den Neffen nicht für den Onkel und ſtrengte ſeine Autorität und militairiſche Beredtſamkeit an, um die verirrten Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzurufen. Es gelang ihm. Er konnte ſich ſeinen Wächtern entreißen, auf den Hof ſtürzen, ſein Pferd beſteigen. Der geſchlagene Generalmarſch hatte das 16. Linienregiment verſammelt. An der Spitze deſſelben marſchirte er nach der Citadelle, um dieſe zu ſichern. Es ſchien aber kaum nöthig, der Aufſtand hatte nicht um ſich gegriffen. Er rückte mit der Militairmacht wieder hinaus und durch die Straßen der Stadt.

Der Prinz hatte Proclamationen an die Strasburger austheilen laſſen. Es heißt in denſelben: „Euch die Ehre, zuerſt eine Gewalt umgeſtoßen zu haben, die, Sklavin der Heiligen Allianz, jeden Tag mehr und mehr Eure Zukunft als civiliſirtes Volk compromittirte. Die Regierung Louis Philipp's verabſcheute Euch beſonders, tapfere Strasburger, weil ſie Alles verabſcheut, was groß, edelmüthig und national iſt; ſie hat Eure Ehre beleidigt, indem ſie Eure Legionen auflöſte (ein Factum, das ſich in dieſem Augenblick unter deſſelben Louis Napoleon Auſpicien wiederholt), ſie hat Euern Intereſſen geſchadet, indem ſie die Eingangszölle aufrecht erhielt und fremden Douanen erlaubte, ſich zu bilden, wodurch

Euer Handel gedrückt worden iſt.“ Er hatte ſich inzwiſchen ſelbſt mit dem Oberſt Vaudrey und einigen Artilleriſten des Regiments nach dem Quartier Finkenat gewandt, wo das 46. Linienregiment lag. Umſonſt verſuchte er alle Künſte der Beredtſamkeit, um die Soldaten zu gewinnen. Sie hörten nicht auf ihn, und zeigten ſich ſogar augenblicklich bereit, auf Befehl ihrer Offiziere ihn und ſeine Suite zu verhaften.

Man weiß über die Attaque von Strasburg Vieles aus den Zeitungen, was die Gerichtsverhandlungen nicht gebracht haben. Nicht, weil es unrichtig war, ſondern weil die Gerichtsverhandlungen überhaupt aus einer großen Lücke beſtehen; dann, weil die Scheu und Ehrfurcht vor dem Namen Napoleon, welche dieſe Lücke veranlaßte, auch officiell Alles fortließ, was nur zur Verunglimpfung deſſelben dienen konnte. Man weiß, daß der junge Prinz in Hut, Uniform und Stellung ſeines großen Oheims ſich vor den Soldaten und Bürgern der Stadt präſentirte. Die Kleider machten den entgegengeſetzten Eindruck von Dem, was ſie ſollten. Man weiß, daß dieſer übel berathene Einfall auch durch allerhand Intriguen und Liebesabenteuer begleitet war und unterſtützt werden ſollte. Eine ſchöne und galante Sängerin, Madame Gordon, ſpielte dabei eine bedeutende Rolle als Concertgeberin und Geliebte mehrer der auftretenden Perſonen. Daß ein dauerndes Verhältniß dieſelbe an Louis Napoleon knüpfte, geht daraus hervor, daß ſie ihn ſpäter nach Paris begleitet und noch im Hauſe des Präſidenten eine nicht unwichtige Rolle geſpielt hat. Sie iſt erſt vor kurzem geſtorben. Aber Alles, was man weiß, ſpricht von der frivol leichtſinnigen Weiſe, mit der ein ungeheures Unternehmen begonnen ward, und es iſt bisher nicht verſucht worden, aus Dem, was man nicht wußte, den Beweis zu führen, daß der Prinz auf eine Unterſtützung rechnen zu können geglaubt, die ihn wenigſtens vor dem Forum der Klugheit entſchuldigte. Er rechnete nur auf die Unzufriedenheit in Frankreich mit der beſtehenden Regierung und glaubte nur an den Zauber ſeines Namens. Wie der dreieckige Hut und der graue Ueberrock des Kaiſers nur in Frejus zu erſcheinen brauchte, um zu überwinden, glaubte er, daß der Hut und die Uniform daſſelbe thun werde, auch wenn nicht das Herz des Kaiſers unter dem Rocke ſchlug, ſein Kopf nicht unter dem Hute ſteckte.

Mit dem Prinzen wurden folgende Perſonen verhaftet: Charles Parquin, der Graf Raphael de Gricourt, Henri de Querelles, der Oberſt Vaudrey, François Rupert, der Lieutenant Layty und der Maréchal des Logis Boiſſu.

Die Inſtruction des Proceſſes hatte ſchon angefangen. Man war ſehr geſpannt zu erfahren, ob Louis Philipp, deſſen Thron unter Erſchütterungen mannichfacher Art noch nicht 6 Jahre feſt ſtand, es wagen werde, den Träger des Napoleoniſchen Namens der vollen Strafe zu überliefern, die ſein Attentat foderte, ob er ihn überhaupt und wie ſtrafen werde? Man glaubte an einen politiſchen Act, der ihn der Verlegenheit überheben ſolle.

Am Abende des 9. November fuhren mehre Hofwagen durch die Thore von Strasburg und hielten vor dem Hotel der Präfectur. Sie erregten ſofort die Neugier aller Derer, die ſie geſehen. Man wußte, daß eine der in den Wagen ſitzenden Perſonen am Stadtthore ſich geweigert hatte ihren Paß zu zeigen, vorſchützend, ſie begebe ſich direct nach der Präfectur, um augenblicklich weiter zu reiſen.

Nachdem die Wagen eine Weile vor der Präfectur gehalten, fuhren ſie in der Dunkelheit des Novemberabends, zwiſchen 7 und 8 Uhr nach dem Neuen Gefängniß. Der Präfect ſtieg ab und foderte, kraft einer Ordre, unterzeichnet vom Miniſter des Innern und dem des Krieges, die Auslieferung des Prinzen Louis Napoleon.

Die andern Inſpectoren und Gefangenwarter von Strasburg hätten vielleicht auf dieſen autokratiſchen Befehl einen Criminalgefangenen nicht ausgeliefert, gegen den bereits eine Unterſuchung eingeleitet war. Sie hätten den directen Befehl des Gerichts abgewartet. Es ſcheint, daß man, aus Beſorgniß vor dieſer ſtrengen Pflichttreue, vor kurzem einen neuen Gefängnißdirector aus Paris nach Strasburg geſchickt hatte, der der Politik zu Hülfe kommen ſollte, um die Gewiſſenhaftigkeit jener zu bearbeiten. In der That ſetzten dieſelben den Miniſterialordres Widerſtand entgegen, und Herr Lebel mußte ſeine ganze neue Autorität aufwenden, um den Gefangenen dem Präfecten zu überliefern.

Der Prinz ward in einen der Wagen gehoben, und auf der Stelle verließ er, mit Poſtpferden, die Stadt.

Dies geſchah Mittwoch Abend um 8 Uhr. Am andern Morgen, Donnerſtags um 10 Uhr wußte weder der Generalprocurator von Colmar, noch der Rath Wolbert, der die Inſtruction des Proceſſes führte, eine Sylbe von der Entführung ihres Gefangenen.

Louis Napoleon kam in der Nacht vom 11. auf den 12. in Paris an. Er ſah hier Niemand als den Polizeipräfecten, der ihm ankündigte, daß er nach den Vereinigten Staaten von Amerika transportirt werden ſolle. In 24 Stunden war er ſchon auf dem Wege nach dem Meer.

Die Inſtruction gegen die andern Gefangenen ging nichts deſto weniger ihren Gang fort. Sie wurden vor die Aſſiſen von Strasburg am 6. Januar 1837 geſtellt. Jedermann wußte indeſſen den Richterſpruch, ihr Schickſal, voraus. Die Bewohner des Elſaß ſtehen faſt unter allen Regierungen gegen die Regierungsgewalt in halsſtarriger Oppoſition. Napoleon hatte ſeine Anhänger, mehr noch hat die Republik. Die Strasburger blieben theilnahmlos bei einer Empörung, die ihnen unſinnig erſchien und deren Held ihnen kein Vertrauen einflößte, aber dies kümmerte nicht ihre Neigung, der Regierung einen Tort anzuthun. Schien es doch auch Vielen eine ſchreiende Ungerechtigkeit, den Hauptthäter der Strafe zu entziehen und die Mitſchuldigen allein das Verbrechen büßen zu laſſen. Wenn ein politiſcher Act bei einem Vornehmen nöthig ſchien, warum ihn nicht auch auf die nicht Vornehmen ausdehnen? Wenn dort, beim Verführer, bei Dem, welcher durch das Verbrechen für ſich etwas erſtrebte, Gnade am Ort ſchien, warum nicht auch bei Denen, die entweder nur als Verführte zu betrachten waren, oder nur im Dienſt und Intereſſe Jenes gehandelt hatten? Endlich konnte der Prinz ja für ſich und ſeine That Vertheidigungsgründe haben, die ihnen ebenſo zu gut gekommen wären; aber er war außer Proceß geſetzt und dermaßen entführt, daß nicht einmal ſein Zeugniß von ihnen angerufen werden konnte.

Der Generalprocurator wußte von dieſer Stimmung und warnte ſchon dagegen in ſeiner Anklageacte: „Man wird Ihnen ſagen, weil Louis Philipp eine Perſon in Freiheit geſetzt hat, die ein Prinz iſt, ſo wäre es an Ihnen, die Sie Bürger ſind, auch die Angeſchuldigten in Freiheit zu ſetzen, weil ſie von gleichem Stande mit Ihnen ſind. Alſo, weil etwas Illegales in der Maßregel geweſen iſt, welche die Begnadigung des Prinzen Louis

Bonaparte zur Folge gehabt, darum ſchlagt man Ihnen eine andere Illegalität vor, das heißt geradezu ein Verbrechen; denn man ſchlägt Ihnen vor, gegen Ihren Eid zu handeln und gegen klare Thatſachen blind zu ſein. Dies Syſtem iſt monſtrös; Sie können es nicht annehmen. Das Intereſſe des Landes allein muß Sie leiten, und Sie werden Gerechtigkeit zu handhaben wiſſen. Der Parteigeiſt müßte doch furchtbar groß ſein, wenn man ſolche verhängnißvolle Grundſätze feſtſtellen wollte. Und was hat denn Louis Bonaparte's Abkunft gemein mit der Frage der Angeklagten? Kann ſein Unrecht ihres entſchuldigen? Vor der Gerechtigkeit iſt Jedermann gleich, und wenn Louis Bonaparte ſchuldig iſt, ſind es die Andern darum nicht? Wenn Louis Bonaparte der legalen Juſtiz entgangen iſt, ſo iſt es durch einen legalen Act geſchehen. Demnach darf weder ſeine Abweſenheit noch ſeine Gegenwart von Einfluß auf Ihre Entſcheidung ſein."

Dieſe Warnung blieb unbeachtet. Der Proceß hatte ſeinen Fortgang, in dem indeß nicht mehr, wenigſtens nichts Weſentlicheres ermittelt ward, als was in der Notorietät beruhte. Nach 12 Sitzungen brachten die Geſchworenen am 18. Januar 1837 ihr einſtimmiges Nicht ſchuldig! gegen ſämmtliche Angeklagte vor.

Hätte es in der Macht der Regierung geſtanden, ſo würde ſie gern den Geſchworenen von Strasburg den Proceß gemacht haben. Trotz der fünfzigjährigen Schwankungen aller Dinge in Frankreich iſt aber doch auch Manches unerſchütterlich feſt geworden. Der Spruch eines Geſchworenengerichts darf nicht angetaſtet, Richter konnen nicht disciplinariſch geſtraft und verſetzt werden. Die Macht muß ſich auf andere Weiſe zu helfen ſuchen. In dieſem Falle hatte ſie es nicht nöthig. Wenn auch die Strasburger über Louis Philipp triumphirten, ſo triumphirte er über einen andern, durch die öffentliche Meinung völlig geſchlagenen Feind. Und der Schlag traf noch andere mit.

Vier Jahre beinahe waren ſeit dem ſtrasburger Einfall verſtrichen. Louis Napoleon hatte ſich aus Amerika wieder nach England begeben, wo er ſeinen anderweitigen Neigungen zu leben und an nichts weniger als eine Wiederholung ſeines verunglückten Unternehmens zu denken ſchien. Er war lächerlich geworden. Er ſchien damit für Frankreich aus der Liſte der „Möglichen" ausgeſtrichen.

Welche innern Bewegungen im Jahre 1840 Frankreich erſchütterten, gehört nicht hierher. Genug, die Rheinfrage belebte wieder die Gemüther, Viele glaubten, daß für den gährenden Unmuth nur ein Ausweg ſei, ein Krieg mit den andern Mächten. Die alte gloire leuchtete wieder in den Gemüthern der Jugend auf, und unzertrennlich von ihr war Napoleon's Name.

Louis Napoleon glaubte, oder ließ ſich einreden, daß dies der Moment ſei, wieder auf der Weltbuhne zu erſcheinen.

Am 6. Auguſt 1840 trafen in Paris zwei telegraphiſche Depeſchen ein. Die erſte lautete:

„Louis Bonaparte macht einen Angriff auf Boulogne. Er wird verfolgt. Schon ſind mehre ſeiner Anhanger gefangen."

Eine Stunde darauf eine zweite:

„Louis Bonaparte iſt gefangen. Er wird auf das Schloß geführt, wo man ihn gut bewacht."

Die vollſtändige Nachricht von dem Unternehmen ſelbſt und ſeinem raſchen kläglichen Ausgang ließ nicht lange auf ſich warten.

Louis Napoleon hatte in ſeiner Zurückgezogenheit in London den beſtimmten Plan gefaßt, Louis Philipp's Regierung zu ſtürzen. Es fehlte ihm weder an Mitteln noch an Anhängern, nur beide nicht ausreichend. Es war derſelbe Plan der Ueberraſchung wie der von Strasburg. Sein Erſcheinen als der Neffe des Mannes ſollte in Boulogne wirken, wie es in Strasburg nicht gewirkt hatte. Es war eine directe Copie der Landung von Frejus. Sie ſollte noch kläglicher enden als der Einfall in Strasburg.

Die kleine Truppe von Anhängern und Abenteurern hatte ſich an den Ufern der Themſe an verſchiedenen Punkten eingeſchifft, nämlich in Greenwich, Blackwall, Gravesend und Margate, um allen Verdacht zu vermeiden.

Während des ganzen 5. Auguſt lavirte man an den Küſten von England, und erſt mit Nachteinbruch ſteuerte das Dampfboot „Schloß von Edinburg“ nach der franzöſiſchen Küſte. Darauf der Prinz und ſein Gefolge. Um 1 Uhr Morgens landete er zu Wimereux, einem kleinen Hafen, eine Lieue nördlich von Boulogne.

Der Douanenpoſten von Wimereux ward überraſcht, aufgehoben, und die Truppe marſchirte auf Boulogne zu. Es waren ungefähr 60 Bewaffnete, befehligt vom Prinzen.

Sie wandte ſich zunächſt gegen das Viertel, wo zwei Compagnien des 42. Linieninfanterieregiments einkaſernirt lagen. Die Mehrzahl der Berichte ſagt, daß Louis Napoleon hier einen ganz andern Empfang als in Strasburg gefunden. Die Soldaten hätten die Truppe mit dem Ruf: Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiſer! empfangen. Der Ruf wäre einſtimmig erfolgt.

Da trat plötzlich ein Capitain der Compagnien zwiſchen die Fraterniſirenden. Er ſuchte die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Ein Tumult entſtand. Die Anhänger des Prinzen wollten ihn fortſtoßen. Es war ein bei ſeinen Leuten ſehr beliebter Offizier. Sie glaubten, man wolle ihm ans Leben. Sie ſchrien: Man muß ihn retten! und drängten ſich um ihn. Es entſtand eine unausſprechliche Verwirrung, deren Reſultat war, daß beide Truppen ſich trennten. Es kam nicht zu offenen Feindſeligkeiten, aber die Compagnien marſchirten nicht mit den Napoleoniſten.

An Anhängern ſchien aber der Prinz dadurch noch nicht verloren zu haben, denn als er die Kaſerne verließ, folgte ihm ein tumultuöſer Haufe von gegen 300 Menſchen. Hier hatte Napoleon's Name elektriſch gewirkt. Sie blieben in einem Geſchrei: Es lebe der Kaiſer! und foderten Waffen.

Die Geſammttruppe wandte ſich nach der obern Stadt, wo die Citadelle liegt. Hier, wußte man, war ein Waffenvorrath. Die Thore waren verſchloſſen. Von einem offenen Widerſtand weiß man nichts, aber man hatte keinen Schlüſſel, und die Anſtrengungen, die Thore zu erbrechen, mislangen. An einem verſchloſſenen Thore ſcheiterte die Kaiſerunternehmung!

Der Prinz ließ ſeine Truppen nach der Richtung der Säule zu abmarſchiren. Seine Freunde, unter ihnen General Montholon, erkannten das Unternehmen für verunglückt. Sie riethen ihm zum Rückzug. Noch war er möglich. Louis Napoleon wollte nichts davon hören, er erklärte mit Feſtigkeit: er wolle auf dem Boden Frankreichs ſterben, von dem er ſo lange verbannt geweſen. Ueber dieſe Debatte zwiſchen ihm und ſeinen Anhängern vergingen koſtbare Augenblicke. Endlich ließ er ſich doch fortreißen. Die Truppe wandte ſich nach der Meeresküſte. Jetzt war es zu ſpät.

Der waffenloſe Zulauf hatte ſich zerſtreut. Die Truppe ſtieg nur langſam nach dem Strande hinunter, in einer gewiſſen Diſtance von der Nationalgarde verfolgt, die ſich aber noch damit begnügte, die Abziehenden zu beobachten, ohne auf ſie zu feuern.

Als aber die Flüchtlinge ein kleines Boot, das auf dem Strande lag, flott machten, um darauf das Dampfboot zu erreichen, welches, ungefähr eine Viertellieue entfernt, am Strande kreuzte, gab die Nationalgarde plötzlich eine Salve. Mehre wurden verwundet. Louis Napoleon ſelbſt trafen drei Kugeln, zwei gingen nur durch ſeine Kleider, die dritte ſtreifte ſeinen Arm. Dennoch gelang es den Flüchtlingen vom Lande zu ſtoßen. Die überladene und ſchlechte Barke ſchlug auf dem Meere um, und Alle darin fielen ins Waſſer. Die Zeitungen berichteten übereinſtimmend, daß jetzt die Nationalgarde auf die mit den Wellen Ringenden aufs neue Feuer gab. Einer wäre ſogar erſchoſſen worden, das Gewehr beinahe auf die Bruſt gerichtet. Dennoch war das Treffen weniger blutig als traurig, ſpäter betrachtete man es ſogar als luſtig. Die Rächer der geſtörten Ordnung traten einſtweilen als Retter auf. In Kähne ſich werfend und vom Strande aus waren ſie bemüht die Ertrinkenden zu retten. Ein Theil derſelben konnte es ſelbſt thun; das Meerwaſſer war nicht tief. Auch der Prinz wurde noch glücklich gefaßt und mit 54 der Seinigen gefangen geſetzt; anfanglich in der Citadelle von Boulogne, nachher brachte man ihn nach Ham, endlich zur Einleitung des Proceſſes nach Paris.

Die Zeitungen wetteiferten in Details über die große Tragikomödie. Der Ernſt verſchwand allmälig ganz vor dem Spott. Einen lebendigen Adler, einen gezähmten, hatte der künftige Kaiſer auf dem Dampfſchiffe mitgebracht. Mit dem Bilde ließ ſich der große Oheim genügen, mit einem Original hoffte der Neffe ſein Glück zu machen. An einem Compagniechef, den ſeine Soldaten lieb hatten, ſcheiterte der Enthuſiasmus für Napoleon, an einer verſchloſſenen Thür die Kraft des Napoleoniden, und der Stamm des künftigen Kaiſerheeres ließ ſich von Bürgergardiſten jagen! Und, was ſchlimmer, ſie zappelten im Waſſer und wären ertrunken, wenn man ſie nicht großmüthig herausgefiſcht. Unter den Proclamationen des künftigen Kaiſers, die man im Dampfſchiff fand, war auch eine, in welcher Louis Napoleon Thiers zu ſeinem Premierminiſter ernannte. Thiers war durch ſeine anderweite Stellung und ſeine anerkannte Klugheit über den Verdacht hinaus, in eine ſolche Conſpiration ſich eingelaſſen zu haben. Aber er war damals in gewiſſer Oppoſition gegen den König. Dies hatte den Prätendenten veranlaßt ihn zu nennen, eine Stütze für ſich in der öffentlichen Meinung. Thiers lohnte ihm die Höflichkeit ſchlecht. Er mußte vor dem Publicum jeden Verdacht von ſich abwälzen, der, wenn auch Vergangenheit und Gegenwart ihn freiſprachen, doch in der Zukunft Wurzel ſchlagen konnte. In einem beißenden Zeitungsartikel perſifflirte er in patriotiſcher Entrüſtung das Attentat. Könne man denken, daß er aus den Händen eines — ſolchen Mannes ein Miniſterportefeuille annehmen durfe, von einem Kronprätendenten, der ſich, wie eine Ente im Teich, mit einer Angel fiſchen läßt!

Die gefiſchte Ente ſchien Louis Napoleon's Namen und Ruhm aufs neue und auf immer aus der Liſte der Möglichen ausgelöſcht zu haben. Aber es begegnete ihm etwas weit Schlimmeres. Das Gerucht verbreitete ſich über London, oder ward verbreitet, daß dies Unternehmen gar nicht ſein eigenes, daß er nur die Dupe eines Andern, und weſſen? — eines Stockjobbers geweſen! Man nannte einen durch ſeine gefährlichen Börſenoperationen jener Zeit berüchtigten genueſiſchen Juden, Rapallo oder Repallo. Um eine große auf das Sinken der Effecten gerichtete Speculation zu begünſtigen, habe dieſer ſchlaue Mann es verſtanden, den eingeſchlafenen Ehrgeiz des jungen Prinzen aufzuſtacheln. Er habe mit einer geheimen Compagnie ihm die Gelder vorgeſchoſſen, das Unternehmen geleitet, um, wenn es glückte, vielleicht dauernde, wenn es nicht glückte, durch den Börſenſchrecken, den es verurſachen mußte, ſichere Vortheile auf Zeit zu gewinnen. Es verunglückte zu ſchnell, und man ſagte, daß die ehrenwerthe Compagnie von der Londoner Börſe ſo ſchnell verſchwunden ſei als Louis Napoleon vom neuen Theater ſeiner Thatenluſt; man kann nicht ſagen, auch mit Verluſt von Ehre und Namen, denn es ſei da nichts zu verlieren geweſen. — Das Gerücht iſt ſo gigantiſch boshaft, daß man dahin neigt, es für ein Parteimanoeuvre zu halten, um dem Namen des Helden von Strasburg und Boulogne den letzten Todesſtoß zu geben. Auch verſtummte es ſpäter. Wäre es begründet geweſen, würde es bei der jüngſten Präſidentenwahl nicht an Solchen gefehlt haben, die es wieder gegen Napoleon in die Wagſchale geworfen hätten. Des Prinzen angeblicher Reichthum iſt, wie die letzten Ereigniſſe bezeugen, nichts weniger als dem ausgeſprengten Gerüchte gleich, möglich, daß er, ſchon damals in Geldverlegenheiten, ſich mit Börſenjobbern verbinden müſſen, um die zweite Expedition möglich zu machen.

Hier war ein Ruhm geſunken, der keiner mehr war, aber er zog in ſeinen Fall auch Andere, die bedauert wurden. Der ſtandhaft treue Anhänger des Kaiſers, der alte General Graf **Montholon**, hatte, in jugendlich gläubigem Eifer, das Unternehmen mitgemacht, zum Erſtaunen Derer, die ihn früher gekannt. Auch ein ehrenwerther Napoleoniſcher General war aus dem Waſſer gezogen, um gefangen und gerichtet zu werden wegen eines Attentats, was nur belacht wurde!

Von einer Abolition der Sache durch königlichen Machtſpruch und Gnade durfte jetzt nicht mehr die Rede ſein. Schon am 9. Auguſt wurde die Pairskammer als Gerichtshof über Hochverrath durch eine königliche Ordonnanz zuſammenberufen: „um ohne Verzug zur Aburtheilung zu ſchreiten gegen die Perſonen, welche als Urheber Begünſtiger oder Theilnehmer des Attentates mitgewirkt, ſo gegen die Sicherheit des Staates in der Stadt Boulogne begangen worden."

Die Unterſuchung ward beeilt und die Debatten vor der Pairskammer begannen am 28. September. Die Angeſchuldigten waren: der Prinz **Louis Napoleon Bonaparte**, der General **Graf Montholon**, **Voiſin**, der, noch verwundet, den Arm in einem rothen Foulard trug, **Le Duff de Méſonan**, **de Montauban**, **Lombard**, **de Perſigny** (ein Intimus des Prinzen, welcher in dieſem Augenblick wieder eine bedeutende Rolle ſpielt), **Foreſtier**, **Bataille**, **Aladenize**, **Laborde**, **Desjardins**, **Conneau**, **Ornano**, **Galvani**, **d'Alembert**, **Orſi** und **Bure**. Man hatte alſo nur Die, welche als Häupter gelten konnten, ausgewählt.

Prinz Louis Napoleon Bonaparte, dem ein Lieutenant der Gendarmerie voraufging, erhielt den erſten Platz auf der Bank der Angeklagten; ihm zunächſt hatte man den alten General Montholon geſetzt.

Nachdem die nöthigen Schriftſtücke verleſen waren, wandte ſich der Präſident an den Prinzen:

— Louis Napoleon Bonaparte, ſtehen Sie auf, Ihr Verhör beginnt.

Der Prinz erhob ſich: „Ehe ich auf Ihre Fragen antworte“, ſagte er, „habe ich dem Hofe einige Bemerkungen vorzulegen.

„Zum erſten Mal in meinem Leben iſt es mir endlich vergönnt, meine Stimme in Frankreich tönen zu laſſen und frei zu den Franzoſen zu ſprechen.

„Trotz der Wachen, die mich umgeben, trotz der Anſchuldigungen, die ich hören muß, bin ich doch noch ſo erfüllt von den Eindrücken meiner Kindheit, daß ich unter Ihnen, meine Herren, von denen ich die Mehrzahl kenne, hier zwiſchen den vier Wänden des Senates, das Gefühl habe, als brauche ich mich nicht zu rechtfertigen, als könnten Sie nicht meine Richter ſein. Eine feierliche Gelegenheit iſt mir endlich geworden, mich auszuſprechen vor meinen Mitbürgern über meine Aufführung, meine Abſichten, Plane, was ich denke und was ich will.

„Ohne Stolz und ohne Schwäche ſei es, wenn ich mich der Rechte erinnere, welche die Nation in die Hände meiner Familie gelegt hat. Es geſchieht nur, um auch der Pflichten zu gedenken, welche dieſe Rechte uns auferlegen.

„Seitdem vor 50 Jahren das Princip der Volksſouverainetät in Frankreich ausgeſprochen und geheiligt worden, und zwar durch die gewaltigſte Revolution, von der die Welt weiß, hat ſich der Volkswille niemals ſo feierlich manifeſtirt, er iſt nie durch ſo zahlreiche und freie Stimmen conſtatirt worden, als da, wo das Volk die Conſtitutionen des Kaiſerthums annahm.

„Die Nation hat dieſen großen Act ihrer Souverainetät nie zurückgenommen und der Kaiſer hat die Wahrheit ausgeſprochen: „„Alles, was ohne ihre Zuſtimmung geſchehen, iſt illegitim.““

„Wahren Sie ſich, meine Herren, vor dem Glauben, daß ich den Impulſen einer ungeſtümen Jugend folgend und meinem Ehrgeiz, nichts Anderes gewollt, als in Frankreich, gegen den Willen des Landes, eine Reſtauration des Kaiſerthums verſuchen. Ich bin erzogen worden unter erhabenen Lehren, ich ward groß unter edlen Beiſpielen.

„Ich bin von einem Vater geboren, der von ſeinem Thron ſtieg ohne Kummer und Verdruß. Es geſchah an dem Tage, wo er es nicht mehr für möglich hielt, die Intereſſen des Volkes, deſſen Heil ihm anvertraut war, mit denen ſeines Geburtslandes, Frankreich, zu verſöhnen.

„Der Kaiſer, mein Oheim, zog es vor die Kaiſerwürde niederzulegen, als, vermöge der Verträge, die engen Grenzen anzunehmen, welche die Fremden Frankreich aufdrücken wollten, und die es zugänglich machten allen den Drohungen und Erniedrigungen, welche das Ausland gegenwärtig gegen uns ſich erlaubt.

„Keinen Tag meines Lebens, wo ich frei athmete, habe ich dieſe Lehren vergeſſen.

„Die unverdiente und grauſame Verbannung, welche durch 20 Jahre mich getroffen und von den Stufen des Throns, auf denen ich geboren, mich in das Gefängniß geführt, aus dem ich komme, hat mein Herz weder vergiftet, noch meinen Muth erſchlafft. Sie konnte mich Frankreich auch nicht an einem einzigen Tage entfremden, nicht ſeiner Würde, ſeinem Ruhme, ſeinen Rechten, ſeinen Intereſſen. Meine Aufführung, meine Ueberzeugungen beweiſen es.

„Als 1830 das Volk ſeine Souverainetät wieder eroberte, glaubte ich, daß der nächſte Morgen nach der Eroberung ſo loyal ſein werde, als die Eroberung ſelbſt war, und daß Frankreichs Schickſale für immer befeſtigt ſein würden. Aber das Land hat die traurige Erfahrung der letztvergangenen 10 Jahre gemacht. Ich glaubte, daß das Votum von vier Millionen ſeiner Mitbürger, welche meine Familie auf den Thron berufen, uns wenigſtens die Pflicht auflege, an die Nation zu appelliren und ſie um ihren Willen zu fragen.

„Ich glaubte, daß, wenn in dem Nationalcongreß, den ich zuſammenberufen wollte, man auf Anſprüche zu hören geneigt wäre, ich dort die glänzenden Erinnerungen des Kaiſerthums den Franzoſen ins Gedächtniß rufen müſſe. Sprechen dürfe ich dort von dem älteſten Bruder des Kaiſers, dieſem tugendhaften Manne, der, mir voran, der würdige Erbe iſt, und vors Auge dürfe ich rücken dem Frankreich, das jetzt geſchwächt iſt, übergangen im Congreß der Könige, das Frankreich von ehemals, ſo ſtark im Innern, ſo mächtig nach außen und geachtet. Die Nation hätte geantwortet: Republik oder Monarchie, Kaiſerthum oder Königthum. Von ihm, ſeiner Entſcheidung hätte das Ende unſerer Uebel, der Schluß unſerer Zwietracht abgehangen.

„Was mein Unternehmen betrifft, ich wiederhole es, ich habe keine Mitſchuldige. Allein habe ich Alles beſchloſſen. Niemand hat vorher gewußt um meinen Plan, um meine Mittel, meine Hoffnungen. Wenn ich ſchuldbar bin gegen irgend Jemand, ſo iſt es nur gegen meine Freunde. Mögen ſie mich nur darin nicht entſchuldigen, daß ich leichtſinniger Weiſe ihren Muth in Anſpruch nahm, ihre Ergebenheit gemißbraucht. Sie werden die Gründe der Ehre und Klugheit verſtehen, die es mir jetzt verbieten ſelbſt vor Ihnen aufzudecken, wie ſtark die Gründe waren, die mich hoffen ließen auf einen andern, einen glücklichen Erfolg.

„Noch ein letztes Wort, meine Herren. Ich repräſentire vor Ihnen ein Princip, eine Sache und eine Niederlage. Das Princip iſt die Souverainetät des Volks. Die Sache iſt das Kaiſerthum. Die Niederlage iſt Waterloo. Das Princip haben Sie ſelbſt anerkannt. Die Sache, Sie haben ſelbſt ihr gedient. Die Niederlage, Sie wollen ſie rächen. Nein, zwiſchen mir und Ihnen iſt keine Sinnesverſchiedenheit, und ich mag nicht glauben, daß ich für einen Abfall von anderer Seite büßen ſoll.

„Als Repräſentant einer politiſchen Sache, kann ich eine politiſche Jurisdiction nicht als Richterin meines Willens und meiner Handlungen annehmen. Ihre Formen können Niemand kränken. In dem Kampf, der ſich eröffnet, gibt es nur einen Sieger und einen Beſiegten. Wenn Sie die Männer des Sieges ſind, habe ich von Ihnen keine Gerechtigkeit zu erwarten, und Großmuth will ich nicht.“

Die Rede machte einen lebhaften Eindruck. Louis Bonaparte beantwortete hierauf mit Ruhe alle an ihn gerichteten Fragen. Er räumte alle Thatſachen, deren man ihn beſchuldigte, ein. Seine Abſicht ſei geweſen, Frankreich den Rang wieder einzuräumen, der ihm gebühre. Es kam bei dem Verhöre nichts zu Tage, was ein Licht auf die geheimen Verbindungen warf, ebenſo wenig als bei den Zeugenvernehmungen. Es lag ebenſo in der ausgeſprochenen Abſicht des Prinzen darüber zu ſchweigen, als Louis Philipp's Regierung Gründe haben mochte, nicht tiefer zu forſchen, als nöthig war, um eine Verurtheilung gegen die Perſonen zu erzielen, welche auf friſcher That ergriffen worden. Welche Heimlichkeiten hier noch zu Grunde lagen, auf welche Louis Napoleon's obige Worte zu deuten ſcheinen, kann erſt die ſpätere Geſchichte, wenn überhaupt, enthüllen. Es iſt bekannt, daß der gegenwärtige Präſident, nach Erhebung zu ſeiner Würde, gewiſſe Schriften aus dem geheimen Archiv verlangte, die auf das Attentat von Boulogne bezüglich waren, daß die Beamten ſie ihm aber verweigerten. Der darüber entſprungene Streit, aus der erſten Zeit der Präſidentſchaft, ward beigelegt. Aber zur Publicität iſt auch damals über die Sache ſelbſt nichts gelangt.

Der Generalprocurator Frank-Carré nahm nach dem Prinzen das Wort, und ſuchte in einem langen Requiſitorium die Schuldbarkeit aller Angeklagten auszuführen. Dann ergriff es Berryer für den Prinzen:

„Meine Herren, ſo lange die Prinzen aus dem ältern Zweige der Bourbonen auf dem Throne ſaßen, ruhte in Frankreich die Souverainetät in der königlichen Perſon. Der Uebergang von einem zum andern war durch eine beſtimmte Ordnung feſtgeſtellt, unveränderlich, von Allen gekannt. Alle rivaliſirenden Anſprüche konnten nie zur Geltung kommen, weil die Fundamentalgeſetze klar und bündig waren, über alle Deutung hinaus. Was dagegen geſchah, war null und nichtig. So war, geheiligt durch die Zeit, durch poſitive Geſetze, durch die Religion, das ſouveraine Recht zugleich der Titel und die Garantie der Rechte der Bürger im Staate. Es war das Patrimonium der Vergangenheit, als Erbſchaft der Zukunft verſprochen. In dieſem Proceß handelt es ſich nicht um die Legitimität. Aber 1830 hat das Volk ſeine Legitimität proclamirt. Es hat erklärt, daß ſie in den Rechten und dem Willen der Majorität der Bürger ruhe. Auch Sie, meine Herren, haben es anerkannt, und es ſteht an der Spitze des neuen Fundamentalgeſetzes …

„Meine Herren, iſt Das nichts mehr, was 1830 geſchehen? Wollen Sie nichts mehr davon wiſſen? Iſt es nichts mehr, das ganze Syſtem der öffentlichen Rechte eines Landes verändern? Iſt es nichts mehr, die Fundamentalgeſetze eines Staats umwerfen und andere dafür ſubſtituiren? Nichts, vor dem Angeſicht eines intelligenten und kühnen Volkes Principien proclamiren, welche ihm die Ausübung der Rechte Aller gewähren? Iſt das wirklich nichts mehr, meine Herren?

„Was hat Prinz Napoleon geſagt? „„Die Volksſouverainetät iſt in Frankreich erklärt““, und wie kann dieſe Souverainetät übertragen werden? Und wie kann dieſe Uebertragung conſtatirt werden, wenn nicht durch eine beſtimmte, unbeſtreitbare Manifeſtation des Nationalwillens! In Ihrer Gegenwart hat er es ausgeſprochen: dieſe unbeſtreitbare Manifeſtation iſt der Wille der Bürger. Ich erblicke ſie nicht in dem Beſchluß der 219 Deputirten und in dem eines Theils der Pairskammer von 1830.

„Iſt es denn ein Phantom? Iſt denn die Einſetzung der kaiſerlichen Familie nichts als eine Illuſion? Was ſie gethan, hallt durch die ganze Welt wieder, und ſpricht laut nicht in Frankreich allein, nein, bei den Völkern von Europa. Nein, es war kein Traum dieſe Stiftung des Kaiſerthums.

„Seien wir Menſchen, meine Herren, und beurtheilen wir wie Menſchen die menſchlichen Handlungen. Seien wir gerecht gegen Alles. Bis wohin iſt man gegangen? Unter einem Fürſten, der zu einer andern Zeit Waffen gefodert hatte, um gegen die kaiſerliche Armee zu fechten, und Den zu bekämpfen, den er den corſiſchen Uſurpator nannte, unter ihm hat man es für nöthig gehalten, den Stolz dieſes Namens in Frankreich wieder zu erwecken und all die erhabenen Gefühle, die uns an das Kaiſerthum knüpfen. Sein Miniſter hat uns geſagt: Er war der legitime Souverain unſeres Landes!

„Da war es, wo der junge Prinz Das wirklich werden ſah, was bis dahin nur die Vorahnung der Männer von der Regierung geweſen. Er ſah den Tractat von London unterzeichnen, er fand ſich mitten unter Leuten, welche dieſen Combinationsplan gegen Frankreich anzettelten, und wollen Sie es verdammen, wenn dieſer junge Mann — ſei er auch blind, tollkühn, anmaßend, ſo viel Sie Luſt haben, jedenfalls hat er ein Herz, und darin rollt ein heißes Blut und ein alter Haß iſt ererbt — wollen Sie ihn verdammen, wenn er, ohne ſich Rechenſchaft über ſeine Kräfte abzulegen, geſprochen hat: „„Dieſer Name, den man tönen läßt, gehört ja mir, an mir iſt es, ihn lebendig an die Grenze zu führen! Er wird den Sieg nur wieder erwecken!““ Wer ſoll dieſe Waffen auf ſeinem Sarge niederlegen? Können Sie dieſe Waffen dem Sohne des Soldaten abſtreiten? — Nein! — Und darum hat er, ohne Vorausbedacht, ohne Berechnung, ohne Verbindungen, aber jung, glühend, im Vollgefühl ſeines Namens, ſeines Geſchickes, ſeines Ruhmes, zu ſich geſprochen: „„Ich werde gehen und die Waffen auf ſein Grab legen und ich werde zu Frankreich ſprechen: Hier bin ich! Wollt Ihr mit mir?““

„Seien wir muthig, ſprechen wir Alles aus, ehe wir urtheilen. Wenn hier ein Verbrechen vorliegt, ſo haben Sie es hervorgerufen durch die Principe, welche Sie aufgeſtellt, durch die feierlichen Acte der Regierung. Sie haben ihn inſpirirt durch die Gefühle, mit denen Sie ganz Frankreich belebten, und unter allen Franzoſen zuerſt den Erben Napoleon's ſelbſt . . .

„Soll ich von der Strafe reden, die Sie ausſprechen können? Wenn Sie ſich als Tribunal conſtituiren, wenn Sie nach dem Criminalcodex ſprechen, gibt es nur eine — den Tod! Wohlan! Trotzdem, daß Sie ſich Richter nennen, daß Sie ein Criminalgericht bilden wollen, ſo wollen Sie doch nur einen politiſchen Act ausführen. Sie wollen nicht durch Ihr Urtheil ſchaudern machen, Sie wollen nicht in dem Lande dieſelben Gefühle und Sympathien verwunden, welche Sie hervorzurufen beſtrebt ſind. Sie wollen nicht an demſelben Tage einen großen Namen, den Namen Napoleon's auf einen Sarg ſchreiben und ihn zugleich auf das Schaffot führen. Nein, ſeinen Tod werden Sie nicht ausſprechen.

„Alſo werden Sie einen politiſchen Act begehen, Sie werden politiſche Rückſichten zulaſſen, Sie werden das Geſetz bei Seite ſetzen. Es iſt keine Frage mehr von Nachſicht, es iſt rein die politiſche Vernunft, welche einen politiſchen Körper in ſeinen Entſchlüſſen beſtimmen wird . . . Können Sie, nach Ihren Geſetzen auf ewiges Gefängniß erkennen? Auf eine entehrende Strafe! Meine Herren, ich verlaſſe Alles, was ich geſagt habe. Ich laſſe bei Seite die Autorität des politiſchen Princips; ich ſpreche nicht mehr von der Unmöglichkeit, hier einen gültigen Spruch zu erlaſſen, ohne daß das Volk zuſammenberufen iſt und ſich ausgeſprochen hat zwiſchen dem von Ihnen conſtituirten Rechte und dem, welches durch die Conſtitutionen des Kaiſerthums geheiligt und in den hundert Tagen erneuert wurde; ich betrachte nicht weiter, was Ihre Regierung gethan hat; ich ſpreche auch nicht von den natürlichen und einfachen Gefühlen, die jede Verurtheilung verdammen, ich begnüge mich nur mit einem: werfen Sie keine entehrende Strafe auf dieſen Namen. Das geht wirklich nicht im Angeſicht des Landes. Das iſt heut und in dieſer Zeit unmöglich.

„Mit einer infamirenden Strafe auf den Namen Napoleon's, wollt Ihr damit den Frieden vom übrigen Europa erkaufen?

„Verlaſſen Sie die allgemeinen Pflichtberückſichtigungen, ſeien Sie in dieſem Augenblick nicht Geſetzgeber, werden Sie wieder Menſchen und glauben Sie mir, Frankreich hat noch eine Werthſchätzung für natürliche Gefühle und es weiß noch, welch ein Glück es iſt, menſchlich zu fühlen.

„Man will Sie zu Richtern machen, man will, daß Sie eine Strafe ausſprechen ſollen gegen den Neffen des Kaiſers? Aber wer ſind Sie denn? Grafen, Barone, Sie, die Sie Miniſter waren, Generale, Senatoren, Marſchälle, wem verdanken Sie denn Ihre Titel, Ihre Größe?

„Ohne Zweifel Ihrer anerkannten Befähigung, aber ebenſo wol der Munificenz des Kaiſerthums, über das Sie heut zu Gericht ſitzen ſollen . . . Glauben Sie mir, es liegt etwas Gewichtiges in dieſen Betrachtungen . . . Eine Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe iſt unmöglich. Im Anblick der Wohlthaten des Kaiſerthums wäre das eine Immoralität."

Die Wirkung dieſer Rede, in der Berryer übrigens nicht im geringſten aus ſeiner politiſchen Rolle fiel, denn ſie war zugleich ein Panegyricus für ſein Legitimitätsſyſtem, ſoll über alle Beſchreibung geweſen ſein.

Für die andern Angeklagten ſprachen Ferdinand Barrot, Delacour, Berillon, Ducluſeau, Favre, Nogent de Saint-Laurent, Perquin, Lejare.

Der Generalprocurator ſchloß ſeine Replik folgendermaßen:

„Wie denn! Weil die Juliregierung ſich an alle öffentlichen Sympathien anſchließt und, als Depoſitarin der vergangenen Ehre wie der künftigen, Alles bewundert, was Frankreich bewundert, weil ſie ſich darin gefällt, das Gedächtniß ſeiner Größe zurückzurufen, darum konnten Sie glauben, daß dieſe Huldigungen Sie zurückriefen, und daß dieſe Popularität des großen Mannes Ihnen den Weg zum Kaiſerthum ebnen ſolle? Wie! weil ein franzöſiſcher Prinz (Joinville) das Meer durchſegelt, um, im Namen des Vaterlandes, die glorreiche Aſche an die Ufer der Seine zurückzuführen, welche der Felſen von St.-Helena bis da gehütet, darum haben Sie gedacht, daß Sie allein das Recht hätten, ſie im Schooſe des von Ihnen zu regenerirenden Frankreichs zu empfangen! Nein! nein! Die Regierungen, die ihren Ruin vorbereiten und die Straßen ihren Feinden öffnen, das ſind die, welche mit aller Kraft gegen die edeln Richtungen des öffentlichen Geiſtes ankämpfen und dahin trachten ihn zu unterdrücken. Nicht die ſind es, die Das bewundern, was auch die Bürger bewundern, die wollen, was das Volk will, die, wie das Volk, glühen für Unabhängigkeit und Nationalität. Jedermann verdammte Ihre Anmaßungen, ihre verbrecheriſchen Unternehmungen vor vier Jahren. Jeder ſagte

Ihnen voraus, wohin dieſer freche Ehrgeiz Sie ſtürzen würde. Sie ſind nach Frankreich gekommen, um eines Verbrechens willen. Jetzt ſtehen Sie in Frankreich vor ſeiner Juſtiz. Sie wird Ihnen, wie jedem Schuldigen, die Strafe aufdrücken, welche Sie verwirkt haben."

Berryer erhob ſich, um darauf zu erwidern, aber im ſelben Augenblick ſprang auch der Prinz auf und ſprach mit Ruhe und Würde:

„Meine Herren, der Herr Generalprocurator hat eben ſehr beredt geſprochen, aber vollkommen unnütz.

„Indem ich Herrn Berryer gebeten, vor Ihnen meine Abſichten und meine Rechte auseinanderzuſetzen, glaubte ich nur eine Pflicht zu erfüllen, welche meine Geburt, meine Familie, mein Vaterland mir auferlegten. Herr Berryer hat dieſe Aufgabe bewunderungswürdig erfüllt.

„Jetzt aber, wo es ſich nur um mein perſönliches Schickſal handelt, will ich mich nicht unter den Schutz meiner Ausnahmeſtellung ſetzen. Ich will mein Schickſal nicht von dem der Männer trennen, die mich am Tage der Gefahr nicht verlaſſen haben. Ich bitte Herrn Berryer, meine Vertheidigung nicht fortzuſetzen."

Berryer aber ſprach doch.

„Die edeln Gefühle, welche der Prinz ſoeben ausgedrückt, laſſen mich erſt recht die Ehre erkennen, die er mir erwies, indem er mich zu ſeinem Anwalt erwählte, und ich bin glücklich, daß ich Alles, was ich vermag an Eifer, Freimuth und Kraft in der Vertheidigung aufgewandt habe. Aber ich gehorche ihm. Was könnte ich auch noch auf das Requiſitorium erwidern, was Sie eben gehört? Man hat discutirt und die perſönlichen politiſchen Meinungen des Defenſors beſtritten. Soll ich hier auf meine eigene Anſchuldigung Rede ſtehen?

Nein, meine Herren, für eine ſolche Debatte iſt mir eine andere Tribune eröffnet.“

Auch dieſe letzten Worte brachten eine lebhafte Aufregung hervor. War doch der ganze Proceß nur eine politiſche Debatte der Parteien.

In der Sitzung am 2. October machte der Generalprocurator ſeine Schlußanträge. Noch am ſelben Tage begann der Pairshof ſeine Berathungen. Erſt am 6. October ward aber das Urtheil in feierlicher Sitzung publicirt. Es verurtheilte:

„Den Prinzen Charles Louis Napoleon Bonaparte zu ewigem Gefängniß in einer innerhalb des Continentalterritoriums des Königreichs belegenen Feſtung. Den Jean Baptiſte Aladenize zur Strafe der Deportation. Den Charles Triſtan Grafen von Montholon, Charles Parquin, Jules Lombard, Jules Gilberti Fialin de Perſigny, zu 20 Jahren Haft. Louis le Duff de Méſonan zu 15 Jahren Haft. Jean Baptiſte Foreſtier, Napoleon Ornano, zu 10 Jahren Haft, Eugène Bataille, Hippolyte Bouffet de Montauban und Joſeph Orſi zu 5 Jahren Haft.

„Verordnete, gemäß dem Artikel 436 des Strafcoder, daß die oben genannten Gefangenen während ihres ganzen Lebens unter der Oberaufſicht der hohen Polizei verbleiben, erklärte ſie verluſtig aller ihrer Titel, Grade und Orden. Henri Conneau zu 5 Jahren Gefängniß, Etienne Laborde zu 2 Jahren Gefängniß. Verordnete, daß Henri Conneau unter der Oberaufſicht der Polizei 5 Jahre bleibe. Verordnete gleicherweiſe, daß Etienne Laborde unter der Oberaufſicht der Polizei 2 Jahre verbleibe. Verurtheilte:

„Den Prinzen Charles Louis Napoleon Bonaparte, Charles Triſtan de Montholon, Jean Baptiſte Aladenize, Jean Baptiſte Voiſin, Louis le Duff de Méſonan, Charles Parquin, Jules Lombard, J. Gilbert Fialin de Perſigny, J. B. Foreſtier, Napoleon Ornano, Hippolyte Bouffet de Montauban, Eugene Bataille, Henri Conneau, Etienne Laborde als ſolidariſch verpflichtet zu den Proceßkoſten, welche, dem Geſetz gemäß, liquidirt werden ſollen, was den Theil anlangt, den der Staat zu tragen hat, als auch den, welcher den Verurtheilten zur Laſt fällt.

„Verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil durch den Generalprocurator des Königs publicirt und angeſchlagen werde, wo er es für nöthig hält.

„Verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil den Verurtheilten durch den Greffier des Gerichtshofes verleſen werde.“

Louis Napoleon ward nach Ham gebracht, bei leidlichem Gefängniß unter ſtrengem Verſchluß bewacht. Während der Träger des Namens des Kaiſers und der vermeintliche Erbe ſeiner Anſprüche an die Nation in der Feſtung gefangen ſaß, wurden des Kaiſers Gebeine unter großem Opernprunk, aber weniger Rührung, nach Paris geſchafft. Die klügſte Operation eines Thiers, ſagte man. Indem er bis zur Sättigung die Napoleonsgelüſte der Franzoſen befriedigte, begrub er die Gefährlichkeit des Namens. Der Zauber, den das Verbotene übt, war gelöſt. Der alte General Montholon, welcher mit dem jungen Prinzen in Ham ſaß, bat von dort aus um die Vergünſtigung, den Gebeinen ſeines Feldherrn und Kaiſers beim großen Leichenzuge folgen zu dürfen. Er wolle ſich dann ſofort wieder im Gefängniß ſtellen. Die Bitte, die natürlich abſchläglich beſchieden ward, trug nicht dazu bei, ſeine und die Sache des Prinzen in der öffentlichen Meinung zu heben.

Aber die lange Gefangenſchaft des Prinzen erweckte ihm wieder einige Sympathien. In dem 1846 erſchienenen franzöſiſchen Werke, dem wir die Acte ſeines Proceſſes entnehmen, heißt es: „Prinz Louis Napoleon iſt noch jetzt in Ham. Er erträgt ſeine Gefangenſchaft mit einer Seelengröße, die ſelbſt von Denen geſchätzt wird, welche die Handlungen, die ſeine Verdammung herbeigeführt, am heftigſten getadelt hatten.“

Ueber ſeine projectirte Freigebung und die Bedingungen, welche Louis Philipp's Regierung dafür foderte, berichteten ihrer Zeit die öffentlichen Blätter Verſchiedenes. Beſtimmtes iſt darüber nicht bekannt geworden. In den letzten Jahren der Regierung des Königs der Franzoſen gelang es dem Prinzen aus der Feſtung zu entfliehen. Als ein von der Arbeit heimkehrender Maurergeſell entkam er aus den Thoren. Man war geneigt zu glauben, daß man ihn mit Abſicht entfliehen laſſen. Die darauf erfolgte ſehr ſtrenge Unterſuchung ſcheint das Gegentheil herausgeſtellt zu haben.

Er verſchwand, bis nach der Februarrevolution ſein Name wieder auf den Wellen ſchwamm. Aber was war dieſer gewaltige Name geworden! Die nach einer monarchiſchen Spitze verlangenden Parteien ſuchten nach einer Puppe für ihr Princip, um die ſie ſich vereinigen, die ſie leiten und lenken könnten. Sie glaubten dieſe Puppe in Louis Napoleon zu finden, ſie ſchämten ſich anfangs, aber die Noth, irgend ein Schild und eine gemeinſame Fahne den ſtarken Republikanern entgegenzuhalten, zwang ſie zuzugreifen, und durch das Votum von ſechs Millionen Franzoſen ward Louis Napoleon zum Präſidenten der Republik erhoben. Derſelbe Thiers, der ihn ſo ſchnöde nach dem boulogner Vorfall verhöhnt, war der thätigſte unter den Präſidentenmachern.

Sie hatten ſich getäuſcht. Die Puppe gewann Leben, zum Verdruß aller Parteien, zumeiſt derer, welche ſie aus dem Staub erhoben. Ob ſie Leben behalten, ob ſiegen wird, darüber ſchwebt noch der Proceß. Aber ein moraliſch weit wichtigerer iſt ſchon entſchieden, ein für die ſittliche Welt troſtreicherer, daß es der Kraft eines Mannes möglich ward, den Fluch des Lächerlichen zu überwinden. Man wählte Louis Napoleon freilich, weil er den Namen ſeines Oheims trägt, aber ebenſo Motiv war, weil er ein ſo lächerlicher Träger des Namens war, daß von ihm keine Gefahr ernſten Widerſtandes drohte, daß ein Fußtritt ſeiner Meiſter ihn vom Piedeſtal wieder herabſtoßen konnte, auf das ſie ihn erhoben. Man hat es mehr als einmal vergebens verſucht. Freilich ſcheiterten die Verſuche, weil die Parteien ſich über eine neue Spitze nicht einigen konnten, aber ein Strohmann wäre trotzdem unter ſolchen heftigen Angriffen umgefallen. Er blieb keine Puppe, er ſetzte ihnen eine Kraft, die man anerkennen muß, entgegen.

Worin dieſe Kraft beſteht? Es iſt weder eine religiöſe, noch eine heroiſche, noch ſcheint es die ſittlicher Begeiſterung oder eines fataliſtiſchen Glaubens an ſeine Miſſion; denn die Strafrede, welche der Präſident beim neulichen Beſuch in Ham ſich ſelbſt gehalten, ſeine frühern Thaten als ſträfliche Empörung ſchildernd, erſcheint doch mehr als eine kluge Komödie zum Beſten einer höhern Polizeiordnung, als aus innerer ſittlicher Erſchütterung hervorgegangen. Es iſt die Kraft der Selbſtenthaltung, einer Klugheit, die Fanatismus und Illuſion von ſich abgeſchüttelt. Er verſucht überall, aber nicht ſtürmiſchen Schrittes, er prüft vorher den Boden. Er greift nach der Macht, die ihn lockt, aber zieht die Hand ſchnell zurück, wo er ſie zu raſch vorgeſtreckt. Er erkennt, welche Macht die Meinungen haben, und wenn er ſich auch hier und da verrechnet, hütet er ſich doch die Gefühle zu verletzen. Nur wo es unerläßlich ſcheint, ſeine Autorität zu bewahren, ſtellt er die Rückſichten auf einen gefährlichen Conflict bei Seite und greift ſcharf zu. Um zu bleiben, was er war, mußte er Changarnier entfernen. An einem Princip hält er jetzt noch in allen ſeinen Manifeſtationen und Reden ſo feſt, als er es in ſeiner Vertheidigung vor der Pairskammer ausſprach, an dem der Volksſouverainetät. Sein politiſches Leben als Präſident ſcheint beſtimmt, durch das Maß, in dem er ſich hält, die maßlos unbeſonnenen Aufwallungen ſeiner Jugend zu corrigiren, vergeſſen zu machen. Es iſt nichts von dem Geiſt, der Erleuchtung, dem Heroismus in ihm, der, Wendepunkte in der Geſchichte bezeichnend, der Welt eine neue Richtung gibt, aber wir Alle ſind Epigonen, und in einer zerriſſenen Weltordnung, wo unausführbare Träume einer vollkommenen, völlig neuen Weltordnung ſich begegnen mit den Illuſionen, welche nur in der Wiederherſtellung einer untergegangenen das Heil der Menſchheit erſtreben, kann ein Mann von nüchternem Verſtande und feſtem Willen, der richtig rechnet und die Intereſſen Derer beachtet, die leben wollen, ſchon zu einer relativen Größe werden.

General Berton.

1822.

Die Verſchwörung, oder der abenteuerliche Ausritt des Generals Berton im Jahre 1822 gegen die Regierung der ältern Bourbonen iſt noch immer in eine Art Dunkel verhüllt. Berton's verunglücktes Unternehmen hängt mit andern weitgreifendern Verſchwörungen zuſammen, über die man nicht ins Klare kam. Damals konnte man nicht, während man unter der Julidynaſtie über ähnliche unterdrückte Verſuche nicht ins Klare kommen wollte. Berton's Unternehmen iſt wie ein Pulverfaden, der die Mine nicht erreicht, im Augenblick verblitzt; darin ähnlich den Attentaten des Prinzen Louis Napoleon. Ohne Zweifel war aber ein tiefer eingreifender Zuſammenhang, es lag kein abenteuerlicher Impuls, eine wirkliche Verſchwörung oder etwas, was mehr war als eine Verſchwörung, zum Grunde.

Seit der Herzog von Berri am 13. Februar 1820 ermordet war, ging die Regierung der Bourbonen, kaum ihre Abſicht mehr verſteckend, darauf aus, die abſolute Gewalt wiederherzuſtellen. Sie ward von dem Klerus und den Jeſuiten unterſtützt, die ihre Miſſionen faſt in allen Departements organiſirt hatten, und durch die fanatiſchen Predigten der Miſſionaire namentlich auf das

Landvolk einzuwirken ſtrebten. Die Oppoſition in der Pairskammer war gleich Null, die in der Deputirtenkammer auf eine kleine Zahl muthiger und beredter Männer beſchränkt. Ihre Beſtrebungen aber waren nicht ohne Erfolg. Die Nation wußte die moraliſche Kraft dieſer Wenigen zu würdigen, und allmälig erwuchs aus dieſer Minorität die Kraft, welche endlich die alte Bourbonenherrſchaft ſtürzte. Wenngleich die Folgen nicht den Hoffnungen entſprochen haben, bleibt es ein ſittlicher Troſt in der Weltgeſchichte, daß die Ausdauer, der nie wankende Muth und die geiſtige Begabung von ſieben Männern Frankreich damals vor dem Schickſal der Verdumpfung bewahrt haben, welches ihm unter der uneingeſchränkten Herrſchaft eines bigotten Fanatismus drohte, der aus allen über ihn hereinbrechenden Geſchicken nichts vergeſſen und nichts gelernt hatte und den Geiſt Gottes nur in der alten Satzung, nicht in ſeinem lebendigen Wehen über die Völker erkennt. Indem ſie Frankreich vor dem Untergang retteten, retteten ſie dem Continent die Möglichkeit einer andern Zukunft.

Aber neben dieſer geiſtigen Einwirkung, die endlich zu einer unwiderſtehlichen Macht geworden, die nur eines Impulſes bedurfte, um ſich zu entladen und allen Widerſtand niederzuwerfen, zeigten ſich verfrühte Symptome der Misſtimmung, die, zu ſchwach, um durchzudringen, nur verderblich auf ihre Factoren zurückfielen und den großen moraliſchen Proceß, ſtatt ihn zu beſchleunigen, verzögerten. Ja, es war Gefahr da, wenn dieſe Verſchwörungen, vom Groll, der Verzweiflung und unlautern Leidenſchaften eingegeben, fortgedauert, daß ſie jenen nothwendigen Proceß geſtört, vielleicht ganz verderben hätten. Es war ein Glück für Frankreich, daß dieſe verfrühten Verſuche ſcheiterten.

Das Volk begann einzuſehen, daß es ſich um alle ſeine ſchwer errungenen öffentlichen Freiheiten handle, wenn es nicht einen Damm dem Strom der Contrerevolution entgegenſetze, der das ganze conſtitutionelle Gebäude, mit ſo vielem Blut und Ruin ſeit 1789 errichtet, von Grund aus wegzuſpülen drohte. Aber die Mittel waren ſchlecht gewählt. Durch Aſſociationen, die unter ihrem umgenommenen Mantel nur ſchlecht den Begriff von Verſchwörungen verbargen, wollte man der verderblich vorſchreitenden Macht nicht einen Damm entgegenſetzen, der ſeine Stärke im Willen und in der Sitte habe, ſondern man wollte ihr ſelbſt einen Todesſtreich aus dem Finſtern heraus verſetzen.

Zahlloſe politiſche Geſellſchaften bildeten ſich, unter dieſen einige wirkliche Verſchwörungen. Aus Italien waren die Carbonariverbindungen herübergekommen. Der Dolch, der Schwur auf den Todtenkopf, die Blutrache wegen Verrath ſpukte durch dieſe Verbindungen, die namentlich im ſüdlichen Frankreich um ſich griffen. Es breitete ſich eine große Carbonariverbindung aus, beſtehend aus einer oberſten, aus hohen, Central- und Particularlogen. Sie verkehrten untereinander nur durch Vermittelung eines einzigen Deputirten. So lebhaft auch die Treibjagd war, welche die Regierung gegen ſie anſtellte, ſo ſtreng ſie verfuhr, gelang es ihr doch immer nur einzelne Logen aufzuheben, einzelne Theilnehmer zu ergreifen und zu beſtrafen.

Die Armee war ein Theil des Volkes; ja, es gab Zeiten, wo ſie ſich als der wahrhafte Repräſentant deſſelben betrachtet hatte. Die geheimen Geſellſchaften ſuchten nun im Heere beſonders ihren Anhang, hier Verbindungen mancherlei Art, auch Carbonarilogen zu bilden. Es ward ihnen nicht ſchwer bei dem Widerwillen, der unter den ältern bonapartiſtiſchen Kriegern gegen die Herrſchaft der Bourbonen obwaltete. Die jüngern, ſpäter Eingetretenen ſchloſſen ſich mit noch größerm Eifer dieſen Anſichten an. Sie ſahen nur die Glorie der Vergangenheit hinter ſich, ohne ihre Schattenſeiten zu kennen. Napoleon war vor ihnen ein fleckenloſer Heros. Es kam der günſtige Umſtand hinzu, daß faſt in allen Regimentern eine ſtreng geſchnittene Linie war zwiſchen den Officieren der alten Armee und den Creaturen der neuen Regierung. Eine Fuſion hatte nur in ſehr wenigen Corps ſtattgefunden, die zufällig ebenſo feſte als geſchickte Chefs erhalten hatten.

Wir bringen in den nachfolgenden Artikeln einige dieſer verfrühten Verſuche gegen die ältere Bourbonenregierung, die gewiß in einem Zuſammenhang ſtanden, nur konnten Regierung und Richter ihn nicht ſo, wie ſie wünſchten, auffinden; es wäre ein Monſterproceß daraus geworden, während es jetzt nur die Aburtheilung einiger verunglückten Aufſtände iſt. Das Criminalrechtliche iſt darin die Nebenſache. Man verurtheilte die Uebertreter des Geſetzes unter der Inſpiration der Furcht und des Haſſes; dennoch wird man ſchwerlich behaupten können, daß die Opfer unſchuldig fielen. Der Heroismus derſelben iſt es, was den letzteren Fällen eine Bedeutung gibt, und als pſychologiſche Gemälde aus einer aufgeregten Zeit, die einem ungeheuern Wendepunkte in der Geſchichte entgegenging, werden ſie auch unter den übrigen Causes célèbres der Zeit vor unſern Leſern auf Theilnahme Anſpruch machen.

Jean Baptiſte Marc Berton, bei Sedan von bürgerlichen Aeltern 1774 geboren, hatte früh die Kriegskunſt ſtudirt, er war in Brienne auf der Kriegsſchule eingetreten, als Bonaparte ſie eben verließ, ſpäter durch Muth und Geſchick im Kriegsdienſt geſtiegen, von Napoleon ausgezeichnet, und galt als einer ſeiner entſchloſſenſten Anhänger.

Beim Eindringen der alliirten Armeen in Frankreich war er unter den rüſtigſten und tapferſten Vertheidigern des Vaterlandes. Er zeichnete ſich beſonders in der letzten verhängnißvollen Schlacht von Toulouſe gegen Wellington aus.

Bei der Reſtauration empfing er die Auszeichnung, welche allen den namhaften Napoleoniſchen Generalen nicht entging. Er erhielt das Ludwigskreuz, aber zugleich ſetzte man ihn auf Halbſold. Dies ſoll ihn ſehr verdroſſen haben.

Bei der Rückkehr des Kaiſers von Elba trat er ſofort wieder in Dienſt. Unter Excelmann commandirte er bei Waterloo eine Brigade, aus zwei Dragonerregimentern zuſammengeſetzt. Nachdem Napoleon ſich den Engländern überliefert, ward auch er, als des Napoleonismus zu verdächtig, gefangen geſetzt und mußte in dem Gefängniß der Abtei St.-Martin mit Drouet, Belliard, Decaen, Boyer und Cambronne ſchmachten.

Als man ihm die Freiheit wiedergab, geſchah es nicht in Folge eines Urtheilsſpruchs. Man ließ ihn eben nur los aus Gutdünken, wie man aus Gutdünken ihn eingeſperrt hatte. Seine innere Wuth gegen die Gewalthaber wuchs mit jedem Tage, bereitwillig horchte er auf die Zuflüſterungen aller Misvergnügten und ward von ſelbſt in alle geſellſchaftlichen Verbindungen gezogen, aus deren Mitte ihm Misvergnügen mit der beſtehenden Ordnung entgegentönte. Das Faß ward aus dem Boden geſchlagen und die Mäßigung verließ ihn, als man ihm auch ſeinen Halbſold entzog und der Kriegsminiſter Latour-Maubourg ſeinen Namen aus der Armeeliſte ſtrich.

Die Lage der entlaſſenen Napoleoniſchen Officiere war in ganz Frankreich damals eine traurige; und die Bourbonen handelten unklug und unpolitiſch, die Männer, welche die Gloire der Nation repräſentirten, dem Bedürfniß, ſogar dem Elend auszuſetzen. Die nach Frieden und Ruhe ſeufzende Nation liebte gar nicht übermäßig die hochfahrenden Träger jenes Ruhmes, die ſich in ſchwachen Augenblicken für die Repräſentanten des ganzen Frankreichs hielten und die Nation in einer Prätorianerhorde oder einem großen Janitſcharencorps nicht ungern hätten aufgehen ſehen. Die Nation war damit nicht unzufrieden, daß ihr Regiment aufgehört hatte; aber ſo gekränkt, gedemüthigt, verachtet und zum Theil der Armuth und dem Elend preisgegeben wollte ſie nicht die Vertreter ihrer Ehre gegen das Ausland. Die wieder aufathmende liberale Partei, von der republikaniſchen verſtand ſich das von ſelbſt, bemächtigte ſich dieſer zurückgeſtoßenen Elemente, ſie zu pflegen, hätſcheln und die allgemeine Sympathie für ſie zu wecken. Es gab nicht ſowol Subſcriptionen für die alten Krieger Napoleon's, als Expoſitionen derſelben, um die Aufmerkſamkeit auf ſie, und damit auf die Ungerechtigkeit der Bourbonen zu lenken. Da fuhren Officiere des Kaiſers als Fiacker durch die Stadt, andere etablirten Kaffeeſchenken, fabricirten Chocolade. Die Zeitungen ermangelten nicht, durch Empfehlung dieſer Etabliſſements die Ungerechtigkeit der Regierung in grelles Licht zu ſtellen.

Die Kaiſerofficiere ihrerſeits, die keineswegs eine geborene Liebe für die Liberalen empfanden, hielten ſich zu ihnen, ſie ſtimmten in ihrem Unmuth zu jeder Verbindung, deren Kern Unzufriedenheit war. Sie murrten und tobten umher, ihre Verwünſchungen über die Dinge, wie ſie waren, gegen Niemand verbergend, auf Aenderung hoffend, welche es ſei. Die abgetrennten Aeſte eines mächtigen Baumes, hielten ſie ſich für deſſen Wurzeln; aus ihnen heraus müſſe ein regenerirtes Frankreich wachſen. Welches? Der Sieg dieſer Partei, die ſo wenig vergeſſen und noch weniger gelernt hatte als die alten Bourbonen, wäre ein neues Unglück für Frankreich geworden.

Berton gefiel ſich darin, ſeinen Haß und ſeine Verabſcheuung gegen die Regierung an den Tag zu legen. Die ſo ihren Gefühlsaufwallungen nachgeben, ſind eigentlich nicht die Männer, welche eine Regierung zu fürchten hat. Aber die Ludwig's XVIII. ließ ihn doch ſehr ſtreng bewachen. Die Wuth, welche ſeine Seele verzehrte, da ſie kein ander Mittel, ſich zu entladen, fand, ergoß ſich auf das Papier. Er publicirte: eine hiſtoriſche, kritiſche und militairiſche Darſtellung der Schlachten von Fleurus und Waterloo; Commentare über ein Werk des Generals Taraire, und reichte Petitionen ein an die Pairskammer und die Deputirtenkammer, daß man die Gründe unterſuche, weshalb er aus den Armeeliſten geſtrichen worden. Die Zahl ſeiner Freunde hatte er durch dieſe Schriften nicht vermehrt.

Sein Name ſchwamm einige Zeit oben auf. Aber man vergaß ihn wieder, wie man die Namen ſo vieler anderer Illuſtricitäten der jüngſten Vergangenheit bald vergeſſen hatte.

Erſt im Jahre 1822 erſchien er am politiſchen Horizont. Vor dem in Tours ſitzenden Kriegsgericht wurde damals ein Proceß verhandelt gegen eine Verbindung, welche den Namen der Amis de la liberté geführt. Wie weit dieſe Verbindung verzweigt ſei, wußte man noch nicht.

Am 27. Februar 1822 meldete der „Moniteur“, daß der bekannte General Berton, begleitet von dem Infanterie-Exlieutenant Delon, welcher ſchon in jenem Proceß compromittirt erſchien, am 24. Februar mit 50 Bewaffneten, alle mit dreifarbigen Cocarden und einer dreifarbigen Fahne, auf die Stadt Saumur zu marſchirt ſei. „Angekommen auf der Brücke von Thouars“, hieß es wörtlich, „hielt General Berton plötzlich in ſeinem Marſche inne beim Erblicken eines Detachements der Kriegsſchule von Saumur, welches ſofort, bei der Nachricht von dieſem Angriff ſich zu Pferde geſtürzt hatte. Die Truppe des Generals ergriff die Flucht in der Richtung nach Douai. Sie ward auf der Stelle verfolgt, und Befehle ſind ergangen, ſie von allen Seiten einzuſchließen.“

Es war danach kaum Jemand mehr in Zweifel, daß General Berton mit Dem in Verbindung ſtand, was in Tours unterſucht wurde. Wirklich hatte die Regierung nach gewiſſen Ermittelungen daſelbſt ihn noch ſtrenger als bisher überwachen laſſen, und am 20. Februar war bereits das Haus in Paris, in welchem er wohnte, cernirt und ſeine Wohnung unterſucht worden. Man hatte ihn ſelbſt nicht mehr gefunden. Sein Diener hatte ein ſtrenges Verhör beſtehen müſſen.

Zugleich erfuhr man, daß Berton, als er in Thouars einrückte, eine proviſoriſche Regierung proclamirt hatte. Sie beſtand aus dem General Foy, Keratry, Voyer d'Argenſon, Lafayette und Benjamin Conſtant. Das heißt aus ihren Namen. Man brauchte populäre Namen, um der Sache Eingang zu verſchaffen. Die hier genannten Mitglieder der Oppoſition in den Kammern verdankten dieſe Ehre nur ihrem Rufe als Freunde der Freiheit und Redner. Mit dem tollkühnen Unternehmen ſelbſt hatten ſie keinen Zuſammenhang. Es hatten dies ihre erbittertſten Feinde ſelbſt kaum im Ernſt zu behaupten gewagt.

Eben desgleichen hatte Berton in Thouars eine Proclamation erlaſſen, worin es hieß: „Franzöſiſche Soldaten! Das Banner der Freiheit iſt noch ein Mal enthüllt! Dieſes edle Banner, das in hundert Schlachten glänzte und ſiegte. Das Vaterland ruft Euch wieder. Eure Brüder rücken aus und rufen Euch. Gegen ſie ſtreiten wäre ein Verbrechen gegen die Nation. Mit ihnen triumphiren iſt eine Nationaltugend (! une vertu nationale). Das iſt Eure Lage. Wählt! Es lebe Frankreich, es lebe die Freiheit!“

In Thouars war es ihm gelungen, ſich der Autorität zu bemächtigen. Er hatte ſelbſt einige Beamte angeſtellt. Die Einwohner von Saumur waren während deſſen in der tiefſten Ruhe geblieben, und erſt als die Inſurgenten in dem nahe liegenden Montreuil anlangten, hatte man einige Maßregeln zur Vertheidigung ergriffen.

Die Truppe, ohne daß ſie ſich vergrößerte, paſſirte die Brücke von Fouchard. Hier aber ſcheiterte bereits das Unternehmen, oder der Muth des Führers. Nach einer Verhandlung mit dem Maire des Orts ließ Berton ſeine Leute zurückmarſchiren. In der Nacht erfuhr er in ſeinem ſogenannten Hauptquartier, daß man ihn am folgenden Tage angreifen wolle. Er gab ſofort Befehl zum Rückmarſch. Er ſollte nach Brion gehen; von dort wollte er ſich auf Thouars zurückziehen. Aber ſchon waren Maßregeln getroffen, ihn abzuſchneiden. Da ward völlige Auflöſung der Truppe beſchloſſen. Berton irrte in den Departements der beiden Sevres und der Charente um, bis er verſchwand.

Auf welche Hülfsquellen Berton rechnen konnte, wiſſen wir nicht; es ſcheint, daß ein Berton nicht der Mann war, auch mit dieſen Quellen das Unternehmen auszuführen, welches er, weder mit dem Blick des Genius, noch mit Alles überwältigender Begeiſterung, ſondern nur aus Verzweiflung und Erbitterung unternommen. Aber eine Erfahrung iſt gewiß und ſicher, daß in Frankreich eine Revolution, ſei ihr Athem noch ſo lebenskräftig, nicht durchdringt, wenn ſie nicht von der Hauptſtadt ausgeht. Was im Winkel der Provinzen beginnt, hat ſchon den Fluch oder das Vorurtheil gegen ſich, daß es nicht von Paris kam; die allmächtige Centraliſationskraft erdrückt es. Nur Napoleon's Landung in Frejus bildet davon eine Ausnahme. Es gehörte aber ein Napoleon dazu.

Noch iſt ein Umſtand bemerkenswerth, daß dieſer Aufſtand auf die weſtlichen Provinzen, nahe der Vendée, berechnet war. Wenn auch in den meiſten Städten die liberale Partei die Oberhand hat, iſt ſie auf dem Lande doch kaum vertreten. Welche Motive konnten die geheimen Leiter veranlaſſen, gerade hierhin ihre Kraft voran zu werfen, wo der Funke am ſchnellſten auf dem fremden Boden zu erlöſchen drohte? Oder nahmen ſie in dem Inſurrectionsplan, berechnet auf das ganze Land, die Sache ſchon für geſichert, wenn die Provinzen zuerſt aufſtanden, von denen der heftigſte Widerſtand zu erwarten geweſen wäre? Die republikaniſch-bonapartiſtiſchen des Oſtens und Nordens bedurften dann nur eines Anſtoßes, um ſich freiwillig zu erheben; auf die des Südens kommt es minder an. Sie folgen dem Schickſal der andern.

Der Aufſtand war niedergeſchlagen und doch furchtete man noch immer ſeinen erneuten Ausbruch. Die Hauptperſon war verſchwunden, man kannte nicht ihre Verbindungen. Darüber vergingen Monate. Allgemein glaubte man und freute ſich, daß es Berton gelungen ſei, aus Frankreich zu entkommen. Die Zeitungen ließen ihn ein Aſyl in Spanien gefunden haben, als plötzlich die überraſchende Nachricht verlautete: er iſt entdeckt und gefangen. In einem Verſteck bei einem Herrn Delalande in Laleu, zur Gemeinde St.-Florent gehörig, ward er von dem Unterofficier der Carabiniers ausgeſpürt, arretirt und nach dem Schloſſe von Saumur gebracht.

Trotz des geringen Erfolges beim erſten Auftreten hatte Berton das Unternehmen nicht aufgegeben. Beim Notar Delalande hatte er ein Aſyl gefunden, von wo aus er ſicher weiter operiren zu können hoffte. Hier beſuchte ihn ein gewiſſer Wölfel, Unterofficier der Carabiniers zu Saumur. Wölfel ſpielte die Rolle eines eifrigen Patrioten, es gelang ihm, das volle Vertrauen des Generals zu gewinnen. Durch ihn wurden die Verbindungen mit den übrigen Häuptern der Inſurrection wieder angeknüpft. Wölfel machte ſich anheiſchig, alle Unterofficiere ſeines Regiments für die Sache zu gewinnen. Drei derſelben ſtellt er dem General vor. Berton empfängt ſie mit Herzlichkeit, und von jetzt ab iſt ſein Vertrauen zu Wölfel vollkommen. Er war aber nur ein Werkzeug ſeiner Verfolger.

Eines Tages kommt der General von einer Jagdpartie mit Wölfel nach Hauſe. Als ſie eben zu Tiſch gehen wollen, in Gegenwart mehrer anderer Gäſte, umarmt Wölfel plötzlich den General.

Es war das Zeichen für die andern.

Er geht hinab, kehrt aber ſogleich zurück, ergreift die Jagdflinte, die er vorhin in die Ecke geſtellt, und legt auf den General mit den Worten an: „Wenn Sie ſich rühren, ſind Sie todt.“

„Was, Wölfel, das iſt niederträchtig!“ ruft Berton. „Du, der mich eben umarmt hat!“

Aber Wölfel's drei Kameraden haben in demſelben Augenblicke auch angelegt. Der General bleibt eingewurzelt ſtehen. In dem Moment ſieht Wölfel Jemand in geſtrecktem Galopp ankommen. Er zielt auf ihn und ſchießt ihn vom Pferde. Darauf eilt er fort und holt ein in der Nähe verſtecktes Carabinierdetachement herein.

Berton wollte ſich noch vertheidigen, aber die Carabiniers, den gezogenen Säbel in der Hand, entwaffnen ihn und führen ihn nach Saumur.

Die Darſtellung iſt nicht ganz klar, es iſt aber Manches unklar geblieben, vielleicht nicht ohne Abſicht.

Die Zeitungen ſchäumten Wuth gegen den Verrath und den Verräther. Man erinnert ſich, daß auch in deutſchen Zeitungen ein Misbehagen ſich ausdrückte, daß der Name dieſes Spions ein Deutſcher ſei. Die Sache hatte durch ihren unglücklichen Ausgang ein Intereſſe für Berton erregt, auf welches er vorhin kein Anrecht zu haben ſchien.

Durch ein Arret des Caſſationshofes ward Berton mit ſeinen Genoſſen vor den Aſſiſenhof von Poitiers geſtellt. Im Ganzen waren 56 Angeklagte, angeſchuldigt der Urheberſchaft und Theilnahme einer in der Stadt Thouars vorgefallenen Inſurrection; 38 davon wurden geſtellt, 18 war es gelungen, durch Flucht und Verſteck ſich der Verhaftung zu entziehen. Am 26. Auguſt begann die Sitzung, zu der 166 Zeugen geladen waren.

Wir geben aus der Anklageacte nur einige Auszüge.

„Eine Verſchwörung liegt vor uns. Eine Verſchwörung mit dem Ziele: die Regierung des Königreichs umzuſtürzen, brach aus im letzten Februar in den Departements der beiden Sevres, der Maine und der Loire.

„Die Acte, die uns vorliegen, waren ſchon lange vorher überlegt. Die geheimen Verſammlungen wurden in Saumur bei zwei Perſonen abgehalten, einem gewiſſen Caffé und Gauchais. Die Verſchwörer fanden ſich desgleichen in Parthenay bei einem gewiſſen Moreau und zu Peyrette bei Dufresne zuſammen.

„Als man die Verſchwörung für reif hielt, ließ man den General Berton heimlich nach Saumur kommen. Er war aus Paris ſchon ſeit dem Januar fort. Vorwand: ſeinen Sohn zu beſuchen, der in der Garniſon von Pontivy ſtand. Er ging indeſſen nicht dahin, ſondern wandte ſich nach Breſt, wo der Oberſt Allir, gleichfalls angeſchuldigt, ſchon vor ihm angelangt war. Der Oberſt Allir iſt der Agent einer Fraction, welche die Regierung des Königs umſtürzen will.

„In allen Städten, durch welche Allir kam, ſetzte er ſich mit den Revolutionairen in Verbindung, ſeine Abſicht in Breſt war unzweifelhaft, die dortigen Officiere für die Sache des Aufruhrs zu gewinnen.

„Allir verließ Breſt, um nach Rennes zu gehen, nachdem er erfahren, daß die Ritter der Freiheit eine Bewegung zu Gunſten der Charte vorhatten. Er gab dem Andringen Derer nach, welche ihn zu beſtimmen ſuchten, ſich an die Spitze zu ſtellen, Saumur zu nehmen und ſich des befeſtigten Schloſſes der Stadt zu bemächtigen.

„Während deſſen hatte General Berton häufige Zuſammenkünfte mit den Verſchworenen von Saumur. Caffé nahm ihn bei ſich auf; man erwies ihm die größte Ehrerbietung. Bei einem Mittageſſen trank man auf das Wohl des Vaterlandes, und Berton ſagte: Unſere Sachen ſtehen gut. Bei einer andern Gelegenheit äußerte er: Wir haben weder von Oeſtreich, noch von Rußland etwas zu fürchten. Als man von der Leichtigkeit ſprach, mit der Poitiers ſowol als Thouars ſich nehmen laſſe, ſagte er: Aber man muß ihnen nichts zu Leide thun, nicht ſchießen. Wenn ſie Feuer geben, müſſen wir nur ſagen, daß wir bereit ſind, es zu erwidern.

„Endlich kam man überein, daß man am 24. Februar die Städte Thouars und Saumur angreifen und mit Hülfe eines Volksaufſtandes nehmen müſſe. Es war ein Sonntag. Man hatte ihn gewählt, um auf den Zulauf und Beiſtand der Landleute, die vom Felde hereinkamen, rechnen zu dürfen.

„Berton verließ am 20. Februar heimlich Saumur und kam ebenſo heimlich in der Nacht des 21. in Thouars an, von Gauchais begleitet. Ein gewiſſer Sougé nahm ſie auf und verbarg ſie in ſeinem Hauſe. Berton hatte Zuſammenkünfte mit Pombas, dem Commandanten der Nationalgarde von Thouars. Hier ſuchte ihn einer der Mitverſchworenen, Moreau, auf, der nach der Verhandlung mit ihm nach Parthenay ging, wo er verſchiedene Anhänger, die ihm ſchon zugethan, für die Sache warb. Man theilte ihnen Berton's Abſicht mit, und verlas ihnen die in voraus entworfene Proclamation. Während dies geſchah, war der Aufſtand in Thouars ſchon ausgebrochen.

„Um 4 Uhr Morgens, am 24. Februar, hatte ſich Berton in großer Uniform zu Pombas begeben. Die Verſchworenen traf man dort. Man ſagte ihnen, die Regierung des Königs ſei ſchon umgeſtürzt, eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, die man unterſtützen müſſe, und um dahin zu gelangen, müſſe man der Gendarmerie Herr zu werden verſuchen. Es wurden Cartouchen vertheilt und die dreifarbige Cocarde angelegt.

„Bei Morgenanbruch bricht man auf; an der Spitze Delon, der eben in Tours zum Tode verurtheilt war.

Man dringt vor das Thor des Gendarmeriehotels, klingelt und dringt, trotz einigen Widerſtands, ein. Die ganze Brigade wird gefangen genommen und in Pombas' Haus zur Bewachung gebracht.

„Darauf läutet die Sturmglocke, der Generalmarſch wird geſchlagen. Der Pfarrer wird in ſeinem Bette gefangen, ein Tribunat errichtet auf offener Straße. Alles im Namen der Freiheit und des Volkes. Auf der Mairie wird ein Mitglied des Municipalrathes ergriffen; man nimmt dort die weiße Fahne fort, um ſie in eine dreifarbige zu verwandeln und beſchimpft die Büſte des Königs.

„Darauf wälzt ſich der Zug nach dem Waffenladen von Gaſpy. Die dort befindlichen Waffen werden geraubt, Wachen an die Thore und an einen benachbarten See geſtellt, um zu verhindern, daß irgend wer entflieht. Es lebe die Freiheit! Zu den Waffen! Es lebe das Volk! ſchallt es durch die Gaſſen. Die Exiſtenz eines proviſoriſchen Gouvernements wird proclamirt. Berton fodert den Maire auf, ſein Amt fortzuführen, und begibt ſich nach der Mairie, um die Waffen dort zu unterſuchen, die er aber in ſchlechtem Zuſtande findet.

„Von da ging man nach dem Platz St.-Medard. Ein gewiſſer Heureux, der erſt am Abend vorher Saumur verlaſſen, präſentirt ſich als Deputirter der Stadt Nantes. Der General verlieſt zwei Proclamationen. Der Inhalt der einen iſt ſchon angegeben. Die andere verkündet den Käufern von Nationalgütern, daß ſie in ihrem Beſitz geſichert ſein ſollten, auch ſollten die indirecten Steuern aufhören.

„Darauf ward die proviſoriſche Regierung proclamirt, der General Lafayette als Generaliſſimus der Armeen.

Berton und Heureux verſichern, daß mehre Deputirte Kenntniß von der Bewegung hätten und nur abwarteten, bis ein feſter Punkt gewonnen, um ſich dahin begeben zu können. Berton, in der Eigenſchaft als Commandeur der Weſtarmee, ſetzt nun den Brigadier der Gendarmen ab, den Maire, den Friedensrichter und deſſen Greffier. Zum Friedensrichter ernennt er François Sénéchault, einen der Verſchworenen, und einen andern, Mettuis, zum Greffier.

„Nach verſchiedenen andern Anordnungen marſchirt Berton, an der Spitze ſeiner Truppe, unter Trommelſchlag auf der Straße nach Saumur ab. Die dreifarbige Fahne weht im Haufen.“

Der weitere Hergang iſt aus der obigen Geſchichtserzählung bekannt. Die Anklageacte bringt nichts Neues darüber.

Berton beſchwerte ſich, daß man ihm die Communicationen mit ſeinen Advocaten erſchwert habe. Von Gerichtswegen war ihm der Advocat Drault als Defenſor zuertheilt. Am folgenden Sitzungstage fehlte dieſer, weil der Angeſchuldigte ſich ſeiner Dienſte nicht bedienen wollen. Aber der Gerichtshof befahl, auf Antrag des Generalprocurators, daß derſelbe herbeigeholt werde. Dies geſchah, Berton blieb aber bei ſeiner Beſchwerde.

Seine Auslaſſung zur Sache war unbeſtimmt. Er konnte nicht leugnen, er verſchmähte aber, mit dem Heroismus, den Andere bewieſen, die ganze Schuld einzugeſtehen und das Verbrechen zu einem Verdienſt um das Vaterland zu ſtempeln.

Er räumte ein, als die Bewegung ausbrach, in Thouars geweſen zu ſein, wollte aber niemals das Comité directeur gekannt haben. Wenn man die weiße Cocarde mit der dreifarbigen vertauſcht, ſo habe er nichts dazu gethan, noch habe er es ändern konnen. Das Complot, welches Wölfel denuncirt, ſei nur eine Chimäre. Er wolle dies in ſeiner Vertheidigung beweiſen. „Uebrigens habe ich nie die Abſicht gehabt zu kämpfen, oder Blut zu vergießen. Aber die Verfolgungen, welche ſechs Jahre lang die Polizei gegen mich ausgeübt, haben mich endlich getrieben, mich mit bewaffneter Hand vor den Thoren von Thouars und Saumur zu zeigen. Aber ich würde nie geduldet haben, daß nur ein einziger Schuß abgefeuert würde.“

Die Zeugenvernehmung in dieſem Proceß zerſplittert ſich in Details, die unſere Leſer wenig intereſſiren; auch ſind die Berichte ſehr lückenhaft. Wir mögen uns im Ganzen darauf beſchränken, daß aus den Depoſitionen der Zeugen die angeführten Facta, die übrigens faſt notoriſch waren, zur Evidenz erwieſen wurden. Dagegen ſtockte der Beweis, wo er auf die geheimen Leitfäden zurückging. Viele der Angeklagten behaupteten, und konnten vielleicht mit Recht behaupten, daß ſie nur durch die Vorſpiegelung der ſichtbaren Führer, daß ein allgemeiner Aufſtand bereits erfolgt, die Regierung des Königs niedergeſtürzt ſei, ſich zur Bethätigung fortreißen ließen. Die Anklage berief ſich auf Aeußerungen und Zugeſtändniſſe in der Vorunterſuchung, die vom Inſtructionsrichter oder der Polizei zu Protocoll genommen; die Angeklagten nahmen dieſe Aeußerungen vor den Aſſiſen meiſtens zurück. Lafayette ſollte um die Sache gewußt, das Geld mit dazu hergegeben haben, er ſollte die Seele des Comité directeur geweſen ſein. Hätte man dies beweiſen können, ſo war für die Regierung mehr gewonnen, als mit der Beſtrafung der Angeklagten, die ſichtbar nur vorgeſchobene Werkzeuge waren. Dieſe Ausſagen verflüchtigten ſich aber bei reiferer Unterſuchung und erſchienen entweder als von den Agenten der Regierung eingegeben, oder als Vorſpiegelungen der Inſurgirenden, um die Gemüther zu feſſeln.

Der Unterofficier Wölfel hatte durch allerhand Liſten den Verſteck Berton's erſpäht und mit ebenſolcher Frechheit und Treuloſigkeit als Muth ſeine Gefangennahme bewirkt. Er trat, in ſeiner Eigenſchaft als Zeuge, aber auch zugleich als Denunciant auf und die Aufmerkſamkeit war beſonders auf ihn gerichtet. Dennoch gibt man uns auch ſeine Depoſitionen nur im Auszuge. Er ſprach mit wenig ſicherer Stimme, entweder im Gefühl des allgemeinen Odium, das auf ihm laſtete, oder weil er wirklich nur ein Agent der Macht war, welche die Angeklagten, und wo möglich noch mehre hinter ihnen, verderben wollte.

Berton hatte eines gewiſſen Grandmenil erwähnt, als des Mannes, welcher das Complot dirigirt. Wölfel behauptete, dieſer Grandmenil habe ihn gefragt, wie viel Geld wol nöthig ſei, um ſein Regiment zu gewinnen? Er habe ihm darauf 100 Louisdor für ſich und 8000 Francs für das Regiment geboten. Die Proclamationen rührten übrigens von dem Comité directeur her. Dasſelbe habe auch das nöthige Geld vorgeſchoſſen und ſelbſt dem General Berton ſeine Uniform geliefert. Bei der Verhaftung ſei Berton mit einer Piſtole und einem Dolch bewaffnet geweſen.

Berton, befragt, warum er ſich ergeben? antwortete, er fürchte nicht den Tod. „Aber", ſetzte er hinzu, „da ich nicht von der Hand eines Meuchelmörders fallen wollte, habe ich mich lieber der Juſtiz ergeben."

Der Notar Delalande, bei welchem Berton gefangen ward, erklärte, Grandmenil gekannt zu haben, aber nicht

Berton. Er habe nicht einmal von ſeiner Verfolgung etwas gewußt, da er die Journale nicht leſe.

Ein Oberſt Rapatel bekundete aufs beſtimmteſte, wie Berton ihm in einem zweiten Geſpräche den Antrag gemacht, wenn ein Aufſtand losbreche, Saint-Malo zu überliefern. 15,000 Mann, wohl gerüſtet, ſtänden ſchon bereit, und ihm, Rapatel, werde für ſeine Dienſte eine Dotation von 10,000 Francs nicht entſtehen. Auch ſollte er zum Maréchal de camp erhoben werden.

Berton leugnete, eine ſolche Unterhaltung mit dem Oberſten gepflogen zu haben. Er proteſtirte übrigens fortwährend, daß er die Abſicht gehabt, die Regierung des Königs umzuſtürzen, auch daß er nie ſeinen Namen verändert (obgleich dies von vielen Zeugen bekundet ward), und hob beſonders hervor, daß Blutvergießen außer ſeiner ganz darüber entſchiedenen Abſicht gelegen. Viele Zeugen bekundeten, daß er und die Andern gegen die royaliſtiſchen Beamten mit großer Schonung zu Werke gegangen wären.

Die Zeugen aus Montreuil ſind, bezüglich auf Berton's Perſon, von Wichtigkeit. Bis zu dieſem Punkte erſcheint in den übrigen Zeugenausſagen nur ſein Name, handelnd iſt er aber immer durch Andere vermittelt; Pombas verhandelt für ihn mit den Behörden, den Inſurgirten. In Montreuil, bekundet der Maire und Andere, ging Berton ſelbſt nach der Caſerne der Gendarmerie und befahl dem Brigadier aufzuſitzen und ihm zu folgen. Es war aber dieſer ſelbe Gendarm der heimlich einen Andern nach Saumur ſchickte, um die Behörden von Dem zu unterrichten, was in Montreuil ſich ereignete. Die Straßen von Montreuil waren gerade ſehr belebt, da die Leute aus der Vesper kamen. Moreau lief auf die

Straßen und ſchrie: „Es lebe die Freiheit, nieder mit den droits-réunis!“

Der Capitain der Reitſchule von Saumur, Bouchon, erhielt am 24. Februar die Ordre, mit 24 ſeiner Schüler augenblicklich aufzuſitzen, um ſich dem Marſch der Rebellen zu widerſetzen. Als er mit ſeiner kleinen Schwadron hinſprengt, kommt ihm Jemand zu Pferde entgegen und redet ihn an: „Ich bin der General Berton, ich befehlige die Avantgarde einer Armee von 20,000 Mann, die auf Saumur marſchirt. Sie ſehen ſie, die Gendarmerie und die Nationalgarden marſchiren mit uns. Parthenay, Loudun und Baugé machen mit uns gemeine Sache, die Küraſſiere von Orleans ſtoßen zu uns. Aller Widerſtand iſt umſonſt.“

In Folge welcher Unterhandlungen des Lehrers an der Reitſchule von Saumur mit dem General es gelang, den Letztern zu bewegen, daß er an der Brücke von Fouchard ſtill hielt, wird uns nicht geſagt. Hierauf kam der Maire von Saumur und verhandelte ebenfalls mit Berton; den Erfolg wiſſen wir, die Verhandlungen verſchweigt man uns.

Die Entlaſtungszeugen brachten nur Ausſagen hervor, die zur Beurtheilung der Strafbarkeit von keinem Gewicht erſcheinen.

Der Generalprocurator Mangin verſuchte das Bild einer allgemeinen Verſchwörung zu entwerfen, es gelang ihm aber nur von einem dunkeln Grunde hier und da den Schleier zu lüften. Revolutionen waren organiſirt geweſen in Nantes, Breſt und Saumur; Berton wäre nur der Deputirte einer permanenten Verſchwörung, wie aus Rapatel's Ausſagen hervorgehe. In Dem, was Grandmenil zu Wölfel geſagt, finde man die völligſte Beſtätigung; dafür ſprächen die heimlichen Zuſammenkünfte bei Gauchois, Caffé, Sauzé, Moreau. Letzterer, von großer Kühnheit und Thätigkeit, habe das volle Vertrauen des in Paris ſitzenden Comité directeur beſeſſen. Aus den Facten, die zu Tage liegen, gehe klar die Abſicht hervor, einen Bürgerkrieg anzufangen und die Regierung des Königs zu ſtürzen. Von Berton und ſeinen Complicen könne das nicht ausgegangen ſein, ſie wären nur die Werkzeuge geweſen. Offenbar liege eine große Verſchwörung im Hintergrunde, die aus vielen einzelnen, kleinen ſich bilden ſollen.

Nachdem er ſein Requiſitorium mit der Verſicherung geſchloſſen, daß er Alles gethan, nicht allein die Schuld, ſondern auch die Unſchuld der Angeklagten ins Licht zu ſtellen, und daß, wenn man ihn jetzt verleumde, man ſpäter erkennen werde, wie er den Pflichten der Gerechtigkeit, aber zugleich denen der Menſchlichkeit und ſeines Gewiſſens genügt, ſollte der beſtellte Vertheidiger Berton's ſprechen. Drault aber erklärte: „Ich habe den Debatten nur beigewohnt, um dem Gerichtshofe zu gehorchen, kann aber für den General nicht das Wort ergreifen, da er es mir verbietet; ich muß alſo ſchweigen.“

Berton ſprach ſelbſt: Er habe die Möglichkeit gehabt, ſich nach Spanien einzuſchiffen, er habe es aber nicht gethan, weil es ihm ehrlos erſchienen zu fliehen, während ſo viele ſeiner braven Genoſſen in Ketten ſchmachteten. Mit Entrüſtung wandte er ſich gegen den Generalprocurator, der ihn der Feigheit bezüchtigt, nur der Reſpect vor dem Gerichtshofe zwinge ihn die Worte zu verſchlucken. Er erinnerte an ſeine frühern, dem Vaterland geleiſteten Dienſte. Was Rapatel ihm aufbürde, ſei unwahr. Der Oberſt gehöre zu den verſöhnlichen Gemüthern, welche für Alles Beſchönigungen, Ausflüchte, milde Anſichten bereit hätten und ihre Dienſte und Worte immer ſo einrichteten, daß ſie noch paßten und ſich ſelbſt möglich erhielten für die Veränderungen, die morgen eintreten könnten! Die Anklageacte ſei falſch in ihren Principien wie in ihren Folgerungen. Er ſei nicht der Chef des Unternehmens geweſen, und er nehme weder die Ehre daran noch den Fluch deshalb auf ſich, ebenſo wenig als er die Anheftung der dreifarbigen Cocarde verordnet. Die dreifarbige Fahne ſei eine Thatſache, die nichts aus der Geſchichte auswiſchen könne, Europa habe ſie anerkannt, Ludwig XVIII. ſelbſt einmal getragen. Der Entſchluß ſei gefaßt geweſen, die drei Farben wehen zu laſſen, er habe nicht das Recht gehabt, es zu verbieten. Er ſchloß mit einer emphatiſchen Anrede, die, unter andern Verhältniſſen, in Frankreich von Wirkung ſein kann:

„Der Herr Generalprocurator hat auf ſeine moraliſche Ueberzeugung hin das Comité directeur als einen andern Alten vom Berge gemalt, der vom Berg Libanon ſeine Aſſaſſinen ſchickte, um den heiligen Ludwig zu ermorden. Aber auf andere vortheilhafte Berichte über dieſen König ſchickte er einen zweiten Emiſſair mit einer Contreordre. Er hat Ihnen auch, meine Herren, von ſeiner Milde geſprochen. Er fodert viel Blut. Wenn Sie, meine Herren, für nöthig finden, daß es fließt, ſo opfere ich gern mein eigenes hin. Das Opfer ſollte ſogar mit Freuden dargebracht werden, wenn ich damit das Leben Derer retten könnte, die mir nach Saumur gefolgt ſind. Sie können es ſparen, meine Herren, Ihr Gewiſſen wird Ihnen darum keinen Vorwurf machen. Könnte ich doch ſo viel Blut von meinem eigenen hingeben, um damit den Durſt Derer, die darauf ſo begierig ſind, zu ſtillen. Während 20 Jahren habe ich etwas

Blut auf den Schlachtfeldern vergoſſen. Ich habe dafür das der Emigrirten geſpart, die gegen uns kämpften. Ich habe, wie viele meiner Kameraden unter den Waffen, Vielen das Leben gerettet. Das geſchah nicht ohne Gefahr, meine Herren. Ich habe niemals einen Tropfen franzöſiſchen Blutes vergoſſen. Das, was mir davon bleibt, iſt rein, es iſt durch und durch franzöſiſch. Durch lange Jahre habe ich für mein Vaterland meine Bruſt den feindlichen Kugeln hingehalten. Sollte ich jetzt durch die Hand meiner Mitbürger mein Leben verlieren, ſo will ich ihnen dieſe Bruſt mit demſelben Muthe hinhalten, wie gegen die Feinde Frankreichs. Unſere Namen, meine Herren, werden mit einander in die Tafeln der Geſchichte eingetragen werden. Frankreich und Europa werden uns richten, ſtreng aber unparteiiſch. Was auch geſchehe, mein Herz hat nichts zu fürchten, und mein Wahlſpruch wird ſein, wie er es immer war: Dulce et decorum est pro patria mori!"

Durch vier Sitzungen ſprachen die Advocaten der andern Angeſchuldigten. Der Generalanwalt antwortete und rief zum Schluß zu den Geſchworenen: „Daß in dieſem feierlichen Augenblick das Bild des Vaterlandes Ihnen vorſchwebe, daß ſeine Stimme Ihre Herzen berühre! Denn das Vaterland iſt es, was Sie zu beſchützen und zu vertheidigen haben!"

Sehr ſtach von dieſer ſentimentalen Phraſe die Rede des Generals Berton ab, der jetzt laut und heftig die Localbehörde des Ungeſchicks und der Böswilligkeit beſchuldigte, indem ſie die Jury aus alten Edelleuten und Emigrirten gebildet habe: „Ja, reiner böſer Wille war es", rief er, „daß die Localbehörde, um nur Verdammung zu erhalten, nur Mitglieder des alten Adels gewählt hat, um über Plebejer zu urtheilen. Ungeſchick war es, daß ſie durch dieſe Wahl erklärt hat, ihre Meinung ſei, nur die privilegirten Claſſen wollten den Thron aufrecht erhalten, den man gar nicht angegriffen hat.“

Noch einmal ergriff er in der Sache ſelbſt das Wort. Warum habe man denn die Waffen ergriffen? Im erſten Artikel der Statuten der Ritter der Freiheit heiße es ausdrücklich: der Zweck des Inſtitutes ſei die Vertheidigung des Königs und die Aufrechterhaltung der Charte.

Noch ein Mal erhoben ſich ſämmtliche Vertheidiger, ja die Angeklagten ſelbſt, zum dritten Mal Berton: Jeder führt in der Haſt an, was ihm in den Sinn kommt, um ein anderes Ende, als das, welches ihnen nur zu ſicher drohte, zu erzielen. Berton ruft noch ein Mal: man möge ſein Leben nehmen, um das der Andern zu ſparen.

Der Präſident ſchloß endlich die Verhandlung mit den würdigen Worten: „Meine Herren Geſchworenen, die Angeſchuldigten vertrauen Ihnen ihr Schickſal, ganz Frankreich ſeine theuerſten Intereſſen. Die Juſtiz legt in Ihre Hände ihr Schwert und ihre Wage.“

Hierauf ward von ihm die zahlreiche Fragenliſte verleſen, die den Geſchworenen zur Beantwortung vorgelegt werden ſollte.

Die Geſchworenen blieben von gegen 10 Uhr Morgens bis gegen 8 Abends in Berathung. Sie brachten ihr Verdict heraus. Demgemäß wurden Berton, Caffé, Sauzé, Jaglin, Fradin und Sennechault zum Tode verurtheilt: Allir, Ferail, Ricaues, Ledain, Lambert, Sauzois, Beaufils, Coudray zu 2 Jahren Gefängniß und 2000 Francs Strafe, als überführt des Verbrechens der Nichtenthüllung (eines Staatsverbrechens). Normandier, Mounier und Prieur wurden zu 3 Jahren Einſperrung und ſämmtliche übrigen entweder zu ein- oder zweijähriger und leichten Geldbußen verdammt.

Berton und Caffé waren Mitglieder der Ehrenlegion. Auf Antrag des Generalprocurators wurden ſie aus dem Orden ausgeſtoßen. Auch ward Berton's Name aus der Liſte des königlichen Schwertordens von Schweden geſtrichen.

Alle Verurtheilten legten Caſſation ein. Sie erhielten, um Nova vorzubringen, einen längern Aufſchub, aber trotz einer beredten Vertheidigung durch die Advocaten Merilhou und Iſambert ward das Caſſationsgeſuch am 3. October verworfen.

Die Eſtaffette mit dieſer Meldung kam in der Nacht vom 5. zum 6. nach Poitiers. Schon um 8 Uhr Morgens begann man mit den Vorbereitungen zur Execution. Als der Greffier mit dem Actenſtück ins Gefängniß trat und es zu verleſen anfing, unterbrach ihn Berton nach den erſten Zeilen: „'S iſt gut, 's iſt gut. 'S iſt wirklich genug.“

Nachdem Berton einem Miſſionsprieſter gebeichtet, beſtieg er den verhängnißvollen Karren. Seine Feſtigkeit verließ ihn keinen Augenblick. Er wandte ſeine ruhigen und feſten Blicke nach links und rechts. Auf den letzten Stufen des Schaffotes rief er noch mit ſtarker und tönender Stimme: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Frankreich!“ Die Augen blickten dabei feſt auf die Guillotine.

Caffé, der Berton auf das Schaffot begleiten ſollte, begleitete ihn nicht. Er hatte Mittel gefunden, in ſeinen Kleidern ein Secirmeſſer zu verbergen und ſich damit die Schenkelblutader durchſchnitten. So war er in den Armen des Geiſtlichen geſtorben, der gerade, um ihm in ſeiner letzten Stunde beizuſtehen, gekommen war. Sauzé und Jaglin wurden nach Thouars geſchafft, wo ſie andern Tages in der Mittagsſtunde auf dem Markte hingerichtet wurden. Fradin's und Sennechault's Todesurtheil war, im Wege der Gnade, in 20- und 15jähriges Gefängniß verwandelt worden.

Die vier Sergeanten von Larochelle.

1822.

Nächſt Berton's nahm das Schickſal von vier jungen Unterofficieren, welche um dieſelbe Zeit und, wie es den Anſchein hat, um daſſelbe Unternehmen mit dem Leben büßen mußten, die Theilnahme in Anſpruch.

Im 45. Linienregimente hatte ſich unter den jungen Soldaten und Unterofficieren — Officiere ſcheinen hier nicht betheiligt — eine Carbonariloge gebildet. Die Verſchworenen waren über das Ziel, wohin ſie arbeiten ſollten, nicht einig. Einige wollten eine Republik, die Andern Napoleon II. als Kaiſer proclamiren, noch andere die Bourbonen auf dem Throne belaſſen, aber unter der Bedingung, ſich nach dem Programm zu richten, welches das linke Centrum der Kammer aufgeſtellt habe. Als man die obere Loge darum befragte, erhielt man zur Antwort: es ſei nicht Abſicht, dem Volke eine Regierung aufzudringen, es gelte nur die Hinderniſſe vernichten, welche der Wahl dieſer Regierung, die vom Volke ausgehen müſſe, im Wege ſtänden.

Am 21. Januar 1821 verließ das Regiment Paris, um in die ihm beſtimmte Garniſon, nach Larochelle zu marſchiren. Der Unterofficier Bories veranſtaltete, als ſie in Orleans eingetroffen waren, mit ſeinen politiſchen Freunden ein Gaſtmahl im Wirthshaus zur Lilie. Unter 15 genannten Perſonen finden wir auch die Unterofficiere **Goubin, Raoulx, Pomier** und **Gamboux**. Beim Nachtiſch ergriff Bories das Wort und erklärte: das Regiment werde wahrſcheinlich nicht bis Larochelle marſchiren, indem es wol die Ordre empfangen haben werde, nach der Etappe von Tours ſich im Kriegsmarſch nach Saumur zu wenden.

Dies geſchah nicht, das Regiment marſchirte nach Larochelle. Hier wurde Bories, der unterweges, eines Disciplinfehlers wegen degradirt worden, eingeſteckt. Goubin trat in ſeine Stelle und hatte mehre geheimnißvolle Conferenzen in der Umgegend der Stadt mit einem Deputirten aus Paris und mit einem General; man glaubt mit Berton.

In Larochelle ward noch ein Sergeantmajor, ein Corporal und ein Fuſilier für die Sache angeworben. Man eröffnete ihnen, die Sache ſei dem Ausbruche nahe. Es gelte ſich den Eingang der Kaſerne zu verſichern, dann den Oberſten und die Bataillonsführer zu arretiren und nach Tours zu ſchaffen; zu verhindern, daß die andern Officiere in die Kaſerne drängen, und endlich, von Seiten der Carbonari das Commando der Truppen zu übernehmen. Die Carbonari aus der Umgegend wurden darauf wohlbewaffnet einrücken und die dreifarbige Fahne aufpflanzen.

Im ſilbernen Löwen und in der goldnen Sonne hatten mehre Zuſammenkünfte ſtatt. In der letztern wurden ſie durch den Eintritt eines Officiers geſtört. Er kam Raoulx, Goubin und Pomier zu ſuchen und zum Oberſten zu führen. Sie ſollten Auskunft geben über Das, was zu Niort zwiſchen ihnen und einigen Carbonari aus der Umgegend ſich zugetragen. Die Auskunft, die Goubin zu geben hatte, genügte dem Oberſten nicht, er ward am 15. März der Polizei abgeliefert.

Jetzt leitete Pomier die Verſchwörung. Er pflog Zuſammenkünfte mit dem Commiſſair des Comité directeur und dem General, der in der Nähe von Larochelle verweilte. Am 17. gab es wieder ein Diner in der goldnen Sonne und Pomier erklärte, der Aufſtand ſolle noch in der Nacht ausbrechen, um vier Uhr Morgens. Nach dem Abendappell ſchlich er ſich, als Bauer verkleidet, aus der Kaſerne, um mit dem General und dem Commiſſair zu verhandeln, welche ſeit ſechs Uhr Abends in der Stadt waren. Ein Unterofficier, der Adjutantendienſte verrichtete, erkannte ihn aber und ließ nun auch ihn arretiren. Doch gelang es ihm aus dem Polizeigefängniß wieder zu entkommen. Ob er den General und den Commiſſair noch gefunden, weiß man nicht.

Aber ſchon war der Verrath in die Reihen der Verſchworenen ſelbſt gedrungen, der Sergeantmajor Goupillon, den man in Larochelle noch angeworben, begab ſich zum Oberſten und erzählte ihm Alles, was zu ſeiner Kenntniß gekommen war. Er vergrößerte noch die Dinge, um ſeiner Botſchaft mehr Wichtigkeit zu geben. Der Oberſt ließ ſofort alle Verſchwörer, die Goupillon nennen konnte, verhaften. Man unterſuchte ihre Torniſter, Betten und fand überall Dolche und Karten mit Chiffren.

Die Gefangenen waren auf der Stelle in ihrem Syſtem der Vertheidigung einig. Sie leugneten Alles, bald indeß wurden Einzelnen Geſtändniſſe entlockt. Pomier und Goubin beichteten, es erfolgten neue Verhaftungen und der königliche Gerichtshof von Paris entſchied:

Daß gegen einen Theil der Verhafteten genügender Grund zur Anklage vorliege, daß dieſelben ſich in eine Carbonariverbindung eingelaſſen; und daß, wiewol Einige unter ihnen ſich laut und vernehmlich bereuend, Andere mehr ſtillſchweigend von dem Complot wieder losgeſagt zu haben ſchienen, in das Andere ſie zu verſtricken geſucht, doch Keiner in der vom Geſetze beſtimmten Friſt Anzeige davon gethan;

Daß gegen Andere vorliege: wie ſie theils ſelbſt einen Schwur abgeleiſtet, theils ihn von Andern abgenommen, dahin gehend, die legitime Dynaſtie zu ſtürzen und die Freiheit mit gewaffneter Hand zu erobern, ſowie, daß Alle um das Complot gewußt und Keiner davon Anzeige gemacht habe.

Am 21. Auguſt 1822 wurden 25 Soldaten, meiſt in jugendlichem Alter vor den Aſſiſenhof der Seine geſtellt. Die Anklageacte war zum großen Theil auf Ausſagen begrundet, welche der mitangeklagte Unterofficier Pomier in der Vorunterſuchung abgelegt. Pomier nahm ſie beim Verhör durch den Präſidenten Monmerqué faſt ſämmtlich zurück und proteſtirte heftig dagegen.

— Aber Sie haben die vollſtändigſten Eingeſtändniſſe ſelbſt niedergeſchrieben. Hier iſt Ihr Brief; er iſt ganz von Ihrer Hand geſchrieben.

„Ja, es iſt wahr, aber ich ſchrieb den Brief, während General Despinois mir dictirte. Er war damals Platzcommandant von Paris. Er iſt es, der mir alle die Nachrichten über die Carbonari mittheilte. Er ſagte mir, wenn ich ſo handle, werde ich gerettet ſein, und ich war ſo ſchwach, ſeinem Wunſche nachzugeben.“

Bories, angeklagt das Haupt des Carbonaribundes in ſeinem Regimente geweſen zu ſein, beſtritt es durchaus; die Verbindung, die er zu ſtiften verſucht, ſei nur zu Hülfsleiſtungen und Unterſtützungen kranker Militairs beſtimmt geweſen.

„Solcher Geſellſchaften gab es mehre im Heere. Man gab 20 Sous monatlich. Da das Geld nicht immer gleichmäßig vertheilt ward, ſchlug ich vor, daß ein Secretair und ein Schatzmeiſter ernannt werde. Schon in Havre hatte ich mit Goubin und Pomier von dieſer Geſellſchaft geſprochen. Aber ſie hat nie den Namen Retter der Freiheit, oder Carbonari geführt.“

Goubin wiederholte nur, was Pomier geſagt. Er ſei zu ſeinen ſchriftlichen Bekenntniſſen durch das Verſprechen des General Despinois verführt worden: nur wenn er dies ſchreibe, könne er ſich aus der verdrießlichen Lage ziehen, in der er ſich befinde.

Raoulx behauptete, wie Pomier, ſeine Geſellſchaft im 45. Regiment ſei die unſchuldigſte von der Welt geweſen. Aehnlich antworteten die andern Angeſchuldigten. Von den Zeugenausſagen nur einiges.

Der Oberſt des 45. Regiments, Marquis du Toullain, hatte auf verſchiedene Berichte Bories überwachen und endlich arretiren laſſen. „Am Morgen nachdem Pomier arretirt war, kam Gouvillon zu mir. Er ſchien ſehr aufgeregt. Mir ſchien, als ob er ein Geheimniß vor mir verberge. Ich drängte ihn daher, ſein Herz zu erleichtern, wenn ihn etwas drücke. Er ward erſchüttert, vergoß Thränen und bekannte mir endlich, es ſei ein Complot in dem Regiment mit dem Zweck, mich, den Oberſten, und die Bataillonschefs zu arretiren und darauf die dreifarbige Fahne aufzupflanzen. Der Bataillonschef, Herr v. Courſon, war gerade bei mir, ich ließ Gouvillon in mein Cabinet treten und ſchrieb nach ſeiner Angabe die Liſte der Verſchworenen auf. Er war außer ſich und zitterte. Er ſagte, er wiſſe, daß er dafür mit dem Leben büßen müſſe. Auf einen Dolch habe er den feierlichen Eid leiſten müſſen, unter Todesſtrafe nichts von dem Carbonaribunde zu verrathen.“

Goupillon's eigene Ausſage wird uns nicht mitgetheilt; wir wiſſen nicht einmal, ob er ſelbſt als Zeuge vernommen worden.

Dagegen bekundet der Gendarm Poignand: „Ich war beauftragt, Pomier von Poitiers nach Nantes zu ſchaffen. Unterwegs unterhielt ich mich mit ihm. Da ſagte er zu mir: Ich bin recht unglücklich, daß die Geſchichte nicht gegangen iſt. Ich wäre zum Capitain ernannt worden und hätte einen Orden. Meine Beſtallung habe ich ſchon vom Kriegsminiſter und 600 Francs ſollte ich vom General Berton erhalten. In Larochelle habe ich mit Berton zu Mittag geſpeiſt. Die Verſchwörung war ſehr weit ausgedehnt. Mehr als 300,000 Perſonen ſind darin verwickelt. Man zählt unter ihnen Marſchälle und Pairs von Frankreich. Auch ſollten 30—40,000 Spanier zu uns ſtoßen.“

Pomier fragte das Gericht, ob es auf ſo plumpe Weiſe von einem Gendarmen ſich belügen laſſen wolle? Und ob, wenn er wirklich in eine Verſchwörung ſich eingelaſſen, er einem Soldaten, dem er zur Bewachung übergeben worden, ſolche Mittheilungen machen werde!

Die Rede des öffentlichen Anklägers Marchangy war nicht die eines Juriſten, ſondern eines fanatiſchen Anhängers einer Partei, der das Feuer des Haſſes und der Verdammung in den Richtern anfachen mochte. Indem er von den anonymen Drohbriefen ſprach, mit denen die Geſchworenen geängſtet wurden, rief er:

„Die Drohungen der Factioſen ſind nur der Schrei ihrer Ohnmacht. Sie ſind ſchwach, weil ſie einzuſchüchtern verſuchen. Sie werden erſt ſtark, wenn ſie es aufhören zu ſein. Wir wollen nicht die Schrecken vermehren, mit denen ihre Sekte Sie umgibt, denn Sie Alle, meine Herren, würden ſich nur glücklich fühlen, könnten Sie ein großes Opfer der Ehre und der Tugend darbringen. (!) O, wenn es noch Etwas gibt, was die edle Wolluſt erhöhen kann, die der edle Menſch empfindet, indem er ſeine Pflicht thut, ſo iſt es das Gefühl der Gefahr; ja, die Gefahr ſelbſt iſt es, die aus dieſer einfachen Pflicht einen unvergänglichen Ruhm macht. (Darum, verlangt der Legitimiſt, ſollen die Geſchworenen ihr blutiges Verdict über die Häupter der Angeklagten ausſprechen!) Ja, wenn es wahr wäre, daß die Dolche gegen Sie gezückt ſind, daß die Brandfackel vor Ihren Thoren leuchtet, daß Ihre Namen, eingeſchrieben in ein Blutbuch, einer gräßlichen Zukunft entgegenſahen, wir würden, weit entfernt dieſe Gefahr vor Ihnen zu verbergen, wir würden Ihnen zujauchzen, daß Sie als muthige Geſchworene ſolcher Gefahr trotzen können, wir würden Sie beglückwünſchen, daß Sie dieſe Gefahr mit uns zu theilen haben! Ewige Schande Denen, welche, ſtatt ſolche Befürchtungen von ſich zu weiſen, ihnen einen Fußſtoß zu geben, ſie bis in ihre Herzen kriechen laſſen! Was Sie betrifft, meine Herren, wenn Sie mit dieſen Aengſten nicht zu kämpfen haben, mögen Sie ſich vor andern Feinden wahren, die um ſo gefährlicher ſind, als ſie ſich unter der Hülle der Humanität verbergen. Hüten Sie ſich vor den perfiden Sophismen, vor den hypokritiſchen Declamationen, vor den modernen Schlingen, in denen man die Geſchworenen fangen will. Von Ihrer Gefälligkeit erwartet man die Belohnungen für das hinterliſtige Lob, welches man an dieſe Nationalinſtitution verſchwendet. Zeigen Sie, daß ſie wirklich national iſt, indem Sie Ihre Mitbürger retten vor den Krallengriffen der Verſchwörer, und möge man zu ihrem Lobe ſagen können: Wenn es Paris iſt, wo ſich ein Comité gebildet, um die geſellſchaftliche Ordnung zu corrumpiren und umzuſtoßen, ſo iſt es auch Paris, wo ſich rechtſchaffne und unerſchütterliche Männer fanden, welche die Werkzeuge des Complots zerbrochen haben, und bewieſen, daß in der Hauptſtadt der Lilien auch die Liebe (!), die Gerechtigkeit und die Treue noch blühen!“

Schon um dieſes merkwürdigen Actenſtückes des Fanatismus willen iſt der Proceß der vier Sergeanten von Larochelle der Erinnerung werth. Leider iſt dies nur eine herausgeriſſene Probe aus einer ganzen juriſtiſchen Literatur, aus einer Advocatenberedtſamkeit, die aus den Quellen geſchöpft zu haben ſcheint, welche den Ketzeranklägern vor den Inquiſitionstribunalen zu Gebote ſtanden. Nur in Frankreich findet man ſolche Verirrung der Wiſſenſchaft. Und auch hier ſelten in der Hauptſtadt, deſto häufiger in den ſüdlichen Provinzen. Dies war das Studium, durch welches junge Advocaten unter der Reſtauration ſich bei der herrſchenden Partei, bei Hofe beliebt und eine glänzende Carrière zu machen ſuchten. Mit franzöſiſch leichtem Blute ſtürzten ſie ſich in die Begeiſterung, und wie der Löwe im Blutlecken blutdürſtig wird, überkam Viele wirklich die Begeiſterung, indem ſie Opfer der Parteiwuth auf das Schaffot lieferten. Eine pſychologiſche Schilderung ſolcher Charakterverirrungen findet ſich in dem vielbeſprochenen Dumas'ſchen Roman Monte-Chriſto ein junger Generalprocurator, dem es zur Leidenſchaft geworden, für die Lilienherrſchaft Liberale, Bonapartiſten und Republikaner auf Tod und Leben anzuklagen, und dem eine Verurtheilung wie ein Gewinnſt im Spiele, ein Triumph auf der Buhne gilt.

Vergebens kämpften die erſten Sachwalter der Hauptſtadt als Vertheidiger für die Angeklagten. Die Reden von Barthe, Mérilhou, Chair-d'Eſt-Ange verfehlten zwar nicht ihres Eindrucks, aber ſie bewirkten nur, daß der Generaladvocat ihnen noch heftiger antwortete. Er beſchwor, flehte die Geſchworenen an, daß ſie wenigſtens unter den 25 Angeklagten ſechs für ſchuldig fänden: Baradère, Henon, Goubin, Pomier, Raoulx und Bories. In einer Art wahnſinniger Verzückung ſchrie er:

„Alle Mächte der Beredtſamkeit ſollen ſie nicht der öffentlichen Rache entreißen!“

„Wer hat Ihnen das geſagt! rief Mérilhou. Welche Macht hat Sie zum Herrn und Meiſter über die Zukunft dieſer Unglücklichen gemacht! Wer hat Sie eingeweiht in das Geheimniß der Geſchworenen! Wer hat Ihnen die Zahl und die Kraft der Beweiſe enthüllt, die hier auf der Wage den Ausſchlag geben müſſen über Tod oder Leben Ihrer Mitbürger? Und warum hier mit ſolcher Wuth und Glut einen Moment vorausgreifen, deſſen Annahen Sie in eine religiöſe Traurigkeit verſenken müßte!“

Da erhob ſich Bories und ſprach: „Meine Herren, jeder von Ihnen hat wol mit Entſetzen die Worte gehört, welche eben den Lippen des Herrn Generaladvocaten entſchlüpften: Alle Mächte der Beredtſamkeit ſollen ſie nicht der öffentlichen Rache entreißen! Das öffentliche Miniſterium hat mich als das Haupt eines Complots bezeichnet. Wohlan denn! ich nehme dieſe Bezeichnung an; angeſehen, daß mein Haupt, vom Schaffote rollend, das meiner Kameraden retten könne!“

Nach 15 Sitzungen fanden die Geſchworenen das

Schuldig über die vier Angeklagten: Bories, Pomier, Goubin, Raoulx. Sie wurden zum Tode verurtheilt, ſieben andere zu zwei Jahr Gefängniß, die Uebrigen wurden freigeſprochen.

Die vier jungen Unterofficiere hörten kaltblütig die Verleſung des Urtheils an.

„Nur der Anblick des Schaffotes verdrießt mich“, ſagte Raoulx. „Ich hätte als Soldat zu ſterben gewünſcht. Wenn man mich fuſiliren wollte, würde ich wie zum Exerciren hinmarſchiren.“

„Was thut's! Eiſen oder Feuer!“ rief brüsk Goubin. „Hat denn der Soldat in der Schlacht die Wahl zwiſchen dem Säbel, der Kanonen- oder Musketenkugel?“

„Du haſt Recht“, ſagte Bories kaltblütig. „Um die Wahl der Todesart gebe ich keinen Pfifferling. Was mich verdrießt, ſind nur die Stricke, das fatale Gebundenwerden vorher. Aber man muß Das wollen lernen, was man nicht ändern kann.“

Bei den Worten wandte ſich Bories zu ſeinem Vertheidiger und bat ihn, in ſein Gefängniß zu kommen, um eine Gypsfigur in Empfang zu nehmen, von der er wünſchte, daß ſie an ſeinen Vater gelange.

„Die Figur iſt meine, und in einigen Tagen wird es Alles ſein, was von mir übrig bleibt.“

Er wandte ſich noch einmal zum Präſidenten und ſprach: „Mein Herr, die Unparteilichkeit, mit der Sie das Reſumé abgefaßt, berechtigt uns, an Sie eine Bitte zu richten. Wir möchten nicht getrennt werden und laſſen Sie uns nicht in Ketten legen.“

Der Präſident entgegnete: er wolle deshalb an den Polizeipräfecten ſchreiben. Als die Gendarmen die Verurtheilten hinausführten, rief Pomier gegen die Zuſchauer gewandt: „Adieu, meine Freunde. Wir ſind unſchuldig! Gott wird uns richten!“

„Und er wird unſere Richter richten!“ ſetzte Goubin hinzu. „Er wird in die eine Seite der Wage die Leidenſchaft, die Heftigkeit, die Feigheit und den Blutdurſt der Männer werfen, die berufen wurden uns zu richten, und in die andere unſere Ruhe, Ergebung, die wir aus unſerer Vaterlandsliebe geſchöpft. Sind wir gerecht verurtheilt, wird man uns bald vergeſſen. Sind wir es ungerecht, wird man ſich unſer erinnern und unſere Henker verfluchen.“

Ihr Caſſationsgeſuch ward verworfen. Ebenſo mislang ein Verſuch, durch Beſtechung ihres Gefangenwärters, die Mittel zur Flucht zu gewinnen. Am 2. Sept. 1822 Nachmittags fünf Uhr wurden die vier jungen Leute nach dem Grèveplatz geführt, wo das Schaffot aufgerichtet ſtand. Ihr Muth blieb unerſchüttert, ſie lächelten auf dem Wege und grüßten ihre Bekannten in der Menge. Um 5½ Uhr lebten ſie nicht mehr. Die Menſchen auf dem Grèveplatz zerſtreuten ſich ſtumm und dumpf und langſam. Bis auf den letzten Augenblick hatte man an eine Gnadenbotſchaft geglaubt. Sie ſchien Vielen hier ganz an ihrer Stelle.

Das Ende des Capitain Vallé.

1822.

Mit noch mehr Vorliebe als das Ende der vier Sergeanten von Larochelle berichtet die Publiciſtik der Zeit das eines Officiers zu Toulon, angeklagt, verurtheilt und hingerichtet um deſſelben Verbrechens willen. Es iſt eben nur ſein heroiſches Ende, was ſie intereſſirt; die eigentlichen Facta des Verbrechens und der Beweiſe dafür werden deshalb kurz übergangen.

Auch in Toulon waren um die Zeit, wo Berton den Aufſtand von Saumur verſuchte, mehre Perſonen verhaftet worden, bezüchtigt eines Complots, welches den Umſturz der Regierung bezweckt. Unter ihnen der Capitain Armand Fidèle Vallé, ein Mann von 30 Jahren, von ſchönem und offenem Geſicht, energiſchem Charakter und großer Seelenſtärke. Soldat des Kaiſerthums, hatte er von der Pike herauf gedient und, was er war, durch ſich erworben; 17 Wunden vor dem Feinde erhalten, zeugten für ſeinen Muth. Er allein von ſeinem ganzen Regimente hatte ſich beim Rückzug von Moskau, ſeine Waffen und ſein Pferd gerettet. Aus den Händen des Kaiſers ſelbſt hatte er die Ehrenlegion dafür erhalten.

Mit einer wunderbaren Ruhe erſchien der Capitain vor den Geſchworenen.

„Das Gewiſſen meiner Geſchworenen ſei meine Sauvegarde“, ſagte er, „zwölf Männer von Herz und Ehre können ſich nicht Alle zuſammen in einem Punkte irren. Ich will ſparſam mit Worten ſein und Anſchuldigungen nicht bekämpfen, die meines Erachtens von ſelbſt zuſammenfallen. Soldat Napoleon's, lebt die Erinnerung des großen Mannes in mir zugleich mit der Liebe für die Freiheit.“

— Angeſchuldigter! Hüten Sie ſich, rief der Präſident mit ſchneidender Stimme. Erſchweren Sie Ihre Lage nicht durch aufrühreriſche Worte!

„Seit wann iſt denn die Liebe für eine Größe ein Verbrechen“, erwiderte der Capitain. „Den Herren Geſchworenen bin ich mein Glaubensbekenntniß ſchuldig. Sie haben es gehört, ich werde ihm treu bleiben bis in den Tod.“

Vallé ſchien ſeiner Sache gewiß. Er glaubte, die Geſchworenen müßten ſeine Unſchuld an dem ihm zur Laſt gelegten Complot erkennen. Uns wird nur geſagt, daß die Beweiſe gegen ihn keineswegs hinreichend erſchienen wären. Eine ſecundäre Anſchuldigung: daß er für eine geheime Geſellſchaft mit revolutionairen Zwecken recrutirt, ſei nicht einmal durch ein einziges Zeugniß aus dieſer geheimen Geſellſchaft ſelbſt unterſtützt worden.

Die Parteileidenſchaft habe aber die fehlenden Beweiſe erſetzt. Ueberall auf den Straßen und in den Winkeln ſei von den legitimiſtiſchen Factioſen der Grundſatz proclamirt worden: in Fällen wie dieſer ſei der Verdacht für den Beweis ausreichend!

Die heitere Ruhe ſämmtlicher Angeſchuldigten ſtach wunderbar ab gegen die Vehemenz der Ankläger. Vallé antwortete immer mit einem Stolz, der Achtung einflößt, auf die provocirenden Fragen des Präſidenten. Er rief, ſtatt wieder zu beſchuldigen, die Ehre und das Gewiſſen der Geſchworenen für ſich an. Er ſchien die Verpflichtung zu fühlen, als natürlicher Vertheidiger für ſeine Mitangeſchuldigten aufzutreten. Vallé hatte keine wiſſenſchaftliche Bildung, ſeine Erziehung war vom Lager. Aber mit einer natürlichen Beredtſamkeit und angeborenem Takt wußte er zum Erſtaunen ſeiner Zuhörer die Anklagepunkte und Beweiſe zu widerlegen.

Seine Ruhe und Zurückhaltung machten durch den Contraſt mit dem Requiſitorium des königlichen Anklägers einen noch größern Eindruck. Dieſer donnerte: Nur Verdammung und das Blut der Aufrührer könne das Glück der Bevölkerung wieder herſtellen. Einen Kopf wenigſtens, ſchrie er zu den Geſchworenen, einen Kopf wenigſtens laßt fallen, um die Aufrühreriſchen zu erſchrecken!

Die Geſchworenen beriethen lange. Endlich brachten ſie das Schuldig heraus. Nach der Berathung des Gerichtshofes verkündete der Präſident gegen Einen — Vallé, die Todesſtrafe, gegen die Andern Gefängniß. Im Saal herrſchte ein tiefes Schweigen des Erſtaunens und — des Schreckens, den der Ankläger heraufbeſchworen. Nur Vallé blieb ruhig und ein Lächeln flog über ſeine Lippen:

„Freunde, beklagt mich nicht!“ ſagte er. „Eine Kugel wird mich treffen; das iſt Alles. Ich bin ohne Tadel und ich werde ſterben ohne Furcht ... Das Zittern iſt nur an Ihnen, Präſident, der Sie alle Ihre Pflichten als Mann und Obrigkeit vergaßen. An Ihnen iſt es, der Sie ebenſo parteiiſch als gehäſſig gehandelt haben. An Ihnen iſt es, öffentlicher Ankläger, der Sie auf

Ihren Knien als Almoſen von den Geſchworenen den Kopf eines Mannes foderten ... An Ihnen, Geſchworene, die Sie, ohne Herz, nur von gehäſſigen Leidenſchaften inſpirirt, Ihr Urtheil ſprachen ... Nein, ich erwartete nicht, das geweihte Opfer zu ſein; aber ich will mich des Märtyrtodes würdig zeigen, den man mir bereitet. Man will in mir nicht einen Schuldigen treffen, ſondern einen Propagator der Freiheit und Gleichheit. Darin täuſcht man ſich nicht. Im Uebrigen, was will es ſagen, einen Menſchen tödten, da die Freiheit unſterblich iſt. Trotz aller Henker wird ſie blühen auf dem Grabe, das mit meinem Blut begoſſen iſt, ſo wie die Religion auf dem Grabe der Märtyrer aufblühte."

Nach dieſen Worten hub Vallé mit feſter und tönender Stimme eine Hymne an auf die Freiheit. Vergebens wollten der Präſident, der Ankläger, die Geſchworenen und Gendarmen ihm Schweigen gebieten. Ja, ſie konnten ihn nicht einmal durch ihr vereintes Schreien überſchreien! — Die ganze Verſammlung ward durch den Enthuſiasmus dieſes muthigen Soldaten ergriffen. In den Schranken des Gerichts erhob ſich eine Art Aufſtand, der erſt durch verdoppelte Wachen unterdrückt werden konnte.

Verurtheilter! rief der Präſident, blaß vor Zorn und Schrecken, Sie haben gegen die Ehre gefehlt, und verdienen nicht mehr ihre Zeichen zu tragen. Wir verordnen, daß ſie Ihnen genommen werden.

Jetzt erſt zitterte Vallé, jetzt erſt ward er blaß.

„Welcher Infame", ſchrie er auf, „wagt es die Hand an dies Band zu legen, das ich mit meinem Blute gefärbt habe? ... Ihr ſollt mein Leben wohlfeil haben; aber meine Ehre iſt ſtark und geſund, und Sie ſind zu ohnmächtig, um ſie zu brandmarken! Ich allein habe das Recht, dies heilige Zeichen anzufaſſen, vor dem Ihre

Soldaten zum letzten Male in dieſen Schranken ſelbſt präſentirt haben . . . O mein Kreuz, du ſollſt nicht befleckt werden durch die Berührung dieſer Knechte des Despotismus."

Kaum hatte er die Worte vollendet, als er ſeine Decoration von der Bruſt riß, ſie in den Händen wirbelte und verſchlang. — Thränen traten in Aller Augen, ein lautes Schluchzen ward in der ganzen ſonſt todtenſtillen Verſammlung gehört.

„Weint nicht", rief Vallé noch einmal. „Kommt aber, mich auf dem Schaffot zu ſehen, um zu lernen, wie man ſterben muß."

Der Präſident beeilte ſich die Sitzung aufzuheben.

Der 10. Juni war zur Hinrichtung beſtimmt; die ganze Garniſon ſtand unter Waffen, eine ſtarke Escorte begleitete den Verurtheilten, als der Zug gegen Mittag ſich in Bewegung ſetzte.

Vallé's Geſicht ſchien von Enthuſiasmus zu ſtrahlen. Man bemerkte etwas von kriegeriſcher Coquetterie in ſeiner Kleidung. Der Mantel war nachläſſig über die Schultern geworfen, das Hemde ſtand auf der Bruſt offen; man konnte die Narben ſeiner Wunden ſehen. Feſten Schrittes ging er und beobachtete ebenſo feſt die Zuſchauer. Einer der commandirenden Offiziere grüßte ihn militairiſch und ſagte:

„Capitain, wir Alle hoffen, daß Sie als ein Braver ſterben werden."

„Ohne Sorge", erwiderte Vallé mit feſter Betonung, „auch dies iſt ein Schlachtfeld, und ich werde meine Waffenbrüder nicht entehren."

Einige Schritte weiter ſtand eine Gruppe weinender Frauen. Sie weinten, daß er ſo jung und ſo ſchön ſterben ſollte.

„Beweint mich nicht", ſagte er lächelnd, „denn ich ſterbe für Frankreich. O, daß Eure Kinder auch zu ſterben verſtünden für das Vaterland und die Freiheit!"

Der Zug ging nur langſam, die Menſchenmaſſe war zu groß. Auf Mitte Weges mußte der Zug ſogar, wegen des Gedränges anhalten. Der Verurtheilte, noch im militairiſchen Inſtinct, gab das Tempo des Kurztretens, als wäre er noch an der Spitze ſeiner Compagnie. Man befand ſich gerade vor einem Caffeehauſe. Vallé wünſchte zu trinken. Ein bleicher und zitternder Menſch reichte ihm ein Glas Wein.

„Du zitterſt ja", ſagte Vallé, „zittere ich denn? Beruhige dich und höre mich an. Ich will dieſen Wein in drei Zügen trinken."

Nach dem erſten Zug rief er: „Frankreich!"

Nach dem zweiten: „Allen Tapfern!"

Nach dem dritten: „Gott!"

Mit ſtarker und feierlich tönender Stimme ſprach er es, ein Mann, deſſen Kopf nach fünf Minuten zur Erde rollen ſollte. Der Eindruck war unbeſchreiblich. Aller Augen waren feucht, man hörte nur ein Athmen und Schluchzen. Ein Funke hätte in dem Augenblick nur fallen dürfen, die Mine war da zum Aufplatzen, ſie hätte die Richter getroffen und das Schaffot in Trümmer gelegt!

In einem Augenblick konnte man ſogar glauben, daß dieſer Funke bereitet ſei, denn der blaſſe Menſch, der dem Capitain den Wein gereicht, zitterte nicht mehr, ſein Geſicht belebte ſich und mit einer donnernden Stimme rief er zu Denen umher:

„Wir ſind unſer zehn Tauſend hier, und haben ein

Herz und Arme, und laſſen einen unſerer Brüder erwürgen!“

„Ruhig!“ rief plötzlich Vallé, deſſen Stimme die des Menſchen übertönte und ſelbſt die Aufregung ringsum. „Stille! dazu iſt die Zeit noch nicht gekommen. Jeder Schritt, den ich zum Schaffot gehe, iſt ein Schritt, den ich für Euch zur Freiheit gehe.“

Der Zug ſetzte ſich wieder in Bewegung. Vallé hatte, damit man es ihm nicht als Feigheit auslege und aus einer Art militairiſchen Stolzes abgelehnt zu beichten. Aber er hatte den Prieſter wohl aufgenommen, der ihn beim letzten Gange begleiten wollte. Er unterhielt ſich auf dem Wege mehre Mal mit ihm.

„Ich glaube an Gott“, ſagte er, „und die Art, wie ich ſterben werde, ſoll Sie davon überzeugen. Wenn ich glaubte, daß von mir nichts übrig bleibe als das Bischen Staub, würde ich mit dieſen Schritten zum Tode gehen? Ich glaube an die Unſterblichkeit der Seele; ich glaube, daß die Verräther, die Feigen, die Heuchler dort oben nicht zuſammen bleiben können mit den Kindern Gottes, deren Herz nur edeln Empfindungen zugänglich war, und darum iſt der Tod für mich ſüß ... Es mag wol ſein, Herr Abbé, daß wir in vielen andern Punkten, welche zur Religion gehören, nicht einig ſind, aber es iſt zur Controverſe darüber zu ſpät. Ich ſterbe in Frieden mit meinem Gewiſſen, Gott weiß das Uebrige, und er iſt kein fanatiſcher Richter.“

Am Thor von Italien war das Schaffot errichtet. Vallé lächelte bei deſſen Anblick, ja ſein Geſicht ſchien von einer Art himmliſcher Freude zu ſtrahlen. Er beeilte ſeine Schritte, ſo weit es die Feſſeln erlaubten, und indem er ſich ohne Zögern dem Henker überlieferte, ſagte er, zur Menge gewandt:

„Lebt wohl, meine Brüder, noch einige Opfer, und die Wiedergeburt unſeres Vaterlandes iſt vollendet.“

Da wirbelten die Trommeln. Seine letzten Worte wurden von ihnen erſtickt. Nach einigen Secunden fiel ſein Kopf von dem Gerüſt. Die Menge verlief ſich ſchweigend. Mit geſenkten Häuptern marſchirten die Soldaten in ihre Kaſernen zurück.

Die Nobs und die Spinner in Glasgow.

1837—1838.

Als Sonnabend, am 22. Juli 1837, John Smith, ein Baumwollenſpinner in Glasgow, ſpät Abends mit ſeiner Frau vom Markt zurückkehrte, wo er Einkäufe gemacht, fiel ein Schuß, und er ſtürzte, durch zwei Kugeln getroffen, zu Boden. Auf dem Todtenbett ſprach er ſeine feſte Ueberzeugung aus, daß er von keinem Andern könne ermordet ſein, als von einigen der ältern Spinner, und zwar, weil er bei den Herren Houldworth Arbeit genommen, deren frühere Arbeiter ihre Arbeit eingeſtellt, um höheren Lohn zu ertrotzen.

Dieſer Mord war kein Unicum, er krönte nur eine ganze Reihe Acte von ſchreckenvoller Unordnung und blutiger Verzweiflung, welche in den letzten Zeiten die ſchottiſchen Fabrikſtädte erlebt. Man wußte bereits von einer weitverzweigten Verſchwörung, der Aſſociation der brotloſen Baumwollenſpinner, deren Häupter nur bis da unentdeckt geblieben waren. Mehre Perſonen waren ſeit Jahren, weil ſie ſich dazu verſtanden, für herabgeſetzten Lohn zu arbeiten, am hellen Tage, auf dem Glasgower Anger und in der Gegenwart vieler Hunderte von Arbeitern ihres Gewerbes durch Schüſſe verwundet worden, und

Keiner der Gegenwärtigen hatte es gewagt, ſeine unglücklichen Brüder zu ſchützen oder gegen die Meuchelmörder zu denunciren.

Um auch die Meiſter davon abzuſchrecken, neue Arbeiter zu engagiren, hatte man Feuerkugeln in ihre Fabriken und Mühlen geſchleudert; Körbe mit allerhand brennbaren Maſſen warf man angezündet in Schlafſtuben von Privatwohnungen. Man drang nächtlich in die Wohnungen der noch ausdauernden Arbeitsleute, und zwang ſie unter Todesandrohungen einen Eid zu leiſten, daß ſie die Arbeit niederlegen ſollten. In einer Mühle waren Weiber beſchäftigt worden. Die Verſchworenen brachen in den Keller, wo eine von ihnen lebte, und ſchlugen und verwundeten die Witwe M'Pherſon dergeſtalt, daß ſie nach wenigen Tagen ſtarb. Unglücklicherweiſe hatte man ſich in ſeinem Opfer vergriffen, man hatte die Mutter für die Tochter genommen, welcher es galt. Der techniſche Spottname für diejenigen Arbeiter, welche für herabgeſetzten Lohn in der Arbeit fortfuhren, war Nob stick. (Unüberſetzbar, wenn wir nicht dafür Knotenſtock ſetzen wollen; das Wort nob — das Lexikon läßt es als Kopf gelten — ſcheint hier den Griff, Knopf, Knoten am Stock zu bedeuten. Sir Nob war ein Spitzname wie Dummbart; nob iſt die populaire Verkürzung für nobleman, nobility, möglicherweiſe aber hier auch die Andeutung von etwas Excluſivem. Nob als Knote im deutſch-vulgairen Sinne zu geben, erſchiene gewagt.) Einer derſelben, ein junger Menſch, Cairnie, ward mit Vitriol übergoſſen. Die Beſtrafung des Thäters konnte die Uebrigen nicht abſchrecken. Die Spinnermeiſter waren gezwungen, wenn ſie nach Einbruch der Dämmerung ausgingen, Masken zu tragen, um ſich vor den Vitriolſprützen zu wahren. Droh-, Brand- und Todesbriefe flogen in ihre Häuſer.

Nach Smith's Tode entſchloß man ſich ernſthafter zu Werk zu gehen. Die Spinnermeiſter in Glasgow ſetzten eine Belohnung von 500 Pfund Sterling, die Regierung eine von 100 Pfund für Entdeckung des Mörders aus. Vergeblich; die Furcht, ſein Leben zu verlieren, war zu groß. Es kamen keine Denuncianten.

Endlich trat ein Mann von Muth auf, entſchloſſen, „komme da, was da wolle“, dem Unweſen zu ſteuern. Es war der Sheriff von Lanarkſhire, Mr. Aliſon, der geachtete Verfaſſer der „History of the French Revolution“. In Begleitung des Capitain Miller und einer ſtarken Polizeimacht, hob er acht Tage nach jenem Morde, in der Nacht vom Sonnabend 29. Juli das leitende Comité der Aſſociation auf. Er nahm 15 der Verſchwörer gefangen und bemächtigte ſich aller ihrer Bücher und Papiere.

Die kühne That half. Schon mit Beginn der nächſten Woche war der paſſive oder active Widerſtand zu Ende. Die unglücklichen Arbeiter, nachdem ſie vier Monate gedarbt und gelitten, kehrten zu ihren Fabriken zurück. Leben und Eigenthum erſchienen plötzlich geſchützt.

Die eingefangenen Comitéglieder, und unter ihnen ihr muthmaßliches Werkzeug beim Morde, M'Lean, blieben bis zur nächſten Januarſeſſion im Gefängniß. Inzwiſchen hatten einige, dann mehr und mehr Perſonen Muth bekommen, als Zeugen gegen die Verſchwörer aufzutreten. Man wußte jetzt durch ſie, daß man es hier mit einer Verbindung zu thun habe, welche, durch heimliche Eide gebunden und geſchützt, für die Claſſen der ruhigen und fleißigen Arbeiter ſo furchtbar geworden, wie einſt die Vehmgerichte des Mittelalters, die, „verpflichtet durch einen ſchauerlichen Eid zum Stillſchweigen, ſchuldbewußten Tyrannen zum Entſetzen, durch die Nacht wallten und mit Dolch und Strick, heimlich, unwiderſtehlich, die von ihnen Gerichteten verfolgten, eine Peſtilenz, die in der Dunkelheit wandelt."

Das Uebel war älter als vier Monate. Es ließ ſich auf 20 Jahre zurückführen, und die Aſſociation hatte ihre Verzweigungen weithin. Auf den Willen einer verborgenen und ſich ſelbſt durch Wahl ergänzenden Körperſchaft, deren Mitglieder unbekannt blieben, tyranniſirten dieſe Gewerbevereine alle Die, welche für den Lohn zu arbeiten Luſt hatten, den ihre Meiſter ihnen boten. Der Verein zwang Die, welche Arbeiter bleiben wollten, ſeine Penſionaire zu werden, Bummler der Aſſociation, und ſtatt des Verdienſts von ihrer Hände Thätigkeit, der ihre Familien ernähren konnte, Almoſen aus der Vereinskaſſe anzunehmen, die zum nothwendigſten Unterhalt nicht ausreichten. Aliſon ſagt: „Die unglücklichen Opfer dieſer Tyrannei verſanken alle tief in Schulden, wenn ſie noch Credit hatten, und wenn ſie ihn nicht hatten, in wüſte Faulheit, Liederlichkeit und Völlerei, daß eine große Zahl derſelben eine neue Bürde der Geſellſchaft ward. Der Aufſtand der Baumwollenſpinner machte zwiſchen 6000 bis 7000 Männer, Frauen und Kinder brotlos und im Ganzen waren 8000 menſchliche Weſen durch vier Monate in einen Zuſtand des Elends und der Faulheit verſetzt, allein durch den Willen von 15 Menſchen."

Einige von Denen, welche ihnen willig gefolgt, hatten bei ihren Meiſtern wöchentlich 30, ja 35 Schilling verdient (10 bis 11⅔ Thaler) und waren darüber unzufrieden. Nach der Einſtellung der Arbeit erhielten ſie von der Aſſociation wöchentlich 3 Schilling, ſpäterhin, als die Kaſſe ſchwach wurde, mußten ſie ſich mit 9 Pence (7½ Ngr.) begnügen; nicht genug, um, nach ihrer eigenen Sprache, Fleiſch und Blut zuſammenzuhalten.

Ihre moraliſche Verwandlung war aber trauriger als die phyſiſche. Arbeitsleute, die man als ehrlich, frei männlich und offenen Herzens bis da gekannt, wurden „wenn ſie den Eid auf Aſhdod und Armageddon abgelegt“ (ſ. unten), wenn ſie aufgehört durch tägliche Arbeit ihr täglich Brot zu verdienen, ihre bedrängte Lage allein der Eiſenſtirn ihrer Manufacturherren beimeſſend, zu ruchloſen, feigen und grauſamen Meuchelmördern. Je empfindlicher die ſchmutzige Armuth ſie drückte, um ſo mehr verhärteten ihre Herzen und die Verzweiflung paarte ſich mit der Tücke. „Ihre Natur wurde wölfiſch, keine Handlung galt für zu grauſam, kein Kunſtgriff für ſchändlich, wenn es den Zweck zu erreichen galt. Sie brüteten mit Luſt über blutige Thaten, welche die Manufacturherren mit Schrecken erfüllen und zur Nachgiebigkeit bewegen könnten. Iſt denn nichts geſchehen! war die gewöhnliche Klage, wenn ein Tag ohne Exceß verſtrichen war. Sie beſprachen in ihren Schenken mit Wohlbehagen in den vorangehenden Tagen, daß Smith nächſtens werde erſchoſſen werden. Ja, über ihre eigenen Schmerzen waren ſie taub geworden gegen die Leiden Anderer. Statt zurückzuſchrecken vor

> dem bleichen mitternächt'gen Mörder,

betrachteten ſie ihn nur wie das paßliche Inſtrument ihrer Rache, und das Opfer mit keinen andern Gefühlen, als der Soldat einen in der Schlacht Gefallenen von des Feindes Heere“.

In Lanarkſhire allein betrug, nach Aliſon's Berechnung, der effective Verluſt durch die letzten Arbeitseinſtellungen eine halbe Million Pfund Sterling, und die hungernde Armuth trieb zu Verbrechen der gemeinſten Art. Wo früher im Winter nur 7 Verbrecher durchſchnittlich vor Gericht geſtellt wurden, erſchienen in dieſem Winter 78. Die Hoſpitäler und Krankenhäuſer faßten nicht mehr die Zahl der Aufzunehmenden und die Fieber und andere Krankheiten boten dem Tode eine reiche Beute.

Die Oeffentlichkeit des langen und wichtigen Proceſſes hatte eine weit heilſamere Wirkung als die Beſtrafung der Verbrecher ſelbſt. Es ſtellte ſich für alle einigermaßen Einſichtigen klar heraus, daß die Arbeitseinſtellungen, beſtimmt, die Meiſter zu beſtrafen und willfährig zu machen, nur zum Nachtheil der arbeitenden Claſſen ſelbſt ausſchlugen. „Als der Vorhang dieſes eigenthümlichen Criminalproceſſes aufgezogen ward, zeigte ſich eine Reihe der allerſchreckenvollſten Tragödien, die je von denkenden und irregeleiteten Menſchen aufgeführt worden. Die zu Tage geförderte, herbe Wahrheit von den ſelbſtverſchuldeten Leiden der arbeitenden Claſſen ſchien trauriger und abſtoßender, als was die Phantaſie nur erſinnen mag, die moraliſchen und phyſiſchen Uebel ſolcher Verbindungen erſchienen wie eine anſteckende Krankheit, tödtlich wie die Peſt.“

Die Anklage gegen die Gefangenen lautete auf: eine Verſchwörung, um einen beſtimmten Lohn durch Einſchüchterung der Meiſter zu erzwingen; auf Begehung gewaltthätiger Handlungen gegen Perſonen und Eigenthum ihrer Brotherren und Arbeitsgenoſſen. Ferner theilhaft zu ſein an einer Reihe von grauſamen Gewaltthaten, die ſeit zwanzig Jahren begangen worden, als Brandanſtiftungen gegen Manufacturen, Mühlen und Privathäuſer, endlich am Morde Smith's durch den gedungenen M'Lean.

Die Formen des ſchottiſchen Gerichtsverfahrens ſetzten viele Schwierigkeiten dem Proceß entgegen, die für die Mehrzahl unſerer Leſer von keinem Intereſſe ſind, aber von Einfluß waren auf den Ausgang des Proceſſes. So iſt der ſeltſame Gebrauch, daß an denſelben Zeugen nicht dieſelbe Frage bei einer Recramination gerichtet werden darf. So darf ferner kein Proceß mit einer Rede des Anklägers eröffnet werden, in der er die Thatſachen auseinanderſetzt, ſondern alle Reden werden bis zum Schluß der Verhandlung aufgeſchoben. Die Angeklagten durften 28 Geſchworene zurückweiſen, was in England nur unter Umſtänden zuläſſig iſt.

Nachdem ein Subſtitut des Sheriffs die Ausſage des ermordeten Smith verleſen und verſichert, daß er noch bei voller Geiſteskraft geweſen, berichtete der Sheriff Aliſon vorläufig über die Verhaftung der Comitémitglieder. Er rühmte den Muth und die Entſchloſſenheit des Capitain Miller, wie er mitten in die Verſammlung der Verſchwörer getreten, wie er Einen nach dem Andern herausgeſchickt und der Wache übergeben, als verrichte er nichts als eine gewöhnliche Dienſtpflicht. Und alle Zimmer des Wirthshauſes ſeien mit Verſchworenen angefüllt geweſen, in den Straßen aber hätten ſich viele Hunderte von der Aſſociation geſchart, die nur auf einen Wink zum Beiſtand gewartet. Und er fuhrte ſein ſchwieriges Werk nur aus „durch die moraliſche Feſtigkeit, die zugleich der Schild der Unſchuld und der Zugel des Verbrechens iſt; der Muth der pflichtgetreuen That entmuthigt die Schuld und durch die heilige Scheu, die er einflößt, wird er zur ſicherſten Wache für den Vertreter des Geſetzes".

Noch hatten die Zeugen dieſen Muth nicht. Der Gerichtshof mußte ihnen ſeinen vollen Schutz angedeihen, ehe ſie mit der vollen Sprache herausrückten. Als der erſte der Zeugen, James Moat, die Lippen öffnete, erhob ſich ein Anwalt der Angeſchuldigten dagegen: klar und deutlich ſei das ſchottiſche Geſetz, wonach Jedermann, dem eine Belohnung für ein abzulegendes Zeugniß verſprochen, aufhöre, ein gültiger Zeuge zu ſein; notoriſch aber ſeien von den Fabrikherren 500 Pfund, von Lord John Ruſſel und der Regierung aber 100 Pfund Jedwedem verſprochen, der ſolche Nachrichten und Aufſchluſſe gebe, welche zur Entdeckung und Beſtrafung des oder der Mörder führten. Dieſe Belohnung ſei nicht allein ausgeſetzt, um Information zu erhalten, ſondern in der ausgedrückten Abſicht, um Zeugen zu gewinnen, durch welche man die Verurtheilung der Angeſchuldigten ermögliche. Ja, dieſe Preisausſetzung habe ſchon zur verdrießlichen Folge gehabt, daß verſchiedene Kronzeugen in den Zeitungen ſich darüber ſtritten, wem die ausgeſetzte Belohnung zufallen müſſe.

Der öffentliche Ankläger wies dieſen Einwand zurück Wo es ſich darum handle, ein Verbrechen zu entdecken, könne eine ausgeſetzte Belohnung die Gültigkeit des Zeugen nicht ſchwächen. Es ſei eine ganz andere Frage, die ſich erſt bei der Examination ergebe, inwiefern ſeine Glaubwürdigkeit dadurch geſchwächt werde. Uebrigens liege hier der ganz entgegengeſetzte Fall vor: daß, nachdem Jemand öffentlich in den Straßen von Glasgow ermordet worden, auch die ausgeſetzte Belohnung noch keinen Angeber hervorgelockt habe.

Die drei Oberrichter (Lord Mackenzie, Lord Moncreiff, Lord Cockburn) verwarfen entſchieden den Einwand: es ſei ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen einer heimlichen Verſprechung und Beſtechung und einer öffentlich ausgeſetzten Belohnung. Dieſe hätte niemals die Zuläſſigkeit eines Zeugen beeinträchtigt. Wäre es anders, ſo dürfe die Krone niemals eine Belohnung für Entdeckung eines begangenen Verbrechens ausſetzen, und doch wiſſe Jeder, daß, wenn ein großes Verbrechen begangen worden, die Krone faſt immer eine angemeſſene Belohnung für die Entdeckung deſſelben ausgeſetzt habe. Es ſei keine Beſtechung für ein falſches Zeugniß, ſondern eine feierliche öffentliche Belohnnng für das Zeugniß der Wahrheit. Würde erwieſen, daß ein Zeuge gegen ſeinen Eid etwas Falſches ausgeſagt, ſo fiele die Belohnung von ſelbſt fort.

James Moat war ein Hauptzeuge. Man hörte mit geſpannter Aufmerkſamkeit ſeinem ruhigen, klaren Vortrage zu, der aus feſter Ueberzeugung zu fließen ſchien. Unter den Zuhörern war der berühmte Chartiſtenführer Feargus O'Connor. Er und ſeine Freunde ſchienen anfänglich durch Lachen ihre Ungläubigkeit und ihren Glauben, daß man hier nur eine Komödie vor ihnen aufführe, ausdrücken zu wollen. Im Verlauf der Verhandlungen wurden ſie ſtiller.

Moat bekundete, daß er ſeit gegen 20 Jahren in die Aſſociation der Baumwollenſpinner getreten und den Eid abgelegt gehabt, nichts auszuplaudern und den Beſchlüſſen der Majorität ſich zu fügen. „So oft eine Arbeitsverweigerung eintritt, werden den Mitgliedern Alimente ausgezahlt und ein Beihülfeausſchuß regulirt die Angelegenheit. Ein ſolcher Ausſchuß beſtand ſchon 1824, als die Arbeitsniederlegung eintrat, und zwar aus drei Perſonen. Die Delegirten aus jeder Fabrik mußten einen Namen auf einem Zettel bringen, die Zettel wurden in einen Hut gethan, und dann die Namen Derer herausgelooſt, welche die Befehle des geheimen Ausſchuſſes zu vollziehen hatten. Als ich ſelbſt Mitglied des Finanzcomité war, widerſetzten ſich Viele allen gewaltſamen Maßregeln. — Cairnie, weiß ich wohl, ward mit Vitriolſäure zu Tode verbrannt.

Einzelne wurden damals beauftragt, den Diſtrictausſchüſſen zu melden: daß Diejenigen, welche Alimente für die Handlung (action) erhalten, ſie um Gotteswillen erhalten hätten; einen Rechtsanſpruch hätten ſie darauf nicht. Die allgemeine Regel in jener Zeit war, daß ein verheiratheter Mann 12 Schillinge wöchentlich erhielt, und 12 Monate lang. Einige, die nicht in der Arbeit geweſen, erhielten, ſoweit ich mich entſinne, die Alimente für gewiſſe Dienſte. Einige, wenn ich mich nicht irre, erhielten die Alimente, weil ſie in Verbindung geſtanden mit Andern, damals beim Verbrennen des jungen Mannes Cairnie. Ein Ueberwachungsausſchuß ward beim Anfang der Arbeitsniederlegung, 1837, ernannt, um die Wachtpoſten zu reguliren, welche bei den verſchiedenen Mühlen aufgeſtellt waren. Dieſen einzelnen Wachtpoſten lag es ob, mit Denen vorerſt zu unterhandeln, welche für geringeren Lohn fortarbeiteten, ihnen zu drohen, ſie einzuſchüchtern, und endlich Gewalt zu brauchen, damit ſie die Arbeit aufgäben. Solche Menſchen nannten ſie Nobs.

„Eine Verſammlung von auserwählten Delegirten, 40 an Zahl, ward 7 oder 8 Wochen nach der Niederlegung in Gallowgate beim Schenkwirth William Smith abgehalten, nämlich im April. Dort ſchlug der jetzige Angeklagte, James Gibb, kräftige Maßregeln vor; ein Anderer, daß ein geheimer Executivausſchuß niedergeſetzt werde. Ich glaube nicht anders, als daß die Abſicht war, der Ausſchuß ſolle gegen Leben und Eigenthum losgehen. Das war der Grund, warum ich nicht zuſtimmte. Ich brauchte viele Gründe und ſagte ihnen offen meine Meinung, daß ſie durch einen ſolchen Ausſchuß den Zuſtand der Dinge, wie er nun einmal ſei, nicht ändern würden. Den Einwand machte ich ganz ausdrücklich: es ſei ein ſo ſtarkes Gefühl hier im Lande für das natürliche Recht, daß unſere Aſſociation durch jede Gewaltthat ſich ſelbſt ſchaden würde. Die allgemeine Stimme würde ſich gegen ſie erheben. Ich pochte übrigens nicht auf die Ungerechtigkeit einer ſolchen That, ſondern auf ihre Wirkungsloſigkeit. Hätte ich das Erſtere gethan, ſo würde man mich gar nicht angehört haben. Wenn ich von Ungerechtigkeit geſprochen, hätten ſie mich ausgelacht. Seitdem habe ich keinen Meetings mehr beigewohnt. Beim Nachhauſegehen ſprach ich noch einmal mit dem Angeklagten M'Neill und ſtellte ihm die Ungereimtheit vor. M'Neill aber widerſprach mir, und wies beſonders auf das ſchlechte Verfahren des Maſter Arthur, des Inſpectors der Adelphifabriken. Und der geheime Ausſchuß werde ſchon ſeine Wirkung üben und die Meiſter einſchüchtern."

Er gab ferner Auskunft über die ſogenannten Freibriefe der Aſſociation: „Wenn ein Individuum eine Mühle verläßt und zu einer andern übergeht, ſo wird eine Schrift an die Delegirten abgeſchickt, über ſeine Schulden, oder ob er ohne Schulden iſt. Dies Certificat wird unterzeichnet von Hunter, Hackett, Gibb und M'Neill. Der Stempel des Gewerks iſt in Schwarz darauf. Ein ſolcher Brief lautete:

„Dieſes ſoll bezeugen, daß William M'Lean ein reines Mitglied der Glasgower arbeitenden Körperſchaft der Baumwollenſpinner iſt. Er hat immer ſeine Pflicht gethan, und wir empfehlen ihn allen unſern Freunden."

Dies ſei nicht der eigentliche (Curial) Stil eines Freibriefs, der nichts weiter enthalte, als daß der Innehaber frei ſei vom Gewerk. Folgendes Scriptum erkannte Moat als von Gibb's Hand herrührend.

„Juni 15. 1837.

„Auf Antrag William Johnſtone's in der allgemeinen Verſammlung, unter Beiſtimmung Aller, daß der Name eines jeden Nob, der gegenwärtig in Arbeit iſt, und die Diſtricte, wo er früher gearbeitet, in ein Buch eingetragen werde, und wenn die Arbeitsniederlegung zu Ende, inſofern keine Aenderung der Liſten beliebt wird, gedruckt werden ſoll; daß jedenfalls die Namen Aller, ſo Nobs geblieben, bei Beendigung gegenwärtiger Niederlegung, gedruckt werden ſollen und verſandt an alle Spinndiſtricte in Schottland, England und Irland, daß ſie für alle Zeit Nobs bleiben ſollen und ein Verfolgungsausſchuß niedergeſetzt, um ſie zu verfolgen bis aufs Aeußerſte."

In den Büchern hatte man einen Poſten eingetragen gefunden: „Ausgaben für Nobs 19 Pfund". Moat erklärte es dahin: „Dieſe Ausgaben konnen von der Verhandlung erwachſen ſein, die man mit ihnen gepflogen und wenn man ihnen zu trinken gegeben; aber es kann auch Geld ſein, was man ausgegeben, um ſie zu maltraitiren."

Dies die Verhandlung des erſten Tages. Um 7½ Abends ward ſie aufgehoben, wie es ausdrücklich heißt: „um den Angeklagten Recht widerfahren zu laſſen, damit der Hof und die Jury nicht im Zuſtande der Erſchöpfung eine ſo hochwichtige Unterſuchung fortſetzten, oder doch wenigſtens nicht in einem, wo ihnen die volle friſche Kraft, aufmerkſam zu bleiben, abgeht." Die Angeklagten gaben ihre Zuſtimmung, und die Geſchworenen wurden darauf in ein Wirthshaus eingeſchloſſen.

Der Wollſpinner James Murdock, der zweite Hauptzeuge, bekundete am nächſten Tage. Als er im Jahr 1816 nach Glasgow gekommen, exiſtirte daſelbſt bereits eine Art von Aſſociation, und man ſagte ihm, wenn er nicht einträte und ſeinen Antheil zahle, würde er in der Fabrik nicht zur Arbeit zugelaſſen werden. „Ich trat dann ein. Ich machte die Ceremonie durch. Mir ward ein Eid abgefordert; die Worte weiß ich nicht mehr, er beſtand aber aus zwei Theilen. Einmal, daß [illegible] ich Alles verſchweigen wollte, auch daß ich den Eid geleiſtet, nachdem der ihn mir abnahm, das Gute davon auseinandergeſetzt. Dann war es, daß ich mich in Allem, was unſer Gewerke angehe, der Majorität unterwerfen wolle. Eine Bibel wurde dabei gebraucht. Ich mußte ſie unter der rechten Armhöhle feſthalten, während ich ſchwor; und dabei ward das Wort Ashdod gebraucht. Es ſteht in Jeſaias, 20 Capitel, 1 Vers. Seitdem, nämlich 1822, ward eine Aenderung vorgenommen, in dem Worte und in den beiden Eiden. Nun ward das Wort Armageddon gebraucht, aus der Offenbarung, 16 Capitel, 16 Vers. Beide Worte, Ashdod und Armageddon, mußte man ſprechen und der Eid war noch ſchlimmer geworden. Nämlich es war darin etwas enthalten von der Abſchätzung und Beſtrafung der Nobs. Wörtlich weiß ich es nicht mehr. Unter Nob verſtanden wir Einen, der während einer Arbeitsniederlegung für geringern Lohn wieder in Arbeit tritt; aber es mag auch Anderes darunter verſtanden werden. Eine Perſon, welche die Namen Derer verräth, welche im geheimen Ausſchuß ſitzen, iſt der allergrößte Nob. Und wer nur zu Andern davon ſpricht, der «nobbt» ſchon. Das letzte Mal, daß ich bei einer Eidesabnahme war, das iſt vor 9 oder 10 Jahren; der Eid, der damals gefordert war, war aber noch um vieles ſchrecklicher. Es ſtand etwas darin, in Bezug auf die Meiſter, was in keinem der frühern war. Der erſte geheime Ausſchuß, deſſen ich mich entſinne, war im Jahre 1818, als eine Fabrik, die Broomwood genannt wurde, gehetzt werden ſollte. Nämlich darin arbeiteten Weiber ſtatt Männer, und der Zweck des Ausſchuſſes war, ſie daraus zu treiben. Der erſte Verſuch, der gemacht wurde, war Feuer anzulegen. Ich weiß das aus den Zeitungen und von dem Geldbeitrag, den wir zahlen mußten, damit es in der Schedula erſcheine. In der Schedula war das Wort: «Colliery» (Kohlengrube) gebraucht. Das nämlich war eine uns Allen ſehr wohlbekannte Phraſe, und ich verſtand darunter die Sammlung unter uns, damit die Fabrik in Brand geſteckt werden könnte. Man drang in das Haus einer Frau in Calton, deren Tochter in der Fabrik arbeitete. Ihr Name war Witwe M'Pherſon, und ihr Leben wurde genommen. Das geſchah aber aus einem Irrthum, denn es war nicht die Mutter, ſondern die Tochter, die da in der Mühle gearbeitet. Das Jahr, wann dies geſchehen, kann ich nicht genau angeben. Zwei Männer, die in unſerer Aſſociation geweſen, wurden da nach Amerika geſchickt. Sie wurden auf unſere Koſten hingeſchickt. Ich glaube, warum man ihnen das Geld dafür auszahlte, das war weil ſie in der Geſchichte mit der M'Pherſon inbegriffen waren, daß man ſie forthaben wollte; bei uns im Gewerk ward kein anderer Grund dafür angegeben. — Da wurde auch ein gewiſſer M'Quarrie geſchoſſen und verwundet im Jahre 1820. Ich weiß noch, es wurde damals an Verſchiedene wegen des Vorfalls Geld ausgetheilt. Einer von ihnen, O'Callachan, iſt ſeitdem transportirt worden, weil er auf Maſter John Orr von Paisley geſchoſſen. — In der Hauptſtraße von

Bridgetown traf ich Lochrie, der mir ſagte, man wolle einen Angriff machen gegen die Nobs in der Barr-Mühle, und wir gingen nach dem Anger hinunter, um aufzupaſſen, wenn die Leute aus der Arbeit kämen. Da ſtanden nun ſehr viel Spinner zuſammen, alle in einer Einbucht, die nach dem Eingang zur Barrmühle ſchaut. Dort blieben wir eine Weile, bis ſie Feierabend machten, und dann kamen die Nobs die Straße herunter. Da kamen auch zwei Brüder, Namens Kerr, am Angerdeiche entlang nach der Stadt zu. Und nun kam M'Quarrie, um über den Anger, am Monument vorbei zu gehen. Darrock ging hinter den beiden Kerr, etwa zwei oder drei Schritte, und dann feuerte er eine Piſtole los, aber der Schuß hatte keine Wirkung. M'Quarrie ging über den Serpentinegang und betrat den Anger, und da kam Stephan Campbell aus den Bäumen hervor und feuerte eine Piſtole auf ihn ab, die ihn verwundete. Er fiel aber nicht. Auch folgte kein Verhör darauf. Es war aber an einem Sommernachmittage, bei hellem klaren Sonnenſchein. M'Quarrie erholte ſich von ſeiner Wunde. Ich habe keine Anzeige davon gemacht, denn ich wußte nur zu gut, was es für Folgen hat. Stephan Campbell war ein Mitglied der Aſſociation. Nachher wurden 300 Pfund Sterling Belohnung ausgeſetzt, wer davon Anzeige mache.“

Hier ward das Verhör durch eine Frage des öffentlichen Anklägers unterbrochen. Er wollte vom Zeugen erfahren: ob jener Campbell zu ihm geſagt, daß er für die That 15 Pfund erhalten?

Die Vertheidiger ſprachen ſich dagegen aus. Es ſei gegen allen Gerichtsgebrauch, einen Zeugen über ein Hörenſagen zu vernehmen, wenn Der, welcher es geſagt, ſelbſt am Orte wäre — denn Stephan Campbell ſei gegenwärtig in Glasgow — und wenn durch die Ausſage ein Verbrechen gegen dieſen Dritten conſtatirt werde, ohne daß derſelbe ſelbſt als Angeſchuldigter vor die Schranken geſtellt worden. Ein ſolches Verfahren ſei nur als ſecondairer Beweis zuläſſig, wenn der betreffende Dritte, als Zeuge vernommen, das Geſagte in Abrede ſtellt. Unter den Richtern herrſchte Meinungsverſchiedenheit, die Anſicht aber überwog, daß die Frage nicht geſtellt werden dürfe. Der Zeuge, während dieſer Zwiſchenverhandlung abgeführt, ward wieder vorgelaſſen und fuhr in ſeinen Depoſitionen fort:

„Ich erinnere mich, daß einmal auf einen gewiſſen John Graham geſchoſſen ward. Darüber fand im Gewerk ein Streit ſtatt, und es ward ein Ausſchuß ernannt, der offen die Sache unterſuchen ſollte, damit Jeder im Gewerk wiſſe, wer im Ausſchuß ſitze, und damit ein ſolches Schießen nicht noch einmal ſtattfinde. Ein John Kean war überführt, daß er auf Graham geſchoſſen; dafür ward er transportirt, nachdem er in Glasgow öffentlich durchgepeitſcht worden. Ich weiß auch, daß in der Angelegenheit viel Geld bezahlt iſt; 20 Pfund erhielt ein gewiſſer Daniel Orr, der Zeugen herbeiſchaffen ſollte, und er that es ganz nach dem Willen der Aſſociation. Auch Kean's Weib wurden nach dem Proceß Zahlungen gemacht. Wöchentlich erhielt ſie 12 Schilling, 18 Monate durch, aus der Kaſſe der Aſſociation. Eine andere, Lafferty's Frau, erhielt daſſelbe Geld zur ſelben Zeit. Lafferty hatte 18 Monat Gefängniß bekommen, in Bridewell, und wie er raus kam, mußte er auch nach Amerika. Ich weiß auch vom Schießen auf das Haus von Brown, und ein gewiſſer Walker ward dafür vor Gericht geſtellt, ich glaube es war 1827. Walker war Mitglied der Aſſociation. Da ward vorgeſchlagen, Leute zu erkaufen, die ausſagen ſollten, Brown ſelbſt habe welche beſtochen, die auf ſein Haus ſchießen ſollten. Walker war damals noch nicht verhört, und ſie wußten nicht, daß er ſich für ſchuldig bekennen werde. Als der Vorſchlag gemacht ward, daß dieſe Zeugen ſchwören ſollten, wußte ich wohl, daß es falſch war, was ſie ſchwören würden. Walker ſtand dann vor Gericht, bekannte ſich ſchuldig und ward transportirt. — Auch des Falles von Cairnie entſinne ich mich ſehr wohl. Ihm ward mit Vitriol ein Auge ausgebrannt. Er hatte auch «genobbt», aber nicht dazumal. Hunter war 18 Jahre Mitglied der Aſſociation. Hackett ſeit 1823 oder 1824. M'Neill habe ich auch 9 Jahre als Mitglied gekannt; Gibb 12 Jahre, und ſo viel ich weiß, war es M'Lean an 10—12 Jahre. Letzten April war eine große Arbeitsniederlegung. Ich wandte mich an das Hülfscomité um Alimente; bei der Gelegenheit ſah ich die Mitglieder ſitzen. Hunter war der Director oder Präſident."

Als ihm das oben mitgetheilte Certificat für William M'Lean gezeigt ward, erklärte auch er, daß es nicht im gewöhnlichen Stil der Freibriefe abgefaßt ſei. Er vermuthe, daß M'Lean und die Vier in einer Anglegenheit in Berührung geſtanden, und daß dies die Letztern veranlaßt, Jenem das Certificat zu geben, und ihn, das Land zu verlaſſen. Der geheime Ausſchuß habe die Macht, ſolche Certificate zu ertheilen. Er habe ſeine Schuld von 13 Schilling und 9 Pence noch nicht bezahlt gehabt, ſonſt wurde er in dem großen Buche (Schuldbuch der Gewerke) verzeichnet worden ſein.

„Die Namen der Mitglieder des geheimen Ausſchuſſes waren nicht bekannt. Auch war es nicht erlaubt, nach ihren Namen zu fragen, oder ſie bei Namen zu nennen; wer das that wurde «genobbt». Es war ſogar gefährlich, ſich nach ihnen zu erkundigen, denn die Geſammtkörperſchaft hatte keine Controlle über den Ausſchuß.“

Ein dritter Zeuge, der Spinner Henry Cowan, ſagte: „Die letzte Arbeitsniederlegung 1837 iſt mir noch ſehr wohl im Gedächtniß, ich arbeitete damals in der Huſſaymühle. Alle Hände mußten damals ruhen, und ich ging mit den Andern fort; aber es geſchah ſehr gegen meinen Willen, denn mir war die ganze Sache verdrießlich. Ich war nur gezwungen. Es war ſehr wohl bekannt im Gewerk, daß da ein geheimes Comité exiſtirte. Wenn ein geheimes Comité angeſagt war, ſo wußte Jeder, was es galt, nämlich daß Jemand erſchoſſen werden ſollte, oder mit Vitriol begoſſen, oder ein Haus angeſteckt, oder ſonſt Eigenthum verdorben werden ſollte; nur dazu ward ein geheimes Comité berufen. Es wußte ferner Jedermann, daß dies Comité dann Leute miethet oder erkauft, die das direct oder indirect thun mußten. Ich habe davon reden gehört, daß letzten Mai in die Huſſaymühle feuergefährliche Sachen geworfen ſind. Eines Tages kam die Weiſung, daß alle Leute aus der Fabrik Abends um acht Uhr in ihren Wohnungen ſein ſollten, ſodaß ſie's beweiſen könnten. Das war, nachdem die Brennſtoffe in die Mühle geworfen waren. — Es war ganz gewöhnlich, daß die Mitglieder der Aſſociation einer den andern des Morgens fragten: Iſt was Neues paſſirt? und die Antwort war dann immer: Nein, es iſt noch nichts geſchehen. Damit drückten ſie ihre Verwunderung aus, daß es ſo lange dauerte, nachdem doch ſchon das Comité zuſammen geweſen. Wir erwarteten immer zu hören, daß Jemand erſchoſſen, mit Vitriol verbrannt, oder ſonſt wie untergekriegt wäre.“

Das Zeugniß des muthigen und beſonnenen Sheriffs

Archibald Aliſon, der ſo viel zur Unterdrückung des Aufſtandes beigetragen, lautet ſo. Möchten in Deutſchland die Polizeiobrigkeiten mit derſelben Schonung, Klugheit, derſelben Milde und demſelben Muth verfahren, ſo hätten wir leerere Gefängniſſe und weniger Criminalproceſſe.

„Die Arbeitsniederlegung der Arbeitsſpinner fand am 8. April ſtatt. Da ich mir wol dachte, daß etwas Schlimmes ſich ereignen könne, war ich ſehr aufmerkſam. In den erſten vierzehn Tagen ereignete ſich kein Exceß. Letzten April hörte ich indeß, daß große Volksmaſſen durch die Straßen zögen, ſich auf den Plätzen ſammelten und namentlich um die Manufactur zur Oakbank eine gefährliche Stellung einnähmen. Am 8. Mai nahm ich ſie in Augenſchein. Da waren etwa 500—600, auch wol 800 Menſchen, welche die Straße, die nach der Mühle führt, wol auf die Länge einer Viertelmeile ausfüllten. Ich wußte, daß in der Oakbankmanufactur 20—30 neue Arbeiter angenommen waren, und ich ſah 10 oder 12 von ihnen verwundet oder blutend. Provoſt und Magiſtrat waren einig, daß das Militair gerufen werden müſſe. Ich hielt die geſammte Civilmacht in Glasgow nicht für ausreichend, um es mit den Maſſen aufzunehmen, die ich auf den Straßen geſehen. Nach dem 9., als das Militair conſignirt war, verſchwanden die Maſſen vor der Oakbankmanufactur.

„Ein gewiſſer Keddie ſtand vor Gericht. Maſter Gemill, der Agent der Aſſociation, vertheidigte ihn mit Schärfe und Geſchick. Indeſſen ward er verurtheilt, wie mir ſchien, auf einen klaren Beweis. Als ich gegen ihn das Urtheil auf dreimonatliche Einſperrung ausſprechen wollte, bemerkte der Advocat gegen mich, Keddie wäre ein achtbarer Menſch, und wäre nur aus Unwiſſenheit verleitet worden, das Geſetz zu brechen, und wenn ich nur das Urtheil aufſchieben wolle, glaube er ſich wol anheiſchig zu machen, die Spinneraſſociation dahin zu bewegen, daß ſie ihre Proteſtſchritte aufgäben. Ich erwiderte ihm, daß ich ſehr zufrieden ſein wolle, wenn das geſchehen konnte, ich wolle den Spruch um eine Woche aufſchieben und einſtweilen nur eine Bürgſchaft von 10 Pfund Sterling nehmen, was denn auch geſchah. Am Ende der Woche ſtand Keddie wieder vor den Schranken und Maſter Gemill berichtete mir, daß er mit den Aſſociationsgliedern verhandelt, und daß, wenn ich das Urtheil ſuspendire, ſie von allen fernern aufrühreriſchen Schritten abſtehen wollten. Es waren ferner noch andere ſieben Perſonen angeklagt, aber auch hinſichts dieſer erklärte ich mich bereit, die Verfolgung fallen zu laſſen, falls der Tumult und die Widerſetzlichkeit aufhöre.

„Ich hatte Glasgow am 1. Juni verlaſſen. Als ich am 14. zurückkehrte, hörte ich von einem großen Meeting, welches auf dem Anger abgehalten werden ſolle, und eilte, um die Militairmannſchaft wieder bereit zu ſtellen. Vom 14. Juni bis 29. Juli gab es faſt täglich Klagen wegen verübter Gewalt an den Spinnern, welche ſich erlaubten zu arbeiten. Es waren nicht allgemeine Klagen wegen Pöbelunfugs, ſondern ſie betrafen ganz beſtimmte verbrecheriſche Handlungen. Ich hielt es nun für unmöglich, den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne bewaffnete Patrouille von wenigſtens 100 Mann, unabhängig von der bürgerlichen Macht. Auch conſtirten verſchiedene Verſuche, Feuer an gewiſſe Häuſer anzulegen. Die Perſonen waren immer Nobs. In das Haus eines Spinnmeiſters waren Brandſtoffe geworfen und wieder hinausgeworfen worden. Auf der Straße war ich oftmals von Perſonen angegangen ſie durch Polizei oder Militair gegen die Angriffe zu ſchützen. Erſt Sonntag am 23. hörte ich officiell von dem Mordangriff, welcher am Sonnabend vorher gegen Smith ausgeführt war. Die Meiſter ſetzten einen Preis aus; ich correſpondirte deshalb mit dem Miniſterium und erhielt die Befugniß, auch noch einen Staatspreis hinzuzuſetzen. Smith ſtarb am Dienſtag; da hörte ich von Salmond, daß gewiſſe Perſonen bereit wären, Zeugniß abzulegen, wenn ſie nur gewiß wären, in dieſer Zeit geſchützt zu ſein. Da dieſe Leute nicht aufs Amt zu kommen wagten, traf ich ſie in der Stille an einem dritten Orte. Zugleich erhielt ich Nachricht von noch einem Arbeiter, der zunächſt ermordet werden ſollte; er ward von uns gewarnt. Am Donnerſtag hörte ich, daß der ganze Ausſchuß am Sonnabend ſich verſammeln werde. Ich entſchloß mich ihn aufzuheben und ſelbſt dabei zu ſein, da ich Widerſtand erwartete. Mit Capitain Miller und 20 Polizeileuten begab ich mich Sonnabend (29. Juli) ſpät um 10 Uhr nach dem Verſammlungshauſe; ich fand ſie glücklicherweiſe Alle zuſammen und konnte Alles verhaften. Einige ihrer Papiere waren in dem Zimmer, wo ſie verſammelt ſaßen, andere in einem Nebenzimmer in einer Eiſenkiſte. Alles wurde mit Beſchlag belegt. Zu jener Zeit waren übrigens auch noch andere Aufſtände und Arbeitsverweigerungen unter andern Gewerken und auch da fanden gewaltthätige Handlungen ſtatt. — Aber ſeit dem 29. Juli iſt Alles ruhig geblieben, es kam keine Klage über offene Gewaltthaten, und ich bemerkte ſeitdem weder Pöbelzuſammenrottungen, noch hörte ich von gefährlichen Verbindungen. Ein großes Meeting ward Montag, 31. Juli, auf dem Anger von Glasgow abgehalten, um zu berathen, was darauf zu thun ſei. Von dieſer Zeit ab hörte der Tumult auf, und fünf Tage ſpäter waren wieder alle Arbeiter in den Fabriken beſchäftigt. Die Mühlen ſind ſeitdem ſammtlich im Gange.“

Der Verwalter der Adelphi-Baumwollenmühle in Glasgow, der ſchon erwähnte Alexander Arthur, bekundete über die Exceſſe und Drohungen gegen ihn ſelbſt: „Am 1. Mai hatten wir neue Arbeiter angenommen. Von da ab ward die Mühle von den ausgetretenen Arbeitern überwacht; man hinderte und beläſtigte die neuen Arbeiter, wo man konnte. Ganze Rotten Müßige und Schreiende umgaben das Gebäude, und wenn die Arbeiter fortgingen, flogen Steine und Koth gegen ſie. Eines Abends waren wir genöthigt, die Arbeiter im Hauſe zu behalten und Nachtlager für ſie zu machen. Vor der Arbeitsniederlegung konnte ein guter Arbeiter wöchentlich ſeine 26—28 Schillinge verdienen; als wir den Lohn herunterſetzten, konnte er noch immer 24 Schilling machen.“

Arthur hatte einen Brief empfangen d. d. Glasgow Juni 20. 1837, unterzeichnet Richard M'Neill;

„Sir!

„Ich nehme mir die Freiheit, in Eil und Haſt Ihnen meine Bemerkungen über Ihr Benehmen in dieſen letzten zehn Wochen mitzutheilen, und ich habe Ihnen nur zu ſagen, daß die Sprache meines Briefes nicht ausreicht, um Ihnen meine ganze Verachtung und Entrüſtung über das Verfahren auszudrücken, deſſen Sie ſich gegen die Baumwollenſpinner zu Schulden kommen ließen. Aufmerkſam habe ich daher lange Zeit Ihre Aufführung gegen dieſe braven hungerſterbenden Menſchen verfolgt — Menſchen, die den rechtmäßigſten Kampf fechten, in dem je das Menſchengeſchlecht begriffen war, den zum Schutz ihrer Arbeit, die ihr einziges Capital iſt. Glaube mir Alick, die Zeit iſt nicht fern, wo ein Bellingham erſcheinen wird, um Rechenſchaft zu fodern von den elenden Percevils, die ihn und ſeine Kinder ruiniren wollen. Ich hoffe ernſthaft, ihr Wahrzeichen wird nicht ohne Wirkung bleiben, möge man ſie auch hängen, wie Mohammed's Sarg, zwiſchen Himmel und Erde. Sie mögen hierüber lächeln und es für eitle Drohung anſehen, aber ich ſage Ihnen, in kurzem werden Sie vom Gegentheil überzeugt ſein. Nimm Dich in Acht, denn wenn ich Dich vergeſſe, ſoll Gott mich vergeſſen!“

Auch John Bryſon, der Verwalter der Mitchallmühle hatte einen ähnlichen Brief erhalten, mit der Drohung, daß ſein Sarg ſchon bereit ſtehe. Und der wahrſcheinliche Schreiber M'Neill, wird hinzugefügt, beſuchte mit ihm dieſelbe Kirche.

Beide Briefe wurden von einem Sachverſtändigen als von M'Neill's Hand geſchrieben anerkannt. Unter den Richtern erhob ſich der oft vorkommende Streit über die Gültigkeit des ſo täuſchenden Beweiſes durch Vergleichung von Handſchriften. Die Anſicht überwog indeß, daß, da M'Neill ſich auf die Frage, ob die Briefe von ihm herrührten, nicht auslaſſen wollen, die Anſicht der Sachverſtändigen den Geſchworenen als Beweismittel vorgelegt werden müſſe.

Ein nächſter Zeuge, der Wollenſpinner Thomas Donaghy, hatte für den herabgeſetzten Lohn fortgearbeitet und ſich nicht einſchüchtern laſſen. Am 29. Juni ſturmte ein Volkshaufe um Mitternacht gegen das Haus, wo er wohnte. Sie ſtießen die Füllung der Thure ein. „Ich ſtand im Hausflur, meine Piſtole in der Hand, und drohte loszufeuern, wenn ſie nicht fortgingen. Riddle war dafür, und Einige hinter ihm ſtimmten ihm bei. Riddle fragte mich noch einmal, ob ich die Arbeit aufgeben wolle? und ich ſagte, wenn ſie ſich augenblicklich fortmachten, ruhig und friedlich, dann wolle ich morgen um acht Uhr meine Arbeit niederlegen. Er forderte, ich ſollte ihm meine Hand darauf geben, ich gab ſie ihm denn auch. Er ſagte: Nun verſprich mir auch, Du willſt um acht Uhr fortgehen. Ich ſagte: Ich verſpreche es. Er ſagte: Sage, ich erkläre es vor Gott! und ich ſprach es nach. Darauf gingen ſie fort. Nächſten Tages wechſelte ich meine Wohnung, ging wieder an die Arbeit, und habe gearbeitet bis heute.“

James Wood, Wollenſpinnermeiſter, hatte, ſechs Wochen nach der Niederlegung, neue Arbeiter angenommen. Von dem Augenblick an ſah er ſeine Fabrik mit Wächtern umlagert. Zu 4—12 Mann wechſelten in der Aufſicht. Als er in der Nacht zum 12. Juli in ſeinem Wohnzimmer eben zu Bette gehen wollte, ward plötzlich, es war etwas nach Mitternacht, ein Korb durch die Fenſter geworfen. Er brannte an einem Ende. Das Rouleaux hatte den Wurf aufgehalten, ſodaß der Korb nicht am Fenſter niederfallen wollte. Wood griff ihn auf, ehe er den Boden erreichte, öffnete das Fenſter und ſchleuderte ihn wieder hinaus. Während er die Laden ſchloß, flog ein zweiter brennender Korb durch das Fenſter. Er ſchlug ihm auf die Bruſt. Auch dieſen packte er und warf ihn wieder zum Fenſter hinaus, indem er nach Hülfe rief. Auf der Straße hörte er Stimmen. Sobald er wieder in die Kleider gefahren, trat er auf die Straße, um ſich nach den Körben umzuſehen. Er fand nur einen. Am andern Tage war die Wache vor ſeinem Hauſe verſchwunden. — Der Korb war, wie nachher ermittelt iſt, am ſelben Tage von drei Arbeitsleuten gekauft worden.

Ebenſo ward durch Zeugen bewieſen, daß im Mai zwei Packete mit brennbaren Stoffen in Huſſay's Factorei geſchleudert worden, und zwar in die Räume, wo die rohe Baumwolle, die leicht entzündbar iſt, aufgeſpeichert lag, zum Werth von 5000 Pfund. Glücklicherweiſe hatte manſie gleich nach der Arbeitseinſtellung in andere Räume gebracht. — Einſtimmig lauteten die Ausſagen, daß die Arbeiter, auch nach der Lohnherabſetzung, durchſchnittlich 1 Pfund Sterling wöchentlich verdienen können, während ſie früher durchſchnittlich nur 5 Schilling mehr erworben. — Mehre der Arbeitsleute, die in den Fabriken fortfuhren, bekundeten über die Drohungen und Mishandlungen, die ihnen widerfahren. Mit Steinen werfen war das Gewöhnliche; mit Daum und Finger gab man ihnen das Zeichen, daß ſie erſchoſſen werden ſollten.

Peter Hackett's erſte Declaration vor der Behörde ward verleſen. Er räumte ein: daß Thomas Hunter der Chairmann oder Präſident des Ausſchuſſes geweſen; er, Hackett, der Schatzmeiſter, M'Neill der Secretair. Das Große Buch, „Auslagen", ſei von ihm geſchrieben, die darin verzeichneten Summen wären ausgezahlt worden (Alimente an die nicht Arbeitenden); nur wo es heißt: „Ausgaben für Nobs, 19 Pfund" habe ſich ein Irrthum eingeſchlichen, indem die 19 fälſchlich unter die Pfund-Colonnen gekommen, während es nur Schillinge geweſen. (Mit Schillingen erkauft man keine Mörder.)

In Hackett's Wohnung war ein Brief gefunden worden, unterzeichnet Patrick O'Gowan. Darüber, ob dieſer Brief verleſen werden durfe und als ein gültiges Beweisſtück angeſehen werden könne, erhob ſich eine lebhafte Discuſſion unter den Juriſten. Obgleich ſolche zarte Rückſichten für die Angeklagten in Deutſchland nicht vorkommen (ſonſt hätte unſere Criminaliſtik keinen Proceß Waldeck aufzuweiſen), ſo dürfte es für viele Leſer doch von Intereſſe ſein, die legalen Anſichten im Lande der Erbweisheit zu vernehmen.

Der Vertheidiger Robertſon proteſtirte eifrig gegen die Verleſung des Briefes: es ſei kein Beweis dafür, daß das Document echt ſei, nicht einmal ein Beweis aus Vergleichung von Handſchriften. Dem Anſchein nach ſei es nur ein Brief, der durch die Poſt angekommen, und doch ſolle er gelten als ein ſchweres Beweisſtück für die Exiſtenz der Verſchwörung und gewiſſer angeſchuldigten Thatſachen. Es gelte zuerſt die Frage: Ob O'Gowan den Brief geſchrieben? Man habe ihn vor allem ſelbſt darüber zu vernehmen. Zweitens eine Ermittelung, unter welchen Umſtänden der Brief unter Hackett's Papieren gefunden worden? Ob er überhaupt je im Beſitz dieſes Briefes geweſen? Wie, unter welchen Umſtänden habe er ihn empfangen? Könnten denn nicht andere Perſonen ihn entgegengenommen, geöffnet und dann unter Hackett's Papiere geworfen haben? Der Brief trage zwar ein Poſtzeichen, man habe aber dem Rechtsanwalt des Angeklagten ihn zuvörderſt vorlegen müſſen, ob er dies Poſtzeichen anerkenne? Kein Zeichen beweiſe ſich ſelbſt. Es ſei von Niemand geprüft worden, und er müſſe beſtreiten, daß dieſe ſcheinbare Poſtmarke zum legalen Beweiſe diene, daß Hackett den Brief durch das Poſtamt erhalten. Ueber welche Thatſache handle es ſich hier? Entweder über das Schreiben oder über die Empfangnahme des Briefes?

Die Kronanwalte wandten dagegen ein: der Brief ſei nicht an Hackett in ſeine Privatwohnung adreſſirt, ſondern in die Schenke von William Smith, wo notoriſch der Ausſchuß der Aſſociation ſich eingemiethet. Er ſei adreſſirt an ihn in ſeiner Eigenſchaft als Schatzmeiſter des Ausſchuſſes. Der Brief werde nicht vorgebracht als das Schreiben eines beſtimmten Individuums, ſondern als ein Document, welches den Charakter und das Verfahren der Aſſociation bezeichne, und zur Unterſtützung der Anklage, daß dieſes Verfahren ſtraffällig ſei. Um zu beweiſen, daß eine Verſchwörung im Werke ſei, ſei er, der Ankläger, berechtigt geweſen, jede Correſpondenz als Beweisſtück vorzulegen, durch welche der Zuſammenhang der betreffenden Perſonen und Handlungen ans Licht gezogen wird. „Ich kann den Brief nicht vorbringen, als eine Erklärung ſeiner eigenen Schuld gegen einen der Mitverſchwörer, wol aber als ein Glied in der Kette von Handlungen, die den Charakter der Verſchwörung im Allgemeinen aufdecken.“

Der Gerichtshof entſchied ſich für die Zuläſſigkeit der Verleſung, doch nicht ohne Reſtrictionen.

Lord Mackenzie erklärte den Brief als einen Artikel im Beweiſe, den das Gericht nicht zurückweiſen dürfe. Daß er an Hackett adreſſirt geweſen und in ſeiner Wohnung gefunden worden, qualificire ihn zu einem Beweisſtück. Die Vermuthung ſtreite dafür, daß er dort geweſen, ehe er dort mit Beſchlag belegt ward; er gehöre als ein wichtiges Glied in die Kette des Indicienbeweiſes.

Lord Cockburn ſagte: „Ich leſe den Brief, wie ich jedes anonyme Schreiben leſen würde, wie jedes Papier, jeden Anſchlag, wie ich auf jede Skizze blicken würde, oder auf die geſtern hier producirten brennbaren Stoffe. Ich betrachte ihn nicht wie einen Brief, ſondern einfach wie ein Ding, was mit der Sache Zuſammenhang hat und in den Händen des Angeklagten ſich vorfand.“

Der Lord-Juſtice-Clerk ſtimmte damit ein: „Vom erſten Augenblick an hielt ich dieſen Brief — nicht für ein Document, deſſen Urheber ermittelt zu werden braucht

— ſondern für eine Schrift, die ihre Bezüge zu der Aſſociation hat, und von Jemand geſchrieben, der in ihren Dienſten wirkt. Deshalb, ohne mich daran zu halten, ob er von einem gewiſſen M'Gowan geſchrieben iſt, ſondern lediglich in Betracht, daß er ein anonymes Document iſt, welches die Aſſociation betrifft und im Beſitz ihres Schatzmeiſters gefunden iſt, müſſen wir es als Beweisſtück aufnehmen, was auch die Wirkung ſei."

Der Brief ward darauf verleſen. Er enthielt einen Bericht über die Bemühungen des Schreibers, in Mancheſter und anderwärts Hülfsgelder für den Ausſchuß durch deſſen Delegirte zu erheben.

Mehre Polizeibeamte bekundeten über die Gewaltſamkeit der Angriffe gegen die Fabriken, und daß die Polizeimacht gegen die Straßenzuſammenrottungen nicht mehr ausgereicht hätte. Die traurige und einfache Erzählung der Witwe des ermordeten Smith machte auf die Verſammlung einen unverkennbaren Eindruck:

„Der Wächter rief eben die 11. Stunde aus, als wir aus einem Fleiſcherladen kamen. Wir waren kaum bei Maſter Croß' Laden vorbei, als mein Mann erſchoſſen ward. Ich ging dicht an ſeiner Seite. Der Schuß kam von hinten. Mein Mann fiel nach vorn; und ich ſtand da, meine Sinne hatten mich faſt verlaſſen. Aber es ſchien mir ſo, als wären Viere hinter mir, aber ich kann es nicht genau ſagen, denn es waren ganz dunkle Geſtalten, oder was es war. Ich kniete hin, um meinen Mann mit dem Arme aufzurichten. Ich wußte nicht, von woher die Geſtalten kamen. Sie kamen aber nicht mir zu Hülfe, noch weiß ich, wohin ſie verſchwanden. Als ich aufſtand, war das Erſte, was ich ſah, ein Mann, der vom Ende der Straße auf mich zukam, um mir zu helfen. Ich weiß nicht mehr, wie es mir war. Ich hatte zwei oder drei Mal Mord, Mörder! geſchrien, und als der Mann kam, waren noch mehr da. Ich lief vor ihnen her, als ſie meinen Mann aufhoben und forttrugen. Als ich ihn im Arm aufgehoben, ſagte er, er wäre erſchoſſen, aber er ſagte nichts davon, woher es ſei. Mein Mann war, was ſie einen Nob nennen. Ich habe wirklich keine Erinnerung, ob und wer uns auf der Straße folgte, und Niemand ſprach in der Straße weder zu ihm noch zu mir.“

Hier erklärten die Vertheidiger, bezüglich dieſer That, daß ſie den Alibibeweis antreten würden, wie es bereits in ihren ſchriftlich eingereichten Vetheidigungsmomenten geſagt ſei. Keiner der Angeſchuldigten habe ſich zur Zeit der That in der Nähe des Mordfleckes, oder auch nur der umliegenden Straßen befunden, auch nicht M'Lean, dem man die eigentliche Thäterſchaft aufbürde.

Ein Arzt des glasgower Krankenhauſes bekundete den am Dienſtag, 25. Juli, erfolgten Tod des John Smith, in Folge einer Kugel, die ihm durchs Rückenmark gedrungen, eine andere hatte ſeinen Arm zerſchmettert.

Des Todten eigene Ausſage auf dem Sterbebett vor dem Sheriffſubſtituten ward noch einmal verleſen. Es geht daraus nicht mehr hervor, als wir ſchon wiſſen. Nur klagte und betheuerte er: daß ſie (die alten Spinner) ihn nicht verwarnt, ſondern, ohne ihn zu hören, mit dem Spruch über ihn weggegangen wären. Acht Tage vor ſeiner Ermordung hatte Einer zu ihm geſagt: er möchte um aller Welt nicht an ſeiner Stelle ſein.

Die Beweiſe gegen M'Lean wurden dringender und wenn dem folgenden Zeugen volle Glaubwürdigkeit beigewohnt hätte, hätte aller Zweifel verſchwinden müſſen.

Robert Chriſtie, früher Baumwollenſpinner, hält jetzt einen Schnapsladen in Glasgow. Auch er hatte, als Mitglied der Aſſociation den Eid der Verſchwiegenheit abgelegt. M'Lean verkehrte viel in ſeinem Laden. Kurz vor Smith's Ermordung fand zwiſchen ihnen eine Unterhaltung ſtatt über den oft erwähnten Inſpector Arthur. „Ich verſtand zuerſt nicht, was er (M'Lean) meinte. Plötzlich aber ſagte er, er würde direct durch's Waſſer gehen, um Arthur zu todten. Ich fing bei den Worten zu zittern an, und ging ihm ſcherzhaft um den Bart, um ihn von dem Vorſatz abzubringen. Er aber ſagte, er ſei nun mal entſchloſſen es zu thun, und indem er ein bischen zurückfuhr, ſteckte er die Hand in die Taſche, und ſagte: Hier hätte er es, das Ding, was es thun würde. Ich that immer noch ſo, als ob ich es für Spaß nähme, und ſuchte es ihm auszureden. Aber er ſagte, er würde es doch thun. Ich glaubte das Ende einer Piſtole in ſeiner Taſche zu ſehen. — Am Abende des Sabbats vor Smith's Tode kam er durch die Hinterthür zu mir, und bat mich um ein Paar ſchwarze Handſchuhe. Das war im Geheimen. Ich verſprach ſie ihm und gab ſie ihm denn auch. Ich fragte ihn, was er denn damit machen wolle, und er ſagte: Gar nichts! und ſteckte ſie in die Taſche und ging ins Zimmer. Als er wieder raus ging durch die Hinterthür, wandte ſich M'Lean noch einmal zu mir um und fragte: ob ich etwas gehört! Ich antwortete: Nein, und M'Lean ſagte mir, ſie lauerten auf Arthur ſchon zwei bis drei Nächte. — Die Handſchuh brachte er mir am folgenden Dienſtag zurück.

„Am Dienſtag nach Smith's Ermordung kehrte — es war um 11 Uhr — M'Lean in meinem Laden in Gallowgate ein. Er ſagte zu mir: «Ich habe Einen ſchlafen gemacht.» — Ich ſagte: Ach, William, was ſagſt du damit? — Er wiederholte: «Ich machte Einen ſchlafen», und drehte ſich dann um, und zeigte auf ein Placat, das an der Ecke hing. Fragte auch, ob ich's ſähe. Ja, ſagte ich, 50 Pfund Belohnung ſind geboten. — «Nein», ſagte er, «bei Gott es ſind 500 Pfund.» — Ich hatte 50 geſagt, weil ich ſo in Verwirrung war. — Um Gottes Barmherzigkeit, William, ſagte ich da, mache nun, daß Du fort kommſt, ſonſt fangen ſie Dich. — Er drehte ſich um: «Auf mich ſind ſie nicht los; 's iſt auf einen andern Mann, ſie hetzen auf einen nach Liverpool zu.» Dann trat er zu den Uebrigen ins Zimmer, und ſie tranken Schnaps. Nach ein paar Minuten forderte er Licht zu ſeiner Pfeife. Als ich am Schenktiſch ſtand und ihm das Licht herüberreichte, griff er in die Taſche, um ein Stück Papier zum Anzünden vorzuholen, und da ſprach er zu mir, indem er die rechte Hand ausſtreckte: «Da iſt die kleine Pfote, die abdrückte!» Ehe er fortging, fragte ich ihn, ob er ſich wol vorgeſehen, daß Niemand ihn bemerkt. Er antwortete, dafür brauche ich nicht zu ſorgen. Dann ſteckte er die Hand in die Bruſt und wieder raus, und ſtreckte ſie vor ſich, als wenn er eine Piſtole abdrückte, und ſagte: «Ich ging fort, ich bin nicht gerannt, ſchnurſtracks ging ich über die Straße.» — Er hat mir auch geſagt, daß ihm 50 oder 100 Pfund, genau weiß ich es nicht mehr, dafür geboten werden und er hat es geradezu eingeraumt, daß er es gethan. Und ſetzte hinzu: «Ich wünſchte nur zu Gott, daß es drei Tage mal pechſchwarz dunkel wäre; da wollte ich für ſie arbeiten.

„Am folgenden Tage ſprach M'Lean von Amerika, und daß er wol dächte dahin zu gehen. Ich fragte ihn, ob er auch für Kleider und Alles, was dazu gehört, geſorgt hätte? Er ſagte, ja, dafur ſei geſorgt. Er war der Letzte, der raus ging, und ſagte mir da noch, der Ausſchuß hätte ſchon für Alles geſorgt. Auch ſprach er davon, daß eine Ueberfahrt für ihn ſchon geſichert wäre.“

Es kam der Vertheidigung Alles darauf an, dieſes ſo ſchwer wiegende Zeugniß zu entkräften, und der Advocat Robertſon verſuchte es in einem langen Kreuzverhör nicht ohne Glück.

Chriſtie hatte bald darauf Glasgow verlaſſen und ſich nach London begeben, wie er angab, um einen Oheim ſeiner Frau daſelbſt zu beſuchen. Bis auf jene Geſpräche mit M'Lean habe er nichts von der Sache gewußt und erfahren, er wiſſe auch nicht, was M'Lean mit den Handſchuhen, die alt geweſen, angefangen. Er mußte aber einräumen, daß er noch ein andermal einem Andern auch ein Paar Handſchuhe geborgt.

„Montgommery fragte mich nach einem Paar «Mit's». Ich verſtand ihn nicht. Er that's auf heimliche Weiſe; und ich fragte ihn, was denn das wäre? da ſagte er: Mit Euch iſt heut auch nichts anzufangen, ich will Euch Willy ſchicken. Und da kam denn Willy und fragte mich: habt Ihr nicht ein Paar ſchwarze Handſchuhe? Nun verſtand ich es, und ſagte, ich wollte ſie ihm geben. Ich vermuthete wol was, wußte aber doch nicht, was es war. Am folgenden Donnerſtag gab er mir die Handſchuhe zurück.“

Wir erfahren aus dem Kreuzverhör, daß auch Chriſtie arretirt geweſen. Erſt hier hatte er zu denunciren angefangen. (Er wollte damit ſagen: nicht aus Lockung der gebotenen Belohnung, die ihm weit früher bekannt war.)

— Betrachteten Sie ſich in Gefahr, als Sie in London waren?

„Nicht im Geringſten.“

— Glaubten Sie, daß M'Lean Smith's Mörder ſei?

„Ob ich's glaubte! Wie ſollte ich es nicht glauben, da M'Lean es ſelbſt zu mir geſagt hatte!“

— Da Sie es glaubten und in London in vollkommener Sicherheit waren, warum machten Sie da nicht Anzeige?

Nach einigem Zaudern antwortete Chriſtie: „Ich kann nicht ſo beſtimmt darauf antworten. Eins iſt klar, es wäre für mich ein ſchlechtes Spiel geworden, wenn ich Anzeige gemacht hätte. Ich bin ja ſelbſt Mitglied der Aſſociation geweſen, und ſie hätten es mich entgelten laſſen.“

— Obgleich Sie in London ſo ſicher waren?

„Ja.“

Hiermit ſchwieg der Vertheidiger klüglich. Er hatte den Credit des Zeugen erſchüttert, durch weitere Fragen hätte er ihn wiederherſtellen können. Später gab Chriſtie genügende Auskunft über ſein Schweigen, zuerſt ſein Eid, dann die Furcht vor den Piſtolenkugeln und dem Vitriol; erſt nach ſieben Verhören, und auf die Verſicherung, daß er geſchützt werden ſolle, hatte er den Mund geöffnet.

Ein Schiffsagent in Glasgow bekundete, daß M'Lean ſchon am 20. Juli mit ihm wegen einer Ueberfahrt nach Newyork verhandelt hatte.

Der Wollenſpinner Adam Dixon, der ſeine Kirche beſuchte und eine Sonntagsſchule hielt, auch ſonſt gegen M'Neill freundlich geſinnt war, erſchien als ein unverdächtiger Zeuge in Bezug auf Das, was er über ihn ausſagte. M'Lean fragte ihn am Montag nach der That, ob er davon gehört? „Freilich“, ſagte ich, „habe ich davon gehört, und es iſt ein Jammer. Er ſchien darüber zu lachen und ſagte irgend ein Spottwort über mein methodiſtiſch Geſicht. Er fragte mich, ob der Ausſchuß ſäße; ich konnte es ihm nicht ſagen. Er meinte, er wünſche nur zu wiſſen, ob er 5 oder 10, oder 10 oder 15 Schillinge erhalten werde? Ob er noch mehr ſagte, weiß ich nicht. Als er fortging, ſagte er, er glaube nicht, daß ſie hinter Jemand drein wären."

Dieſer Zeuge behauptete, nie von einem geheimen Ausſchuß gehört zu haben. Noch weniger, daß ein ſolcher beſtimmt ſei, über Leben und Eigenthum Anderer zu ſchalten und zu walten. „Die Abſichten der Aſſociation waren gerechte, den Lohn für die Arbeit durch geſetzliche Mittel aufrecht zu erhalten. — Die Gemeinheit in M'Lean's Sprache machte mich ſtutzig, aber ich nahm es nicht als Bekenntniß, daß er der Mörder ſei. Auf einer der Schedulas ſah ich einmal den Poſten „Collieries" und eine Summe daneben bezeichnet. Ich verſtand nicht was es bedeute. Uebrigens, wenn ich ein Nob geweſen wäre, ſo hätte ich nicht gewagt, bei Tag oder Nacht, ohne Wache, durch Glasgow zu gehen."

Ein Tiſchler Campbell war am Abend des Mordes in einer Schenke (Kings Wirthshaus in Calton), wo mehre Spinner im Geſpräch ſagten: Smith wird dieſe Nacht erſchoſſen werden. Sie ſprachen auch von einem Korbe, der gut gepackt geweſen, aber ſchlecht geworfen worden. Als er ſich bei anderer Gelegenheit in ihr Geſpräch miſchte, ſchienen ſie ſehr verdrießlich. — Ein anderer Zeuge bekundete, wenige Tage vor dem Morde, den Ankauf mehrer Piſtolenkugeln in ſeinem Laden, wobei die Käufer, dem Anſchein nach Spinner, zwei Piſtolen vorgewieſen, in welche die Kugeln gepaßt wurden. — Jemand hatte von einer Frau gehört, die inzwiſchen geſtorben war, daß ſie der Mordthat auf der Straße beigewohnt, ſie habe geſehen, wie der Mörder nach den Schüſſen den Hut feſt aufgeſtülpt, und dann raſchen Schrittes fortgegangen war. Aber die Beſchreibung des Mörders ſchien nicht zu M'Lean zu paſſen.

Aus andern Zeugenausſagen geht hervor, daß John Smith ſchon früher als Nob in ſchlechtem Anſehen bei ſeinen Genoſſen ſtand, daß er auch Furcht verrieth, aber doch nicht fort wollte. Noch andere Perſonen hatten von fern der Mordthat zugeſehen, ohne die Mörder, die an ihnen vorubergingen, zu erkennen, aber auch ohne ſie zu arretiren, obgleich ſie das Hülfegeſchrei der armen Frau hörten.

Ein Polizeibeamter M'Douzell, hatte im Auguſt M'Lean in Stirling verhaftet. Er hatte ſich einen falſchen Namen, ſeinen alten Vater, der am Herde ſaß, für einen Miethsmann ausgegeben. Der Polizeimann aber kannte ihn, nannte ſeinen rechten Namen und erklärte ihn wegen Mordes zu verhaften. M'Lean ſprach darauf kein Wort, aber war in heftiger Aufregung; in ſeiner Taſche war das Certificat. Als der Polizeimann ihm das Halstuch umband, zitterte er heftig.

M'Lean hatte, wie erwähnt, den Alibibeweis verſucht. Es wurden zwei Certificate verleſen. Eines, in welchem der Schenkwirth Angus Cameron atteſtirt, daß William M'Lean Sonnabend 22. Juli in ſeinem Hauſe geweſen von Abends 10—12 Uhr. — Ein zweites, worin acht Perſonen atteſtiren, daß an dem Abend M'Lean in ihrer Geſellſchaft ſich befunden von neun Uhr Abends bis etwa zwei Uhr Morgens.

Einer von den acht Unterzeichnern, und zwar der erſte, hatte aber ſchon am folgenden Tage nach der Unterzeichnung M'Lean's Vater, welcher die Unterſchriften ſammelte, erklärt, daß er nicht beſchwören könne, daß ſein Sohn gerade um zwölf Uhr in der Nacht bei ihnen geweſen ſei.

Der Beweis für die Verfolgung ward geſchloſſen mit Verleſung der gerichtlichen Auslaſſung der Angeklagten-Hunter, Gibb und M'Lean, aus der Folgendes das Wichtigere iſt:

„Durch die lange Dauer der Arbeitsniederlegung ſeien die Fonds der Aſſociation faſt ganz verſiegt, neue Quellen hatten ſich nicht eröffnet, ſie glaubten aber nicht, daß die Gelder zu andern Zwecken verwendet wären als zu den angegebenen Unterſtützungen.

„Das bewußte Certificat ſei ein Freibrief oder eine Klarſchrift für William M'Lean; der Unterzeichner habe ſich informirt, daß M'Lean ſeine Rechnungen berichtigt, ohne jedoch vorher in die Bücher deshalb geblickt zu haben.

„Bald nach der großen Arbeitsniederlegung habe ſich allerdings ein überwachender Ausſchuß gebildet, aber nur mit der Abſicht, Diejenigen zurecht zu weiſen, welche Arbeit annehmen wollten gegen den Willen der Aſſociation, oder Diejenigen, welche ſchon in Arbeit waren, davon abzubringen.

„Gibb, befragt, ob man nicht gewiſſen Mitgliedern, die man gern ins Intereſſe der Aſſociation gezogen, gewiſſe Geld- und andere Vergünſtigungen gewährt habe, jedoch unter ſolchem Vorbehalt, daß man ſie nachher, wenn ſie ſich dem Willen der Geſellſchaft nicht fugten, dafür verfolgen könne, erklärte, daß dergleichen Praktiken wol früher ſtattgefunden, in letzterer Zeit aber nicht mehr.

„William M'Lean erklärte, daß er ſeit der Arbeitsniederlegung, Anfang April, Alimente oder Unterſtützung aus den Fonds der Aſſociation bezogen, je wie die Fonds geſtanden hätten, von 8 Schilling bis zu 18 Pence wöchentlich. Smith war vom Gewerk als „nobbend" betrachtet, d. i. als Einer, der für geringern Lohn arbeitete. Er aber habe den John Smith nicht erſchoſſen, noch wiſſe er oder ahne, wer beſagtes Verbrechen begangen. Er, Declarant, ſei am nämlichen Abend nach dem Glasgow-Anger gegangen, um ſich von der Aſſociation ſeine Wochenalimente zu holen. Die Perſonen aber, welche das Geld bringen ſollten, wären noch nicht angekommen geweſen, und da es zu regnen angefangen, ſei er mit noch einem Dutzend anderer Wollenſpinner in die Schenke von Angus Cameron, auf dem Salzmarkt, gegangen, um zu warten, bis die Alimente ihnen gebracht würden. Er nannte die Acht, welche das Certificat unterzeichnet, und noch Andere, und daß es beinahe 10 Uhr geweſen, als ſie bei Cameron ankamen. Johnſton habe endlich die Alimente gebracht und ſie ihnen ausgezahlt, und der Betrag war — für Jeden ein Schilling! Die Geſellſchaft habe ungefähr drei oder vier Mäßchen Whiskey getrunken und erſt nach 12 Uhr Camerons verlaſſen. Er erkläre die Schenkſtube von Cameron nicht verlaſſen zu haben von dem Augenblick an, wo er eintrat, bis zur Zeit, wo die ganze Geſellſchaft aufbrach. Er erkläre ferner, daß als ſie von Camerons aufbrachen, Einige von der Geſellſchaft abſchwenkten, die Andern aber in den Schnapskeller von M'Ilwraith in Budegate gingen, wo ſie noch mehr Whiskey tranken. Wie viel, könne er ſich nicht mehr entſinnen, da er ſchon damals ſich ſehr ſchlecht befunden. Erklärt ferner, daß er an jenem Sonnabend einen langen grünen Frack getragen, graue Hoſen, einen ſchwarzen Hut und einen Schnurrbart. Dieſen Bart habe er erſt in letzter Woche abgeſchnitten, als es ihm paſſirt, daß, wie er ihn kürzen wollen, er mit der Schere zu tief hineingefahren, und um es wieder gleich zu machen, habe er nun den ganzen Bart abgenommen, doch mit der Abſicht, ihn wieder wachſen zu laſſen. Erkläre ferner, daß er vom Tage ab, wo Smith ermordet worden, ruhig verblieben, acht Tage bis Montag darauf, wo er ſich fortgemacht und von da ab bei ſeiner Muhme Ann' Cameron in Kincaidfield gewohnt, und das habe er gethan, weil ihm ein Spinner, Namens Jones Walker, Nachricht gebracht, wie falſche Leute von ihm beim Staatsprocurator ausgeſagt, daß er vor langer Zeit gegen einen Spinnmeiſter in Lanarkfield einen gewaltſamen Angriff gemacht, wofür 100 Pfund Belohnung dem Entdecker ausgeſetzt worden. Erkläre ferner, auf Befragen, daß es am Montag, wo er zu ſeiner Muhme gegangen, geweſen, wo er das vorgewieſene Certificat ausgeſchrieben und darunter die Namen aller Derer, welche mit ihm am Sonnabend Abend in der Schenke waren. Erkläre ferner, daß er dazu von ſeinen Freunden überredet worden, um auf alle Fälle gefaßt zu ſein, denn ſowie er bei dem Anfall auf Miller fälſchlich angeſchuldigt worden, könne er es auch wegen der Ermordung Smith's werden, und wie er damals, weil er aus dem Weg gegangen, den Verdacht gegen ſich nur noch mehr beſtärkt, ſo möchte das auch hier ſein. Erkläre ferner, daß er ſchon am 11. Juli die Abſicht gehabt, nach Amerika zu gehen, um zu verſuchen, ob er dort Arbeit finde, und habe ſich deshalb an den Ausſchuß gewendet, um eine Reiſekarte oder einen Freibrief zu erhalten, der ihm auch gegeben worden. Viele von ſeinen Freunden hätten ihm auch gerathen, aus dem Wege zu gehen, das ſei aber erſt geſchehen, nachdem der Ausſchuß aufgehoben worden; und vorher habe es ihm Niemand gerathen, am wenigſten

Chriſtie. Viele hätten wol von einem geheimen Comité geflüſtert, aber er habe nie etwas Zuverläſſiges darüber gehört."

Er ward befragt, wie es denn komme, daß er gleich nach dem 29. Juli, wo der Ausſchuß aufgehoben ward, ſich aufs Land geflüchtet, da er ſich doch rein von aller Schuld fühle, und von der Exiſtenz dieſes Comité nichts zu wiſſen vorgebe? Und wie ihn eine Beſorgniß überkommen können, nicht wegen irgend Etwas, das mit dem Morde in Verbindung ſteht, ſondern wegen eines Verbrechens, welches vor langen Jahren begangen worden, unter Leitung eines ganz verſchiedenen Ausſchuſſes, und an dem er ebenſo unſchuldig zu ſein erklärt habe als an Smith's Ermordung? Er erklärte darauf, „wie er nur auf einige Tage bei der Gelegenheit aus der Stadt gegangen, bis ſeine Freunde Nachricht einzögen, in welchem Jahre und zu welcher Zeit das alte Verbrechen begangen ſei, das man ihm auch aufgebürdet, damit er inzwiſchen im Stande wäre, ſeine Unſchuld zu beweiſen."

Nachdem dieſe Auslaſſung des Angeſchuldigten verleſen war, eine, die ihn ſelbſt am ſchwerſten gravirte, verkündete der Lord-Advocat: „Meine Herren von der Jury, die Vorbringungen für die Krone ſind hiermit geſchloſſen."

Die Linie der Vertheidigung im Allgemeinen iſt ſchon im Obigen angegeben. Sie ward mit exacter Disciplin von den Angeſchuldigten und ihrer Reſerve innegehalten, denn es galt nicht dieſe allein, ſondern die ganze Aſſociation. Sie ſchickte nun Mitglied um Mitglied vor die Schranken, die, Jeder einzeln, bezeugen und beſchwören mußten, daß eine ſolche Zuſammenkunft, wie Moat ſie beſchworen, und wo der geheime Ausſchuß erwählt worden, gar nicht ſtattgefunden. Nur eine Zuſammenkunft ſei in der Küche von Smith's Hauſe geweſen, unter Präſidium des Adam Dixon, und da ſei man ſchon um 9½ Uhr aufgebrochen. Keiner der Angeſchuldigten ſei zugegen geweſen. Das Geſchaft, was ſie vorgehabt, ſei aber kein anderes, als Mittel und Wege zu ſuchen, wie eine Vereinigung zwiſchen Meiſtern und Spinnern herzuſtellen, und Subſidien zu erheben.

So wurden alle die verſchiedenen Ausgabepoſten in den Büchern und die Certificate erklärt. Die betreffenden Perſonen, als Zeugen aufgerufen, wußten durch geiſtreiche Gloſſen jedem Notat den unſchuldigſten Sinn beizulegen, und Alle ſtimmten in folgenden Angaben überein:

Ja, es iſt ein Wacheausſchuß eingeſetzt worden, aber nur in der Abſicht, um zu ſehen, ob nicht Einige von den Unſern wieder an die Arbeit gingen, uns ſo betrögen und Alimente aus unſerer Kaſſe nähmen. Auch zu prüfen, wie lange die Arbeitsniederlegung wol dauern könne. Sie hatten nichts zu thun, als den neu angeſetzten Arbeitern dieſelben Alimente anzubieten, die wir empfingen, und nichts weiter. Die Wächter ſollten ſie auf ehrliche Weiſe überreden, allenfalls ihnen ein oder ein Paar Gläſer reichen, wenn ſie willig ſchienen von der Arbeit zu gehen. Sie hatten nie die Worte Ashdod und Armageddon gehört. Die Abſicht ihrer Union war ja nur den Arbeitslohn auf der Höhe zu erhalten, die ihnen recht dünkte, und deshalb der Arbeit ſich zu enthalten, wodurch die Meiſter verhindert würden, ihre Waaren zu liefern. Regel war, daß Alle im Gewerk ſich der Majorität der Stimmen fügen mußten. Aber wer in der Minorität der Stimmen blieb, konnte für ſich handeln, wie er Luſt hatte. Wir ließen ſie arbeiten, oder ihren Antheil von unſerer Union empfangen. Der aber blieb kein Mitglied mehr, der nach einer Arbeitsniederlegung zu arbeiten fortfuhr. Solche Perſonen nannten wir gewöhnlich Nobs. Ein Nob konnte mit völliger Sicherheit durch die Straßen von Glasgow um jene Zeit gehen, ob bei Tage oder bei Nacht. „Wäre ich ein Nob geweſen", ſo ſagte jeder Spinner, „würde ich mich vor keiner Gewaltthätigkeit gefürchtet haben."

Der Eid ſchien auf dieſe Zeugen und Genoſſen gar keinen Einfluß zu haben. Sie ſchworen Dinge weg, die notoriſch waren. Einer, Archibald Mackay, ſchwor geradezu, obwol er ſeit 1823 Mitglied der Aſſociation geweſen, daß er nie von Gewaltthätigkeiten gehört bis auf die Zeit der letzten Arbeitsniederlegung: „Ich hörte wol davon, aber ich glaubte es nicht, und von einer Gewaltthätigkeit gegen einen Nob habe ich, ſolange ich in Glasgow lebe, nicht gehört, außer letzthin. Ich hörte wol, daß Vitriol auf Leute geſprützt worden, aber ich konnte nie glauben, daß Spinner das gethan hätten. Ich hatte ja keinen Grund dazu, und mir ſchien es eine ſchlechte That. Ich konnte mir nicht denken, daß irgend Jemand etwas dabei gewinne. Auch erinnere ich mich durchaus nicht, daß je ein Baumwollenſpinner wegen Gießen mit Vitriol beſtraft worden."

Dieſer Zeuge mußte ein ſcharfes Kreuzverhör von Seiten der Richter wie des öffentlichen Anklägers beſtehen, er blieb aber, obgleich auf offenbare Abſurditäten geſtoßen, feſt bei ſeinen einſtudirten Angaben. So die meiſten andern Entlaſtungszeugen; der Eid bei Ashdod und Armageddon mußte eine wunderbar bindende Kraft haben.

Darüber war ſchon der vierte Tag der Verhandlungen gekommen, und nachdem am Sonnabend Abends neun Uhr die Sitzung geſchloſſen war, ward dafür geſorgt, daß die Geſchworenen am Sonntag Morgen in verſchloſſenen Logen dem Gottesdienſt beiwohnen und nachher in ebenſo verſchloſſenen Wagen friſche Luft in der Umgegend von Edinburg ſchöpfen konnten. Eiſern ward an den Traditionen gehalten, daß kein Geſchworener in eine Verbindung mit irgend wem trete, der zum Proceß in Bezug ſtand.

Die ganze Vertheidigung, ſagt der engliſche Berichterſtatter, beruhte auf Trug, und ward durch fortwährende Meineide gekräftigt. Die Antworten der Zeugen waren roh, höhniſch, ja frech.

Man hatte nach einer der Arbeitsniederlegungen den Plan fingirt, oder wirklich gefaßt, einer Auswanderung nach Amerika. Wer daran Theil nehmen wollte, erhielt gegen Schuldſchein ein Darlehen von 100 Pfund, oder auch dies ward nur fingirt. Die Hauptſache war der Darlehnſchein, mit dem man den Unterzeichner künftig geſetzlich verfolgen konnte, wenn er ſich zu Arbeiten entſchloß, welche die Aſſociation verbot. Die Entlaſtungszeugen erklärten, daß nur einmal ein ſolcher Vorſchlag der Verfolgung gemacht worden. Als Beiſpiel, mit welcher Dreiſtigkeit die Zeugen in den Kreuz- und Querfragen auftraten, wird uns das folgende mitgetheilt:

— Wenn auf Befehl der Aſſociation eine Arbeitsniederlegung ſtattfand, und Jemand dennoch monate- oder jahrelang zu arbeiten fortfuhr, konnte er dann ein Mitglied der Aſſociation bleiben?

„Ich kann die Frage wirklich nicht beantworten, denn der Fall kam nie zu meiner Beobachtung.“

— Konnte er aber auch nur eine Woche lang fortarbeiten und doch Mitglied bleiben?

„Nach meiner eigenen Meinung konnte er das nun wol nicht."

— Was iſt ein Nob?

„Es gibt ihrer verſchiedene. Ein neuer Arbeiter, der ſich bei einem Werke engagirt, wenn eine Arbeitsniederlegung eingetreten iſt, wird gemeinhin ein Nob (oder Knote?) genannt. Es gibt aber noch andere Sorten von Nobs."

— Welche ſind das?

„Ich habe einen Nob an einem Spazierſtock geſehen." (Ich habe einen Knoten an einem Knotenſtock geſehen.)

Der Lord-Oberrichter bat die Jury, ſich dieſer (frechen) Antwort zu erinnern.

Alle verdächtigen Worte und Poſten in den Büchern wurden auf dieſe Weiſe erklärt. Zur Erklärung des Wortes „Colliery", Kohlengrube, ward angegeben, daß, ſo viel man ſich entſinne, einem Kohlenhändler ſo und ſo viel Pfund für Kohlen gezahlt, oder daß den Kohlenhändlern für ihre Unterſtützung der Aſſociation ſo und ſo viel zu Gunſten gebucht worden.

Sämmtliche Mitglieder wußten nichts von einem Eide, ſie hatten nie davon gehört, ſie hatten nie eine Bibel in den Verſammlungsräumen der Aſſociation geſehen. Als Zeichen ihrer tief eindringenden Heuchelei wird angeführt, daß in der Aſſociation ſelbſt ein Vorſchlag gemacht wurde: einen Preis auf Entdeckung der Mörder John Smith's zu ſetzen. Nur weil Hunter erklärte, daß die Finanzen der Aſſociation dazu nicht ausreichten, unterblieb es.

Die Vertheidigung ſtieß ſich an dem Umſtande, daß

M'Lean von der Aſſociation ſich einen Freibrief ausſtellen laſſen, während er doch nach den Briefen derſelben noch in der Schuld bei ihr war. Dies wird ſo zu erklären verſucht. M'Lean habe durchaus auswandern wollen, beſonders da er die ihm zugeſtandenen Alimente nicht richtig ausgezahlt erhalten. Um dies auszugleichen, habe man ihm für ſeine Dienſte den Freibrief ertheilt, damit compenſirend ſein Debet und Credit.

Das vorerwähnte Zeugniß einer Perſon, welche von einer ſeitdem geſtorbenen Frau gehört, daß dieſe in der Mordnacht zugegen geweſen, ward als Entlaſtungsbeweis vorgebracht. Denn dieſe verſtorbene Frau, eine nüchterne und ruhige Perſon, ſollte geſagt haben, daß der Mörder, den ſie laufen ſah, eine wollene Jacke angehabt und kleiner geweſen ſei als Menſchen von gewöhnlicher Größe, während M'Lean einen langen Ueberrock angehabt haben wollte und von anſehnlicher Größe war.

Von den Spinnern, die in der Mordnacht mit M'Lean in Cameron's Schenke getrunken, bekundeten die Meiſten ſein Alibi. Sie tranken zuerſt bei Cameron mit ihm bis Mitternacht, dann im Keller von M'Ilwraith bis 1 Uhr Morgens.

Bei näherer Unterſuchung durch den Staatsanwalt gab der erſte Unterzeichner folgende Erklärung über den Act der Unterzeichnung: „Ungefähr drei Wochen nach Smith's Ermordung ward ich aufgefodert, das Certificat zu unterzeichnen, um M'Lean's Freunden und Bekannten zu genügen, nämlich daß wir mit ihm in der Nacht von Smith's Ermordung zuſammen geweſen bis 1 Uhr und noch ſpäter. Ich beſann mich da, und wir Alle beſannen uns, wo wir mit ihm geweſen waren. Und wir kamen Alle überein, daß wir mit ihm bei Camerons geweſen von 10 ab bis 10 Minuten vor 12, und daß wir Alle in das Haus gekommen waren vom Kreuze her, und daß, nachdem wir es verlaſſen, wir noch anderswohin gingen. Dies ward zwiſchen uns beſprochen, als wir das Certificat unterzeichneten.“

Der Staatsanwalt proteſtirte gegen die Zuläſſigkeit dieſer Zeugen: „Die ganze Geſchichte iſt eine abgekartete Sache. Die Zeugen wurden bevormundet. Sie wurden examinirt, einer in Gegenwart der andern. Sie erhielten einen vollſtändigen Unterricht über die Art des Zeugniſſes, welches man von ihnen verlangte. Und dieſer Unterricht erfolgte entweder von dem Angeſchuldigten ſelbſt, oder von deſſen Freunden.“

Vor deutſchen Gerichtshöfen würde über den Werth dieſer Zeugniſſe zur Herſtellung eines Alibibeweiſes wol kein beſonderer Zweifel obgewaltet haben. Drei Wochen nach der That beſannen ſich Trinkgenoſſen über ihr Zuſammenſein in großer Geſellſchaft in zwei Schnapsläden, und bei Nacht, und erinnerten ſich auf Stunde und Minute, wie lange ſie beiſammen geweſen und daß keiner ihrer Cumpane nur einen Augenblick abweſend war. Woher dies merkwürdige Gedächtniß? Und ſämmtliche Zeugen waren M'Lean's Freunde, ſie hatten ein nahes Intereſſe zur Sache!

Vor dem ſchottiſchen Gerichtshof galt es aber die Frage, nicht hinſichts des Werthes dieſes Beweismittels, ſondern hinſichts ſeiner Zulaſſigkeit. Mit der äußerſten Gewiſſenhaftigkeit ward die Sache erwogen. „In den Gemüthern der Richter“, ſagt Lord Cockburn, „iſt ein Zweifel, vielleicht darf ich nur ſagen, der Schatten eines Zweifels in Bezug auf dieſe Frage, und wenn wir betrachten, daß das Leben eines Menſchen, ja vielleicht das von fünfen, auf dem Spiele ſteht, ſo iſt es Recht, daß wir zu Gunſten des Gefangenen dieſem Zweifel Raum gönnen. Wenn wir aber das Geſetz allein im Auge haben, ſo müßten wir dieſen Beweis entſchieden abweiſen“. Der Oberrichter erklärte ohne Zaudern: daß im ganzen Laufe ſeiner richterlichen Erfahrung er nie einen ähnlichen Fall erlebt, wo man das Alibi auf dieſe Weiſe zu beweiſen gewagt.

Zum Ueberfluß gibt man noch folgende Proben, mit welchem Leichtſinn die Zeugen ausgeſagt und geſchworen hatten. Der Oberrichter fragte den Zeugen Andreas White:

— Mich dünkt, Sie ſagten, daß Sie ſich ſehr genau aller Umſtände erinnert hätten, aller der Umſtände, die Sie uns erzählt, ehe Sie das Certificat unterzeichneten?

„Ja.“

— Wie kommt es denn nun, daß im Certificate ſteht, Sie wären in M'Lean's Geſellſchaft bis 2 Uhr Morgens geweſen, wo Sie uns eben geſagt haben, Sie wären ſchon um 1½ zu Hauſe geweſen?

„Darin iſt das Certificat falſch, denn ich ging eine halbe Stunde nach 1 Uhr nach Hauſe. Ich brachte die Ermordung nie in Verbindung mit M'Lean, als bis er gefangen ward, und das entſann ich mich, daß es in der Nacht zutraf, wo wir miteinander waren.“

Auf eine andere Frage:

„Als ich dieſe Leute traf und das Certificat unterſchrieb, war M'Lean im Gefängniß.“

— Wie nun, wenn der Gerichtshof wüßte, daß dem nicht ſo war! Ihr Certificat iſt vom 3. Auguſt datirt, und es iſt bewieſen worden, daß M'Lean erſt am 5. Auguſt gefangen ward. Wie kommen Sie nun dazu, M'Lean mit der Mordthat in Verbindung zu bringen, ehe er noch ergriffen ward?

„Ich dachte, er wäre ſchon ergriffen geweſen. Ich konnte ja nicht darüber gewiß ſein, ob er damals ſchon ergriffen war oder noch nicht, als wir unterzeichneten, aber ich glaubte es.“

Ein anderer Zeuge beſtätigte das Certificat, das er unterſchrieben, in allen Stücken; aber als es ihm vorgelegt ward, meinte er, er ſei doch nicht gewiß darin, was die Stunden anlangt. Nicht bis 2 Uhr, ſondern nur bis 12 Uhr ſei er mit M'Lean zuſammen geweſen!

Widerſprüche in allen Ausſagen, Treue nur gegen die Aſſociation, rückſichtslos gegen ihre Eide.

* * *

Der Ankläger hielt eine vierundhalbſtündige Rede, in welcher er den Geſchworenen das Geſetz, die Thatſache und die Thäterſchaft der Verbrecher auseinanderſetzte. Das Recht der Arbeiter, ſich zuſammen zu thun, um in friedlichem Wege die Erhöhung des Lohns zu bewirken, ſtatuirte er vollkommen, nicht aber das: Andere, die arbeiten wollten, von ihrer Arbeit fortzutreiben. Unter jenem Vorwande verübten ſie dies Verbrechen, eines der gefährlichſten, wo ſolche Maſſen ſtumm und ſchweigend ihnen zu Gebote ſtanden. Die von ihnen geübten Gewaltthaten hätten mit Schauder und Schrecken das ganze Land erfüllt, man habe in dieſer brutalen und raffinirten Rachſucht den ſchottiſchen Charakter nicht wiedererkannt. Das Vitriolſpritzen, Schießen bei hellem Tage, Meuchelmorden habe um ſo entſetzlicher gewirkt, als die perſönlichen Motive fehlten. Die totale Demoraliſation einer ganzen fanatiſchen Volksclaſſe, die auf dieſe Weiſe für das Gemeinwohl thätig zu ſein glaube, habe dieſe Schrecken noch erhöht. Jedes in der Art verübte Verbrechen verbreitete unter dieſer bethörten Claſſe nicht das natürliche Entſetzen, ſondern Freude, man belobte, belohnte den

Thäter, als verdient um das Land, als Märtyrer. Es waren Verbrechen gegen das Land, gegen die Geſellſchaft, es ward aber in der Dauer des Widerſtandes zum Verbrechen gegen die armen bethörten Verbrecher ſelbſt. Sie geriethen in Hunger und Noth, und je drückender dieſer Zuſtand, ſo mehr wuchs ihre Verzweiflung und Entſittlichung, und mit ihnen ſtieg der Fanatismus, immer neue und entſetzlichere Verbrechen zu begehen, in der Hoffnung, durch dieſe Exceſſe ihre vorgeblichen Tyrannen und Peiniger zu den Bedingungen zu zwingen, die ſie geſtellt hatten.

Ueber die Natur dieſer Verſchwörung können nach den aufgenommenen Beweiſen keine Zweifel mehr ſein, obgleich die geheimen Leiter der Bewegung mit großer Schlauheit und mit wunderbarer Macht über die Gemüther ihrer Untergebenen den wahren Zuſammenhang und ſich ſelbſt ſo lange zu verbergen gewußt.

Sie hatten den geheimen Eid benutzt, und damit 800 Perſonen — ſo viel geben ſie ſelbſt zu — an ſich gefeſſelt; aber von dieſen Hunderten hingen hinter ihnen wieder Tauſende ab. Durch dieſe Verbindung im Staate erſchienen die obrigkeitlichen Bande wie gelockert oder gar vernichtet. Zwei Eide geleiſtet, einer ihren Freunden und Genoſſen, den Hunderten und Tauſenden, mit denen ſie täglich leben, deren Rache ſie zu fürchten haben, und einer im Gericht! Ja, er iſt ſo feierlich geweſen, als dieſer es ſein ſollte, auch dort hat der Schwörende ſich ſo gebunden, daß er ein Verbrechen zu begehen glaubte, wenn er den Eid brach, und religiöſe Scrupel feſſelten ihn, wenn es nicht irdiſche Furcht war.

Der Ankläger entfaltete hierauf, wie die ganze Vertheidigung durch eine Kette von Meineiden geführt worden, was die Sittlichkeit tiefer verletze, als das Verbrechen, um was die Anklage ſich dreht. Hinſichts der ſpeciellen Schuldbarkeit des Angeklagten M'Lean reihte er die Zeugniſſe und Indicien aneinander, was jeder unſerer Leſer wol ſchon für ſich gethan hat und zu einem Schluß gekommen iſt, inſofern er die Glaubwürdigkeit der Belaſtungszeugen einräumt.

Ein accuſatoriſches Reſultat ſchloß die Rede: „Sie ſehen, was dieſe Armen das Ihre nennen konnten, ſie kämpften mit Hunger und Noth, ſo weit reducirt, daß Jeder wöchentlich mit 9 Pence leben mußte, und doch haben ſie zu den oben angedeuteten Zwecken eine Summe im Betrage von nahe 12,000 Pfund Sterling verausgabt!“

M'Neill, der Vertheidiger der vier Angeklagten, Hunter, Hackett, M'Neill und Gibb, argumentirte: die Anklage meiner Clienten beruht darauf, daß ſie M'Lean zum Morde gedungen haben. Wird derſelbe nun für nichtſchuldig der Mordthat erklärt, wie er hoffe, ſo falle die Anklage von ſelbſt fort. Aber ob ſchuldig oder nicht ſchuldig erklärt, ſo wären ſeine Clienten gar nicht in die verbrecheriſche Handlung implicirt.

Seit 20 Jahren ſeien Frevelthaten in den Fabrikdiſtricten verübt. Vor 10 Jahren wären die Mehrzahl ſeiner Clienten noch Kinder geweſen. Und dafür ſollten ſie einſtehen! So buchſtäblich ſei es zwar nicht gemeint; aber die Klage citire alle dieſe Gräuel der Selbſthülfe in vergangener Zeit wie Facta, die zum Proceß gehörten. Sie erbitterten die Gemüther der Richter und Geſchworenen zu Ungunſten der Angeſchuldigten, denen davon vorher keine Anzeige gemacht worden, und die alſo ohne Mittel wären, ſich gegen etwas zu vertheidigen, was ihnen unbekannt geblieben. Hier gelte es gegen beſtimmt ſpecificirte Verbrechen ſich vertheidigen, die 1837 begangen worden, und zur Unterſtützung der Anklage würden Beweiſe citirt, daß andere Leute andere Verbrechen 1817 und 1827 begangen!

Was ſeien denn ihre eigenen, eigentlichen Verbrechen? — Eine Verſchwörung — die Ausſendung von Drohbriefen — Mordanſchläge.

Was die Drohbriefe anlangt, ſo ſei der Beweis, daß die vorgelegten von M'Neill herrührten, gar nicht geführt. Die Schriftähnlichkeit, durch Sachverſtändige bekundet, ſei kein Beweis im Criminalrecht, in England werde er nicht einmal zugelaſſen.

Eine Verſchwörung? Zugegeben die Richtigkeit aller der zur Sprache gekommenen Gewaltthätigkeiten, ſo hätten ſeine Clienten doch nichts mit der Thäterſchaft gemein. Beſtritten ſei die vermuthete, heimliche Verbindung der Perſonen untereinander und die vermuthete heimliche Macht, die kein Menſch geſehen und kein Menſch zu nennen gewagt, und ebenſo wenig die Exiſtenz eines erwählten geheimen Comité erwieſen. Die Anklage habe nur einen einzigen Zeugen dafür, den Spinner Moat, der nur von einer Zuſammenkunft (14. Juni) rede, wo die Wahl eines geheimen Comité beſprochen ward. Aber in dieſer ſelben Zuſammenkunft habe ein anderer Belaſtungszeuge (Dixon) präſidirt, und dieſer wiſſe nichts von einem ſolchen Antrage und Beſchluß, noch überhaupt von gefährlichen Verhandlungen. Alſo falle die ganze Anklage in dieſem Punkte in ſich ſelbſt zuſammen. Das Comité zur Unterſtützung der Nichtarbeitenden ſei aber kein verbrecheriſches und die Ausſtellung eines Certificats für M'Lean von demſelben ganz unerheblich.

Welche von den wirklich verübten Gewaltacten wären aber mit ſeinen Clienten in Verbindung gebracht? Nichts, gar nichts liege gegen ſie vor, als daß ſie Mitglieder einer nicht ungeſetzmäßigen Verbindung geweſen. Dieſe

Verbindung legte die Arbeit nieder (struck work, ein weit mehr ſagender Ausdruck: ſie griff in das allgemeine Rad der Thätigkeit ein, ſie ſtörte, hemmte, ſteuerte der Fortſetzung der Arbeit im Allgemeinen) — und das war kein ungeſetzlicher Act. Sie hatte ein Comité zur Unterſtützung — und das war ganz geſetzlich; von dieſem Comité waren die Angeſchuldigten Mitglieder und Beamte — alles dieſes iſt nicht ſtraffällig. Jemand habe einen Drohbrief an Jemand geſchrieben, den er nicht liebt, Jemand warf brennende Körbe in ein Wohnhaus und Pechkränze in eine Mühle — Jemand hat einen Andern ermordet, und alles Das ſoll von M'Lean oder von Mehren geſchehen ſein, welche dazu gemiethet worden von einem geheimen Comité, und dieſes Comité ſoll dazu von der Aſſociation gewählt worden ſein! Wo ſind denn da die Beweiſe des Zuſammenhangs!

Minder glücklich war der Vertheidiger in der Rechtfertigung der großen Poſten, in den Büchern eingetragen als Alimente für Diejenigen, welche wegen Gewaltacte verfolgt worden. Theils wollte er darin reine Mildthätigkeit erblicken, die keine ſtrengen Grenzen zu ziehen wiſſe, theils erblickte er in den verdächtigſten Ausdrücken Schreibfehler.

Wo nun ſei der Beweis zu finden, daß ſeine Clienten den M'Lean gemiethet, um das Verbrechen zu begehen? Ebenſo gut konnten die 800 Spinner der Aſſociation deshalb angeklagt werden. Bringe nur die Anklage ſelbſt M'Lean in irgend eine perſönliche Verbindung mit den vier Perſonen? Wo habe eine heimliche Zuſammenkunft ſtattgefunden? Wo hätten ſie miteinander geflüſtert? Wo vorher? Wo nachher? Nirgends; nur bei Ausſtellung des Certificates, 17. Juli, ſahen ſie ſich einander.

Die Verfolgung nehme an, daß die Aſſociation

M'Lean nach dem Morde habe über See ſchicken wollen. Warum habe ſie es denn nun nicht gethan, da ſie Zeit genug dazu gehabt? Sie that es nicht, alſo mußte ſie keine Beſorgniß hegen; alſo ſchlage die Argumentation gegen die Ankläger aus.

Zum Schluß ſprach der Vertheidiger in einem pathetiſchen Redefluß zum Gefühl der Richter und Geſchworenen. Sei es doch möglich, daß ein anderes Individuum aus Verzweiflung der Noth, aus Privathaß, den unglücklichen Smith erſchoſſen. Wer aber von ihnen Allen, wenn er auch den Beweiſen gegen die Angeſchuldigten glauben ſolle, könne in ſeinem Gewiſſen ſagen, er ſei feſt überzeugt, daß M'Lean und kein Anderer den Mord vollbracht? Und wenn nun darauf ein Schuldig, ein Todesurtheil, eine Hinrichtung folge, und vor denſelben Richtern, vielleicht denſelben Geſchworenen, erſcheine im nächſten Jahr ein anderer Angeklagter, angeklagt deſſelben Verbrechens, und das Gewiſſen laſſe ihm keine Ruhe, das Geſtändniß ſprengte die Bruſt: ich bin der wahre Mörder des John Smith! mit welchem Gefühl würden Sie das Schuldig! über ihn ausſprechen?

Erſt vor Mitternacht ſchloß der Vertheidiger ſeinen Vortrag, der auf die Geſchworenen nicht ohne Wirkung geblieben ſein dürfte.

Robertſon war der Vertheidiger William M'Lean's. Er trat am ſiebenten Tage der Sitzung (10. Januar) auf, und indem er die ungewohnten Mühſale der Geſchworerenen anerkannte, ſieben Tage von allem Verkehr abgeſchloſſen, nur mit dieſer Angelegenheit beſchäftigt zu ſitzen, erinnerte er ſie daran, daß ein ähnlich wichtiger und verwickelter Proceß in Schottland wol noch nicht vorgekommen ſei.

Auch für ihn ſei es eine der ſchwierigſten Vertheidigungen, die er je geführt. Ja, es ſeien himmelſchreiende Gräuel begangen: „Sie haben gehört, wie in Broomward's Fabrik 1818 Feuer angelegt ward; von dem Morde der Witwe M'Pherſon; gehört von dem Schießen auf M'Quarrie 1820; gehört von dem ſchändlichen Vitriolſprützen auf Cairnie 1821; gehört von dem Schießen auf Graham 1825; von dem Angriff auf Margaret Banks 1826; von dem Feuer in Brown's Hauſe 1827 — wahrlich ein Katalog von Gewaltthaten, genug um eines Menſchen Herz zu erſtarren. Und doch kommt neuerdings noch hinzu, ſie haben auch auf Huſſay's Mühle geſchoſſen und dort Feuer anzulegen verſucht — die Adelphifabrik ward von ihnen belagert — man fiel Gray und Kean an — ſchrieb Drohbriefe — ſtürmte Michon's Haus — ſuchte in Wood's Hauſe Feuer anzulegen — und um dieſe fürchterliche Liſte voll zu machen, kommt noch hinzu der feige, niederträchtige, ſchandbare Mord, an dem armen Smith begangen! Iſt das nicht genug, um das Herz des Beherzteſten zittern zu machen. Aber, meine Herren, über dieſen Katalog hinaus — und mögen Sie ihn ſich ſelbſt noch durch manche meuchelmörderiſchen Anfälle, die Ihnen ſpeciell bekannt ſind, ergänzen — über dieſen Katalog hinaus gibt es noch ein ſchrecklicheres Verbrechen, von dem ich hoffen will, daß es nicht die Liſte füllen und ſchließen wird — das iſt, wenn ein Mann, deſſen Schuld nicht klar, überzeugend, unumſtößlich dargethan iſt, durch ein Verdict der Jury den Tod am Galgen leiden ſollte. Unter allen Todtſchlägen und Mordthaten iſt der Juſtizmord, an einem Unſchuldigen begangen, das ſchauderhafteſte. Deshalb erſuche ich Sie, flehe ich Sie an — nein ich befehle es Ihnen namens Ihres Eides, geben Sie, unbekümmert um alle Folgen Ihres Spruches, an die Beurtheilung, und trauen, bauen und glauben Sie an nichts als den Beweis allein.“

Er federe kein Mitleid — das ſei hier nicht angebracht, die Schuldigen müßten verdammt werden — aber ebenſo feierlich proteſtire er dagegen, daß ſie den vielfach vorgebrachten, dringenden Argumenten ein Ohr leihen, die da hießen: hier gelte es ein unerbittlich raſches Einſchreiten — die Sicherheit der Gewerke und des Handels — die Anlage des Capitals — und daß, was geſchehe, ja zum Vortheil der untern Claſſen ſelbſt geſchehe! Nichts davon; ſelbſt die Rückſichten einer höhern Politik, die in der Liebe zum Vaterland ihren reinen Quell hat, dürfe bei Richtern über Leben und Tod eines Menſchen nicht mitſprechen.

Worin denn nun beſtänden die Beweiſe der Schuldbarkeit M'Lean's? In nichts als Combinationen und Vermuthungen. Er verſuchte, die Angaben von dem geheimen Mordcomité, der modernen Vehme, lächerlich zu machen, von der Ernennung von Blutrichtern durch Ballotage! Wo denn der Beweis? — Der Mund eines Zeugen! Moat! Die zur Aushülfe herbeigerufenen Chriſties wären aber rein zum Lachen. Er malte eine Burleske:

„Da tobt dieſes Bullenkalb von Schuft (M'Lean) — dieſer Pierre von der Verſchwörung (Figur aus Otway's Errettetem Venedig) — dieſer Fähndrich Piſtol der Aſſociation — er läuft und tobt durch alle Straßen von Glasgow: «Ja, ich, ich will's ihm anthun!» Chriſtie antwortet: «Pſt! doch! ſprich nicht ſo laut! Mein Charakter ſteht auf dem Spiel! Ich bin der unbeſcholtene Chriſtie! Vor 14 Tagen hatte ich ja die Abſicht, nach Amerika zu gehen. Ich habe nun meinen Entſchluß geändert, ich weiß nicht warum. Mein Charakter ſteht auf dem Spiel. Der Credit meines Hauſes in der Gallowgate — das Aſyl aller Achtbaren unſers Gewerkes — und auch der Credit meines künftigen Hotels jenſeits des Waſſers iſt gefährdet. — Darum nimm Dich in Acht, ſprich nicht über Arthur.» — «Aber ich will abſolut ihm ans Leben», ruft unſer Piſtol, «hier iſt die Piſtole, ich will's ihm anthun.» — Arthur ward aber nicht angegriffen. «Er wußte verteufelt gut, wo Arthur ſteckte.» Ich vermuthe es auch, er ſteckte in ſeinem Bette, aber Piſtol und Bardolph waren auch bereit, bis in ſeine Schlafſtube zu dringen und ihn aus dem Bette herauszuziehen, blos um ihm ans Leben zu gehen. Aber hier endet die Geſchichte.

„Nun, meine Herren, friſch daran — Sie ſehen, ich habe meine ſchwarzen Handſchuhe ausgezogen, aus Furcht, Sie könnten auch einen ſchrecklichen Verdacht gegen mich faſſen. Nun, was ſagen Sie zu der Geſchichte, die dem Morde vorangeht, zur Geſchichte von den ſchwarzen Handſchuhen. Von allen Abſurditäten, die Chriſtie erfunden, iſt dieſe die lächerlichſte. Die ſchwarzen Handſchuhe! Komödie in zwei Acten! Geborgt und wiedergegeben! Wenigſtens glaubte ich, als die Handſchuhe zurückgegeben wurden, man werde Blutflecken daran entdecken oder ſie müßten nach Pulverdampf riechen. Entweder mußte die Hand des Meuchelmörders ſie getragen haben, als er den Dolch zückte, oder der Pechkranz ward damit geſchwungen. Nichts von alledem, ſie kamen zurück, wie ſie hingegeben wurden — nur mit einer Geſchichte ausgeſchmückt, unglaublicher als irgend eine in einer Romanze erzählte.“

Der Vertheidiger gefiel ſich, dieſe Schreckensgeſchichte bis zum outrirt Lächerlichen auszumalen. — Baumwollenſpinner haben einmal Piſtolenkugeln gekauft, M'Lean iſt ein Baumwollenſpinner, mit einer Piſtolenkugel iſt Smith erſchoſſen worden, darum iſt M'Lean der Mörder!

Der Zeuge Campbell habe in der Mordnacht, in einer offenen Schenke von dem vorhabenden Morde gehört. Seltſam! Da ſei ein dunkel geheimnißvolles Comité, das über Leben und Eigenthum ſeiner Mitmenſchen entſcheidet. Nie genannte Namen — auch die der Opfer werden nicht ausgeſprochen, bis ſie gefallen ſind. Gleichgültig dieſen Vehmrichtern, wer fallen ſoll, wie die Räder des Juggernaut zermalmen ſie, was ihnen in den Weg kommt. Dieſes in unterirdiſchem Schweigen wirkende Comité muß doch vor Allem dafür ſorgen, daß von ſeinen Intentionen nichts bekannt werde. Aber in der ſtillen Nacht, in einer Schenke, die vom Comité nicht frequentirt wird, plaudern Baumwollenſpinner, die nicht zum Comité gehören, ganz gemüthlich, ſo daß es wildfremde Leute hören, das Bluturtheil des geheimen Comité aus: „Dies iſt die Nacht — die Stunde, wo Smith's Tage gezählt werden ſollen!“

Herzergreifend, ſchändlich, überaus ſchändlich ſei die Mordthat, verübt an dem armen Manne, nicht aus Bosheit, nicht aus Habſucht, vielleicht aus einem Fanatismus, der ſeines Gleichen ſucht, und wie verübt! In dem Augenblick, wo der Arme ſeine ſchwere Wochenarbeit vollendet, zu der die Vorſehung ihn beſtimmt, wo er ſein Haupt endlich einmal für eine Nacht auf das friedliche Kiſſen niederlegen wollen, um den nächſten Tag (Sonntag) auszuruhen von den Arbeiten des Körpers, von Kummer und Angſt ſeiner Seele. Da von niederträchtiger Meuchelmörderhand beſtohlen zu werden um dieſe Erquickung der Dürftigen, müſſe doppelt jedes fühlende Herz empören, aber je empörender die That ſelbſt, um ſo größere Auffoderung an die Richter, zu prüfen, ob das bezichtigte Individuum der Thäter ſein könne, um ſo ſtrengere Anfoderung an den Beweis.

Wolle man denn gar nicht auf das Zeugniß des Todten ſelbſt hören? „In ſeinem Sterbebekenntniſſe habe er geſagt, daß man ihn angegangen ſei, die Arbeit niederzulegen, er habe da einen M'Grady genannt, der ihn deshalb angeſtoßen; er ſei ermordet worden, wie er ſelbſt geäußert, weil er ein Nob war, und dieſer M'Grady ſei von der Frau Smith in der Nähe des Mordflecks geſehen worden. Warum nicht Dieſen verdächtigen? Nicht, daß er, der Vertheidiger, dieſen M'Grady des Mordes beſchuldige, aber warum falle der Verdacht der Verfolgung nur auf ſeinen Clienten und nicht auch auf den genannten Mann!

Und ebenſo wenig wolle man auf das Zeugniß der andern Todten (Mſtß. Donald) hören, die beim Morde zugegen geweſen, die ohne alles Intereſſe war, und doch ausgeſagt, daß Anzug und Statur des Mörders völlig verſchieden von denen M'Lean's geweſen! „Ein kleiner Mann war er, in einer dunkeln, ſchmutzigen Wollenjacke und unter gewöhnlicher Mannesgröße! Stehen Sie auf! — M'Lean erhob ſich. — (Es war eine Geſtalt von ſechs Fuß, wie eine ſpätere Notiz ſagt.) Sie ſehen, er iſt ſchlanker und größer als die andern Gefangenen! — Die Wahrnehmung der verſtorbenen Donald ſoll auf einem Misverſtändniß beruhen! — Iſt denn Alles ein Misverſtändniß, was zu Gunſten der Angeſchuldigten ſpricht!“

„Nach der Theorie, welche die Krone aufſtellt, iſt Alles Meineid, was für die Gefangenen geſchworen iſt, und Alles Wahrheit, was der Verfolgung dient. Werft nun das Wort Verſchwörung hin, und Alles, was ſonſt in den Geſetzen gilt, iſt ungültig, jede Thatſache, jede Be=

hauptung, die der Verfolgung dient, wird wahrſcheinlich. Haben wir je ſolche Doctrinen für möglich gehalten? Iſt das ein vorurtheilsfreies Gericht, das mit gleicher Wage mißt (a fair trial)? Leben wir in einem freien Lande? Iſt dies ein britiſcher Gerichtshof! Sind Sie eine ſchottiſche Jury, und wollen Sie dieſe Anſicht billigen? Sie werden, Sie können es nicht!"

Dagegen ſtand der Vertheidiger ſelbſt vom Alibibeweiſe, wie er zu führen verſucht worden, klugerweiſe ab. Er entſchuldigte nur den unglücklichen Vater ſeines Clienten, daß er, aus Vaterliebe, ohne Kenntniß der Verhältniſſe, den falſchen Weg eingeſchlagen, durch Einſammlung von Unterſchriften unter das Certificat, das drohende Loos vom Haupte ſeines Sohnes zu entfernen. Aber die Widerſprüche der Unterzeichner könnten die Sache des Angeklagten nicht verſchlimmern, noch das Indicium für eine Verſchwörung verſtärken. Wer könne ſich genau entſinnen, was in der und der Stunde eines Tages geſchehen; man irre ſich nicht in Angaben, die man für ganz ſicher halte?

Ein kleiner, aber nicht unwichtiger Umſtand für die Vertheidigung iſt bei den Zeugenausſagen von uns übergangen worden, um ihn hier wieder aufzunehmen, wo die Vertheidigung ein großes Gewicht darauf legt, um Chriſtie's Zeugniß zu verdächtigen. Chriſtie's letztes Geſpräch in ſeinem Schnapsladen mit M'Lean fällt auf Dienſtag den 25. Juli Morgens um 11 Uhr. M'Lean hätte da auf das an der Straße gegenüber angeſchlagene Placat gedeutet, welches 500 Pfund dem Denuncianten verſpricht. Nun aber war durch Ausſage des obrigkeitlichen Anſchlägers bekundet, daß gedachtes Placat an dieſem Dienſtag 25. Juli erſt Nachmittags drei Uhr angeſchlagen worden; wenn Chriſtie es alſo ſchon vier Stunden früher geſehen haben wolle, ſo werde ſeine geſammte

Wahrnehmung dadurch unwahrſcheinlich. Die Anklage brachte dagegen vor: das Decret ſei ſchon von Montag 24. Juli datirt, alſo werde es ſchon, wenn nicht am ſelben Tage, doch früh am folgenden angeſchlagen ſein. Replicirt ward: ja das Decret iſt von dieſem Tage datirt, es erwähne aber, daß Smith ſeitdem verſtorben; nach dem ärztlichen Atteſt ſei Smith aber erſt am 25. Morgens fünf Uhr wirklich verſtorben; alſo habe das Atteſt gar keine Beweiskraft, und Chriſtie's Ausſage bleibe in dem Lichte von vorhin, eine Fabulation, von der man nicht das Leben eines Menſchen abhängig machen könne.

Zugibt der Vertheidiger, daß M'Lean bei ſeiner Verhaftung verwirrte Antworten gegeben. Betrachte man aber ſeinen Bildungsſtand, den auf ihn haftenden Verdacht, die Rathſchläge thöriger Freunde, ſo dürfe man daraus kein Schuldbewußtſein folgern.

„Iſt die Mordthat bewieſen? Wer kann das ſagen! Hüte jeder Richter ſich vor zwei Dingen — der Furcht und dem Verdacht. (?) Daß ein Verbrechen nie ungeſtraft ausgehen dürfe, iſt kein Grund, um ohne Beweiſe zu verurtheilen. — — Möge die Furcht vor den Folgen nicht Ihr Verdict beſtimmen. Nein, und wäre ſelbſt das Gebäude der Conſtitution unterminirt, und mögen Tempel und Thürme zu Grunde gehen, laſſen Sie wenigſtens den Pfeiler der Gerechtigkeit unerſchüttert ſtehen, und laſſen Sie unter der Wüſte, dem Aſchgrau und dem Brandgeruch der Revolution die Blume der Gerechtigkeit in der neuen Wildniß fortblühen."

Auch dieſe Vertheidigungsrede blieb nicht ohne Wirkung.

In einer 13ſtündigen klaren und fein ausgearbeiteten Rede reſumirte der Oberrichter den Fall. Er gab als ſeine Meinung zu verſtehen: daß die geringere Verſchwörung, dahin gehend, durch Drohungen, Einſchüchterung und Acte ungeſetzlicher Gewalt, begangen gegen die Meiſter und die Mitarbeiter, bewieſen ſei; daß die gefährlichere Verſchwörung, durch Feueranlegung und Mord dahin zu wirken, nicht völlig bewieſen ſei. Den Beweis, daß M'Neill die Drohbriefe geſchrieben, hielt er für zu ſchwach, um darauf zu verurtheilen. Wenn Chriſtie ein falſcher Zeuge ſei, ſo wäre auch damit die Anklage wegen Mord aufgehoben. Auch wenn die Geſchworenen ihm vollen Glauben ſchenken wollten, ſo ſei damit doch noch kein genügender Beweis geführt, daß die vier andern Angeſchuldigten ihn gemiethet, um die That zu begehen. Wenn aber auch Chriſtie nicht für meineidig erklärt werde, ſo werfe der Umſtand des falſchen Certificates und der Verſuch des Alibibeweiſes doch einen dringenden Verdacht wegen des Mordes auf M'Lean. Jedenfalls ſagte der Richter, iſt ſelten ein Fall von größerer Wichtigkeit für das öffentliche Leben vor eine Jury gebracht worden.

Die Jury brauchte fünf Stunden, ehe ſie ihr Verdict fand. Es lautete:

„Mylords, die Geſchworenen haben, durch Majorität, gefunden, daß die Anklagepunkte No. 1, 2, 3, 10 gegen die Angeſchuldigten erwieſen ſind, und ſie haben einſtimmig gefunden, daß die übrigen Anklagen nicht erwieſen ſind."

Auffälligerweiſe hat man uns den Wortlaut der Anklagepunkte nicht mitgetheilt; ſie ſind aber im Weſentlichen in dem Gutachten des Lord-Oberrichters enthalten.

Zwiſchen 11 und 12 der Nacht des achten Tages ſprach der Gerichtshof, unter vollwiegender Aufzählung der Gründe, das Urtheil dahin aus: daß ſämmtliche Gefangene auf ſieben Jahr über das Meer zu transportiren ſeien.

In einer ſpätern in Glasgow gehaltenen Rede äußerte ſich Lord Cockburn über die Verurtheilten: „Ihr Verbrechen beſtand darin, daß ſie andern Arbeitsleuten nicht erlaubten ihre Arbeit zu verkaufen, und zufrieden zu ſein mit geringerm Lohn, als ſie ſich vorgeſetzt hatten einzunehmen. Sie verweigerten Andern die Freiheit, nach ihrem eigenen freien Willen über ihre Arbeitskräfte zu disponiren, die ihr einziges Eigenthum waren, und zerſtörten auf dieſe Weiſe ihren Mitbürgern und Genoſſen dies, ihr Eigenthum. Sie ſtellten ſich auf als Dictatoren über den Arbeitsmarkt, und Maſſen Volks hatten die Verwegenheit ſich zu ſcharen, um dieſe Tyrannei zu vertheidigen. Nicht daß ſie ſich ſelbſt von der Arbeit zurückziehen, welche Freiheit nach dem Geſetz ihnen unbedenklich zuſteht, ſondern ſie proclamiren auch, daß Niemand für weniger arbeiten ſoll; und wird ihr freches Mandat misachtet, ſo erzwingen ſie es mit Gewalt und dann erklären ſie ſich für Freunde des freien Handels! Wie je etwas der Art Abſurdes und Unbilliges in den Gemüthern des gebildeten ſchottiſchen Volkes Eingang finden konnte, erſcheint mir noch heute unbegreiflich.“

Der Ausgang war zweifelhaft geweſen. Die Belaſtungszeugen hatten nur ſchüchtern ausgeſagt und die Angeklagten waren mit Beredtſamkeit vertheidigt worden. Eine gänzliche Freiſprechung, d. h. auch von der Anſchuldigung der geringern Verſchwörung (durch Drohungen, Einſchüchterung und Acte ungeſetzlicher Gewalt) ward nur durch die Majorität einer Simme abgewandt. Als Urſach wird der ſchon angedeutete beengende Formalismus des ſchottiſchen Criminalproceſſes angegeben. Der

Zeuge Moat hatte von der Wahl des geheimen Comité am 14. Juni in der Schenke von Smith genaue Auskunft gegeben; aber ſein Zeugniß ward völlig weggewiſcht durch das des andern Zeugen Dixon, der an dem Abende in derſelben Schenke geweſen, der Verſammlung ſogar präſidirt hatte und, ein glaubwürdiger Mann, von dieſer Wahl nichts wußte. Aber — wird uns erklärt — in der Schenke der Aſſociation waren zwei Locale, in der Küche, wo Dixon präſidirte, kamen nur unſchuldige Dinge zur Sprache, in einem andern Zimmer ward gleichzeitig das geheime Blutcomité inſtallirt. Warum kam das aber nicht vor Gericht zur Sprache? — Weil derſelbe Zeuge über daſſelbe Factum nicht noch einmal aufgerufen werden durfte! Aus dieſem Grunde erſchien der Beweis der gefährlicheren Verſchwörung ſelbſt dem Präſidenten nicht vollſtändig geführt, die Geſchworenen nahmen ihn als gar nicht geführt an.

Vielen ſogar dünkte, da der Majeſtät des Geſetzes durch das Verdict Schuldig genügt war, die Spinner aber von der ſchwerern Belaſtung freigeſprochen worden und der Erfolg der Verurtheilung ſich in dem eingetretenen friedlichern Zuſtande des Landes kundgegeben, daß eine Begnadigung an der Stelle ſei. Ihre Vertheidiger griffen zu der ſeltenen Maßregel und reichten bei der Königin ein Bittgeſuch um Milderung der Strafe ein. Ja, die Minorität der Geſchworenen unterzeichnete ſelbſt eine Petition an die Königin, mit der Erklärung, daß, ihrer Meinung nach, keiner der Anklagepunkte bewieſen ſei, und bat um Gnade für die Verurtheilten.

Im Hauſe der Lords reichte Lord Brougham eine Petition der Baumwollenſpinnerunion von Glasgow ein, und ſuchte den Antrag durch eine eigene Argumentation zu begründen: als die Jury ſich zurückgezogen, müſſe die Majorität für gänzliche Freiſprechung geweſen ſein, denn ſie wäre drei Stunden ausgeblieben, und das Reſultat war, daß eine Majorität von acht gegen ſieben, alſo die möglichſt kleinſte Majorität, die geringſte von allen vorgebrachten Belaſtungen als bewieſen erklärte. Nun folge daraus ganz klar, daß, als ſie hinausgingen, die Geſchworenen nicht dieſer Meinung geweſen ſein müßten, ſonſt würden ſie nicht ſo langer Berathung bedurft haben, ſondern froh, einen ſo endloſen Proceß, der ſie auf Tage und Nächte von Haus und Hof und Geſchäft entfernt, endlich beendet zu ſehen, würden ſie mit ihrem Verdict geeilt haben. So ſei es aber, daß man endlich Einen von der freiſprechenden Majorität zur verdammenden Minorität herübergezogen, und dies habe das Verdict gemacht.

Lord Melbourne proteſtirte feierlich, daß eine ſolche Argumentation bezüglich der Geſchworenengerichte jemals Platz greife: wenn man Rückſicht nehmen ſolle auf die Länge der Zeit, daß eine Jury ausbleibe, um ihr Verdict zu finden, und daraus einen Grund ſchöpfe, wie es anzufechten, ſo würde man kein Ende finden, die Sprüche anzutaſten. Das Einzige, was hervorginge, ſei die Beſtätigung des Uebels, daß das ſchottiſche Geſetz nicht Einſtimmigkeit fordere. (Jetzt iſt man in England anderer Anſicht geworden, und viele Stimmen erheben ſich für die Stimmenzählung in der Jury.)

Im Unterhauſe foderte Wakley ſogar, daß ein Comité ernannt werde, um die Sache zu unterſuchen. O'Connel aber erklärte: das Haus müſſe vielmehr dem Arbeiter den Schutz gewähren, damit er frei über ſeine Arbeit verfügen könne. Die Arbeitsleute wären nicht zu einem Lohne aus dem Capital berechtigt, ſondern aus den Früchten und Intereſſen, die das Capital trägt, und wenn ihre Arbeitgeber keine Intereſſen zögen, müßte natürlicherweiſe der Lohn ſinken. Sei doch erſt vor kurzem ein Arbeitsmann in Dublin, der über die Kanalbrücke gekommen, in Gegenwart von 20 Perſonen ermordet worden, weil er ſich unterſtanden Arbeit anzunehmen, wo die Gewerke es verpönt. Die Unioniſten, welche die Mörder bezahlt, begingen auch nicht ſelbſt das Verbrechen, aber durch ihre Bezahlung förderten ſie das Begehen von Verbrechen, vor denen ſie ſelbſt zurückgeſchreckt wären. In Cork wären nicht weniger als 37 Perſonen mit Vitriol verbrannt und ſieben Mordthaten in Dublin aus derſelben Urſach begangen worden.

In Schottland hatte dieſer Proceß wenigſtens den allgemeinen Zuſtänden geholfen; die Machinationen des Syſtems waren ans Tageslicht gebracht und die Lehre hatte auf den ſonſt klaren und verſtändigen Sinn des ſchottiſchen Arbeiters wohlthätig eingewirkt. Es war ein Monſterproceß geworden, auf den das ganze Land ungeduldig blickte. Monate hatten die Vorbereitungen gekoſtet. Die Klage füllte 26 Quartſeiten, 91 Zeugen mußten vernommen werden. Von den Arbeitern waren behufs der Vertheidigung 1000 Pfund ſubſcribirt worden, und von beiden Seiten wurden keine Anſtrengungen geſpart, von der einen Seite, um die Schuld zu entdecken, von der andern, um die Unſchuld herauszuſtellen. Die Wollenſpinner petitionirten zu Tauſenden beim Parlament und erließen Beſchlüſſe, daß durch das Geſetz keine Gerechtigkeit erlangt werden könne. Die Spinner fanden Theilnahme und Fürſprecher auch unter andern Schichten der Geſellſchaft. Während des Proceſſes redete ein Geiſtlicher, Stephens, ſo zu den aufgeregten Arbeitern bei einem Meeting in Glasgow: „Wir haben geſchworen bei unſerm Gotte, bei Himmel, Erde und Hölle, daß ein großes Flammentuch von Oſten, Weſten, Norden und Süden, dem keine Heeresmacht widerſtehen kann, ſie umſchlingen ſoll, die Manufacturen- und die Baumwollentyrannen und die Paläſte Derer, die ſie aufbauten von Raub und Mord, und ſie gründeten auf dem Elend von den Millionen, die Gott, unſer Gott, Schottlands Gott, erſchuf, um glücklich zu ſein.“

Obgleich ſolche blutdampfenden Reden die Erhitzung der untern Volksclaſſen faſt täglich ſteigerten und man einen Siedepunkt fürchtete, waren die Arbeiter doch mit einem Male beruhigt, als ſie nach acht Tagen, was ſie nannten, ein gutes und gerechtes Gericht erhielten. Zwar ward ihre Petition um Begnadigung abgeſchlagen, aber ſie beruhigten ſich auch darüber, und die politiſche Aufregung ſtarb allmälig in ſich ſelbſt. Die Aſſociation erhielt einen Schlag, von dem, ſo hofft man, ſie in Schottland ſich nicht wieder erholen wird.

Alles dies vermochte ein großes, öffentliches, ehrliches Gerichtsverfahren, mit unparteiiſchen Richtern an der Spitze, die ſich weder durch das Hülfsgeſchrei der Optimaten, noch durch den Fanatismus und die blutigen Exceſſe des Proletariats um ein Haar breit von dem Rechtswege entfernen ließen. — In andern Ländern würde man bei einem ſolchen Zuſtande öffentlicher Gährung, wo Leben und Eigenthum actuell mehr als bedroht waren, nur durch neue drakoniſche Geſetze ſich Abhülfe zu ſchaffen gewußt haben. Der allgemeine Aufſchrei der ſogenannt Conſervativen hätte, um das Geſetz zu ſchützen, Acte verlangt, die ſich mit keinem Geſetz vertragen, Willkür, um Uebermuth zu bändigen. Im glücklichen Altengland bedurfte es nur unerſchrockener, unabhängiger Männer, die mit unvollkommenen Geſetzen, aber Verſtand und Muth ſie zu handhaben, die Gährung bewältigten.

Dennoch, ruft der engliſche Berichterſtatter aus, bleibt dem Staatsmann noch ein großes Problem zu löſen, wie der Vortheil des Gewerbtreibenden mit dem Schutze der Arbeit ſelbſt zu vereinigen iſt, wie man den Meiſter frei mache von der Abhängigkeit unter dem verſchworenen Willen ſeiner Arbeiter, und die Arbeiter ſelbſt frei mache vor ihren Genoſſen.

Die Gräfin von Görlitz und ihr Diener.

1847—1850.

Der Vogelsberg iſt ein rauhes, ſeinen Bewohnern ſtiefmütterliches Gebirg im Weſten der ihn überragenden Rhön, das Sibirien des Heſſenlandes, in deſſen Herzen er liegt. Seine Bewohner, ein fleißiger, rüſtiger Menſchenſchlag, können ſich rühmen, daß ſie, um mit Goethe zu reden „mit ihrer Armuth umzugehen wiſſen"; ſie ſind darin Virtuoſen. Bettelarmuth iſt eine Seltenheit, ein exotiſches Gewächs.

Was der karge, der Viehzucht am günſtigſte Boden verſagt, muß die ämſige Hand gewinnen. Gewerbe faſt aller Art haben ſich faſt in jedem der 106 Orte des über 50,000 Seelen zählenden Gebirges niedergelaſſen.

In einem Thal am nördlichen Abhang des Vogelsbergs, das von dem in die Lahn mündenden Flüßchen Ohm durchzogen wird, liegt das an 1000 Seelen zählende Dorf Oberohmen, bis in die neueſte Zeit dem Geſchlecht der Freiherrn von Riedeſel zu Eiſenbach gehörig. „Die Einwohner", ſo drückt ſich ein neuerer Topograph *) aus,

---

*) Wagner: Statiſtiſch-topographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung des Großherzogthums Heſſen, Band 3. Darmſtadt 1830. S. 223.

„treiben eine ſtarke Gänſezucht, ſowie nicht unbedeutenden Handel mit geſponnenem Garn, und unter den Handwerkern ſind beſonders die Schnallenmacher und die Branntweinbrenner zu bemerken.“

Ein ſolcher Schnallenmacher war in früherer Zeit der Ortsbürger und Gürtler Heinrich Stauff in Oberohmen, der Vater von vier Kindern, zwei Töchtern und zwei Söhnen, Johann und Jakob Stauff.

Johann Stauff, geboren 1824, zeichnete ſich ſchon früh unter ſeinen Geſpielen und Schulgenoſſen aus, vortheilhaft durch Fähigkeiten und ſein Benehmen, unvortheilhaft durch ſeinen Charakter. Sein Lehrer Offenbächer in Oberohmen ſagt über ihn: „Johannes Stauff war ein fähiger, freundlicher, ſehr williger Schüler, der aber oft beſtraft wurde und in ſolchen Fällen eine Gewandtheit im Ableugnen an den Tag legte, die mir ſelten vorgekommen iſt. Bei Thatſachen, deren Wahrheit mir vollkommen ſicher war, hat er mit einer Beſtimmtheit geleugnet, daß ich ſelbſt ſtutzig wurde.“ Indem der Knabe zum Jüngling und jungen Manne heranwuchs, entwickelten ſich auch dieſe Keime.

In geringer Entfernung von den ſüdweſtlichen Abhängen des armen Gebirgs iſt die reiche freie Stadt Frankfurt hingelagert. Zu den zahlreichen Einwohnern derſelben, welche ſich mit Glücksgütern reichlich geſegnet finden, gehörte der Geheimerath Johann Friedrich von Plitt. Schon als junger Mann hatte derſelbe nach Beendigung ſeiner rechtswiſſenſchaftlichen Studien auf den Hochſchulen Gießen und Marburg einen ſchriftſtelleriſchen Ruf erlangt; er erwählte ein Rechtsgebiet, das durch den verhängnißvollen Tod ſeines einzigen Kindes um eine Cause célèbre bereichert werden ſollte, zu ſeinen nächſten Studien, und gab, zum Dr. juris creirt, nach ſeiner Rückkehr in Frankfurt 1786 Analekten des peinlichen Rechts und in den Jahren 1786 bis 1790 zwei Bände eines Repertoriums deſſelben heraus.

Frankfurt war der Sitz des oberrheiniſchen Kreistages; die Aufmerkſamkeit, welche der junge Rechtsgelehrte bereits auf ſich gezogen, führte ihn bei mehreren Fürſten ein, die ihn zu ihrem Conſulenten und Geſchäftsträger ernannten; er gewann durch Geiſt, umfaſſende Kenntniſſe und Geſchäftsgewandtheit Anſehen und irdiſche Güter; er erhielt den Titel eines Geheimenraths und wurde in den Adelſtand erhoben.

Herr von Plitt hatte ſich noch als Bürgerlicher mit Fräulein Schulze verbunden, deren Bruder, ein Kaufmann in Frankfurt, im Jahr 1846 durch Raubmörder eines gewaltſamen Todes ſtarb. Das einzige Kind dieſer Ehe, geboren im Jahr 1801, war die Tochter Emilie.

Zu den nächſten Freunden des Herrn von Plitt, welcher auch würtembergiſcher Reſident war, gehörte der Graf Ernſt Eugen von Görlitz, Mitglied der Ritterſchaft des Jaxtkreiſes und Mitbeſitzer des Rittergutes von Hengſtfeld, welcher das Amt eines Oberhofmeiſters der Königin Mathilde von Würtemberg (Tochter Georg des Dritten von Großbritannien) verwaltete. Ihm war 1795 in Stuttgart ein Sohn, Friedrich Wilhelm Ernſt, geboren worden.

Freunde wünſchten, daß das Band enger geknüpft werde. Der junge Graf Friedrich hatte ſich nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien entſchloſſen, in den großherzoglich heſſiſchen Staatsdienſt zu treten. Nach Darmſtadt übergeſiedelt, fand er eine Anſtellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Titel eines Legationsrathes. Damals gehörte Jaup als Geheimer Staatsrath dieſem Departement an. Der ausgezeichnete Publiciſt hatte durch ſeine Gattin, eine Frankfurterin, die Familie Plitt ſchon kennen gelernt.

Der junge Graf führte die Tochter des Freundes des Vaters heim und, zum Kammerherrn ernannt, an den Hof. Einige Jahre ſpäter ſtarb Herr von Plitt; ſeine Witwe verlebte den Reſt ihrer Tage (ſie ſtarb 1829) bei ihrer Tochter in Darmſtadt.

Zu den ſchönſten Straßen der großherzoglichen Reſidenz gehört die Neckarſtraße, eine Fortſetzung der großen Heerſtraße von Baſel, der ſchönen Bergſtraße. Eines der ſtattlichſten Gebäude auf der weſtlichen Seite hatte der Graf gemiethet. Er bewohnte das Erdgeſchoß (den erſten Stock); ſeine Gemahlin hatte ihre Gemächer in dem mittlern Stock, der zugleich den Salon enthielt; die Mutter der Gräfin wohnte im dritten Stock. Nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter erwarb der Graf das Eigenthum des Hauſes und ließ im Innern Veränderungen vornehmen, die das Bedürfniß und ein feiner Sinn für Schönheit dictirte, der ſich auch auf den Hausgarten erſtreckte, in deſſen Hintergrund ſich der Pferdeſtall mit der Wohnung des Kutſchers und die Wagenremiſe verbarg.

In Folge des innern Umbaues des mit der Oſtſeite nach der Straße ſehenden und eine Reihe von ſieben Fenſtern zeigenden, auf beiden Seiten durch eine Thorfahrt von den nachbarlichen Beſitzungen getrennten Hauſes befand ſich die Küche in dem Souterrain; der Graf behielt ſeine Gemächer im Erdſtock, wo ſich auch die mit ihren Fenſtern nach dem Hofe gehenden, zwiſchen den beiden Hausthüren liegenden Bedientenſtuben auf der Nordoſtſeite befanden. Das nördliche Thor führte in eine, auch nach dem Hofe zu durch ein Thor, welches eine Thüre in ſich faßte, geſchloſſene bedeckte Einfahrt und diente, während das Thor auf der Südſeite geſchloſſen blieb und nur auf beſondern Anlaß geöffnet wurde, als der gewöhnliche Eingang. In der Mitte dieſer Halle zeigte ſich eine Glasthüre mit einem Schellenzug, die in das Haus führte und auf Anmelden von innen geöffnet ward. Eine zweite, gleichfalls mit einer Schelle verſehene und meiſt nur von der Dienerſchaft benutzte Thüre führte vom Hofe aus in das Haus. Beide Thüren führten zu dem Gang, welcher die Wohnung des Grafen von den beiden Bedientenſtuben trennte, und zu der ſteinernen Treppe, auf welcher man zu dem Gang des zweiten Stocks ſtieg. Eine zweite Treppe (Lauftreppe), für die Dienerſchaft beſtimmt und von der Haupttreppe durch den Seitengang gegenüber der hintern Hausthüre getrennt, führte neben der Thüre des einen (ſüdlichen) Bedientenzimmers gleichfalls in den mittlern Stock, und zwar zunächſt auf ein Vorplätzchen, das durch eine Thüre mit dem Gang dieſes Stockwerks verbunden war. Auf der ſüdlichen Seite dieſes Gangs führte eine Flügelthüre mit Glasfenſtern zu dem Vorzimmer der Gräfin, erhellt durch ein Fenſter nach dem Hofe hin, alſo auf der Weſtſeite des Hauſes. Aus dieſem äußern Zimmer führte eine Flügelthüre zu dem Wohnzimmer der Gräfin, einem Eckzimmer, gleichfalls durch ein Fenſter nach dem Hofe hin erhellt. Mit dieſem Zimmer ſtand durch eine Flügelthüre auf der Oſtſeite ein Cabinet mit einem Fenſter, dem einzigen des Mittelſtocks auf der Südſeite des Hauſes, in Verbindung. Aus dieſem Cabinet führte eine Flügelthüre in das vordere ſüdöſtliche Eckzimmer mit zwei Fenſtern nach der Straße. Aus dieſem Gemach führte eine gleiche Thüre in den Salon mit drei Fenſtern nach der Straße, an welchen das nordöſtliche Zimmer mit zwei Fenſtern nach der Straße ſtieß. Aus dieſem gelangte man in ein Cabinet mit einem Fenſter auf der Nordſeite, aus welchem eine Thüre in das von einem Fenſter nach der Weſtſeite erhellte Schlafgemach der Gräfin, über dem einen Bedientenzimmer gelegen, führte. An dieſes Gemach ſtieß auf der Südſeite ein Cabinet mit einem Fenſter nach der Weſtſeite, das ſogenannte Garderobezimmer der Gräfin, das durch eine Thüre mit dem Vorplätzchen in Verbindung ſtand, in welches ſich jene Lauftreppe mündete.

Der dritte Stock des Hauſes blieb von den Veränderungen unberührt.

Das Leben des gräflichen Ehepaars, umgeben von Opulenz, war ein Stillleben; die Gräfin, eine hochgebildete Frau, deren glückliche Anlagen durch eine ſorgfältige Erziehung genährt worden, verkannte dabei nicht, daß ihre nächſte Aufgabe in der Erfüllung ihres häuslichen Berufs beſtehe. Mit Strenge genügte ſie den Pflichten einer Hausfrau, und wenn dabei ein gewiſſes Beſtreben den Anſchein allzu großer Sparſamkeit gewann, ſo war dieſer Schein in ſo weit trügeriſch, als man darin etwas Anderes erblicken wollte, als das Beſtreben, mehr Mittel zur Uebung der Wohlthätigkeit zu gewinnen. Denn zu den hervorſtechenden Eigenſchaften der Frau, die nicht ſo glücklich war, während ihres Lebens gerecht beurtheilt zu werden, gehörte ein reger Sinn für das Wohl ihrer Nebenmenſchen; es war ihr eine hohe Genugthuung, das menſchliche Elend mildern zu können. Ein Denkmal dieſer hohen Tugend iſt ihr letzter Wille, wodurch ſie den größten Theil ihres großen Vermögens zur Gründung einer Anſtalt beſtimmte, für alle Zeiten der Linderung fremder Noth gewidmet.

Werfen wir hier einen Blick in dieſe Urkunde, welche von dem Freunde der Gräfin, dem Geheimen Staatsrath

Jaup, inſoweit herrührt, als, wie ſich dieſer bei ſeiner Vernehmung als Zeuge ausdrückte, den „juriſtiſch-nothwendigen Bedingungen für Gültigkeit und Klarheit“ der einzelnen Verfügungen zu genügen war, ſonſt der reine Ausfluß der Anſichten, Geſinnungen und Gefühle dieſer Frau ſelbſt iſt.

Das Teſtament gedenkt zuerſt ihres „Lebensgefährten“.

„Da ich keine Kinder habe, ſo halte ich es beinahe für meine Pflicht, noch bei völlig geſunden Körper- und Geiſteskräften meine letzte Letzte-Willens-Meinung aufzuſetzen. Billigkeitsgefühle, der redliche treue Wunſch, gewiſſenhaft, auch ſelbſt nach meinem Tode, meine Pflichten zu erfüllen, ſollen hier, indem ich dieſes niederſchreibe, meine Lenker und Eingeber ſein. Vor Allem wünſche ich meinem Lebensgefährten, dem Manne, in deſſen Hände liebende treue Aeltern vertrauensvoll mein Geſchick legten, Beweiſe von Anhänglichkeit und Sorge für ſeine Zukunft, auch noch jenſeits des Grabes, zu geben. Ihn ſegnend, werde ich dieſe Welt verlaſſen; dies kann er feſt und innigſt von meinem Herzen überzeugt ſein.“

An dieſe Ergüſſe knüpft ſich die Verfügung, daß der Gatte Univerſalerbe ſein ſolle.

Von der Sorge für Den, welcher ihr am nächſten, wendet ſich die Frau zu Allen, die als Hülfsbedürftige ihr am nächſten ſind:

„Es iſt mir ein beruhigender erhebender Gedanke, nach meinem Tode einen Theil des Vermögens, welches mir die treue unendliche Liebe meiner verewigten Aeltern hinterließ, zu einem guten mildthätigen Zwecke zu beſtimmen. Der Segen meiner geliebten verklärten Aeltern, welcher mich ſo ſichtlich bis hierher begleitete, ruhe daher, vereint mit dem Segen Gottes, auf dieſem meinem Vorhaben und laſſe es zum Wohl der leidenden Menſchheit gedeihen. Es iſt mein Wille, daß, unbeſchadet der Sorge für die Zukunft meines Lebensgefährten, der größte Theil meines Vermögens zu einer milden Privatſtiftung verwendet werde, wodurch ich zugleich das Andenken eines von mir innigſt verehrten Mannes, des verewigten Geheimen Medicinalraths Balſer in Gießen, ehre. Dem Sohne dieſes würdigen verehrten Freundes, dem Dr. Hermann Balſer in Gießen, vermache ich für dieſen Zweck und unter der beſtimmten Auflage, Alles, was ich ihm hiermit vermache, zur Begründung und Errichtung der von mir beabſichtigten Stiftung baldthunlichſt zu verwenden, Folgendes: 1) Mein ganzes Capitalvermögen, ſo weit ich darüber nicht vor meinem Tode verfügt haben werde, ſoll in den Händen und zur Nutznießung meines Mannes lebenslang verbleiben. Von ſeinem, ſo Gott will, recht ſpäten Hinſcheiden an vermache ich es hierdurch dem Dr. Balſer in Gießen unter der bereits angeführten Auflage. 2) Diejenigen Mobiliargegenſtände in Silber u. ſ. w., welche ich von meinen guten ſeligen Aeltern ererbt habe und bis zu meinem Tode beſitze, ſollen ebenfalls meinem Erben zum lebenslänglichen Gebrauch verbleiben, jedoch bei ſeinem Tode auch meiner Stiftung zufließen. 3) Mein Schmuck in Perlen und Brillanten, deſſen Werth ſich dermalen nahe an 23,000 Gulden beläuft, einſchließlich deſſen, was ich etwa noch bei meinen Lebzeiten dazu anſchaffen könnte, ebenſo meine ſchöne emaille-parure, eines der letzten Geſchenke meiner geliebten Mutter, verbleiben meinem Erben, ſo lange er lebt. Auch ſoll Görlitz dieſen Schmuck, ganz oder zum Theil, ungehindert verkaufen können, um dieſe Revenuen nach Willkür zu genießen. Unmittelbar nach ſeinem Tode ſoll jedoch dieſer Schmuck, ſei es in Natur oder in dem durch Verkauf erhaltenen Capital, als Theil meines Vermächtniſſes an meinen Legatar für den nochmals erwähnten Zweck übergeben werden. Für jene Privatſtiftung treffe ich folgende Anordnungen: Sie beſteht aus einem in Gießen, dem Sitze der Landesuniverſität des Großherzogthums Heſſen, zu errichtenden Hospitale, welches den Namen: Balſeriſche Stiftung führen ſoll und beſtimmt iſt zur Aufnahme ſolcher Unvermögender beiderlei Geſchlechts, ohne alle Rückſicht auf ihren religiöſen Glauben und auf ihr Vaterland, welche entweder an Augenkrankheit, oder an Krebs, oder an Knochenfraß leiden. Es befähigt zur Aufnahme jedes Augenleiden, welches mit Blindheit droht, oder bereits eine heilbare oder unheilbare Blindheit erzeugt hat. Ebenſo ſind Diejenigen aufnahmsfähig, deren Leiden, ohne bis jetzo Krebs oder Knochenfraß erzeugt zu haben, mit einer dieſer Krankheiten droht. Den aufgenommenen Kranken iſt gute, ſorgfältige Koſt, genügende, namentlich reinliche Kleidung, einſchließlich der Wäſche, Verpflegung, kurz Alles, was zu ihrer Labſucht und zum Heilverfahren gehört, auf Koſten der Anſtalt zu verabreichen. Daß nicht nur Kranke, welche durch geſchickte ärztliche Hülfe und Operation geheilt werden können, ſondern auch Unheilbare, welche in dieſer Anſtalt ihr freudenloſes Leben beſchließen werden, aufzunehmen ſind, gilt namentlich auch bei Krebsleidenden. Dieſes letztere Uebel iſt freilich viel ſchwerer und ſeltener zu heben, als Augenleiden, und es ſoll daher der Vorſtand der Stiftung (ich wünſche dieſes recht innig) es als einen Hauptzweck betrachten, den unglücklichen Krebspatienten ihr jammervolles, beklagenswerthes Daſein, ſo viel in menſchlichen Kräften ſteht, zu erleichtern. Aus dieſem Grunde iſt die Zahl der aufzunehmenden Kranken, beſonders im Anfange, eher etwas zu beſchränken, um ſie deſto beſſer und liebevoller pflegen und warten zu können. Es ſoll überhaupt mehr auf gute, menſchenfreundliche, recht ſorgfältige Verpflegung und Wartung der Patienten geachtet werden, als auf die Möglichkeit, einige mehr bei kärglicherer Behandlung aufzunehmen. — An jedem fünften Januar, als dem Todestage des verewigten Geheimen Medicinalraths Balſer, ſoll in dieſem, ſeinem geiſtigen Schutz und Segen empfohlenen Inſtitute eine kleine, einfach abzuhaltende religiöſe Gedächtnißfeier veranſtaltet werden, welcher die im Hospital aufgenommenen Kranken, ſoweit es wegen ihres körperlichen Zuſtandes möglich iſt, beizuwohnen haben. In einer kurzen Rede (in welcher der Geiſtliche, bei Zuhörern verſchiedenen Glaubens, von ſelbſt vermeiden wird, confeſſionelle oder religiöſe Unterſchiede zu berühren) ſollen die, ſelten in ſolchem hohen Grade vereinigten Eigenſchaften des Verewigten mit einfachen, jedem Anweſenden thunlichſt faßlichen Worten angedeutet werden, und ein inniges Gebet zu Gott, dem Vater der Armen und Bedrängten, möge die jährlich wiederkehrende Feier dieſes Trauertages beſchließen. Ich brauche wol nicht den herzlichſten Wunſch hinzuzufügen, daß ich hoffe, Arzt und Adminiſtrator werden auch durch ihre beiderſeitige Gegenwart dieſen von mir auf alle kommenden Zeiten feierlichſt eingeſetzten Gottesdienſt ehren. Das Andenken des edeln, redlichen Mannes, der mir hienieden ſchon im heiligen, reinen Lichte der Verklärung erſchien, und im vollen Sinne des Wortes der Schutzgeiſt der leidenden Menſchheit war, wird dergeſtalt auf ſeiner würdige, einfache Weiſe gefeiert. — Schließlich erbitte ich hoffnungsvoll von der Gnade und dem Billigkeitsgefühl des gnädigſten Landesherrn, daß die für meine Stiftung beſtimmte Summe ohne irgend einen Abzug zu dieſem auch das Wohl ſeiner eigenen Unterthanen befördernden Zwecke verwendet werden dürfe. Der leidenden Menſchheit möge das ſo redlich erworbene Vermögen meiner geliebten, verklärten, treuen Aeltern unverkürzt Segen bringen. Unverſchuldete, bittere Thränen der Armuth möge dieſes heilige Vermächtniß im Namen der geliebten, theuern Aeltern trocknen, ohne daß der Staatskaſſe etwas davon anheimfalle. Dem gerechten Fürſten wird es ſicherlich genügen, wenn der einzelne Unterthan aus freiem Antrieb, aus heiligem Gefühl der Pietät, theuern Verſtorbenen ein bleibendes Denkmal ſetzen will, dem gerechten, chriſtlich empfindenden Fürſten möge es dereinſt genügen, ein Vermächtniß dergeſtalt, wie ich es treu beabſichtigte, mithin ohne Abzug, ins Werk treten zu laſſen. Auf dieſe Art werde ich ruhig ſterben, beruhigt in die Hände der ausübenden Gerechtigkeit meine letzte, theuerſte Willensmeinung legen. Der Landesherr möge, ſo bitte ich, von dem Geſichtspunkte ausgehen, daß ein freier Menſch aus freiem, redlichem Antrieb bedrängte Unglückliche unterſtützen wollte, ohne dadurch zugleich eine Staatskaſſe zu bereichern. Meine Stiftung ſoll Segen verbreiten, Segen vor allem dem heiligen Andenken eines mir wohlwollenden, biedern, frei und redlich empfindenden Menſchenfreundes.“

Rührend iſt der faſt ängſtliche Wunſch, daß der Nachlaß ungeſchmälert Denen zukomme, denen er beſtimmt ſei, den Preßhaften; eine Ahnung nahen Weggangs von dieſer Erde ſcheint in den Schlußworten des Letzten Willens durchzuſchimmern, das noch manche hier nicht zu berührende Verfügungen enthält:

„Noch zum Schluſſe füge ich die feierliche, treu gemeinte Verſicherung bei, daß ich allen Denen, welche mich im Leben gekränkt oder beleidigt haben, mit aufrichtigem Herzen vergebe. Ich hoffe, daß Niemand, der mit mir in näherer oder entfernterer Berührung ſtand, irgend einen Groll gegen mich im Herzen tragen wird, da ich gewiß nur abſichtslos jemals verletzen konnte. Nach dieſer feierlichen Abbitte ſterbe ich in Frieden und in der Zuverſicht, daß Gott meiner Seele gnädig ſein und mich mit meinen geliebten ſeligen Vorangegangenen vereinigen möge. Gott ſegne vor Allem Görlitz hier auf Erden und laſſe mich ihn dereinſt wieder finden in den Wohnungen des ewigen Friedens.“

Das Teſtament iſt datirt vom 1. Juni 1846. Einige Wochen vorher, am 5. Mai, war Johann Stauff als Diener der Gräfin in das Haus aufgenommen worden. Dieſer hatte nach ſeiner Entlaſſung aus der Schule das Meſſerſchmieden, ſowie auch die Branntweinbrennerei erlernt und war dann durch das Loos zum Militairdienſte gezogen worden, in welchen er am 1. April 1844 trat. Gleichzeitig knüpfte er ein zärtliches Verhältniß mit einer Dienſtmagd, Chriſtine Born aus Fränkiſch-Culmbach an, die ihn bald zum Vater machte.

Bei ſeiner Gewandtheit, ſeiner Biegſamkeit, ſeinem einſchmeichelnden frömmelnden Weſen gelang es ihm bald, ſich die Gunſt ſeiner Gebieterin, der Gräfin, zuzuwenden, die zu ihrer Befriedigung bemerkte, daß er ſich willig auch Dienſtleiſtungen unterzog, die ihm nicht oblagen; ſie geſtattete ihm einen freiern Zutritt in ihre Gemächer, als frühern Dienern, wodurch er Gelegenheit fand, ſich über ihre Lebensweiſe und wohnliche Einrichtung genau zu unterrichten.

Der junge Proletarier hatte in das Haus des Reichthums nichts mitgebracht als — Schulden. Seine Eitelkeit hatte ihn verleitet, ſich ſchöne Kleider machen zu laſſen auf Credit; dazu ſeine Neigung für Mädchen, die ihre Gunſt verkauften, trotz der Treue, die er ſeiner

Geliebten geſchworen. Schien es ja, als wenn er deren Zärtlichkeit ſelbſtſüchtig ausbeutete; er hatte von dieſem nicht ganz vermögensloſen Mädchen nach und nach 52 Gulden entliehen; ſie hatte ihn auf ihre Koſten mit Leibgeräth (6 Hemden) verſehen und beſorgte ſeine Wäſche.

Sein Lohn von monatlich 18 Gulden genügte nicht zur Beſtreitung ſeiner Ausgaben. Er klagte den Geiz ſeiner reichen, von Ueberfluß umgebenen Herrin an. Er war ja ein ſo williger, ergebener, zu allen Arbeiten bereiter Diener, der mehr that, als er zu thun verbunden war, und der Reichthum der Gebieterin ſetzte ſie in den Stand, ihn dafür zu belohnen. Wie es ſcheint, ſprach er, von Gläubigern auf Zahlung gedrängt, ſie einmal, unter Hervorhebung ſeiner beſondern Verdienſte, um Erhöhung ſeines Lohnes oder um Aehnliches an, als ſie an ihrem Kaunitz ſaß, worin ſie, wie ihm bekannt, ihre Pretioſen, ihren Schmuck, ihre Geldvorräthe verwahrte. Die Gräfin, immer geneigt, unverſchuldet in Noth Gerathene zu unterſtützen, wies die ungerechtfertigte Foderung zurück. Aufgeregt verließ er das Zimmer und rief die Worte aus: „Wenn nur die Gräfin einmal ihren ganzen Schmuck vor ſich verbrennen ſehen und dann mit verbrennen müßte!“

Die übrige Dienerſchaft beſtand in dem vieljährigen Kammerdiener des Grafen, Friedrich Schiller, welcher, verheirathet und Vater mehrer Kinder, in der Nähe des gräflichen Hauſes ſeine eigentliche Wohnung (aus welcher man dahin ſehen konnte), überdies aber die eine der beiden Bedientenſtuben, die, welche ſich auf der weſtlichen Seite unter der Schlafſtube der Gräfin befand, inne hatte, während Stauff die andere neben der Lauftreppe bewohnte, ferner in dem Kutſcher Schämbs und in der Köchin

Heubach, die zugleich den Dienſt einer Kammerjungfer der Gräfin verſah.

Letztere verließ am Nachmittag des 13. Juni 1847 gegen 3 Uhr nach erhaltener Erlaubniß das Haus, um einen Spaziergang nach der Ludwigshöhe (Wirthshaus auf einer waldigen Anhöhe, eine halbe Stunde ſüdlich von der Stadt) zu machen.

Kurz vor ihrem Weggehen ſah ſie die Gräfin, mit einer Nachtjacke bekleidet, an der Thüre ihres Garderobezimmers, wo ſie gerade Waſchwaſſer ausgoß. Sie ging darauf durch das vordere Bedientenzimmer und fand Schiller und Stauff, denen ſie mit dem Bemerken, ſie gehe ſpazieren, Adieu ſagte. Der übrigen Dienerſchaft war bereits bekannt, daß, wenn die Köchin Sonntags mit Erlaubniß der Gräfin ausgehe, ſie erſt gegen 9 Uhr des Abends zurückkehre. Einige Minuten nach deren Weggehen fuhr der Graf, in ſeiner Eigenſchaft als Ceremonienmeiſter zur fürſtlichen Tafel geladen, an Hof. Kutſcher Schämbs war ſchon eine Viertelſtunde vor 3 Uhr vorgefahren; er ſah die Gräfin die Gemächer ihres Gemahls verlaſſen und hinaufgehen. Stauff begleitete den Grafen nach Hof und kehrte nach ½ 4 Uhr mit dem Wagen zurück. Schämbs ſpannte ſeine Pferde aus und verließ den Stall, um Stauff aufzuſuchen und ihn zu benachrichtigen, daß er weggehen wolle, um einer Verſammlung des Melomanenvereins (ein Singverein aus den untern Ständen) im Frey'ſchen Gaſthauſe beizuwohnen. Stauff ſah ihn weggehen und befand ſich nun mit der Gräfin und Schiller allein im Hauſe. Letzterer hatte, nachdem der Graf eben erſt an Hof gefahren war, die Gräfin wegen eines ihm ertheilten Auftrags aufgeſucht, geſehen und geſprochen; er fand ſie im dritten Stock, im Bügelzimmer, damit beſchäftigt, die Wäſche zum Mangeln für den folgenden Tag zurecht zu legen. Zurückkehrend in ſein Zimmer, fand er ſein Söhnchen Friedrich (den Pathen des Grafen), das ihn an ſein Verſprechen erinnerte, mit ihm nach Eberſtadt (Dorf, eine gute Stunde ſüdlich von der Stadt an der Heerſtraße) zu gehen. Er äußerte ſein Bedenken, gleichfalls das Haus zu verlaſſen, allein ſein Kind drang in ihn; Stauff redete ihm zu, den Wunſch des Knaben zu erfüllen, und verſprach ihm, ihn in der Bedienung des Grafen zu erſetzen, er möge ſo lange ausbleiben, als er wolle; hierdurch beſtimmt, verließ Schiller in Begleitung ſeines Kindes einige Minuten vor 4 Uhr das Haus, und die Gräfin befand ſich, ohne es zu wiſſen, mit ihrem Diener allein in demſelben.

Tiefe Stille! Todesſtille! Die Gräfin hatte ſich in ihr Cabinet zurückgezogen und war, auf dem Divan ruhend, in einen leichten Schlummer verſunken; da glaubt ſie zu hören, daß Jemand eingelaſſen ſein wolle; ſie eilt durch das Wohngemach nach der Thüre des Vorzimmers und öffnet durch Umdrehen des innen ſteckenden Schlüſſels deſſen Thüre. Da erblickt ſie zwei Augen, in welchen eine Hölle brennt; angſterfüllt eilt das ſchwache Weib in das Wohngemach und reißt, Hülfe ſuchend, heftig am Schellenzug, ſo heftig, daß er abreißt. In dem gleichen Augenblick ſtrecken ſich zwei Hände gegen ſie aus; ſie legen ſich würgend um ihren Hals; ein Augenblick, und es iſt geſchehen! „Wer hat das gethan?“ *)

Eben erſt iſt die That geſchehen; der Mörder ſchickt ſich an, ihre Früchte zu ernten; da ertönt die Schelle der hintern Hausthüre. Die Ehefrau Schiller kommt, ihr kleines Kind auf dem Arme, um zu erfahren, ob ihr

---

*) Emilie im „Othello“.

Ehemann fortgegangen ſei. Gegen die Gewohnheit erſcheint Niemand an einem der Fenſter der Bedientenzimmer, um zu ſehen, wer kommt, was ihr auffällt; ſie geht durch die hintere Hausthüre in das vordere und durch daſſelbe in das hintere Bedientenzimmer; Niemand iſt da; ſie verweilt längere Zeit, da vernimmt ſie, daß Jemand die Lauftreppe herunterkommt; Stauff iſt es; er iſt in Hemdärmeln; er hat eine reine weiße Schürze vorgebunden und ein Tuch in der Hand; ſie vernimmt von ihm, daß ihr Ehemann weggegangen, und bemerkt zugleich, daß ſie ihm ungelegen gekommen ſei; ſein Blick iſt wild, der Ausdruck ſeines Geſichts ein ungewöhnlicher; die Frau fühlt Unbehagen und entfernt ſich. Indem ſie am Fenſter vorbeigeht, erſcheint Stauff an demſelben; ſein Geſicht hat einen freundlichern Ausdruck angenommen; er reicht dem Kinde die Hand. Gleich darauf verſchließt er die hintere Hausthüre.

Etwa eine Stunde ſpäter kehrte Kutſcher Schämbs zurück, um den Wagen anzuſpannen und den Grafen von Hof abzuholen. Ohne ſich weiter aufzuhalten und das Haus ſelbſt zu betreten, auch ohne Stauff zu ſehen, fuhr er in das großherzogliche Palais. Gegen 6 Uhr erblickte er denſelben am Portale, ohne bemerkt zu haben, wann er gekommen. Die fürſtliche Tafel wurde ungewöhnlich ſpät (der Großherzog hatte ſich längere Zeit unterhalten) aufgehoben, ſodaß der Graf erſt um ½7 Uhr nach Hauſe fuhr, wo er nach einigen Minuten ankam. Stauff ſtieg ab und ſchellte an der Hausthüre; in demſelben Augenblick beſann er ſich und ſagte: „Es iſt Niemand zu Hauſe!“ Der Graf wurde dadurch zu der Aeußerung veranlaßt: „Du biſt ja ganz verwirrt!“ Stauff öffnete nun, um dem Grafen und ſich den Eintritt ins Haus möglich zu machen, die hintere Hausthüre unter der Bemerkung, ſeine Gebieterin habe ihm befohlen, dieſe zu verſchließen, was den Grafen befremdete, da regelmäßig nicht dieſe Thüre, ſondern die hintere Thüre der Halle verſchloſſen ward.

Der Graf hatte von der Hoftafel einige Bonbons mitgebracht; er wollte dieſe, wie gewöhnlich, ſeiner Gemahlin als ein kleines Zeichen ſeiner Aufmerkſamkeit bringen, fand aber die Thüre des Vorzimmers verſchloſſen und kehrte in dem durch Stauff erweckten Glauben, ſeine Gattin befinde ſich im Bügelzimmer des dritten Stocks, wo er ſie nicht aufſuchen wollte, weil er wußte, daß ſie in der Beſchäftigung nicht gerne geſtört ſein wolle, in ſeine Gemächer zurück. Auch dieſe verließ er bald darauf, um den Kindern ſeines Kammerdieners etwas Confect zu bringen und einen Spaziergang zu machen.

So befand ſich Stauff zum zweiten Male allein in dem Hauſe mit der Leiche ſeiner Herrin.

Schämbs war, nachdem er die Pferde ausgeſchirrt, nach einer Anfrage bei dem Grafen, ob etwas zu beſorgen ſei, ausgegangen, um ſein Abendbrot zu genießen.

Bei ſeinem Spaziergang kam der Graf nach 8 Uhr an den Eiſenbahnhof, als eben der Wagenzug anlangte, und bemerkte hierbei, daß mit demſelben ſein Kammerdiener zurückgekehrt ſei; er ſetzte dann ſeinen Spaziergang fort und kehrte um 9 Uhr oder kurz vorher zurück. Zugleich mit ihm trat Stauff, der zum Abendeſſen ausgegangen war, in die Thorhalle, in welcher er die Frau ſeines Kammerdieners fand, die gekommen war, um nach ihrem Manne zu ſehen. Dieſen ſelbſt, der den gegen Gewohnheit in größerm Maße genoſſenen Wein ſpürte, fand er im Bedientenzimmer; er entließ ihn, damit er nach Hauſe gehen könne, und ließ ſich von Stauff auskleiden, von dem er auf die Frage, wo ſich ſeine Herrin befinde, zur Antwort erhielt, ſie werde wahrſcheinlich noch im Bügelzimmer verweilen, worauf er demſelben die Weiſung ertheilte, ihm die Suppe zu bringen, ſeine, gewöhnlich von ſeiner Gattin beſorgte Abendkoſt. Der Diener kehrte mit der Erklärung zurück, er könne ſeine Herrin nicht finden. Da ergriff den Grafen ein unheimliches ängſtliches Gefühl. Er kannte wohl die Gewohnheit ſeiner Gattin, ſich einzuſchließen; aber dieſe Gewohnheit dehnte ſich nicht auf die Zeit des Abends aus. Wie fortgezogen ſteigt er, begleitet von dem Diener, in den mittlern, von Todesſtille erfüllten Stock, findet alle Thüren verſchloſſen und öffnet mit dem Hauptſchlüſſel die Gemächer, die ſich damit öffnen laſſen, das Schlafgemach ſeiner Gattin und die auf beiden Seiten daran ſtoßenden Gemächer. Alles ſtill und leer! Suchend ſteigt der Graf zum dritten Stock hinauf, in dem gleiche Todesſtille herrſcht; er hat keinen Schlüſſel, um die Gemächer, beſonders das Bügelzimmer zu öffnen, ſowie auch zum Oeffnen der Wohnzimmer ſeiner Gattin ihm die Schlüſſel fehlen. Stauff wird von ihm aufgefordert, bei befreundeten Familien (General Prinz von Wittgenſtein und von Stoſch) nachfragen zu laſſen, ob ſeine Gemahlin ſich dort befinde; der Diener kehrt mit verneinender Antwort zurück. Die Beſorgniß des Grafen ſteigert ſich zur Angſt, er läßt zur Gewinnung weitern Beiſtandes den Kutſcher und den Kammerdiener, die ſich bereits zur Ruhe begeben haben, wecken. Beide kommen. Schämbs zuerſt; er wird, da Stauff, beauftragt, den nahe wohnenden Schloſſer Borraſch zum Oeffnen der Thüren zu holen, mit der Erklärung zurückkehrt, derſelbe laſſe ſich durch Unwohlſein und Abweſenheit der Geſellen entſchuldigen, ausgeſendet, um einen andern Schloſſer herbeizuholen; er ſtößt gleich auf der Straße auf den Geſellen des Schloſſermeiſters Sonnenthal, der nach Hauſe eilt, mit dem Bedarf ſich bald einfindet und das Bügelzimmer, ſowie die Küche im Souterrain öffnet. Keine Spur der Vermißten! Noch eine Möglichkeit! Die Gräfin kann ſich in einem ihrer Gemächer befinden und eingeſchlafen ſein.

Der Schloſſergeſelle wird aufgefodert, die Thüre des Vorzimmers zu öffnen; es gelingt ihm nicht, er eilt nach Hauſe, um einen Schlüſſel zurecht zu feilen. In dieſer Zwiſchenzeit geht der Graf mit Stauff und dem Kutſcher in den untern Stock herab; da kommt ihm ein Geruch wie von Rauch entgegen; Schämbs öffnet die Thüre des Kamins; ein dichter Qualm dringt aus demſelben hervor und auf ihn ein, er ruft erſchrocken aus: „Es brennt im Schornſtein!“ Stauff erhält den Befehl, den Kaminfeger herbeizuholen und entfernt ſich. Da die Oefen in den Wohngemächern der Gräfin mit dieſem Rauchfang in Verbindung ſtehen, ſo eilt der Graf mit Schämbs und dem eben hinzugekommenen Kammerdiener in den mittlern Stock zurück; er nimmt mit Hülfe des von der Köchin, die gleichfalls herbeigekommen war, gehaltenen Lichts durch die Glasſcheiben der Thüre des Vorzimmers einen ſich wie Nebel hinziehenden Rauch wahr; die Andern bemerken das Gleiche. Um dem Rauch Abzug zu verſchaffen, ſchlägt Schiller die Scheiben ein; der Rauch dringt in den Gang. In dieſem Augenblicke erſcheint auch Schiller's Ehefrau, welche von ihrer Wohnung aus bemerkt hatte, daß ſich in dem gräflichen Hauſe Lichter unſtät hin und herbewegten, und daraus ſchloß, daß dort etwas vorgegangen ſei. Der Graf wird durch die Bemerkung ſeines Kammerdieners, daß, wenn ſich ein Menſch in dem Zimmer, in welchem der Brand ausgebrochen, befinde, er erſtickt ſein müſſe, veranlaßt, denſelben abzuſenden, um den Hausarzt, Dr. Stegmayer, herbeizuholen. Zugleich mit ihm eilt Schämbs weg, um auf der Straße Lärm zu machen und in einem Nachbarhauſe eine Leiter zu holen. Mehre Männer eilen herbei; gleichzeitig kehrt der Schloſſergeſelle zurück; er kann auch mit dem zurechtgefeilten Schlüſſel die Thüre des Vorzimmers, deren Schlüſſel gegen die Gewohnheit inwendig ſich nicht in das Schloß eingeſteckt findet, nicht öffnen; er ſchlägt ſie mit ſeinem Hammer ein. Der Graf will mit mehren Männern eindringen; aber der dichter gewordene Rauch verhindert ſie daran; es gilt, demſelben Abzug durch das Oeffnen der Fenſter zu verſchaffen; Schämbs und der Schloſſergeſelle ſteigen auf Leitern zu dieſem Fenſter, ſowie zum Fenſter des Wohngemachs hinan und ſchlagen Glasſcheiben ein. In dem Wohnzimmer zeigt ſich eine Flamme, die ſogleich den herabgelaſſenen Vorhang ergreift und zu dem durch Eingreifen geöffneten Fenſter herausſchlägt. Der Rauch im Vorzimmer hat ſich nun ſo weit verzogen, daß er das Vordringen bis zur Thüre des Wohngemachs geſtattet, das verſchloſſen iſt. Zum Oeffnen iſt kein Schlüſſel da. Einem der Anweſenden gelingt nach vergeblichen Verſuchen, die Thüre zu ſprengen, das Eintreten einer Oeffnung in der Füllung des rechten Flügels; ein kräftiger junger Soldat beſiegt den andern Flügel und öffnet ſo den Zugang, man erblickt den zwiſchen der Thür und dem Fenſter ſtehenden Kaunitz in Brand, kann aber der Hitze und des dichten Rauchs wegen nicht ſogleich eindringen; ein Eimer voll Waſſer wird nach dem brennenden Meuble und vor daſſelbe hingeſchüttet; in demſelben Augenblicke nehmen die Eindringenden etwas auf der Erde Liegendes wahr. Der Graf ruft aus: „Ach Gott, da liegt die Unglückliche!“

Eine furchtbare Erſcheinung bietet ſich den Blicken. In neuerer Zeit weiß man nur von einer Erſcheinung gleicher Furchtbarkeit.

Varnhagen von Enſe hat im vierten Band ſeiner „Denkwürdigkeiten“ das „Feſt des Fürſten von Schwarzenberg“ zu Paris im Jahr 1810 als Augenzeuge an uns vorübergeführt und verweilte ſo auch bei dem grauenvollen Tod der Fürſtin von Schwarzenberg, deren Leichnam in den Trümmern des zuſammengebrannten Saales gefunden ward. Wir leſen: „Ich betrat die Brandſtätte, ein düſteres Angehäuf von Schutt und Wuſt, verkohlte Balken, zertrümmerte Mauerſteine, Geräth und Scherben durcheinander geworfen, in den zufälligen Tieflücken ſchmutzige Waſſerpfühle zuſammengeſtockt. Man fand Theile von Kronleuchtern, zerkrümmte Degen, Armbänder und andern Schmuck, den die Glut faſt unkenntlich gemacht. Nicht weit von mir ſtiegen Graf Hulin und Dr. Gall forſchend über die Trümmer hin. Auf einmal bleibt Hulin ſtehen, ſieht ſtarr vor ſich hinab und ich höre die halblaut gerufenen Worte: «Doctor Gall, kommen Sie hierher, hier iſt ein menſchlicher Körper.» Ich gedenke noch mit Schauder des furchtbar eindringenden Tones, den dieſe Worte hatten; jeder Nerv wurde erſchüttert, die Bruſt mit Angſt erfüllt. Gall trat hinzu; ich war der Dritte; wir mieden jedes Geräuſch und ſuchten uns im Stillen des gefundenen Anblicks zu vergewiſſern; erſt nach und nach wurde er unſern Augen deutlich. Von Balken und Kohlen halb verdeckt, lag in der Tiefe ein ſchwarzgebrannter, eingeſchrumpfter Leichnam, ganz unkenntlich, die menſchliche Geſtalt in dieſer Zerrüttung nur mit Hülfe der Einbildungskraft herauszuſinden. Die eine Bruſt nur, welche zufällig im angeſammelten Waſſer zu liegen gekommen war, hatte ſich erhalten und ihre friſche Weiße ſtach gräßlich gegen die übrigen mumienſchwarzen Körpertheile ab."

Ein gleich furchtbarer Anblick erſchreckte die Männer, welche die Leiche der unglücklichen Gräfin auf dem Fußboden ausgeſtreckt fanden; ſie lag etwas auf der linken Seite, ziemlich parallel mit dem etwa 2 Fuß entfernten Kaunitz, mit dem Kopf nach dem Fenſter, mit den Füßen nach dem Innern des Gemachs, der Körper nicht ausgeſtreckt, ſondern in den Hüft- und Kniegelenken etwas eingezogen, die Arme vorgeſtreckt, in den Ellenbogengelenken gekrümmt und nach oben gekehrt, nur der linke Fuß mit einem Schuh bekleidet. Der Phyſikatsarzt Dr. Graff ſah in Erfüllung ſeines Amts die Leiche ſchon nach einigen Stunden. Hören wir ſeine Schilderung den Geſchworenen gegenüber in der Sitzung des Schwurgerichts am 12. März 1850. So ſehr er auch vermöge ſeines vieljährigen Geſchäftslebens an furchtbare Anſchauungen gewöhnt ſei, ſo habe er doch ſo Schauderhaftes noch nicht erblickt; der untere Theil des Körpers, in ein ſchwarzes Kleid gehüllt, ſei zwar unverſehrt geweſen, aber oberhalb der Herzgrube ſei er kaum menſchenähnlich, nur noch als eine ſchwarze Maſſe erſchienen, beſonders der Kopf, am ſtärkſten verbrannt und auf ein Drittheil ſeines Umfangs zuſammengeſchrumpft, ſei in einen runden unförmlichen, furchtbar ausſehenden ſchwarzen Klumpen verwandelt geweſen, keine Spur von Naſe und Ohren, der Mund offen und die Zunge, wiewol verkohlt, doch noch deutlich erkennbar, vorgeſtreckt zwiſchen den verkohlten Kiefern; der Hals weniger zerſtört als das Haupt, die Bruſt wieder weniger, aber doch mit den Muskeln und bis einen Zoll unter der Herzgrube verbrannt. Auch die Arme bis zu den Fingerſpitzen abnehmend vom Brand zerſtört.

Der Beobachter ſah, wie bei dieſer Schilderung, in tiefſter Stille vernommen, ſich der Schatten düſtern Ernſtes über die den Gerichtsſaal füllende Menge legte, daß ein tiefes Entſetzen die Gemüther ergriff.

Während der Erzählung des Dr. Graff richtete er ſeinen Blick unverwandt auf den ihm nahe ſitzenden Angeklagten. Sichtbar hatte er, vorbereitet, alle ſeine geiſtige Kraft zuſammengerafft, um ſein blaſſes Antlitz als Spiegel der Unſchuld und der Unbefangenheit erſcheinen zu laſſen; keine Miene verrieth Das, was ſeine Seele erfüllte; nur das Auge war ungehorſam; es verrieth eine innere Unruhe und mehr als einmal flog es zu den Geſchworenen hinüber, um zu beobachten, von welchen Eindrücken ſie beherrſcht würden, mehr als einmal ſchweifte es über die Menge weg, um zu fragen, was dort die Gemüther erfülle.

Einer der Männer, welche Zeugen der Auffindung der irdiſchen Reſte der Umgekommenen waren, wollte die Leiche in das Vorzimmer tragen; ſie glitt ihm aber aus den Händen, weil ſie, wie er nachher angab, glatt und weich anzufühlen war. Den gleichen vergeblichen Verſuch machte ein Anderer; man zog den Leichnam auf eine Strohmatte und trug ihn ſo in das Schlafgemach.

Der bald gelöſchte Brand hatte ſich auf den Kamin beſchränkt, der von der Wand weggerückt wurde. Gleichzeitig drang aus dem Cabinet durch die offene Flügelthüre Rauch. Man drang, nachdem demſelben Abzug verſchafft worden war, ein und fand den Divan in Brand gerathen; er wurde nach Löſchung deſſelben in den Gang getragen.

Der Eindruck des Ereigniſſes, das mit Blitzesſchnelle die Stadt durcheilte, war hinſichtlich Derer, welche Augenzeugen waren, vorherrſchend der, daß ein Unglücksfall ſeine Macht ausgeübt habe. Nach dem ärztlichen Gutachten, das Selbſtmord ausſchloß, hatte nach aller Wahrſcheinlichkeit in ſofern ein Zufall obgewaltet, als die Gräfin („der ſo ſeltene Fall“) durch Selbſtverbrennung umgekommen. Das Publicum war zu ſolchem Glauben weniger geneigt; Viele, zu denen auch der Berichterſtatter gehörte, erblickten die Spuren einer Gewaltthat, ein Verdacht, der ſich auch bald dem Legalarzt aufdrängte; denn er ließ ſeinem Gutachten raſch einen Nachtrag folgen, dahin gehend, daß eine Selbſtverbrennung (Selbſtentzündung) nur unter der Vorausſetzung eine hohe Wahrſcheinlichkeit für ſich habe, „als keine Gewaltthat eines Dritten indicirt“ ſei; die Möglichkeit derſelben laſſe ſich allerdings nicht in Abrede ſtellen, und dann erſcheine „die vorzugsweiſe auf Kopf und Hals fixirte Verbrennung nur als ein Mittel, die Gewaltthätigkeit zu maskiren.“ Unterſtelle man namentlich ein Erwürgen, ſo ſtimmten zwei Thatſachen, „das Offenſtehen des Mundes und das Vorgeſtrecktſein der Zunge aufs vollſtändigſte damit überein.“

Wol ſprach Mund und Zunge, obwol verſtummt, das beredte Wort der Anklage. Desdemona ſprach, unter der Hand des Erwürgers ſterbend: „O ungerecht, höchſt ungerecht ermordet!“ Die verkohlte Zunge ſchien die gleichen Worte zu reden. Sie wurden überhört. Auch die Gerichte wurden von der Meinung beherrſcht, daß ein Zufall obgewaltet hätte. Es blieb bei dem erſten Act der von dem Stadtgericht eingeleiteten Unterſuchung, dem Augenſchein. Die Section unterblieb. Das Hofgericht ſprach ſich, unter Andeutung der Gründe, in einem Erlaß vom 16. Juni an das Stadtgericht dahin aus, Selbſtverbrennung, Selbſtmord oder Mord ſei nicht zu unterſtellen, während die Umſtände nachzeigten, daß ein unglücklicher Zufall, etwa Einſchlafen beim brennenden Licht, den Tod der Gräfin herbeigeführt habe, und verfügte die Beerdigung der Leiche.

Damit war jedoch die Aufmerkſamkeit des Publicums nicht zur Ruhe gebracht. Von Mund zu Mund wurde der Argwohn getragen, die Gräfin ſei unter der Hand eines Mörders gefallen, welcher das Werk der Brandſtiftung zur Verdeckung ſeiner That unternommen habe; endlich wurde die Preſſe zum Widerhall dieſer Stimmen. So deutete die Nummer des „Deutſchen Zuſchauers“ vom 1. October (1847) darauf hin, daß die Gräfin ermordet ſei, verglich aber zugleich mit der unverkennbaren Tendenz, den Grafen mit dem Verdacht zu belaſten und die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn zu erwirken, den gewaltſamen Tod der Gräfin mit der Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten. Es war nicht genug, daß den Ueberlebenden ein furchtbarer Schlag getroffen, daß er eben erſt ſeine Lebensgefährtin und auf ſolche Art verloren hatte; eine entſetzliche Anklage wollte ihn mit ihrem ungeheuern Gewicht zu Boden drücken. Um ſich von dieſer Laſt zu befreien, blieb ihm nichts übrig als der Verſuch, dahin zu wirken, daß die Wahrheit ſich entſchleiere.

Jener Artikel des „Deutſchen Zuſchauers“ war in die Nummer der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 2. October übergegangen. Der Graf reichte am 6. deſſelben Monats ein Exemplar derſelben beim Hofgericht zur geeigneten Berückſichtigung und mit der Hoffnung ein, daß dieſer Gerichtshof ſich dadurch veranlaßt finde, die Unterſuchung wieder aufzunehmen, und bat, da dieſe Wirkung ſich nicht zeigte, in einer Eingabe vom 16. deſſelben Monats in dringenden Ausdrücken um Einleitung eines Verfahrens gegen ſich und ſeine Diener, oder wenigſtens darum, daß ſeinem Anwalt die Einſicht der Acten geſtattet werde, um unterſuchen zu können, ob ſich ein Weg auffinden laſſe, aus dem er dem Labyrinth von Verdächtigungen und Anſchuldigungen entgehen könne. Durch die hierauf erfolgte Entſchließung des Gerichtshofs wurde der Graf zu einer weitern, Stoff hingebenden, Eingabe am 25. October veranlaßt, die endlich die gewünſchte Wirkung hatte. Der Gerichtshof verfügte die Wiederaufnahme der Unterſuchung, mit deren Führung der Criminalrichter Hofmann, ein bewährter Inquirent, beauftragt ward.

Während der Graf ſich auf ſolche Art bemühte, den Weg zur Aufſuchung der Wahrheit zu öffnen und die Bewohner der Hauptſtadt des einen heſſiſchen Staats, von dieſen Beſtrebungen unterrichtet, mit Spannung der Entwickelung entgegenſahen, ahnten die Bewohner der Hauptſtadt des andern heſſiſchen Staats nicht im Entfernteſten, daß ſie zu derſelben Zeit nahe Zeugen eines Vorgangs ſein würden, der die Keime dieſer Entwickelung in ſich tragen ſollte.

Am 28. September hatte der Bediente Stauff an ſeinen Vater geſchrieben: „Ich bin genöthigt, Euch zu ſchreiben, indem Ihr mir ſchriebt, daß Ihr bis den 28. da wäret, aber ich harrte umſonſt auf Euch. Wer nicht kam, waret Ihr. Was kann ich denken von Euch, daß Ihr mich ſo an einem Narrenſeile führt und mich in der verzweifelten Lage laſſen thut. Was ſoll das ſein, was kann ich davon halten. Ach wie traurig iſt doch meine Lage. Niemand nimmt ſich meiner an. Alſo jetzt ſehe ich, wie ich mich getäuſcht habe von Vielen. Ach wenn man ſich auf Aeltern verläßt, die können Einem ſchon an Rand ins Grab ſtürzen, ohne ein trübes Auge zu bekommen. Ach wer nur kann ſo ein Herz haben wie Ihr, Vater, eins habt gegen mich. Nein das hätte ich nicht geglaubt, daß Ihr ſolches Gefühl gegen mich hättet. Heute war der Mann da, morgen will er an das Stadtgericht gehen und mich verklagen, nein, ich ſtürze mich ins Waſſer, wenn das die Leute hören ſollten. Nein, es iſt ſchändlich von Euch, daß Ihr mich ſo hinſetzet. Auf der Stelle ſchickt Ihr mir das Geld auf der Poſt und ſchickt es an mich im grünen Weinberg. Ach ſolche Nachläſſigkeit. Das iſt über das Bohnenlied. Bis den Sonntag Abend muß ich es haben, auch keine Stunde länger kann es warten. Ich grüße Euch alle, Euer Sohn Johann Stauff."

Acht Tage darauf, am 6. October, befand ſich der Goldarbeiter Werner Caupert in Kaſſel in ſeinem Laden, als ſich die Thüre nach der Straße öffnete und zwei Landleute eintraten. Einer derſelben, ein ältlicher ärmlich gekleideter Mann bot ihm ein Stück geſchmolzenen Goldes zum Verkaufe an. Die Sache kam ihm verdächtig vor; er vermochte die beiden Männer, ihm zu dem nahen Polizeibureau zu folgen, damit ſie ſich dort über den Beſitz des zum Ankauf Angebotenen auswieſen. Der Beſitzer des Goldklumpens gab, vernommen, an, er ſei der Gürtlermeiſter Heinrich Stauff von Oberohmen und habe daſſelbe durch das Schmelzen einer goldenen Schnalle gewonnen. Außer dieſem Stück Gold hatte er noch bei ſich ein Armband aus verſchlungenen Goldfaden mit einem ſogenannten gordiſchen Knoten, die goldene, in zwei Stücke zerbrochene Einfaſſung einer Broſche, einen Fingerring, gebildet von zwei ineinander verſchlungenen, die Geſtalt von ſich in den Schwanz beißenden Schlangen zeigenden Reifen, von denen der eine von Gold, der andere von Platina, ſieben Glieder eines Armbandes von Bronze. Alle dieſe Beſitzthümer wurden in

Beſchlag genommen, der Beſitzer ſelbſt verhaftet, weil er ſich über dieſe Gegenſtände ſeines Beſitzes nicht auszuweiſen vermochte, und an das Landgericht Grünberg, ſein zuſtändiges Gericht, abgeliefert. Von demſelben vernommen, gab er an, er habe vor etwa 28 Jahren, als er noch das Gewerbe eines Gürtlers betrieben, eine Schnalle eingetauſcht und ſpäter erfahren, daß ſie von Gold ſei, daher er ſie eingeſchmolzen habe und ſo in den Beſitz jenes Goldklumpens gekommen ſei, den er bisher als Nothpfennig aufgehoben. Nunmehr habe er in ſeiner Noth danach gegriffen, daher er nach Kaſſel gewandert ſei, um dieſes Beſitzthum zu Geld zu machen; jenes Armband („dieſes gelbe runde Ding") habe ſich ſeine nun nach Amerika ausgewanderte verheirathete Tochter gekauft, um damit ihre Halstücher zuſammenzuhalten; da ſie ſich aber geſcheut habe, es zu tragen, ſo habe ſie es ihm beim Abſchied zum Andenken geſchenkt, um es an ſeine Uhr zu machen, was er auch gethan; die zerbrochene Broſcheeinfaſſung und die Glieder des Armbandes habe er vor mehren Jahren von einer ihm unbekannten Weibsperſon auf einem Jahrmarkt gegen Meſſer eingetauſcht; der Ring ſei Eigenthum ſeiner Ehefrau geweſen, die ihn von ihrem Vater, einem Matroſen, erhalten hätte.

Um dieſelbe Zeit, da das Hofgericht verfügte, daß die Unterſuchung wegen des gewaltſamen Todes der Gräfin wieder aufgenommen werden ſolle, erfuhren die beiden Söhne durch einen Brief die Verhaftung ihres Vaters in Kaſſel, die Urſache derſelben und ſeine Ablieferung an das Landgericht zum Zweck der Einleitung einer Unterſuchung.

Am Morgen des 2. November ließ Criminalrichter Hofmann den Grafen benachrichtigen, daß er am folgenden Tage in ſeinem Hauſe erſcheinen werde, um den

Augenſchein vorzunehmen; der Graf ſetzte ſofort ſeine Dienerſchaft, auch Stauff, den er im Dienſt behalten hatte, hiervon in Kenntniß, unter dem Bemerken, daß ſie Alle vernommen werden würden. Am Nachmittag deſſelben Tags zeigte der Graf bei der Polizeideputation an, daß ſoeben ſein Bediente Stauff durch Beimiſchung einer vom Geheimen Medicinalrath Stegmayer als Grünſpan erklärten Subſtanz unter eine für ſeinen Mittagstiſch beſtimmte Brühe nach allen Anzeigen den Verſuch gemacht habe, ihn zu vergiften. Dieſe beſcheinigte Anzeige führte zur Verhaftung des Beſchuldigten.

Das gegen dieſen eingeleitete Strafverfahren wurde ausgedehnt auf den Vater, der von dem Landgericht Grünberg in das Arreſthaus in Darmſtadt eingeliefert ward, und den in Darmſtadt garniſonirenden Bruder Jakob, weil ſich auch gegen ihn Anzeigen beſtimmter Theilnahme an der Schuld ſeines Bruders erhoben hatten.

Der Zweck der Unterſuchung verlangte eine Nachholung der zum Nachtheil derſelben urſprünglich unterlaſſenen Section der Leiche der Gräfin; ſie wurde am 11. Auguſt 1848 durch Erhebung des Sarges aus der Gruft und deſſen Oeffnung vorgenommen; auf dem Schädel wurde eine Fiſſur (feine Spalte) wahrgenommen, daher derſelbe aus dem Sarge erhoben ward. Stauff wurde vor die aufgedeckte Leiche geführt; in ſeiner Miene zeigte ſich keine Spur von Regung.

Um dieſe Zeit war der Geſetzesentwurf wegen Einführung des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Landestheilen auf der rechten Seite des Rheins von den Ständen berathen worden; er wurde zum proviſoriſchen Geſetz erhoben und dieſes unterm 28. October 1848 publicirt.

So konnte das Publicum ſich der Erwartung hingeben, ſelbſt Zeuge zu werden des durch eine gründliche Vorunterſuchung vorbereiteten Hauptverfahrens.

Die außerordentlichen Aſſiſen der Provinz Starkenburg, im erſten Quartal 1850, wurden am 4. März eröffnet. Unabweisliche Hinderniſſe nöthigten den Präſidenten, den ebenſo wichtigen als ſchwierigen Straffall, den Tod der Gräfin Görlitz zu den nächſten Aſſiſen zu verweiſen. Da derſelbe dieſe Seſſion vorzugsweiſe beſchäftigen werde, bat er im voraus um Geduld und Ausdauer der Geſchworenen. In der That brachten die Geſchworenen dem Gemeinweſen ein theures Opfer; denn der Proceß begann am 11. März und wurde erſt am 11. April zu Ende geführt.

Erſte Sitzung am 11. März.

Der Morgen des 11. März ſah den ſehr geräumigen Hof des Gaſthauſes zum Darmſtädter Hof, deſſen Saal als Gerichtsſaal diente, mit Menſchenmaſſen angefüllt, welche auf die Eröffnung des Saals warteten. Nachdem gegen 9 Uhr die Mitglieder des Aſſiſenhofes, die Geſchworenen, die übrigen functionirenden Perſonen, die Sachverſtändigen und das Heer der Zeugen, durch einen Seitengang eingetreten, ſah man eine Droſchke in den Hof fahren. Johann Stauff ſtieg in Begleitung eines Gendarmen aus. Seine Geliebte erwies ihm den vielleicht letzten Liebesdienſt, indem ſie ihn auf ihre Koſten den weiten, faſt durch die ganze Stadt führenden Weg vom Arreſthauſe bis zum Sitz des Gerichts fahren ließ, während er, ſonſt der Schauluſt hingegeben, den Weg zu Fuß hätte zurücklegen müſſen. Die Arme ermüdete nicht in dieſem Dienſt der Pietät, während des Monats, durch den ſich der Proceß hinzog.

Nachdem die Thüren geöffnet, war in einem Augenblick der Raum angefüllt. Die in dem Nebenzimmer zur Jury Gewählten traten einzeln in den Saal. (Wir nennen ausnahmsweiſe hier ihre Namen: Rechnungskammerrath Fuhr aus Darmſtadt, Kaufmann Merk aus Offenbach, Eiſengießer Sebaß von da, Landwirth Scior aus Affhollerbach im Odenwald, Fabrikant Mönch aus Offenbach, Hutfabrikant Martini von da, Kaufmann Franke von da, Gaſtwirth Hottes von Griesheim, Etuisfabrikant Haas von Offenbach, Geheime Archivar Baur aus Darmſtadt, Landwirth Pfeiffer aus Ellenbach im Odenwald, Gaſtwirth Benz aus Arheilgen. Ergänzungsgeſchworene: Advocat Rühl und Geheimer Secretair [im Finanzminiſterium] Schleiermacher.)

Erſt gegen halb 11 Uhr erſchien der Gerichtshof und nahm ſeinen Platz ein. Als Staatsbehörde fungirte der Subſtitut des Staatsanwalts, Dr. Siebert.

An einer Tafel gegenüber dem Gerichtshof ſitzen die beiden Vertheidiger der Angeklagten, die Advocaten Emmerling und Metz. An einer zweiten Tafel hinter den Vertheidigern die Sachverſtändigen, unter denen die Profeſſoren Biſchoff und v. Liebig in Gießen, der eben erſt ſein die Möglichkeit der Selbſtverbrennung beſtreitendes Schriftchen: „Zur Beurtheilung der Selbſtverbrennungen des menſchlichen Körpers“ hatte erſcheinen laſſen.

Als der Präſident den Befehl, die Angeklagten einzuführen, ertheilt, wenden ſich alle Blicke auf die Hauptperſon. Johann Stauff iſt ein gut gekleideter junger Mann von kaum mittlerer Größe, ſein Antlitz bleich und zeigt keine hervorſtechenden Züge; ſein ſtahlgraues kleines Auge ſcheint der Spiegel ſeiner Seele; der Blick iſt unſtät und hat etwas Lauerndes; er läßt ihn raſch über den ganzen Saal hinſchweifen, als ſei es ſeine Abſicht, ſich ſchnell mit der Scenerie des gerichtlichen Dramas vertraut zu machen. Ihm iſt als Hauptangeklagtem die vordere Bank eingeräumt. Hinter ihm ſitzt auf der rechten Seite ſein Vater, deſſen gefurchtes Geſicht einen pietiſtiſchen Ausdruck hat und ſcheinbar das Gepräge der Reſignation und Apathie trägt. Getrennt von dem alten Mann durch einen Gendarmen ſitzt deſſen jüngerer Sohn Jakob in der Uniform ſeines Regiments; ſein ganz gewöhnliches Geſicht ſcheint einen beſchränkten Verſtand anzudeuten.

Vor den Sitzen der Geſchworenen ſteht das alle weſentlichen Einzelheiten darſtellende Modell des Görlitz'ſchen Hauſes in dem Zuſtande, in welchem es ſich zur Zeit des Todes der Gräfin befand. (Der Graf hatte in der Zwiſchenzeit dieſes ſein Beſitzthum veräußert und der neue Eigenthümer im Innern Aenderungen vorgenommen, z. B. die Lauftreppe wegnehmen laſſen.) Außerhalb der Gerichtsſchranken, jedoch in deren Nähe ſteht zur Erleichterung des Demonſtrirens ein Kaunitz.

Die Verleſung der Anklageacte nimmt nach den üblichen Vermahnungen und Formeln den Reſt der Vormittagsſitzung und den größten Theil der Nachmittagsſitzung in Anſpruch. Johann Stauff erſcheint angeklagt: „des Raubmords (an der Gräfin begangen), der Brandſtiftung, des Diebſtahls und des Verſuchs des Mords durch Vergiftung des Grafen"; ſein Vater und Bruder ſind angeklagt der nachfolgenden Theilnahme an den Verbrechen des Raubmords und des Diebſtahls.

Nachdem der Präſident dem Staatsanwalt das Wort ertheilt, äußerte ſich dieſer zu den Geſchworenen einleitungsweiſe dahin: „Der Criminalfall, welcher vor Ihnen verhandelt werden ſoll, iſt von ſolcher Wichtigkeit, daß er Ihre ganze und verdoppelte Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen wird. Es hat dieſer Fall die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland, ja von ganz Europa auf ſich gezogen. In nah und fern wird man den Verhandlungen folgen und mit geſteigerter Spannung Ihrem hiernächſtigen Spruche entgegenſehen. Die Wichtigkeit der Sache liegt weniger in der Schwere der Anklage und der ihr zu Grunde liegenden Verbrechen, als in dem Schickſal, welches die Unterſuchung von Anfang erfahren und welches die Sache von vornherein in ein gewiſſes myſtiſches Dunkel hüllte, welche Veranlaſſung zu einer Maſſe thatſächlicher wie techniſcher Zweifel wurde. Das Ereigniß iſt Ihnen bekannt. Es iſt der ſchaudererregende Tod der unglücklichen Gräfin von Görlitz, welche man am 13. Juni Nachts gegen 11 Uhr dahier in ihrem Wohnzimmer todt und an den obern Theilen ihres Körpers gräßlich verbrannt vor ihrem brennenden Schreibſecretaire gefunden hat. Die Art und Weiſe, wie man den Leichnam fand, in Verbindung mit andern Umſtänden, wie das Auffinden der Reſte des großen Brillantſchmuckes der Gräfin in der Aſche, gab augenblicklich und in der erſten Zeit der auch in öffentlichen Blättern ausgeſprochenen Anſicht Raum, daß die Gräfin verunglückt ſei, indem ſie etwa beim Siegeln eines Briefes eingeſchlafen, das Licht im Schlafe umgeſtoßen, ſich dadurch der Secretair entzündet habe, ſie ſelbſt aber erſtickt und dann verbrannt ſei. Die noch in der Nacht an das Gericht gelangte Polizeianzeige hatte bemerkt, daß keine Spur eines Verbrechens vorliege. Der Stadtgerichtsinquirent konnte keine andere Anſicht gehört und gewonnen haben; ſonſt würde eine genügendere Aufnahme des Thatbeſtandes ſtattgefunden haben. Die von ihm aufgeſtellten und dem Hofgericht zur Begutachtung vorgelegten Zweifelsgründe waren aber nicht geeignet, dem Hofgerichte eine andere Ueberzeugung zu gewähren. Die Unterſuchung bot keinerlei Stutze, und die oberflächliche ſubjective Richtung mochte noch das Meiſte dazu beigetragen haben, daß das Hofgericht ſelbſt von einer Vervollſtändigung der Unterſuchung abſah und jene bedauerliche Verfügung erließ, daß die Unterſuchung unter den obwaltenden Umſtänden auf ſich zu beruhen habe und der Beerdigung der Leiche Statt zu geben ſei. Hiermit war denn ein undurchdringlicher Schleier über die Sache geworfen."

Der Ankläger gedenkt hierauf der Wiederaufnahme der Unterſuchung, hebt hervor, worauf er nach Beendigung des Verfahrens die Anklage habe richten müſſen und bezeichnet den Geſchworenen die Thatfragen, um deren Beantwortung es ſich handle. Zum Schluſſe berührt der Staatsanwalt einen Artikel der „Bremer Zeitung" vom 9. October 1847, worin bedauert wird, daß das Verbrechen ſtraflos bleibe, und endigt damit, daß er unter Hinblick auf „das koſtbare Gut der Oeffentlichkeit des Verfahrens" hinzufügt: „Heute iſt der Tag gekommen, an welchem dieſer Vorwurf Lügen geſtraft, Rechenſchaft über die gerichtliche Thätigkeit abgelegt und bewieſen werden ſoll, daß wir die verdiente Strafe des Verbrechens wollen." Nach dieſer Rede übergibt der Staatsanwalt die Liſte von 118 Zeugen mit dem Antrage auf deren Abhörung.

Zweite Sitzung am 12. März.

Der Präſident läßt die Zeugen vorführen; ſie werden aufgerufen und treten wieder ab, um dann einzeln zur

Abgabe Ihres Zeugniſſes vorgerufen zu werden. Was **Dr. Graff**, Director des Medicinalcollegs und erſter Phyſikatsarzt des Stadtgerichtsbezirks Darmſtadt, über den Zuſtand der Leiche ausgeſagt, iſt ſchon oben im Weſentlichen aufgenommen. Sonſt hebt der Zeuge noch hervor, daß der Graf, welcher am frühen Morgen des 14. Juni ihn und das Gerichtsperſonal in das Schlafzimmer zur Leiche geführt, damals erklärt, er würde die Section derſelben nicht zugeben. Als er am andern Tage von ihm die Ausſtellung eines Scheins zum Zweck der Beerdigung der Leiche verlangt, habe er, der Zeuge, dies verweigern müſſen, im Glauben, daß der Gerichtshof die Section anordnen werde. Bei der nach 14 Monaten wirklich verfügten Section habe ſich an dem Schädel eine Fiſſur gefunden. Während dieſer dem Publicum gezeigt worden, wandte ſich der Berichterſtatter unwillkürlich von dieſer grauenvollen Erſcheinung weg und fixirte den Angeklagten. Stauff behielt die Miene des Gleichmuths; doch leuchten aus der Tiefe mit dem Blicke eines Baſilisken, matt die Umriſſe eines Ungeheuers, das langſam die Glieder hebt, als wolle es den glatten Spiegel zerbrechen. Er wurde unwillkürlich an einen andern jungen Mann erinnert, der eines ganz gleichen Verbrechens beſchuldigt erſchien, an Courvoiſier, den Mörder ſeines Herrn, des Lord Ruſſel, welcher anfangs die Miene der Unſchuld mit demſelben Geſchick zeigte. — Nachdem die übrigen Aerzte, welche Zeugen der Section waren, und andere Perſonen, beſonders über die Beſchaffenheit und den Transport des Schädels in die Stadt, vernommen waren, berichtete Medicinalrath und Apotheker Merk, ein Bekannter des Grafen, der ihn nach der Kataſtrophe hatte zu ſich bitten laſſen, wie er ihm in Bezug auf die im Schutt gefundenen Pretioſen behülflich geweſen. Dr. Heumann, Schwiegerſohn Balſer's, der darum freundliche Aufnahme bei der Gräfin gefunden, ſchilderte deren körperliche und geiſtige Individualität und erzählt: am Morgen des 14. Juni habe er den Grafen in einer ſehr irritirten Gemüthsſtimmung getroffen und ihn damit zu tröſten geſucht, daß ſeine Gemahlin wol erſtickt ſei, ehe ſie der Brand verzehrt habe. Von Varnhagen wiſſen wir, daß man ſich bemüht, dem Fürſten von Schwarzenberg den gleichen Troſt zu bringen.

Stabsarzt Dr. v. Siebold, der ſchon in der Nacht die Leiche ſah und deren Zuſtand weſentlich in gleicher Art ſchildert, wird vom Präſidenten aufgefordert, den Schädel zu betrachten. Er thut dieſes, während ſchon das Abenddunkel ſich verkündigt, und ruft aus: „Das iſt ein anderer Kopf!“ Unwillkürlich wendet der Berichterſtatter die Augen nach dem dichtgedrängten Publicum. Man ſieht ſich erſtaunt an, als wolle man fragen: Welche Verwickelungen drohen hereinzubrechen? Ein zweiter Blick auf den Angeklagten. Ein ſardoniſches Lächeln ſpielt um ſeinen Mund.

Der Präſident ſchließt die Sitzung.

Dritte Sitzung am 13. März.

Die Diſſonanz am Schluſſe der vorigen Sitzung zieht ein dichtgedrängtes Publicum heran, welches erfahren will, ob und wie ſich dieſelbe auflöſen werde. Zeugen werden vernommen; ſie erkennen die Identität des Schädels an, und auch Dr. v. Siebold thut dieſes nach nochmaliger genauer Betrachtung deſſelben. Eine drohende Verwickelung iſt beſeitigt und das Verfahren wendet ſich zu weitern Ermittelungen. Maler und Galeriedirector Seeger legt ſeine Wahrnehmungen an dem

Oelbilde des Profeſſors Balſer, deſſen oben gedacht, dar; er findet die Zerſtörung des Bildes ſehr auffallend und hebt beſonders den Bleiſchimmer an den weißen Stellen der Halsbinde hervor. Schreinermeiſter Wirthwein gibt an, daß ihn, etwa im Jahr 1840, die Gräfin zu ſich rufen laſſen und ihm erzählt habe, daß ſie, bei Licht vor dem Kaunitz ſitzend, in Schlummer verſunken ſei und die Flamme des Lichts die obere Schublade leicht verletzt hätte. Ihm ward die Reparatur aufgetragen. Zeuge beſchreibt dieſes aus Eichenholz gefertigte, mit Mahagoni fournirte und ohne Füße unmittelbar den Fußboden berührende Möbel, unter Benutzung des daſtehenden Kaunitzes, und deſſen Zuſtand am Tage nach der Kataſtrophe. Er fand, von dem Grafen herbeigerufen, den Kaunitz von ſeiner Stelle an der Wand abgerückt; er ſtand noch in den äußern Seitentheilen, das Innere war aber beſonders auf der linken Seite, in der Richtung von unten nach oben faſt ganz ausgebrannt, auch die Klappe fehlte bis auf ein Stück am Schloſſe. An der Stelle, wo das Möbel geſtanden, war der Brand zwei bis drei Zoll tief, drei Fuß lang und gegen zwei Fuß breit in den Boden eingedrungen. Auch das Getäfel war angebrannt. Auf Anregung des Profeſſors Biſchoff wird der Zeuge mit der Einreichung einer Berechnung des Cubikinhalts der verbrannten Holzmenge beauftragt.

Graf von Görlitz erſcheint als Zeuge. Allgemeine Spannung! Er erzählt, wie er an jenem 13. Juni gegen 3 Uhr des Nachmittags an Hof gefahren ſei und was er bis zur Auffindung der Leiche ſeiner Gattin erlebt habe, gegen deren Section er ſich erklärt, weil die Hingegangene ihm das Verſprechen abgenommen, daß dieſe nach ihrem Ableben unterbleiben ſolle, auch urkundlich und mündlich ihren Widerwillen dagegen ausgeſprochen hätte.

Der Präſident bedeutet die Geſchworenen, daß es nun der genauen Kenntniß der Localität bedürfe; das Modell des Hauſes wird allſeitig, auch von Seiten des Angeklagten, als treues Abbild anerkannt. Vorleſung des Protocolls des Stadtgerichts zur Aufnahme des Augenſcheins am 14. Juni, ſowie des Protocolls uber die Vornahme eines genauern Augenſcheins am 3. November.

Vierte Sitzung am 14. März.

Dieſe Sitzung beginnt mit der Vernehmung des Goldarbeiters Werner Caupert aus Kaſſel, weil der Zeuge wie noch mehre andere dringend wünſcht zur Heimreiſe entlaſſen zu werden. Heinrich Stauff iſt am 6. October in ſeinem Laden erſchienen, wie oben angegeben. Er erkennt ihn perſönlich und zugleich das Vorgelegte als das an, was damals von der Polizeibehörde in Kaſſel in Beſchlag genommen worden.

Butterhändler Kranz aus Seibelsdorf bezeugt, daß er den Heinrich Stauff, einen frühern Bekannten, nach Kaſſel begleitet, aber keine Koſtbarkeiten, nur Geld bei ihm bemerkt habe, womit er Leinſamen, auch ein Pferd habe kaufen wollen. Stauff habe unterwegs zu ihm geſagt, er werde noch in dieſer Woche nach Darmſtadt reiſen.

Butterhändler Bondio aus Seibelsdorf beurkundet, daß er ebenfalls Reiſegenoſſe Stauff's geweſen, der ihm unterwegs mitgetheilt, er wolle Gold verkaufen; er habe demſelben den Caupert'ſchen Laden bezeichnet und ſei mit ihm in denſelben getreten; in Folge hiervon war er ebenfalls verhaftet worden.

Oekonom und Branntweinbrenner Horſt zu Leuſel war Dienſtherr des Johann Stauff vom October 1842 bis December 1843 und ertheilt demſelben, dem er einen Wochenlohn von 48 Kr., ſpäter von 1 Gulden 4 Kr. gegeben, ein günſtiges Zeugniß, mit der einzigen Ausſtellung, daß derſelbe bei ſeinem Austritt aus dem Dienſt, wobei er ihm über 13 Gulden Lohn ausgezahlt, ihm 1½ Pfund Natrum carbonicum, im Werth von acht Kreuzern, das aber für ihn den Werth eines Geheimniſſes gehabt, mitgenommen.

Oekonom Weid in Angerod bezeugt, daß Johann Stauff von Ende 1843 bis April 1844 bei ihm gegen einen Wochenlohn von 1 Gulden 20 Kr. in Dienſt geſtanden und er mit ihm ſehr zufrieden geweſen ſei; unwahr habe er ihn nicht gefunden, und beim Dienſtaustritt über 16 Gulden Lohn ausbezahlt.

Der Kutſcher Schämbs, 30 Jahr alt, jetzt Schuhmacher und Krämer in Undenheim in Rheinheſſen, ſagte im Weſentlichen Das aus, was die obige Geſchichtserzählung enthält. Auffallend war ihm die Erklärung Stauff's am andern Morgen: er wiſſe einen beſſern Dienſt und glaube, der Graf wolle ihn nicht im Dienſte behalten; er und Schiller (was dieſer bei ſeiner Vernehmung beſtätigt) habe ihm verwieſen, daß er mit dem Dienſtaustritt ſo eile, ehe noch die Leiche der Gräfin zur Erde beſtattet; fortwährend habe Stauff gefragt, wie es mit dem Umkommen der Gräfin zugegangen ſein möge, und ſpäter habe der Graf zu ihm und Schiller ſein Befremden darüber geäußert, daß Stauff die an ihn gerichteten Fragen nicht beantworte, da er doch damals allein im Hauſe geweſen: Stauff habe ſich von da an abgeſondert, ſei nicht mehr ſo munter, als früher, geweſen und jedem Geſpräch über ſeine umgekommene Herrin, deren Leiche er, wie er ſich ausgedrückt habe, nicht um die Welt ſehen könne, ausgewichen. Der Präſident ermahnt den Zeugen, allen Unrechts, das ihm Stauff vielleicht gethan, uneingedenk zu ſein, der lautern Wahrheit die Steuer zu geben, und befragt ihn, ob er davon wiſſe, daß einige Zeit vor dem Tode der Gräfin deren Familie von einem Ereigniß betroffen worden? Schambs bejaht dieſe Frage: Der in Frankfurt wohnende Oheim der Gräfin ſei von einem ſeiner frühern Bedienten und zwei Genoſſen deſſelben erdroſſelt worden, und darüber ſei ſie ſehr betrübt geweſen (Schiller's Ausſage harmonirt damit). Weiter befragt, äußert ſich Zeuge dahin: „Die Gräfin hat ſehr freundlich mit dem Grafen gethan und für denſelben geſorgt, wie für ein kleines Kind; bei jeder Gelegenheit, wenn ſie etwas beſtellte, ſagte ſie: Nur recht gut, das iſt für den Grafen. In gleicher Weiſe hat der Graf dieſe Aufmerkſamkeit erwidert, und nur höchſt unbedeutende Wortwechſel könnten vorgefallen ſein.“ Befragt, ob Stauff's Vater und Bruder oft ins Haus gekommen ſeien? erwidert der Zeuge: Der Bruder ſei früher oft, nach dem Ableben der Gräfin ſeltener gekommen. Nach dieſem Zeitpunkt ſei einmal der Vater gekommen, habe geklagt, daß ſein Sohn ihm einen verzweifelten Brief um Geld geſchrieben, und ſehr lamentirt. Zeuge fügte dabei hinzu: „Vor dem Tode der Gräfin hat Stauff mit ſeiner Geliebten Chriſtine Born öfters Verdruß gehabt und ſie hat ſich ſelbſt bei mir beklagt, daß der Stauff ſo viel Geld ausgebe, ihr aber nichts zukommen laſſe und ſie das Kind allein ernähren müſſe. In dem Zimmer des Stauff hat das Bild eines Frauenzimmers gehangen, von dem er erzählte, daß es das eines Mädchens ſei, mit dem er in die Schule gegangen. Dieſe Geſchichte hat er uns Allen weisgemacht, nachher, wie ich die Chriſtine ſah, habe ich gleich deren Bild erkannt und ihr geſagt, wie Stauff ſie verleugnet habe.“ Befragt, ob Stauff ſonſt unwahr geweſen, gedenkt Zeuge eines Briefs der Gräfin an die Kaffenberger, den er unterſchlagen. Weiter vernommen, äußerte ſich Zeuge (in Uebereinſtimmung mit Schiller) dahin: Als einige Wochen nach dem Tode der Gräfin der Graf ſich angeſchickt, ins Bad zu reiſen, habe Stauff, der ſich einen Hund angeſchafft und ihn Nachts ins Bett genommen, erklärt, er werde nicht allein im Hauſe bleiben oder, wenn etwas vorfalle, nicht zum Vorſchein kommen. Dadurch ſei der Graf veranlaßt worden, den Schneider Traugott im Hauſe ſchlafen zu laſſen. Der Präſident leitet die Vernehmung des Zeugen auf den Spätherbſt und fodert ihn auf, darzulegen, was er im Anfang November erlebt habe. Zeuge: „Es war am 2. November 1847, als ich vor Tiſch nach Hauſe kam und in die Küche ging, um da meinen Kaffee zu trinken; ich ſah die Köchin ausſpucken. Auf mein Befragen erzählte ſie, daß ſoeben der Johann für den Grafen Feuer (Einheizen) beſtellt habe; als ſie erwidert, das eile nicht ſo, habe Stauff verlangt, ſie ſolle einen Teller reinigen, und während ſie damit beſchäftigt geweſen, habe ſie geſehen, daß Stauff, der einſtweilen die Sauce auf dem Herd umgerührt, in dieſe aus einem Gläschen etwas geſchüttet. Während wir hierüber ſprachen, kam die Kaffenberger hinzu; ſie vernahm den Vorfall, ſchloß die Sauce ein und ließ ſogleich ein andres Töpfchen mit Sauce aufſtellen. Stauff kehrte zurück, blickte nach dem Herde, ſprach mit mir und ging wieder weg. Sogleich nahm die Kaffenberger die Sauce wieder aus dem Verſchluß und gab mir die Weiſung, ſie zu dem Hausarzt, Dr. Stegmayer, zu tragen und von ihm unterſuchen zu laſſen. Noch in der Nähe des Hauſes begegnete mir der Herr Graf, der mein zerſtörtes Ausſehen bemerkte; ich erzählte ihm den Vorfall; wir gingen zuſammen zu dem Dr. Stegmayer, der erklärte, es ſei ein ſtarkes Gift, Grünſpan. Der Graf zeigte den Vorfall ſogleich bei der Polizei an, worauf Stauff verhaftet wurde, und befahl mir, in deſſen Zimmer zu ſchlafen; ich fand am andern Morgen in der Nähe des Bettes noch ſolches grünes Zeug, das ich auch der Kaffenberger zeigte, die es auf den Boden fallen ließ, ſodaß es zerſtäubte."

Bei der Wiederausgrabung der Leiche der Gräfin habe Stauff die Arme auseinander geſchlagen und ausgerufen: „Ich habe Wunder geglaubt, was da vor ſich gehen ſollte!"

Fünfte Sitzung am 15. März.

Dieſe Sitzung füllte faſt allein die Vernehmung des Kammerdiener **Schiller** (45 Jahre alt, gebürtig aus Altheim). Er ſchildert die Gräfin, die in ihrem Kaunitz nur ſo viel Geld aufbewahrt habe, als ſie zu ihren Ausgaben bedurft hätte, als thätige, in alle Zweige des Haushalts eingreifende, die Dienerſchaft, an welche ſie ſtrenge Foderungen gemacht habe, unausgeſetzt überwachende Hausfrau, ihren Charakter als lebhaft, mit Neigung zur Heftigkeit; dadurch, daß der Graf zuweilen auf die Seite des ſich über allzu große Strenge beklagenden Geſindes getreten, hätten ſich zuweilen zwiſchen dem Ehepaare kleine Wortwechſel erhoben. Zum Tage der Kataſtrophe übergehend, ſagte er: „Der 13. Juni 1847 war ein ſchöner heller Tag und die Gräfin im dritten Stock in dem Bügelzimmer beſchäftigt, die Wäſche zum Mangeln für den folgenden Tag vorzubereiten. Schon war der Graf an Hof gefahren, als mich die Gräfin zu ſich beſchied, um mich nach einem Mädchen zu fragen, das ſie dingen wollte. Ich fand ſie vor der Thür des Bügelzimmers und ſah ſie zum letzten Mal im Leben. Zurückkehrend in mein Zimmer, fand ich mein Söhnchen, dem ich ſchon am Morgen einen Spaziergang nach Eberſtadt verſprochen hatte, und das gekommen war, um mich an dieſe Zuſage zu erinnern. Stauff, mit dem ich in gutem Vernehmen ſtand und der gegen meine Kinder immer ſehr freundlich war, redete mir, möglicherweiſe aus Zuneigung zu meinem Söhnchen, zu, den Gang zu machen und erbot ſich, den Grafen zu bedienen, ich möge ſo lange ausbleiben als ich wolle. So machte ich mich denn mit dem Kinde auf den Weg. Es ſchlug 4 Uhr, als ich eben das Neckarthor hinter mir gelaſſen hatte. Auf halbem Wege überfiel mich eine Anwandlung; es war mir, als zöge es mich an den Haaren zurück. Ich ſagte zu meinem Söhnchen: „Wir müſſen umkehren; es iſt unrecht, daß wir weggegangen ſind.“ Nur auf Bitten des Kindes entſchloß ich mich, weiter zu gehen. Da wurde ich nochmals von einer Bangigkeit ergriffen, und nur die Bitten meines Kindes vermochten mich zur Verfolgung des Spaziergangs. Ich kehrte in Eberſtadt ein, trank gegen Gewohnheit einige Schoppen Wein, ſodaß ich denſelben ſpürte, und kehrte mit dem Eiſenbahnzug zurück, ſodaß ich gegen ein Viertel nach 8 Uhr wieder im Bahnhof war, an dem ich den Grafen ſah. Ich verfügte mich in meine Wohnung, aß zu Nacht und ging dann hinüber in das gräfliche Haus, wo ich den Stauff in Hemdärmeln in der Bedientenſtube ſitzend fand. Dieſer ging weg, um zu Abend zu eſſen, und kehrte gegen 9 Uhr, gleichzeitig mit dem Grafen, zurück, der mir erlaubte, zum Schlafengehen mich nach Hauſe zu begeben. Schon ſchlief ich und meine Ehefrau, als, es mochte halb 10 Uhr ſein, Stauff uns weckte; es ſei etwas vorgefallen, daher ich hinüber kommen ſolle. Ich fand den Grafen, die Dienerſchaft und einen Schloſſergeſellen, der vergeblich die Thür des Vorzimmers der Gräfin zu öffnen ſuchte. Ich ſchlug die Scheiben ein, worauf Rauch herausdrang. Der Graf jammerte und verlangte, daß Jemand zu Dr. Stegmayer und zum Kaminfeger eile. Stauff ging nach dem Letztern; ich eilte zum Erſtern. Als ich zurückkam, wurde gerade die Leiche der Gräfin aus ihrem Wohnzimmer in das Vorzimmer geſchleift und der Brand des Kaunitzes gelöſcht. Während dieſes Löſchens zog Rauch aus dem Cabinet; dort brannte der Divan, der herausgetragen ward. Den Stauff ſah ich nur einmal im mittlern Stock; nach Löſchung des Brandes fand ich ihn im Bedientenzimmer auf dem Bette liegend, vor dem meine Frau ſtand, die mir ſagte, daß ihm unwohl ſei, und mich bat, ſeinen Wunſch, in unſrer Wohnung zu ſchlafen, zu erfüllen. Ich geſtattete dieſes und hörte den andern Morgen von meiner Frau, Stauff habe einen ſo ſtarken Schweiß gehabt, daß ſie das Bettzeug habe wechſeln müſſen. Ich und Schämbs blieben die Nacht im Wohnzimmer und räumten den Kaunitz aus. Die Leiche ſah ich am andern Morgen, als ich ihr auf Weiſung des Grafen die Armbänder abnahm."

Zeuge ſchildert hierauf das Ausſehen der Leiche, ſowie den Zuſtand des Kaunitzes nach dem Brand und gibt auf Befragen des Präſidenten noch an: die Nacht über hätten zwei Polizeiſoldaten die Wohnſtube der Gräfin bewacht, und während dieſer Zeit ſei Stauff nicht hineingekommen; gegen Morgen ſeien zur Ablöſung zwei andere Polizeiſoldaten gekommen; damals ſei Schämbs dageweſen, der dann von Stauff abgelöſt worden wäre.

„Die Gräfin hob ihre Schlüſſel in einem Körbchen auf und nahm ſie mit ſich, wenn ſie im Hauſe hin und herging. Dieſes Körbchen fand ſich nach dem Brand nicht wieder, wenigſtens habe ich es nicht wieder geſehen; aber die vielen Schlüſſel fanden ſich im Brandſchutt. Die Gräfin hatte zu den Thüren des Vor- und Wohnzimmers, im Gegenſatz zu dem Hauptſchlüſſel, beſondere Schlüſſel, die ſie nach dem Abſchluß gewöhnlich ſtecken ließ; ſie ſchloß ſich, wenn ſie ſich in ihren Wohngemächern befand, gewöhnlich ein, ſodaß man pochen mußte, wenn man ſie ſprechen wollte, worauf ſie, wenn ſie nicht durch eine Beſchäftigung verhindert war, alsbald öffnete.“

Zeuge läßt ſich noch über viele Einzelheiten vernehmen: Stauff wohnte der Beerdigung der Reſte ſeiner Herrin bei; er las Zeitungen, Bücher aus der Leihanſtalt, z. B. die Geheimniſſe von Paris, und nahm Theil an den Geſprächen über die That des Herzogs von Praslin; kam die Rede auf den Tod der Gräfin, ſo wurde er nachdenkend, ſprach nichts und ſteckte den Daumen in den Mund, als wenn er ihn abbeißen wollte, er ſchien nicht, wie die übrige Dienerſchaft, daſſelbe Intereſſe daran zu haben, dieſes Räthſel gelöſt zu ſehen. Dieſes rückhaltige Benehmen befremdete den Grafen. Stauff's Vater ſah Zeuge im Jahr 1847 zweimal im gräflichen Hauſe, einmal vor, einmal nach der Kataſtrophe. Bei deſſen letzter Anweſenheit wurde Zeuge von Stauff erſucht, ihm bei dem Grafen Urlaub auf einen Tag zu einem Gang nach Fränkiſch Culmbach, dem Heimatsort ſeiner Geliebten, der Chriſtine Born, zu erwirken; er überſchritt die ertheilte Erlaubniß, indem er erſt am Abend des zweiten Tags ins Haus zurückkehrte, obwol er am Morgen ſchon wieder in der Stadt war.

Mit der Angabe des Schämbs hinſichtlich jenes Bildes und des unterſchlagenen Briefs ſtimmt Zeuge im Weſentlichen überein, indem er hinzufügt, daß er den Stauff noch bei einer andern Gelegenheit — Uhrenhandel — unwahr gefunden und mit der Bemerkung ſchließt: „Dieſe Lüge hat zuerſt mein Vertrauen in ihn — ich hatte Vertrauen, weil er fleißig, im Dienſt brav und unverdroſſen war — erſchüttert. — Die Gräfin war mit Stauff zufrieden, aber Vertrauen hat ſie überhaupt gegen keinen Dienſtboten gezeigt.“

Zeuge hatte auf dem Schreibtiſche der Gräfin im Cabinet nach deren Tod eine Scriptur von ihrer Hand gefunden und ſie dem Grafen eingehändigt. Der Präſident läßt ſie vorleſen. Sie lautet: „Da dieſes Blatt als zu meinem letzten Willen gehörend zu betrachten iſt, ſo halte ich mich überzeugt, daß die mich Ueberlebenden ſich nach meinem Tode pünktlich und gewiſſenhaft darnach richten werden. Fürs Erſte will ich unter keinerlei Vorwand geöffnet werden; ſterbe ich an einer anſteckenden Krankheit, ſo ſoll man mich ſo lange unbeerdigt laſſen, bis ſich Spuren der Verweſung zeigen.“ Nach Verfügung über die Einkleidung der Leiche, deren Transport hierher für den entſprechenden Fall, um an der Seite der „geliebten Mutter“ zu ruhen, u. ſ. w. heißt es weiter: „Sterbe ich hier, ſo wünſche ich, ſei es nun, in welcher Jahreszeit es Gott wolle, mit den erſten Strahlen des anbrechenden Tages, ſo einfach als nur immer möglich, zur Ruhe beſtattet zu werden. Ich liebte im Leben den Prunk nie, alſo hoffe ich mit Zuverſicht, man wird auch dieſe meine Anordnung getreu befolgen. Nichts ſoll auf dem einfachen Grabſtein, auf welchem der Name meiner geliebten Mutter, nebſt ihrem Geburts- und Todestag ſteht, bezüglich auf mich, hinzugefügt werden; unter dem Schutze der Mutter will ich ruhen, ſtill und in Frieden. Diejenigen, welche mir gut waren und vielleicht in Liebe meiner gedenken wollen, werden mich zu finden wiſſen, für andere Gleichgültige mag immerhin mein Grab verſchwunden ſein. Die Tochter wird bei der Mutter ruhen, der Name des Vaters, der Segen des vorangegangenen Vaters umſchwebt alsdann beide zugleich. — Noch einen herzlichen Wunſch ſpreche ich hier in Betreff meiner Beerdigung aus. Es iſt gebräuchlich, daß bei jeder Beerdigung Lieder geſungen werden, ich wünſche, daß bei meiner Leiche dieſelben abgeſungen werden, welche bei der Beerdigung meiner ſeligen Mutter gewählt wurden. Nr. 460 des Geſangbuchs: *Geduld im Leiden*, und als zweites Lied: *Troſt des Wiederſehens*. Dieſe beiden Lieder wurden einſt durch unſern gemeinſamen Freund, Archivrath Heumann, ſo innig auserwählt. *Noch um eine Kleinigkeit bitte ich ganz dringend: nämlich, daß weder eine Anzeige meines Todes in irgend eine Zeitung geſetzt, noch durch briefliche Traueranzeigen an Bekannte und Freunde mitgetheilt werde.* Aus eigner Erfahrung weiß ich, wie läſtig der Art Briefe ſein können. Alſo ich verlaſſe mich auf die Unterlaſſung."

Sechste Sitzung am 16. März.

Nach einigen für uns unintereſſanten Zeugenausſagen erklärte auf Befragen der Zeuge Schämbs einige Tage nach dem Tode der Gräfin habe die Kaſſenberger zu ihm geſagt: Nun ſei doch der Wunſch des Stauff erfüllt, der, die Gräfin möge ihren ganzen Schmuck und alle ihre Bracelets vor ſich verbrennen ſehen und müßte dann mit verbrennen. Stauff wird durch dieſe Ausſage veranlaßt, den Zeugen zu fragen, ob er ſich nicht erinnere, ſelbſt geſagt zu haben: er wolle, daß die Gräfin ihr Geld vor ſich ſtehen ſehe und vor demſelben verbrenne? Schambs legt ſeinen Unwillen über dieſe Frage an den Tag, gedenkt eines Auftritts mit der Gräfin und fügt hinzu, er habe eine Frage Stauff's, ob er ſich tüchtig geärgert habe, dahin beantwortet: Wenn er ein Gewehr gehabt hätte, ſo würde er ſich oder die Gräfin erſchoſſen haben. Weiter gibt Zeuge an, Stauff habe nach dem Ableben der Gräfin beim Aus- und Eingehen gepfiffen, und der Graf habe ſein Befremden darüber geäußert, daß Stauff immer ſo ſtill ſei, wenn von dem Tode ſeiner Herrin die Rede geweſen, und den Finger in den Mund ſtecke.

Siebente Sitzung am 18. März.

Der Kutſcher Schämbs wird wieder vorgerufen, um Fragen des Vertheidigers des Johann Stauff und des Staatsanwalts zu beantworten: In der Regel bediente Schiller den Grafen; wenn er krank war, trat Stauff oder Zeuge an ſeine Stelle. Um neun Uhr Morgens trank der Graf ſeine Chokolade, die in der Regel Schiller zubereitete. Die Schlüſſel zum Vor- und Wohnzimmer fehlten nach der Kataſtrophe. Bei der Rückkehr vom Hofe ſprang Stauff vom Wagen an die Hausthür, um zu ſchellen; aber wieder die Stufen herab unter dem Ausrufe: „Ja ſo, ich habe ja die hintere Thür verſchloſſen!“ Der Graf ſagte zu ihm: „Du biſt ja ganz verwirrt; es iſt ja Niemand zu Hauſe!“ Wenn dieſes der Fall war, wurde in der Regel das hintere Thor der Halle, nie aber die hintere Thüre des Hauſes verſchloſſen. Durch die vordere Hausthür konnte man nicht ins Haus, wenn Niemand in demſelben zum Oeffnen ſich befand.

Dr. med. Heumann beſtätigte, die Gräfin habe ſich gegen jede Verſtümmelung und Ausſtellung ihrer Leiche ausgeſprochen; Ausfluß ihres äſthetiſchen Gefühls und ihrer religiöſen Anſichten.

Schmiedemeiſter Wetzel war auf das Geſchrei, es brenne im Görlitz'ſchen Hauſe, in daſſelbe eingedrungen. „Die Thüre zum Wohnzimmer der Gräfin wich der Gewalt. Auf einmal ging der linke Flügel ganz auf; es wurde im Zimmer allmälig hell, die Flamme ſchlug an einen Secretair, rechts von der Thüre, in die Höhe; es wurde nach Waſſer gerufen und ein Eimer Waſſer durch die Thüre hineingeſchüttet. In dieſem Augenblicke rief der Graf, der hinter mir ſtand: «Ach Gott, da liegt die Unglückliche!» Ich ſah nun auf den Boden und die Beine der Gräfin mit weißen Strümpfen bekleidet. Ich trat hierauf drei Schritte ins Zimmer, faßte die Leiche an den Füßen und zog ſie durch die Thüre ins Vorzimmer. Der Graf wollte ſich weinend über die Leiche werfen, ich ſagte ihm aber, er möge ſich faſſen, da es nun einmal geſchehen. Der Kopf der Leiche war oben ſchwarz, auf der Vorderſeite braun und glänzte, als wenn er mit Firniß überzogen wäre. Bruſt und Hals war ſchwarz und wie zuſammengezogen. Die Leiche lag mit gekrümmten Beinen, auf der linken Hüfte ruhend, etwas ſchief, mit dem Kopf etwas näher nach dem Kaunitz, etwa zwei Fuß davon entfernt, das Geſicht dahin gekehrt, die Füße etwa zwei Fuß weit über die rechte Seitenwand des Möbels nach der Thüre zu vorragend. Hinter der Mitte der Leiche, etwa 2½ Fuß davon entfernt, lag ein Stuhl rückwärts auf dem Boden."

Buchdrucker Kichler, der in jener Schreckensnacht zugegen, wird über einzelne Momente vernommen.

— Wie hat ſich Graf von Görlitz benommen?

„Er bedauerte ſehr ſeine unglückliche Frau.“

— Lag etwas Affectirtes in dieſem Bedauern?

„Nein. Es ſchien mir der aufrichtige Ausdruck des Schmerzes zu ſein. Der Graf kniete neben der Leiche nieder und rief ſie bei ihrem Namen, ich glaube Emilie, dann begleitete er die Leiche in das Schlafzimmer und legte ſie dort auf die Matratze.“

— Wer hat ihm dabei geholfen?

„Niemand. Er hat es ganz allein gethan.“

Dragoner Stroh, ein junger, ſehr kräftig gebauter Mann, welcher den linken Flügel der Thür des Wohnzimmers aufriß. „Das liegt im Soldatenblut!“

Tapezier Berbnich kam hinzu, als bereits die Thüre des Wohnzimmers aufgeſprengt war, und fand den Kaunitz, der von unten aus bis über die Klappe innen von Feuer verzehrt war, im Brand, jedoch nicht in eigentlichen Flammen ſtehend. Er ließ denſelben von der Wand abrücken, kehrte die Kohlen um, um zu ſehen, wie tief der Brand in den Fußboden eingedrungen ſei, und fand Reſte von Perlen, die Beſchläge einer Caſſette, Schlüſſel, ſilberne Löffelchen und Meſſer und ein Medaillon, das er dem Grafen einhändigte; er blieb, mit Aufräumen beſchäftigt, bis drei Uhr des Morgens im Hauſe und ſah die Polizei und Aerzte ankommen. Auf Anordnung des Polizeibeamten nahm er den in der Wohnſtube hängenden Spiegel, der in einer Schlangenlinie geſprungen und deſſen Rahmen von Mahagoniholz ſo heiß war, daß er ihn nicht gleich anfaſſen konnte, von der Wand ab und ſtellte ihn auf das darunter ſtehende Sopha. Hinſichtlich des Divans im Cabinet wußte er ſich die Brandſtelle in demſelben nicht zu erklären, obgleich er Verſuche mit Kohlen und Spiritus angeſtellt. Spuren eines Brennmaterials fand Zeuge weder bei der Unterſuchung des eingebrannten Lochs, noch in der Umgebung des Möbels. Nach der Meinung desſelben konnte die Klappe des Kaunitzes nicht herabgelaſſen geweſen ſein, weil ſie ſonſt nicht ganz verbrannt, ſondern größtentheils auf den Boden gefallen wäre. Vom Staatsanwalt befragt, verbreitet ſich Zeuge noch über mehre Momente. Er beſtätigt, daß die Gräfin die Gewohnheit gehabt habe, ſich einzuſchließen; ſie habe in der Zerſtreuung ſogar zuweilen abgeſchloſſen, wenn er bei ihr geweſen; er beſtätigt, daß ſie ihr Schlüſſelkörbchen beſtändig bei ſich gehabt habe. „Eine eigene Liebhaberei hatte die Gräfin an ihren Abwiſchlumpen, die auf dem Geländer des Lauftreppchens hingen. Die Gräfin brauchte ſie ſelbſt, es war Hausgeſetz, daß Niemand außer ihr ſie anrühren durfte, und ich wollte es Niemandem gerathen haben, dies Geſetz zu übertreten.“

Kammerherr Ludwig Riedeſel, Freiherr zu Eiſenbach, war auf die Kunde, daß es im gräflichen Hauſe brenne, dahin geeilt. Auf dem Gange begegnete er dem Grafen, der ihm mit gerungenen Händen und Geberden voll Verzweiflung in bewegter Stimme erzählte, wie ſeine Gattin vermißt werde und aus ihrem verſchloſſenen Wohnzimmer Rauch dringe. Der Graf führte ihn durch die bereits geöffnete Thüre des Vorzimmers an die noch verſchloſſene Thüre des Wohnzimmers. Zeuge rief ſogleich nach einer Axt zum Einſchlagen der Thüre und ſchlug mit dem ſchweren Fuß einer Lampe eine Füllung ein, worauf ein dichter Qualm herausdrang. Nach Sprengung der Thüre ſah Zeuge, wie der furchtbar zerſtörte Leichnam der Gräfin herausgetragen ward.

Als die Leiche ſo dalag, vernahm er, wie Einige der Anweſenden äußerten, das könne nicht mit rechten Dingen zugegangen ſein. „Ich verwies den Leuten ſolche Worte, weil es meinem Gefühl widerſprach, derartige Betrachtungen angeſichts der Leiche anzuſtellen. Ich dachte an einen unglücklichen Zufall. Ich ſah den verbrannten Secretair, hatte viel von der eigenthümlichen Lebensweiſe der Gräfin gehört und glaubte, ſie ſei beim Schreiben eingeſchlafen und das Licht habe durch irgend einen Zufall den Secretair in Brand geſteckt.“

Achte Sitzung am 19. März.

Marie Haubach, zu jener Zeit Köchin im Hauſe des Grafen, verließ am Nachmittag des 13. Juni, nachdem ſie die Gräfin zum letzten Mal an der Thüre ihres Garderobezimmers, mit einer Nachtjacke bekleidet und Waſchwaſſer ausgießend, geſehen und im Bedientenzimmer von Stauff, der mit „Adieu“ erwidert, und Schiller Abſchied genommen, gegen 3 Uhr das Haus, um ſpazieren zu gehen. Sie kehrte um 9 Uhr Abends zurück. Sie war nach Erbrechung der Thüre unter Denen, welche zuerſt eindrangen. Sie ſah die Leiche vor dem Kaunitz, mit den Füßen nach der Thüre zu liegen und einen Stuhl hinter derſelben ſtehend, die Vorderſeite dem Kaunitz zugewendet.

Der Präſident macht die Zeugin darauf aufmerkſam, daß in dieſer Beziehung ihre Ausſage mit der anderer Zeugen im Widerſpruch ſtehe. Sie beharrt auf ihrer Ausſage mit dem Zuſatz, daß ſie einen auf dem Boden liegenden Stuhl nicht bemerkt habe. Zeuge Wetzel wird vorgerufen und beharrt bei ſeiner frühern Angabe, daß der Stuhl hinter der Leiche auf der Erde gelegen habe, während Zeugin wiederholt, ſie wiſſe ganz beſtimmt, daß derſelbe geſtanden habe. Die Angabe der Zeugin, ſie habe am Mittag blos für ſich gekocht und wiſſe nicht, was die Gräfin genoſſen, veranlaßt den Präſidenten zu der Frage, ob dieſes öfter vorgekommen, wenn der Graf am Hofe war? Sie antwortet: „Sie aß manchmal von Dem, was ich für mich gekocht hatte, wenn davon übrig blieb, manchmal nicht.“

— Aß ſie an jenem Tage davon?

„Nein, ſie kann aber von Dem gegeſſen haben, was in der Regel im Speiſezimmer aufbewahrt wurde; ob aber an jenem Tage etwas übrig war, weiß ich nicht.“

— Wann aß die Gräfin zu Mittag, wenn der Graf am Hofe war?

„Das war ſehr unregelmäßig. Wie es ihr einfiel.“

— Fiel es Ihnen nicht auf, daß an jenem Tage die Gräfin nichts für ſich kochen ließ?

„Nein.“

— Faſtete ſie denn den ganzen Tag?

„Nein! das glaube ich nicht.“

— Haben Sie denn nicht an jenem Tage Teller, Meſſer u. ſ. w., welche die Gräfin gebraucht haben könnte, gereinigt?

„Ich nicht.“

Weitere Fragen des Präſidenten beantwortet Zeugin dahin: die Gräfin habe ihr Bett ſelbſt gemacht; ob ſie es Abends auch ſelbſt aufgedeckt, wiſſe ſie nicht; ſie ſei ſelten ins Schlafzimmer der Gräfin gekommen und habe den Krug mit Waſchwaſſer immer vor die Thüre geſtellt. Am Vormittage des 13. Juni habe ſich die Gräfin im Bügelzimmer mit der Wäſche beſchäftigt. Hinſichts der Abputzlumpen ſtimmt ſie mit Schämbs überein; es ſei gerade nicht ausdrücklich verboten geweſen, ſie zu brauchen; doch habe ſich die Dienerſchaft davor gehütet, weil die Gräfin ſehr ſtreng geweſen. Ueber Stauff's Benehmen nach dem Ableben derſelben weiß Zeugin nichts von Bedeutung auszuſagen. Kurz vor der Kataſtrophe las, was Schiller auch beſtätigt, Stauff einmal Gebete vor.

Die Vernehmung der Ehefrau des Kammerdieners Schiller (29 Jahre alt und gerade ihrer Entbindung nahe), der wichtigſten Zeugin, deren Ausſagen in plaſtiſch ſcharfen Umriſſen hervortreten, nimmt den Reſt der Sitzung ein und die vollſte Aufmerkſamkeit des zahlreichen Publicums in Anſpruch. Das Folgende das Weſentlichſte: „Am Nachmittag jenes 13. Juni kam mein Söhnchen Fritz, das älteſte meiner vier Kinder, aus dem gräflichen Hauſe zu mir und verlangte für ſeinen Vater den Kaffee; ich erwiderte ihm, der Vater werde ſelbſt herüberkommen; das Kind lief fort und kehrte bald zurück: Der Vater gehe nach Eberſtadt und wolle den Kaffee. Mein Mann hatte mir von dieſer Abſicht nichts geſagt; ich ſchickte den Kaffee hinüber, folgte aber bald, mein Töchterchen auf dem Arm und mit dem Strickzeug, um zu ſehen, ob mein Mann weggegangen."

Zeugin erzählt nun (ſ. oben), wie ſie die Bedientenzimmer leer gefunden, nach einer Weile Stauff die Lauftreppe heruntergekommen, ſie von demſelben empfangen worden, und daß ſie dann das Haus wieder verlaſſen habe, und fährt in der Darlegung ihrer Wahrnehmungen am Abend fort. Sie war da Zeuge der gleichzeitigen Rückkehr des Grafen vom Spaziergang und des Stauff vom Abendtiſch. Als ihr Mann von Stauff unter dem Bemerken, ſeine Herrin werde vermißt, abgerufen ward, folgte ſie demſelben bald nach, um, wenn die Gräfin ein Unfall betroffen hätte, ihr zur Hülfe zu dienen, und kam an, als eben die Scheiben der Thüre des Vorzimmers eingeſchlagen wurden. Zeugin hob in dem Cabinet einen Schuh der Gräfin auf, weiß ſich aber nicht zu erinnern, nach welcher Richtung er geſtanden, und nicht mit Gewißheit, ob er auf der Sohle auflag. Sie ſah den Divan auf dem Gange ſtehen: „Ich ſchüttete, da er noch rauchte, eine Gießkanne voll Waſſer hinein. Nachher rieth mir Dr. Stegmayer, der mich im Vorzimmer auf einem Stuhle ſitzen ſah, nach Hauſe zu gehen. Indem ich mich dazu anſchickte, hörte ich, daß Stauff nach mir rief; ich fand ihn im Bedientenzimmer und ſchwach. Er verlangte nach Waſſer, das ich ihm reichte; er ſetzte ſich aufs Bett und ich faßte ſeine linke Hand; ſie war ganz ſchwer, als ob ihm eine Ohnmacht bevorſtehe; er bat, daß er in unſrer Wohnung ſchlafen dürfe.“

Der Präſident befragte die Zeugin, ob ſie wiſſe, aus welchem Grunde Stauff nicht in ſeinem Bette habe ſchlafen wollen? Sie antwortet, ſie wiſſe dieſen Grund nicht; es werde ihm in dem Hauſe nicht behaglich geweſen ſein, und fährt fort: „Gewiß weiß ich, daß Stauff von ſelbſt um die Erlaubniß bat, mit mir hinüberzugehen. Mein Mann hatte nichts dawider und ſo ſchlief Stauff, dem ich noch etwas Himbeereſſig gereicht hatte, im Bette meiner Magd, die ſich zu einem meiner Kinder legte. Dieſes Bett war am Morgen ſo von Schweiß durchnäßt, daß ich nicht nur den Ueberzug des Kiſſens, ſondern auch den Barchent abziehen und waſchen laſſen mußte. Auf jenem Ueberzug fand ich einen rothen Streifen von der Farbe des Hoſenträgers Stauff's, der angekleidet auf dem Bette lag, nur, wie ich glaube, ſeine Jacke ausgezogen hatte. An demſelben Morgen erzählte ich der Frau Oberfinanzräthin Günther (meiner Hausgenoſſin) das Unglück und gedachte dabei des wilden

Blicks, mit dem mich Stauff am Nachmittage angeſehen.“

Der Präſident richtet an die Zeugin eine Reihe von Fragen in Bezug auf ihr Erſcheinen im gräflichen Hauſe an dieſem Nachmittag. Die weſentlichen Antworten ſind: Es war ſchon 4 Uhr vorbei. — Das hintere Thor war offen. — Die Schelle an der hintern Hausthüre ertönte, als ich ſie öffnete — Stauff kam die Lauftreppe herab durch ſein Cabinet in das Bedientenzimmer, hemdsärmlig, mit einer weißen Schürze und einem weißen Tuch in der Hand. Ihn zu fragen, was er mit dieſem Tuch thun wolle, hatte ich keinen Grund. Ich glaube nicht, daß er an dieſem Sonntage damit eine Reinigung vorzunehmen hatte — Käſe- und Brotkrumen ſah ich auf dem Tiſche nicht.

— Warum ſah Ihnen Stauff ſo aus, als wären ſie ihm ſo läſtig? Wollen Sie das näher erklären.

„Ich kann das nicht beſchreiben — ich war verdroſſen darüber, daß ich ihm im Wege ſchien, da ich doch bei mir dachte: «Ich brauche Dir nicht im Wege zu ſein.“ Erſt nachher, als ich in den Hof kam, war Stauff wieder freundlich.»

— Inwiefern fiel Ihnen Stauff's Blick auf? Erläutern Sie das näher.

(Mit Zeichen tiefer Gemüthserregung) „Er ſah wild aus. Ich konnte es mir damals nicht recht erklären, weil ich, wie ich aufrichtig geſtehen muß, vor drei Jahren noch zu wenig Menſchenkenntniß hatte.“

— Sah er Sie vielleicht ſcharf an?

„Das kann ich nicht ſagen; ſein ganzer Geſichtsausdruck war nicht wie ſonſt.“

— War Stauff vielleicht erhitzt?

„Nein, das nicht.“

— Beſinnen Sie ſich wohl! War Das, was Sie hier ſagen, vielleicht bloße Einbildung. Der Angeklagte ſitzt hier an einem ſchlimmen Platz; wenn Sie daher Das, was Sie ſagen, nicht auf Ihr Gewiſſen nehmen können, ſo ſagen Sie es lieber nicht.

„Herr Präſident, ich nehme es auf mein Gewiſſen.“

— Es könnte aber auch — und Sie leiten mich ſelbſt auf dieſen Weg — weil Sie das Benehmen Stauff's verdroß, ein Rachgefühl von Verdruß ſein.

„Nein, wirklich nicht. Es verdroß mich zwar und ich ging deshalb weg; aber was ich ſagte, nehme ich auf meinen Eid und auf mein Alles; ich würde es nicht ſagen, wenn es nicht wahr wäre. Gleich am andern Tage habe ich darüber mit Frau Günther geſprochen. Wäre es nicht wahr, ich würde es eher zurücknehmen als behaupten.“

— Was geſchah, als Sie in den Hof kamen?

„Stauff ſah freundlich aus dem Fenſter heraus und ließ ſich die Hand meines Kindes reichen.“

— Nahmen Sie noch Jemanden in dem Hauſe oder in der Nähe deſſelben wahr?

„Nein.“

— Kamen Sie mit dem Stauff vor dem Begräbniß der Gräfin zuſammen?

„Ja, aber meiſtens in dem Garten.“

— Sprachen Sie mit ihm über das Ereigniß?

„Damals nicht, aber ſpäter öfters, während der Graf mit Schiller im Bade war. Ich war damals guter Hoffnung und that mir Stauff, weil mein Mädchen (Magd) krank war, viele Arbeit. Er war gefällig und dienſtfertig.“

— Was ſagte er Ihnen damals?

„Er ſagte (ich habe die Worte nicht vergeſſen):

«Das kommt heraus, und wenn's die Hinkel vom Miſt wegkratzen ſollten» und ging die Treppe unſers Hauſes hinunter."

— Wie kam Ihnen dieſe Bemerkung vor.

„Sonderbar. Ich hatte oft mit meinem Mann über Stauff geſprochen; der meinte aber, es ſei ſündhaft, Verdacht auf einen Menſchen zu werfen, der vielleicht ganz unſchuldig ſei."

— Hatten Sie Verdacht auf Stauff?

„Ja, durch ſein ganz verändertes Ausſehen, durch Das, was mein Mann an ihm beobachtete. Wir ſprachen oft davon und ich konnte den Gedanken nicht laſſen, obgleich mein Mann mir es verwies."

— Das iſt auffallend. In jener Zeit — wenn wir uns in dieſelbe zurückverſetzen — dachte Mancher an Selbſtverbrennung, Andere an Zufall, Andere ſelbſt daran, daß der Graf der Mörder ſei. Welche Meinung hatten Sie damals?

„In den erſten Tagen glaubte ich an Zufall."

— Wodurch kamen Sie von dieſer Meinung ab?

„Eben durch Das, was mir mein Mann zuweilen mittheilte."

— Was war das?

„Daß Stauff die Leiche der Gräſin nicht ſehen konnte; dann das Streichfeuerzeug; der Hauptgrund: daß die Schlüſſel fehlten."

— Was ſchloſſen Sie aus dieſem Fehlen der Schlüſſel.

„Daß etwas vorgegangen ſein müſſe; man hätte ſie doch finden müſſen, wenn die Frau Gräſin nicht durch einen Andern umgekommen wäre."

— Warum richtete ſich Ihr Verdacht gerade gegen Stauff?

„Wegen ſeines ſonderbaren Benehmens."

— Kann nicht noch eine andere Perſon im Hauſe geweſen ſein?

„Dann müßte dieſes Stauff doch geſagt haben; wir haben ihn ja oft darauf befragt.“

— War es nicht möglich, daß noch Jemand mit Stauff an jenem Nachmittag im Hauſe war?

„Ja dann, wenn Stauff ſich Jemanden beſtellt hatte, aber nicht ohne deſſen Vorwiſſen. Zur Hausthüre konnte Niemand herein; an der Hinterthüre hätte es geſchellt und Stauff mußte im Bedientenzimmer ſein.“

— Konnte man ins Haus, ohne daß die Schelle an der Hinterthür klang?

„Meines Wiſſens nicht. Von innen konnte man vielleicht die Schelle halten.“

Der Präſident wendet ſich zu dem Angeklagten und fragt ihn, ob er bei den Ausſagen der Zeugin etwas zu erinnern finde.

Der Angeklagte: Ich möchte die Frau Schiller darauf aufmerkſam machen, daß mich ihr Mann auffoderte, mit ihr nach Hauſe zu gehen, weil Dr. Stegmayer haben wollte, daß Jemand bei ihr ſei.

— Wenn ich Sie, Frau Schiller, recht verſtanden, ſo ſagten Sie, Stauff habe verlangt, mit Ihnen nach Hauſe zu gehen.

„Herr Präſident, mir war nicht ſo übel, daß ich eines Begleiters bedurft hätte. Mein Mann ſagte mir nur, der Dr. Stegmayer dringe darauf, daß ich mich jetzt entferne.“

Der Angeklagte: Es wäre ja gar kein Grund vorhanden geweſen, mit Frau Schiller nach Hauſe zu gehen, wenn mich nicht ihr Mann dazu aufgefodert hätte; ich konnte ja ebenſo gut in meinem Bette bleiben;

ich habe mich blos gefällig zeigen wollen, indem ich mitging.

— Warum ſoll Frau Schiller, indem ſie alles Das, was Sie ihr Gutes gethan, hier anerkannt hat, heute eine ſolche Ausſage machen?

Der Angeklagte: Ich bin zu gewiß, daß ich durch den Schiller ſelbſt aufgefodert worden bin, was mir auch Dr. Stegmayer, der zugegen war, bezeugen kann.

Der Präſident fodert die Zeugin auf, ihr Gedächtniß anzuſtrengen; es ſei möglich, daß ſie ſich irre. Ehe noch Zeugin antwortet, fällt der Angeklagte ein: Es war die Sprache davon, Frau Schiller ſei ſo angegriffen, daß ſie nicht allein nach Hauſe gehen dürfe, daher Jemand mit ihr gehen ſolle, der Nachricht bringen könne, wenn ihr etwas zuſtoßen ſollte.“ Der Präſident bedeutet den Angeklagten, es wäre dann das Einfachſte geweſen, daß Schiller ſeine Frau begleitet habe, und fügt hinzu: „Sie haben geſagt, daß Ihnen in jener Nacht unwohl geweſen, die Frau Schiller hat ausgeſagt, ſie wäre von Ihnen herbeigerufen worden. Sie ſaßen auf dem Bett, ließen ihre Hand ſinken, die ſchwer war, und darauf hat Ihnen die Schiller Waſſer gereicht.“

Der Angeklagte: Ja, ich bin in das andere Zimmer gegangen, da hat die Schiller meine Hand genommen und da habe ich ſie gebeten mir einen Trunk Waſſer zu geben.

— Frau Schiller, war Stauff in einem ſolchen Zuſtande, daß er Ihr Mitleid erregte?

„Ja! er rief mich und ſagte, es ſei ihm ſchlecht, und ſo habe ich ihn, damit er nicht umfiel, bis ans Bett geleitet, wohin er ganz langſamen Schrittes ging, er war einer Ohnmacht nahe, ohne ohnmächtig zu werden.“

Der Angeklagte: Herr Präſident! auf Ehre und Seligkeit kann ich Sie verſichern, daß dem nicht ſo iſt.

Der Präſident (ſehr ernſt): Wir wollen Ihre Ehre und Seligkeit nicht als Pfand nehmen; es handelt ſich hier eben darum, wie weit Ihre Ehre reicht.

Während dieſer Verhandlung war der Angeklagte unausgeſetzt der Gegenſtand der Beobachtung des Berichterſtatters. Er iſt ſich des Gewichts und der Gefährlichkeit der Ausſagen der Zeugin bewußt; er ahnt, daß dieſe einen tiefen Blick in ſeine Seele werfen laſſen; abwechſelnd ſchweift ſein immer unſtäterer Blick bald über die Menſchenmaſſe hin, als wolle er in den Mienen leſen, welcher Eindruck in ihnen herrſche, bald zu den Geſchworenen hinüber, welche mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit den Entwickelungen folgen. In einzelnen Momenten iſt er wie ein Dolch nach dem Weibe gerichtet, in deren Seele zuerſt der Keim des Verdachts erwachte und erſtarkte, nach dem Weibe, das ihn nun durch ihre Ausſagen belaſtet. Unter der dünnen Decke kocht die Lava heftiger Gemüthsbewegung; jeden Augenblick kann ſie dem Glutſtrom weichen.

Der Präſident fährt in eindringlichem Ernſt in ſeinen Vernehmungen fort:

— Haben Sie den Sonntag Mittag, als Frau Schiller in das Bedientenzimmer kam, eine Schürze vorgehabt?

Der Angeklagte: Es iſt möglich; ich weiß es nicht beſtimmt.

— Warum haben Sie dieſes in der Vorunterſuchung beharrlich abgeleugnet? Waren Sie in Hemdärmeln?

Der Angeklagte: Das weiß ich nicht, in der Vorunterſuchung iſt mir dieſes nur einmal vorgehalten worden.

— Hatten Sie ein Tuch in der Hand?

Der Angeklagte: Ja, ich hatte es mir geholt, um den Tiſch abzuwiſchen, weil ich Käſebrot gegeſſen.

— Frau Schiller hat von Spuren Ihres Vieruhrbrots nichts bemerkt.

Der Angeklagte: Wie ich in das Zimmer kam, ſtand die Schiller da und fragte mich, wo ihr Mann ſei; und als ich ihr ſagte, er ſei nach Eberſtadt gegangen, war ſie ſehr böſe und ging gleich fort, obgleich ich ſie auffoderte, noch da zu bleiben.

— Frau Schiller ſagt aus: Stauff hat ſich ſo benommen, daß es mir ſchien, als ſei er darüber verdrießlich, daß ich gekommen ſei. Hiernach hat Sie die Frau Schiller in einem Geſchäft geſtört.

Der Angeklagte: Ich glaube nicht, daß ich etwas weiter gethan, als einen Lappen geholt habe.

Die Zeugin hebt hervor, daß Der, welcher oben auf der Lauftreppe ſtehe, ſehe, wer in der Bedientenſtube ſei. Der Präſident fügt hinzu, daß gerade dieſe Treppe ihn zu der Ueberzeugung geführt habe, die Fertigung eines Modells des Hauſes ſei nothwendig, er ladet die Geſchworenen ein, daſſelbe in dieſer Beziehung genau einzuſehen, und wendet ſich wieder zu dem Angeklagten: Frau Schiller hat uns erzählt, die Schelle ſei bei ihrem Hereintreten durch die Hausthüre gegangen, ſie ſei durch das vordere Bedientenzimmer in das größere gegangen; ſie habe, während ihr die tiefe Ruhe im Hauſe aufgefallen, längere Zeit verweilt, ehe ſie vernommen habe, daß er herunterkomme; die Zeugin habe dabei bemerkt, daß er, wenn er oben geſtanden, ſie habe ſehen müſſen. Wenn er, fährt der Präſident fort, hinaufgegangen wäre, hätte die Zeugin ihn auch bemerken müſſen; „Stauff!“ ſo redet der Präſident den Angeſchuldigten an, „es war Sonntag; der Bediente zieht da gewöhnlich und namentlich, wenn er mit der Herrſchaft nach Hofe fährt, keine Schürze an, auch nicht, wenn man ein Stück Käſebrot verzehrt."

Der Angeklagte (heftig): Ei, es iſt möglich, daß ich etwas anderes vorgehabt habe; ich habe vielleicht Stiefel geputzt, oder ſonſt was, und habe auch noch gar nicht zugegeben, daß ich eine Schürze vorgehabt habe; ich war auch nicht hemdärmlig, ſondern habe eine Jacke angehabt.

— Frau Schiller wiſſen Sie beſtimmt, daß Stauff in Hemdärmeln war?

„Ja!"

— (Zu dem Angeklagten gewendet.) Wie alſo die Frau Schiller kam, fragte ſie nach ihrem Mann, und da haben Sie ein bös Geſicht gemacht?

Der Angeklagte: Das weiß ich nicht; ich kann mich nur wundern, daß Frau Schiller dieſe Aeußerung nicht ſchon früher gemacht hat; ich kann meinen Blick nicht verſtellt, auch mein Geſicht nicht verändert haben.

— Glauben Sie denn, daß Sie ein ſolches ſteinernes Geſicht haben? Wir haben ſolche Veränderungen in Ihrem Geſichte ſchon geſehen. Frau Schiller iſt eine verſtändige Frau, die Erziehung hat, und es muß ihr jedenfalls etwas aufgefallen ſein.

Der Angeklagte: Ich habe die Frau nie mit einem böſen Geſichte angeſehen.

— Die Frau hat auch gar nicht geſagt, daß der böſe Blick ihr gegolten habe.

Der Angeklagte: Wäre mir die Frau Schiller läſtig und ich deshalb verdrießlich geweſen, ſo hätte ich ſie doch nicht aufgefodert, bei mir zu bleiben. Ebenſo wenig kann ich ſpäter ein böſes Geſicht gemacht haben, als ich ihr Trauben abſchnitt und ſie ihr mitgab; ich kann gar nicht begreifen, wie man dabei ein böſes Geſicht machen kann.

— Frau Schiller ſcheint ein ſehr gutes Gewiſſen zu haben; ſie hat mit vieler Mühe und Anſtrengung heute ihre frühern Angaben wiederholt.

Der Angeklagte: In jener Zeit haben viele Zeugen ganz anders ausgeſagt als jetzt. Das hat man ſchon in den Sitzungen hier geſehen.

— Aber gerade Frau Schiller iſt ihren frühern Protocollen ganz treu geblieben.

Die dünne Rinde berſtet und läßt das Züngeln der Zornesflamme ſehen. Die Maske verſchiebt, die Stimme überſtürzt ſich. Der Angeklagte ſtampft mit dem Fuße auf den Boden und ruft, nach der ihn ſelbſt verwundenden Waffe des Verdächtigens greifend, aus: Ja, der Schiller und ſeine Frau, der Schämbs, die Kaſſenberger und der Graf — die können ſich verabredet haben, was ſie gegen mich ſagen ſollen.

Die Menge iſt Zeuge eines für den Angeklagten verhängnißvollen Augenblicks.

Der Präſident fragt den Angeklagten, ob er glauben könne, daß dieſe Perſonen, die den Zeugeneid geleiſtet, vor dem Publicum und dieſer hochfeierlichen Verſammlung meineidig geworden? Der Angeklagte verſtummt.

Die Vertheidiger laſſen die Zeugin noch über mehre Momente vernehmen. Sie äußert ſich dabei namentlich noch dahin, Stauff's Blick ſei nach dem Tode der Gräfin oft „wirr“ geweſen.

Neunte Sitzung am 20. März.

Schämbs, befragt über die Lauftreppe, erklärt: er habe oft, oben an der Lauftreppe ſtehend und ſich vorneigend, geſehen, wer zur hintern Hausthür eingetreten ſei. Schiller ſtimmt dem bei.

Oberforſtrath von Wedekind, als Sachkundiger, erklärte, daß die Maſſe der im Wohnzimmer der Gräfin nach der Kataſtrophe gefundenen Kohlen (ein Simmer) dem auf ſieben Kubikfuß berechneten Volumen des durch den Brand des Kaunitzes verzehrten Holzes entſpreche. Der Gutsbeſitzer Sartorius aus Mexico, der vor 26 Jahren von hier dahin auswanderte und ſich vorübergehend hier aufhält, der Verfaſſer der „Bilder aus Mexico“ in der „Allgemeinen Zeitung“ und der Schrift: „Mexico als Ziel für deutſche Auswanderer, Darmſtadt, 1850“, bezeugt die hohe, das Eichenholz übertreffende Heizkraft des auch in der Gegend ſeines Guts häufigen Mahagoni.

Auf Antrag des Staatsanwalts, die Maria Kaffenberger (nun Ehefrau Schämbs) wegen ihres Zuſtandes (nahe Niederkunft) außer der Reihe zu vernehmen, wird dieſe vorgelaſſen. Sie war im Jahr 1840 ſechs Monate, im Jahr 1843 ſieben Monate Kammerjungfer der Gräfin; ihren Tod erfuhr ſie in ihrem Geburtsort Wolfskehlen, ſie ging ſofort, um ſich von der Wahrheit dieſer Nachricht zu überzeugen, nach Darmſtadt. Der Graf, bei dem ſie nach dem Tode ſeiner Gemahlin zwei Jahre lang als Haushälterin in Dienſt ſtand, führte ſie in die Zimmer, wo es gebrannt hatte. „Beim Ueberſchreiten der Schwelle fiel mir der ſchreckliche Wunſch ein, den Stauff einſt geäußert. Er kam damals ganz aufgeregt zu mir ins Bedientenzimmer und rief: Wann nur die Gräfin einmal ihren ganzen Schmuck vor ſich verbrennen ſehen und dann mit verbrennen müßte. Ich ſah ihn darüber ernſt an, weil ich ſolche Ausdrücke an ihm nicht gewohnt war;

er aber lächelte und machte einen Scherz daraus. Am Montag vor ihrem Tode kam ich, was zuweilen der Fall, zur Gräfin; ſie empfing mich mit der Aeußerung, es freue ſie, daß ich auf ihre Zuſchrift an mich gleich gekommen ſei. Ich entgegnete, ich wiſſe nichts von einem Brief, worauf die Gräfin bemerkt, ſie habe dem Stauff einen Brief an mich gegeben, um ihn meiner dahier wohnenden Schweſter zur Beſorgung zu bringen. Ich fragte meine Schweſter, ſie wußte nichts von dem Brief und Stauff geſtand mir, er habe ihn nicht abgegeben, beredete auch meine Schweſter, ihn nicht in Verlegenheit zu bringen und die Schuld auf ſich zu nehmen, indem ſie die Beſtellung vergeſſen habe; auch ich ließ es dabei, weil ich glaubte, Stauff habe die Beſorgung vergeſſen. Am nächſten Abend fragte mich die Gräfin, warum ich ihr auch auf den frühern Brief nicht geantwortet habe, den ſie durch Stauff meiner andern Schweſter zur Beſorgung zugeſendet habe. Auch dieſer Brief war nicht abgegeben worden und doch hatte Stauff, angeblich von meiner Schweſter her, der Gräfin die Antwort gebracht, der Brief ſei an mich beſorgt worden. Nun ſagte ich der Gräfin, Stauff habe die Briefe nicht beſorgt, weil ich jetzt dachte, er wolle nicht haben, daß ich im Hauſe ſei. Sie ſtellte ihn in meiner Gegenwart zur Rede, und er behauptete ihr ins Geſicht, er wiſſe nichts davon, daß ſie ihm jene Briefe zur Beſorgung gegeben und er jene Antwort gebracht habe. Er ſagte das mit ſo unſchuldiger Miene, daß die Gräfin zu glauben ſchien, er habe die Beſorgung vergeſſen, und zu ihm ſagte: «Sie haben ein Gedächtniß wie ein Haſe, entfernen Sie ſich!» Nach dem Tode der Gräfin ſchöpfte ich Verdacht, daß Stauff darum die Briefe unterſchlug, um durch meine Fernhaltung die Ausführung ſeines Vorhabens zu erleichtern. Noch vor ſeiner Verhaftung hörte ich von dem Zuſammentreffen zwiſchen ihm und der Frau Schiller am Nachmittag des Todestags der Gräfin und von dem wilden Blick, den ſie an ihm wahrgenommen habe."

Der Präſident legt der Zeugin das bei Heinrich Stauff Gefundene vor. Sie erklärt beim Anblicke des Armbandes aus Goldfäden: „Ich kenne dies Armband ganz genau; ich habe es der Gräfin oft angelegt; denn ſie beſaß es, als ich bei ihr im Dienſt war; auch ſpäter, wenn ich hier war und die Gräfin ausging, ſah ich das Armband an ihr." Das Uebrige, namentlich der Ring, iſt der Zeugin unbekannt. Die Gräfin habe keine Ringe getragen. — Das Benehmen des Grafen nach dem Ableben ſeiner Gattin war nicht auffallend. Zwiſtigkeiten zwiſchen Beiden nahm ſie nicht wahr. „Die Gräfin war manchmal heftig, aber ſie beſänftigte ſich ſchnell, bat den Grafen um Entſchuldigung und ſuchte es wieder gut zu machen."

Auch im Spätſommer 1847, als der Graf im Bade, war Zeugin mit der Köchin Haubach und Stauff im Hauſe. „Außerdem ſchlief noch Schneider Traugott daſelbſt, wie man mir ſagte, darum, weil Stauff geäußert hatte, wenn etwas im Hauſe vorgehe, werde er nicht aufſteigen. In der zweiten Nacht nach der Gräfin Tode redete Stauff mir und der Haubach zu, unten im Bedientenzimmer, neben dem ſeinigen, zu ſchlafen, weil auch er ſich fürchte. Die Haubach wollte nämlich damals auch nicht hinaufgehen und ſchlief, während der Graf im Bad war, gar nicht im Hauſe." Nach der Wahrnehmung der Zeugin war Stauff munter, pfiff und machte allerlei Poſſen, er las die Romane von Eugen Sue, und oft bis nach Mitternacht.

Hinſichts ihrer Wahrnehmungen am 2. November 1847 ſagte die Kaffenberger: „Ich war gegen 2 Uhr Mittags in der Küche und begab mich etwa um 2½ Uhr in mein Zimmer (im dritten Stock). Gegen 3 Uhr rief mich Stauff herunter, weil Jemand mich ſprechen wolle. Als dieſe Perſon, nachdem ich ſie geſprochen hatte, weggegangen war, ſah ich den Stauff durch die offene Thür im Speiſezimmer und die Köchin (Errich) aus dem Kamin dieſes Zimmers kommen. Sie winkte mir, und ich ging mit ihr in die Küche, wo ſie mir in Gegenwart meines jetzigen Mannes (Schämbs) erzählte, Stauff ſei zu ihr gekommen und habe ſie gedrängt, das Speiſezimmer einzuheizen; ſie habe ihm geantwortet, ſie werde das zur rechten Zeit thun; eben könne ſie wegen der Sauce nicht abkommen. Er habe ihr darauf einen Teller zum Spülen gegeben und während dem die Sauce umgerührt. Als ſie nach dem Reinigen des Tellers ſich nach dem Bratofen gewendet, ſei es ihr vorgekommen, als wenn Stauff ein Fläſchchen in der Hand habe und etwas in die Sauce ſchütte, und als ſie ihn danach gefragt, habe er geantwortet, er habe kein Fläſchchen und wolle nur ſeine böſe Hand wärmen, und ſei weggegangen. Sie habe die Sauce ſogleich verſucht und ſie abſcheulich ſchmeckend gefunden; ſie habe ganz grün ausgeſehen und es hätten förmliche Klümpchen darauf geſeſſen. Schämbs ging hierauf zu dem kranken Schiller und fragte ihn, was zu machen ſei? Wir ſchloſſen die Sauce gleich ein und ſtellten ein ähnliches Töpfchen mit neuer Sauce auf den Herd. Während ich eine Serviette zum Einſchlagen des Töpfchens holte, war Stauff in die Küche gekommen, hatte ſich umgeſehen und war dann wieder weggegangen. Das eingeſchlagene Töpfchen gab ich unter der Thorhalle dem Schämbs, um es zu

Dr. Stegmayer zu tragen. Kaum war er weggegangen, als der Graf heimkehrte. Als Stauff ihm die Schlüſſel reichte, bemerkte ich an ihm einen ſtarren Blick. Ich erzählte dem Grafen den Vorfall, den er theilweiſe von Schämbs erfahren hatte. Der Graf war ſehr erſchrocken und bemerkte, er habe am Morgen dem Stauff geſagt: morgen käme der Unterſuchungsrichter. Nach einer Weile ſetzte der Graf hinzu: Stauff hätte ihm vor einigen Tagen erzählt, der Herzog von Praslin habe ſich vergiftet und ſei ſo auf gute Art aus der Welt gegangen. „Wahrſcheinlich", ſchloß der Graf, wol in Hinblick auf die vielen Zeitungsartikel, die ihn anklagten, „ſollte ich auf dieſe Weiſe aus der Welt ſpedirt werden."

Der Präſident fragt den Angeklagten, ob er gegen die Zeugin etwas einzuwenden habe. Er erwidert: „Ich kann ihr nichts nachſagen", fügt aber, unter Hindeutung auf zwei Vorfälle hinzu, ſie ſei ihm dadurch gehäſſig geworden, und wiederholt, von dem Präſidenten darauf hingewieſen, daß die Zeugin einen Eid geſchworen: „Ich bin feſt überzeugt, daß die Frau einen Haß auf mich hat." Der Angabe der Zeugin, er habe ſich gefürchtet, und dann, er ſei luſtig geweſen, widerſpricht er, während er angibt, er habe die Zeitungsartikel über den Tod der Herzogin von Praslin geleſen.

Der Präſident befragt den Angeklagten nach dem Vorgang am 2. November.

„Ich kam in die Küche und wollte die Teller holen, und wie ich den Suppenteller nahm, war er an dem Rande ſchmutzig. Ich trug der Köchin auf, ihn zu reinigen; ſie entgegnete mir, ſie müßte die Sauce rühren; wolle ich den Teller gleich haben, ſo ſolle ich ſo lange rühren; ich that dieſes."

— Hatten Sie dabei etwas in der Hand?

„Nein."

— Sie hatten an jenem Tage Grünſpan?

„Ich habe meinem Bruder damals aufgetragen, er ſolle mir aus der Apotheke für drei Kreuzer kohlenſaures Natron, für drei Kreuzer Scheidewaſſer und für drei Kreuzer Grünſpan holen; was er jedoch gebracht, weiß ich nicht."

— Was wollten ſie mit dem Grünſpan?

„Ich wollte meine gelbe Livreeweſte färben."

— Und mit dem Scheidewaſſer?

„Damit wollte ich die ſilbernen Tellerchen für den Grafen putzen."

Der Staatsanwalt (zur Kaffenberger): Hat der Graf nach Ihrer Erzählung ſich dahin geäußert, er glaube nun, daß Stauff der Mörder der Gräfin ſei?

Die Kaffenberger: Ja.

— Hat Niemand von der Dienerſchaft früher das Gleiche dem Grafen gegenüber geäußert?

Die Kaffenberger: Ja, Schiller und ich; der Graf meinte aber, wir ſollten einen ſolchen Verdacht fallen laſſen, der vielleicht gegen einen Unſchuldigen gerichtet ſei.

— (Zu dem Angeklagten) Sie ſagten, Ihr Bruder habe Ihnen jene Subſtanzen aus der Apotheke geholt.

„Ja; er hatte aber den Grünſpan vergeſſen und wollte dieſen nachträglich holen, ich ſagte ihm aber, er könne mir denſelben ſpäter oder morgen bringen."

— Wann kam er damit?

„Es war gegen 2½ Uhr; ich habe es jedoch nicht aufgemacht, in die Taſche geſteckt und ſpäter auf Schiller's Bett gelegt."

— (Zu Schämbs) Was haben Sie auf Schiller's Bett gefunden?

Schämbs: Nichts, wol aber den andern Morgen in Stauff's Bett Grünſpan, weißes Zeug und eine Spritze. Wie ich das Zimmer reinigte, hatte es an der Bettlade gelegen; ich habe es meiner nachherigen Frau gezeigt; es war daſſelbe, was ich in der Küche fand.

— (Zu dem Angeklagten): Wie ſah Das aus, was Ihr Bruder Ihnen brachte?

„Das weiß ich nicht, ich habe es nicht aufgemacht; es war in einem weißen Papier 1½ Zoll lang und wie ein Meſſerrücken dick.“

Medicinalrath Merk: Ich habe bei Unterſuchung der Sauce 13 Gran Grünſpan gefunden, was dem Volumen nach eine ſtarke Meſſerſpitze voll iſt. In der Apotheke bekommt man aber für drei Kreuzer wenigſtens drei Quentchen, alſo 180 Gran.

— Sie haben ſich alſo das Päckchen nicht angeſehen?

„Nein! Ob ich auch Grünſpan hatte, weiß ich nicht.“

— Herr Merk hat 13 Gran Grünſpan in der Sauce gefunden.

„Ja! er kann hineingekommen ſein, aber durch einen Andern.“

— Durch wen, etwa durch Schämbs, der die Sauce hingebracht hat.

„Wahrſcheinlich durch dieſen ſelbſt.“

Bei dieſen Worten wirft der Angeklagte den Kopf zurück und ſucht ſich in eine imponirende Haltung zu werfen; Schämbs lächelt, mit ihm das Publicum.

— Haben Sie auch Verdacht gegen die Evrich?

„Ja wohl, ſie mußte darum wiſſen.“

— Stand die Evrich in gutem Vernehmen mit dem Schämbs?

„Sie ſtanden ſehr gut miteinander; Schämbs ſtand bei ihr beſſer als bei der Kaffenberger.“

Der Staatsanwalt (zur Kaffenberger): Sagte Ihnen der Graf ſonſt nichts?

Kaffenberger: Der Graf ſagte auch: „Ich begreife nur nicht, daß er's nicht ſchon den Morgen in die Chocolade gethan hat.“ Später aber ſagte er, es ſei ihm eingefallen, daß er den Stauff erſt nachher von dem Erſcheinen des Unterſuchungsrichters am andern Tage benachrichtigt habe.

Noch gibt Zeugin an, daß die Gräfin ihren Schmuck in dem Kaunitz aufbewahrt habe; ſie habe viele Armbänder, Brochen, Medaillons und dergleichen gehabt, meiſtens in Etuis; ihre Briefe habe ſie in der Regel am Schreibtiſch geſchrieben, während ſie an dem Kaunitz geſchrieben, wenn es den Haushalt betroffen. Von Geldvorräthen iſt der Zeugin nichts bekannt.

Die Köchin Eyrich ſtellt den Vorgang am 2. November im Weſentlichen ſo dar, wie die Kaffenberger.

— Haben Sie geſehen, daß Stauff eine böſe Hand hatte?

„Nein.“

— Als Sie ihn über das Gläschen beriefen, verließ er da gleich die Küche?

„Er nahm gleich darauf den Teller und ging mit dem Bemerken fort, er wolle den Tiſch decken.“

— Wer kam darauf zuerſt in die Küche?

„Schämbs; als er kam, hatte ich die Sauce ſchon verſucht.“

— Wie war der Geſchmack?

„Bitter und garſtig. Es zog den Mund zuſammen.“

Die Medicinalräthe Merk und Rieger ſprechen ſich dahin aus, Grünſpan habe einen zuſammenziehenden, ſogenannten metalliſchen Geſchmack, der Ekel errege und Uebelkeiten verurſache. Die Zeugin bemerkt, ſie habe noch am Spätabend Thee getrunken, um den übeln Geſchmack zu vertreiben, worauf Medicinalrath Merk hinzufügt, das ſei ſehr denkbar, da der Reiz zum Erbrechen lange anhalte.

Die Zeugin wird von dem Präſidenten ermahnt, ihr Gewiſſen nicht zu belaſten. Er führt die Ausſage noch einmal an ihr vorüber und gibt ihr zu bedenken, daß es noch Zeit ſei, Nein zu ſagen, wenn ſie unwahr ſei. Sie geht mit ſich zu Rath und antwortet nach längerm Beſinnen: ſie habe nur die Wahrheit geſagt.

Der Präſident wendet ſich zu dem Angeklagten. Er bleibt ſeinen Angaben treu, ſtellt namentlich in Abrede, ein Gläschen in der Hand gehabt zu haben, und beſchuldigt die Zeugin, die Unwahrheit geſagt, einen falſchen Eid geſchworen zu haben. Der Staatsanwalt bittet den Präſidenten, die Zeugin vor ſolchen Ausfällen zu ſchützen. Der Präſident entgegnet, ſie werde von der öffentlichen Meinung in Schutz genommen werden, und bedeutet den Angeklagten, daß, wenn er einen ſolchen frechen Angriff gegen einen Zeugen wiederhole, er ihn abführen laſſen und das Verfahren in ſeiner Abweſenheit weiter führen werde. Der Angeklagte entgegnet mit einigem Pathos: „Herr Präſident, ich habe 2½ Jahr im Kerker geſchmachtet und nichts ſagen dürfen, und hoffe wol, daß die Zeit gekommen ſein wird, wo ich vor dem öffentlichen Gericht ſprechen darf." Der Präſident gibt ihm zu bedenken, 500 Folioſeiten bezeugten, daß man ihn während der Vorunterſuchung genug habe ſprechen laſſen, worauf der Angeklagte beifügt: „Es hat mich aber nichts genützt."

Auguſte Keller, welche vom October 1845 bis Ende Auguſt 1846 Kammerjungfer der Gräfin geweſen, war am Abend des 13. Juni in das gräfliche Haus gekommen, als die Leiche bereits in das Schlafzimmer gebracht worden. Sie fand nur einen Schuh am Fuß der Leiche und betrachtete den obern Theil derſelben nicht genau wegen der Gräßlichkeit der Erſcheinung. Sie erinnert ſich, unter dem Schmuck der Gräfin, einer dreifachen Perlenkette mit einem Edelſtein. Unter den Heinrich Stauff abgenommenen Gegenſtänden erkennt ſie das goldene Armband und die zerſtückte goldene Einfaſſung der Broſche als früheres Beſitzthum der Gräfin.

Sie weiß, daß die Armringe und dergleichen im Kaunitz und in Etuis verwahrt wurden, und die Gräfin darin viele Sorgfalt beobachtete; es iſt ihr aber unbekannt, wo ſie ihren großen Schmuck verwahrte. Die Gräfin habe ſich häufig eingeſchloſſen; es ſei nicht wohl möglich geweſen, daß ihr bei Lebzeiten etwas aus dem Kaunitz genommen werden konnte.

Der Zeuge Linn zu Romrod in Oberheſſen, hatte zur Zeit der Kataſtrophe als Gaſtwirth zum grünen Weinberg in der Reſidenz gewohnt. Stauff war während ſeines Dienſtes im gräflichen Hauſe ſein Koſtgänger. Er hatte auch am 13. Juni bei ihm zu Mittag gegeſſen. „Auch kam er zu mir am Nachmittage, als er von Hof kam, etwa um 4 oder 5 Uhr, indem er mir ſagte, die Gräfin habe noch einen Brief an einen Pfarrer in der Gegend von Gießen, den er auf die Poſt zu tragen habe (wahrſcheinlich werde ſie wieder Geld für Arme überſenden), geſchrieben und er noch eine Commiſſion für ſie zu beſorgen. Zugleich beſtellte er ſich das Abendbrot, das er, wie meine, nun verſtorbene, Frau mir ſagte, ungefähr um 7 Uhr einnahm. Ich fand nichts Auffallendes an ihm. Sein Vater hat vom 25. auf den 26. Februar und vom 7. auf den 8. Juli 1847 bei mir logirt. Im Juli kam er, ohne einen Grund anzugeben.

Sein Sohn beſtellte für ihn ein Zimmer. Am 8. Juli gingen Beide nach Fränkiſch-Crumbach, und am folgenden Tage kamen ſie zurück. Der Vater bezahlte die Zeche. Er hatte ſowol nach dem Februar als nach dem Juli mehre Briefe an ſeinen Sohn ſo addreſſirt, daß ſie bei mir abzugeben waren, was mir nicht auffallend war, da auch Andere dieſes thaten. Am 1. November 1847 bezahlte mir der Sohn, der ſonſt immer monatlich bezahlte, den zweimonatlichen Betrag meiner Rechnung mit 14 oder 15 Gulden bis auf 56 Kreuzer. Den Tag nach dem Tode der Gräfin ſagte er mir, er werde dienſtlos werden, worauf ich ihn auf einen guten Dienſt aufmerkſam machte. Der Staatsanwalt fragte den Angeklagten, wie es ſich mit jenem Briefe der Gräfin verhalte, dieſer will davon nichts wiſſen. Vertheidiger Metz deutet darauf hin, daß dieſer Brief an Pfarrer Welcker in Watzenborn (bei Gießen) in den Gemächern der Gräfin gefunden worden ſei, während Vertheidiger Emmerling die Bemerkung hervorhebt, daß der Zeuge bei ſeiner frühern Vernehmung dieſes Briefs nicht gedacht habe.

Zehnte Sitzung am 21. März.

Der Schullehrer Offenbächer zu Oberohmen, deſſen Ausſage der Leſer bereits kennt, ſagte auf eine Frage des Präſidenten: Ich unterrichte meine Schulkinder über Naturkunde, auch über Gifte und Giftpflanzen und ſo weiß ich ganz gewiß, daß auch zur Zeit, da der Angeklagte die Schule beſuchte, von den Wirkungen des Grünſpans und wie ſich derſelbe namentlich in kupfernem Geſchirr bildet, die Rede war. Von einem Hang deſſelben zur religiöſen Schwärmerei habe ich nichts wahrgenommen, eher das Gegentheil.

Nach Vernehmung der beiden Weiber, welche die

Leiche aus- und angezogen, bekundete der Hauptmann von Stockhauſen Folgendes: „An dem Abend, da die Gräfin todt gefunden wurde, wollte ich, etwa 5 Minuten nach 8 Uhr, den Rittmeiſter von Hauſen beſuchen, der dem Görlitz'ſchen Hauſe ſchräg gegenüber wohnt. Ich fand denſelben nicht, und im Begriff, mich durch den Thorweg zu entfernen, knüpfte ich ein Geſpräch mit einem Frauenzimmer an, das auf dieſer Seite aus dem Fenſter ſah. Da bemerkte ich, wie aus einem nordlichen Schornſtein des Görlitz'ſchen Hauſes eine 10—15 Fuß hohe ſchwärzliche Rauchſäule aufſtieg. Ich machte das Frauenzimmer auf dieſe Erſcheinung aufmerkſam; es nahm aber keine Notiz davon. Ich ſah während der Unterhaltung oft hinüber, um zu beobachten, ob der Rauch zunehme, und nach der Urſache zu forſchen. Der Rauch nahm aber ab, und als ich mich am Marienplatz (nahe dem Görlitz'ſchen Hauſe gleich innerhalb des Neckarthors) umwendete, hatte er faſt ganz aufgehört. Damals glaubte ich wegen der Form des Rauchs, daß durch den großen nördlichen Schornſtein ein ſogenanntes ruſſiſches Kamin geführt ſein müſſe; jetzt aber, nach Anſicht des Modells, bin ich überzeugt, daß der von mir beobachtete Rauch aus dem kleinern Schornſtein, hinter dem größern, der ihn mir verdeckte, kam.“ (Dieſer kleinere Schornſtein mit ruſſiſchem Kamin ſtand mit dem Ofen in dem einen Bedientenzimmer in Verbindung. Man wird unwillkürlich an eine gleiche verrätheriſche Erſcheinung erinnert. Im Proceſſe Praslin [ſ. den 14. Band unſerer Sammlung S. 331] gab ein Zeuge an: „Eine ſtarke Rauchſäule ſtieg aus dem Schornſtein des Herzogs auf, als ob dort ein großes Feuer angezündet ſei. Es kam ſo viel Rauch heraus, als der Schornſtein nur faſſen konnte.“)

Drei Perſonen einer Familie, welche als Eigenthümerin des Hauſes auf der Südſeite des gräflichen Beſitzthums den dritten Stock deſſelben bewohnte, bemerkten, an dem einzigen Fenſter der Nordſeite ſtehend, an jenem Abend eine Viertelſtunde nach 8 Uhr durch den Vorhang, welcher vor das Fenſter des Cabinets der Gräfin gezogen, eine Flamme leuchten, welche gleich nach 8½ Uhr nach und nach erloſch. Der Sohn der Familie machte dem Vater, den er herbeirief, und welcher nur noch das Erlöſchen der Flamme bemerkt, den Vorſchlag, hinüberzuſchicken, erhielt aber zur Antwort, es müſſe der Gräfin überlaſſen bleiben, in ihren Gemächern zu verbrennen, was ſie wolle. Der Sohn ſah ſpäter nochmals nach, nahm aber nichts mehr wahr.

Eine Jugendfreundin der Gräfin, Regierungsräthin Küchler, geboren und erzogen in Frankfurt, gab eine nähere Charakteriſtik der Verſtorbenen: „Ich war ſeit meinem ſechsten Jahre mit der Gräfin von Görlitz bekannt, die mit mir gleichen Alters. Als einziges Kind ward ſie von ihren Aeltern, bei ſonſt ſehr ſorgfältiger Erziehung, ſehr verwöhnt, ich möchte ſagen, faſt vergöttert; alle ihre Wünſche wurden von ihnen erfüllt. Ihr Temperament war reizbar und heftig; dabei war ſie gemüthvoll und gutmüthig, eine treue Freundin, voll Pietät gegen ihre Aeltern, wohlthätigen Sinns. Das eheliche Band knüpfte ſie nach Neigung. Meine Freundin klagte mir anfangs, ihrem ehelichen Verhältniſſe fehle es an Innigkeit; ich glaube indeſſen, daß ihre Erziehung daran ſchuld trug, daß ſie ſich nicht mehr befriedigt fand. Später fühlte ſie ſich recht glücklich; ſie verſicherte mich deſſen noch im letzten Jahre ihres Lebens; ſie wiſſe nun, daß ſie ihrem Manne etwas gelte. Ehelichen Zwiſt habe ich nie wahrgenommen.“

Der Präſident wandte ſich nach dem Abtritt dieſer

Zeugin zu den Geſchworenen: Meine Herren! Bisher ſollte Ihnen blos Das vorgeführt werden, was ſich auf den objectiven Thatbeſtand bezieht. Darum hätte ſich die Vernehmung der Zeugen auch hierauf beſchränken müſſen. Dieſe Grenzlinie war aber, wie Sie wahrgenommen haben, nicht einzuhalten; das Gebiet des ſubjectiven Thatbeſtandes wurde berührt, die Frage: wer iſt der Schuldige? Ich bitte Sie aber, das dieſem Gebiet Angehörende einſtweilen in den Hintergrund Ihres Gedächtniſſes treten zu laſſen. Wir haben vorerſt nur die Frage zu erörtern: hat die Gräfin Görlitz an jenem Tage ihr Leben beendigt, iſt ſie eines gewaltſamen Todes geſtorben, war dieſer Folge eines Zufalls, eines Selbſtmords oder das Werk verbrecheriſcher Hand? Zur Beantwortung bedarf es des Betretens eines dunkeln Gebiets, ihr Pfad bedarf der Fackel der Wiſſenſchaft. Darum ſind die Profeſſoren von Liebig und Biſchoff hierher geladen worden, der Arzt der Gräfin Dr. Stegmayer und die gerichtsärztlichen Behörden haben ihre Berichte und Gutachten erſtattet, auch der Stabsarzt Dr. von Siebold hat ſeine Anſichten in einem Gutachten dargelegt. Dieſe Actenſtücke bilden den Schluß der Vorunterſuchung über den objectiven Thatbeſtand. Sie müſſen hier öffentlich zu unſer Aller Kenntniß, alſo auch zur Kenntniß der weiter herbeigezogenen Sachkundigen gebracht werden. Erſt nach dieſer Darlegung dürfen wir den Sachverſtändigen die Fragen ihrer Wiſſenſchaft vorlegen und ſie einladen, in Berathung zu treten, ſich zu einem Gutachten zu vereinigen und daſſelbe in öffentlicher Sitzung vorzutragen. Sie ſehen, daß es noch eines Aufwandes von Zeit und Geduld bedarf. Ich empfehle die vollſte Aufmerkſamkeit, namentlich auch den neu zugezogenen Experten.

Der Präſident läßt dieſe Actenſtücke verleſen. Das ausführliche Gutachten des Dr. von Siebold ſpricht ſich dafür aus, daß die Gräfin an Selbſtverbrennung geſtorben ſei. Das Gutachten des Medicinalraths Merk in Bezug auf den Niederſchlag, der an dem im Wohnzimmer hängenden Spiegel wahrgenommen worden, geht dahin, daß derſelbe Product einer langſamen unvollſtändigen Verbrennung (Verkohlung) organiſcher Stoffe ſei und gleichzeitig Ammoniak und brenzliche Eſſigſäure enthalte, ſowie, daß die Stoffe, welche dieſen Ueberzug geliefert hätten, nothwendigerweiſe vegetabiliſcher und thieriſcher Natur ſein müßten, womit aber nicht behauptet werden könne, daß derſelbe mit von der Verkohlung des Körpers der Gräfin herrühre, da wollene Stoffe, Federn und dergleichen auch ein ammoniakhaltiges Product liefern könnten. Aus der Verleſung des Gutachtens des Medicinalcollegs vom 21. Juli 1848 vernahm das Publicum, daß demſelben drei Fragen geſtellt worden waren: erſtens, ob ſich mit Gewißheit annehmen laſſe, entweder, daß der Tod der Gräfin durch Selbſtverbrennung erfolgt, oder daß dieſe Todesart nicht eingetreten ſei? zweitens: ob und in wie weit Gründe der Wahrſcheinlichkeit für oder gegen die Unterſtellung dieſer Todesart ſprächen? drittens: ob und in wie weit der Genuß der mit Grünſpan vergifteten Sauce oder eines Theils derſelben Leben oder Geſundheit des Genießenden gefährdet haben würde? Zugleich vernahm das Publicum, daß das Medicinalcolleg die erſte Frage dahin beantwortete, es laſſe ſich mit Gewißheit annehmen, daß der Tod nicht durch Selbſtverbrennung erfolgt ſei, eine Antwort, welche der zweiten Frage die Grundlage entzog. Die dritte Frage beantwortete das Gutachten dahin: Das eſſigſaure Kupfer (Grünſpan) wird zu ¼ Gran und allmälig ſteigend zu 1 Gran die Doſis mehrmals täglich als Arznei gegeben, und es kann in vielen Fällen bei unempfindlichen Subjecten ohne Nachtheil auch noch höher geſtiegen werden. Gewöhnlich jedoch erzeugt die Gabe von 1 bis 2 Gran Grünſpan, vom Anfang gegeben, ſchon Erbrechen, Leibſchmerzen und oft Durchfall. Größere Quantitäten von 4 Gran und darüber, plötzlich beigebracht, haben, wenn nicht baldiges Erbrechen erfolgt, mehrentheils Entzündung des Magens und der Därme, Gliederſchmerzen, convulſiviſche Zufälle, Bruſtbeklemmung, große Musculaturſchwäche, kleinen, ſehr ſchnellen und unregelmäßigen Puls, Ohnmachten und, je nach der Individualität, bisweilen den Tod zur Folge gehabt. Wenn der geſammte in der Brühe enthaltene Grünſpan (15½ Gran) von einem Menſchen auf einmal conſumirt wurde, ſo war davon eine ſehr heftige und, falls nicht gleich baldiges Erbrechen erfolgte, das Leben im höchſten Grad bedrohende Einwirkung zu beſorgen.

Aus der Vorleſung des Protocolls über die Wiederausgrabung und ſo verſpätete Section der Leiche am 12. Auguſt 1848 vernimmt das Publicum die Dürftigkeit des Ergebniſſes. Viele Spuren ſind verwiſcht.

Elfte Sitzung am 22. März.

Fortſetzung der Vorleſung der gerichtsärztlichen Actenſtücke, zuerſt des Gutachtens der Phyſicatsärzte, erſtattet auf Grundlage der Wahrnehmungen nach Wiederausgrabung der Leiche und bei der Section. Ausſpruch: Die Flamme, wodurch der Körper verbrannt wurde, wirkte hauptſächlich von der linken Seite her; ſie war hauptſächlich nach dem Kopfe gerichtet, der am ſtärkſten zerſtört war. Keine Selbſtverbrennung; das 2 Zoll weite Abſtehen des Unterkieferreſtes von dem Oberkiefer ſtimmt mit dem im Beſichtigungsprotocoll erwähnten weiten Offenſtehen des Mundes überein und iſt auch in ſo fern von Bedeutung, als es jener Thatſache zur Beſtätigung dient. Die Fiſſur an dem rechten Schläfebein kann Folge der Einwirkung des Feuers, aber ebenſo gut auch die Wirkung einer äußern Gewalt ſein. In letzterm Falle erſcheint die Verbrennung als die Maske des Mordes und die beſondere Richtung der Flamme auf den Kopf erhält ihre beſondere Bedeutung.

Vorleſung des beiſtimmenden Obergutachtens des Medicinalcollegs, dann eines weitern ausführlichen Gutachtens des Dr. von Siebold, worin er dieſes Obergutachten zu widerlegen und wiederholt darzulegen ſucht, daß Selbſtverbrennung ihr Werk verrichtet habe, ferner einer Erwiderung des Dr. Graff auf dieſes Gutachten.

Der Präſident nimmt das Wort: Meine Herren Geſchworenen! Sie haben aus der Verleſung dieſes Gutachtens vernommen, daß zwiſchen den vernommenen Medicinern und Experten ein Streit von wol ſeltener Art beſteht, ein edler Streit, da es ſich von der Ermittelung der Wahrheit auf dem Wege wiſſenſchaftlicher Forſchung handelt. In ſo fern müſſen wir dieſen Streit, wenn er auch mit etwas ſcharfen Worten geführt wurde, ehren. Eingedenk meiner geſetzlichen Pflicht, Alles zur Ermittelung der Wahrheit aufzubieten, werden Sie es begreiflich finden, daß ich mich mit andern Männern umgeben mußte, die ſich im Gebiete der Naturwiſſenſchaft einen Namen eroberten.

Der Stadtgerichtsactuar Leichtweiß, der bei der Vornahme des Augenſcheins am Morgen nach der Kataſtrophe als Actuar fungirte, gedenkt der Aeußerung des Grafen: daß im Schutt des Kaunitzes ein Werth von etwa 20,000 Gulden liege, ſowie des Fehlens des

Schlüſſels zum Vorzimmer und fügt hinzu: Schon auf dem Hinwege habe er darüber nachgedacht, auf welche Art die Gräfin umgekommen ſein möge, und Zufall als wahrſcheinlich angenommen; Zweifel hätte ihn indeſſen nach Hauſe begleitet und Nachdenken während der Nacht habe ihn zu der Vermuthung geführt, dieſe Frau ſei ermordet worden; er habe Notizen niedergeſchrieben und dieſe dem Dr. Graff zugeſtellt, der ſeine Vermuthung getheilt hatte und auf Vornahme der Section habe dringen wollen.

Eine Zeugin, welche dringend bittet, nach Hauſe entlaſſen zu werden, wird jetzt vernommen. Als verheirathete Schweſter des Heinrich Stauff wird ſie nicht beeidigt, nur zur Ausſage der Wahrheit ermahnt. Sie war früher von dem Landgericht vernommen worden, und hatte ſich über ihren Bruder dahin geäußert: er ſei ſchon als Knabe ſeinen Aeltern ungehorſam geweſen, ſodaß ſein Vater ihm ein ſchlimmes Ende prophezeit habe; bei ſeiner Verheirathung ſei ihm das älterliche Haus käuflich angeſchlagen worden, da er jedoch die Anſchlagsſumme nicht habe bezahlen können, ſo ſei das Haus verſteigert und von ihr gekauft worden; ſpäter habe ihr Bruder über vier Jahre lang bei ihr gewohnt und während dieſer Zeit ſei ſie beſtändig ſeinen Mishandlungen ausgeſetzt geweſen; nie habe ſie bemerkt, daß er etwas von Werth, namentlich Gold oder Silber beſeſſen. Nun will ſie, damals, als dieſes Protocoll aufgenommen wurde, nicht bei ſich geweſen ſein und nicht wiſſen, was ſie damals geſagt habe, während ſie nun weiß, daß ihr Bruder einmal vor langen Jahren eine goldene Schnalle beſeſſen und dieſe umgegoſſen habe, auch, daß er von ſeiner Frau, deren Vater Matroſe in Oſtindien geweſen, einen Ring bekommen und dieſen ſorgfältig aufbewahrt hätte.

Der Präſident ladet den Profeſſor Biſchoff ein, vorzutreten und den Geſchworenen den von ihm in Gießen angeſtellten Verſuch mit der Verbrennung einer vor ein brennendes Holzgerüſte gelegten Leiche anſchaulich zu machen. Er thut dieſes und zeigt dann den Kopf der ſo verbrannten (männlichen) Leiche vor.

Hierauf legt Dr. Graff zwei Verbrennungsverſuche dar, die Verbrennung des Kopfes und Halſes einer weiblichen Leiche durch Weingeiſt und etwas Holz, und Verbrennung des Kopfes eines Hammels mit Oel.

Zwölfte Sitzung am 23. März.

Der Präſident nimmt das Wort, um das Ergebniß des bisherigen Verfahrens zur Herſtellung des objectiven Thatbeſtandes gedrängt darzulegen. Er deutet am Schluß ſeines Vortrags darauf hin, daß auf dieſe thatſächliche Grundlage die Sachkundigen ihr Gutachten zu bauen hätten, und befragt den Staatsanwalt und die Vertheidiger, ob ſie damit einverſtanden ſeien, daß ſich ſämmtliche Experten, mit Einſchluß der Profeſſoren von Liebig und Biſchoff, zur Erſtattung eines gemeinſamen Gutachtens zurückzögen. Nach Bejahung dieſer Frage verlieſt der Präſident die Fragen, welche das Gutachten zu beantworten habe. Ueber dieſe Frageſtellung entſpinnt ſich ein Streit zwiſchen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger des Johann Stauff. Der Aſſiſenhof entſcheidet darüber. Dann beeidigt der Präſident die Sachkundigen, die nun abtreten. Während deſſen weitere Zeugenvernehmungen: Mehre beurkunden, daß Heinrich Stauff im Herbſt 1847 ein ſogenanntes Loth gegoſſen habe, wiſſen aber nicht, von welchem Metall. Eine Zeugin aus Oberohmen kann „dem alten Stauff nichts nachſagen als Rechtſchaffenheit“; er habe vor etwa 8 Jahren ein Jahr lang bei ihr zur Miethe gewohnt und ſie habe nichts davon gehört, daß derſelbe früher Goldſachen beſeſſen habe; als ſich im Ort die Nachricht verbreitet hätte, er ſei wegen ſolchen Beſitzes verhaftet worden, hätten ſich alle Leute den Kopf darüber zerbrochen, woher er die Sachen wol haben möge. Zeuge Fiſcher aus Oberohmen, vor dem März 1848 dortiger Polizeidiener, beſorgte im Monat Juni und Juli 1847 mehre Briefe, die bei dem Bürgermeiſter abgegeben worden, an die dort wohnende Tochter des Heinrich Stauff, welche dabei bemerkte, ſie kämen von ihrem Bruder. Den letzten Brief nahm ſie nicht an. In demſelben Jahre wanderte, fügte die Zeugin hinzu, die andere (verheirathete) Tochter nach Amerika aus. Bei der Verſteigerung ihrer Mobilien erſtand ſich der Vater Einiges und bezahlte es baar. Fiſcher nahm hartes Geld und eine ſilberne Uhr bei ihm wahr.

Der Präſident fragt den Heinrich Stauff, woher er dieſes Geld gehabt habe, und erhielt zur Antwort: „Ich hab' ja damals gehandelt und ein Handelsmann hat immer Geld. Da borgt man einmal und bezahlt einmal." Bürgermeiſter Bernhard bezeugt, daß im Jahre 1847, als „der alte Stauff" auf der Wörtmühle gearbeitet habe, zwei Briefe, an denſelben gerichtet, durch ſeine Hand gegangen ſeien; einer mit dem Poſtzeichen „Darmſtadt" und, wenn er nicht irre, mit einer Werthangabe von etlichen Gulden, wäre eine Zeit lang liegen geblieben, bis der alte Stauff ihn ausgelöſt habe, und auf die Frage des Präſidenten erwidert derſelbe, ſein Sohn habe ihm zwei Berliner (preußiſche) Thaler als Reiſegeld geſchickt, damit er zu ihm kommen und mit ihm in den Odenwald reiſen könne.

Bezirksbote Rühl trug im Sommer 1847 drei unbeſchwerte Briefe mit dem Poſtzeichen „Darmſtadt" und an die eine Stauff'ſche Tochter gerichtet, von der Poſt in Grünberg nach Oberohmen. Noch bezeugt ein Mann aus Heimertshauſen bei Oberohmen, Heinrich Stauff habe ihm erzählt, er habe einen Sohn in Dienſten des Grafen von Görlitz, der ihm geſchrieben habe, die Gräfin ſei geſtorben, er würde jetzt dienſtlos werden, und er, der Vater, möge darum bald zu ihm kommen.

Dreizehnte Sitzung am 25. März.

Der Schuhmacher Otterbein von Oberohmen, bis zum Jahre 1848 dortiger Bürgermeiſter, nennt den Heinrich Stauff „einen armen Mann", der zur Miethe gewohnt und nur wenig Möbel beſeſſen habe; ſein Ruf ſei nur in ſo fern nicht der beſte geweſen, als er zuweilen geborgt und nicht bezahlt habe; ſonſt habe er, und auch bei ihm, als ein ehrlicher Mann gegolten; eine Uhr habe er bei ihm zum erſten Mal im Herbſt 1847 nach ſeiner Rückkehr von Darmſtadt geſehen. An demſelben Tage leitete ich die Verſteigerung der Mobilien ſeiner Tochter. Bei dieſer Verſteigerung erſteigte ſich der Alte Einiges und ließ dabei mehre Kronenthaler ſehen. — In dieſem Herbſt gab mir der alte Stauff einmal die Rede, welche am Grabe der Gräfin von Görlitz gehalten worden, mit dem Bemerken, daß ſein Sohn in dieſem gräflichen Hauſe diene, die Gräfin auf unnatürliche Weiſe ums Leben gekommen ſei, und man nicht wiſſe, auf welche Art; er habe die Rede von ſeinem Sohn erhalten, als er vor kurzem in Darmſtadt geweſen, um ſeinen Buben einmal wieder zu ſehen. Heinrich Stauff habe im Sommer 1847 mehre Briefe aus Darmſtadt durch Vermittelung ſeiner in Oberohmen wohnenden Tochter erhalten und den letzten nicht angenommen. Dieſer Brief ſei bis zu deſſen Verhaftung in ſeinem, des Zeugen, Beſitz geblieben und nachher von ihm dem Landgericht zugeſtellt worden.

Der Präſident läßt dieſen bereits oben mitgetheilten Brief des Sohns an den Vater vom 28. September, den Johann Stauff und Zeuge anerkennt, vorleſen und fragt Erſtern: Wie kommt es, daß Sie von Ihrem Vater, deſſen Vermögensumſtände gar nicht glänzend waren, in dieſem Briefe ſo dringend Geld verlangen?

Der Angeklagte: Dieſer Brief betrifft 52 Gulden, die ich mir vom Lohn erſpart und meiner Schweſter zum Aufheben gegeben hatte.

— Sollten Sie ſich ſo viel vom Lohn erſpart haben? nach der Ausſage Ihrer Dienſtherren ſcheint dies kaum möglich.

Der Angeklagte: Ich bin in kein Wirthshaus gegangen.

— Aber Sie hatten doch wol ſonſtige Liebhabereien?

Der Angeklagte: Auch das nicht.

— Wie kommt es, daß Sie dieſes Geld Ihrem Vater abfoderten?

Der Angeklagte: Meine Schweſter hatte den Betrag vor ihrer Auswanderung meinem Vater gegeben, damit er mir's herunterbringe.

Heinrich Stauff: Es iſt wahr, was mein Sohn geſagt hat; ich hatte etliche und vierzig Gulden von meiner Tochter für ihn bekommen. Es können auch 50 oder 52 Gulden geweſen ſein; ſo genau weiß ich es nicht.

Krauſe, Gürtler, Specereihändler und Wirth in der Stadt Alsfeld erzählt: „Im Sommer 1847 kam der alte Stauff einmal zu mir und bot mir Oel, dann auch Silber, Schnällchen und dergleichen an. Ich fragte ihn, ob das Silber ihm gehöre, und erhielt zur Antwort, er habe es im Auftrag. Wir wurden über den Preis, ich glaube zwei Gulden, einig und ich behielt das Erkaufte, bis das Landgericht es mir abſoderte.“

— War auch Gold dabei?

„Die Schnällchen waren zum Theil mit Gold plattirt.“

— Haben Sie außerdem kein Gold bei Stauff bemerkt?

„Nein!“

Dem Zeugen wird das von dem Landgericht Alsfeld Ueberſendete — 17 Bruchſtücke — vorgelegt. Er und Stauff erkennen darin das Verkaufte an.

Präſident (zu Heinrich Stauff): Wie kamen Sie in den Beſitz dieſer Gegenſtände?

H. Stauff: Sie befanden ſich in dem Packetchen, welches mir mein jüngerer Sohn übergab.

Jakob Stauff: Ich habe meinem Vater ein Päckchen gegeben; was darin war, weiß ich nicht. Mein Bruder Johann hat es mir draußen vor Beſſungen (Dorf ganz nahe bei Darmſtadt, gewiſſermaßen eine Vorſtadt) gezeigt, wo es in einer Hecke lag; den Ort weiß ich nicht mehr.

Der Angeklagte (hierüber befragt): Das iſt ein freiwilliges Geſchenk des Herrn Grafen. Was es war, habe ich nicht betrachtet; ich war damals zu viel mit andern Sachen beſchäftigt.

— Es befanden ſich alſo die vorgelegten Gold- und Silberſtücke in der von Ihnen ſogenannten „Dutte Juwelen“?

„In dem Packetchen, das mir der Graf ſchenkte.“

— Alſo in dem Packetchen „Juwelen“?

„Ob Juwelen darin waren, weiß ich nicht.“

— Weichen Sie meiner Frage nicht aus.

„Ich habe nur ein Packetchen von dem Grafen bekommen, und in dieſem müſſen die vorgelegten Sachen geweſen ſein.“

— Sie haben in der Vorunterſuchung immer nur von „Juwelen“ geſprochen.

„Ich habe nur das Eine bekommen, von dem ich in der Vorunterſuchung ſprach.“

Der Müller und Oekonom Tröller in Angerod bekundete, daß Heinrich Stauff bei ihm während der Jahre 1844 bis 1847 als Knecht mit Fleiß und Treue gedient. Er erhielt wöchentlich, außer Koſt und Wohnung, 18 Batzen (1 Gulden 12 Kreuzer) Lohn, und verließ den Dienſt, während deſſen er keine Uhr ſehen ließ, auf Petri 1847, um dem Müller Schwarzentraub in Billertshauſen zu dienen. Dieſer, ein Menonit, wird blos durch Handgelübde zur Wahrheit verpflichtet, und bezeugt, daß er erſt nach Johannis 1847 bei Stauff eine Taſchenuhr bemerkt habe. Dieſer will ſie ſchon vor dem Jahr 1847 in Frankfurt und zwar um zwei preußiſche Thaler gekauft, dann aufgehoben und erſt um Johanni 1847 an ſich genommen haben, um ſie zu tragen. Ein verleſenes Protokoll des Polizeiamts zu Frankfurt betrifft die Ausſage eines dortigen Uhrmachers, der glaubt, daß dieſe Uhr bei ihm gekauft worden ſei, aber nicht anzugeben vermag, wann und von wem.

Der Zeuge weiß noch anzugeben, daß Stauff ihm im Spätherbſt 1847 geſagt habe, er wolle ein Geſchäft in Samen machen und darum nach Kaſſel reiſen, und fügt hinzu, derſelbe habe damals auch von einer beabſichtigten Reiſe nach Darmſtadt geſprochen. Vom Präſidenten nach dem Zweck dieſer Reiſe befragt, antwortete Stauff: Ich wollte meinem Sohn das verlangte Geld bringen.

Die Angabe des Zeugen, Stauff habe ihm damals einen Fingerring gezeigt, führt dazu, daß ihm jener Ring aus Gold und Platina vorgelegt wird; er findet Aehnlichkeit mit dem Ring, den Stauff ihm damals zeigte. Dieſer behauptet, der Ring ſei Beſitzthum ſeiner Frau geweſen, die ihn von ihrem Vater, einem Matroſen, erhalten. Die beiden Söhne können ſich nicht erinnern, bei ihrer Mutter einen zweifarbigen Ring geſehen zu haben.

Ein Geſchworener fragt den alten Stauff, wie lange der Ring im Beſitz ſeiner Frau geweſen ſei, und erhält zur Antwort: Seit ich ſie gekannt habe, entweder 34 oder 36 Jahre lang.

Der Zeuge Weidhard aus Oberohmen, im Jahre 1847 in Darmſtadt als Soldat garniſonirend, beſuchte zuweilen den Angeklagten; beim letzten Beſuch äußerte ſich derſelbe dahin, er vermuthe, die Gräfin habe ſich umgebracht, was daraus erhelle, daß die Thüre von innen verriegelt geweſen ſei.

Der Metzgerknecht Winſon bezeugt, er ſei am Abend des 13. Juni zwiſchen 6 und 8 Uhr in das gräfliche Haus gegangen, um zu fragen, ob er den andern Tag Fleiſch bringen ſolle; in der Thorhalle ſei ihm Jemand von der Dienerſchaft, wer, wiſſe er nicht, begegnet, der ihn bedeutet habe; wie es ſcheine, ſei dieſer Bediente um die Ecke, etwa aus der Hinterthüre, gekommen. — Der Angeklagte will am Fenſter der Bedientenſtube geſtanden haben, der Metzgerknecht ſei in den Hof gekommen.

Die Dienſtmagd Guntrum aus Heimertshauſen hatte früher mit Jakob Stauff „eine Bekanntſchaft und ein Kind von ihm“, für das er, hierin ſeinem Bruder gleich, nicht ſorgte. Die Zeugin leiſtete dem alten Stauff Dienſte durch Waſchen und Flicken, als er auf der Wörtmühle diente, vernahm von ihm, ſein Sohn habe ihm bedauernd geſchrieben, die Gräfin ſei umgekommen, ohne daß man wiſſe wie, und bemerkte, daß er ſeit dem Sommer 1847 eine Uhr habe. Zur Zeit, als Stauff nach Kaſſel gegangen war, kamen Briefe an denſelben an; Zeugin brach einen derſelben auf und erſah daraus, daß derſelbe von ſeinem Sohn Johann aufgefodert wurde, ihm 20 bis 30 Gulden zu ſchicken, weil er einem Schneider eine Schuld zu bezahlen habe. Bald darauf vernahm Zeugin, daß der alte Stauff in Kaſſel verhaftet worden, weil Gold bei ihm gefunden ſei; ſie theilte dieſe Nachricht dem jüngern Sohne brieflich mit.

Jakob Stauff bejaht, er habe dieſen Brief erhalten und den Inhalt ſeinem Bruder mitgetheilt.

Kaufmann Ramſpeck in Alsfeld bezeugt, daß Heinrich Stauff ihm in der Zeit vom Juni bis November 1847 Gold- und Silberſachen zum Verkauf angeboten, die er nicht gekauft, auch nicht näher angeſehen habe. Die vorgelegten Ueberführungsſtücke vermag er nicht beſtimmt zu recognosciren.

Verleſung des Protocolls über die Vernehmung des inzwiſchen verſtorbenen Lehrlings des Zeugen, der bekundet, daß Heinrich Stauff Metallſachen zum Verkauf angeboten habe, und zwar Gegenſtände des Luxus, dem Anſcheine nach von Gold und Silber, aber zerbrochen und zum Theil nicht mehr kenntlich; nur einige goldene Ohrringe und eine goldene mit Silber belegte Armſpange habe man wahrnehmen können.

Schloſſer Borraſch, ein Greis von 71 Jahren, deſſen Wohnhaus unfern des gräflichen Hauſes, lag am Abend des 13. Juni ſchon zu Bette, als Johann Stauff am Laden klopfte, daß er herüberkomme und das Zimmer der Gräfin öffne. „Davon, daß die Gräfin vermißt werde, ſagte er kein Wort; ich wäre ſonſt gleich hinübergeeilt und hätte dabei meinen Hammer als Hauptſchlüſſel mitgenommen, da «jene Thüren» mit einem Haken ſich nicht hätten öffnen laſſen". Er bemerkte, daß er ſeit dem Jahre 1834 oder 1836 die Schloſſerarbeit für das gräfliche Haus beſorgt habe. Die Gräfin, welche die Gewohnheit gehabt habe, ſich einzuſchließen, ſelbſt wenn man bei ihr geweſen, habe ihn oft rufen laſſen, wobei er wahrgenommen, daß die Schlüſſel zum Vor- und Wohnzimmer innen geſteckt hätten.

Der Angeklagte (vom Präſidenten befragt): Ich habe dem Borraſch geklopft und ihm geſagt, wir könnten die Gräfin nicht finden.

Borraſch: Das iſt nicht die Wahrheit.

— Sie ſind ein alter Mann, gedenken Sie Ihres Eides.

„Herr Präſident, ich könnte Ihnen noch zehn Eide darüber ablegen, daß mir Stauff nichts davon ſagte; ich hielt es nur wieder für eine Grille der Gräfin, und Stauff lief ſogleich wieder fort".

Ein Schutzzeuge, Oberfeldwebel Kuhlmann, bezeugt, daß Johann Stauff während ſeiner Dienſtzeit als Soldat in ſeiner Compagnie ſich „brav" benommen habe und während ſeines Dienſtes im gräflichen Hauſe, jedoch nur vor dem Tode der Gräfin, ihn oft beſucht und ſich dahin geäußert habe, er ſei mit dieſem Dienſt zufrieden und beſitze die Zufriedenheit des Grafen und der Gräfin. Ein anderer Schutzzeuge, Hoffänger Hofmann, Vater des im Jahre 1849 im Treffen bei Hemsbach an der Bergſtraße gebliebenen Lieutenants Hofmann, bezeugt, daß der Angeklagte in den Jahren 1844 und 1845 dieſen ſeinen Sohn zu deſſen Zufriedenheit bedient habe, brav, munter und fleißig geweſen ſei, ſodaß man ihn gern gehabt und ſein Sohn, der ihn zuweilen, wol mehr im

Scherz als im ſchlimmen Sinn, einen „Pfifficus“ genannt, ſeinen Dienſtaustritt bedauert habe.

Die Frau Oberfinanzrath Günther ſah am 13. Juni 1847 gleich vor oder nach 4 Uhr Frau Schiller ihre Wohnung verlaſſen, aber ſehr bald zurückkehren. „Auf meine Frage nach der Urſache antwortete ſie: «Wenn man nicht angenehm kommt, kann man wieder weggehen». Später ſagte ſie mir, ſie ſei ins gräfliche Haus gegangen, habe im Bedientenzimmer Alles leer gefunden und ſei an eine geheime Treppe gegangen; im gleichen Augenblick ſei Stauff dieſe Treppe herabgekommen und habe etwas Weißes in der Hand gehabt; er habe ſie ſo fürchterlich angeblickt, daß ſie ſogleich fortgegangen ſei; vielleicht habe ſie ihn in einer «Liebesaffaire» geſtört.“

Kammerherr und Geheimer Legationsrath von Ricou fand am 13. Juni 1847, zur Hoftafel geladen, daſelbſt bald nach 3 Uhr den Grafen als Ceremonienmeiſter fungirend, begrüßte ihn, ſaß bei der Tafel nicht weit von ihm und unterhielt ſich mit ihm nach der Tafel, die länger dauerte als gewöhnlich, weil ſich der Großherzog länger unterhielt, und bemerkte, daß ſich der Graf, der ſich in der Zwiſchenzeit nicht habe entfernen können, faſt zuletzt wegbegeben habe, vielleicht erſt um 6½ Uhr. „Das gräfliche Paar“, erklärte er, „lebte ſehr einig. Die Gräfin liebte ihren Mann ſehr zärtlich, ſeine Liebe zu ihr war ebenſo zärtlich. Er ſprach nach ihrem Tode viel von ihrer unglücklichen Gewohnheit, ſich einzuſchließen, und glaubte, ſie ſei durch Unfall umgekommen. Ich fragte ihn, ob ein Diebſtahl begangen worden, und als er dieſes verneinte, fügte ich hinzu, in ſolchem Falle würde ich an ein Verbrechen glauben, worauf der Graf erwiderte, er könne eine ſolche That Niemandem zutrauen, am wenigſten Jemandem von der Dienerſchaft. Ich brach aus Delicateſſe das Geſpräch ab.“

Vierzehnte Sitzung am 26. März.

Der Graf von Görlitz erſcheint zur wiederholten Zeugenvernehmung. Er gedenkt ſeiner Wegfahrt von Hauſe nach Hof, ſeiner Theilnahme an der Tafel und ſeiner Rückfahrt von da Abends um 6½ Uhr, und fügt hinzu: „Stauff ſtieg ab und ſchellte an der Hausthüre; erſt da ſchien er ſich zu beſinnen und ſagte: «Es iſt ja Niemand zu Hauſe!» Ich bemerkte: «Du biſt ja ganz confus», und hörte von ihm wieder, die Gräfin habe ihm befohlen, die hintere Hausthüre zu ſchließen, was mir auffiel, da in der Regel nur das hintere Thor der Halle verſchloſſen wurde, wodurch Hof, Garten und die hintere Hausthüre abgeſchloſſen waren. Ich deutete auch, wenn ich mich erinnere, darauf hin, worauf er ſich auf den ihm von meiner Gattin ertheilten Befehl bezog, und die hintere Hausthüre aufſchloß.“

Der Präſident läßt Schiller und Schämbs zur Frage vorrufen, wie es mit dem Verſchluß der Zugänge gehalten worden?

Schiller: Der letzte ausgehende Diener (im ſeltenen Fall) ſchloß ſeine Stube und die vordere Hausthüre zu, die hintere Hausthüre offen laſſend.

Schämbs: An jenem Nachmittag war das hintere Thor der Halle unverſchloſſen. Wie ich Diener der Gräfin war, kam der Fall vor, daß ich den Grafen nach Hofe begleiten mußte und die Gräfin allein im Hauſe war. Sie befahl mir dann, das hintere Thor der Halle zu verſchließen.

Der Präſident befragt den Grafen, was er nach der Rückkehr vom Hofe gethan? Letzterer gedenkt ſeines vergeblichen Gangs in den mittlern Stock, um ſeiner Gattin Bonbons zu bringen, ſeines nachherigen Spaziergangs, ſeiner Rückkunft gegen 9 Uhr zugleich mit Stauff.

— Was geſchah weiter?

„Stauff kleidete mich aus und antwortete mir dabei auf meine Frage nach meiner Gattin, ſie werde wol noch im Bügelzimmer ſein. Ich trug ihm auf, mir die Suppe zu bringen; er kehrte zurück und richtete aus, er könne die Gräfin nicht finden."

— Ging Stauff hinauf, um die Gräfin aufzuſuchen?

„Das weiß ich nicht; ich hatte keinen Grund zum Zweifel."

— Mußten Sie es hören, wenn er die Treppe hinaufging?

„Ja, wenn er die Haupttreppe hinaufging, nicht aber, wenn er die Lauftreppe benutzte."

— Fiel Ihnen vielleicht ſeine ſchnelle Rückkehr auf?

„Damals nicht; ich vermißte damals meine Gattin noch nicht und hatte darum keine Acht auf die Zeit ſeines Wegbleibens."

— Als nun Stauff die Nachricht brachte, daß er die Gräfin nicht finde, was thaten Sie?

„Es wurde mir gleich ängſtlich zu Muthe, weil meine Gattin um dieſe Tageszeit ſich ſelten eingeſchloſſen hielt."

Der Präſident richtet eine Reihe von Fragen an den Grafen in Bezug auf die ſpätere Entwickelung an dem verhängnißvollen Abend, ſo auch die Frage: Welche Antwort brachte Stauff von Borraſch?

„Er ſei unwohl und könne nicht kommen, und ſeine Geſellen ſeien nicht zu Hauſe; ob er auch zufügte, derſelbe liege ſchon zu Bette, will ich nicht mit Beſtimmtheit behaupten."

Weitere Vernehmungen führen den Zeugen zur Angabe der Gründe, aus denen er ſich am andern Morgen gegen die Section der Leiche ausgeſprochen; er deutet auf jene Scriptur ſeiner Gattin hin und kann ſich dabei der Thränen nicht enthalten. Im Publicum das Zeichen tiefſten Mitgefühls. Er erkennt die ihm vorgelegte Scriptur an.

— Wie hat ſich Stauff nach dem Ableben Ihrer Gattin benommen?

„In der erſten Zeit fiel mir auf, daß er meine öfteren Fragen nach dem Vorgang mit Nichtwiſſen beantwortete. Er kam mir verlegen vor, und nahm immer den Zeige- oder Mittelfinger in den Mund, was mir auffiel. Uebrigens ging er jeden Tag auf den Friedhof und pflegte mit großer Sorgfalt das Grab. Wenn ich meine übrige Dienerſchaft nach der Todesart meiner Gattin befragte, ſo wußte ſie freilich auch nicht viel zu ſagen. Wir tröſteten uns damit, daß ein unglücklicher Zufall obgewaltet."

— Was veranlaßte Sie, gerade den Stauff oft zu befragen?

„Weil er an jenem Nachmittage allein zu Hauſe war."

— Hat er jemals geſagt, es wäre damals noch Jemand im Hauſe geweſen oder könne dort geweſen ſein?

„Nein."

— Haben Sie im Lauf des Jahres 1847 weitere Beobachtungen an Stauff gemacht, blieb er ſich in ſeinem Benehmen gleich?

„Es fiel mir nichts auf."

— Was geſchah, als Sie ins Bad (nach Wiesbaden Mitte Auguſt) gingen?

„Schneider Traugott kam Nachts ins Haus; ich hatte damals vernommen, Stauff habe geäußert, wenn Nachts etwas vorfalle, werde er im Bett liegen bleiben."

— Was erzählte Ihnen Traugott nach Ihrer Rückkehr (Ende September) über Stauff?

„Er habe von ſeinen Schulden geſprochen und oft Briefe geſchrieben.“

— Sahen Sie den alten Stauff in Ihrem Hauſe?

„Ich ſah ihn einigemal, namentlich im Februar 1847 und dann etwa drei Wochen nach dem Ableben meiner Gattin.“

— Sprachen Sie dieſes letzte Mal mit ihm?

„Ja, im Bedientenzimmer gegen 9 Uhr des Abends; er trug ein Päckchen unter dem Arm, und antwortete auf meine Frage danach, es ſeien Kleider, die ihm ſein Sohn gegeben habe, damit ſie zuſammen nach Fränkiſch-Crumbach reiſen könnten.“

— Sahen Sie auch den Jakob Stauff in Ihrem Hauſe?

„Ja, aber in der letzten Zeit nicht mehr.“

— Was enthielt der Kaunitz in der Wohnſtube Ihrer Gattin?

„In einer der untern Schubladen befand ſich eine Caſſette von Mahagoniholz mit Meſſingbeſchlag, darin ein Etui mit einem Schmuck von Perlen und Diamanten, erſterer in Stuttgart, letzterer in Hanau erkauft. (Auf Befragen:) Der Werth dieſes Schmucks betrug gleich vertheilt 23,000 bis 24,000 Gulden; Perlen wie Diamanten wurden in den Kohlen des verbrannten Kaunitz gefunden; die Caſſette hatte der Brand verzehrt. Die Diamanten hatten durch die Glut ſo gelitten, daß ſie nur noch den halben Werth hatten. Die Perlen hatten allen Werth verloren. Das Silber, womit die Diamanten gefaßt waren, fand ſich noch, wie der Reſt einer für 1000 Gulden erkauften Parure von Gold und Email, nur noch 200 Gulden werth.“

Zeuge erkennt die ihm vorgelegten Ueberreſte der verbrannten Perlen an und bemerkt dabei, daß jede Perle einen Werth von fünf Carolin gehabt habe.

— Was bewahrte die Gräfin ſonſt noch in dieſem Meuble?

„Ihre Goldſachen, und zwar, wie ich glaube, in der obern Schublade.“

— Bewahrte die Gräfin dieſe Gegenſtände noch anderswo?

„Meines Wiſſens nicht, auf dem offenen Schreibtiſche lagen noch einige kleinere Gegenſtände.“

— Beſaß die Gräfin auch ein Collier von Goldperlen?

„Allerdings.“

— Was befand ſich in der unterſten Schublade des Kaunitzes?

„Quittungen.“

— War derſelbe regelmäßig verſchloſſen?

„Ja, es ſei denn, daß meine Gattin im Zimmer war; ſie verſchloß ihn immer, ehe ſie daſſelbe verließ.“

— Hatte ſie darin auch ihre Werthpapiere?

„In der Regel nicht, höchſtens beim Fälligſein; ihre Staatspapiere bewahrte ſie in einer Blechkapſel in ihrem Schlafgemach, wo ich ſie auch fand.“

— Bewahrte Ihre Gattin ſonſt große Summen in ihrem Kaunitz?

„Nein! Ich gab ihr jedes Vierteljahr Coupons im Betrage von 900 bis 1000 Gulden, die ſie monatlich einlöſte oder durch mich einlöſen ließ.“

— War es möglich, daß ſie am 13. Juni, alſo gegen den Schluß des Quartals, nur noch einige Thaler beſaß?

„Mir iſt dieſes nicht gut denkbar, doch iſt es möglich, weil ſie mir am Morgen gegen 12 Uhr dieſes Tages noch Coupons zum Einlöſen brachte. Da es Sonntag war, ſo legte ich ſie mir für den folgenden Tag auf den Tiſch, ſodaß meine ſelige Gattin ſagte: «Das läßt Du ſo herumfahren? Da will ich's lieber wieder mitnehmen und Dir morgen wieder geben». Auch dieſe Courons verbrannten; doch wurde mir ihr Werth großentheils erſtattet.“

— Haben Sie, nachdem das im Schutt Gefundene herausgeleſen worden, ſogleich einen Ueberſchlag des Fehlenden gemacht?

„Im erſten Augenblick glaubte ich Nichts zu vermiſſen, auch hatte ich für dieſe Frage keinen Sinn. Erſt nach und nach beſchäftigte mich, jedoch nicht ernſtlich, der Gedanke, es möge Manches fehlen“.

Der Präſident richtet, nach allen Richtungen hin, noch eine Reihe von Fragen an den Zeugen, der alle Schlüſſel wiederfand, mit Ausnahme der Schlüſſel zum Vor- und Wohnzimmer ſeiner Gattin, und geht dann auf den Herbſt 1847 über:

— Wie lange ſchlief Traugott in Ihrem Hauſe?

„Meines Erinnerns bis in den Monat October, weil Schiller krank zu Bette lag.“

— Haben Sie während dieſes Monats, zur Zeit jener Angriffe gegen Sie in öffentlichen Blättern, mit Stauff darüber geſprochen?

„Allerdings! mit dieſem wie mit allen meinen Leuten, was natürlich, da ſie in den Wirthshäuſern davon hörten, die Stadt voll davon war.“

— Sie trugen damals bei dem Hofgerichte auf Einleitung einer Unterſuchung an?

„Ja!“

— Sprachen Sie auch darüber mit Stauff?

„Ja, nachdem dieſer Gerichtshof meinem Antrage entſprochen hatte.“

— Wie äußerte er ſich?

„Er erzählte mir, daß ein ihm begegnender Soldat ihm geſagt habe, er, Stauff, werde in den nächſten Tagen zum Auditeur gerufen werden, und fragte mich, was das wol bedeuten könne? Ich entgegnete ihm, das könne wol mit der Unterſuchung zuſammenhängen, deren Einleitung gegen mich und meine Leute ich beantragt hätte; da er noch im Militairverbande ſei, ſo werde er wahrſcheinlich von dem Auditeur vernommen werden."

— Wann ſagten Sie dem Stauff, daß dieſe Unterſuchung eingeleitet würde?

„Ich eröffnete ihm am Vormittag des 2. November, daß den andern Tag der Unterſuchungsrichter kommen werde."

— Hatten Sie früher ſchon gehört, daß gegen den alten Stauff eine Unterſuchung eingeleitet worden ſei?

„Nein."

— Was geſchah am 2. November 1847?

„Etwa um 1½ Uhr ging ich zu Gärtner Völker und holte dort Blumenſträuße, um die Gräber meiner ſeligen Frau und ihrer Mutter zu ſchmücken. Es war Allerſeelentag, auf welchen meine Frau immer ſehr viel hielt. Als ich gegen 3 Uhr von dem Kirchhofe zurückkam, begegnete ich am Harres'ſchen Hauſe meinem Kutſcher Schämbs, der eine Schüſſel in der Hand trug. Ich glaubte anfangs, er wolle dem damals kranken Schiller irgend Etwas zu eſſen bringen, bemerkte aber, daß Schämbs ganz verſtört ausſah, und fragte ihn, was er habe? Er antwortete mir, daß ſie hinter Etwas gekommen ſeien, er ſei bei Schiller geweſen, der habe ihm gerathen, zu Dr. Stegmayer zu gehen. Ich ließ ihn dahin vorangehen, um zuvor in meinem Hauſe nachzuſehen, ob ein von Frankfurt an jenem Tage erwarteter Beſuch

(Frau Gunther und ihr Sohn) angekommen ſei. Das war nicht geſchehen, und führte mich die Kaffenberger ſogleich in mein Cabinet, um mir daſelbſt zu erzählen, daß Stauff in die Küche gekommen ſei, verſucht habe, die Köchin dadurch aus der Küche zu entfernen, daß er ſie aufſoderte, das Feuer zum Eßzimmer anzumachen; dann habe er ihr auf ihr Bemerken, daß es zum Feuermachen noch Zeit habe, einen oder einige Teller mit dem Anſuchen zum Spulen gegeben, daß er einſtweilen in der Sauce rühren wolle; während dem habe Stauff Etwas aus einem Gläschen in die Sauce geſchüttet. Die Köchin habe ſogleich, nachdem Stauff aus der Küche gegangen, die Sauce verſucht, ſie habe abſcheulich geſchmeckt und habe etwas Grünes darauf geſeſſen. Dem Schämbs, der gleich darauf in die Küche gekommen, und ihr habe die Köchin das Ganze erzählt. Die Köchin habe auch den Stauff gefragt, was er fur ein Gläschen in der Hand halte, Stauff habe aber erwidert, er habe kein Gläschen, ſondern wolle nur ſeine böſe Hand wärmen. Darauf ging ich aus meinem Zimmer heraus; Stauff begegnete mir auf dem Gange und ſchien mir erhitzt. Ich fragte ihn, was er habe, worauf er erwiderte: Er habe Nichts und wiſſe nicht, warum ihn der Herr Graf ſo ſcharf anſehe. Ich ging ſodann zu Dr. Stegmayer; der betrachtete die Sauce und hielt es, wie ich meine, für Kupfervitriol; es habe ein Vergiftungsverſuch ſtattgefunden und ich müſſe die Anzeige auf der Polizei machen. Das that ich auch, und die Polizei ließ den Stauff arretiren. Von der Polizei aus ging ich durch die Schützenſtraße nach Hauſe, um die Begegnung mit Stauff zu vermeiden. Zu Hauſe angekommen, traf ich ihn nicht mehr; Frau Günther und ihr Sohn waren inzwiſchen angekommen, und ich trank mit ihnen am

Abende den Thee bei Herrn Miniſter Jaup; das war das ganze repas, was ich an jenem Abende hielt."

— Wurden Sie am andern Morgen vom Criminalrichter Hofmann vernommen?

„Ja! er erfuhr erſt von mir den Vergiftungsverſuch."

— Wann erfuhren Sie die Verhaftung des alten Stauff?

„Nach der Verhaftung ſeines Sohnes."

— Legte Ihnen der Unterſuchungsrichter ſchon Schmuckſachen vor?

„Allerdings."

Dem Zeugen wird das dem Heinrich Stauff in Kaſſel Abgenommene vorgelegt.

Der Graf tritt auf die Auffoderung des Präſidenten vor die Geſchworenen: Dieſes Armband mit Knoten kaufte ich in Frankfurt bei Wohack und ſchenkte es meiner Gattin zum Geburtstage, ich kenne es genau. Dieſer Ring von Gold und Platina gehörte ihrer Mutter; ich bat ſie oft, mir denſelben zu überlaſſen, weil er für eine weibliche Hand zu maſſiv ſei; ſie konnte ſich aber davon, als Andenken ihrer ſeligen Mutter, nicht trennen.

— (zu Heinrich Stauff:) Iſt dieſer Ring derſelbe, der Ihnen in Kaſſel abgenommen wurde?

H. Stauff: Ja!

— Woher hatten Sie den Ring?

H. Stauff: Von meiner Frau, die ihn von ihrem Vater, einem Matroſen, etwa 35—36 Jahre vor ihrem Tode, bekommen hatte.

— Wann ſtarb Ihre Frau?

H. Stauff (nach langem Beſinnen): Im Jahr 1841.

— Alſo hätten Sie den Ring im Jahr 1805 oder 1806 beſeſſen?

H. Stauff: Ich heirathete meine Frau im Jahr 1815 und damals hatte ſie den Ring ſchon.

Der Präſident läßt dem Angeklagten den ihm in Kaſſel abgenommenen Ring vorzeigen; er erkennt ihn als den an, den ſeine Ehefrau beſeſſen. Auch der Graf beſteht darauf, daß er Beſitzthum ſeiner Gattin geweſen. Dieſem iſt das vorgelegte Stück geſchmolzenen Goldes unbekannt; dagegen erkennt er in der ihm vorgelegten zerbrochenen Einfaſſung einer Broche ein Beſitzthum ſeiner Gattin; er habe dieſe Broche in Bruchſal erkauft: „Dieſes Bracelet von Bronze iſt ein ſogenanntes pompejaniſches, das eine Zeit lang ſehr modiſch war. Meine Gattin beſaß es gleichfalls.“

Dem Grafen wird das von Heinrich Stauff in Alsfeld verkaufte vorgelegt. Er erkennt ein Stuckchen Silber, welches von einer ſeiner Gattin gehörenden Schnalle herrühre. Ein anderes Stückchen Silber ſei Beſtandtheil einer Gürtelſchnalle, die er 1834 in Paris gekauft habe. Das Ganze ſei, wie er feſt glauben müſſe, in dem Kaunitz ſeiner Gattin verwahrt geweſen.

— (zu H. Stauff:) Woher hatten Sie die übrigen bei Ihnen gefundenen Gegenſtände?

„Die waren in dem geſchenkten Packet.“

— Wer gab Ihnen daſſelbe?

„Mein Sohn Jakob.“

— Wann?

„Am 7. Juli 1847.

— (zu Jakob Stauff:) Woher hatten Sie dieſes Packet?

Jakob Stauff: Mein Bruder zeigte es mir bei Beſſungen in einem Heckenbuſch, ich ſah aber nicht, was darin war.

— Wie ſah das Päckchen aus?

Jakob Stauff: Es war ein Tuch oder ſo etwas.

— (zu Johann Stauff:) Haben Sie Ihrem Bruder geſagt, wo er das Packet holen ſoll?

Johann Stauff: Ja, ich habe ihm die Stelle beſchrieben.

— Was war im Packet?

Johann Stauff: Ich weiß es nicht; der Herr Graf wird es näher angeben können.

— Warum?

Johann Stauff: Weil das Packet mir durch des Grafen Hand am 20. Juni 1847 des Abends beim Auskleiden übergeben wurde.

— Wie ſah das Packet aus?

Johann Stauff: Es war geformt wie ein Papierpacket von leichtem Knaſter und auch von derſelben Größe.

— Sagen Sie, was darin war?

Johann Stauff: Ich weiß es nicht, da ich es nicht geöffnet habe. Der Graf ſprach von Geld und Juwelen.

— Von wem erfuhren Sie, daß Ihr Vater verhaftet worden ſei?

Johann Stauff: Von meinem Bruder Jakob.

— Dieſer hat Ihnen den Brief der Guntrum gezeigt, worin ſtand, daß Ihr Vater in Kaſſel verhaftet worden ſei. Er las Ihnen auch vor, daß er wegen Geldes verhaftet werden, wobei Sie aber verbeſſerten: wegen Goldes. Es fällt auf, daß Sie die Verhaftung Ihres Vaters mit Geld in Verbindung brachten.

Johann Stauff (mit Heftigkeit): Nein, er hat mir nichts vorgeleſen, ſondern den Brief mir gegeben, ich las ihn, und da ſtand deutlich drin: „wegen Goldes“.

— Sie haben alſo das Geſchenk des Grafen nicht unterſucht?

Johann Stauff: Nein; ich habe es, ohne hineinzuſehen, ſofort in meinen Kleiderſchrank gelegt.

— Glaube das, wer da kann. Hätte Ihnen der Graf Etwas geſchenkt, ſo würden Sie auch danach geſehen haben, worin das Geſchenkte beſtand.

Johann Stauff: Weil mir der Graf ſagte, ich ſollte es Niemanden zeigen, ſo verbarg ich es ſogleich in den Schrank, damit der Traugott es nicht ſehe.

— (raſch einfallend.) Schlief dieſer ſchon in dem Hauſe?

Johann Stauff (betroffen und ſichtlich verwirrt): Ach nein! — Doch ja, damals oder ſpäter. — Ich irre mich vielleicht. — Ja, es iſt richtig, es haben die Mädchen im Nebenzimmer geſchlafen.

— Wir haben allerdings gehört, daß die zwei erſten Nächte nach der Gräfin Tod die Köchin und die Kaffenberger darin ſchliefen. Wer ſchlief aber an jenem Abend dort?

Johann Stauff: Das weiß ich nicht gewiß, ich meine aber, die Mädchen.

— Und das hinderte Sie an der Betrachtung des Inhalts des Päckchens?

Johann Stauff: Ja, weil die Thüre auf war.

— Während die Mädchen darin ſchliefen — das wäre doch ſehr unſchicklich geweſen.

Der Angeklagte verſtummt.

— Alſo weil ſich Jemand im Nebenzimmer befand, haben Sie das Packet nicht geöffnet?

Johann Stauff: Ja!

— Nach Ihrer frühern Angabe gab Ihnen der Graf die Goldſachen unter dem Siegel der Verſchwiegenheit?

Johann Stauff: So iſt es.

— Sie hatten damals Schulden und wurden von

Ihren Gläubigern gedrängt; ſollten Sie nach dem werthvollen Geſchenk gar nicht geſehen haben?

Johann Stauff: Ich wurde von meinen Gläubigern noch nicht gedrängt.

— Sie hatten aber doch Schulden. Was nahmen Sie mit dem Packet vor?

Johann Stauff: Ich legte es in den Kleiderſchrank. Als ich dem Grafen auf ſeine Frage ſagte, wo ich es aufgehoben, meinte er, dort dürfe ich es nicht laſſen; überdies fürchtete ich auch, daß Schiller es finden könne; denn wenn die eine Thüre des in der Mitte durch eine Zwiſchenwand getheilten Schrankes offen war, konnte man den Riegel der andern Thüre zurückſchieben.

— Wer hat den andern Theil des Schrankes in Verſchluß?

Johann Stauff: Schiller.

— Glauben Sie, daß derſelbe ſo vorwitzig ſein werde, Ihren Schrank ſo zu öffnen und zu unterſuchen?

Der Angeklagte verſtummt.

— Was haben Sie ſpäter mit dem Packet gemacht?

Johann Stauff: Der Graf gab mir einen Brief zur Beſorgung an den Prinzen Emil. (Dieſer Oheim des Großherzogs bewohnt im Sommer eine Villa bei dem Dorfe Beſſungen.) Ich ging nach Beſſungen und da habe ich auf der linken Seite des Heerwegs das Packet unter einen dicken Heckenbuſch verborgen, nachdem ich es noch in einen Strumpf eingewickelt hatte.

Der Graf gibt auf eine Frage des Präſidenten die Möglichkeit eines ſolchen Auftrags zu.

— (zu Johann Stauff:) Warum haben Sie, da das Haus und der Hof des Grafen ſo geräumig, das Packet nicht lieber dort vergraben?

Johann Stauff: Weil mir der Graf befahl, es aus dem Hauſe zu ſchaffen.

— (zu dem Grafen:) Sie haben die Angaben der Angeklagten vernommen. Was iſt wahr?

Graf: Gar nichts; ich muß der Wahrheit gemäß Alles verneinen.

— Auf Ihr Gewiſſen?

„Auf mein Gewiſſen.“

— Bedenken Sie die ſchlimme Lage des Angeklagten; es wäre doch möglich, daß Sie ihm Etwas geſchenkt hätten.

„Ich würde es nicht ableugnen, wenn es wahr wäre; und wenn ich irgend einen Grund gehabt hätte, einem Diener ein Geſchenk zu machen, ſo würde ich ihm gewiß Geld und nicht Das geſchenkt haben, was theils werthlos war, theils einen Affectionswerth als Andenken meiner ſeligen Gattin für mich hatte.“

— (zu Heinrich Stauff:) Woher hatten Sie dieſes Armband? (Der Präſident zeigt ihm jenes Armband mit dem Knoten.)

Heinrich Stauff: Aus dem Päckchen.

— Wo iſt denn das, was Sie von Ihrer Tochter erhalten haben wollen?

„Es iſt daſſelbe; ich habe es anfänglich geſagt, es wäre von meiner Tochter; nachher habe ich aber die Wahrheit geſagt.“

— (zu dem Grafen:) Nach Ihrer Angabe fehlte Ihnen Einiges von dem Schmuck Ihrer Gattin. Heinrich Stauff hat eine Schnur Perlen verkauft.

Heinrich Stauff: Ja, ich habe eine ſolche gehabt und ſie für 12 Gulden verkauft, ich hatte auch noch ein Kettchen mit Glasperlen.

— (zum Grafen:) Haben Sie dem Stauff Glasperlen geſchenkt?

Der Graf verneint dieſes.

Heinrich Stauff: Ich habe für alles Verkaufte 18 Gulden bekommen.

— (zu dem Grafen:) Welchen Theil des Schmuckes Ihrer Gattin vermißten Sie noch?

„Ein Collier mit Ohrringen, eine Broche mit Sevigné, eine Spange von Gold mit orientaliſchen Granaten und Ohrringen dazu', ein Collier von Goldperlen, ein Armband mit Namensçhiffre, ein feſtes Bracelet, ein wie eine Feſſel ausſehendes goldenes Bracelet, ein ſolches von Stahl wie Diamanten geſchliffen, eine Broche von ſchwarzer Emaille mit einem bunten Blumenkorb, eine ſolche von Topaſen und mehre Ringe.“ (Auf Befragen:) Für das Ganze hätte man etwa 20 Louisdor an Metallwerth erlöſen können.“

— Nach Ihrer heutigen Angabe verſchloß Ihre Gattin den Kaunitz ſehr ſorgfältig, und hatte ſie nur dieſen zur Aufbewahrung ihres Schmucks; Sie ſchöpften daraus Ihre Ueberzeugung, daß alles Gefundene und Vermißte ſich darin gefunden haben müßte; hiernach müſſen Sie davon ausgehen, daß der ſpätere Beſitzer den Kaunitz habe öffnen müſſen.

„Allerdings.“

— Wer holte die Sachen aus dem Kohlenſchutte?

„Berbenich, Schiller und Schämbs, deren Ehrlichkeit ich vertraue.“

Der Präſident, der Staatsanwalt und die Vertheidiger richten noch eine Reihe von Fragen über einzelne Momente an den Grafen, z. B. wegen eines Gerüchts, ſeine Gattin habe einen Verſuch des Selbſtmordes gemacht, was er als ganz ungegründet bezeichnet, da ſie davor einen Abſcheu gehabt habe.

Zum Schluſſe kehrt der Präſident zurück zu Johann Stauff's Behauptung, der Graf habe ihm das ſeinem Vater Abgenommene geſchenkt; er hält ihm vor, der Graf ſtelle die Richtigkeit dieſer Angabe beſtimmt in Abrede und fodert ihn auf, ſich darüber zu erklären.

Der Angeklagte: Ich kann nicht mehr ſagen, als ich geſagt, der Herr Graf hat ſie mir geſchenkt.

— Sie haben bei Ihren frühern Vernehmungen allerdings mehr geſagt; Sie ſprachen von einem blutigen Taſchentuch des Grafen; Sie gaben zu verſtehen, daß Sie noch Manches wüßten, was dem Grafen nachtheilig ſei, und er ſie beſchenkt habe, um Ihre Verſchwiegenheit zu erkaufen.

Der Angeklagte: Das habe ich nicht geſagt; ich habe nur geſagt, daß der Herr Graf die Sachen mir geſchenkt habe.

— Sie bleiben alſo dabei, vom Grafen beſchenkt zu ſein?

Der Angeklagte: Sehr wohl, Herr Präſident.

— Und Sie, Herr Graf, verneinen dieſes?

„Ich muß es verneinen.“

Eine Frage des Präſidenten veranlaßte den Zeugen, des Teſtaments ſeiner Gattin und der Antretung ihres Nachlaſſes zu gedenken. Hierauf läßt der Präſident die von dem Stadtgericht erhobene beglaubigte Abſchrift dieſes letzten Willens, den wir ſchon kennen, verleſen. Tiefe Stille in dem von Menſchenmaſſen erfüllten Saal; eine andachtvolle Aufmerkſamkeit folgt den Ergüſſen einer weiblichen Seele, womit ſie ein Werk der Pietät errichtet.

Der Präſident fragt den Grafen, ob das Verleſene der letzte Wille ſeiner heimgegangenen Gattin ſei? Noch erregt von tiefer Rührung und den ſchmerzlichſten Gefühlen, antwortet er: Ja!

Der Präſident ſchließt die Sitzung, die zuletzt wie ein Gottesdienſt. In andächtiger Stimmung verläßt die Menge den Saal, der früher als Kirche gedient hatte.

Der Berichterſtatter hat den Angeklagten ſcharf beobachtet; es war ihm ein wohlthuendes Gefühl, als er zu bemerken glaubte, auch an ihm ſei das Gehörte nicht ſpurlos vorübergegangen.

Funfzehnte Sitzung am 27. März.

Geh. Staatsrath Hallwachs (Chef des Departements des Aeußern) als Zeuge vernommen, kannte manche Eigenheiten der Gräfin, „von denen er ſchweigen könne“. „Ihre moraliſchen und religiöſen Grundſätze waren ſehr ſtreng. Die Gräfin und der Graf hatten, ſoviel ich wahrnehmen konnte, Achtung, Zuneigung und liebevolle Sorgfalt für einander. Einen Miston habe ich nicht vernommen.“ Am Abend des 13. Juni nach 8 Uhr fand der Zeuge den Grafen ganz heiter, unbefangen und ſorglos: „Den andern Tag, als ich ihn beſuchte, fand ich ihn troſtlos und verzweifelt. Er war ein völlig anderer Mann und Thränen ſtrömten ihm aus den Augen, namentlich bei der Schilderung der verbrannten Leiche ſeiner Gattin.“

Juwelier und Goldarbeiter Woback in Frankfurt, 31 Jahr alt, glaubt in dem ihm Vorgelegten auch Fabrikate ſeines Vaters zu erkennen und erklärt, derſelbe habe ſolche goldene Knotenarmbänder vielfach gefertigt. Eine ihm vorgelegte Rechnung vom 21. December 1840 über ein ſolches Armband im Anſatze von 26 Gulden hat Zeuge ſelbſt dem Grafen quittirt. Er bezeugt, daß ſolche Ringe von Gold und Platina vor ungefähr 25 Jahren Mode geweſen und ſeines Wiſſens niemals Schnallen von ſolcher Größe getragen ſeien, daß der Goldklumpen von einer Schnalle herrühren könne.

Münzwardein Rößler verbreitet ſich bei Vorlegung des Ringes von Gold und Platina über die Anwendung des letztern Metalls, das man ſchon im Jahr 1812 ſo habe beherrſchen können, um es zu Draht zu verwenden; zu jener Zeit möge der Ring verfertigt worden ſein; er hält jenen Metallklumpen für Gold und behält ſich nach deſſen Zuſtellung die Abgebung ſeines Gutachtens vor.

Mehre Polizeiſoldaten, welche in der Nacht der Kataſtrophe und am folgenden Morgen das Vor- und Wohnzimmer der Umgekommenen bewachten, werden über ihre Wahrnehmungen vernommen. Sie bezeugen, daß Johann Stauff nicht in das Wohnzimmer gekommen ſei, und, im Vorzimmer ſitzend, über das Schickſal ſeiner Herrin gejammert habe.

Schneidermeiſter Traugott hielt, von dem Grafen dazu aufgefodert, ſich im Nachſommer und Herbſt 1847 während der Nacht in deſſen Hauſe auf und ſchlief in dem größern Bedientenzimmer, während Stauff, der ihn wegen einer ſchuldigen Zahlung auf die Ankunft ſeines Geld mitbringenden Vaters vertröſtete, ſein Nachbar im kleinen war. Er unterhielt ſich oft mit demſelben, ohne daß er ſich noch des Nähern erinnern kann; einmal zeigte ihm Stauff einen langen Brief, den er geſchrieben und als wichtig bezeichnete.

Der Angeklagte hatte bei ſeiner Vernehmung in der Vorunterſuchung angegeben, er habe den Grünſpan zum Grünfärben einer gelben Livréeweſte verwenden wollen, nachdem er von Schneider Traugott vernommen habe, daß und wie man damit grün färbe. Zeuge ſtellt dieſe

Angabe in Abrede; er wiſſe überhaupt gar nicht, daß man mit Grünſpan färben könne.

Der Präſident fragt den Zeugen, ob der Angeklagte oft geleſen habe?

„Ja, er las Zeitungen und Bücher, welche, weiß ich nicht. Eines Tags, da auch mein Sohn da war, kam die „Oberpoſtamtszeitung", und darin ſtand die Praslin'ſche Geſchichte, die ich laut vorlas. Mein Sohn ſagte mir ſpäter, daß Stauff dabei in Verlegenheit gekommen ſei; ich bemerkte nachher bei ihm eine übertriebene Heiterkeit. Von dem Tode des Herzogs ſtand damals noch nichts in der Zeitung; ich las dieſes erſt ſpäter."

— Haben Sie bemerkt, daß Stauff Abends ängſtlich war?

„Ja, er hat eine gewiſſe Furcht darin gezeigt, daß er immer die Thüren zu unſern Stuben ſorgfältig verſchloß, was ich für unnöthig hielt, da ja das Haus verſchloſſen war."

Die Geliebte des Angeklagten, die als Magd in der Reſidenz dient, Chriſtine Born, zieht bei ihrem Erſcheinen alle Blicke auf ſich; nicht wegen ihrer Jugend und Schönheit — denn ſie iſt ſchon 30 Jahre alt und unſchön — ſondern weil man weiß, daß ſie Treue bewahrt, der Vater ihres Kindes noch immer der Gegenſtand ihrer Zärtlichkeit iſt, ja, daß dieſe Zärtlichkeit durch ſein tragiſches Geſchick noch zu hellern Flammen entzündet ſcheint. Chriſtine glaubt an ſeine Unſchuld, ſie vertheidigt dieſe bei jedem Anlaſſe, ſie feuert den Vertheidiger an, ſie ins Licht zu ſetzen, ſie beſtürmt die Männer der Juſtiz, beſonders den Präſidenten des Schwurgerichts, der Wahrheit das Recht zu geben und den Unſchuldigen zu retten.

Wol mögen auch zwei Gedichte, welche der Gefangene durch das Gitter ſeines Fenſters der Geliebten zuflattern ließ, ihr Herz gerührt und ſie in ihrem Glauben an ſeine Unſchuld beſtärkt haben. Das erſte lautet:

Chriſtus ſtarb für uns am Kreuz im Leben
Bringt durch ſeinen Tod uns noch den ſchönſten Troſt,
Ihm nächſt Gott vertraut in allen Zeiten:
Sieh! und leicht wird mir das harte Loos.
Traure darum nicht du treue Seele,
Jammre nicht, uns lebt noch Gott,
Niemals wird dem ſeine Hülfe fehlen,
Engel — der gelebt nach ſeinem Wort!
Bau auf Ihn und deines Liebchens Treue
O Geliebte meiner Seele mein!
Keines Herzens, brauche ich zu ſcheuen,
Niemand, weder Freund noch Feind!

Das zweite Gedicht, das zugleich den Charakter des Helden des gerichtlichen Dramas abſpiegelt, finde darum um ſo mehr ſeine Stelle:

Jahre ſind mir jetzt ſchon hingeſchwunden,
Leid und kummervoll in dunkler Kerkernacht.
Aber Troſt und neuen Muth hab ich gefunden,
Wenn dein holdes Aug' mich angelacht,
Wenn Dein Mund mir Deine Lieb und Treue
Stets verſichert und ſich auch bewährt,
Wenn mit jedem Tage Du auf's Neue
Mir beweiſt, daß ich Dir lieb und werth.
Ja Du einzig, liebes treues Weſen,
Du, von der Liebe Allgewalt
Ganz beſeelt, wirſt nimmermehr vergeſſen,
Den — der Dir ja alles galt.
Dankbar ſchlägt das treue Herz Dir ſtets entgegen
Für die große Liebe, die du mir erzeigſt,
Blumen müſſen Dir auf allen Deinen Wegen
Immer blühn, bis das ſchöne Ziel du haſt erreicht.
Und wird einſt der ſchöne Tag erſcheinen,
Wo die holde Freiheit ich begrüßt,
O dann werd ich Freudenthränen weinen:

Du biſt mein, wie mir's Dein Mund verhieß.
Ach wer weiß, wie nah der Tag der Freude
Jetzt ſchon iſt, der uns noch ferne ſcheint,
Ach wer weiß, wie bald nach bittren Leiden
Gott der liebe Vater uns vereint;
Darum laß uns ihm, dem Herrn, vertrauen,
Der die Unſchuld ſchützt und auch erhält.
Laß getroſt uns in die Zukunft ſchauen,
Gott iſt groß und Er iſt Herr der Welt.

Der Präſident leitet die Vernehmung der Zeugin durch die Bemerkung ein, man kenne ihr Verhältniß zu dem Angeklagten und hoffe, daß ſie ſich durch daſſelbe nicht zu offenbaren Unwahrheiten beſtimmen laſſe. Sie ſucht in ihren Antworten ihren Geliebten, den ſie im Jahr 1844 kennen gelernt, zu können, in günſtigem Licht erſcheinen zu laſſen.

— Hat er auch für das Kind geſorgt?

„O ja, ſo viel er gerade konnte; ich verlangte nicht viel von ihm.“

— Hat Sie ihm auch Geld gegeben?

„Ehe er in den Dienſt des Grafen trat, habe ich ihm Hemden gemacht und auch Geld gegeben, wie man das wol natürlich thut, wenn ein armer Soldat aus dem Dienſte kommt.“

— Hatte Sie mit dem Stauff oft Streit?

„Nein! wir haben ſehr einig und gut miteinander gelebt, bis ich die Bekanntſchaft des Schambs machte. Von da an kam es zuweilen zum Zank, aber durch die Schuld des Schämbs. Er kam oft zu mir und verklagte den Johann, und immer fand ich, daß Schambs mich betrogen hatte. Bald hielt es der Johann mit der Köchin, bald mit Frau Schiller, es war aber nichts als Lüge. Ich habe oft die bitterſten Thränen geweint und das Leben war mir verbittert und ſchon damals foderte ich ihn auf, aus dem Dienſt zu gehen, weil er nichts erübrigen konnte, und mit mir nach Amerika zu wandern, wo ich Geſchwiſter habe; er lehnte es aber ab, weil er noch militairpflichtig ſei und erſt ſeinen ehrlichen Abſchied haben wolle.“

— Hatte er denn ſo viel Geld, um nach Amerika zu gehen?

„Nein! ich wollte es ihm aber geben. Ich hatte ſo viel Vermögen, um mit ihm auszuwandern.“

— Hat er Ihr nicht erzählt, daß er von ſeinem Vater noch Geld zu bekommen habe?

„Nein! er hat aber noch von ſeiner Schweſter, die nach Amerika gegangen, Geld zu erhalten.“

— Hat Stauff I[illegible] geſagt, daß er vom Grafen und der Gräfin wohl gelitten ſei?

„Ja! aber wenn man den Schämbs hörte, der ſich immer darüber ärgerte, daß Stauff in größerer Gunſt bei der Gräfin ſtand, als er, konnte ihn die Gräfin nicht leiden.“

Der Staatsanwalt ſtellt an die Zeugin die Frage, ob und was ſie an Stauff auszuſetzen gefunden habe?

„Das, daß er zu eitel war. Er trug immer ſo feine Hoſen; ich ſagte zu ihm, er könne gröbere tragen, worauf er mir erwiderte, er käme immer zu vornehmen Herrſchaften und da müſſe er ſo erſcheinen.“

Der Staatsanwalt: War er nicht auch ſehr fromm?

„O ja, wenn ich einmal ſo einen leichten Fluch that, ſo ſagte er gleich: Ach Gott, laß das doch, mein Kind; das bringt keinen Segen; er beſuchte fleißig die Kirche.“

Philipp Traugott, Sohn des vernommenen Schneiders Traugott, war gegenwärtig, als ſein Vater die Praslin'ſche Geſchichte vorlas. Er weiß ſich nicht zu erinnern, daß Stauff hierbei Verlegenheit an den Tag gelegt habe, meint aber, er wäre „ein bischen anders geweſen als ſonſt“.

Hoflakai Müller ſprach den Angeklagten am Abend des 13. Juni im Lakaienzimmer des Großherzoglichen Schloſſes und fand ihn „ganz unbefangen wie gewöhnlich“.

Hauptmann Frei, als Schutzzeuge geladen, ertheilt dem Angeklagten das Zeugniß, daß er ſich als Soldat keinen Tadel zugezogen habe; er habe in ihm einen treuen, freilich auch etwas zuthunlichen Diener gefunden; ſo viel er ſich erinnere, habe er ihn darum entlaſſen, weil er, trotz wiederholter Warnungen, aus der Kaſerne geblieben ſei; auch nach dieſem Austritt aus dem Dienſt ſei Stauff bei Begegnung immer freundlich geweſen; frömmelndes Weſen habe er an ihm nicht bemerkt, wol aber Eitelkeit; er ſei an keinem Spiegel vorbeigegangen, ohne hineinzuſehen.

Sechszehnte Sitzung am 28. März.

Nach Vernehmung eines Zeugen über ein ziemlich irrelevantes Factum (wie denn überhaupt in dieſem ſonſt mit ſo großer Umſicht geleiteten Erſtlingsproceſſe vor einer deutſchen Jury noch eine Menge Zeugen über Nebendinge und zum Theil von weither geholt, vor die Aſſiſen geſtellt wurden, mit deren anderwärts zu Protocoll gegebenen Ausſagen man ſich hätte begnügen können) ſtattete Profeſſor Biſchoff das Gutachten der Sachkundigen ab:

Erſte Frage: Iſt es nach den vorliegenden Umſtänden möglich, wahrſcheinlich oder gewiß, daß die Gräfin in Folge einer ſogenannten Selbſtverbrennung geſtorben und in den Zuſtand gekommen iſt, in welchem ſie am 13. Juni 1847 Abends 11 Uhr gefunden wurde?

Einſtimmige Antwort: Nein! Dr. Graff, der auch inzwiſchen durch ſeine Schrift: „Die Todesart der halbverbrannt gefundenen Gräfin von Görlitz u. ſ. w.“ (Erlangen, 1850), vor das Publicum getreten iſt, hält auf Grund der gemachten Erfahrungen Selbſtverbrennung für eine mögliche Erſcheinung, die indeſſen hier nicht hervorgetreten ſei; die andern Sachkundigen verneinen dieſe Möglichkeit, weil ſie die Selbſtentzündung nicht für hiſtoriſch hinlänglich beglaubigt erachten, ſie den bekannten und anerkannten Wahrheiten und Geſetzen der Entzündung und Verbrennung widerſpreche und ihre Entwickelung und Entſtehung ebenſo mit bekannten Geſetzen der Möglichkeit und Fortdauer des menſchlichen Lebens im geſunden und kranken Zuſtande unvereinbar ſei.

Zweite Frage: Iſt es nach den vorliegenden Umſtänden möglich, wahrſcheinlich oder gewiß, daß die Gräfin durch Einwirkung eines außer ihr beſtehenden Feuers getodtet worden iſt und daß ſie einer ſolchen Einwirkung entweder 1) durch einen unglücklichen Zufall oder 2) abſichtlich, entweder durch eigene oder fremde That, ausgeſetzt wurde?

Einſtimmige motivirte Antwort: Nein!

Dritte Frage: Iſt es nach den vorliegenden Umſtänden möglich, wahrſcheinlich oder gewiß, daß die Gräfin erſt nach eingetretenem Tode der Einwirkung des Feuers ausgeſetzt wurde, und iſt in dieſem Falle anzunehmen, daß ſie 1) durch Selbſtmord, 2) durch die Hand eines Andern, etwa mittels Zerſchmetterung der Hirnſchale oder Erdroſſelung oder 3) durch einen Krankheitszuſtand oder einen unglücklichen Zufall das Leben verlor?

Einſtimmige Antwort: Ja, die Gräfin wurde erſt nach ihrem Tode der Einwirkung des Feuers ausgeſetzt. Hinſichtlich der Art und Weiſe, wie ſie vorher ihr Leben verlor, geſtattet die ſehr unvollkommene und mangelhafte Erhebung des Thatbeſtandes gleich nach dem Tode keinen beſtimmten Ausſpruch. Selbſtmord, Krankheitszuſtand und unglücklicher Zufall ſind nicht wahrſcheinlich, vielmehr durch den Gegenſatz und aus directen Gründen möglich und wahrſcheinlich, daß Tödtung durch fremde Hand. „Poſitive und abſolut entſcheidende Thatſachen für dieſe Annahme", fügt das Gutachten hinzu, „fehlen indeſſen allerdings auch hier. Weder an dem Körper der Gräfin, noch in ihrer Umgebung haben ſich ſolche Umſtände conſtatiren laſſen, welche mit Sicherheit ihre Ermordung und nachherige Verbrennung durch einen Andern darthäten. Dahin rechnen wir: a) die Verbrennung, aus welcher wir, wie die Beantwortung der folgenden Fragen darthun wird, die Ueberzeugung, daß zu ihrer Bewerkſtelligung eine dritte Hand durchaus nothwendig war, nicht entnehmen können; b) die ſowol bei der officiellen Inſpection als bei der Privatbeſichtigung der Leiche der Gräfin durch den Dr. Heumann beobachtete Lage der Zunge. Bei dem Grade der Verbrennung der Feſt- und Weichgebilde des Antlitzes, wie er ſich bei der Gräfin vorfand, bei Beruckſichtigung der verſchiedenartigen Wirkung, welche die Erhitzung auf die mehr frei oder mehr verborgen und geſchützt liegenden Theile namentlich auch der Zunge ausüben müßte, finden wir in den gegebenen Beſchreibungen der Lage der Zunge keine hinreichende Anhaltspunkte, um aus denſelben eine Erwürgung, wodurch die Zunge im Momente des Todes vorgedrängt worden wäre, als erwieſen anzunehmen, während wir die Möglichkeit des Vorganges und ſeines

Zuſammenhanges mit der Lage der Zunge nicht beſtreiten wollen. — c) Ebenſo verhält es ſich mit der an dem ausgegrabenen Schädelreſte der Gräfin an dem Rande des rechten Schläfebeins befindlichen Fiſſur.“ Das Gutachten entwickelt die Gründe, die es zweifelhaft laſſen, ob dieſe Fiſſur durch einen Schlag verurſacht worden ſei, und fügt dann hinzu: „In der hier vorgetragenen Beurtheilung der etwa auf eine Ermordung der Gräfin leitenden Umſtände liegt es inzwiſchen durchaus nicht ausgeſchloſſen, daß dieſelben nicht wirklich haben ſtattfinden können. Wenn wir indeſſen die beiden in ihnen ausgeſprochenen Möglichkeiten, nämlich einer Erwürgung oder Erſchlagung, an und für ſich erwägen ſollen, ſo glauben wir die größere Wahrſcheinlichkeit letzterer Ermordungsart zuſchreiben zu müſſen. Wir halten es nämlich nicht ſo leicht für möglich, daß ein nicht ſehr kräftiger und ſtarker Mann eine Frau, wie die Gräfin von Görlitz, im wachen Zuſtande habe ſollen angreifen und direct erwürgen können. Daß man ſie habe im Schlafe überraſchen können, iſt bei ihrer erwieſenen Gewohnheit, ſich einzuſchließen, durchaus unwahrſcheinlich. Sie war aber eine geſunde, muskulöſe, an körperliche Bewegung und Arbeit gewöhnte Frau, von welcher, wenn es ans Leben ging, eine kräftige Gegenwehr vorausgeſetzt werden kann. Sie durch einen Schlag zu betäuben und alsdann vielleicht durch Erſtickung zu tödten, hat viel mehr Wahrſcheinlichkeit.“

Vierte Frage: Iſt es bei den vorliegenden Umſtänden möglich, wahrſcheinlich oder gewiß, daß die vorhandene ſichtbar wirkende Urſache des Brandes (der brennende Kaunitz) allein die Verbrennung des Körpers bewirkte, oder war zu dieſer Verbrennung noch eine andere entferntere Urſache nöthig? Die Experten gingen hier in eine Mehrheit und eine Minderheit auseinander. Mehrheit (ſechs Sachkundige): Möglich und wahrſcheinlich, daß der Körper lediglich durch den Brand dieſes Meubles in den Zuſtand verſetzt ward, in welchem er gefunden ward. Poſitive Gründe: Die dazu hinreichende Menge des verbrannten Holzes und Zeitdauer, die Lage der Leiche etwa zwei Fuß von dem Herd des Feuers, die Form der Verbrennung, das Ergebniß des in Gießen angeſtellten Verſuchs der Verbrennung eines Kopfes, der dargethan habe, daß die Verbrennung vollkommen durch das Brennmaterial des Secretairs und in jener Lage der Leiche habe bewirkt werden können, zumal, wenn noch auf den Inhalt dieſes Meubles Rückſicht genommen werde. Dazu negative Gründe, nach denen es theils nicht möglich, theils in hohem Grade unwahrſcheinlich ſei, daß noch ein weiteres Feuer zu ihrer Verbrennung durch einen Andern in Anwendung gebracht wäre — Verbrennung der Leiche außerhalb der Gemächer der Gräfin — Verbrennung derſelben innerhalb dieſer Gemächer durch Weingeiſt, Oel, Kohlen oder Holz —, die Zeitverhältniſſe. „Jedenfalls“, heißt es in letzterer Beziehung, „glauben wir, daß die Verbrennung nicht am Nachmittage, ſondern erſt Abends ſtattgefunden haben kann. Damals ſtand hierzu nur die Zeit zwiſchen dem Ausgange des Grafen von Görlitz und der Rückkehr des Kammerdieners Schiller zu Gebote, alſo von etwa 7 bis etwa 20 Minuten nach 8 Uhr. Es iſt unmöglich, anzunehmen, daß dieſe Zeit von noch nicht einer Stunde ausgereicht haben könne, um die nothwendigen Vorbereitungen zur Verbrennung, dieſe ſelbſt und die Beſeitigung der Spuren derſelben auszuführen. Wir erinnern in dieſer Beziehung wieder daran, daß die Verbrennung eines Kopfes allein durch Spiritus fünf Viertelſtunden erfoderte. Der etwaige Thäter mußte zu dieſer Zeit außerdem fortwährend die Rückkehr eines der Diener in das Haus befürchten und konnte ſchwerlich dabei die Muße zu einer ſolchen Operation finden.“ Noch ſchärft das Gutachten einen Zweifel aus der Seelenkunde. Wol die Kraft, die ſchnelle That zu verüben und der Entſchluß, die Spuren derſelben durch Brandſtiftung, auf welche, wenn Vertilgung einer Blutſpur nicht die Abſicht geweſen, der Brand des Divans hindeute, zu vertilgen, aber nicht die Energie zum langſamen Werk der Verbrennung der Leiche.

Minderheit (drei Sachkundige): Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß der brennende Kaunitz allein die Verbrennung des Körpers in der ermittelten Lage bewirkte, und es war dazu noch eine andere entferntere Urſache oder Vorrichtung nöthig. Gründe: Allerdings ſei dieſer Brand an ſich vollkommen im Stande geweſen, den Körper noch in weit höherm Grade zu verbrennen, als in welchem er gefunden worden ſei; allein die zu berückſichtigenden Umſtände machten es unwahrſcheinlich, daß jener Brand allein gewirkt habe — die Eigenthümlichkeit der Brandbeſchädigungen an ſich, die ſich rings um den Körper ausgedehnt hätten — die Abweſenheit aller Brandſpuren an der Stelle, wo der verbrannte Körper gefunden worden, das von Zeugen bemerkte Feuer am Divan, das darauf hindeute, daß er zuerſt zur Verbrennung der Leiche gedient habe, der dann nach der Verkohlung ihr Platz vor dem Kaunitz angewieſen worden ſei.

Fünfte Frage: Iſt Grunſpan als Gift zu betrachten und in wie weit iſt anzunehmen, daß der Genuß der mit demſelben vergifteten Sauce oder eines Theils derſelben Leben oder Geſundheit der Genieſſenden gefährdet haben würde?

Einſtimmige Antwort: Wir ſind der Anſicht, daß Grünſpan als eine giftige, die Geſundheit gefährdende Subſtanz zu betrachten iſt, welche in der angewandten Menge von 15⅓ Gran, bei Ausſchluß aller andern, ſeine Wirkungen hindernden Bedingungen, das Leben zu bedrohen geeignet war. Dieſe Bedingungen ſind aber in dem vorliegenden Falle nicht als ausgeſchloſſen zu betrachten, denn 1) mußte die Wirkung des Grünſpans, ſelbſt wenn ſeine ganze Menge verſchluckt worden wäre, durch das Kochen in der Mehlſauce und durch die Beſtandtheile derſelben verändert, höchſt wahrſcheinlich gemildert werden; 2) kann nicht angenommen werden, daß irgend ein Menſch, außer bei Selbſtmord, die ganze Menge der Sauce wegen ihres auffallenden, metalliſchen, ekelerregenden Geſchmacks genoſſen hätte; 3) würde die nachtheilige Wirkung des Grünſpans jedenfalls im Verhältniß zur genoſſenen Menge geſtanden und mit derſelben abgenommen haben. Bei Berückſichtigung dieſer Umſtände kann eine das Leben und die Geſundheit dauernd gefährdende Wirkung der mit Grünſpan vergifteten Sauce nicht angenommen werden.

Ueber die erſte Frage verbreitet ſich Profeſſor Biſchoff in einem geiſtreichen mündlichen Vortrage, dem das ſehr zahlreich verſammelte Publicum mit geſpannter Aufmerkſamkeit folgt. Der Präſident gibt den Experten den Dank des Aſſiſenhofs zu erkennen und entläßt ſie.

Siebenzehnte Sitzung am 2. April

Staatsminiſter Dr. Jaup, als Zeuge vernommen, glaubt ſeine Anſicht von dem Charakter dieſer Frau nicht beſſer darlegen zu können, als durch Vorleſung deſſen, was er kurz nach deren Ableben niedergeſchrieben und in öffentlichen Blättern mitgetheilt habe. Im Weſentlichen geht es dahin: Er wiſſe aus vieljähriger Verbindung, daß die Gräfin, geneigt zur Schwärmerei und Excentricität, tiefes Gemüth und hohe Bildung in ſich vereinigt habe, ſie ſei ſehr gewiſſenhaft, religiös, fromm, beſcheiden und wohlthätig, mit einem Wort, ein edles Weib geweſen. „Ich kann dieſem Urtheil nur Weniges beifügen, ſchloß er. Die Gräfin hatte Eigenheiten, die wol von ihrer Erziehung herrühren mochten; ſie liebte nicht die Geſellſchaften, ſonderte ſich gern ab und pflegte ſich einzuſchließen.“ Von dem Präſidenten über das eheliche Verhältniß des gräflichen Ehepaars befragt, deutet Zeuge auf das Teſtament der Gräfin hin, worin ſich ihre Sorgfalt für ihren Gatten beurkundet finde. Er lieſt mehre Briefe aus der Correſpondenz der Ehegatten in den Jahren 1842—46 als Beweiſe gegenſeitiger Aufmerkſamkeit und zärtlicher Freundſchaft vor, und fügt hinzu, „daß auch die übrigen Briefe des Grafen, die er in Händen habe, in demſelben zärtlichen und herzlichen Tone geſchrieben ſeien.“

Münzmeiſter **Rößler** ſchätzt den Goldklumpen, da ſich etwas Silber oder Meſſing eingemiſcht haben werde, auf 44 Gulden.

Schreiner **Wirthwein** wird wiederholt als Zeuge vernommen.

— Kamen Sie nach dem Tode der Gräfin mehrmals mit Stauff zuſammen?

„Ja!“

— Aeußerte er ſich darüber?

„Wir ſprachen wol davon, daß die Gräfin von ſelbſt verbrannt ſei, Stauff ſah immer ſehr roth aus, als wenn er erhitzt wäre.“

— Immer, oder nur dann, wenn von dem Tode der Gräfin die Rede?

„Immer, ſo oft ich ihn ſah.“

— Wie äußerte er ſich?

„Er meinte, die Gräfin ſei durch einen unglücklichen Zufall umgekommen.“

Der Präſident läßt mehre Briefe des Angeklagten vorleſen, unerhebliche Briefe an die Mutter ſeiner Geliebten, die er „Schwiegermutter“ nennt, vom September 1846 und October 1847 und einen an den Vater vom 21. Juni 1847, worin er denſelben um Rath fragt, was er nun thun ſoll, weil der „Unglücksfall“ veranlaſſen werde, daß er in einigen Monaten aus dem Dienſt entlaſſen werden würde: „Ich hatte in meinem Sinn, in Darmſtadt zu einem Meiſter zu gehen, und ſo lang zu arbeiten, bis ich meinen Abſchied bekomme; dann thäten wir nach Amerika machen, denn hier kann ich mein Glück doch nicht finden. Lieber Vater, wenn Ihr Euch nochmals zu mir bemühen wolltet, ſo wäre es mir recht, ſo könntet Ihr mir ſchreiben, wenn Ihr kommen wollt.“ (Heinrich Stauff erklärt befragt, daß er auf dieſen Brief hin nach Darmſtadt gekommen.)

Der Präſident läßt ferner vorleſen eine Aufzeichnung des Angeklagten, die das Datum vom 13. Juni und zugleich vom 13. October 1847 ſowie die Ueberſchrift: „Notizen über die Frau Gräfin von Görlitz“ trägt und des Inhalts iſt: „Heute ſprach ich die Frau Gräfin von Görlitz ein Viertel auf 6 Uhr zum letzten Male, indem ſie mir rief, und ich folgte ihrem Echo und fand ſie vor ihrem Bügelzimmer im Oberſtock; ſie ertheilte mir Aufträge ſowol noch für den Sonntag, als auch auf den Montag, 1) beim Metzger, wenn er komme, 1½ Pfund Ochſenfleiſch; 2) zu dem Polizeidiener Gilbert, um ihn zu ihr zu beſtellen; 3) ich möchte die Hausthür ſchließen; 4) ſagte ſie, ſie wollte den Montag oder Dienſtag auf das Grab ihrer ſeligen Mutter. Dann verließ ich ſie und ging ins Palais, um den Herrn Grafen abzuholen. Wie ich ins Palais kam, war es 10 Minuten bis ½ 6 Uhr. Aber die Tafel nahm erſt ihr Ende um ½ 7 Uhr. Alſo nach dieſer Zeit kamen wir erſt zu Hauſe an. Ich zog den Herrn Grafen aus. Dann eilte er hinauf, um der Frau Gräfin Guts zu bringen, und kam zurück und ſagte, die Frau Gräfin ſei nicht in ihrem Wohnzimmer. So ſagte ich, ſie ſei vielleicht noch im Bügelzimmer; er ſollte einmal hinaufgehen. So ſagte der Graf, es hat Zeit bis auf den Abend. Dann bin ich in mein Zimmer, und der Herr Graf zurück in ſein Zimmer, bis um drei Viertel auf 8 Uhr iſt der Herr Graf ausgegangen und um 8 Uhr kam Schiller von Eberſtadt zurück. Ich ſtand am Thor und hatte die Zeitung; dann nahm mich der Schiller am Arm und wir ſind zuſammen hinein; mir ſchien, als hätte Schiller ein wenig getrunken gehabt; dann bin ich fort zum Nachteſſen und um 9 Uhr bin ich wieder nach Haus. Vor unſerm Hauſe kam ich und der Herr Graf zuſammen und dem Schiller ſeine Frau kam auch dazu, um ihren Mann abzuholen, welches auch in der That geſchah. Nach dieſem zog ich den Herrn Graf aus und wieder an; dann ſagte er zu mir, ich ſollte die Suppe beſtellen bei der Frau Gräfin; dann eilte ich an ihr Wohnzimmer; dieſes war verſchloſſen; dann eilte ich an ihre Garderobe, die war auch verſchloſſen. Jetzt eilte ich zu dem Bügelzimmer; hier fand ich ſie aber auch nicht. Jetzt ging ich zum Herrn Graf und ſagte, ich thäte die Frau Gräfin nirgends finden, und bat den Herrn Graf, er möchte mit dem Licht einmal mit heraufkommen. Wir probirten alle Thüren und klopften, aber von keiner Seite bekamen wir Gehör. Endlich holte ſich der Herr

Graf einen Schlüſſel und ſchloß ihre Garderobe auf. Hier fanden wir das Bett gemacht zum Hineinlegen. Wir gingen weiter in eine andere Stube. Hier fanden wir blos ihre Hüte; dann gingen wir wieder heraus und der Herr Graf ſchickte mich ins Stoſche Haus und ins Wittgenſtein'ſche Haus. Da das Wittgenſtein'ſche Haus zu war, ſo eilte ich ins Stoſche Haus und frage, ob die Gräfin vielleicht da war, ſo hieß es: Nein; dann ging ich retour und ſagte dem Herrn Graf die Antwort."

Der Präſident fragt den Angeklagten, woher es komme, daß dieſe Aufzeichnung ein zweideutiges Datum habe; Dieſer antwortet: Ich habe das Ganze am 13. October aufgeſetzt und dann das Datum verändert, weil doch der Fall am 13. Juni geſchehen iſt.

Der Präſident läßt eine zweite Aufzeichnung des Angeklagten vorleſen, des Inhalts: „Darmſtadt, den 13. Juni 1847. Ueber der Frau Gräfin von Görlitz ihren Tod. Heute erwacht ſie ſchon früh des Morgens und am Abend war ſie ſchon in Gottes Schoos. Ihre Mutter eilte ihr entgegen; ſchnell war ſie von der Erde los. Ach, wie ruht ſie ſanft in dieſer Erde und die Blumen ſchmücken ſtets ihr Grab. Ja von Seiten vieler Menſchen ſprechen über dieſen Fall. Ach, ſchickt ſie ein Engel auf die Erde und ließ erklären ihre Todesſtunde. Ach, wie viele Köpfe ſinnen, aber finden nie keinen Grund, bis der Tag, wo alle Menſchen ſich wiederſehen. Ach, da wird mancher Menſch ſein (ſeinen) Lebenslauf verwünſchen, wenn er in der Hölle ſitzt im Schreckensqual. Ja, da kommt die Reue zu ſpät. Hier lebt Unfriede, Zwietracht. Viele Menſchen glauben an keinen mächtigen Schöpfer; aber in der Todesſtunde müſſen ſie beten um ihres Herrn Glauben; da ſehen ſie die Allmacht Gottes, wie groß ſie iſt. Da kommen

Reue, aber viel zu ſpät. Der Menſch ſoll thun, was ihn Gottes Wort lehrt. Ja, auf welche ſchändliche Weiſe braucht mancher Menſch ſeinen Verſtand und Vernunft. Manche Menſchen treiben Laſter bis zum allergrößten Laſter; Sodom und Gomorra ließ Gott untergehn durch die Sünde, die ſie all thaten. Wie mancher Menſch verdient den Tod durch ſchlechte Thaten, die er begeht."

Verleſung der Dienſt- und Leumundszeugniſſe über die Angeklagten. Die Militairbehörde bezeugt dem Johann Stauff, daß er ſich im Dienſt, wie außerhalb deſſelben, lobenswerth aufgeführt und keine Strafe erlitten habe. Anders das Zeugniß derſelben Behörde hinſichtlich ſeines Bruders; er wurde wegen Entwendung einer Taſchenuhr mit ſtrengem Arreſt und Degradation beſtraft. Der Bürgermeiſter von Oberohmen kann nichts bezeugen, was „böſen Leumund" bekunde.

Verleſung der Zeugniſſe über Schiller, die günſtig: Treue, Fleiß, gute Sitte; „brav gedient und keine Regimentsſtrafe erlitten". Die verleſenen Zeugniſſe über Schämbs, deſſen Frau (die Kaffenberger) und die Eyrich ſind gleichfalls vortheilhaft.

Dr. Winkler, Beiſitzer des Medicinalcollegs und Apotheker in Darmſtadt, ein Mann der Literatur der Chemie und Pharmacie, der beim Beginn des Proceſſes ein zunächſt durch denſelben veranlaßtes Schriftchen herausgegeben hatte: „Kann die ſogenannte Selbſtverbrennung des menſchlichen Körpers nach den dabei aufgetretenen Producten von der Verbrennung durch die bekannten Veranlaſſungen herbeigeführt, unterſchieden werden?" erinnert ſich, daß er im Herbſt des Jahres 1847 von ſeinem Lehrling, Ludwig Weis, befragt worden, ob das Abgeben von Grünſpan geſtattet ſei; ein Soldat aus dem Hauſe des Grafen von Görlitz verlange ſolchen.

„Ich verbot die Abgabe aus dem Grund, weil ich nicht glaubte, daß dort der Grünſpan zu einem techniſchen Zweck benutzt wurde. An demſelben Tage oder am Tage darauf kam, wie mir mein Lehrling erzählte, ein Burſche in meine Officin und fragte, ob bei mir Grünſpan gekauft worden ſei. Mein Lehrling erkannte in ihm den Kutſcher Schämbs. Ich kann verſichern, daß aus meiner Apotheke kein Grünſpan verabreicht wurde; dieſer gehört zu den gefährlichſten Giften.“ Von dem Staatsanwalt befragt, welchen Einfluß die Vermiſchung deſſelben mit einer fettigen Sauce und das Kochen darin auf die Wirkung des Grünſpans habe, antwortet Zeuge im Gegenſatz zu den Sachkundigen: „Es iſt ein wiſſenſchaftlicher Erfahrungsſatz, daß Kupferoxyde mit Fett große Verwandtſchaft haben und durch Beimiſchung von Fett und Oel als Gift nur wirkſamer werden, indem ſie ſich dem Körper leichter aſſimiliren.“

Apothekerlehrling Weis bezeugt, daß eines Morgens ein Soldat gekommen ſei und Grünſpan gefodert habe; es ſei für den Bedienten des Grafen von Görlitz, er wiſſe aber nicht wozu. „Ich verweigerte, nach Rückſprache mit Herrn Winkler, die Abgabe. Ob der Soldat der Angeklagte Jakob Stauff war, weiß ich nicht.“ Jakob Stauff ſelbſt leugnete, es geweſen zu ſein.

Johann Stauff (vom Präſidenten befragt): Ich habe meinen Bruder beauftragt, Grünſpan zu holen; ob er mir aber ſolchen brachte, weiß ich nicht, da ich's nicht angeſehen habe.

Jakob Stauff will ſich dieſes Auftrags nicht erinnern.

Medicinalrath Merck, befragt, ob ſich ihm gegenüber der Graf über das Ableben ſeiner Gattin geäußert habe, ſagte:

„Seit dem Ableben ſeiner Gattin beſuchte mich der

Graf ſehr häufig; der einzige Gegenſtand unſerer Unterhaltung war dieſer Tod; er war durch meine Erklärungen, daß ein Zufall gewaltet, nie ganz befriedigt und äußerte einige Wochen vor dem Vergiftungsverſuch Verdacht gegen Stauff. Grund dazu war ihm das Fehlen der Schlüſſel und der Umſtand, daß ihn ſeine Gattin mehrmals vor demſelben gewarnt.

— Können Sie dieſe Ausſage auf Ihren Eid nehmen?

„Ja! ich muß indeſſen hinzufügen, daß die von dem Grafen mir erzählte Aeußerung ſeiner Gattin ſich mehr auf den Haushalt zu beziehen ſchien. Da der Graf für ſeinen Verdacht keinen ſichern Anhalt hatte, ſo rieth ich ihm, ihn zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten in ſich zu verſchließen.“

Der Präſident läßt die bereits früher vernommene Todtenfrau Schmidt vortreten. Dieſe Zeugin kam, etwa vier Wochen nach dem Ableben der Gräfin, in das gräfliche Haus und fand Stauff mit Schreiben beſchäftigt; ſie fragte ihn, ob ſie ihn vielleicht im Schreiben eines Liebesbriefes ſtöre? Er antwortete: Nein, ich ſchreibe mein Protocoll auf, damit, wenn ich einmal vorkomme, ich auch weiß, was ich geſagt habe. „Ich ſagte ihm, er habe ganz recht, und legte er hierauf das Papier in einen Schrank; es war ein Bogen.“

Der Angeklagte will ſich des Vorfalls nicht mehr erinnern, gibt aber zu, daß er ſich im October Notizen gemacht habe, um ſeinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. Der Präſident gibt ihm zu bedenken, Unſchuld und reines Gewiſſen bedürfe deſſen nicht.

Noch wird ein Zeuge vernommen, Heinrich Leber, ein bejahrter Diener des Generals von Steinling. Ich war einmal im Jahre 1847 im Schloſſe, als die Bedienten und Lakaien im Bedientenzimmer zuſammen ſprachen. Stauff ſtand bei dem Lakaien Rau und hörte ich, daß ſie über die Zeitungsartikel ſprachen, die den Grafen beſchuldigten. Stauff drehte ſich herum und ſagte zu mir: „Mein Herr iſt ſo unſchuldig und ſo frei, wie ich, das kann ich beſchwören.“ Dabei ſchlug er ſich auf die Bruſt. Es war noch im Sommer.

— (zu dem Angeklagten:) Haben Sie etwas gegen dieſes Zeugniß?

„Nein! es iſt möglich, daß ich dieſes geſprochen habe, ich erinnere mich deſſen aber nicht mehr.“

— Der Zeuge ſagt aber Etwas aus, was Sie noch heute wiſſen müſſen.

„Ich erinnere mich deſſen nicht mehr.“

— Sie verſtehen mich nicht; den Inhalt Deſſen, was Sie damals geſagt haben ſollen, müſſen Sie heute noch wiſſen. Glauben Sie heute noch, daß der Graf ſo unſchuldig und frei iſt, wie Sie ſind?

Der Angeklagte bleibt ſtumm.

— Nun!

Der Angeklagte ſieht alle Augen auf ſich gerichtet, ihm entgeht nicht, daß die Blicke der Geſchworenen in ſeine innerſte Seele zu dringen ſuchen; er bemerkt, wie tiefe Stille ſeiner Antwort lauſcht. Ein Augenblick der vollſten Pein für ihn. Er hatte ſich im Vorverfahren bemüht, den Verdacht auf den Grafen zu wälzen, und mit gutem Grunde hatte man angenommen, daß er im Hauptverfahren dieſem Plan treu bleiben werde. Mit gepreßter Stimme ſtößt er die Worte aus. „Ich hoff's —.“

— Das iſt keine Antwort. Sie wollen die Frage umgehen. Glauben Sie denn, daß der alte Mann hier eine Unwahrheit geſagt hat; iſt Das, was er ſagte, unwahr?

„Ich beſtreite es ja gar nicht."

— Wenn Sie aber damals geſagt haben: Mein Herr iſt unſchuldig, wie ich, wenn Sie damals ſo feſt überzeugt waren, daß Sie es beſchwören zu können behaupteten, ſo müſſen Sie es auch heute noch wiſſen.

„Es iſt die Möglichkeit; gewiß weiß ich es aber nicht."

— Es handelt ſich hier nur davon, ob Sie Das, was Sie damals beſchwören wollten, auch heute noch ſagen können?

(In ſichtlicher Beängſtigung.) „Ja, wenn ich es damals geſagt habe, dann ſpreche ich es auch heute aus."

Der Präſident ſchließt die Sitzung. Das Publicum entfernt ſich in Betrachtungen und deren Mittheilung, es ſaß heute als „große Jury" zu Gericht.

Achtzehnte Sitzung am 3. April.

Dieſe Sitzung beginnt mit einer Vernehmung des Advocaten des Grafen, bezüglich ſeines Antrags auf Wiederaufnahme der Unterſuchung; unerheblich an ſich und da der auf den Grafen geworfene Verdacht doch nach den bisherigen Ermittelungen kaum mehr mitſpricht. Wichtig aber wird ſie durch die Vorleſung eines Briefs des Herrn Hoſſauer, Goldſchmieds des Königs, aus Berlin, vom 31. März, des Inhalts:

„Hochgeehrteſter Herr Präſident!

Aus dem ſtenographiſchen Bericht, welchen ich dieſen Augenblick, bei beſchränkter Zeit, in der «Voſſiſchen Zeitung», Nr. 75 vom 31. März aus Darmſtadt vom 26. d. M. leſe, betreffend die Aſſiſenverhandlung gegen den Angeklagten Heinrich Stauff, entnehme ich, daß derſelbe bei einem ihm vorgelegten Ring, theils aus Gold, theils aus Platina, zwei ſich in den Schweif beißenden Schlangen, behauptet, «daß dieſen Ring ſeine Frau 36 Jahr lang, von 1805 bis 1841, beſeſſen, und von ihrem Vater erhalten, und daß ſeine Frau dieſen Ring ſchon 1815, als er ſie geheirathet, gehabt.» Hierbei wird ſich, nach meiner Erfahrung hinſichts der Zeit, wo der Wiſſenſchaft es erſt gelang, Platina geſchmeidig zu verarbeiten (1809—12) eine ſchlagende Unwahrheit wahrſcheinlich herausſtellen. In Paris war es der Chemiker Janetty (auch Wollaſton in London), welcher unter der Kaiſerregierung die erſten Geräthe für Chemiker herzuſtellen vermochte. Das Platina war arſenikhaltig, und die Tiegel, ſo daraus gefertigt, waren ſpröde, im Gebrauch brüchig geworden. Als ein Kunſtwerk hatte Janetty 1812 für den damaligen König von Rom eine kleine Terrine angefertigt, welche von den Gelehrten bewundert ward. Dieſe Terrine hat der Chemiker Geheimrath Hermſtedt ſpäter 1815 an ſich gebracht und mir 1822 überlaſſen. Die Qualität der Platina dieſes Gegenſtandes, ſowie andere von Janetty angefertigte kleine Geräthe für Chemiker oder chemiſchen Gebrauch von Platina aus der Zeit von 1810 bis 1820—22 bewieſen die Unvollkommenheit, die Platina zu reinigen und geſchmeidig zuzubereiten, vollkommen. 1820—22. In letzterm genannten Zeitraum unternahm es der berühmte Chemiker Mr. Bréant, Generalwardein der königlichen Münze in Paris, die Platina ſo zuzubereiten, daß ſie eine für die Technik erfoderliche Dehnbarkeit (geſchmeidig und rein) erhielt. 1823 lernte ich denſelben in Paris und ſeine Verdienſtlichkeit um dieſe Wiſſenſchaft kennen; derſelbe unterrichtete mich ſoviel als möglich in ſeinem Verfahren, und erſt ſeit 1820 früheſtens kann es möglich ſein, daß man Bijouterien oder Damengeſchmeide von Platina angefertigt. 1805 aber ſcheint mir unmöglich zu ſein. In den Jahren 1816—17 und 1819 bis Juni habe ich in Paris meine Ausbildung in der Goldſchmiedekunſt zu erreichen mich beſtrebt; dort aber, wo ſo viel geleiſtet wird, in jener Zeit nicht bemerkt, daß man früher Bijouterien von Platina angefertigt habe. Soviel kann ich Ihnen, Herr Präſident, nur in flüchtiger Eile ſchreiben, da ich augenblicklich nach Potsdam reiſen muß; werde aber meine Notizen von 1819 hervorſuchen und die Ehre haben, übermorgen genauere Mittheilung hinſichts der Zeit, wo man Platina zu verarbeiten verſtand, anzugeben. Herrn Profeſſor Liebig bitte ich hiervon Kenntniß geben zu wollen und wird dieſer wahrſcheinlich mit mir ſich einverſtanden erklären, daß man 1805 noch keinen Ring von Platina angefertigt haben kann.“

Liebig erklärte darauf: Herr Hoſſauer iſt als einer der intelligenteſten Platinafabrikanten bekannt; ich betrachte ihn in Beziehung auf dieſe Frage als eine Autorität, und glaube nicht, daß der Aſſiſenhof einen competentern und befähigtern Beurtheiler, als dieſen, hätte finden können. Ich ſelbſt kann beſtätigen, daß vor 1810 nur in chemiſchen Laboratorien Verſuche gemacht wurden, das Platina ſchmiedbar und dehnbar zu machen, und erſt in dem Jahre 1810 wurde es durch Janetty zu größern Gefäßen verarbeitet. Wenn ich mich recht erinnere, ſo wurde 1811 oder 1812 von Breguet, dem berühmten Uhrmacher in Paris, zuerſt eine Anwendung zu Bijouterien ausgeführt, indem er die kleinen Kettchen an ſeinen Chronometern von Platina machte.

Medicinalrath Merck beſtätigte in einer kurz vorgetragenen Geſchichte der Verarbeitung der Platina, daß im Jahr 1810 Janetty in Paris Platina zu feinern Gegenſtänden verarbeitete. „Daß man es zu Schmuckſachen, Ringen und dergleichen verarbeitete, fällt jedenfalls in eine noch ſpätere Zeit."

Der Präſident legt hierauf dem Medicinaldirector Graff und den Medicinalräthen Büchner und Rieger auf Antrag des Staatsanwalts die Frage vor: Welche Zeit ein kräftiger Mann nöthig habe, wenn er eine kräftige Frau durch Erdroſſelung tödten wolle? — Die Sachkundigen geben nach einigen Minuten Berathung ihr Erachten dahin: „Die Unterſtellung, wie ſie der Herr Präſident uns zur Begutachtung vorgelegt hat, iſt: Ein ſtarker Mann fällt eine ſtarke Frau an. Nach der verſchiedenen Natur der Geſchlechter muß man annehmen, daß der Mann ſtärker iſt als die Frau. Er hat aber als angreifender Theil zugleich den Vortheil, daß er mit Vorbedacht zu Wege gehen, mit Ueberlegung handeln, ſein Opfer überraſchen kann. Unter dieſen Vorausſetzungen iſt es nicht zu bezweifeln, daß es dem Mann in einigen Minuten gelingen kann, den Widerſtand der Frau zu überwältigen, ihre Kraft zu brechen und ſie in den wehr- und hülfloſen Zuſtand zu verſetzen, welcher ihm die Erdroſſelung möglich macht. Dieſe ſelbſt kann in einer halben Minute vollbracht ſein, höchſtens in einer Minute. Denn länger braucht die Kehle des Menſchen nicht zugeſchnürt zu ſein, um ihm das Leben zu rauben. Dies beweiſen zahlreiche Erſtickungsfälle, namentlich auch bei Ertrunkenen."

Das Verfahren iſt nun zu dem Stadium der Vernehmung der Angeklagten vorgeſchritten. Der Präſident läßt Johann Stauff und deſſen Vater ab-, und läßt Jakob Stauff vortreten.

Die Vernehmung beſchäftigt ſich in einer Reihe von Fragen und Antworten zuerſt mit dem Päckchen, welches derſelbe nach ſeiner Angabe in der Vorunterſuchung von ſeinem Bruder zu dem Zwecke erhalten haben wollte, um es ihrem Vater zuzuſtellen. Die Angaben des Angeklagten, bei denen er beharrt, ſind im Weſentlichen die: Mein Bruder kam einmal zu mir in die Kaſerne, er habe vom Grafen Etwas bekommen, was er auf deſſen Befehl habe hinaustragen müſſen; er habe es draußen vor Beſſungen verſteckt und wolle mir die Stelle zeigen; ich ging mit ihm; er zeigte mir den Ort, wo es lag (im Heckenbuſch am Weg), ſagte — doch das kann ich nicht beſtimmt behaupten — es ſeien Goldſachen (ich ſelbſt ſah nicht weiter danach, meinte, dem Gewicht nach, es müſſe Meſſing ſein), und trug mir zugleich auf, das Verſteckte zu holen, wenn unſer Vater gekommen ſei, und es demſelben zuzuſtellen, ohne mir zu ſagen, was dieſer damit machen ſolle. Dieſen Auftrag vollzog ich.

Die Verhaftung des Vaters in Kaſſel wegen bei ihm gefundenen Goldes will der Angeklagte zuerſt durch einen Brief ſeiner Schweſter, dann durch ein Schreiben der Guntrum erfahren haben. Angegangen, anzugeben, wie lange vor der Verhaftung ſeines Bruders? will er dieſes nicht wiſſen.

Die Vernehmung geht über zu dem Ankauf des Grünſpans. Der Angeklagte will nur einmal von ſeinem Bruder beauftragt ſein, ihm Etwas aus der Apotheke zu holen; er habe dieſes gethan und das Geholte ſei „Bleh" (Bläue) geweſen. Von einem ihm von ſeinem Bruder am 2. November 1847 ertheilten Auftrag, Verſchiedenes in der Apotheke zu holen, will er nichts wiſſen.

Nachdem der Staatsanwalt an den Angeklagten noch eine Reihe von Fragen geſtellt, läßt der Präſident einige Protocolle der Voruntersuchung über Vernehmungen deſſelben verleſen. Derſelbe leugnete damals ab, was er nun eingeſteht. Folgendes hebt ſich beſonders hervor: Am 7. December 1848 wurde Jakob verhaftet, vier Tage darauf verhört und befragt, ob ihm etwas davon bekannt ſei, daß ſein Bruder ſchon Gold, Juwelen und dergleichen irgendwo verſteckt gehabt? Er antwortete: „Nein, da weiß ich von gar nichts.“ Als ihm aber ſeines Bruders Ausſage vorgehalten wurde, ward er leichenblaß, bat, ſich ſetzen zu dürfen, und fiel in Ohnmacht, ſodaß er gehalten, mit Waſſer beſprengt und durch zwei Perſonen abgeführt werden mußte.

Der Sohn wird abgeführt und der Vater vorgeführt. Der Präſident theilt ihm den weſentlichen Inhalt der Ausſagen ſeines eben vernommenen Sohnes mit, fügt hinzu: „Sie können ſich denken, daß der Gerichtshof, die Geſchworenen, die vielen Männer unter dem Publicum, die Väter oder Söhne ſind, mit Schmerz einen alten Mann zugleich mit ſeinen zwei Söhnen auf der Anklagebank ſitzen ſehen“, und ermahnt ihn, ſich nicht noch mehr durch Unwahrheiten zu belaſten.

Der Berichterſtatter, den Blick auf den ſo Angeſprochenen gerichtet, ſah in ein gefurchtes Geſicht mit dem Ausdruck ſtarren Trotzes und des feſten Vorſatzes, bei dem geſponnenen Syſtem zu beharren. Der Präſident und der Ankläger richten an den Angeklagten eine Reihe von Fragen, die er mit eiſiger Kälte beantwortet. Nur dann, wenn er der Leiden ſeiner Unterſuchungshaft gedenkt, wird er warm und mit tiefgehender Verbiſſenheit ſtellt er ſich Denen gegenüber, in denen er Feinde ſieht.

Der Angeklagte wird zuerſt nach dem Zweck ſeiner erſten Reiſe nach Darmſtadt im Februar 1847 befragt; er gibt die Abſicht an, von ſeinem Sohne das Geld zu leihen, das derſelbe bei ſeiner Schweſter niedergelegt, und ſtellt in Abrede, daß er damals mit ſeinem Sohn wegen der Auswanderung geſprochen habe.

— Warum kamen Sie nach dem Tode der Gräfin hierher?

„Weil mein Sohn mir geſchrieben hatte, ich ſolle mit ihm in den Odenwald gehen; ſein Graf werde ihn vermuthlich abſchieben (fortſchicken), weil ſeine Gräfin geſtorben ſei, und da ſolle ich kommen.“

— Sind Sie damals wirklich in den Odenwald gekommen?

„Ja! Den Morgen kam ich hierher; den Tag über hielt ich mich hier auf. Ich ging mit meinem Sohn Jakob und der gab mir ein Päckchen, ich ſteckte es in meinen Hoſenſack und ging dann zu meinem Sohn Johann. Der gab mir Kleider, weil wir den andern Tag in den Odenwald machen wollten.“

— Wo logirten Sie damals?

„Im grünen Weinberg.“

— Hatten Sie in dieſem Wirthshaus eine heimliche Unterredung mit Ihrem Sohn Johann bei verſchloſſenem Zimmer?

„Davon weiß ich nichts.“

— Haben Sie das Päckchen mit nach Fränkiſch-Krumbach genommen?

„Nein, ich hab’s ins Bett geſteckt, bis ich zurückkam. Erſt auf der Eiſenbahn (bei der Rückreiſe) ſah ich nach dem Inhalt.

— Worin beſtand dieſer?

„So Perlenwerk, ein Armband —“

— Und der Ring?

„Der Ring — der Ring iſt mein Eigenthum.“

Dieſe Ausſage führt zu einer Reihe von Fragen, Vorhalten und Antworten. Der Angeklagte beharrt dabei. Der Goldklumpen ſoll von jener Schnalle herrühren.

Der Staatsanwalt richtet eine Reihe von Fragen an den Angeklagten. Dieſer gibt an, er ſei am 7. Juli in das gräfliche Haus gekommen, um Kleider bei ſeinem Sohn abzuholen.

Der Staatsanwalt: Haben Sie damals Ihrem Sohn nichts von dem Päckchen geſagt?

„Nein, ich erinnere mich nicht. Zuvor hatte er mir geſagt, ſein Bruder werde mir ein Päckchen geben.“

Der Staatsanwalt: Wann haben Sie mit Ihrem Sohn die Reiſe in den Odenwald angetreten?

„Morgens bei Zeit.“

Der Staatsanwalt: Haben Sie auf dem Wege mit Ihrem Sohn über den Tod der Gräfin geſprochen?

„Kein Wort. Erſt auf dem Rückwege, als wir am Kirchhofe vorbeikamen, zeigte er mir ihr Grab und ſagte dabei: «Ich wünſchte, ich läge bei ihr; das war eine gute Frau.» Ich fragte ihn, wie ſie ums Leben gekommen ſei? und da ſagte er, er wiſſe es nicht.“

Der Staatsanwalt: Was ſagte er Ihnen in Bezug auf das Päckchen?

„Er ſagte: «Vater, wenn Sie es verkaufen können, ſo thun Sie es; es iſt ehrlich»; es ſei vom Grafen.“

Der Staatsanwalt: Geben Sie nochmals an, wie Sie an jenem Abend den Grafen trafen?

„Der Graf begegnete mir und meinem Sohne unter der Thorhalle und fragte mich nach meinem Pack. Ich ſagte, es wären Kleider für eine Reiſe nach Krumbach. Darauf ſagte der Graf: «Das Mädchen iſt zu alt für Ihren Sohn.» Da ſagte ich: «Sie haben ja doch ein Kind miteinander.» Der Graf erwiderte: «Das thut nichts; ich habe Ihrem Sohn Etwas geſchenkt, das können Sie zu Geld machen. Ich ſagte: «Es iſt gut.» Hätte ich aber gewußt, daß Das daraus entſteht, dann hätte ich geſagt: «Herr Graf, nehmen Sie's zurück.» Ich hatte das Geld in der Taſche.“

Der Präſident läßt den Grafen vortreten. Er kann ſich nur ſeiner Frage nach jenem Kleiderſack und der Antwort erinnern, es ſeien Kleider, die ihm der Sohn für die Reiſe in den Odenwald gegeben habe, und erklärt das Uebrige für unwahr.

Der Präſident und der Ankläger richten eine weitere Reihe von Fragen an den Angeklagten, eine Vernehmung, mit welcher die Verleſung von Protocollen der Voruntersuchung ſich verwebt, damit die Geſchworenen in den Stand geſetzt werden, deſſen Wahrhaftigkeit zu prüfen. Die Frage, warum er das werthvolle Päckchen nicht beſſer verwahrt habe, als durch das Verbergen im Bett, beantwortet der Angeklagte damit, er habe es dort tief verſteckt.

Der Staatsanwalt: Wo haben Sie den Geldklumpen aufbewahrt?

„In meinem Kaſten; erſt hob ihn meine Frau auf; nach ihrem Tode hatte ich ihn in ein altes Röckelchen geſteckt, wo er ſo lange ſteckte, bis mein Sohn nach Geld ſchrieb.

Der Staatsanwalt: Warum haben Sie bei Ihrer Armuth das Gold nicht ſchon längſt verwerthet?

(Im höhniſchen Ton.) „Glauben Sie vielleicht, daß ein alter Menſch mehr verdiene als ein junger?“

Der Staatsanwalt: Alſo haben Sie dieſen Goldklumpen für Ihr Alter aufgehoben?

„Das ſollte mir einen Nothpfennig für mein Alter geben.“

Der Vater wird zurückgeführt und der älteſte Sohn vorgerufen. Johann Stauff erſcheint und bemerkt, daß alle Räume des Saals mit Zuhörern erfüllt ſind, alle Blicke beobachtend auf ihm ruhen. Er hat ſich für dieſe Scene des gerichtlichen Dramas, deſſen Held er iſt, vorbereitet; er hat, zugleich durch die Fehler, die begangen zu haben er ſich bewußt iſt, gelernt. Ueber ſein blaſſes Antlitz iſt wenigſtens ſcheinbare Ruhe verbreitet, welche die Zuverſicht ausſprechen ſoll, daß der Sieg der Unſchuld nicht ausbleiben könne, obgleich ſie mit einem Phalanx unter ſich verſchworener Inzichten zu kämpfen habe.

Der Präſident theilt dem Angeklagten das Weſentliche des in ſeiner Abweſenheit Verhandelten, namentlich der Ausſagen ſeines Vaters und Bruders mit, ermahnt ihn zur Wahrhaftigkeit und Beſonnenheit und fodert ihn auf, den Tag der Kataſtrophe an den Geſchworenen vorüberzuführen. Der Angeklagte thut dieſes in einem ausführlichen Vortrag. Wir heben daraus nur folgende Stelle hervor: „Ich ging nach dem Mittageſſen nach Haus. Um ½3 Uhr oder drei Viertel auf 3 kam Schiller ins Bedientenzimmer mit ſeinem Söhnchen, das ihn bat, einen Spaziergang zu machen. Um 3 Uhr fuhr der Graf zur Tafel; ich ging von da zurück, zog meinen Rock aus und meine Jacke an, und ging in den Garten. Nun ſagte mir Schiller vom Fenſter des Bedientenzimmers aus, daß er fortgehen wolle. Daß die Haubach vorher im Zimmer geweſen wäre, davon weiß ich nichts. Als Schiller fort war, ging ich hinüber zu Wirth Stiefvold und holte mir einen Handkäſe, den ich zu Vieruhr aß. Dann ſprang ich die Lauftreppe hinauf, um mir vom Geländer derſelben einen Abputzlumpen zu holen zum Abwiſchen des Tiſches. Als ich wieder herabkam, ſtand Frau Schiller auf dem Plätzchen vor dem Bedientenzimmer, fragte nach ihrem

Mann und ging auf meine Antwort, er ſei nach Eberſtadt gegangen, ärgerlich fort, obgleich ich ſie einlud, noch da zu bleiben. Bis 5 Uhr blieb ich im Bedientenzimmer, mit Leſen beſchäftigt. Da ſah ich den Kutſcher zurückkommen, und in demſelben Augenblick rief mir die Gräfin. Wie ich hinaufkam, hörte ich ihre Tritte auf der Treppe zum dritten Stock. Ich folgte ihr und hörte, wie ſie in das Bügelzimmer ging. Ich blieb vor demſelben ſtehen und wartete. Sie kam wieder heraus und gab mir den Auftrag, 1½ Pfund Ochſenfleiſch für den nächſten Tag zu beſtellen, wenn der Metzger komme, ferner zum Polizeidiener Gilbert zu gehen, den ſie wegen ſeiner Tochter ſprechen wollte. Hierauf fragte ſie mich nach dem Grabe ihrer Mutter, und als ich ihr antwortete, die Roſen deſſelben blühten ſo ſchön, ſagte ſie, ſie wolle es den Montag oder Dienſtag beſuchen. Sie hätte vielleicht noch länger mit mir geſprochen, aber ich mußte fort ins Palais. Als ich wegging, befahl ſie mir noch, die hintere Hausthüre zu ſchließen, weil Schiller und die Haubach weg ſeien. Als ich ans Palais kam, ſah ich an die Uhr, es waren noch 10 Minuten bis ½ 6 Uhr; die Tafel dauerte aber bis ½ 7 Uhr. Nachdem wir zurückgekommen waren, zog ich den Grafen aus und ſagte ihm, Schiller ſei fort nach Eberſtadt. Er ging im Schlafrock hinauf, kam aber wieder herunter und fragte nach der Gräfin, deren Vorzimmer er verſchloſſen gefunden habe, worauf ich ihm entgegnete, ſie ſei wahrſcheinlich noch im Bügelzimmer, wo ich ſie zuletzt geſehen. Dann ließ ich mir vom Grafen einen Bogen Papier geben und ſchrieb einen «Verweisbrief» an mein Mädchen, mit dem ich Tags vorher einen Zank hatte. Um drei Viertel auf 8 Uhr ging der Graf fort und hinterließ mir den Schlüſſel ſeines Zimmers. Ich reinigte nun ſein Waſchzimmer, räumte darin auf, ging dann auf die Straße, nahm dem Poſtboten die «Oberpoſtamts-Zeitung» ab und las dieſelbe unter dem Thor, bis Schiller kam. Er ſagte, ich könne nun zum Abendeſſen fortgehen, und dieſes that ich. Um 9 Uhr kam ich zurück und ging mit dem Grafen und Frau Schiller zugleich ins Haus. Ich half dem Grafen ſich entkleiden, und als er ſeine Suppe verlangte, ging ich hinauf, dieſes der Gräfin zu ſagen, weil dieſe die Mittags gekochte Suppe in dem Küchenſchrank verſchloß, bis ſie Abends gewärmt wurde. Ich ging nun an die Thüren im mittlern Stock, fand aber alle verſchloſſen. Nachdem ich auch am Bügelzimmer lange vergeblich geklopft, ging ich hinunter zu dem Grafen, um ihm dieſes zu melden, und bat ihn, mit heraufzukommen.“

Aus der weitern Erzählung des Angeklagten nur noch einzelne beachtenswerthe Stellen: „Ich ging nun zu Borroſch und ſagte ihm, man finde die Gräfin nicht; er möge die Thüren aufſchließen. Ob er mich verſtanden, weiß ich nicht; ich habe ſchnell geſprochen. Borraſch antwortete, er ſei krank und kein Geſelle zu Haus.“ — „Der Qualm und die Anſtrengung des Laufens zum Kaminfeger hatte mich ſchwach gemacht; ich ſetzte mich unten auf mein Bett und ließ mir von Frau Schiller ein Glas Waſſer reichen. Nachdem ich es getrunken, ging ich wieder hinauf und ſetzte mich ins Vorzimmer. Auch Frau Schiller war wieder heraufgekommen. Dr. Stegmayer rieth ihr dringend, nach Hauſe zu gehen. Erſt ſollte Schiller ſie hinüber begleiten. Frau Schiller aber meinte, da es mir vorher ſchwach geweſen, ſo möge ich mit hinübergehen, damit ihr Mann helfend dableiben könne. Ihrem Wunſche zufolge begleitete ich ſie nach Hauſe und legte mich, nachdem ich nur meine Jacke ausgezogen, ins Bett der Magd. Morgens früh ging ich wieder hinüber.“

Dieſer Erzählung knüpft der Angeklagte ſeinen Bericht über das angebliche Geſchenk an: „Als ich am Abend des 20. Juni den Grafen auszog, ſchenkte er mir ein Päckchen; es ſeien Goldſachen oder Juwelen darin. Ich erwiderte, daß ich davon keinen Gebrauch machen könne; der Graf verſetzte aber, ich ſollte es nur meinem Vater geben; der könne es brauchen. Ich verſchloß darauf das Päckchen in meinem Schrank, ohne zu ſehen, was es enthalte. Am 27. oder 28. Juni fragte mich der Graf nach dem Päckchen; ich ſagte ihm, wo es liege, und da befahl er mir, es aus dem Hauſe zu ſchaffen, indem er mir zugleich das Gelöbniß abnahm, nichts von dieſem Geſchenk zu ſagen. Ich ſteckte nun das Päckchen in einen Strumpf und verbarg es auf dem Heerweg in einem Heckenbuſch. Meinem Vater hatte ich ſchon vorher geſchrieben, daß er mich einmal beſuchen und bei dieſer Gelegenheit die 52 Gulden mitbringen möge, die ich bei meiner Schweſter deponirt hatte. Schneider Euler hatte mich damals an ſeine Foderung erinnert, nicht gerade gedrängt.“

Der Angeklagte gedenkt nun der Ankunft ſeines Vaters mit dem Bemerken: Ich muß noch hinzufügen, daß an dem Abend, wo mein Vater kam, ihm das Päckchen von Jakob gegeben wurde.

— Hatte Ihr Vater das Päckchen bei ſich, als er im gräflichen Hauſe war?

„Ich weiß es nicht; ich habe mich nicht weiter darum bekümmert.“

— Was ſprach damals der Graf mit Ihrem Vater?

„Ich war nicht zugegen, meinem Vater vorausgegangen.“

Der Angeklagte läßt ſich weiter dahin vernehmen: „Als der Graf ins Bad ging, erſuchte ich ihn, noch einen Mann im Hauſe ſchlafen zu laſſen, weil damals Weißzeug vermißt wurde und überhaupt Werthvolles zu bewachen war. Daraufhin ſchlief auch Traugott im Hauſe. Bald nach der Rückkunft des Grafen erſchien ein Artikel im »Deutſchen Zuſchauer« mit 22 Punkten, die gegen ihn aufgeführt wurden. In der ganzen Stadt wurde nun nach der Sache gefragt, und ich habe als ordentlicher Diener den Grafen ſo ſehr vertheidigt, als ich konnte. Eines Tages ſagte der Graf, das Miniſterium habe befohlen, das Hofgericht ſolle die Unterſuchung wieder aufnehmen. Kurz zuvor hatte mir der Schütze Klab geſagt, ich käme zum Auditeur ins Verhör, da die Sache wegen des Todes der Gräfin ſpeciell unterſucht werde. Ich ſagte dieſes dem Grafen und darauf theilte er mir mit, daß er bei dem Hofgericht die Wiedereröffnung der Unterſuchung beantragt habe.“

— Erzählen Sie das Weitere.

„Am 12. bis 14. October erhielt mein Bruder den Brief von ſeinem Mädchen, der Vater ſei wegen Golds in Kaſſel verhaftet. Ich zeigte dem Grafen den Brief mit dem Bemerken, daß ſein Geſchenk meinen Vater ins Unglück bringe; er ſagte mir aber, ich ſollte nur ruhig ſein. Am 1. oder 2. November ließ ſich der Criminalrichter beim Grafen anſagen. Am letztern Tage verrichtete ich des Morgens meine Arbeit wie gewöhnlich. Als ich zum Mittagstiſche ging, begegnete mir mein Bruder in der Ludwigsſtraße; er ging in die Caſerne und ich ſagte zu ihm, wir könnten bis zum Weißenthurmplatz zuſammen gehen; wenn er mir in der Rube'ſchen Apotheke die drei bekannten Sachen holen wolle; ich gehe zum Kappenmacher Gräf. Als ich von dieſem wieder herauskam, hatte ſich mein Bruder Natron carbonicum und Scheidewaſſer geben laſſen, den Grünſpan vergeſſen; er wollte ſogleich in die Apotheke zurückgehen, um ihn noch zu holen; ich ſagte ihm aber, es habe damit noch Zeit. Später gab er mir bei zufälligem Zuſammentreffen ein kleines Papier. Was darin war, ſagte er mir nicht und iſt mir unbekannt. Zu Hauſe habe ich die Lampe und das Silber geputzt, Waſſer gefüllt und Biscuit für den Mittagstiſch beſorgt. Um 3 Uhr ging ich in die Küche, um die Teller zu holen. Obenan ſtand der Suppenteller des Grafen, der am innern Rande noch durch Reſte von der Suppe des vorigen Tages beſchmutzt war. Ich foderte die Köchin zur Reinigung des Tellers auf, worauf dieſe entgegnete: «Ja, wenn Sie ſo lange in der Sauce rühren wollen.» Sie ging nun mit dem Teller ans Ablaufbrett, wo ſie ihn ſpülte. Ich rührte an der Sauce, die auf dem Herd ſtand. Noch ehe die Eprich mit dem Spülen des Tellers fertig war, rief ſie mir zu, die Sauce ſei nun gut, ich könne aufhören zu rühren. Ich ging dann mit dem Teller hinauf und deckte den Tiſch. Später ging ich nochmals in die Küche, wo ich den Schämbs fand, und ſagte der Eprich, ſie ſolle das Eßzimmer einheizen, was ſie that. Ich war auf dem Gang, als der Graf kam und zu mir ſagte, ich ſähe ſo verwirrt aus, worauf ich erwiderte, er ſehe ſo aus, und er ſich entfernte."

Nachdem der Angeklagte noch ſeiner Verhaftung und des Umſtandes gedacht, daß ihm der Criminalrichter am folgenden Tage nach Vorſchrift der Verfaſſungsurkunde eröffnet habe, er ſei des Verſuchs der Vergiftung des Grafen beſchuldigt und ſowol darum, als wegen des Todes der Gräfin verhaftet, nimmt der Präſident das Wort: Ich habe Sie ermahnt, die Wahrheit zu reden.

Wiſſen Sie von der Gräfin weiter nichts, als was Sie uns eben erzählt haben?

„Ich habe ſie um ein Viertel auf 6 in geſundem Zuſtande verlaſſen und erſt am Abend in verbranntem Zuſtande wieder geſehen.“

— Sie waren zu jener Zeit allein mit der Gräfin zu Hauſe?

„Sehr wohl!“

— Und haben Sie gar nichts Auffallendes bemerkt, kein beſonderes Geräuſch, keinen Hülferuf und dergleichen?

„Ich habe nichts bemerkt.“

— Hat die Gräfin nicht einmal geſchellt?

„Nein, Herr Präſident, nicht im geringſten.“

— Waren Sie auf ihr Schellen zu der letzten Unterredung gekommen?

„Nein! ſie hat mir nur gerufen.“

— Da war es 5¾ Uhr?

„Es war, als ſie rief, 5 Uhr, aber ich wartete vor dem Bügelzimmer bis gegen ein Viertel auf 6 Uhr.“

— Ich will Ihnen bis morgen früh Zeit laſſen, ſich genauer über Das zu beſinnen, was in jenen Stunden vorfiel, vielleicht wiſſen Sie dann mehr.

Neunzehnte Sitzung am 4. April.

Der Präſident macht bei Eröffnung der Sitzung die Bemerkung, daß, wenn Johann Stauff ſich unſchuldig gefühlt und den Verdacht gehegt hätte, der Graf ſei der Schuldige, er ſich hätte aufgefodert finden müſſen, damit hervorzutreten, daß er aber niemals eine ſolche Beſchuldigung ausdrücklich laut werden laſſen, ſich vielmehr darauf beſchränkt habe, anzudeuten, daß er in Bezug auf den Grafen Beſtimmtes wiſſe.

Hierauf vernimmt der Präſident zur Erſchöpfung aller Erkenntnißquellen noch mehre Zeugen, Schillern, Schämbs, Lipp und den Grafen; an Letztern richtet er eine Reihe von Fragen:

— Stauff behauptet den rechtmäßigen Erwerb der Goldſachen, indem Sie, durch einen beſondern Grund veranlaßt, ihm dieſes Geſchenk gemacht hätten. Erklären Sie ſich nochmals darüber, ob dem ſo iſt?

„Ich muß dieſes zum dritten Mal verneinen.“

— Hatten Sie gar keinen Anlaß zu einer beſondern Remuneration?

„Nicht den geringſten.“

— Hatten Sie kein Intereſſe dabei ſein Schweigen zu erkaufen.

„Auf keine Weiſe.“

— Auch nicht in Bezug auf den Tod Ihrer Gattin?

„Nein!“

— Haben Sie auch dem Angeklagten keinen Verweis darüber ertheilt, daß er das Päckchen noch im Hauſe habe?

„Ich hatte ihm ein ſolches nicht gegeben, daher keinen Grund zu einem ſolchen Verweiſe.“

— Der Angeklagte hat in der Voruntersuchung angegeben, Sie hätten Urſache gehabt, ihn zu belohnen, und Sie hätten ihm abſichtlich Gegenſtände gegeben, die, wenn er ſie verkiefe, nothwendig den Verdacht des Mordes auf ihn hätten lenken müſſen.

„Das wäre eine ſehr ſchlechte Abſicht geweſen. Zudem hatte ich zur Zeit, da ich das Geſchenk gemacht haben ſollte, den Verdacht einer Ermordung noch gar nicht gefaßt.“

Der Präſident läßt den Johann Stauff wieder vortreten und richtet eine Reihe von Fragen an ihn, ſo auch dieſe:

— Wen haben Sie am Nachmittage des 13. Juni nach Ihrer Rückkehr vom Palais zu Hauſe getroffen?

„Den Schiller.“

— Wen haben Sie außer demſelben noch angetroffen?

„Ob ſein Kind damals ſchon da war oder erſt nachher kam, weiß ich nicht.“

— Was ſagte das Kind?

„Es ſagte zu ſeinem Vater, es ſei ſo ein ſchöner Tag und er moge darum mit ihm ſpazieren gehen. Schiller antwortete ihm, ob er fortgehen könne, das hänge davon ab, ob ich ſeinen Dienſt verſehen wolle. Darauf ſagte ich zu ihm, er möge nur mit ſeinem Kind ſpazieren gehen, indem ich ſeinen Dienſt verſehen wolle.“

— Sie haben alſo den Schiller, der noch unentſchloſſen war, beſtimmt?

„Sehr wohl.“

— Hatte Schiller ſchon am Vormittage von ſeinem Vorhaben, nach Eberſtadt zu gehen, geſprochen?

„Das kann ich nicht ſagen.“

Weiter befragt, weiß der Angeklagte nicht, daß er die Haubach im Bedientenzimmer ſah und dieſe ihm Adieu geſagt hat, hinzufügend: Ich wußte nicht, daß ſie fort war, dachte mir alſo, ſie ſei noch im Hauſe.

— Bald nach Schiller's Entfernung kam deſſen Frau?

„Es mag ein Viertel nach 4 Uhr geweſen ſein, denn nach Schiller's Weggang ging ich erſt zu Wirth Stiefbold.“

— (einfallend:) Das haben Sie uns ſchon erzählt.

„Ich hatte mir dort einen Käſe geholt, den aß ich zu Vieruhr —“

— (einfallend:) Das haben Sie uns ſchon erzählt.

„Und als ich von der Lauftreppe, wo ich mir einen

Abputzlumpen geholt hatte, um den Tiſch abzuwiſchen, wieder herunterkam, fand ich Frau Schiller auf dem Plätzchen vor dem Bedientenzimmer.“

— Frau Schiller iſt einen ganzen Tag lang vernommen worden; ſie hat früher große Stücke auf Sie gehalten, uns hier erklärt, daß ſie Ihnen für Ihre Gefälligkeit zu Dank verpflichtet ſei; ſie hat aber auch wiederholt und feſt behauptet, daß ſie im größern Bedientenzimmer einige Zeit verweilt habe, bis Sie die Lauftreppe heruntergekommen und ins Zimmer getreten ſeien.

„Frau Schiller hat ganz gewiß auf dem Vorplätzchen geſtanden; ich ging mit ihr ins Zimmer.“

Der Präſident läßt Frau Schiller vortreten. In dieſem Augenblick wird ihm ein Schreiben behändigt. Er eröffnet es und ertheilt den Befehl, den Grafen vorzurufen. (Dieſer hatte ſich für die Dauer des Proceſſes ein Zimmer in der Nähe des Gerichtsſaals gemiethet.) Der Graf tritt vor. Allgemeine Spannung! Vielleicht ein deus ex machina?

Der Präſident (zu dem Grafen): Eben iſt mir ein Brief mit dem Poſtzeichen: „Augsburg, 2. April 1850“ zugekommen. Kennen Sie dieſe Adreſſe, dieſe Hand, dieſes Siegel?

Der Graf: „Nein!“

— Es wird doch in dieſem Briefe behauptet, Sie kennten die Handſchrift.

„Ich kann mich nicht erinnern, ſie je geſehen zu haben.

— Vielleicht, wenn Sie den Inhalt vernehmen.

Der Präſident läßt das Schreiben vorleſen; es lautet:

„Verehrteſter Herr Präſident!

Der Proceß, den Sie gegenwärtig führen, iſt ſehr mangelhaft. Ich kann des Grafen von Görlitz wegen meinen Namen nicht nennen; er kennt vielleicht meine Schrift und wird ſich meiner erinnern. Ich ſah die Gräfin von Görlitz Abends 5½ Uhr zum letzten Male; ſie war ſehr ermüdet, als ich ſie verließ, nachdem ſie mir Wohlthaten ſpendete. Auf ihrem Schreibpult brannte ein Licht, ſo viel ich ſah, um ein Packet zu ſiegeln; als ich Tags darauf vom Geſchehenen hörte, glaubte ich nichts Anderes, als Gräfin Görlitz ſei eingeſchlafen und verbrannt. Bald nach dieſem Unglück reiſte ich ab; ich ſchwieg bis jetzt ganz, weil ich nicht gerne mich betheiligen will. Aber da ich in den Zeitungen nunmehr leſe, daß bald der Stauff, bald der Graf verdächtigt wird, halte ich es für meine Pflicht, dieſe Aufklärung zu geben, früher als ich nach Heſſen zurückkehre. Auch ſah ich mehrere Koſtbarkeiten, namentlich einen Armring u. ſ. w. liegen, und als ich das Haus verließ, fand ich das Thor nicht verſchloſſen, ſodaß ich mir dachte, daß ſich leicht Jemand hereingeſchlichen haben könnte. Ich zweifle nicht an einem Unglücke der Gräfin und bitte, die letzte Bemerkung nicht zu misdeuten, jedenfalls aber meine jenſeitige Erklärung wohl ins Auge zu faſſen.

Hochachtungsvoll ergebenſte.

Augsburg, den 31. März 1850 in Eile auf der Durchreiſe."

Die Spannung löſt ſich in allgemeine Heiterkeit auf. Der Graf erklärt, er vermöge auch jetzt den Verfaſſer des Schreibens nicht zu errathen und vermuthe eine Myſtification. Johann Stauff, welchem der Präſident den Brief vorlegen läßt, durchfliegt ihn lächelnd und erklärt, er kenne die Hand nicht. Der Präſident bemerkt zum Schluſſe des Intermezzos, daß der Brief das Schickſal aller anonymen Schreiben theilen müſſe, und wendet ſich zur Vernehmung der Schiller. Sie wiederholt im Weſentlichen ihr früheres Zeugniß. Von Brot oder Käſe ſah ſie auf dem Tiſche keine Spur. Der Präſident bedeutet die Zeugin, daß, wenn in irgend einer Beziehung ihre Ausſage nicht feſtſtehe, es noch Zeit zur Zurücknahme ſei.

„Was ich ſage, iſt die Wahrheit; ich kann davon nichts zurücknehmen.“

— Trügt Sie auch Ihr Gedächtniß nicht?

„Nein! Man vergißt ſo etwas nicht leicht.“

Der Präſident fährt in der Vernehmung des Angeklagten fort: über den Rauch aus dem hintern nördlichen Schornſtein und den Brand des Divans. Der Angeklagte erklärt, er vermöge darüber keine Auskunft zu ertheilen.

— Die Gräſin hatte an jenem Nachmittag nur einen Beſchützer, — Sie.

„Ja, von 4 bis ein Viertel nach 5.“

— Und von ¾ 8 bis ½ 9 Uhr.

„Nun ja, bis Schiller kam.“

— Wie war es möglich, daß die Gräſin umkam, ohne daß Sie, bei der Pflicht, ſie zu ſchützen, auch nur das Geringſte merkten?

„Ich habe nicht entfernt ein Klopfen oder Schellen wahrgenommen. Sonſt würde ich augenblicklich gefolgt ſein.“

— Zeuge Borraſch verſichert wiederholt, Sie hätten nichts davon geſagt, daß die Gräſin vermißt werde.

„Ich habe vielleicht zu ſchnell geſprochen, ſodaß er mich falſch verſtand.“

Weiter vernommen, beharrt er dabei, er habe nicht darum gebeten, mit Frau Schiller in deren Wohnung gehen zu dürfen; wenn er in jener Nacht geſchwitzt hätte, ſo ſei dieſes Folge der Anſtrengung und durch ſeinen

„kränklichen Zuſtand“ erklärlich. „Ich hatte im Geringſten nicht Urſache, in Angſtſchweiß zu kommen.“ In Bezug auf die Anſchuldigung des Vergiftungsverſuchs beharrt der Angeklagte dabei, daß die Eyrich einen falſchen Eid geſchworen habe; wenn er ſich ſchuldig befunden hätte, ſo hätte er in der Vorunterſuchung nicht von freien Stücken von dem Grünſpan geſprochen.

Das Beweisverfahren iſt nun zum Schluſſe geführt und die Debatten beginnen. Der Präſident ertheilt dem Staatsanwalt das Wort, „um“, wie ſich das Geſetz ausdrückt, „die Gründe zur Unterſtützung der Anklage zu entwickeln“. Der Staatsanwalt, Dr. Siebert, erhebt ſich und nimmt einleitungsweiſe dahin das Wort: „Meine Herren Geſchworenen! Nicht ohne Zagen erhebe ich mich, um der Aufgabe zu genügen, welche mir mein Amt und das Geſetz geſtellt hat, und welche darin beſteht, Ihnen die Beweiſe für die Anklage auszuführen, die Anklage zu begründen. Meine Beſorgniß gilt aber nicht der Sache ſelbſt, ſondern ſie gilt nur meinen Kräften, welche ich nicht ausreichend finde, um das ungeheure Material, welches vor mir ausgebreitet liegt, ſo zu bewältigen und zu verarbeiten, als ich es wünſche. Es kann mir daher nur der Gedanke Troſt und Muth geben, daß Sie, meine Herren, während der mehrwöchigen Verhandlung dieſer mit der anerkennenswertheſten Ausdauer und unausgeſetzter Aufmerkſamkeit gefolgt ſind, ſodaß Sie in den Stand geſetzt ſein werden, die Lücken meines Vortrags zu ergänzen. Was die Ordnung meines Vortrags betrifft, ſo werde ich im Weſentlichen die Reihenfolge einhalten, welche in dem Anklageacte und in den Verhandlungen befolgt iſt. Es iſt dies mehrfach gewünſcht worden, es trägt ohne Zweifel zur größern Deutlichkeit bei, und ſetzt Sie, meine Herren, in den Stand, der Sache beſſer zu folgen. Ich werde mich daher in dem erſten Hauptabſchnitte zunächſt mit dem objectiven Thatbeſtande, mit der Frage beſchäftigen: iſt die Gräfin von Görlitz eines gewaltſamen Todes geſtorben und iſt Brand geſtiftet worden? Ich werde hierbei zuerſt auf den Verlauf des letzten Lebenstages der Gräfin bis zu dem Zeitpunkte der Auffindung der Leiche zurückkommen, dann auf alle einzelnen thatſächlichen Wahrnehmungen an der Leiche, wie in deren Umgebung innerhalb und außerhalb des Hauſes eingehen, und dann auf dieſe Grundlage hin und mit Hinweiſung auf den Ausſpruch der Experten zur Betrachtung der möglichen Todesarten der Gräfin, der Selbſtverbrennung, dem Selbſtmorde, dem zufälligen Tode und endlich zu dem gewaltſamen Tode durch dritte Hand ſchreiten. Der zweite Hauptabſchnitt meines Vortrags begreift den ſubjectiven Theil, die Frage: wer iſt der Thäter? Ich werde Sie hierbei, davon ausgehend, wer an jenem verhängnißvollen Nachmittage zu Hauſe war, auf den Hauptangeklagten hinleiten, deſſen gewöhnliche Verhältniſſe und Dasjenige berühren, was Einfluß üben kann auf die Motive und den Entſchluß zur That, und dann auf die beſondern Belaſtungsgründe, namentlich auf den Beſitz der Goldſachen bei Heinrich Stauff und den Vergiftungsverſuch eingehen. Es wird hierbei auch die Frage über den Vorbedacht eine nähere Erörterung finden, und werde ich zum Schluſſe noch der Anklage gegen Heinrich und Jakob Stauff eine gedrängte Erörterung widmen."

Der Staatsanwalt verbreitet ſich hierauf über die Frage: ob die Gräfin eines gewaltſamen Todes geſtorben? Er gedenkt einleitungsweiſe der Localität, dann der Perſönlichkeit, der Lebensweiſe, des Charakters und der ſonſtigen Individualität der Gräfin, des ehelichen

Verhältniſſes u. ſ. w. und geht dann über auf den Tag der Kataſtrophe mit der Maſſe aller Einzelheiten, wie ſie ſich ſchon vor uns ausgebreitet haben. Er hebt dabei hervor die Art und Weiſe der Zerſtörung des Kaunitzes, deſſen unterſter Theil der Herd des Feuers geweſen, deutet auf das Abreißen des Schellenzugs hin (unwillkürliche Erinnerung an die unglückliche Herzogin von Praslin, in deren Schlafzimmer ſich gleichfalls eine Klingelſchnur abgeriſſen fand) und gedenkt des Divans im Cabinet mit ſeiner Brandſpur, der Wahrnehmung einer Flamme in der Richtung nach demſelben, des Auffindens des einen Schuhes in demſelben, des Fehlens der Schlüſſel zum Vor- und Wohnzimmer, der Beobachtung jener Rauchſäule, und des Zuſtandes, in welchem die Leiche gefunden worden ſei u. ſ. w. Hierin die Gewinnung eines Bodens zum Fortſchreiten und zur Aufſuchung der Urſache des Todes der Unglücklichen. Das Ziel: die Gewißheit, daß die Gräfin ermordet und Brand zur Maskirung der Gewaltthat angelegt worden ſei. Der Ankläger ſucht mit Beihülfe der Ausſprüche der Sachkundigen zu zeigen, daß das Verfahren dieſen Beweis geliefert habe.

Zwanzigſte Sitzung am 5. April.

Der Präſident läßt ein zweites ausführlicheres Schreiben des Herrn Heſſauer an ihn, vom 2. April, verleſen, an deſſen Schluß es heißt: „Dagegen wird die Wahrheit des von dem Grafen Görlitz Angegebenen unterſtützt, daß der Ring ſeit 1823 im Beſitz ſeiner Gemahlin geweſen; dieſer Zeitpunkt trifft mit dem zuſammen, wo Geſchmeide aus Platina für den Handelsverkehr zuerſt in Paris gefertigt worden und damals ganz was Neues war, aber ſelten Beifall fand. Vom Rechtsgefühl durchdrungen, halte ich mich verpflichtet, Sie, geehrteſter Herr Präſident, auf die Umſtände ehrerbietig als praktiſcher Sachverſtändiger aufmerkſam zu machen, wodurch die Wahrheit des Zeugniſſes des Herrn Grafen Görlitz ins helle Licht geſtellt werden kann: und daß die Angaben des Angeklagten aus der Luft gegriffen ſind, wenn er von 1805 den Beſitz des Ringes herleitet. Wenn auch dieſer Umſtand an ſich geringfügig iſt, ſo könnte er doch wol dazu beitragen, den Verdacht gegen den Angeklagten Stauff zu vermehren, und die Geſchworenen bei ihrer Ueberzeugung für die etwaige Schuld unterſtützen. In dieſem Sinne bitte ich meine ergebenſte Mittheilung aufnehmen zu wollen; ich bin bei der Sache unparteiiſch, ich kenne weder den Grafen Görlitz noch den Angeklagten Stauff; nur allein die Wahrheit ans Licht ſtellen helfen zu wollen, iſt mein Bemühen. Noch muß ich bemerken, daß von allen meinen Kunſtgenoſſen (Goldſchmiede) ſich wol keiner ſo ſpeciell um die Vervollkommnung der Platina und Verarbeitung ſeit 1822 zu intereſſiren Veranlaſſung gehabt als ich; denn 1828 habe ich in Berlin Kupfer mit Platina zuerſt plattirt und den erſten großen Platinakeſſel, 200 Litre enthaltend, angefertigt; ſo groß war vorher keiner in Paris gearbeitet worden. Hiermit will ich nur ſagen, daß ich die Geſchichte der Platina ziemlich genau kenne."

Die vorgerufenen Herren Merck und Liebig beſtätigen das Zeugniß des Herrn Hoſſauer, der als „der competenteſte Beurtheiler" erſcheine.

Der Präſident ſpricht im Namen des Aſſiſenhofs Herrn Hoſſauer öffentlichen Dank aus für ſein uneigennütziges, der Wahrheit gewidmetes Streben, die aus der Geſchichte der Platina ſich ergebenden Indicien darzulegen, und behalt ſich vor, dieſe Erkenntlichkeit in einem Schreiben auszudrücken.

Der Staatsanwalt nimmt das Wort: „Meine Herren Geſchworenen! Mein geſtriger Vortrag handelte von der objectiven Frage: Iſt die Gräfin eines gewaltſamen Todes geſtorben? Ich hoffe, Sie zur innerſten Ueberzeugung geführt zu haben, daß dieſe Frage zu bejahen iſt. Ich wende mich nun zur ſubjectiven Frage: Wer iſt der Thäter?“ Der Ankläger ſtellt die Gründe zuſammen, warum Johann Stauff der Schuldige ſei. Das zweimalige Alleinſein deſſelben im Hauſe an jenem 13. Juni, in Verbindung mit Wahrnehmungen zur Zeit, da er dort allein war — Sein Charakter „ein falſcher und heuchleriſcher“ (Hindeutung auf das Zeugniß ſeines Schullehrers, auf die Andeutungen ſeiner Geliebten, auf die Verleugnung ihres Bildes, ſeine Untreue, die Unterſchlagung der Briefe der Gräfin an die Kaffenberger u. ſ. w.) — Die Zerrüttung ſeiner Finanzen, neben dem Auswanderungsproject, ohne Ausſicht auf den Erwerb rechtlicher Mittel — Das reiche Beſitzthum der Herrin als nahe liegende Beute — Die Ermordung derſelben der einzige Weg dazu, die Brandſtiftung das Mittel zur Verdeckung des Raubs und des Mordes (Hindeutung auf gleiche Erſcheinungen, auf die That des Ramcke in Halſtenbeck, der Katharine Hildebrand in Limburg, dargeſtellt in den Demme'ſchen Annalen der Criminalrechtspflege, der Feuerbachiſchen Katharine Maier in Augsburg, ſowie auf jene, von der Kaffenberger bezeugte Verwünſchung) — Die Bemühungen des Angeklagten, freien Spielraum zu gewinnen — ſein Beſtreben, die Kaffenberger fern zu halten, indem er die Briefe an dieſelbe unterſchlug, den Schiller, der noch allein im Hauſe, zu vermögen, mit ſeinem Söhnchen den Spaziergang zu machen, auf dem derſelbe mit jenen bedeutſamen Anwandlungen zu kämpfen hatte, das Anerbieten, deſſen Stelle für heute ganz zu vertreten — Die Entfernung Schiller's, das erſte Alleinſein und die Betrachtung, daß die Gunſt des Augenblicks winke — Dennoch eine ſtörende Zwiſchenkunft, das Erſcheinen der Frau Schiller, die Niemanden findet, wartet und endlich des Angeklagten in beſonderm Anzuge anſichtig wird, indem er die Lauftreppe herabſteigt — Sein wilder Blick, erklärlich, weil er die That, die nur eines Augenblicks bedurft, ſchon begangen, ſeine Angaben, die dem Zeugniß dieſer Frau widerſprechen — Das nachherige ungewöhnliche und darum ſprechende Verſchließen der hintern Hausthüre, das ſpäte Weggehen zur Abholung des Grafen, die Aeußerung des Angeklagten am folgenden Tage, dieſes ſei darum geſchehen, damit er die Gräfin nicht ſo lange allein laſſe, und jene Aufzeichnung, der zu Folge er dieſelbe noch nach 5 Uhr geſprochen habe: „In Beidem leuchtet offenbar das Beſtreben durch, die Gräfin bis zu ſeinem Abgang zum Palais noch lebend erſcheinen zu laſſen, und er hatte auch das höchſte Intereſſe dabei. Denn nach Dem, was die Schiller wahrgenommen, mußte er ſich für verrathen halten“ — Beſtreben, den Glauben zu erwecken, die Gräfin ſei erſt nach ſeinem Weggehen umgekommen, obgleich er die hintere Hausthüre verſchloſſen, ſodaß Niemand ins Haus gelangen konnte — Des Angeklagten verwirrtes Weſen bei ſeiner Rückkehr mit dem Grafen — Sein zweites Alleinſein zwiſchen ½ 8 Uhr und ½ 9 Uhr Abends mit den von außen wahrgenommenen Erſcheinungen — Das Beſtreben des Angeklagten, die Entdeckung der That zu verzögern und der Brandſtiftung Zeit zu laſſen, damit der Brand um ſich greife und die Spuren verwiſche — Darum das fortwährende Hinweiſen auf das Bügelzimmer, worin ſich die Gräfin befinden werde, ſodaß der Graf das erſte Mal ſich dabei beruhigt habe — Jene Ausſage des Schloſſers Borraſch, deſſen Wegbleiben der Angeklagte dringend habe wünſchen muſſen — Des Letzten Beſtreben, ſich dem Anblick der endlich aufgefundenen Leiche ſeiner Herrin zu entziehen, die Wahrſcheinlichkeit, daß er ſofort ſein Zimmer aufſuchte und dort von einer Ohnmacht befallen wurde, nach deren Ueberwindung ihn die Schiller noch ſo ſchwach fand — Sein Wunſch, außerhalb des Hauſes die Nacht zubringen, darum in der Schiller'ſchen Wohnung ſchlafen zu dürfen, ſein heftiger, das Bett durchdringender Schweiß, der „Angſtſchweiß des böſen Gewiſſens". Der Ankläger deutet auf ähnliche Erſcheinungen hin; er gedenkt des Geſtändniſſes Hamacher's: „Er (Fonk) verſprach mir dann 100 Kronenthaler und begehrte, ich möchte nur ſtillſchweigen, und gab mir abſchläglich wirklich 30 Kronenthaler, ſodaß ich noch 70 gut behielt; ich ging ungefähr gegen ½ 12 bis 12 Uhr fort. Ich hatte zwar keine ſchwere Arbeit gethan, aber ich ſchwitzte mehr, als wenn ich ein Stückfaß in den Keller gethan hätte, ſo ängſtlich war mir's hierbei" *). Der Ankläger deutet weiterhin auf die Darſtellung der Verhandlung der Anklage gegen die Mörder des Profeſſors Schwarz in Munchen in Nr. 91 der „Allgemeinen Zeitung" von 1850, worin auch der Aeußerung des einen Mörders (Stopfer) gedacht ward, er habe von dem Ermordeten geträumt und ſo heftig geſchwitzt, daß er „ganz naß geworden" ſei. — Des Angeklagten fortwährende Scheu vor dem Anblick der Leiche ſeiner Herrin, gegenüber der pſychologiſchen Erfahrung, daß der Verbrecher den Anblick ſeines Opfers zu vermeiden ſucht.

---

*) Siehe den zweiten Theil dieſer Sammlung, S. 18.

ein Grund, aus dem das Gericht den Verdächtigen zur Leiche führen laſſe (Hindeutung auf den gleichen Widerwillen des Ramcke) — Um ſo verdammenswerther die Heuchelei, dem Sarg zu folgen und das Grab mit Blumen zu ſchmücken, zu pflegen — Das gleichfalls an Ramcke erinnernde heuchleriſche Benehmen des Angeklagten am Morgen nach der Kataſtrophe, um den Glauben zu erwecken, er ſei von tiefem Schmerz über den Tod ſeiner Herrin ergriffen — Hervorhebung der Ausſagen eines der Polizeiſoldaten, derſelbe habe geſchluchzt, aber keine Thränen gezeigt, und der Ausſagen anderer Zeugen, er habe ſpäter geſungen und gepfiffen — Des Angeklagten auffallendes Benehmen, wenn die Rede auf den Tod der Gräſin kam.

„Schwer und gewichtig“ — ſo fährt der Staatsanwalt fort — „fallen alle dieſe Ermittelungen in die Wagſchale der Ueberzeugung; dazu kam nun die Entdeckung, daß der Vater des Angeklagten ſich im Beſitze von Goldſachen befunden, welche der Gräſin gehört hatten.“ Der Staatsanwalt deutet auf das durch die Unterſuchung Ermittelte hin, ſucht nachzuweiſen, daß der Vater nur durch den Sohn zu jenen Beſitzthümern der Gräſin habe gelangen können, und wirft die Frage auf: Wie gelangte der Sohn dazu? Er bemüht ſich, nachzuweiſen, daß die Angabe des Angeklagten, er ſei auf rechtmäßige Art, durch ein Geſchenk des Grafen in den Beſitz gelangt, ein Märchen ſei, hebt dann hervor, daß nur die zweite Alternative übrig bleibe, der unrechtmäßige Erwerb, der Erwerb durch das Mittel des Verbrechens, führt dieſes aus und ſucht darzuthun, daß alle Anzeichen gegen Diebſtahl ſprächen, daß der Angeklagte im Gegentheil, um zu ſeinem Zweck zu gelangen, das Verbrechen begangen habe, deſſen er angeklagt ſei, und zu deſſen Verdeckung er zur Brandſtiftung gegriffen habe. Er ſucht dabei den Einwand zu widerlegen, der daraus hergeleitet werden könne, daß der Werth des Geraubten (mehre Hundert Gulden) in keinem Verhältniſſe zur ungeheuern That ſtehe, und gibt dabei zu bedenken, daß der Schuldige wol auch die Hoffnung gehegt habe, baare Geldbeträge zu finden, und jedenfalls das Erbeutete zur Auswanderung hingereicht habe. Zum Schluſſe ſucht der Ankläger, unter Hinleitung auf ſeine bisherigen Ausführungen, darzuthun, daß die That nur eine vorbedachte geweſen ſei.

Der Ankläger wendet ſich zur zweiten angeſchuldigten That: Verſuch der Vergiftung des Grafen. Indem er darauf hindeutet, daß dieſes Verbrechen des 2. November zugleich ein halbes Licht zurückwerfe auf die That des 13. Juni und ſich erkläre durch die Abſicht, den Verdacht, ſie begangen zu haben, von ſich ab- und auf den Grafen hinzulenken, gedenkt er zuerſt der Ausſagen der Köchin Enrich, ſucht dann zu zeigen, daß das in der Sauce Gefundene Gift geweſen, da dieſes in einer Doſis Grünſpan beſtanden, der von den Sachkundigen als Gift bezeichnet worden, und faßt die Momente zuſammen, welche anzeigten, daß der Angeklagte, deſſen Angabe, er kenne die giftige Wirkung des Grünſpans nicht, keinen Glauben verdiene, denſelben in die Sauce gethan habe, indem er beſonders das Zeugniß der Köchin reden läßt, das der Angeklagte vergeblich zu verdächtigen geſucht habe. Die Abſicht? Der Angeklagte habe gewußt, daß und warum ſein Vater in Kaſſel verhaftet worden; er habe erfahren, daß er ſelbſt vernommen werden ſolle, ihm ſei am Morgen des 2. November bekannt geworden, daß zur Wiederaufnehmung der Unterſuchung wegen des Todes der Gräfin am nächſten Tage der Unterſuchungsrichter kommen wolle; er habe das Gewitter über ſeinem Haupt hängen ſehen und gefuhlt, daß zur Rettung ein ſchneller Entſchluß gefaßt werden müſſe; ihm ſei bekannt geweſen, daß der Graf allgemein im Verdacht geſtanden, er habe ſeine Gattin getödtet, daß man ihn mit dem Herzog von Praslin vergleiche; er habe geleſen, daß der Herzog Gift genommen, als die Gerechtigkeit ihren Arm nach ihm ausſtreckte, und, unterſtützt durch jenen Verdacht, faſt darauf rechnen können, die Welt würde glauben, der Graf habe Gift genommen, um dem weltlichen Richter zu entfliehen. Dazu der Vortheil, daß in dem Grafen ein gefährlicher Zeuge (Erkennung des bei dem Vater Gefundenen u. ſ. w.) weggeräumt werde.

Zum Schluſſe wendet ſich der Staatsanwalt zur Anklage gegen den Vater und Bruder. Sie erſchienen nur als beſchuldigt, nach der Ermordung der Gräfin dem Schuldigen Vorſchub geleiſtet, das Verbrechen wiſſentlich begünſtigt zu haben; und dieſe Beſchuldigung habe das Verfahren hinreichend gerechtfertigt. Der Ankläger ſucht dieſes durch naheres Eingehen in die Reſultate des Proceſſes darzuthun.

„Ich habe es — ſo beendigt der öffentliche Ankläger ſeine vielſtündige Rede — für meine Pflicht gehalten, einen ſo ausführlichen Vortrag an Sie, meine Herren Geſchworenen, zu halten, weil ich meine Aufgabe darin erkannte, dazu beizutragen, daß volles Licht gewonnen werde; weil es mir galt, einen Verbrecher, der, dreiſt gemacht durch den langen Schlaf, in den die kaum begonnene Unterſuchung zurückgeſunken war, mit ſeltener Gewandtheit alle Künſte der Lüge und Täuſchung zu ſeiner Rettung aufwendete, zu entlarven und in das Innerſte ſeiner Seele ſehen zu laſſen. Ich hoffe, meine ſchwierige Aufgabe einigermaßen gelöſt und Ihnen durch meine Ausführungen den Weg zur Gewinnung einer feſten Ueberzeugung gebahnt zu haben. Ich hoffe, daß Einſtimmigkeit Ihren Spruch dictirt, ich hoffe, daß Ihr Wahrſpruch die Gerechtigkeit, die öffentliche Meinung und Deutſchland befriedigt, das mit geſpanntem Intereſſe hierher blickt.“

Während der Rede des Staatsanwalts war der Angeklagte unausgeſetzt der Gegenſtand der Beobachtung des Referenten. Er konnte ſich denken, daß er, Stauff, vorausſehend, er ſei genöthigt, das ſchwere Geſchütz der Begründung der Anklage gegen ſich losdonnern zu laſſen, darüber nachdenken werde, wie er ſeine paſſive Rolle mit Glück ſpielen könne. Wie es ſchien, hielt er für gut, ſich in den Seſſel des Zuſchauers zu werfen, dem es Vergnügen macht, dem Monolog des Helden des Dramas zu folgen und zu ſehen, wie derſelbe ſeine Rolle ſpiele. Mit dieſer Miene hat er ſich zurückgelehnt und folgt der Rede des öffentlichen Anklägers, zuweilen durch Lachen oder Lächeln zeigend, was er von der Kunſt des Schauſpielers halte, der genöthigt ſei, vor einem ſo zahlreichen Publicum alle Kräfte zur Durchführung ſeiner Rolle aufzuwenden. So lächelte er auch bei der Stelle in der Rede, wo auf ſeine Aeußerung, er könne die Leiche nicht ſehen, hingedeutet und daraus eine Folgerung hergeleitet wurde. Das Publicum erkannte beſonders hierin eine Affectation. Auch der Staatsanwalt bemerkte dieſes Lächeln, und wol auch die Stimmung des Publicums, und verwebte dieſe Wahrnehmung in ſeine Rede: Dieſes Lächeln iſt erkünſtelt, das Benehmen eines Schuldbewußten. Wer unter einer ſo furchtbaren Anklage auf der Anklagebank ſitzt und das Bewußtſein ſeiner Unſchuld in ſich trägt, der benimmt ſich nicht ſo, der lächelt nicht. Selbſt dieſes Lächeln iſt dem Menſchenkenner ein Beweis der Schuld.

Einundzwanzigſte Sitzung am 6. April.

Der Präſident ertheilt dem Anwalt des Johann Stauff das Wort. Nach den gewöhnlichen einleitenden Worten ſagte Advocat Emmerling: „Eine furchtbare Anklage ſchwebt über dem Haupte Desjenigen, deſſen Vertheidigung ich zu führen im Begriff bin, und wol fühle ich, daß gegen den Angeklagten eine Reihe von Umſtänden vorliegt, die auf den erſten Anblick ſchwer ins Gewicht zu fallen ſcheinen. Eine ruhigere Erwägung wird indeſſen, ſo hoffe ich mit Zuverſicht, gar manchen bedenklich ſcheinenden Umſtand beſeitigen und ich bitte Sie deshalb vor Allem darum, ganz vorurtheilsfrei, ohne alle Rückſicht auf die verſchiedenen bis hierhin laut gewordenen Stimmen und Urtheile, die Verhandlungen zu prüfen und lediglich danach Ihren Wahrſpruch zu finden. Meine Herren! Ich darf es mit der Staatsbehörde ausſprechen, auch ich beſorge, ob es mir gelingen wird, aus dem, wie Sie geſehen haben, ganz ungewöhnlich umfangreichen Material diejenigen Gründe, welche für den der ſchwerſten Verbrechen Angeklagten ſprechen, allenthalben klar und erſchöpfend darzulegen. Aber auch ich finde meine Beſorgniß gemindert, einmal dadurch, daß dieſer Proceß öffentlich und vor Ihrer Aller Augen geführt worden iſt, daß Sie nicht auf todte Buchſtaben hin Ihren Spruch finden, daß alle Beweismittel hier vor Ihnen aufgenommen worden ſind, daß Jeder von Ihnen jedes, auch das anſcheinend unbedeutendſte, Ergebniß der Unterſuchung erfahren hat. Sie Alle ſind ſchon dadurch in den Stand geſetzt, auch alle Defenſionalgründe aus den vor Ihnen gepflogenen Verhandlungen zu entnehmen. Ihre eigenen Wahrnehmungen und Reflexionen werden daher meinen Ausführungen, inſoweit nöthig, ergänzend zur Seite treten. Mein Amt wird mir aber ferner erleichtert durch den Hinblick auf Artikel 174 des Geſetzes vom 28. October 1848. Danach wird, als den ganzen Umfang Ihrer Pflichten in ſich ſchließend, die Frage an Sie gerichtet: «Sind Sie auf das innigſte überzeugt?» Jeder erhebliche nicht beſeitigte Zweifel muß Sie folglich in Ihrem Gewiſſen auffodern, ein Nichtſchuldig auszuſprechen, denn neben der innigſten Ueberzeugung von der Schuld darf ein erheblicher Zweifel, ob der Angeklagte nicht etwa doch unſchuldig, unmöglich beſtehen. Wenn ich aber auch wirklich nicht im Stande ſein ſollte, Sie von der gänzlichen Unſchuld meines Defendenten zu überzeugen, der gegründetſten Bedenken an der Richtigkeit der Anklage, daran zweiſle ich keinen Augenblick, deren wenigſtens werden Sie ſich nicht entſchlagen können." Der Vertheidiger, der wohl fühlt, daß er ein ſchwieriges Amt zu verwalten hat, knüpft an dieſe Einleitung einen Rückblick, um zu zeigen, daß über dieſem Criminalfall „ein wahrer Unſtern gewaltet habe", kritiſirt das Verfahren mit ſeiner ominöſen, viele Erkenntnißquellen verſtopfenden, Unterbrechung, hebt deſſen Gebrechen, durch die der Angeklagte nicht leiden dürfe, hervor, deutet darauf hin, wie die Anſichten ſich in buntem Wechſel überſtürzt hatten, und geht dann auf die einzelnen Anſchuldigungen über.

Erſte Anſchuldigung: Ermordung der Gräſin, Raub und Brandſtiftung.

Der Vertheidiger ſucht zuerſt darzuthun, daß es am objectiven Thatbeſtand gebreche, ſodaß die Geſchworenen die an ſie zu richtenden Fragen ſchon darum zu verneinen hätten, weil ſie von der Gewißheit, daß Tödtung und Brandſtiftung durch dritte Hand ſtattgefunden, nicht überzeugt ſeien. — Bloße Hypotheſen — die Mangelhaftigkeit des Augenſcheins, die Lückenhaftigkeit des Acts der Beſichtigung der Leiche, die Unterlaſſung der höchſt wichtigen Vornahme der Section, das Verunglücken des Verſuchs, die urſprünglichen Mängel durch Vernehmung von Zeugen und eine ſpätere Section zu heilen, ein Verſuch, der neue Unklarheiten gehäuft habe — Hervorhebung von Widerſprüchen — das Gutachten der Sachverſtändigen, von Möglichkeiten nur zu Wahrſcheinlichkeiten vorſchreitend — Selbſtmord nicht ſo unwahrſcheinlich nach den Gründen, die darauf hindeuteten, z. B. jene Scriptur mit dem Verbot der Section, Hang zur Schwärmerei — unglücklicher Zufall wahrſcheinlich; ſei es ja erwieſen, daß die Gräfin einmal bei brennendem Licht an dem Kaunitz, der davon ergriffen worden, eingeſchlafen ſei. Darlegung weiterer Gründe und Verſuch der Widerlegung der Gegengründe (das Fehlen der Schlüſſel, das ſich vielſeitig erklären laſſe. — Aufſteigen des Rauchs durch den Schornſtein u. ſ. w.) — Tödtung durch fremde Hand nicht erwieſen, da die Momente, die dafür ſprechen ſollten, z. B. das Offenſtehen des Mundes und die Lage der Zunge, keinen ſichern Anhalt gewährten.

Der Vertheidiger ſchreitet fort zur Erörterung der zweiten Frage, der, ob ſein Client als der Schuldige anzuſehen ſei. Er wolle dem Staatsanwalt in der Auffaſſung einer ganzen Reihe von angeblichen Inzichten nicht folgen. „Es ſind“, ſo ſprach er, „darunter manche, bei deren Beleuchtung ich in Verlegenheit kommen müßte. So hat man z. B. geltend gemacht: Hamacher und ein Mörder des Profeſſors Schwarz haben geſchwitzt — das war ein Angſtſchweiß — und Stauff ſchwitzte auch, Ramcke ſchluchzte — Stauff ſchluchzte auch. Mit demſelben Grund konnte man ſagen: die Kopfbildung jenes Mörders war von beſonderer Art, Stauff's Kopfbildung iſt ähnlich — dies iſt ein Verdachtsgrund. Laſſen Sie ſich durch eine Reihe der auf ſolche Weiſe zuſammengetragenen Verdachtsgründe nicht gegen den Angeklagten einnehmen. Im Jahr 1830 wurde in Eutin ein Kammerherr von Qualen ermordet. Deſſen beide Bedienten wurden, als der That verdächtig, eingezogen, man ſtellte 178 Indicien gegen ſie auf, und was war das Ende? Nach ſechsjährigen Kerkerqualen wurden die Angeſchuldigten freigeſprochen. Betrachten wir" — fügt der Vertheidiger hinzu — „die erheblichern, von der Anklage geltend gemachten Verdachtsgründe." Er beleuchtet dieſe:

Das längere Alleinſein im Hauſe. Die Pflicht des Angeklagten feſſelte ihn an das Haus. Dann mußte er ſich geſtehen, daß eben darum, weil er allein im Hauſe war, der Verdacht ſofort ſich gegen ihn wenden, er ſich daher in die größte Gefahr ſtürzen würde, auch abgeſehen von drohender Ertappung auf der That. Zudem die Möglichkeit, daß ein Dritter eingeſchlichen, eingeſtiegen, die That begangen; ſei ja der Graf auf ſolche Art einige Monate ſpäter beſtohlen worden. Der Vertheidiger läßt Beiſpiele reden, z. B. den von Pitaval mitgetheilten Fall des Herrn von Anglade*), den Proceß Donen Cadot, den Braun in ſeiner Schrift: „Hauptſtücke des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens ꝛc., Rechenſchaftsbericht über meine Reiſe im Sommer 1844", dargeſtellt, und welcher ergeben habe, daß, während gegen den Sohn des Ermordeten, weil er ſcheinbar allein im Hauſe geweſen, ſich der Verdacht gerichtet habe, ein Anderer, Rouſſelat, der Schuldige geweſen. Der Einwand, dem Angeklagten habe die

---

*) Siehe den dritten Theil dieſer Sammlung, S. 194. Der Vertheidiger benutzte ein Exemplar dieſes Theils.

Thätigkeit eines Dritten nicht unbemerkt bleiben können, widerlege ſich durch die Localität, dadurch, daß ſich deſſen Aufenthaltsort auf der entgegengeſetzten Seite des Hauſes und in einem andern Stockwerk befunden habe.

Das Erſcheinen der Frau Schiller. Der Vertheidiger gibt zu bedenken, daß dieſe Zeugin in ihrer Gemüthsſtimmung, indem ſie wegen des Weggehens ihres Ehemanns ärgerlich geweſen, nicht zu reinen Auffaſſungen fähig geweſen ſei. Jener „wilde Blick“? Bei ſolchen Wahrnehmungen ſei Täuſchung gar leicht möglich, und dann möge es damit nicht ſo ſchlimm geweſen ſein, da die Zeugin gemeint habe, ſie ſtöre in einer „Liebesaffaire“. Die Angabe des Angeklagten beim Beginn der Vorunterſuchung hinſichtlich des Holens eines Käſes habe den Unterſuchungsrichter nicht ſofort zur Ermittelung dieſer Thatſache veranlaßt; wäre Dieſes damals geſchehen, ſo wäre dadurch vielleicht Licht auf den Grund gefallen, der den Angeklagten auf die Lauftreppe geführt habe (das Holen eines Abwiſchlumpens zum Reinigen des Tiſches von den Reſten des Käſebrotes). Das Benehmen des Angeklagten gegen das Kind, dem er die Hand gereicht, ſei ein Umſtand, der zu ſeinen Gunſten ſpreche. Nach der Auffaſſung des Staatsanwalts ſei damals die That ſchon verübt geweſen; es ſei aber pſychologiſch undenkbar, daß der Angeklagte im Stand geweſen ſei, die Hand, die eben einen Mord begangen, friedlich einem Kinde zu reichen; zu einer ſolchen Verſtellung ſei nur Der fähig, der ſchon in ſchweren Verbrechen ergraut ſei.

Der Zuſtand der Schwäche des Angeklagten nach der Auffindung der Leiche. Der Unbefangenheit ſehr erklärlich durch die Anſtrengungen, die Gemüthsbewegung, welche die Kataſtrophe bei Allen erzeugt habe, den Qualm und Rauch.

Das Schlafen des Angeklagten außerhalb des Hauſes. Der Grund deſſelben zweifelhaft.

Die Aeußerung deſſelben am folgenden Tag wegen Austritts aus ſeinem Dienſt. Darin liege nicht der geringſte Verdacht. Hindeutung auf das Zeugniß Tim's.

Benehmen des Angeklagten nach der That. Hier die Gefahr, daß ſich der Wahrnehmung der Zeugen ein Urtheil unterſchiebe, zumal da ſie ſchon Argwohn gegen denſelben genährt, alſo ſchon befangen geweſen. Der Wunſch des Herbeiholens des Schneiders Traugott, erklärt durch das vorhergegangene Vermiſſen von Weißzeug.

Jene angebliche Aeußerung, die Gräfin möge ihren Schmuck vor ſich verbrennen ſehen, und dann mit verbrennen. Dieſe nicht bewieſene und lange Zeit vorher ausgeſtoßene Aeußerung keine Drohung, nur eine Verwünſchung, gleich der des Schämbs: wenn er ein Gewehr gehabt hätte, würde er die Gräfin ~~und~~ ſich ſelbſt erſchoſſen haben.

Die Schulden des Angeklagten. Darum der Tigerſprung zur ungeheuern That, zumal da derſelbe noch Mittel zur Tilgung der nicht bedeutenden, nicht leichtſinnig gemachten Schulden hatte?

Die Abſicht der Auswanderung. Noch kein feſter Entſchluß, die Geliebte im Beſitz der Mittel u. ſ. w.

Jene beiden Scripturen des Angeklagten. Der Zweck unverfänglich, auch von demſelben der Zeugin Leichenfrau Schmidt offen mitgetheilt, wie er auch das Niedergeſchriebene in den zugänglichen Schrank legte. „Die Betrachtungen über den Todesfall der Gräfin, welche die andere Scriptur enthält, finden ebenfalls ihre natürliche Erklärung. Stauff, ein leicht erregter Menſch, der noch dazu durch die viele Lecture von Romanen ſich das Gehirn vollgepfropft und das Geleſene nicht verdaut hatte, der auch viel und gern ſchrieb, ſpricht darin in ſchwülſtigen Redensarten über die Verworfenheit und Laſterhaftigkeit vieler Menſchen und über deren dereinſtige Qualen. Den Beweis eines ſchuldbewußten Gewiſſens kann ich darin nicht entdecken. Hätte ſich Stauff ſchuldig gewußt, ſo hätte er ſich gewiß viel eher dazu gedrungen gefühlt, ſein Gewiſſen zu betäuben, ſtatt die ewigen Strafen des Himmels, die Qualen der Hölle ſich ſo lebhaft, wie dies in jenem Blatt geſchehen, zu vergegenwärtigen.

Der Beſitz der Goldſachen. Der Vertheidiger ſtellt den Geſchworenen anheim, ob ſie der Angabe des Angeklagten, der Graf habe ſie ihm geſchenkt, Glauben ſchenken wollten, und gibt zu bedenken, daß jedenfalls dieſer Beſitz nicht den Schluß geſtatte, er ſei der Mörder der Gräfin, da nicht erwieſen ſei, daß dieſelbe zur Zeit ihres Todes noch im Beſitze dieſer Effecten geweſen, und der Angeklagte nicht nach ihrem Ableben in den Beſitz habe gelangen können. Der Vertheidiger ſucht nachzuzeigen, wie leicht derſelbe nach der Kataſtrophe durch Entwendung ſich zum Beſitzer habe machen können.

Zweite Anſchuldigung. Verſuch der Vergiftung des Grafen. Der Vertheidiger bemüht ſich zuerſt, zu zeigen, daß, auch vorausgeſetzt, ſein Client habe ſich dieſes Verſuchs ſchuldig gemacht, derſelbe nicht als Inzicht dafür angeſehen werden könne, er habe die Gräfin getödtet, da das Attentat ſich auch ohne dieſe Verknüpfung erklären laſſe; ſo könne z. B. das Motiv in der Abſicht aufgeſucht werden, nicht als Dieb zu erſcheinen, auf ſeine bedrohte Exiſtenz Bedacht zu nehmen. Dann beſtreitet der Vertheidiger, daß der Verſuch als bewieſen erſcheine;

er deutet darauf hin, daß die angeblich vergiftete Sauce nicht mehr vorräthig ſei, ſodaß alſo eine wiederholte Unterſuchung derſelben nicht mehr möglich wäre, gibt zu bedenken, daß die Anklage nur einen Zeugen für ſich habe, deſſen Ausſagen noch dazu mit Widerſprüchen (die er aufzählt) verwebt ſei, und legt die Gründe dar, welche dagegen ſprächen, daß, vorausgeſetzt, die Sauce ſei vergiftet geweſen, der Angeklagte es gethan habe. Jedenfalls fehle der Beweis der Abſicht, den Grafen zu tödten, weil die Abſicht des Angeklagten, den Grafen noch mehr zu verdächtigen, ſchon erreicht war, wenn bekannt geworden wäre, es hätten ſich bei demſelben auch nur entfernte Vergiftungsſymptome gezeigt.

Von dieſer Betrachtung der zweiten Anklage geht der Vertheidiger zu den Momenten über, die zu Gunſten ſeines Clienten ſprachen. Er zeigt hin auf die günſtigen Leumundszeugniſſe (einige Geneigtheit zur Unwahrheit ſei nicht hoch anzuſchlagen und ein Fehler, zwiſchen dem und den angeſchuldigten Verbrechen eine tiefe Kluft) und auf die Zeugen, die im Ganzen am 13. Juni nichts Auffallendes an ihm wahrgenommen hätten. Und das Motiv zur That? „Stauff war bei der Gräfin wohlgelitten — von einer gegen dieſe gehegten feindſeligen Abſicht, von einem Rachegefühl iſt nichts indicirt. Welches denkbare Intereſſe ſonſt, dieſer ſeiner Dienſtherrin nach dem Leben zu trachten? Stauff war Bedienter der Gräfin, ihr Tod machte ihn, aller Ausſicht nach, ſofort dienſtlos, er war deshalb offenbar recht ſehr dabei intereſſirt, daß die Gräfin nicht ſtarb. Nur etwa die Abſicht, ſie zu beſtehlen, könnte ihn möglicherweiſe zu einem tödtlichen Angriff verleitet haben; vernünftigerweiſe aber doch nur dann, wenn er gewiß war, die Gräfin habe einen großen Vorrath von Geld beſeſſen. Um ein ſo ſchweres Verbrechen, wie das vorliegende zu begehen, dazu müſſen nothwendig reelle, durch die That mit Sicherheit zu erreichende, Zwecke vorhanden ſein. Mit der Entwendung von Gold und Juwelen konnte dem Dieb nicht gedient ſein, und die Anklage erkennt dies ſo ſehr an, daß ſie im Anklageact ſelbſt annimmt und zugibt, Jeder habe ſich ſagen müſſen, der Beſitz von Gold werde ihn alsbald verrathen und als Mörder der Gräfin hinſtellen.“

„Konnte nun aber Stauff bei der Gräfin Görlitz einen Vorrath von Geld irgend vermuthen? Dafür hat die Unterſuchung auch nicht das Geringſte ergeben. Im Gegentheil — der Graf ſelbſt ſagt uns, daß die Gräfin einen Geldvorrath nicht geliebt habe, von der Dienerſchaft wußte Niemand etwas von einer größern Menge von Geld, in deſſen Beſitz die Gräfin geweſen ſein ſoll. Wo in aller Welt war alſo ein Motiv für Stauff, das Verbrechen zu verüben, vorhanden? Sie werden nicht annehmen können, daß er auf das ganz Ungewiſſe hin, ob er vielleicht etwas Geld vorfinden würde, die Frau ums Leben gebracht haben ſollte. Und wenn er ſelbſt die Abſicht gehabt hätte, die Gräfin zu beſtehlen, welcher denkbare Grund exiſtirt denn, annehmen zu müſſen, daß er zu Erreichung dieſes Zwecks nun auch die Gräfin erſt ermordet haben werde? Er konnte ſeine Abſicht gewiß auch erreichen, ohne zuvor über die Leiche der Gräfin ſchreiten zu müſſen und die furchtbare Laſt eines Mords auf ſich zu laden. Die Gräfin hielt freilich Alles ſorgfältigſt verſchloſſen. Aber ſie war denn doch auch öfters Stunden lang vom Hauſe abweſend. Konnten ihm denn nicht Dietriche den Weg öffnen zu jenem Geldvorrath, von dem übrigens Stauff nichts wußte? Wer berechtigt uns, ſelbſt jenes Motiv unterſtellt, aus dieſer Unterſtellung — und mehr iſt es nicht — einen Schluß auf das furchtbare Verbrechen der Ermordung der Gräfin ziehen zu dürfen? Wo iſt auch nur irgend ein Anhaltspunkt dafür, die Abſicht, den Vorbedacht einer Tödtung der Gräfin bei dem Angeklagten unterſtellen zu können? Sind nicht gerade die Verhältniſſe, die Unmöglichkeit oder doch große Unwahrſcheinlichkeit eines großen Geldvorraths, ſehr gewichtige Anzeigen dafür, daß der Angeklagte die That nicht verübt habe? Einen Diebſtahl hätte derſelbe auf leichtere Weiſe verüben können. Denn Sie haben vernommen, daß werthvolle Gegenſtände auch in den Zimmern des Grafen offen dalagen; im December 1847 wurden dort eine Anzahl Goldſachen von nicht unbedeutendem Werth entwendet. Dort war aber doch wol auch noch mehr Geld zu vermuthen, da ja der Graf der Verwalter des beträchtlichen Vermögens ſeiner Gattin war, und da auch der Graf ſelbſt verſichert hat, er habe der Gräfin quartaliter die nöthigen Gelder zugeſtellt, was ja auch wol der Dienerſchaft im Hauſe nicht ganz unbekannt blieb." — „Ich habe", ſo fährt der Vertheidiger fort, „oben ſchon dargethan, welcher Gefahr augenblicklicher Entdeckung der Angeklagte ſich ausſetzte, wenn er gegen die Gräfin Görlitz einen todtlichen Angriff unternahm. Er war keinen Augenblick vor Ueberraſchung ſicher. Aber wie, wollen Sie es noch gar mit der Umſicht und Ueberlegtheit, die der Anklageact von dem Angeſchuldigten behauptet, zuſammenreimen, weshalb er in dem offen ſtehenden Hauſe auch noch gar die eben von ihm Gemordete habe verbrennen ſollen? Er war keinen Augenblick in völliger Sicherheit darüber, daß nicht Schiller, Schämbs, die Köchin, der Graf oder auch ein Dritter ihn überraſcht und ihn der augenblicklichen Entdeckung preisgegeben hätten. Daß aber eine Verbrennung, wenn der Thäter ſich nur ganz kurze Zeit an dem Ort, wo ſie ſtattfand, aufhielt, ihn leicht unverzüglich verrathen konnte, iſt unwiderſprechlich. Der Geruch konnte ihn kenntlich machen, ein Funke eines ſeiner Kleider erfaſſen, der Rauch konnte ſich leicht durch die Thüren, welche je nach der Anzündung immerhin nochmals geöffnet werden mußten, im Hauſe verbreiten, ſodaß man, namentlich wenn die Gräfin erſchlagen worden war, ſchon gleich nach der That die Einwirkung einer verbrecheriſchen Hand hätte annehmen müſſen. Wie, meine Herren, wenn Zeuge Stockhauſen die Abſicht, die er im Augenblick hegte, ausgeführt hätte, wenn aus dem Kekule'ſchen Hauſe herübergeſchickt worden wäre? Dieſen offenbaren Gefahren ſollte ſich ein Menſch, dem man Umſicht und Ueberlegung zuſpricht, ausſetzen? Halten Sie den Mörder der Gräfin mit der Anklage für einen umſichtigen und überlegten Menſchen, ſo kann ich wenigſtens einen Grund dafür nicht finden, weshalb dieſer es dann nicht bei einer Erdroſſelung der Gräfin hätte bewenden laſſen ſollen. Hätte er die Leiche zu Bett gebracht, ſo durfte er, da die beiden Eheleute, was im Hauſe und wol auch ſonſt nicht unbekannt, ganz ſeparirt voneinander lebten, vielleicht erwarten, daß man erſt am andern Morgen die Gräfin aufſuchen und ſie todt finden würde — er konnte nicht ohne Grund hoffen, man werde ſie für erſtickt halten und das Verbrechen mit ihr vergraben. Oder verdeckte er nicht ſein Verbrechen viel einfacher, wenn er der Unthat den Anſchein gab, als habe ſich die Gräfin ſelbſt entleibt, und wenn er ſie für dieſen Zweck an einer Schnur im Zimmer aufhing? Aber wenn man, dieſer Betrachtung ungeachtet, eine Verbrennung der Gräfin, zum Zweck der Verwiſchung der Spuren einer Tödtung, als beabſichtigt unterſtellt, und wenn es unter allen Umſtänden dem Thäter darum gelten mußte, raſch zu handeln, lag es denn nicht viel näher, die Leiche auf den Divan zu bringen und dieſen in Brand zu ſtecken? Wie iſt es zu erklären, daß der Mörder ein ſo gänzlich unſicheres Mittel, um die Spuren der vorausgegangenen Ermordung zu verwiſchen, wie das Anzünden des Secretairs gewählt haben ſollte? War man doch bis vor kurzem der Meinung, daß der bloße Brand deſſelben eine Wirkung, wie wir ſie bei der Leiche der Gräfin vorfinden, gar nicht hervorbringen könne. Erſt die von Herrn Profeſſor Biſchoff vorgenommenen Verſuche haben das Gegentheil ergeben. — Sie wiſſen aber zugleich, meine Herren, daß ein Theil der Experten heute noch der Anſicht iſt, daß der Thäter noch andere Mittel hierzu habe anwenden müſſen. Wenn indeſſen der Zweck des Brandſtifters wenigſtens mit der war, die Spuren der Ermordung zu verwiſchen, ſo werden Sie ferner räthſelhaft finden, weshalb der Thäter die Leiche, ſo wie man ſie vorfand, vor den angezündeten Secretair gelegt haben ſollte. Dann war es doch wahrlich beinahe nothgedrungen, die Leiche in den Herd des Feuers zu bringen, ihr aber nicht eine Lage zu geben, bei der die Wirkung des Feuers auf die Leiche mehr als zweifelhaft war. Aber völlig unerklärbar bleibt auch noch folgender wichtige Umſtand: Nach der Vorſtellung, welche man ſich jetzt, der Anſicht der Majorität der Sachverſtändigen folgend, von der That macht, bedurfte der Mörder allerdings nur einer ungleich kürzern Zeit, als welche erfodert war, wenn er die Gräfin im Kamin oder ſonſt wo verbrannt haben ſollte. Indeſſen bemerke ich beiläufig hierbei, daß, wenn die Herren Doctoren Graff, Büchner und Rieger dieſer Tage erklärten, es bedürfe zur Erwürgung einer kräftigen Frau durch einen kräftigen Mann nur weniger Minuten, ſie ſich in einigen Widerſpruch mit dem früher von ihnen mitverfaßten Gutachten verſetzt haben. Denn dort heißt es zur dritten Frage wörtlich: „Wir halten es nämlich nicht ſo leicht für möglich, daß ein nicht ſehr kräftiger und ſtarker Mann eine Frau, wie die Gräfin Görlitz im wachen Zuſtand habe ſollen angreifen und direct erwürgen können. Von ihr konnte eine kräftige Gegenwehr vorausgeſetzt werden“. Der Zweck des Mörders ſoll nun, der Anklage nach, auf Beraubung gegangen ſein. Nun haben Sie aber gehört, welche unbedeutende Gegenſtände in dem Beſitz des Heinrich Stauff gefunden worden ſind; Sie haben ferner gehört, daß nach frühern Angaben des Herrn Grafen in dem Ihnen bekannten Klümpchen Gold ſo ziemlich aller, von ihm vermißte Goldſchmuck enthalten ſein möge. Ich verweiſe namentlich inſofern auf die Ausſagen der Zeugen Graf Görlitz und Wohack. Wie läßt ſich nun aber begreifen, daß Derjenige, welcher die furchtbare That verübte, dem ſein Opfer erlegen war, ſeinen Hauptzweck, zu deſſen Erlangung ihm hinlänglich Zeit geblieben ſein ſoll, ſo gänzlich unerreicht gelaſſen hätte, daß er es bei einem bloßen ſchwachen Beginnen bewenden ließ, daß er ſich ſtatt deſſen mit dem Hinlegen eines Stuhls, und zwar ſo, wie er nach Anſicht der Staatsbehörde gar nicht hätte umfallen können, und dergleichen befaßt hätte? Er konnte doch wol die geſtohlenen Gegenſtände verbergen — er ſoll deren ja auch wirklich geſtohlen und verborgen haben — und er konnte, wenn Jemand glaubte, der Secretair mit ſeinen Schätzen ſei verbrannt, die in Sicherheit gebrachten Gegenſtände an Mann zu bringen ſuchen. Gegenüber der Tödtung der Gräfin war die Plünderung des Secretairs doch nur ein Kinderſpiel! Ich zweiſle nicht daran, meine Herren, daß Sie auch hierin ſichere Zeichen dafür erkennen, daß Stauff der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen des Mords, Raubs und Brandſtiftung nicht ſchuldig ſein könne. Müſſen Sie endlich nicht auch darin Zeichen der Unſchuld des Angeklagten finden, daß es demſelben, hätte er je den Gedanken an eine Ermordung der Gräfin gehegt, an Gelegenheit zu ſicherer Verübung des Verbrechens nicht fehlte? Der Graf war, wie wir gehört haben, alljährlich zur Sommerszeit längere Zeit von Hauſe verreiſt. Ich frage Sie, würde ein, wie die Anklage ſagt, mit Umſicht und Klugheit zu Werk gehender Verbrecher nicht viel eher dieſe Zeit der Abweſenheit des Grafen gewählt haben, wo er Wochen lang mit der Gräfin ſich beinahe allein im Hauſe befand? wo er Alles ruhig zu präpariren, jede Spur eines auf ihn hinlenkenden Verdachts zu verwiſchen, wo er wol gar ſich weithin zu entfernen vermochte, ehe ein in dem Hauſe des Grafen Görlitz verübtes Verbrechen nur ruchbar geworden war? Und würde denn wol, ſo frage ich weiter, der Angeklagte, ihn als Räuber, Mörder und Brandſtifter einmal unterſtellt, nicht das Weite geſucht haben, wenn er ſich ſchuldbewußt fühlte, nachdem er ſich lange vor ſeiner Verhaftung, namentlich, nachdem ſein Vater wegen Beſitzes von Goldſachen gefänglich eingezogen worden war, mit ziemlicher Zuverläſſigkeit ſagen mußte, daß auch er verhaftet werden, daß auch über ihn eine ſchwere Unterſuchung hereinbrechen würde? Warf man doch ſchon damals bekanntlich in öffentlichen, dem Angeklagten zugänglichen und von ihm geleſenen Blättern den Verdacht der Ermordung der Gräfin auch mit auf die Dienerſchaft des Grafen! Das ruhige Verbleiben des Angeklagten ſpricht offenbar für deſſen Unſchuld.“

Der Vertheidiger ſchließt mit einer Anſprache an die Geſchworenen, worin er die Hoffnung ausſpricht, ſie würden bei unbefangener Würdigung des Werths der vorliegenden Indicien ein Nichtſchuldig ausſprechen.

Zweiundzwanzigſte Sitzung am 8. April.

Der Vertheidiger der Mitangeklagten, des Heinrich und Jakob Stauff, Anwalt **Metz**, ſuchte in den Vertheidigungsgründen, die er aufrecht erhielt, auch die für ſeinen Clienten. Aber auch vorausgeſetzt, Johann Stauff ſei der Thäter, ſo liege doch nichts vor zur Beſtärkung der Annahme, daß ſie deſſen Verbrechen begünſtigt hätten. Höchſtens könnten ſie als überführt erſcheinen, einen Diebſtahl begünſtigt zu haben, da es pſychologiſch unwahrſcheinlich ſei, daß der Thäter ſeinen nahen Verwandten entdeckt habe, er habe ſich eines Raubmords und einer damit verknüpften Brandſtiftung ſchuldig gemacht. Da nun auch das Geſetz ſich dahin ausſpreche, daß nahe Verwandte, Aeltern, Geſchwiſter u. ſ. w. von der Strafe der Begünſtigung frei ſeien, wenn dieſe nur ſo weit gegangen ſei, eine Entdeckung oder Beſtrafung zu verhüten, dieſer Wille des Geſetzes aber hier ſeine Anwendung finde, ſo erwarte er ein Nichtſchuldig.

Der öffentliche Ankläger erhebt ſich zur Replik; die Vertheidiger ſchließen die Verhandlung durch eine kurze Duplik.

Dreiundzwanzigſte Sitzung am 10. April.

Der Präſident befragt den Johann Stauff, ob er ſeiner Vertheidigung noch etwas zuzufügen habe. Der Angeklagte, der, wenn er das Geſchick des Dieners der Frau von Mazel, des Jacques Lebrun*), gekannt hätte, das Loos dieſes Unſchuldigen zu ſeiner Schutzrede benutzt haben würde, erhebt ſich: „Wenn der Herr Präſident erlauben, ſo möchte ich den Herren Geſchworenen noch Einiges bemerken.“ Er wendet ſich zu den Geſchworenen und hält unter lebhaftem Mienenſpiel und mit geläufiger Zunge, die oft die Worte ſich überſtürzen läßt, eine Rede, der letzte Verſuch, ſeine Unſchuld darzuthun. Er deutet hin auf die Möglichkeit, daß am Nachmittag des 13. Juni ein Dritter im Hauſe geweſen; zeige ja ein Fenſter deutliche Spuren öftern Hineinſteigens. Er kommt zurück auf die Behauptung, der Graf habe am Abend ein blutbeflecktes Taſchentuch in der Hand gehabt und verſteckt, ſtellt in Abrede, dem Anblick der Leiche ſeiner Herrin ausgewichen zu ſein, da ſein Gewiſſen ihm keine Vorwürfe gemacht habe, gibt an, er habe dem Grafen in ſeinem Intereſſe gerathen, die Section vornehmen zu laſſen, gibt zu bedenken, daß er, wenn er auf Raub ausgegangen wäre, nicht ſo Werthvolles hätte liegen laſſen, und hebt hervor, um ſeine Schulden zu tilgen, habe er nicht nöthig gehabt, „ſeine Hände in das Blut der Gräfin zu tauchen“, da der Graf oder ſeine Geliebte ihm geholfen haben würde, wenn er dieſe Hülfe angeſprochen hätte. „Bedenken Sie, meine Herren Geſchworenen“, fährt der Angeklagte mit erhobener Stimme fort, „welches Schickſal auf mir laſtet, wenn Sie mich für ſchuldig erklären. Hier ſtehe ich“, fügt er, als wäre er ein Wallenſtein, hinzu, „aber Alles iſt gegen mich; Alles iſt da, um mich zu verdächtigen; Niemand will von mir wiſſen, Niemand ſpricht zu meinen Gunſten. Doch (mit erhobener Rechte und höchſtem Pathos) meine Unſchuld wohnt in meinem Herzen, und Gott iſt mein Zeuge, daß ich nie ein Verbrechen begangen, daß mir nie ein Gedanke daran in den Sinn gekommen.“

---

*) S. den dritten Theil dieſer Sammlung, S. 198 fg. Jacques Lebrun.

Uebergehend zum 2. November, gibt er zu, ſeinem Bruder den Auftrag ertheilt zu haben, ihm Grünſpan zu holen, auch von demſelben etwas erhalten zu haben, fügt aber bei, er habe nicht danach geſehen, was es geweſen, es nicht geöffnet. Er bitte ferner zu bedenken, welcher dringenden Gefahr er ſich ausgeſetzt hätte, wenn er ſich der Verbrechen ſchuldig gemacht hätte, deren er beſchuldigt ſei: „Auf wen hätte der Verdacht fallen können, als auf den Johann Stauff?“ Der Angeklagte verſichert wiederholt, er ſei völlig unſchuldig: „Ueberlegen Sie meine Herren Geſchworenen“, ſo ſchließt er ſeine Rede „nicht meine Schuld, ſondern meine Unſchuld liegt klar am Tage. Ich glaube und hoffe, daß Sie meine Unſchuld erkennen werden. Sollten Sie aber das Gegentheil thun, ſo bedenken Sie, daß wir uns jenſeits wiederſehen!“

Als der Angeklagte, ſich vor den Damen, denen die Artigkeit des Präſidenten Sitze hinter den Vertheidigern eingeräumt hatte, verneigend, zur Rede vortrat, glaubte der Berichterſtatter einen Schauſpieler aus den Couliſſen hervortreten zu ſehen, einen Mimen, der ſeine Rolle gut einſtudirt hat und an den Effect ſeines Auftretens denkt. Die Rede ſelbſt überzeugte ihn, daß der durch Romanleſerei verſchrobene, aber begabte junge Proletarier ein guter Schauſpieler geworden wäre, wenn er ſich der Bühne gewidmet hätte. Indeſſen war er in ſeinem Debut nicht glücklich. Nur auf das Publicum der Galerie machte ſein Pathos einigen Eindruck. Der größte Theil des Publicums ſah hinter der Maske das Antlitz eines Verſinkenden, der ſeine letzten Kräfte anſtrengt, um mit den über ihm zuſammengeſchlagenen Wogen zu kämpfen. Auf den Sitzen der Geſchworenen ſchien der gleiche Eindruck zu herrſchen.

Der Präſident befragt die Mitangeklagten, ob ſie noch zu ihrer Vertheidigung das Wort nehmen wollten; ſie verzichten darauf.

Die Vertheidiger erſuchen den Präſidenten, hinſichtlich des von dem Angeklagten in ſeiner Rede neu hervorgehobenen Umſtandes — Spuren des Einſteigens — das Beweisverfahren wieder aufzunehmen. Der Präſident gibt dem Antrag Folge und beauftragt zwei bereits als Sachkundige beeidigte Bauverſtändige, ſofort an Ort und Stelle Einſicht zu nehmen und das Ergebniß darzulegen. Sie kehren bald zurück, zeigen an, ſie hatten an einem Fenſter des untern Stocks Spuren öftern Aus- und Einſteigens gefunden, und gehen in das Nähere ein. Der eine Sachkundige hebt dabei hervor, daß auch der Einfluß der Witterung gewirkt haben könnte. Der Präſident eröffnet das Verfahren über die ſo ermittelte Thatſache, und vernimmt den Kammerdiener Schiller und den Grafen. Die Vertheidiger verzichten auf weitere Ermittelungen und geben nur zu bedenken, daß die Möglichkeit der verbrecheriſchen Wirkſamkeit eines eingeſtiegenen Dritten einen Stützpunkt gefunden habe.

Der Präſident ſchließt die Debatten und gedenkt des Empfangs eines weitern anonymen Schreibens aus Alzey mit dem Datum vom 8. April, angeblich von dem Verfaſſer des augsburger Briefes, aber von anderer Hand. Der Schreiber, der ſich als „reuiger Sünder“ bezeichnet, will der Mörder der Gräſin ſein, um ſie, als nächſter Erbe des Grafen, demnächſt zu beerben, und erklärt, ſich zu ſtellen, wenn er in der Sitzung dazu aufgefodert werde. Der Präſident fügt hinzu, er werde Schritte zu dem Zwecke thun, um dieſem bübiſchen Spiel mit der Gerechtigkeitspflege ein Ende zu machen, bemerkt, der nächſte Erbe des Grafen, der nicht Erbe ſeiner Gattin, ſei eine junge Dame in Stuttgart, und läßt das Gutachten der Sachkundigen über die dritte Frage (ſ. oben) verleſen, da dieſer Abſchnitt deſſelben die vollſte Aufmerkſamkeit der Geſchworenen in Anſpruch nehme.

In der Nachmittagsſitzung, die unter dem Zudrang des Publicums eröffnet ward, nahm der Präſident, der, ein Veteran des öffentlichen ſchwurgerichtlichen Verfahrens, in gleicher Beherrſchung der Formen, wie des Stoffes, den Proceß, wie einen reich beladenen Oſtindienfahrer, glücklich in den Hafen geführt und vor Anker gelegt hatte, zum Réſumé das Wort: „Vierfach iſt die Aufgabe, welche der Aſſiſenpräſident nach den Vorſchriften unſers Geſetzes am Schluſſe des Verfahrens zu löſen hat. Er ſoll 1) das Ergebniß der Verhandlungen in einer gedrängten Darſtellung zuſammenfaſſen; 2) die Geſchworenen auf die hauptſächlichſten Beweiſe für und wider den Angeklagten aufmerkſam machen; 3) die Geſchworenen an ihre Pflichten und Verrichtungen erinnern; endlich 4) die Fragen ſtellen, worüber das Schwurgericht zu berathen und ſeinen Wahrſpruch zu ertheilen hat. Ich beginne mit demjenigen, was mir heute am wenigſten ſchwer fällt. Sie erlauben mir, daß ich Sie vor allem an Ihre Pflichten erinnere. Dieſe ſind: «Nicht zu hören auf die Stimme des Haſſes und der Bosheit; Nicht zu hören auf die Stimme der Furcht und der Zuneigung; Sich zu entſcheiden nur nach den Belaſtungs- und Vertheidigungsgründen, die hier in der Sitzung vorgebracht wurden, nach Ihrem Gewiſſen und Ihrer innerſten Ueberzeugung, mit der Unparteilichkeit und Feſtigkeit, welche einem rechtſchaffenen und freien Manne geziemen.» Alles dies meine Herren! haben Sie in der öffentlichen Sitzung vom 11. März vor Gott und den Menſchen durch feierlichen Eid gelobt. Daß Sie ſammt und ſonders, dieſem Gelöbniſſe getreu, Ihre Pflichten erfüllen können und wollen, daran zweifelt Niemand weniger als ich; denn, abgeſehen von einigen höchſt ſchätzenswerthen Bekanntſchaften aus meinem Privatleben, die ich in Ihrer Mitte erblicke, bürgt mir dafür die Anerkennung und Auszeichnung Ihrer Mitbürger, wodurch Sie hierher berufen worden, — bürgt mir eine faſt 40tägige Beobachtung Ihres Verhaltens und Ihrer Leiſtungen, während der ganzen Dauer dieſer außerordentlichen Aſſiſen. Dieſe Worte, meine Herren, würden genügen, ja ſie wären überflüſſig geweſen, wenn nicht die anklagende Staatsbehörde, wenn nicht die Vertheidigung, beide mit einem großen Aufwand von Scharfſinn und Beredtſamkeit, verſucht hätten, den Standpunkt zu verrücken, auf welchem ſich der Geſchworene, als Richter der That, unerſchütterlich feſt behaupten muß. Von der einen Seite ruft man Ihnen zu: »Ganz Deutſchland, die halbe civiliſirte Welt, heftet die Augen auf dieſen Proceß, erwartet mit Spannung den Ausſpruch des Schwurgerichts u. ſ. w.« Das mag ſein, meine Herren! — aber wir ſind hier nicht verſammelt unſers Ruhmes wegen, oder um der Welt ein Schauſpiel zu geben; ſondern um der Gerechtigkeit willen, des Höchſten und des Heiligſten, was der geſittete Menſch beſitzt, was er vor allen uns bekannten Weſen voraus hat und allein zu üben berufen iſt. Laſſen wir uns daher von keiner Scheu, von keiner Eitelkeit, überhaupt von keiner Gemüthsbewegung anwandeln, wodurch unſere Ruhe geſtört, unſere Unbefangenheit getrübt, unſer Erkenntnißvermögen geſchwächt, die Schärfe unſerer Urtheilskraft abgeſtumpft werden möchte. Auf der andern Seite, meine Herren! iſt man weiter gegangen: »Sie ſollen ſich ſelbſt, Ihren eigenen Wahrnehmungen, Ihren Einſichten mistrauen!» — Furcht ſucht man in Ihnen zu erwecken: nicht etwa Furcht vor Menſchen, ſchwachen oder mächtigen, nein! die ſchlimmſte, verderblichſte aller Furcht: die Furcht vor dem eigenen Irrthum. Meine Herren! die Furcht haben Sie bereits abgeſchworen. Sie darf keinen Zutritt bei Ihnen finden; denn ſie würde Ihnen die Unparteilichkeit und Feſtigkeit rauben, womit der rechtſchaffene, unabhängige, vorurtheilsfreie Mann, vor allem der Richter, bekleidet ſein muß. Haß, Bosheit, Zuneigung, wann und wo ſie ſich einniſten mogen, — bei Ihnen gewiß nicht, meine Herren; denn Sie haben keine Urſache dazu! — gehen bald vorüber. Nicht ſo die Furcht; am allerwenigſten die Furcht vor ſeinem eigenen Gewiſſen, die aus innerer Schwäche, aus Unentſchiedenheit und Unentſchloſſenheit entſpringt. Hiermit ſoll jedoch nicht geſagt ſein, meine Herren, daß man die Aufgabe, uber das Schickſal eines Menſchen zu entſcheiden, als etwas Leichtes oder gar Geringes auffaſſen dürfe. Es iſt vielmehr begreiflich, lobenswerth und ſelbſt nöthig, daß man mit einer gewiſſen Aengſtlichkeit, mit einer in das Kleinſte eindringenden Genauigkeit alle Umſtände und Verhältniſſe prüfe, um ſich eine feſte, entſchiedene Anſicht zu bilden. Fragen wir uns, welche Vorſchriften man bei ſo wichtigen und ſchwierigen Dingen der vorliegenden Art zu befolgen hat, um ſeine gewiſſenhafte Ueberzeugung zu begründen, und erwägen wir, daß dem Geſchworenen keine beſtimmten Beweisregeln gegeben ſind, ſo würden wir vielleicht in die Verlegenheit gerathen ſein, einen Weg auf ſchlüpfrigem Boden, ohne Richtung und ohne Ziel, betreten zu müſſen, wenn uns nicht einer der vorzüglichſten vaterländiſchen Strafrechtslehrer zu Hülfe gekommen wäre: Es iſt Eduard Henke, welcher jedem Strafrichter, um ſo mehr alſo dem Geſchworenen, das Nachſtehende als Richtſchnur vorzeichnet: «Sobald der leidenſchaft- und affectloſe, völlig unbefangene Richter durch das Gewicht der durch das Vorhandenſein eines Gegenſtandes ſtreitenden Gründe, und durch die Abweſenheit von Gründen für das Nichtvorhandenſein deſſelben, gedrungen iſt, ſich von deſſen Daſein überzeugt zu halten; dann iſt dieſer Gegenſtand für vollkommen erwieſen anzunehmen. Wollte man mehr fodern, ſo würde man mit Aufhebung der hiſtoriſchen Gewißheit alle Geſchichte zu einem Märchen herabſetzen.» Selbſtredend aber verſteht es ſich, meine Herren! — und auch hierin folge ich jenem geiſtreichen Rechtslehrer — daß Geſetz und Vernunft weder eine logiſche Gewißheit, d. h. den Beweis, daß eine Sache gar nicht anders ſein könne, noch eine mathematiſche Gewißheit, die hervorſpringt, ſobald Begriff und Figur ſich decken, im Strafverfahren erheiſchen. Die hiſtoriſche Gewißheit iſt das einzige Erfoderniß zur Begründung des richterlichen Ausſpruchs über das Vorhandenſein einer Thatſache; denn der Beweis, woraus wir die hiſtoriſche Gewißheit ſchöpfen, hat nur Thatſachen und Verhältniſſe zum Gegenſtande, welche der ſinnlichen Wahrnehmung anheimfallen. Als wahr und gewiß gilt hier ſchon Dasjenige, deſſen Annahme auf Gründen beruht, welche nach Vernunft und Erfahrung die Ueberzeugung des Richters hervorbringen, deſſen Gegentheil alſo, wenn es auch an ſich möglich und denkbar wäre, als wahr und denkbar im gegebenen Falle anzunehmen, kein vernünftiger Grund vorhanden iſt. Meine Herren Geſchworenen! — Männern Ihres Alters, Ihrer Bildung, Ihrer Erfahrung und Einſicht werden die ſoeben vorgetragenen einleitenden Bemerkungen genügen, um auf der einen Seite die Eindrücke zu verwiſchen, welche einige, meines Bedünkens nicht hierhergehörige, Betrachtungen der Anklage und Vertheidigung bei Ihnen hinterlaſſen haben mögen, und um auf der andern Seite den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem Sie bei den Verrichtungen Ihres hohen Berufs auszugehen haben."

Der Präſident wendet ſich zum Résumé ſelbſt, indem er in einem wohlgelungenen Miniaturbild die Ergebniſſe des Verfahrens zuſammenfaßt und darlegt, welche Beweiſe für und wider den Angeklagten erhoben worden ſeien. Er nimmt zuerſt Bezug auf ſeinen Vortrag bei Eröffnung der zwölften Sitzung vom 21. März, führt dann die Ausſprüche der Sachkundigen in ihrem Gutachten und in dem mündlichen Vortrag des Profeſſors Biſchoff an den Geſchworenen vorüber, deutet dabei darauf hin, daß ihnen außer dieſem Gutachten die frühern Fundberichte, die Gutachten der Legalärzte und des Medicinalcollegs, ſowie die ſonſtigen Ergebniſſe des an ihnen langſam vorübergeſchrittenen Verfahrens zur Begründung ihrer Ueberzeugung hinſichtlich der Urſache des Todes der Gräſin zu Gebote ſtänden, hebt dabei die beachtenswertheſten Momente hervor, und führt dann die Geſchworenen in die Geſchichte des verhängnißvollen 13. Juni ein: Das Zeugniß des Schämbs, daß er um 3 Uhr Nachmittags beim Vorfahren unter der Thorhalle die Gräſin geſehen habe, wie ſie aus den Gemächern ihres Gatten gekommen und hinaufgegangen ſei. — Das Ausgehen der Köchin, die angegeben habe, ſie habe dem Stauff Adieu geſagt, während dieſer nichts davon wiſſen wolle, gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr. — Schiller, der die Gräſin gegen $3\frac{3}{4}$ Uhr am Bügelzimmer ſprach und bald darauf, mit auf Zureden Stauff's, zum Spaziergang das Haus verließ. — Schämbs, der nach der Rückkehr aus dem Palais die Pferde ausſpannte und das Haus verließ. „Es wird alſo“, fügt hierbei der Präſident hinzu, „angenommen werden dürfen, daß bald nach 3¾ Uhr Niemand, als die Gräfin und Stauff im Hauſe waren. Denn — ſagt Schiller — als ich an die ſogenannte ſcherre Allee kam, ſchlug es 4 Uhr auf der Reitercaſerne. Ich nehme an, daß Schiller und ſein Kind ungefähr 10 Minuten Zeit bis dahin brauchten, um dieſe Strecke Wegs zurückzulegen.“ Der Präſident fühlt ſich hierbei zu einer Reflexion veranlaßt: „Denkt man ſich das ſchöne große Haus mit ſeiner ſtattlichen Einrichtung, die geräumigen ineinander greifenden Localitäten, denkt man ſich, daß durch das Herumdrehen eines einzigen Schlüſſels die beiden obern Stockwerke abgeſchloſſen werden konnten, daß darin eine Dame allein, mit einem einzigen Diener allein verweilte, ſo wird man ſich einer großen Beſorgniß, einer Art von Schauder, kaum erwehren können.“ — Der Präſident gedenkt weiter des unheimlichen Gefühls, das Schillern zweimal anwandelte, ſtellt Betrachtungen darüber an und es den Geſchworenen anheim, was ſie von Ahnungen hielten und ob ſie dieſe als Aberglauben anſehen wollten. — Das Erſcheinen der Frau Schiller; ihr Erſtaunen über die tiefe Stille, das ſpätere Erſcheinen Stauff's und die Widerſprüche in den Angaben Beider. Der Präſident wirft bei dieſem Anlaſſe einen Blick auf den Charakter des Angeklagten, beſonders in Bezug auf Wahrhaftigkeit, und deutet auf die Haltung der Zeugin bei ihrer Vernehmung hin: „Frau Schiller, früher als Kammerjungfer bei der Frau Gräfin in Dienſten, ſcheint eine über ihren Stand hinausreichende Bildung zu beſitzen. Es wird Ihnen nicht entgangen ſein, mit welchem Zartgefühl, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit, aber auch mit welcher Umſicht und Beſtimmtheit ſie vor uns deponirte.“ Die Angabe des Angeklagten, daß er um 5¼ Uhr die Gräfin geſprochen; deſſen Erſcheinen am großherzoglichen Palais gegen 5½ Uhr und Rückkehr mit dem Grafen um 6½ Uhr. Des Letztern vergebliches Aufſuchen ſeiner Gattin und Ausgang zum Spazierengehen gegen 7½ Uhr. Der Angeklagte, von da an bis um 8½ Uhr zum zweiten Male allein im Hauſe. Die in dieſe Zeit fallenden Beobachtungen, — der Rauch aus dem nordweſtlichen Schornſteine und die Flamme im Cabinet, von denen der Angeklagte nichts wiſſen wolle. Das Beſtreben der Vertheidigung, zu zeigen, daß das zweimalige Alleinſein des Angeklagten im Hauſe, zugleich in Betracht des demſelben zur Seite ſtehenden guten Rufs, nicht als Beweis der Anklage dienen könne. — Die Möglichkeit der Verübung der That durch einen Dritten? (Der Präſident prüft dieſe Frage mit Umſicht und mit Berückſichtigung der Spuren des Aus- und Einſteigens an einem Fenſter.) — Das zweite Zuſammentreffen der Frau Schiller am Spätabend nach der Auffindung der Leiche im Bedientenzimmer mit dem faſt ohnmächtigen Angeklagten; deſſen Uebernachten in deren Wohnung, der Schweiß und die abermaligen Widerſprüche. — Der Glaube, daß Zufall obgewaltet, auch vom Grafen getheilt; deſſen ſpäterer, auch von Andern getheilter, Argwohn, daß eine Gewaltthat verübt worden, und der Angeklagte, weil er allein im Hauſe geweſen und ſich nachher auffallend benommen, der Schuldige ſei. — Die Verhaftung des Vaters und das Finden jener Goldſachen bei demſelben. — Der angeblich durch das Schmelzen einer Schnalle gewonnene Goldklumpen. — Der Ring aus Gold und Platina, den der Graf als Beſitzthum ſeiner Gattin erkannt, während die Wiſſenſchaft nachweiſe, daß die Angabe des Mitangeklagten unwahr ſein müſſe. (Unwillkürlich denkt man an Feuerbach's „verrätheriſchen Ring" des Raubmörders Rauſchmaier *).) — Das Armband aus Golddraht, von Zeuginnen als Eigenthum der Gräfin erkannt — u. ſ. w. — Die angeblich rechtliche Erwerbung dieſer Gegenſtände als Geſchenk des Grafen, und deſſen beſtimmteſtes Widerſprechen. — Betrachtung der Frage, wie der Angeklagte in den Beſitz jener Goldſachen gekommen ſein könne, ob noch bei dem Leben der Gräfin, ob nach der Auffindung ihrer Leiche?

Das mit vielen Lichtpunkten verwebte und bald dahin, bald dorthin die Fackel haltende Résumé des Präſidenten geht über zu dem 2. November. Er deutet darauf hin, daß in der Sauce ein übelſchmeckender Stoff gefunden und dieſer von den Experten als Grünſpan erkannt worden ſei, läßt das Gutachten der Sachkundigen über die ſich darüber verbreitende Frage verleſen, hebt hervor, daß der von der That und dem Selbſtmord des Herzogs von Praslin unterrichtete Angeklagte, freilich einen unſchuldigen Zweck bezeichnend, zugegeben habe, im Beſitze von Grünſpan geweſen zu ſein, und gedenkt des Zuſammentreffens deſſelben an jenem Tage im Garten mit Frau Schiller, die wiederum jenen wilden Blick an ihm bemerkt haben wolle. Hinſichtlich des Vorgangs ſelbſt, und der ſich daran knüpfenden Folgen verweiſt der Präſident die Geſchworenen auf ihr Gedächtniß; er gedenkt noch des Verſuchs der Vertheidigung, auch in Bezug auf dieſe Anklage erhebliche Zweifel geltend zu

---

*) Siehe den ſiebenten Theil dieſer Sammlung.

machen, und ſchließt mit der Verſicherung, ſich beſtrebt zu haben, ſeiner Aufgabe zu genügen, und dem Vorbehalt, in der nächſten Sitzung, worin er den Geſchworenen die Fragen vorlegen wolle, noch Einiges zu berühren.

Vierundzwanzigſte und letzte Sitzung am 11. April.

Die letzten Scenen des gerichtlichen Originaldramas bereiten ſich vor. Die Eiſenbahn hat viele Fremde herbeigeführt. Alle Räume des Gerichtsſaales ſind angefüllt.

Der Präſident eröffnet die Sitzung; er läßt in Gemäßheit ſeines geſtrigen Vorbehalts ſeinem Réſumé noch einige Erläuterungen folgen und legt dann die von den Geſchworenen zu beantwortenden Fragen vor, indem er ſie erläutert. Die Vertheidiger haben, von ihm befragt, gegen die Stellung der Fragen nichts zu erinnern. Der Staatsanwalt beantragt beſtimmte Abänderungen; die Vertheidigung beſtreitet dieſen Antrag. Der Aſſiſenhof verwirft den Antrag und verordnet, daß die von dem Präſidenten entworfenen Fragen den Geſchworenen unverändert zugeſtellt werden.

Dies geſchieht. Die Geſchworenen ziehen ſich zur Berathung in ihr Zimmer zurück. Die beiden Ergänzungsgeſchworenen verfügen ſich in ihr beſonderes Gemach. — Der Präſident ertheilt dem Befehlshaber der dienſtthuenden Gendarmerie den ſchriftlichen Befehl, die Zugänge beider Zimmer bis zur Verkündigung des Wahrſpruchs bewachen zu laſſen.

Es iſt ½ 11 Uhr Vormittags. Der Präſident vertagt die Sitzung bis zur Verkündigung des Verdicts. Das Publicum entfernt, die Pforten des Gerichtsſaales ſchließen ſich.

Der Nachmittag iſt herangekommen. Wiederum iſt der geräumige Hof des ſtattlichen Gaſthauſes von einem Menſchenſtrom erfüllt. Die Spannung iſt aufs höchſte geſtiegen. Schon will es Abend werden: da öffnen ſich die Pforten. Schon hat der Gerichtshof ſeinen Sitz eingenommen. Der Präſident fodert das Publicum zu ruhiger Haltung auf. Die Geſchworenen treten ein. Tiefe Stille der Erwartung, geſteigert durch die lange Dauer der Berathung.

Darüber, daß der Angeklagte die Gräfin getödtet habe, ſoll unter den Geſchworenen gar kein Zweifel geherrſcht haben. Nur ſollen einige gemeint haben, es ſei nicht als ausgemacht anzunehmen, daß die That mit Vorbedacht begangen worden, es ſei möglich, daß ein plötzlicher Anſtoß dazu hingetrieben habe; auch ſei ein ſchwächerer Grad von Schuld wahrſcheinlicher und pſychologiſch erklärbarer. Schwerlich hatte ein Geſchworener der Majorität die Reflexion Feuerbach's geleſen: „Je unmenſchlicher eine That iſt, deſto unglaublicher ſollte ſie freilich dem Richter erſcheinen; aber dieſes Princip gilt nur als Regel der Vorſicht für das Erforſchen und Abwägen der Beweiſe einer großen Miſſethat, nicht aber als Gegenbeweis wider unumſtößliche Beweiſe ihres Daſeins. Denn nichts ſo Arges mag erſonnen werden, deſſen eines Menſchen Gemüth nicht fähig wäre, und was in dieſer Art vielleicht ſogar die Grenzen der dichtenden Einbildungskraft überſteigt, bleibt gleichwol zuweilen noch beiweitem hinter der Wirklichkeit zurück." Aber in dieſem Sinn mag die Mehrheit, zugleich auf die Maſſe von Gründen hindeutend, welche für Vorbedacht ſprachen, zu den Zweifelnden geſprochen haben, ſie überzeugend. So ward endlich Stimmeneinhelligkeit für den Wahrſpruch gewonnen.

Des Berichterſtatters Blick ſuchte die Vertheidiger auf, zunächſt den Anwalt des Hauptangeſchuldigten. Eigene Erfahrungen ließen ihn deſſen Gemüthsſtimmung ahnen. Der jetzige Generaladvocat Dernburg in Darmſtadt, der viele Jahre lang vor den Aſſiſen in Mainz das Amt des Vertheidigers verwaltete, ſchildert in ſeiner im Jahr 1848 erſchienenen Schrift: „Ueber den Werth und die Bedeutung der Schwurgerichte“, die Gefühle, von denen er in ſolchen Momenten der Kriſis beherrſcht wurde: „Unzählige Mal habe ich mit den Unglücklichen die verhängnißvollen Stunden durchlebt, während welcher die Geſchworenen über ihren Ausſpruch beriethen; ich habe vielleicht mehr als jene die peinigende Angſt der ſo fatalen Schwebe zwiſchen Furcht und Hoffnung, zwiſchen Freiheit und Ketten, zwiſchen Leben und Tod mitempfunden. Haben die Männer, die jetzt über ſo Hohes entſcheiden, die uns in einer Minute ihr Urtheil als einen unabänderlichen Schickſalsſpruch verkünden, auch die Sache richtig gefaßt? Haben Sie dieſes oder jenes Vertheidigungsmittel auch ſo begriffen, wie du es vorgetragen? Und hätten ſie es, ließen ſie ſich dennoch nicht durch einen Nebengedanken vom richtigen Urheil ablenken? Bleibt nicht immer noch ein Mittel? Hat nicht der Zufall hier und da das Verſäumen einer Förmlichkeit miteingeſpielt? Das Quälende dieſer Ungewißheit hat mir die Seele nicht ſelten aus der tiefſten Tiefe aufgeregt.“ Der Vertheidiger geſtand ſpäter, daß er in ſolcher Gemüthsſtimmung dem entſcheidenden Augenblick entgegengeſehen.

Der Präſident: Meine Herrn Geſchworenen, worin beſteht das Ergebniß Ihrer Berathung?

Der Obmann der Geſchworenen erhebt ſich: Vor

Gott und den Menſchen, bei meiner Ehre und bei meinem Gewiſſen, der Ausſpruch der Geſchworenen iſt:

Erſte Frage: Iſt der Angeklagte Johannes Stauff — ſchuldig: am 13. Juni 1847 mit Vorbedacht, rechtswidrig, gegen die Perſon der Gräfin von Görlitz dahier körperliche Gewalt und Beſchädigungen verübt zu haben, welche als wirkende Urſache den Tod derſelben herbeigeführt haben und die erfolgte Beſchädigung ſowol, wie den herbeigeführten Tod beabſichtigt zu haben, um fremde bewegliche, in deren Beſitz befindliche Gegenſtände rechtswidrig zu gewinnen? Antwort: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, das Verbrechen mit allen Umſtänden, die in der geſtellten Frage enthalten ſind, begangen zu haben.

Zweite Frage: Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig: am 13. Juni 1847 die Wohnung des Grafen von Görlitz und darin befindliche Gegenſtände, welche menſchlichen Wohnungen und Aufenthaltsorten nahe geweſen und dieſen das Feuer mittheilen konnten, vorſätzlich in Brand geſetzt zu haben? Antwort: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, das Verbrechen mit allen Umſtänden, welche in der geſtellten Frage enthalten ſind, begangen zu haben.

Dritte Frage: Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig, im Lauf des Jahres 1847, während er als Dienſtbote im Haushalte des Grafen von Görlitz ſich befand, von mehren ſeiner Dienſtherrſchaft zugehörigen beweglichen Sachen, namentlich Gold- und Schmuckſachen, darunter einem Armband von Goldfaden, einer goldenen Broche, einem Fingerring von Gold und einem weißen Metall (Platina), einem Armband von gelbem Metall (Bronce), einer Schnur Perlen, ohne Einwilligung des Eigenthumers oder Inhabers, jedoch ohne

Gewalt an einer Perſon, Beſitz ergriffen zu haben, um dieſelben rechtswidrig zu gewinnen? Antwort: Nein, der Angeklagte iſt nicht ſchuldig, weil die Geſchworenen, mit Beziehung auf die Antwort zur erſten Frage, annehmen, daß die in dieſer dritten Frage aufgeführten Gold- und Schmuckſachen von dem Angeklagten durch das in der erſten Frage erwähnte Verbrechen des Raubs gewonnen wurden.

Vierte Frage: Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig: mit Vorbedacht, rechtswidrig, den Entſchluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz zu tödten und die Ausführung dieſer Abſicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. November 1847 eine Quantität Grünſpan, welche unter gewöhnlichen Umſtänden zur Ausführung des beabſichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welche er hierfür tauglich glaubte, in eine für denſelben beſtimmte Speiſe that? Antwort: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, das Verbrechen mit allen Umſtänden, welche in der geſtellten Frage enthalten ſind, begangen zu haben.

Fünfte Frage (für den Fall der Verneinung der vierten): Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig: mit Vorbedacht, jedoch ohne Abſicht zu tödten, den Entſchluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz an ſeinem Körper oder ſeiner Geſundheit zu beſchädigen, und die Ausführung dieſer Abſicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. November 1847 eine Quantität Grünſpan, welche unter gewöhnlichen Umſtänden zur Ausführung des beabſichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welche er hierfür tauglich glaubte, in eine für denſelben beſtimmte Speiſe that? Antwort: Dieſe Frage fällt weg wegen der bejahenden Beantwortung der vierten Frage.

Weitere Fragen beantworten die Geſchworenen dahin: die beiden Mitangeklagten Heinrich und Jakob Stauff hätten Kenntniß von dem rechtswidrigen Erwerbe jener Goldſachen durch ihren Sohn, reſp. Bruder, gehabt; es ſei jedoch nicht erwieſen, daß ſie gewußt hätten, er habe ſich dabei des Raubes, des Mordes und der Brandſtiftung ſchuldig gemacht. Beide hätten ihm nach der That Vorſchub geleiſtet; der Vater habe dieſes dadurch gethan, daß er dieſe Gegenſtände wiſſentlich in Verwahrung genommen, verheimlicht und zu deren Abſatz verholfen habe, dann dadurch, daß er ſeinem Sohn durch Vertilgung der Spuren und der Beweismittel, durch Umgeſtaltung, Hülfe geleiſtet, endlich dadurch, daß er von dem ihm bekannt gewordenen Verbrechen Vortheil gezogen hätte; der Bruder habe namentlich dadurch Vorſchub geleiſtet, daß er das ſo Gewonnene verheimlicht, aus dem Verſteck erhoben und ſeinem Vater zugeſtellt habe.

Im Publicum hört man vielfach die Bemerkung, daß es den Spruch ſo erwartet.

Der Präſident ertheilt den Befehl, die Angeklagten einzuführen. Sie erſcheinen. Das durchfurchte Geſicht des Vaters zeigt die gewohnte ſcheinbare Apathie; in dem Geſicht des jüngſten Sohnes zeigt ſich der mit Beſchränktheit und Rohheit verwebte Trotz und ein gewiſſer Triumph darüber, daß das Geſetz ihm nicht viel anhaben könne. Der ältere Bruder hatte Zeit genug, mit ſich zu Rath zu gehen; ſein Gewiſſen hat ihm die Rechnung gemacht. Ueber ſein obwol noch bleicheres Antlitz iſt ſcheinbare Ruhe verbreitet.

Auf Weiſung des Präſidenten wird den Angeklagten der Wahrſpruch vorgeleſen. Sie nehmen ihn mit ſcheinbarem Gleichmuth hin.

Der Staatsanwalt ſtellt ſeine motivirten Anträge. Schon wegen des Mordes müſſe Johann Stauff mit der Strafe belegt werden, welche an die Stelle der Todesſtrafe getreten ſei, die durch das Geſetz vom 11. April 1849 — alſo merkwürdig genug gerade vor einem Jahr erlaſſen — verbannt wäre, alſo mit der Strafe lebenswierigen Zuchthauſes. Heinrich Stauff möge in neun, Jakob Stauff in ſechs Monate Correctionshaus verurtheilt werden.

Nach Vernehmung der Vertheidiger über dieſen Antrag des Staatsanwalts eröffnet der Präſident den Angeklagten, daß ſie, jedoch nur in Bezug auf die Strafe, das Wort hätten.

Johann Stauff: Nein, Herr Präſident, ich habe dies nicht erwartet; ich überlaſſe Alles meinem Herrn Vertheidiger.

Letzteres erklären auch die beiden andern Angeklagten.

Der Gerichtshof zieht ſich zurück, um zum Urtheil zu ſchreiten.

Fortwährend zeigt der, welcher erwarten muß, daß ihn die Pforte des Strafhauſes aufnimmt, um ſich nur ſeiner Leiche wieder zu öffnen, wenigſtens den Schein ſtoiſcher Ruhe; ſein Blick ſchweift in dem hellerleuchteten Saal umher und über die dichten Menſchenmaſſen hin; es ſcheint faſt, es gereiche ihm zur Befriedigung, daß er ein ſo zahlreiches, ein ſo damenreiches, ein zum Theil ſo gewähltes Publicum um ſich verſammelt hat.

Kurz vor 9 Uhr tritt der Gerichtshof wieder ein und verkündet das motivirte Urtheil, dahin gehend, daß Johann Stauff in lebenswierige Zuchthausſtrafe, ſein Vater in ſechs, ſein Bruder in drei Monate Correctionshaus, welche Strafe als durch die ſeither unverſchuldet erlittene Unterſuchungshaft verbüßt anzuſehen, zu verurtheilen ſeien.

Der Präſident verkündet den Verurtheilten, daß es ihnen anheimgeſtellt ſei, das Rechtsmittel der Nullität zu ergreifen, und genügt dem Gebote der Humanität, indem er Den, dem die ſchwerſte Strafe des Geſetzes zuerkannt iſt, zur Standhaftigkeit, zur Ergebung in ſein Schickſal und zur Beſſerung — der einzige Weg zur möglichen Gnade, ſeine einzige Hoffnung — ermahnt.

Die Verurtheilten werden abgeführt.

Der Präſident wendet ſich zu den Geſchworenen: Durch lange und angeſtrengte gemeinſame Arbeiten habe ich das Glück und die Ehre Ihrer nähern Bekanntſchaft gemacht. Ich habe Männer von tiefer Einſicht und feſtem Charakter in Ihnen ſchätzen gelernt. Indem ich dieſe außerordentliche Seſſion ſchließe, ſage ich Ihnen in meinem, des Aſſiſenhofs und der Staatsregierung Namen den aufrichtigſten Dank. Sie haben ſchwere, aber heilige Pflichten des Bürgers auf die ehrenvollſte Weiſe erfüllt.

Der Präſident erkennt die Mäßigung, die Haltung und die Leiſtungen der Vertheidiger an und dankt der bewaffneten Macht für ihren Beiſtand.

Die Sitzung iſt aufgehoben; der Saal entläßt den Strom der Menſchenmaſſen. Der Vorhang läßt ſich herab und verdeckt die ſo lange belebte Bühne.

Der letzte Bericht über den „Proceß Görlitz“ in der „Allgemeinen Zeitung“ ſchließt mit den Worten: „Der Proceß Görlitz wird als denkwürdigſter Criminalfall der letzten Jahrzehnde ſeine eigene Literatur haben, nicht weniger wie der Proceß Fonk, der Proceß Laffarge und andere. Mögen aber die gelehrten Urtheile alsdann ſo weit auseinander gehen, als nur immer möglich, darin

— dies glauben wir mit Zuverſicht ausſprechen zu dürfen — werden Alle übereinſtimmen, daß die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und das Inſtitut des Schwurgerichts in dieſem Proceſſe einen neuen glänzenden Sieg erfochten haben, einen Sieg, der vor allen andern dazu beitragen muß, dieſe ſo ſchwer erkämpften Errungenſchaften wieder feſt an die deutſche Heimaterde zu ketten.‘, Der Berichterſtatter ſtimmt dem Verfaſſer vollkommen bei und fügt nur ein anderes Votum bei: „Der Umſicht des Präſidenten, der leichten Art, wie er die Formen zu handhaben wußte, gebührt nicht der kleinſte Antheil an dem guten Erfolg, mit welchem das öffentlich-mündliche Verfahren vor Geſchworenen die gefährliche Probe dieſes Proceſſes beſtanden hat.“

Johann Stauff ergriff das Rechtsmittel der Nichtigkeit. Die Verhandlung fand am 27. Mai ſtatt.

In Abweſenheit des Vertheidigers trug der Generaladvocat, Dr. Dernburg, auf Verwerfung des Caſſationsgeſuchs an: Der Caſſationshof that dieſes in einem motivirten Erkenntniſſe.

Als dem Verurtheilten dieſes Erkenntniß bekannt gemacht wurde, brach er in lautes Jammern und in einen Strom von Thränen aus. Der letzte Anker ſeiner Hoffnung war geriſſen. Aber ſchnell bedenkend, daß er ſich ſchwach gezeigt, gelang es ihm ſofort, dem Beobachter wieder die glatte Oberfläche des Gleichmuths zu zeigen. Mit ihm bewaffnet, überſchritt er am 3. Juni die Schwelle des Zuchthauſes Marienſchloß in Oberheſſen, deſſen Pforte nicht die Ueberſchrift trägt: „Der du hier eingehſt, laſſe die Hoffnung zurück!“ Mit devoter Unterwürfigkeit unterzog er ſich den Anordnungen, die ſich an ſeinen Empfang knüpften.

In der erſten Zeit fand der Sträfling für gut, ſeine Rolle als Unſchuldiger fortzuſpielen; er benutzte jede Gelegenheit, um in dem Heiligenſchein eines Märtyrers zu glänzen, ſich damit zu brüſten. In einer Vorſtellung an den Regenten, vom 1. Juli, beſchwor er den Himmel, ihm in der Aufdeckung ſeiner Schuldloſigkeit beizuſtehen, indem er zugleich verſuchte, durch ein künſtliches Gewebe von Unwahrheiten zu täuſchen. Dieſer Verſuch mislang, wie zu erwarten war; ſeine Bitte um Begnadigung ward zurückgewieſen.

Es ſchreckt ihn nicht ab, er hat ſich überzeugt, daß die bisher geſpielte Rolle ausgeſpielt iſt, er wirft ſich in eine andere Rolle. Er weiß, mit welcher Begierde nach ſeinem Geſtändniß gehaſcht wurde, er weiß, daß Die, welche von ſeiner Schuld überzeugt ſind, doch bedauern, daß die Art der Begehung der That noch ein Schleier bedeckt; ihm mag bekannt geworden ſein, welche Zweifel über den Grad ſeiner Schuld im Berathungszimmer der Geſchworenen aufgetaucht waren. Stoff genug zu einem andern künſtlichen Gewebe. Ein Geſtandniß, die That begangen, die Gräfin getödtet zu haben; aber ein Geſtändniß, verwebt mit Angaben, welche dieſe That in einem viel mildern Lichte erſcheinen laſſen. Nicht ein Mord, nur ein, freilich nicht ſtrafloſer, Todtſchlag, alſo Grund genug, im Gnadenweg die extreme Strafe zu mildern, ſich mit freiwilliger Verbannung zu begnügen.

Der junge Sträfling hatte bald nach ſeiner Aufnahme gebeten, ihm einen andern Züchtling, einen gewiſſen Schäfer, der ſchon im Arreſthauſe in Darmſtadt mit ihm in einer Zelle verwahrt worden, zuzugeſellen. Dieſer hatte den gleichen Wunſch ausgeſprochen, dem der

Director der Anſtalt entſprach. Am 8. Auguſt zeigte dieſer federgewandte Geſellſchafter an, Stauff habe ſich entſchloſſen, ein weiteres Gnadengeſuch einzureichen und in demſelben ſeine Schuld zu bekennen, und am 15. erſchien Erſterer mit der von ihm für den Bittſteller entworfenen, ein generelles Bekenntniß enthaltenden und auf Erlaß der Strafe unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika gerichteten Vorſtellung bei dem Director; Stauff wünſche ihn zu ſprechen. Vorgeführt, erklärte ſich Stauff bereit, ein ausführliches Geſtändniß abzulegen, und mitzutheilen, was er, ſo weit ſeine Erinnerungskraft reiche, wiſſe; er zerfloß in Thränen und zeigte ſich ſo zerknirſcht, daß man an ſeine Aufrichtigkeit glauben konnte; wegen ſeines heftig erregten Gemüthszuſtandes wurde ſeine Vernehmung auf den folgenden Tag verſchoben, ein bedenklicher Beſchluß. Der günſtige Augenblick ward verſäumt. In der Zwiſchenzeit waren die Wogen des erregten Gemüths wieder der glatten Oberfläche gewichen; die Berechnung hatte ſich wieder vorgedrängt; der Züchtling erſchien am folgenden Tage in ruhiger Haltung; ſeine übliche Devotion hatte ſich in eine gewiſſe Keckheit verwandelt; er bekannte, unter Reden und Fragen über Fremdartiges, ſeine That, als habe dieſe nicht viel auf ſich, und er dafür ſchon hinreichend gebüßt; die Gräfin, „ſeine Wohlthäterin", habe ihm längſt verziehen; denn in ſeinen Träumen erſcheine ſie ihm in freundlicher Geſtalt; der Graf und die Welt würde ihm verzeihen, wenn bekannt werde, daß er die Gräfin nicht abſichtlich umgebracht habe.

Dieſes ſogenannte Geſtändniß iſt in einem ausführlichen Protocoll niedergelegt und geht im Weſentlichen dahin: „Als ich um 5 Uhr der Gräfin mein Weggehen nach dem großherzoglichen Palais melden wollte und darum hinaufging, fand ich die Thüren des Vor- und Wohnzimmers offen und trat ein. Ich fand die Gräfin nicht in ihrem Wohngemach, an deſſen Fenſter die Vorhänge zugezogen waren, und bei meinem Blick in das Cabinet auch nicht in dieſem; die Thüre zu dem Eckzimmer nach der Straße ſah ich angelehnt, ſodaß ich die Gräfin dort vermuthete. Die Klappe des Secretairs im Wohnzimmer war herabgelaſſen, ſodaß die durch dieſe verwahrten Schubladen, worin, wie ich wußte, die Pretioſen der Gräfin aufbewahrt lagen, zugänglich erſchienen. Gelegenheit macht Diebe; ich konnte der Verſuchung, mich durch dieſe Koſtbarkeiten zu bereichern, nicht widerſtehen. Ich öffnete eine Schublade, nahm ein goldenes Bracelet, eines aus Goldfäden, zwei von Bronce, ein Paar goldene Ohrringe, eine goldene Broche und eine dreifache Schnur weißer Wachsperlen und ſteckte dieſe Schmuckſachen, die mein Vater ſpäter theilweiſe einſchmolz, und welche meiſtens ſich in Etuis befanden, ein. In dieſem Augenblick erſchien die Gräfin auf der Schwelle des Cabinets und eilte auf mich zu. Was ſie mir zurief, weiß ich nicht mehr; die Furcht vor den Folgen und die Beſorgniß, daß die Gräfin Lärm machen und ſo meine Ergreifung veranlaſſen werde, ließ mich nur daran denken, wie ich mich retten ſollte. Ich faßte ſie am Halſe und drückte ihr beide Daumen in die Kehle. Sie ſuchte ſich loszuwinden; ich ſtrengte mich um ſo mehr an; nach einem Kampfe von 5—7 Minuten ſchloſſen ſich ihre Augen, ihr Geſicht wurde dunkelroth und ich fühlte, daß ihre Glieder erſchlafften. Als ich ſah, daß ſie todt war, überfiel mich die Angſt; ich ließ den Körper fallen, wobei der Kopf an die ſcharfe Ecke der linken Seite des Secretairs ſchlug und eine kleine blutende Wunde erhielt. Nun eilte ich hinaus, verſchloß beide Thüren, verbarg das Entwendete in mein Bett und verließ das Haus. Auf dem Wege in das Palais trat ich in das Frey'ſche Gaſthaus und ſtürzte drei Schoppen Wein hinab. Ich fürchtete zu ſpät in das Palais zu kommen, wo ich um 5¾ Uhr ankam; allein die Tafel dauerte länger und der Graf kam erſt um 6½ Uhr herab, um nach Hauſe zu fahren. Als der Graf in den Mittelſtock hinaufging, um ſeiner Gattin Guts zu bringen, war ich nicht beunruhigt, weil ich wußte, daß gar Niemand ſich bei ihr durch Klopfen Eingang verſchaffen konnte. Auch kam der Graf wieder herab, bemerkend, ſeine Gattin müſſe ausgegangen ſein, und verließ 7¾ Uhr das Haus. Jetzt eilte ich, meinen inzwiſchen ausgeſonnenen Plan ins Werk zu ſetzen, den, alle Spuren der That durch Brand zu verwiſchen und mich zu entleiben, wenn ich dabei überraſcht würde. Wegen der Kühle hatte der Graf etwas Feuer im Ofen; ich holte mir noch glimmende Kohlen, nahm Späne und Streichhölzchen und eilte an den Ort der That. Nur der Genuß des Weins ermuthigte mich, die Leiche zu ſehen und anzugreifen. Ich ſtellte einen Stuhl vor die offene Klappe des Secretairs, ſetzte darauf die Leiche, deren Glieder noch gelenk waren, und legte ihren Arm auf die Klappe, den Kopf darauf, ſo daß der Oberkörper, wie in ſchlafender Lage, mitten auf der Klappe lag. Vor den Kopf ſchüttete ich Kohlen, Kienſpäne und Papier und entzündete den Brand; dann legte ich auf den Divan des Cabinets einen brennenden Kienſpan, verließ die Zimmer, verſchloß ſie und warf die beiden Schlüſſel in den Abtritt, ohne zu wiſſen, warum. Ich ging nun in meine Stube, zündete Feuer in dem Ofen an, und legte in ihn die Etuis, worin das Entwendete ſich befunden hatte. Das Feuer wollte aber nicht recht brennen und verurſachte ſtarken Rauch, was davon herrührte, weil die Klappe des Ofenrohrs geſchloſſen war; ich öffnete dieſe, worauf der zurückgehaltene Rauch hinausflog, wol die Wahrnehmung des Hauptmanns von Stockhauſen. Mehre in der Ofenkachel liegende Schächtelchen Zündhölzchen überſah ich, daher dieſe verkohlt gefunden wurden." Befragt, will Stauff nicht bedacht haben, daß der zur Vertilgung der Spuren der That angelegte Brand ſich ausbreiten könne. Bei dem Erſcheinen der Frau Schiller will er die That nicht ſchon begangen haben, ſowie er überhaupt nicht die vorbedachte Abſicht gehabt haben will, die Gräfin zu ermorden; ſein Benehmen gegen die Frau ſei nur Folge der Art geweſen, in der ſie nach ihrem Ehemann gefragt habe. Der Schellenzug im Wohngemach der Gräfin ſei während des Kampfes nicht berührt worden, und müſſe wol durch die Glut im Zimmer verkohlt und dann durch ſeine eigene Schwere herabgeriſſen ſein. Der Verurtheilte nahm ferner alle gegen den Grafen ausgeſprochenen Verdächtigungen als unwahr und erdichtet zurück, und erklärte, er bäte ihn wegen der ihm angethanen harten Verunglimpfungen von Herzen um Verzeihung. Dem Vergiftungsverſuch aber widerſprach er als erfunden und völlig ungegründet. — Als die Gründe ſeines bisherigen Leugnens führte er an: Scham vor den Menſchen, namentlich vor ſeiner Geliebten, um in deren Augen nicht als Mörder zu erſcheinen; dann hoffte er immer auf ein „Nichtſchuldig" der Richter, da über die That ein großes Dunkel ſchwebe; endlich habe er in einem ihm von dem Unterſuchungsrichter mitgetheilten Andachtsbuche geleſen, daß Gott ſelbſt jenen Sündern verzeihe, die, wenn ſie auch ihre Schuld den Menſchen nicht bekannten, doch vor ihm Reue darüber empfänden und Buße thäten. Stauff ſchloß ſeine Depoſition weinend mit der Verſicherung, daß er ſchon Millionen Thränen vergoſſen und Gott gebeten, ihn von dieſem Leben der Qual und Reue zu befreien; er gäbe gern tauſendmal ſein Leben hin, wenn er die That ungeſchehen machen könnte; er ſei kein böſer, nur ein leicht aufgeregter Menſch und heftig. Gleichzeitig hatte, nichts überſehend, was ihm nützlich ſein konnte, der junge Sträfling folgendes Schreiben an die Profeſſoren Biſchoff und von Liebig gerichtet:

„Hochgeehrteſte Herren!

„Sie werden ſich meiner Perſon wol noch recht gut aus jener für mich verhängnißvollen Zeit erinnern, in welcher unter Ihrer beiderſeitigen Mitwirkung über mein Leben entſchieden wurde, und nehmen es gewiß nicht übel, wenn ich mir erlaube, von dem Ort aus, wo ich mich in Folge des gerechten Ausſpruchs der Jury befinde und die Folgen meiner Frevelthat büße, Sie mit dieſem Schreiben zu behelligen. Vor meiner Verurtheilung lag noch keinerlei Geſtändniß der That vor, und im Publicum herrſchte eine ſo entſchieden günſtige Meinung für mich (?), daß ich leicht hierin ein Mittel zu einer bedeutenden Selbſttäuſchung fand und erhielt. Ich gründete hierauf die ſichere Hoffnung, freigeſprochen zu werden, weil Niemand Zeuge der That geweſen war, und ich meiner Anſicht nach auch nicht verurtheilt werden konnte. Mir fehlte der richtige Begriff von einem öffentlichen Schwurgerichte; ich konnte mir nicht im Entfernteſten denken, daß es Männer geben könnte, die vermöge hoher Geiſtesbildung aus dem Gebiete der Wiſſenſchaft die Mittel zu erforſchen im Stande ſind, auch ein Verbrechen, worüber der dichteſte Schleier verbreitet war, aufzuklären, und beharrte deshalb fortwährend bei der Behauptung meiner Unſchuld. Wie ſehr mußte ich daher ſtaunen, als ich Ihr ebenſo ſcharfſinniges als richtiges Urtheil über den fraglichen Fall vernahm. Es war mir, als ſehe ich in dieſem Augenblick Männer vor mir, die gewiſſermaßen mit Eigenſchaften begabt, die ich nur bei Gott vermuthen konnte, und ich muß geſtehen, daß ich nicht mehr viel hoffte. Ich ſah mich im Geiſte entlarvt, ich ſah die That enthüllt, wie ſie von mir begangen, und war von der tiefſten Ehrfurcht gegen Sie erfüllt. Mein Gewiſſen hatte mich zwar ſchon längſt verurtheilt, allein ich hoffte doch noch der Schande zu entgehen, und ſchwieg deshalb. Auch hier in der Strafanſtalt ſuchte ich den Glauben an meine Unſchuld zu erhalten, und fertigte ſelbſt, vor nicht gar langer Zeit, ein Begnadigungsgeſuch an den Großherzog ab, worin ich meine Unſchuld betheuerte, und nährte hierbei die trügeriſche Hoffnung, man werde mir Glauben ſchenken, ſah mich aber ſehr bald enttäuſcht, und bin nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Begnadigung nur dann erfolgen kann, wenn Reue an den Tag gelegt wird; ich habe aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß nur durch ein aufrichtiges, reumüthiges Bekenntniß der Schuld der Beweis geliefert werden kann, daß mit der Reue Ernſt und Beſſerung zu erwarten iſt. Ich habe deshalb heute ein freiwilliges Bekenntniß meiner Schuld an den Stufen des landesherrlichen Thrones niedergelegt und um Verzeihung und Gnade als reuiger Sünder nachgeſucht. Bei dieſer Gelegenheit fühle ich mich nothgedrungen, auch an Sie zu ſchreiben. Ich habe mich gewiß nicht getäuſcht, wenn ich von Ihnen mit Milde und Nachſicht beurtheilt zu werden hoffe. Ich will deshalb auch Ihnen mein Herz erſchließen und Ihnen darlegen, wie ich zu dieſem Verbrechen gekommen bin. Ich liebte ſeit Jahren ein Mädchen, das mir unendlich theuer iſt.

und kannte keinen höhern Wunſch, als mit dieſem Mädchen vereint zu ſein. Doch der Mangel an Vermögen trat mir hindernd in den Weg; dies Hinderniß verminderte indeſſen die Sehnſucht nach dem ſchönen Ziele durchaus nicht, ſie ſteigerte ſie vielmehr in hohem Grade, und ich verfiel auf den unglücklichen Gedanken, mich an dem Eigenthum meiner Herrſchaft zu vergreifen und zu bereichern. An dem verhängnißvollen Tage bin ich, während der Graf bei Hof und ich mit der Gräfin allein zu Hauſe war, und dieſe ſich in einem hintern Zimmer befand, in deren unverſchloſſenes Zimmer gegangen und habe mich einiger Schmuckſachen bemächtigt, mit zitternden Händen und verzagtem Herzen, als mich die Gräfin hierbei überraſchte. Bei Ihrem Anblick ſtieg mir alles Blut zu Kopfe; ich war meiner Sinne nicht mehr mächtig; vor ihr in ſolchem Auftritt zu erſcheinen, bei der ich immer als ein Muſter der Treue galt, das war mir unerträglich! In dieſem Augenblicke erwachte der Ehrgeiz, die Furcht vor der Schande, und als ich die Gräfin ſogar Miene machen ſah, Lärm zu machen, und von ihrem heftigen Charakter Alles fürchten mußte, verfiel ich in eine Art Raſerei, in welchem Zuſtande ich die Gräfin faßte, und indem ich Lärm und Schreien zu verhindern ſuchte, ſolche in meiner wahnſinnigen Angſt, mir unbewußt, erwürgte. Einigermaßen zur Beſinnung zurückgekehrt, entdeckte ich mit Schrecken, daß der Gräfin ihr Leben entwichen, und ließ ſie vor Schreck niederfallen, wodurch ſie durch Anſchlagen des Kopfes an die ſcharfe Kante der Platte des Secretairs die Fiſſur erhalten haben mag, die man für einen Schlag gehalten. Jetzt kehrte allmälig das ruhige Bewußtſein zurück; ich ließ die Leiche unverrückt liegen und begab mich auf mein Zimmer, nachdem ich vorher ſorgfältig das verlaſſene

Zimmer verſchloſſen hatte, und überlegte, was nun zu beginnen ſei. Auch hier, wie früher und ſpäter, war es der Ehrgeiz wie die Furcht vor Schande, welche mich von Flucht zurückhielt und darauf denken ließ, das Verbrechen zu vertilgen und Spuren hervorzurufen, welche auf ein zufälliges Verunglücken oder Selbentleibung ſchließen ließen. Ich verfiel im Lauf der Zeit auf den Gedanken des Verbrennens und ging daher, nachdem der Graf von Hof zurückgekehrt und gegen 8 Uhr das Haus wieder verlaſſen hatte, auf das Zimmer der Gräfin, machte Feuer im Ofen an, ſetzte die Leiche auf den Stuhl vor dem aufgeklappten Secretair, ſtützte ſie auf die Klappe und bereitete Feuer auf dieſer, ſo, daß zunächſt der Obertheil des Körpers verbrennen mußte, und hierdurch der Glaube an ein Verbrennen der Gräfin, während ſie eingeſchlafen, erzeugt werde. Ich ſah noch, als das Feuer begann ſeine zerſtörende Wirkungen anzurichten, und verſchloß aufs neue das Zimmer, indem ich alles Uebrige dem Zufall und den Wirkungen des Feuers überließ, überzeugt, daß nun jede Spur der That vertilgt ſei. Die Schlüſſel warf ich weg. Hierauf wurde ich ruhiger, mir ſelbſt aber von dem Augenblick an ein Räthſel: die wüſteſten Gedanken durchkreuzten mein Gehirn, und man muß es dem eigenthümlichen Gemüthszuſtand vor, bei und nach der That zuſchreiben, wenn ich mir die einzelnen Specialitäten, ſowie die Dauer des Acts u. ſ. w. nicht mehr genau in das Gedächtniß zurückrufen kann. Von dem Vergiftungsverſuch bin ich indeſſen frei. Ich habe Ihnen hiermit das ganze Factum wahrheitsgetreu dargelegt, und ich hoffe von Ihrer bekannten Menſchenliebe und großen Herzensgüte für mich, den unglücklichen Sünder, Troſt, Hülfe und Beiſtand in meiner ſchrecklichen Lage. Sie dürfen überzeugt ſein, daß ich das Verbrechen bereits ſchwer gebüßt habe und durch das Bewußtſein lebenslänglich geſtraft bleibe. Ich möchte nun gerne dieſe That, welche ſo ſchwer auf mir laſtet, in einem fernen Welttheil durch ein ſtreng moraliſches Leben gut machen, möchte mich mit der von mir ſo ſchwer beleidigten Menſchheit auf dieſe Weiſe wieder ausſöhnen, wie mir dies in der Strafanſtalt wol nie möglich ſein dürfte. Ich habe deshalb mein Begnadigungsgeſuch auf Deportation gerichtet und bitte Sie, geehrte Herren, um Ihre ſehr gewichtige Fürſprache, damit ich nicht in Verzweiflung dahier ende, ohne thatſächlich mein Verbrechen einigermaßen geſühnt zu haben. Sie können ſich wol meine traurige Lage recht gut denken, und werden mir gewiß Ihr Mitleid nicht verſagen. Fühle ich mich gleich durch das gemachte Geſtändniß außerordentlich erleichtert, ſo fühle ich doch nur zu ſehr, daß dies nicht von Dauer ſein wird, und die Gewiſſensbiſſe aufs neue meine arme Seele quälen und foltern werden; und darum wünſchte ich, weil ich nicht gerne in meinen Sünden dahinfahren möchte, in die Geſellſchaft zurückzukehren. Ich bin kein ſchlechter Menſch, ich fehlte nicht aus Bosheit, ich erlag den menſchlichen Schwächen, der Macht der Leidenſchaft, und dürfte deshalb eher zu beklagen als mitleidslos zu verdammen ſein. Haben Sie, verehrte Herren, hiernach die Gewogenheit, mich Ihrer Theilnahme zu würdigen und Ihren mächtigen Einfluß zu meinen Gunſten geltend zu machen. Mein ganzes künftiges Leben ſoll der Sühne und Buße gewidmet ſein, und ich fühle mich ſchon jetzt in dem Gedenken hieran beſeeligt. Es iſt wahr, ich habe ſchwer geſündigt, aber was vermag nicht die Macht der Leidenſchaften über den ſchwachen Menſchen? Darf ich jedoch Verzeihung und Gnade bei Gott erwarten, warum ſoll ich dies nicht bei den Menſchen? Ich flehe zu Ihnen um Ihren Beiſtand. Retten Sie mich vor Verzweiflung. Ich bin ein gefallener Menſch und der Wiederaufrichtung nicht unwerth.

Ich lebe der tröſtenden Hoffnung gütiger Gewährung meiner Bitte und verharre in vorzüglichſter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
gehorſamſter Diener
Marienſchloß, 12. Auguſt 1850. Johann Stauff.“

Kaum war dieſes von Freund Schäfer verfaßte Schreiben abgegangen, als dieſer Privatſecretair beauftragt ward, auch ein Schreiben an den Grafen zu entwerfen.

Ich theile auch dieſen, unſern ſpeculativen Sträfling charakteriſirenden Brief mit:

„Hochgeborner Herr Graf!

Durch die weiſe Vorſicht und menſchenfreundliche Fürſorge des würdigen Herrn Vorſtehers der Strafanſtalt, und die mir hierdurch gewordene gute Geſellſchaft eines Unglücksgenoſſen, bin ich zur Erkenntniß meiner großen Frevelthat, die ich nicht allein wider Sie, auch wider die ganze Menſchheit verübt, gekommen und habe, von Reue zerknirſcht, aus freien Stücken, nur der Stimme meines Gewiſſens folgend, meinem Landesherrn ein offenes Bekenntniß dargelegt und um deſſen Verzeihung und Gnade nachgeſucht. Bei dieſer Gelegenheit bin ich mir auch der ſchweren Schuld, welcher ich mich gegen Sie ſchuldig gemacht, recht bewußt geworden, und ich kann nicht umhin, auch Ihre Verzeihung mir zu erbitten, ohne welche ich nie meine Ruhe finden kann. Ich darf wol darauf hoffen; denn Ihre hohe Menſchenliebe ſteht mir dafür. Ich habe Ihnen ſowol durch die verübte That, wie auch durch mein ſeitheriges

Benehmen und Verhalten, das fühle ich gar wohl, ſehr wehe gethan, habe Sie aufs ſchwerſte beleidigt und an Ihrer unbefleckten Ehre gekränkt, und ich halte es für meine heilige Pflicht, Sie um Verzeihung meines ſchweren Unrechts anzuflehen. Fluchen Sie mir nicht! Was ich gethan, bereue ich, und die Beleidigungen, welche ich Ihnen zugefügt, widerrufe ich und thue hiermit reumüthige Abbitte, indem ich Alles, was ich etwa zu Ihrem Nachtheil ausgeſagt haben ſollte, als unwahr und erdichtet zurücknehme. Ich beklage es ſehr, daß ich zu dem erſten Verbrechen auch noch das hinzufügen wollte, meines gütigen Brotherrn Ehre auf ſo empfindliche Weiſe zu verletzen, und kenne keinen erhebendern Gedanken als den, mich Ihrer Verzeihung werth zu machen, und hierzu habe ich den eingeſchlagenen Weg für am beſten geeignet erachtet. Ich habe gethan, was ich länger nicht mehr laſſen konnte; ich habe die Maske abgeworfen, und habe mich nunmehr ſo gegeben, wie ich wirklich war und bin, und wie ich Dies ſchon längſt hätte thun ſollen. Ein offenes Geſtändniß des Verbrechens liegt in den Händen des Großherzogs, und ſeitdem ich dies abgelegt, bin ich wol ruhiger geworden, allein ſolange mir Ihre Verzeihung nicht geworden, leide ich die bitterſten Qualen. Sie haben mich gewiß nie als einen ſchlechten Menſchen kennen gelernt, und es war auch nur die Macht des Augenblicks, nicht kalte Berechnung, welche mich zu dem Verbrechen brachte. Ich beging die That in einem Zuſtande, von dem ich mir ſelbſt noch keine Rechnung ablegen kann. Ich weiß nur, daß ich eine ſchwarze That begangen habe und gegen Gott und die Menſchheit, ſowie gegen Sie ſchwer geſündigt habe und deshalb auf Aller Verzeihung ſo ſehr angewieſen bin. Verzeihen Sie demnach dem reumüthigen Sünder, damit ich nicht mit Ihrem Fluche belaſtet aus der Welt ſcheiden muß. Ich bereue Alles von Herzen und wünſchte nichts mehr, als mit meinem Leben das Geſchehene wieder gut machen zu können; Dies iſt jedoch nicht möglich, und ich möchte deshalb durch ein ſtreng ſittliches Leben in einem fernen Welttheil meine ſchwere Schuld ſühnen können, und darum wünſche ich Ihre Verzeihung; denn hierdurch wird mir auch wol die Gnade des Großherzogs zu Theil werden. Ich bitte deshalb flehentlichſt hierum und hoffe, Sie werden mich nicht troſtlos in meinem Unglück laſſen. Sie meinten es ja immer ſo gut mit mir, und habe ich mir gleich jeden Anſpruch auf Wohlwollen bei Ihnen durch mein Verbrechen und ſpäteres Benehmen verſcherzt, ſo kenne ich Ihr menſchenfreundliches edles Herz doch zu gut, als daß ich an Ihrer Verzeihung zweifeln ſollte. Vergeſſen Sie den Mörder Ihrer Gattin, und gedenken Sie nur des unglücklichen Menſchen, der ſich Ihnen, von Reue zerknirſcht, zu Füßen wirft, und der es für das größte Glück halten würde, wenn es ihm möglich gemacht werden wollte, Ihnen perſönlich dahier zu Füßen zu fallen und Ihre Verzeihung zu erflehen, die, aus Ihrem Munde vernommen, mich am erſten beruhigen und vor Verzweiflung retten würde. Seien Sie großmüthig und lindern Sie die furchtbaren Seelenleiden, denen ich ſonſt erliegen muß. Mit aller Hochachtung verharrt

Euer Hochwohlgeboren
vormaliger treugehorſamſter Diener
Marienſchloß, 15. Auguſt 1850. Johann Stauff.“

Dieſes Schreiben fand der Graf vor, als er von einer längern Reiſe gegen Ende des Monats September nach Darmſtadt zurückkehrte. Noch ſchmerzlich bewegt von der dadurch aufgefriſchten Rückerinnerung an den ſchweren Verluſt, an das Grauenvolle der Kataſtrophe, an die ſchwere Zeit, da ihn das Geſchick, damit noch nicht zufrieden, noch mit einem furchtbaren Verdacht verfolgte, erhielt er von Dem, welcher, trotz der mislungenen Vergiftung, doch ſein Leben vergiftet hatte, ein weiteres Schreiben, worin derſelbe wiederholt Verzeihung erbettelte, um dieſe zu verwerthen, mit ihr ein neues Gnadengeſuch auszuſtatten. Sei in gleicher Abſicht auch dieſes Schreiben mitgetheilt.

„Hochgeborner Herr Graf!

Sie wollten gütigſt verzeihen, wenn ich es wiederholt wage, mich Ihnen brieflich zu nahen und Sie mit einer Angelegenheit zu behelligen, die gewiß nur die ſchmerzlichſten Rückerinnerungen bei Ihnen hervorrufen muß. Allein ich kann nicht anders! Seitdem ich meine Frevelthat bekannt, ſeitdem ich zum vollen Selbſtbewußtſein gekommen bin und die fürchterliche Laſt, welche mir auf der Seele lag, abgewälzt und mich vor Gott und den Menſchen als reumüthiger Sünder gezeigt habe, habe ich wol vor meinem innern Richter Ruhe erlangt; allein wirklich ruhig werden kann ich unmöglich, ſo lange mir nicht von Ihnen ein Wort der Verzeihung und Gnade geworden ſein wird. Denn ohne dieſe leide ich fortwährend die fürchterlichſten Seelenqualen. Ich weiß es gar wohl, daß dieſe That mir eigentlich nur Gott verzeihen kann, allein ich habe ja nicht allein gegen ihn, ich habe gegen die ganze Menſchheit und insbeſondere gegen Sie ſchwer geſündigt, und darum wird ein Wort der Gnade Ihrerſeits mir denjenigen Troſt gewähren, wodurch allein ich die Ruhe gewinnen kann, welche mich vor Verzweiflung ſchützt. Gewähren Sie mir dieſen Troſt, der für mich mehr als Leben iſt. Vergeſſen Sie die ſchweren Kränkungen und den herben Verluſt, den ich Ihnen zugefügt, gedenken Sie blos des Unglücklichen, der ohne Ihre Verzeihung ein Opfer der Verzweiflung werden wird. Denn ſeitdem ich wahr geworden bin, hat mich alle Welt verlaſſen, habe ich weder Freunde noch Angehörige mehr; Alle ſind von mir gewichen, als ich aufhörte, ein Heuchler und verſtockter Sünder zu ſein. Ich bin deshalb in einer recht beklagenswerthen, höchſt traurigen Lage, und in dieſer flehe ich Ihre Verzeihung an und bitte um Mitleid und Erbarmung. Ich ſelbſt kann mir den Frevel, welchen ich auch gegen Ihre eigene Perſon begangen, nicht vergeben und vermag ihn nur damit zu entſchuldigen, daß der Gedanke an meine Freiheit zu vorherrſchend und überwiegend war und die Stimme des Gewiſſens übertäubte. Nur mit Widerſtreben that ich den Schritt wider Ihre Perſon, und oft war ich vor den Aſſiſen verſucht, Sie in Aller Augen zu rechtfertigen, mein ſchändliches Lügengewebe auf einmal zu zerſtören, allein ich kam nicht dazu, die Furcht vor der Schande, dem Publicum gegenüber, hielt mich ab, und ich hatte keinen Menſchen, der mir ſo zur Seite geſtanden und mich ſo zu meinem Beſten berathen hätte, wie dies hier in der Strafanſtalt der Fall. Ich muß deshalb gut zu machen ſuchen, und habe dies gethan, ſoweit dies nur möglich. Könnte ich nur der ganzen Welt zurufen, wie ſchweres Unrecht ich Ihnen gethan, es wurde mich glücklich machen. Daß ich indeſſen Alles gethan habe, davon werden Sie ſich überzeugt haben, und ich kann nichts hinzufügen, ſondern blos wiederholen, daß Alles, was ich gegen Sie früher vorgebracht, nur ein verächtliches Lügengewebe war, und daß gerade dieſes mich jetzt noch am meiſten kränkt. Ich will mich nächſten Sonntag durch den Genuß des heiligen Abendmahls mit meinem Heilande verſöhnen und wünſchte gar ſehr, bis dahin von Ihnen einige Worte des Erbarmens zu erhalten, die mich Verzeihung hoffen ließen. Verbannen Sie gnädigſt allen Groll aus Ihrem edlen menſchenfreundlichen Herzen und geben Sie derjenigen Stimme Gehör, die ich bei Ihnen ſtets vorherrſchend gefunden habe. Ich bin dann verſichert, daß mir auch Ihre Verzeihung werden wird.

Indem ich ſchließlich um Ihre gütige Antwort durch Vermittelung der hieſigen Direction bitte, verharre ich in vorzüglichſter Hochachtung

Euer Hochgeboren
unterthänigſt gehorſam
vormals getreuer Diener
Marienſchloß, 29. Sept. 1850. Johann Stauff."

Den Zweck errathend, mußte der Graf mit um ſo lebhafterm Unwillen dieſe Briefe von ſich legen. Nicht einen Augenblick darüber im Zweifel, wozu er ſich zu entſchließen habe, richtete er am 6. October ein den Empfang der beiden Zuſchriften beſcheinigendes Schreiben an den Director der Strafanſtalt, worin er, unter Hindeutung auf die ſchmerzlichen Empfindungen, womit er ſie durchleſen habe, ſich dahin ausſprach: Die gegen mich perſönlich gerichteten Verdächtigungen und Angriffe des Verbrechers vermag ich zu vergeben; ich darf als Chriſt, dem Wort des Heilandes getreu, keinem Rachegefühl in meinem, ob auch tief verwundeten, Herzen Raum geben, wie es mir denn auch zum Troſt und zur Beruhigung gereichen wird, im Verlaufe der Zeit, wenn Gott mein Leben friſtet, zu vernehmen, daß des Mörders Reue eine wahre und aufrichtige geweſen ſei. Dieſe Erklärung mag genügen; ſie iſt die einzige und letzte, welche ich jemals in Bezug auf jenes ſchaudervolle Ereigniß abgeben werde, das für immer wie ein Nachtgeſpenſt zwiſchen mir und jeder frohern Regung ſteht.

Am Schluſſe des Schreibens richtete der Graf an den Vorſteher des Strafhauſes den dringenden Wunſch, mit allen fernern Zuſchriften von jener Seite her verſchont zu bleiben, indem er feſt entſchloſſen ſei, ſie ungeleſen zurückzuweiſen.

Schon im Jahre 1848 hatte er einen Brief Stauff's an ihn uneröffnet zurückgewieſen. Der Brief hat ſich erhalten. Ich theile ihn mit, weil er ein Streiflicht auf den Charakter unſers Helden wirft. „Herr Graf! Ich finde mich genöthigt, Ihnen ein Paar Zeilen zu ſchreiben. Wenn Sie ſo gütig ſein wollten und wollten mir den von mir getragenen Mantel zukommen laſſen, ſo würde ich Ihnen ſehr dankbar dafür ſein. Es friert mich ſehr. Sie könnten mir auch den letzten Monat bezahlen, wenn Sie wollen. Denn mein Mädchen hat ſehr viel an mir gethan und hat auch das Kind zu verköſtigen. Ich werde nicht die Wegſteuer mehr haben, wenn ſich nicht gefühlvolle Menſchen meiner erbarmen. — Wenn Sie wollen, können Sie mir eine franzöſiſche Grammaire ſchicken. —"

Als der Graf das Schreiben an den Director des Strafhauſes verfaßte, hatte er eben von folgender Mittheilung in der Nummer der „Darmſtädter Zeitung" vom 5. October Kenntniß genommen:

Alsfeld, 3. October: „Ein Zwiſchenact des Stauff-Görlitz'ſchen Proceſſes hat hier geſtern begonnen und heute ausgeſpielt. Wir hatten geſtern Markt und zwar von bedeutender Frequenz. Unter den Verkäufern war auch ein Quincailleriehändler Namens Braun aus Winterberg im Sauerland da, der im Gaſthaus zur Krone feil hielt. Zu ihm kam des Morgens gegen 10 Uhr ein älterer Mann und bot ihm mehrere Juwelen, verſchiedenen Schmuck, Bracelets, Brochen u. ſ. w. zum Kauf an. Des Schmuckes war viel und derſelbe koſtbar, was bei Braun, der als ehrlicher Mann bekannt iſt, ſogleich Verdacht erregte. Er entgegnete dem Verkäufer, er kaufe allerdings ſolche Dinge, könne ſie aber nur dann taxiren, wenn Ueberbringer ihm einige Stunden Zeit laſſe; er ſolle etwa gegen 12 Uhr wieder kommen, wo ſie dann des Handels einig werden würden. Der Alte, treuherzig gemacht, ging in die Falle, überließ an Braun ſämmtlichen Schmuck ſammt deſſen Behälter, eine alte lederne Brieftaſche. Braun, durch die Umſtände neugierig gemacht, unterſuchte den ganzen Inhalt derſelben und fand darin zu ſeiner Ueberraſchung einen Heimatſchein von — Heinrich Stauff, Oelhändler. Sein Erſtes war nun, die Anzeige bei Gericht zu machen, ſein Nächſtes, ruhig zu Hauſe zu verweilen, während vom Gericht in die angrenzenden Zimmer Gendarmen poſtirt wurden, um Vater Stauff, die treue redliche Seele, welche bei den Aſſiſen gewöhnlich ſo gemüthlich ſchlummerte, zu greifen. Allein er kam nicht um 12 Uhr, er kam nicht ſpäter; die Geſchichte war vielleicht ausgeſchwätzt, oder er roch Lunte; kurz, er kam gar nicht. Jetzt zog die Gendarmerie alle Segel auf, um den Verdächtigen, der vielleicht die Stadt ſchon verlaſſen, einzubringen. Den Geſammtſchmuck, aus ſieben größern Stücken beſtehend, hatte, nebſt der Brieftaſche, der Kronenwirth in Verwahrung. Da erſchien im Hauſe ein Poſtillon: Stauff habe ihn eben erſucht, er möge dem Braun ſagen, er ſolle zu ihm kommen, und ihm Geld oder ſein Eigenthum wieder bringen. Auf Befragen, wo Stauff logire, wies der Poſtillon auf das gegenüberſtehende Haus, und als man hinſah, ſah Vater Stauff verſtohlen durch die Fenſterſcheiben herüber. Was hierauf erfolgte, ergibt ſich von ſelbſt. Heinrich Stauff ſteht ſoeben, 9 Uhr Morgens, vor Gericht und wird auf Nummer Sicher gebracht.“

Der Leſer erinnert ſich, daß der Graf, in der vierzehnten Sitzung am 26. März vernommen, angab, er vermiſſe noch eine Reihe von Pretioſen ſeiner Gattin, und das Vermißte aufzählte *).

* * *

Indem wir durch einen Blick in die Zelle des jungen Sträflings von demſelben Abſchied nehmen, wiſſen wir nicht, ob wir dieſes zum letzten Male thun. Weitere Entwickelungen ſind — Dank der Verbannung der Todesſtrafe, die ſonſt das Haupt des Schuldigen hätte fallen laſſen, in ihm den Selbſtzeugen vernichtet hätte — möglich und nicht unwahrſcheinlich. Vielleicht ſind die letzten Worte des Epilogs noch nicht geſprochen, ſeine letzten Scenen noch nicht vorübergeſchritten. Vielleicht tritt der Schuldige zur letzten Scene mit einem aufrichtigen Bekenntniſſe hervor, volle Klarheit über die Kataſtrophe verbreitend — die Auflöſung der Diſſonanz.

Nur noch eine Betrachtung: Schiller fragte einmal, warum nicht, wie für die übrigen Reiche der Natur, auch für das Menſchengeſchlecht ein claſſificirender Linné erſchienen ſei? Würde ſich jetzt ein ſolcher Ordner finden, ſo würde er unſerm jungen Proletarier ſeine Stelle anweiſen. Vielleicht würde er ihn zum Nachbar jenes Ducros, des Mörders der Witwe Senepart, oder jenes Johann Paul Forſter machen, jenes „zweifachen Raubmörders", jenes „Menſchen-Tigers", deſſen Bild Feuerbach's Meiſterhand uns bewahrt hat. Denn welche nahe

---

*) Nach neuern Zeitungsnachrichten wäre dieſer Seitenausläufer des großen Proceſſes durch ein freiſprechendes Urtheil erledigt. D. R.

geiſtige und moraliſche Verwandtſchaft! Viel Verſtand. Verbildung durch Romanleſerei, geſchraubte Empfindſamkeit, auch der Geliebten gegenüber, in deren Augen er als reiner, ſchuldloſer Menſch erſcheinen will: „Margaretha, ſage es unſerer Tochter, was die Unſchuld der Seele im Unglück ſei, wie ſie uns Heldenkraft verleiht, auch das Schwerſte zu tragen". Eitelkeit. Frömmelei und Heuchelei, ein Tartuffe: „Bibelſtellen ſind ihm nur zu demſelben Gebrauch, wie die Phraſen der Romane und die Verſe von Liebesliedern; ſie dienen ihm blos zu heucheln und zu prahlen". Eingefleiſchte Lügenhaftigkeit. Wolluſt und Sinnlichkeit. Die Bedientenſeele, „das Glück der Bedientenſchaft". Die gleiche That, die, um mit Feuerbach zu reden, „ebenſo ſehr durch ihre Grauſamkeit, als durch die Beſonnenheit, Tücke und beiſpielloſe Keckheit, womit ſie vorbereitet und vollbracht wurde, unter den merkwürdigſten eine der erſten Stellen behauptet".

In der erſten Woche dieſes Jahres (1851) brachten die Zeitungen die Nachricht, daß der vielerwähnte ehemalige Kammerdiener des Grafen, Friedrich Schiller, deſſen Ehefrau als Hauptzeuge im Proceſſe auftritt, ſich durch einen Piſtolenſchuß umgebracht. Unwillkürlich entſprang die Vermuthung, daß auch dieſer Todesfall mit dem Mordfall und dem folgenden Proceß in Verbindung ſtehe. Bald darauf kam indeß die Verſicherung, daß dies nicht der Fall ſei, und Schiller lediglich in Folge häuslicher Verſtimmung ſich das Leben genommen.

Miss Ellen Turner.

1826.

„«Ich nehme Dich zu meiner Ehefrau» ſagt der Eine und: «Ich nehme Dich zu meinem Ehemanne» ſagt die Andere, und das iſt nach ſchottiſchem Geſetze eine gute und vollgultige Ehe, durch welche ein Jungling vom höchſten Stande und Güterbeſitz mit der elendeſten Creatur auf ewig in dieſem Leben kann verbunden werden. Niemand kann in Schottland den zwanzigſten Theil eines Morgen Landes kaufen, verkaufen, noch einen Schilling darauf borgen, bis er 21 Jahre alt iſt. Aber wenn es 14 Jahre alt iſt, ſo kann daſſelbe Individuum, und wäre es der erſte Lord in den Königreichen, in einem Augenblick, in einem Aufathmen, ohne daß ihm nur ein Moment gegönnt iſt zum Beſinnen, um ſeine Leidenſchaften zu kühlen, um den Rath ſeiner Aeltern, Freunde, Vormünder einzuziehen, er kann, ſage ich, in dieſem einen Augenblicke die allerthörichtſte, ſchädlichſte Eheverbindung eingehen, indem er nur die Worte ſpricht: «Willſt Du mich als Deinen Ehemann annehmen?» worauf der andere Theil nur zu ſagen braucht: «Ja!» Und das iſt eine ebenſo gute, gültige und rechtskräftige Ehe, als wäre ſie vor dem Könige oder dem Papſte, vor Biſchof oder Prieſter abgeſchloſſen.“

So ſprach Lord Brougham in einer ſeiner Reden, zur Unterſtützung ſeines Antrags auf eine Reform der Ehegeſetze, insbeſondere zur Aufhebung Deſſen, was er einen furchtbaren Misbrauch nannte, der leichten Art, wie in Schottland eine Ehe, und mit allen ihren legalen Formen, abgeſchloſſen werden kann, durch die einfache, deutliche, ernſtgemeinte Erklärung des Mannes und der Frau vor einem glaubwürdigen Zeugen. In den Jahren 1834 und 1835 hatte er dieſen Antrag vor das Parlament gebracht; beide Male vergeblich. Er verſtieß gegen den Nationalſinn eines ſtolzen Volkes. Die Schotten wollten nicht von ihren Sitten und Rechten laſſen. Auch ein noch ſpäterer Antrag ſcheiterte.

Zur Rechtfertigung wird von engliſchen Juriſten geſagt: Nichts ſpricht mehr für die Ehrenhaftigkeit und Beſonnenheit der ſchottiſchen Nation, als daß ein ſolches Geſetz ohne Schaden für Land und Volk, für ſeine rechtlichen und ſittlichen Verhältniſſe iſt!

Der Schade trifft nur das benachbarte England, eigentlich auch dort nur einige Familien. Abenteurer können reiche Erbinnen entführen und ſich, über den Tweed ſetzend, in Gretna-Green trauen laſſen. Außerdem hilft es glühenden Verliebten, welche nur ſo die Ungunſt der Umſtände und die Hinderniſſe zu überwinden vermögen. Selten, daß andere Heirathsluſtige, denen nichts entgegenſteht als Koſten- und Zeitaufwand der Formalien, ſich entſchließen, dieſe leichte Art des Eheabſchluſſes zu erwählen. Es iſt nicht Sitte. In dem religiöſen Schottland ſelbſt, ſoviel uns bekannt, am wenigſten.

Dieſe erſte, natürlichſte Form der Civilehe iſt gebaut auf den Glauben an die tiefſte Sittlichkeit im Volke, auch auf religioſem Grunde, das Wort Ja erſetzt Schwur und Förmlichkeiten. Es wird geſprochen in Gottes unſichtbarer Gegenwart.

Nur der Misbrauch, welchen die Frivolität des reichen Nachbarlandes von dieſer alt einfachen Inſtitution, berechnet auf ganz andere ſittliche Verhältniſſe, machte, konnte zu den Anſtrengungen der engliſchen Geſetzgebung führen, welche den Schotten eine Inſtitution nehmen wollte, auf die ſie um ſo ſtolzer ſind, als ſie ſelbſt, wenig davon Gebrauch machend, ſich der prieſterlichen Einſegnung und Allem, was ſie vorausbedingt, gern und freiwillig unterwerfen.

Einer der letzten ſchlagenden Fälle des Misbrauchs, der von England aus damit getrieben ward, und der darauf folgende Proceß, in welchem Brougham ſelbſt als Advocat thätig war, veranlaßte ihn als Pair zu jenen Geſetzanträgen. Es iſt die folgende, romanhafte Entführungsgeſchichte der Miß Turner.

Miß Ellen Turner war die einzige Tochter und Erbin von William Turner, Esq., einem Gentleman von bedeutendem Grundbeſitz in Shrigley Park, Cheſhire. Der Vater hatte ſie in Penſion gegeben bei der Miſtreß Daulby, welche in Liverpool eine Erziehungsanſtalt errichtet. Im Februar 1826 hatte ſie hier ihr 15. Jahr zurückgelegt.

Ein Maſter **Gibbon Wakefield** hatte bei einem Beſuch in der Nachbarſchaft die intereſſante Bekanntſchaft, nicht der Dame ſelbſt, aber ihrer Vermögensumſtände gemacht, und ſofort den Entſchluß gefaßt, in alter Romanenart einen Verſuch zu wagen, das junge Mädchen aus der Schule zu locken, ſie zu entführen und zu ſeiner Gattin zu machen.

Ein franzöſiſcher Diener, Thevenot, war angenommen worden. Er erſchien an einem der erſten Tage des März 1826 mit einem leeren Wagen und einem Briefe an die Schulvorſteherin vor derſelben. Der Brief beſagte, daß Miſtreß Turner, Ellen's Mutter, plötzlich gefährlich erkrankt ſei, ihre Tochter möchte ſchnell zu ihr aufs Land kommen, der Wagen ſei der des Arztes, welcher ſie dahin bringen ſolle.

Der Diener war gut unterrichtet worden, er beſtand in allen Fragen nach den Namen der betreffenden Perſonen und Oertlichkeiten. Der Betrug gelang vollſtändig. Zwar kannte das junge Mädchen weder den Menſchen noch die Kutſche, aber in Miſtreß Daulby war jeder Verdacht durch die Art ſeiner Antworten verſcheucht und das junge Mädchen beeilte ſich in den Wagen zu ſtürzen, der ſie auf nächſtem Wege zu ihrer leidenden Mutter führe.

Er führte ſie aber zuerſt nur in das Albion Hotel zu Mancheſter. Hier ließ ſich ein Herr aus Paris, Mſtr. Gibbon Wakefield, ein Mann von feinem, einnehmendem Aeußern bei der jungen Dame einführen, der ihr mit ernſter Miene und in Kürze erklärte, die Krankheit ihrer Mutter wäre nur ein Vorwand. Der wahre Grund, weshalb er ſie aus der Schule gelockt, ſeien die traurig verwickelten Vermögensumſtände ihres Vaters. Er wäre ſelbſt gekommen, um ſie abzuholen, hätte es aber, der Sicherheit ſeiner Perſon wegen, nicht mehr wagen dürfen.

Zur Beſtätigung dieſer Ausſage erſchien auch ein Bruder des Herrn, Maſter William Wakefield, ebenfalls ein ſehr geſetzter, freundlicher Herr, der, voll tiefen Kummers und ernſter Theilnahme, ihr Das beſtätigte, was der

Erſte geſagt. Er wie Jener kannte ſo genau alle ihre häuslichen Verhältniſſe, daß, wenn in der jungen Dame ein Verdacht erwacht wäre, er ſofort wieder eingelullt ward.

Sie drängte jetzt ſelbſt zum Fortfahren und ſprang in den Wagen mit dem Vorſatz, durch Zeichen von Muth und Heiterkeit ihren armen Vater zu tröſten. Die beiden Herren ließen es auch nicht an Heiterkeit und angenehmem Zuſpruch fehlen. Unterweges wurden ihnen verſtohlene Winke und Billets zugeſtellt, angeblich von Maſter Turner oder ſeinen Vertrauten, die ihnen Anweiſung gaben, wo und wie ſie ihn treffen könnten; denn er ward — ſchon aufs heftigſte von ſeinen Gläubigern verfolgt.

Maſter Turner hatte ſein Vermögen durch glückliche kaufmänniſche Geſchäfte erworben. Das vorangegangene Jahr 1825 hatte furchtbare commercielle Schwankungen hervorgebracht, die Kriſis, welche ſo viele Häuſer betraf, war am letzten Weihnachten im älterlichen Hauſe ſehr ernſt beſprochen worden. Die junge Ellen war eine theilnehmende Zuhörerin geweſen; die Gefahr, die auch ihrem Vater drohen konnte, hatte auf ihr Gemüth einen Eindruck gemacht, jetzt war es Anlaß, daß ſie der Fabel leichter Glauben ſchenkte.

In einer Poſtkutſche mit vier Pferden flogen ſie, jedoch im Umwege durch Yorkſhire nach Kendal und von da nach Carlisle. Hier ſollte ſie der Vater erwarten. Beide Brüder hatten unterweges alle ihre Künſte angewandt, durch liebenswürdige Unterhaltung und theilnehmende Worte ſie aufzurichten, aber zugleich — ihre Furcht nur noch mehr zu ſteigern.

Als der Wagen vor dem Wirthshaus in Carlisle hielt, ſtanden mehre Männer vor der Thür. Das waren verkleidete Gerichtsdiener. Ihr Vater lag hinten in einem

Hofzimmer verſteckt, und durfte ſich nicht regen und rühren aus Furcht, ſofort arretirt zu werden. Die beiden Banken von Macclesfield und Blackburn, wo er bedeutende Summen liegen hatte, hatten plötzlich zu zahlen aufgehört. Aber die beiden Brüder hatten einen reichen und großmüthigen Oheim, der auf Gibbon Wakefield's Vorſtellung ſich bereits entſchloſſen, 60,000 Pfund Sterling vorzuſchießen, um dem unglücklichen Maſter Turner aufzuhelfen. Und plötzlich, in erlaubter Steigerung, ward ihnen auch ein Brief zugeſteckt von Maſter Grimsditch, dem Advocaten der Familie, den der eine Bruder ihr im Wagen vorlas. Er enthielt nichts Anderes als den Vorſchlag des Geſchaftsfreundes: Gibbon Wakefield ſolle Miß Ellen Turner heirathen, dies ſei der einzige Weg, um die Familie derſelben vor gänzlichem Ruin zu retten.

Richardſon's und Fielding's erfindungsreicher Geiſt, ſagt der engliſche Berichterſtatter, konnten kaum eine beſſere Intrigue erſinnen, und weder Miß Biron, noch Clariſſa Harlowe oder Miß Alworthy ſich in einer ähnlich bedrängten Lage befinden, als dieſes Schulmädchen, das, ein halbes Kind, mit Schwierigkeiten umringt, die auch Erwachſene ſchwindeln gemacht, doch eine Heldin blieb.

Sie wollte, ehe ſie einwilligte, ihren Vater ſehen. Aber ſie konnte ihn nicht ſehen, er durfte, konnte ſich in Carlisle nicht ſehen laſſen. Dafür ſendete er ihr ſeinen vollen väterlichen Segen, und ließ ſie bitten, keinen Augenblick zu zögern, ſondern zu eilen, daß ſie über den Grenzfluß komme, um ihn aus ſeiner fürchterlichen Lage zu befreien.

Die Kindesliebe ſiegte. Ellen fühlte keine Neigung, aber ſie ſtammelte ein ſchüchternes Ja. Sie ließ ſich nach Schottland hinüberfahren und reichte ihre Hand, wie die Anklage ſich ausdrückt, an Gibbon Wakefield „in Gegenwart eines betrunkenen Schmiedes, des Wirthes einer Schenke und eines Poſtillons“. Glücklicherweiſe ward die Ehe aber nicht vollſtändig conſumirt, aus einer zwar fälſchlichen, aber heilſamen Täuſchung des ſchlauen Betrügers, der im Glauben ſtand, daß das Geſetz in dieſem Falle ihm an Kopf und Kragen gehen könne. „Dies alte Geſetz war, da der Fall ſeit über hundert Jahren nicht vorgekommen, beſeitigt, wie man eine verroſtete Waffe von der Mauer nimmt.“ Aber außerdem hatte die Heirath jenſeits der Grenze ſolche techniſche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß eine gewöhnliche Klage wegen Felonie (in dem weit ausgedehnten engliſchen Sinne des Wortes) nicht ſo leicht ſtattfinden konnte, was Alles dem Entführer entgangen war.

Aus Furcht, verfolgt und wieder gefangen zu werden, trieb er in ſtürmiſcher Haſt ſeine darüber hochverwunderte Gattin zuerſt nach London zurück, und von da nach Frankreich. Fünf- bis ſechshundert engliſche Meilen legte ſie in fünf Tagen zurück, und erlebte während dieſer Zeit Abenteuer, die mehr ihr Gemüth erſchütterten, als die, welche ſie in irgend einem Roman geleſen, die fingirte Heldin erſchüttert haben konnten.

Da erſt erſchien eine Annonce ihrer Ehe in der „Morning poſt“, und zugleich verkündete eine beſcheidene Anzeige in den Zeitungen des Maſter und der Miſtreß Edward Gibbon Wakefield Abreiſe von London nach Paris den erſtaunten Verwandten. Sie hatten bis da nichts von ihrer Entfernung aus der Penſion erfahren.

Sie verloren keinen Augenblick, um dem Abenteurer ſeine Beute zu entreißen. Die beiden Oheime der Miß Turner mit dem Rechtsanwalt der Familie, Grimsditch, flogen nach Calais, verſehen mit einem Verhaftsbefehl und begleitet von einem Polizeiofficianten. Hier ſchon fanden ſie das getäuſchte Mädchen, welches, als der Betrug entdeckt war, keinen Augenblick anſtand, ihren Verwandten in die Arme zu fliegen, und ſich mit Abſcheu und Verachtung von dem improviſirten Ehemanne abwandte. Ein Widerſtand von Seiten des Letztern fand nicht ſtatt, da die franzöſiſchen Behörden die Reclamanten unterſtützten. Ellen ward nach England zurückgenommen und hier ein Criminalproceß gegen die beiden Brüder Edward Gibbon Wakefield und William Wakefield, gegen ihren franzöſiſchen Diener Eduard Thevenet und gegen Frances Wakefield, ihre Stiefmutter, angeſtrengt.

In den Lancaſter Sommeraſſiſen 1826 ward von der Großjury eine gerechte Anklage gegen die gedachten Perſonen gefunden von wegen Verſchwörung gegen das Geſetz. Durch allerhand juriſtiſche Spitzfindigkeiten wußten die Angeklagten indeſſen die Sache hinzuziehen, dergeſtalt, daß ſie vor die King's Bench, und erſt in der nächſten Sommerſitzung zur Verhandlung kam.

Abgeſehen von der criminalrechtlichen Verfolgung gegen die ihrer Handlung wegen zweifelsohne ſtrafbaren Thäter, machte die Frage über die Gültigkeit der Ehe viel den Juriſten zu ſchaffen. Man zählte vier verſchiedene Fälle auf, welche dem gegenwärtigen glichen.

Lucy Ramſay, eine Erbin, war im Hyde-Park aufgegriffen und in eine Kutſche geſchleppt worden. Browne, der Anſtifter, vermochte ſie, ihm ihre Hand zu reichen, indem er drohte, ſie ſonſt nach Frankreich zu entführen. — Pleaſant Rawlins, eine andere Erbin, ward in den Straßen von London plötzlich von Gerichtsdienern verhaftet, angeblich wegen einer Schuld von 200 Pfund Sterling. Ein deutſcher Abenteurer, Swendſon, ihr Bewerber ohne Ausſicht auf Erfolg, hatte es angeſtiftet. Als ſie in der Haft unter rohen Gerichtsdienern ſich befand, war er zu ihr geſtürzt, und ſeine Verſicherung, daß nichts ſie retten könne von dem Schickſal, nach Newgate geſchleppt zu werden, als wenn ſie ihn auf der Stelle heirathete, bewog ſie, ihm ihre Hand zu reichen. Einer der Gefängnißprediger (one of the Fleet parsons) erſchien auf der Stelle und die Ceremonie ward vollzogen. Auf das Zeugniß beider Damen wurden Browne und Swendſon für ſchuldig erklärt und hingerichtet. Ihre Einwilligung ward für null und nichtig erklärt, da ſie durch Furcht und Betrug erzwungen war.

In einem dritten Falle gegen einen Entführer Perrey kam derſelbe durch den Beiſtand der Entführten ſelbſt davon. Sie trat muthig ſelbſt in die Zeugenſchranke und erklärte, daß der Angeſchuldigte keine andern Künſte angewandt, als die ein Liebender zu brauchen pflege und die man ihm noch nie zum Verbrechen gemacht. Sie ſei demnächſt aus eigenem freiem Willen und mit ihrer ganzen Zuſtimmung mit ihm auf und davon gegangen. Natürlich ward er darauf freigeſprochen.

Im Jahre 1804 war Miſtreß Fanny Lee von einem Lockhart und Loudon Gordon gewaltſam entführt worden. So lautete die Anklage, welche vor den Aſſiſen von Oxford verhandelt ward. Es walteten aber verſchiedene Anzeichen ob, als ſei die Entführung mit ihrer Zuſtimmung geſchehen. Anſcheinend war ſie allerdings mit Gewalt aus ihrem Hauſe entführt, aber ſie war verheirathet und lebte getrennt von ihrem Gatten. Eine beherzte Dame, hatte man ſie in verſchiedenen Poſtkutſchen ganz luſtig fahren geſehen, unterwegs warf ſie einen

Kampherbeutel aus dem Fenſter, den ſie als Amulet mitgeführt, und als ſie in Southworth mit den beiden Herren zu Abend aß, unterhielt ſie ſich, nach ihrem eigenen Geſtändniß, ſehr lebhaft mit ihnen über die Hieroglyphenſchrift und die griechiſche Architektur. Der Richter hob den Proceß auf (stopped the case), da hier ein gänzlicher Mangel angewandter Gewalt klar ſei.

Die Ehe, nach den legalen Formen Schottlands abgeſchloſſen, konnte nicht aufgehoben werden, trotzdem, daß Ellen Turner durch Kunſt und Betrug zu ihrer Einwilligung bewogen war, es bedurfte dazu anderer Mittel, wovon ſpäter; der Criminalproceß gegen die betreffenden Perſonen betraf nur deren Straffälligkeit bezüglich des angewandten Betruges, um das junge Mädchen zur Einwilligung in den Abſchluß der Ehe zu bewegen.

Die Klageacte iſt in unſerer Einleitung im Weſentlichen wiedergegeben.

Der Vater, Maſter Turner, bekundete, daß ſeine Tochter Ellen am 12. Februar 1826 erſt 15 Jahre alt geworden, alſo kaum einen Monat vor ihrer Entführung. Er ſelbſt beſitze anſehnliche Güter in Cheſter und genieße eines perſönlich großen Anſehens; 1827 war er Oberſheriff der Grafſchaft geworden. Als ſeine Tochter vom December bis Februar bei ihm auf dem Lande geweſen, hatte er keine Veränderung in ihrem Gemüthszuſtande bemerkt. Vor dem März 1826 hatte weder er, noch ſeine Tochter den oder die Angeklagten gekannt, noch von ihrer Exiſtenz etwas gewußt.

Miß Eliſabeth Daulby, die mit ihrer Schweſter die Schulanſtalt und Penſion in Liverpool hielt, hatte die junge Ellen fünf bis ſechs Jahre bei ſich. Sie konnte nicht mehr ausſagen, als wir ſchon wiſſen. Der Brief, welchen der franzöſiſche Diener aus Shrigley angeblich brachte, lautete:

„Shrigley, Montag Nacht 12½ März 6.

Madame! ich ſchreibe an Sie auf den Wunſch der Miſtreß Turner in Shrigley, welche plötzlich von einem heftigen Schlaganfall befallen ward. Miſtreß Turner wünſcht ihre Tochter augenblicklich zu ſehen. Ein treuer Diener wird dieſen Brief überbringen und zugleich meinen Wagen, um Miß Turner zu holen; und ich bitte Sie, daß ja keine Zeit verloren werde, indem, wenn ich auch nicht an eine unmittelbare Gefahr für Miſtreß Turner denke, es doch möglich iſt, daß ſie bald Niemand mehr erkennt. Miſtreß Turner wünſcht inſtändig, daß man ihrer Tochter ihren eigentlichen Zuſtand verſchweige, weil die Angſt um die geliebte Mutter auf der Reiſe ihr ſchädlich werden könnte; auch iſt das Haus hier jetzt ſo voll, und voller Verwirrung und Beſtürzung, daß ſie nicht wünſchen kann, daß Jemand zur Begleitung mit hierher komme. Der Diener iſt beauftragt, die Poſtillone anzuweiſen, daß ſie nicht zu ſchnell fahren, weil Miß Turner ängſtlich im Wagen iſt.

John Ainsworth M. D.

P. S. Es wäre wol am beſten, wenn man zu Miß Turner ſagte, Miſtreß Turner wünſche ihre raſche Herkunft nur um deswillen, weil ſie gleich in das neue Haus überziehen wollen. Der Diener iſt ſchon beauftragt, keinen andern Grund als dieſen anzugeben, wenn die Miß in ihn dringt. Kurz, Miſtreß Turner iſt höchſt beſorgt, daß ihre Tochter erſchreckt werde, und vertraut Ihnen ganz die Arrangements deshalb. Sie wünſcht noch, daß ich hinzufüge, daß ihre Schweſter, Nichte oder ich ſelbſt Ihnen, im Fall der Fortdauer ihrer Krankheit, durch die Poſt davon Nachricht geben werden.“

Der engliſche Berichterſtatter fügt hinzu, daß man in den Annalen der criminaliſtiſchen Betrügerei kaum ein Document aufweiſen konne, welches ſo geſchickt wie dieſes abgefaßt und unter den obwaltenden Umſtänden zur Täuſchung geeignet geweſen.

Auch die Antworten des Dieners auf die Fragen, welche Miß Daulby an ihn gerichtet, konnten nicht den geringſten Verdacht erregen. Die Daulby fragte ihn: wann Miſtreß Turner von dem Unwohlſein betroffen worden? Er antwortete: Vorigen Abend beim Nachteſſen. Meſſer und Gabel fielen ihr aus der Hand. — Wird denn Miß Turner Sie kennen? — Er antwortete: Nein. Ich bin erſt letzthin von Maſter Turner angenommen zum Dienſt im neuen Hauſe. Miß Daulby wußte von dieſem letztern und dem bevorſtehenden Umzuge. Sie benachrichtigte ihre Penſionairin vom Willen ihrer Mutter und ſprach von einem leichten Unwohlſein und daß ihr Vater nicht zu Hauſe wäre. Den Diener fragte ſie: ob die junge Dame denn allein reiſen ſolle? Thevenot ſagte: Nein; in Mancheſter werde der Dr. Hull ſie treffen und mit ihr die Reiſe machen. Ellen erfuhr erſt beim Einſteigen, als ihr die fremde Kutſche auffiel, daß es des Arztes Wagen ſei. Die Lehrerin ſchilderte die Miß als ein junges Mädchen von Fähigkeiten, Talent und geſundem Verſtande, ohne Argwohn und leicht vertrauend.

Die Kutſche war erſt am Tage vor der Entführung von einem Wagenmacher in Mancheſter gekauft. Der Diener aus dem Albion Hotel ſagt aus, wie am Donnerſtag um 12½ Uhr die junge Dame mit dem Diener im Gaſthauſe abgeſtiegen wäre. Bald nachher kamen die Brüder Wakefield und 8—10 Minuten nachher wurden ſchon friſche Pferde vor die Kutſche beordert, und ſie fuhren ab, Edward Wakefield mit der Dame im Wagen, ſein Bruder William auf dem Bock.

Der Entführer trat, wie aus mehren Zeugenausſagen erhellt, als ein Capitain Wilſon auf. Er war in Liverpool, wie es ſcheint, zurückgeblieben und empfing erſt, wie aus einem namenloſen Billet ſeines Bruders erhellt, von dieſem die Nachricht der gelungenen Entführung: „Schnell dahin, wo wir geſtern die Hammelcotelettes aßen, ſie muß auf ihren Vater warten. Sie iſt eben, um 11 Uhr, von hier fortgefahren.“

Die Poſtillone, welche das Paar bis Carlisle gefahren, ſagten allerhand Luſtiges aus von der Verwunderung des jungen Mädchens über alle die neuen Dinge, welche ſie plötzlich zu ſehen bekam. In Carlisle hielt der Wagen über eine Viertelſtunde vor dem Wirthshauſe zum Buſch. Die alte Wirthin erſuchte die junge Dame, doch ja auszuſteigen, aber der eine Herr legte die Hand an die Wagenthüre und ſagte entſchieden: Nein! Die junge Dame erſchien der Wirthin ſehr betrübt. Eine Nichte der Letztern meinte ſogar: ſie habe ihr damals wie ein Bild der Verzweiflung geſchienen.

Am Abend um 6 Uhr war die Geſellſchaft in Carlisle zurückgekehrt. Die Ehe in Gretna-Green war inzwiſchen abgeſchloſſen worden. Sie tranken im Wirthshauſe Thee, und nach einem Aufenthalt von zwei Stunden ſetzten ſie ihre Reiſe fort, doch in einer Poſtkutſche, da der in Mancheſter gekaufte alte Wagen ſich als untüchtig zu einer ſolchen Carrieretour erwieſen und zurückgelaſſen werden mußte.

In Penrith, wo ſie um 11 Uhr ankamen, verbrachten ſie die Nacht in — getrennten Zimmern. Morgens war die junge Dame die erſte im Frühſtückszimmer. Sie las in einem Buche und ſchien ſehr gefaßt. Auf die Frage des Kellners, ob ſie Frühſtück wünſche, ſagte ſie, ſie wiſſe nicht, er möge die Herren fragen. Nach einem haſtig verzehrten Frühſtück ſetzten ſich Edward Wakefield und ſeine Frau in die Eilpoſt und flogen nach London, und man findet ſie wieder im Brunswick Hotel, Hannover Square, Freitag Nacht um 11 Uhr. Hier ſah man Miß Turner in ihrer Schlafſtube ſchluchzend. Sie war vier Tage und zwei Nächte, faſt ohne Raſt, hin- und hergereiſt, viele Hundert Meilen, und Müdigkeit und Angſt um ihren Vater und ihre eigene Lage mochten wie auf ihren Geiſt, auch auf ihren Körper eingewirkt haben.

Auch hier im londoner Wirthshauſe blieben die Verehelichten nur 1½ Stunde, die Edward Wakefield dazu benutzte, zwei Zeitungsinſerate zu ſchreiben, die Ankündigung ihrer Abreiſe, die Bekanntmachung ihrer in Gretnagreen abgeſchloſſenen Ehe. Das Papier war kaum trocken, als ſchon wieder vier Pferde vor der Wirthshausthüre ſtanden; in ſolcher Beſorgniß war Wakefield vor der Verfolgung.

Sonnabend am 11. März las Maſter Grimsditch, der eifrige Geſchäftsträger der Familie Turner, zuerſt in der Zeitung von einem Etwas, von dem Keiner in der ganzen Familie bis da die geringſte Ahnung hatte. Erſt Dienſtag am 14. hatte er den ganzen Zuſammenhang kennen gelernt und verſchaffte ſich vom Staatsſecretair die nöthigen polizeilichen Ermächtigungen. Mittwoch am 15., in der frühen Morgenſtunde, war er ſchon mit Ellen's beiden Oheimen und einem Polizeibeamten in Calais. Er ſagt über das Folgende aus:

„Ich erblickte Maſter Edward Gibbon Wakefield zuerſt im Hofe von Quillac's Hotel. Begleitet von Maſter Robert Turner und Maſter Critchley (den Oheimen), trat ich ihn an, nannte meinen Namen und woher ich käme. Er ſchien mich zu kennen. O wollen Sie nicht ſo gut ſein, in mein Zimmer zu treten, ſagte er. Wir, Maſter Robert Turner und ich, folgten ihm, die Treppe hinauf, in ſein Zimmer. Ich ſagte ihm, wir wären im Auftrag Maſter Turner's gekommen, um deſſen Tochter zurückzuführen, die er in ſehr ungeziemender Weiſe fortgeführt. — Mich dünkt aber, entgegnete er, Sie kommen hier mit einer geſetzlichen Verfolgung gegen mich. Als in dem Augenblick, etwas zu raſch, der Polizeibeamte Ellis eingetreten war, rief er: Wer iſt der Mann? Ich veranlaßte Ellis hinauszugehen und erklärte ihm: wir mußten Miß Ellen augenblicklich ſehen. — Ich wünſche zu erfahren, wiederholte er, ob Sie auch mich zu verfolgen gedenken? — Ich antwortete: Ja, wir denken Sie zu verfolgen. Wie können Sie anders denken. Sie haben Miß Turner geſtohlen. Ich habe einen Verhaftsbefehl in der Taſche und eine Depeche von Maſter Canning an Lord Granville in Paris. — Er erklärte darauf, von alle dem Nachricht zu haben, da in demſelben Packetboot mit uns ſein Freund Percy von London herübergekommen. In dem Augenblick trat Maſter Critchley ins Zimmer. — Iſt es wirklich Ihre Abſicht, mich zu verfolgen? fragte er. — Ich verſicherte ihn, daß die ſtrengſten Maßregeln bereits ergriffen wären und noch würden ergriffen werden. Er möge ſich auf Alles gefaßt machen. Aber das Erſte, was ich fodern müſſe, ſei, daß er die junge Dame herausgebe. Ich fragte ihn in peremtoriſcher Weiſe: Mein Herr, ja oder nein? — Er fragte in einiger Aufregung: Aber ſie bleibt doch meine Gattin? — Ich entgegnete, daß ich mich auf dieſe Frage nicht einlaſſen könne. Sein Verbrechen ſei eines der ruchloſeſten; er habe ſich in den Beſitz der Miß Turner geſetzt, die er nie im Leben geſehen, eines reinen Kindes, und mittels eines geſchmiedeten Briefes. Er verdiene eigentlich erſchoſſen zu werden.“

— Was geſchah auf dieſe Ihre Bemerkung?

„Ich fugte noch hinzu: er habe einen Schlag geführt gegen den Frieden dieſer Familie, deſſen Wirkungen er nie wieder gut machen konne. Es konne der Tod werden der Miſtreß Turner, wenn ſie nicht ſchon todt ſei; auch Maſter Turner hätten wir mit gebrochenem Herzen in London verlaſſen, unfähig, ſelbſt einen Schritt zu thun nach ſeinem verlaſſenen Kinde.“

— Und er?

„Erwiderte darauf, meine Bemerkungen wären ſtrenge, jedoch wage er nicht, ſein Benehmen zu rechtfertigen. Er habe — ſelbſt eine Tochter. Seine eigenen Worte waren: Ich habe eine Tochter, und wenn irgend wer ſie in dieſer Weiſe mir rauben wollte, ich glaube, ich würde ihm eine Kugel durch den Kopf jagen. Dann ſetzte er hinzu: Aber iſt denn die Ehe geſetzlich? Iſt ſie es, ſo muß ich ſie behalten. Iſt ſie es nicht, ſo habe ich keine Anſprüche an ſie. — Ich antwortete ihm, ſie ſei nicht allein ungeſetzlich, ſondern er ſelbſt ſchwer verantwortlich. Eine Parlamentsacte ſei durchgegangen unter der Regierung Philipp's und der Königin Marie, welche ſolche Ehen für nichtig erkläre und die Handlung, die er begangen, mit ſchwerer Strafe belege. Aber es iſt unnöthig, weiter darüber zu discutiren, ſchloß ich, denn wir haben den Auftrag, Miß Turner zurückzunehmen, und wir wollen und werden es. Maſter Critchley und Maſter Turner wurden nun heftig, ſie verlangten ihre Nichte zu ſehen, und ich ſagte ihm: wenn er ſich noch länger weigere, würde ich die Polizei von Calais zu Hülfe rufen. Er entgegnete, mit der Polizei verſtände er ſich beſſer als ich.“

— Verlangte er nicht, zuerſt mit Miß Turner zu ſprechen?

„Er ſagte, wenn ſie ſein Weib bleibe, ſo ſei es für ihn wünſchenswerth, daß gewiſſe Fragen nicht an ſie geſtellt und gewiſſe Dinge nicht enthüllt würden. Er wollte uns darauf Inſtruction geben, was unberührt bleibe, ſowol im Intereſſe der jungen Dame ſelbſt, als ſeinetwegen, wenn er ihr Ehemann ferner ſei.“

— Sagte er voraus, was ſie wol thun würde, wenn ſie die Oheime und Sie wieder ſähe?

„Er wiederholte nur, ſie ſei einmal ſein Weib. Maſter Critchley brach heraus: Ich bin erſtaunt, wie Sie von uns erwarten können, daß wir auf ſolche Bedingungen eingehen. So wenigſtens war der Sinn ſeiner Ausdrücke. Hinzu ſetzte er: Vor allem müſſen wir ſie ſehen. Sie können ja einen Eindruck auf ſie gemacht haben.“

— Und was entgegnete er darauf?

„Ach, was das anbelangt, ſo werden Sie ſie ganz paſſiv finden. Sie hat vielleicht eine günſtige Meinung für mich; das kommt aber gar nicht in Betracht bei der unbegrenzten Zuneigung, welche ſie für ihre Verwandten empfindet. Ich kann getroſt ſagen, ſie wird Ihnen in die Arme fliegen, wenn ſie Sie ſieht, und von mir fort. — Später ſagte er: er wünſche Alles zu thun, um die Sache wieder gutzumachen. Aber im ſelben Augenblick erklärte er ſeinen Wunſch: wenn ſie ſein Weib bleiben ſolle, ſo bitte er um Gottes willen, gewiſſe Dinge ihr nicht zu eröffnen, und daß man ihn zulaſſe, wenn wir ſie zuerſt ſähen. Darauf ging Maſter Wakefield plötzlich hinaus und brachte nach ungefähr zwei Minuten Miß Turner aus einem Zimmer, man ſagte, es ſei Madame Quillac's Zimmer. Ich ſtieg vor ihnen die Treppe hinauf und zeigte dem jungen Mädchen das Zimmer, in welchem ihre Verwandten waren; ich ſelbſt und Maſter Wakefield blieben draußen. Hier, auf dem Flur, ſagte er zu mir: Nun wohlan denn, Maſter Grimsditch, ich kann Sie denn auf meine Ehre verſichern, daß Miß Turner noch heute ebenſo Miß Turner iſt, als am Tage, wo ich ſie entführte. Die Ehe zwiſchen uns iſt nicht vollzogen worden. — Ich konnte ihm nur entgegen, daß ich ſehr zufrieden ſei, das zu hören. Dann trat ich in das Zimmer, wo Miß Turner mit ihren Oheimen war, und hörte jetzt erſt, welche Betrügereien und Schändlichkeiten gegen das arme Mädchen verübt waren."

— Und was paſſirte im Zimmer?

„Nach 20 Minuten ließen wir Maſter Wakefield hereinrufen. Ich ſagte zu ihm: Wir finden, daß Sie gegen dieſes arme Kind in einer unerhörten Art von Liſt und Trug verfahren ſind. Die Sache würde mehr als ernſthaft; wir würden ihm nicht allein das Kind fortnehmen, ſondern ihn ſelbſt unter Aufſicht des Polizeibeamten zurücknehmen. Er antwortete mir: dazu ſei ich auf der falſchen Seite des Waſſers (Canals); ich entgegnete, auch hier werde mir die Polizei zur Strafe verhelfen, indem ich Maſter Canning's Schreiben vorwies. Er wurde dreiſter: weder das noch ein Verhaftsbefehl werde mir helfen, und er ſodere ſie als ſeine Gattin. Nachdem wir eine Weile über die Legalität oder Illegalität der Ehe geſtritten, öffnete Miß Turner zum erſtenmal in Wakefield's Gegenwart die Lippen, und in wilder Aufregung ihrem Oheim Critchley um die Schultern fallend, rief ſie: «Ich bin nicht Ihr Weib, ich will Ihnen nie wieder nahe kommen — Sie haben mich betrogen»."

— Und was that Wakefield?

„Sie müſſen wenigſtens einräumen, ſagte er, daß ich mich immer als ein Gentleman gegen Sie betragen habe.

— Ja, ſagte ſie, das räume ich auch ein, aber ich komme nie wieder zu Ihnen, denn Sie haben mich betrogen. — Darauf fing er von neuem an, die Geſetzlichkeit und Gültigkeit der Ehe zu behaupten. Ich drückte auch hier mein Erſtaunen aus, daß er nur einen Augenblick das im Ernſt glauben könne. Er müſſe, ſo gut wie ich, wiſſen, daß eine durch Betrug und Gewalt ermöglichte Ehe keine Geſetzlichkeit haben könne. Da beſtritt er, Gewalt gebraucht zu haben. — Wie nennen Sie es denn! rief ich. Vermittels eines geſchmiedeten Briefes bekamen Sie das arme Mädchen in Ihre Gewalt. Sie war nun ganz in Ihrer Macht. Sie brachten ſie in einen Wagen mit Vieren, und was Sie mit ihr thaten, von Anfang bis Ende, war Lug und Trug. — Er wiederholte darauf, was er ſchon vorhin geſagt, daß er ſein Benehmen nicht rechtfertigen wolle, und wenn ihm das mit ſeiner Tochter widerfahren, möchte er dem Entführer eine Kugel durch den Kopf gejagt haben, wenn die Vernunft nicht gerade über die Leidenſchaft geſiegt hätte.“

Als Beweisſtück ward ein Brief verleſen, welchen Edward Wakefield am folgenden Donnerſtag aus Calais an ſeinen Bruder geſchrieben:

„Mein theurer William!

Ich ſchreibe in Eile, damit es noch mit der Poſt fort kann, und nur um Dir Nachricht zu geben und weiter nichts. Maſter Robert Turner, Maſter Critchley und Grimsditch kamen mit dem Packetboot hier an mit Verhaftsbefehlen. Ich erfuhr ſofort, warum ſie hier waren, wollte aber der Frage, um die es ſich handelt, nicht entweichen. Genug, ich ſah ſie, und fand, daß ſie Ellen, wenn dieſe wollte, mit ſich fortnehmen konnten. Sie beſtanden darauf, ſie zu ſehen. Ich konnte nichts dagegen einwenden. Sie erzählte Alles und drang darauf, mich zu verlaſſen, nachdem ſie Alles wußte. Ich konnte es ſo vorausſehen, machte daher aus der Noth eine Tugend und ließ ſie gehen. Sie verſuchten, mich zu faſſen, aber dazu, wie ich wußte, waren ſie auf der falſchen Seite des Waſſers. Indeſſen bot ich ihnen an, freundlich mit ihnen hinüberzugehen, nur erſuchte ich Maſter Critchley, mir ſoviel Zeit zu laſſen, daß ich vorher meine Kinder ſehen könne und meine Angelegenheiten beſorgen. Ihre ganze Verfahrungsweiſe athmete nichts als Feindſeligkeit. Ich hatte leicht mit Ellen fliehen können, aber ihr Bericht über Maſter Turner's und ſeiner Gattin Geſundheitszuſtand machte es mir unmöglich. Ich gab ſchriftlich eine feierliche Erklärung, daß Ellen und ich wie Bruder und Schweſter gelebt. Wie dies die Rechtsgültigkeit der Ehe ſchwächen ſoll, weiß ich nicht, noch konnte ich darüber Auskunft fodern: ich war nun einmal gebunden und es war klug von mir, Maſter Turner einigen Troſt zu geben. Ich bin jetzt nur in Bredouille Deinetwegen, und wünſche, Du wäreſt in Sicherheit. Da iſt kein Zweifel, daß wir vor dem Geſetze ſtrafbar ſind. Was mich betrifft, ſo komme was da will. Aber wenn Du es möglich machen kannſt, ſo mache, daß Du fortkommſt, um mich ſelbſt kümmere ich mich nicht ſoviel als um einen Strohhalm. Die große Frage iſt jetzt, iſt die Ehe geſetzlich? Sie Alle ſagten Nein und umſchwirrten mich mit William und Marie, bis mir die Namen der Majeſtäten zum Ueberdruß wurden. Das ſchreibe mir. Aber ich ſchreibe an Runky. Bleibe nicht — es kann nichts Gutes daraus werden. Ich komme nach England 'rüber ſobald als möglich; darauf kannſt Du Dich verlaſſen. Ich ſchreibe nicht wieder, bis ich von Dir höre; es könnte was zutreffen. Percy kam mit dem Trio und hatte den ganzen Schwarm belauſcht. Wir brachen früh Morgens auf. Bitte, ſchreibe, aber ſage Niemand Etwas. Ich werde ſchon ſprechen.

Auf immer Dein

E. G. W.“

Die Hauptzeugin Ellen Turner ſollte zuerſt vernommen werden. Der Rechtsbeiſtand des Angeklagten, Scarlett, proteſtirte dagegen. Er hoffe zu beweiſen, daß die Ehe nach den Geſetzen des Landes, wo ſie abgeſchloſſen, eine vollkommen gültige ſei. In dieſem Falle ſei Ellen Turner Edward Wakefield's Ehefrau. Die Ehefrau kann aber in einem Criminalproceß nicht als Zeugin gegen ihren Ehemann auftreten. Nach einer juriſtiſchen Discuſſion über den Fall ward durch den Lord-Oberrichter die Vernehmung Ellen's angeordnet.

Sie trat vor. Ueber ihre äußere Erſcheinung wird uns nichts geſagt. In klarer, ſchlichter Rede erzählte ſie, was wir ſchon wiſſen, bis zum Augenblick, wo ſie in Mancheſter im Wirthshauſe ſaß, und der fremde Herr, Edward Gibbon Wakefield, zu ihr eintrat:

„Ich wollte das Zimmer verlaſſen, aber er bat mich zu bleiben. Er ſagte, er habe von meinem Vater den Auftrag, mich zu ihm zu führen. Ich möge verſichert ſein, es wäre keine Kleinigkeit, was ihn verhinderte, ſelbſt zu kommen. Der Zuſtand der Angelegenheiten meines Vaters habe ihn veranlaßt, mich zu ſich zu rufen. Ich bemerkte, daß ich ja nur wegen des Unwohlſeins meiner Mutter aus der Schule fortgelaufen wäre. Er erwiderte, die Angaben in dem Briefe an Miß Daulby wären unrichtig. Der Brief wäre nur in der Abſicht geſchrieben worden, damit Miß Daulby den wahren Grund nicht erfahre. Da befahl er dem Diener, den andern Herrn hereinzurufen. Er ſtellte ihn mir nicht vor; nur im Geſpräch erwähnte er, daß er ſein Bruder wäre.

„Ich ſtieg in die Kutſche im Glauben, daß ich zu meinem Vater führe. Herr Wakefield ſagte mir, wenn wir in Halifax ihn nicht fänden und auch keinen Brief von ihm, müßten wir bis nach Kendal fahren. Da würden wir ihn gewiß finden. In Kendal las Herr Wakefield einen Brief am Kutſchenfenſter und ſein Bruder blickte mit hinein, aber ich ſah ihn nicht.“

Es wird bemerkt, daß, wenn Miß Turner älter geweſen, der Umſtand, daß ſie nicht verlangt, in den Brief zu ſehen, doch einiges Befremden erregen können, aber wenn man dem 15jährigen Schulmädchen in ihr offenes und argloſes Antlitz geſehen, habe jeder Verdacht von ſelbſt verſchwinden müſſen.

„Er ſagte mir, mein Vater wäre nicht da, und wir müßten weiter. Wir fuhren weiter. Auf dem Wege erzählte mir Herr Wakefield, er habe von meinem Papa einen Brief erhalten, der ihn beauftrage, mich über den Zuſtand von Papas Angelegenheiten zu unterrichten. Er ſagte mir, eine Bank hätte fallirt in Macclesfield, Ryle und Daintry. Mein armer Vater wäre beinahe ruinirt, aber ein Onkel von ihm, ein Banquier in Kendal, hätte meinem Vater 40,000 Pfund Sterling geliehen, was ihn noch augenblicklich auf den Beinen erhielt. Aber nachher hätte auch die Blackburn-Bank fallirt, und jetzt ſtänden ſeine Angelegenheiten noch ſchlechter als vorhin. Sein Onkel fodere nun, als Sicherheit für die geliehene Summe, das Gut Shrigley, und mein Vater könne nun eines Tages aus Haus und Hof geworfen werden. Und nun ſagte er, ich glaube, er ſagte, Maſter Grimsditch habe es ſo vermittelt, daß er, Herr Wakefield, mein Ehemann werden ſolle und daß dann das Eigenthum mein bleibe, und daß es dann in meiner Macht ſtände, ob ich meinen Vater aus Haus und Hof werfen wollte, aber er hoffe, ich würde es wol nicht thun. Damals antwortete ich nichts darauf, und dies trug ſich zu auf dem Wege von Kendal nach Carlisle. Kurz vor Carlisle kam er wieder auf den Gegenſtand, und äußerte, er wünſche nun wol meinen Beſchluß darüber zu hören. Er hatte geſagt, ich ſolle meinen Vater ſehen, und dann, ſagte er, ſolle ich ihm die Antwort geben. Noch ſagte mir Herr Wakefield, mein Vater verſuche über die Grenze zu kommen, aber die Diener des Sheriffs wären ihm hart auf dem Fuß.

„Als wir eben aus Carlisle hinausfuhren, ſagte Herr William Wakefield, nachdem er die Wagenfenſter aufgezogen, er hätte etwas ſehr Wichtiges ſeinem Bruder mitzutheilen. Er habe meinen Vater in Carlisle geſehen und Maſter Grimsditch wäre bei ihm. Er ſei da verſteckt in einem ganz kleinen Zimmer hinten im Hauſe. Zweimal habe er an dem Tage verſucht, über die Grenze zu ſchlüpfen, es ſei aber beide Male nicht gegangen. Alle die Männer, die ich in Carlisle an der Wagenthüre geſehen, wären verkleidete Gerichtsdiener geweſen, die auf meinen Vater lauerten. Maſter Grimsditch habe ſogar ihn, Herrn William Wakefield, inſtändigſt erſucht, nicht länger im Zimmer zu bleiben, oder ſie würden entdeckt werden, ja, Herr Grimsditch hätte ihn an der Schulter gefaßt und aus der Thüre hinausgeſtoßen. Dann ſagte er mir, mein Vater wünſche und verlange von mir, wenn ich ihn je geliebt, daß ich nicht anſtehen würde und Herrn Wakefield zum Manne nehmen.“

— Und was ſagten Sie darauf?

„Ich willigte ein.“

— Was bewog Sie zur Einwilligung?

„Die Furcht, daß, wenn ich es nicht thäte, mein Vater ruinirt wäre."

— Glaubten Sie Allem, was er Ihnen geſagt?

„Ja."

Der Anwalt der Angeklagten hielt in ſeinem Kreuzverhör für zweckdienlich, folgende Fragen an die junge Dame zu richten:

— Wollen Sie mir nur zwei oder drei Fragen erlauben? Ich will Sie gewiß nicht lange quälen. Sie hatten doch da in Schottland eine gewiſſe Form von Heirathsceremonien? War es nicht ſo?

„Ja."

— Ich glaube, der Ring war zu weit für Sie. War es nicht ſo?

„Er war es etwas."

— Ich glaube, man kaufte ſpäter in Calais einen andern für Sie?

„Ja."

— Sie aßen in Schottland zu Mittag?

„Ja."

— Und betrachteten ſich bei dieſem Diner als die geſetzmäßige Ehefrau des Maſter Wakefield. War es nicht ſo?

„Ja."

— Und in dem Glauben verblieben Sie, bis man Sie in Calais anders unterrichtete?

„Ja."

— Schrieben Sie einen Brief an Ihre Mutter?

„Ja."

— Bedienten Sie ſich des Namens Wakefield?

„Ja."

— Aber als Sie Ihren Oheim und Maſter Grimsditch in Calais ſahen, haben dieſe Herren Sie verſichert, daß die Ehe nichtig wäre?

„Ja, das thaten ſie.“

Das Zeugniß des einen Oheims, Critchley, beſtätigt nur Das, was wir aus Grimsditch's Ausſage über die Vorfälle in Calais wiſſen; nur fügte er zwei wichtige Umſtände hinzu:

„Ich fragte Maſter Gibbon Wakefield, wie er eine ſo grauſame Handlung begehen können und ein Mädchen, die noch ein Kind war, entführen, ja, die er noch nicht einmal geſehen hatte. Er räumte ein, daß er ſie nie vorher geſehen, bis zu dem Augenblick, wo er in Mancheſter zu ihr ins Wirthshauszimmer trat; aber man habe ſie ihm als ein ſehr nettes Mädchen geſchildert und als Erbin eines der angeſehenſten Beſitzthümer in der Grafſchaft. Da ſei er denn entſchloſſen geweſen, ſich in ihren Beſitz zu ſetzen.“

Ferner: „Als ich während der Unterhaltung meine Nichte verſicherte, wie ich allen Grund habe zu glauben, daß es eine ungeſetzliche Ehe ſei, rief ſie aus: Gott ſei Dank! Das iſt die glücklichſte Neuigkeit, die Sie mir bringen können.“

Auch die Stiefmutter der Gebrüder Wakefield war als Angeſchuldigte vor die Jury geſtellt, bezichtigt der Theilnahme an dem von ihnen begangenen Verbrechen. Aus den uns mitgetheilten Actenſtücken geht das Verhältniß nicht klar hervor, und in den Reden des Vertheidigers wird angedeutet, daß in dieſer Anklage mehr perſönliche Rachſucht und vielleicht kleinſtädtiſcher Coteriegeiſt mit operirt hat, als daß es ein Fall geweſen, der nothwendig vor die Juſtiz gehörte. Dieſe Stiefmutter der Wakefields ward es erſt (doch leſen wir dies nur aus gelegentlichen Anführungen) ſpäter; zur Zeit, wo die Handlung ſpielt, war ſie noch eine Miß Davies, und heirathete in der Zwiſchenzeit den Vater der beiden Wakefields, der perſönlich im Proceß gar nicht erwähnt wird. Der Ankläger, Serjeant Croß, behauptete in ſeiner Rede beim Schluß der Verhandlung (dieſe Schlußrede iſt in engliſchen Criminalproceſſen für uns oft von Wichtigkeit, weil, wenigſtens in den state trials, die Referenten es ſelten für nöthig oder ſchicklich halten, uns die Anklageacte ſelbſt mitzutheilen) mit vieler Heftigkeit: daß Miß Davies, jetzt Miſtreß Frances Wakefield, die eigentliche Anſtifterin und Urheberin des ganzen Entführungsplans geweſen, indem ſie (als Miß Davies) zu Macclesfield in der Nachbarſchaft der Turner'ſchen Familie lebte, und wenn ſie nicht geweſen wäre, die beiden Angeklagten nie erfahren hätten, daß eine ſolche Perſon, wie Miß Turner, in der Welt exiſtire. Sie habe die Mittel, in jedem Sinne, zur Entführung, ihnen Notizen und Winke gegeben, namentlich über die Abweſenheit des Vaters. Als die Heirath in den Zeitungen bekannt gemacht war, habe ſie nicht den geringſten Abſcheu über die verbrecheriſche Handlung verrathen, ſie habe vielmehr noch heimlich mit den Verbündeten correſpondirt und zur Vernichtung gewiſſer Papiere mitgeholfen, welche zur Aufklärung der Schuld beitragen können.

Möglich, daß es ſo war, daß man in der Nachbarſchaft weit mehr wußte, als vor Gericht ausgeſprochen ward, oder ausgeſprochen werden konnte; aber die Beweiſe, welche die Anklage vorbrachte, reduciren ſich auf wenige entfernte Indicien.

Miß Davies hatte im Februar eine Miſtreß Brucklehurſt, eine Dame aus der Nachbarſchaft, aufgefodert, ſie bei Miſtreß Turner in Shrigley einzuführen, und dort hatte ſie ſich nach Miß Turner erkundigt. — Miß Davies hatte ferner eines Tages den gedachten Maſter Grimsditch aus ſeinem Bureau herausrufen laſſen, um ſie zu Pferde zu ſehen, wie ſie zwiſchen den beiden Maſter Wakefield ritt. Bei der Gelegenheit hatte ſie ihn um Erlaubniß gebeten, über gewiſſe Felder zu reiten, die auf dem Wege nach Shrigley zu lagen. Sie hatte auf dieſe Weiſe die beiden andern Angeſchuldigten mit der Perſon des Maſter Grimsditch bekannt gemacht, mit den Localitäten von Shrigley, und, aus einem Geſpräch mit Grimsditch, über den Geſundheitszuſtand der Miſtriß Turner, die in der That an Schlaganfällen litt, auch ihnen den Wink zuſließen laſſen von einer beabſichtigten Reiſe Maſter Turner's nach London. — Ferner ward erwieſen, daß die Banknote, mit welcher die Wakefields den Wagen gekauft, von Miß Davies herrührte; desgleichen hatte der Entführer mit einer ſolchen Banknote ſeine Rechnung in Penrith bezahlt. Endlich hatte ſie nach der That mehre Briefe geſchrieben, welche ihr lebhaftes Intereſſe für beide Brüder bekunden. Aber ſie war ihre Verwandte!

Der Vertheidiger beſtritt, daß dieſe Indicien ſtark genug wären, um die Angeklagte, als Complice, vor die Jury zu ſtellen. Der Richter erklärte, es wären verdächtige Umſtände, die der Entſcheidung der Geſchworenen vorgelegt werden mußten.

Scarlett wandte ſich in ſeiner Vertheidigung zuerſt auf dieſen Seitenpunkt. Es war der leichtere, um Terrain zu gewinnen. Er hielt das Verfahren des Vaters für lobenswürdig — entſchuldbar, aber nicht für gerechtfertigt. Wenn man vor Gericht trete, müſſe es um der Gerechtigkeit willen geſchehen, nicht aus Rachedurſt.

„Ich wünſchte deshalb, daß ich weniger von dieſer Neigung in den Perſonen bemerkt hätte, welche in dieſem Proceß ſich der Verfolgung hingegeben haben, eine Neigung, die ſo weit gegangen iſt, daß ſie ſich nicht entblödet haben, eine Dame mit in die Anklage zu ziehen, auf Zeugniſſe hin, die ich nicht leicht nennen kann, ſondern nur vollſtändig lächerlich, denn ich behaupte geradezu, wenn dieſe Zeugniſſe Bedeutung haben, ſo ſind in ganz Macclesfield nicht ſechs Perſonen, die nicht mit eben dem Rechte in die Anklage verwickelt werden könnten. Gewiß wenigſtens Miſtreß Brucklehurſt, denn ſie hat die Miß Davies bei Miſtreß Turner eingeführt, und hat, eben wie dieſe, ſich nach der Miß Turner erkundigt. Miß Davies hat das ungeheure Verbrechen begangen, ſich in der Turner'ſchen Familie einführen zu laſſen, gerade um die Zeit als Maſter Turner zum Oberſherif ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit Frühſtuck, Feſtſchmäuſe und dergleichen von der neuen Obrigkeit gegeben werden. Sie hat da ihr Bedauern ausgedrückt, nicht fruher bei der Familie eingeführt zu ſein. Ich wage zu behaupten, daß Sie Alle genug vom weiblichen Geſchlecht wiſſen, um mir einzuräumen, daß es eine allgemeine weibliche Neigung iſt, an ſolchen Vergnügen Theil zu nehmen. Und weil ſie gern eingeladen ſein wollte, darum der Verdacht, daß ſie kam, um die Tochter der Familie ſtehlen zu laſſen! Aber ſie hat bei dem Beſuch nach Miß Turner gefragt! Welch ein Verbrechen! Eine Dame beſuchen und nach ihrer Tochter fragen! Ich wage nun zu ſagen, daß noch nie eine Frau eine Mutter beſuchte, ohne, beſonders beim erſten Male, nach ihren Kindern zu fragen. Auch Miſtreß Brucklehurſt fragte nach Miß Turner. Welcher Gegenſtand der Unterhaltung iſt in ſolchem Fall natürlicher! — Aber ſie hat geſtändlich den andern Angeſchuldigten Geld geliehen. Aber, guter Gott! weil ſie es ihnen geliehen, muß ſie es ihnen darum zu dem Zwecke geliehen haben! Dieſen Schluß, wenn ihn Jemand zieht, begreife ich nicht. — Man hat beweiſen wollen, daß die Diener, als ſie zurückkehrten (von der That), mit ihr eine Zuſammenkunft gehabt. Es iſt aber nichts bewieſen worden! — Aber man hat Briefe von ihr an die Angeſchuldigten. Was iſt natürlicher. Bedenken Sie die Art ihrer Verbindung mit der Familie. Obgleich die Verbindung jener Zeit noch nicht öffentlich bekannt war, ſo wußte man doch recht gut, daß ſie mit Wakefield verheirathet war. (Alſo noch eine heimliche Ehe in aufſteigender Linie!) Sie ſpricht in den Briefen von einem Avertiſſement im Courier und in der macclesfielder Zeitung. Sie wünſcht, daß eine Annonce unterbleiben möchte. Iſt es nicht wahrſcheinlich, da nichts Näheres darüber geſagt iſt, daß ſich die auf die Ankündigung ihrer eigenen Heirath, die noch nicht public werden ſoll, bezieht? — Und darum eine Dame mit in die Criminalanklage verwickeln, die, wie ich vernehme, von dem Augenblick an in tiefſte Kümmerniß verſenkt iſt. Sie iſt grauſamer durch ihre Angſt geſtraft, als Maſter Turner ſelbſt wunſchen könnte, daß ſie geſtraft werde.“ Um deshalb, ſchloß er ſeine Geſammtvertheidigung, da gar keine Beweiſe gegen die Dame vorliegen, die Verdachtgründe gar kein Gewicht hätten, werde man ihm verzeihen, wenn er keine Entlaſtungszeugen aufſtelle. Er habe deren, aber er wolle die Richter nicht mit dem Beweiſe einer Sache behelligen, die nicht bewieſen zu werden brauche.

Scarlett's Vertheidigung der beiden Haurtangeklagten war von anderm Metall. Er verſchmähte ausdrücklich alles Oratoriſche: „Weder dieſer Herr Wakefield, noch jener Herr Wakefield, noch irgend Jemand in der Welt ſoll mich überreden, daß ich ſagte, wer Das gethan, was ſie thaten, wäre unſchuldig" Er könne nicht einmal Milderungsgründe vorbringen, viel weniger eine Rechtfertigung

Aber — Miß Turner ſei ein lebhaftes, phantaſiereiches Mädchen. Wie luſtig, neugierig ſei ſie auf dem ganzen erſten Theil des Weges geweſen, ſie habe bald gewußt, daß der Wagen nicht nach Macclesfield, ſondern nach Delph gefahren, und ſei doch aufgeräumt geblieben. Wahrſcheinlich ſei die junge Dame nun enttauſcht geweſen und endlich habe ſie in den Betrug eingewilligt. Es war ja eine intereſſante Romanaventure. „Jetzt iſt ſie geſetzlich verheirathet, mit ihrer eigenen, freien Einwilligung und damit iſt die Sache zu Ende."

Jetzt galt es den Beweis, daß Ellen Turner auf dem Heimwege nach Carlisle heiter geweſen. Der Oberrichter wollte den Beweis zuerſt gar nicht zulaſſen, denn es komme im vorliegenden Falle gar nicht darauf an. Das eigentliche Verbrechen, die Gewaltthat und der Betrug, ſei in Mancheſter begangen, ob ſie nachher und wie eingewilligt, darauf komme es zur Beurtheilung der Schuldbarkeit nicht an, höchſtens ſpäter bei der Abmeſſung des Strafmaßes. Ebenſo wenig habe die etwaige Ermittelung zu Gunſten der Angeklagten mit der Frage über die Rechtsgültigkeit der Ehe etwas zu thun. Nichtsdeſtoweniger gab der Richter endlich, in dem milden humanen Sinne, in welchem die Criminaljuſtiz in England geübt wird, auch in dieſem Sinn zu Gunſten der Angeklagten nach.

Der Inhalt dieſer Zeugenausſagen, Wirthe, Poſtillone, Stubenmädchen, war zuſammengefaßt folgender:

Ellen Turner hätte können ſofort einen Boten an ihren Oheim ſchicken, der nur 200—300 Schritte vom Albion Hotel in Mancheſter wohnte, wenn ſie die Gegenwart des Geiſtes gehabt. Sie hatte es nicht gethan. Der Kellner im Albion Hotel bekundete aufs beſtimmteſte, daß ſie bei der erſten Zuſammenkunft mit Maſter Wakefield mit demſelben Hände ſchüttelte. — Sie waren ſo luſtig in der Kutſche, daß ein Stallknecht einen der Poſtillone fragte: ob er Schauſpieler führe? Der Poſtillon hatte geglaubt, es ginge wol zur Hochzeit. An einem Orte, wo ſie hielten, aßen ſie Pfefferkuchen, und das junge Mädchen lachte wie zwei. In Carlisle ſpielte ſie mit William Wakefield Dame und der Poſtillon, der ſie nach Gretnagreen gefahren (vermuthlich derſelbe, der bei der Heirath als Zeuge figurirte), ſah ſie bei der Trauung ſich ſo zu Maſter Gibbon Wakefield umwenden, „als hätte ſie ihm wol einen Kuß gegeben“.

Mit äußerſter Verachtung wurden im Kreuzverhör dieſe Zeugen vom Staatsanwalt behandelt, er richtete Fragen an ſie, ob der Pfefferkuchen auch gut geweſen? Ob ſie in ihrer Herzensluſt ſich nicht auch gezankt und geſchlagen hätten? Er erhielt aber auch hier nur die Antwort, daß die junge Dame gar ſehr vergnügt geweſen ſei und gelächelt habe. Einer der Zeugen hatte ſie für Bruder und Schweſter gehalten.

Nachdem der Wirth von Gretnagreen und ſeine Tochter das Zeugniß abgelegt, daß die junge Braut ſehr zärtlich und liebevoll geweſen, erſchien auch der berühmte David Laing, der Schmied von Gretnagreen, der das junge Paar am 8. März getraut hatte. Er ſchien alt und hinfällig, ſehr taub und ſehr wenig gebildet. Es wird für unſere Leſer von Intereſſe ſein, dieſen berühmten Mann, den Hebel ſo vieler Romane aus dem Leben, einmal in ſeiner ganzen Wirklichkeit und zwar actenmäßig erſcheinen zu ſehen.

Er führte ſich auf als ein Gentleman, der in Springfield bei Gretnahall wohne. Zwei Gentlemen, „wie es nun ſein mag", und eine Dame hätten ihn bei Linton's erwartet.

— Als ſie ins Wirthshaus traten, fanden Sie zwei Gentlemen und eine Dame daſelbſt, das iſt doch Ihre Meinung.

„Ja."

— Und was wünſchte der Gentleman, daß Sie thun ſollten?

„Er verlangte, daß ich Das thun ſollte, was ich ſchon ſo Vielen vorher gethan."

— Das heißt ſie zu verheirathen?

„Nu ja, ſie zuſammen zu geben, ihre Hände ineinander zu legen und ſo weiter."

— Kamen Sie mit dem Gentleman überein, ihn zu verheirathen?

„Allerdings, ſo war es."

— Erfolgte dieſe Uebereinkunft in Gegenwart der Dame?

„Ja."

— Schien ſie damit zufrieden?

„Ja, ganz gewiß. Sie machte keine Einwendung."

— Haben Sie die Beiden in der in Schottland gewöhnlichen Form verheirathet?

„In der ſchottiſchen Form."

— Wurde dabei ein Ring gebraucht?

„Ja, mein Herr, gewiß."

— Wurde er auf den Finger der Dame geſteckt?

„So geſchah es."

— Wer that es? — Der Gentleman?

„Nein, ich ſelbſt.“

— Und wie ſchloß die Ceremonie?

„Sie ſchienen Beide ganz vergnügt ſich die Hände zu geben, und Einer den Andern zu Mann und Frau zu nehmen.“

— Gut, und was war denn nun das Ende der Ceremonie?

„Was nun! Ich wünſchte ihnen alles Glück, und ſchüttelte mit ihnen die Hande und ſo weiter.“

— Gut, begrüßten ſie ſich dann?

„Jawol, ſie umarmten ſich, Einer den Andern, und ſchienen ſehr vergnügt, das iſt wahr.“

— Baten Sie die Dame um etwas?

„Ich ſagte der Dame, daß ich gewöhnlich von ihnen ein Präſent bekäme, wie es nun ſei, von der Art, was man Geld nennt, um ein Paar Handſchuh zu kaufen.“

— Gut, bekamen Sie etwas von ihr?

„Gewiß, mein Herr! Sie gab es mir mit ihrer eigenen Hand. Woher es aber die Dame bekam, das, wiſſen Sie, kann ich Ihnen nicht ſagen.“

— Was erhielten Sie?

„Eine 20 Schillingsbanknote von England.“

— Gut. Setzten Sie ſich nachher zuſammen nieder?

„Maſter Wakefield fragte mich, welche Sorten Wein im Hauſe wären, und ich ſagte ihm, da waren drei oder vier verſchiedene Sorten Wein, mit dem beſten (Schumpanier). Er fragte mich, was ich nehmen würde, und ich ſagte (Schumpanier). Und wir hielten dann eine Flaſche (Schumpanier). Und ſie gingen zu Tiſche.“

— Waren ſie guter Laune nach dem Mittageſſen.“

„Ja, ſie waren gar froh und luſtig gelaunt.“

— Beide, der Herr und die Dame?

„Beide.“

Bei der nächſten Antwort: „ja, es geſchah nach der alten ordentlichen Form der Kirche von Schottland“, erhob ſich Brougham, der im Rath des Anklägers ſaß, und ſchüttelte in ſeiner Art den „gemeinen und ungebildeten Hauſirer in heimlichen Ehen“.

— Was meinen Sie mit der ordentlichen Form der Kirche von Schottland?

„Das iſt die Art, wie's durch Jahrhunderte geſchehen iſt.“

— Sind Sie ein ſchottiſcher Geiſtlicher?

„Nein, das bin ich nicht.“

— Was ſind Sie denn? Treiben Sie überall ein Gewerbe?

„Gar keins.“

— Wollen Sie behaupten, daß Sie niemals ein Stallknecht geweſen ſind?

„Ich ein Stallknecht! Nein.“

— Wie lange ſind Sie bei dem Geſchäft, nämlich dieſe Art von Certificaten zu verfertigen?

„Achtundvierzig Jahr.“

— Wie alt ſind Sie?

„Ueber fünfundſiebenzig.“

— Wohl, was thaten Sie vor dieſen letzten achtundvierzig Jahren, um Ihren Lebensunterhalt zu erwerben? Das iſt meine Frage.

„I nu, ich war ein Gentleman — zuweilen arm, zuweilen reich.“

— Wohl, wenn Sie nun arm waren, was thaten Sie da, um Ihr Brot zu verdienen? Womit beſchäftigten Sie ſich, meine ich?

„Ich trieb mancherlei Geſchäfte.“

— Heraus damit; eines nur.

„Ich war ein Kaufmann.“

— Was verſtehen Sie unter einem Kaufmann? — Ein wandernder Kaufmann — ein Hauſirer?

„Ja.“

— Gut, nun komme ich auf Das zurück, was Sie eine Verheirathung nennen. Was meinen Sie nun damit, daß dies die gewöhnliche Form der Kirche von Schottland ſei? Meinen Sie damit, daß Niemand je in Schottland durch Diener der Kirche verheirathet wird?

„O ja, es ſind ſchon.“

— Iſt nicht dies die allgemeine Art?

„Nein ganz und gar nicht die allgemeine Art. Wenn Ihr vor Jemand hintretet und Euch als Mann und Frau bekennt, das iſt die rechte Art zu heirathen in Schottland, im Allgemeinen.“

Der Anwalt der Angeklagten, Scarlett, examinirte ihn noch einmal. Hier widerfuhr es dem ehrenwerthen Schmied, daß er erklärte: die Art möge eine unregelmäßige ſein, nichtsdeſtoweniger ſei es immer eine rechte.

— Sie haben ſie in regelmäßiger Art verheirathet, nicht wahr?

„Ich habe ſie verheirathet, wie viele Hundert vorher verheirathet wurden, und ich ſtand vor den Gerichtshöfen von Edinburg und der Stadt Dublin, und meine Ehen haben immer für gut gegolten.“

— Welche Worte brauchen Sie dabei?

„Gut alſo. Sie treten vor mich hin und ſprechen —“

— Nein, ich will nicht verheirathet ſein. Aber ſtellen Sie ſich Jemand vor, der es will, nur wünſche ich zu wiſſen, welche Worte Sie dabei brauchen würden? Machen Sie irgend eine Erklärung zwiſchen beiden Theilen?

„Ich frage ſie, ob ſie Einer den Andern zum Mann und Frau nehmen wollen, vor mir und zwei Zeugen, das iſt die Art und Weiſe in Schottland.“

— Gut, wenn Sie das ſagen, machen Sie dann irgend eine Erklärung, oder was thun Sie darauf?

„J ſie umarmen ſich Einer den Andern und ſo und ſo (so and so).“

— Sagen Sie uns, was dieſes: „So und ſo“ bedeutet. Ich ſelbſt verlange nicht verheirathet zu werden, aber einige meiner Freunde hier ſind in der Lage, und ſie möchten gern die ganze Ceremonie kennen lernen. Was iſt nun dies „So und ſo“? Was ſprechen Sie dabei?

„Nachdem ſie ſich bei der Hand gefaßt haben, ſage ich nun: Nun erkläre ich Euch ſo und ſo.“

— Was erklären Sie denn? Wie heißen die Worte, deren Sie ſich bedienen? Was erklären Sie ihnen?

„Ich erkläre ſie fur Mann und Frau vor den Zeugen und ſo und ſo. Das iſt die ſchottiſche Weiſe.“

Dieſem So und ſo-Zeugen folgte Monſieur Quillac, der Hotelwirth in Calais, der bekundete, daß Monſieur und Madame Wakefield für Mann und Frau galten, des Abends zuſammen ins Theater gingen und in zwei durch einen gemeinſchaftlichen Salon getrennten Cabinets ſchliefen. — Sollten die Aeltern doch vom Gedanken geſchreckt werden, daß die Ehe conſumirt worden?

Endlich erſchien einer der wichtigſten Zeugen, ein Zeuge für die Rechtsfrage. Der öffentliche Ankläger, Serjeant Croß, hatte ſich in der Erklärung aventurirt: „Wenn irgend Jemand, der den Namen eines Juriſten führe, ſich vor einen Gerichtshof geſtellen ſollte und erklären, daß ſolch ein Ding, wie das vorliegende, eine gültige Ehe ſei, ſo wolle er ſein Lebtag lang nichts davon hören.“ Dieſer Jemand erſchien in der Perſon des

Maſter Duncan M'Neill, ein renommirter Advocat, der 11 Jahre vor den Schranken der ſchottiſchen Gerichtshöfe fungirt, und erklarte: „Angenommen, die Thatſache wäre gerade ſo, wie hier vorgetragen, ſo wäre das Verfahren, welches in Gretna ſtattgefunden, ganz ausreichend, um eine Ehe zu conſtituiren, wenn es auch aller andern Beweiſe ermangle, als Das, was hier zu Tage liegt, und daß er nicht das Geringſte vernommen, was, ſeiner Meinung nach, die Gültigkeit dieſer ſo vollzogenen Eheceremonie ſchwächen könne, inſofern er in Betracht ziehe das Zeugniß, welches von Miß Turner ſelbſt gegeben worden, wenn ſie Miß Turner ſei."

Hierauf folgte eine ſehr ſcharfe juriſtiſche Discuſſion zwiſchen Brougham und ſeinem ſchottiſchen Collegen, in der „Kies und Funken ſtoben", die aber hierher zu ſetzen, für unſern Zweck zu weitläufig wäre. Brougham zeigte ſich als ein Kenner des ſchottiſchen Geſetzes, bekämpfte es aber mit dem Jus civile und Juſtinian's Novellen, und wenn er den römiſchen Grundſatz zugab: consensus, non concubitus facit nuptias, ſo erinnerte er doch auch an die Ungültigkeit des Contractes, cui dolus dat locum, und an das Edict des Präter: pacta conventa, quae neque dolo malo, neque adversus leges, neque quo fraus cui earum fiat, facta erunt, servabo. Aber wenn er auch bewies, daß nach dem römiſchen Rechte die Ehe anzufechten ſei, konnte er ſeinem Gegner doch nicht beweiſen, daß ſie auch nach ſchottiſchem um deshalb ungültig ſein müſſe. „Ich weiß von keiner Lehre in unſerm Geſetz", ſchloß der ſchottiſche Advocat, „die beſtimmte, daß ein Betrug, welcher er auch ſei, außer ein Irrthum in der Identität der Perſonen, eine Ehe ungültig machte." Ja, er bezweifelte, ob auch dieſer Irrthum in der Identität die Ehe auf löſen könne. Berühmte Rechtsgelehrte hätten wenigſtens dagegen votirt. Ja, wenn ein Weib, das mit der Proſtitution ein Gewerbe getrieben, einem Mann weis gemacht, daß ſie ehrbar und keuſch gelebt, und eine Ehe wäre darauf vollzogen, ſo ſei die Entdeckung der Täuſchung kein Grund, die Ehe für nichtig zu erklären. Nur im Fall einer totalen Betrunkenheit im Augenblick des Abſchluſſes der Ehe dürfe dieſer Fall eintreten, da hier die freie Einwilligung fehle.

— Ich wünſche demnach zu wiſſen, fragte der Richter, ob dies das Geſetz von Schottland iſt: daß, wenn eine wirkliche Einwilligung zur Ehe ſtattgefunden hat, und die handelnden Perſonen haben vollkommen gewußt, was ſie thun, ob dies zur Ehe genügt?

„Ganz gewiß; ich habe nicht den geringſten Zweifel.“

— Auch dann, wenn dieſe Einwilligung durch falſche Vorſtellungen hervorgerufen iſt?

„Ganz gewiß; ich habe nicht den geringſten Zweifel.“

Da brach Brougham in einen Erguß des Unwillens aus:

„Eine Ehe durch einen trunkenen Hauſirer abgeſchloſſen! Iſt da nur ein Vorwand, um zu ſagen, daß eine Ehe, bezeugt von einem betrunkenen Hauſirer, in einer Bierſchenke, von einem Poſtillion, eine Ehe ſei, gemäß der Kirche von Schottland! Iſt es nicht eine Beleidigung gegen die Kirche von Schottland, und würde nicht ein Geiſtlicher derſelben ſtrafbar ſein, wenn er einen ſolchen illegalen Act beginge!“

„Ja“, war die Antwort; „aber die Ehe bliebe deſſenungeachtet gültig.“

Der Oberrichter, Baron Hallock, ſprach ſchließlich ſeine Anſicht darüber aus, daß Miß Turner als Zeugin zuzulaſſen ſei: „Auch wenn ſie die geſetzwidrige Ehegattin des Angeklagten Gibbon Wakefield iſt, ſo bleibt ſie eine gültige Zeugin gegen ihren Ehemann in Betracht alles Deſſen, was ihre Perſon und Freiheit anlangt. — Es wäre eine ſeltſame Inconſequenz der Landesgeſetze, wenn das Zeugniß des einzigen Individuums ausgeſchloſſen bliebe, welches fähig und im Stande iſt, über die Thatſachen, die zum Proceß gehören, Auskunft zu geben. Mir ſcheint, daß ſie eine Zeugin ex necessitate iſt; denn wenn ſie nicht Zeugin ſein kann, könnte ja vieles Unrecht ungeſtraft begangen, das Geſetz könnte mit der größten Leichtigkeit ungeſtraft verletzt werden. Der Ehemann dürfte Acte der wildeſten Gewalt begehen und keine Strafe zu befürchten haben, wenn der Ehefrau nicht geſtattet wäre, als Zeugin gegen ihn aufzutreten. Deshalb ſei die Ehe nun auch ungültig, iſt Miß Turner, als Zeugin zuläſſig; iſt die Ehe aber zu Recht beſtehend, iſt ſie es unter allen Umſtänden in dieſem Falle, d. h. eine vollkommen gültige Zeugin.“

Die Frage: ob ſchuldig oder nicht, unterlag gegen die Gebrüder Wakefield keinem Zweifel. Zweifelhaft war nur die Complicenſchaft ihrer Stiefmutter Frances Wakefield. Der Oberrichter ſprach ſeine Anſicht dahin aus, daß ſämmtliche Indicien, in Betreff ihres verwandtſchaftlichen Verhältniſſes zu ihren Stiefſöhnen, ohne Gewicht ſeien, mit Ausnahme des einen, daß ſie hinſichts des Geldes, welches ſie ihnen geliehen (nachdem ſie es ſelbſt geliehen) ſich in Widerſprüche in ihren Ausſagen verwickelt, die freilich in den Umſtänden auch ihre Erklärung fänden. Er überließ der Jury darüber die Entſcheidung. Nach dreiviertelſtündiger Berathung brachte ſie ein Schuldig heraus. Die Verfolger erklärten ſich damit zufrieden und drangen auf keine Beſtrafung der Dame, was von allen Theilen gebilligt ward.

Auf das Schuldig gegen beide Brüder erfolgte eine Verurtheilung gegen jeden derſelben auf drei Jahr Einſperrung; nur der Ort ihres Gefängniſſes ward verſchieden beſtimmt. Der franzöſiſche Diener ſcheint aus dem Proceß verſchwunden, wahrſcheinlich war er es auch aus England. Wir erfahren beiläufig, daß der Hauptthäter Gibbon Wakefield, nachdem er ſeine Gefängnißjahre überſtanden, thätigen Antheil an der Coloniſirung von Neuſeeland genommen und verſucht habe, durch anſtrengende Arbeit daſelbſt die Verſündigung ſeiner Jugend wieder gut zu machen.

Aber Miß Turner war durch den Ausfall dieſes Proceſſes nicht frei geworden. Sie war nach den Geſetzen von Schottland die rechtmäßige Ehegattin des Maſter Edward Gibbon Wakefield. Sie konnte erſt a vinculo matrimonii im folgenden Jahre durch eine Parlamentsacte erlöſt werden, welche erklärte, daß die Ehe null und nichtig ſei.

Miß Turner ward nach der Trennung von ihren Aeltern mit einem Maſter Leigh verheirathet. Sie ſtarb jung, eine Tochter hinterlaſſend, die jetzt ſchon wieder verheirathet iſt.

Der Fall erregte ſeiner Zeit die allgemeinſte Aufmerkſamkeit und Entrüſtung, und von allen Seiten rief man die Geſetzgebung an, dem Uebelſtande abzuhelfen und die Geſetze von Schottland denen von England in dieſer Beziehung gleich zu machen. Lord Brougham, als eifriger Verfolger der Angeklagten in dieſem Proceſſe bekannt, verſuchte als Legislator das Mögliche, ein reformatoriſches Geſetz durchzuſetzen. „Aber ſo eingewurzelt iſt die Kraft nationaler Vorurtheile, ſo entſchloſſen die Oppoſition unſerer Nachbarn jenſeit des Tweed, wo es gilt, an ihren Inſtitutionen zu rütteln, daß nun 22 Jahr verſtrichen ſind, und die Geſetze bleiben ungeändert. — Reformen von Geſetzen, wenn ſie nationale Inſtitutionen und Richter berühren, gehen bei uns einen lahmen Paßgang, und das ſchottiſche Geſetz, obgleich faſt jedes Jahr angegriffen, bleibt unverandert, verdammt in England, in Schottland allgemein geprieſen, immer bedroht, immer exiſtirend.“ —

Zum Aergerniß und Schrecken der reichen Gentry und Nobility Englands, die Erbinnen haben, in beſtändiger Angſt, daß ein kühner Abenteurer ſie entführen kann; — zum Troſt für Liebende und als Stoff für die Romantik, welche durch alle Zeiten fortbeſtehen wird. Es hilft nichts, daß der alte Schmied, nach den Zeitungsnachrichten, geſtorben iſt, denn das Geſchäft wird fortgeſetzt; die einzige Hulfe gegen die Entführer und Entführten ſind die Eiſenbahnen und die elektromagnetiſchen Telegraphen, welche den ſchnellſten Poſtpferden zuvorkommen.

Mademoiselle de Brun.

1732 — 1763.

Das Haus der Marquis de Brun war eines der älteſten in der Franche-Comté. Agatange Ferdinand de Brun lebte in einer einträchtigen Ehe mit der ihm an Geburt gleich kommenden Gabrielle Charlotte de Montſaulnic du Mental.

Nur in einem Punkte waren ſie nicht einträchtig, und die Ehe ward um deshalb eine zwieträchtige. Sie hatten eine einzige Tochter von 17 Jahren, die ihren Adel und ihre großen Reichthümer erben ſollte, und ſie konnten nicht einig werden über den Mann, dem ſie dieſen Schatz anvertrauen ſollten.

Die Marquiſe hatte ihr Kind ſchon lange einem ihrer Vettern zugedacht, dem Marquis de Mirabel, Sohn des Marquis de Tavannes. Der junge Marquis war à la mode de Brétagne der Oheim des jungen Fräuleins. Der Geburt nach waren ſie ſich gleich, das Alter paßte, nur die Vermögensumſtände waren verſchieden.

Es mochte dies ein Grund ſein, der die Marquiſe die Verbindung zu begünſtigen antrieb. Sie wollte ihrem Blutsverwandten die reiche Partie zuwenden.

Der Marquis hatte ebenſo entſchieden eine Abneigung gegen dieſe Heirath. Warum? weiß man nicht.

Der junge Marquis bewarb ſich mit Glück bei ſeiner Couſine. Die Blutsbande waren ſeine natürlichen Fürſprecher. Die Marquiſe Mutter begünſtigte ſeine Bewerbung ſo viel ſie konnte, vielleicht mehr als ſie ſollte. Sie ließ die beiden jungen Leute miteinander auf die Jagd reiten. Partien in der Nachbarſchaft zu Bekannten und Verwandten machen, ihre Tochter nur begleitet von einem Kammermädchen. Dieſe Beſuche dauerten zuweilen tagelang, ehe die Mutter, verſprochenermaßen, nachkam.

Der Marquis de Brun hatte eine andere Partie für ſeine Tochter im Sinne, die ihm vortheilhaft ſchien. Es war ſchon von der Heirath die Rede. Die Aeltern machten und machen in Frankreich die Heirathen.

Dies ſpornte den Eifer des jungen Marquis um ſo mächtiger an. In Güte und durch Ueberredung des alten Marquis zu ſeinem Ziele zu gelangen, hatte er längſt aufgegeben. Deſto bereitwilliger erſcheint die Marquiſe Mutter. Mirabel eilt nach Dôle, wo ſie wohnte, und ſchlug ſeiner Couſine vor, ſie in ein Kloſter zu entführen, um dort zu verharren, bis ihr Vater ſich erbitten laſſe. Dieſer Vorſchlag muß nicht angenommen worden ſein; man theilt uns nicht die Antwort darauf mit.

Aber eine andere Verabredung muß getroffen worden ſein. Mirabel beſuchte ſeinen kranken und altersſchwachen Oheim, den Marquis de Tavannes, auf ſeinem Schloſſe la Marche. Es hatte nichts Auffälliges, daß auch die Marquiſe de Brun ſich dahin einladen ließ. Tavannes war ihr nächſter Verwandter. Sie reiſte mit ihrer Tochter, um einige Tage auf dem Schloſſe zu verweilen. Ihr Gatte, der Marquis, war mit der Reiſe nicht ganz zufrieden, indeſſen war das Schloß nur drei franzöſiſche

Lieues von Dôle entfernt. Die Marquiſe nahm deshalb auch nur ihr Kammermädchen und drei Bediente mit; das ihrer Tochter blieb zurück.

Im Schloſſe la Marche wohnten Mutter und Tochter in zwei aneinander ſtoßenden Zimmern. Zu dem der Tochter mußte man durch das der Mutter, wenn man nicht zum Fenſter hineinſteigen wollte, welches auf den Schloßgraben hinausging.

Der junge Marquis Mirabel verließ ſchon am Morgen nach der Ankunft der Damen, am 23. Mai 1732 das Schloß, wie er angab, durch eine dringende Angelegenheit irgend wohin berufen. In Wahrheit ging er nach Auxonne, um die nöthigen Vorbereitungen zu der projectirten Entführung zu treffen. Alles war jetzt in Ordnung. Auf ein gegebenes Zeichen ging Mademoiſelle de Brun durch das Zimmer ihrer Mutter, ohne ſie, die noch im Bette ſchlief, zu wecken, und ſtieg in den Schloßhof. Hier hielt eine Poſtchaiſe. Sie ſtieg mit der Kammerjungfer ihrer Mutter hinein, ein Bediente ſchwang ſich hinten auf, und auch ein begleitender Cavalier hatte ſich eingefunden. Zu Pferde ſprengte der Marquis Mirabel neben dem Wagen.

Erſt 16 Lieues vom Schloſſe erklärte der Marquis ſeiner Couſine, daß er ſie nach Lothringen führen wolle, von wo aus er leichter die Einwilligung ihres Vaters zu erlangen hoffe. Der Gedanke, aus dem Vaterlande entführt zu werden, erſchreckte das junge Mädchen, jetzt ſtiegen Gewiſſensbiſſe in ihr auf, und ſie weigerte ſich mehre Tage lang, Lebensmittel zu ſich zu nehmen.

Das Benehmen des Marquis gegen ſeine Couſine war aber muſterhaft. Mit der äußerſten Achtung und Zurückhaltung und edler Galanterie ward ſie von ihm behandelt. Er näherte ſich nur bittend dem Wagen.

Beide galten auf dem ganzen Wege als Bruder und Schweſter. Das Kammermädchen verließ weder bei Tag noch bei Nacht ihre Gebieterin.

Als ſie in Nancy angekommen waren, meldete ſich die junge Marquiſe in drei Nonnenklöſtern, nach einer frühern Verabredung, um Aufnahme bittend. Sie konnte aber nirgends zugelaſſen werden, da gerade die Oberin abweſend war, welche allein darüber zu beſtimmen hatte.

Das Erſte, was Mirabel that, war, an den Marquis de Brun zu ſchreiben, ein Brief voll Ehrfurcht und der dringenden Bitte um Verzeihung für eine That, die nur durch die innigſte Neigung und glühendſte Leidenſchaft dictirt worden. Er ſchloß mit der Hoffnung, daß mit der Verzeihung auch ſeine Einwilligung erfolgen werde.

Auch Mademoiſelle de Brun ſchrieb zu gleicher Zeit an ihren Vater: ſie bat um Vergebung für einen Schritt, den ſie ja nur in der Gewißheit unternommen, daß ſie auf keine andere Weiſe die Einwilligung ihres Vaters zu einer Heirath erlangen könne, von der ihre Zukunft und ihr Leben abhänge.

Inzwiſchen hatten beide Flüchtlinge um den Schutz der Herzogin von Lothringen gebeten. Er ward ihnen verſagt. Sie begaben ſich nun, heißt es, zum Prinzen von Naſſau, mit dem Mirabel von ſonſt her bekannt war.

Auf Anrathen eines Advocaten ließ Mirabel das Gerücht verbreiten, daß er mit ſeiner Couſine ſchon verheirathet wäre. Als man dies Gerücht glaubte, ſchrieb er von neuem an den Marquis de Brun, mit der Bitte: doch nun einen Fehler, der nicht wieder gut zu machen ſei, gut zu heißen.

Auch dieſer Brief blieb, wie der vorige, ohne Antwort. Im Herzen des Marquis lebte nur ein Gedanke, der der Rache.

Das officielle Benehmen der Marquiſe de Brun war merkwürdig. Kaum, daß ſie, wie es heißt, die Flucht ihrer Tochter erfahren, als ſie ihrem Mann brieflich davon Nachricht gab und ihre Verzweiflung darüber aufs Papier hauchte. Sie wollte, wie es heißt, durch dieſe Liſt die Wucht ſeiner Vorwürfe von ſich abwenden. Es gelang ihr nicht. Der Marquis war in Sturmeseile ſelbſt nach Schloß la Marche gekommen, er zog hier die gewöhnlichen Informationen ein und verließ zornſchnaubend, ohne ſeine Gattin nur eines Blicks zu würdigen, den Ort. Zugleich ließ er ihr eine Scheidungsklage einhändigen. Er hat ſie nie zurückgenommen.

Hinſichts der Tochter und ihres Verführers ſchien er noch unſchlüſſig, nicht ob er ihnen verzeihen, ſondern in welcher Art er ſie verfolgen ſolle. Am 15. Juni 1732 erhielt er einen Brief der Aebtiſſin von Sainte-Marie in Metz, in welchem dieſe ihm meldete, daß die beiden jungen Leute während ihres Aufenthalts zu Saarbrücken, bei einer beſtimmten Gelegenheit, das Volk zum Zeugen aufgerufen, daß ſie ſich zu Mann und Frau erwählt hätten. Dies bewog ihn zu handeln.

Am 20. Juni 1732 reichte er beim Lieutenant-General von Auxonne eine Klage wegen Entführung gegen den Marquis de Mirabel ein. Da er fürchtete, daß ſeine Tochter, jetzt beim Prinzen von Craon in Lothringen, unter deſſen Schutz ſtehe, foderte er von ſeiner Gattin, der Marquiſe, daß ſie ſofort nach Paris komme, um dort vom Könige einen Cabinetsbrief an den lothringenſchen Hof zu erbitten.

Das Gewitter zog nun herauf. Mirabel glaubte ihm auf ungewohnliche Weiſe begegnen zu müſſen. Er rechnete auf den großgeſinnten und ſonſt edeln Charakter des Vaters und hoffte, durch ein ebenſolches Entgegenkommen ihn zu rühren. Heimlich begab er ſich nach Dôle, es gelang ihm, bis in die Zimmer des Marquis zu dringen. Hier ſtürzte er vor ihm auf die Knie, überreichte ihm ſeinen Degen und bat, er möge mit ſeinem Blute den Haß löſchen, den er ihm geweiht zu haben ſcheine. Der alte Marquis war entrüſtet, aber nicht gerührt, er hieß ihn aufſtehen und ſich vertheidigen. Mirabel wollte den Degen nicht ziehen. Darauf befahl ihm der Marquis, ihm aus den Augen zu gehen und in ſpäteſtens drei Tagen die Stadt zu verlaſſen.

Bevor dies geſchah, ſchrieb Mirabel einen dritten Brief an den zürnenden Vater, worin er ihn beſchwor, es nur ihm und nicht ſeiner Tochter entgelten zu laſſen, denn dieſe ſei, nur von ihm fortgeriſſen, ganz unſchuldig.

Und ſo war es, oder hatte doch den Anſchein, ſo zu ſein, denn kaum daß die junge Dame von dem Widerſtande und den erſten Schritten gehört, die ihr Vater in der Angelegenheit gethan, als ſie ſich von ſelbſt beim königlichen Reſidenten geſtellte, welcher ihr fürs erſte ein Kloſter in Metz anwies, wo ſie ſich in Erwartung weiterer Beſchlüſſe einzuſchließen habe. Nachdem ſie, mit zwei Dienerinnen, hier am 2. Juli 1732 eingetreten war, ward ſie nach drei Wochen abgeholt, um nach Paris ins Kloſter der heiligen Eliſabeth gebracht zu werden.

Die Mutter, welche ihre Tochter hier beſuchte, war erfreut, aus ihrem Munde Das zu vernehmen, was wir ſchon zu wiſſen glauben, daß ihre Tochter, heißt es, nicht die Achtung vergeſſen, die ſie ſich ſelbſt ſchuldig war. Sie wollte ſich ganz dieſer Tochter widmen und miethete ſich deshalb ein Zimmer im Kloſter.

Dies war aber ganz gegen die Abſicht des Vaters. Er fürchtete den Einfluß der Mutter auf die Tochter und daß hier Das hintertrieben werde, was er beabſichtigte, von ſeinem Kinde allmälig die Beweismittel zu erlangen, die es ihm möglich machten, den Proceß gegen den Entführer mit dem Nachdruck zu beginnen, wie er wünſchte. Er verſchaffte ſich daher eine Lettre de cachet, mittels welcher ſeine Tochter in das Magdalenenkloſter nach la Fleche transportirt ward, wo ihr jeder Umgang, mündlich oder ſchriftlich, mit irgend wem, beſonders mit ihrer Mutter unmöglich zu machen ſei.

Trotz dieſer Trennung erlangte der Marquis Das nicht, was er gewünſcht.

Erſt im Jahre 1736 ward dieſe Lettre de cachet aufgehoben. Mademoiſelle de Brun machte aber keinen Gebrauch von der wieder erlangten Freiheit. Sie blieb im Kloſter und legte die ſogenannten leichtern Gelübde ab, die es ihr geſtatteten in die Geſellſchaft zurückzukehren. Ihre Güte und Sanftmuth hatten ihr ſo Aller Herzen gewonnen, daß ſie am ſelben Tage nach Ablegung des Gelübdes von den andern Nonnen zu ihrer Superiorin erwählt ward. Sie blieb 13 Jahr im Kloſter und verließ es erſt 1746 nach dem Tode ihres Vaters.

Inzwiſchen hatte der Marquis de Brun nicht aufgehört den Räuber ſeiner Tochter zu verfolgen, vielleicht noch erbitterter gegen ihn, ſeit ſein einziges Kind um ſeinetwillen der Welt ſo gut wie auf immer entſagt hatte. Am 10. Februar 1738 hatte er ein Arrêt des Parlaments von Dijon erlangt, des Inhalts: daß der Marquis de Mirabel für überführt zu erklären, Mademoiſelle de Brun aus dem Schloſſe la Marche entführt und aus dem Königreiche geführt zu haben, und ſchuldig ſei, darum den Kopf durch Henkers Hand zu verlieren.

Was an ihm, that der Marquis de Brun, um die Vollſtreckung des Urtheils zu bewirken. Glücklicherweiſe hatte indeſſen Mirabel, die Folgen bei Zeiten vorausſehend, das Königreich ſchon verlaſſen.

Auch die Tochter, die ihm doppelt ſtraffällig erſchien, weil ſie auf ihren Fehltritt den zweiten geſetzt, ihm bei der Verfolgung gegen den Entführer nicht zu Willen zu ſein, ſtrafte der unerbittliche Vater. Zwar ſchien ſie ihm durch ihre freiwillige Weltentſagung ſchon in ſoweit genug gebüßt zu haben, um nicht die völlige Enterbung gegen ſie auszuſprechen, aber er ſetzte ſie in ſeinem Teſtament nur auf den Pflichttheil und vermachte das Uebrige ſeiner Schweſter, welche keine Kinder hatte.

Daneben hatte auch die Marquiſe de Brun, deren Auftreten ſehr zweifelhaft bleibt, ihre angenommene Rolle gegen ihren Mann fortzuſpielen verſucht. Auch ſie wollte in ſeinen Augen zornig gegen ihre Tochter erſcheinen. Sie hatte um deshalb am 1. Juni 1733 ein Teſtament gemacht, durch welches ſie ihre Tochter: zur Strafe dafür, daß ſie ſich von ihrem Vetter entführen laſſen, daß ſie eine in Lothringen eingegangene Ehe feierlich begangen, die null und nichtig ſei nach allen kanoniſchen und bürgerlichen Rechten, enterbte. Von einer durch den Grafen von Buſſet conſtituirten großen Rente überließ ſie ihr nur die Summe von 39,777 Lire und 7 Deniers und ernannte zu ihrer Generalerbin ihre Nichte, Marie de Montſaulnie du Montal, Gattin des Grafen de la Rivière, unter der Bedingung, daß dieſe Letztere erſt nach dem Tode ihres Vaters, des Grafen du Montal, zum Genuß komme, indem der Nießbrauch dieſem verbleibe.

Alles, was die Marquiſe ſonſt that, ihre Verſuche ſich ihrer Tochter wieder zu nähern, beweiſen nur zu ſehr, daß dieſe Enterbung lediglich ein oſtenſibler Schritt geweſen, um eine Ausgleichung mit ihrem Mann zu bewirken. Sie war öffentlich geſchehen.

Indeſſen war die Folge eine andere. Der Graf Montal, der Bruder der Marquiſe, beſorgte, daß ſie ſich eines Andern beſinnen, oder auch Andere ſich der ſchwachen Frau, die plötzlich durch einen Schlaganfall die Sprache verloren, bemächtigen könnten, er nahm deshalb in einem feierlichen Gerichtsacte die ihm gemachte Schenkung an. Die Marquiſe ward darauf entweder kränker, ſchwachſinniger, oder es war die Phantaſie, Alles zu thun, um ſich mit ihrem Mann auszuſöhnen, kurz, ſie unterzeichnete am 27. April 1744 einen neuen gerichtlichen Act, in welchem ſie die Enterbung ihrer Tochter abermals ausſprach, ihr nur eine lebenslängliche Rente von 200 Frs. hinterließ, und ihren Bruder, Graf du Montal, zum Geſammterben aller ihrer Habe einſetzte.

Der Marquis de Brun war ein eiſerner Charakter. Er ließ ſich weder durch das erſte Teſtament ſeiner Frau, noch durch dieſe ſpätere Dispoſition täuſchen. Aber, jünger an Jahren als ſeine Frau, glaubte er ſie zu überleben, und wartete nur auf ihren Hingang, um dann ſeine Tochter zu ſich zurückzurufen. Plötzlich indeſſen ward er von einer Krankheit ergriffen, die ihn nach fünf Tagen hinraffte. Er hatte weder Zeit, ſeine Tochter zu ſehen, noch ſeine eigenen Beſtimmungen zu ändern, die er mehr als ein Mal bereut hatte. Er ſtarb, 64 Jahr alt, am 29. Juni 1746.

Sofort nach ſeinem Tode erſchien der Marquis de Mirabel wieder in Frankreich. Er erhielt einen vollſtändigen Begnadigungsbrief, der in die Bücher des Parlaments von Dijon eingetragen ward, freute ſich aber nur kurze Zeit ſeiner Begnadigung; auch er ſtarb ſchon am 16. Januar 1747.

Aus dem nicht unintereſſanten Liebes- und Entführungsproceß entwickelte ſich jetzt ein langwieriger Erbſchaftsproceß, in welchem der craſſeſte Egoismus unter nahen Verwandten ſeine Rolle ſpielte, und deſſen verwickelte Rechtsfragen wol allein die Aufmerkſamkeit der juriſtiſchen Schriftſteller der Zeit auf ſich zogen, welchem Umſtande wir die Aufbewahrung des Proceſſes verdanken.

Mademoiſelle de Brun muß in ihrer Reſignation und freiwilligen klöſterlichen Abgeſchiedenheit den Gedanken an irdiſche Güter nicht ganz entſagt haben; ſie trat mit ihren Anſprüchen an die väterliche Erbſchaft klagend auf. Sie entdeckte im Teſtament ihres Vaters Formfehler und foderte eine Nullitätserklärung deſſelben. Ihre Klage ward abgewieſen.

Ihre Mutter, die verwitwete Marquiſe de Brun, war zur willenloſen und altersſchwachen, an Geiſt und Körper gelähmten Puppe herabgeſunken. Wer ſie im Beſitz hatte, konnte aus ihr machen, was er wollte. Die junge Gräfin de la Rivière fürchtete, daß Demoiſelle de Brun ſich mit ihrer Mutter verſtändigen und dieſe zu Gunſten ihrer Tochter ihre letztwillige Verfügung umändern möchte. Dem vorzubeugen, erklärte ſie, die junge Frau und Erbin ihrer alten Tante, dieſe zu ihrer Erbin. Und unter dieſem Prätext entführte ſie die alte gebrechliche Frau in eines ihrer Schlöſſer. Bald darauf machte ſie den Gerichten die Anzeige, die Marquiſe wäre in vollkommenen Blödſinn und Wahnſinn verfallen. Nun ſchien ein Widerruf ihrer letztwilligen Beſtimmung unmöglich.

Mademoiſelle de Brun appellirte dagegen. Ob und in welcher Form eine Blödſinnigkeitserklärung erfolgt war, wird uns nicht mitgetheilt. Sie, als Tochter, foderte, daß man ihr die Pflege und Behandlung ihrer Mutter überlaſſe. Ein Arrèt verordnete auch, daß die alte Marquiſe in ein weibliches Kloſter gebracht werde, und die als Sachverſtändige berufenen Aerzte gaben die Erklärung ab, daß die alte Frau, ohne Gefahr für ihr Leben bis 20 Lieues transportirt werden könne.

Die Gräfin de la Rivière war aber ſchnell mit kräftigern Mitteln zur Hand. Sie wollte ſich ihre Beute nicht entreißen laſſen. Sie erſchlich eine Lettre de cachet, dahin gehend: daß die Marquiſe de Brun, unter ihrer, der Gräfin de la Rivière Obhut, im Schloſſe Quincy verbleiben ſolle.

Hier ſtarb die alte Marquiſe im Jahre 1748, ohne daß ihre Tochter ein einziges Mal ſie ſehen können, und ohne daß Jemand zu ihren Gunſten geſprochen hatte.

So war die entführte und reuige Tochter von der eigentlichen Erbſchaft ſowol ihres Vaters als ihrer Mutter durch eine Reihe ungünſtiger Umſtände und Intriguen ausgeſchloſſen.

Mademoiſelle de Brun foderte die Nullität des Teſtaments ihrer Mutter, welches den Grafen du Montal und ſeine Tochter, die Gräfin de la Rivière, zu Erben einſetzte. Durch eine Sentenz des Gerichtshofs zu Paris vom 24. Juli 1754 ward zu ihren Gunſten endlich erkannt.

Die Gründe waren: die Marquiſe habe die Enterbung nur in dem Betracht in ihrem Teſtament ausgeſprochen, daß ihre Tochter die Einwilligung zu ihrer Entführung gegeben und daß ſie darauf die Ehe mit dem Entführer abgeſchloſſen. Beide Gründe entbehrten aber eines wahrhaften Grundes. Denn die raſche augenblickliche Einwilligung in eine Entführung, wenn keine ungebührlichen Handlungen darauf folgen, wofür hier aller Beweis fehle, ſei nach den Geſetzen kein Grund zur Enterbung. Was aber die vollzogene Ehe, die wirkliche Heirath anlange, ſo fehle auch dafür jeder geſetzliche Beweis.

Der Graf du Montal und ſeine Tochter ſuchten die wirklich vollzogene Ehe zu beweiſen, und in dem nächſten Gerichtsverfahren (vor welcher Behörde wird uns nicht geſagt) trat auch der Generaladvocat d'Ormeſſon ihnen bei, und ſie ſiegten. Die Enterbung durch das Teſtament ward für gerechtfertigt und vor dem Recht gültig erklärt.

Die Tochter legte das Rechtsmittel der Caſſation gegen dieſes Erkenntniß ein. Sie führte alle die Gründe an, die in unſerer Geſchichtserzählung angegeben ſind: die Bereitwilligkeit der Mutter, um ihre Entführung zu erleichtern, eine Bereitwilligkeit, die genügend beweiſe, wie gern ſie dieſelbe geſehen, wie ſie ihre Verbindung mit dem Marquis de Mirabel ſelbſt gewünſcht. An Beweiſen, wie die Marquiſe ihren Neffen geliebt, fehle es nicht. Dazu das große Vertrauen, welches ſie ihm bewieſen, indem ſie ihm ſo oft und auf lange Zeit ihre Tochter allein überlaſſen.

Eine Heirath habe aber durchaus nicht ſtattgefunden, Beweiſe dagegen ſeien die Briefe des Marquis de Mirabel an ſeine Freunde und an den Marquis de Brun ſelbſt, in denen er von ſeinem Verlangen ſpreche, ſeine Couſine zu heirathen, und nie von ihrer vermeintlichen Vereinigung. Nur die Abſicht, den Marquis, ihren Vater, zur Einwilligung zu bewegen, habe ſie veranlaßt das Gerücht auszuſprengen, daß ſie ſchon verheirathet wären. Der Marquis ſei indeß ſo entfernt davon geweſen zu glauben, daß er ſchon Gattenrechte auf ſie beſitze, daß er nie auch nur verſucht, davon Gebrauch zu machen.

Aber alle dieſe Argumente wurden durch zwei Thatſachen vor den Augen der Richter widerlegt.

Erſtens hatte der Marquis de Mirabel ſich als dermaßen mit ihr vereinigt betrachtet, daß er in dem Proceß, welchen ſie gegen das Teſtament ihres Vaters angefangen, als ihr Ehemann aufgetreten war und in voller Gerichtsverſammlung die Beweiſe ihrer Heirath dargelegt hatte.

Zweitens hatte ſie ſelbſt, nach dem Tode des Marquis, die Familie deſſelben um die Erlaubniß gebeten, Witwentrauer für ihn anlegen zu dürfen, eine Erlaubniß, die ihr verweigert ward.

Aus dieſen Gründen wies die Große Kammer des Parlaments von Paris am 19. Mai 1763 die Klägerin, auf einen Vortrag des Generaladvocaten Seguier, mit ihrem Caſſationsgeſuch zurück, verurtheilte ſie in alle Koſten und befahl, daß alle injuriöſen Bemerkungen gegen ihre Mutter in ihren Memoiren ausradirt würden.

Das hochſte Gericht erkannte alſo in Folge der wirklich erwieſenen Entführung die Rechtsgültigkeit einer nicht bewieſenen Ehe an und ſtrafte die reuige Entführte mit Anerkennung deſſen, was unter andern Umſtänden ihr hochſtes Glück geweſen wäre, nur um ſie für ihren Fehltritt durch den Verluſt ihres Vermögens zu ſtrafen; wenn — anders die Dinge ſich wirklich ſo verhielten, wie der Referent ſie in der Geſchichtserzählung als thatſächlich aufgenommen hat. Auch dieſer Proceß ein Beleg, wie das Recht im alten Frankreich unter der Parlamentsgerichtsbarkeit gehandhabt ward.

Clemence.

1755—1777.

Unter dieſem Vornamen der Entführten oder der Entführerin wird in dem neueſten „Répertoire général des causes célèbres“ von 1834 dieſer Fall aufgeführt, der ſich als Seitenſtück dem vorigen anſchließt, ein Sittenbild der Zeit und der altfranzöſiſchen Juſtiz. Wie dort die Gerichte eine Ehe, die in Folge einer Entführung abgeſchloſſen ſein ſollte, für gültig erklärten, um dem Willen einer einflußreichen Familie zu genügen und die Erbverhältniſſe nach deren Wunſche geltend zu machen, ſo bequemen ſich hier die Gerichte, eine vollkommen gültige Ehe zu annulliren, um dem Widerwillen einer großen Familie gegen eine Mesalliance entgegenzukommen, und begünſtigen die Fiction, da eine Entführung und Verführung nicht wegzuleugnen geht, daß das junge Mädchen aus niederm Stande den jungen Mann aus vornehmem Stande ver- und entführt haben müſſe. Charakteriſtiſch für die ſocialen Verhältniſſe iſt der Fall aber noch in einer andern Beziehung. Obwol er im vorigen Jahrhundert ſpielt, hält man in der Mitte des gegenwärtigen, und trotz der Julirevolution, welche die reſtaurirte Macht der Ariſtokratie gebrochen, es noch nicht für angemeſſen den Namen dieſer vornehmen Familie zu nennen, deren Blut vielleicht durch dieſe Allianz befleckt iſt.

Clemence war die Tochter einer ehrbaren, aber wenig begüterten Familie. Sie hatte im Kloſter, nach franzöſiſcher Art, ihre Erziehung erhalten, und kehrte aus demſelben in die Welt zurück, ausgeſtattet mit allen Reizen, welche die Natur ihr verliehen, und mit einer überwältigenden Liebenswürdigkeit, die unterſtützt ward durch einen lebendigen Geiſt und die erworbene Bildung.

Ein junger Mann, der uns aber leider nur N*** genannt wird, 24 Jahre alt, aus einer ausgezeichneten Parlamentsfamilie, und ſelbſt durch Bildung, Kenntniſſe und Urtheilskraft, wie es ſchien, zu den erſten Würden des Staats berufen, verliebte ſich ſterblich in das junge Mädchen.

Sie lebte im Hauſe ihrer Mutter, die wieder geheirathet hatte. Die Mutter war wachſam, der Stiefvater ſehr ſtreng. Jede Annäherung war hier unmöglich.

Der junge Mann miethete ſich ein Zimmer in dem Hauſe, wo eine Familie wohnte, mit der Clemence vertrauten Umgang hatte.

Die Aufmerkſamkeit des jungen, ſchönen und traurigen Mannes hatte bald auch die der ſanften Clemence erregt. Welchen Weg die Liebe, die den ihren über Klippen und Abgründe findet, hier gegangen, wird uns nicht geſagt. Nur das Reſultat iſt, daß ſie ſich gegenſeitig verſtanden, und bis zur innigſten Vertraulichkeit.

Der junge Mann aber war von ehrenhafter Geſinnung. Eine für ihn ehrenvolle Verbindung war durch die Umſtände vor kurzem gelöſt worden. Er trug dieſelben ernſten Geſinnungen auch auf den neuen Gegenſtand ſeiner Neigung über. Vom erſten Anbeginn war er entſchloſſen die liebenswürdige Clemence nicht zum Spiel ſeiner Leidenſchaften zu entwürdigen. Im Augenblick, wo ſie ganz ſein geworden, verlieh ihre Schwäche gegen ihn ihr einen heiligen Titel, für ihre Zukunft und ihre Ehre einzuſtehen. Er übergab ihr, bis auf günſtigere Zeiten, ein feierliches Eheverſprechen.

Ihr häufiges Ausgehen, ihre längere Abweſenheit erregten Verdacht. Sie faßte einen raſchen Entſchluß, dem Ungewitter zu begegnen, das, bei der Entdeckung, in ihrem älterlichen Hauſe ſich entladen mußte. Sie hatte durch die Liebe einen ihr vorhin unbekannten Muth bekommen. Ohne Arg und Zweifel vertraute ſie ganz Dem, den ſie ihren Gatten nannte; ſie warf ſich ihm in die Arme, er ſolle ihr Schutz und Hüter ſein, komme dann, was da wolle. Er bereitete ihr im Stillen ein Aſyl. — Ihre Lage war traurig. Seine Ausſichten waren ungewiß, ſie fühlte ſich nicht ſicher, und glücklich nur im Vertrauen, daß er ſie nicht verlaſſen könne. Als muſterhafte Frau verbarg ſie ihren Kummer und ihre Thränen, wenn, nach langen Stunden und Tagen der Abweſenheit, der Geliebte ſich wieder zu ihr ſtahl, um ihm mit ihrer ganzen Liebe und Heiterkeit entgegenzukommen.

Ihre Aeltern entdeckten das Aſyl. Sie ward wie eine Criminalgefangene zurückgeführt. Sie litt ruhig und gefaßt, ohne ihr Geheimniß zu verrathen. Das Bekanntwerden des Verſprechens, welches ihr Gatte ihr gegeben, hätte für dieſen verderblich werden können

Dennoch konnte es der Familie des jungen N*** nicht verborgen bleiben; es gährte in ihr von Wuth gegen die Familie der jungen Clemence. Man wollte in der ganzen Sache das wohlberechnete Werk einer ehrgeizigen Roturièrefamilie entdecken; denn da man den

Charakter des jungen N*** im Kreiſe der Seinen kannte, wußte man, daß es ſich hier um keine flüchtige Leidenſchaft handle, und es ſchwer und unmöglich ſein werde, ihn von dem abzubringen, was er ſeine Ehre nannte.

Endlich ließ ſich das eine Geheimniß nicht mehr verbergen. Clemence, um des fürchterlichen Geſtändniſſes im älterlichen Hauſe überhoben zu ſein, wußte es möglich zu machen, daß ſie zum Beſuch zu ihrem Bruder nach auswärts geſchickt ward. Dem Bruder vertraute ſie ſich ganz, und dieſer machte den Vermittler bei der Mutter. Endlich kehrte auch Clemence zurück, und führte ſelbſt ihre Sache, und mit einer Beredtſamkeit, daß wenigſtens die Mutter gerührt und — von der Hoffnung der Tochter angeſteckt ward, daß aus der Sache ein glücklicher Ernſt werden könne. Der Stiefvater war geſtorben.

Inzwiſchen war auch N*** nach Paris gekommen. Es galt auch von ſeiner Seite einem aufziehenden Sturm zu begegnen. Einige Verwandte ſuchten nach Mitteln, dem pflichtvergeſſenen jungen Mann die Adminiſtration des Vermögens ſeiner Mutter zu entziehen. Sein Vater war ſchon früher verſtorben.

Clemence wohnte in Paris bei ihrer Mutter, die jetzt nicht mehr Anſtand nahm, dem Geliebten ihrer Tochter Zutritt zu geſtatten. Wenn er ſich noch nicht öffentlich ihren Gatten nannte, geſchah es ja nur, um erſt die Einwilligung ſeiner Verwandten zu vermitteln.

Aber dieſe, weit entfernt von verſöhnlicher Geſinnung, hatten ſich bereits an die höchſte Autorität gewandt, um einſchreiten zu konnen gegen eine Neigung, welche, wie die Familie ſagte, „ihn unwürdig mache, ſeine bürgerlichen Rechte auszuüben“.

Seine und Clemence's Freiheit waren wirklich ſchon bedroht. Die Familie hatte bereits eine Lettre de cachet gegen beide junge Leute in Händen.

Jetzt blieb die Flucht das einzige Mittel, dieſer Verſchwörung zu begegnen. Er war 26 Jahr alt, sui juris, Herr ſeines väterlichen Vermögens. Im Vaterlande blieben ihm alle Ausſichten, einer mächtigen Familiencoterie gegenüber, verſchloſſen. Er floh auf der Stelle mit ſeiner Geliebten nach Lüttich.

Hier war es ſein Erſtes, den Gewiſſensbund durch die Kirche einweihen zu laſſen. Er wandte ſich an die Synode von Lüttich um die Erlaubniß, ſich öffentlich verheirathen zu können. Man foderte zuerſt, daß Beide eine Zeit lang getrennt voneinander lebten. Darauf erfolgte die erbetene Erlaubniß. Plötzlich kamen aber Briefe der franzöſiſchen Familienverwandten an ein einflußreiches Mitglied der Synode, und die Erlaubniß wurde wieder auf Zeit zurückgenommen. Die jungen Leute verſchafften ſich nun ſelbſt Recht. Sie wandten ſich an die Kirche der Parochie, welcher ſie jetzt angehörten, und der Pfarrer von Saint-Servais traute ſie förmlich und feierlich.

Das gab zu neuen Klagen Anlaß. Man wollte die Ehe für ungültig erklären; es bedurfte eines Specialerlaſſes des Herzogs von Baiern, Cardinalerzbiſchofs und Fürſten von Lüttich, dahin gehend, nicht daß die Ehe für gültig erklärt ward, ſondern daß der gedachte Pfarrer von Saint-Servais noch ein Mal ihre gegenſeitige Zuſtimmung zum Ehebunde zu empfangen habe!

Es war am 17. Februar 1755, daß Beide am Fuß des Altars in aller Oeffentlichkeit und unter allen Ceremonien, welche die Kirche vorſchreibt und zuläßt, ihr Ehegelübde erneuerten. Von dieſem Augenblick an verſäumte der junge Ehegatte nichts, was in ſeinen Kräften ſtand, um durch Treue und Zärtlichkeit die Leiden zu vergüten, welche Clemence durch und um ihn bisher erduldet.

Er hoffte durch dieſen Act, durch die Treue und den Ernſt, den er bewährt, nun auch nach der andern Seite hin geſiegt zu haben. Man fügt ſich endlich in was man nicht ändern kann, und ſollte die Mutter nicht endlich auch den Werth ihres Sohnes anerkennen, dachte er, der ſich für ein Handelsgeſchäft zu gut hielt und ſeinen Namen und ſeine Hand für zu werthvoll, als für einen Kaufpreis, hinlänglich, um damit ein Capital, ein Landgut zu erkaufen; ſollte ſie nicht gerührt werden von dem Liebreiz, der Sanftmuth und dem duldenden Gehorſam ſeines Weibes!

Dies ſeine Gedanken, ſagt uns der Berichterſtatter, ſie ſind im realen Frankreich ſelten. Er hatte ſich getäuſcht. Die Mutter ward von andern Verwandten ganz beherrſcht, ſolchen, die ein wahres Intereſſe hatten, daß Sohn und Mutter getrennt blieben.

Schon fünf Monate nach der Hochzeit in den Niederlanden hatte man die Mutter dazu geſtimmt, die Ehe auf geſetzlichem Wege als eine ungeſetzliche anzugreifen, indem man darzuſtellen verſuchte: daß Clemence den Sohn der alten Familie entführt habe. Seine Schwäche, und daß er ſich zu alle dem bewegen laſſen, zeige ja deutlich ihre Herrſchaft über ihn. „Durch eine Unmenſchlichkeit ohne Beiſpiel, machte man es ihr zum Verbrechen, daß ſie ihre Ehre nicht willig dem Reſpect geopfert, welche eine niedriger ſtehende Perſon einem Manne von hoher Geburt ſchuldig iſt, und daß ſie, die Mutter, nicht bereitwillig ihr Kind zum Baſtard erklärt, um eine Familie vor einer vermeinten Beſleckung zu bewahren.“

Wirklich ward eine Klage wegen Entführung eingebracht. Einer der erbittertſten Verwandten der Mutter führte den Proceß unter ihrem Namen. Man warf mit Schmutz, niedrigen Bezüchtigungen und Vermuthungen um ſich, und ſelbſt die Mutter und andere Verwandte der unglücklichen Clemence wurden als Mitſchuldige verfolgt.

Eingewandt dagegen ward die Volljährigkeit des Ehegatten beim Abſchluß der Ehe; die Unwahrſcheinlichkeit einer Geſchichte, in der man einen Mann von 26 Jahren darſtelle als verführt und entführt durch ein junges Mädchen von 17 Jahren. In einer feierlichen Gerichtsacte vom 20. Mai 1756 erklärte der Sieur N***, für den man als Rächer ſeiner Ehre und ſeines freien Willens auftrat, daß, weit entfernt, verführt und von den Künſten der jungen Clemence endlich bethört und hingeriſſen zu ſein, er vielmehr durch ſein lebhaftes Dringen ſie verführt habe.

Nicht die ganze adelige Familie hatte die Anſicht und Geſinnung der Mutter und der andern Fanatiker getheilt. Eine Schweſter der Mutter, geſchätzt wegen ihrer Tugend und Frömmigkeit, hatte ſich für ihren Neffen und deſſen junge Gattin erklärt. Sie ließ ihnen offen und laut Gerechtigkeit angedeihen und trat in aller und jeder Weiſe, die Vernunft, Menſchlichkeit, den Anſtand und die Religion anrufend, für ſie auf.

Vielleicht wäre ſie durchgedrungen, wenn nicht die gerichtliche Procedur inzwiſchen ſchon ein anderes Reſultat zuwege gebracht. Der Gerichtshof zu Douai hatte unterm 18. März 1757 folgenden Spruch gefällt:

Mutter, Bruder und Schweſter der jungen Clemence wurden als verdächtig und überführt der Theilnahme an der Ver- und Entführung des jungen N*** erklärt, und dahin verurtheilt, daß die Mutter gerügt, die beiden Geſchwiſter vermahnt werden ſollten. Ferner erklärte die Sentenz nach geführtem Contumacialverfahren gegen Clemence, daß dieſelbe verdächtig und überführt ſei, ſowol durch ihre ſchlechte Aufführung als ihre Proſtitution den N***, in der Hoffnung, ihn zu heirathen, was denn auch in Lüttich erfolgt, verführt zu haben. Zur Reparation dieſes ihres Unrechts ſolle ſie vor die Rathskammer geladen und dort feierlich wegen ihrer Ungebühr gerügt werden.

Außerdem ward ſie zu einer Geldbuße von 30 Livres (8 Preuß. Thaler) verurtheilt, mit der Verwarnung vor einem Rückfall. Endlich erklärte das Urtheil ihre Ehe für null und nichtig unter dem Verbot an beide Theile, ferner miteinander Umgang zu pflegen, und der jungen Clemence, den Namen ihres Mannes zu führen!

Man appellirte an das Parlament von Douai und auch dieſes beſtätigte das Urtheil durch ein Arrêt vom 2. Mai 1758!

Das Glück der Ehe ward dadurch nicht geſtört. Der junge Mann entſagte einem Vaterlande, wo für ihn kein Recht zu finden war. Er verbannte ſich ganz nach den Niederlanden und lebte, zurückgezogen, von den Einkünften ſeines väterlichen Erbtheils, welches alle Chicanen ſeiner Familie ihm nicht zu verkümmern vermochten.

Noch weniger vermochte ſie dies in Bezug auf ſeine Familie. Die Innigkeit der Ehe wuchs durch das Misgeſchick, durch die Entbehrung und Verfolgung. Sechszehn Jahre waren vergangen und ſeine geliebte Gattin hatte ihn mit vierzehn Kindern beſchenkt! Um ſo größer die Zahl der Opfer der Verfolgung und des Unglücks; denn das Herz der Verwandten ward durch die Kinder nicht gerührt.

Doch hatte man Hoffnung auf eine glücklichere Wendung. Eines dieſer 14 Kinder ward im Hauſe der Tante ſeiner Großmutter unter die Augen gebracht, ohne daß ſie wußte, wer die liebliche Kleine von ſechs Jahren war. Ihre Anmuth, ihr geweckter Geiſt und die gute Erziehung, die das Kind verrieth, entzückten die alte Frau. Und als man ihr ſagte, daß es Blut von ihrem Blut ſei, ſiegte auf einen Augenblick die Stimme der Natur. Die Thränen ſtürzten ihr aus den Augen, ſie umarmte und herzte die kleine Enkelin und war ſchon im Begriff, ſie in ihrem Wagen mit ſich nach Hauſe zu nehmen, als ein Zufall dazwiſchentrat, und der Zufall kuhlte die momentane Erregung. Das Vorurtheil, der Haß ſiegte, und ſie kehrte nicht wieder. Von da ab vermied ſie ſorgfaltig Alles, was ſie in Berührung mit den Verhaßten bringen könne, ſie ſah überall ihr geſtellte Fallen.

N***'s Tante ſtarb. Sie hatte in ihrem Teſtamente dafür geſorgt, daß das Unrecht, begangen an der unglücklichen Familie, ſo viel an ihr war, ausgeglichen werde. Aber ſie ließ ſich durch andere Bande und Rückſichten verſtricken und hatte bei der Abfaſſung nicht die nöthige Vorſicht angewandt.

Sie hinterließ ein Drittel ihres Vermögens ihrem Neffen, oder ſeinen Kindern, als ſeinen Nachfolgern. Die beiden andern Drittel waren in gleicher Weiſe ihren beiden Nichten vermacht. Aber der Nießbrauch des Vermögens ſolle ihrer Schweſter, N***'s Mutter, verbleiben. Sie beſtimmte außerdem, daß im Fall ihre Schweſter in ihrem eigenen Teſtamente ihren Sohn nicht mit mütterlicher Billigkeit bedächte, eines der von ihr ausgeſetzten Legate an einen genannten Herrn rückgängig werden und der Betrag deſſelben den Söhnen ihres Neffen zu gut kommen ſolle.

Dies Teſtament ward angefochten. Mit welchen Grunden? Indem ſie ſich als die Wohlthäterin einer verbannten Familie gebahre, zeige ſie ſich unwürdig, daß ihre Diſpoſitionen ausgeführt würden!

Mag eine Partei einen ſolchen Grund angeben, aber es gab im alten Frankreich ein Gericht, welches ihn als gültig annahm. Es ward dies vor demſelben Tribunal zu Protocoll gegeben, welches das Verbannungsurtheil ausgeſprochen. (Ob damit nur die Verurtheilung der Ehe gemeint iſt, oder ein wirkliches Verbannungsurtheil ſpäter extrahirt worden, wird uns nicht geſagt.) Der Triumph ſeiner Feinde ward ihnen leicht, da N*** abweſend war und keinen Vertheidiger hatte. Ein neues Arrêt erklärte wirklich das Teſtament in Bezug auf N***'s Erbeinſetzung für nichtig. „Nachdem es die Schande ſeiner unſchuldigen Kinder erklärt, wollte es ſie auch zur Armuth verdammen.“

N*** war jetzt 42 Jahr alt. Pflicht, Mannesſtolz und Religion hatten ihn alle Trübſale und Verfolgungen ruhig ertragen laſſen, aber er fühlte jetzt den Beruf, für ſeine Familie, ſeine Kinder zu handeln. Sein väterliches Erbtheil war eine fideicommiſſariſche Subſtitution, auf ſeine Kinder, die in Frankreich nicht für ehelich anerkannt wurden, konnte alſo dies Erbtheil nicht übergehen.

Er begab ſich nach Paris und wählte den Rechtsgelehrten Lethinois zu ſeinem Rathe und Anwalt. Die Sache ſchien ſo wichtig, d. h. es ſchien ſo nöthig, den allgemeinen Beiſtand im Publicum ihr zu verſchaffen, daß dieſer ſeine Conſultation als Broſchure drucken ließ, in welcher er alle möglichen Rechtsmittel angab, durch welche der Gekränkte zu ſeinem Rechte kommen könne, aber das Reſultat war, daß alle Rechtswege zu lang und der einzige, um zum Ziel zu kommen, der ſei, den König um Abolitionsbriefe anzugehen.

N*** befolgte den Rath, er ging den König an, und der König ließ ſich angehen. Er war gnädig und gab in Verſailles d. d. 3. October 1772 einen Abolitionsbrief, dahin lautend, daß den Richtern von Douai befohlen ward, die beſagte Clemence vor ſich erſcheinen zu laſſen, als wäre ſie erſchienen auf ihre erſte Vorladung vor 14 Jahren, damit ſie ſich verantworte auf das, was ihr damals zur Laſt gelegt worden. Vernichtet ward alſo nur das damalige in contumaciam ergangene Urtheil und die Sache reſtituirt, wie ſie vordem geweſen. Der König wollte über den Inhalt der Sache ſelbſt nicht richten und entſcheiden, zu Gunſten oder Ungunſten einer der Parteien.

Nach irgend einer veralteten Satzung des Criminalrechts durfte aber Clemence dieſen errungenen Abolitionsbrief, der nicht dem Gerichte, ſondern ihr zugefertigt war, jenem nicht eher präſentiren, als bis ſie ſich im Gefängniß geſtellt hatte. Auch dieſe Schmach mußte daher die Mutter von 14 ehelichen Kindern erdulden, ſie mußte in den Kerker wandern um des Verbrchens willen, einen jungen Mann geliebt, von ihm verführt zu ſein und ihn dann geheirathet zu haben! Vierzehn eheliche Kinder konnten dieſe Buße nicht löſen.

Neue Verwirrungen, neuer Aufhalt. N*** drängte auf die Freilaſſung der theuern Gattin. Aber die Criminalordnung verfügte: daß die Abolitionsbriefe in der und der Form der Civilpartei communicirt werden müſſen, damit ſie ihre Einwendungen machen könne, dann erſt dürfe man auf ordentlichem Wege und nach der gehörigen Friſt zur Eintragung jener Briefe ſchreiten. — Alſo mußte die eingereichte Schrift vorher

N***'s Mutter mitgetheilt, ihre Entgegnung abgewartet werden.

N***'s Mutter beeilte ſich aber ganz und gar nicht, und ſo kam es, daß der Abolitionsbrief erſt am 12. December des folgenden Jahres eingetragen werden konnte. Das Arrêt, durch welches dies geſchah, verordnete, daß nunmehr Clemence über alle ihr zur Laſt gelegten Facta vernommen werden ſolle. Das Verhör fand ſchon am ſelben Tage ſtatt; am 16. Januar ward die Vernehmung neuer Zeugen, und nöthigenfalls deren Confrontation verordnet.

Die Dame N*** brachte aber neue Verzögerungen in den Proceß, und am 2. Juni des nächſtfolgenden Jahres mußte ſich die junge Frau über dieſe Ungebühr beſchweren.

Als endlich der Tag der Erlöſung nahte, ſtarb plötzlich N*** eines raſchen, unerwarteten Todes. Die troſtloſe Witwe blieb in einem Wirrwarr von Verlegenheiten zurück.

Es bedurfte wieder des Rathes dreier Advocaten von Douai, es bedurfte einer neuen von ihnen herausgegebenen Broſchure, um der Juſtiz und dem Publicum zu beweiſen, daß N***'s Tod ſeine Witwe in der Verfolgung ihres Rechts nicht hindern könne, daß auch ſie dringen dürfe auf ein entſcheidendes Urtheil, weil dieſer Todesfall nichts in der Lage der Dinge ändere. Im Gegentheil beweiſe die Ausdauer ihres Gatten in einer Verbindung, welcher nur der Tod ein Ende zu ſetzen vermocht, die Feſtigkeit ſeines Willens und daß er auch damals, 26 Jahr alt, mit Entſchiedenheit und Ueberlegung gehandelt haben müſſe; daß demnach jenes Urtheil von Douai, welches die Ehe vernichtete, eine tugendhafte Frau und ihre ganze Familie brandmarke, von Vorurtheil und Haß dictirt ſei.

Endlich, am 27. März 1773 ward in Douai ein Urtheil gefällt: Clemence ward losgeſprochen von der Anſchuldigung der Ent- und Verführung ihres Gatten, und die Dame N*** verurtheilt zu Schadenerſatz und Koſten bis auf die des Contumacialverfahrens.

Daneben wurde noch ein anderer Proceß geführt von Seiten des Vormunds der N***'ſchen Kinder gegen die Gültigkeit des Urtheils, welches das Teſtament der Tante annullirt hatte. Wir wollen unſere Leſer mit den unendlichen Weitläufigkeiten dieſer Proceſſe nicht ermüden. Urtheile wurden ſuspendirt, caſſirt, die Gerichte ſtritten über ihre Competenz. Die alte Dame N*** ſtarb und ihr Schwiegerſohn, ein Gerichtspräſident, führte die Sache gegen die armen 14 Minorennen mit aller Heftigkeit und allen Chicanen. Endlich wurden alle Hinderniſſe hinweggeräumt, das Teſtament der Tante ward für gültig erklärt und ein letztes Arrêt des Parlaments von Douai, im Juli 1777, erklärte ſchließlich, daß die Ehe zwiſchen N*** und Clemence ganz in der Ordnung geweſen. Clemence und ihre Kinder traten in alle Rechte ihres Vaters und Gatten und gewannen das Vermögen wieder, welches er durch ſeine Verheirathung eingebüßt.

So handelte eine Mutter aus Geburtsſtolz, und das hieß in Frankreich vor der Revolution Juſtiz! Der franzöſiſche Berichterſtatter ſchließt mit den Worten: „In unſern Tagen wird man Aehnliches nicht mehr erleben, und es bleibt das wahr, daß die politiſchen Sitten unſere Privatſitten zu beſſern anfangen.“

Bomal.

1850—1851.

Zu Nivelles in Belgien wohnte die Familie des Acciſebeamten Bomal, eine Mutter mit ſechs Kindern, fünf Töchtern und einem Knaben. Der Ehemann und Vater, Bomal, war ſeit längerer Zeit in der benachbarten Stadt Genappe ſtationirt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. des letzten December (1850) klopfte es plötzlich mit Ungeſtüm an die Thüre des Nachbars, Ignaz Michel. Ein junges Mädchen im Zuſtande, wie ſie das Bett verlaſſen, von Entſetzen geſchüttelt, von Angſt beinahe ſprachlos, drückte in äußerſter Anſtrengung die morſche oder ſchlecht verſchloſſene Thüre ein. Es war die 17jährige Euphraſie Bomal, Tochter der genannten Familie, und wenige Momente nachher folgte ihr die 18jährige Schweſter Sophie. Beide waren mit Blut bedeckt, ſelbſt verwundet, Beide ſchrien um Hülfe für ihre arme Mutter; der Vater bringe ſie um.

Ignaz Michel und ſein Miethsmann David Gilbert ſprangen auf der Stelle aus dem Hauſe — jedoch noch nicht ins Nebenhaus, um ſelbſt zu helfen, ſondern ins wahrſcheinlich ebenfalls nahe Stadthaus, um die Polizei zu benachrichtigen.

Inzwiſchen war es auf der Straße ſchon laut geworden. Verſpätete Straßengänger hatten aus dem obern Stockwerk des Bomal'ſchen Hauſes ſchreien hören: „Feuer! Hülfe!“ An den Fenſtern hatte man Kinder geſehen, und ſchon blitzten Flammen im Innern auf. Es galt jetzt vor allem die Unglücklichen zu retten, die in dem engen Hauſe von einer Feuersbrunſt bedroht waren.

Louis Marain gelang es zuerſt ins Haus zu dringen. Vom Hofe aus ſetzte er eine Leiter ans Fenſter. Sie war zu kurz; dennoch machte er es möglich, ſich daran bis ans Fenſter zu heben und ins Zimmer hineinzuſchwingen. Es war das Zimmer, wo die Frau Bomal ſchlief. Er packte drei der jüngern Kinder und hob ſie zum Fenſter hinaus, wo mittlerweile andere Retter ſich in die Poſition geſtellt, um die Kinder zu empfangen und hinunter zu heben. Das Feuer praſſelte jetzt hell auf in der zweiten Stube, nach vorn heraus, und bei dem Flammenſchein durch die offene Thür bemerkte der Mann Madame Bomal auf ihrem Bette liegen. Eine breite Wunde klaffte auf ihrer Bruſt, das Blut ſchoß heraus. Er ſprang jetzt nach dem Erdgeſchoß hinunter, um die Thüre zu öffnen. Da es ihm nicht gelang, mußte er zurück, und wieder ſeinen Ausweg durchs Fenſter nehmen.

Das Haus, welches die Bomal'ſche Familie in Nivelles bewohnte und das der Ehefrau gehörte, wird uns ſo geſchildert. Es beſtand aus einem Erdgeſchoß und einer Etage. Unten und oben zwei Piecen. Im Erdgeſchoß war die nach hinten, am Fuß der Treppe, die Küche, die vordere diente als Wohn- und Beſuchzimmer. Oben waren die Schlafſtuben, die der Mutter nach hinten hinaus, über der Küche. Hier ſchlief die Ehefrau Bomal, ſeit einiger Zeit leidend, und deshalb in einem andern Bette neben ihr ihre älteſte Tochter, die 22jährige Sidonie. Im zweiten Zimmer, nach vorn heraus und über dem Wohnzimmer, ſchliefen die übrigen fünf Kinder in drei Betten, die 18jährige Sophie, die 17jährige Euphraſie, die 15jährige Thereſe, die 13jährige Joſephine und der neunjährige Knabe Déſiré.

Während Marain mit der kleinen Leiter nach hinten aus dem Hauſe ſteigt, hat man eine größere Leiter von der Straßenſeite ans Haus gelegt. Marain ſchwingt ſich auch hier wieder hinauf. Er dringt noch ein Mal in die Stube, wo die Mutter Bomal liegt. Das Feuer ergreift eben das Bett, auf dem ſie hingeſtreckt iſt. Der muthige Mann ergreift den Körper, um ihn fortzutragen, aber die Flammen verbrennen, verwirren ihn, der Rauch erſtickt ihn. Er muß endlich, in der Richtung ſich irrend, die Laſt fallen laſſen, um nur das Fenſter wieder zu gewinnen. Da ſieht er Sidonien ſtöhnend auf ihrem Bette liegen, welches vom Feuer noch nicht ergriffen war. Er nimmt ſie in ſeine Arme und trägt ſie bis ans Fenſter, wo er ſie Denen übergibt, die oben auf der Leiter ſtanden. Noch einmal ſteigt er darauf zurück, zieht auch den Leichnam der Mutter Bomal aus den Flammen heraus, und es gelingt ihm, denſelben fortzuſchaffen.

Es kam jetzt mehr Hülfe herbei und man hinderte den weitern Fortſchritt des Feuers.

Es hatte, wie man jetzt überſah, das Ameublement in dem vordern Schlafzimmer der Kinder ganz vernichtet, im daran ſtoßenden Zimmer nach hinten war nur das eine nächſt ſtehende Bette von den Flammen ergriffen.

Man ſah aber auch überall Spuren unzweifelhafter Vorbereitungen, um der Flamme Nahrung zu geben. Stroh und klein gemachtes Holz war auf die Stufen der Treppe gelegt. Unten hatte man ein ganzes Häufchen Holz geſchichtet und desgleichen in der Küche einen kleinen Scheiterhaufen von Reiſig und Stroh aufgebaut.

Im Hofe fand man einen dreieckigen Hut, eine ſchwarze Cravatte, eine Blouſe und in der einen Taſche derſelben einen Strick; ſpäter im Schlafzimmer der Kinder unter den Reſten einer verbrannten Kiſte ein Meſſer, deſſen Spitze abgeſtumpft, deſſen Griff aber gänzlich verbrannt war.

Der Brand war alſo nicht zufällig die Mordthat begleitend, ſondern angelegt, vorausbedacht.

Die Frau Bomal war todt, als man ſie aus dem Hauſe trug, der Leichnam, ſchon von den Flammen ergriffen, zeigte außer ihren Verwüſtungen zwei Wunden in der Bruſt. Eine Rippe war durchbrochen, auch eine Arterie am Herzen, Wunden, die von den Aerzten für abſolut letal erklärt wurden.

Sidonie Bomal, die älteſte Tochter, überlebte die Kataſtrophe nur um einige Stunden; ſie verſtarb im Lauf des 3. December. Sie hatte in der Selbſtvertheidigung fünf Wunden erhalten, fünf in der Bruſt, die bis in die Lungen drangen.

Sophie Bomal und Euphraſie, ihre Schweſtern, die ſich ſelbſt gerettet, hatten ebenfalls Wunden in Bruſt und Arm. Die Sophie's waren ſo tief, daß ſie eine 20tägige Heilung erfoderten, die Euphraſie's 10 Tage.

Alle dieſe Wunden rührten von einem ſchneidenden, ſpitzen Inſtrument her, das mit anſehnlicher Kraft gebraucht ſein mußte. Das unter den Trümmern des Brandes aufgefundene Meſſer ward an den Wunden probirt. Nur einige derſelben konnten möglicherweiſe damit zugefügt ſein; die andern rührten von einer Stahlklinge her, die noch ſchmaler und ſpitzer ſein mußte als ein gewöhnlicher Dolch.

Die Kinder hatten geſchrien: Der Vater bringt die Mutter um. Die allgemeine Stimme klagte ſofort Bomal als den Mörder und Brandſtifter an. In welchen vorangängigen Umſtänden dieſe Klage beruhte, davon nachher. Zunächſt traf man alle Veranſtaltungen, ſich des Verdächtigen zu bemächtigen, und die Entdeckungen, die man bei ſeiner Verhaftung oder zum Theil ſpäter machte, verſtärkten den Verdacht bis zur Beweiskraft.

Kinder ſind Kinder; das Entſetzen der Nacht konnte auf ihre Phantaſie eingewirkt haben. Aber mehre, ſpäter vernommene, Zeugen bekundeten ihre feſte Ueberzeugung, daß ſie Bomal in der Nacht im Hauſe ſeiner Familie in Flammen und Rauch erkannt. Andere hatten einen flüchtigen Mann verfolgt. Er ſprang über einen Graben, ſie glaubten ihn erkannt zu haben. Er ſtieß Drohungen gegen ſie aus.

Die ſpätern Ermittelungen, die wir hier vorausſchicken, da ſie ohne Einwirkung auf den Ausgang des Proceſſes ſind, ergaben folgendes:

Bomal war am 1. December in Dienſtangelegenheiten von Genappe nach Nivelles gekommen, und hatte die Nacht dort zugebracht. Am nächſten Morgen hatte er durch ſeine Tochter Joſephine drei große Schachteln chemiſcher Streichhölzer kaufen laſſen und ſie in ſeine Taſche geſteckt. Am Mittag hatte er für ſeinen Sohn, der zur Strafe in der Schule zurückbleiben müſſen, Pardon erbeten und war, nachdem er ihn geſehen, nach Genappe zurückgegangen. Er trug einen bedeckten Korb im Arm. In der Schänke bei Michel in Thinès verweilte er unterwegs. Um 5 Uhr Abends war er in Genappe angekommen, wo er in der Wirthſchaft der Witwe Cabaux ſein Quartier hatte. Er ging zum Schuhmacher François Deniers, bei dem er ein Paar Schuhe für ſeine Frau beſtellte. Bei einem gewiſſen Deswerte kaufte er eine Flaſche Branntwein, die er, gegen ſeine Gewohnheit, nicht bezahlte. Er begab ſich darauf in das Bureau der öffentlichen Einnahmen, um ſeine Anweiſungen zu empfangen, und erſchien vor dem Einnehmer ſelbſt, was er in der Regel nicht that. Er kehrte dann in ſein Abſteigequartier zurück, plauderte eine Weile mit der Wirthin, zog ſich Pantoffeln an und gab ſeine Schuhe ab, um ſie putzen zu laſſen. Nachdem er dringend befohlen, ihn um 5 Uhr Morgens zu wecken, ſtieg er um 8 Uhr in ſeine Schlafſtube.

Während der Nacht hörten die Hausangehörigen keinen Lärm, ſie fanden am Morgen die Thüre ſo feſt verſchloſſen wie am Abend zuvor. Sie konnten daher auch nicht glauben, daß Bomal in der Nacht (die Mordnacht vom 2. auf den 3.) das Haus verlaſſen habe.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dies ſammt und ſonders nur Veranſtaltungen waren, um im Fall der Entdeckung ſein Alibi zu beweiſen.

Am frühen Morgen des 3. December erhielt die Gendarmerie Befehl nach Genappe zu reiten und das Haus der Witwe Cabaux zu umſtellen. Um 5 Uhr ließ ſie das Thor aufſchließen und ſtieg in die Kammer Bomal's. Er lag ruhig in ſeinem Bett. Aber nachdem er genöthigt worden aufzuſtehen, fand man in ſeinem Bette, zwiſchen Laken und Matratze ein blutiges Hemde. Ein Theil des Aermels war ausgeriſſen. Ein Paar Socken waren feucht und kothig. Ein zweiter Ueberrock und ein Schnupftuch enthielten Blutflecke. In ſeiner

Stube fand man zwei Paar Taſchenpiſtolen, von denen eine geladen war; desgleichen zwei Dolche in einer kupfernen Scheide.

Der Friedensrichter von Genappe unterſuchte ſofort das Fenſter der Stube, welches auf die große Straße geht. Auf dem Boden, auf der Mauer unterhalb und auf den Fenſterläden im Erdgeſchoß fand man Spuren (Abkratzungen?), die ihm hervorgebracht ſchienen durch die Reibung von Füßen, die nur in Strümpfen geſteckt. Endlich fand er oberhalb eines Kleiderregals einen neuen Strick, an deſſen beiden Enden ſechs kleine Bretter eingeknüpft waren. Der Strick war ſchmutzig von Erde. Später fand man im Garten ein Paar Schuhe, in die Erde geſcharrt. Sie gehörten dem Angeſchuldigten.

Das waren ſchwere Indicien. Sie zeigten an, daß Bomal während der Mordnacht heimlich aus ſeiner Kammer gegangen, indem er ſich dabei des Strickes, der in ſeiner zu Nivelles gefundenen Blouſe ſteckte, bedient (?) und daß er in ſeine Kammer zurückgekehrt war mittels einer Strickleiter die er nachher auf ſein Kleiderregal verſteckte. (Wahrſcheinlich aus anderer Kenntnißnahme, worüber die gedruckten Aſſiſenverhandlungen nichts mittheilen; der Grund weshalb Bomal ſich nicht auch beim Hinunterſteigen der bequemern Strickleiter bediente, mittels deren er nachher hinaufkletterte, ſcheint die Beſorgniß geweſen zu ſein, daß Jemand während ſeiner Abweſenheit die Strickleiter entdecke. Er hatte ſie deshalb oben am Fenſter befeſtigt, aber in die Höhe gerollt, und nur einen Faden herunterhängen laſſen, mittels deſſen er ſie beim Nachhauſekommen herabziehen konnte).

Ein Zeuge bekundete noch, um dieſe ſchweren Indicien zu verſtärken, daß er einige Tage vor dem 1. December Bomal in Nivelles, in der Remiſe ſeines dortigen Hauſes geſehen, beſchäftigt Holz klein zu machen. Daſſelbe Holz, beſtimmt das Feuer zu nähren, welches ſeine Familie verzehren ſollte. Zu einem andern Zwecke konnte Bomal, nach den weitern Ermittelungen, wie er zur Familie ſtand, ſich dieſem Geſchäft ſchwerlich unterzogen haben.

So weit die Geſchichte des Verbrechens ſelbſt und der Anzeigen, welche ſofort auf den Acciſebeamten Bomal fielen, ohne daß irgendwer daran gezweifelt, daß nur er es ſein könne, gleichwie in Norfolk Jedermann im erſten Augenblick davon überzeugt war, daß der Mörder der Jermyfamilie nur Ruſh und kein anderer ſein könne; Anzeigen, welche durch die Ausſagen der eigenen Kinder gegen ihren Vater zur Gewißheit beſtärkt wurden.

Aber es gab noch andere; ein vorangehendes Attentat, welches die vorliegende Kataſtrophe erklärt und ſie noch ſchwärzer färbt.

Remy François Ghislain Bomal, ein Mann von 50 Jahren, zuletzt bei der Acciſe angeſtellt (von ſeinem frühern Lebenslauf wird uns nichts geſagt), war, nach der Anklageacte, immer ein finſterer, ſchweigſamer Charakter, mit Allem unzufrieden, galligt und händelſüchtig. Mit ſeiner zweiten, ermordeten Frau, Ermelinde Deligne, hatte er die genannten ſechs Kinder erzeugt. Er hatte ſeine Familie unglücklich gemacht. In den mannichfachen Streitigkeiten, die zwiſchen ihnen ausgebrochen, war ihm oft die Drohung entfahren: „Ihr wißt nicht, was euch unter der Naſe hängt“. Gegen ſeine Kinder war er von einer übertriebenen Strenge, und keins hätte ſich nur die geringſten Bemerkungen gegen ihn erlaubt. Die Aufführung ſeiner Frau konnte es nicht ſein, was ihn in dieſe Lage verſetzt; ſie war der Art, daß ſie die allgemeinſte Achtung ſich erworben. Sie litt in der Stille, und nur wenige Perſonen konnten davon ſagen, daß die Dulderin ihnen ihr Herz ausgeſchüttet.

Ihre Vermögenslage war traurig. Bomal lebte nur von ſeinem geringen Einkommen. Schon ſeit lange waren ſeine Umſtände bedrängt. Er mußte ſchon ſeit Jahren wegen ſeines Dienſtes in Genappe ſich aufhalten, während ſeine Familie zu Nivelles wohnen blieb in dem kleinen Hauſe, welches das Erbtheil ſeiner Frau war. Dieſe mußte eigentlich mit ihrer ſonſtigen ſehr beſchränkten Einnahme die Kinder erhalten und erziehen. Bomal gab ſo viel wie nichts dazu. Er gab für ſich aus, zeigte auch hier und da einigen Leichtſinn und einige abſchweifende Neigungen, dergeſtalt daß man wol annehmen konnte, ſeine Familie ſei ihm zur Laſt.

Ein Vorfall im Jahre 1841 ließ bereits den Gedanken aufkommen, daß er auch der größten Verbrechen fähig ſei, um ſeiner Familie ledig zu werden.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 1841 brach im Hauſe der Familie Bomal in Nivelles ein Feuer aus. Um Mitternacht hatte ein entſetzliches Geſchrei aus dem Fenſter der Schlafſtube der Frau Bomal die Nachbarn geweckt, die augenblicklich herbeiliefen, um Hülfe zu bringen. Als ſie, eine Hinterthür erbrechend, in den Hof gedrungen waren, ſahen ſie aus dem Hauſe die hellen Flammen ſchlagen; die Thür war offen. Die Flammen ſchlugen aus Strohbündeln und Bretern, die ſo vertheilt waren, um das Feuer an den Thüren und an der Treppe, die nach der obern Etage führte, nagen zu laſſen. Es gelang den Nachbarn die Flammen zu löſchen. Eine Marie Droguet, muthig wie Louis Marain neun Jahr ſpäter, ſchlang ſich eine naſſe Hülle um den Kopf, und ſtürzte durch den dicken Rauch, der den Flur erfüllte, die Treppe hinauf, um die Frau Bomal und ihre Kinder zu retten oder zu beruhigen.

Bewieſen ward damals, daß Bündel mit Stroh, darin klein gemachtes Holz, gegen beide Thüren des Flurs gelegt waren; im Wohnzimmer nach vorn heraus waren gleichfalls vier ſolche Bündel gegen ein Möbel gelehnt. Alles dieſes Stroh war aus einer Remiſe im Hofe entnommen, und Der, welcher es ins Haus trug, mußte bei einem ſehr wachſamen und böſen Hunde vorbei, der doch während der ganzen Nacht nicht ein einziges Mal gebellt hat. Außerdem ſtand im Flure ein Talglicht und Weißzeug war hingelegt, das aus dem Hofe dahin gebracht ſein mußte. Alles deutete auf ein vorbedachtes Verbrechen, und daß es nur von einer Perſon erſonnen, die das Haus genau kannte. Während dieſer Nacht war Remy Bomal umſchichtig im Dienſt geweſen mit ſeinem Chef dem Herrn de Broëta.

Bomal hatte jenen Abend in einem Eſtaminet verbracht. Als er um 10 Uhr nach Hauſe kam, war ſeine Familie ſchon im Bett; eine alte Magd war aber noch in der Küche. Er ſchien beſtürzt, er äußerte ſich heftig und ſchickte die Magd augenblicklich fort. Ein wenig ſpäter kam ein Diener ſeines Chefs und klopfte ans Fenſter, um ihn, nach einer Vorladung, zum Dienſt abzurufen. Bomal war ihm augenblicklich gefolgt und erſt bei Tagesanbruch zurückgekehrt. Während dieſes ganzen Nachtdienſtes erſchien er unruhig, in Gedanken verſunken; es drängte ihn nach Hauſe zurückzukehren, und gegen ſeine Gewohnheit ſchlug er jede Erfriſchung aus.

Bei ſeiner Rückkehr hörte er von dem Ausbruch des Feuers und dem zeitigen Löſchen. Er ſchrie: das könne ihm nur von böswilligen Nachbarn geſchehen ſein; aber er brachte auch nicht das Geringſte vor, was dieſe Annahme wahrſcheinlich machte. Wer die Verhältniſſe kannte und die Oertlichkeit beſichtigte, war überzeugt, daß nur er der Urheber ſei. Die alte Magd beſchuldigte ihn geradezu. Sie war ſeitdem geſtorben, aber mehre Perſonen bekundeten noch, daß ſie in beſtimmteſter Art ſich dahin gegen ſie geäußert. Selbſt der unglücklichen Bomal entſchlupften dann und wann Aeußerungen, aus denen man annehmen konnte, daß ſie im Grunde ihres Herzens gegen ihren Mann Verdacht hegte. Bomal wußte ſehr wohl, wie ihn die öffentliche Stimme anſchuldigte. Er hatte ſogar einmal eine Klage präparirt gegen Angelique Durant, die alte Magd, wegen Verleumdung; er gefiel ſich aber darin, lieber zu drohen, daß er klagen werde, als wirklich zu klagen, und einige Schritte, die er deshalb beim Polizeicommiſſar gethan, deuteten mehr darauf, daß er ſich ſelbſt entſchuldigen wollte, als auf eine ernſte Abſicht, Andere zu beſchuldigen.

Dieſe neunjährige Erinnerung lebte noch in Nivelles und Genappe. Wer hätte jetzt, wo der Vorfall ſich wiederholte, mit denſelben Zeichen, nur mit einer grauſenhaftern Kataſtrophe, noch zweifeln ſollen!

Endlich gaben die Kinder, darunter ein 18- und ein 17jähriges Mädchen, eine zuſammenhängende Erzählung über Das, was ſich vor ihren Augen ereignet hatte.

Um Mitternacht auf den 3. December ſchlief die ganze Familie. Da erſchien plötzlich und unerwartet Bomal im Hauſe, zu dem er immer einen Schlüſſel bei ſich führte. Er trat ſehr vorſichtig, indem er immer auf den Zehen ging, in die Schlafſtube der Kinder, öffnete hier eine Garderobe, nahm einige Sachen heraus und ging wieder hinunter. Nach einigen Augenblicken kam er wieder herauf, und rief Euphraſien, die nicht ſchlief, einige Worte zu. Seine Frau, die jetzt erwacht war, rief: Wer iſt da? — Bomal trat dicht an ihr Bett. Nach einigen Augenblicken kam er wieder in die Schlafſtube der Kinder zurück, um doch gleich wieder in die ſeiner Frau zu gehen. Diesmal aber ſchloß er beim Hinausgehen die Thüre.

Gleich darauf erhob ſich ein Klagegeſchrei. Sophie und Euphraſie ſprangen aus ihrem Bett und ſtürzten ſich in die andere Schlafſtube. Der Vater ſtand hier in der Mitte. Beide Töchter ſtürzten ihm zu Füßen und ſchrien und flehten um das Leben ihrer Mutter. Bomal achtete nicht darauf, ſondern ſtieß auch ihnen in die Bruſt, mit einem Inſtrumente, welches ſie für einen Dolch hielten, und warf es dann auf den Boden.

Sophie ſprang, während er ihre Schweſter ſtach, vom Boden auf und lief ans Fenſter in der Kinderſchlafſtube, alſo nach vorn, wo ſie aus Leibeskräften um Hülfe rief. Bomal wußte ſie zum Schweigen zu bringen, er verſetzte ihr einen neuen Stich und drückte das geöffnete Fenſter zu.

Während Bomal auf dieſe Weiſe mit Sophie beſchäftigt war, wiederholte ſich daſſelbe mit Euphraſie. Auch ſie wollte am Fenſter ſchreien, auch ſie ward mit neuen Wunden zurückgeſchleudert.

Es gelang ihr aber, ſich von ihm loszureißen, ſie ſtürzte die Treppe hinunter, und hatte noch Kraft genug, um aus einem Fenſter des Erdgeſchoſſes zu ſpringen und zur Nachbarthür zu laufen, wo wir ihre Ankunft kennen und was darauf erfolgte. Ihrer Schweſter Sophie war es nächſt ihr gelungen, denſelben Ausweg zu finden.

Die beiden jüngern Töchter, Thereſe (15 Jahre alt) und Joſephine (13 Jahre alt), erweckt durch das Geſchrei, hatten ſich in die Kammer der Mutter geflüchtet. Nur der kleine Déſiré war im Bette geblieben. Er ſah ſeinen Vater in die Stube treten und mittels der chemiſchen Schwefelhölzer Feuer anmachen, ſowol an eines der Betten der Schweſter, als an die Garderobe. Ehe der Verbrecher fortging, empfahl er ſeinem Sohne zu ſchweigen, machte aber keinen Verſuch, ihn zu erſtechen. (Sollte der Knabe aus Mitleid nur verbrennen?) Déſiré hörte ihn deutlich die Thüre der Straße zuſchließen.

Als Bomal an der Thür zur Schlafſtube ſeiner Frau vorüberging, warf er eine Schachtel angezündeter Schwefelhölzer ins Bett, wo der Leichnam ſeiner Gattin lag. Thereſe hatte gerade noch Zeit, ſie aufzugreifen und hinauszuwerfen.

Déſiré war es inzwiſchen gelungen, ſich auch hinunter zu ſtehlen und den Weg zu ſuchen, den ſeine ältern Schweſtern zur Rettung gefunden. Auch er ſchrie mit ihnen um Hülfe.

Bei ſeiner Arretirung leugnete Bomal zuerſt, es dauerte aber nicht lange. Erdrückt von der Wucht der Anzeigen und Beweiſe legte er alsbald ein Geſtändniß ab. Als Motiv gab er an den traurigen Zuſtand ſeiner Angelegenheiten, die Verzweiflung. Da er geſehen, daß es ſeiner Familie bald am täglichen Brote fehlen werde, habe er es für beſſer gehalten, daß ſie ganz aufhöre zu exiſtiren.

Er verharrte bei der Ausſage, daß ſeine eigentliche Abſicht geweſen, die ganze Familie durch Feuer zu vertilgen. Das Erwachen ſeiner Frau habe ihn daran verhindert, da habe er denn mit dem Meuchelmorde den Anfang gemacht.

Bei ſeiner Verhaftung fand man an ihm einigen Arſenik, den er verſchwinden zu laſſen ſuchte. Auf die Frage, warum er ihn bei ſich trüge, hatte er nur verwirrte Antworten gegeben.

Am 26. Februar dieſes Jahres begannen die Verhandlungen vor dem Aſſiſenhof von Brabant in Brüſſel. Natürlich hatte der Ruf des Ungeheuers eine große Menge Neugierige als Zuſchauer angelockt. Jeder wünſchte in ſeinen Zügen übermenſchliche Wildheit zu entdecken, um darin gewiſſermaßen eine Entſchuldigung für das unerhört gräßliche Verbrechen zu ſuchen. Aber ſeine Phyſiognomie hatte nichts Auffälliges, es iſt ein beinahe klares unbedeutendes Geſicht. Ein Mann, dem die Jahre den Stempel voller Reife aufgedrückt, und von angenehmer Haltung. Er ſchien ſich wenig um die allgemeine Aufmerkſamkeit zu kümmern und las in einer Schrift, die wahrſcheinlich mit ſeiner Vertheidigung zuſammenhing, bis die Verhandlungen begannen, die, beim Eingeſtändniß des Angeklagten, ſich weſentlich nur um die Frage drehten, wie weit der Vorbedacht ging und — über die Zurechnungsfähigkeit. Ob ſein Zuſtand vollſtändige Geiſtesabweſenheit geweſen, wie behauptet werden.

Der Präſident redete, nach Verleſung der Anklageacte, den Angeſchuldigten an: Bomal, Sie ſind angeklagt, den Plan gemacht zu haben, in der Nacht vom 2. bis 3. December Ihre ganze Familie, beſtehend aus Ihrer Gattin und ſechs Kindern zu erſticken, angeklagt, zu dieſem Zwecke einen Sack mit Heu präparirt zu haben, vermittels deſſen Sie einen Rauch hervorbringen wollten, ſtark genug, um Alle zu erſticken. Beharren Sie bei dieſen Geſtändniſſen?

Mit ſchwacher Stimme, und unter Thränen antwortete der Angeſchuldigte: „Um der Geſellſchaft willen, um mein Gewiſſen, glaubte ich dieſe Geſtändniſſe ablegen zu müſſen. Vor Gott habe ich meine Bekenntniſſe gemacht und wiederhole ſie.“

— Dieſer verhängnißvolle Entſchluß ward von Ihnen gefaßt, um Ihre Familie dem tiefen Elend zu entreißen, das Ihnen durch mannichfache Verfolgungen drohte?

„Ja."

— Seit wann hatten Sie dieſen grauenvollen Entſchluß gefaßt?

„Seit ich inne ward, daß ich nicht zu Rande käme."

— Haben Sie nicht 1841 ſchon verſucht, das Haus in Brand zu ſtecken, in welchem Sie wohnten?

„Ich bekenne es."

— Das haben Sie bis jetzt nicht gethan. Sie thun es heute, weil Sie begreifen, daß Sie eine Pflicht gegen Gott und Menſchen zu erfüllen haben?

„Ja."

— Was war 1841 Ihr Motiv?

„Daſſelbe wie am vorigen 2. December."

— Sie ließen ſich am 2. December chemiſche Schwefelhölzchen kaufen?

„Ja."

— Am ſelben Tage foderten Sie von einer Ihrer Töchter einen Strick, den ſie Ihnen auch gab?

„Ja."

— Ehe Sie Nivelles verließen, um nach Genappe zurückzukehren, thaten Sie nicht in einen Korb kleine Bretchen, einen dreieckigen Hut, um ſich in der Nacht damit zu bedecken und dadurch vor Denen unkenntlich zu machen, die Ihnen begegnen konnten, und ſteckten Sie nicht ein Paar alte Schuhe in Ihre Taſchen, damit Sie die Schuhe, welche Sie gewöhnlich tragen, in Ihrer Wohnung zurücklaſſen konnten?

„Ja."

— Haben Sie nicht vor Ihrem Fortgehen Ihren Sohn umarmt, den Sie expreß aus der Schule zurückkommen ließen?

„Ja, ich habe ihn umarmt. Möglich, daß ich ihn aus der Schule kommen ließ; der Lehrer wird es am beſten wiſſen.“

— Sie gingen darauf nach Genarpe. Hier zeigten Sie ſich in verſchiedenen Häuſern. Das war doch, um Ihre Anweſenheit an dieſem Orte recht kund zu geben?

„Verzeihung, das war nicht mein Zweck.“ (!)

— Am Abend haben Sie aber doch in Ihrer Wohnung gegeſſen? Sie haben Ihre Schuhe ausgezogen, Pantoffeln angelegt, und der Magd befohlen, Sie am Morgen um 5 Uhr zu wecken?

„Ja.“

— In Ihre Stube zurückgekehrt, haben Sie, als Alle ſchliefen, eine Leiter ſich gefertigt, aus dem von Ihnen mitgebrachten Strick und den kleinen Bretchen. An dieſe Leiter haben Sie einen Bindfaden befeſtigt, den Sie aus dem Fenſter hängen ließen, um die Leiter herabzuziehen, und ſo wieder in Ihre Stube zurückzukehren. Alsdann haben Sie ſich an einem Strick herabgelaſſen?

„Ja.“

— An den Füßen hatten Sie Ihre alten Schuhe?

„Ja.“

— Sie trugen einen dreieckigen Hut?

„Ich hatte ihn mit mir.“

— Sie waren mit zwei Piſtolen bewaffnet, eine Vorſicht, von der Sie behaupten, daß Sie dieſelbe zu Ihrem perſönlichen Schutz gewöhnlich anwenden?

„Ja.“

— Und Sie hatten keinen andern Zweck?

„Nein.“

— Hatten Sie auch keine Dolche?

Nein.“

— Ihre beiden Dolche ſind alſo in Genappe geblieben?

„Ja.“

— Um Mitternacht traten Sie unter das Dach, wo Ihre Familie ſchläft?

„Ungefähr.“

— Erzählen Sie nun, wie das von Ihnen beſchloſſene Drama ſich entwickelte. Was thaten Sie, ſobald Sie ins Haus traten?

Bomal ward nicht Herr ſeiner Scheu, das Gräsliche noch einmal zu wiederholen; er verwies auf die Anklageacte, welche die Scene ziemlich getreu berichte. Unſere Darſtellung iſt nach der Anklageacte entworfen.

— Sie haben ſelbſt die benannten Stoffe zurecht gelegt, mittels deren Sie das Haus anzünden wollten?

„Ja.“

— Mitten in dieſen Vorbereitungen gingen Sie in die Gartenremiſe, um von daher das Licht und das Holz ins Haus zu tragen?

„Ja.“

— Indem Sie den Schubkaſten eines alten Tiſches aufzogen, fanden Sie ein Meſſer?

„Ja. Dies Meſſer hatte mir früher oft gedient, um meinen Carabiner auseinanderzunehmen und wieder zuſammenzuſchrauben. Es ſoll mich nicht wundern, wenn es daher ſchartig war.“

— Sie bedienten ſich dann ſeiner, um ein Talglicht durchzuſchneiden?

„Ja.“

— Hatten Sie da ſchon die Abſicht, davon Gebrauch zu machen?

„O nein, mein Herr! Ich würde es Ihnen ja geſagt haben, wenn ich den Gedanken gehabt, Blut zu vergießen. Ich richtete ſelbſt ein Gebet an Gott für meine Frau und meine Kinder."

Dieſe Erwähnung religiöſer Gefühle bei einem vorbereiteten Meuchelmorde erregte eine peinliche Stimmung in der Verſammlung.

— Sie wollten alſo kein Blut fließen laſſen?

„Nein."

— Sie glaubten auch Ihrer Frau und Ihren Kindern kein Leiden zu bereiten, indem Sie Alles vorbereiteten, damit ſie erſtickten?

Der Angeſchuldigte antwortete auf dieſe Frage nur durch Thränen.

— Sie hatten alſo einen Abſcheu vor Blut?

„Ja, Herr Präſident, das erkläre ich vor Gott."

— Indeſſen waren Sie doch ſchon mit dem Meſſer bewaffnet.

„Es gerieth mir im Schubfach in die Hände. Zufällig blieb es mir in den Händen. Ich hatte nicht Abſicht, davon Gebrauch zu machen."

— Sie traten in die Stube Ihrer Kinder, und nahmen reine Wäſche aus dem Spinde?

„Nein."

— Wie dem auch ſei, Sie verließen doch wieder die Stube und kamen wieder, indem Sie Ihre Tochter Euphraſie anredeten?

„Ja."

— Da richtete ſich Ihre Frau auf und rief: Wer geht da?

„Ja."

— Sie näherten ſich dem Bette. Sie kehrten dann in die Stube der Kinder zurück und Sie haben die Thür geſchloſſen?

„Ich hing meinen Ueberrock in der Stube auf."

— Als Sie in die Schlafſtube zuruckgekehrt, naherten Sie ſich dem Bette. Sie legten ſich neben Ihre Frau. Was haben Sie in dem Augenblick gethan?

Bomal bricht in Schluchzen aus: „Wie ich es ja ſchon geſagt habe, mein Herr.“

— Sie ſtießen Ihrer Frau das Meſſer in die Bruſt, und die Spitze des Meſſers krümmte ſich, weil es auf einen Widerſtand ſtieß. Was thaten Sie nachher?

„Ich glaubte nicht, daß die Spitze von dieſem Stoß ſich krümmte.“

— Sie ſtieß ein Geſchrei aus?

„Ja.“

— Darauf erwachte Sidonie?

„Ja.“

— Auf den Schrei ihrer Mutter ſprang Sidonie auf. Sophie und Euphraſie ſtürzten herzu, um Gnade für ſie zu erbitten?

„Ich ſah nichts mehr, ich wußte nichts mehr, was ich that, ich war außer mir.“

— Als Sidonie ſich auf Sie losſtürzte, haben Sie auch dieſe niedergeſtoßen. In Ihrem Delirium ſtachen Sie auch nach zwei andern Töchtern, ohne zu wiſſen, was Sie thaten?

„Mein Gedächtniß iſt wirr. Ich glaubte Sidonie nicht getroffen zu haben, und Euphraſie hätte ich nur einen Stoß gegeben.“

— Wo ſtachen Sie auf Euphraſie?

„Ich weiß nicht mehr, ob es in ihrem Bett war oder draußen.“

— Euphraſie und Sidonie öffneten aber das Fenſter der Kinderſtube und ſchrien: Hulfe! Sie riſſen ſie vom Fenſter zurück. Sie verwundeten ſie. So lautet Ihre Erklärung.

„Ich weiß es nicht mehr anzugeben.“

— Ihre beiden jüngern Töchter, Thereſe und Roſa, gingen in die Schlafſtube ihrer Mutter und richteten Fragen an ſie, indem ſie glaubten, ſie lebe noch. Auf die Frage der einen, ob ſie ſchlafe, ſagten Sie zu ihr, ſie ſolle ſtille ſein, und Sie legten ein Kopfkiſſen über den Körper der Ermordeten.

„Das geſchah, um ihnen den Anblick zu erſparen.“

— Dann gingen Sie wieder in die Kinderſtube und legten Feuer ans Bett.

„Das Feuer legte ich an unter der Herrſchaft der fixen Idee, die mich bis zum Aeußerſten verfolgte.“

— Endlich haben Sie das Haus verlaſſen. Sie beobachteten eine Maſſe von Vorſichtsmaßregeln, um nicht erkannt zu werden. Sie kamen endlich vor das Haus, welches Sie in Genappe bewohnten?

„Ja.“

— Ihre alten Schuhe verbargen Sie da im Garten?

„Ja.“

— Mittels des Fadens, den Sie hängen gelaſſen, zogen Sie die Strickleiter, die Sie präparirt hatten, herunter und kehrten auf derſelben in Ihre Stube zurück. Sie nahmen dann die Strickleiter ab und verbargen ſie, Sie verſteckten auch Ihr blutiges Hemde im Bette. Dann zogen Sie ein anderes an und legten ſich ſelbſt zu Bett?

„Ja.“

— Konnten Sie ſchlafen?

„Nein.“

— Wie konnten Sie nun ſo ganz kalt und ruhig alle dieſe Vorbereitungen treffen?

„Die Vorbereitungen waren früher getroffen. Jetzt machte ich nur maſchinenmäßig davon Gebrauch."

Dem Angeklagten ward nun das unter den Brandreſten gefundene Meſſer gezeigt.

— Erkennen Sie es fur das Meſſer, deſſen Sie ſich bedient haben?

Er erkannte es dafür.

Und Sie haben uns erklart, daß Sie keine andern Waffen hatten. Aber indem Sie uns dieſes Bekenntniß machen, wollen Sie nicht auch anerkennen, daß Sie auch mit einem Dolch bewaffnet waren?

„Nein, ich kann keine Unwahrheit ſagen. Auf mein Gewiſſen, ich habe keinen Dolch gebraucht. Wäre ich mit einem Dolch drunter gefahren, dann wäre mir keines der Opfer entgangen."

— Indeſſen muß ich Ihnen bemerken, daß die Aerzte einſtimmig in ihrer Erklärung ſind, daß mehre der Wunden nur mit einem Dolch zugefügt ſein konnen, und daß einer der bei Ihnen gefundenen Dolche genau in dieſe Wunden paßt.

„Das iſt ein Irrthum. Vor Gott und meinem Gewiſſen erkläre ich hier, daß ich mich nur dieſes Meſſers bedient habe."

— Indem Sie nach dem Morde die Gegenſtände in Brand ſteckten, welche ſich in der Kinderſtube befanden, was war da Ihre Abſicht?

„Mich quälte der Gedanke, daß man am andern Morgen gegen mich einſchreiten werde. Der Befehl war auch ſchon ausgefertigt. Meine unglückliche Frau hatte auch daran gedacht, denn ſie hatte ihre kleinen Effecten ſchon in ein benachbartes Haus geſchafft."

— Sie müſſen doch aber auch daran gedacht haben, daß Sie auf dieſe Weiſe die Spuren Ihres Verbrechens verwiſchten. Das mußten Sie wiſſen trotz der Verwirrung Ihres Geiſtes.

„Ich hätte es gewiß nicht gethan, wenn ich bei mir geweſen. Ich war in dem Moment ganz verloren. Ich wußte nicht mehr, was ich that.“

— Wo waren Ihre Dolche?

„In meinem Felleiſen, wie ich es ſchon dem Herrn Inſtructionsrichter anzeigte. Hätte ich mich eines Dolches bedient, ſo würde man ja die Spuren ſehen. Das Leder hätte auch unten angefeuchtet ſein müſſen, es iſt aber wie immer.“

Der Richter hielt ihm einen Dolch hin, der mit Talg überzogen iſt.

— Iſt es dieſer Dolch?

„So ſind alle beide. Die Erklärung der Wundärzte iſt nicht genau. Ich wiederhole es, wenn ich dieſen Dolch gebraucht, ſo wäre mir auch kein einziges Opfer entſchlüpft.“

Er behauptete ferner, daß nicht eine, ſondern beide Piſtolen geladen geweſen, und daß es immer ſeine Gewohnheit geweſen, geladene Piſtolen bei ſich zu führen.

Man ſchritt darauf zur Vernehmung der Zeugen.

Der gerichtliche Wundarzt bekundete, daß er nach der reifſten Prüfung ſich davon überzeugt, daß die Wunden von einer ſehr feſten und ſichern Hand geſtoßen worden und zwar mit einem ſchneidenden und ſpitzen Inſtrument. Von dem vorgezeigten Meſſer könne er nicht glauben, daß alle Wunden herrührten; die der Mutter Bomal vielleicht, die der Tochter verriethen aber ein minder ſtarkes und mehr geſpitztes Werkzeug. Der ihm vorgezeigte Dolch könne der Mordſtahl, wenigſtens müſſe es ein ſehr ähnlicher geweſen ſein.

— Sie hören dies, Bomal!

Bomal beharrte dabei, daß er nur das Meſſer gebraucht. Der Wundarzt bemerkte noch, daß er an einer Wunde einen Fetzen von der Scheide bemerkt. Bomal leugnete entſchieden.

— Sie können auch dies Inſtrument verborgen gehabt haben, eben wie Ihre Schuhe. Sie wollen es nicht geſtehen, weil es in Ihrem Intereſſe liegt, glauben zu machen, daß Sie nicht nach Nivelles mit der Abſicht kamen, Ihre Frau zu erſtechen.

„Nach meinen vielen Eingeſtändniſſen erſcheint es mir doch ſehr gleichgültig, ob ich auch dies eingeſtehe oder nicht.“

Zwei andere Aerzte traten der Anſicht des Gerichtsarztes vollkommen bei.

Der Procurator des Königs zu Nivelles, Henin, bekundete als Zeuge über ſeine erſten Wahrnehmungen, als er in das brennende Bluthaus gerufen worden. Als er die unglücklichen, in Blut gebadeten Kinder fragte: wer ſie verwundet? hatten ſie ohne Umſtände geantwortet: unſer Vater! Als er ſie nach dem Mörder ihrer Mutter fragte, erklärten ſie, es nicht zu wiſſen. Indeß erfuhr er bald darauf, daß Sidonie (?) und Sophie, den Schrei ihrer Mutter hörend, augenblicklich hinausgeſtürzt und vor ihrem Vater auf die Knie geſunken wären. Der Unmenſch habe ſie aber heftig mit einem Dolche in ſeiner Hand geſtoßen. Er fragte ſie, welche Richtung ihr Vater wol genommen? Sie meinten, er könne nur nach Genappe, wo er wohnte, zurückgekehrt ſein. Er ließ ſie ins Hoſpital ſchaffen, und nachdem er die Verfolgung des Mörders angeordnet, begab er ſich ſelbſt zu weiterer Vernehmung dahin. Die ſterbende Tochter hatte mit einer letzten Anſtrengung die Worte ausgeſtoßen: „Mein Vater hat mich getödtet, aber ich vergebe ihm".

Auf weiteres Befragen deshalb erklärte der Zeuge: daß er an einer der Wunden einen Fleck geſehen, der ihm anzudeuten geſchienen, daß der Griff des Inſtrumentes gelb geweſen.

„Unmöglich, Herr Präſident!" rief der Angeklagte.

Der Inſtructionsrichter von Nivelles, als Zeuge vernommen, ſagt unter Anderm aus, daß die ſterbende Sidonie behauptet: das Inſtrument, deſſen ſich der Vater bedient, um ſie zu ſtechen, habe die Form eines kleinen Säbels gehabt. — Ueber Bomal's Betragen gegen ſeine Familie hatte er früher nichts gehört, die Kinder aber hatten ihm erklärt: in Gegenwart von Fremden ſei der Vater immer prächtig, aber wenn ſie allein mit ihm wären, hätten ſie viel zu leiden, und es wäre gar nicht mit ihm auszukommen geweſen.

„Das war immer nur", rief Bomal aus, „wenn es unſere häuslichen und Vermögensangelegenheiten betraf, der Fall. Wenn es die nicht galt, hatten wir nie den geringſten Streit. Sie können darüber alle Zeugen fragen."

Die als Zeugen vernommenen Nachbarn bekundeten über die Kataſtrophe daſſelbe. Der ermordeten Frau ward das allerbeſte Zeugniß gegeben. Sie ſei nicht allein in der Nachbarſchaft, ſondern in der ganzen Stadt geachtet geweſen. Oft begleiteten die Kinder den rückkehrenden Vater bis wo die Straße nach Genappe ſich umbiegt und nahmen unter herzlichen Umarmungen vom Vater Abſchied. Nur einmal nach einem häuslichen Streit hatte Frau Bomal zu David Gilbert geſagt: ſie und ihre Kinder hätten oft Furcht vor dem Manne und ſie würden es am liebſten ſehen, wenn er gar nicht wiederkehrte.

Bei der folgenden Schlußſitzung, am 27. Februar, war ein noch größeres und anſehnliches Auditorium verſammelt. Der Angeklagte warf ſich in einem Zuſtande völliger Aufgelöſtheit auf die Bank.

Wir erfahren aus dem Vorangängigen, daß Bomal ſeine Vertheidigung, wenn man es ſo nennen darf, nur dahin wandte, der Sache den Anſchein zu geben, als ſei das Geſammtverbrechen, wie es vorliegt, nicht ſo kaltblütig und lange vorausbedacht, ſondern in ſeinen einzelnen Atrocitäten mehr das Werk des Impulſes, eines halben Wahnſinns, der ihn überkommen. Er wollte etwas wenigſtens von ſeiner moraliſchen Ehre retten. Daher beſtritt er die Prämeditation, nicht des Verbrechens ſelbſt, ſondern daß er ſich durch künſtliche Vorkehrungen, durch eine Präparation eines Alibi, perſönlich vor Verdacht und Verfolgung retten wollen; daher, daß er keinen ſpitzen Dolch zur That beigeſteckt, ſondern in der Raſerei das erſte beſte Werkzeug ergriffen habe, um Mord und Tod um ſich zu ſchleudern. Wie ihm das von Nutzen werden ſollte, iſt freilich nicht erſichtlich, wo es außer allem Zweifel und von ihm eingeſtanden war, daß er die beſtimmte Abſicht gehabt, Frau und Kind, und das ganze Haus in Rauch, Qualm und Brand untergehen zu laſſen, und dieſe Abſicht durch den Angriff bethätigt war. Ja, es konnte ſcheinen, daß, wenn er mit ſcharfen Dolchen vorher ſeine Familie ermordete, er als ihr Wohlthäter handelte, denn dieſer raſche Tod war doch weniger qualvoll als der langſame und zweifelhafte Erſtickungs- oder Verbrennungstod. Was endlich half es ihm, wo er eingeſtand zur Brandſtiftung und Vertilgung der Seinen ausgegangen, oder ſich vielmehr hinausgeſchlichen zu haben, wenn er erweiſen können, daß er für ſich ſelbſt keine Rettung vorher zubereitet gehabt, da er ſich nachher doch in moglichſt ſchlauer Weiſe rettete. Aber er mußte auch einräumen, daß er dieſe Präparationen zu ſeiner Rettung vorher gemacht, die er nachher benutzt. Wozu alſo die logiſche Schlußfolgerung beſtreiten, daß er ſie gemacht, um einſt den Beweis zu führen, daß er in der Mordnacht nicht am Mordplatze geweſen? Endlich hat er nie angegeben, was er denn nach der That mit ſich thun, nirgend eine Andeutung, daß er ſich ſelbſt mit ſeiner unglücklichen Familie vernichten wollen. Aber auch der grauenvollſte Verbrecher, der, vor ſich ſelbſt erſchreckend, im Bekenntniß einen Troſt für ſeine innere Seelenqual ſucht, feilſcht und kokettirt doch noch oft mit dem Richter und dem Publicum, um eine lichte Seite in dem Tiefdunkel ſeiner Erſcheinung und ſeines Charakters zu gewinnen. Der abgefeimteſte Dieb von Profeſſion ſchaudert oft vor dem Gedanken des Mordes, und nimmt die Zumuthungen, daß er auch Mörder geweſen, als Ehrenkränkung. Wie viele Morder, auch gedungene, fühlen ſich durch die Anſchuldigung verletzt, daß ſie einen Diebſtahl — beſonders einen kleinen, dabei begangen hätten! Nach einem Schatten von Ehre und Heldenthum ſucht auch der verwuſtetſte Verbrecher bis zum letzten Augenblick ſeines Lebens.

Bomal fiel keinem Pſychologen, nur einem ſtrengen und gerechten Richter in die Hände. Ein Feuerbach hätte uns dies Räthſel entziffert, denn räthſelhaft bleibt vieles, wo wir von ſeinem frühern Lebenslauf nichts wiſſen. Wenn die Wuth ihn packte, wenn er mordete, um die Opfer dem qualvollen Erſtickungstode zu entziehen, warum ſchlachtete er ſie denn nicht alle ab? Warum verſchonte er die beiden jüngſten Töchter? Warum zeigte er gegen ſeinen Sohn eine gewiſſe Theilnahme? Wenn ſein Loos ihn beſonders intereſſirte, warum ſann er nicht auf Mittel, ihn vorher zu entfernen, zu retten? Warum opferte er ihn den Flammen?

Sein Vertheidiger Debecker brachte in dieſer Sitzung vor, daß die Vertheidigung ſich im Beſitz einer frühern Correſpondenz zwiſchen ihm und ſeiner Frau befinde, aus der hervorgehe, daß man das Verhältniß zwiſchen ihnen ſehr ins Arge überſetzt habe. Er verlangte, daß dieſe Briefe als Acta, zur Sache gehörig, vorgelegt würden. Der Präſident behielt ſich ſeinen Beſchluß deshalb vor und gab zuvor dem öffentlichen Ankläger das Wort.

Dieſer, Corbiſier, machte zuvörderſt darauf aufmerkſam, daß das allgemeine Entſetzen und die Aufmerkſamkeit des Publicums auf das Verbrechen von Nivelles in dieſem Augenblick noch erhöht ſei, als man ſchon wieder durch ein anderes in dieſem Lande begangenes unerhörtes Verbrechen erſchreckt worden, das er hier noch nicht nennen wolle, das aber unter ziemlich verwandten Umſtänden, nur in weit höhern Lebensſchichten ſpiele. (Der Proceß Bocarmé, auf den wir im nächſten Theile zurückkommen werden.)

„Dieſes entſetzliche Zuſammentreffen läßt das Publicum ſich fragen, ob ſich denn ein beſonderer Schwindel und Wirbel der Geiſter in gewiſſen Theilen unſers Landes bemächtigt hat, ob eine neue Art Raſerei die Seele verwirrt und zum Verbrechen fortreißt.“ Aber bei Bomal verſtummt dieſe Frage. Wer ihn gekannt, weiß, daß ſeine Verderbtheit von älterm Datum ſei. Er habe ſchon ſeit längerer Zeit ſeine Verbrechen überdacht und beſchloſſen, und ſie mit kaltem Blute präparirt. „Er hat ſie mit einem wahren Luxus von Vorſichtsmaßregeln umhüllt, welche ihm ſeine Ungeſtraftheit geſichert haben würden, wenn es die Vorſehung nicht anders gewollt. — Meine Herren Geſchworenen, wollte ich von Ihnen nichts als ein Verdict Schuldig erhalten, ſo begnügte ich mich damit, meine Anklageacte Ihnen vorzuleſen. Ihr Gewiſſen wäre aber damit nicht zufrieden. Wo ſolche ſchreiende Verbrechen begangen ſind, muß im Intereſſe der Geſellſchaft ein ganz beſonderes helles Licht darauf geworfen werden, und es iſt meine Pflicht, Ihnen den Menſchen ſelbſt zu zeigen, der die Verbrechen beging und welche Motive ihn dazu geleitet. Sie werden daraus erſehen, daß das einzige Motiv, welches ihn zu Thaten bewogen, die man ſich wieder zu ſchildern ſcheut, der grauenvollſte Egoismus iſt. — Schon 1841 ſagte ſein Chef, Herr de Bröeta, daß er ein zankſüchtiger Menſch ſei, immer unzufrieden, und daß er nie eine gute Meinung von ihm gehabt. Sie ſehen einen andern Beweis ſeiner Verderbtheit in den Ausgaben, die er zwei Tage vor dem Verbrechen in einer Schänke machte. (Sind uns nicht mitgetheilt.) Beſonders hebe ich vor Ihnen heraus die Leichtfertigkeit, mit der er ſich gegen die jungen Mädchen benahm, die in ſein Haus traten. Ohne darauf näher eingehen zu wollen, werden Sie mit mir einer Meinung ſein, daß dieſer Menſch keine Achtung vor ſich ſelbſt hatte. Wie führte er ſich in ſeiner Familie, wie namentlich gegen eine Frau auf, die ihm nur Beweiſe ihrer Zuneigung und Aufopferung gegeben hatte. Sie nahm nach dem Brandverſuch von 1841 ſeine Partei, und ereiferte ſich ſogar gegen die Zeugen, welche gegen ihn ausgeſagt hatten. Wie muß er ſich, wie hat er ſich gegen dieſe treue liebevolle Familie benommen, daß ſie ſogar den Wunſch ausdruckte, er möchte an einen Ort, weit ab von Genappe, verſetzt werden! Erinnern Sie ſich der Worte, welche eine Freundin der todten Bomal von dieſer gehört: «Ach glücklich wer einen Mann hat, der verdient und nicht gleich ausgibt, was er einnimmt. Sie ſind recht glücklich, daß Sie keinen Streit im Hauſe haben. Bitten Sie Gott, daß er Ihnen dies Glück bewahre. So dachte und ſprach ſeine Frau. Kamen aus ſeinem Munde einmal Worte der Reue und Zerknirſchung, ſo konnte man ſicher ſein, es war Verſtellung.

„Das ſchrecklichſte Zeugniß iſt das ſeiner Tochter Sophie. Dieſe Tochter ſagte Ihnen, wie es im Innern des Hauſes ausſah, Sie hat Ihnen die Leiden ihrer Mutter gemalt. Ihnen geſagt, daß Bomal keine religiöſe Pflicht erfüllte, ja kein Gefühl für Pflicht hatte. Sie ſprach Ihnen von ſeiner Strenge, ſeinem Despotismus; daß er aber nie dieſe ſchlechten Seiten vor Fremden gezeigt, und eine Frau kam, um Ihnen zu ſagen, daß ſie nie ins Haus träte, wenn Bomal da, denn er jage alle Fremden fort. Wer ſo lange ſeine innerſten Gefühle verbergen konnte, muß doch ein vollkommener Heuchler ſein. Wer zweifelt noch an ſeiner tiefſten Verderbtheit, wenn er 1841, nachdem er, wie wir jetzt wiſſen, die Brandſtiftung verſucht, um Frau und Kind zu ermorden, beiden voller Rührung um den Hals ſtürzt. Nichts als lügneriſche Verſicherungen und Apparate draußen, und im Innern das Verbrechen, das der Charakter dieſes Mannes.“

In der Fortſetzung der Anklage ſagte der Subſtitut des Generalprocurators: „Dieſer Menſch iſt nicht allein ein Egoiſt, er iſt ein Feigling, ein Menſch, der, wenn er vor ſeinem Gewiſſen und der That vorangängig ſich gelobt, ſeine Gräuel durch einen Selbſtmord zu büßen, nicht zu ſterben gewagt hat, ein Menſch, der auch heut noch nicht einmal zu bereuen weiß, und der auf der Bank der Angeklagten nur Thränen findet für ſein eigenes Unglück!“

Die Anklage blieb bei der Behauptung ſtehen, daß die Mehrzahl der Wunden nicht durch das Meſſer, ſondern durch einen ſpitzen Dolch zugefügt ſein könnten. Euphraſie Bomal's Ausſagen ſeien zu beſtimmt, und es liege darin ein neuer Beleg für die lange und ſorgſame Vorbereitung zur That.

Der Präſident fragte nach dem Schluß der Rede, ob der Angeklagte im Einverſtändniß mit ſeinen Vertheidigern noch darauf beſtehe, daß ſein erwähnter Briefwechſel mit ſeiner Frau zu den Acten genommen werde? — Bomal ſagte nach einigem Zaudern: Ja, Herr Präſident.

— Ich ſehe darin nichts Ungehöriges, und ich verordne hiermit, daß dieſe Briefe den Herren Geſchworenen vorgelegt werden. — Dann richtete er mit bewegter Stimme an den Angeklagten ſelbſt ſeine Worte: Bomal, ich habe dieſe Briefe durchleſen, und mehr und mehr habe ich die Ueberzeugung gewonnen, welche edle Geſinnungen Ihre Gattin gegen Sie belebten. In Ihren Briefen las ich Ausdrücke der Freundſchaft für Ihre Gattin, aber bei jedem mußte ich mich fragen, ob Ihre Handlungsweiſe Ihren Worten entſpräche. Hier leſe ich in einem Briefe der Unglücklichen folgende Stelle: Ich empfing Deinen Brief, in welchem Du mir meldeſt, daß Du in Jodoigne geweſen. Was meine Mutter anlangt, ſo ſollteſt Du doch bedenken, daß ſie täglich älter wird. Ich bin zufrieden, daß Du ſie beſucht haſt. Dein Brief hat mir kein Vergnügen gemacht, um ſo weniger, als ich Dich ja nicht um Geld anging. Iſt es Dir möglich, ſo erſpare mir den Kummer. Denn als ich Deinen Brief geleſen, ward ich krank und war den ganzen Tag über niedergedrückt.« Nach einer verlöſchten Stelle heißt es weiter: »Ich umarme Dich von ganzem Herzen. Ich drücke Dich in meine Arme.« — Und dieſe treffliche Frau erbittet von Ihnen Ihren Segen über ihre Kinder. Sie bittet Sie, mit Ihren Chefs ſich nicht zu überwerfen, lieber ein Ave Maria zu beten und ſich zu gedulden. Ich werde Ihnen alle dieſe Briefe verleſen laſſen, damit Sie darüber nachdenken, was Sie Ihrer Frau und Ihren Kindern ſchuldig waren!"

Die Worte des Präſidenten machten auf Alle einen großen Eindruck. Bomal ſetzte ſich ruhig auf die Bank nieder, ohne ein Wort zu ſagen.

Die Vertheidiger ergriffen den einen einzigen Ausweg, den in andern Ländern und zu andern Zeiten die Mediciner ihnen vorweg genommen hätten: Bomal habe dieſe entſetzlichen Verbrechen, die man ſich wiederzuerzählen ſcheut, nur in einem Zuſtande von ſtiller Raſerei verüben können. So wenig uns die Anklage befriedigt, als ſie pſychologiſch den Ideengang des Verbrechers zu enthüllen verſuchte, kann uns die Anſchauung des Vertheidigers, die er von der raſenden Handlungsweiſe des Mordes entwirft, davon überführen, daß er im Handeln an den Zuſtand von Unzurechnungsfähigkeit auch nur geſtreift, welcher die Strafbarkeit aufhebt. — Der Vertheidiger läßt ihn in einer Art Mondſüchtigkeit „kalt, ruhig, gleichgültig die Werkzeuge zu ſeinen Verbrechen anſammeln, ſich ſo gerüſtet an einen Strick zum Fenſter herausgleiten, wo das geringſte Geräuſch ihn verrathen können, wo er wiſſen müſſen, daß die Söhne des Hauſes ausgegangen, zurückkehren, ihm begegnen können". — Was ſei ſeine eingeſtändliche Abſicht geweſen? — Seine Familie durch Erſtickung umzubringen. „Warum thut er nichts als das Holz zurecht legen? Aber er ſteigt in die Kammer ſeiner Frau und ſeiner Kinder. Nun glauben Sie doch, er werde, wie ein blutdürſtiger Tiger, ſich auf ſie losſtürzen, ſie niederſtechen, erwürgen! Nein, er findet ein erwachtes Kind, und zieht ſich darauf zurück, er geht in die Stube ſeiner Frau. Da bleibt er ruhig, feig, ſchlaff, hinterliſtig. Er entkleidet ſich (ein neues Factum für uns, wenn es nicht nur eine Verſion des Defenſors iſt), legt ſich neben ſeine Frau, ſchlingt ſeine Arme um ſie und gibt ihr einen Dolchſtoß. Die Unglückliche ſtößt einen entſetzlichen Schrei aus. Er läßt ſich nicht aufhalten, er ſtößt von neuem, und vollendet dann an ſeinen armen Kindern das begonnene Zerſtörungsgeſchäft. Endlich ſehen wir ihn mit Wohlgefälligkeit mitten in dieſem Gemetzel umherſpazierend, in die Kammer des Sohnes treten, den er am meiſten liebte, und da — als der Arm nicht mehr zu ſtoßen vermochte, zündet er den Scheiterhaufen für ſeine Familie an. Nun wird er doch entfliehen? Der Inſtinct der Selbſterhaltung wird ihn doch dazu treiben, ſich der Züchtigung zu entziehen. Das Thier wird über den Menſchen ſiegen? — Nein! Was thut er! — Wie der Engel des Böſen berauſcht er ſich in Blut und Rauch. Er flieht nicht, er kehrt in ſeine Wohnung zurück, legt ſich ins Bett und ſchläft vielleicht. — Welch ein Schlaf! Nur wer ganz infam iſt, weſſen ganzes Leben hinter ihm eine Kette von Ruchloſigkeiten iſt — der kann nach dieſer That ſchlafen."

Hier nun will der Vertheidiger als Thatſache hinſtellen, daß Bomal eine ſolche Vergangenheit nicht hinter ſich habe, daß er und ſeine Frau ihre Kinder, die Beide innig geliebt, in Frieden und Ruhe erzogen hätten. Bomal ſei ein vortrefflicher Vater geweſen, ein vortrefflicher Gatte — ſeine Briefe bezeugten es — „Und, meine Herren", ſchloß er, „wenn Sie, wie wir, Bomal geſehen mit ſeinen Kindern, die, dem Vorurtheil der Welt trotzend (?), ihn in ſeinem Gefängniß beſucht haben. Wenn Sie ihn geſehen, ſage ich, wie er die umarmte, die er geſchlagen, verwundet hatte, ſein Verbrechen verdammend, und im Schooße der Seinen betend, dann, meine Herren, würden Sie nicht glauben, daß Bomal der Mann iſt, den Ihnen die öffentliche Anklage geſchildert hat. Ich ſchließe, meine Herren, indem ich Sie frage, ob Sie glauben können, daß Bomal ein mit Vernunft ausgeſtatteter Menſch geweſen, da in der Nacht vom 2. zum 3. December, oder ob er da ein Wahnſinniger geweſen?“

Wer will antworten, er habe mit Vernunft gehandelt, wer aber ſchlägt die Vernunft, mit der er die That vorbereitet und nachher ſich vor der Verfolgung zu verbergen geſucht, ſo gering an, daß er den Mann für unzurechnungsfähig erklären will? Der beſonnenſte Verbrecher, der jeden Moment, jede Chance ſeiner That vorausberechnet, irrt, ſchwankt im Augenblick der Ausführung, und ein Impuls verdirbt oft, was jahrelang planirt war; es iſt die ewige Natur des Menſchlichen, ſei es ihr Fluch, ſei es ihre Wohlthat. Eine gewiſſe Art Wahnſinn, eine ſtille oder laute Raſerei, wird bei den meiſten Verbrechen, die zu dieſer Kriſis gediehen ſind, die Thäter ergriffen haben, jenes Seelenfieber, von dem der ſtärkſte geſchüttelt wird, wenn er über den moraliſchen Organismus zur nackten ſchwindelnden Höhe ſich hinausgearbeitet hat, wo alle Anhalt- und Stützpunkte ihm fehlen; der Starke lehnt ſich an einen Schatten und der freiſte, ſchärfſte Denker fühlt auf Augenblicke ſich unter der Herrſchaft des craſſeſten Aberglaubens. Grauſamkeit und Wolluſt ſind Geſchwiſterkinder, ſo ſind es Angſt und Furcht mit dem Uebermuth, ſo neſtelt ſich an die freieſte That, welche die Grenzen des Gewöhnlichen überſpringt, ein Wahnſinn, ob als himmliſche Erleuchtung, ob als der Wink einer rieſigen Schattenhand aus der Tiefe. Beide rufen: ſo mußt Du! und der ſich ſelbſt verloren gab, gehorcht. Auch iſt nicht alles Heuchelei, was ſo erſcheint. Brutus hätte weinen können, als er den Stahl in Cäſar's Bruſt drückte, Lady Macbeth konnte vor Entſetzen ſchreien, und überwältigt von der That, die ſie verübt, in Ohnmacht ſinken, und dieſer Bomal mag ſich nicht ins Bett zu ſeiner Frau gelegt haben, um ſie zu täuſchen, und dann bequemer den Todesſtoß ihr beizubringen, es mag vielmehr ein Wahnſinn um ſeine Stirn geſpielt haben, entweder als Selbſtironie, oder als eine letzte Gefühlsregung, aber ein Wahnſinn, der nimmermehr die Strafe ausſchließt. Es gibt einen Wahnſinn, für den der Menſch ſtrafbar bleibt, weil er die Mittel hatte, ihm zu begegnen, und ihn doch aufkommen ließ. Bomal's Wahnſinn kann aber kaum zu dieſer Kategorie zählen.

Der zweite Vertheidiger, Boucquiau, begnügte ſich, das moraliſche Mitgefühl der Geſchworenen anzurufen: „Mag Bomal nur von ſchuldbaren Ideen geleitet geweſen ſein, oder hat eine augenblickliche Verirrung die Stimme des Blutes in ihm erſtickt, heute, wo die Vernunft wieder vollkommen Herr ſeiner geworden, empfindet er das Bedürfniß, Sie um Gnade zu bitten, die Sie ihm auch dann gewähren, wenn Sie ihn vielleicht verdammen. Ob Sie nun, ſein Leben retten wollend, ihn aus dem Schooß der bürgerlichen Geſellſchaft ausſchließen, oder ob eine ſchrecklichere Sühne unvermeidbar iſt, er wird mit Ruhe dem Moment ins Auge ſehen, der einer Agonie ein Ende macht, die ſo lange ihn martert.“

— Bomal haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung zu ſagen?

„Nichts, Herr Präſident.“

Den Geſchworenen wurden nicht weniger als 74 Fragen vorgelegt. Nach einer anderthalbſtündigen Berathung brachten ſie ihr Verdict: Schuldig auf 54 dieſer Fragen, ein. Als ſchuldig erklärt des Meuchelmordes und der verſuchten Brandſtiftung, verurtheilte das Gericht den Remy Bomal zur Todesſtrafe, auszuführen auf einem der öffentlichen Plätze von Brüſſel.

— Bomal, haben Sie noch etwas über die Strafe zu bemerken?

„Nichts, mein Herr Präſident.“

Anhang.

Eine Stimme aus dem Zuchthause.

1851.

Der Verbrecher Julius Krauſe, in den Aprilſitzungen des Königsberger Schwurgerichts zu 22 Jahren ſchweren Gefängniſſes verurtheilt, iſt ſchon Gegenſtand von Mittheilungen in den Zeitungen geweſen. Ob ſein Verbrechen ſelbſt ſich dereinſt zu einer in dieſem Werke eignen wird, ſteht dahin, aber ſeine Verbrecherlaufbahn iſt von pſychologiſchem Intereſſe. Er hat in ſeinem Gefängniſſe „Bekenntniſſe“ geſchrieben (40 Bogen ſtark), aus denen uns Freunde unſers Werkes folgende Auszüge „wörtlich und diplomatiſch genau“ mit der Bitte mittheilen, ſie in irgend einer Form im Pitaval erſcheinen zu laſſen, um mittels dieſer möglichſt großen Verbreitung auf einen Humanitätszweck (der hier aus dem Spiel bleibt) hinarbeiten zu können. Nachdem wir ſo viele Verbrecherſtimmen, bei der That und vor Gericht, mitgetheilt haben, wird es von Intereſſe ſein, auch einmal die eines Abgeurtheilten aus dem Zuchthauſe zu vernehmen, ſowol um deswillen, weil ſie einen tiefen Blick in unſer Gefängnißweſen eröffnet, als auch weil der eingeſperrte

Autobiograph auf keinen Fall zu den gewöhnlichen Verbrechern rechnet. Wir halten uns nicht für befugt, irgend etwas an dem Manuſcript zu ändern, am wenigſten an der religiöſen Färbung, von der wir wünſchen, daß Leſer,die ihr nicht angehören, ſich deshalb nicht abſchrecken laſſen die 10 Bruchſtücke zu durchleſen, da die Umhüllung dem Kerne nichts von ſeiner Körnigkeit raubt.

---

1. „Vorrede. — Groß und wunderſam ſind Deine Werke, Du König der Heiligen! Wer ſollte Dich nicht fürchten und Deinen Namen preiſen, denn Du allein biſt heilig! Heiliger und gerechter Gott, tief gerührt und mit ſchwer betrübten Herzen ſchreibe ich daß: wozu mir mein Gewiſſen und meines Herzens Schwermuth treibet; und ohne Furcht und ſchrecken will ich bezeigen, daß ich noch nicht der bin: Wofür mich dieſe Welt anjetzo hält. So frei und offen wie ich gegen Dir O Vater im Himmel ſtets geweſen bin, ſo frei und offen bin ich auch ſtets gegen jeden Menſchen geweſen, vorzüglich wo ich offenbar wieder Dein Geſetz geſündigt habe. Nun ſtehe mir bei, du gnädiger Gott und Vater in dieſer meiner ſchweren Gefangenſchaft in welcher ich mich jetzt befinde und verleihe mir Muth Kraft und Stärke, daß ich nicht zaghaft werde an daß, Wozu Du mir treibſt, ſtehe mir bei mit Deiner väterlichen Güte und ſei mir gnädig. Amen!"

2. „So ward mein äußerlicher Menſch. Wie mag aber mein innerlicher jugendlicher Geiſt beſchaffen geweſen ſein? Darüber will ich mich nun auch erklären. Von jugend auf liebte ich jugendliche Geſellſchaft. Jedoch aber, wo zank, ſtreit, eichel Namen (Ekelnamen), ratzen, ſchlägerei, betrug, lügen, betrügen u. ſ. w., wie alle böſen Leidenſchaften heißen mögen, vorkamen, machte ich nich mit. Denn meine Eltern hätten mich vor ſolchem Uebel noch ſo ziemlich bis zum Einſegnen, bewahrt. Und überhaupt hielt es für ſie nicht ſchwer, indem ich ja, wie ich früher ſchon bemerkt habe, ſchon ſo gebohren wahr. Denn die Liebe wahr in mir ſo ſtark, daß ich von jugend auf ein Liebling für jeden Menſchen wahr. Thierquälerey könnte bei mir nicht vorkommen, weil ich ein Thier-Freund ward. Denn es that mir leid, wenn es mich Fliegen grif, daß ich ſie tödten müſte zum Fiſchfang . . ."

3. „Gott iſt die Liebe, wird gepredigt in alle Welt. Gott iſt die Güte ſelber. Gott iſt die ewige Barmherzigkeit. Solches hört man in jedes Chriſten Munde, und Niemand will daran zweifeln, daß es alſo iſt. Warum will man denn nicht auch glauben, daß Gott der Algütiger Vater auch gut, rein, ſchuldloß, keuſch, liebevol, ſampftmüthig und mit aufgeregte, muntere Pfantaſie ſeine Kinder auf das Erdreich ſetzt, und ſie mit allerley liebliche kleinodem ſpeiſet und nähret? . . . Gott kann keine Kopfhenger und Schmeichler lieben. Er will vielmehr, das ein jeder Menſch mit aufgeregtem Muthe und mit geradem Haupte vor Ihm trete und Kindlich munter zu ihm beten.“

4. „Die Unterſuchung dauerte 9 Monathe, wovon ich, 3 Monath, bei Tage unter die andre Verbrecher mich befand, und des Nachts in der Einſamme Zelle. 6 Monathe aber in ſchweren Feſſlen auf Hände und Füßen eingeſchmüdet, dazu an der Wand an einer Kette angeſchloſſen in der einſamen Zelle tag und nacht in kummer und ſchmerz zubringe. Für was, will man nun wiſſen, frägt man? Stürmiſche Wegen brauſten über meinem Haupte, als ich im Jahre 1833 d. 5te Fbr. (Krauſe iſt 1817 geb.) in der 12te Mitternachts-Stunde zum Kerker geführt wurde. Und Schreckniſſen ſo wohl Leiden ſolten ſich jetzt mit meinem jugendlichen Alter auf das ſchrecklichſte verbinden. Ja auf das Härteſte, ſollte ich jetzt meine jugendliche Lebens-Jahre im Kerker anfangen und auch einſt beſchließen. Mutter, könnte Dir dieß je eingefallen ſein, daß Du Dich dermals einſt, für dem Throne Gottes in ſolch einem Bilde, wie Dein Kind geworden iſt, ſpiegelen und zum Vater im Himmel ſprechen: Hier ſind, oder iſt er, den du mir gegeben haſt. ich habe ihm zwar von jugend auf als Chriſt und Menſch gebildet, habe Ihm aber dennoch ſeine frühſten Lebensblühte durch meine, gegen Gott verſündigte Sünden zum Verbrecher und ewigen Sklaven gemacht.“

5. „Die Schreckens- oder ſchwarze Nacht. — Wer klopft da an die Thüre? ſprach einſt am 5/2 1833 der Gefangen-Wärther im blauen Thurm und wehr iſt da in der 12ten Mitternachts-Stunde? Arreſtanten, gab die Polzei zur Antwort. Es wurde aufgemacht. Was haben die gefreſſen? ward die Frage? Viel Geld, Kleider, Koſtbarkeiten geſtohlen. F. Warum bringt man ſie aber ſogleich zum Thurme? A. Alle Gefängniſſe ſind voll, darum müſſen dieſe 4 hier aufgenommen werden, die ſchreck-

lich am Friedländer Thor geraubt haben. **F.** So müſſen ſie auch unter die Schlechteſten gebracht werden? **A.** Daß bleibt ſich ſie überlaſſen, gute Nacht. — — Was giebts nun, donnerten auf einmal einige **16** Stimmen? die ſich in der Stube befanden. Arreſtand, war die Antwort. Ein fetter Gaſt. Wie mir nun zu Muthe ward, kann ſich kein ſterbliches Auge denken noch vorſtellen — Der nur kann von ſolche ſchwer befangenen Stunden ſprechen, der ſie durchgemacht hat. Trauer Gebeth in Leidens-Zeit. — — — — Wäre ich, mit ſolch einem zerknirſchten Geiſt, wie ich ihm damals hätte, im ſolch einem Gefängniß gekommen, wie ich ſpäterhin beſchreiben werde, ſo wäre ich nie ein ſolcher Verbrecher geworden, als ich jetzt geworden bin, Ich wäre wenigſtens ein äußerlicher ſchein Chriſt geworden und hätte die Menſchheit gutes Gethan. Nun aber wollte Got es mit mir anders haben."

Erſte Unterhaltung im Gefängniß. „Daß kommt Dir hier wohl ganz Neu vor, ſprach ein, ſchon vielmals gefangener Verbrecher zu mir, Du ſcheinſt mir ein Mutter-Pürchen zu ſein, Du haſt gewiß ſchon alles bekannt. Was haſt Du denn gefreſſen und weſhalb biſt Du gearetiert? Ich erzählte nun A und E. wie ich ſchon bemerkt habe. Denn ich gab ſogleich, durch die Mutter flehentliches Bitten, freies Geſtändniß, der Polizeibehörde. Du Narr, du Eſel, du Schafskopf, erſchell es von alle Lager-Stätte, warum biſt Du ſo verrickt und thöricht geweſen. Hätteſt Deine Mutter frei und frech in die Augen ſpucken und lügen ſollen, daß Du ihr nichts gegeben haſt. — — — Glaube gewiß, Du biſt verloren, wenn Du bei Deiner Ausſage bleibſt. Du willſt doch ein guter Kunde werden und das Handwerk erſtlich recht lernen. — — Du biſt noch jung, von Dir kann noch ein guter Gadganner werden. — Ich konnte auf alle dieſe Reden keine Antwort geben, denn meine Gedanken wahren nur auf die Zukunft, auf die Mutter und auf mich ſelbſt gerichtet. — Jetzt fingen ſie aber, da es Tag geworden war, an zu Singen, zu Pfeifen, zu Ratzen, Karten zu ſpielen, und was nicht ſonſt mehr, wehr kann alle dieſe Greul niederſchreiben, die im Gefängniß unter mehrern beiſammenſitzende Verbrecher ſtad findet, und mit was ſie ſich die Langeweile beſchäftigen. — — — So ſaugte ich nun alle dieſe Unſauberkeiten von der Erſten, bis zuletz angeführte Unterſuchung ein. Und lernte mich, da ich, wie ich angeben habe, ſchon im feirigen Geiſte geboren bin, Inſuprinatzien gegen Vorgeſetzte begeben und ſpäterhin auch tättliche Wiederſetzung, ſo daß ich bald zuletzt zu Allem reif ward.“ (Kr. war damals im 17. Jahre. Verbrechen gegen Perſonen hat er nie begangen, ſondern nur gegen Eigenthum.)

6. „Wenn ſie alle Uebigkeiten durchgemacht hätten und nicht mehr wüſten Neues anzufangen, ſo nahm Kuhnky einen Pantoffel, baute ſich vor die Banken, die wir in die Stube hatten, einen Altar oder recht geſagt: Eine Kanzel und fing dann mit lauter Stimme an zu Predigen. So laut, daß oft der Gefangenwährter ſowol ſeine Frau auf den Hoff kamen und ſprachen: K—y Predigt ſchon wieder aus dem Pantoffel, du wirſt noch vor der Zeit ſelig werden. Die Predigt beſtand aber aus ſolche Niederträchtigkeit, die keine menſchliche Vernunft ausſprechen kann. Neben unſrer Stube befanden ſich die Weiber. Jeder Gefangner hätte von Dieſelbige eine zur Braut, ſo viel, wie nur da waren. Von früh bis ſpat wurde nur mit dieſe gekramt und geplaudert. Und als ich mich etwa 3 Mohnate daſelbſt befand, wurde auch wirklich ein Durchbruch durch den Ofen gemacht, um mit den Weibern Unzugt zu treiben.“ —

7. „Geſpräch mit dem Geiſtlichen...... **P.** Ich nähme Dir das Wort aus dem Munde. Du ſagſt, Dein Leben hat dann ein Ende, und du meinſt, alsdann habe Alles mit Dir aufgehört. Du irrſt Dir aber ſehr mein lieber Kr—e. Denn glaube mir, als dann fängt erſt das Trauer-Leben an und Du wirſt Dich tauſendmal ſagen: O, hätte ich in der Zeit Buße gethan, ſo könnte ich jetzt mit Chriſti im reiche Gottes wohnen. — — **K.** Solch Einer iſt noch nicht aufgeſtanden und wird auch noch nicht aufſtehen, der einen jeden Menſchen das Geheimniß der heilige Schrift auflöſen kann, und entfalten wird. Wenn daß möglich währe, ſo würden die Gefängniſſe lehr werden und ein jeder Menſch auf dieſer Erde, wolte glücklich leben.

8. „Gefängniſſen in der Chriſtenheit. Das Gefängniß müſte beſtehn, ſei es groß oder klein, aus lauter einſammen Zellen, es müſte weder Kirche noch ſonſt eine große oder andre Stube ſich im Gefängniß befinden. In die Zellenthüren müſte ein Beobachts Glas ſtat finden oder befinden, über den Thüren müſte eine kleine öfnung ſein, wo der Schall, welche im Corridor ſtatfand, zu hören wäre. Die Beamte des Gefängniſſes müſten, ſei er unter- oder Oberbeamte, vorbereitete Männer der Chriſtenheit ſein. Der Geiſtliche müſte ein Mann von ſcharfer Einſicht

ſein, damit er gleichſam bei der Einlieferung einen jeden durchs Herz ſchaute u. ſ. w. Im Gefängniß muſte Niemand herein, ſei er wer er wolle, das heißt, nicht hörbar, als die Beamte des Gefängniſſes und der Geiſtliche. Im Gefängniſſe müſte ſolch eine Stille herrſchen, als ſei alles ausgeſterben, es müſte der Gefangner glauben, das im Gefängniß Tag und Nacht gleich wäre. Die Aufſeher müſten auf den Füßen ſo bekleidet ſein, daß, wenn ſie gingen oder ſchloſſen, nicht zu hören wären. Wenn nun der Menſch in ſolch einem Gefängniß eingeliefert wurde, müſte ihm von den Oberbeamten ſogleich von dem Selbigen bekannt gemacht werden, wie er ſich zu verhalten habe, vorzüglich, Stumm iſt die Hauptſumma im Gefängniſſe. — Der Menſch, wenn er ſich an Weltliche, ſo wie an Göttliche Geſetze verſündig hat, Iſt zu vergleichen mit einem Kinde, welches kein Spielzeug hat. Das Kind will gern ſpielen. Der Menſch will ſich dann, ſo er ſich an Gottes Gebot verſündigt hat, gerne durch Zeitvertreib oder durch allerlei unnütze Unterhaltungen die reuege Stimme des Gewiſſens verſcheuchen. Jetzt findet er aber ſolches, in ſolch einem Gefängniß wie ich jetzt beſchrieben habe nicht. Was nun thun, ſpricht ſolch eine Seele, wenn er ſich in der Einſamkeit allein befindet? Gott oder die Welt die Ehre geben? — — — Jetzt blickt der einſame Gefangene um. Er lauſcht, er horcht, er klopft, er ruft, er will durch das Fenſter blicken, daß geht auch nicht, Alles ſcheint nun mit ihm ein Ende zu haben, jetzt muſt du Wahnſinnig werden oder ſterben, ſpricht dann ſolch ein Menſch, was nun machen? Nun bleibt nathürlich nichts übrig, Einen muß er nun die Ehre geben, entweder Gott oder die Welt. Daß er aber die Welt nicht die Ehre geben kann, dafür ſind nun folgende Dinge. In jeder Zelle müſte eine Lebensbeſchreibung ſich befinden und ein Chriſtliches Geſetz- oder Erbauungsbuch. Jetzt würden die Bücher dem Gefangnen ins Auge fallen, aus Neugier, um zu ſehen, was ſich darinn befände, würde er hin und her darin blättern, ſo lange bis er an eine Stelle einen Geſchmack fand. Die Religions-Bücher ſind für einen gefallenen Menſchen ſehr ſchwer leſen, er findet darinnen keinen Troſt, ſondern harte Vorwürffen und Drohungen. Da ſolches nun der Fall iſt, ſo findet er einen Vorſchmack an Lebens-Beſchreibungen, die ihm ſehr angenehm und lieblich ſein. Die Lebens-Beſchreibungen müſten nun aber von ſolch einer Art ſein, als das Seinige. Hier rinnen würde er ſich nun ganz abſpiegeln und nach denſelbigen Muſter. — In der Beſchreibung müſten nun auch rührende Sprüche, Lieder-Verſen und Gebete vorkommen. Desgleichen Hinweiſungen auf Geſangbuch, N—Buch, Predigten u. ſ. w. Wöchentlich oder wie die Zeit es zulieſſe, müſte der Geiſtliche ihm in ſeiner Zelle erſuchen, und ihm prüfen, wie weit es mit ihm gekommen wäre. Wöchentlich müſte der Geiſtliche einmal oder zweimal im Coridor Predigt halten, Wo jeglicher Gefangner innerhalb ſeiner Zelle die Predigt mit anhören müſte. Dazu wären die Schallöcher über den Thüren u. ſ. w. Die Beobachts-Gläſer wären dazu, daß der Gefangne keinen Augenblick in der Zelle ſicher wäre und ſtets glauben müſte, er werde beobachtet. Erklärung über die Einſamkeit. — — Es iſt einem jede Menſchen wohl bewuſt, daß der Menſch einen denkenden Geiſt einmal für allemal beſitzt, ſo muß der Menſch nun auch ein für allemal vortwärent über etwas nachdenken. Will man nun dieſen nachdenkenden und forſchenden Geiſter völlig zum Chriſten bilden und zum Bilde Gottes wieder erneuern, ſo muß man ihm auch treu und liebevol warten und flegen. Daß warten iſt: ſtille, Liebe und Wachſamkeit im Gefängniß. Daß flegen iſt: Ihm mit ſo viel Bücher und lehrreiche Dinge zu belaſtigen, als er oder ſie ertragen kann. So lange er, oder ſie, Menſch iſt, iſt auch Leben und Liebe im Menſchen. Und ſo lange das iſt, iſt auch ein jeder Menſch zu retten. Reitze, vernichten und zerſtören den wachsthum des bekerten Menſchen und Sehnſucht raubt Alles, was der Chriſten Menſch ſchon einmal in ſich aufgebaut hat. Davon will ich einige Beiſpiele anführen. Wenn in einem Gefängniß ſich verſchiedene Zellen befinden, Einſame, ſo wie zu 6 oder 10, je nachdem die Zellen ſein, So ſchmeichelt ſich der Einſame mit der Hoffnung bald unter Mehrere zu kommen, durch das Schmeicheln fäſt er keinen waren Grund zu Glauben, ſein Auge und Ohr, iſt ja nur auf die Zukunft hingerichtet — — So iſt es mit der Kirche. ſein Auge und ſein Ohr hört und ſieht ja nur eine kleine Veränderung von ſeiner Einſamkeit. Denn er freuet ſich ja ſchon die ganze Woche auf den Sonntag, nicht wegen die Predigt halber, ſondern wegen der kleine Veränderung halber. Er ſieht ja in der Kirche ſeine Colegen, Aufſeher in ſchönen Kleider, Frauen und Mädchen Kinder u. ſ. w. Darüber hat er ja die ganze Woche nachzudenken, und ſich damit zu beſchäftigen. — — — Iſt nun ſolch ein Menſch neu gebohren und im Geiſte veredelt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch für ſein weiteres Wohl ſorge getragen werden muß. Man muß ihm jetzt zu nützlichen Geſchäften antrieb geben, je nachdem der Menſch dazu fahig iſt. Solches aber alles in der Einſamkeit. — — — Wohl dem Menſchen, der in ſolch eine Anſtalt eingeführt werden wird. — — — Ich ſelber rufe oft in meiner Einſamkeit die ſchöne Worte: Evolemus Evolemus ad aternaa gaudia. Die Einſamkeit iſt mit keinem Gelde zu vergleichen, wenn ſie richtig eingeführt wird. Aber die Einſamkeit iſt jetzt für den Menſchen, in dieſe ſtehende Gefängniſſen eine ware Helle und ewiges verderben, wir werden es nun erſehen aus den jetzt ſtehenden Gefängniſſen, wie ich jetzt anführen werde. — —

9. „Als man mich nun, von Zeit zu Zeit immer beſſer kennen lernte, und die Vorgeſetzten einſahn, daß ich keinem mit nichts zu nahe kam, lernte man mich auch von einer andern ſeite kennen. Und die ward? In meiner Kunſt. Ich machte anfänglich erſt für Aufſeher feine Tabaks Doſen, die noch heut zu tage hier ſelbſt zu Königsberg ſich viele befinden, weil ich ſpäterhin für Herrn, und junge Grafen ſolche ſehr viele gearbeitet habe. Durch dieſe Arbeiten, kam ich in Beruf. Man brachte mir andre Arbeiten, die ich noch nicht gearbeitet hatte — kurz nach verlauf von 7 Jahre ward ich für einen Künſtler gehalten und ward ſehr gelobt und geſchätzt. Ich hätte aus meinem freien Kopf das Poſementir Handwerk erlernt und trieb das ſo ſtark, daß ich für Königsberg, ſo wie für andre Städte, viele Arbeiten lieferte. Sie beſtanden hierin Sahnen: und Fliegen Decken, feine Sattelgurten, feine Ungerſche Halfter — — kurz in Flächtereien aller Arten Arbeiten. Als ich dieſes junge Leute ausgelernt hatte, fing ich wieder was neues an. Ich arbeitete für die königliche Magazinen Dratharfen, und Verſatz-Fenſter. Auch ſolches erlernte ich aus meinen freien Kopf. Als ich dieſes wieder angelernt hatte, betrieb ich das Weberhandwerk. Brachte es aber in kurzer Zeit ſo weit, daß ich Meiſter ward über 120 Weberſtühle. Ich ließ es aber dabei nicht verbleiben, ſondern brachte es ſo weit, daß ich nach verlauf 4 Jahre nicht nur Weber ward, ſondern Baumwoll- Kartun- Atlaß- und Damaſtarbeiter ward. — — — —

10. „Kurz, ich hätte es in 12 Jahren ſo weit gebracht, daß ich nicht nur hoffte gebeſſert zu ſein, ſondern noch glaubte, einſtens, als Magerente (?) oder Lehrer in einem andern Er-

theil als tapfer Krieger den Glauben zu verbreiten und mein Leben für Chriſtum völlig aufzuopfern. In der Anſtalt ward ich Vorſänger der Schüler, ich ertheilte Unterricht im Geſang, Ich ward Vorbeter im Saal, ſo wie im Corridor, Ich ward Saal Aelteſter, Zellen-Aeltſter, Kirchen Aelteſter u. ſ. w. Mit einem Wort Hans in allen Gaſſen, wo was war, oder fehlte, müſte Krause kommen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Achtzehnter Theil.

Neue Folge. Sechster Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Achtzehnter Theil.
Neue Folge. Sechster Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1852.

Vorwort.

Der Proceß gegen die Pulververſchwörer unter Jakob I. wird in der Regel in den Geſchichtsbüchern ſehr kurz abgefertigt, ſo kurz, daß dem Leſer Bedenken übrig bleiben, ob die Schuldbarkeit der intellectuellen Urheber des furchtbaren Attentates denn wirklich erwieſen, ob es nicht vielmehr nur die Annahme einer erhitzten politiſchen und religiöſen Partei ſei, welche ihren Gegnern in, wenn auch gerechtfertigtem, Zorne nicht entſetzliche Intentionen genug zuſchreiben kann. Zum Glück ſind uns die gerichtlichen Verhandlungen, wenigſtens die über den Proceß gegen den Jeſuitenſuperior Garnet ziemlich vollſtändig erhalten. Dunkel bleibt freilich Manches, es iſt gerade Das, was damals klar war, was, weil es Jeder wußte, keiner Aufzeichnung bedurfte, aber im Spiegelbilde der Debatte ſcheint es dermaßen wieder, daß jeder Leſer ſeine Ueberzeugung ſich daraus ſchöpfen mag. Freilich fehlt uns, in Bezug auf die Perſönlichkeiten und die begleitenden Umſtände, der Commentar, welchen uns, zum zweiten dieſer hiſtoriſchen Proceſſe, dem der Sieben Biſchöfe, Mac Aulay in ſeiner meiſterhaften und erſchöpfenden Darſtellung der außergerichtlichen Verhältniſſe liefert. Aber auch ein Hiſtoriker wie er hätte dieſen ältern Proceß, der faſt ein Jahrhundert früher ſpielt, nicht mit dem tageshellen Licht und der Wärme durchhauchen können, wie es ihm in dem der Biſchöfe gelungen, daß wir vermeinen, die Perſonen zu ſehen, zu hören, die Thatſachen unter unſern Augen vorgehen zu ſehen. Um deswillen fehlt es uns aber auch dort nicht an Licht. Es blitzt nicht aus den formellen Reden des Kronanklägers, aber gelegentlich aus denen der Lords ſo hervor, daß wir wenigſtens den unglückſeligen Garnet zitternd zwiſchen doppelten Pflichten vor ſeinem Pult glauben ſtehen zu ſehen, wogegen die dunkeln Geſtalten der Guy Fawkes und der Andern einer nähern Zeit angehören, für die unſerer Geſchichte überhaupt der

Schlüſſel fehlte, wenn nicht der Fanatismus auch in unſern Tagen wenigſtens zu Verwandtem ſich leider bereit und fähig gezeigt hätte. — Die hohe Bedeutung, welche beide politiſche Proceſſe zu aller und zu unſerer Zeit wieder beanſpruchen, bedarf ebenſo wenig einer Befürwortung, als ihnen Jemand das allgemein menſchliche Intereſſe abſprechen wird. Was uns in Deutſchland in dem der Sieben Biſchöfe fremd erſcheinen könnte, der ernſte Kampf um das formelle Recht, wo wir daſſelbe in der Theilnahme für die Sache ganz bei Seite geſchoben ſehen, iſt für die Leſer, welche mit den engliſchen Anſchauungen nicht vertraut ſind, in der Darſtellung ſelbſt zu erklären verſucht worden.

Die Geſchichte der großen Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein verdanken wir der Feder eines hochbetagten Juſtizbeamten am Rhein, welcher ſie aus den publicirten Schriften jener Zeit, aus Acten und eigener Erinnerung niedergeſchrieben und componirt hat. Die von der unſern abweichende Darſtellungsweiſe iſt zum Theil durch den Gegenſtand, durch die ſchwer zu bewältigende Maſſe des Stoffes bedingt, und in ihrer Art wieder ſo klar und anziehend, daß wir eine gänzliche Umſchmelzung, um ſie auch in der Form mit den in unſerm Werk erzählten Fällen in Harmonie zu bringen, für unthunlich hielten. Der Gegenſtand ſelbſt iſt übrigens ſo beſchaffen, daß er in jeder Geſtalt das Intereſſe der größern Leſekreiſe beanſprucht, die aus den Acten erzählte Wirklichkeit überbietet an kühnen Wageſtücken, Liſt, Frevel, ja an wunderbaren Abenteuern, was nur eine große Phantaſie in einſt berühmten Räuberromanen aufgeboten hat, um die Sinne zu feſſeln. Das für den Criminaliſten und Pſychologen Lehrreiche und Intereſſante findet ſich in beſtimmten Abſchnitten an gehörigem Orte zuſammengedrängt; vereinzelt bei jedem Falle es herauszuſtellen, wäre zur undankbaren Arbeit geworden.

Das Ganze iſt übrigens ein Intermezzo, ein Stück der großen Geſchichte ſelbſt, was nur in den Geſchichtsbüchern keine andere Aufnahme als eine gelegentliche Erwähnung gefunden hat. Wie war Raum, wo es ſich um den Untergang des Deutſchen Reichs, der deutſchen Fürſtenthümer, der Monarchien, um eine Republik und eine aufdämmernde Weltherrſchaft handelte, die verwegenen Thaten von Räuberbanden zu erzählen. Aber Banden, die weit verzweigt, angeſteckt vom kriegeriſchen Muthe der ſiegreichen Feldhauptleute, hier von Abenteuerluſt getrieben, dort von der Verzweiflung gepreßt, mitten auf dem Kriegstheater, wo es ſich um die höchſten Fragen ſtritt, das Eigenthumsrecht in einer praktiſchen Art und durch faſt zwei Decennien ſo bekriegten, daß die Thaten der großen Räuberbanden nach dem Dreißigjährigen Kriege dagegen in den Hintergrund treten, und ein Schrecken unter den Bewohnern der Rheinlande rege ward, der noch über den ging, welchen die Wechſelfälle des Kriegs für die davon Betroffenen erzeugt hatten.

Ins öſtliche und ſüdliche Deutſchland iſt wenig mehr von dieſen Räubergeſchichten herübergeklungen als der Name Schinderhannes, der doch nur ein minder bedeutender Ausläufer dieſer Räuberheroenzeit war. Im Rheinlande lebt dagegen noch die Erinnerung an die Schrecken der Väterzeit in zahlreichen Volksbüchern; in den Schenken und Winterſtuben erzählt man ſich von Damian Heſſel dem Studenten (wie die Spanier von ihrem Guerrillasführer l'estudiante), vom großen Fetzer und ſeinem heroiſchen Tode unter der Guillotine, der Thurm am Rhein, aus dem er einſt entſprang, heißt im Volksmund der Fetzerthurm, und des Spielmanns Mathias iſt noch heute eine wohlbekannte Geſtalt. Aus dem Munde eines berühmten Mannes ſetzen wir Folgendes hierher, was für die Leſer als lebendige Einleitung zu dem actenmäßig Berichteten von Intereſſe ſein dürfte:

„Einbrüche und ſchauerliche Räubergeſchichten gehörten bei uns zum täglichen Leben, und wir Knaben waren ſo darin eingeweiht, daß wir ſie als etwas betrachteten, was eben nicht anders iſt und ſein kann. Es drohte einem Jeden, wie andere Unfälle, und wer davon verſchont blieb, der pries ſich glücklich. Wie das Hemde uns näher iſt als der Rock, intereſſirte es uns daher auch mehr, wenn es hieß, der Fetzer iſt wieder losgebrochen oder die und die Bande iſt wieder da und dort eingebrochen, als wenn es hieß, die Oeſtreicher haben die Franzoſen geſchlagen, oder der und jener General kommt über den Rhein gezogen. Wenn einer oder der andere der großen Räuber gefangen und eingebracht wurde, erfreute es wol, die Freude war aber doch mit einem geheimen Schauer verbunden, denn man zweifelte gar nicht, daß er bald wieder losbrechen müßte. Eine allgemeine Verfolgung und Ausrottung des Unweſens hielten wir für ganz unmöglich, und es gehörte auch in der That, um dies möglich zu machen, das Genie und die raſtloſe Ausdauer eines ſo ausgezeichneten Mannes wie der Staatsprocurator Keil dazu. (Siehe den Bericht.) Namentlich waren wir in Köln, der großen und reichen Stadt, immer von Schrecken erfüllt, denn Jeder wußte, daß eine gute Anzahl der Räuber hier immerfort ihren Aufenthalt hatten, entweder wenn ſie auf der Lauer lagen, oder wenn es galt ihre geraubten Schätze zu verpraſſen. In den tauſend Schlupfwinkeln der winkligen Stadt fanden ſie ebenſo viel Gelegenheit, ſich den Augen der Sicherheitsbehörden zu entziehen. So war es gar kein Geheimniß, daß einer ihrer Hauptagenten, der nur vermittelte und zubrachte, ſelbſt aber nicht ſtahl, unter uns wohnte. Ich ſah ihn oft, als Knabe, den berüchtigten Spielmanns Mathias drüben in Deutz an der Brücke ſtehen. Wenn er mit ſeinen ſchlauen Augen umhergrinſte, ſich den Mund ſtrich und uns Schulknaben grüßte, überſchauerte er uns wol und wir liefen in plötzlicher Furcht davon. Das hinderte uns aber nicht, wieder umzukehren und ihn uns wieder anzuſehen, denn er war ein berühmter Mann, und er nahm dieſe Achtungsbezeugung auch ganz wohlgefällig an. War er mit Jemand im Geſpräch, ſo wußten wir, was die Glocke geſchlagen hatte, und daß wieder ein neuer Einbruch berathen werde. Das wußte Jeder, der Spielmanns Mathias ſtand aber lange Jahre unangefochten an der Brücke zu Deutz.

„Man hätte wenigſtens glauben ſollen, daß die Räuber, die ihre Thätigkeit auf der einen Seite bis Holland, auf der andern bis zum Main ausdehnten, und, bald auf der franzöſiſchen, bald auf der deutſchen Seite des Stroms, die ſchnellſte und genaueſte Kunde von allen Gelegenheiten erhielten, wo etwas zu machen war, die Stadt, wo ſie Schutz fanden, wenigſtens einen Verſteck, verſchonen würden, dem war aber nicht ſo; auch hier waren Einbrüche und Beraubungen der gewaltſamſten und verwegenſten Art an der Tagesordnung, wie zum Hohn der Polizei und Militairmacht, die immer zu ſpät auf dem Flecke war, und auch wol unter den Bürgern nicht die nöthige Unterſtützung fand, denn die Furcht vor der Rache der Banden war zu groß. Man wußte mit Beſtimmtheit, daß die Geſellen in einem beſtimmten lüderlichen Winkel der Stadt, namentlich bei einem bekannten Bordellwirth (ſiehe unten) ihr Aſyl hatten; aber die Nachſuchung, nachdem ein Diebſtahl begangen war, kam immer zu ſpät. Die Vögel, die guten Wind hatten, waren ausgeflogen.

„In einer Nacht, wie ich mich noch ſehr wohl entſinne, ward an unſer Fenſter geklopft. Bekannte riefen uns zu, drunten in einem Eckhauſe, werde bei einem Kaufmann jetzt eingebrochen, wir — möchten uns in Acht nehmen! Was darunter zu verſtehen, und wie wir uns in Acht nehmen ſollten, das wußte ich nicht. In uns Knaben war die Neugier noch mächtiger als der Schreck und wir ſtiegen auf den Speicher, um zu ſehen, was zu ſehen war. Es war wirklich von der Bande eingebrochen, nachdem mit dem Rennbaum (ſiehe unten) die Hausthür eingeſtoßen worden, und die Räuber hatten wirklich in der volkreichen Stadt noch geplündert, als die nächſten Straßen ſchon allarmirt waren. Erſt als die bewaffnete Macht heranrückte, machten ſie ſich auf die Flucht, aber — mit ihrer Beute! Jetzt wußte ich, was die Warnung bedeutete, wir ſollten uns verſehen. Die bepackten Räuber verſchwanden unter den Augen und faſt ſchon im Zuſammenſtoß mit ihren Verfolgern in oder zwiſchen den Häuſern, um — über die Dächer zu klettern. Um dies zu verſtehen müßte man die damalige und zum Theil noch heutige Bauart der kleinen Giebelhäuſer vor Augen haben, die zu beſchreiben zu weitläufig iſt.

Ich aber ſah mit meinen eignen Augen drei der verfolgten Kerle über eine niedrige Mauer ſich auf die Dachrinne ſchwingen, zwiſchen dem Hauſe, wo ich wohnte, und dem des Nachbarn, und zwar mit ſchweren Säcken auf dem Rücken. Sie liefen behend wie die Katzen. Mein Herz pochte etwas heftiger bei dem nächtlichen Abenteuer, als wenn ich es in dem ſchauerlichſten Räuberroman geleſen hätte, aber es müſſen auch ältere Herzen als meines gepocht haben, denn es ſahen ſehr Viele, was ich ſah, aber die Räuber wurden nicht angehalten. Auf der andern Seite ſprangen oder ließen ſie ſich mit derſelben Behendigkeit hinunter, und ſoviel ich mich entſinne, ſind wenige von den Räubern ergriffen worden. Das war ein Fall, es machte aber im Anfang nicht mehr Senſation, als wenn es etwa geheißen hätte: im Eckhauſe brennt der Schornſtein, oder: ſie prügeln ſich auf Tod und Leben. — Eine ungeheure Senſation machte dagegen Fetzer's Hinrichtung. Man bedauerte ihn aber nicht, er hatte es vollauf verdient, aber der kräftige junge Mann, mit der breiten Rieſenbruſt, der ſo friſch zum Tode ging wie zu ſeinen Abenteuern, der ſo freimüthig bekannt hatte und noch auf der Guillotine der Held war wie ſein Leben durch, erweckte eine ungemeine Theilnahme und, die von den vielen Tauſenden, die es mit anſahen, noch leben ſollten, werden den Eindruck nie vergeſſen.“

Welche Umſtände die Erſtarkung und den Unfug dieſer Banden möglich machten, iſt im Verfolg der Erzählung ausgeführt. Es war der Fluch unſers in ſo unzählige Herrſchaften zerriſſenen Vaterlandes, der Reſpect vor dem Jurisdictionsrecht der Einzelnen, wodurch das heiligſte und nächſte Recht Aller, das der Selbſterhaltung gefährdet war. Die Geſchichte dieſer Banden iſt ein ſchauerlicher Beitrag zu dem Gemälde deutſcher Rechtsloſigkeit, als das Recht eines jeden kleinen Machthabers gewahrt werden ſollte, unbeſchadet eines damit getriebenen Unfugs, der Vielen heute unmöglich dünken wird. Die franzöſiſche Fremdherrſchaft mußte kommen, um, alle dieſe Rechte über den Haufen werfend, der Geſellſchaft und dem Eigenthum Schutz zu ertheilen. In ihrem Gefolge erſchienen die Geſchworenengerichte, die in ihrer erſten ganz demokratiſchen Geſtaltung auf dem deutſchen Boden freilich nicht Wurzel faſſen wollten. Die armen Leute, die dazu gepreßt und gedrängt wurden, wagten nicht die gefürchteten Räuber zu verurtheilen Eine Auswahl unabhängiger Männer war nöthig, denen aber interimiſtiſch Specialgerichte vorausgehen mußten. Die Geſchworenengerichte haben ſich ſeitdem in der Meinung am Rhein vollkommen rehabilitirt, und es iſt nicht mehr zu beſorgen, daß Geſchworene Räuber losſprechen aus Furcht, daß ihre Spießgeſellen ihnen das Haus über dem Kopf anſtecken.

Der berühmteſte neuere Criminalfall aus Amerika, die Ermordung des Dr. Parkman durch den Profeſſor Webſter iſt aus den Gerichtsverhandlungen aufs vollſtändigſte ermittelt. Wir bedauern, daß, wenngleich alle Ungewißheit über die Thäterſchaft damit beſeitigt iſt, des Dunkeln deſto mehr in pſychologiſcher Beziehung bleibt. Der amerikaniſche Richter maßt ſich kein Recht an, in das Heiligthum des innern Menſchen zu greifen.

Berlin, im Februar 1852.

Dr. Häring.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Die Pulververſchwörung (1605—1606) 1
Die ſieben Biſchöfe (1688) 70

Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein. Zu Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts.

1. Die niederländiſche Bande und ihr Hauptmann Picard 146
2. Die Bockreiter 151
3. Die Merſener und der Rennbaum 154
4. Der Fetzer und die Krefelder 161
5. Das Pfarrhaus zu Mühlheim an der Ruhr 170
6. Der Frankenthurm in Köln 181
7. Feuer in der Windmühle von Neuß 185
8. Sturm auf das Abdeckerhaus zu Gießenkirchen 193
9. Die neuwieder Bande und der Sturm auf Daden. . . 194
10. Die Poſt zu Langenfeld 204
11. Die Mordbrenner auf dem Düb[illegible] 216
12. Die Specialgerichte 224
13. Die eſſenſche Bande unter Fetzer [illegible] Picard 233

Seite

14. Fetzer's Wanderleben 240
16. Vereinigte Maßregeln der Regierungen zur Unterdrückung des Räuberweſens 248
17. Fetzer's Ende 260
18. Damian Heſſel 267
19. Franz Joſeph Streitmatter 280
20. Karl Heckmann 292
21. Schluß 306

Kaspar Friſch (1809) 313

Profeſſor Webſter (1849—1850) 327

Die Pulververschwörung.

1605 — 1606.

Ein vollſtändiger Religionswechſel, der alle Glieder durchdringt, iſt ſelten oder nie in einer Nation innerhalb der erſten oder zweiten Generation eingetreten. Wenn auch die Maſſe des Volkes der Regierung folgt und Höflinge und Adel dem Beiſpiele des Fürſten und ſeines Hofes, ſo bleiben dafür Einige deſto trotziger an den alten Satzungen und dem alten Glauben hangen. Je vereinzelter ſie daſtehen, je mehr ſie zurückgedrängt oder unterdrückt werden, um ſo größer wird ihr Eifer; und der Glaube, zur Bigoterie ſich ſteigernd, kann, wenn ihm geſetzlich alle Wege verſperrt ſind, ſich zu äußern, zum gefährlichen Fanatismus werden.

So in England zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Der König, der Hof, die Regierung, das Parlament, das Volk waren proteſtantiſch, aber das Papſtthum klebte und lebte noch in jedem Winkel des Landes, und die Regierung der Königin Eliſabeth war das Zeitalter der Complote geweſen. Nur ihre Willensſtärke und die Kraft ihrer Miniſter konnten ſie unterdrucken und niederhalten.

Die Papiſten hatten auf ihren Tod und die Streitigkeiten gerechnet, welche die Thronfolge hervorrufen müſſe. Daß Jakob I. ganz ruhig, mit Beiſtimmung des Volkes, den Thron beſtieg, und ſein feſter Entſchluß, bei der proteſtantiſchen Sache zu verharren, raubte ihnen alle Hoffnung.

Da faßten einige Verzweifelte den fürchterlichen Entſchluß, den Ketzerkönig und das Ketzerparlament, zu Ehren Gottes und der Religion, mit einem Freudenfeuer in die Luft zu ſchleudern.

Die Pulververſchwörung, ſagt ein engliſcher Juriſt, iſt eine der außerordentlichſten Begebenheiten in der religiöſen und politiſchen Geſchichte; Die aber welche ſie für unwahrſcheinlich halten, weil ſie ohne Gleichen gräßlich ſei, mögen nur an die Bartholomäusnacht und andere Greuelgeſchichten aus Fanatismus denken, und ſie werden gezwungen ſein einzugeſtehen, daß religiöſe Bigoterie zu jedem denkbaren Verbrechen fähig iſt.

Wir ſtellen in Kürze hierher, was die Geſchichte über den eigentlichen Hergang als wahr oder wahrſcheinlich in ihre Blätter aufgenommen hat, da die autenthiſchen Actenſtücke des Proceſſes, die uns erhalten ſind, über die Frage der Schuldbarkeit der Hauptperſon zwar übervollſtändig, in Bezug auf den factiſchen Zuſammenhang und das Vorangängige mehr als mangelhaft ſind. Als ſie niedergeſchrieben wurden, was brauchte es da das zu notiren, was Jeder wußte!

Wenn nicht die Seele, doch der Rädelsführer des Complotes war ein Edelmann aus Northampton, Robert Catesby, aus einer alten Familie, die in Englands Geſchichte eine Rolle geſpielt hat. Er brachte auf ſeine Seite Thomas Percy, einen Vetter des Grafen von Northumberland — das feudaliſtiſche Rebellenblut der Percy regte ſich noch in ſpäten Generationen — John **Grant**, Ambroſius **Rookwood**, Chriſtopher **Wright**, Francis **Tresham**, den viel beſprochenen **Guy Fawkes** und andere, ſämmtlich katholiſche Edelleute. Später geſellte ſich noch zu ihnen Sir Everard **Digby**.

Ein Comité von Fünfen ward erwählt, um ſich über die zweckdienlichſten Mittel zu berathen, wie die gefährdete katholiſche Religion in England wieder zur Geltung und zur Herrſchaft zu bringen ſei.

Thomas Percy, in dem das heißeſte Blut kochte, ſtimmte für den Tod des Königs. Er machte ſich ſelbſt anheiſchig, ihn umzubringen. Es war nichts Unerhörtes darin; wenige Jahre vorher war der König von Frankreich, Heinrich III., durch einen gedungenen Meuchelmörder erſtochen worden, und Paris, der höchſte Adel des Reiches, und dieſes halbe Reich ſelbſt, hatten darüber gejubelt, die That als eine Miſſion Gottes verherrlicht. Und dieſer ermordete König war nicht einmal ſelbſt ein Ketzer geweſen; ſein Fehler war nur, daß er zu lau gegen die Proteſtanten verfuhr. Fünf Jahre ſpäter ſollte aber wieder ein König von Frankreich, weil er einſt ein Proteſtant geweſen, durch den Dolch eines Jeſuitenzöglings fallen.

Catesby hielt den vereinzelten Meuchelmord des Königs nicht für ausreichend zu ſeinem Zwecke. Es blieben alsdann doch die königlichen Kinder am Leben, auch der hohe Adel und alle die Notabilitäten, welche am Proteſtantismus nicht minder feſt hielten.

Sein Gedanke war es, durch einen Schlag den ganzen Parlamentsſaal mit dem Könige, den Miniſtern, dem hohen Adel und allen Parlamentsgliedern im Augenblick, wo ſie zur Eröffnungsſitzung eingetreten, in die Luft zu ſprengen.

Er ward mehren Jeſuiten mitgetheilt, namentlich einem Henry Garnet, Oswald Tesmond und John Gerrard, ob — um ihr Gutachten, ihre Billigung zu hören, oder mit der Billigung ihre Unterſtützung ſich zu erbitten, oder endlich ob dieſe oder andere Jeſuiten hinter ihnen die eigentlichen intellectuellen Urheber des Attentates geweſen, und die genannten und andere Laien nur die Vollſtrecker, das iſt die kritiſche Frage, um welche der Criminalproceß ſich dreht.

Die genannten Jeſuiten ſollen die Verſchwörung, weil wider die Ketzer gerichtet, als ein rechtmäßiges Unternehmen gebilligt haben. So verzeichnet es die Geſchichte, auf welche gerichtliche Zeugniſſe, davon nachher. Gewiß iſt, daß ſie wegen überwieſener Verheimlichung gerichtet wurden.

Thomas Percy gehörte zur Nobelgarde des Königs. Im Jahre 1604 miethete er, im November oder December, ein Haus, welches nur durch eine Brandmauer von dem Parlamentsgebäude getrennt war. Die Verſchworenen verſammelten ſich hier, um im Keller einen Durchbruch durch die dort ſehr dicke Mauer zu machen. Sie hatten zu dieſer Arbeit vollkommen Zeit, weil das Parlament vom 7. Februar 1605 auf den 7. October prorogirt ward.

Anfangs Februar, als die Mauer faſt ſchon durchbrochen war, hörten die Verſchwörer zu ihrem Schrecken auf der andern Seite einen großen Larmen. Guy Fawkes, der in der Maske eines Dieners bei Percy fungirte, ward ausgeſchickt, ſich nach der Urſache zu erkundigen. Seine Antwort war beruhigender, ja erfreulicher Art. Das Getös war in einem Keller durch Aufſchüttung von

Steinkohlen entſtanden, der Keller befand ſich gerade unter dem Parlamentsſaale; ſobald die Kohlen verkauft wären, ſollte der Keller vermiethet werden.

Thomas Percy ſah darin den Finger Gottes. Er kaufte ſofort den ganzen Kohlenvorrath, miethete den Keller und verſchrieb aus Holland 36 Tonnen Pulver. Bei Nacht wurden ſie in den Keller geſchafft und mit Kohlen und Reiſig überdeckt.

König, Miniſter und Parlament ſahen die Verſchworenen bereits in die Luft geſprengt; ſie hatten ſie in ihren Händen. Es war nur die Frage, was alsdann zu thun ſei? Eine Regierung mußte eingeſetzt werden, die Katholiſchen im Lande hielten ſich aber nicht für ſtark genug, um ſich der Zügel zu bemächtigen und eine Regierung aus ihrer Mitte einzuſetzen.

Man bedachte, daß von des Königs Kindern zwei, welche nicht mit ins Parlament kämen, ſofort als Prätendenten oder legitime Erben der Krone vor der Nation daſtehen würden — der Herzog von York und ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Eliſabeth. Erſterer wohnte im königlichen Palaſt, letztere ward in der Grafſchaft Warwick auf einem Landgut erzogen.

Man kam bald überein: York müſſe auch ſterben, Eliſabeth dürfe den Thron erben, naturlich unter einer Regentſchaft, welche die Verſchwörer beſtellen würden.

Percy, als Edelmann von des Königs Wache, hatte freien Zutritt im Schloß. Er übernahm es, ſchon am Tage der That den Herzog von York umzubringen. Die Andern ſollten unter dem Vorgeben einer großen Jagdpartie an demſelben Tage ſich in Warwickſhire verſammeln und die Prinzeſſin entführen.

Die Prinzeſſin Eliſabeth ſollte alsdann zur Königin ausgerufen werden. Man hatte auch die Abſicht: die

Puritaner als die Urheber des Anſchlags auszugeben und den Abſcheu der Nation auf ſie zu walzen.

Aber am 7. October ward das Parlament aufs Neue prorogirt bis zum 5. November. Die Verſchworenen waren von einer peinlichen Ungeduld geplagt.

Da erhielt Lord Mounteagle einen anonymen Brief, deſſen vollſtändiger Inhalt in den Acten uns aufbewahrt iſt:

„Mylord! Aus Liebe für Jemand, der auch Ihr Freund iſt, bin ich um Ihre Erhaltung beſorgt. Deshalb wunſche ich nun, wenn Ihnen Ihr Leben lieb iſt, bei dieſem Parlamente nicht zu erſcheinen. Denn Gott und Menſchen ſind übereingekommen, die Niederträchtigkeit dieſer Zeit zu ſtrafen; und denken Sie nicht zu leicht von dieſer Verwarnung, denn wenn auch alles ſtille ſcheint, ſo ſage ich Ihnen doch, ſie werden einen furchtbaren Schlag erhalten, dieſe Herren vom Parlament, und doch ſollen ſie nicht ſehen, wer ihnen dieſen Schlag verſetzt; mein Rath iſt nicht zu verachten, weil er Ihnen Gutes thun kann, und keinen Harm Ihnen anthun kann; denn die Gefahr iſt ſo ſchnell vorüber, als Sie dieſen Brief verbrannt haben. Ich hoffe, Gott wird Ihnen ſeine Gnade ſchenken, damit Sie davon Gebrauch machen können, wie ich Sie denn Seinem heiligen Schutze anempfehle.“

Lord Mounteagle wußte nicht, noch hat er je erfahren, wer dieſen Warnbrief geſchrieben. Er erhielt ihn nach Einigen zehn Tage vor der Parlamentseröffnung, nach Andern erſt kurz vorher, und hielt ihn anfänglich für die Myſtification irgend eines Spaßvogels. Dennoch überbrachte er ihn noch ſelbigen Tages dem Lord und Staatsſecretair Grafen Salisbury, der ihn wieder am 31. October dem Könige vorlas, als derſelbe vom Lande nach London zurückgekehrt war.

Der König war der Erſte, welcher den wahren Sinn der Schlußworte errieth. Es iſt bis heutigen Tages unentſchieden, wie er zu dieſem Schlüſſel kam; ob es Divination des berühmten Hexen- und Koboldskenners war, oder ob er von anderwärts her einen Wink bekommen hatte.

Am wahrſcheinlichſten iſt, daß er bereits von Heinrich IV. von Frankreich einen Wink erhalten über die Abſichten der Papiſten gegen ihn. In Sully's Memoiren findet ſich mehr als ein Mal um jene Zeit die Bemerkung hingeſtreut, daß ſie einen plötzlichen Handſtreich gegen England beabſichtigt. In einem Briefe Heinrich's IV. bittet er Jakob, ſich Heinrich's III. Schickſal zur Warnung zu nehmen. Dieſe Anſicht hat um ſo mehr für ſich, als in der zu Rom gehaltenen Rede zum Preiſe Ravaillac's geſagt wird: „daß Heinrich IV. nicht allein in ſeinem Herzen ein Feind der katholiſchen Religion geweſen, ſondern daß er auch die glorwürdige Unternehmung Derer verhindert, welche ſie in England reſtauriren wollen und ſich dafür die Krone des Märtyrthums erworben." Garnet aber und die andern Hingerichteten wurden im Jeſuitencollegium zu Rom, wo jene oft abgedruckte Rede gehalten iſt, als Märtyrer für die katholiſche Sache erklärt.

Der König war es, der jene dunkeln Worte auf Schießpulver deutete, mit welchem das Parlament vertilgt werden ſolle, und verfügte eine Unterſuchung der Gemächer und Keller, die mit dem Parlamentsgebäude in Zuſammenhang wären. Aus Vorſicht verſchwieg und verſchob man indeß die Sache bis zum Tage vor der Parlamentseröffnung, in der Hoffnung, die Indicien alsdann gehäuft zu finden.

Der Lord Chamberlain, Earl of Suffolk, ſtellte an dem gedachten Tage die Nachſuchungen an. Er fand in dem Keller die Kohlen und das Reiſig, und erfuhr von Sir Thomas Knevet, einem der Kammerherren des Königs, daß der Keller von Thomas Percy gemiethet ſei, und derſelbe hier wahrſcheinlich ſeine Winterfeuerung verwahre. Der Lord wollte ſich ſchon entfernen, als er im Winkel des Kellers einen Menſchen bemerkte, der ſich zu verſtecken ſuchte. Auf Suffolk's Frage nannte er ſich einen Bedienten Percy's.

Suffolk ſpielte den Argloſen, er kehrte mit ſeinen Leuten zurück. Die Verſchworenen athmeten frei; ſie hielten ſich nun vor jeder Entdeckung geſichert und fuhren in ihren Arbeiten fort.

Dem Geheimrath ward indeß von dem Vorfall ſofort Bericht abgeſtattet und beſchloſſen, um Mitternacht das Gebäude zu umſtellen. Suffolk leitete auch diesmal die Unterſuchung. Man fand und ergriff zwar nur den vorigen Wächter, Guy Fawkes, aber mit einem Apparat, der keinen Zweifel über ſeine Beſtimmung zuließ. In der Hand trug er eine Blendlaterne, Feuerzeug und Lunten. Als man das Reiſig und die Kohlen forträumte, fand man die 36 Pulverfäſſer.

Fawkes rief mit Frechheit zu Denen, die ihn ergriffen: wenn ſie ihm nur etwas Zeit gelaſſen, hätte er Feuer gemacht und ſie und ſich in die Luft geſprengt.

In dem ſofort auf des Königs Befehl angeſtellten Verhör leugnete er nichts, es ſei ſein Vorhaben geweſen, König und Parlament in die Luft zu ſprengen, und er verfluche ſein Glück, daß der Streich mislungen.

Am folgenden Tage war der Muth beim Anblick der Marterwerkzeuge entwichen. Auf der Folter gab er ſchon völlige Auskunft über das Complot und nannte ſeine Mitgenoſſen.

Das Gerücht hatte ſich blitzſchnell durch London verbreitet. Die Verſchworenen flogen fort, nach Warwickſhire zu denen ihrer Genoſſen, welche auf die Prinzeſſin Eliſabeth lauerten. Der Schreck benahm dieſen nicht den Muth. Sie wollten die Standarte des offenen Aufruhrs aufpflanzen, alle Katholiken zu den Waffen rufen, ſich an die Spitze ſtellen.

Aber trotz allen Feuereifers konnten ſie nicht über 100 Mann zuſammenbringen!

Die Sheriffs der Grafſchaften waren thätig. Von allen Seiten wurden die Verſchworenen durch Bewaffnete gehetzt und verfolgt. Endlich mußten ſie ſich in Straffordſhire in ein feſtes Haus werfen, was einem Littleton zu Halback gehörte. Auf die Aufforderung, ſich zu ergeben, rüſteten ſie ſich zur äußerſten Gegenwehr. Sie wollten eben einen Ausfall machen und den Verſuch, mit Gewalt der Waffen ſich durchzuſchlagen, als eine Pulvertonne durch Unvorſichtigkeit ſprang und einen Theil des Hauſes in die Luft ſchleuderte. Sie ſtürzten aus dem brennenden Hauſe. Die vereinzelt kamen, wurden ſofort erſchoſſen und niedergehauen.

Catesby und Percy, die Führer, und Thomas Winter ſtellten ſich mit dem Rucken aneinander und fochten als Verzweifelte. Die erſten Beiden waren glücklich, ſie wurden erſchoſſen. Eben desgleichen fielen John und Chriſtopher Wright. Gefangen wurden Sir Everard Digby, Thomas Winter, John Grant, Ambroſe Rookwood, Robert Keyes, alles Edelleute, und Thomas Bates, ein Yeoman Catesby's.

In London fing man, außer Guy Fawkes, Francis Tresham, Robert Winter, einen Bruder des Thomas Winter, und einen Littleton.

Später ward auch der Jeſuitſuperior Henry Garnet in Verhaft gebracht

Am 9. November eröffnete der König das Parlament durch eine lange Rede, in dem bombaſtigen Stil jener Zeit. Er ſprach darin die Katholiken im Allgemeinen von jener gottloſen Verſchwörung frei; er ſprach von ihnen ſehr vortheilhaft. Das ſcheußliche Attentat ſei nur das Werk der echten Papiſten, und deren Zahl ſei ſehr klein. Er konnte aber nicht unterlaſſen, unter den Feinden der göttlichen und menſchlichen Ordnung, die in ſeiner Rede büßen mußten, auch gegen die Puritaner zu eifern. Sie waren an dieſem Attentat ganz unſchuldig, aber die Macht verſäumt ſelten die Gelegenheit, wenn ſie Die ſtrafen kann, welche es verdient, auch Die in den Bann mit hineinzuziehen, welche ſie haßt und die ihr unbequem ſind.

Jakob, kaum auf den Thron gelangt, war nicht populair. Ihm klebte der Vorwurf an, daß er ein Schotte war, und im Eigenſinn der Stuarts hatte er ſich noch keine Mühe gegeben, das den Engländern verhaßte oder verachtete Kleid abzuſtreifen. Dieſe Gefahr und Rettung aber war eine Gelegenheit, ihn in der Meinung zu erheben, und die allezeit Bereiten, ſich anbetend in den Schatten einer ſteigenden Größe zu werfen, ergriffen ſie mit beiden Händen. Die Sprache der unverſchämteſten Schmeichelei erhob ſich am Hofe, im Parlament, leider auch in den Gerichten, um die große Seele des Königs, ſeine Weisheit und Billigkeit in den Himmel zu erheben. Nicht Alle waren der Meinung, das Volk am wenigſten, aber der Strom brauſte widerſtandlos hin, es war nicht klug, ſich ihm zu widerſetzen, man konnte als Vertheidiger der Jeſuiten verdächtigt werden, und der König und ſein Anhang zogen ihren Vortheil davon.

Während der ordentliche Proceß gegen die eigentlichen Verſchwörer ſeinen Lauf ging, wurde gegen die unliebſamen Großen, die man der entfernten Theilnahme, wenn nicht grade der Mitwiſſenſchaft, doch der intellectuellen Begünſtigung, bezüchtigte, auf dem Wege verfahren, den wir jetzt den adminiſtrativen nennen hören, d. h. wo die Beweiſe nicht ausreichten und die Geſetze nicht zuließen zu ſtrafen, arbitrirte man aus höhern Staatsrückſichten eine Beſtrafung. Es bedurfte noch eines vollen Jahrhunderts, um den Rechtszuſtand, der keinen Unterſchied kennt von Glauben, Perſon und Stand, zum Eigenthum und lebendigen Beſtandtheil der ganzen engliſchen Nation, der Herrſchenden und Beherrſchten, zu erheben.

Die Sternkammer, der große damalige Disciplinarhof, urtheilte und verurtheilte im Intereſſe des Abſolutismus, wo die Gerichte nicht ausreichten, um Wunſch und Willen des Königs, oder der herrſchenden Partei gegen Misliebige in Ausführung zu bringen. Er war der Schrecken der Großen.

Von der Kammer wurden die Lords Mordount und Sturton jeder zu mehren Tauſend Pfund Sterling verurtheilt. Grund: weil ſie an dem Tage vom Parlament entfernt geweſen, alſo verdächtig, daß ſie um die Verſchwörung gewußt. Der Graf von Northumberland ward in den Tower geworfen, weil er, ein Percy, ſeinen Vetter Thomas Percy, von dem er doch gewußt, daß er katholiſch ſei, ohne geleiſteten Eid, unter die Compagnie der Edelleute aufgenommen, die vom Könige ein Jahrgeld bezogen. Die Sternkammer verurtheilte ihn aber noch außerdem zu einer Geldbuße von 3000 Pf. St., zur Entſetzung aller ſeiner Aemter, und zu einer Gefängnißſtrafe, ſo lange als es dem Könige gefallen werde. Unterthäniger kann kein Gericht urtheilen.

Von dem, was dem Proceß voranging, iſt noch zu berichten, daß Francis Tresham im Gefängniß an Harnverengung ſtarb. Er hatte anfanglich Garnet als Mitverſchworenen genannt; auf dem Todtenbette zog er ſeine Ausſage zurück. Aber er wußte nicht, daß Garnet ſelbſt bekannt, wie er ſich öfters mit ihm beſprochen hätte: Winter und Digby hatten ſich ſchon im erſten Verhör als Schuldige bekannt, Letzterer mit der Bemerkung: nur die Verzweiflung habe ihn dahin gebracht weil den Katholiken keine völlige Duldung bewilligt werde.

Am 27. Juli 1606 wurden vor ein commiſſariſches Gericht von acht Lords die nächſtbenannten Perſonen geſtellt: Robert Winter, Thomas Winter, Guy Fawkes, John Grant, Ambroſe Rookwood, Robert Keyes, theils als Gentlemen, theils als Esquires bezeichnet, und Thomas Bates, Vaſall des erſchoſſenen Catesby.

Die Anklageacte lautete in ihren weſentlichen Punkten:

„Henry Garnet, Superior der Jeſuiten im Königreiche England, auch unter verſchiedenen andern Namen bekannt, als: Wally, Darcy, Roberts, Farmers, Henry Philips; — Oswald Tesmond, auch Jeſuit, und ſonſt Oswald Greenwell, genannt; — John Gerrard, Jeſuit, ebenfalls unterſchiedlich Lee und Brook genannt; — Robert Winter, Thomas Winter, Gentlemen; Guy Fawkes, Gentleman, ſonſt auch Guy Johnſon genannt; Robert Keyes, Gentleman, und Thomas Bates, Yeoman, jüngſt in Dienſten des Thomas Catesby; zuſammen mit Robert Catesby und Thomas Percy, Esquires, und John Wright und Chriſtopher Wright, Gentlemen, jungſt in offener Inſurrection und Rebellion gegen Se. Maj. erſchlagen, und mit Francis

Tresham, Esquire, jüngſt verſtorben; — die haben ſich als falſche Verräther gegen unſern ſouverainen Herrn und König jüngſt verrätheriſcherweiſe zuſammengethan und verſammelt; und nachdem ſie zuſammen geweſen, haben beſagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard und andere Jeſuiten, boshafter, falſcher und verrätheriſcher Weiſe verlockt und überredet ſowohl beſagten Thomas Winter, Guy Fawkes, Robert Keyes und Thomas Bates, als die beſagten Robert Catesby, Thomas Percy, John Wright, Chriſtopher Wright und Francis Tresham — daß unſer beſagter ſouverainer Herr, der König, der Adel, der Klerus und die geſammten Gemeinden des Reiches England (mit alleiniger Ausnahme der Katholiken) Ketzer wären; und daß alle Ketzer verflucht ſeien und excommunicirt; und daß kein Ketzer König ſein dürfe; und daß es geſetzlich und verdienſtlich wäre, beſagten unſern ſouverainen Herrn und König umzubringen und alle andern Ketzer im Reiche England, um die vorgeſchützte und uſurpirte Autorität und Jurisdiction des Biſchofs von Rom zu fördern und zu erweitern und die abergläubiſche römiſche Religion im Reiche England wieder herzuſtellen. Auf welche verrätheriſche Ueberredungen beſagte Thomas Winter u. ſ. w. verrätheriſcher Weiſe ihre Zuſtimmung gaben; — worauf denn beſagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard und verſchiedene andere Jeſuiten, Thomas Winter u. ſ. w. verrätheriſch unter einander beſchloſſen und überein kamen, mit Schießpulver und wo möglich mit einem Schlag, in die Luft zu ſprengen und in Stücke zu zerreißen unſern ſouverainen Herrn, den König; die herrliche, tugendhafte und anmuthige Königin Anna, ſein theures Weib; den ſehr edeln Prinzen Henry, ihren älteſten Sohn, die künftige Hoffnung und Freude Englands; desgleichen die geiſtlichen und weltlichen Lords, die ehrwürdigen Richter des Königreichs, die Ritter, Bürger und Beiſitzer des Parlaments und verſchiedene andere treue Unterthanen und Diener des Königs, alle verſammelt im Parlamentshauſe und alle ſie ohne Anſehn und Achtung für ihre Majeſtät, Würde, Stand, Geſchlecht, Alter, Stellung; — ja höchſt barbariſch, und mehr als beſtialiſch, verrätheriſch und auf ein Mal ſie zu vernichten und aus der Welt zu ſchleudern. Und ferner verſchworen ſie ſich verrätheriſcher Weiſe und beſchloſſen untereinander, daß nicht allein der ganze männliche Stamm unſers beſagten ſouverainen Herrn und Königs zerſtört und ausgerottet werden ſolle, ſondern daß oben bemeldete Perſonen zuſammen mit verſchiedenen andern falſchen und bösherzigen Verräthern, die ſie verſammeln wollten, überfallen ſollten die Perſonen der edeln Damen Eliſabeth und Mary, Töchter unſeres Herrn und Königs, und fälſchlich und verrätheriſcher Weiſe beſagte Lady Eliſabeth proclamiren als Königin des Reiches England; und daß ſie derowegen eine gewiſſe verrätheriſche Proclamation publiciren wollten, unter dem Namen beſagter Eliſabeth, worin aber, nach Uebereinkunft unter beſagten Verſchwörern, fürs erſte keine Erwähnung gethan werden ſolle, daß die im Königreich England eingeführte Religion zu ändern wäre; auch ſollten die ſchändlichen Verräther in ſelber Schrift ſich nie als Urheber, Thäter und Rathgeber des ſchändlichſten und gräßlichſten Verbrechens anerkennen, bis daß ſie hinlängliche Macht und Kraft gewonnen hätten, um ſicher zu ſein, daß ſie ihre Verſchwörung und ihren Verrath durchführen könnten; und daß ſie alsdann erſt anerkennen und rechtfertigen wollten den ſchändlichſten und gräßlichſten Verrath als Handlungen, die zur Claſſe derer gehören: Quae non laudantur nisi peracta, d. h. die nicht gebilligt werden könnten, bis daß ſie vollbracht worden. Aber in beſagter, geſchmiedeter und verrätheriſcher Proclamation ſollte auch geſagt ſein, daß ſie alle allgemeinen und beſondern Misbräuche und Unbilden, welche auf dem Volke in dieſem Reiche England drückten, abſtellen und reformiren wollten. — — Auf die Vorſtellung und den verrätheriſchen Rath beſagten Henry Garnet's, Oswald Tesmond's, John Gerrard's und anderer Jeſuiten beſchloſſen ſie ferner und kamen verrätheriſcher Weiſe überein, daß ſowol beſagter Thomas Winter, Guy Fawkes (u. ſ. w.), als auch beſagter Robert Catesby, Thomas Percy (u. ſ. w.), allen Ernſtes und verrätheriſcher Weiſe derowegen verſchiedene körperliche Eide auf die Evangelien ablegen ſollten und das heilige Sacrament des Abendmahls einnehmen, daß ſie vorbemeldete Verräthereien verbergen wollten und geheimhalten und nichts davon kund geben, weder direct noch indirect, weder mit Worten noch mit Zeichen; — und daß ſie von der Ausführung nicht abſtehen wollten, noch von der endlichen Vollendung der beſchworenen Verbrechen, bis daß nicht wenigſtens drei der vorbemeldeten falſchen Verräther darin übereingekommen wären; und daß auch darauf beſagter Thomas Winter (u. ſ. w.) als beſagter Robert Catesby (u. ſ. w.) verrätheriſche Eidſchwüre ablegten und das Sacrament des heiligen Abendmahls aus den Händen des beſagten Henry Garnet (u. ſ. w.) empfingen. Und ferner, daß beſagter Thomas Winter (u. ſ. w.) wie auch Robert Catesby (u. ſ. w.) auf gleiches verrätheriſche Anrathen und Beſchließen beſagten Henry Garnet's (u. ſ. w.) um ihren beſagten ſchändlichen Verrath ſchneller zu einem vollen Ende zu bringen, unter ſich beſchloſſen und beſtimmten, unter dem Parlamentshauſe eine gewiſſe Mine zu graben und dort heimlich unter dem bemeldeten Hauſe eine große Maſſe Schießpulver aufzuhäufen und niederzulegen; — und daß gemäß beſagten verrätheriſchen Beſchluſſes, beſagter Thomas Winter u. ſ. w. ſpäterhin heimlich und nicht ohne große Anſtrengung und Mühe gegraben und hergeſtellt haben, beſagte Mine in der Mitte des Fundamentes der Mauer beſagten Parlamentshauſes, wo das beſagte Fundament die Dicke von drei Ellen hat, mit der verrätheriſchen Abſicht, eine große Quantität Schießpulvers in bemeldete Mine zu häufen und legen, als welche, wie vorbemeldet, verrätheriſcher Weiſe gemacht werden ſollte zur verrätheriſchen Vollendung ihrer vorbemeldeten verrätheriſchen Abſichten; — und daß beſagter Thomas Winter (u. ſ. w.) findend und erkennend, daß beſagtes Werk ihnen zu ſchwierig wurde, von wegen der Härte und Dicke beſagter Mauer, und vernehmend wie ein gewiſſer Keller unter beſagtem Parlamentshauſe und nächſt dem von Thomas Percy bewohnten Hauſe, damals für einen jährlichen Miethzins zu vermiethen ſei, daß der beſagte Thomas Percy, auf das verrätheriſche Eingeben ſowol des Henry Garnet, des Oswald Tesmond, des John Gerrard und anderer Jeſuiten, ſowie des Thomas Winter (u. ſ. w.) verrätheriſcher Weiſe vorbemeldeten Keller für eine beſtimmte Miethe auf den Zeitraum eines Jahres gemiethet; — und daß alsdann eben bemeldete Verräther 20 Fäſſer Schießpulver aus dem Hauſe des Thomas Percy fortbewegten und heimlich und verrätheriſcher Weiſe dieſelben in vorbemeldetem Keller niederlegten und zurechtſtellten unter dem Parlamentshauſe, in der Abſicht, ihr verrätheriſches Unternehmen in der Art auszuführen; — und daß nachmalen beſagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard und andere Jeſuiten, Thomas Winter, Guy Fawkes, Robert

Keyes und Thomas Bates zuſammen mit beſagten Robert Catesby, Thomas Percy, John Wright und Chriſtopher Wright verrätheriſcher Weiſe eine Zuſammenkunft hielten mit Robert Winter, John Grant, Ambroſe Rookwood und Francis Tresham, und verrätheriſcher Weiſe den eben benannten Robert Winter, Ambroſe Rookwood und Francis Tresham vorbemeldete verrätheriſche Abſichten und Intentionen mittheilten, und verlangten, daß bemeldeter Robert Winter (u. ſ. w.) ſich mit ihnen, als den bemeldeten Henry Garnet (u. ſ. w.) zum Verrath und den bemeldeten verrätheriſchen Abſichten und Intentionen vorbereiten ſollten; — auch verrätheriſcher Weiſe zu beſorgen und verſchaffen Pferde, Waffen und was ſonſt nöthig ſei zur beſſern Ausführung ihrer beſagten verbrecheriſchen Abſicht; — auf welchen verrätheriſchen Antrag und Forderung beſagter Robert Winter, John Grant, Ambroſe Rookwood und Francis Tresham verrätheriſcher Weiſe ihre Zuſtimmung gaben; und ſich mit bemeldeten Henry Garnet (u. ſ. w.) wie auch mit bemeldeten Robert Catesby (u. ſ. w.) zu dem Verrath, und den verrätheriſchen Abſichten und Intentionen verbanden und vereinigten und darauf verſchiedene körperliche Eide in vorbemeldeter Form verrätheriſch ableiſteten und das Sacrament des Abendmahls aus den Händen beſagter Jeſuiten darauf empfingen in der vorbemeldeten Abſicht; auch Pferde, Waffen und was ſonſt nöthig zur beſſern Ausführung ihrer beſagten verbrecheriſchen Abſicht geſtellten; — und daß nachher alle genannte Verräther verrätheriſch ſchafften und in vorbemeldeten Keller noch zehn andere, jüngſt gekaufte Fäſſer voll Pulver brachten, fürchtend, daß das frühere Pulver, was ſie vorher dahin ſchafften und ſtellten, dumpfig geworden ſei; — und daß ſie genannte verſchiedene Maſſen von

Pulver und Holzſcheiten mit Reiſigbündeln überdeckten, ganz heimlich und verrätheriſch, damit man ſie nicht entdecken könne; und daß dieſe falſchen Verräther nachher noch verrätheriſch in beſagten Keller vier Orhoftfäſſer voll Schießpulver brachten und verſchiedene große Eiſenſtangen und Steine auf bemeldete vier Orhoftfäſſer und die vorbemeldeten andern Pulvermaſſen legten; und beſagte Pulvermaſſen, Stangen und Steine wiederum mit Holzſcheiten und Reiſig heimlich und verrätheriſcher Weiſe überdeckten, damit ſie nicht geſehen würden; — und daß bemeldeter Guy Fawkes nachher zur vollen und endlichen Vollendung beſagten Verrathes und bemeldeter verrätheriſcher Abſichten und Intentionen, auf verrätheriſchen Anlaß ſowohl beſagten Henry Garnet's (u. ſ. w.) als auch Robert Catesby's (u. ſ. w.) alles verrätheriſch vorbereitet hat, und man an ſeinem Leibe gefunden Zündholz und Schwefelhölzer, um damit verrätheriſcher Weiſe Feuer anzulegen an die verſchiedenen Fäſſer, Orhofte und Maſſen Pulvers, zu der Zeit welche zur Ausführung des gräßlichen bemeldeten Verbrechens beſtimmt geweſen; — und ferner, daß, nachdem bemeldeter gräßlicher Verrath in wunderbarer Weiſe durch die große Gnade und Gunſt Gottes entdeckt worden, wenige Stunden vor dem, wo er ausgeführt werden ſollte, ſowol beſagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard, Robert Winter, Thomas Winter, Robert Keyes, Thomas Bates, Joh Grant und Ambroſe Rookwood, als auch Robert Catesby, Thomas Percy, John Wright und Chriſtopher Wright, verrätheriſch flüchteten und entflohen mit der Abſicht, ſolche papiſtiſche Perſonen aufzuwiegeln, die ſie an ſich ziehen konnten, zu wirklicher, öffentlicher und offener Rebellion gegen unſern ſouverainen Herrn und König; — und daß ſie zu dem

Ende verſchiedene falſche Geruchte verbreiteten und ausſprengten, als daß den Papiſten insgeſammt die Kehlen ſollten abgeſchnitten werden; und daß darauf wirklich verſchiedene Papiſten zu den Waffen griffen und in offener, öffentlicher und wirklicher Rebellion gegen unſern ſouverainen Herrn und König in verſchiedenen Provinzen des Reiches aufſtanden."

Die Verſchworenen vertheidigten ſich ſämmtlich (Garnet ausgenommen, der hier noch nicht erſcheint) ſo ſchwach, daß, nachdem man ihre verſchiedenen Verhore vorgeleſen, ihre gelegentlichen und freiwilligen Bekenntniſſe, zuſammen mit den Ausſagen der ſchon Verſtorbenen unter ihnen, ſie ſämmtlich ohne Weiteres für Schuldig erklart wurden.

Auf die Frage, welche Gründe ſie gegen die Todesſtrafe vorbringen konnten? antwortete Thomas Winter: er wünſche, man möge ihn hängen, für ſich und ſeinen Bruder zugleich. Guy Fawkes befragt: warum er denn als Nichtſchuldig plaidirt? wußte nicht recht darauf Rede zu ſtehen: er habe es nur gethan, weil in der Klage mehre Umſtände aufgenommen ſeien, die ihm unbekannt wären. Keyes ſagte gradezu: ſeine Glücksumſtände ſeien verzweifelt, wenn er nicht ſo umkäme, müßte es auf eine andere Weiſe geſchehen; für dieſe Sache ſei es aber am beſten. Bates, und Robert Winter flehten um Gnade. Grant war zuerſt ſtumm, nachher geſtand er, er ſei ſchuldig der Theilnahme an einer beabſichtigten Verſchwörung, ſie ſei ja aber nicht zum Ausbruch gekommen. Ambros Rookwood entſchuldigte ſich, daß er auf die Klage nicht ſchuldig geantwortet; er hätte da lieber ſterben mögen als eingeſtehen; jetzt bekannte er, daß ſeine That den vollen Zorn des Königs verdiene, ſo wie die Entruſtung des ganzen Reiches, indeſſen wolle er noch nicht verzweifeln an der Begnadigung, wo ein ſo überaus gnadiger König ſei. Obwol er ſein Verbrechen in keiner Art entſchuldigen durfe, ſeien doch Milderungsgründe da, denn er ſei weder Urheber, noch eigentlich handelnd aufgetreten, ſondern nur der Verführung von Seiten Catesby's erlegen, den er über die Maßen geliebt; er bitte auch nicht um Gnade aus Furcht vor dem Tode, ſondern der Schmach wegen, welche ſonſt auf ſeinem Namen und ſeiner Familie in alle Ewigkeit haften werde; er flehe den König an, daß er hierin Gott nachthun möge, der zuweilen ſtrafe: corporaliter non moraliter!

Auch Sir Everard Diby vertheidigte ſich nur reumüthig. Auch er hatte es nur aus Liebe und Freundſchaft zu Catesby gethan, der ihn in die Verſchwörung gezogen. Dann ſei ſein Eifer fur ſeine Religion der Grund geweſen; man habe ja alle Verſprechen, den Katholiken ertheilt, nicht gehalten. Weil ſeine Verſchuldung ſich ja nur auf ihn ſelbſt erſtrecke, flehe er, daß man auch mit der Strafe nur ihn ſelbſt treffe, nicht auch ſein Weib, ſeine Kinder und Verwandten. Indem er den König um Pardon bat, war ſeine Bitte für ſich nur die: daß man ihn enthaupte.

Das Todesurtheil ward über Alle ausgeſprochen. Sir Everard Digby, Robert Winter, John Grant und Thomas Bates wurden Donnerſtag, 30. Januar am Weſtende von St.-Paulskirche hingerichtet. Am folgenden Tag wurden Thomas Winter, Ambroſe Rookwood, Robert Keyes und Guy Fawkes im alten Palaſtgarten zu Weſtminſter, nicht weit entfernt vom Parlamentshauſe gehenkt.

Dies waren die vollſtreckenden Genoſſen einer entſetzlichen Verſchwörung geweſen, fanatiſche Handlanger, aber keiner unter ihnen konnte als Anſtifter und Urheber gelten. Wahrſcheinlich war Robert Catesby, vielleicht Thomas Percy mehr geweſen; der Tod hatte ihren Mund geſchloſſen. Aber man ſuchte mit vollem Grund und Recht nach den intellectuellen Urhebern und glaubte einen derſelben in dem Superior der Jeſuiten von England, in Henry Garnet gefunden zu haben. Einen, ſagen wir, denn die Anklage im Volksmunde ging viel weiter, ſie bezüchtigte den Jeſuitenorden ſelbſt, Rom, die ganze katholiſche Partei, die größten katholiſchen Höfe Europas, und auch dieſe Klage ging über den Volksmund hinaus; ganz England, Parlament und Miniſter, Hof und König unterſchrieben ſie im Herzen, und die Geſchichte hat ſie noch heute nicht für ein leeres Wahngeſpinnſt erklärt.

Der Proceß gegen jene Helfershelfer war leichte Arbeit; ſie hatten eingeſtanden und die ſchreienden Thatſachen lagen gegen ſie vor. Henry Garnet vertheidigte ſich als ein fein gebildeter Jeſuit. Sein Proceß koſtete weit mehr Anſtrengung.

Am 28. März 1606 ward in Guildhall vor neun zum Theil andern committirten Lords, darunter auch der Lordmayor von London, dieſer Proceß eröffnet.

Der Klageact umfaßte die in der vorigen Klage angegebenen Thatſachen. Im weitern Verlauf wird die Klage ebenſo mit bibliſchen Floskeln als mit gelehrten Citaten aus dem römiſchen Recht angefüllt, und ſchwelgt in dem euphuiſtiſchen Bombaſt der Zeitepoche und der überſchwänglichen Sprache des aufblühenden royaliſtiſchen Cultus, der ſelbſt dem freier geſinnten Engländer damals nothwendig ſchien, um der päpſtlichen Machtvollkommenheit, die ſich über die Kronen erheben wollte, eine ebenſo unantaſtbare königliche entgegenzuſetzen. Die Ueberſchwänglichkeit rächte ſich zu Beider Leidweſen, Derer, die den Weihrauch ſtreuten, der keinem Sterblichen gebührt, und Derer, die ihn gierig einſchlürften.

Wir haben in der Klage vorhin unſern Leſern ein hinreichendes Beiſpiel der Schwulſt des juriſtiſchen Stils jener Tage gegeben; wir können hier kürzer ſein und werden nur Proben daraus liefern.

Da iſt nichts ſo geheim und verborgen, was nicht ſoll werden offenbar, und der Gott, der die Könige regiert, jagt in Spreu und Wind die Rathſchläge der Böſen! Mit dieſen bibliſchen Anklängen begann der erſte Staatsanwalt, Sir John Croke, ſich entſchuldigend, wenn er unter Furcht und Zittern und mit Schaudern und Entſetzen gegen die verfaulte Wurzel dieſes ſcheußlichen und verdammungswürdigen Baumes des Verrathes ſpreche und von einer Schlechtigkeit, die unerhört ſei. Denn wer könne davon ſprechen und nicht in ſeinem Innerſten zittern.

Garnet ſei ein Mann von vielen Namen, aber von keinen guten Namen. Durch manche Gaben und Gnade von der Natur geſchmückt, wenn nur die Gnade Gottes damit verbunden geweſen wäre! Da dieſe fehle, quanto melior — tanto nequior.

Am 9. Juli v. J. habe Garnet mit Catesby und Oswald Tesmond, dem Jeſuiten, ſonſt Greenwell genannt, ſich verſchworen den König abzuſetzen und der Regierung zu berauben; ja, ihn zu ermorden, mit ſammt dem Prinzen Henry, ſeinem älteſten Sohne, „ſolch einen König und ſolch einen Prinzen, ſolch einen König und ſolch einen Vater, deſſen Tugenden man beſſer in ſtummem Schweigen bewundere, als mit Worten ausſpreche!“ Aufruhr und Gemetzel durch das Königreich und die Zerſtörung „der wahren Religion Gottes“ der Zweck.

Welche Worte ſolle er finden, um die teufliſche Art zu bezeichnen, durch welche man zu dieſem Zwecke gelangen wollen. Lieber wiederhole er eine Bemerkung des Königs, von der er wünſche, daß ſie in die Herzen des ganzen Volkes gegraben ſei: „Je hölliſcher der Plan, um ſo göttlicher die Rettung.“

Die drei Genannten beſchloſſen, daß Catesby mit den neuerdings gewonnenen Verſchworenen das Werk ausführen ſollte; die Thatſachen werden genau wie oben angegeben. Er hoffe, Garnet's Mitſchuld, wiewol er als Nichtſchuldig plaidire, luce clarius zu beweiſen, er wolle das wahre Verhalten aus den Verhältniſſen dergeſtalt entwickeln, daß Jederman im Volke ſprechen könne: Du elender Unterthan und Diener, ich verdamme dich nach dem, was du ſelbſt von dir geſagt haſt.

Hier löſte der zweite Anwalt der Anklage, Sir Edward Coke, den erſten ab. Indem er die Richter um Verzeihung bat, wenn er ſo vieles von dem wiederhole, was im vorigen Proceß angeführt und verhandelt worden, bemerkte er „es könne das nicht zu oft, es könne nicht genug geſagt werden“, ſchon um deswillen, weil beim zu großen Volksandrange in jenem Proceß Viele nicht Alles hören können.

In der allgemeinen Betrachtung, die er vorausſchickte beſtimmte er ſich, alle hier zuſammenfallenden Verbrechen unter einem generellen Namen zu begreifen. Er könne den Inbegriff der ſcheußlichen Machinationen und Greuelthaten nicht anders bezeichnen als Jeſuitenverrath. Ihnen gehöre alles an, was ſich darauf bezieht. Sie die Eigenthümer, die Complotirer, ſie die Förderer. In Verbrechen der Art iſt aber der Urheber und Förderer ein größerer Verbrecher als der, welcher das Stück ausführt. So hat Gott ſelbſt beim erſten Verbrechen im Paradieſe geurtheilt: die Schlange traf eine dreifache Beſtrafung, weil ſie der Urheber war, zwei trafen das Weib, als Beförderer, Adam nur eine, weil er der verführte Theil war!

Er begann mit den Verbrechen und Attentaten, welche dem gegenwärtigen Fall vorangingen, und die als ſchwerwiegende Indicien zu betrachten ſeien. „Wir haben es mit dem Superior der Jeſuiten zu thun. So berühren uns denn alle Verbrechen, welche von dem Orden begangen und verſucht ſind, ſeit er nach England kam, von denen er (Garnet), mit Wahrheit ſagen könne: Et quorum pars magna fui.“

Garnet kam nach England vor etwa 20 Jahren. Das war ſchon an ſich das Verbrechen des Verrathes. Er kam im Juli 1586, im 28. Regierungsjahre der Königin Eliſabeth. Ein Jahr vorher aber hatte ein Geſetz es als Verrath erklärt: wenn irgend ein Prieſter, der vom Sitz zu Rom oder den von ihm Abhängigen ſeit dem erſten Regierungsjahr der Königin zum Prieſter geweiht worden, eines ihrer Reiche betrete.

Garnet war 1586 nach England gekommen, das iſt in dem Jahre, wo die ſpaniſche Armada, vom Papſt geſegnet und getauft als Unbeſiegliche Flotte, auslief, 158 große Schiffe, um England mit Krieg zu überziehen. Die Jeſuiten waren die Vorläufer dieſer Invaſion, und Garnet unter ihnen. Aber die Königin, unter Gottes Segen, ſchlug und vernichtete dieſe Armada.

Zur Zeit dieſer Armada hielten verſchiedene hohe Perſonen in Spanien darüber eine Conſultation, der Cardinal von Oeſterreich, der Herzog von Medina, Graf Fuentes, zwei iriſche Biſchöfe und mehre gewiegte Capitaine. Als die iriſchen Biſchöfe davon hörten, daß die andern auf eine papiſtiſche Partei in England rechneten, ſtimmten ſie dem bei, daß es unmöglich wäre, in England, ohne einen ſolchen Beiſtand im Innern, etwas durchzuſetzen; aber die Polizei in England ſei der Art, daß eine ſolche Partei nicht aufkommen könne, denn auf den geringſten Verdacht hin würde man alle Katholiken einſperren oder ihnen das Garaus machen. Darauf erwiderte ein alter Soldat: „Das iſt grade gut für uns; denn ſo kommen ihre Seelen direct in den Himmel um ihrer Religion willen, ihre Leiber in die Erde, um ihres Verraths willen, ihre Güter und Ländereien aber in unſere Hände als Eroberer.“

Seit die Jeſuiten den Fuß auf engliſchen Boden geſetzt, ſind nicht vier Jahr vergangen, ſo waren Complote und Verrathe da, um den Staat umzuſtürzen; 1588—1592 wollte Patrick Cullen die Königin ermorden, auf Anſtiften verſchiedener Herren und des Jeſuiten Hold, und empfing von Letzterem die Abſolution, das Abendmahl und das geiſtliche Gutachten, dahin lautend, daß ſein Vorhaben beides, geſetzlich und verdienſtlich wäre. Man ſprach es gradezu aus, wenn nur Eliſabeth plötzlich von der Welt geſchafft würde, werde der Staat England bald ſo feſt werden, daß alle Teufel der Hölle umſonſt daran rütteln möchten.

Zu Cullen's Zeit erſchien ein Buch unter dem Titel „Philopater“, mit der Tendenz, ſolche hölliſche Praktik zu vertheidigen. Es war geſchrieben von einem Jeſuiten Creswell in Spanien.

Im Jahr 1594 kamen Williams und York nach England heruber, um die Königin umzubringen. Auch ſie vom Vater Hold abgeſandt, auch ſie hatten von ihm und andern Jeſuiten im Jeſuitencollegium das Abendmahl empfangen. Auch dies Attentat wurde von einer Druckſchrift begleitet, von Parſons unter dem Namen Doleman geſchrieben, der Jeſuit und Rector zu Rom war.

Im Jahr 1597 kam Squire aus Spanien, um auf Anſtiften des Jeſuiten Walpole, der ſich dort aufhielt, die Königin zu vergiften. Er hatte ihm Abſolution ertheilt, und den Eid auf das Abendmahl abgenommen, den Mord zu vollbringen und das tiefſte Schweigen zu beobachten.

Alle dieſe Attentate und Thaten wurden von den betreffenden Perſonen freiwillig eingeſtanden, und es blieb Niemand ein Geheimniß.

Im Jahre 1601 fehlte es an Meuchelmördern. Da verſuchte man wieder Gewalt. Henry Garnet ſchickte den Thomas Winter und den Jeſuiten Tesmond an den König von Spanien. Er ſchrieb auch Briefe an einen gewiſſen Arthur (der kein anderer war als Joſeph Creswell, der Legat Jeſuit von Spanien), um die Dienſte der engliſchen Katholiken dem Könige anzubieten und wegen einer Invaſion in England zu verhandeln. Eine Armee wurde auch zugeſagt, und 100,000 Kronenthaler verſprochen, die unter den Papiſten und Misvergnügten ausgetheilt werden ſollten. Der König von Spanien wünſchte dringend, daß man ihn ſobald als möglich davon in Kenntniß ſetze, wenn die Königin geſtorben wäre.

Dieſer verſuchte Hochverrath ward durch zwei Bullen des Papſtes begleitet, die eine an den Klerus, die andere an die Laien. Beide wurden an Garnet abgeſandt, letztere mit der Aufſchrift: „An unſere geliebten Söhne, die Noblemen und Gentlemen von England, welche Katholiken ſind, mit unſerm apoſtoliſchen Segen.“ Die erſtere führte die Aufſchrift: „An unſere geliebten Söhne, die Erzprieſter und die noch übrigen katholiſchen Geiſtlichen.“ Der Inhalt war: daß, wenn die Königin ſterbe, nur Der Anſprüche auf die Krone habe, wie nahe auch ſonſt an Blut, der nicht allein die katholiſche Religion dulde, ſondern ſeine beſten Kräfte darauf verwende, ſie zu fördern; auch müſſe er, gemäß altem Herkommen, durch einen feierlichen Eid ſich dazu verpflichten, ſonſt ſei er als König nicht zuläſſig.

Durch Winter's Vermittelung kamen die Bullen nach Spanien, mit der Auffoderung, eine Armee zu geſtellen, behufs einer Invaſion des Königreichs, wenn die „bejammernswerthe“ Königin Eliſabeth geſtorben wäre. Dies die Worte des Papſtes.

Seit dem Tode der Königin Eliſabeth und der Thronbeſteigung Jakob's verſtrichen nicht vier Jahr, nicht vier Monate, ja nicht zwei Monate ohne Verrath und Attentat.

Im März 1603 ward, kaum daß die Königin geſtorben, Chriſtopher Wright von Garnet, Catesby und Tresham nach Spanien geſchickt, um Winter's frühere Unterhandlungen fortzuſetzen. Garnet ſchrieb da an Creswell, er möge ſich beeilen.

Am 22. Juni ward Fawkes vom Jeſuiten Baldwin und Andern nach Flandern geſchickt zum ſelben Zweck.

Garnet, Gerrard und andere Jeſuiten kauften im ſelben Monat Reitpferde an, welche ſie durch Winter und Wright im Namen der engliſchen Romaniſten dem Könige von Spanien zuzuführen verſprachen, ſobald er im Königreich landen würde; und riethen als Landungsſtelle Milfordhafen oder Kent. Getreu der Vorſchrift jener Bullen, mahnten ſie zu gleicher Zeit die Katholiken ab, dem neuen Könige gehorſam zu ſein, weil er nicht ihrer Religion ſei.

Am 9. Juni 1603 brach die Verſchwörung der römiſchen Prieſter Wilſon und Clerk aus; zugleich Raleigh's Verrath. Der Friede ward dadurch nicht geſtört, der

König von Spanien hatte keine Luſt zum offenen Kriege; daher kehrten die Verſchwörer zu ihren geheimen Praktiken zurück.

Als Catesby Garnet die Nachricht brachte, daß König Jakob proclamirt und die Ruhe des Staates hergeſtellt ſei, verbrannte Garnet eingeſtändlich jene beiden Bullen.

Einige Zeit darauf hatten Catesby und Garnet abermals eine Zuſammenkunft. Hier ſagte der Erſtere zum Letztern, ſein König habe ſein den Katholiken gegebenes Verſprechen gebrochen, daher werde es in England über kurzem wol wieder bunt hergehen.

Im Januar, im erſten Jahre der Regierung Jakob's, hatte Garnet von demſelben einen Generalpardon unter dem großen Siegel des Königreichs für alle ſeine vorangängigen Verräthereien ſich erwirkt. Der Pardon war durch die Gnade des Königs auf Alle ausgedehnt. Catesby fürchtete, daß Einen von denen, welche er in ſeine Verſchwörung ſchon verwickelt, oder noch ziehen würde, jetzt das Gewiſſen rühren und derſelbe Enthüllungen machen könne. Er bat Garnet, als Superior der Jeſuiten, um Auskunft, Rath, namentlich über die Frage: Wenn es gelte, zum Beſten und zur Förderung der katholiſchen Sache gegen die Ketzer zu handeln, und Zeit und Gelegenheit es erfoderten, ob es dann recht oder nicht ſei unter den vielen Schuldigen, die man vernichten müſſe, auch einige Unſchuldige mit zu vernichten?

Garnet antwortete: *wenn der Vortheil für die katholiſche Sache dadurch größer werde, daß man mit vielen Schuldigen auch einige Unſchuldige wegräume, dann ſei es ohne allen Zweifel recht, ſie alle zuſammen zu ermorden und vernichten.* Als Beiſpiel führte er an: Der Feind beſitzt eine Feſtung; es ſind einige wenige Freunde darin. Man kann ſie nur durch Sturm nehmen, der ein allgemeines Blutbad nach ſich zieht. Dann möge man getroſt ſtürmen und der allgemeinen Metzelei ihren Lauf laſſen.

Unterſtützt von dieſem Gutachten, vermahnte Catesby ſeine Getreuen zur Ausdauer.

Im März darauf berieth und beſchloß er mit Thomas Winter und den Andern die Pulververſchwörung. Guy Fawkes, der wenig bekannt war, uberdem ein verzweifelter Soldat, ward zur Ausführung beſtimmt. Winter mußte ihn im April aus Flandern holen.

Im Mai hatten Catesby, Percy, John Wright, Thomas Winter und Fawkes eine Zuſammenkunft. Hier leiſteten ſie folgenden, ihnen vorgelegten Eid ab:

„Ihr ſollt ſchwören bei der heiligen Dreieinigkeit und bei dem Sacrament des heiligen Abendmahls, welches Ihr jetzt empfangen werdet, niemals zu enthüllen, weder direct noch indirect, weder durch Wort noch durch Winke dasjenige, was Euch hier wird eröffnet werden zu unverbrüchlichem Schweigen, noch ſollt Ihr abſtehen von der Ausführung, bis daß die Uebrigen Euch es geheißen.“

Hierauf beichteten ſie und empfingen das Abendmahl aus der Hand des mitgegenwärtigen Jeſuiten Gerrard.

Um Mitſommerszeit beſprachen Catesby und Garnet das Pulvercomplot, ſie kamen aber uberein, daß es eines ſo tiefen Schweigens bedurfe, daß die Sache ſelbſt noch Niemandem mitzutheilen ſei. Garnet äußerte bei dieſer Unterredung das Verlangen: daß man doch zuvor des Papſtes Zuſtimmung einziehen möchte. Catesby meinte: die halte er für von ſelbſt gegeben durch die beiden oben erwähnten Bullen.

Zuerſt ward Catesby's Vaſall, Thomas Bates, von dieſem hineingezogen; er beichtete und empfing vom Jeſuiten Greenwell das heilige Abendmahl. Dann Robert Keyes.

Am 11. December 1604 fingen ſie an die Mine zu graben. Im März 1605 ward Fawkes wieder nach Flandern hinübergeſchickt, mit Briefen von Garnet an den Jeſuiten Baldwin, daß man daſelbſt die Truppen bereit halte und nahe dem Meeresſtrande belege, um alsbald, wenn der Streich erfolgt, nach England übergeſchifft zu werden.

In Flandern ſtanden an der Spitze der katholiſchen Ausgewanderten Sir William Stanley und Hugh Owen, die in Gemeinſchaft mit dem Jeſuiten Baldwin für die katholiſche Sache in England operirten. Fawkes erhielt die Erlaubniß Owen, nach genommenem Eide, den Plan mitzutheilen. Owen billigte ihn höchlich und verſprach Alles zur Förderung des guten Werkes zu thun.

Als im Mai 1605 unter den Katholiſchen in Wales Aufſtände ausgebrochen waren, ward auch Rookwood in das Geheimniß gezogen und von der Geſetzlichkeit des Vorhabens überzeugt.

Nun heißt es wörtlich in Coke's Rede: „Dann war es, daß Garnet an den Papſt ſchrieb, daß er oder Aquaviva, der Jeſuitengeneral, einen Befehl erlaſſen möchten, daß die Katholiſchen in England ſich jeder Bewegung enthielten, indem ſie ihre ganze Kraft auf das Pulvercomplot werfen wollten, und uns dabei in die tiefſte Sicherheit einlullen; aber als er ferner verlangte, daß auch Strafen darauf geſetzt wurden, das ward verworfen, weil das in der That ein Hinderniß hätte werden können für das Pulvercomplot.“

Im Juni darauf berathſchlagte der Jeſuit Greenwell mit Garnet über das Complot. Der feine Jeſuit aber ſagte, er wolle mit keinem Laien, außer mit Catesby darüber conferiren, weil ihm das in ſeinem Charakter als Superior ſchaden könne, ſolle er offen mit Laien in einer ſo blutigen Geſchichte unterhandeln. Aber mit einem Prieſter und namentlich mit Greenwell, dem Jeſuiten, wolle er gern darüber ſich beſprechen, doch in der Maske der Beichte. Und da er erfuhr, daß die Unterhaltung zu lang dauern würde, um während der ganzen Zeit auf den Knien zu liegen, ſo ward die Form einer Beichte im Spazierengehen gewählt. So geſchah es, und es war eine ſehr lange Beichte. Man beſprach dabei, daß, nachdem der Schlag erfolgt, ein Protector erwählt werden ſolle, einer aus dem hohen Adel, von Denen, welche vorher gewarnt und geſpart waren.

Nun fand noch eine Conferenz ſtatt zwiſchen Garnet, Catesby und Tresham, über die Stärke der engliſchen Katholiken. Garnet ſolle die ermittelte Zahl dem Papſte melden, weil Se. Heiligkeit ungern ihre Zuſtimmung zu einer Inſurrection gäbe, ehe er denn die Gewißheit habe, daß hinlängliche Kraft, ſie zu unterſtützen, da ſei.

Im folgenden Auguſt ward in einer Conferenz beſchloſſen, den Papſt von der Pulververſchwörung zu benachrichtigen. Garnet beſtimmte als Boten den Sir Edmond Baynham; die Botſchaft ſolle aber nicht an den Papſt, als ſolchen, ſondern an ihn, als weltlichen Fürſten, gerichtet ſein. Garnet ſchrieb den Brief und beſchwor den Papſt, alle Aufſtände der Katholiſchen zu verhindern.

Er ſchrieb auch an den Jeſuiten Baldwin, nach Flandern, er möge Hugh Owen veranlaſſen, den commandirenden ſpaniſchen General anzugehen, daß er Catesby ein Reiterregiment übergäbe. Nicht in Wahrheit, nur als Deckmantel, um Catesby's Werbungen zu einem andern Behuf zu verbergen.

Man traf ſich in Badeorten, z. B. in St.-Winifred's Wall. Eine Hauptzuſammenkunft aller Verſchworenen, aus allen Grafſchaften, fand aber am 1. November zu Coughten in Warwickſhire ſtatt.

Hier betete Garnet öffentlich für den guten Erfolg des großen Verhabens, betreffend die katholiſche Sache beim Beginn des Parlamentes. In dieſem Gebet citirte er folgende Verſe:

Gentem auferte perfidam
Credentium de finibus
Ut Christo laudes debitas
Persolvamus alacriter.

Die Abtrünnigen, Herr der Welt,
Verſcheuch vom Volk, das Glauben hält,
Auf daß mit frohem Herzen wir
Lobſingen können, Chriſte, dir.

Darauf die Entdeckung durch den anonymen Brief am 4. November an Lord Mounteagle.

Am 5. verſammelte ſich der größte Theil der Verſchworenen unter dem Vorwande einer großen Jagdpartie zu Dunchurch. Sir Everard Digby, ein Mann von Anſehen in ſeiner Gegend, hatte ſie veranſtaltet, um eine Anzahl kampffertiger Leute um ſich zu haben. Voll Glauben an einen glücklichen Erfolg, wollten ſie die Lady Eliſabeth in Lord Harrington's Hauſe entführen.

Am Morgen des 6. November ſchickte Catesby ſeinen Vaſallen Bates an Garnet, der in Coulton war, mit der Auffoderung, die Wälſchen aufzuregen, und, womöglich zu einer offenen Rebellion zu beſtimmen. Garnet und Greenwell waren geſchlagen. Greenwell, der

Muthigere, trieb zu verzweifelten Handlungen; Garnet ſcheint aber nicht darauf eingegangen zu ſein. Die Rede iſt hier etwas dunkel, wir erfahren auch nicht, auf welche Weiſe der Jeſuitenſuperior gefangen wurde.

Garnet hatte im Tower die Erlaubniß zu ſchreiben. Ein offener Brief an einen Bekannten enthielt nichts Verfängliches. Aber am breiten Rande und darunter ſchrieb er mit Citronenſaft: er ſei unſchuldig und werde grauſam behandelt; er leugnete wieder das, was er vorhin freiwillig bekannt; was den Verrath mit Spanien anlange, ſo ſei er durch den Pardon des Königs geſchützt; was die Pulververſchwörung anlange, hoffte er davon loszukommen, da es an Beweiſen fehle, übrigens: necesse est, ut unus homo moriatur pro populo.

Dies ſei der Gang ſeiner ſpätern Vertheidigung vor Gericht geweſen, Zweideutigkeiten, Winkelzüge; die aber vor dem Tageslicht nicht beſtehen könnten, indem er zuvor ſeinen ganzen Verrath frei und offen bekannt gehabt, da, wie er damals ſich ausdrückte, er überwältigt geweſen tanta nube testium (von einer ſolchen Wolke von Zeugen).

Dies die dem Verbrechen vorangängigen Indicien und zu Tage liegenden Thatſachen. Als die es begleitenden und ihm nachfolgenden ward folgendes vom Ankläger aufgeführt, der dabei ſeinen gelehrten Witz leuchten ließ:

Garnet ſei ein Mann von vielen Namen; denn Männer, welche viele Namen führten, ſeien ſelten gute Männer. Ein Engländer und Gentleman von Geburt, habe er längere Zeit beim Buchdrucker Tottle als Corrector der Gebetbücher gearbeitet. Er ſei von der Natur mit vielen Gaben ausgeſtattet, gelehrt, ein trefflicher Sprachkundiger und von Beruf ein Jeſuit und Superior; ja ein Doctor der Jeſuiten, das D bedeute aber einen

Doctor von fünf Teufeln, einen Heuchler, Einen, der glaube ſchelten zu dürfen über Könige, Königreiche, Bürger und Unterthanen, über Tod und Vernichtung ganzer Völker. Es exiſtire eine Jeſuitenabhandlung, welche von den beiden Erzprieſtern Garnet und Blackwell geſehen und approbirt worden, worin es, in gewiſſen Lagen, geradezu gebilligt werde: einen Theil ſeiner Meinung auszudrücken und den andern zurückzubehalten, dem Volke werde darin nicht allein die einfache Lüge gelehrt, ſondern die furchtbare und verdammungswürdige Blasphemie.

Ferner ein wichtiger Umſtand:

Francis Tresham hatte eine Ausſage niedergelegt, welche für Garnet bezüglich ſeines verrätheriſchen Einverſtändniſſes mit Spanien höchſt gravirend war. Als er dem Tode nahe, ward ſeiner Frau erlaubt, ihn im Tower zu beſuchen. Sie, eine bigotte Katholikin, ſchwebte in entſetzlicher Angſt, daß er aus dieſem Leben mit der Gewiſſenslaſt ſcheiden ſolle, etwas entdeckt zu haben, was dem Superior der Jeſuiten ſchadete. Sie brachte ihn kurz vor ſeiner Todesſtunde dahin, daß er einen ſeiner Diener (er ſelbſt konnte nicht mehr ſchreiben) etwas niederſchreiben ließ, was er ihm dictirte. Hierin proteſtirte und betheuerte er, bei ſeinem ewigen Heil, daß er beſagten Garnet ſeit 16 Jahren nicht mit Augen geſehen; er bitte daher, daß man ſeiner frühern Angabe, welche das Gegentheil bekundete, keinen Glauben ſchenke. Dies Papier, welches er noch mit Mühe unterkritzeln konnte, ſollte nach ſeinem Tode dem Robert Cecil Earl von Salisbury übergeben werden.

Aber Garnet hatte ſich ſelbſt ſchon zum ſpaniſchen Verrathe bekannt und wiederholte das Eingeſtandene vor der Gerichtsſchranke!

Und mehr! Die Miſtreß Vaux und andere Zeugen hatten, wie Garnet ſelbſt, ausdrücklich bekundet und geſagt: er, Garnet, ſei in den letzten zwei Jahren oft und zu verſchiedenen Zeiten mit Tresham zuſammengeweſen.

Qualis vita, finis ita! ruft der Ankläger.

Garnet ſelbſt, gedrängt ſeine Meinung über Tresham's Rede von ſich zu geben, mußte eingeſtehen: „ich meine, er hat zweideutig geſprochen.“

Indem der Ankläger zu den Perſonen überging, gegen welche das Verbrechen gerichtet geweſen, entlud er auf die Perſon König Jakob's eine Lobesſalve, über welche nicht erſt die Geſchichte, ſchon die Generation ſelbſt in den nächſten Jahren erröthen durfte:

„Ein König von ſo hoher, ſo höchſt edler und ſo alter Abkunft, und ſelbſt voller kaiſerlicher Tugenden, voll Religion, Gerechtigkeit, Milde, Kenntniſſen, Weisheit, Gnade, Herablaſſung; und eine Königin, die bei ihrer großen und glücklichen Fruchtbarkeit ein wahrer Segen des Landes iſt, ſo daß man in Bezug auf ſie wol ſagen kann, ſie ſei ortu magna, viro major, sed maxima prole, indem ſie den größten Prinzen zur Welt gebracht, den England jemals beſaß“!!!

Die Anklage geht nun über in eine Art Predigt über die Wunder der göttlichen Vorſehung, wie ſie es ermöglicht zu entdecken: daß dieſer Superior der Jeſuiten ein Theilnehmer der Verſchwörung geweſen. Denn:

1) Garnet verkehrte unter den Laien mit Niemand als mit Catesby. 2) Alle hatten einen Eid abgeleiſtet auf ſtandhafte Ausdauer beim Werke und auf tiefſte Verſchwiegenheit. 3) Sie hatten das Abendmahl darauf genommen. 4) Ihnen war von den Jeſuiten erlaubt und gelehrt, durch Winkelzüge, zweideutige Antworten

ſelbſt ihre eidliche Ausſage zu umgehen. Wie war da eine Entdeckung nur denkbar? 5) Ihre geheime Verſtändigung war von der Art, daß es dem Scharfſinn der Menſchen unmöglich war, den Zuſammenhang herauszufinden.

Die göttliche Vorſehung zeigte ſich aber auch ferner darin, daß ſie fortwährend die Ausführung des ſo lange planirten Verbrechens durch wiederholte Prorogation des Parlamentes aufſchob. Einmal im Winter, konnten die Verſchworenen an der Mine nicht graben. Dann nicht, weil eine Commiſſion in der Nähe des Parlamentshauſes ſaß; dann änderten ſie ihren Plan, und ſtatt die Mauer, die ihnen zu dick war, zu durchbrechen, mietheten ſie den Keller, was wieder Aufſchub, Hinderniſſe veranlaßte; endlich mußte die Vorſehung den König erleuchten, daß er allein in dem dunkeln Warnbriefe den wahren Inhalt errieth!

Die Beweiſe für jeden in der Klage aufgeführten Punkt, heißt es nun, wurden durch die ausdrücklichen und freiwilligen Worte Garnet's und ſeiner Mitſchuldigen und durch zwei glaubwürdige, vereidete Zeugen geführt. Garnet aber habe viva voce die Unbeſcholtenheit dieſer Zeugen anerkannt.

Garnet vertheidigte ſich ſelbſt. Seine Vertheidigung war ſehr weit ausgreifend; er ſprach nicht wie der Unſchuldige, dem die Entrüſtung über eine ungerechte Anſchuldigung das Herz ſchwillt, und die Lippen fließen über von Zorn und Schmerz. Er ſprach fein, gelehrt; er deducirte ſeine Unſchuld und die ſeines Ordens.

Er theilte ſeine Vertheidigung in vier Punkte.

Zuerſt verdamme man die Doctrin ſeines Ordens.

Man lege ihnen Zweideutigkeiten, Winkelzüge zur Laſt. Aber die Kirche verdamme jede Lüge, beſonders in Sachen der Religion und des Glaubens, die gefährlichſte unter allen und ſchon vom heiligen Auguſtinus und den Priscillianiſten verurtheilt. Lügen ſei in jeder Beziehung als Sünde erklärt. Von den acht Graden der Lüge, die Auguſtinus benenne, ſei die geringſte noch die: zu lügen, um Jemandem etwas Gutes zu verſchaffen, ohne daß dadurch ein Dritter Schaden litte. Wenn ſie (die Jeſuiten) einmal zweideutig antworteten, ſo geſchehe das nicht, um eine Lüge zu Recht beſtehen zu laſſen, ſondern nur um etwas anderes Nützliches zu vertheidigen. Zum Beiſpiel, Jemand könne an den Andern eine Frage richten, der keine Autorität dazu habe, oder ihn um eine Sache fragen, die zu wiſſen er kein Recht hat, z. B. was ein Mann wol denke u. ſ. w.? Nun habe Niemand das Recht, zweideutig zu antworten, wenn er die Verpflichtung hat, richtig zu antworten; wenn aber dieſe Verpflichtung nicht da ſei, möge er es thun. Was Jeder in der Beichte verpflichtet wäre, unumwunden zu ſagen, brauche er nicht andern Dritten, wenn ſie ihn fragen, zu bekennen.

Gegen ſeine Doctrin werde ferner der Vorwurf gemacht, ſie geſtehe dem Papſt das Recht zu, Fürſten abzuſetzen. Hierauf antworte er dreierlei: 1) ſie folge darin nur der Geſammtdoctrin der Kirche. 2) Dieſe Doctrin von des Papſtes Macht ſei von andern katholiſchen Fürſten, ohne daß ſie ſich dadurch gekränkt fühlten, geduldet. 3) Was ſeine (Garnet's) Perſon anbetreffe, unterſcheide er zwiſchen ſolchen Königen und Fürſten „wie den unſern und andern und ſolchen, welche ein Mal Katholiken geweſen und dann abtrünnig geworden." Was Schriftſteller vom Recht des Papſtes geſchrieben, ketzeriſche Fürſten zu entthronen, das verſtehe ſich nur von ſolchen, welche ein Mal den Glauben der römiſchen Kirche bekannt hätten und nachher davon abgefallen wären.

Zweitens verdamme man ſeine Glaubensgenoſſen, außer jenen Doctrinen, um deswillen, weil ſie „Recusants“ ſind, d. h. ſich weigern, die herrſchende Kirche zu beſuchen. Auch darüber glaubte er ſich vertheidigen zu müſſen! Es ſei aber im Tridentiniſchen Concilium von zwölf gelehrten Männern für einen Katholiken als ungerechtfertigt erklärt worden den proteſtantiſchen Gottesdienſt zu beſuchen, obwol vor dem Concilium viele Katholiken es gethan. Ueberdem habe ja Calvin ſelbſt es für ungeſetzlich erklärt, wenn ein Proteſtant den katholiſchen Gottesdienſt beſuche; und nicht allein die Meſſen, wo er vielleicht den Grund für ſich habe, daß da das geſchehe, was die Proteſtanten Götzendienſt nennen, ſondern auch die Abendandachten, wo die Katholiken dieſelben Lieder ſangen wie die Proteſtanten.

Drittens verdamme man die Jeſuiten im Allgemeinen wegen des in Frage ſtehenden Verbrechens. Er aber ſage: wenn Einer unter ihnen dieſes ſchauderhaften Verrathes theilhaft ſei, ſo ſei das höchſt gottlos von ihm, beſonders als Geiſtlicher. Aber er habe mit Manchen von ihnen geſprochen und ſie leugneten jede Theilnahme ab.

Viertens verdamme man ihn ſelbſt. Ja, die Verhandlungen mit Spanien ſeien ihm mitgetheilt worden. Auch habe er wegen der Geldſubſidien von dort verhandelt, aber er habe immer geglaubt, daß es nur hergeſchickt werden ſolle zur Unterſtützung armer engliſcher Katholiken. Als das Geld da war, habe man es allerdings benutzt, um eine Armee zu werben; er ſei aber ſtets dagegen geweſen und habe ſich auch dahin ausgeſprechen, daß man es in Rom misbilligen werde. Doch müſſe er bekennen, daß er darüber geſchwiegen; er wollte dafür in Chriſtus Handlungsweiſe eine Rechtfertigung finden. Uebrigens bekenne er zugleich, daß die Geſetze, welche dieſes Verſchweigen mit Strafe belegten, gut und gerecht wären. Auch ſei es unrecht, daß das Heil und die Sicherheit eines Fürſten vom Gewiſſen eines Einzelnen ſollten abhängig gemacht werden. Er ſei feſt überzeugt, wenn ſie auf ihn gehört, würde alles gut gegangen ſein. Hinſichts der Heerangelegenheit, ſo habe man ihn bedeutet, ſich nicht darum zu kümmern. Ebenſo wenig habe er mit dem Gelde etwas zu ſchaffen gehabt, welches zu Penſionen herübergeſchickt worden; obgleich es beſtimmt geweſen, den Titel des Königs aufrecht zu erhalten.

Weſſen Königs? fragte der Earl von Salisbury.

„Den Titel des Königs von Spanien.“

— Warum widerſetzten Sie ſich nicht und verhinderten es, wie Sie hätten thun können. Qui cum possit non prohibet, jubet! rief ein anderer Lord.

Garnet erwiderte, er habe es nicht thun können. Empfehlungsbriefe habe er oft Perſonen gegeben, die ihm ſelbſt empfohlen geweſen, ohne daß er ihre Abſichten, ja oft habe er nicht einmal ihre Perſonen gekannt. Z. B. habe er Wright nie gekannt, für den er geſchrieben.

— Soll ich Sie denn erinnern, Garnet, wie wenig Ihre Antworten dem Zwecke entſprechen, den Sie vor Augen haben! Sie geben vor, durch Baynham nach Rom geſchrieben zu haben, in der Abſicht, damit von dort Gegenbefehle an die Verſchworenen kämen. Und doch ſagten Sie vorhin, der Schlag hätte ſchon erfolgt ſein müſſen vor ſeiner Ankunft in Rom.

Auf ſolche Widerſprüche ließ Garnet ſich wenig ein, er ſchweifte vom Speciellen immer wieder zum Generellen über. Die Rechtfertigung ſeiner Recommandationsbriefe ſchien ihm beſonders am Herzen zu liegen. Fawkes hatte er einen mitgegeben, lediglich, weil er geglaubt, derſelbe wolle eine Anſtellung als Soldat, von andern Abſichten deſſelben ſei ihm nichts bekannt geworden. Von Sir Edmond Baynham's oder denen Catesby's habe er nichts gewußt, nur daß Catesby ihn einmal im Allgemeinen gefragt, ob es recht ſei, Unſchuldige mit den Schuldigen zu ermorden. Zuerſt habe er es für eine müßige Frage der Neugier gehalten, aber bald darauf gefürchtet, daß etwas Schlimmes dahinter lauere. „Als ich bald darauf Briefe aus Rom empfing, mit dem Befehl; daß die Katholiken aller Inſurrectionsverſuche ſich enthalten ſollten, damit die Regierung nicht ſtutzig werde, benachrichtigte ich Catesby davon, und ſagte ihm, wenn er gegen des Papſtes Willen handle, würde er nicht durchdringen. Catesby aber gab mir trotzigen Beſcheid, er würde ſich nicht um des Papſtes Willen kummern.“ Bei einer ſpätern Zuſammenkunft ſei Catesby eigenſinnig bei ſeinem erſten Entſchluß verblieben, obwol ihm das Schreiben des Papſtes gewieſen worden, und habe Garnet nur gebeten, den Papſt wiſſen zu laſſen, was ſeine Abſicht ſei.

Später als Sir Edmond Baynham nach Flandern gegangen, als Soldat, habe er ihm Empfehlungsbriefe an den päpſtlichen Nuntius mitgegeben. Er habe gewünſcht, daß dieſer Mann, der nicht Geiſtlicher, von den Freunden nach Rom geſchickt würde, um dem Papſte ein getreues Bild von den Leiden der engliſchen Katholiken zu entwerfen und von demſelben zu erfahren, was er zum Troſte des unglücklichen Landes zu thun entſchloſſen.

Aber gegen Baynham habe er den Wunſch ausgedrückt, daß er ſeinen Namen gegen den Nuntius nicht erwähne.

Garnet räumte ein, daß er zu Coughton in Warwickſhire zu Anfang Novembers öffentlich gebetet für den guten Fortgang der großen Handlung beim Beginn des Parlamentes, und daß er mit den Verſen geſchloſſen:

Gentem auferte perfidam
Credentium de finibus
Ut Christi laudes debitas
Persolvamus alacriter;

aber er habe damit nur gewiſſe harte Geſetze gemeint, von denen man fürchtete, daß ſie im Parlament gegen die Katholiken würden beſchloſſen werden. Er ſelbſt hatte gegen den Jeſuiten Hall (wahrſcheinlich im Tower) ſeine Beſorgniß ausgeſprochen, daß er deshalb werde verdächtigt werden, was auch zwei unverdächtige Zeugen bekundeten, die aber dem Geſpräch einen üblern Sinn beilegten, als Garnet zugeben wollte. Er gab aber mehr zu.

„Was das Complot betrifft, ſo bekenne ich, daß ich davon unterrichtet ward, namentlich durch Greenwell, und daß er ganz beſtürzt zu mir kam, um mir etwas zu eröffnen, was Catesby und Andere beſchloſſen hätten. Ich antwortete ihm, ich ſei zufrieden, von ihm zu hören, was es ſei, doch unter der Bedingung, daß er weder Maſter Catesby noch irgend wem ſonſt ſage, daß er mich davon unterrichtet. Als mir nun Pater Greenwell die ganze Verſchwörung mittheilte, in allen ihren Einzelheiten, ſo bekenne ich, daß ich höchlich darüber erſchrocken war, und ich konnte nachher nicht mehr ruhig ſchlafen, ſondern betete zuweilen zu Gott, daß es nicht zur Ausführung kommen möchte."

— Sie würden gut thun, klar und offen über Ihre frommen Gedanken dabei zu ſprechen. Sonſt möchte ich Ihnen ins Gedächtniß rufen, wie Sie vor den Lords bekannt, daß Sie Gott ein Sühnopfer dargeboten, damit er das Complot verhindere, es ſei denn, daß es zum Beſten der katholiſchen Sache führe. Zugleich ſprach Salisbury ſeine Verwunderung aus, wie Garnet an ſeinen General Aquaviva ſchreiben können, ſowol über dieſe Pulververſchwörung als nebenher ganz ruhig über andere geringfügige Angelegenheiten, worin er Aquaviva's Rath ſich erbat.

„Ich durfte es ja Niemandem entdecken, weil es mir in der Beichte vertraut war und das Leben vieler Perſonen gefährden konnte."

— Früher wollten Sie nicht bekennen, um das Leben Anderer zu retten, jetzt bekennen Sie, um Ihr eigenes zu gefährden. Ihre Antworten widerſprechen ſich.

„Ich empfahl Greenwell, Catesby abzureden. Ich glaubte auch, er habe es gethan. Und wäre nur Catesby am Allerheiligentage zu mir gekommen, ſo traute ich mir zu, ich würde ihm ſo zugeſetzt haben, daß er abgeſtanden wäre."

— Warum verweigerten Sie, von Catesby die Einzelheiten zu hören, als er ſie Ihnen berichten wollte, wenn Sie wirklich die Abſicht hatten, ihn von ſeinem Vorſatz abzubringen?

„Nachdem Greenwell mir geſagt, was Catesby beabſichtige, und als ich mir ins Gedächtniß rief, was Catesby ſelbſt mir geſagt, als er mir die Sache zuerſt in allgemeinen Ausdrücken enthüllte, da ergriff mich ein ſolcher Schauder vor dem Complot, daß ich froh war, nicht mehr davon zu hören."

— „Wohl denn, Sie ſehen nun ſein Herz!" rief Robert Cecil, Earl von Salisbury, zu den Lord-Richtern und bat ſie um Vergünſtigung, einige Worte über Art und

Weiſe ſprechen zu dürfen, wie die Regierung in dieſer großen Angelegenheit verfahren ſei. Nachdem er den Staatsanwalt belobt, wie er die Beweiſe bündig an einander gereiht, ja er müſſe bekennen, nie einen ſo compacten Maſſenbeweis vor Augen gehabt zu haben, erhob auch er ſich zum Dank für die Güte und Gnade Gottes, daß er ihnen ein Mittel an die Hand gegeben, die wahre Religion zu beſchützen, die ſo lange unter der bittern Verfolgung von Menſchen geſeufzt von Garnet's Profeſſion. Er ſchätze ſich ſelbſt glücklich, in dem Kreiſe hoher Richter zu ſitzen, wo Gottes Sache aufs Neue in Glorie leuchten werde durch die ans Licht gezogene Niederträchtigkeit eines Garnet, dem der Feind Aller die Ehre der Uſurpation zugedacht, dieſen ſelben Richterſtuhl künftig einzunehmen. Der arme Henry Garnet hätte keinen Anſpruch gehabt, von einem ſo hohen Gericht gerichtet zu werden, irgendwo in der Provinz hätte man ihn ſchnell abfertigen können; aber die Stadt London ſei dem Könige ſo theuer, daß er ihr die Ehre und den Troſt zugewandt, ein Gericht in ihren Mauern zu ſehen, beſtimmt eine völlige Anatomie der papiſtiſchen Lehren ans Tageslicht zu bringen, aus denen alles Unheil und Verbrechen hervorgehe. London, die Stadt, gelte dem Könige als ſein größter und ſicherſter Schatz, welcher alle Reichthümer der Welt gering ſchätze im Vergleich zur Liebe ſeiner Unterthanen.

Er wandte ſich darauf an Garnet mit der Frage: ob die Gerüchte, welche man verbreitet, um die Regierung anzuſchwärzen, richtig? Ob man ihn nicht ſeit ſeiner Gefangennehmung chriſtlich, höflich, zuvorkommend behandelt und ob man ihn nicht mit Ruckſicht auf ſeine Geſundheit eher wie ein Kind an der Ammenbruſt als wie einen Verbrecher behandelt?

„So iſt es, mein Lord, ich muß es bekennen“, antwortete Garnet.

— Wohlan denn, indem wir Ihrer ſeltſamen Doctrin von dem Umgehen der Wahrheit in den Antworten gedenken, ſo erſcheint Ihre Unterhaltung mit dem Jeſuiten Hall, die von Andern gehört ward, doch gewiß als ein Fingerzeig Gottes. Denn hier bekommen die Lords einiges Licht und einigen Beweis für das, was ſie ſonſt durch Mittel der Gewalt und des Zwanges, welche in andern Königreichen gebräuchlich, hier aber jetzt außer Gebrauch ſind, ſich verſchaffen mußten. Es war gut, daß es ſo kam, zur Ehre des Staates. Ihre Aeußerungen waren dergeſtalt, daß Sie ſelbſt es fürs Beſte hielten zuletzt die Wahrheit zu ſagen, weil Sie ſich tanta nube testium überführt ſahen. Uebrigens bin ich der feſten Ueberzeugung, Sie hätten ſich mit eben ſo viel Wahrheit als den Urheber des ganzen Complots angeben können, wie Sie ſich nur als Hehler und Mitwiſſer angegeben haben; aber der König und die Lords waren zufrieden, die Wahrheit aus Ihnen herauszuziehen ohne Folterbank und Marterwerkzeuge. Jetzt erſuche ich Sie, Maſter Garnet, mir zu antworten, was konnte dem Catesby den Muth geben, mit ſeinen Propoſitionen weiter vorzurücken, als die Art und Weiſe, wie Sie ſeine erſte Propoſition aufnahmen! Was war es, das Fawkes den Muth gab, als weil Catesby ihm Garnet's, Ihre, Argumente und Ihr Gutachten mittheilte? Aus Winter's und Fawkes' Bekenntniſſen erhellt, daß ſie wußten, Catesby habe in dem Punkt „von der beſten Autorität“ Beruhigung darüber erhalten.

„Maſter Catesby wäre wegen dieſer Mittheilung zu tadeln geweſen.“

— Ich muß Sie ſchärfer angehen. Erinnern Sie ſich noch der Unterredung mit Hall, als Sie vor die Lords geſtellt und befragt wurden, nicht was Sie geſagt, ſondern ob Sie und Hall irgend eine Unterredung gehabt, und man Sie ernſtlich bat nicht zweideutig zu antworten, wie ſteif und feſt Sie auf Ihr Seelenheil dieſe Unterredung leugneten, welche furchtbare Betheuerungen Sie dabei ausſtießen, daß es die Herzen Aller, die es hörten, verwundete! Und kaum hatte Hall ſelbſt bekannt, ſo wurden Sie beſchämt, baten die Lords um Vergebung und bekannten Ihre Schuld, da die Zweideutigkeiten und Ausflüchte Ihnen nichts mehr halfen.

„Wenn Jemand von einer Obrigkeit befragt wird, ſo iſt er nicht eher gebunden eine Antwort zu geben, bis einige Zeugen vernommen ſind.“

Darauf verfiel er in Betheuerungen ſeiner heißen Wünſche für den König.

Man machte ihn auf ſeine Doctrin hinſichts der Excommunication der Könige aufmerkſam — Sagen Sie mit klaren Worten, denn jetzt iſt es Zeit, ob, wenn der Papſt per sententiam orthodoxam den König excommuniciren ſollte, ſeine Unterthanen gebunden ſind ihm zu gehorſamen?

Darauf verweigerte er die Antwort.

Allerdings, bekannte er, zur Zeit der Königin Eliſabeth zwei Bullen aus Rom empfangen zu haben, worin allen Katholiken verboten ward, einem Thronnachfolger Gehorſam zu leiſten, der nicht der katholiſchen Kirche anhangig wäre; aber Se. Majeſtät möchte doch den Fall gnädig beurtheilen, da er dieſe Bullen zur Zeit Eliſabeth's nur ſehr wenigen Katholiken vorgezeigt habe. Als er erfahren, daß der Papſt ſeine Anſicht geändert, habe er ſofort die Bullen verbrannt.

Man gab zu, daß dem wol ſo geweſen ſein möge, wollte es ihm aber nicht als Verdienſt anrechnen, denn es ſei aus Furcht geſchehen. Garnet wiederholte ſeine Betheuerung, daß er wenigſtens niemals zum Pulvercomplot ſeine Einwilligung gegeben.

— Wenn Sie mir nur einen Beweis geben könnten, Maſter Garnet, der mich wenigſtens perſönlich befriedigte, außer ihr leeres Leugnen.

Garnet antwortete nicht.

Der Staatsanwalt nahm wieder das Wort:

„Aeußerlich und vor der Welt verdammen ſie zwar die Lüge und den Meineid, denn ſie würden ſonſt von Jedermann verabſcheut werden; aber ihre Lügen und ihr falſches Schwören liegt zu Tage. Und wenn ſie es auch Andern nicht geſtatten, ſo vertheidigen ſie es doch zu Gunſten ihrer ſelbſt und ihrer Bundesgenoſſen bei allen verrätheriſchen Praktiken; vor allem wenn es ihnen bei ihren verrätheriſchen Zwecken hilft. Was die uſurpirte Macht des Papſtes anlangt, Fürſten abzuſetzen, ſo iſt es doch nicht die angenommene Lehre der Kirche, wie Garnet behauptet, und ſelbſt ſtreng katholiſche Fürſten haben ſie nicht gebilligt.“ Hierauf folgte eine lange Doctrin über das Kirchengeben und das de jure und de facto Verfluchen der Ketzer durch den Papſt, womit wir unſere Leſer nicht behelligen.

Garnet wußte, führt er ferner aus, von der Pulververſchwörung, und in dieſem Wiſſen liegt die Verſchuldigung der Theilnahme, denn:

1) Greenwell, der ihm die Nachricht mittheilte, that dies nicht in Form einer Beichte. Ein Beichtkind muß ſeine Sünden bereuen, er bekannte, was er vollführen wollte. Er gab es Garnet deutlich zu verſtehen, daß er nicht als Büßender vor ihm erſcheine, ſondern daß er ſeinen Rath ſich erbitten wolle.

2) Greenwell ſagte ihm nicht, daß er ſelbſt die Ausführung übernommen, ſondern daß Fawkes, Percy, Catesby, Winter u. A. das Werk ausrichten würden. Dieſe waren auf keinen Fall Beichtkinder; ſie alſo hätte Garnet ohne alle Gewiſſenszweifel denunciren können.

3) Hätte er wenigſtens, um der Sicherheit des Staates willen, das entſetzliche Vorhaben ſelbſt angeben müſſen, wenn er auch die Namen der Perſonen verſchwieg.

4) Catesby ſprach zu ihm darüber beſtimmt extra confessionem.

Aus allem dieſen gehe hervor, daß er mehr als die Kenntniß eines Beichtvaters durch die Beichte von der Sache gehabt, und da es ein crimen laesae Majestatis geweſen, ſei er ſchon als Mitwiſſer ſo ſchlimm und ſtrafbar wie der Urheber und Beförderer. Zu dem komme noch ſein Rath oder Gutachten, was er Catesby gegeben und ſein öffentliches Gebet für den guten Fortgang der Sache, was ſchwerer wiege, als ſein Rath und ſeine Einwilligung. Schon nach dem Satz des gemeinen Rechtes ſei er ſchuldig: Qui non prohibet, quod prohibere potest, consentire videtur. Er hätte Greenwell, als er ihm den Verrath mittheilte, davon abhalten können; er that es nicht. Greenwell arbeitete fort, und als das Complot entdeckt war, floh er aufs Land, um die Rebellion zu erheben. Hätte Garnet es ihm unterſagt, würde er es ſicherlich nicht gewagt haben. Hier heißt es mit Recht: Cui adsunt testimonia rerum, quid opus est verbis?

Die Unterredung zwiſchen Garnet und dem Jeſuiten Hall im Tower, auf die ſo viel Gewicht gelegt wird, und die durch zwei Ohrenzeugen bekräftigt iſt, iſt uns nicht aufbehalten. Wir erfahren aber aus des Staatsanwalts Rede darüber: daß beide Sprecher niemals

Gottes Namen nannten, noch ihre Unſchuld betheuerten; daß Hall zuerſt geſprochen, und Garnet darauf geſagt habe, er vermuthe, daß zwei Perſonen — deren Namen die beiden Zeugen nicht hören konnten — etwas gegen ſie verrathen hätten; indeß möge es auch anders ſein, da er jetzt ſehr argwöhniſch wäre. Garnet habe ferner erwähnt, daß er von Rookwood einen Zettel erhalten, wonach es Greenwell und einem Andern gelungen wäre, über See zu entkommen, daß Gerrard zum Pater Parſons geflüchtet, und Miſtreß Anne (Anna Vaux) noch in der Stadt ſei.

Einer der beiden Zeugen (vom Gericht beſtellt) beim Geſpräch der zwei Jeſuiten, verſichert, daß noch verſchiedene andere wichtige Dinge darin vorgekommen wären, aber, nachdem ſich jeder zu Hauſe Notate gemacht, hätten ſie, nach Uebereinkunft, nur das vor Gericht vorgebracht, worin Beide in ihren Aufzeichnungen übereingeſtimmt.

Darauf ward das Protokoll eines Verhörs mit Garnet verleſen, in welchem er bekannte: als Greenwell ihm Nachricht von der Pulververſchwörung gegeben, habe er gefragt, wer denn nachher die Zügel der Regierung übernehmen ſolle, worauf Greenwell erwidert: die Lords, welche am Leben blieben, ſollten einen Protector erwählen.

Der Earl von Northampton redete, nach einigen Zwiſchenvorfällen, den Angeklagten feierlich an:

„Obgleich Niemand weniger geneigt iſt als ich, auf Jemands Schuld, der ſchon unglücklich iſt, noch auch nur ein Staubkörnchen zu werfen, ſo weiß ich doch, wie die Sache jetzt ſteht, Maſter Garnet, zwiſchen unſerm erhabenen Souverain, ex cujus spiritu, wie Jemand von Alexander ſagte, nos omnes spiritum ducimus (aus ſeinem Geiſte ſchöpfen wir Alle unſern Geiſt!)

Und die Könige ſollten nicht verdorben werden, die ſolche Schmeichelei hörten!) und Ihnen, der Sie mit ſo ſtiller Zufriedenheit die Verſchwörung ihren Gang laufen ließen — — wünſchen, daß Sie von irgend Jemand anders hören, welchen Eindruck Ihre ſchwachen und unvollkommenen Antworten hervorbringen, um vom unparteiiſchen Standpunkt aus ſelbſt zu beurtheilen, wie es mit Ihrer Sache ſteht.

„Ich bekenne, Niemand in Ihrer Lage konnte minder vortheilhaft ſeine Sache vorſtellen, als Sie gethan haben. Zuweilen benutzten Sie den Meineid, wie aus den Bekenntniſſen Ihres Gefährten Hall hervorgeht, zuweilen Heuchelei und Verſtellung, ſo bei Angabe der Orte Ihrer Zuſammenkünfte; bald forderten Sie feierlich heraus, bald ſchlichen ſie künſtlich um die Frage herum; ſophiſtiſch annullirten Sie Wirkliches und ſchmückten es mit falſchen Eigenſchaften aus. Und doch bleibt genug aus Ihren eigenen Geſtändniſſen übrig, um Sie zu ſchlagen und die Majeſtät zu vertheidigen, quia magna est veritas et praevalebit.

„Sie können gar nicht leugnen, Maſter Garnet, daß das, was Greenwell Ihnen eröffnete, wie Sie ſagen in ſeiner Beichte, nur die Frucht war Ihrer eigenen Doctrin, die Wirkung Ihrer eigenen Lehre und einer Schlußfolge, gezogen aus Ihren eigenen Aufſtellungen und Grundſätzen. Wenn wir in Sie dringen, uns den Grund anzugeben, warum Sie ein ſo verderbliches Unternehmen verbergen konnten, ohne weder dem Könige ſelbſt, noch ſeinen Miniſtern davon einen Wink zu geben, ſo flüchten Sie ſich hinter die Beichte. Aber vor Greenwell's ſogenannter Beichte hatte Ihnen ſchon Catesby eine Entdeckung gemacht und dieſer gewiß nicht als Beichte, wie Ihre eigenen Worte es ſagen. Die Zeit erlaubt mir nicht hier zu argumentiren, was ein Beichtvater in ſolchem Falle thun müſſen, um des Fürſten Leben und das von ſo vielen angeſehenen Perſonen zu bewahren vor dem tödtlichen Schlage, obgleich auch dafür die Geſchichte manche Fälle anführt, aber ich bin mehr als zweifelhaft, ob in dieſem Falle wirklich eine Beichte anzunehmen iſt. Zuweilen knieten Sie und zuweilen gingen Sie auf und ab und im Geſpräche wurden Dinge untermiſcht, die jetzt zur Verſchwörung gehörten, jetzt zur Beichte; man hatte es nicht ſowol mit der Gewiſſensangſt zu thun, als mit der Angſt, die der Ausführung eines gefährlichen Unternehmens vorangeht. Und wenn Sie Greenwell ſagen laſſen, daß er verſprochen habe, von dem Vorhaben abzurathen, deſſen Förderung er doch mit allen Kräften betrieb, ſo müßte er in den heiligen Geiſt gelogen haben. Wenn wirklich eine Beichte dabei mitſpielte, ſo erfuhren Sie daraus nicht mehr, als was Sie ſchon von Catesby wußten. Wir können nicht umhin, nach Allem, was Sie ſagen, zu ſchließen, daß Sie Alles durchſchauten und wußten, und daß die Lichter, die Ihnen durch die angegebenen Ausſagen Anderer wurden, gar nicht nöthig geweſen, und wenn wir Sie bewundern, iſt es nicht wegen Ihrer Gläubigkeit und Treue, ſondern wegen der merkwürdigen Vorſicht, mit der Sie das ganze Gewebe arrangirten.

„Wenn Sie uns ſo ſchwache Antworten geben, müſſen Sie entweder mit dem Ring des Gyges zu ſpielen glauben, um Ihre wahre Abſicht unſichtbar zu machen, oder Sie müſſen von unſerm Verſtande eine ſehr ſchlechte Meinung haben. Obgleich Sie vorgeben, daß Ihr Gewiſſen auf die erſte Eröffnung einen tödtlichen Stich bekommen, daß Sie vor Unruhe und Angſt nicht ſchlafen können, daß Sie Gott gebeten, mit ſeiner Gnade einzuſchreiten, daß

Sie Greenwell's Beiſtand erbeten, um die Abſichten der Verſchwörer zu hintertreiben, dennoch duldeten Sie, daß das Werk ſeinen Fortgang hatte, Sie ſchrieben allen Ernſtes an Baldwin und Creswell, die gewöhnlichen Mittel zu fördern (to further the ordinary means), Sie ordneten ein Gebet an, welches die Katholiken für ihren glücklichen Erfolg beten ſollten. Ihr Ohr horchte immer geſpannt auf den Schlag, der erfolgen würde, und Sie waren in derſelben Angſt um das Pulvercomplot, wie Karl V. um die Gefangenſchaft des Papſtes, der in allen ſeinen Reichen Gebete anordnete für die Befreiung des Papſtes, und er hielt ihn ſelbſt gefangen. Das geringſte Wort aus Ihrem Munde, ein einziger Federzug, hätte den König und die Regierung ſicher geſtellt, Sie aber zogen es vor, lieber nicht zu ſchlafen vor Angſt und Unruhe. Ihr zärtliches Gewiſſen bewährte ſich ebenſo in einem andern Punkte, Sie ſuchten Catesby von dem Complot abzureden, als er nach Warwickſhire gehen wollte. Er hatte indeß nie die Abſicht gehabt, dahin zu gehen. Aber Ihr Geiſt war unruhig wie der des Kain, wenn das Parlament nun in die Luft geſprengt wäre und der Sturm vorüber, was würde dann kommen, darum trieben Sie zum Rendezvous — —

„Ich verweilte ſo lange bei dieſem Punkt, um Ihnen ins Gemüth zu führen, wie thöricht und muthwillig Sie gegen die göttliche Vorſehung kämpfen und gegen die Juſtiz dieſes Landes. Je mehr Sie ringen aus dem Dickicht des Waldes herauszukommen, nachdem Sie ein Mal den rechten Weg verloren haben, um ſo tiefer verirren Sie ſich im Geſchlinge, denn die Weisheit dieſer Welt iſt Thorheit vor Gott. Und es iſt unmöglich, daß die Wege, welche Sie gehen, weder in dieſer Welt gebilligt werden ſollen, noch belohnt in jener andern, Wege, die mit

Blut getrauft ſind, und von der Tyrannei gezeichnet. Gibt es keinen andern Weg in den Himmel als den, den von Gott Geſalbten zu vernichten, und ſeine Erben dazu, dann, Maſter Garnet, rufe ich Ihnen zu, was Conſtantinus dem Aſceſius: Erigito tibi scalam et in coelum solus ascendito! Richte die Leiter für dich ſelbſt auf, und ſteige allein in den Himmel, denn loyale Gemüther können nicht mit ſo ſchlechter Geſellſchaft zuſammen gehen. Was ich Ihnen wünſchen kann für Ihre Perſon, der Sie jetzt an der Schranke ſtehen, um überführt zu werden, iſt Reue und Zerknirſchung, zum Heil für Ihre Seele. Im Uebrigen aber — fiat justitia, curret lex, et vincet veritas!"

Garnet richtete ſich hier auf, um zu ſprechen: „Ich habe mehr gethan, als ich entſchuldigen kann. Ich habe Ihnen ein offenes Geſtändniß gethan, aber ich bin gebunden, die Geheimniſſe der Beichte zu bewahren und darf nichts enthüllen, was ich im Sacrament der Beichte erfahren."

— Wenn Jemand heute in der Beichte Ihnen bekennt, daß er morgen den König mit einem Dolch erſtechen will, müſſen Sie das geheim halten?

„Ich muß es geheim halten."

— Es ſei mir erlaubt, einige Fragen an Sie über die Natur der Beichte zu richten.

„Belieben Euer Gnaden, und ich will antworten, ſo gut ich kann."

— Muß nicht Beichte und Reue der Abſolution vorangehen?

„Ja."

— Haben Sie Greenwell abſolvirt oder nicht?

„Ich habe ihn abſolvirt."

— Was hat Greenwell gethan, um zu zeigen, daß er wirklich Reue empfand? Und verſprach er dann von dem Vorhaben abzulaſſen?

„Greenwell ſagte, er werde ſein Beſtes thun.“

— Das kann doch nicht ſo ſein; denn ſobald Catesby und Percy in Waffen ſtanden, kam Greenwell zu ihnen, und zwar von Garnet her. Und von ihnen ging er zum Jeſuiten Hall in Maſter Abington's Hauſe, indem er an beiden Orten dringend aufforderte, ſich zu rüſten und den Edelleuten in ihrer Rebellion beizuſtehen. Demnach ſcheint es, daß entweder Greenwell außerhalb der Beichte zu Ihnen geſprochen, und dann war kein Grund zum Geheimhalten. Oder er ſprach in der Beichte und verſprach keine Reue. In dieſem Falle hätten Sie ihn auch nicht abſolviren dürfen. Dies iſt eine Schlinge, aus der Sie ſich nicht löſen können. Wenn Sie nicht gewünſcht, daß das Complot ſeinen Fortgang habe, ſo hätten Sie es entdecken mögen nach der allgemeinen Kenntniß davon, welche Sie durch Catesby erlangt. Aber als er Ihnen anbot, auch die Specialitäten Ihnen mitzutheilen, wie er gegen Greenwell gethan, ſo wollten Sie ihn nicht hören, Sie fürchteten, Ihre Zunge könne Ihr Herz verrathen.

„Ich that, was ich konnte, davon abzureden, und ging nach Warwickſhire in der Abſicht, Catesby ebenfalls abzubringen, als er dahin kam. Als Greenwell auch noch zu Pater Hall ging, um ihn zu überreden, daß er zu den Andern ſtoße, ſo that er ſehr unrecht daran.“

— Ihre erſte Antwort iſt rein abſurd. Sie wußten, daß Catesby nicht vor dem 6. November herunter kommen würde, den Tag nachdem der Schlag erfolgen ſollte, und Sie gingen aufs Land ſchon zehn Tage vorher! Hinſichts Ihrer zweiten Antwort, ſo bin ich nur froh, daß die Welt jezt ſehen mag, wie Jeſuiten von Jeſuiten verurtheilt werden, und Verrath und Verräther von den Verräthern ſelbſt in ihrer Blöße dargelegt. Ja, Jeſuiten werden verurtheilt von dem Jeſuiten, welcher ſie alle beherrſcht, und ohne den keiner in England etwas vornehmen und thun darf.

Garnet gab keine andere Antwort darauf, als: „Ich bitte Gott und den König, daß die Katholiken in dieſem Lande um meinetwillen nicht leiden mögen."

— Maſter Garnet, ſagen Sie ſelbſt, iſt es nicht ein bejammernswerther Zuſtand, daß, wenn der Papſt, oder Claudius Aquaviva, oder Sie ſelbſt den armen Katholiken in dieſem Reiche etwas befehlen, ſie gehorchen müſſen, gleichviel ob ihre Seele oder ihr Leib dadurch gefährdet werden! Und wenn Sie ſolche Doctrinen hegen, wie kann da der König ſicher ſein! Iſt es deshalb nicht Zeit, daß König und Regierung ein wachſames Auge auf Sie haben, wenn Sie in der Art Ihre Zeit in ſeinen Landern anwenden.

„Mylord, ich wünſche zu Gott, ich hätte nie etwas von der Pulververſchwörung erfahren."

— Garnet, Sie ſind der Superior der Jeſuiten. Wenn Sie etwas unterſagen, müſſen nicht alle Ihnen gehorchen? War nicht Greenwell eine halbe Stunde bei Ihnen in Sir Everard Digby's Wohnung, als Sie von der Entdeckung Ihrer Verſchwörung ſprachen? Beriethen Sie nicht damals die Angelegenheit? Sandten Sie ihn nicht an Hall in Abington's Haus, damit er die Rebellen ermuthige? Alles dies ſuchen Sie zu verkleiden. Man ſieht doch das Gewebe. Sie ſagen, nur ein Lebendiger habe gewußt, daß Sie darum gewußt; ſo iſt es doch mehr als wahrſcheinlich, daß mehre, die jezt todt ſind, darum gewußt. Catesby war faſt nie von

Ihnen getrennt, wie die Dame ausſagt, welche Ihre Wirthſchaft geführt. Und Sie waren, wie aus ſehr vielen Indicien hervorgeht, die zu den ſtärkſten Schlüſſen berechtigen, eingeweiht in jede Einzelheit der Thatſachen, Sie leiteten und befahlen den handelnden Perſonen. Ja, ich denke, Sie waren der Chef, das Haupttriebrad.

„Nein, Mylord, ich war es nicht.“

— Sie ſchrieben Briefe an Winter, Fawkes, Baynham und Catesby, die vornehmſten handelnden Perſonen in dieſem Verrath ohne Gleichen, Sie beſaßen die zwei den König ſchädigenden Bullen. Und nur, als Sie ſahen, daß der König ganz friedlich den Thron beſtieg, verbrannten Sie dieſelben, weil Ihre Hoffnung erloſchen war.

Der Staatsanwalt ließ des Jeſuiten Hall Bekenntniß vorleſen. (Wo Hall ſelbſt geblieben, erfahren wir nicht.) Es heißt darin: daß Garnet, als er von Humphry Littleton erfahren, daß Catesby und Andere vom Pulver ſehr verletzt worden, außerordentlich traurig geweſen, weil die Dinge nicht beſſer gingen. Hall ermuthigte ihn, er möge die Sache nicht nach dem Ausgang abmeſſen. Die elf Stämme Iſraels wären zwei Mal auf Gottes Befehl gegen den Stamm Benjamin losgebrochen und doch ſeien ſie beide Mal zurückgeſchlagen worden. Ludwig der Heilige ward bei ſeinem Kreuzzug ins heilige Land von den Ungläubigen überwunden, und doch war ſeine Sache gut. Ebenſo verloren die Chriſten, die Rhodus vertheidigten, die Stadt und die Türken ſiegten. So ſei es mit Catesby auch und den Andern. Es wäre ſchön geweſen, wenn ſie geſiegt hätten, ihre Sache würde aber um deswillen nicht ſchlechter, wenn ſie unterlägen.

Ein wichtiges Moment war Francis Treſham's Bekenntniß und ſpäterer Widerruf.

Treſham hatte zu Protocoll vor den committirten

Lords ſeine Verbindung mit Garnet eingeſtanden. Auf dem Todtenbette erklärte er beim Heil ſeiner Seele, daß er ihn ſeit 16 Jahren nicht geſehen! Aber kurz vorher hatte Garnet ſelbſt eingeſtanden, daß er Tresham ſehr oft während dieſer Zeit geſehen. Auch hatte Tresham in dieſem Brief, im Sterben ſeinem Diener Vavaſor dictirt und an Lord Salisbury adreſſirt, erklärt, daß Garnet nichts über die beabſichtigte ſpaniſche Invaſion bekannt geweſen. Aber Garnet hatte unumwunden das Gegentheil eingeſtanden!

Ehe der Brief verleſen ward, fand ſich Lord Salisbury verlanlaßt, da er perſönlich in der Sache genannt werde, das Wort zu ergreifen: Welchen Glauben ſolle man den Proteſtationen dieſer Leute ſchenken, wenn ſie, um ihre eigenen Gottloſigkeiten zu verſchönern und des Königs Gerechtigkeit anzuſchwärzen, darauf ausgehen, alle Jeſuiten weiß zu brennen, in dem Wahne, daß dies ein verdienſtliches Werk ſei in einem Zeitpunkt, wo alle andern Hoffnungen fur ſie verſchwunden wären. So habe auch Sir Everard Digby durch feierliche Proteſtationen vor den Schranken die Jeſuiten weiß zu brennen verſucht von den teufliſchen Praktiken, die ſie jetzt ſelbſt, mit ihrem eigenen Munde bekennten. Das allein ſei auch Tresham's Abſicht geweſen, der plötzlich tödtlich erkrankt, in Gegenwart ſeiner Frau, die man zu ihm gelaſſen, einen Brief dictirt und unterzeichnet, der Garnet von dem frei ſprechen ſollte, was Garnet ſelbſt eingeſtanden hatte.

In dem jetzt verleſenen Briefe ſagte Tresham, daß er nur, um den Lords gefallig zu ſein, die ihn verhört, Garnet angeſchuldigt habe; nun ſei er krank und wünſche, daß dies rectificirt werde, denn bei ſeinem Seelenheil habe er Garnet ſeit 16 Jahren nicht geſehen!

— Höchſt bejammernswerthe Geſchichte! Drei Stunden vor ſeinem Tode! Maſter Garnet, ich bitte, was ſagen Sie zu dieſer Proteſtation auf dem Sterbebette?

„Möglich, Mylord, daß er zweideutig es gemeint.“

Das Zeugniß einer Mrs. Vaur ward hier verleſen, um Tresham's Meineid darzulegen: Sie bekundete, Tresham in ihrem Hauſe drei oder vier Mal mit Garnet zuſammen geſehen zu haben, und zwar ſeit dem Regierungsantritt des Königs; vorher mehre Mal. Sie hatten zuſammen geſpeiſt. Garnet gab ihm immer guten Rath und ſagte zuweilen zu ihm und zu Andern: „Meine guten Herren, ſeien Sie ruhig, denn wir werden durch Gebet das erhalten, was Sie wünſchen.“

— Iſt dies alles wahr und richtig?

„Ja.“

Lord Salisbury erhob ſich: „Was hier uber Tresham und Andere geſagt iſt, wird nicht etwa vorgezogen, um über Todte noch ein unchriſtlich Gericht zu halten. Es war unabweisliche Nothwendigkeit, um den falſchen Praktiken und Gerüchten zu begegnen. Durch die Stadt läuft das Gerücht, daß Bates alle ſeine Ausſagen gegen Greenwell zurückgenommen; und man weiß, was man davon zu denken hat. Aber dieſer Tag ſoll der Welt zeigen, wie Alles Luge und Trug iſt, und daß Sie, Garnet, verurtheilt werden durch keinen Andern als durch ſich ſelbſt, durch Ihre eigenen Bekenntniſſe und Handlungen. Ach, Maſter Garnet, weshalb hatten wir dieſen ganzen Tag über uns mit Ihnen gequält, armer Mann, wär's nicht darum, damit alle Welt die Sache kennen lerne, wie ſie es verdient. Schenke Gott Ihnen die Gnade, ſo zum Exempel zu werden, daß Sie der letzte Verbrecher dieſer Art bleiben.“

Ein anderer Lord ſagte: „Sie haben an dieſem Tage mehr Gutes von der Kanzel herab, auf der Sie ſtehen, gethan, als auf allen Kanzeln, von denen Sie Ihr Leben hindurch gepredigt haben.“ — (Die beſonders für Garnet aufgerichtete Schranke hatte die Form einer Kanzel.)

Noch eine protocollariſche Ausſage der Mrs. Anne Vaux ward verleſen, worin ſie bekannte, daß Garnet und ſie vor nicht allzu langer Zeit mit Tresham in deſſen Hauſe in Northamptonſhire geweſen und einige Zeit ſich dort aufgehalten hatten.

— Maſter Garnet, wenn Sie es nicht ſchon wiſſen, habe ich es Ihnen hier anzukündigen, es war des Königs Befehl, daß Alles, was fur oder gegen Sie ſpricht, verleſen werde ſolle. So iſt es geſchehen, und wir haben Alles angehört, was Sie vorbringen wollten. Dieſe Dame, welche in ihren Bekenntniſſen zu Ihren Gunſten zu ſprechen ſcheint, möchte, glaube ich, ſich ſelbſt hinopfern, um Ihnen Gutes zu thun, und Sie wurden daſſelbe für ſie thun. Deshalb Maſter Garnet was Sie noch zu ſagen haben, ſagen Sie es in Gottes Namen, und wir werden Sie anhören.

„Ich wünſche nur, daß die Jury darin mir Glauben ſchenke, was ich verneint habe, und keinen Glauben den Anführungen, für welche kein directer Beweis gegen mich da iſt, und mich nicht verdammen auf Indicien und Vermuthungen.“

— Maſter Garnet, iſt dies Alles, was Sie zu ſagen haben? Wenn nicht, nutzen Sie Ihre Zeit, Niemand ſoll Sie unterbrechen.

„Ja, Mylord.“

Der Staatsankläger bat die committirten Lords, wenn er irgend etwas Weſentliches vergeſſen, ihn daran zu erinnern.

— Herr Staatsanwalt, ich verſichere Sie, Sie haben ehrlich, ſorgſam und mit Gründlichkeit Ihr Werk verrichtet.

Die Jury zog ſich zuruck, und brachte in weniger als einer Viertelſtunde ihr Schuldig für Henry Garnet herein.

Die Namen und Eigenſchaften der Geſchworenen ſind der Nachwelt nicht überliefert. Man bedauerte es ſpäter, da nach Garnet's Tode Vertheidiger deſſelben die Incompetenz der Jury behaupteten. Allerdings, wenn er durch ſeine pares hätte gerichtet werden ſollen, hätte man eine Jury von Jeſuiten berufen müſſen, dieſe wären aber ſchwerlich auf den Ruf erſchienen. Indeß hat man ſpäter aus alten Schriften in Erfahrung gebracht, daß der Vormann der Jury Sir Baptiſt Hicks, der ſpätere Viscount Camden geweſen, und die übrigen aus Knights, Esquires und Bürgern beſtanden, gegen deren Unbeſcholtenheit und Fähigkeiten nichts einzuwenden war.

Ein anderer Kronanwalt bat um Fällung des Urtheils. Garnet, befragt, ob er noch etwas dagegen vorzubringen habe, antwortete:

„Ich kann nichts mehr ſagen, ſondern berufe mich nur auf die Gnade des Königs und Gott des Allmächtigen.“

Der Lord-Oberrichter ſtellte noch ein Mal alle Beweiſe und Vermuthungen hinſichts ſeiner Schuldbarkeit zuſammen, und ſprach dann das Urtheil, daß Garnet zum Richtplatz geſchleift, gehenkt und dann geviertheilt werde.

— Garnet, haben Sie noch etwas darauf zu ſagen?

„Nein, Mylord, aber ich erſuche demüthigſt Euer Gnaden insgeſammt, mein Leben des Königs Majeſtät zu empfehlen. Wie er befehlen wird, bin ich bereit, entweder zu leben oder zu ſterben. Alles zu ſeinem Dienſt.“

So der Jeſuit. Er blies auf dem Tone, der damals durch die Luft vibrirte. Vielleicht mit Hoffnung, daß er des Königs Ohr zu guter Stunde treffe. Die Stuart waren für nichts zugänglicher als den Weihrauch, dem Königthum von Gottes Gnaden dargebracht.

Nicht alle Hoch- und Landesverräther ſind in England auf ſo loyale Weiſe gerichtet worden als der Superior der Jeſuiten, Henry Garnet. Die wachſende Parteienwuth, der anſchwellende Wahn der Stuarts von ihrer göttlichen Miſſion, um ſo nebelhafter und fauler, als der geſunde Boden unter ihnen wich, hat unter den folgenden Königen andere Gerichte ins Leben gerufen, wo nicht der engliſche Rechtsſinn, ſondern das vae victis! über den Verhandlungen ſchwebte.

Hier ward dem Angeklagten mehr vergönnt, als das Recht forderte; mit der äußerſten Billigkeit ward ihm gewährt, was wenigen Verbrechern in ſeiner Lage, früher und ſpäter, gewährt iſt. Die charakteriſtiſchen Zwiſchenreden der Lords ſprechen es deutlich aus: man quälte ſich mit ihm ab, wo man vor jedem andern Gerichte ſchnell, bei Vorlage ſolcher Beweiſe und Vermuthungen, fertig geweſen wäre.

Aus Humanität ſchwerlich. Von dieſer Humanität einer ſpätern Zeit war die Luft damals nicht ſchwanger; am wenigſten hatte ſie bei einem Verbrecher und einem Verbrechen gepaßt, deſſen Entſetzlichkeit noch heute die Sinne ſchaudern macht. Es war die politiſche Rückſicht, vor ganz Europa den Beweis zu führen, daß man es nicht mit der That einzelner Ruchloſen und Verzweifelten zu thun habe, ſondern mit einer Verſchwörung, deren intellectuelle Urheber die große unſichtbare katholiſche Ligue, deren Ziel die Ausrottung des Proteſtantismus war. In den Jeſuiten verknoteten ſich die Beſtrebungen, die dort nur leiſe, da fanatiſche Wünſche, hier ſchon bewußte Intentionen waren. Es galt vor dem Gericht und vor England ſie als die Urheber und Förderer des hölliſchen Complots darzuſtellen; die weiter reichenden Anklagen konnte man der Macht überlaſſen, deren Einfluß jener Zeit noch gering war, aber ſie dämmerte doch ſchon auf aus den rauchenden Brandſtätten, den Ruinen und den noch feſtſtehenden Burgen und Schlöſſern einer untergegangenen Zeit, — der öffentlichen Meinung.

Später, nach dieſem Fehlſchlagen eines plumpen fanatiſchen Verſuches, deſſen Folgen, ſelbſt wenn er geglückt, mehr als zweifelhaft waren, denn das proteſtantiſchen England würde ſich wieder gefunden haben, auch nachdem ſein König, ſein Königshaus und ſein Parlament in die Luft geflogen, ja ſtärker vielleicht als vorher — ſpäter wandte der Jeſuitismus geſchickter ſeine Mittel an. Statt den König und ſeine Dynaſtie in die Luft zu ſchleudern, ſtreuten ſie ihr berauſchendes Gift in das königliche Blut, ſie huldigten dem Stuartwahne von ſeiner Gottbegnadigung und Miſſion, und ſtatt einen ſchwachen Feind zu vernichten, warben ſie ſich in ihm einen ſtarken Bundesgenoſſen.

Dieſe Kämpfe ſtehen mit leuchtenden Schriftzügen in der Geſchichte. Die Pulververſchwörung war nach den offen gegen Eliſabeth ausgeſchickten Flotten und den gegen ſie gezückten Dolchen der erſte dunkele Angriff in England, um das Licht der neuern Zeit, das Reich des Geiſtes auszulöſchen und zu reſtauriren das, für deſſen

Erlöſung und Befreiung wir in den Kirchen Gott ſeit dreihundert Jahren danken, das Reich der Finſterniß und des Aberglaubens. Aus den Blutſtrudeln der Rebellion, lernend und ſich kräftigend unter der Wahnſinnsherrſchaft der Leveller, Independenten und Fünfmonarchiſten, wiederholen ſie ihre Angriffe unter der Reſtauration ſchlauer, nachhaltiger. Ihre Minen waren künſtlich gelegt, aber nicht mit Pulver. Sie unterhöhlten den Fels Albion, daß er von ſelbſt einſtürze, um auf den Trümmern den Thron des Abſolutismus aufzurichten, der von Frankreich aus unter dem vierzehnten Ludwig ein neues blendendes Licht über die erſtaunte Welt ausgoß. Nur zu verlockend glänzte es den letzten Stuarts, daß ſie ſich überhaſteten, und, in fanatiſcher Freude zu raſch reagirend, die Arbeit ihrer Freunde ſelbſt vernichteten. Der Bau ſtürzte ein, die ihn gegraben, verſanken ſelbſt darunter, während auf dem Fels im Meere eine neue, unüberwindliche Burg, ſo ſchien es, ſich erhob. Was Europa, die ganze geſittete, nach dem Licht ringende Welt der Revolution von 1688 verdankt und der Thronerhebung des Oranier, ward erſt im Verlauf der Zeit klar; Vielen ſcheint es noch jetzt nicht klar.

Und nun erfolgt zum dritten Male der Angriff. Nicht wie beim erſten durch eine unüberwindliche Armada und 36 Pulverfäſſer, um die Fürſten und Edelſten zu zerſchmettern, auch nicht wie beim zweiten Angriff durch Verführung und Inficirung der Fürſten. Die Verführer ſind noch ſchlauer geworden, ſie haben das Gift in die Adern des Volkes ſelbſt geſpritzt, ſie ſprechen ſeine Sprache, die der Zeit, und in dem papſtſcheuen England wächſt die Zahl der Convertiten in jedem Jahr, Convicte und Klöſter erſtehen, neue katholiſche Biſchofstitel vermehren die große Zahl der hohen Titel dieſes Landes, und ſo arbeiten die Puyſeiten vor, daß der Legat des Papſtes, Cardinal Wiſeman, wie man verſichert, ſeines Sieges dermaßen gewiß iſt, daß er ſagt, nicht mehr auf dem Felſen von Albion wird der letzte Kampf ausgekämpft werden zwiſchen den beiden Mächten um die Herrſchaft der Welt, ſondern auf dem Märkiſchen Sande. Darin mag er im Rechte ſein. Wenn auch bei dieſem dritten Angriffskampfe der Felſen von Albion erläge, wenn die Verdumpfung auch über dieſe lichten Höhen ihren Dämmerſchleier ausgöſſe, der Abſolutismus, unter deſſen Fahnen ſie aufs Neue gegen den zerſplitterten Geiſt ſtreitet, auch hier zur Herrſchaft käme, wenn die Niebuhrkrankheit, die Angſt vor dem Guizot'ſchen Chaos, das Zehrfieber, welches halb Europa entmannt hat, wenn es auch die freien Britten entnervte, alsdann freilich gäbe es nur noch einen Guerrillakrieg der verfolgten und gehetzten Freien gegen die disciplinirten Maſſen ihrer Unterdrücker. Aber England ſteht noch feſt, und, trotz der triumphirenden Siegesmiene des Cardinal Wiſeman, hat es den Anſchein, daß es der Fels bleiben wird, um eine dritte Pulververſchwörung in Rauch und Wind aufgehen zu laſſen. Es hat ſich grade in ſeiner Geſchichte, in ſeinen Kämpfen mit Abſolutismus und Finſterniß der alte Spruch am lebendigſten bewährt: Wenn die Noth am größten, iſt die Hülfe am nächſten.

Die Actenſtücke des Proceſſes gegen Garnet, wie ſie uns vorliegen, enthalten weniger das, was bei den engliſchen Criminalproceſſen der eigentliche Kern iſt, die Zeugenausſagen, als die Debatten zwiſchen Angriff und Vertheidigung. Es kam den Berichterſtattern in dieſem Proceß darauf an, grade dieſen Theil vollſtändig der Nachwelt zu überliefern. Jene Lücke wird auch weniger fühlbar, da das von den Zeugen Ausgeſagte, durch Eingeſtändniſſe der Angeklagten bekräftigt, in den Debatten aufgenommen und ſogar mehrfach wiederholt iſt. Schwerlich würde auch ein Richtercollegium, angenommen die Richtigkeit der nicht beſtrittenen Thatſachen, und in Anbetracht des Benehmens des Angeklagten dagegen, das Schuldig auszuſprechen, Anſtand nehmen.

Der 3. Mai 1606 war zur Hinrichtung Garnet's angeſetzt. Der Galgen war am Weſtende von St. Paul aufgerichtet. Beim Hinaufſteigen ſchien er ſehr verwundert. Zwei anglicaniſche Geiſtliche, der Decan von St. Paul und Weſtminſter, waren auf der Stelle und verſuchten auf ernſte und chriſtliche Weiſe ihn zum lebendigen Vertrauen auf Gott zu ermuntern, daß er frei und offen ſeine Schuld vor der Welt anerkenne, und ſein Gewiſſen dadurch entlaſte, indem er Alles, was er ſonſt, von der Verſchwörung wiſſe, mittheile und ſeinen tiefen Abſcheu davor kund gebe. Garnet verlangte dieſen Troſt und Ermahnung nicht, er bat ſie vielmehr, ſich keine Mühe zu geben, denn er ſei vollkommen vorbereitet und entſchloſſen.

Der Recorder von London, vom Könige dazu ſpeciell beauftragt, fragt den Verurtheilten, ob er noch vor ſeinem Tode zum Volke ſprechen wolle. Auf Täuſchung ſolle er ſich indeß nicht legen, da ſein Verrath offenbar wäre. Wolle er daher der Welt einen Blick verſtatten in ſeine Gedanken über ſich ſelbſt und ſeine Handlungen, dann möge er frei ſprechen. Garnet erwiderte, ſeine Stimme ſei zu ſchwach, ſeine Kraft hin, das Volk würde ihn nicht hören. Zu Denen um ihn auf dem Schaffot aber ſagte er: „Die Abſicht war ſchlecht, und die Thatſache wäre grauſam geweſen. Ich würde ſie, wenn ſie zur Ausführung gekommen, von ganzer Seele verabſcheut haben. Aber ich hatte nur eine allgemeine Kenntniß davon durch Catesby. Mein Verbrechen allein iſt, daß ich, was ich wußte, nicht mitgetheilt und nicht Mittel angewandt habe, die Sache zu verhüten. Was ich ſpeciell davon wußte, hatte ich nur im Wege der Beichte erfahren.“

Der Recorder ließ dies nicht gelten, ſondern ließ ſich noch auf dem Schaffot in eine Debatte ein: Der König ſei über folgende Punkte genau unterrichtet:

1) Greenwell habe mit Garnet über die Angelegenheit geſprochen, aber nicht wie über etwas Sündhaftes, ſondern wie über etwas, wovon er Kenntniß habe, und worüber er ſich Rath ausbitte.

2) Daß Catesby und Greenwell zuſammengekommen, um zu beſchließen.

3) Daß Greenwell und Garnet noch viel ſpäter in Eſſex eine Zuſammenkunft gehabt in Bezug auf die Einzelheiten des Complots.

4) Daß Greenwell ihn, Garnet, da gefragt habe, wer Protector werden ſolle? daß Garnet darauf erwidert: man möge das laſſen, bis der Schlag erfolgt.

Aus dieſen Thatſachen gehe hervor, daß Garnet von der Sache unterrichtet geweſen, und nicht im Wege der Beichte, daß die Sache ferner in ſeiner Hand gelegen hatte.

Garnet antwortete: Was in ſeiner Hand gelegen, ſei wahr (whatever was under his hand was true), und weil er es dem Könige nicht entdeckt, darum ſei er gerecht verurtheilt, und bitte ihn um Vergebung.

Als der Recorder ihn an den Rand des Schaffots führte, um öffentlich ſein Bekenntniß abzulegen, ſprach Garnet: „Theure Landsleute, heute am Tage der Kreuzesfindung bin ich hierher gekommen, um alles Kreuz in meinem Leben zu enden. Ihr wißt den Grad meiner Leiden. Ich bekenne, ich habe mich gegen den König vergangen, und es betrübt mich, insofern als ich es verborgen hielt. Und deshalb bitte ich den König um Vergebung. Der Hochverrath, gegen den König und den Staat beabſichtigt, war ein blutiger; ich würde ihn verabſcheut haben, wäre er zur Ausführung gekommen, und ich bin von Herzen betrübt, daß jemals Katholiken eine ſo grauſame Abſicht haben konnten."

Dann ſich zu Denen um ihn her wendend, ſagte er: „Miſtreß Vaux iſt im Stadtgeſpräch hart mitgenommen worden. Es iſt der Verdacht, und auch wol laut geſagt worden, ich wäre mit ihr verheirathet, oder noch etwas Schlimmeres; aber ich proteſtire feierlich dagegen und verſichere, daß ſie eine tugendhafte Dame iſt, und, was mich anlangt, eine ganz reine Jungfrau." Alle ſeine andern Bekenntniſſe, wiederholte er, ſeien der Wahrheit getreu.

Sich zum Tode vorzubereiten, kniete er am Fuß der Leiter nieder. Er fragte, ob man ihm Zeit zum Beten laſſen wolle, und wie lange? Man antwortete: er möge ſich ſelbſt die Grenze ſetzen, Niemand werde ihn unterbrechen.

Während des Gebetes unterbrach er ſich ſelbſt oft, und wandte ſich um, um auf das zu antworten, was er nebenher aufhorchte, während er zu beten ſchien.

Als er aufſtand, glaubte der Recorder zu bemerken, daß er die irdiſche Hoffnung noch nicht aufgegeben. Er wartete noch auf eine Begnadigung! Der Recorder bat ihn, ſich nicht ſelbſt zu täuſchen, er ſei hergekommen, um zu ſterben, und müſſe ſterben. Noch einmal drang er in ihn, vor ſeinem letzten Athemzuge alle Ausflüchte und Zweideutigkeiten fahren zu laſſen. Wenn er etwas dem Könige oder Staate Gefährliches wiſſe, moge er es enthüllen.

Garnet erwiderte: Jetzt ſei keine Zeit zu Ausflüchten und Zweideutigkeiten. Wann und wo ſie zuläſſig wären, habe er anderweitig ausgeſprochen: „Ich rede nicht in Ausflüchten, und mehr als ich bekannt habe, weiß ich nicht.“

Auf die Leiter ſteigend, wünſchte er, daß ihm ein Zeichen gegeben werde, ehe das Letzte käme; aber man erwiderte ihm, er ſtehe ſchon am Letzten.

Oben ſprach er noch ein Mal: „Ich grüße alle guten Katholiken und bitte Gott, daß er den König erhalte, die Königin und ihre ganze Nachkommenſchaft, auch die Lords des Geheimen Rathes, denen ich mich demüthig empfehle, und ich bin ſehr betrübt, daß ich ſie getäuſcht und hintergangen. Aber ich glaubte nicht, daß ſie ſolche Beweiſe wider mich hätten, bis ſie mir gezeigt wurden. Aber nach dem Beweiſe hielt ich es für ehrenwerther, zu der Zeit zu bekennen, als vorher. Was meinen Bruder Greenwell betrifft, wünſchte ich wol, daß die Wahrheit bekannt würde, denn die umlaufenden falſchen Gerüchte machen ihn ſtrafbarer, als er iſt. Ich hätte ihn gar nicht angeklagt, wenn ich nicht gewußt, daß er in Sicherheit iſt. Ich bitte die Katholiken, daß ſie meinetwegen nichts Schlimmes thun. Ich ermahne ſie ernſtlich, nie ſich einzulaſſen in Verrath, Rebellion oder Aufſtande gegen den König.“

Dann fiel er aufs Neue ins Gebet, kreuzte ſich und ſprach: In nomine patris et filii et spiritus sancti: er betete: Maria Mater Gratiae. Maria Mater misericordiae: tu me a malo protege. et hora mortis suscipe! Dann In manus tuas. Domine. commendo spiritum meum. Sich wieder kreuzend alsdann: Per crucis hoc signum. Dann Fugiat procul omne malignum. Infige crucem tuam in Corde meo. Domine! Laß mich allezeit deines Kreuzes gedenken. Indem er wieder zur Maria mater gratiae zurückkehrte, ſank die Leiter und er hing bis er todt war.

Durch alle Schreckniſſe und Greuel ſpäterer Zeiten lebte die Erinnerung an die Pulververſchwörung in England als ein entſetzliches Geſpenſt fort; ſie lebt noch heute. Vor jeder Parlamentseröffnung findet eine Unterſuchung der Keller unter dem Parlamentsgebäude ſtatt, ob nicht Pulverfäſſer verborgen ſind. Alljährlich am 5. November aber ziehen Knabenſcharen durch die Straßen von London mit einer greulich ausgeputzten Puppe von Stroh und Lumpen, den Guy Fawkes darſtellend. Sie ſammeln dabei in einer Buchſe kleine Beiträge zu ihrem patriotiſchen Beginnen, das nächſtfolgende Lied ſingend, um nachher die Puppe in den Freudenfeuern zu verbrennen, die durch die Straßen flammen. Poeſie iſt allerdings in den Verſen nicht:

Please to remember
The fifth of November
Gunpowder treason and plot.
I see no reason,
Why gunpowder treason
Should ever be forgot.

Die auf Deutſch etwa ſo lauten könnten:

Bitte, gedenke der Zeit!
Der fünfte November iſt heut.

Denk' an die Pulververſchwörung!
Wär es nicht arge Bethörung,
Wenn wir der Pulververſchwörung
Nicht gedächten in aller Zeit!

Poeſie iſt allerdings nicht in den Verſen, aber ein Volksſinn, der England ſeine alten Rechte, ſeine germaniſche Freiheit erhalten hat. Ohne die Pulververſchwörung hätten Jakob II., 1688 noch, der Prätendent Karl Eduard, 1745, wahrſcheinlich geſiegt. Nur einmal ſchien die Erinnerung an das Pulvergeſpenſt der Vernunft und der Freiheit zugleich zu widerſtreiten, als Tories und Conſervative es beſchworen, um die Emancipation der Katholiken zu hintertreiben. Das Geſpenſt mußte weichen, heute aber möchte man es wieder in England citiren, wenn die lichthellen Geiſter nicht ſtark genug wären, den neueſten Angriff zurückzuſchlagen.

Die sieben Bischöfe.

1688.

Am 27. April 1688 ließ König Jakob II. eine Declaration, betreffend die Gewiſſensfreiheit publiciren. Es war eigentlich nur die Wiederholung einer ſchon im vorigen April erlaſſenen Verordnung. Der weſentliche Inhalt dieſer Declaration war:

Wie es immer Sr. Majeſtät Meinung geweſen, daß man das Gewiſſen nicht binden dürfe, oder einem Volke in rein religiöſen Dingen Zwang anthun. Es ſei dies entgegen dem Intereſſe der Regierung, indem es den Handel beeinträchtige, Landſtriche entvölkere, Fremde zurückſcheuche und nie zu einem Ziele führe. Um deswillen habe Se. Majeſtät es für dienlich erachtet, dieſe Toleranzdeclaration zu erlaſſen, indem er nicht zweifle, daß beide Häuſer des Parlaments, wenn ſie zuſammenkämen, dem beiſtimmen würden.

„Zunächſt erkläre er, daß er den Klerus ſchützen und aufrecht erhalten wolle und die übrigen Glieder der Kirche von England in der freien Ausübung ihrer durch die Geſetze bekräftigten Religion, ſowie im vollen Genuß aller ihrer Beſitzungen. Daß dagegen aber die Ausübung aller erlaſſenen peinlichen Geſetze, bezüglich die Nichtconformität in der Religion augenblicklich ſuspendirt werden ſollten. Vorausgeſetzt nämlich, daß alle ſolche Nonconformiſten ihre Zuſammenkünfte bei offenen Thüren hielten und nichts predigten, was die öffentliche Ruhe und die Autorität der Regierung beeinträchtige; ferner daß ſie von jeder ihrer Zuſammenkünfte zuvor Anzeige machten beim nächſten Friedensrichter.

„Und damit Se. Majeſtät des Vortheils genieße, die Dienſte aller ihrer Unterthanen gebrauchen zu können, erkläre er ferner, daß weder die Teſtacte, noch die Eide der Supremacy oder Allegiance von den betreffenden Parteien gefordert, noch von ihnen künftig unterzeichnet zu werden brauchten, wenn ſie in ein Amt einträten. Er bewilligte zugleich aus freien Stücken einen Generalpardon für alle Die, welche gegen die genannten peinlichen Geſetze ſich verſündigt.

„Und zugleich finde er ſich veranlaßt zu erklären, daß er alle ſeine Unterthanen in ihrem Eigenthum und ihren Beſitzungen ſchützen wolle, die ſie von der Kirche und den Abteien inne hatten, als woher ſonſt.

„Seit er das frühere Toleranzedict erlaſſen, ſei es ſeine erſte Sorge geweſen, daß es ohne Unterſchied der Perſonen geachtet werde, [illegible] noch mehr [illegible] die zahlreichen Adreſſen, die er täglich deshalb von ſeinen Unterthanen der verſchiedenſten Glaubensbekenntniſſe empfange.

„Um dieſen großen Zweck zu erreichen, ſei er genöthigt geweſen, in ſeinen Reihen vielfachen Dienſtwechſel ſo im Civil als im Militair eintreten zu laſſen; indem nach ſeinem Dafürhalten Niemand im Staatsdienſt bleiben dürfe, der nicht mit dazu beitrage, den Frieden und die Größe des Landes herzuſtellen.

„Deshalb beſchwöre er ſeine Unterthanen, bei Seite zu laſſen alle Privatfeindſchaften und alle grundloſe Eiferſucht und ins Parlament nur ſolche Mitglieder zu wählen, die ihre Pflicht thun wollen und beenden was angefangen. Zu dieſem Zwecke wolle er ein Parlament berufen, ſpäteſtens im nächſten November."

Um die Wiederholung der Declaration zu motiviren, ſagte er: ſein vergangenes Leben habe doch ſein Volk davon überzeugen müſſen, daß er keiner von Denen ſei, welche ſo leicht von einem einmal gefaßten Entſchluß ſich abbringen ließen. Da aber gewiſſe Leute verſucht hätten, die Welt davon zu überreden, daß er in dieſer Angelegenheit doch nachgeben werde, ſo müſſe er ihnen erklären, daß ſein Wille unwandelbar feſt ſei.

Die goldenen Worte des Königs täuſchten Niemand. Nicht die Toleranz, ſchon in den Modephraſen des folgenden Jahrhunderts, war des Königs Zweck, ſondern die Einbürgerung des römiſchen Katholicismus, und nicht die Einbürgerung war das letzte Ziel, ſondern ſeine Herrſchaft, die Unterdrückung des Proteſtantismus. Jenes Toleranzedict hob nicht weniger, mit einem königlichen Streiche, auf als alle Geſetze, gegeben ſeit Königin Eliſabeth's Zeit und der Pulververſchwörung, um das Einſchleichen der Katholiken in die Staatsämter und Würden unmöglich zu machen. Es hob die Hälfte der Verfaſſung auf, und damit das Reich England, wie es war.

Anfänglich machte die Declaration wenig Eindruck. Das wußte man ja Alles. Die Wiederholung bewies nur, daß die frühere Declaration ihrer Wirkung entbehrt haben mußte. Man meinte, der König ſchade ſich ſelbſt durch dieſes erneute Manifeſt und ſeiner Autorität.

Um deshalb erließ er am 4. Mai einen Befehl an den geheimen Rath, daß die gedachte Declaration an zwei auf einander folgenden Sonntagen beim Gottesdienſt von den Geiſtlichen in allen Kirchen und Kapellen des Königreichs verleſen werden ſolle. In London und Weſtminſter ſollte die Verleſung am 20. und 27. Mai, im übrigen England am 3. und 10. Juni ſtattfinden. An alle Biſchöfe ſolle ein Abdruck geſandt werden, und dieſe verpflichtet ſein, ſie ihren geſammten Geiſtlichen mitzutheilen.

Die Geiſtlichkeit ſelbſt, an die der Befehl ergangen, auch die, welche noch eben von royaliſtiſchen Empfindungen trunken war, konnte in dieſem Befehl nichts anderes ſehen als einen offenkundigen Bruch mit den Geſetzen des Landes, ein gebrochenes Königswort, einen tödtlichen Schlag gegen ihr Intereſſe, ihre Würde und als einen abſichtlich ihnen angethanen Schimpf.

Geſchichtliche Traditionen ſagen, daß der katholiſche Beichtvater des Königs, Vater Peter, ſeiner ingrimmigen Freude in den Worten Luft gemacht: er wolle ſie Koth freſſen machen, und den ſchlechteſten und ſchmutzigſten von allem Koth.

Konnte man vorausſetzen, daß die anglicaniſche Geiſtlichkeit widerſtehen würde? Bis dahin hatte ſie, um des lieben Friedens willen, um die Heiligkeit des von Gott eingeſetzten Königthums, immer nachgegeben. Sie war in Unterwürfigkeit dem Volke vorangegangen, und unter ihrem Beiſtand war ein Pfeiler der Verfaſſung nach dem andern gebrochen. Der König war ſtreng und willkürlich. Die Proceſſe vor der von ihm eingeſetzten Ecclesiastical Commission, dem engliſchen Oberkirchenrathe, waren ſo ſummariſch wie die eines Kriegsgerichtes. Wer jetzt widerſtand, mochte in Zeit von acht Tagen aus ſeiner Pfarre geſtoßen, ſeines Einkommens beraubt, für unfähig erklärt werden, je wieder ein geiſtliches Amt zu bekleiden. Er mochte gezwungen werden, von Thür zu Thür betteln zu gehen. Nur die Ehrenrechte konnten ihm nicht aberkannt werden. Dieſe Erfindung kannte man in England nicht.

Wenn der ganze Klerus widerſtanden hätte, ſo ließ ſich allerdings annehmen, daß auch ein Jakob II. einer Proteſtation von 10,000 Geiſtlichen in ſo weit gewichen wäre, daß er es nicht gewagt, ſie alle zu verfolgen. Aber einen Conſens dieſer Aller zu bewerkſtelligen, fehlten die Mittel und die Zeit. Am 7. Mai ſtand die Declaration in den Zeitungen, am 20. ſollte die erſte Verleſung ſtattfinden. An einen Umlauf an die 10,000 Geiſtlichen war in ſo kurzer Friſt bei den damaligen Communicationsmitteln nicht zu denken; nicht einmal die Stimmen aller Biſchöfe konnten erfordert werden. Andererſeits war Gefahr dabei, daß, wenn nur einzelne Anglicaner ſich weigerten, die proteſtantiſchen Diſſenter dies als einen Act der Intoleranz gegen ſie ſelbſt auslegen möchten, und ſich auf Seiten der Krone ſchlagen.

Die Anglicaner von London waren in Zweifel. Einige angeſehene Laien riethen ihnen nachzugeben, um der Kirche, des Friedens willen. Bei der Oppoſition komme ja doch nichts heraus. Ja, wenn alle Geiſtlichen einſtimmig wären! Aber wenn nur ein Theil, und ein andrer ſich füge, dann werde ihre Lage nur noch ſchlimmer. Man ſolle durch einen zweifelhaften Kampf nicht auch das noch aufs Spiel ſetzen, was noch nicht angegriffen ſei. — Auch die Engländer haben zu Ende des 17. Jahrhunderts den Jammer erfahren, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts die deutſchen Kammern entnervt, ſie ohnmächtig macht, und ſchädlicher auf das Gemeinwohl zurückwirkt, als der tobende Fanatiſmus der

Reaction. Und es waren auch damals, was man heute gute Bürger nennt, und wohlmeinende Liberalen.

Anders die proteſtantiſchen Diſſenter. Sie gewannen nur durch das Toleranzedict; ſie wurden des Druckes ledig, welchen die ſtarr einſeitigen Anglicaner nach der Buchſtabenſtrenge der Geſetze ſie täglich fühlen ließen. Die Regierung Jakob's rechnete auf ihre Zuſtimmung, ſie betrachtete ſie als Hülfstruppen. Einige ihrer lauteſten Vorredner waren wirklich vom Hofe gewonnen, Andere hatten doch mit ſtillem Vergnügen die Verfolgung mit angeſehen, welche die Anglicaner von der papiſtiſchen Regierung erduldeten; ein Balſam für ihre Schmerzen, ein ſüßes Rachegefühl für das, was ſie von der biſchöflichen Kirche erduldet. Auch darin die engliſchen Kämpfe denen unſerer Tage verwandt; was die Demokraten von den echten Conſtitutionellen erduldet, konnten ſie ihnen nicht vergeſſen, ſie jauchzten im Stillen, als auch über dieſe das Gericht der Macht erging. Aber ſchneller kam die puritaniſche Partei in England zur Beſinnung, zum Bewußtſein, daß der Feind ein gemeinſchaftlicher, und die Todeswunde, die er dem Rivalen ſchlug, auch ihn tödten mußte. Ehrenwerthe Führer der Puritaner, Barter, Bates und Howe, bewerkſtelligten eine Coalition, die leicht ward, weil die ganze Partei von patriotiſchem Sinn erfüllt war. Die presbyterianiſchen Prediger, welche ſich dem Könige geneigt zeigten, erhielten Weiſungen ihrer Gemeinden, wenn ſie ſo fortführen, würden ihre Kirchen bald leer ſein. Wirklich wurden einige Geiſtliche, die es wagten, ihre Anhänger zur königlichen Sache überzuführen, von ihnen gänzlich verlaſſen, wogegen Deputationen der Presbyterianer und Independenten den londner Klerus aufforderten, muthig voranzugehen im gemeinſamen Kampfe für die Freiheiten von Altengland und den Glauben, wie er ihnen von den Heiligen überliefert worden.

Mehre Verſammlungen der londoner Geiſtlichen fanden ſtatt. Die größte Angſt, der Zweifel herrſchten vor. Auf der erſten dieſer Verſammlungen, beſucht von funfzehn Doctoren der Theologie, ſchien die Meinung der Majorität, lieber nachzugeben, als ſich aufs Neue in Ungewißheit und Unruhe zu ſtürzen. Da erhob ſich Fowler, Vicar von St. Giles, von dem Mac Aulay ſagt, daß er mit der Vorliebe der bürgerlichen Freiheit, welche Calvin's Schule charakteriſirt, zugleich der orthodoxen Doctrin der Schule des Arminius anhing, und ſprach: „Ich muß mich klar ausſprechen. Die Frage iſt ſo einfach, daß alles Argumentiren kein neues Licht darauf wirft und nur noch mehr erhitzt. Laßt Jedermann Ja oder Nein ſagen. Aber ich, für meine Perſon, kann mich nicht durch das Votum der Majorität binden laſſen. Betrüben ſoll es mich, wenn ich ein Bruch werde, der die Einigkeit ſtört. Die Declaration kann ich aber nicht mit meinem Gewiſſen verleſen." — Der berühmte Tillotſon, Decan von Canterbury, und andere Geiſtliche traten dem Sprecher bei (Patrick, Sherlock und Stillingfleet), und die Majorität fügte ſich einer ſo achtbaren Minorität, der Beſchluß ward aufgeſetzt, Alle unterzeichneten, das Papier ward umhergeſchickt und erhielt bald 85 Unterſchriften.

Die Biſchöfe beriethen unter ſich; nicht weniger ängſtlich. Am 12. Mai war in ſeinem Palaſt, Lambethhaus, beim Erzbiſchof von Canterbury, Dr. **William Sancroft**, eine anſehnliche Verſammlung von anglicaniſchen Würdenträgern, darunter die benachbarten Biſchöfe; die meiſten geladen. Nur einer, der Biſchof von Cheſter, Cartwright, hatte ſich eingedrängt; man hielt ihn für einen Spion, und ſo lange er da blieb, ſtockte die vertrauliche Mittheilung. Erſt nachdem er ſich entfernt, erwarmte die Debatte; man kam bald überein, man wolle die Declaration nicht verleſen. Sofort ward an alle Geiſtliche der Provinz Canterbury geſchrieben, daß ſie auf der Stelle nach London kommen möchten, um die Geiſtlichkeit der Hauptſtadt zu unterſtützen. Da man vorausſah, daß die auf der Hauptpoſt, Lombard Street, abgegebenen Briefe würden eröffnet werden, ſchickte man ſie durch expreſſe Reiter nach den nächſtliegenden Orten, ſie dort auf der Localpoſt abzugeben. Die Biſchöfe eilten, dem Ruf zu folgen, voran die, welche bisher im paſſiven Gehorſam geſchwelgt hatten. Ein Kranker ließ ſich in die Kutſche tragen, und kehrte nur erſt um, als er fuhlte, daß er die Bewegung nicht aushalten könne.

Freitag den 16. Mai verſammelten ſich Biſchöfe und Pralaten in Lambeth ſelbſt. Nach einem feierlichen Gebet begann die Berathung. Es ergab ſich, daß 18 Biſchöfe (von denen aber nicht alle anweſend) und der größte Theil des Klerus in dem Entſchluſſe einig waren, die königliche Declaration von den Kanzeln nicht zu verleſen. Hierauf ſchrieb der Erzbiſchof von Canterbury, Sancroft, eigenhändig die Petition nieder, welche nach dem Beſchluſſe, von ihm und funf Biſchöfen unterzeichnet werden ſollte, nämlich voran ſeiner, des Erzbiſchofs, Name, dann Dr. William Lloyd, Lord-Biſchof von St. Aſaph, Dr. Francis Turner, Lord-Biſchof von Ely, Dr. John Lake, Lord-Biſchof von Chichester, Dr. Thomas Kenn, Lord-Biſchof von Bath und Wells, Dr. Thomas White, Lord-Biſchof von Peterborough, und Sir Jonathan Trelawney (Baronet aus Cornwallis und einer alten Familie von Einfluß daſelbſt).

Der unelegante Stil dieſer Petition ward vielfach beſpöttelt. Der fromme Hof hatte auch Satiriker und Pamphletiſten im Solde, welche die Perſönlichkeiten ſeiner Gegner unter den Volks- und Verfaſſungsfreunden lächerlich machen ſollten. Unter Karl II. war dies eine noch häufiger angewandte Waffe der Hofpartei, und leider haben ſich dazu unter den Schriftſtellern und Dichtern Talente her, die zu Beſſerem berufen waren: theils im ausſchweifenden Leben unter den Cavalieren heruntergekommen und aus Noth zu beſtändiger Abhängigkeit gezwungen, theils durch ihre genialern Lebensanſichten zum Haß und zur Verachtung von ſelbſt gegen die Puritaner angeſpornt, ſo lange es den Kampf gegen dieſe galt. — Später haben auch andere fromme Coterien dieſe Waffe, als eine wirkſame, nicht verſchmäht.

Der Erzbiſchof ſoll dieſen Spott nicht mit der Geduld ertragen haben, die er in ſchwereren Dingen bewährt, aber was den Inhalt betrifft, war die Petition mit allem Geſchick zuſammengeſetzt. Sie proteſtirte eben ſowol gegen illegalen Trotz als gegen intolerante Geſinnung. Die unerſchütterte Treue der Kirche gegen den Thron ward betheuert, und mit aller Loyalität bewieſen, daß die Declaration eine illegale ſei und die Geiſtlichen ohne Verletzung ihres Gewiſſens ſie nicht verleſen könnten. Hier, nach den Acten ihr wörtlicher Inhalt:

„An des Königs allerdurchlauchtigſte Majeſtät!

„Die unterthänige Petition William, Erzbiſchofs von Canterbury, und verſchiedener Suffraganbiſchöfe dieſer Provinz (gegenwärtig hier mit ihm anweſend) in Betreff ihrer ſelbſt und verſchiedener ihrer abweſenden Brüder, ſowie des niedern Klerus ihrer reſpectiven Diöceſen, zeigt unterthänigſt:

„Daß die große Abneigung, welche ſie in ſich finden, Euer Majeſtät letzte Declaration für Gewiſſensfreiheit auszutheilen und in ihren Kirchen zu publiciren, weder herrührt aus einem Mangel ſchuldigen Pflichtgefühls und Gehorſams gegen Eure Majeſtät — ſintemal unſere heilige Mutter, die Kirche von England, in ihren Principien wie in ihrer Praxis immer loyal, und deshalb (zu ihrer großen Ehre) mehr als ein Mal von Euer gnädigſten Majeſtät öffentlich belobt, — noch aus irgend einem Mangel von Mitgefühl für die Diſſentirenden, in Betreff welcher ſie gern bereit ſind, zu einem angemeſſenen Austrag zu kommen, ſobald dieſe Angelegenheit im Parlament und einer Convocation zur Sprache kommen wird, — ſondern außer manchen andern Erwägungen, vorzüglich daher, weil dieſe Declaration begründet iſt auf eine ſolche dispenſirende Gewalt, die oftmals für illegal im Parlament erklärt iſt, und beſonders in den Jahren 1662 und 1672 ſowie im Beginn von Euer Majeſtät Regierung; und es iſt eine Sache von ſo großem Gewicht und Folgen für die ganze Nation, ſowol in der Kirche als in dem Staate, daß Dero Bittſteller ſich weder klugerweiſe, noch ehrenvollerweiſe, noch gewiſſenhafterweiſe ſo weit theilhaftig derſelben machen können, als die Vertheilung der Declaration unter die Nation und die öffentliche Publicirung einmal und wieder, und ſogar im Gotteshauſe, und zur Zeit des Gottesdienſtes, führen muß zu allgemeiner und natürlicher Verwirrung.

„Die Bittſteller daher erſuchen unterthänigſt und ernſtlichſt Euer Majeſtät, daß es Ihnen gnädiglichſt gefallen möge, nicht zu beſtehen auf die Vertheilung und die Verleſung beſagter Eurer Majeſtät Declaration.

„Und Dero Bittſteller, wie es ihre Schuldigkeit iſt, werden ewig danken u. ſ. w.“

Es war Freitag ſpät am Abend; am Montag (20.)

ſollte die Declaration verleſen werden, alſo keine Zeit zu verlieren, die Biſchöfe machten ſich ſofort auf den Weg nach Whitehall. Doch nur die ſechs, der Erzbiſchof von Canterbury blieb zurück, wie Mac Aulay ſagt, weil ihm ſchon ſeit längerer Zeit der Hof verboten war, nach dem actenmäßigen Bericht in den State trials, weil er unpäßlich war; beides mag zuſammentreffen; für letzteres ſprechen [illegible] Zeugenausſagen beim gerichtlichen Verfahren. Wir folgen in der zunächſt kommenden außergerichtlichen, aber dramatiſchen Scene der Darſtellung Mac Aulay's. Sie wird in einzelnen Theilen durch die ſpätern Gerichtsverhandlungen beſtätigt.

Lloyd, der Biſchof von St. Aſaph, ließ ſeine fünf Brüder im Hauſe des Lord Dartmouth, in der Nachbarſchaft des Palaſtes, zurück und ging dann zum Miniſter Graf Sunderland mit der Bitte, die Petition zu leſen und beim König um Audienz zu bitten. Sunderland fürchtete ſich zu compromitiren, wenn er in das Papier blicke, ging aber ſogleich in das königliche Cabinet.

Jakob befahl, daß die Biſchöfe augenblicklich vorgelaſſen würden. Er hatte von ſeinem Spürhunde Cartwright wirklich etwas erfahren, nur nicht das Richtige. Nämlich, die Biſchöfe wären geneigt, dem königlichen Mandate zu gehorſamen, ſie wünſchten nur einige Modificationen in der Form, und wollten deshalb eine demüthige Petition einreichen. Er war deshalb in ſehr gutem Humor.

Als ſie niederknieten, bat er ſie ſehr gnädig aufzuſtehen, nahm das Papier aus Lloyd's Hand und ſagte: „Ah, das iſt Mylord von Canterbury's Hand.“ — „Ja, Sir, ſeine eigene Hand“, war die Antwort. Jakob las ſie und ſeine Stirn runzelte ſich — „Was!“ rief er.

„Das nimmt mich Wunder! Das erwartete ich nicht von Eurer Kirche, am wenigſten von Einigen von Euch. Das iſt ja die Standarte der Rebellion!“

Die Biſchofe brachen in heftige Betheuerungen ihrer Loyalität aus; aber der König wiederholte wie gewöhnlich dieſelben Worte wieder und wieder: „Ich wiederhole Euch, das iſt die Standarte der Rebellion!“

Rebellion! rief Trelawney und ſtürzte auf ſeine Knie Um Gotteswillen, Sir, ſprechen Sie kein ſo hartes Wort gegen uns aus. Kein Trelawney kann ein Rebell ſein. Erinnern Sie ſich, daß meine Familie für die Krone gefochten hat. Erinnern Sie ſich, wie ich Euer Majeſtät gedient, als Monmouth im Weſten war.“

„Wir ſchlugen die letzte Rebellion nieder,“ ſagte Lake, „wir werden keine neue anfangen.“

„Wir Rebellen!“ rief Turner. „Wir ſind ja bereit zu Euer Majeſtät Füßen zu ſterben.“

„Sir!“ ſprach Kenn in männlicherem Tone, „ich hoffe, Sie werden uns die Gewiſſensfreiheit gewähren, die Sie Jedermann zugeſtehen.“

Jakob blieb auf den eingelernten Worten: „Das iſt Rebellion! Das iſt die Standarte der Rebellion! Hat je ein guter Hochkirchler die Frage über die dispenſirende Gewalt der Krone bezweifelt? Haben nicht Einige von Euch dafür gepredigt und geſchrieben? Es iſt die Standarte der Rebellion. Ich will meine Declaration verleſen haben!“

Kenn entgegnete: „Wir haben zwei Pflichten zu vollbringen, eine Pflicht gegen Gott, eine gegen Ew. Majeſtät. Wir ehren Sie, aber wir fürchten Gott.“

„Hab' ich das verdient“, rief der immer mehr in Zorn gerathende König. „Ich, der ich ein ſolcher Freund Eurer Kirche war! Von einigen unter Euch habe ich es nicht erwartet. Ich will Gehorſam haben. Meine Declaration ſoll verleſen werden. Ihr ſeid die Trompeter des Aufruhrs. Was thut Ihr hier? Geht in Eure Diöceſe, zurück und ſeht zu, daß man mir gehorcht. Dies Papier will ich hier behalten. Ich will's nicht aus den Händen laſſen. Ich will Euch mir merken, die Ihr dies unterzeichnet habt."

„Gottes Wille wird geſchehen!" rief Kenn.

„Gott hat mir die Macht zu diſpenſiren gegeben", ſprach der König, „und ich will ſie aufrecht erhalten. Ich ſage Euch, daß da noch ſieben Tauſend von Eurer Kirche ſind, die nicht die Knie gebeugt haben vor dem Baal."

Hierauf zogen ſich die Biſchöfe ehrerbietig zurück.

Noch am ſelben Abende, den 18. Mai, erſchien die Petition als Flugſchrift gedruckt, und flog in vielen Tauſend, man ſagte tauſend Mal Tauſend Exemplaren durch die Straßen von London. In allen Schenken lag ſie aus, auf das Geſchrei der damaligen „fliegenden Buchhändler", und das Geſchrei der Käufer ſtürzten die ruhigſten Bürger aus den Betten. Man nennt traditionell eine ungeheure Summe, welche der ſpeculative Buchdrucker durch den Abdruck dieſer Petition an dem einen Abende gewonnen. Man weiß aber nicht, von wem der Abdruck einer Schrift herrührt, welche nur in einem einzigen Exemplare exiſtirte, in der Schrift, welche der Erzbiſchof von Canterbury eigenhändig geſchrieben, und Sancroft betheuerte, daß er alle Vorſicht angewandt, ihre Publication zu verhüten. Einige meinen, unter ſeinen Geiſtlichen habe Einer oder der Andere den kurzen Text auswendig behalten, Andere, die Copie ſei durch Verrath aus des Königs Palaſt in die Preſſe gekommen.

Eine andere, heimlich gedruckte Schrift ward am ſelben Tage (? nach Mac Aulay) durch die Poſt allen

Geiſtlichen Englands zugeſandt, und in der Art, wie die vorige durch die Stadt verbreitet. In derſelben war die ganze Bedeutung und Gefahr des Schrittes dargelegt, aber gefährlicher noch ſei die Unterwerfung. Es heißt darin: „Wenn wir die Declaration verleſen, fallen wir um nicht wieder aufzuſtehen. Wir fallen unbemitleidet und verachtet. Wir fallen unter den Verwünſchungen einer Nation, die unſere Nachgiebigkeit ruinirt hat.“ Man hielt Lord Halifax, den frühern Miniſter und bedeutenden Staatsmann, für den Verfaſſer.

Die Handlungsweiſe der Biſchöfe ward natürlich in den Himmel erhoben. Doch verlauteten auch Stimmen des Tadels: Wenn dieſe ernſten Männer durch ihr Gewiſſen ſich gedrungen hielten, den König auf ſeine Ueberſchreitung der Geſetze aufmerkſam zu machen, warum hatten ſie es nicht früher gethan, warum die letzte Stunde abgewartet! Wenn er jetzt, 36 Stunden vor der anbefohlenen Publication, wirklich in ſich gegangen wäre, wenn er den Befehl zurücknehmen wollen, ſo war es nun zu ſpät. So gewinne es den Anſchein, daß die Petition nicht ſowol abgefaßt und eingereicht ſei, um des Königs Gemüth zu bewegen und einem Uebel zu ſteuern, als um die Gemüther der Nation zu entflammen.

Dieſer Vorwurf war gewiß grundlos. Aus dem Vorangehenden wiſſen wir, wie die Biſchöfe in ihrer Lage nicht anders handeln können. Es war kein Vorbedacht darin, keine böſe Abſicht. Aber ein anderer Vorwurf trifft ſie, und Tauſende zu jener Zeit wie in anderer und heute: daß ſie, im guten Glauben, gut zu handeln, es bis zu dem Aeußerſten kommen ließen. Daß ſie in der immer neu incarnirten, maßloſen Unterwürfigkeit gegen die herrſchende Macht, in ihr die Täuſchung, wenn nicht hervorgerufen, doch begünſtigt, geſtärkt haken, daß ſie mit dem Willen der Nation, oder der Guten unter ihr, ihren verderbenſchwangern Weg fortſchreite. Die Kirche von England und die im Wahn vom gottbegnadigten Königthum trunkenen Royaliſten theilen vollauf mit den Stuarts ſelbſt die Schuld, ja ſie tragen den größern Theil derſelben. Die Dynaſtie büßte es; die Royaliſten kamen mit einigem Verluſt und Zweifel davon, um unter einer neuen Dynaſtie ſich wieder zu erholen.

Der Sonnabend verſtrich ruhig. Am Sonntag 20. Mai ward von den hundert Kirchſpielen Londons nur in vieren die Declaration verleſen; man kannte die Motive des einen Predigers, er hoffte, ſchon früher in den niedrigſten Windungen des Serviliſmus geübt, auf ein erledigtes Bisthum. In drei dieſer Kirchen liefen die Zuhörer hinaus, als der Geiſtliche zu leſen anfing. Ein Geiſtlicher wählte zum Text ſeiner Predigt die Rede der drei Juden an den Chaldäer: wiſſe, o König, daß wir deinen Göttern nicht dienen wollen, noch das goldene Bild verehren, welches du aufgeſtellt haſt!

Auch am nächſten Sonntag, wo alle Kirchen wieder vollgedrängt waren, ward die Declaration nur in den vieren verleſen. Aus der Kirche von St.-Jamespalaſt hatte man den Geiſtlichen, welcher am vorigen Sonntag ungehorſam geweſen, fortgejagt; ſein gehorſamerer Subſtitut zitterte dermaßen, daß er das Blatt kaum in der Hand halten und nicht articulirt leſen konnte.

Auch der König zauderte jetzt: einen ſo heftigen Sturm hatte er nicht erwartet. Das Vorwärtsſchreiten war mit Gefahr, das Nachgeben mit einer Demüthigung verbunden. Er wollte jetzt einen zweiten donnernden Befehl erlaſſen; er war ſchon in der Druckerei, ward aber wieder zurückgenommen. Daſſelbe Manoeuvre ward zum zweiten Mal wiederholt. Da ſiegte im Rath eine ſtrengere Maßregel. Man ſolle die Prälaten, welche unterzeichnet, vor die geiſtliche Commiſſion geſtellen und ihnen ihre Aemter nehmen. Aber man fürchtete das Parlament, das im November berufen war. Die Lords würden den Spruch annulliren, alſo ein tödtlicher Bruch zwiſchen der Krone und den Pairs eintreten. Wenn man die Biſchöfe ſtrafen wolle, ſo müſſe es nach engliſchem Geſetze geſchehen; es war der einzige noch würdige Weg, den die Krone, nach ſo vielen Misgriffen, einſchlagen konnte. Lord Sunderland, der Miniſter, welcher gegen die erſte königliche Ordre geſtimmt, empfahl zwar einen noch mildern, einen königlichen Verweis an die Prälaten, der in würdigem Tone an das gemahnen ſollte, was ſie ehedem dem Königshauſe und dem Königthum Gutes gethan, und um deswillen die Beſtrafung für ihre jüngſte Widerſetzlichkeit ihrem Gewiſſen überließ. Jefferies, der Blutrichter, ſetzte die Vorladung vor Gericht durch; doch auch er ſtimmte nicht für die geiſtliche Commiſſion, in der er präſidirte und eigentlich allein entſchied, weil er das ganze Gewicht des Fluches und der Verachtung fühlte, die auf ihr laſtete. Er wagte nicht mehr die Verantwortung einer Verurtheilung ſolcher Angeklagten auf ſich zu nehmen.

Man beſchloß den Erzbiſchof und die ſechs Biſchöfe vor das Gericht von King's Bench zu geſtellen, unter der Anklage: ein verrätheriſches Libell erlaſſen zu haben. An der Verurtheilung zweifelte man nicht. Weil die Charte der Stadt London verwirkt und aufgehoben war, waren Richter und Geſchworene nur willfährige Inſtrumente, Puppen der Krone. Kaum ein Angeklagter ward von dieſer Jury freigeſprochen. Man präparirte ſchon die Strafen, welche man den Widerſpänſtigen auferlegen wollte: ungeheure Geldſummen, welche ſie ruiniren mußten, langes Gefängniß dazu; beide wirkſam genug, um ſie bald zu geſchmeidigen Dienern der Krone zu machen.

Man lud die Unterzeichner am 22. Mai zu einem Termin auf den 8. Juni vor den geheimen Rath. Der Termin war muthmaßlich ſo lange hinausgeſchoben in der Erwartung, daß die Geiſtlichkeit in den Provinzen ſich fügſamer zeigen werde. Man hatte ſich getäuſcht. Nur ſehr wenige Geiſtliche hatten ſich zur Verleſung der Declaration einſchüchtern laſſen.

Abends am 8. Juni erſchienen die Prälaten vor dem geheimen Rathe, dem der König vorſaß, begleitet von einem Rathe ausgezeichneter Rechtsgelehrten. Der Lord-Kanzler Jefferies hob die auf dem Tiſche liegende Petition auf und fragte den Erzbiſchof: — Iſt dies das Papier, welches Eure Gnaden ſchrieb, und welches die gegenwärtigen ſechs Biſchöfe unterzeichneten?

Sancroft beſah das Papier und wandte ſich an den König: „Sir, ich ſtehe hier als Angeklagter. Es iſt das erſte Mal. Ehedem glaubte ich, das könne nie ſo ſein. Am wenigſten glaubte ich, daß ich jemals wegen eines Vergehens gegen meinen König angeklagt werden dürfte. Aber da ich nun einmal ſo unglücklich bin, in dieſer Lage mich zu befinden, ſo hoffe ich, Euer Majeſtät wird nicht beleidigt ſein, wenn ich mich meines geſetzlichen Rechtes bediene, und nichts ſage und ſpreche, was mir ſchädlich werden könnte.“

— Das ſind juriſtiſche Quengeleien, rief der König. Ich hoffe, Euer Gnaden wird nicht ſo abgeſchmackt ſein und Ihre eigene Handſchrift ableugnen.

„Sir“, ſagte Lloyd, „alle Geiſtlichen ſtimmen darin überein, daß Jemand in einer Lage, wie wir ſind, die Antwort auf eine ſolche Frage verweigern darf.“

Der König, ſo ſchwerfällig im Begreifen als raſch im Aufwallen, verſtand die Meinung nicht. Er drang, darauf, daß man antworte, und wurde ſichtlich zornig.

„Sir", ſagte der Erzbiſchof, „ich bin nicht verbunden, mich ſelbſt anzuſchuldigen. Nichtsdeſtoweniger, wenn Euer Majeſtät mir zu antworten befiehlt, im Vertrauen, daß ein gerechter und großmüthiger Fürſt nicht dulden werde, daß etwas, was ich im Geſagten gegen ſeine Befehle ſage, als Beweis gegen mich vorgebracht werde —

— Sie dürfen mit Ihrem Souverain nicht capituliren, ſagte Jefferies.

— Nein, ſprach der König, ich will ſolchen Befehl nicht geben. Wenn Ihr Eure eigene Handſchrift verleugnen wollt, ſo habe ich nichts mehr mit Euch zu ſprechen.

Die Biſchöfe wurden ins Vorzimmer zurückgeſchickt und wieder gerufen. Jetzt befahl ihnen Jakob poſitiv, auf die Fragen zu antworten. Er verpflichtete ſich nicht ausdrucklich, daß ihr Bekenntniß nicht gegen ſie gebraucht werden ſolle. Sie aber muthmaßten nach dem, was vorangegangen, daß er ſich dazu verſtanden habe. Hierauf erkannte Sancroft ſeine Handſchrift an; die andern desgleichen. Sie wurden nun über den Sinn verſchiedener Sätze, auch über die Schrift befragt, welche durch die Poſt nach allerwärts ausgeſandt worden. Ihre Antworten waren wohl bedacht und konnten ihnen nicht zum Schaden gereichen.

Jefferies eröffnete ihnen, daß ſie vor King's-Bench würden geſtellt werden, und foderte von ihnen verbürgende Unterſchriften. Sie verweigerten dieſelben als Pairs des Reiches. Von keinem Pair des Reiches dürfe wegen eines Libells Bürgſchaft gefodert werden, und ſie hätten in ihrer Perſon ebenſowol die Würde und Rechte der Kirche als der Pairie zu vertreten. Als Jefferies mit dem Tower drohte, erwiderten ſie, was Mac Aulay nicht aufgenommen: „Sie wären bereit zu gehen, wohin es Sr. Majeſtät gefiele, aber ſie hofften, daß der König der [illegible] Beſchwerer und Richter ſein werde. Sie hätten nur nach dem Geſetz und ihrem Gewiſſen gehandelt, und keine Strafe könne jemals ihre Beſchlüſſe [illegible]."

Der oftgenannte Hiſtoriker ſagt: „Der König war ſo abſurd, ſich für perſönlich beleidigt zu halten, weil ſie es für angemeſſen hielten, auf eine Rechtsfrage ſich ſo zu benehmen, wie ihre Rechtsfreunde ihnen gerathen." „Ihr glaubt Jedermann lieber als mir!" rief er. Jakob war ebenſo niedergeſchlagen als aufgeregt. Denn er war ſo weit gegangen, daß, wenn ſie feſt blieben, ihm nichts übrig blieb als ſie in den Tower zu ſchicken, und obwol er alle Folgen dieſes Schrittes keineswegs vorausſah, ſo ſah er doch genug, was ihn in Unruhe verſetzte. Die Biſchöfe blieben feſt.

Sofort wurde ein Verhaftsbefehl aufgeſetzt, ſie in den Tower zu bringen „von wegen Schmieden und Publiciren eines aufrühreriſchen Libells gegen Seine Majeſtät und Ihre Regierung."

Die Namen aller Unterzeichner dieſes Befehls, der Englands Geſchichte eine neue Wendung geben ſollte, ſind in den Acten erhalten. Voran ſteht der Lord-Kanzler **Jefferies**, dann der **Earl von Sunderland**, Conſeilspräſident, **Lord Arundel**, **Marquis von Powis**, die Earls von **Mulgrave**, **Huntingdon**, **Peterborough**, **Craven**, **Murray**, **Middleton**, **Melfort** und **Caſtlemain**; die Lords **Dartmouth**, **Godolphin** und **Dover**, **Sir John Erole**, **Sir Edward Herbert** und **Sir Nicholas Butler**.

Da man Zuſammenrottungen des Volkes erwartete, wurden die Biſchöfe nicht durch die Stadt, ſondern auf einer Barke auf der Themſe nach dem Tower geſchafft. Aber ganz London war, in peinlicher Erwartung, auf den Beinen. Es war ein lauer Maiabend; die Ufer waren voll Spaziergänger, der Fluß ſelbſt voll ſolcher Gondeln. Als die Sieben von der Wachtſchar nach der Barke geführt wurden, brach ein Laut der Theilnahme, wie er ſelten gehört worden, von Aller Lippen. Tauſende ſtürzten auf die Knie und beteten laut für die Märtyrer, die mit dem Chriſtenmuthe jener unter der Regierung der blutigen Maria zu leiden bereit wären. Viele ſtürzten ſelbſt in die Themſe, und, Waſſer und Schlamm bis an den Gürtel, baten ſie die heiligen Väter um ihren Segen. Auf dem ganzen Strom von Whitehall bis zur London-Brücke mußte die königliche Barke zwiſchen ganzen Linien von Böten paſſiren, aus denen ihnen nur Ein Ruf zuſchallte: „Gott ſegne Euer Gnaden!“

Der König, in höchſter Aufregung, gab Befehl, daß die Garniſon des Towers verdoppelt werde, fertig zum Kampf. Auch ſollten zwei Compagnien von jedem Regiment aus dem ganzen Königreich ſofort nach London rücken. Aber die Truppen theilten die Gefühle der Bevölkerung. Nach einigen Berichten, aufgenommen in der Relation der State trials, ſank die Garniſon des Tower, Gemeine und Offiziere, auf die Knie beim Eintreten der Sieben. Mac Aulay erwähnt nur, daß die Schildwachen am Thore die Gefangenen um ihren Segen baten, daß ſie auf deren Geſundheit tranken, und nicht im tobenden Larm der Wachtſtuben, ſondern in dem frommen, erregten Sinn, welcher im ganzen Lande vorwaltete. Der Befehlshaber des Towers, Sir Edward Hales, ein Apoſtat von der Kirche, um welche die

Prälaten litten, und um deshalb mit manchen einträglichen Aemtern vom Könige beſchenkt, konnte gegen dieſe Verehrung nichts thun, da der Tower von der ſympathiſirenden Bevölkerung faſt belagert ward. Alle Tage wimmelten die Höfe des Tower von Livreyen und Kutſchen der erſten Edelleute des Königreichs, welche den frommen Vätern ihr Beileid auszudrücken kamen. Am meiſten erbitterte indeß den König, daß auch die Diſſenter zehn ihrer Geiſtlichen zur Condolenz in den Tower geſchickt. Vier derſelben ließ er zu ſich kommen und donnerte ſie an wegen dieſer Widerſetzlichkeit gegen ſeine beſten Maßregeln, die ihr beſchränkter Verſtand nicht begreife. Die Diſſenter antworteten ruhig: ſie hielten es für ihre Pflicht, vergangene Streitigkeiten zu vergeſſen, und bei den Männern zu ſtehen, welche für die proteſtantiſche Religion ſtänden.

Wenige Stunden nach der Einkerkerung der Biſchöfe ward die Königin unerwartet von einem Prinzen entbunden, dem nachmaligen Prätendenten, der ein trauriges Leben der Verbannung, geſtachelt von unzähligen Täuſchungen, im Auslande führen ſollte. Dieſe Begebenheit gehört nicht in den Criminalfall, den wir zu betrachten haben, aber ſie ſpielte wunderbar mit in die öffentliche Stimmung. Von zehn war kaum einer in England, der nicht glaubte, daß das Kind ein untergeſchobenes ſei, daß auch bei dieſer Scheingeburt die Jeſuiten im Spiel geweſen, um einen Impoſtor in die königliche Dynaſtie, einen katholiſchen Thronfolger auf den Thron zu bringen. Es wurde dies, begünſtigt durch mannichfache verdächtige Umſtände, ſo feſt geglaubt, als — und das gehört in dieſen Fall, — der unglückliche, von Gott mit Blindheit geſchlagene und von der Natur mit einem ſtarren Blödſinn ausgeſtattete Monarch von dieſem Glauben keine Ahnung hatte; ſo wenig als er glaubte, daß die wirkliche öffentliche Meinung eine Macht ſei, gegen die auch ein König mit Roß und Mann nicht ſtark genug iſt.

Die Biſchöfe, über deren wurdiges, in chriſtlicher Reſignation hingebrachtes Leben nur eine Stimme war, blieben eine Woche in Tower. Freitag am 15. Juni wurden ſie vor die King's-Bench geſtellt. Ihr Transport dahin unter Sir Edward Hales' Escorte, glich wieder einem Triumphzuge. „Freunde", ſagten ſie zum Volke, „ehret den König und gedenkt unſer in Euern Gebeten."

Das Gericht beſtand aus dem Lord-Oberrichter Sir Robert Wright und den Richtern Holloway, Powell und Allybone; als Generalanwalt fungirte Sir Thomas Powis. Die Sitzung begann Morgens um 11 Uhr.

Nach Beachtung der herkömmlichen Formalien, trug der Generalanwalt darauf an, daß die Klageacte, die von ihm eingereicht worden, Sr. Gnaden dem Erzbiſchofe und den andern Lords Biſchöfen vorgeleſen werde.

Sir Robert Sawyer, ein beruhmter Juriſt, lange im Dienſt der Krone, und erſt jungſt entlaſſen, weil er den Willkürmaßregeln Jakob's ſich nicht länger fügen zu dürfen glaubte, ſtand dem Rath der Angeklagten vor. Er trug darauf an: daß ſeine Clienten entlaſſen und losgeſprochen würden, bevor irgend ein Actenſtuck verleſen ſei, da ſie nicht geſetzlich verhaftet worden.

Für die Krone antwortete ein ebenſo berühmter Juriſt, der Sollicitor General Sir William Williams, als Staatsmann und öffentlicher Charakter zu noch traurigerer Berühmtheit beſtimmt. Einſt der allerheftigſte Oppoſitionsmann, ein Whig vom reinſten Waſſer, und für den Ausſchluß Jakob's vom Throne ſtimmend, dann Sprecher des Hauſes der Gemeinen, immer Advocat für die tobendſten Demagogen, ein Mann von raſchem Geiſt und vielen Kenntniſſen, hatte ihn die Regierung in Proceßſachen mit ſo grauſamer Strenge verfolgt, daß er durch die Geldſtrafen und ein langes Gefängniß zu Grunde gegangen wäre, wenn er nicht in der äußerſten Noth den Rettungsanker ergriffen, und für Gnade und Ehren ſeine Ueberzeugung verkauft hätte. Aus einem Paulus ward er ſchnell ein Saulus.

Sir William wandte ein, daß das Habeas corpus von Sr. Majeſtät eingebracht worden und nicht von den Gefangenen, und deshalb müßten ſie zuerſt ſehen, was der König gegen ſie vorzubringen habe.

Der Gerichtshof nahm an 1) daß jede Verhaftung als von der Macht der verfolgenden Perſonen ausgehend anzunehmen ſei, 2) daß das Verfaſſen eines aufrühreriſchen Libells ein Friedensbruch ſei, weshalb man von ihnen Bürgſchaft wegen Haltung des Friedens fodern dürfe, trotz ihres Privilegiums als Pairs, und deshalb müſſe die Anklageacte verleſen werden.

Die Klageacte hub damit an: Wie der König aus beſonderer Milde und gnädiger Intention gegen ſeine Unterthanen, vermöge ſeiner königlichen Prärogative, am 4. April, dritten Jahres ſeiner Regierung ſeine königliche Declaration publiciren laſſen, dahin lautend u. ſ. w. (ſie iſt oben angegeben). Dem folgte eine Geſchichtserzählung deſſen, was ſeit dem geſchehen, wie: „der beſagte Erzbiſchof und die Biſchöfe am 18. Mai, im beſagten vierten Jahre der Regierung Sr. Majeſtät ſich unter einander berathen und verſchworen, um Sr. Majeſtät Macht und Autorität zu verringern; wie ſie fälſchlich, ungeſetzlich, boshafterweiſe und ſcandalöſerweiſe, gemacht, componirt und geſchrieben ein falſches, ſcandalöſes, boshaftes und aufrühreriſches Libell, unter dem

Vorwand einer Petition anhebend: «Die unterthänigſte Petition u. ſ. w. (ſie ward verleſen).» Welches beſagte Libell beſagter Erzbiſchof und die ſechs beſagten Biſchöfe, nachdem ſie es unterſchrieben, am 18. Mai noch im beſagten vierten Jahre des Königs publicirten, in Gegenwart unſers beſagten Herrn, des Königs, in offenbarer Verachtung Sr. Majeſtät und der Geſetze dieſes Königreichs, zum böſen Beiſpiel für Andere und gegen des Königs Frieden u. ſ. w. Als wonach beſagter Generalanwalt für den König den Gerichtshof bitte um Rath und geſetzlichen Proceß, anzuſtellen gegen beſagten Erzbiſchof und Biſchöfe, daß ſie Rede ſtänden beſagtem Herrn dem König, betreffend das Vorangehende" u. ſ. w.

Der Generalanwalt trug darauf an, daß die Lords Biſchöfe ſich augenblicklich darauf einlaſſen ſollten. Der Rath der Angeklagten proteſtirte dagegen und bat um einen Aufſchub bis zur nächſten Michaelimeſſe.

Der Hof entſchied gegen die Biſchöfe. Da erhob ſich der Erzbiſchof und überreichte ein Papier dem Gerichtshof, ſprechend:

„Mylords!

„Ich überreiche hier (tender) eine kurze Einlaſſung (plea) in Betreff meiner ſelbſt und meiner Brüder, der andern Angeklagten, und ich bitte unterthänigſt, der Hof wolle dieſe Einlaſſung entgegennehmen."

Der Lord-Oberrichter ſagte: es hatte müſſen im Parlament geſchehen (? it should have been in Parliament.) Se. Gnaden erwiderte: „Wir wollen darauf beſtehen (We will stand by it), Mylord. Es iſt unterſchrieben von unſerm Rathe, und wir bitten, daß der Hof es entgegennehme."

Hierauf ward eine Transaction der Einlaſſung verleſen:

„Und vorbemeldeter William, Erzbiſchof von Canterbury, William, Biſchof von St. Aſaph u. ſ. w., anweſend im Hofe, in eigener Perſon, bitten vorbemeldete Klage zu hören (pray oyer of the information aforesaid) und ſie iſt ihnen verleſen; nachdem ſie nun vor ihnen verleſen und von ihnen angehört, ſagen bemeldeter Erzbiſchof und Biſchöfe: daß ſie Pairs ſeien dieſes Königreichs von England und Lords des Parlaments, und jeder von ihnen iſt ein Pair dieſes Königreichs von England und ein Lord des Parlaments; und daß ſie, alſo ſeiend (wie zuvor offenkundig) Pairs des Königreichs und Lords des Parlaments, nicht dürften angehalten werden, ſofort Rede zu ſtehen für die ihnen zur Laſt gelegten Uebertretungen, als welche verzeichnet ſtehen in der vor dieſem Gerichtshof niedergelegten Klage; ſondern daß man ſie auffordere, im geſetzlichen Proceß zu erſcheinen, der auf vorbemeldete Klage von dieſem Gerichtshof zu eröffnen, und daß, wenn ſie erſcheinen, ſie eine Copia beſagter, wider ſie angebrachter Anklage erhalten und angemeſſene Zeit, um ſich darauf auszulaſſen, und zu verſehen mit einem Rath von Rechtsgelehrten, betreffend ihre Vertheidigung derohalb, ohne daß ſie gezwungen werden, auf vorbemeldete Klage zu antworten. Weſſennächſt, alldieweil bemeldeter Erzbiſchof und Biſchofe gefangen geſetzt worden, und zwar durch königliche Befehlsſchrift des Habeas corpus, und gerichtet an den Lieutenant des Towers von London, und jetzt in Verhaft gebracht ſind ohne irgend einen Proceß auf vorbemeldete gegen ſie ergangene Anklage und ohne eine Copia bemeldeter Anklage zu haben, oder daß ihnen Zeit gelaſſen wäre, ſich darüber zu beſprechen, oder Rath einzuziehen, — bitten ſie um Gerechtigkeit und daß das Privilegium als Pairs des Königreichs ihnen in dieſem Falle geſtattet ſei, und daß ſie, bemeldeter Erzbiſchof und Biſchöfe nicht angehalten werden, ſofort zu antworten auf vorbemeldete Anklage u. ſ. w.

Robert Sawyer, Henry Finch, Henry Polexfen.

Der Lord-Oberrichter erklärte: der Rath der Biſchöfe habe nicht fein und artig gehandelt in einer vierſtündigen Debatte, und die Anſicht des Hofes nicht befolgt, in der Einlaſſung alle Argumente aufzuführen. Er forderte auf, noch einmal über die Sache ſelbſt zu debattiren. Demnächſt hielt er den Gerichtshof nicht für verpflichtet, dieſe Einlaſſung entgegenzunehmen, vielmehr ſei er des Dafürhaltens, daß der Hof ſie verwerfe, und die Lords Biſchöfe nöthige, ſich ſofort einzulaſſen.

Zwei Richter waren der Anſicht des Lord-Oberrichters, nur einer, Powis, für die Entgegennehmung. Demnächſt Beſchluß: die Biſchöfe ſollten ſich ſofort auf die Anklage einlaſſen.

Die Biſchöfe, dem Befehl gehorchend, beantworteten darauf die Anklage mit einem würdigen: Nicht ſchuldig.

Der Termin zum gerichtlichen Verfahren ward nach 14 Tagen angeſetzt. 48 Edelleute ſollten auf die Geſchworenenliſte geſetzt werden und die Jury gewählt in Gegenwart der Anwälte beider Parteien.

Die Biſchöfe, heißt es nun, wurden zur Bürgſchaftsſtellung zugelaſſen, indem Se. Gnaden von Canterbury ſich zu 200 Pf. St. verpflichteten, von den übrigen Biſchöfen jeder zu 100 Pf. St., daß ſie in dem Termin nach 14 Tagen ſich geſtellen wollten vor dem Gericht, und ſo jeden folgenden Tag, bis ſie entlaſſen werden. Der Rath des Königs beſtand aber nicht darauf, daß ſie eine andere Sicherheit geſtellten, als durch ihre Unterſchrift.

Mac Aulay gibt uns den Grund dafür. Die Kronjuriſten hätten ſehr klug gehandelt, denn Lord Halifax habe es bereits veranſtaltet gehabt, daß 21 weltliche Pairs von höchſtem Anſehen als Burgen eintreten wollen, drei für jeden Angeklagten. Ebenſo hatte ſich einer der reichſten Diſſenter in der Stadt die Ehre erbeten, daß er für den Biſchof Kenn allein die Burgſchaft beſtelle. Eine ſolche Manifeſtation wäre ein Schlag für die Regierung geweſen.

Die Biſchöfe waren nun entlaſſen. Das Volk, mit dem Hergange beim Proceß nicht vertraut, hielt es für eine Freiſprechung. Neuer Jubel erfüllte die Stadt; ſelbſt die Glocken wurden geläutet. Die Biſchöfe konnten kaum in ihre Wohnungen gelangen; ſie waren aufs Neue gefangen, diesmal von dem Volke, welches ſie mit Theilnahme, Ehrfurchtsbezeigungen und Liebkoſungen faſt erdrückte. Man glaubte bei der allgemeinen Aufregung, daß ein Aufſtand ſchon an dem Tage ausbrechen müſſe. Der König war ängſtlich, er hatte am Morgen einige Bataillone die Revue paſſiren laſſen, aber es ſchien Vielen bedenklich, ob er auf ihre Treue in dem Falle rechnen könne. Als der Erzbiſchof den Lambethpalaſt erreichte, ſtand die Grenadiergarde davor; nicht commandirt, ſie hatten, in der Nähe einquartirt, ſich freiwillig hier verſammelt, um ſeinen Segen zu bitten. Sie wollten ſelbſt Freudenfeuer um ſeinen Palaſt anzünden. Er verhinderte es mit Mühe; in der übrigen Stadt loderten ſie hell in die Lüfte.

Sir Edward Hales, der Renegat, welcher, den Geſetzen entgegen, als Katholik die Gouverneurſtelle des Towers bekleidete, hatte die Unverſchämtheit zu den Biſchöfen, die ſeine Gefangenen geweſen, zu kommen, um von ihnen ſein Don Gratuit für ihre Aufnahme zu fodern. Sie verweigerten es mit Entrüſtung, weil ſie ſeine Berechtigung als Katholik zu dem Poſten legaliter nicht anerkennen durften. Er ſetzte ſeiner Frechheit die Krone auf, indem er ihnen zu verſtehen gab: wenn ſie wieder in ſeine Hände fielen, werde er ſie in ſchwere Ketten legen und auf den nackten Steinen liegen laſſen! Die Biſchöfe antworteten mit Würde; das proteſtantiſche Volk war empört über ſolche Schmach und Drohung, denen von einem Abtrünnigen zugefügt, die durch ihr Alter und ihren Stand geheiligt daſtanden.

Bis in die entfernteſten Gegenden Englands war, ehe der Tag des Gerichts anbrach, die allgemeine Entrüſtung gedrungen. Aus Schottland ſandten die Presbyterianer, ſo lange, weil ſchwer von ihnen gedrückt, die bitterſten Feinde der Hochkirchler, Beiſtimmungsadreſſen an die Biſchöfe. In Cornwales, wo ein kühner, kraftvoller Menſchenſchlag feſt hielt an provinziellen Sitten und Erinnerungen, betrachtete das Volk die Schmach die einem Trelawney angethan war, noch aus einem beſondern patriarchaliſchen Geſichtspunkte. Der Biſchof galt ihnen nicht ſowol als Kirchenfürſt gekränkt, ſondern als der Erbe und Stammhalter einer uralten eingeborenen Herrenfamilie; denn die Trelawneys waren mächtig und angeſehen, ehe noch die Normanen auf engliſchem Boden Fuß faßten. Die Bauern ſangen eine Ballade mit dem Refrain:

Und bringen ſie Trelawney, Trelawney um,
Da fragen Dreißigtauſend aus Cornwall warum?

Die Bergleute in den walliſer Minen ſangen daſſelbe Lied mit einer Aenderung:

Da fragen Zwanzigtauſend unter der Erde im Schacht,
Warum, warum habt Ihr ihn umgebracht?

Ja, in manchen ländlichen Diſtricten war es Sage, daß Monmouth noch lebe, und dieſer proteſtantiſche Herzog, ihr geliebter Monmouth, werde wieder auf dem Roß die Fahne ſchwingen, ſie zum Siege führen und den Papiſtenkönig und die Jeſuiten unter ſeines Roſſes Hufen zermalmen.

Die Miniſter ſchwankten vor ſolchen Volksdemonſtrationen, oder vielmehr ſie ſchwankten nicht mehr, ſie riethen zum Nachgeben. Selbſt der blutige Jefferies. Sunderland rieth, die Gunſt des Moments, die Geburt des Prinzen von Wales zu nützen, und in Erwägung des frohen Ereigniſſes die milde Sonne der Majeſtät ſcheinen zu laſſen.

Der König war nicht zur Vernunft zu bringen: „Ich will vorwärts. Ich bin nur zu nachgiebig geweſen. Nachgiebigkeit hat meinen Vater ruinirt.“ Der bis zum Aeußerſten nachgiebige Premierminiſter ward wegen ſeines Rathes misliebig, man warf ihm vor, daß er nach Popularität haſche. Bei der Nation gewann er nicht darum. Wer in der letzten Stunde umkehrt, kehrt zu ſpät um ſeine Ehre zu retten. Alſo kehrte er raſch wieder um, zur königlichen Gunſt, durch den einzigen Schritt, der jenen verſtockten Menſchen bewegen konnte. Wie lange er auch bis da den Verſuchungen widerſtanden, erklärte er plötzlich, daß er von je gefühlt, wie nur im Schooß der katholiſchen Kirche Heil für ſeine Seele wäre. Indem er ſich, eine Woche vor dem Gericht, man erzählte unter den demüthigendſten Ceremonien, in dieſen Schooß aufnehmen ließ, fand ſeine Seele wirklich das Heil, — er blieb Premierminiſter. Sein Rival Rocheſter, der in Unterwürfigkeit gegen die königlichen Launen ihn faſt überboten, ſchauderte doch vor dieſem Schritt. Das proteſtantiſche Volk vergab ihm um deswillen nachträglich alle ſeine Sünden.

Jetzt galt es vor allem eine willfährige Jury ausſuchen. Die Kronjuriſten thaten das Mögliche, ſich über die Geſinnungen der im Regiſter ſtehenden Perſonen zu vergewiſſern. Der König ſelbſt und Jefferies wogen die Namen ab, bis ſie unter den 48 die Unterwürfigſten und am meiſten Fanatiſchen herausgezogen. Darunter waren königliche Diener und Katholiken. Sie wurden indeß unter den zwölf, welche die Angeklagten zu verwerfen hatten, beſeitigt. Auch die Krone gebrauchte noch ihr Recht, und verwarf andere zwölf, die ſie wahrſcheinlich, trotz einer Geſinnung, die ſelbſt der König approbirt hatte, für unparteiiſch hielt.

Freitag am 29. Juni ward das Gericht eröffnet. Man konnte kaum durch die Volksmenge, welche die benachbarten Straßen und Plätze füllte. Nach Johnſtone's Bericht ſagt uns Mac Aulay, daß eine Zuhörerſchaft im Hofe von King's Bench, wie die gegenwärtige, niemals bis da, und ſeitdem keine ähnliche, verſammelt geweſen. Man zählte unter der Menge 35 weltliche Pairs.

Alle vier obengenannte Richter der King's Bench waren vor den Verfaſſungstreuen anrüchige Menſchen. Sir Robert Wright war, bei mangelnden Fähigkeiten nur wegen eines Servilismus, der vor nichts erſchrack, zu dieſer Würde erhoben. Allybone war Papiſt, er konnte legaliter ſein Amt nicht bekleiden. Holloway galt als ein baares, unterwürfiges Inſtrument der Krone ohne eigene Meinung. Powell, ein rechtlicher Mann hatte ſich doch in manchen Fällen von der Macht einſchüchtern laſſen.

Hinſichts des Rathes für die Krone konnte man ſagen, daß ſie übel berathen war. Welcher Juriſt unter den Tories noch ein Schamgefühl hatte, und nicht ganz abhängig war, hatte den Auftrag abgelehnt und war darauf aus dem Dienſte gejagt. Sir Thomas Powis, der Atterney General, zählte nur zum dritten Range unter den Advocaten. Sir William Williams gehörte zwar zu den erſten, aber er war durch ſeinen raſchen Uebergang bei allen Parteien verachtet, und verdarb durch ſeine Heftigkeit vieles. Die andern waren Römiſch-Katholiſche, oder es haftete ihnen ein anderer Makel in der öffentlichen Meinung an.

Auf Seiten der Angeklagten ſtanden die erſten Talente der engliſchen Barre. Sawyer und Finch hatten ſich vieles vorzuwerfen. Kronjuriſten bei Jakob's Thronbeſteigung, hatten ſie die Whigs mit Heftigkeit verfolgt, und immer mit unglücklichem Erfolg für die Angeklagten; aber ſie, wie Pemberton, einſt Oberrichter an der King's Bench, und Pollerfen, auch einſt ein Verfolger im Dienſt der Krone, aber im Herzen ein Whig, ja Einige ſagten, ein Republikaner, galten für die ausgezeichnetſten Advocaten. Desgleichen Sir Creswell Lewinz, ein Juriſt von großen Kenntniſſen, nur zu gewiſſenhaft und ängſtlich. Auch fruher im Dienſt der Krone, und entlaſſen, weil er Anſtand genommen, wo ſein Gewiſſen gegen die Sache ſprach, ward er jetzt zur Annahme nur beſtimmt, weil ſeine Collegen ihm drohten, wenn er ablehne, ihm nie wieder einen Auftrag zukommen zu laſſen. Von eigentlichen Whigs geſellten ſich ihnen zu Sir George Treby, einſt Recorder von London, im Hintergrunde ſtand Sir John Holt, der erſte Advocat der Whigpartei, und ein junger Anfänger von großen Erwartungen, John Sommers.

Die Jury beſtand, kaum erwarteter Weiſe, aus Männern von achtbarer und unabhängiger Stellung. Ihr Vormann ein Baronet Sir Roger Langley. Auch einige Diſſenter waren darunter; die Biſchöfe hatten ſich.

klugerweiſe, gehütet Mistrauen gegen dieſelben zu zeigen. Ein Michael Arnold, Hofbrauer, auf den die Krone unbedingt rechnete, befand ſich in einer kritiſchen Lage. Wie man ſich erzählt, lamentirte er heftig, als das Loos auf ihn fiel: „Was ich auch thue, ich bin halb ruinirt. Sage ich Nichtſchuldig, ſo werde ich nie mehr für den König brauen; ſage ich Schuldig, ſo habe ich gewiß für Niemand mehr zu brauen.“

Unſer neueſter Hiſtoriker ſagt von der Gerichtsverhandlung, daß noch jetzt, wenn man ſie nach dem Verlauf von anderthalb hundert Jahren bei ruhigem Blute durchlieſt, ſie das Intereſſe eines Drama darbietet. Von beiden Seiten kämpften die Advocaten mit einem ganz andern, als dem von Clienten bezahlten Eifer, ja mit mehr Eifer als dem ihres Berufes. So hörten die Zuſchauer mit einer Spannung, als gelte es das Schickſal eines jeden Einzelnen. Die Wechſel im Gefecht waren ſo plötzlich und ſo überraſchend, daß die Menge oft in einer Minute aus der peinlichſten Angſt in aufwallende Freude überſprang, und umgekehrt aus aufwallender Freude in deſto größere Bangigkeit.

Zur beſſern Würdigung des Nächſtfolgenden, d. i. der Weigerung der Angeklagten, ihre Handſchrift anzuerkennen, was deutſchen Leſern, in Betreff des Ernſts und der Würdigkeit der Sache, für welche die Biſchöfe hier einſtanden, auf den erſten Blick nicht ihrer und ſolcher Märtyrer der Wahrheit und des Rechtes würdig erſcheinen dürfte, erinnere man ſich, daß in England kein Angeklagter verbunden iſt, etwas auszuſagen, was zu ſeinem Nachtheil gereicht. Er wird ſogar von dem Richter vor dem Eingeſtändniß gewarnt; es will Herkommen und

Geſetz in dem geſetzlichen England, daß der Thäter durch den Beweis überführt werde, ein Beweis, der der moraliſchen Ueberzeugung der Geſchworenen genügt. Es iſt ihm nicht allein erlaubt, ſondern es wird auch erwartet, daß er ſich an alle Formen des Geſetzes gegen die Macht der Anklage halte; und es wird ihm nicht zum Schaden angerechnet, wenn er ſchon in den präjudiciellen Vorfragen einen Sieg erficht und losgeſprochen wird, auch wo unſer Gefühl verlangt, daß der ſeiner Unſchuld Bewußte auf die Unterſuchung in der Hauptſache ſelbſt es ankommen laſſe. Denn die Debatte vor den Schranken iſt ein Schlachtfeld, und der Ausgang einer Schlacht immer ein zweifelhafter, auch wenn der eine Theil ſeines Rechts, ſeiner Uebermacht, ſeines Muthes und ſeiner Waffen noch ſo gewiß iſt. Gleich wie ein Feldherr in ſolcher Lage die Vortheile, welche der Zufall vor dem Gefecht ihm zuführt, Wetter und Sonnenſchein, die des Feindes Geſicht treffen, einen plötzlichen Schrecken, der ſeine Reihen lichtet, oder was es ſei, nicht ungenutzt vorübergehen laſſen darf, um in chevalereskem Geiſte nur die gegenſeitige Kraft im Kampfe Mann gegen Mann zu prüfen, ſo ſoll in England der Angeklagte ebenfalls alle Vortheile nutzen, welche der Zufall, die Poſition der Gegner ihm zuweiſen. Wie die Findung des Verdicts die Fiction eines Gottesurtheils iſt, ſo kann Gott auch durch einen Formfehler einen Unſchuldigen vor der Verurtheilung retten wollen. Die Form iſt etwas Faßbares, das Urtheil der Geſchworenen ruht auf Ueberzeugung. Ob der Angeklagte im Stande iſt, dieſe Ueberzeugung für ſich zu gewinnen, iſt beim Anfang des Kampfes zweifelhaft. Darum ſoll er nach dem greifen, was ihm den Sieg verſpricht, wenn es auch außerhalb der Hauptfrage ſteht. Sieg iſt Sieg;

wie auch in unſerm Proceßverfahren keine Partei, die gewinnt, um deshalb gegen das Urtheil appelliren darf, weil ihr die vom Richter angegebenen Gründe nicht gefallen, und ſie aus andern ihr Recht herleitet und anerkannt verlangt. Dieſe Gründe ſprechen beim vorliegenden Falle in erhöhtem Grade mit. Wie ſprang die ſiegende königliche Macht mit dem Geſetze um, welche Auslegungen deſſelben erlaubte ſie ſich! Wie zitterten die Beamten und Richter vor einem Disciplinarverfahren, welches jede eigene Willensmeinung abſchnitt, gefährlich machte; welche Gewalt übte ein unumſchränkt herrſchender Despot auch über die ſonſt freien Bürger aus. Wenn ihnen ein offenbarer Formfehler gezeigt war, konnten Geſchworene und Richter ſelbſt leichtern Herzens ein Urtheil ausſprechen, zu dem ihre Ueberzeugung und ihr Herz ſie trieb; denn noch war in England die juriſtiſche Form wenigſtens die Schranke, welche die Willkür noch nicht den Muth gehabt zu zerbrechen.

Der Generalanwalt begann. Er führte den Beweis, daß zwei Declarationen über Gewiſſensfreiheit gedruckt und publicirt worden auf des Königs Befehl. Ferner: daß der geheime Rath eine Ordre erlaſſen, wonach die letzte Declaration in den Kirchen öffentlich verleſen werden ſolle. Drittens legte er die Petition, die von den Biſchöfen unterzeichnet worden, dem Hofe vor. Sir John Nicholas bezeugte: daß er dieſe Petition aus des Königs eigener Hand empfangen habe.

Für die Angeklagten erhob ſich hier ihr Vertheidiger Finch: Nach dem eben vernommenen Zeugniß ſei das vorliegende Papier von den Biſchöfen in Middleſex beſchrieben und unterſchrieben. Dies ſei ein ganz localer Umſtand, die Ankläger müßten nun beweiſen, daß es in Middleſex beſchrieben worden, oder der Beweis ſchlage um. Wenn ſie auch die Handſchrift wirklich bewieſen hätten, ſo wäre das noch kein Beweis dafür, wo ſie geſchrieben worden. Um deshalb ſei die Anklage noch nicht ſo weit vorgerückt, um darauf beſtehen zu können, daß das Scriptum zum Schaden der Lords verleſen werde.

Das Gericht war getheilter Anſicht. Wright und Allybone hielten dafür, es ſei ſchon genug bewieſen, um die Schrift verleſen zu laſſen. Holloway und Powell waren entgegengeſetzter Anſicht. Das Gericht entſchied daher, daß der Rath des Königs zu einer andern Beweisprobe übergehen müſſe.

Der Sollicitor (Williams) erklärte, er wolle nun die eigenen Eingeſtändniſſe der Biſchofe vorbringen; denen würde doch Jedermann Glauben ſchenken.

Der Attorney Powis führte mit ſichtlichem Widerſtreben und Beſchämung den Clerk des geheimen Rathes Blathwayt in die Zeugenſchranken. Blathwayt war zugegen geweſen, als der König die Biſchöfe zur Rede geſtellt.

Blathwayt ward vereidet und bekundete: daß am 18. dieſes ſelben Juni Mylord, der Erzbiſchof, die Petition als von ihm geſchrieben vor dem geheimen Rathe anerkannt habe. Auch die übrigen Biſchöfe, deren Namen darunter geſchrieben ſtehen, erkannten ſie, jeder den ſeinen, an, und daß ſie von ihnen darunter geſetzt worden.

Dieſes nackte den Acten entnommene Factum wird uns durch Mac Aulay in folgender Art erklärt und durch Zwiſchenmomente lebendig gemacht.

Blathwayt's Zeugniß war poſitiv beſtimmt, ſagt er. Der Richter Holloway fragte den Attorney Powis: „Weshalb, wenn Sie ſolchen Zeugen vorzubringen hatten, brachten Sie ihn nicht vorher ſchon, ſtatt ſo viele Zeit zu vergeuden?“ Der Grund ward nur zu bald klar, weshalb der Rath für die Krone nur mit großem Widerſtreben, und erſt als die äußerſte Nothwendigkeit da war, zu dieſem Beweiſe griff. Pemberton für die Angeklagten unterwarf den neuen Zeugen einem ſcharfen Kreuzverhör, und beſtand darauf, daß er Alles erzähle, was zwiſchen dem König und den Angeſchuldigten an dem Tage ſich ereignet.

„Das wäre wahrhaftig eine hübſche Sache!“ rief der Sollicitor Williams. Powis ſagte: „Denkt Ihr, daß Ihr die Freiheit habt, unſerm Zeugen jede impertinente Frage vorzulegen, die Euch in den Kopf kommt!“

„Er hat geſchworen, die Wahrheit zu ſagen, und die ganze volle Wahrheit“, entgegnete Pollexfen, „und wir wollen und müſſen eine Antwort haben.“

Der Zeuge räusperte ſich, huſtete und wandte ſich hin und her, er misverſtand abſichtlich die Fragen und flehte endlich den Gerichtshof um Schutz an. Aber er befand ſich in Händen, denen nicht leicht zu entſchlüpfen war. Der Attorney Powis ſchlug ſich wieder ins Mittel:

„Wenn Sie bei dieſen Fragen verharren, ſo ſagen Sie uns wenigſtens, welchen Gebrauch Sie davon zu machen wünſchen?“

Pemberton antwortete ohne Zaudern: „Mylords, ich werde dem Herrn Attorney Rede ſtehen. Ich will klar zum Gerichte ſprechen. Wenn die Biſchöfe dieſes Papier unter dem Verſprechen Sr. Majeſtät anerkannten, daß das Bekenntniß nicht zu ihrem Schaden gebraucht werden ſolle, ſo hoffe ich auch jetzt, daß man gegen ſie keinen Vortheil daraus ziehen wird!“

„Sie heften Sr. Majeſtät etwas an, was ich kaum auszuſprechen wage“, rief Williams. „Wenn Sie ſo eifrig darauf dringen, ſo fodere ich für den König, daß die Frage regiſtrirt werde.“

„Was meinen Sie damit, Herr Sollicitor?“ ſprach Sawyer.

„Ich weiß, was ich meine“, fuhr Williams auf. „Ich verlange, daß die von Ihnen geſtellte Frage durch das Gericht regiſtrirt werde.“

„Regiſtriren Sie, was Sie Luſt haben, mich erſchreckt das nicht, Herr Sollicitor“, entgegnete Pemberton ruhig.

Der Lord-Oberrichter konnte den heftigen Wortwechſel zwiſchen beiden Sachwaltern kaum beſchwichtigen. Vorhin, als noch der royaliſtiſche Strom, faſt widerſtandlos über das Land hinbrauſte, würde er die Frage haben regiſtriren und Pemberton ſofort verhaften laſſen. Die Schauer in der allgemeinen Luſt hatten auch eines Jefferies Wuth paralyſirt, was mehr der untergeordneten Werkzeuge. Der Oberrichter warf oft einen ſcheuen Seitenblick auf die lange Reihe der Earls und Barone, die jede ſeiner Bewegungen beobachteten und vielleicht ſchon im nächſten Parlament als ſeine Richter ſaßen. Ein Zeitgenoſſe, der Augenzeuge war, ſagte: „Er ſah aus, als wenn alle Pairs ſchon Stricke in ihren Taſchen trügen.“

Endlich mußte Blathwayt einen vollen Bericht abſtatten. Es gewann den Anſchein, daß, wie auch ſchon oben berichtet, zwiſchen dem Könige und den Biſchöfen kein ausdrückliches Uebereinkommen ſtattgefunden; aber wol, daß nach den Worten und der Art, wie der König ſich benahm, die Biſchöfe zum guten Glauben berechtigt waren, er habe ſeine Einwilligung gegeben. Der heftige Widerſtand der Kronjuriſten gegen Blathwayt's Vernehmung ſpricht dafür, daß auch ſie dieſer Meinung waren.

Die Handſchrift war nun bewieſen, aber in der Klageſchrift war, wie ſchon bemerkt, angegeben, daß die Petition in der Grafſchaft Middleſex geſchrieben worden. Auch dieſer Localumſtand müſſe erwieſen werden, foderten die Vertheidiger, ehe die Petition verleſen werden dürfe. Wenn dieſer Localumſtand nicht bewieſen werde, müſſe, wie wir ſagen, die Klage angebrachtermaßen zurückgewieſen, oder, nach engliſchem Verfahren, die Angeklagten müßten losgeſprochen werden.

Der Oberrichter meinte: dieſer Einwand gehöre noch nicht hierher; es ſei jetzt daran, die Petition zu verleſen.

Der Rath der Vertheidiger erwiderte: wenn man ihnen den Einwand offen laſſe, ſo würden ſie ſich der Verleſung nicht widerſetzen.

Die Petition ward darauf verleſen, und das Inſtrument der Jury vorgezeigt.

Der Attorney Powis erklarte hier: ihrerſeits ſei nun vorläufig genug bewieſen, ſie wollten hören, welche Einwendungen dagegen vorgebracht würden.

Lord-Oberrichter. Was haben Sie für die Angeklagten vorzubringen?

Finch. Mylord, in Kürze ſagen wir, daß die Ankläger gänzlich verloren haben. Denn ſie haben keine einzige Thatſache bewieſen, die von uns in Middleſex ausgegangen wäre, noch haben ſie irgend eine Publication überhaupt dargethan.

— Sie hören, daß Maſter Blathwayt ſagte, ſie hätten die Schrift in Middleſex anerkannt.

Finch. Das iſt doch gewiß keine Publication noch ein Beweis dafür, wo ſie erfolgt ſei.

Pemberton. Wir wollen für diesmal den Beweis auf uns nehmen, wir wollen darthun, daß Mylord der Erzbiſchof nicht aus ſeinem Hauſe in Lambeth fort war, zwei Monate durch vor der Zeit, wo die Petition überreicht ward, bis dahin.

Ein Zeuge, Nicholls, bekundete hierauf: daß Se. Gnaden von Canterbury mit keinem Fuße aus Lambethhouſe ſeit letzter Michaelismeſſe fortgekommen wäre, bis auf den Tag, wo er in den geheimen Rath fuhr.

Der Lord-Oberrichter erklärte darauf: es liege nun dem Rathe des Königs ob, zu beweiſen, daß die Biſchöfe die Petition publicirt hätten, denn ihr Anerkenntniß der Handſchrift involvire das Eingeſtändniß der Publication.

Die vier Clerks des geheimen Rathes, Blathwayt, Bridgman, Sir John Nicholas und Pepys, wurden hier abermals als Zeugen hereingerufen und an ſie die Frage geſtellt:

Ob am Rathstiſche die den Biſchöfen geſtellte Frage gelautet: „Iſt dies das Papier, welches Ihr dem Könige überreicht?“ oder: „Iſt dies Eure Handſchrift und Unterſchrift?“

Alle vier Zeugen antworteten poſitiv: daß die Biſchöfe ihre Handſchrift anerkannt hätten, aber ſie konnten ſich, keiner von ihnen, entſinnen, daß die Biſchöfe geſagt: das ſei das Papier, welches ſie dem Könige überreichten.

Ein lauter Jubel brach unter den Verſammelten aus. Sollicitor Williams ſagte: „Ei, das iſt ja eine wunderbar große Freude darüber, daß die Wahrheit nicht zum Vorſchein kommt!“

Der Oberrichter wollte nun die Jury anreden, als Finch ihn unterbrach. Er fragte: ob der Oberrichter dies als Beweis (für die Krone?) annehme oder nicht? denn, würde es als Beweis angenommen, ſo hatten ſie noch anderes vorzubringen, was dieſem Beweis entgegengeſtellt werden ſolle, und ſonſt zu ihrer Vertheidigung.

Der Lord-Oberrichter entgegnete: wenn ſie noch mehr vorzubringen hätten, weshalb hätten ſie denn es nicht ſchon gethan, und ihn die Geſchworenen anreden laſſen? Da ſie aber erklarten, ſie hätten noch Neues vorzubringen, ſo wolle der Hof ſie anhören.

Sollicitor Williams erklärte, ihm wäre die Unterbrechung ganz angenehm, welche der Rath der Angeklagten veranlaßt, weil ſie, die Ankläger, dadurch in den Stand geſetzt würden, die Sache in dieſem Punkte aufzuklaren. Es ſchwebe nun einmal ein Verhängniß über gewiſſen Proceſſen, und ganz insbeſondere über dieſem, daher müßten ſie den Hof auf eine kleine Weile um Geduld bitten. Denn ſie wüßten von einer Perſon von hohem Range, die auf dem Wege her ſei, und es klar machen würde, daß die Biſchöfe ſich an ſie, dieſe Perſon gewandt, mit der Bitte, die Petition dem Könige zu überreichen.

Es trat darauf eine lange Pauſe ein. Jeder wußte was es galt. Die Vertheidiger waren unzufrieden. Es ward darauf eidlich erhartet, daß ein Mr. Graham abgeſchickt worden, um Lord Sunderland zu holen, und der Lord werde kommen.

So nach den State trials. Mac Aulay gibt dazu folgende Erklärung oder Verſion.

Nachdem den Anklägern der ihnen obliegende Beweis: daß die Petition in Middleſex geſchrieben, nicht gelungen, vielmehr das Gegentheil bewieſen, ihre Sache daher ſo gut als verloren war, was die Verſammlung mit großer Freude vernahm, veränderten ſie den Grund ihrer Klage gänzlich. Sie ließen den Klagepunkt des Schreibens eines Libells fallen, und übernahmen den Beweis: daß die Biſchöfe ein Libell in der Grafſchaft Middleſex (wo des Königs Palaſt) publicirt hätten.

Die Ueberreichung der Petition an den König war, in den Augen des Geſetzes, unzweifelhaft eine Publication. Der Beweis aber war ſehr ſchwierig. Bei der Uebergabe war Niemand zugegen; den König ſelbſt konnte man nicht wol als Zeugen ſchwören laſſen. Die vier Clerks bekunden nur, daß ſie das Papier auf dem Tiſche liegen geſehen, daß die Biſchöfe anerkannt, es ſei ihre Handſchrift; aber keiner, daß dieſes Papier daſſelbe ſei, welches die Biſchöfe dem Könige überreicht hatten. Aller Kreuz- und Querfragen und eines zerſetzenden Verhörs ungeachtet, das Williams anſtrengte, war nicht mehr aus ihnen herauszubringen. Der Sollicitor hatte ſeine Fragen in einer Art geſtellt, daß ſelbſt der Oberrichter genöthigt war, ihn zurecht zu weiſen: eine ſolche Examination ſei gegen alles Herkommen.

Lautes Gelächter, Triumphgeſchrei ſchallte durch die Halle, und die Sache ſchien aufs neue für die Krone ſchon in dieſem Vorgefecht gänzlich verloren, als ſie auf ein Mal durch Unvorſichtigkeit von Seiten der Vertheidiger für die Angeklagten verloren ging. Als ſolche erklärt Mac Aulay die von Finch geſtellte Frage. Hätten die Vertheidiger geſchwiegen, ſo wäre ſchon damals eine Freiſprechung gewiß geweſen, „denn nichts, was auch der corrumpirteſte und ſchamloſeſte Richter wagen können, einen geſetzlichen Beweis einer Publication zu nennen, lag hier vor.“ Unzweifelhaft, behauptet derſelbe Gewährsmann, hätte auch der Lord-Oberrichter Wright, der eben die Jury anzureden begann, ſie auf die Freiſprechung hinweiſen müſſen, als Finch, zu ängſtlich um ganz taktvoll zu ſein, noch gehört zu werden bat. „Wenn Sie noch gehört ſein wollen, ſo wird man Sie anhören“, ſagte ſelbſt der Richter Wright, „aber Sie verſtehen Ihren eigenen Vortheil nicht.“ Die andern Vertheidiger duckten Finch auf ſeine Bank nieder und baten, daß der Lord-Oberrichter in ſeiner Rede fortfahre, als ein Bote zum Sollicitor Williams mit der Nachricht geſtürzt kam, Lord Sunderland könne die Publication beweiſen, und werde auf der Stelle hier ſein. Wright ſagte mit boshaftem Lächeln zu den Vertheidigern: ſie hätten ſich die Wendung der Dinge nur ſelbſt zu verdanken. Alle Blicke ſenkten ſich. „Finch war durch mehre Stunden der unpopulairſte Mann im Lande. Sein Ehrgeiz eine ſchöne Rede zu halten, hatte Alles verdorben.“

Der Lord Präſident Sunderland ward in einer Sänfte in den Saal getragen. Kein Hut rührte ſich; manche Stimme rief: „Pariſtiſcher Hund!“ Bleich, zitternd, die Augen zu Boden geſchlagen, legte er ſein Zeugniß mit zitternder Stimme ab. Der Inhalt war:

Ehe die Biſchöfe vor dem geheimen Rathe erſchienen, ſeien der Biſchof von St.-Aſaph und der von Chicheſter in ſein Amt gekommen, und hätten ihm erzählt, ſie kämen im Namen des Erzbiſchofs und vier anderer ihrer Brüder, nämlich des Biſchofs von Ely, Bath und Wells, Briſtol und Peterborough, mit einer Petition, welche ſie dem Könige zu überreichen wünſchten, wenn er ihnen die Erlaubniß dazu gäbe. Sie wünſchten zu wiſſen, welches der beſte Weg ſei, um dies ins Werk zu ſetzen. Er habe ihnen geantwortet, er wolle des Königs Willen einziehen und ihnen ſogleich Beſcheid bringen. Sie boten ihm die Petition zum Leſen an. Aber er wollte ſie nicht leſen, und ging augenblicklich zu Sr. Majeſtät und ſetzte ihn in Kenntniß. Darauf befahl ihm der König, die Biſchöfe wiſſen zu laſſen, ſie könnten kommen, wenn ſie wollten. Er habe ſie davon benachrichtigt. Sie holten darauf ihre Brüder, und hatten mit ihrer Petition bei Sr. Majeſtät eine Audienz, ungefähr eine Stunde lang. Aber er ſelbſt war nicht im Zimmer als ſie die Petition überreichten.

Der Lord-Oberrichter ſagte:

„Sicherlich lag ſchon früher die dringendſte Vermuthung vor, jetzt iſt ſie aber noch weit mehr verſtärkt, und ich glaube, ich kann die Entſcheidung ruhig der Jury überlaſſen, hier bedarf es nicht weiterer Zeugniſſe, denn ich halte dieſen Beweis für hinlänglich zur Conſtatirung der Publication.

Polerſen erhob ſich: „Der Erzbiſchof war nicht dort. Soweit iſt kein Beweis gegen ihn. Und was die ſechs andern Lords betrifft, ſo ſagt Mylord Präſident Sunderland nicht, daß dieſes Stück Papier grade die Petition ſei, welche ſie dem Könige überreicht. Noch hat er geſehen, daß ſie ihm dieſelbe überreicht.“

Der Ankläger wandte darauf ein, daß er die Beurtheilung darüber ruhig den Geſchworenen überlaſſe.

Mac Aulay bemerkt hier: Dies Zeugniß, verbunden mit dem conſtatirten Factum, daß bald nachdem ſie das Zimmer verlaſſen, in des Königs Hand eine von ihnen unterzeichnete Petition ſich befand, war wol genügender Beweis, daß eine Jury die Thatſache der Publication annehmen konnte.

Polerſen verlangte, daß alsdann die Vertheidiger weiter gehört würden!

Die Publication in Middleſex war bewieſen. Aber war das betreffende Papier ein falſches, böswilliges und aufrühreriſches Libell? Bisjetzt war es ein reiner formeller Rechtsſtreit über ein Factum, von deſſen Richtigkeit Jeder überzeugt war, aber man hatte gehofft auf dieſem formellen Wege ſchon zu einem glücklichen Ende zu kommen, und des Eingehens in einen Kampf von viel tieferm Intereſſe überhoben zu ſein.

Sir Robert Sawyer erhob ſich:

„Eure Herrlichkeit und Sie, Gentlemen von der Jury, haben die Anklage vernommen, die es dem Staatsanwalt beliebt, gegen die Lords Biſchöfe zu erheben, es iſt folgende: daß ſie ſich verſchworen haben, die königliche Autorität zu verkleinern, die Prärogative, Macht und Regierung des Königs, und den Befehl des Geheimen Rathes nicht zu befolgen; daß ſie in Verfolg deſſen fälſchlich, boshafterweiſe und aufrühriſcherweiſe ein Libell abgefaßt gegen den König, unter dem Vorwand einer Petition und dieſelbe in des Königs Gegenwart publicirt haben. Dies, meine Herren, iſt eine ſehr gehäſſige und ſchwere Anſchuldigung. Aber Sie ſehen, ihr Beweis iſt zu kurz. Der ganze Beweis, den ſie vorbringen, iſt nur: daß Mylords die Biſchöfe dem Könige ein Papier überreichten, ſo privatim und unterthänigſt wie ſie nur konnten. Dieſer Act nun, den ſie durch ſo viele Stunden zu beweiſen ſich abgemüht, und den ſie für einen ſo ſtarken Beweis ausſchreien, als je nur einer geführt werden könne, beweiſt nur, daß die vorliegende Handlung von den Erfoderniſſen eines Aufruhrs nicht entfernter ſein kann. Und Sie ſehen, was es iſt. Es iſt nichts als eine Petition, um erlöſt zu werden von einem Geheimrathsbefehl, von dem ſie ſich hart bedrückt fühlen. Diejenigen handeln wirklich nicht aufrichtig und gut weder gegen dieſen Gerichtshof, noch gegen uns, welche nicht ehrlich zugeſtehen wollen, daß es nichts als eine Petition war."

Das ſei ſchon früher widerlegt worden, bemerkte der Oberrichter.

„Gentlemen", fuhr Sawyer fort, „Sie werden beachten, daß in der Petition an und für ſich nichts iſt, was irgend etwas von Aufruhr enthält, und es wäre doch ſeltſam, wenn dieſe Petition Felo de se (figürlich in der Rechtsſprache Einer, der einen Diebſtahl an ſich ſelbſt begeht, dadurch daß er ſich ſelbſt umbringt) ſein ſollte, und ein Theil davon den andern zerſtören. Allerdings heißt es in der Klage, es ſei geſchehen in der Abſicht und mit dem Vorſatz, des Königs königliche Autorität zu verkleinern; aber ich appellire an Eure Herrlichkeit, an den Gerichtshof und die Jury, ob da irgend nur ein Wort darin ſteht, welches des Königs Prärogative auch nur berührt; ob nur der Schatten eines Beweiſes geführt iſt, um die Anſchuldigung glaubwürdig zu machen. Es iſt darin nichts zu finden, als eine reine Entſchuldigung, daß ſie ſich mit des Königs Befehl nicht einverſtanden erklären können, und eine Bitte an den König, ausgeſprochen mit aller Demuth und Unterwürfigkeit, daß es ihm gefalle, nicht auf die Verleſung der Declaration Sr. Majeſtät zu beſtehen, weil die dispenſirende Gewalt, worauf die Declaration begründet iſt, verſchiedene Male im Parlament als widergeſetzlich erklärt worden, und weil es eine Angelegenheit ſei von ſolcher Folgewichtigkeit, daß ſie «weder klugerweiſe, noch ehrenvollerweiſe, noch gewiſſenhafterweiſe» ſich daran betheiligen können."

„Der zweite Punkt, Mylord, ſind die Gründe, weshalb Mylords die Biſchöfe ſich in Ehren und Gewiſſen an der Sache nicht betheiligen können, noch dem königlichen Befehl gehorchen, welche Gründe ſie Sr. Majeſtät mitgetheilt, und es ſind zwei:

„Der erſte angegebene Grund ſind die verſchiedenen im Parlament erlaſſenen Declarationen (von denen einige in der Petition namhaft gemacht ſind), daß eine ſolche

Gewalt, vom Geſetze zu diſpenſiren, gegen das Geſetz iſt, und daß es nur durch eine Parlamentsacte geſchehen könne; denn das iſt der Sinn des Wortes illegal, welches keine andere Bedeutung hat als ungeſetzlich, in der Bedeutung daſſelbe Wort mit dem Worte illicite, welches ſie in der Klageſchrift gebraucht haben, und welches nichts anderes bedeutet als etwas, was nicht conform mit den Geſetzen geſchehen kann. Und indem ſie dies dem Könige ſagten, ſprachen ſie nicht ihre eigene Meinung aus, ſondern was ſchon im Parlamente erklärt worden iſt; obſchon, auch wenn ſie das erſtere gethan, ſie, als Pairs des Reiches und Biſchöfe der Kirche, verpflichtet ſind, die Geſetze zu kennen, namentlich wenn (wie ich zeigen will) ſie zu Richtern derſelben beſtellt ſind; und wenn etwas unrecht und dieſen Geſetzen entgegen geſchieht, iſt es ihre Pflicht, den König davon in Kenntniß zu ſetzen.

„Nun, Mylord, — — zur Hauptſache, was der Stein des Anſtoßes iſt für die Biſchöfe, was es für ſo manchen andern ehrbaren Mann geworden, und das iſt dies, dieſe Stelle in der Declaration:

«Wir erklären gleicherweiſe, es iſt unſer königlicher Wille und Gefallen, daß ferner die Execution aller und jeder peinlichen Geſetze in geiſtlichen Angelegenheiten, wegen Nichtbeſuchens der Kirche, Nichtempfangens des Sacramentes, oder irgend einer Nichtübereinſtimmung mit der eingeſetzten Weiſe, vom Augenblick an ſuspendirt bleiben, und die fernere Execution peinlicher Geſetze, eines jeden derſelben hiedurch ſuspendirt ſei.»

„Nun gut, Mylord, wenn dieſe Declaration des Königs Unterthanen von ihrem Gehorſam und ihrer Verpflichtung zu dieſen Geſetzen losſpricht, dann, Mylord, frage ich Sie, wo ſind wir? Dann ſind alle Geſetze der Reformation ſuspendirt, und die Geſetze des Chriſtenthums ſelbſt durch dieſe letztern Worte (oder wegen oder aus Grund der Ausübung der Religion auf irgend eine andere Weiſe); dergeſtalt, daß wir uns nicht einmal auf die chriſtliche Religion allein beſchränken, ſondern daß alle andern Religionen unter dieſer Clauſel mitbegriffen ſind, alſo auch unſere Geſetze wegen Heiligung des Sabbaths, und was uns von den Heiden unterſcheidet, alles dies wird damit ſuspendirt.

„Die Biſchöfe waren zu einem Act befehligt, von dem ſie die Ueberzeugung hatten, daß er gegen die Geſetze ſei, und ſie lehnten es ab, und ſagten dem Könige den Grund, und ſie haben es gethan auf die demüthigſte Weiſe, die man denken kann, durch eine Petition. Hätten ſie, wie das bürgerliche Geſetz es benennt, dagegen reſcribirt, auch das wäre geſetzlich geweſen, aber hier haben ſie es auf eine weit reſpectvollere Art gethan, durch eine unterthänige Petition. Hätten ſie geradezu geſagt, das Geſetz lautet anders, ſo wäre auch das keine Uebertretung geweſen; aber ſie haben das nicht einmal geſagt, ſie ſagten nur, daß es dafür im Parlament erklärt worden, und ſie erklären es mit aller Demuth ünd Unterwürfigkeit. Demnächſt alſo, Mylord, wenn wir die Perſonen der Angeklagten betrachten, ſo haben ſie nicht wie aufrühreriſche Körperſchaften gehandelt, und alſo, wie die Sache liegt, und wenn wir unſern Beweis aufgeſtellt, wird hier eine Antwort nöthig ſein, welche die in der Anklage aus dem Geſetz gezogenen Schlüſſe umfaßt. Denn es iſt der Gegner Abſicht, durch Schlußfolgerungen aus dem Geſetze aus dieſer Petition ein Libell zu machen. Aber nach dem, was ich angeführt, wird einleuchten, daß hier weder die Rede war von einem Aufruhr, noch von Bosheit, noch von einen Scandal.“

Finch folgte auf Sawyer: Die Macht, beſtehende Geſetze abzuſchaffen, ſei ebenſo ein Theil und eine Befugniß der Geſetzgebung, als es die Macht ſei, Geſetze zu machen. Die Macht, ein Geſetz einſchlafen zu laſſen oder es zu ſuspendiren, ſei der Macht es abzuſchaffen gleich. Denn Geſetze wären nicht mehr Geſetze, welche ſchliefen oder ſuspendirt lägen. Wenn demnächſt die bewußte Declaration von einem Theil der Geſetzgebung ausgeht, die, wie aller Welt bekannt, nicht in dem Könige allein ruht, ſondern in dem Könige, den Lords und den Gemeinen, ſo könne es keine legale und wahre Macht und Prärogative ſein.

Pemberton und Polexfen bewieſen darauf: daß die Könige von England nie die Macht gehabt, die Geſetze zu ſuspendiren und von ihnen zu dispenſiren; daß es demnächſt kein Verbrechen ſein könne, den König bittweiſe anzugehen oder ihn zu berichtigen, wenn er in einem Irrthum über die Geſetze ſei. In der Weſtminſterhalle (vor dem Gericht) geſchehe es täglich, daß gegen beſtimmte Verleihungen des Königs proteſtirt und argumentirt und geradezu ausgeſprochen werde, der König ſei getäuſcht geweſen, als er die Verleſung vollzog. Die betreffenden Geſetze zur Aufrechterhaltung der Kirche von England ſeien gegeben in dem Vorgefühl von all dem Unglück, welches durch Einbürgerung falſcher Religionen in dieſes Königreich erwachſen möge, und namentlich, um zu verhindern, daß die romiſche Religion (die verderblichſte aller Religionen) unter uns zur Herrſchaft komme. Aus dieſem Grunde ſei die Teſtacte gegeben, die den Titel führe: „Eine Acte, um den Gefahren zuvorzukommen, welche durch papiſtiſche Recuſanten entſtehen dürften!“ Habe der König die Macht, die Geſetze des Reiches England zu ſusvendiren, welche ſeine Religion beträfen, ſo wiſſe man doch wirklich nicht, welche Geſetze er ſonſt nicht ſuspendiren ſollte. Was habe dann noch das Leben, die Freiheiten und das Eigenthum der Unterthanen für Werth!

Sir Creswell Lewinz behandelte daſſelbe Thema von ſeinem Geſichtspunkte aus:

„Die Anklage iſt eine Anklage wegen Libells, hier ſind zwei Dinge zu betrachten:

„Erſtens, ob die Biſchöfe dies Papier dem Könige überreicht? Doch das überlaſſen wir dem Urtheil der Jury auf den geführten Beweis hin. Wir nehmen nur Act davon, daß kein directer Beweis geführt iſt.

„Zweitens, angenommen, ſie überlieferten dem Könige die Petition, iſt es denn ein Libell, 1) ſeinem Inhalte nach, 2) durch die Art und Weiſe, wie es überreicht ward, 3) vermöge der Perſonen, die es thaten?

„Mit Verlaub, Mylord, dies kann kein Libell ſein, wie auch ſie es Sr. Majeſtät überreicht haben.

„Zuvörderſt, Mylord, hat man nicht eben ſchön gehandelt gegen Mylords die Biſchöfe, indem man nur einen Theil herausgriff und nicht das Ganze anfaßte; man betrachtete nur den Körper, nicht den Geiſt (in only reciting the body and not the prayer).

„Aber, mit Eurer Herrlichkeit Verlaub, wenn man den einen Theil mit dem andern zuſammenfaßt, ſo verändert das ganz die Natur der Sache. Denn, zugegeben, eine bloße Klage, ohne Abhülfe und Beſſerung zu ſuchen, kann etwas Schlimmes ſein. Wenn man hier aber alles zuſammenfaßt, ſo erſcheint es allerdings als eine Klage über einen Druck, aber zugleich auch als ein Verlangen, davon erlöſt zu werden.

„Mit Eurer Herrlichkeit Verlaub, die Unterthanen haben ein Recht, in allem, was ſie drückt, den König mit einer Petition anzugehen. Das beſtimmen alle unſere Geſetzbücher. So ſagt auch das Statut vom 13. Regierungsjahre des vorigen Königs: ſie können petitioniren und ſelbſt kommen und ihre Petition, in einer Zahl bis zu zehn, überreichen, wie es bisher geſtattet war. Somit hatten und haben ſie zu allen Zeiten dieſes Recht. Und in der That, wenn ſie es nicht hätten, ſo wäre es doch das kläglichſte Ding von der Welt, daß Menſchen unter dem Drucke ſeufzen und nicht einmal auf dem allerunterwürfigſten Wege um Abhülfe bitten dürfen.

„Aber dies Recht fängt gar nicht hier an. Wir konnen beweiſen, daß ſchon zu Richard's II. Zeiten vom Parlamente dem Könige die Macht garantirt war, von einer gewiſſen Parlamensacte zu diſpenſiren. Folge daraus: daß die diſpenſirende Macht nicht ohne Parlamentsbeſchluß ſtatt haben kann. Im Jahre 1662 wurde ausdrücklich beſtimmt, daß die Macht, zu diſpenſiren, nur durch eine Parlamentsacte gegeben werden könne. So geſchah es 1672, daß es dem Könige gefiel, ſich eine ſolche Diſpenſationsgewalt beizulegen, wie ſie in dieſer Declaration ausgeubt iſt. Aber nachdem beide Parlamentshäuſer ihn darüber berichtigt, erklärte der König ſich davon überfuhrt, daß er die Macht nicht beſitze, er annullirte ſeine Declaration und verſprach, daß der Fall nicht für die Folge zum Exempel werden ſolle. Und ſo ſagten auch die Gemeinen in ihrer Proteſtation zu Richard's II. Zeiten, daß der eine Fall keine andern zur Folge haben, noch als Exempel gelten dürfe.

„Mylord, es gibt kein Geſetz, was nicht entweder ein Parlamentsact iſt, oder verzeichnet im Gemeinen Rechte. Ein Parlamentsact exiſtirt aber nicht für eine ſolche Machtsvollkommenheit; alles vielmehr, was wir aus Parlamentsbeſchlüſſen haben, ſtimmt dagegen. Und was das Gemeine Recht anlangt (ſo weit ich es wenigſtens geleſen), ſo habe ich nie etwas von der Art darin gefunden, welches Jemandem zugeſtände und ihn berechtigte, über eine Parlamentsacte hinwegzugehen oder davon zu dispenſiren. Auch habe ich nie davon gehört, daß irgend wer aus des Königs Geheimen Rathe ſo etwas nur erwähnt habe. Aber hier, Mylord, iſt eine Dispenſation, die auf einen Strich von einer ganzen Menge von Geſetzen dispenſirt.

„Deshalb, Mylord, wenn die Biſchöfe, unter ſolchem Drucke und ſolcher Beſchwerung liegend, plötzlich beordert, eine Declaration in allen ihren Kirchen zu vertheilen, die nichts anderes enthält, als daß ſie dem Volke ſagen ſollten, es gäbe kein Geſetz in dieſem Falle, welches doch gewiß ein furchtbarer Druck war, beides für ihr Gewiſſen und ihr Rechtsbewußtſein, wenn alſo, ſage ich, die Biſchöfe unter ſolchem Drucke liegend, daß ſie das Gegentheil von dem thun ſollten, was ſie für Recht erkennen, dann, mit aller Unterwerfung unter Eure Herrlichkeit und Ihrem Urtheil, meine Herren von der Jury, ſind die Biſchöfe, indem ſie dieſe Petition überreichten (von der Publication will ich noch nicht ſprechen, denn es iſt kein Beweis der Publication erfolgt, ſondern nur, daß die Petition auf die beſcheidenſte und ganz vertraulich geheimſte Art, die man ſich nur denken kann, Sr. Majeſtät überreicht worden), der Dinge nicht ſchuldig, deren ſie in dieſer Klageſchrift bezüchtigt werden. In Kürze, Mylord, wenn dies ein Libell ſein ſollte, dann weiß ich nicht, wie traurig unſer Aller Lage iſt, wenn wir nicht mehr bitten dürfen, wo wir leiden.“

Finch erhob ſich: „Mylord, ich fordere Sie heraus, uns irgend ein Beiſpiel einer ſolchen Declaration zu zeigen, einer ſolchen allgemeinen Diſpenſation von geltenden Geſetzen, einen einzigen Fall von den Zeiten der Eroberung bis 1662. Der erſte Verſuch der Art fand 1662 ſtatt, aber Eure Herrlichkeit hörten die Declaration des Parlaments darüber. Früher, da es auch da ſo etwas nicht gab, bemerke Eure Herrlichkeit, was das Parlament that, um den König zu ermächtigen (nicht zu ſo etwas wie jetzt, aber zu etwas Aehnlichem), zu Richard's III. Zeiten. Das Parlament ertheilte dem Könige die Macht, von einem Statut zu diſpenſiren, aber nur auf gewiſſe Zeit. Zu gleicher Zeit aber erklärte es, das ſei etwas Neues, und daß dieſes einmalige Verfahren nicht zum Beiſpiel und zur Folge für andere dienen ſollte.

„Mylord, wir bleiben bei dieſem Punkte: Geſetze ſuspendiren iſt daſſelbe wie Geſetze abſchaffen. Denn ſo lange ein Geſetz ſuspendirt iſt, ſei die Suspenſion nur zeitweilig, oder ſei ſie für immer, ſei ſie nur ein Mal verhangt, oder verſchiedene Male wiederholt, das Geſetz iſt dann abgeſchafft, zu was Zweck es ſei. Die Abſchaffung der Geſetze aber iſt eine Prärogative der Legislatur, dieſe legislative, d. i. geſetzgebende Macht (wie ich vorhin ſagte, und ich kann in unſern Geſetzen nichts Anderes finden) iſt aber gelegt in den König, die Lords und die Gemeinen."

— Sie eröffneten uns das ſchon vorhin, Maſter Finch.

Finch. Mithin, Mylord, thaten die Lords Biſchöfe, als der Befehl dieſer Declaration an ſie ergangen, das, was ſie in ihrer Pflicht zu thun verbunden waren. Und, es ſei denn, daß die Jury fände, daß ſie etwas gethan, was entgegen iſt dem Geſetze und der Pflicht ihrer Stellung, und daß dieſe Petition ein wirkliches Libell wäre, und zwar ein aufrühreriſches Libell, mit der Abſicht, Aufruhr unter dem Volke anzuregen (darauf legen wir Gewicht), anderweitig können meine Lords Biſchöfe nach dieſer Klageſchrift nicht ſchuldig gefunden werden.

Dieſe Vertheidigungsreden hatten volle drei Stunden gedauert. Mac Aulay drängt ſie in wenige Zeilen zuſammen, fügt aber hinzu, daß, als letzter Redner, der ſchon erwähnte junge Sachwalter Somers geſprochen, kaum mehr als fünf Minuten, aber jedes Wort habe Gewicht gehabt, und als er ſich niedergeſetzt, wäre ſein Ruf als Redner und conſtitutioneller Rechtsanwalt gemacht geweſen: jedes Wort in der Klageſchrift, ob Adjectivum, ob Subſtantivum, ſei unpaſſend auf den Fall. Weder ſei die angeſchuldigte Schrift ein falſches, noch ein böswilliges, noch ein aufrühreriſches Libell. Falſch nicht, weil jede darin enthaltene Thatſache aus den Journalen des Parlaments als wahr dargethan worden. Boshaft nicht, weil die Angeſchuldigten keine Gelegenheit geſucht, Streit anzufangen, ſondern von der Regierung in eine ſolche Stellung gebracht wären, daß ſie ſich entweder dem königlichen Willen widerſetzen müſſen, oder die heiligſten Verpflichtungen der Ehre und des Gewiſſens verletzen. Aufruhreriſch nicht, weil es von den Schreibern nicht unter die Maſſen ausgeſtreut, ſondern privatim allein in die Hände des Königs übergeben worden. Und ein Libell nicht, weil es eine beſcheidene Petition war, wie ſie nach den Geſetzen Englands, nach den Geſetzen des kaiſerlichen Roms, nach den Geſetzen aller civiliſirten Staaten ein Unterthan, der ſich gekränkt fühlt, mit Schicklichkeit und Recht dem Souverain überreichen darf.

Nachdem der Attorney Powis kurz und ſchwach geſprechen, redete der Sollicitor Williams deſto länger und heftiger:

Es ſei ein ander Ding für einen Mann, wenn ſein König ihm etwas auferlegt, was er nicht ausführen zu können glaubt, ſich ſeinem Fürſten bittend zu Füßen zu werfen, und ein anderes ihn zu beſchimpfen. Wenn der König Jemand etwas auferlege, was er nicht thun kann, ſo müſſe er ſich im Schweigen ducken, nicht aber dem König ins Geſicht fahren. Brauche bewieſen zu werden, daß das illegal ſei! Und daß der König gegen die Klugheit, die Ehre, das Gewiſſen gehandelt habe! Heiße das nicht ihm Koth ins Geſicht ſpritzen? Könne das erlaubt werden! Das ſei ein Libell mit Zeugen. Er ging ſo weit, zu ſagen, daß eigentlich Niemand, weder ein Einzelner, noch ganze Corporationen, das Recht zu petitioniren hätten als die Parlamentshäuſer. — Die Galerien, ſagt Mac Aulay, tobten, und der Oberrichter ſelbſt ſperrte den Mund auf über dieſe Schamloſigkeit des käuflichen Mantelumdrehers.

Nach der Darſtellung der State trials erklärte er ſeine Meinung dahin, daß die Biſchöfe wol den König petitioniren könnten, ſie hätten aber nicht den rechten Weg ergriffen, die Petition einzubringen. Sie hätten es in anderer Manier thun müſſen. „Denn wenn ſie auf dieſe reflectirende Weiſe fortführen, den König zu petitioniren, ſo würde das die Regierung ſehr zweifelhaft machen.“

Der Richter Powel erinnerte den Sollicitor Williams daran, daß es zu ſpät geweſen wäre, zu warten, bis das Parlament eröffnet war, denn ſie ſollten die Declaration ſofort verleſen und vertheilen.

„So hätten ſie ſich unterwerfen ſollen“, ſagte Williams.

Powel ſprach: „Nein, ſie würden in Verachtung verfallen ſein, wenn ſie des Königs Befehle erfüllt, ohne den König zu petitioniren, daß er nicht darauf beſtehe. Und wenn ſie petitionirt hätten und nicht den Grund angegeben, warum ſie nicht gehorchen konnten, ſo hätte es wie Eigenſinn und Verdroſſenheit ausgeſehen, und ſie würden dafür ebenſo ſehr von der andern Seite geſcholten ſein."

Jetzt ſprach der Lord Oberrichter, um die Thatſachen und Fragen zu ſummiren. Seine Rede zeigte, daß die Furcht und Scheu, die er vor der Regierung hatte, von der Scheu und Furcht paralyſirt ward, welche eine ſo anſehnliche Verſammlung von Zuhörern aus den erſten Reihen der Bewohner des Reiches ihm eingeimpft hatte.

„Gentlemen, die Sache ſteht ſo. Es iſt eine Klageſchrift gegen Se. Gnaden, Mylord von Canterbury, und die ſechs andern edeln Lords. Und ſie lautet wegen vorbringen, zuſammenſtellen, anfertigen und publiciren und publiciren laſſen eines aufrühreriſchen Libells. Der Weg, den die Klageſchrift geht, iſt ein beſonderer, und er ſtellt dahin: daß es dem Könige gnädigſt gefallen, vermöge königlicher Macht und Prärogative, eine Declaration wegen Gewiſſensfreiheit zu erlaſſen im dritten Jahre ſeiner Regierung, und daß nachher, am 27. April, im vierten Jahre, er eine andere Declaration gemacht, und nachher, im Mai, dem Geheimen Rathe befohlen, daß dieſe Declaration publicirt werden ſolle durch die Lords Biſchöfe in ihren verſchiedenen Diöceſen. Und nachdem dies geſchehen, kommen Mylords die Biſchöfe und präſentiren eine Petition dem Könige, in welcher die Worte enthalten ſind, welche Sie gehört haben.

„Nun werden Sie, Gentlemen, die Beweiſe dafür ſehen. Beide Declarationen ſind erwieſen durch die Clerks des Geheimen Rathes, und ſie ſind hier unter dem Großen Siegel vorgelegt. Eine Frage entſtand, ob die abgedruckten dieſelben waren mit den Originaldeclarationen? Und das iſt darum gethan, daß ſie verglichen würden, und es ſind dieſelben. Dann ward der Geheimerathsbefehl von Sir John Nicholas vorgelegt, und iſt gleicherweiſe Ihnen vorgeleſen worden. Dann galt es, das Factum gegen die Biſchöfe zu beweiſen, und zuerſt verloren ſie im Verſuch, deren Handſchrift zu beweiſen. Dann ſchlugen ſie einen großen Umweg ein, und kamen doch nicht recht zum Ziele, wie es ſpäter geſchah. Denn einige der Handſchriften konnten ſie kaum beweiſen, ſondern nur die Handſchrift des Erzbiſchofs ward bewieſen und die noch einiger andern. Ueber dieſen Beweis hätte noch einiger Zweifel ſein können, aber nachher ward er dadurch vollſtändig geführt, daß Mylords die Biſchöfe ihre Handſchrift anerkannten, welches, wenn ſie es früher gethan, die Sache etwas kürzer gemacht haben würde.

„Die nächſte Frage, die auftauchte, war über die Publication. Ob Mylords die Biſchöfe es (das Papier) publicirt hätten? Und es ward behauptet, daß Niemand die Ueberreichung beweiſen könne, als der König. Es ward nur bewieſen, daß der König es dem Geheimen Rathe übergab, und Mylords die Biſchöfe wurden hereingerufen. Dort erkannten ſie ihre Handſchrift an, aber Niemand konnte beweiſen, wie das Papier in des Königs Hände gekommen. Welchemnächſt wir Alle der Meinung waren, daß es (das Papier) nicht das Publicandum war, welches in der Klageſchrift genannt iſt. Und ich war ſchon daran, Sie (die Herren von der Jury) anzureden und aufzufordern, Mylords die Biſchöfe nichtſchuldig zu finden. Aber es traf ſich, daß, während ich von einem ehrenwerthen, würdigen, gelehrten Herrn unterbrochen wurde, des Königs Rath davon Vortheil zog, und indem er den Gerichtshof davon in Kenntniß ſetzte, wie er anderweite Beweiſe für den König habe, warteten wir, bis Mylord der Präſident kam, der uns erzählte, daß die Biſchöfe zu ihm, in ſeinem Amt zu Whitehall, gekommen ſeien, und nachdem ſie ihm ihre Abſicht erklärt — daß ſie im Sinne hatten, den König zu petitioniren, ſie ihn gefragt, welchen Weg ſie da einzuſchlagen hatten, und gewünſcht, daß er ihnen helfen möge, den König zu ſprechen. Und er ſagte ihnen, er wolle den König mit ihrem Verlangen bekannt machen, welches er auch that. Und nachdem der König die Erlaubniß gegeben, ſo kam er herab, und ſagte den Biſchöfen, daß ſie gehen möchten und den König ſprechen, wann ſie wollten, und (ſagte er) ich habe Befehl gegeben, daß die Thür für Sie geöffnet ſein ſoll, ſobald Sie kommen.

„Die beiden Biſchöfe gingen dann fort und ſagten, ſie wollten gehen und ihre andern Brüder holen; und dann brachten ſie die andern vier; aber Mylord Erzbiſchof war nicht dort; und augenblicklich, nachdem ſie zurück waren, gingen ſie hinauf in das Zimmer, und dort wurde eine Petition an den König überreicht.

„Sie haben gegen Sie erwähnt einige hiſtoriſche Erinnerungen, eine aus Richard's II. Zeiten — eine Freiheit, dem Könige ertheilt, um von einem gewiſſen Statute zu dispenſiren. Dann zeigten ſie Ihnen einige Journale des Parlaments, zuerſt vom Jahre 1662, wo der König eine Indulgenz bewilligt hatte, und das Haus der Gemeinen erklarte, es ſei nicht angethan, außer durch einen Parlamentsact; und ſie laſen des Königs Rede, worin er ſagte, er wünſche, er hätte eine ſolche Macht. Und ſo ebendesgleichen aus 1672, welches alles aber nichts iſt als Adreſſen und Voten, oder Befehle des Hauſes, oder Debatten, entweder des Königs Rede, oder Adreſſen der Unterthanen. Dieſes aber wären nicht Declarationen im Parlament, die nur auf Antrag des Geheimen Rathes für den König beſchloſſen worden; das, was eine Declaration im Parlamente ſei, iſt ein Geſetz, und das muß ſein vom Könige, von den Lords und von den Gemeinen; das Andere iſt nur gewöhnlicher Discurs, oder ein Votum des Hauſes, oder eine Kundgebung ihrer Meinung, und kann nicht für eine Declaration im Parlamente gelten. Zuweilen iſt die Macht zu dispenſiren zugeſtanden worden, wie in Richard's II. Zeiten, und zuweilen iſt ſie verweigert worden, und der König beſchied ſich. Aber dieſe Conceſſionen, welche der König zuweilen zum Beſten des Volkes macht, und zuweilen zum Vortheil des Fürſten ſelbſt (aber ich wünſche nicht, daß man denken möge, ich unterſcheide zwiſchen dem Vortheil des Fürſten und dem Beſten des Volkes, denn ſie ſind beide eins, und was der Vortheil des Fürſten iſt, iſt zum Beſten des Volkes), dieſe Conceſſionen, ſage ich, müſſen nicht zum Geſetz gemacht werden, denn das iſt in des Königs Bruſt allein, daß er thun mag, was ihm darin gefällt und zu jeder Zeit. Die Wahrheit davon iſt, die dispenſirende Macht ſcheidet ganz aus dieſer Sache aus, es iſt eben nur ein Wort, das in der Petition gebraucht ward. Aber ich will es durchaus nicht auf mich nehmen, meine Meinung in dieſer Frage zu geben, um die Sache damit zu beenden, denn es iſt nicht an mir. Die einzige Frage, die mir vorliegt, und ebenſo Ihnen, meine Herren, indem es eine thatſächliche Frage iſt, iſt die: Ob hier der gewiſſe Beweis einer Publication iſt? Und dann iſt die nächſte eine juriſtiſche Frage: Ob, wenn die Publication erwieſen, es ein Libell iſt?

„Gentlemen, bezüglich der Publication habe ich alle Beweiſe Ihnen angeführt, und wenn Sie glauben, daß die Petition, welche dieſe Lords dem Könige überreichten, dieſe hier vorliegende Petition iſt, dann, meine ich, iſt das Factum der Publication außer Zweifel. Wenn Sie nicht glauben, daß dieſes Papier die Publication iſt, dann ſind, Mylords die Biſchöfe deſſen nicht ſchuldig, was in der Klageſchrift ihnen zur Laſt gelegt iſt, und dem zufolge bedarf es alsdann auch keiner Unterſuchung, ob ſie ſchuldig ſind, ein Libell verfaßt zu haben. Aber wenn Sie glauben, daß dies die Petition geweſen, welche ſie dem Könige überreicht, dann kommen wir zu dem Punkte, zu unterſuchen, ob dies ein Libell iſt?

„Nun, Gentlemen, alles das, was die Regierung in Unruhe verſetzen ſoll (disturb) oder Unheil (mischief) und eine Aufregung (stir) unter dem Volke hervorbringen, das iſt ohne Zweifel in der Rubrik von den libellis famosis inbegriffen. Und ich muß kürzlich Ihnen meine Meinung ſagen, ich halte es für ein Libell. Da dies nun aber eine Rechtsfrage iſt, ſo vermuthe ich, daß, wenn meine Brüder darüber etwas zu ſagen haben, ſie ihre Meinungen ausſprechen werden.“

Richter **Allibone** war derſelben Anſicht, zeigte aber, nach Mac Aulay, indem er ſeine Meinung ausſprach, eine ſolche grobe Unwiſſenheit in der Geſetzkunde und der Geſchichte, daß Erſtaunen und Verachtung ſich von allen Seiten kundgab.

Richter **Holloway** lavirte (was ihm indeſſen nichts half), er meinte, daß das Recht zu petitioniren das natürliche Recht jedes Unterthanen wäre; zum Vergehen werde es erſt, wenn es mit böſer Abſicht geſchieht. Wenn die Jury ſich überzeugt hätte, daß eine böſe Abſicht dabei im Spiel wäre, als Aufruhr, oder Aehnliches, anzuregen, dann mußte ſie Schuldig ſprechen. Wenn die Biſchöfe die Petition indeß nur überreicht, harmlos, um ihr Gewiſſen zu ſalviren und um ſich rein zu halten von einem Makel, indem ſie den Grund ihres Ungehorſams gegen die königlichen Befehle angaben, die ſie als einen Druck und eine Kränkung ihrer ſelbſt betrachteten, und ſich mit ihrem Gewiſſen nicht im Stande hielten, ihnen zu gehorchen, alsdann könne auch er es nicht für ein Libell haten.

Richter Powell ſprach kühner: Nach ſeiner Meinung ſei die Declaration der Gewiſſensfreiheit eine Nullitat, und die Macht zu dispenſiren, wie ſie jüngſt ausgeübt, durchaus unverträglich mit dem Geſetze. Wären dieſe Anwüchſe der königlichen Prärogative zugeſtanden, dann wäre es mit dem Parlamente aus. Die ganze geſetzgebende Macht würde in dem Könige allein ruhen. „Die Entſcheidung daruber", rief er, „Gentlemen, überlaſſe ich Gott und Ihrem Gewiſſen."

Es war ſchon ſpät in der Nacht. Die Jury zog ſich zurück.

Jener einzige muthige Richter, der die letzten Worte geſprochen, büßte, um dies vorauszuſchicken, ſeinen Muth. Ein Fürſt, der einer göttlichen Miſſion zu folgen glaubt, indem er ſich abſolut macht, verträgt keine unabhangige Richter. Der König entſetzte Powell ſeines Amtes. Daſſelbe Schickſal traf auch den Richter Halloway. Ein Richter ſoll, in ſolchen Fällen, wenn er ein Royaliſt iſt, auch gegen ſein Gewiſſen, zu Gunſten des Royalismus das Recht ſprechen, was der König will; denn die Rechtsanſicht der Majeſtät geht, als höherer Abſtammung, über das geſchriebene und gemeine Recht.

Es war eine Nacht voll Angſt und Bangigkeit. Wenige ſchliefen ruhig, die wußten, was es galt Die zwölf londoner Geſchwornen beriethen eine Frage, an der die Zukunft von Europa, der geſitteten Welt, hing. Im ganzen Europa wird kaum Einer damals ihre unermeßliche Wichtigkeit begriffen haben; zweifelhaft, ob ſelbſt Wilhelm von Oranien. Europa ſchlief ruhig, und auch in England werden wenige die ganze Folgewichtigkeit der Frage in jener Unruhe und Bangigkeit ermeſſen haben.

Viele Briefe gingen in jener Nacht ab, in denen die bange Spannung ausgedrückt iſt. So ſchrieb der päpſtliche Nuntius: „Es iſt ſchon ſehr ſpät, und die Entſcheidung noch nicht bekannt Die Richter und die Angeklagten ſind in ihre Wohnungen zurückgekehrt. Die Jury iſt zuſammen. Morgen erfahren wir den Ausgang dieſes großen Kampfes.“

Den Geſchworenen war verſtattet worden, ſich Wein holen zu laſſen, ehe man ſie einſchloß; Speiſe nicht. Sie hatten gewünſcht, daß man ihnen die Papiere mitgebe, die als Beweisſtücke vorgelegt waren. Der Oberrichter hatte ihnen eine Copie der Klageſchrift, „des Libells“ und der Declaration zugebilligt, aber nicht die Parlamentspapiere und Journale, welche die Vertheidigung als Documente für ſich aufgeſtellt; denn es hieß, ſie könnten keine Papiere erhalten, „die nicht unter Siegel lägen“.

Dies nach den State trials. Unſer Hiſtoriker führt noch einen intereſſanten Nebenumſtand an.

Die Vertheidiger der Biſchöfe hielten für nöthig, ſie auch mit ihren Leibern zu vertheidigen. Sie, oder einige von ihnen, wachten mit ihren Dienſtleuten die ganze Nacht durch auf den Treppen, die nach dem Geſchworenenzimmer führten. Denn man mußte die die Thüren bewachenden Beamten bewachen, und Mac Aulay ſagt, es war abſolut nothwendig, denn man vermuthete mit Recht, daß dieſe Beamten, im Dienſt der Krone, wenn nicht genau beobachtet, irgend einem kronfreundlichen Geſchworenen heimlich Lebensmittel zuſtecken möchten und er dadurch in Stand geſetzt würde, die andern auszuhungern. Kein Feuer, nicht einmal ein Licht ward durchgelaſſen, um eine Pfeife anſtecken zu können. Nur einigen Näpfchen Waſſer zum Waſchen ward um 4 Uhr Morgens der Durchgang geſtattet. Aber die Geſchworenen waren ſo durſtig, daß ſie die Waſchbecken ſofort austranken.

Große Maſſen Volkes wanderten durch die benachbarten Straßen bis zur Morgendämmerung. Man hörte aus dem Juryzimmer heraus heftige Stimmen, lebhaften Wortwechſel, aber nichts, woraus man auf den Erfolg ſchließen konnen.

Man hat ſpäter erfahren, daß anfänglich neun für Freiſprechung, drei für Verurtheilung waren. Zwei von der Minorität gaben bald nach, aber der ſchon erwähnte Bierbrauer **Arnold** blieb halsſtarrig. Thomas Auſtin, ein Landedelmann von großen Beſitzungen, der den Verhandlungen ſehr genau gefolgt war, und ſich Notizen gemacht hatte, wollte die Sache noch einmal vortragen. Arnold proteſtirte dagegen. In gemeinen Ausdrücken ſagte er, er ſei nicht gewohnt zu raiſonniren und zu debattiren. Sein Gewiſſen wäre nun einmal nicht befriedigt und er könne die Biſchöfe nicht frei ſprechen. „Wenn Ihr ſo ſprecht“, ſagte Auſtin, „ſo ſeht mich einmal an. Ich bin der Größte und Stärkſte von den Zwölfen, und ehe ich eine ſolche Petition, wie dieſe, für ein Libell erklären ſollte, will ich nicht von der Stelle gehen, bis ich nicht dicker bin als eine Tabackspfeife.“ — Erſt um 6 Uhr Morgens gab Arnold nach.

Man wußte, daß das Verdict fertig, aber hatte noch keine Ahnung, wie es ausgefallen. Um 10 Uhr ſaß der Gerichtshof wieder; eine wo möglich noch größere Menſchenmenge als geſtern war verſammelt, und eine Todtenſtille herrſchte, als die Jury wieder in ihre Schranken trat.

— Findet Ihr die Angeklagten, oder einen unter ihnen ſchuldig der Vergehen, deren wegen ſie angeklagt und verſtrickt ſind, oder nicht ſchuldig? lautete die Frage.

Der Vormann der Jury, Sir Roger Langley, antwortete: „Nicht ſchuldig!“

Kaum waren die Worte über die Lippen, als Lord Halifax, der vorige mächtige Miniſter, aufſprang und ſeinen Hut ſchwenkte. Auf dies Signal brachen die Bänke und die Galerien in einen Jubel aus. Im Moment darauf ward er von 10,000 Perſonen, die in und an der großen Halle ſtanden, mit einem Lärm, der einer Exploſion glich, wiederholt. Die alte eichene Decke krachte davon. In einem dritten Moment ſchallte donnerähnlich die dritte Wiederholung von den Unzähligen, die auf der Straße gedrängt ſtanden. Das Getöſe vibrirte durch die Luft, daß es in den entfernteſten Theilen des Landes gehört ward.

Ein Theil von London ſchwamm auf den Themſeböten. Schwärmer, Freudenſchüſſe, Pulverkrachen auf dem Waſſer; bald ward ſo das freudige Ereigniß bis zu den äußerſten Schiffen, bis in die Vorſtädte telegraphirt. Nun ſtürzte Alles auf die Straßen, Märkte, Plätze.

Und doch waren die lauten Freudenausbrüche im Verhältniß gering; die Thränen ſprachen lauter als die

Kehlen. „Die Gefühle waren ſo tief verwundet, daß endlich die harte engliſche Natur, ſonſt ſo wenig geneigt in äußern Empfindungszeichen ſich kund zu geben, erweicht ward, und Tauſende ſchluchzten laut vor Freude.“

Schnell ſaßen Hunderte zu Pferde und flogen auf alle großen Straßen, um den Sieg der Kirche und der Nation ins Land zu tragen.

Und mitten in dieſem überwältigenden Freudenausdruck verleugnete ein Mann ſeinen Charakter nicht, wenn man die Rolle, die er ergriffen und mit Halsſtarrigkeit durchführte, Charakter nennen will. Derſelbe Sir William Williams, einſt der heftigſte Agitator der liberalen Partei, jetzt an der Spitze der königlichen Advocaten und Ankläger, erhob ſich mit eiſerner Stirn, und forderte mit einer Stimme, die das Freudengeſchrei durchſchnitt, daß die Richter ihre Pflicht thäten. Sie ſollten die verhaften, welche durch ihr Geſchrei die Würde des Gerichtshofes verletzten. Die unglücklichen Richter hätten Alle verhaften müſſen. Um formell dem Antrag Genüge zu thun, ward ein Gentleman von Grays-Inn ergriffen.

„Ich bin ſo froh, als Sie ſelbſt es nur ſein können, daß Mylords die Biſchöfe frei geſprochen ſind“, ſagte der Oberrichter, der allgemeinen Stimmung weichend, „aber Ihre Art, im Gerichtshof ſich zu freuen, iſt unanſtändig.“ Das Tribunal fühlte indeſſen, daß es geradezu abſurd wäre, einen Einzelnen für das zu ſtrafen, was Hunderttauſende begangen, und entließ ihn mit einem gelinden Verweis.

Das Stimmengetöſe dauerte um den Gerichtshof in derſelben Stärke über eine halbe Stunde, und es war unmöglich, noch eine andere Sache vorzunehmen, da man die Reden nicht verſtanden hätte. Sir William Williams erreichte ſeine Kutſche nur unter Ziſchen und Gebrüll. Ein anderer Biſchof von der königlichen Partei und ſehr wohlbeleibt, als Spürhund des Hofes überdies verdächtigt, hatte der Neugier nicht widerſtehen können und der Debatte beigewohnt. Als man ihn an ſeinem dicken Bauche erkannte, begleiteten ihn Geziſch und Geheul. „Nehmt Euch in Acht vor dem Wolf in Schafskleidern“, rief Einer, und ein Anderer: „Platz! Platz! für den Mann, der den Papſt im Bauche trägt.“

Mehre Kirchen waren geöffnet, und die Glocken in der Stadt und den Vorſtädten läuteten. Die Biſchöfe, um den Glückwünſchungen, der Bitte um ihren Segen zu entgehen, zogen ſich in eine der offenen Kapellen zurück. Auch die Geſchworenen konnten ſich kaum durch die Maſſen drängen, Jeder wollte ihnen die Hand drücken. „Gott ſegne Sie Alle!“ — „Gott ſegne Ihre Familien. Sie haben gehandelt wie ehrenwerthe und rechtſchaffene Familienväter. Sie haben uns heute Alle gerettet.“ Die Herren vom hohen Adel ſtreuten beim Nachhauſefahren Hände voll Geld aus den Kutſchenfenſtern, und hießen die Leute auf das Wohl des Königs, der Biſchöfe und der Jury trinken. Als der Attorney Powis mit der Nachricht zu Sunderland kam, fand er ihn in einer Unterhaltung mit dem päpſtlichen Nuncius: „Niemals, ſeit Menſchengedenken, gab es ſolche Freudenrufe und Freudenthränen als heute.“

Dieſe charakteriſtiſchen Züge zur Färbung des Gemäldes, das wir aus den Acten, den Geſchichtsbüchern und ſelbſt den Memoiren der Zeit, nur in ſeinen großen Lineamenten kannten, werden um ſo intereſſanter, als ſie aus den Zeugniſſen von Fremden, Holländern, Franzoſen, Italienern und Spaniern, entnommen ſind, die zum Theil in diplomatiſcher Sendung dem großen

Kampfe in Englands Hauptſtadt als Augenzeugen zuſahen.

Die allgemeine Geſchichte ſchon erzählt uns, daß König Jakob, während dies geſchah, auf der Hunslow-Heide Heerſchau über ſeine Truppen hielt, die Truppen, mit deren Hülfe er ſeine große Miſſion zu vollführen dachte, Englands Verfaſſung umzuſtoßen und Englands Volk zum Katholicismus zu bekehren. Ein Courier von Sunderland brachte ihm die Botſchaft. Der König, grade in Lord Feversham's Zelt, fuhr auf wie außer ſich: „Um ſo ſchlimmer für ſie!“ rief er und brach ſogleich nach London auf. So lange er zugegen war, unterdruckten die Soldaten aus Reſpect ihre Gefühle. Aber kaum, daß er das Lager verlaſſen, ſo hörte er hinter ſich toſenden Jubel. Was bedeutet das? fragte er. — „Nichts“, war die Antwort, „die Soldaten freuen ſich nur, daß die Biſchöfe losgeſprochen ſind!“ „Nennt Ihr das nichts?“ ſagte Jakob. „Um ſo ſchlimmer für ſie!“

Es war ein vollſtändigerer Sieg der Nationalſache und der Verfaſſung, als die eifrigſten Freunde beider gedacht, eine tiefere Niederlage des abſolutiſtiſchen Königthums, als der König für möglich geachtet. Es war ein Glück für das Land, daß das Factum der Publication als erwieſen angenommen war. Wäre das nicht, ſo wären die Biſchöfe nur der Anklage entſchlüpft, die große Frage nicht entſchieden worden. Die Vertheidiger waren genöthigt worden, die große Frage des Tages, der Zeit, wie die Frage aller Zeiten, wo der Kampf zwiſchen Willkür und Geſetz ſchwankt, ſelbſt zu prüfen, ob und in wie weit ein Fürſt über den Geſetzen des Landes und der Nation ſtehe? Es war kein Zweifel darüber, daß ſie ihre Gegner vollſtändig überwältigt hatten; kein Richter des Königs hatte nur gewagt, dagegen auszuſprechen, daß die ergangene Declaration legal geweſen, daß der König in allen Fällen das Recht habe, von den Geſetzen zu diſpenſiren, einer hatte geradezu gewagt, es laut zu erklaren: die Declaration ſei illegal. So hatte die von dieſem Könige mit zäher Hartnäckigkeit an ſich geriſſene, von ſeinen Vorgangern mit Schlauigkeit in gunſtigen Augenblicken aufgegriffene Macht einen Todesſchlag erhalten, und nicht vom Parlamente, deſſen Pflicht es geweſen, unverzagt und klar ſeine Stimme zu erheben, wo aber die Rückſichten auf Ruhe und Frieden, und daß es ja noch ſchlimmer werden könne, wenn man widerſpreche, die in der Bruſt kochende Wahrheit ſo lange zum Verſtummen gebracht. Vor einem einfachen Gerichtshofe, durch zwölf Geſchworene, aber getragen von der Stimme der ganzen Nation, ſollte die Wahrheit und das Recht zum leuchtenden Durchbruch kommen.

Finch, der Vertheidiger, war einige Stunden durch als ein halber Verräther verdammt worden, weil er den Sieg in der Präjudicialfrage aus der Hand gegeben; jetzt ward er in den Himmel erhoben, weil er ſich in dieſer formellen Vorfrage beſiegen laſſen, um die Schlacht auf das Feld zu leiten, wo ein für die Sache ſelbſt entſcheidender Sieg erfochten worden.

Auf den frohen Tag folgte eine Nacht ausgelaſſener Freude. Die Biſchöfe beſchworen umſonſt das Volk, davon abzulaſſen. Noch nie hatten die Straßen in ſolchem Glanz von Freudenfeuern geleuchtet. Um jedes Feuer ward auf die Geſundheit der Biſchöfe getrunken und auf die Niederlage der Papiſten. In Korallenkränzen flimmerten Lichter um die Fenſter. Schwärmer, Raketen und Feuerräder ſchwirrten und zuckten durch die Lüfte von Einbruch der Dunkelheit bis zum dämmernden Morgen. Dem Palaſt von Whitehall gegenüber flammten ganze Schanzwälle von trockenem Reiſig in die Luft und übergoſſen mit ihrem Feuerlicht das königliche Schloß. Aehnliches vor den Häuſern katholiſcher Pairs. Einige beſchwichtigten mit Geld das Volk, andere waren ſo unvorſichtig, Widerſtand zu leiſten, ſie ließen ſogar feuern und es floß Blut. Dennoch mäßigte ſich das Volk.

Aber einer Freude konnte es nicht widerſtehen, einem Vergnügen, dem es durch ein Jahrhundert gefröhnt, und ſeit Jakob's Regierung war es ihnen genommen — den Papſt zu verbrennen.

Eine Figur, die aber keineswegs den rohen Strohpuppen glich, die Guy Fawkes am 5. November vorſtellen, vielmehr von Wachs mit einiger Geſchicklichkeit geformt, und mit einer Tiare und Kleidern von wirklichem Werthe, ward auf einer Sänfte getragen, wie wir ſie noch heut in der Peterskirche ſehen, wenn der Papſt in prachtvollem Aufzug, von Pfauenwedeln umfächelt, durch die Scharen der Gläubigen oder Neugierigen ſeinen Umzug hält. Seine Heiligkeit ward durch einen ganzen Troß von Cardinälen und Jeſuiten begleitet. Hinter ihm ſtand ein Buffo als Teufel mit Hörnern und Schweif. Kein reicher und zelotiſcher Proteſtant verweigerte ſeine Guinee Beiſteuer zu einem ſo herzerhebenden Schauſpiel, und manches derſelben ſoll an tauſend Pf. St. gekoſtet haben. Nachdem der wächſerne Papſt lange Zeit über den Häuptern der Menge geprangt, ward er mit unendlichem Jubel in die Flammen geſchleudert. Zu den Zeiten Oates' und Shaftsbury's fand dies Spectakel alljährig ſtatt am Geburtstage der Königin Eliſabeth. Seit dem Ryehouſe-Complot war es unterblieben und fand zum erſten Male erſt wieder am Tage nach der Freiſprechung der Biſchöfe ſtatt. Diesmal aber erſchienen mehre Päpſte. Der Nuncius war außer ſich, und König Jakob ſoll über dieſe Schmach, ſeiner Kirche angethan, erbitterter geweſen ſein, als über alle vorangehenden. Der Magiſtrat konnte nichts dagegen thun, und ſelbſt bei Anbruch des geheiligten Sonntags flammten noch die Freudenfeuer.

Der König donnerte in einer Proclamation gegen die Tumultuanten. Vergebens. Einige Handwerksburſche und Lehrlinge wurden eingefangen; aller Bemühungen der katholiſchen Magiſtratsperſonen ungeachtet, konnte man aber keine Geſchworenen finden, ſie zu verurtheilen.

Am ſelben Sonnabende drohte ſelbſt auf der Flotte ein Aufruhr auszubrechen, als der König daſelbſt das Verleſen einer Meſſe angeordnet hatte. Nur mit Mühe konnte man die katholiſchen Prieſter vor der Gefahr retten, von den Matroſen über Bord geworfen zu werden.

Es bedarf keiner Erwähnung, mit welchem Jubel die Nachrichten aus London in allen Theilen des Reiches aufgenommen wurden. Aber den König bewegte auch das nicht: Er verharrte in ſeinem Entſchluß, den Klerus zur Verleſung ſeiner Declaration zu zwingen. Der **Ecclesiastical Commission** befahl er, alle Kanzler, Archidiakonen, Commiſſarien und andere Beamtete zu beauftragen, Recherche zu halten, in welchen Kirchen und Kapellen die Declaration nicht verleſen wäre, und einen Index dem Oberkirchenrathe deshalb einzuſenden. Aber ſelbſt dieſe, durch ihre Stellung ganz unterwürfigen Perſonen gehorchten nicht; kaum erſchien Einer oder der Andere als Denunciant. Eine ſolche moraliſche Kraft zeigte ſich wieder in dem ſo lange demoraliſirten und erſchlafften Volke. Der Biſchof von Rochefort, ſonſt ein gefügiges Werkzeug des Kirchenrathes, hielt es mit ſeinem Gewiſſen nicht länger verträglich, noch in dieſem Collegium zu ſitzen. Er erklärte, lieber mit ſeinen Brüdern, den Biſchöfen, leiden zu wollen, als den Verfolger zu ſpielen.

Der König, auch von ſeiner Geiſtlichen Commiſſion verlaſſen, denn andere Mitglieder waren dem Biſchof gefolgt, wandte ſich nun an ſein Heer, er machte ihm förmlich den Hof (made his court to the soldiery, ſagen die State trials), er erhob die Soldaten zum höchſten Gericht über geiſtliche und weltliche Dinge! Er ſchlug den Officieren und Soldaten vor, ein Inſtrument zu unterzeichnen, in welchem ſie ſich verpflichteten, mit aller ihrer Kraft dazu beizutragen, daß die Strafgeſetze und Teſtacte annullirt würden. Eine Schrift dieſes Inhalts ward an jedes Regiment geſchickt, um Unterſchriften zu ſammeln.

Auch dieſer ſinnloſe Verſuch einer königlichen Demagogie ſchlug fehl. Die erſte Probe ward beim Regiment des Earl of Lichfield gemacht. Als es unter Waffen ſtand, hielt der Major eine kurze Anrede an daſſelbe und forderte Alle auf zu unterſchreiben. Diejenigen, die ſich deſſen weigerten, ſollten auf der Stelle die Waffen niederlegen. Se. Majeſtät war zugegen. Zum höchſten Erſtaunen des Königs ſtreckte das ganze Regiment, bis auf zwei Capitaine und wenige Gemeine das Gewehr. Der König ſchwieg, erblaſſend; dann befahl er ihnen, die Gewehre wieder aufzunehmen. Er ſcheute ſich nicht, vor der Front zu ſagen: er werde ihnen nicht wieder die Ehre anthun, ſie um Rath zu fragen.

Von nun ab ſtellte er dieſe Verſuche ein, er traute auch ſeinen Soldaten nicht mehr. Deſto eifriger war er bemüht, eine radicale Umbildung ſeiner Armee zu bewerkſtelligen. Er wollte die Landeskinder allmälig entlaſſen und mehr und mehr irländiſche Katholiken heranziehen. Aber ehe es ihm gelungen, ein ſolches Prätorianerheer zu organiſiren, kam aus Holland die Nachricht von der drohenden Invaſion Wilhelm's von Oranien. — Jetzt wandte er ſich bittend an dieſelben Biſchofe, die er mit hohniſchem Starrſinn verfolgt, um Vermittelung. Sie zeigten ſich in chriſtlichem Sinn bereit. Ihre Vorſchläge waren, für die Umſtände, nicht drückend; aber die Nation hatte den letzten Reſt von Vertrauen zu ihrem Könige verloren. Es war zu ſpät. — Das Uebrige gehört der Geſchichte an.

So hatte dieſer unglückliche Fürſt, ſagt der Berichterſtatter der State trials, ſich ſelbſt und muthwillig aus der Liebe und Zuneigung ſeiner ganzen Nation herausgearbeitet durch eine ganze Reihenfolge ſchlechter Regierungsmaßregeln und politiſcher Dummheiten, Dummheiten, wie ſie nie zuvor, unter keiner Regierung begangen waren, wenigſtens nicht in ſo gedrängter Folge. Die Biſchofe und der Klerus, die Univerſitäten, das Parlament, der hohe Adel, der Landadel, die Gemeinen, die ſtädtiſchen Behörden, das Heer und die Marine, die großen Kaufherren, die Krämer, die Gewerke, das Volk auf den Straßen, die Familien in ihrem häuslichen Heiligthum, ſie alle, die von Liebe und Unterthänigkeit fur ſeine Perſon bei ſeiner Thronbeſteigung erfüllt waren, und nicht genug Demonſtrationen geben konnen, um der Oppoſition ihre Loyalität ins Geſicht zu halten, ſie alle, war es ihm gelungen, in weniger als vier Jahren, dermaßen durch ſeine albernen und willkürlichen Maßregeln zu erbittern und durch ſeine Verſuche, die Verfaſſung umzuſturzen, in Schrecken zu ſetzen, daß, als die Invaſion drohte, er die Nation zu einer allgemeinen Revolte reif ſah, und in ſeinem ganzen großen Reiche kaum einen Mann wußte, auf den er ſich verlaſſen konnte.

Ihn klagten Alle an, Freunde, Feinde, Gleichgültige. Am franzöſiſchen Hofe, der den entthronten und vertriebenen Flüchtling gaſtlich aufgenommen, nicht ſeine Perſon, ſondern das Princip, das er vertrat, war er und ſein kleiner Hof der Gegenſtand des Spottes der witzigen Höflinge. Die Geſchichte ſelbſt hat ihn kaum bedauert; wenn ſie oder die ſpätere Dichtung elegiſche Blicke auf ſein Schickſal warf, galt es nicht ihm, ſondern ſeiner Dynaſtie, ſeinen Kindern und Kindeskindern. Seine eigenen Memoiren, die erſt weit nach einem Jahrhundert ans Tageslicht traten, haben nichts zu ſeiner Rechtfertigung gewirkt. Er blieb, wie ihn die Geſchichte längſt aufgefaßt, ein eigenſinniger Menſch, den der Wahn ſeiner göttlichen Würde und Miſſion, die Dummheit, Albernheit und Halsſtarrigkeit, mit der er den Einfällen ſeines beſchränkten Kopfes nachgab, ohne nur einmal links und rechts ſich umzuſehen, verdarb; ſeine einzige Tugend, daß er hielt, was er ausgeſprochen, daß er wie ein Stier durch die Mauer wollte, und nicht wie ſein Bruder Karl argliſtig heute ſich Freunde durch ſchöne Verſicherungen erkaufte, um ſie morgen, wenn er ihrer nicht mehr bedurfte, fallen zu laſſen oder zu ſtürzen; daß er nicht zu heucheln verſtand, nicht vor ſich, nicht vor Andern. Vor der Schmach, Die zuletzt bitten zu müſſen, welche er grauſam verfolgt, bewahrte ihn indeß auch nicht dieſe, ſeine einzige Tugend.

Ihn klagten, und klagen Alle an, aber Die, welche bis zur letzten Stunde, ja bis zur letzten Viertelſtunde mit ihm gingen, ihn lobten und prieſen, Weihrauch ſtreuten, und erſt abſprangen, als der Moloch, dem ſie geopfert, auch ſie zu verſchlingen drohte, — ſie blieben in Ehren und Vortheil, ſie genoſſen des Glückes, daß ſie ſich an der Gunſt der untergehenden Sonne geſättigt, ſo lange ſie einen erwärmenden Strahl warf, um dann noch den Ruhm zu ernten, daß ſie es geweſen, die ihr verglimmendes Licht zuerſt ausgeblaſen.

Die Biſchöfe in ihren Perſonen trifft weniger der Vorwurf. Es war die Doctrin der anglicaniſchen Kirche, in der ſie ſich berauſcht, bis ſie blind geworden für alles, was um ſie her vorging und in dieſe Doctrin nicht paßte. Dieſe anglicaniſche Doctrin hatte gelehrt: daß kein Bruch des Geſetzes oder der Verträge, kein noch ſo entſetzlicher Exceß der Roheit und Grauſamkeit, keine Ausſchweifung und Wolluſt, welche die Menſchenrechte mit Füßen tritt, wenn ein legitimer König ſich ihrer ſchuldig gemacht, ſein Volk rechtfertige, mit Gewalt ihm zu widerſtehen. Mit wolluſtigem Wahnſinn ergingen ſich die anglicaniſchen Schriftſteller in der Ausmalung dieſer von Gott ſtammenden Königsmacht. Mit unendlichem Scharfſinn deducirten ſie, daß, als Paulus die Unterthänigkeit unter die Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, empfahl, grade Nero an der Spitze der Regierung geſtanden. Daher, wenn ein engliſcher König etwa einmal Luſt bekommen ſollte, ohne Geſetz, blos zu ſeinem Vergnügen, ſeine Unterthanen deshalb zu verfolgen, weil ſie Götzenbilder nicht anbeten wollten, ja wenn er ſie ſollte den Löwen im Tower vorwerfen, oder mit Theer beſchmieren und im St. James Park anzünden, um als Fackeln zu brennen, und wenn er in dieſen Privatvergnügen fortführe und die Bewohner ganzer Städte und Grafſchaften wie wilde Thiere todtſchießen ließe, ſo müſſe ein guter anglicaniſcher Chriſt ſich alles das ruhig gefallen, ſich röſten, braten, zerſägen laſſen, um als Royaliſt zu ſterben und als Royaliſt in den Himmel einzugehen.

Bis in den baaren Unſinn und ein offenes Verbrechen gegen alles menſchliche Gefühl verrannte ſich die Theorie; um über Waſſer ſich zu halten, kletterte ſie bis in die ſchaukelnden Spitzen der Maſten. Die ſtolze engliſche Kirche, die ſich die Lilie im Felde dünkte, d. i. in ihrer Sprache die Blume aller Blumen, entwürdigte die Religion zu einer Schergin der brutalſten Gewalt. Ueber Unrecht hatte ſie nicht klagen dürfen, wenn ihre furchtbare Rivalin, die römiſche Kirche, ſie damals über Bord geworfen. Erkannte dieſe doch wenigſtens für das Menſchenrecht eine höhere Appellation als die Willkür des Einzelnen. Der Wahnſinn aber hatte einen egoiſtiſchen Grund. Nicht des Königthums, ſondern ihrer ſelbſt willen, hatte ſie deſſen Macht in den Himmel erhoben. Sie hatte es zur Ulme gemacht, um ſelbſt als Weinrebe ſich daran zu ranken. Um ihrerſeits gegen die Prätenſionen des Papſtthums ſich zu ſchützen, heiligte ſie mit der unbeſchränkteſten Willkürmacht das deſpotiſche Königthum. Und zur Ironie ihrer ſelbſt war ſie von der Vorſehung beſtimmt, den erſten Schritt zu thun, dieſes von ihr verfertigte Königthum zu ſtürzen.

Noch haben ſich Andere darüber verwundert, daß auch der ſtolze hohe Adel Englands, die Cavaliere der guten Zeit, dieſer ſklaviſchſten Theorie, die man ſich unter Menſchen denken mag, eine Weile anhingen. Auf den erſten Anblick erſchien ſie aber den Cavalieren gar nicht ſklaviſch; ſie ſelbſt machte ſie ja nicht zu Sklaven, vielmehr zu Herren: „Sie erhob den Cavalier, indem ſie einen Andern erhob, den er als ſeinen natürlichen Beſchützer und Freund betrachtete“, ſagt Mac Aulay. Der Adel war ſo lange unter der Herrſchaft der Rundköpfe und anderer Republikaner gedrückt geweſen, daß er für den erſten Augenblick keine andere ſchönere Empfindung kannte, als Andere nun auch zu drücken. Für die Anhänger der Rebellion kannte er gar nichts Paſſenderes, als ſie der Verachtung, Schmach und Unterdrückung preiszugeben, und die monarchiſche Autorität galt den Cavalieren und deren Söhnen gleich mit Freiheit und magnatiſcher Unabhängigkeit. Beim ſchreiendſten Unrecht, was militairiſcher Despotismus, parteiiſche Richter gegen Puritaner und Republikaner ausübten, riefen ſie vergnügt: ihnen geſchieht ſchon recht! Eigentlich hieß es: ſolchen Menſchen kann gar kein Unrecht geſchehen, weil ſie kein Recht haben. Lange Blätter der Geſchichte Englands und Schottlands ſind mit Beiſpielen dieſes höhnenden Uebermuthes beſchrieben. Daß auch an ſie einſt die Reihe kommen wurde, daß der König ſeine Suprematie auch gegen die ihm ſo willfährige Ariſtokratie und das geliebte Schooßkind derſelben, die Hochkirche, in der nämlichen Art ſtarr, brüsk, eigenſinnig geltend machen könne, war ihnen im entfernteſten nicht in den Sinn gekommen, als dieſer nur auf die Kuhlung augenblicklicher Rachegeluſte ging.

Nun war es anders. Aerger traf ſie ſelbſt die Ruthe, die ſie ſich bereitet, als **Die**, fur die ſie dieſelbe bereitet hatten. Nicht das Rumpfparlament, nicht der Protector hatten ſo mit dem Adel und der hohen Kirche verfahren, als Jakob in dieſen Tagen. Waren doch Beide eins. Die Tyrannei drohte und entſetzte nicht nur die Prälaten ihrer geiſtlichen und weltlichen Würden nach Laune, ſondern ſie nahm den Würdenträgern auch die Pfründen und großen Einkunfte, auf welche der Adel eine Anwartſchaft für ſeine jungen Söhne, Pfründen, die er zum Theil ſelbſt geſtiftet hatte. Zu der Gefühlskränkung kam eine ſehr empfindliche materielle. Der engliſche Adel, wird noch heute behauptet, hort auf der engliſche Adel zu ſein, wie er iſt, wenn die Kirche von ihm getrennt wird. Dies durfte nicht ſein. Hier hatte der paſſive Gehorſam, für den ſie geſchwärmt und Folianten geſchrieben, ein Ende. Was für Puritaner und Presbyterianer, für Rundköpfe und Republikaner gut und zweckmäßig geweſen, ward ſchlecht und empörend, wenn es auf Hochkirchler, Gentry und Nobility angewandt werden ſollte. Die Augen gingen den Tories auf, und in ehrenhafterer Weiſe, als das ſonſt wol geſchehen iſt. Sie halfen ſich nicht durch ſophiſtiſche Declarationen, ſie geſtanden ſich ihr Unrecht ein, daß ſie in der Doctrin vom paſſiven Gehorſam zu weit gegangen, daß es Menſchenrechte gäbe, welche darüber gehen. Coalitionen zwiſchen Tories und Whigs fanden ſtatt, man bekannte ſich gegenſeitig ſein Unrecht und ſchon an dem Tage, wo die Biſchöfe freigeſprochen wurden, war die Botſchaft nach dem Haag geſandt, in Zeichenſprache unterfertigt von ſieben der namhafteſten Großen, welche Wilhelm von Oranien, den Statthalter von Holland, als Gemahl der nächſten Thronerbin, nach England berief, zur Errettung der Glaubensfreiheit, der Verfaſſung, zur Uebernahme der Regierung des von ſeinem Könige verrathenen Landes.

Da ſtrömten denn von Jakob's Seite Conceſſionen über Conceſſionen — zu ſpät. Seine Stunde hatte voll geſchlagen.

Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein.

Zu Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts.

---

1. Die niederländiſche Bande und ihr Hauptmann Picard.

Faſt während der ganzen Dauer des 18. Jahrhunderts waren Brabant, Holland, das preußiſche Weſtfalen, die lütticher, kurkölniſchen, jülichſchen und bergiſchen Länder der Tummelplatz mehrer Räuberbanden, die, obgleich nicht immer miteinander in unmittelbarer Verbindung, doch durch ihre Lebensweiſe, ihre Plane, die Art ihres Raubens, und beſonders dadurch, daß ſie wechſelſeitig ſowol Mitglieder als Anführer umtauſchten, gewiſſermaßen eine einzige Kette bildeten.

Nicht ſelten hauſten dieſe Banden um die nämliche Zeit in derſelben Gegend, ohne ſich zu berühren, oder ſich in ihren Operationen zu durchkreuzen. Im letzten Decennium des verfloſſenen und den erſten vier Jahren des laufenden Jahrhunderts wurden ihre Räubereien von der verwegenſten Art und waren gewöhnlich von furchtbaren Mishandlungen, von Mord- und Todtſchlag begleitet. Ganz beſonders machten ſich die niederländer, krefelder und neußer Banden durch ihre Kühnheit im Entwerfen und Ausführen ihrer Plane zum Schrecken der Einwohner bemerkbar, und ans Unglaubliche grenzen die Summen, die ſie während weniger Jahre zuſammen raubten, um ſie eben ſo ſchnell wieder zu vergeuden.

Eine große Anzahl dieſer Räuber beſtand aus Juden. In einem im Jahr 1809 vom mainzer Criminalgerichte gegen 129 Individuen erlaſſenen Competenzurtheile ſind einhundert und neunzehn Juden, dagegen nur zehn Chriſten benannt. Auch war es eine Judenfamilie, welche in den 1780er Jahren zu Winsboot bei Gröningen in Friesland wohnte, die man als die furchtbare Mutter aller der berüchtigten Räuberanführer vom Zuyderſee bis an die Donau, und als den einzigen Centralpunkt der großen niederländiſchen und aller aus dieſer emanirenden Banden anſehen kann. Es läßt ſich behaupten, daß unter tauſend gewaltthätigen Diebſtählen, die bis in dieſes Jahrhundert hinein im nördlichen Frankreich, in Brabant, Holland und im weſtlichen Deutſchland verübt worden, eben dieſe Judenfamilie vielleicht an neunhundertfunfzig, wenigſtens in einem ihrer Mitglieder Antheil genommen hat, thätigen und auch blutigen, ja grauſamen. Ende 1790 ward von ihnen ein Raub bei einem reichen, zwiſchen Gent und Brüſſel wohnenden Gutsbeſitzer verübt, der zwei Menſchen das Leben koſtete. Der eine ein junger Landmann, der den Dieben, in der Abſicht ſie zu verhaften, nachgeritten war, der andere der Gutsbeſitzer ſelbſt. Unmittelbar darauf bei einem andern Diebſtahl, ebenfalls zwiſchen Brüſſel und Mecheln verübt, wurden einem unſchuldigen Kinde, das mit Flehen und Weinen den Räubern die Händchen entgegenſtreckte, und ſeiner bei nahe bis zum Tode geängſtigten Mutter von den Barbaren unter wildem Jauchzen die Ohren abgeſchnitten.

Während deſſen ſaß der alte Jakob, Haupt dieſer Judenfamilie, in der flandriſchen Stadt Courtray, und beſchäftigte ſich mit Verfertigung falſcher franzöſiſcher Aſſignate von 300, 100, 50 und 25 Livres, die ſein Weib und ſeine Töchter in Umlauf zu bringen wußten. Wie beträchtlich dieſes Gewerbe geweſen ſein muß, geht ſchon daraus hervor, daß Jakob beim Einrücken der Franzoſen in Courtray zwei große mit Aſſignaten gefüllte Säcke verbrennen mußte. Als im Frühjahr 1795 beim Einbruch in ein bei Gent gelegenes Landgut die unglückliche Gattin des Beſitzers, bis zum Tod geängſtigt, den Räubern nicht ſchnell genug die Ringe, die ſie an Fingern und Ohren trug, abſtreifen konnte, ward ſie zur Erde geriſſen und Finger und Ohren ihr abgeſchnitten. Jan Bosbeck, einer der Anführer, ergriff eine andere Unglückliche und ermordete ſie auf der Stelle.

Man ſtaunt über die Summen, deren ſich die Räuber bei dieſen und ähnlichen Expeditionen bemächtigten. So erhielt z. B. jeder der 18 Theilnehmer an einem im Sommer 1795 unweit Mons verübten Diebſtahl für ſeinen Antheil 200 Louisdor. (Interrogatoire de Dina Jacob subie par devant le directeur du jury de Tournay en date du 21 thermidor an 4.)

Wenige Wochen ſpäter erſchien bei der Bande ein Aufſpürer (Baldover), und brachte einen großen Raub in Vorſchlag. Sogleich fanden ſich die Räuber Bosbeck, Abraham Jakob, Picard, Michael Singer, Joniken, Marcus David, Simon Heiz, Jan der Brüſſeler, Kernmilch und Andere bereit. Da das diesmal heimzuſuchende Haus etwas entfernt vom Aufenthaltsorte der Räuber lag, — es war in der

Gegend von Lüttich — ſo entſchloſſen ſie ſich, den Weg in Wagen zurückzulegen. Sie theilten ſich in Gent, um alles Aufſehen zu vermeiden, in zwei Parteien, und beſtiegen auf zwei verſchiedenen Punkten die Chaiſen. Bei dieſem Raube erhielt Picard für ſeinen Antheil 250 Louisdor, Michael Singer 100, Abraham Jakob 200 Louisdor, überdies 88 Souveraindor, Jeniſen 140 Louisdor, und die beiden Brüder Bosbeck Diamanten im Werthe von 400 Louisdor, ohne das Gold, was auf ihren Antheil fiel.

Die Beute, die Mancher von ihnen bei einem einzigen Raubzuge davontrug, wäre zur Begründung eines ſoliden auskömmlichen Nahrungszweiges mehr als hinreichend geweſen. Aber Keiner, der ſie nicht in Räuberart vergeudete. Davon ſpäter.

Jedes Ding hat ſeine Zeit der Reife; allmälig ſinkt es in ihr ſeiner Auflöſung entgegen. Auch für die niederländer Bande kam dieſe Zeit. Folgender Vorfall gab die Hauptveranlaſſung dazu.

Jemand aus der Bande, vielleicht um ſich Vergebung für ältere Verbrechen zu erkaufen, verrieth der Polizei, daß ein großer Raub in der Gegend von Brüſſel beabſichtigt war. Ein Commando Freiwilliger ward an den zum Raube beſtimmten Ort geſchickt, um im Hinterhalt die Ankunft der Räuber abzuwarten. Indem dieſe in der Stille der Nacht an einem Gebüſche unweit des zu beraubenden Hofes vorbeiziehen, tritt das Commando aus dem Hinterhalte. Mit einem bei Juden, aus denen die Bande größtentheils zuſammengeſetzt war, nicht erwarteten Muthe ſetzen ſich dieſe zur Wehr. Der Kampf war lang und anhaltend. Tapferer konnten ihre Vorfahren für eine beſſere Sache nicht gefochten haben. Zwei Juden blieben auf dem Platze, ihre Körper von

Bayonetten durchſtochen. Einige entrannen; die meiſten wurden gefangen.

Von allen Seiten und mit erneuerter Kraft agirte nun die Polizei. Selbſt von Paris aus ſuchte man mitzuwirken, und Cochon, damaliger Polizeiminiſter, erließ in dieſer Beziehung dringende Schreiben an den Commiſſar der Centralverwaltung des Dyle Departements.

Die Exiſtenz einer Bande hängt von dem Schickſal ihrer Häupter ab. Dieſen Erfahrungsſatz fand man auch hier, ſeit ihr Hauptanführer Picard gefangen war, beſtätigt.

Das Leben eines Räubers theilt ſich in drei Perioden. In der erſten heckt er Diebſtähle aus und vollführt ſie; in der andern verſchwelgt er ſeinen Raub in liederlicher Geſellſchaft und ruht aus; in der dritten ſitzt er irgendwo gefangen und ſpeculirt auf ſeine Freiheit. Entgehen kann er dieſer letzten Lebensperiode nicht; aber der Probirſtein ſeiner Schlauheit beſteht darin, wenn er ſie ſo viel möglich mit langen und vielen Zwiſchenräumen von wiedererlangter Freiheit zu durchweben weiß. Ein treffendes Beiſpiel liefert Picard. Man ſieht ihn, ſo zu ſagen, alle Augenblicke bald hier bald dort ergreifen und ins Gefängniß führen, aber jedesmal bald wieder in Freiheit. Er ſaß in Middelburg, in Abbeville, in Lille, in Mons, in Gent, in Münſter, in Weſel, in Köln, und der Himmel mag wiſſen wo ſonſt noch; aber immer wußte er ſeine Feſſeln wieder abzuſtreifen. Schon in ſeinen früheſten Jünglingsjahren, vielleicht im ſiebenzehnten ſeines Alters, trat er zu den Räubern, und ſchon mit dem achtzehnten, ein unerhörter Fall, ſtand er an der Spitze der niederländiſchen Bande.

Mit Picard's Verhaftung war die Bande zerſprengt. Diejenigen Räuber, die ſich aus dem letzterwähnten Gefechte bei Bruſſel gerettet, hatten ſich nach Paris verzogen, aber ohne Ruhe und Sicherheit. Picard in Cachot zu wiſſen, vielleicht von ihm angegeben zu werden, war der Gedanke, der ſie quälte, den Muth zu neuen Unternehmungen raubte. Sie waren bereit, Himmel und Hölle zu ſeiner Befreiung aufzubieten; weniger um Picard, als ihrer ſelbſt willen.

Picard ſaß zu Tournay, als man ihm einen Brief zuzuſtellen wußte, den ſein Schwager Abraham Jakob von Paris aus an den Vater Jakob geſchrieben hatte. Die große pariſer Bande — ſo meldete man ihm — ſetze ſich in Bewegung, ihn, es koſte was es wolle, zu befreien. Sie werde ſich in kurzem auf dem Weg von Tournay nach Mons lagern, weil ſie wiſſe, daß er nach dem Juſtizhauſe in letzterm Orte gebracht werden ſolle; ſie werde ihn mit ſeiner Begleitung erwarten und mit Aufopferung ihres Blutes retten.

Es iſt zu bedauern, daß über die Art und Weiſe wie ſich Picard auch hier aus ſeinen Ketten losgemacht hat, ein undurchdringliches Dunkel liegt. Durch einen offenen Angriff, wie beabſichtigt, ſcheint er nicht in Freiheit geſetzt zu ſein. Später, wenn wir von den Räubereien der merſiſchen und neuwieder Bande nach dem Jahr 1796 handeln, erhalten wir erſt wieder Gelegenheit und Stoff, von dieſem Räuberchef zu reden. So viel iſt gewiß, nach ſeiner Gefangennehmung trat die niederländer Bande als ſolche nie mehr zuſammen.

2. Die Bocksreiter.

Auf dem rechten Ufer der Maas, anderthalb Stunden von Maſtricht, nordoſtwärts am Fuße eines Berges, der mit dichtem wilden Geſträuch überwachſen, hoch über das romantiſche Maasthal emporragt, liegt, vom Geulflüßchen durchſtrömt, ein eben nicht großes, aber volkreiches Dorf, von dem ein Canton den Namen führt — Merſen. Seit 100 Jahren und noch länger hatte, mitten unter friedlichen frommen Bewohnern, ein verworfenes Raubgeſindel hier ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen. Was dazu beitrug, daß es grade dieſen Ort ſich wählte, war einestheils die Nähe des holländiſchen, brabantiſchen, lütticher, jülicher und aachener Gebietes, die Leichtigkeit, womit es von einem Bezirk in den andern wandern und ſich ſo dem ſpähenden Auge der Juſtiz entziehen konnte; anderntheils das Zuſammenſtrömen der Menge das Land durchſtreichender Schacherjuden, die den Verkauf des Geſtohlenen, wenn auch zu Spottpreiſen, beförderten.

Die Räuber, die in den erſten Zeiten ſich dort niederließen, waren ein beſonderer Schlag Leute und hatten eine eigene Raubmethode, von der ſpäterer Zeit ſehr verſchieden. Die alten Merſener z. B. ſtürmten nicht wie die jüngern die Thüren der Beraubten mit Gewalt; ſie griffen dieſe nicht perſönlich an, mishandelten ſie nicht. Ihr Syſtem war grade das entgegengeſetzte; ſie ſchlichen, ſo leiſe ſie konnten, bei dunkler Nacht vor die Läden und Stuben reicher iſolirt wohnender Landbewohner, brachen unvermerkt ein, und entſprangen mit dem Geſtohlenen, oft ohne die geringſte Spur von ſich zurückzulaſſen. Diebſtähle dieſer Art geſchahen in damaliger Zeit ſo häufig, mehrten ſich mit jedem Tage, und blieben dabei in einen ſo geheimnißvollen Schleier gehüllt, daß der gemeine Mann, in dortiger Gegend in jeder Art Aberglauben befangen, auf den Gedanken kam, bei dieſen Diebſtählen könne es nicht ~~mit rech~~ten Dingen zugeben. Der Böſe müßte mit den Spitzbuben gemeinſame Sache gemacht und ihnen in Ausführung des Raubes geholfen haben. Zur unumſtößlichſten Gewißheit ward es ihm, als man ihm erzählte, daß gleich nach dem verübten Raube, ſchon am andern Morgen, die geſtohlnen Sachen in einer großen Entfernung, nämlich im Dorfe Merſen bei dieſem oder jenem Einwohner gefunden worden.

War ein Raub verübt, ſo machten ſich die Beſtohlenen ſofort auf, und reiſten, ohne in der Nähe Nachforſchungen anzuſtellen, ſo ſchnell ſie konnten, nach dem verrufenen Orte Merſen. Waren ſie nun ſo glücklich, dort ihr Eigenthum wiederzufinden, was auf die natürlichſte Art von der Welt zuging, ſo diente dieſer Fall zu einem neuen Beweiſe über das Spiel des Teufels. Außerdem war Niemand, der nicht, um dem bei ihm verübten Diebſtahl ein gewiſſes Anſehen, den Anſtrich des Außerordentlichen zu geben, hinzugedichtet hätte, das Märchen vollſtändiger zu machen. Bald hatte die erhitzte Phantaſie ein ausführliches Gemälde der Hexerei entworfen. Ueber einem blutigen Körper, ſo hieß es allgemein, verbänden ſich die Räuber mit gräßlichem Eide. Satan ſelbſt führe dabei den Vorſitz, er muſtere die Glieder, gebe die Diebſtähle an, und helfe ſie ausführen. Einem jeden der Räuberbande — ſo fabelte man weiter — ſtehe ein ſchwarzer, zottiger Ziegenbock von Elephantengroße zu Gebot, auf dem er durch die Luft zu reiten pflege, um ſeinen Raub ſehr weit herzuholen, und oft ſei der Bock ſo ſehr bepackt, daß man bei ſtiller Nacht ſein ſchweres Keuchen eine halbe Stunde weit horen könne. Von dieſen ſonderbaren Ritten bekamen denn allgemach die Räuber den Namen Bocksreiter. In Brabant und den angrenzenden Landſtrichen iſt die Sage noch jetzt nicht verklungen, und ſogar in Köln hat ſie ſich erhalten.

Begünſtigt durch den Aberglauben und die Furcht des Volkes, betrieben die Räuber durch Jahrzehne ihr Gewerbe und es vermehrte ſich ihre Kühnheit mit jedem Tage. Endlich ermannte ſich die Juſtiz und ſuchte nun durch außerordentliche Strenge — wie oft nach Epochen zu großer Gelindigkeit und Milde — wieder gut zu machen, was ihre Schläfrigkeit verdorben hatte. Es ging ans Verhaften, ans Foltern, ans Hinrichten mit Schwert, Strang und Rad. Beſonders in den 1760er Jahren ward unter den Bocksreitern furchtbar gehauſt, und das Blutvergießen nahm erſt ein Ende, als der zauberiſche Räuberverein völlig vernichtet ſchien, eine ganze Reihe von Häuſern in dem Orte Beck durchs Schaffot verödet, und ein großer Theil der Einwohner von Merſen, worunter vielleicht mancher Unſchuldige, den Tod der Miſſethäter geſtorben war.

3. Die Merſener und der Rennbaum.

Aber die Abkömmlinge dieſer berüchtigten Räuber zeigten noch nach Verlauf eines großen Zeitraums den nämlichen Hang, wie ihre Vorfahren. So kam es, daß Merſen am Ende des vorigen Jahrhunderts wieder aufs neue als der Centralpunkt einer großen, ſehr gefährlichen Bande erſcheint. Sie beſtand meiſtens aus Räubern, die ſich aus den mit Frankreich vereinigten Ländern dorthin zu andern des nämlichen Gelichters geflüchtet hatten, und, wie die niederländiſche Bande, hauptſächlich aus Juden. Einige von dieſen ſtellten ſich an die Spitze und gaben die Rädelsführer ab; andere machten die Baldoverer und Scherfenſpieler oder Ankäufer. Das Gewerbe ging ſo gut, daß Mehre eigene Feuerſtellen und ein bedeutendes Vermögen erwarben.

Franz Bosbeck, der Nämliche, der in Holland und Brabant eine Zeitlang die große niederländiſche Bande angeführt hatte, war einer der Erſten, die nach den ſtrengen Maßregeln, die man im Departement der Dyle und in den angrenzenden franzöſiſchen Departements ergriffen, Merſen zu ſeinem künftigen Aufenthaltsorte gewählt hatte. Von hier aus befeindete er aufs neue die friedlichen Hütten der Landbewohner; Helfer, Hehler und Anbringer fanden ſich in Menge.

Von dieſem Zeitpunkte, beſonders vom Jahr 1796 an erſcheinen zuerſt die Merſener an den Ufern des Rheins. Die Brüder Bosbeck, die vorher gegen Holland und Flandern operirt hatten, greifen jetzt das Eigenthum der glücklichen Bewohner der Rheingegenden an. Die Diebſtähle der von der niederländer Bande belehrten Merſener wurden in ganz anderer Art unternommen. Man ſtürmte trotz allen Widerſtandes, aller Gefahr gegen die am feſteſten verwahrten Thüren, drang bewaffnet in die Häuſer, und verübte Grauſamkeiten jeder Art.

Von den Räubereien der merſener Bande aus dem Jahr 1796 ſind nur einige bekannt. Um das Gefühl der Leſer zu ſchonen, laſſen wir es bei Darſtellung von zwei Fällen bewenden.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Auguſt 1796 erſchienen die Merſener in der Zahl von 30 bis 40 Mann, unter denen viele Berittene, in Hüchelshofen unweit der Ruhr, und beſtürmten das Wohnhaus des Herrn Blanke. Er ſelbſt erzählt den ſchrecklichen Vorfall:

„Es war kurz vor Mitternacht, als ein Haufen von etwa 40 Mann von drei verſchiedenen Seiten mit großem Geſchrei in das Dorf drang. Hier und dort ward an die Fenſter geklopft, und dann ging der Zug wieder weiter, immer näher auf meine Wohnung zu.

„Die Nachtwächter, welche zum Vorſchein kamen, wurden angehalten, und ihnen mit erkünſteltem Franzöſiſch zugeſprochen: ſie ſollten mitgehen und Soldaten werden. Erſchrocken ſchlichen ſich dieſe weg. Hierauf zogen ſich die Räuber vor meiner Thür zuſammen, und erhoben einen furchtbaren Lärmen. Man merkte deutlich, daß ſie Soldaten ſpielen wollten. Die Wörter: Commandant, Adjudant; retirez! avancez! wurden mehrmals laut geſchrien. Drei bis vier Minuten währte das Getöſe. Auf einmal geſchah ein ſo ſchrecklicher Stoß gegen mein Haus, daß es von Grund aus erbebte. Die Räuber hatten mit einem elf Fuß langen und $^3/_4$ Fuß dicken Holze die Thür aufgerannt und ſie faſt ganz zerſchmettert.

„Während dieſes vorging, war ich in meinem Schlafzimmer; meine Schweſter mit den Mägden im Keller, um geſchnittene Bohnen einzumachen, meine Knechte nebſt einem Schreiner, der ſich in Arbeit bei mir befand, im Bette. Ohne mich lange zu beſinnen, ergriff ich eine geladene Piſtole und ſtürzte, unangekleidet wie ich war, die Treppe zur Hälfte hinab. Hier erblickte ich einen, dann zwei, endlich mehre von den Räubern, und das Vorderhaus hell erleuchtet. Ohne zu verzagen, ſchlug ich meine Piſtole auf den erſten an. Das Pulver war unglücklicherweiſe von der Zündpfanne verſchüttet; ſie verſagte. Durch den Schlag erſchrocken, blieben die zwei, die dem erſten folgten, einen Augenblick ſtarr und unbeweglich ſtehen. Dann ſtürzten ſie nach der Küche, worin ſie Licht bemerkten. Ich flog pfeilſchnell die Treppe hinauf, ſprang auf mein Zimmer und ergriff zwei ſcharf geladene Piſtolen. Mit dieſen verſehen, wagte ich es mich dem Räuberhaufen entgegenzuſetzen. Als ich wieder auf der Treppe ankam, bemerkte ich, daß die untern Zimmer bereits geöffnet, und mit Kerlen, die den ſchrecklichſten Lärm machten, angefüllt waren.

„Was ſollte ich thun, wohin mich wenden? Flüchten und das Meinige preisgeben, oder mich gegen eine ſo überlegene Zahl wüthender, grauſamer Menſchen zur Wehr ſetzen? Verließ ich meinen Poſten, ſo war für mich Hab und Gut verloren, blieb ich im Hauſe, und foderte ich meine Leute zur Hilfe auf, ſo ward ich von den Räubern entdeckt und, ehe die Hilfe kam, wahrſcheinlich ermordet. Ich entſchloß mich endlich zu dem Letztern, möge es koſten, was es wolle. Ich ſchrie meinen Knechten zu, mir zu Hilfe zu eilen. Kaum vernahmen die Räuber meine Stimme, ſo eilten ſie mit Ungeſtüm gegen die Treppe, wobei ſie zugleich mehre Schüſſe gegen den Ort, wo ſie mich vermutheten, abfeuerten. Die höhere Vorſicht leitete ſie von mir ab; keiner verletzte mich. Der erſte Schuß dagegen, den ich unter ſie donnerte, war wirkſamer; denn kaum war er verhallt, da hörte ich ſchon ein Gemurmel, das von einem zum andern fortlief, und mich überzeugte, daß ich einen, vielleicht mehre der Kerle verwundet hätte. Zu meinem größten Glücke — ich wäre verloren geweſen ohne dieſes — kamen in dieſem Augenblick meine Knechte zum Vorſchein. Einer von ihnen trat vor und ſchoß unter die Räuber. Der Schuß war ſo gut angebracht, daß er den Haufen auseinanderſprengte und in die Flucht trieb. Schnell verließ er meine Wohnung, jedoch nicht ohne noch mehre Schüſſe von außen auf uns zu feuern. Wir eilten in den obern Stock, ergriffen die übrigen geladenen Gewehre, fanden aber, als wir wieder die Treppe hinabſtiegen, Alles leer. Die Straßenthür lag zerſchmettert, der Rennbaum im Vorhauſe. Nichts, nicht das Geringſte war mir entkommen. Nun eilten endlich auch mehre Dorfeinwohner zu uns, mit denen wir die fliehenden Räuber bis aufs Feld verfolgten.

„So hatte ich mit den Meinigen das unerwartete Glück, einer augenſcheinlichen Todesgefahr zu entgehen. Meine Schweſter und die Mägde, die ſich während des Höllenlarms durch den äußern Kellereingang gerettet, kamen nun auch wieder zum Vorſchein. Unſere Freude war unbeſchreiblich.“

Wie gut gerichtet die Schüſſe dieſes muthigen Mannes geweſen, erhellt aus der Ausſage des ſpäter ergriffenen Adolf Wever, eines der Hauptanführer. Dieſer erzählt, daß der Jude Joſeph Kernmilch, einer von der ehemaligen niederländer Bande, dadurch lebensgefährlich auf der Bruſt verwundet worden. Wenige waren indeß muthig und glücklich wie Blanke. Ein trauriges Schickſal betraf noch im Herbſte des nämlichen Jahres die Familie Quack zu Schaan im Bezirk Odenkirchen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. October 1796 hatte ſich die Bande unter einer Mauer in den Hof des Quack durchgegraben und von dort die Hausthür geſprengt. Zum Rennbaume hatte ihnen das an dem koutenbreicher Hofe ſtehende große hölzerne Kreuz gedient. Als Quack erwachte, waren ſie ſchon mitten im Hauſe, und einen Augenblick nachher war dieſes von oben bis unten hell erleuchtet. So wie Quack die Schlafkammerthür öffnete, ſtürzten die Räuber herein, knebelten ihn und ſeine Gattin, verbanden Beiden die Augen, und zwangen ſie unter den furchtbarſten Mishandlungen zur

Angabe ihres Geldvorrathes. Mit einem ungeheuern Brecheiſen, das nachher zurückblieb, wurden alle Thüren und Behälter erbrochen, Geld und Kleidung geraubt. Auf dem Raubplatze ſelbſt feierten die Unmenſchen ihr Gelag, ſoffen, lärmten und raſten bis gegen 2 Uhr nach Mitternacht. Ihr Zechen und Toben unterbrachen ſie nur, um über die armen gebundenen Eheleute gelegentlich herzufallen, und wieder mit erfriſchter Luſt ans Saufen zu gehen. Bei jedem Verſuche, den der unglückliche Quack machte, die Augenbinden etwas zu lüften, oder ſeine Bande zu erleichtern, ward er mit Fußtritten und Schlägen mishandelt. Die ganze Fülle ihrer Grauſamkeit ließen ſie an ſeiner zu Boden liegenden wimmernden Gattin aus. Sie ſtießen, ſchlugen ſie und traten ſie endlich mit Füßen ſo lange auf Hals und Bruſt, bis ſie, nach einem ſchweren Todeskampfe, den Geiſt aufgab. Auch nach dieſer Gräuelthat trieb es ſie nicht fort, ſie blieben noch eine lange Weile zechend, lärmend, und auf die am Boden liegende Leiche weiſend, riefen ſie dem Gatten zu: „Hörſt du? die iſt ſchon kaput, und dir wollen wir es ebenſo machen.“

Welcher Zufall den unglücklichen Quack rettete, was die Räuber endlich verſcheuchte, iſt nicht ermittelt. Der Fall ereignete ſich vor der Zeit, wo die Polizei im Bezirk Odenkirchen nach franzöſiſchen Geſetzen organiſirt ward.

Eine Menge anderer Raubanfälle und Diebſtähle der Merſener kommt dieſem gleich, in kalter raffinirter Grauſamkeit gegen Menſchen verübt, die ſich nicht zur Wehr ſetzten. Wir übergehen daher unter vielen andern einen Raub bei Maſtricht, wo einem Gutsbeſitzer beide Arme aufgeſchnitten wurden. Ein wohlhabender Geldwechsler ward durch einen Einbruch zum armen Manne; ein

Raub, der um deswillen beſonders merkwürdig war, weil er mit offener Gewalt, unter Lärmen und Schießen, in dem volkreichen, durch ſeine Tuchfabriken berühmten Städtchen Eupen verübt werden konnte! Das baare Vermögen des Beraubten beſtand aus neun oder zehn Geldſäcken von ſolcher Schwere, daß ſie auch von einem ſtarken Manne nicht fortzubringen waren. Die Räuber vertheilten ſie deshalb in kleinere Säcke. Auch dazu ließ man ihnen Zeit. In einer Wieſe unweit Henry-Chapelle machten ſie Halt, lagerten ſich, zündeten Kerzen an und ſchritten zur Theilung. Zur Abkürzung derſelben, ſchüttete man das Geld in einen Hut und maß Jedem ſeinen Antheil zu. Hatte je ein Raub Aufſehen erregt, ſo war es dieſer. Wer durfte noch darauf rechnen, über Nacht im Beſitze ſeiner Habe zu bleiben? Die Polizei regte ſich, wie nach jedem beträchtlichen Diebſtahl, mit erneuerter Kraft. Gendarmen überſtürzten das Departement der untern Maas. Man machte Streifzüge; man wachte mit ungewöhnlicher Strenge auf Fremde und Reiſende, kurz, man that Alles, was nöthig war, um die in Angſt und Sorge gebrachten Gemüther zu beruhigen, ohne doch dem verarmten Wechsler das Seine wieder zu verſchaffen. Indeß entſprachen die Mittel dem Zwecke. Ein Theil der merſener Bande zog ſich nach Holland, wo manches Mitglied am Galgen endete; ein anderer, beiweitem der größte, zog ſich nach Neuwied.

Der Werth, den dieſe Banden bis zum Jahre 1804 geraubt haben, wird auf mehr als vierthalb Millionen Livres (ungefähr 900,000 Thaler) geſchätzt.

4. Der Fetzer und die Krefelder.

Eine andere nicht minder berüchtigte Bande war die krefelder oder vielmehr weſtfäliſche. Ihr Centralpunkt war die Stadt Krefeld mit ihren vielen umliegenden einzelnen Höfen. Von da aus dehnte ſie ſich in das Herz des preußiſchen Weſtfalens, in das Jülichſche und Bergiſche bis über Neuwied aus. An letzterm Orte ganz beſonders fanden die Räuber lange Zeit hindurch einen ganz ſichern Aufenthalt, weshalb denn auch der Name neuwieder Bande häufig in den Criminalacten vorkommt.

Ein junger, kühner, verſchmitzter Räuber Mathias Weber, genannt Fetzer, war länger als ſechs Jahre Hauptanführer dieſer Bande. Sein Lebenslauf, obſchon kurz, denn ſchon in ſeinem 25. Jahr endete er durch das Henkerbeil, und ſeine Thaten bieten zu viel Merkwürdiges, als daß wir nicht ſeine Biographie mittheilen ſollten. Sie iſt auf die gerichtlichen Verhandlungen, authentiſche Urkunden und auf Notorietät gegründet.

Die Urſache, weshalb man eine geraume Zeit in Köln weniger Aufmerkſamkeit auf einen Räuber wie Fetzer — bei dieſem Namen ward er gewöhnlich genannt — legte, iſt wol darin zu ſuchen, weil ſein Ruf noch nicht die Höhe erreicht hatte, wie in der Folge, wo man ſeinen Namen dieſſeits und jenſeits des Niederrheins mit einer noch größern Ehrfurcht und Angſt nannte, als auf dem Hundsrücken den des Schinderhannes. So heißt es z. B. in einem 1802 zu Bergen op Zoom gedruckten Crimineel Vonnis geslagen by Schepenen van den Fynard. in der Ausſage eines dort gerichteten großen Straßenräubers: „Dat hy gehoort heeft tot de bende van zeker Opperhoofd Mathis Vetser en andere mindere Hoofden etc. etc."

Bei Gelegenheit des Ruhms, oder vielmehr der Berüchtigtheit Fetzer's können wir nicht umhin, ſeine eigene Anſicht über dieſen Punkt, die ihn zu gleicher Zeit als einen über ſich und ſeine Lage hell denkenden Kopf darſtellt, mit ſeinen eigenen Worten anzuführen (Verhör des Mathias Weber vom 15. Brumaire 11. Jahres vor dem öffentlichen Ankläger Keil):

„Ich habe es aus der Geſchichte von meines Gleichen beſtätigt gefunden, daß, ſobald der Ruhm eines Räubers groß zu werden anfängt, er nicht lange mehr mitmacht und der Juſtiz bald in die Hände fällt; ſo erging es auch mir. Kein großer Streich ward ausgeführt, wo man mich nicht herbeiwünſchte, und war ich dabei, ſo ging Jeder voll Zuverſicht mit. Zur Zeit, wo ich meine Kameraden in Eſſen traf, hatten ſie weder Kleidung, noch Schuh und Strümpfe; als ſie mich aber in ihrer Mitte ſahen, frohlockten ſie, jeder Streich gelang, und Geld gab es in Menge. Mein Ruhm erſcholl immer mehr und mehr; allein dieſes zog auch meinen Untergang nach ſich."

Die Richtigkeit dieſer Bemerkung liegt in der Sache ſelbſt. Erſt, als ein Räuber dem andern von Fetzer's Streichen erzählte, als man allenthalben ſeinen Namen kannte, als die Inquiſiten laut ausriefen: Ja dann, dann, wann ihr erſt den Fetzer haben werdet, könnt ihr ruhig und ſicher ſchlafen; als die Juſtiz, hierdurch angetrieben, Werth auf ſeine Verhaftung legte, ſich vor allem nur ſeiner Perſon zu verſichern ſuchte, und ihn zu verwahren alles aufbot, — da erſt war es um ihn geſchehen.

Einen Beweis ſeiner Geiſtesgegenwart wollen wir hier vorausſchicken.

In der erſten Zeit ſeines Räuberlebens ſaß Fetzer zum zweiten Mal in Köln wegen Mangels eines Paſſes und als Vagabund in Verhaft, aber wie vorher nur auf kurze Zeit. Diesmal auf dem Gemeindehauſe verhaftet, waren ihm zwei Bettler zugeſellt worden. Sein Plan zu entfliehen, war im Augenblick entworfen; aber die Ausführung hatte große Schwierigkeit. Vorerſt mußte er die zwei Bettler gewinnen. Mit einem Geſchenk von zwei Kronthalern wurden ſie ſtumm gemacht. Oben an der Thür ſeiner Stube war ein eiſernes Gitter, von welchem er, um durchſchlüpfen zu können, eine Stange losbrach. Aber noch eine zweite Thür ſtand ihm in Wege. Mit Gewalt ſie öffnen, ging nicht, alſo mußte eine Gelegenheit zum Durchſchleichen abgelauert werden.

Fetzer beſtimmte dazu die vierte Stunde Nachmittags, wo der Wärter den Gefangenen jedesmal ein Butterbrot zu bringen pflegte. Als dieſer zur gewöhnlichen Stunde erſchien, bat ihn Fetzer ſehr dringend um einen Krug Waſſer. Er willigte ein, ging fort, und ließ, wie der ſchlaue Räuber richtig calculirt hatte, die zweite Thür unverſchloſſen. Er benutzte den Moment, kroch durch das eröffnete Gitter an der innern Thür und kam an die zweite nicht verſchloſſene. Allein ein neues Hinderniß! Vor der Thür ſteht einer der wachthabenden Offiziere. Fetzer bleibt nun nichts übrig, als in ſeinen Käfig zurückzukriechen und ſein Vorhaben auf den morgigen Tag zu verſchieben. Dieſer kommt. Die nämliche Liſt wird angewandt, der Waſſerdurſt ſtellt ſich wieder ein, der Räuber kriecht durch ſeine Oeffnung und wiſcht glücklich auch durch die zweite Thür. Sein Unſtern will, daß auf dem Platze vor dem Gemeindehauſe der Gefangenwärter mit dem Waſſer ihm begegnet. Fetzer verliert nicht den Muth, ſchnellen Entſchluſſes ſtreicht er dicht, aber ſchnell an dieſem vorüber, und — — grüßt ihn. Dieſes Letzte iſt entſcheidend. Durch eben dieſen vertrauten Gruß wird der Wärter von dem Gedanken, den er im erſten Nu hätte faſſen können, daß der an ihm Vorübereilende einem ſeiner Gefangenen ähnlich ſehe, abgebracht, und Fetzer entſpringt. Noch mehrmals werden wir Gelegenheit haben, von Fetzer's bewundernswerther Geiſtesgegenwart zu ſprechen.

Fetzer gehört unter diejenigen Menſchen, die ſich im Tode wie im Leben treu blieben und bei großen Laſtern eine große Feſtigkeit der Seele beſaßen. 192 Diebſtähle hat er begangen, und bei allen ſich ſo kühn, feſt und bewußt betragen, wie in ſeiner ſchrecklichen Todesſtunde. Den Ertrag ſeiner Räubereien hat er ſelbſt auf mehr als 60,000 Livres und zwar nur im baarem Gelde berechnet und angegeben.

Fetzer's Vater war Gottfried Weber und ſeine bereits 1791 verſtorbene Mutter Eliſabeth Krüger. Der Sohn ward im Jahr 1778 in Grefrath, Bezirk Krefeld, wo ſein Vater das Poſamentirerhandwerk trieb, geboren. Der alte Weber ward nachher Unteroffizier unter dem preußiſchen Regiment Kanitzka, das in Weſel in Beſatzung lag. Von dieſem deſertirte er, und nahm im Jahre 1795 Dienſt unter den öſterreichiſchen Uhlanen, ſeit welcher Zeit er verſchollen iſt.

Sein Sohn Mathias, der Held unſerer Geſchichte, ſoll den Beinamen Fetzer von ſeinem wüthenden Dreinſchlagen, ſeinem „Zerfetzen", erhalten haben. Kalte, zweckloſe Grauſamkeit lag jedoch keineswegs in ſeinem Charakter; davon hat er Beweiſe geliefert. Bei einem gewiſſen Diebſtahle z. B. war er es, der zwei ſehr junge Knaben, die die Räuber zu mishandeln begannen, um dadurch die Aeltern zur Angabe ihres verborgenen Geldes zu bewegen, auf die Arme nahm und davontrug. Auch hatte er in ſeinem Geſichte nichts weniger als Züge eines grauſamen Menſchen.

Eines alten Criminalbeamten Beobachtungen werden für Pſychologen und Phyſiognomiſten von Intereſſe ſein.

„Bei den Verhandlungen am Criminalgerichte zu Köln, wo der Verbrecher viele Stunden, oft mehre Tage lang, vor meinen Augen ſaß, habe ich mir oft eine Beſchäftigung daraus gemacht, ſeine Geſichtszüge zu ſtudiren. Die Menge der Verbrecher, die das Departement binnen mehren Jahren lieferte, ließ mich eine gewiſſe Erfahrung gewinnen, und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich ſie bekannt mache.

„Bei allen Böſewichtern — ſo hat dieſe Wahrnehmung mich belehrt, — die grauſamer Handlungen überwieſen waren, bog ſich der Mund an beiden Seiten abwärts. So war es bei einem gewiſſen Klein, der eines doppelten, vorſätzlichen, aus Rache verübten Meuchelmordes wegen guillotinirt wurde; ſo an Vogel, der ſeinen reichen Oheim drittehalb Tage in den Wäldern von Stolberg herum leitete, bis er einen gelegenen Ort fand, ihn niederzuſchmettern und zu berauben; ſo an einem Halbwinner, der laut des Anklageacts ein armes Mädchen, das ſechs Monate von ihm ſchwanger war, Nachts an einen einſamen Ort beſtellte, und ſtatt, wie er verſprochen hatte, es zu ſeinen Aeltern zu führen, erdroſſelte, in das Waſſer warf und darin durch Hülfe einer Stange vollends tödtete. An allen Dieſen und noch vielen Andern traf ich jenen Zug von wilder Grauſamkeit, und was nicht minder merkwürdig iſt, jene Vertiefung auf der Stirn, die Gall für das Zeichen der Bosheit erklärt. Bei Fetzer fand ſich weder das eine noch das andere dieſer Zeichen. Es iſt zu bedauern, daß der Kopf dieſes Räubers nicht an Gall nach Wien geſchickt werden konnte, denn er ward, bevor er noch aus der Maceration kam, entwendet.“

Fetzer war nichts weniger als ein durch Körpergröße und Leibesſtärke zum Anführer berufener Mann, vielmehr unter Mittelgröße, mager und von ſchwächlichem Körperbau. Der Scheitel war ſpärlich mit ſchwarzen, in einen dünnen Zopf gebundenen Haaren bedeckt, die Stirn ganz rund und klein; die Naſe etwas aufgeſtülpt; im ganzen Geſichte kleine Sommerflecken. Auf ſeinen Lippen ſchwebte beſtändig ein ſarkaſtiſches Lächeln. Beim Lügen und Scherzen pflegte er die Unterlippe etwas auf die rechte Seite zu ziehen, wobei er den Laut der Worte durch die Zähne trieb. Seine Augen waren ſchwarz, klein und tief liegend, aber von einem beſondern Feuer; man glaubte in ihnen den unendlich liſtigen, verſchlagenen Spitzbuben leſen zu können.

Er ward von ſeinen Aeltern fünf Jahre lang in die Schule geſchickt, lernte nichts, und wollte auch nichts lernen, obſchon es hierbei an Gewaltmitteln nicht fehlte. In ſeinem elften Jahre verließ er das väterliche Haus und vermiethete ſich bei einem Bauer, zwei Stunden von ſeinem Geburtsorte, als Schweinejunge. Kaum war er ein Vierteljahr an dieſer Stelle, als ſein munteres Betragen und ſeine tollkühnen Streiche die Aufmerkſamkeit der Gräfin von Neersdonk erregten, die ihn nun als Hausknecht in ihre Dienſte nahm. Es gelang ihm ſehr bald, ſich die Gewogenheit dieſer Dame zu erwerben; aber ſein unglückliches Geſchick ließ ihn dieſes Glück verſcherzen. Viertehalb Jahr blieb er auf der Burg, bekam endlich, weil er niemals gern gehorchen wollte, Zwiſt mit dem Hausgeiſtlichen, packte heimlich ſeine Efſecten zuſammen, ging nach Holland und nahm Dienſt unter dem Regiment Douglas. Anderthalb Jahr trug er die Uniform; das Soldatenleben behagte ihm nicht; er deſertirte und kehrte zu dem Bauer zurück, bei dem er früher die Schweine gehütet. Die Arbeit, die er für ſeine Koſt verrichten mußte, behagte ihm noch weniger, als das Soldatenleben, und er entſchloß ſich nach Holland zurückzukehren. Unterwegs gerieth er in die unglückliche Bekanntſchaft mit einem gewiſſen Francis, bekannt unter dem Namen: der Scheerenſchleifer, einem der Hauptleute der krefelder Bande (ſpäterhin vom Criminalgerichte zu Köln zu einer 14jährigen Galeerenſtrafe verurtheilt), der ihm gemeinſchaftliche Raubzüge vorſchlug.

Das gefährliche Beiſpiel lockte den Jüngling. Er beging in Geſellſchaft dieſes Menſchen mehre Pferde- und Kuhdiebſtähle. Zwei Monate lebten ſie zuſammen vom Ertrag ihrer Beute. Da ſuchte Fetzer, dem das Diebeshandwerk noch nicht behagen wollte, Gelegenheit, von ſeinem Gefährten wegzukommen, er verließ ihn heimlich und ging wieder nach Holland, wo er Dienſt unter den Kanonieren zu Pferde nahm. Kaum hatte er das Exercieren gelernt, ſo ward er mit den übrigen Recruten zu der holländiſchen Armee, die damals in Brabant gegen die Franzoſen ſtand, abgeſchickt. Die alliirten Armeen, bei welchen die Holländer ſtanden, mußten ſich zurückziehen. Das Corps, bei welchem Fetzer ſtand, verließ das linke Rheinufer, und cantonirte in jenem harten Winter, wo alle Flüſſe und Gewäſſer dicht mit Eis belegt waren, in Arnheim. Unter ſeiner Compagnie diente unter andern ein junger Menſch aus Aachen und ein Sachſe. Während er bei Arnheim auf Vorpoſten lag, kamen jene Beide zu ihm in die Baracke, und rückten mit dem Vorſchlag heraus, den vorbeifahrenden Poſtwagen, der immer mit vielem Gelde bepackt ſei, ein Bischen mitzunehmen. Fetzer ſagte zu, und ging mit ihnen auf die Landſtraße, um dem Wagen aufzulauern, der gegen 7½ Uhr Abends auch wirklich vorüberfuhr. Sie folgten ihm, holten ihn ein und ſchnitten die Seile, womit ein Koffer hinten aufgepackt war, los, zogen dieſen, es war vor dem Thore zu Arnheim, vom Wagen und ſchleppten ihn eilig in die Baracke. Beim Oeffnen geriethen ſie in freudigen Schrecken, denn der Koffer enthielt mehr Reichthum, als ſich ihre Phantaſie je vorgeſtellt hatte. Neunhundert holländiſche Dukaten fielen einem jeden der drei Marodeurs zu. Auch ein Käſtchen mit Juwelen von außerordentlichem Werth war im Koffer; Fetzer aber und ſeine Genoſſen wußten nicht, was damit beginnen. Sie beſannen ſich nicht lange, und warfen Käſtchen und Juwelen ins Feuer, den Koffer aber in einen Brunnen.

Der Raub machte Aufſehen. Die drei Freunde hatten die Unvorſichtigkeit, ihre Dukaten ſpringen zu laſſen, locker zu leben, ſich beſſer zu kleiden und unter andern ſich die feinſten Hemden mit Manchetten anzuſchaffen. Ihr Unteroffizier ſchöpfte Verdacht, drang in die Thäter, tobte, brauſte; aber eine Handvoll Dukaten, und er ward ſtumm, taub und blind.

Die franzöſiſche Armee ging endlich über den Rhein, und das Corps, wobei Fetzer ſtand, retirirte nach Zwoll. Der größte Theil deſſelben war deſertirt, und der Ueberreſt konnte nicht beſtehen, weil kein Sold mehr ausbezahlt wurde. Jeder bekam ſeinen Abſchied, und Fetzer ging nach Nymwegen, wo er von den Franzoſen als Spion verhaftet wurde; jedoch erhielt er bald ſeine Freiheit wieder, und zugleich als holländiſcher Soldat eine

Marſchroute, womit er nach Holland zurückkehren ſollte, Er aber nahm ſeinen Weg nach Krefeld und ſeine Zuflucht zu einem auf der Altenkirch wohnenden Abdecker, der ihm als ein Mann, bei dem Diebe und Vagabunden immer eine ſichere Lagerſtätte fänden, geſchildert worden. In dieſem Hauſe lernte er bald ſeine kunftigen Kameraden kennen. Adolf Meyers, Overtuſch, Francis, Dormagen, Linken, Jan de Leiendecker, Jülcher Wilhelm ꝛc. theilten hier ihren Raub und beſprachen neu auszuführende Diebſtähle.

Von dieſem Augenblick an erſcheint Fetzer als Mitglied der krefelder Bande, und wenn er vielleicht damals weniger Antheil an ihren Räubereien genommen, ſo rührt es daher, daß ihm die Liebe einen Streich ſpielte und ihn zu Hauſe bei der ſchönen Tochter des Abdeckers feſt hielt. Dieſe ward von ihm ſchwanger. Wüthend dringt der Vater in den jungen Räuber, ſeiner Tochter durch Heirath die Ehre wiederzugeben. Heimlich verläßt er die Hochſchwangere, ſeine Kameraden und das Gewerbe, begibt ſich abermals nach Holland, nimmt Dienſt unter dem Regiment Beding, bleibt bei dieſem jedoch nur drei Wochen, und läßt ſich endlich bei dem Regimente Dampfé anwerben, hält hier zwei Monate aus, deſertirt und zieht als Vagabund ſo lange auf der holländiſchen Grenze umher, bis er ſich keine Nahrung mehr verſchaffen kann und noch einmal genöthigt wird, unter der ſechsten Halbbrigade der holländiſchen Armee in Rehnen ſich anwerben zu laſſen. Nicht lange ſtand er hier als Musketier, da nahm er wieder Reißaus und kehrte zu ſeiner Geliebten zurück. Der Vater widerſetzt ſich der erneuerten Bekanntſchaft, und Fetzer beredet das Mädchen mit ihm zu entfliehen. Standhaft erträgt das Weib den Mangel an ſeiner

Seite, aber er nicht bei dem Mangel das Weib. Mit unbegreiflicher Bosheit, denn es war mehr als Leichtſinn, fährt er eines Tages unter ihren Augen über die Maas und verläßt ſie. Bei Strahlen kennt er ein Haus, das im Rufe ſteht, Diebesherberge zu ſein. Hier bei der ſogenannten Suf-Anne trifft er mehre Mitglieder der krefelder Bande, die ſich grade uber den Plan die Kirche zu Arſen, einem an der Maas gelegenen Dorfe, zu plündern, beriethen. Der Weg dahin lief durch die Vinrochiſchen Sümpfe, und war ſchwer zu finden. Fetzer erbot ſich zum Führer und brachte ſie wohlbehalten an den Beſtimmungsort. Man brach in die Kirche ein, drang in die Sacriſtei, ſchlug einen Kaſten entzwei, worin eine Menge Scharlachtuch, die Koſtbarkeiten aber, auf deren Raub die Diebe ausgegangen, befanden ſich in einem Schrank in der Mauer, mit eiſernen Thüren und Schlöſſern über und über verſehen. Schläge, Stöße, Alles ward angewandt, aber umſonſt. Sie mußten abziehen und ſich mit dem Scharlachtuche begnügen.

Von dieſer Epoche an verließ Fetzer ſeine Kameraden nicht mehr, und beging mit ihnen einen Raub nach dem andern. Schnell wollen wir über die hinausſchreiten, die uns weniger merkwürdig erſcheinen, und nur deren erwähnen, die eine Ueberſicht uber das Räuberſyſtem im Ganzen gewähren, durch große Züge auffallend oder des Localintereſſes wegen angefuhrt zu werden verdienen.

---

5. Das Pfarrhaus zu Mulheim an der Ruhr.

Wenn damals ſchon in den größern Rheinſtädten, z. B. in Köln, Düſſeldorf ꝛc. die gewaltſamen Einbrüche zu einer ſehr beunruhigenden Höhe ſtiegen, ſo ward doch das flache Land noch weit mehr von Räuberſcharen heimgeſucht. Kaum war ein Gutsbeſitzer des Beſuches wilder, ſchwer zu befriedigender Soldatenhaufen enthoben, und glaubte nun das Gerettete in Ruhe und Frieden genießen zu können: ſo überfiel ihn eine eben durch den Krieg begünſtigte Räuberrotte. Die Lage der Landbewohner jener Zeit war am Rheine eine furchtbare.

Karl Heckmann, der ſchon ſeit 1794 die auf dem rechten Rheinufer im Bergiſchen hauſende Bande in ihren Einbrüchen zu Solingen und Elberfeld commandirt hatte, ein trotziger, wilder, dabei kraftvoller, wohlgebildeter Räuber, der ſpäterhin als Mörder in unſerer Geſchichte auftritt, war es, der einen großen Diebſtahl vorſchlug (anbrachte). Er ſprach von vielen Schwierigkeiten, die man dabei zu überwinden habe, entwarf aber ein zu reizendes Gemälde von den zu erbeutenden Reichthümern, daß die verſammelten Räuber ſofort nach dem Ort und dem Manne fragten, dem es gelten ſollte.

Der lutheriſche Pfarrer zu Mülheim an der Ruhr war der Erwählte.

Der Vorſchlag Heckmann's ward mit Vergnügen angenommen und auf der Stelle beſchloſſen, zu Unterſuchung der Oertlichkeiten Deputirte abzuſenden. Das Loos fiel auf den Anbringer Heckmann und auf Jan Bosbeck, das Haupt der geſprengten Merſener Bande. Dieſe forſchten die Lage des Hauſes auf das genaueſte aus, und brachten ihr Gutachten zurück, daß der Diebſtahl ausführbar ſei.

Den dritten Tag brachen ſämmtliche Rauber, 15 an der Zahl, worunter ein franzöſiſcher Deſerteur und drei franzöſiſche Marodeurs, aus dem Hauſe eines gewiſſen Paffrath zu Düſſeldorf, eines Bordellwirthes, auf und marſchirten nach der Ruhr. Das Commando führte Bosbeck;

unter ihm ſtanden Fetzer, Heckmann und die Uebrigen, zum Theil Juden.

Wir kommen jetzt zu einem weit und breit berühmten Raube, bei dem Fetzer ſo zu ſagen debutirt, weshalb wir uns veranlaßt ſehen, den Vorfall umſtändlicher zu erzählen.

Um ſich den Rückzug zu ſichern und in der Nacht, ohne aufgehalten zu werden, die Ruhr hin und her paſſiren zu können, hatte Bosbeck gleich anfänglich für einen bereit ſtehenden Nachen geſorgt. Mit dieſem fuhr die Bande, es war Nachts 11 Uhr, über den Fluß. An den Füßen eines Hügels machte ſie Halt und ſetzte ſich in Bereitſchaft. Die Piſtolen wurden viſitirt und geladen, die Lichter bereit gehalten, und ein zu einer Schleuſe gehöriger ſtarker Balken als Rennbaum mitgenommen.

Nun rückte der Zug leiſen Schrittes auf das Haus des Pfarrers Pithan los. Der Rennbaum ward bereit gelegt, das Haus aber vorher rundum beſetzt. Bosbeck, Fetzer und noch zwei andere eilten durch Mülheim, die Nachtwächter aufzuſuchen. Sie fanden ſie mitten auf der Straße, ſetzten ihnen gezogene Piſtolen auf die Bruſt, und führten ſie ſo gefangen nach dem Hauſe des Pfarrers. Dort wurden ſie in den nahen Garten geſchleppt, gebunden und einer der Marodeurs bei ihnen als Wache geſtellt. Auf dieſes wurden alle Lichter angeſteckt, und der Haufe zog — den Sturmbalken auf den Achſeln einiger commandirten Räuber — auf das Haus des Pfarrers los.

Das ganze Haus erzitterte, aber die Thür wollte nicht brechen. Erwacht durch den furchtbaren Stoß und die Erſchütterung, fuhr die Gattin des Pfarrers aus dem Schlafe auf. „Mein Gott! was bedeutet das?“ Der Pfarrer ſprang auf und ſtieß den Fenſterladen auf.

Im Augenblick, wo er den Haufen durcheinander laufender Menſchen auf ſeinem Hofe gewahr ward, fiel ein Schuß auf das Fenſter, woran er ſtand, der ihn aber nicht traf. Der muthige Pfarrer ergriff eine ſchwere, ſtark geladene Büchſe und ſchoß auf den Haufen. Die Kugel ſchmetterte in den Sturmbalken, den die Räuber noch auf den Schultern trugen, mit ſolcher Gewalt, daß er ihnen aus den Händen und zur Erde fiel. Faſt zu gleicher Zeit ſchrie eine Stimme unter dem Taubenthurm dem Pfarrer zu: „Tu fais feu, mais tu n'echapperas pas de nos mains.“

Während deſſen hatte Pithan zum zweiten Mal geladen und feuerte nach dem Taubenhauſe, woher die Stimme gekommen. Der Schuß traf, wie Fetzer noch am Tage ſeiner Hinrichtung erzählte. Zwei von der Bande wurden, jedoch nur leicht verwundet. Auf dieſen zweiten Schuß hörte Pithan ein dumpfes, unverſtändliches Gemurmel und ſah, daß diejenigen Räuber, welche in jener Gegend geſtanden, ſich ſeitwärts in die Weide zogen. Die dieſſeits dem Thor auf dem Hofe ſich befindlichen Mitglieder der Bande ſprangen nach dem Hauſe. Da die Thür auf die Stöße noch immer nicht brechen wollte, ſetzten die Räuber eine Winde an, die ſie unterwegs mitgenommen hatten. Die ſteinernen Tritte, worauf ſie geſtellt wurde, zerbrachen; allein die Thür wollte noch immer nicht weichen. Jetzt trat Fetzer hinzu; er ergriff die Winde und brachte ſie gegen ein Mittelſtück der Thür an. Es gab endlich ein Loch, und Fetzer war der Erſte, der durch dieſes in das Innere des Hauſes ſtieg, die eiſernen Stangen, womit die Thür von innen ſorgſam verwahrt war, wegriß und ſo der Bande den Eingang verſchaffte. In dem untern Theile des Hauſes ſtießen die Vorrückenden auf einige zum

Pfarrhaus gehörige Perſonen, die ſie ohne viele Umſtände knebelten und auf dem Boden liegen ließen. Hierauf ſtellten ſie zwei Mann Wache, einen in die Stube, den andern an die Treppe.

Der Pfarrer ſah aus ſeinem Zimmer, wie die Gefahr immer näher und näher kam. Vor allem ſuchte er die Seinigen zu retten. Er rief ſeiner Schweſter und dem Hausmädchen durch die Doppelthür des Schlafzimmers zu, ſich in den obern Stock zu flüchten. Das Schlafzimmer zu eröffnen, wagte er nicht, da er ſchon die Räuber an der Fallthür arbeiten und dieſe krachen hörte; denn auch hier hatten ſie die Winde angeſetzt. Bei allem dem war der muthige Mann entſchloſſen, ſich zu vertheidigen. Er feuerte von oben herab ſo lange auf die Räuber, bis ſein geringer Pulvervorrath erſchöpft war, und nun rief er, abwechſelnd mit ſeiner Gattin, durch ein Sprachrohr die Nachbarn um Hilfe an. Dies währte ſo lange, bis nicht allein die Fallthür, ſondern auch bereits die erſte Thür vor dem Schlafzimmer geſprengt wurde. Da die Räuber an die zweite Thur kamen, und dieſe zu forciren begannen, flüchtete ſich der Pfarrer mit ſeiner Gattin in das Zimmer zur Seite, ſchloß die Thür ab, ſtieß die Ladenfenſter auf und rief durch das Sprachrohr aufs neue um Hülfe. Aber es war Niemand, der für die Unglücklichen Gehör hatte.

Jetzt waren die Räuber in das Schlafzimmer ſelbſt gekommen. Nur noch eine — die letzte Thür — trennte das bejammernswerthe Ehepaar von den Wüthenden. Das auf den Tod geängſtigte Weib faßte die Hand des Gatten und hauchte ihm zitternd zu: Laß uns beten! Pithan verſtand ſeine Frau nicht; er glaubte, ſie wolle von Unterhandlungen mit den Räubern, von Bitten ſprechen. Er rief alſo dieſen durch die Thür zu: „Que voulez-vous donc, dites-le moi." „Das wollen wir dir ſagen, wenn wir dich haben", donnerte ihm eine Antwort in deutſcher Sprache entgegen. „Wenn ich denn ſterben ſoll", rief dieſer mit dem neu erwachten Muthe der Verzweiflung, „ſo ſollen mir doch einige von euch vorangehen." „Du hörſt nun", ſprach er zu ſeiner Frau, „mit welchen Menſchen wir zu thun haben. — Rette dich, ich werde deine Flucht decken und dir folgen." Verzweiflungsvoll reißt ſich die arme Frau von dem Gatten los und fliegt durch eine nach der Treppe führende Hinterthür.

In dieſem Moment ſpringt die letzte Thür, die Pithan bisher noch von den Räubern getrennt hatte, mit Krachen auf. Sogleich legt der entſchloſſene Mann die gezogene Büchſe an und bleibt unbeweglich dem eindringenden Haufen gegenüber ſtehen. Die Räuber, beim Anblick des auf ſie gerichteten Feuerrohrs ſtutzend, ſtehen ebenſo unbeweglich da. Allgemach theilen ſie ſich aber in zwei Haufen. Sie erwarten den Schuß, und ermuntern ſich durch die Worte: Avancez! avancez! Von beiden Seiten nahen ſie leiſen Schrittes der Hinterthür, und ſuchen ſo dem Pfarrer den Rückzug zu ſperren. Dieſer ſieht das Manoeuvre; er fühlt, daß ihm nichts übrig bleibt, als Flucht; er wirft mit Blitzesſchnelle die Büchſe weg, ſpringt durch die Hinterthür, ſchlägt dieſe hinter ſich zu, fliegt die Treppe hinab, und — trifft dort ſeine Gattin. Schon glaubt er ſich mit ihr gerettet; aber das Schickſal wollte es anders. Die geſprengte Hausthür zeigt ihnen den Weg zur Flucht. Haſtig ſchlagen ſie ihn ein, aber — ſie trennten ſich. Die Gattin eilt über den Hof, und iſt geborgen. Der Pfarrer beſchäftigt ſich mit Eröffnen der Gartenthür. Da ſchreit der nachlaufende Haufe: „Hier iſt er, hier iſt er!" Ein kleiner unanſehnlicher Kerl ſpringt hervor, faßt ihn und will ihn zur Erde werfen. Er beugt dagegen mit aller ſeiner Stärke den Räuber über den Gartenzaun, und würde ſo entkommen ſein, wären nicht unglücklicherweiſe im nämlichen Augenblicke mehre andere Böſewichter herbeigeſprungen. Einer von ihnen ſchmettert ſogleich ſeine Piſtole auf den Scheitel des Pfarrers; ein anderer, noch grauſamer, ſchlägt das umgekehrte Gewehr mit Hahn und Pfanne auf den linken Theil ſeines Kopfes. Der Pfarrer ſinkt, oder wird vielmehr erbarmungslos zur Erde geriſſen, und erſt, als man ihn bindet, erhält er ſein Bewußtſein wieder. Er ſchlägt die Augen auf; die Piſtolen ſind ihm auf die Bruſt geſetzt, bloße Säbel blinken über ſeinem Haupte. — — „Du mußt ſterben!“ ruft man ihm zu. „In Gottes Namen“, erwidert er ruhig. — „Noch in dieſem Augenblick.“ — „Ich bin gefaßt.“ — „Oder willſt du uns dein Geld zeigen?“ — „Ich will es.“ Hierauf führen ſie ihn, wobei ſie beſtändig ſeinen Halskragen feſthalten, auf ſein Schlafzimmer. „Wo iſt nun dein Geld?“ fragen ſie ihn. „In dem Cabinet“, erwidert er und gibt ihnen den Schlüſſel.

Cabinet und Schränke werden aufgemacht. Jan Bosbeck, Commandant der Räuber, befiehlt, einen Kiſſenüberzug vom Bette zu bringen, und darin eins nach dem andern zu werfen, wobei er Denen, die für ſich das Geringſte bei Seite ſchaffen würden, mit ſcharfer Ahndung droht. Was ſich von Silberwerk findet, wird, wie befohlen, in den Ueberzug geworfen; das Gold aber ſteckt Bosbeck ſelbſt zu ſich. Als die Räuber, noch immer nicht befriedigt, nach mehrem Gelde fragen, zeigt ihnen der Pfarrer eine zurückſtehende Kiſte. Sie nehmen heraus, was ſie finden; die Habſucht der Räuber iſt aber unerſättlich; denn kaum haben ſie aus jener Kiſte noch anſehnliche Summen geraubt, als ſie aufs neue in den Pfarrer dringen, noch mehr Geld zu ſchaffen. „Wenn du uns das Geringſte verſchweigſt", brüllt derjenige, der ihn bis jetzt noch immer am Halskragen gepackt hatte, „ſo mußt du ſterben. Magſt du es wiſſen, daß ich dir und deinem Gelde ſchon ſeit zehn Jahren nachgegangen bin."

Als die Räuber ſehen, daß er all ſein Geld treulich angegeben hat, fragen ſie nach ſeinem Silberwerke. Der Pfarrer iſt auch hier kalt und entſchloſſen, und findet ſich bereit, es ihnen zu geben. Da er aber den Schlüſſel zu dem Orte, worin es, ſeiner Erklärung nach, liegt, den erſten Augenblick nicht finden konnte, ſchlägt ihn der Nämliche, der ihn feſthielt, auf den Mund, daß Blut heftig hervorquillt.

Auf dieſe neue Mishandlung wendet ſich Pithahn zu Demjenigen unter ihnen, welcher in franzöſiſcher Uniform, den Säbel in der Rechten, die Piſtole in der linken Hand — es war Bosbeck — da ſteht, Befehle austheilt, und ihm nicht nur der Oberanführer, ſondern auch der menſchlichſte unter der Rotte ſcheint, mit der Frage: „Est-il permis de me traiter de la manière que vous voyez?" Dieſer antwortete: „Non, ce n'est pas permis." und ſchlägt zugleich aufs heftigſte den Räuber, der den Pfarrer mishandelt hatte, eine Beſtrafung, die der ſo ſcharf auf Subordination haltende Bosbeck mehrmal ſubalternen Räubern hat angedeihen laſſen, die aber nicht aus einem menſchenfreundlichen Winkel ſeines Herzens kam. Der Pfarrer hatte ſich geirrt, dieſer Oberanführer war gerade der Grauſamſte von Allen.

Pithan, um die Räuber nicht lange dadurch zu reizen, daß er ihnen den Schlüſſel zum Silberwerk nicht zu geben weiß, erinnert ſie an das Inſtrument, welches ſie zum Aufbrechen bei ſich führen. Sie folgen ſeiner Anweiſung, und erbrechen den Ort. Das erſte, was ihnen in die Hände fiel, iſt ein ſilberner Präſentirteller. Sie fragen den Pfarrer, deſſen ruhiges, gelaſſenes Benehmen ihr Vertrauen gewonnen zu haben ſcheint, ob der Teller wirklich von Silber ſei, und erſt auf ſeine Bejahung legen ſie ihn in den Kiſſenüberzug. Nun geht es an das übrige Silberwerk. Zuletzt erkundigen ſie ſich noch nach den Uhren des Pfarrers. Er gibt ſie her. Die Leinwand greifen ſie nicht an. Als ſie eben im Begriffe ſind, eine andere Commode zu durchſuchen, und einige darin befindliche ſeidene Tücher herauszunehmen, ſchreit eine Stimme vor dem Hauſe, ſo laut ſie vermag: heraus, heraus, heraus! Mit Eile und unwillkürlicher Furcht theilen ſich die Räuber ſogleich in zwei Haufen, und ſtürzen die Treppe hinunter zum Hauſe hinaus.

Vor der Thür ruft eine andere Stimme, wahrſcheinlich die des Anführers: Camarades des autres bataillons! formez vous, rangez vous! En avant! Marche!

Inzwiſchen tönen die Sturmglocken in Mülheim. Alles iſt zuſammengelaufen, und eilt, freilich etwas ſpät, dem unglücklichen Pfarrer zu Hülfe. Dieſer ſieht kaum die Räuber davoneilen, als der erſte Gedanke an ſeine Gattin iſt, er fragt die Schweſter und Magd im obern Stockwerke auf das ängſtlichſte. Aber im nämlichen Augenblick kommt ſie ſchon die Treppe herauf. Noch hält ſich das gute Ehepaar in der Seligkeit des Wiederſehens umarmt, als im Hofe ein neuer größerer Lärm erſchallt. Die Eheleute wollten ſchon darunter die Stimme des einen der Räuber erkannt haben, als ſie aufs freudigſte enttäuſcht werden. Der Lärm iſt durch ihre Retter verurſacht. Dieſe, Wilhelm Pithan, der Bruder des Pfarrers, an der Spitze, erſcheinen und enden die neue Angſt der nun endlich wirklich Befreiten.

Wir verfolgen die Abenteuer der Räuber. Kaum hatte ſich Bosbeck mit ſeiner Bande in Vertheidigungszuſtand geworfen, als die Bewohner von Mulheim von allen Seiten auf ſie losſtürmten und verfolgten. Wie einer der mitanweſenden Räuber ſpäterhin ausgeſagt hat, war ein Theil der kurpfälziſchen Cavaleriebeſatzung über den Rhein geſchwommen, hatte das jenſeitige Ufer beſetzt, ſuchte ſo den Räubern den Rückweg abzuſchneiden, und harrte ganz ſtill ihrer Ankunft. Der Erfahrenheit und Geiſtesgegenwart des Anführers verdankten die Räuber ihre Rettung aus der ſo nahe drohenden Gefahr. Dieſer mochte den Plan, den man gegen ſie auszuführen gedachte, merken; er commandirte die Bande, ſich diesſeits des Ruhrfluſſes zu retiriren und am Ufer hin den Weg nach Warden zu nehmen. Bereits waren ſie eine gute Strecke vorgerückt und ſchon in der Nähe von Warden, als der Anführer plötzlich den Räuber Overtuſch und einen andern vermißte. Er war entſchloſſen, ſie aufzuſuchen und den Händen der Juſtiz, ſollten ſie in dieſe gerathen ſein, zu entreißen, und ließ Halt machen. Der augenblickliche Stillſtand gab Gelegenheit, nach der Beute zu fragen. Der Chef erkundigte ſich, wer von der Bande den Sack mit dem Gelde und Silber getragen. Eine kleine Pauſe entſtand. „Wolf von Merſen hat ihn aufgeladen", ſchrien mehre Stimmen, „wir haben es geſehen!" Bosbeck rief ſeinen Namen und ließ ihn vortreten. Zitternd kam der Jude zum Vorſchein, ſank auf die Knie und bat auf das jämmerlichſte um Gnade und um ſein Leben. „Bei dem ſo ſchleunigen Rückzuge“, ſagte er, „gerieth ich ſo in Angſt und Schrecken, daß ich gerade vor dem Hauſe des Pfarrers den Sack habe fallen laſſen.“

Bosbeck war der Mann nicht, eine anſehnliche Beute, für die man ſo viel gewagt hatte, im Stich zu laſſen. Kaum vernimmt er das Geſchehene, ſo beordert er die Bande, unverweilt und ohne zu zagen, umzukehren und den verlorenen Sack, koſte es was es wolle, wiederzuholen.

Stillſchweigend, aber entſchloſſen folgen die Räuber dem Befehle; ſie wenden ſich wieder gegen Mulheim Aber der Glücksaugenblick iſt für ſie vorüber. Kaum auf einige Büchſenſchüſſe zurückmarſchirt, merken ſie, daß die ganze Gegend in Waffen und ſie zu verfolgen bereit iſt. Von allen Seiten fallen Schüſſe auf ſie und ihnen bleibt nichts übrig, als ſich zum zweiten Mal zurückzuziehen. Sie verſuchen es; aber faſt iſt auch dies zu ſpät. Von der Seite der Ruhr, auf der ſie ſich befinden, ſtürmt das Landvolk zuſammen und droht ihnen, ſie zu umringen und einzufangen. Wir ſind verloren, ſagt der kundige Anführer, oder wir müſſen ohne allen Verzug die Ruhr paſſiren. Aber man erwidert ihm, daß ſie am dieſſeitigen Ufer keine Nachen finden. Mit jedem Augenblick mehrt ſich die Gefahr und das Entkommen erſcheint faſt unmöglich. In dieſer Bedrängniß ſtoßen ſie auf ein dieſſeits der Ruhr liegendes Kohlenſchiff. Sie wollen ſich deſſen bemeiſtern. Aber ſie finden es mit ſieben bis acht Schiffern beſetzt. Mit dem Säbel in der Fauſt ſtürzt Bosbeck nebſt ſeiner Bande in den Kahn, und die Schiffer müſſen zuſehen, wie die Räuber es auf die andere Seite der Ruhr führen. Von hier aus ziehen ſie durch den Wald, wo ſich die beiden Verlorenen, Overtuſch und der Andere, wiedereinfinden.

Aufs neue geſchieht hier die Nachfrage nach dem Gelde. Es erhebt ſich ein Wortwechſel unter den Räubern; es bilden ſich Parteien; der Lärm wird größer; ein lebhafter Streit entſteht; ſie raufen ſich und gerathen endlich mit Piſtolen aneinander. Endlich legt ſich ihre Wuth, und ſie kehren nach Düſſeldorf zum Bordellwirth Paffrath zurück.

6. Der Frankenthurm in Köln.

Die mülheimer Unternehmung hatte weit und breit das größte Aufſehen erregt. An Kühnheit, an Planmäßigkeit, an Kraftaufwand und militairiſcher Ordnung hatte dieſer Raub alle ähnlichen, am Rheinſtrom bis dahin vorgefallenen, beiweitem uberragt. Die allgemeine Achtung, die der Pfarrer Pithan wegen ſeines amtlichen und Privatcharakters genoß, hatte die Senſation noch um Vieles geſteigert. Auf dem rechten Rheinufer von Frankfurt bis in Weſtfalen ging die Erzählung von dem ſchrecklichen Vorfall von Mund zu Mund. Kein Wunder alſo, daß die Räuber ihr Schandtheater ſchnell wieder auf die andere Rheinſeite verlegten. Was ihnen diesmal hier zu Statten kam, was ihnen, ſo zu ſagen, ihre Schlachtopfer gebunden überlieferte, war die allgemeine Entwaffnung der Landbewohner in den mit Frankreich neu vereinigten Departements, die das franzöſiſche Directorium als eine Sicherheitsmaßregel decretirt hatte.

Ungefahr um die namliche Zeit geſchahen in Köln mehre Einbrüche, bei welchen allen Fetzer betheiligt war. Kurz nach dieſen Diebſtählen begab er ſich wieder in die Gegend von Krefeld, um mit dem bereits genannten Auguſtin Overtuſch neue Raubplane auszuſinnen. Merkwürdig unter andern iſt ein Diebſtahl, den Beide mit Andern bei einem einſam wohnenden Eremiten unweit Lobberich, der einen kleinen Handel mit Kaffee-, Zucker- und andern Spezereiwaaren betrieb, ausübten. Als ſie an die Klauſe des Einſiedlers kamen, ſtieg einer der Räuber auf das Dach und ſchnitt das Seil vom Glöckchen ab, damit nicht zur Hilfe geläutet werden konnte. „Alsdann ſprengten wir“ — ſo erzählt Fetzer wörtlich — „mit Gewalt die Thür zur Klauſe. Der Eremit war abweſend, und, wie wir nachher erfuhren, des Handels wegen verreiſt. In der Klauſe fanden ſich jedoch mehre Menſchen, die darin Wache halten ſollten. Wir waren bald mit ihnen fertig, knebelten ſie und ließen ſie liegen, brachen Kiſten und Schränke auf, fanden indeß wenig Geld, dagegen Kaffee und Zucker die Menge. Wie wir uns wieder entfernen wollen, entſteht ein furchtbares Gewitter. Es war uns unmöglich fortzukommen, und ohne langes Bedenken entſchließen wir uns, noch länger in der Klauſe zu verweilen. Um uns die Langeweile zu vertreiben, ſuchen wir nach Speiſen, und ſieh da! es findet ſich ein excellenter Schinken und Wein die Hülle und Fülle. Ich vertrete die Stelle des Hausherrn, decke die Tafel, trage auf, bringe Wein, und wir ſchmauſen, jubeln und lärmen nach Herzensluſt. Der Stube gegenüber hat der Eremit eine kleine Orgel ſtehen. Ich ſetze mich daran, und um den Jux noch vollſtändiger zu machen, ſpiele ich darauf, ſo gut ich kann. Des Lachens und Spectaculirens war kein Ende bis zum hellen Morgen. Jetzt ziehe ich die Kutte des Eremiten an und ziehe mit meinen Geſellen ab. So gekleidet komme ich bis nach Krefeld.“

Im nämlichen Jahre projectirte Fetzer einen Diebſtahl bei einem Juden in Budberg, zu welchem Ende er ſich noch drei Kameraden zugeſellte. Die Hoffnung, einen guten Fang zu thun, belebte das Complot. Im Dorfe Rottchen hielt man ſtill und zechte tüchtig; alsdann erſt brach man auf, um ſich allgemach dem zum Raube auserſehenen Orte zu nähern. Auf dem Wege dahin, zwiſchen Kamp und Kloſter Mehr begegneten die Räuber zwei Juden und einem Chriſten. Der letzte trug einen ſchweren Geldſack, der den erſtern zu gehören ſchien. Eine ſo ſchöne, ſo einfache Gelegenheit zur Beute ließ Fetzer den beabſichtigten Diebſtahl in Budberg vergeſſen und ſogleich einen andern Anſchlag faſſen. Zwei fielen über die Hebräer her, während Fetzer dem langſam voranſchreitenden Träger nachfolgte, und die Seile, woran der Sack hing, abſchnitt. Siebenhundert Gulden wurden den Straßenraubern zur Beute.

Zwei der Thäter, Fetzer und Wilhelm Bock, wurden, wie? iſt unbekannt geblieben, in Köln entdeckt, verhaftet und in den ſogenannten Frankenthurm geſetzt. Dieſes Gebäude liegt an dem Rhein und iſt wegen ſeiner Feſtigkeit berühmt. Alle Fenſter deſſelben ſind mit ſchweren eiſernen Stäben verwahrt, und eine Wache ſteht ſtets beim Eingang des Gebäudes. Fetzer verdiente, wenn er auch bereits damals ſeiner Diebſtähle wegen ſich nicht berüchtigt gemacht hätte, dieſes durch ſeine Geſchicklichkeit zu werden, womit er ſich auch aus den feſteſten Kerkern zu befreien gewußt hat. Das erſte Mittel, das er hier entworfen hatte, war, ſich eine Oeffnung in den Abtritt zu brechen und ſo zu entwiſchen. Es mislang ihm, er ward entdeckt, und, um ihm jeden fernern Gedanken an Flucht zu benehmen, auf dem höchſten Gipfel des Thurms eingeſperrt. Bei feurigen thatigen Köpfen wachſt jedoch der Unternehmungsgeiſt mit den Hinderniſſen. — Auch von dieſer Höhe ſuchte

Fetzer zu entfliehen. Der Käfig, in welchem er ſaß, war rundum mit eichenen Bretern belegt, und über dieſe waren noch dünne Hölzer angebracht. Eines Mittags riß er das Holz zunächſt der Thür los, und war ſo glücklich zu entdecken, in welcher Weiſe ſie verſchloſſen war. Nun brach er auch eins der erwähnten eichenen Breter los, zwang es zwiſchen die Thür und arbeitete ſo lange, bis ſie aufſprang. Es war gerade Mittag, mithin eine ſehr ungelegene Zeit zur Flucht. Fetzer wagte es dennoch und ſtieg die Treppe hinab. Zum Unglück aber verſperrte eine zweite verſchloſſene Thür den Weg zum Ausgange. Ungewiß und zweifelnd ſtand er da und lauerte. Plötzlich hört er die Stimme des Kerkermeiſters, der dem Aufwärter aufträgt, in die Stadt zu gehen und etwas zum Eſſen zu holen. Der Aufwärter tritt aus dem Zimmer und verſchließt es wieder. Fetzer kann ihn durch die Ritze in der Thür ſehen. Er ſieht, wie er die Treppe hinab und zur Thür hinausgeht; wie endlich einige Augenblicke darauf der Kerkermeiſter ſelbſt ihm auf dem Fuße folgt und ebenfalls den Thurm verläßt. An der Thür, die Fetzer von der untern Treppe trennt und vor der er jetzt in ängſtlicher Spannung ſteht, erblickt er ein Loch, wodurch die Katzen ſchlüpfen; durch dieſes ſteckt Fetzer den Kopf, ſieht ſich nach allen Seiten um und entdeckt, daß ein Schlüſſel außerhalb der Thür etwas hoch an der Wand hängt. Wie! wenn dies der Schlüſſel wäre, der die Treppenthür, vor der du hier ſtehſt, aufſchließt, denkt er; ſucht ein langes ſchmales Holz, ſteckt es mit ſeinem Arm durch das Katzenloch, wirft damit nach dem Schlüſſel und er fällt zur Erde. Nun ſucht er dieſen zu ſich zu ziehen, eine Operation, die ihn, ſeiner Verſicherung nach, unſägliche Mühe koſtete. Er verſucht den Schlüſſel, und — welches Glück! er paßt. Halb außer ſich vor Freude, fliegt er die untere Treppe hinab. Die Hausthür läßt ſich von innen öffnen. Niemand iſt in der Nähe und Fetzer ſieht ſich in Freiheit.

7. Fetzer in der Windmühle von Neuß.

Es ward ihnen verrathen, daß im Dorfe Nettesheim ein Jude wohne, der unter die Reichſten des Landes gehöre. Die krefelder Raubgenoſſen, Fetzer an der Spitze, brachen Nachts gegen Nettesheim auf. Wie groß war aber ihr Erſtaunen, als ſie vor dem Orte mehre Kanonen und Pulverwagen, in demſelben aber eine Menge Soldaten in Cantonnirung fanden! Jede andere Räuberrotte würde bei dieſem Anblick unverrichteter Sache und leiſe weggeſchlichen ſein; nicht ſo unſere Bande. Sie rückten kühn und entſchloſſen auf das Haus des Juden los, der, es war Sabbath, noch nicht zu Bett gegangen war. Man hätte glauben ſollen, daß die Gegenwart des Militairs in Nettesheim ſo viel wenigſtens gewirkt haben würde, daß die Räuber den Diebſtahl ganz in der Stille verſucht hätten. Aber nichts weniger als das; ſie wagten es, mit einem Rennbaum die Thür des Juden in Stücke zu ſchmettern, in das Haus zu dringen, Groß und Klein zu knebeln, die Schränke zu erbrechen, und zu toben und zu lärmen, als hätten ſie ſich in der Klauſe des Eremiten befunden. Der eine Räuber packte die Waaren zuſammen, der andere die Geldſäcke, ein dritter Kirchenſilber, und unter dieſem eine Monſtranz. Fetzer war für ſich ſo glücklich, einen großen Reiſeſack ſo ſchwer von Geld zu finden, daß er ihn kaum fortbringen konnte. Die Räuber verließen Nettesheim, und kamen, ohne beunruhigt zu werden, etwa eine Stunde vor dem Dorfe in ein Kornfeld; und der Morgen graute bereits, als ſie zur Theilung ſchritten. Die Beute war äußerſt anſehnlich; als man aber an den großen Geldſack kam, bei deſſen Tragen Fetzer, wie er in einem ſpätern Verhör lachend erzählte, faſt in Schweiß zerfloſſen war, und bei deſſen Anblick die Räuber hoch auf jubelten, fand ſich beim Oeffnen, daß er nur die damals ſo ſtark courſirende Münze, nämlich die koloſſalen, aus eingeſchmolzenem Glockenmetall geprägten franzöſiſchen Sousſtücke enthielt.

Der merkwürdigſte von allen zur damaligen Zeit in der Stadt Neuß begangenen Diebſtählen, war unſtreitig der im Archive des Rathhauſes unternommen.

Ein gewiſſer Humbroich aus Neuß, der ſeit dem Einzuge der Franzoſen auf dem Rathhauſe als Ordonanz geſtanden hatte, gab dazu den erſten Anſchlag. Mit Freude ward er von Fetzer und vier ſeiner Genoſſen aufgefaßt, und in der Nacht zur Ausführung gebracht.

Ein Theil der Bande ward auf Wache geſtellt. Humbroich mußte die Rathhauswache beſchäftigen und mit ihr trinken. Fetzer und ein gewiſſer Schlager waren die Waghälſe, die, verſehen mit Brecheiſen, ſich an die Archive machten, ſie aufſprengten, das darin verwahrte Silberwerk, unter andern den heiligen Quirinus, den Schutzpatron der Stadt, und eine große Weltkugel, herausſchleppten und es dem auf der Treppe harrenden Räuber Heckmann überlieferten. Noch in der nämlichen Nacht ſuchten die Räuber Neuß zu verlaſſen. Sie kamen an das Stadtthor; aber ſie fanden es verſchloſſen. Durch welche Mittel es ihnen gelang, ſich öffnen zu laſſen, iſt unbekannt geblieben. Kurz, ſie hatten bald Neuß im Rücken. Fetzer, Heckmann und Schlager tappten im Dunkeln nach dem Dorfe Hemmeden, weckten den Juden David, und verſchacherten ihm den heiligen Quirinus ſammt der Weltkugel und dem übrigen Silber. Damit der Jude aber, wenn er erführe, daß der Diebſtahl an einem ſo nahen Orte wie Neuß verübt worden, nicht Anſtand nehmen möchte, zu kaufen, oder im Preiſe herabſchlüge; gaben ſie vor, das Silber ſei irgendwo im Jülichſchen geſtohlen worden. Der Hebräer machte keine Hinderniſſe; ſie wurden gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe des Handels einig.

Der glückliche Ausgang dieſes erſten Diebſtahls auf dem neußer Rathhauſe ermunterte die Räuber, wozu nun noch einige andere traten, die bei der vorigen Expedition nicht zugegen geweſen, zum andern Mal einen Beſuch am nämlichen Orte abzuſtatten, und was etwa vergeſſen war, abzuholen.

Natürlich mußte ein ſo kühner Streich allgemeines Aufſehen erregen und die Räuber auf einige Zeit in ihre Schlupfwinkel treiben. Fetzer und ſeine Geſellen entfernten ſich demgemäß von Neuß und verbargen ſich in die in der Gegend umhergelegenen Kochemer-Häuſer, wo ſie ihre Beute verſchwelgten.

Wie der Krieg Räuber wie Pilze hervorſchießen macht, iſt er es auch oft, der wie ein Sturmwind das Ungeziefer fortfegt. Das Militair brachte vier der Haupträuber ein.

Am 19. October 1796 kamen holländiſche Reiter, welche die Sauvegarde des Kloſters Mehr ausmachten, auf der neußer Furth in eine verdächtige Herberge. Hier trafen ſie eine Menge Geſindel, zwangen aber nur vier Kerle, die ihnen am verdächtigſten ſchienen, mit nach Neuß zu gehen. Einer von dieſen hatte ſich bei ſeiner Verhaftung ganz beſonders zur Wehr geſetzt und wüthend mit ſeinem Meſſer umher geſchnitten, mußte aber endlich der Uebermacht weichen und folgen. Es war — Fetzer.

Dieſen und einen andern Haupträuber, den ſogenannten Michel Carl, glaubte man am ſicherſten zu ſetzen, wenn man ſie in Neuß auf die Windmühle, ein ſehr hohes, mit einem Walle verſehenes Gebäude brächte. Nur durch ein Wunder, ſo ſchien es, war es möglich, von der ſchwindelnden Höhe herab in Freiheit zu kommen; aber ein ſolches Wunder war dem Räubergenie Fetzer's vorbehalten.

Am 2. November erſchienen die Gerichtsdiener vor dem Bürgermeiſter von Neuß und zeigten an, was allen Glauben überſtieg, daß Fetzer und ſein Gefährte die verwichene Nacht von der Windmühle herab entſprungen ſeien. Die Geſchichte dieſer Entweichung wollen wir aus Fetzer's Munde hören. Die Wahrheit dieſer Erzählung verbürgt zu gleicher Zeit das Protokoll von Neuß, das die Nebenumſtände in nämlicher Weiſe, wie er ſelbſt, anführt.

„Ich ſaß mit Michel von Deutz in Neuß auf der Windmühle, als ich am Allerſeelen-Abend den Entſchluß zur Flucht faßte. Keine Möglichkeit war durchzukommen, als wenn wir etwa verſuchten, in die Stuben, welche ſich oberhalb unſerm Verließ befanden, zu brechen. Das Gefängniß war ziemlich hoch, das Unternehmen alſo nicht eben leicht. Ich kam auf den Gedanken, unſer Bettſtroh auf einen Haufen zu legen; es war gegen neun Uhr Abends. Auf den kleinen Strohhügel ließ ich den Michel treten, kletterte auf ſeine Schultern, und da auch das nicht hoch genug war, auf ſeinen Kopf, und ſo erreichte ich endlich die Decke unſers Kerkers. Unverweilt begann ich ein Loch in dieſe zu brechen, und in wenig Zeit gluckte es mir in das obere Stockwerk zu kommen. Ich half, ſoviel ich immer konnte, dem Michel nach, und nach einiger Anſtrengung glückte es mir, ihn heraufzuziehen. Aber wir waren noch lange nicht am Ziele.

„Das Zimmer, in dem wir uns befanden, hatte zwar ein Fenſter, aber es war mit eiſernen Stäben wohl verwahrt. Mehr als dieſe, benahm uns eine Schildwache, die grade unter dem Fenſter auf der Erde ſtand, alle Ausſicht zum Entrinnen, und es blieb uns nichts übrig, als weiter in die Höhe, in die Spitze der Mühle zu klimmen, und zu verſuchen, was ſich uns dort für Heil anböte. Wir ſtiegen alſo hinauf und fanden hier zwar die Möglichkeit, aus den Mauern zu kommen; aber wie ſollte man von der ſchwindelnden Höhe die ſchauderhafte Tiefe erreichen? Mir kam der Gedanke, mich der an den Windflugeln ausgeſpannten Tücher zu bedienen. Gedacht und ausgeführt. In größter Schnelligkeit wurden die Tucher losgeriſſen. Eines war dazu beſtimmt, uns auf die Galerie der Windmühle, das andere uns von dort auf die Erde zu bringen. Dieſes faßte ich unter den Arm, und an jenem verſuchte ich zuerſt den Sprung. Glucklich kam ich mit Michel auf der Galerie an. Hier nahmen wir das mitgebrachte Tuch und befeſtigten es an eine eiſerne Stange des Gitters, um uns daran herabzulaſſen. Noch einmal ging ich voran; einen Theil der Mauer war ich bereits hinab, aber der Wind, der dieſe Nacht fürchterlich von der Seite her, wo wir hinabſtiegen, tobte, trieb das Tuch feſt wider die Mauer an. Ich konnte nicht weiter, und mir blieb keine Rettung übrig, als einen verzweifelten Sprung in die Tiefe hinab zu wagen. Ich verſuchte ihn und ſtürzte auf die Erde nieder. Der Fall aber war ſo mächtig, daß ich davon wol einen Monat wie zerſchlagen an allen Gliedern blieb. Michel folgte mir nach. Das Getöſe, das unſer Herabfallen veranlaßte, alarmirte die auf der andern Seite der Mühle ſtehende Schildwache. Sie ſchrie: la garde! la garde! aber die Angſt beflügelte unſere Schritte. Noch waren wir nicht gerettet; denn der Waldſtrom, die Erve, lag vor uns; wir mußten ſie paſſiren, oder unſern Verfolgern in die Hände fallen. Hier war keine Wahl. Muthig ſtürzen wir uns in den Fluß, ſetzen hinüber und finden uns endlich in Sicherheit.“

Bevor wir zu den verſchiedenen Räubereien der krefelder Bande unter Fetzer's Anführung zurückkehren, erlaube man uns etwas zu erzählen, was Fetzer's oben berichtete Verhaftnehmung nach ſich gezogen hat.

Etwa 14 Tage nach ſeiner Entweichung aus der Windmühle war er mit Damian Heſſel und Daniel von Roſellen im gewöhnlichen Schlupfwinkel auf der neußer Furth, da verirrt ſich unglücklicherweiſe einer der holländiſchen Reiter vom Kloſter Mehr, die Fetzer und ſeine Gefährten eingefangen hatten, in das nämliche Haus, in dem die Räuber ſaßen und zechten. Beim Anblick des Reiters gerathen die Räuber in Wuth, ſchließen die Thür ab und wollen ihn ermorden; kaum gelingt es der Witwe in ihrem Hauſe Meiſter zu werden und den Reiter hinauszuſchieben. So wie er auf der Straße iſt, ſtürzen ihm Fetzer und ſeine Geſellen nach. Der Zufall führt einen zweiten Reiter hinzu, der ſeinem Kameraden zu Hülfe eilt; aber ſeine Erſcheinung iſt nicht ausreichend die Wüthenden zurückzuhalten. Der fürchterlichſte Lärm, Geklirr, Geſchrei, Fluchen und Toben läßt ſich auf der Straße hören. Einige im Wege ſtehende Frachtkarren dienen Fetzer, Damian und Daniel von Roſellen zum Hinterhalte, aus dem ſie mit Meſſern und Knütteln über die Reiter herfallen. „Das Getöſe war ſo groß — erzählt ein Zeuge, der Wirth Hubrich — daß mehre Fuhrleute, die bei mir übernachten wollten, ſich aus Angſt auf den Speicher flüchteten und ich mein Haus verſchloß.“

„Soeben“, fährt der Wirth in ſeiner Erzählung fort, „trat ich in meine untere Stube, worin ein franzöſiſcher Conducteur ſaß und ein Gläschen trank, als ein Menſch auf der Straße jämmerlich zu ſchreien und an mein Fenſter zu klopfen begann. Ich bin ein holländiſcher Reiter, rief er, um Gotteswillen macht mir die Thür auf, ich bin bleſſirt! Macht auf, macht auf, ſonſt bringen ſie mich noch vollends um! Ich muß einen Geiſtlichen haben, denn ich werde ſterben!“

„Der franzöſiſche Conducteur und ich öffneten die Thür und nahmen den armen Menſchen herein. Er hatte eine große klaffende Stichwunde auf der Bruſt, die er mit der Hand bedeckte, damit das Blut nicht ſo heftig herausfließen konnte. Kaum war er in meiner Stube, ſo ſank er zur Erde nieder. Es währte nicht lange, ſo begann der Lärm vor meinem Hauſe aufs neue. Die Thäter kamen zurück und ſtachen mit einem Säbel durch das Fenſter, ſo daß ſie faſt den Conducteur getroffen hätten, ſie ſchrien dabei auf franzöſiſch, daß man ihnen den Reiter herausgeben ſollte. Der Unglückliche dachte an nichts Gewiſſeres, als daß die Banditen die Thür ſprengen und ihn in Stücke hauen würden. Ungeachtet ſeiner Wunde ſchleppte er ſich zitternd auf den Hof und verbarg ſich in einen Holzſchuppen. Das Getöſe ließ bald darauf nach, und ich konnte den Reiter wieder herabbringen und verpflegen laſſen.“

Adolf Weyers, einer der Haupträuber, ſo ziemlich in Fetzer's Leben eingeweiht, erzählte mehrmals, daß

Fetzer es geweſen ſei, der dem holländiſchen Reiter den mörderiſchen Stich gegeben. Fetzer kam zwar mit Weyers in allen ſeinen Geſtändniſſen überein, nur in dem nicht, was die Verwundung des Reiters betraf. Doch ſuchte er ſeinen Antheil und ſeine Mitſchuld an dieſem Vorfalle keineswegs zu vermindern. „Während wir uns mit den Reitern herumhieben und ſtachen“, — erzählte er — „packte ich einen derſelben, aber den nicht, der verwundet worden, riß ihn vom Pferde und warf ihn in den nahen Teich. Er ſank vor meinen Augen unter und ich habe ihn nicht mehr zum Vorſchein kommen ſehen.“

Die ganze Reihe ſeiner Verbrechen, 191 Diebſtähle, die Ermordung des holländiſchen Reiters, ſogar die Ermordung ſeines Weibes, wovon wir ſpäter reden werden, Alles hat Fetzer in ſeinen verſchiedenen, ein halbes Jahr dauernden Verhören bekannt, aber nie geſtehen wollen, welchen Antheil er an dem Raube auf dem Burghauſe Forſt bei der Gräfin von Neersdonk, die ihn, wie bereits erzählt worden, als Knaben aufgenommen und mit Wohlthaten überhäuft hatte, gehabt habe. Nur erſt im Augenblick, als er das Blutgerüſte beſtieg, als alle Rückſichten vor ſeinem Auge ſchwanden, geſtand er den Diebſtahl mit allen Umſtänden ein.

Die Räuber waren nicht ſo glücklich, als ſie erwartet hatten. Es gab Lärmen, die Schloßglocke ward gezogen, und der Hausgeiſtliche ſchoß muthig auf die Räuber herab. Zwar fehlte der Schuß; aber einer von der Bande, der Rievenheimer Pitter, wurde vom Pulver ſo verſengt, daß er noch lange Zeit das Zeichen deſſelben im Geſichte trug. Die Beute beſtand in Kleinigkeiten; denn ehe ſie noch dahin kamen, wohin ſie trachteten, wurden ſie verjagt.

8. Sturm auf das Abdeckerhaus zu Gieſenkirchen.

Der krefelder, oder vielmehr neußer Bande, denn ſie hauſte zuletzt nur um Neuß, wurde „angebracht“, der Abdecker Peters zu Gieſenkirchen habe eine große Menge Kirchenſilber in Verwahrung. Sogleich entſchloß ſich Fetzer, der ſich noch ſieben andere Räuber zugeſellte, den Diebſtahl zu verſuchen. In der Nacht des Freitags vor Pfingſten 1797 erſchien die Schar, mit einem Rennbaum bewaffnet, vor dem Hauſe des Peters. In einem Nu hatte ſie die Thür eingerannt; aber noch war ſie weit vom Ziele. Sie hatte mit einem Manne zu thun, der mit Waffen verſehen und entſchloſſen war, jeden Zollbreit dem eindringenden Feinde ſtreitig zu machen, wodurch ein ebenſo hartnackiges als blutiges Scharmützel entſtand. Aufgeweckt durch das Krachen und Zerſpringen der Thür, öffnet Peters das Fenſter im obern Stock; ein Schuß fällt auf ihn. Er ſpringt an ein anderes; ein zweiter Schuß folgt. Er ſtößt ein drittes, ein viertes Fenſter auf; immer fallen Schüſſe auf ihn. Nun erſt ergreift er ſeine Piſtole, zielt auf den Räuber, der in dieſem Augenblick die Flinte gegen das zuletzt geöffnete Fenſter angelegt hat, drückt ab, und die Kugel fährt dem Räuber durch die Bruſt; er ſtürzt todt nieder. Einen zweiten Schuß richtet Peters auf einen andern an der Ecke des Hauſes ſtehenden Räuber. Auch dieſer mislingt nicht; indem das am andern Morgen an jener Ecke gefundene Blut von der Wirkſamkeit des Schuſſes zeugte.

Während dieſes kleinen Treffens ſtürmen die in das Innere des Hauſes gedrungenen Räuber muthig gegen das Zimmer, wo ſich Peters befindet. Sie beginnen an der Fallthür auf der Treppe, die den Eingang in das obere Stockwerk verſchließt, zu ſtoßen und zu brechen; aber Peters antwortet ihnen mit unaufhörlichem Feuern. Das Abenteuer nimmt mit einem Male eine weit ernſtlichere Wendung. Durch den furchtbaren Lärm werden die Bauern erweckt, rennen in die Kirche und ziehen die Sturmglocke. In Odenkirchen lag ein Commando franzöſiſcher Chaſſeurs. Dieſe ſitzen auf und ſind ſchnell in Gieſenkirchen. Die Räuber-Schildwache ſieht ſie ſchon in einiger Entfernung; ſie ſchreit und gibt das Signal, worauf die Räuber ſogleich das Haus verlaſſen und auf die Straße ſtürzen. Der Anblick der herangaloppirenden Reiter ſchreckt ſie keineswegs; ſie wagen es, dieſen entgegenzugehen, auf ſie zu feuern und erſt nach der Salve nach militairiſchen Regeln den Rückzug anzutreten. Die ungünſtige Oertlichkeit verhinderte die Chaſſeurs ihnen weiter zu folgen. So kehren ſie nach dem Hauſe zurück, von dem ſie ausgezogen waren, ohne etwas erbeutet zu haben, mit Verluſt eines Todten, den ſie auf dem Platze gelaſſen, aber mit dem Gewinn, einen neuen Beweis ihrer Unerſchrockenheit und ihres kühnen Trotzes gegeben zu haben.

Fetzer gerieth noch in den letzten Stunden ſeines Lebens, als er von dieſer blutigen Affaire und von andern ähnlichen ſprach, in ſolchen Enthuſiasmus, daß ſeine Augen blitzten.

---

9. Die neuwieder Bande und der Sturm auf Daden.

Mit dem Jahr 1797 tragen wir, ſo zu ſagen, die neußer und krefelder Bande zu Grabe, um ſie in den folgenden Jahren als umgetaufte neuwieder Bande wieder neu, und zwar mit erhöhten Kräften, erſtehen zu ſehen.

Im März 1798 wurden die vier Rheindepartements vollſtändig auf franzöſiſchen Fuß organiſirt, und von nun an war dort die Ruhe und Sicherheit auf einige Zeit hergeſtellt.

Verſchiedene kleine Territorien — das war das erſte, was die Organiſation bewirkte — wurden in ein Ganzes geſchmolzen. Die Räuber, die vorher aus einem benachbarten Ländchen in das andere flüchten und ſo den Verfolgungen der Ortsobrigkeiten entgehen konnten, hatten von nun an einen harten Stand. Der Verhaftsbefehl eines Friedensrichters ward ausführbar durch ganz Frankreich, und die Polizeigewalt — eine zweite Folge dieſer Organiſation —, die in demſelben Raume bisher einer Menge von einander unabhängiger, in geringer Verbindung mit einander ſtehender Perſonen anvertraut war, floß jetzt, da ſo viele Territorien in einem Departement vereinigt waren, in einem Individuum zuſammen; ſie bekam größere Energie und konnte beſſer unterrichtet zu Werke gehen. Jeder Ort erhielt ſeinen Agenten, der Canton ſeinen Friedensrichter, der Bezirk ſeinen Geſchworenendirector, das Departement ſeinen öffentlichen Ankläger. So griff die Polizei von einem großen Diſtricte, wie der von Nimwegen bis Bonn und Lüttich, in einander und konnte mit Wirkſamkeit den Feinden der allgemeinen Sicherheit zu Leibe gehen.

Die Verfolgung der Räuber, die ſich des cuvenſchen Diebſtahls ſchuldig gemacht hatten, und die Verhaftung einiger Räuber der krefelder Bande kam nun noch hinzu, um die auf dem linken Rheinufer hauſenden Räuber nach erfolgter Organiſation zu verſcheuchen und auf die rechte Rheinſeite zu jagen. Dort hatten ſie Zufluchtsorte und Schlupfwinkel die Menge; aber nicht alle leiſteten ihnen, was zu ihrem Vorhaben nöthig war; nicht in allen fanden ſie Ungeſtörtheit, wenn ſie ſich in großen Haufen verſammeln wollten, und nicht in allen ſtand es ihnen frei, ſich lange aufzuhalten. Um eine Nachtherberge für ein paar Tage war es ihnen nicht zu thun, ebenſo wenig um einen Schlupfwinkel für nur zwei oder drei von ihnen. Solche fanden ſich allenthalben. Einen Ort wollten ſie, der der ganzen Bande und zwar auf lange Zeit zu einem Centralpunkt dienen konnte. In Düſſeldorf, Elberfeld, Solingen und andern kleinen Städten hatten ſie zwar ihre verborgenen Winkel; aber die Wachſamkeit der meiſten Juſtizbeamten ließ ſie dort nicht die Sicherheit finden, die ſie verlangten. Deutz, Köln gegenüber, ſchien ihnen weit gelegener; auch war dieſes Städtchen mehr als einmal der Ort, wo ſie ſich verſammelten, um zum Raube auszugehen; aber bei alledem konnte er aus verſchiedenen Localumſtänden nicht zur Hauptniederlage dienen.

Neuwied war es, das in den Augen der Rauber den Vorzug erhielt und ihnen alles das zu gewahren ſchien, was ſie zum ungeſtörten Betriebe und zur Ausdehnung ihres Handwerks fur nöthig erachteten.

Um dieſes dicht am rechten Rheinufer gelegene niedliche Städtchen volkreich und blühend zu machen, hatte die Regierung von Neuwied, außer einer ganz unbedingten Religionsfreiheit, die nämliche Maxime gebraucht, die einſt der Schöpfer der römiſchen Monarchie angewandt, namlich jedem Fremden unbedingt Schutz gegeben. Was damals in Latium der Fall war, trat auch hier ein. Unter den Fremden befanden ſich Menſchen aller Claſſen, Diebe und Diebshehler.

Eine Polizei, die das in Neuwied hätte ſein wollen, was ſie ihrer Natur und Weſenheit nach ſein muß, die eine ſcharfe Aufſicht uber alle ein- und auspaſſirenden Fremden, über den Nahrungszweig, der ſie nach Neuwied trieb, über ihren Handel und Wandel hätte halten wollen, würde gegen jenen Bevölkerungsgrundſatz gehandelt haben. Wäre aber auch die Polizei ſchärfer geweſen, ſo kamen doch noch andere Umſtände hinzu, die die Räuber beſtimmen konnten, ſich dort ihren Centralpunkt zu wählen. Einestheils lag Neuwied am Rheine, ward ſeit dem Jahr 1798, wo die franzöſiſchen Douanen an das linke Rheinufer rückten, von den nach Frankfurt Reiſenden mehr als früher beſucht, und hatte noch das Vorzügliche, faſt von allen Seiten an Länder verſchiedener Herren zu ſtoßen. Anderntheils enthielt Neuwied eine Menge Hehler, Helfershelfer und Handlanger des Diebsgewerbes, die die Diebſtähle anbrachten, alle Zubereitungen dazu lieferten, die geſtohlenen Waaren umſetzten und die Räuber gegen Alles, was etwa die Polizei gegen ſie unternehmen möchte, ſicher ſtellten. So war, nach Ausſage einer gut unterrichteten Zeugin, unter vielen Andern auch ein im fürſtlichen Dienſte ſtehender Mann der Zechbruder und Vertraute der Räuber, der ſelbſt einige von dieſen, mit deren Aufgreifung er beauftragt war, laufen gelaſſen hatte. So war in Neuwied auch ein Wachtmeiſter, der die aus Weſel flüchtigen, durch Steckbriefe der preußiſchen Juſtiz verfolgten Räuber nicht nur aufs neue ausſtaffirte, ſondern ſie wie alle übrigen jedesmal warnte, wenn eine Hausſuchung geſchehen ſollte. Eine ganz beſondere Begünſtigung und Unterſtützung aber fanden ſie dort an einem gewiſſen Belz, und vielleicht wäre ohne ſeine höchſt verderbliche Mitwirkung die Bande niemals zu einem ſo unerwartet großen Fortgang gediehen. Er hatte zur Zeit von Fetzer's Hinrichtung deſſen Kind, ein junges Mädchen, bei ſich und erzog es nach ſeiner Art.

Wir können bei dieſer Gelegenheit eine charakteriſtiſche Anekdote aus Fetzer's Leben nicht wohl übergehen. Die letzte Stunde ſeines Daſeins, als er um ſich bereits alle die ſchauerlichen Henkersanſtalten ſah, äußerte er folgenden ganz originellen, aber wahrlich nicht übelgemeinten Wunſch: „Ach Gott! wenn ich doch nur einziges Mal frei ſein könnte!“ „Warum denn das, Weber?“ fragte ihn der wackere Kapuciner-Prediger Aſterius, der ihn zum Tode bereitet hatte. „Ich möchte noch einmal etwas recht Großes ſtehlen“, antwortete Fetzer. Pater Aſterius machte große Augen über dieſen Wunſch ſeines Neubekehrten. „Das wollteſt Du, Weber?“ fragte er ihn mit Kopfſchütteln. „Ja, ja das wollte ich, und dafür mein armes Kind, das zu Grund gehen wird, hier bei den Urſulinerinnen erziehen laſſen.“

Wir kommen jetzt an den merkwürdigſten Diebſtahl aus Fetzer's Leben. Alles, was ihn betrifft, hat etwas Abenteuerliches, etwas Unglaubliches, und wurde, grade wie es ſich wirklich ereignet hat, in einem Räuberroman eine intereſſante Stelle ausfüllen.

Der berüchtigte Belz hatte im Mai 1798 ausgekundſchaftet, daß ein reicher Banquier von Neuwied während der Kriegsſtürme ſein Geld und ſonſtige Koſtbarkeiten zu ſeinem Schwiegervater Akts zu Daden im Dillenburgiſchen geflüchtet hatte. Er ſchlug Adolf Weyers und den übrigen Räubern, die ſich in Neuwied aufhielten, vor, nach Daden zur Hebung des Schatzes zu ziehen.

Fetzer und die übrigen Krefelder konnten dem verführeriſchen Gemälde, das ihnen Abgeordnete der neuwieder Bande von dieſer Unternehmung machten, unmöglich widerſtehen. Sie waren ſogleich geneigt, das linke Rheinufer zu verlaſſen und gemeinſam mit der neuwieder Bande den großen Coup zu wagen. Es ergab ſich indeſſen, daß, ſoviel man die Localität kannte, die Zahl der vereinigten Räuber doch noch zu ſchwach für ein ſo kühnes Unternehmen war. Man mußte alſo Hülfe ſuchen, und wohin konnte man ſich anders wenden, als nach Merſen, wo ſich damals noch einige Hauptrauber ganz im Verborgenen aufhielten. Den Merſenern mußte eine ſolche Gelegenheit, das alte Gewerbe an einem fernen, Schutz verſprechenden Orte, wie Neuwied, fortzuſetzen, äußerſt willkommen ſein.

Adolf Weyers ward auserſehen, was bei allen wichtigen Diebſtahlen das Erſte war, das Haus, worauf der Angriff geſchehen ſollte, auszuſpähen und darüber Bericht zu erſtatten. Weyers reiſte mit Extrapoſt und kehrte nach etwa zwei Tagen nach Neuwied zurück, wo er der Bande berichtete, daß in dem fraglichen Hauſe ſich wirklich eine Menge Kiſten und Verſchläge befänden, die wol alle dahin geflüchtet ſein müßten. Die Nachricht beflügelte ihren Eifer, das Wagniß zu beſtehen, kaum konnten ſie die Ankunft des Damian Heſſel mit den Merſenern erwarten. In verſchiedenen Chaiſen langten dieſe endlich bei Belz in Neuwied an. Adolf Weyers war mit ſeiner Maitreſſe im benachbarten Bendorf. Am folgenden Morgen kam er, auf die Anzeige von der Ankunft der Merſener, in einem ſtattlichen Wagen, das Mädchen an ſeiner Seite. Er wiederholte den Bericht über die Lage und das Innere des fraglichen Hauſes. „Unſere Unternehmung" — ſprach er — „wird ſo ganz leicht nicht ſein. Das Haus, das wir heimſuchen wollen, liegt in einem großen und volkreichen Orte. Die Bewohner deſſelben und der Umgegend ſind ein muthiger Schlag Leute. Es gibt eine Menge Wildſchützen unter ihnen, die mit Feuergewehr aufs beſte umzugehen wiſſen und dem Teufel ſtehen. Unſere erſte einzige Sorge muß daher ſein, uns auf eine förmliche Bataille gefaßt zu machen, uns mit Piſtolen und Flinten zu verſehen, Patronen zu verfertigen und unſern Anſchlag muthig auszuführen.“ Pünktlich wurden dieſe Vorſchriften erfüllt; eine Menge Piſtolen, eine große Quantität Blei und Pulver, über 300 Patronen angeſchafft, und Wachslichter, Knebelſtricke, nebſt andern Geräthſchaften, „um einen Lekechen zu außenen (einen Einbruch auszuführen),“ zubereitet. Endlich brach man von Neuwied (auch dieſes hat in der Diebsſprache einen andern Namen und heißt Gudolef, ſowie Köln Kuf. und Aachen Dollert), dem allgemeinen Verſammlungsorte auf, nach dem 14—15 Stunden entlegenen Daden. Ein Theil, der größte, ging zu Fuß und verließ Neuwied in kleinen Trupps zu zwei und vier. Fetzer war unter den letztern; aber wie faſt immer ſchwebte auch hier ein eigenes Schickſal über ihm. Seine Kameraden gelangten alle an den Beſtimmungsort in einem Walde, nur er nicht. Eine Krankheit, die er bei Luſtdirnen ſich geholt, machte ihm das Reiſen immer beſchwerlicher, bis er ſich endlich genöthigt ſah, zurückzubleiben und nach Neuwied umzukehren.

Die Räuber fanden ſich allmälig in dem zur allgemeinen Verſammlung beſtimmten Walde. Es ward Nacht. Adolf Weyers und Overtuſch, die bei Fetzer's Abweſenheit gewählten Chefs, theilten die Parole aus. Die Stricke, die Lichter wurden in Bereitſchaft geſetzt, die Schießgewehre unterſucht und geladen. Als man zum Raube gerüſtet war, gab Weyers das Zeichen.

Kaum war die Bande, aus den verwegenſten und grauſamſten Räubern beſtehend, die bisher die Rheingegenden in Schrecken geſetzt, von dem Sammelplatze einige Hundert Schritte gegen Daden vorgerückt, als mehre Kohlenbrenner aus dem Walde auf ſie zukamen.

Es war zu beſorgen, daß dieſe beim Anblick einer bewaffneten in Dunkel und Nacht längs dem Walde dahinziehenden Rotte Verdacht ſchöpfen, einen unzeitigen Lärm erheben und ſo den ganzen Anſchlag zum Scheitern bringen könnten. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als ſich ihrer zu verſichern. Die Räuber ſtürzten über ſie, knebelten ſie, ihren Widerſtand überwältigend und trugen ſie mitten in den Wald. Dort ließ man ſie liegen und erreichte Daden ohne Hinderniſſe.

Adolf Weyers commandirte. Ein Theil der Bande ward an die Kirche geſchickt, um das Schlüſſelloch zu verſtopfen, damit nicht Sturm geläutet werden könnte. Ein anderer Theil bekam die Expedition gegen die Nachtwächter, fing ſie auf, ſchleppte ſie in das Feld, band ſie an Händen und Füßen, und ließ ſie ſo auf der Erde liegen. Jetzt erſt ging man an die That. Weyers führte die Bande vor ein ziemlich anſehnliches Haus und gab den mit dem Rennbaum beladenen Räubern das Zeichen zum Angriff. In einem Nu ward die Thür aufgeſprengt; ſie ſtürzten in das Innere. Eine Stube nach der andern wurde durchſucht, aber man traf auf keine lebendige Seele, und, was den Räubern noch unangenehmer und wunderbarer war, auch von Kiſten und Verſchlägen, von Möbeln und ſonſtigen Geräthſchaften war nicht das mindeſte zu ſehen; nichts im ganzen Hauſe als kahle Wände! Weyers, ſo entdeckte es ſich, hatte in der Dunkelheit ſich verſehen, und den Sturm auf ein unrechtes unbewohntes Haus gelenkt. Bereits war im Orte einiger Lärm entſtanden; die Räuber waren kühn genug, es nicht zu beachten. Sie hatten doch einmal bedeutende Koſten angelegt, noch größerer Gefahr ſich unterzogen, und wollten daher, koſte es was wolle, nicht umſonſt und unverrichteter Sache abziehen.

Raſch war der Entſchluß gefaßt, in ein anderes, und zwar in das dem erſtürmten gegenüber liegende Haus, gleichviel wem es gehöre, einzubrechen. Wenigſtens hofften ſie, eine kleine Entſchädigung zu finden. So gering die Hinderniſſe im erſten Hauſe waren, ſo bedeutend wurden ſie in dieſem, von einem Empfänger herrſchaftlicher Gelder, einem Manne bewohnt, der ſich das anvertraute Gut nicht ſo leicht entreißen ließ. Der Widerſtand war ſo heftig wie der Angriff. Ohne Aufhören wurde auf ſie, und von ihnen zurück gefeuert. Es war — ſo erklärte ſich einer der Räuber — ein Getöſe, wie in einer Bataille; das ganze Dorf war in Aufſtand. Die Räuber drangen endlich in das beſtürmte Haus, die Plünderung begann. Ueber eine Stunde hatte der Lärm und das Rauben gewährt, als ſich endlich ſolche Haufen von Bauern verſammelten, daß die Bande zum Retiriren genöthigt war. Weyers ſtellte ſich an die Spitze und commandirte den Rückzug. Da entſtand in den waldigen Thälern ein Nebel, der von Augenblick zu Augenblick zunahm und endlich ſo undurchdringlich und dicht ward, daß man kaum einige Schritte vor ſich ſehen konnte. Weyers verfehlte den ohnehin beſchwerlichen Weg nach Neuwied und irrte mit den Seinigen den übrigen Theil der Nacht, durch Wälder, Gebirge und einſame Fluren, ohne ſich orientiren zu können. Die Beute aber hatten ſie nicht verloren.

Gegen Morgen lagerten ſie ſich ins Dickicht und ſchritten zur Theilung. Hier wollten ſie verweilen, während ſie einen zum Auskundſchaften der Gegend ausſchickten. Plötzlich ſchlägt ein Hund ganz in der Nähe an. Alle fahren auf. Es wird wieder ſtille, da will einer der Räuber hinter dem Geſträuche zwei mit Knütteln bewaffnete Bauern geſehen haben. Sogleich bricht man auf. Aber man denke ſich den Schrecken der Bande, als ſie ſich bei der hell über die Thäler ſtrahlenden Morgenſonne umſahen und entdeckten, daß ſie in der Nähe des nämlichen Daden waren, von dem ſie nach vier- bis fünfſtündigem Laufen und Rennen ſich ſo weit entfernt glaubten. Dazu das Bellen des Hundes, das Lauern der Bauernhinter dem Geſträuche, vielleicht nur Wahnbilder; aber ſie hielten ſich bereits entdeckt.

Man ſtürzte auf und gegen den Wald zu. Man kam auf die Richtung nach Dillenburg, obwol man den Weg nach Hachenburg einzuſchlagen im Sinne hatte. Es war Morgens gegen 6 Uhr, als die Räuber eine große Menge Bauern hinter ſich herkommen und auf allen Wegen ſich zertheilen ſahen. Einige zu Pferde galoppirten in ein benachbartes Dorf. Mit immer beklommenern Herzen ſetzte die Bande ihre Flucht fort. Die Reiter ſprengten durch die Dörfer, um allenthalben Sturm läuten zu laſſen, immer mehr Bauern ins Feld zu ſtellen.

Was den Räubern am verderblichſten wurde, war daß franzöſiſches Militair in der Umgegend lag, das ſich nun ebenfalls in Bewegung ſetzte.

Jetzt erreicht die fliehende Rotte einen Wald, das Ziel ihrer Wünſche, ihre einzige und letzte Hoffnung — aber vergebens. Das Militair und die Bauern, an der Zahl faſt tauſend, haben den ganzen Wald umſtellt. Die Bande ſetzt ſich mit Muth und Entſchloſſenheit zur Wehr. Wenn wir Fetzer's Erklärung Glauben beimeſſen dürfen, der zwar, wie bemerkt, nicht zugegen war, aber mit der lebhafteſten Theilnahme und Begeiſterung allen Thaten ſeiner Bande im Geiſt gefolgt iſt, ſo ſchlug ſich die Bande von 6 bis 8 Uhr mit den Bauern herum. Endlich mußte ſie ſich ergeben. Die Eingefangenen, 20 an der Zahl, worunter die beiden Anführer Weyers und Overtuſch, wurden nach Weſel ausgeliefert, und dort zu lebenslänglichem Gefängniſſe verurtheilt. Aber noch waren, ungeachtet der Trefflichkeit der preußiſchen Gefängnißanſtalten, keine zwei Jahre verfloſſen, als es zwölf von ihnen, darunter auch den beiden Genannten, gelang, ſich ihrer Feſſeln zu entledigen und am nämlichen Tage — es war der 15. Juli 1800 — von Weſel zu entfliehen, um ſofort zu dem Gewerbe, das ſie auf die Feſtung geliefert, zurückzukehren.

10. Die Poſt zu Langenfeld.

Wir greifen zwar der Zeitfolge vor; doch wird es nicht unpaſſend ſein, hier zu bemerken, daß, nach einer öffentlichen Bekanntmachung des preußiſchen Miniſters von der Schulenburg vom 7. Juli 1802, mit der ruſſiſchen Regierung die Vereinbarung getroffen worden, die gefährlichſten Böſewichte, die, wie die Erfahrung gelehrt, Mittel gefunden, obſchon gefeſſelt, auch aus dem feſteſten Kerker zu entrinnen, in die Bergwerke Sibiriens zu transportiren.*) Dieſem zufolge traten 58 Menſchen dieſes Gelichters, unter denen wieder der nochmals eingefangene Weyers, den Weg nach den faſt an den Grenzen von China gelegenen Bergwerken von Nertſchinsk an.

Es erſcheint Manchen wunderähnlich, wie Gefangene, an Händen und Füßen mit ſchweren Ketten belaſtet, doch noch Mittel finden, auch aus den wohlverwahrteſten

---

*) Siehe den Fall Exner in unſerm Neuen Pitaval.

Gefängniſſen zu entfliehen. Und doch finden ſich dieſe Mittel überall. Ein Nagel, ein Endchen Bindfaden, ein Stückchen Holz, eine alte verroſtete Meſſerklinge ſind oft die Werkzeuge, mit deren Hilfe ein routinirter Böſewicht, auch der ſorgfältigſten Aufſicht und Wachſamkeit ſpottet. Für manchen neu angehenden Criminaliſten, ganz beſonders aber für Polizeibeamte, mag es nicht überflüſſig ſein, hier eines beſondern, zu jener Zeit faſt ganz unbekannten Entweichungsmittels zu erwähnen.

Einige dieſer Räuber, wenigſtens die Chefs, beſitzen eine kleine, eirunde, mit Wachs oder Firniß überzogene Büchſe, die einige Goldſtücke und ein paar Feilen, beſonders von ſtählernen Uhrfedern enthält. Werden ſie einer ſtrengen Unterſuchung am nackten Körper unterworfen, ſo benutzen ſie einen günſtigen Augenblick und zwängen ſich die Büchſe, in der Diebsſprache Chlamouny genannt, in den After. Nach einer Erklärung des Haupträubers Damian Heſſel üben ſie ſich in dieſem Verfahren mit ſolcher Standhaftigkeit, mit ſolchem Fleiße ein, daß mancher mehre Tage hintereinander Schmerzen, wie die der heftigſten Hämorrhoiden nur ſein können, aushält. Die einzige unfehlbare Gegenoperation beſteht darin, daß man dem Gefangenen ein Kliſtir mit etwas Eſſig und Aufguß von Taback beibringen läßt.

Erſtaunenswerth iſt die Geſchicklichkeit, mit der die Haupträuber Schlöſſer zu öffnen verſtehen. Fetzer zeichnete ſich in dieſer Kunſt beſonders aus. Einſt hatte ihm der Gefängnißwärter ein ſchweres Schloß angelegt, deſſen Oeffnung nur durch Wiſſenſchaft einer geheim angebrachten Feder möglich war. Es währte keine Stunde, ſo hatte er daſſelbe offen. In einem ſeiner Verhöre erzählte er, er habe während ſeines Räuberlebens wenigſtens 600 Schlöſſer theils geſtohlen, theils gekauft und beſtändig deren innere Einrichtung ſtudirt. Auf dieſe Art lernte er endlich die Kunſt, jedes Schloß aufzumachen. Dabei aber erkannte er einen gewiſſen Räuber Müller als ſeinen Meiſter; denn dieſer brauchte, wie er ſich ausdrückte, nur auf ein Schloß zu blaſen, und es ſprang auf.

Nach dem Vorfall zu Daden begab ſich Fetzer nach Deuz und von da auf die neußer Furth, wo er ſich mit den Wenigen, die von der neußer Bande nicht nach Neuwied gezogen waren, aufs neue verband und eine große Anzahl Diebſtähle beging.

Wir kommen nun, um der chronologiſchen Ordnung zu folgen, zu einem Vorfall, der auf Fetzer's Charakter den dunkelſten Schatten wirft.

Eines Tages, es war um die Zeit, wo Fetzer ſich wieder auf der neußer Furth aufhielt, fährt ein Bauernjunge über ein Feld bei Neuß. Plötzlich ſinkt ein Rad am Karren tief in die Erde, und — der Fuß eines todten Menſchen kommt zum Vorſchein. Der Junge, erſchrocken über den Anblick, rennt in ſein Dorf und macht Lärmen. Die Polizei erſcheint an der Stelle, läßt nachgraben und findet die Leiche einer jungen Weibsperſon. Aus der ärztlichen Unterſuchung ergibt ſich, daß die Unglückliche an einer Kopfwunde, die ihr mit einem ſtumpfen Inſtrumente verſetzt worden, geſtorben iſt. Wer ſie iſt, wer die That verübt hat, weiß Niemand, will Niemand entdecken. Alles bleibt tiefes undurchdringliches Geheimniß. Nach ſehr langer Zeit kommt der öffentliche Ankläger Keil endlich auf die Spur. Die Unglückliche iſt das junge blühende Weib des Fetzer, und der Mörder kein Anderer als ihr Mann ſelbſt. In einem einſamen Hauſe auf der neußer Furth — ſo ſagte die Frau eines in Weſel ſitzenden Räubers aus — war es, wo Fetzer ſeine Frau, Gertrude Stucks, im Beiſein ſeiner Maitreſſe Chriſtine, und der Räuber Heinze und Schlager, mit einem ſtumpfen Holze erſchlug.

Geſtützt auf dieſe Ausſage, läßt nun die Polizei eine ſchärfere Nachforſchung veranſtalten und eine Menge Zeugen abhören. Was ſich aus deren Ausſagen ergibt, iſt ungefähr Folgendes:

In das einſam gelegene Haus eines gewiſſen Trotzenberg kommt Fetzer mit einigen Mannsperſonen und Weibern, eine Nachtherberge begehrend. Wie gewöhnlich begnügen ſie ſich mit einem Platze in der Scheune und halten ſich ein oder zwei Tage dort auf. Ungefähr um Mittag hört die Frau des Genannten ein lautes Getöſe in der Scheune, das ſich plötzlich in ein jämmerliches Geſchrei verwandelt. Sie horcht auf und vernimmt ganz deutlich die Worte: „O Jeſus ſie iſt todt! Fetzer! was haſt du angefangen!“ Es währt nicht lange, ſo kommt Fetzer mit den Uebrigen zu der Frau und bedroht ſie mit Mord und Brand, wenn ſie nur eine Silbe von dem, was ſie vielleicht gehört und noch erfahren werde, an Tag bringen ſollte. Die Bande machte ſich dann eilig auf den Weg. Der Abend bricht ein, und Trotzenberg kehrt von ſeiner Arbeit nach Hauſe zurück, erfährt, daß eine Erſchlagene in ſeiner Scheune liegt, und trägt die Leiche hinter eine Hecke. Gegen Mitternacht pocht es heftig an ſeiner Thür; er öffnet zitternd und Fetzer erſcheint mit ſeinen Gefährten. Sie heißen ihn einen Spaten ergreifen und ihnen folgen. Jetzt greifen ſie den Leichnam auf, tragen ihn aufs Feld, machen ſchnell ein Grab und werfen ihn hinein. Gleich darauf verſchwinden ſie.

Wie erklärt Fetzer, der mit vieler Treue alle ſeine Vergehungen eingeſtand, dieſen Vorfall?

Eines ſpäten Abends — ſo iſt ſeine Ausſage — ging ich mit drei Andern auf einen Diebſtahl aus; aber er gelang uns nicht. Als wir nach der neußer Furth zurückkehrten, pflückte ich Johannisbeeren in einem Garten ab und nahm ſie für mein Kind mit, das ich über Alles liebte. Am folgenden Morgen ſetzt meine Frau das Kleine neben das Tuch mit den Beeren. Es nimmt ſich eine nach der andern und ißt ſie, bis ihm auf einmal irgend etwas im Halſe ſtecken bleibt. Das Kind bricht in lautes Weinen aus. Meine Frau, ſtatt ihm zu helfen, ſchlägt es ins Geſicht. Dies reizt meinen Zorn, ich ſchlage ſie wieder. Sie ſetzt ſich zur Wehr und greift mir in die Haare. Ich komme vor Wuth außer mir und mishandle ſie aufs äußerſte. Darüber ſinkt ſie aufs Stroh hin und weint. Ich rüttle ſie auf und nehme ſie in den Arm. Eine halbe Stunde nachher legt ſie ſich mit dem Kopfe aufs Stroh und verſcheidet.

Als meine Frau todt war, ſo erklärte Fetzer etwa eine Stunde vor ſeiner Hinrichtung dem öffentlichen Ankläger, wollte ich mich in der Scheune mit einem Meſſer durch die Bruſt ſtoßen; aber meine Kameraden hielten mich mit Gewalt zurück. — Ich weiß nicht, wie und womit ich ſie geſchlagen habe; aber der Vorſatz, ſie zu morden, war wahrlich nicht in meiner Seele. Mir war es leid und ſehr wehe; denn ich liebte ſie, aber mein Kind liebte ich noch weit mehr.

Wir übergehen eine Menge im Jahr 1799 von Fetzer und ſeinen Genoſſen verübter Diebſtähle, und wenden uns zu einer der wichtigſten Räuberthaten, die von ihnen ſeit langen Jahren ausgeübt worden.

Den Räubern war hinterbracht worden, es fahre jede Woche ein gewöhnlich mit vielem Gelde beladener

Poſtwagen von Deutz nach Elberfeld, und übernachte unterwegs in dem nur aus ein paar Häuſern beſtehenden Orte Langenfeld. Dieſe Nachricht erregte in Fetzer eine unwiderſtehliche Luſt, das Abenteuer zu beſtehen. Alles Nöthige ward vorgekehrt, Räuber wurden von allen Gegenden her beſtellt. Das Stelldichein war hinter Opladen an einem Heiligenhäuschen nahe am Walde. Hier traten **Fetzer, Johann Müller** und **Schieman Engländer** hervor, um die zahlreich verſammelten Räuber zu haranguiren. Sie ſtellten ihnen die beſondere Wichtigkeit dieſer Expedition vor; die reiche Beute, die vielleicht jeden von ihnen in den Stand ſetzen würde, künftig glücklich und unabhängig zu leben. Man bedeutete ihnen dabei, daß man Maßregeln treffen werde, damit nicht die muthigen Mitglieder der Bande durch elende ſchwachſinnige Feiglinge um ihr ſo nahe blühendes Glück gebracht werden konnten; daß die Maßregeln darin beſtehen ſollten, daß der Bravſten einer vorangehen, zwei die Seiten decken und Einer hinter der Truppe marſchiren, daß jeder von dieſen eine ſcharf geladene Piſtole in der Hand tragen ſollte; daß die Jungens ſich gefallen laſſen müßten, auf dieſe Art bis zur Stelle, wo man den Raub ausführen wolle, geleitet zu werden, und daß man die gewählten Anführer berechtigen müſſe, alle Die, welche Miene machten, ſich heimlich wegzuſchleichen, auf der Stelle niederzuſchießen. Der Antrag der Redner ward mit Beifall aufgenommen und ihm einmüthig zugeſtimmt. (Protocoll vom 17. Fructidor 10. Jahrs.)

Es war die Nacht vom 28. October 1799. Die Anführer der Bande ergriffen die Piſtolen, ſchloſſen ſo zu ſagen die Räuber ein und führten ſie vor das alte Poſthaus. Hier wurde Halt gemacht und ein Baum zum Aufrennen der Thür des Wirthshauſes, vor dem der Wagen ſtand, herbeigeholt. Nach dieſem theilte Johann Müller, dem Fetzer den Oberbefehl überlaſſen hatte, die Ordre aus, und die Bande rückte bis an den Garten des Wirthshauſes vor. Es liegt in der Taktik der Räuber, zu Schildwachen immer die muthigſten zu nehmen, weshalb denn auch Fetzer einen ſolchen Poſten ſich vorbehalten hatte.

Die Räuber ſtürmten mit einem ungefähr zwölf Fuß langen und einem halben Fuß dicken Baumſtamme die Thür des Wirthshauſes. „Aufgeweckt durch den furchtbaren Knall — ſo iſt die Ausſage des Poſtillons — fuhr ich auf. In dem Augenblick ſah ich eine Menge unbekannter, bewaffneter Leute in die Stube, vor der der Poſtwagen ſtand, hereinſtürzen, und das Licht im Vorhauſe mit einem Schuſſe auslöſchen. Drei der Fremden ſprangen auf mich zu und knebelten mich. Das nämliche Schickſal hatte ein neben mir liegender Fuhrmann. Ich vernahm ganz deutlich, wie man den Poſtwagen öffnete und plünderte; aber da man mich aufs Geſicht gelegt hatte, konnte ich nichts von dem, was weiter vorging, bemerken. Nach einer kleinen halben Stunde fielen zwei Schüſſe nacheinander; ſogleich wurden von den Räubern die mitgebrachten Lichter ausgelöſcht; ſie zogen weg und es ward ſtille.

„Ich ſaß in der Wirthsſtube — deponirte der Wirth zu Protocoll —, es war gegen Mitternacht, als ich vor meinem Hauſe einen furchtbaren Lärm hörte. Ehe ich mir dieſen erklären konnte, wurden zwei meiner Glasfenſter zertrümmert und die Thür in Stücke geſprengt. Auch fielen mehre Schüſſe in das Zimmer, worin ich ſaß. Eine Menge Räuber ſtürzte dieſen Augenblick herein, fiel über mich her, nahm mir Uhr und Geld ab und ſetzte mir eine Piſtole auf die Bruſt. Andere ſchlugen mich, warfen mich zur Erde und verwundeten mich am Kopfe. Nach dieſem ward ich erſt geknebelt. Hierauf ging die Rotte nach oben, wo mein Weib, eine Wöchnerin von zwei Tagen, und meine Kinder lagen. An dem fürchterlichen Schreien und Weinen konnte ich hören, daß man mit dieſen auf die nämliche Weiſe, wie mit mir verfuhr. Zu gleicher Zeit vernahm ich am Poſtwagen einen Lärm und Kettengeraſſel, welches mich bald überzeugte, was man vorhabe. Eine halbe Stunde währte der Spektakel, zwei Schüſſe fielen in das Zimmer; die Lichter wurden ausgelöſcht und auf den fürchterlichen Lärm folgte Todesſtille.“

Nach der Ausſage zweier anderer Hausbewohner ſuchten die Räuber die ſchreienden und jammernden Weiber dadurch zu beſchwichtigen, daß ſie ihnen ſagten, es ſollte ihnen nichts geſchehen; ſie ſeien nur gekommen, aus dem Wagen Contrebande zu holen.

Johann Müller — ſo hat ein Mitglied der Bande angegeben — war an der Spitze der Räuber ins Haus gedrungen und, nachdem er dort Alles „in Ordnung“ gebracht, wieder herausgekommen, Hand an den Poſtwagen zu legen. Er ſtieg auf dieſen, ſchnitt die Seile ab, eröffnete den Korb, worin die verſchiedenen Pakete lagen, und warf ſie auf die Erde. Jeder der Räuber, nur die ausgenommen, die Schildwache geſtanden und die Andern beſchützen mußten, wurde angewieſen, ſo viel er nur vermöchte, aufzunehmen und fortzutragen. Die Jungens waren alle ſo ſehr beladen — erzählte Fetzer — daß ſie nur mühſam fortkommen konnten und daß die Chefs genöthigt waren, ſie mit Prügeln zum ſchnellern Marſchiren zu zwingen.

Nach einem am 29. October 1799 zu Langenfeld von dem Schultheiß Hutmacher aufgenommen Protecoll, in welchem ſich Fol. 6 eine Specification des baar geraubten Geldes laut den Frachtbriefen befindet, kann man dieſes im geringſten Anſchlage auf 60,000 Livres berechnen.

Die Räuber nahmen ihren Rückweg auf das Dorf Hittorf zu, und zogen ſich auf der Hälfte des Weges in ein kleines Gehölz, wo ſie zur Theilung ſchritten. Die Säcke wurden auf die Erde geſetzt, ein großes aus dem Wirthshaus zu Langenfeld mitgenommenes Betttuch ausgebreitet, die Geldſäcke aufgeſchnitten und auf das Tuch in einen großen Haufen geleert. Nur diejenigen Säcke, auf denen etwa die Summe des Geldes geſchrieben ſtand, wurden auf die Seite geſtellt. Müller, als Oberanführer, nahm nun ſeinen Hut, füllte ihn mit Kronthalern und fing an zu theilen. „Die ſich am heutigen Tage am tapferſten gehalten haben — rief er mit lauter Stimme — ſollen nun auch die größten Summen empfangen. Fetzer, Schieman und Zülcher Wilhelm! Das ſeid Ihr! Euch will ich Euern Antheil nicht zumeſſen; nehmt ſo viel es Euch beliebt.“ Nach dieſen Worten nahmen ſich die Genannten nach ihrem Gutdünken; unter den übrigen geſchah die Theilung mit dem vollen Hute. „Ich nahm mir ein Päckchen“, ſagt Fetzer, „worin 500 bairiſche halbe Gulden waren. Dieſes mit dem Uebrigen, was mir zufiel, machte grade eine Summe von 7000 Livres aus. Jeder bekam nach ſeinem Verdienſte!! Der allergeringſten Einer ſelbſt bis 70 Louisdor.

Müller that ſeinen Antheil in einen Sack, den zwei Räuber ihm auf die Achſel legen mußten. Bis zum Umfallen beladen, zog die Bande jetzt nach Hitterf an den Rhein. Es war nun kein anderer Ausweg verhanden, als dieſen zu paſſiren; denn es ſtand zu erwarten, daß der Raub ungemeines Aufſehen erregen, und man in Deutz und allen umliegenden Ortſchaften der rechten Rheinſeite auf das ſchärfſte nach den Thätern forſchen wurde. Die Räuber waren ſo glücklich, am Ufer ſofort einen Nachen zu finden. Eben wollten ſie ihn losmachen, als ſieben oder acht Fiſcher an das Ufer kamen. Sie verſprachen dieſen für das Ueberfahren zwei Louisdor. Die Fiſcher erwiderten, daß ſie es nicht wagen dürften, und gingen ihres Weges. Die Räuber geriethen dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Endlich entſchloſſen ſie ſich, den Nachen zu beſteigen und ſich ſelbſt überzuſetzen. Sie trugen die gewichtigen Geldſäcke hinein und ſtießen ab. Zum Unglück fand ſich, daß auch nicht ein Einziger auf dem Waſſer zu fahren verſtand. In dieſer mislichen Lage boten ſich Fetzer und Zülcher Wilhelm zur Führung des Ruders an. Die Gefahr war groß. Der Nachen war durch Menſchen und Geld ſo ſehr beladen, daß er kaum zwei Daumen Bord über dem Waſſer hatte, und dabei ward er von Unkundigen geführt. Ein Zufall vermehrte die Gefahr; den Räubern ſchien ohne Rettung der augenblickliche Tod zu drohen, als mitten im Strom plötzlich das Ruder zerbrach. Erſchrocken durch das Krachen, ſprangen mehre, die glauben mochten, der Nachen ſei geborſten, von ihren Sitzen auf. Dieſes gab dem Nachen, der, wie geſagt, tief im Waſſer ging, eine ſolche ſchwankende Bewegung, daß es ſtromweiſe in denſelben ſchlug. Kaum einen Finger breit war die Rotte von ihrem wohlverdienten Ende, und nur das alte Sprüchwort ſchien ſie zu retten: Was hängen ſoll, erſäuft nicht. Fetzer und Zülcher Wilhelm brachten es mit der größten Anſtrengung dahin, daß der Nachen wieder in Ruhe kam und endlich das andere Rheinufer erreicht wurde.

Bis hierher war die Bande vereinigt geweſen; nun aber mußte ſie ſich trennen. Müller ſchlug den drei Haupträubern, Fetzer, Schiemann und Zülcher Wilhelm vor, ihren Antheil bis zu gelegener Zeit am Ufer zu vergraben. Die beiden Letzten fanden ſich dazu bereit, nur Fetzer nicht. „Nein“ — ſprach er — „das thue ich nicht, wo ich bleibe, muß auch mein Geld bleiben; erwiſchen ſie mich, ſo mögen ſie auch mein Geld bekommen.“ Mit dieſen Worten nahm er ſeinen Weg auf Köln zu. Unterwegs traf er auf ein Milchmädchen; dieſes gewann er und ließ durch ſie ſein Geld in die Stadt tragen. Nachdem er hier zwei Tage verweilt, fuhr er mit Extrapoſt nach Neuwied.

In Köln war der Raub auf dem Langenfelde ſchon am Tage, nachdem er verübt worden, ruchbar geworden. Der Polizeicommiſſar Schöning, ein trefflicher Beamter, glaubte den Räubern auf die Spur zu kommen, wenn er die Häuſer der ſchnöden Luſt durchſuchte, eine Maxime, die man faſt immer mit einigem Erfolge in Anwendung gebraucht hat. Er überfiel alſo plötzlich die Wohnung der Düvels-Drück (Teufels-Gertrud), einer berüchtigten Bordellwirthin, und war ſo glücklich, den Chef der Bande, Johann Müller, und den nicht minder gefährlichen Schieman in Verhaft zu nehmen. Niemand kannte damals weder den Einen noch den Andern. Nur ſo viel war gewiß, daß Beide Umgang mit dem verworfenſten Geſindel hatten. Bald nachher erſchienen zwei Mädchen aus dieſem Bordell vor dem Friedensrichter Kramer, ob aus Zartheit des Gewiſſens, oder aus Furcht, aufgehoben zu werden, mag unentſchieden bleiben, und brachten zwei Sackpiſtolen, die die Beiden unter dem Kopfkiſſen verborgen hatten und von dem Dienſtmädchen dort gefunden worden. Dieſes, vorgefordert, gab die Erklärung ab, daß Müller ſowol als Schieman, als ſie des Morgens, den Tag vor dem Diebſtahl herausgegangen, keinen Heller beſeſſen hätten, aber des Montags, als ſie wieder zurückgekommen, eine Menge Geld mitgebracht. Aber ſo verſtört und blaß hätten ſie ausgeſehen, als hätten ſie die ganze Nacht kein Auge zugethan; ihre Stiefel waren aber über und über voll Lehm und Landſtraßenſchmutz. Man kann leicht denken, daß Müller, der ſich für einen Handelsmann von Wetzlar ausgab, und Schieman, der darauf trotzte, zu Mainz auf der Bürgerliſte zu ſtehen, nichts von Langenfeld, vom Diebſtahl, von den Sackriſtolen u. dgl. wiſſen wollten. Schieman legte ſogar ein von vier angeſehenen Bürgern aus Mainz ausgeſtelltes und von der dortigen Obrigkeit legaliſirtes Certificat vor, worin es wörtlich heißt: „Il s'est continuellement conduit en homme probe et d'honneur, imbu de tous les sentiments d'un sincère patriote: que loin de se montrer capable de commettre la moindre des bassesses, il s'est, en reunissant toutes les vertus, attiré l'amitie de tous ses concitoyens.“ Ein glänzenderes Zeugniß konnte wol nicht ausgeſtellt werden. Auch Müller brachte einen zu Bendorf ausgeſtellten, aber, wie ſich in der Folge entdeckte, falſchen Paß zum Vorſchein.

Da ſich gegen Schieman im Verfolge der Unterſuchung nichts weiter ergab, mußte ihn der Director der Anklage-Geſchworenen von Köln frei laſſen. Müller dagegen ward einſtweilen noch feſtgehalten; doch währte es nicht lange, ſo hatte auch er ſich die Freiheit durch Ausbrechen zu verſchaffen gewußt.

11. Die Mordbrenner auf dem Dudeling.

Die neuwieder Bande, die unterdeſſen von Tag zu Tag mehr Zuwachs erhielt, verübte im Laufe des Jahres 1800, an das wir jetzt in unſerer Geſchichte gekommen ſind, unter Anführung oder doch ſehr weſentlicher Mitwirkung Fetzer's, eine ungeheure Menge Diebſtähle. Wir nehmen jedoch billig Anſtand, durch deren Aufzählung und Beſchreibung die Geduld und das Gefühl der Leſer zu verletzen. Die meiſten dieſer, faſt alle mit Einbruch verübten Diebſtähle gleichen ſich darin, daß ſie, wenn nicht immer mit Zertrümmern von Thüren und Thoren, doch mit Zerſchmettern der Fenſter, mit Knebeln, Mishandeln der Hausbewohner, und zwar dieſes oft ohne allen Zweck, mit Schießen, Lärmen u. ſ. w. ausgeführt wurden. Doch müſſen wir hier eines Mordbrandes im vorbeſagten Jahre ausführlich erwähnen, der bis jetzt in Deutſchland wol nicht ſeines Gleichen gefunden hat, und der nur zu deutlich die grenzenloſe Verworfenheit dieſes Auswurfs der Menſchheit darthut. Fetzer war ſelbſt diesmal nicht gegenwärtig, er trieb ſich damals, wie bereits bemerkt, mit ſeiner Bande in der Gegend von Neuwied und am Oberrhein umher.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1800, zwiſchen 12 und 1 Uhr, erwachte Johann Nießen, Bewohner des Düdelings, eines im Bezirke Duren in einem Walde, einſam und entfernt von andern Wohnungen gelegenen Wirthshauſes, und wurde eine überaus große Helle vor dem Fenſter ſeiner Schlafſtube gewahr. Er rüttelte ſeine Frau auf, ſchrie ihr zu: „es brennt“! ſprang aus dem Bett ans Fenſter, riß es auf, und ſah nun zu ſeinem Schrecken 40—50 Kerle, die angezündete Lichter in den Händen hielten und gräßliche Flüche auf Franzöſiſch ausſtießen, auf dem Hofe ſtehen und im Begriffe, mit einem großen Balken die äußere Wand einzurennen.

Bei dieſem Anblick ſprang Rießen zu dem bei ihm wohnenden Notar Brücken und rief ihm zu: „Wir ſind verloren! Das Haus iſt ringsum von Spitzbuben beſetzt!“ Sein Weib war ihm auf dem Fuße gefolgt. Um ſich zu retten, riß dieſe, ſo wie ſie dort angekommen war, eine hölzerne Stange vom Fenſter und wollte ſich durch daſſelbe flüchten; aber ſogleich fiel ein Schuß auf ſie. Der Notar faßte ſie, zog ſie zurück, und im Nu fiel ein zweiter Schuß. Jetzt flüchtete ſie mit ihrem 60jährigen Mann wieder in die Schlafſtube. Darüber waren die Räuber ins Haus gedrungen.

Ein Fuhrmann, der in der untern Stube lag, war der erſte, den ſie überfielen. Schon an dieſem übten ſie unmenſchliche Grauſamkeiten. Sie knebelten ihn, zerſchlugen ihm den Kopf mit einem Stuhle, warfen ihm eine Flaſche ins Geſicht, daß ihm das Blut über die Bruſt lief. Erſt dann raubten ſie ihm ſein Geld. Geknebelt daliegend, mußte er das Jammergeſchrei, das Hülferufen, das Wehklagen der übrigen Hausbewohner und endlich das Auflodern von Flammen hören!

In der obern Stube ſtanden in zitternder Erwartung Rießen und ſeine Frau. Durch eine in die Küche gehende Oeffnung konnten ſie die Räuber ſehen. Wie eine Lichtflamme zertheilte ſich die aus 43 Mann beſtehende Bande durch alle Gemächer des Hauſes. Der alten Frau gelang es, durch das Fenſter ihres Schlafzimmers zu klettern, den Boden zu gewinnen und dort bis nach Ausbruch des Brandes verborgen zu bleiben. Auch Mathias Eſſer, Tochtermann des Rießen, war mit ſeiner Gattin noch nicht der Unglücklichſte. Beide wurden zwar in ihrem Schlafzimmer überfallen, ihres Geldes, ihrer Ringe beraubt, geknebelt und geſchlagen; aber doch war ihr Loos milder als das Anderer. Das Dienſtmädchen kam ſpäter zeitig genug, ſie von den Stricken zu erlöſen und einer drohenderen Gefahr zu entreißen. Dieſe Magd hatte ſich, ſobald ſie den Lärm vernommen, über eine Leiter aus dem Fenſter geflüchtet, als man auf ſie geſchoſſen, ſich fallen laſſen und in ein Loch unten im Hauſe verkrochen. So gelang es ihr nachher, die Retterin einer Familie zu werden, die ohne ihre Hülfe unausbleiblich verbrannt wäre.

Der Notar Brücken ward zu gleicher Zeit mit Eſſer von den Räubern überfallen und geknebelt. „Er hat mir einen ſchlechten Streich geſpielt;“ rief Einer von ihnen; „nur immer über ihn her!“ In der Stimme erkannte der Notar einen gewiſſen Züll, der einſt die Vidimation eines falſchen Acts von ihm verlangt hatte. Der Notar wollte ſich gegen ihn wenden und ſich rechtfertigen, als ein heftiger Schlag gegen ihn gerichtet wurde, der, dahinſauſend, ein Geſchirr zerſchmetterte, daß die Scherben ihn bis aufs Blut verwundeten. Auch einen gewiſſen Brand und Bömer wollte der Notar erkannt haben. Die Räuber verließen ihn. Denn in dem Augenblicke brach Feuer im Hauſe aus. Mit gebundenen Händen und Füßen ließen ſie ihn liegen. Seine Lage war entſetzlich. Seine Hände auf dem Rücken, ſeine Füße aneinander geſchnürt, vermochte er ſich nicht von der Stelle zu bewegen, und ſchon wirbelte die Flamme in den benachbarten Stuben. Auch die Treppe, ſo hörte er am Knattern, begann zu brennen. Mit unſäglicher Mühe wälzte ſich der Arme auf der Erde bis zur Thür. Dreimal verſuchte er dieſe mit den auf den

Rücken gebundenen Händen zu öffnen. Endlich gelang es ihm. Nun wälzte er ſich an den lodernden Flammen vorbei auf die brennende Treppe und ließ ſich mit ſeinem blutigen Kopfe herabrollen. Zum Glück befand ſich das Dienſtmädchen unten und konnte ſeine Stricke entzweiſchneiden. Er entkam faſt nackend der augenſcheinlichſten furchtbarſten Gefahr. Was ihm nicht geraubt war, verzehrte das Feuer.

Der alte Nießen hatte ſich inzwiſchen, wie ſeine Frau durchs Fenſter geflüchtet, in ſeiner Schlafſtube, ſo gut er vermochte, verſchanzt, aber dadurch die Wuth der Räuber nur noch mehr gereizt; denn ohne viele Mühe wußten dieſe ſich Eingang zu verſchaffen, indem ſie die Thür mit einem ſchweren Holze einrannten.

Die Mißhandlung, die der Greis erdulden mußte, war entſetzlich. Der erſte von den in die Stube Dringenden ſchlug ihn mit dem Knopf einer großen Sattelpiſtole, ohne ein Wort zu ſprechen, über die linke Seite des Kopfes, daß er zur Erde ſtürzte. Die Nachdringenden ſtießen ihn mit Flintenkolben. Alle heulten: Geld! Geld! Da er ſchwur keines zu haben, zerſchlugen ſie ihm den Ellbogen, daß das Fleiſch ſich bis auf die Knochen löſte, den Rückgrat, daß er tief mit Blut unterlief, die Knie und Schienbeine, daß ſie in Blut ſchwammen. Nun erſt ging es ans Plündern, ans Zerſchlagen von Kiſten und Kaſten. Mehrmals hielten die Wüthenden dem Unglücklichen Degen auf die Bruſt, und Piſtolen gegen die Stirn. Einer der Räuber, hatte noch ſo weit Mitleid, daß er den Todesſtoß von ihm abwandte.

Eine Stunde wol mochte das Plündern und Wüthen gewährt haben, als Einer mit einer Strohfackel unter das Bett des alten Mannes leuchtete, es in Brand ſteckte und dann mit den Andern entfloh. Nießen raffte — auch er war an Händen und Füßen gebunden — ſeine letzten Kräfte zuſammen, wälzte ſich durch die offen gelaſſene Thür, mitten durch das Feuer, ließ ſich auch die Treppe hinabrollen, und war ſo glucklich, dabei ſeine Bande abzuſtreifen.

Die Rauber hatten das Feuer abſichtlich angelegt, vielleicht aus Wuth, nicht zu finden, was ſie erwartet, wahrſcheinlicher in der Abſicht, dadurch die Spur eines noch größern Verbrechens, eines zweifachen Mordes, zu verwiſchen.

Johann Nießen hatte noch einen Sohn Andreas und eine Enkelin, ein Mädchen von funf Jahren, bei ſich auf dem Düdeling wohnen. Beide ſchlieſen in einer eigenen Stube. Die Räuber gelangten auch in dieſe. Nur zu wahrſcheinlich iſt es, daß der Unglückliche einen der Räuber mußte erkannt und dieſes unzeitig geäußert haben. Aus ſeinem ſchrecklichen Schreien, aus dem gefundenen blutigen Bayonnet und aus allem Andern läßt ſich ſchließen, daß er nebſt dem Kinde niedergeſtochen worden. Man hatte ihn deutlich ſchreien gehört: „Drickes (Heinrich)! thuſt du mir Das? — Jeſus, Maria!“ worauf es auf einmal ganz ſtill wurde. Nur wenige Augenblicke nachher ward das Feuer angelegt.

Am folgenden Morgen fand man noch einige Reſte vom Körper des verbrannten Andreas; von dem Kinde nichts als einige Knochen.

So merkwürdig der Mordbrand auf dem Düdeling war, ſo merkwürdig ward das dadurch veranlaßte Criminalverfahren. Wir wollen es, weil dadurch einiges Licht auf die damalige franzöſiſche Juſtizverfaſſung geworfen wird, bis ans Ende, nämlich bis zu dem Zeitpunkt verfolgen, wo nach Verhaftung von mehr als zwölf an dem Raube Mitbeſchuldigten, nur zwei dem Blutgerüſte anheimfielen.

Lange waren die Nachforſchungen vergeblich. Endlich gelangte ein anonymer Brief an den Friedensrichter worin es hieß: „Wenn Ihnen daran gelegen iſt, den Bürgern Sicherheit zu verſchaffen, und Sie eine Räuberbande, die unſere ganze Gegend in Angſt und Schrecken ſetzt, vertilgen wollen, ſo geben Sie gegenwärtiger Anzeige gehörige Folge. Sie erſcheint zwar ohne Unterſchrift vor Ihnen; dieſes würde aber gewiß nicht der Fall ſein, wenn man nicht immer die ſo barmherzigen Geſchworenen fürchtete, welche die Verbrecher loslaſſen, und den Angeber dadurch ihrer Rache bloßſtellen.“

In dieſem Briefe waren mehre Individuen als Thäter bezeichnet. Sie wurden aufgegriffen; aber was der anonyme Briefſteller geahnt hatte, traf ein. Die Geſchworenen in Aachen ſetzten die meiſten wieder in Freiheit, und nur zwei, der vom Notar erkannte Züll und ein gewiſſer Brand, wurden vor das Criminalgericht zu Köln gebracht.

Frankreichs Geſetzgeber in der erſten Zeit der großen Staatsumwälzung, ſo wie ſie bei Einführung der Geſchworenengerichte die engliſche Jury nachahmten, glaubten ebenfalls die dort unter Nichtigkeitsſtrafe vorgeſchriebenen Formalitäten annehmen zu müſſen.

In England gibt es deren nur wenige, in Frankreich dagegen nahm man 2—300 an; nur traf man darin eine Aenderung, daß man nicht die Nichtigkeit der ganzen Procedur, ſondern nur jenes Theiles derſelben, der auf die vernachläſſigte Form folgte, ſtatuirte. In der wegen der Verbrechen im Düdeling geführten Procedur fand ſich, daß der Chef der Geſchworenen das

Datum im Anklagact beizuſetzen vergeſſen hatte. Die Procedur ward daher caſſirt und nun in Köln ſtatt in Aachen vorgenommen.

Nachdem die Geſchworenen in dieſem Bezirk noch einmal ſich erklärt hatten, wurden die Inquiſiten vor das Criminalgericht geführt. Hier, wo Alles öffentlich, oft unter unglaublichem Zulaufe von Menſchen verhandelt wird, wollten die Zeugen, beſonders der Notar, ſich nicht kategoriſch über die Thäter erklären; ſie ſchienen verlegen und ängſtlich.

Den Urtheils-Geſchworenen wurden vierhundert und ſieben Fragen vorgelegt, die ſie mit Ja oder Nein zu beantworten hatten. Man kann leicht denken, in welcher Verlegenheit ſich nach der damaligen Geſetzgebung ernannte Geſchworene: einfache Landleute, Holzhacker, kleine Gewerbtreibende, überhaupt Leute der ungebildeten Claſſen, befinden mußten, wie es ihnen möglich war, nach einer mehrtägigen, faſt ununterbrochenen Sitzung, alles Vorgekommene ſo noch im Gedächtniſſe zu behalten, um auf eine ſolche Anzahl Fragen antworten zu können. Wie oft ſah man nicht, daß Geſchworene ſich Zettelchen in den Hut legten, um aus den gemachten Strichen zu wiſſen, ob hier ein Ja oder Nein folgen müſſe? Wie oft brummte nicht ein oder anderer Geſchworene, dem man ſeine Widerſprüche in den Antworten heben wollte: „Was weiß ich es? Warum hat man mich von meinem Webſtuhle, meiner Hobelbank, meiner Dreſchtenne gerufen? Ich verſtehe den Henker von dem ganzen Krimskrams!“ — — Und doch hing von dem einzigen Ja dieſes Schreiners, dieſes Webers, dieſes Bauern vielleicht das Leben eines Menſchen ab!

In der öffentlichen Criminalſitzung gegen die Mordbrenner vom Düdeling wurden, vermöge des Ausſpruches der Urtheils-Geſchworenen auf 407 Fragen, alle Betheiligten in Freiheit geſetzt, nur Brand und Züll ausgenommen, die zum Tode verurtheilt wurden.

Noch hatten Beide ein Mittel, dem ſchrecklichen Spruche zu entgehen: das Geſuch um Caſſation wegen einer der unzähligen Nullitäten. Und eine ſolche ward von dem Vertheidiger bald gefunden: Jeder der Geſchworenen muß, unter Strafe der Nichtigkeit, wenigſtens 30 volle Jahre alt ſein, und dieſes auch erklären. Bei der untergebenen Criminalprocedur ſtellte ſich nun heraus, daß einer der Geſchworenen zwar jene Erklärung von ſich gab, daß ſich aber ſpäter entdeckte, wie ihm am geſetzlichen Alter noch einige Tage fehlten. Dieſer Umſtand ward geltend gemacht, und darum Caſſation nachgeſucht.

Das Reviſionsgericht von Trier vernichtete die ganze Procedur und verwies die Sache nach Koblenz. Merkwürdig war die Erklärung, welche die Zeugen vor dem dortigen Criminalgerichte ablegten. Als ſie beſtimmt und feſt ſowol Züll als Brand für Mitbetheiligte an dem Verbrechen erkannten und angaben, ſetzten ſie hinzu: „Nur darum haben wir in der öffentlichen Sitzung zu Köln geſtockt und uns nicht deutlich und vollſtändig erklären wollen, weil wir mitten unter den Zuſchauern Mitglieder der Bande erblickten und für unſer eigenes Leben zitterten.“

Züll und Brand wurden von dem peinlichen Gerichte des Rhein- und Moſel-Departements zum Tode verurtheilt. Dem Geſetze gemäß konnten ſie noch einmal Caſſation nachſuchen; auch war der Fall unerhört, daß zum Tod Verdammte dieſes Mittel verſchmäht hätten. Was ergreift der Menſch nicht, wenn es gilt, die letzten fliehenden Momente hinzuhalten! — Aber in wunderbarer Uebereinſtimmung und auffallendem Trotz wollten die beiden Verurtheilten nichts mehr mit der Welt zu ſchaffen haben. Gleichgültig ließen ſie die Friſt, binnen welcher Caſſation nachgeſucht werden muß, verſtreichen und gingen ſo dem Tode entgegen. Des Morgens vor ihrer Hinrichtung — ſo wenig Eindruck machte ihr ſchreckliches Schickſal auf das verwilderte Gemuth — fand man ſie in ſo feſtem ruhigen Schlaf, daß ſie weder von den Tritten der ſie Beſuchenden, noch vom Knarren und Raſſeln der Schlöſſer erweckt wurden. Bis auf den letzten Augenblick wollten ſie weder die Helfershelfer am düdelinger Mordbrande angeben, noch ſelbſt ihre eigene Theilnahme geſtehen.

Was die Mitſchuldigen betrifft, ſo wurden ſie ſpäterhin zum Theil wegen anderer Verbrechen zur Haft gezogen und die meiſten beſtraft.

12. Die Specialgerichte.

Von Neuwied aus beging unterdeſſen Fetzer nebſt einigen ſeiner Genoſſen einen Diebſtahl nach dem andern. Die Tauſende, die beim Plündern des Poſtwagens zu Langenfeld auf ſeinen Theil gefallen, waren bei ſeiner unſinnigen, kaum glaublichen Verſchwendung längſt verſchwunden. Es konnte nicht fehlen, daß unter der Menge ſeiner Diebſtähle nicht einer oder anderer geweſen, der nicht auch ſeine lächerliche Seite gehabt hätte. Hierüber fehlen die Actenſtücke; doch wollen wir Fetzer ſelbſt Vorfälle mittheilen laſſen, wie er ſie dem öffentlichen Ankläger Keil bei ſeinen häufigen Unterhaltungen mit dieſem erzählt hat.

„Wir befanden uns um Mariä Geburt am Pützchen, mit mir Johann Müller, Schwarzſchleuß, Hirz und Anton Heinze, als uns der letzte einen Diebſtahl anbrachte. Wir hatten zwar keine Waffen, dachten aber auch ohne dieſe fertig zu werden. Bei ſpäter Nacht erſchienen wir in dem nahe gelegenen Dorfe Niederpleis an dem uns angezeigten Hauſe. Ohne große Schwierigkeit gelang es uns ein Loch in die Lehmwand zu brechen und in das Innere des Hauſes zu gelangen. Müller ging voran und trug die Laterne, Schwarzſchleuß und ich folgten ihm. Am Eingang ſtand Heinze als Schildwache. So wie wir in die Stube traten, ſieh! da lagen funf alte Weiber und eine Mannsperſon in den Betten. Auf unſer unvermuthetes Erſcheinen ſprangen dieſe Weiber — die Mannsperſon hatte ſich unter die Decke verkrochen — auf und fielen wie wüthend über Müller her. In einem Nu hatten ſie ihm die Laterne zerſchlagen und ihn auf das fürchterlichſte zerkratzt. Mit nicht minderer Herzhaftigkeit kamen zwei der Alten auf mich los. Ich ſchleuderte zwar die Eine von mir auf die Erde, aber ich kam darüber nur um ſo ſchlimmer weg; denn das Weib wand ſich um meinen Fuß und biß mich durch den Stiefel. Der Jude, der mit uns war, gerieth in ſolche Angſt, daß er davonlief. Er ſuchte das Loch, wodurch wir gekommen waren, konnte es aber in der Dunkelheit nicht finden und kroch nun in den Schornſtein, um durch dieſen zu entwiſchen. Ich mit den Andern, wir fanden uns genöthigt den tollen Kampfplatz zu räumen. Wir trafen den Eingang und gelangten, ins Freie; auch der Jude wiſchte endlich durch. Als wir ihn erblickten, war er vom Schornſteinruße ſchwarz wie ein Neger."

„Da wir völlig ausgeleert, bettelarm waren, ſuchten wir etwas Weniges mit Gaunerſtreichen zu erfriſchen.

und hierzu bot uns das Pützchen als Wallfahrtsort, wo grade der große Jahrmarkt gehalten wurde, die beſte Gelegenheit. Hier ging Alles bunt und toll durcheinander; überall ward gezecht, getanzt und gelärmt. Picard und ich befanden uns in einer der Trinkſtuben. Unſerer Aufmerkſamkeit entging nicht ein kleines auf dem Tiſche ſtehendes Käſtchen, und wir beſchloſſen, es wegzukapern. Unter dem Vorwand, eine Pfeife anzuzünden, naherte ich mich dem Lichte und löſchte es aus; im nämlichen Augenblick nahm Picard das Käſtchen, und ich folgte ihm auf der Ferſe. Als wir es draußen öffneten, fanden wir zu unſerm Schrecken, daß die erwartete Beute in nichts anderm als — — ganz kleinen Kinderpuppen beſtand."

„Gegen Abend trat ich mit Picard wieder in ein Wirthshaus, wo getanzt wurde. In dem Zimmer bemerkte ich, daß eine anſchießende Stube ganz beſonders verſchloſſen zu ſein ſchien, und glaubte daher, daß etwas von Werth darin verborgen ſein müſſe. Um dieſes genauer zu erforſchen, ſpielte ich den Betrunkenen, ließ mich hin und her fallen und trieb allerhand tolle Streiche, was mir Gelegenheit gab, mich wider die verſchloſſene Thür zu werfen und ſie aufzuſprengen. Es war dunkel darin. Nach einer Weile taumelte ich in die Stube, taſtete umher und traf auf einen Korb, der ſich ziemlich ſchwer fühlen ließ. Ich offenbarte meinen Fund dem Picard, und wir ſchleppten den Korb die Treppe hinab und kamen unbemerkt in den Hof; aber auch hier wurde unſere Erwartung total getäuſcht, denn der Korb enthielt nur große Treppennägel und auf dem Boden Packete mit — — Heiligenbildern."

„Ich kam nun mit Picard überein uns für ein paar Stunden zu trennen. Jeder ſollte ſein Heil auf eigene

Hand verſuchen. Ich ging in die von Menſchen voll gepfropfte Kirche und der Zufall führte mich hinter eine Bauernfrau, die an einem Pfeiler auf die Erde geſunken und eingeſchlafen war, an deren Seite aber ein verdeckter Korb ſtand. Dieſen hob ich unvermerkt in die Höhe und trug ihn, da ich ihn ziemlich ſchwer fand, zur Kirche hinaus. Kaum war ich aber einige Schritte gegangen, als es im Korbe anfing lebendig zu werden; dabei begann ein Stimmchen ganz jämmerlich darin zu ſchreien. Erſchrocken und verblüfft, ſetzte ich den Korb nieder und lief, ſo ſchnell ich konnte, davon. Indeſſen ward ich für meine getäuſchte Hoffnung und ausgeſtandene Angſt einigermaßen dadurch entſchädigt, daß ich gleich nachher die maſſive ſilberne Uhr eines dicken Pachters, der mit wieherndem Lachen einem Hanswurſte zuſah, eroberte. Auf dem Markte traf ich mit Picard wieder zuſammen, der ſeinerſeits ſich auch ein Ziemliches aus den Buden zugeeignet hatte. Zu gleicher Zeit trafen wir auf einen uns bekannten deutzer Juden, dem wir das Ganze verhandelten.“

Wir kommen jetzt zum Jahr 1801. Bevor wir aber von den Thaten der Räuber und beſonders Fetzer's in dieſem erſten Jahr des neuen Jahrhunderts und den nächſten folgenden erzählen, möge es uns geſtattet ſein, ein kleines Gemälde von den Räubern im Innern Frankreichs zu entwerfen. Dort, beſonders in den Gegenden, wo der Alles verwildernde Bürgerkrieg gewüthet hatte, waren die Räubereien mit einer unglaublichen Kühnheit, einem Trotze ohne Gleichen verübt worden und eine große gefährliche Verbindung war daraus herangewachſen. Die Plünderungen einzelner Höfe und Schlöſſer die Anfälle auf Landſtraßen, die Mordbrennereien, Alles erſchien in weit gräßlicherem Gewande, als in den mit

Frankreich vereinigten Rheinländern; auch kam es zu großartigen Plünderungen, die am Rheine nur ſelten vorfielen. Beraubung der Briefpoſten und Diligencen gehörte dort zu den Tagesereigniſſen.

Mit beiſpielloſer Kühnheit hatten Räuber gewagt, den Senator Clement de Ris aufzuheben und lange Zeit in einer Waldhütte gefangen zu halten. Eine Bande im ſüdlichen Frankreich, über 60 Mann ſtark, rückte in Peyrelles unweit Marſeille ein, plünderte die öffentlichen Kaſſen, ermordete ſechs Soldaten, nothzüchtigte die Tochter des Agenten und trieb Gendarmerie und Municipalität in die Flucht. Die Bande von Orgeres war vielleicht die einzige ihrer Art. Sie war bis zu einer unglaublichen Größe, innerer Stärke und Organiſation gediehen. Sie hatte ihre Oberhäupter, ihre Diſtricte, ihre Disciplin, ihre Henker und ſelbſt ihre Prieſter. Sie verübte eine zahlloſe Menge gewaltthätiger Einbrüche, Straßenräubereien, Mordthaten und Nothzüchtigungen, und fügte dabei den Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, die ausgedachteſten Martern zu, bis endlich 21 von ihnen zum Tode und 32 zu den Galeeren verurtheilt wurden.

Im Var-Departement exiſtirte eine Räuberbande, die keine Macht zu vertilgen im Stande war, und unglaublich wird es ſcheinen, zu welchen Mitteln die oberſte Staatsgewalt ihre Zuflucht nehmen mußte, ſie zu vernichten. Der Präfect ſchickte nämlich einen entſchloſſenen Mann, der ſein Vertrauen beſaß, unter die Bande. Unter dem Vorwande, den Räubern einen ſehr wichtigen Fang zu verſchaffen, wußte er dieſe in ein ganz abgelegenes, vorher unterminirtes Haus in der Gemeinde Aups zu locken. Sobald alle daſelbſt verſammelt waren, legte er eine Lunte an die Mine und entfernte ſich. 25 Räuber wurden in die Luft geſprengt und 16 halbverbrannt der Juſtiz überliefert. Im Departement Finisterre ward die erſte obrigkeitliche Perſon, der Präfect ſelbſt, von 30 Räubern angehalten, ſeine aus Gendarmen beſtehende Bedeckung auseinandergeſprengt und einer aus dieſer getödtet. Die Bande im Morbihan befehligte ein Anführer, der 20 Menſchen ermordet und die Zeugen ſo in Furcht geſetzt hatte, daß keiner gegen ihn auszuſagen wagte.

Nichts war natürlicher, als daß die franzöſiſche Regierung bei einer ſolchen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wo der Bürger trotz einer von ihm zu ſeinem Schutz beſoldeten Macht für ſeine Habe und ſein Leben zittern mußte, bei der von Tag zu Tag ſich mehrenden Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bisherigen Criminalverfaſſung und beſonders des Geſchworenengerichtes, auf den Gedanken fiel, außerordentliche, auf die Zeitlage paſſende Maßregeln zur Vertilgung des Räuberweſens zu ergreifen. Dieſe beſtanden in Einführung der Specialgerichte, von deren Zuſammenſetzung und Befugniß unten die Rede ſein wird.

Im Januar 1801 verübten die Neuwieder den merkwürdigen gewaltſamen Raub in dem Poſthauſe zu Würges, auf der Landſtraße von Frankfurt nach Limburg. Hier war es, wo die neuwieder Bande ſich zum erſten Male mit Schinderhannes und ſeinen Geſellen vereinigt hatte und gemeinſam zu Werk gegangen ward. Bei dieſer Unternehmung erhielt Picard vermuthlich nur deshalb den Oberbefehl, weil Schinderhannes die Ueberlegenheit ſeines Räubergenies anerkannte. Uebrigens ward der Raub in gewöhnlicher Weiſe mit Einrennen des Hausthores, mit Knebeln und Mishandeln der Hausbewohner vollführt. Drei der Räuber ſtanden Schildwache, unter dieſen auch Schinderhannes. Die Beute wird als ſehr beträchtlich angegeben.

Picard wollte bei der Theilung der Beute im Walde ſeine Kameraden übervortheilen und hatte in dieſer Abſicht Geld und einige Precioſen hinter einem Baume verſteckt. Schinderhannes, der dieſes bemerkt hatte, wußte die von Jenem verborgenen Sachen heimlich wegzufiſchen. Picard entdeckte ſpäterhin, von wem ihm der Streich geſpielt worden, ſchwur dem Schinderhannes fürchterliche Rache, konnte ihn aber aller Bemühungen ungeachtet nie mehr treffen.

Im April 1801 fiel ein Raub auf der Klinke, einem zwei Stunden von Köln gelegenen Orte vor, der nicht ſowol wegen der Beute, als der dadurch veranlaßten Procedur eine unglückliche Berühmtheit erhielt, weshalb wir ſeiner kurz erwähnen wollen. Dieſer Diebſtahl ward zu Köln in einem Bordell verabredet und von dort aus unternommen. Fetzer ſtand beim Beginn der Plünderung Schildwache; da aber die weniger gewandten Räuber nicht fertig werden konnten, riefen ſie ihn von ſeinem ſelbſtgewählten Poſten herbei. Die Beſtohlenen waren nicht beſonders wohlhabende Leute, die Beute daher ſehr unbedeutend, ſodaß Fetzer, der zu dieſer Zeit ohnehin über 100 Louisdor baares Geld hatte, ſeinen Antheil den Uebrigen ſchenkte. Da der Vorfall ſo ganz in der Nähe von Köln ſich ereignet hatte, und das Gerücht von den Mishandlungen, die die Beſtohlenen erdulden müſſen, ſich überall verbreitete, kam es, daß die kölner Polizei ſich ungemeine Mühe gab, die Thäter zu entdecken. Durch geheime Nachrichten veranlaßt, überfiel ſie eins der Bordelle und traf dort einen gewiſſen Knips von Ahrweiler, der bereits wegen anderer Diebſtähle verdächtig war, und die beiden Schiefer von

Köln, Burſche von kaum 20 Jahren. Einer von dieſen ſowie Knips hatten bei der Verhaftung von den geſtohlenen Effecten um und an ſich. Jetzt entſtand eine peinliche Procedur gegen dieſe Drei und Andere, die man im Verdacht hatte. Die Unterſuchung währte bis zur Einführung des Specialgerichtes in der Rheinprovinz, und die Sache war die erſte, die vor ihm verhandelt wurde.

Um dem Leſer über die Einrichtung dieſes Gerichts einen Begriff zu geben, bemerken wir, daß es aus dem Präſidenten des Criminalgerichts, zwei Richtern des nämlichen Gerichts, zwei von der Regierung bezeichneten Privatperſonen, drei Offizieren, ebenfalls von der Regierung ernannt, und dem öffentlichen Ankläger beſtand; daß von ſeinem Urtheil keine Berufung ſtattfand, dieſes alſo ſogleich in Vollzug geſetzt wurde.

Bei der Nachricht von der Einführung dieſer Specialgerichte auch in den Rheindepartements, ergriff manchen Verbrecher ein paniſcher Schrecken. In der Inſtitution der Geſchworenen glaubten ſie mehr Schutz, mehr Milde zu finden. Wenigſtens ſtand ihnen das Geſuch um Caſſation offen, und ſie konnten überhaupt oft Monate lang die Vollziehung des Urtheils hinhalten. Der Gedanke von franzöſiſchem Militair, und zwar ohne allen Appell, gerichtet zu werden, war ein furchtbarer Gedanke.

Einer der beiden Brüder, Johann Schiefer, der wie die Andern vorausſah, bei dem ſtrengen unerbittlichen Gerichte der Guillotine nicht entgehen zu können, gerieth auf den Gedanken, ſich wahnſinnig zu ſtellen, und ſpielte wirklich mehre Monate hindurch dieſe Rolle mit einer bewundernswürdigen Geſchicklichkeit.

Der Tag, an dem das Specialgericht zum erſten

Mal ſeine Sitzung hielt und die Räuber von der Klinke vernahm, erſchien. Ein ungeheurer Zuſammenfluß von Menſchen machte die Sitzung noch impoſanter und feierlicher. Johann Schiefer blieb ſeiner Rolle treu, und ſpielte den Wahnſinnigen mit ſolcher Kunſt, daß er das ganze Publicum und ſelbſt Richter täuſchte. Am 20. März 1802 Abends erfolgte das Urtheil des Specialgerichtes, welches den Johann Schiefer als einen Wahnſinnigen freiſprach, ſeinen Bruder aber und den Knips zum Tode verdammte.

Die Scene, als der Präſident Könen den Urtheilsſpruch verkündete und das Wort Tod ausſprach, wird fürchterlich geſchildert. Knips, der ehemals an der Fallſucht gelitten, fiel von der erhöhten Bank, worauf die Angeklagten ſitzen, herab, röchelte wie ein Sterbender und brüllte laut auf. Michael Schiefer ſtreckte die Hände in Verzweiflung gegen den öffentlichen Ankläger und die Richter: „Gnade! Gnade!“ ſchrie er in einem herzzerreißenden Tone. „Muß ich denn wirklich morgen ſterben?“ Alle Zuhörer waren ergriffen. Mehre Frauenzimmer ſanken ohnmächtig nieder. Es erhob ſich ein unbeſchreibliches Lärmen und Getöſe. — Johann Schiefer vergaß auch in dieſem kritiſchen Momente nicht ſeine Rolle; er grinſte und ſprach tolles Zeug.

Den nämlichen Abend noch, als er ſich völlig in Freiheit ſah, legte er die Maske ab, ſprach wieder ganz vernünftig und rechtfertigte ſo die Meinung mehrer Aerzte. Sein Bruder und Knips wurden am zweiten Tag nach dem Urtheil guillotinirt.

13. Die eſſenſche Bande unter Fetzer und Picard.

Ein Beſuch, den der den Räubern ſo fürchterliche öffentliche Ankläger Keil zur Nachforſchung nach dem berüchtigten Räuber Karl Heckmann, von dem ſpäter ausführlicher die Rede ſein wird, in Neuwied machte, veranlaßte, daß ſich die nach dieſer Stadt genannte Bande größtentheils und auf geraume Zeit von dort und den benachbarten Gegenden wegzog. Ein Theil begab ſich in die Gegend von Eſſen, wo ſeit mehren Jahren noch einige Mitglieder der merſiſchen Bande hauſten; ein anderer Theil wandte ſich zu Schinderhannes.

Zu den Neuwiedern, die ſich nach Eſſen zogen, gehörte vor allen Fetzer.

Wir kommen jetzt an einen merkwürdigen Diebſtahl zu Velbert bei Elberfeld, der einen Theil der neuwieder, nun eſſenſchen Bande, dem wohlverdienten preußiſchen Galgen zuführte und auf der rechten Rheinſeite ein abſchreckendes Beiſpiel für das Raubgeſindel lieferte. Aus der großen Actenmaſſe erlaubt uns der Raum nur wenige Momente auszuheben.

Fetzer und Picard, die beiden Matadore bei gegenwärtigem Diebſtahl, gaben die erſte Veranlaſſung zu demſelben. Sie befanden ſich eines Tages in einem Wirthshauſe zu Velbert und fragten in einer Unterredung mit dem Wirthe unter Anderm, wem das gegenüber liegende hübſche Haus gehöre. Dieſer, der wol nicht ahnen mochte, wie viel von ſeiner Antwort abhinge, antwortete: das Haus gehört dem Herrn Kölver, einem Manne, der ſo viel Geld hat, als drei Eſel tragen können. Dieſe Worte zündeten bei den Räuberchefs. Sie ſchwiegen und entfernten ſich mit dem Vorſatz, den reichen Mann, wie Fetzer ſich ausdrückte, um wenigſtens eine Eſelslaſt Gold zu erleichtern. In Elberfeld trafen ſie mehre Mitglieder der Bande. Ihr Project ward von den Räubern mit Freuden aufgenommen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Auguſt erſchienen ſie mit einem Rennbaume vor dem Hauſe der Kölver und ſtürmten die Thür. Fetzer hatte ſich wieder den gefährlichen Wachtpoſten vorbehalten, und Picard drang an der Spitze der andern ins Haus. Hier legte er einen Beweis ab, daß ihm, bei all ſeinen Laſtern und Gräuelthaten, menſchliche Gefühle doch nicht ganz fremd ſeien. Er ließ weder die Ehefrau Kölver, um die ſich ihre unmündigen Kinder geklammert hatten, noch die erwachſene Tochter, wie ſonſt allgemeine Räuberſitte iſt, knebeln oder mishandeln, ſondern begnügte ſich, dieſe zu nöthigen, ihm zu folgen und anzuzeigen, wo das Geld und die Precioſen ſich befänden. Während der Plünderung kamen einige Leute mit einer Laterne auf das Haus zu. Der Wache ſtehende Fetzer rief ihnen qui vive! entgegen und ſchoß auf ſie. Sogleich ließen ſie die Laterne fallen und entliefen. Durch den Schuß und das Getöſe aufgeſchreckt, erſchienen von mehren Seiten Einwohner von Velbert mit Flinten, feuerten auf die zwei Schildwachen neben Fetzer, und nöthigten ſie ſich ins Haus zu flüchten, Fetzer aber ſich hinter einem Lindenbaum zu bergen, von wo er jedoch noch auf die zu Hilfe Kommenden zurückſchoß. Sobald die Bande, was ſie aufgreifen können, darunter Pretioſen von ſehr bedeutendem Werthe, zuſammengepackt, zog ſie unverweilt von dannen nach Elberfeld. Hier ward das Geld getheilt, mit Ausnahme der Koſtbarkeiten, die erſt verkauft werden ſollten.

Schon am Morgen darauf brachen ſie in verſchiedenen Haufen von Elberfeld nach dem benachbarten Schwelm auf, um in einem dortigen Wirthshauſe zuſammenzutreffen. Aber faſt zur ſelben Stunde, als die erſten Räuber, Tieland, Ruben Simon und Karl Schmitt mit ſeiner Frau dort eintrafen, war zu ihrem Unglück ein reiſender Dorfmuſikant mit mehren Jungen und einem Hauſirer mit kleinen Waaren auch daſelbſt angelangt. Dieſes zufällige Zuſammentreffen von fremden Perſonen erregte die Aufmerkſamkeit des Amtsdieners, und er zog ſie ſämmtlich ein. Bei dem Muſikanten fand man vieles Geld; der Hauſirer verwickelte ſich in Widerſprüchen und Tieland hatte ſeine goldene Uhr verkaufen wollen. Schmitt und Ruben Simon ſchienen nun auch verdächtig und die Polizei beſchloß die Eingezogenen feſtzuhalten.

Nun kamen noch Fetzer, Picard und Haas in dem Wirthshauſe an, ohne zu ahnen, was ihren Gefährten begegnet war. Auch ſie wurden angehalten, und um ſich noch verdächtiger zu machen mußten ſie nach den übrigen Kameraden fragen. Man zog auch ſie in nähere Inquiſition. Während des Verhörs nahmen ſie die Precioſen, vom velberter Diebſtahl noch in ihren Taſchen, wickelten ſie verſtohlen in eine Kappe und ließen ſie ſo hinter den Tiſch fallen.

Der Ruf von dem bedeutenden Diebſtahl war unterdeſſen nach Schwelm gelangt, und in den Päcken, die Schmitt und Ruben Simon mitgebracht hatten, war ein Rock gefunden worden, den ein Verwandter des Beſtohlenen als dieſem zugehörig erkannte. Der Muſikant und der Hauſirer, die ihre Schuldloſigkeit erweiſen konnten, wurden in Freiheit geſetzt, gegen die übrigen aber ſchärfer inquirirt. Ihr Leugnen, ihre Widerſprüche lieferten immer mehr und mehr Stoff. Picard nannte ſich hier Ezechiel Juda, brachte einen aus

Eckederoth von dem dortigen Amtmann ausgeſtellten Paß zum Vorſchein und gab vor, mit Fellen zu handeln. Fetzer war ein Kleinkrämer, und Beide wollten nach Hamburg reiſen.

Aber die Pretioſen wurden gefunden, und der äußerſt thätige Criminalrichter Caſtringius zu Altena wußte dem Ruben Simon, Trieland und Schmitt ein Eingeſtändniß abzulocken. Sie nannten Fetzer, Picard, Haas, Nagels Peterchen als Mitſchuldige. Die Hauptſchuld aber warfen ſie auf Fetzer und Picard, ſie erklärten dieſelben für die ſchlaueſten und verſchmitzteſten Köpfe.

Nicht lange ſaßen die beiden Genannten im Gefängniſſe als ſie den Plan faßten, koſte es, was es wolle, zu entfliehen. Aber wie eine Flucht bewerkſtelligen? Im Gefängniſſe ſaßen bei Tage ihrer Sieben im ſogenannten Spinnzimmer; des Nachts aber wurden ſie zu Fünf in ein unterirdiſches Verließ gebracht und an die Pritſche geſchloſſen. Dieſe Fünf waren Fetzer, Picard, ſodann ein junger Menſch von 20 Jahren und zwei Männer aus der Gegend. Karl Schmitt wurde in das obere Verließ gebracht und ſaß allein. Dieſer mit Fetzer und Picard, die den Tag über zuſammen waren, entwarfen den Plan durchzubrechen. Vor allem ſuchten ſie eines Meſſers habhaft zu werden und beſtachen einen der Schließer. Schmitt begann nun den Boden ſeiner Schlafſtube zu durchſchneiden und die Nagel aus den doppelten eichenen Bretern, die vor ſeinem Fenſter waren, auszubrechen. Um aber nicht entdeckt zu werden, verkleiſterte er Alles mit gekautem Brot. Bereits war das Werk fertig; aber nun war zu furchten, daß die fremden Männer, die mit ihnen ſaßen und zur Flucht eben keine dringende Motive haben mochten, konnten Lärm ſchlagen. Man mußte alſo auch dieſe in das Intereſſe zu ziehen ſuchen, und dieſes glückte, indem man ihre Leichtglaubigkeit beſchwätzte und ihnen von vergrabenem Gelde und Juwelen, die ihnen zu Theil werden ſollten, vorlog. Zwei zeigten ſich gleich bereit mit zu fliehen; nur bei dem Aeltern, der in der Gegend ſeßhaft war, koſtete es Mühe; endlich willigte auch dieſer ein.

Fetzer kletterte — es war um Mitternacht — zu dem oben allein ſitzenden Schmitt, ſchlüpfte durch das Loch, das dieſer in den Boden geſchnitten, und half ihm, die Bretter von ſeinem Fenſter vollends losmachen. Hierauf öffneten Beide das etwas enge ſteinerne Fenſterloch, ſodaß ein Menſch durchkommen konnte. Schmitt hatte einen Rock von ſeinem Weibe ſich geben laſſen und dieſen zu einem Seile zerſchnitten. Picard und die Uebrigen waren ebenfalls in die Höhe gelangt. Nun begann Einer nach dem Andern ſich am Seile herabzulaſſen; da es aber nicht bis zur Erde reichte, waren ſie gezwungen, ſich noch eine ziemliche Strecke herabfallen zu laſſen. Sie fielen an einen Ort, wo aller Unrath zuſammenfloß, wateten durch und entkamen. Ruben Simon, Nagels Peterchen, Tieland und Haas wurden von der preußiſchen Juſtiz nach Düſſeldorf ausgeliefert und dort nach kurzem Proceſſe aufgeknüpft.

Etwa zwölf Tage nach der Entweichung aus Altena kamen Fetzer, Picard und Schmitt nach Bendorf unweit Neuwied, wo ſie zwei ihrer Bande trafen, die eben im Begriff waren, auf einen Diebſtahl auszugehen. Ihre übrigen Mitgeſellen waren bereits nach dem in einem Walde bei Montabaur beſtimmten Sammelplatz vorausgezogen. Picard, Fetzer und Schmitt ließen ſich nachfuhren und wurden von der Rotte, die ſie bereits am Galgen vermuthete, jubelnd empfangen. Als es nun zum Aufbrechen kam, verlangte der Jude Mergemes

Joſeph, der den Diebſtahl angebracht hatte, Permaſematter (Anführer, Commandant) zu werden, welches man ihm nicht abſchlagen konnte, noch wollte. Somit zog Letzterer voran, ihm folgte die aus neun beſtehende Kette. Vor dem Orte, den man beſtehlen wollte, er lag im Schaumburgiſchen, wenige Stunden von Montabaur, hielt man ſtill. Der Commandant Mergemes Joſeph nahm Fetzer und Picard mit ſich, um das mitten im Dorfe gelegene Haus zu recognoſciren.

Kaum waren ſie vor dieſem angelangt, als Fetzer, deſſen gewandtes Auge in einem Augenblick Alles überſehen hatte, erklärte, daß ſie mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würden. Die Poſten wurden unterdeſſen ausgeſtellt, und da hauptſächlich von ihnen der Erfolg des Ganzen abhing, Fetzer und Picard nebſt noch einem Andern dazu beordert. Die Lichter wurden angezündet und nun galt es. Dem Commandanten, der der Räubertaktik gemäß voraus mußte, ward bange. Indeſſen war die Hausthür bald geſprengt. Der Bewohner des Hauſes ſetzte ſich zur Wehr, indem er von der Treppe herab beſtändig auf die Eindringenden feuerte. Mergemes Joſeph, der nun vollends allen Muth verloren hatte, flüchtete ſich hinter eine im Hauſe ſtehende Tonne. In der Angſt ſeines Herzens rief er endlich Picard herbei, übergab ihm den Commandoſtab, den Schoger (das Brecheiſen), und bat ihn, den Oberbefehl zu übernehmen. Dieſer rief den Uebrigen Muth zu und ſtieg herzhaft die gefährliche Treppe hinauf.

Der Hausbewohner hatte zwar ſeine Munition verſchoſſen, aber doch noch Kraft und Muth genug, mit einem Beile dem vordringenden Picard einen ſo gewaltigen Schlag auf den Kopf zu verſetzen, daß er rücklings und, wie es ſchien, todt die Treppe hinabſtürzte.

Ohnmächtig und in ſeinem Blute lag er unten auf dem Boden. Ohne allen Zweifel wäre für die Räuber Alles verloren geweſen, hätte ſich nicht unter ihnen noch ein kühner Mann gefunden — Fetzer. Dieſer nahm ſich gleich der Sache an, ließ einen Mann als Schildwache vor dem Hauſe, und Picard hinaustragen und verbinden. Mit zwei Piſtolen in der Hand, ſtürmte er die Treppe hinauf. Die Leute, die ſich verſchanzt hatten, verfehlten (?) den liſtigen und ſchnellen Fetzer; er hingegen donnerte auf ſie ein, daß ſie ſich flüchteten und die Zimmerthür hinter ſich ſchloſſen. Die nachdringenden Räuber ſtießen die Thür, da ſie mit Rennen nicht aufgehen wollte, in Stücke. Als Fetzer, der Erſte, in die Stube dringen wollte, hätte er beinahe Picard's Loos erfahren. Er bekam einen ſo heftigen Stoß auf die Bruſt, daß er niederſank. Ein paar in die Stube gerichtete Schüſſe verſcheuchten indeß die Bewohner vom Eingang, und Fetzer drang wirklich in das Zimmer. Hier ergriffen ihn die Knechte, warfen ihn nieder und würden ihn erwürgt haben, wenn nicht die übrige Bande nachgekommen wäre, und ſich endlich der Anweſenden bemeiſtert hätte.

So viel Mühe und Gefahr der Sieg den Räubern gekoſtet, ſo äußerſt unbeträchtlich war die Ausbeute; ſie beſtand nur aus einigen Louisdor. Ganz natürlich, daß man allen Verdruß darüber auf den Urheber des Ganzen, den Anbringer und ſaubern Commandanten, Mergemes Joſeph ausſchüttete. Noch während der Plünderung prügelte ihn Fetzer weidlich ab. Nach dieſer Operation faßte man Picard auf und zog fort. Vor dem Dorfe ſtanden mehre Bauern, die auf die Bande feuerten, aber durch ein wirkſames Schießen von ihr verjagt wurden. Beim Abzuge verirrten ſich die Räuber in einem Walde und kamen endlich an Steinklippen, über die ſie hinabſteigen mußten, um einen Wieſengrund und Fußweg zu erreichen. Das Abenteuer ſchloß ſich mit blutigen Köpfen, zerquetſchten Fingern und zerſtoßenen Schienbeinen, die man auf der Reiſe über die Felſen ins Thal davontrug.

14. Fetzer's Wanderleben.

Von Montabaur zog die Bande nach Neuwied. Hier war es, wo Fetzer einen Plan entwarf, der ihm mehr Geld einbringen mußte, als alle ſeine bisherigen Diebſtähle, der ihn auf einmal zu einem grundreichen Mann machen ſollte, und wozu er — für ihn eine Hauptſache — keinen einzigen ſeiner Gefährten nöthig hatte. Dieſer Plan ging auf nichts Geringeres, als auf einen Diebſtahl in der Schatzkammer des Fürſten von Neuwied. Wir wollen Fetzer ſelbſt darüber hören:

„Drei Jahre hielt ich mich, jedoch unterbrochen, in Neuwied bei Belz auf. Während dieſer Zeit hatte ich mehrmals Gelegenheit zu bemerken, daß man Geld auf die fürſtliche Rentkammer trug; ich faßte daher endlich den Entſchluß, dieſe heimzuſuchen. In einer Nacht ſchlich ich mich durch ein Thürchen am Schloßgarten in den Hof, von da um den ſogenannten Regierungshof, und drückte mir die Größe des Schlüſſellochs an der untern Thür in Wachs ab. Nun verfügte ich mich nach Haus und verfertigte mir einen Dietrich. In einer andern Nacht erſchien ich wieder, öffnete die Thür des Regierungshofes, ſtieg die Treppe hinauf und kam an die Thür zur Rentkammer, die mit einem gewöhnlichen und einem Hängeſchloſſe geſperrt war; ich drückte abermals die Schlüſſellöcher ab und entfernte mich.

„Sobald ich mir auch hierzu Schlüſſel gemacht hatte, kehrte ich des Nachts wieder zurück, und wirklich gelang es mir, in das Innere der Rentkammer zu gelangen. Ich bemerkte in der Dunkelheit gleich im Eingange rechts eine lange Tafel, endlich hinter dieſer eine große mit Eiſen beſchlagene Kiſte; auf der Seite des Schloßplatzes befanden ſich zwei andere kleinere Kiſten. Ich ſuchte keine derſelben zu öffnen, weil ich erfahren hatte, daß nicht viel Geld darin läge. Ich erwartete daher einen günſtigern Zeitpunkt, denn von einer gut unterrichteten Seite hatte ich gehört, daß der Fürſt binnen kurzem aus einer Erbſchaft weit über 20,000 Thaler, vielleicht mehr als das Doppelte in baarem Gelde erhalten würde. Genug, daß mir von nun an der Eingang offen ſtand; auch würde ich ganz zuverläſſig meinen Anſchlag ausgeführt haben, hätten nicht meine gezwungene Dienſtnehmung unter den Kaiſerlichen und ſpätere unüberſteigliche Hinderniſſe mein Project vereitelt.“

Im Ruhr-Departement, deſſen Hauptorte Köln und Aachen waren, wurden unterdeſſen von den zurückgebliebenen Räubern mehre wichtige Diebſtähle verübt. Wir halten es nicht für überflüſſig, einen von dieſen auszuheben und ihn wegen der ſonderbaren ihn begleitenden Umſtände etwas ausführlich zu beſchreiben.

Um Mitternacht im Sommer 1802 wurde mit einem zwölf Fuß langen Baume die Hausthür eines im Dorfe Vierſen wohnenden Mannes, Namens Hannes, der vom Ackerbau lebte und dabei einen kleinen Laden hatte, eingerannt. Die Räuber, ſieben an der Zahl, drangen ins Haus, zündeten Lichter an, ſprachen dabei franzöſiſch, und ſprengten die Schlafkammerthür der Eheleute. Der alte 62jährige Mann flüchtete ſich. Die Räuber kamen vor das Bett der betagten Hausfrau, hielten ihr die Piſtole auf die Bruſt, und zwangen ſie ihr Geld anzuzeigen. Hierauf ſtahlen ſie, was ſie ſowol an Baarem als an Waaren vorfinden konnten.

Die Eheleute Hannes hatten zwei Söhne, Mathias und Peter, junge Männer von ſtarkem rieſenmäßigen Anſehen, und dabei muthvoll und entſchloſſen. Dieſe hörten nicht ſo bald oben in ihrer Schlafkammer, was unten vorging, als ſie ihren Aeltern zu Hülfe eilten. Mathias trat durch die Küchenthür in die Schlafſtube ſeines Vaters, in der drei Räuber an einem Kaſten ſtanden und mit Einpacken beſchäftigt waren. Ohne ſich an ihre Ueberlegenheit an Zahl und Waffen zu kehren, begann er mit einem ſchweren eichenen Prügel kraftvoll auf ſie einzuſchlagen, und löſchte mit dem erſten Schwunge das Licht aus. Die Räuber flüchteten aus der Stube ins Vorhaus; Mathias folgte ihnen nach und ſchlug einen zu Boden. In dieſem Augenblick fielen mehre Schüſſe, und das Licht im Vorhauſe erloſch. Mathias, der ſich in augenſcheinlicher Gefahr befand, in der Dunkelheit erſchoſſen zu werden, ſprang aus dem Hauſe und rief um Hülfe.

Der andere Sohn war im nämlichen Augenblick, wo ſein Bruder mit dem Prügel in die Schlafſtube der Aeltern gedrungen war, mit einer ſcharf geladenen Flinte im Vorhauſe erſchienen. So wie er eingetreten war, ſah er einen Räuber mit einem Licht aus dem Laden kommen, legte auf ihn an, drückte ab und — das Licht war erloſchen. Auf zwei andere Räuber, die dem mit dem Lichte nachfolgten und ebenfalls aus dem Laden kamen, ſchlug er nun ſo kräftig mit der umgekehrten Flinte, daß dieſe zerſprang. Endlich kamen die Nachbarn mit Licht herzu; vorher waren aber noch mehre Schüſſe auf den Peter Hannes gefallen, von denen ihn jedoch keiner verletzte. Vor dem Hauſe lag ein Räuber auf der Erde und ſchwamm in ſeinem Blute. Nur noch wenige Worte waren aus ihm zu bringen: daß er nämlich Anton Häuſer ſich nenne und aus Uerdingen ſei. Hierauf röchelte er und verſchied. Der Schuß des Peter Hannes war ihm mitten durch die Bruſt gegangen.

Eine andere Erſcheinung erwartete die mit Licht Ankommenden in dem Hauſe des Hannes ſelbſt. In den eiſernen Stangen eines im Vorhauſe befindlichen Fenſters hing ein Jude mit den Füßen auf die Straße, mit dem Kopfe und halbem Leibe einwärts. Er hatte einen ſchweren Schlag auf den Kopf erhalten, wollte ſich in der Angſt durch das Fenſter flüchten und war zwiſchen den Stangen ſtecken geblieben. Sein Name war Michael Meyer; er hatte zu der krefelder Bande gehört und war bei dem Mordbrande auf dem Düdeling und bei andern wichtigen Diebſtählen zugegen geweſen. Es war unmöglich, den Zappelnden aus der Klemme zu reißen; man ließ den Maire rufen. Mehre Stunden hing er da, für die Anweſenden ein luſtiger, ergötzender Anblick, von Alt und Jung verhöhnt, und — wie er ſich nachher bitterlich beklagte — von der Dorfjugend mit Koth beworfen und mit Nadeln geſtochen. Endlich half man ihm los und der Erſchoſſene ward auf die Seite geſchafft. Der Muth und die Entſchloſſenheit der beiden Brüder ward bekannt, und der Präfect des Ruhrdepartements erließ ein Belobungsſchreiben an ſie, nachher auch durch öffentliche Blätter mitgetheilt.

Michael Meyer gab vor Gericht an, von den Räubern unterwegs mit Gewalt fortgeſchleppt und zu dem Diebſtahl mit Gewalt gezwungen zu ſein. Auch bei den Urtheilsgeſchworenen führte er dieſe Sprache, und vielleicht würde er, bei allen gegen ihn ſprechenden Umſtänden, frei gekommen ſein, hätten ſich nicht Männer von Einſicht und ſtrenger Gerechtigkeitsliebe unter den Geſchworenen befunden. Meyer ward als ſchuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. Sein Geſuch um Caſſation ward verworfen. Ein Rabbiner bereitete ihn zu ſeiner letzten Stunde und ſprach ihm mit vieler Beredtſamkeit zu, ſeine Mitſchuldigen anzugeben; ſeine eindringlichen Reden waren von Erfolg.

Die ſeine Hinrichtung begleitenden Umſtände ſind zu abweichend von den gewöhnlichen, als daß wir ſie nicht mittheilen ſollten.

Die Hinrichtung war die erſte, die in Köln an einem Juden vollzogen wurde. Seit das Todesurtheil gegen Michael Meyer ausgeſprochen war, hatte der Capuciner Pater Aſterius, bekannt unter dem Namen des Urſula-Predigers, wiederholte Verſuche gemacht, ihn zu bekehren, er aber blieb bei dem unerſchütterlichen Entſchluß, im Glauben ſeiner Väter zu ſterben. Mit großer Faſſung hatte er die Verkündung des beſtätigten Urtheils angehört und mit außerordentlicher Standhaftigkeit erduldete er deſſen Vollziehung. Schon beim Beſteigen des Karren, bis zum Augenblick, wo das Meſſer herabfiel, ſang er mit heller Stimme die Sterbelieder ſeiner Religion. Ein Rabbiner und ein Schulmeiſter begleiteten ihn bis auf das Blutgerüſt; eine große Zahl ſeiner Glaubensgenoſſen folgte nach. Der Rabbiner, ein ehrwürdiger 80jähriger Greis, hatte die Erlaubniß erlangt, eine Anrede an das Volk zu halten, und ſich vorgenommen, dieſem beſonders die Leſung des 4. und 5. Kapitels des Buches Hiob zu empfehlen; allein von dem ſchauervollen Eindruck der Hinrichtung übermannt ſank der alte, ohnehin ſchwächliche Mann zuſammen, und mußte das Schaffot hinabgetragen werden. Ein ergreifender Anblick! —

Die im Kreiſe verſammelten Glaubensgenoſſen des Hingerichteten deuteten das altteſtamentariſche Kleiderzerreißen an und wuſchen ihre Hände. Seinen Körper, den ſie ſich erbeten hatten, brachten ſie nach dem benachbarten Städtchen Brühl.

Die Polizei hatte ſich zum beſondern Augenmerk genommen, allen Unordnungen, die durch das Ungewöhnliche des Ereigniſſes bei dem nicht vorurtheilfreien Theile des Publicums hätten entſtehen können, mit Kraft entgegenzutreten. Der Maire ſelbſt hatte deshalb zu Pferde ſich im Kreiſe eingefunden. Nur hier und da wurden nach der Hinrichtung einige Spottausrufungen gehört. Die Maſſe betrug ſich mit dem Anſtande und der feierlichen Stimmung, die bei dem Tode des Mitmenſchen natürlich iſt.

Wir kehren zu Fetzer und ſeinen Genoſſen zurück.

Während dieſer mit Picard und Karl Schmitt ſich in der Gegend von Gelnhauſen herumtrieb, begegnete ihm ein merkwürdiger Vorfall, der ihn ſehr wider Willen zu einer bedeutenden Reiſe nöthigte. Sie hatten eines Tages einen Streifzug nach Salmünſter gemacht, als ſie bei ihrer Rückkunft nach Kaltenborn, ihrem einſtweiligen Standquartier, vernahmen, daß während ihrer Abweſenheit Huſaren da geweſen und den Weibern, die ihnen nachgefolgt waren, die zu Kaltenborn zurückgelaſſenen Kleider und Effecten mitgenommen hatten. Am folgenden Tage ließen ſich die Huſaren — es waren Meerholziſche — wieder ſehen. Die Räuber, zu denen nun noch drei andere gekommen waren, entſchloſſen ſich, den Huſaren Stand zu halten. Während Fetzer ſich einen tüchtigen Prügel verſchaffte und muthvoll in die Hausthür trat, bemerkte er beim Umſehen, daß ihn alle ſeine Kameraden verlaſſen und ſich geflüchtet hatten.

Fetzer ward angefallen, vertheidigte ſich zwar mit Prügel und Meſſer, mußte jedoch der Mehrzahl erliegen, ward gefangen, nach Gelnhauſen geführt und dort den kaiſerlichen Werbern übergeben.

Wir ſehen ihn jetzt auf der Reiſe nach Günzburg in Schwaben. Er hatte ein Mädchen von Düſſeldorf, das er zu Kaltenborn fand, mitgenommen. Seine Frau — es war ſeine zweite, vielleicht dritte — die dieſes erfahren hatte, folgte ihm nach Gunzburg und meldete ſich bei dem dortigen Commandanten. Fetzer hatte ſich damals den Namen Peter Kur beigelegt. Man führte ihm ſeine Frau vor; er leugnete ſie zu kennen und ſetzte hinzu, daß es möglich ſei, daß er mehrmals bei ihr geſchlafen habe; ſie ſei aber nie ſeine Frau geweſen. Es erhellte indeß aus den dem Commandanten überreichten Papieren, daß Peter Kur und Mathias Weber eine und dieſelbe Perſon ſeien. Nachdem ihm der Corporal einige Stockſchläge wegen Verleugnung der Ehe aufgezählt hatte, geſtand er den Spaß, wie er es nannte, ein, ließ das Mädchen gehen und nahm ſeine Frau wieder zu ſich.

Auf ſeinem weitern Marſch durchreiſte er mit der Compagnie, unter der er ſtand, einen Theil von Tirol, Steiermark, Kärnthen, Böhmen und kam endlich in Beſatzung in die Feſtung Joſephsſtadt. Hier blieb er 13 Tage; viel zu lange für ihn. Endlich ſann er auf Flucht. In einem verſchloſſenen Zimmer der Kaſerne, wozu er ſich einen Nachſchlüſſel gemacht, zog er die Kleider und den Mantel ſeiner Frau an, trippelte aus der Kaſerne, kam glücklich zum Stadtthor hinaus und — deſertirte. Drei Tage campirte er diesmal, mit ſeiner Frau im Walde, in Schnee und Kälte, ehe er die böhmiſche Grenze erreichte. Auf beiden Seiten der

Elbbrücke, (?) die er paſſiren mußte, ſtanden Kantoniſten (Zollbeamte). Er durfte nicht wagen, hinüberzugehen, aus Furcht, als Ausreißer angehalten zu werden. Er ſchickte alſo ſeine Frau über die Brücke, ging weiter die zugefrorene Elbe hinauf und kletterte in der Nacht über das Eis. Dieſes brach am jenſeitigen Ufer unter ſeinen Füßen; er ſank bis an die Arme unter, arbeitete ſich jedoch glücklich durch, erreichte den preußiſchen Boden und trat ſeine Rückreiſe über Glatz (?), Breslau, Dresden, Leipzig und Frankfurt an, wo er in einem Diebeshauſe mehre ſeiner ehemaligen Genoſſen traf, die den für immer verloren Geglaubten jubelnd empfingen und ſogleich einen neuen Diebſtahl verabredeten. Als Willkomm wurden Fetzer zwei neue beſonders ſchöne Piſtolen zum Geſchenke gemacht, die ſie wenige Tage vor ſeiner Ankunft bei einem bedeutenden Diebſtahl erbeutet hatten.

Schon am dritten Tage gingen ſie unter Fetzer's Anführung auf einen neuen Diebſtahl, eine halbe Stunde von Frankfurt, aus. Als aber Fetzer die Oertlichkeiten recognoſcirt hatte, ſprach er zu ſeinen Kameraden: Wir ſind nur zu Vieren; wir müſſen von unſerm Vorhaben abſtehen, ſonſt werden wir uns unglücklich machen. Sie kehrten in den Schettengarten bei Frankfurt zurück, wo ſie aber von der Polizei arretirt und, weil ſie bewaffnet waren, nach Frankfurt ins Gefängniß gebracht wurden. Zwei von ihnen entwichen; auch für Fetzer wäre dieſes ein Leichtes geweſen, aber er verließ ſich darauf, daß man ihn bald in Freiheit ſetzen würde. Die frankfurter Juſtiz indeſſen, welche wegen der Neuheit und Koſtbarkeit der Piſtolen Verdacht ſchärfte, ließ ſie nicht los, beſonders als ſie durch angeſtellte Nachforſchungen entdeckte, daß dieſe von einem im Heſſiſchen verübten Diebſtahl herrührten. Fetzer und ein anderer mit ihm aufgegriffener Räuber, Namens Peter Bock, der in Köln wegen Diebſtahls bereits früher zu einer 14jährigen Kettenſtrafe verurtheilt worden, aber auf dem Transport entwichen war, wurden an die Gerichtsbehörden zu Bergen, heſſiſchen Gebiets, ausgeliefert.

Fetzer, unſchuldig an dem ihm zu Laſt gelegten Piſtolendiebſtahl, konnte nachweiſen, daß er um die Zeit, wo dieſer geſchehen, nicht in dortiger Gegend geweſen. Der Amtmann zu Bergen, ob er gleich Verdacht hinſichts der Perſon des Menſchen hatte, ſah wohl ein, daß er nicht verurtheilt werden konnte, und ließ ihn in einen nicht ſehr feſten Thurm, bei dem nicht einmal eine Schildwache ſtand, einſtweilen in Verwahrſam bringen.

Hier ſpielt ein wunderbares Verhängniß. Wie oft entkam nicht Fetzer, wo er am ſchuldigſten war, aus den ſchwierigſten Lagen, aus den feſteſten Kerkern! Und jetzt, wo er zum erſten Mal wegen einer That, an der er ſich nicht betheiligt, ins Gefängniß geworfen ward, wo die Befreiung ihm ein Spiel geweſen wäre, wollte er nicht entfliehen. Und dies brachte ihn auf das Blutgerüſt.

16. Vereinigte Maßregeln der Regierungen zur Unterdrückung des Räuberweſens.

Die in Deutſchland immer mehr ſich häufenden Einbrüche, die kühne, gewaltſame Art, mit der ſie verübt wurden, mußten endlich mehre Regierungen das Bedürfniß einer verbeſſerten ſtrengern Polizei fühlen laſſen, und ihnen deutlich machen, daß es mit „dienſtfreundnachbarlichen Requiſitionsſchreiben, sub ob[illegible]ne reciproci“ und dergleichen Floskeln nicht genug ſei. Es kamen daher, auf ein von Kur-Trier erlaſſenes Einladungsſchreiben, mehre Deputirte in Wetzlar zuſammen, um Vereinbarungen zu treffen, wodurch der eingeriſſenen Unſicherheit am ſchnellſten und wirkſamſten geſteuert werden möchte.

Bei dieſer Verſammlung machte der oranien-naſſauiſche Abgeordnete, Regierungsrath von Erath einen Vorſchlag, der einem nachherigen Beſchluſſe zum Grunde gelegt wurde. In dieſem ward mehres über allgemein zu haltende Streifzüge, Durchſuchung der einſam gelegenen Häuſer, Mühlen u. dgl., über gegenſeitige Conceſſionen, die Verbrecher über die Grenzen zu verfolgen u. ſ. f. beſtimmt. Im Falle eines Einbruchs wurde den Nachbarn das Sturmläuten, Lärmmachen und Zuhilfeeilen anbefohlen, ſogar gegen die, die ſich ſäumig und nachläſſig bezeigen würden, Strafen verhängt. Wegen der Aufenthaltsorte des Raubgeſindels wurden die Oberbeamten angewieſen, ſich vertraute Perſonen zu halten, die ſie darüber unterrichten könnten, wenn die Unterbeamten, vielleicht aus Furcht vor dem Geſindel ſchweigen würden.

Der Art. 9 des Beſchluſſes lautete: Die Landesobrigkeiten verbinden ſich hierdurch feierlichſt, das in ihren Ländern aufgefangene Geſindel nicht, wie bisheran hin und wieder üblich geweſen, über die Grenze zu ſchicken und dadurch ihren Nachbaren zuzuweiſen. Ueber die Päſſe wurden folgende ſehr angemeſſene Beſtimmungen getroffen: 1) Päſſe ſollen für die Zukunft der Regel nach nur von dem Foro domicilii ertheilt werden. 2) Sie ſollen gedruckt, nach einem zweckmäßigen Formular abgefaßt, mit einem ausführlichen Signalement und mit dem Siegel und der Unterſchrift des Ausſtellers verſehen ſein; desgleichen eine beſtimmte Marſchroute enthalten. 3) Sie ſollen nur für eine gewiſſe, im Paſſe zu beſtimmende Zeit gültig ſein. 4) Kann Derjenige, der den Paß verlangt, ſchreiben, ſo ſoll er deſſen ſchriftlichen Inhalt ausfüllen, damit in der Folge durch Vergleichung der Schriftzüge unterſucht werden könne, ob der Paß noch in den Händen des erſten Empfängers ſei. 5) Sucht ein Fremder einen neuen Paß nach, ſo kann ſolchen keine Unterbehörde, ſondern nur die Oberlandesſtelle ertheilen. Dieſe aber ſoll dieſes nie ohne vorangängige Unterſuchung der Umſtände thun, und haftet für die Folgen ihrer Bewilligung u. ſ. w.

Die eſſenſche Bande, die ſich unter andern die preußiſche Grafſchaft Mark zu ihrem Schauplatz erkoren hatte, bewirkte, daß der König von Preußen durch die Vorſtellungen der Landſtände, Ritterſchaft und Städte bewogen wurde, ſeinerſeits Maßregeln zur Wiederherſtellung der allgemeinen Sicherheit zu ergreifen. Es ward daher durch Cabinetsordre vom 9. November 1801 eine „Immediat-Militair- und Civil-Sicherheits-Commiſſion“ gebildet, an deren Spitze der Generalmajor von l'Eſtocq geſtellt wurde.

Es konnte nicht fehlen, daß allen dieſen Maßregeln eine heilſame Wirkung entſprach; aber noch war man nicht am Ziele, wie ſich dieſes durch die große Menge Räubereien, die auch noch nachher verübt wurden, auswies. So lange die Räuber nicht aus ihren Hauptſchlupfwinkeln, von woher ſie oft ſehr weite Ausflüge zur Ausführung ihrer Räubereien unternahmen, vertrieben waren; ſo lange die Behörden die 20—30 Haupträuber, und ihre gefährliche Taktik nicht kannten; ſo lange man franzöſiſcher Seits ſich nicht zu gleicher Zeit mit den deutſchen Regierungen benahm; ſo lange die Räuber nur den Rhein zu paſſiren und ſich auf den Hundsrück zu begeben hatten: ſo lange ſchien noch nichts gethan, noch nicht der geringſte Erfolg errungen zu ſein.

Der Generalcommiſſar der neuen Rheindepartements, Jean Bon Saint-André, dem nichts ſo ſehr am Herzen lag, als ſeinen Adminiſtrirten jene Sicherheit und Ruhe wieder zu verſchaffen, die ſie vor dem Kriege genoſſen, und der übrigens durch den öffentlichen Ankläger Keil hinlänglich von der eigentlichen Quelle der Unſicherheit, den Räuberwinkeln, den Räuberanführern, ihrer Taktik und Verfahrungsweiſe unterrichtet war, beſchloß einen Schritt weiter zu gehen, als ſein Vorgänger Jollivet, dem man die Einführung des ſo nothwendig gewordenen Specialgerichts zu verdanken hatte. Er ſah wohl ein, daß hier, wo Räuber und Räubergenoſſen nur im Dunkeln ſchlichen, im Geheimen operirten, keine laut bekannt gemachte Maßregeln ins Gegengewicht gelegt werden konnten. Er organiſirte dem zufolge eine geheime Commiſſion, deren Zweck nur der ſein ſollte, die Räuber zu entdecken und einzuziehen.

Da einestheils dieſe Commiſſion eigentlich nur für die Bande des Schinderhannes beſtimmt, dagegen vom Daſein und den weit größern Operationen der neuwieder Bande faſt gar nicht unterrichtet war; da anderntheils mit den jenſeitigen Regierungen keine zum gemeinſamen Zweck führenden Verabredungen und Maßregeln getroffen waren: ſo ward dem Uebel, dem man entgegentrat, nicht aus dem Grunde abgeholfen, und bei allem, was man unternahm, wie dieſes die ſpätern Einbrüche und Straßenräubereien bewieſen, war die allgemeine Sicherheit nichts weniger als hergeſtellt.

Der Generalcommiſſar Jean Bon Saint-André, der wohl einſah, wie viel hier noch zu thun übrig ſei, um Ruhe zu verſchaffen, entſchloß ſich, mit den Regierungen jenſeits des Rheins ſich in Verbindung zu ſetzen und hierzu einen Mann, der das Räuberweſen aus dem Grunde kannte, mit beſondern Vollmachten abzuordnen. Seine Wahl fiel ſogleich auf den öffentlichen Ankläger Keil, von deſſen Thätigkeit und Umſicht er überzeugt war, daß er der Sendung vollkommen entſprechen würde.

Dieſer Beamte ſollte nun alle und jede Gefängniſſe der deutſchen Grenzſtaaten unterſuchen, ob keine von den dieſſeits bekannten ſignaliſirten Räubern dort verhaftet wären; er ſollte ihre Auslieferung begehren; den deutſchen Behörden, die in ihren Gebieten gelegenen und dieſſeits bekannt gewordenen Schlupfwinkel angeben; er ſollte wegen der von ihnen zu ertheilenden Päſſe eine gewiſſe paſſende Norm begehren; endlich die Räuber bis in ihre verborgenen Zufluchtsorte verfolgen. Beſonders war die Abſicht auf Schinderhannes und die gefährlichſten Haupträuber der rheinabwärts hauſenden Banden gerichtet.

Im Sommer 1802 trat der Commiſſar Keil, in Begleitung ſeines Secretairs Diepenbach die Rundreiſe an. Nach einem kurzen Aufenthalt in Koblenz, beſchloß er, vorerſt die berüchtigten Knipshöfe zu beſuchen. Allem Vermuthen nach befanden ſich dort Räuber, und auf jeden Fall verlohnte es der Mühe, die ſo gefährlich gewordenen Schlupfwinkel näher zu beſichtigen.

Die Knipshöfe liegen auf hohen Klippen am Ufer des Rheins, ungefähr eine Stunde von Andernach. Sie beſtehen aus mehren kleinen voneinander entfernt liegenden Wohnungen, zu denen man nur über Felſenwege gelangen kann, und beſetzen, an der Zahl von neun, einen Umkreis von mehren Stunden. Niedriges dichtes Buſchwerk bedeckt die ganze Strecke, und kaum ſieht man hin und wieder ein kleines bebautes Stück Feld, ſodaß man ſich gleich die Frage aufwerfen muß: wovon mögen dieſe Menſchen eigentlich leben?

Die Unterſuchung ward in der Nacht angeſtellt. Bei aller Vorſicht, die man angewandt hatte, waren doch alle Neſter leer. Zwar fanden ſich einige Leute, die nicht dort zu Hauſe waren, aber nicht die, die man ſuchte. Die Urſache dieſes Fehlzuges lag wahrſcheinlich darin, daß die an der Spitze der Bergkette liegenden Höfe große Wachthunde hielten, deren Gebell in der Nacht, wo die Hausſuchung angeſtellt wurde, die Räuber gewarnt und verſcheucht haben mußte. Zur Rettung diente ihnen der nahe gelegene große Wald. Nur ein einziger verdächtiger Burſche ward verhaftet.

Die folgende Nacht erhielt Neuwied einen Beſuch. Es galt hier beſonders den Häuſern des von uns bereits früher erwähnten Belz und einer gewiſſen Witwe Baums, Beide bekannte Diebeshehler. Keil verlangte von der Regierung zu Neuwied deren Auslieferung, nicht um ſie in Köln zur Strafe zu ziehen, ſondern nur um ſie dort zu verhören und um mehr Licht über ein und anderes zu erhalten. Der Requiſition ward von der Regierung gewillfahrt. Beide ſaßen mehre Monate in Köln. Erſterer wußte auf geheimen Wegen im Gefängniſſe mit ſeinen alten Freunden, den daſelbſt verhafteten Mitgliedern der neuwieder Bande zu correſpondiren; er ſchrieb in ihrem Namen Briefe an in der Gegend von Neuwied wohnende Kochemer, um von ihnen durch die Drohung, gewiſſe Geheimniſſe zu entdecken, Geld zu erhalten. Belz geſtand zwar ſeine Verbindungen mit der Bande ein, war aber nicht dahin zu bringen, neue Data über ſie anzugeben. Die Witwe Baums war etwas offenherziger.

Von Neuwied aus richtete der Commiſſar Keil ſeine Reiſe nach Frankfurt am Main. Durch ſeine Auskundſchafter hatte er Nachricht erhalten, daß in den Gefängniſſen der dortigen Gegend der in Koln zu 16jähriger Galeerenſtrafe verurtheilte, aber auf dem Transport entſprungene Räuber Peter Bock gefangen ſäße. In Frankfurt ſelbſt beſichtigte er alle Gefangniſſe, fand aber nicht, den er ſuchte. Endlich kam er nach Bergen.

Bei ſeiner Ankunft in Bergen wandte ſich Keil grade an den Amtmann und erſuchte ihn, die etwa bei ihm ſich befindenden Gefangenen ihm vorführen zu laſſen. Der Amtmann, der einen nicht gewöhnlichen Eifer in Erfüllung ſeiner Amtspflichten zeigte, ließ einen Menſchen, den er in einem Thurm wohlverwahrt hatte, vortreten. Es war wirklich Peter Bock. Wo dieſer ſitzt — ſo ſchloß Keil — werden ſich auch noch mehre von der großen Räuberbande befinden. Der Amtmann ſchien die übrigen Gefangenen eben nicht zu achten, da gegen ſie nur ſchwache Indicien waren; doch ließ er einen und dann wieder einen vorführen. Den zweiten betrachteten Keil und Diepenbach ſehr ſcharf, nahmen ihr Signalement zur Hand und fielen beide zugleich auf den Gedanken, der Vorgeführte ſei kein Anderer, als Der, nach dem ſie Jahre lang getrachtet hatten, der das Hauptziel ihrer Reiſe war — der berüchtigte Fetzer. Sie riefen ihm dieſen Namen zu, aber der Inquiſit lächelte und wollte ſo nicht heißen. Keil, der ſich erinnerte, daß Fetzer Narben am Halſe und an einem Schenkel an ſich trage, übriggebliebene Merkmale von ſyphilitiſchen Krankheiten, ließ den Vorgeführten unterſuchen, und die erwarteten Zeichen fanden ſich wirklich an ſeinem Körper.

Kein Zweifel mehr: der verſchmitzte Räuberchef war in den Händen der Juſtiz. Das Leugnen war umſonſt; er war erkannt und mußte endlich bekennen, daß er wirklich Mathias Weber, vulgo Fetzer ſei.

So viel auch durch die Verhaftung dieſes Haupträubers geſchehen war, ſo waren doch noch mehre höchſt gefährliche Subjecte, als: Picard, Müller, Damian Heſſel, Afrom May und ſo manche andere in Freiheit. Keil's Beſtrebung ging nun dahin, ſie in ihren Schlupfwinkeln zu Gelnhauſen und Eckederoth aufzuſuchen. Er begab ſich zu dem Ende nach Hanau, um die dortige heſſiſche Regierung im Namen des franzöſiſchen Gouvernements zur Ergreifung gemeinſchaftlicher Maßregeln zu veranlaſſen. Sehr bereitwillig kam man ſeinem Anſuchen entgegen. Eine Anzahl von heſſiſchen Truppen ward unweit Gelnhauſen poſtirt, und Niemand der Zweck angegeben, als dem commandirenden Offizier, daß es nämlich der Aufgreifung der Bande gelte, die einſt in Niederſeelheim und an andern Orten ſo ſchrecklich gehauſt hatte. Secretair Diepenbach, der einen Theil der Räuber von Köln aus kannte und die treffenſten Beſchreibungen von ihnen hatte, nahm den Namen Henin an, ließ ſich einen alten Paß geben, verſtellte ſich in der Kleidung und reiſte heimlich nach Gelnhauſen ab. Dort erfuhr er von einem Vertrauten, daß noch den Tag vor ſeiner Ankunft das Räubergeſindel theils in Bettlerkleidung, theils aber zu Pferde ſehr aufgeputzt, mit Päcken beladen in Gelnhauſen angekommen, aber wieder weiter gezogen ſei.

Afrom May ſo wenig wie ſeine Genoſſen, die auch ihre Spione hatten, wagten zum Vorſchein zu kommen, und flüchteten ſich tiefer in das Fränkiſche, wohin ſie nachher auch den Schauplatz ihrer Unthaten verlegten.

Jetzt war auch Keil von ſeiner Reiſe nach Gelnhauſen zurückgekehrt und entſchloß ſich, die Ziegelhütte bei Eckederoth, am Ende eines Waldes gelegen, einen Ort, der bisher der beſtändige Aufenthalt der Räuber war, und von dem aus ſie noch in den letzten Zeiten ſo manchen Streifzug unternommen hatten, heimzuſuchen. Oede, ſtill und verlaſſen liegt das Gebäude da, und ſchon ſein Aeußeres verkündet etwas Unheimliches. Es war ſehr ſpät, als die bewaffnete Macht erſchien, es zu durchſuchen. Wie ſchuldbewußt der Bewohner ſich fühlte, erwies ſeine Flucht. Er verbarg ſich, ſobald er das Wort Polizei hörte, in den tiefen Keller, aus dem unterirdiſche Wege in den Berg, auf dem das Gebäude liegt, führen. Im Gebäude fand man viele Betten, ein Beweis des Aufenthaltgeſtattens, und eine Menge fremder Weiber, die allem Vermuthen nach hier auf die Zurückkunft ihrer verſcheuchten Männer harrten.

In Eckederoth nahm Keil ebenfalls eine Unterſuchung vor, und man fand in dem Hauſe, wo nachher der alte Hannes und der dicke Matheis, beide Haupträuber und nur unter jenen Namen bekannt, ſich aufgehalten hatten, noch warme Stelle, die ſie kurz zuvor verlaſſen haben mußten.

Da der Commiſſar ſich beeilen mußte, ſeine Reiſe zu vollenden, und er noch in die Gegend von Wetzlar und in das preußiſche Weſtfalen ſich zu begeben hatte: ſo konnte er das Wiedererſcheinen der Räuber in der Gegend von Gelnhauſen nicht abwarten; auch war die heſſiſche Regierung zu gut unterrichtet und zu aufmerkſam, als daß ſeine dortige Anweſenheit länger nöthig geweſen wäre.

Keil benahm ſich in der Grafſchaft Mark mit den dortigen preußiſchen Beamten. Da durch die neue Landerumtauſchung in Deutſchland das Eſſenſche an Preußen gekommen und Keil beſonders über die eſſeniſche Bande gut unterrichtet war, ſo ſchien ihm eine Reiſe nach Bockum, wo ſich die Immediat-Sicherheits-Commiſſion befand, um ſo nöthiger.

So nützlich die Reiſe dieſes Beamten in die Maingegend war, ebenſo erfolgreich ward, wie die Folge erwies, jene, die er in Weſtfalen unternahm.

Fetzer ſaß unterdeſſen noch in Bergen, wo man ihn, nachdem er erkannt worden, in ein feſteres Gefängniß gebracht hatte, und ſollte an die franzöſiſche Juſtiz nach Köln ausgeliefert werden. Aus Furcht vor dem dortigen Criminalgerichte, und in der Erwartung, daß man ihn in Bergen laſſen würde, gab er dem Amtmann einen gewaltſamen Diebſtahl an, den er im Schaumburgiſchen wollte begangen haben. Dieſer berichtete, um die Competenz zu reguliren, an die Regierung zu Hanau. Die Angabe ward indeß als erdichtet befunden und ſeine Auslieferung beſtätigt. Franzöſiſche Gendarmen nahmen ihn in Bergen in Empfang und führten ihn nach Frankfurt, von wo er mit Schinderhannes, der unterdeſſen auch eingefangen worden, auf dem nämlichen Wagen unter einer zahlreichen Bedeckung nach Mainz gebracht wurde.

Das Zwiegeſpräch, das auf dieſer Fahrt zwiſchen Schinderhannes und Fetzer vorfiel, wird für den Leſer nicht ohne Intereſſe ſein.

An dem Wagen, auf dem Beide ſaßen, wollte das eine Rad nicht mehr fort, es ſtockte. Sich doch, Kamerad — ſprach Fetzer — ſo iſt es auch mit unſerm Lebensrade. Mir dünkt, es iſt ins Stocken gerathen. — So geh doch — antwortete Schinderhannes — was wird's denn viel ſein? Mit ſechs oder acht Jahr Galeere gedenke ich durchzukommen. Ich. nicht; — ſprach Fetzer, indem er bedeutungsvoll mit dem Zeigefinger quer über ſeine Gurgel fuhr.

Fetzer ſaß kaum zwei Tage in Mainz, als er Verſuche in ſeiner ſo oft erprobten Kunſt zu entwiſchen anſtellte. Sein Gefängniß war auf dem vierten Stock des Holzthurmes; an eine Kette geſchmiedet, ſchien er ſo auf das ſicherſte verwahrt zu ſein. Hier ſchnitt er mit einem Stück Glas an ſeiner Kette, die durch die Mauer von außen befeſtigt war, ein Glied durch, machte durch den Abtritt ein Loch und konnte ſo ohne alle Gefahr auf das Dach der Wohnung des Gefängnißwärters ſteigen. Zuverläſſig hätte er ſich in Freiheit geſetzt, hätte er nicht einem gewiſſen Franz, der im nämlichen Thurme ſaß, verſprochen, ihn mitzunehmen; ſo aber zögerte er noch einen Tag, und nun hatte das ihm ſonſt ſo treue Glück ſeine Hand von ihm abgezogen; denn ſchon am folgenden Tage wurden drei andere Gefangene zu ihm geſetzt und ſein Plan war vereitelt.

Von Mainz ward er in einer Waſſerdiligence unter Begleitung von Gendarmen nach Köln gebracht. Es wäre faſt ein Wunder geweſen, wenn nicht Fetzer während des Transports auf Mittel zu entkommen geſonnen hätte. „Als ich — erzählte er — in Koblenz, an jeder Seite ein Gendarm, einzog, faßte ich ſchnell den Gedanken zu entfliehen. Schon hatte ich mir die Stricke, womit meine Hände gebunden waren, unvermerkt losgemacht, und es kam nur auf die Seite an, wohin ich ſpringen wollte, um von einem meiner beiden Begleiter los zu ſein. Ich überlegte hin und her, und endlich fiel mir ein, meinen Hut durch eine anſcheinend unwillkürliche Bewegung vom Kopf und in jener Richtung fallen zu laſſen, wohin ich fliehen wollte. Während nun der

Gendarme ſich bücken würde, ihn aufzuheben, wollte ich ihn niederwerfen und über ihn hinausſpringen. Mein Plan wäre unfehlbar gelungen; aber zum Unglück hatte ich im Gehen meine Schuhe ausgetreten und dieſes machte mir das Laufen unmöglich.“

Auch in Köln und während der Gefangenſchaft erſann er einen Plan zur Flucht, und war ſchon ſo glücklich, ein Loch in die Mauer ſeines Gefängniſſes zu brechen, welches er mit naſſem Brot und den ausgebrochenen Steinen jedesmal künſtlich wieder ausfüllte. Bald aber ward ſein Vorhaben entdeckt und das fernere Brechen ihm unmöglich gemacht.

Der Commiſſar Keil war ſo glücklich, Feyer, deſſen Genie unerſchöpflich in Erfindungen war, zum Geſtändniſſe zu bringen. Der Räuber faßte Zutrauen zu dieſem Beamten, ließ ſich gern mit ihm ins Geſpräch ein und erzählte nach und nach alle ſeine Abenteuer. So oft ihm in der Nacht ein Diebſtahl, den er noch nicht erzählt hatte, oder den er merken wollte, einfiel, machte er einen Strich an die Wand, und ſo brachte er bald die Rechnung aller ſeiner Räubereien zuſammen, die ſich auf 178 belief.

Uebrigens benahm er ſich während ſeiner Verhaftung in Köln mit einer Standhaftigkeit, einem Gleichmuth, einer Verachtung ſeines Schickſals, die in den Annalen der franzöſiſchen und deutſchen Criminalrechtspflege wohl ohne Beiſpiel iſt.

Das Werkzeug, das ihn aus dieſer Welt in eine andere befördern ſollte, hatte er noch nie geſehen und konnte ſich keinen deutlichen Begriff davon machen. Er bat daher den Secretair Dievenbach unabläſſig, ihm doch ein kleines Bild von dem „Teufelsding“ zu entwerfen. Als dieſer ſeine Bitte erfüllte und ihm auf einem Bogen das Conterfei der Todesmaſchine brachte, freute er ſich ſehr, und begann nun — es war manchen Tag ſeine Lieblingsbeſchäftigung — die Wände ſeines Kerkers mit Guillotinen zu bemalen, wobei er jedesmal ſeine eigene Perſon hinzuzeichnete.

17. Fetzer's Ende.

Am 17. Februar 1803 kam Fetzer's Sache vor das Specialgericht. Ungemein war der Ruf, den er durch die Menge und Kühnheit ſeiner Thaten weit und breit verbreitet hatte, und ſo war auch der Andrang des Volks, das in den Sitzungsſaal ſtrömte, ganz außerordentlich. Fetzer benahm ſich, wie keiner der vor ihm verurtheilten Räuber. Ohne Beiſpiel ſchien Richtern und Zuhörern die Ruhe, die Kälte, die Gelaſſenheit, mit der er die ganze Sitzung hindurch ſprach und handelte. Immer launig und witzig, war er es noch in erhöhtem Grade in dieſen furchtbaren Stunden. Als er beim Eintritt ſeinen Vertheidiger Zumpütz ein wenig zittern ſah, ſagte er lächelnd: „Es muß ſchlecht mit dem Patienten ſtehen, wenn der Doctor ſelbſt zu zittern ſcheint.“ Als der öffentliche Ankläger Keil ihm einen Raub in Holland vorhielt und fragte, ob er nicht einmal 300 Ducaten dort entwendet habe, verneinte er es gradezu, und als jener ihm ſein früheres Eingeſtändniß vorhielt, erwiderte Fetzer: „Es waren ja keine lumpige 300 geweſen, ſondern 900.“ Offenherzig und unverhohlen erzahlte er das Hauptſächlichſte von ſeinen Räubereien und nannte rückſichtslos nicht nur die Mitglieder ſeiner Bande, ſondern auch die Helfershelfer, ſelbſt jene, die ſich noch in Freiheit befanden. „Ich weiß — ſprach er — daß ich dem Tode nicht entgehen kann, und habe keine Urſache zu ſchweigen.“ Seine Unerſchrockenheit erregte das Erſtaunen aller Anweſenden; auf der Stelle, wo Fetzer ſaß, war man gewohnt, auch die kühnſten Banditen mit blaſſen Lippen und angſtvoll ſitzen zu ſehen.

Die Nacht war angebrochen, bevor die Sitzung zu Ende war. Endlich erſchien der verhängnißvolle Augenblick. Der Präſident des Criminalgerichts, Könen, las mit lauter Stimme den Urtheilsſpruch. Eine feierliche Stille herrſchte umher. Das Wort ertönte: „Wir verdammen Mathias Weber zum Tode.“ — Ein ſchauerliches Murmeln zitterte durch den weiten Saal.

Die ſtandhafteſten Böſewichter hatten dieſen Spruch nicht ohne krampfhaftes Zuſammenſchrecken, andere nicht ohne Weinen und Heulen vernommen; ſogar hatten ſich Fälle ereignet, daß ſie wie vom Blitze getroffen von der Armſünderbank zur Erde ſtürzten. Fetzer aber verlor ſeinen Muth nicht. Er erhob ſich und rief mit feſter entſchloſſener Stimme: „Ich bin zufrieden, ich bin ganz zufrieden!“ und ſomit ſtieg er von der Erhöhung herab.

Sein Schlaf war während der wenigen Tage, die er noch zu leben hatte, ſo feſt, ſo ruhig, als ſtände ihm die heiterſte Zukunft bevor. Er aß und trank mit Munterkeit und klopfte erſt beim Beſteigen des Henkerkarrens die Tabackspfeife aus. Von der Guillotine ſprach er mit dem größten Phlegma. Dem öffentlichen Ankläger Keil, der ihn am Vortage der Hinrichtung beſuchte, wiederholte er das Bekenntniß aller ſeiner Verbrechen. Er betheuerte den Namen Fetzer einzig von ſeinem Dreinſchlagen, wenn es zum Handgemenge kam, erhalten, aber niemals irgend Jemand während des Beraubens arg mishandelt zu haben; er erzählte ſogar einen Fall, wo er auf ſeinen Armen zwei Kinder fortgetragen und vor ſeinen wüthenden Kameraden gerettet, mit der Verſicherung, daß er die Barbareien einiger unter ihnen ſtets und höchlich misbilligt habe. Er betheuerte: gegen das Gericht keinen Groll im Herzen zu tragen, ſondern den Tod wohl verdient zu haben; er ſprach mit den wärmſten Ausdrücken der Dankbarkeit von den Wohlthaten, die ihm Keil während ſeiner Gefangenſchaft erwieſen. Als die Rede auf das Jenſeits und die Ewigkeit fiel, ſagte er: „Bald gedenke ich dieſes Land zu betreten; ich habe mich viel mit dem Katechismus befaßt, und ich möchte gern ſehen, ob Alles ſo iſt, wie man mir verſichert.“ Gleich darauf fiel das Geſpräch auf Einbrüche, die ſeine Genoſſen noch vor kurzem jenſeits des Rheins verübt hatten. Seine Wangen glühten, ſeine Augen funkelten und er rief mit Enthuſiasmus: „O! wäre ich doch bei ihnen!“ In dieſe Zeit fällt auch die bereits erzählte Anekdote, wo er den Wunſch äußerte, noch einen recht anſehnlichen Raub begehen zu können, um ſeine Tochter im Urſulinerinnenkloſter zu Köln in Penſion unterzubringen.

Es lag eine ſeltene Charakterſtärke in ſeinem Weſen, aber auch eine Reſignation, die keineswegs, wie bei ſo vielen Verbrechern, ſtumpfe Gefühlloſigkeit verrieth, ſondern offenbar Wirkung einer beſondern Seelengröße war. Anfänglich betete er, jedoch verſtohlen, als ob er ſich deſſen ſchämte. Je näher die Todesſtunde rückte deſto ernſter und lauter ward ſein Gebet, obgleich es ſeiner Laune nicht im mindeſten Abbruch that.

Der Tag der Hinrichtung kam heran. Die elfte Stunde des Morgens war dazu beſtimmt. Bis ſpäthin währte ſein ruhiger ununterbrochener Schlaf, und als er erwachte, war er ſo frei und heiter wie immer. Der öffentliche Ankläger Keil, auf den er Alles hielt, hatte ihm verſprochen, ihn noch einmal zu beſuchen. Als es ſpäter wurde und er nicht kam, ſchickte Fetzer zu ihm, mit dem Bedeuten, er habe ihm noch einige wichtige Entdeckungen zu machen. Keil erſchien und Fetzer empfing ihn grade wie ſonſt, und als wäre die nächſte Stunde nicht ſeine Sterbeſtunde. Offenherzig entdeckte er, was er bis jetzt verſchwiegen hatte. Er gab noch einige Diebe und Helfershelfer an, doch war er viel zu gewiſſenhaft und ängſtlich, irgend Jemand ohne die feſteſte Ueberzeugung zu nennen. Bis jetzt hatte er ſtandhaft geleugnet, mit bei dem gewaltſamen Einbruch in das Schloß der Gräfin von Neersdonk, ſeiner Wohlthaterin, geweſen zu ſein, ein Schweigen, das ſich aus ſeiner Erkenntniß der Größe ſeiner Undankbarkeit erklären laßt. In dieſem feierlichen Augenblick geſtand er auch dieſes Verbrechen ein. In Betreff der Ermordung ſeiner Frau blieb er treu ſeinen vorherigen Ausſagen. Er habe ſie im Zorn mishandelt. Bei einem ſolchen Wuthanfalle kenne er ſich ſelbſt nicht mehr. Die Liebe zu ſeinem Kinde, das ſein Einziges auf der Welt geweſen, habe ihn zum Zorn entflammt. Weit entfernt, die That vorſätzlich zu begehen, ſei er über die erfolgte Tödtung ſo in Schmerz und Verzweiflung gerathen, daß er auf der Stelle ein Meſſer ergriffen und ſich damit habe erſtechen wollen, wovon ihn ſeine Kameraden nur mit der größten Mühe und Gewalt hätten abhalten können.

Ueber dieſe ſeine offenherzige Beichte war die Stunde der Hinrichtung herangerückt. Als man es ihm bekannt machte, ſprang er muthig auf, riß in Gegenwart der vielen Umſtehenden ſeinen Rock vom Leibe, ſchenkte ihn dem Aufwärter für manchen willig und freundlich geleiſteten Dienſt, zog die Weſte aus, ließ ſie einem armen übelgekleideten Gefangenen bringen und entledigte ſich zuletzt ſeiner Schuhe und Strümpfe. Man bemerkte ihm, daß es kalt ſei. Ich werde nicht mehr frieren, rief er mit freundlichem Lächeln. Er wandte ſich noch einmal zu Keil und wiederholte ihm ſeinen Dank für menſchliche Behandlung und manche erhaltene Wohlthat. Dann reichte er dem Gefängnißaufſeher die Hand, nahm Abſchied von den Umſtehenden und beſtieg ſo kühn und muthig den Karren, als ob er zu irgend einer frohen Unternehmung führe. Der Kapuziner, Pater Aſterius, der eine Menge Verbrecher zum Tod begleitet hat, ſtieg mit ihm auf den Karren. Unterwegs blickte Fetzer frei und munter um ſich her. Als ihn der Geiſtliche ermahnte, ſich nicht zu zerſtreuen, ſondern nur an den letzten Augenblick zu denken, rief er laut: „O! Herr Pater, laſſen Sie mich noch einmal Menſchen ſehen; ich habe immer in meinem Leben ſo recht viele Menſchen gern beiſammen geſehen!“ Auf der Straße, an den vier Winden genannt, gerieth der Karren in eine Vertiefung und wollte nicht recht vorwärts. „Fahrt zu!“ rief Fetzer mit lauter Stimme, „fahrt doch zu! damit es endlich zu Ende geht!“ Als der Karren durch den Bogen am Domplatze, die Hacht genannt, kam und er die Guillotine vor ſich ſah — ein Anblick, bei dem ſo mancher Verbrecher ohnmächtig zuſammenſank, zuckte Fetzer lächelnd die Schultern.

Nun erreichte der Karren den Fuß des Schaffots. Pater Aſterius wollte Fetzer, deſſen Hände gebunden waren, vom Karren herabhelfen; er aber drängte ſich raſch vor und rief launig: „Laßt mich noch einmal einen großen Sprung thun; es iſt ja doch der letzte!“ Und ſo ſprang er herab und ſtieg muthig die Stufen zum Blutgerüſte hinauf. Hier angelangt, wandte er ſich zu den vielen Tauſenden von Zuſchauern und ſprach mit lauter Stimme: „Sollte ich, wie ich jetzt ſpüre, vielleicht etwas zittern, ſo glaubt nicht, daß dieſes aus Angſt geſchieht; ich habe mich nur etwas zu luftig für die jetzige Witterung angezogen.“ Nun ſank er auf die Knie und betete eine kurze Weile, erhob ſich dann und ſprach zu dem Scharfrichter *) einige, wie es ſchien, dringende Worte, wobei dieſer, ſchmerzlich lächelnd, ein Zeichen der Verneinung machte. Bekanntlich befindet

---

*) Es ſei mir erlaubt, dem Andenken des braven Scharfrichters Hamel hier einige Zeilen zu widmen. Wer ihn ſah und nicht kannte, den blaſſen Mann mit dem ſanften einnehmenden Geſichte, hätte ihn unmöglich für Den halten können, der während weniger Jahre ſo manchen Verbrecher in die Ewigkeit geſchickt hatte. Im Anfang dieſes Jahrhunderts war er ein Mann von ungefähr 40 Jahren. Stets ſehr anſtändig und ſauber gekleidet, erſchien er am Tage einer Hinrichtung immer in einer Art, wahrſcheinlich vorgeſchriebener Uniform: Schwarzer ausgeſchnittener Rock (habit français), kurze ſeidene Beinkleider von nämlicher Farbe, weißſeidene Strümpfe, Schuhe mit ſilbernen Schnallen, dreieckiger Hut mit goldener Schnur und goldenen Quaſten und ein Degen mit ſilbernem Griff und weißer Scheide, ſo glaube ich noch jetzt, in Erinnerung an meine Knabenjahre, den Mann einherſchreiten zu ſehen. In Köln, ſeinem langjährigen Wohnorte, ſtand er wegen ſeines ſanften trefflichen Charakters in beſonderer Achtung und ward beſonders von Blumenliebhabern häufig beſucht, denn ſeine Tulpen- und Nelkenzucht war ausgezeichnet; faſt immer ſah man ihn in ſeinem Garten beſchäftigt. — — In Köln ging damals die Sage: bei Zurückkunft von einer Execution verſchlöſſe er ſich ſogleich in einem beſondern Zimmer und wäre den Reſt des Tages über für Jeden unzugänglich. — — Uebrigens beſtand bei Hinrichtungen durch die Guillotine ſeine Mitwirkung einzig darin, daß er, nachdem ſeine Knechte den Verurtheilten an das Bret geſchnallt und ihn mit dieſem unter die Maſchine geſchoben hatten, durch eine Krampe oder Feder das Beil zum Fallen brachte.
Der Verf.

ſich vor dem Beile ein ſchmales Bret, das beſtimmt iſt, den Anblick des tödtlichen Werkzeugs den Unglücklichen zu entziehen. Fetzer begehrte nun vom Scharfrichter; er möge das Bret wegziehen, damit er das Beil ſehen könne, worauf dieſer aber nicht eingehen zu dürfen glaubte.

Fetzer trat nun an den Rand des Gerüſtes und ſprach noch folgende Worte: „Ich habe den Tod verdient, hundertfältig verdient. Ihr, die ihr auf böſem Wege ſeid, ſpiegelt euch an meinem Ende! Junge Leute! flieht die ſchlechten Häuſer, ſie waren die Haupturſache meines Verderbens. Aeltern! erzieht eure Kinder in Gottesfurcht! Denkt an Gott! Mochte mein Blut das letzte ſein, das ſo vergoſſen wird! — — Und nun drauf los, in Gottes Namen!“

Nach dieſen Worten ward er auf das Bret gebunden und unter die Guillotine geſchoben. Der Geiſtliche ſprach ihm zu; er antwortete mit feſter Stimme. Sein letztes Wort war: „Vater, ſei mir barmherzig!“

Das Beil fiel, und er hatte geendet.

So ſtarb Fetzer im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre den wohlverdienten Tod eines gemeinen Verbrechers. Was aber aus dieſem Menſchen, bei ſeiner außerordentlichen Seelenſtärke, ſeinem unzähmbaren Muthe, unter andern Verhältniſſen hätte werden können, bleibe der Betrachtung des Leſers überlaſſen.

Fetzer war der Letzte, der in Köln aus der Zahl der damals eingefangenen Räuber hingerichtet wurde. Die neue Organiſation im Juſtizfache brachte eine Veränderung hervor, in deren Folge das Criminalgericht von Köln nach Aachen, mithin auch dorthin die Blutbühne verlegt ward.

Mit Fetzer's Tode ſcheinen übrigens auch die großen Räuberbanden in den damals mit Frankreich vereinigten

Rheindepartements erloſchen zu ſein, und die gefährlichſten Glieder, die die genauen Aufſchlüſſe ſcheuen mochten, die man durch Fetzer und Andere über ſie erhalten hatte, werden ſich wol in andere Länder gezogen haben. Man hat nie ſpäter von ihnen gehört.

18. Damian Heſſel.

Unter den Haupträubern am Unterrhein, die wir zum Theil ſchon aus Fetzer's und der Seinen Thaten kennen gelernt, müſſen vor Allen Damian Heſſel, Franz Joſeph Streitmatter und Karl Heckmann genannt werden. Wir werden ſie dem Leſer einzeln vor Augen bringen.

Damian Heſſel, der während ſeines umherſtreifenden Lebens verſchiedene Namen, als: Dahl, Joſeph Keller, Buchholz und andere ſich beilegte, den aber ſeine Raubgenoſſen wegen ſeines Benehmens und ſeiner Statur unter Mittelgröße gewöhnlich das Studentchen nannten, und den das falſche Gerücht bald zum Baron, bald zum Grafen, endlich zum Sprößling einer der erſten Familien Deutſchlands ſtempelte, war gemäß Taufſchein am 3. Mai 1774 zu Paderborn von braven Aeltern geboren. Sein Vater war Tabacksfabrikant.

Ein angeſehener Geiſtlicher war ſein Pathe, und er ſelbſt ward ſchon in der erſten Jugend zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Er beſuchte die untern Unterrichtsclaſſen und hatte aus dieſer Zeit noch einige Brocken Latein und Griechiſch im Gedächtniß, die er bei Gelegenheit oft anbrachte.

Die Studenten, oder vielmehr Zöglinge des paderborner Gymnaſiums, kamen eines Tages bei Gelegenheit einer öffentlichen Proceſſion auf den Einfall einen Juden zu mishandeln; ſie beſchädigten ſeine Wohnung und begingen im Innern Ausſchweifungen mancherlei Art. Heſſel, das Haupt dieſer Unternehmung, entſchloß ſich, in der Beſorgniß, man werde die Betheiligten, und ihn beſonders zur ſtrengſten Rechenſchaft ziehen, das väterliche Haus und Paderborn zu verlaſſen.

Hier findet ſich eine Lücke, die durch die Ausſagen Heſſel's nicht wohl ergänzt werden kann, und zwar bis zum Jahr 1793. So viel geht indeß aus dieſen hervor, daß er Bekanntſchaft mit einem ſogenannten abgebrannten Bettler machte, mit dem er die Niederlande durchſtrich, und endlich im holländiſchen Regiment Wittgenſtein Dienſt nahm, mit dem er im Jahr 1793 die Winterquartiere zu Marienborn bei Mainz bezog.

Das Kriegerleben behagte ihm aber nicht ſonderlich, und er hing ſich einſtweilen an einen Offizier, der mit ihm in Geſinnung und Neigung übereinzuſtimmen ſchien, denn dieſer ward bald nachher wegen Unterſchleife caſſirt und vom Regimente gejagt. Heſſel ſchrieb an ſeine Mutter Briefe voll Jammer und Reue, worauf dieſe Anſtalt machte, ihm ſeinen Abſchied auszuwirken.

In dieſer Abſicht wandte ſie ſich an einen Herrn von P...., der zu Hanau lebte, und deſſen Frau eine Nichte von Heſſel's Mutter war. Frau von P.... beſuchte Letztern, und nach langer Berathſchlagung kam man überein, um zum Zwecke zu gelangen, möchte Deſertion wol der kürzeſte Weg ſein.

Heſſel entwiſchte glücklich und kam nach Hanau zu ſeinem Vetter. Heſſel's Mutter ſcheint aber die Lage dieſer Familie ſehr wenig gekannt zu haben; denn ſtatt eines reichen Adeligen fand unſer Flüchtling nichts als auffallende Dürftigkeit, ein Mittelding zwiſchen ſogenannten verſchämten Armen und Glücksrittern. Sein adeliger Vetter vermochte nicht einmal ihm einen Rock anzuſchaffen, und es blieb nichts übrig, als die grobe Uniform, die er trug, zu einem Frack zuzuſchneidern. Wahrſcheinlich hatten ſich beide Parteien in ihrer Berechnung betrogen. Der Vetter hatte auf Geldunterſtützung gerechnet; aber obſchon Heſſel's Mutter nicht abgeneigt war, ihm ſolche zu gewähren, hielt doch ein Oheim den Daumen auf den Beutel. Der Oheim, der ſich ſchon früher geweigert, ſeinen Neffen vom Militairdienſte loszukaufen, glaubte ihn dort ſo recht an ſeiner Stelle.

Für Heſſel war es jetzt das dringendſte Bedürfniß, ſich einen einigermaßen anſtändigen Rock anzuſchaffen, und ein Genie wie er war über die Mittel nicht verlegen. In einem Kaufmannsladen ließ er ſich einige Waaren vorlegen, und als dieſe auf dem Tiſch ausgebreitet lagen, bat er den Kaufmann, ihm noch einen hochſtehenden Hut Zucker herabzuholen, den er den übrigen Packeten beifügen wolle. Als der Kaufmann oben auf der Leiter ſtand, raffte Heſſel die andern Gegenſtände ſchnell zuſammen, machte ſich aus dem Staub und brachte alles ſeinem Herrn Vetter, der ihm für gehabte Mühe und aus Erkenntlichkeit einen neuen zierlichen Rock machen ließ.

Dieſer Ehrenmann munterte den jungen Spitzbuben auf, das glückliche Talent, weiter auszubilden. Er lehrte ihn, und mit Erfolg, auf falſche Certificate zu betteln. Er gab ihm auch mehre Empfehlungsſchreiben nach Frankfurt, von wo unſer Held denn auch ſo ehrlich war, eine reiche Ausbeute ſeinem Vetter zurückzubringen.

Herr von P.... hatte eine Tochter von ungefähr 20 Jahren, Namens Karoline, in die ſich der junge Heſſel ſterblich verliebte. Seiner Verſicherung nach war jedoch dieſe Liebe rein platoniſch, und nach dem Vergnügen, das ſchöne Mädchen zuweilen nach Frankfurt ins Theater und auf Spaziergänge zu führen, war die höchſte Gunſt ein Kuß. Fräulein Karoline war aber putzſüchtig und ſtrebte beſonders nach einer goldenen Uhr. Heſſel machte (ſo ſind ſeine eigenen Worte) aus Liebe zum Herrn Vetter und ſeiner Tochter eine Menge „Studentenſtreiche“.

In einem ſeiner Ausflüge nach Mainz, das noch von den Franzoſen beſetzt war, fand er, indem er im Dom der Meſſe beiwohnte, Gelegenheit, einen kleinen ſilbernen Kelch zu ſtehlen; der Küſter aber ſah es und griff ihn. Man bemächtigte ſich ſeiner, er ward auf einen Thurm des Holzthores und, ein eigenes Fatum, in den nämlichen Kerker gebracht, aus dem er ſpäterhin zum Schaffot geführt ward. Es war dieſes ſeine erſte Verhaftung, und als im December 1809 die frankfurter Polizei ihn nach Mainz auslieferte, rief er beim Eintritt in den Thurm mit prophetiſchem Tone: „Hier iſt mein Alpha und mein Omega!“

Im Unglück ward er von ſeiner Geliebten nicht verlaſſen; vielmehr eilte dieſe ſogleich nach Mainz und bat die Mitglieder der damaligen proviſoriſchen Verwaltung, unter andern die berüchtigten Clubiſten Dorſch und Blau, auf das dringendſte, ihren Vetter in Freiheit zu ſetzen. Dieſes gelang ihr auch ohne Schwierigkeit, denn man hielt eine Verhaftung von einigen Wochen zur Beſſerung eines jungen Unbeſonnenen für völlig hinreichend. Mit der Erlaubniß zur Freilaſſung verſehen, begab ſich das Mädchen zum Gefängnißaufſeher, der unter der kurfürſtlichen Regierung die Stelle eines Polizeilieutenants bekleidete. Dieſer konnte es nicht über ſich gewinnen, ſeinen Gefangenen, ohne ihm ein einſtweiliges Andenken von 25 Stockprügeln aufzählen zu laſſen, zu verabſchieden. Indeſſen durch das Flehen der ſchönen Karoline gerührt, unterdrückte er für dießmal ſeine Lieblingsneigung, und Heſſel verließ Mainz, Schultern und Rücken unverſehrt.

Heſſel's guter Genius klopfte hier zum letzten Mal an und ſuchte die letzten Empfindungen von Ehre und Scham in ſeinem Herzen zu wecken. „Nichts war mir“ — ſo lautet wörtlich ſeine Ausſage — „während meines ganzen Lebens empfindlicher, als daß ich bei meinem Ausgang aus dem Gefängniſſe an einem Weinhauſe vorbeigehen mußte, in dem mehre Gäſte, mit denen ich öfter ein Glas Wein getrunken, am Fenſter ſtanden. Noch bis jetzt weiß ich nicht, wie ich durch das Stadtthor gelangt bin, und ſehr gern hätte ich das vom Polizeilieutenant mir zugedachte Andenken in Empfang genommen, hätte ich dadurch den ſchmerzlichen Augenblick mir erſparen können. Vor Scham war ich faſt vernichtet, Thränen ſtrömten mir über die Wangen, und erſt auf der Mainbrücke kam ich einigermaßen wieder zu mir.“

Aber dieſe letzten Regungen eines hinſterbenden Ehrgefühls verließen ihn für immer bei ſeinem Ausgange aus Mainz, und von jetzt ab dachte er an nichts, als wie er durch neue Spitzbübereien ſeine Couſine für ihre Reiſekoſten entſchädige.

Zu Frankfurt diente er jetzt den Kapuzinern bei der Meſſe und ſtahl ihnen zwei Kelche und zwei kleinere Gefäße.

Im Januar 1793 ließ er ſich eines Morgens in der Carmeliterkirche einſchließen, und, ſchlich, während die guten Väter tafelten, im Beſitze eines ſilbernen Crucifixes, unbemerkt durch das Kloſter ins Freie.

Ein alter franzöſiſcher Marquis, der zu Hanau im fürſtlichen Schloſſe wohnte, hatte die Gewohnheit, ſeine goldene Uhrkette faſt bis ans Knie herunterhängen zu laſſen. Heſſel, durch dieſen Anblick gereizt, folgt dem Marquis öfter auf dem Spaziergange; aber vergeblich ſpäht er auf einen günſtigen Augenblick, um ſich die koſtbare Kette zuzueignen. Plötzlich faßt er ſeinen Entſchluß, geht aufs Schloß gradezu in das Zimmer des Marquis, wo zufällig Niemand anweſend war, Uhr und Kette liegen auf dem Tiſche, und — der Schatz war gehoben.

Heſſel verſichert, nie in ſeinem Leben eine ſolche Begierde nach irgend etwas empfunden zu haben, und er würde die Uhr geſtohlen haben, ſelbſt wenn Leute im Zimmer geweſen wären.

Die Uhr ſchenkte er ſeiner Geliebten und der Erlös aus den verkauften Kirchengefäßen ward auf Bällen Landpartien und auf andere Weiſe vergeudet.

Von nun an aber ſuchte Heſſel für ſein Talent einen größern Wirkungskreis; er unternahm Ausflüge bis nach Düſſeldorf, auf denen er unter unzähligen Formen des Bettelns über 25 Louisd'or zuſammenſcharrte*). Zu

---

*) Sollte man es glauben, daß ein einziger ſogenannter Stapler, nämlich ein Individuum, das auf Bettelbriefe herumzieht, und zu Mainz verhaftet wurde, in ſehr kurzer Zeit nach Ausweiſe des bei ihm vorgefundenen Regiſters, worin er Namen und Gabe der „Wohlthäter" eingetragen, eine baare Summe von mehr als 1000 Thalern zuſammengeſcharrt hatte? Indeſſen iſt unter der großen Anzahl der Landſtreicher dieſes Gelichters, zu deren Verhaftung größtentheils die Procedur gegen Heſſel Veranlaſſung gegeben, ohne Zweifel das ſonderbarſte Original ein Mooshändler, der mit dem alten Weltweiſen ſagen konnte: Omnia mea mecum porto. Seit ungefähr 15 Jahren verſchaffte ihm ein mit Moos gefüllter Sack, mit dem er die halbe Welt durchſtrich, reichlichen Unterhalt. Bei jedem Nachtlager ſtellte er dieſen Sack neben ſich

Ketwig an der Ruhr trat er mit einem Pferdehändler in Verbindung und ſtahl ihm, während dieſer ſeinen Nachmittagsſchlaf hielt, **100** Louisdor, von **300**, die er im Gürtel trug. Mit Extrapoſt über Köln, Koblenz und Frankfurt nach Hanau zu ſeinen ſaubern Verwandten fliegend, vergeudete er in deren Geſellſchaft wie gewöhnlich bald dieſe friſche Zufuhr.

Ungefähr um dieſe Zeit — wenigſtens war es zwiſchen ſeiner erſten und zweiten Flucht aus dem Gefängniſſe zu Hanau — miſchte Heſſel ſich unter den Pöbel und die Soldaten, welche die Wohnungen der Clubiſten zu Mainz plünderten. Gleich nachher raubte (um politiſch unparteiiſch zu bleiben?) er einem öſterreichiſchen Courier, den er auf der Landſtraße nach Aſchaffenburg traf, die Hälfte ſeiner Baarſchaft.

Nun entſchloß er ſich, das Comptoir eines Gaſtwirthes zu Hanau, Namens Schubert, heimzuſuchen. Der Diebſtahl ward ausgeführt, der Thäter aber entdeckt und Heſſel verhaftet. In der zweiten Nacht ſeiner Gefangenhaltung aber entwich er durch den Abtritt, wobei er auf dem Punkte war, ſeine Laufbahn auf eine ihrem Anfang würdige Weiſe für immer zu beſchließen. Zuvor hatte er alle ſeine Kleidungsſtücke durchs Fenſter geworfen und dann wagte er ſich kühn in den Abtrittskanal, indem er die Arme vor ſich hinſtreckte. Er blieb jedoch in deſſen Mitte über zwei Stunden, zuletzt ohne Beſinnung, eingezwängt, bis ihn eine zufällige Bewe-

---

ans Bett, trennte während der Nacht die Näthe an den Matrazen und Kopfkiſſen auf, zog daraus die Pferdehaare und Federn, die er in ſeinem Sack unterbrachte, und füllte den Raum mit ſeinem Moos aus. Da er jedesmal die Nähte wieder ſäuberlich zunähte, ſo hatte er eine Entdeckung ſo leicht nicht zu befürchten.

gung ganz hinunterfallen ließ. Hier hatte er einige Augenblicke nöthig, um wieder zur Beſinnung zu kommen; dann ſchleppte er ſich zu einem Brunnen, wo er ſeinen Körper reinigte. Schon war Mitternacht vorüber und keine Minute Zeit zu verlieren. In größter Eile verließ er Hanau und begab ſich nach Frankfurt, dort die erhaltenen Quetſchungen verbinden zu laſſen. Als er ſich auch von da wegmachen wollte, ſtieß er auf dem Wege auf Polizeidiener, die Ketten in den Händen trugen. In der Beſorgniß, man möchte ihm nachſpüren, fand er nicht für dienlich, die Rückreiſe nach Hauſe fortzuſetzen, und ſchlug den entgegengeſetzten Weg nach Mainz ein. Als er dort auf der Bleiche herumſpazierte, erblickte ihn ein preußiſcher Offizier, mit dem er in Hanau zufällig ein paar Mal bei Luſtpartien zuſammengekommen war. Hier mußte die alte Bekanntſchaft erneuert werden. Der Offizier trug Heſſel, den er ſeinen lieben Kameraden nannte, einen kleinen Spaziergang an, was dieſer, ohne den mindeſten Verdacht zu ſchöpfen, annahm. Aber beim Vorbeigehen an einem Wachhauſe ließ der Offizier den lieben Kameraden als ein ſchlechtes Subject und als einen aus Hanau entwiſchten Spitzbuben feſtnehmen. Am andern Tage langten aus Hanau zwei Polizeidiener an, die den entwichenen Vogel wieder in ſeinen Käfig zurückbrachten.

Seine Verwandte, Frau von P.... wandte ſich durch Vermittelung an den Landesherrn, den Kurfürſten von Heſſen. Ihr wurde einige Hoffnung auf Begnadigung gemacht, für den Fall, daß Heſſel verurtheilt werde. Seine Mutter, obſchon ſelbſt in ſehr bedrängten Verhältniſſen, erbot ſich zur Erſtattung des geſtohlenen Geldes, unter der Bedingung, daß ihr nichtswürdiger Sohn, ohne einer öffentlichen Beſchimpfung ausgeſetzt zu werden, ſogleich Dienſt unter den kaiſerlichen Truppen nähme. Heſſel aber fand nicht für gut, das Ende dieſer Unterhandlungen und ſeines Proceſſes abzuwarten, vielmehr gelang es ihm nach vier Wochen zum dritten Mal aus dem Gefängniſſe zu entwiſchen.

Nach dieſer Flucht unternahm er eine neue Reiſe nach den Niederlanden, wo er anfänglich wieder das alte Gewerbe, des Bettelns auf falſche Certificate, betrieb und ſpäterhin die Bekanntſchaft mit zwei Gaunern, Bayer und Efferich machte. Von da an war es, wo er in den Strom der „großen Angelegenheiten", wie er ſich ausdrückte, hineingezogen wurde.

Von jetzt ab bietet Heſſel's Leben nichts als eine Kette von Räubereien, Gaunerſtreichen, Meuchelmorden, Schwelgereien, Verhaftungen und künſtlich ausgedachten Entweichungen dar, die wir hier nicht weiter ausführen wollen. Die Bemerkung mag genügen, daß er bei den meiſten der von uns erzählten Räubereien der krefelder und neuwieder Banden Theilnehmer war, aber auch auf eigene Fauſt eine Unzahl von Straßenräubereien und Erpreſſungen verübte, wie ſolche in dem Competenzurtheile des mainzer Criminalgerichts vom 29. September 1810 ſpeciell aufgeführt ſind.

Allerdings leugnete Heſſel fortwährend und hartnäckig ſeine Theilnahme an dem von uns bereits erzählten Mordbrande zu Dudelingen und eine Menge anderer verruchter Thaten, die ihm vorgehalten wurden; aber obſchon er an einigen unſchuldig geweſen ſein mag, ſo berechtigen doch mehre Umſtände und die künſtliche und doch verworrene Weiſe, womit er von jener Unthat ſprach, zu der Vermuthung, daß er mehr als einen Mord auf dem Gewiſſen hatte. Dieſer Menſch, zuſammengeſetzt aus Falſchheit und Treuloſigkeit, verband mit allen ſeinen

Laſtern auch noch Feigheit und Unmenſchlichkeit, und man trifft auch nicht auf den geringſten Zug von Edelmuth in ſeinem Charakter.

Welches ſeine Anſichten vom Räuberhandwerk waren, beweiſt ſeine Ausſage vor dem mainzer Inſtructionsrichter. Zu dieſem ſagte er: „Gott hat uns in die Welt geſetzt, um die Geizhalſe und die ſchlechten Reichen zu beſtrafen; wir ſind eine Art göttlicher Zuchtruthe, und wozu ſollten überhaupt Richter dienen, wenn wir nicht vorhanden wären?“

Einige Bemerkungen über Heſſel's Benehmen während ſeines Proceſſes werden auf ſeinen Charakter noch ein helleres Licht werfen.

Er, der nie vor irgend einem Gericht das geringſte Verbrechen eingeſtanden hatte, konnte der Eitelkeit und dem Verlangen nicht widerſtehen, ſeine Thaten zu erzählen. Dieſe Schwäche benutzte man, um ihn durch Vermittelung eines mit ihm eingeſperrten Kameraden zu überliſten. Da er lebhaft wünſchte, mit ſeiner, in einem andern Gefängniß eingeſperrten Concubine eine Correſpondenz zu eröffnen, ſo wandte er alle möglichen Mittel an, um ſich dazu den Weg zu bahnen, und nun leitete er einen Briefwechſel ein, der anfangs lächerlich empfindſam war, ſpäterhin aber wirklich intereſſant wurde. Die Geduld, die unermüdliche Thätigkeit, die beſtändige Wachſamkeit des Inſtructionsrichters Bellinger, der unaufhörlich ſein Ziel verfolgte, umſtrickten endlich den Räuber in einer Weiſe, daß alle ſeine Bemühungen, ſich herauszuwinden, die Knoten nur noch feſter ſchürzten. Ueberzeugt, daß weder Liſt noch Gewalt ihn aus dem Kerker retten würden; ganz entblößt von Geld und von Inſtrumenten, die ſeine Flucht begünſtigen könnten;

überdies im Glauben, daß ein offenherziges Geſtändniß ſeiner Verbrechen das einzige Mittel ſei, ſeine und ſeiner Concubine Lage zu erleichtern; überzeugt endlich durch das beſtändige Studium des franzöſiſchen Criminalgeſetzbuches, daß Verjährung ſeine ältern Verbrechen decke, und in Erwägung, daß er in ſpäterer Zeit, in Folge der Vervollkommnung in ſeiner Kunſt, nur in volkreichen Städten geſtohlen habe, aber eines auf dem platten Lande begangenen, mit der Todesſtrafe belegten Verbrechens nicht überführt werden könne: durch alles Dieſes ward endlich Heſſel zum Entſchluſſe gebracht, zu bekennen, mit der heimlichen Einſchränkung jedoch, ſeine Geſtändniſſe nicht weiter zu treiben, als eben unumgänglich nöthig wäre.

Von dieſem Augenblicke an rechnete er auf eine Kettenſtrafe von 16 Jahren und bekannte ohne Rückhalt alle Verbrechen, die jenen Straftarif nicht überſchritten. Da er während des Laufes ſeines verbrecheriſchen Lebens ſich gewöhnlich darauf beſchränkte, die Räubereien einzuleiten, zu deren Ausführung aber die gefährlichſten Poſten ſeinen Genoſſen zu überlaſſen, und in Fällen der Gefahr nur für ſeine eigene Sicherheit ſorgte, ohne ſich um das Schickſal Jener zu kümmern: ſo blieb er auch jetzt bei allen Verhören ſeinem Charakter getreu. Er ließ dem Gerichte mehre ſeiner Kameraden zum Theil aus den entfernteſten Provinzen und Gefängniſſen Frankreichs vorführen, verrieth eine Menge jüdiſcher Familien und benannte ohne die geringſte Schonung alle Beamte, die zu ſeinem Vortheil ihre Pflicht vernachläſſigt hatten. So lange er für ſeinen Kopf beſorgt war, ſchien er den Entſchluß gefaßt zu haben, ſeine Verbrecherlaufbahn für immer zu beſchließen; allein bereits vor Anfang der gerichtlichen Verhandlung waren alle dieſe Entſchlüſſe und Plane wie Spreu vom Winde weggeweht, und ſchon beſchäftigte er ſich mit Ausdenken der Mittel, ſeine nahe Flucht während des Transports nach dem ihm beſtimmten Straforte in Ausführung zu bringen.

Mit den Manieren und Geberden eines liederlichen Studenten, betrat er den furchtbaren Saal, und ſchon in der erſten Sitzung ward ein frankfurter Polizeibeamter mit der größten Unverſchämtheit von ihm behandelt. Mit beſonderer Zufriedenheit ſchien er die allgemein auf ihn gerichtete Aufmerkſamkeit wahrzunehmen, obſchon er den erſten Platz auf der erhöhten Verbrecherbank abgelehnt hatte. Er wollte ſich nicht das Anſehen eines Räuberanführers geben. Mit einer grauſamen Ironie genoß er das Vergnügen, ſich an ſeinen jüdiſchen Wirthen und Hehlern zu rächen, denen er es nicht verzeihen konnte, geſtohlene Waaren von ihm um einen Spottpreis erhandelt zu haben. Er verbarg nicht mehr ſeine Hoffnung auf baldige Flucht und verſprach den Zeugen, die gegen ihn ausgeſagt hatten, ſie dereinſt perſönlich zu beſuchen; ſogar wies er ſeinem Vertheidiger eine Summe von 40 Louisdor auf ſeinen erſten Diebſtahl an. Im Gefängniſſe überließ er ſich unbekümmert ſeiner ſtarken Eß- und Trinkluſt und einer plumpen mit Prahlereien vermiſchten Freude. Als ihm einer der Vertheidiger der Angeklagten bemerkte, wie er nicht glaube, daß er bei einem zu Genf verübten bedeutenden Diebſtahl betheiligt geweſen, erwiderte er unverſchämt: „Sie haben Recht; dafür habe ich aber mehr als ſechzig andere begangen, die wenigſtens ebenſo bedeutend waren, und bei wenigſtens hundert, von denen Niemand etwas weiß, bin ich zugegen geweſen."

Er verhöhnte ſeine Mitſchuldigen und ſchonte nur Die, die noch einige von ihm in neuerer Zeit begangene

Verruchtheiten ans Tageslicht hätten bringen können. Empörend war es zu ſehen, wie, wenn mancher reiche Jude von den Räubern einige Verſchwiegenheit zu erbetteln oder zu erkaufen ſuchte, Heſſel durch irgend eine bösartige Bemerkung alle Wirkung dieſer Kniffe vernichtete.

Da er ſich mit den franzöſiſchen Strafgeſetzen ganz bekannt wähnte — ſchon einige Tage vor Eröffnung der öffentlichen Sitzungen hatte er die Beſtimmungen in Betreff der Specialgerichtshöfe durchleſen —, hatte er auch nicht die entfernteſte Ahnung von dem Looſe, das ihn erwartete, als die Verhandlungen auf einen zu Frankenthal verübten Diebſtahl übergingen, zu dem die Räuber ſich dadurch vorbereiteten, daß ſie ein abgelegenes Häuschen, in dem man Gartengeräthſchaften bewahrte, zerſtörten und daraus zu ihrem Zwecke Thüre und Pfoſten mitnahmen. Die ſonſt ſo verſchmitzten Böſewichter mußten mit Blindheit geſchlagen ſein, daß ſie dieſen für ſie verhängnißvollen Umſtand nicht beachteten, und Weiler antwortete auf eine Frage des Präſidenten: daß er ſelbſt das Holz weggetragen, weil Heſſel aus Faulheit ſich deſſen geweigert hätte.

Als das Urtheil geſprochen werden ſollte, die Zuhörer weiblichen Geſchlechts aus Rückſicht für ihr Gefühl aus dem Saal entfernt wurden, und im nämlichen Augenblicke als, zur Vermeidung einer traurigen oder wenigſtens unangenehmen Scene, ſich Soldaten mit bloßem Säbel vor jeden Beſchuldigten ſtellten, zeigte Heſſel noch immer ſeinen Uebermuth, ſogar ſuchte er Weiler durch Zeichen zu beruhigen, denn das Gericht hatte abſichtlich mehre Verurtheilungen zu Eiſenſtrafen zwiſchen dem erſten Todesurtheil und jenem Heſſel's eingeſchoben. Aber kaum hatte ſein Ohr das Wort Tod vernommen, da verließen ihn plötzlich Kräfte und Prahlerei. Niedergedonnert durch den unerwarteten Schlag, wankte er hinaus und fiel, bevor er das Gefängniß erreichte, in Ohnmacht. Im Kerker verbrachte er die Nacht in Wuthanfällen und Verwünſchungen; dann begehrte er einen Rabbiner, um in der jüdiſchen Religion zu ſterben, und erſt am andern Morgen ſuchte er, jedoch umſonſt, einige Reſte Unverſchämtheit für den Augenblick ſeiner Hinrichtung zu ſammeln. Er ſchwur ohne Unterlaß, daß er, gäbe es ein anderes Leben, ſchon in der nächſten Nacht den Inſtructionsrichter heimſuchen und peinigen würde; dann ſprach er vom natürlichen Geſetze, nach deſſen Vorſchrift er gelebt habe und nun auch ſterben wolle, wobei er noch über Fatalismus und Vorherbeſtimmung unſinniges Zeug ſprach; als man ihn auf den Henkerskarren brachte, vermochte er aber keinen Laut mehr hervorzubringen. Ganz aufgelöſt, kaum mehr athmend, führte man ihn die Stufen zum Blutgerüſte hinauf und das ſchuldbelaſtete Haupt des feigen Verbrechers fiel.

19. Franz Joſeph Streitmatter.

Wir wollen dem Leſer hier ein Seitenſtück zu Heſſel in der Perſon des ebenſo berüchtigten Haupträubers Streitmatter, von ſeinen Genoſſen gewöhnlich Weiler genannt, vorführen. Dieſer von Natur ſchweigſame Menſch offenbarte ſich dem Inſtructionsrichter und dem Präſidenten des Criminalgerichts erſt in den letzten Augenblicken ſeines Lebens, wo die Unbeugſamkeit ſeiner Seele nachzulaſſen ſchien. Den grellen Unterſchied zwiſchen ſeinem und Heſſel's Charakter in hellem Lichte zu zeigen, dürften einige Bruchſtücke hinreichen.

Weiler war der Sohn eines wohlhabenden Müllers zu Boebikon, im Schweizercanton Aarau. Sein Alter gab er auf ungefähr 36 Jahr an. Nach Ausſage ſeiner Kameraden war er noch wenige Jahre vor ſeinem Ende einer der ſchönſten Männer, die man ſehen kann. Sein ſchändliches Leben, der häufige Aufenthalt zwiſchen Kerkermauern, heftige Krankheiten und Exceſſe aller Art hatten jene Spuren noch nicht ganz zu vertilgen vermocht. Sein offenes Geſicht verkündete Feſtigkeit, ſogar Würde, obſchon ein verwirrter Blick und frühzeitige Runzeln eine von Gewiſſensbiſſen gepeinigte Seele zu verrathen ſchienen.

Schenkt man ſeiner Ausſage Glauben, ſo verheirathete er ſich ſchon in ſeinem 16. Jahre mit einem liebenswürdigen Schweizermädchen. Die erſten Monate dieſer von einem Mönche getrauten Ehe waren eine ununterbrochene Reihe glücklicher Tage.

Ein geheimnißvoll verſchloſſenes Buch — es iſt zweifelhaft, ob es vom Mönch oder aus einer Weiler zugefallenen Erbſchaft herkam — das er zu Hauſe vorfand, war die erſte Quelle ſeines Unglücks. Die Neugierde des jungen Mannes ward gereizt, er öffnete dieſe Pandorabüchſe und fand darin eine in barbariſchem, mit Latein durchſpicktem Deutſch geſchriebene Anleitung Geiſter zu citiren, Schätze auszugraben, Gold und eine Univerſalarznei zu machen, in die Geheimniſſe des Himmels und der Erde einzudringen, die ſchwarze und weiße Magie zu erlernen und noch andere dergleichen Abgeſchmacktheiten.

Aber erzogen im Schooſe des Aberglaubens, überdies durchdrungen von tiefſter Ehrfurcht für ein ſolches Buch, überzeugt vom Daſein von Geiſtern, Hexenmeiſtern und Teufelsbeſchwörern, ließ ihm der Gedanke keine Ruhe, ſich die Geiſter unterthan zu machen und Schätze zu heben, zu welchem Ende er ſich ſo tief in das Studium der weißen Magie verſenkte, daß er darüber ſogar die Reize ſeiner jungen Gattin vergaß.

Die Beobachtung der Geſtirne zur Mitternachtzeit, geheimnißvolle Gebete beim erſten Glockenſchlag, der dieſe Stunde verkündete, das ſtrengſte Stillſchweigen gegen Jedermann, die ſorgfältigſte Enthaltung von allen Freuden der Liebe, dies waren die vorzüglichſten und ausſchließlichen Bedingungen, um in das Reich der Geiſter einzudringen. In ſeiner Ueberſpannung erfüllte Weiler aufs genaueſte alle dieſe Vorſchriften: er leiſtete auf jedes Vergnügen Verzicht, ging wie träumend umher, vernachläſſigte ſeine Geſchäfte, noch mehr aber ſeine junge Gattin, die ihrerſeits die eiſige Kälte und das Schweigen ihres Mannes, vornehmlich aber ſeiner nächtlichen Ausflüge, einer für ſie, als Gattin, beſonders kränkenden Urſache zuſchrieb.

Eine einzige Unterhaltung mit einem vernünftigen Manne, ein treuer Freund, der die Scharteke ins Feuer geworfen hätte, und Weiler wäre in ſeinem glücklichen ſchönen Thale in Frieden geſtorben.

Zum Unglück zeigte ſich kein ſolcher Freund, im Gegentheil ward Weiler bei ſeinen kabbaliſtiſchen Arbeiten und Nachtwachen von einem ebenſo hirnverbrannten Nachbar unterſtützt. Kein Wunder alſo, daß ſeine Frau gegen ihn kälter ward, ihm ſeine heimlichen Spaziergänge und die dadurch veranlaßten bedeutenden Auslagen vorwarf; daß ſie endlich Rath und Troſt beim Stifter ihrer Heirath ſuchte, von dem ſie die Wiederkehr des häuslichen Friedens erwartete.

War es von Seiten des Mönchs Geiſtesſchwäche oder abſichtliche Bosheit (letzteres iſt unglücklicherweiſe weit wahrſcheinlicher, indem mehre Umſtände ſogar anzudeuten ſcheinen, daß er der Leidenſchaft Weiler's zur Magie nicht ganz fremd war), ſtatt vernünftigerweiſe der Quelle des Unheils nachzuforſchen, erklärte er: daß Kabale und ſchlechtdenkende Menſchen die Schuld an allen dieſen Uebeln trügen; daß das Ehebett bezaubert und daher unumgänglich nöthig ſei, es zu exorciſiren. Er erbot ſich dabei, wenn ihr Mann wieder ſeine nächtlichen Gänge anſtellen würde, ſich bei ihr einzufinden, um durch ſein eifriges Gebet die Wirkungen der Zauberei und der böſen Geiſter zu vernichten.

Von jetzt an herrſchte Asmodeus, der ſchlimmſte der Teufel, unter dieſem früher ſo friedlichen Dache. Der Mönch ſegnete allerdings das Ehebett, aber ſein Gebet verwandelte ſich für die unglücklichen jungen Leute in Fluch. Weiler war damals noch zu voll Vertrauen; er war noch zu wenig in die Geheimniſſe der Verderbtheit und Schlechtigkeit eingeweiht; noch beſaß er zu viel Ehrfurcht vor dem Kleide des Vermittlers, um glauben zu können, daß er binnen kurzem nicht der Einzige ſein würde, der ſich die Störung ſeines Hausweſens vorzuwerfen hätte. Erſt lange nachher kam er in dieſem Punkt zur Erkenntniß, indem er ſich äußerte, der Mönch habe in dieſer Lage der Dinge zu ſehr ſeinen Vortheil geſehen, um auf deren Aenderung Bedacht zu nehmen.

In dieſer ſchlimmen Lage, wo Weiler nicht mehr hoffte, Ruhe und Frieden im Hauſe zu finden, glaubte er dieſe im Wirthshauſe ſuchen zu müſſen, wo er ſehr viel vergeudete. Oft in Geldverlegenheit, kam ihm ein Jude von Emlingen, Namens Wolf Dreifuß, zu Hilfe. Dieſer Menſch ſtreckte ihm, ſo oft er es verlangte, gegen Empfangsſchein über den doppelten Betrag, Summen von 50 und 100 Gulden vor; überdies verwickelte er ihn in nachtheilige Unternehmungen bei Lieferungen an die öſterreichiſchen und ruſſiſchen Armeen, wovon er allein den Nutzen zog.

Als misliche Geldverhältniſſe eintraten und Weiler's Frau ihr Eingebrachtes und das Vermögen der Kinder zu retten ſuchte, änderte der gefällige Jude plötzlich die Sprache, und ward zum dringendſten, unbarmherzigſten Gläubiger. Er ſetzte alle möglichen Chicanen ins Werk und es gelang ihm in ſehr kurzer Zeit, Weiler's ganzes Vermögen an ſich zu ziehen und ihn ins Elend zu ſtürzen. Dieſer Umſtand aus Weiler's Ausſage, die wir hier getreu wiedergeben, wird durch ein amtliches Schreiben der aarauer Polizei vom 23. April 1810 beſtätigt.

Verzweiflung und Wuth im Herzen, verließ Weiler für immer ſeine friedliche Wohnung, und glaubte ſich nun nach ſeinen, noch vor ſeinem Tod öfter geäußerten Ideen über die Beſtimmung des Menſchen und das Naturrecht, vollkommen berechtigt, ſich bei Andern für das, deſſen man ihn ſo ungerechterweiſe beraubt hatte, zu entſchädigen. Er ward Spion und endlich, weil man ihm nicht gewiſſe, vor Ausführung dieſer gefährlichen Unternehmungen geſtellte Bedingungen hielt, ergriff er das Gewerbe des Diebes und Straßenräubers, worin er ſchnell Rieſenfortſchritte machte.

Zum erſten Mal in Zurzach verhaftet, befreite er ſich mit Gewalt aus dem Kerker; kurz nachher in Schafhauſen aufgegriffen, entwiſchte er auf eine äußerſt kühne und geſchickte Weiſe. In der Folge wieder ertappt, bei welcher Gelegenheit er vom Amtmann von Hauenſtein einen Streifſchuß erhielt, ward er nach Aarau gebracht, wo er aus einem ſehr ſtark verwahrten Gefängniſſe mit einer unglaublichen Kühnheit entfloh. In welchen Ruf Weiler durch dieſe vielen, oft nicht zu erklärenden Entweichungen kam, mag der Umſtand beweiſen, daß man, als er in der Schweiz — den Ort verſchweigen wir aus Schonung — aus dem Gefängniſſe entfliehen wollte, jedoch beim Ausgang ertappt wurde, nichts Eiligeres und Klügeres zu thun wußte, als durch einen Kapuziner die neu angelegten Ketten beſchwören zu laſſen. Derſelbe Kapuziner gab auch den Rath, den Inquiſiten bei den Verhören nicht auf die bloße Erde, ſondern auf einen kreuzweiſe gefalteten Teppich zu ſtellen, um dadurch die Wirkung der Zauberkünſte zu vernichten.

Diebſtähle, Kirchenberaubungen, nächtliche Beſtürmungen von Mühlen und Pachthöfen häuften ſich und ſein Name ward der Schrecken der weiteſten Umgegend. Sogar ward er des Mordes an der Perſon eines im Jahr 1800 grauſam misbandelten Müllers und der Brandſtiftung an der Mühle zu Boebikon, dem frühern Beſitzthum ſeines Vaters, beſchuldigt; jedoch hat er ſtets und feſt beide Anſchuldigungen von ſich gewieſen. Vielleicht darf man dieſen feierlichen Verſicherungen, in Rückſicht auf ſeine ſonſtigen offenherzigen Geſtändniſſe, einigen Glauben ſchenken; wenigſtens iſt es ſo ziemlich erwieſen, daß er, ſeit er Frankreichs Boden betreten, einer der Hauptanführer der Räuber der neuen franzöſiſchen Schule geworden iſt, die ſich nie arge Gewaltſamkeiten erlaubten. Auch ſprach er ſelbſt ſtets mit Verachtung und Abſcheu von den Räubern, welche ſich perſönliche Misbandlungen erlauben, ſogar vor Meuchelmord nicht zurückſchrecken. Dagegen konnte Niemand, allenfalls Fetzer ausgenommen, hinſichtlich der Schlauheit und Geiſtesgegenwart mit ihm in Vergleich geſtellt werden. Für ihn war kein Schloß zu feſt oder zu künſtlich, kein Kramladen zu ſorgfältig verwahrt. Der geſchickteſte Schloſſer konnte noch Vieles von ihm lernen. Aus mehr als zwölf Gefängniſſen entrann er auf eine ebenſo kühne als künſtlich ausgedachte Weiſe, und bis zu ſeinem letzten Lebenshauch vermochte weder Schmeichelei noch Drohung ihn zu einem Geſtändniſſe, wenn er es nicht aus freien Stucken ablegen wollte, zu verleiten.

Man kann ſich nichts Kühneres denken als einen in der Nacht vom 19. auf den 20. December zu Longwy verübten Raub, wo er mit ſeinen Geſellen, mit Hilfe von Leitern und Pfählen, die mit der Feſtung genau verbundenen Außenwälle, und zwar kaum zehn Schritte von einem Wachtpoſten entfernt, erſtieg. Unternehmungen dieſer Art waren Weiler's wahres Element, wobei er Muth und Geiſtesgegenwart nie verleugnete. Stets der thätigſte bei Ausführung der Unternehmung, überließ er ſeinen Kameraden die Sorge des Einpackens und Weiterbeförderung der Beute. Hatte er Geld, ſo hatten dieſes auch ſeine Genoſſen; nur für die Gegenwart lebend, verſchwendete und vertheilte er auf der Stelle Alles, was er beſaß. Nie vergaß er einen ihm in kritiſchen Fällen geleiſteten Dienſt. Aber das oft mit der größten Lebensgefahr Errungene ward gewöhnlich in einem Nu an Badeorten, in Kneipen, Freudenhäuſern u. ſ. w. vergeudet.

Zu zwei verſchiedenen Malen hatte Weiler den Entſchluß gefaßt, das Räuberhandwerk zu verlaſſen, und jedesmal ward dieſer Vorſatz durch ein unglückliches Zwiſchenereigniß vereitelt. Das erſte war, daß ein Zigeuner ihm während des Schlafes den Leibgurt, worin ſich uber hundert Louisdor befanden, abſchnitt. Das zweite, daß ihn, als er das Vorhaben, ſich in einer franzöſiſchen Fabrik niederzulaſſen, ausführen wollte, ſein böſer Genius auf dem Wege in ein Wirthshaus führte, wo er den Haupträuber Müller mit ſeiner Concubine traf, die ihm im Spiel ſeine ganze Baarſchaft abnahmen und, nachdem ſie ihn betrunken gemacht, zu einem neuen Diebſtahl verleiteten.

Bei dem Vorfall mit der mainzer Poſt, wo Schönmaner Moſes durch einen Flintenſchuß verwundet wurde, ließ ihn Weiler, im Gegenſatze zu der Handlungsweiſe Heſſel's, nicht liegen, ſondern trug ihn ungeachtet der augenſcheinlichſten Gefahr, und obſchon Gendarmen und Polizeidiener die Blutſpur verfolgten, auf den Schultern in Sicherheit.

Umſonſt verſuchte man gegen Weiler alle die kleinen Kunſtgriffe, durch die Heſſel ſich hatte fangen laſſen. Weiler prahlte nicht mit ſeinen Thaten, ſalbaderte niemals und unterhielt nirgendhin einen Briefwechſel. Obſchon Liebhaber ſtarker Getränke und ausgewählter Speiſen, blieb er in dieſer Beziehung jeder Verführung unzugänglich. Sein einziger Gedanke war Flucht, und wirklich ſuchte er ſich durch Hilfe eines aus ſeiner Bettdecke gefertigten Seiles mit der größten Tollkühnheit von einer Höhe von mehr als hundert Fuß herabzulaſſen, und gab erſt dann das Vorhaben auf, als er Kugeln von der herbeigeeilten Wache um ſeine Ohren pfeifen hörte. Uebrigens würde er doch ohne die Schmerzensrufe des bei dieſem Zuſammentreffen verwundeten Juden Moſes Elief entflohen ſein. Gezwungen, auf Aufforderung der Wache, ſich vollends herabzulaſſen, ſetzte er ſich auf einen Stein und ſprach ganz ruhig: „Es iſt ja doch nur aufgeſchoben!“

Wir müſſen hier eines Zuges erwähnen, den man von einem ſolchen Räuber wol nicht erwartet hätte. Weiler hatte in die Hände des Kerkermeiſters vier oder fünf Goldſtücke niedergelegt, um dafür mit Erlaubniß der Behörde eine beſſere und reichlichere Nahrung zu erhalten. Nach dem verunglückten Fluchtverſuche erkundigte er ſich, ob der Kerkermeiſter eine Entſchädigung für das zerſchnittene Bettzeug erhalten würde; auf die verneinende Antwort wollte dieſer ſo ſinnliche Menſch, dem geiſtige Getränke zum Bedürfniß geworden, ſich durchaus mit der gewöhnlichen Gefangenkoſt begnügen, um Jenem als Entſchädigung den Reſt des Geldes belaſſen zu können.

Aergerlich und aufgebracht „aus dieſem elenden Gefängniſſe nicht entrinnen zu können, während die feſteſten Gefängniſſe Frankreichs und der Schweiz ihn daran nicht hätten hindern können“, glaubte er ſich nun wirklich verloren und begann einige Vorfälle zu beichten; aber es gehörte ſehr viel Zeit dazu, ihn zu vermögen, das zu Protocoll auszuſagen, was er geſprächsweiſe erzählt hatte. Nicht ſelten aufgebracht über das, was ihm hierbei entfahren war, äußerte er ſich gegen den Inſtructionsrichter mit einer Art Grobheit: „Ich will mich nicht mehr mit Ihnen beſprechen, denn Ihre verfluchte Unterhaltung wird mich ins Verderben ſtürzen. Auf dem Wege des gerichtlichen Verhörs würden Sie auch nicht ein einziges Wort von mir herausgeholt haben.“

Endlich, einige Wochen vor Anfang der öffentlichen Verhandlungen, geſtand er die Wahrheit einiger von Heſſel bekannten Thatſachen und Vorfälle, in denen er verwickelt geweſen; aber kein Verſprechen, keine Rückſicht konnte ihn vermögen, den Zufluchtsort eines flüchtigen Kameraden zu verrathen oder eines Räubers zu erwähnen, den Heſſel oder ſeine Mitgefangenen noch nicht genannt hatten. „Dieſer Menſch kann ſich noch beſſern — ſprach er — und ich will an ſeinem Untergang keine Schuld tragen.“ Sich ſelbſt ſchonte er dagegen keineswegs. Man ſtellte ihn einem Räuber gegenüber, der ihm die größte Undankbarkeit bezeigt und ihn ohne die mindeſte Schonung beſchuldigt hatte: während des Verhörs wollte er ihn gar nicht anerkennen. Erſt als der Gerichtſchreiber ſich entfernt hatte und er ſich mit dem Inſtructionsrichter unter vier Augen ſah, ſprach er zu dieſem: „Das iſt wirklich Der, den Sie meinen, aber da ich der Einzige bin, der etwas auf ihn bringen kann, ſo werden Sie mich nie dahin bringen, dieſes vor öffentlichem Gerichte zu thun. Man könnte alsdann glauben, ich handle ſo aus Rache; was ich aber ſage, muß nicht nur wahr, ſondern auch über allen Verdacht erhaben ſein.“ Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn er eine Erklärung abgab, er nie auf Milderung ſeiner Strafe Rückſicht nahm. Er war ſogar zu einer Zeit, wo die Richter keine Möglichkeit ſahen, das Todesurtheil über ihn auszuſprechen, der Ueberzeugung, daß man durchaus einen ſo gefährlichen Menſchen, wie er, aus der Welt ſchaffen müſſe.

Wir haben oben bemerkt, daß man der Behauptung Weiler's, er habe an dem in der Schweiz begangenen Mord und der Brandſtiftung keinen Antheil gehabt, einigen Glauben beimeſſen dürfe; wie könnte es auch möglich ſein, daß ein Menſch, deſſen Herz zum erſten Mal ſeit ſo langen Jahren ſich erweicht, den Ton der Wahrheit heucheln könnte, mit dem dieſer Räuber ausrief: „Nie habe ich meine Hände mit Blut befleckt; hörte ich ein Kind weinen, ſo ſtand ich gleich von der lohnendſten Unternehmung ab, weil ich in den Fall hätte kommen können, durch einen unvorhergeſehenen Widerſtand ganz gegen meinen Willen das Leben eines Menſchen aufzuopfern. Ganz gewiß wird es Ihnen auffallen, einen Spitzbuben von Profeſſion von Moralität ſprechen zu hören, aber, glauben Sie mir, auch ich habe die meinige; wenigſtens iſt für mich ein beruhigendes Gefühl die Gewißheit, nie Gewaltthätigkeit gegen Perſonen verübt, vielmehr deren manche verhindert zu haben.“

Uebrigens iſt es durch die Acten außer Zweifel geſtellt, daß Weiler ſich vorher immer ſorgfältig bei den Baldowerern (Anbringern) und Spionen über die geringſten Einzelheiten in Betreff der Häuſer erkundigte, denen er einen Beſuch zugedacht hatte, um nicht in den Fall zu kommen, auf beſondern Widerſtand zu ſtoßen. „Ein geſchickter Spitzbube“, ſprach er, „muß wiſſen, wo die Leute ſchlafen und ob ſie jung oder alt ſind; denn die Alten wachen leicht und oft vor Mitternacht auf, wogegen junge Eheleute oder Neuvermählte ſchon eine Stunde nach dem Schlafengehen ohne Beſorgniß heimgeſucht werden können.“

Fortwährend treu ſeinem erſten Entſchluſſe, begnügte er ſich, die in den öffentlichen Sitzungen an ihn geſtellten Fragen ganz einfach zu bejahen oder zu verneinen, ohne dabei, ſo viel es ſich möglicherweiſe thun ließ, irgend Jemand zu graviren. Die Verbrechen Anderer gab er nur mit Widerſtreben und ſtets mit Schonung zu, während er die ſeinigen ohne Rückhalt bekannte. Er ſuchte ſich auch nicht für einen Augenblick mit eiteln Hoffnungen zu tröſten. „Ich habe jetzt nur noch zwei Ausſichten“ — ſprach er — „Tod oder Verbannung in ein fremdes Land, aus dem die Rückkehr wahrſcheinlich unmöglich iſt; jedes ſanftere Mittel würde für den Staat und für mich gefährlich ſein. Uebrigens gedenke man nicht, mich durch die feſteſten Zuſicherungen von Begnadigung zu verlocken; ſie werden mich nicht bewegen, meiner Ausſage auch nur ein einziges Wort zuzuſetzen, oder etwas daran zu ändern.“

Er bat den Gerichtshof noch um milde Nachſicht für ſeine Beiſchlaferin, dabei aber, daß man ſie auf ein Jahr einſchließen möge, damit ſie Muße habe, über ihr vergangenes Leben nachzudenken und ſich aus Leichtſinn nicht an einen andern Verbrecher hänge.

Bei Verkündung des Todesurtheils war er ganz gefaßt; ſeinem mitverurtheilten Kameraden Heſſel aber warf er ſein hitziges Auffahren vor und erinnerte ihn, daß er, Weiler, ſich keineswegs über den Richterſpruch beklage, obſchon er ſich nicht die Verruchtheiten, die er ſchon ſeit den erſten Jahren begangen, vorzuwerfen habe. Er aß ruhig zu Nacht, ſchlief ſanft und ging mit heiterer Stirn zum Tode. Er ſchien ſich durch den feſten Glauben an einen Fatalismus zu tröſten, und von allen ſeinen Mitverurtheilten war er der Einzige, der mit unveränderter Miene das Schaffot beſtieg. Indem er von ſeiner Concubine Abſchied fur die Ewigkeit nahm, richtete er an ſie die eindringlichſten, rührendſten Ermahnungen. Auf dem Blutgerüſte ſelbſt erklärte er noch mit lauter, feſter Stimme: er habe den Tod verdient; ſeine Hände ſeien aber rein von Menſchenblut, und er ſelbſt ſei nicht für das Laſter geboren. Man darf ihm hierin Glauben beimeſſen, und während Heſſel nur Verachtung und Abſcheu erregt, darf der Richter, der dem Weiler das Todesurtheil verkündete, nicht erröthen, daß er dieſes mit ſehr bewegter Stimme ablas.

Es iſt bemerkenswerth, daß ein Jude auf das Schickſal der beiden Verbrecher den größten Einfluß, jedoch mit dem Unterſchied, hatte, daß Heſſel vor Ergreifung des Rauberhandwerks einen Juden mishandelte, Weiler dagegen von einem ſolchen mishandelt wurde. Uebrigens lebten und reiſten Beide gemeinſchaftlich mit Juden, auch war Weiler's Beiſchläferin von dieſer Nation. Das mit ihr gezeugte Kind ward mit ſeiner Zuſtimmung beſchnitten.

20. Karl Heckmann.

Ueber Herkunft und erſte Jugendjahre dieſes Räuberchefs geben uns die Criminalacten nur ſehr ſpärliche Auskunft, und gewähren überdies zu wenig Intereſſe, um bei dieſen Punkten verweilen zu können. Uebrigens iſt ſeiner bereits mehrmals, namentlich bei Erzählung des beim Pfarrer Pitbarn zu Mülheim an der Ruhr verübten bedeutenden Raubes, erwähnt worden. Wir werden uns alſo hier auf Darſtellung der Ereigniſſe beſchränken, welche nach ſo unzähligen frühern fruchtloſen Verſuchen endlich die Verhaftung dieſes liſtigen, höchſt gefährlichen Räubers und ſeine Ablieferung an das Blutbeil herbeiführten, zu welchem Ende wir jedoch etwas weit ausholen müſſen.

Heckmann's Lieblingsaufenthalt war Deutz. Während er dort im Frühjahr 1801 ſich befand, kam ein berüchtigter Zubringer Namens Spielmanns Mathies zu ihm und trug ihm an, mit ſeinen Kameraden den Gutsbeſitzer Herter zu Fühlingen zu beſtehlen. „Ihr habt nichts zu fürchten", ſprach er, „indem Ihr die Fenſterladen offen finden werdet." Um das Gewiſſen der Räuber zu beſchwichtigen — er mochte vorausſetzen, daß ſie noch ein ſolches hätten —, erzählte er, daß Herter eine Maitreſſe habe, und die Familie derſelben wünſche, er möchte beſtohlen werden, um von ihr abzulaſſen. Dieſes Märchens hätten Räuber, wie Heckmann, nicht bedurft; er war ohnehin nicht geneigt, ſich eine ſo leichte Beute entgehen zu laſſen. Er begab ſich nach Köln, um ſich noch einige Gefährten zuzugeſellen. Ein paar von dieſen gingen nach Fühlingen, um das Haus des Herter auszukundſchaften. Sie trafen die Magd, ſo wie der genannte Mathies ihnen vorhergeſagt hatte, geneigt, im Ausführen des Raubes behülflich zu ſein, indem ſie verſprach, den Kettenhund auf Seite zu ſchaffen und die Fenſter offen zu laſſen. Heckmann kam nun mit neun Andern an einem bei Neuß gelegenen Kapellchen zuſammen und ſchlich ſich in der Nacht an das Haus, wo ihm das verrätheriſche Hausmädchen zuflüſterte, ihr Herr ſei mit ſeiner Freundin in Dormagen, werde aber noch in dieſer Nacht zurückkommen und viel Geld mitbringen. Jetzt kehrte Heckmann zu den Uebrigen zurück, und ſie harrten ſo lange, bis ſie ihren Mann kommen ſahen. Etwa eine Stunde nachher, als ſie glauben mochten, er ſei eingeſchlafen, machten ſie ſich ſämmtlich auf und näherten ſich dem Hinterhauſe. Einer von ihnen ſtieß ein Wandgefach in der Scheune ein und drang durch dieſes mit ſeinen Kameraden in den Hof. Das Hausmädchen hatte ihr Verſprechen gehalten und das Fenſter im Hauptgebäude offen gelaſſen. Die Räuber ſtiegen hinein, zündeten in der Küche die Lampen an, ſtürmten in die Stube der Taglöhner und bedrohten ſie mit dem Tode, wenn ſie ſich rührten. Unterdeſſen waren die Andern in Herter's Schlafzimmer gedrungen, hatten ihn geknebelt und beraubt. Das Dienſtmädchen bat die Räuber, es auch zu knebeln, damit jeder Verdacht des Einverſtändniſſes von ihr entfernt werde. Noch in der nämlichen Nacht zogen die Räuber mit dem Geſtohlenen, im Werthe von wenigſtens 9000 Francs, bis zu einem dicht vor Köln gelegenen Hauſe, wo ſie ihre Beute theilten.

Gleich nach dem Diebſtahle ſchrieb Herter einen Brief an einen Polizeicommiſſar zu Köln, worin er ihn um Durchſuchung der Bordelle bat, weil er verſichert ſei, daß ſich die Räuber dort aufhielten. Und ſo war es auch in der That. Herter gab den Brief dem Bruder des Hausmädchens; dieſer aber, bevor er ihn überbrachte, ließ ihn Heckmann leſen. Die Zuverſicht muß groß geweſen ſein, die er auf ſeine Schlupfwinkel in Köln ſetzte, denn trotz des Briefs verließ er die Stadt nicht.

Röder, Bordellwirth in Köln, der, um ſein ſchnödes Gewerbe unbeläſtigt fortreiben zu können, öfter den Spion abgab, erſchien beim öffentlichen Ankläger Keil und erbot ſich, ihm den berüchtigten „Karl" zu liefern. Keil nahm das Anerbieten an und verſprach ihm eine Belohnung. Röder, dem es nicht ganz Ernſt mochte geweſen ſein, ließ ſich von Zeit zu Zeit bei dem Polizeicommiſſar Schöning ſehen, mit der Meldung, Heckmann ſei hier oder da zu finden, aber jedesmal, ſo oft die Polizei erſchien, ihn abzuholen, war er grade wieder weggegangen.

Dieſes währte jedoch nicht lange, ſo erſchien ein zweiter Spion, mit dem Erbieten, den Räuber und zwar eben im Hauſe des Röder zu liefern. In einer Mitternacht ward das Haus durchſucht; Heckmann war wirklich darin, flüchtete aber, als er die Ankunft der Polizei vernahm, auf das Dach; dort ward er ergriffen und abgeführt.

Noch immer glaubte Heckmann nicht gekannt zu ſein; er gab ſich einen falſchen Namen. Ein Donnerſchlag aber für ihn, als am folgenden Tage der Polizeicommiſſar Schöning im Kerker erſchien und ihn bei ſeinem wahren Namen nannte. Sein Leugnen war vergeblich; man war zu genau über ſeine Perſon unterrichtet.

Keil ließ ihn in das feſtverwahrteſte Gefängniß von Köln, in den Frankenthurm bringen.

Wir müſſen jetzt einer gräßlichen That erwähnen einer That, zu der die Annalen der Criminaljuſtiz ſchwerlich ein Seitenſtück zu liefern vermögen.

Auf dem Frankenthurm ſaß Niemand als Heckmann; er konnte alſo deſto ſicherer verwahrt und bewacht werden; auch ſchien ſich dieſes der Gefängnißaufſeher Hitterf beſonders angelegen ſein zu laſſen. Mehre Perſonen, beſonders weiblichen Geſchlechts, verlangten ihn zu ſprechen, wurden aber jedesmal abgewieſen. Die Frau des oben erwähnten Röder brachte ihm gewöhnlich etwas zum Mittageſſen.

Heckmann ſchien plötzlich zu erkranken; er klagte ſehr und brachte es dahin, daß man einen Arzt rufen ließ. Alles Verſtellung, um ſein Vorhaben zur Flucht, auf die er ſchon lange ſann, auszuführen. Es am 4. April 1801, Nachmittags 1½ Uhr, als der in der Nähe des Frankenthurms wohnende Kaufmann Hahn einen Menſchen aus einem Fenſter dieſes Thurms kriechen und auf die Straße hinabſpringen ſah. „Da entflieht einer der Gefangenen!“ rief er und machte Lärm. Einige in der Nähe befindliche Perſonen blickten auf, und wirklich floh ein in einen bleifarbenen Ueberrock gekleideter Menſch pfeilſchnell dem nahen Rheinufer zu. Ein Rheinarbeiter hörte, wie man von der Flucht eines Gefangenen ſprach, eilte zum Frankenthurm und pochte mehrmals ſehr heftig an, aber Niemand regte ſich von innen. Schon wollte er, in der Meinung, der Kerkermeiſter Hitterf ſei ausgegangen, ſich entfernen, als der Polizeicommiſſar Orban ſich einfand und den Befehl ertheilte, mit einer Leiter in den Thurm zu ſteigen. Mehre Leute kletterten in das Gebäude. So wie ſie in den vierten Stock auf die Höhe des Thurms kamen, blickten ſie durch das Fenſter einer verſchloſſenen Gefängnißthür und ſahen einen Menſchen ohne Bewegung auf dem Stroh liegen. „Das iſt Hitterf!“ ſchrie einer der Hinaufgeſtiegenen, „das iſt Hitterf!“ In dieſem Momente kam der Polizeicommiſſar Orban hinzu, ließ die Thür einſprengen, und trat mit den Andern ins Gemach. Mit dem Geſichte zur Erde lag hier ein entſeelter Körper auf dem Stroh.

Es war der unglückliche Kerkermeiſter. Um ſeinen Kopf herum lagen Stücke von einem ſteinernen Kruge über und über mit Blut beſpritzt; Hände und Füße waren mit einem Seile übereinander gebunden, um ſeinen Hals ein härenes Seil ſo feſt zugeſchnürt, daß ſich kein Finger unter daſſelbe zwängen ließ, der Kopf ſelbſt mit tiefen Wunden bedeckt. Kein Zweifel mehr, daß der Unglückliche auf eine ſchreckliche Art ermordet worden. Ueber den Thäter konnte man auch nicht einen Augenblick in Zweifel ſein, ſobald Heckmann vermißt und die Weſte, die er täglich zu tragen pflegte, ganz mit Blut bedeckt auf der Erde gefunden wurde.

Ueber die Umſtände der Ermordung, ſo wie ſie Heckmann in der Nacht nach ſeiner Verurtheilung zum Tode und in der letzten Viertelſtunde ſeines Erdenlebens, als er bereit war, den Gang zur Guillotine anzutreten, dem öffentlichen Ankläger Keil erzählt hat, müſſen wir einen Schleier werfen. Hier liegen Dinge zum Grunde, die nicht für Publicität geeignet ſind; auch würde ſich der Leſer mit Abſcheu und Grauſen vor der zwiefach verderbten menſchlichen Natur wegwenden.

Heckmann ward auf das eifrigſte verfolgt. Keil hatte Urſache zu glauben, daß die Seile, womit Hittorf gebunden worden, dem Heckmann durch die Frau des Röder zugeſteckt worden. Er ließ Mann und Frau ergreifen und feſtſetzen. Er, der anfänglich den Heckmann liefern wollte, war alſo jetzt ſelbſt verhaftet, während dieſer verſchwunden zu ſein ſchien. Der Bordellwirth, darüber untröſtlich, flehte um ſeine Freiheit und erbot ſich endlich, der Juſtiz den Mörder in die Hände zu liefern. Keil, der vorausſah, daß bei der Procedur gegen ihn nichts herauskommen würde, gab ihm, unter dem Bedinge, ſein Verſprechen zu halten, die Freiheit wieder.

Roder reiſte ohne Verzug nach Neuwied. Sobald er dort ankam, ging er vor die rechte Schmiede, nämlich zu dem oft erwähnten Belz, wo er in einem obern Zimmer einen großen Theil der neuwieder Bande unter Picard's Anführung verſammelt antraf. Heckmann aber war grade abweſend. Roder klagte der Bande, daß er Heckmann's wegen in Köln verhaftet werden und entwichen ſei. „Wenn ihr etwas zu verdienen wißt“, ſprach er, „ſo behaltet mich bei euch.“ Die Räuber, denen es keineswegs an Schlauheit gebrach, ſchöpften gleich bei Röder's Erſcheinen Verdacht; ſie muthmaßten, daß er gekommen ſie auszukundſchaften, und entſchloſſen ſich, nach vorheriger geheimer Berathung, ihn bei ihrer nächſten Expedition mitzunehmen, wenn ſie ihn aber nicht probehaltig finden würden, ohne weiteres in den Rhein zu werfen. Der Zufall fügte es, daß die Räuber grade noch in der nämlichen Nacht einen Raub auszuführen beſchloſſen hatten. Picard nebſt noch neun ſeiner Genoſſen zogen voran; Fetzer folgte etwas ſpäter und war beauftragt, den Roder mitzunehmen und zu bewachen. Dieſer, dem es bei ſeinem Vorhaben nicht wohl ums Herz werden mochte, ſuchte unterwegs ſich von Fetzer loszumachen, er brachte allerlei Ausflüchte vor, unter andern, er habe ſeinen Sack in Neuwied liegen gelaſſen, er wolle ihn holen und dann nachfolgen. Fetzer aber erwiderte ihm ganz trocken: er habe keinen Sack nöthig, denn dort, wo ſie einbrechen wollten, würden ſie deren genug finden. Roder ward immer ängſtlicher, machte der Entſchuldigungen viele, und es gelang ihm endlich ſich auf die Seite zu machen. Als nun Fetzer zu den übrigen Räubern kam und ihnen das Vorgefallene erzählte, kam man überein, daß es keinem Zweifel mehr unterworfen, „weſſen Kalibers dieſer Röder ſei“, und es ward beſchloſſen, ihn am folgenden Morgen in Neuwied aufzuſuchen und aus der Welt zu ſchaffen. Die Bande, überzeugt, daß man ſie in ihrem Schlupfwinkel aufſuchen würde, war entſchloſſen, ſich wegzuziehen. Doch ehe ſie dieſes Vorhaben ausführen konnten, ſtürmte ſchon das Gewitter uber ſie heran.

Keil erhielt in ganz beſtimmten Worten die Nachricht, Heckmann ſei in Neuwied, er entſchloß ſich alſo, ihn dort ſelbſt aufzuheben und die Polizei dieſer Stadt aufzufodern, die Schlupfwinkel der Räuber zu zerſtören. Am 5. Mai 1801 reiſte er in Begleitung des Polizeicommiſſars Schöning und zweier Sergeanten ab. Um nicht erkannt und vor Ausfuhrung des Plans verrathen zu werden, fuhr er in einem geſchloſſenen Reiſewagen und erſt bei eingetretener Dämmerung in Neuwied ein. Die ganze in Neuwied verſammelte Bande hatte lange ſchon einen Diebſtahl bei einem wohlhabenden Mühlſteinhändler in Niedermennig im Schilde geführt, war aber bis jetzt zufällig an der Ausführung gehindert worden. In dieſer nämlichen Nacht aber hatten die Räuber ihr altes Project wieder hervorgeſucht und waren bereits im Begriffe auszuziehen. Beinahe Alle waren im Hauſe des Belz verſammelt.

Keil wandte ſich nach ſeiner Ankunft an die Polizei. Schon vorher unterrichtet, welche Verbindungen die Räuber im Orte hatten, bat er nur um einige vertraute Bürgerwachen und um die erfoderliche Autoriſation. So begab er ſich in das Haus des Belz. Der ehrliche Mann wollte von Fremden nichts wiſſen; Schöning aber ließ ſich nicht irre machen, in jeder Hand eine doppelläufige Piſtole, ließ er den erprobten Sergeanten Schmitz mit ſeinem Karabiner nachfolgen und drang in das obere Stockwerk. Der bachanaliſche Lärm, der ihm von einer Stube entgegenklang, zeigte ihm, daß er auf der richtigen Fährte war; er ſtieß die Zimmerthür auf, trat mit ſeinen geſpannten Piſtolen ein und donnerte den Zechern mit ſeiner gewaltigen Baßſtimme zu: „Der Erſte, der ſich vom Platze rührt, iſt des Todes!“ Picard, im höchſten Grad betrunken, wollte auf Schöning Feuer geben, die andern aber, die den mit dem Karabiner nachfolgenden Sergeanten und ebenfalls den ihnen ſo furchtbaren öffentlichen Ankläger Keil erblicken mochten, hielten ihn zurück. Adolf Webers ſprang von der Bank auf. Fetzer ſtand in der Nähe. Nur Heckmann — Heckmann war nicht zugegen. „Eure Päſſe, eure Papiere!“ rief Schöning. Einige reichten wirklich gute echte Päſſe hin. Während dieſer ſie verificirte, ſuchte Fetzer ihn zu umgehen und machte gewiſſe verdächtige Wendungen. Schöning, der dies merkte, befahl dem Sergeanten wohl acht zu geben.

Fetzer hat ſpäterhin dem öffentlichen Ankläger erklärt, er habe ſeinen Kameraden gewinkt, um ihn und die Polizeibeamten anzufallen und zu ermorden; dies wäre nur unterblieben, weil die meiſten von ihnen trunken geweſen und er ſich nicht getraut habe, für ſich allein den Coup auszuführen.

Heckmann war zur Zeit der Hausdurchſuchung bei einem Schuſter, um ſeine Stiefel flicken zu laſſen, von wo er, durch einen Einwohner von Neuwied gewarnt, ſich davonmachte.

Die im obern Stock bei Belz eingeſperrten Räuber blieſen auf einmal das Licht aus, und zwei von ihnen, Fetzer und Adolf Weyers, entwiſchten bei der Dunkelheit durch eine geheime Wandthür. Auch Picard und die Uebrigen hätten entfliehen können; aber ihre außerordentliche Trunkenheit machte ſie dazu unfähig und ſie wurden auf die Hauptwache gebracht. Fetzer und Weyers waren durchaus nicht Willens, Neuwied zu verlaſſen, ſie ſchlichen vielmehr Keil und Schöning in einiger Entfernung nach und waren in Begriff, auf ſie zu feuern, als dieſe in ihr Abſteigequartier traten.

So groß dieſe Kuhnheit, dieſer Trotz war, ſo gering erſcheint er doch gegen die außerordentliche Verwegenheit, mit der dieſe zwei einzelnen Räuber noch in der nämlichen Nacht den Plan faßten, ihre gefangenen Kameraden aus der Hauptwache ſelbſt zu befreien. Ohne Gefährten, ohne alle ſonſtige Hülfe wagten ſie es, nach Mitternacht vor der Wache zu erſcheinen, auf die Bürgerſoldaten zu feuern und ſie in das Innere zurückzudrängen. Fetzer ſchoß zum Fenſter hinein und foderte Picard und die Andern auf; ſich nunmehr zu regen. Weyers drängte ſich durch die Thür und hatte bereits einen Arm in der Wachſtube. Unfehlbar würden jetzt die Gefangenen ihre Freiheit errungen haben, wären ſie nicht, vom Rauſche zur Erde niedergeworfen, aller Beſinnung beraubt geweſen. Am folgenden Morgen wurden die Aufgegriffenen nach Köln abgeführt.

Keil war weit entfernt, die Ergreifung Heckmann's fahren zu laſſen. Von Neuwied — ſo ſchloß er — wird er ſich an ſeinen zweiten Lieblingsaufenthalt Bendorf (eine Stunde von jener Stadt) geflüchtet haben, und ſeine Vermuthung war richtig. Schöning kam, ſobald die Nacht angebrochen war, mit ſeinen Sergeanten und Gendarmen von Andernach auf das jenſeitige Ufer, und ſchritt zur Viſitation der verdächtigen Häuſer.

Heckmann hatte ſich von Neuwied in einen nahe bei Bendorf gelegenen Wald geflüchtet. Sein Weib war ihm traurig dahin gefolgt. Daß auch wilden, rohen Banditen, die Wälder zu Schlafſtätten haben, und mehr in ſchauerlichen Nächten als bei Tageslichte ſich herumtreiben, die Phantaſie Schreckensſcheinungen vorführt, vernehmen wir aus einer von Heckmann dem öffentlichen Ankläger Keil gemachten Erklärung: „Als ich im Walde mit meiner Frau campirte und die tiefe Nacht hereingebrochen war, ward mir, der ich mich ſeit Hittorf's Ermordung nie ſo allein befunden hatte, ſehr bang und ſchwer ums Herz. Eine Eule ſchrie unaufhörlich ganz in der Nähe meiner Lagerſtätte, und das Krächzen des Todtenvogels ſchien mir anzudeuten, daß die Polizei bald kommen und mich im Walde ergreifen würde. Dieſe Vorſtellung trieb meine Angſt aufs höchſte; überall ſah ich Hittorf's Bild und ich floh, ohne mich von den Bitten und Vorſtellungen meiner Frau abhalten zu laſſen, nach Bendorf, wo ich doch unter Menſchen kam."

In Bendorf begab er ſich in das Haus eines Vertrauten und verbarg ſich in deſſen Scheune.

Schöning war kaum in dieſem Orte angelangt, als er ſich zu dem Amtmann verfügte und ſeine Hilfe zum Fange eines Mörders und Räuberchefs in Anſpruch nahm. Sobald er die nöthige Unterſtützung hatte, begann er die ihm als verdächtig bezeichneten Häuſer zu durchſtöbern. Er kam endlich auch zur Wohnung des Bauern, in deſſen Scheune ſich Heckmann verkrochen hatte. Dem Räuber, deſſen Seele in ſteter Angſt und Erwartung war, entging das ſich nähernde Geräuſch nicht; er ſuchte einen Ausweg und fand eine Oeffnung, die in die benachbarte Scheune führte, durch dieſe kroch er und verbarg ſich ins Stroh. Schöning befahl ſeinen Sergeanten, mit ihren Säbeln überall, wo ſie nicht ſehen und wohin ſie nicht reichen könnten, zu ſtoßen. Dieſem Befehl zufolge ward auch der Strohhaufen, worin Heckmann lag, durchbohrt, jedoch ohne dieſen zu verletzen. Seine Stunde war noch nicht gekommen.

Keil hatte gleich damals, als Picard mit ſeinen Geſellen nach Köln transportirt worden, Befehl ertheilt, jeden, der ſich dieſen nahen und ſie zu ſprechen ſuchen würde, anzuhalten. Ein Unbekannter, dem Anſcheine nach ein reicher Jude, erſchien und umſchwebte in der Gegend von Bonn den Transport. Der Polizeicommiſſar dieſer Stadt ließ ihn arretiren; da ſich aber ſein Paß in beſter Ordnung befand, ſo wollte die bonner Polizei den Fremden, der ſehr gut gekleidet war und den Anſtand eines gebildeten Mannes hatte, wieder in Freiheit ſetzen; allein Keil, dem es berichtet wurde, verlangte den Mann zu ſehen, der nun nach Köln abgeführt wurde.

Es war möglich, daß unter den gefangenen Räubern einige ſich befänden, die wegen des daadener Diebſtahls ergriffen, nach Weſel gebracht worden und ſich dort losgebrochen hatten. In dieſer Vermuthnng ließ Keil zwei Gefangenwärter von Weſel kommen, um die Gefangenen zu beaugenſcheinigen. Bereits waren Alle die Muſterung paſſirt, den Gefangenwärtern aber unbekannt, als derjenige, der den Transport umſchwebt hatte und eingezogen worden war, vorgeführt wurde: „Das iſt Schonat! das iſt der famöſe Petſchierſtecher!“ riefen beide Gefangenwärter, „das iſt einer von den aus Weſel entflohenen Räubern! wir kennen ihn, er war bei den größten Diebſtählen der merſener Bande zugegen!“ Alles Leugnen war vergebens; Schonat ward nach Weſel ausgeliefert und trat von dort die große Reiſe nach den ſibiriſchen Steppen an.

Wir kehren zu Heckmann zurück. In der Ueberzeugung, daß man ihm überall dicht auf der Ferſe ſei, entſchloß er ſich, bei der Bande des Schinderhannes ſein Glück zu verſuchen. Mit dieſer zog er nun herum, bis er endlich mit Adolf Weyers, der ſich ebenfalls zu jener Bande geflüchtet hatte, in Folge eines unweit Mannheim verübten Diebſtahls gefangen wurde. Die Umſtände dieſes Raubes und der Gefangennehmung gehören zu dem Leben des Schinderhannes ſelbſt. Wir führen hier nur einige wenige Worte an, die eben dieſer in ſeinem Verhör vor dem öffentlichen Ankläger Keil in Mainz darüber brauchte: „Anton Heinze, Johann Müller, Karl Heckmann, ich und einige Andere, deren Namen ich mich nicht mehr entſinne, begingen in der Nacht den fraglichen Diebſtahl bei einem Juden in Aglaſterhauſen. Wir gingen ſodann fünf Stunden weit gegen Mosbach. Als wir aus einem Walde kamen, verfolgte uns eine ungeheure Anzahl Bauern, die Alle wohl bewaffnet waren und auf uns ſchoſſen. Ich und noch zwei Andere hatten das Glück, zu entfliehen, die Uebrigen Alle, unter dieſen auch Heckmann und Adolf Weyers, wurden verhaftet und nach Mannheim gebracht.“

Keil ſparte inzwiſchen weder Mühe noch Koſten, um über Heckmann's Aufenthalt ſichere Kundſchaft zu erlangen. Endlich, nach Verlauf mehrer Monate ſeit jenem Vorfall, erhielt er von Deutz aus einen Wink, Heckmann ſitze in Mannheim gefangen. Er ſchrieb dahin. Hier ſaß aber Niemand, der dieſen Namen führte; doch fand ſich ein Gefangener, welcher der abgeſandten Beſchreibung in vielen Punkten glich. Keil ſchickte Schöning nach Mannheim. Dieſer ließ ſich alle bei Aglaſterhauſen Gefangene vorführen. Man brachte ihm einen Gefangenen, der ſich Becker nannte, und es war Adolf Weyers; man führte einen andern Gefangenen vor, der ſich den Namen Knoblauch beigelegt hatte, und es war — Heckmann. Eine Leichenbläſſe trat über das friſche, blühende Geſicht des Letztern, als er den gefürchteten Polizeicommiſſar Schöning erblickte; er ſah ſchon im Geiſte das Blutgerüſte. Die mannheimer Behörde wollte jedoch dieſe Beiden nicht abgeben, wenn nicht zugleich ihre Weiber und die Tochter von Heckmann's Frau mitgenommen würden. Schöning mußte ſich dazu bequemen, obſchon ſie in Frankreich keines beſtimmten Verbrechens beſchuldigt waren. Nachdem ſie einige Zeit in Köln geſeſſen, ließ man ſie frei. Heckmann's Frau und ihre Tochter wurden jedoch ein Jahr ſpäter wegen Betheiligung an einem in Mainz verübten Diebſtahl vom dortigen Criminalgerichte zu einer 16jährigen Einſperrung verurtheilt.

In Köln war man auf Heckmann's und Weyers' Ankunft vorbereitet, und als ſie durch das bonniſche Thor gebracht wurden — es war gegen Abend — hatte ſich eine außerordentliche Menſchenmaſſe geſammelt; Jeder wollte den Mörder Heckmann ſehen. Dieſer rief mehrmals vom Karren herab: „Seht mich nur recht an, ich bin der wahre Schinderhannes!“

Keil brachte beinahe alle Winterabende von 1801 — 2 in Geſellſchaft von Heckmann und Weyers zu. Seine Bemühungen, von dieſen Räuberanführern ihre eigenen Verbrechen und die Verbindungen und Organiſation der großen Räuberbande zu erfahren, waren mehre Wochen hindurch ohne Erfolg, endlich aber wußte er Beide dahin zu bringen, daß ſie ihm die meiſten ihrer Unthaten eingeſtanden und ihm alle Aufſchlüſſe ertheilten, die er von ihnen zur Berichtigung ſeiner Notizen über das Räuberweſen verlangte. Heckmann war bei ſeinen Erklärungen offener als Weyers; indeſſen geſtand er erſt nach dem über ihn erlaſſenen Todesurtheile ein, den Gefangenwärter Hittorf ermordet zu haben.

Heckmann hörte das Urtheil, das ihn zum Tode verdammte, mit Kälte und Gleichmuth an, erhob ſich von der erhöhten Bank und wandte ſich an die ſehr zahlreichen Anweſenden. Er warnte die Jugend vor den Häuſern der heimlichen Wolluſt, die er als die Haupturſache ſeines namenlos ſchrecklichen Schickſals bezeichnete. Gleich bei ſeiner Ankunft in Köln ließ er ſich eine Bibel bringen — er war Proteſtant und ſehr religiös (!) — und hatte ſie ſowol während ſeines Arreſtes, als auch in den letzten Stunden beſtändig in Händen. Er ſchrieb einen Brief an ſeine Frau und gab ihr, die ihn an das Räuberhandwerk gekettet und vollends auf ſchlimme Wege gebracht hatte, traurig warnende Lehren. — Er errichtete ein kleines Teſtament, in dem er beſonders der Kerkerknechte, die ihm Gutes gethan, erwähnte.

Eine halbe Viertelſtunde vor ſeiner Abfahrt zur Guillotine ging er im Gefängniſſe von einem der Gefangenen zum andern, nahm ergreifenden Abſchied und ſprach ihnen in die Seele.

Als man ihm das blutrothe Hemd, wie das bei Mördern vorgeſchrieben iſt, über die Kleider warf, ſchauderte er, aufs heftigſte erſchüttert, zuſammen.

Höchſt ergreifend war auch die Zuſammenkunft, die er, ſchon mit dem Bluthemde bekleidet, mit Adolf Weyers, ſeinem Mitgefangenen und beſtändigen Gefährten, hatte. Noch ehe er den Karren beſtieg, beſtätigte er dem öffentlichen Ankläger Keil die gräßliche, im Dunkel liegende Geſchichte der Ermordung Hittorf's, dankte ihm für ſo manche ihm erwieſene Wohlthat und ſchied.

Auf dem Schaffot nahm er all ſeinen Muth zuſammen und hielt an das Volk eine kleine Rede, worin er abermals die Bordelle verfluchte und die Jugend vor dieſen warnte. Viele der Umſtehenden waren zu Thränen gerührt. Er ſtarb mit Ruhe und Faſſung. Noch war er nicht dreißig Jahre alt, war wohlgebaut, von männlich ſchöner Geſichtsbildung und mit immer blühenden Wangen. Er hatte ein freies ungezwungenes Weſen und militairiſchen Anſtand.

21. Schluß.

Vielleicht wird mancher Leſer ſich die Möglichkeit nicht erklären können, wie noch in der neuern Zeit ſich in Deutſchland Räuberbanden von ſolchem Umfange, von ſolcher Kühnheit bilden und, ohne ganz vernichtet zu werden, lange Jahre hindurch ſo furchtbar und grauſam hauſen konnten, wie man dieſes nur von Räuberüberfällen in den türkiſchen Grenzprovinzen zu leſen gewohnt iſt. Man bedenke aber, daß dieſe Unthaten größtentheils in das letzte Jahrzehnd des verfloſſenen und in das erſte des gegenwärtigen Jahrhunderts, mithin zum Theil in eine Zeit fallen, wo ein langjähriger Krieg noch in voller Wuth tobte und nach erfolgtem Frieden die Nachwehen noch ſehr lange fühlbar blieben. Man erinnere ſich der unzähligen Ländertauſche und Länderabtretungen in unſerm zerriſſenen Deutſchland, wo die Landesverwaltungen in andere, ſehr oft mit den Oertlichkeiten und andern Verhältniſſen ganz unbekannte Hände übergingen, und wie ſo äußerſt leicht es den Räubern ſein mußte, aus einem der kleinen Ländchen ins andere zu fliehen und ſich ſo vor unmittelbarer Verfolgung ſicherzuſtellen. Hierzu kam aber noch der ſehr weſentliche Umſtand, daß ſich, beſonders in den damaligen reichsunmittelbaren

Duodez-Territorien, mit denen Deutſchland, namentlich am Rheine, gleichſam überſät war, ſehr fahrläſſige, ſogar höchſt pflichtvergeſſene Beamte fanden, die den Räubern nicht nur ungeſtörten Aufenthalt geſtatteten, ſondern, ſchnöden Gewinnſtes wegen, ſogar ihre Räubereien in jeder Weiſe begünſtigten.

Als vollgültiger Beleg zu Letzterm wird Folgendes dienen.

Auf dem Wege von Frankfurt nach Eiſenach, etwa fünf Stunden über Gelnhauſen, von der Landſtraße links abwärts in einem engen Thale liegen, von Waldung rings umgeben, zwei Ortſchaften von ungefähr vierzig, nur durch einen Bach getrennten Feuerſtellen, beide dem Freiherrn von H.... gehörig, Eckederoth und Romsthal. Schon ſeit vielen Jahren waren ſie, wie es hieß, der Zufluchtsort von Vagabunden, Betteljuden und Spitzbuben von Profeſſion, die von hier aus ungeſtört ihre Hantirung trieben. Ganz beſonders hatten ſich Juden hier eingeniſtet und von dem Geſtohlenen ſogar eine Kirche oder Schule erbaut. Die Nachbarſchaft von Frankfurt, das Durchkreuzen der Länder ſo vieler Herren und beſonders die umliegenden vielen Kochemer-Häuſer gaben Eckederoth einen großen Vorzug. Mehr aber als alle locale Begünſtigung nützte ihnen der Beamte des Ortes.

Wenn man in Deutſchland und allenthalben darüber klagte, daß es Beamte gäbe, die bei der durch den verwildernden Krieg vermehrten Zahl der Taugenichtſe und Spitzbuben nicht aufmerkſam, nicht ſtreng genug wären, die wol gar aus Furcht oder Nachläſſigkeit die Polizei einſchläfern ließen; wenn man in Verwünſchungen über diejenigen ausbrach, die ſich ſo weit vergeſſen konnten, um ein ſchales Intereſſe, ein zugeſpieltes Geſchenk in irgend einem einzelnen Jurisdictionsacte die Augen zudrückten: was wird man erſt ſagen, wenn man erfährt, daß mitten in Deutſchland ein Juſtizbeamter lebte, der Räuber öffentlich in Schutz nahm und ſich als ihr warmer Freund zeigte? — Thatſachen mögen hier ſprechen und wir theilen daher zwei hierauf bezügliche Protocolle mit:

Heute den 24. Germinal 10. Jahres haben wir Anton Keil, öffentlicher Ankläger bei dem Criminal- und Specialgerichte uns in das Juſtizhaus begeben und den daſelbſt verhafteten Karl Heckmann vernommen, wie folgt:

Fr.: Woher er wiſſe, daß der Amtmann von Eckederoth den Räubern Aufenthalt und Schutz geſtatte?

Antw.: Ich weiß es aus meiner eigenen Erfahrung. Adolf Weyers weiß das Nämliche. Als ich aus Weſel losgebrochen, begab ich mich mit drei Kameraden zu einem Kochemer in Eckederoth, der mit mir gleich zum dortigen Amtmann K... ging und für mich und meine Kameraden Schutz auf drei Monate verlangte. K... fragte mich, ob ich einen Paß hätte, ich antwortete Ja; er erwiderte, es hätte nichts zu ſagen, wenn ich auch keinen hätte; ich könnte einen von ihm bekommen. Hierauf rief mein Freund den Amtmann heraus. Als ſie Beide wieder hereinkamen, ſagte der Amtmann, ich könnte dableiben und meine drei Kameraden auch; ich müßte aber für mich vier Kronthaler zahlen, ſo wie dieſe auch. Damals gab ich mir den Namen Johann Eſch.

„Als ich nachher in Köln aus dem Gefängniß entſprungen war, begab ich mich abermals nach Eckederoth und begehrte Schutz. Man verlangte von mir 42 Gulden; ich hatte aber damals nicht ſo viel und gab einen Carolin, wofür ich jedoch nur auf einen Monat Schutz erhielt, nach deſſen Verlauf man mir einen Paß für einen Kronthaler gab.

Der Regierung zu Hanau war heimlich angezeigt worden, daß ſich in Eckederoth zwei aus Gefängniſſen entſprungene Räuber aufhielten. Die Regierung ſchickte dieſen Brief dem Freiherrn von H....., der ihn dem Amtmann K... zuſandte, mit der Aufforderung, uns den Brief, worin ich mit Weyers namentlich genannt war, vorzuhalten. Nun ließ uns der Amtmann rufen, fragte uns, ob der Inhalt des Briefes wahr ſei; wir antworteten Nein. Wenn dieſes wahr wäre, ſprach nun der Amtmann, ſo iſt es beſſer, in einem grünen Wald als in einem dunkeln Kerker zu ſein; indeſſen habt ihr nichts zu fürchten, wenn nur keine Heſſen kommen. Ich gab ihm hierauf einen Kronthaler, Weyers aber einen Ducaten.

Damals als das Poſthaus zu Würges von Picard, Müller und Schinderhannes gewaltſam beraubt worden und überall ſtrenge Nachſuchungen gehalten wurden, ritt in der Nacht der Amtmann K... nach Eckederoth, um die Räuber, die er in Schutz genommen hatte, zu warnen.

Auch muß ich noch erzählen, wie gut es der Amtmann mit den Kochemern, nämlich Denjenigen, die uns die geſtohlenen Sachen abkauften, meinte:

Wenn die Kochemer kein Geld mehr haben, ſo geben ſie zum Amtmann, der ihnen verſtreckt oder auf Pfänder leiht und ihnen dabei gewöhnlich ſagt, wenn ihr einen guten Coup gemacht habt, ſo denkt auch an den Amtmann.

Nach geſchehener Vorleſung ꝛc.

Unterz.: Keil. Karl Heckmann.

Ein zweites hierauf bezügliches, nicht minder merkwürdiges Actenſtück, eine Erklärung des Schinderhannes betreffend, lautet wie folgt:

Heute den 8. Meſſidor im 10. Jahre der franzöſiſchen Republik, erklärte vor uns, Anton Keil, öffentlicher Ankläger beim Criminal- und Specialgerichte des Roerdepartements, der im Juſtizhauſe zu Mainz verhaftete Johann Bückler, genannt Schinderhannes, daß ſeine Kameraden, Johann Müller, Anton Heinze, der alte Hannes, ſein Sohn Gerge und deſſen Bruder, Niklas, ihm voriges Jahr im Winter auf der Haſenmühle erzählt hätten, daß ſie ſich in Eckederoth aufhielten, ohne im mindeſten beunruhigt zu werden; dagegen aber müßten ſie dem Amtmann Schutz bezahlen, daß ſie frei dort leben könnten; daß eines Tages ſie die Piſtolen an hellem Tage geladen hätten, welches der Herr B...n ſelbſt geſehen hätte, ohne nur ein Wort dagegen zu ſagen ꝛc. Auf geſchehene Vorleſung unterſchrieben. Mainz im Jahr, Monat und Tag wie oben.

Unterz.: Keil. Johannes Bückler.

Die neuwieder Bande hatte im Laufe des Jahres 1800 eine ungeheure Menge Diebſtähle verübt; über die meiſten, und zwar die bedeutendſten, waren die verſchiedenen Ortsobrigkeiten im tiefſten Dunkel geblieben, konnten nicht nur den wahren Thätern nicht auf die Spur kommen, ſondern hatten wol Leute im Verdacht, die an den Diebſtählen völlig unſchuldig waren. — Die erſten zuverläſſigen Nachrichten erhielten ſie faſt immer von Köln aus durch den öffentlichen Ankläger Keil. Auf welche Weiſe es dieſem trefflichen, raſtloſen Beamten gelang, die geheimſten, verſchwiegenſten Raubunternehmungen zu erſpähen, dieſes anzugeben, hieße der Polizei für künftige Zeiten einen ſchlimmen Dienſt leiſten. Nur eins der Mittel wollen wir hier berühren, um zu beweiſen, wie ſo Vieles auf die Behandlungsart der Verbrecher ankommt, um ſichere Nachricht über noch unbekannte Diebſtähle, über noch unbekannte Mitſchuldige zu erhalten. Anderwärts wirft man wol große berüchtigte Haupträuber, ſobald man ſich ihrer bemächtigt hat, in ſcheusliche Verließe oder verfährt mit äußerſter Strenge gegen ſie. Einen ganz andern Weg aber hatte Keil eingeſchlagen und es iſt ihm gelungen, Räuber von eben nicht offenem, freiem, ſondern ſchweigſamem und finſterm Charakter zum Geſtändniſſe zu bringen. Wer, wie dieſer Beamte, nicht die Geduld und Stärke beſitzt, ganze Wochen und Monate hindurch ſehr häufig bis Mitternacht in den Gefängniſſen zuzubringen, dort mehre Stunden ununterbrochen ſich mit den Verhafteten zu unterhalten, durch eine kleine Gefälligkeit das geringſte Geſtändniß des Schuldigen zu vergelten; zur rechten Zeit die größte Sanftmuth, aber auch Feſtigkeit walten zu laſſen; ihn bei ſeiner Eitelkeit oder jeder andern Lieblingsneigung zu faſſen: wer, ſage ich, ſich zu allem Dieſen nicht entſchließen kann, vermag vielleicht über einige Verbrechen ſich Gewißheit zu verſchaffen, aber nie, oder doch höchſt ſelten wird er zu wichtigen Entdeckungen, die das Uebel mit der Wurzel ausrotten, gelangen. Folter, Schläge ſogar und ſonſtige ſchlechte Behandlung ſind zwar in Deutſchland wie in Frankreich unterſagt; allein der Richter kann bei einiger Menſchenkenntniß und unermüdlichem Amtseifer ſolcher Gewaltmittel ſehr wohl entbehren. Ueberdies beweiſt die Erfahrung, daß ſchwerere Ketten, ein dunkleres einſames Gefängniß, eine gröbere Koſt und ähnliche erlaubte Mittel oft die beſte Wirkung hervorbringen; und daß einige Erleichterung in der Lage der

Verhafteten weſentlich dazu beiträgt, ihren Starrſinn zu brechen.

Unter ſo vielen andern Verbrechern liefert uns auch Damian Heſſel darüber ein Beiſpiel, er, von dem man in Weſel, ungeachtet der angeblich ihm dort zugezählten hundert Stockſchläge, nicht das mindeſte Geſtändniß erzwingen konnte, vermochte dem Verſprechen, ſeine Frau einmal zu ſehen und ſie ſpazieren fahren zu laſſen, nicht zu widerſtehen. Sogar der größte Böſewicht hat eine gute, wenigſtens eine ſchwache Seite, und der Richter, der ihn bei dieſer nicht zu faſſen weiß, als verknöcherter kalter Criminaliſt, von ſeiner alten Methode nicht abzubringen iſt, ein ſolcher Richter iſt wahrlich für ſein Amt nicht gemacht. Johann Bückler, bekannter unter dem Namen Schinderhannes, unter welchem er einen ganz unverdienten Ruf erlangt hat, hegte die zärtlichſte Liebe zu ſeinen Aeltern und ſeiner Beiſchläferin. Jede Erleichterung im Looſe dieſer Menſchen wirkte weit mehr auf ihn als die gute Behandlung, die man ihm perſönlich angedeihen ließ.

Kaspar Friſch.

1809.

Am 16. Juli 1809 war der Jude Samuel Landauer, der ſeiner Gemeinde als Schulklopfer diente, für ſich aber ein einträgliches Schachergeſchäft betrieb, nach Brünnſee, einer Ortſchaft in den fürſtlich wallerſtein'ſchen Beſitzungen in Baiern, wahrſcheinlich um ein Geſchäft abzumachen, gegangen, ohne am ſelben Tage zurückzukehren. Auch am folgenden Montag war er, gegen ſeine Gewohnheit, nicht zur Schule gekommen, ebenſo wenig war er in ſeine Wohnung zurückgekehrt. Zwei Männer gingen nun an dieſem Montag aus, um ihn zu ſuchen. Als ſie die Gegend um ein altes Berg- und Waldſchlößchen, genannt das wöllwerther Schlößchen, durchſtreiften, fanden ſie den Vermißten leblos oder erſtarrt. Es war ſchon auf der Höhe des Berges, unter Felsgeklüft, Geſtrüpp und Steingerull, wo Samuel mit Blut bedeckt und zerſchlagen am Boden lag. Die Männer, nämlich ſein Knecht Levy und der andere, riefen den Amtsknecht zu Hülfe und trugen den Körper ſofort nach Harburg, wo ein Untergericht ſich befindet.

Der ſogleich herbeigerufene Arzt erklärte, daß jeder Verſuch, den Erſtarrten zum Leben zurückzubringen, vergeblich ſei. Die gerichtliche Beſichtigung des Leichnams ergab, daß die ganze Hirnſchale, das Naſenbein und die obere Kinnlade zerſchmettert waren. Alle Gefäße des Gehirns ſtrotzten von Blut, ein beträchtliches Stuck des Stirnbeins war tief in das Gehirn gedrückt. Der Schulklopfer Samuel war ohne Zweifel erſchlagen worden. Auf dem Mordplatze fand man mehre mit Blut und Haaren überzogene Steine, davon einige ſechs Pfund ſchwer; die Muthmaßung entſprang von ſelbſt, daß dies die Mordwerkzeuge geweſen. Die Sachverſtändigen erklärten, daß die Hirnzerſchmetterung abſolut tödtlich ſei. Außerdem war das mittlere Gelenk eines Fingers der linken Hand zerbrochen und die Haut größtentheils zerriſſen.

Abgeſehen von der Beſchaffenheit der Wunden, hatte auch die Lage, in welcher man den Körper fand, die Vermuthung ausgeſchloſſen, daß der Jude durch einen Sturz von den Felſen etwa verunglückt wäre. Was hätte auch der betriebſame Handelsmann unter den Ruinen einer alten Feudalburg zu ſuchen gehabt! Es blieb ſelbſt räthſelhaft, wie er mit einem Mörder auf dieſe abgelegene, wüſte und zum Theil ſchwer zu erkletternde Höhe gelangt war.

Auf einen Mord oder Todtſchlag deuteten vielmehr ſogleich einige Anzeichen. — Ein Zeuge, Keck, hatte am Sonntag Nachmittag einen Menſchen am wollwerther Schlößchen umhergehen ſehen, den er an ſeiner Figur erkannt. Um dieſelbe Zeit ſah er noch eine andere ihm unbekannte Perſon nach demſelben Ort zugehen. Bald bemerkte er in der Ferne eine Schlägerei, wobei er zwei Perſonen geſehen haben wollte, welche auf einen Dritten losſchlugen. Auch ein 13jähriges Hirtenmädchen hatte aus der Entfernung am Schlößchen eine Schlägerei geſehen; ſie hatte nur zwei Perſonen bemerkt, von denen die eine einen ſchwarzen Kittel mit einem Bauernhut, die andere einen weißen Kittel mit einer ſchwarzen Kappe aufgehabt.

Die Schlägerei und das Aechzen würden die Aufmerkſamkeit nicht beſchäftigt haben, denn es war ein Sonntag, und in Baiern; aber es zeigte ſich bald, daß der getödtete Jude in dem Hauſe einer beſtimmten Perſon geweſen war, und dieſe Perſon, die auch in der Ferne an gewiſſen Merkmalen unſchwer zu erkennen war, war es, welche der Zeuge Keck am wöllwerther Schlößchen geſehen haben wollte.

Noch mehr: in den Taſchen des Schulklopfers hatte man nichts von Werth, aber zwei Schuldſcheine gefunden, welche die verdächtige Perſon ge- und unterſchrieben und die ſich auf einen zwiſchen ihm und ihr abgeſchloſſenen Uhrenhandel bezogen.

Dieſe Perſon, Kaspar Friſch aus Brünnſee, war aber nach Allem, was man von ihr wußte, kein verdächtiges Subject. Ein 25jähriger Burſche, war er gewiſſermaßen der Elegant und Stutzer des Dorfes. Keiner ſchmückte ſich wie er, und wußte durch kleine Künſte ſeinem Aeußern einen Anſtrich zu geben. Wenn dies ſchon auf Harmloſigkeit deutet, ſo war ſeine Körperbeſchaffenheit von einer Art, welche, wenn nicht alle ſchlimmen Vorſätze, doch gewiß den Verdacht ausſchloß, daß er auf Mord und Todtſchlag ausgehen konnte. Friſch war nämlich an ſeinem rechten Fuß ganz ſteif, ſeine Hüften waren gelähmt, vier Finger ſeiner rechten Hand zu kurz, und er konnte nur mit Hülfe eines Stockes gehen. Kurz, er war ein Krüppel, zu den gewöhnlichen

Bauerarbeiten untüchtig und beſchäftigte ſich auf die friedlichſte Weiſe von der Welt. Mit Luſt und Geſchick arbeitete er in allerhand Schnitzwerk und ſchaffte Haspeln, Nudelbretter, Quirle und ähnliche Geräthſchaften, die keine große Anſtrengung koſteten.

Aber gerade dieſe Perſon war um das Waldſchlößchen ſtreifend geſehen, es war der lahme Gang des Kaspar Friſch, der krumm, immer auf ſeinen Stock ſich ſtützend, den Schloßberg hinangeſtiegen war. Und es waren in der Taſche des Ermordeten die Schuldſcheine, welche Kaspar Friſch dem Juden ausgeſtellt hatte. Endlich war es in dem Hauſe, welches Kaspar Friſch bewohnte, wo der Schulklopfer Samuel Landauer am Sonntag Nachmittage zum letzten Male geſehen worden, und zwar der Zeit nach kurz vor dem, daß die Schlägerei auf dem Schloßberge bemerkt worden.

Die Frau des Erſchlagenen bekundete aber Folgendes: Kaspar Friſch wäre vor neun Tagen bei ihrem Manne geweſen. Da habe er ihm erzählt, wie er vor mehren Jahren ſein erſpartes Geld vergraben hätte, aber wie er auch nachgeſucht, er konnte es nicht wiederfinden. Nun aber als er wieder etwas vergraben wollen, da hätte er beim Graben ſein erſtes Geld wieder entdeckt. Dieſer Schatz beſtehe aus lauter bairiſchen Kreuzern, und die wolle er verwechſeln, um mit ſeinen Schulden in Richtigkeit zu kommen. Da hätte er mit ihrem Manne verhandelt, nämlich, daß Samuel auf Sonntag, das iſt den 16. Juli, zu ihm kommen ſollte, und er hätte ihn gebeten, daß er Geld mitbringe, und auch zwei Uhren, die er ihrem Manne abkaufen wollte. Aber ja nicht ſollte er ſeinen Vettern davon ſagen, denn dieſe würden ſonſt das Geld für ſich verlangen, weil er noch in ihrer Schuld ſtecke. Ihrem Manne, dem Samuel, fuhr die Frau fort, ſei die Sache anfangs ein Bischen verdächtig vorgekommen. Aber der Kaspar Friſch hätte ſehr prampirt und darauf geſchworen, das ſei Geld was er redlich erworben, durch ſeiner Hande Arbeit. Da wäre ihr Mann endlich doch verleckt worden, am Sonntag ſei er fortgegangen, vieles Geld in der Taſche, und mit zwei ſilbernen Uhren, davon eine eine Repetiruhr.

Dies waren Indicien genug, um den Kaspar Friſch anzugehen; einſtweilen ward er jedoch nur als Zeuge vorgeladen und vernommen. Er gab ſehr ruhig Auskunft: Der Samuel ſei geſtern am Sonntag Nachmittag 1 Uhr zu ihm gekommen, theils um einen Pfannendeckel abzuholen, theils um ihm zwei Uhren zu überbringen, welche er acht Tage zuvor an ihn verkauft gehabt. Vor zwei Jahren nämlich habe er ſchon einmal von dem Juden zwei ſilberne Uhren um 96 Fl., zahlbar in ſechs Terminen, gekauft. Davon ſei nun zwar Einiges, aber nicht Alles bezahlt, weil er vor ungefähr fünf Jahren beim Einfalle der Franzoſen gegen 200 Fl. vergraben, welche er lange Zeit nicht mehr habe finden können. Erſt vor ungefähr 14 Tagen, als er die Schwelle des alten Stadels von neuem untermauern wollen, habe er unverhofft dieſes Geld wiedergefunden, ſei daher zu dem Juden gegangen, und habe ihm die Zahlung des Rückſtandes verſprochen. Bei dieſer Gelegenheit habe ihm der Jude zwei Uhren, eben diejenigen, welche er jetzt bei ſich trage, zum Verkauf angeboten. Sie ſeien Handels einig geworden. Der Jude habe die früher verkauften Uhren wieder zurucknehmen und ihm dagegen die beiden andern gegen ein Daraufgeld von 36 Fl. überlaſſen ſollen. Um dieſes Alles zu berichtigen, ſei der Jude geſtern zu ihm gekommen. Alles ſei, wie verabredet, vollzogen worden und überdies habe ihm der Jude das noch übrige wenige Geld gegen Zwölfkreuzerſtücke ausgewechſelt. Dieſes ſei Alles ungefähr in einer ſtarken Viertelſtunde geſchehen, worauf der Jude weggegangen. Er ſelbſt ſei noch eine Zeit lang zu Hauſe geblieben, ſei dann an mehre Orte gegangen, habe verſchiedene Perſonen geſprochen, und bei dieſer Gelegenheit erfahren, daß ſich bei dem wöllwerther Schlößchen drei Perſonen tüchtig geſchlagen hatten.

Aehnlich antworteten die mit vorgeladenen Vettern, bei denen Kaspar wohnte, jedoch nur ſoweit ſie ſelbſt von der Anweſenheit des Juden in ihrem Hofe Kenntniß hatten. Aber noch ein anderes Indicium ſprang dem Richter entgegen. Auf Kaspar Friſch's Geſicht waren blutige Riſſe zu ſehen, dem Augenſchein nach, wie Nägelmale. Befragt darüber, antwortete er: Die Ritze am Auge habe er Sonntags bekommen, als er das Hausdach bei ſeinen Vettern geflickt, die an der Ober- und Unterlippe wären vom Barbieren.

Dies ſchienen hinlänglich Gründe, um mit ſeiner Verhaftung vorzuſchreiten; er ward vorläufig in das Thurmgefängniß geſperrt.

Die Nachforſchungen, welche das Gericht bei den Umwohnenden anſtellte, beſtärkten nur zu ſehr den Verdacht. Viele Perſonen hatten Kaspar Friſch am Samstag und Sonntag geſehen, und die meiſten bemerkten zuverſichtlich, daß ſie am Samstag und Sonntag Morgen noch keine Ritzen auf ſeinem Geſichte wahrgenommen hätten.

Eine verehelichte Schwerdberger erzählte: Friſch ſei in Abweſenheit ihres Mannes am Sonntag (als am Tage des Mordes) Abends um 6 Uhr zu ihr gekommen, und habe ſie gleich beim Eintreten mit den Worten angeredet: ſeine Füße zitterten ihm ſo, er ſei ganz müde," und bitte um einen Trunk Waſſer. Sie habe hierbei noch ganz friſch blutende Wunden in ſeinem Geſichte bemerkt. Als ſie ihn um die Urſache deſſen befragt, habe er geantwortet: er ſei in dem Laubholz geweſen, Eichhörnchen zu fangen, wo er von einem Buſch heruntergefallen und ſich in den Tannennadeln verwundet habe.

Von einem andern Zeugen wurde erzählt: Friſch ſei an demſelben Sonntag um 1 Uhr bei ihm geweſen, wo er keine Wunden in ſeinem Geſichte wahrgenommen; Abends um 6 Uhr hingegen, wo Friſch ihn beſucht, ſeien ihm ſogleich die blutigen Male aufgefallen. Er habe ihm alſo geſagt: Du biſt gewiß auch auf dem alten Schlößchen geweſen, weil du ſo gekratzt biſt! Allein er habe hiervon nichts geſtanden, ſondern einen Fall auf der Eichhornjagd als Urſache angeführt. — Endlich der Gerichtsarzt, von welchem die Wunden beſichtigt worden, erklärte, daß ſie nicht anders, als durch den Eingriff von Nägeln verurſacht ſein könnten, und fügte hinzu, an des Gefangenen linker Hand, beſonders an dem Mittelfinger, fanden ſich gleiche Verletzungen, von denen nicht zu bezweifeln ſei, daß ſie durch Kratzen verurſacht worden.

Die peinliche Unterſuchung ward eingeleitet. Kaspar Friſch betheuerte ſeine Unſchuld, häufte aber in dem articulirten Verhör Lügen und Unwahrſcheinlichkeiten, welche in dem Richter nur die Ueberzeugung von ſeiner Schuldbarkeit beſtärken konnten. In der Nacht ſeines Gefängniſſes ſchlug auch dem Angeklagten das Gewiſſen, er bat ſelbſt um ein Verhör und legte ein vollſtändiges Bekenntniß ab. Er hatte den Schulklopfer Samuel Landauer umgebracht und beraubt.

Feuerbach, dem wir auch dieſen Fall nacherzählen, hat die ſonſt einfache Criminalgeſchichte für würdig gefunden, in der Darſtellung ſeiner merkwürdigen Verbrechen aufzunehmen, unter dem Rubrum: Raubmord aus Eitelkeit. Das Selbſtgeſtändniß des Mörders hat manche charakteriſtiſche Züge; der Pſycholog verdichtet ſie mit wenigen Strichen zu einem ſeiner pſychologiſchen Cabinetsſtücke.

Kaspar Friſch aus Brünnſee, evangeliſcher Religion, konnte es bei ſeiner Stiefmutter nicht aushalten. Sie war ein braves, aber ſtrenges, heftiges Weib, und forderte von Kaspar mehr Arbeitſamkeit in der Wirthſchaft, als er leiſten wollte oder konnte. Sein ſtilles Baſteln und Schaffen genügten ihr nicht, und um dem ewigen Zank zu entgehen, machte er ſich aus dem Hauſe und fand bei ſeinen Vettern eine nicht unfreundliche Aufnahme. Er diente ihnen, wie es ſeine Krüppelhaftigkeit zuließ, that Fuhren, beſſerte an Haus und Scheuern und verdiente ſich in den Nebenſtunden mit Schnitzarbeiten ſein Taſchengeld. Die Vettern verlangten nicht mehr von ihm, man konnte ihm nichts Böſes nachſagen, denn daß er auch fluchte und ſchwor, erſchien als nichts Ungewöhnliches. Aber der hervorſtechende Zug ſeines Charakters war „Eitelkeit, Sucht zu glänzen, durch Kleider und andern Schmuck zu prangen. Hierin fand er Entſchädigung für Dasjenige, was misgünſtig die Natur ihm verſagt hatte. In demſelben Maße, in welchem er ſich durch ſeine Krüppelhaftigkeit unter ſeines Gleichen herabgeſetzt fühlte, ſuchte er ſich ihnen in andern begehrungswerthen Aeußerlichkeiten voranzuſtellen. Da er nicht gefallen konnte, wollte er bewundert werden; da er mit ſeiner Perſon nichts galt, wollte er ſich geltend machen durch den Werth ſeiner Beſitzthümer. Sein verwahrloſter Körper entwürdigte ihn zu einem Gegenſtand des Mitleids oder der Verachtung; durch ſeinen reichen Putz, womit er Andere ſeines Gleichen überglänzte, machte er ſich zu einem Gegenſtand des Neides; und der Neid ſichert gegen Verachtung wie gegen Mitleid.“

Sein Selbſtbekenntniß lautet im Weſentlichen: Vor mehr als einem Jahre hatte er von dem Juden Joſeph Samuel Landauer eine ſilberne Uhr, bald darauf eine zweite ſchönere, dann auch eine ſilberne Hutſchnalle und Uhrketten gekauft, wofür er ihm 132 Fl. ſchuldig wurde. Dieſe Summe überſtieg beiweitem das Vermögen des Käufers; aber der Beſitz dieſer Kleinodien war zu reizend, und die Ausſicht auf entfernte Zahlungsfriſten wenigſtens beruhigend. Inquiſit konnte indeſſen nicht immer zu der bedungenen Zeit bezahlen. Auch kam ihm bald der Gedanke, daß der Jude ihn betrogen und ihm viel zu hohe Preiſe geſetzt habe.

Ungefähr 14 Tage vor Ermordung des Juden ſah er bei dieſem wieder eine ſilberne Repetiruhr; ſie gefiel ihm ſehr wohl, und der Jude wollte ſie ihm für ſeine gewöhnliche ſilberne Uhr gegen ein Aufgeld von 4 Carolin überlaſſen. Mit dem Gedanken an dieſe ſchöne neue Erwerbung kehrt Friſch nach Haus zuruck. Der neue Schmuck und die alte Schuld beſchäftigten lebhaft ſein Gemüth. „Die Repetiruhr iſt ſo ſchön! ich kann nicht zahlen! Der Jude iſt ein Betrüger!“ aus dieſen Vorſtellungen entſpann ſich bei ihm noch am nämlichen Tage die Frage: wie es zu machen ſei, um der Schuld ohne Bezahlung los zu werden und dabei noch neue ſchöne Uhren zu bekommen? Die Antwort war ſogleich gefunden: Der Jude werde um zwei Uhren betrogen und alsdann ermordet! — Wie gedacht, ſo beſchloſſen. Er entwarf den Plan, den Juden mit einem Paar ſchöne Uhren in ſeine Wohnung zu locken, ihm vorzuſpiegeln, das Geld, womit er bezahlt werden ſolle, ſei bei dem alten Schlößchen vergraben; den Juden unter dieſem Vorwande dorthin zu führen und daſelbſt umzubringen. Zwar machte ihm das Gewiſſen beunruhigende Einwendungen gegen dieſen Entſchluß; er behauptet, daß er die ganze Woche nicht habe ſchlafen können, daß ihm weder Speiſe noch Trank geſchmeckt habe. Doch dieſe Unruhe ſtörte ſeinen Entſchluß nicht. Er hörte eine Eule ſchreien; er hielt ihr Geſchrei für eine warnende Stimme, die ihn von ſeinem Mordgedanken abbringen wolle. Aber er antwortete ihr in Gedanken: „Du Aas, was ſchreiſt du denn? Schreie, wie du willſt, ich thue es doch!“ Der Mordgedanke, den die Habſucht eingegeben, Geldverlegenheit genährt, der Unwille über den Betrug des Landauer beſtärkt hatte, fand noch in der Vorſtellung von der Verächtlichkeit eines Juden kräftige Beſchönigung: „iſt er doch nur ein Jude! es ſchadet ihm nichts; warum ſchreibt er ſo viel Geld hin, und nimmt mir Hab und Gut und Alles?“

Acht Tage vor der That ging Kaspar in das Haus des Juden. Er erzählte ihm: nun habe er endlich ſein Geld, das er bei dem Einrücken der Franzoſen im Jahre 1805 im alten Stadel vergraben, wiedergefunden; jetzt wolle er die alte Schuld bezahlen, und auch die ſilberne Repetiruhr mit baarem Gelde kaufen. Der Jude holt ihm nicht nur die Repetiruhr, ſondern zieht auch noch eine andere kleine Uhr lobpreiſend aus der Taſche: „das iſt noch eine rechte Uhr, die kauft Er gewiß auch; darum wird Er mich loben, ſo lange Er lebt; denn ſo ein paar Uhren wird Er noch nicht in den Sack gebracht haben.“ Sie wurden Handels einig, doch mit dem Beding, der Jude ſolle ihm ſtatt der kleinen Uhr eine größere flachere um denſelben Preis verſchaffen. Friſch beſtellt den Juden auf den nächſten Sonntag Nachmittag zu ſich, wo von dieſem das Geld, von jenem die Uhren in Empfang genommen werden ſollen.

Der Jude kam zur beſtimmten Zeit um 1 Uhr Nachmittags, als die Vettern des Kaspar eben abweſend waren. Jener brachte die beiden Uhren, und dieſer mußte einen Schein ausſtellen, welcher unter andern die Verſicherung enthielt: daß das Geld, womit er den Juden bezahle, ſein rechtmäßiges Eigenthum, und eben daſſelbe Geld ſei, welches er früher vergraben habe. Als nun der Jude die Auszahlung verlangte, äußerte Friſch: das Geld ſei oben auf dem alten Schlößchen zwiſchen zwei Felſen vergraben, er möge mit ihm dorthin gehen, um es zu holen. Dieſe, ſchon an ſich verdächtige Aeußerung ſtand mit der frühern Erzählung, welche Kaspar dem Juden gemacht hatte, im Widerſpruch; denn nach dieſer ſollte das vergrabene Geld in dem Stadel ſeiner Vettern wiedergefunden worden ſein. Allein Gewinnſucht und Geldgier verblendeten den einfältigen Juden und verſchafften Kaspar's Worten Glauben; arglos antwortete der Jude: dort oben alſo! ſich! ſich! und geht voran. Am Fuße des Berges ſetzt er ſich einſtweilen an den Bach, um ſeine Füße zu waſchen und hier den Kaspar Friſch zu erwarten. Dieſer eilt ihm nach, gelangt aber von einer andern Seite auf die Höhe des Berges. Als er von da herab den noch unten am Bache ſitzenden Juden erblickt, winkt er ihm mit der Hand zu ſich hinauf. Und nun läuft der Jude, vom Geldhunger getrieben, mit dem oft wiederholten Ausruf: Kaspar, wo iſt's — wo iſt's, Kaspar? haſtig den Berg hinan. Hier führt ihn Friſch, auf die wiederholte Frage: Kaspar, wo iſt's? an einen Ort, wo drei Felſenſtücke eine mit Steinen bedeckte Höhlung bilden. Hier ſollte der Schatz vergraben ſein. Friſch begann aber jetzt am ganzen Leibe zu zittern. Jedem Unbefangenen hätte dieſes Betragen ſein Inneres offenbart; ihm ſelbſt kam es unbegreiflich vor, wie der

Jude ſo ganz blind geweſen ſei und nicht in ſeinem ganzen Benehmen die gefahrdrohende Abſicht geleſen habe. — Endlich beugt Kaspar ſich zur Erde und macht zum Schein den Verſuch, einige Steine wegzuräumen; aber ſogleich hört er wieder auf: „er ſtoße ſich zu ſehr mit ſeinen ſchadhaften Fingern“, ſagt er zu dem Juden, „dieſer möge doch lieber ſelbſt niederknien und das Loch aufgraben.“ Dies geſchieht. Während aber der Jude kniet und, nichts denkend als den Schatz, der ihm nun bald erſcheinen ſoll, mit Wegräumung der Steine, mit Scharren und Graben ſich abmüht, ergreift Kaspar den nächſten beſten Stein, der nach ſeiner Beſchreibung bis dritthalb Pfund ſchwer ſein mochte, und ſchlägt damit dem Unbeſorgten, ſo gut und ſtark er nur vermag, auf den Kopf. Der Jude ſtürzt rücklings nieder, rafft ſich aber ſchnell wieder auf, geht gegen ſeinen Mörder an und greift ihm hauptſächlich in das Geſicht, wobei er mehrmals, jedoch nur halblaut, die Worte wiederholt: Kaspar, laß mich gehen! Nun aber faßt der Mörder den Verwundeten um den Leib, oder, wie er ſpäterhin behauptet, bei dem Fuß, bringt ihn auf den Boden und kommt auf ihn zu liegen. Auch hier noch ringt der Unterliegende mächtig um ſein Leben, und wäre Meiſter geworben, wenn nicht Friſch einen Finger ſeiner linken Hand in den Mund bekommen und mit den Zähnen feſtgehalten hätte. Dieſes beraubte den Juden des Gebrauchs der einen Hand. Die umherliegenden Steine boten ſich von ſelbſt als Mordwerkzeuge dar. Wüthend ſchlägt er damit auf des Unglücklichen Kopf und Stirne, und obgleich der Stein mit jedem Schlag der verkrüppelten Hand des Mörders entfällt, rafft er haſtig den entfallenen, oder einen neuen, ſo wie er ihn eben erreichen kann, von dem Boden auf und fährt in ſeiner mörderiſchen Arbeit fort. Auf dieſe Weiſe verſetzt er dem Juden wol 10 bis 11 Streiche, bis er deſſen Kopf zerſchmettert, ihn ſelbſt im Sterben begriffen ſieht. Nun beraubt er den Röchelnden ſeiner Uhr und ſeines Geldes und verläßt ihn.

Dieſe Erzählung wiederholte der Angeklagte mehre Male, ohne in den weſentlichen Beſtimmungen von ſich ſelbſt abzuweichen, und die anderweitig ermittelten Umſtände ſtimmten damit ſo überein, daß kein eigentlicher Grund zum Zweifel da war. Nur ein Bedenken ſtieg in dem Umſtande auf, daß ein ſchwacher Krüppel wie Kaspar Friſch, der ſich ſelbſt kaum forthelfen konnte, es unternommen und ausgeführt haben ſollte, einen geſunden und kräftigen Mann allein, ohne Waffen anzugreifen und umzubringen. Unterſtützt ward dies Bedenken durch die Ausſagen der Zeugen, welche der Schlägerei von ferne zugeſehen und drei Perſonen geſehen haben wollten. Aber im Intereſſe des Angeklagten hätte es doch gelegen, noch einen Dritten als Helfershelfer aufzuſtellen, der ja nach der That entflohen ſein konnte. Die Verführung lag für Kaspar Friſch ſo nahe, dieſen ſodann als Hauptthäter zu bezichtigen und ſich nur als den gezwungenen Helfer darzuſtellen, eine Behauptung, welche eben durch ſeinen Körperzuſtand und das Zeugniß jener Zuſchauer an Kraft gewonnen hatte. Allein er blieb feſt bei ſeiner Behauptung, und jeder vernünftige Grund fehlte, weshalb er hierin von der Wahrheit ſollte abgewichen ſein. Zeugen, welche aus weiter Ferne einer Sonntagſchlägerei zuſehen, haben nicht immer das Intereſſe, genau zu beobachten, und die Schnelligkeit der Bewegung der ſich umtummelnden Streitenden, die dabei den Ort wechſelten, und wo anfangs der Eine nur ſtand, dann Beide ſtehend rangen und endlich Beide niederſtürzten, konnte dem

Blick in der Verwirrung, und hinter Buſch und Steinblöcken, leicht drei Perſonen vorſpiegeln. Wenn Kaspar auch ſchwächer geweſen als der Jude, ſo hatte er doch den Vortheil der Lage, und der erſte Streich, den er nach ſeiner Erzählung Landauer beigebracht, hatte dieſen wahrſcheinlich ſchon betäubt, alsdann mußte die Angſt dem Lahmen die Kraft erſetzen. Er ſtritt für ſein eigenes Leben, ſeine Sicherheit. Auch hat ſich keine Spur von einer dritten Perſon, die bei dem Verfall betheiligt ſein können, aufgefunden.

Für den Richter konnten daher keine Bedenken obwalten; für den Pſychologen iſt die Frage intereſſanter, wie der Jude trotzdem, daß er ſchon Verdacht geſchöpft, ſich zum Gange nach dem Schlößchen und dort zum Niederkauern und Wühlen nach dem Schatze überreden ließ? Es iſt aber eben nur die Frage, ob Kaspar Friſch ein geſchickterer Schauſpieler war, oder der Schulklopfer mit Dummheit geſchlagen und von Geldgier verblendet? Die Schauſpielkunſt Kaspar's war mindeſtens nur eine momentane und ſtieg nicht bis zur gewöhnlichſten Klugheitsberechnung; ſonſt würde er Mittel ausfindig gemacht haben, entweder den Leichnam, der ihn verrathen mußte, zu verſcharren, oder denſelben in eine ſolche Lage zu bringen, daß es den Anſchein gewinnen konnte, daß er durch einen Sturz vom Felſen verunglückt ſei. Sein offenes Bekenntniß, galt den Gerichten als ein Milderungsgrund, und obgleich ſein Verbrechen als Raubmord erkannt ward, ſprach man ihm doch nur die Strafe des Schwertes zu.

Professor Webster.

1849—1850.

In Boſton, der durch ihre Bildung und Sittlichkeit in Nordamerika hervorragenden reichen Hafenſtadt, war einer der reichſten Aerzte Dr. George Parkman, ein Sechsziger, einer Familie angehörig, die zu den angeſehenſten und begütertſten zählte. Ein pünktlicher Mann in ſeinen Geſchäften und ſeinem häuslichen Leben, fiel es auf, daß er Freitag am 23. November 1849 nicht zur gewohnten Mittagszeit zu ſeiner Familie zurückkehrte. Er hatte eine große Anhänglichkeit für dieſelbe, beſonders für eine kränkliche Tochter, und fehlte nie ohne die dringendſten Urſachen, und ohne es vorher gemeldet zu haben, beim Mittagseſſen.

Die Beſorgniß ſtieg, als er auch bei einbrechender Nacht noch nicht zurückgekehrt war. Freunde, Bekannte ſuchten umher; am folgenden Tage war die Polizei von dieſen requirirt. Aber auch deren Bemühungen führten zu keinem andern Reſultat, als daß der Verſchwundene am vorigen Tage in der Nachmittagsſtunde von 1 bis 2 Uhr geſehen worden, wie er in das Collegiumgebäude der Mediciner gegangen. Hinausgehen hatte ihn Niemand geſehen. Er war von da ab überhaupt nicht mehr geſehen worden. Die Abendzeitungen des 24. November enthielten eine Auffoderung der Familie, worin ſie 1000 Dollars Belohnung Dem verſprach, der ſichere Nachweiſung über ſein Verbleiben geben würde; ſpäter am 26. November bot man ſogar 3000 Dollars für Den, welcher den Verſchollnen auffände.

Im gedachten Collegium hatte man oberflächliche Nachſuchungen vorgenommen, es war demnächſt unter polizeiliche Ueberwachung geſtellt worden; beides anfänglich ohne Reſultat.

Man entſann ſich darauf, daß der Profeſſor der Chemie an dieſem Collegium, Dr. John W. Webſter in einem Schuldverhältniß mit Parkman geſtanden. Es waren Schwierigkeiten zwiſchen Beiden wegen einer Anleihe entſtanden.

Man erfuhr weiter, daß Webſter den Parkman am gedachten Tage zu ſich eingeladen, und zwar um die Mittagsſtunde nach $1\frac{1}{2}$ Uhr, in ſein Laboratorium in den Collegiengebäuden, um die Sache zu reguliren.

Webſter war ein angeſehener Mann und Gelehrter, verheirathet, Familienvater, und, wie aus einzelnen Anführungen hervorleuchtet, auch gegen 60 Jahre alt. Sein Ruf war unbefleckt, er alſo keine Perſon, zu der man ſich einer ſchlimmen That verſehen können; aber in ſeinen Vermögensverhältniſſen war er derangirt.

Der Verdacht wuchs von Tage zu Tage. Dem Portier oder Hausmann des Collegiumgebäudes, Littlefield, welcher allein mit ſeiner Frau in dem Hauſe wohnte und das Heizen der Auditorien und Arbeitszimmer beſorgte, ein Pedell in unſerer Sprache, mußte an der Entdeckung beſonders gelegen ſein, um von ſich den Verdacht zu entfernen. Er conferirte mit mehren Profeſſoren des

Collegiums, und beſchloß endlich mit Vorwiſſen der Polizei ein Loch in ein Gewölbe, wohin der Abtritt führte, den Webſter benutzte, zu brechen.

Da Webſter ſeit dem 23. November faſt täglich in ſeinem Laboratorium und den für ihn reſervirten Zimmern war und arbeitete, mußte Dies mit Vorſicht geſchehen.

Es war um ſo ſchwieriger, aber auch um ſo verdächtiger, als Webſter die Thüren von beiden Seiten zuſchloß, ſich ſelbſt heizte und den Portier nicht, wie es in der Ordnung, zum Reinemachen zuließ. Und es waren Ferien in der Univerſität eingetreten. Der Portier arbeitete an dem Lochbohren in ſolchen Stunden, wo Webſter nicht anweſend war. Als er aber endlich das Gewölbe durchbrochen hatte, entdeckte er im Abtritt, unter dem Koth ein Stück eines menſchlichen Leichnams. Zwar ward in dem Collegium auch Anatomie betrieben, aber die Räumlichkeiten der anatomiſchen und chirurgiſchen Abtheilungen waren von denen des Profeſſors der Chemie gänzlich getrennt.

Hierauf ward Webſter verhaftet. Es geſchah plötzlich. Er war ſehr beſtürzt.

Als nun genauer nachgeforſcht ward, fand man in einem der zu ſeinem Gebrauch abgeſonderten Zimmer eine Kiſte, die oben mit Mineralien und Lohe zugedeckt war; darunter aber fand man: den Bruſtkaſten und ein Bein eines menſchlichen Körpers.

Der Generalanwalt bemächtigte ſich der Sache, die Indicien wuchſen zu einer vollſtändig gegliederten Kette an, und die Großjury fand am erſten Montag des Januar 1850 ein „Indictment“ gegen den John W. Webſter: „daß derſelbe am 23. November 1849 den Dr. George Parkman verbrecheriſch, mit Willen und mit vorüberlegter Bosheit angegriffen, mit einem

Meſſer in ſeiner rechten Hand in die linke Seite der Bruſt geſtochen, mit einem Hammer geſchlagen und außerdem mit unbekannten Waffen angegriffen und getödtet habe.“

Webſter hatte nach Verleſung des Indictments erklärt, daß er als „Nicht ſchuldig“ vor Gericht auftreten werde.

Vor dem Obergerichtshof von Maſſachuſetts zu Boſton begannen am 19. März 1850 die gerichtlichen Verhandlungen. Die Aufregung im Staate war groß, die ganze Union empfand ſie mit. Man gebrauchte alſo die größten Vorſichtsmaßregeln, doch, wie ſich ſpäter zeigte, ohne Noth, indem nicht die geringſte Unordnung vorfiel.

Um 9 Uhr ward Webſter hereingeführt. Sein Schritt war leicht und elaſtiſch. Während er den freien Raum nach der Bank der Angeklagten durchſchritt, war ſeine Haltung durchaus ruhig und würdig. Man ſchien es nicht erwartet zu haben, und machte einige Bemerkungen darüber.

Als er ſeinen Sitz eingenommen, ſah er ſich um, grüßte lächelnd einige Freunde, nickte vertraulich andern Bekannten, und ein Fremder würde ihn eher für einen der unbefangenen Zuſchauer als für den auf Tod und Leben Angeklagten gehalten haben. Die Brille auf der Naſe, wiegte er ſich ganz gemüthlich in ſeinem Sitz und reichte dann und wann ſeinen Arm über die Schranken, um einem ſeiner Freunde die Hand zu ſchütteln. Der ſchärfer blickende Phyſiognomiker glaubte aber in ſeinen ſcharfen Zügen eine heftige, thieriſche Leidenſchaft, ein jähzorniges Gemüth zu entdecken. Die hohen Backenknochen und der Mund mit eingedrückten Lippen verriethen große Entſchloſſenheit und Feſtigkeit des Charakters. Die Stirne winklig, nicht hoch. Er war von Mittelgröße und keineswegs ein Mann von beſonderer muskulöſer Kraft.

Allgemein machte ſeine Erſcheinung keinen vortheilhaften Eindruck.

Daſſelbe gilt von dem nach einem Daguerreotyp gefertigten Kupferſtich. Ein ſprechendes, ſtrenges Geſicht, auch Scharfſinn verrathend, aber nichts, was anzieht, Vertrauen erregt.

Der Oberrichter Shaw nahm mit drei beiſitzenden Richtern ſeinen Platz ein. Der Generalanwalt für die Regierung war J. H. Clifford. Für den Verklagten traten zwei der erſten Rechtsgelehrten Boſtons auf, Pliny Merrick und F. D. Sohier.

Aufgefodert, erhob ſich der Angeſchuldigte mit Feſtigkeit innerhalb ſeiner Schranken und ſprach mit ebenſo feſtem als ſtarkem Tone ſein: „Nicht ſchuldig!“ aus.

Die Ernennung der Geſchworenen hatte einige Schwierigkeit gemacht und machte ſie noch. Denn wer hatte nicht ſo regen Antheil an der Sache genommen, Muthmaßungen geäußert, Partei für und gegen ergriffen, daß er nicht in gewiſſer Beziehung, als bei der Sache intereſſirt vor ſich ſelbſt erſcheinen mußte. Bei der erſten Frage an die Geſchworenen, ob ſie nicht mit einer vorgefaßten oder ausgeſprochenen Meinung kämen, horchte Webſter mit deſto größerer Aufmerkſamkeit. Viele traten zurück aus dem angegebenen Grunde oder wegen vorgeſchützter Krankheit, andere verwarf er und ſein Vertheidigungsrath, und es heißt, daß Webſter mit den endlich übrig gebliebenen 12 allen Grund hatte zufrieden zu ſein.

Hierauf begann der Generalanwalt Clifford ſeinen Vortrag, in welchem er die zwei Punkte entwickelte: daß Parkman ermordet ſein müſſe, und daß kein anderer als Webſter der Thäter ſein könne.

Wir nehmen mit gutem Vorbedacht Clifford's Rede ſo vollſtändig auf, als ſie uns überliefert iſt, denn ſie iſt die vollſtändigſte und zuſammenhängendſte Erzählung oder beſſer Aufzeichnung von dem, woraus der Proceß beſteht, Geſchichtserzählung und Beweis inbegriffen. Denn beide ſind eine Nadelarbeit, um eine Menge loſer und unſcheinbarer Perlen zu einem Deſſin zuſammenzufügen. Es geht weder eine große Strömung, noch ein rother Faden durch dieſen Proceß, und ſo hoch intereſſant er nach den erſten Nachrichten zu beginnen ſchien, daß die ganze gebildete Welt daran Antheil nahm und er in die Claſſe der Proceſſe Fonk, Fualdes, Lafarge zu rangiren ſchien, ſo wenig entſprach ſeine Entwickelung dieſer Erwartung. Es fehlt ihm ein Mal pſychologiſches Intereſſe — von beiden Seiten, der Anklage und der Vertheidigung ſcheint man es abſichtlich beſeitigt und nur die Matter of fact ins Auge gefaßt zu haben, wie es der anglo-amerikaniſche Criminalproceß allerdings bedingt, aber man weiß doch in letzter Zeit in dem geiſtig gebildeten England Ausnahmen davon zu machen und hält es nicht mehr unter der Würde und dem Beruf eines Gerichtshofes, gelegentliche Streiflichter auch in die Seelenzuſtände der Angeklagten zu werfen. Demnächſt aber findet ſich nichts von den blitzartigen dramatiſchen Entwickelungen, wenn man will, Ueberraſchungen darin, durch welche die jüngſten großen Criminalproceſſe, gegen den Mörder der Gräfin Görlitz und der Proceß Boccarmé ein ſo lebhaftes, immer ſpannendes Intereſſe gewannen. Endlich iſt es ein reiner Indicienbeweis, und während dieſe Indicien von ſo eindringender Art ſind, daß kaum ein Leſer, wenn er nur die Hälfte derſelben ins Auge faßt, an der Schuldbarkeit des Angeſchuldigten zweifeln kann, ſind ſie doch ſo zerſplittert, daß es kaum möglich wird, ſie zu einer Totalanſchauung, die ein Intereſſe gewährt, zuſammenzuſtellen.

Wären alle Leſer unſers Pitaval Criminaliſten oder Mediciner vom Fach, ſo könnten wir freilich nichts Beſſeres thun, als die geſammten Zeugenvernehmungen in 12 Gerichtstagen, in der Zahl von 121, ihnen hier in wortgetreuer Ueberſetzung herſtellen, um dann entweder ſelbſt daraus im Additions- und Subtractionsexempel die bewieſenen oder nicht bewieſenen Umſtände zuſammenzurechnen, oder ihnen die Arbeit zu überlaſſen. Aber es würde eine Geduld tödtende Arbeit für unſere andern Leſer ſein, ihnen dieſe Muſchelleſe am Strande hinzuhalten, doppelt ſchwierig und ermüdend bei der Art, wie Zeugen in England vernommen, wieder vernommen und kreuz und quer gefragt werden; mit der bewußten Abſicht, alle Zuſammenhänge zu zerſtören und das Zuſammengefügte zu zerklopfen, damit aus den ſo unendlich vervielfältigten Theilen die Anklage, die Vertheidigung und der vorſitzende Richter die Ordnung und den Zuſammenhang ſich herausleſen mögen, der ihnen beliebt. Sagt doch der Vertheidiger ſelbſt in ſeinem Reſumé, daß es unendlich ſchwierig ſei, aus der Maſſe zerſplitterter Beweisſtücke einen ſichtbaren Zuſammenhang herzuſtellen, der das Intereſſe der Hörer feſſele. Um deswillen bitten wir unſere Leſer ſich an die nachſtfolgende Ausführung des öffentlichen Anklägers zu halten, indem wir ausnahmsweiſe hier die Bemerkung vorausſchicken, daß die factiſchen Annahmen darin ſich faſt ſammtlich, wenigſtens in allen weſentlichen Stücken, durch die Zeugenausſagen beſtätigen. Indem wir dieſe darauf folgen laſſen, werden wir im Allgemeinen nur den Inhalt derſelben angeben, die Ausſage ſelbſt aber nur dann, wenn ſie charakteriſtiſche Züge und Wahrnehmungen enthält. Allein den Hauptzeugen, den Portier Littlefield, werden wir ſeiner Zeit ſprechen laſſen, wie er geſprochen hat, ſowol der Wichtigkeit ſeines Zeugniſſes wegen, als auch um eine Probe der künſtlichen Verworrenheit zu geben, die man beim Zeugenverhör durch die Kreuzfragen herzuſtellen ſucht.

Der Staatsanwalt hub an:

„Erſtens, war, wie wir im Stande ſein werden zu beweiſen, Dr. Parkman am Leben und in guter Geſundheit Freitags den 23. November 1849, und zwar bis 10 Minuten vor 2 Uhr am Nachmittage dieſes Tages, wo er geſehen worden iſt, als er in das Collegiumgebäude der Mediciner in North-Groveſtreet ging, und er iſt nach dieſer Zeit lebendig nicht wieder geſehen worden.*) Wir werden zeigen, daß er, ein ungewöhnlich pünktlicher Mann, beſonders pünktlich war, zur Mittagsmahlzeit zu Hauſe zu ſein; daß er jedesmal ſeine Familie benachrichtigte, wenn er nicht erſcheinen konnte; daß er eine kranke Tochter hatte, an welcher ſein Herz zärtlich hing und die er mit der größten Aufmerkſamkeit behandelte; für dieſe Tochter kaufte er einigen Lattich-Salat, eine ſeltene Pflanze in jener Jahreszeit. Dieſen Salat befahl er ihm aufzubewahren, wahrſcheinlich wollte er ihn ſelbſt mit nach Hauſe nehmen; denn er ließ andere Gegenſtände, die er in demſelben Laden kaufte, in ſeine Wohnung bringen. Allein er kehrte nicht zurück, weder in den Laden noch zu ſeiner Familie. Dieſe, die ſeine Gewohnheit kannte, ward bald unruhig, allein erſt am nächſten Morgen wurden Maßregeln getroffen; Anzeigen wurden dann in die Sonnabend-Abendzeitungen eingerückt, welche das Verſchwinden als Thatſache anzeigten. Sofort wurden Gerüchte laut: daß Dr. Parkman in verſchiedenen Theilen der Stadt und Nachbarſchaft geſehen worden. Dieſe Gerüchte wurden bis auf ihre Quellen verfolgt und völlig grundlos befunden.

---

*) Ein fataliſtiſcher Zug wird beiläufig in einer Rede bemerkt. Das Collegium der Mediciner in Boſton, in welchem Parkman erſchlagen und geſchlachtet worden, wäre ſeine, des reichen Mannes, eigene Stiftung geweſen.

„Im Laufe des Sonntags erfuhren Dr. Parkman's Verwandte zuerſt von Dr. Webſter ſelbſt, daß er am Freitag zwiſchen 1 und 2 Uhr mit Erſterm zuſammengeweſen ſei. Ueber dieſe Thatſache werde ich Gelegenheit haben, in einem andern Zuſammenhange zu ſprechen.

„Die Polizei hat jedes Gerücht bis auf den Grund verfolgt, welches irgend über die Exiſtenz Parkman's von damals bis jetzt lautgeworden iſt, und ich muß Ihre Aufmerkſamkeit für den Umſtand in Anſpruch nehmen, daß bisjetzt Niemand hat behaupten können, er habe den Dr. Parkman nach dem Augenblicke, wo man ihn in das Collegium gehen ſah, geſehen und geſprochen. Weder Mühe noch Koſten ſind bei den Nachforſchungen geſpart worden. Große Strecken des Fluſſes ſind durchſucht worden. Montag und Dienſtag wurde das Mediciniſche Collegium durchſucht, allein dies war eine bloße Formalität, denn man hatte bis dahin keinen Verdacht gegen Dr. Webſter.

„Am 30. November wurden in dem Gewölbe eines Abtritts, der zum Collegium der Mediciner gehört, die untern Theile eines menſchlichen Körpers entdeckt, und das Becken mit dem rechten Beine bis herab an das Knie nebſt einer Anzahl Handtücher gefunden. Dieſe Theile entſprachen im Allgemeinen dem Körper des Dr. Parkman.

„Am folgenden Abend wurden in Webſter's Heizofen mehre mit Lehm und Aſche vermiſchte Knochen, eine gewiſſe Quantität Geld und ein Satz künſtlicher Zahne gefunden.

„Am Sonntage darauf entdeckte man in einem abgelegenen Theile des Laboratoriums in einer Theekiſte, in Lohe verpackt und mit Mineralien bedeckt, einen Thorax, ein linkes Bein bis zum Knie, ein Jagdmeſſer und ein Stück Schnur, welches um das Schenkelbein geſchlungen war.

„Dieſe Knochen und Ueberreſte wurden ſammtlich Männern von Fach übergeben. Es waren keine Duplicate. Sie wurden von ihnen dem Körper des Dr. Parkman entſprechend und in keiner Beziehung unähnlich gefunden; allein der Kopf fehlte, die Arme und natürlich auch die Hände, beide Füße und vom rechten Beine auch das Stück vom Knie bis an den Knöchel. Dem Anſehen nach entſprachen dieſe Theile der Geſtalt und dem Alter Dr. Parkman's, der in ſeinem ſechzigſten Jahre ſtand, ebenſo ſeiner Länge, die 5 Fuß 10½ Zoll maß. Zieht man die verlorenen Theile nach Maßgabe ab, ſo entſprechen die gefundenen der bekannten Länge Parkman's ganz genau.

„Ein merkwürdiger Umſtand iſt es, daß auch von den Knochen, die in dem Heizofen gefunden wurden, im Abtritte oder in der Theekiſte auch nicht ein kleines Bruchſtück eines Duplicats derſelben mit den übrigen Ueberreſten gefunden worden iſt. Dies zeigt, daß, wenn nicht ein Wunder in dieſem Falle ſich ereignet hat, alle Theile demſelben Körper angehört haben müſſen. Auch werden wir einige Belege beibringen, daß die Knochen, die in dem Heizofen gefunden worden ſind, gewaltſam gebrochen worden waren, ehe ſie in das Feuer gebracht worden ſind; daß ferner der Satz künſtlicher Zähne zu unterſt auf den Roſt zu liegen gekommen und ſo der Vernichtung durch das Feuer durch den Zutritt der kalten Luft entgangen war. Dr. Keep wird dieſe Zähne als diejenigen erkennen, die er vor nicht langer Zeit dem Dr. Parkman verfertigt hat. Er erkannte ſie ſo genau, daß er nicht verfehlt haben würde, ſie wiederzuerkennen, hätte er ſie auch in Afrika vorgefunden. Auch hat Dr. Keep eine Form vorgelegt, genau einem Theile der zerbrochenen Kinnlade entſprechend, der in dem Heizofen gefunden worden iſt. Es wird ſich daraus ergeben, daß die künſtlichen Zähne zugleich mit dem Kopfe in den Heizofen gebracht ſein müſſen. Auch wird man Ihnen eine zerbrochene untere Kinnlade deſſelben Kopfes vorlegen, die genau der Form entſpricht, nach welcher die Zähne gemacht worden ſind. In dieſen Thatſachen beſteht der Beweis, ſofern das Mediciniſche Collegium in Frage kommt.

„Noch muß jedoch bemerkt werden, daß der Thorax eine Perforation in der Gegend des Herzens zeigte (die Bruſt war durchſtochen); ein Inſtrument hatte eine Rippe geſtreift und iſt in der Gegend des Herzens eingedrungen. Auf dieſen Ueberreſt (Thorax) ſind ſtarke Alkalien angewendet worden; allein die Blutadern ſind nicht injicirt mit irgend einem Fäulniß verhindernden Fluidum wie es für anatomiſche Zwecke zu geſchehen pflegt. Dies zeigt, daß er nicht ein Theil eines Gegenſtandes für anatomiſche Zerlegung geweſen ſein kann. Auch deswegen konnte dies nicht der Fall geweſen ſein, weil über alle ſolche Gegenſtände ein genaues Buch geführt wird. Ferner kann gezeigt werden, daß dieſe Körpertheile durch Jemand abgelöſt worden ſind, der einen gewiſſen Grad anatomiſcher Fertigkeit beſeſſen hat.

„Wir kommen nunmehr zu der Frage: Wurde Dr. Parkman durch den Gefangenen ermordet? Dieſe Unterſuchung führt uns zu der Erwägung von Thatſachen zurück, welche dem Verſchwinden Parkman's vorausgingen. Wir werden Beweiſe liefern, wodurch die Beziehung zwiſchen dem Gefangenen und Dr. Parkman dargethan werden; es fanden Verhandlungen über Geldangelegenheiten zwiſchen Beiden ſtatt, mit denen wir uns bekannt machen werden. Schon 1842 und fortwährend ſeit jener Zeit war Dr. Webſter in ſeinen finanziellen Verhältniſſen ſehr in Verlegenheit; dies ging oft ſo weit, daß zu der Zeit, wo die Ereigniſſe, welche wir erörtern werden, ſtattfanden, das ganze perſönliche Eigenthum Webſter's an Parkman verpfändet war.

„Dr. Parkman war ein Mann von beträchtlichem Vermögen — er pflegte Anleihen zu machen — und obwol er ein freigebiger Mann war, wenn er ſchenkte, war er doch durchaus genau in ſeinen Geſchäftsangelegenheiten. 1842 lieh er dem Angeklagten 400 Dollars auf deſſen Handſchrift. So blieb es bis 1847, als ſich Parkman einer Geſellſchaft von Herren anſchloß, welche dem Dr. Webſter eine Summe Geldes liehen, um ihn in den Stand zu ſetzen, ſeinen Creditoren gerecht zu werden. In Beziehung auf dieſes Geſchäft nahm Dr. Parkman von dem Gefangenen eine Verpfändung alles ſeines perſönlichen Eigenthums an, worin ſein ſämmtlicher Hausrath und ſein Mineraliencabinet eingeſchloſſen waren. Dieſes Pfand diente auch dazu, ihm Sicherheit wegen der 400 Dollars, die ſich jetzt auf 456 Dollars 27 Cents vermehrt hatten, zu verſchaffen. In dieſem Verhältniſſe ſtand Dr. Parkman zu Dr. Webſter, als der Erſtere erfuhr, daß das verpfändete Eigenthum von Letzterm an ſeinen (Parkman's) Schwager, Robert G. Shaw, verkauft worden ſei, ohne daß das Pfand von ihm ſelbſt eingelöſt worden war.

„Dr. Webſter hatte ſich an R. G. Shaw um ein

Darlehen gewendet und das dem Dr. Parkman verpfändete Mineraliencabinet als Sicherheit angeboten. Dabei hatte er ihm ſeine Noth ſo dringend vorgeſtellt, und daß ein Beamter bereits im Begriff ſtehe, ſeine ſammtlichen Hausgeräthe für Schulden wegzunehmen. Shaw, der von den obigen Verhandlungen mit Parkman nichts wußte, hatte ſich bereit erklärt, dem Dr. Webſter 1200 Dollars vorzuſtrecken, und hat dies auch in verſchiedenen Zahlungen, ſoviel mir bekannt iſt, gethan.

„Als Dr. Parkman die Uebermachung dieſer Mineralien durch Dr. Webſter an ſeinen Schwager erfuhr, wurde er natürlich ſehr aufgebracht. Er betrachtete ſie als eine betrügeriſche Handlung von Seiten des Gefangenen und war entſchloſſen, ihn zur Bezahlung ſeiner Foderung zu zwingen. Aus dieſem Theile des Berichts werden Sie, meine Herren, erſehen, warum Parkman von dieſem Augenblicke an den Gefangenen fortwährend als einen Schuldner verfolgte, welcher ſein Vertrauen getäuſcht hatte. Auch werden Sie ferner ſehen, meine Herren, daß Dr. Webſter immer viele Verzugsfriſten von Dr. Parkman erhalten hat und zwar unter dem Verſprechen, daß er ihn bezahlen wolle, ſobald er ſeine Collegiengelder einziehen könne.

„Dr. Webſter war Profeſſor am Harvard-College und zu gleicher Zeit Docent am Medical-College; ſeine Bezahlung als letzterer erhielt er lediglich durch die Collegiengelder. Die Profeſſoren der mediciniſchen Anſtalt hatten mit einem ſehr geachteten Manne, Herrn Pettee, ein Arrangement getroffen, wonach dieſer als ihr Einnehmer bei den Studenten fungirte. (Quäſtor.)

„Im letzten Semeſter begannen dieſe Vorleſungen am 17. November. Schon am 9. November machte Dr. Parkman einen Beſuch bei Dr. Webſter mit dem ſtillen Entſchluſſe, Letztern zur Zahlung zu nöthigen, und mit dem Gedanken, daß dieſer betrügeriſch zu Werke gegangen ſei, wie erwahnt worden; er beſtand bei dieſem Beſuche auf Zahlung. Dr. Webſter bittet ihn, länger zu warten, indem er vorſchützt, daß er die Collegiengelder noch nicht erhalten habe, und bewog ihn, wie er ſelbſt angibt, zu längerm Aufſchub.

„Nun wird ſich herausſtellen, daß Dr. Webſter dieſe Collegiengelder, nachdem er ſie erhalten, zu andern Zwecken als zur Bezahlung der Schuld an Parkman verwendete. Er verausgabte ſie zur Bezahlung von Schulden an ſeine Collegen Profeſſor Bigelow und Andere. Dr. Parkman behielt ihn jedoch immer im Auge und fühlte ſich nicht zufriedengeſtellt durch ſeine Erklärungen. Am 12. November geht er zu Herrn Pettee, dem Einnehmer, um ſich zu vergewiſſern, in welcher Lage Dr. Webſter's Angelegenheiten ſich befinden und wieviel derſelbe an Collegiengeldern für Webſter eingenommen haben möge. Am 14. November wiederholt er dieſen Beſuch bei Herrn Pettee und droht dann mit einer gerichtlichen Beſchlaglegung der Gelder. Darauf gibt er dem Einnehmer zu erkennen, daß Dr. Webſter ein unredlicher Menſch ſei. Am 19. November geht er wieder zu Dr. Webſter und erklärt mit großer Beſtimmtheit und beinahe zornig: „daß etwas wegen der Zahlung dieſer Schuld geſchehen müſſe.“ Den nächſten Morgen, am 20. November, ſchreibt Dr. Webſter ein Billet an ihn mit Bezug auf denſelben Gegenſtand. Am 22. November (Donnerſtags), Tags vor ſeinem Verſchwinden, fuhr Parkman nach Cambridge (wo Webſter wohnte), um Dr. Webſter zu ſehen.

„Dies ſind die Begebenheiten bis zum Morgen ſeines Verſchwindens An dieſem Morgen, 23. November, ſprach Dr. Webſter im Hauſe des Dr. Parkman ein und machte hier eine Verabredung, ihn in ſeinen Zimmern (im Mediciniſchen Collegium) um 1½ Uhr zu erwarten und zu bezahlen. Dann geht er ungefähr um 9 Uhr in das Mediciniſche Collegium und hat hier eine Zuſammenkunft mit Herrn Pettee, dem Einnehmer, welcher in Folge deſſen, was Parkman ihm geſagt hat, ſehr wünſcht, alle Gelder loszuwerden, welche etwa für Dr. Webſter durch ſeine Hande gegangen waren. Dr. Webſter findet Herrn Pettee im Mediciniſchen Collegium, und dieſer zahlt ihm hier 90 Dollars, den Reſt deſſen, was Dr. Webſter zukam, und unterrichtet ihn dort von Dr. Parkman's Aeußerung gegen ihn, daß er mit gerichtlicher Beſchlagnahme gedroht habe ꝛc. Darauf erwidert Dr. Webſter, daß er hinfur keine weitere Verhandlung mit Dr. Parkman haben werde, indem er mit ihm ſich abgefunden habe. Dieſe 90 Dollars hatte Dr. Webſter, wie ich ebenſowol hier als an anderer Stelle erwähnen muß, von Anfang bis zu Ende benutzt, um die Erwartung Dr. Parkman's aufrecht zu erhalten. Aber mit keiner einzigen Summe aus den eingenommenen Collegiengeldern wurde eine Zahlung an Dr. Parkman gemacht.

„Dieſe 90 Dollars, welche er am Morgen des Tags erhielt, wo er eine Zuſammenkunft mit Dr. Parkman im Mediciniſchen Collegium verabredet hatte, waren noch am folgenden Tage in ſeinem Beſitz und wurden von ihm in der Charles River Bank in Cambridge deponirt. Die Anweiſung, welche Dr. Webſter von Herrn Pettee erhielt, wurde von Erſterm für ſein Guthaben in der Charles River Bank deponirt.

„Bemerkt muß hier werden, daß die Tage, an welchen Dr. Webſter Vorleſungen hielt, Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Freitag waren. Sonnabends und Montags waren keine Vorleſungen. Nach der Vorleſung am Freitag ſollte weder Licht noch Feuer in ſeinen Zimmern ſein. Allein aus den Zeugenausſagen wird ſich herausſtellen, daß Dr. Webſter noch ſpät in der Nacht des Freitags und ebenſo Sonnabends- und Sonntagsnacht in ſeinen Zimmern geweſen iſt. Die Thüren waren dann verſchloſſen, obwol dies vorher nie der Fall geweſen iſt; der Schlüſſel der einen Thür war nicht an ſeinem gewöhnlichen Platze. Sonnabends, als an welchem Tage gereinigt wurde, begab ſich der Hausmann Littlefield in Dr. Webſter's Hinterzimmer, ein Zimmer, welches an Dr. Webſter's Auditorium ſtößt, um in das Laboratorium zu gelangen; allein Dr. Webſter befahl ihm, einen andern Weg zu nehmen.

„Ich habe bereits erwähnt, meine Herren, daß Dr. Parkman's Freunde ſorgliche Nachforſchungen nach ihm in dieſer Gegend der Stadt hielten. Am Sonnabend, demſelben Tage alſo, hatten ſie ſein Verſchwinden in fünf verſchiedenen Zeitungen bekannt machen laſſen. Es wird ſich herausſtellen, daß Dr. Webſter eins der fünf Zeitungsblätter hält, welche die Ankündigung enthielten. Ebenſo wird Ihnen, meine Herren, der wichtige Umſtand dargethan werden, daß Dr. Webſter's Verhältniß zu einem der Glieder der Parkman'ſchen Familie auf beſondere Weiſe intim war. Der erſte Aufſchluß, welchen Dr. Webſter gab, geſchah bei einem Zuſammentreffen, welches zwiſchen ihm und Dr. Francis Parkman am Sonntag Nachmittag ſtattfand. Während der Nacht vom Freitag zum Sonnabend und an dieſem Sonntage befand ſich die Familie Parkman in großer Angſt und Unruhe. Wohlan! Etwa zwiſchen 3 und 4 Uhr am Nachmittag jenes Sonntags vertraute Dr. Webſter dem Dr. Francis Parkman, dem Bruder des Dr. George

Parkman, daß der Letztere am Freitag bei ihm geweſen ſei. Die Art, wie er dieſe Eröffnung machte, fiel Dr. Francis Parkman ſehr auf und machte damals einen tiefen Eindruck auf ihn. Auch erzählte Dr. Webſter den Freunden Parkman's, daß der Letztere zwiſchen 1 und 2 Uhr am Freitage bei ihm geweſen ſei, um ſein Geld in Empfang zu nehmen, und daß er, nachdem er bezahlt worden, das Geld raſch weggenommen und, ohne eine Beſcheinigung der erhaltenen Zahlung zurückzulaſſen, habe fortgehen wollen. Nachdem er ihn zurückgerufen, habe er eine Feder ergriffen, habe ſie über die Unterſchrift gezogen, ſei hinausgeſtürzt und die Treppe hinab, zwei Stufen auf einmal nehmend, und habe geſagt, er wolle dafür ſorgen, daß die Verpfandung in der Kanzlei ausgelöſcht werde. Auch ſagte er, daß er ſich nicht erinnere, in welchen Geldſorten das gezahlte Geld beſtanden habe, außer daß unter den Banknoten eine von 100 Dollars auf die Neuenglandbank geweſen ſei. Die Angaben, welche Dr. Webſter gegen verſchiedene Perſonen uber denſelben Gegenſtand gemacht hat, ſind äußerſt unübereinſtimmend und zeigen, daß alle ſeine Erzählungen bloße Märchen und Erfindungen geweſen ſind.

„Sie werden ferner eine Menge Thatſachen in Erwägung zu ziehen haben, welche auf Dr. Webſter's Benehmen während dieſer Woche Bezug haben. Sie erinnern ſich, daß es die Erntefeſtwoche war. In dieſer Woche wurden keine Vorleſungen gehalten und es war ungewöhnlich, während der Zeit einzuheizen, und doch war Dr. Webſter dort und unterhielt Feuer von einer ſtärkern Hitze als jemals geſchehen war. Wir werden Ihnen darthun, daß er ſchon am Dienſtag dieſer Woche mehre große Angelhaken gekauft hat, die durch die Zeugenausſagen in einem gewiſſen Grade mit dieſen Ueberreſten in

Zuſammenhang geſetzt werden; daß er am Freitag wieder drei Fiſchangeln kaufte, mit welchen eine Art Verhakung gemacht war; daß um den Schenkel in der Theekiſte ein Stück Schnur gebunden war, welches dem an dem Haken befeſtigten ähnlich war.

„Ich habe bereits auf das Betragen und den Aufenthalt des Gefangenen während dieſer Woche hingewieſen, auf die Thatſache, daß ſeine Zimmer am Montag und Dienſtag durchſucht worden ſind. Die Zeugen werden darthun, daß ſeine Zimmer ſchon am Montag der Form wegen von den Polizeibeamten durchgangen worden ſind, ohne daß ein Verdacht obwaltete, daß am Dienſtag, wo ſie durch Herrn Kingsley mit der Polizei wieder durchſucht wurden, gewiſſe Dinge Verdacht erregten. Es war ein helles Feuer im Heizofen, und Dr. Webſter ſchien beſorgt, die Aufmerkſamkeit der Unterſuchenden vom Abtritt und Heizofen abzuleiten, indem er dieſelbe zu andern Localitäten lenkte.

„Am Montag gab Dr. Webſter dem Boten Anweiſung, einige Holzwellen von Cambridge in ſein Laboratorium zu bringen, und da der Schlüſſel nicht an ſeinem gewöhnlichen Platze oder ſonſt zu finden war, ließ dieſer ſie außen vor der Thür.

„Man wird finden, daß Dr. Webſter ſehr ſorgſam war, glauben zu machen, daß man Dr. Parkman habe nach Cambridge gehen ſehen. Auch ging er zu einem in Boſton wohlbekannten Handwerker am Freitag und beſtellte eine große Blechkiſte, die ſo eingerichtet ſein ſollte, daß er ſie ſelbſt verlöthen könne. Bezüglich des Gebrauchs, der von dieſer Kiſte gemacht werden ſollte, ſcheint es, er habe ſich ſelbſt widerſprochen. Auch ſind andere Thatſachen vorhanden, welche zeigen, daß im Laufe der Ereigniſſe die ſtumme Natur in dieſem Gefangenen ihre eigene Wahrheit ausgeredet habe. Seine Ausrufungen in einem Augenblicke, wo er ſich nicht beobachtet glaubte, haben eine tiefe Bedeutung.

„In Folge des Verdachts, der in Littlefield, dem Portier, durch Dr. Webſter's Angaben am Sonntag rege geworden waren, begannen am Donnerſtag Nachforſchungen in dem Abtritte unter Dr. Webſter's Zimmer. Littlefield verfolgte dieſe Nachforſchungen unter der Anleitung der DDr. Bigelow und Jackſon. Er ließ von ſeiner Frau die Annäherung Webſter's bewachen, allein nicht die eines andern Profeſſors. Ich will erinnern, daß Littlefield's Lage von der Art war, daß er in Hinſicht ſeiner Einnahme von den Profeſſoren, beſonders aber von Dr. Webſter abhangig war. Erſt nach der dadurch herbeigeführten Entdeckung wurde Webſter verhaftet und ſein Betragen in dieſer Beziehung zeigt ſeinen Charakter und wie man ſich auf ſeine Angaben verlaſſen kann. Er beſchuldigte Littlefield ein Verſchwörer zu ſein, und doch ſagte er, die Ueberreſte rührten ebenſo wenig von Parkman her als von ihm ſelbſt. Er fragte auch Littlefield am Dienſtag (27. November), ob er Freimaurer ſei und ob er ſeinen Truthahnbraten für das Erntefeſt ſchon habe? Und als dieſer auf die letzte Frage verneinend antwortete, gab er ihm eine Anweiſung auf einen Victualienhändler für einen Erntefeſttruthahn, das einzige mal, daß er ihm ein Geſchenk der Art gemacht hat.

„Es war gewiß, daß die Ueberreſte, Handtücher ꝛc., die man im Kanalgewölbe fand, durch den Abtritt in daſſelbe gebracht ſein mußten; zu dem letztern aber hatte Dr. Webſter, der Angeklagte, den Schlüſſel in ſeiner Taſche; es konnte außerdem nichts als Waſſer von der See durch die Mauern des Gewölbes dringen. Ein großes Bündel Schlüſſel, die mit einer Feile für jede

Thür im Collegium paſſend gemacht waren, wurde in Dr. Webſter's Beſitz gefunden, und ſeine Erklärung dieſes Umſtandes iſt in keiner Hinſicht genügend. In ſeinen Taſchen wurden Papiere gefunden, die zwei verſchiedene Erzählungen von ſeiner Zuſammenkunft mit Dr. Parkman geben und welche unvereinbar ſind. Daß er nach ſeinem Verhöre verlangt, daß er ſeine Familie aufgefodert, geheime Papiere zu verwahren, welche ſeine Beziehungen zu Dr. Parkman erklären, und Briefe, von Schreibverſtändigen für ſeine Handſchrift erklärt, welche den Verdacht vom Mediciniſchen Collegium ableiten ſollten, dies Alles werden Umſtände werden, welche erwogen und erklärt werden müſſen."

Auf dieſe Entwickelung geſtützt, trug der Anwalt auf Verurtheilung des Angeſchuldigten an.

Die Zeugenausſagen begannen darauf. Auf Antrag des Rathes für den Angeklagten wurden zuvorderſt ſämmtliche Zeugen entfernt bis auf die, welche als Mediciner von Fach berufen waren.

Der erſte Zeuge, **Kingsley**, des verſchwundenen Parkman Agent, bekundet, wie man ihn am Freitag Mittag in ſeiner Familie vermißt, wie darauf Zeitungsinſerate erlaſſen worden und er ſelbſt am folgenden Sonnabend, mit Hülfe von Freunden und Polizeimännern die Straßen nach ihm durchſucht und auch die Richtung aufgefunden, die Parkman am Freitag Morgen eingeſchlagen, bis er zur bewußten Stunde in das Collegium der Mediciner eingetreten. Er durchſtreifte auch das Collegium ſelbſt, wo Webſter zuerſt auf ihr Klopfen nicht öffnen wollte. Als er es gethan, bemerkten ſie in ſeinen Zimmern zwar nichts Verdächtiges, weil ſie überhaupt noch keinen ſpeciellen Verdacht hatten, aber auch nicht die geringſte Unruhe an Webſter ſelbſt. Nur an einer Thür ſagte er ihnen, in dem kleinen Zimmer bewahre er ſeine gefährlichen und koſtbaren Gegenſtände auf. Der Polizeimann Clapp begnügte ſich durch die halb geöffnete Thür hineinzublicken. Zuvor hatten ſie Littlefield's Kellerwohnung aufs genaueſte durchſucht, ohne irgend etwas zu entdecken. — Am Nachmittage kam Kingsley mit noch mehren Polizeileuten wieder und hielt eine genauere Nachſuchung. Webſter öffnete ihm diesmal ſchneller. Sie fanden im Heizofen des Laboratoriums ein ſtarkes Feuer, die Aſche unter dem Roſt ſchien aber ſchon weggekehrt. Sie ſahen in einem Winkel eine Theekiſte mit Mineralien und Lohe oben. Sie fragten nach einer kleinen Thür, wohin ſie führe. Littlefield ſagte: das ſei Webſter's Privatabtritt, er habe den Schlüſſel dazu. Aber Webſter ſuchte die Aufmerkſamkeit der Suchenden bald auf andere Gegenſtände zu lenken. Pſychologiſch iſt von ſeiner weitern Ausſage Folgendes von Intereſſe:

„Die Nacht nach der Verhaftung Webſter's war ich um 10 Uhr im Gefängniß in ſeiner Zelle. Die HH. J. D. Parker, Starkweather und Dr. Gay waren mit zugegen. Er lag in dieſer vorläufigen oder Abſteigezelle und wurde gefragt, ob er nicht im Stande ſei aufzuſtehen. Er verneinte dies. Nach einiger Zeit wurde er aufgehoben und in die Dienerſtube gebracht, wo er Waſſer verlangte. Man ſetzte das Glas an ſeinen Mund, er bog ſeinen Kopf ſehr ſchnell nieder und verſchüttete das ganze Waſſer. Seine Hände waren nicht frei. Er zitterte und ſchien über und über krampfhaft bewegt. Ich habe nie Jemand in einem ſolchen Zuſtande geſehen. Bald darauf äußerte Dr. Webſter, er wünſche ſeine Familie zu benachrichtigen, wo er ſei. Er ſprach oft von ſeiner Familie. Parker ſagte ihm, es ſei wünſchenswerth, daß er mit uns in das Mediciniſche Collegium gebe, indem dort Einiges zu ſehen ſei, was er vielleicht erklären könne. Er ſagte, er ſei bereit zu gehen, daß er aber dort nichts wiſſe und nichts erklären könne. Als er von dem Boden der Zelle aufgehoben wurde, ſchwitzte er ſehr heftig, aber er ſagte ſelbſt, daß er gewaltig an den Füßen friere. Man ſetzte ihn in einen Wagen, und Alle, außer mir, begleiteten ihn in das Collegium. Ich langte daſelbſt an, als ſie in das Laboratorium getreten waren. Webſter wurde von einem Beamten an jeder Seite aufrecht erhalten. Man ſchlug vor, die Thür zu ſeinem Privatzimmer zu öffnen, und verlangte von ihm den Schlüſſel. Er ſagte, Clapp habe ihm denſelben abgenommen. Die Thur wurde ſodann erbrochen. Ich glaube, ich war es, der nach dem Abtrittſchlüſſel fragte. Dr. Webſter ſagte, er hange am Leichenbrete. Wir konnten ihn nicht finden. Starkweather, ein anderer Polizeimann, fand irgendwo einen Schlüſſel, aber er paßte nicht. Webſter ſagte dann, Jemand habe ihn geſtohlen. Die Thür ward erbrochen. Nachdem wir hier etwa 15 Minuten verweilt hatten, wurde davon geſprochen, daß Knochen in dem Heizofen gefunden worden waren. Als wir hierauf zur Fallthür kamen, durch die man hinabſieht, entdeckte Jemand Theile eines menſchlichen Körpers, beſtehend aus dem Becken, dem rechten Ober- und Unterſchenkel, und langte ſie herauf. Sie wurden auf ein Bret gelegt, wo Webſter ſie ſehen konnte, aber ſoviel ich gehört habe, ſagte er damals nichts. Er erſchien ſo aufgeregt wie zuvor. Er ſtand etwa 8 Fuß von den Körpertheilen. Nach weitern 15 Minuten wurde Webſter ins Gefängniß zurückgebracht. Am folgenden (Sonnabend) Nachmittag war ich ebenfalls im Collegium, als andere Theile eines menſchlichen

Körpers in einer Theekiſte vom Beamten Fuller gefunden wurden. Die Theekiſte wurde in die Mitte der Stube gebracht, umgewendet, aufgehoben, und der Thorax und der linke Schenkel, die in Lohe gepackt waren, fielen heraus. Auch war ein langes Jagdmeſſer unter den herausgefallenen Dingen. Eine Schnur war um den untern Theil des Schenkels gebunden. Die Theile wurden gewaſchen und blieben in der Verwahrung der Beamten. Ein Dolchmeſſer, an welchem Blutſpuren zu haften ſchienen, wurde ebenfalls gefunden. Am Sonntag Nachmittag (folgender Tag) war ich ebenfalls im Collegium, und es wurden ein Paar Pantalons und ein Paar Pantoffelſchuhe vom Beamten Butman, glaube ich, gefunden. Soviel ich weiß, war Dr. Ch. T. Jackſon dabei zugegen. Die Pantalons wurden aus einem Wandſchranke oben an der Treppe, die hinab ins Laboratorium leitet, genommen. Es waren Flecke daran, die ich für Blut hielt. Ich glaube, Butman behielt ſie in Verwahrung. Ich bemerkte auch eine Fleiſcherſäge (Fuchsſchwanz, den die Fleiſcher ſtatt des Beils zum Theilen des Fleiſches und der Knochen gebrauchen), die an jenem Nachmittage gefunden worden war. An dem Griffe derſelben war Blut."

Der Zeuge verwahrte ſeinen ehemaligen Mandanten, Parkman, gegen die Behauptung, daß er, wenn er in Zorn gerathen, gemein geworden; höchſtens, wenn er unredlich behandelt war, habe er ſich des Ausdrucks „der Schurke" bedient. Auch auf dem Meſſer in der Theekiſte hatte er Spuren gefunden, die von Blut herzurühren ſchienen.

Der **Bediente** in Parkman's Hauſe beſtätigte, was wir aus der Anklage über die häuslichen Verhältniſſe deſſelben wiſſen; auch daß ein Mann, den er nicht kannte, am Morgen des Freitag (23. November) auf 1½ Uhr ſeinen Herrn zu einer Zuſamnkenkunft beſtellt und Parkman zugeſagt habe.

Parkman's Schwager, Robert Shaw, bekundet ebenfalls über ſeine Verhältniſſe zum Verſchwundenen und zu Webſter, wie die Anklage angibt. Er hatte 3000 Dollars Belohnung für den lebenden Parkman, 1000 Dollars für Auffindung des Todten ausgeſetzt. Die ihm vorgezeigten und zuſammengeſetzten Ueberreſte hielt er für den wahren Leichnam des ſeligen Schwagers. „Das eigenthumliche lichtgraue Haar auf der Bruſt und andern Theilen und die falſchen Zahne ſcheinen mir ganz identiſch.“ — Die Geldangelegenheit gab er genauer an. Webſter hatte, in dringendſter Verlegenheit, ſchon im Frühjahr 1849 von ihm 1200 Dollars erbeten und gegen Verpfändung ſeiner Mineralienſammlung das Darlehn erhalten (es war auch vom Verkauf derſelben die Rede). Als Shaw ſeinem Schwager dieſen Handel gelegentlich mittheilte, erfuhr er von Parkman, daß Webſter die Mineralien gar nicht verkaufen könne, da er ſie ihm ſchon im Jahre 1847 verpfändet; „es ſei ein grober Betrug von Seiten Webſter's, und derſelbe müſſe geſtraft werden“. Darauf ward das Abkommen von Webſter's Freunden getroffen, die ihm durch eine Subſcription die Mineralien abkauften und mit dem Gelde zum Theil ſeine Gläubiger befriedigten.

Der Citymarſhall Francis Tocken hatte ſich am 30. November auf die Nachricht von dem Auffinden menſchlicher Ueberreſte in das Souterrain des Collegiums begeben. Seine Ausſage lautet:

„Hier hoben wir eine Fallthür auf, unterhalb welcher wir unſern Weg durch einen engen und unebenen Gang von 60—70 Fuß Länge nahmen, bis wir zur Scheidewand und der Grundmauer kamen. Das Loch, das Littlefield, wie er ſagte, gemacht hatte, befand ſich in der Scheidewand. Dieſe Oeffnung durch die Scheidewand geſtattete Zutritt zu dem Gewölbekanal, der, wie Littlefield ſagte, zu Dr. Webſter's Privatabtritt gehört, und der auf der weſtlichen Ecke des Gebäudes ſich befindet. Das Loch war neu. Wir holten Licht, Clapp ſteckte den Kopf durch die Höhle und hielt das Licht hindurch, und ich ſelbſt ſah etwas liegen, was ich für menſchliches Fleiſch hielt. Clapp und Littlefield krochen nun durch das Loch in den Kanal und reichten dieſe Theile heraus. Dr. Bigelow erklärte ſie auf mein Befragen für Theile eines menſchlichen Körpers. Sie beſtanden aus dem Becken, einem Ober- und einem Unterſchenkel. Ich fand, daß kein anderer Zugang zu dem Kanal ſei als durch Dr. Webſter's Abtrittsbrille. Wir hörten Jemandes Schritte über uns, und Jemand bemerkte, Dr. Webſter ſei in ſeinem Geſchäftszimmer. Wir fanden jedoch Niemand. Wir gingen dann ins Laboratorium, zum Heizofen, wo einer der Anweſenden Knochen, die mit Aſche zuſammengebacken waren, aus dem Heizofen nahm. Ich befahl, Alles ſtehen zu laſſen wie es ſei, und ließ Dr. Webſter von Cambridge durch Clapp und Starkweather holen. Eine Beamtenwache blieb im Collegium mit ſtrengem Befehl, Alles genau zu beobachten und nichts zu verändern. — Als ich an der Oeffnung, durch die ich die Ueberreſte ſah, ſtand, glaubte ich etwa 18 Zoll gerade unter dem Abtrittsloche des Dr. Webſter mich zu finden. Die Ueberreſte lagen nicht gerade unter dem Loche des Abtritts; einer davon lag näher an der Hohlung, die durch den Wall gebrochen war; die andern lagen in anderer Richtung. Ob Ebbe und Flut durch den Kanal dringen, kann ich nicht ſagen. Die Ueberreſte hatten ſo lange auf dem Boden gelegen, daß der Schmuz daran feſt klebte. Ich ſollte jedoch meinen, daß Ebbe und Flut durch dieſen Kanal gehen müßten.“

Mehre Zeugen beſtätigten, den Dr. Parkman um die angegebene Zeit auf dem Wege nach dem Collegium geſehen zu haben. Andere hatten ihn hineingehen ſehen, noch andere konnten ſich nicht denken, wie er, ohne von ihnen geſehen zu werden, aus dem Collegium wieder hinausgehen können.

Bei einem Kaufmann Holland hatte Parkman, vor dem Hineingehen, einen Papierſack mit dem gekauften Salat zurückgelaſſen, mit der Bemerkung, ihn in 5 Minuten wieder abholen zu wollen. Er hatte ſich nicht wieder gezeigt.

Der Coroner Jabez Pratt ſah Dr. Webſter am 30. November im Gefängniß. Er ſagte über ſein Benehmen ganz wie der erſte Zeuge Kingsley aus: „Die gefundenen Körpertheile wurden an einem möglichſt kühlen Platze aufbewahrt. Am Sonnabend ſah ich andere menſchliche Körpertheile. Ich nahm Alles, was an Knochen im Heizofen war, ſelbſt heraus und wies die Beamten an, auf jedes Stückchen Metall und Knochen in der Aſche zu achten. Stücke des Metalls ſchienen mir Gold zu ſein. Oben auf dem Haufen im Heizofen lag viel Aſche. Ich fand Stücke Knochen, die mit Aſche zuſammengeſchmolzen waren, andere hingen an den Backſteinen des Heizofens und ich brach ſie mit einem krummen Stück Eiſen los. Mehr nach dem Boden des Heizofens zu fand ich ein Stück künſtlicher Kinnlade, etwa einen Zoll lang mit künſtlichen Mineralzähnen darin. Ich weiß nicht, ob ſie ein „Satz Zähne“ genannt werden konnten oder nicht. Ich glaube, es wurden noch zwei einzelne Zähne gefunden. Dieſes Stück Kinnlade und die Zähne ließ ich dem Dr. Winslow Lewis übergeben. Ich fand ſie unten im letzten Drittel des Haufens im Heizofen. Der Haufen war etwa ein Fuß hoch. Die Ueberreſte der Aſche ſind noch im Collegium. Einige Mitglieder des Mediciniſchen Comité waren am Sonnabend Nachmittag wieder im Collegium, und das ganze Comité war Sonntags zugegen. Dr. Wyman nahm einen Theil der Knochen zur Prüfung und Andere andere Theile zu demſelben Zwecke. Die fleiſchigen Theile des Körpers wurden in eine Kiſte gelegt und im Abtritte, welcher vernagelt wurde, verwahrt. Dr. Webſter hatte eine große Blechkiſte bei Herrn Waterman in Cornhill beſtellt, welche Letzterer aus ſeinem Hauſe zu haben wünſchte. Ich ging mit Herrn Parker dahin und ließ ſie in meine Officin bringen.

Der eben erwähnte Arzt Winslow Lewis hatte mit andern Aerzten die fünf aufgefundenen Körpertheile übernommen, um den Bericht fur die Coroner daraus zu entwerfen. Man hatte die fünfte Bruſtrippe zerbrochen gefunden, eine rauhe Oeffnung gerade unter der linken Bruſtwarze, die in der Bruſt bis in die Herzhöhle reichte. Das Herz fehlte. Die zuſammengeſetzten Theile gaben einen Körper 5 Fuß 10½ Zoll hoch, der einer bejahrten Perſon angehört haben mußte. Es war nichts am Aeußern, was dem widerſtritten, daß der Körper dem Dr. Parkman angehört. Eine in der Anatomie erfahrene Hand mußte die Theile getrennt haben. Der Theil der Bruſt, worin die Wunde, war durch ein chemiſches Agens angegriffen. Beſchwören mochte er nicht, daß die Wunde von einem Stich herrühre. Die Höhle drang gegen das Herz. Der Zeuge wußte auch nicht mit Beſtimmtheit anzugeben, wieviel Zeit wol erforderlich, um einen menſchlichen Kopf und die andern Theile des Körpers zu verbrennen. Gewöhnlich würde ein Menſch, der ins Herz geſtochen iſt, mehr inwendig als auswendig, d. h. mehr in die Herzhöhle, Blut vergießen. (Es war nämlich ein Problem, wo das viele Blut geblieben, das weit mehr ſichtbare Spuren, als man fand, zurückgelaſſen haben müßte!) Der Fluß des Blutes in den Arterien hört ſehr bald nach dem Tode auf, obwol es 24 Stunden nach dem Tode noch aus den Blutadern fließen mag.

Andere Aerzte ſtimmten der Ausſage ganz bei.

Als Lewis zuerſt nach der Wunde ſah, hatte ein Beamter mit dem Stecken den Schmutz davon abgeſchabt, er glaubte zuerſt, die Wunde ſelbſt ſei mit dem Stecken gemacht. Er überzeugte ſich bald anders. Das Fleiſch war (von dem chemiſchen Agens) ſehr mürbe.

Ein andrer Arzt, Dr. **Woodbridge Strong**, der ſchon viele Sectionen gemacht, und einmal vom Körper eines Piraten, den er erhalten, das Fleiſch verbrannt, hatte gefunden, daß, je trockener, harziger und leichter das Holz war, deſto beſſer die Verbrennung des Fleiſches erfolgte. Doch dauerte es 24 Stunden. Mit Steinkohlen, oder Anthracit, ging es gar nicht. Er glaubte an einem Theile der fraglichen Wunde einen reinen Meſſerſchnitt entdeckt zu haben, würde aber nie, wenn er in Webſter's Lage geweſen wäre, das Verbrennen eines menſchlichen Körpers in einem Heizofen verſucht haben. Dieſer Zeuge erregte das Lächeln der Richter und ſogar des Angeklagten.

Der Demonſtrator vom Collegium, Dr. **Ainsworth**, bekundete, daß über jeden eingebrachten Leichnam ein Protokoll aufgenommen werde. Sein Actenheft ſei in der Beziehung ganz vollſtändig.

„Ich habe am 30. November gleich meine Bücher geprüft und war überzeugt, daß die fraglichen Körpertheile nicht von einem Cadaver herrührten, der mir jemals übergeben worden war. Wenn ich einen Cadaver erhalte, injicire ich die Arterien mit einem Fluidum, um die Fäulniß zu verhindern. Ich habe die Arterien der gefundenen Körpertheile unterſucht und mich überzeugt, daß eine ſolche Injection der Arterien daran nie ſtattgefunden hat. Dr. Webſter hat amtlich durchaus keinen Zuſammenhang mit dem anatomiſchen Departement des Collegiums. Ich habe keine Merkmale gefunden, daß die Theile für anatomiſche Zwecke zerſchnitten worden ſeien; glaube nicht einmal, daß dies durch einen geſchickten Anatom geſchehen ſei, aber es mag von Jemandem geſchehen ſein, der Sectionen mit angeſehen hat. In der That iſt es nicht leicht, die Halsbeine von den Bruſtbeinen zu trennen, allein es kann auch nur auf die Art geſchehen, wie es geſchehen iſt, wenn man ſie nicht zerbrechen will."

Der Chemiker Dr. Jackſon hält die Ueberreſte der im Heizofen gefundenen Stoffe nicht für beſtimmt zu anatomiſchen Zwecken. Er hatte Spuren gefunden, daß eine Auflöſung von Pearlſalz (phosphorſaurem Natrum) auf die fleiſchigen Theile gebracht worden. Die Knochen im Heizofen waren zum Theil mit Aſche zuſammengeſchmolzen; er hatte menſchliche Zähne, die gefüllt geweſen, erkannt, einen Satz mineraliſcher Zähne, welche augenſcheinlich an einer Goldplatte befeſtigt geweſen, gefunden, ſowie viele Stückchen Glas, Gold, Silber und Kupfer. Theile der Haut des Thorax, von ihm geprüft, verriethen, daß Alkali darauf angewendet worden. Er fand Flecken an der Wand des Laboratoriums, am Fußboden, an den Meubles, einem Paar Pantalons und einem Paar Pantoffeln.

Ein anderer Chemiker (de Gay) war mit Jackſon darin übereingekommen: daß ein menſchlicher Körper, in kleine Stücke geſchnitten und in einem großen Keſſel mit ſtarker Pottaſche gekocht in kurzer Zeit aufgelöſt werden könnte. Pottaſche zum halben Gewicht des Körpers würde dieſen ſchon vernichten; weniger als dieſe Quantität nur die Identität zerſtören. Jackſon hatte in Webſter's Laboratorium einen Keſſel mit kupfernem Boden, von 1 Fuß Quadrat am Boden, gefunden, worin ein Körper, ſo in kleine Stücke geſchnitten, wol hatte hinweggekocht werden können. Salpeterſäure wurde der Pottaſche am nächſten kommen. Dazu würde ein Porzellangefäß gehören, und Salpeterſäure von gleichem Gewicht mit dem Körper. Das Gefaß müßte offen ſein, damit das Gas durch die Eſſe verdunſten könnte. In den Flecken an der Wand fand er ſalpeterſaures Kupfer; auch die dunkeln Flecken auf der Treppe waren es. Es ſchien abſichtlich auf alle Stufen der Treppe geträufelt. Wie ſalpeterſaures Kupfer auf Blut wirke, hatte er keine Erfahrung. Kupferſtücke, in der Aſche gefunden, hatten ſalpeterſaures Kupfer an ſich. Durchlöcherte Stücken Kupfer, die denen aus der Aſche entſprachen, wurden in einem Tiſchkaſten in ziemlicher Menge gefunden. Aus dem Ofen hervorgelangt, ſah er auch einen Perlmutterhemdenknopf. Die Stücken Geldes, aus der Aſche gewonnen, mochten einen Werth von 6—7 Dollars haben. — Das turkiſche Dolchmeſſer, im Laboratorium gefunden, gehörte, wie ihm bekannt war, Webſtern eigenthümlich an. Jackſon glaubte nicht, daß das Fleiſch im Heizofen des Laboratoriums verbrannt worden; es würde einen zu übeln Geruch gegeben haben. Man ſchien mehr der Anſicht, daß es zum Theil verkocht und verdunſtet worden. Das Bruſtſtück war nicht abgekocht, aber das Haar auf dem Rücken abgeſengt. Die Weichheit und Corroſion des Fleiſches um die Oeffnung in der Seite des Bruſtſtücks war offenbar durch die Vereinigung von Pottaſche und Feuer bewirkt. Salpeterſaures Kupfer, geträufelt auf ein Stück norwegiſches Tannenholz, das von der Treppe abgeſchnitten ward, ſtellte dieſelben braunen Flecken her, die ſich auf der Treppe fanden.

Der Zahnarzt Dr. Nathan Keep gab darauf das wichtige wohlmotivirte Gutachten ab, daß das ihm vorgelegte Gebiß und Zähne, oder die verbrannten Reſte derſelben von ihm verfertigt und von Dr. Parkman getragen worden. Er war ganz ſicher, daß darüber keine Täuſchung obwalte.

Der Profeſſor der Anatomie, Dr. Wyman, hatte die verſchiedenen Körpertheile als von ein und demſelben Körper herrührend mit höchſter Wahrſcheinlichkeit erkannt. Die Theile mußten von Jemand getrennt ſein, der anatomiſche Geſchicklichkeit hatte, aber ſchwerlich zu anatomiſchen Zwecken. Er glaubte an ein Einwärtsverbluten des Körpers nach einem Schlage auf den Kopf und einem darauf erfolgten Stich. Alsdann ſei es, bei Oeffnung des Körpers leicht geweſen, das Blut zu entfernen. Die Flecken auf der Treppe hielt er nicht für herrührend von Blut, ſondern von Speichel beim Tabackkauen. Er hatte Stücken aus den Pantalons und Pantoffeln unterſucht und konnte mit vollem Bewußtſein bezeugen, daß die Flecken darauf von Blut herrührten. Zeuge hatte die Knochen, welche aus der Ofenaſche genommen, der ſorgfältigſten Prüfung unterworfen, und ermittelt, daß ſie faſt ſämmtlich vom Kopfe herrührten. Die erhaltenen Theile der Kinnlade gehörten einer Perſon an, welche alle Backzähne der untern rechten Seite verloren hatte. Auch Fragmente der Ellenbogen, Finger, vom rechten Fuß, vom Knöchel und den Zehen hatte er entdeckt. Ein oder zwei Knochenfragmente vom Kopf ſahen aus, als wenn ſie vor der Calcination zerbrochen worden wären. Das Blut betrage gewöhnlich den fünften Theil des Gewichtes eines menſchlichen Körpers. Trotz aller Nachſuchung hatte er aber keine andern Blutſpuren finden können. Von den Blutstropfen bekundete er, daß ſie nach 48 Stunden eine bräunliche Farbe annehmen, alsdann aber in Jahrhunderten ſich nicht verändern. Menſchliches Blut läßt ſich vom Thierblut unterſcheiden, wenigſtens in den meiſten Fällen.

Der Profeſſor, Dr. Holmes, Phyſiolog und Anatom las in einem Auditorium, gerade über Webſter's Laboratorium gelegen. Er las an dem Freitage, wo Parkman verſchwunden war, von 1—2 Uhr. Er hatte aber nicht das geringſte Geſchrei, Geräuſch, keine Exploſion gehört. Die Zimmer ſind ſehr hoch. Er aber hatte auf dem Fußboden geſtanden, während ſeine Schüler ringsum auf bis zur Decke erhöhten Sitzen ſich befanden. Im Uebrigen ſtimmte er durchaus mit den Wahrnehmungen und den abgegebenen Urtheilen der andern Mediciner.

Der Polizeibeamte Eaton, der mit dem Stock den Schmuz vom Rumpfe abgeſchabt und zuerſt die Höhle oder Wunde im Fleiſch links und die klaffende Haut entdeckt hatte, hatte auch gefunden, daß dieſe Wunde etwa ſo groß geweſen, als die Klinge des großen in der Theekiſte gefundenen Jagdmeſſers.

Hiernächſt folgte der Hauptzeuge, der Portier Ephraim Littlefield, deſſen Ausſage ſo wichtig iſt, daß, wie angegeben, wir dieſelbe möglichſt vollſtändig herſtellen, auch mit ihren vielfachen, in unſerm Sinne, Auswüchſen, weil die ſinnliche Anſchauung, die daraus ſpricht, ebenfalls ihren Werth hat. Es war der vierte Gerichtstag, an welchem er, als der 26. Zeuge vernommen ward.

„Ich bin Thürhüter im Mediciniſchen Collegium. Ich mache des Morgens Feuer an, beſorge das Kehren und habe die allgemeine Aufſicht über das Gebäude. Am 31. October war ich ſieben Jahre in dieſem Dienſte; drei Jahre war ich in demſelben Dienſt im Collegium Maſonſtreet (dem alten Mediciniſchen Collegium). Ich kenne Dr. Webſter, ſeit ich am Collegium war, früher habe ich ihn nicht gekannt. Den Dr. George Parkman habe ich ſeit 20 Jahren gekannt. An dem Montage (19. November) der Woche, wo er verſchwand, war ich zeitig Abends in Dr. Webſter's Hinterzimmer. Es war noch nicht dunkel auf der Straße. Der Dr. Webſter hatte drei Lichter brennen; im Zimmer war es etwas dunkel. Dr. Webſter ſtand am Tiſche und ſah in ein Buch. Ich ſtand am Ofen und rührte Waſſer um, worin Salz war. Er hatte ein chemiſches Buch in der Hand und ſchien ſehr aufmerkſam zu leſen. Während ich rührte, hörte ich nichts von Fußtritten, aber als ich aufblickte, ſah ich plötzlich Dr. Parkman im Zimmer. Ich bemerkte, daß Dr. Webſter uberraſcht war, ihn ſo plötzlich in ſeinem Zimmer zu ſehen, ohne zuvor zu klopfen. Beim Eintreten ſagte er: „Dr. Webſter, ſind Sie im Stande mich dieſen Abend zu bezahlen?" Er ſprach ſehr laut. Dr. Webſter antwortete: „Nein, ich bin dieſen Abend nicht im Stande, Doctor!" Dr. Parkman antwortete, aber ich verſtand nicht genau, was er ſagte; es handelte ſich darum, daß Dr. Webſter Etwas verkauft habe, das ſchon vorher verkauft geweſen ſei, oder dergleichen Etwas. Dr. Webſter antwortete: „Ich wußte nicht, daß es ſo ſei, aber wenn es der Fall iſt, will ich es ins Gleiche bringen." Dann fügte er hinzu: „Ich werde Sie morgen ſehen, Doctor." Dr. Parkman ſtand der Thür ſehr nahe und ſagte: „Etwas muß morgen geſchehen, Dr. Webſter.“ Dies war das letzte mal, daß ich ihn im Collegium ſah. Ungefähr um 1½ Uhr am nächſten Tage (Dienſtag, 20. November) kam Dr. Webſter zu mir und fragte mich, ob ich etwas Zeit habe; er habe ein Billet an Dr. Parkman zu ſenden; ich dürfe es aber keinem Andern anvertrauen, ſondern müſſe es ſelbſt hintragen. Ich nahm den Brief, übergab ihn dem Knaben John Maxwell mit dem Befehle, ihn ſofort hinzutragen.

An dem Tage, wo Dr. Parkman Abends in Dr. Webſter's Laboratorium kam, war er ſchon am Morgen dort geweſen. Um Mittag an dieſem Tage hatte ich auch mit Dr. Webſter ein anderes Geſpräch. Er fragte mich, ob das Gewölbe, worin die Ueberreſte von den Sectionen aufbewahrt würden, in Stand geſetzt ſei? Es ſei, ſagte er, in der Facultät geſprochen worden, daß es ausgebeſſert oder ausgebaut werden ſolle. Er fragte, wie es gebaut ſei? Ich berichtete ihm, daß es gerade unter ſeiner Steinkohlenkammer ſei, zwiſchen dem Laboratorium und dem Sectionszimmer. In der Kammer ſeien acht Tonnen Kohlen; der größte Theil ſeiner Kohlen befinde ſich gerade darüber und habe die Mauer geſprengt, wodurch das ganze Gebäude mit Geſtank erfüllt worden ſei. Er fragte mich, wie es ausgebeſſert ſei? Ich antwortete ihm, es ſei ausgebeſſert, und er wiederholte die Frage: Wie? Ich ſagte ihm, das Gewölbe ſei mit Erde bedeckt worden. Er fragte mich, wie ich hinuntergekommen ſei, um es aufzufüllen? Ich ſagte ihm, wir hätten den Backſteinboden im Eingange ins Sectionszimmer aufgehoben und hätten dann ein Loch durchgehauen. Er fragte mich, ob Dies der einzige Weg ſei, unter das Gebäude zu kommen? Ich antwortete ihm, daß unter ſeinem Zimmer ein anderer Weg ſei, und beſchrieb ihm, wie die Wände laufen. Er fragte, ob ich ein Licht in das Gewölbe bringen könne, und ich verneinte dies. Er fragte, ob ich deſſen gewiß ſei, und ich ſagte Ja, denn ich habe es vor zwei Tagen erſt verſucht; es wäre ausgegangen; die faule Luft habe es ausgelöſcht. Ich hätte es für Dr. Ainsworth verſucht, der da Etwas verloren habe; ich glaube, es war ein Negerſchädel, der im Gewölbe macerirt werden ſollte. Ich hatte ihn an einer Schnur hinabgelaſſen, aber die Schnur war verfault. Ich habe ein Licht hinabgelaſſen, aber es ſei ausgegangen. Er ſagte: Er wünſche etwas Gas davon zu haben, um dann ein Experiment zu machen. Ich ſagte ihm, wie er es herausbekommen könne; die Flut ſteige in das Gewölbe und preſſe das Gas herauf; und fragte, wie er das Gas daraus in ein Gefäß bringen wolle? Er entgegnete, er beſitze Apparate, mit welchen er dies bewirken könne; er wolle es mich wiſſen laſſen, wenn er das Gas auffangen wolle. Nachher hat er nicht wieder davon geſprochen.

„Am Donnerſtag (27. November), ſagte er, ich ſolle ihm etwas Blut für ſeine Vorleſungen verſchaffen; ich nahm ein Quartglas von einem Wandbret und fragte ihn, ob das groß genug ſei. Er antwortete: „Ja, wenn Sie können, bringen Sie es ganz voll, vom Maſſachuſettshoſpital." Ich ging zu einem Studenten dort und ſagte ihm, daß ich das Glas voll Blut für Dr. Webſter zu haben wünſche; er entgegnete, daß wahrſcheinlich morgen früh Jemand zur Ader gelaſſen werden würde und daß er das Blut aufheben wolle. Am Freitag früh ging ich ins Hoſpital und ſah den Studenten; er ſagte, daß er Niemanden zur Ader gelaſſen habe und daß ich daher kein Blut erhalten könne. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr ging ich in Dr. Webſter's Zimmer und ſagte ihm dies; er antwortete, es ſei ihm nicht lieb. Ich erinnere mich nicht, daß etwas Anderes deshalb geſprochen worden wäre und daß ich ihn an dieſem Tage wiedergeſehen hätte.

„An dieſem Morgen (Freitag) machte ich erſt Feuer in ſeinem Hinterzimmer und nahm dann einen Beſen, kehrte die Dielen und warf den Kehricht ins Feuer; dann wollte ich den Beſen hinter die Thüre, welche hinab in das Laboratorium führt, ſetzen, wo ich einen ſchweren Hammer ſtehen ſah; dieſen hatte ich in den untern Zimmern geſehen, aber nie hier oben; der Stiel war ungefähr 2 Fuß lang und von Weißeiche; ſein Gewicht ſchätze ich auf ſechs bis ſieben Pfund; ſeine Schlagfläche war rund und von der Größe eines Apfels, wenn er durchgeſchnitten iſt. Ich nahm ihn mit mir die Treppe hinab ins Laboratorium und ſetzte ihn gegen das große Gewölbe, wo er die Gaſe bereitet. Seitdem habe ich den Hammer nicht wiedergeſehen.

„Ungefähr um 2 Uhr ſtand ich in dem vordern Eingang und ſah durch die Thür hinaus; ich glaubte damals, es ſei etwa $1\frac{1}{2}$ Uhr, glaube aber jetzt, ich habe mich geirrt; ich ſah Dr. Parkman die Groveſtreet herabkommen mit ſchnellen Schritten, er war Fruitſtreet gerade gegenüber. Ich legte mich auf die Bank zwiſchen Thür und Ofen und wartete auf das Ende der Vorleſung des Dr. Holmes. Ich habe nicht gehört, daß Jemand in Dr. Webſter's Zimmer gegangen oder herausgekommen wäre. Ich lag auf der Bank bis wenige Minuten vor 2 Uhr und ging dann die Treppe hinauf; ich warte allemal an der Thüre der Hörſale, bis die Vorleſung aus iſt. Ich ging, gleich nachdem Dr. Holmes heraus war, hinab und ſchloß die vordere Hausthüre. Dann reinigte ich die Heizofen und ließ das Material, um das Feuer den nächſten Morgen anzuzünden, dabei; dann ging ich hinauf in Dr. Webſter's Hinterzimmer und reinigte den Ofen, ſodann ging ich in die mediciniſchen Hörſäle und reinigte da die Heizofen. Sodann ging ich zu Dr. Webſter's Laboratorium hinab, um da zu reinigen. Ich ging an die Thüre des Laboratoriums die Treppe hinab, die von ſeinem Privatzimmer dahin führt. Ich fand die Thüre von innen verriegelt, ging dann herum zu der andern Thüre des Laboratoriums und fand auch dieſe von innen verriegelt. Ich glaubte, ich höre ihn darin gehen und vom Hahn der Waſſerleitung das Waſſer laufen. Ich ging dann die Treppe hinauf zu der Thüre, welche in den Hörſaal führt und ſich im vordern Eingange befindet, ſteckte den Schlüſſel in das Schlüſſelloch, um aufzuſchließen, fand ſie auch unverſchloſſen, jedoch von innen verriegelt. Darauf ging ich die Treppe hinab in meine Küche und legte mich nieder. Um 4 Uhr ungefähr kam ein Frauenzimmer, die ſich in meiner Wohnung damals aufhielt, in die Kammer und ſagte, daß ein Herr mich zu ſehen verlange. Ich ging an die Hausthüre und fand da Herrn Pettee; er kam in der Abſicht, einen Belegzettel für den Studenten Ridgeway auszufüllen, welcher abgeben wollte. Wir füllten ſie alle aus bis auf einen für Dr. Webſter's Vorleſungen; dieſen gab ich ihm ſelbſt. Ich hatte einige von Dr. Webſter's Belegzetteln. Nachdem Herr Pettee weg war (er blieb etwa 15 Minuten), ging ich wieder an die Thüre des Laboratoriums und fand alle Thüren feſt wie zuvor. Ich beſorgte ſodann die Feuer und reinigte ſein Privatzimmer. Dr. Webſter pflegte auf dem Tiſche die Gläſer und Gefäße zu laſſen, die er in den Vorleſungen gebraucht hatte, und erſuchte mich ſtets, ſie wieder zu reinigen. Ungefähr 5½ Uhr hörte ich, als ich mich wieder in meinem Küchenzimmer befand, Jemanden die Treppe, die zum hintern Ausgange leitet, herabkommen. Dieſe Perſon war Dr. Webſter; er ſetzte das Licht, das er brennend in der Hand trug, auf die Bank und verließ das Haus durch den öſtlichen Eingang.

„An dieſem Abende hörte ich nichts mehr von Dr. Webſter. Ich ging darauf in eine Geſellſchaft, wo ich bis $9^1/_2$ Uhr blieb und etwa $10^1/_2$ Uhr nach Hauſe kam. Zu Hauſe angelangt, zog ich meinen Rock aus und ging das Gebäude zu ſchließen; ich ging auch an die Treppenthür des Laboratoriums und fand ſie verſchloſſen. Ich meine damit die Treppe, welche von meiner Kellerwohnung hinaufführt. Von da ging ich zu dem Sectionszimmer, um es zu verſchließen, öffnete die Thür der Vorrathskammer, fand aber Niemanden darin. Die Studenten ſeciren darin bisweilen bis 9, 10 auch bis 11 Uhr Nachts. Ich verriegelte das äußere Thor und legte mich darauf zu Bette.

„Am Sonnabend, den Tag darauf, machte ich in allen Zimmern der Profeſſoren Feuer, außer in Dr. Webſter's Zimmer. Ich ging dann in das Sectionszimmer und fand es unverriegelt. Dies war faſt um 7 Uhr früh. Ich dachte damals, ich hätte einen Studenten den Abend zuvor eingeriegelt; Niemand hatte einen Schlüſſel zur äußern Thür, ſoviel ich weiß, außer dem Bibliothekar, Dr. Leigh. Am Sonnabend ging ich nach Dr. Webſter's Hörſaal, um Feuer zu machen. Ich ging in den Hörſaal durch die Thür, aus welcher er am Abend zuvor kam. Von dem Hörſaale ging ich hinab an die Thür ſeines Privatzimmers. Ich hatte dazu keinen Schlüſſel. Dr. Webſter hatte ein eigenes Schloß dazu machen laſſen und er hat mir nie den Schlüſſel dazu gegeben. Während der Ferien ſind alle Thüren verſchloſſen und Niemand geht hinein. Bald darauf kam Webſter in das

Collegium durch das Oſtthor; er hatte ein kleines Päckchen unter dem Arme. Er ging die Treppe hinauf, welche er am Abend zuvor herabgekommen war, und ich folgte ihm. Er ſchloß die Hörſaalthür an dem vordern Eingange auf, ging von mir gefolgt hinein und nahm dann den Schlüſſel, um die Thür zwiſchen dem Hörſaal und dem Hinterzimmer aufzuſchließen. Als er dies gethan, ſagte er zu mir: «Maſter Littlefield, machen Sie mir ein Feuer an.» Er meinte in ſeinem Ofen; und ich that es. Ich fragte ihn, ob er ſonſt noch Etwas gethan zu haben wünſche, und er verneinte es. Ich wollte die Treppe hinab in das Laboratorium gehen, er aber ſagte, ich ſolle den andern Weg hinausgehen, was ich that. Ich glaube nicht, daß ich an dieſem Tage wieder in dem Hinterzimmer oder Laboratorium geweſen bin. Vor 11 Uhr begegnete ich ihm in dem untern Eingang; er hatte ein Bündel unter dem Arm. Ich gab ihm 15 Dollars in halben Eagles, die ich von Maſter Ridgeway für Vorleſungen erhalten hatte. Dr. Webſter ging in ſein Zimmer hinauf. Sonnabend iſt mein Kehrtag. Ich konnte heute ebenſo wenig in ſeine Zimmer als am Tage zuvor. Den Hörſaal kehrte ich gewöhnlich alle zwei bis drei Wochen ein mal. Ich verſuchte die Thüren verſchiedene male an dieſem Tage; ich hörte, daß er im Zimmer ſei, oder hörte doch, daß Jemand darin ſei; erinnere mich aber nicht, den Dr. Webſter an dieſem Tage wieder geſehen zu haben. Ich hörte Jemanden in Dr. Webſter's Zimmer gehen und das Waſſer ununterbrochen vom Hahn fließen; es war ungewöhnlich, daß es ſo floß.

„Ich habe den Dr. Webſter auch den ganzen Sonntag nicht im Collegium geſehen. Sonntag Abend war ich in Nord-Groveſtreet, gegenüber Fruitſtreet, mit einem

Herrn Calhoun. Wir ſprachen von dem geheimnißvollen Verſchwinden des Dr. Parkman, wovon mir Herr Kingsley am Sonnabend Nachmittag erzählt hatte. Herr Calhoun rief aus: «Da iſt ja einer von unſern Profeſſoren.» Ich blickte hin und ſah Dr. Webſter auf uns zukommen. Er kam gerade auf mich zu und fragte mich: «Haben Sie Dr. Parkman in den letzten Tagen der vorigen Woche geſehen?» Ich ſagte zu ihm: Ja. Er fragte, welche Zeit ich ihn geſehen habe? Ich antwortete ihm: «Am letzten Freitag, etwa um 1½ Uhr.» Er fragte: «Wo haben Sie ihn geſehen?» Ich entgegnete: «Faſt hier auf dieſer Stelle.» Er fragte ferner: «Wo ging er hin?» Ich antwortete: «Gerade auf das Collegium zu.» Er fragte weiter: «Wo haben Sie geſtanden, daß Sie ihn ſehen konnten?» Ich erwiderte: «Im vordern Eingange, nahe an der Thür.» Er ſtieß ſeinen Stock auf den Boden und ſagte: «Das iſt dieſelbe Zeit, in welcher ich ihm 483 Dollars und einige 60 Cents bezahlt habe.» Ich erinnere mich der Zahl der Cents nicht genau, Webſter aber ſagte nicht: einige 60 Cents. Ich ſagte zu Dr. Webſter: «Ich habe Dr. Parkman nicht in den Hörſaal oder in das Laboratorium gehen ſehen.» Er ſagte, er habe das Geld dem Dr. Parkman im Hörſaal auf den Tiſch gezahlt; Dr. Parkman habe das Geld zuſammengerafft, ohne es zu zählen und ſei die Treppe vom Hörſaale, ſo ſchnell er gekonnt habe, hinabgelaufen, zwei Stufen auf einmal nehmend. Dr. Parkman habe ihm geſagt, er wolle nach Cambridge gehen und die Hypothek auslöſchen laſſen. Dr. Webſter fugte hinzu: «Ich glaube, daß er es gethan hat; aber ich bin noch nicht dort geweſen, um nachzuſehen.» Er ſagte ferner, er ſei herüber (von Cambridge) gekommen, um ſich danach zu erkundigen; ich hörte ihn ſagen, er ſei bei Dr. Francis

Parkman geweſen, um ſich zu erkundigen. Gewöhnlich hält Dr Webſter, wenn er mit mir ſpricht, den Kopf in die Höhe und ſieht mir in das Geſicht; diesmal blickte er die ganze Zeit abwarts und ſchien unruhig; ich ſah ihn nie ſo zuvor; er war blaß. Ich weiß nicht, wohin er gegangen iſt, nachdem er mich verlaſſen; ich glaube, er wendete ſich nach Nord-Groveſtreet und Cambridgeſtreet.

„Am Montag (26. November) konnte ich ebenfalls nicht in ſeine Zimmer gelangen, um Feuer zu machen; ich habe zwei mal die Thüren verſucht. Ich ging dann in mein Wartzimmer, wo meine Frau mir ſagte, daß Dr. Samuel Parkman mich zu ſehen wünſche und eben jetzt hinauf zu Dr. Webſter gegangen ſei. Ich fragte ſie, wie Dr. Parkman habe hinaufkommen können, da alle Zimmer verſchloſſen ſeien? Sie ſagte, daß eine der Kellerthüren offen geweſen ſei. Ich ging hinauf in Dr. Webſter's Hörſaal und ſah ihn und Dr. Samuel Parkman. Dr. Webſter ſtand in der Thür des Hörſaals und Dr. Samuel Parkman ſtand nahe bei ihm; ſie ſprachen über George Parkman. Sie ſprachen Etwas über Geld und Dr. Webſter ſagte, daß derſelbe ſehr zornig geweſen ſei. Kurz darauf wurde an der Hausthür geklingelt, ich ging und öffnete und fand einen Herrn mit einer Brille, den ich damals nicht kannte. Es war Dr. Parkman Blake; er wünſchte Profeſſor Webſter zu ſehen und bat mich, ihn zu melden. Ich ging an die Thür ſeines Hörſaals, verſuchte ſie zu öffnen, konnte aber nicht hinein. Ich ging herum nach der andern Thür des Hörſaals und fand Dr. Webſter. Ich ſagte ihm, daß Dr Blake an der Thur ſei und ihn zu ſprechen wünſche. Er ſchien zu zögern, ſagte aber endlich: «Laſſen Sie ihn herein.» Dies war ungefähr um 10 Uhr Vormittags.

Ich öffnete die Thür und Dr. Blake trat ein. Ich ging dann an die Treppenthür unten, die zum Laboratorium führt, und fand ſie verſchloſſen. Bis 11½ Uhr war ich dann abweſend. Gegen 12 Uhr ſah ich die Maſter Kingsley, Starkweather und Andere außen vor dem Collegium. Ich ging hinab und ſprach mit Maſter Kingsley. Er ſagte, ſie wollten das Collegium nach Dr. Parkman durchſuchen. Ich ſagte ihm, ich wollte ihnen Alles zeigen, wozu ich Zutritt habe. Dr. Holmes kam grade des Wegs und ſagte zu Kingsley: «Reißen Sie nicht alle unſere Sachen aus den Verſchlüſſen.» Kingsley ſagte: Nein; ſie wollten blos auf den Boden ſehen, ob ſich Dr. Parkman nicht da verkrochen habe. Ich begleitete ſie an den vordern Eingang des Hörſaals; die Thür war verriegelt; ich rüttelte ſie heftig. Nach wenigen Minuten kam Dr. Webſter und öffnete das Thor ſo weit, daß er den Kopf durchſtecken konnte. Ich ſagte ihm, die Polizeibeamten wären da, um nach Dr. Parkman zu ſuchen. Ich erinnere mich nicht, daß er irgend eine Antwort gegeben hätte. Wir gingen durch den Hörſaal in das Zimmer dahinter und von da hinab in das Laboratorium. Maſter Kingsley und Maſter Starkweather ſahen ſich um, ich riegelte die untere Thür auf und wir gingen in meinen Gang. Ich kann nicht angeben, ob Dr. Webſter Etwas geſprochen hat, noch beſinne ich mich, ob er uns hinunter gefolgt iſt. Wir gingen auf den Boden und ſuchten da herum. Ich erinnere mich nicht, ob ſie an jenem Tage in meine Zimmer gegangen ſind oder nicht. Während dieſes Tags war Dr. Webſter in ſeinen Zimmern. Ich verſuchte die Thüren am Nachmittage, konnte aber nicht hinein. Ich weiß nicht, um welche Zeit Dr. Webſter das Gebäude verlaſſen hat.

„Den folgenden Tag, Dienſtag (27. November) früh, ging ich an alle Thüren Dr. Webſter's, um nach den Feuern zu ſehen, konnte aber blos in den Hörſaal. Ungefähr um 9½ Uhr ſchloß ich die Hörſaalthüre auf und ging in das Zimmer. Ich fand den Dr. Webſter darin mit ſeinem Käppchen bedeckt und ſeine Unterhoſen an. Er war um ſeinen Tiſch herum und ſchien ſich für ſeine Vorleſungen vorzubereiten. Als ich um den Tiſch herumging, bemerkte ich Feuer in dem Ofen des Hinterzimmers. Ich fragte ihn, ob ich Feuer in den Heizofen für ihn machen ſolle. Er ſagte: Nein; der Apparat oder das Material, das er in ſeiner Vorleſung gebrauchen werde, könne keine Hitze vertragen. Der Heizofen, den ich meinte, befand ſich unten. Ich verließ dann das Zimmer und ging in den vordern Eingang. Eine kurze Zeit darauf ſtand ich auf der Straße und ſah die Maſter Fuller, Clapp, Rice, Kingsley und Andere. Sie kamen in den Schuppen und Clapp ſagte, ſie wollten jeden fußbreit Land hier herum unterſuchen. Er ſetzte hinzu, daß die Nachbarn keine Einwendung gegen die Durchſuchung ihrer Häuſer machen würden, wenn das Collegium zuerſt durchſucht werde. Ich erklärte mich bereitwillig, ihnen Alles zu zeigen, wohin ich Zutritt habe. Als wir in das Collegium gingen, kam Dr. Bigelow die Treppe herab und ging mit uns Allen in mein Sprechzimmer, wo Dr. Bigelow und Clapp zuſammen ſprachen. Dr. Bigelow wies mich an, ſie durch das ganze Gebäude zu führen. Als wir uns aufmachten, ſagte Einer, daß ſie in Dr. Webſter's Zimmer geführt zu ſein wünſchten. Ich verſuchte die Thür am Fuße der Treppe des Laboratoriums; ſie war verſchloſſen. Wir gingen dann an Dr. Webſter's Hörſaalthüre; ich ſteckte meinen Schlüſſel in das Schloß und fand die Thür von innen verriegelt. Ich klopfte zuerſt leiſe, aber als Niemand kam, ſchlug ich, ſo ſtark ich konnte, mit der Fauſt daran. Dr. Webſter öffnete bald darauf und ich ſagte ihm, weshalb die Polizeibeamten gekommen ſeien. Ich erinnere mich nicht, daß er darauf Etwas geſagt hätte. Wir gingen durch den Hörſaal in das Hinterzimmer daran; Clapp ging auf ein kleines Stübchen, das daranſtößt, los; Dr. Webſter ſagte: hier verwahre ich meine werthvollſten und gefährlichſten Gegenſtände. Wir gingen ſodann Alle die Treppe hinab in das Laboratorium, Dr. Webſter folgte hinterdrein. Clapp ging nach der Abtrittsthüre, über welcher ein Fenſter iſt, deſſen Glas zu zwei Dritteln weiß angemalt iſt. Indem Clapp über das weiße Glas hinwegſah, fragte er: »Was iſt das fur ein Behältniß?« Ich antwortete darauf: »Das iſt Dr. Webſter's Privatabtritt, zu dem Niemand den Zugang hat als er ſelbſt.« Dr. Webſter ſchien ſich zu bemühen, die Aufmerkſamkeit von dieſer Stelle abzuziehen und ging und entriegelte eine andere Thür dem Abtritt gegenüber, wobei er ſagte: »Hier iſt ein anderes Zimmer.« Wir Alle gingen weg. Einer der Beamten ſagte, er wolle das Gewölbe unterſuchen. Ich ſagte ihm, es ſei nichts darin, als was ich ſelbſt hineingeworfen habe, und daß ſonſt Niemand dahinkomme. Es iſt ein doppelwendiges Schloß daran.

„Die Oeffnung des Gewölbes iſt etwa 2 Fuß Quadrat. Ich ſchloß das Thor auf, zu dem ich allein den Schlüſſel führe. Als es geöffnet war, ſchienen die Beamten begnügt und gingen weiter. Sie gingen über das ganze Gebäude. Sie hatten eine Laterne und ich holte ein anderes Licht. Ich zeigte ihnen eine Fallthüre, welche unter das Gebäude führt. Clapp und Fuller und ich ſelbſt ſtiegen hinab. Wir drangen nicht ſehr weit vor. Die Paſſage war ſo ſchwierig, daß wir kriechen mußten. Fuller wünſchte ſodann um die Rückſeite des Gebäudes zu geben. Wir gingen herum und ich zeigte Fuller die Rückwand des Gewölbes unterhalb Dr. Webſter's Laboratorium, und ſagte ihm, es ſei der einzige Theil des Gebäudes, wohin man noch nicht gekommen ſei, und daß man nicht anders dahin gelangen könne, als wenn man den Backſteinfußboden aufhebe oder durch das Gewölbe breche. Darauf gingen ſie weg.

„Um 1 Uhr deſſelben Tags war ich im vordern Souterrain (Keller), als Dr. Webſter in das Collegium kam. Er ging die Treppe hinauf. Ich hörte ihn den Hörſaal aufſchließen und hineingehen. Ich begab mich in den hintern Keller und nach einigen Minuten hörte ich ihn die Laboratoriumstreppe herabkommen, die Thür, die zu meinem Keller führt, aufriegeln, ohne daß er ſie öffnete. Ich begab mich in mein Küchenzimmer. In demſelben Augenblicke wurde an der vordern Hausthür geklingelt. Ich ging die Laboratoriumstreppe hinauf in ſein Hinterzimmer und er ſtand am Tiſche und las eine Zeitung. Er fragte mich, wo Maſter Foſter beim Howard-Athenäum ſeinen Laden habe. Ich fragte ihn, ob es der Lebensmittelhändler ſein ſollte. Er bejahte dies, und ich antwortete: Dann kenne ich ihn. Dann fragte er, ob ich meinen Erntefeſt-Truthahn ſchon gekauft habe. Ich verneinte es und fügte hinzu, daß ich gedenke, das Erntefeſt außer dem Hauſe zu verbringen, und daß ich nicht beabſichtigte, einen Truthahn zu kaufen. Er übergab mir eine Anweiſung und ſagte mir, ich ſolle ſie zu Maſter Foſter tragen und einen guten Truthahn für mich ausnehmen, indem er hinzufügte: es ſei ſeine Gewohnheit, drei bis vier zu verſchenken, und daß er mich ja mancherlei kleine Arbeiten für ſich thun laſſe. Ich dankte ihm und ſagte, daß ich ihm mit Vergnügen dienen würde. Darauf gab er mir eine zweite Anweiſung auf fünf Martoffeln. Ich ging mit beiden Anweiſungen zu Maſter Foſter und ſuchte mir einen Truthahn von 9 Pfund aus; die ſüßen Kartoffeln waren für Dr. Webſter. Ich kehrte darauf nach Hauſe zurück und blieb bis 6 Uhr. Es war das erſte mal, daß Dr. Webſter mir ein Geſchenk machte, ſoviel ich mich erinnern kann.

„Ich kam am Abend aus meinem Küchenzimmer und wollte in die Loge der Odd Fellows gehen. Als ich heraus in das Vorhaus trat, hörte ich Jemand die Vordertreppe herabkommen. Es war Dr. Webſter mit einem Licht in der Hand. Er ſetzte es auf die Bank und ging hinaus. Ich fragte ihn, indem er an mir vorbeiging, ob er während dieſer Woche Feuer in ſeinen Zimmern gemacht haben wolle. Er ſagte Nein, er wolle die ganze Woche kein Feuer. Wir gingen zuſammen bis zu Cambridgeſtreet, wo er ſagte: «Maſter Littlefield, gehen Sie in die Stadt?» Ich ſagte: «Ja, mein Herr, in die Loge.» «Sie ſind — fuhr er fort — wol ein Freimaurer?» «Ja», erwiderte ich, «ein Stück davon.» Wir trennten uns, er ging nach Cambridge zu. Als ich von Foſter zurückkam, wollte ich die Treppe hinaufgehen, fand aber die Thür verſchloſſen.

„Am nächſten Morgen (Mittwoch) kam Dr. Webſter ins Collegium, ging die Hintertreppe hinauf zum vordern Eingang und ging hindurch ins Laboratorium, wo ich ihn lachend ſich hinundherbewegen hörte. Ich ging an die Thür des Laboratoriums, die vom Vorrathszimmer hinaufführt, fand ſie aber verſchloſſen. Ich verſuchte durch das Schlüſſelloch zu ſehen. Bald ſah ich, daß meine Frau mich beobachtete. Der Deckel war an der Inſeite vorgeſchoben und ich konnte nicht hindurch in das Laboratorium ſehen. Ich nahm mein Taſchenmeſſer heraus, um ein Loch in die Thür zu machen, glaubte aber, Dr. Webſter höre es, und ging davon. Indem ich dies that, entdeckte ich meine Frau. Bald darauf kehrte ich zu der Thür zurück und legte mich an derſelben flach auf der Erde.

„Ich hörte, daß er einen blechernen Kohleneimer bewege und dann die Richtung nach der Abtritttreppe nehme. Ich ſah ihn dann des Wegs kommen; er füllte den Kohleneimer mit Kohlen und warf ſie in den Heizofen. Nahe beim Abtritt lag ein Kohlenhaufen, der Anthracit- und Holzkohlen gemiſcht enthielt. Als er in die Nähe des Heizofens kam, verlor ich ihn aus dem Geſicht, hörte aber, daß er Sachen herumbewege. Ich lag fünf Minuten dort und ging dann weg. Um 9 Uhr ging ich aus und blieb bis 1 Uhr weg. Von 1 bis 3 Uhr hörte ich nichts. Um 3 Uhr ging ich durch den Vorſaal vor dem Sectionszimmer und fühlte Hitze an der Rückwand des Heizofens des Dr. Webſter. Sie war ſo heiß, daß ich kaum meine Hand daran halten konnte. Es war in einem Heizofen, wo ich nie Feuer gemacht und nie Feuer geſehen hatte. Ich beſorgte, das Gebäude möchte in Brand gerathen. Ich ging und ſchloß die Vorderthüre des Vorrathszimmers auf und verſuchte Dr. Webſter's Laboratoriumthür mit meinem Schlüſſel, aber ſie war von innen verriegelt. Ich ging an die Thür, die von meinem Keller dahin führt, fand ſie aber auch verriegelt. Ich ging dann die Treppe hinauf und öffnete die Thür zu ſeinem Hörſaal, ging hindurch und verſuchte die Thür zu ſeinem Hinterzimmer, konnte aber nicht hinein. Ich ging dann heraus um die Rückſeite meiner Zimmer herum, um in das Fenſter des Laboratoriums zu ſchauen, und zu ſehen, ob da Feuer ſei. Ich ſtieg auf die Mauer zu dem Doppelfenſter hinan, welches ich unverfeſtigt fand. Ich öffnete es und gelangte in das Laboratorium. Ich ging zu dem Heizofen, wo ich nie Feuer geſehen hatte. Er war heiß, aber es war nicht mehr viel Feuer darin. Der Heizofen war über und über mit Mineralien bedeckt, ein eiſerner Cylinder lag oben auf dem Feuerkaſten. Ich ging dann an die Thür, wo der Gasmeſſer ſich befindet. Es befanden ſich da zwei Fäſſer mit Waſſer; von einem derſelben war faſt der ganze Inhalt gezogen. Zwei Fäſſer voll Kienſpäne, von denen ich nie mehr als einen kleinen Kaſten genommen hatte, waren zu zwei Dritteln ausgeleert. Als ich die Treppe hinaufging, ſah ich eine Anzahl Flecke, die ich da nie geſehen hatte. Sie ſahen faſt aus wie Waſſer. Ich drückte den Finger darauf und koſtete; es ſchmeckte ſauer. Beim Eintritt in das Privatzimmer fand ich ähnliche Flecke auf der Diele. Ich ging dann die Treppe hinab und ſtieg wieder zu dem Fenſter hinaus, durch welches ich gekommen war. Am Erntefeſttage ſagte mir meine Frau, ich ſolle einen Haufen Reben, die wie Wellen zuſammengebunden waren und dem Dr. Webſter gehörten, hereinnehmen. Sie hatten ſeit Montag in meinem Keller gelegen. Eine Kiſte mit irgend Etwas, die auch dem Dr. Webſter gehörte, hatte ebenfalls ſeit Montag dagelegen. Ich hatte verſchiedene male verſucht, ſie in des Doctors Zimmer zu ſchaffen. Am Erntefeſttage ſah ich den Doctor nicht. An dieſem Nachmittage ging ich zu Maſter Coffin und holte ein Stück Kalk, wie mein Kopf groß, für Dr. Webſter. Er bat mich, als er mir die Anweiſung auf den Truthahn gab, den Kalk zu holen. Es war nichts Ungewöhnliches bei ihm, daß er Kalk brauchte.

„Donnerſtag Nachmittag, etwa um 3 Uhr, fing ich an, ein Loch durch die Backſteinmauer zu brechen, welche die eine Seite von Dr. Webſter's Abtrittsgewölbe bildet.

Ich wollte mich ſelbſt überzeugen, denn ich konnte nicht in die Stadt gehen, ohne daß Jemand ſich unter irgend einem Vorwand an mich machte. Dies war der einzige Raum, in welchen man nicht geſehen hatte, und ich wollte ſehen, ob darin nicht Ueberbleibſel von Dr. Parkman deponirt wären. Ich war gewiß, daß, wenn ſie nicht da waren, im Collegium keine ſein konnten. Ich war gewiß, daß, wenn Dr. Parkman in Dr. Webſter's Zimmer ermordet worden, deſſen Ueberreſte an keiner andern Stelle abgeſetzt worden ſein könnten, als durch Dr. Webſter's Abtritt in dieſes Kanalgewölbe. Ich begab mich durch die Fallthüre in den Hinterkeller, durch welchen Fuller und Clapp und ich ſelbſt zuvor gegangen waren, bis ich zu den Quermauern von Dr. Webſter's Zimmern gelangte. Ich brauchte ein Beil und einen Meiſel; ich arbeitete einen Haufen Backſteine heraus und fand, es ſei eine ſehr ſchwierige Arbeit. Für dieſen Tag ſtand ich davon ab. Dieſen Abend ging ich zu einem Erntefeſtball und kehrte erſt früh 4 Uhr nach Hauſe zurück; ich tanzte 18 von den 20 Tanzen, welche geſpielt wurden.

Meine Frau weckte mich um 8 Uhr (am Freitag, 30. November), damit ich das Loch in der Mauer zu Stande bringen ſolle. Ich blieb aber bis faſt 9 Uhr liegen. Während ich frühſtückte, kam Dr. Webſter in mein Küchenzimmer und ſagte: »Haben Sie etwas Weiteres über Dr. Parkman gehört?« Er nahm dabei eine Zeitung und ſah ſie durch. Ich ſagte ihm, ich hatte nichts weiter von der Sache gehört. Er ſagte: er ſei ſoeben aus Dr. Henchman's Apotheke gekommen, wo Dr. Henchman erzählt habe, daß ein Weib geſehen habe, wie ein großes Packet in einen Portchaiſewagen geſchafft worden, daß ſie die Nummer des Portchaiſewagens gemerkt habe, daß der letztere ausfindig gemacht worden und ganz mit

Blut bedeckt geweſen ſei. Ich entgegnete, es ſeien ſo viele Gerüchte in Umlauf, daß wir nicht wüßten, was wir glauben ſollten. Er ging dann die Treppe hinauf. Am Nachmittag brachten einige Männer Büſten in Dr. Warren's Muſeum; ſie wurden unter Dr. Webſter's Hörſaal in einem Zimmer abgeſetzt. Ich hatte keine Anweiſung von Dr. Bigelow, durch die Mauer zu brechen, hatte aber Anweiſung von Dr. Jackſon. Ich fragte Dr. Bigelow, ob er von dem Verdacht wiſſe, welcher auf Dr. Webſter gefallen ſei, und erzählte ihm, daß ich angefangen, die Mauer zu durchbrechen. Ich erzählte ihm auch, daß Dr. Webſter's Thüren beſtändig verſchloſſen geweſen ſeien. Ich verſtand ihn ſo, daß er ſeine Zuſtimmung zu der Ausführung der Arbeit gebe. Ich ging dann in das Zimmer des Demonſtrators und fand dort Dr. Jackſon allein. Ich ſagte ihm, was ich unternommen und in welcher Abſicht. Dr. Jackſon ſagte: «Littlefield, dringen Sie durch dieſe Mauer, ehe Sie ſich wieder zu Bett legen, noch dieſe Nacht.» Er fragte mich, was ich thun würde, im Fall ich Etwas finden ſollte? Ich antwortete ihm: Ich würde zu Dr. Holmes gehen. Er erwiderte: Zu dem ſolle ich nicht gehen, ſondern zu dem alten Herrn, dem Dr. Bigelow in der Sommerſtraße. Dann ſagte er: «Sollten Sie einige Ueberreſte finden, ſo kommen Sie in mein Haus und ſchreiben Sie Ihren Namen an meine Tafel, und ich werde es verſtehen.» Nachmittags 2 Uhr ging ich zu Maſter Fuller in der Eiſengießerei und bat ihn um ein Brecheiſen. Er ſagte, er wolle mir eines geben und fragte, zu was ich es wolle. Ich ſagte ihm, um ein Loch in eine Backſteinmauer zu brechen, wodurch eine Bleiröhre für die Waſſerleitung gezogen werden ſolle. Er entgegnete: «Ich vermuthe, Sie werden es wol thun.» Darauf erwiderte ich nichts, nahm das Brecheiſen und ging. Ich verſchloß jede Hausthür, nachdem ich hinein war. Ich ſetzte die Verſicherungsriegel auf das Schloß des vordern Eingangs; ſagte meiner Frau, achtzugeben und Niemand hereinzulaſſen, ohne mich vorher zu unterrichten. Ich trug ihr auf, daß, wenn Dr. Webſter kommen ſollte, ſie ihn nicht hereinlaſſen dürfe, ohne vorher in das Hintergebäude gegangen zu ſein und vier Schläge auf die Fallthür gethan zu haben, um mir ein Zeichen zu geben. Ich begab mich unter das Gebäude und hatte drittehalb Lagen Steine herausgenommen, als ich Jemand über mir gehen und darauf vier Schläge mit dem Hammer hörte. Ich begab mich ſogleich hinauf. Meine Frau ſagte zu mir: »Diesmal habe ich dich umſonſt geſtört; es kamen zwei Herren, die dich ſehen wollten, und ich hielt den einen für Dr. Webſter. Sie klingelten und fragten nach dir; es waren Kingsley und Starkweather.« Kingsley fragte mich, welcher Raum es ſei, der noch nicht durchſucht worden? Ich ſagte ihm, wo er ſei, und er entgegnete: »Laſſen Sie uns hinein! Laſſen Sie uns in das Zimmer!« Ich erwiderte: die Thüren ſeien verſchloſſen. Sie gingen darauf hinweg.

„Bald darauf ſah ich den Polizeibeamten Maſter Treeholm, und ſagte ihm, was ich thue, und ferner, daß, wenn er in 20 Minuten zurückkommen wolle, ich ihn das Reſultat wiſſen laſſen wolle. Ich ſetzte hinzu, es werde nicht mehr als 20 Minuten oder eine halbe Stunde dauern, vollends durchzubrechen. Ich ging eben an meine Arbeit zurück, als meine Frau mir ſagte, daß Dr. Webſter in ſein Zimmer gegangen ſei. Ich vermuthe, daß er in das Haus gegangen iſt, während ich mit Treeholm geſprochen habe. Dr. Webſter kam etwa um $3\frac{3}{4}$ Uhr heraus. Er kam aus dem Schuppen und redete mich und Trecholm an. Er ſagte, ein Irländer habe an der Cambridge-Seite der Brücke eine 20 Dollars Note angeboten um ſeinen Zoll zu bezahlen (dieſer beſteht in 1 Cent). Er fuhr fort: der Marſchall ſei bei ihm geweſen und habe ihn gefragt, ob er dieſe Note an Dr. Parkman gezahlt habe, und daß er dem Marſchall geſagt habe, er könne darauf nicht ſchwören. Er ging ſodann fort, und ich bat meine Frau, Wache zu halten, und ging an die Arbeit in der Mauer zurück. Ich gebrauchte damals nicht den Hammer und Meiſel, ſondern das Brecheiſen, und mit einem kräftigen Stoße ſchlug ich die Mauer durch, von der nur noch 1½ Backſteinlagen zu durchbrechen übrig geweſen waren. Die Luft kam mit einem ſolchen Zuge durch, daß ich kaum mein Licht erhalten konnte. Ich brachte jedoch endlich das Licht glücklich durch die Oeffnung und zwängte dann meinen Kopf durch, und das was ich ſah, war das Beckenſtück eines Mannes, und gleich darauf ſah ich zwei Theile von den Beinen eines Menſchen. Ich hielt mich nicht auf, ſondern ging augenblicklich zurück, und erzählte meiner Frau, was ich entdeckt habe, und wies ſie an, die Kellerthür zu verſchließen, den Schlüſſel in ihrer Taſche zu behalten und Niemand da hinuntergehen zu laſſen, bis ich von Dr. Bigelow zurückgekommen ſein werde, wohin ich eben zu gehen beabſichtigte. Meine Frau redete mich zuerſt an und fragte, was es gebe. Ich lief zu dem alten Dr. Bigelow in der Sommerſtraße. Ein kleines Mädchen kam an die Thüre und ich fragte nach Dr. Bigelow. Madame Bigelow kam an die Thüre, nannte mich bei Namen und fragte, was es gebe. Der Doctor war nicht zu Hauſe. Ich eilte ſofort zu Dr. Henry Bigelow am Chaunceyplatz und erzählte ihm, was ich entdeckt habe. Er ſagte zu mir, ich ſolle mit ihm zu

Maſter R. G. Shaw jun. in der Sommerſtraße gehen. Dort fanden wir Maſter Shaw in ſeinem Studirzimmer. Nach wenigen Augenblicken kam der Marſchall und Maſter Shaw ging mit ihm hinaus. Der Marſchall ſagte mir, ich ſolle ſofort in das Collegium zurückgehen, und ſetzte hinzu, er werde baldigſt auch dort ſein. Ich ging zu Dr. J. B. S. Jackſon auf dem Bedfordplatz, ſchrieb meinen Namen an ſeine Tafel und gelangte eher als irgend einer der Herrn zum Collegium. Ich fand dort Trecholm; dieſer ſagte mir, er ſei unten geweſen. In 10—15 Minuten kam der Marſchall und Dr. Bigelow; gleich zuvor war Clapp eingetreten. Das Loch, das ich durchgearbeitet hatte, war nahe an der Grundmauer und etwa halbwegs vom Boden bis zur Decke. Ich konnte gerade aufrecht dort ſtehen. Das Loch war ungefähr 18 Zoll lang und 10—12 Zoll breit. Das Kanalgewölbe war vom Grunde bis zum obern Fußboden etwa 8 oder 9 Fuß. Die Ueberreſte fand ich ein wenig ſeitwärts von der perpendicularen Linie unter der Abtrittsbrille. Der Grund ſtieg gegen das Loch in der Mauer etwas aufwärts. Die äußere Mauer iſt ganz mit Cement bedeckt und es iſt keine Gelegenheit da, daß Etwas von außen in das Gewölbe fließen konnte. Ich war in dieſem Gewölbe, als Maſter Tukey (der Marſchall) hinabſtieg mit dem Revolverpiſtol. Das Geräuſch, welches damals gehört und von Einigen für von Dr. Webſter herrührend angenommen wurde, rührte von meinen Kindern her.

„Ich war im Collegium, als Dr. Webſter an jenem Abend dahingebracht wurde. Die Thorglocke wurde gezogen, ich ging an die Thüre und fand eine Anzahl Herren und eine Kutſche. Maſter Spurr trat an mich heran und ſagte zu mir, ſie hätten Dr. Webſter da —

daß er ſehr ſchwach ſei und daß ſie ihn ſo ſchnell als möglich in das Collegium zu bringen wünſchten. Ich ſchloß die vordere Thür auf und ſah Dr. Webſter unterſtützt von zwei Männern. Dr. Webſter ſagte: «Maſter Littlefield, ſie haben mich von meiner Familie weggenommen — ſie haben mich verhaftet — haben mich weggenommen, ohne mir eine Gelegenheit zu geben, meiner Familie Lebewohl zu ſagen. — Sie kamen Alle herein und gingen in den Hörſaal, deſſen Thüre ich aufgeſchloſſen hatte. Dr. Webſter ſchien ſehr aufgeregt, die Beamten verlangten den Schlüſſel, um das Hinterzimmer zu öffnen. Ich ſagte ihnen, daß Dr. Webſter den Schlüſſel ausſchließlich bei ſich behalte, Dr. Webſter ſagte, er ſei ſo eilig weggeholt worden, daß er keinen Schlüſſel bei ſich habe. Einer der Polizeibeamten, Starkweather oder Treeholm gingen mit mir herum an die Thüre am Fuße der Laboratoriumstreppe, die wir offen fanden. Dr. Webſter hatte ſie das erſte mal wieder offengelaſſen. Wir gingen die Treppe hinauf, brachen die Thüre auf und ließen die Andern herein. Dann verlangten ſie, daß die Thüre zu dem kleinen Zimmer des Dr. Webſter geöffnet werde. Ich ſagte ihnen, daß ich dazu nie Zutritt gehabt und daß Dr. Webſter allein den Schlüſſel dazu beſitze, Dr. Webſter machte dieſelbe Entſchuldigung wie bei dem erſten Schlüſſel, indem er ſagte, er habe ihn zu Hauſe gelaſſen. Die Thüre wurde nun aufgebrochen, hierauf wurde der Schlüſſel zum Abtritt verlangt. Ich ſagte ihnen, daß ich dieſen nie in Beſitz gehabt, und Dr. Webſter ſagte, der Schlüſſel hänge an einem Nagel im Laboratorium. Ich ging mit einem Beamten hinab; wir fanden einen Schlüſſel, brachten ihn herauf und probirten ihn; allein er ſchloß nicht. Ich ſagte dies Dr. Webſter, darauf erwiderte er, laßt mich ihn ſehen. Indem er ihn beſah, ſagte er, das ſei der Schlüſſel zu ſeinem Kleiderſchrank; allein der Schlüſſel zum Abtritt müſſe irgendwo ſein. Wir konnten ihn nicht finden, ſondern mußten die Thür aufbrechen. Ehe die Thür zu dem kleinen Privatzimmer aufgebrochen wurde, ſuchte ich nach dem Beil, das gewöhnlich an dem Ringe am Ofen gehangen hatte, konnte es aber nicht finden. Ich fragte den Dr. Webſter, wo es ſei, und er ſagte, unten im Laboratorium im Goßſtein. Ich ging hinab und fand es im Goßſtein am Fußboden des Laboratoriums. Es war ein Schmiedebeil. Ein anderes Beil wurde in einem Ausziehkaſten in dem kleinen Hinterzimmer gefunden. Es war in Papier gewickelt, und als einer der Beamten es auswickelte, ſagte Dr. Webſter: «Das iſt ein neues, und iſt nie gebraucht worden.» Wir Alle gingen in das Laboratorium; hier verlangte Dr. Webſter Waſſer. Ich holte ein Glas und reichte es Dr. Webſter. Er nahm es in ſeine Hand, zitterte aber ſo, daß er nicht trinken konnte. Als er es nahe an den Mund brachte, ſchnappte er danach wie ein Hund. Einer der Beamten brachte es an ſeinen Mund, aber er konnte nicht trinken; es ſchien ihn zu erſticken. Irgend Jemand fragte mich, wo «der Heizofen» ſei. Ich ging hinaus an dieſen Heizofen und begann die Mineralien hinwegzuräumen und dann nahm ich die Bedeckung weg. Ich nahm Etwas von dem Inhalt des Ofens auf und es ſchienen Knochenſtücke dazwiſchen zu ſein. Ich glaube, es nahm noch Jemand eine Handvoll davon. Jemand, ich glaube der Coroner Prott, bemerkte: «Stört es nicht; laßt es ſtehen.» Prott, Trecholm und ich gingen dann die Fallthüre hinab und ich reichte die Ueberreſte hinauf, die auf ein Bret gelegt wurden; von da wurden ſie ins Laboratorium und zuletzt in den vordern Keller geſchafft.

Dr. Webſter wurde dahinein geführt und ſtand etwa 6 Fuß davon. Ich hörte Maſter S. D. Parker den Dr. Gay fragen, ob dies Ueberreſte eines menſchlichen Körpers ſeien, und der Doctor ſagte: Allerdings. Dr. Webſter ſchien ſehr aufgeregt, ſchwitzte ſehr heftig, und ich ſah Thränen von ſeinen Wangen rinnen. Die verſchiedenen Parteien gingen dann weg. Die Beamten Adams, Rice, Treeham und Fuller blieben die Nacht als Wache zurück.

Weiter erkannte der Zeuge Littlefield die ihm vorgezeigten Hausſchuhe als die Webſter's an. Die von der Polizei aufgefundene Fleiſchſäge hatte er nie zuvor geſehen. Das Jagdmeſſer in der Theekiſte ſah er ſchon am Montag vor der That in Webſter's Händen. Der Doctor hielt es ihm hin und ſagte: „Sieh, was für ein ſchönes Meſſer ich da bekommen habe. Ich kaufte es, um damit Kork zu ſchneiden.“ Littlefield hatte es daſelbſt in die Hand genommen und geäußert: das ſei juſt das rechte Ding, ein capitales Meſſer. Littlefield beſchrieb des Doctors gewöhnliches Arbeitskleid: ein alter Rock und ein Paar blaue Kattunüberhoſen. Webſter hatte ein Bundel Dietriche, die ſpäter bei ihm gefunden wurden. Die kleinen Handtücher, im Abtritt gefunden, mit dem Zeichen W. hatte er früher in Webſter's Beſitz nicht bemerkt. Er kannte nur ein langes, welches, als man es fand, ſehr zerriſſen war. Er hatte nie geſehen, daß Webſter Theile eines menſchlichen Körpers, behufs der Section, in ſeinem Zimmer gehabt.

Aus dem Kreuzverhör, welches der Vertheidiger Sohier mit ihm anſtellte, ergab ſich nichts von Bedeutung. Nur ſagte er, daß er ſchon am Montag (26. November) gegen Webſter Verdacht geſchöpft, aber mit Niemand darüber geſprochen, als mit ſeiner Frau.

Es mußte Aufgabe der Vertheidigung ſein, dieſes gewichtige Zeugniß zu entkräftigen. Die Vertheidiger thaten demnächſt Alles, um Littlefield's Ruf zu verdächtigen: er ſei ein Spieler, habe ſelbſt in Webſter's Zimmern geſpielt. Die hohe Belohnung von 1000—3000 Dollars habe ihn angereizt die Denunciantenrolle zu ſpielen. Da habe er, geſtändlich, die Nächte verſchwelgt, als er — die Anwartſchaft auf die Prämie zu haben glaubte! Er ſei ein durchaus leichtſinniger Menſch. Ja, die Vertheidigung ſpielte auf die Verdächtigung über, daß Littlefield wol ſelbſt den Mord vollbracht haben könne. Es gelang ihr nicht.

Littlefield's Ehefrau, Karoline, ward nicht minder umſtändlich vernommen. Ihre Ausſage beſtätigte aber die ihres Mannes, und klinkte in allen Punkten in dieſelbe ein: der Umſtand, daß Webſter's Thüren einmal verſchloſſen geweſen und dann wieder nicht und keine Ordnung darin, ſei früher nie vorgekommen. Webſter hatte ſich öfters auch gegen ſie geäußert, ob ſie denn nichts von dem Gerücht über Dr. Parkman gehört, und auch ihr hatte er gefliſſentlich das (von ihm wahrſcheinlich erfundene) Gerücht mitgetheilt, daß eine Frau ein großes blutiges Packet in einen Portechaiſenwagen heben geſehen. Auf die Frage, wie ihr Mann ausgeſehen, als er das letzte Mal aus dem Keller zurückkam, entgegnete ſie: „Er ſah fürchterlich aus. Ich habe ihn nie ſo geſehen. Er brach in Thränen aus. Nachher hieß es, als auch Maſter Treeholm dazu gekommen: da walte nun kein Irrthum mehr ob.“

Die Profeſſoren und andern Perſonen, deren Littlefield in ſeiner Ausſage gedacht, als bei ſeiner Unterſuchung ihm behülflich oder als Rathgeber, beſtätigten die Wahrheit des Ausgeſagten, ſoweit es ihre Perſon betraf.

Ein Bote zwiſchen Cambridge (wo Webſter wohnte) und Boſton bekundete, daß er am 26. November ein Bündel Rebenholz, eine Kiſte und einen Stock für Dr. Webſter ins Collegium bringen müſſen. Da die Thür zu Webſter's Zimmern verſchloſſen geweſen, hatte er die Dinge in Littlefield's Keller niedergelegt, und Webſter ſie nachher ſich ſelbſt in ſein Zimmer getragen. Der Bote ſagte aus, er habe, ſo lange er im Geſchäft ſei, wol an 200 Aufträge für Webſter beſorgt, nie aber einen ſolchen.

Der Polizeibeamte Derastus Clapp hatte in Webſter's Wohnung unter ſeinen Papieren verſchiedene auf das Schuldverhältniß zwiſchen ihm und Parkman bezügliche Scheine, Quittungen und Notate herausgenommen, durch welche jenes Schuldverhältniß der Art ſich herausſtellt, wie es in der Rede des öffentlichen Anklägers angegeben iſt. Es fanden ſich darunter auch die beiden von Webſter ausgeſtellten Schuldſcheine, welche er, ſeiner Angabe nach, von Parkman am Freitag, 23. November, nach der Zahlung der Schuld zurückerhalten hätte, oder, wie die Schlußfolge der Anklageacte iſt, die er in jener verhängnißvollen Stunde dem Ermordeten abgenommen haben muß. In Webſter's Taſchenbuch, ihm abgenommen in der Nacht ſeiner Verhaftung, hatte Clapp folgendes Memorandum gefunden: „November 9. erhielt 500 Dollars — 234 Dollars 10 Cents gingen aus an Dr. B. — 275 Dollars 90 Cents ließ Pettee baar.“ — „Dr. Parkman kam in den Hörſaal voran, linker Hand Straße. Er wartete an der Thüre und ſagte, er verlange Geld. Bat ihn bis zum 23. zu warten. — Er war ſehr aufgeregt.“ — „Freitag Morgen ſprach ich in ſeinem Hauſe bei ihm vor und bat ihn halb ein Uhr in den Hörſaal zu kommen. Um 1½ Uhr kam er —

bezahlte ihm 483 Dollars 64 Cents. — Er gab zwei Verſchreibungen heraus. — Hat die Verpfändungsurkunde nicht, aber wollte geben ſie caſſiren zu laſſen.“ — Noch ein anderes kleines Memorandum fand ſich darin folgenden Inhalts: „483,64 Bier, Krug Syrup — Schlüſſel, Blechkaſten, Farbe, Löthe.“ Dieſe Notiz dürfte für nichts Anderes gelten als ein Präparat zu ſeiner Vertheidigung.

Webſter's Erklärung, daß er in der bewußten Mittagsſtunde am Freitag (23. November) Parkman geſehen und ſeine Forderungen durch Zahlung von Geld befriedigt habe, ward durch mehre Zeugen bekundet. So hatte er es auch dem vorigen Polizeimanne erzählt.

James Blake, Neffe des verſtorbenen Parkman, ſtand am Sonntag (25. November), nach dem Verſchwinden ſeines Oheims in der Nähe des Collegiums, in Geſpräch mit einigen Polizeimännern begriffen, als Webſter aus dem Collegium heraustrat und gerade auf ihn los ging. Er ergriff ſeine Hand und ſagte: geſtern, Sonnabend, habe er aus den Abendblättern erſehen, daß Dr. Parkman vermißt werde. Er komme nun, um die Familie zu benachrichtigen, daß er der Herr geweſen, der am Freitag Morgen in Parkman's Haus getreten, um mit ihm ein Rendezvous im Collegienhauſe um 1½ Uhr zu verabreden. Parkman ware auch gekommen, er hatte ihm die 483 Dollars und einige Cents gezahlt und Parkman ſei darauf, wie Webſter anderwärts angegeben, doch ohne Quittung, fortgeſtürzt. Der Zeuge ſagt: „Hier erfuhr ich zum erſten Male, daß mein Oheim um jene Zeit in das Collegium gegangen war.“ Während der ganzen Unterhaltung hielt Webſter die Hand des Neffen und Zeugen in ſeiner; dieſer bemerkte aber ſonſt nichts Auffälliges an ihm.

Der Bruder des Verſchwundenen, der Geiſtliche Dr. Francis Parkman, war ein alter Bekannter von Webſter. Er hatte alle ſeine Kinder getauft, und das alte freundſchaftliche Verhältniß hatte auch da noch fortgedauert, als Webſter nach Cambridge hinübergezogen. Ja, noch zwei Monat vor des Arztes Parkman Verſchwinden hatte der Bruder und Zeuge einen Enkel Webſter's getauft! Am Sonntag nach dem Verſchwinden war der Geiſtliche bei der betrübten Familie. Um 4 Uhr Nachmittags kam Webſter ins Haus, und kaum eintretend, rief er ihm zu: „Ich komme nur, um Ihnen zu ſagen, daß ich Ihren Bruder am Freitag 1½ Uhr ſah und ihm etwas Geld zahlte.“ Einer von uns ſagte da: „So waren Sie der Herr, der ihn da am Morgen um 9½ Uhr zu ſich beſtellte?“ Er bejahte es, behauptete aber, er habe erſt am Sonnabend Abend durch die Zeitung davon Nachricht erhalten. Er wäre ſchon früher gekommen, wenn er nicht gedacht, daß die Familie in der Kirche ſein wurde. Der Geiſtliche entgegnete darauf: „Dr. Webſter, wir ſind froh Sie zu ſehen, weil wir ſchon etwas beſorgt waren, daß Jemand, der Schlimmes im Sinne gehabt, ihn nach Oſt-Cambridge beſtellt habe.“ Webſter erwiderte: „Nein, ich war es. Ihr Bruder kam auch, und ich zahlte ihm 483 Dollars und einige Cents.“ Der Geiſtliche fragte ihn, ob er auch, was die Stunde betreffe, gewiß ſei? Webſter antwortete: ja, er könne ſich darauf verlaſſen, es ſei um 1½ Uhr geweſen. Parkman habe darauf einen der Schuldſcheine herausgeriſſen und mit der Feder darüber gefahren. Er ſei dabei ſehr raſch und heftig geweſen. Mit der Erklärung, er wolle die Verpfändung auf der Stelle löſchen laſſen, ſei er fortgeſtürzt. Webſter, ſagte der Zeuge, hätte bei dieſer ganzen Scene den höchſten Ernſt bewahrt; er habe von Anfang an im Tone geſprochen, wie man ein Geſchäft abmacht. „Er druckte weder eine Verwunderung aus, noch ein Mitgefühl für unſern Kummer. Ich habe dieſe Art wol ſchon ſonſt an ihm bemerkt, aber es war doch etwas auffällig Haſtiges darin. Dies befremdete mich indeß weniger als die gänzliche Theilnahmloſigkeit, die er zur Schau trug. Er blieb bei dieſem Beſuch 10—12 Minuten.“ Sein Bruder, verſicherte der Zeuge, wäre der pünktlichſte Mann geweſen, Alles habe bei ihm ſeine Zeit gehabt, ſelten wäre er aus der Stadt herausgekommen, deſto geſchäftiger in derſelben. Er konnte heftig werden, aber nie gemein.

Der Polizeibeamte **Fuller**, welcher den letzten wichtigen Fund, den Bruſtkaſten mit der Wunde und dem Jagdmeſſer, in dem Theekaſten am 30. November gemacht, berichtete über mehre Verſuche. So ergab ſich, daß die Abtrittsbrille zu eng war, um die Bruſt hindurch zu werfen, wie es doch mit dem Becken und Bein gelungen war. Um deswillen hatte der Mörder ſie ſorgfältig in die Theekiſte unter Mineralien und Lohe verpackt. — Man probirte die Schallkraft in dem Laboratorium und ermittelte, daß man in dem Hörſaal über dem Raum, wo aller Wahrſcheinlichkeit nach der Mord vollbracht war, ein ziemlich ſtarkes Rufen und Schreien, wenn die Thüren verſchloſſen waren, nicht hören konnte. Aus Fuller's Zeugniß erfahren wir poſitiv, daß die Flut unten in den Abtritt eindrang, es mag daher in der Abſicht gelegen haben, daß dieſelbe die hineingeworfenen Körpertheile zerſetze oder fortſpüle.

Aus des Polizeibeamten **Starkweather** Ausſage Einiges über die Verhaftung Webſter's, welche er mit bewirkte. Man holte ihn ab, ohne ihm den eigentlichen Zweck ſogleich zu vertrauen. Er ſuchte auf dem Wege die Aufmerkſamkeit der Polizeimänner auf die andern Spuren zu lenken, und trieb ſie an, da und dort nachzuforſchen. Als ſie in das Gefängniß traten, ergriff Webſter zuerſt das Wort und rief: „Was bedeutet das?" — Clapp erwiderte ihm: „Dr. Webſter, wir haben nach Dr. Parkman uns umgeſehen, und Sie ſind jetzt wegen Mordes verhaftet." — Webſter rief aus: „Was, mir das!" — „Ja, Sie ſind in Verhaft wegen der Ermordung des Dr. Parkman", ſprach Clapp mit feſter Stimme. — Webſter foderte Waſſer. Wir wiſſen, wie er ſchlürfen wollte und nicht trinken konnte. Er fragte, ob man denn Parkman gefunden? Starkweather bat ihn, nichts zu fragen, worauf es für ihn ſich nicht ſchicke zu antworten. „Ihr könntet mir aber doch etwas ſagen", rief Webſter. „Wo habt Ihr ihn gefunden? Fand man den ganzen Körper? Wie kommt man darauf, mich zu verdächtigen? O, meine Kinder! Was ſollen ſie anfangen! Was werden ſie von mir denken! — Wo erfuhrt Ihr es denn?" — Der Polizeimann fragte ihn darauf nur: ob Jemand zu ſeinem beſondern Zimmer außer ihm Zugang habe? „Niemand", erwiderte Webſter, „als der Portier, der Feuer macht." — Nach einer Pauſe rief er aus: „O der Schurke, ich bin ein ruinirter Mann!" Er ging umher, rang die Hände, warf ſich nieder. Die Hand ſteckte er bald in die Weſtentaſche, bald in den Mund. Dann warf er ſich hin und ſtreckte ſich aus, wie ein Mann in Krämpfen. Ich fragte ihn, ſagte der Zeuge: Doctor, haben Sie auch nichts genommen! — Er ſagte: Nein, nein! Ich half ihm auf, er ging wieder. Nachdem darauf der gerichtliche Befehl ſeiner Verhaftung ausgefertigt war, faßte Starkweather ihn am rechten Arm; aber er konnte nicht aufrecht ſtehen. Ein Anderer half ihm; ſo ſchleppten ſie ihn in den Kerker. Die Polizeimänner tauſchten ihre Meinung aus, ob Webſter nicht doch vielleicht Gift genommen und es nicht beſſer wäre, zum Arzt zu ſchicken. Indeſſen ward beſchloſſen, damit zu warten, bis es ſchlimmer mit ihm ſtehe. Sie legten ihn ſeitwärts auf die Pritſche; er aber wälzte ſich um und blieb auf dem Geſicht liegen.

Er konnte ſpäter nicht die Treppe hinaufſteigen; auch als er zu Wagen wieder nach dem Collegium gebracht werden ſollte, mußte man ihn hereintragen. Zugleich vergoß er ſoviel Schweiß, daß ſeine Kleider ganz naß wurden. Dies nach dem übereinſtimmenden Zeugniß mehrer Polizeimänner.

Auch am nächſten Morgen war Webſter ſo ſchwach, daß man ihn aufheben mußte. Endlich konnte man ihn auf einen Stuhl ſetzen. Man ſprach nichts mit ihm, aber er fing von ſelbſt an zu monologiſiren: „Das iſt ſo wenig Dr. Parkman's Leib, als es meiner iſt. Aber wie er in aller Welt dahin kam, ich weiß es nicht. — Ich habe das Geſicht des Thürſtehers, des Littlefield, nie gemocht! Ich habe mich ſeiner Anſtellung, was ich konnte, widerſetzt."

Während Webſter's Gefangenſchaft waren mehre anonyme Briefe, gewöhlich civis unterzeichnet, beim Chef der Polizei eingelaufen, welche der Verfolgung andere Spuren wieſen, eine andere Richtung zu geben ſuchten, wie das bei allen bedeutenden Proceſſen vorkommt. Sie waren zum Theil von der albernſten Art, z. B. man ſolle nur in der und der Meeresbucht hintereinander mehre Kanonen löſen, ſo werde ſich der verſteckte Leichnam aus den Schlinggewächſen löſen und auf dem Waſſer ſchwimmen. Man nahm keine Notiz davon, hatte aber den dringenden Verdacht, daß auch dieſe Briefe von Webſter ſelbſt geſchrieben worden. Der Beweis der Handſchrift, überhaupt nach engliſchen Geſetzen und in Criminalproceſſen kaum zuläſſig, konnte indeß nicht geführt werden.

Hierauf begann die Vertheidigung. Nach unſerm Gefühl liegt ſchon in der Art und Weiſe, wie ſie von Sohier geleitet ward, ein ſtillſchweigendes Eingeſtändniß, daß die mächtigere Art, wie die Unſchuld zum Gefühl ſpricht, hier nicht gewagt werden durfte. Sohier, der Vertheidiger, begann mit einer gelehrten Erklärung, was Mord, was Todtſchlag ſei.

„Die Anklage", fuhr er fort, „beſteht aus vier Punkten. Die Regierung hat jeden dieſer Punkte zu beweiſen und wenn ſie richtig geſtellt ſind, ſo iſt der Beweis eines jeden hinreichend, um die Schuld des Angeklagten feſtzuſtellen. Sie werden finden, daß der erſte Punkt den Dr. Webſter beſchuldigt, den Dr. Parkman mit einem Meſſer geſtochen zu haben; der zweite, daß er ihn mit einem Hammer geſchlagen und getödtet habe; der dritte, daß er ihn mit Fäuſten und Füßen geſchlagen und getödtet habe, indem er ihn gegen den Fußboden geworfen, und der vierte beſchuldigt ihn, daß er Dr. Parkman in einer Weiſe und mit einem Inſtrument, das leider der Grandjury unbekannt geblieben, getödtet habe.

„Ich wünſche nun Ihre beſondere Aufmerkſamkeit auf die Rechtsregeln zu ziehen, welche auf die erſten beiden Punkte dieſer Anklage anwendbar ſind und die miteinander erwogen werden können. Das Geſetz ſchreibt vor, daß die Mittel, durch welche der Tod herbeigeführt worden iſt, genau feſtgeſtellt und beſchrieben werden. Es umfaßt eine große Claſſe von Mitteln zu tödten unter der Benennung: striking (ſtechen und ſchlagen). Es gibt zwei Arten von striking. Eine Claſſe iſt, wenn die Perſon, die ſchlägt ꝛc. irgend eine Waffe oder Inſtrument in der Hand hält. Die andere iſt, indem ein Menſch gegen Etwas geſtoßen wird, und der Zuſammenſtoß damit den Tod veranlaßt. Das Geſetz verlangt, daß ein Unterſchied gemacht werden ſoll, welche dieſer Claſſen den Tod herbeigeführt habe. Die Mittel, deren Einer beſchuldigt wird, müſſen bewieſen werden. Die Regierung muß alſo zuerſt die Mittel angeben und dann ſie beweiſen. Wenn die Regierung die Beſchuldigung ausſpricht, daß die Tödtung durch Stechen mit einem Meſſer bewirkt wurde, und es kommt heraus, daß ſie durch Schlagen mit einem Hammer geſchah, dann iſt der Unterſchied nicht bedeutend; die Anklage wird dann aufrechterhalten. Allein beſchuldigt ſie des Stechens mit einem Meſſer und ſie beweiſt nur, daß mit einem Inſtrument, das ſehr verſchieden in Hinſicht ſeiner natürlichen Gefährlichkeit war, geſtochen worden ſei, z. B. mit einem Schlüſſel, dann würde die Anklage unhaltbar ſein. Zum Beiſpiel: ein Mann wird beſchuldigt, daß er einen andern mit einem Stein niedergeſchlagen habe, und es wird bewieſen, daß der Geſtorbene eine tödtliche Wunde erhalten durch Fallen auf einen Stein am Boden, ſo würde in einem ſolchen Falle die Anklage unhaltbar werden.

„In den erſten beiden Punkten, meine Herren, beſchuldigt die Regierung den Angeklagten des Schlagens oder Stechens mit gefährlichen Waffen, und ſie muß dies klar beweiſen, oder ſie beweiſt nichts unter dieſen beiden Punkten. Ebenſo verhält es ſich mit dem dritten Punkt, welcher des Schlagens und Stoßens mit Fäuſten und Füßen und Zähnen beſchuldigt, und des Stoßens gegen den Fußboden. Das Schlagen und Stoßen, wie es ausgeſprochen iſt, muß bewieſen werden, und jedes

Fehlſchlagen iſt die Vernichtung der Anklage, ſofern dieſer Punkt in Frage kommt.

„Wir ſind der Meinung, daß der vierte Punkt gar nicht aufgeführt werden ſein ſollte, daß die Regierung kein Recht habe, einen Beweis dafür vorzubringen. Er iſt in jeder Beziehung unzureichend in ſeiner Feſtſtellung der Mittel und Wege des Tödtens, und das Geſetz berückſichtigt nicht dazu. Es erhellt aus vielen Fällen (die der Vertheidiger allegirt), daß, wenn die Tödtung mit einer beſondern Waffe oder in einer beſondern Art geſchehn ſein ſoll, die Waffe und die Art feſtgeſtellt werden müſſe. Und wenn die Waffe und die Art unbekannt ſind, ſo müſſen alle begleitenden Umſtände herausgeſtellt werden, obſchon ſie eine große Sorgfalt in den Einzelheiten verlangen ſollten, denn der Angeklagte hat ein Recht, alle die Umſtände des Verbrechens zu kennen, deren er angeklagt iſt, damit er ſich für die Vertheidigung vorbereiten könne.

„In den vorigen war das Inſtrument bekannt, in dieſem iſt es unbekannt. Es iſt abſolut nothwendig, für die Sicherheit des Angeklagten oder die Unſchuld, daß die Mittel ganz diſtinct angezeigt ſein ſollten. Wir müſſen daher bei Ihnen darauf antragen, dieſen vierten Punkt ungenügend und ſchlecht zu nennen.

„Der erſte und zweite Punkt in dieſem Falle führen an, daß die Tödtung durch Gebrauch von Waffen geſchehen. Der dritte Punkt führt an, daß ſie durch Schlagen und Stoßen mit Fäuſten und Füßen oder gegen den Fußboden geſchehen ſei. Wenn daher die Regierung nicht beweiſt, daß Profeſſor Webſter den G. Parkman durch Schlagen ꝛc. in einen oder mehren der drei Wege unzweifelhaft getödtet habe, ſo ſind Sie durch Ihren Eid gebunden, ihn loszuſprechen, und dann iſt der Proceß zu Ende.

„Dies, meine Herren, iſt vollkommen im Recht begründet, denn die Regierung hatte volle Freiheit, die Umſtände mit aller beliebigen Genauigkeit feſtzuſtellen. Sie konnte irgend eine beliebige Anzahl Punkte, oder jeden Aufwand von Worten gebrauchen, um die Art und Form des Verbrechens zu beſchreiben; aber da ſie ihre eigene Form gewählt hat, ſo iſt ſie verbunden, ſie zu beweiſen. Dies iſt nichts mehr als das Recht des Angeklagten, der plötzlich von ſeiner Wohnung und Familie geriſſen wurde, deſſen ganze Kraft gelähmt worden iſt durch Einſchließung in das Gefängniß. Er hat keine Gelegenheit genommen, vor der Grandjury zu erſcheinen oder bei irgend einem Act der Vorunterſuchung gegenwärtig zu ſein. Die Regierung hat völlig freies Feld gehabt, die Anklagepunkte vorzubereiten und die Anklageſchrift zu verfaſſen. Dies Alles geſchah hinter ſeinem Rücken, und es iſt nun ſein unbezweifeltes Recht, den Vortheil zu ernten, wenn ihr die Feſtſtellung eines ſolchen Verbrechens und der Beweiſe mislungen iſt.

„Der Beweis in dieſem Falle, ich wiederhole es, meine Herren, iſt durchweg ein Indicienbeweis und in einem ſolchen Grade, daß Indicien zum Beweis von Indicien vorgebracht worden ſind. In Bezug auf ſolches Zeugniß gibt es gewiſſe beſtimmte und feſte Rechtsregeln, von denen man ohne die ernſteſte Gefahr nicht abweichen kann. Jeder einzelne Umſtand der Kette nämlich, auf den man ſich ſtützt, um das behauptete Factum zu beweiſen, muß ſelbſt über jeden Zweifel ſicher bewieſen ſein. Er muß auf dieſe Weiſe bewieſen ſein, nicht blos durch directes, beſonders für den Beweis aufgeführtes Zeugniß, ſondern mit Rückſicht auf alles Zeugniß, das von beiden Seiten in dem Proceſſe gebraucht wird. Es muß kein vernünftiger Zweifel darüber obwalten, nachdem alles

Zeugniß eingebracht worden iſt. Daraus folgt in dieſem Falle, daß, wenn in der Kette von Umſtänden, an welche die Regierung die Schuld meines Clienten heftet, ein einziges Glied nicht über allen Zweifel feſtgeſtellt iſt, Sie den Angeklagten losſprechen müſſen, und daß dann der Proceß zu Ende iſt. Wenn Sie nun meinen Clienten nicht verurtheilen können, ſo lange ein vernünftiger Zweifel an ſeiner Schuld obwaltet, und inſofern dies eine gerechtfertigte Rechtsregel iſt — denn es iſt beſſer, daß zehn Schuldige entſchlüpfen als daß ein Unſchuldiger beſtraft werde — ſo müſſen Sie darauf ſehen, daß jeder Umſtand, von dem ſeine Schuld geſchloſſen werden kann, frei von jedem vernünftigen Zweifel an ſeiner Wahrheit und Exiſtenz ſein müſſe.

„Die nächſte Regel iſt, daß die Kette der Indicien, welche feſtgeſtellt werden, nicht nur die Hypotheſe der Regierung unterſtützen, ſondern auch jede andere ausſchließen muß.

„Indem die Geſchworenen häufig dieſe Regel unbeachtet gelaſſen, iſt eine große Maſſe von Elend verhängt worden.

„Die Regierung hat ſich über einen weiten Grund und Boden ausgebreitet und eine unermeßliche Kette von Umſtänden geſammelt, mit denen ſie den Angeklagten zuſammenzudrücken gedenkt. Dieſe große Kette beſteht aus zwei Theilen. Erſterer iſt das, was man das corpus delicti nennt, die Umſtände, welche beweiſen ſollen, daß Dr. G. Parkman ſeinen Tod durch Gewalt im Collegium gefunden hat; und zweitens diejenigen, welche beweiſen ſollen, daß Dr. Webſter ihn mit vorüberlegter Bosheit ermordet habe. Dies iſt die Eintheilung, die der Rechtsbeiſtand der andern Partei ſehr verſtändig gemacht hat. Alle diejenigen Umſtände, auf welche man als Beweiſe dieſer beiden getrennten Thatſachen baut, müſſen alſo — außer allem vernünftigen Zweifel feſtgeſtellt werden.

„Einer der Umſtände, Parkman's Tod zu beweiſen, iſt der, daß er, nachdem er in das Mediciniſche Collegium gegangen war — was zugegeben wird — nie wieder herausgekommen iſt.

„Nun denken Sie ſich, daß er, anſtatt es nie zu verlaſſen, es doch verlaſſen habe! Dann iſt der Proceß zu Ende. Ein anderer Umſtand, auf den man fußt, um die Identität der Ueberreſte zu beweiſen, und einer der wichtigſten, ſind die Zähne. Aber nehmen Sie an, daß ſich herausſtellte, dieſe Eigenthümlichkeit ſei bei alledem nicht ſo groß. Dann iſt wieder der Proceß zu Ende.

„Sie ſehen nun, meine Herren, welche Linie die Vertheidigung halten muß, welche ein unter ſolchen Umſtänden Angeklagter halten muß! Er muß die Regierung verbunden halten, alles Angeführte, über allen vernünftigen Zweifel erhaben, zu beweiſen, und außerdem muß er darauf beſtehen, daß dieſe Umſtände ihre Hypotheſe aufrechterhalten und keine andere. So viel, meine Herren, über die Regeln des Geſetzes hinſichtlich des Beweiſes.

„Ich werde nun kürzlich die Punkte der Vertheidigung anzeigen. Wir werden nicht verſuchen, Alles zu erklären, was die Regierung in den Proceß gezogen hat. Wir hegen nicht die Abſicht, directes Zeugniß irgend einer Art zu deſſen Erklärung beizubringen. Unſere Vertheidigung beruht darauf, wo Dr. Webſter ſie ſelbſt hingebracht hat. Hier ſind die menſchlichen Ueberreſte. Wie ſie dahin gekommen ſind, wiſſen wir nicht. Wir wiſſen es ebenſo wenig, als Einer von Ihnen es wiſſen würde, wenn die Ueberreſte in einem Ihrer Keller gefunden worden wären.

„Hinſichtlich des Zuſammentreffens mit Dr. Parkman im Hörſaale haben wir kein directes Zeugniß. Die Parteien waren allein. Es iſt kein Zeuge vorhanden, der darüber etwas mehr ausſagen könnte, als die Regierung vorgebracht hat. Unſer Beweis iſt hier nothwendig von Umſtänden hergenommen.

„Da Dr. Webſter einer grauſamen und gewaltthätigen That beſchuldigt iſt, und die Beſchuldigung an zweifelhaften Beweiſen hängt, ſo werden wir Zeugniß beibringen, welche ſeinen Charakter darſtellen. Das Geſetz gibt zwar ſehr wenig auf den Charakter, wenn ein directes Zeugniß gegeben wird. Er kann in dieſem Falle blos die Glaubwürdigkeit der Zeugen ſchwächen.

„Ein noch ſo guter Charakter kann nur wenig gegen directes Zeugniß vermögen; aber wenn der Beweis auf Umſtänden beruht und deshalb zweifelhaft iſt, dann iſt es anders. In einem ſolchen Falle hat Jemand ein Recht, ſeinen Charakter herauszuſtellen. Freilich muß der Charakter Etwas beweiſen. Wenn ein Mann der Unehrlichkeit beſchuldigt iſt, ſo kann er dagegen nicht einen menſchenfreundlichen und gütigen Charakter aufſtellen.

„In dieſem beſondern Falle iſt Profeſſor Webſter einer gewaltſamen und grauſamen Handlung angeklagt, und wir werden Zeugniß beibringen, daß ſein Charakter ſeit langer Zeit als friedfertig und freundlich bekannt und unabänderlich geblieben war, dergeſtalt, daß man ihn nicht für der Grauſamkeit und Gewaltthätigkeit ſchuldig halten kann. Wir werden auch Zeugniß vorbringen, wodurch wir ſein Betragen während der Zeit darſtellen werden, während welcher dieſes Verfahren des Zerſchneidens und Vertheilens der Ueberreſte ſtattgefunden haben ſoll; daß er an dieſem Freitag zu einer ordentlichen Stunde aus dem Collegium gegangen iſt; daß er faſt jeden Abend um 10 Uhr zu Hauſe geweſen war; werden auch Zeugniß beibringen, daß Parkman aus dem Collegium gekommen ſei. Dies wird von mehr oder weniger Gewicht auf die Frage ſein, ob dies die Ueberreſte ſind oder nicht.

„Dr. Webſter iſt ein Mann, der mehr als ein Vierteljahrhundert ſich der Chemie gewidmet und bedeutende Anſtrengungen in dieſer Wiſſenſchaft gemacht hat. Wir behaupten nicht, daß er ein pfiffiger Mann in ſeinem Verkehr mit der Welt ſei; das mag gerade umgekehrt ſein. Aber es iſt nichts Neues, meine Herren, für Profeſſor Webſter, in ſeinem Laboratorium eingeſchloſſen zu ſein; der Thürſteher ſowol als Andere wiſſen das. Es iſt aber ſo gewöhnlich bei Chemikern als nöthig. So war es auch mit Dr. Webſter. Es iſt wahr, er hat die Waſſerröhre gebraucht ſich zu reinigen; aber er hat ihren Gebrauch ohne hinreichenden Grund auch verhindert. Wir werden Ihnen zeigen, meine Herren, daß Dr. Parkman, was ihn auch ſpäter befallen haben möge, das Collegium verlaſſen habe, und daß Dr. Webſter es ebenfalls zeitig verlaſſen und nicht anders gehandelt hat, als ein natürlich nervöſer und furchtſamer Mann unter gleichen Umſtänden gehandelt haben würde. Dies iſt Alles, was wir beweiſen wollen.“

Es wurden hierauf gegen 30 Zeugen vernommen, Webſter's Nachbarn und Bekannte in Cambridge, die ihn aus 25 bis 30jähriger Bekanntſchaft und Umgang als einen ruhigen, friedlichen und wohlwollenden Mann ſchilderten. Nur Einige meinten, daß er etwas arrogant geweſen und reizbar, das ſei aber nicht über Worte hinausgegangen. Einer ſagte: er ſei wol auffahrend geweſen, aber auch furchtſam, reizbar, doch ohne Tiefe der Leidenſchaft.

Wir übergehen die vielen zweifelhaften Zeugenausſagen, denen zufolge Parkman auch nach der beſtimmten Stunde am Freitag noch anderwärts ſollte geſehen ſein, da oft nur von Hörenſagen berichtet ward, andere nur um 10 Minuten oder eine halbe Stunde ſpäter, als die Stunde, wo er wahrſcheinlich ermordet worden, Parkman geſehen haben wollen, und ein Irrthum in der Zeitbeſtimmung ſo leicht iſt, da ferner bei vielen Zeugen ſich ermittelt hat, daß Webſter ſelbſt das Gerücht hervorzurufen bemuht geweſen, und einige dieſer Zeugen ſpäter ihren Irrthum eingeſehen und bekannt haben. Doch ſei hier einer dieſer Ausſagen erwähnt, die das volle und beglaubigte Gepräge der Wahrheit an ſich trägt, ob als Beleg zu den Täuſchungen, denen alle ſinnliche Wahrnehmung ausgeſetzt iſt, bleibe auf ſich beruhn? Miſtriß Abby d'Rhoades, wie es ſcheint eine geachtete Dame, behauptete, Dr. Parkman ſeit 25 Jahren gekannt zu haben. „Am 23. November, Freitag Nachmittags“, ſagt ſie nun, „habe ich ihn geſehen in dem Winkel von Green-Street und Lyman Place, nahe am Apothekerladen und es fehlte nicht viel an einem Viertel auf 5 Uhr. So ſpät war es gewiß, denn es war nahe am Dunkelſein. Ich ging in der Richtung nach Cambridge zu und er nach Bowdoin Square. Er ſtreifte ſehr nahe an mir vorüber. Nur meine Tochter war zwiſchen uns. Wir grüßten uns beim Vorübergehen. — Es war am Freitag, denn das war der einzige Tag, wo wir, meine Tochter und ich, zuſammen nach Hauſe kamen. Ich hatte gerade in Hovey's Laden etwas Mouſſelin de Laine gekauft und meine Tochter war den ganzen Tag an meiner Seite. Ich war ſo beſtimmt, was den Tag anlangt, daß ich ſchon Dienſtag Nachmittags dem Dr. Francis Parkman das Factum mittheilte. Am Sonnabend darauf war ich zu Haus geweſen, meine Tochter aus, Donnerſtag vorher war ich ebenfalls zu Hauſe. Meine Tochter rief mir die ganze Geſchichte am Dienſtag ins Gedächtniß; ſie kam vom Lande, wohin ſie am Sonnabend gegangen war, und da ſtieg es mir mit einem Male auf. Ich kann gar nicht im Irrthum ſein, was den Tag anlangt. Ich ging zwiſchen 2 und 3 Uhr aus und auf dem Rückweg war's, wo ich Dr. Parkman begegnete. Ich habe immer das lebendigſte Intereſſe für die Familie Parkman empfunden und nie gegen Jemand einen Zweifel hinſichtlich meiner Wahrnehmung ausgeſprochen." — Ganz übereinkommt das Zeugniß ihrer Tochter Mary Rhaodes. — Späterhin wird ausgeſagt: daß Miſtriß Rhoades ihr Zeugniß durch einen Brief an den Unterſuchungsrichter zurückgenommen habe. Es ſei nicht Dr. Parkman geweſen, dem ſie begegnet!!! —

Ebenſo wenig kommt auf die Zeugen viel an, welche Webſter bald nach der That geſehen haben wollen und ſein Weſen als das eines Mannes ſchildern, der ſchwerlich eine ſolche That kurz zuvor verübt haben könne. Intereſſanter, wenn auch nicht wichtiger iſt aber die Ausſage ſeiner eigenen Tochter Marianne, die man als Entlaſtungszeugen vorließ und die uns als ein ſchönes 18jähriges Mädchen geſchildert wird, das mit vollem Anſtande und großer Ruhe ihr Zeugniß ablegte.

„Ich habe verſucht Alles mir ins Gedächtniß zurückzurufen, was in der Woche ſich ereignete. Freitag am 23. November war mein Vater zum Thee zu Hauſe. Das war vor 6 Uhr. Um 8 Uhr gingen wir in ein Nachbarhaus in eine Geſellſchaft, Vater, Mutter, meine Schweſter und ich. Vater und Mutter gingen früher fort. Als wir Kinder nach Hauſe kamen, um 12½ Uhr, ſah ich Vatern wieder. Er blieb noch bis 1 Uhr in der Nacht auf und ging dann zu Bett. Sonnabend früh habe ich nicht mit der Familie gefrühſtückt. Aber um 1 Uhr aß Vater mit uns Mittagbrot. Dann ging ich aus und ſah ihn erſt wieder in der Theeſtunde. Die Zeitungen kamen an; ich ſpielte gerade Whiſt, als ein Nachbar die Annonce fand. Mein Vater las ſie laut vor. Ich ging eine Viertelſtunde nach 10 Uhr zu Bett. Am nächſten Sonntag Morgen, weiß ich ganz beſtimmt, ging er in die Kirche. Dann ging er ſpazieren. Um 12½ Uhr war er ſchon zu Mittag zurück. Am Sonntag Nachmittag aber ging er nach Boſton, um Parkman's Familie davon zu unterrichten, daß er den Doctor Parkman am Freitag geſprochen. Um deshalb richteten wir unſer Mittagbrot früher ein, weil wir wußten, daß Vater Nachmittags dahin wollte. Ich erinnere mich nicht, ob ich ihn am Sonntag Abend ſah. Montag Mittag war Vater wieder zu Hauſe, am Nachmittag aber nicht. Er kam erſt um 6 Uhr zurück, trank mit uns Thee und ſpielte Whiſt. Um 10 Uhr zog ich mich zurück; Vater war da noch im Hauſe." So geht das Tagebuch fort bis zum folgenden Freitag, nach welchem Webſter (nach der Tochter Ausſage) faſt täglich zum Mittag, Thee und in der Abendſtunde, mehrmals bei einer Whiſtpartie, zu Hauſe iſt. — Aehnlich bekundet eine zweite und eine dritte Schweſter, Harriet und Katharine. Außerdem erzählte Marianne Webſter, daß ihr Vater einer auswärts verheiratheten Tochter, ihrer Schweſter, in der Regel Gewächſe und Blumen ſchickte und daß er dazu eine Blechſchachtel gebraucht. Aber die von Webſter beſtellte Blechkiſte ſollte einen ſo ſtarken Griff haben, daß er in der Kiſte 100 Pfund tragen könne!

Der Belaſtungszeuge, Dr. Winslow Lewis, ward von der Vertheidigung noch ein Mal aufgerufen. Auch er bekundete, daß er Webſter immer als einen milden, freundlichen Mann gekannt. Er, wie andere Sachverſtändige bekundeten, auf Befragen, daß die Stichwunde im Bruſtrumpf auch wol nach dem Tode gemacht ſein könne.

Ein anderer Zahnarzt, Morton, als Entlaſtungszeuge vorgerufen, wollte beſtreiten, daß ein Zahnarzt dermaßen von der Identität der von ihm gefertigten Zähne überzeugt ſein könne, als Dr. Keep es behauptet; es könnten da Täuſchungen ſich einſchleichen. Aber er ward vom Richter zum Eingeſtändniß gebracht, daß, wenn der Zahnarzt den Abdruck der Kinnlade einer Perſon genommen und ein Modell gemacht, und ihm werde nachher die Kinnlade ſelbſt vorgelegt, er dieſelbe durch Vergleichung mit dem Modell wiedererkennen und identificiren müſſe. — Noch ein dritter Zahnarzt, Harwood, erklärte: es gebe in der Zahnchirurgie Kennzeichen, woran ein Zahnarzt ſeine Arbeit wieder erkennen kann, wie der Kupferſtecher ſeine Production, der Kaufmann ſeine Handſchrift. „Wir haben unſer Leben in dieſer einen Art Arbeit zugebracht und es gibt Eigenthümlichkeiten in der Zahnarbeit, die ein Stück Arbeit fähig machen, für identiſch erkannt zu werden. Ich meines Theils, glaube, daß ich Dr. Keep's Arbeit immer wieder erkennen würde. Das Material dieſer (ihm vorgelegten Mineralzähne) iſt daſſelbe, welches mehre Dentiſten gebrauchen; allein der Styl der Arbeit gibt den Eindruck, daß ſie von Dr. Keep herrühren. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel obwalten. Eine Eigenthümlichkeit der Arbeit Keep's iſt, daß er die Zähne ſägt. Dies thut kein anderer Dentiſt. Hätte ich die Zähne gemacht, ich würde ſie wieder erkennen, auch wenn ſie ſo verbrannt wären als dieſe.“

Der Staatsanwalt erbot ſich mehre Zeugen vorzuführen, welche beweiſen ſollten, daß am Tage von Dr. Parkman's Verſchwinden ein ältlicher Herr in der Stadt geweſen ſei, der ſo ſehr dem Dr. Parkman geglichen, daß ihn Viele beim erſten Blick für Letztern gehalten, aber daß es ein anderes Individuum geweſen ſei; daß ſelbſt einige von Dr. Parkman's genaueſten Bekannten durch dieſes Individuum getäuſcht werden und es anreden wollen. Dieſe Perſon habe man in verſchiedenen Gegenden der Stadt an jenem Tage herumgehen ſehen. Der Oberrichter, nach Berathung mit den Beiſitzern, gab die Meinung ab, daß dieſes Zeugniß zu ungewiß ſein werde und deshalb unzuläſſig ſei.

Hiermit war die Zeugenvernehmung der Belaſtungs-, Entlaſtungs- und der Zeugen geſchloſſen, welche von Seiten der Regierung zur Entkräftigung der Entlaſtungszeugen vorgerufen, waren und der zweite Vertheidiger, Merrick, ergriff das Wort, der in einem andern Tone ſprach.

„Ich brauche Ihnen, meine Herren von der Jury, nicht zu ſagen, mit welchen Gefühlen ich in dieſem Falle mich erhebe, um zum Schluß zu ſprechen. Ich brauche nicht zu ſagen, wie ſchwierig und wie wichtig es iſt, dieſe ganze Maſſe von Zeugniß zu ordnen, ſodaß es ſeine geeignete Wirkung auf den zu Vertheidigenden und das Land habe.

„Ein Herr von großer Berühmtheit, genau gekannt von Allen, und weit und breit geachtet, wo er bekannt war, verſchwand vor einigen Monaten plötzlich. Die Nachſuchung geſchah durch ſämmtliche öffentliche Beamten, und die ganze Gemeinde ſchloß ſich dieſen Beſtrebungen

Tag fur Tag an. Nachdem alle Hülfsmittel erſchöpft waren und Alles Geheimniß und Dunkelheit blieb, wurde plötzlich die Entdeckung von verſtummelten Ueberreſten gemacht, die man als von ihm herrührend ausgab. Es wurde geſagt, daß ein Mann, der hoch in der öffentlichen Achtung, hoch uber dem Hauch des Verdachts ſtand, der Mörder ſei. Die ganze Gemeinde war erſtaunt. Zu gleicher Zeit wurde dieſe Perſon in die Mauern des Gefängniſſes eingeſchloſſen, freundlos und einſam. Er war ſtumm. Er gab keine Erklärung. Er verlangte keinen Aufſchub des Urtheils der öffentlichen Meinung über die ſchreckenvolle Anklage und die vorkommenden Umſtände, die durch die öffentliche Stimme und die tauſend Zungen des Gerüchts ihn umgaben. Er wartete geduldig, denn er kannte die Gemeinde wohl, in welcher er lebte, und daß Vorurtheile endlich weichen und das Licht der Wahrheit durchbrechen werde. Er traute mit ruhigem Gewiſſen der Gerechtigkeit ſeiner Sache. Er verlangte keinen Aufſchub der Rechtspflege. Er iſt vorbereitet geweſen zum Proceß und ſieht nun auf Sie, meine Herren, wegen eines gerechten Spruchs. — —

„Die Sätze, welche unterſucht werden ſollen, ſind, ob Dr. Parkman ermordet wurde und ob es von dem Angeklagten geſchehen ſei. Wenn es mit Böswilligkeit geſchah, war es Mord. War die Bosheit nicht bewieſen, ſo mag es Tödtung ſein. Die Beweisſätze ſind das Tödten, die Motive dazu und das Mittel.

„Die Regierung hat eine bedeutende Zeit, ich ſage nicht unnöthig, verwendet, um dieſe Beſchuldigungen zu beweiſen. Allein in dieſen ganzen zehn Tagen hat die Regierung mit dem ängſtlichſten Fleiße nicht ein Partikelchen eines directen Zeugniſſes vorgebracht, nicht ein Partikelchen Beweis außer Umſtandsbeweis, indirecter Natur, nur um zu beweiſen, daß Dr. Parkman nicht mehr am Leben iſt. Kein einziger directer Beweis iſt geliefert, daß Dr. Webſter an der Tödtung theilgehabt. Er hat deutlich und bereitwillig anerkannt, daß er 1½ Uhr Freitags den 23. November eine Zuſammenkunft mit Dr. Parkman gehabt habe und zwar für einen beſtimmten Zweck. Daruber hinaus leugnet er Alles und Jedes. Ich behaupte nicht, daß die große Maſſe von Indicienzeugniſſen, welche die Regierung geſammelt hat, nicht die Tendenz habe, den Angeklagten zu uberführen. Wenn ſie dieſe Abſicht nicht gehabt hätte, würde die Grandjury ihn nicht in den Anklagezuſtand verſetzt und er würde nicht vor dem Unterſuchungsgericht geſtanden haben. Aber ich ſage, daß die Regierung durchaus nichts geliefert hat, was, wenn es geprüft und abgewogen iſt, irgend Etwas gegen ihn beweiſt; denn trotz aller Beweiſe kann Parkman ſeines Wegs gegangen ſein, ebenſo wie der Angeklagte, und doch mag er niemals wieder geſehen worden ſein. Wenn man ſelbſt zugibt, daß die gefundenen Ueberreſte die Parkman's ſind, ſo kann es ſich doch herausſtellen, daß Webſter keine Hand im Spiele hatte, als ſie dort hingebracht wurden. Es iſt dies ein Geheimniß, welches wir nicht fähig ſein mögen zu erklären; aber es gibt ja viele ſolche im Leben.

„Wir wiſſen ſehr wohl, daß Wirklichkeiten ſonderbarer ſind als Fictionen. Wir müſſen Ihre Aufmerkſamkeit auf Zeugen ziehen, deren Ausſage in vollem Widerſpruche mit der Behauptung der Regierung ſteht, nämlich daß Dr. Parkman nie aus dem Collegium wieder herausgekommen ſei. Wir haben Perſonen aufgerufen, welche den Dr. Parkman am Nachmittag ſahen und unter Umſtänden, die ſich nicht misdeuten laſſen. Sie ſind nicht verdächtigt worden und ſie ſchwören voſitiv auf die Erſcheinung, mit der ſie völlig vertraut waren, und die ſie ſich ins Gedächtniß zurückrufen, als der Eindruck auf daſſelbe noch friſch war.

„Das Zeugniß aller dieſer Zeugen iſt in voller Uebereinſtimmung mit der Anſicht, welche Dr. Parkman's Freunde vom Anfange an gehabt haben. Indem ſie die Belohnungen ausboten, ehe die Ueberreſte gefunden wurden, hatten ſie ſich dieſe Anſicht gebildet und ſie ſprachen davon, daß er „ſich verirrt habe durch eine plötzliche Geiſtesabweſenheit". Warum ſollten Sie nun einer Anſicht widerſprechen, welche durch poſitives Zeugniß beſtätigt wird, Zeugniß, das nicht verdächtigt werden kann?

„Ich werde jetzt das Regierungszeugniß prüfen. Ich hoffe, Sie werden nicht annehmen, daß ich mit der Regierung mich zanken wolle. Ich ſtehe hier nicht als Kämpfer. Es iſt meine Pflicht, Sie in dieſer ſchwierigen Sache zu unterſtützen. Ich gehe zu dieſer heißen Arbeit mit dem einfachen Wunſche über, die Wahrheit aus einer ſo großen Maſſe Zeugniß zu entnehmen. Die Zeugen ſind nicht ſo zahlreich, aber die Indicien, welche das Gouvernement in Schlachtordnung aufgeſtellt hat, ſind beinahe zahllos, und Sie haben die Pflicht, ihre Kraft abzuwägen und die Vertheidigung zu hören. Die Regierung hat die Verpflichtung der Beweisführung in dieſer Sache. Sie muß beweiſen: 1) daß Dr. Parkman todt iſt; 2) daß er durch die Vermittelung einer dritten Perſon ſtarb. In Bezug auf die Thatſache des Todes iſt es ein ſehr verſchiedenes Ding, ein natürliches Bein zu produciren, oder einen Knochen, um identificirt zu werden, und die Production des offenen nackten Geſichts, den ganzen Ausdruck der Perſon. Die Regierung hat die Fragmente eines Körpers producirt, ſowie auch Knochen; damit hat ſie ſich an Dr. Wyman, einen ſehr wiſſenſchaftlichen Mann gewendet, um ſie in einen Körper zuſammenſetzen zu laſſen. Er bezeugt, daß er ſie ſämmtlich als Theile eines Körpers erkenne — von welchem noch immer Theile fehlen. Da wir keinen Zeugen haben, daß Dr. Parkman nach dieſem Tage geſehen worden iſt, ſo wollen wir nicht unternehmen zu leugnen, daß dies Dr. Parkman's Körper ſein möge. Aber haben die Zeugen ihn als ſeinen identificirt? Haben ſie feſtgeſtellt über alle Möglichkeit eines Irrthums hinaus, daß es ſein Körper iſt? Die ganze Frage beruht auf den Zähnen. Sie haben Dr. Keep, einen ſehr geachteten Zahnarzt, aufgeſtellt, welcher von einer der Reihen von Zähnen, die im Feuer geſchwärzt worden ſind, ſchließt, daß die Zähne zu einem Satze gehören, den er für Dr. Parkman vor einigen Jahren gemacht hat. Es liegt vor Ihren eigenen Augen, welche Gründe er für dieſe beſtimmte Identification habe. Unzweifelhaft iſt er in ſeiner Meinung ehrlich, aber er iſt, wie alle Sterbliche, dem Irrthum ausgeſetzt. Wir haben einen einſichtsvollen und geſchickten Zahnarzt, Herrn Morton, vorgebracht, welcher bezeugt, daß es für jeden Zahnarzt ſchwierig ſei, ſeine Arbeit in dieſem Zuſtande wiederzuerkennen. Er gibt Ihnen dafür ſeine Gründe, über die Sie urtheilen mögen. Die Regierung hat drei unſerer beſten Zahnärzte gebracht, welche bezeugen, daß ſie der Meinung ſeien, ein Dentiſt könne ſeine eigene Arbeit unter den obwaltenden Umſtänden wiedererkennen, wenn er das Modell noch habe. Dies iſt der ganze Beweis, und wir ſind der Meinung, daß er weit davon entfernt ſei, allen vernünftigen Zweifel auszuſchließen.

„Laſſen Sie uns jetzt ſehen, ob Zeichen auf dem Körper geweſen ſind (wenn wir annehmen, daß es Dr. Parkman's Körper geweſen), welche anzeigen, daß der Tod durch Gewalt herbeigeführt worden ſei. Die Regierung hat ein Stück Hirnſchädel mit einem Bruche vorgelegt und eine zottelige Perforation in der Seite des Thorax; dies ſollen Beweiſe eines gewaltſamen Todes ſein. Hinſichtlich des Lochs in dem Stück der Hirnſchale iſt Dr. Wyman der Meinung, daß es durch Gewaltthat vor dem Tode hervorgebracht ſein möge, weil der Bruch nicht ein ſolcher iſt, als er geweſen ſein würde, wenn der Knochen ganz calcinirt worden wäre. Er glaubt, daß er vor der Calcination gebrochen worden ſein müſſe und daß er vor dem Tode gebrochen worden ſein mag, und daß dieſe Zerbrechung die Urſache des Todes geweſen ſein möge. Aber Dr. Holmes iſt als Sachverſtändiger aufgerufen worden und hat Experimente an den Brüchen calcinirter Knochen gemacht und an ſolchen, die nur zum Theil calcinirt waren, und er findet, daß der Bruch eines nur theilweiſe calcinirten Knochens nicht im geringſten von Dem abweicht, was man an dieſem Knochen bemerkt. Er erkennt auch Dr. Wyman's größere Kenntniß in der Anatomie an, aber keineswegs ſtellt er ſeine Meinung über eine phyſikaliſche Thatſache unter die irgend eines andern Mannes. Soweit alſo die Meinungen der Aerzte in dem Falle gehen, iſt keine Uebereinſtimmung und es bleibt Ihnen daher ein vernunftiger Zweifel übrig.

„Die Oeffnung in der Seite wurde von drei berühmten Aerzten unterſucht, tüchtigen Chirurgen. Dieſe haben berichtet, daß ſie nicht glauben, ſie ſei mit einem ſcharfen Inſtrumente vor dem Tode gemacht. Dr. Strong allein bezeugt, daß er ſie für einen reinen Schnitt anſehe. Aber das Uebergewicht der ärztlichen Meinung iſt mehr für eine Urſache der Operation nach dem Tode, und bei Betrachtung der Ueberreſte werden wir in vollkommenem Zweifel über das Inſtrument, die Mittel oder die Art gelaſſen, durch welche der Geſtorbene ſeinen Tod fand. Es gibt viele Tauſend Arten, das menſchliche Leben zu enden, und auf irgend eine dieſer Arten mag der Geſtorbene aus der Welt geſchafft worden ſein. Aber die Regierung, wie mein gelehrter Rechtsgehülfe in der Eröffnungsrede Sie unterrichtet hat, iſt verbunden zu zeigen, welches die Mittel der Tödtung waren, und ebenſo, daß ſie durch die Vermittelung einer dritten Perſon erfolgt ſei. Sie hat in dieſer Beziehung völlig das Ziel verfehlt. Sie zeigt nicht einmal einen Wink in Hinſicht der Mittel, durch welche dieſer Mord — wenn einer ſtattgefunden hat — bewirkt worden wäre.

„Wiederum iſt die Regierung verbunden zu zeigen, daß dieſe Menſchentödtung durch die Vermittelung einer dritten Perſon ſtattgefunden habe und daß dieſe Perſon der Angeklagte geweſen ſei. Hierüber bringt die Regierung eine Maſſe Beweismittel, welche völlig von Umſtänden hergenommen ſind und welche Ihnen keine Sicherheit geben, um auch nur einen Tropfen des Bluts dieſes Angeklagten vergießen zu dürfen. Lord Hale hat ausgeſprochen, daß keine Summe umſtändlicher Beweiſe eine Jury berechtigen ſollte, das Schuldig auszuſprechen, wenn nicht der Leichnam producirt wird. Der Leichnam iſt nicht producirt worden, ohne vernünftigen Zweifel übrigzulaſſen. Wir dürfen vernünftig zweifeln, daß dies der Körper des Dr. Parkman geweſen, und ſelbſt wenn wir für bewieſen annehmen, daß er es geweſen ſei, gibt es eine zahlloſe Menge Wege, auf denen er ſeinen Tod gefunden haben möge, ohne die Vermittelung des Angeklagten. Irgend ein Räuber mag ſein Blut vergoſſen haben, und nachdem er ihn eine Weile an einem andern Platze verborgen hielt, in der Stille der Mitternacht in das Mediciniſche Collegium gegangen ſein, und indem er den Vortheil von der Aufregung des Publicums über Dr. Parkman gezogen, die Ueberreſte dahin gebracht haben, wo man zu der Annahme verleitet werden mußte, daß ſie die ſeinen ſeien, wenn ſie auch wirklich nicht die ſeinen ſind. Dieſe Hypotheſe iſt ſo haltbar und iſt ebenſo rund und ſchlüſſig mit den Beweiſen und den Wahrſcheinlichkeiten als die, welche die Regierung angenommen hat.

„Wir werden behaupten, daß, wenn Sie dieſen Körper für den Dr. Parkman annehmen und den Angeklagten für das Mittel, durch welches er ſeinen Tod fand, das Verbrechen nicht Mord, ein Tödten mit überlegter Abſicht und Bosheit, ſondern eine Tödtung in Folge von Reizung und Leidenſchaft geweſen ſei. Ich weiß, daß dies nicht der Standpunkt iſt, den der Angeklagte einnimmt. Er leugnet alle und jede Tödtung. Aber als ſeine geſetzlichen Vormünder haben wir dieſen engen Grund in dieſem Falle überſchreiten zu müſſen geglaubt.

„Die Regierung hat Das vorgebracht, was wir für einen Beweis eines überlegten Plans halten ſollen. Sie ſagt, der Angeklagte verlockte den Geſtorbenen in das Mediciniſche Collegium unter dem Vorwand, daß er ihm Geld bezahlen wolle, und ſchlug ihn dann todt. Sie ſagt, er bezahlte nicht, weil er die Mittel zu bezahlen nicht beſaß, und dies hat ſie durch Herrn Pettee, den Einſammler der Beleggelder, zu beweiſen unternommen. Sie zeigt, wie alles an ihn gezahlte Geld in der Charles River Bank deponirt worden iſt, und ſie berechnet deſſen Verbrauch, ſodaß von dieſem Gelde nichts, oder nicht genug verblieben ſein könne, um Dr. Parkman zu bezahlen. Wohlan, meine Herren, ich habe den Beweis geprüft und ich gebe zu, daß es ſich ſo verhielt. Dr.

Webſter war in Schulden, Dr. Parkman war ſein Gläubiger. Er ſchuldete Geld und brauchte Alles, was er zu ſeinen häuslichen Ausgaben erhalten hatte. Und dennoch haben wir einige Urſache zu behaupten, daß ſein Vorgeben, er habe Geld an Dr. Parkman bezahlt, begründet ſei, indem er eine beſondere Anſtrengung gemacht, jener Foderung zu genügen.

„Er wußte, daß Parkman unerbittlich ſei, und der Tag, an dem er bezahlen oder der Schande und dem Verluſt ſeiner Stellung in der Geſellſchaft ausgeſetzt ſein mußte, nahte ſchnell heran. Er mußte ihm begegnen. Er ſammelte 50 Dollars hier und 100 Dollars dort, bis er bereit war. Durch dieſe außerordentliche Anſtrengung gelang es ihm zu zahlen. Wir mögen gefragt werden, warum weiſt Dr. Webſter nicht nach, wo und wie er dieſes Geld gefunden habe? Dr. Webſter hat nie ſeine Geſchäfte mit Präciſion und Förmlichkeit gehandhabt. Es möchte gewagt für ihn ſein zu beweiſen, daß er dieſe beſtimmte Summe hier und dort erhielt. Wir müſſen uns erinnern, daß er 40 Dollars von Herrn Pettee erhielt, die er in der Bank nicht deponirt hat. Dieſer ſelbe Betrag von einer Neu-England-Bank-Note war ein Theil der Summe, die an Dr. Parkman gezahlt wurde, wie Dr. Webſter erzählt. Die Thatſachen, daß Dr. Webſter in Beſitz der Noten war und daß er ging, um zu ſehen, ob die Verpfändung ausgelöſcht ſei, wie Dr. Parkman verſprochen hatte, zeigen, daß bis zu einem gewiſſen Grade er die Zahlung wirklich gemacht habe. Iſt das nicht eine beſſere Hypotheſe, als die eines kalten, überlegten Mordes?

„Wenn, meine Herren von der Jury, Dr. Parkman unter der Hand des Dr. Webſter geſtorben iſt, ſo hat kein ſterbliches Auge als das ſeine es geſehen, und keine menſchliche Stimme kann Zeugniß geben, wie es geſchehen iſt. Dieſe Umſtände müſſen aus ſolchen, welche wir wiſſen, geſchloſſen werden. Wir behaupten daher, daß das Verbrechen durch dieſe Umſtande auf einfache Todtung reducirt wird. Wir ſehen das Verhaltniß der Parteien zueinander. Dr. Parkman klagte Dr. Webſter an, ihn betrogen zu haben. Wir wiſſen von Pettee, wie er gegen ihn ſtichelte. Wir erfahren von Shaw, daß ſo zu ſagen, eine kalte, überlegte Bedrückung von Seiten des Creditors ſtattgefunden habe und daß ein fürchterlicher Einſatz von Seiten des Schuldners auf dem Spiele ſtand. Iſt es nicht eine beſſere Annahme, wenn wir die menſchliche Natur betrachten, und was die Stellung der Parteien war, daß, als ſie zuſammenkamen, ſie zum Kampfe ſtürzten und daß der Gläubiger durch einen plötzlichen Schlag fiel, als einen kalten, uberlegten Mord anzunehmen, der dem Charakter der Partei ſo völlig fremd erſcheint?

„Wir müſſen annehmen, daß die erſte Handlung nach einem ſolchen raſchen Schlage geweſen ſein würde, hinauszuſtürzen und es bekannt zu machen. Aber nehmen Sie das Verhältniß der Parteien zueinander in Erwägung! Wir gehen nicht in dieſes nachfolgende Betragen ein, um den Charakter der Handlung zu qualificiren. Die Verſuchung mag ihn beſchlichen haben, ſowol wegen ſeiner Armuth als wegen ſeiner Familie, nach der raſchen That ſie zu verheimlichen. Nachdem ein falſcher Schritt geſchehen war, mußten nothwendig andere geſchehen. Er mag auf dieſe Weiſe verleitet worden ſein, die anonymen Briefe zu ſchreiben, über die der Beweis nicht klar und hinreichend gefuhrt iſt, wie ich glaube.

„Ich komme nun zu der Beweisführung der Regierung. Die Regierung darf die Mittel einer Tödtung in ſo vielen Worten und Sätzen herausſtellen, als ihr beliebt. Aber ſie iſt verbunden, die Mittel der Tödtung feſtzuſtellen, damit der Angeklagte wiſſe, wie er ſich auf den Unterſuchungsproceß vorbereiten ſolle. Sonſt könnte ſie ebenſowol blos geſagt haben: John W. Webſter ermordete den George Parkman.

„Wurde dieſe Tödtung durch ein Meſſer oder durch einen Hammer vollführt? Iſt dafür ein Beweis gegeben, der über allen vernünftigen Zweifel erhaben iſt? Kann ſie nicht erfolgt ſein, indem er ſich die Stufen hinabwarf? Könnte nicht ein flüſſiges Gift ihm eingezwungen worden ſein? Wir ſind hier auf einem weiten Felde der Conjecturen angekommen. Der Generalanwalt ſagte: wenn er ſich ſelbſt überlaſſen geweſen wäre, würde er den Beweis in dieſem Falle auf den vierten Anklageſatz (eine der Jury unbekannte Tödtungsart) übertragen haben, denn er glaubte, daß, wenn ein ſolcher Satz nicht gehalten werden könne, die Rechtspflege blosgeſtellt werde. Das hat nichts zu ſagen, die Frage iſt nicht, was Recht ſein ſollte, ſondern was es in der That iſt. Das Geſetz mag die Abſicht haben, uns mit gewiſſen Schutzmitteln zu umgeben, die bisweilen die Schuld zweifelhaft machen können. Einen Verbrecher freizuſprechen mag unter gewiſſen Umſtänden ein größerer Triumph des Geſetzes ſein als jemals durch das Geſtöhn der Todesangſt eines ſchuldigbefundenen Unglücklichen erlangt wurde.

„Die Regierung behauptet, daß Parkman etwas vor 2 Uhr in das Mediciniſche Collegium gegangen und nie wieder herausgekommen ſei. Der Angeklagte gibt zu, daß Parkman um 1½ Uhr in das Collegium gekommen und daß er wieder herausgegangen ſei. Dr. Webſter ſagte in jener Angſtnacht am 1. December, in ſeiner einfachen ausdrucksvollen Sprache: «Ich glaube nicht, daß dieſe Ueberreſte von Parkman herrühren, aber von wem ſie auch herrühren mögen und wie ſie dahin gekommen ſind, das weiß ich in der That nicht zu ſagen.« Ich wünſche, daß Sie den Charakter dieſer Ausſagen näher prüfen. Die Regierung nimmt an, daß Dr. Webſter während der ganzen Zeit vom 23. November den Körper des Dr. Parkman in Verwahrung gehabt!“

Der Redner ſucht hier aus den verſchiedenen Angaben über die Localitäten, wo Dr. Parkman in der Stadt geſehen worden, zu beweiſen, daß er zur Zeit, wo Dr. Webſter im Laboratorium geweſen, nicht dorthin gekommen ſein könne, und fährt dann fort: „Es iſt hier eine andere Annahme zuläſſig, welche durch das Regierungszeugniß ebenſowol unterſtützt wird als die Schuld Dr. Webſter's. Sie werden ſich erinnern, daß die Zimmer Dr. Webſter's am Montag und Dienſtag durchgangen und nichts geſehen wurde. Die Theekiſte wurde geſehen, mit Lohe darin, Kingsley ſah die Lohe. Aber nachmals ging man wieder in die Zimmer, und es hatten Veränderungen ſtattgefunden. An einem Abende, wo Dr. Webſter's Abweſenheit völlig beſtätigt iſt, ſchloß Littlefield das Gebäude und verriegelte die Thüre des Sectionszimmers von innen; früh war es wieder offen. Was verbietet die Annahme, daß während dieſer Nacht eine unbekannte Perſon hineingegangen war und die Gegenſtände hingelegt hatte, wie ſie gefunden worden ſind? Sicherlich waren ſie nicht placirt, wie Dr. Webſter ſie placirt haben würde, wenn er die Ueberreſte gehabt hätte. Warum war das Meſſer in die Theekiſte gelegt?

„Dr. Webſter hatte kein Geheimniß daraus gemacht. Er zeigte es Sawin, er hat es Littlefield gezeigt. Sollte er es dahin gelegt haben, um es zu verbergen? Und außerdem lag der Yatagan, das ſcharfe Meſſer mit dem Silbergriff, offen da vor Jedermanns Auge. Wer es immer dahin gelegt haben mag, hat es offenbar gethan, um Dr. Webſter zu verdächtigen. Und dieſelbe Perſon, als ſie ein Feuer in dem Schmelzofen ſah, welches erwieſenermaßen an jenem Abend angezündet worden war, mag den Gedanken gefaßt haben, den Kopf des nackten Leichnams, den er dahin gebracht hatte, durch Feuer zu vernichten. Erinnern Sie ſich, er muß nackt dahin gebracht worden ſein, denn nicht ein Stückchen Kleidung, oder irgend Etwas, das mit Kleidung zuſammenhing, iſt gefunden worden. Die chemiſche Prüfung iſt ſo nett und accurat gemacht worden, das Theekiſtenblei in dem Ofen gefunden, und doch iſt nicht ein Theilchen von einem Knopfe oder ein Bröckelchen von einem zu einem Kleidungsſtuck gehörigen Dinge entdeckt worden. (Doch der Hemdenknopf.) Alle dieſe Betrachtungen fuhren zur Unterſtützung einer ſehr verſchiedenen Hypotheſe, als die iſt, welche die Regierung aufgeſtellt hat. Und doch können Sie nicht ein Haar auf dem Kopfe des Angeklagten anrühren, ſo lange Sie nicht Umſtände beibringen, welche eine ſolche Hypotheſe ausſchließen.

„Ich komme jetzt zum Zeugniß von Littlefield. Es thut mir weh, meine Pflicht in dieſer Hinſicht erfüllen zu müſſen. Man könnte die Annahme machen, ich wolle den Zeugen in dieſes ſchreckliche Verbrechen hineinziehen. Dies iſt nicht ſo. Ich mache keine Anklage. Aber wenn dieſer Zeuge ſich ſo betragen hat, daß er den eigentlichen Werth ſeines Zeugniſſes ſchwächt, ſo hat mein Client das Recht, daraus den Vortheil zu ziehen. Sie erinnern ſich der Beziehungen Littlefield's zu Dr. Webſter. Dr. Webſter war einer der Profeſſoren, unter denen Jener einen Platz innehatte, der ihm ſehr ſchätzbar war; er war ein Mann von großem Ruf. Es war auch nicht ein Hauch von Verdacht gegen ihn vorhanden. Littlefield begegnete ihm Sonntag Abend und Dr. Webſter erzählt ihm von einem Zuſammentreffen mit Dr. Parkman, und urplötzlich faßt er nicht blos Verdacht, ſondern eine feſte Ueberzeugung, daß Dr. Webſter ein Mörder ſei.

„Er war deſſen ſo ſicher, als er daſtand. Er theilte ſeinen ſchrecklichen Verdacht ſeiner Frau mit und ſie ſagte: »Um Gotteswillen, erwähne es gegen Niemand, noch denke weiter daran.« Aber der Verdacht war vorhanden — er wuchs — er ward nie aufgegeben; doch mit dieſem Argwohn, was thut er? Er unternimmt keine beſondere Nachſuchung, um ihn aufzuklären. Er ging durch die Zimmer des Profeſſor Webſter, aber er ſah weniger ängſtlich ſich um als irgend Jemand anders, trotz allem ſeinen Argwohn. Erſt nachdem die große Belohnung ausgeſetzt worden war, zeigte er einige Thätigkeit und Wachſamkeit. Er hat ſich aller Anſprüche an dieſe Belohnung begeben, ich weiß das wohl. Warum ſollte er dies? Wenn er ehrlich iſt, ſo hat er ein Recht auf die Belohnung. Die Leute, die ſie ausgeboten haben, ſind überflüſſig im Stande ſie zu bezahlen, und er hat von ſchelen Urtheilen und Gefahr gelitten. Warum ſollte er die Belohnung nicht erhalten?

„Am Dienſtag erhielt dieſer Zeuge, der den beſtimmten Verdacht hegte, daß Dr. Webſter ein gemeiner Mörder ſei, einen Truthahn von ihm, bei dem er ſeinem Gott Dank abſtatten ſollte. Gleich darauf ging er in der allerfreundſchaftlichſten Weiſe mit dieſem Mörder aus. Er erzählte ihm, daß er in die Loge gehe, und Profeſſor Webſter fragte ihn, ob er Maurer ſei, und verließ ihn. Littlefield ging in die Loge. Bei ſeiner Rückkehr trat er bei Dr. Hamesford ein und brutete dann wieder über ſeinen Verdacht, daß Dr. Webſter der Mörder Parkman's ſei. Er kehrte nach Hauſe zurück, er verſuchte alle Thüren, er ging in das Sectionszimmer, ging die Treppe hinauf, und entdeckte auf höchſt ſonderbare Weiſe die Hitze in dem Schmelzofen. Er fühlte ſie an ſeinem Geſicht. Er ſtreckte ſeine Hand über ſeinen Kopf aus und fühlte ſie an der Wand. Sie war ſo heiß, daß er das Gebäude in Feuer glaubte. Er ging dann von der Rückſeite in das Zimmer.

Warum hat er das nicht zuvor gethan, um dieſen Verdacht aufzuklären, der nun ſeit drei Tagen in ſeiner Bruſt gährte? Er ging hinein und fand Feuer in dem Probirofen. Er ſah ihn mit Schmelztiegeln bedeckt, aber aus exemplariſchem Gehorſam gegen eine Anweiſung Dr. Webſter's, ſich nicht mit ſeinen Dingen zu befaſſen, that er nichts weg. Und mit allem ſeinen ſchrecklichen Verdacht und nachdem er geſehen, wie Dr. Webſter die Polizei von der Unterſuchung des Abtritts ablenkte, holte er nicht einmal den Schlüſſel es zu unterſuchen. Er ſuchte ein wenig — er fand nichts. Sie, meine Herren, ſind im Mediciniſchen Collegium geweſen; Sie haben den Vorſaal vor dem Sectionszimmer geſehen. Sie können dieſe Geſchichte Littlefield's beurtheilen. Mir ſcheint es ſonderbar. Ich beſchuldige den Zeugen nicht, aber ſeine Glaubwürdigkeit iſt ſehr geſchwächt; die Kette der Indicien gegen dieſen Angeklagten iſt zerbrochen und wir müſſen den Vortheil Ihrer vernünftigen Zweifel in Anſpruch nehmen.

„Ich nehme nun Ihre Aufmerkſamkeit für die Zeugniſſe in Anſpruch, welche Dr. Webſter's Unſchuld feſtſtellen ſollen. Nachdem, wie man geſagt, er dieſes ſchreckliche Verbrechen begangen, war er denſelben Abend ruhig zum Thee zu Hauſe. Er begleitete ſeine Frau und Töchter in eine Geſellſchaft und brachte mehre Stunden in Geſpräch bei Dr. Treadwell zu. Es wurde kein Auffahren, keine Zerſtreuung bemerkt, ſondern es fand eine gemüthliche Unterhaltung über die Tagesbegebenheiten ſtatt. Sonnabend brachte er in ſeiner Familie zu und keine Zeit iſt ubrig gelaſſen, in welcher er dieſe ſchrecklichen Begräbnißfeierlichkeiten vollziehen konnte. Erſt am Sonnabend Abend entnahm er aus den Zeitungen das Verſchwinden des Dr. Parkman und am Sonntag früh machte er Anſtalt, die Familie von Allem zu unterrichten, was er in Bezug auf dieſes geheimnißvolle Verſchwinden wußte. Er ſah und unterrichtete Dr. Francis Parkman und Dr. Blake. Damals ſahen ſie nichts in ſeinem Betragen, was den leiſeſten Verdacht hätte erregen können. Wahr iſt es, jetzt ſehen ſie Etwas. Er ergriff Dr. Blake bei der Hand und ſprach mit einiger Aufregung. Er war, denkt Herr Blake jetzt, zu warm, zu herzlich. Dr. Francis Parkman auf der andern Seite denkt, er war zu kalt, zu geſchäftsmäßig. Wenn die Meinung dieſer Herren ſo ſehr verſchieden in ſich iſt, wie Dr. Webſter's Betragen hätte ſein ſollen, können Sie Das, was er wirklich war, für irgend einen ſtarken Beweis ſeiner Schuld nehmen?

„Er war am Sonntag Abend und Montag Abend zu Hauſe, und wiederum Dienſtag Abends. Mittwoch Abends war er in der Stadt bei ſeinem Freund Cunningham. Am Dankfeſt war er den Tag und den Abend über zu Hauſe, und auch an dem traurigen Freitag Abend war er friedlich zu Hauſe. Er wußte, daß ſeine Zimmer zwei mal von der Polizei durchſucht worden waren. An jenem Freitag Abend wurde er von den Gehülfen der Juſtiz umringt. Es geſchah ohne Verhaftsbefehl, obgleich ſie ſicher dachten, daß ſie fürs öffentliche Beſte handelten, wenn ſie ihn verhafteten. Wäre er ſchuldig geweſen, ſo würde der Anblick dieſer Beamten ihm deutlich gemacht haben, daß irgend Etwas entdeckt worden ſei. Aber er erwiderte ruhig auf Maſter Clapp's Auffoderung mitzugehen und bei einer weitern Nachſuchung behülflich zu ſein: «Ich will mit Ihnen gehen.» Er ging mit, freundlich und unerſchrocken, wie er Alles that. Er unterhielt ſich über verſchiedene Tagesbegebenheiten mit ſeiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit. Er erinnerte, daß der Kutſcher den rechten Weg verlaſſe. Herr Clapp erwiderte, daß der Kutſcher nicht Beſcheid wiſſe, und Dr. Webſter ſetzte ſich in ſeinem Sitze ruhig wieder zurück. Kein Verdacht ſtieg in ſeinem Gemüth auf. Als er gebeten wurde, bei dem Gefängniß auszuſteigen, that er es mit Feſtigkeit. Er fragte den Beamten Clapp, was dies bedeuten ſolle. Dieſer Officiant, der ihn wahrſcheinlich in der Abſicht, ſeine Gefühle zu ſchonen, getäuſcht hatte, ſagte darauf: «Dr. Webſter, wir haben das Collegium durchſucht — wir haben nach Dr. Parkman ſondirt — Sie ſind als ſein Mörder verhaftet.» — «Was? ich?» rief er aus, gerade wie jeder unſchuldige Mann thun wird, wenn ein ſolches Gewicht eines überwältigenden und zerſtörenden Planes auf ihn niederfällt. Er fing an, den Beamten wegen des Verbrechens zu befragen, aber derſelbe warnte ihn, über dieſen Gegenſtand zu ſprechen, nichts zu erklären oder ihn zu fragen. Er bat dann, daß man nach ſeinen Freunden Cunningham und Prescott ſchicken möge, es wurde ihm abgeſchlagen. So eingeengt und von allen Mittheilungen mit ſeinen Freunden abgeſchnitten, und mit einer Beſchuldigung belaſtet, die ſeinen Charakter beflecken und ihn vielleicht zu einem ſchimpflichen Tode verurtheilen konnte, verließen ihn die Sinne. Er ſank nieder und weinte in dem bittern Schmerz ſeines Herzens. «O meine Kinder! was ſoll aus ihnen werden!» Nicht ſich ſelbſt beklagte er; ſein

Herz war bei Denen, die ihm theuer waren. Die blaſſe und überwältigende Sorge, die ſie befallen werde, war es, was ihn bewegte.

„Der Einkerkerungsbefehl ward ausgefertigt und er wurde dem Beamten Starkweather überlaſſen. Dieſer gewiſſenhafte Beamte ſchrieb Alles nieder, was Webſter ſprach, als ſie allein waren. Er fragte, was gefunden worden ſei, Starkweather bedeutete ihn, nicht zu viel zu fragen, aber lenkte ſeine Aufmerkſamkeit auf den Thürhüter (Littlefield), indem er ihn fragte, wer Zutritt zu ſeinen Zimmern habe. Jetzt erſt blitzte ein Gedanke durch ſeine Seele und er rief: «Der Schurke! Ich bin zu Grunde gerichtet.» Konnte Etwas natürlicher ſein! — mehr übereinſtimmend mit der Annahme, daß hier die Unſchuld in eine ſchreckliche Zuſammenhäufung von Schwierigkeiten verwickelt worden?

„Herr S. D. Parker kam, und ſie gingen in das Mediciniſche Collegium, den Schauplatz der ſchreckenvollen Entdeckungen. Dr. Webſter's zuſammengebrochenes Gemüth verweilte blos bei ſeiner Familie. Man ſchlug ihm immer noch einen Verkehr mit derſelben ab, ſowie mit ſeinen Freunden in der Stadt. Er klagte. Herr Parker gab ihm zu verſtehen, daß eine andere Familie auch in Betrübniß ſei, und zwar unter Umſtänden, die er vielleicht aufklären könne. Er ward ſtill. Er wurde in das Mediciniſche Collegium geführt. In welchem Theile des Collegiums war er am ruhigſten? In dem obern Laberatorium, und in demſelben Augenblicke, als der Schlüſſel zum Abtritt verlangt wurde.

„Wäre er ſich bewußt geweſen, daß der Beweis ſeiner Schuld in dieſem Abtritt verborgen ſei, würde er wol ſo ruhig geblieben ſein? Die Ueberreſte wurden ihm vorgezeigt und er ſah ſie an mit ſchweigendem Erſtaunen.

Da lagen ſie. So unſchuldig er auch ſein mochte, da lagen ſie, ohne daß er im Stande war, eine Erklärung zu geben; da zogen ſie den Umſturz ſeines theuerſten Beſitzes nach ſich — einen Ruf, den er höher achtete als ſein Leben. Er wurde in das Gefängniß zurückgebracht und unter die freundliche Sorgfalt des Gefangenmeiſters geſtellt — und Gott ſei gedankt für deſſen Freundlichkeit —, er brachte eine Nacht voll Schmerzen hin.

„Am Morgen war er etwas neu belebt, und als er zu ſich ſelbſt kam, ſprach er in einfachen und überlegenden Worten ſeine ganze Vertheidigung aus: «Ich glaube nicht, daß dies die Ueberreſte Parkman's ſind; aber wie ſie dahin kamen, wo ſie ſind, das weiß ich gewiß nicht.»

„Hätte Dr. Webſter ſie dahin gelegt, glauben Sie, daß er ſie ſo zerſtreut haben würde, daß ſie ſicherlich gefunden werden mußten? Mit der genauen Kenntniß der Kräfte der Alkalien und Säuren und dem Beſitz von Mitteln, ſie in acht Stunden zu einem flüſſigen, unerkennbaren Brei zurückzurühren, würde er — glauben Sie — ſie in Pottaſche getaucht und an das Feuer gehalten haben? Dieſe Annahme iſt abſurd. Dr. Webſter unternimmt nicht eine Erklärung der Mittel, durch welche dieſe Ueberreſte dahin kamen, wo ſie gefunden worden ſind, denn er weiß darüber nichts.

„Er leugnet die Stärke der Indicien, welche ſich vereinigen, um den ſchlechten Verdacht auf ihn zu heften, und ſucht Schutz in ſeinem guten Namen, den er ſich durch Jahre arbeitſamer Tugend erworben hat. Er hat ein Recht, ſeinen guten Namen gegen einen ſo zweifelhaften Beweis zu ſtellen, und zugleich bringt er ein Heer von Nachbarn, welche Alle bezeugen, daß ſein ganzer Lebenslauf von der Art war, daß er unfähig erſcheint, eine ſo ſchlechte und ſchreckliche That der Grauſamkeit zu begehen. Es iſt recht, daß Der, welcher wohlbewahrte Tugend an ſeinen Namen knüpft, durch ſie gerettet werden ſoll. Es iſt an Ihnen, meine Herren, Ihre Pflicht zu thun und ihm den ganzen Vortheil des Geſetzes und der Beweiſe angedeihen zu laſſen. Er ſtützt ſich auf Sie. Mögen Sie den letzten Tag dieſer langen Arbeit nie bedauern. Möge Gott meinem Clienten eine gute Freiſprechung gewähren, möge Er ſie auch Ihnen gewähren.“

Uns wird nicht geſagt, welche Wirkung dieſe Vertheidigungsrede hervorgebracht hat; auf unſere Leſer wird ſie wenigſtens die üben, ihnen Achtung für die amerikaniſche Beredtſamkeit vor den Gerichtsſchranken beizubringen. Wie glänzend die meiſten Reden franzöſiſcher Vertheidiger, wie ſcharfſinnig und tief eindringend die engliſcher Anwalte ſind, wir finden in dieſer wie in andern der Nordamerikaner einen Ernſt, eine Gründlichkeit und zugleich eine Verſatilität, welche unſerer noch jungen Beredtſamkeit als Muſter dienen könnte.

Der Generalanwalt entgegnete darauf: Er habe von der Vertheidigung in einem ſo hoch wichtigen Falle gehofft, daß ſie Alles thun würde, um den Angeſchuldigten zu — entſchuldigen. Er verſtehe darunter eine Aufklärung oder Erklärung, kurz eine poſitive Aufſtellung, um das ſchreckliche Gewebe zu zerreißen, welches ſich um ihn gewoben. Aber er ſehe ſich getäuſcht. Man habe nichts Poſitives gegeben, ſondern nur Argumente durch Argumente zu entkräften verſucht.

Obwol in eine Zelle eingemauert, ſei Webſter doch keineswegs der freundloſe Mann geweſen, wie der Anwalt ihn vorgeſtellt. Von mächtigen Freunden umgeben, habe er jede Gelegenheit gehabt, die ſchrecklichen Umſtände zu erklaren, in denen man ihn verſtrickt betroffen. Es ſei ihm das in jeder Weiſe erleichtert worden. — Er habe auf eine Unterſuchung „vor einem andern Tribunal in dieſem Gerichtshauſe“ verzichtet, wo er die vollſte Gelegenheit gehabt haben würde, die Regierung zu zwingen, die Beſchuldigungen in voraus gegen ihn darzulegen. Er habe ſich davor geſcheut, er habe es nicht gethan, er habe es ſogar gegen den Rath des allertüchtigſten Rechtsanwaltes nicht gethan. „Würde ein ſolcher Mann ſich eine ſolche Gelegenheit haben entſchlüpfen laſſen, Erklärungen zu geben und ſeinen Namen zu retten, an deſſen Herſtellung er 60 Jahre gearbeitet hat?“ (Dies die einzige Erwähnung ſeines Alters.)

„Die Vertheidigung hat ihre Beweiſe in vier Theile getheilt.

„Zuerſt hat ſie Zeugen gebracht, um ſeinen Charakter darzuſtellen. Wir ſind nicht geneigt zu leugnen, daß er eine Reputation gehabt; wie gut ſie auf ſeinen Charakter gegründet geweſen, werden Sie bei dieſem Umſtandsbeweiſe zu ſagen haben.

„Zweitens, daß es keine ungewöhnliche Sache bei ihm geweſen, in ſeinen Zimmern ſich einzuſchließen, dafür hat die Vertheidigung einen einzigen Zeugen geſtellt.

„Drittens, daß ſein eigenes Betragen und ſeine Gänge und Wege, während der Woche nach dem Verſchwinden, ſeiner Schuld entgegenſtehen.

„Viertens verſucht die Vertheidigung dieſen ganzen Fall damit zu beantworten, indem ſie nachzuweiſen unternimmt, daß George Parkman nach der Zeit, nach welcher er in das Mediciniſche Collegium ging, am Freitag den 23. November geſehen worden ſei. Dies iſt Alles, rein Alles.

„Meine Herren, das erſte Geſchäft unſerer Rechtspflege iſt, das menſchliche Leben zu ſchützen. Wenn ein Fall jemals vor den Gerichtshöfen geweſen iſt, welcher die Stärke und den Werth unſerer Geſetze beweiſen kann, ſo iſt es dieſer. Wir haben oft gehört — es iſt eine gewöhnliche Klage —, daß das Geſetz ſtark genug iſt, den Schwachen niederzuhalten, aber nicht den Starken zu ſtrafen und zurückzuhalten.

„Blicken Sie auf die Unmöglichkeit einer falſchen Anklage gegen einen Mann wie dieſen. Ja, das eigentliche Argument der Vertheidigung iſt, daß ein Mann von ſolcher Stellung möglicherweiſe kein ſolches Verbrechen begehen kann. Selbſt der Verdacht konnte gegen einen ſolchen Mann nicht entſtehen ohne weit ſtärkere Gründe als nöthig geweſen ſein würden, einen andern Mann für überführt zu halten.

„Man hat geſagt, daß dieſer ganze Beweis ein Indicienbeweis ſei. Kein Auge ſah, keine Stimme kann die That bezeugen. Mörder lieben immer das Geheimniß. Sie fliehen vor jedem Auge — außer dem des Allmächtigen.“

Wir geben aus der Rede nur einzelne Ausführungen, da ſie zum großen Theil die Aufgabe ſich ſtellt, durch Doctrin die Doctrin des Gegners zu bekampfen, und dabei ältere amerikaniſche Rechtsfälle herbeizieht, die gar nicht oder nicht allgemein bekannt ſind.

„Wenn das Geſetz wäre (was den Vertheidiger gereizt, daß der Mord im vierten Falle als durch eine der Jury unbekannte Waffe erfolgt anzunehmen ſei), wie könnte dann ein Mörder in irgend einem Falle beſtraft werden, wo er geſchickt genug war, die Waffen oder Tödtungsinſtrumente zu verbergen? Wäre das Geſetz ſo, dann hätte Dr. Webſter den Dr. Parkman haben tödten können — er möchte ihn in Säuren aufgelöſt haben, bis nicht ein Partikelchen eines flüſſigen Zuſtandes übriggeblieben; vier ärztliche Collegen möchten dann hereingeſtürzt ſein und die Kleider Parkman's gefunden und gehört haben, wie Webſter geſagt: «Ich habe Dr. Parkman ermordet»; und doch hätte er nicht geſtraft werden können. Er würde ſo frei als einer von Ihnen herumgehen, wenn das Geſetz wäre."

Indem er auf das Beſtreben der Vertheidigung überging, die beigebrachten belaſtenden Zeugenausſagen zu verdächtigen und zu entkräften, ſagte er: „Es gibt zwei Wege, einen Zeugen zu verdächtigen. Der eine iſt, Gegenzeugniß zu bringen und ſeine Falſchheit zu zeigen; das iſt recht und ihm kann nur durch beſtätigendes Zeugniß begegnet werden. Aber die Rathgeber des Angeklagten haben dieſen Weg, Littlefield zu attakiren, nicht eingeſchlagen, weil ſie wußten, daß, wenn ſie dies thäten, ſie ſofort wie jene unklugen Feuerwerker durch ihre eigene Petarde in die Luft geflogen ſein würden. Nein! Sie ſind mit ihrer Beweisführung herausgerückt und haben ſein Zeugniß wie eine unwahrſcheinliche Geſchichte angegriffen. Wenn Littlefield gerechtfertigt wird, iſt Dr. Webſter's Vertheidigung zu Ende.

„Littlefield hat die Nachſuchung durch die Polizei in keiner Weiſe gehindert; jedes Zimmer, jeder Schrank, jede Taſche in ſeiner Wohnung iſt durchſucht worden. Er hat einen ganzen Tag lang im Zeugenverhör eine Geſchichte erzählt, der nicht der geringſte Widerſpruch entgegenſteht."

„Der Vertheidiger bemerkt, daß Littlefield volle Ueberzeugung von der Schuld des Dr. Webſter ſchon am Sonntage gehabt und nicht danach gehandelt habe. Littlefield iſt kein Mann, der die Sprache in ſeiner Gewalt hat. Er mochte wol einen Verdacht mit einem Glauben verwechſeln. Es war ja nichts als ein Verdacht. Er hatte jede Urſache, vorſichtig zu verfahren. Erſt als die Wolke ſich dichter um das Collegium zuſammenzog und die öffentliche Stimmung einen Auflauf fürchten ließ, wurde er zu dem Entſchluſſe gebracht, kräftig zu handeln. — Littlefield iſt durchgängig mit Dr. Webſter confrontirt worden, der Untergebene mit dem Gebieter. Littlefield hat gerade herausgeſprochen, Webſter war und blieb in ſeiner Gegenwart ſchweigſam. Er hat blos hinter ſeinem Rücken gegen ihn geſprochen. — Der Vertheidigungsanwalt hat Littlefield Impietät vorgeworfen, weil er den Truthahn von einem Mörder angenommen, um ein frommes Mahl zu feiern. Aber hätte er ihn auch ausſchlagen können, ohne den Argwohn Webſter's zu erregen?

„Etwas muß vorausgegangen gedacht werden, wenn wir Webſter's Betragen in Erwägung ziehen. Wir können ſagen, er habe dies oder das gethan, oder er würde dies oder das gethan haben; aber wir müſſen uns dabei erinnern, wie die ganze Geſchichte des Verbrechens zeigt, daß der Verbrecher ein Thor war. Er mochte denken, er thue das geſchickteſte und pfiffigſte Ding, während ſeine Handlungsweiſe als Thorheit eines Kindes von zehn Jahren angeſehen werden muß. Dies iſt das unabänderliche Geſetz der Vorſehung und des Geſetzes der Natur. Wenn Jemand über einen Körper zu verfugen hat, ſo denkt er natürlich daran, ihn zu verbrennen, als einen Weg der keine Spuren zurückläßt. Es war Dr. Webſter's Abſicht, wenn wir ihn als den

Thäter annehmen, ſowol ſich keiner Gefahr auszuſetzen, als den Körper zu vernichten. Sich bloszuſtellen, furchtete er mehr als Alles. Es war ein Theil ſeines Plans, vollkommen ruhig und ſorglos zu erſcheinen. In der ganzen Geſchichte des Verbrechens hat kein Menſch dies beſſer ausgeführt. Wir haben ſchlagenden Beweis von ſeiner Gewalt in dieſer Richtung während dieſes geſchäftvollen Proceſſes in dieſer Stube gehabt.

„Durch alle jene aufregenden Scenen, wenn ſeine Töchter gegenwärtig waren, um wegen ſeines Lebens zu zeugen, und eben als der öffentliche Verfolger zu ſehr angegriffen war, um Gegenbefragung anzuſtellen, haben wir ihn keine Thräne vergießen ſehen. Während des ganzen greulichen Proceſſes von dem tödtlichen Schlag an bis jetzt hat er nicht ein einziges mal gewankt, gezittert oder ein Gefühl verrathen, bis die Ueberführung ihm entgegentrat: dann ſank er zuſammen, dann verrieth er einen Schmerz, den kein Unſchuldiger gefühlt haben würde. Er lag drei Tage lang in Todeskampf; dann ſammelte er ſich wieder und der Widerſtand begann aufs neue.

„Man hat Dr. Webſter's guten Namen in die Vertheidigung verflochten. Aber wie können wir der auswendigen Cultur trauen, wenn wir nicht wiſſen, was inwendig vorgeht? Die Außenſeite mag ſehr gut ſein, während inwendig eine Auszehrung vor ſich geht. Wir konnen nicht auf äußere Cultur bauen, daß ſie eine Sicherheitswache gegen Verbrechen ſei? Seht auf Eugen Aram und den Paſtor Dr. Dodd, Beide Männer der höchſten äußern Bildung: Beide wurden wegen Verbrechen hingerichtet, die ſie endlich bekannten.

„Dr. Webſter's Beziehungen zu Dr. Parkman können nicht beſſer beſchrieben werden, als es durch den gelehrten Anwalt auf der andern Seite geſchehen iſt. Er war dem Ruin, dem Verluſt der Kaſſe, des Namens und Rufes ausgeſetzt. Kein hungernder Mann ſchlich ſich jemals Nachts hinaus, um zu morden, an dem es härter genagt hätte, als an Dr. Webſter.“

Hier geht der Staatsankläger vollſtändig in dieſe Materie ein und zeigte eine Menge merkwürdiger Fälſchungen in den Papieren, die bei Dr. Webſter gefunden worden.

„Es taucht aber hier eine ernſthafte Frage auf. Wann erhielt er das Geld, womit er vorgibt, Dr. Parkman bezahlt zu haben? Vier Monate lang hat ihm die Schatzkammer dieſes Staats zu Gebote geſtanden, um das Zeugniß Derer zu erhalten, die ihm dieſes Geld gegeben haben. Er weiſt nicht einen Dollar nach! Seine Anwälte ſind die Wichtigkeit dieſes Punktes völlig gewahr geworden. Sie haben geſagt, daß er eine Hundert-Dollarnote von dem Gelde genommen habe, welches Pettee ihm bezahlt. Das iſt aber eine zu durchſichtige Täuſchung. Die Anweiſung von 90 Dollars, die Herr Pettee ihm an jenem Morgen gab, hat er *nicht* an Dr. Parkman gezahlt; er hat ſie den folgenden Tag in der Charles River Bank deponirt.

„Warum bezahlte Dr. Webſter, gehetzt wie er war, den Dr. Parkman nicht in ſeinem Hauſe, anſtatt ihn zu bitten, ins Collegium zu kommen? War er um 1½ Uhr beſſer gerüſtet, ihn zu bezahlen, als er es um 8 Uhr früh war? Denn erinnern Sie ſich, daß er das von Pettee erhaltene Geld ihm nicht zahlte. Wir haben geſehen, daß Dr. Webſter kein Geld hatte, dieſe Noten zu bezahlen. Er kann nicht nachweiſen, daß er anderes hatte. Wie kam er nun in den Beſitz der Noten? Sein Beſitz dieſer Noten iſt, wenn er nicht beweiſen kann, wie er dazu kam, ein Beweis der ernſthafteſten und beſtimmteſten Art darüber, daß er mit dem Verſchwinden Dr. Parkman's im Zuſammenhange ſich befand.

„Bemerken Sie, meine Herren, daß Dr. Webſter den Schlüſſel zu dem Abtritt in ſeiner Taſche führte. Wird ein Mann von Bildung einen ſchweren Schlüſſel mit ſich herumſchleppen, den er zu keinem ehrlichen Zwecke irgendwo anders gebrauchen konnte? Als er nach dem Abtrittſchlüſſel gefragt wurde, wies er auf die Thür und ſagte: «Dort hängt er!» Der Schlüſſel, den er dort nachwies, ſchloß, wie ſich fand, ſeinen Kleiderſchrank. Und doch wurde unter den Dingen, die ihm im Gefängniß abgenommen wurden, der Schlüſſel mit der Etiquette «Abtritt» aus der Taſche genommen und dieſer ſchloß den Abtritt. Iſt es zu viel, zu ſagen, daß die verſtümmelten Ueberreſte Parkman's unter Dr. Webſter's Verſchluß gefunden worden ſind?

„Es iſt gefragt worden, wie Dr. Webſter mit Parkman's Familie habe verkehren können, wenn er ſchuldig war. Es würde ſehr gefährlich für ihn geworden ſein, es nicht zu thun. Der Diener des Dr. Parkman würde höchſt wahrſcheinlich den Mann wiedererkannt haben, der bei ihm vorſprach und die Verabredung mit ihm traf; die Noten würden eingezogen worden ſein, wenn das Vermögen Dr. Parkman's regulirt werden ſollte, und er dachte zu zeigen, daß ſie bezahlt ſeien. Er verließ Cambridge nach einem zeitigen Mittagsmahl $12\frac{1}{2}$ Uhr, um die Familie Parkman's zu beſuchen, aber er kam nicht vor 4 Uhr dahin. Und wie war das Zuſammentreffen? Er ſprach ſorgfältig von der Zahlung des Geldes, aber gab nicht das geringſte Zeichen von Mitgefühl.

„Setzen Sie ſich, Herr Vormann der Jury, ſelbſt in die Lage des Dr. Webſter im Gefängniß und denken

Sie ſich ihn als unſchuldig. Er fragte damals Maſter Starkweather, ehe ſie ihn in das Gefängniß einſchloſſen: «Haben Sie den ganzen Körper gefunden?» Wie hätte er das fragen können, wenn er nicht gewußt hätte, daß die Ueberreſte getrennt ſeien? Es geſchah nicht in dem pathetiſchen Tone ſeines Anwalts. Nein, in einem ſchnippiſchen, ſchwatzhaften Tone: «Ich glaube nicht, daß dies mehr Parkman's Körper iſt als meiner! Ich weiß in der Welt nicht, wie er dahin gekommen iſt.» Er iſt ein Lehrer an einer chriſtlichen Univerſität, an einem Collegium, deſſen Motto iſt: «Chriſtus und ſeine Kirche», er iſt, wie er behauptet, ein Opfer einer tückiſchen Verſchwörung. Er ſetzt ſich hin und ſchreibt an ſeine Tochter und ich frage Sie, ob in dieſem Briefe irgend ein Ding wie eine Geſinnung, wie ſie einem Chriſtenmenſchen inwohnen ſoll unter ſolchen Umſtänden, dargelegt iſt? Des Truthahns und des Reis vom Traiteur Parker hat er darin gedacht. Alles iſt auf ſeine phyſiſchen Bedürfniſſe gerichtet. Und endlich ſeine Bitte, daß Mama nicht das kleine Bündel öffnen mege, welches, wie ſich auswies, dieſe fatalen Noten enthielt, die den Beweis ſeiner Schuld enthalten!

„Wenn er dieſes Verbrechen nur einen Augenblick vorbedacht hat, ſo iſt es doch immer Mord. War nicht Bosheit da vorher, ſo war ſie da nachher. Sei es uns erlaubt, die Worte des großen Deuters menſchlicher Natur anzuführen: «Es iſt zu blutdürſtig, erſt die Glieder abzubauen und dann ſie zu zerfleiſchen.»

„Es iſt an uns wegen des Gefangenen Familie appellirt worden. Aber da iſt noch eine andere Familie, die nicht vergeſſen werden ſollte.

„Es iſt nicht Ihr Geſchäft, meine Herren von der Jury, Gnade zu üben. Nach unſern Geſetzen gehört das einem andern Zweig der Regierung zu. Aber was iſt Gnade? Ich frage, ob die große Anzahl Mordthaten, die bei uns in der neuern Zeit vorgekommen, begangen worden ſein würden, wenn die Juries ihre Schuldigkeit gethan hatten. Nie wurde ein Fall in dieſem Staate verhandelt, der mehr die Feſtigkeit der Jury in ihrer Pflicht erheiſcht hätte, als dieſer, und ich verſehe mich zu Ihnen, meine Herren, daß Sie in Ihrer Pflicht nicht fehlen werden.“

Webſter ward hierauf vom Oberrichter an ſein Recht erinnert, ſelbſt die Jury anzureden, wenn er Erklärungen zu machen habe, oder das Bedürfniß einer ſolchen Rede empfinde. Der Oberrichter war bei dieſen Worten tief bewegt. Aus den folgenden Worten, wenn ſie, woran nicht zu zweifeln, der treue Abdruck des von Webſter Geſprochenen ſind, möchte man auf dieſe tief innerliche Bewegung nicht ſchließen.

„Ich wünſchte mich auszulaſſen über das verſchlungene Netzwerk von Indicien, welches in meiner beſondern Lage die Regierung um mich geworfen hat. In neun Fällen unter zehn beruht es auf einer Verſchiebung oder Verrückung der Wahrheit, und höchſt wahrſcheinlich könnte ich immer neun von zehn Punkten genügend aufklären. Alle Punkte des Beweiſes ſind in die Hände meiner Vertheidiger gelegt worden, und meine Unſchuld hätte danach aufs vollſtändigſte hergeſtellt werden können. Aber indem ich ganz nach ihrer Anweiſung handelte, ſo habe ich meine Lippen während meiner Haft verſiegelt, indem ich mich Ihnen gänzlich anvertraute. Sie haben es in ihrer höhern Weisheit (die Worte wurden in einem offenbar ironiſchen Tone geſprechen) nicht für nöthig erachtet, den Beweis vorzubringen, der mich von einer großen Anzahl der erwähnten Handlungen entlaſten ſollte. Die Regierung hat dagegen aufgebracht Alles, was nur ein ſpeculirender Verſtand gegen mich vorbringen können, und ich kann nur hoffen, daß es auf die Geſchworenen keinen ungebührlichen Einfluß übe.

„Ich will ja nicht hier die vielen Punkte aufzuklären verſuchen; aber da iſt einer, der mich berührt.

„In einem der Briefe, die ich an meine Tochter ſchrieb, deutete ich auf ein Packet. Ich hatte in einem Blatte der Pfennigzeitung eine Angabe geleſen, daß ich eine Quantität Oxalſäure angeſchafft habe, um Blutflecken damit auszumachen. Es fiel mir dabei ein, daß dies ſich auf etwas Salpeterſäure beziehe, die ich bei Thayer neben dem Reverehaus gekauft hatte, und zwar Freitags 23. November um 12 Uhr. Meine Frau hatte mich darum gebeten, und es iſt ſogleich bei meiner Ankunft in meinem Hauſe abgeliefert worden. Da es wichtig werden konnte, daß dies in beweiſender Form erſcheine, ſo ſchrieb ich an meine Tochter, es ſolle aufgehoben werden. Der Brief hatte keine Beziehung auf die Noten, welche von Herrn Cunningham gefunden und in den Koffer gelegt worden ſind.

„In Bezug auf Dr. Francis Parkman bin ich der Meinung, daß er mir Unrecht thue. In ſeiner Unterredung mit mir ſprach er ganz zuverläſſig von ſeines Bruders Geiſtesverwirrung und andern Umſtänden, die er erwähnt hat.

„Ich habe ſalpeterſaures Kupfer gewonnen, indem ich ſalpetrige Saure gewann, um die Wirkung derſelben auf die gewöhnliche Luft zu illuſtriren.“

Der Profeſſor erklärte hier deſſen Wirkung ſowol, els auch die Wirkung des Oxygen auf das Blut, und bemerkte dabei, es ſei nicht bewieſen worden, daß er nicht Gelegenheit gehabt, dies in ſeiner Vorleſung zu gebrauchen.

„Selbſt meine Ruhe, iſt gegen mich als Beweis gebraucht worden. Mein Rechtsbeiſtand hat ſie mir angerathen. Mein Vertrauen iſt auf Gott. Das Geld, welches ich gezahlt habe, hatte ich in dem Koffer geſammelt. Unglücklicherweiſe hat Niemand mich das Geld herausnehmen ſehen. Früher pflegte ich Studenten in meinem Laboratorium zu haben, aber da ich vielerlei zerbrochen fand, machte ich dem ein Ende und machte die Arbeiten ſelbſt. Dies iſt der Grund, weshalb ich meine Thüren verſchloß.

„Ich habe in die Hände meines Rechtsbeiſtands genügende Beweiſe über meine Wege und Gänge gegeben, für jeden Tag, jede Stunde ſeit Parkman's Verſchwinden. Ich war niemals vom Hauſe abweſend (!). Am Freitag Nachmittag, und das haben meine Vertheidiger vergeſſen, alſo am Tage, wo ich den Mord ſoll begangen haben, hatte ich Humboldt's neues Werk: «Kosmos» gekauft, und während ich auf einen Omnibus wartete, ging ich, da ich nicht zu Mittag gegeſſen, zu Brigham in der Concerthalle und ließ mir ein Hammelcotelet geben, und als ich heraustrat, um in den Omnibus zu ſteigen, hatte ich mein Buch vergeſſen. Nach meiner Verhaftung fiel es mir ein, ich habe es meinen Vertheidigern angezeigt, ſie ſchickten zu Brigham und das Buch ward gefunden.“

Hier ſetzte ſich Webſter nieder, ſtand aber plötzlich wieder auf.

„Noch eine Bemerkung. Ich habe mehr Unruhe bei den anonymen Briefen, die mir zur Laſt gelegt werden, empfunden, als bei irgend etwas Anderm in dieſem Proceß. Ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich nie eine Zeile dieſer Briefe geſchrieben habe. Seit ſie in den Proceß gezogen worden ſind, hat mein Anwalt einen Brief erhalten, ebenfalls von Civis, worin er angibt, daß er jenen Brief ſchrieb, der ſo gezeichnet war. Wenn dieſe Perſon im Zimmer iſt und einen Funken von Menſchlichkeit hat, ſo fodere ich ſie auf vorzutreten und mich von dieſem Verdachte zu reinigen."

Niemand erhob ſich, als Webſter ſich wieder hinſetzte, es wird uns aber geſagt, daß der Ernſt der Erſchütterung, der aus dem Angeklagten geſprochen, auf die Verſammelten einen tiefen Eindruck gemacht habe.

Die Schlußrede des Oberrichters glich einem wiſſenſchaftlichen Vortrage, aber mit der Präciſion eines engliſchen Juriſten abgefaßt. Wir berühren nur einige Momente.

Er ſetzte den Unterſchied des Mordes von einem Todtſchlag auseinander, indem er ſeine Anſicht durchſchimmern ließ, daß hier der erſtere Fall vorliege. Keine wörtliche Reizung, ſo ſchimpflich ſie ſein möge, könne das Motiv des tödtlichen Schlages ſo mildern, daß die That zur Tödtung niedergedrückt werde.

Wo ein Verbrechen verborgen, werde es oft zur Nothwendigkeit, ſeine Zuflucht zum Indicienbeweiſe zu nehmen, und durch Indicien werde oft eine ebenſo ſichere Ueberführung erzielt als durch poſitive Beweiſe.

Die vorgefundenen, recognoſcirten Zähne des Verſchwundenen, Zähne, die ſich Parkman vor ſeinem Tode anfertigen laſſen, ſeien ein wichtiges Indicium, daß auch die übrigen Körperreſte von Parkman herrührten, wo keine dagegen ſprechende Indicien vorlägen. Der Beweis ſei allerdings mit Vorſicht zu gebrauchen, er ſei in derſelben Art wie der, welcher auf foſſile Ueberreſte angewendet wird, durch einen einzelnen Knochen wird ein ganzes Thier einer erloſchenen Race entdeckt. Die Geſchworenen hätten darüber zu entſcheiden.

„Ein Mann ward auf der Straße in Boſton ermordet gefunden; erſtochen mit einem Meſſer. Ein anderer Mann ward verhaftet, der Tages vorher ein Meſſer beſeſſen. Der Griff des Meſſers wurde abgebrochen gefunden nahe beim Geſtorbenen. Es wurde beſchworen, daß es der Griff ſei, der zu dem Meſſer des Gefangenen den Tag vorher gehört habe, und bei der Unterſuchung nach dem Tode wurde eine Klinge gefunden, deren rauhe Bruchſeite des Stahls mit der Bruchſeite an dem Griffe übereinſtimmte. Wo ein Umſtand der Art feſtgeſtellt iſt, wird bei der Abweſenheit aller Zeugniſſe für das Gegentheil die Ausführung ſchlüſſig.“

Wo ein Theil ſich beigehen laſſen, Beweiſe zu unterdrücken, verſtärke dies den Verdacht des Schuldbewußtſeins.

Zuvörderſt genüge im vorliegenden Falle zur Feſtſtellung des Corpus delicti der Beweis, daß Parkman getödtet worden; — daß Selbſtmord und Zufall ausgeſchloſſen ſei. Dieſen Beweis hält der Richter für geführt. Eine nähere Beſtimmung der Waffe laſſe ſich nicht geben, wo es möglich, daß er durch Chloroform oder Aether beſinnungslos gemacht worden, und dann durch irgend welche Waffe der Tod herbeigeführt ſei.

Dagegen war der Alibibeweis zuläſſig. Der Richter hielt ihn für nicht geführt.

„Wenn ein ſo bedeutendes Ereigniß ſich zuträgt, wird die ganze Gemeinde in eine Nachforſchungscommiſſion verwandelt und ganze Reihen von Nachfragen werden angeſtellt. Eine große Menge Perſonen werden gefunden, welche das Object, das geſucht wird, geſehen haben. Es wurde Sonnabend Abend bekannt, daß Dr. Parkman, den faſt Jedermann kannte, verſchwunden ſei. Die ganze Gemeinde wurde auf ihre Erinnerungen zurückgeworfen, und würde es nicht wunderbar ſein, wenn nicht eine große Menge ſich erinnert hätte, ihn geſehen zu haben und ſich doch irren mögen? Wenn ſie ſich nicht geirrt hätten, würden nicht Andere gefunden werden, die bezeugen würden, daß ſie ihn auch geſehen? Dieſe negative Beweisführung iſt nicht ſchlüſſig in ſich ſelbſt, aber ſie kann die poſitive Beweisführung zerſtören; denn wir konnen kaum begreifen, daß bei Denen, die ihn geſehen haben wollen, kein Irrthum obgewaltet, entweder in Betreff ſeiner Perſon oder der Zeit; es wurden ihn ja auch noch eine Menge Andere geſehen und den nächſten Tag ſich deſſen erinnert haben."

Wenn Dr. Parkman in das Collegium in Folge einer Einladung des Dr. Webſter ging und wurde dort von ihm getödtet, dann iſt alle Frage über implicirte Böswilligkeit abgethan, denn es war mit ausdrücklicher Bosheit geſchehen. Dr. Webſter gibt zu, daß Dr. Parkman dahin kam und daß er ihm, wie er ſagte, Geld zahlte. Es iſt bewieſen, daß Webſter den Nachmittag dort blieb und etwa um 6 Uhr ausging. Wenn Dr. Parkman nachher nicht wieder geſehen worden iſt und dies beweiſen ſoll, daß die Ueberreſte, welche im Apartement Webſter's gefunden wurden, identiſch mit ſeinem Körper ſind, ſo iſt das Alibi, wenn es auch bewieſen wird, von keinem Belang.

Wenn Littlefield's Zeugniß auch zu verdächtigen ſei, ſo komme nichts darauf an, es werde gehalten und geſtützt durch die Thatſachen und durch die Ausſagen der Polizeibeamten.

Vom Montag bis Freitag ſei ſehr genaue Wache über das Collegium gehalten worden, die Entſchleppung der Körpertheile in dieſer Zeit ſei faſt unmöglich. Entweder Webſter oder Littlefield müſſe um die Geheimniſſe des Abtritts, der Theekiſte und des Ofens gewußt haben.

Aus dem obwaltenden Schuldverhältniß und den vorgefundenen Papieren, Noten, ſowie dem Umſtande, daß Webſter den Parkman, um ihn zu bezahlen, in ſein Haus geladen — wenn er bezahlen konnte, warum machte er es nicht mit dem einen Gange am Morgen in Parkman's Haus ſelbſt ab? — zieht der Oberrichter den Schluß, daß die eventuell von dem Vertheidiger aufgeſtellte Möglichkeit: daß Beide, als ſie zuſammen waren, der Eine, um Geld zu zahlen, der Andere, um es zu erhalten, ſich gezankt, Webſter den Parkman in aufwallender Hitze getödtet, und dann erſt, um die Entdeckung zu vermeiden, den Körper verſteckt und verbrannt, — daß dieſe Möglichkeit von den vorangängigen und nachfolgenden Umſtänden nicht unterſtützt werde.

Der vorangängige Charakter beweiſe nichts bei einem ſo ſchrecklichen Verbrechen. Der Richter ſchloß mit den Worten: „Sie, durch das Loos aus den thätigſten Geſchäftsmännern gewählt, um die größte Unparteilichkeit zu ſichern, nehmen Sie ſich hinreichende Zeit, um über Ihren Spruch zu berathen, brauchen Sie Ihr gutes Urtheil und geſundes Gewiſſen, und wir ſind ſicher, es wird ein richtiger Spruch ſein.“

Die Jury zog ſich zurück 5 Minuten nach 8 Uhr. Sie blieb eingeſchloſſen bis gegen 11 Uhr. Der Clerk ſtand auf: Herren von der Jury, haben Sie über einen Spruch ſich vereinigt?

Der Vormann: Ja.

Schreiber: Wer ſoll für Sie ſprechen?

Die Jury: Unſer Vormann.

Schreiber: J. W. Webſter, ſtehe auf und halte Deine rechte Hand auf. Maſter Vormann, ſehen Sie den Gefangenen an; Gefangener, ſieh den Vormann an. Was ſagen Sie, Vormann, iſt John W. Webſter, der Gefangene an der Bar, ſchuldig oder nichtſchuldig?

Vormann, mit lauter, vernehmlicher Stimme, aber ſehr feierlichem Blick: Schuldig!

Webſter begann zu zittern, ſtreckte ſeine Hände aus, um die Schranken zu faſſen, ſchwankte und ſank zuruck. Durch 10 Minuten hielt er das Geſicht mit den Händen bedeckt. — Wir waren auch vor unſern Geſchworenengerichten Zeugen ähnlicher Auftritte. Es gehört aber zu den ſchwerern Aufgaben der Pſychologie, dabei die Wahrheit von der Komödie zu unterſcheiden, wenn wir in der Regel Die zuſammenſtürzen ſehen, deren Proceß kaum einen Zweifel über das Verdict zuläßt. Es war ſehr natürlich, daß ein junger Taugenichts eines Tages, als er das Urtheil: lebenswieriges Zuchthaus wegen vierten Diebſtahls vernahm, überwältigt von dieſer Lebensausſicht, zu Boden ſtürzte und, ohne Beſinnung liegend, fortgetragen werden mußte. Nur hatten Näherſtehende bemerkt, daß er vorher die Tiefe und die Ecken an die er ſtürzen konnte, durch einen Augenniederſchlag gemeſſen, und dann im Zitterkrampf der Ohnmacht, beide Hände auf den Querbalken vor ſich geworfen hatte. Krampfhaft an denſelben ſich klammernd, glitt er nun ſchräg auf den Boden und der Fall der Verzweiflung verlor ſeine natürliche Kraft. Aber ſollte nicht Wahrheit in die Komödie gemiſcht ſein, und wer findet die Grenze? Iſt es allein Verſtellung, Komödie, wenn Lady Macbeth aus der Mordkammer ſtürzt; überkommen nicht auch ſie die Schrecken der That, wenn dieſe gleich ihre eigene war, und ſie jene ſelbſt heraufbeſchworen hatte?

Als Webſter ſich erholte, ſagte er zum Polizeibeamten Jonas: „Warum laßt Ihr mich noch hier zum Spectakel für Alle?"

Man brachte ihn darauf in den Kerker und nahm ihm jetzt aus Vorſicht das Raſir- und andere Meſſer.

Man hörte in Boſton, daß die Jury, als ſie Sonnabend in der Nacht in ihr Berathungszimmer ſich zurückzog, zuerſt 10 Minuten ſchweigend berathen habe. Auf die vom erwählten Vormann an ſie gerichtete Frage: ob die Gebeine die des Dr. George Parkman ſeien? ertönte ein einſtimmiges Ja. Die zweite Frage, ob Dr. Webſter ihn ermordet? ward auch ſogleich von 11 mit Ja beantwortet; nur Einer — man hat ihn uns genannt, denn die Amerikaner kennen kein Geſetz, welches die Namen der Geſchworenen zu verſchweigen gebietet — verneinte anfänglich. Nach einer kurzen Diſcuſſion waren indeß auch ſeine Zweifel beſeitigt.

Der Berichterſtatter hörte von einem Beamten, daß Webſter während des ganzen gerichtlichen Verfahrens nicht eine Thräne vergoſſen, noch ein Intereſſe für irgend etwas ſonſt ausgedrückt habe, als für die Requiſite ſeines Tiſches. Seine letzte Anweiſung an einen der Wärter, als er das Gefängniß verließ, um das Verdict zu hören, war: „Sagen Sie nur Parker, er ſolle mir einen ſeiner beſten Kapaunen morgen zu Mittag ſchicken und ein

Bund guter Cigarren.“ Man erinnere ſich der Aufführung von Ruſh (S. Neuen Pitaval) vor ſeiner Hinrichtung!

Erſt in der nächſtfolgenden Montagſitzung richtete der Generalanwalt ſeinen Antrag auf Verurtheilung des ſchuldig erfundenen Angeklagten.

Alle Förmlichkeiten wurden bis aufs äußerſte beobachtet.

Im Auftrag des Oberrichters ſprach der Clerk des Gerichtshofs: John W. Webſter, habt Ihr irgend etwas vorzubringen, weshalb das Todesurtheil nicht gegen Euch ausgeſprochen werde?

— Nichts.

Der Oberrichter erhob ſich darauf. Seine lange Rede, in welcher ſein Mitgefühl mit dem Ernſt und der Würde ſich miſchte, ſchloß er mit den Worten:

„Indem wir nun bei dieſer letzten, traurigen Pflicht ſind, das Urtheil auszuſprechen, die Stimme des Geſetzes, nicht unſere eigene, vermögen wir dennoch nicht es mit Gleichgültigkeit zu thun, nicht es nur wie einen formalen und officiellen Act zu betrachten. Gott verhüte, daß man uns verhindere, dieſe unwiderſtehlichen Gefühle von Theilnahme, Mitgefühl und Mitleiden walten zu laſſen, die unwillkürlich aus dem Herzen aufſteigen: nein, wir bedauern aufrichtig und herzlich die traurige Lage, in die Sie das Verbrechen geſtürzt hat. Und obwol wir kein Wort des Troſtes hier für Sie haben, noch irgend eine Hoffnung dieſer Erde Ihnen bieten können in dieſer Stunde Ihrer Betrübniß, ſo empfehlen wir Sie doch demüthig und andächtig der Gnade unſers himmliſchen Vaters, bei dem Fülle der Gnade iſt, und auf dem unſer Aller Hoffnung ſteht auf Gnade und Friede.

„Und jetzt bleibt uns nichts, als die feierliche Pflicht, die Strafe auszuſprechen, welche das Geſetz auf das Verbrechen des Mordes ſetzt, deſſen Sie überführt ſind; und dieſes Strafurtheil lautet:

„Daß Du John W. Webſter von dieſem Platze ſollſt fortgeführt werden, und verſtrickt werden in enger Haft, in dem Gefängniß dieſes Landes, und von dort wieder fortgeführt zu der Zeit, welche die vollziehende Gewalt dieſes Staates beſtimmen wird, nach dem Hinrichtungsplatze; und dort ſollſt Du hängen an Deinem Nacken, bis Du todt biſt.

„Und möge Gott, in ſeiner unendlichen Güte, Gnade haben mit Deiner Seele.“

Webſter hörte den Spruch mit der tiefſten Bewegung. Er fiel wieder auf den Seſſel zurück und ſchluchzte eine Weile in völliger Auflöſung. Der Auftritt war einer der angreifendſten für alle Gegenwärtigen. Darauf ward er fortgebracht. Die Menge der Zuſchauer entfernte ſich ſchweigend, und nicht die geringſte Unordnung fand ſtatt.

Wie man aus den Zeitungen weiß, hat er in der Zwiſchenzeit von der Verkündigung des Todesurtheils bis zu ſeiner Hinrichtung bekannt, daß er Parkman umgebracht. Er will es jedoch nur in der Leidenſchaft, von dem harten Gläubiger gereizt, gethan haben. Bei dieſer Ausſage verblieb er bis zu ſeinem Tode. Die Zeitungen ſprachen auch die Meinung aus, daß man Mittel würde gefunden haben, ihn zu begnadigen, wenn er mit dieſem offenen Bekenntniß früher hervorgetreten wäre; denn die Theilnahme für ihn war groß.

Jetzt war es zu ſpät; er ward am 30. Auguſt hingerichtet.

Wie wir aus Privatnachrichten wiſſen, ſtarb Webſter ohne eigentliche Reue. Er glaubte dem Geſetz, ſeinem Lande, Gott und ſeinem Gewiſſen genug gethan zu haben, daß er überhaupt den Mord eingeſtanden. Daß er ihn mit Vorbedacht und Ueberlegung begangen, woran Niemand zweifelte, auch zu bekennen, hielt er für überflüſſig und die Foderung von keinem Geſichtspunkte gerechtfertigt. So konnte ſein Tod keine Theilnahme erregen; eigentlich hatte er auch im Leben wenig Achtung und Sympathie.

Parkman, der Ermordete, war allerdings ein ſtrenger und unerbittlicher Gläubiger, aber nur gegen ſchlechte, leichtſinnige Schuldner. Ein Mann wie Webſter konnte allerdings ſeinen ganzen Ingrimm reizen und die ſchroffe Härte, ja einen diaboliſchen Hohn hervorrufen, welcher hinwiederum in dem Andern einen Haß und ein Rachegefühl erzeugte, das ihn zum Verbrechen reif machte. Parkman, der fleißige, arbeitſame Bürger und Gelehrte, der ſeinen durch redliche Thätigkeit erworbenen Reichthum zum Beſten ſeiner Familie und für das Gemeinwohl verwandte, war über einen Gelehrten ergrimmt, der ſeine reichen Einnahmen nur für ſich verwandte und ſelbſt ſeine Familie darben ließ. Er war ein vollſtändiger Egoiſt und Schlemmer, dem keine Delicateſſe für ſeinen Gaumen zu theuer war, während es ſeiner Familie am Nöthigſten gebrach. Seine Töchter mußten heimlich mit weiblichen Handarbeiten die häusliche Wirthſchaft unterhalten, während die Familie zur Ariſtokratie der Stadt gehörte. Dies wußten Viele, auch Parkman, und es kochte ſchon lange in ihm die Luſt, an dem gewiſſenloſen Verſchwender ſein Müthchen zu kühlen. Daß Webſter geſtorben iſt, wie er gelebt hat, erfuhren wir oben: die Sorge für ein gutes Eſſen und gute Cigarren war die letzte in ſeinem Gefängniß.

Parkman war eine faſt caricaturartige, lange hagere Geſtalt, die mit zurückgelehntem Kopfe, die Arme auf dem Rücken gekreuzt, die Straßen zu durchwandern pflegte. Jedes Kind kannte ihn; daher ward der Identitätsbeweis um vieles erleichtert, aber auch die Frage über den Alibibeweis hinſichts des Ermordeten um ſo zweifelhafter.

So gering das Mitleid für Webſter ſelbſt war, um ſo größer war die Theilnahme für ſeine Familie, die in höchſter Achtung ſtand. Die Bewohner von Boſton erachteten das über ſie hereingebrochene Strafgericht für ſo ſchreckenvoll, daß ſie es für Bürgerpflicht hielten, was in ihren Kräften ſei, es auszugleichen. Man beeiferte ſich, nicht allein der Mutter und den Töchtern liebevoll beizuſpringen und durch Achtungsbezeigungen ſie fühlen zu laſſen, daß die Bürger der neuen Republik, obgleich Boſton eine fromme Stadt iſt, nicht an den altteſtamentariſchen Fluch gegen die Familie des Verbrechers glaubten, ſondern in wenig Tagen war auch eine anſehnliche Subſcription zuſammengekommen, um der Familie einen anſtändigen Lebensunterhalt zu ſichern. Man war ſchon im Begriff, ein Haus für ſie zu kaufen, aber Mutter und Töchter erklärten entſchieden, ſie könnten nicht mehr in der Stadt verweilen, wo dieſer Fluch an ihrem Namen hafte. Die anmuthige Tochter, welche im Proceß ſo muthig als Zeugin für ihren Vater aufgetreten war, hatte ſofort einen Heirathsantrag vom Bruder des Mannes ihrer Schweſter, die auf den Philippinen wohnte, erhalten; ſo überbot man ſich im Eifer, die Unglücklichen zu tröſten. Sie iſt jetzt ſchon verheirathet und die ganze Familie nach jenen Inſeln übergeſiedelt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Neunzehnter Theil.

Neue Folge. Siebenter Theil.

Crim. 133u (19

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Neunzehnter Theil.
Neue Folge. Siebenter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1852.

Vorwort.

Zum Proceß Bocarmé, aus nächſter Gegenwart, finden wir in der Ermordung, welche Graf und Gräfin Somerſet an dem ihnen läſtig gewordenen Vertrauten Overbury unter Jakob I. Regierung in grauenvoller Weiſe verübten, ein Seitenſtück aus der vergangenen Zeit. Wenngleich bei verſchiedenen Motiven, dort Eigennutz, hier Rache und Furcht, iſt doch auch hier das merkwürdige Zuſammenſpiel zwiſchen Gatten und Gattin zum Verderben eines ihnen ſehr naheſtehenden Mannes, dieſelbe herzloſe Kaltblütigkeit, dieſelbe lang dauernde Vorbereitung, in der Ausführung eine ähnliche cannibaliſche Grauſamkeit, das nämliche kühne verwegene Hinwegſetzen über den Verdacht und die Angriffe der Juſtiz, weil die Thäter, vermöge ihrer hohen Stellung im Leben, ſich verſichert glaubten, daß ſie vor der Schwelle ihrer Schlöſſer ſcheu ſich zurückziehen werde, endlich derſelbe Zweifel über den Antheil der verbundenen Ehegatten, obwol hier wie dort die eigentliche Urheberſchaft unzweifelhaft erſcheint. Der Graf Bocarmé war der Mörder, ſeine Gattin nur die mitfortgeriſſene zur Zuſtimmung gezwungene Theilnehmerin; in jenem Falle aus der Vorzeit erſcheint die Gräfin als Urheberin, als hauptthätig, während die thätige Mitwirkung ihres Gatten entweder einem andern moraliſchen Zwange des dämoniſchen Weibes, oder einem Intereſſe beizumeſſen, welches aufzufindem dem Scharfſinn der Ankläger nicht vollſtändig gelungen iſt, weil ſie dabei an Schranken ſtießen, welche der Reſpect vor dem Throne zu durchlöchern verbot. Den Schuldantheil der Complicen abzumeſſen war in beiden Proceſſen die Hauptaufgabe der Juſtiz, in beiden aber hat ſie uns nur ein Räthſel hinterlaſſen, dort aus dem eben angeführten Grunde, in dem jüngſten Criminalfall vermöge der Charakterſtärke und der apathiſchen Natur eines nichtigen oder unbegreiflichen Weibes. Beide Proceſſe von hohem criminaliſtiſchen und noch größerm pſychologiſchen Intereſſe, nur daß für letzteres in dem aus der Vorzeit der rechte Wegweiſer fehlt, weil wenig mehr als nackte Thatſachen aus der Stätte der Verwüſtung vorragen. Beide Proceſſe aber darin wieder ganz verſchieden, daß nur der an Jakob's

Hofe als ein Spiegelbild ſeiner Zeit gelten kann, während die Mordthat der Bocarmé einzig daſteht, als ein Anomalon der gegenwärtigen europäiſchen Geſittung. Man mußte die Geburt des Helden im Orient, ſein Leben unter den Wilden Amerikas, man mußte ihn ſelbſt als einen halb Wilden, halb Blödſinnigen darſtellen, um nur vor dem Gefühl der Zuhörer und Richter ſich einen Weg zur Vertheidigung zu bahnen; während die Somerſets ihrer Zeit in dem von Religionshaß und Parteienwuth zerriſſenen Europa, wo die Dolche gegen Helden und Könige aus Kutten und Mänteln zuckten und das Gift aus dem Familienhader ins Staatsleben hinüberſpritzte, Vorbilder und Nachfolger viele hatten, wenn auch weniger in dem freiern und geſitteten England.

Der Bocarmé'ſche Proceß wird den meiſten Leſern noch in lebendiger Erinnerung vor Augen ſchweben; iſt es doch nicht lange her, daß alle Zeitungen ihre Spalten mit ihm füllten.*) Und doch gewährten die Auszüge aus den gerichtlichen Verhandlungen, die ſie nur aufnehmen konnten, ſo wenig eine ganz klare Anſchauung der Verhältniſſe, als wir jetzt hoffen können, daß unſere Leſer bei einer vollſtändigen Wiedergabe derſelben ſie gewinnen werden. Vieles bleibt trotz der Genauigkeit undeutlich; ja über die ämſigſte Ausbeutung des Details ſcheinen die größern Züge oft in den Hintergrund gedrängt und drohen zu verſchwinden, wenn nicht Ankläger und Vertheidiger ſie wieder aufgriffen und hervorholten, aber jeder zu ſeinem Zwecke ſie färbend. Das Gerichtsverfahren liefert die lebenvollſten Tableaux, aber keine dramatiſche Entwickelung. Es iſt Alles vorher abgethan in einer, wie es ſcheint, vortrefflichen Vorunterſuchung. Dieſe legt der vorſitzende Richter zum Grunde, auf ſie geſtützt richtet er ſeine Fragen an die Angeklagten und Zeugen, als wäre hier etwas Feſtes, Allbekanntes, das uns doch erſt allmälig und gelegentlich in der Anklageacte, den Zeugenausſagen, den Reden der Ankläger und Vertheidiger bekannt wird. Die Angeklagten wiſſen, worauf die Angriffe gerichtet ſind, ſie ſtehen alſo bei jeder Frage

---

*) Und eben, während ich die Reviſion dieſes Bogens unter Händen habe, öffnen ſie ſich ihnen wieder. Schloß Bitremont iſt verkauft. Ein ungariſcher Edelmann hat es gekauft. Der ungariſche Flüchtling iſt nur die vorgeſchobene Perſon eines ehemaligen Miniſters Karl's X., und dieſer Miniſter hat das blutbefleckte Schloß für — Gräfin Lydie von Bocarmé erſtanden, die noch aus Rückſichten im Hintergrunde ſtehen bleiben will. Gräfin Lydie, die junge Witwe

---

wird aber ihre Hand einem beglückten Bräutigam reichen, und, nachdem von den Wänden und Dielen das Blut ihres Bruders abgewaſchen und abgehobelt, das Schloß zu neuem Glanze reſtauriren — ſagen die Zeitungen. Ob Roman, ob Wahrheit, laſſen wir auf ſich beruhen.

im voraus in der Defenſivpoſition, ſie ziehen ſich auf den Punkt zurück, wo ſie ſich unangreifbar wiſſen, weil ſie Bedürfniß und Noth ſchon längſt dahin zurückgedrängt hatten, und ſo tritt das merkwürdige Factum ein, daß trotzdem, daß zwei ſich gegenſeitig anſchuldigende Gatten einander gegenüberſtehen, die blitzſchlagende Wirkung fehlt, die Macht des Impulſes, durch ein Wort, einen Blick, Wink entzündet, daß beide Complicen auf der Folter des öffentlichen Verhörs und noch mehr durch die Widerſprüche des andern Theils gereizt nichts mehr ausſagen, ja eigentlich weniger, als ſie vorher zu Protocoll gegeben hatten.

Wir laſſen beiden Fällen einen der räthſelhafteſten Proceſſe folgen, den die Memoiren der franzöſiſchen Criminaliſtik uns aufbewahrt haben; dunkeler in ſeinen Motiven als die vorangehenden, im Wechſel der Begebenheiten an Intereſſe ihnen nicht nachſtehend, gleichviel ob wir es mit einem pſychologiſchen Myſterium, oder nur mit einem Intriguenſtück der combinirteſten Art zu thun haben. Er ſpielt nur im höhern bürgerlichen Familienleben der franzöſiſchen Hauptſtadt, es fehlt indeß wenig, daß er an Feudaltragödien ſtreift, wo Gift, Blut und Dolch eine Verbindung erzwingen oder löſen ſollen.

Sawney Cunningham iſt ein Curioſum aus einer verſchwundenen Vorzeit. Wie der in einem unſerer erſten Bände gebrachte James Hind gehört er in dieſer Form einem ſtreng criminaliſtiſchen Werke nicht an. Unſeres hält ſich aber nicht allein an die Form, und wo die actenmäßigen Berichte verloren gegangen, laſſen wir uns auch an vermittelten Darſtellungen genügen, wenn der Stoff ſelbſt das Intereſſe in Anſpruch nimmt. Wie das bei jenem erwähnten Highwayman der Fall war, wird auch dieſer romanhafte Räuberheld hoffentlich unſern Leſern inmitten ſtrengerer actenmäßiger Darſtellungen ein erholendes Intermezzo gewähren. Uebrigens rangirt er auch in dem engliſchen criminaliſtiſchen Sammelwerke in keiner andern Form.

Ganz anderer Art iſt das pſychologiſche Räthſelſtück, womit wir dieſen Band ſchließen, ein echt deutſches Monodram, über das ſeiner Zeit hundert Federn ſich in Bewegung geſetzt, um es zu erklären. Wir verdanken die Mittheilung der mannigfachen Schriften über den factiſch ſehr einfachen Criminalfall Rüſau der Freundlichkeit eines Gönners unſers Werkes in Hamburg, der uns damit auf ein Parallelſtück zu der jüngſten That eines Bomal (ſiehe den vorletzten Band des Pitaval) hinwies.

W. Hg.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Gräſin Somerſet und ihr Gatte (1613—1616) . . . 1
Graf Bocarmé und ſeine Gattin (1850—1851) . . 78
Marie Delorme (1726—1736) 310
Sawney Cunningham (1635) 337
Zwei Mütter eines Kindes (1707—1713) 367
Die Roſenmädchen von Salancy (1773) 386
Candidat Rüſau (1803—1804) 405

Gräfin Somerset und ihr Gatte.

1613—1616.

Unter den jungen Schotten, welche nach Jakob's I. Thronbeſteigung ihr Glück in Englands Hauptſtadt ſuchten, war einer der glücklichſten Robert Kerr oder Carre. Aus einer guten alten ſchottiſchen Familie brachte Robert, als er 1609, zwanzigjährig, nach London ging, nichts dahin mit als einen Empfehlungsbrief an ſeinen Landsmann, den Lord Hay, und ein ſehr vortheilhaftes Aeußere. Es war aber gerade dieſe Eigenſchaft, durch welche man beim Könige ſein Glück machen konnte. Lord Hay wußte ſie zu würdigen, und beſchloß ſofort den jungen Menſchen dem Könige im vortheilhafteſten Lichte zu zeigen, um dem Monarchen einen neuen Liebling, ſich eine neue Stütze am Hofe zu erziehen.

Der erſte Angriff ſchien indeß fehl zu ſchlagen. Der Lord erwähnte gegen Niemand von ſeiner Ankunft, er ließ ihn ſich verſtecken bis zu einem erſten Hoffeſt, einem Lanzenſtechen. Hier ſollte der junge ſchöne Mann, auf einem muthigen Pferde, ein geſchickter Reiter, dem Könige den Schild mit dem Wahlſpruch überreichen. Er rechnete darauf, daß Jakob von Robert's Schönheit geblendet, beim erſten Anblick ſchon von ihm bezaubert ſein werde.

Das Pferd war aber zu muthig, es warf den ſchönen Reiter ab und Robert brach ein Bein.

Gerade dieſer Umſtand wirkte indeß günſtiger als die Berechmung. Der Sturz war vor Jakob's Augen geſchehen, und Robert Kerr war darum nicht weniger ſchön und jung. Der Konig ließ ihn in eines ſeiner Zimmer ſchaffen, verbinden, beſuchte ihn gleich nach dem Turnier, wiederholte ſeine Beſuche und — Robert Kerr ward der Minion des Monarchen. Eben ſeine Einfalt und Unwiſſenheit, verbunden mit ſo viel äußerer Anmuth, machten ihn ſeinem Gönner theuer.

König Jakob, der wunderliche Pedant, liebte es, ſeine Günſtlinge ſich ſelbſt zu bilden; ſie ſollten aus dem Quell ſeiner Gnade und Vollkommenheit Alles empfangen, Kenntniſſe und Erfahrung, Verſtand und Gefuhl. Im Vollgefühl ſeines eigenen ſouverainen Verſtandes ſchmeichelte er ſich, dieſen rohen jungen Burſchen in kurzem ſo zu inſtruiren, daß er ein kluger Miniſter werden konne und eingeweiht in alle die Geheimniſſe der Staatskunſt, auf welche er einen ſo großen Werth legte. Darin ſteht der wunderliche Jakob freilich nicht allein da unter den Monarchen, deren die Geſchichte erwähnt.

Er liebte dieſe, ſeine Lieblinge, die er ſich zuzog, ſogar mehr als ſeine eigenen Kinder. Von einem andern Verhältniß, auf das man argwöhnen konnte, wirft wenigſtens die Geſchichte keine Winke hin. Ja, daß er Robert ſo außerordentlich unwiſſend fand, vermehrte noch die Liebe für ihn. Man ſagt, daß Jakob, als er ihn in den erſten Elementargründen der lateiniſchen Sprache zurück ſah, den Scepter eine Weile bei Seite gelegt und die Birkenruthe des Schulmeiſters in die Hand genommen habe, um ihm die Grammatik beizubringen. Robert lohnte ihm dieſe Sorgfalt durch raſche Fortſchritte in dem, was ſein König politiſche Weisheit nannte.

Bald regneten Ehren, Auszeichnungen und Geſchenke auf ihn. Er ward zum Ritter geſchlagen, zum Viscount Rocheſter erhoben, geſchmückt mit dem Hoſenbandorden, kam in den Geheimenrath, und ehe er noch ein beſtimmtes Amt erhalten, hatte er ſchon die oberſte Leitung aller politiſchen Geſchäfte im Cabinet des Königs. Während der tuchtige Miniſter Salisbury kaum Mittel auftreiben konnte, bei der herrſchenden Verſchwendung immer die Staatsmaſchine in Gang zu erhalten, wurde der unbedeutende und nutzloſe Menſch mit Gütern und Schenkungen überhäuft.

Der junge Günſtling war indeſſen nicht ſo trunken von ſeinem Glück, daß er nicht ſelbſt ſeine Unwiſſenheit und Mangel an Kenntniſſen gefühlt hätte. Er ſchloß ſich deshalb einem Freunde, oder dem, den er ſo nannte, an und war glücklicher in ſeiner Wahl, als es in ſolchen Fällen ſonſt zu ſein pflegt. Der Geſchichtsſchreiber Hume nennt Sir Thomas Overbury einen umſichtigen und aufrichtigen Rathgeber, der in der Hoffnung, durch den jungen Favoriten des Hofes ſelbſt zu ſteigen, ihm kluge und gemäßigte Grundſätze einzuimpfen ſuchte. „Indem er Jedermann zu dienen ſuchte, gelang es ihm den Neid zu beſchwichtigen, den ſeine plötzliche Erhebung anregen mußte; indem er die Engländer bevorzugte, wandte er das Vorurtheil von ſich ab, das jener Zeit die ſchottiſchen Emporkommlinge in England traf. Und ſolange er ſich durch Overbury's wohlgemeinte Rathſchläge leiten ließ, erfreute er ſich, was ſo ſelten iſt, der höchſten Gunſt ſeines Fürſten, ohne vom Volke gehaßt zu ſein.“ Aus den Proceßverhandlungen fällt kein ſo günſtiges Licht auf Overbury zurück.

Aber ſo ſchnell Robert geſtiegen war, ebenſo raſch und merkwürdig war ſein Fall. Es iſt ein Roman, ein grauenvoll intereſſanter Criminalfall und zugleich wahrhafte, beglaubigte Geſchichte.

Eine raſende, glückliche, erwiederte Liebe riß ihn zum Verbrechen und ins Verderben.

An Jakob's Hofe blühte die ſchöne Frances Howard, die Tochter des Earl of Suffolk, die Nichte des Earl of Northampton, zweier Brüder, welche Jakob, um der Treue und Leiden willen für ſeine Mutter, Maria Stuart, hoch ausgezeichnet hatte. Auch hatte der König, um zwei, ſeiner Familie ergebene, Familien enger zu verbinden, eine Ehe geſtiftet zwiſchen der jungen Frances und dem jungen Earl of Eſſex. Vorläufig eine Conventionsheirath; die Frau war erſt 13, der Ehemann 14 Jahr alt. Bis Beide die nöthigen Jahre erreicht, ward Eſſex auf Reiſen geſchickt. Als er nach vier Jahren nach England zurückkehrte, fand er ſeine Frau im vollen Strahlenglanz ihrer Schönheit, der Liebling und die Bewunderung des ganzen Hofes. Aber als der entzückte Ehemann ſich ihr nähern und ſeine Rechte geltend machen wollte, ſtieß er nur auf Abneigung, ja Abſcheu, und ſie wies ihn kurzweg mit allen ſeinen Vertraulichkeiten ab. Er wandte ſich an ihre Aeltern, die ſie auch anhielten dem Gatten aufs Land zu folgen und ſein Bett zu theilen; aber ſie blieb verſchloſſen, ſtarr, eiſig gegen ihn. Eſſex ward endlich der verlorenen Liebesmüh überdrüſſig, er trennte ſich von ihr und überließ die Gräfin ihren eignen Launen und Gelüſten.

Lady Frances' Abneigung hatte einen beſtimmten Grund in ihrer Zuneigung für den neuen Günſtling, den ſchönen Viscount Rocheſter. Aus der Neigung war bereits ein glühendes Verhältniß geworden. Auch die Berechnung, heißt es, wäre hinzugetreten. Sie argumentirte: ſolange ſie ſich von Eſſex' Umarmungen frei hielte, könne ſie nicht als ſeine wahrhafte Gattin gelten; dies eröffne ihr den Weg zu einer Trennung und dann einer wirklichen Scheidung, endlich zu einer Vermählung mit ihrem geliebten Rocheſter. Im vollſten gegenſeitigen Genuß ihres Liebesglückes verlangten doch Beide nach einer Verbindung, welche den Bund ihrer Sinne und Seelen auch vor der Geſellſchaft und dem Staate auf die Dauer beſiegle.

Sir Thomas Overbury war auch in dieſem Liebesverhältniß Robert's Vertrauter. Letzterer hatte ſich ſogar im Anfang ſeiner Feder bedient, um die Geliebte zu gewinnen, und ſolange Overbury darin ein Spiel der Phantaſie und Galanterie gewahrte, hatte er herzlich zugeſtimmt und war den Liebenden behülflich geweſen, einen Schleier über das Verhältniß zu werfen, ſolange es ihnen nöthig ſchien. Als erfahrener Günſtling wußte er, daß eine ſolche Aventure nur dazu diene ein neues intereſſantes Licht auf ſeinen Freund und Gönner zu werfen. Ja, es müſſe des Königs Gunſt für Rocheſter nur erhöhen, denn Jakob empfand einen ungemeinen Kitzel, wenn er von neuen Liebesverhältniſſen an ſeinem Hofe hörte, und öffnete ſein Ohr mit Vergnügen jeder Mittheilung der Art.

Ganz entgegengeſetzter Anſicht war Overbury, als ihm Rocheſter den Plan, die Geliebte zu heirathen, mittheilte, und er brauchte alle Mittel, von einem ſo thörichten Vorſatz abzureden. Er ſtellte ihm vor, wie ſchwierig es ſein werde, welch gehäſſiges Licht auf ihn zurückwerfen, wenn er wirklich eine Scheidung ertrotzen wolle; wie es einen Flecken auf ſeine Ehre werfen müſſe, ein Weib in ſein Ehebett zu nehmen, die ſich ſelbſt rückſichtslos, einer

Laune und Aufwallung folgend, preisgegeben und ohne Scheu und Reue ihm ihre Arme öffne. Im Eifer der Freundſchaft drohte er ſogar, ſich ganz von ihm loszuſagen, wenn er ſeine Ehre ſo weit vergeſſen und die Gräfin wirklich heirathen könne.

Rocheſter war ſo ſchwach, dies ganze Geſpräch ſeiner Geliebten, der Gräfin, mitzutheilen. Sie erglühte in Wuth und Haß gegen den ſchändlichen Freund, — ſie ſchwor ihm Rache. Rocheſter war noch ſchwächer, er ſchwor ihr, er wolle für ſie Rache an ihm nehmen.

Einſtweilen aber galt es weniger das, als den gefährlichen Mann, der ihr Vorhaben hinderte, unſchädlich machen. Eine Intrigue ward planirt und ausgeführt, für welche der Boden Englands uns kaum tragbar erſcheint.

Rocheſter eröffnete in einer vertrauten Stunde ſeinem königlichen Gönner, wie er ſich durch die Launen und Arroganz ſeines Schützlings und Freundes Overbury jetzt in einer unangenehmen Lage befinde. Er habe ihn zu viel gewähren laſſen und derſelbe poche jetzt auf das Vertrauen; es wäre ihm lieb, wenn er ihn auf gute Weiſe von London entfernen könne. Es ſollte gerade ein engliſcher Geſandter nach Moskau geſchickt werden. Er ſchlug Overbury vor; es werde für beide Theile ein ehrenwerther Ausweg ſein und Overbury das einträgliche Amt mit Vergnügen annehmen. Der König willfahrte ſeinem Liebling und der Freund erhielt die Miſſion.

Overbury berieth ſich mit Rocheſter. Dieſer aber war ſchnell in eine andere Rolle geſchlüpft. Er widerrieth ihm ernſtlich die Ambaſſade anzunehmen und verſprach ihm, wenn er es ausſchlüge, beim Könige ſein Fürſprecher zu ſein, und die Sache zu ſeinen Gunſten zu applaniren.

Auf der Stelle zog er ein drittes Kleid an. Dem Könige wußte er zu gelegener Stunde Overbury's ablehnende Antwort als eine unehrerbietige Frechheit, als eine Majeſtätsverletzung vorzuſtellen. Jakob ließ ſich von ſeinen Meinungen noch vollkommen leiten. Er ſchickte Overbury als Staatsgefangenen in den Tower und erachtete dies noch eine ſehr geringe Beſtrafung für ein ſolches Vergehen. Gewiß, wenn es ein Verbrechen war, im Parlament der Regierung zu opponiren, eines, wofür Jakob gelegentlich die freien Parlamentsglieder ebenfalls in den Tower werfen ließ. Die Doctrin vom göttlichen Recht der Könige war in ihrer Blüte.

Dies geſchah am 21. April 1613. Robert Kerr, Viscount Rocheſter, war alſo damals, wenn Hume's Angabe ſeines Alters beim Eintritt in London richtig, etwa 24 Jahr alt.

Der Günſtling hatte damit erreicht was er wollte: Overbury war in ſeiner Macht. Denn ſchon einige Zeit vorher hatte er durch ähnliche Mittel den König bewogen, den frühern Lieutenant des Tower abzuſetzen und eine ihm ergebene Creatur, Sir Gervaſe Elways oder Elwas in dieſen Poſten einzuſetzen. Dieſer neue Commandant ſperrte den Gefangenen ſo eng ein, daß es ihm nicht einmal erlaubt war, ſeine nächſten Bekannten zu ſehen. Während der ſechs Monate, welche er hier ſaß, hatte er nicht die geringſte Communication mit irgend Jemand außer dem Gefängniß. (S. jedoch unten die Ger.-Verhandlungen.)

Wir folgen hierin dem Hiſtoriker Hume, der die Handlungen des Staatsmannes Rocheſter zu ſchildern hat. Andre, aus den Proceßverhandlungen geſchöpfte, Berichte, nennen die Lady Frances, ſeine Gattin, als die eigentliche handelnde Perſon. Sie habe beim Könige die Ernennung des neuen Towercommandanten durchgeſetzt, ſie mitgewirkt in Jakob den Groll gegen Overbury zu entflammen, ſie endlich hatte Elways zu den Handlungen beſtimmt, die weiter unten folgen.

Jetzt galt es ihre Verheirathung zu beſchleunigen. Der König ward für ihren Plan gewonnen. Hume ſagt: „Er vergaß die Würde ſeiner Stellung, ſeine Freundſchaft für die Familie Eſſex und arbeitete mit allem Eifer für die Plane ſeines Günſtlings.“ Eſſex ſelbſt machte keine Schwierigkeiten, er war froh, eines Weibes ledig zu werden, das ſich ſo gegen ihn benommen, und ſtimmte willig in die Mittel, um die Scheidung in einer Art zu bewerkſtelligen, die man von beiden Seiten eine ehrenwerthe nannte! Der Klagegrund der Gräfin lautete: Eſſex ſei unfähig, die ehelichen Pflichten zu erfullen. Er räumte ein, daß in Bezug auf die Gräfin er allerdings einer ſolchen Unfähigkeit ſich bewußt ſei, obgleich er gegen alle andern Weiber dieſer Fähigkeit ſich vollkommen bewußt wäre! Eine Unterſuchung durch Matronen fand ſtatt. Man behauptete, eine unberührte Jungfrau, der man das Coſtum der Gräfin angezogen, ſei erkauft und ſtatt der Lady unterſucht worden. Alles ward gefunden, wie man angegeben, wo Niemand widerſprach, ein Miniſter und ein König half. Zum Ueberfluß ward noch eine Bezauberung durch Hexenkraft atteſtirt — das Steckenpferd des Königs, womit er alle rationaliſtiſchen Zweifel löſte, und die Ehe ward aus ſo gewichtigen Gründen fur null und nichtig erklart.

Um die Komödie zu kronen, ernannte Jakob ſeinen Miniſter zum Earl of Somerſet. Es geſchah, damit Lady Eſſex durch ihre neue Verheirathung nichts an Rang verliere. So vaterlich ſorgte Konig Jakob für das Wohl ſeiner geliebten Unterthanen.

Trotz dieſes glucklichen Erfolges, ſagt der Hiſtoriker, war die neue Gräfin Somerſet damit nicht zufrieden. Sie mußte ihren Rachedurſt an Overbury ſtillen. „Sie beſtimmte", heißt es nun weiter, „ſowol ihren Gatten, als ihren Oheim, den Earl of Northampton, zu dem gräßlichen Vorſatz, Overbury heimlich durch Gift zu tödten."

Der Commandant des Tower Elwas mußte auf Andringen der Gräfin einen gewiſſen Weſton zu Overbury's Gefangenwärter beſtellen. Dieſer verſuchte ihn mehrmals durch Gift in den Speiſen zu tödten. Es war aber immer zu ſchwach. Die Gräfin hatte eine andere Vertraute, eine Miſtreß Turner, welche die ganze Angelegenheit arrangirte. Dieſe gewann einen Apothekerlehrling, welcher dem erkrankten Gefangenen ein vergiftetes Klyſtier gab. Auf dieſem Wege erlag endlich auf klägliche Weiſe der Unglückliche am 16. September 1613.

Man beeilte ſein Begräbniß, indem man verlauten ließ, er ſei an einer ſchlechten Krankheit geſtorben, welche ſeine Auflöſung beſchleunigt. Dennoch regte ſich ſehr bald im Publicum ein ſtarker Verdacht, der aber durch die Macht der Verhältniſſe und Perſonen noch ein Jahr niedergehalten ward.

Der neue Earl of Somerſet ſtieg inzwiſchen in der königlichen Gunſt und ſein Weib glänzte am Hofe. Robert Kerr ward zu ſeinen andern Würden Schatzmeiſter von Schottland und Lord-Kammerherr des königlichen Haushaltes. Nach des tüchtigen Salisbury Tode war der Vater ſeiner Gattin, der Earl of Suffolk, erſter Miniſter geworden, ein ſehr unbefähigter Staatsmann. Was fehlte alſo zu des Gunſtlings Glück, als — deſſen Beſtändigkeit!

Auf Somerſet laſtete der Fluch des Verbrechens.

Die Liebesglut, nach dem unbeſchränkten Uebergenuß, war im Erlöſchen. Auch die Hofgunſt bot ihm keine neuen Reize. Er hatte nichts als ſeine Schönheit und Jugend. Seine Wangen fielen ein, ſeine Augen wurden trüb, ſeine Unterhaltung verlor die elaſtiſche Munterkeit und Naivheit, welche den König entzückt, denn das Geſpenſt der That umſchwebte ihn, und wenn er ſein Ohr öffnete, hörte er ein Geflüſter, das, wie das Säuſeln der Luft einem Unwetter vorangeht, der Vorbote ſeines Verderbens ſchien. Er wäre ſchon verloren geweſen, wenn er nicht der erſte Mann im Staate, weil er der erſte Günſtling des Königs war.

Aber was hatte der König von einem einſolbigen, düſter blickenden Günſtlinge, der, trotz ſeiner Jugend, nicht mehr jung und ſchön war und keine geiſtigen Eigenſchaften beſaß, die auch einen König, der nichts auf Geiſt hielt, noch immer feſſeln mögen. Er ward ihm gleichgültig. Dieſen Augenblick nutzten die ſchlauen Höflinge. Sie hatten ſofort einen neuen Aſpiranten für die königliche Neigung in Bereitſchaft, jung, 21 Jahre, wohlgebildet, munter, lebendigen Blickes, voller Anmuth und der ſich ausgezeichnet kleidete. George Villiers, nachmals Herzog von Buckingham ward durch eine ähnliche Komödie, wie Robert Kerr, dem Könige vor Augen gebracht. Jakob verliebte ſich in ihn, zog ihn an ſich und hob ihn von Stufe zu Stufe wie ſeinen Vorgänger. Buckingham's Geſchichte gehört nicht hierher.

Graf Somerſet beging, ohne tüchtigen Freund und Rather, die Unvorſichtigkeit, in die Hand, welche der neue Günſtling ihm bot, nicht einzuſchlagen, er traute noch auf ſeinen eigenen Stern. Die Höflinge waren getheilt. Somerſet hatte noch eine große Partei, er war zu wichtig geweſen, er wußte zu viel vom Könige. Dieſer, meinten ſie, konnte ihn nicht fallen laſſen, darum ließen ſie ihn noch nicht fallen. Und Jakob's ſchwankendes Benehmen zwiſchen beiden Günſtlingen vermehrte die Verwirrung am Hofe.

Da mußte der Apothekerlehrling, welcher das vergiftete Klyſtier gereicht, in den Niederlanden, wohin er ſich vorſichtig zurückgezogen, unvorſichtig plaudern. Es ward lauter und lauter davon geſprochen, und Trumball, der engliſche Geſandte in den Niederlanden, hörte davon. Er berichtete an den Staatsſecretair Ralph Winwood, dieſer an den König. Jakob, erſchreckt, daß auf einem Mann, den er an ſeinem Buſen genährt, eine ſo entſetzliche Schuld laſten ſolle, ließ ſofort den berühmten Lord Oberrichter Sir Edward Coke kommen und trug ihm auf, die ernſteſten Nachforſchungen anzuſtellen, ohne alle Rückſicht auf Perſonen, Stand und Würden.

Coke unterzog ſich dem Auftrag mit gewiſſenhafter Treue und drang bald in das ganze Labyrinth der Schuld. Es wurden vor die gewöhnlichen Gerichte geſtellt vier Perſonen: die Miſtreß Turner, ein gewiſſer Franklin, der ſchon genannte Gefangenwärter Weſton und Sir Gervaiſe Elwans. Sie wurden ſämmtlich für ſchuldig erklärt und erlitten die Todesſtrafe. Mehr erfahren wir nicht; die Acten über das Verfahren gegen dieſe untergeordneten Perſonen und Werkzeuge des Verbrechens hat man nicht für nöthig befunden aufzubewahren.

Erſt nachdem ſie ihre Strafe erlitten, wurden die Hauptperſonen des ſchrecklichen Drama vor Gericht geſtellt, und hierüber ſind uns die vollſtändigen Verhandlungen überliefert. Es waren Lady Somerſet und ihr Gatte. Noch eine dritte, ebenſo hochgeſtellte, der Earl of Northampton, Frances' Oheim, wäre demſelben

Schickſal nicht entgangen, wenn der Tod ihn nicht von dem Gericht befreit hätte. Er war kurze Zeit vor Anhebung der Anklage geſtorben.

Das Verfahren gegen die Ehegatten ward getrennt. Zuerſt erſchien die Lady vor den Schranken.

Die Peers waren durch folgendes Schreiben d. d. Whitehall den 24. April 1616 einberufen:

„Herzlichen Gruß zuvor an Euer Gnaden: Alldieweilen Seine Majeſtät der König beſchloſſen hat, daß der Earl of Somerſet und die Gräſin, ſeine Frau, jüngſt der Felonie bezüchtigt, und angeklagt wegen Mordes und Vergiftung des Sir Thomas Overbury, dazumal Gefangener Sr. Majeſtät im Tower, ſollen empfangen ihr geſetzliches und öffentliches Gericht durch ihre Peers, alſobald nach Beendigung dieſer gegenwärtigen Oſterſitzung Und iſt beim Verfahren wider dieſe hochgeborenen Perſonen: Euer Herrlichkeit Gegenwart von Nöthen, ſowol als Peer des Reiches als nicht minder wegen Ihrer erprüften Weisheit und Unbeſcholtenheit. Hiedurch erfahren demnächſt Ew. Herrlichkeit, daß es Sr. Majeſtät Wille iſt und mittels dieſes Schreibens ſein Befehl, daß Ew. Herrlichkeit ſich nach der Stadt London begebe und zwar am 11. Tage des folgenden Monats Mai, als einige Tage vor dem angeſetzten Gerichtstage, wo dann Ew. Gnaden mehr von Sr. Majeſtät Willen erfahren werden. So, nicht zweifelnd, daß Ew. Herrlichkeit nicht ſäumen werde, Sr. Majeſtät Weiſung Folge zu leiſten, befehlen wir Sie Gott.“

Die Namen ſämmtlicher Richter-Peers ſind uns aufbewahrt, desgleichen der committirten Rechtsbeiſtände und der Mitglieder des Rathes für den König und die Angeklagte; ſelbſt die Peers, welche wegen Krankheit, oder aus einem andern Grunde gefehlt, oder fortgegangen, hat man aufgezeichnet.

Als der Lord-Kanzler von England, Thomas, Lord Ellesmere, eintrat, ward die Gefangene vorgeführt. Die State-trials müßigen ſich ab, in dieſem außerordentlichen Falle das Coſtume der Lady zu beſchreiben, und wir bedauern nur, daß es uns unmoglich iſt, es getreu wiederzugeben, weil die Ausdrücke, welche die ernſten Reporter jener Zeit für werth hielten, in Schriftzügen niederzulegen, ebenſo einer verſchwundenen Mode angehören als die Tracht ſelbſt. Lady Frances erſchien in einem ſchwarzen, wahrſcheinlich Damaſtkleide, mit einer Cypreſſen-Schlepphaube, mit einer Halskrauſe und Manchetten vom feinſten brüſſeler Spinnengewebe. — Ihrer Schönheit erwähnen die Acten nicht, ebenſo wenig ihres Alters. Nach der Zuſammenrechnung muß ſie indeß jünger geweſen ſein als ihr Gatte, der Earl, der damals erſt 25 Jahre zählte.

Der Lord Oberrichter: Mylords, der Grund, weshalb Sie heut hierher berufen ſind, iſt, als Peers über Frances Gräfin von Somerſet zu Gericht zu ſitzen.

Der Clerk der Krone: Frances, Gräfin von Somerſet, halte Deine Hand auf.

Sie that es. Er verlas die Anklage, welche Weſton's Geſtändniß und Erzählung der ausgefuhrten Vergiftung enthielt, und daß ſie ſelbſt, die Gräfin, ihn am 8. Mai 1613 dazu angeſtiftet.

Lady Somerſet ſtand während der ganzen Verleſung bleich und zitternd und vergoß einige Thränen. Als Weſton's Name zuerſt genannt ward, hielt ſie den Fächer vors Geſicht und behielt ihn, es halb bedeckend, in dieſer Lage während der ganzen Verleſung.

Der Clerk: Frances, Gräfin von Somerſet, was ſagſt Du darauf? Biſt Du ſchuldig der Felonie und des Mordes oder nicht ſchuldig?

Sich zum Lord Oberrichter verneigend, antwortete Lady Sommerſet mit leiſer, ſchwacher Stimme, doch hörbar: Schuldig!

Der Kronanwalt (Sir Francis Bacon) hub darauf an:

„Ich bin froh, ein ſo freies Eingeſtändniß aus dem Munde der Dame zu vernehmen; denn ein Eingeſtändniß iſt edel. Diejenigen, welche vor ihr angeklagt wurden, verharrten nach der Klage im Leugnen, nämlich Weſton, Elwas, Franklin und die Turner; aber Sie ſehen in dieſer Lady Demuth und Reue, indem ſie ſo vor Gericht plaidirt. Und in der That kann ſie auch nur ein Gegenſtand des Bedauerns ſein, mögen Sie nun ihr Geſchlecht oder ihre hohe Abkunft ins Auge faſſen. Aber heut und morgen hat die Krone nur das Amt der Gerechtigkeit. Der Sitz der Gnade iſt im innern Theile des Tempels, der Thron aber ſteht offen vor Aller Augen. Und um deshalb kann ich nur bitten, das Eingeſtändniß ins Auge zu faſſen, und dann um das Urtheil. Da die Peers nun einmal verſammelt ſind, iſt es gut, um der Ehre willen des Königs Gerechtigkeit feierlich walten zu laſſen. Seit Seiner Majeſtät Regierungsantritt iſt kein adeliges Blut vergoſſen worden. Aber ſei er auch der gütigſte Herr von der Welt, das hindert ihn nicht der beſte König zu ſein. Der iſt ſein rechter Stellvertreter, der kein Anſehen der Perſon gelten läßt. — Overbury ſtarb vergiftet am 15. October im Tower von London. Er war nicht ſo bald todt, als ſich ein Gerücht verbreitete, es ſei ſeltſam mit ſeinem Tode geweſen. Und zu derſelben Zeit ward von der andern Seite ein Gerücht verbreitet, daß er an einer ſchlechten Krankheit verſtorben, einer ſo ſchlechten, daß man ſie gar nicht nennen kann. Aber zwei Jahre durch, obgleich Overbury's Blut nach Rache ſchrie, ward die Vox Dei nicht gehört. Es heißt aber gloria Dei celare, regis perscrutare rem: es iſt der Ruhm Gottes, ein Ding zu verbergen, des Königs aber, es ausfindig zu machen. Mittlerweile blendete Gott ſo die Augen dieſer beiden großen Anſtifter und ihrer Werkzeuge, daß die erſtern nicht um ſich ſahen, die letztern nicht flohen. Endlich brach es heraus, und wie die Entdeckung aller Mordthaten, ſo war auch dieſe faſt wunderbar. Mylord Shrewsbury, der nun bei Gott iſt, empfahl Sir Gervais Elwas einem Staatsrath. Der Staatsrath erwiderte, daß er dieſe Empfehlung als eine Gunſt für ſich betrachte, aber er fügte hinzu, es laſte doch auf Elwas ein ſchwerer Verdacht in Bezug auf Overbury's Tod; und er müſſe wünſchen, daß er ſich zuvor davon rein mache und einige Aufklärung über die Sache gebe. Als Mylord Shrewsbury dieſes Elwas wiederſagte, war derſelbe ſichtlich betroffen, und machte ſchon eine Art von Enthüllung. Nämlich er ſagte: ja, es wären einzelne Verſuche gegen Overbury's Leben vorgenommen worden, aber ohne Erfolg, indem er ſie verhindert. Mochte dies auch richtig ſein, ſo hatte er doch mehr aus Schwäche als aus Rechtsgefühl ſo gehandelt. Lord Shrewsbury erkannte die ganze Wucht in dieſer Erzählung und theilte ſie dem Könige mit, der augenblicklich befahl, Elwas ſolle ſeine ganze Kenntniß von der Sache ſchriftlich niederlegen, welches er denn auch that, aber er hielt ſich ſelbſt immer noch im Hintergrunde, und verſuchte lieber Andere zu bezichtigen als ſich ſelbſt anzugeben. Der König war entſchloſſen, die Wahrheit herauszufinden, und gab gewiſſen ſeiner Räthe deshalb Anweiſung. Sie entlockten

Einiges aus Weſton, während wir die weitere Unterſuchung Lord Coke überließen, der in dieſem Punkte äußerſt ſorgſam war. Derſelbe vernahm gegen 200 bis 300 Perſonen, und als er fand, daß die Sache wohl auf höher geſtellte Perſonen zurückführen möchte, bat er, daß ihm noch einige Andere zugeſellt werden möchten, was ihm auch bewilligt ward, es waren der Lord Kanzler und Lord Zouch. Damals wurden aber auch keine Praktiken unverſucht gelaſſen, um die gewonnenen Enthüllungen wieder zu verfinſtern und zu unterdrücken. Man bearbeitete Weſton, daß er gänzlich verſtummte, bis man endlich den dummen Teufel über Bord warf. Darauf folgten Elwas, die Turner, Franklin, alle Mitſpieler in dieſer Tragödie, aber nicht Dichter und Verfaſſer. Jetzt wo dieſe Lady an der Reihe iſt, kommt ſie der Juſtiz auf halbem Wege entgegen, durch Bekenntniß, welches der Schlußſtein iſt entweder von der Gnade oder dem Gericht; doch ſagt man, daß Gnade und Wahrheit auch neben einander getroffen werden. Wahrheit haben Sie in ihrem Bekenntniß, und das könnte ein Schritt zur Gnade werden, die wir aber Dem zu überlaſſen haben, in deſſen Gewalt ſie ruht. Aber dieſer Tag muß allein dem Gericht verbleiben. Nun zum Schluß haben wir uns zu rechtfertigen wegen des wiederholten Aufſchubs in dieſem Proceß: der erſte war aus Menſchlichkeit, man mußte ihre Niederkunft abwarten; der zweite war aus Staatsgründen; und der letzte hatte einen ſchweren und wichtigen Grund."

Der Staatsgrund und der ſchwere und wichtige Grund werden uns nicht genannt, dagegen ſpringt aus jeder Wendung der Rede des Staatsanwalts gleichwie aus der ganzen Behandlung hervor, daß die Begnadigung ſchon fertig hinter dem Vorhange lag.

Man ging deshalb kurz über die andern Förmlichkeiten hinweg. Der König hatte eigenhändig Anweiſungen gegeben, wie die Sache zu behandeln ſei. Verleſen ward nur folgende:

„In dieſer Sache ſind zwei Punkte zu unterſuchen, und die Wahrheit kann nur bei einem ſein. Erſtens: ob Mylord of Somerſet und Mylady die Anſtifter von Overbury's Tod geweſen, oder ob dieſe Verdächtigung von Andern künſtlich hervorgerufen iſt, um einen Fleck auf ſie zu werfen. Mein Wille iſt, daß Ihr den erſten Punkt ſorgſam durchforſcht, und wenn Ihr die Angeſchuldigte ohne Schuld findet, dann möchtet Ihr eben ſo ämſig den andern Punkt unterſuchen, damit ſolche Praktiken entdeckt und nicht ſtraflos dahingehen.“

Der Staatsanwalt erklärte, es ſeien noch andere königliche Anweiſungen in dem Document, die zu verleſen jetzt nicht mehr nöthig wäre. — Der Lord Oberrichter befahl den Peers dieſe Anweiſungen vorzulegen. Lord Coke bemerkte, daß keine dieſer articulirten Fragen, über welche der König ein Verhör gewünſcht, leer und unbeantwortet zurückgingen. „Und was ſonſt für Geflüſter umgebt, den Tod betreffend, ſo haben alle Beſtrafte (einige freilich erſt kurz vor ihrem Tode) die That bekannt und ſind reu- und bußfertig geſtorben. Und wenn es erfodert würde, könnte ich als Zeuge ihren Beichtvater, Dr. Whiting, vorführen.“

— Mylords, Sie haben dieſe Anweiſungen geſehen und gehört, vom Könige ſelbſt geſchrieben. Ruhm Gott und Ehre unſerm Könige!

Der Kronanwalt: Alldieweilen Frances, Gräfin von Somerſet, angeklagt worden als Theilnehmerin vor der That, mit Willen den Sir Thomas Overbury vergiftet und ermordet zu haben, ſie auch auf dieſe Klage verhört worden und in ihrem Verhör ſich als ſchuldig bekannt hat, ſo ſodere ich, daß ihr Bekenntniß einregiſtrirt und das Urtheil gegen die Gefangene geſprochen werde.

Der Clerk der Krone: Frances, Gräfin von Somerſet, halte Deine Hand auf. Alldieweilen Du angeklagt, verhört worden und Dich für ſchuldig erkannt haſt als Theilnehmerin vor der That, mit Willen den Sir Thomas Overbury vergiftet und ermordet zu haben, was kannſt Du jetzt für Dich anführen, weshalb das Todesurtheil gegen Dich nicht gefällt werden ſoll?

Mit ſchüchterner Stimme, zitternd und ſo leiſe, daß es der Lord Oberrichter nicht hören konnte, ſagte Lady Somerſet:

„Ich habe nichts, um mein Vergehen zu verringern; was ich ſagen könnte, wäre nur, um es noch ſchwärzer zu malen.“

Kronanwalt. Die Lady iſt dermaßen von Reue ergriffen, daß die Zerknirſchung ſie hindert ihre Geſinnung laut zu äußern! Aber das, was ſie eben in ihrer Verwirrung geſprochen, bedeutet, ſie kann ſich ſelbſt nicht einmal entſchuldigen, aber fleht um Gnade.

Sir Richard Koningsby, der vor dem Lord Oberrichter ſaß, erhob ſich und überreichte ihm auf ſeinen Knieen den weißen Stab.

Lord Oberrichter: Frances, Gräfin von Somerſet, alldieweil Du angeklagt, verhört worden, und Dich für Schuldig erklärt, und nichts für Dich anzuführen haſt, iſt es jetzt an mir, das Urtheil auszuſprechen. Nur dies noch voraus. Da Mylords angehört haben, mit welcher Demuth und tiefem Schmerze Du die That bekannt haſt, ſo zweiſle ich nicht, ſie werden es dem Könige mittheilen und Seine Gnade gegen Dich zu vermitteln ſuchen. Deſſenungeachtet muß, nach dem Geſetze, Dein Urtheil folgendes ſein: Du ſollſt von hier in den Tower von London geführt werden, und von dort auf den Richtplatz, und dort ſollſt Du am Nacken gehängt werden, bis Du todt biſt, und Gott ſei gnädig Deiner Seele!

Am 25. Mai deſſelben Jahres, vierzehn Tage nach dem über die Gräfin abgehaltenen Gerichte, ſtand ihr Gatte vor den Schranken.

Lord Somerſet erſchien in einem einfachen, ſchwarzſeidenen Anzuge. Sein Geſicht war bleich, ſein Bart lang, ſeine Augen in den Kopf verſunken. Während die Anklageacte verleſen ward, flüſterte er drei oder viermal mit dem Lieutenant.

Der Clerk der Krone: Robert, Earl of Somerſet, was ſagſt Du, biſt Du ſchuldig dieſer Felonie und des Mordes, deſſenhalb Du hier angeklagt ſteheſt, oder nicht ſchuldig?

Lord Somerſet verbeugte ſich gegen den Lord Oberrichter und ſprach: Nicht ſchuldig!

Clerk. Wie willſt Du gerichtet werden?

„Durch Gott und mein Vaterland!“ Schnell corrigirte er ſich: „Durch Gott und meine Peers.“

— Ihr Alle, die Ihr Zeugniß geben ſollt gegen Robert Earl of Somerſet, der jetzt vor den Schranken ſteht als Angeklagter, tretet vor, und was Jeder gegen ihn zu ſagen hat, ſoll gehört werden.

Der Lord Oberrichter redete den Angeklagten ſo an:

„Robert, Earl of Somerſet, Du biſt verhört und haſt Dich als nicht ſchuldig erklärt. Nun muß ich Dir ſagen, Du kannſt dreiſt ausſprechen Alles, was Du zu Deiner Vertheidigung zu ſagen haſt, und obwol es nicht herkömmlich iſt, ſollſt Du doch Feder und Dinte haben, um Deinem Gedächtniſſe zu helfen. Aber erinnere Dich, daß Gott der Gott der Wahrheit iſt, ein vertheidigter Fehler iſt ein doppeltes Verbrechen. Verberge nicht die Wahrheit, noch betheure etwas Unwahres. Denn was wahr iſt, ableugnen, vermehrt die Schuld, und hüte Dich davor, daß durch Dein eigenes Gebahren Dir nicht die Thore der Gnade verſchloſſen werden. Sie aber, Mylord Peers, geben Sie fleißig acht auf das, was geſagt werden wird, und Sie durfen nicht bei einem Beweisſtuck allein verweilen, ſondern Ihr Urtheil müſſen Sie auf den Geſammtbeweis gründen. Außerdem muß ich Sie daran erinnern, daß, obgleich Sie nicht eingeſchworen ſind, wie eine gewöhnliche Jury, auf ein Buch Sie doch gebunden ſind durch ein ebenſo großes Band — durch Ihre Ehre und Treue und Unterthanenpflicht gegen den König. Und ſomit überlaſſe ich das ganze Verfahren Ihrem Urtheil, und Sie, die zum (Anklage-) Rath des Königs gehören, befreien Sie Sinn und Rede von aller Parteilichkeit, laſſen Sie die Wahrheit durchleuchten und verſuchen Sie ſie ins hellſte Licht zu ſtellen.“

Darauf erhob ſich der Sergeant Montague:

„Mylord, Lord Oberrichter von England, und Sie, Mylords, es muß ein trauriger, drückender Anblick für Sie ſein, den Mann, welcher erſt vor kurzem ſo hoch ſtand, ſelbſt den weißen Stab in ſeiner Hand, ſeinem Könige voranſchreitend, jetzt vor den Schranken zu ſehen, wie er ſeine Hand aufhebt um Blutſchuld. Aber das iſt der Wandel des Glückes, oder beſſer, ſage ich, die Hand Gottes und das Werk der Gerechtigkeit, welche iſt des Königs Ehre. Nun zur That ſelbſt. Robert, Earl of Somerſet, ſteht angeklagt als Theilnehmer vor der That an dem vorſätzlichen Morde und der Vergiftung des Sir Thomas Overbury, vollführt durch Weſton, aber angeſtiftet durch ihn. Dies, Mylord, iſt die Anſchuldigung. Die Klage iſt gefunden durch angeſehene Männer, ſiebenzehn Ritter und Esquires des beſten Ranges und Rufes, von denen ich Ihnen nur einige nenne, Sir Thomas Fowler, Sir William Slingsby und 15 noch. Dieſe haben eine billa vera gefunden. Das iſt der Inhalt: Weſton reichte zu vier verſchiedenen Malen Overbury vier verſchiedene Giftſätze. Das erſte Gift, am 9. Mai 1613 gereicht, war rosseclere (?). Das zweite, am 8. Juni, Arſenik; das dritte, am 10. Juni, war Mercurſublimat, in Paſteten beigebracht; das vierte, am 14. September, war Mercurſublimat, aber in einem Klyſtier, gereicht von Weſton und einem Apotheker, der noch unbekannt iſt, und dieſes tödtete ihn. Von dieſen vier verſchiedenen Giftſätzen, beigebracht durch Weſton und von ihnen verſchafft, ſtarb Overbury am 15. September 1613. Und der Urheber iſt ſchlimmer als der Thäter. Das erſte, in der Klage erwähnte Gift, welches Weſton dem Sir Thomas Overbury gab, war am 9. Mai, und deshalb ſagen wir, daß Lord Somerſet am 8. Mai den Weſton zu der That überredete, verführte und erkaufte. Und wie König David in gleichem Falle eine gleiche Anſchuldigung traf wegen des Mordes des Uria, und obgleich David in ſeinem Schloſſe war und Uria beim Heere, ſo war David dennoch die Urſach ſeiner Ermordung; ebenſo, wiewol Mylord Somerſet in des Königs Zimmern war, und Overbury im Tower, ſo war es doch Somerſet, welcher ihn ermordete. Der Beweis wird folgen und ich will jetzt mit zwei Wünſchen an die Peers ſchließen. Erſtens, daß ſie nicht ſichtbare Beweiſe verlangen in einem Werke der Finſterniß. Zweitens, alldieweil in einer Klageakte mancherlei Punkte nur der Form wegen niedergelegt ſind, daß Sie nicht verlangen, daß auch fur alle dieſe der Beweis folge, ſondern nur in Bezug auf das, was weſentlich iſt. Zum Weſen aber gehört, ob Mylord Somerſet die Vergiftung des Sir Thomas Overbury anſtiftete und verurſachte?“

Der Lord Oberrichter: Das iſt es, Mylords, worauf Sie zu blicken haben: Ob Mylord Somerſet die Urſach der Vergiftung war, oder nicht?

Lord Coke: Das war ein gutes Wert, und das Geſetz iſt klar in dieſem Punkt, der Beweis muß auf das Weſen gerichtet ſein, nicht auf die Form.

Alle Richter erhoben ſich, um es zu beſtatigen. Hierauf hub der Kronanwalt an:

„Ja, Mylords, es iſt gewiß, das Geſetz verlangt gewiſſe Formen für die Klage, aber Beweiſe nur für die Subſtanz. Mein Lord Oberrichter und Sie, Mylords Peers, können gewiß dieſen Lord vor den Schranken nicht anſehen ohne Erinnerung an ſeine frühere Größe und daß er noch immer ein Peer unter Ihnen iſt, und um deswillen bin ich überzeugt, daß Sie ihn nicht ohne überzeugende Beweiſe aus Ihrer Mitte ſtoßen werden. Wir nun, die wir gegen ihn ſprechen müſſen, haben vom Könige den Auftrag, alle gehäſſige Angriffe gegen ihn zu vermeiden, ſondern nur bündige Beweiſe zu liefern. Ich glaube, wir hätten ſchon von ſelbſt ſo geſprochen; indeſſen konnen wir doch nur froh ſein über eine ſo gute Anweiſung. Wir wollen daher den Beweis bis über alle Zweifel hinaus durchführen, er ſoll ſich ſelbſt tragen. Was mir vorliegt zu ſagen, will ich in vier Theile theilen. Erſtens: über die Größe des Verbrechens. Zweitens: welcher Art Beweiſe in dieſem Falle zureichend ſind. Drittens werde ich die Beweiſe ſummiren, und viertens werde ich Eide und anerkannte Handſchriften vorbringen.

„Fürs erſte iſt die hier vorliegende Felonie eine der größten, die es gibt. Das beweiſe ich folgendermaßen. Erſtlich iſt ſie ein Mord. Das Erſte, was uns von Juſtiz in der Bibel aufſtößt, iſt die Verurtheilung eines Mörders. Und obwol Kain nicht mit dem Tode beſtraft ward, in Betracht ſeiner Erſtgeburt, oder aus andern geheimen Urſachen, die Gott für ſich behalt, ſo ward er doch beſtraft. Wiewol Joab's Verurtheilung wegen Abner's Ermordung nicht zur Ausführung kam, ſo ward ſie doch nicht vergeſſen. Kein Heiligthum konnte ihn ſchützen, er ward von den Stufen des Altars ſelbſt fortgeriſſen. Auf der zweiten Tafel hieß das erſte unterſagende Gebot: Du ſollſt nicht tödten, und einige der gelehrten Rabbiner haben das Gebot, welches den Gehorſam gegen die Aeltern anbefiehlt, für die erſte Tafel vindicirt; ſomit iſt dieſes das erſte Gebot überhaupt auf der zweiten Tafel. — Meine zweite Anklage iſt, daß dieſer Mord durch Gift bewirkt ward. Dies iſt eine fremde Praktik, für Rom und ſeine Doctrin gemacht. Dieſe Art zu todten hat drei Eigenſchaften. Erſtlich iſt ſie raſcher Art; ſie reißt einen Mann aus Gottes und des Konigs Frieden, wo er ſich deſſen am wenigſten verſieht. Zweitens geſchieht es ſo leicht und heimlich, daß ihm eben ſo ſchwer vorzubeugen, als die That zu entdecken iſt. Um gegen äußere Gewalt ſich zu ſchützen, haben Fürſten ihre Leibwache um ſich, Edelleute ihre Dienerſchaft, denn dieſe Gefahr kommt immer mit Geräuſch. Dagegen gibt es Giftarten die Menge, die weder die Farbe, noch den Geſchmack von den Stoffen ändern, in welche ſie gethan werden. Drittens rafft Gift nicht allein die Perſonen fort, auf die es abgemünzt war, ſondern wie ein abgeſchoſſener Pfeil irrt es vom Ziele ab. Und wenn ſolche Thaten nicht mit gehöriger Beſtrafung belegt würden, wie ſollte denn die menſchliche Geſellſchaft beſtehen. Im 27. Regierungsjahre Königs Heinrich VIII. vergiftete Jemand, der einem beſtimmten Andern nach dem Leben trachtete, eine Schüſſel mit Kräutern, als gerade beim Biſchof von Rocheſter ein Feſt war. Unwiſſend brauchte der Koch von dieſen Kräutern zu Saucen und Gerichten. Sechszehn Perſonen an der Tafel des Biſchofs wurden davon vergiftet, ja, da von den Broſamen der Tafel vieles in die Armenkörbe geworfen ward, ſtarben auch noch einige Bettler daran. Ja, in dieſem Jahre noch ward das Vergiften für ein ſo großes Verbrechen erachtet, daß ein Statut es zum Hochverrath ſtempelte. — Mein dritter Klagepunkt iſt, daß das Verbrechen gegen einen Gefangenen des Königs im Tower verübt ward, wo der König und der Staat in gewiſſer Art gebunden waren, für ihn einzuſtehen; und bis jetzt, Mylords, iſt im Tower kein Mord begangen worden, ſeit der Zeit, wo die Neffen Königs Richard III. dort auf ſeinen Befehl ermordet wurden."

„Mein zweiter Punkt iſt, welche Beweiſe ich für zuläſſig in dieſem Falle erachte. Mylords, ich wiederhole, Sie haben nicht zu unterſuchen die wirkliche That des Vergiftens, ſondern die Anſtiftung und die Beihülfe zur That. Das heißt wer ein Verleiter zur That iſt. Ob irgend eine Vermittelung verſucht iſt, damit ein ſolcher Mord bewirkt werde? Ob nachher etwas dazu geſchehen iſt? Zum Beiſpiel, Drei oder Vier verſchwören ſich, um einen Mann zu berauben, und Einer ſendet ihm einen Brief, um ihn, unter irgend einen Vorwand, auf den Weg zu locken. Der Zweite aber, fürchtend er könne einen Geſellſchafter mitbringen, ſucht unter einem Vorwande ihn davon abzubringen und bietet ſich ſelbſt als Begleiter an, und verwickelt ihn in ein Geſpräch, bis der Räuber kommt und ſeine That ausführt. Ganz gewiß ſind alle dieſe Drei gleich ſchuldig. Nicht Der, welcher den Hund auf ihn losläßt, tödtet allein den Hirſch, ſondern ebenſo Der, welcher ihm den Hinterhalt legt. Aber dieſe Dinge, Mylords, ſind ſo durchſichtig und klar, daß ich Sie nicht länger damit aufhalten will."

„Meine dritte Aufgabe iſt, dieſe Beweiſe aufzureihen und zu ſummiren, und ich will dabei mit einer einfachen Erzählung der Thatſache ſelbſt anfangen. Dann werde ich ſie wieder in Theile theilen und den Beweis für jeden zulegen. Demnächſt führe ich die Zeugen und Handſchriften ſelbſt vor."

Hier glaubte der Angeklagte, dem es zu lange ward, ihn unterbrechen zu dürfen. „Ich bitte demüthigſt", ſprach Lord Somerſet, „auf jeden einzelnen Punkt antworten zu dürfen, der mir zum Vorwurf gemacht wird. Mein Gedächtniß iſt ſchwach, ich könnte daher vergeſſen, auf die wichtigſten Vorwürfe meine Entgegnung zu machen."

Lord-Oberrichter: „Das Gerichtsverfahren darf nicht geändert werden. Ihr dürft den Rath des Königs nicht unterbrechen. Sie müſſen ihren ganzen Beweis vorgelegt haben, ehe es Euch geſtattet iſt, darauf zu antworten. Ihr habt nun Feder und Dinte, um das zu notiren, was Euch wichtig ſcheint, und wenn Ihr ſpäter etwas vergeſſen ſolltet, ſo ſollt Ihr alle Hülfe haben, welche die Geſetze Euch geſtatten."

Der Kronanwalt fuhr fort:

„Mylord von Somerſet, im Weſentlichen will ich Ihrer Forderung entſprechen. Bedenken Sie dreierlei. Erſtens faſſen Sie wohl Alles auf, was in der Erzählung ſelbſt gegen Sie vorgebracht wird. Zweitens verfolgen Sie wohl die Eintheilung. Und drittens wenn die Zeugen vorgeführt werden. Dann nehmen Sie ſich zuſammen, wenn Sie antworten, und wenn Sie da etwas auslaſſen ſollten, will ich ſelbſt Sie daran erinnern. Nun zur Erzählung":

„Die Freundſchaft und Vertraulichkeit zwiſchen Lord Somerſet und Sir Thomas Overbury war ſo groß, daß Mylord die größten und geheimſten Staatsangelegenheiten, welche er im Auftrage des Königs beſorgte, ſeinem Freunde mittheilte. Nicht etwa durch Winke und Geflüſter und ſtückweiſe, wie wol Staatsmänner gelegentlich zu ihren Freunden thun, nein, Overbury erhielt Abſchriften und Auszüge von Allem, was geſchah. Sie hatten unter ſich eine Zifferſprache, womit die Namen des Königs, der Königin und aller Räthe angedeutet waren; eine Schreibart, welche nur von Potentaten und ihren Geſandten gebraucht wird. Wenn von Andern, iſt es nur von Solchen, welche Praktiken gegen ſie ausüben. — Dennoch, Mylord, klage ich Sie nicht der Illoyalität an. Ich erinnere mich ſehr wohl einer Redensart, welche Eure Gnaden oft in der Chancery gebraucht: fraud and frost end foul (Betrug und Froſt enden faul); ohne disloyal zu ſein, möchte ich hinzuſetzen, auch die Freundſchaft der ſchlechten Menſchen. Und ſo, Mylord, bewährte es ſich an Ihrer Freundſchaft mit Sir Thomas Overbury."

„Sie verfielen darauf in eine ſündhafte Liebe, dazu beſtimmt (designed by) durch Mylord Northampton, abgerathen von Overbury. Unter dem Vorwande der Freundſchaft rieth er ab; in Wirklichkeit war das aber nicht der Grund, denn es war ihm unlieb, außer ſich noch Jemand zu haben, der Euer Gnaden Rath gäbe und leite, denn er ſelbſt rühmt in einem Briefe an Sie, daß Eure Gnaden ihre Gunſt durch einen Brief gewonnen, den er geſchrieben. Dieſer auffahrende, unbändige Geſell, Overbury, begann damit, daß er Ihnen abrieth, dann drohte er, und zwar damit, daß er viele Geheimniſſe mittheilen könnte. Dadurch lud er auf ſich zwei Strömungen des Haſſes, den einen von Ihrer Dame, den andern von Ihnen ſelbſt. Ihrer war mehr metallartig, denn Sie mußten ſich bekennen, daß er Sie dermaßen gepackt hielt, daß es ihm ein Leichtes war, Sie umzuwerfen. Außerdem war noch ein dritter Strom und der kam von Mylord Northampton. Und die drei Männer kamen darin überein, daß Overbury ein filius mortis werden müſſe.“

„Wie dies geſchehen könne, und welche Mittel dabei anzuwenden wären, das ward nun überdacht. Es gab nur zwei Wege: offener Angriff oder Gift. Der erſte ward verſucht, ſchlug aber fehl, alſo griffen Sie zum Gift. Wie aber konnte das geſchehen? Wenn er auswärts war, oder in Freiheit, ſo kannten Sie ihn zu gut; er war zu ſchlau, um ſich von Ihnen fangen zu laſſen. Was war nun zu thun? Er mußte eingeſperrt werden. Aber wie? — Da ſpielten Eure Gnaden ein argliſtiges Stück. Sie complotirten, daß Overbury zu einer ehrenvollen Sendung über See beſtimmt ward, dann riethen Sie ihm ab, dieſe Sendung anzunehmen, und ermuthigten ihn, die Gnade Sr. Majeſtät abzulehnen, und wegen dieſer Ablehnung ward er in den Tower geſperrt. Als er dort war, mußte er doch die Freiheiten des Towers haben? Nein, er mußte ins engſte Gefängniß, damit Sie die Freiheit behielten, nach Ihrer Abſicht über ihn zu verfügen. Dort hielten Sie ihn feſt, dort konnte er nicht ausweichen. Er war in den Tod gebannt.“

„Um Alles, was nöthig war, hübſch aneinander zu fädeln und zu knüpfen, brauchten Sie aber einen Towerlieutenant und einen Unteraufſeher, der Ihnen zu Willen war, ſonſt war Alles umſonſt, und ſo richteten Sie es ein. Overbury war noch nicht fünf Tage im Tower, ſo ward der bisherige Commandant Wade entlaſſen, Elwas kam an ſeine Stelle. Cary, ſein erſter Gefangenaufſeher, ward fortgeſchickt, und Weſton, der Vergifter, kam an ſeine Stelle. Obgleich Sir Gervais Elwas' Einſetzung erſt zehn Tage vor Overbury's Verhaftung berathen war, kam er doch ſchon am fünften Tage nach derſelben in ſeine neue Würde."

„Jetzt zum letzten Acte der Tragödie. Als Overbury dort war, im ſtrengſten Verſchluß, durfte keiner ſeiner Freunde zu ihm kommen; nicht Vater, Verwandte, Diener, keine als die beſtimmt waren, ihn zu vergiften. Jetzt ward Franklin ausgeſchickt, er mußte die Gifte miſchen. Aber nicht ſolche, die ſchnell wirken konnten, ſondern allmälig, um allen Verdacht zu vermeiden. Und dann ward nichts zu ihm geſchickt: Salz, Saucen, Paſteten, Medicinflaſchen, Klyſtiere, was nicht vergiftet geweſen wäre. Alle Bittſchriften und was er und ſeine Freunde ſonſt verſuchten, damit er ſeine Freiheit wiedergewinne, wurden unterſchlagen, von Ihnen, Mylord von Somerſet, obwol Sie vorgaben, ſie zu unterſtützen. Sie behandelten ihn, wie die Wahrſager das arme Volk auf dem Lande, ſie erzählen ihm ein Märchen und ſtehlen ihm während deſſen den Geldbeutel."

„Und jetzt, Mylord, zur Theilung in beſtimmte Abſchnitte. Um den Beweis beizubringen, daß Sie ſchuldig ſind, wollen wir es darthun durch Thatſachen aus der Vergangenheit, durch gegenwärtige und folgende."

„Vorangängig: Da war ein Todhaß von Ihrer Seite gegen Overbury. Sie brauchten die angegebenen Mittel, um ihn in den Tower zu ſetzen und dort als abgeſchloſſenen Gefangenen zu behandeln. Die Beweiſe werde ich ſelbſt vorlegen."

„Gegenwärtig: Daß Ihre Hand dabei war, als Overbury vergiftet ward, daß Sie die Vergiftung leiteten, die Gifte lieferten, begierig waren, den Erfolg zu hören, dies wird Sergeant Montague beweiſen."

„Folgendes: Nach ſeinem Tode benahmen Sie ſich ſo, wie jeder Schuldbewußte in ähnlichem Falle thun würde, Sie unterdrückten Zeugniſſe, Briefe, und ſuchten Begnadigung nach. Dies wird Sergeant Crew beweiſen."

„Aus tödtlichem Haß gegen Sir Thomas Overbury und aus Furcht, daß er Ihre Geheimniſſe enthülle, gelobten Sie ſich, daß er nicht leben ſolle, weder am Hofe, noch im Lande; daß, wenn er je aus dem Tower käme, einer von beiden ſterben müſſe."

„Was Overbury anlangt, ſo ſchreibt er Ihnen, daß, wenn auch er ſtürbe, Ihre Schande niemals ſterben ſolle; er bittet Gott, daß Sie es nie bereuen möchten, wie ſie ihn an dem Orte vernachläſſigt, wohin Sie ihn gebracht. Sie können nicht einwenden, daß dieſer Ihr Haß gegen ihn und das Complot, in Folge deſſen Sie ihn in den Tower geſchickt, nur aus Rückſicht gegen Ihre Gattin ſei! Warum ließen Sie es denn nicht zu, daß er über See ging? Nein, der Plan war fertig, die Gifte lagen bereit. Es waren gewiſſe Geheimniſſe, die er von Ihnen kannte; weshalb Sie ihn fürchteten, und das, zuſammen mit Ihrem Haß gegen ihn, war ſo groß, daß für Sie, in Ihrer Meinung, keine andere Rettung blieb als ſein Tod. Und nun will ich folgendermaßen zu Werke gehen, indem ich mit meinen Zeugen vorrücke. Die Vernehmungen, welche auf den Eid abgelegt ſind, ſollen verleſen werden, und zugleich die Zeugen ſelbſt gegenwärtig ſein, um, wenn ſie die Ausſage verleſen hören, das hinzuzuſetzen, was den Ausſagen neues Gewicht gibt, oder ihre Beweiskraft wieder vermindert. Und außerdem mögen dann Mylord Somerſet und Sie, Mylords Peers, an ſie Fragen thun, welche und wie es Ihnen beliebt.“

So mit Sammethandſchuhen iſt wol nie ein des ſcheußlichſten Giftmordes Angeklagter vom öffentlichen Ankläger angefaßt worden. Man ſieht ihn mit gezogenem Hut und gebeugtem Rucken vor Dem ſtehen, den ſein Wort und die Kraft der Beweiſe, die er im Sack hat, niederſchmettern ſollte. Aber er ſteht vor dem ehemaligen Miniſter, dem Peer des Reiches, dem einflußreichſten Manne, denn er war der erſte Günſtling des Königs, und — möglich ja, daß dieſer König ſeine Gunſt noch nicht ganz von ihm abgewandt, daß er ſie, gerührt von ſeiner Schönheit und ſeinem Unglück, ihm wiederſchenke. Wie dann, wenn Somerſet wieder als Richter auf den Bänken der Peers ſaß, wenn er noch ein Mal der Allmächtige im Reiche ward! Wenn ihm wieder die Schlüſſel und geheimen Verſchlüſſe des Towers offen ſtanden! Wer ſchützte den misliebig Gewordenen vor dem Schickſal, dem ein ſo kluger Günſtling, wie Overbury, ſich hat nicht entwinden können! Ja, es war mehr als möglich, es war vielleicht ſchon gewiß, daß der König es nicht übers Herz bringen werde, ſeinen Liebling die Strafe erleiden zu laſſen, die er verwirkt. Unter ſolchen Umſtänden beugte ſich der Stahl der Juſtiz, und es bewährte ſich hier, wie in ſo viel tauſend Fällen, daß die Binde vor ihren Augen nicht ſo feſt iſt, um nicht Stand und Perſon durch dieſelbe ſehr deutlich zu erkennen. Der Ankläger ſtellte, ſtatt mit der edeln Entrüſtung zu ſprechen, die hier, wenn irgendwo am Orte war, ein Rechenexempel hin. Das Facit zu ziehen überließ er Andern.

Der erſte Zeuge war ein früherer Diener Overbury's: F. Payton. Er hatte einen Brief ſeines Herrn geſehen, deſſen Hand er ſehr gut kannte, worin die Worte ſtanden: „Wenn ich ſterbe, ſo fällt mein Blut auf dich.“ In demſelben oder einem andern Briefe war ein Paſſus: „Mylord, Sie ſind jetzt ſo gut, wie Ihr Wort, Sie haben Ihr Gelübde gegen mich gehalten.“ — Er wußte ferner: Eines Tages war Somerſet in Whitehall durch eine Privatgalerie ſpät Abends in ſein Zimmer getreten und hatte dort Overbury getroffen. „Wie“, ſagte der Lord, „Sie ſind noch auf?“ — Sir Thomas Overbury antwortete: „Sind Sie auch noch hier in dieſer Nachtſtunde, wollen Sie denn nie von dieſem elenden Weibe laſſen? Da ich ſehe, daß Sie meinem Rathe durchaus nicht folgen wollen, ſo wünſche ich, daß wir morgen früh uns trennen. Und Sie laſſen mir alsdann den Theil, von dem Sie wiſſen, daß er mir gebührt; und dann will ich Sie ganz frei ſich ſelbſt überlaſſen, und Sie mögen dann auf Ihren eigenen Beinen ſtehen.“ — Lord Somerſet erwiderte, die Beine wären ſtark genug, um ihn allein zu tragen. So trennten ſie ſich in augenfälliger Misſtimmung gegen einander. Wie er beſtimmt wiſſe, waren ſie ſeitdem nie wieder in vollkommenen Einklang gekommen. Das obige Geſpräch ward in der Mitte der Nacht geführt, Payton hatte es deutlich aus einem anſtoßenden Zimmer gehört.

Dieſe Ausſage hatte der Zeuge vor dem Lord-Oberrichter, von demſelben examinirt, abgelegt, vor dem Gerichtshof beſtätigte er ſie als wahr: „Und außerdem bezeuge ich, daß mein Herr, als er im Tower war, mir durch Weſton einen Brief ſchickte, den ich an Earl Somerſet bringen ſollte, und außerdem ſollte ich dem Earl die Meldung bringen, daß das Pulver, welches er ihm geſandt, ihn ſehr krank gemacht habe, und in einer Nacht habe er 60 Stuhlgänge gehabt und außerdem ſich mehrmals erbrechen müſſen. Dieſen Brief brachte ich auch an Hof und übergab ihn Maſter Paulins, daß er ihn dem Earl überreichen ſolle, der gerade in ſeiner Stube war. Da kam der Earl augenblicklich heraus und fragte mich, wie es mit meinem Herrn ginge? Ich antwortete ihm: Sehr ſchlecht, und außerdem noch, wie der Arzt mit ihm umgegangen ſei. Da lächelte der Earl, rief Pſt! und wandte mir den Rucken.“

Der zweite Zeuge war gleichfalls ehemals Diener bei Overbury, L. Davis. Seine früher abgelegte Ausſage vor Lord Coke ward verleſen: Er hatte gehört, wie ſein Herr ausdrücklich geſagt: er würde ſchon als Geſandter fortgegangen ſein, aber Mylord Somerſet habe ihn davon abgeredet. Er hatte einige Briefe des Sir Thomas Overbury geſehen, worin dieſer ſchrieb, daß Lord Somerſet mit ihm einer Meinung ſei, aber er glaubte, daß der Lord ſelbſt nie dieſe Stellen geſehen.

Der Angeklagte bat hier die Lords, von dieſem Umſtande Act zu nehmen.

Kronanwalt: Dies iſt richtig. Denn dieſe Briefe wurden verloren, ſpäter aber von ihm wiedergefunden, und er wußte, daß es die Handſchrift ſeines Herrn, Sir Thomas Overbury, ſei.

Hierauf ward Overbury's erſter Brief an Lord Somerſet verleſen:

„Iſt dies der Lohn meiner Sorgfalt und Liebe für Sie? Iſt dies der Lohn für unſere gemeinſchaftlichen Geheimniſſe und gemeinſchaftlichen Gefahren? Sind Sie ein Mann, ſo können Sie es nicht dulden, daß ich länger in dieſem Elend liege. Aber Ihr Betragen verräth Sie. Alles, um was ich Sie erſuche, iſt nur, daß Sie mich von dieſem Orte befreien und daß wir als Freunde ſcheiden. Treiben Sie mich nicht zum Aeußerſten, ich könnte ſonſt etwas ſagen, was Sie und ich bereuen müßten. Und Gott bitte ich, daß Sie es nicht einſt bereuen müſſen, meinen Rath nicht beachtet zu haben, den ich Ihnen von hier aus, wo ich ſchreibe, ertheile.“

Lord Wentworth: Wie wußtet Ihr, daß dieſe Briefe von ihm an Lord Somerſet geſandt wurden?

Lord Coke: Sie wurden unter andern Sachen, die Mylord Somerſet bei Sir Robert Cotton zurückgelaſſen, in einem Cabinet gefunden. Sie wurden in folgender Art entdeckt. Sir Robert Cotton, der Nachforſchungen beſorgte, überlieferte ſie einer Freundin in Holborn, Miſtreß Forneforth. Dieſe Dame, damit ſie noch ſicherer wären, ſchickte ſie an ein Kaufmannshaus in Cheapſide, wo ſie neun Monat vorher gewohnt hatte. Sie wünſchte, daß man ſie ja recht ſorgfältig aufbewahre, indem ſie vorgab, es ſeien Handſchriften, welche ihr Heirathsgut beträfen. Am St.-Thomastage kam ſie ſelbſt, um ſie zurückzuholen, indem ſie ſagte, ſie müſſe die Papiere ihrem Anwalt bringen, um ſie durchzuſehen. Er (der Kaufmann?) ſagte: Wenn Sie mir erlauben wollen, ſie vor Ihnen zu öffnen, und wenn ich mich überzeuge, daß nichts Anderes darin iſt, ſo ſollen Sie die Papiere haben. Sie wollte aber auf keinen Fall darein willigen, daß die Papiere erbrochen würden. Da antwortete er: Es iſt jetzt eine ſehr wirre Zeit, ich will zu Mylord, dem Oberrichter, gehen, und wenn er keine andern Papiere darin findet, als die Sie betreffen, ſollen Sie dieſelben wieder haben. So kam er in mein Zimmer, und als er mich da nicht fand (ich war zur Predigt nach St.-Paul gegangen), ging er zu Mylord Zouch, der in dieſer Angelegenheit zum Comité gehörte. Dieſer wollte indeß auch nicht allein die Papiere eröffnen, ſondern kam zu mir nach St.-Paul, und dort in einer Seitenkammer brachen wir das Packet auf und darin fand ich dieſe Papiere und verſchiedene von der Hand Mylord Northampton's neben manchen andern Schriftſtücken.“

Lord Zouch beſtätigte dieſe Ausſage Lord Coke's in allen Punkten.

Overbury's zweiter Brief ward darauf verleſen:

„Dieſer kommt verſiegelt, und deshalb ſoll er drauf los gehen. Sie ſagten meinem Bruder Lidcote, daß mein unehrerbietiger Stil mache, daß Sie mich vernachläſſigten. Mit welchem Geſichte wagten Sie das auszuſprechen, Sie, der Sie wiſſen, daß Sie Alles von mir haben, was Sie von Glück, Witz und Verſtand beſitzen?“ Hier folgten einige erdichtete Namen.

Kronanwalt: Unter dieſen falſchen Namen ſind einige ſehr hochſtehende Perſonen gemeint: Julius iſt der König, Dominik Mylord von Northampton, Unklius Mylord von Canterbury.

Der Schluß des Briefes lautet:

„Und doch wagen Sie zu behaupten, der Grund, warum Sie nicht verſuchen, mir meine Freiheit wiederzugeben, ſei mein unehrerbietiger Stiel! Während Sie zur ſelben Zeit mich Ihrem Weibe opfern und Freundſchaft mit Denen halten, die mich hierher gebracht! Sie baten meinen Bruder Lidcote, mein Verlangen nach Freiheit geheim zu halten! Das ſoll Ihnen aber nichts helfen, denn Sie und ich werden über kurz vor einem öffentlichen Gericht anderer Art erſcheinen. Ich auf der Folter und Sie in Luſt und Wohlbehagen, und doch ſoll ich nichts ſagen! Als ich hörte (trotz meines Elends), wie Sie zu Ihrem Weibe kamen, das Haar duftend und gekräuſelt, und mir zu gleicher Zeit 19 Projecte ſandten, wie ich mich benehmen ſollte, um meine Freiheit zu gewinnen, und mir zugleich einen langen Bericht ſandten, welche Mühe Sie ſich gegeben, und darauf London verließen: da wunderte ich mich, wie Sie Den vernachläſſigen konnten, mit dem Sie ſo viele Geheimniſſe aller und jeder Art theilten, und ruhig zuſehen, wie meine Mutter und meine Schweſtern hier in der Stadt nach meiner Freiheit ſchmachten, wie mein Bruder Lidcote wegen meiner Gefangenſchaft faſt niedergeworfen iſt! Nun gut, in dieſer Mußezeit habe ich denn die Geſchichte zwiſchen Ihnen und mir niedergeſchrieben: wie ich meine Freunde Ihretwegen verloren habe; in welche Gefahren ich mich geſtürzt; was Geheimes Alles zwiſchen uns vorgegangen iſt; wie, nachdem Sie jenes Weib durch meine Briefe gewonnen hatten, Sie Alles, was Sie thaten und dachten, nachher vor mir verbargen; und wie darauf mancherlei Brüche zwiſchen uns eintraten; von dem Gelübde, was Sie thaten, doch mit mir zu halten; wie Sie zwei Mal an dem Tage, wo ich in die Schlinge ging, nach mir ſandten, indem Sie mich überredeten, es wäre ein Complot meiner Feinde, mich übers Meer zu ſchicken; wie Sie in mich drangen, es nicht anzunehmen, indem Sie mir die Verſicherung gaben, Sie wollten mich vor allen Verdrießlichkeiten bewahren! Am Dienſtag beendigte ich es und ſandte es am Freitag an einen Freund unter acht Siegeln. Und wenn Sie dabei verharren, mich ſo zu behandeln, dann können Sie ſich darauf verlaſſen, es ſoll publicirt werden. Ob ich nun lebe oder ſterbe, Ihre Schande ſoll niemals ſterben, ſondern für immer in der Welt verbleiben, um Sie zum ruchloſeſten aller lebenden Menſchen zu ſtempeln.“

Was, fragt der engliſche Herausgeber der State-trials. konnten dies für myſteriöſe Dinge ſein, da Somerſet erweislich weder ein Hochverräther war, noch ſich in eine politiſche Verſchwörung eingelaſſen hatte?

Overbury's Diener Payton und Davis erhärteten demnächſt auf ihren Eid, daß der Brief die Handſchrift ihres Herrn ſei.

Simcock, ein dritter Zeuge, hatte vor Lord Coke ausgeſagt: daß Weſton, während Overbury im Tower ſaß, zu mehren Malen gegen ihn geäußert: wie Lord Somerſet ihm den Auftrag gegeben, wohl auf Overbury zu achten, „denn wenn er herauskommt, muß einer von uns Beiden ſterben.“

Der Angeklagte: Ich wünſchte wol zu wiſſen, ob Weſton inquirirt worden oder nicht?

Lord Wentworth: Seit wie lange ſchreibt ſich dieſe vertraute Bekanntſchaft zwiſchen Simcock und Weſton her?

Simcock: Er und ich waren ſeit Alters ſehr nahe und genaue Bekannte.

Kronanwalt: Weſton hatte täglich Zutritt bei Mylord. Er hat Belohnungen von ihm empfangen. Mylord trug ihm auf, wohl auf Overbury zu achten. Es konnte auch nicht ſeine Heirath ſein, welche ihn dermaßen in Angſt verſetzte; welche Geheimniſſe aber zum Grunde lagen, das zu enthüllen, iſt der heutige Tag nicht beſtimmt. Doch um zu zeigen, daß die wichtigſten Staatsangelegenheiten ihm mitgetheilt wurden, beziehe ich mich auf Davis' Ausſage.

Sie lautet:

„Da war ein verſiegeltes Packet mit Briefen, welches, wie er meint, von Sir John Digby kam und an den König ſollte. Sein Herr, Sir Thomas Overbury, öffnete es, nahm kurze Notizen für Mylord Somerſet daraus, und nachdem er es wieder verſiegelt, ſandte er beides, Noten und Packet, an dieſen. Noch ein anderes Packet, wie dieſes, ſah der Diener ſeinen Herrn in Newmarket empfangen, woraus er ebenfalls Auszüge machte, dann verſiegelte er es von neuem und ſandte beides, Auszug und Packet, durch ihn, den Diener, an Lord Somerſet."

Kronanwalt. Mylords, ich will jetzt nicht die Größe des begangenen Verbrechens hervorheben. Mir liegt in dieſem Augenblicke nur daran, vor Ihnen darzuthun, daß es Geheimniſſe anderer Natur geweſen, welche Mylord Somerſet in die Furcht und Angſt vor Sir Thomas Overbury verſetzt, als Unwille und Beſorgniß wegen der Schwierigkeiten, welche derſelbe der projectirten Heirath Mylords in den Weg gelegt. Wären es dieſe allein geweſen, warum hätte er ihn denn nicht ruhig über See gehen laſſen!

Der Angeklagte ward bezüglich der Charaktere, die er ſtatt wirklicher Namen in ſeiner Correſpondenz mit Overbury gebraucht, examinirt und räumte ein, daß die Bezeichnung Simoniſt (!) Sir Henry Nevil bedeute, Wolſy ſei der jetzige Lord-Schatzkanzler, Duclius der Lord von Canterbury.

Wahrhaftig, rief der Kronanwalt, dieſe Beiden ſpielten Komödie mit aller Welt außer mit ſich ſelbſt; aber obgleich es damals nur eine Komödie war, hat es ſich ſeitdem als Tragödie herausgeſtellt.

Ferner ward ein Brief **Lord Northampton's** an Lord Somerſet vorgeleſen:

„Jetzt iſt Alles beſchloſſen, was die Form der Royaltity betrifft, und ich zweiſle nicht, daß Gott das nächſte

Geſchäft ſegnen wird. Ich hoffe nachher beſſere Feder und Dinte in dieſer Lady Kammer zu finden. Sei nur immer glücklich. Unterſchrieben H. Northampton; und ich bin Zeuge bei dem Geſchäft.

Frc. Howard."

Der Angeklagte bemerkte hier, dieſer Brief wäre Lord Northampton gezeigt worden, und derſelbe habe die Handſchrift nicht für die ſeine anerkannt.

Der Kronanwalt: Meine nächſte Aufgabe iſt nunmehr, zu zeigen, daß Sie Mittel gebraucht, ihn in den Tower zu ſperren und dort im ſtrengſten Verſchluß als Gefangener zu bewahren. Es iſt eine Kette von acht Gliedern, und ſoll Ihnen in acht Punkten gezeigt werden. Doch ehe wir dazu kommen, muß ich Sie erinnern, Mylords, daß, ſowie keine (?) Berathung in einer Stunde reif wird, um ſo weniger war es ihre. Denn ſie beſchloſſen zuerſt, ſein Leben durch einen offenen Angriff zu rauben und Franklin wird Ihnen den Grund dieſer böſen Abſicht angeben.

Franklin's (unbeeidete) Ausſage vor Lord Coke wird hier verleſen:

„Mylady Somerſet ſagte, der Grund dieſes Haſſes gegen Sir Thomas Overbury ſei, daß er immer weiter in Mylord Somerſet dringen und ihn ausſpioniren werde, bis er ihn umſchmeißen könne."

Darauf die Ausſage Sir D. Wood's, von Lord Coke examinirt:

Da Mylady Somerſet von einem Streite wußte, der zwiſchen Overbury und ihm (dem Sir D. Wood) in einer Bewerbung, wo Beide ſich kreuzten, ausgebrochen, ſo ſagte ſie zu ihm: wenn er den Sir Thomas Overbury umbringen wolle, ſolle er 1000 Pfd. erhalten. Außerdem wolle ſie machen, daß ſein größter Feind ſein größter

Freund werde. Und er kannte doch keinen größern Feind, den er am Hofe gehabt, als Mylord Somerſet. Er (Wood) antwortete: daß, wenn Mylord Somerſet ihm darauf die Hand geben wolle oder nur mit ſeinem Worte bürgen, daß, wenn er es gethan, er mit heiler Haut davonkomme oder doch Begnadigung erhalte, dann wolle er es unternehmen. — Da ſchwieg die Lady ſtill, und ſagte dann, nach einiger Zeit wolle ſie ihm darauf Antwort geben. Als er wieder zu ihr kam, ſagte ſie ihm, das könne nicht ſein; aber ſie verſprach ihm alle mögliche Gunſt, und encouragirte ihn bei ihrem Leben, nur darauf loszugehen.

Der Angeklagte erklärte (oder hatte ſchon früher erklärt, und ſeine Ausſage ward nur verleſen): „Es war einmal beſchloſſen, Jemand ſolle mit Overbury anbinden und ihm irgend eine Schmach anthun, aber es iſt nicht dazu gekommen.“

Kronanwalt: Merken Sie, Mylords, er ſagt nicht, daß man den Vorſatz gemisbilligt und verworfen! Und nun zu unſerer Geſchichte, deren erſtes Kettenglied iſt: daß die Mittel, um Overbury in den Tower zu bringen, von Mylord Somerſet ausgingen.

Sir Dudley Digs, als Zeuge geladen, bekundete, nachdem er beeidet:

„Sir Thomas Overbury ſagte einſt zu mir, daß er im Begriff ſtehe, eine Anſtellung anzunehmen, die ihm jenſeits des Meeres angeboten worden. Nachher ließ er mir aber ſagen, und zwar durch Sir Robert Manſel, daß er ſich anders beſonnen. Und Sir Robert Manſel ſagte mir ferner, daß er einen Brief von Lord Somerſet an Overbury geſehen, worin dieſer ihm von der Annahme abrieth. Der Herr Kronanwalt hat mich von fern aus der Provinz um ein ſo geringfügiges Zeugniß vorgeladen.

Da er es nun einmal gethan, ſo hätte ich gewünſcht, daß er auch Sir Robert Manſel vorgeladen, um mein Zeugniß zu bekraftigen.“

Lord Somerſet's Brief an den König ward zunächſt vorgelegt und verleſen:

„Als Mylord der Oberrichter kürzlich mir ſagte, daß ich unter Anklage ſtehe und mit nächſtem ein Verhör werde zu beſtehen haben, glaubte ich es damals nicht, denn auf dieſen Weg ſah ich nicht hinaus. Eure Majeſtät hat drei Königreiche, wo Sie Ihre Machtvollkommenheit ausuben mögen, und doch Wenige nur, welche ſich Ihrer erſten Gunſtbezeugungen erfreuen. Unter dieſe Wenigen rechne ich mich, wenn auch nicht den erſten, doch ſehr wenigen nachſtehend. Und da ich keine Beleidigung gegen Dero Perſon begangen, noch gegen den Staat, ſo hoffe ich, Eure Majeſtat werde mich nicht um deswillen vor ein öffentliches Gericht ſtellen, welches, um meines Rufes willen, ich demüthigſt zu vermeiden wünſche. Eine wahrhaft geſchenkte Gnade kann eine Wohlthat werden, denn es iſt nicht genug, das Leben zu ſchenken, wenn nicht zugleich Ruf und Ehre gerettet werden. Aber wenn ich denn zu Gericht gehen muß, indem ich von den böſen Verdächtigungen gegen mich Kenntniß habe, weil ich in die Verhaftung des Sir Thomas Overbury eingewilligt und ſie gefördert (obſchon ich es nur zu ſeiner Buße that, nicht zu ſeinem Untergang), ſo flehe ich doch um Euer Majeſtät Gnade, und daß es Ihnen gefallen möge, mir die Erlaubniß zu ertheilen, über meine Lander und Güter zu Gunſten meines Weibes und Kindes zu verfügen und gnädigſt ihr ſelbſt zu vergeben, nachdem ſie die Thatſache bekannt hat. Was mich ſelbſt betrifft, da ich ungewiß bin, wie man mich auf bloße Verdachtsgründe hin richten will, ſo wünſche ich gleichfalls ebenſo demüthigſt, daß es Euer Majeſtät gefallen möge, an Mylord Hayes und Sir Robert Carr die Erlaubniß zu ertheilen, mich zu beſuchen.“

Kronanwalt: Das zweite Kettenglied iſt nun darzuthun: wie jener Elwas dazu kam, durch Ihre Praktiken Lieutenant des Towers zu werden, und daß es doch eine anſtändige Färbung erhalte. Mylord Shrewsbury und der Lord Kammerherr mußten denſelben Ihnen vorſtellen als ihren Freund, obgleich es ſchon in voraus beſchloſſen war, daß er den Poſten haben müſſe.

Sir Gervais Elwaysʼ (auch Jerves Elvas geſchrieben) Auslaſſung, natürlich unbeeidet, vor Gericht wird hier verleſen:

„Sir Thomas Manſon habe ihm geſagt, daß Wade entfernt werden ſolle, und daß, wenn er dem Sir William Wade nachfolge, er tüchtig dafür werde bluten müſſen, d. h. er müſſe 2000 Pf. St. herausrücken. Und zehn Tage nach Wade's Entlaſſung ſei er wirklich in die Stelle gerückt und habe dafür 1400 Pf. St. gezahlt. Das Geld ward vom Hauſe ſeines Oheims, des Alderman Elvas, an den Doctor Campian gezahlt.“

Kronanwalt: Bemerken Sie, wie ſie hier wieder ihre eigene Schriftſprache hatten: er muß bluten! Eine ominöſe Vorausverkündigung. Und da es unmöglich iſt, Gott und dem Mammon zugleich zu dienen, ſo iſt es hart, in der Art einem Könige zu dienen.

Sir Thomas Manſon, unbeeidigt, hatte ausgeſagt:

„Als Wade abgeſetzt ward, hatte Lord Northampton den König für Sir Jerves Elvas geſtimmt. Er (Manſon) habe Sir Jerves Elvas veranlaßt, zu den Lords Shrewsbury und Pembroke zu gehen, damit ſie Lord

Somerſet beſtimmen ſollten, für ihn ein Wort beim Könige einzulegen.“

Sir Jerves Elwas hatte eingeräumt:

„Als der Beſchluß gefaßt war, daß Wade entfernt werden ſollte, und er ihm nachfolgen, da wies man ihn an, daß er ſich zu Lord Somerſet begeben und ihn bitten ſolle, ſich für ihn zu verwenden, welches er dann auch augenblicklich gethan; aber er habe das Alles für nichts mehr gehalten, als um der Sache einen Anſtrich zu geben, da ſie ſelbſt ſchon vorher beſchloſſen geweſen.“

Kronanwalt: Nun das dritte Kettenglied: die Anſtellung Weſton's als Gefangenaufſeher.

Hierüber ſagte Sir Thomas Manſon im Verhör:

„Er habe Weſton zum Dienſt unter Sir Jerves Elwas empfohlen, und um Sir Thomas Overbury zu bewachen, und zwar auf Antrieb der Gräfin Somerſet. Er ſetzte hinzu: daß Lord Northampton mit dieſer Angelegenheit bekannt geweſen.“

Weſton ſelbſt hatte in ſeinem Verhör ausgeſagt:

„Lord und Lady Somerſet hätten ſeinetwegen dem Lieutenant gute Worte gegeben.“

Der Angeklagte hatte dagegen jede Bekanntſchaft mit Weſton ſowol vor deſſen Anſtellung im Tower als nachher in Abrede geſtellt.

Simcock dagegen hatte ausgeſagt:

„Während Sir Thomas Overbury im Gefängniß ſaß, ſei Weſton oft zu Mylord Somerſet gekommen, und habe viel Geld von ihm gehabt; auch habe er ſich gewundert, daß Sir Thomas Overbury eine ſo gute Meinung von Mylord gehabt, und darum gedacht, daß Overbury doch nicht ſo viel Verſtand haben müſſe, als die Welt glaubte. Denn da war doch Niemand, der ihn an ſeiner Freiheit hinderte, als er. Und wenn immer er zu Mylord gekommen, habe er ſolche Mittel gebrauchen müſſen, wie ſie Rawlins, ſein Diener, nicht verſtanden.“ (Undeutlich auch im Original.)

Kronanwalt: Alle dieſe Bekenntniſſe Weſton's ſtammen aus der Zeit her vor ſeiner Ueberführung. Beide letztere Zeugenausſagen ſind übrigens nur vorgebracht zur Beleuchtung ſeiner Angabe, daß er (Somerſet) nichts von Weſton gewußt. Jetzt zum vierten Kettengliede: ſein Einſetzen und Entſetzen von Beamten.

Sir Jerves Elvas hatte ausgeſagt:

„Daß Overbury am 30. April eingeſperrt worden, am 6. Mai ſei er ſelbſt Towerlieutenant geworden; am 7. Mai ſei Weſton vorgeſchlagen worden als Aufſeher und Wärter über Sir Thomas Overbury. Seit der Zeit, wo er (Weſton) den Dienſt angetreten, habe er von ihm (Elvas) keine Beſoldung erhalten.“

Kronanwalt: Nun, mein guter Somerſet (my good Somerset, hier zum erſten Male das Anſchlagen dieſes Tons), kommt das fünfte Kettenglied, was ich Ihnen zu zeigen verſprach, nämlich: daß Das, was Sie vorhatten, nicht plötzlich abgethan werden dürfe, ſondern allmälig, und demnächſt mußte der Unglückliche vorſichtig und mit Muße vergiftet werden. Und zur ſelben Zeit vertröſteten Sie ſeinen Vater und ſeine Mutter mit frivolen Hoffnungen, während Sie in der That Alles verhinderten und unter der Hand ſich Dem widerſetzten, was geſchah, um zu ſeiner Freiheit zu erwirken.

Der Vater des Vergifteten, Maſter **Overbury**, trat nun als Zeuge auf:

„Nachdem mein Sohn gefangen worden, hörte ich, daß er ſehr krank ſei. Ich ging nach Hofe und überreichte eine Petition an den König. Die Wirkung davon war: daß in Betracht der Krankheit, die meinen Sohn befallen, geſtattet ward, daß einige Aerzte ihn beſuchen dürften. Der König beſtimmte, daß ſein eigener Arzt zu ihm gehen ſolle. Er ließ ihm auch durch Sir William Button ſagen, daß er ſich auf den Weg dahin machen ſolle. Darauf wandte ich mich nun noch an Lord Somerſet und Niemand ſonſt, und dieſer ſagte mir, mein Sohn werde augenblicklich frei werden. Aber er rieth mir ab, noch Petitionen an den König zu richten. Deſſenungeachtet, da ſeine Freilaſſung ſich noch immer verzögerte, überreichte ich dem Könige wieder eine Petition zu dem Ende. Der König ſagte mir, ich würde augenblicklich Antwort erhalten und Lord Somerſet ſagte mir wieder, ich ſolle ſehen, er werde gleich frei werden; aber weder ich, noch meine Frau, ſollten darauf dringen, ihn zu ſehen, denn das könne nur ſeine Freilaſſung verzögern. Noch weniger möchte ich neue Petitionen an den König richten, denn gerade das wecke und rege ſeine Feinde gegen ihn auf. Und dann ſchrieb er einen Brief an meine Frau, um ihr abzurathen, daß ſie noch länger in London verweile."

Somerſet's Brief an Miſtreß Overbury ward verleſen:

„Miſtreß Overbury, Ihr Aufenthalt in der Stadt kann zu Ihres Sohnes Freilaſſung nichts bewirken. Deshalb möchte ich Ihnen rathen, ſich aufs Land zurückzuziehen, und zweifeln Sie nicht daran, ehe Sie auf dem Lande angekommen ſind, werden Sie hören, daß er in Freiheit iſt."

Ferner: Somerſet's Brief an Overbury, den Vater:

„Sir — Ihres Sohnes Liebe zu mir hat ihm den Haß und die Feindſchaft Vieler auf den Hals gezogen. Sie haben dieſe Schlingen ihm über den Kopf geworfen, die ihm nun das Leben gekoſtet haben. So iſt, in gewiſſer Art, Niemand an ſeinem Tode ſchuld, als ich, und Sie haben nicht mehr Grund, den Tod eines Sohnes zu bedauern, als ich den eines Freundes. Aber, obgleich er todt iſt, ſollen Sie mich doch ſo bereit finden wie nur je, Ihnen, Ihrer Frau und Ihren Kindern alles Gute und Liebe zu erweiſen, was mir nur möglich iſt. Daneben aber bitte ich um Verzeihung, Sie und Ihre Gattin, wegen des Verluſtes Ihres Sohnes, obwol ich meinen eigenen Verluſt für noch größer achte. Was ſeinen Bruder, der jetzt in Frankreich iſt, anlangt, ſo möchte ich, daß er bald zurückkehrt, damit er der Nachfolger ſeines Bruders in meinem Herzen werde."

Kronanwalt: Hier lernen Sie auch Mylords Verſtellungskunſt kennen. Mir erſcheint er im Lichte eines pfiffigen Advocaten, der den nächſten Verwandten ſchmeichelt, um ihre Verfolgungen abzuwenden. Jetzt zum ſechsten Kettengliede: wie Lord Somerſet mit Sir Thomas Overbury's Schickſal umſprang.

Simcock's Ausſagen in der Vorunterſuchung:

„Weſton habe ihm geſagt, er wundere ſich, daß Sir Thomas Overbury ſo großes Vertrauen in Lord Somerſet ſetze und denke, daß er ihn wirklich liebe; denn er wiſſe, daß er ihn nicht ausſtehen könne, und an nichts weniger denke, als ihn wieder in Freiheit zu ſetzen.

Sir John Lidcote trat als Zeuge auf:

„Ich hatte Lord Somerſet um Erlaubniß gebeten, daß es entweder mir oder Sir Robert Killigrew verſtattet werde, Overbury in ſeiner Krankheit zu beſuchen. Lord Somerſet verſchaffte uns auch die Zuſtimmung des Königs. So erhielten wir einen ſchriftlichen Befehl von Lord Northampton und einigen andern Räthen, ihn zu beſuchen. Wir fanden ihn ſehr krank in ſeinem Bette; ſeine Hand war trocken, ſeine Sprache hohl. Damals verlangte er, daß ich ſeinen letzten Willen niederſchriebe. Ich ſchlug ihm dafür den nächſten Tag vor. Indem ich mich zum Fortgehen anſchickte und der Lieutenant vor mir hinausging, fragte mich Overbury ſehr ſanft: Ob Somerſet mit ihm ſein Spiel treibe oder nicht? Ich antwortete ihm, was mich betreffe, ſo glaubte ich nicht, daß er es thue. Der Lieutenant aber, der gerade da zurückſah und unſer Flüſtern bemerkte, ſchwor, daß ich mehr gethan hätte, als ich rechtfertigen könnte. Als ich nachher noch einmal Lord Somerſet wegen Overbury drängte, bemerkte ich wohl, daß er es nicht ehrlich mit ihm meinte. Und einmal im Geſpräch machte er, nach meiner beſten Ueberzeugung, ein ganz eigenes Zeichen, indem er mir ins Geſicht lachte.“

Kronanwalt: Das ſiebente Kettenglied. Sie ſollen nun ſehen, in welcher Art engem Verſchluß er im Tower gehalten ward, während ſein Verbrechen nur eine Nichtachtung eines königlichen Befehles war, und wer der Urheber dieſer Behandlung war.

Sir Thomas Manſon's Ausſage ward verleſen:

„Es war Lord Northampton und Lord Somerſet, welche dem Towerlieutenant den Befehl ertheilten, ihn als ſtrengſten Gefangenen zu behandeln.“

Davis, Overbury's Diener, hatte ausgeſagt:

„Er habe Lord Somerſet angelegen, daß es ihm geſtattet werde, ſeinem Herrn, Overbury, im Tower aufzuwarten, wenn er auch mit ihm eingeſperrt werden müſſe. Mylord habe indeß geantwortet: er wolle ihm ſchon bald ſeine gänzliche Freiheit verſchaffen, und das könne die Sache nur verhindern.

Kronanwalt: Nun zum achten und letzten Gliede, zu der Zwiſchenzeit, wo Overbury im Tower mit Giften geſtopft wurde. Mylord Somerſet dürſtete nach Nachrichten, um zu erfahren, was aus ihm geworden. Da gab es denn beſtändige Botſchaften zwiſchen ihm und Mylady Somerſet.

Franklin's Ausſage:

„Als er bei Lady Eſſex geweſen, habe ſie zu ihm geſagt, daß ſie an dem Tage einen Brief von Lord Rocheſter (Somerſet war es damals noch) empfangen, worin er ihr geſchrieben, wenn Weſton nicht eile, ſo würde Overbury rauskommen."

Sir Jerves Elvas' Ausſage:

„Daß er verſchiedene Briefe von Lady Eſſex erhalten, worin ſie zu erfahren wünſchte, wie es Overbury ginge, um dem Hofe Gewiſſes ſagen zu können."

Der Angeklagte ſelbſt hatte ſich dahin ausgelaſſen:

„Daß verſchiedene Briefe zwiſchen Mylady und ihm gewechſelt worden, doch hätten ſie nicht Overbury betroffen." Dann aber hatte er gebeten, den Punkt im Protokoll zu ändern: denn es möchte wol ſein, daß auch Briefe, die Overbury betroffen, zwiſchen ihnen gewechſelt worden.

Der Kronanwalt: Mylord wußte nicht, ob nicht noch einer oder der andere dieſer Briefe exiſtire, und deshalb wünſchte er einige Aenderungen in dieſem Punkte.

Ein Apotheker Loubell, ein Franzos, hatte ausgeſagt:

„Einſt, als er zu Lord Somerſet gekommen, fragte er ihn nach Overbury und was er mache? Der Lord ſagte: es geht ihm ſchlimm. Ein andermal, als er wieder da war und dieſelbe Frage an Mylord richtete, antwortete derſelbe: Er iſt unwohl, aber er wird ſich wol erholen. Wie, fragte Mylord, meinen Sie, ob er ſich wol wieder erholen wird, wenn er ſeine Freiheit zurückerhält? Loubell antwortete: Ja. Somerſet ließ ihn zum dritten

Mal rufen und fragte ihn in der Galerie von Whitehall, wie es mit Overbury ſtehe? Der Apotheker antwortete: ſehr ſchlecht, und ſetzte hinzu, er habe ihn ſchon vor dem 25. Juni, wo er zu ihm kam, ſchlecht gefunden. (Die Ausſage iſt durch zu ſtarkes Contrahiren auf das, was dem Protokollanten weſentlich ſchien, undeutlich geworden.)

Somerſet hatte in der Vorunterſuchung geleugnet, daß er Loubell je geſehen, außer einmal bei Tibalds.

Kronanwalt: Hier bemerken Sie wieder, wie Mylord falſchte. In der Beſorgniß, daß Loubell mehr gegen ihn ausſagen könne, als er gethan, verleugnete er ſeine Bekanntſchaft mit ihm, wie er mit Weſton gethan.

Lord Coke: Man konnte der Meinung ſein, daß Loubell ein Mitſchuldiger wäre, um deswillen wagte ich ſo wenig, ihn auf ſeinen Eid zu vernehmen, als ich es mit Franklin gethan; doch wenn ſie in ihrem Zeugniß ſich ſelbſt anſchuldigen, iſt die Beweiskraft ſo ſtark, als wenn ſie durch einen Eid geſtützt wird.

Demnächſt wurden Lord Northampton's Briefe an Lord Somerſet verleſen.

Erſter:

„In dieſer Angelegenheit mit Overbury muß ein beſtimmtes Ziel ſein, und ein wirklicher Klagegrund. Sie werden den Sinn verſtehen.“

Zweiter:

„Ich verbrachte geſtern zwei Stunden damit, den Lieutenant zuzuſtutzen (prompting), naturlich mit ſo viel Vorſicht als möglich, und ich fand ihn ganz geſchickt und geeignet; und ich bin ſehr begierig, ſeinen Bericht über dieſes Abenteuer zu hören.

Dritter:

„Sie müſſen nicht zu viele Inſtrumente in Bewegung ſetzen, ſolange als ich in der Stadt bin.“

Vierter:

„Ich kann Ihnen gar nicht ſagen, mit welcher Vorſicht und Mäßigung unſer Lieutenant Overbury angefaßt hat. Wegen ſeiner logiſchen Schluſſe will ich ihn aber immer mehr lieb haben; ſie waren nämlich ſo: Entweder ſoll Overbury ſich erholen und dann zwiſchen Ihnen und Lord Suffolk von guten Dienſten ſein, und thäte er das nicht, hätten Sie vollkommen Grund, ihn für einen Schuft zu erachten. Oder — er ſoll ſich nicht wieder erholen, und dies hält er eigentlich für die ſicherſte und glücklichſte Chance. Denn es zückt und blitzt manchmal bei Overbury auf von einer ſonderbaren Zuneigung zu gewiſſen Perſonen, welche ſeine entſchiedenen Feinde ſind.“

Der Angeklagte erkannte dieſe Briefe für von der Hand des verſtorbenen Lord Northampton: „Alle die, welche ich ihm zugeſandt, wurden mir nach ſeinem Tode durch Sir Robert Cotton zurückgeſtellt. Ich habe ſie ſämmtlich an dem Abende, ehe ich dem Decan von Weſtminſter übergeben ward, verbrannt.“

Kronanwalt: Dieſe Briefe Northampton's wurden in einer Büchſe gefunden, welche Sir Robert Cotton an Miſtreß Farneforth übergab, und hiermit endet meine Aufgabe. Was noch übrig bleibt, überlaſſe ich den beiden Sergeanten.

Der Lord-Oberrichter redete hierauf den Angeklagten an:

„Mylord, Sie haben gehört, welche ſchwere Dinge gegen Sie vorgebracht ſind, und Sie mögen ſich denken, daß noch Manches im Hintergrunde ruht. Um deshalb wäre es das Beſte für Sie, die Wahrheit zu bekennen, andernfalls Sie ſich immer mehr verwickeln und verſtricken werden.“

Lord Somerſet antwortete ruhig: „Ich kam hierher, Mylords, mit dem Entſchluß, mich zu vertheidigen.“

Hier ward die Verhandlung abgebrochen, der Lord-Oberrichter und die übrigen Lords zogen ſich zurück. Am folgenden Tage ſprachen die beiden Sergeants.

Montague: Mein Theil der Aufgabe iſt, diejenigen Geheimniſſe aufzudecken, welche mit der Ermordung Sir Thomas Overbury's in Verbindung ſtanden und gleichzeitig waren. Drei Dinge aber ſind es, welche es augenfällig machen, daß Sie, Lord Somerſet, der Haupturheber und Anſtifter geweſen. 1) Ein Pulver ward an Sir Thomas durch Sie ſelbſt geſandt; dies Pulver war Gift und ward bei ihm ergriffen. 2) Gift fand ſich in Paſteten, welche auf Ihre Veranlaſſung ihm geſchickt wurden. 3) Wie zuerſt ein Lichtſchein auf dieſe Vergiftung fiel, hat der Herr Kronanwalt geſtern meiſterhaft auseinandergeſetzt. So will ich jetzt verſuchen, wie auch dieſe Dinge, hervorgelockt durch die Stachelungen, die eines Verbrechers Herz zerreißen, entdeckt wurden. Franklin geſtand, daß er Gifte zu dieſem Zwecke gekauft und daß er ſie verſucht, ehe er ſie abſandte. Das Pulver ward in einem Briefe an Overbury geſchickt, den Mylord ſelbſt ſchrieb. Mylord Somerſet ſchrieb darin: dieſes Pulver würde ihn etwas krank machen (es hat es in ſehr hohem Grade gethan); aber als Troſt ſetzte er hinzu, er werde ſchon die Gelegenheit ergreifen, für ihn mit dem Könige zu ſprechen. Und dieſen Brief mit Pulver ſandten Sie ihm durch Davis, und das Pulver war Gift. Zweitens ſandten Sie ihm Paſteten. Die erſtgeſandten Paſteten waren gut, damit er Vertrauen gewinne, nachher erſt kamen die vergifteten. Zum Beweiſe, daß ſie von Ihnen kamen, finden wir einen faſt ununterbrochenen Poſtverkehr zwiſchen Ihnen und Ihrer Lady. Und dieſe ſchreibt an den Lieutenant: „Ich ſoll Ihnen ſagen, daß in den Paſteten und dem Gelée Briefe (letters) ſind, im Wein aber ſind keine. Und von dem können Sie ſelbſt nehmen, und Ihrer Frau und Ihren Kindern geben, aber von den andern nicht. Geben Sie ihm dieſe Paſteten und das Gelee zu Nacht, und Alles wird gut werden.“ Es ſcheint, daß unter dem Worte letters Gift gemeint war. — Drittens belaſte ich Sie damit, daß Sie an Mylady ſchrieben, Sie wunderten ſich, daß dieſe Dinge nicht längſt erledigt wären. Sie ſchickten augenblicklich an Franklin und zeigten ihm Ihren Brief. Er las ihn und erinnerte ſich ſehr wohl der Worte. Sie ſchickten darauf auch nach Weſton, er ſolle die Sache ſchnell abmachen und dieſer antwortete: er hätte ihm ja ſchon ſo viel gegeben, daß zwanzig Menſchen davon ſterben könnten. In allen dieſen Dingen waren Sie, Mylord, wie ich darthun will, ſo ſchuldig, wie je ein Verbrecher, der vor Gericht ſtand. Und Weſton, bei ſeinem Verhör, bekannte, daß Alles ſo ſei. Endlich ſandte er eine Bittſchrift an Lord Coke, um ihn zu ſprechen; das war die Nacht vor Elwas' Verhör, von dem er nichts wußte. Und ſagte: ſein Gewiſſen beunruhige ihn dermaßen, daß er nicht ſchlafen könne, und wünſche um deswillen etwas zu enthüllen, und bis er das gethan, könne er keine Ruhe finden.

Die Aufnahme über Franklin's Verhör ward verleſen:

„Miſtreß Turner habe ihm aufgetragen, einige der ſtärkſten Gifte zu kaufen, die er nur auftreiben könne; welches er gethan und ſie zu Miſtreß Turner und Mylady Somerſet gebracht, wo dann Beide ihm es als heiligſte Pflicht auferlegt, die Sache geheim zu halten. Nachher habe er bemerkt, daß die Gifte nach dem Tower geſandt worden, und darunter eine Art weißen Pulvers, genannt Arſenik, von dem ſie ſagten, daß es an Overbury in einem Briefe geſchickt worden, und nachher erzählten ſie ihm noch von manchen andern Giften, die durch Weſton an Overbury ſpedirt waren. Und die Gifte, welche Mylady ihm zeigte, waren in ein Papier gewickelt, welches mit einer „Römiſchen“ (!papiſtiſch?) Hand beſchrieben war, und ſie machten einen Verſuch mit einigen dieſer Gifte an einer Katze oder einem Hunde, die denn davon wunderbar „gequält“ wurden und crepirten.“

Dann aus Weſton's Verhör:

„Mylady ſagte ihm, daß er eine gute Belohnung erhalten ſolle, aber ehe ſie ihm die verſchaffe, müſſe die That geſchehen ſein, und darauf habe er ihm denn ſo viel Gift beigebracht, daß gut und gern ein Dutzend Männer davon umgebracht werden könnten.“

Dann aus Somerſet's früherem Verhör:

„Er habe allerdings ihm ein Vomitiv ſenden laſſen, und zwar auf Overbury's eigenes Verlangen, und dies habe in einem weißen Pulver beſtanden. Und es wäre daſſelbe geweſen, welches er vorher von Sir Robert Killigrew erhalten, überbracht von Rawlins, und möglich, daß das zweite, durch Davis abgeſandte, in einem Briefe geweſen.“

Aus Davis' Verhör:

„Drei Wochen, ehe Sir Jervas Elvas Towerlieutenant ward, ſandte Mylord Somerſet durch ihn in einem Briefe ein weißes Pulver an Sir Thomas Overbury. Und das werde ihn ein wenig krank machen. Aber um ſo beſſer, denn dann habe er einen Grund

und Gelegenheit, für ihn mit dem Könige zu ſprechen; er habe ſelbſt den Brief geſehen. Am nächſten Tage ſagte ihm Weſton, wie krank Overbury geweſen, und zeigte ihm, wie ſchwere Stoffe er ausgebrochen und er (der Diener) wollte, daß ſie zu Lord Somerſet gebracht würden. Aber Weſton wollte es nicht zulaſſen; er ſagte, das ſchicke ſich nicht, ihm zu zeigen.“

Aus Payton's Verhör:

„Dies Pulver habe den Sir Thomas ein 50 bis 60 Stuhlgange verurſacht, und durch 4 bis 5 Tage Erbrechungen.“

Sergeant Montague: Vier verſchiedene Juries haben dies Pulver als Gift erkannt, und von dieſem (?) Gift iſt Sir Thomas Overbury geſtorben. Nun jene Beweiſe für die vergifteten Paſteten.“

Lady Somerſet hatte in ihrem Verhör ausgeſagt:

„Sie wiſſe von keinen andern Paſteten, die an Sir Thomas Overbury geſandt worden, als die von ihr oder ihrem Gatten gekommen.“

Sir Jervas Elvas hatte ausgeſagt:

„Unter dem Worte letters meinte Mylady Gift, aber das Wort ward damals gebraucht, um ſeine Augen aufzuklären.“

Lord Somerſet's Brief an Sir Jervas Elvas:

„Man ſagte mir, ich ſolle Sie bitten, nicht zu ſagen, daß dieſe Paſteten von mir kämen; und jetzt wieder bittet man mich, Ihnen zu ſagen, Sie möchten ſich doch wegen der Paſteten in Acht nehmen, weil Briefe darin ſind, und deswegen weder Ihrer Frau noch Ihren Kindern davon zu eſſen geben. Vom Weine aber mögen Sie es thun, denn da ſind keine Briefe drin. Thomas Monſon wird heute von Hofe kommen, und dann werden wir andere Neuigkeiten erhalten.“

Lady Somerſet hatte ausgeſagt:

„Unter Briefen verſtehe ſie Gift.“

Sergeant Montague: Jetzt habe ich nur noch Mylords Haſt, die Sache zu Ende zu bringen, zu zeigen, und dann iſt meine Aufgabe erfüllt. Verleſen Sie Franklin's Verhör.

Aus Franklin's Verhör:

„In einem Briefe, den Mylady, wie ſie ſagte, von ihrem Gatten empfing, ſtanden folgende Worte: »er wundere ſich, daß die Sache noch immer nicht zu Ende gebracht ſei.« Er konnte das nur auf Overbury beziehen, nach dem, was ſie eben von ihm geſprochen, und weil ſie gleich darauf nach Weſton ſandte.“

„Als Lord Somerſet, nach Weſton's Arretirung, in die Stadt kam, ward er, Franklin, nach einem genannten öffentlichen Ort geſandt, und dort beſchwor ihn Mylady aufs neue, daß er einen Mund halte, daß Weſton ergriffen ſei, und wahrſcheinlich würde ihm binnen kurzem daſſelbe paſſiren und Alle würden gehangen werden. Dann zog ſie ſich in ein Zimmer zurück und ſprach mit Jemand, er glaubte, es war Lord Somerſet. Sie kam wieder heraus. Jetzt ſagte ſie ihm, daß die Lords, wenn ſie ihn verhörten, ihm wahrſcheinlich die Hoffnung auf Pardon vorſpiegeln würden, wenn er bekenne; aber, ſagte ſie, glaubt ihnen nicht. Denn, wenn ſie von Euch herausbaben, was ſie haben wollen, werden wir doch Alle aufgeknüpft. Ach was, ſagte Miſtreß Turner, Mylady, ich will mich für Sie Beide hängen laſſen.“

Eine Mary Erwin habe als beeidete Zeugin ausgeſagt:

„Miſtreß Turner hatte ſie nach Franklin ausgeſandt, ſie ſollte ihn nach dem genannten öffentlichen Hauſe, um 10 Uhr Nachts, bringen. Sie war ganz überzeugt, daß auch Lord Somerſet in der Nacht von Hofe kam und ſchon in dem Hauſe ſich befand, als ſie eintrat.“

Aus Lady Somerſet's Verhör:

„Sie bekenne, daß Alles wahr ſei, was Franklin über die Unterredung mit ihr ausgeſagt, auch wäre Mylord in jener Nacht in dem bezeichneten Hauſe geweſen.“

Sergeant Crew: Jetzt folgen die Beweiſe wegen der unterdrückten Briefe.

Aus Davis' Verhör:

„Im vergangenen Sommer habe Mylord Somerſet Rawlins zu ihm geſchickt, mit dem Auftrage, wenn er irgend welche Briefe habe, entweder von Somerſet an Sir Thomas, oder von dieſem an jenen, möchte er ſie durch dieſen ihm zurückſenden. Er habe dies gethan, wofür der Lord ihm dann durch Rawlins 30 Pf. St. geſchickt.“

George Errats, ein Conſtabler, hatte ausgeſagt:

„Daß der Bote Poulter ihm einen ſchriftlichen Befehl von Mylord Somerſet gebracht: ein beſtimmtes Haus zu erbrechen und zu durchſuchen nach gewiſſen Schriften, angeblich zugehörig einer Miſtreß Hidl, einer Schweſter der Miſtreß Turner. Der Bote habe ihm aber nur einen Theil des ſchriftlichen Befehls gezeigt, nicht Alles darin; und daß er um deswillen den Befehl nicht habe executiren wollen. Worauf denn dieſer Poulter ſelbſt Schloſſer angenommen und Thür und Haus erbrochen habe. Daſelbſt habe er im Keller einen Kaſten und einen Sack voll Schriften gefunden, auf denen der Name Miſtreß Turner ſichtbar war, und dieſe habe er an Mylord Somerſet gebracht.“

Lord Somerſet ſagte darüber:

„Was dieſe Briefe anbelangt, ſo überlieferte ſie mir Sir Robert Cotton nach Mylord Northampton's Tode.

Warum wollen Sie ſich über dieſe Data noch Mühe geben, denn es wird ſchon ſpät, und ich werde wenig Zeit für mich ſelbſt übrig behalten. Ich bekenne, Sir Robert Cotton lieferte mir dieſe Briefſchaften, die ich an Lord Northampton geſandt, zuruck. Ich verbrannte ſie, einiges ſchnitt ich ab, als nicht dahin gehörig.“

Aus Sir Robert Cotton's Verhör:

„Somerſet habe in ſeine Hände mehre Briefe des Sir Thomas Overbury geliefert, und er theilte ſie und datirte ſie nach der Anweiſung Sr. Herrlichkeit. Auf manche der Briefe hatte er die Data erſt nach Weſton's Verhaftung und Verhör geſetzt.“

Sergeant Crew: Möge denn Mylord jetzt ſo gefällig ſein, einen Blick in dies Buch von Overbury's Briefen (?) zu werfen. Und nun zur Copia des ausgedehnteſten Pardons.

Sir Robert Cotton als Zeuge:

„Auf Lord Somerſet's Anliegen entwarf ich ihm, kurz vor der letzten Michaelimeſſe, ein Concept des ausgedehnteſten Pardons, und als Vorbild diente ein Pardon, den König Heinrich VIII. dem Cardinal Wolſey bewilligte. Wenn er einen wünſche, ſo ſagte ich ihm, der beſte Weg ſei immer der, ſolchen Vorangängen zu folgen.“

Das Concept des Pardons ward verleſen. Unter andern Vergehen von geringerm Belang war auch inzwiſchen der Hochverrath und der Mord eingemiſcht.

Crew: Und dieſer Umſtand war es, welcher Weſton fürchten machte, daß das Netz nur für die kleinen Fiſche ſei, die größern aber ſollten durchbrechen.

Aus Alderman Bowles' Verhör verleſen:

„Nachdem er ihm ins Gewiſſen geredet, nicht länger ſtarr und ſtumm zu verharren, brach Weſton in die Worte aus: er fürchte, das Netz ſei nur für die kleinen Fiſche gelegt, die größern würden durchbrechen."

Auf Sergeant Crew's Verlangen ward nun zum Schluß der Beweisſtücke noch einmal die oben bereits aufgenommene Declaration Somerſet's an den König verleſen, worauf der Kronanwalt wieder das Wort ergriff:

„Sie ſehen, Mylords, in dieſer Erklärung Mylord Somerſet's iſt ein Durchbruch, ein Lichtſchein von Bekenntniß. Ich wünſchte zu Gott, es wäre ein voller Strahl geworden. Sein Anliegen iſt das, weil er früher ſo hoch in des Königs Gunſt geſtanden, weil er nie einen Hochverrath begangen, weder gegen die Perſon des Königs, noch den Staat, darum hätte er nicht zur Rechenſchaft gezogen werden ſollen wegen dieſes Fehltritts, auch wenn er ſchuldig wäre. Er ſtellt vor, daß Gnade, die bei Zeiten gewährt wird, eine Wohlthat ſei, und daß es nicht genug ſei, das Leben zu ſchenken, ſondern daß man auch den guten Ruf retten müſſe. Aber wenn es denn doch zum Aergſten kommen müſſe, wünſcht er, daß wenigſtens ſeinem Weibe verziehen werde, da ſie die Thatſache eingeſtanden; und daß, wenn er den Zufälligkeiten eines Gerichts unterworfen werden ſolle, der König ihm geſtatten möchte, zuvor über Land und Güter zum Beſten ſeines Weibes und ſeines Kindes zu verfügen. Endlich, daß es dem Lord Hay und Sir Robert Carr geſtattet werde, ihn zu beſuchen."

Sergeant Crew erkannte darin ein zwar verhülltes, dennoch aber deutliches Schuldbekenntniß. Der Kronanwalt ſagte:

„Ich ſehe hier nichts als lauter Wunder. Wenn ich weiß, daß alle Vergiftungen Werke der Finſterniß ſind, wie konnte dieſes ſo klar durchſchimmern und aufleuchten. Scheint es doch, als ob die ungeheure Größe ſeines Glücks ihn benebelt gemacht, um in ſeinem Uebermuth das noch größere Verbrechen zu begehen.“

Der Lord-Oberrichter redete nun den Angeklagten an:

„Lord Somerſet, ich erkenne an, Sie haben ſich beſcheiden vor dem Gericht benommen, und ehe Sie ſelbſt den Mund öffnen, will ich Ihnen nur im Wege freundlichen Rathes ein Wort ſagen, ich will Sie nur auf zwei Beiſpiele aufmerkſam machen. Ihr Weib hat neulich die That bekannt, und es iſt große Ausſicht da, daß der König nun Gnade walten läßt, wenn Sie nicht wieder Das zerſtören, was ſie gut anfing. Im Gegentheil aber blicken Sie auf Byron (den Marſchall in Frankreich), gegen den der König von Frankreich alle möglichen Mittel anwandte, ihn zum Geſtändniß ſeiner Schuld zu bringen. Wäre er dazu zu bringen geweſen, ſo war auch da viele Ausſicht auf Begnadigung. Und immer glaube ich, iſt weder, noch war je ein König, der gnädiger und liebreicher geweſen wäre, als der unſere. Aber Byron verharrte in ſeinem Leugnen und — das Ende kennen Sie.“

Lord Somerſet, der Angeklagte, nahm jetzt das Wort:

„Ich vertraue meiner Sache und bin hierher gekommen, um ſie zu vertheidigen. Da aber der Rath des Königs in ſeinen Anklagereden wider mich ſo lange verweilt iſt, daß weder mein Gedächtniß noch meine Notizen ausreichen, um auf Alles Rede zu ſtehen, und zum wenigſten in der Ordnung, wie es gegen mich vorgebracht worden, ſo will ich gleich mit den letzten Punkten anfangen, auf die ſie ein ſo ſchweres Gewicht gelegt, und dann zu den übrigen einzelnen übergehen, welche mich graviren ſollen. — Was das Pulver anlangt, das ich an Overbury ſchickte, um ihn krank zu machen, um dadurch beſſere Gelegenheit zu haben, ein Wort für ihn beim Könige einzulegen, ſo wünſchte er es ja ſelbſt, und auf ſein ſchriftliches Geſuch ſchickte ich es ihm. — Und obgleich es richtig iſt, daß ich in ſeine Gefangenſetzung einwilligte, in der Abſicht, daß er keine Hinderniſſe in meine Heirath würfe, ſo ſorgte ich doch für ſeine Wohnung, daß er in den Zimmern aufgenommen würde, wo die beſte Luft herrſche, und er Fenſter hätte mit der Ausſicht nach zwei Seiten, nach dem Waſſer und den Höfen des Towers; ferner, daß er Freiheit hätte zu ſprechen, mit wem er wollte. Mithin ſehen Sie, daß es gegen meine Abſicht war, ihn feſt und eng einzuſchließen."

„Was nun den Bruch der Freundſchaft zwiſchen mir und Overbury betrifft, woraus man ſo viel Weſen gemacht und es zu meiner Verdächtigung benutzt, was iſt es denn groß Wunderbares, daß Freunde ſich bisweilen entzweien, und beſonders wie er war. Denn ich glaube, er hatte im Leben nie einen Freund, mit dem er nicht ein Mal aneinander gerathen wäre und ihn ſchwer beleidigt hätte. Sie nannten es bei ihm Uebermuth und Unverſchämtheit; ich gab dem einen beſſern Namen."

„Was die große Vertraulichkeit zwiſchen uns betrifft und daß ich ihm viele Geheimniſſe mitgetheilt habe, auch daß er Auszüge aus den Briefen der Geſandten erhielt, ſo räume ich auch das ein. Ich kannte ſeine große Geſchicklichkeit, und was ich that, geſchah auf des Königs Befehl. Andere Geheimniſſe waren nie zwiſchen uns."

„Was nun ſeine Luſt betrifft, mündlich und ſchriftlich ſich zu rühmen, zu drohen und ein großes Wort zu führen, ſo hat das Niemand beſſer gewußt als ich; Niemand hat es aber auch weniger gefürchtet als ich. Um jene Zeit war er in Ungunſt bei der Königin, und deswegen war er genöthigt, ſich einige Zeit vom Hofe fern zu halten. Der Grund war, weil er ſich gegen Ihro Majeſtät unſchicklich benommen hatte. Und obgleich ich dahin arbeitete, daß eine Ausſöhnung zu Stande käme und er wieder Erlaubniß zur Rückkehr erhielte, ſo ſchob er doch, und zwar in den heftigſten Ausdrücken, die Schuld auf mich."

„Ein andermal ließ Lord Salisbury ihn holen, und ſagte ihm dann, wenn er ſeiner Gunſt ſich anvertrauen wolle, wurde er ihm einen Poſten verſchaffen, der 2000 Pf. St. eintrage. Overbury kam gleich darauf zu mir und erzählte es mir. Da antwortete ich ihm, er ſolle ſich auf Niemand ſtützen als auf mich, und wenn er wolle, ſo möge er über meine Börſe commandiren und augenblicklich mehr haben, als Salisbury ihm geboten, und das hatte er denn auch. Und doch ſagte er nachher einmal in einer Aufwallung bei einem Streit, der gar keinen vernünftigen Grund hatte: ſeine Liebe zu mir habe ihn um Salisbury's Gunſt gebracht und ihm einen Verluſt von 2000 Pf. St. verurſacht. Daraus hat man denn, um mich zu belaſten, gemacht, daß ich ihm angerathen, den Geſandtſchaftspoſten, der ihm angetragen war, abzulehnen. Es iſt nicht ſo, denn ich wäre ſehr zufrieden geweſen, wenn er ihn angenommen hätte; aber er wollte nicht. Lord Canterbury ſuchte ihn dazu zu bewegen, aber ohne mein Mitwiſſen. Denn, wie geſagt, ich wäre ſehr zufrieden geweſen, wenn er fort gekommen wäre, ſowol wegen meiner Verheirathung als ſeines unverſchämten Betragens. Aber Overbury kam zu mir und ſagte: ich will eben zu Sir Dudley Diggs und ihm vermelden, daß ich die Geſandtſchaft annehme; das kann er dem Lord Canterbury antworten, aber dann müſſen Sie (Somerſet) an mich ſchreiben und mir abrathen, ſie anzunehmen und es auf ſich nehmen."

„Was nun die Angabe betrifft, daß ich vergiftete Paſteten zu ihm in den Tower geſchickt, ſo hat ja meine Frau in ihrem Geſtändniß geſagt: daß keine dahin geſchickt worden, außer ſie ſeien denn von ihr oder von mir gekommen, und einige wären gut und geſund geweſen, andere nicht. Dann muß ja nothwendig daraus folgen, daß die geſunden und guten die waren, welche ich geſandt, die ſchlechten aber ihre."

Lord Liſle: Wenn Sie ihm gute und geſunde Paſteten ſandten, ſo hätten Sie ihm dieſelben durch einen zuverläſſigen Boten ſenden ſollen.

Lord Campten: Mylady ſchreibt in ihrem Briefe an den Towerlieutenant: man hat mich gebeten, Ihnen zu ſagen, daß Sie dies thun. Wer hat ſie denn nun gebeten?

Sergeant Montague: Der fortgeſetzte Briefwechſel zwiſchen Mylord und Mylady iſt ein deutlicher Hinweis.

Lord Somerſet: Wenn Franklin mich ſo gut kennt, und daß ich um das Complot wußte, warum ſollten ich und mein Weib denn (wie er angibt), als er dort war, ſo leiſe und heimlich geſprochen haben, und immer ſo, daß er es nicht hören und ſehen konnte! — Was aber Overbury anlangt, ſo ging meine weiteſte Abſicht bei ſeiner Einkerkerung dahin, daß er bei meiner Heirath kein Hinderniß mehr ſein ſollte, und dies war es, was ich Northampton und Elvas mittheilte.

Sergeant Montague: Sie konnten ſich nicht ſchlechter verbinden als mit dieſen Beiden.

Lord Somerſet: Und wenn Simcock in Betreff Weſton's ſagt, daß er ſo oft zu mir kam, ſo proteſtire ich dagegen, denn ich ſah ihn niemals, als nach Overbury's Tode, und da brachte ihn Rawlins zu mir.

Sergeant Crew: Sir Jervis Elvas aber hat in ſeinem Verhör ausgeſagt, Weſton habe ihm ſehr oft geſagt, daß Lord Somerſet ſehr oft ihn zu ſich kommen laſſe. Und deshalb will ich Ihnen noch einmal Weſton's Ausſage vorleſen laſſen.

Aus Weſton's Verhör:

„Sagt er aus: daß Lord Somerſet ihm ſehr oft Weiſungen ſchickte, und noch ehe Overbury in den Tower gebracht wurde, um Zuſammenkünfte zwiſchen ihm und Mylady zu beſtimmen."

Lord Somerſet: Das mag ſein, und doch ſprach ich nie mit ihm. Was die Botſchaften betrifft, von denen er ſpricht, ſo kann er ja Weiſungen von mir durch eine dritte Perſon erhalten haben. Und was das Pulver anlangt, von dem Panton ſpricht, das ich geſandt, und das Sir Thomas Overbury krank gemacht, ſo war ja das Pulver, welches ich geſandt, daſſelbe, welches ich von Sir Robert Killegrew empfangen.

Sergeant Crew: Dennoch, Mylord, war dies Pulver keins von denen, welche Sie von Sir Robert Killegrew erhalten, denn Sie hatten drei von ihm. Das erſte ging verloren, das zweite ſandten Sie ihm durch Rawlins, und das dritte nahmen Sie ſelbſt bei Baly. Das vierte erſt, welches Sie ihm durch Davis ſandten, das war es, welches ihn krank machte und ſo viele Stuhlgänge verurſachte, und dies war Gift und ward drei Wochen nach dem geſandt, welches Rawlins überbrachte.

Sir Robert Killegrew, als Zeuge vernommen, ſagt: Mylord habe von ihm Pulver verlangt, von denen, welche er ſelbſt als Vomitiv zu nehmen pflege, aber er habe geglaubt, es ſei nur zum eigenen Gebrauch. Davon, daß er davon an Sir Thomas Overbury geſchickt, habe er nichts gewußt, und überhaupt habe Mylord nur drei Mal von dieſem Pulver durch ihn erhalten.

Rawlins hatte ausgeſagt:

„Das erſte Vomitiv, welches Sir Robert Killegrew Mylord gegeben, ſei auf eine Bettpfoſte gelegt worden, da wäre es verloren gegangen. Darauf habe er ein zweites erhalten, und das habe Mylord durch ihn an Sir Thomas Overbury geſandt. Nachmals noch ein drittes, welches Mylord bei Baly entnommen. Aber er habe nie davon gehört, daß Sir Thomas Overbury gewünſcht, daß Mylord ihm Pulver ſende."

Aus Franklin's Verhör:

„Er habe ein weißes Pulver verſchafft, welches Gift geweſen, denn Mylady habe es Arſenik genannt. Und dies, wie ihm Mylady nachträglich geſagt, ſei an Sir Thomas Overbury in einem Briefe geſchickt worden."

Der Angeklagte: Ich denke, man kann Franklin nicht für einen guten Zeugen anſehen. Was die falſchen Datirungen anbetrifft, die man als Inzichten gegen mich anführt, ſo bewog mich Sir Robert Cotton dazu, indem er ſagte: daß die Data damals zu meinen Gunſten ſprechen könnten. Lord Northampton ſchreibt nämlich in einem der Briefe, daß er den Lieutenant befördert habe. Seine Meinung dabei, glaube ich, war die, daß er verſuchen ſolle, Overbury zu einem guten Inſtrumente zu machen zwiſchen Lord Suffolk und mir, und zu dem Zwecke, daß die, welche er für ſeine Todfeinde halte, die einzigen Urheber ſeiner Freiheit würden (!). Was nun Elvas' Schlußfolgerung betrifft, ſoweit Mylord Northampton am Schluß eines ſeiner Briefe an mich aufzeichnet: daß Tod der beſte Weg ſei, ſo wünſchte ich nur, daß man meine Antworten auf dieſe Briefe auch leſen könnte. Hätte ich irgend gedacht, daß dieſe Briefe

Mylord Northampton's für mich gefährlich werden könnten, würde ich ſie, aller Wahrſcheinlichkeit nach, doch nicht aufgehoben haben. Was den gerichtlichen Befehl (das Haus nach den Papieren zu erbrechen) anlangt, ſo lag meine Frau mich darum an, wegen der Miſtreß Turner. Parker formulirte ihn, und rieth mir, als königlicher Rath ihn allein zu vollziehen, ohne Andere zuzuziehen; ſonſt würde ich damals Mylord Knowles zugezogen haben, nur weil er auch im Rathe ſaß. Und als ich dieſen Verhaftsbefehl ausſandte, hatte ich kein Geheiß vom Hofe erhalten, wie man vorgibt.

Lord-Oberrichter: Der ganze Geheimrath in corpore hätte die Abfaſſung eines ſolchen Befehls nicht rechtfertigen können.

Lord Somerſet: Mylords, ehe Sie zur Berathung zuſammentreten, erlauben Sie mir, mich und meine Sache Ihnen zu empfehlen. Sowie der König mich zu Ihrem Stande erhoben hat, hat er mich jetzt Ihrem Urtheil unterworfen. Dies iſt ein Fall, der jeden von Ihnen auch betrifft, und deshalb bin ich von Ihnen überzeugt, Sie werden nicht Indicien für Beweiſe nehmen. Thäten Sie das, ſo wäre eines Menſchen Leben ſo gut wie nichts. Zu gleicher Zeit mögen Sie die Trefflichkeit der königlichen Juſtiz erkennen, die keinen Standesunterſchied kennt, indem ſie mich in Ihre Hände liefert zu einem gerechten und billigen Gericht. Was mich betrifft, ſo proteſtire ich hier vor Gott, ich war weder ſchuldig, noch weiß ich um irgend ein Unrecht, das Overbury in dieſer Art erlitt. Ein Mann, der für ſeine eigene Erhaltung beſorgt iſt, mußte ſich ſelbſt ausſprechen.

Eine Vertheidigung, welche Denen, die an ſeine Schuld geglaubt, keine andere Ueberzeugung beibringen konnte; wahrſcheinlich nur eine Vertheidigung, welche dem Könige, ſeinem Gönner, die Möglichkeit eröffnen ſollte, durch eine Strafverwandlung ihn zu begnadigen. Gleich wie die Anklage nicht Alles ausſprechen durfte, was geſchehen war und Jeder wußte, durfte auch die Vertheidigung nicht über gewiſſe Schranken hinaus. Aber auch bei dieſen Schranken hätte der Earl, wenn er ſich unſchuldig gefühlt, eine andere Sprache geführt.

Nachdem der Angeklagte abgeführt war, gab der Lord-Oberrichter eine kurze Ueberſicht der wider ihn ſprechenden Beweiſe und Inzichten. Die Lords zogen ſich zurück, und nachdem ſie wiedergekehrt, erfolgte der Namensaufruf.

Der Lord-Oberrichter richtete folgende Frage an den erſt aufgerufenen, und demnächſt an alle folgenden:

„Robert Lord Dormer, wie ſagſt Du, iſt Robert Earl of Somerſet ſchuldig der Felonie, als mittheilhaftig an der That, der abſichtlichen Vergiftung und des Mordes, verübt an Sir Thomas Overbury, welcherhalb er angeklagt und verhört iſt, oder iſt er nicht ſchuldig?“

„Schuldig, Mylord!“ lautete die Antwort des erſten Lords, der aufſtand, den Hut lüftete und ſich dann wieder niederſetzte. So ſämmtliche Lords. Nur Einer, Lord Norrice, als die Reihe an ihn kam, antwortete: „Schuldig des Mordes.“ Auf die Weiſung des Oberrichters, daß er nur zu antworten habe, entweder Schuldig oder Nichtſchuldig auf die Frage, ohne alle Zuſätze, ſprach auch er: „Schuldig!“

Hierauf ward der Gefangene wieder vorgeführt.

„Mylord Oberrichter“, hub der Kronanwalt an, „Robert Earl of Somerſet iſt angeklagt und zur Unterſuchung gezogen worden, als worauf er ſich auf ſeine Peers berufen hat, welche alle, ohne Unterſchied einer Stimme, ihn für ſchuldig erklärt haben. Ich bitte um das Urtheil.“

— Robert, Earl of Somerſet, hebe Deine Hand auf, alldieweil Du biſt angeklagt, zur Unterſuchung gezogen und haſt Dich erklärt für nicht ſchuldig der Theilnahme vor der That an der abſichtlichen Vergiftung und Ermordung des Sir Thomas Overbury und Dich berufen haſt auf Deine Peers und dieſe Dich fur ſchuldig erfunden haben, was haſt Du fur Dich ſelbſt zu ſagen und vorzubringen, damit die Todesſtrafe über Dich nicht ausgeſprochen werde?

Lord Somerſet: Das Urtheil, was über mich ausgeſprochen iſt, muß gerecht ſein. Ich wünſche nur eine Todesart, die meinem Stande entſpricht; denn daß Simcock geſagt hat —

— Mylord, das iſt zu ſpät. Sie haben nichts mehr zu Ihrer Vertheidigung zu ſagen, ſondern nur weshalb die Todesſtrafe nicht ausgeſprochen werden ſoll.

Lord Somerſet: Alsdann habe ich nichts mehr zu ſagen, ſondern bitte Sie nur demüthig, Mylord Oberrichter und die übrigen Lords, daß Sie ſich beim Könige für mich verwenden, wenn es nöthig ſein ſollte.

Der Lord-Oberrichter nahm nun den weißen Stab aus Sir Richard Coningsby's Hand und ſprach das Urtheil:

— Robert Earl of Somerſet, alldieweil Du biſt angeklagt, zur Unterſuchung gezogen und ſchuldig erfunden der Theilnahme vor der That an der vorſätzlichen Vergiftung und Ermordung des Sir Thomas Overbury, ſollſt Du deshalb von hier nach dem Tower geführt werden, und von da zum Platz der Hinrichtung, wo

Du ſollſt aufgehängt werden, bis Du todt biſt, und der Herr ſei Dir gnädig.

Lord Somerſet: Mylords und Peers, ich erſuche Sie, wie Sie eben meine Richter waren, ſo ſeien Sie auch meine Vermittler.

Alsdann brach der Lord-Oberrichter den Stab über ſeinem Kopf entzwei, der Gerichtshof ward aufgelöſt und der Gefangene abgeführt.

Weſton hatte richtig vorausgeſagt: das Netz war nur für die kleinen Fiſche geſtellt worden, die großen brachen durch. Lord und Lady Eſſex wurden beide vom Könige in der Art begnadigt, daß ihre Todesſtrafe in eine Gefängnißſtrafe verwandelt ward. Sie, die Urheber der That, die, zu deren Vortheil ſie begangen ward, büßten mit einer gelinden Strafe — ſie ward ſpäter noch gelinder — während auf die Werkzeuge ihres übermüthigen Willens, die Turner, Franklin, Weſton und Elvas, die volle letzte Strafe des Geſetzes gefallen war. Ja, es gewinnt den Anſchein, als habe man dieſe vier raſch und vor Beendigung der ganzen Unterſuchung hingerichtet, um damit die Blutſchuld vor den Augen der Nation zu ſuhnen, und wenn es an die Beſtrafung der vornehmen Verbrecher komme, ſagen zu können: es iſt ja ſchon genug Blut um die eine Blutſchuld gefloſſen.

Ueber der That, ihren Motiven und Dem, was darauf folgte, ruht, trotz aller Details in den vor uns bis in die Minutien aufgerollten Gerichtsverhandlungen noch immer ein Dunkel, was man damals nicht wegſcheuchen wollte und durfte, ſpäter nicht mehr konnte. An der That und der Schuldbarkeit der Thäter iſt kein Zweifel erlaubt, und die Frage, ob die Mehrſchuld auf Seiten der

Lady oder auf der ihres Gatten liegt, pſychologiſch von großem Intereſſe, war es kaum vor dem Gericht um die Straffälligkeit zu beurtheilen. In einem oder dem andern Falle iſt ſie gleich groß vor dem Forum menſchlicher Gerichtsbarkeit. Aber die Frage windet ſich und fließt unwillkürlich in eine andere über: Wenn Lord Somerſet nicht allein auf Inſtigation einer rachedürſtenden ſanguiniſchen Frau, ſondern auch in eigener Berechnung für ſeine Sicherheit das Verbrechen intendirte und präparirte, um einen Zeugen und Mitwiſſer Deſſen, was Keiner wiſſen durfte, aus der Welt zu ſchaffen, in welchem Verhältniß ſteht dann zu ihm und zu der That der König?

Die That an und für ſich, und ſelbſt die angewandte Intrigue, ſteht keineswegs einzig da und unerhört in der Geſchichte. Die grauenvolle Moral in der Politik: Die heimlich aus der Welt zu ſchaffen, deren Wiſſenſchaft und Mund den Mächtigen von unvermindlichem Schaden ſein konnte, die zu allen Zeiten wol heimlich auftaucht, daß ein Verbrechen in salutem rei publicae kein Verbrechen mehr ſei, war in jener Zeit, mit und ohne Jeſuiten, durch Wort und That ziemlich laut ausgeſprochen. Dolch und Gift waren von den ſüdlichen Spitzen Italiens und Spaniens durch Frankreich und die Niederlande bis in das Herz von England in Bewegung geſetzt und in den letzten Decennien in lebhafter Thätigkeit, um die Fürſten, Helden und Heldinnen der neuen Lehre zum Beſten der guten alten Sache aus der Welt zu ſchaffen. Wenn auch die Oranier, Heinrich IV., Eliſabeth, Scheu trugen, Gleiches mit Gleichem, zu vergelten, ſo war die moraliſche Entrüſtung über jene Thaten doch noch nicht von ſolcher reinigenden Kraft, daß Jeder ſich entſetzt von dieſen Praktiken abgewandt hätte. Im

Gegentheil, die Lehre fand auch hier Eingang, und wenn auch nicht überall fruchtbaren Boden, doch ein Fleckchen, wo das Saatkorn aufging. Shakſpeare läßt Juliens Verwandte zu dieſer, um ſie zu beruhigen, ſagen, die Familie habe ſchon fur Gift oder einen Banditen geſorgt, um die ihr angethane Schmach an Romeo zu rächen, und wiewol die Intention nicht gebilligt, noch gut geheißen wird, erregt es doch nicht die Entrüſtung, die eine derartige Mittheilung heut machen würde. Der Dichter ſpricht eben nur aus, was ſeiner Zeit nicht ungewöhnlich war. Und bemerke man wohl, Shakſpeare lebte, während das hier vorliegende Verbrechen verübt, ruchbar und abgeurtheilt ward. Eine Lady Frances Somerſet und ihr Gatte hätten ihm neue, wunderbare Motive zu einem modernen Macbeth geliefert. Wenn ein Shakſpeare dieſe Charaktere uns reproducirt hätte, würden wir aus der Dichtung die Wahrheit der That und der handelnden Perſon leſen, welche uns die Acten nur errathen laſſen. Zwar vor Gift ſcheute man ſich in England, als vor einer „italieniſchen“ und „papiſtiſchen“ Praktik; aber durch den Stahl, mit einer gewiſſen rohen Förmlichkeit und Oeffentlichkeit einen gefährlichen Gegner, Mitwiſſer aus dem Wege zu räumen, ſchien nicht unerlaubt, wenn es zum Beſten „der guten Sache“ geſchah, und die gute Sache iſt zu allen Zeiten ein dehnbarer Begriff geweſen. Man miethete nicht gerade Banditen, die hinterrücks einen Dolch, vielleicht gar einen gläſernen, dem Opfer ins Herz ſtießen, aber man warb, um doch etwas ritterlich zu bleiben, Raufbolde mit erprüftem Arm und Klinge, die ein Rencontre mit dem Verfehmten ſuchen und ihn ſtumm machen ſollten. Solche käufliche Raufbolde ſpielen unter den Stuarts in England eine nicht unbedeutende Rolle, wenn auch nicht Alle die freche Größe eines Oberſten Blood erreichten. In Romeo und Julie gibt uns Shakſpeare wieder ein anſchauliches Sittenbild ſeiner Zeit, wie dieſe Raufbolde den Streit anfingen, wenn auch nicht Alle in der Wirklichkeit ſo galant und humoriſtiſch auftraten, als ſein Mercutio. Daß dieſe Art, gefährlicher Subjecte ſich zu entledigen, für etwas nicht Unehrenhaftes galt, ſehen wir aus dieſem Proceſſe ſelbſt. Man fing damit an, einen Raufbold gegen Overbury loszuhetzen — für Bezahlung, und wäre der Unglückliche auf dieſe Weiſe gefallen, wäre die Sache ganz in der Ordnung geweſen, wie denn Somerſet ſich auch gar nicht ſcheute, offen vor Gericht einzugeſtehen, „daß man bei Hofe beſchloſſen, Jemand gegen Overbury loszulaſſen, und daß der Beſchluß nur nicht zur Ausfuhrung gekommen.“

Daß ein auf ſo ſchwindelnde Höhe des Glücks raſch emporgehobener Günſtling, der ſich ein alter ego des Königs dünken konnte, vor dem Gedanken nicht zurückſchreckte, einen Dritten, der ſeine Stellung und ſein Glück zerſtören konnte, durch welches Mittel es ſei, der guten Sache wegen, aus der Welt zu ſchaffen, hat, wenn wir Zeit und Verhältniſſe ins Auge faſſen, nichts Befremdendes. Er, ſeine Gattin, deren Oheim, ein Mann im höchſten Stand, Würden und Jahren, Lord Northampton, ſcheinen darüber keinen Augenblick in Zweifel geweſen zu ſein: Overbury war durch ſeine Wiſſenſchaft ihrer Sache gefährlich, er war ein Mann, den man nicht in dauernder Abhängigkeit und Unterthänigkeit erhalten konnte, im Gegentheil von ſprudelndem übermüthigen Geiſte und klug, alſo mußte er fort, wenn ſie nicht fort wollten. Man richtete ihn, und zog anſcheinend ſogar ein ganzes Collegium von untergeordneten Perſonen dabei zu Rath und debattirte mit ihnen die Ausführung.

Nachdem die Nothwendigkeit der That feſtgeſtellt war, kam nur die eigene Sicherheit in Frage, daß man nichts für ſich ſelbſt dabei riskire. Von den vielen untergeordneten Perſonen hatte man nichts zu beſorgen, ſie dienten Dem, der des Königs Willen vertrat. Aber hatten ſie nicht vor dem Könige ſelbſt Ruckſichten? — Hier ſtoßen wir auf eine Dunkelheit. Dieſer Jakob, der einen angeſehenen Mann in den Tower ſperren ließ, allein weil er das königliche Anſehen durch deſſen abſchlagliche Antwort für beleidigt hielt, hätte, kraft ſeiner von Gott ſtammenden Königsmacht, ſich auch im Recht gewähnt, denſelben Mann, wenn er die Ueberzeugung der Somerſets hatte, daß er gefährlich, ein Verräther ſei, und ein anderer Ausweg mislich und unthunlich erſchien, wie die Somerſets gethan, zu richten und aus der Welt zu ſchicken. Was der König thut, iſt gut gethan, denn es kommt von Gott. Der König iſt der höchſte Richter. Die Doctrin von der göttlichen Macht der Könige näherte ſich ihrer Giftblüte, und nur vor Gift würde ſich Jakob geſcheut haben, weil es eine „papiſtiſche Praktik" war. Aber die Somerſets? Robert Karr, ein übermüthiger taumelnder Jüngling — er durfte etwa 24 bis 26 Jahr alt ſein — hieß der König nicht Alles gut, was er that? Konnte er zweifeln, daß, wenn er dem Könige die Sache vortrug, wie er ſie anſah, derſelbe auch dieſe That, wie andere, billigen wurde. Möglich auch, daß er ſchon in dieſer Weiſe gegen ſeine Helfershelfer verfahren, daß er wenigſtens gegen den Towercommandanten Etwas einen königlichen Willen hatte verſpiegeln laſſen.

Und zwei Jahre nach der That konnte er ſich ſicher dünken, obgleich in allen Straßen und Schenken von dem Verbrechen und ſeinen Urhebern geflüſtert ward? Warum? Weil er ſich ſelbſt ein anderer, ein kleiner König dünkte. Weil nichts ohne ihn zum König drang, weil, wenn es geſchah, er ſich feſt in ſeinem Vertrauen wußte und der Sache die Wendung, den Anſtrich geben zu können glaubte, welche Gefahr von ihm abwandte. Und war dies ſo undenkbar! Er war ein Schatten des Königs, aber der König von ihm abhängig — er wußte um alle ſeine Heimlichkeiten, vielleicht noch um etwas mehr. Der König konnte, ſo glaubte er, ihn nicht fallen laſſen. Aber auf etwas hatte er nicht gerechnet, daß ein neuerer, jüngerer, ſchönerer Günſtling als Rival auftreten, ihm die Gunſt ſtehlen würde. Erſt als George Villiers, nachmals Herzog Buckingham, im Beſitz der vollen Gunſt des Königs war, wagte das Gerücht aus dem Flüſtern in laute Rede überzugehen. Erſt da erhob ſich die Anklage und erſt unter einem neuen Miniſtergünſtling war es möglich, den vorigen wegen eines Verbrechens zu belangen!

Noch auf etwas hatte er nicht gerechnet — daß König Jakob keinen Spaß verſtand, wo von papiſtiſchen Verbrechen die Rede war. Wenn man ein Verbrechen recht ſchwarz malen, wenn man es ſicher beſtraft wiſſen wollte, mußte man es als ein papiſtiſches darſtellen. Das Vergiften galt zu jener Zeit in England als eine „italieniſche, römiſche, hölliſche, papiſtiſche“ Praktik; dieſe konnte Jakob nicht vergeben.

Ein Biograph König Jakob's und ſeines Hofes, Sir Anthony Welden, erzählt in ſeiner Schrift: Als der König, gerade in Royſton, von der Vergiftung Overbury's die erſte Nachricht erhalten, habe er augenblicklich alle (?) Richter zu ſich kommen laſſen, und ſei in ihrer, ſeiner Lords und Diener Mitte auf die Knie gefallen, indem er dabei folgende Worte geſprochen:

„Mylords, Richter! erſt ſpät iſt es mir zu wiſſen gekommen, daß Ihr eine Unterſuchung gehabt in Betreff einer Vergiftung. Herr, mein Gott, in welcher kläglichen Lage muß dein Königreich ſein (das Volk berühmt als das gaſtlichſte in der ganzen Welt), wenn unſere Tafeln zu Schlingen werden, wo Niemand mehr ohne Gefahr eſſen kann, und — unter uns jene italieniſche Sitte eingeführt! Deshalb gebe ich Euch auf, ſo wahr Ihr es einſt zu verantworten habt an dem großen und ſchrecklichen Tage des Gerichts, daß Ihr die Sache aufs ſtrengſte unterſucht, ohne Gunſt, Neigung und Parteilichkeit. Und ſolltet Ihr zaudern vor dem Schuldigſpruch in dieſer Sache, dann blitze Gottes Fluch auf Euch und Eure Nachkommenſchaft herab. Und rette ich irgend Jemand, der für ſchuldig erfunden ward, ſo blitze Gottes Fluch auch auf mich und meine Nachkommenſchaft."

König Jakob hat dennoch die Lady und den Lord begnadigt. Die Blitze von Gottes Fluch haben ſeine Nachkommenſchaft getroffen.

Lord und Lady wurden, nachdem ſie einige Zeit im Gefängniß geſeſſen, entlaſſen; ſie erhielten, ſtatt der ihnen abgenommenen Güter, eine königliche Penſion, bis Somerſet allmälig wieder den größten Theil ſeines ſo ſchnell erworbenen Eigenthums zurückerhalten. In einem entfernten Winkel Englands lebte er zurückgezogen und erreichte ein hohes Alter. Zuweilen beſuchte ihn bei Jagdausflügen König Jakob, nie aber ſein Sohn, König Karl I. Trotz jener hohen Gunſt, trotz dem, daß er faſt ſein ganzes Vermögen zurückerhalten, hielt er ſich für undankbar behandelt, zurückgeſetzt, und ſpielte den Frondeur. Es exiſtirt eine Eingabe von ihm an den König, worin er gegen dieſen über Verzögerungen in ſeinen Angelegenheiten klagt und in einer verſchrobenen Schreibweiſe ſich auf ſeine Unſchuld beruft. Die Schrift iſt ſo dunkel gehalten, daß viele Stellen ganz unverſtändlich ſind.

Konnte er ſich wirklich für unſchuldig halten, oder war es nur ein relativer Glaube, hervorgerufen durch die Schuld, welche in ſeinen Augen der König gegen ihn begangen? — Hierüber ſchweigen alle Quellen. Die Gerichtsverhandlungen beſagen nicht mehr, als was wir aufgenommen haben. In der Geſchichte fehlt uns ein Mac Aulay, der die innern Fäden und Verzweigungen dieſes Criminalfalles aufdeckt. Hume geht mit ziemlich glatter Feder über das wichtige Ereigniß weg, er glaubt an die Schuld des Lords, entſchuldigt aber den König, daß er ihm trotzdem Gnade widerfahren ließ, weil — es doch viel von einem Monarchen gefordert heiße, einen Günſtling und ſeine Gattin, die ihm Beide ſo nahe geſtanden, die doch lange Jahre an ſeine Exiſtenz geknüpft geweſen, auf das Schaffot zu ſenden! Gegen den Aufſchrei der Entrüſtung von Millionen, welche die willfährigen Werkzeuge des Mordes mit der ſtrengſten Strafe belegt, aber die vornehmen Urheber und Anſtifter mit milder Haft und Ausweiſung davonkommen ſehen, braucht er beſchönigende Worte, ſeine eigene Rüge nur für den Umſtand aufſparend, daß dem Mode- und Parteigeiſt das Verbrechen an und für ſich noch nicht ſchrecklich genug geweſen, und er es verſchärfen zu können geglaubt, indem er es ein papiſtiſches taufte. Welche Geheimniſſe es waren, deren Mitwiſſer Somerſet geweſen, die er im letzten fürchterlichen Augenblick verrathen können, und um derenwillen der König ihn ſchonen müſſen, die es endlich erklärlich machen, daß Somerſet bis zu ſeinem letzten Augenblicke eine merkwürdige Inſolenz zeigte — ja noch bis kurz vor der Anklage hatte er ſie offen zur Schau getragen, und geradezu erklärt, er halte es für unmöglich, daß ihn der König vor Gericht ſtelle — über dieſe Geheimniſſe weiß auch Hume ſo wenig als ein Anderer etwas zu ſagen. — Ueber den Verdacht hinſichts eines andern Verhältniſſes zwiſchen Jakob und ſeinem Günſtlinge ſpringt er, officiell ungläubig, hinweg. Unſers Wiſſens ſpricht auch kein Hiſtoriker ſich darüber aus. Aus den Mittheilungen in Geſandtſchaftsberichten jener Zeit wird die nahe liegende Vermuthung aber beſtärkt.

Aus einer gleichzeitigen Handſchrift in der Bibliothek zu Paris, aus der Fr. v. Raumer in ſeinen „Briefen aus Paris“ Mittheilungen macht, erfahren wir noch folgende zur Charakteriſtik der handelnden Perſonen intereſſante Züge.

Hiernach wäre Robert Kerr, als er 1609 das Bein brach, ſchon 4 bis 5 Jahre Valet de Chambre des Königs geweſen. Jener Beinbruch des jungen Menſchen habe aber plötzlich das Mitleid und Intereſſe Jakob's auf ihn gelenkt. Overbury wäre im Anfang nicht ſein Günſtling, ſondern geradezu ſein Gönner, und er wäre es geweſen, der ihn vorgeſchoben, pouſſirt und eigentlich angelernt habe, um königlicher Günſtling zu werden. So bewirkte er, daß er die Laute vortrefflich ſchlagen lernte.

Frances Howard's (Lady Eſſex', dann Lady Somerſet's) Charakter bedarf nach den Zügen, welche Acten und Geſchichte von ihr liefern, kaum noch eines Commentars. Jene Handſchrift ſagt von ihr, daß ſie ſchon ihrem erſten Mann, Lord Eſſex, zwei bis drei Mal Gift gegeben, um ihn los zu werden (?). Er ſtarb nicht, verlor aber Haare und Nägel und bekam einen übelriechenden Athem, wodurch er ihr noch mehr zuwider ward. Ihre Scheidung war doch nicht ganz ſo leicht, als Hume ſie darſtellt, denn der Erzbiſchof von Canterbury widerſetzte ſich derſelben mit allem Eifer, bis des Königs Wille durchdrang. Dieſer hatte mit überſchwenglicher und verſchwenderiſcher Großmuth ſeinen Günſtling ſchon vorher bedacht. Im Ganzen ſoll er dem unbedeutenden jungen Menſchen während der Zeit ſeiner Gunſt nicht weniger Güter als für eine Million an Geldeswerth zugewandt haben. Die Hochzeit ward mit ungeheurem Aufwand ausgeführt. Allein die Krone der Braut war 400,000 Thlr. werth. Frances ließ ſich mit fliegendem Haar, wie eine Jungfrau, trauen (der deutſche Brautkranz), trotzend auf die gerichtliche Unterſuchung durch die Matronen, welche ſie, oder das untergeſchobene Mädchen, als Jungfrau erkannt hatten. Aber Jedermann wußte, daß Rocheſter-Somerſet bereits zwei bis drei Jahre aufs intimſte mit ihr gelebt hatte, und Eſſer, ihr geſchiedener Mann, ſagte unverhohlen zu Jedem, der es hören wollte: ſeiner Frau hätten ein Dutzend Männer noch nicht genügt. Overbury nannte ſie in dem Geſpräch, in welchem Rocheſter ihm ſeinen Willen, Frances zu heirathen, mittheilte, geradezu eine Hure.

Es iſt nicht unintereſſant, zu hören, daß die Vergeltung, welche der Arm des Königs aufhielt, von der Seite hereinbrach, wo keines Königs Arm ſtark genug iſt, ihre Wirkung zu hemmen. Beide Gatten lebten in gänzlicher Zurückgezogenheit, fern von alle dem, was ihnen ehemals Luſt und Vergnügen gemacht. Sie waren auf ſich angewieſen. Sie fanden da nichts mehr, was ihnen Luſt gewährte; die Sinnenglut war bis auf die Hefen aufgezehrt. Er war, wie uns angedeutet iſt, ein ganz unbedeutender Menſch, dem nur die Jugend Springfedern des Geiſtes gegeben, der Andere feſſelt. Er war gelähmt, mürriſch, ein Hypochonder, der an kleinen Erinnerungen nagte, mit ſich und der Welt unzufrieden, ſich in ein Syſtem des Glaubens an ihm widerfahrenes Unrecht hineingelogen, und an dieſem Altar opfernd, Andern immer unausſtehlicher werden mußte. — Sie, es wird uns nicht geſagt, aber Vieles ſpricht dafür, war ein bedeutendes Weib, von dämoniſchen Leidenſchaften geſchüttelt. Wo die weitern und höhern Kreiſe ihr verſchloſſen waren, warf ſie ſich auf die gemeinſte Befriedigung ihres Sinnenkitzels. Beide, eben ſo glühend, als ſie vorher ſich geliebt, haßten ſich jetzt; in dem Hauſe, deſſen Dach ſie gemeinſchaftlich verbarg, lebten ſie wie Fremde, keiner ſah den andern in den letzten Jahren ihres Lebens.

Sie ſtarb viele Jahre vor ihm, nach den Mittheilungen von Zeitgenoſſen, eines grauenvollen Todes, die Folge einer ſchlechten Krankheit, die, wie ein höhniſcher Memoiriſt ſagt, ihr die letzte und einzige Luſt, welche das alternde Weib noch kannte, in den letzten 12 Jahren ihres Daſeins unmöglich machte.

Aber die Schuld der Aeltern ging nicht als Fluch auf ihre Kinder über. Sie hatten nur ein Kind, eine Tochter, Anna. Dieſe ward nachmals an William, Earl, ſpäter Herzog von Bedford, verheirathet. Sie war eine Dame von ausgezeichneter Tugend und Frömmigkeit, und — was an Wunder grenzt — ſolche ſchonende Sorgfalt übte man in ihrer Umgebung, daß ſie nichts zu leſen und zu hören bekam, daß man alle Druckſchriften und Papiere, das Geklätſch der Dienſtleute und Beſucher von ihr fern hielt und ſie in hohem Alter ſtarb, ohne nur eine Ahnung davon zu haben, in welcher Schande ihre Mutter gelebt hatte.

Graf Bocarmé und ſeine Gattin.

1850 – 1851.

Im Hennegau, auf ihrem Schloſſe von Bury, ſpeciell genannt Bitremont, lebte der Graf und die Gräfin Bocarmé, ein junges Ehepaar, deſſen Wirthſchaft, Treiben und Schaffen viel von ſich reden machte, ein Gerede, nicht geeignet, die Achtung zu erhalten und zu erhöhen, welche dem einſt ſo mächtigen Adel der Niederlande noch jetzt in Belgien, trotz der demokratiſchen Conſtitution, ein ſo bedeutendes Anſehen und Uebergewicht verſchafft. Der Graf, aus einem der erſten Geſchlechter des Hennegau, war in Indien geboren, als Jüngling in Amerika, in den Arkanſas, mehr unter Wäldern und Wilden als unter civiliſirten Menſchen erzogen und groß geworden. Man fabelte, von einer Löwin geſäugt, habe er ihre Wildheit aus der Ammenmilch ins Leben mitgenommen. Später erzählte man ſich, daß der und jener geſagt, er halte ihn jeder That fähig, ja die eigene Mutter habe gefürchtet, ihr Sohn werde noch einſt vor den Schranken des peinlichen Gerichtes ſtehen. Gewiß war, er hatte ſich von je an als Sonderling gezeigt, ein ſonderbar ausgelaſſenes Leben geführt und ſetzte es in der Ehe fort;

gewiß auch, daß er durch Verſchwendung ſein Vermögen vergeudete, und ſeine Gattin, die Tochter eines beguterten, wie es hieß, ſehr reichen Kleinhändlers aus der Nachbarſchaft, weniger aus Leidenſchaft und Neigung, als aus dem Grunde geheirathet, oder an ſie verheirathet worden, der bei heruntergekommenen adeligen Familien mit dem techniſchen Ausdruck entſchuldigt wird: c'était pour fumier ses terres.

Die Gräfin Lydie, geborene Fougnies, war als eine excentriſche junge Dame bekannt, in Manchem ihrem Gatten ähnlich; wenn auch nicht wild ausſchweifend wie er im phyſiſchen, doch auf dem pſychiſchen Gebiete. Voll Hang nach Vornehmſein und Auszeichnung, hatte ſie den Edelmann ebenfalls weniger aus Neigung, als aus Luſt nach einem glänzenden Namen geheirathet. Mit dem glänzenden Namen ſollte ſich ein glänzendes Leben verbinden; ſie daher, ward behauptet, ſei die eigentliche Seele der Verſchwendung in der Haushaltung geweſen. Nervös, leicht aufgereizt, heftig, einer Paſſion oder Modeſucht, dem, was die Franzoſen Romantik nannten, zugeneigt, ſelbſt dilettirend im Schriftſtellerthum, in Briefwechſel mit Eugene Sue und andern Schriftſtellern ähnlicher Richtung, war ſie mit ihrem Gatten, Beide gleichen Alters, oft in Uneinigkeit und heftigem Zwiſt; aber gleiche Neigungen zu einem ungeregelten, verſchwenderiſchen Leben ſcheinen der Kitt geweſen zu ſein, der das lockere, oft zerriſſene Band wieder zuſammenknüpfte. Der Kinderſegen hatte nichts gewirkt, die wilden Geiſter abzuſchleifen, die Phantaſien zu mildern, noch die Eintracht unter den Aeltern ſelbſt herzuſtellen. Der Graf hatte Maitreſſen innerhalb und außerhalb des Hauſes, die zahlreiche weibliche Dienerſchaft war ſeinen Nachſtellungen mit und ohne Erfolg ausgeſetzt, ein uneheliches Kind, dem er mit Zärtlichkeit anhing, war in das Haus eingeſchmuggelt, dann fortgeſchickt, um wieder eingeführt zu werden. Zuweilen nur ſcheint die Gräfin von den Launen der Eiferſucht geplagt worden zu ſein; vielleicht ebenfalls in einer genialen Laune fugte ſie ſich dann in das Unabänderliche und ſpielte mit dem, was ſie, wenn ein tieferer ſittlicher Grund in ihr geweſen, hätte von ſich weiſen muſſen. Aber ſie erſcheint nur als das verzogene Kind reicher Aeltern, die gewohnt, daß man ihren Launen fröhnte, nur den Eigenſinn und die Anſprüche ihrer Jugend in das vornehme Haus mitgebracht, zufrieden, wenn man ihren Gelüſten nachkam, außer ſich, wenn ſie Widerſtand fand. So begegneten ſich und paciscirten Schuld und Schuld, was aber nicht hinderte, daß Graf und Gräfin ſich auch, buchſtäblich geſprochen, in den Haaren lagen. Er ſtieß, ſchlug ſie, zerrte ſie auf der Erde, es floß ſelbſt Blut, und dennoch finden wir in dem grauenvollen Trauerſpiele, welches die Augen der ganzen gebildeten Welt mit Entſetzen auf ſie lenkte, Beide wieder in furchterlicher Eintracht zur Begehung eines Verbrechens, von dem ihr beiderſeitiger Vortheil, ihr Wohlbehagen, vielleicht ihre Exiſtenz abhing.

Was nach und während des Proceſſes über Beider Leben und Antecedentien ſich ermittelt hat und dann, Fabel mit Wahrem vermiſcht, durch die Zeitungen lief, werden wir nach der Proceßgeſchichte mittheilen. Das Obige iſt das Reſumé Deſſen, was aus den erſten Verhandlungen theils als ausgeſprochen, theils als Vermuthung in die Augen ſpringt und durch jene ſpätern Ermittelungen beſtätigt wird.

Auf einem alten prächtigen Feudalſchloſſe mit breitem Sumpfgraben und Thurmen, deſſen Inneres aber Lydie zugleich moderniſirt und elegant ausgeſchmückt hatte, lebten ſie umgeben von einem ganzen Troß Dienerſchaft in den Tag hinein, verſchwenderiſch für die Mittel, welche man ihnen nachrechnete. Sein Vermögen beſtand nur in dem ererbten Beſitz dieſes gewaltigen Steinhaufens mit immer verminderten Ländereien darum; ſie, als ihr Vater geſtorben, war nicht die reiche Erbin, die man nach dem Luxus und der Oſtentation des alten Fougnies vermuthet. Bei der tollen Wirthſchaft beider Ehegatten mußte, wenn nicht Alles, doch ein guter Theil ihrer Erbſchaft ſchon drauf gegangen ſein. Man hatte nachher längſt gewußt, daß ſie nicht allein Güter und Pretioſen verkauft, ſondern ſelbſt Kleider verpfändet hatten, um in ihrer Weiſe gedankenlos fortzuleben. Man hatte aber auch gewußt, daß ſie nicht ganz ſo gedankenlos der Zukunft entgegenſähen, welche ihrer Herrlichkeit plötzlich ein Ende machen konnte, ſondern daß ſie auf einen ſichern Erbanfall rechneten.

Der Vater der Gräfin hatte nur zwei Kinder bei ſeinem in den vierziger Jahren erfolgten Tode hinterlaſſen. Lydie's Bruder, Guſtav, war aber ein kränklicher, ſchwächlicher Menſch, mit einem amputirten Fuße, der noch nicht ganz geheilt war, auf Krücken gehend; in jedem Sinne, dachten ſie, und Viele mit ihnen, ein Todescandidat. Starb er, ſo fiel ſein geretteter Vermögensantheil an die Gräfin. Da erfuhren die Eheleute, daß dieſer ihr Bruder und Schwager an eine Verheirathung denke. In der Familie Fougnies herrſchte eine erbliche Krankheit, die Sucht nach adliger Qualität. Schon vom Großvater beider Geſchwiſter wußte man, daß er ſich Baron unterſchrieb, als er nach der erſten franzöſiſchen Revolution einige Lehngüter einer alten Familie angekauft hatte. Lydie's Vater, zuerſt Kaufmann, dann Brauer, lebte als Seigneur, und verlangte, als ſolcher geehrt zu werden. Wie Lydie dem Abkömmlinge eines alten Geſchlechtes, um ſeiner Geburt willen, die Hand reichte, ſo wollte der einbeinige, kränkliche und ſchwächliche Guſtav die Tochter eines andern alten, heruntergekommenen Geſchlechtes heirathen, um — mit mehr Recht und Anſprüchen auf ihrem alten Stammſitz, den er erworben, zu ſitzen. Er hatte die dem Grafen Dudzeelen zugehörige Herrſchaft und Schloß Grandmetz gekauft und ſich darauf mit Demoiſelle de Dudzeelen, die noch auf dem Schloſſe ihrer Ahnen lebte und hinaus ſollte, verlobt. Die Dame, ſcheint es, hatte zugegriffen, um nicht aus dem alten Hauſe ihrer Väter vertrieben zu werden. Die Bocarmés hielten es für eine Thorheit, eine unverantwortliche Phantaſie und ſuchten ihn von dem Gedanken abzubringen. Aber Guſtav ließ ſich nicht abbringen, er machte vielmehr vollen Ernſt mit dieſer Verbindung, welche auf einmal alle Hoffnungen der Eheleute, aus ihren Verwickelungen loszukommen, abſchneiden ſollte. Sie zürnten ihrem Bruder und Schwager, mit dem ſie außerdem oft in Zwietracht und offenem Streite gelebt hatten, was indeß auch hier nicht andere gegenſeitige Vertraulichkeiten, gemeinſchaftliche Geſchäfte und Beſuche, die ſie ſich abſtatteten, ausſchloß.

Am 20. November 1850 war Guſtav Fougnies zum Beſuch auf Schloß Bitremont geweſen. Folgenden Tages erhielt ſeine Braut plötzlich durch mündliche Beſtellung die Nachricht von der Gräfin, daß ihr Bruder, der Bräutigam, plötzlich am vorigen Abend, als er eben abfahren wollen, vom Schlage gerührt, geſtorben ſei.

Guſtav Fougnies blieb todt, ſein Schatten aber lebte und ſprach nur zu laut und deutlich für Alle. Es war ein wüſtes Umherirren und Treiben auf dem Schloſſe geweſen, man hatte ſeltſame Stimmen, Aufſchreien in der Nacht gehört, der Zuſtand der Leiche war von merkwürdigen Symptomen begleitet, das Benehmen des Grafen und der Gräfin war noch auffälliger, die Dienſtleute ſahen ſich ſtumm mit fragenden Blicken an, ſie waren zum Ortsgeiſtlichen gegangen, um ſich Rathes zu erholen, und das Reſultat war, daß ſchon am 22. November eine gerichtliche Deputation auf Schloß Bitremont eintraf, eine Unterſuchung der Oertlichkeit, eine Beſichtigung der Leiche vornahm, die Schloßbewohner ſummariſch vernahm und in Folge deſſen den Grafen und ſeine Gattin verhaftete.

Nie iſt ein Verbrechen dieſer Art mit ſo dämoniſcher Frechheit begangen worden, mit ſo genialem Hinwegſetzen über die calculatoriſche Klugheit, welche die Möglichkeiten der Möglichkeiten berechnet, um einer Entdeckung entgegen zu bauen, dabei aber oft, während ſie das Mauſeloch verſtopft, die Thür offen läßt. Die That, dürfen wir annehmen, war längſt voraus beſchloſſen, ſie war auf das künſtlichſte, umſtändlichſte vorbereitet, und doch war ſo wenig geſchehen, um einen Schleier darüber zu werfen. Wie ein Libertin, berauſcht von ſeinem Frauenglück, der kleinen gewinnenden Künſte nicht mehr zu bedürfen glaubt, ſtürmte der Mann auf ſeine Eroberung los, ſeiner glücklichen Hand vertrauend, und dem Verdachte ſtolz die Stirn bietend, hatte er ſich nur gegen den Beweis gewappnet. Ohne Moral und Religion, ſtand Graf Bocarmé längſt über dem Sittengeſetz; der Ruf, die Meinung der Leute waren Dinge, die ſeiner tyranniſchen Willenskraft weichen mußten, und nur die formellen Handhaben und Schlingen des Geſetzes hatte er ſcharf ins Auge gefaßt, und die Mittel ſtudirt und präparirt, von denen er glaubte, daß ſie ihm ein ſicherer Compaß durch dieſe Klippen werden ſollten.

Bald wußte man weit und breit: ſie hatten den

Bruder und Schwager ins Schloß gelockt, er hatte den Tag bei ihnen verbracht. Nach dem Mittageſſen, als es dunkelte, hatte man die Dienſtboten, welche Licht bringen wollten, fortgeſchickt, andere in auffälliger Weiſe entfernt, man war darauf über den Unglücklichen hergefallen, ſein Schreien um Hülfe oder Gnade hatten Einige gehört, er hatte ſich gewehrt und war endlich umgebracht worden, nicht durch Erwürgung, ſondern durch ein ihm gewaltſam in den Mund gegoſſenes Gift. Man wußte auch, daß der Graf dieſes ätzende Gift ſchon lange vorher künſtlich bereitet; ſeine Spuren fanden ſich im Halſe und in der Lunge des Todten. Es war auch dann auf den Mörder ſelbſt geſprützt, und dieſer hatte Angſt empfunden, daß er ſelbſt vergiftet ſei. Graf und Gräfin leugneten die Thäterſchaft, und behaupteten, der Unglückliche, immer ſchwacher Geſundheit, ſei, von einem Schlaganfall getroffen, niedergeſunken, alle Hülfe aber zu ſpät geweſen. Später kam noch ein anderer Grund zum Vorſchein, eine Selbſtvergiftung. Man hielt beide Ehegatten für betheiligt an dem Verbrechen und nur über die Urheberſchaft und den Mehrantheil des Einen und des Andern war man ſchon damals ſo in Zweifel, als man es noch bei der Fällung des Urtheils geweſen ſein muß.

Die Sache machte, wie es kaum geſagt zu werden braucht, das ungeheuerſte Aufſehen, ſowol ihres tragiſchen Intereſſe ſelbſt, der unerhörten Wildheit und Verwegenheit der Thäter, als des hohen Standes wegen, dem ſie angehörten. Die den Grafen gekannt, waren nicht verwundert, daß Hippolyte Viſart ſeinen Schwager ermordet, aber daß ein ſolches ſchändliches und unerhörtes Verbrechen von einem Viſart von Bocarmé begangen werden könne, daß die Criminaljuſtiz gegen einen Großen des Landes, wo die alte Ariſtokratie noch ſo mächtig iſt, Hand anlegen dürfe und müſſe, war für Viele das Unerhörte. — Aber die Rückſichten, welche nach der Revolution wieder in manchen andern Ländern erwacht ſind, konnten gerade in dem conſtitutionellen Belgien keine Kraft mehr gewinnen, der Graf von Bocarmé und ſeine Gattin mußten vor Gericht geſtellt und dieſes Gericht mußte in aller Oeffentlichkeit verhandelt werden, nachdem die Zeitungen ſich in Berichten und Muthmaßungen, die bis ans Fabelhafte ſtreiften, ergoſſen hatten.

Die Vorunterſuchung hatte ſich bis zum Mai 1851 hingezogen. Die Ermittelungen derſelben waren nur als Gerücht umgelaufen, aber in allen Theilen Europas mit einer wollüſtigen Gier aufgeſchlürft worden. Wieder, nachdem wenige Jahre zuvor die gräßlichen Causes cèlébres der herzoglich Praslin'ſchen Eheleute, der Ermordung der Gräfin Görlitz die Geſellſchaft mit Entſetzen erfüllt, und tiefe Einblicke in die ſündhafte Zerriſſenheit der höhern Stände gewährt, rollte der Vorhang von einem neuen Schauſpiel auf, das an prämeditirter kanibaliſcher Grauſamkeit die Vorgänger noch zu übertreffen ſchien. Was Wunder daher, daß, dieſem demokratiſchen Kitzel gegenüber, auch die Ariſtokratie that, was ſie konnte, um das Maß des Verbrechens leichter erſcheinen zu laſſen und von ſich abzuwenden. Wir wollen dahin nicht rechnen, daß man in den Niederlanden den engliſchen Urſprung der Familie Viſart heraushob. Ein Robert Viſart war unter den Verfolgungen Heinrich's VIII. nach dem Hennegau geflüchtet, und früher unter dem Namen eines Seigneur von Solleilleval genannt, hatten er und ſeine Nachkommen den Titel eines Grafen von Bury und Bocarmé von den Beſitzthümern angenommen, die früher den Merodes gehörten. Jedoch man erzählte von ſeinen Nachkommen nichts Unehrenhaftes. Ein Viſart von Bocarmé hatte ſich als Capitän in einem Wallonenregiment unter Marie Thereſie Verdienſte erworben; Hippolyte's Vater war Gouverneur von Java geweſen und dann nach Amerika gegangen, wo er mit dieſem Sohne lange Jahre ein Hinterwäldlerleben geführt. Er lebte noch und auch Hippolyte's Mutter, Ida, eine geborene Marquiſe von Chaſteler. Beide Familien waren im öſterreichiſchen Staatsdienſt durch Generationen bekannt und ausgezeichnet; man verbot daher in Wien eine populäre Erzählung des Proceſſes. Aber man bemühte ſich, das Abnormale und die Wildheit im Charakter des Mörders von den beſondern Umſtänden ſeiner Geburt, Erziehung herzuleiten, man wollte ihn, von dämoniſchen Einflüſſen regiert, als einen Thiermenſchen darſtellen, deſſen Zurechnungsfähigkeit unter andern Geſetzen ſtehe, um vielleicht eine Wahnſinnigkeitserklärung vorzubereiten. In dieſem Sinne ſchrieb ſeine eigene Mutter eine Biographie ihres Sohnes, die, für ſeine Vertheidiger beſtimmt, bald in den Zeitungen erſchien und in ihnen ihren Umlauf durch die civiliſirte Welt machte. Wir werden am Schluß darauf zurückkommen, ſchicken aber voraus, daß es, trotz allem Geſchick und Intereſſe, welches dieſe Skizze erregte, der Mutter nicht gelang, die Stimmung im Publicum zu ändern.

Die angeklagten Eheleute ſelbſt verſperrten ſich dieſen Ausweg, denn anſtatt gemeinſchaftliche Sache gegen die Anſchuldigung zu machen, räumte, wie man vernahm, jeder die That ſelbſt ein, ſchob aber die Schuld allein auf den andern Theil. Man ſollte alſo das unerhörte Schauſpiel vor Gericht haben, daß die öffentliche Anklage durch die Angeſchuldigten ſelbſt unterſtützt ward, und Mann und Frau jeder gegen den andern als Ankläger auftrat. Dies namentlich werde das Syſtem der Vertheidiger ſein, die Anwalte des Grafen würden alle Schuld auf die Gräfin, die der Gräfin auf den Grafen ſchieben, man werde alſo eine neue Tragödie beginnen ſehen, die Ehegatten im verzweiflungsvollen Kampf unter ſich, jeder von Haß und Verachtung gegen den andern erfüllt, ihn allein auf das Schaffot zu bringen verſuchen, um ſich zu retten.

Vom Grafen wußte man, daß er kurz vor den öffentlichen Verhandlungen den ſtoiſchen Gleichmuth, den er bis da bewahrt, fahren gelaſſen, daß er ſogar einen Selbſtmord verſucht, wohingegen ſein Advocat verſichert haben ſollte, er ſehe für gewiß ſeiner Freiſprechung entgegen.

Ebenſo wurden Nachrichten zu Gunſten der Gräfin verbreitet. Ein Buchhändler in Brüſſel hatte einen ihrer frühern Romane drucken oder neu verlegen wollen, auf ihre traurige Berühmtheit ſpeculirend; ſie aber habe mit Abſcheu erklärt, daß dieſe Publication ohne ihre Zuſtimmung erfolgen werde und ſie nichts damit zu ſchaffen habe. Desgleichen eine Anekdote: Als ſie aus dem Gefängniß von Tournay in das Arreſthaus von Mons, wo die Aſſiſen ſaßen, abgeführt werden ſollte, hatte die Gräfin, zum erſten Mal ſeit ihrer Verhaftung, das Abendmahl genommen. Nachdem ſie ſo mit dem tiefſten Ernſt den heiligen Act begangen, habe ſie zum Director des Gefängniſſes geſagt: „Wie auch immerhin die Gerechtigkeit der Menſchen nach ihrem Willen über mich ſchalte, vor meinem Gewiſſen bin ich unſchuldig, mein Mann hat Alles gethan. Als er den Wagen meines Bruders auf der Zugbrücke ſah, hat er mich ans Fenſter geriſſen und zu mir geſprochen: «Du wirſt über Das ſchweigen, was nun geſchehen wird, oder ich vergifte deine drei Kinder.» — Ich habe nun geſchwiegen, um ihn nicht zu verderben und um meine Kinder zu retten. Das iſt mein ganzes Verbrechen.“

Die „Indépendance belge“ brachte zuerſt dieſe Nachricht; man ſieht alſo ſchon früh die Anſtrengungen, gemacht, um die Gräſin vor der öffentlichen Meinung zu exculpiren.

Mit um ſo größerer Spannung ſah man der Eröffnung der Aſſiſen entgegen, wo aus dem Verbrechen ein neuer tragiſch dramatiſcher Kampf entſpringen durfte, mit Enthüllungen, welche alles Bisherige an pſychologiſch ſchauerlichem Intereſſe überboten. Sie begannen am 27. Mai. Wir übergehen die Berichte über das Scenarium, welches die von den Zeitungen abgeſandten Berichterſtatter mit äußerſter Genauigkeit lieferten: von der vorangehenden Ruhe in der Stadt Mons, von dem anfänglich geringen Zuſtrom Neugieriger und Wißbegieriger, der aber von Tag zu Tag größer ward, von der Wuth des Volkes, welches ohne die Entwickelung der Polizeimacht geneigt war eine Lynchjuſtiz an den vornehmen Miſſethätern zu üben, von den hier, aus zu großer Vorſicht leer gebliebenen, dort wieder überfüllten Räumen des Juſtizſaales, ſeiner würdigen, alterthümlichen Decorirung, von der Zahl und der Phyſiognomie der Zeugen, unter denen auch der greiſe Orfila, wie zu den Zeiten der Lafarge, herbeigeeilt war, um zu beweiſen, daß Gift nicht Gift ſei, von den 90 Advocaten und berühmten Juriſten, die als Zuhörer ſich eingefunden. Der ſachliche Inhalt des Proceſſes iſt ſo überreich, wir müſſen ſchon da beſchneiden, um in dem Raume unſers Werkes zu bleiben, daß wir für dieſe Aeußerlichkeiten, die, wie in andern Proceſſen, immer ein Intereſſe gewähren, hier keinen Platz haben. Zu erwähnen iſt nur, daß die „Indépendance belge“ ſich rühmte: Die Anklageacte, obgleich im Beſitz derſelben, nicht früher gebracht zu haben, als am Abend der erſten Sitzung, nachdem ſie verleſen war, aus einem Schicklichkeitsgefühl gegen die Angeklagten, welches anderwärts ſpäter zu einer geſetzlichen Beſtimmung Anlaß gab, wonach dieſe Acte erſt, nachdem ſie vor Gericht an die Oeffentlichkeit gebracht worden, publicirt werden darf.

Am 27. Mai wurden die Aſſiſen eröffnet. In Betracht des aller Wahrſcheinlichkeit nach langen Verfahrens wurden zu den gelooſten noch Ergänzungsgeſchworene genommen.

Die Angeſchuldigten wurden, unter der allgemeinen Aufmerkſamkeit, eingeführt.

Die Gräfin Bocarmé war ganz ſchwarz gekleidet. Hut, Kleid und Mantille waren von Atlas. Ein Schleier bedeckte ihr Geſicht, ohne ihre Züge zu verſtecken. Eine unbedeutende Phyſiognomie, aus der nichts zu leſen, als der Ausdruck anſcheinender tiefer Gleichgültigkeit. Die ſchwarzen Haare waren ſauber geneſtelt. Die Stumpfnaſe gab dem Geſicht ſogar einen gemeinen Anſtrich. Die Gräfin ließ einmal ihre Augen mit einer gewiſſen Zuverſicht über die Verſammlung hinſtreifen und blickte dann unverwandt nach der Richterbank.

Der Graf trat nach ihr ein, ein junger Mann von hohem Wuchs, klugem Geſicht, das unter Vielen ſich ſogleich bemerklich gemacht hätte. Es war etwas von den Pocken getupft, die Haut gelblich und matt, aber alle Züge, fein gezeichnet, verriethen die ariſtokratiſche Abſtammung. Der Knebel- und Kinnbart, den ſeine vielfach ausgeſtellten Bilder trugen und der ehemals das ganze untere Geſicht bedeckte, war abraſirt. Seine Stirn war hoch und frei, und der Ausdruck ſeiner Blicke zugleich verſchmitzt, boshaft und verwegen. Dieſen Eindruck machte er auf alle Anweſende. Seine Kleidung war elegant nachläſſig. Ein leichtes ſchwarzes Tuch um den Hals geſchlungen, der Hemdekragen, der darüber herabfiel, vermehrten die freie Haltung, welche der Graf während der ganzen Verhandlung zeigte. Seinen Ueberrock trug er bis ans Kinn zugeknüpft. Mit mehr als Ruhe, mit einer „faſt verſchwenderiſchen Zuverſicht" betrachtete er das Publicum, nicht daß er einmal gelegentlich ſeine Blicke umſchweifen ließ, ſondern er ſchien es förmlich zu ſtudiren.

Die Vorfragen begannen. Der Präſident wandte ſich zuerſt an die Angeklagte:

— Wie heißen Sie?

Mit ſchwacher, kaum verſtändlicher Stimme antwortete die Gräfin: „Lydie Fougnies."

— Ihr Alter?

„Zwei und dreißig Jahr."

— Ihr Stand?

„Rentiere."

— Ihr Geburtsort?

„Péruwelz."

— Ihr Wohnort?

„In Bury."

Zum Angeklagten:

— Wie heißen Sie?

Mit feſter Stimme antwortete der Graf: „Hippolyte Viſart, Graf von Bocarmé."

— Ihr Stand?

„Eigenthumer."

— Ihr Geburtsort?

„Auf dem Meere, bei der Ueberfahrt nach Java."

Hierauf ward die Anklageacte vom Greffier verleſen. Angeklagt wurden, laut Arrêt des Appellationshofes von Brüſſel vom 16. April 1851, vor dem Schwurgerichtshof der Provinz Hennegau:

1) Alfred-Julien-Gabriel-Gérard-Hippolyte Viſart, Graf von Bocarmé, Eigenthümer, geboren im Lager von Weltefreden in Java, und

2) Lydie-Victoire-Joſephe-Fougnies, alt 32 Jahr, Gattin beſagten Grafen von Bocarmé, geboren zu Péruwelz, und Beide wohnhaft zu Bury.

Der Inhalt der Anklageacte lautet wörtlich:

„Der Graf Hippolyte Viſart de Bocarmé, durch Geburt einer der erſten Familien des Hennegau angehörig, hatte 1843 zu Péruwelz die Tochter eines alten Apothekers (sic) geheirathet, der nur zwei Kinder hatte, von denen der Sohn, dem das rechte Bein abgenommen worden, keine ſtarke Leibesverfaſſung verſprach. Der Angeklagte blickte, ſchon ehe er ſeine Heirath abgeſchloſſen, auf das nähere oder entferntere Ende Guſtav Fougnies, ſeines künftigen Schwagers. Nachdem er ſich ſpäter durch ein Teſtament der Güter ſeiner Frau verſichert hatte, ſtand er nicht an, den Doctor Semet darüber zu befragen, wie es wol mit den Lebens- und Todesausſichten Guſtav's ſtände? — Aber Guſtav dachte nicht daran zu ſterben, ſondern ſich zu verheirathen. Er hatte ſchon 1846 den Gedanken daran und ſtand auf dem Punkte, ihn auszuführen, als er im vergangenen November plötzlich im Schloſſe Bitremont ſtarb, in demſelben Schloſſe, wo die Angeklagten wohnten, und in demſelben Zimmer, wo er eben mit ihnen zu Mittag geſpeiſt hatte. Dieſe benachrichtigten davon am nächſten Morgen Frau von Dudzeele und ihre Tochter, dieſelbe Dame, mit welcher Guſtav ſich verheirathen wollte, und die Gräfin ſelbſt trug die Meldung einem Diener mit den Worten auf: er ſolle hinlaufen und den beiden Menſchern ſagen, daß ihr Bruder an einer Apoplexie geſtorben ſei.“

„Der Zuſtand der Leiche deutete indeß auf eine ganz andere Todesart. Bei der Leichenſchau fand man auf der Vordernaſe eine tiefe Contuſion, auf der linken Backe zahlreiche Kratzwunden, die von Nägeleingriffen herzurühren ſchienen; unter der linken Kinnbacke eine Aetzung, welche die Knochenhaut angegriffen hatte und von einer beißenden Flüſſigkeit herzurühren ſchien; endlich auf der Zunge, im Munde, in der Kehle und im Magen zahlreiche Spuren, welche den Durchgang und die Berührung von einer ähnlichen Subſtanz verriethen.“

„Die gerichtlichen Aerzte haben daraus geſchloſſen, daß eine ätzende, brennende Flüſſigkeit dem Guſtav Fougnies, noch während er lebte, eingetropft oder gegoſſen worden. Dieſe habe in allen genannten Höhlungen die Aetzung und Inflammation verurſacht. Ein Theil dieſer Flüſſigkeit aber, der vorbei geſprützt oder gegoſſen ſei, habe die Beizungen links am Halſe bewirkt. Die Wundmale oder Kratzungen am Geſicht aber dürften von der Anſtrengung herrühren, die man gemacht, um die Einflößung zu bewirken und das Schreien des Opfers zu erſticken.“

„Andererſeits fand man, als die Gerichte am 22. November zur Unterſuchung nach Schloß Bitremont ſich begaben, an der linken Hand des Grafen am zweiten Gliede des Mittelfingers eine doppelte Wunde, die bis in die innere Haut drang und ſichtlich die Wirkung eines Biſſes war, weil man noch deutlich zwei Zahne in die untere Wunde eingedrückt fand. Auch ſah man an den Fingern, unter den Nägeln des Grafen, eine röthliche Färbung, die nur zu viel Bezüglichkeit zu haben ſchien mit den Kratzungen, von denen ſo zahlreiche Spuren auf dem Geſichte Guſtav's geblieben waren."

„Für alles Dies forderte man eine Erklärung, die durchaus nicht genügend ausfiel. Endlich zeigte die chemiſche Analyſe, daß Guſtav Fougnies an Gift geſtorben ſei, und zwar an der Nicotine, einem organiſchen Alkali, welches aus dem Taback gezogen wird und eine der allerheftigſten Giftarten bildet."

„Die Unterſuchung ermittelte darauf, daß der Angeklagte ſich ſeit zwei Monaten mit dem beſondern Studium dieſes Giftes beſchäftigt, und daß er, als Frucht ſeiner angeſtrengten Arbeiten, einige Tage vor Guſtav's Tode zwei kleine Phiolen von dieſem Gifte gewonnen, die man aber ſeitdem nicht wieder zu Geſicht bekommen hat."

„Außerdem hat die Gräfin ausdrücklich ihren Mann angeſchuldigt, daß er ihren Bruder vergiftet habe. Und wiewol der Graf jetzt ſelbſt einräumt, daß er die Nicotine bereitet, welche Guſtav's Tod verurſacht, ohne ſich über die Hand deutlich auszudrücken, welche das Gift dem Verſtorbenen gereicht, ſo halten wir es doch nicht für unnütz, ſummariſch hier alle die Thatſachen ins Gedächtniß zu rufen, welche das Verbrechen des 20. November angeregt, vorbereitet und begleitet haben."

„Als der Graf von Bocarmé Lydie Fougnies heirathete, deren Vermögen man für weit höher anſchlug, als es war, verſchaffte er ſich für die nächſte Zeit nichts weniger, als eine übermäßig behagliche Lage. Denn er erhielt von ſeinem Schwiegervater nur eine jährliche Penſion von 2000 Francs, während er von ſeiner Seite eine von 2400 Francs dagegen zu ſetzen hatte. Solche ſchwache Einnahmen vertrugen ſich nicht mit einer ſo großen Haushaltung, nicht mit ſolchem Heer von Dienerſchaft, am wenigſten aber mit der unordentlichen Lebensweiſe des Angeklagten, der bald noch für eine zweite Haushaltung in den Vorſtädten von Brüſſel zu ſorgen hatte.“

„Er ſah ſich daher bald genöthigt, bei ſeinem Notar Anleihen zu machen; dies ging Jahr aus Jahr ein, bis er ihm jetzt 43,000 Francs ſchuldig iſt. Obgleich Herr Fougnies, der 1845 ſtarb, ſeiner Tochter ein Einkommen von 5000 Francs hinterlaſſen, und zwar in guten Hypotheken, ſo genügte doch auch dieſer Zuwachs nicht, um die Zukunft der Angeklagten zu ſichern, weil ihre Ausgaben ſich jeden Tag vermehrten. Um ſie zu beſtreiten, ſahen ſie ſich zu Veräußerungen genöthigt und haben ſeit 1846 für 95,000 Francs an Werth verkauft, ohne anderes Werthhaltiges dafür anzuſchaffen. Trotzdem haben ſie jetzt noch 7000 Francs ſchreiender Schulden, von denen einige aus derſelben Zeit herdatiren, und unter den Schuldnern erblicken wir ihre Dienſtboten, ja ſelbſt Tagelöhner, die Summen von 30 — 15 — 10, ja von 3 Francs zu fodern haben und ſie nicht erhalten konnten. Sie hatten endlich ſo vollkommen ihren Credit verloren, daß der Graf ſich zur Nothwendigkeit gepreßt ſah, im Leihhaus von Brüſſel um 400 Francs einen Schmuck zu verſetzen, der ſich noch heut daſelbſt befindet und der Gräfin angehört.“

„Der Ruin der Angeklagten war demnächſt drohend, wenn nicht Guſtav's Tod, auf den man ſchon lange rechnete, ihre zerriſſenen Glücksumſtände wieder zuſammenflickte. Aber Guſtav wollte nicht ſterben; er hatte ſelbſt ſeit dem Juli neue Heirathsprojecte formirt, welche den Abſichten der Angeklagten ſehr in den Weg traten und die ſie durch Vermittelung des Notar Cherquefoſſe zu brechen ſuchten. Die Gräfin ſelbſt ſchrieb zwei Briefe an ihren Bruder, die man nach ſeinem Tode aufgefunden hat, und die gegen Fräulein von Dudzeelen die nämlichen Verleumdungen ausſprechen, zu denen man im Monat Auguſt in einem anonymen Briefe griff. Dieſe Anſtrengungen hatten indeß nicht die gewünſchte Folge und es blieb dem Grafen nur ein letztes Mittel, und ein viel wirkſameres Mittel, um ſeinen Zweck zu erreichen.“

„Nachdem er wirklich 1849 ſich auf die Cultur von Giftpflanzen geworfen, ſtellte er ſich im Monat Februar 1850 bei Herrn Loppens, Profeſſor der Chemie an der Induſtrieſchule von Gent, unter dem Namen Bérant, vor. Sein Anliegen war hier: der Gelehrte möge ihn doch mit den geeignetſten Inſtrumenten bekannt machen, um die Eſſenzöle der Vegetabilien am ſicherſten zu extrahiren. Er ſagte ihm dabei: er habe die Wilden Amerikas geſehen, wie ſie ihre Pfeile mit dem Saft gewiſſer Pflanzen vergifteten, er mache jetzt darin Verſuche im Intereſſe ſeiner Verwandten, die noch in den Vereinigten Staaten lebten. Beſonders hatte er Loppens über die Art und Weiſe conſultirt, wie man das Eſſenzöl des Tabacks diſtillirt, d. h. die Nicotine. Er hatte auch, auf Anweiſung des Profeſſors, beim Kupferſchmied Vanderberghe einen Meſſingapparat beſtellt, der ihm am 11. März abgeliefert ward.“

„Im Mai iſt er nach Gent zurückgekehrt und zeigt dem Profeſſor Loppens eine erſte Probe Nicotine, die nicht gelungen iſt. Er begann, unter des Lehrers Augen, ſeine Operationen darauf von neuem, und nachdem er zwei Tage in dem Laboratorium deſſelben gearbeitet, gelang es ihm, zwei Tropfen reine Nicotine zu gewinnen. Nach einiger Zeit kam er wieder mit einer Probe ſelbſt gewonnener Nicotine zu ihm zurück; ſie war aber nicht beſſer gerathen als die erſte. Loppens ertheilte ihm neue Rathſchläge, und bei einer dritten Reiſe nach Gent, im Anfang October, kündigt der Schüler dem Lehrer mit Freuden an, daß er jetzt ſchlagende Reſultate bei Thieren gewonnen habe.“

„Jetzt brauchte er nur noch die nöthigen Subſtanzen und Inſtrumente ſich zu verſchaffen, um nach einem weit größern Maßſtabe zu operiren, und um nach Schloſing's Procedur zu verfahren, welche Loppens ihm als die beſte bezeichnet hatte, und die Pelouze und Fremy in ihrem Curſus der allgemeinen Chemie beſchrieben haben. Aber die Ankäufe dazu machten neue Reiſen nöthig, welche der Angeklagte am 16. und 28. October nach Brüſſel unternahm. Nachdem er nun ohne Unterbrechung zehn Tage und zwei Nächte gearbeitet hatte, gelang es ihm endlich am 10. November, die zwei Phiolen Nicotine zu gewinnen, die er am 20. November in Anwendung brachte und die ſeit Guſtav's Tode verſchwunden ſind. Was die chemiſchen Inſtrumente anlangt, die ihm zur Präparation dieſes Giftes gedient, ſo hatte der Graf Sorge getragen, ſie augenblicklich verſchwinden zu laſſen. Die Diener im Schloſſe konnten darüber gar keine Auskunft geben und es bedurfte einer ſechsmonatlichen Nachforſchung, um ſie in einem Verſteck aufzufinden, wo der Graf ſie myſteriöſerweiſe verborgen hatte.“

„Dieſe Vorſicht, wird Jeder zugeben, paßte wenig mit rein wiſſenſchaftlichen Arbeiten oder mit Unterſuchungen, welche zum Beſten eines andern Welttheils vorgenommen werden ſollten. Ebenſo ſeltſam iſt der angenommene Name Bérant, den er in ſeinem Verkehr mit Loppens und Vanderberghe brauchte, während er beim Verſatz des Schmuckes im Leihhauſe zu Brüſſel ſich nicht geſchämt hat, ſeinen wirklichen Familiennamen anzugeben. Es iſt daher erlaubt, zu glauben, daß er bereits im April den Vorſatz zu dem Verbrechen gefaßt, welches er im November begehen wollte. Und ſeine eigene Mutter hatte gewiſſermaßen ein Vorgefühl, indem ſie eines Tages zu ihrer Schwiegertochter ſagte: Hippolyte ſei zu Allem fähig; er könne noch mit ſeiner Chemie ein Unglück anſtiften, und es fehle nur noch, daß ſie ihren Sohn einmal vor den Aſſiſen ſehe. Die Anſtrengung, mit welcher er Tag und Nacht arbeitete, verräth indeſſen deutlich genug den Zweck, den er ſich vorgeſetzt, beſonders in einer Epoche, wo die Heirathsgedanken in Guſtav wieder ganz lebendig geworden waren. Die Gräfin ſelbſt hat dies eingeſtehen müſſen, denn ſie ſagt wörtlich in einem ihrer Verhöre: «Mein Mann ſpeculirte auf Guſtav's Tod. Es war ſein Vermögen, wonach ihm gelüſtete. Sein Vermögen hat ſeinen Tod entſchieden. Er lebte zu lange in ſeinen Augen. Seit den erſten Tagen des November wußte ich, daß das Gift für Guſtav bereitet war. Ich wußte außerdem, daß das Gift Nicotine war. Mein Mann hatte es mir ſelbſt im hintern Waſchhauſe geſagt am ſelben Tage, wo ich die große Kolbenflaſche in dem Oelkeſſel ſah und er mir ſagte, daß er Eau de Cologne bereite. Tauſend Mal habe ich in ihn gedrungen, um zu erfahren, was er wirklich da präparire, und endlich hat er mir eingeſtanden, daß es Nicotine wäre. Einige Tage darauf hat er mir dann geſagt, daß, ſobald ſich nur eine Gelegenheit zeige, er mit Guſtav nicht fehl gehen würde; und am 20. November, als er hörte, daß Guſtav nach Bitremont kam, erklärte er mir, noch an dieſem Tage werde er es mit ihm richtig machen.»

„Guſtav Fougnies kam wirklich um 10 Uhr an. Es bedurfte nur eines Wortes, um ihn zu retten, und — die Gräfin verbrachte einen ganzen Tag mit ihrem Bruder, ohne ihn von der Gefahr zu unterrichten, die er lief. Sie gab ſogar Befehle, welche die Ausführung des Verbrechens erleichtern ſollten, indem ſie Diejenigen entfernte, deren Gegenwart ſie verhindern konnte. So ließ ſie gegen die Regel, ausnahmsweiſe, das älteſte der Kinder und ſeine Erzieherin im Zimmer der Letztern zu Mittag eſſen, ſtatt ſie an ihren Tiſch zu ziehen, wo ſie alle Tage ſpeiſten. Desgleichen ließ ſie die beiden jüngſten Mädchen in der Stube ihrer Bonne zu Abend eſſen, ſtatt wie gewöhnlich in der Küche. Desgleichen ſandte ſie ihren Kutſcher Gilles nach Grandmetz mit einem Billet an die Damen von Dudzeele, obgleich durch Guſtav's Ankunft für ein Pferd mehr zu ſorgen war, und obgleich der Brief gar keine Eile hatte, denn er enthielt nichts als eine Anfrage: welchen Preis die Damen für ihr Wirthſchaftsgeräth ſetzen wollten? Die Botſchaft war alſo durchaus nicht dringend; aber die Entfernung, welche der Kutſcher zu durchlaufen hatte, entfernte ihn auf 4—5 Stunden vom Schloſſe. Als das Kammermädchen Emerance Bricourt ſtatt des entfernten Kutſchers den Mittagstiſch deckte, hieß die Gräfin ſie, nach dem zweiten Gange ſich ganz zurückzuziehen. Emerance erſchien demnach im Speiſeſaal erſt in dem Augenblick, wo ſie glaubte, daß man Licht bedürfe. Die Angeſchuldigten, an die ſie die Frage ſtellte, riefen ihr aber Beide, wie aus einem Munde, entgegen: «Nein, nein, ſpäter!»

„Als Emerance ſich zurückzog, ging ſie in die Küche, wo der Kutſcher ſein Mittagsmahl verzehrte, nachdem er eben von Grandmetz zurückgekehrt war. Die Gräfin aber folgte augenblicklich dem Kammermädchen und hieß ſie in die Kinderſtube hinaufgehen, wo ſich ſchon die beiden Bonnen befanden, Juſtine Thibaut und Virginie Chevalier. — Noch mehr, ſie hatte darauf dem (eben von dem weiten

Wege zurückgekehrten) Kutſcher befohlen, die Köchin Louiſe Maes, welche den Dienſt verließ, auf den Weg nach Leuze zu begleiten, eine Entfernung von ungefähr einem Kilometer. Gilles hatte ſich auch auf den Weg gemacht, unterwegs aber erkannte er, daß es zu weit für das einzelne Mädchen ſei, um ihn bei Nacht zurückzulegen, und Louiſe kein Geld hätte, um ein Nachtquartier zu bezahlen. Er war mit ihr deshalb nach dem Schloſſe zurückgekehrt und hatte ſeine Herrſchaft davon in Kenntniß geſetzt, die damals noch am Mittagstiſche ſaß."

„Guſtav Fougnies hatte ſchon damals die Abſicht ausgedrückt abzureiſen. Der Graf hatte dem François Deblicquy, der im Garten arbeitete, aufgetragen anzuſpannen. Aber der Stall war verſchloſſen und der fortgeſchickte Kutſcher hatte den Schlüſſel. Kaum aber war dieſer zurück, als der Graf in der Küche erſchien und ihm denſelben Befehl gab, den er vorhin Deblicquy ertheilt. Der Kutſcher nahm ſeine Laterne und ging in den Stall, während der Graf in den Speiſeſaal zurückkehrte."

„In dieſem Augenblick kam Juſtine Thibaut die Treppe herab, um das Abendbrot für die Kinder zu holen, dieſelbe Juſtine Thibaut, welche die Gräfin an dieſem Tage ſo abſichtlich entfernt hatte, wie es eben angegeben iſt. Auf den letzten Stufen der Treppe hörte ſie im Speiſeſaale einen Fall, und Guſtav's Stimme, die um Hülfe rief, ſchrie: «Ach, ach, Pardon, Hippolyte!» — Sie lief von der Treppe in die Küche; die Küche wird durch ein Vorzimmer (Etat: «Stand»: der Aufenthaltsort der Dienerſchaft, wenn ſie die Befehle der Herrſchaft gewärtigen) und die große Schloßentrée (Vestibule) von dem auf der andern Seite gelegenen

Speiſeſaal getrennt. Kaum, daß ſie von der Treppe (durch Veſtibule und Vorzimmer) in die Küche gelangte, ſo ſah ſie, wie die Gräfin aus dem Speiſeſaal eiligſt kam (auf demſelben Wege, den ſie gemacht) und die Thüren beider Pièeen (des Speiſeſaals und der, welche von der Entrée in das Bedientenvorzimmer führt) ſorgſam verſchloß, damit man in der Küche Guſtav's Schreien nicht höre. Noch mehr erſchreckt durch dieſen Anblick, ſtürzte die Thibaut aus der Küche in einen kleinen Hinterflur und durch eine Hinterthur in den Hof. Hier lief ſie nach einer andern Hintertreppe (im alten Schloßtheil), die zur obern Etage führte, wobei ſie vor den Fenſtern des Speiſeſaals vorüber mußte, welche nach dem Hofe gingen. (Von der andern Seite gingen die Fenſter nach dem Schloßgraben ins Freie.) Im Vorübergehen hörte ſie noch erſticktes Schreien. Oben bei den Bonnen und Kindern angekommen, erzählte ſie entſetzt, was ſie gehört. Emerance ſtieg ſogleich hinab, um ihre Dienſte anzubieten. Aber ſie hörte kein Schreien mehr, und die Gräfin, welche ſie auf der Treppe ſah, hieß ſie wieder zurück und hinauf gehen.“

„Die Spuren angewandter Gewalt, welche man ſpäter am Leichnam fand, ſchloſſen die Vorſtellung eines zufälligen Ereigniſſes oder eines Selbſtmordes aus. Sie bewieſen im Gegentheil nur zu deutlich, daß ein hitziger Kampf ſtattgefunden. Und wenn man überdachte, daß, um das Opfer zu zwingen, das Gift zu verſchlucken, es doch jedenfalls vorher nöthig geweſen, ihm den Mund zu öffnen, dann die Bewegungen des Kopfes zu hindern, welche derſelbe natürlicherweiſe nach links und nach rechts hin machen mußte, ſo iſt es faſt unmöglich anzunehmen, daß das Verbrechen das Werk nur einer einzelnen Perſon ſei. Wie ſich denken, daß Graf Bocarmé, deſſen linke Hand, durchſchnitten von einem doppelten Biß, in Guſtav's Munde beſchäftigt war und deſſen rechte Hand kaum ausreichte, um ihm den Kopf feſtzuhalten und zugleich die Arme, noch allein, ohne fremden Beiſtand dem Opfer eine Phiole mit Nicotine in den Mund gießen können!"

„Eine andere Perſon hat alſo nothwendigerweiſe an der Handlung Theil genommen, und in dem Augenblick, wo Juſtine den Fall und Guſtav's Schreien hörte, war Niemand im Speiſeſaal als der Graf und — die Gräfin."

„Ferner hat der Angeſchuldigte am 12. Mai d. J. an einen Correſpondenten in Paris geſchrieben: «Meine Frau hat Sie gebeten, Berryer zu engagiren. Thun Sie es nicht, und wenn es ſchon geſchehen iſt, verzögern Sie die Sache, bis Sie neue Anweiſungen von mir erhielten, aber erhalten Sie meine Frau beim Glauben, daß ſie ihn bekommen wird.... von dieſer Empfehlung hängt ihr Leben und auch das meine ab. Denken Sie, daß dieſe Unglückliche, nachdem ſie ihren Bruder vergiftet hat, nichts Beſſeres zu ihrer Vertheidigung findet, während wir Beide deshalb im Gefängniß ſitzen, als alle Schuld auf mich zu wälzen und mich der ſchändlichſten Verleumdung anzuklagen. Antworten Sie nicht auf dies Billet, welches ich in dieſen Brief einſchmuggele. Vergeſſen Sie nicht, daß alle Briefe, die wir empfangen, geöffnet werden. Wäre Berryer ſchon engagirt, um herzukommen, ſo unterrichten Sie ihn von Dem, was ich Ihnen in dieſem Billet auseinandergeſetzt. Erklären Sie ihm auch, wie die feindliche Stellung, welche meine Frau gegen mich einnimmt, nur die Wirkung des moraliſchen Zwanges iſt, veranlaßt durch die eigene Lage, in der ſie ſich befindet, und daß ihr Ziel nur das ſein darf, uns Beide ohne Unterſcheidung gegen den widerwärtigen Zufall zu vertheidigen. Er ſolle ja nicht meine Frau in dem Zuſtande von Feindſeligkeit, in dem ſie jetzt gegen mich ſich befindet, zum Fundament der Vertheidigung nehmen; das würde der Anklage fürchterliche Mittel an die Hand geben und uns Beide aufs Schaffot führen.«

„Dieſe Note, heimlich eingeſchoben in einen officiellen Brief, war natürlich nicht fur den Inſtructionsrichter beſtimmt. Sie drückte aber die innerſten Gedanken des Grafen Bocarmé aus, während er ſich in ſeinen Verhören nie in der Art geäußert hatte. Und dennoch ſtimmte dieſer Gedanke, ſo natürlich bei der Art des vorliegenden Verbrechens, mit einer andern vertrauten Aeußerung, welche der Graf einſt an den Director des Gefängniſſes gemacht. Von ſeiner erſten Confrontation zurückkehrend, ſagte er zu ihm: die Gräfin ſei es geweſen, welche das Gift Guſtav in den Mund gegoſſen; ſie hätte es zu zwei verſchiedenen Malen ihm eingegoſſen und dabei etwas auf die Kleider ihres Bruders übergeſprützt. Dies würde auch erklären, warum ſie, einige Augenblicke nachher, in die Küche gegangen, um ſich die Hände mit ſchwarzer Seife zu waſchen; warum ſie augenblicklich nachher Guſtav's Kleider und die ihres Mannes in ein Laugenfaß voll Waſſer ſtecken, warum ſie dieſelben in ihrer Gegenwart bis in die Mitte der Nacht auslaugen und dann ausringen laſſen durch die Köchin Louiſe Macs. Das würde auch erklären: weshalb ſie ſogar die Krücken ihres Bruders mit heißem Waſſer abwaſchen laſſen: weshalb ſie dieſelben ſpäter verbrennen ließ, unter dem Vorgeben, ſie könne den Anblick von dem nicht aushalten, was ihm einſt gehört: weshalb ſie gleicherweiſe auch ſeine Weſte und ſeine Cravatte in dem Augenblick verbrannte, als die Juſtiz in

Bitremont ankam. Das würde auch erklären, warum ſie am ſelben (Mord-) Abend den Fußboden des Speiſeſaales waſchen ließ: weshalb ſie am andern Morgen ſelbſt Oel auf die Flecke goß, die man daſelbſt bemerken können, und weshalb ſie im Augenblick, wo man zur Leichenſchau ſchritt, mit Zuverſicht zu Emerance ſagte: Alles gehe gut, man habe nichts gefunden und man werde Guſtav am nächſten Morgen beerdigen.“

„Dieſe Thatſachen ſind ſo zahlreich und ſo direct ſprechend, daß man die Mitſchuld der Gräfin nicht bezweifeln kann, beſonders dann, wenn man ſie mit den außergerichtlichen Aeußerungen des Grafen zuſammenhält, mit der ganz beſondern Natur des Verbrechens, und mit den Maßregeln, welche die Gräfin ergriffen, um die Ausführung möglich zu machen.“

„Dieſe ihre Mitſchuld reicht ſogar noch weiter zurück, indem ſie es iſt, welche alle die an Loppens und den Kupferſchmied Vandenberghe gerichteten Briefe mit ihrer Hand geſchrieben und mit dem falſchen Namen Bérant unterzeichnet hat. Ja, ſie hat in einigen dieſer Briefe ſelbſt die Handſchrift ihres Mannes nachgemacht.“

„Allerdings ſchützt die Gräfin vor, daß, wenn ſie die Nacht damit verbracht, die Spuren des Verbrechens verſchwinden zu machen, es nur geſchehen ſei, um ihren Mann zu retten, den Vater ihrer Kinder. Aber es iſt ſehr ſchwer, dieſe Entſchuldigung bei einem ſo abſcheulichen Verbrechen gelten zu laſſen, begangen an einem leiblichen Bruder. Es iſt beſonders ſchwer daran zu glauben, wenn man die gewaltthätigen Handlungen betrachtet, über welche die Gräfin ſich faſt täglich zu beklagen hatte, und zu denen noch die tiefe Unſittlichkeit hinzukommt, daß ihr Gatte ſie gezwungen, die Frucht ſeiner ehebrecheriſchen Verbindung im Schloſſe aufzunehmen.“

„Sie gibt ferner an, daß, wenn ſie auch bei der Vorbereitung zur Vergiftung geholfen und dieſelbe erleichtert habe, es nur auf die Drohungen ihres Mannes und in Folge eines moraliſchen Zwanges geſchehen ſei. Warum aber denn ihren Bruder nicht warnen, wo ein einziges Wort ihn gerettet hätte? Warum noch ſeine Leiche profaniren, indem ſie ihn mit Weineſſig durch den Kutſcher Gilles überfluten ließ! Warum die beleidigende Bezeichnung für die Damen von Dudzeele, als ſie einem Domeſtiken auftrug, ihnen Guſtav's Tod zu melden?“

„Alles dies deutet nur zu ſtark auf einen gemeinſchaftlichen Gedanken, um ein und daſſelbe Ziel zum Vortheil beider Angeſchuldigten zu erreichen; wie denn auch der Oheim der Gräfin ganz laut vor dem Unterſuchungsrichter als Grund angab, weshalb er am Morgen darauf der Einladung der Ehegatten in das Schloß nicht gefolgt ſei: «weil ich zu empört war über ihre niederträchtige Aufführung», und dieſes Empörtſein hatte ſeine Quelle in der feſten Ueberzeugung, daß ſie Guſtav haben ſterben laſſen.“

„Demzufolge ſind Alfred-Julien-Gabriel-Gerard Hippolyte Viſart, Graf von Bocarmé, und Lydie-Victoire-Joſephe-Fougnies, Gattin beſagten Grafen von Bocarmé, angeklagt, am 20. November 1850 zu Bury: mit Vorbedacht und Willen ein Attentat auf das Leben des Guſtav Fougnies, ihres Bruders und Schwagers, begangen zu haben, mittels Subſtanzen, welche bedingt oder unbedingt den Tod zur Folge haben können, oder wenigſtens: ſich zu Mitgenoſſen dieſer That hergegeben zu haben, ſei es, daß ſie Anweiſungen gegeben, ſie zu begehen, ſei es, daß ſie die Subſtanz beſchafft haben oder irgend ein ander Mittel, welches zu der That gedient hat, wiſſend, daß es dazu diene, und daß ſie mit Kenntniß der Verhältniſſe beigeſtanden und behülflich geweſen ſind dem Urheber oder den Urhebern in den Thatſachen, welche das Verbrechen vorbereitet oder erleichtert, oder in denen, welche es zur Ausführung gebracht haben, worüber der Gerichtshof des Hennegau zu beſtimmen hat.“

Der Procurator des Königs, de Marbaix, beſchränkte ſich in ſeiner Rede, nachdem ihm der Präſident das Wort ertheilt, darauf, die Zeugenvernehmungen zu Gunſten der Anklage zu claſſificiren, um den Geſchworenen eine beſſere Ueberſicht der verwickelten Sache zu gewähren.

In erſter Reihe werden vier obrigkeitliche Perſonen vernommen werden, die perſönlich in dieſem Proceß inſtruirt haben.

In zweiter Reihe eine Gruppe Zeugen, die über den Vermögenszuſtand der Angeklagten Auskunft geben ſollen, den urſprünglichen Zuſtand deſſelben, den allmäligen Verfall ihrer Glücksumſtände und die ungefähre Summe ihrer Schulden.

In dritter Reihe: beſtimmte Zeugen über die Moralität oder Immoralität der Angeſchuldigten.

In vierter: mehre Zeugen aus Gent über die dort gemachten Einkaufe, Forderungen, die geführte Correſpondenz, Alles bezüglich auf eine große Zahl Giftpflanzen, von denen die Anklage behauptet, daß ſie von Hippolyte Viſart beſtimmt geweſen, um Gift daraus herzuſtellen.

In fünfter: Zeugen über die zahlreichen Einkäufe, die verſchiedenen Reiſen, geführte Correſpondenzen der Angeklagten, namentlich des Grafen, um Alles zu beſchaffen, was zu chemiſchen Operationen nöthig iſt, insbeſondere aber den Unterricht, genommen bei einem Profeſſor der Chemie, um den Proceß kennen zu lernen, wie man aus Vegetabilien Gifte erzielt, vor allem das Gift, welches in der Wiſſenſchaft unter dem Namen der Niccotine bekannt iſt.

„In ſechster und ſiebenter Linie werden Sie die Zeugen hören, welche über die Thatſachen Kunde haben, welche dem 20. November 1850 vorangegangen ſind; dann die, welche etwas von Dem wiſſen, was an dieſem Tage vor 5 Uhr Abends, dann zwiſchen 5 und $5^{1}/_{2}$, dann nach $5^{1}/_{2}$, dann in der Nacht vom 20. auf den 21., im Laufe des 21. November, endlich am 22. November ſich zugetragen hat, als an dem Tage, wo die Angeſchuldigten verhaftet wurden.“

Ganz wider die Gewohnheit der franzöſiſchen Gerichte enthielt ſich der Staatsprocurator jedes moraliſchen Appells an die Geſchworenen; entweder weil die grauenvolle Thatſache genügend für ſich ſelbſt ſprach und keine declamatoriſche Kunſt den Eindruck des Abſcheus verſtärkt hätte, oder weil die Rückſicht für die betheiligten hohen Familien, wie in dem vorigen Proceſſe auch nach zweihundert Jahren, einige Schonung räthlich machte. Vielleicht ziehen auch die belgiſchen Gerichte das Beiſpiel des überſeeiſchen Englands dem des ſprachverwandten Nachbarlandes auf dem Continente vor.

Die Zeugenliſte ward darauf verleſen — 101 Zeugen! Die Hauptzeugin Emerance Bricourt aber iſt in Straßburg. Der Staatsanwalt zeigt an, daß ſie erſt in zehn Tagen erſcheinen kann!

Die eigentliche Gerichtsverhandlung begann darauf nach einer Pauſe mit dem Verhör der Gräfin. Während deſſelben ward der Graf entfernt, ſo wie es ſchon vorher ſämmtliche Zeugen waren.

Wie intereſſant auch faſt jede Verhandlung in dieſem Proceſſe iſt und man den einzelnen Verhören, trotz ihrer Umſtändlichkeit und der Wiederholungen in den Fragen, um den ganzen Grund auszuholen, beim Leſen immer wieder gern und weiter folgt, verbietet uns doch unſer Raum ſie in ihrer ganzen Ausdehnung aufzunehmen. Wir werden uns beſonders da mit einem Reſumé begnügen, wo es Ermittelungen gilt, welche durch die Eingeſtändniſſe der Angeklagten für uns abſorbirt erſcheinen, und den Raum für die Verhandlungen aufſparen, wo ein pſychologiſches Intereſſe hervortritt und wir der That ſelbſt näher gerückt werden. Dahin rechnen wir die erſten Vernehmungen der beiden Angeklagten. Hier hat jedes Wort ein Gewicht und das Ganze ein dramatiſches Intereſſe. Es iſt nur, wenn nicht zu bedauern, doch zu erwähnen, daß die ſtenographiſchen Berichte, wie die Zeitungen ſie aufgenommen, als ungenau erſcheinen, indem ſie von einander oft in weſentlichen Antworten abweichen, was beſonders in den erſten Gerichtstagen der Fall iſt und in der leiſen, undeutlichen Sprache, beſonders der angeklagten Gräfin, ſeinen Grund hat. Auch bleibt dem aufmerkſamſten Leſer vieles Detail in dem Durcheinander der Fragen und Antworten, namentlich in den Raum- und Zeitverhältniſſen, wo es auf Minuten ankommt, dunkel, ohne daß es im weſentlichen von Einfluß ſein wird auf ſeine Beurtheilung der Hauptfragen.

Der Präſident zur Gräfin Bocarmé: Verharren Sie bei allen Ihren Antworten, wie Sie dieſelben vor dem Unterſuchungsrichter abgaben?

„Ja.“

— Hatte Bocarmé's Vater im Ehecontract nicht demſelben eine Penſion von 2400 Francs ausgeſetzt?

„Ja.“

— Ihnen hatte ja wol Ihr Vater eine Penſion von 2000 Francs zugeſichert?

„Ja.“ Die Gräfin ſprach ſo leiſe, daß man es kaum verſtand. Auf die Bemerkung eines Geſchworenen deshalb antwortete ſie unbefangen; allmalig wurden ihre Antworten verſtändlicher. Der Präſident richtete darauf einige Fragen an ſie bezüglich der Ungenügendheit der Einkünfte beider Ehegatten, um ihren koſtſpieligen Hausſtand zu beſtreiten; ein Gegenſtand, der bei andern Vernehmungen hinlänglich ins Klare kam. Nach dem Tode ihres Vaters (1846) hatte ſie als Erbtheil noch eine Einnahme von pp. 5000 Francs zu erhalten, ſodaß beider Gatten Geſammteinnahme etwa 9400 Francs betrug, die zu ihrem Haushalt nicht ausreichte, beſonders „der vielen Fremden wegen, welche ſie empfingen“. Später hatte ihr Mann vieles von ihren Immobilien verkauft, im Betrage von 95,000 Francs, eine Summe, die, ohne Erſatz, gänzlich verausgabt wurde. Zur Zeit ihrer Verhaftung hatten beide Gatten zuſammen eine Schuldenlaſt von pp. 103,000 Francs contrahirt.

— War Ihre Verbindung mit Viſart de Bocarmé glücklich?

„Nein.“ Sie brachte es nur nach einigem Zaudern vor.

— Viel hing wol vom Geldpunkte ab?

„Ja, und unter Anderm auch wegen der Mädchen.“

— Hat er nicht im October 1849 die Cultur der Giftpflanzen angefangen?

„Es war gegen 1850.“

— Schrieben Sie nicht nach Gent wegen Giftpflanzen?

„Ja, er dictirte die Briefe.“

— Unterzeichneten Sie nicht oftmals H. de Bury?

„Ja, er ordnete es ſo an.“

Nachdem die Gräfin den Ankauf verſchiedener chemiſcher Geräthſchaften bejaht, erkennt ſie mehre derſelben, die ihr vorgelegt werden, als die an, welche ſie im Schloſſe geſehen. Sie bekennt, an die Brüder Vandenberghe, die Kupferſchmiede, unter dem Namen Bérant geſchrieben zu haben zur Beſchaffung dieſer Apparate. Es ſei aber nur in Folge des Zwanges geſchehen, den ihr Mann geübt, der ſo weit gegangen, daß er ſie oft mit Fauſtſchlägen dazu gezwungen. Dieſe Mishandlungen ſeien übrigens nicht ſelten geweſen.

— Gab dies nicht Veranlaſſung, daß Ihre Schwiegermutter eine harte Aeußerung fallen ließ?

„Ja, ſie ſagte, Ihr Mann iſt zu Allem fähig, es fehlte nur noch, daß er ein Mal vor die Aſſiſen geſtellt würde.“

— Haben Sie nicht auch an Herrn Loppens in Gent geſchrieben, um ihn zu fragen, an welchem Tage er wol Unterricht über die Art und Weiſe ertheilen könne, wie man Nicotine bereitet?

„Ja, aber ich wußte noch nicht, daß es Gift ſei.“

Sie mußte auf verſchiedene Fragen einraumen, daß ſie mehrmals des Nachts den Thermometer bewachte, der den nöthigen Hitzegrad für die chemiſchen Verſuche anzeigte. Der Mann war immer zugegen. Es war in den erſten Tagen des November, daß die Nicotine bereitet war.

— Hat Ihr Gatte Ihnen denn nichts über die Beſtimmung dieſes Giftes geſagt?

„Ja, er ſagte mir, die Nicotine wäre, um die Geſchichte mit Guſtav abzumachen."

Ein Schauder rieſelte bei dieſer kaltblütig gegebenen Antwort durch die Verſammlung.

— Hat er Ihnen dabei nichts weiter geſagt?

„Er ſagte, wenn er Guſtav nur einmal unter ſeinen Händen hätte, ſollte er ihm nicht davonkommen."

— Wie nannte er dabei Guſtav?

„Er ſagte der Schuft oder etwas Aehnliches."

— Hat Bocarmé nicht auch an Thieren einen Verſuch mit der Nicotine gemacht?

„An einer Katze, die verſchwunden iſt, und mein Mann behauptete nachher, er hätte ſie vergiftet."

— Nicht auch an Enten?

„Das weiß ich nicht."

— Wer hat Sie am Todestage Ihres Bruders von ſeiner Ankunft benachrichtigt?

„Hippolyte. Er ſagte mir, das wäre der Tag, wo er ſeine Sache mit ihm abmachen würde. Jetzt gelte es quitte ou double."

— Haben Sie ihm keine Vorſtellungen gemacht?

„Ja, er erwiderte, willſt du, daß deine Kinder ins Unglück kommen?"

— War die Aufführung des Fräulein von Dudzeele frei von Vorwürfen?

„Ich habe nie etwas Schlimmes von ihr gehört."

Und doch haben Sie zwei bis drei Briefe an Ihren Bruder geſchrieben, welche dem Fräulein nichts weniger als günſtig ſind.

Die Angeklagte ſchwieg darauf.

— Hat Ihr Gatte denn immer auf Guſtav's Erbſchaft gerechnet?

„Ja."

Von dieſem Augenblick an nahm die Gräfin einen ſicherern Ton an, die Ruhe und Kaltblütigkeit waren vollkommen zurückgekehrt. Sie räumte ein, obgleich ſie der Heirath entgegen geweſen, habe ſie doch nicht mehr opponirt.

— Haben Sie nicht am 20. November zur Erzieherin Ihrer Kinder geſagt, ſie ſolle mit Gonzales in ihrem Zimmer zu Mittag ſpeiſen, weil Sie mit einem Notar Geſchäfte abzumachen hätten?

„Es handelte ſich nur über eine Schuldverſchreibung von 15,000 Francs, die Guſtav anerkennen ſollte.“

— Da Ihres Bruders Abſicht war, Péruwelz zu verlaſſen, mußte er es Ihnen cediren, und Sie hätten dann mit François, Ihrem Oheim wohnen müſſen.

„Ja.“

— Hat Ihr Oheim darin eingewilligt?

„Ja zuerſt, nachher aber hat er es abgelehnt.“

— Hat er Ihnen nicht den Grund angegeben, warum er nicht mit Ihnen und Herrn von Bocarmé wohnen wollte?

„Wir haben ihn danach nicht gefragt.“

— Vor dem 20. November aß Ihre Tochter Mathilde (nach einem andern Berichterſtatter: Ihre beiden Töchter) immer in der Küche?

„Ja.“ (Nach anderem Bericht: Ich erinnere mich nicht.)

— Haben Sie aber nicht am 20. November geſagt, ſie ſollten in ihrer Stube ſpeiſen, was ganz gegen die Ordnung war?

„Das habe ich vergeſſen.“ (Oder: ich erinnere mich nicht.)

— Es war in der Regel, daß die Bonne die Kinder zum Deſſert in den Speiſeſaal brachte. Haben Sie es ihr an dieſem Tage nicht verboten?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Das ſcheint doch aus der Vorunterſuchung hervorzugehen. Haben Sie nicht auch an dieſem Tage Juſtinen und Virginien anempfohlen, die Kinder in ihrem Zimmer zu halten?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Die Zeugen werden darüber ausſagen.

„Wenn ſie es ſagen, wird es wahr ſein.“

— Wer hat beim Diner am 20. November aufgewartet?

„Emerance.“

— Haben Sie dieſelben Speiſen wie Ihr Bruder gegeſſen, denſelben Wein getrunken?

„Ganz dieſelben.“

— Hat Ihr Mann auch davon gegeſſen?

Der eine Berichterſtatter läßt die Gräfin hierauf antworten: „Ja, ich (habe mit gegeſſen und getrunken), aber mein Mann nicht.“ Ein anderer (in der « Indépendance belge ») „Ja“ (mein Mann hat mitgegeſſen).

— Iſt das Diner unter der Herzlichkeit verſtrichen, wie es unter Verwandten ſich erwarten läßt?

„Ja, wir ſprachen von Geſchäften.“

— Haben Sie zwiſchen 10 (wo Guſtav im Schloſſe ankam) und 3 Uhr nicht einige Zeit mit Ihrem Bruder verbracht und geplaudert?

„Ja, aber mein Mann war dabei.“

— Haben Sie aber vor Tiſche nicht einen einzigen Augenblick gefunden, um mit ihm allein zu ſein?

„Nein. Nach dem Frühſtück ſtand er auf und ging in den Gärten ſpazieren.“

— Dennoch haben Sie eine ganze Stunde oder mehr mit ihm allein verbracht. Sie haben es vor dem Unterſuchungsrichter eingeſtanden.

„Ich glaube es nicht. Ich erinnere mich wirklich nicht.“

— Haben Sie nicht zu Emerance geſagt: Wenn du das Deſſert aufgetragen haſt, kannſt du dich zurückziehen. Laß uns ganz unter uns. Wir erwarten einen Notar.

„Das war Guſtav, der erwartete ihn.“

— Guſtav war doch aber nicht zu Ihnen gekommen, um ein Geſchäft mit ſeinem Notar abzumachen!

„Es handelte ſich ja um die 15,000 Francs.“

— Aber der Notar Cherquefoſſe iſt wegen dieſer Angelegenheit erſt am folgenden Morgen zu Ihnen gekommen! Um welche Zeit ſpeiſten Sie?

„Um 3½.“

— Was machten Sie nach dem Eſſen?

„Wir ſetzten uns um den Kamin.“

— Als es nun dunkel ward und Emerance eintrat, um die Lichter anzuzünden, riefen Sie ihr nicht zu, ſowie auch Ihr Gatte: Nein, nein, ſpäter!

„Ich erinnere mich nicht.“

Die Angeklagte räumte darauf ein, daß ſie um dieſe Zeit dem Kutſcher Gilles die Weiſung gegeben, die abziehende Köchin bis auf die Straße nach Leuze zu geleiten, und daß Gilles einige Minuten darauf zurückgekehrt ſei, weil es zu finſter für das Mädchen geworden.

— Ging einige Minuten ſpäter nicht Ihr Mann in die Küche, um Gilles zu ſagen, daß er das Pferd Ihres Bruders anſpanne?

„Guſtav verlangte abzufahren.“

— Als Ihr Gatte in den Speiſeſaal zurückkehrte, plauderten Sie mit Guſtav an der Thür, die nach dem Säulenſaale führt?

Sie wollte über das Fideicommiß mit ihrem Bruder geſprochen haben.

— Näherte ſich da nicht Ihr Gatte Guſtav, ſprang er nicht auf ihn los und riß ihn zu Boden?

„Ja.“

— Was hörten Sie?

„Ich hörte das Knacken der Krücken meines Bruders, die zuſammenbrachen.“

— Beſchreiben Sie uns die Stellung Ihres Bruders und Ihres Mannes.

Mit einer außerordentlichen Geläufigkeit gab die Gräfin dieſe Schilderung, dazu mit erklärenden Körperbewegungen. Dem Berichterſtatter war es aber nicht möglich, ein einziges Wort davon aufzufaſſen.

— So ſahen Sie alſo, wie Guſtav von Hippolyte auf die Erde geriſſen ward?

„Ja.“

— Und als Guſtav auf der Erde lag, ſchrie er da nicht?

„Ja, ich habe es ſehr deutlich gehört, er ſchrie mit lauter Stimme: «Ach, ach! Pardon!» Dann ſchien es, daß man ihm den Mund zuhielt.“

— Und wo waren Sie da?

„In dem Stand.“ (État, dem Verſammlungsſaal der Diener, zwiſchen Schloßentree und Küche.)

— Wann öffneten Sie (wieder) die Thür zum Speiſeſaal?

„Als ich ein Röcheln hörte.“

— Und als Sie eintraten, war er ſchon todt.

„Ja.“

— Und da war es, wo Sie zwei Taſſen heißes Waſſer holen gingen?

„Ich erinnere mich deſſen nicht mehr.“

— Als Sie damals auf Emerance trafen, die aus der Küche ſtürzte, ſagten Sie ihr nicht, ſie ſolle ins Kinderzimmer hinaufgehen?

„Ja.“

— Nachdem Sie das heiße Waſſer gebracht, kamen Sie da nicht zurück, um auch eine Taſſe kaltes Waſſer zu holen?

„Ich glaube es nicht.“

— Hat er (Graf Bocarmé) das heiße Waſſer getrunken?

„Ich habe ihn nicht trinken ſehen.“

— Kamen Sie nicht noch einmal wieder, alles Das während Ihr Mann (oben) in der Schlafſtube war, und foderten ſchwarze Seife, mit der Sie ſich die Hände wuſchen in einem Gefäß, welches Charlotte Monjardez auf den Ofen geſtellt hatte.

„Nein, das war viel ſpäter in der Nacht.“

— Als Sie in die Schlafſtube zu Ihrem Mann traten, wie ſah er aus?

„Ganz blaß, abgemattet, die Haare in Unordnung. Seine Kleider hauchten einen ſonderbaren Duft. Mein Kopf ging mir da um.“

— War im Speiſeſaal nicht derſelbe Duft, den ſeine Kleider aushauchten?

„Nein, da roch es nach Weineſſig.“

Sie räumte ein, ein Glas kaltes Waſſer in der Kinderſtube gefordert zu haben, ſie habe aber damit nur ihre Verwirrung verbergen wollen. Sie war dann mit Emerance wieder die Treppe hinuntergeſtiegen und traf am Fuße derſelben auf Hippolyte.

— Was ſprach er?

„Guſtav ſei krank.“

— Hat er Ihnen da nicht zugeflüſtert: Rufe Hülfe!

Sie leugnete es, und, verwieſen auf ihre bejahende Antwort vor dem Unterſuchungsrichter, erklärte ſie, ſie könne ſich deſſen nicht entſinnen. Aber laut habe Hippolyte gerufen: Guſtav iſt krank! Weineſſig! Weineſſig! Emerance und ſie gingen darauf, um Eau de Cologne zu holen. Er blieb unten. Als ſie mit dem Eau de Cologne zurückkamen, war er nicht mehr da, ſondern ſchon wieder im Speiſeſaal. Sie fand ihn da beſchäftigt, Guſtav's Geſicht zu waſchen, und ſchreiend lief ſie hinaus: O mein Gott, was iſt das mit Guſtav!

— Von da aus liefen Sie in die Küche und von der Küche in das Waſchhaus, ſchreiend: Zu Hülfe! Guſtav iſt krank!

„Ja, mein Herr!“

Auf dies Geſchrei kamen der Kutſcher Gilles, Emerance und die Wäſcherinnen herbei. Bocarmé gab Gilles den Auftrag, Guſtav's Körper fortzutragen. Er war ſo in Verwirrung, daß er nicht wußte, wohin er ihn ſollte legen laſſen, und ſie rieth ihm, ihn auf das Bett in Emerance's Kammer zu bringen. Sie hatte aber nicht geſehen, ob Emerance dem Gilles dabei geleuchtet, ſie wollte überhaupt nichts von dem Leichentransporte geſehen haben.

— Aber als Beide, Gilles und Emerance, wieder herabkamen, ſtießen Sie und Ihr Mann nicht da ein jämmerliches Geſchrei aus?

„Ich erinnere mich nicht, daß ich jämmerlich geſchrien.“

— Es ſcheint aber doch, als ob Sie Beide ein jämmerliches Geſchrei erhoben haben, ohne eine Thräne zu vergießen?

„Man ſpielte eine Komödie!“

Eine ſehr natürliche Bewegung machte ſich hier unter den Zuſchauern kund.

— Alſo was da geſchah, war eine wirkliche Komödie?

„Ja, mein Herr.“

— Warum ſpielte man dieſe Komödie?

„Hippolyte ſpielte ſie, um glauben zu machen, daß Guſtav eines natürlichen Todes geſtorben ſei.“

— Und Sie übernahmen eine Rolle in der Komödie?

„Ich konnte ja nicht anders.“

— Aber wenn Ihres Bruders Tod Ihnen Schmerzen verurſacht hätte, ſo ſcheint es mir doch, daß Sie in dem Augenblicke Thränen vergoſſen haben könnten. Warum, da Sie wußten, womit Ihr Mann umging, flüſterten Sie Ihrem Bruder nicht zu, daß er fliehen ſolle?

„Ich hoffte, mein Mann werde ſeine Drohungen nicht ausführen.“

— Als Sie mit Ihrem Mann in die Schlafſtube gegangen waren, empfanden Sie da nicht einen Dunſt, den die Kleider Ihres Mannes aushauchten? Stieg es Ihnen nicht zu Kopfe und foderte er nicht ein Vomitiv?

„Ich war in der Zwiſchenzeit in das Zimmer der Gouvernante gegangen, und zurückkehrend fand ich meinen Mann in der Schlafſtube. Da ſagte er zu mir: Rette mich, ich bin vergiftet. Ein Vomitiv, ſchnell, wenn du eins haſt.“

Auf Verlangen des Präſidenten mußte ſie das dort ſtattgefundene Geſpräch näher angeben.

„Er ſagte: Ach, welch ein Unglück. Ach, Frau laß mich nicht ſterben. Ich erwiderte: Nein, ich will dich nicht ſterben laſſen. Ich werde thun, was möglich iſt. — Darauf ließ er mich Waſſer holen, immer rufend, er wäre vergiftet. Dann erwiderte er auf meine Frage: wie er ſich denn vergiftet? — Guſtav hat ſich ja wie ein Teufel vertheidigt. Ich wollte ihm die Bouteille in den Mund halten, aber dabei ſpritzte mir von der Nicotine auf die Finger der andern Hand, die ich ihm in den Mund geſteckt, um ihn das Gift verſchlingen zu laſſen.»“

— Es war auch etwas Nicotine auf Guſtav's Kleider getropft?

„Nein, nur auf Hippolyte's Finger. Die wuſch man ihm mit Weineſſig.“

— Was empfahl er Ihnen deshalb an?

„Wir hatten eine Unterredung gehabt. Er verbarg ſeine Finger. Was haſt du? ſagte ich. Biſt du verwundet? Ja, ſagte er, Guſtav hielt den Mund feſt zu. Mit der einen Hand gab ich ihm das Gift, mit der andern hielt ich ihm den Mund auf. Hippolyte war ſehr verſtört wegen dieſer Verwundung. — Er hatte auch noch eine andere Wunde, auf der Stirn. Sie blutete und er ließ ſich Weineſſig auf die Haare gießen; ich mußte es mehrmals thun in Emerance's Gegenwart.“

— Wiſſen Sie, ob Guſtav wirklich ſein Vermögen angeboten hat, wenn man ihn nur leben laſſe?

„Ja, Herr Präſident.“

Weiter gab ſie an: In anderer Unterhaltung mit ihrem Manne habe er ihr aufgetragen, im Buffet nachzuſehen, ob da keine Phiolen ſtänden. Sie ging hin und ſah zu ihrem Erſtaunen dies Buffet, welches gewöhnlich verſchloſſen iſt, offen ſtehen. „Mein Mann war nicht gewiß, ob er Phiolen darin ſtehen habe. Ich fand zwei, eine kleine runde und eine flache lange, die nicht allein ſtehen konnte, und deshalb in einer Ecke des Buffets angelehnt war. Ich ſollte dieſe Phiolen leeren und ausſpülen, wo ich ſie fände, hatte er mir geſagt. Darum nahm ich ſie. Eine war in einem Sack von rothem Leder mit Cordons von Seide. Ich zerſchnitt den Sack, ich verbrannte ihn wie die Cordons von rother Seide und die Phiole leerte ich im Hofe. Die große Phiole habe ich weithin geſchleudert. Er hatte mir geſagt, die Phiole nach einer und den Pfropfen nach der andern Seite zu werfen. Danach war es, daß ich mir die Hände in der Küche gewaſchen habe. Die Domeſtiken traten ein und fanden mich bei der Beſchäftigung. — Die kleine Phiole war voll, die große war es nicht. — Hippolyte ſagte auch, der Fußboden müſſe mit heißem Waſſer gewaſchen werden und mit Seife. Die Flecken darauf kamen von der Nicotine, denn die Hälfte der Flaſche war auf die Dielen gefloſſen. — Anfänglich hatte ich ihn nur abgewiſcht; aber er ſagte, das ſei nicht gut. Da that ich, wie er wollte, und habe in gleicher Weiſe zwei Stellen gewaſchen, wo — er vomirt hatte, im rothen Saal und in dem Säulenſaal.“ — Mit heißem Waſſer, hatte er mehrmals befohlen, und mit Seife. So hatte man überall gewaſchen. — Später hatte ſie den Domeſtiken Befehl gegeben, Alles noch ein Mal mit Waſſer und Seife zu waſchen.

— Sprachen Sie nicht mit Ihrem Mann, wie er dazu gekommen, gerade in dieſen Zimmern (Säulen- und rother Saal) zu vomiren?

„Ja, er ſagte mir, es ſei auf dem Wege nach dem Abtritt oder dem Teiche geweſen, wo hinein er die Phiole werfen wollte.“

— Es war doch die Phiole, welche die Nicotine enthielt, mit welcher Guſtav vergiftet worden.

„Er ſagte mir, es wäre die.“

— Sie ſahen, wie Hippolyte im Speiſeſaal Guſtav's Geſicht mit Weineſſig wuſch; empfahl er Ihnen dann nicht, den Leichnam in Ihre Schlafſtube tragen zu laſſen?

„Ja, Herr Präſident. Ich ſollte ihn waſchen, mit Weineſſig einreiben, um die Finger, den Leib, die Kleider. Er beſtimmte mir auch die Art des Weineſſigs — da eine Tonne im Keller, und ich ſollte ſehr ſtark reiben. Er fügte noch hinzu: «Laß den Cadaver nur ganze

Gläſer von Weineſſig verſchlingen. Es iſt beſſer, daß du es thuſt; ſo wird man weniger Verdacht gegen mich ſchöpfen. Dann ſollte ich auch Acht geben, ob auf dem Geſicht keine Merkmale und ob am Halſe keine Spuren von der angewandten Gewalt wären. Er hat mich drei Mal geſchickt. Ich wollte nicht gehen. Er war ſehr unruhig. Er brauchte ſelbſt ſehr rauhe Worte und ſchurrte mich.“

— Welchem Domeſtiken hat er es noch anbefohlen?

„Gilles. Er ſollte ihm gläſervoll den Weineſſig in den Mund gießen. — Dann fragte er mich in der Nacht: Warum biſt du ſo bange! Die Chemiker werden, nachdem wir den Weineſſig ihm eingetrichtert, nichts finden. Davon war er ganz überzeugt.“

— Warum war er davon überzeugt?

„Weil es kein reactives Gift ſei.“

— Was befahl er hinſichtlich Guſtav's Kleider?

„Ich ſollte ſie in einen Keſſel werfen laſſen und wohl zuſehen, daß man ſie wirklich hineinwerfe. Ich ging mit Louiſe Maes in die Waſchküche. Es war wenig Waſſer da. Ich leuchtete ihr. Aus der Waſchküche trug ſie die Kleider in den großen Keſſel. Da tauchte man ſie in Seifwaſſer.“

— Und was ſagte Hippolyte bezüglich ſeiner Kleider?

„Er ließ alle Domeſtiken hinausgehen und zog ſie dann unter dem Bette vor, wo er ſie tief hineingeſteckt hatte. Ich ſollte ſie dann ins Waſſer tauchen, doch ſo, daß Niemand es ſähe. Es waren graue Pantalons und ein brauner Paletot.“

Beide Stücke wurden der Angeklagten vorgelegt. Kennen Sie dieſelben? fragte der Präſident. Mit dem allergleichgültigſten Tone entgegnete die Gräfin: „Ja, Herr Präſident.“ Die Verſammlung gerieth in Bewegung.

Die Kleider, antwortete die Angeklagte weiter, waren ſehr feucht. Sie hauchten einen Dunſt aus, der zu Kopfe ſtieg. Sie trug ſie in die Kammer von Emerance. Später ſteckte ſie ſie ins Waſſer und wuſch ſie aus. Es geſchah drei Mal, zuletzt in dem großen Keſſel, wo Guſtav's Kleider auslaugten. — Später ſchickte ſie ihr Mann noch ein Mal hin, um zu ſehen, ob er nichts in den Taſchen gelaſſen. Sie ging und fand zwei ganz durchnäßte Taſchentücher und einen Geldſack von grauer Leinwand. Auch ſie waren von einem penetranten Geruch durchdrungen, aber er war ein anderer, als den die Kleider von ſich gaben. „In einer der Taſchen fand ſich auch ein Pfropfen, von dem er zu mir geſprochen. Er war ſehr ängſtlich danach." Ob es der Pfropfen zur Nicotineflaſche geweſen, wußte ſie nicht anzugeben. Die Taſchentücher hatte ſie nachher verbrannt. Der Graf hatte damit die Flecke auf dem Fußboden abgerieben. Am andern Tage war es ihr gelungen, mittels Oel und einer Bürſte ſie ganz auszutilgen. Der Notar Cherquefoſſe war bei der Operation zugegen: „Die Juſtiz hätte ja denken können, es wären Blutflecke, und darum ließ ich die Dielen noch ein Mal waſchen, nachdem ich ſie mit Oel gereinigt." Der Graf hatte noch auf dem Boden gekratzt und geſchabt. Als die Gerichte ankamen, hatte ſie die Spähne bemerkt und ſie ſchnell zuſammengerafft. — Am Tage „nach der Geſchichte" hatte der Graf ihr aufgetragen, nach dem Speicher zu gehen, um nachzuſehen, ob an Guſtav's Weſte und Cravatte auch keine Flecke wären. Sie hatte nicht gewollt. Blut hatte ſie nicht daran bemerkt. Als die Gerichte ins Schloß traten, hieß er die beiden Stücke verbrennen. Gilles that es in Gegenwart der Gräfin.

In der Nacht führte Hippolyte ſie in den Keller.

Sie mußte ihm leuchten, aber auf der unterſten Stufe der Treppe ſtehen bleiben. Er holte einen Krug von Steingut, dann noch einen andern und trug ſie in den Garten. Sie mußte während der ganzen Zeit mit dem Lichte auf der untern Stufe Wache halten. Was die Krüge enthielten, wußte ſie nicht. Als dies Geſchäft beendet, ſtieg er auf der Hintertreppe in den erſten Stock, nahm hier ein anderes Gefäß von Steingut und trug es nach dem Abtritt, wobei er ſie aufs neue leuchten und warten ließ.

— Als Sie mit ihm über das begangene Verbrechen ein Geſpräch hatten, was empfahl er Ihnen da an, für den Fall zu thun, daß er vor Gericht erſcheinen müſſe?

„Er empfahl mir an, aus Paris zwei berühmte Advocaten kommen zu laſſen, die Herren Chair-d'Eſt-Ange und Leon Duval: Aber ich glaube nicht, daß man mich arretiren wird, denn man wird nichts finden. — Seine Verwundungen waren es allein, was ihn beunruhigte."

— Hat er Ihnen nichts anempfohlen für den Fall, daß Sie vor Gericht erſcheinen müßten?

„Ja, er befahl mir zu ſagen, daß ich nichts wiſſe. Verkaufe mich nicht! rief er. (Bei dieſen Worten ſchien die Angeklagte zum erſten Mal bewegt.) Das war im Vorzimmer, am Tage nach meines Bruders Tode."

— Hat er Ihnen für den Fall nichts anempfohlen, wo man Ihnen wieder berichte, was er vor dem Richter ausgeſagt?

„Ja, er ſagte, glaube nichts von dem, was man Dir ſagen wird, daß ich es geſagt hätte. Das ſind die Mittel, welche die Juſtiz anwendet, um zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen."

Lebhafte Bewegung im Publicum.

— Hat er Ihnen aber nichts geſagt, was Sie ſagen müßten, wenn er des Verbrechens überführt würde?

„Dann ſollte ich erklären, daß Guſtav ſich ſelbſt vergiftet hätte. Aber wie, entgegnete ich, kannſt Du mit einiger Ausſicht auf Erfolg das aufſtellen. Ei was, antwortete er, das iſt die Sache meiner Advocaten.“

Ein Murmeln des Abſcheus ging durch die Verſammlung.

Weiter erzählte ſie: in der Nacht nach dem Morde hieß er ſie in der Bibliothek verſchiedene Briefe und zwei Portefeuilles in braunem Schafleder herausnehmen und verbrannte ſie. Am andern Morgen fuhr er im Verbrennen von Papieren fort, auch ward ein Pack mit Büchern vom Feuer verzehrt. Ob Orfila's Toxikologie darunter geweſen, die Bocarmé beim Buchhändler Tircher in Brüſſel gekauft, wußte ſie nicht anzugeben. Beſtimmt aber alle Briefe, die er von Gerken in Gent und von Loppens erhalten.

— Hat nicht Hippolyte alle Dienſtleute in ſeiner Schlafſtube verſammelt, um ihnen einzugeben, wie ſie ſich zu verhalten hätten?

„Ja, er fragte ſie: wenn man Euch nun inquirirt, was werdet Ihr ſagen? — Das und Das? — Das iſt es nicht — Ihr müßt ſo und ſo antworten.“

— Was hat er ihnen aber ſpeciell geſagt?

„Er ſagte: Ihr müßt erklären, daß Ihr ſchreien gehört habt: Hippolyte, mir zu Hülfe!“

— Und Guſtav hat das nicht gerufen?

„Gott bewahre! Er ſchrie: Pardon, Hippolyte!“

— Als er die Domeſtiken da in ſeinem Zimmer hatte, wollte er Emerance nicht glauben machen, daß Guſtav in ihren Armen verſtorben ſei? — Hat er nicht ſelbſt geſagt: Ach die arme Emerance! In ihren Armen iſt er geſtorben.

„Ja.“

Ob er drei Mal Emerance abzurichten verſucht, wußte die Gräfin nicht mehr anzugeben. Aber beim Eintreten jedes Domeſtiken hatte er ihr zugeflüſtert, er müſſe ſo inſtruirt werden, daß von ihm ſelbſt jeder Verdacht ableite. Der Graf hatte ſeiner Gattin nur befohlen, die Krücken ihres Bruders waſchen zu laſſen, ſie hatte ſie verbrannt.

Emerance war nach der That überaus unruhig, was daraus werden könne, und ſie gab den Andern den Gedanken ein, zum Pfarrer zu gehen, zu dem denn auch wirklich alle Hausgenoſſen ſich begaben. Nach der Leichenſchau war die Gräfin der Emerance auf der Treppe begegnet und hatte zu ihr geſagt: Alles gehe gut, nichts ſei entdeckt und man werde ihren Bruder ſofort beerdigen. Sie hatte den Feldhüter Wibaut nach Schloß Grandmetz geſchickt, wollte ſich aber nicht entſinnen, daß ſie gegen ihn die Worte gebraucht: er ſolle dieſen Menſchern ſagen, daß Guſtav todt ſei. Guſtav hatte ſchon eine Partie ſeiner Meubles nach Grandmetz geſchickt gehabt. Sie hatte ſofort die Schlüſſel zu denſelben ſich gefordert.

Hier mußte an dem Tage das Verhor geſchloſſen werden. Ein Correſpondent berichtet: daß es auf das Publicum den allerpeinlichſten Eindruck hervorgebracht. Die Details, welche die Gräfin angegeben, erſchienen ſelbſt Denen, welche auf die Tragödie vorbereitet waren, ſo gräßlich, als ſie nicht geglaubt, und konnten doch auch wieder nicht erfunden ſein. Vieles, was die Gräfin ſagte, war beim leiſen Ton ihrer Stimme den Stenographen entgangen. Andererſeits hatte ſie aber auch mit ſolcher Zungenfertigkeit geſprochen, daß ihr zu folgen unmöglich war. Sie drückte ſich übrigens mit großer Leichtigkeit, beinahe mit Eleganz aus und erzählte die ſchrecklichſten Dinge auf die anmuthigſte Weiſe von der Welt.

Man war geſpannt, wie der Graf am nächſten Tage dieſe Anklage, welche ſeine Frau gegen ihn erhob, beantworten, ob er ſeinerſeits die Schuld auf ſie zurückſchleudern werde. Man hatte aber zugleich in der veränderten Kleidung, in dem abgeſchnittenen Kinn- und Backenbart eine Kriegsliſt, eine Waffe zur Vertheidigung erkannt. In dieſem Bart, in jener Mütze, war er nicht allein auf allen Bildern dargeſtellt, ſondern ſo hatte er ſich auch als der pſeudonyme Herr Bérant beim Profeſſor Loppens gezeigt. Als er raſirt zu werden verlangte, glaubte man im erſten Augenblick, es wäre ſeine Abſicht, ſich durch eine raſche Bewegung das Leben zu nehmen, er ward daher bei der Operation in einer Art an den Stuhl gebunden, daß jede Bewegung ihm unmöglich war. Indeſſen, fügt der Referent hinzu, gibt es Länder, wo man eine ſolche Verwandlung ſeines Aeußern in einem Proceſſe nicht zugegeben hätte, wenn eine Confrontation noch bevorſtand.

Die Neugier, einen Blick auf die Angeklagten zu erhaſchen, war am folgenden Tage noch größer; indeſſen war eine noch größere Vorſorge getroffen, ſie den Augen des Publicums zu entziehen, bis ſie vor den Geſchworenen erſchienen.

Es traf ſich, daß der Vorſitzende der Geſchworenen dermaßen angegriffen war, daß ſofort ein anderer gewählt und ein Erſatzgeſchworener eintreten mußte. Demnächſt ward mit dem Verhör der angeklagten Gräfin fortgefahren.

— Sie erwähnten, daß Ihr Mann Sie beauftragt, den Hals des Leichnams zu beſichtigen, ſagte er da nichts von einer verbrannten Stelle, und daß die Nicotine ſeitwärts aus dem Munde und über den Hals gefloſſen wäre?

„Er ſagte nur, ich ſolle den Hals genau betrachten, aber nicht warum.“

Die Gräſin bekannte von dem Verſteck in der Mauer Kenntniß gehabt zu haben, aber ſie wollte ihrem Manne nicht behülflich geweſen ſein, die chemiſchen Apparate daſelbſt zu verſtecken.

— Vor dem Unterſuchungsrichter ſagten Sie einmal: ſie hätten einige Augenblicke, ehe Ihr Gatte den Tilbury für Guſtav beſtellte, bemerkt, daß er einen drohenden Blick geworfen.

„Es war ein Todtenblick.“

— Und hat Sie das nicht aufmerkſam gemacht?

„Gewiß.“

— Und iſt dies vielleicht auch der Beweggrund, weshalb Sie ihm abſchlugen dem Diener den Befehl zum Anſpannen zu geben?

„Ja.“

— War dieſer Todtenblick vor dem Augenblick, wo Emerance eintrat, um die Lichter anzuzünden?

„Nachher.“

— In der Nacht nach Guſtav's Tode ließen ſie den Doctor Semet aus Péruwelz kommen. Weshalb?

„Für meinen Mann.“

— Und Sie wußten, daß Ihr Bruder todt war?

„Ja, aber Hippolyte hatte geſagt, ich ſollte ihn für ihn und für Guſtav rufen laſſen.“

— Da er wußte, daß Ihr Bruder todt war! Das war wol noch immer um die Komödie weiter zu ſpielen?

„Höchſt wahrſcheinlich!“ antwortete die Gräſin mit deutlicher Stimme und höchſter Gleichgültigkeit. Aller Blicke hafteten fragend und mit Entſetzen auf ihr.

Die andern Ausſagen, bezüglich auf die Erſcheinung des Arztes, ſeine Medicin und das Erbrechen des Grafen ſind unerheblich.

Das Verhör des Grafen begann. Die Aufmerkſamkeit konnte nicht geſpannter ſein. Die Stenographen hatten leichtere Arbeit, weil der Angeklagte frei und offen mit deutlicher Stimme ſeine Antworten gab.

— In welchem Jahre heiratheten Sie Lydie Fougnies?

„Im Jahre 1843.“

— Von Ihrer Seite war die Heirath eine aus Intereſſe abgeſchloſſene, war es aber nicht auf Seiten der Familie Fougnies der Ehrgeiz, welcher ſie darauf eingehen ließ?

„Ich weiß es nicht.“

Die Vermögensverhältniſſe gab der Graf wie ſeine Gattin an. Er räumte auch ein, daß beider Penſion für ihren Haushalt nicht ausgereicht, insbeſondere aber darum nicht, weil der alte Fougnies im erſten Jahr die Penſion nicht auszahlte. Nach dem Tode deſſelben, 1845 oder 1846, habe er als Erbtheil ſeiner Frau, nach Abzug der Schulden, rein 110,000 Francs ausgezahlt erhalten, was eine Revenue von 4000 Francs ergeben. Seine jetzige Geſammteinnahme von 6400 Francs habe aber auch nicht zu ſeinen Ausgaben gereicht. Er habe deshalb von den Immobilien ſeiner Frau für eine Summe von 95,000 Francs verkaufen müſſen. Schon im Januar 1850 war dieſe Summe ausgegeben. Der Angeklagte erinnerte ſich wenigſtens nicht, ob er damals noch Geld gehabt, und der Präſident erklärte, das Factum ſolle erwieſen werden. In dieſem Jahre hatte er Diamanten ſeiner Frau im Leihamt zu Brüſſel für 400 Francs verſetzt. Außerdem verſchuldete er 109,700 Francs an einen Clienten des Notar Cherquefoſſe und 45,000 Francs an den Notar Dugnolle. Die 7000 Francs ſchreiender Schulden, die zum Theil bis zum Jahr 1846 zurückdatirten, wollte er nur zum Theil anerkennen. Er ſollte vor zwei Jahren zwei Perſonen 30 Francs angeboten haben, damit ſie in ſeinem Intereſſe, der Wahrheit entgegen, eine Ausſage machten; er behauptete, er hätte ſie nur beſtimmen wollen, einer frühern Ausſage getreu zu bleiben. Er hatte vom Lohn ſeiner Köchin und anderer Dienſtleute zurückbehalten; er meinte, die Anfoderungen der Leute ſeien übertrieben und unrichtig.

Er ſollte einſt einen ſimulirten Verkauf ſeiner Güter beabſichtigt und ſchon deshalb mit einem Advocaten geſprochen haben, zum Vortheil ſeiner Kinder, und um ſeine Gläubiger zu betrügen; er behauptete aber, das ſei nur ein Project geweſen, über welches er mit ſeiner Frau im Intereſſe Dritter oder wiſſenſchaftlich geſprochen.

— Indem Sie Lydie Fougnies heiratheten, ſpeculirten Sie nicht da ſchon auf Guſtav's Vermögen, der von ſo ſchwacher Leibesbeſchaffenheit war?

„Ich habe niemals auf Guſtav's Vermögen ſpeculirt.“

— Aber haben Sie nach Ihrer Verheirathung nicht mehrmals den Doctor Semet über Guſtav's wahrſcheinliche Lebensdauer conſultirt?

„Meine Frau hatte mir geſagt, der Doctor habe erklärt, Guſtav könne nicht lange leben. Da fragte ich Semet deshalb. Er antwortete mir, daß er es durchaus nicht wiſſe.“

— Fragten Sie nicht noch einen Arzt in Tournay, ob Guſtav wol wieder geſund werden könne?

„Eine Perſon aus der Familie beauftragte mich, dieſe Frage zu thun.“

— Ließen Sie nicht Ihre Frau ein Teſtament machen, durch welches Sie zum Univerſalerben eingeſetzt wurden?

„In Mons bot meine Frau mir das an, und ſie hat das Teſtament gemacht.“

— War das nicht, als ſie mit Ihrem älteſten Sohne Gonzales ſchwanger war, und handelten Sie nicht, wie Sie gehandelt, in der Vorſtellung, daß ſie bei der Niederkunft ſterben möchte?

„Ich habe nie auf den Tod meiner Frau ſpeculirt.“

— Haben Sie Ihre Frau immer mit Rückſicht und Sorgfalt behandelt?

„Ich war immer gut mit meiner Frau. Nur zuweilen geriethen wir wegen der Haushaltung aneinander.“

— Haben Sie niemals der Heftigkeit gegen dieſelbe Raum gegeben?

„Niemals.“

— Haben Sie ſie niemals geſchlagen, niemals ihr Fußtritte und Fauſtſchläge gegeben, und zwar dergeſtalt, daß man die Gräfin, Ihre Mutter, rufen mußte, um Ihrer Brutalität ein Ende zu machen?

„Nein, einmal nur war ein Streit zwiſchen uns in Betreff der Einrichtung eines Zimmers. Da erboſte ſich meine Frau und bekam nervöſe Anfälle. Sie ſtürzte aus der Stube, lief zu meiner Mutter und ſchrie, ich hätte ſie geſchlagen.“

— Waren Sie nicht eines Tages mit Ihrer Frau im Garten und kam es nicht, daß Sie ſie niederwarfen und ſie mit dem Geſicht auf die Erde rieben?

„Ich habe ſie niemals auf die Erde geworfen. Aber als ich an jenem Tage durch den Corridor ging, hörte ich ſie zu einem Domeſtiken ſagen, er ſolle alle Morgen mein Zimmer bohnen, ſelbſt wenn ich noch ſchliefe. Da machte ich denn meine natürlichen, verdrießlichen Bemerkungen darüber gegen meine Frau, die wieder darüber außer ſich gerieth, und endlich, ein Opfer ihrer nervöſen Anfälle, auf die Erde fiel.“

— War ſie nicht durch den Fall verwundet, und Sie waren es, der ſie zu Fall gebracht.

„Nein, ich habe ſie nie zu Fall gebracht.“

— Haben Sie ſich nicht ein ander Mal, wegen eines Kindes, zu großen Brutalitäten gegen Ihre Ehegattin hinreißen laſſen?

„Ich habe mich niemals, zu keinem Acte von Brutalität, gegen meine Frau hinreißen laſſen.“

— War um jene Zeit nicht noch eine andere Dame in Schloß Bitremont wohnhaft?

„Ich war verreiſt geweſen. Als ich zurückkehrte, fand ich im Schloſſe Madame Cherquefoſſe. Ich ſagte zu meiner Frau: Wie! Du empfängſt die Perſon bei mir! Du weißt doch, daß ſich das für mich nicht ſchickt. Ich ſagte ihr auch meine Motive. Sie gerieth wieder außer ſich, und wollte Madame Cherquefoſſe rapportiren, was ich ihr geſagt. Ich hielt ſie an und bedeutete ihr, dieſer Dame mit Höflichkeit zu verſtehen zu geben, daß ſie fortgehen möchte. Meine Frau erhitzte ſich immer mehr. Da kamen neue Nervenanfälle und ſie fiel zu Boden. Da beklagte ſie ſich denn heftig über mich bei Madame Cherquefoſſe.“

— Haben Sie an dem Tage ſie nicht heftig an der Kehle gepackt?

„Ich faßte ſie nur an, als ich ſie wieder von der Erde aufhob.“

— Richtete damals nicht Madame Cherquefoſſe folgende Worte an Sie: „Wenn Sie Ihre Aufführung nicht ändern, Herr Graf, ſo werden Sie noch in Ketten oder auf dem Schaffot ſterben.“

„Sie regalirte mich allerdings nach den Hinterbringungen meiner Frau mit einigen injuriöſen Reden.“

— Sie werden Madame Cherqueſoſſe darüber hören. Kannten Sie im Schloſſe Bitremont auch Louiſe Prevoſt?

„Sie war Kammermädchen bei meiner Frau.“

Verſuchten Sie nicht ein ſtrafbares Verhältniß mit ihr zu entriren?

„Niemals.“

— Waren nicht auch Juſtine Thibaut und viele andere weibliche Dienerinnen der Gegenſtand Ihrer Verfolgungen und Angriffe?

„Nein, niemals, alle dieſe Mädchen haben mich, aus Verdruß, daß ſie fortgeſchickt ſind, verleumdet.“

— Aber vielleicht kannten Sie doch im Schloß die Celeſtine Legrain?

„Ja, die kannte ich ſehr gut. Sie wartete eines meiner Kinder, und ſie war ſehr gewiſſenhaft in ihren Pflichten.“

— Und fand zwiſchen Ihnen keine Verbindung ſtatt, in Folge welcher das Mädchen am 13. September 1847 mit einem Kinde niederkam?

„Ich habe während langer Zeit keine Verbindung mit ihr gehabt. Aber indem ich ſpäter fühlte, daß ich ſie liebe, ſagte ich zu ihr: Celeſtine, wir müſſen ſcheiden. Einige Zeit nachher ließ ſie mir ſagen, ſie wäre ſchwanger. Als ſie das Kind bekam, habe ich ihr Alles verabfolgt, was ihr nothwendig war.“

— Haben Sie Ihre Frau nicht gezwungen, dieſes ehebrecheriſch erzeugte Kind im Schloſſe aufzunehmen?

„Nein, nur als das Kind entwöhnt war, ſagte ich meiner Frau, was geſchehen, und fragte ſie, ob ſie wol erlaubte, daß ich das Kind zu mir nehme? Sie willigte ein und fuhr ſelbſt mit mir aus, um es zu holen.“

— Lydie Fougnies, war es Ihr eigener, freier Wille, daß Sie das Kind aus Mons abholten?

Die Gräfin: Ich unterlag einem moraliſchen Zwange. Hippolyte ſagte zu mir: willſt du das Kind nicht nehmen, ſo müſſen wir uns ſcheiden.

— Angeklagter! eines Nachts entführten ja wol Ihre Frau und Guſtav Fougnies das Kind?

„Ja, aber nachher bereute meine Frau, was ſie gethan, und, ſei es auf Rath ihres Bruders, oder aus freien Stücken, ſie verſtändigte ſich mit ihm, um, ohne mein Wiſſen das Kind verſchwinden zu laſſen“ (wenn das „und“ nicht ein lapsus linguae oder calami iſt, bleibt der Sinn unverſtändlich).

— Aber war dieſe Entführung nicht mit einer der Gründe, weshalb Sie gegen Guſtav Fougnies einen fortwährenden Groll hegten?

„Nein, ich habe niemals gegen Guſtav Fougnies einen Groll gehegt, weil ich gar nicht wußte, daß er ein Mitſchuldiger bei der Entführung war.“

— Auch da keine Gewaltthätigkeiten gegen Ihre Frau! — Gerade bei dieſer Gelegenheit äußerte Madame Cherquefoſſe jene Worte: Wenn Sie Ihre Aufführung nicht andern, ſo werden Sie noch in Ketten oder auf dem Schaffot ſterben! Das ſind doch ziemlich bittere Worte!

„So hat ſie nicht geſagt. Wenn ich mich recht entſinne, hat ſie, nachdem meine Frau geklagt, nur geſagt: Es iſt abſcheulich, ſo Ihre Frau zu mishandeln.“

— Aber Sie haben das entführte Kind wieder ins Schloß gebracht?

„Das ging ſo zu. Meine Frau geſtand, daß ſie mit

Guſtav das Kind verſchwinden gemacht. Ich bat ſie nun, es mir wieder zurückzuführen, und ſie willigte ein.“

Das Verhör über des Grafen Verhältniß zum entführten und wiedergebrachten Kinde, zu deren Mutter und dem Vater derſelben ſchweifte noch weit und auf verſchiedene Nebenpunkte über, die wir hier übergehen mögen, da ſie nur zum Zweck hatten, die Immoralität des Angeklagten herauszuſtellen. Er hatte ſeine Gattin ein Billet unterzeichnen laſſen, worin ſie in die Rückkehr des Kindes willigte, er behauptete: freiwillig; ſie ſagte: nur aus moraliſchem Zwang. Später hatte er das Kind bei der Mutter und deren Vater in Penſion gegeben, er führte eine eigene Menage mit Celeſtine Legrain. Ihrem Vater hatte er eine Verſchreibung gegeben auf eine beſtimmte jährliche Penſion, aber er hatte ſie den Vater ſelbſt ſchreiben und unterſchreiben laſſen; ein Mal erkannte er die Unterſchrift an, ein Mal verleugnete er ſie, je nachdem. Aus Celeſtine's Secretair hatte er ein Mal 1000 Francs ihrer Erſparniſſe genommen, da das Geld ja von ihm gekommen und er ihr jeder Zeit wiedergeben werde, was ſie brauche und dergleichen.

Der Graf beſtritt nicht ſeine Studien, die er mit Giftpflanzen und deren Cultur betrieben, es ſei aber nur in der Abſicht geſchehen, einen einträglichen Handel mit den Wilden Nordamerikas zu treiben, mit denen ſein Vater und er ſchon längſt in derartiger Geſchäftsverbindung geſtanden. Daher ſeine Beſuche bei den Gärtnern und Chemikern, um ſich Pflanzen zu verſchaffen. Er habe übrigens die Abſicht gehabt, Schloß Bitremont ſeiner Frau und ſeinen Kindern zu überlaſſen und ſich wieder nach Amerika zurückzuziehen.

— Lydie Fougnies, hat Ihr Mann Ihnen jemals von dieſem Project etwas mitgetheilt?

„Niemals,“ antwortete die Gräfin.

„Ihr habe ich freilich nichts davon geſagt, aber meine Abſicht war es.“

— Aber nachdem Sie mehre Jahre hindurch ſich nicht mit Chemie beſchäftigt, wie kamen Sie mit einem Male darauf ſich gerade auf die Nicotine zu werfen?

„Ich wollte alle Eigenſchaften des Tabacks kennen lernen.“

Orfila's Toxikologie ſei ſein Leitfaden geweſen, aber er habe ſchon früher in Köln Chemie ſtudirt. Außer Orfila's kaufte er noch (im Mai 1836) ein Werk über die Gifte von Renaud, und darin habe er gefunden, daß man in Frankreich dahin gekommen ſei, die Nicotine aus dem Taback zu ziehen. Und da habe er gleich zu ſeiner Frau gerufen: „Nun habe ich, was ich ſuchte.“

— Sprachen Sie das nicht ſehr leiſe, ſodaß Ihr Diener, der bei Ihnen war, es nicht verſtehen konnte?

„Ich ſprach immer leiſe mit meiner Frau, wenn Dienſtboten dabei waren. Sie ſollten nicht wiſſen, was zwiſchen mir und meiner Frau vorging.“

Er gab ferner an: ſein Vater habe einen großen Tabackshandel getrieben und dabei Schaden erlitten, weil er nicht verſtanden die Tabacke nach ihrer Eigenſchaft zu claſſificiren. Nun habe er ermittelt, daß man die Pflanzen am beſten nach dem mehren oder mindern Gehalt von Nicotine abſchätzen könne. Da habe er ſich denn auch von den genannten Perſonen, dem Kupferſchmied Delnu in Brüſſel, dem Apotheker Vanbenkelaer die Apparate verſchafft und gekauft, wobei Profeſſor Loppens als Sachverſtändiger ſein Gutachten über die Tüchtigkeit abgeben mußte.

— Haben Sie bei dieſen Verhandlungen nicht den Namen Bérand angenommen?

„Ja, um die Waare nicht zu theuer zu bezahlen.“

— Wenn man ſich aber zu achtbaren Perſonen begibt und den Namen eines Grafen von Bocarmé führt, warum dann einen falſchen Namen annehmen?

„Loppens kannte mich einmal unter dem Namen Bérand, unter welchem er mich bei Vandenberghe geſehen.“

— Die falſche Namengebung deutet doch auf böſe Abſichten, und Sie mußten ein Motiv haben, um den Namen Bocarmé mit Bérand zu vertauſchen.

„Kein anderes, als die Beſorgniß, die Waare theurer bezahlen zu müſſen, wenn ich meinen wahren Namen ſagte. Und da ich nun ein Mal den Namen Bérand dort angenommen, konnte ich nicht mehr unter dem Namen Bocarmé an Loppens ſchreiben.“

Die weitern Verhandlungen über dieſe Ankäufe von Keſſeln und Kolben ſcheinen zu unſerm Zwecke von weiter keiner Bedeutung nach dem Eingeſtändniſſe des Grafen, ſich dieſe Sachen wirklich beſtellt und angeſchafft zu haben. Doch führte der Angeklagte noch an, daß er ein Mal Loppens wiſſen laſſen, wer er eigentlich ſei; wann dies geſchehen, erinnerte er ſich nicht mehr. Er behauptete, als man ihn fragte, ob Loppens es geweſen, der ihm Orfila's Werk empfohlen, mit einer Miene von Superiorität: er habe bereits alle Autoren über Gifte gekannt, insbeſondere aber die deutſchen. Er hatte Loppens ſchriftlich um Unterricht im Deſtilliren der Gifte erſucht, er hatte mit beſonderm Eifer darauf gedrungen, die Stunde bald anzuſetzen. Die Briefe unter Bérand's Namen hatte ſeine Frau für ihn ſchreiben müſſen, wie er ſagte, wohl damit einverſtanden, weil ſie wohl gewußt, daß er als Graf Bocarmé viel theurer hätte bezahlen müſſen.

— Seltſam, einen fremden Namen anzunehmen, um ſo unbedeutende Differenzen, zumal da Sie wiſſen mußten, daß Sie ſich dadurch eine Criminalunterſuchung auf den Hals ziehen konnten.

„Ich mußte oft doppelt bezahlen, weil ich mich Graf Bocarmé nannte.“

Dann folgen Eingeſtändniſſe, daß er ſeine präparirten Tabacke verſchiedene Male an Loppens zur Prüfung gebracht, auf deſſen Weiſung ſeinen Deſtillirkolben ändern laſſen und endlich unter ſeiner Leitung mit mehr Glück gearbeitet habe. Die Quantität der gewonnenen Nicotine wollte er geringer angeben, als man ihm aus den Zeugenausſagen vorhielt. Später war er mit ſelbſtpräparirter Nicotine zu Loppens gekommen und hatte ihm erzählt, daß er „erſtaunliche Reſultate“ gewonnen.

„Ja, an Thieren, das iſt wahr!“ rief der Graf mit großer Lebhaftigkeit.

Dem Präſidenten ſchien viel daran gelegen, daß der Angeklagte ſich über die Tage und Monate beſtimmt auslaſſe, wo er die Geſchäftsreiſen, Unterhaltungen und Ankäufe in Gift gemacht; gerade hierauf kamen aber immer ausweichende Antworten. Er verwies auf die Verkäufer, auf Loppens u. A., die es beſſer wiſſen würden.

— Ich will es aber von Ihnen wiſſen. Hören Sie wohl. Wenn es ein beſtimmtes Datum gilt, ſo erinnern Sie ſich deſſen nie. Sie erinnern ſich Ihrer Reiſen, auch Ihrer Unterhaltungen, und wiſſen nicht einmal den Monat, wo Sie gereiſt ſind, wo Sie mit Jemand ein wichtiges Geſpräch gepflogen haben! Können Sie ſich denn auch nicht einmal entſinnen, wann Sie zu Herrn Loppens von dieſen erſtaunlichen Reſultaten geſprochen haben, ob es im October war oder im November?

„Ich entſinne mich wirklich nicht, es war in der ſpätern Jahreszeit.“

— Die ſpätere Jahreszeit iſt ein langer Termin.

„Es war gegen Ende Sommers.“

— Ende Sommers betraf Belgien ein betrübendes Ereigniß, am 11. October ſtarb die Königin. Waren Sie nach dieſem Todesfall in Brüſſel?

„Ich weiß es nicht, Herr Loppens wird es ſagen.“

Die Ungeduld und der Unwille ſprachen ſich im ganzen Saale aus; es war aber nichts Beſtimmteres, trotz aller Umſtände, die man nannte, um ſeinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, aus ihm zu erlangen.

— Hatten Sie nicht am 10. November ſo viel Nicotine bereitet, wie etwa zwei kleine Gläſer Wachholderbranntwein enthalten können?

„Ich machte Nicotine, und ſo viel, daß ich ſechs bis acht Flacons erzielte.“

— Man weiß nur von zwei Phiolen.

„Es waren mehr; ihrer ſieben gewiß.“

— Was wollten Sie mit der Nicotine machen?

„Ich ſagte es ja ſchon, ich machte aus dieſer Operation ein ſpecielles Studium, weil es mir dazu dienen ſollte, aus der mehr oder mindern Nicotine, die er enthielt, die Güte und die Qualität des Tabacks zu erkennen.“

— Aber was machten Sie mit dem gewonnenen Stoff?

„Nichts, gar nichts. Wenn ich die Nicotine erhalten, war ſie mir für nichts.“

— Poſitiv, wo blieb die gewonnene Nicotine?

„Ich ſetzte ſie bei Seite.“

— Kennen Sie Jemand, der Ihnen die Nicotine abgekauft hätte?

„Nein, ich habe niemals davon verkauft.“

— Vorhin erwähnten Sie, Sie hätten fabriciren wollen, um die Waare wieder los zu werden.

„Ja, das war aber nur, um damit einen Handel zu machen. Ich hatte mich nun einmal darauf erpicht. Ich begreife nicht, wie man das nicht begreifen kann. Ich arbeitete nach Regeln, ich habe zehn Mal im Jahre Nicotine gemacht.“

— Wenn Sie eine ſo große Quantität Nicotine hatten, ſo hätten Sie ja ein Magazin anlegen müſſen. Was iſt denn aus dieſer Quantität geworden?

„Ich habe eine Bouteille ganz voll gegoſſen.“

— Wie groß war ſie?

„Wie eine Weinflaſche.“

— Eben noch ſagten Sie aber, daß Sie das Product Ihrer Arbeit in ſieben Phiolen gethan!

„Die waren die Frucht meiner letzten Arbeit.“

— Was iſt nun aus denen geworden?

„Im Säulenſaal ſchloß ich ſie in einen kleinen Schrank.“

— Hatten Sie den Schlüſſel zu dieſem Schranke bei ſich?

„Ja, zuweilen aber legte ich ihn auf den Kamin im rothen Saal.“

— Wußte Jemand darum?

„Ja, der Arbeiter, der mir beim Produciren half. Ich glaube es wenigſtens.“

— Hatte dieſer François Deblicquy Zutritt in den Säulen- und in den rothen Saal?

„Nur wenn ich da war. Es mochten auch noch Andere um den Schlüſſel wiſſen, ich weiß aber nicht wer.“

— Was iſt nun aber aus den ſieben Phiolen geworden, von denen Sie ſprachen?

„Die ſind alle in den Teich geſchüttet an jenem Tage, wo ich meine chemiſchen Inſtrumente reinigte.“

— Wer ſchüttete ſie aus?

Nach einigem Zaudern: „Ich ſelbſt.“

Bei der Frage nach dem Motiv gerieth der Angeklagte in Stocken und ſuchte auszuweichen, indem er nichts Anderes anzugeben wußte, als: „Aber ich habe ſie doch in den Teich geſchüttet.“ Ebenſo verwirrte er ſich in Bezug auf den Tag, den 10. November, wo er einmal ſeine Arbeiten vollendet, die ſieben Phiolen gefüllt, den Inhalt in den Teich geſchüttet und die Apparate gereinigt haben will. Er hatte vor dem Unterſuchungsrichter ausgeſagt, daß er einen oder zwei Tage vor dem Verbrechen von dem Gift aus dem Schranke etwas entwandt gefunden, und blieb auch jetzt noch dabei, daß ihm zuweilen ein Fläſchchen gefehlt, wußte aber nichts Genaueres darüber anzugeben.

— Es waren doch im Ganzen ſieben Flacons?

„Auch noch einige andere, die ich früher gewonnen.“

— Wie viel denn nun im Ganzen?

„Drei hatte ich früher gewonnen, außer der einen vollen Bouteille.“

— Wie ſah denn dieſe Bouteille aus? War es eine Bordeauxflaſche?

„Eine ganz gewöhnliche Weinflaſche.“

Der Präſident hielt dem Angeklagten alle Widerſprüche vor, in die er ſich in Bezug auf dieſe Angaben vor dem Unterſuchungsrichter und jetzt vor Gericht verwickelt:

— Einmal ſagten Sie, aus der Operation, die am 17. November beendet geweſen, hätten Sie ſieben Phiolen Nicotine gewonnen, und dieſe ſieben Phiolen hätten Sie in den Glasſchrank geſtellt. — Andere Verſion: das ganze Reſultat Ihrer Arbeit ſei in eine Weinbouteille verſchloſſen worden.

„Ich bitte“, fiel Bocarmé ein; „dieſe letztere Bouteille enthielt das Reſultat meiner frühern Arbeiten.“

— Nun haben Sie eben geſagt, am Tage, wo man die Inſtrumente gewaſchen, hatten Sie alle in den ſieben Phiolen enthaltene Flüſſigkeit in den Teich gegoſſen. — Dritte Verſion: Sie haben vorher geſagt, daß Sie die ſieben Phiolen in den Schrank geſtellt, daß Sie den Schlüſſel herausgezogen, daß der Schlüſſel dann von Ihnen auf den Kamin des rothen Saales gelegt worden, daß man wol hingehen, dieſen Schlüſſel wegnehmen und ſich eines Theils der Phiolen im Schranke bemächtigen können. — Jetzt eben eine vierte Verſion: daß Sie vorher das Reſultat der frühern Operationen in eine Champagnerflaſche gethan. — Ich mache Ihnen bemerklich, daß Sie vor dem Unterſuchungsrichter nichts von allen dieſen unterſchiedlichen Flaſchen erzählt haben. Da haben Sie ganz einfach erzählt, daß Sie mit Ihren Arbeiten am 10. November fertig geweſen, daß das gewonnene Reſultat in einem Liquidum beſtanden, welches Sie in zwei Phiolen gegoſſen, daß Sie dieſe beiden Phiolen bei Seite geſetzt, aber daß Sie bemerkt haben, daß von dem Gift früher etwas verſchwunden geweſen, ohne die Zeit näher zu beſtimmen.

„Das einzige Mal, wo ich mich falſch ausgedrückt, iſt, als ich ſagte, daß ich dieſe Phiolen ausgeſchüttet am Abende des Tages, wo man die Inſtrumente gereinigt hat. Es iſt möglich, daß ſie ſchon am ſelben Tage fortgeworfen ſind. Was die große Bouteille Nicotine betrifft, ſo war ſie ſchon vorher fertig.“

François Deblicquy hatte dem Grafen bei der letzten Verfertigung beigeſtanden, er hatte mit ihm des Nachts gearbeitet.

— Und dieſer François ſagt, daß Sie bei Ihrer letzten Arbeit nur zwei kleine Phiolen Nicotine gewannen. Iſt das nun falſch oder richtig?

„Vollkommen richtig. Ich gewann die beiden Phiolen, aber er ſah nicht Alles, was ich gewonnen habe; er war nicht immer zugegen. — Auch wußte er nicht, was er verfertigte; er arbeitete mechaniſch.“

— François Deblicquy, wie ſich zeigen wird, iſt ein junger Menſch von richtiger Einſicht. Er iſt davon überzeugt, daß Sie nur zwei kleine Phiolen gewonnen haben. — Sie arbeiteten bei Ihren chemiſchen Operationen auch des Nachts. War nun Ihre Gattin auch oft bei Ihnen, um ſich mit Ihnen zu verſichern, daß die Flüſſigkeit immer im ſelben Siedgrad blieb?

„Ich glaube, ſie kam einmal.“

— Sie ſagt, ſie wäre oft da geweſen.

„Kann wol ſein.“

— Sagten Sie nicht, während Sie im Laboratorium arbeiteten, zu Ihren Hausleuten, daß Sie Eau de Cologne präparirten, und empfahlen Sie ihnen nicht das tiefſte Stillſchweigen an, weil, wenn man erführe, daß Sie Eau de Cologne machten, Sie eine Unterſuchung und Beſtrafung wegen heimlicher Deſtillation zu beſorgen hätten?

„Das kann ich wol geſagt haben. Ich deſtillirte ja zuweilen Spirituoſa.“

Wir kommen nun zu dem Theil des Verhörs über die Umſtände, welche das eigentliche Verbrechen begleiteten. In dem Vorangängigen, zur Charakteriſtik der Angeklagten und über die Punkte, aus denen eine Vorbereitung zur That erſichtlich ward, durften wir nur die weſentlichen Momente hervorheben. Vieles davon war durch das Geſtändniß, daß er wirklich ſich auf die Giftbereitung gelegt, beſeitigt, hier müſſen wir genauer den, wie angeführt, freilich nicht immer genauen ſtenographiſchen Berichten folgen. Schon aus jenem Mitgetheilten ergibt ſich aber, daß der „wilde Indo-Amerikaner“ wie nur ein gewitzigter Advocat in ſeiner Sache auftrat. Dies Zeugniß ward ihm in noch erhöhtem Grade in dem folgenden Theil.

— Haben Sie nicht in den erſten Tagen des November — es war in der Waſchküche — zu Ihrer Frau geſagt, Sie wären entſchieden, ſich Guſtav's zu entledigen, Sie würden ihm Gift geben?

„Das iſt eine Infamie! Niemals ſind ſolche Worte aus meinem Munde gekommen. Uebrigens, angenommen ich hätte wirklich Herrn Guſtav Fougnies vergiften wollen, würde ich es einer Schweſter geſagt haben, die ihn liebte!“ (Der Graf brauchte gefliſſentlich wenn er von ſeinem ermordeten Schwager ſprach, das Epitheton Herr.)

— Aber Sie, Sie haben ihn nicht geliebt?

„Ich liebte ihn nicht und ich haßte ihn nicht; er war mir ganz gleichgültig.“

— Haben Sie nicht die Kraft der Nicotine an einer Katze verſucht?

„Ich habe in der That mehre Thiere vergiftet. In Folge dieſer Vergiftungen war es, daß ich zu Herrn Profeſſor Loppens ſagte, ich hätte erſtaunliche Reſultate gewonnen.“

Es erfolgt hierauf eine lange Inquiſition über die von ihm getödteten Katzen, ob die graue Hauskatze darunter geweſen, ob eine, die ſeine Frau ihm geſchenkt, eine, die eine Nachbarin ins Schloß gebracht, ob die Hauptvergiftung der Katzen vor dem Tage geſchehen oder nachdem, wo er zu Loppens von den ſchlagenden Reſultaten geſprochen? Ihm wird nachgewieſen, daß eine

Katze, an der er den Hauptverſuch gemacht, erſt am 14. November von ihm vergiftet worden, alſo lange nachdem er zu Loppens von jenen Reſultaten geſprochen. Er hatte dieſe Katze im Garten ſelbſt vergraben und die beiden Kammermädchen, welche aus dem Fenſter zuſahen, barſch zurückgewieſen; Anzeige, daß er gerade dieſe Vergiftung für ein gefährliches Indicium hielt, wie denn auch dieſe Katze wirklich am 22. November ausgegraben und ſecirt ward. — Wir glauben über dieſe Umſtände hinweggehen zu können.

— Sie beharren dabei, keine Gefühle des Haſſes gegen Guſtav genährt zu haben; indeſſen bringt die Unterſuchung doch viele Data, welche auf einen ſolchen ſchließen laſſen.

„Das iſt wol möglich.“

— Vor dem Inſtructionsrichter ſagten Sie: „Guſtav hat ſeiner Schweſter nur Uebles erwieſen. Es war ein Bube, allen Laſtern ergeben. Es war der allerſchlechteſte Bruder, den man ſich denken kann. Es lohnte ſich wol für ihn etwas thun!“ Haben Sie vor dem Unterſuchungsrichter dieſe Sprache geführt?

„Ja, aber ich ſehe keinen Grund darin, daß ich ihn darum haſſen ſollte.“

— Haben Sie nie zu Ihrer Frau geſagt: Faſſe ich nur erſt einmal deinen Bruder, werde ich es mit ihm ausmachen?

„Unwürdigkeiten! Ich habe nie eine ſolche Sprache geführt.“

— Ihre Frau ſagt es.

„Ich kann's ihr nicht verbieten.“

— Glauben Sie, daß ſie dermaßen von Haß gegen Sie erfüllt iſt, daß ſie als Brandopfer gerade Sie darbringen will?

„Sie hält ſich für verpflichtet zu lügen, um ſich zu vertheidigen.“

— Der Brief einer Perſon, welche Sie nicht der Lüge bezichtigen werden, Ihrer Mutter, ſpricht das Gegentheil von dem, was Sie angeben, aus.

„Ich wünſchte, man verläſe den Brief.“

— Hier iſt er. Die Gräfin Ida von Bocarmé ſchreibt am 6. October an Guſtav Fougnies, der die Abſicht ausgedrückt hatte, nicht mehr nach Bitrement zurückzukehren: .... „Wenn ich Ihren Entſchluß auch nur billigen kann, ſo zu leben, wie es Ihnen am angenehmſten erſcheint, ſo kann ich doch nur bedauern und beklagen die fortwährenden Zwiſtigkeiten zwiſchen Ihnen und Ihrer Schweſter und Hippolyte.... Es gibt kein traurigeres Schauſpiel auf der Welt, als die Zwietracht zwiſchen Bruder und Schweſter regieren zu ſehen.“ — Iſt das kein ſchlagender Beweis, daß zwiſchen Ihnen Zwietracht herrſchte?

„Nein. Das beweiſt nur, daß meine Mutter, aus Liebe zu mir, die Eintracht zwiſchen uns zu erhalten ſuchte. Es war eine Empfehlung und Weiſung an Guſtav. Uebrigens bin ich nicht für Das verantwortlich, was meine Mutter geſchrieben hat.“

— Hat Guſtav Fougnies nicht am 18. November ſeinen unerſchütterlichen Entſchluß verkündigt, Fräulein von Dudzeele zu heirathen?

„Den hatte er ſchon länger, ſchon einen Monat früher erklärt. Ich erinnere mich, er hatte ſchon davon zu uns geſprochen.“

— Dieſe Heirath gefiel Ihnen nicht, Ihres Vortheils willen?

„Ich ſah ſie nicht mit günſtigen Augen an. — Das iſt Alles, was ich darüber ſagen kann.“

— Es waren Anſichten im perſönlichen Intereſſe.

„Nein. Es war, weil ich fand, daß er ſich nicht in einer Lage befinde, um zu heirathen, und weil ich wußte, daß es von Seiten der Familie ſeiner Zukünftigen nur eine Geldſpeculation ſei.“

Am 20. November, 6 Uhr Morgens, war das Mädchen Tellier, von Seiten Guſtav Fougnies' abgeſchickt, nach Schloß Bitremont gekommen, um dem Grafen Bocarmé zu melden, daß ſein Schwager auf einer Fahrt dort anſprechen werde. Bocarmé ließ wieder ſagen, er möge nicht zu früh kommen, weil ſeine Frau ſpät aufſtehe. Seiner Frau theilte er in ihrer Schlafſtube die Anmeldung mit. Sie lag noch im Bett: „Ich ſagte zu ihr, bleib nicht zu lange liegen, weil Guſtav kommen wird. Halb noch im Schlaf, ſagte ſie: es iſt gut! und ich bin fortgegangen.“

— Sagten Sie ihr nicht auch, das wäre der Tag, wo Sie Ihre Geſchichte mit Guſtav abmachen wollten?

Der Graf fuhr auf: „Eine Infamie! eine Unwürdigkeit! eine Lüge! Es iſt nicht wahr.“

— Ihre Frau hat es geſtern erklärt. — Ein vier oder fünf Tage früher hatten Sie zu ihr ſchon geſagt: bei nächſter Gelegenheit wollten Sie die Geſchichte mit Guſtav abthun und Sie würden nicht fehlgehen.

„Ich proteſtire, je eine ſolche Rede geführt zu haben.“

— Halten Sie denn Ihre Frau für fähig, vor der Juſtiz zu lügen, um Sie eines ſcheußlichen Verbrechens anzuſchuldigen, wenn Sie unſchuldig wären?

„Es iſt, weil dieſe Unglückliche fürchtet, wenn ſie die Wahrheit ſagt, daß man ihr nicht glaubt und ſie verurtheilt wird.“

— Sie halten ſie alſo wirklich fähig, Sie eines Verbrechens anzuklagen, wenn ſie weiß, daß Sie unſchuldig ſind?

„Ja, und ich finde, daß ſie ſehr wohl thut.“

Zeichen allgemeinen Erſtaunens geben ſich überall zu erkennen.

— Das iſt eine Sprache, welche Sie früher nicht geführt haben. Das wäre ja die entſetzlichſte Schlechtigkeit, das abſcheulichſte Verbrechen, was nur begangen werden kann, wenn eine ſchuldige Frau ihr eigenes Verbrechen dem unſchuldigen Manne auflaſten wollte, dem Vater ihrer drei Kinder!

„Ich ſehe das nicht ſo an. Sie thut nur, was ſie kann, um ſich los zu machen. Ich finde ſogar, ſie hat ſehr wohl gethan.“

— Wenn eine Frau ihren Mann anſchuldigt, ſo entſchuldigt ſie ſich nicht. Sie erſchwert nur ihre Lage. Ihre Frau ſoll gefürchtet haben, daß die Wahrheit herauskomme. Was war denn dieſe Wahrheit?

Nach einigem Zaudern: „Ans Tageslicht zu bringen die Art und Weiſe, wie Guſtav Fougnies ſtarb.“

— Das ſucht die Juſtiz zu entdecken.

„Bis jetzt iſt es ihr noch nicht gelungen.“

— Wir hoffen, daß ſie es entdecken wird. Kennen Sie den Urheber des Verbrechens.

„Ja.“

— Wer iſt es?

„Meine Frau. — Aber ſie iſt unſchuldig.“

— Wie kann ſie dann unſchuldig ſein? Wer hieß ſie das Verbrechen begehen?

„Niemand.“

— Sie mußte doch wiſſen, was ſie that.

„Sie wußte es nicht.“

— Womit hat ſie das Verbrechen begangen?

„Mit der Nicotine, die ich deſtillirt habe.“

— Die haben Sie ihr gegeben?

„Nein.“

— Wie hat ſie ſich dieſelbe verſchafft?

„Sie hat ſie aus dem Glasſchrank genommen zwiſchen Kamin und Fenſter.“

— Wer hat ſie dorthin geſtellt?

„Es war die Bouteille, von der ich ja ſchon geſprochen habe und die ich in den Keller geſtellt hatte.“

— Davon iſt nicht die Rede. Sie ſagten, Sie hätten eine Bouteille in den rothen Saal geſtellt, aber nicht in den Speiſeſaal.

„Ganz richtig. Ich habe von einer Bouteille geſprochen, die von mir in den Weinkeller gebracht war.“

— Aber ein Schrank und ein Keller ſind doch ſehr verſchieden.

„Die Bouteille war aber aus dem Keller in den Speiſeſaal gebracht worden.“

— Was für eine Bouteille war das?

„Eine Weinbouteille.“

— War ſie auf den Tiſch geſetzt worden?

„Nein.“

— Wer nahm die Bouteille aus dem Schrank?

„Meine Frau.“

— Wann denn?

„In dem Augenblick, wo wir, zu Drei, im Säulenſaale waren, beſchäftigten wir uns Papiere nachzuſehen, die ein Fideicommiß betrafen. So im Geſpräch vertieft, waren wir plötzlich wieder im Speiſeſaal.“

— Das Gift iſt aber doch erſt, nachdem Guſtav auf die Erde geworfen war, ihm in den Mund gegoſſen worden?

„Guſtav iſt nie auf die Erde geworfen worden. —

Ich weiß ſehr wohl, daß meine Frau, und was ſie darüber geſagt hat. Sie hatte vollkommen Recht und Grund dazu. Ich will es erklären. Vor unſerer Verhaftung ſagte ich ſelbſt zu meiner Frau: Sollte man uns arretiren, ſo ſage nicht die Wahrheit. Sage, daß ich allein im Saale geweſen ſei. Wenn du die Wahrheit ſagſt, wird man dir nicht glauben. Erſt wenn ich aufs Aeußerſte gedrängt werde, werde ich ſagen, daß es ein Selbſtmord war.“

— Durch die Vorunterſuchung iſt es aber ſchon conſtatirt, daß Sie ſich auf ihn geworfen haben.

„Als er ſchrie, legte ich die linke Hand auf ſeinen Backen, mit der rechten hielt ich ſeine Schulter.“

— Warum?

„Zu verhindern, daß er ſchreie und einen Skandal veranlaſſe. — Hören Sie denn, wie es zuging: Wir waren im Säulenſaale. Wir ſuchten in einer Lade nach einer Fideicommißurkunde. So kamen wir in den Speiſeſaal zurück. Guſtav ſagte zu mir: Geben Sie mir ein Glas Wein. Wir gingen nun an das Buffet. Meine Frau nahm eine Bouteille und goß zwei Gläſer ein. Fougnies trank mit einem Zuge und rief dann: Sacré nom! Ich wollte eben das andere Glas an meine Lippen bringen, als ich es raſch forthielt. Das iſt Gift! rief ich; Guſtav ſchrie nun aus Leibeskräften: Ach — ach! Zu Hülfe! Da hielt ich die Hand an ſeinen Mund, um das Schreien zu verhindern.“

— Was wurde nun aus der Bouteille?

„Sie ward auf das Buffet geſetzt.“

— Die einzige Bouteille, welche ſich im Speiſeſaal befand, iſt chemiſch unterſucht worden, und man kam zum Reſultat, daß ſie nichts als Wein enthalten.

Bocarmé behauptete, es ſei eine Verwechſelung vorgefallen, man habe eine andere Bouteille analyſirt, eine von denen, die bei Tiſche eingeſchenkt worden, während die mit Nicotine auf dem Buffet geſtanden. Es ward ihm entgegnet, daß ſich nur eine Bouteille im Speiſeſaal vorgefunden.

— Als Guſtav rief: Hippolyte, Pardon! war dies an Sie gerichtet und die Worte wurden bis in die Küche gehört. Sie waren im Speiſeſaal, Ihre Frau war herausgegangen etwa drei bis vier Minuten nach Guſtav's erſtem Aufſchreien, als ſchon, wie die Protokolle beſagen, erſtickte Laute, ein Stöhnen dem Todesröcheln voranging!

„Noch einmal den wirklichen Hergang: Ich hatte eben Befehl gegeben, Guſtav's Cabriolet anzuſpannen. Wir waren zu Drei im Speiſeſaal. Von da wandten wir uns nach dem Säulenſaal, um das Fideicommiß nachzuſehen. Wir kehrten in den Speiſeſaal zurück und Guſtav foderte ein Glas Wein. Wir wandten uns nach dem Buffet rechts. Meine Frau nahm zwei Gläſer, welche ſie auf das Buffet geſtellt; dann ſuchte ſie im Schranke, der zwiſchen dem Fenſter und dem Kamine ſteht, nach einer Flaſche. Sie kommt auf uns zu, ſie füllt zwei Gläſer. Guſtav verſchlang auf einen Zug die Hälfte ſeines Glaſes und ſchrie ebenſo ſchnell: Spertum! Ich wollte eben das Glas zu den Mund bringen, als ich es zurückriß und rief: Mein Gott, Frau, das iſt Gift. Guſtav taumelte an die Etagere und ſchrie: Ach! ach! Hippolyte, mir zu Hülfe! Ich legte meine Linke auf ſeine Schulter und meine Rechte auf ſeinen Mund, um zu hindern, daß er nicht ſchreie. Dann riß ich die Thüre auf und ſah meine Frau, die eben aus der Stube geſtürzt war. Ich rief ihr zu: Unglückſelige, Du haſt uns vergiftet. Schnell, ſchnell warm Waſſer!“

— Er ſtöhnte ſchwer auf?

„Möglich. Ich war auch zu Boden geſtürzt, von der Wirkung des Giftes benommen.“

— Was antwortete aber Ihre Frau, nachdem Sie ihr das mitgetheilt?

„Nichts. Sie war von Entſetzen getroffen. — Sie wankte einmal um den runden Tiſch, um zu ſehen, welche Bouteille ſie ergriffen. In dem Augenblicke war es, wo mein Schwager zu Boden ſtürzte und ſchrie: Hippolyte, zu Hülfe!“

— Wir wiſſen nur, daß er rief: Ach, ach, Pardon, Hippolyte! Wir kennen aber auch Den, der zu den Zeugen ſagte, daß ſie ſo und ſo ausſagen ſollten.

„Ich werde mich vor dieſen Zeugen erklären.“

— Sie behaupten alſo, Ihre Frau hat das Gift eingegoſſen?

„Ja, ohne ihren Willen.“

— Wein wollte ſie ihrem Bruder einſchenken. Was für Wein?

„Weißen.“

— Die Nicotine iſt braungelb.

„Iſt's der Madeira nicht etwa auch!“

— Die Nicotine hat einen penetranten Geruch. Hat ſie etwa den Duft des Madeira?

„Beim erſten Anſatz merkt man es nicht. Er kommt erſt nachher.“

Das ward vom Präſidenten nach Zeugniſſen Anderer beſtritten.

— Ich bemerke Ihnen, daß ein ſolches Misverſtändniß unmöglich iſt. Man kann nicht Nicotine anſtatt Wein einſchenken, trinken. Auch war gar keine Frage nach Wein. Guſtav verlangte nach ſeinem Tilbury, um abzureiſen. Ihre Frau hat keine Nicotine eingeſchenkt, die Bouteille, das Glas haben es dargethan. Außerdem hatte ſie die Phiole mit Gift in den Graben geſchüttet.

„Ich weiß von nichts. Ich habe immer meiner Frau geſagt, nichts einzugeſtehen, denn man würde die Wahrheit nicht glauben. Jetzt ſchuldigt ſie mich an, um ſich zu retten.“

— Ihre Frau hat gar kein Intereſſe, einen Mord, der aus Unvorſichtigkeit begangen iſt, zu verbergen. Dies iſt kein Verbrechen. Die Strafe, welche auf dies Unglück ſteht, iſt nur eine correctionelle. Sie konnte leichten Herzens erklären, daß eine Vergiftung ſtattgefunden aus Unbeſonnenheit. Sie hat es nicht gethan, ſie thut es jetzt nicht. Sie ſagt nur: mein Mann war es, der das Gift bereitet, es beigebracht, es gewaltſam zu verſchlingen meinen Bruder gezwungen hat. Er hat zu mir geſagt: ich bin entſchloſſen, ihn los zu werden.

Bocarmé blieb bei ſeinen vorigen Angaben: daß er die Frau beſchworen, nicht die Wahrheit zu ſagen, weil die Umſtände zu außerordentlich waren, als daß Jemand ihr glauben könne. Sie ſolle ſich ihren Kindern erhalten. Erſt wenn man Nicotine finde, werde er mit der Wahrheit, dem Selbſtmorde herausrücken. „Indeſſen kann ſie ſich noch jetzt nicht überwinden, die Wahrheit zu ſagen, ſie glaubt auch jetzt noch nicht, daß man ihr glauben könne.“

— Nach der Vorunterſuchung iſt Ihre Frau in die Bedientenſtube geeilt, als Guſtav unterdrückte Schreie ausſtieß, ſie hat die Thüre zum Bedientenzimmer zugedrückt, damit man in der Küche das Schreien nicht höre. Auf das Schreien iſt bald darauf das Todesröcheln erfolgt. Sie iſt aus dem Bedientenſtand erſt wieder herausgegangen, als Sie die Thüre des Speiſeſaals öffneten, um in die Entrée zu treten. Damals riefen

Sie: Lydie, ich bin vergiftet, ſchnell, ſchnell heißes Waſſer!

„Gerade ſo iſt es geſchehen.“

— Iſt Ihre Frau nicht mehr eingetreten, als Guſtav den erſtickten Schrei ausſtieß?

„Ja.“

— Auf das erſtickte Schreien folgte Todesröcheln?

„Mein Herr, erlauben Sie . . .“

— Sie ſollen auf meine Frage antworten.

„Ich fiel ſinnlos auf die Dielen, nachdem ich ihm die Hand auf den Mund gelegt, um ihn am Schreien zu hindern. Als ich mich erhob, hörte ich das Röcheln eines Menſchen, der ſtirbt.“

— Und Sie gingen erſt hinaus, nachdem er ausgeröchelt?

„Als ich mich aufgerichtet, ſtieß ich die Thür auf, ich ſah meine Frau. Sie war vor der Thüre zum Bedientenſtand. Ich foderte heißes Waſſer. Davon mußte ich mich erbrechen. Ich wankte nach dem Säulenſaal, ich erbrach mich noch einmal im rothen Saale. Dann war ich meiner nicht mehr mächtig, ein Schwindel ergriff mich, ich ſtieß mich gegen die Thüre, gegen eine ſtählerne Kante; davon bekam ich einen Einſchnitt. Endlich halfen mir die vielen Vomirungen, ich kam wieder zu mir; durch beide Säle ſtreifend, erreichte ich oben mein Schlafzimmer. Unten an der Treppe hatte ich Emerance Bricourt getroffen, die mich fragte, ob ich Licht wollte? Ich war übler Laune und fuhr ſie an, ſie ſolle mich in Ruhe laſſen. Ich war ganz hin. Meine Frau brachte mir heißes Waſſer, da ſagte ich zu ihr: Unglückliche, Du haſt mich vergiftet! Dann kam ich wieder die Treppe hinab, unten fand ich wieder Emerance mit Licht. Ich ſagte zu ihr: Suche meine Frau. Zum Kutſcher ſagte ich, er ſolle des Cabriolet wieder in den Stall ſchieben und herkommen. Meine Frau kam mit Emerance. Ich trat in die Küche. Man gab mir da ein Gefäß voll Waſſer. Ich ging in den Speiſeſaal zurück und ſchüttete Waſſer auf den Leichnam von allen Seiten."

— Warum gingen Sie vorher nach dem Säulenſaal?

„Ich wollte nach dem Abtritt, um zu vomiren."

— Wir glauben, daß Sie dahin gingen, um die Phiole hineinzuwerfen. So haben Sie zu Ihrer Frau geſagt.

„Sie ſpricht ſo, um mich anzuſchuldigen."

— Lydie Fougnies, Sie hören die Beſchuldigung, welche Ihr Mann gegen Sie vorbringt, geben Sie Ihre Erklärung dem Gerichtshofe.

Die Gräfin. Es iſt kein wahres Wort daran.

Aufgefodert, in Gegenwart des Gatten noch einmal den ganzen Hergang zu erzählen, gab ſie ihn folgendermaßen an: „Hippolyte ging hinaus, um Ordre wegen Anſpannen des Cabriolets zu geben. Während deſſen ſuchte Guſtav ein Buch im Saale. Ich ging nach der Thür, indem ich an den Fenſtern, die nach dem Hofe ſehen, vorüberging. Da trat mein Mann ein. Ich machte ihm Platz. Gerade indem ich hinausging, hörte ich meinen Bruder rufen: Sacré nom! Und zugleich, wie ſeine Krücken zerbrachen, und da war ich hinaus."

Als er Pardon, Hippolyte! rief, will ſie ſchon in der Küche geweſen ſein. Guſtav habe nie nach Wein verlangt, und nur bei Tiſche getrunken, ſie aber keine Flaſche und kein Glas aus dem Schrank genommen. Wenn ſie aus Unvorſichtigkeit am Tode ihres Bruders Schuld ſei, würde ſie es längſt geſagt, auch wenn ſie es freiwillig gethan, es längſt eingeſtanden haben.

Der Graf Bocarmé belobte hier abermals ſeine Frau.

daß ſie ſo vernünftig handle und ſpreche. „Die Umſtände ſind nun einmal ſo außerordentlich, daß Niemand ihnen Glauben ſchenken und alle Welt uns doch der Vergiftung bezichtigen würde.“

Er räumte ein, daß er die Wunde im Finger der linken Hand wol leicht durch den Biß Guſtav's erhalten haben könne. Um Hülfe zu ſchaffen, habe er nichts gethan, weil er ja ſelbſt in einem faſt beſinnungsloſen Zuſtande auf die Erde geſtürzt geweſen. Eine Hand habe er auf der Schulter Guſtav's, die andere in deſſen Mund gehalten, wie hier... Er beſchrieb die Manipulation durch Wiederholung der Griffe an dem neben ihm ſtehenden Gendarmen, der, zur Erweckung der Heiterkeit im Publicum, ſelbſt vollkommen unbeweglich, es ruhig geſchehen läßt.

— Wie konnten Sie nur, wenn das Gift Sie ſo ganz benommen hatte, dieſe Bewegungen machen?

„Die Wirkung des Giftes trat erſt nach einiger Zeit ein.“

Am Finger der rechten Hand des Angeklagten hatte man ebenfalls eine Contuſion bemerkt, man hielt ſie auch für einen Biß; er wollte nur eine Reibung daran ſehen, durch ſeinen Fall; nach dem Urtheil der Aerzte war ſie durch ein ſchneidendes Inſtrument entſtanden.

— Wir müſſen auf einige frühere Umſtände zurückkommen. Sie hatten eine Unterhaltung mit dem Director des Gefangenhauſes in Tournay, Herrn van der Cruyſſen — es war am Nachmittag nach der Confrontation mit Ihrer Frau — da, am 16. Februar, ſagten Sie zu van der Cruyſſen, Sie könnten von Ihrer Frau nicht ſprechen ohne ſie anzuklagen.

„Ganz richtig, das war, weil ſie das Gift eingegoſſen hat.“

— Sagten Sie nicht, daß, während Sie Guſtav am Boden hielten, Ihre Frau ihm das Gift eingegoſſen!

„Das habe ich niemals geſagt. Man hat mich falſch verſtanden. Ich hatte die Migraine, als ich ſagte, daß meine Frau das Gift eingegoſſen habe. Mit dieſen Worten kann ich es nicht geſagt haben.“

— Haben Sie nicht geſagt, während Ihre Frau dem Opfer das Gift eingegoſſen, wäre Ihnen etwas davon in den Mund gefloſſen, und deshalb hätten Sie die ganze Nacht vomirt?

„Da habe ich eine Erklärung gegeben, die falſch verſtanden iſt.“

— Haben Sie nicht ſelbſt geſagt, daß Sie das Gift zwei Mal eingegoſſen, daß es beim zweiten Mal auf Guſtav's Geſicht und ſeine Finger gefloſſen ſei?

„Der Herr hat meine Worte falſch ausgelegt. Ich kann wol geſagt haben, daß ſie es zwei Mal eingegoſſen, denn ſie hat ja in zwei Gläſer gegoſſen.“

— Der Herr van der Cruyſſen hat nur der Juſtiz Das wiederholt, was Sie ihm erzählt haben; halten Sie ihn für fähig, etwas erfunden zu haben, damit Sie verurtheilt werden?

„Ich kann nur ſagen, van der Cruyſſen hat mich falſch verſtanden?

Der von dem gefangenen Grafen am 8. März aus ſeinem Gefängniß in Tournay an ſeinen Agenten Kraus in Paris geſchriebene Brief, in welchem ein Billet ganz entgegengeſetzten Sinnes einzuſchmuggeln verſucht worden, ward verleſen. Das heimliche Billet iſt in die Anklageacte aufgenommen, der officielle Text lautete: „Ich beauftrage meinen Schwager, Herrn Delſtanche, zu den Herren Chair-d'Eſt-Ange und Léon Duval zu gehen, aber da die Lage, worin ſich dieſe arme Eugenie befindet, ſie hindert, ſich mit dieſer Angelegenheit zu beſchäftigen, zwingt mich dies Sie um Eile zu bitten.“ Die Widerſprüche in der Tendenz des officiellen und des heimlichen Briefes erklären ſich von ſelbſt, nicht aber der Widerſpruch in dem heimlichen, worin Bocarmé ſeine Frau geradezu der Vergiftung anklagt, mit Dem, was er jetzt vor Gericht behauptet. Der Angeklagte blieb dabei, ſeine jetzige Angabe ſei die richtige, und auch in dem heimlichen Briefe habe er unter der Vergiftung, deren er ſeine Frau bezichtigt, nur eine ſolche gemeint, wie er ſie jetzt beſchrieb. Der Präſident erklärte: Alles in dieſem Billet athme die Verſtellung eines wirklichen, ſchweren Verbrechens, nicht eines Verſehens, das ſchlimme Folgen haben konnte.

— Noch ein früherer Umſtand: haben Sie nicht geſagt, Guſtav ſei in Ihren Armen geſtorben?

„Gewiß, das habe ich geſagt, weil ich damit die Wahrheit verbergen wollte, um nicht des Meuchelmordes angeklagt zu werden.“

Hierauf folgte ein langes Verhör über die Handlungen des Angeklagten nach der That, namentlich das Fodern und Herbeiſchaffen der Maſſen Weineſſig.

— Wenn die Dinge ſich ſo verhielten, wie Sie jetzt angeben, wozu den vielen Weineſſig?

„Weil der Weineſſig ein Reactiv iſt. — Unglücklicherweiſe war er ſchon todt.“

— Aber wenn Sie wußten, daß er ſchon todt war, kam der Weineſſig etwas ſpät.

„Wenn ein Menſch todt iſt, ſo verſucht man doch, ob noch ein Reſt Leben in ihm zu finden.“

— Ich wußte bisher nicht, daß man einen Todten mit Weineſſig ins Leben zurückruft. — Wir glauben, daß es nur geſchah, um die Spuren der Nicotine zu vertilgen.

„Warum ſollte ich das nicht geſagt haben!“

— Haben Sie nicht Schmerz geheuchelt?

„Wie wäre ich dazu gekommen! Glauben Sie, daß ich mich in einem Zuſtande befand, um Komedie zu ſpielen!“

— Ihre Frau hat geſagt, daß Sie Komödie geſpielt.

„Das iſt ganz einfach. Es iſt ihr Syſtem. — Ich war verwirrt, ich weiß nicht Alles, was ich damals geſagt habe.“

— Hat Emerance bei ihrer Rückkehr Ihnen nicht geſagt, daß Guſtav's Zunge angegriffen ſei — haben Sie ihm nicht den Mund geöffnet, um zu ſehen? — Haben Sie nicht zu ihr geſagt: Reibt immer fort, das wird gut thun?

„Möglich, daß ich das geſagt, ich wußte ja nicht, was ich that. Ich hatte Schmerzen im Magen.“

— Sie ließen Gilles kommen, um den Leichnam aufzunehmen, Ihre Frau hieß ihn in Emerance's Zimmer tragen, Gilles trug, Emerance leuchtete. Als Beide hinunterſtiegen, ſtießen Sie nicht da ein Jammergeſchrei aus?

„Ich wußte ja nicht, was ich that. Meine Lage erlaubte mir nicht, Thränen zu vergießen. — Nebendem fühlte ich mich ja auch vergiftet.“

— Ihre Dienſtboten halfen Ihnen, als Sie die Treppe zu Ihrer Frau hinaufſtiegen? Da haben Sie wieder Komedie geſpielt.

„Ich habe nicht Komedie geſpielt. — Wenn meine Frau das ſagt, iſt's ihr Syſtem.“

— Ihre Frau gab Ihnen Ipecacuanha zum Bemiren. Sie vomirten die ganze Nacht. Darauf fragte ſie Sie —

„Sie iſt bewunderungswürdig geſchickt im Erfinden. Sie thut ja nichts als Romane leſen. Hatte ich doch im Anfang unſerer Ehe einen Proceß mit einem Buchhändler, der für einen Roman, den er von ihr gedruckt, Bezahlung verlangte. Der Vater wollte kein Geld dafur geben. Sie lügt bewunderungswürdig und hat mich Gott weiß was Alles glauben laſſen.“

Am ſelben Abend 8 Uhr hatte der Graf den Doctor Semet kommen laſſen. Weshalb? Weil er den Todesfall als derartigen plötzlichen Schlagfluß erklären konnte, daß ein Einſchreiten der Juſtiz vermieden wurde. Bocarmé ließ ſich ſelbſt von ihm ein Gegengift verſchreiben, nahm es aber nicht, weil es ein Gegengift gegen Arſenikvergiftung war, und er aus Orfila vollkommen wußte, was bei einer Vergiftung wie die ſeine zu thun ſei. — Er erklärte die Ausſage ſeiner Frau: daß er ihr befohlen, die zwei Phiolen zu nehmen und ſie in den Teich zu werfen, die Flaſche rechts, die Pfropfen links, fur eine reine Erfindung. „Sie ging nun fort, um die Bouteille und die Glaſer zu leeren; Sie weiß zu erdichten, wie Niemand in der Welt.“

Den Pfropfen in ſeiner Weſtentaſche erklärte er als zu einem Fläſchchen gehörig, das ihm Doctor Talma gegen Zahnſchmerzen verordnet. Er beſtritt, zu ſeiner Frau geſagt zu haben, daß ſie den Leichnam entkleiden laſſe, und Weineſſig ihm in den Mund gieße. Er habe ihr nur geſagt, daß der Weineſſig die Faulniß des Körpers verzögere. Alle übrigen Aufträge hinſichts der Kleidungsſtücke wurden gleichfalls fur falſch erklärt. Er habe ſeine Kleider nicht mühſam unter das Bett geſteckt, von wo ſie Lydie, auf der Diele liegend, hervorholen müſſen, er habe ſie auf den Stuhl gelegt und ſie vielleicht dieſelben nachher verſteckt. Die Taſchentücher, angeblich ganz von Nicotine duftend, wären am Vormittag gebraucht worden, um das Laboratorium zu reinigen. Nicht er, Lydie habe ſie waſchen, dann verbrennen laſſen.

— Hat Ihre Frau bei der Ankunft in Tournay aber nicht zu Ihnen geſagt: Sei unbeſorgt, Gilles hat die Cravatte und die Weſte verbrannt?

„Ja.“

— Haben Sie auch nicht zu Ihrer Frau geſagt, daß Sie die Phiolen in den Abtritt geworfen haben?

„Nein. Man hat den Abtritt unterſucht und …“

— Man hat die Phiolen gefunden. (Allgemeine Aufregung.)

„Das iſt aber nicht Nicotine. Das iſt eine Phiole aus den Zeiten meiner Mutter, welche das alte Schloß bewohnte. Laſſe man die Phiole nur analyſiren …“

— Man hat es gethan und Sie werden den Bericht hören.

„Ich bin entzückt, denn das Reſultat kann mir nur günſtig ſein.“

Die Briefe über den Gifthandel, räumte er ein, verbrannt zu haben, denn — ſeine Frau hatte zu ihm geſagt: es ſei klug, alle verdächtigen Gegenſtände verſchwinden zu machen. Aus dem Grunde habe er auch Orfila's Werk verbrannt. Aus gleichem Grunde verbarg er die chemiſchen Apparate und verläugnete ſie. Auch hatte er am Morgen nach Guſtav's Tode zum Friedensrichter von Péruwelz geſagt, er wäre an einem Blutandrang zum Gehirn oder an einer Apoplexie geſtorben. Eben deshalb hatte er die Dienerſchaft im Schloſſe inſtruirt, Ausſagen zu machen, wie er ſie wünſchte.

— Für eine That, aus Unbeſonnenheit begangen, hätte es ſo außerordentlicher Mittel nicht bedurft.

„Gewiß nicht, wenn man an einen, unter außerordentlichen Umſtänden erfolgten, Tod glauben können."

— Und Sie ſetzten Ihre Diener dadurch einer Criminalunterſuchung aus! Haben Sie zu Emerance geſagt: Armes Mädchen, er iſt in ihren Armen geſtorben?

„Ich hatte noch einige Bewegungen im Körper zu bemerken geglaubt, als Emerance ihn hielt. Im Uebrigen war es ein gutes Mittel, es zu verbergen."

— Zu obrigkeitlichen Perſonen in Tournay haben Sie geſagt: ich bin überzeugt, verurtheilt zu werden, aber bis zum Ende werde ich ſagen, ich bin unſchuldig?

„Ja, ich bin überzeugt, daß man mich verurtheilen wird, weil man mir nicht glauben wird."

Die Aufregung im Publicum wird bei dieſen Worten ſehr groß.

— Man verdammt nicht die Unſchuldigen, ſondern Die, gegen welche man Beweiſe hat.

Nachdem er noch bejaht, daß er ſeiner Frau geſagt, ſie ſolle nicht Alles das glauben, von dem man ihr hinterbringe, daß er es vor Gericht gegen ſie ausgeſagt, denn das ſeien die Mittel der Juſtiz, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen, ſchloß der Präſident die Sitzung.

In dieſem langen Verhör hatte der Angeklagte nicht einen Augenblick die Geiſtesgegenwart verloren. Es ſchien oft, als ob ein Advocat die Sache ſeines Clienten führe. Die Gräfin hatte während der ganzen Verhandlung das Geſicht mit den Händen bedeckt.

Die Sitzung des folgenden Tages, 29. Mai, hatte eine noch ungleich größere Menſchenmaſſe herbeigelockt. Die Gendarmen widerſtanden kaum dem Anprall der Neugierigen, die in den Saal eindringen wollten; diesmal bemerkte man unter den zugelaſſenen Zuhörern eine beſonders große Zahl eleganter Damen.

Bei ihrem Eintritt ſchien die Gräfin Bocarmé erſchöpfter als geſtern, ihre Augen waren niedergeſchlagen. Der Graf dagegen trat mit der größten Ruhe von der Welt ein, er ſchnaubte ſich und legte das rothe Foulard mit Sorgſamkeit zuſammen, während ein Blick über die Verſammlung nachläſſig ſtreifte, als ginge ſie ihn nicht viel an.

Befragt, ſich über die Angabe ſeiner Frau zu äußern, wonach dieſelbe: in der Taſche ſeines Paletots zwei Taſchentücher, voll getränkt von Nicotine, gefunden und von ihm erfahren haben will, daß er dieſelben gebraucht, um die Nicotineflecken am Fußboden wegzuwiſchen, ferner: daß ſie auf ſeinen Befehl in den Eßſaal gegangen, um die Nicotineflecken wegzuſcheuern, daß man die Stellen an der Diele abgekratzt und die Hobelſpäne gefunden, daß ſie endlich auf Bocarmé's Geheiß beide Tücher im Kamin ihrer Schlafſtube verbrannt — erklärt der Angeklagte: er wiſſe nichts davon; wenn er in angegebener Art geſcheuert, oder den Befehl ertheilt zu ſcheuern, ſo wußte er nicht, warum er es verbergen ſolle. Auf die Frage: ob er denn nicht dabei geweſen, als ſeine Frau die Tücher verbrannt, erwiderte er: ich habe ſie nicht verbrennen ſehen.

Den ihm vorgezeigten Flaſchenſtöpſel, der in ſeiner Taſche gefunden worden, erkannte er „vollkommen“ an; er habe zu einer Flaſche gehört, aus der er ſich gegurgelt, weil er fürchterlich am Zahnfleiſch gelitten. — Aber der Unterſuchungsrichter von Tournay hatte über funfzig Flaſchen an den Orten unterſucht, wo jene Flaſche mit Zahntinctur geſtanden haben ſollte, und zu keiner einzigen paßte der Stöpſel. — Was haben Sie darauf zu erwidern?

„Für den Augenblick gar Nichts.“

— Nach Ihrer Ausſage hätte Guſtav die Nicotine, die ſeine Schweſter ihm eingeſchenkt, ſtehend getrunken, mit einem Schluck das ganze Glas aus; aus dem Fundbericht der Sachverſtändigen erhellt aber, daß Guſtav auf der Erde gelegen haben muß, als ihm das Glas in den Mund gegoſſen ward.

„Wie kann man das drei Tage nach dem Tode eines Menſchen conſtatiren!“

— Es ſind keine Hypotheſen des Chemikers, Profeſſor Staß, ſondern es iſt ſeine poſitive, in allen Formen des Geſetzes gemachte Angabe.

„Ein Irrthum der Wiſſenſchaft! veranlaßt dadurch, daß man Weineſſig in Guſtav's Mund gegoſſen. — Wenn man Weineſſig in den Mund eines an der Nicotine Verſtorbenen flößt, ſo wird der Mund ſchwarz.“

— Herrn Staß' Ausſage ſtimmt übrigens mit Dem, was Sie zum Gefängnißaufſeher in Tournay geſagt: daß Guſtav hingeſtreckt auf der Erde gelegen, Sie über ihm, und daß, während Sie ihn auf der Erde feſt hielten, Ihre Frau das Gift in den Mund gegoſſen.

„Darin iſt auch nichts Wahres. Ich habe immer behauptet, meine Frau war unſchuldig. Wie hätte ich zu einem Gefangenaufſeher ſagen ſollen, daß ſie ſchuldig wäre! — Und van der Cruyſſen mein Vertrauter! Das iſt unmöglich!“

— Am 11. oder 12. waren Sie mit Ihrer Frau confrontirt. Als Sie in Ihre Zelle zurückkehrten, ſagten Sie in einem vertraulichen Geſpräche zu ihm: „Meine Frau hat ſich in ihren Declarationen aventurirt, ſie ſchuldigt mich an, und indem ſie mich anſchuldigt, ſo fuhlen Sie wol, daß ſie ſich ſelbſt anſchuldigt. Denn man wird mich fragen, ob ſie mich in dem Zimmer geſehen hat, während ich doch erklart habe, daß ich ganz allein darin war, wie ich es mit ihr ausgemacht hatte. Fragen Sie ſie doch ein wenig, warum ſie jetzt changirt. Machen Sie es ihr doch begreiflich. Denn Sie begreifen, mein lieber Director, daß, wenn ich die Wahrheit ſagen ſollte, ich ſagen müßte, ſie iſt es, die das Gift ihm in den Mund goß und auf die Kleider. Als ſie auf dieſe träufelte, war es das zweite Mal, daß ſie goß, und plötzlich rief ſie: Halt!" — Das hat van der Cruyſſen zu Protokoll ausgeſagt. Erinnern Sie ſich der Unterhaltung?

„Ich erinnere mich, daß ich zum Gefängnißaufſeher geſagt: meine Frau ſei es geweſen, die ihren Bruder vergiftet, nämlich ſie habe das Gift eingegeſſen, auf Weiteres und mehr entſinne ich mich nicht."

— Ein neuer Widerſpruch! Erſt vor einigen Augenblicken erklärten Sie, daß Sie niemals Ihre Frau angeſchuldigt hätten, und jetzt erklären Sie, daß ſie das Gift eingegoſſen.

„Ganz gewiß, ſie that es, aber unſchuldig und ohne zu wiſſen, was ſie that. Ich kann dem Aufſeher niemals geſagt haben, daß ſie ſchuldig ſei."

— Hören Sie weiter, was Sie da zu ihm geſagt haben: „Und dann, fügte er (Graf Bocarmé) hinzu, iſt mir ein wenig davon in den Mund geſprungen oder geſpritzt, daß ich beinahe davon ſelbſt umgekommen bin, und ich nahm Vomitive und heißes Waſſer die ganze Nacht." Angeklagter Bocarmé, haben Sie dieſe Worte geſprochen?

„Ich erinnere mich nicht, die Worte geſprochen zu haben. Aber eines Tages, als ich mit ihm (van der Cruyſſen) plauderte, litt ich an fürchterlichen Kopfſchmerzen, und ich weiß nicht, was ich in ſolchem Augenblick, wo ich nicht bei mir war, geſagt haben kann.“

— Weiter haben Sie da zu ihm geſagt: „Nachdem ſie das Gift ihrem Bruder eingegoſſen, hieß ich ſie aus dem Saale gehen, indem ich hinzuſetzte, ich wollte allein darin bleiben, und darauf ging ſie.“ Iſt das wahr?

„Ich entſinne mich, zum Director geſagt zu haben, daß ich zu meiner Frau geſagt hätte, ſie ſolle erklären, ſie wäre nicht im Zimmer geweſen.“

— Sie baten aber doch den Director, das ihm Mitgetheilte zu verſchweigen?

„Ja, was den Umſtand betrifft, daß es meine Frau geweſen, die das Gift eingegoſſen.“

Das Protokoll über die Confrontation zwiſchen dem Grafen und dem Director ward verleſen. Der Graf behauptete ſchon darin wie jetzt, daß der Director ſeine Worte misverſtanden.

— Sie haben (nach Angabe van der Cruyſſen's) geſagt: „Meine Frau iſt es, welche ihm das Gift in den Mund und auf ſeine Kleider gegoſſen.“

„Wenn ich das geſagt, ſo habe ich nicht die Wahrheit geſagt.“

— Eben noch ſagten Sie, daß Sie es nicht geſagt, darauf räumten Sie ein, daß Sie ſo geſprochen, und jetzt kommt eine dritte Verſicherung, wenn Sie es geſagt, ſo hätten Sie nicht die Wahrheit geſagt! Herr van der Cruyſſen hatte auf ſeinen Eid erklärt: Ja, es iſt Wahrheit, er hat ſo zu mir geſprochen. Darauf fragte Sie der Unterſuchungsrichter: Was haben Sie

darauf zu erwidern? Sie ſagten: Ich erwidere Nichts.
— Sie haben alſo nicht antworten wollen?

„Nein, weil ich indignirt war, zu ſehen, wie ich in meinem Gefängniß von Kerkermeiſtern bewacht wurde, die meine Worte falſch auslegten.“

— Hätte Herr van der Cruyſſen nicht die Wahrheit geſagt, ſo würden Sie nicht verfehlt haben ihn einen Lügner zu ſchelten, einen Betrüger, denn der Moment war gekommen, wo Sie ſich auslaſſen durften.

In ſelber Weiſe hatte der Angeklagte uber ſein Schweigen auf die andern Mittheilungen, die van der Cruyſſen von ihm gehört und die oben angegeben ſind, ſich erklart: Ich antworte darauf nicht.

— Haben Sie nicht in ähnlich vertraulicher Weiſe ſich zum Brigadier der Gendarmen geäußert?

„Ja, ich ſagte zu ihm, meine Frau hätte das Gift in ein Glas gegoſſen.“

— In Dem, was Sie bis da geſagt, war keine Rede von einem Glaſe. Das Glas iſt geſtern zum erſten Male und mit der Bouteille erſchienen. — Haben Sie, nach Ihrer Verhaftung, Ihrer Frau nicht eine Information zugeſchickt, mit der Anempfehlung nichts mehr auszuſagen?

Nach einigem Zaudern: „Nein, ich ſchrieb ihr nur ein kleines Billet, worin ich ihr ſagte: Gib keine Antwort mehr.“

Der Graf erklarte dieſe Weiſung dahin, er habe von ſeiner Frau keine Antwort auf ſein Schreiben verlangt; das Gericht fand darin die Weiſung, dem Richter nicht mehr zu antworten.

Unter dem Schreiben befand ſich ein Kreuz. Befragt um die Bedeutung, erklarte der Angeklagte endlich: das Kreuz ſagt, der Zuſtand als Angeklagte, in dem wir uns Beide befinden, iſt ein trauriger.

Ueber die Zeit, welche dem Diner voranging, gab die Gräfin in einem articulirten Verhör folgende Auskunft: Um 7 Uhr Morgens ſagte ihr ihr Mann, daß Guſtav kommen werde. Um 9 Uhr ſtand ſie auf. Um 10 Uhr war Guſtav da. Sie frühſtückten zuſammen. Hippolyte, wenn er auch nicht mit aß, war doch gegenwärtig. Das Frühſtück dauerte eine halbe Stunde. Dann ging Guſtav ſpazieren. Sie hatte vor Tiſche nicht weiter mit ihm geſprochen und ihn nur ein Mal in der Küche geſehen, wo er ſich wärmte.

Der Graf antwortete in Bezug auf daſſelbe Thema: er war vor Guſtav fortgegangen, er wußte nicht, was dieſer in der Zwiſchenzeit bis 2 Uhr, wo er zurückkehrte, gemacht. Er ſelbſt wollte während der Zeit zum Theil im Garten geweſen ſein. (Obgleich es ſchlecht Wetter war und ſtark regnete.) Um 2 Uhr fand er Guſtav im Speiſeſaal — mit ſeiner Schweſter! Hier blieb er mit ihnen bis 3 Uhr, wo angerichtet wurde.

— Lydie Fougnies, die Abweſenheit des kleinen Gonzales und ſeiner Gouvernante beim Mittagstiſch, die Abweſenheit Ihrer Kinder beim Deſſert und der Bonne in der Küche beim Abendeſſen, die Sendung des Kutſcher Gilles nach Schloß Grandmetz, der Befehl, an Gilles ertheilt, die Köchin bis auf die Straße von Leuze zu führen, der Befehl, an Emerance ertheilt, hinaufzuſteigen in die Kinderſtube, ſind das nicht zuſammengenommen Thatſachen, die glauben machen, daß alle dieſe Befehle zwiſchen Ihnen und Ihrem Manne verabredet werden, um dieſe Perſonen aus der Küche zu entfernen, wo ſie ſonſt wol im Augenblick der Vollbringung des Verbrechens vereinigt ſein konnten?

„Ich habe dieſe Gedanken nicht gehabt“, ſagte Lydie.

Der Graf Bocarmé fiel ein: „Sie hatte die Gewohnheit die Domeſtiken zu entfernen, wenn Jemand da war.“

— Wenn man im Speiſeſaal laut wie gewöhnlich ſpricht, kann man in der Küche nichts davon hören. Die Befehle können alſo nur gegeben ſein, um zu verhindern, daß Guſtav's Geſchrei ihm keine Hülfe verſchaffte.

„Ich habe dieſen Gedanken nicht gehabt“, wiederholte Lydie.

— Lydie Fougnies wenn dieſe Befehle genau vollführt wären, iſt es nicht gewiß, daß Niemand Guſtav's Geſchrei gehört hatte?

„Es gab ja noch ſonſt Leute in der Küche.“

— Nein! Auch zu Emerance, als ſie Licht bringen wollte, ſagten Sie: Nein, nein!

„Es war ja noch nicht Nacht!“

— Am 20. November wird es früh Nacht.

„Wir fühlten kein Bedürfniß nach Licht.“

— Ja, Sie brauchten Licht, denn Sie wollten Guſtav ein Fideicommiß leſen laſſen, und nach Ihrer Erklärung von vorgeſtern, hätte er ſogar nach Licht, zu dieſem Zweck, verlangt.

Die Antwort der Angeklagten hierauf entging den Stenographen.

— Sie verließen den Speiſeſaal im Augenblick, wo Guſtav in erſtickte Schreie ausbrach. — Es iſt ein höchſt verhängnißvolles Zuſammentreffen für Sie, die Ausſagen der Juſtine Thibaut, der Louiſe, der Köchin, und der Charlotte Monjardez, und die Erklärung Ihres Mannes, der Sie anſchuldigt, Gift in Guſtav's Mund gegoſſen zu haben, als er zu Boden gedrückt war.

Der Graf erhebt ſich und will hier ſprechen.

— Ich befehle Ihnen zu ſchweigen. — Dies hat Ihr Mann zum Gefängnißaufſeher von Tournay geſagt.

„Ich war ja in der Küche. Ich ſprach mit Juſtinen.“

— Iſt es denkbar, glaublich, daß Ihr Mann Sie fälſchlich eines ſo entſetzlichen Verbrechens beſchuldigen ſollte!

„Er wird es in einem Augenblick der Geiſtesverwirrung gethan haben.“

— Die Unterſuchung hat klar gezeigt, daß das Verbrechen nur von zwei Perſonen begangen ſein kann.

„Ich bin gewiß nicht darunter.“

— Sie haben bekannt, daß Sie aus dem Speiſeſaal ſtürzten, als Guſtav rief: Pardon, Hippolyte!

„Nein, mein Herr, als er rief: Sacre nom!“

— Als Sie im Bedientenſtand angekommen, haben Sie die Thür zugedrückt, als Guſtav ſchon die Schreie ausſtieß. Sie haben die Thür geſchloſſen, als Hippolyte aus dem Speiſeſaal trat, und alſo als Guſtav ſchon ſeinen letzten Athem ausgeſeufzt.

— Angeklagter (zum Grafen), es conſtirt aus dem Bericht der Sachverſtändigen und aus der chemiſchen Analyſe:

1) daß bei Guſtav Fougnies eine Injection giftiger Stoffe gefunden.

2) Daß dieſe giftige Stoffe ſind: a) Nicotine, ein organiſches Alkali, im Taback exiſtirend, unter den bekannten Giften eines der heftigſten. b) Weineſſig.

3) Daß die Nicotine in ſo ſtarker Doſis gegeben werden, daß das Viertel von derjenigen, welche aus den Organen gezogen iſt, hinlänglich geweſen wäre, um den ſtärkſten Mann zu vergiften.

4) Daß die Nicotine in reinem Zuſtande gegeben werden.

5) Daß die Veränderungen, in den Organen gefunden, mit denen übereinſtimmen, welche man an Thieren beobachtet, denen man eine ungeheure Doſis Nicotine gegeben; daß indeſſen der Weineſſig dieſe Veränderungen modificirt hat.

6) Daß die Organe Guſtav Fougnies' außer der Nicotine eine beſtimmte Quantität Weineſſig enthielten.

7) Der Sachverſtändige glaubt hinzufügen zu müſſen, daß — Alles in Allem betrachtet — die Vermuthung dafür ſtreitet, daß die Einflößung des Giftes in folgender Stellung und Weiſe ſtattgefunden hat:

Zur Zeit der Einſpritzung mußte Guſtav Fougnies auf ſeinem Rücken gelegen haben, den Kopf nach der rechten Seite gekehrt. Convulſionen beſonderer Art folgten darauf und dauerten bis zum Tode des Opfers. Während dieſer Convulſionen muß die Zunge zwiſchen zwei Zähne gerathen ſein, was die tiefe an dieſem Organ bemerkte Verletzung erklärt.

— Sie ſehen alſo aus dieſem Sachverſtändigen-Bericht, daß das Gift Guſtav Fougnies in liegender Lage eingeflößt iſt.

„Drei Tage nach dem Tode eines Menſchen will man das conſtatiren!“

Der Präſident verwies den Grafen auf ſein Recht, ſpäter mit den Sachverſtändigen darüber zu disputiren. Es ſollte nun zur Zeugenvernehmung geſchritten werden. Die äußerſte Spannung that ſich kund, beſonders auf die Ausſagen des vorgeladenen Unterſuchungsrichters. Die Gräfin, welche bis da ſtumpf und niedergeſchlagen war, konnte ihre Bewegung jetzt nicht mehr beherrſchen. Sie brach in Thränen aus, das Tuch beſtändig an den Augen, während ſie zuweilen von den convulſiviſchen Seufzern, die ſie zurückdrängen wollte, dem Erſticken nahe ſchien. Er behielt auch jetzt die Miene der vollkommenſten Gleichgültigkeit.

Noch ein Mal wandte ſich der Präſident an ihn: — Angeſchuldigter Viſart, Sie wünſchten zu ſprechen, als ich Ihre Frau verhörte. Was haben Sie noch zu ſagen?

„Nur daß, wenn der Bruder bei ihr war, meine Frau die Gewohnheit hatte, die Kinder zu den Domeſtiken zu ſchicken.“

— Beharren Sie dabei, alles Das abzuleugnen, was Ihre Frau gegen Sie vorgebracht?

„Dann und wann iſt etwas Wahres in Ihren Worten, aber der größte Theil iſt reine Erfindung.“

Wir müſſen uns bei der Vernehmung der hundert Zeugen, des Raumes wegen, beſchränken, und glauben im Intereſſe unſerer Leſer zu handeln, wenn wir auch über die wichtigen Ausſagen kurz weggehen, deren Inhalt wir ſchon aus der Anklageacte und den Verhören genau kennen, inſofern keine Varietäten oder andere lebendige Züge darin enthalten ſind. Namentlich übergehen wir die Zeugen, welche mit vielen Details und Belegen über den zerrütteten Vermögenszuſtand des verſchwenderiſchen Ehepaars eine Kunde gaben, die wol Niemand bezweifelt.

Die geſpannteſte Aufmerkſamkeit richtete ſich auf den dritten Zeugen, den Inſtructionsrichter von Tournay, Heughebaert, der faſt allein die ganze Unterſuchung geführt hatte. Der Präſident foderte ihn auf, nur die Umſtände anzuführen, die ihm während der Unterſuchung aufgefallen, und beſonders was er bei ſeiner Ankunft im Schloß Bitremont nach dem Verbrechen zur Sache Gehöriges bemerkt.

Heughebaert hatte am Donnerſtag (21. November) Abends vom Friedensrichter von Péruwelz die erſte Nachricht von dem plötzlich erfolgten Tode des Herrn Fougnies im Schloſſe Bitremont erhalten. Der Friedensrichter erklärte zugleich, daß es in der ganzen Umgegend heiße, er ſei keines natürlichen Todes geſtorben. Der Richter kannte weder den Verblichenen noch das gräfliche Ehepaar. Er begab ſich aber andern Tags nach Bitremont, mit wenig Glauben an die verbreiteten Gerüchte. Die Namen des Grafen und der Gräfin Bocarmé ſchienen ihm Bürgſchaft, daß da kein Mord vorliegen könne.

Bei ſeiner Ankunft im Schloß fand er die Gräfin beim Dejeuner im Speiſeſaal. Er trat mit ſeinem Subſtituten, dem Friedensrichter und mehren Aerzten ein, und als er den Zweck ſeiner Ankunft, und daß namentlich eine Leichenſchau nothwendig ſei, erklärt hatte, ſchien die Dame nichts weniger als betroffen. Sie bedauerte, daß ihr Gatte nicht zu Hauſe ſei.

Während ſie auf den Grafen warteten, ließ der Richter ſein Auge umherſtreifen, und fand bald den Kamin faſt erdrückt von einem Haufen verbrannter und verkohlter Papiere, unter denen er auch ohne Mühe die Reſte eines verbrannten Buches entdeckte. Es war, wie er nachher erfuhr, ein Katalog des Gärtners Van Houtte zu Gent.

Der Graf kam an. Man berichtete ihm ohne Umſtände, was es galt. Er verrieth nicht die geringſte Betroffenheit. Man führte die Commiſſion in eine Hofſtube, das Zimmer der Emerance Bricourt, ein Raum, wo eben nichts war als eine Matratze und ein Laken. Guſtav Fougnies' Leichnam lag darauf, mit einem ganz reinen Hemde bekleidet, aber in einem dunkeln Alkoven. Die Gerichtsperſonen ſchoben, mit Hülfe der drei Aerzte, das Bett ans Fenſter.

Auf den erſten Blick bemerkte man die ſchwarzen Lippen des Todten. Auch die Zunge war ſchwarz und angeſchwollen. Ein Nägelmaal ſenkrecht unter der Backe fiel dem Richter auf; dann eine kleine Fleiſchwunde, das

Blut war ſchon getrocknet. Der Leichnam ward in eine Hofremiſe gebracht und dort mit der Obduction verfahren. Heughebaert verſuchte unterdeſſen im Schloß eine Art Verhör mit dem Grafen: „Oder vielmehr es war kein Verhör. Ich ſagte ja eben, daß ich an kein Verbrechen geglaubt. Ich wollte nur Auskunft erhalten über alle Umſtände, welche Fougnies' Tode vorangegangen und gefolgt wären. — Ich konnte bald bemerken, daß der Graf ſich nicht mit vollkommener Freimüthigkeit ausdruckte. Der Inhalt ſeiner erſten Erklärung war: Sie hätten vorgeſtern zu Dreien dinirt, er, Herr Fougnies und Frau von Bocarmé, das Diner habe ſich bis zur Dämmerſtunde verlängert. Plötzlich ſei die Frau Gräfin hinausgeſtürzt, ohne anzugeben warum, indem ſie das Licht mit ſich genommen; dergeſtalt, daß er und Guſtav Fougnies ſich am Tiſch ohne Licht befunden. Da habe mit einem Male Guſtav aufgeſchrien: «Schnell! ſchnell! ach, ach! Hippolyte, Hülfe, Hülfe!» Ich ſprang nun hinzu, rief der Herr Graf, ich wollte ihn halten und da ſind wir Beide gefallen, er auf mich, oder ich auf ihn. Im Fallen zerbrach eine ſeiner Krücken, und da ich ſah, daß es ſo ſchlimm ward, rief ich um Hülfe!"

Auf alle weitere Fragen hatte der Graf keine Auskunft gewußt: nicht, wer der Erſte geweſen, der zu Hülfe kam, nicht wie das Zimmer ausſah, als Licht gebracht ward. „Das ſchien mir ſonderbar. Man wich den Fragen ſichtlich aus, und der Nageldruck auf der Backe des Todten machte einen wunderbaren Eindruck auf mich. Mein Blut fing an ſich zu erhitzen. Ich bat den Herrn Grafen mir ſeine Hände zu zeigen. An einem Nagel der rechten Hand bemerkte ich eine leichte Roſafärbung, die auf eine Blutſpur deutete, welche man vergebens wegzuwiſchen verſucht. Der Graf ſchien von dieſer meiner Beobachtung ſehr betroffen; denn noch vier Monate nachher ſagte er zu mir: Sie ſehen, es war kein Blut; denn noch heut ſind die Nägel ebenſo wie damals. An derſelben Hand fand ich einige kleine Verletzungen, eine unter andern über dem Ringfinger der rechten Hand. — An der linken fand ich zwei ähnliche Verwundungen, die deutlich von einem menſchlichen Biß herrührten. Wie kamen Sie dazu? fragte ich. — Er erwiderte: Ich weiß nicht, es war, indem wir uns ſchlugen! — Indem Sie ſich ſchlugen? erwiderte ich. Ich glaube Ihnen hiermit erklären zu müſſen, daß Sie ſich in proviſoriſchem Verhaft befinden."

Von nun an ward der Graf bewacht. Der Richter behielt ſich ſelbſt das Verhör vor. Es iſt zu bemerken, daß der Graf jene erſte Ausſage auf ſeinen Eid gethan, denn der Richter hatte ihn als Zeugen zum Schwur gelaſſen. Auch die Gräfin ward hierauf auf ihren Eid vernommen.

Sie gab die Namen aller Hausgenoſſen an; der Graf hatte es verweigert. Der Graf wollte nicht wiſſen, was man zu Mittag gegeſſen; ſie gab es an. Aber was den Richter verwunderte, war die Abweſenheit aller Trauer: „Nicht bei Monſieur, nicht bei Madame habe ich je eine Thräne für Guſtav bemerkt."

Das Verhör der Gräfin ward unterbrochen durch die jetzt erfolgte Section. Die Doctoren erklärten einſtimmig: es liege hier ein gewaltſamer Tod vor, in Folge der Einflößung einer giftigen Materie, die man anfänglich für ein ſchwefelhaltiges Acidum hielt.

Zunächſt erfuhr der Richter von der Erzieherin des jungen Gonzales, Demoiſelle Pale, daß ſie ſonſt regelmäßig bei dem gräflichen Ehepaar zu Mittag geſpeiſt, gerade vorgeſtern aber habe die Gräfin gewünſcht, daß ſie auf ihrem Zimmer eſſe, weil man über Geſchaftsangelegenheiten zu reden habe und einen Notar erwarte. Desgleichen erfuhr er, daß eine ähnliche Weiſung an die Bonne der Kinder geſchehen.

Auf dem eichenen Fußboden des Speiſeſaales fand er viele braunrothe Flecke, er glaubte jetzt von Blut. Man hatte viel daran gekratzt, ſichtlich auch mit einem Stuck Glas. Daneben viele Oelflecke. — An der Stelle, wo Emerance beim Eintreten den Leichnam zuerſt geſehen, bemerkte er nicht eigentliche Flecke, dagegen Feuchtigkeit. Aus Verſehen eines Polizeibeamten ward leider am nachſten Morgen der ganze Saal gewaſchen.

Am 22. Abends wurden die Ehegatten verhaftet Sie wurden in ihrem eigenen Wagen nach Tournay transportirt und dort getrennt von einander eingeſchloſſen. Ehe der Richter aber zur Specialunterſuchung ſchritt, wollte er zuerſt das Factum conſtatiren und das ganze vergangene Leben der Angeklagten ergründen. Inzwiſchen ward Schloß Bitremont beinahe umgekehrt, um die chemiſchen Inſtrumente aufzufinden, von denen man nun Kenntniß gewonnen. Der Graf erklärte, er hätte anfänglich für 15,000 Francs davon beſeſſen, hätte jetzt indeß nur noch für 2000, deren Verſteck er aber nicht angeben wollte. „Da es ſich jetzt um eine Vergiftungsgeſchichte handelt, könnten Sie ja die Inſtrumente als Beweiſe gegen mich zum Vorſchein bringen!“ Nach unſäglicher Mühe und Anſtrengung entdeckte man mittels einer Hacke im Plafonds des Säulenſaales das Verſteck: „Ich habe die Ueberzeugung, daß ein einzelner Mann ſie dahin nicht ſchaffen konnte. Wir mußten, platt hingeſtreckt und auf die Ellenbogen geſtutzt, dahin kriechen, und konnten ſie nur Stück für Stück uns reichen, wie die Maurer die Ziegel. Der Angeklagte muß Hülfe dabei gehabt haben, ſie in dies Verſteck zu ſchaffen.“

— Angeklagter, hat Ihnen dabei Jemand geholfen!

„Ich habe ſie allein in das Verſteck getragen.“

Es waren 120 Stück. Der Richter ermahnte den Grafen, nun nicht mehr mit der Wahrheit zurückzuhalten. „Ich fragte ihn, ob er nicht einen gewiſſen Vandenberghe kenne? Dieſe Frage wirkte wie ein Blitz. Daß man dieſer neuen Kategorie von Thatſachen auf die Spur gekommen, hatte er nicht erwartet. Er bat mich, auf dieſe einfachſte Frage ein nächſtes Mal antworten zu dürfen. Jetzt ward ihm eröffnet, daß man ſeine Apparate gefunden, ſeinem Verbrechen auf die Spur gekommen, daß Guſtav mittels Nicotine vergiftet ſei. Er ſtand wie eingewurzelt und bat dann um eine Privatunterhaltung.“

Sie fand am 10. Februar ſtatt. „Nun ſind wir allein, Herr Graf, begann ich. Wohlan, wer hat Fougnies getödtet? Er antwortete durch eine Frage: »Mein Herr Richter, thäte ich nicht gut an den König zu ſchreiben, daß er mich von hier losmacht?« — Ich erwiderte ihm: Die Rechte des Königs fingen erſt nach dem Urtheil an, und daß dieſes Sr. Majeſtät ganz und gar nichts anginge. Plötzlich rief er: »Aber Sie, machen Sie mich hier los, das hängt von Ihnen ab.« — Wie! Das hinge von mir ab. Wie verſtehen Sie das? — »Sie allein kennen das hier Alles!« wobei er auf die Acten wies. In ſeinen Mienen ſtand zu leſen: Schmeißen wir doch das Zeug beiſeite und ſprechen nicht mehr davon. Mit Worten ſetzte er hinzu: »Thun Sie das für mich und meine Kinder, und wir werden Ihnen ewig verpflichtet ſein.« Er ſprach es in einem weinerlichen Tone, die Hände faltend.“

Heughebaert erwiderte, wenn er es auch könne, würde er es doch nicht wollen. Nun heraus, wer hat Fougnies getödtet?

„«Aber, mein Herr», rief er und ſtieß einen tiefen Seufzer aus, «ich wußte ja nicht, wie ich die Wahrheit ſagen ſollte. Es iſt, weil es ſo ſchrecklich iſt. Aber, mein Herr, ich bin es nicht.» — Nun gut, ſagte ich, da haben Sie ja ein gutes Mittel, ſich herauszuziehen; ſagen Sie nur, wer es gethan hat! — «Aber, ich wage es nicht. Ich habe ja das Gift bereitet.» — Und dieſes Gift iſt Nicotine? — «Ja.» — Aber wer hat Fougnies getödtet? — Mit verändertem Tone ſprach er: «Laſſen Sie meine Frau rufen, in ihrer Gegenwart werde ich Ihnen ſagen, wie ſich Alles zugetragen hat. Sie ſoll Ihnen ſagen, ob es nicht wahr iſt.» — Nein, entgegnete ich, das könnte eine indirecte Lehrſtunde werden, die Sie ihr gäben, und vielleicht hätte Ihre Frau nicht die Kraft, Ihnen zu widerſprechen. Aber machen Sie nun Ihre Ausſage, ich verſpreche Ihnen, ſie wörtlich Ihrer Frau mitzutheilen. Da rang er wieder die Hände, und, näher tretend, ſprach er: «Herr Richter, Guſtav Fougnies hat ſich ſelbſt vergiftet mit einer Phiole Nicotine, die im Gläſerbuffet ſtand. Ich riß ſie ihm aus den Händen. Er hat nur noch fünf Minuten gelebt, nachdem er getrunken.» — Ich erwiderte: Lüge, abſurde Lüge! Um eine Sache glaubhaft zu machen, muß man ſie wenigſtens wahrſcheinlich darſtellen. — «Mein Herr Richter», rief er, «fragen Sie wenigſtens meine Frau.» — Das ſoll geſchehen, ſagte ich.“

„Augenblicklich darauf begab ich mich in Madame de Bocarmé's Zelle und ſtellte ihr die Frage (nach alle Dem, was der Graf eben angegeben!) Madame fing an zu lachen. (Bewegung in der Verſammlung.) «Ich wußte wohl, daß mein Mann Ihnen das ſagen würde. In der Nacht des Verbrechens hat er ſchon zu mir geſagt: Wenn man mich aufs Aeußerſte treibt, ſo werde ich ſagen, Guſtav ſelbſt habe ſich vergiftet mit einer Phiole Nicotine, die er im Gläſerbuffet gefunden, daß ich ſie ihm entriſſen und daß er nur noch eine Minute nachher gelebt habe.“

Der Staatsanwalt. Hat ſie ſich ausdrucklich des Wortes Phiole bedient und vom Gläſerbuffet geſprochen?

Poſitiv! erwiderte der Zeuge.

Auch die Angeklagte beſtätigte, was der Zeuge von ihr geſagt.

„Um mein Verſprechen gegen den Herrn Grafen zu erfüllen, ging ich auf der Stelle zu ihm zurück. Als er mich eintreten ſah, fragte er: »Nun, mein Herr, was hat Madame geſagt?« — Madame hat gelacht, als ich ſie fragte, ob Ihr Geſtändniß der Wahrheit gemäß ſei, und ſie hat mir geſagt, daß Sie in der Nacht des Verbrechens ihr geſagt, Sie würden dieſe Erklärung abgeben. Da hob er die Arme und ſprach: »Mein Gott, was kann man mit einer Frau, wie die iſt, anfangen!«

„In einem andern Verhör erklärte Frau von Bocarmé, als ihr Mann das zu ihr geſagt, hätte ſie ihm bemerkt: »Aber wie willſt du das jemals glauben machen, daß Guſtav ſich ſelbſt vergiftet?« Er habe geantwortet: »Das geht dich nichts an. Darum haſt du dich nicht zu kümmern. Ich komme auf alle Fälle davon. Du haſt nichts zu ſagen, als daß du nicht dabei warſt und von nichts wüßteſt.« Um mich genau dieſer merkwürdigen Aeußerung zu erinnern, ſchrieb ich die Worte gleich darauf nieder.“

Wie auch der Richter jetzt in den Grafen drang, er blieb ſtumm, auch auf die Mittheilung dieſer letzten

Aeußerung ſeiner Frau. Später empfing der Richter ein Billet, welches der Graf durch die Hände des Gefängnißdirectors an ſeine Frau gelangen ließ, folgenden Inhalts:

„Meine liebe Frau, fodere doch vom Inſtructionsrichter mich einmal zu ſehen, und gib mir Nachricht über Deine Geſundheit. Sage mir, womit Du Dich beſchäftigſt. Iſt es lange her, daß Du Gonzales nicht geſehen haſt? Wie befinden ſich die beiden kleinen Mädchen? Was weißt Du Neues? Warum biſt Du ſo abſcheulich gegen mich? Ich verſtehe es nicht. — Ich weiß gar nicht, welchen Nutzen Du davon haben kannſt. Ich habe Dir doch dazu keinen Grund gegeben. Du haſt vielleicht kein Vertrauen. Hältſt Du mich denn für Deinen Feind? Hoffſt Du und glaubſt Du, daß Du eine beſſere Stütze haben konnteſt? Endlich, liebe Frau, ſind unſere Intereſſen nicht dieſelben? Lies doch pagina 323, die 13. Zeile von unten auf im Paroissien romain. Folge dieſem Rathe, er kann Niemand verdächtig ſein, er kommt von unſerm Herrn Jeſus Chriſt. Das iſt mein Weg, ergreife denſelben Weg und wir werden uns wieder finden heil und geſund.“

Im gedachten Buche, welches der Gefangene vom Gefängnißdirector erhalten, ſtand ein Vers aus dem Matthäus des Inhalts: Jedes Reich, das in ſich uneinig, wird zerſtört werden, und jedes Haus, darin Zwietracht iſt, wird untergehen. — Die Bibelſtelle ſollte nur als Auffoderung dienen, daß die Gräfin mit dem Grafen einträchtig vor Gericht handle. Das Billet war zu einer Zeit geſchrieben, als die Confrontationen ſchon in vollem Gange waren.

— Was ereignete ſich bei dieſen Confrontationen, namentlich da, als die Frau den Mann anſchuldigte?

„Als ich den Grafen im Verhör fragte, ob es nicht Madame wäre, die das Verbrechen begangen, antwortete er unter Anderem: «Ich bin ihr Mann, ich kann nicht ihr Ankläger werden.» Darin erblickte ich eine indirecte Anklage und ließ nun Madame mit ihrem Mann zuſammen kommen, da Beide gegen dieſe indirecte Anſchuldigung proteſtirt hatten. Als Beide nun, Geſicht gegen Geſicht, ſich gegenüberſtanden, ſagte ich zu Madame: Laßt uns nun ſehen, wer iſt Der, der Guſtav umgebracht hat? Sind Sie es, oder ſind Sie es? — Sie erwiderte: «Laßt ihn ſprechen, er weiß es recht gut, er. Ich werde ihn beſchwören, die Wahrheit zu ſagen, ſich klar auszudrücken.» Dann mit dem vollen Ton der Ueberzeugung, mit dem ganzen Schreckenshauch des Verbrechens klagte ſie förmlich ihren Gatten an. Dieſer begnügte ſich damit zu leugnen. Sie fügte hinzu: «Wenn ich es ware, ſo weiß ich, ich würde es ſagen, und es ware ſchon längſt her, daß ich es geſagt hatte. Will ich dich denn im Gefängniß laſſen! Ich hatte mehr Herz oder Seele als dazu.» Die nervöſen Bewegungen, das Taſchentuch, was ſie in ihrer Hand zerriß, Alles zeigte an, daß ſie aus voller Ueberzeugung ſprach. Herr von Bocarmé im Gegentheil war ganz phlegmatiſch, als wäre eben nicht viel dabei."

— Angeklagter von Bocarmé, haben Sie darauf etwas zu erwidern?

„Gar nichts."

„Die Frau ſagte weiter in der Confrontation: «Klage mich doch direct an. Frank und frei. Sage, daß ich Alles gethan. Ich laſſe dir freies Feld. Sprich es aus, du thuſt mir damit einen Gefallen. Aber dann mußt du dich auch deutlicher darüber ausdrücken, wie ich das Verbrechen begangen. Du mußt beſchreiben, wie ich es möglich gemacht, Guſtav auf die Erde zu werfen; wie es gekommen iſt, daß dein Finger gebiſſen iſt und meiner nicht; wie es geſchehen, daß das Gift in deinen Mund geſprüzt iſt und in meinen nicht; wie er geſchrien hat: Pardon, Hippolyte! ſtatt zu ſchreien: Pardon, meine Schweſter! — Sie ſprach das Alles mit einem ſolchen Fluge der Gedanken und Worte, daß ich eben nur dieſes davon faſſen konnte. Dieſe Worte aber ſind buchſtablich treu; ich ſchrieb ſie gleich darauf nieder."

Auf Befragen des Präſidenten geht der Zeuge darauf über auf Das, was er von Hörenſagen weiß. Die Mittheilung iſt hier undeutlich.

Ein Tiſchler Mauroy, der ſchon am 21. Morgens von Frau von Bocarmé den Auftrag erhalten, einen Sarg zu fertigen, hatte ihm erklärt: Guſtav Fougnies habe ſchon längſt Beſorgniß wegen einer Vergiftung gehegt, die vom Schloſſe Bury ausgehen könne. Ja, er habe geradezu gefürchtet von dorther vergiftet zu werden. Zuweilen habe er Geſchenke von Lebensmitteln erhalten, als feine Fleiſchwaare, aber nie davon gegeſſen, ſondern die Stucken ſo fortwerfen laſſen, daß auch keine Thiere davon fräßen. Man habe ſeit einiger Zeit von Bitremont aus verſucht, den armen Guſtav mit Liebkoſungen zu umgarnen. So habe man ihm auch eine Flinte nach neuer Conſtruction, eine ſogenannte Flinte Robert, geſchenkt und andere Waffen, alles, nach dem Ausdruck des alten François (Oheim der Gräfin und Guſtav's), „um damit leichter zu ihrem Zweck und Beſchlüſſen zu gelangen", d. h., hatte Mauroy erklärt, „um Guſtav ſterben zu machen". Als der Greis dieſe Erklärung gab, brach er in Thränen aus, die in ein Schluchzen übergingen und alle Anweſende bewegten. Am Tage nach dem Verbrechen hatte die Gräfin zu dieſem Onkel ihre

Equipage geſchickt, damit er nach Bury komme, er hatte ſich aber wohl gehütet, indem — der Zeuge ſprach dieſe Worte nur nach einigem Zaudern aus — er ſich dahin äußerte: „Ich war zu empört über ſie, wegen ihrer niederträchtigen Aufführung, und bis heut iſt meine feſte Ueberzeugung, daß ſie haben Guſtav ſterben laſſen.“

Auf Befragen des Vertheidigers der Gräfin erklärte der Zeuge, daß die Ausdrücke der Befürchtung des alten François und des Tiſchlers zumeiſt gegen den Grafen gerichtet geweſen.

Der Zeuge hatte bei ſeiner erſten Viſitation des Schloſſes in einem Speicher die Kleidungsſtücke des Grafen gefunden, einen braunen Paletot und Pantalons, die noch ganz von Waſſer trieften. Ferner den bewußten Pfropfen. Der Graf hatte auf die Frage: ob er ihn kenne, zuerſt ausweichend geantwortet: Ich wüßte doch nicht, oder Aehnliches. Es ſchien als ob der Gegenſtand ihn etwas beunruhigte. Erſt am Schluß der Unterſuchung, als Bocarmé erfuhr, daß Heughebaert noch einmal nach Schloß Bitremont gehen wolle, fing er plötzlich wieder von dieſem Pfropfen an und erklärte, er hätte zu einer Phiole mit Zahntinctur gehört, die er in einen Flaſchenkaſten gethan: „Sehen Sie doch da gefälligſt nach, ob Sie die Phiole nicht finden, zu der der Pfropfen paßt.“ Der Richter fand den Kaſten und gegen 10 Phiolen darin, zu keiner einzigen paßte aber der Stöpſel.

Der Zeuge hatte die Verwundung des Grafen auf der Stirn geſehen. Zuerſt hatte Bocarmé angegeben, ſie ſei wahrſcheinlich entſtanden, als er mit Guſtav zu Boden gefallen; ſpäter in Folge eines Stoßes gegen einen Thürpfoſten, als er nach dem Abtritt geeilt. Die betreffende Thür, an welcher er ſich geſtoßen haben wollte, hatte allerdings eine Stahlumkleidung, es war aber Papier (Tapete) darüber, und eine eigentlich ſchneidende Wunde konnte nicht wohl dadurch entſtanden ſein, obgleich man durch jeden Stoß, auch an Holz, ſich blutig ſtoßen möge.

Befragt hinſichts der Moralität der beiden Angeklagten, ſagte der Zeuge, zur größten und andauernden Verwunderung der Zuhörer: „Was Madame betrifft, ſo habe ich bei ernſtlicher Nachforſchung nichts gefunden, was gegen ihre Moral ſpräche, und ich muß ſagen, daß die Einwohner des Canton Péruwelz weit mehr geneigt waren Gutes als Böſes über ſie zu ſagen. Sie wußten gar nichts an Madame de Bocarmé zu tadeln, als, wenn das ein Vorwurf iſt, daß ſie ſtolz war.“

Noch ein abſonderliches Kriterium über dieſe Moralität: Madame de Bocarmé habe nichts gethan, als Romane leſen und ſelbſt ſchreiben. Aber der Advocat ihres Vaters, der gegen den Buchhändler über den Verlag plaidirt, hatte das Zeugniß gegeben, daß in ihren Romanen nichts Unmoraliſches enthalten ſei! Man hatte den Katalog ihrer Bibliothek zuſammenzuſtellen verſucht. Es hatte ſich nicht ermitteln laſſen, wie viel Liebesromane darin geweſen; aber man fand auch Boſſuet, Fenelon, viele Memoiren über Italien, Bonaparte und auch Buffon's Naturgeſchichte!

Am 13. Januar hatte die Gräfin zum erſten Male gegen ihren Gatten die Stimme erhoben. Der Gefängnißdirector war vom Richter beauftragt geweſen, ſie zu bewegen, daß ſie die Wahrheit geſtehe. Es hatte viel gekoſtet. Sie hatte bei der Unterhaltung ſo geweint, daß man das Fenſter ihrer Zelle verſchließen mußte, weil ihr Schluchzen auf dem Hofe gehört ward. Sie ſagte zum Richter: Ach, es iſt ſchrecklich, die Wahrheit nicht ſagen zu können, ohne meinen Mann anzuklagen! Daſſelbe hatte freilich der Graf auch zu ihm geſagt: „Welche ſchreckliche Lage! Ich kann mich nicht vertheidigen, ohne meine Frau anzuſchuldigen.“ Seitdem hatte ſie die Ruhe verloren und den Schlaf; es trieb ſie immer mehr die Wahrheit zu geſtehen. Dennoch erfolgten ihre Geſtändniſſe nur allmälig.

Heughebaert's Zeugniß hat unzweifelhaft viel zu der Stimmung der Geſchworenen beigetragen, welche die Freiſprechung der Gräfin ermöglichte.

Die vierte Sitzung war am 30. Mai. Die Angeklagte war noch bleicher und ſchien noch mehr in ſich verſunken als am vorigen Tage. Der Graf dagegen war, wo möglich, noch ruhiger und gleichgültiger. Mit einem feinen Lächeln grüßte er ſeine Vertheidiger und ſetzte ſich dann, das Publicum muſternd.

Nachdem der Zeuge von geſtern, Richter Heughebaert, noch über die im Flaſchenſchrank aufgefundenen Bouteillen angegeben hatte, daß ſie ſämmtlich, nach der ſorgfältigſten, und zum Theil einer chemiſchen Unterſuchung, nichts enthalten als unſchädliche Gegenſtände, berichtet er über die Auffindung des eingeſchmuggelten Briefes, der in der Anklageacte aufgenommen iſt; ein Factum, zur Beurtheilung in der Hauptſache nicht von Wichtigkeit, zur Charakteriſtik des Verbrechers, den man als einen amerikaniſchen Wilden vorſtellen wollte, aber von Intereſſe.

Am Schluß eines Verhörs, das ſich ſo verzögert hatte, daß die Lichter angezündet werden mußten, zog der Graf, wie ſich an etwas erinnernd, einen nicht verſiegelten Brief aus der Taſche und bat den Richter ihn zu durchleſen, ob er ſo abgeben könne. Es war ein zuſammengelegter dünner Briefbogen. Der (officielle) Brief war kurz und füllte nicht einmal die erſte Seite. Heughebaert durchflog ihn, fand nichts Verfängliches im Inhalt, und im Umſchlag eine leere Seite. Er warf ihn auf den Tiſch. Nachdem der Graf das Protokoll unterzeichnet, faltete der Graf den Brief wieder zuſammen und ſchrieb die Adreſſe darauf, Alles in der größten Ruhe: „An Herrn Krauß u. ſ. w. Paris.“ Er foderte Oblate, um den Brief zu ſchließen, und bat den Richter: Sie werden es in den Briefkaſten werfen laſſen. „Ich konnte es vergeſſen“, ſagte Heughebaert, „und der Brief könnte zwei oder drei Tage in meiner Taſche bleiben. Bitten Sie den Greffier.“ — Beim Abſchiede ſagte der Graf, der nie einen guten Tag oder guten Abend wünſchte, mehrmals: „Guten Abend, mein Herr Greffier, guten Abend, mein Herr Greffier, guten Abend.“

Der Zeuge ſchien dabei die Stimme Bocarmé's ſo nachzuahmen, daß ſich eine allgemeine Heiterkeit im Auditorium verbreitete. Der Graf ſelbſt nahm daran Theil.

— Angeſchuldigter Bocarmé, Sie befinden ſich in einer zu ernſten Lage, als daß es ſich fur Sie ſchickt zu lachen.

Der Graf zuckte die Achſeln.

Der Greffier hatte den Brief nicht in den Briefkaſten geworfen, weil gerade Oblate fehlte. Zufallig öffnete er ihn, und fand, äußerſt geſchickt eingeklemmt, ein doppeltes Vorderblatt, deſſen unbeſchriebene Hinterſeite die natürliche der officiell beſchriebenen Vorderſeite ſchien; auf der verſteckten Vorderſeite aber war der eng geſchriebene Brief, in welchem er dem Empfänger Contreordre von Dem gab, was er im offenen Briefe anordnete, nämlich — Berryer zu beſtimmen, daß er nicht als Vertheidiger der Gräfin auftrete. — Bocarmé wußte aber damals ſchon, daß ſeine Frau als ſeine Anklägerin auftrat; einen Berryer zum Gegner zu haben, war ihm gefährlich.

„Da wußten wir denn, was der «Guten Abend» des Herrn Grafen zu bedeuten gehabt. — Mit dem Billet in der Hand begab ich mich zum Grafen: Kennen Sie dies? — Die Arme ſanken ihm. Kennen Sie die Schrift? — Ja. — Was haben Sie darauf zu ſagen? — Ich betrachte das Billet als null und nicht vorhanden. — Dies blieb ſeine Antwort, und war keine andere zu erhalten. Nur ſagte er noch: Ich will nicht, daß das Billet im Proceß mit figurire; geben Sie es mir zurück. Da, in einem Moment der Ungeduld erwiderte ich ihm: Sie ſollen es haben, wenn Sie uns Fougnies zurückgeben."

Die Mutter des Angeklagten, Gräfin Ida von Bocarmé, war aus Neapel zurückgekehrt und erhielt die Erlaubniß, ihren unglücklichen Sohn zu ſehen, jedoch unter der Bedingung, daß keines in der Unterhaltung ein Wort ſpreche von Dem, weshalb der Graf gefangen ſitze. Bocarmé hatte ſein Wort gegeben. Als Mutter und Sohn ſich ſahen, fielen ſie ſich in die Arme. Der Graf drückte dabei, wie gerührt, mit der Rechten die Hand des Gefängnißdirectors, während die Linke, um den Hals der Mutter gelehnt, ihr ein Billet zuſtecken wollte. Director und Richter ſahen es, ſtürzten zu, aber im ſelben Augenblick hatte der Graf das Billet in den Mund geſteckt und verſchlang es. Seine Ausrede war nichtsbedeutend. Bei einer zweiten Zuſammenkunft, die man dennoch zugeſtand, mußten Beide auf Stühlen an getrennten Wänden ſitzen, die Gerichtsperſonen ſaßen zwiſchen ihnen; die Mutter ſprach nur religiöſe Ermahnungen gegen den Sohn aus. Der Sohn weinte nicht. — „Warum hätte ich hier weinen ſollen?" erwiderte er.

Uebrigens mußte er eingeſtehen, daß ſein Unterſuchungsrichter ihn nicht allein mit aller Rückſicht behandelt, ſondern auch ſeine Reden in einer Art zu Protokoll genommen, daß er nur wunſche, er ſelbſt konne ebenſo gut vor den Geſchworenen ſprechen.

Der nächſte Zeuge, der königliche Procurator von Tournay, Hubert, hatte über die erſte Notiznahme des Verbrechens ungefähr Daſſelbe zu berichten wie der vorige. Er konnte aber erſt am 23. November im Schloß erſcheinen und fand hier ſo ziemlich Daſſelbe vor, worüber der Richter Auskunft gegeben. — Der Leichnam lag ſchon im Sarge. Man ſah, daß viele Gegenſtande verbrannt waren, unter andern Zeitungen, an deren Rande er Blutſpuren entdeckte; wahrſcheinlich hatten ſie dazu gedient, daß der Morder ſich die blutigen Finger abwiſchte. Außer Weſte und Cravatte des Opfers fehlte anfanglich auch ſein Hemde. Man fand es endlich, aber — mit Blutflecken und auf der Bruſt und am Rucken ſtark zerriſſen.

Das Hemde ward vorgelegt. Es ſchien offenbar mit Gewalt zerriſſen.

— Angeſchuldigter Bocarmé, erkennen Sie Guſtav's Hemde?

„Ich habe mich nie darum bekümmert.“

Als das Hemde vor der Gräfin ausgebreitet ward, verbarg ſie das Geſicht in den Handen und ſchien zu weinen.

Der Zeuge wußte auch, wie man den Teich abgelaſſen und durchſucht. Man wußte ſchon damals, daß Bocarmé ein betrachtliches Laboratorium habe, wo er

Gifte verfertige. Bei einem Waldhüter legte man auf eine Partie Taback Beſchlag, der zu chemiſchen Arbeiten dienen ſollen, und den der Graf dahin ſchaffen laſſen, unter ausdrücklichem Verbot, etwas von ſeiner Beſtimmung Jemand zu ſagen. Außerdem wußte man ſchon, daß das Gift, womit Guſtav vergiftet worden, außerordentlich ſtark, daß es Nicotine geweſen.

Man erfuhr zugleich durch den königlichen Procurator in Gent von dem Beſuch eines gewiſſen Bérant bei einem dortigen Profeſſor der Chemie, welcher Bérant den Ort Bury als ſein Domicil angegeben, und darauf von dem Ankauf giftiger Pflanzen durch die bald mitgetheilte Correſpondenz. Endlich entdeckte man, durch gewiſſe Winke, den Verſteck mit den chemiſchen Inſtrumenten.

Der Zeuge hatte in Péruwelz vom alten Oheim des Opfers, François, erfahren, daß Guſtav's projectirte und nahe bevorſtehende Heirath dem Grafen, ſeinem Schwager, über alle Maßen misliebig geweſen, daß er auch die größten Anſtrengungen gemacht, ſie zu verhindern. François hatte ſogar geſagt, er wundere ſich, daß Guſtav Fougnies im Schloſſe habe diniren können. Denn mehr als zwanzig Mal hätte er ſich vor einer Vergiftung gefürchtet. Er hatte ſich ſogar aller Delicateſſen enthalten, die ihm von dort geſchickt wurden. Er gab ſie nicht einmal den Hunden, er vergrub ſie. Man habe ſeit einiger Zeit verſchiedene Mittel angewandt, um Guſtav nach Bury zu verlocken. Man hatte ihm eine neue Flinte geſchickt, ſeltene Bäume. Als man von der Einladung ſprach, die François erhalten, ſofort nach Bury zu kommen, hatte er hinzugeſetzt: „Ich habe mich aber wohl gehütet. Uebrigens aber war auch meine Entrüſtung zu groß, denn ich hatte die vollkommenſte Ueberzeugung, daß der Tod meines Neffen das Reſultat eines Verbrechens ſei.“

In Guſtav Fougnies’ zu Péruwelz hinterlaſſenen Papieren hatte der Zeuge einen anonymen Brief gefunden, mit dem offenbaren Zweck, die Heirath zu verbindern, um die es ſich handelte. Er war in den allerfeindlichſten Ausdrucken geſchrieben. Noch eine andere Pièce ſetzte die Commiſſare in Verwunderung: ein Miethscontract, durch welchen Guſtav Fougnies ſein eigenes Haus den Angeklagten überließ. Er hatte ſich das Schloß Grandmetz gekauft und die Angeklagten waren dahin gelangt, ihn zur Abtretung ſeines Hauſes in Form eines Miethscontractes zu bewegen.

Der den Angeklagten vorgelegte anonyme Brief wird von Beiden nicht anerkannt. Der Graf ſetzt hinzu: noch iſt er von mir dictirt.

Derſelbe Zeuge gab die erſte Auskunft über ein Motiv, wodurch Guſtav Fougnies in das Schloß gelockt ſein konnte. Es ſcheint, daß die Angeklagten die Abſicht gehabt, eine Reiſe nach Deutſchland zu unternehmen. Es ſcheint ferner, daß der vorgegebene Grund der war: ihre Anſpruche auf ein Fideicommiß zu erheben. Sie wollten während ihrer Abweſenheit eine Generalvollmacht an Guſtav Fougnies ausſtellen. Guſtav aber war am Tage vor ſeinem Tode zu einem Agenten gekommen, um von ihm die Aufſetzung einer ſolchen Vollmacht über alle Güter der Bocarmé’ſchen Eheleute zu verlangen. Sie ſollte ganz allgemein, ohne Angabe eines Termins bis wann, ausgeſtellt werden.

Der Angeklagte erklärte hierauf: weil Guſtav’s projectirte Heirath ihm ſowol als ſeiner Frau entgegen geweſen, habe dieſe ihm eine Reiſe nach Deutſchland vorgeſchlagen, um dem Beiwohnen bei dieſer verdrießlichen

Hochzeit überhoben zu ſein. „Aus dieſem Motiv habe ich alle meine chemiſchen Apparate verſteckt, und alle meine Phiolen im Teich entleert. Guſtav aber kam, um mir zu ſagen, daß er ſeine Abſichten geändert. — Die Reiſe war beſchloſſen vom Augenblick an, wo wir wußten, daß Guſtav ſich verheirathen wollte.“

— (zum Grafen) Aber es war noch am 18. November, daß Sie mit Guſtav Fougnies im Schloß Bitremont uber die Bevollmächtigung ſprachen?

Nachdem der Graf es bejaht, ward an die Gräfin dieſelbe Frage gerichtet. Sie erhob ſich, konnte ſich aber kaum aufrecht halten, den Kopf tief geſenkt.

— Schlagen Sie Ihren Schleier zurück und ſehen Sie die Herren Geſchworenen gerad an. Hatten Sie vor der That eine Reiſe nach Deutſchland in Abſicht?

„Es waren nur vage Projecte. — Es handelte ſich ſchon ſeit längerer Zeit nach Deutſchland zu reiſen, um, was uns aus einem Fideicommiß zukam, einzuſammeln.“

— Aber am 18. November ſprachen Sie mit Guſtav über eine Procura, daß er Ihre Güter während Ihrer Abweſenheit verwalte?

Die Gräfin wich einer poſitiven Bejahung aus. Der Präſident ward dringender. Sie hatte aber keine andere Antwort als: „Ich entſinne mich nicht. Man ſprach mehre Male davon. Es war aber kein beſtimmtes Project.“

— Was ſagen Sie dazu, Hippolyte von Bocarmé?

„Die Reiſe war von meiner Frau in Vorſchlag gebracht, wie ſie angibt, um ein Fideicommiß einzuziehen. Der Tag der Abreiſe war noch nicht beſtimmt. Aber als wir erfuhren, daß Guſtav ſich verheirathen wolle, da ſchlug meine Frau vor nun abzureiſen, und damals ertheilten wir Guſtav Fougnies Procura, unſere Güter während unſerer Abweſenheit zu verwalten.“

Im weitern Zwiſchenverhör mit dem Grafen erklärte derſelbe: daß am 23. November der Heirathscontract ſeines Schwagers im Schloſſe Grandmetz unterzeichnet, am 24. publicirt werden ſollte; aber daß Guſtav nachher ſeine Abſicht geändert.

— Wem hat er dieſe Aenderung ſeiner Abſicht erklärt?

„Mir und meiner Frau.“

— Das iſt das erſte Mal, daß Sie davon ſprechen, ſeit Sie verhaftet ſind.

„Ja, es iſt das erſte Mal.“ (Allgemeine Aufregung.)

— Bis hier hatten Sie geſagt, daß Sie nichts davon wüßten!

Der Zeuge berichtete noch, außer andern Wahrnehmungen im Schloſſe, die wir ſchon vom vorigen Zeugen wiſſen, daß er, in der Antichambre zum Schlafzimmer des Grafen, an der Wand Blutſpuren gefunden, wie wenn ein Mann ſich mit der Hand an der Mauer halten wollen.

Bei der Vorlegung von Guſtav's goldner Uhr, ſeinen Hemdeknöpfen und andern Gegenſtänden des Todten, zur Anerkennung, verrieth die Gräfin wieder eine Aufregung und Schwäche, welche wenig zu ihrer frühern Gleichgültigkeit ſtimmte.

Ueber die Blutflecke an der Wand ward auch der vorige Zeuge, Richter Heughebaert, noch einmal vernommen. Er hatte ſie erſt ſpäter bemerkt. Er ließ die Möglichkeit, daß man ſich unſchuldigerweiſe die Hand blutig ritzen könne beim Aufmachen der Thür nach der Antichambre, indem die Klinke ſehr dicht an der Verkleidung ſei und man vorſichtig beim Oeffnen zu Werke gehen müſſe.

— Angeklagter, woher kamen dieſe Blutflecke?

„Ich kann Ihnen keine Auskunft geben.“

— Haben Sie dieſelben nicht gemacht, nachdem das Verbrechen begangen?

„Ich habe kein Verbrechen begangen. Aber möglich immer, daß ich die Flecken verurſacht, die ich nicht bemerkt. Meine Haut an der Hand war ja abgerieben.“

Der Subſtitut des Procurators von Tournay, de **Ryckman** (als fünfter Zeuge vernommen), war mit dem Inſtructionsrichter bei der Viſitation des Schloſſes und ſtimmte in ſeinen Wahrnehmungen faſt gänzlich mit denen des Erſtern. Auch er hatte nicht an die Möglichkeit einer Mordthat geglaubt, und man hatte deshalb im Gemeindehauſe von Bury die Gendarmeriemacht zurückgelaſſen. Auch er hatte bei der Gräfin und dem Grafen eine froſtige Gleichgültigkeit bemerkt, die wenig dem Moment nach dem Tode eines ſo nahe Angehörigen entſprach. Erſt als der Arzt beim Anblick des Todten ausrief: „Seine Zunge iſt ja ganz verbrannt!“ überkamen ihn andere Gedanken. Noch verdächtiger ward ihm der Graf, als er auf die Fragen des Richters nach der Urſache ſeiner Verwundungen gleichgültig ausweichende Antworten gab. Als Heughebaert ihn endlich deutlich gefragt, ob er nicht denke, daß Guſtav Fougnies den Biß ihm beigebracht, zauderte er lange, ſtotterte dann heraus, das könne wol ſein, er wiſſe nichts. „Ich glaube ſelbſt, er hat einmal geſagt: das könnte ja auch ein Hundebiß ſein.“ — Auch auf die Frage: wer denn die im Speicher aufgehängt gefundenen Kleidungsſtücke waſchen laſſen? wußte er zuerſt keine Antwort und rief dann: Nun, ich doch nicht! — Ryckman war es, der im Paletot des Grafen den beſprochenen Pfropfen gefunden. Emerance

Bricourt war die Erſte, welche den Behörden einige Aufſchlüſſe gab. Der Zeuge behauptete auch poſitiv, daß der Aermel des Paletots zerriſſen geweſen.

— Angeklagter, wann haben Sie zuerſt dieſen Riß bemerkt?

„Als ihn mir der Herr Richter in Tournay zeigte."

— Iſt dieſer Riß nicht das Reſultat des Kampfes, den Sie mit Guſtav gehabt?

„Wol möglich! Wie ſoll ich's ſagen!"

Der Friedensrichter von Péruwelz (ſechster Zeuge) hatte zuerſt durch den Schöffen von Bury vom plötzlichen Tode Guſtav Fougnies' gehört, Morgens am 21. Guſtav war zugleich ſein Vetter. Kaum in Bury angekommen, hörte er von aller Welt, Fougnies ſei vergiftet worden. Da erinnerte er ſich ſogleich, daß ſein Vetter mehrmals geſagt, er wage nicht in Bury zu eſſen, weil man da fähig ſei, ihn zu vergiften; und wenn, ſo thate er es nur, wenn alle Andere mit äßen. In Eil nach dem Schloß fahrend, traf er dort den Notar Cherquefoſſe. Die Gräfin kam ihm ungefähr mit den Worten entgegen: Welch ein Unglück! Geſtern 5 Uhr, nachdem er eben gut geſpeiſt, fiel mein Bruder, von einem jähen Schlagfluß getroffen, zu Boden. Bocarmé, die Wunde ſichtlich auf der Stirn, ſagte Daſſelbe. Er ließ ſich den Leichnam ſeines Vetters zeigen und fand die Maale, welche ſpäter die Gerichtsperſonen zu Protokoll vermerkt. Er fuhr nun nach Tournay, um Anzeige zu machen. Hier zögerte man einzuſchreiten; man hielt es für unmöglich. Auf des Friedensrichters Bemerkung aber: Das würde heißen, man ſchone die Bocarmé wegen ihres Namens und Standes, entſchloſſen ſich die Gerichtsperſonen, ſogleich mit ihm nach Bitremont zu fahren. Was dort geſchah, wiſſen wir. Bocarmé hatte den Zeugen 1846 überreden wollen, Fougnies von einem Heirathsproject abzubringen, er ſolle ihm nur ſagen: wenn er heirathe, würde er daran ſterben. Er hatte ihm nichts geſagt. Guſtav ging ſelten nach Schloß Bitremont. Sie wären, ſagte er, immer ohne Geld, und ließen nicht ab, ihn darum anzugehen; Schwager und Schweſter wären beide gleiche Verſchwender, und das würde einmal übel enden. — Der Graf galt für einen unmoraliſchen Menſchen „in jeder Bedeutung des Wortes.“ Man nannte ihn in der Umgegend nur le bouquin. Von der Gräfin hatte er nie etwas Böſes gehört, bis auf einige Bosheiten, aber er glaubte ſie nicht. Während der langen Krankheit ihres Vaters hatte ſie ihn exemplariſch gepflegt.

Als ſiebenter Zeuge tritt auf der ſchon oft genannte Notar Cherauefoſſe, deſſen frühe und erſte Anweſenheit auf dem Schloſſe etwas räthſelhaft erſchien, auch hatte die öffentliche Anklage nicht die Mühe übernommen, dies Dunkel aufzuklären. Die Art, wie ſich dieſer Zeuge ausließ, hat gleichfalls etwas Sonderbares.

„Am 21. November begab ich mich nach Schloß Bitremont, wo man mich nicht erwartet. Da erfuhr ich den Tod des Herrn Fougnies. Herr von Bocarmé berieth mit mir darüber, ob ihn ein Biß, den er am Finger hatte, nicht compromittiren könne. Ich erwiderte, daß in einem ähnlichen Falle ein ſolcher Umſtand leicht zu einem capitalen würde. Er fragte mich, ob er ſeine Hände verbergen dürfe? Ich ſpielte über die Frage weg, weil ich ſie nicht zu beantworten wünſchte. Ich fragte Herrn und Madame de Bocarmé, wie viel Zeit verſtrichen zwiſchen dem Augenblick, wo Fougnies geſchrien: «Ach, ach, Hippolyte!» und dem, wo ein Domeſtik eingetreten war?"

„Auf die wiederholte Frage erhielt ich keine Antwort. Nun wollte ich mich zurückziehen. Ich blieb indeſſen, weil die Ruhe, die ich an Madame de Bocarmé bemerkte, mich von ihrer vollkommenen Unſchuld überzeugte, und weil ich mich entſann, daß der alte Herr und Madame von Bocarmé, deren Notar ich durch 20 Jahr geweſen, mir 4 Jahre zuvor, als ſie das Land verließen, anempfohlen hatten, über ihre Kinder zu wachen, deren Erziehung ſo ſchlecht geweſen. Ich blieb daher, obſchon der Umſtand, daß Herr von Bocarmé auf meine Frage gar nicht antworten wollte, ſchon einige Zweifel in meinem Geiſte aufſteigen laſſen."

„Sehen Sie, ſo ward mir die Begebenheit von ihm erzählt: «Wir ſaßen unſer Drei um den Kamin. Plötzlich ward Guſtav krank und ſchrie: Ach, Hippolyte! Ich faßte ihn an den Schultern und wir fielen; da verwundete ich mich an einer ſeiner Krücken. Er lebte noch, als man ihn hinauf trug, aber ich erfuhr nachher vom Diener, daß er geſtorben. Ein Domeſtik hatte zu mir geſagt, daß Herr Fougnies ſchon am Morgen des 20. in der Küche in leidendem Zuſtande ſich befunden und ſich am Kohlenbecken gewärmt habe.»

— Als der Angeſchuldigte zu Ihnen von ſeiner Verwundung ſprach, haben Sie ihn da nicht gefragt, wie er dazu gekommen?

„Allerdings, und er erwiederte mir, daß er ſich in einer Stellung befunden, einen Finger in Guſtav's Munde, als er mit ihm fiel."

— Was ſagte Lydie Fougnies in dem Augenblick dazu?

„Während dieſer Unterhaltung ſagte Madame Bocarmé nichts; wenigſtens ſoviel ich mich entſinne."

— Auch ſonſt nichts über den Tod ihres Bruders?

„Ich entſinne mich wirklich nicht. Wenn Herr Präſident meinem Gedächtniß zu Hülfe kommen wollten, ſo könnte ich Herrn Präſidenten verſichern, daß ich ein merkwürdig organiſirtes Gedächtniß habe.“ Allgemeine Heiterkeit.

— Ja, wenn ich die Thaten kennte, von denen Sie ſprechen, würde ich Sie daran erinnern. Aber die Thatſachen, welche Sie dem Unterſuchungsrichter nicht angegeben haben, ſind mir unbekannt.

„Nun wohl, ſo erinnere ich mich denn ſehr gut, daß Madame de Bocarmé an der Unterhaltung einen Antheil in unbedeutender Weiſe genommen, was aus dem Umſtande wahrſcheinlich wird, daß ich mich auch keines einzigen Wortes entſinne, was ſie hätte ſprechen können.“ Neue allgemeine Heiterkeit.

— Sprach Hippolyte von einem Kampf zwiſchen ihm und Guſtav?

„Nein. Aber er wäre ihm zu Hülfe gekommen und beide wären gefallen.“

— Aber ſprachen Sie nie über Guſtav's Todesurſache? Sprach er nicht von Apoplexie, von einem Blutandrang nach dem Gehirn?

„Ich glaube nicht.“

— Aber als er jene Frage (wegen des Verſteckens der Wunde) an Sie richtete, haben Sie ihn da nicht gefragt, warum er eine ſolche Frage an Sie richtete? Denn war es eine aus irgend einem Zufall entſtandene Wunde, warum dann ſolche Vorſichtsmaßregeln? Es war eine Frage, die Ihre ganze Aufmerkſamkeit anregen mußte.

„Herr Präſident, ich verſtehe ganz den Werth dieſer Interpellation, und werde ihr zu entſprechen wiſſen.“

In einer ſehr langen und gemüthlichen Rede ſetzte nun der ehrenwerthe Notar auseinander, wie ſeit langen Jahren vor jeder gerichtlichen Angelegenheit der Herr von Bocarmé zu ihm gekommen und ihn um Rath gefragt, ſeinen Rath aber nicht immer angenommen, ſondern ihn zu dem ſeinigen habe bekehren wollen. Er habe ihn daher oft gebeten, ihn in Ruhe zu laſſen. „Denn ich bin ein wenig ungeduldig von Naturell“, was wieder ein allgemeines Gelächter erregte.

„Da ich nun auch diesmal ſah, daß Herr von Bocarmé mir kein Vertrauen ſchenkte und auf meine zwei oder drei Fragen mich keiner Antwort würdigte, da hatte ich nicht mehr Geduld, ihn zum vierten Mal zu fragen, und wandte mich an die Domeſtiken. Da erſt erfuhr ich, daß Herr Fougnies nicht im erſten Stock geſtorben.“

Weiteres erfuhr er von dieſen nicht viel, denn ſie waren noch ganz verſtört. Emerance trank Grog. Als er einmal im Speiſeſaal allein war, fand er den großen Oelfleck am Boden und ſuchte wenigſtens ſchon darunter noch Blut.

Der Notar Cherauefoſſe war in Geſchäftsangelegenheiten nach dem Schloſſe gekommen. Er hatte Manches zu arrangiren. Die Bocarmés wollten nach Péruwelz, das Fougnies verließ, um ſpäter nach Grandmetz zu ziehen, überſiedeln, und hatten ſich ſein Haus in Form einer Pachtung von Guſtav abtreten laſſen. Zugleich hatte er den Heirathsvertrag für Guſtav und die Dame von Dudzeele aufſetzen müſſen, aber auch früher den indirecten Auftrag von den Bocarmé'ſchen Eheleuten erhalten, die Ehe nach Möglichkeit zu verhindern, was er indeß nur ſo weit gethan, als es ſeine Ehre ihm erlaubte.

— Was halten Sie von Hippolyte von Bocarmé's Charakter?

„In dieſem Manne ſind Dinge, die Unwillen und Zorn und das Mitleid zugleich rege machen. Er iſt zugleich ein Menſch und ein Wilder, von äußerſter Delicateſſe und Roheit. In einer Geſellſchaft ſchämt er ſich das Schnupftuch zu gebrauchen, ſchämt ſich aber nicht, wie ein Wilder zu ſchneuzen. Von zärtlichſter Sorgfalt für ſeine Kinder, koſtet er ihr Eſſen und präparirt es ſelbſt, aber acht Tage nachher jagt er einen Domeſtiken aus dem Hauſe, weil er ſich ſo angezogen, wie ihm nicht gefällt.“

Er beſtritt, der Gräfin Bocarmé üble Nachrichten über Mademoiſelle de Dudzeele beigebracht zu haben.

Wir können Zeugen übergehen, welche über den Vermögenszuſtand der Angeklagten, wie ſolche, welche über den Ankauf von Giftpflanzen ausſagten, ſeit der letztere Umſtand von dem Grafen ſelbſt nicht mehr in Abrede geſtellt ward. Man erfährt nur aus den meiſten Ausſagen, daß Graf und Gräfin auch mit brüskem Hochmuth ihre Gläubiger fortzuſchicken wußten. Einer Friſirmamſell ward mit den Worten: es iſt kein Geld da, der Rücken gekehrt. Als ein anderer Gläubiger auf das Schloß zukam, zog man die Zugbrücke vor ihm auf. Ein anderer ward gewarnt, nicht aufs Schloß zu gehen; man könnte ihn leicht „escamotiren“. Der Graf ward ein Bosse genannt, ein Menſch ohne Treu und Glauben.

In der fünften Sitzung (31. Mai) erſchien zuerſt die Bonne Juſtine Thibaut, die Halbzeugin beim Verbrechen ſelbſt.

Ihre gerichtliche Ausſage iſt durch Frage und Antwort ſo zerriſſen, daß unſere Leſer durch Wiedergabe keine Anſchauung gewännen. Die deutlichſte Darſtellung

Deſſen, was Juſtine geſehen und gehört, findet ſich in der Anklageacte, welcher ihre Antworten hier nicht widerſprechen. Wir nehmen daraus nur noch Das, was irgend eine Anſchauung für ſich gewährt.

Als die Gräfin in die Dienerſtube trat und die Thüre ſchloß, hörte Juſtine deutlich Guſtav's Stimme aus dem Speiſeſaal — es war wie eine erſtickende Stimme — im Zimmer Lärm, wie wenn man Stühle rückte. Während deſſen war die Gräfin in der Dienerſtube. — Es waren jedoch ſchon einige Secunden verſtrichen zwiſchen dem Moment, wo ſie Guſtav ſchreien hörte: Pardon, Hippolyte! und dem, als die Gräfin eintrat. Die Gräfin war nicht mit in die Küche gegangen. — Charlotte (Monjardez), die mit Juſtinen in der Küche geweſen, hatte zu ihr geſagt: ſie höre Guſtav ſchreien, ſie hätte Furcht und wage nicht hineinzugehen. — Juſtine hatte das Ohr an die Wandverkleidung gelegt und gehorcht, man erfährt aber nicht recht wo, doch gewiß zu Anfang des Kampfes; denn ſie ſagt, ſie wäre in den Eßſaal geſtürzt Guſtav zu Hülfe, wenn nicht Madame gekommen wäre. Guſtav hatte deutlich: „Pardon, Hippolyte!" geſchrien. Wenn ſie in der Vorunterſuchung geſagt: „Zu Hülfe, Hippolyte!" ſo ſei es geweſen, weil der Graf ſie mehrmals inſtruirt, wie ſie ausſagen ſollte.

Hierauf entſpinnt ſich eine lange Inquiſition über Secunden und Moment, wann Lydie den Speiſeſaal verlaſſen, ohne zu einem Reſultat zu führen. Nach Angabe der Zeugin könne die Gräfin den Saal erſt verlaſſen haben, nachdem Guſtav: Ach, ach, Hippolyte! gerufen, nachdem ſein unterdrücktes Schreien begonnen, denn ſie hatte es von der untern Treppe behorcht, ſie hatte ſelbſt das Ohr an die Thür gelegt, aber die Gräfin proteſtirte feierlich, ſie wäre ſchon früher hinausgeſtürzt.

und wendet ein, ein Mädchen, wie Juſtine, habe von der Dauer einer Minute und Secunde keinen Begriff.

Aber Juſtine hatte auch erklärt, nur die Gegenwart der Gräfin habe die Diener verhindert, hinauszuſtürzen und Guſtav zu Hülfe zu eilen.

— Erkennen Sie darin nicht die Stimme der Wahrheit?

„Sie täuſcht ſich, und ich beſtehe auf Dem, was ich geſagt habe. Es iſt ein Roman, den ihre Furcht ausgebildet hat.“

Später am Abend hatte Juſtine die Gräfin, als ſie von der Treppe herabkam, rufen hören: Zu Hülfe, Guſtav iſt krank! Die Gräfin hieß ſie zu den Kindern gehen, aber ſie ging nicht. Die Gräfin ging in den Speiſeſaal, wo auch Emerance ſich befand. Emerance und der Herr beſchäftigten ſich um Guſtav, und der Herr rief: Weineſſig! Emerance entgegnete: Der iſt ja ſchon hier. Nein, rief der Graf, hole ihn. Am ſelben Abend ſah ſie noch ein Mal Madame in der Küche. Charlotte wuſch ſie mit Eau de Cologne, eine Waſchfrau half. — Madame hatte da ein Tuch vor dem Geſicht und ſchien zu weinen, aber ſie weinte nicht.

— Hat Emerance nicht zu Ihnen geſagt, Sie möchten nicht eintreten (in den Speiſeſaal), denn Sie wären zu jung und das thäte nicht gut?

„Ja.“

Die Zeugin hatte ſpäter den Leichnam auf Madame's Befehl durch den Kutſcher Gilles herauftragen ſehen. Monſieur und Emerance begleiteten und leuchteten. Madame befahl Gilles den Leichnam zu entkleiden und mit Weineſſig zu waſchen, beſonders Eſſig ihm in den Mund zu gießen, auch ins Ohr. Gilles ſagte zu den andern Dienern, er hätte es nicht gethan; zu Madame aber ſagte er, ja, er hätte es gethan. Beſonders in den Mund hatte er nichts gegoſſen. Dann hatte ſie mit den andern Dienſtleuten den Boden waſchen müſſen, mit Waſſer, Seife, Bürſte.

Außerdem gab ſie Auskunft über das Auswaſchen der großen Kleidungsſtucke, das Verbrennen der Kleidungsſtücke auf Befehl der Gräfin, von den Blutſpuren, die ſie an der Wand geſehen, aber erſt, als der Gendarm ſie ihr gezeigt, und von der Inſtruction des Grafen am nächſten Morgen, wie ſie vor Gericht ausſagen ſollten.

— Was hat Ihnen der Graf in Bezug auf eine Thür geſagt, welche Sie zuſchlagen hörten?

„Er ſagte: Willſt du ein ſo dummes Thier ſein, das zu ſagen! Aus ſolchen kleinen Dingen macht man große, und ſo wird man ins Gefängniß geſetzt.“

Sonſt erfahren wir von der Zeugin, daß ſie von den chemiſchen Arbeiten des Grafen wußte, ohne zu wiſſen, wozu ſie dienten, — einmal hatte er den Domeſtiken geſagt, er deſtillire Kölniſches Waſſer; — daß Juſtine einmal Taback fur ihn ſchneiden müſſen; daß ſie aus dem Fenſter zugeſehen, wie er die graue Katze im Garten begrub, daß er ſie dabei vom Fenſter fortgeſchickt; daß ſie nach der That mit Emerance zum Pfarrer von Bury gegangen, und dieſer ihr zur Pflicht gemacht, ſie ſolle Alles ſagen, weil man ſich nicht ſelbſt verdammen dürfe um Anderer willen; daß endlich der Graf ihr mehrmals unehrbare Vorſchläge gemacht.

— Ging er nicht eines Tages, als ſeine Frau aus dem Schloſſe fort war, noch weiter? Wollte er Sie nicht in ſeine Stube einſchließen, und hatte er nicht ſchon ſein Bett aufgeriſſen, um Sie darauf zu werfen?

Die Zeugin antwortete ſtumm bejahend.

— Angeſchuldigter, was haben Sie darauf zu ſagen?

„Ich wollte, aller Wahrſcheinlichkeit nach, nur ihre Moralität prüfen. Uebrigens hat ſie ſich nicht über mich zu beklagen gehabt.“

Aber der Anwalt der Gräfin beruhigte ſich nicht, er bat, das Verhör noch einmal auf den ſtreitigen Punkt zurückzulenken; die Zeugin habe anders vor dem Inſtructionsrichter als vor dem Geſchworenengericht geſprochen. Im Protokoll des erſtern heißt es: Der Schrei: Pardon, Hippolyte! habe die Zeugin wie ein Lichtzücken getroffen und ſie habe das Ohr gerade an die Thürverkleidung gelegt gehabt, als ſie den Schrei hörte. Heute erſt ſage die Zeugin, ſie habe den Schrei, auf den untern Treppenſtufen ſtehend, gehört.

— Haben Sie von der Treppe herab den Schrei gehört?

„Ja, es war, als hätte man ihn erdroſſelt. Madame war damals nicht in der Dienerſtube.“

— Erklären Sie ſich genauer. Nachdem Sie den Schrei gehört, ſind Sie in die Dienerſtube getreten, und dort, um beſſer hören zu können, haben Sie das Ohr an die Thür gelehnt. Haben Sie nun noch den Schrei gehört?

„Ja, es war, als ob man ihn erdroſſelte.“

— Ich meine, haben Sie da noch ein Mal, ein zweites Mal, dieſe Worte gehört: Pardon, Hippolyte! — ich meine damals, als man ihn erdroſſelte?

„Damals habe ich es nicht bemerkt.“

— Aber gleich anfangs, erinnern Sie ſich, ſind dieſe Worte vorgeſtoßen worden. Als Charlotte Ihnen ſagte, ſie hätte auch denſelben Schrei gehört, waren Sie da in der Küche?

„Ich weiß es wirklich nicht zu ſagen.“

Der Vertheidiger der Gräfin, Lachaud, bittet hier, die

Details genauer präciſiren zu dürfen, damit keine Differenz zwiſchen den öffentlichen Anklägern und den Vertheidigern entſtehe:

In ihren erſten fünf Verhören habe die Zeugin ausgeſagt: ſie hatte einen Schrei gehört: „Zu Hülfe, Hippolyte!“ Daſſelbe, was ſie früher zum Grafen und zur Gräfin geäußert. „Fünf Mal wiederholte ſie vor dem Inſtructionsrichter daſſelbe, und erſt als Frau von Bocarmé ſich veranlaßt fand, dem Inſtructionsrichter zu ſagen, Guſtav habe geſchrien: »Pardon, Hippolyte!« und der Richter dieſe Worte der Zeugin wiederholte, da erſt kam ſie darauf, dachte und erklärte, das allein habe ſie vernommen.“

Der zweite Vertheidiger der Gräfin, de Paepe, beſtand darauf: daß gerade dieſer Punkt fixirt werden müſſe: daß nur Frau von Bocarmé die Idee zu dieſer Variante gegeben.

— Wo ſtanden Sie während des Verbrechens (!) in der Küche?

„Dicht am Tiſche.“

— Und Charlotte?

„Ebenfalls.“

— Und Louiſe?

„In der Ausſpülkammer (dicht hinter der Küche).“

— Hat die Köchin auch den Aufſchrei gehört?

„Sie mußte ihn wie ich hören. — Aber ſie verſteht kein Franzöſiſch. Sie iſt Flamänderin. Am Sonntag trat ſie in den Dienſt und am Mittwoch verließ ſie ihn ſchon wieder.

Charlotte Monjardez war die nächſte (14.) Zeugin, ein 18jähriges Mädchen, die als Tagelöhnerin im Schloſſe gedient.

— Sprechen Sie hübſch laut, wie im Dorfe. Dieſe Herren zu Ihrer Linken muſſen es eben ſo gut hören, als die zu Ihrer Rechten.

Sie weiß von Guſtav's Ankunft im Schloſſe; daß er mehrmals in der Küche geweſen; daß die kleinen Mädchen täglich beim Deſſert zu Vater und Mutter kamen; daß ſie an dem Tage nicht da waren; daß auch Gonzales mit ſeiner Gouvernante täglich an der Tafel ſpeiſte, nur an dem Tage nicht. Sie war in der Küche, als der Graf kam und den Befehl gab, Guſtav's Tilbury anzuſpannen; ſie blieb noch in der Küche, als Gilles mit der Laterne fortging, und zwar mit der flamändiſchen Köchin. Dann kam Juſtine Thibaut, um für die Kinder zu trinken zu holen. In dem Augenblick —

„hörte ich Guſtav ſchreien Pardon! Die andern Schreie habe ich aber nicht verſtanden.“

— Hörten Sie ſchon ein Schreien, ehe Juſtine in die Küche trat?

„Ja. — Juſtine trat ganz außer ſich in die Küche.“

— Sie fragten ſie, was es gebe?

„Und ſie erwiderte, ſie hatte ſchreien gehört. Du verſtehſt das wol, Charlotte, ſagte ſie, was es heißt, im Speiſeſaal ſchreien!“

Aus dem Speiſeſaal kam dann Jemand. Juſtine war da ſchon in der Küche. Es war Madame. Als ſie in der Bedientenſtube war, ſchloß ſie hinter ſich die Thür. Charlotte hatte die Gräfin nicht geſehen, aber am Rauſchen ihres Kleides erkannt. Juſtine hatte das Ohr an der Thür, und flüſterte: 'S iſt Madame. Nachher hatte ſie noch Schreien gehört, aber die Worte nicht verſtanden. — Madame blieb in der Dienerſtube. Da ſagten ſich die Dienerinnen, ſie durften nicht wagen hineinzugehen.

— Lydie Fougnies, was ſagen Sie zu dieſen beiden Ausſagen?

„Ich war in der Küche, als dieſe beiden Frauenzimmer dort waren.“

— Was ſagen Sie dazu (zur Zeugin)?

„Madame iſt wol in die Küche gekommen, aber erſt nachdem man laut rief: Zu Hülfe! zu Hülfe!“

Doch vordem, daß der Graf nach Weineſſig rief — Sie holte heißes Waſſer.

Die Gräfin. Ich bin hingegangen, ſowol nach der Dienerſtube als nach der Küche. Ich will es nicht ableugnen.

— Wie ſah Madame aus?

„Sie war außerordentlich erſchreckt und ging quer durch.“

— Kam Ihnen das nicht ſonderbar vor? Dachten Sie nicht, es müſſe da eine Art Bataille geweſen ſein?

„Ich glaubte die Kinder wären da und ſpielten.“

Monſieur kam einige Augenblicke nachher in die Küche und foderte Weineſſig. Charlotte holte ihn in einem großen irdenen Spülnapf mit zwei Henkeln. Sie trug ihn bis zum Eßſaal und ſetzte den Napf davor hin, weil die Thür geſchloſſen war. — Charlotte ging dann in die Küche zurück. Erſt einige Zeit nachher, als ſie in dem Waſchhauſe war, hörte ſie wieder Geſchrei: Zu Hülfe, Guſtav iſt krank! — Da lief ſie mit den Waſchfrauen hinzu. — Madame, die auf der Treppe ſtand, rief es, und ließ den François Deblicquy rufen, damit er den Arzt holen ſolle. — Später war Madame noch ein Mal in die Küche gekommen, um ſich die Hände mit ſchwarzer Seiſe zu waſchen. — Andern Tages fand auch mit Charlotten die bekannte Inſtruction durch den Grafen ſtatt, in Bezug auf die gerichtlichen Fragen.

Die Gräfin räumte ein noch ein Mal in der Küche geweſen zu ſein, und zwar vor Ankunft des Arztes, die gegen 8 Uhr Abends erfolgte. Sie hätte eben die Phiolen fortgeworfen, erinnere ſich aber nicht mehr, daß ſie ein Bedürfniß empfunden, ſich die Hände zu waſchen.

Louiſe Maes, die Flamänderin, jetzt Köchin und Spitzenklöpplerin in Curne, wird mittels eines Dolmetſchers vernommeen. Ihre Wiſſenſchaft iſt nur gering.

Sie war in der Küche mit Charlotten und Juſtinen, ſie hörten ſchreien, Juſtine ging hin, um zu horchen, und erzählte ihr dann, was ſie gehört. Dann kam Madame und foderte heißes Waſſer. — Später ging ſie in den Speiſeſaal und ſah Guſtav's Körper am Boden liegen. Man gab ihr ſeine Krucken, um ſie zu waſchen. — Als Juſtine in die Küche trat, hatte ſie noch keinen Schrei gehört. Was geſchrien ward, hatte ſie nicht verſtanden. — Die Aufſchreie hatten ungefähr 8—10 Minuten aufgehört, als die Gräfin zum erſten Mal in die Küche trat.

Sie war erſt ſeit drei Tagen im Dienſte und hatte ſelbſt um ihre Entlaſſung gebeten, weil ſie kein Franzöſiſch verſtand. Madame hatte nicht gedrängt, daß ſie an dem Tage abziehe. Sie hatte ſchon am Morgen fortgehen wollen, aber das ſchlechte Wetter hatte ſie zurückgehalten, und ſie ging aus eigenem Antrieb nach den ihr obliegenden Verrichtungen. Im Uebrigen, in Betreff der Begleitung durch den Kutſcher und ihre Rückkehr, wie angegeben.

Die Gräfin richtete an ſie die Frage: ob ſie in der Küche ſie nicht geſehen, als Juſtine da war und Charlotte die Gläſer wuſch?

— Madame meint, ob ſie nicht in die Küche gekommen in dem Augenblick, wo man das Schreien hörte?

„Nein; es war ſpäter. Juſtine war ſchon mit der Milch fortgegangen.“

Später hatte ſie ſcheuern, die betreffenden Kleider waſchen, reiben u. ſ. w. müſſen.

Der Kutſcher Gilles beſtätigte Alles, was wir über ſeine verſchiedenen Ausſendungen und Verrichtungen am 20. November aus dem Obigen wiſſen. Als er Guſtav's Tilbury angeſpannt, wollte er eintreten (in den Speiſeſaal?), um den Grafen zu fragen wohin? Der Graf hielt ihn aber zurück, kam ihm lebhaft mit einem: Ja, ja, ja! entgegen und ſchickte ihn zurück. Er fragte: ob er vor der Zugbrücke halten ſolle? Eine gleiche Antwort: ja, ja, ja! Er hielt nun vor der Zugbrücke, die Zeit ward ihm lang, das Wetter war ſchlecht. Er rief ſo laut, daß man es im Speiſeſaal hören müſſen: Iſt man denn noch nicht zur Abfahrt bereit? Da hört er die Thür zum großen Schloßflur aufthun, und ſchreien: Gilles, zurück, ſchnell, ſchnell! Ich glaube, es war die Stimme des Grafen. Der Graf bejahte es durch ein Kopfnicken.

Nachdem er das Pferd in den Stall zurückgeführt, hörte er ſchreien: „Welches Unglück! Guſtav iſt todt.“ Er trat in den Speiſeſaal und fand Guſtav todt am Fußboden liegen. Später befahl ihm der Graf die Leiche fortzutragen.

Auf weiteres Befragen erklärte er: Graf und Gräfin hatten nicht geweint. Sie ſtießen jämmerlich Geſchrei genug aus, und wollten glauben machen, daß ſie weinten, aber ſie weinten ohne Thränen. — Einer ſchrie wie der Andere.

— Richtete da die Gräfin nicht an ihren Mann Worte der Zärtlichkeit, wie unter andern: mon Ninoche — mon cher Ninoche?

„Ja.“

— Wie war der Graf?

„Zitternd, bleich, athemlos, ganz außer ſich. Er konnte nur mit Mühe ſprechen.“

Guſtav triefte von Weineſſig, er war nicht kalt, nicht warm. Im Saal war ein ſtarker Geruch, aber ein anderer als vom Weineſſig. — Bocarmé fragte den Kutſcher, ob Guſtav noch am Leben wäre? Er antwortete: Der iſt todt.

Darauf die Geſchichte des Wegtragens der Leiche, des Entkleidens, das Waſchen mit Weineſſig, und beſonders des Befehls, daß Gilles dem Todten 2 bis 3 Gläſer Weineſſig in den Mund gießen ſolle. Er hatte ihm aber nur ein halbes Glas eingeträuft.

— Warum erfüllten Sie nicht den Befehl der Gräfin?

„Weil ich dachte, Herr Guſtav iſt todt, was ſoll ihm der Weineſſig nutzen.“

— Waren Sie nicht erſtaunt über den Befehl?

„Freilich, ich dachte auch, es ſei da etwas los, aber ich wußte ja nichts.“ — In Guſtav's Munde ſah es weiß und grau aus, auch braun, und die Zunge ſchien mir ſchon in Verweſung. — Der Graf klagte nachher viel, er trank viel heißes Waſſer und vomirte. Gilles hatte Guſtav's Weſte verbrennen ſollen, aber ſie war zu naß, und es war unmöglich. Die andern Kleider mußte Gilles in den Waſchkeſſel tragen, dabei fand er Guſtav's

Taſchenbuch und Börſe. Das Geld wollte die Gräfin ihm ſchenken, der Graf aber befahl, es aufzubewahren.

Madame hatte ihm die Krucken ihres Bruders ſelbſt in die Küche gebracht, mit dem Befehl, ſie zu verbrennen, weil ſie ſie nicht mehr vor Augen ſehen wolle, es wäre ihr zu unwohl dabei. Guſtav's Meſſer wollte ſie ins Feuer werfen, dann gab ſie es dem Zeugen; die andern Sachen verwahrte ſie ſelbſt.

In der Nacht nach der That ſagte der Graf zu ihm, er wäre ein guter Burſch, und er dürfe zu Niemand von Dem ſprechen, was hier paſſirt. In der Nacht ſah er, wie Madame im Waſchhauſe die Kleider wuſch, die Köchin hielt das Licht. Dann die allgemeine Beobachtung der Blutflecke, des Scheuerns, Waſchens, der Wundflecke am Leichnam, am Körper des Grafen.

Bocarmé räumte ein, daß er in angegebener Art, durch ein vorgeſtoßenes dreimaliges „Ja", den Kutſcher zu entfernen geſucht, da es ihm darauf angekommen, daß er den todten Guſtav nicht ſehe.

— Als Sie (Zeuge) an die Thür des Speiſeſaales klopften, um zu fragen, ob angeſpannt werden ſolle, war da der Graf ſelbſt im Saal?

„Gewiß, er öffnete halb, und rief mir hinaus: Ja, ja, ja!"

— Ohne einmal zu hören, was Sie wünſchten?

„Ja, er ſchlug gleich darauf die Thür wieder zu."

Auf Befragen des Vertheidigers erklärt der Zeuge, daß ihm der Brief an die Damen von Dudzeele ſchon am Abend vorher von der Gräfin übergeben worden. Als er ſich bei ſeiner Rückkehr meldete, ſagte die Gräfin ruhig: Es iſt gut.

Charakteriſtiſch für die Haushaltung iſt, daß auch dieſer Domeſtik erſt ſeit 11 Tagen im Dienſte des gräflichen Ehepaares war.

Ein beſonderer Zudrang war zur ſechsten Sitzung, am 2. Juni. Emerance Bricourt, die Hauptzeugin, war aus Straßburg angekommen; auch ſie noch ein ſehr junges Mädchen, faſt von der Figur eines Kindes. Sie iſt ſchwarz gekleidet und ſcheint ſehr aufgeregt. Zitternd ſetzt ſie ſich in den ihr gereichten Stuhl. Sie gibt ſich als 28 Jahr alt und im Dienſt als Kammerfrau an. Ihre Aufregung nimmt aber ſo zu, daß ſie die Eidesformel nicht nachſprechen kann, obgleich ihr vom Präſidenten verſtattet worden, bei der ganzen Verhandlung ſitzen zu bleiben. Ein Huiſſier muß ihr ein Glas Waſſer bringen; danach bricht ſie in Thränen und bald in ein krampfhaftes Schluchzen aus. Endlich gewann ſie die Sprache wieder und antwortete in abgebrochenen Sätzen.

Am 20. November war auch ſie erſt 14 Tage im Dienſt auf dem Schloſſe! — Sie gab der Gräfin das Zeugniß, daß ſie ſehr gut geweſen, wenn Monſieur ihr etwas befahl; ſie mußte es dann thun und augenblicklich. „Ich habe aber nie gehört, daß Monſieur Madame etwas in Güte befahl, er ſprach immer zu ihr in drohender Weiſe.“ Beim erſten Beſuche Guſtav's im Schloſſe hatte ſeine Schweſter ſehr freundſchaftlich zu ihm geſprochen. Emerance wurde von ihr zum Grafen geſchickt, um Guſtav's Ankunft ihm anzukündigen. Bocarmé antwortete: ſage zu Guſtav, daß ich nicht hier bin, ich ſei in Péruwelz. Die Zeugin konnte es nicht, weil ſeine Anweſenheit durch die Gräfin dem Schwager ſchon bekannt geworden. Bocarmé erſchien nun, zeigte ſich aber ſehr ennuyirt.

Das zweite Mal, daß Emerance Guſtav ſah, war am Sonntag vor dem Verbrechen. Sie wußte nichts Beſonderes von dieſem Beſuche. Ueber den dritten Beſuch, am 20., ſagt ſie wie die Andern aus. Guſtav und ſeine Schweſter frühſtückten gegen 10, ſie glaubte Chocolate, im großen Speiſeſaal. Ob der Graf auch dabei geweſen, wußte ſie nicht mit Gewißheit, doch hatte ſie es gehört. — Guſtav ſtreifte nachher durch das ganze Schloß, beſonders beſuchte er die Kinderſtube. „Er ſprach zu mir von der Unordnung, die im Schloſſe herrſchte, welche Maſſe Domeſtiken wären da, und wie ſchlecht Alles gehalten. Wenn er nur einmal acht Tage allein hier wäre, ſolle die Ordnung bald hergeſtellt ſein. — Ich erwiderte Monſieur, das wäre nicht vom Uebel. Auch ſagte ich, es wäre wol gut, wenn Sie kamen. Monſieur Guſtav erwiderte mir: Ich habe drei Domeſtiken, die mir ergeben ſind, und die Ordnung herrſcht in meinem Hauſe. — Ich erwiderte: Ach, mein Herr, auch die Domeſtiken ſind weit mehr an ihre Herrſchaft attachirt, wenn Ordnung im Hauſe herrſcht. Das Geſpräch zwiſchen der jungen Pariſerin und dem Gaſte, der Paris kannte, dauerte noch ſehr lange und Emerance erklärte dabei, daß fur die Größe des Schloſſes nicht einmal Diener genug da wären. Sie ſelbſt war Kammermädchen der Gräfin, die Bonnen beſchäftigten ſich nur mit den Kindern, und fur die Küche, Reinlichkeit und das ganze Hausweſen war eigentlich nur eine Köchin, der ein Küchenmädchen, Charlotte Monjardez, beigegeben war. Dazu war nur ein männlicher Diener, der noch dazu mit den Pferden beſchäftigt war. Daher war es denn den Domeſtiken unmöglich, lange im Dienſt zu bleiben, und es kam wol, daß Madame bisweilen genöthigt war, allein die Küche zu beſorgen. — Ich habe das mehre Male geſehen. Ich ſah auch, daß jedes Mal, wenn Madame etwas befahl, Monſieur Contreordre gab, und Madame hielt dann auch nicht den Mund."

Guſtav hatte ſie gefragt: wann im Schloſſe geſpeiſt werde? er bei ſich halte die Mittagsſtunde inne. Die plauderluſtige Pariſerin erwiderte ihm: „Ach, mein Herr, Sie werden ſich darin hier ſehr getäuſcht finden; denn in dieſem Hauſe gibt es gar keine Stunde; man ſpeiſt bald um 2, bald um 3, bald um 4 Uhr. — Für das eine Mal, ſagte er, thut es nichts; ich habe gefrühſtückt."

Sie begegnete ihm noch ein Mal vor Tiſch, als er, einen Kranz in den Händen, die Treppe herabkam. Wegen der Krücken konnte er den Kranz nicht ordentlich halten, und bat Emerance ihn zu nehmen und auf den Tiſch dahin zu legen, wo er ſie anwies. Es war ein Blumenkranz der Kinder. Nach dieſer Zeit, wo er die Treppe hinabgeſtiegen, war er nur noch in der Küche und im Speiſeſaal. Vorher hatte er das ganze Schloß viſitirt. „Während ich nun noch beſchäftigt war, Madames Toilette zu machen, trat der Graf ſehr brüsk herein und ſagte: Wird's nun bald fertig ſein? Wann geht's endlich zu Tiſche? — Madame antwortete mit vieler Sanftmuth und legte dabei ihre Hände auf den Hals des Grafen: Gleich, Hippolyte, gleich. Ich ſagte noch: Monſieur, ich bin jetzt dabei, Madame anzuziehen, und werde augenblicklich decken. Monſieur ſprach immer mit Härte zu Madame." Das war ungefähr eine halbe Stunde vor Tiſche. „Dann ging ich, um zu decken, und damals ſah ich Herrn Guſtav mit dem Kranze in der Hand. Gewöhnlich ſervirte ich nicht bei Tiſch. Madame hatte auch zum Feldhüter Armand Wilbaut geſagt, er ſolle die Meſſer putzen. Er war ſehr langſam. Ich ſagte zu ihm: Beeilen Sie ſich doch.“

Dann die Geſchichte, weshalb der Kutſcher, der gewöhnlich ſervirte, nicht zugegen war; daß Gonzales und die Gouvernante immer ſonſt mit bei Tiſch gegeſſen. Seit Emerance im Hauſe war, habe aber nie ein Fremder daſelbſt zu Mittag geſpeiſt.

Vor Tiſche hatte Madame zu Emerance geſagt, ſobald ſie den zweiten Gang und das Deſſert aufgetragen, ſolle ſie ſich zurückziehen — und ſie in Ruhe laſſen — daß man Geſchäfte zu verhandeln habe — daß man einen Notar erwarte. — Um 3 Uhr ging es zu Tiſch — gegen 4 Uhr mochte es zu Ende ſein.

Nachdem die Zeugin auf die Frage: ob ſie abgedeckt? eine den Stenographen unverſtändliche Antwort gegeben, ſpricht ſie verſtändlicher Folgendes:

„Als ich ging, um abzudecken, ſtand eine halbe Flaſche Champagner auf dem Tiſche. Ich wollte daraus eingießen; Madame aber hielt mich davon ab, ſie würde es ſchon ſelbſt thun. Monſieur Guſtav, als er ſah, daß ich die Gläſer wieder nehmen wollte, ſagte zu mir: Emerance, laſſen Sie uns einen Augenblick in Ruhe; wir haben Geſchäfte zu beſprechen. Kommen Sie etwas ſpäter, das wird mir lieb ſein. Ich erwiderte: Ja, mein Herr, und ich ging, und ich habe Guſtav nicht wieder geſehen, als bis er todt war.“

Während des Eſſens war eine Landfrau gekommen, mit einem Zettel von einer armen Kranken, welcher die Gräfin Hülfe verſprochen hatte. Emerance hatte das Billet der Gräfin bei Tiſch überbracht, der Graf aber das Papier den Händen ſeiner Frau entriſſen und wie gewöhnlich rauh und brüsk geſagt: „Das geht Sie nichts an, Sie haben ſich nicht um die Leute da zu bekümmern.“ Guſtav machte dazu eine Bemerkung und ſchien fortgehen zu wollen. Auf Monſieurs Bemerkung aber war Madame genöthigt, das mildthätige Werk, was ſie verſprochen, aufzugeben.

Emerance wußte nicht, ob zwei Sorten Wein auf dem Tiſch geſtanden; Madame hatte aber ſelbſt die halbe Flaſche Champagner geholt, wovon man die andre Hälfte früher mit der Gouvernante ausgetrunken gehabt. „Ich war ordentlich darüber erſtaunt, daß ſie ſolchen Reſt einem Bruder vorſetzte, der ſie zu beſuchen gekommen war.“

Die Bouteille hatte das Kammermädchen nachher in den Wandſchrank geſtellt. Man hatte, als ſie Licht bringen wollte, ihr entgegengerufen: „Nein, ſpäter!“ Man hatte ſie ſpäter nicht gerufen. — Bei Tiſch hatte Guſtav Fougnies weder von den Speiſen eſſen, noch von dem Weine trinken wollen, als bis der Graf ſelbſt davon gegeſſen und getrunken.

„Beim Deſſert präſentirte ich kleine Aepfelpaſteten, die Madame ſelbſt bereitet. Nämlich vor dem Diner hatte ſie ſie gebackt und geſchnitten in Guſtav's Gegenwart. Ich alſo präſentirte ſie. Madame empfahl ſie Guſtav. Er wollte aber nicht, es aß Niemand davon. Man hat ſie nachher in der Küche gegeſſen.“

Die Köchin Louiſe Maes war ohne Bezahlung entlaſſen worden. Die Gräfin hatte zu Emerance, welche es ihr vorſtellte, geſagt: man wäre ihr nichts ſchuldig, ein Mädchen, das nicht Franzöſiſch verſtehe, ſei zum Dienſt nicht fähig, ſie könne ihr daher auch nichts zahlen. Andern Tages aber hatte die Gräfin ihr den Lohn durch die Frau des Tiſchlers zahlen laſſen, welcher den Sarg machte.

Nachher (nachdem ſie aus dem Speiſeſaal fortgewieſen worden) hatte die Gräfin Emerance zu den Kindern in die Stube hinaufgeſchickt. Dort hatte ſie einige Zeit Handarbeit gemacht; zugegen waren beide Bonnen.

— Hat Madame an dem Tage Ihnen nicht auch befohlen den Bonnen zu ſagen, daß ſie mit den kleinen Mädchen nicht mehr in der Küche eſſen ſollten?

„Das war ſo. Als ich Madames Toilette machte, empfahl ſie mir, über die Kinder zu wachen, ſie ſollten ihr Zeug ordentlich halten und nett und reinlich gehen. Ich erwiderte darauf: Da Madame mir das anbefohlen, ſo muß ich Ihnen nur ſagen, daß ich finde, ſie ſind eigentlich in der Küche nicht an ihrem Platze. ‚Sie haben Recht‘ ſagte da Madame.“

— Hat Ihnen aber Madame da nicht auch geſagt: den Bonnen zu ſagen, ſie ſollten heute die kleinen Mädchen nicht mehr zum Deſſert herunterbringen, wie ſonſt?

„Ja.“

„Als nun die Stunde zum Abendeſſen für die Kleinen gekommen war, etwa zwiſchen 5 und 6, genau weiß ich es nicht, und die Kinder eſſen wollten, ſagte ich den Bonnen, ſie möchten Milch aus der Küche holen. Juſtine kam nun durch den Garten zurück, ganz zitternd, leichenblaß, beinahe ohnmächtig. Ich mußte aufſtehen, um ſie nur zu halten und ihr einen Stuhl hinzurücken. Ich hatte nichts Anderes ihr zu geben als Tiſane. Die gab ich ihr auch; da blieb ſie denn einige Minuten, ohne nur ein Wort verſtoßen zu können. Mehrmals rief ſie: ‚Herr Gott, was hatte ich Angſt!‘ Nachdem ſie ein funfzehn Minuten geruht, ſagte ſie, ſie hätte Guſtav's Stimme gehört, und ſie hätte um Hülfe geſchrien. Ich fragte ſie: biſt du denn einem Räuber begegnet? oder hat dir Jemand was gethan? Sie ſagte: Nein, nein, es iſt Guſtav, der hat Hülfe gerufen.“

— In welchen Ausdrücken ſagte ſie das?

„Sie hat's mir wol auf verſchiedene Weiſe beſchrieben, wie Guſtav aufgeſchrien, das kam von der fürchterlichen Aufregung, in der Juſtine ſich befand.“

— Sagte ſie nicht auch Guſtav hätte geſchrien: „Ach, ach, Pardon, Hippolyte!“

„Einmal ſagte ſie mir: Monſieur Guſtav hätte geſchrien: Ach, ach, ach, Hippolyte, ſchnell zu Hülfe!“

— Wo ſtand ſie denn, als ſie das hörte? Das hat ſie Ihnen doch auch wol geſagt.

„Ja, ſie ſagte, ſie wäre zuerſt in der Küche geweſen. Sie war aber ſo erſchreckt, daß noch 6 Wochen nachher, wo wir darüber ſprachen, ſie immer was Anderes ſagte, wo ſie eigentlich das Schreien gehört. Ein ander Mal ſagte ſie mir, ſie hätte das erſte Schreien am Fuß der Treppe gehört. Wie ſie über den Flur ging, hörte ſie ein Geräuſch, als wenn man Stühle umwürfe, und dann ein Geräuſch, als ob irgend ein Körper zu Boden fiele. Wie ſie in der Küche war, hörte ſie eine Thür aufgehen, eine Perſon riß die Thür vom Speiſeſaal auf und zerrte dann an andern Thüren. Ich fragte ſie, was ſie denn unter Zerren verſtände? Da antwortete Juſtine, daß ſie darunter Zumachen verſtände. Sie glaubte, es wäre Madame, ſie hat ſie aber nicht geſehen, nur das Geräuſch gehört, das ihr Kleid machte. — Sie hat mir nie geſagt, daß ſie beſtimmt Madame geſehen. Nur hat ſie geſagt, daß ſie es geglaubt hätte. Sie hätte nicht gewagt, die Küchenthür zu öffnen, und ſie wäre durch die hintere Hofthür hinausgegangen. In der Küche vorher hat Juſtine noch lange viel Lärm und Getreibe gehort. In der Küche waren Juſtine Thibaut, Charlotte Monjardez und Louiſe Maes. Alle Drei hörten den Lärm, und zu Juſtinens Schrecken fing Charlotte an zu lachen. Juſtine fragte nun Charlotten, ob ſie mit ihr in den Speiſeſaal wolle, und ſie legte nun das Ohr an die Thur zur Dienerſtube, die jetzt zugemacht war. Man konnte da nichts mehr ſehen."

— Sagte ſie beſtimmt an die Thür von der Küche zur Dienerſtube? Oder an die Thür von der Dienerſtube zum Flur?

„An die Thür von der Küche zur Dienerſtube. Die andere war ja geſchloſſen. — Ich nun, wie ich das gehört, ſagte, ſei ruhig, mein Kind, wenn Hülfe Noth iſt, will ich hingehen. — Eins von den Madchen hatte gerufen: Gewiß ſchlägt man ſich! Da hatte ich geſagt: ich bin älter als ihr, wenn Hülfe Noth iſt, will ich ſie bringen."

„Da verließ ich die Kinderſtube und ſteckte mir ein Licht an. Ich ging uber den langen Corridor, der nach der Treppe führt. Da bemerkte ich den Herrn Grafen, wie er die Thür der Entrée zu ſeinem Vorzimmer öffnete. Er zitterte ſo, daß er die Thür nicht aufmachen konnte. Er hatte kein Licht. Beim Schein meines Lichts ſah ich, er war ganz blaß, zitternd und voll Blut. Wie ein Meſſerſchnitt war's ihm vor der Stirn und das Blut von der Wunde floß ihm über die Naſe. Auf die Thür floß es auch. Ich hielt ſtill und zitterte; ſo erſchreckte mich das Geſicht. Er wollte durchaus die Thür aufmachen, und es ging nicht. Ich fragte ihn da, ob er Licht wolle? Da erwiderte er: Nein, nein, laß mich ruhig, laß mich allein. Ich betrachtete ihn genau, bis er in der Entrée war, ſo hatte mich ſein Anblick frappirt. Er verſchloß nicht die Thür (hinter ſich). — Seine

Stimme war anders als gewöhnlich, wie eines Menſchen, der etwas Schreckliches begangen hat.

„Gewiß, Herr Präſident, dachte ich da gleich, der Lärm, den man gehört, iſt von dem Streit entſtanden zwiſchen dem Grafen und Monſieur Guſtav. Als ich nun unten im Flur mit dem Licht angekommen, ſah ich auf der Stelle nach der Thür zum Speiſeſaal, ob ſie offen wäre oder geſchloſſen. Sie war zugeſchloſſen. Ringsumher war tiefe Stille. Da ſah ich, wie Madame aus der Dienerſtube trat, ſie kam aus der Küche; ſie trug einen Napf mit heißem Waſſer in der einen, ein Licht in der andern Hand. Sie lief ſehr ſchnell, ſah auf nichts; ſie war ſo außer ſich und verſtört, daß ich nicht wagte ſie anzureden. Emerance, ſagte ſie, ſteige hinauf zu den Kindern. Ich that es. Mit den Augen aber verfolgte ich die Gräfin. Ich ſah ſie in die Entrée treten, wo ihr Mann vorhin eingetreten war. Sie ſtieß die Thür auf und ſprach ſachte mit ihrem Manne. Ich hörte den Herrn Grafen ſtöhnen und ſeufzen. Als ich ſpäter ein bischen in die Stube trat, ſah ich, daß Monſieur ſich erbrochen hatte. Er brach in ein Gefäß am Boden, und es ſah ſchwarzgrau aus. Mir ward übel.“

Damals dachte ſie nichts weiter, ſpäter aber, daß Monſieur wol, als er Guſtav Gift gegeben, etwas davon ins Geſicht geſprüht ſein möchte. Der Gedanke war ihr nach der Leichenſchau gekommen. Zu den Bonnen zurückgekehrt, erzählte ſie ihnen im Allgemeinen, was ſie geſehen, empfahl ihnen aber, nicht hinunterzugehen: „Denn es geſchehen bei den Großen wie bei den Kleinen Dinge, wo wir nicht nöthig haben, dabei zu ſein. Das ſind die Dinge, die uns nichts angehen, und wo man uns nicht zu Zeugen haben will.“

Einige Augenblicke, nachdem die Gräfin ihrem Manne das heiße Waſſer gebracht, kam ſie auf die Kinderſtube. Sie nahm die kleine Eugenie aus Virginie's Armen und ſetzte ſie ſich auf den Schoos. Sie foderte ein Glas Waſſer, ſie hätte einen brennenden Durſt; das Mittageſſen wäre verſalzen geweſen. Als Emerance hinunterlief, es zu holen, begegnete ihr Monſieur unten an der Treppe und fragte mit einer Stimme, daß ſie erſchrak: Wo iſt Madame? Sie erkannte ihn in der Dunkelheit nur an der Stimme. Als ſie antwortete, fuhr er eben ſo bruſk fort: Schnell, ſchnell, ſie ſoll runterkommen, ich muß ſie gleich ſprechen. „Ich ſagte, ich müſſe ihr vorher ein Glas Waſſer holen, da verſperrte er mir die Paſſage: Schnell hinauf und Madame gerufen! Da ahnte ich ſchon, daß im Speiſeſaal etwas vorgefallen ſei."

Als ſie der Gräfin die Meldung brachte, erwiderte dieſe: „Und mein Glas Waſſer?" „Ich erwiderte: Monſieur hat mir ja die Paſſage verſperrt. Aber kommen Madame nur herunter, ich gehe mit und bringe es Ihnen. Da ging Madame hinunter, ich folgte zitternd mit dem Lichte; Madame ging ſehr ſchnell. — Monſieur ſtand noch unten an der Treppe ganz im Dunkeln. Er ganz allein, alle Thüren waren noch geſchloſſen. Monſieur ſprach ſachte mit Madame. Als ſie unten war, wandte ſie ſich zu mir um und ſagte: Emerance, weißt du, wo Weineſſig iſt? — Ich ſagte: Ja, in der Küche!"

Die Zeugin glaubte, daß der Graf oder Beide damals gerufen haben: Guſtav iſt krank. Schnell, ſchnell, eile! — In der Küche fand ſie den Weineſſig nicht; ſie lief, ſelbſt wie irr, mehrmals rund um. Endlich rieth ſie zu Eau de Cologne, Madame holte eine Flaſche und blieb dann in der Küche. Sie, Emerance, folgte dem Grafen — in den Speiſeſaal.

Schon an der Thür ſah ſie Guſtav auf dem Boden liegen und ſchrie auf: Mein Gott, was iſt da paſſirt! Sie glaubte ihn auf einem Stuhle ſitzen zu ſehen, und er lag auf der Erde. Er war ganz mit Waſſer begoſſen und Weineſſig und duftete von etwas, was ſie nicht kannte. Beſonders auf der Bruſt waren die Kleider ganz naß. — Der Graf war im Hausrock. Vorhin, als ſie ihn vor ſeiner Entrée geſehen, trug er ſeinen Paletot. Er hatte ſich alſo inzwiſchen umgekleidet. Der Hausrock war nachher verſchwunden.

Im Speiſeſaal faßte der Graf beide Schöße ſeines Schlafrocks über die Lenden und huckte ſo auf die Erde. Da ſah Emerance denn auch das Spülfaß mit Weineſſig ſtehen, das ſie umſonſt in der Küche geſucht: Da iſt es ja, rief ſie, das ich in der Küche geſucht! Der Graf ſagt: dies iſt es ja nicht! — Sie ſteckte die Hand hinein: 'S iſt gewiß der Weineſſignapf, ich kenne ihn ja. — Er blieb dabei es abzuſtreiten. — Seitwärts von der Leiche ſtand noch ein anderer kleinerer, ovaler Napf auch voll Weineſſig, oder Weineſſig mit Waſſer.

Die Leiche lag zwiſchen Tiſch und Fenſter, näher dem letztern; die linke Hand auf der Bruſt, als wenn man ſie dahin gelegt hätte, die rechte war ausgeſtreckt nach dem Spülnapf zu. „Monſieur tauchte einen Wiſchlappen in den Weineſſig, bis er ganz voll war, und warf ihn dann auf Monſieur Fougnies' Geſicht, und rieb darauf, als wenn er Dielen ſcheuern wollte. Ich war empört darüber und ſagte: «Monſieur, ſo tractirt man doch nicht Jemand, der krank iſt.» Ich bat ihn es mich thun zu laſſen, denn er könne ſeinen Augen ſchaden. «Nein, nein!» ſagte er. Alles umſonſt. Dann goß er ihm eine ganze Maſſe Weineſſig in den Mund, und ſcheuerte nun auch die Naſe wie Dielen. Er drückte den Scheuerlappen niemals aus. Wenn er von Weineſſig träufte, klatſch aufs Geſicht! — «Aber, Monſieur», ſagte ich, «Sie ſollten doch wenigſtens eine Serviette nehmen. Laſſen Sie mich es thun, denn wenn Monſieur Guſtav zu ſich kommen ſollte, werden ihm die Augen weh thun, er wird ſie nicht aufſchlagen können. So bringt man Einen nicht wieder zu ſich. Das iſt eher ein Mittel, ihn zu Tode zu bringen.

„Da ſtand er auf. Ich nahm eine Serviette. Aber der Weineſſig war ſehr trübe. Es ſchien darin Blut und etwas Schwarzes zu ſein. Als ich Eau de Cologne hatte, brauchte ich das. Ich rieb ihm die linke Hand von innen, und da ſchien es mir, als bewegte es ſich in den Fingern. Mir ſchien's einen Augenblick wie ein Menſch, der zu ſich kommt; ſpäter aber dachte ich, das war nur die Wirkung des Giftes oder der Nerven. Durch meine eigene Lebhaftigkeit, wie ich rieb, mochte ich die Bewegung hervorgerufen haben. Aber, wie geſagt, damals dachte ich anders und drehte mich zum Grafen um: «Ach, Monſieur, welch ein Glück! Monſieur kommt zu ſich, und in einigen Minuten hat er wieder ſeine Sinne.»

— Was erwiderte darauf der Graf?

„Reibe! reibe! reibe nur recht ſtark! und dann floh er nach dem Säulenſaal. Ich blieb wol eine Viertelſtunde allein beim Leichnam. — Ich rieb und rieb. — Neben mir ſtand eine kleine Lampe. Da konnte ich den Körper ſehen, aber nicht das Geſicht. Ich glaube, das Lämpchen ſtand ſo hinter dem Kopf, daß der Kopf ſie beſchattete. Plötzlich entſchloß ich mich, und ergriff die Lampe und leuchtete Herrn Fougnies ins Geſicht: Herr Gott, er lebt nicht mehr, ſchrie ich da auf. Welch ein Unglück! Ich machte ihm den Mund auf, da war die

Zunge ſchwarz wie eine Kohle. Die Augen waren ſo verloſchen, als wäre er ſchon ſeit 11 Tagen todt. Da ſchrie ich auf: «Mein Gott, er iſt todt!» — Da kam der Graf auf demſelben Wege zurück. Er ſprach nichts, ich redete ihn an: Das iſt ja traurig. In Monſieur Feugnies iſt kein Funken Leben mehr. Ach, ich bitte Sie, ſagen Sie es nicht Madame."

„Nein, nein, rief er, reibe nur weiter. — Nein, mein Herr, ſagte ich, ich reibe nun nicht mehr, denn ich ſehe, er iſt ganz todt. Da ging ich, der Graf blieb."

Dieſer letzte Dialog war, wie die Zeugin auf weiteres Befragen erklärte, noch viel länger. Der Graf hörte nicht auf ihre wiederholten Vorſtellungen, daß Guſtav ganz todt ſei, er foderte, ſie ſolle immerfort reiben, er wollte, daß neuer Eſſig geſchafft werde, er ſprach wie halb irr, und endlich wollte er abſolut behaupten, der arme Guſtav ſei in ihren Armen geſtorben.

Dann die bekannte Geſchichte vom Hinauftragen des Leichnams durch den Kutſcher und der Komodie des Weinens ohne Trauer und Thränen.

Es war etwa um 7 Uhr Abends, als Emerance in die Schlafſtube hinaufging, aber ſie ward noch öfter durch die ganze Nacht hinuntergerufen. Monſieur trank in einem fort heißes Waſſer und vomirte. Das dauerte wol durch acht Stunden. Madame war auch treppauf, treppab, um allerhand von Guſtav's Sachen zu verſtecken. Sie that es aus freien Stucken. Einmal traf Emerance die Gräfin in der Küche, es war tief in der Nacht. Sie mußte wol vom Teiche kommen; ihre Schuhe und der Rand der Kleider waren ganz naß und von Schmutz bedeckt. Sie ſagte, ſie wäre gefallen und trug auch Spuren davon. — Sie wuſch ſich dann mit Waſſer und ſchwarzer Seife die Hände.

Als Madame den Befehl gegeben, den Todten zu entkleiden und ihm ein reines Hemde, „ein grobes“, anzulegen, hatte ſie zugleich geſagt: „waſcht ihm den Mund und die Ohren mit Weineſſig, weil die Todten immer häßlich riechen.“

Endlich war der Doctor Semet gekommen. Gilles öffnete ihm, Emerance meldete ihn dem Grafen: Er ſoll ſogleich zu meinem Bruder! rief dieſer. — Monſieur, er iſt alſo nicht für Sie gerufen? — Nein, er ſoll zu meinem Bruder gehen. — Emerance mußte bleiben. Sie war alſo gegenwärtig als Monſieur, ein Vomitiv foderte. — Zuerſt hatte Madame ihm eins gereicht, dann mußte der Doctor noch ein anderes verſchreiben. Der Graf bat den Doctor, die ganze Nacht zu bleiben, der Diener holte zu Pferde die Medicin. Der Doctor ſagte, er kenne ſeine Pflicht, er wolle ſelbſt die Medicin holen, werde aber vor 11 Uhr zurück ſein.

Semet ward in das Zimmer geführt, wo Guſtav lag. Nach kurzer Prüfung ſagte der Doctor: „Aber der Mann iſt ja todt.“ — „Das habe ich ſchon vor einer Stunde geſagt“, ſagte Monſieur. Der Doctor fragte, ob in den Kaſſerollen zum Mittagstiſch auch kein Grünſpahn geweſen? Emerance beruhigte ihn, vor einigen Tagen ſei ein junger Keſſelflicker da geweſen, der das Geſchirr in Stand geſetzt.

Befragt über den Zuſtand, in welchem ſie den Körper beim Eintreten in den Speiſeſaal gefunden: — Am Geſicht waren deutliche Spuren von Verwundungen, auf der linken Backe, ſie zogen ſich runter. Es waren drei Eingriffe, und ein blauſchwarzer Stoß am Auge. „Auch hatte Monſieur (Guſtav) den Hemdkragen ſo zerzauſt und der Hals war ihm ſo aufgeſchwollen, daß ich den Hemdknopf nicht aufmachen konnte. Es war gerade wie eine ſtrangulirte Perſon. — Am Hemdkragen und an der Cravatte waren Blutflecke.“

Es folgt darauf eine nicht unintereſſante, aber zu lange Erzählung von der Unruhe und den Symptomen der Nacht, wie die Hausleute die Köpfe zuſammengeſteckt, ſich ihre Verdachtsgründe zugeflüſtert, ohne es gerade auszuſprechen, wie ſie von fern den Schritten und Tritten ihrer Herrſchaft gefolgt, ſie mit Licht in den entfernteſten Theilen des Schloſſes umherſchleichen geſehen, bei Verrichtungen, wozu ſie ſonſt ihre Dienerſchaft gebraucht haben würden; wie ſie in den Speiſeſaal zurückgeſchlichen, die feuchten Stellen unterſucht, überall verdächtige Arrangements gefunden und am Boden der verhängnißvollen Stelle ein zugemachtes Taſchenmeſſer, wo ihnen ſogleich der Verdacht aufſtieß, daß Monſieur Guſtav ſich damit wol habe zur Wehr ſetzen wollen. Der Graf hatte über alle Maßen lange in dem Glasſchrank im Säulenſaal gekramt, und Gläſer und Flaſchen fortſetzend, ſich kaum von ſeiner Frau abrufen laſſen. Die Gouvernante Marie Pâle hatte von allen Vorfällen nichts erfahren, und ward erſt durch Emerance davon zu ihrem Schrecken in Kenntniß geſetzt.

Um Mitternacht hatte die Gräfin Cacao getrunken mit Biscuit, aber nur auf Andringen des Kammermädchens, welche es ihr zur Pflicht gemacht beim Zuſtande ihrer Aufregung. Erſt gegen 5 oder 6 Uhr Morgens legten ſich beide Ehegatten ſchlafen. Auch die Kinder wurden erſt ſpät zu Bett gebracht. Schon in der Nacht und am Morgen wurden Briefe, Druckſchriften in Maſſe verbrannt.

Der Graf, darüber befragt, meint, die Mehrzahl der Briefe wäre wol aus dem Secretair ſeiner Frau geweſen, er wiſſe nicht von wem geſchrieben, deſſen Namen ſie nicht bekannt haben wolle. Die Gräfin zählt die Briefe auf, die ſämmtlich an ihren Mann gerichtet geweſen, darunter einer ſeiner eigenen Mutter, worin ſchon von Gift geſprochen worden!

Die Sitzung mußte abgebrochen werden, obgleich die Zeugin noch immer nicht vollſtändig vernommen war.

Die nächſte war am 3. Juni.

— Zeugin Emerance! Als Sie in den Speiſeſaal traten, wer rief Ihnen da zu: Nein, nein, ſpäter?

„Ich glaube, es war Monſieur.“

— Hat Er nur geſprochen?

„Ich glaube es.“

— Glauben Sie nicht, daß Madame mit dem Grafen ſo gerufen hat?

„Ich wüßte es nicht beſtimmt anzugeben.“

— Vor dem Unterſuchungsrichter haben Sie doch geſagt, daß Monſieur und Madame zuſammen gerufen hätten!

Die Zeugin ſtockte hier und gab nur ausweichende Antworten.

Die übrigen zerſplitterten Ausſagen der Zeugin auf die an ſie gerichteten Fragen betreffen meiſt Dinge, die wir ſchon kennen. — Als ſie Guſtav am Boden fand, hing ſeine goldene Uhr an einer Kette ihm noch um den Hals. — Der Arzt Semet hatte, als er von dem Lager des Todten zum Ehepaar zurückkehrte, es ſogleich ausgeſprochen: er glaube, daß Monſieur Guſtav in Folge einer Vergiftung geſtorben. — Der Graf hatte ſpäter zu ihr geſagt: „Wenn man mit der Juſtiz zu thun hat, je weniger man da ſagt, um ſo beſſer iſt es.“ — Die Gräfin billigte, was der Graf den Domeſtiken an Verſichtsmaßregeln verſprach. — Es ſchien da Einträchtigkeit zwiſchen ihnen zu herrſchen. — Der Pfarrer aber hatte ihr geſagt, man müſſe die volle Wahrheit ſagen.

— Was wiſſen Sie von der moraliſchen Aufführung des Grafen?

„Ich hörte oft ſagen, es wäre ſelten, daß eine weibliche Perſon ſo aus dem Schloſſe ginge, wie ſie hineinkam.“ — Juſtine hatte ihm bei ſeinen Nachſtellungen geſagt, für einen Grafen, wie er, ſchicke es ſich, ſich anderweit umzuſehen. — Sie war nur durch lautes Hülferufen, als er ſie ſchon eingeſperrt, ſeinen Angriffen entgangen.

Nach der Leichenſchau war ihr die Gräfin begegnet auf der Treppe, und hatte mit frohem Geſicht geſagt: „Man hat nichts gefunden, Guſtav wird morgen begraben.“

— Angeklagter, in welcher Stellung war Guſtav, als er um Hülfe rief?

„Er ſtand, auf ſeine Krücken geſtützt, nahe am Gläſerbuffet.“

— Welchen Wein brachte ihm die Gräfin?

„Ich glaube weißen.“ Er konnte aber nicht angeben, welche Sorten Wein er im Gläſerſchrank im Speiſeſaal gehabt haben könne.

— Waren Sie nicht verwundert, nachdem Champagner getrunken war, Madeira eingegoſſen zu ſehen?

„Ich habe darüber keine Betrachtungen angeſtellt.“

Die nächſte (18.) Zeugin, die ehemalige Bonne Virginie Chevalier, 19 Jahr alt, wußte nicht mehr, als ſie von der andern Bonne, Juſtine Thibaut und ſpäter erfahren.

Darauf folgten wieder eine Menge Zeugen über die ſchlechte Wirthſchaft der Angeklagten: das Fleiſch, was ſie im Januar verzehrt, ſchuldeten ſie beim Schlächter noch im November. Einen Commiſſionair hatte die Gräfin mit den erſten Lieferungen der „Contemporains illustres" bezahlt, auf die ſie abonnirt. Eine Tagelöhnerin, die für den Grafen Champignons geſucht, wollte er nicht dafür bezahlen, weil es Ehre genug ſei, für einen Bocarmé Pilze zu pflücken. Sie meinte geradezu: Der ſei fähig, einen Jeden zu vergiften. Schon im Augenblick des Todes hätte es auch Jeder gewußt. Wenn der Graf durch die Straßen von Peruwelz ging, rief man ihm nach: Voilà le bouquin! Zwei Zeugen ſprachen von einer durch den Grafen verſuchten Beſtechung mit 30 Francs, um eine Ausſage vor Gericht zu thun.

In der neunten Sitzung, am 4. Juni, bemerkte man in der Toilette der Gräfin eine Veränderung. Sie hatte das Schwarz abgelegt und trug einen ſehr eleganten Strohhut und einen weißen Umwurf. Uebrigens ſchien ſie, nach wie vor, ſich darin zu gefallen, ihr Geſicht dem Publicum zu verbergen, denn der Schleier blieb auch jetzt davor. In den vorangehenden Sitzungen hatte der Präſident ſie bei wichtigen Momenten auffodern müſſen, ihn aufzuziehen, damit die Geſchworenen ſie ſehen konnten.

Auch heute kam eine lange Reihe von Gläubigern, welche, ſelbſt für die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, von den Ehegatten keine Bezahlung erhalten können. Eine ehemalige Köchin, welcher ſie ihren Lohn ſchuldeten, verſicherte übrigens: „Madame liebte ihren Bruder." Der Graf hatte allen weiblichen Dienſtboten nachgeſtellt, und als die Köchin ihm erwiderte: Der Herr Graf hätte ja nun genug Frauen, hatte er ihr erwidert: aber meine Frau gefällt mir nicht mehr. Doch wußte ſie, während eines achtmonatlichen Dienſtes nichts von einer poſitiv ſchlechten Behandlung des Grafen gegen ſeine Gattin. Eine und die andere räumte ihr früheres Verhältniß zum Grafen ein; befragt, warum er eine Magd entlaſſen, antwortete er frech: weil ſie zu alt war, um mir zu behagen. Zu einer war er mit dem gezogenen Degen in der Hand eingedrungen, um ſie zu ſeinem Willen zu zwingen. — Eine andere ehemalige Dienerin wußte, daß die Gräfin oft geweint, daß ihr Bruder einige Mal im Schloſſe geweſen, aber wenn ſie dinirt, hatte er ſich eine beſondere Milchſuppe von der Köchin machen laſſen, „weil er Furcht vor dem Grafen und dem Schloſſe hatte“ — „er hatte Furcht etwas zu eſſen, was ſeiner Geſundheit ſchaden könne.“ — So ward eine lange Reihe ehemaliger Diener und Dienerinnen vernommen. Faſt alle gaben dem Grafen das ſchlechteſte Zeugniß; einige wußten von poſitiven Mishandlungen und Schlägen gegen ſeine Frau. Zuweilen waren ihre Kleider davon zerriſſen, zuweilen kam ſie blaß und zerſtört in die Küche und foderte friſches Waſſer. Eine Tagelöhnerin bekam von ihm Fußſtöße, weil ſie der Gräfin zu Hülfe kommen wollte, als der Graf ſie am Halſe riß. Urſache des Streites war, weil die Gräfin nicht zugeben wollen, daß das Kind der Legrain ein Hemde ihres Gonzales anziehe.

Die Ehefrau des Notar Cheraucfoſſe war einſt auf dem Schloſſe, als ein heftiger Streit über das uneheliche, angenommene Kind des Grafen in einem Nebenzimmer ausbrach Der Lärm war groß. Die Gräfin kam ganz zerzauſt und aufgelöſt zum Vorſchein. Die

Zeugin machte dem Grafen Vorwurfe, der aber ganz ruhig blieb: ſeine Frau ſchreie um nichts. Die Oberaufeſſe ſagte da zum Grafen, wenn er ſo fortfahre ſich aufzuführen, würde er ſeine Tage in Ketten oder auf dem Schaffot enden. Eine allgemeine Bewegung. — Die Gräfin hatte der Zeugin vertraut, ihre Grafenkrone ſei eine wahre Dornenkrone! — Die Oberaufeſſe hielt den Grafen für einen Heuchler — Lügner und ſehr boshaft. — Seit 18 Jahren kannte ſie Lydie Fougnies und hielt ſie immer fur einen Engel von Güte und Sanftmuth.

Die viel beſprochene Celeſtine Legrain fiel in Ohnmacht, als ſie erſcheinen ſollte, was auf beide Angeklagte einen beſondern Eindruck machte. Sie mußte fortgetragen werden; endlich war ſie im Stande wieder vorzutreten.

Celeſtinens Ausſage, ſowie die ihres Vaters und ihrer Mutter bringen kein neues Licht in die Sache ſelbſt. Sie beſtätigen nur das oben erwähnte Factum, und damit die gänzliche moraliſche Verderbtheit des Grafen. Er hatte ſich bei dem jungen Mädchen — für das er übrigens auch vor Gericht noch betheuerte die innigſte Zärtlichkeit zu haben — als Generalſecretair der Gräfin Bocarmé, bei dem Vater derſelben als Generalſchatzmeiſter dieſer Gräfin eingeführt, und nachdem er ſie verführt, ein Kind mit ihr erzeugt, auch noch den armen Vater um die verſprochene Penſion für die Erziehung des Kindes betrogen. Ein Falſum hinſichts einer Handſchrift, die er ihm gegeben, kam nicht zur völligen Conſtatirung und bleibt für uns unerheblich, wo ſolche andere Anklage auf ihm laſtet; aber er ſchämte ſich auch nicht ſeiner Maitreſſe noch von Dem, was ſie erſpart, eine große Summe fortzunehmen, unter dem Vorgeben daß es ja doch von ihm komme und bei ihm ſo gut aufgehoben wäre wie bei ihr.

Die neunte Sitzung (5. Juni) war den Zeugenausſagen über den Ankauf von Giftpflanzen bei Gärtnern in Gent und Brüſſel und denen der chemiſchen Inſtrumente gewidmet. Das Factum iſt nicht mehr beſtritten, es kommt daher auf die Angabe der Details weniger an, und wir mögen in Kürze darüber hinweggehen, nur das Weſentliche heraushebend.

Die Gräfin räumte ein, daß ſie alle die ihr vorgelegten Beſtellbriefe geſchrieben: „Mein Mann zwang mich dazu." — Die Unterſchrift iſt H. de Bury. Das iſt nicht ſein Name? —

„Aber er hieß mich dieſen Namen darunter ſetzen."

Der Vertheidiger der Gräfin behauptete, darin liege kein Falſum, da die Titel ſeiner Familie lauteten: Graf H. de Bocarmé de Bury.

Die chemiſchen Inſtrumente wurden unter dem Namen Bérant beſtellt. Die Gräfin hatte die Briefe ſo unterzeichnet? „Mein Mann zwang mich dazu." Zwei Briefe waren mit verſtellter Handſchrift? — „Mein Mann hat mich auch dazu gezwungen." Der Graf meinte, es ſei nur eine Caprice ſeiner Frau geweſen.

Auch Profeſſor Loppens aus Gent ſagte nicht mehr aus, als man bereits wußte, und ſeitdem der Graf ſeine Beſuche bei ihm, den Unterricht, um den er ihn gebeten, eingeräumt, ſchwindet das Intereſſe, welches dieſer für die Vorunterſuchung ſo wichtige Zeuge beanſpruchte, als es die Identität des pſeudonymen Bérant mit dem Grafen Bocarmé durch Bart, Pelz, Fuhrwerk u. ſ. w. zuerſt herſtellen galt. Nur ein Umſtand kam nicht zur vollſtändigen Enthüllung. Der Graf hatte angegeben: er glaube, er habe ſich zur Genuge Herrn Loppens zu erkennen gegeben. Loppens erwiderte:

„Herr von Bocarmé hat mir geſagt, daß ſeine Mutter in Neapel wohne, ſein Vater in Indien wäre, daß er ſelbſt da erzogen ſei. Das iſt aber auch Alles, was ich vor der Unterſuchung gewußt habe.“

Wieder kamen einige Diener vor. Ein ehemaliges Kammermädchen im Schloß, welcher er, wie den andern, nachgeſtellt, mußte den Wein aus den Kellern holen. Sie hatte ſich nur ein Mal vergriffen und eine Flaſche 1811er ſtatt des bezeichneten heraufgeholt; man trank aber nichtsdeſtoweniger den gebrachten aus. — Sie wußte auch, daß der Graf ſeinen Schwager, wenn er zum Beſuch kam, immer ſchlecht behandelte. Als ſie, das Mädchen, Guſtav den Arm zum Ausſteigen aus dem Tilbury reichen wollen, hatte der Graf ſie mit den Worten zurückgeriſſen: „Laß doch den Lumpenkerl.“

Marie Roſſignol, eine alte Dienerin Guſtav Fougnies' in Peruwelz, wußte, daß Guſtav am 20. November nur darum nach Bury gegangen, um vom Grafen und der Gräfin eine Procura zur Einnahme von Geld zu empfangen. Am Sonntag vorher hatte er Beſuch gemacht, um ſeine Heirath mit Mademoiſelle de Dudzeele anzukündigen. — Er war immer in Furcht, vom Grafen vergiftet zu werden. — Der Graf hatte ihm in den Kopf geſetzt, daß er die Gemüſe vergifte. — Guſtav empfing öfters Geſchenke aus Bitrement; er aß nie davon, ſondern warf die Geſchenke auf den Miſthaufen. — Die Gräfin war auch öfters zum Beſuch bei ihrem Bruder, obgleich Guſtav ſie oft nicht ſehen wollte. — Der alte Fougnies hatte auf ſeinem Todtenbett erklärt, der Graf Hippolyte hätte ihn vergiftet; er hatte deshalb Piſtolen gefodert, um ihn zu erſchießen. — Guſtav hatte anonyme Briefe per Poſt erhalten voller Verleumdungen gegen ſeine Braut. — Als Marie am 21. die Todesbotſchaft aus Bury erhielt, wußte ſie gleich, was die Glocke geſchlagen. — Guſtav war mäßiger Natur, er aß wenig und trank nur etwas gerothetes Waſſer. Der reine Wein verurſachte ihm Uebelkeiten. — Trotzdem, daß das eine Bein ihm abgenommen, war Guſtav ſehr ſtark in den Schultern und Armen, und Jemand, der ihn zu Boden werfen wollte, mußte ſchon gehörig ſtark ſein. — Dieſe Angabe erregte viel Aufmerkſamkeit.

Der Graf erklärte: er könne nicht glauben, daß ſein Schwager Mistrauen gegen ihn gehegt; dieſer Zeugin habe er aber aus brüderlicher Liebe empfohlen, ſtets Sorgfalt für die Geſundheit des armen Kranken zu haben.

Ja, ſagte Marie, er hat mir Sorgfalt empfohlen, nämlich zu ſorgen, daß Monſieur Guſtav ſich nicht verheirathe.

Die zehnte Sitzung fand am 6. Juni ſtatt. Die Berichterſtatter unterlaſſen nicht, jedesmal die neue Toilette der Gräfin zu erwähnen, und bemerken, daß ihre Coquetterie in derſelben nicht weniger die Zuſchauer befremdet, als die vollkommene Nonchalance, mit welcher der Graf nach wie vor den Verhandlungen beiwohnt.

Ein ehemaliger Diener in Bitremont bekundete, wie die frühern, nicht allein daß Guſtav bei Tiſch nie von einer Schüſſel gegeſſen, als bis Graf und Gräfin davon gekoſtet, ſondern er habe auch immer eine Flaſche Wein in ſeinem Tilbury mitgebracht.

Ein Schenkmädchen hatte am Tage vor dem Morde den Grafen in ſehr früher Morgenſtunde auf den Feldern umhergehen ſehen. Er hatte zu ihr geſagt: daß er ſeit ein paar Tagen nicht ſchlafen könne. Sie hatte Furcht vor ihm und machte, daß ſie fortkam.

Endlich erſcheint auch als Zeuge der Arzt Semet, den man längſt hätte erwarten dürfen. Er iſt ſehr einſilbig, läßt ſich aber doch viel abfragen.

Schon am 20. Abends gerufen, fand er Guſtav auf einem Bette liegend — todt. Der Graf war unwohl, er ſchob es auf den Schreck, den Guſtav's plötzlicher Tod ihm verurſacht. — Die Gräfin fragte ihn, als er von der Beſichtigung zurückkehrte, wie ihr Bruder ſich befinde? Er iſt todt, antwortete der Arzt.

— War die Gräfin da erſtaunt, erſchrocken, hat ſie geweint?

„Ich habe nichts davon bemerkt. Sie war unbeweglich; keine Thräne in ihren Augen.“

— Was dachten Sie da?

„Ich hatte Argwohn.“

— Welchen?

„Daß der Graf und die Gräfin Guſtav vergiftet haben könnten.“

— Fougnies' Tod ſchien Ihnen alſo das Reſultat einer Vergiftung?

„Eines gewaltſamen Todes.“

Der Graf hatte ſich ein Vomitiv verſchreiben laſſen. Er war verwundet — am Finger — der Stirn — es waren friſch blutende Wunden; der Graf hatte den Arzt aber nicht darum zu Rath gezogen, noch der Arzt gefragt, woher die Wunden kamen? — Semet war nicht Guſtav's Arzt geweſen, aber er kannte ihn. Er war mäßiger Natur; er hatte Furcht vor dem Grafen, wie Guſtav zu Semet geſagt, „weil der Graf ſchon mehre

Vergiftungen gegen ihn verſucht.“ Auch der Hausarzt wußte, daß Guſtav, wenn er auf dem Schloſſe war, nur von den Schüſſeln aß, wenn Graf oder Gräfin vorher gekoſtet. Früher hatte der Graf ihn, den Arzt, nach Guſtav's Geſundheit befragt, es ſchien ihm nicht aus Theilnahme, ſondern aus Intereſſe. Man weinte nicht, man ſchien nicht traurig über den Todesfall.

— Angeklagter, wie erklären Sie das?

„Ich war zu ergriffen, um zu weinen.“

— Und doch hatten Sie vorher Klagegeſchrei ausgeſtoßen!

„Es galt ſich verſtellen.“

Verſchiedene Tagelöhnerinnen und Wäſcherinnen, die am 20. im Schloß gearbeitet, wurden noch vernommen über Nebenumſtände; alle aber ſchienen mit einem gewiſſen Vergnügen zu bezeugen, daß die Gräfin nur den Schein der Trauer und des Weinens angenommen, in Wirklichkeit aber keine Thräne vergoſſen habe. „Sie machte nur die Grimaſſe des Weinens“, ſagte die eine. „Sie ſchrie recht heftig, aber man ſah, das war Alles gemacht.“

Die Gräfin ließ bei dieſer Bemerkung ihren Kopf noch tiefer ſinken.

Wir wiſſen, welche Rolle der Curé von Bury in dieſer Tragödie geſpielt. Er erklärte den Grafen für einen unmoraliſchen Menſchen, hatte aber die Gräfin immer für eine „gute Perſon“ gehalten.

Der Gefangenwärter von Tournay, Vandercruyſſen, berichtete über das Betragen und die gelegentlichen Aeußerungen des Grafen während ſeiner Haft. Den Hauptinhalt kennen wir; es iſt aber ein wichtiger Zeuge:

Der Graf beklagte ſich über ſeine Frau, ſie ſei ein albernes Kind. Indem ſie ihn anſchuldige, ſchuldige ſie ſich ſelbſt an. „Sagen Sie ihr das nur, Herr Kerkermeiſter.“ — Er bedürfe guten Rath, ſagte er, wie ſeine Frau auch. „Die Gräfin iſt es, ſetzte er hinzu, die ihrem Bruder das Gift in den Mund goß, aber ich will ſie nicht anklagen. Iſt's doch abſcheulich von ihr, mich anzuklagen, wie ſie thut.“ Vandercruyſſen hatte ein Billet des Grafen ſeiner Frau zuſpielen ſollen. Es enthielt vier Fragen. Bei der zweiten hieß es: Antworte nicht mehr und dann ein †.

Der Graf wollte, auf des Richters Frage, ſich der Sache nicht genau entſinnen, und meinte, er hätte die Scriptur nur um deswillen dem Gefangenaufſeher übergeben, um ihn los zu werden, da er doch gewußt, daß der Zettel nicht an ſeine Adreſſe gelangen wurde.

Der Graf hatte zu Vandercruyſſen geſagt: es wäre unter ihnen abgemacht geweſen, daß ſie Beide leugnen wollten. Er hatte ihn beſchworen, ja ſeiner Frau aufzutragen, daß ſie ſich in der Reſerve halte; wenn ſie doch die Wahrheit ſage, würde er erklaren, daß ſie ihrem Bruder das Gift in den Mund gegoſſen. Als ſeine Frau zum zweiten Male ihrem Bruder das Gift eingegoſſen, habe ſie gerufen: Halt! In ihrer Ueberhaſtung bei dem Geſchäft habe ſie bewirkt, daß er ſelbſt auch gewiſſermaßen vergiftet worden und ſo viel vomiren müſſen.

In ſeinen vertrauten Mittheilungen, wobei er ſich die tiefſte Verſchwiegenheit bedingte, erklärte er einmal, Guſtav habe ihn, indem er ihn hielt, gebiſſen. Indem er vorher auf ihn zugeſtürzt, ſei er durch einen Stuhl gehindert werden; da ſei er ſelbſt gefallen, während er Guſtav niederwarf. — „Er ſagte mir auch: ein Tropfen von dem Gift genüge: um die Zunge zu lähmen.“

— Lydie Fougnies, was ſagen Sie dazu?

„Ich habe das Gift nicht eingegoſſen.“

— Hat Ihr Gatte Guſtav niedergeworfen?

„Er hat es.“

— Und dabei verharren Sie?

„Ja.“

— Ihr Gatte iſt der allein Schuldige?

„Ohne Zweifel.“

— Und Ihr Mann hat Ihnen nichts davon geſagt?

„Er hätte dazu nicht Zeit gehabt. — Ich bin aus dem Speiſeſaal hinausgegangen im Augenblick ſelbſt.“

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieſer Proceß, wie reich auch an tragiſchem, doch alles dramatiſchen Intereſſes entbehrt. Es entwickelt ſich nichts, was nicht vorher abgemacht war, und wie oft der Präſident auch an das Gefühl appellirt, die Macht des Impulſes hat keine Gewalt über dieſe abgehärteten Gemüther. Es bricht nichts heraus. Sie bleiben auf ihrem voraus eingenommenen Standpunkt, ſie ziehen ſich, noch ſo heftig angegriffen, immer wieder dahin zurück, und ſelbſt ihre Ausfälle ſind darauf berechnet, nur ihre Poſition nicht zu verlieren.

Der Zeuge ſagte ferner: „Wahrſcheinlich hat Guſtav das Wort sacrénom gebraucht. Die Gräfin hat es wenigſtens vor dem Unterſuchungsrichter geſagt. Bei der Gelegenheit ereiferte ſich der Graf gegen mich: Da ſehen Sie die Betiſe, die ſie beging, Das zu ſagen. Ich hätte nicht davon geſprochen.“

Der Zeuge Vandercruyſſen betheuert auf ſeinen abgeleiſteten Eid, daß er dem Grafen dieſe Geſtändniſſe nicht etwa durch ein vorausgethanes Verſprechen entlockt habe, ſondern daß ſie ganz von ſelbſt gekommen und der Graf ihn erſt nachher um Verſchwiegenheit gebeten habe.

— Lydie Fougnies, noch einmal! Ward Guſtav zu Boden geriſſen, oder fiel er von ſelbſt?

„Es war kein Zufall.“

— Er ward alſo mit Abſicht von Ihrem Manne zu Boden geſchleudert?

„Ja.“

Die Sitzung ſchloß ſehr lebhaft. Der Graf hatte heftig gegen die Auslegung proteſtirt, welche Vandercruyſſen ſeinen Worten gegeben. Er ſei gefallen, indem er Guſtav zu Hülfe ſpringen wollen, und zwar an einen Stuhl, welcher vor ihm geſtanden. Im Darüberſteigen habe er ſeinen Schwager mit in den Fall gezogen. Das, und nicht mehr ſei die Meinung von Dem geweſen, was er gegen den Gefangenaufſeher geäußert.

In der elften Sitzung (7. Juni) erſchien die vielgenannte Braut des Opfers, Demoiſelle *Antoinette de Dudzeele* von Grandmetz. Ueber ihre Erſcheinung wird uns nicht mehr berichtet, als daß ſie zitternd im Lehnſtuhl niederſank und in ſolche nervöſe Zuckungen verfiel, daß man Mühe hatte, ſie wieder zu ſich zu bringen.

Bei Gelegenheit, als Guſtav das Schloß Grandmetz kaufte, ſcheint die Ehe zwiſchen ihm und dem Fräulein beſprochen zu ſein. Das Verhältniß war einige Zeit hindurch geſtört durch anonyme Briefe, worin jeder Theil vor dem andern gewarnt ward. Man vereinigte ſich aber wieder, als man die Briefe ausgetauſcht hatte; Fougnies hatte geglaubt, daß die Quelle der Briefe Schloß Bitremont ſei. — Auch Demoiſelle de Dudzeele wußte, daß Guſtav Furcht gehegt, dort etwas zu eſſen, er glaube an eine intentionirte Vergiftung. Er hatte davon geſprochen, daß er von daher ſchon vergiftete Früchte und Eingemachtes erhalten, und er und ſein Diener Gegengift nehmen müſſen. — Am 20. November hatte ſie einen gleichgültigen Brief aus Bury (von der Gräfin) erhalten, der nur von Ackergeräthſchaften ſprach. Am 21. November kam ein Bote aus Bitremont, von der Gräfin abgeſandt, den Tod Guſtav's zu melden und zugleich um ſich die Schlüſſel zu ſeinen Zimmern auszubitten.

Unter den übrigen Zeugen fand ſich noch eine zum Reinmachen im Schloſſe angenommene Virginie Hocquet, welche mit der andern Bonne Virginie Guſtav's Cravatte vom Speicher geholt und ſelbſt verbrannt hatte. Es befand ſich ein Fleck darauf, groß wie ein Centime.

Noch eine Zeugin wollte gegen $4\frac{1}{2}$ Uhr Abends Lydien mit ihrem Bruder Guſtav allein im Speiſeſaal, und zwar am Kaminfeuer, geſehen haben. Die Angeklagte beſtritt es. Als ihr Mann hinausgegangen, um das Anſpannen des Tilbury zu befehlen, ſei ſie allein im Saal zurückgeblieben.

Ein Brigadier der Gendarmerie von Tournay, der den Grafen in ſeiner Zelle beſucht, berichtete unverſtändliche Ausdrücke, die er von ihm vernommen haben wollte, ſelbſt unverſtändlich: er ſäße nun einmal „in der Patſche" durch ſeine Frau. Sie ſei mit ihrem Bruder wegen der Kinder uneins geweſen. Sie hätte ſich ſchlecht benommen. Sie hätte ihm wol ins Glas eingießen können — worunter er Gift gemeint. — Als der Gendarm ihn gefragt: warum thun Sie nicht wie Ihre Frau, warum klagen Sie ſie nicht an, hätte er geantwortet, es ſei eine delicate Sache, eine Frau anzuklagen. Er werde es nicht thun. Nach der Vergiftung hatte er zwei Perſonen aus dem Speiſeſaal hinausgehen ſehen, er werde aber nie Jemand nennen. — Der Graf wollte ſich des Geſprächs nicht entſinnen.

Bei Gelegenheit der Ausſage eines andern Gendarmen über das Auffinden und Aufgraben der vergifteten Katzen, Enten, der Tabacksvorräthe und der verſteckten chemiſchen Inſtrumente gab der Graf eine neue Erklärung: er habe dieſe ihm wichtigen Gegenſtände in Bezug auf ſeine projectirte Reiſe nach Deutſchland ſo beſonders verſteckt.

— Warum haben Sie dieſen Zweck jenes myſteriöſen Verſteckens nicht ſchon dem Unterſuchungsrichter angezeigt?

„Das Vorurtheil, der Glaube an die Vergiftung laſtete auf mir. Man hätte die beſondere Art des Verſteckens, die Gegenſtände ſelbſt als Beweiſe hingenommen.“

Armand Wilbaut, als Aufſeher über das Gut des Grafen angeſtellt, hatte Guſtav am Morgen ankommen geſehen, auch er meinte, daß Bruder und Schweſter eine Zeit lang allein zuſammen geweſen. Dann hatte er erſt am nächſten Morgen von dem Ereigniß der Nacht gehört, Madame hatte ihm geſagt, Guſtav hätte am Abend gefröſtelt, Kopfſchmerzen gehabt und ſei dann plötzlich vom Schlage getroffen worden. Sie hatte ihm dann den Auftrag gegeben zu den Damen de Dudzeele zu gehen, und „den beiden Menſchern da zu ſagen, daß Guſtav an einem Schlagfluß geſtorben wäre, auch dann in Grandmetz zu verbleiben“.

— Lydie Fougnies, Sie hören nun zum zweiten Male die Worte, mit denen Sie die Damen de Dudzeele belegt haben ſollen — die Menſcher! Wie konnten Sie in einem ſo ernſthaften Augenblicke ſich ſolcher Worte bedienen? Seien Sie frank und frei in Ihren Erklärungen, es gilt ſich zu entſchuldigen, und die Beſchuldigung iſt ſchwer.

„Ich erinnere mich wol des Befehls, aber das Andere iſt mir entfallen.“

— Lydie Fougnies, wenn man Ihre Aufmerkſamkeit auf die gewichtigſten Dinge lenkt, die Sie nahe angehen ſollten, dann iſt Ihnen Alles entfallen, aber wie gut iſt Ihr Gedächtniß, wenn Sie Andere anſchuldigen!

Befragt, was er über des Grafen Moralität wiſſe, antwortete Wilbaut: man ſagte, er wäre ein Ungeheuer. — Der Graf lachte; das Auditorium mit ihm. Der Präſident erhob ſeine Stimme zu einem ernſten Verweis gegen den Mann, der, von ſo ſchwerer Anklage niedergedrückt, an der Schwelle vor dem Urtheilsſpruch ſtehe.

Der Graf blieb unbeweglich; die Gräfin verging während der letzten Momente in Thränen.

In der zwölften Sitzung (9. Juni) ward der Sachverſtändige Jean Stas, Profeſſor der Chemie an der Militairſchule von Belgien, über ſein wiſſenſchaftliches Gutachten vernommen. Wir dürfen auch hier, nachdem Bocarmé eingeſtanden, daß Guſtav durch die von ihm fabricirte Nicotine das Leben verloren, kurz weggehen.

Fougnies' Eingeweide enthielten, nach der vorgenommenen Analyſe zwei giftige Flüſſigkeiten: Nicotine und Acidum aceticum. eine Materie, die ſich im Weineſſig findet. Die rechte Seite der Zunge war wie verkohlt, die Häutchen zerſtäubten wie Lumpen. Dieſes Aceticum allein konnte indeß die Desorganiſation der Zunge, wie ſie ſich vorfand, nicht bewirkt haben. Die ſorgfaltigſten Prufungen der Zunge und des Magens haben 52 Stunden fortgenommen. — Die Exiſtenz des Giftes in Fougnies' Organen war conſtatirt. In einigen Bläschen dieſer Organe fand ſich eine Flüſſigkeit, welche dem Athmen ſchadete und erſticken mußte. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß dies Nicotine war. Der Geſchmack der Materie, ihre Eigenſchaften, ihr Geruch haben bis zur Evidenz erwieſen, daß das Fougnies eingeflößte Gift reine Nicotine geweſen. Dieſe Nicotine fand ſich im Magen, eine ungeheure Quantität derſelben in den Geweben der Zunge, in den Lungen, im Gehirn. Die innern Organe waren ſo von den Giftſpuren geſättigt, daß, ſelbſt nachdem ſie ausgewaſchen und wieder gewaſchen waren, ſie noch immer Proben von Nicotine zeigten.

Die Gräfin ward hier ohnmächtig und mußte auf eine Viertelſtunde hinausgebracht werden. Der Chemiker zeigte darauf ein kleines Fläſchchen, welches den vierten Theil der Nicotine enthalte, die er allein aus den Eingeweiden gewonnen, — dies war reine Nicotine; ein anderes mit dem Product aus den Lungen und der Leber; ein drittes, welches das geſammelte Acidum asceticum enthielt.

In den Kleidern Beider, des Mörders und des Gemordeten, war es dem Chemiker unmöglich geweſen, das Daſein von Gift mit Gewißheit zu entdecken. Die Spuren mußten fortgewaſchen ſein. Dagegen fand er in mehren Stücken der abgeſägten Dielen die Subſtanz der Nicotine vermiſcht mit dem Acidum asceticum. in andern Blut, in den verbrannten Zeitungspapieren wieder Blut. In den Organen der ausgegrabenen großen Katze (ob es die graue Hauskatze war, bleibt in Zweifel) fand er eine erſchreckende Zerſtörung. Als Wiſſenſchaftsmann wagt er es nicht zu behaupten, als Menſch glaubt er, daß ſie mit Nicotine vergiftet worden. In allen unterſuchten Bouteillen keine Spur von Nicotine.

Die Wirkungen der Nicotine hatte er an Hunden verſucht. Zwei Centimetres hatten einen wie der Blitz getödtet; desgleichen einen von der ſtärkſten Art. Nachdem die Leichen 40 Stunden verſchloſſen geweſen, zeigten ihre Zungen dieſelben Symptome, wie die des ermordeten Guſtav. An einem dritten kleinen vergifteten Hunde beobachtete man in allen ſeinen Organen dieſelben Auflöſungen und Veränderungen wie im Körper des Opfers. Endlich ſtarben ein Canarienvogel, ein anderer Vogel und eine Taube auf das bloße Einathmen des ihnen in den Schnabel gehaltenen Liquidums in Convulſionen. „Daraus ſchließe ich denn, daß Guſtav Fougnies vergiftet worden, ſei es durch Nicotine, ſei es durch ein anderes Liquidum, ich halte mich nicht an ein Wort. Es kommt mir nur darauf an, das Factum der Vergiftung zu conſtatiren.“

Man vertheilte darauf colorirte Abbildungen der Zunge Guſtav's. Der Graf beſchäftigt ſich eifrig damit, ſeinem Vertheidiger darüber Erklärungen zu geben, indem er mit dem Finger darauf herumweiſt.

Der Sachverſtändige verharrt bei ſeiner ſchon früher ausgeſprochenen Anſicht, daß das Gift dem Opfer eingeflößt worden, als er auf dem Boden lag

1) wegen der Inflammation der rechten Seite oben an der Zunge und weil der untere Theil der Zunge von aller Verwüſtung verſchont geblieben,

2) wegen der Aetzungen, welche die Aerzte auf der rechten Seite des Gehirns gefunden,

3) weil gleiche Verwüſtungen auf der rechten Seite des Halſes ſtattgehabt.

Der Chemiker wollte keine poſitive Gewißheit ausſprechen, er gebe nur ſeine Ueberzeugung nach wiſſenſchaftlichen Schlüſſen.

— Welchen Geruch verbreitet die Nicotine?

„Einen erſtickenden.“

— Könnte man Nicotine trinken, ohne den Geruch zu ſpüren?

„In einem Glaſe ſchwerlich; wenn man aus einer Bouteille tränke, vielleicht.“

— Wäre es möglich, ein Glas Nicotine einzuſchenken und ſie Jemand zu präſentiren, ohne daß der Empfänger den Geruch empfände?

„In einer ſtarken Atmoſphäre ja; in einer ſchwachen, da iſt es zweifelhaft.“

— Wenn Jemand zwei Weingläſer mit Nicotine voll ſchenkt, im Glauben Wein einzugießen, ſollte die Perſon, welcher man ſie präſentirt, nicht ſofort die Nähe eines ſchlimmen Getränkes erkennen?

„Darüber wage ich nichts mit Gewißheit zu ſagen.“

— Könnte Jemand ein Weinglas davon einſchlürfen, ohne den Duft zu riechen oder die gefährliche Säure einzuathmen?

„Ich glaube es kaum.“

— Aber ein einziger Tropfen, eingeſchluckt, würde doch ſchon die Perſon umzufallen nöthigen?

„Gewiß, denn der geringſte Tropfen dieſes Liquidums brennt. Der Trinker würde ihn augenblicklich ausſpucken. Ein kleiner Tropfen, der an meine Backen ſprützte, hat mir ein innerliches Stechen und Prickeln verurſacht. Ich mußte mich mehrmals waſchen, um den Schmerz des Giftes zu vertreiben.“

— Wenn ein Individuum, im Glauben Wein zu trinken, nur einen Theil des Glaſes verſchluckt hätte, könnte es dann noch gehen?

„Nein, wenn die verſchluckte Quantität hinreichend war, um augenblickliche Convulſionen hervorzubringen.“

— Geſetzt, die Nicotine wäre in eine Weinflaſche gegoſſen und zugepfropft mit einem gewöhnlichen Korkpfropfen, würde ſie ſich halten?

„Wenn die Flaſche liegend bleibt, ja. Wenn man ſie ſtehen läßt, könnte die Farbe wechſeln. — Mit der Farbe verliert ſie indeß nicht ihre Kraft."

Befragt, erklärte der Chemiker, daß es ungeheurer Präparationen und einer immenſen Quantität Taback bedürfe, um ſo viel Nicotine zu präpariren, die eine Weinflaſche füllt. Die Nicotine, von einem pikanten und aromatiſchen Duft, iſt immer von ausländiſchem Taback, die vom Landesproduct iſt zwar auch pikant, aber ſcharf. Die aufgefundenen Spuren der Nicotine im Schloſſe dufteten alle nach amerikaniſchem.

Stas meinte, wenn die eingenommene Quantität Nicotine ſtark genug ſei, um einen Menſchen niederzuwerfen, dann könne er auch nicht mehr laut aufſchreien.

Der plötzlich wieder hervorgerufene Zeuge Heughebaert erklärte auf Befragen: „Der Graf hat die Handſchrift ſeiner Frau in meiner Gegenwart nachgeahmt. Dann ſagte er zu mir: Ich kann alle Handſchriften und auch die Ihrer Herren Richter nachahmen. Ich faßte ihn beim Worte. Einige Tage darauf zeigte er mir ſeine Arbeit. Beim erſten Anblick konnte man ſich täuſchen, indeß entdeckte man bald die Verſchiedenheit." Der Graf hatte vor Gericht erklärt, daß er keine Handſchrift nachzuahmen verſtehe.

Bocarmé hatte bei ſeinen chemiſchen Verſuchen einen jungen Tagelöhner, François Deblicaux, zugezogen, dem Alle das Zeugniß eines äußerſt verſtandigen, geſchickten jungen Menſchen gaben. Er ward erſt jetzt in ſeiner Wiſſenſchaft von den Experimenten vor Gericht vernommen. Er glaubte aus amerikaniſchem Taback Spiritus und Eau de Cologne für den Grafen gemacht zu haben, und erfuhr, daß es Gift war. Er konnte berechnen, wie viel Taback der Graf bei ſeinen Verſuchen im Ganzen verbraucht hatte, und der Geſammtbetrag von 100 Pfund hätte nimmermehr eine Weinflaſche voll Nicotine geliefert. Deblicquy wußte auch im Ganzen nur von der Production von zwei kleinen Phiolen. Der Graf wandte dagegen ein, daß Deblicquy nicht immer beim Laboriren zugegen geweſen und irrthümliche Angaben gemacht habe.

In der 13. Sitzung (10. Juni) wurden die Gerichtsärzte über die Leichenſchau vernommen. Auch darüber mögen wir kurz weggehen. Wir wiſſen, in welchem Zuſtande die äußern und innern Theile des Körpers gefunden worden, und Dr. Zouda ſprach ſeine aufrichtige Ueberzeugung dahin aus: daß das Gift ihm eingeflößt worden, als Fougnies auf der Erde lag. „Die Contuſion auf der Naſe war tief; in der Mitte derſelben war noch eine kleine. Wir mußten ausſprechen, daß dieſe Contuſion durch einen Schlag beigebracht wäre, ohne die Natur des Inſtrumentes ſpecificiren zu können, mittels welches ſie beigebracht iſt. Man hat von Biſſen auf der Zunge geſprochen; davon haben wir nichts entdeckt.“ Aehnlich die andern Aerzte.

Auf die Frage des Vertheidigers der Gräfin erklärte Dr. Zouda, er glaube, daß bei dem Zuſtande von Verwirrung, in welchem ſich Fougnies befunden, auch eine einzelne Perſon ausgereicht haben dürfte, um die Einflößung zu bewirken. — Ob Fougnies an Muskelkraft in Schulter und Armen gewonnen, ſeit er ſein Bein verloren, ließ ſich nicht ermitteln.

Dr. Stas, noch einmal vorgerufen, rechnet aus, daß eine Champagnerflaſche voll Nicotine, nach dem jetzigen pariſer Preiſe für dies Gift, gegen 7500 Francs koſten würde.

Darauf folgten die Entlaſtungszeugen, welche die Gräfin für ſich angerufen. Wo ſchon ſo viele Belaſtungszeugen ihr unerwartet ein günſtiges Zeugniß gegeben, darf es nicht wundern, daß ſie auch Perſonen aufgefunden, welche über ihr ſonſtiges Wohlverhalten und daß ſie nicht an ein ſolches Verbrechen gedacht, noch es für möglich gehalten, ihre Meinung abgaben. Wichtiger ſcheint die Ausſage der Katharina Coucke, der Haushälterin im Gefängniß von Tournay.

Die zwei erſten Monate ihrer Haft hindurch hatte ſie faſt immer geweint, ſie wollte keine Speiſe zu ſich nehmen. Wenn die Haushälterin ſie ermahnte, die reine Wahrheit vor der Juſtiz zu ſagen, antwortete ſie: Ich kann keine Geſtändniſſe machen, ohne meinen Mann anzuklagen, und das iſt unglücklich. Dann verfiel ſie aus dem Weinen in ein Schluchzen. — „O, ſie hatte einen ſehr guten Charakter. — Sie hat mir geſagt, daß der Graf Guſtav gepackt hätte, und da hätte ſie die Flucht ergriffen und dann hat ſie ſchreien gehört: Pardon, Hippolyte!“

Hiermit endete das Zeugenverhör.

Die Aufgabe des öffentlichen Anklägers, de Marbeix, war in Bezug auf den angeklagten Grafen Bocarmé keine ſchwierige; anders geſtaltete ſie ſich bezüglich der Theilnahme der Gräfin an dem Verbrechen. Wir entheben nur einzelne Stellen aus der Rede, die in der 13. Sitzung anfing, aber erſt in der 14. geſchloſſen ward.

Nachdem er den Grafen als ſchlechten Vater, ſchlechten Gatten, eine niedrig gemeine Seele, unehrlich im vollen Umfange des Wortes geſchildert, fährt er fort: „Sahen Sie ihn nicht, dieſen edeln Grafen, meine Herren Geſchworenen, ſich über Alles hinwegſetzen, Alles verachten, gleichgultig bleiben, den empörendſten Egoismus an die Stirn heften, als ſich das ſcheußliche Gemälde ſeines ehrloſen Wandels vor dem Gerichtshofe aufſtellte, wo er doch als ſchuldig des aller feigſten, niederträchtigſten und empörendſten Verbrechens erſchien. Spottiſches Lächeln auf den Lippen, hörte er an die entwürdigendſten Anklagen gegen ſeine Sittlichkeit, gegen ſein Leben, das nun vor uns ſteht wie eine lebendige Proteſtation gegen Ehre, Zartgefühl und Seelenadel!“

„Die Gräfin beklagt ſich bitter über ihren Gatten, ſie hat Gründe genug, ſo zu handeln. Sie weiß, daß ſie vom Grafen nur ihres Vermögens wegen zur Gattin gewählt iſt — dieſes allein war der Köder, der Leim, der die Ehe in Schloß Bitremont kittete. Lydie Fougnies malt ihren Gatten in klaren und beſtimmten Zügen. Sie betrachtet ihn wie einen Heuchler, einen ganz verſchmitzten Menſchen, ein Weſen, zuſammengeſetzt aus Verſtellung und Rachſucht. Sie citirt Thatſachen zur Unterſtützung dieſer Anſicht, und dieſe Thatſachen ſind unwiderlegbar feſtgeſtellt durch zahlloſe Zeugenausſagen, unter deren Gewicht der Ruf des Grafen gebrandmarkt und zermalmt iſt.“

„Die öffentliche Anklage erkennt in Lydie Fougnies alle Fehler; aber dieſe Fehler entſpringen nur aus dem Leichtſinn des Charakters der Gräfin, die ſich nur zu oft compromittirt hat durch Ueberhebung, Aufgeblaſenheit, Stolz, Eitelkeit, Ehrgeiz. Sie wollte durchaus Gräfin ſein, und ſie ſpielte die Rolle einer Comtesse parvenue mit einer Ziererei, die Mitleid erregte. Die Theilnahme am Verbrechen des 20. November, deſſen Opfer ihr unglücklicher Bruder ward, muß, das iſt unwiderſtreitbar, nur dem moraliſchen Zwange beigemeſſen werden,

den ihr Mann, ihr Mitangeſchuldigter, über ſie ausübte. Dieſer moraliſche Zwang ſteht, wie vieles Andere, durch die Ermittelungen des Proceſſes feſt.“

„Inmitten aller der Schritte, welche der Angeſchuldigte thut (ſie werden aufgezählt), um zur Herſtellung der Nicotine zu gelangen, ſpielt die Gräfin eine bedeutende Rolle, ſie iſt die Vertraute ihres Mannes, der die geeignetſten Mittel aufſucht, um Guſtav Fougnies zu tödten, und dieſe entartete Schweſter ſagt ihrem Bruder nichts von den ſträflichen Abſichten, welche ſie theilt, denn ſie begünſtigt ſie! Die Straffälligkeit beider Ehegatten iſt dadurch offenkundig feſtgeſtellt.“

Als weſentliches Moment der Verdächtigung hebt der Ankläger die anonymen Briefe hervor, welche Guſtav und ſeine Braut erhielten, um ſie von der Eingehung des Ehebündniſſes abzuhalten. Jenem wird vorgeſpiegelt, Fräulein de Dudzeele habe ſchon ein Kind gehabt; dieſer, Guſtav wäre im Stillen der ausſchweifendſte, ſittenloſeſte und ganz verworfene Menſch. — „Leſen Sie“, ſagte der Ankläger zu den Geſchworenen, „die Briefe, welche Lydie als die ihrigen anerkennt, und erwägen Sie dann ſelbſt, ob ſich Ihnen nicht die Ueberzeugung aufdrängt, daß auch jene anonymen aus Schloß Bitremont herſtammen. — Nach der Schriftvergleichung zaudert das öffentliche Miniſterium nicht, zu erklären, daß die anonymen Schandbriefe, adreſſirt an Fougnies und Mademoiſelle de Dudzeele, von den Herrſchaften auf dem Schloſſe von Bury ſelbſt geſchrieben ſind. Uebrigens war nichts von dem in den anonymen Briefen Aufgeſtellten wahr, ſie enthielten nur eine Gewebe von Verleumdungen.“

In der folgenden Sitzung motivirte er die Betheiligung der Gräfin näher: Als ſie ihren Mann mit der

Präparation von Gift für Guſtav bereit wußte, hatte ſie zu ihm geſagt: „Du machſt mir ſchönes Eau de Cologne", und das mit der leichtfertigſten Miene, und ſie wußte, daß es Nicotine war. Mehr noch, ſie konnte die Präparation überwachen und dem Verbrecher dabei fortwährend Beiſtand leiſten. Hierauf folgt noch einmal die ganze Geſchichtserzählung der Verhältniſſe des Ehepaars zu Guſtav bis zu ſeiner Ankunft in Bury, mit Hervorhebung der dringenden Motive für ſie Beide, ihn raſch aus dieſer Welt fortzuſchaffen, da ſie von dem neuern Aufſchub, den er ſelbſt ſeiner Verheirathung geſetzt, noch nichts wiſſen. Die Gräfin habe ſelbſt ihre Betheiligung in dem vor dem Unterſuchungsrichter gemachten Geſtändniß indirect eingeräumt: daß ſie ſich nämlich mit aller Gewalt der Ausübung des Verbrechens widerſetzt und ihren Mann gewarnt, er ſolle ſich vor den Verfolgungen der Juſtiz in Acht nehmen. Sie habe ihn erinnert an die Geſchichte eines gewiſſen Grafen und ſeines Dieners, die Beide ſich in ihren Schlingen gefangen. Dieſe Warnung wollte ſie noch am Tage vor Guſtav's Ankunft wiederholt haben, wiewol fruchtlos. — Guſtav war durch fortgeſetzte Geſchenke, Schmeicheleien, Einladungen, endlich durch die Procura gelockt worden, welche die Eheleute, bei ihrer Abreiſe nach Deutſchland ihm übertragen wollten. Bei alle dem konnte nur die Gräfin mitgeſpielt haben und hatte mitgeſpielt. — Als der Graf früh Morgens am 20. durch das Mädchen Tellier die frohe Botſchaft erhielt, daß Guſtav im Laufe des Tages nach Bury kommen werde, weckt er ſogleich ſeine Frau und theilt es ihr mit; er ſagt ihr, nach der Gräfin eigenem Geſtändniſſe: Heute würde er es mit ihm abmachen. — Sie konnte dem Bruder einen Wink geben, denn es iſt erwieſen, daß ſie wenigſtens auf Augenblicke mit ihm allein geweſen. — Als, nach dem Diner gegen $4^1/_2$ Uhr, Emerance Licht bringen will, ruft die Gräfin ihr zu, ſie ſolle ſpäter kommen und ſie in Ruhe laſſen. „Die Gräfin wußte am Morgen, daß man ihren Bruder vergiften werde, und daß der Vergiftungsact ohne Gefahr vollbracht werden müſſe.“ — „Vom Moment an, wo Guſtav ins Schloß getreten, ſchwebte der Tod über ihm, nur wußte man den Augenblick nicht, wo der Todesſchlag ihn treffen würde.“

„Warum ſpeiſten ſie nur zu Drei, ohne Marie Pale und den kleinen Gonzales, die ſonſt immer mit ihnen aßen? — Die Gräfin ſelbſt hatte der Gouvernante geſagt, heute mit Gonzales auf ihrem Zimmer zu ſpeiſen. Vorgeſchützt wurden Geſchaftsgeſpräche und die erwartete Ankunft eines Notars.“

„Warum, da man den ganzen Tag frei hatte, den Mittagstiſch zum Geſpräch auserſehen! Der Vorwand war eine Lüge, man erwartete keinen Notar. Eberquefoſſe, der andern Tags eintraf, kam rein zufällig.“

„Warum ward der Kutſcher Gilles, der immer bei Tiſch aufwarten mußte, an dem Tage nach Grandmetz geſchickt mit einem Briefe, der eine ſehr gleichgültige Frage enthielt? Die Gräfin, die den Brief geſchrieben, verlangte Auskunft über den Preis eines Mobilienſtücks, welches die Damen von Grandmetz verkaufen wollten. Die Bocarmés wußten wenig oder nichts von dem Mobiliar. Es galt nur den Kutſcher entfernen.“

„Warum wird Gilles, der zu früh zurückgekehrt, noch einmal ausgeſchickt? Aus Vorſorge für die Sicherheit und Ehre einer entlaſſenen Köchin, die nur drei Tage im Dienſt geweſen, die man Knall und Fall gehen laſſen!“

„Warum mußten gerade heute die Kinder mit den

Bonnen, ſtatt in der Küche, oben im Zimmer ſoupiren? — Warum ward Emerance, die diesmal aufwarten mußte, aus der Küche fort, nach oben geſchickt? Alles auf Befehl von Madame. Auch als die Kinder zum Deſſert gebracht werden ſollten, wurden ſie fortgewieſen."

„Alles, um jede Hülfe dem geweihten Opfer abzuſchneiden."

„Als der Graf hinausging, um Befehl zum Anſpannen zu geben, blieb die Gräfin unzweifelhaft mit ihrem Bruder allein; hier hätte ſie ihm einen Wink geben können. Sie gab ihn nicht. Während der Viertelſtunde, wo der abermals zurückgekehrte Gilles anſpannte, ward das Verbrechen verübt."

„Es iſt nöthig, hier ihre verſchiedenen, von dem Unterſuchungsrichter angegebenen Geſtändniſſe zuſammenzuſtellen:

„Mein Mann, ſagte ſie, nachdem er anzuſpannen befohlen, kam in den Saal zurück. Wir hatten über ein gewiſſes Fideicommiß geſprochen. Während des Hinausgehens meines Mannes hatte ich eine einfache Abſchrift eines dieſer Acte gemacht und gab dieſes Stück an Guſtav, welcher ſich dicht an der Thür nach dem Säulenſaal befand. Mein Mann, als er zurück war, ſtand dicht neben Guſtav. Als dieſer das Stück aber leſen wollte, ſagte er zu mir: es iſt nicht mehr hell genug. Kaum hatte ich nun das Zimmer verlaſſen, als ich hinter mir ein Geräuſch hörte, wie von dem heftigen Falle eines Menſchen, der auf die Diele fällt. Aus dieſem Geräuſch heraus unterſchied ich auch deutlich das wie von einem zerknickten und zerbrochenen Stock. — Ich hörte meinen Bruder mit einer erſtickten und hohlen Stimme rufen: Sacré nom! Ich habe aber Nichts geſehen, ich bin nicht umgekehrt."

„Hiernach hätte Lydie Fougnies die Thürklinke während der Begebenheit in der Hand gehalten, ſie hätte nur den Ausruf: Sacré nom! gehört und wäre nicht zurückgekehrt.“

„In einem ſpätern Verhör erklärte ſie, damals nicht die ganze Wahrheit geſagt zu haben. »Ich ſah meinen Mann«, ſagte ſie, »dicht bei Guſtav. Er ergriff ihn von hinten, er riß ihn zu Boden. Es war zwiſchen dem Gläſerbuffet und der Thüre.«

„In noch ſpätern Verhören erklärt ſie, ſofort nach der Küche entflohen zu ſein; dann ſagt ſie, nach dem Dienerſtand. Dort habe ſie Guſtav's Geſchrei: Pardon, Hippolyte! gehört. Sie hat die Wahrheit geſagt, aber nicht die ganze Wahrheit!“

„Blicken wir inzwiſchen nach der Kinderſtube hinauf. Juſtine geht, auf Emerance's Weiſung, hinunter, um Milch zum Abendbrot der Kinder zu holen. Sie ſtreift (auf dem Hofe) am Speiſeſaal vorüber, ſie hört (hier ſchon?) ein außerordentliches Geräuſch, wie Gepolter der Möbel und den Schrei: Pardon, Hippolyte! Juſtine läuft nun in den Dienerſtand, dann in die Küche. Sie ruft, es geſchehe etwas Außerordentliches. Charlotte hört mit ihr, und ſie hören deutlich ſchreien: Pardon, Hippolyte! Charlotte Meuſjardez hört es auch, aber nur das Wort: Pardon! Louiſe Maes hört auch Schreien, es iſt aber franzöſiſch Geſchrei und ſie verſteht nur Flamändiſch.“

„Während die Bonne die letzten Aufſchreie Guſtav's hört, ähnlich denen eines Menſchen, den man erdroſſelt, öffnet ſich die Thüre vom Speiſeſaal, Madame ſtürzt heraus, ſchließt die Thüre wieder, geht in den Dienerſtand, deſſen Thüre ſie ebenfalls ſchließt, und ſtellt ſich hinter ein Möbel nahe an dieſer Thür. Juſtine ſucht fortzukommen, indem ſie zu Charlotte ſagt: Mein Gott, ’s iſt Madame! Charlotte erkennt ſie auch, am Rauſchen ihrer Kleider. Juſtine iſt fortgelaufen und indem ſie wieder vor dem Speiſeſaal vorbeikommt, hört ſie das letzte Röcheln des Opfers. Licht iſt nicht im Saal.“

„Sie iſt nun oben geweſen, hat erzählt, daß ſie Guſtav ſchreien gehört: Oh, oh! Hippolyte, Hülfe! und Emerance eilt denſelben Weg hinunter. Sie findet den Grafen an der Thür ſeines Vorzimmers. Er war noch ohne Licht. Emerance will ihm das ihre geben, aber (Alles aus den Unterſuchungsacten entnommene Züge, die im Gerichtsverfahren entweder übergangen, oder nur zerſtückelt vorgekommen, oder von den Stenographen ausgelaſſen ſind) ſie ſieht, daß ſein Geſicht von Schweiß rieſelt, er zittert — wie ein Menſch, der ein Verbrechen begangen hat — auf der Stirn eine blutende Wunde. Laß mich! ruft er. Er iſt ſo verſtört, daß er die Thür der Entrée nicht aufmachen kann. Als er endlich eintritt, läßt er Spuren ſeines Blutes an der Verkleidung der Thür. — Zwei Schritt im Corridor weiter und Emerance ſieht Madame mit einer Wanne heißen Waſſers. Sie befiehlt ihr zu den Kindern zu gehen, ſie ſpricht mit leiſer Stimme zu ihrem Manne. — Einige Minuten darauf tritt Madame in die Kinderſtube, ſie fodert ein Glas Waſſer — weil das Eſſen ſalzig geweſen! Sie nimmt eins der Kinder auf die Knie. Emerance will das Waſſer holen; am Fuß der Treppe herrſcht ſie der Graf an, ſie ſoll augenblicklich zurück und Madame ſagen, daß ſie herabkommt. Dieſe ſteigt herab, ſo ſchnell, daß Emerance kaum folgen kann. Sie ſpricht wieder leiſe zu ihrem Manne, wie eine Schildwacht, die etwas zuflüſtert, und dieſer ſchreit plötzlich auf: «Weineſſig! Zu Hülfe! Guſtav iſt krank!»

„Blicken wir nun auf Gilles. Er hat den Tilbury angeſpannt, man hat ihm nicht geſagt, wo er verfahren ſoll, er geht nach dem Speiſeſaal. Kaum will er in die Thür treten, ſo winkt der Graf ihm zurück: Was gibt's? — Wo ſoll ich mit dem Pferde hin? — Ja, ja, ja! erwidert der Graf. — Nach der Zugbrücke? — Ja, ja, ja! — Gilles bemerkt noch, daß im Saal kein Licht iſt."

„Gilles muß auf der Zugbrücke lange warten. Das war der Augenblick, wo man den Leichnam verarbeitete, wo man ihn aus einem Winkel in den andern zog, um ihn dem forſchenden Auge der Domeſtiken zu entziehen; man träufte ihn mit Weineſſig, man trichterte ihm denſelben in den Mund."

„Dann, nach langem Warten der officiöſe Lärm: die Stimme von Graf und Gräfin: »O mein Gott! mein Gott! welch Unglück!« Madame holt in der Küche heißes Waſſer, im Laufen ſtößt ſie Stühle um. Dann hinter ihr, und ihr entgegen, der Graf, der auch nach Weineſſig ſchreit."

„Graf und Gräfin haben inzwiſchen von der Treppe aus geſchrien und geklagt, aber indem ſie zu weinen ſcheinen, vergießen ſie keine Thräne. Man ſchrie um Hülfe, aber man wußte wohl, daß alle Hülfe umſonſt ſei. — Die Gräfin ſelbſt hat dies als eine Komödie erklärt — in der ſie mitgeſpielt hat."

„Guſtav Fougnies iſt ermordet, und ſie vergießt keine Thräne. Sie hat die Kraft, Komödie zu ſpielen in ſolchem Augenblicke."

„So, meine Herren, ſind die Perſonen, welche das öffentliche Miniſterium heute verfolgt."

„Gräfin und Emerance treten in den Speiſeſaal, nachdem der Graf Eau de Cologne gefodert. Alles iſt dunkel. Emerance geht eine Lampe zu holen. Der Graf hat ſich vorgeſehen; er geht jetzt feſten Schrittes."

„Die Gräfin ſpielt auch Komödie, ſie wankt zaudernd in den Saal, ſie ſchreit auf: «Mein Gott, mein Bruder, was iſt das!» Emerance iſt mit der Lampe da. Die Leiche liegt auf dem Rücken. Der Spülnapf mit Eſſig, den ſie vergebens in der Küche geſucht, iſt ſchon beinahe leer. Mit einem groben Scheuerlappen hatte man den Körper gerieben. Der Angeklagte, immer ein Mann der Vorſicht, ſtellt die Lampe hinter den Kopf des Todten, daß man ſeine Züge nicht ſieht."

„Er kauert neben dem Körper und träuft ihn dermaßen mit Eſſig, daß Emerance darüber empört iſt. Mit dem Scheuerlappen bürſtet er übers Geſicht. Nicht genug, er fodert noch mehr Eſſig. — Nun reibt Emerance, ſie glaubt einen Augenblick Leben in der Hand zu fühlen; da ruft der Graf: «Ja, ja reibe, ſo ſtark du kannſt», und ſtürzt fort."

„Vergeſſen Sie auch nicht, meine Herren, die Angeklagten geben an, Guſtav ſei an der Thür nach dem Säulenſaal gefallen, ſein Körper ward aber an der Thür nächſt dem Flur gefunden. Hier war auch der Teppich umgebogen. Vergeſſen Sie ferner nicht, daß der Graf ſeine Frau zwei Taſchentücher und einen kleinen Beutel in ſeinem Paletot ſuchen ließ und daß die Lampe und der Spülnapf mit Weineſſig vorher ſchon bereitet waren. — Kaum iſt Viſart fort, ſo erkennt Emerance, daß ſie einen Todten behandelt, ſeine Zunge iſt ſchwarz, ſein Geſicht zerkratzt."

„Aber der Graf kehrt zurück, bleibt dabei, daß Guſtav noch lebe, daß er wieder zu ſich kommen werde, um — ihn aufs neue mit Eſſig einreiben zu laſſen. Die Komödie ſoll fortſpielen."

„Gilles kommt. Der bleiche zitternde Graf ſtottert: — Tra — tra — traget den — Leichnam in Emerance's Kammer! Fortgeſetzte Komödie des Lamentirens und Weinens, ohne daß ſich eine Thräne fand."

„Fortgeſetztes Einverſtändniß der Mitſchuldigen nach der That. Die Gräfin trägt alle Sorge für ihren Mann, den ſie für vergiftet hält."

„Die Gräfin erzählt, wenn wir ihr ſo weit trauen dürfen, ihr Mann habe in ſeinen Erbrechungen geſchrien: «Rette mich, rette mich!» Sie will nun gerufen haben: «Welch ein Unglück! Du haſt Guſtav getödtet!» worauf er erwidert: «O wie greulich, wenn du es geſehen hätteſt!»

„Ich hab's gehört, erwiderte ſie, er rief: Pardon! Pardon, Hippolyte! Und trotzdem warſt du ohne Mitleid. — «Nein, entgegnete der Graf, ich ſagte ihm, wenn er ſchweigen wolle, würde ich ihm das Leben laſſen. Aber wie ich ihn etwas losließ, ſuchte er mir weh zu thun.» — In dieſem Drängen habe der Graf ſich ſelbſt vergiftet; indem er Guſtav in den Mund griff, bekam er es auf die Finger."

„Die Gräfin bekannte noch, wie der Graf ihr geſagt, daß ihr Bruder ſich vertheidigt habe wie ein guter Teufel. Dann hatte der Graf gefragt, ob man den Lärm auch nicht in der Küche gehört? Sie ſagte ja."

„Mein Gott, es iſt wahr, rief er. Guſtav habe ihm ſein ganzes Vermögen angeboten, wenn er ihn nur leben ließe." —

„Dieſe Erzählung hat uns Lydie Fougnies berichtet."

„Lydie Fougnies hat Alles gethan, um die Spuren des Verbrechens verſchwinden zu machen, ſie hat waſchen, ſcheuern, ölen, verbrennen laſſen. Im Gefängniß ankommend, flüſterte ſie dem Grafen zu: «Die Cravatte und die Weſte ſind verbrannt.» In der Nacht des Verbrechens noch haben Graf und Gräfin geſtändlich ein Fläſchchen Nicotine ausgegoſſen. Später verbrennt Viſart ſeinen eigenen Rock, befleckt mit Nicotine. Er verbrennt alle Bücher, Schriften, Correſpondenzen ſeiner Bibliothek, die von Gift handeln; er verſteckt ſogar den Vorrath Virginientaback, den er beſitzt. Er gibt dem Empfanger den Auftrag, wenn man ihn finde, zu ſagen, er habe ihn gekauft. Endlich laßt er alle ſeine zahlreichen und koſtbaren chemiſchen Apparate verſchwinden, und wenn der Richter fragt, was daraus geworden, amuſirt er ſich und gibt zur Antwort: Sucht ſie!"

„Erſt nachdem dieſe Apparate in ihrem kunſtreichen Verſteck gefunden ſind und die vielſeitigen Giftſtudien des Grafen ermittelt, wechſelt er die Sprache, er klagt ſich ſelbſt an, fügt aber hinzu, daß er heute noch nicht die ganze Wahrheit ſagen könne. Alle Vorſichtsmaßregeln der Angeſchuldigten haben ſich nun gegen ſie ſelbſt gewandt. Der Graf ſpielt noch immer mit der Juſtiz, er verlangt von ſeinen Dienern, daß ſie ſchweigen, er hatte ihnen ſchon die Antworten dictirt, welche ſie geben ſollten. Daher das: Ach, ach, Hippolyte, zu Hülfe! Das Anfahren gegen Juſtine Thibaut: «Willſt du ein dummes Thier ſein! Man muß ſo was nicht ſagen. Man ſteckte dich ins Gefangniß und uns auch. Sprich mir nicht von zugemachten Thüren.»

„Darauf die Verſuche, den Leichnam raſch zu beſeitigen und über die Hinterlaſſenſchaft des Opfers zu ſchalten."

„Daher pro forma die Berufung des Arztes Semet, des Communalſecretärs, um zur Beerdigung ſchreiten zu konnen, des Tiſchlers, um einen Sarg zu machen. Von den werthvollen Sachen, welche der Todte an ſich gehabt, will die Gräfin einige dem Kutſcher ſchenken, der Graf hindert es, man müſſe dergleichen ſorgfältig aufbewahren. Eine Obligation von 15,000 Francs, welche man in Guſtav's Brieftaſche gefunden, möchte man auf der Stelle gegen eine andere, welche der Notar Cherauceſſe von dem Grafen beſitzt, austauſchen (mit Bezug auf ein anderes rückgängig gewordenes Kaufgeſchäft über das Fougnies'ſche Haus in Péruwelz, das aufzuführen hier zu weit führen würde), und die Gräfin ſendete den Hüter Wilbaut mit den famoſen Worten zu den Damen de Dudzeele: «Sagt den beiden Menſchern, daß Monſieur Guſtav an ſtarken Kopfſchmerzen gelitten hat und an der Apoplerie geſtorben iſt.» — — —

„Ueber allen Zweifel ſteht feſt, daß der Tod ein gewaltſamer geweſen. — Die Wiſſenſchaft erkennt ihn dafür an, die Thatſachen conſtatiren es, beide Angeſchuldigte ſind damit einverſtanden."

„Drei Möglichkeiten: Selbſtmord — Mord durch Zufall — Verbrechen."

„Der Angeklagte wollte anfänglich den erſtern vorſchützen; er ging bald davon ab, es war zu abſurd. Die öffentliche Anklage ruft: Hier iſt Verbrechen und nur Verbrechen, und Sie, Graf von Bocarmé, ſind einer der Urheber."

„Heiratheten Sie nicht Lydie Fougnies mit der Ausſicht auf Guſtav's Vermögen? Haßten Sie nicht Ihren Schwager? — Drohte Ihnen nicht dieſes Vermögen zu entſchlüpfen? Sind Sie nicht ein Menſch, den Alle, die ihn kennen, verabſcheuen, fähig zu Allem? — Haben Sie nicht das Gift zu dieſem Zwecke präparirt?"

„— — — Die eigene Frau ſchuldigt ihn an, er ſelbſt ſchuldigt ſich an durch die ewigen Wendungen, Rückzüge, Lügen. — Eine Weinflaſche will er außer andern, mit Nicotine gefüllt, beſeſſen haben, während Alles, was er an Gift gewonnen, kaum ein Viertel der dazu nöthigen Quantität beträgt.“

„— Iſt ein zufälliger Selbſtmord, wie der Angeklagte ihn vorſchützt, denkbar! Guſtav Fougnies, der überall Vergiftung aus Bitremont fürchtete, der kein Eſſen, von daher geſandt, annahm, der ſeine Weinflaſche mit ſich führte, um nicht in Verſuchung zu kommen, von dem zu trinken, was ſein Schwager ihm vorſetzte, Guſtav, der die Mäßigkeit ſelbſt war, ſollte ein plötzlich, außer der Zeit ihm eingegoſſenes Glas Wein, ohne es zu prüfen, einen Wein von fremder Farbe, betäubendem Duft, bitterm Geſchmack, in einem Zug heruntergeſtürzt haben, und — an dieſem Orte!“

Der Staatsanwalt ward auch in dieſer 14. Sitzung mit ſeinem Vortrage nicht fertig. Wir haben nur das Wichtigſte daraus aphoriſtiſch zuſammengeſtellt; aber ſein Vortrag ſchien uns eben des Zuſammenhanges wegen, den er den Ermittelungen gibt, zur Erleichterung der Anſchauung von Wichtigkeit. In der 15. Sitzung (12. Juni) begab er ſich noch einmal auf das Feld des negativen Beweiſes und ſetzte calculatoriſch auseinander, wie es dem Grafen mit dem Taback, den er beſeſſen, der Maſchine, die er angeſchafft, der Zeit und Arbeitskraft, über die er zu disponiren gehabt, abſolut unmöglich geweſen, auch nur ſich eine annähernde Quantität Nicotine zu erzeugen, um eine Weinflaſche damit zu füllen. — Die Gräfin ſollte in den Keller gegangen ſein, Wein zu holen, ſich vergriffen und eine Flaſche Gift heraufgebracht haben. — Bedarf es noch der Gegenbeweiſe bei ſolcher Abſurdität. Das Syſtem des

Angeklagten zerſtört ſich in ſich ſelbſt. Hätte Guſtav ein Glas Nicotine getrunken, ſo hätte er auf der Stelle todt niederſturzen müſſen und ein Kampf, eine Art Ringen, wie Bocarmé angibt, war unmöglich. Die Nicotine verbrennt die Glieder, ſie verlieren ihre Kraft, der Menſch ſtürzt augenblicklich zu Boden. Kann man mit einer Leiche ringen?

„Aber ein Kampf hat ſtattgefunden. Siehe die Verwundungen des Grafen. Er ſucht ſich gegen Emerance, die ſie zuerſt bemerkt, herauszulügen, die Wunde wäre vor dem Begegniß entſtanden. «Aber, Herr Graf», ſagt das Kammermädchen, «ſind dieſe Wunden nicht von einer der Krücken des Herrn Guſtav?» — Raſch greift er dies auf und ſagt, ja die Krücke hat mich verwundet. Zum Inſtructionsrichter ſagt er ſpäter, er habe ſich durch den Fall mit Guſtav verwundet. Noch ſpäter: er hätte ſich an eine Verkleidung der Thür geſtoßen. Aber durch dieſe genannte Thür iſt er erſt lange nachher gegangen, nachdem er das erſte Geſpräch mit Emerance gepflogen.“

„Die Wunden des Grafen rührten von einem ſchneidenden Inſtrument her, wie die Sachverſtandigen ſich ausgelaſſen. Neben der Leiche lag Guſtav's Meſſer, es war ein ſchneidend ſcharfes; zwar zugemacht und ohne Blutflecken, aber mit derſelben Sorgfalt, wie der Mörder die Leiche an einen andern Fleck gezerrt und die Effecten des Todten mit dahin geworfen, kann er auch das Meſſer vorher abgewiſcht und wieder zugemacht haben.“ (Sollte aber der plötzlich und hinterrücks überfallene Guſtav Zeit gefunden haben, ein Taſchenmeſſer aus der Taſche zu ziehen, es aufzuſchnappen und ſich dann erſt damit zu vertheidigen?)

„Deutlicher als die klaffende Wunde an der Stirn ſpricht der doppelte Biß am Finger. Anfänglich räumte er auch ein, ſie möchte von einem Zahnbiß herrühren, nachher fragte er den Gerichtsarzt, ob ſie nicht auch durch die Klemmung zwiſchen Thür und Verkleidung entſtanden ſein könne. Zu einem Gefangenwärter fängt er gar von einem Hundebiß zu fabeln an.“

„Für den Kampf zeugt ferner der fürchterlich duftende Zuſtand ſeiner Kleider, die er deshalb auszog, waſchen ließ und einen Hausrock anlegte, desgleichen der ſtark zerriſſene Aermel.“

„Es iſt ein heftiger Kampf geweſen, davon zeugt das Geräuſch, die Unordnung im Saale, das ganz zerriſſene Hemde des Opfers.“

„Guſtav ward am Boden umhergezerrt, er lag auf dem Rücken, mit dem Kopf nach der rechten Seite zu, dafür ſprechen alle Reibungen und die Aetzungen des Giftes. Erſt nachdem er im Ringen überwältigt war, ward ihm in liegender Stellung das Gift eingegoſſen.“

„Der Graf iſt unzweifelhaft der Hauptthäter bei dieſer gräßlichen Action. Was aber machte Lydie im Speiſeſaal, am 20. November, während man das Geſchrei gehört: Pardon, Hippolyte! dann verworrene und erſtickte Schreie, endlich ein Todesröcheln?“

„Sie iſt erſt hinausgegangen, als der Schrei bereits erſtickt ſchien.“

„Was that ſie denn, wenn ſie ihrem Manne nicht geholfen hat? Sie reicht zu Allem, was geſchieht, die Hand; er geht immer voran, ſie folgt ihm in den Vorbereitungen, in der That ſelbſt. Der Graf iſt immer der active Theilnehmer, ſie folgt zaudernd, aber zuſammen handeln ſie ſtets.“

„Was that ſie im Speiſeſaal im Augenblick des Verbrechens?“

„Sie will nur geblieben ſein, bis ſie Guſtav's Schrei

Sacré nom! unter dem Würgegriff ihres Mannes ausgeſtoßen, gehört hat. Aber Alles ſpricht dagegen.“

„Alles Andere bei Seite! Sie wußten, Lydie Fougnies, daß Ihr Mann Guſtav zu Leibe wollte, Sie wußten, daß er geſagt hatte: «Habe ich den Schuft erſt einmal, ſo werde ich es mit ihm abmachen.» — Sie wußten, daß er ihn vergiften wollte, daß er nur für Guſtav die Nicotine bereitete.“

„Zeugin dafür iſt mir Lydie Fougnies ſelbſt, ſie hat dieſe ihre Wiſſenſchaft vor dem Unterſuchungsrichter bekannt.“

„Nachher nur hat ſie die Zeitbeſtimmung etwas verſchoben.“

„Nach ihrem eigenen Geſtändniß hielt ſie ihren Mann zu Allem fähig. Sein ganzer Charakter lag ohne Hülle vor ihr. — Einmal hatte ſie geſagt: Das Wort von ihm iſt mir noch im Sinn, daß er ſeine Bosheit nicht bis auf ſeine Kinder erſtrecken würde; aber ſpäter hatte ſie geſagt: Ich kenne meinen Mann als fähig zu Allem, ſelbſt fähig, ſeine Kinder zu vergiften. Später habe Bocarmé gerufen: «Nein, ich habe doch nicht mehr Luſt, Gift zu machen. Ich werde auch nicht mehr Liqueure bereiten.»

„Lydie Fougnies, nach alle dem mußten Sie beſtimmt wiſſen, daß an dieſem Tage das Verbrechen ausgeführt werden ſollte.“

„Siehe da eine Frau, die weiß, daß ihr Bruder nur noch einige Stunden zu leben hat, ſie ſieht ihn ankommen, ſpricht mit ihm — und dieſe Frau frühſtückt friedlich mit ihm, ohne ihm ein Wort zu ſagen — keinen Laut!“

„Sie ſieht ihn oft während des Tages, allein, ſie weiß, daß er zu Mittag bleibt, daß er vielleicht Abends

— und ſchweigt! Fehlt dieſer Frau jedes Gefühl, das Herz? — Oder verräth ihr Betragen die fluchwürdigſte Grauſamkeit? — Nein, es gibt kein Wort, uns ein ſo niederträchtiges Benehmen zu bezeichnen."

„Noch einmal, Nachmittags um 4 Uhr, geht ihr Mann hinaus, dann noch einmal, um Anſpannen zu beſtellen — auch jetzt vollkommenes Stillſchweigen! — Was war es denn ſo Schwieriges! Konnte ſie ihm nicht ſagen: Geh doch ein wenig hinaus, athme friſche Luft ein, komm in die Küche, ich habe dir noch etwas zu ſagen. Fand ſich denn kein Ausdruck, ohne daß ſie ihren Mann zu compromittiren brauchte? Der kleinſte Wink hätte den ſchon Mißtrauiſchen gerettet? — Nein, Lydie ſpricht das Wort nicht aus — auch ſie will das Vermögen ihres Bruders."

„Was antwortete ſie darauf dem Richter in Tournay? — Sie hätte nicht daran gedacht!! An was hatte ſie denn gedacht? — Als die Leiche vor Ihnen auf der Erde lag, Lydie, da haben Sie wohl daran gedacht, ſein Taſchenbuch aufzumachen, um zu ſehen, was es enthalte! — Sie haben da an Alles, auch das Geringfügigſte gedacht, um die Verdachtsgründe zu beſeitigen. Sie haben auch an Ihren Groll gegen «die beiden Menſchen» gedacht."

„So ſteht moraliſch ihre Mitſchuld! Wie denn in legalem Sinn?"

Wir übergehen dieſe Ausführung, wo die Details in dem Obigen zur Genüge gegeben ſind. Es ſind die von der Gräfin angeſtifteten Vorſichtsmaßregeln, das Perſonal des Hausſtandes ſo weit möglich vom Schloß und Speiſeſaal entfernt zu halten, die hier mit Lebhaftigkeit an einander gereiht werden. Namentlich wird der Moment hervorgehoben, daß Lydie es geweſen, welche das Licht entfernt — das Licht, welches ſchon allein Guſtav erretten können. Sie ſelbſt brauchte doch Licht, um das Fideicommiß zu leſen, von dem wir hier gelegentlich erfahren, daß die Summe, auf welche das Ehepaar wirklich rechnete, in Wien zu erheben war.

„Sie iſt im Saal geblieben, bis das Opfer ſeinen letzten Seufzer ausgehaucht — die Zeugen beſagen es. Sie ſchließt nachher die Thüre, die ſonſt offen ſtand, ſie ſtellt ſich als Schildwacht auf, damit Niemand das Verbrechen hindere, entdecke."

„Sie weiß, daß ein Verbrechen verübt wird; ſie weiß, daß das Verbrechen Geld zum Gegenſtande hat. Sie hat ſich nach dem Dienerſtand begeben, um Wache zu ſtehen und zugleich um aus erſter Hand zu erfahren, daß die That vollbracht iſt. Lydie hat im Verhör geſtanden, daß ſie die Thür vom Dienerſtand nach dem Hausflur zugemacht, daß ſie in die Küche getreten, und von da wieder in den Dienerſtand, wo ſie Guſtav's letztes Röcheln hören können."

„In die Küche iſt ſie aber nicht getreten, ſie blieb im Dienerſtand, ſich ſo ſtellend, daß ſie von den Domeſtiken nicht geſehen ward, falls ihre Gegenwart nicht nöthig wäre, zugleich aber, daß ſie vortreten konnte, um jede Communication zwiſchen der Küche und dem Speiſeſaal zu verhindern, während ihr Mann bei dem Geſchäfte war. Da blieb ſie, bis Alles vorbei war. Sie ſteht auf der Lauer, und wird erſt handelnd, als ſie ihren Mann die Thür öffnen hört. — Das iſt der zerſchmetternde Beweis ihrer Mitgenoſſenſchaft am Verbrechen im geſetzlichen Sinne."

„Eine Räuberbande bricht nächtlich in ein Haus. Einer raubt nicht mit, knebelt nicht mit, aber er ſchließt die Fenſterladen, damit man draußen den Lärm nicht hört, er ſteht auch vor der Thür Schildwacht, damit den Beraubten keine Hülfe gebracht werde. Iſt dieſer Mann kein Complice der Räuber? Er iſt es, ſagt das Geſetz. Sie, Lydie Fougnies, wenn Sie das Gift auch nicht ſelbſt eingeflößt haben, ſo haben Sie doch das Verbrechen erleichtert, Sie haben verhindert, daß man Ihrem unglücklichen Bruder zu Hülfe ſpringe!“

Die Vertheidigung zerfiel natürlich in zwei Theile, in einen Kampf der beiden Angeklagten gegen einander.

Die ſchwierigſte Aufgabe hatte der Anwalt des angeklagten Grafen. Wir dürfen nur die Hauptzüge aus der Rede de Paepe's andeuten.

Er hielt den Grafen gewiſſermaßen für unzurechnungsfähig. „Sie ſind in einem ſchweren Irrthum, wenn Sie ihn vom Geſichtspunkte der europäiſchen Civiliſation aus beurtheilen wollen. Er iſt ein Naturmenſch, ein Wilder, der mit ſeinen Inſtincten kämpft, ohne Erziehung, bei dem der moraliſche Sinn nicht entwickelt iſt. Sie müſſen ihn nehmen, wie er iſt, ſeine Tugenden und ſeine Fehler; ein Wilder, der die Klugheit bis zur Liſt treibt, den Geiſt der Unabhängigkeit bis zum Vergeſſen ſeiner Pflichten, ſelbſt zum Cannibalismus. Mit einem Wort, Bocarmé iſt ein Europäer, gepfropft auf die Einwohner der Urwälder, der Kopf des Wilden ſtiert noch immer verrätheriſch heraus.“

Hinſichts der Ausführung verweiſen wir auf den Anhang, die Charakteriſtik, welche ſeine eigene Mutter, Gräfin Ida von Bocarmé, über ihren Sohn, im Intereſſe der Vertheidigung publiciren ließ.

Können Sie ein Verbrechen, ruft der Vertheidiger im Verlaufe ſeiner Rede aus, begreifen, verſtehen, welches mit ſolcher Stupidität beſchloſſen und ausgefuhrt wird! In einem Schloſſe, ſo und ſo, im Kreiſe ſo vieler lauſchender Zeugen, wo im Stalle, in der Küche, im Waſchhauſe ſo viele Menſchen ſind, da ein ſolches brutales Verbrechen begehen! Wenn Bocarmé den Gedanken gefaßt, ſeinen Schwager zu vergiften, würde er es vernünftiger Weiſe mit dem Gift gethan haben, welches er ſeit einem halben Jahr faſt vor aller Augen ſorgfältig präparirte? Warum kaufte er ſich nicht auf ſeinen vielen Reiſen in Gent, Brüſſel, Paris einige Tropfen Gift, die zu dem Zwecke vollkommen ausgereicht hätten? Der Gipfel der Bêtiſe aber wäre, den Guſtav damit zu vergiften, den er mit ſeiner Giftpräparation ſo lange geſchreckt hatte, daß derſelbe in kindiſcher Furcht nichts aus Bocarmé's Hand annahm, nichts an ſeinem Tiſche genießen wollte.

Zugegeben aber das unbegreifliche Verbrechen, gegen das die Vernunft ſich ſträubt, wenn Mann und Frau zu ſolchem verbrecheriſchen Wahnſinn, wie die Anklage behauptet, ſich verbinden können, dann ſchickt ſie nicht aufs Schaffot, ſondern ſperrt ſie in ein Irrenhaus.

Der Vertheidiger gibt ſich alsdann die ſchwere Mühe, alle Indicien, die auf ein präparirtes Verbrechen deuten zu ſchwächen und beſeitigen. Was bedeutet der Ankauf der Gifte und Inſtrumente, als eine Leidenſchaft, eine Manie des Grafen. Er hatte ſich auf die Chemie mit wildem Ungeſtüm geworfen, wie Andere auf Anderes. Er ſah, hörte nichts darüber.

Die Anklage der Gräſin zerfalle in ſich ſelbſt Wäre Alles wahr, dann ſei ſie die Hauptſchuldige. Wenn ihr Mann ihren Bruder ermordet, hätte ſie alle Thüren aufreißen und um Hülfe rufen müſſen, oder ſie wäre kein Weib. Zur Ehre des menſchlichen Herzens, zur Ehre des weiblichen Geſchlechtes, müſſe Jeder bei ſich ſagen, das, was die Gräſin von ſich eingeſteht, iſt unglaublich, ja unmöglich. Dieſe Frau lügt jedesmal, wo ſie eine entdeckte Lüge repariren will. — Hat ſie ein anderes Intereſſe gehabt, ich frage Jeden, der einen geſunden Sinn ſich bewahrt hat, als das, den Vater ihrer Kinder zu verderben! Faſt jedes Mal läßt ſie in ihre Verhöre die Lüge hinein gleiten durch eine der tauſend Bedenken, Rückſichten und Hinterthüren, aus denen die abſolute Argliſt verrätheriſch vorblickt. Wenn man ſie hört, den ſanften, naiven Ton ihrer Sprache, ſollte man glauben, daß ſie nichts will und denkt, als der Wahrheit die Ehre geben. Sie wirft mit einer gewiſſen Hingebung ihre Geſtändniſſe von ſich. Ich will, ſagt ſie, nichts, nichts als die Wahrheit und im ſelben Augenblick wird ſie auf ſündhafter Lüge ergriffen.

Aber die Anklage vertheidigt ſie auch wieder. Der Defenſor ſtellt die Möglichkeit eines Zufalls hin, daß ſie wirklich ihrem Bruder Gift eingegoſſen, im Glauben, es ſei Wein. Weil es unwahrſcheinlich, iſt es darum auch undenkbar? Undenkbar iſt, daß Lydie von dem Verbrechen Kenntniß gehabt, ohne es verhindern zu wollen. Wie wäre es möglich, daß ſie ſonſt nach der That die zärtlichen Worte an ihren Mann gerichtet: Mon pauvre Ninoche! Statt den Meuchelmörder mit Entſetzen von ſich zu ſtoßen, hat ſie ein Mitleid und Zärtlichkeit gegen Den, der auch ſie als Barbar behandelt? — Nein, wenn hier wirklich ein Verbrechen vorliegt, ſo ſtellen alle erwieſenen Thatſachen ſie als ein verabſcheuungswürdiges Ungeheuer dar, als die wahrhaftige Mitſchuldige.

Aber der Vertheidiger blieb beim Zufall ſtehen. Weil ſie mit ſolchem Eifer die Schuld von ſich abweiſt, wird es wahrſcheinlich, daß ſie eine wirkliche Verſchuldung fühlt. Der Ruf, den die Dienerin zuerſt gehört haben will: „Ach, ach, Hippolyte, zu Hülfe! Schnell, ſchnell!“ habe etwas Wahrſcheinliches für ſich. So ſchreit kein Schlachtopfer, wenn es ſeine Henker, ſeine Meuchelmörder vor ſich ſieht. Erſt in einem der letzten Verhöre ſei das Wort: Pardon, Hippolyte! in die Acten gekommen, und habe dann ſeinen Umlauf durch alle Zeugenausſagen und Zeitungen gemacht.

Der Vertheidiger ſucht auszurechnen, daß es doch möglich geweſen, daß Bocarmé aus dem von ihm verarbeiteten Taback ſo viel Nicotine gezogen, als er angibt, nämlich um damit eine ganze Weinflaſche zu füllen. Ein Irrthum, ein Vergreifen, ſei das ſo unmöglich, wo es im Leben ſo oft vorkommt. Ein Dienſtmädchen hatte ſich geſtändlich im Keller in den Flaſchen vergriffen, und die Gräfin holte ſelbſt den Wein in der Regel daher. Wie mancher Durſtige hat aus der Flaſche in raſchem Zuge ein Fliegengift, einen ätzenden Spiritus getrunken, indem er nach der Bier- oder Waſſerflaſche griff, und es erſt gemerkt, nachdem es verſchlungen war. Könne Guſtav nicht durſtig geweſen ſein! Er hatte auf ſeinem Tilbury an dem regnigen Tage gefroren. Und warum hätte er gerade in dem Augenblick mistrauiſch ſein ſollen, wo er ſich durch die ihm ertheilte Procura, durch den gemeinſchaftlichen Rath über das Fideicommiß mit Schweſter und Schwager für ausgeſöhnt hielt? Bei Tiſch hatte er ja ſchon Champagner getrunken.

Der Vertheidiger ſucht darauf alle die Gründe zu entkräften, welche für eine gewaltſame Todesart, für einen vorangegangenen Kampf ſprechen. Würde z. B. Bocarmé, nachdem er den Mord vollbracht, das Meſſer des Ermordeten ſorgſam von Blut gereinigt, zugemacht und es dann doch neben die Leiche gelegt haben! „Bei Denen, die anſchuldigen, iſt immer die vorgefaßte Meinung, daß ein Verbrechen da ſei; aus den geringfügigſten Umſtänden entnimmt man Verdachtsgründe und ſtempelt ſie zu Beweiſen."

„Die Grafenkrone", redete er die Angeklagte an, „nach der Sie ſo leidenſchaftlich geſtrebt, heut ſtoßen Sie dieſelbe mit Verachtung von ſich. Hoffen Sie wieder die Lydie Fougnies zu werden, das junge Mädchen voll poetiſcher Illuſionen, hoffen Sie wieder auf das Glück Ihrer Jugendjahre! Ach, auf dies Glück haben Sie entſagt an dem Tage, wo, um ſelbſt nicht angeklagt zu werden, Sie Ihren Gatten angeklagt haben, vergeſſend, daß, wenn, dank Ihnen, er auf das Schaffot ſteigt, Sie mitſteigen werden."

Der Eindruck dieſer Phraſe war groß auf die Verſammlung. Wir wiſſen nicht, ob es auch die Captatio auf die Geſchworenen geweſen, welche der Vertheidiger in dem Augenblick ſehr unpaſſend an Chriſtus, Judas und ſeine Richter erinnerte. „Erinnern Sie ſich des Judaskuſſes, der ihn verrieth, aber auch, daß er geſtorben iſt, ſeinen Feinden vergebend. Auch er war angeklagt und unſchuldig!"

Graf Bocarmé ſchüttelte ſeines Vertheidigers Hand. „Meine Herren Geſchworenen", rief er, „ich ſchwöre vor Gott, daß ich unſchuldig bin. Ich danke meinem Vertheidiger, mit ſo viel Wärme und Hingebung es ergriffen zu haben."

Der Vertheidiger der Gräfin donnerte zuvörderſt gegen die ſchlechte Preſſe, welche es ſich zum Geſchäft gemacht, auf eine unglückliche Frau alle ihre giftigen Pfeile loszuſchießen, eine Frau, die innerhalb ihrer Kerkermauern ſich nicht vertheidigen, die Anſchuldigungen nicht hören könne, und die jetzt ſchon, ehe ſie vernommen worden, von dem Publicum gerichtet ſei. — Dann begann er ſeltſam ſeine Vertheidigung mit der Verſicherung, daß jugendliche Ergüſſe ihres Herzens, welche ſie im 18. Jahre ſchon geſchrieben, zwar von lebhafter Phantaſie ſprächen, aber durchaus nicht unmoraliſch wären, daß ihre Bibliothek nichts Unmoraliſches enthalte, und Niemand gegen ihre perſönliche Sittlichkeit etwas vorbringen könne.

Sie war eine unglückliche Gattin. Die Brutalität des Grafen gegen ſie leuchtet aus dem Proceß hervor. Aber ſie war Duldung und Vergebung. Nach dem Schrecklichſten konnte ſie nur dem Erbarmen und Mitgefühl Laute geben. Indem ſie den Meuchelmörder ihres Bruders mon pauvre Ninoche nannte, ſah ſie in ihm nur den ſterbenden Gatten.

Sie ſoll ihrem Bruder das Gift in den Mund gegoſſen haben, ſagt die Anklage, weil — es kaum denkbar, daß das Mordgeſchäft von Einem allein vollbracht worden! — Das iſt der einzige Beweis dafür. Aber Guſtav war ein Krüppel, ſchwach, — Hippolyte Bocarmé, Sie ſehen ihn vor ſich ſtehen, Sie kennen ihn. — An ſeinem Körper von oben bis unten ſind Spuren eines blutigen Kampfes, an ihrem nichts davon. Aber Guſtav's Schrei: Pardon, Hippolyte! „Das iſt die Entwicklung der Vorſehung, der Blitz, der die Nacht durchzuckt, die Sonne, welche die Wahrheit glänzen läßt!“ Lydie kann nicht zugegen geweſen ſein, denn wäre ſie es, ſo hätte Guſtav gerufen: Zu Hülfe, Lydie! Er ſah ſie nicht, darum rief er ihren Namen nicht. Als Cäſar Brutus unter ſeinen Mördern erblickte, rief er: Auch du, Brutus!

Geſetzt, die Gräfin habe wirklich gewußt, daß ihr

Mann ihren Bruder vergiften wollte, und ſie habe ihn nicht gewarnt, ſo mag das noch ſo ſtrafbar ſein vor dem Moralgeſetz, vor dem Criminalgeſetz iſt es nicht ſtrafbar. Wenn man Jemanden nicht davon unterrichtet, daß ein Verbrechen gegen ihn verübt werden ſoll, ſo involvirt das noch keine Mitſchuld im Auge des Geſetzes. Ja, ſogar das Anreizen zu einem Verbrechen, wenn die Anreizung nicht verbunden iſt mit Drohungen oder Verſprechungen, wird vom Geſez nicht geſtraft. Das Wiſſen und Nichtwarnen wäre in dieſem Falle eine Sünde und Fehler, aber die menſchliche Gerechtigkeit hätte es auch ſchon hoch genug geſtraft durch eine jetzt achtmonatliche Einſperrung und die Trennung einer Mutter von ihren Kindern.

Aber ſie hat es nicht, ſie hat wenigſtens nichts Beſtimmtes von dem Vorhaben ihres Mannes gewußt. Sie kannte ſeine hohle Prahlerei: wenn ich ihn einmal in Händen habe, ſo werde ich es mit ihm ausmachen! Wenn alle Verwünſchungen ausgeführt würden! „Erinnern Sie ſich jenes rothen Barbiers in Lyon, der laut gerufen: Ach, käme doch General Caſtellane zu mir, um ſich raſiren zu laſſen, ich wollte es mit ihm abthun. Der General hörte es, er kam zum Barbier, und befahl ihm, ihn zu barbiren. Der Barbier warf ſich auf ſeine Knie und raſirte den General auf die zierlichſte Art von der Welt.“

Wer ſagt, daß die Gräfin an die vorgeſtoßenen Drohungen ihres Mannes glaubte? — Zudem hatten ſich die Dinge geändert, Guſtav kam anzukündigen, daß die Verheirathung nicht ſtattfinde, das Verbrechen ward nun unnöthig, warum fürchten?

In dieſem Sinne ſucht er die Handlungen und Worte der Gräfin vor, während und nach der That in ſchuldloſem Lichte darzuſtellen. Vorhin gehorchte ſie, leichtſinnig und ſchwach, ihrem Blaubart, von deſſen Macht und Willen, ſie zu züchtigen, Lydie Proben genug hatte, nachher handelte ſie als vorſorgliche Gattin und Mutter, der es erſte und heiligſte Pflicht ſchien, Alles zu thun, was den Gatten und Vater ihrer Kinder retten konnte.

Nach einer pathetiſchen Anrede an den Geiſt des ermordeten Guſtav, ſeiner unſchuldig angeklagten Schweſter zu Hülfe zu kommen, wie ſeine Stimme, halb aus dem Grabe: **Pardon, Hippolyte!** ſchon am 20. November ihre Unſchuld ausgeſprochen, ſchloß der Vertheidiger mit der feſten Zuverſicht, daß die Richter ſie freiſprechen würden.

In der 17. Sitzung ſuchte der Staatsanwalt die Anführungen beider Angeklagten zu widerlegen und neben der Straffälligkeit des Gatten die der Gattin im vollſten Maße aufrecht zu erhalten.

Hierauf ſprach der aus der Ferne herbeigerufene Advocat Lachaud eine glänzend ſtiliſirte Vertheidigungsrede, deren Hauptmomente aber ſchon von dem vorigen Vertheidiger benutzt ſind. Erſtens, Hippolyte Viſart iſt ein halb Wilder, deſſen Zurechnungsfähigkeit anders betrachtet werden muß als die eines Mannes der Civiliſation, und zweitens, die Vergiftungsgeſchichte aus Zufall hat viel Wahrſcheinliches für ſich, wogegen die Vergiftung aus Abſicht eine Abſurdität einſchließt, die durch keine Beweisſtücke zur Glaubwürdigkeit erhoben werden kann. Sie geht aus der ſchändlichen Fabel hervor, welche Lydie Fougnies, um ſich ſelbſt zu retten und ihren Mann zu verderben, erfunden hat, eine Fabel, die durch alle Ermittelungen im Proceß widerlegt wird. Die Rede ſuchte das Gefühl der Zuhörer und Geſchworenen zu beſtechen. Wir erfahren gelegentlich, daß der Wahlſpruch der Familie Bocarmé iſt „Je protége le faible“.

Im ſelben declamatoriſchen Tone trat nach jenem Schluß der Advocat Hermignies für die Gräfin auf. Er wies darauf hin, daß die öffentliche Anklage ihre Behauptung: daß Lydie das Gift ihrem Bruder in den Mund gegoſſen, wieder habe fallen laſſen. Auch habe ſie durch nichts Poſitives die Gegenwart derſelben im Saale während der Vergiftung dargethan, ſie habe kein Licht in das Dunkel gebracht, unter deſſen Mantel die Verbrecherthat verübt ward, im Gegentheil woge und ſchwanke die ganze Annahme in einem Meere von Unwahrſcheinlichkeiten. Lydie habe nicht geweint, wird ihr zum Vorwurfe gemacht. Als ob man im Augenblick der entſetzlichſten, herzerſchütternden Aufregung weinen könne! Sie habe ſich verſtellt. Ja, vor ihren Domeſtiken, als denen, welche ihren Mann verderben können. „Wenn ein böſer Geiſt hier gewaltet hat, ſind Sie es geweſen, Graf Viſart von Bocarmé. Sie machen auf mich den Eindruck eines jener myſteriöſen Weſen der Ballade, die, nachdem ſie ihre Seele verkauft, ſie auf Koſten Anderer wieder zu erkaufen ſuchen.“ Zum Schluß erhebt er ſie, wegen ihrer Sanftmuth, Duldung Aufopferung, die für den einzigen Fehler, den ſie begangen, gern Gräfin ſein zu wollen, furchtbar genug gebüßt habe. Er hofft mit Zuverſicht auf ihre Freiſprechung, damit ſie die große Aufgabe erfülle, welche die Vorſehung ihr aufbewahrt, in der Einſamkeit die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und aus dem Wappenſchilde ihres Sohnes Gonzales den Balken oder Pfahl auszulöſchen, den der Vater dort wie ein Zeichen des Baſtardthums aufgedrückt.

Die Anklage, die Vertheidigung hatten ihre letzten Worte geſprochen.

— Angeklagter Bocarmé, haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzufügen?

„Ich bin vollkommen unſchuldig. Ich bin ruhig. Mit dem größten Vertrauen erwarte ich Ihr Verdict.“

— Angeſchuldigte Lydie Feugnies, haben Sie etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzufügen?

Sie erhebt ſich, bringt aber kein Wort heraus.

Die Geſchworenen beriethen nur eine Stunde. Doch war die Spannung im Auditorium eine faſt krampfhafte. Mit dem gegenwärtigen konnte man das Intereſſe zu Anfang des Proceſſes Gleichgültigkeit nennen. Der Saal war zum Erſticken gedrängt voll und Angſtrufe erſchallten oft aus ſeiner Mitte. Um $10^1/_2$ Uhr tönte die Glocke, die Geſchworenen traten ein, und mit tief bewegter Stimme ſprach der Obmann.

Auf die Frage: Iſt Hippolyte de Bocarmé ſchuldig, Guſtav Feugnies vergiftet zu haben? ein (einſtimmiges) Ja.

Auf die: Iſt Lydie Feugnies ſchuldig, am Verbrechen der Vergiftung Theil genommen zu haben? ein Nein (mit 10 gegen 2 Stimmen).

Die hinſichts ihrer geſtellten Fragen waren eigentlich vier. Auch auf die letzte, welche die geringſte Schuld involvirte: Iſt ſie ſchuldig, ſich zur Mitgenoſſin des Verbrechens hergegeben zu haben, indem ſie mit Bewußtſein dem Urheber oder den Urhebern in denjenigen Handlungen geholfen oder beigeſtanden, welche die That vorbereitet, erleichtert, oder in denen, welche zu ihrer

Vollbringung nöthig waren? — war das überzählige Nein der Geſchworenen erfolgt.

Als dies Nein heraus war, ging ein Murmeln durch den Saal; es ſcheint ſchwer den Sinn deſſelben zu entziffern.

Der Graf ward zuerſt hereingeführt. In allen Verhandlungen war er der Zweite geweſen. Dieſer Umſtand ſcheint ihn glauben zu machen, er ſei freigeſprochen. Seine Phyſiognomie belebt ſich, was unter den Zuſchauern Regungen des Mitleids erweckt. Man meint, der Mann ſei vielleicht zu Beſſerm geboren geweſen. (?) Der Gendarm führt ihn auf den Platz, wo ſonſt ſeine Frau ſaß, wogegen ſich Lydie auf den ſetzen muß, den ihr Gatte bis da eingenommen. Auf ihrem Geſicht ſieht man auch keinen Zug von Aufregung und Bewegung. Dieſer Stoicismus von Seiten einer Frau, in einem Momente, wo ein einziges Wort über ihre Exiſtenz, das Schickſal ihres Mannes, die Zukunft und die Ehre ihrer Kinder entſcheidet, befremdet und erſchreckt faſt die Zuſchauer.

Ihr Vertheidiger flüſtert ihr zu: Sie ſind freigeſprochen. Auch da bleibt ihre Phyſiognomie regungslos, ihre Miene hat etwas Verächtliches.

Als das Urtheil der Geſchworenen verleſen ward, wandte ſich Bocarmé zum erſten Mal zu ihr und warf einen ſtrahlenden Blick der Freude und Zufriedenheit auf ſie. Die Meinung für ihn ſteigt, man glaubt in dem Blicke einen Mann zu erkennen, der bereut; er denkt doch an ſeine Kinder. Aber auch jetzt bleibt Lydie Fougnies ganz gefühllos.

— Lydie Fougnies, Sie ſind freigeſprochen. — Die Gräſin ward darauf vom Gefängnißdirector fortgeführt. Das Murmeln, das ihr folgte, ſchien ein bedenkliches Zeichen.

Der öffentliche Ankläger trägt auf Fällung des Todesurtheils gegen den Grafen an.

— Viſart de **Bocarmé**, haben Sie etwas gegen die Anwendung der Todesſtrafe zu ſagen?

„Nein“, ſagte er mit zitternder Stimme. „Ich bin vollkommen unſchuldig an Allem, deſſen man mich zeiht.“ Zum erſten Mal ſah man zwei ſchwere Thränen über ſeine Wangen rollen. Aber die Schwäche dauerte nur einen Augenblick, er beſprach ſich ſofort wieder mit ſeinem Advocaten. Nachdem der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn ausgeſprochen, legte ſein Vertheidiger ſofort das Caſſationsgeſuch, bezüglich einiger begangenen Formfehler, ein.

Bocarme's dringende Bitte, noch einmal, ehe ſeine Frau Gefängniß und Stadt verließ, eine Zuſammenkunft mit ihr zu haben, ward vom Gerichtshof entſchieden abgeſchlagen. Ob die Gräfin mit der Bitte einverſtanden, oder auch dagegen proteſtirt habe, wird uns nicht geſagt.

Das Caſſationsgeſuch ward verworfen. Der Graf, berichten die Blätter, war, als ihm am 18. Juli 1851 die Verwerfung bekannt gemacht wurde, ſprachlos und erſtarrt. Es iſt unmöglich, rief er einmal über das andere, eine tiefe Röthe ſtieg in ſein bleiches Geſicht. — Nach einigem Schweigen ſprach er von Begnadigung. Der Gefängnißdirector bat ihn, keiner Hoffnung Raum zu geben. Man legte ihm die Zwangsjacke an und ließ ihn mit drei Wächtern in ſeiner Zelle. Am Abend verkündete ihm der Staatsprocurator officiell, daß ſein Gnadengeſuch abgelehnt und ſeine Hinrichtung auf den nächſten Morgen angeſetzt ſei. Dies hörte er mit Ruhe an.

„Ich bitte Sie nur um eine Gefälligkeit“, ſagte er: „ſehen Sie zu, daß das Meſſer recht ſcharf iſt. Ich habe geleſen, daß man bei einigen Hinrichtungen das Meſſer mehrmals niederfallen ließ, weil es ſchlecht ſchnitt. Der Gedanke macht mich ſchaudern.“ Dieſe Vorſtellung beſchäftigte ihn fortwährend.

Der Staatsprocurator verſprach ihm, dafür zu ſorgen, aber er empfahl ihm, ſich vor Allem mit dem Heil ſeiner Seele zu beſchäftigen. „Das iſt Sache eines Prieſters“, antwortete der Graf.

Von den herbeigeholten Geiſtlichen ſchien der Verurtheilte ſich nur mit dem Erzbiſchof von Cincinnati (in partibus inf.), einem entfernten Verwandten der Bocarmés, in ein Geſpräch einlaſſen zu wollen. Aber auch dieſem weigerte er ſich hartnäckig zu beichten. Dagegen aß er zu Mittag mit vielem Appetit, und ließ ſich noch ein Pfund Kirſchen holen, das er ganz verzehrte.

Erſt Nachmittags wuchs ſeine innere Unruhe, er weinte und hörte jetzt auf die Ermahnungen des Biſchofs. Um 4 Uhr beichtete er. Den Inhalt der Beichte weiß man nicht. Als er den Gefangenarzt vorbeigehen ſah, lief er mit kläglicher Stimme an ſein Gitter und bat ihn, ja dafür zu ſorgen, daß das Meſſer recht ſcharf ſei. Er fragte ihn auch, ob es wol möglich, daß der Körper noch Empfindung habe, nachdem der Kopf gefallen? Als der Arzt ihn beruhigte, war ſeine Furcht vorüber.

Die dämoniſch naive Natur ſchien jetzt in ihm wieder zu erwachen. Von Zeit zu Zeit ſetzte er ſich einem der Wächter, den er lieb gewonnen, auf den Schoos und ließ ſich von ihm ſchaukeln; dann fuhr er plötzlich am Abend auf: „Ich gebe Jedem von Euch 100,000 Francs, wenn Ihr mich entfliehen laßt.“

Dann war er wieder ruhig und unterhielt ſich mit ſeinem Beichtvater.

In der Nacht ward auf dem Marktplatze von Mons das Schaffot aufgerichtet. Ein gebückter Greis, mit weißen Haaren, der Scharfrichter, leitete die Arbeit. Unter Fackelſchein ward gegen 1 Uhr das Gerüſt fertig. Sorgfältig ward jetzt an der Schärfe des Fallbeils geſchmiedet, ſie probirt.

Als der Morgen graute, hatten alle Anwohner des Platzes ihre Fenſterläden geſchloſſen, dagegen war der freie Platz gedrängt voller Bauern und Bäuerinnen, unter denen aber ein tiefes Schweigen herrſchte.

Der Erzbiſchof von Cincinnati hatte während der Nacht im Gefängniß drei Meſſen geleſen; bei der zweiten, welcher alle Gefangenen beiwohnten, erklärte Bocarmé ſich endlich bereit zu communiciren.

Als um 6 Uhr Morgens der Scharfrichter im Gefängniß erſchien, um den Anzug des Verurtheilten zu ordnen, fragte dieſer ihn mit der Kaltblütigkeit, die ihn ſeit Mitternacht nicht verlaſſen, und lachelnd: Sie alſo wollen mich hinrichten? Auf die Bejahung rief er: Ah! Es war ſein letztes Wort und der letzte Laut.

Sechszehn Gendarmen begleiteten den bedeckten Zellenwagen, in welchem Bocarmé mit dem Erzbiſchof und dem Dechanten von Sainte-Waudru, beide im Ornat, nach dem Richtplatz fuhr. Beim Erblicken des Verbrechers wogte ein dumpfes Brauſen über die Volksmenge. Hippolyte Bocarmé ſtieg ſichern Schrittes, den Kopf erhoben, aus dem Wagen; ſein Geſicht war blaß, aber ruhig. Die Hände waren ihm auf den Rücken gebunden. Nachdem er an ein Eſſigfläſchchen gerochen, die Prieſter umarmt, das Crucifix geküßt, beſtieg er das Gerüſt und ſtellte ſich ſelbſt dahin, wo die Scharfrichter ihn mit Riemen befeſtigten. Während der fünf Minuten, welche dieſe Operation erfoderte, wandte er mehrmals den Kopf um, und betrachtete die Menge, wie früher das Publicum im Gerichtsſaal. Zu einem der Gehülfen rief er: „Nicht ſo ſchnell, ich habe ja noch eine halbe Stunde für Sie übrig.“ Dann: „Nicht ſo feſt, das iſt ja unnöthig.“ Während er mit einer Art Staunen und Neugier zugleich das Meſſer betrachtete, ſenkte ſich das Bret und er legte ſelbſt den Kopf auf den Block. Ein Wink, ein Fall und Alles war vorüber. Schon nach fünf Minuten rollte der Wagen mit dem Sarg davon, der die Leiche des Verbrechers umſchloß.

Weiteres über ſeine letzten Augenblicke iſt der Oeffentlichkeit nicht übergeben worden. Die Zeitungen, welche während und vor dem Proceſſe ſich mit Nachrichten und Vermuthungen über die Verbrecher füllten, wurden plötzlich nach dem gefällten Urtheile über ſie ſtill, als wäre es ein ſchweigendes Uebereinkommen, die Erinnerung der Vergeſſenheit zu übergeben, nachdem die Furcht, daß der Einfluß der ariſtokratiſchen Familien eine Art Begnadigung in der Form einer Wahnſinnigkeitserklärung erwirken werde, beſeitigt war. Von der Gräfin Bocarmé iſt freilich oft geſprochen worden. Das Urtheil der Juſtiz war nicht das des Publicums. Wir laſen, daß, wo ſie erſchien und ihre Anweſenheit ruchbar wurde, in Tournay, Paris u. a. O., die Volksſtimme in Geheul und Verwünſchungen gegen ſie laut wurde. Sie floh von Ort zu Ort, bis eine andere Nachricht überraſchte, die anfangs für einen Zeitungswitz erklärt ward, bis ſie mit immer mehr Beſtimmtheit heraustrat: daß ein reicher Engländer, Lydie Fougnie's, verwitwete Gräfin von Bocarmé, zur Erbin ſeines großen Vermögens eingeſetzt habe. Die Zeugen, an ihrer Spitze der

Unterſuchungsrichter, welche ihr ein ſo günſtiges Zeugniß ausgeſtellt, welche das Urtheil der Geſchworenen beſtimmt, welche ſelbſt den urſprünglichen Klageantrag modificirt haben, ſind doch auch ein Theil der vox populi. Wer den Proceßverhandlungen, ſoweit die allerdings unvollſtändigen, zuweilen undeutlichen Organe der Oeffentlichkeit ſie uns mittheilen, genau durchgeleſen, wird in der vielleicht vorgefaßten Meinung, daß ſie ſchuldig, ebenſo ſchwankend werden, als er unzweifelhaft ſie nicht für unſchuldig erklärt. Es bleibt ein großes Räthſel ungelöſt, und wo der eigentliche Schlüſſel dazu verloren iſt, müſſen wir uns mit den Blicken genügen laſſen, welche zum Theil von Mitintereſſirten über die Perſönlichkeit der beiden Betheiligten von ſeitwärts her uns gewährt ſind. Hippolyte, Lydie und Guſtav, die handelnden Perſonen der ſchrecklichen Tragödie, ſind bedeutend genug, daß wir ihrer Charakteriſtik einen Raum gönnen dürfen.

Während des Unterſuchungsverfahrens erſchien in einem franzöſiſchen Journal folgende Biographie des Grafen Bocarmé, von der Mutter, Gräfin Ida Bocarmé, geſchrieben oder redigirt. Den Zweck gibt ſie ſelbſt an.

„Die Hoffnung, es möchte in einer Lebensbeſchreibung meines unglücklichen Sohnes ſein Vertheidiger einige zur Vertheidigung nützliche Momente auffinden können, veranlaßt mich, mir die Jugendzeit deſſelben in mein Gedächtniß zurückzurufen, an deſſen Schritte von ſeiner Geburt an das Verhängniß geknüpft zu ſein ſcheint.“

„Ich und mein Mann waren genöthigt, uns nach Oſtindien zu begeben, unſere Ueberfahrt von Europa nach Java war ſehr angreifend, beſonders für mich, die ich ſchwanger war. Auf der Höhe des Caps der guten

Hoffnung wurden wir von einem furchtbaren Sturm ergriffen, der in dieſen Strichen ſo häufig iſt."

„Drei ganze Monate ſchwebten wir in der größten Gefahr; nach der Ausſage der Seeleute war die Erhaltung unſerer Fregatte Eurinus Marinus, die von allen Seiten Waſſer ſchöpfte, faſt ein Wunder. Als ſpäter das Schiff, nach Ausbeſſerung ſeiner Schäden, von Java nach Europa zurückkehren wollte, ſo verſank es unter vollen Segeln mit 500 Perſonen, und bei dem ſchönſten Wetter, ohne Zweifel in Folge der Beſchädigung, welche es während des Sturmes erlitten hatte."

„Gegen das Ende dieſes Sturmes, der uns bis zum 40° ſüdlicher Breite verſchlagen hat, wurde, als wir kaum von dieſer Todesangſt befreit waren, der arme Hippolyte geboren, deſſen Leben ſo bewegt ſein ſollte. Die Lebensmittel und beſonders das Waſſer mangelte auf unſerm Schiffe, da unſere Reiſe über die gewöhnliche Zeit gedauert hatte. Durch das Untertauchen in das ſalzige Meerwaſſer brachte man ihn wieder zum Leben, denn er gab kein Zeichen des Lebens von ſich. Ach, warum? Hätte doch Gott dieſe Seele zu ſich gerufen. Die tödtliche Angſt, welche ſeine Mutter zu erdulden hatte, wirkte noch unglücklich auf das Kind fort, welches ſie in ihrem Schooſe trug, und war die erſte Urſache der Krämpfe, die es in ſeiner Kindheit zu erdulden hatte, ebenſo wie der ſchwachen, wenn nicht unregelmäßigen Bildung ſeines Gehirns."

„Seine Kindheit verfloß in einem fortwährenden Kampfe zwiſchen dem Tode und den Anſtrengungen der Heilkunſt, um ihn zu erhalten. Als er das Alter von ſieben Jahren erreicht hatte, befiel ihn der Garo, eine in jenem heißen Klima faſt unheilbare Krankheit, weshalb ich mit ihm die Inſel Java verließ und nach Europa zurückkehrte. Während der Ueberfahrt erſtarkte zwar ſeine Geſundheit, aber es war ein trauriges Kind, welches ganze Stunden unbeweglich blieb und auf der Erde kauerte, man entlockte ihm nur einige Sylben. Niemals miſchte er ſich in die Spiele ſeiner jungern Schweſtern und die der andern Kinder. Die heftigen Schmerzen, die er in Folge ſeiner Krankheit empfand, thaten ſich nur durch ein Zuſammenziehen der Muskeln des Geſichts und der Hände kund. (Herr von Bocarmé hat noch heute dieſe Zuſammenziehung der Muskeln.)"

„Das europäiſche Klima gab ihm ſeine Geſundheit wieder, und von ſeinem krankhaften Zuſtande blieben nur Anfälle von Zorn übrig, die ſich in Verzuckungen verwandelten, und welche der geringſte Widerſpruch hervorzurufen vermochte. Zum Beiſpiel, als er eines Tages in der Schule geweſen war, und man ihn zurückführen wollte, hatte er einen ſo furchtbaren Anfall von Wuth, daß er ſich auf dem Treppenabſatz auf die Erde warf, die Stufen hinabfiel und man ihn ohne Beſinnung und mit blutigen Kopfe aufhob."

„In ſeinem ſpätern Alter that ihn ſein Vater in verſchiedene Erziehungsanſtalten, deren Vorſteher einſtimmig behaupteten, mein Sohn habe wenig naturliche Anlagen. Nur mit Mühe konnte man ihn das Leſen lehren. Es war, wie mir Herr Courmant, der Vorſteher der Erziehungsanſtalt zu Fontenay-aux-Roſes bei Paris, ſagte, faſt unmöglich, ihm die einfachſten Sachen beizubringen. Von Charakter war er ſchweigſam und ſchüchtern. Er ſchloß ſich an keinen ſeiner Kameraden an, welche indeß aufgehört hatten, ihn zu necken, weil er ſich muthig gegen gewiſſe Proben vertheidigt hatte, die man an neuen Ankömmlingen zu verſuchen pflegte. «Er iſt kein Knabe wie ein anderer», ſagten ſie. Er war 14 oder 15 Jahre, als er, in Folge eines Bankrotts und des Verſchwindens des Vorſtehers der Anſtalt, nach Belgien zurückkehrte. Um dieſe Zeit begab ſich ſein Vater nach Amerika und nahm Hippolyte mit ſich.“

„In einem der rauheſten und am wenigſt bevölkerten Staaten, in Arkanſas, ließ ſich Herr von Bocarmé nieder. Hier vergaß Hippolyte in den vier Jahren, wo er ſich nur mit der Jagd beſchäftigte, den wenigen Unterricht, den er in Europa genoſſen hatte, und kehrte, ich muß geſtehen, mit dem ſchlauen und mistrauiſchen Geiſte zurück, der dem Wilden und dem Jäger eigenthümlich iſt, die beſtändig genöthigt ſind, ihr Leben gegen tauſend Gefahren zu vertheidigen und die wilden ſowol als die zahmen Thiere zu überraſchen.“

„Kaum 17 Jahr alt, tödtete er auf einem der Ausflüge, die ſich oft ziemlich weit von ſeiner Wohnung erſtreckten, einen weiblichen Jaguar (eine Art Tiger) mit ſeinen beiden Jungen. Bei jeder Gelegenheit zeigte er einen großen natürlichen Muth und die Eigenſchaften und Fehler, welche den Wilden vom gebildeten Menſchen unterſcheiden.“

„Als er ſpäter wieder nach Europa zurückgekehrt war, frug ich ihn über ſeinen Aufenthalt in den Wäldern. Bei dieſer Gelegenheit erzählte er einmal, daß er einſt in großer Entfernung von ſeiner Wohnung, bei der Verfolgung eines Rudels von Hirſchen, im Gebüſch zwei ſchwarze Augen und einen auf ihn gerichteten Flintenlauf bemerkte. Er wußte, daß die nach den Felsgebirgen zurückgedrängten Wilden bisweilen Ausflüge in die Wälder von Arkanſas machten und die ihnen begegnenden einzelnen Jäger tödteten. Er war zu Pferde und trug ſeinen geladenen Carabiner unter dem Arm. Ihn erheben und auf den Wilden ſchießen, war das Werk eines Augenblicks. Der Schuß geſchah, und mit der größten Schnelligkeit ſeines Pferdes entfloh er. Ohne Beute nach Hauſe zurückgekehrt, was noch niemals vorgekommen war, ſagte er zu ſeinem Vater, er ſei krank; mehre Nächte konnte er nicht ſchlafen, und eine große Unruhe, vielleicht Gewiſſensbiſſe, folgten ihm unaufhörlich."

„Den dritten Tag kehrte er in den Wald zurück; er wollte ſehen, ob er ihn getödtet habe, oder nicht. Lange Zeit irrte er umher, ohne den Ort auffinden zu können. Schon ſchmeichelte er ſich, den Wilden verfehlt zu haben, als das Gebell ſeiner Hunde ſeine Aufmerkſamkeit feſſelte. Er folgte ihnen, und der gräßlichſte Anblick bot ſich ſeinen Augen dar. Da lag die Leiche des Wilden, zur Hälfte von fleiſchfreſſenden Thieren zerriſſen. Er verſicherte mir, daß dieſer Anblick einen ſolchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er von dieſem Augenblicke an den erſten Anfall eines Fiebers in ſich fühlte, das in Arkauſas herrſcht und welches acht Monate zu ſeiner Heilung erfoderte. Es brachte ihn in den traurigſten Zuſtand. Ohne Pflege und ohne ärztliche Hülfe, verſicherte er mir, daß er damals unendlich viel zu erdulden gehabt."

„Als ich den traurigen Zuſtand erfuhr, in welchem er ſich befand, drang ich in Herrn von Bocarmé, ihn nach Europa zurückzuſchicken, was erſt nach mehren fruchtloſen Verſuchen und Bitten geſchah, da er ihn nicht begleiten konnte. Krank, 18 Jahr alt, nur mit dem für ſeine Reiſe unbedingt nothwendigen Gelde verſehen, reiſte er durch das Feſtland und über das Meer, und landete in Havre. Zu Paris ſtieg er nur aus einer Eilpoſt, um in eine andere zu ſteigen, die ihn nach Tournay brachte. Ich erinnere mich jetzt noch des traurigen

Zuſtandes, in welchem er ſich meinen Augen darſtellte. Von einer ſchrecklichen Magerkeit, war er wie verdummt; ich konnte ihm nur folgende zwei Worte entlocken: «Ich hungere; ich friere.» Hierauf wurde er von einem Zittern geſchüttelt und fing an zu weinen. Die körperlichen Leiden, die er damals erdulden mußte, waren ſicherlich ſehr groß, obgleich er merkwürdigerweiſe ſich nie über die gegenwärtigen, noch die ſchon erduldeten Leiden beklagte. Mehrere Monate ſorgſamer Pflege gaben ihm ſeine Geſundheit wieder, aber ich bemerkte, wie groß ſeine Unwiſſenheit war: er konnte nicht mehr leſen, die einfachſten Begriffe waren ihm fremd, und obgleich ſchweigſam und ſtill, ſagte er doch Dinge, die ein krankes Gehirn verriethen. So hatte ich viele Mühe, ihn zu überreden, ſeine Wäſche zu wechſeln. Er behauptete, er konne nicht begreifen, weshalb man ihm ſein Hemd nehmen wolle, das noch nicht durchlöchert ſei, und ſo tauſend derartige Sonderbarkeiten. Was ſollte man thun mit einem Unglücklichen, der in einem ſolchen traurigen moraliſchen Zuſtande ſich befand; endlich konnte ich ihm doch begreiflich machen, wie ſchimpflich ſeine Unwiſſenheit ſei, und wie ſehr er ſich anſtrengen müſſe, derſelben abzuhelfen. Ich brachte ihn damals in eine Erziehungsanſtalt nach Lille, geleitet von Herrn Paradieß, der 18 Monate ſpäter ſich in derſelben Lage befand, wie der Vorſteher der Anſtalt zu Fontenay-aux-Roſes, und ſeine Anſtalt aufgeben mußte. Während dieſer 18 Monate gab ſich Hippolyte mit allem Eifer dem Studium hin und zeigte eine große Willenskraft; denn wie ich ſchon geſagt habe, begriff und behielt er ſchwer. Von dieſer Zeit an zeigte er einen unverkennbaren Geſchmack für die Realwiſſenſchaften.“

„Sein Lehrer hatte nur ein einziges Mal Grund, ihm zu zürnen, wahrend ſeines Aufenthaltes zu Lille, nämlich, als er ihn einſt in der Nacht in der Claſſe überraſchte, wie er daſelbſt eifrig ſtudirte. Er hatte zu dieſem Zweck die Gaslampe, welche dieſen Saal erleuchtet, wieder angezündet. Dieſe mußte nach der Uebereinkunft des Vorſtehers der Anſtalt mit dem Caſtellan um 9 Uhr ausgelöſcht werden.“

„Er geſtand mir mehrmals, daß er Monate hindurch den größten Theil der Nachtzeit bei der ſtrengſten Kälte auf ſeine Studien verwandt habe, da die Tage ihm nicht hinreichten, um ſeinen Kameraden nachzukommen, die mit mehr Fähigkeiten begabt waren als er. Ungeachtet ſeiner Anſtrengung war er nur in einem Fache, nämlich der Arithmetik, bewandert, als er dieſe Anſtalt verließ; was die Grammatik anlangt, ſo konnte er weder etwas darin lernen noch begreifen; ebenſo verhielt es ſich mit den religiöſen Grundſätzen, welche niemals ſein Herz zu rühren vermochten.“

„Als ich ihn viele Jahre darauf über dieſen Gegenſtand ausforſchte und ihn fragte, ob er an einen Gott glaube, der ihn wie alle Dinge geſchaffen habe, gab er mir zur Antwort, er glaube nicht an das, was er nicht ſähe, aber er würde an Gott glauben, wenn man ihm ſein Daſein mathematiſch beweiſen könne. Er war ſtarrköpfig, wie überhaupt die beſchränkten Geiſter, er ſprach wenig und fand kein Vergnügen in der Geſellſchaft mit Andern. Wenn er zufällig etwas ſprach, ſo entfuhren ihm grobe Albernheiten. Wenn ich ihn mit Gewalt in Berührung mit Andern bringen mußte, empfahl ich ihm immer, ſo wenig, als möglich zu ſprechen, was man auch ſehr leicht von ihm erlangte. — Ich habe mir nie erklären können, wie dieſer Unglückliche, der faſt über Alles falſche Anſichten hatte, gewiſſe Fertigkeiten in hohem

Grade beſaß, wie z. B. die, ſehr gut Dame zu ſpielen. In jener Zeit, wo er die Anſtalt zu Lille verließ, wohnte ich in Deutſchland und ließ ihn zu mir kommen, in der Hoffnung, ihn mit einem gewiſſen Fräulein zu verheirathen, welche, abgeſehen von vielen andern Vorzügen, auch noch den beſaß, daß ſie ſehr geiſtreich und gebildet war. Dieſe junge Dame, welche mich ſehr liebte und welche ſich in mißlichen Familienverhältniſſen befand, würde kein Bedenken getragen haben, einen Mann zu wählen, der ihr eine ehrenvolle Stellung in der Geſellſchaft verſchaffte. Nachdem ſie jedoch Hippolyte kennen lernen, geſtand ſie mir ein, daß ſie ungeachtet ihres Wunſches, mir anzugehören, ſich nicht entſchließen könnte, einen Menſchen zu heirathen, der ſo ſonderbare Anſichten habe. Als nun ſo zu meinem großen Bedauern dieſer Heirathsplan geſcheitert war, glaubte man, es würde gut ſein, wenn mein Sohn einige Zeit bei meinem Schwiegervater wohne, einem rohen, geizigen und eigennützigen Greis, der getrennt von ſeinen Kindern, deren Gegenwart ihm unerträglich war, auf dem Schloſſe Bury lebte.“

„Diener, denen er überlaſſen war, die ihn beſtahlen und ſich ſeines Geiſtes ganz bemächtigt hatten, ſahen mit ſchelem Blicke auf die Ankunft eines Enkels in dem Hauſe. Dieſer unglückliche junge Menſch blieb in dem elendeſten Zimmer des ganzen Schloſſes eingeſchloſſen, in einem eigentlich feuchten Loch, welches der niedrigſte Knecht nicht gemocht hätte. Sie duldeten ihn, indem ſie ihm die ſchlechteſte Behandlung zu Theil werden ließen, die ſie nur erſinnen konnten.“

„Unter den wenigen guten Eigenſchaften, die mein unglücklicher Sohn beſaß, muß man eine unvergleichliche Mäßigkeit nennen. Er trank weder Wein noch Kaffee und begnügte ſich mit einer Schüſſel Salat und einem Biſſen Brot, was oft ſeine ganze Nahrung ausmachte. Er gehört zu der kleinen Anzahl von Leuten, von denen man ſagen kann, daß ſie faſt keine Nahrung bedürfen; deſſenungeachtet ſetzte er ſich nie an den Tiſch ſeines Großvaters, ohne daß dieſer ihm das Wenige, was er genoß, und das Geld, was ihm ſeine Gegenwart koſtete, vorwarf. Um dieſer ſchlechten Behandlung des Greiſes zu entgehen, deſſen beträchtliche Einkünfte ſeine Diener in Diebſtahl und Gelagen verſchleuderten, blieb er oft ganze Tage lang in ſeinem erbärmlichen Zimmer eingeſchloſſen, indem er ſich mit einem Stückchen Brot begnügte, welches er aus der Küche entwendet hatte, um ſich zu ernähren.“

„Der Aufenthalt hatte wenigſtens den Vortheil, daß er vom Ackerbau einige Begriffe und Geſchmack am Landleben bekam. Als einige Zeit darauf ſein Großvater ſtarb, und wir einen Theil des Schloſſes Bury erbten, ſo fuhr ich fort, meinem Sohne Beſchäftigung zu verſchaffen, indem ich ihm die Ausbeutung von 15 Bonniers Landes vorbehielt, die von meinem Schwiegervater bebaut waren. Aber genöthigt, Hippolyte zu Bury allein zu laſſen, dachte ich von neuem darauf, ihm eine Lebensgefährtin zu verſchaffen, welche geneigt wäre, ſeine Einſamkeit zu theilen; denn, wie geſagt, der Unglückliche war nicht im Stande, ſich allein in der Welt zu halten. Ich warb fur ihn um die Hand zweier Fräulein, von denen die eine reich, die andere arm, jedoch durch eine ſehr fromme Erziehung ausgezeichnet war. Beide wieſen den Antrag zuruck.“

„Der Zufall, der ſchrecklichſte Zufall, machte mich während eines kurzen Aufenthalts in Bury mit Der bekannt, welche die Gemahlin meines Sohnes wurde. Sie ſchien mir gut und geiſtreich, ſie hatte niemals das düſtere Städtchen verlaſſen, was ſie bewohnte, und ich hoffte, ſie würde ſich nicht ſträuben, auf dem Lande zu wohnen. Sie ſtammte aus einer bürgerlichen Familie, aber unglücklicherweiſe nicht aus einer von jenen, welche ſich durch ihre Tugend und eine angeerbte Frömmigkeit auszeichnen."

„Herr Fougnies, der Vater meiner Schwiegertochter, ſtand im ſchlechteſten Ruf, und ich muß geſtehen, daß er noch weniger werth war als ſein Ruf."

„Als ich Proben ſeines abſcheulichen Charakters hatte, wollte ich dieſe Heirath aufgeben, auf den Rath eines meiner Schwäger von einem ſehr geſunden Urtheil. Aber es war zu ſpät, Hippolyte fühlte eine große Neigung und gerieth in Verzweiflung, wenn ich vom Bruche des Verhältniſſes ſprach."

„Der Eigennutz hatte wenig Einfluß auf den Heirathsplan, denn Niemand hatte eine klare Kenntniß vom Vermögen des Herrn Fougnies, der es zum Theil in Proceſſen und Zänkereien mit ſeinen Nachbarn vergeudete. Man wußte, daß ſeine Frau, welche in Folge ſeiner ſchlechten Behandlung früh geſtorben war, ihm ein bedeutenderes Vermögen, als das ſeinige war, zugebracht hatte; aber er brauchte ſeinen zwei Kindern keine Rechenſchaft über dieſes Vermögen abzulegen, das aus Grundſtücken beſtand, die in Frankreich lagen. Doch ließ er einige Tage vor ihrer Heirath ſeine Tochter eine Vormundſchaftsrechnung unterſchreiben, ohne daß ſie dieſelbe vorher prüfen konnte."

„Es war alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß dieſes Vermögen eines Tages an meine Schwiegertochter fallen würde, denn der einzige Bruder, den ſie hatte, war ein von der Natur vernachläſſigtes Weſen, ein Krüppel und von der engliſchen Krankheit behaftet.

Herr Fougnies verſtand ſich nur dazu, ſeiner Tochter als Mitgift einen armſeligen Jahrgehalt zu geben, den er noch dazu niemals ordentlich und ohne Vorwürfe auszahlte.

Ich muß meinem Sohne und meiner Schwiegertochter Gerechtigkeit widerfahren laſſen und ſagen, daß ſie, ungeachtet der geſetzlichen Rechte, die ſie hätten geltend machen können, nichts von Herrn Fougnies verlangten, und ſich, ohne ein Wort zu ſagen, allen Grobheiten und Roheiten ſeines abſcheulichen Charakters unterwarfen.

Beinahe 80 Jahr alt, allen Ausſchweifungen ergeben, ſtarb er zwei oder drei Jahr nach ihrer Heirath.

Da ich mich perſönlich über ihn zu beklagen hatte, ſah ich ihn ſeit dem Tage der Hochzeit nicht wieder. Nach ſeinem Tode fand es ſich, daß er in ſeinem Teſtamente, ſoweit das Geſetz es ihm erlaubte, ſeinen Sohn auf Koſten ſeiner Tochter bevorzugt hatte, und dieſer Sohn fand noch Mittel, bei der Theilung der Güter ſeine Schweſter auf mehrfache Art zu bevortheilen.

Als ich nach dieſem Ereigniß meinen Sohn und ſeine Frau wiederſah, ſchienen ſie nicht ſehr empfindlich über dieſe Enterbung zu ſein.

Hiermit enden die Einzelheiten, die das innere Leben. die Erziehung und die Gewohnheiten des Grafen Hippolyte und der Gräfin, ſeiner Gemahlin betreffen. Man wird das Gefühl begreifen, welches das franzöſiſche Blatt bewogen hat, ſich der Veröffentlichung der Urtheile zu enthalten, welche zum Schluß die Frau Gräfin Ida über die Sitten und den Charakter des unglücklichen Guſtav Fougnies gefällt hat. Wir wollen nur noch hinzufügen, ſagt ein belgiſcher Herausgeber, daß der Oheim des Herrn von Bocarmé, in Paris wohnhaft, das, was über den Charakter des Großvaters des Angeklagten geſagt iſt, öffentlich zu widerlegen ſich gedrungen gefühlt hat. Derſelbe ſei durchaus nicht ſo geweſen, wie ihn die Gräfin Ida geſchildert hat. —

Dazu als Beleg und Curioſum, was eine deutſche, jetzt faſt verſchollene, Schriftſtellerin, Louiſe von Bernſtedt, in ihren Reiſebriefen ſchon 1839 über Hippolyte und ſeine Familie ſagt. Dieſe Touriſtennotiz ſteht indeß nicht ganz ohne Zuſammenhang zum wirklichen Proceß, denn einer der Vertheidiger des Grafen berief ſich auf dieſes Zeugniß der deutſchen Schriftſtellerin. Sie ſchreibt d. d. Koblenz, 17. Juni 1839: „Bei dem ſchönſten Sonnenſcheine wandelten wir zum Dampfſchiffe, wo mir unter den vielen Menſchen eine Gruppe auffiel, die mir gleich einiges Intereſſe einflößte; ſie gehörte der haute volée an. Das ſah man auf den erſten Blick. Eine ſchöne, vornehme Frau von einigen und dreißig Jahren ſaß zwiſchen zwei jungen Blondinen, wahren Engelsköpfchen, und ſpielte Ecarté mit einem dunkeläugigen Spanier. Der Capitain ſagte mir, die ſchöne Frau ſei eine «indiſche Gräfin von unermeßlichem Reichthume.» Eine der Blondinen knüpfte bald ein Geſpräch mit mir an, und von ihr erfuhr ich den Namen. «Es iſt die Gräfin Bocarmé, meine künftige Schwiegermutter; ſoll ich Sie mit ihr bekannt machen? es iſt eine ſehr geſcheite Frau.» Natürlich nahm ich dieſes Anerbieten gern an und befand mich zu meiner eigenen Verwunderung nun mitten in dem kleinen Kreiſe, der von mir und den Andern angeſtaunt worden war. Die reizende Blondine war eine Gräfin Ida von Pf., ihre künftige Schwiegermutter hatte ſie einem alten Onkel in Wien faſt gewaltſam entführt, bei dem das arme Kind es nicht auszuhalten vermochte, ſodaß ſie ſich entſchloſſen hatte, den niemals geſehenen Sohn ihrer Befreierin zu heirathen, der aufs eiligſte zu dieſem Zwecke aus Amerika verſchrieben worden, wo er mit ſeinem Vater in den Wäldern von Arkanſas weilte. Ich lernte in ihm einen blöden, ſchweigſamen jungen Mann von ungefähr 19 Jahren kennen. Er erzählte mir mit Sehnſucht von der tiefen Stille der amerikaniſchen Waldungen, zu denen er nicht mehr zurückkehren ſollte. Schüchtern ſtand er neben ſeiner Mutter, die ihn wie ihre ganze Umgebung etwas zu tyranniſiren ſchien. Die ſtolze Anmuth der Gräfin und ihre frauenhafte Eleganz wurde durch ein etwas männliches Betragen ſeltſam hervorgehoben. Dieſe merkwürdige Frau ſtammte aus einer alten belgiſchen Grafenfamilie, ſie verheirathete ſich in ihrem ſechszehnten Jahre an den holländiſchen Gouverneur in Java, Grafen Bocarmé, und nachdem ſie viele Jahre dort gelebt, hatte ſie ſich abwechſelnd in Havre, London und Paris aufgehalten. Vor ungefähr acht Jahren ſchien ihr Gemahl in einer wunderlichen Stimmung von der Welt, vom Staatsdienſte und ſeiner ſchönen Frau Abſchied genommen zu haben, um mit ſeinem Sohne Hippolyte in die Wildniſſe von Arkanſas zu dringen: denn er war ein leidenſchaftlicher Jäger. «Wir ſchliefen auf den Häuten unſerer erlegten Beute», erzählte Hippolyte, «und nährten uns von ihrem Fleiſche. Ein alter Bedienter und eine ſchwarze Magd waren zwei Jahre lang die einzigen menſchlichen Weſen, welche den Fuß über die Schwelle unſerer ſelbſtgezimmerten Hütten ſetzten.» Nur einmal hat die Gräfin ihren Mann und Sohn beſucht, die übrige Zeit reiſte ſie auf dem Continent, während ihre beiden Töchter in Köln erzogen wurden. Wir bezogen in Koblenz denſelben Gaſthof, wo die Gräfin ſchon ſeit längerer Zeit mit Kammerjungfern, Mohren und Reitpferden verweilte. Am Abend tranken wir ganz traulich den Thee bei unſerer neuen Freundin; ihre Umgebung war nicht minder eigenthümlich als ſie ſelbſt. Das Zimmer war überhäuft mit ſeltſamen überſeeiſchen Zierathen, Schmuckſachen, indiſchen Shawls u. ſ. w. Aus den prächtigen Albums las mir die Gräfin ihre hübſchen Gedichte in franzöſiſcher Sprache vor; mehr noch intereſſirten mich Briefe von Lamartine, in denen er ſeine transatlantiſche Freundin einen rohen Diamant nannte. Die Gräfin war eine ausgezeichnete Malerin; wie überraſchte mich aber ein Album, worin ſie einige dreißig colorirte Blätter aufbewahrte, die ſie von den verſchiedenen indiſchen Hautkrankheiten nach der Natur entworfen hatte! Es war dies ihr Lieblingsſtudium; mit Hülfe eines Militärarztes hatte ſie gründliche Forſchungen darüber in den Hoſpitälern angeſtellt.... Als wir am andern Morgen Abſchied nehmen wollten, mußten wir in den Pferdeſtall gehen, wo die Gräfin in weißleinenen Gewändern ihren Pferden mit ihren wunderſchönen Händen Zuckerbrot reichte und in allen Sprachen Schmeichelworte vorſprach. Hippolyte reichte mir mit etwas linkiſcher Geberde ein Blumenſträußchen, worüber Mutter und Braut ihn verlachten.“

In ganz entgegengeſetztem Sinne iſt folgende Charakteriſtik der Gräfin Lydie geſchrieben. Sie war freigeſprochen, auf ihr laſtet das Odium.

Lydie-Victoria-Joſephe Fougnies, Gräfin von Bury und Bocarmé, die noch berühmter iſt durch den Ausſpruch der Geſchworenen, die ſie für unſchuldig erklärten, als durch die peinliche Anklage, die ſie vor die Aſſiſen des Hennegau brachte, wurde zu Péruwelz den

3. November 1818 geboren. Ihre Aeltern waren Nicolas-François-Joſeph, ein alter Specereienhändler, ſpäter Brauer, geboren zu Péruwelz den 6. Februar 1778, und auch daſelbſt geſtorben den 4. Mai 1846, und Lydie-Victoria-Joſephe Tabary, Tochter eines reichen Notars von Cambrai, daſelbſt den 9. Januar 1837 geſtorben.

Der Vater Fougnies, der ſich vom Handel zurückgezogen hatte, ſtrebte bis zu ſeinem Tode nach Prunk und Prahlerei, die ſein Vermögen viel bedeutender ſcheinen ließen, als es in Wirklichkeit war. Die Wuth nach adeliger Auszeichnung verdrehte ihm den Kopf.

Durch ſeinen heftigen, wunderlichen, bis zum Lächerlichen ausſchweifenden, knauſerigen und im höchſten Grade proceßſüchtigen Charakter hatte er ſich die Theilnahme ſeiner Mitbürger, d. h. derer, welche noch aus Nothwendigkeit mit ihm in Verbindung ſtanden, entfremdet.

Seine Frau hingegen hat in Péruwelz nur ein ehrbares Andenken zurückgelaſſen, und noch heute wird ſie daſelbſt als ein Muſter von Tugend und Ergebung angeführt. Die Anmuth, die Milde ihrer Sitten, der Reiz ihrer Unterhaltung unterſchied ſie in hohem Grade von ihrem Manne, deſſen ſchlechte Behandlung ſie zwang, in den Schooß ihrer Familie ſich zu flüchten, nach Cambrai, wo ſie während der Verhandlung eines Scheidungsgeſuches ſtarb.

Wenn man darüber Gerüchten glauben ſoll, die in Péruwelz allgemein verbreitet ſind und ſo feſten Fuß gefaßt haben, daß wir nicht wagen, ſie Lügen zu ſtrafen, ſo waren ſelbſt die Kinder dieſer Unglücklichen, Lydie und Guſtav, bei der ſchlechten Behandlung betheiligt, welche ſie lange, ohne ſich zu beklagen, fromm und ergeben ertrug. Man hat uns in Bezug darauf

Züge von ſolcher Unſittlichkeit und Roheit mitgetheilt, daß wir zur Ehre des menſchlichen Geſchlechts uns geweigert haben, denſelben Glauben zu ſchenken. Demnach erhielt die arme Mutter, die für einen Augenblick genöthigt war, in einem kleinen, von dem ihres Gatten entfernten, Hauſe Schutz zu ſuchen, ſelbſt von ihren Kindern keinen Gruß, wenn dieſe unter ihren Fenſtern vorbeigingen. Oft gingen ſie in der Vergeſſenheit ihrer Pflichten noch weiter.

Ihrer Mutter beraubt, erhielt die junge Lydie, ungefähr 15 bis 16 Jahr alt, von ihrem Vater Alles, was ſie wünſchte. Ihre Liebe zum Aufwand und zu thörichten Ausgaben entwickelte ſich ſchon in der Schule, wo ihre Verſchwendung ihre Gefährtinnen in Staunen ſetzte. Immer hatte ſie Bonbons und Backwerk bei ſich, welche ſie nicht immer punktlich bezahlte, und welche der Grund von Zänkereien zwiſchen dem Vater, Herrn Fougnies, und den Verkäufern wurden, die zu geneigt waren, den Launen des Kindes nachzugeben. Aus der Schule von Péruwelz, wo ſie ſich an kein Mädchen ihres Alters angeſchloſſen hatte, ließ ſie ihr Vater in eine Erziehungsanſtalt von Tournay eintreten. Auch hier war ſie wegen ihrer Kleidung und ihrer Liebe zu den tauſend koſtſpieligen Streichen, welche immer der hervortretende Zug ihres Charakters geweſen ſind, ein Gegenſtand des Erſtaunens für ihre Gefährtinnen.

Kaum waren ſechs Monate verfloſſen, als das Kind, wieder zurückgekehrt zu ihrem Vater, „die Geſchichte der Miß Adeline Kelney, oder Erinnerungen eines jungen Mädchens“ verfaßte oder vielmehr aus dem Engliſchen überſetzte, ein Roman, der ohne das Ereigniß des 20. November wahrſcheinlich niemals der Vergeſſenheit würde entriſſen worden ſein. Ein Proceß, der zwiſchen dem Vater Fougnies und einem Buchdrucker aus Lille entſtand, welchem Letztern die Veröffentlichung des Romans anvertraut worden, ließ denſelben wieder in die Brieftaſche der Verfaſſerin zurückkehren.

Ein anderes Werk, Memoiren betitelt, eigentlich nur der Briefwechſel zwiſchen der Verfaſſerin und einer ihrer alten Freundinnen aus der Anſtalt, ſollte ebenfalls in Druck erſcheinen, aber aus demſelben Grunde, weshalb der Roman nicht veröffentlicht wurde, konnte auch dies nicht publicirt werden. Man nennt von der jungen Lydie noch einen andern Roman, welcher ſich von demſelben Jahre (1839) herſchreibt: „Der Barbier von Bernau-commune.“

Ungefähr in dieſer Zeit trat das junge Mädchen in die Welt ein, das heißt, in den ziemlich beſchränkten Kreis der Perſonen, die ihren Vater beſuchten. Wie er, ſo machte auch ſie hohe Anſprüche. Die Gewandtheit ihres Geiſtes, der vergebens witzig und epigrammatiſch zu ſein ſtrebte, aber nur böswillig und entwürdigend war, der Ausdruck der Verachtung, welcher ſtets auf ihren Lippen ſchwebte gegen Alle, welche die Stadt Péruwelz zu den jungen achtbaren und beſcheidenen Mädchen zählte, zu Familienmüttern, welche größern Fleiß auf ihr Hausweſen und die Erziehung der Kinder verwendeten, als auf das Leſen von Romanen und auf ariſtokratiſche Beſtrebungen, zu jungen Leuten, die von dem Vorurtheil erfüllt waren, daß die achtbarſte Frau gerade die ſein konnte, von welcher man am wenigſten ſpräche, diente in ihrer ganzen Aufführung vielmehr dazu, die Thorheiten ihrer (um es nicht ſtärker auszudrücken) Kindheit und Jugend ins Gedächtniß zurückzurufen, als vergeſſen zu machen. Sie war eins von den einzelnen Weſen, die weder Liebe noch Mitgefühl einflößen, und die das Erkünſteln einer oft ſehr zweifelhaften Erhabenheit unverſchämt und lächerlich macht.

Mehrere Heirathsanträge wurden angenommen, aber der Reihe nach bei der Unterzeichnung des Contracts abgebrochen. So ſtanden die Verhältniſſe, als der Graf von Bocarmé ſich anbot oder vielmehr ihr angeboten wurde, und ſie nahm ihn an. Die Hochzeit wurde den 5. Juni 1843 zu Péruwelz mit einer ungewöhnlichen und lächerlich fürſtlichen Pracht gefeiert, welche zu gleicher Zeit an den guten Herrn Turcaret und den bourgeois gentilhomme erinnerte.

Es dauerte nicht lange, ſo trug eine ſo ungleiche Verbindung, ſowol an Rang als auch an Geburt, die Früchte, die man davon erwarten mußte.

Aus der Ehe des Grafen Hippolyte mit Lydie Fougnies ſtammten vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der erſte gleich bei ſeiner Geburt ſtarb.

Die Gräfin iſt von mittlem Wuchſe; ſie hat in ihren Zügen nichts von jener Reinheit und Feinheit der Formen, welche die Schönheit ausmachen; aber ihr Geſicht, bei dem erſten Anblick ziemlich unbedeutend, verklärt ſich in den Augenblicken der Aufregung. Ihr dunkelbraunes Haar, welches, bauſchig geſcheitelt, ihre Schläfen bedeckt, umſäumt nachläſſig ihr ovales Geſicht; ſie hat einen großen Mund, dicke und leichtgekrümmte Lippen, blaue und mehr matte als lebendige Augen, die ſie immer niederſchlägt, eine lange, etwas eingekniffene Naſe; eine matte und wenig farbige Hautfarbe, heftige und ungeſtüme Bewegungen, und eine Wohlbeleibtheit, die der Lebhaftigkeit ihres Ganges und der Freiheit und Ungezwungenheit ihrer Bewegungen keinen Einhalt thut.

Von den erſten Jahren ihrer Ehe an wurde das Vermögen der Gatten durch thörichte Ausgaben zerrüttet.

Die Liebe zum Luxus und die Kleiderpracht der Frau machten ſich geltend. Das alte Schloß Bury, in ſeiner natürlichen und freien Einfachheit, genügte der angekommenen Bürgerstochter nicht mehr. Alles Mobiliar wurde erneuert, und die Umwandlung erſtreckte ſich ſelbſt bis in die Küh- und Pferdeſtälle. Die Kühe wurden täglich geſtriegelt, abgeſtäubt und mit dem Schwamm gewaſchen, wie die Halbblutpferde ihres Vaters, Herrn Fougnies, deſſen Rolle ſeine Tochter fortſpielte, da ſie lange ſein Geheimſchreiber und Rathgeber geweſen war. — — Das Uebrige iſt bekannt.

Das Opfer, den Ermordeten, lernten wir nur aus den Anſchuldigungen des Grafen kennen, mit einem Blick auf ihn aus den Memoiren der Mutter des Letztern. Eine biographiſche Notiz aus belgiſchen Blättern entwirft ein anderes intereſſanteres Bild von ihm.

Guſtav Adolph Joſeph Fougnies wurde zu Péruwelz den 30. Mai 1820 geboren. Er war demnach 30 Jahr 6 Monate und 20 Tage alt, als er auf dem Schloſſe Bitremont zu Bury ſtarb.

Aus der Ehe des Grafen Hippolyte und des Fräulein Lydie Fougnies ſtammen vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der erſte bei der Geburt ſtarb. Die drei Kinder, die noch am Leben ſind, und von denen der älteſte ein Knabe von ſechs Jahren iſt, ſind der Sorgfalt eines achtbaren Erziehers zu Tournay, ſeit dem verhängnißvollen Ereigniſſe, das ſie von den Urhebern ihres Lebens trennt, anvertraut.

Guſtav ſchien wie Lydie Fougnies vom Vater die Liebe zur Prahlerei und zu Adelstiteln geerbt zu haben, denn in den erſten Jahren der Revolution kaufte ihr Großvater Nicolas François Joſeph Fougnies die Lehnsgüter von la Garenne et le Bois, Theile der Gemeinde Wiers; und aus dieſem Grunde machte der Vater ſeit 1815 auf den Baronstitel Anſprüche und unterzeichnete ſich Baron François Fougnies du Bois. Dieſe Titelwuth führte ſpater die Heirath Lydie's mit dem Grafen Bocarmé herbei. —

Guſtav Fougnies war von mittlerer Geſtalt, ſanften Geſichtszügen und zartem Körperbau; er hatte dunkelbraune Haare, eine friſche und blühende Hautfarbe, eine helle Stimme und ſprach mit einer großen Geläufigkeit. Er trug einen dünnen, blonden Knebelbart. Obgleich er von lebhaftem und bisweilen hitzigem Charakter war, war er dennoch gutherzig und angenehm im Umgang. Er ſah nur wenig Leute, und hatte zu ſeiner Geſellſchaft nur Arbeiter, welchen Arbeit zu verſchaffen ihm ein angenehmes Gefühl war. Seine erſte Erziehung erhielt er in einer Elementarſchule zu Péruwelz, die er bis zu einem Alter von neun oder zehn Jahren beſuchte, dann wurde er den Gebrüdern Barbet zu Tournay übergeben, um daſelbſt die franzöſiſche Sprache und Mathematik zu erlernen. Ein Sturz, welcher ihn am rechten Knie verwundete, wurde für ihn die Urſache eines unheilbaren Uebels, das ihn nöthigte, ſeine Studien für den Augenblick auszuſetzen. Er folgte ſpäter nach Leuze den Herren Braband, den Nachfolgern der Gebruder Barbet. Als er nach Péruwelz gegangen war, um ſeine Ferien daſelbſt zuzubringen, beſtieg Guſtav zum erſten Male einen Rappen, welchen ihm ſein Vater gekauft hatte, und ritt nach deſſen Wunſche über die Straße, auf welche die Fenſter ſeiner Mutter gingen, die das Haus ihres Gatten ſchon verlaſſen müſſen. Da bäumte ſich das Roß und er that einen zweiten Fall, welcher ihn von neuem am Knie verwundete. Der junge Guſtav mußte nach Leuze zurück, aber bald nöthigten ihn die empfindlichen Schmerzen, auch in das väterliche Haus zurückzukehren. Herr Fougnies, der befürchtete einen lahmen Sohn zu bekommen (er war ebenfalls lahm, weshalb man ihn den cron-Fougnies nannte), ſcheute keine Ausgaben, ſeinem Sohne alle Hülfe der Heilkunſt zu Theil werden zu laſſen. Aerzte von Péruwelz und der Umgegend, von Paris und Douai wurden der Reihe nach herbeigerufen, aber das Uebel griff weiter um ſich. Das unglückliche Kind war der Gegenſtand des Mitleids, wenn man es in der kleinen Kutſche ſpazieren fahren ſah, die eine junge Magd zog. Die Milde ſeiner Geſichtszüge, die langen und heftigen Schmerzen, die er erlitten, das ſonderbare Betragen ſeines Vaters, die Erinnerung an ſeine Mutter, das Alles hatte das Mitgefühl der Bevölkerung für ihn erregt. Guſtav Fougnies war allgemein beliebt; ſein Leben war ſehr einförmig, er beluſtigte ſich zuweilen mit Zeichnen von Landſchaften und Malen von Blumen.

Nach 15 Jahren ſchrecklicher Leiden erklärten die Wundärzte, daß eine Ablöſung des Beines unerläßlich und dringend nothwendig ſei. Der Vater mußte ſeinem Kinde nachahmen und ſich darin ergeben. Die Operation ward von vielen namhaften Aerzten zwar glücklich ausgeführt, aber die Vernarbung war nie gänzlich und die Geſundheit Guſtav's blieb wankend. Nur eine ſtrenge Regelung in ſeiner Diät, die gänzliche Enthaltung von Wein (?), Liqueur und Bier hemmten die Fortſchritte des Uebels. —

Mit Mühe trug er das Zinkbein, mit Dammhirſchleder überzogen, welches ſein Vater machen laſſen. Dieſes Bein wurde von einem Tragband, welches über die linke Achſel ging, und durch einen an der Hüfte angeſchnallten Riemen befeſtigt. Er zog es indeß bald vor, an Krücken zu gehen, da er ſich des Beins nur durch eine Achſelbewegung bedienen konnte.

Dazu keine Eintracht im väterlichen Hauſe. Das üble Einverſtändniß brach mehrmals zwiſchen Bruder und Schweſter unangenehm aus, ſo vor als nach dem Tode des Vaters. Nur die Vermögensumſtände ihres Gatten Bocarmé veranlaßten die Schweſter gegen ihren Bruder einige Mäßigung zu beobachten. —

Guſtav, der 1850 das Schloß Grandmetz*), Eigenthum der Grafen von Dudzeele, gekauft, hatte den Plan, eine der Fräulein von Dudzeele zu heirathen und ihr ſo die Wohnung ihrer Väter, die Wiege, wo ſie geboren war, das Kleinod ihrer Familie, zu bewahren. Dieſer Plan, der gebildet, aufgegeben und wieder aufgenommen wurde, war ſeiner Ausführung nahe. Die Verlobung ſollte im Anfang December gefeiert werden. Seit einigen Tagen hatte Guſtav all ſein Mobiliar nach Grandmetz ſchaffen laſſen, wo er bereits ſeine Wohnung aufgeſchlagen, indem er zu Péruwelz in ſeinem Hauſe auf der Grand-Place ſeinen Oheim Alexandre François von Chièvres, Witwer der Marie Joſephe Fougnies (plötzlich 1849 zu Péruwelz geſtorben) zurückließ. Oheim François wohnte ſeit dem Tode ſeiner Gattin bei ſeinem Neffen, für den er rückſichtsvoll Sorge trug; er war fur ihn ein Beſchützer, ein Rathgeber und Freund.

---

*) Grandmetz liegt 4½ Meilen öſtlich von Tournay und 7½ Meilen nordweſtlich von Mons. Dieſe Gemeinde gehört zum Canton Leuze. Ihre Bevölkerung beträgt 1060 Einwohner. Das Schloß von Grandmetz iſt geräumig, umgeben mit ſchönen und großen Alleen, Gärten, Gebüſch und Gewäſſer; es iſt jetzt noch bewohnt von Frau und Fräulein Errembault von Dudzeele.

Hiermit ſchließt, was man vom Leben des unglücklichen Guſtav Fougnies weiß, und es beginnt das erſchütternde Drama auf dem Schloſſe Bitremont.

Außerdem ſind aus der Tragödie übrig geblieben drei ſchuldloſe Weſen, der ſechsjährige Gonzales und zwei Schweſtern. Sie waren nach den letzten Nachrichten der Sorgfalt eines achtbaren Erziehers in Tournay anvertraut; ob ſpäter wieder ihrer Mutter, wie Zeitungsnotizen ſagten, laſſen wir in Zweifel.

Endlich hatte eine Feder bald nach dem Verbrechen folgende Schilderung des Ortes, wo es begangen, entworfen, die hier zur Orientirung für die Leſer ihren Platz finden möge, und auch für ſich von Intereſſe iſt.

Schloß Bitremont liegt $4^{1}/_{2}$ Meilen von Tournay und 6 Meilen weſtlich von Mons. Die Gemeinde von Bury iſt ein Theil des Canton Péruwelz und zählt 930 Einwohner. — Die aufeinander folgenden Ausbeſſerungen des Schloſſes, in verſchiedenem Stile ausgeführt, haben im Ganzen ſeine alte, ſo gut eingeprägte Färbung des 15. Jahrhunderts nicht verwiſcht. Was das Innere anbetrifft, ſo hat es ſeinen frühern rohen und kriegeriſchen Anblick gänzlich verloren. Die Wendeltreppen, die Gefängniſſe und Waffenſäle haben glänzenden Putzzimmern und prächtigen Sälen, nach der neuen Mode ausgeſchmückt, Platz gemacht. Das große Eingangsthor und die alte Zugbrücke ſtehen nicht mehr, allein man hat Sorge getragen, die breiten Feſtungsgräben zu erhalten, welche, nahe an Teichen (von wo ſich zwei Entenhauschen mit Taubenſchlägen erheben), dem Ganzen den Anblick einer Feſtung geben, und zugleich dazu beitragen, den Anblick maleriſch zu machen. Ueberhaupt verurſacht der Anblick des Schloſſes, aus verſchiedenen Theilen zuſammengeſetzt, an welche die verſchiedenen Zeitalter ihre

Hand gelegt haben, ohne doch die Spuren der Lehnszeit zu verwiſchen, einen fremdartigen Eindruck auf die Einbildungskraft, die von dem unglücklichen Wiederhall getroffen wird, welchen das alte Bury ſoeben hervorgerufen hat.

Fürſten, Gelehrte und Künſtler des höchſten Verdienſtes kamen oft nach Bitremont, um ſich von den Sorgen zu zerſtreuen, die mit der Berühmtheit unzertrennlich ſind; unter andern ein politiſcher Flüchtling, deſſen Name an ſo viel Ruhm, vereint mit einem großen Ungluck, erinnert. Pierre Bonaparte (ſpäter Deputirter in der Nationalverſammlung) fand hier einen Zufluchtsort.

Die Titel der Grafſchaft Bury und Bocarmé, welche ſie während des Siebenjährigen Krieges verloren hatte, wurden den 5. September 1763 von der Kaiſerin Maria Thereſia erneuert, um die Dienſte zu belohnen, welche Ludwig Viſart, Hauptmann im Regiment Prié der walloniſchen Infanterie, dem Vaterlande geleiſtet hatte. Mehrere Glieder dieſer Familie bekleideten hohe Stellen; der eine von ihnen war Unterbefehlshaber der Stadt und Burgvoigtei Ath.

Im Jahre 1850 theilte der Graf Viſart von Bocarmé einen Theil ſeiner Güter unter ſeine Kinder, das Schloß Bitremont ſiel dem Grafen Hippolyte zu. In dieſer Zeit wurde die Wiederherſtellung der Gebäude unternommen.

Beiläufig erinnert man ſich, daß Bury vor zwei Jahrhunderten den Grafen von Mérode gehörte, und daß es für die Familie, deren Name in Zukunft daran haften wird, durch einen gewiſſen Robert Viſart, Ritter und Herrn von Solleilleval, der in Folge der Hinrichtungen, welche die Herrſchaft Heinrich's VIII. in England bezeichneten, in dieſes Land gekommen war, erworben wurde. Die Familie Viſart iſt demnach engliſchen Urſprungs.

In das Schloß tritt man am Ende der Zugbrücke durch eine Glasthür, welche in einen Hausflur führt, wo links die Thür zum Speiſeſaal, rechts die Thür zum Etat (Dienerſtube), die Treppe und im Hintergrunde eine andere Glasthür iſt, die auf den Hof geht. —

An der Decke des Hausflurs hängt eine Lampe von ſonderbarer Geſtalt, auf jeder Seite erblickt man ein Ecktiſchchen von Marmor, und über dem auf der rechten Seite ſteht die Gypsbüſte von Molière.

Treten wir in den Speiſeſaal; hier ward Guſtav Fougnies vom Kutſcher Gilles Vandenberghe todt gefunden. In der Zeit von mehr als ſieben Monaten, ſeitdem das Schloß verlaſſen iſt, hat dieſes Zimmer natürlicher Weiſe ſeinen Anblick verändert. Die Vorhänge ſind abgenommen, die beiden Schenktiſche, welche ſich an den Fenſtern auf der Seite nach den Gräben zu befanden, liegen in einer Ecke übereinander; an derſelben Stelle, wo nach dem Bericht Guſtav gefallen iſt, und wo die Gerichtsbarkeit die mit Nicotine befleckten Dielen weggenommen hat, hat jetzt der Hausverwalter ein Bett aufgeſchlagen. Ein großer und mächtiger Schrank von Mahagoni hat ſeinen Stand nicht verrückt; auf ihm ſtehen noch Flaſchen, Gläſer, Stückchen Siegellack, Schönheitsmittel, eine Kaffeemaſchine und eine Menge kleiner Gegenſtände zum gewöhnlichen Gebrauch.

Die Tapete dieſes Zimmers iſt grün mit ſchwarzen Streifen, an den Wänden hängen eingerahmte Lithographien, unter andern „die Flamländiſche Kirchweihe“ von de Block, und „die Thiere auf der Weide“ von Robbe. Ein großer Spiegel überragt den Kamin von weißem Marmor, er trägt eine Stutzuhr von vergoldetem Kupfer, welche die Liebe ſinnbildlich darſtellt, ferner zwei Vaſen von böhmiſchem Kryſtall, in welche die kindliche und abſichtsloſe Phantaſie des Schloßverwalters täglich prächtige Sträuße von ſpaniſchem Flieder, Päonien und Ginſter ſteckt. Auf beiden Seiten des Spiegels hängen Miniaturportraits, von welchen das eine einen Grafen von Bocarmé darſtellt. In der Uniform eines höhern Offiziers unter der holländiſchen Herrſchaft, gleicht er tauſchend dem Grafen Hippolyte.

Auf den Speiſeſaal folgt der Säulenſaal, welcher von jenem durch eine Glasthür getrennt wird und ſich über die ganze Breite des älteſten Theiles des Gebäudes erſtreckt. Hinter den Pfeilern, wo die Thüren nach Außen vorſpringen, ſind Vertiefungen angebracht. Gut ausmeublirt, würde dieſer Saal prächtig ſein. Die Säulen ſind gelb mit weißen Capitälern, und geſchmückt mit herabhängenden Trauben. Der getäfelte Fußboden iſt künſtlich ausgelegt.

Ein alter Kronleuchter aus Kryſtall macht jetzt den einzigen Schmuck dieſes Zimmers aus, an deſſen Wänden, wie in einer Gallerie, die als Vorhalle dient, Lehnſtühle, Betbänke und einzelne Stühle von allen Geſtalten und Farben ſtehen.

Auf den Säulenſaal folgt der ſogenannte rothe Saal. Die Tapete dieſes Zimmers ſoll vor vielen Jahren in der That roth geweſen ſein, jetzt iſt ſie blos noch ſchmutzig roſa, und man ſcheint den Namen darauf bezogen zu haben, weil man dem Meubel eine roſa Farbe gab. Die Vorhänge ſind von gelber Seide. Ein Tiſch mit einer Marmorplatte nimmt die Mitte des Saales ein.

Vor dem Herd ſteht ein Ruhebett, auf dem Kamine ein großer Spiegel, Vaſen, ein Crucifix und eine Alabaſteruhr, welche die Töchter der Zeit darſtellt, die auf ihren Schultern das Zifferblatt tragen, welches die Stunden anzeigt.

Außer der Glasthür, welche mit dem Säulenſaal die Verbindung herſtellt, hat der rothe Saal noch zwei Nebenthüren. Die erſte im Hintergrund links vom Kamin, die andere rechts führt zu den Abtritten und dem Waſchhaus. Dieſe beiden Thüren ſind Tapetenthüren, und mit einer Schlagleiſte von Eiſenblech verſehen, welche man in dem Berichte Weißblech genannt hat. Durch einen Stoß gegen eine derſelben behauptete der Graf ſich die Verwundung zugezogen zu haben, welche er an der Stirn trug, als man ihn feſtnahm.

Die Thüre im Hintergrunde iſt vernagelt, ein Theil der Tapete, welche ſie bedeckte, befindet ſich unter den Beweisſtücken. Wenn man durch die andere geht, ſo kommt man in eine Vorhalle, von wo eine breite Treppe mit einem Geländer von Eichenholz ausgeht. Im Gange, in den man kommt, findet ſich eine Sammlung alter Familiengemälde, welche in Fetzen zerfallen, unter denen aber einige vortrefflich ſind. Das anziehendſte iſt ohne Zweifel ein großes Leinwandgemälde, welches das Landgut Bitremont zur Zeit Ludwig's XV. darſtellt und das als Unterſchrift trägt: „Das Landgut Bitremont. Eigenthum des Grafen Bocarmé, gezeichnet nach der Natur von ſeinem unterthänigen Diener Duvivier.“ Man ſieht da das Schloß, wie es ehemals war, eine glänzende Wohnung und zur Vertheidigung gebaut. Das Schloß bildet mit den Nebengebäuden ein großes Viereck, welches von breitern Gräben beſpült iſt, als jetzt. Die Zugbrücke iſt an derſelben Stelle, die ſie jetzt noch einnimmt; nur gingen Wagen und Pferde damals darüber, während ſie heute um den Graben herumfahren, um von hinten hereinzukommen. Man ſieht die vergoldeten Wagen am Gitter anhalten, die Damen mit Puder und Schönpfläſterchen, und die luſtigen Cavaliere mit gemeſſenem Schritte der Meute folgen, welche in den Hundeſtall zuruckkehrt. Bitremont mußte damals eine wahrhaft fürſtliche Reſidenz ſein. Die Wappen der Grafen von Bocarmé nehmen die rechte Ecke dieſes merkwürdigen Gemäldes ein, ſie wiederholen ſich geviertheilt nach den neuen Verbindungen über den an den Mauern aufgehängten Portraits. Es gibt deren aus allen Zeiten von der Regierung Ludwig's XIII. an. Der letzte Graf von Bocarmé, der hier abgebildet iſt, trägt die Kleidung der Zeit des Directoriums; das Portrait aus der Zeit Ludwig's XIV. iſt eins der am ſorgfältigſten ausgearbeiteten Gemälde, die andern ſind mehr als mittelmäßig; eine ſchlechte Abzeichnung einer Jagd von Rubens und die Wappen der Familie, die im Corridor eingegraben ſind, vervollſtändigen das Ganze dieſes ſtaubigen und vernachläſſigten Corridors, auf den die Thüren eines alten Billardſaales führen, der heutzutage ganz leer ſteht, und die der Stube des Kutſchers, in welcher man unter andern einen kleinen Kupferſtich bemerkt, welcher das irdiſche Paradies darſtellt und als Aufſchrift trägt: „Eva fällt und bringt Adam zum Falle.“

Hierauf folgt das Zimmer der Gräſin Ida von Bocarmé. Durch die Spalten der geſprungenen Thür kann man ſehen, daß dieſes Zimmer ziemlich anſtändig ausmeublirt iſt; man bemerkt daſelbſt ein Bett mit Aſtwerk aus der Zeit Ludwig's XIV., ein Sopha von grünem Damaſt und einen großen Schrank von geſchnitztem Eichenholze.

Im Geſchoß geht man aus dem alten Theil in den neuen durch einen langen und engen Gang, an deſſen Wänden wieder mehrere Gemälde hängen, die man aus einem hinlänglich bekannten Werke entlehnt hat, unter dem Titel: „Geſchichtliche Gallerie und Gemälde der Ereigniſſe aus der franzöſiſchen Revolution.“ —

Man hat an verſchiedenen Orten das Getäfel mit Axthieben zerſchlagen. Es handelte ſich darum, das verſteckte Gemach zu entdecken, welches die chemiſchen Inſtrumente verbarg. Dieſes Gemach ſteht mit dem Zimmer des Grafen durch eine Fallthür in Verbindung, welche faſt wie ein Herz geſtaltet und groß genug iſt, daß ein Menſch hindurchſchlüpfen kann.

Man kann ſich darin nur liegend aufhalten, außer an der Stelle, wo ſich die Fallthür ſelbſt befindet. Dies erweckte in Einigen die Vermuthung, daß mit Hülfe von Schrauben auch noch andere Dielen ſich hinwegnehmen ließen und man dann ſo aufrecht im ganzen Raume des verborgenen Gemachs umhergehen könne. Ich habe unglücklicher Weiſe in dem Geſchoß nichts bemerken können, man mußte bis in die Vorhalle hinabſteigen und durch den Etat und die Küche gehen, wo eine Nachtigall in ihrem verborgenen Winkel eine Melodie ſang, die den Beſucher traurig ſtimmte.

Hinter der Küche führt eine Treppe nach der Kapelle. Dieſe iſt nicht ſehr geräumig, aber mit einer Einfachheit gebaut, welche den guten Geſchmack und die Feinheit nicht ausſchließt. Der Altar iſt von weißem, vergoldetem Holze; unter dem Bogen der Säulen, die von dem Altar ausgehen, ſteht ein Heiligenbild von ziemlich guter Bildhauerarbeit. Ein reich mit Spitzen und Silber bekleidetes Marienbild nimmt einen Schrank ein, über welchem man folgende Worte lieſt, die hier einen peinlichen Sinn haben: «Consolatrix afflictorum». Gegenüber befindet ſich ein Beichtſtuhl von Eichenholz. Das Schiff der Kapelle iſt für die Dienſtboten beſtimmt.

Dem Altar gegenüber, jedoch etwas höher, befindet ſich eine Art Balkon, von wo aus der gnädige Herr dem Gottesdienſte beiwohnen konnte, ohne die Zimmer des Geſchoſſes zu verlaſſen. Um die ganze Kapelle herum ſind Bilder aufgehängt, welche das Wappen des Grafen Bocarmé tragen. Die Kapelle, die man wahrſcheinlich ſeit langer Zeit nicht betreten hat, iſt vielleicht der verfallenſte Theil des Schloſſes.

Nachdem ich ſo die ſichtbaren Theile des Schloſſes mir angeſehen hatte, ging ich durch den Blumengarten, welcher reizend ſein würde, wenn er ſorgfältiger gepflegt würde, und ich hatte da Gelegenheit, in einem der Schoppen jene berüchtigte weiße Kutſche zu ſehen, deren Geſchichte die ſo wichtigen Ausſagen des Herrn Profeſſor Loppens herbeiführte.

Es iſt eine ſehr ſchöne ſogenannte Berline, mit rothem Damaſt beſchlagen. Dieſe Kutſche iſt ſeit acht Monaten nur zwei Mal an die Luft gekommen und ſo natürlicher Weiſe mit Staub und Spinngewebe bedeckt. In einem anſtoßenden Schoppen befindet ſich ein ganz mit Koth bedeckter Phaëton, welcher Guſtav Fougnies zum Tode führte.

Das iſt Alles, was ich im Schloſſe geſehen habe. Ermüdet von dem zweiſtündigen Herumgehen und dem Rütteln in einer Bagnote (ſo nennt man es in dieſem Lande), welche nur dem Namen nach in Federn hing, ſetzte ich mich in den Speiſeſaal nahe an dem trotz des Sonnenſcheins angezündeten Herde. In einem Winkel deſſelben rauchten der Flurſchütze der Gemeinde und der Schloßvoigt ernſthaft ihre Pfeifen.

Sie hatten aus dieſem Saale eine Art von Tabacksſtube gemacht. Und wie ich ſchon geſagt habe, ſtand das Bett des Schloßvoigts an derſelben Stelle, wo Guſtav Fougnies ermordet iſt. Dort ſchläft er ruhig ohne Geiſter zu ſehen.

Alle dieſe literariſchen Hülfsſtücke erleichtern die Anſchauung und bringen uns einer That näher, die, deſſen ungeachtet, noch immer als ein ungelöſtes Räthſel hinter einem Schleier liegt, der wol nie gelüftet werden wird.

Nach den neueſten Nachrichten wird Schloß Bitremont jetzt zum Verkauf durch Licitation ausgeboten.

Marie Delorme.

1726—1736.

Marie Delorme war ein junges, mit aller Anmuth ausgeſtattetes Mädchen, der zu ihrem Glücke nichts zu fehlen ſchien, als ein eigenes Vermogen. Aber ſie war im Hauſe ihres Stiefvaters Dupin, welcher ihre Mutter ſchon, als ſie noch ein kleines Kind war, geheirathet hatte, ſelbſt wie ein geliebtes Kind aufgenommen und erzogen worden.

Im Jahre 1726 heirathete ſie oder ward verheirathet an einen reichen Mann, Monſieur Rapally, welcher uns als trésorier de France bezeichnet wird.

Bei der Ehe mußte ein Myſterium obgewaltet haben, denn die Angehörigen der Familie erfuhren erſt nach vollzogener Trauung von der Heirath. Dieſe Trauung hatte eines Morgens in aller Frühe in einer Nebenkirche von Paris ſtattgefunden, die Verehelichten und die Aeltern der Braut waren darauf nach St.-Cloud gefahren, wo die erſtern ihren Wohnſitz hatten. Hier verkündete man bei der Ankunft den Hausgenoſſen und Freunden, was geſchehen war.

Alle waren erſtaunt. Die Thränen in Marie Delorme's Augen ſchienen auf einen Zwang zu deuten. Sie verſtellte ſich auch nicht, ſondern verſicherte gegen Alle, welche, um ihr Glück zu wünſchen, kamen, ihre Ehe ſei nur durch Gewalt und Zwang ins Werk geſetzt, und ſie betrachte ſich auch gar nicht als verheirathet.

Es verſtrichen fünf Tage, während welcher Marie Delorme im älterlichen Hauſe blieb. Auch Ravally blieb daſelbſt, was nach franzöſiſchen Sitten nichts Auffälliges hat, indem es nichts weniger als ungewöhnlich iſt, daß jung Verheirathete im Hauſe der Aeltern wohnen, und eine gemeinſchaftliche Oekonomie mit ihnen führen.

Am ſechsten Tage erklärte Ravally ſeine Abſicht, ſeine junge Frau in ſein Haus zu nehmen; aber wie auch ihre Mutter und ihr Stiefvater ſie zu überreden ſuchten, daß ſie ihm folge, Marie Delorme weigerte ſich entſchieden. Man hätte Gewalt gebrauchen müſſen, und davor ſcheute man ſich jetzt. Sie blieb in St.-Cloud zurück und Ravally ging allein nach Paris.

Am 4. November 1726 ließ der Ehemann durch gerichtliche Citation ſeine Frau auffordern, daß ſie zu ihm in ſein Haus ziehe. Sie erwiderte ebenſo förmlich: Sie könne es nicht, und werde an gehörigem Ort und zur gehörigen Zeit deshalb Rede ſtehen. Sie fürchtete aber, ihr Mann könne ſie einmal durch Gewalt und Hinterliſt aufheben laſſen; ſie erwirkte daher für ſich eine königliche Ordre, durch welche es ihr erlaubt ward, ſich in das Kloſter der Récollettes de la rue du Bac zurückzuziehen.

Hier, erklärte Marie ſpäter, habe ſie zuerſt empfunden, was Freiheit ſei. Sie benutzte ſie, um ſich mit Rechtsgelehrten darüber zu berathen, wie es möglich wäre, die Caſſation eines Ehebündniſſes zu erlangen, welches ſie für null und nichtig halte, weil ſie immer ſich dagegen geſträubt und endlich nur dazu gezwungen worden.

Sie ſchritt zur förmlichen Klage und wandte ſich zuvörderſt an den Civillieutenant, welcher einen Familienrath zuſammenberief. Die hier abgegebenen Stimmen waren für Marie Delorme günſtig. Die Gerichtsperſon begab ſich darauf in das Kloſter und nahm alle ihre Beſchwerdepunkte und Gründe, auf welche ſie ſich ſtützen wollte, zu Protocoll. Sie ſchienen ihm vollwichtig genug, um einen Proceß darauf zu wagen, und er ernannte zu dieſem Behuf für ſie einen Vormund.

Der berühmte Advocat Terraſon, Marien's Rechtsanwalt, gab die Verhältniſſe in folgender Art an:

Marie Delorme, am 15. October 1709 geboren, war erſt fünf Jahr alt, als ſie ihren Vater verlor. Im Jahre 1716 verheirathete ſich ihre Mutter, eine geborene Pariſel, mit einem Herrn Dupin. Obgleich im Ehecontract die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen war, unterzog ſich Dupin dennoch der Erhaltung und Erziehung der beiden zugebrachten Kinder. Er betrachtete und behandelte ſie, als wären es ſeine eigenen. Den Sohn ließ er unter ſeinen Augen erziehen und gab ihm einen Hauslehrer; Marien brachte er nach franzöſiſcher Sitte in verſchiedene Klöſter, wo ſie bis zu ihrem 14. Jahre blieb. Nachdem er ſie dann wieder in ſein Haus genommen, ſparte er keine Sorge und Mühe, um eine vortheilhafte Partie für ſie zu Stande zu bringen.

Mehre Bewerber, die ihm nicht zuſagten, waren ſchon abgewieſen, als ſich der reiche Rapally meldete. Er trat auf durch einen Vermittler, ſeinen Freund Battiſe, welcher beſonders bei Mariens Mutter Eingang fand vermöge der glänzenden Verſprechungen, die das Glück ihres Kindes auf immer ſichern ſollten. Rapally nämlich wolle ſein ganzes Vermögen ſeiner jungen Frau verſchreiben. Die Mutter war entzückt, der Vater wurde entzückt, und Alles war unter den Dreien ſchon ſo gut als abgeſchloſſen, ehe noch Die, welche es betraf, eine Ahnung davon hatte.

Indeſſen mußten die Aeltern doch ſchon einige Beſorgniß gehabt haben, daß ein Geiſt des Widerſpruchs in Marien ſich regen könne, oder es war Rapally, der dieſe Befürchtungen hegte, denn er ſchlug vor, daß Marie ihn zuerſt unter einem andern Namen und in anderer Eigenſchaft ſehen ſolle. Er ward als Arzt unter dem Namen La Grange, als verheiratheter Mann und Familienvater vorgeſtellt. Die Liſt gelang vollkommen, Marie empfing ihn ganz unbefangen und hatte nicht die geringſte Ahnung, was dieſer Beſuch bedeute.

Das Maskenſpiel dauerte ſogar einige Monate; warum, erfährt man nicht. Erſt im Monat Auguſt 1726 entdeckte die Mutter der Tochter, wie der Arzt eigentlich heiße, und daß er ihr beſtimmter Ehegatte ſei. Der Doctor La Grange war ihr ein fremder, gleichgültiger Mann geblieben; ihr künftiger Gatte, der Trésorier Rapally erweckte in ihr ein Schaudern und Entſetzen. Sie ſtand da ſprachlos, wie vom Blitz getroffen.

Alle Vorſtellungen der Mutter waren vergebens: Sie ſei ohne eigenes Vermögen, alle ihre Ausſichten hingen ab vom guten Willen ihres Stiefvaters; wenn ſie ihn durch eine abſchlägige Antwort reize, könne es ihn aufbringen, und ſie möchte nicht für die übeln Folgen einſtehen; was könne ein armes verlaſſenes Mädchen Glänzenderes wünſchen, als eine Verbindung mit dem Manne, welcher ſchon jetzt eine jährliche Rente von 45,000 Livres bezöge, und der nach dem Tode ſeiner Aeltern in Genua noch auf eine Erbſchaft von 600,000 Livres rechnen dürfe! Und in dieſes Geſammtvermögen wolle er ſie als Univerſalerbin einſetzen! Auf alle dieſe Argumente des Eigennutzes, in die mütterlicher Stolz und Eitelkeit ſich miſchten, antwortete das 17jährige Mädchen ebenſo naiv als feſt: der Mann ſei ihr nun einmal gleichgültig, ja zuwider, und darum könne man nicht fodern, daß ſie ihn heirathe.

Madame Dupin wandte ſich an ihren Mann. Anfänglich ſuchte er das junge Mädchen in Güte zu überreden, er war der ſorgſamſte Vater geweſen, er hatte ſie mit Wohlthaten überhäuft; aber ſie ließ ſich nicht erweichen, und er verſuchte nun mit der ganzen väterlichen Autorität auf ſie einzuwirken. Endlich drohte er ihr, ſie in ein Kloſter einzuſperren und ſeine Hand gänzlich von ihr abzuziehen.

Mariens Seelenkampf war groß. Hier das Pflichtgefühl gegen einen Stiefvater, den ſie durch ſo lange Jahre wie ihren wirklichen Vater betrachtet hatte, an den nicht allein die Autorität, auch die Dankbarkeit ſie feſſelte, und dort der entſchiedene Widerwille gegen einen Menſchen, dem ſie ihr ganzes Lebensglück opfern ſollte. In Thränen ſchwimmend, fragte ſie Dupin, ob er, müde ihrer Obhut, ſich denn entſchloſſen habe, ſie auf ewig elend zu machen, um ſich nur der Verpflichtung zu überheben, die er freiwillig beim Abſchluß der Ehe eingegangen, die Kinder erſter Ehe ſeiner Frau bis zum zwanzigſten Jahre zu unterhalten?

Der Stiefvater war kein Mann, um ſich durch ſentimentale Gründe von einem wohldurchdachten und lang beſchloſſenen Plane zurückbringen zu laſſen. Im Gegentheil ſchien es ihm nöthig, die Sache zu beeilen, damit nicht etwa auch Navally Serurel bekomme. Er ging nach Paris, um die Contractbedingungen einzuſehen, deren Stipulation er der Großmuth des künftigen Schwiegerſohnes allein überlaſſen hatte.

Außer einem feſtgeſetzten Leibgedinge von 6000 Livres jährlich, hatte Ravally ſeiner zukünftigen Gattin für den Fall ſeines Todes ſein ganzes Vermögen verſchrieben. Der Stiefvater machte ſich dagegen anheiſchig, ſeiner Stieftochter eine Mitgift von 200,000 Livres zu geben.

Man war einig, und es galt nur noch, der Stipulation die authentiſche Form zu geben. Uns wird nun geſagt — wohlverſtanden im Memoire des Advocaten für die junge Dame — daß, um ſicherer zum Zwecke zu gelangen, man zu zwei Kunſtgriffen ſeine Zuflucht genommen habe. Der erſte war, daß Dupin nach ſeiner Rückkehr von Paris öffentlich erklärte, er wolle ſowol ſein Haus in Paris als auch das, welches er in St.-Cloud bewohnte, an Ravally verkaufen. Er hoffte durch dieſe Liſt Marie Delorme in Schrecken zu verſetzen; ſie möchte, wenn ſie ſähe, daß er alle ſeine Immobilien veräußere, doch endlich ſeinem Drängen nachgeben. Demgemäß ließ er zwei Notare nach St.-Cloud kommen, von denen der eine als Architekt ausgegeben ward, um das zu verkaufende Haus zu beſichtigen, der andere in ſeiner wahren Eigenſchaft als Notar, der die Verhandlung über den Verkauf des Hauſes aufnehmen ſollte. Auf dieſe Weiſe hoffte er bei Marien jeden Gedanken zu entfernen, daß es ſich hier um einen Heirathscontract handle. Sie ſollte erſt davon wiſſen im Augenblick, wo ſie ihn unterzeichnen mußte.

Auch dieſer Augenblick kam ſchnell genug. Batiſſe, der erſte Unterhändler in dieſem Heirathsgeſchäft, ging zu Marien, und nach einem allgemeinen Geſpräche in ihrer Stube fing er wieder an, von den immenſen

Reichthümern Rapally's zu ſprechen, und ſchloß das lange Geſpräch mit der kurzen Bemerkung, daß der Contract ſchon fertig ſei und nur auf ihre Unterſchrift warte. Marie Delorme folgte Batiſſe mit Zittern und Zagen in das Zimmer, wo ſich der Notar befand. Ihre bisher bewieſene Willensſtärke verließ ſie; eingeſchüchtert durch die Gegenwart ſo vieler Zeugen und der Perſonen, welchen ſie zu gehorchen gewohnt war, wankte ſie an den Tiſch. Konnte ſie jetzt noch widerſtehen und ihre Aeltern der Beſchamung preisgeben? Mit zitternder Hand unterſchrieb ſie das Protocoll. Es war vom 5. September 1726.

Nach dieſen Scenen gewaltiger Aufregung ließ man dem jungen Mädchen mehre Tage Ruhe. Aber das Weihnachtsfeſt näherte ſich, und Marie mußte als gute Katholikin dann zur Beichte gehen. Die Mutter fürchtete, wenn ſie zu ihrem gewöhnlichen Beichtvater ginge, welcher ein genauer Bekannter der Familie war, daß ſie von dieſem Vorſtellungen und Rügen wegen ihrer Verfahrungsweiſe gegen die Tochter ins Haus bekäme. Sie führte daher Marien zu einem andern Geiſtlichen, und befahl ihr, über den Ehepunkt Schweigen zu beobachten. Das junge Mädchen war immer eine gehorſame Tochter geweſen, ſie blieb es auch jetzt. Ihre Mutter ließ ſich über dieſe abgelegte Beichte vom Geiſtlichen ein Certificat ausſtellen.

Am 9. September ward Mademoiſelle Delorme wieder von St.-Cloud nach Paris geführt, um die Ceremonie der Verlobung zu feiern. Auch dies ſollte noch geheim geſchehen; man bediente ſich daher nicht der Dupin'ſchen Equipage, ſondern nahm eine Lohnkutſche und keinen Diener mit ſich. Auch dieſe Verlobung geſchah nicht weniger unfreiwillig — ſagt der klägeriſche Anwalt

— als es die Unterzeichnung des Ehecontracts geweſen war. Auch hier wurden Formen, wenigſtens Gebräuche verabſäumt.

Nachdem die Verhandlung geſchloſſen war, führte man Mademoiſelle Delorme in einen öffentlichen Garten der Faubourg St.-Denis, wo bei einem Traiteur eine Art Gaſtgelag ſtattgefunden zu haben ſcheint. Aber ſtatt ſich zu beruhigen, gerieth Marie hier in völlige Verzweiflung, ſie warf ſich ihrem Stiefvater und ihrer Mutter zu Füßen, und beſchwor ſie bei aller Liebe, welche ſie ihr bisher gezeigt, ſie nicht mit dem Menſchen zu verbinden, den ſie verabſcheue. Wenigſtens, flehte ſie, möge man die Hochzeit noch ein paar Tage aufſchieben. Die Mutter ward jetzt wirklich gerührt; ſie ſoll ihrem Mann erklärt haben: er werde den Zwang, den er gegen ihre Tochter ausübe, vor Gott zu verantworten haben. Auch Duvin ſchien einen Augenblick erſchüttert, aber Einige aus der Geſellſchaft redeten ihm zu, er möge feſt bleiben, die Sache ſei doch nicht mehr ohne Scandal und ohne Verletzung erworbener Rechte rückgängig zu machen. Er ſtählte ſich wieder in ſeinem Beſchluß und drohte der Stieftochter, wenn ſie ihm nicht im Augenblick gehorche, ſie morgen ſchon in ein Kloſter zu ſchicken.

Vom Traiteur im Vorſtadtgarten machte man ſich auf den Weg nach der Kirche St. Euſtache, wo die Trauung ſtattfinden ſollte. Man bediente ſich auch hier derſelben Vorſichtsmaßregeln wie bei der Fahrt nach Paris. Aus Beſorgniß, daß einige Leute in die Kirche dringen und ſo Zeuge werden konnten von der gegen die Braut angewandten Gewalt, beſtach Ravally den Schweizer, damit er die Kirchthüren während der Trauung zuſchlöſſe. Es heißt nun, daß man um 4 Uhr Morgens in der gedachten Kirche angekommen wäre, was, wenn kein Irrthum unterläuft, ſchwer mit dem Obigen zu vereinen iſt, es müßte denn angenommen werden, daß Brautleute, Aeltern und Freunde die Nacht über beim Traiteur im Garten zugebracht hätten.

Man fand Alles vorbereitet. Die Brautleute näherten ſich dem Altar und der Prieſter richtete an ſie die herkömmlichen Fragen. Als er ſich an Mademoiſelle Delorme wandte: Willſt du dieſen gegenwärtigen Herrn Rapally zum Ehemann nehmen? rief ſie ihre letzten Kräfte zuſammen und ſprach mit lauter und deutlicher Stimme: Nein! Erſchreckt und erbittert über dieſe Antwort, näherte ſich der Stiefvater mit den Worten: So ſage doch Ja! Aber trotz aller Vorwürfe und böſen Blicke verharrte ſie in einem tiefen Schweigen. Der adminiſtrirende Geiſtliche konnte ſich entweder nicht vorſtellen, daß die geſchmückte Braut in anderer Abſicht an den Altar getreten ſei, als um ſich trauen zu laſſen, und daß ſie ſich nur verſprochen habe, oder er war ſo in ſeine Amtsverrichtungen verſenkt, daß er die herkömmliche Antwort auf die Frage gehört zu haben glaubte, kurz, er fuhr ruhig in den liturgiſchen Formen fort, die zum Ehebündniß nöthig ſind, von denen aber die junge Dame kaum mehr etwas vernahm, denn ſie war unwohl und halb ohnmächtig geworden, weshalb man genöthigt geweſen, ſie auf einen Stuhl ſich ſetzen zu laſſen. Als der Prieſter ſich zurückzog, ſprang Marie auf und wollte aus der Kirche laufen. Kaum gelang es den dringendſten Vorſtellungen und den heftigſten Drohungen, ſie zum Bleiben und endlich dazu zu bewegen, daß ſie das Protocoll unterſchrieb.

Wir wiederholen, daß dies die Darſtellung iſt, welche von den Vorfallheiten der Advocat der Klägerin, Terraſſon, gibt. Wie die Getraute und deren Aeltern darauf nach St.-Cloud zurückkehrten und hier die Ehe zuerſt bekannt gemacht wurde, iſt oben geſagt. Nach derſelben Darſtellung begab ſich hierauf Folgendes.

Man mußte alle Autorität anwenden, um Marie Delorme aus dem Zimmer fortzuziehen, in welchem ſie ſich eingeſchloſſen hatte, damit ſie nur am Feſtmahle Theil nahme. Sie rührte keinen Biſſen an, ſie nippte nicht vom Glaſe, und plötzlich war ſie noch vor dem Ende des Soupers wieder entſchlüpft und hatte ſich wieder in ihrem Zimmer verſchloſſen. Die Mutter folgte ihr dahin. Alle Bitten, alle vernünftigen Vorſtellungen, ſelbſt die heftigſten Vorwürfe und Drohungen blieben umſonſt, die Mutter mußte geradezu Gewalt anwenden, um ſie ins Brautgemach zu ſchaffen. Unter Beihülfe zweier Kammermädchen entkleidete ſie ihre Tochter, legte ſie ins Bett und rief ihren Schwiegerſohn. Kaum aber waren die Getrauten allein beieinander, als Marie zu wimmern anfing, ſie erklärte, ſie befinde ſich ſehr unwohl. Er ſtand auf, um ihr Beiſtand zu leiſten, ſie blieb aber lange Zeit in einem Zuſtande von Ohnmacht. Als ſie ſich endlich erholte, bat ſie ihn inſtändigſt, ſich jetzt von ihr entfernt zu halten.

Dies blieb kein Geheimniß, ſie ſah wie eine Verſtörte aus. Durin und ſeine Frau hofften indeß Alles von der Zeit und von der Gewöhnung. Sie brachten während fünf Nächten die Verheiratheten mehrmals zuſammen. Es waren Nächte der äußerſten Qual für Marie Delorme. Sobald Rapally nur Miene machte, ſich ihr zu nähern, warf ſie ſich aus dem Bette, und benetzte den Boden mit ihren Thränen. Ja, ſie war ſchon auf ein tragiſches Ende ihrer Leiden gefaßt, denn unter ſeinem Kopfkiſſen hatte ſie einſt einen Dolch erblickt, und er hatte ihr damit gedroht.

Wir wiſſen ferner, wie Rapally darauf St.-Cloud verlaſſen, wie er gerichtlich die Herausgabe ſeiner Frau gefodert, und in welcher Art dieſe darauf in einem Kloſter Zuflucht gefunden hatte. Die Klage der jungen Frau ſtellte übrigens Rapally's ſehr natürliches Verlangen ſo dar, als wenn er ſie nur in ſeine Gewalt zu bekommen wünſche, um ſich an ihr zu rächen, und daß ihr Stiefvater und ihre Mutter von ſeinen boſen Abſichten nichts gewußt, als ſie alle Mittel angewandt, ihre Tochter zu überreden dem Gatten zu folgen.

Der Proceß hatte ſeinen Fortgang. Leider erfahren wir von den eigentlichen Ermittelungen, wie in den meiſten franzöſiſchen Proceſſen, nur Das, was ſich aus den Advocatenſchriften herausſtellt. Das Factum, daß Gewalt angewandt worden, ſcheint ermittelt. Dupin und ſeine Frau mußten von der Abneigung wiſſen, welche Marie Delorme empfand, als Rapally unter einem falſchen Namen und in einer falſchen Eigenſchaft vorgeſtellt wurde, in der Abſicht um ihre Neigung zu prüfen; und ſie zwangen ſie nichtsdeſtoweniger ihn zum Gatten zu nehmen. Ja, man hatte ſich der gehäſſigſten Täuſchungen bedient, um dieſe Verbindung zum Abſchluß zu bringen. Keiner ihrer Verwandten war zugegen; man hatte ein undurchdringliches Geheimniß aus der Angelegenheit gemacht, und erſt dann kam man mit der Declaration zum Vorſchein, als es unmöglich ſchien, daß Marie Delorme ſich aus dem Joche losmache, in welches man ſie gekoppelt.

Der Advocat der Klägerin ſchloß ungefähr ſo: Wenn es ausgemacht iſt, daß die Furcht ein genügender Grund iſt, um eine unter ihren Eindrücken abgeſchloſſene Ehe für null und nichtig zu erklären, ſo wird man ſelten überzeugendere Indicien für einen ſolchen Zwang durch Furcht finden, als in dem gegenwärtigen Falle. Sie war ohne das geringſte Vermögen, ſie hatte nichts von ihrer Mutter zu erwarten, und alle ihre Hoffnungen beruhten nur auf der Güte ihres Stiefvaters. Er war es, der ſie mit Sorgfalt erziehen laſſen, der ſie gewiſſermaßen ſo vorbereitet hatte auf das beträchtliche Vermögen, mit welchem er ihr geſchmeichelt. Somit hatte Mademoiſelle Delorme nur in Folge des Andringens, der Drohungen und der Heftigkeit dieſes Mannes, dem ſie ſo viel ſchuldete, endlich eingewilligt, den von ihm gewählten Mann zu heirathen. Aber auf dieſe Einwilligung konnte Letzterer ſich nicht berufen, weil alle dahin ſchlagende Umſtände klar zeigten, daß Alles, was Marie in dieſer Beziehung gethan, ihr aufgedrungen geweſen, und ſie bei keiner dieſer Handlungen die geringſte Willenskraft gezeigt.

Dies alſo die Darſtellung von Seiten der Klägerin. Rapally antwortete darauf in einer ſehr beredten Gegenſchrift, abgefaßt vom Advocaten Cochin: Mademoiſelle Marie Delorme ſei nichts weniger als zur Heirath gezwungen worden, vielmehr hatte ſie deutliche Zeichen ihrer Zufriedenheit abgegeben. Am Tage der Unterzeichnung des Contracts habe ſie an den Luſtbarkeiten und Vergnügungen des Feſtes Theil genommen, welches man deshalb veranſtaltet. Am Tage der Hochzeit ſelbſt habe ſie ſich im ſchönſten Putz einer jungen Dame gezeigt, welche über die ihr zuſtehende Veränderung recht erfreut iſt. Ein deutlichſter Beweis, daß kein Zwang ſtattgefunden, ſei der, daß, als ſie ſich durch die Beichte zur ehelichen Einſegnung vorbereitete, ſie ihr Herz nicht vor ihrem gewöhnlichen Beichtvater ausgeſchüttet, noch dieſen Beichtvater zu beſtimmen verſucht habe, daß er ſich bei ihren Aeltern zu ihren Gunſten verwende, damit ſie von einem Bündniß loskäme, für das ihr Herz nicht ſchlug. Ferner habe Mademoiſelle Delorme geſtändlich während der Trauung ihre Hand in der Rapally's gehalten; er habe ihr einen Ring an den Finger geſteckt und ein Stück Gold ihr in die Hand gedrückt. Endlich ehe ſie die Kapelle verließen, habe ſie das Protocoll unterzeichnet. Alle dieſe Umſtände zeigten ſonnenklar, daß nicht die geringſte Gewalt gegen ſie zur Ausübung gekommen ſei. Auch habe ſie nach ihrer Rückkehr nach St.-Cloud luſtig mit den Gäſten beim Hochzeitfeſt getanzt. Dagegen räume Rapally allerdings ein, daß Mademoiſelle Delorme einigen Widerſtand gezeigt, als es die letzte Vollziehung der Ehe galt; da er aber mehre Nächte mit ihr verbracht, ſo könne über dieſen Punkt kein Zweifel mehr herrſchen.

Der Advocat Terraſſon erwiderte hierauf: Die in Anwendung gekommene Gewalt ſei nach der Vernehmung ſeiner Clientin nicht zu bezweifeln. Während ſie Den, welchen man ihr zum Manne beſtimmt, nur noch unter einem faſchen Namen kannte, eröffneten ihre Aeltern, bei der erſter Vorſtellung des gedachten Mannes als künfgen Gatten derſelben: daß Alles unter ihnen ſchon abgemacht ſei. Schon dieſes erſte Zwiegeſpräch conſtatire den Zwang. Der Contract ſei ferner in ihrer Abweſenheit verleſen worden, man habe ſie nur hereingerufen zur Unterſchrift; man habe alſo ihre Zuſtimmung für ganz unnöthig erachtet. Was Rapally's Einwand betreffe, daß Marie Delorme geputzt geweſen, daß ſie an den Vergnügungen beim Hochzeitsfeſt theilgenommen, daß ſie ſelbſt getanzt, demgemäß in ihrer Erſcheinung nichts verrathen habe, was einen Druck der Seele, oder gar auf Verzweiflung deute, ſo erkläre ſich das von ſelbſt aus der Abhängigkeit, dem Gehorſam und der Furcht, welche das junge Mädchen gegen ihren Stiefvater erfüllten. Seine, Dupin's Abſicht aber ſei geweſen, unter dem Scheine einer heitern Feſtlichkeit den Zwang zu verbergen, den er gegen das arme Mädchen ausübte. Uebrigens malte der Anwalt mit aller Beredtſamkeit Mariens entſetzliche Aengſte während dieſer Scenen, und trug darauf an, daß die Ehe, nur abgeſchloſſen in Folge des Misbrauchs der väterlichen Gewalt, für null und nichtig erklärt werde.

Rapally's Entgegnung durch Cochin war im Weſentlichen folgende: Das Myſterium, welches dem Abſchluß des Ehebündniſſes vorangegangen, habe ſeinen Grund darin, weil man die zahlloſen Freier, welche ſich für die ſchöne Marie gemeldet, und die leicht ein Hinderniß für die Vereinigung geworden wären, entfernt halten wollen. Mademoiſelle Delorme habe auch nichts weniger als Verachtung und Gleichgültigkeit gegen Rapally gezeigt, vielmehr die Befriedigung und Zuſtimmung, welche nur ein junges ſchüchternes und gut erzogenes Mädchen bei einer ſo ernſten Angelegenheit zeigen könne. Nach der Feierlichkeit der Trauung und des Hochzeitsfeſtes habe er keinen andern Widerſtand gegen ſeine Wünſche gefunden als den, welchen die Schamhaftigkeit eines jungen 16jährigen Mädchens ihm entgegenſetzen mußte. Unter dem vollkommenſten Einverſtändniß wären die erſten Tage ihrer Ehe verfloſſen. Ohne daß er wiſſe, woher eine ſo plötzliche Umwandlung in ihrer Geſinnung eingetreten, habe ſie ihm am 27. September, als er ihr vorſchlug mit ihm nach Paris zu ziehen, erklärt, ſie wünſche noch einige Tage auf dem Lande zuzubringen, und ihn allein nach der Stadt gehen laſſen. Die Auffoderungen, ihre Einwände und die Verhandlungen darüber dauerten einige Wochen fort, bis Rapally endlich, ermüdet von dieſem ewigen Aufſchub, ſich gedrungen fühlte, am 1. November die Gerichte zu ſeinem Beiſtand anzugehen. Erſt auf dieſe gerichtliche Mahnung, ſich zu ihrem Gatten zu begeben, habe die Dame Rapally ſich weigernd erklärt, ſie wurde die wahren Gründe zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte angeben. Da erſt ſei der Grund, weshalb ſie die Ehe getrennt wiſſen wolle, zur Sprache gekommen.

Hierauf ſeien die bekannten Schritte ihrerſeits erfolgt. Wenn Rapally nur ſeinen eigenen Vortheil und ſeine Ruhe ins Auge gefaßt hätte, würde er gegen die Nichtigkeitserklärung einer Verbindung nichts einzuwenden haben, welche für ihn nur traurige Folgen haben könne. Da aber die Heirath mit freier Zuſtimmung abgeſchloſſen ſei, machten Ehre und Religion es ihm zur Pflicht, ihre Gültigkeit zu vertheidigen. Aus allen Antworten Mariens vor dem Richter habe er den ſicherſten Beweis, daß Betrug und Hinterliſt bei dieſer Sache im Spiele ſei und ſie vielleicht von Anfang an geleitet haben. Aus den halben Antworten der Dame Rapally glaube er desgleichen zu entnehmen, daß ſie ſelbſt bei den Schlichen und Kniffen weniger betheiligt ſei als die Perſonen, welche hinter der Couliſſe ſtänden. Allerdings ſprächen alle ihre Antworten von einem großen Widerwillen, Rapally zu heirathen, aber nicht von dem Zwange und der Gewalt, auf welche ſie ſich beruft, um die Trennung zu bewirken. Der einzige Umſtand, der in ihren Auslaſſungen auf einen ſolchen Zwang hindeutet, ſei die abſchlägige Antwort ihrer Aeltern, als ſie dieſelben bat, die Hochzeit noch auf einige Tage aufzuſchieben. Was beweiſe das als die Angſt, welche jedes junge unſchuldige Mädchen vor einem ſo entſcheidenden Schritte fühle.

Was ihre Angabe betrifft, daß ſie bei der Trauung entſchieden eine verneinende Antwort auf die herkömmliche Frage des Prieſters gegeben, ſo ſei dies dermaßen abſurd, daß es kaum einer Widerlegung bedürfe.

Wie, wenn ſie Nein geſagt ſtatt Ja, hätte der fungirende Prieſter eine Verbindung abſchließen und einſegnen können, die augenblicklich durch das Wort ihrer Weigerung alle Kraft verloren hätte? Ferner, wenn ein junges Mädchen wirklich den Muth gehabt hätte, in einem feierlichen Moment wie dieſer, ſo entſcheidenden Widerſpruch einzulegen, um von einem verhaßten Ehebund loszukommen, wie hätte ſie ſich dann ohne Anwendung der äußerſten Gewalt bewegen laſſen, die Acte über die abgeſchloſſene Heirath zu unterzeichnen?

Rapally's Anwalt führte nun aus, daß gar kein Grund vorhanden, die Ehe für nichtig zu erklären. Nach den Rechtsgrundſätzen muß eine Ehe, die ohne freien Willen eines der beiden Theile abgeſchloſſen iſt, für ungültig erklärt werden. Eine Unfreiheit des Willens iſt da, wenn eine Furcht erwieſen iſt, mächtig genug, um einen ſonſt ſtarken Geiſt zu erſchüttern. Aber man betrachte es nicht als eine Furcht dieſer Art, wenn Kinder aus Reſpect vor Vater und Mutter ſich ihrem Willen fügen. Noch weniger ſei dieſer Grund vorhanden, wenn das Mädchen, wie hier, ihre Einwilligung gegeben hat, nur, wie ſie angibt, in der einzigen Befürchtung, daß ihr Stiefvater die Geſchenke und Wohlthaten, mit denen er ſie bis dahin überhäuft, zurückziehe. Eine ſolche Befürchtung könne nun und nimmermehr den freien Willen ausſchließen. Uebrigens habe ſie ja auch nicht gefürchtet, Das zu verlieren, was ſie ſchon hinter ſich hatte ſondern nur Das, was ſie in Zukunft zu bedürfen glaubte.

Das erſte Erkenntniß war der Klägerin günſtig. Es trat ihrem Principalantrage bei und verordnete, daß die von ihr in Antrag gebrachte Beweisaufnahme über die gegen ſie in Anwendung gebrachte Gewalt ſtattfinde. Der verklagte Ehemann appellirte, und durch ein zweites Erkenntniß vom 6. September 1727 ward das erſte dahin reformirt, daß die Klägerin mit allen ihren Anträgen auf Nichtigkeit der Ehe abzuweiſen ſei.

Mademoiſelle Delorme appellirte ſeitwärts, nämlich an das geiſtliche Gericht, und erhielt vom Primas von Lyon ein anderes Urtheil, welches das des Pariſer Gerichtshofes aufhob und die Beweisaufnahme über die ihr angethane Gewalt wieder zuließ. Ausgenommen davon ſolle jedoch das von ihr aufgeſtellte Factum bleiben, daß ſie in der Kirche bei der Trauung, ſtatt Ja, Nein geantwortet habe.

Dagegen appellirte Rapally. Er proteſtirte gegen die Beweisaufnahme, und abermals ſtritten ſich die Advocaten mit der größten Beredtſamkeit, ohne jedoch thatſächlich Nova anzuführen.

Am 16. December 1728 wurde das Endurtheil dahin gefällt: daß das Erkenntniß der Primatie von Lyon nicht zu Recht beſtehen könne. Hiermit war alſo dasjenige des Pariſer Gerichtshofes vom 6. September 1727 wieder in Kraft geſetzt, und damit die Ehe für feſt und unauflösbar erklärt.

Da keine Beweisaufnahme ſtattgefunden hatte, ſind wir ſelbſt von allen Mitteln entblößt, um ein Urtheil uns zu bilden; nur wird uns geſagt, daß Marie Delorme ſelbſt vor Gericht eingeſtanden: ihr Mann habe keinen in die Augen tretenden Fehler; ſein Charakter, ſeine Neigungen und Sitten wären ehrenhaft und entſprächen den ſtrengſten Foderungen, die man nur an einen rechtlichen Mann ſtellen kann; auch wäre ſein Aeußeres nichts weniger als zurückſtoßend, er hätte vielmehr recht angenehme und intereſſante Züge. Somit könnte man annehmen, daß das Myſterium nur nach ihrer Angabe in einer natürlichen, aber unüberwindlichen Abneigung zu ſuchen, oder daß Marie Delorme ſelbſt eines jener capriciöſen weiblichen Weſen ſei, welche, von einem Hauch bewegt, ſich über ihre Neigungen und Abneigungen keine Rechenſchaft zu geben wiſſen — wenn die folgenden Begebenheiten nicht eine andere, proſaiſchere Auslegung zuließen.

Für die junge, jetzt 19jährige Frau gab es kein Rechtsmittel mehr, ſie griff daher zu einem andern, um ihre Freiheit ſich zu bewahren. Sie entfloh aus Frankreich nach Savoyen und ließ ſich in Chambery nieder.

Rapally that keine Schritte, um durch Vermittelung der Geſetze oder des diplomatiſchen Verkehrs ſich die Entflohene ausliefern zu laſſen, ebenſo wenig verſuchte er auf Privatwegen eine Ausſöhnung, da er die Täuſchung längſt fahren gelaſſen, daß ihm noch ein Glück in dieſer Ehe blühen könne. Er foderte nur von Dupin die Aufhebung des Contractes, in welchem er ſeiner Frau jene genannten Vortheile ausgeſetzt hatte. Dupin wollte ſich nicht dazu verſtehen, und es kam zum Proceß. Nach einem zweijährigen Rechtskampf wurde Dupin dazu durch ein Erkenntniß vom 16. Januar 1730 verurtheilt. Während dieſes Proceſſes glaubte Rapally einen Theil der

Wahrheit zu entdecken, Dupin ſchien es bereut zu haben, daß er ſich zu einer ſo großen Mitgift an Marie Delorme verpflichtet hatte. Indeſſen hatte er gehofft, daß, wenn ſie zuſammenwohnten und eine Oekonomie ausmachten, ſich der Verluſt an ſeinem Vermögen ausgleichen und er in ſeiner Behaglichkeit nicht geſtört werden würde.

Unter allerlei Einwendungen von Seiten Dupin's wurde die Ausführung des Urtheils noch um ein halbes Jahr hingezögert, und erſt durch das Erkenntniß vom 16. Juli ward die Sache zwiſchen den beiden Streitenden definitiv entſchieden.

Inzwiſchen hatte ſich etwas ganz Anderes zugetragen. Rapally war in Geſchäften nach Italien gereiſt und das Gerücht verbreitete ſich, daß er daſelbſt geſtorben ſei. Es fand ſelbſt in den Zeitungen Aufnahme. Als es von einer in die andere überging und nicht widerrufen ward, meldete ſich ein gewiſſer Germain, der in dem Eheproceß zwiſchen Marie Delorme und Rapally zum Vormund beſtellt war, obgleich eigentlich ſeine Beſtallung durch den Ausgang jenes Proceſſes längſt erloſchen war. Von einem Commiſſarius begleitet, trat er am 22. Februar 1730 in Rapally's Haus, um die Verſiegelung der Effecten vorzunehmen. Er gab vor, daß er im Intereſſe der Witwe für Erhaltung der Sachen wachen müſſe.

Ein gewiſſer Potton im Hauſe, der wahrſcheinlich Rapally's Geſchäftsfuhrer war, opponirte dagegen. Er behauptete, Rapally lebe noch, und brachte zum Beweis dafür einen Brief zum Vorſchein, den Rapally ihm aus Genua am 14. d. M. geſchrieben, desgleichen eine Notariatsacte, worin er am 6. deſſelben Monats handelnd auftrat.

Germain war auf dieſe Einwendungen nicht vorbereitet, man recurrirte an den Civillieutenant, welcher die

Anlegung der Siegel zuließ auf Gefahr und Koſten Deſſen, den es treffe.

Sobald Rapally von dieſem Angriff erfahren, glaubte er augenblicklich zurückkehren zu müſſen. Mit Extrapoſt eilte er nach Paris, wo er gegen die Ordonnanz des Civillieutenants Appell einlegte, und ein Arret am 19. Juni 1730 erlangte, welches die Verſiegelung aufhob und Germain zu 500 Livres Schadenerſatz verurtheilte.

Zur ſelben Zeit hatte aber auch Madame Rapally für gut befunden, Chambery zu verlaſſen und nach Frankreich zurückzukehren; muthmaßlich auf daſſelbe Gerücht vertrauend. Als ſie ihren Mann am Leben fand, flog ſie aber nicht zu ihm, ſondern zu ihrem Stiefvater. Sie nahm wieder officiös den Charakter eines jungen Mädchens an und ließ ſich Demoiſelle Delorme nennen.

So weit war Alles gewiſſermaßen in Ordnung, man kann es ſich wenigſtens erklären, wenn man die Darſtellung der factiſchen Verhältniſſe, wie Mariens Advocat ſie gegeben, als in ihren Hauptzügen für wahr annimmt und nur einige phantaſtiſche Regungen, eine beſonders nervöſe Reizbarkeit bei dem jungen Mädchen ſich hinzudenkt.

Aber völlig unerklärbar ſchien Das, was nun folgte.

Viele Jahre waren vergangen. Rapally war wieder in Italien, in Genua; der Tod ſeines Vaters hatte ihn dahin gerufen. Seine angetraute Ehegattin, die ſpröde ſchüchterne Marie Delorme — von deren häuslichem Leben während der Zeit wir übrigens aus den uns erhaltenen Acten nicht das Geringſte erfahren — Marie, die durch ſieben Jahre kein Mittel geſcheut, ihn von ſich zu ſtoßen, ihn zu fliehen, ſie fühlte plötzlich den lebhafteſten Drang, ſich mit ihm wieder zu vereinigen. Einige gemeinſchaftliche Freunde erbieten ſich, eine Verſöhnung allmälig zu erwirken. Das ſcheint ihr zu langſam. Impetuöſer Natur, will ſie raſch das Herz — wenigſtens das Haus ihres Mannes wiedererobern.

Am 23. September 1733 erſcheint ſie an der Spitze einer Truppe Polizeiſoldaten, begleitet von einem Commiſſar, vor dem Hauſe ihres Gatten, um als rechtmäßige Ehegattin davon Beſitz zu nehmen, gleichwie von Allem, was ſich darin befindet.

Potton, Ravally's Vertrauter und Verwalter, erſchien vor der Thür und erklärte, da ſein Herr abweſend, habe er nicht die Schlüſſel zu ſeinen Zimmern. Die junge Ehefrau mußte mit ihrem Gefolge unverrichteter Dinge abziehen. Aber plötzlich erließ ſie eine Art notarieller Citation an ihren Ehemann. Der uns nur mitgetheilte Sinn derſelben lautete: Sie könne nicht mehr die harte Trennung aushalten, welche ſie nun ſchon durch ſo lange Zeit von dem geliebten Ehemann entferne.

Ravally kam auf dieſe Nachricht augenblicklich aus Genua zurück. Er war der Ausſöhnung, wenn ſie ernſt gemeint war, nicht entgegen; aber als beſonnener Mann wollte er zuvor prüfen. Er ließ ſeiner Gattin vorſchlagen, ehe eine wirkliche Wiedervereinigung zwiſchen ihnen Platz greife, ſolle ſie ſich auf ſechs Monat in ein Kloſter zurückziehen. Dort werde er ſie täglich beſuchen und in der Unterhaltung wollten ſie ſehen, ob ihre Gemuther ſich näherten und endlich wahr und aufrichtig ineinander klängen.

Die junge Ehefrau gerieth in Zorn, daß ihre beſtgemeinte Intention, ihre erwachte Liebesglut und Reue ſo fortgeſtoßen ward. Sie wollte jetzt ihr Recht, und es war drauf und dran, daß ein neuer Proceß mit der umgekehrten Tendenz des vorigen ausbrach. Glücklicherweiſe fanden ſich wohlwollende Freunde von beiden Seiten, die als Vermittler auftraten, die Dame Rapally ward friedlicher geſtimmt, und der Ehemann willigte endlich ein, ſie, auch ohne Kloſterprobe, wiederzuſehen und bei ſich aufzunehmen. Sie zog am 25. Januar 1734 in ſein Haus.

Er, wird uns geſagt, that nun Alles, um ihr den Aufenthalt angenehm zu machen. Was ſie für ſich und für den Haushalt brauchte, ward ihr in reichem Maße von dem Ehemann ausgeſetzt. Sie war von dieſem Edelmuth geruhrt, und that nun auch ihrerſeits Alles, um ihm Proben ihrer aufrichtigen Zuneigung zu geben.

Da eine neue Wendung der Dinge, — wenn die Motive nicht ſchon von Anfang an da waren. Dupin und ſeine Frau waren über die zärtliche Ausſöhnung ihrer Tochter mit ihrem Ehegatten unzufrieden. Warum? — Es wird nur auf das Geldintereſſe hingedeutet. — Noch unerklärlicher Das, was in einer kurzen Notiz uns geſagt wird: es ſei ihnen gelungen, das Feuer der Zwietracht abermals zwiſchen den Ehegatten zu entzünden; während der Monate Juni und Juli wäre es ihnen gelungen, ihre Tochter wieder dermaßen gegen ihren Ehemann aufzubringen, daß ſie ſchon im Begriff ſtand, aufs neue gerichtliche Klagen gegen denſelben zu erheben. Aber Marie ließ ſich wieder beſchwichtigen, ob von ihrem Manne, von freundlichen Vermittlern oder durch ihre eigene beſſere Natur? Wir erfahren es nicht.

Thatſache nur, daß Dupin und Frau ihre Hoffnung aufgaben, die Eheleute wieder aneinander zu hetzen und eine zweite Trennung zu bewirken. Da brachen, aus Verdruß, die Aeltern mit der ungehorſamen Tochter.

Einer reſpectablen Perſon ward es jedoch möglich, Kind und Aeltern wieder zu vereinigen; ſo erzählt man uns immer kürzer, und ſetzt hinzu: aber von dieſem Moment an brach der allerheftigſte Streit aus zwiſchen Rapally und ſeiner Frau.

Sie reichte nicht weniger als ſieben Klagen gegen ihren Ehemann ein, zum Zweck der Trennung von Tiſch und Bett. Die Argumente waren meiſt ſehr leichter Art, nur der ſiebente war gewichtigerer Natur:

Als ſie ihren Ehemann ein Mal um etwas Geld gebeten, damit ſie eine häusliche Schuld bezahlen könne, habe er, obgleich ſie die Bitte ſo ſanft wie möglich vorgetragen, ſie doch mit Schimpfworten überhäuft. Ja, er habe ſie geſchlagen, ihr Stöße vor den Bauch gegeben, dann hätte er ſie auf den Boden geworfen, mit Füßen getreten und ſo arg, daß ſie mehrmals Blut geſpien. Und dieſe grauſame Behandlung fand vor mehren Zeugen ſtatt —

Gab ſie in der Klage an. Aber die Umſtände, welche von ihr hinzugefügt oder alsbald ermittelt wurden, ließen doch einige Zweifel hinſichts der Glaubwürdigkeit der Dame aufkommen. Wären Sävitien der Art erwieſen, ſo hätte eine Trennung ſofort ausgeſprochen werden müſſen.

Faſt ſterbend von dieſer Mishandlung, habe ſie ſich doch ſelbſt ſofort zu einem Wundarzt, der auf dem Grèveplatze wohnte, auf den Weg gemacht. Natürlich in einer Kutſche. Indem ſie aus derſelben ſtieg, verſammelte ſie durch ihr lautes Geſchrei eine zahlreiche Volksmenge. Sie malte in entſetzlichen Bildern, was ihr durch ihren Mann widerfahren, und bald verbreitete ſich durch ganz Paris die Kunde von der brutalen Grauſamkeit, die Rapally gegen ſein junges Weib verübt.

Der Wundarzt war nicht zu Hauſe. Endlich kam er und verordnete einen Aderlaß. Madame Rapally aber glaubte, daß, wegen beſonderer Umſtände, derſelbe noch einigen Aufſchub erleiden dürfe. Nach einigen Verhandlungen ſetzte ſie ſich wieder in den Wagen und fuhr, die Sterbende, acht Stunden durch Paris in Geſchäftsangelegenheiten. Die letztern dieſer Stunden hatte ſie damit verbracht, eine ſehr lange Klage gegen ihren Ehemann beim Commiſſarius Lecomte aufſetzen zu laſſen.

Darauf zog ſie ſich zu einem Herrn de Labroſſe, Rue des Prouvaires, zurück, wo endlich ein Wundarzt erſchien und ein Protocoll über ihren Zuſtand aufnahm. Er conſtatirte, daß er drei Contuſionen gefunden, zwei an beiden Armen, die dritte dicht an der Bruſt, welche von Fauſtſtößen, oder von andern ähnlichen Urſachen herrühren könnten! —

Am 23. Auguſt ward ſie noch ein Mal beſichtigt, in Folge einer Ordonnanz des Civillieutenants, dem jener erſte Fundbericht nicht zu genügen ſchien. Das Reſultat war ungefähr in denſelben Ausdrücken niedergelegt. Aber keiner von allen Aerzten hatte weder auf ihrer Bruſt, noch auf ihrem Bauche Spuren ſolcher Fauſtſtöße gefunden, von denen ein Bluterbrechen hervorgebracht ſein konnte.

Vor dem Gerichte des Chatelet ſchien die Sache für Marien günſtig zu ſtehen. Auf ihre Klage auf Trennung der Wohnung und der Güter war ein Termin auf den 26. Auguſt angeſetzt. Eine höhere, wahrſcheinlich von Rapally angerufene Inſtanz vereitelte dieſen Termin. Vor den Requêtes du palais verlangte die Ehefrau zum Beweiſe ihrer Klagepunkte gelaſſen werden. Von den Verhandlungen hier erfahren wir nichts als Auszüge der Rede, welche Cochin, der Advocat ihres

Ehemannes, hielt; vermuthlich enthalten ſie die Quinteſſenz Deſſen, was die Richter zum Urtheil beſtimmte.

Cochin ging in ſeinen Anführungen die ganze Geſchichte der Ehe durch, und rief den Richtern die ſeltſame, in ewigen Widerſprüchen befangene Aufführung der Ehefrau ſeit ihrer Heirath ins Gedächtniß: „Nirgends hat die Dame Ravally das Bild einer Frau geliefert, die ihren Pflichten, ihren eingegangenen Verbindlichkeiten treu geblieben, ihnen gelebt hat. Die heiligſten Bande gering achtend und verachtend, ſehen wir ſie fortlaufen, umherſtreifen, ſogar außerhalb des Reiches fliehen und, aller Erkenntniſſe ungeachtet, aus nichtigen Gründen auf eine ſcandalöſe Eheſcheidung beſtehen. Nachdem ſie doch wie Mann und Frau mit ihm gelebt, klagt ſie gegen ihn, wie ein unverheirathetes Mädchen und ſetzt die Klage zwei Jahr fort. Dann, nachdem es ihr plötzlich eingefallen, den Titel und die Rechte einer Ehefrau anzunehmen, erfüllt ſie von neuem die Tribunale mit ihrem Klagegeſchrei, was ebenſo ſchändlich iſt als lügenhaft. — Will man vergeſſen, daß dieſe Gattin, welche jetzt wegen Gewaltthätigkeiten, von ihrem Manne angeblich ihr zugefügt, gegen denſelben Klage erhebt, vor Jahren mit derſelben Frechheit und denſelben betrugeriſchen Anfuhrungen gegen Den auftrat, der Vaterſtelle an ihr vertrat, gegen den Sieur Dupin? Iſt dieſer Umſtand allein nicht genugend, die volle Unglaubwürdigkeit der gegenwärtigen Klage ans Licht zu ſtellen, die uberdies durch keine wirklichen Zeugniſſe beſtätigt wird. Die Dame Ravally erklärt ſelbſt, daß der letzte heftige Auftritt im Cabinet des Mannes ſtattgefunden, und daß kein Zeuge dabei zugegen geweſen. Das zeigt alſo ſchon die gänzliche Unmöglichkeit, in welcher die Dame Ravally ſich befindet, Das zu beweiſen, was ſie vorbringt. Leicht iſt es übrigens zu erkennen, daß auch hier Herr und Madame Dupin hinter den Couliſſen ſtehen und die Schritte ihrer Tochter leiten, und daß ſie ſelbſt wieder von den Motiven gelenkt werden, die ſie in dieſer ganzen Angelegenheit haben handeln laſſen. Auch darf man die zahlloſen Widerſprüche nicht unbeachtet laſſen, welche ſich in der Dame Rapally Klage und ihrem Memoire vorfinden. Alles in der Aufführung dieſer Dame zeigt darauf hin, daß ſie von der erſten Zeit ihrer Ehe an, auf verderbliche Rathſchläge hörend, nur gewünſcht und getrachtet hat, ihren Ehebund für nichtig erklärt zu ſehen, indem ſie alle möglichen Thatſachen auskramte, die eine Gewaltthätigkeit beweiſen ſollten, durch welche ſie zur Ehe wäre gezwungen worden. Nachdem alle ihre Vorwände und Einwände geſcheitert, und ſie durch ſieben Jahre in beſtändiger Revolte gegen die Autorität der gefällten Urtheile gelebt, kehrte ſie endlich zu ihrem Mann zurück. Sie folgte wieder den Rathgebungen, welche ſie ſchon einmal verführt, ſie wieſen ihr abermals die verlockende Hoffnung nach einer erſehnten Freiheit, und ſie klagte von neuem den Sieur Rapally an, wegen Heftigkeiten und Brutalitäten, um auf dieſem Wege endlich von ihm loszukommen. Aber ſie und ihre Anführungen mögen doch kaum mehr irgendwo Glauben finden, ſie liefern nur eine neue Auflage von derſelben Bosheit und Falſchheit, welche die junge Dame ſchon bei ihrem erſten gerichtlichen Auftreten charakteriſirten.“

Durch ein Arret vom 21. März 1735 wurde Marie Delorme, verehelichte Rapally, mit ihrem Antrag, den Beweis der ihr zugefügten Sävitien anzutreten, abgewieſen. In zweiter Inſtanz ward dieſes Urtheil durch das Arret vom 24. April 1736 beſtätigt, die Ehe alſo für gültig, unauflöslich erklärt, die Gattin gezwungen, zu einem Ehemanne zurückzukehren, der ſie vorhin nur auf Probe nehmen wollte, von dem wir jetzt nicht einmal wiſſen, ob er ſie überhaupt noch zurücknehmen mochte, ob er ſie zurückgenommen hat. Denn damit hören unſere Nachrichten auf, und, trotzdem daß ſie actenmäßig ſind, laſſen ſie uns Nichts zurück als ein ungelöſtes Räthſel, aber, wir meinen, ein ſo intereſſantes, daß ſeine Aufnahme in unſer Buch, obgleich uns der Schlüſſel verloren ging und der eigentliche Criminalfall in den Hintergrund tritt, vor unſern Leſern gerechtfertigt ſcheint. Ihnen überlaſſen wir die Entſcheidung, ob wir es hier nur mit einer gemeinen Geldintrigue der Aeltern zu thun haben, zu der Marie ſich brauchen ließ, oder mit einem jener verzogenen, capriciös-ſanguiniſchen weiblichen Weſen, bei denen alle Berechnung fehl ſchlägt, oder endlich, ob ihr Betragen auf nervöſe Ueberſpannung einer hyſteriſchen Natur zu ſchließen erlaubt. Daß Rapally nicht der ſchuldige Theil ſei, dürfen wir nach dem aus den Acten Mitgetheilten ſchließen; freilich, wer weiß, was zwiſchen den Acten geſchrieben ſtand, und jener Zeit ein Jeder wußte und leſen durfte, nur nicht Die, welche aus den Acten allein urtheilen durften oder nach ihnen die Geſchichte der Nachwelt aufbewahrt haben. Der Roman des Falles bewegt ſich noch in den Sphären der burgerlichen Empfindungen und Intereſſen des Alltagslebens, aber er ſtreift ſchon nahe an die Linien, wo jene Empfindungen und Intereſſen ins Verbrechen überſchlagen, und unter andern Verhaltniſſen aus den Marie Delormes Lady Somerſets und Gräfinnen Bocarmé werden.

Sawney Cunningham. *)

† 1635.

Sawney Cunningham hat einen Ruf in Schottland hinterlaſſen, der ihn noch um Jahrhunderte überleben wird, wie er ihn ſchon um Jahrhunderte überlebt hat.

---

*) Der vorliegende Fall wird unſern Leſern mehr wie ein Roman, oder in manchen Theilen wie eine Erzählung aus Tauſend und Einer Nacht erſcheinen, als, wohin ſein Platz ihn weiſt, eine auf actenmäßigen Berichten beruhende Criminalgeſchichte. Wir geben ſie in der Auffaſſung, wie die Celebrated Trials of criminal Jurisprudence from the earlierst records to the year 1825. 6 Bände. London 1825, ſie uns aufbewahrt haben. Dies ernſte Werk hat es ſich zum Geſetz gemacht, nur ſtreng aus den Acten geſchöpfte Berichte wiederzugeben, und verwirft ſelbſt die franzöſiſchen Causes celebres, namentlich die des Mannes, deſſen Name auf unſerm Titel ſteht, weil auch Pitaval mehr das pikante und romantiſche Intereſſe als die actenmäßige Wahrheit im Auge gehabt habe. Nichtsdeſtoweniger ſind wir weit entfernt, hier an eine ſolche zu glauben; wenn aber jenes Werk ſich genöthigt geſehen, gerade dieſe Auffaſſung des berühmten Abenteurers und Verbrechers aufzunehmen, ſo iſt es ein Beweis dafür, daß eine actenmäßige Darſtellung nicht mehr aufzutreiben war, daß ſie den Fall aber für celebrated genug hielt, um ihn auch in dieſer vo-

Einer jener verwegenen, zügelloſen Charaktere, die von einem ausſchweifenden zum Verbrecherleben übergehen, von einer ſeltenen Thatkraft und vom Glück begünſtigt, wie jene nur in rohern Zuſtänden des geſellſchaftlichen Lebens ſich entwickelt, dieſes nur in ihnen möglich iſt. Dennoch würde auch ſein Gedächtniß wol längſt erloſchen ſein, wenn ſeine Wiege in einer niedern Hütte geſtanden hätte; aber er war aus einer angeſehenen Familie und hatte den Vorzug einer guten, ja gelehrten Erziehung. Dieſe Ariſtokratie der Abkunft und Bildung drückte auch auf ſein Verbrecherthum einen Stempel, der die Erinnerung ſeiner kühnen Verbrechen der Nachwelt aufbewahrt hat.

Seine Familie war in Glasgow angeſeſſen; er war dort geboren. Trotz ſeiner Studien, ſeines Wiſſens und des guten Beiſpiels, das ſeine Aeltern ihm gaben, gerieth er, von ſeinem erſten Eintritt in die Welt an, auf ſchlechte Wege, und ſeinen Leidenſchaften ſich hingebend, alle Bande eines geregelten Lebens ſprengend, ward er

---

pulären Verarbeitung ihren Leſern zu bringen. Die Verarbeitung ſcheint ſehr alt, und einer Volksſchrift entnommen, die im gelehrt euphuiſtiſchen Stile der Zeit dem Volke Moral predigen wollte, wo nur ein Schwank und eine Ruchloſigkeit vorliegt, die beide mit der Moral nicht viel zu thun haben. Charakteriſtiſch für die Zeit iſt aber der Fall ſelbſt und die darauf angewandte Moral. Sie illuſtrirt etwas, was Scott gelegentlich erwähnt: man ging wol jener Zeit vor einem als Räuber und Mörder berüchtigten Menſchen, den jedoch Niemand zu greifen und anzuklagen wagte, mit einigem Schauer vorüber und hütete ſich vor ſeiner Berührung, es war aber nicht mehr, als wie wir heut einem notoriſchen Trunkenbold auf der Straße ausweichen. In einer Zeit, wo Mörder und Räuber ſolche Rolle ſpielten, mag es auch an der Zeit geweſen ſein, moraliſche Schriften zu verfaſſen, mit der Tendenz, daß Rauben und Morden unſittlich und ſchlecht ſei.

endlich nicht nur Verbrecher, ſondern unter den Verbrechern ſelbſt zu einem Muſterbild von Verruchtheit.

Schon als ein Taugenichts verrufen, gelang es ihm noch eine ſehr gute Partie zu machen. Ein alter Gentleman in der Nachbarſchaft, welcher mit der Familie Cunningham in innigſter Freundſchaft gelebt, ging in derſelben ſo weit, daß er ſeine Tochter dem jungen Wüſtling zur Frau gab. Da die Aeltern ſich und dem Sohne durch ihre trefflichen Rathſchläge, Drohungen und ihr Beiſpiel nicht helfen können, meinte er, eine gute Frau werde es zu Stande bringen. Er opferte aus Freundſchaft und aus Großmuth das junge, ſchöne Mädchen, was übrigens wahrſcheinlich eine Neigung zu Sawney empfunden, und außerdem eine jener Zeit bedeutende Mitgift, um den Verſuch, einen Taugenichts gut zu curiren. Das Gut, welches er der Tochter mitgab, trug einen reinen Gewinn von 140 Pf. St. jährlich. Er hielt das Vermögen für gut angelegt, wenn ein Verlorengegebener ſich, ſeinen Aeltern, dem Lande dadurch gerettet werde.

Sawney Cunningham gelobte Alles, was man wollte, und heirathete. Kaum aber im Beſitz des Guts und ſeiner Einkünfte, kehrte er nicht allein zu ſeinem wüſten Leben zurück, ſondern fing es von neuem in verſtärktem Maße an. Er lebte nur in Schenken und Bierhäuſern. So vergingen die Nächte und Tage in Schwelgerei und Trunkenheit; bald verging auch das angeheirathete Geld, und eine neue, vollſtändige Ebbe trat in ſeinem Vermögen ein. Um dieſes wüſte Daſein fortſetzen zu können, verpfändete er ein Stück nach dem andern, vom Seinen, von dem ſeiner Frau. Auf alle Vorſtellungen lachte er, er konnte nicht glauben, da es ihm bisher nicht gefehlt hatte, daß es ihm je fehlen könne.

Seine ſchöne Frau erkannte bald die ganze traurige Lage, und mit der ihrem Geſchlecht angeborenen Klugheit hatte ſie nichts unverſucht gelaſſen, ihn auf ſchonende Weiſe, und durch freundlichen Zuſpruch und launiges Entgegenkommen von den gefährlichſten Wegen abzubringen, denn ſie ahnte, daß er fähig ſei, auch den allerſchlimmſten einzuſchlagen, wenn Abenteuerluſt und Noth ihn dränge. Endlich, als Alles verloren ſchien, drang ſie ernſthafter und unter Thränen in ihn, einen ganz andern Lebensweg einzuſchlagen, der es ihm ermögliche, für ſein und ihr Wohl in ehrenhafter Weiſe zu ſorgen. Aber es war zu ſpät, er hatte ſich ſelbſt aufgegeben, er konnte nicht mehr zurück, und beantwortete ihre beſorgten Vorſtellungen, ihr ſüßes Flehen mit rauhen Worten, Flüchen, Verwunſchungen und Drohungen, wenn ſie ihn nicht in Ruhe laſſe.

Beider Aeltern erkannten auch zu ſpät ihren Irrthum, den misglückten Weg, einen Wüſtling zu beſſern, und nach einer ernſten, gegenſeitigen Berathung beſchloſſen ſie das Eheband zu löſen. Jetzt aber war es die junge Frau, die entſchieden erklärte, ſie ſei ihres Mannes Weib, und wie ſchlecht und rauh er auch gegen ſie ſei, werde ſie ſich nie entſchließen, ſich von ihm zu trennen.

Die Eheleute lebten in Glasgow. Die Reize der jungen Frau ließen ſich nicht verbergen, obgleich ſie in ihrer tugendhaften Geſinnung dieſelben gern den lüſternen Augen verborgen hätte. In Glasgow befanden ſich an der Univerſität viele junge Edelleute von anſehnlichem Vermögen und angenehmer Bildung. Anträge mannichfacher Art wurden ihr unter der Hand und offen, in möglichſt ehrbarer Weiſe und mit den reichſten Verſprechungen, gemacht. Sie wies ſie ſämmtlich verächtlich zurück. Das ermuthigte aber die Bewerber nur um ſo mehr. Man bereitete Sturme aller Art und ging Wetten ein, daß ſie ſich ergeben muſſe.

Unter den unermüdlichſten, aber zugleich den zarteſten Bewerbern war ein reicher junger Advocat Hamilton. Sein Andringen ängſtete ſie. Bis dahin hatte ſie aus einer Schonung, die wir gegen einen ſolchen Mann nicht begreifen — aber ſie wird uns verſichert — ihm von dieſen Stürmen auf ihre Tugend nichts geſagt. Aber das arme Weib ertrug ſie nicht länger, ſie wollte frei werden, und eines Nachts, als ſie im Bett neben ihm lag, fing ſie folgende Unterhaltung mit ihm an. Wir geben ſie wieder, wie wir ſie in dem ernſten Werke, aus dem ſie entnommen, finden, ohne daß wir ſo wenig als dieſes ihre actenmäßige Wahrheit verſichern:

„Du kennſt, mein Theurer, die unerſchütterliche Liebe, die ich, vom Tage, unſerer Heirath an, für dich bewahrt habe, und die ich in keuſcher Treue dir fortan bewahren will, möge auch geſchehen, was es ſei. Nimm als einen Beweis dafür, was ich dir hier mittheile. Maſter Hamilton, der Advocat, drängt in mich und quält mich, ſeinen Umarmungen mich hinzugeben, aber ich habe noch immer ſeine Anträge abgeſchüttelt, kann jedoch von ihm nicht loskommen. Und nun verlangt mich, deine Meinung darüber zu hören und zu erfahren, auf welche Weiſe ich am ſicherſten und beſten von ſeinem Drängen und Stürmen loskomme."

Sawney war zuerſt gerührt. Er war von ſeines Weibes Treue und Rechtlichkeit uberzeugt, und beſchwor ſie, ſein zügelloſes Leben ihm zu verzeihen. Er bekenne ja, daß ihre gegenwärtige Armuth die unmittelbare Folge ſeiner Verſchwendung ſei, aber ſie ſolle nur abwarten, und wenn ſie etwas Geduld habe, werde ſie ſehen, wie er ſich ändere und einer der beſten Ehemänner von der Welt werden würde. Dann, nach einigem Beſinnen, ſetzte er hinzu:

„Was Hamilton anlangt, ſo iſt mein Rath, daß du ihm nicht abſolut einen Korb gibſt. Laß vielmehr eine Art entfernter Zuneigung für ihn merken, ſodaß er denken möge, mit einer anſehnlichen Summe Geldes könne er wol endlich das erreichen, wonach er ſo ſehnlich ſtrebt. Du biſt jung und ſchön und klug; da haſt du dann die Mittel, über ihn zu gebieten, wie es dir gefällt. Denn ich kenne Hamilton's Temperament genug, um zu wiſſen, daß der Liebeseifer ihn zu jeder großmüthigen Handlung fähig macht. Meine Liebe, ich brauche dir nicht zu ſchildern, wie ſchlimm es jetzt mit uns ſteht; aber das wiſſe, daß aller unſerer Noth reichlich abgeholfen werden kann, wenn wir dies Abenteuer geſchickt ausbeuten. Die Ausführung überlaſſe ich deiner eigenen Klugheit und deinem Takt. Was mich anbelangt, ſo übernehme ich es, dich und mich aus allen kitzlichen Folgen, welche die Sache haben könnte, loszuwickeln.“

Miſtreß Cunningham ging auf den Rath ihres Mannes ein. Es war gegen ihre Neigung, ihr ganzer Sinn ſträubte ſich dagegen, aber es ſchien ihr Pflicht gegen ihren Mann, ihre Familie, ihr Zartgefühl zu opfern. Sie ward daher auch bei ſich ſelbſt bald damit fertig, wie ſie auf die Sache eingehen ſolle.

Als am nächſten Tage Sawney fortgegangen war, mit dem ſtillen oder lauten Wunſche, daß ſeine Frau ihre Operationen anfange, machte Hamilton ſeine gewöhnliche Viſite. Er fing wie immer mit Seufzern und ſüßem Geflüſter an; er betheuerte, ſeine Liebe zu ihr ſei die reinſte von der Welt. Aber alle Ruhe und Freude ſei für ihn hin, wenn er nicht endlich der Wonne theilhaftig werde, die ſie ſo leicht ihm gewähren könne.

Die junge Frau ſchalt ihn, zuerſt ſtreng, dann ſanfter, für eine ſo blank und baare ihren Sinn verwundende Sprache. Solange ihr Ehemann lebe, konne ſie ſich nicht zu einem Bruch der ehelichen Treue überwinden, ſie könne nicht eine nicht wegzulöſchende Schmach auf ſich laden, indem ſie ſeinen Wunſchen Gehör ſchenke. „Ihre Perſon, Maſter Hamilton", ſagte ſie, „iſt keine von den ſchlechten, noch iſt Ihr Geiſt zu verachten; aber, ach, der Himmel hat es einmal ſo gefügt, daß ich ſchon eines andern Mannes Weib bin, und deshalb kann ich Ihnen nicht zu Willen ſein, wie ich wollte, wenn die Dinge anders wären. Außerdem fürchte ich mich vor meinem Manne, der von choleriſcher Natur iſt und von der geringſten Kleinigkeit aufgebracht und wüthend wird, wenn ihm etwas begegnet, was er nicht liebt, oder was zu ſeinem Wohl oder Vortheil nicht ſtimmt."

„Vortheil!" rief Hamilton. „Wenn das der Fall iſt, ſo ſoll weder Ihr Gatte, noch Sie ſelbſt Grund haben, ſich zu beklagen. Dann laſſen Sie mich ein für alle Mal Ihnen ſagen, ich verlange von Niemand, wer es auch ſei, eine Vergünſtigung, ohne daß ich mich dafür revanchire. Ihre Umſtände, ſchöne Frau, ſind mir nicht unbekannt, und der Gedanke betrubt mich, daß, nachdem Sie Maſter Cunningham eine ſo reiche Mitgift gebracht, ich jetzt mir ſagen muß, daß Sie blutarm ſind. Aber verſtehen Sie mich nicht falſch. Ich weiſe den Gedanken mit Verachtung von mir, Ihre Glücksumſtände zu einem Handelsgeſchäft zu benutzen, noch könnte ich je glauben, daß Miſtreß Cunningham auf ſo elende Bedingungen in meine Wünſche einwilligen ſollte."

Sie antwortete mit großer Klugheit: er ſpreche ſchön für ſich, und wenn ſie keine verheirathete Frau wäre, ſo ſolle nichts ihren Wünſchen entgegentreten.

Hamilton bot ſeine ganze Advocatenberedtſamkeit auf, um ihr zu beweiſen, wie ſchwach ihre Einwendungen ſeien was ihren Ehemann betreffe, mit dem Verſprechen, daß, was zwiſchen ihnen geſchehe, ſo heimlich und ſtill eingerichtet werden ſolle, daß weder Cunningham, noch irgendwer etwas davon erfahren ſolle. Er ſprach ſo innig, dringend und beredt, als ſpräche er für ſein Leben, daß die junge Frau es gerathen fand, raſcher einen Schritt weiter zu thun, als ſie ſich vorgeſetzt.

Schlau erwiderte ſie: ſeit nun die Sterne ihren Lebenslauf ſo eigenthümlich gerichtet, daß ſie keine Macht habe, dagegen zu ſteuern, übergebe ſie ſich ihm. Denn was helfe es noch, ihrer Neigung für ihn länger zu widerſtehen. Und, um aufrichtig zu ſein, müſſe ſie bekennen, daß ſie ihn vom erſten Augenblick, wo ſie ihn kennen gelernt, geliebt, ſie habe ihn allen andern Männern vorgezogen, und wo das Schickſal ſo laut mitſpreche, könne ſie keinen Fehl ihrerſeits erblicken. Wenn die Welt ſie verdammen ſolle, kümmere ſie ſich darum nicht.

Die Präliminarien des ſtillen Bundes wurden zu Beider Zufriedenheit abgeſchloſſen. Er verſprach ihr 100 Pf. Sterl., ſie dagegen alle Zärtlichkeit, die ein liebendes Weib einem geliebten Manne gewähren könne. Hamilton mußte indeß ſeine glühenden Wünſche noch unterdrücken, da die Gelegenheit nicht günſtig war. Um ſich weiter zu beſprechen, ward ein Rendezvous in der Kathedrale von Glasgow verabredet.

In einem der dunkel gewölbten Portale jener mächtigen Kirche, wo W. Scott die geheimnißvollen Zuſammenkünfte ſeines Rob Roy und anderer Perſonen ſtattſinden läßt, traf am beſtimmten Abende der Glückliche die Glücklichſcheinende. Hier erhielt er die frohe Nachricht, daß Cunningham verreiſt ſei, daß er gegen acht Tage auf dem Lande bleiben werde, nichts ſtehe ihren Wünſchen entgegen. Man ließ nur die Straßen ſich klären, die Schatten dunkler werden und der Beſeligte ſchlich mit der ſchönen Frau nach Cunningham's Hauſe. Es war ſtill darin, Niemand ſchien die leiſen Tritte zu behorchen, als ſie die Treppe zum Schlafzimmer hinaufſtiegen, wo ein munteres Kohlenfeuer brannte. Hamilton drückte der jungen Frau zwei Beutel mit Gold in die Hand und fing an ſich zu entkleiden. Da ſprang ebenſo leiſe Sawney Cunningham unter dem Bett, oder einem Schrank, wo er ſich verſteckt, hervor, und ehe Hamilton ſich deſſen gewärtigte, ſchlug er ihn mit einem Keulenhammer auf den Schädel, daß er lautlos und ſinnlos zu Boden fiel. Er ließ ſich nicht mit dem Gelde genugen, ſondern ſchlug, um auch die reichen Kleider des Advocaten zu gewinnen, ſo lange mit dem Hammer auf ihn los, bis der Unglückliche zu ſeinen Füßen ſtarb.

Die junge Frau, die dem Wüthenden nicht Einhalt thun konnte, war außer ſich vor Entſetzen. Sie hatte, in ihrem Zartſinn, ſich auf eine gewöhnliche Prellerei gefaßt gemacht, aber nicht auf einen ſo furchtbaren Ausgang. Sawney ſuchte ſie zu beruhigen, er habe ſeine verdiente Strafe weg als Ehebrecher, im Uebrigen aber ſolle ſie ohne Sorge ſein, er werde ſchon Alles ſo veranſtalten, daß es ohne unangenehme Folgen bleibe.

Geſagt, gethan. Er lud den Todten, der noch halb angekleidet war, auf ſeine Schultern, trug ihn die Treppe hinunter, durch die Hinterthür des Hauſes direct nach dem unfernen Hauſe, welches Hamilton bewohnt hatte.

Die Nacht war dunkel und todtenſtill; Niemand begegnete ihm und die Hofthür jenes Hauſes war leicht eröffnet. Er lud ſeine Laſt im Abtritt deſſelben von den Schultern und ſetzte den noch warmen und weichen Körper in aufrechter Stellung auf die Brille. Dann ſchlich er fort. Der Erſte, welcher ihn dort finde, werde, hoffte er, den Schluß ziehen, daß der Advocat durch einen Schlagfluß auf jenem Sitze plötzlich verſtorben ſei.

In Hamilton's Hauſe wohnte ein ihm nahe vertrauter Freund. Er bekam in der Nacht einen heftigen Durchfall und mußte gegen Mitternacht plötzlich aufſpringen, um jenen Ort im Hofe zu ſuchen. Als er die Thür aufriß, fand er Hamilton ſchon dort ſitzend. Er dachte nicht anders, als daß derſelbe Zufall Jenen wie ihn dahin geführt; er lehnte die Thür wieder an und wartete. Aber er mußte lange warten, bis die äußerſte Noth ihn zwang die Thür wieder aufzureißen. Hamilton hatte lange genug geſeſſen, vielleicht war er eingeſchlafen. Er faßte ihn an der Halskrauſe, um ihn fortzuziehen, aber wie groß war ſein Schreck, als er vor ihm niederfiel. Er hob ihn auf, aber Hamilton gab kein Lebenszeichen, er war todt.

Seine Beſtürzung war groß, Sawney Cunningham hatte aber falſche Schlüſſe gezogen. Dieſer Freund des Todten zog in ſeiner Angſt den richtigen. Er wußte um Hamilton's Liebesverhältniß, dieſer hatte ihm wahrſcheinlich in einer vertrauten Stunde von dem Glücke mitgetheilt, das ſeiner jetzt warte, und der Freund argumentirte: wahrſcheinlich ſei der Advocat bei Verfolgung ſeiner Aventure mit dem wilden Menſchen zuſammengetroffen, er kannte dieſen und traute ihm Alles zu und ſchließlich traf ſein Schluß das Richtige. Aber den Leichnam eines Ermordeten zuerſt zu finden, nächtlich, ohne Zeugen und in ſeinem eigenen Hauſe, konnte unangenehme Folgen vor einer Criminaljuſtiz haben, welche jener Zeit aus Indicien auch raſche Schlüſſe, aber nicht immer richtige machte. Um den Verdacht, daß er ſelbſt der Mörder ſei, von ſich abzuwenden, nahm er in raſchem Entſchluß den Leichnam auf die Schultern und trug ihn dahin, wo er, nach ſeiner Meinung, den Tod gefunden, und wo er, nach ſeiner Anſicht, daher hingehöre.

Er trug ihn wieder zurück nach Sawney's Hauſe, öffnete die Hofthür und legte ihn nieder, an die Hinterthür des Hauſes gelehnt.

Miſtreß Cunningham mußte durch den Schreck über die That von ähnlichen Anfällen wie jener Freund des Todten befallen ſein, ſie fühlte das Bedürfniß, auf den Hof zu gehen. Es war etwas nach Mitternacht, als ſie, aus dem Bette ſpringend, die Treppe hinunterlief. Aber kaum, daß ſie die Thür nach innen geöffnet, als ihr etwas Schweres entgegenfiel — es war ein menſchlicher Körper, es war Hamilton.' Von Schrecken gepeitſcht, rannte ſie die Treppe hinauf und ſchrie ihren ſchlafenden Ehemann wach: „Hamilton kommt zurück!" — Sawney wußte nichts von Schreck: „Nun, nun", rief er, ſich die Augen reibend, „ich ſchwöre dir, daß er nicht mehr zurückkommen ſoll, ich will ſchon dafür ſorgen."

Sawney kannte zu gut die Kraft ſeines Armes, die Wucht ſeiner Schläge, er wußte, daß er es nur mit einem Todten zu thun hatte. Raſch war er aus dem Bett und in ſeine Kleider, noch einmal lud er den todten Advocaten auf ſeine Schultern mit der Abſicht, ihn nach dem Fluß zu tragen und hineinzuwerfen. Aber Leute begegneten ihm. Er mußte mit ſeiner Laſt an die Schattenſeite der Häuſer zurücktreten, bis ſie vorüber wären.

So belauſchte er, von ihnen nicht bemerkt, ihr Geſpräch. Es waren harmloſe Diebe, über ein halb Dutzend, die eben von einem glücklichen Plünderzuge zurückkehrten. Sie hatten bei einem Käſehändler zwei große Speckſeiten geſtohlen. Sie verlangten nach der Arbeit noch eine Erfriſchung und ſprachen von einem benachbarten Schenken, der einen außerordentlich delicaten Wein ausſchenke. Sawney's Herzklopfen machte einer angenehmen Empfindung Platz, als er die ungefährlichen Kerle bald darauf an des Schenken Thüre klopfen hörte, nachdem ſie den mächtigen Sack, in welchem die Schinken waren, in ein Kellerloch verſteckt hatten. Der Wirth öffnete und die Diebe verſchwanden. Kaum war die Luft klar, als der Mörder ſeine Laſt nach dem Kellerloch trug, den Sack mit leichterer Mühe hervorholte, die geſtohlenen Schinken — für ſich hervorholte und den Leichnam des Advocaten geſchickt dafür hineinſteckte. Mit leichtem Herzen und aller Behendigkeit machte er ſich alsdann auf den Weg nach Hauſe — und ward dieſe Nacht nicht zum zweiten Mal von dem Todten beunruhigt.

In der Schenke dagegen ward es bald laut und luſtig. Die Diebe fanden den Wein noch trefflicher, als ſie erwartet. Sie ließen ſchenken und ſchenken, bis ihr knappes Geld nicht mehr ausreichte. Aber ſie hatten ja die Speckſeiten im Kellerloch, und beſchloſſen zu trinken, bis die Zeche deren Werth ausgleiche. Der Wirth war ganz damit zufrieden, vorausgeſetzt, daß der Schinken ſeinen Anfoderungen entſpreche. Um dies zu conſtatiren, mußte der Sack aus dem Kellerloche geholt werden. Einer ward danach abgeſandt und warf den Sack keuchend auf den Boden. Er wollte keinen Wein getrunken haben, ſchwor er, oder die Schinken müßten ſich im Sacke vermehrt haben. Als die Trunkenen den

Sack losbanden, ſtierte ihnen der blaſſe Kopf einer Leiche entgegen. Zum Unglück für die Diebe erkannte der Weinſchenke ſofort die Züge des Todten, und ſchrie auf: „Schurken, das iſt der Kopf Maſter Hamilton's, des Advocaten, und ihr habt ihn ermordet!"

Die Diebe müſſen noch nicht ſo routinirte Verbrecher geweſen ſein, als der Mörder nach ſeinen eben berichteten Leiſtungen es war. Sie entflohen weder, noch packten ſie den Wirth, daß er ſchweigen müſſe, ſie waren ſelbſt ſo vom Entſetzen ergriffen, daß ſie ſprachlos, zitternd, todtenblaß da ſtanden. Dann wollten ſie allerdings ſich fortſtehlen, aber der entſchloſſene Schenke kam ihnen zuvor, er machte furchtbaren Lärm, verſperrte ihnen den Weg, die Familie, die Hausleute waren aus ihren Betten und bald ſtand auch die Scharwache vor der Thür, um ſich nach der Urſache des Lärms zu erkundigen.

Uns wird mit kurzen Worten berichtet, die Diebe wurden auf die Nachtwache geführt, dann ins Gefängniß, vor Gericht geſtellt und nach kurzer Zeit ſchuldig erfunden, den Advocaten Hamilton ermordet zu haben. Sie ſtarben dafür ſämmtlich am Galgen. Der Freund des Todten hatte alſo Recht gehabt, als er ſich auf ſo ſchlaue Weiſe des Leichnams des Ermordeten entledigt hatte. Die Juſtiz in Glasgow, und nicht dieſe allein, urtheilte vor 200 Jahren nach dem Schein. Uebrigens hätte die Diebe auch ſchon der geſtohlene Schinken an den Galgen gebracht.

Sawney Cunningham war alſo auf wunderbare Weiſe frei geworden, ſo frei, daß er dieſes Verbrechens wegen nicht mehr geſtraft werden konnte. Aber weder die

Angſt, noch die wiederholten Ermahnungen ſeiner Frau, noch ſeine Verſprechen, ſich zu beſſern, wirkten zum Guten. Der Drang zum ausſchweifenden Leben, zum Verbrechen war ſchon in ihm zu feſt gewurzelt. Er begann von jetzt an eine Reihe von gemeinen und abſcheulichen Verbrechen, deren Zahl ſo groß iſt, daß die Erzähler ſie nicht zu zählen wiſſen, geſchweige denn ſie alle zu beſchreiben. Ja, heißt es, ſeine Handlungen waren ſo ſchrecklich und unglaublich, daß die Erwähnung aller der Laſter wie ein Märchen klingen würde, welches man den Leſern aufbinden wolle.

Hamilton's Geld war bald verpraßt. Es fand ſich zunächſt keine andere Gelegenheit, in ſo bequemer Weiſe neues zu ſchaffen. Sawney lagerte ſich auf der Landſtraße und ſchoß und ſchlug Die nieder, welche ſich weigerten ihm ihre Börſe zu geben. Er war aber bald ſo bekannt im ganzen Weſten von Schottland, daß dort kein ſicherer Aufenhalt mehr für ihn war, und er ſich genöthigt ſah, in die große Stadt Edinburg zu flüchten, wo ein hinreichendes Aſyl für Abenteurer ſeiner Art ſich bot. Ja, er fand hier eine ſchon ziemlich organiſirte Bande derſelben, die, hoch erfreut, einen ſo berühmten Mann in ihrer Mitte zu ſehen, ihn zu ihrem Capitain oder General ernannte. Ihre Mitglieder waren über die ganze Stadt vertheilt, d. h. ſie wohnten in Spelunken der abgelegenen, ſchmutzigen Gaſſen. Das war aber nichts für Sawney, er mußte ſich in die Mitte der Gefahr ſtürzen und kopflings voran handeln. Er ſchlug ſein Quartier in einem Hauſe auf, wo die meiſten Fremden abſtiegen. Hier wußte er durch gefällige Weiſe und lebhafte Unterhaltung Bekanntſchaften mit ihnen anzuknüpfen. Er war auch ein Fremder, nur nach Edinburg gekommen wie ſie, um die Merkwürdigkeiten der alten Stadt zu ſehen, ihre alten öffentlichen Bauten zu betrachten, und nichts war ihm lieber, als wenn er liebenswürdige gentile Männer fand, die ihm das Vergnügen gönnten, in ihrer Geſellſchaft die Stadt und Gegend zu beſichtigen. Er hatte ſich eine Art und ein Weſen angeeignet, daß die Schlauſten und Gewitzigtſten ihm Glauben ſchenkten und ihn für einen der aufrichtigſten Menſchen hielten. Gewöhnlich führte er ſie an ſchöne Punkte zwei bis drei Meilen von der Stadt, wo ſie trefflich zu Mittag ſpeiſten, er hatte es angeordnet, und wenn es ans Bezahlen ging, drängte er ſich vor und berichtigte allein die Zeche. Es war ihm ja nur um die Ehre und das Vergnügen zu thun. Sie konnten aber gewiß ſein, daß ſie das ausgelegte Geld mit den ungeheuerſten Intereſſen zurückzahlen mußten; denn beim Rückwege wurden ſie das nächſte, oder wol ſchon das erſte Mal von Räubern angefallen, geplündert und rein ausgezogen. Sawney ſetzte ſich ſcheinbar zur Wehr, kam aber dann auch ſcheinbar am übelſten weg. Wenn er jedoch Morgens im Hemde und Lumpen mit den Andern zurückkehrte, fand er ſeine Sachen bereits ſauber gepackt und gereinigt in ſeiner Wohnung wieder vor und außerdem ſeinen baaren Antheil an der Beute nebſt den baaren Auslagen.

Dies Geſchäft ging ſehr gut, es verleitete ihn aber auch zu übermüthigen Streichen, die nur in jener Zeit möglich waren, und einem Manne, ſo gefürchtet wie er. Drei Bürger der Stadt kamen auf ſchönen Pferden geritten. Sawney und zwei ſeiner Gefährten begegneten ihnen auf der Landſtraße und warfen ſchon von fern ſeltſame Blicke auf ſie. Bald begrüßten ſie die Bürger mit noch ſeltſamern Redensarten; aus dem rohen Witz ſchoſſen Drohworte hervor und furchtbare Blicke. Plötzlich ritt Sawney auf den los, welcher der vornehmſte ſchien, und erklärte rund heraus, das Pferd, welches er reite, gehöre ihm und wäre ihm vor kurzem geſtohlen worden; er möge es auf der Stelle ihm zurückgeben, oder ſein Degen werde ſein Eigenthum ſich zu verſchaffen wiſſen. Sawney's Geſellen trieben daſſelbe Spiel mit den beiden andern Bürgern, auch deren Pferde ſeien die ihren, ihnen geſtohlen, ſie foderten ſie zurück und drohten mit offener Gewalt. Vergebens ſuchten die erſchreckten Bürger die Abenteurer mit guten Worten und Gründen zu überführen, daß ihr Eigenthum ihr Eigenthum wäre, daß ſie mit gutem Gelde es bezahlt, wie es möglich wäre, ihnen ihr Recht abzuſtreiten. Sawney fluchte und donnerte gegen die Spießbürger, die ſich unterſtänden das Wort von Gentlemen zu bezweifeln, und die armen Bürger ſahen ſich endlich genöthigt, ſolchen Gründen zu weichen, von ihren Pferden abzuſteigen, ſie den Abenteurern zu übergeben und ſich noch mit Geld abzukaufen für die Gerichtskoſten, die ein Prozeß wegen der Pferde, ſagte Sawney, ihnen unvermeidlich auf den Hals gezogen hätte. Die guten Bürger waren, als ſie erfuhren, wer dieſen ſeltſamen Rechtsſtreit mit ihnen angefangen, noch froh, glücklich und ohne ſchlimmere Folgen davongekommen zu ſein, denn Blut und Menſchenleben wogen Sawney Cunningham wie Spreu und Federn.

Und der Räuber entfloh nach der offenkundigen That nicht aus Edinburg. Die Bürger wagten entweder nicht zu klagen oder die Polizei wagte ſich nicht an ihn. Er lebte vielmehr in Luſt und Freuden noch eine ganze Weile in der Hauptſtadt, bis er eine derartige Summe Geldes gewonnen, daß er ſich für vollkommen entſchädigt für ſeine vorigen Verluſte und ſeine letzthin drückende

Armuth halten konnte. Er war alſo gewiſſermaßen ein guter Wirth geweſen, und hatte außerdem noch eine andere Tugend, die Liebe zu ſeinem Weibe — ob auch die Treue? — ſich erhalten. Er ſehnte ſich nach ihr, beſchloß mit ſeinem Erwerb zu ihr zurückzukehren und ſeine übrigen Tage der Ruhe und Annehmlichkeit mit ihr zu verleben.

Wirklich kam er nach Glasgow. Er hütete ſich wohl, zu öffentlich aufzutreten, aber gegen die wenigen Bekannten, denen er ſich entdeckte, äußerte er reuevolle Geſinnungen. Sie glaubten noch nicht daran. Wiederum wird uns eine nächtliche, gemüthliche Bettſcene zwiſchen ihm und ſeiner Gattin vorgeführt. Sie ſprachen über ihr vergangenes Leben. Die gute Frau drückte eine außerordentliche Freude aus über die anſcheinende Sinnesänderung ihres Mannes, aber ſie begriff nicht, was der Grund ſein könne. Seine grauſamen Thaten waren ihr von Zeit zu Zeit zu Ohren gekommen, daß ſie an eine aufrichtige Bekehrung nicht glauben konnte. Wie konnte ſie ſich überreden, daß der Mann, welcher ſo viele Raubthaten und Morde begangen, ſo plötzlich von ſeiner ruchloſen Laufbahn laſſen ſollte? Wäre ſeine Bekehrung eine wahre, ſo müſſe ein Wunder dabei im Spiele ſein, denn ein urſprünglicher Zug von Güte war doch nicht in ihm.

Sie ſchwieg, und ihre ſtillen Befürchtungen waren nicht ohne Grund, während einer und der andere Bekannte durch die erneueten Zeichen von Reue und guter Geſinnung ſich einnehmen ließen. Aber Alles, was er ſprach und that, um ſeine Beſſerung an den Tag zu legen und das frühere Schlimme wieder gut zu machen, war Komödie, ein Spiel der Laune, es beluſtigte ihn, der Welt eine gute Meinung von ſich beizubringen, während im Hintergrunde der Gedanke lauerte, unter der Kutte des Heiligen um ſo freier neue Miſſethaten zu begehen.

Uns wird nun ein merkwürdiges Abenteuer erzählt, welches Sawney mit einem Wahrſager gehabt, und deſſen Anfänge weit zurückreichen.

Als kleines Kind ward Sawney zu einer Amme, einer armen Bäuerin, in einem Dorfe bei Glasgow ausgethan. Das Weib empfand, als der Knabe aufwuchs, eine immer ſteigende Zärtlichkeit für ihn. Oft ſagte ſie zu ihren Nachbarn: „O, ihr ſollt ſehen, der Junge wird noch einmal ein reicher Herr werden.“ Die Aeltern, die es hörten, machten ſich darüber luſtig und dachten nicht weiter daran. Als Sawney, wirklich reich durch ſeine Beute, nach Glasgow zurückgekehrt war, dachte er wol an jene Worte, und meinte die Vorausverkündung ſeiner alten Amme ſei in Erfullung gegangen. Er ſchickte zu ihr, um ihr eine Belohnung für ihre Prophezeiung zukommen zu laſſen. Sie kam, Cunningham hatte ſich aber ſo verkleidet, daß ſie ihn nicht wiedererkennen konnte. Er gab ſich für einen Bekannten ſeiner ſelbſt aus, und ſagte, daß ſein Freund, Maſter Cunningham, befohlen, ſie, die Alte, zum Aſtrologen Peterſon zu führen, wo ſie ihn ſicher und gewiß ſprechen ſolle, denn er ſei dahin in einer Angelegenheit gegangen, welche ihn nahe intereſſire.

Die Amme und der vorgeſchützte Bekannte gingen zum Aſtrologen. Peterſon hielt ſie für Perſonen, welche ſeinen Beiſtand bedurften, und lud Sawney zum Sitzen ein, als Sawney unerwartet ſeine Anſichten uber Aſtrologie und ihre löblichen Eigenſchaften auseinanderſetzte:

„Ich und dieſe alte Frau“, begann er, „ſind zwei der vollkommenſten Aſtrologen und Wahrſager in Schottland; aber indem ich dies ſage, ehrwürdiger Herr, wünſche ich durchaus nicht Ihre Kenntniſſe und Erfahrungen in der ſo lebenswürdigen Wiſſenſchaft zu verkleinern. Ich kam nur, um Ihnen eine geringfügige Angelegenheit mitzutheilen, in der Abſicht, auch Ihr Urtheil daruber zu erfahren, ganz abgeſehen von dem meinigen und dem dieſer alten Frau. Sie müſſen wiſſen, Sir, daß ich von meinem ſechſten Jahre an ein ſehr wüſtes Leben geführt und mich ſolcher großen und vielen Sünden ſchuldig gemacht habe, daß ich ſie Ihnen gar nicht herzählen kann, noch wären Sie fähig, ſie anzuhören. Denn meine eigentliche Beſchäftigung war, anderer Leute Geld zu theilen, meine Wohnungen ſtets zu escamotiren, die Weinſchenker zu ruiniren. Für eine Flaſche verkaufte ich die 12 Zeichen des Zodiacus, und hätte ich nicht eine zu tiefe Achtung vor Perſonen meines ehrenwerthen Standes und meiner Zunft, ſo würde ich wol Mercur zu Hülfe rufen, um gerade in dieſem Augenblicke unter den reichen Vorräthen Eures Hauſes etwas aufzuräumen. Durch meine außerordentlich tiefe Kenntniß in der Aſtrologie kann ich aller Art Perſonen durchſchauen, ich werfe in die verſchiedenſten Angelegenheiten ihres Lebens Blicke, und wenn ich mich nicht fürchtete, Sie zu erſchrecken, ſo würde ich aus den Conjuncturen des Saturn und Vulcan den Schluß ziehen, daß Euer Würden um Ihrer Profeſſion willen gehängt werden dürften. Aber, mein Herr, obgleich das Schickſal dieſes traurige Ende über Ihr Haupt gehängt hat, ſo iſt der Ausgang doch noch fern, und es mag wie ein gewiſſes Schwert noch lange Jahre dort hängen bleiben, ehe es herabfällt. Iſt es nun nicht wunderbar, daß ein Mann ſoll befähigt ſein, die Schickſale Anderer deutlich zu leſen, ohne daß er eine Vorauswiſſenſchaft ſeines eigenen hat? Und iſt es nicht außerordentlich traurig, zu denken, daß Jemand, der ſeiner Zeit ſo viel Gutes gethan und ſo vielen Tauſenden beigeſtanden hat zur Wiedererlangung von Sachen, die ſonſt auf immer für ſie verloren geweſen ohne ſeinen Rath, endlich zu dem ſchmachvollen Tod auf der Leiter kommen ſoll, wie eine verdiente Belohnung für ſeine Dienſte? Gott im Himmel, wo iſt da Billigkeit darin! Nicht wahr, mein Herr, wenn wir die Geſetze der Vernunft zum Maßſtab für die Gerechtigkeit der Dinge nehmen, müſſen wir doch natürlich ſchließen, daß lobenswerthe und gute Handlungen eine lobenswerthe und gute Vergeltung verdienen; aber kann Hängen eine gute Vergeltung genannt werden? Nein, und doch wollen es die Sterne ſo; und was kann der Menſch dagegen ſagen."

Peterſon war nicht weniger in Erſtaunen als die alte Bäuerin, wer dieſer merkwürdige Menſch wol ſein könne. Die Amme dachte indeß nur daran, daß nun wol bald ihr kleiner Sawney eintreten dürfte, aller prophetiſchen Gabe in dieſem Augenblicke beraubt, daß er ſchon neben ihr ſtand, während es den Aſtrologen von Schauer und Grauen überrieſelte. Da fing Sawney wieder an:

„Verehrungswerther Herr, laſſen Sie ſich nicht durch meine Worte erſchrecken. Was man nicht vermeiden kann, dem muß man ſich unterwerfen. Um Sie aus aller Sorge zu ſetzen, will ich Ihnen eine Geſchichte erzählen. Ein Edelmann hatte einen Sohn, der ſein Liebling war. Er zog ihn daher zu allen Tugenden auf, ſo weit dies mit Geld und durch gute Ermahnungen und Beiſpiele möglich war. Der junge Menſch begann auch anſcheinend einen exemplariſchen Lebenslauf, alle Zeichen verſprachen, daß er ein ſehr feiner Mann werden würde. Und die Erwartungen und Zeichen täuſchten auch nicht. Seine Aufführung war durchaus anſtändig, ſittlich, er war ein Muſter von Klugheit. Das gefiel ſeinen Aeltern dermaßen, daß ſie glaubten, Alles was ſie für ihn thäten, wäre noch zu wenig gethan. Aber die Mutter drängte es, aus ſchwärmeriſcher Zärtlichkeit für das Schooskind, zu einem Aſtrologen zu gehen, um von ihm zu erfahren, wie ſein fernerer Lebenslauf ausfallen werde. Da ward das Horoſkop geſtellt, aber es zeigte als Ausgang eine ſchrille Diſſonanz. Die Mutter erfuhr nämlich, daß ihr Sohn durch 32 Jahre auf dem Wege der Tugend wandeln, alsdann aber werde gehängt werden. «Gräßlich und unglaublich!» ſchrie ſie auf, «aber ich will ſchon Sorge tragen, daß er auf dem rechten Wege bleibt, oder Alles, was ich für ihn gethan, iſt umſonſt.» Nun, ſehen Sie, Verehrteſter, die ganze Familie ward bald mit der ſchrecklichen Prophezeiung bekannt, aber die betreffende Perſon war bereits 29 Jahr alt, und da hoffen ſie über die drei noch fehlenden Jahre werden ſie mit Tugend und Anſtand leicht hinwegkommen und Alles wird gut gehen mit ihrem lieben Verwandten. Aber was helfen alle Vorſichtsmaßregeln der Menſchenkinder! Dieſer ſelbe Sohn erhält das Commando über ein Schiff, er geht zur See, das luſtige, freie Leben da gefällt ihm, er überſchreitet ſeine Anweiſungen, und weil er ſie einmal überſchritten, weil es ſo viel Vergnügliches hat, wird er Pirat. Bei einem Zuſammentreffen tödtet er einen Mann, und als er in ſein Vaterland zurückkehrt, wird er gefangen geſetzt, zur Unterſuchung gezogen, verurtheilt und gehängt. — Was denken Sie nun davon, verehrungswürdiger Bruder? Iſt das nicht ein trauriger Beweis von der überwältigenden Macht der Geſtirne? — Aber um nicht zu lange dabei zu verweilen, kommen wir zu unſerer Angelegenheit. Sie ſollen nun, was ich nicht ſelbſt kann, mir mein Schickſal vorausſagen, und dieſe alte Frau ſoll Sie controlliren, damit Sie mir keine Lüge ſagen. Entſchuldigungen nehme ich nicht an. Denn beim Himmel, wenn Sie mir's abſchlagen, ſo verlaſſe ich augenblicklich dieſe Ihre Werkſtatt verfluchter Betrügerei und nachher, da verlaſſen Sie ſich darauf, ſoll Sie der Teufel holen."

Die Angſt des Aſtrologen hatte ſich ſo geſteigert, daß er zuerſt ſprachlos war. Er wußte nicht, wohin der Unbekannte ſteuerte.

„Was wünſchen Sie denn nun?" ſagte er endlich.

„Wie, ſehen Sie denn nicht, in welchen Schreck Sie das arme Weib verſetzt haben! Sie zittert ja wie ein Eſpenlaub."

„Freund", rief der Aſtrolog, „der ſich endlich ermannt hatte, ich bin nicht gewohnt, daß Perſonen in mein Haus dringen, die mir ins Angeſicht ſagen, daß ich gehängt werden ſoll, und dann, um es zu beſtätigen, mir eine alte Weibergeſchichte erzählen von einem Hahn und einem Bullen, von einem jungen Mann, der zur See ging und wegen Räubereien gehangen ward, was er wahrſcheinlich vollkommen verdient hatte. Was aber Ihr Schickſal betrifft, ſo will ich mich ſo kurz und deutlich als möglich ausdrücken, das heißt, Ihr werdet am Galgen baumeln, ſo gewiß Euer Name iſt — Sawney Cunningham!"

„Sawney Cunningham!" rief die Amme und umſchlang ſeinen Nacken, um ihn abzuküſſen wie eine Mutter, die ihr liebſtes Kind wiedergefunden. Ihm ernſt ins Geſicht blickend, ſchrie ſie noch lauter: „Und du biſt Sawney Cunningham! Da dachte ich doch, du würdeſt als ein großer Mann kommen, du warſt ſo ein rechter ſchottiſcher Junge.“

„Sehen Sie nun nicht, Doctor“, ſprach Sawney, „wie Sie gelogen, als Sie mir unverſchämt vom Galgen ſprachen, während dieſe, meine erprüfte Wahrſagerin hier mir ſagt, daß ich ein großer Mann bin. Denn große Männer können nicht gehangen werden, man hängt nur kleine.“

„Mich kümmert's nicht, was ſie ſagt, noch ſonſt wer, denn gehängt werden Sie, und das in Zeit eines Monats, oder es wäre nie ein Hund in Schottland gehängt worden.“

„Bitte, gelehrter Bruder, wie kommen Sie dazu, das zu wiſſen, ohne das Horoſkop zu Rathe gezogen zu haben?“

„Wenn Sie es wiſſen wollen — weil Ihre Lage und Aufführung mir deutlicher als das Horoſkop ſagt, daß Sie ſchon ſeit zwölf Jahren den Galgen verdient haben. Ihnen waren unſere Geſetze nur zu günſtig, ſonſt würde Hamilton's Tod ſchon vor der Zeit an Ihnen gerächt ſein. Jetzt aber, um Sie zu überzeugen, daß ich tiefere Kenntniß in der Aſtrologie beſitze, nämlich in dem, daß ſie ihren Einfluß über Jedermanns Handlungen erſtrecken, ſo will ich Ihnen die Handlung vorausſagen und zugleich die Perſonen nennen, welche Sie an den Galgen bringen werden. An dieſem ſelben Monatstage werden Sie, trotz aller Ihrer Vorſicht und der Verſuche, es nicht zu thun, gehen, um Ihrem Oheim mütterlicher Seite, Maſter William Beam, einen Beſuch zu machen. Er iſt ein Mann vom lauterſten Charakter, und den werden Sie ermorden und dann gehängt werden.“

Der feierliche Ernſt, mit welchem der Aſtrolog dieſe Worte ſprach, machte auch einen Sawney Cunningham betroffen. Er ſagte kein Wort darauf, verfiel in ein düſteres Sinnen und verließ plötzlich das Zimmer, nachdem er ſeiner alten Amme 5 Schilling gegeben.

Der Eindruck währte indeß nicht lange. Was hatte der alte Mann denn gethan? Er hatte ihn mit derſelben Münze wieder bezahlt, die er ihm ausgezahlt. Es war ein Spaß, wie ſeines ein Spaß geweſen. Er verfiel wieder in ſein altes Leben, nur daß er mit mehr Vorſicht zu Werke ging und den Schein des Wohlverhaltens noch zu beobachten ſuchte, während er in Wirklichkeit mit derſelben Frechheit auf Abenteuer auszog und Gefahren beſtand. Sie ſind nicht verzeichnet oder vergeſſen.

Einſt hatte er die Unverſchämtheit in ſeines Oheim Beam's Haus zu dringen, um ihn zu beſuchen. Noch unverſchämter ruhmte er ſich gegen den alten Mann ſeines Glückes und wie Fortuna endlich alle die Unbill ausgeglichen, die er ſo lange erdulden müſſen. Der Oheim empfing ihn, als ſei nichts vorgefallen, er bewirthete ihn in alter Gaſtfreiheit, wie einen dahin Verirrten, und ſtellte das ganze Haus zu ſeinem Befehl. Erſt nachdem er ſich geſättigt und ausgeruht, ſetzte er ſich ihm gegenüber und ſprach:

„Neffe, es war mein aufrichtiger Wunſch ſeit lange, eine Veränderung in deiner Aufführung zu entdecken, damit ich ſagen könne, ich hätte einen Neffen, der ſeiner Verwandtſchaft und meiner Liebe werth wäre, einen, dem ich mein Gut hinterlaſſen konnte, weil er es verdient. Aber von allen Seiten werde ich benachrichtigt, daß es mit dir ſchlimmer und ſchlimmer geht, und daß du, anſtatt dich zu beſſern, dich heimlich immer tiefer im Schlamm der Verbrechen wälzeſt. Ich bin immer geneigt, Dem, was Leute thun, die beſte Auslegung zu geben; aber wenn Tag um Tag neue Gerüchte und Berichte kommen von deinen Ausſchweifungen, deinen gewiſſenloſen Thaten, ſo kann ich nicht anders ſchließen, als daß der größte Theil davon wahr iſt. Ich will nicht Alles aufzählen, was wahr iſt, indem das ans Licht Stellen von Fehlern und Miſſethaten nur dazu dient das Unbehagen und die Beſtürzung zu vermehren. Aber mich dünkt, wenn eine gute Erziehung, ein hübſches Vermögen und ein ſchönes und liebendes Weib etwas zu deiner Beſſerung thun können, ſo hätten ſie es thun müſſen. Deine Frau war dir ein treuer, nachſichtiger und liebreicher Freund bei all deinem Misgeſchick, und die niedrigſte Lebensbeſchäftigung, wenn du dich ihr mit Ernſt gewidmet, würde ſich wohlthätiger an dir erwieſen haben, wenn ſie dich nur dir ſelbſt erhalten und dir die Achtung deiner Familie und Freunde. Ich weiß ſehr wohl, daß mein Rath dir ſo viel wie nichts iſt, und Männer meines Alters werden für wenig oder nichts von den jüngern geachtet, die in dieſem entarteten Zeitalter Alles beſſer zu wiſſen glauben und von Tadel und Weiſungen nichts hören wollen. Möge die Vorſehung dir noch eine reichliche Fülle von Jahren aufgeſpart haben, damit Du ſie anders verbringſt als die vorangängigen, wenn der Himmel dir nämlich ſeine Gnade zuwenden will. Wenn ich irgend Hoffnung haben könnte, daß du noch wirkliche Reue empfändeſt, dann könnte ich wünſchen, daß Gott mir Kraft gäbe, es noch zu erleben, denn die Zufriedenheit, welche es mir bereiten würde, kennt Niemand als Gott allein und wer in einer Lage iſt wie ich. Unſere Familie hat durch viele Hundert Jahre ſich einen unbefleckten Charakter in dieſer Stadt erhalten, und wäreſt du der

Erſte, der einen Flecken (!) darauf wirſt, was würden die Leute, was die Welt dazu ſagen. (!) Die ganze Laſt des Fluches und der Schmach würde auf dir haften bleiben, denn Alle, die uns kennen und von uns gehört haben, werden uns von der Schande frei ſprechen; ſie wiſſen, welche gute Erziehung wir dir ertheilt, wie wir dich ausgeſtattet und wie gut es dir hätte gehen können. Wenn das Gerücht wahr iſt, ſo laſtet auf dir Hamilton's Tod; aber ich kann es nicht übers Herz bringen zu glauben, daß du ſolcher ſchauderhaften Unthat fähig warſt. War er doch, wie es heißt, dein Wohlthater, er hatte dich in deiner drückenden Lage durch beträchtliche Summen unterſtützt, konnteſt du ihm, zur Belohnung für alle dieſe Güte, den Tod geben? Scham und Schande! Kein Heide, nicht der ſchlechteſte Ungläubige würde ſeinen Wohlthätern ſo vergelten. Und ſollen wir Chriſten, die wir uns rühmen, ſo weit über Jenen zu ſtehen, Das thun, was jene verabſcheuen! Es kann nicht ſein, Neffe, oder alle menſchlichen, edlen Gefühle ſind aus deiner Seele verbannt, ſonſt wäre doch ſo viel vom Chriſtenthum in dir geblieben, daß du fühlen mußteſt, wie du Hamilton für ſeine Güte verpflichtet warſt. Ich muß mich ſo weit darüber auslaſſen, denn gerade dies fodert, daß wir uns darüber klar werden. Misverſtehe mich nicht, denn ich will dieſe Dinge nicht vor der Welt enthüllen, um deinen Charakter noch dunkler zu malen, oder gar dich den Gerichten zu überliefern. Nur in Dich gehen ſollſt du, ein beſſeres, lautereres Leben führen in den Tagen, die dir noch zugemeſſen ſind; dann ſind die Wunſche deiner Freunde und deiner Familie erfullt. Verſuche zuerſt die Leidenſchaften unter die Fahne der Vernunft zu bringen und laß dieſen Ausfluß aus Gottes Weisheit jede Handlung deines künftigen Lebens leiten; ſo magſt du deine verlorene Zeit wieder einbringen (!), deinen Ruf wieder herſtellen, der Troſt deiner Familie ſein und die Freude Aller, die dich kennen (!!). Schlimme Thaten gewähren nur Vergnügen im Augenblick, wo man ſie vollbringt, weil das Intereſſe und die Luſt dabei im Spiel iſt; aber auf die Dauer iſt nichts ſo beſeligend und erquickend als ein tugendhaftes Streben, wenn auch der Weg mit Dornen beſetzt iſt. Denn gerade in dieſer Wildniß ſind Entzückungen und Vergnügungen, wogegen die Wolluſt, welche das Laſter gewährt, nichts ſind. — Dieſe Ermahnung iſt wahrſcheinlich die letzte, welche von meinen Lippen kommt, aber du bedarfſt jeden Augenblick des Rathes und bedarfſt der Leitfaden wie ein Kind, und doch fehlt dir nicht der Verſtand. Wie kommt es nun, daß du davon ſo ſchlechten Gebrauch machſt? Iſt nicht das klägliche Schickſal jener verwilderten, elenden Menſchen, das du täglich vor Augen ſiehſt, eine Abſchreckung für dich, daß du nicht auf dem Wege fortfährſt? Wo nicht aller gute Sinn verloren gegangen, mußte doch der Anblick der aufgerichteten Galgen, die kläglichen letzten Stunden der Miſſethäter endlich dir die Augen öffnen und dich zu dir ſelbſt bringen! — Aber ach, ich fürchte, die Wunde iſt zu tief, und da hilft keine Medicin mehr; deine Ueberſchreitungen ſind von einer ſo dunkel geätzten Farbe, daß gar kein Waſſer mehr im Stande iſt, ſie auszuwaſchen. Nun wohl denn, wenn weder die grauſamen Folgen deines vergeudeten Lebens, noch alle Rathſchläge, welche deine Freunde und Verwandten dir geben, wenn weder gute Beiſpiele, Schrecken, noch

Tod dich aus deiner tiefen Lethargie und Unthätigkeit der Seele aufwecken kann, dann habe ich wol Recht zu ſagen, deine Lage iſt bejammernswerth, und fur Alles in und außer der Welt möchte ich nicht darin ſtecken. du kannſt dir vorausſagen, was du zu erwarten haſt, wenn deine Freunde und Verwandte dich verlaſſen, denn du biſt als Mörder geſtempelt; der Mann, der ein Mal ſeine Hände in Blut getaucht hat, kann keine Freude und kein Glück mehr erwarten, weder in dieſer noch in jener Welt (vorhin ſagte er ihm, wenn er fortan der Fahne der Vernunft folge und ſich beſſere, könne er nicht allein der Troſt ſeiner Familie ſein, ſondern auch die Freude Aller, die ihn kennen!); denn da iſt ein inneres Gefühl, Gewiſſen genannt, welches einen ewig dauernden Stachel zurückläßt, wenn die Handlungen des Menſchen ſchwarz und ſcheußlich waren. Ja, Einige konnten auf eine ziemlich lange Zeit hinaus dieſe Gewiſſensbiſſe unterdrücken, aber es währte nicht. Das Gewiſſen bricht durch alle Schranken, und malt dann vor dem Böſewicht ſeine eigene Schlechtigkeit in erſchreckenden Farben. Was gäbe nicht Mancher, um befreit zu werden von dieſen Zuckungen und qualvollen Nächten. Mude von des Tages Laſt, wünſchen ſie zu ruhen, aber ſie können nicht. Die Vorſehung iſt es, die ihnen dann einen Vorſchmack gibt der Bitterkeiten in dieſem Leben, welche Millionen Mal ſtärker in dem kommenden ſie zernagen werden."

Der alte Mann vergoß eine Flut von Thränen, als er geendet. Auch Sawney ſaß, den Kopf zuſammengeſunken, und wiſchte an den Augen. Aber es waren Krokodilsthränen. Er war nur ins Haus getreten, um den würdigen alten Mann in einem günſtigen Augenblick unbemerkt aus der Welt zu ſchaffen und ſein Gut in Beſitz zu nehmen, denn es mußte bei der Abweſenheit männlicher Erben geſetzlich ihm zufallen. Unter den Thränen ſchielte er nach dem Redner, der in ſeiner tiefſten Bewegung nichts ſah. Plötzlich war er aufgeſprungen und, ohne ein Wort, ohne einen Laut, hatte er dem Oheim den Dolch ins Herz geſtoßen. William Beam war auf der Stelle todt. Vom Fall aufgeſchreckt, eilte ein Dienſtmädchen in die Stube. Im ſelben Augenblick hatte er auch ſie gepackt und mit der ſcharfen Klinge ihr die Kehle von Ohr zu Ohr durchſchnitten. Um die Entdeckung zu verhindern, legte er Feuer ins Haus, nachdem er die werthvollſten Dinge zuſammengerafft und geraubt.

Aber die That ſollte diesmal entdeckt werden. Der in die Höhe wirbelnde Rauch rief die Nachbarſchaft auf. Sie ſtürzten nach dem Feuer, und löſchten es, ehe das Haus in Brand ſtand. Beam und ſein Dienſtmädchen fanden ſie — gräßlich ermordete Leichen. Der Mörder war verſchwunden. Jeder ahnte, kannte ihn vielleicht; dennoch ließ ſich uber die Mordthat ſelbſt nichts feſtſtellen.

Doch ward bald darauf eine ganze Räuberbande eingezogen. Sie war mit Sawney in gelegentlicher Verbindung geweſen. In der Hoffnung, ihr eigenes Schickſal zu erleichtern, machten ſie Geſtändniſſe, die ihn betrafen. Er ward ergriffen, in den Talbooth, den berühmten Kerker von Edinburg geſteckt, vor Gericht geſtellt und, da jetzt Zeugen über Zeugen gegen ihn aufzutreten wagten, verurtheilt — wegen welcher ſpeciellen Verbrechen wird uns nicht geſagt.

Aber er endete am 12. April 1635 zu Leith ſein vielfach verwirktes Leben am Galgen. Auf dem Wege dahin verrieth er nichts von Furcht. Er ſtarb, wie er gelebt hatte, verſtockt, hartnäckig oder ritterlich, bis zum letzten Augenblicke. Man ſollte nicht ſagen, daß er, welcher das Inſtrument ſo vieler Mordthaten geweſen, zuletzt kleinmüthig vom Leben ſcheide.

Zwei Mütter eines Kindes.

1707 – 1713.

Der uralte Proceß, den König Salomon einſt geſchlichtet, ſollte im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Lyon ſich wiederholen, nur daß ein Salomon und ſeine Weisheit fehlten. Er ſchleppte ſich um deswillen vor den franzöſiſchen Gerichten hin und her; ſie wußten den ſtreitenden Parteien und ſich ſelbſt nicht zu helfen, woher es denn kam, daß er nicht einmal zu einem wirklichen Ende gerieth. Die Verſchleppung, aus Mangel aller elaſtiſchen Kraft, die Sache von der rechten Seite anzufaſſen, bewirkte wenigſtens, daß der Proceß die Aufmerkſamkeit des Juriſten anregte, deſſen Namen unſer Werk führt. Gayot de Pitaval, der jener Zeit in Lyon ſeine Praxis anfing, hat ihn publicirt und damit gewiſſermaßen ſeine ſpätere Sammlung der Causes célèbres aus eigener Erfahrung eingeweiht.

Ein ſchönes junges Wäſchermädchen, Gasparde Découſu, ward von einem jungen Manne aus einer der reichſten Familien Lyons verführt. Sie behauptete es wenigſtens. Sie ward von ihm ſchwanger. Der Verführer aber verließ ſie.

Gasparde zog ſich in eine der ſtillen Wohnungen zuruck, wo uneheliche Niederkunften abgemacht werden. Eine ſehr bekannte Hebamme, Dupré, ward von ihr zu Hülfe gerufen; bekannt aber auch durch ihren nichts weniger als zuverläſſigen Charakter. Durch den Umgang und den Beiſtand, welche ſie dem Laſter geleiſtet, hatte ſie es ſelbſt zu einer Fertigkeit darin gebracht.

Die Unſitte war hier in der Ordnung, und die Ordnung wäre geweſen, daß die Hebamme das neugeborene Kind ſofort ausgetragen und ausgeſetzt hätte. Aber Gasparde verbot es ihr, nicht aus Mutterliebe, ſondern in der Hoffnung, bei einem hübſchen lebenden Kinde ihren treuloſen Geliebten wieder an ſich ziehen zu können.

Die Dupré ging darauf ein. Sie kannte die reiche Familie Drienne, den Charakter des jungen Wüſtlings, der, noch nicht ganz verderbt, Vatergefühlen vielleicht zugänglich war. Sie glaubte auf ein hübſches Jahrgeld rechnen zu können, wenn ſie das Kind ernähre und erzöge. Sie ſchlug daher ſelbſt Gasparden vor, das Kind zu ſich zu nehmen.

Am 13. November 1707 gebar Gasparde Découſu eine Tochter.

Unter demſelben Datum ſchrieb die Dupré an Gasparden ein Billet, worin ſie ſich anheiſchig machte, der jungen Mutter das Kind ſo oft zuzufuhren, als dieſe es wünſchen würde.

Am folgenden Tage, 14. November, ward die Dupré zu einem armen Weber gerufen, Jean Chalant, deſſen junge Frau, Jeanne Paſche, gleichfalls in Kindesnöthen lag. Jeanne war in ihrer legitimen Ehe ſchon zwei Mal Mutter geworden, einmal war die Dupré Geburtshelferin geweſen. Die junge Frau genas von einer Tochter, die am folgenden Tage ſchon, unter dem Namen Gabrielle, eheliche Tochter des Jean Chalant und ſeiner Frau, in der Kirche von Saint-George, der Parochie der Aeltern, getauft ward.

Das Kind der Gasparde Découſu ſtarb. Das iſt kein actenmäßiges Factum, aber das höchſt wahrſcheinliche, welches aus dem Verfolg des Proceſſes und ſeinen Ermittelungen entſpringt, und von dem Berichterſtatter ſchon hier vorausgeſchickt wird. — Es iſt ebenſo viel Wahrſcheinlichkeit dafür, daß die gottloſe Hebamme ſeine Tage verkürzt hat. Und das Günſtigſte, heißt es, was man für die Dupré annehmen könnte, wäre, daß ſie es nur ausgeſetzt und aus den Augen verloren hat.

Dennoch hatte ſie die Frechheit, nach 3 Monaten das Koſtgeld für das Kind mit 53 Livres zu fodern.

Ob Gasparde das Geld gegeben, ob ſie inzwiſchen einmal das Kind vor ſeinem Verſchwinden geſehen, erfahren wir nicht. Aber einige Zeit nach jenen drei Monaten foderte Gasparde von der Dupré, ihr Kind ihr zu zeigen. Die Hebamme machte Ausflüchte, die Mutter ward dringender, heftiger, ſie drohte endlich mit einem Proceß. Was dies veranlaßt, was dazwiſchen vorgegangen, ob ſie Verdacht geſchöpft, wird uns ebenfalls nicht geſagt.

In ihrer Verlegenheit geſtand die Dupré, ſie habe das Kind nicht mehr bei ſich, ſie habe es ſelbſt ausgethan bei einer andern Familie. Wo? — Sie nannte die Weberleute Chalant. Dieſe hatten ja ein Kind, ein Mädchen, gerade vom ſelben Alter wie das verſchwundene; und geboren faſt am ſelben Tage, wollte es das Spiel der Natur, daß beide Kinder ſich außerordentlich ähnlich geſehen. Die Todesangſt, wegen des Verſchwindens des Kindes der Wäſcherin zur Criminalunterſuchung gezogen zu werden, gab ihr dieſe verzweifelte und gefährliche Ausflucht ein. Die Weberleute Chalant waren in einer dürftigen Lage. Sie hoffte, ſie leicht durch Verſprechungen in ihr Intereſſe zu ziehen — ſie könnten eines ihrer Kinder verſorgen, ohne ihren ſparſamen Erwerb zu verkürzen.

Die Verzweiflung machte ſie beredt und die Lüge floß dem Weibe von der Zunge: ja, die Chalant hätte ſie längſt ſchon gedrängt, ſie ſolle ihr doch mal eins der Kinder bringen, die ſie ſo oft ins Haus bekomme, und deren ſich Niemand annehmen wolle. Das hätte doch aber mislich werden können, von wegen der Taufe und der Nachfragen, hätte ſie gedacht. Und da habe ſie mit der Chalant überlegt, und ſie ſeien übereingekommen, daß die Chalant ſich ſtellen ſolle, als ob ſie ſchwanger werde, und dann, wenn die Entbindungszeit kommen ſolle, werde ſie ihr ſchon ſagen. Und ſo ſei es gekommen. Das Kind der Gasparde, das am 13. geboren, habe ſie der Chalant ins Haus geſchmuggelt und am 14. hätte die Chalant dieſes Kind wieder gebären müſſen, und am 16. wäre es als Gabrielle Chalant getauft worden.

Die verworfene und thörichte Frau bedachte in ihrer Angſt nicht, daß die Handlung, welche ſie ſich anlog, ihr, wenn ſie zur Cognition der Gerichte kam und die Gerichte ihre Pflicht thaten, eine ebenſo ſchwere Criminalverfolgung zuzog, als die, mit welcher die Wäſcherin ihr drohen konnte. Sie bedachte nicht, wie eine Geſchichte der Art nicht lange geheim bleiben könne und die Wahrheit nur zu bald zu ihrem Schrecken ans Tageslicht kommen müſſe. Aber die Angſt des Augenblicks vor der erbitterten Mutter überwog, und ſie verharrte feſt bei ihrer Lüge.

Die irritirte Mutter ſtürzte ſofort zu den Weberleuten Chalant und foderte ihr Kind. Hier ſind wieder Lücken, wie in allen Relationen des alten Pitaval, die uns die intereſſanteſten Momente und die wichtigſten factiſchen Fragen entziehen. War es der frechen Lügnerin nicht einmal möglich geworden, die Chalants vorher zu benachrichtigen, einen Verſuch zu machen, ſie auf ihre Seite zu ziehen? Es wird uns nichts geſagt, als, daß die Foderung der Wäſcherin nur dazu diente, den Zorn der wahren Mutter aufs höchſte zu erregen.

Wieder eine Lücke, eine große Lücke in der Zeit. Es heißt, daß Gasparde Découſu ſich nunmehr entſchloß ihre Klage vor Gericht zu bringen. Aber wann? Am 12. Auguſt 1709. Waren darüber zwei Jahre vergangen? oder iſt ein Irrthum in der Jahreszahl, der freilich oft genug in den gedruckten franzöſiſchen Criminalrelationen ſich einſchleicht?

Dagegen iſt das Motiv mit klaren Worten angegeben, weshalb ihre Mutterliebe plötzlich ſo erwacht, daß ſie ihr Mutterrecht mit allen Mitteln durchſetzen wollte. Sie hatte gehört, daß der junge Orienne plötzlich geſtorben war. Auf dem Todtenbette hatte die Gewiſſensangſt ihn gepeinigt und er in ſeinem Teſtament ſeinem vermeintlichen Kinde eine Penſion ausgeſetzt.

Auf dieſe Klage ward die Hebamme ſofort vor Gericht geſtellt. Das kleine Mädchen, die Tochter ward den Chalants fortgenommen und zur Aufbewahrung der Familie des Gefangenaufſehers übergeben.

Die Dupré ſetzte ihre Lüge vor Gericht fort. Wol mit dem Bewußtſein, daß ſie einer harten Strafe verfalle, zog ſie doch die eines qualificirten Betrugs der andern für ein Verbrechen vor, das im Dunkeln lag, das ſie aber als ſo ſchwer ſchätzen mußte, um lieber Alles eher zu ertragen, als eine Recherche danach. Sie log mit Frechheit; dennoch verwickelte ſie ſich dermaßen in das Lügennetz, daß die Richter ſie bald überführen zu können hofften.

Gasparde Découſu, ob wirklich im Glauben, daß Gabrielle ihr Kind ſei, oder aus Intereſſe, um ein Kind zu erhalten, das Anwartſchaft auf eine Penſion hatte, focht in dieſem Proceſſe feſt geſchart an der Seite der Perſon, welche muthmaßlich ihr wirkliches Kind umgebracht hatte. Die Inſtruction begann am 19. Auguſt 1709.

Die Hebamme hatte für ihre Angaben einen Zeugen aufgeſtellt, einen armen Seidenweber François Bonnet, welcher, wie ſpäter ermittelt iſt, ihr Schuldner mit 1000 Livres war. François Bonnet zeugte, zwar mit Zittern, aber er zeugte, wie die Hebamme ausgeſagt hatte. Er war der fünfte Zeuge, und Alle hatten mehr oder minder zu Gunſten der Dupré gezeugt.

Gasparde Découſu triumphirte. Sie ſtellte nun den Antrag, daß das kleine Mädchen ihr übergeben und die Weberfrau Chalant und deren Mutter, die Frau Servant, vor Gericht geſtellt würden.

Das Arrêt vom 28. Auguſt 1709 entſprach ihren Wünſchen. Beide Frauen wurden zu Red und Antwort vor Gericht citirt und ihr ward die Erlaubniß ertheilt, das Kind an ſich zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, daß ſie daſſelbe jederzeit, wenn der Gerichtshof es fodere, wieder vorführe.

Die Chalant und die Servant führten vor Gericht eine Sprache, aus der die Wahrheit der Natur zum Durchbruch kam. So konnte nur eine wirkliche Mutter ſprechen. Sie blieben bei allen ihren frühern Ausſagen, ſie verwirrten ſich nicht. Jeanne Chalant war ſchwanger geweſen ſeit dem April 1707, ſie hatte am 14. November ſelben Jahres ein Kind zur Welt gebracht, wofür der Vater Der war, der es anerkannte. Welchen Grund hatte ſie, ein fremdes Kind ſich anzulügen! Sie erwähnten Umſtände über Umſtände, welche die moraliſche Ueberzeugung für ſie gewinnen mußten. Die Richter wurden irre an den Zeugenausſagen, die mit Stocken, Zittern und unter Widerſprüchen abgegeben waren. Und doch hatten ſie darauf ihr Urtheil begründet! Zur Criminalunterſuchung fanden ſie einſtweilen keinen Grund, ſie verwieſen die Parteien auf das Civilverfahren.

Chalant und ſeine Frau waren jetzt in die wunderliche Lage verſetzt, in einem langwierigen Civilproceß ihr Kind zurückfodern zu müſſen, nachdem es durch ein Erkenntniß ihren Feinden zugeſprochen war.

Ihr Argument ging dahin: der Taufſchein beſage, daß das fragliche Kind das ihre ſei, alſo müſſe von der Gegenpartei der Beweis geführt werden, daß dieſer Taufſchein falſch ſei. Nach dem gemeinen Rechte und allen königlichen Edicten ſei es aber nicht ſtatthaft, den Status eines Kindes durch Zeugenausſagen anzufechten, wo ein feierlicher Titel für dieſen Status da ſei. Uebrigens ſei es Thorheit und müſſe von ſelbſt zu Ungunſten der andern Partei ſprechen: wenn ein unverheirathetes Mädchen einer verheiratheten Frau ein Kind abſprechen und ſich aneignen wolle, wo auch der Mann dieſer Frau die Vaterſchaft über das Kind beanſprucht. Wenn dieſe Präſumtionen, die ſo klar zu ihren Gunſten ſprächen, nicht durchdrängen, ſo bäten ſie auch noch durch Zeugen und andere Mittel Das beweiſen zu dürfen, was doch, ihrer Anſicht nach, in ihrer Lage gar nicht bewieſen zu werden brauche.

Der feierliche Gerichtstag zur Entſcheidung über dieſes Requiſitorium kam heran. Das Datum wird uns nicht genannt, aber es müſſen wieder Jahre darüber vergangen ſein. Das Publicum war äußerſt zahlreich und mit außerordentlicher Spannung zugegen. War es nicht ein außergewöhnliches Schauſpiel: ein Kind wird von zwei Müttern als das ihre in Anſpruch genommen, ein Kind, entweder entſprungen aus einer legitimen Ehe oder aus ungeſetzlichem Beiſchlaf; es ward zurückgefodert mit Heftigkeit von zwei Frauen, von denen die eine es nur beanſpruchen konnte, indem ſie ſich ſelbſt an den Pranger der geltenden Sitte ſtellte. Der Gerichtshof verfuhr mit großer Umſicht. Der endliche Beſchluß war: Chalant und ſeine Frau ſeien zuzulaſſen, um die Facta, welche ſie behauptet, zu beweiſen. Der Découſu wurden Gegenbeweiſe geſtattet. — Zugleich ward die Verhaftung der Hebamme Dupré verordnet, und daß ihr Proceß auf außerordentlichem Wege inſtruirt werden ſolle! — Jetzt erſt!

Während nach dieſem Beſcheid der Status des armen Kindes noch auf lange im Ungewiſſen bleiben ſollte, war über den Status der angeblichen oder wirklichen Mutter bald kein Zweifel mehr erlaubt.

Gasparde Découſu hatte auf andere Art Entſchädigung fur ihre Mutterängſte geſucht. Sie war ſchön und reizend geblieben und hatte bald eine neue ungeſetzliche Verbindung mit einem Kaufmann, Guillaume Devaux, geſchloſſen; nicht viel glücklicher als mit Orienne. Schon nach anderthalb Jahren raubte der Tod ihr den neuen Geliebten. Als am 30. Januar 1712 das Inventarium ſeiner Effecten aufgenommen ward, opponirte ſie gegen die Verſiegelung, weil, nach ihrer Behauptung, mehre Gegenſtände ihr gehörten. Sie konnte mit ihrer Intervention nicht durchdringen, vor Gericht ward ihr entgegengeſetzt, daß ſie nur die Concubine des Todten geweſen und ſelbſt mehre Kinder von ihm gehabt habe! (So wörtlich. Ob das ein Grund vor dem franzöſiſchem Gerichte war, daß ſie keine Eigenthumsanſprüche an einzelnen Sachen haben könne?)

Hierdurch, heißt es, hätte ſie ſelbſt den Schatten der Ehre verloren, der ihr noch geblieben. — Aber ſie ſank immer tiefer und ſuchte ihre Erniedrigung kaum mehr zu verbergen. Bald verurſachte die Eiferſucht eines ihrer neuen Liebhaber ihr neuen Kummer. Er machte ihr wüthende Vorwürfe, ſie antwortete mit Fauſtſchlägen. Die Schlägerei ward ſo heftig, daß der Mann — deſſen Namen die Acten und Pitaval aus Schonung für die Familie nicht aufgenommen haben — an den Folgen der erhaltenen Verwundung ſtarb. Aber auch Gasparde, der Siegerin, war ſo ſchwer in dieſem Kampfe zugeſetzt, daß ſie ſich nach dem Hotel-Dieu bringen laſſen mußte, um ihre Wunden zu pflegen.

Das Kind aber gab ſie darum nicht auf, ſie klammerte ſich vielmehr an daſſelbe mit der Raſerei der Selbſterhaltung. Ward es ihr entriſſen, ſo hörte die Penſion aus Orienne's Nachlaß auf. In das Hotel-Dieu konnte ſie es nicht mitnehmen; ſie übergab es zur Pflege einem Tapezier Bourdin.

Chalant und ſeine Frau ließen das Kind nicht aus dem Auge. Sie fürchteten, daß Bourdin es fortgeben könne, und kamen deshalb beim Gericht ein. Neue Verhandlungen deshalb. Endlich ward beſchloſſen, daß das

Kind den Urſulinerinnen von St.-Juſt übergeben werden ſolle, jedoch erſt da, als Gasparde aufgehört hatte, die Penſion für Gabriellen zu zahlen.

Die Hebamme, erfahren wir, beſtand am 13. Juli 1713 ein Verhör, in welchem ſie, wie früher, in immer erneute Widerſprüche verfallen ſei.

Faſt zur ſelben Zeit, nämlich am folgenden Tage, 14. Juli, war die neue Ausführung der Chalant'ſchen Eheleute eingereicht. Hier wurden 12 Zeugen vorgeſchlagen. Erſt in dieſer Schrift, heißt es, war der wahre Verlauf der Dinge klar auseinandergeſetzt. Die Gegenſchrift der „falſchen Mutter hätte", wird ausgeſagt, „anſcheinend nur den Zweck gehabt, Das zu zerſtören, was ſie in der erſten Information aufgeſtellt, und ihren Gegnern Beweisſtücke gegen ſie ſelbſt in die Hand zu geben."

Aber plötzlich ein neuer Incidenzpunkt. Gasparde hatte Mittel gefunden, mit den Urſulinerinnen in St.-Juſt ſich zu verſtändigen. Sie ließen ſich das ihnen zur Pflege übergebene Kind ſtehlen. Die Chalant'ſchen Eheleute, außer ſich über das neue Unglück, erhoben Klage deshalb. (Das mußten ſie alſo! Auch da konnte das Gericht nicht ex officio handeln!) Ein Richter begab ſich ins Kloſter und vernahm Superiorin und Nonnen. Das Reſultat des Protokolls war: ja, das Kind iſt wirklich entführt worden.

Jetzt, nachdem der ſtreitige Gegenſtand, das Kind, fort war, rückte der Tag heran, wo entſchieden werden ſollte, welcher von beiden Frauen es gehören ſolle.

Die Gründe für die Chalant'ſchen Eheleute waren in folgender Art zuſammengefaßt:

Wenn der Status eines Kindes zweifelhaft iſt, ſo muß es, in Gemäßheit eines auf die Moral begründeten Satzes, für legitim erklärt werden. Man muß eher einer verheiratheten Frau als einem unverheiratheten Mädchen ein ſtrittiges Kind zuſprechen. Mit welchem Rechte darf ein Richter, auf ſchwache Verdachtsgründe hin, einem Kinde den Glauben und die Ehre ſeiner ehelichen Geburt abſprechen und ihm damit alle die Vortheile abſchneiden, welche in ſo vielen Fällen an dieſelbe geknüpft ſind! Wie darf er auf ſolche Präſumtionen hin ihm die Schande aufdrücken, welche von der Mutter ſtammt?

Müſſe doch die Découſu ſelbſt einräumen, daß der Umſtand der abgeſchloſſenen Ehe ihren Gegnern günſtig ſei. Sei es denkbar, daß ein Mann und ſeine Frau einer wirklichen Mutter ihr Kind abſtreiten würden, worauf ſie gar kein Recht hatten? Und wenn hier ein Betrug obwalte, ſei anzunehmen, daß dieſe Perſonen ihn eine ſo lange Reihe von Jahren aufrecht erhalten würden?

Dieſe Vermuthung gewönne aber neue Kraft durch die Lage der Chalant'ſchen Eheleute. Arme Seidenweber, lebten ſie im Schweiß ihres Angeſichts, von der Hand in den Mund. Aus welchem Motiv könnten ſie noch ein Kind zu ihren unbeſtrittenen ſich aufbürden wollen, und mit ſolcher Hartnäckigkeit darauf beſtehen, daß es das ihre ſei, viele Jahre lang, darunter das letzte, ein Hungerjahr, wo viele arme Aeltern ihre Kinder fortgegeben an wen, der ſie nehmen wollte, um nur die Subſiſtenz der armen Geſchöpfe zu ſichern. Dieſer Umſtand verſtärke ungemein die Präſumtion, daß das ſtrittige ihr eigenes heißgeliebtes Kind ſei.

Die Découſu habe dieſe natürlichen Vermuthungen nicht anzugreifen vermocht; ſie habe ihrerſeits neue, ins Blaue ſtreifende Motive geſtellt. So: daß die Chalant das Kind abſolut für das ihre erklärt habe, um durch ihre vorgeſchützte Mutterliebe die Liebe ihres Gatten zu gewinnen; wenn ſie ihn glauben gemacht, das Kind rühre von ihm her, müſſe ſeine Liebe auch für ſie wachſen! Dann ſei ſie plötzlich von dieſer Motivirung abgeſprungen und habe der armen Chalant ein anderes verbrecheriſches Motiv imputirt: ſie, die Chalant, habe eine unerlaubte Verbindung mit einem ſehr vornehmen Mann, es ſei ihr nur darauf angekommen, ein Kind zu bekommen, um ihm die Vaterſchaft zuzuſchieben und ſeine Großmuth in Contribution zu ſetzen.

Die Chalant behalte ſich wegen dieſer injuriöſen Anſchuldigung ihre Rechte gegen die Verleumderin vor. In der Sache ſelbſt fielen alle dieſe Anſchuldigungen in ſich ſelbſt zuſammen, als des geſunden Menſchenverſtandes entbehrend.

Jeanne Chalant, erſt 22 Jahre alt, ſchon Mutter zweier Kinder, hätte die Hoffnung nicht aufzugeben brauchen, noch öfter Mutter zu werden, und es ſei daher ganz unnöthig geweſen, ſich fremde Kinder anzueignen. Ebenſo abſurd ſei die erſonnene Fabel von dem ſehr vornehmen Manne. Im Proceß ſei erwieſen, daß ſie kaum die Mittel aufbringen könne, ihre Kinder zu ernähren. Warum denn nun, nachdem jener vornehme Mann nichts geben wollen, können, oder gar nicht exiſtirt habe, noch durch Jahre hin das Spiel forttreiben, daß ſie Mutter des ihr entriſſenen Kindes ſei?

Alle dieſe zu Gunſten der Chalants ſprechenden Vermuthungen wurden aber noch durch beſtimmte Beweiſe verſtarkt.

Aus dem Briefe der Hebamme Dupré an die Découſu, worin ſie ſich anheiſchig macht, der Mutter das Kind, wenn dieſe es fodere, vorzuführen, erhellt, daß das Kind am 13. November 1707 geboren iſt. Mehre Zeugen, darunter auch die Perſon, bei welcher die Gasparde ihre Niederkunft abhielt, Perette Ovage, verehelichte Chambri, beſtätigten das Factum, daß die Tochter der Gasparde Découſu am 13. November 1707 geboren worden.

Ebenſo unzweifelhafte Beweiſe exiſtirten aber auch dafür, daß die Ehefrau Chalant erſt am 14. November 1707 niedergekommen war, alſo am nächſtfolgenden Tage darauf. Der Taufſchein atteſtire, daß das Kind am 15. November getauft worden. Alle Zeugen der Frau Chalant bekundeten einſtimmig, daß das am 15. November getaufte Kind erſt am Tage vorher geboren worden. Hätte, wird gefragt, die Hebamme das ihr am 13. übergebene Kind zwei Tage bei ſich behalten können, ohne daß ſie an die Taufe dächte? (Eine Schlußfolge, deren Bündigkeit wir nicht verſtehen, denn auch angenommen, daß die religiöſe Sitte überall in Frankreich die ſchnell auf die Geburt folgende Taufe gefodert, ſo war doch die Dupré eine Frau, deren vermutheter und aus den Acten erwieſener Charakter dieſe Scrupuloſität nicht unterſtützt.)

Endlich ein überführender Umſtand, daß wirklich zwei Kinder exiſtirt haben. Viele Zeugen (die man nur nicht vorgeführt hat) waren bei der Niederkunft der Gasparde Découſu gegenwärtig; ſie hatten alle Vorbereitungen und Handlungen der Hebamme geſehen, die bei der Entbindung ſtattfinden. — Gleichfalls eine große Anzahl Zeugen waren am 14. November bei der Niederkunft der Frau Chalant. Eine Frau darunter bekundete ſogar, daß ſie der Hebamme bei der Entbindung geholfen oder ihr nachher bei der Sorge für das Kind beigeſtanden habe. Noch mehr Zeugen, die den betreffenden Perſonen ganz fern ſtanden, bekundeten, daß ſie vorher die Chalant unzweifelhaft in ſchwangerm Zuſtande geſehen, Andere hatten ſie geſehen, wie ſie ihr Kind ſäugte.

Alſo die Chalant, iſt erwieſen, war vorher ſchwanger, ſie hat am 14. November 1707 eine Tochter geboren, dieſe Tochter iſt am 15. November getauft worden; ſie hat dieſe Tochter durch mehre Wochen mit ihrer Milch genährt. Dann hat ſie es (wofür gleichfalls Zeugen auftreten) einer Amme übergeben, aber nur um für ihre Wirthſchaft und die Arbeit zu ſorgen, welche zur Beſtreitung derſelben unerlaßlich war. Und dieſes Kind wollte man ihr abſtreiten.

Ferner habe die Foderung der Chalant ſchon Das für ſich, daß ſie im Beſitz des Kindes geweſen, als man es ihr ſtreitig machte. Dazu komme aber nun noch der Schriftbeweis durch den Taufſchein und die angeführten Zeugenausſagen.

Indem Chalant und ſeine Frau zur Beweisführung über die angeführten Punkte zugelaſſen worden, habe der Gerichtshof ſchon ein Urtheil dahin abgegeben, daß er den von dem Mädchen Découſu geführten nicht für vollſtändig und in der Ordnung erachte. Ja, die ganze an und für ſich unwahrſcheinliche Geſchichte der Gasparde Découſu beruhe eben auf nichts, und werde durch nichts unterſtützt, als durch die perſönliche Ausſage der Hebamme Dupré und des Zeugen François Bonnet.

Auf die Ausſagen der Hebamme könne aber gar kein Gewicht gelegt werden, weil ſie als Zeugin in ihrer eigenen Sache ſpreche, weil ſie ferner als Zeugin ſich ſelbſt eines ſchweren Verbrechens anſchuldige, aber ein

Geſtändniß im Munde eines Angeſchuldigten ſei kein Beweis gegen ihn. Alle Vermuthungen, die aufſtiegen, vereinten ſich vielmehr zu der Annahme, daß ſie ein noch größeres Verbrechen begangen, daß ſie nämlich das Kind, welches das Mädchen Découſu ihr anvertraut, umkommen laſſen und daß ſie der Nachforſchung dadurch zu entgehen verſucht, daß ſie ſich ein anderes angedichtet.

Was nun den einzigen außer den Parteien ſtehenden Zeugen François Bonnet betraf, ſo war ſchon früher (ob in der Criminalunterſuchung gegen die Hebamme?) ermittelt, daß ſein Zeugniß aller Glaubwürdigkeit ermangele. Mit Stocken und Zittern hatte der arme Seidenwirker, verſchuldet mit 1000 Livres der Hebamme, deren Schickſal von ſeinem Zeugniß abhing, ausgeſagt, er wäre die Mittelsperſon zwiſchen der Chalant und der Dupré geweſen und hätte das Kind von der Letztern zur Erſtern gebracht. Aber obgleich die Dupré die Vorſicht gebraucht, Alles vorher aufzuſchreiben, was Bonnet ausſagen ſollte, und es ihn auswendig lernen zu laſſen, ſo brachte er doch in ſeinem Zittern Dinge vor, die mit der eigenen Ausſage der Dupré nicht ſtimmten, natürliche Folge davon, daß die Hebamme ſelbſt in ihren Bekenntniſſen variirt hatte. Daß er ein inſtruirter Zeuge war, ward auch durch das Zeugniß ſeiner eigens vernommenen Ehefrau klar. Iſabeau Tiſſeur, ſo hieß dieſe, erklärte vor den Richtern, ihr Mann ſei von den Gewiſſensbiſſen über das Verbrechen fortwährend gefoltert, zu dem er ſich hergegeben. Endlich hätte er es ihr geradezu geſtanden: die Hebamme Dupré habe ihn durch Drohungen und Verſprechungen dazu beſtimmt vor Gericht auszuſagen, was nicht wahr ſei; auch hätte noch eine andere Frau dabei geholfen, Namens Rouſſi. Er habe von alle Dem, was er bekundete, nichts geſehen und wiſſe auch nichts davon.

Später habe Bonnet ſelbſt vor dem erſten Präſidenten das Eingeſtandniß gemacht, ſeine ganze Ausſage im Vorproceſſe ſei falſch und die Dupré habe ſie ihm eingegeben. — Die andern von der Découſu aufgeſtellten Zeugen thäten nichts dazu, ſie zu bekraftigen, die Meiſten ſprächen nur vom Hörenſagen.

Der Advocat der Découſu mußte hiernach die Hoffnung auf Erfolg ſchon ziemlich herabgeſtimmt haben. Er ſuchte nur die Theilnahme der Richter zu gewinnen, indem er ſeine Clientin mehr als das Opfer des von der Hebamme begangenen Verbrechens darzuſtellen ſuchte, und dagegen proteſtirte, ſie als Mitſchuldige zu betrachten. Uebrigens ſei auch das Verbrechen nichts weniger als erwieſen. — Hier erfahren wir ganz beiläufig, daß die Dupré inzwiſchen, wahrſcheinlich noch während der Unterſuchung, geſtorben war. — Nicht einmal auf dem Todtenbett habe die Dupré ein Geſtändniß gemacht. Könne man annehmen, daß ſie auch in dieſem ernſten Momente beabſichtigt eine Lüge und Intrigue fortzuſetzen. — Dagegen ward eingewandt, daß ſie überhaupt ohne Beichte geſtorben, indem ſie die Nähe ihres Todes nicht vorausgeſehen.

Der Advocat der Découſu verweilte länger bei der Aehnlichkeit zwiſchen dem ſtreitigen Kinde und der Wäſcherin. — Kann man, war die Antwort, aus ſolchem zufälligen unbeſtimmten Moment, der von der ſubjectiven Anſchauung abhängig iſt, Schlüſſe ziehen? Was iſt übrigens die Aehnlichkeit zwiſchen einem Kinde von ſo zartem Alter und einer Erwachſenen! Wenn die Züge auswachſen, kann dieſe Aehnlichkeit mit jedem

Tage verſchwinden und einer andern Aehnlichkeit Platz machen.

Anfänglich, erfahren wir, war das Publicum in Lyon zu Gunſten der ſchönen jungen Wäſcherin geſtimmt geweſen. Begierig nach allem Wunderbaren, hatte es willig alle Gerüchte aufgenommen, die zu ihrem Vortheil ausgeſprengt waren. Dieſe Stimmung hatte ſich geändert, ſeit Bonnet eingeräumt, daß ſein Zeugniß falſch war, und die Widerſprüche in den Auslaſſungen der Hebamme ihre ganze Angabe als ein Gewebe von Lug und Trug zu erkennen gab. Jetzt intereſſirte man ſich für die armen Aeltern, denen man ſo unverantwortlich ihr Kind entriſſen hatte.

Der Antrag Jean Chalant's und ſeiner Frau ging dahin: daß das Mädchen Gasparde Découſu verurtheilt werde, ihnen als Schadenerſatz mit Zinſen 6000 Livres zu zahlen und ihnen das Recht vorbehalten bleibe, wegen dieſer Summe ſich auch an die Erben der Hebamme zu halten, als ſolidariſch durch das begangene Verbrechen mit der falſchen Mutter verpflichtet.

Uns wird geſagt, daß dieſer Antrag ganz in der Billigkeit begründet geweſen. Durch 7 Jahre hätten die Angeklagten einen qualificirten Betrug und Verleumdungen gegen die Chalants ſpielen laſſen, ihnen den Schmerz bereitet, das eigene Kind ihnen fortzureißen und fremden Händen zu überliefern, 7 Jahre ſie in Todesangſt und allen Qualen eines bekümmerten Mutterherzens ſchweben laſſen, und jetzt in der noch größern Angſt, wo das Kind ſei, und ob ſie es jemals wiederſehen würden. Dies ſeien ausreichende Motive geweſen, um eine ſolche Entſchädigungsfoderung zu begründen.

Demnächſt ging der Antrag, wie ſich von ſelbſt verſtand, dahin, daß das kleine, jetzt verſchwundene, am

15. November 1707 Gabrielle getaufte Kind für die rechtmäßige und eheliche Tochter der Eheleute Chalant erklärt werde, und demnächſt die Superiorin und Nonnen des Urſulinerinnenkloſters verurtheilt würden, ſofort bei Publication des Urtheils das Kind ihnen herauszugeben; auch im entgegengeſetzten Falle ihre weltlichen Güter mit Beſchlag zu belegen ſeien. Zugleich Antrag, daß ſämmtliche Koſten der Gasparde Découſu zur Laſt gelegt würden.

Der Procurator des Königs ſtimmte dem Antrage inſoweit bei, daß das Kind den Chalant'ſchen Eheleuten zuzuſprechen ſei. —

Damit aber hatte die Sache ihr Bewenden — es fand kein Urtheilsſpruch ſtatt. Die Découſu hatte das Kind geraubt und die Chalant'ſchen Eheleute mußten die Hoffnung aufgeben, es wiederzuerlangen. Sie verfolgten die Sache nicht und — die Acten blieben ruhen.

Die armen Aeltern waren müde, leeres Stroh zu dreſchen. Wer ſagt uns freilich, ob ſie es ſelbſt gedroſchen haben! Wer da weiß, was ein Proceß vor den alten franzöſiſchen Gerichten koſtete, fragt ſich, woher nahmen die armen Weberleute, woher das öffentliche Mädchen Gasparde Découſu das Geld, um einen ſolchen Proceß 7 Jahre durch zu führen! Es hat viel Wahrſcheinliches, daß die pikante Rechtsfrage einige Juriſten dermaßen intereſſirt hat, daß ſie die eigentlichen dramatis personae hinter den Couliſſen geweſen, welche die Mittel vorſchoſſen und zu eigener Ergötzlichkeit den Salomon'ſchen Proceß in Lyon in ihrer Art ausgeführt haben, in ihrer, d. h. altfranzöſiſcher Advocatenweiſe, die Hauptſache glänzende, feine, witzige Plaidoyers, Wahrheit und Recht Nebenſache. So trägt denn auch ſchon dieſe erſt Arbeit Pitaval's den Mangel, den wir bei allen ſeinen ſpätern, hochintereſſanten und ſein durchgearbeiteten Proceſſen wiederfinden, daß wir Geſchichtserzählung, Zeugenausſagen, ja die Notorietät ſelbſt, aus den Advocatenreden uns herausſuchen müſſen. Hier fehlt ſelbſt das Endurtheil. — Für die Geſchädigten war ſchon die Welt untergegangen, ihr Kind war ihnen durch die Juſtizpflege fortgekommen, was kam es ihnen nun noch darauf an, daß Gerechtigkeit werde? Sie verhalf ihnen nicht zu ihrem Verluſt, und die Beitreibung der gefoderten Entſchädigungsſumme mochte ihre Bedenken haben. Wir wiſſen auch nicht, welche Verſtändigung außer den Acten ſtattfand, welche Rückſichten hier obwalteten, verſtändige oder Rückſichten, welche durch den ganzen ſiebenjährigen Verlauf der proceſſualiſchen Handlung ihren eigenen Verlauf mögen gehabt haben.

Die Rosenmädchen von Salancy.

1775.

Das Feſt der Wahl und Krönung eines Roſenmädchens im Oertchen Salancy bei Noyon iſt uralt. Die Tradition, vielleicht auch Urkunden, die aus ihr geſchöpft, laſſen den heiligen Medardus, Biſchof von Noyon und Herrn (Seigneur) des Fleckens Salancy, zu Zeiten Chlodwig's leben. Wenn er das erſte Roſenmädchen krönte, iſt alſo die Krone der Roſenmädchen von Salancy älter als die der Bourbonen, Valois, Capetinger, Karolinger, ja der Merovinger, ſie iſt die älteſte Frankreichs.

Ueber dem Altar in der Kapelle dieſes Heiligen in der Ortskirche von Salancy ſah man ehedem ein uraltes Bild, welches dieſe Ceremonie darſtellte. Der Biſchof in Pontificalibus ſetzte die Roſenkrone auf das Haupt ſeiner Schweſter, die vor ihm auf den Knien lag.

Tradition oder Wahrheit aber war — erſtere mindeſtens zur letztern durch die langen Jahrhunderte ununterbrochener Fortſetzung geworden — daß der heilige Medardus das Feſt in der Art geſtiftet, daß in jedem Jahre die tugendhafteſte unter den jungen Mädchen in ſeinem

Orte einen Hut oder eine Krone von Roſen erhalte und dazu eine Summe von 25 Livres. Um dieſe Ausſteuer für alle Zeit zu ſichern, habe er von ſeinen Ländereien mehre Aecker abgetrennt, deren Ertrag zur Zahlung der 25 Livres und zur Beſtreitung der Koſten bei der Krönung verwandt werden ſolle. Dieſe Aecker hatten ſeitdem den Namen des Feudum der Roſe erhalten.

Die Tradition ſagt, daß die Inſtitution jenem durch das Bild verewigten Factum vorangegangen ſei, daß alſo, nachdem der Biſchof das Roſenmädchenfeſt geſtiftet, derſelbe die Freude gehabt, daß alle Einwohner von Salancy eine ſeiner Schweſtern zur tugendhafteſten gewählt hätten, worauf der Bruder ſie krönte. Nach der Logik der Geſchichte würde das Factum der Inſtitution voraufgegangen ſein.

Die Roſenkrönung erbte, heißt es, nicht unterbrochen, von Chlodwig's Zeiten bis zu denen der Sentimentalität fort. Das Roſenmädchen zu werden, war der höchſte Wunſch der jungen Mädchen von Salancy. Außer dem Vortheil, welchen die Krönung gewährte, die öffentliche Anerkennung ihrer Tugend, verband ſich damit ein auch traditionell gewordener Umſtand, daß das gekrönte Roſenmädchen in der Regel ſchon im Verlauf des Jahres unter die Haube kam.

Franzöſiſche Schriftſteller behaupten, daß vermöge dieſer Inſtitution, mitten unter der fortſchreitenden Sittenverderbniß, die Einwohner von Salancy einfach, natürlich, gutmüthig, beſcheiden geblieben wären, ein Abdruck der Natureinfalt ihrer Vorfahren.

Denn, um den Preis zu erhalten, genügte es nicht nur, daß das junge Mädchen ſelbſt die erfoderlichen Eigenſchaften beſaß, auch die ganze Familie deſſelben mußte bieder und rein ſein, ohne Furcht und Tadel. Die

Krone, dem jungen Mädchen dargereicht, war zugleich das Atteſt der Ehrbarkeit für die ganze Sippſchaft. Es wurden daher Ariſtokratien der Tugend in Salancy gegründet, und man verſichert uns, daß eigentlich alle Familien von Salancy in dieſe ariſtokratiſche Kette aufgenommen geweſen, ein Geſammtadel wie in Polen und Catalonien.

Der Gebrauch wollte es ſo: Einen Monat vor dem zur Ceremonie angeſetzten Tage verſammelten ſich ſämmtliche Einwohner von Salancy und ernannten — es iſt nicht geſagt ob durch Stimmenmehrheit oder durch Abwägen der Schwere der Stimmen, oder durch anderweitige Prüfungen, es ward wol vielmehr ein Gottesurtheil wie in der engliſchen Jury durch Einſtimmigkeit erwartet — drei junge Mädchen als die der Roſe würdigſten. Dieſe drei präſentirten ſie darauf dem Seigneur des Ortes, der nun unter den Dreien die der Roſenkrone allerwürdigſte ernannte. Am nächſtfolgenden Sonntag verkündete darauf der Pfarrer von der Kanzel herab den Namen des erwählten Roſenmädchens.

Demnächſt hatten weder die Einwohner von Salancy für ſich allein, noch ſeinerſeits der Seigneur das alleinige Recht der Wahl; es war in vernünftiger Weiſe zwiſchen beiden getheilt, und konnte nur durch eine Vereinbarung der Mächte ausgeübt werden.

Am Tage des heiligen Medardus, Nachmittags, ſchritt das Roſenmädchen, angethan in weißem Kleide der Unſchuld, die Haare wallend in langen Ringelzöpfen, nach dem Schloſſe. Zwölf ebenfalls weiß gekleidete Mädchen und ebenſo viel männliche Einwohner der Ortſchaft begleiteten ſie dahin, unter dem Schall von Pfeifen und Geigen. Der Seigneur empfing ſie im Schloſſe, und ſobald die Vesperglocke zu läuten anfing, faßte er ſie bei der Hand und führte ſie in die Kirche, bis zu einem eigens dazu beſtimmten Betſtuhl im Chor.

Sobald die Vesper vorüber, gingen die Geiſtlichen in Proceſſion nach der Medarduskapelle, hinter ihnen das Roſenmädchen, wieder an der Hand des Seigneur. Dort ſprach der Adminiſtrant einige Gebete und ſegnete den Roſenhut, der mit einem breiten blauen Bande und flatternden Schleifen, außerdem mit einem ſilbernen Ringe geziert war.

So wenigſtens war es ſeit den Zeiten Ludwig's XIII. Ein Herr De Bellay, damals Seigneur in Salancy, hatte den König um eine Auszeichnung für das Roſenmädchen gebeten. Dieſer hatte durch den erſten Capitain ſeiner Garden, den Marquis de Gordes, ein blaues Band und einen ſilbernen Ring nach Salancy geſchickt; eine Auszeichnung, die, zur Erhöhung des Feſtes, in alle Zeit fortdauern ſollte.

Ehe das Mädchen gekrönt ward, hielt der Pfarrer in der Regel eine Anrede an die Verſammlung. Nach dem Act ward das Roſenmädchen auf einen beſtimmten Fleck freier Erde geführt, wo ſie die ländlichen Geſchenke der Vaſallen zu empfangen hatte. Dieſe Gaben, ebenfalls genau beſtimmt, erinnerten in ihrer Einfachheit an die uralte Zeit der Inſtitution des Feſtes; es war ein Blumenſtrauß, ein Pfeil, eine Pfeife von Horn, ein Tiſch u. ſ. w. Von den 25 Livres, welche ſie empfing, mußte ſie dagegen eine ländliche Collation geben, Bänder unter die jungen Burſchen und Mädchen austheilen und Denen noch einen Thaler zahlen, welche den Maibaum vor die Thür des Roſenmädchens gepflanzt hatten. Was noch übrig blieb, ging darauf zur Bezahlung der Muſikanten und am folgenden Tage für ein Mittagsbrot, welches den Juſtizbeamten gegeben werden mußte. Nach heutiger Berechnung wäre es ſchwer, mit 25 Livres ſo viel Ehre aufzuwiegen.

Im Jahre 1766 war der Intendant von Soiſſons, Pelletier de Morfontaine, bei einer Rundreiſe nach Salancy gekommen. Der Bailli erſuchte ihn, dem Ort die Ehre anzuthun und ſelbſt dem vom Seigneur ernannten Roſenmädchen den Hut aufzuſetzen. Pelletier übernahm es mit Vergnügen und war ſo großmüthig, daß er noch eine jährliche Rente von 40 Thalern ausſetzte, die auch nach ſeinem Tode noch den künftigen Roſenmädchen ausgezahlt werden ſolle.

So ſtanden die Dinge bis zum Jahre 1774; eine uralte Sitte, ein Gewohnheitsrecht, das ſich von ſelbſt machte, an das Niemand zweifelte, das aber noch nie zur Cognition der Gerichte gekommen war, noch hatte eine Verwaltungsbehörde davon Act genommen.

Da kam es dem zeitigen Beſitzer von Salancy, einem Sieur Danré, in den Sinn, daß ſeine Vaſallen ein Recht ausübten, wozu ſie kein Recht hätten. Nicht daß er das Feſt und die Inſtitution, durch welche das kleine Salancy in ganz Frankreich berühmt geworden, aufheben wollte, aber in ſeiner Seigneurlaune fiel es ihm ein, daß er, welcher die Koſten und die Ausſtattung des Roſenmädchens beſtritt, auch das alleinige Recht haben müſſe, ſie zu wählen; kurz, er bezweifelte und vernichtete durch ein Factum das Präſentationsrecht der Gemeinde. Ob dazu ein poſitiver Anlaß geweſen, ob die Gemeinde parteiiſch gewählt, ob die ihm vorgeſtellten Roſenmädchen ihm nicht gefielen, wird uns nicht geſagt, genug, er wollte die Wahl und das Präſentationsrecht zugleich ausüben und meinte, die Salancyaner müßten zufrieden ſein, wenn er mit ſeinem weiterſchauenden gutsherrlichen Verſtande ihre Angelegenheiten beſorgte.

Die Salancyaner, ſo einfach und harmlos ſie waren, waren aber damit nicht zufrieden, daß ihnen, kraft vorgeſchützter beſſerer Einſicht ihres Gutsherrn, ein Recht verkümmert werde, welches ſie und ihre Vorfahren ſeit unvordenklicher Zeit unbeſtritten ausgeübt. Sie fühlten den ganzen furchtbaren Eingriff in ihr Heiligthum, und ſcheuten nicht den Rechtskrieg, um Das wieder zu erobern, was, wenn ſie ein Mal dazu ruhig ſchwiegen, ihnen für alle Zeiten geraubt, wenigſtens gefährdet erſchien.

Das actenmäßige Factum war folgendes. Im Jahre 1773 hatte der Syndicus die Einwohner von Salancy nicht zur Wahl der drei Mädchen zuſammenberufen. Man ſagte, im Einverſtändniß mit dem Gutsherrn. Es fand daher keine Präſentation ſtatt, und Danré hatte ein Mädchen aus dem Orte erwählt, ohne Jemand zu befragen, ja ohne daß er den Ortsbewohnern irgend einen Antheil an der Feier gönnte.

Sie war bis da in der Kirche und der Kapelle des heiligen Medardus unter dem Zuſtrömen der ganzen Bevölkerung begangen worden. Danré ließ an die Thür zwei Berittene von der Maréchauſſé ſtellen, die manniglich den Eintritt verweigerten. Es ſollte Niemand die größte Tugend ſehen!

Salancy gerieth in Aufruhr. Das war den Friedlichen, Getreuen, Geduldigen zu viel geboten. Sie beeilten ſich eine Proteſtation gegen dieſen doppelten Act der Willkür einzulegen: gegen die Wahl ohne ihre Präſentation, gegen eine That, welche ihr unverjährbares Recht antaſtete, in die Kapelle zu treten, wo die Krönung gefeiert ward.

Auf den Proteſt, vor dem königlichen Bailliamt zu Chauni angebracht, ward dem Seigneur die Aufgabe geſtellt, ſich darüber zu erklären: ob er beabſichtige, von der Wahl, die er ohne ihr Wiſſen vollzogen, Vortheil zu ziehen? Da Danré mit der Einlaſſung zögerte, erhielten ſie ein Contumacialerkenntniß gegen ihn.

Jetzt appellirte Danré dagegen und der Kampf unter den Rechtsanwalten begann.

Der Seigneur Danré behauptete: Seit allen Zeiten habe der Seigneur das Recht gehabt, zu erwählen und zu ernennen, und ohne Zuziehung der Einwohner, dasjenige unter den Mädchen ſeines Dorfes, welches er für das würdigſte erachtete, um den Roſenhut zu empfangen; und es ſei nur aus Gefälligkeit geſchehen, und erſt ſeit 1766, daß er zugeſtimmt, daß die Einwohner, in Gegenwart ſeiner Beamten, die Mädchen erwählen ſollten, deren Namen ſie ihm anzugeben hätten.

Der Seigneur Danré redete ſchon eine Sprache der modernen Zeit: es ſei lächerlich, daß die Salancyaner dem Roſenfeſt eine ſolche Bedeutung gäben, in ihrem Enthuſiasmus ſähe er nichts als „chimäriſche und romantiſche Ideen“.

Er kenne nur ein Document, welches über den Fall ſpreche und hier das Recht mache; das ſei das Protokoll der Juſtizbeamten von Salancy, aufgenommen über den Actus der Krönung. (Wahrſcheinlich das, aufgenommen bei der Krönung 1766 in Gegenwart des Intendanten Pelletier.) Und darin heiße es: „Nach der Einſegnung des Roſenhutes empfing das Roſenmädchen auf ihren Knien die Krone der Seigneurs und ihren Ruf (fame).“ Daraus ſchloß er noch weiter zu ſeinen Gunſten: daß es am Seigneur ſei und nicht am adminiſtrirenden

Geiſtlichen, die Krone dem jungen Mädchen auf den Kopf zu drücken.

Aber daſſelbe Protokoll, worauf er ſich berief, enthielt auch folgende Stelle, welche weniger zu ſeinen Anſprüchen paßte: „Der Adminiſtrirende, ſegnend und den Roſenhut auf das Haupt des jungen Mädchens ſetzend, welches vom Seigneur erwählt iſt“ u. ſ. w. Im Jahre 1766, behauptete Danré, habe der Intendant (Pelletier) den Hut dem Roſenmädchen aufgeſetzt; alſo, ſchloß er, ſei es nicht am Geiſtlichen, ſondern am Seigneur, dies zu thun. Aber wenn dies wirklich der Fall geweſen, ſo, ſchloß der andere Theil, könne man dies nur als eine Gefälligkeit gelten laſſen, die man dem großmüthigen Manne erzeigt, und daß dieſe Gefälligkeit nicht von Seiten des Seigneurs ausgegangen, ſondern vom Geiſtlichen, oder unter deſſen Zuſtimmung, werde durch einen Hinblick auf das Altargemälde noch klarer, wo der Biſchof ſeiner Schweſter den Roſenhut aufſetzt.

Am 19. Mai 1775 erging von dem Gericht zu Chauni eine Sentenz, deren Inhalt uns nicht mitgetheilt wird, bei der aber, wie es heißt, der Seigneur von Salancy ſich beruhigen zu können glaubte.

Plötzlich fiel es ihm aber wieder ein, ſich nicht beruhigen zu wollen. Er appellirte. Die Salancyaner hätten formelle Gründe vorſchützen können, ſich auf die Appellation nicht einzulaſſen, ſie zogen es aber vor, ihren Rechtsſtreit grundlich entſchieden zu wiſſen, und gingen aufs neue in den Streit über die Sache ſelbſt ein.

Danré behauptete als Recht des Seigneur: 1) die ganze Feierlichkeit allein, und nach ſeinem Gutdünken zu reguliren; 2) daß er allein, oder wen er ſubſtituiren wolle, das Roſenmädchen an der Hand faſſen und führen dürfe; 3) daß er ſie zu krönen habe; 4) daß die Verpflichtung der Zahlung einer Rente von 25 Livres nur in der Einbildung der Einwohner von Salancy exiſtire.

Der Advocat Martineau, Danré's Vertheidiger, ſuchte auseinanderzuſetzen, daß man das ganze Feſt nur als einen Ausfluß der Seigneurierechte von Salancy betrachten könne. Ihres, der Seigneure von Salancy, Werk ſei die Stiftung, rein aus ihrer Güte entſprungen. Sie ſeien die einzigen Stifter, die einzigen Patrone, und alle ihre Rechte ſtammten aus dieſen Eigenſchaften. Was nun ſein Recht anlange, die ganze Feierlichkeit, wie es ihm gut dünke, zu reguliren, ſo beruhe daſſelbe nicht allein in ſeiner Eigenſchaft als Begründer des Inſtituts, ſondern auch in der als oberſter Gerichtsherr. Während der Gutsherr, als Obergerichtsherr, bekleidet auf ſeinem Gute auch mit der Polizeigewalt, allein das Recht der polizeilichen Beaufſichtigung hätte, und das auch bei allen denjenigen ländlichen Feſten, die nicht von ihm geſtiftet waren, ſei es wider alle Vernunft anzunehmen, daß irgend ein Gericht den Dorfeinwohnern erlauben ſollte, Trommelſchläger, Geiger und bewaffnete Leute zu verſammeln, und ohne Bewilligung des Obergerichtsherrn zu einem Feſte, deſſen Schöpfer er ſelbſt geweſen. Ebenſo unpaſſend ſei es, zu verſtehen zu geben, daß, wenn der Seigneur die Feierlichkeit anordne und darüber walte, derſelbe Alles daraus verbanne, was ſie impoſant machen könne. Die Art, wie die Seigneurs von Salancy durch dreizehn Jahrhunderte ſich bei Gelegenheit dieſes Feſtes aufgeführt, ſei die ſicherſte Bürgſchaft ihres Eifers, den ſie auch künftig aufwenden würden. Am wenigſten könnten die beleidigenden Befürchtungen der Einwohner eine erleuchtete Obrigkeit beſtimmen, den Seigneurs eine Autorität zu entreißen, deren Weſen ihnen gehöre.

Das zweite Recht, das Roſenmädchen an der Hand zu faſſen und ſie zu führen, ſei ebenſo unbeſtreitbar bei den Seigneurs. Es ſei von Natur an die Eigenſchaft des Herrn als Stifters der Ceremonie geknüpft. Und Niemand dürfe es ausüben, als Der, welcher ein Recht von ihm dazu herleite. Eben desgleichen ſei es ein alter Gebrauch, daß der Seigneur das Roſenmädchen neben ſich auf ſeine gutsherrliche Kirchenbank ſetze.

Ein Hauptmoment in der Beſchwerdeſchrift war folgender: Der heilige Medardus habe die Feierlichkeit der Roſe geſtiftet, nicht in ſeiner Eigenſchaft als Geiſtlicher und Biſchof von Noyon, ſondern nur in ſeiner Eigenſchaft als Seigneur von Salancy. Demgemäß ſei die Stiftung kein religiöſes oder kirchliches Inſtitut; ſie ſei eine reine bürgerliche und politiſche Inſtitution.

Selbſt die Geſchenke, welche man dem Roſenmädchen darbringe, ſeien eine Art Vermögensabgaben. Auch ſie gehörten ihm von Rechtswegen, und es ſei eine Sache für ſich, wenn er es für gut fände, ſelbige dem Roſenmädchen zu verehren.

In ſelber Weiſe habe man auch die Summe der 25 Livres zu betrachten, welche das Roſenmädchen empfinge; man könne ſie nur als ein freiwilliges Geſchenk betrachten, und nicht als eine einzutreibende Schuld, weil durchaus kein Titel exiſtire, woraus auf eine Verpflichtung geſchloſſen werden könne.

Von Gewicht ſei allerdings das alte Gemälde in der Kapelle des heiligen Medardus. Nachdem es theilweiſe von der Zeit zerſtört worden, ſei es durch ein anderes, denſelben Gegenſtand darſtellend, erſetzt worden, als der Marquis de Gordes von Seiten Ludwig's XIII. dem Roſenmädchen das blaue Band und den ſilbernen Ring als Geſchenk darbrachte. Danré behauptete nun, daß dies erſte Gemälde, als das Symbol der Handlung, welche den Actus conſtituirt habe, von unſchätzbarem Werthe ſei, man müſſe es zu erhalten ſuchen, und er erbot ſich ſelbſt die nöthigen Koſten herzugeben, damit es wieder hergeſtellt werde.

Endlich verharrte er dabei, daß er nicht verpflichtet ſei, weder die Koſten der Krönung herzugeben, noch die Krone ſelbſt zu liefern, noch das blaue Band, noch den Ring. Kein geſetzlicher Titel verpflichte ihn zu einer von dieſen Ausgaben.

Die Einwohner von Salancy wieſen alle dieſe Einwendungen zurück. Sie ſtützten ſich auf verſchiedene Acte, welche den Urſprung des Feſtes conſtatirten, und die Rechte, welche ſich daran knüpften.

Der Seigneur von Salancy, ſagten ſie, war verpflichtet, dem Roſenmädchen 25 Livres jährlich zu zahlen, weil die beſtimmten Aecker, davon er die Nutznießung zog, und die zum Territorium von Salancy gehörten, nicht den anerkannten Namen des Feudum der Roſe geführt hätten, wären ſie nicht, wie jeder wiſſe, von Anbeginn zur Ausſteuer für die Roſenmädchen beſtimmt geweſen.

Ferner ſei es ganz gegen die Ordnung, wenn der Seigneur verlange, daß das Roſenmädchen neben ihm auf ſeiner Kirchenbank Platz nehme, indem ihr ein Platz in der Mitte des Chors an einem Betſtuhl angewieſen ſei, und neben ihr hatten ſich 12 ihrer Geſpielinnen niederzuſetzen. Dieſe momentane Bevorzugung eines Bauermädchens könne den Seigneur nicht kränken, indem das junge Roſenmädchen am Tage ihrer Krönung die wahre Souverainin von Salancy ſei, alldieweil die Vaſallen gehalten wären, ihre Opfer derſelben auf freiem Felde darzubringen.

Ebenſo ſei es ein Misbrauch und Verſtoß gegen die Ordnung, wenn Danré ſich das Recht zuſpreche, das Roſenmädchen zu krönen, und er ſei völlig im Unrecht, wenn er ſich dabei auf das alte Bild berufe, und meine, daß Sanct Medardus, der im Prälatenkleide den Roſenhut auf den Kopf ſeiner Schweſter ſetzt, dieſes in ſeiner Eigenſchaft als Gutsherr thue. Gerade die prieſterlichen Kleider, in denen Sanct Medardus da erſcheine, ſeien ein unwiderlegbarer Beweis, daß er als Diener des Altars und nicht als Lehnsherr von Salancy die Krone ſegne und aufſetze.

Sie wollten ungeprüft laſſen, wie weit ſich das Recht eines Gutsherrn erſtrecke in Anordnung und Leitung der Dorffeſte und Vergnügungen ſeiner Vaſallen, aber ſie, die Salancyaner, müßten aufs feierlichſte dagegen proteſtiren, daß er ſich allein die Regulirung des Roſenfeſtes anmaße, und daß es in ſeinem Willen ſtehen ſolle, ob er es anordnen oder unterlaſſen wolle, weil die angeſehenſten Einwohner des Ortes in einem feierlich aufgenommenen Inſtrumente ſich dahin declarirt hätten, daß die Ceremonie von je ab gefeiert worden unter dem Wirbeln von Trommeln und der Muſik anderer Inſtrumente.

Dieſe Ceremonie, ſagte der Advocat Target, war eine einzige in ihrer Art, man findet nirgendwo ein Vorbild. „Die Ehren, beſtimmt die Tugend zu feiern, ſollten ohne alle Grenzen ſein. Wo die Tugend regiert, ſollte der Stolz ſchweigen und Rivalität nicht ſein. Es iſt vergebliche Bemühung, wenn der Seigneur von Salancy die Unſchuld ehren zu können glaubt und einen Theil ſeines eigenen Ruhmes ihr abzugeben, indem er ſie auf die Bank neben ſich ſetzt. Nein, er müßte ſeine Würde vergeſſen beim Nahen der tugendhaften Salancyanerin und ſich in die Menge ihrer Verehrer verlieren. Möchte doch der Sieur Danré bedenken, daß dieſe Jungfrau an dieſem Tage Königin iſt, und daß ihr Königthum nur einige Stunden dauert; bedenken, daß dieſe ſüße und gefahrloſe Herrſchaft ſehr bald niedergelegt wird und das junge Mädchen ſchon am nächſten Morgen in ihren geringen Stand zurückkehrt. — Warum will denn dieſer Seigneur Das, was zum Beſitzrecht des Roſenmädchens gehört, ihr nur unter dem Titel eines Geſchenks zubilligen? Was, iſt die Huldigung Aller nicht mehr als das Geſchenk eines Einzelnen? — Auf das Roſenmädchen bezieht bei dieſem Feſte ſich Alles; ihre Gegenwart muß Alles verdunkeln und ihr Ruhm löſcht allen Unterſchied des Standes aus. Vor dem Bilde der Tugend verlöſcht jedes andere. Sie muß, in der Mitte Aller, einen Platz haben, der Niemandem gehört und der ſie vor Allen auszeichnet. Ihre Würde hat nichts gemein mit den ſonſt vom Staat und der Gemeinde anerkannten Würden, es iſt die Liebe und Bewunderung Aller, und da, wo ſie am beſten geſehen werden konnte, war ihr Thron. Die wichtigſte Bedeutung hat dieſes Feſt darin, auf Andere durch das Beiſpiel zu wirken und den Keim der Tugend in alle Herzen zu ſäen. Unter dieſem Geſichtspunkt gehörte dies wohlthätige Feſt nicht allein den Salancyanern, ſondern Allen, der Nation. Es war eine Sache von allgemeinem Intereſſe, und man mußte ſie nach den Principien, die über öffentliche Angelegenheiten gelten, beurtheilen. Wenn nun der allgemeine Nutzen der Geſichtspunkt iſt, aus welchem wir die Sache zu betrachten haben, dann wird jedes Verſprechen ſchon zu einer Obligation, jedes

Anerbieten zu einem Bande. Handelt es ſich um das öffentliche Wohl, dann, nach den Geſetzen, genügt es ſchon, wenn der Anfang der Ausführung da iſt, um die Vollendung zu fodern. Was wäre denn ſonſt ein Gebrauch, gepflegt und beobachtet durch eine Reihe von Jahrhunderten!“

Dies waren die Gründe, heißt es, unter deren Hülfe Target für die Salancyaner die Argumente des Seigneur zurückwies. Jetzt, rief er, möchten denn die Geſetze über Das entſcheiden, was bis dahin durch die öffentliche Meinung und die Ehre entſchieden worden.

Wenn dies, wie es uns mitgetheilt iſt, das Summarium der Thatſachen enthält, ſo ſehen wir, daß die Tradition der Urkunden entbehrte, und daß der Richter allein aus den Verhältniſſen, wie ſie vorlagen, ſeinen Spruch zu fällen hatte. Die wichtigſte Urkunde über die Inſtitution und Schenkung iſt ein verwittertes Bild aus den Zeiten vor Erfindung der Oelfarben! Es kam demnächſt Alles darauf an, die vorangängigen Zuſtände zu ermitteln, und demnächſt, wenn der Gebrauch ſeit unvordenklichen Zeiten ſo geweſen, wie die Salancyaner angaben, die Frage zu erörtern, ob ein vielhundertjähriges Herkommen, unterſtützt durch den traditionellen Namen eines Actenſtückes und die Anerkennung, welche der Inſtitution durch frühere Könige geworden, ein Recht begründete, Das als Schuld und Verpflichtung zu fodern, was dem Anſchein nach allerdings nur eine freiwillige Gabe des Gutsherrn war. Es kam darauf an, das weite Capitel der Verjährungen zu durchackern, auf die Frage, ob, wie die Mehrzahl aller Feudalrechte der Gutsherren gegen ihre Vaſallen keinen andern Titel hatten, als den einer vielhundertjährigen Verjährung, eine eben ſolche Verjährung auch zu Gunſten der Vaſallen gegen ihren Lehnsherrn eintreten könne? Ob eine Abgabe, Leiſtung, welche dem Anſchein nach allerdings mehr ein Spiel, eine freiwillige Schenkung war, durch die Continuität von Jahrhunderten, durch die Publicität und die Zuſtimmung von Königen, höhern Beamten und gewiſſermaßen der Nation, von der einen Seite zu einem Recht, von der andern zu einer Verpflichtung werden könne? War dieſe Frage entſchieden, ſo löſten ſich die ubrigen von ſelbſt. Aber es hat den Anſchein, als ob die Advocaten der Salancyaner ſelbſt die Sache mehr von der luſtigen Seite, als ein Spiel betrachtet hätten, und durch den Witz, den ſie ſpielen ließen, mehr zu erwirken hofften, als durch die ernſtere Auffaſſung. Vielleicht hatten ſie ihr Terrain gekannt und gebrauchten demnach die richtigen Waffen.

Es wird uns ferner geſagt, daß, nachdem der Seigneur von Salancy auf ſo merkwürdige Weiſe ſeine Foderungen im Lauf des Rechtsſtreites gewechſelt, durch mehre autentiſche Acten die Nullität der Rechte ſich herausgeſtellt, auf welche er Anſpruch gemacht. Bei der angegebenen Behandlung der Sache wäre es kaum darauf angekommen.

Durch vollwichtige Zeugenausſagen ward dargethan, daß das ältere Bild nur um deshalb fortgenommen worden, weil es nicht mehr zuſammengehalten. Der Seigneur hatte ſelbſt damals die Abnahme gut geheißen. Erſt 5 Jahre nachher hatte man, auf übereinſtimmenden Wunſch der Einwohner, Danré's ſelbſt und ſeiner Gattin, das neue Bild in der Kapelle aufgeſtellt.

Endlich ſprach der Gerichtshof von Chauni ein Urtheil, welches ein proviſoriſches Reglement in der Sache enthielt. Es wird uns nicht mitgetheilt. Später erklärte der Gerichtshof es für ein definitives Reglement.

Dagegen appellirte der Generaladvocat Seguier. Dies Reglement ſei an und für ſich nicht vollſtändig, demnächſt aber ſei es eine Anmaßung von einem Gericht unterer Inſtanz ein Urtheil zu ſprechen, welches eine ſtrittige Angelegenheit für alle Zeit regeln ſolle. Dies ſei eine Gerechtſame, welche nur den obern Gerichtshöfen zuſtehe.

So kam denn die Sache der Roſenmädchen von Salancy vor den höchſten Gerichtshof, das pariſer Parlament. Die große Kammer dieſes Parlamentes hob am 20. December den Spruch der Bailliage von Chauni auf und ſetzte folgendes Reglement feſt, welches von nun ab in alle Ewigkeiten gelten ſollte:

1. Jedes Jahr am erſten Sonntage des Monats Mai habe die Gemeinde der Einwohner von Salancy ſich zu verſammeln, und zwar ſobald die Parochialmeſſe zu Ende, vor den Juſtizbeamten, an einem anſtändigen öffentlichen Orte, innerhalb des Weichbildes des Dorfes Salancy, aber außerhalb der Mauern des Schloſſes an einem Orte, welchen beſagte Juſtizbeamte anzugeben hätten. Allda ſollen von ihnen durch Mehrheit der Stimmen drei Mädchen ernannt werden, die dem Seigneur vorzuſtellen ſeien, damit dieſer daraus das Roſenmädchen erwähle.

Hier begegnet uns alſo, 14 Jahre vor dem Anfang der großen franzöſiſchen Revolution ein erſtes geſetzlich conſtituirtes Urwählerrecht. Es iſt nur zu bedauern, daß das zum Abdruck gekommene Urtheil nicht näher ſpecificirt, was unter der communauté des habitans de Salancy zu verſtehen? Die Frauen ſind unmöglich ausgeſchloſſen; von welchem Jahre an aber auch die jungen Mädchen und Burſche mit wählen durften, iſt nicht geſagt.

2. Die Juſtizbeamten hätten darüber ein Protokoll aufzunehmen, und es von denjenigen Einwohnern unterzeichnen zu laſſen, welche es könnten und wünſchten.

3. Beſagtes Protokoll ſolle am ſelben Tage von dem Syndicus, vier der vornehmſten Ortsbewohner und den Juſtizbeamten dem Seigneur überreicht werden. Der Seigneur ſolle nun gehalten ſein, ſich zur beregten Zeit auf ſeinem Schloſſe finden zu laſſen, oder Jemand ſonſt, der ſeine Vices verrichte, und innerhalb acht Tagen aus den drei Mädchen diejenige zu nennen, welche zum Roſenmädchen erwählt werden ſolle. Dies ſolle von ihm geſchehen durch Unterzeichnung am Schluſſe gedachten Protokolls.

4. Sollte aber der Gutsherr während des Tages und in den nächſten acht Tagen nach der Präſentation vom Schloſſe abweſend ſein und keinen Stellvertreter ernannt haben, dann hätten die Juſtizbeamten das Roſenmädchen zu ernennen. Und ſollten auch dieſe abweſend ſein, falle das Recht zur Nomination unter den Präſentirten an die Gemeinde zurück.

5. Es dürfe kein Mädchen zum Roſenmädchen präſentirt und erwählt werden, wenn es nicht, gleichwie der Vater und die Mutter aus Salancy gebürtig. Ferner müſſe das Mädchen wenigſtens 18 Jahre alt ſein, und endlich von untadelhafter Aufführung, eben desgleichen die Familie des Mädchens.

6. Nachdem die Wahl des Roſenmädchens erfolgt, ſolle man am Tage Sanct Medardus zur Ceremonie der Krönung verſchreiten, und zwar nach dem, von dem Stifter eingeführten Gebrauche, öffentlich und feierlich in der Kapelle des heiligen Medardus. In dieſer Kapelle ſolle, in Gegenwart aller Geiſtlichen, des Syndicus und der vornehmſten Einwohner, der adminiſtri-

rende Pfarrer aus den Händen des Seigneurs oder ſeines Stellvertreters den Roſenhut entgegennehmen, garnirt mit einem breiten blauen Bande, mit nach hinten wallenden Schleifen und vorn geſchmückt mit einem Ringe von Silber. Derſelbe ſolle dieſen Hut demnächſt auf den Altar ſtellen, um ihn einzuſegnen, und nachdem er an die Verſammlung eine Rede, auf das Feſt bezüglich, gehalten, wobei er den Roſenhut in der Hand halten müſſe, ſolle er denſelben auf den Kopf des Roſenmädchens drücken, als welche vor ihm dabei zu knien habe dicht am Altar.

7. Beim Hinausgehen aus der Kirche ſolle das Roſenmädchen unter Vorantritt und Gefolge der Frauenſchar ſich auf ein zu dieſem Zweck beſtimmtes Stück des freien Feldes begeben, allwo, nach dem beſtehenden Gebrauche, die Vaſallen ihr zu überreichen hätten, in Folge alter Verpflichtung: einen Pfeil, einen Blumenſtrauß, zwei Federbälle, zwei weiße Bälle, eine Pfeife von Horn, in welche drei Mal gepfiffen werden möge von Dem, welchem ſie gehört, ein Tiſch, geſchmückt mit einem weißen Napf, ſechs weißen Handtüchern, ſechs Schüſſeln, einem Salzfaß voll Salz, einem Maß klaren Weines, zwei zinnernen Töpfen, zwei Gläſern, zwei Meſſern, einem halben Maß friſchen Waſſers, zwei kleinen Weißbroten, jedes 1 Sous werth, einem halben Hundert Nüſſe und einem Käſe für 3 Sous.

8. Wenn Alles vorbei, werde das Roſenmädchen von der Frauenſchar in ihr Haus zurückgeführt. Dort ſolle es ihr freiſtehen, dem Seigneur und ihrem Gefolge eine Collation anzubieten, wie ihr gefällig.

Die 25 Livres Jahresrente für das Roſenmädchen ſcheinen alſo, wenn hier keine Unterlaſſungsſünde vorliegt, ebenſo geſtrichen, als der ſtrittige Punkt übergangen iſt, ob das Roſenmädchen auf der Kirchenbank des Seigneurs oder in der Mitte des Chors ſeinen Ehrenplatz einzunehmen habe. Dafür ward der Seigneur verpflichtet, wie es gleichfalls ſcheint, aus Eigenem, das blaue Band mit den vielen Schleifen und den ſilbernen Ring zu beſchaffen, Gegenſtände, welche früher ein König geliefert hatte.

Damit fernerhin kein Streit darüber ſei, ſolle dieſes Urtheil gedruckt werden und angeſchlagen ſowol in Salancy als in Noyon und Chauni auf Koſten des Seigneur Danré. Außerdem ſolle urkundlich ein Exemplar in dem Archiv der Parochie von Salancy niedergelegt werden, ein anderes beim Greffier der Juſtiz daſelbſt, noch eines in der Baillage von Chauni, damit in zweifelhaften Fällen man zu finden habe, was Rechtens ſei.

Noch ward verordnet, daß dasjenige Bild, welches 1772 auf den Altar der Kapelle des heiligen Medardus geſtellt worden, wieder fortgenommen werde. Den Einwohnern von Salancy bleibe jedoch unbenommen, es an einem andern Ort in der Kapelle wieder aufzuſtellen. An ſeiner ſtatt ſolle jedoch ein neues Bild gemalt werden, wie er es angeboten, auf Koſten des Seigneurs, darſtellend den heiligen Medardus in vollen Pontificalibus, wie er den Roſenhut auf den Kopf ſeiner Schweſter ſetzt.

Uebrigens ward Danré zu allen Koſten in beiden Inſtanzen verurtheilt.

So ward verordnet für alle Ewigkeit, aber es waren nicht zwei Decennien vergangen, ſo hatte die Revolution die Ewigkeit zerſtört, und wir erfahren nicht, daß eine der vielen Reſtaurationen ſie wieder hergeſtellt hat.

Candidat Rüsau.

1803 — 1804.

Am Montag den 15. Auguſt 1803 wurde das friedliche Hamburg durch ein Gerücht, das ſchon am frühen Morgen wie ein Lauffeuer durch ſeine Straßen ging, in Schrecken verſetzt. Es ſchien ein unglückliches Gerücht: ein Hausvater, ein wohlbekannter, ein gebildeter Mann, ein Gelehrter, ja der früher als Theolog auf der Kanzel gepredigt, habe ſeine ganze Familie, Frau und Kinder, im Ganzen 6 Perſonen, in der Nacht umgebracht. Das Gerücht hatte nichts erfunden, nichts hinzugeſetzt. Die Wahrheit, die bald tagte, erſchien noch ſchreckhafter als das Gerücht ſelbſt.

In einem Hauſe der alten Groninger Straße Nr. 40 wollte am Morgen das Dienſtmädchen ihre Herrſchaft wecken. Als ſie in das untere Schlafzimmer eintrat, fand ſie die Hausfrau und einen Knaben in ihrem Blute ſchwimmend todt in ihren Betten. In den obern Stockwerken lagen die übrigen vier Kinder des Ehepaars gleichfalls ermordet, in ihrem Blute ſchwimmend in ihren Betten.

Sie ſtürmte zu den übrigen Hausbewohnern, Miethern und Nachbarn. Alles drängte ſich heran, von dem ſchrecklichen Schauſpiel ſich zu überzeugen. Schon nach 7 Uhr ward das Haus von der Rathhauswache aus mit Mannſchaften beſetzt.

Der Beſitzer des Hauſes, deſſen Familie ermordet lag, hieß Rüſau, bekannt unter dem Namen Candidat Rüſau. Nachdem er ſeine Candidatenlaufbahn aufgegeben, hatte er eine Erziehungsanſtalt begründet, die mit einer von ſeiner Frau geleiteten Penſionsanſtalt für junge Madchen verbunden geweſen und eine Zeitlang ſehr gebluht hatte. Nachdem er jene aufgegeben, hatte er in Compagnieſchaft mit einem Andern einen Handel in weißen Waaren angefangen, der, wie aus einer andern Nachricht erſcheint, im Hauſe ſelbſt betrieben ward.

Man ermittelte, daß während der Nacht Niemand in das Haus gekommen; auch hatte Niemand den geringſten Lärm oder Geſchrei gehört. Am frühen Morgen, nach 4 Uhr ſchon, war aber der Hausherr Rüſau ausgegangen, indem er dem Dienſtmädchen, das eben aufſtand, geſagt, er werde bald wiederkommen.

Man wußte von Rüſau nichts Schlechtes; er war im Gegentheil als ein ſolider Mann bekannt. Man wußte und ahnte auch nicht das Geringſte, weshalb er ein ſolches Verbrechen ſollte begangen haben, und doch ſtand bei Allen im Augenblick die Ueberzeugung feſt, daß er den Mord an ſeiner Familie verübt. Er war ein finſterer, verſchloſſener Mann, deſſen Phyſiognomie kein Zutrauen einflößte. Ein von ihm erhaltenes Portrait, welches ſehr ähnlich ſein ſoll, zeigt, was man nennt, ein verkniffenes Geſichte, mistrauiſch, voll kleinlichem Hinterhalt.

Sobald die Nachricht von dem Ereigniß zum Prater, Senator Jeniſch, gelangt war, verfügte ſich, auf deſſen Anordnung, der Criminalactuar Dr. Matthäi nebſt dem Bruchvogt Wichers, in das Haus, der Rathswundarzt Steffen unterſuchte die Körper der Ermordeten. Er begann mit der Leiche von Rüſau's Gattin und fand bei ihr, wie bei den Uebrigen, tödtliche Halswunden. Die älteſte Tochter, ein hübſches Mädchen von 16 Jahren, fand er auf dem Rücken liegend, in ſchräger Lage, die Füße gegen die Wand, mit aufgezogenen Knien und etwas aufgehobenen Händen. An dieſer bemerkte er zwei Halsſchnitte, auf der Bruſt zwei Schnittwunden und an beiden Händen verletzte Finger, woraus zu vermuthen, daß ſie erwacht geweſen und ſich dem Mörder widerſetzt hatte. Auf dem Tiſche vor ihrem Bette lagen ein Einlege- und ein Raſirmeſſer, beide blutig. Zwei Penſionairinnen, welche neben Rüſau's Kindern in dem oberſten Zimmer geſchlafen hatten, waren verſchont geblieben. Die ſechs todten Körper wurden gereinigt, in eine Stube gebracht und das Local verſiegelt. Der Vormittag ging mit dieſen Anordnungen hin, und gewiß war kein Haus in Hamburg, in welchem nicht von dieſem Vorfalle mit Entſetzen geſprochen wurde. Die Gröningerſtraße war den ganzen Tag beſtändig voll Menſchen und die Aufregung ſtieg noch, als ſich die Nachricht verbreitete, daß Rüſau bereits arretirt ſei.

Nachmittags, gegen 3 Uhr, gingen zwei Bürgermeiſterdiener vor das Deichthor auf die Entenjagd. Als ihr Kahn in der Alſter, unweit des Schlachterhofes anlangte, ſahen ſie einen wohlgekleideten Mann blaß und kraftlos am Ufer im Graſe liegen. Sie ſtiegen aus, redeten ihn an, fragten nach ſeinem Namen und er nannte ſich — Rüſau. Sie ſagten ihm ſein Verbrechen auf den Kopf zu, und er machte kein Hehl daraus. Er wußte nicht zu ſagen, wie viel Menſchen er umgebracht. Er hatte ſich aber ſelbſt auch umbringen wollen; davon ſprachen ſeine naſſen Kleider, — er war in die Alſter gegangen, ſie war aber nicht tief genug, durch den heißen Sommer ausgetrocknet — davon ſprach auch das Blut an ſeinem Körper, — er hatte mehre Wunden an Hals und Hand.

Die Männer machten ſofort Anſtalt, ihn nach der damals exiſtirenden Wache, genannt bei der Kuhmühle, zu bringen, woſelbſt der wachhabende Gefreite, Krakowitzer, ihn in Verwahrung nahm, aber nicht wenig Mühe hatte, ihn zu ſchützen, indem die zuſammenſtrömende Menge an ihm Volksjuſtiz üben wollte. Endlich langte ſeitens der Prätur eine von Dragonern begleitete Kutſche an, Rüſau ward, nachdem die Wunden, welche er ſich beigebracht, verbunden waren, in die Kutſche geſetzt und nach der Pferdemarktswache befördert.

Schon im erſten Verhör geſtand er mit ruhiger Faſſung und ohne eine Spur von Geiſtesverwirrung, daß er die ſechsfache Mordthat verübt habe. Als ihm die noch blutigen Meſſer gezeigt wurden, erkannte er mit ſichtlicher Erſchütterung ſie für identiſch mit denen, mit welchen er die Seinen ermordet.

Zwei andere namhafte Aerzte erhielten vom Prätor den Auftrag, am Donnerſtag den 18. Auguſt die Körper noch einmal wiſſenſchaftlich zu unterſuchen. Bei dieſer Beſichtigung ward nur das Zeugniß des erſten Wundarztes beſtätigt.

Am Sonnabend, den 20. Auguſt, früh zwiſchen 5 und 6 Uhr erfolgte die Beerdigung der Ermordeten. Ein der Art nie geſehener Leichenzug! Die Mutter und ihr einziger Sohn lagen auf einem, die älteſte Tochter mit ihrer jüngſten Schweſter gleichfalls auf einem Leichenwagen; die beiden andern Töchter in zwei Chaiſen. Sie wurden von „Reitendienern" in ein Grab der Johanniskirche beigeſetzt. Die Mutter, Anna Eliſabeth Rüſau geb. Päthau, war 45 Jahre, die Kinder, Mariane 16 Jahre, Johanne 12 Jahre, Juliane 7 Jahre, Heinrich 4½ Jahr, Emilie 3½ Jahr alt. Die Särge der Töchter hatte man mit Myrthen und Blumenkränzen umſchlungen. Ungeachtet der Frühſtunde war eine große Menge Zuſchauer gegenwärtig, aber eine dumpfe Stille herrſchte, das Gefühl der unerhörten Begebenheit lähmte alle Zungen und die aus Vorſicht commandirte Escorte erſchien überflüſſig.

Am ſelben Tage fand das Verhör Rüſau's vor dem Präter Jeniſch ſtatt. Die Acten des Proceſſes ſind wahrſcheinlich im großen Brande mit vernichtet. Es ſcheint indeß damit nicht viel verloren gegangen. Aus den vielfachen Schriften, welche bald nach dem Verbrechen darüber erſchienen und es von den verſchiedenen Standpunkten zu betrachten verſuchten, iſt der ſehr einfache Thatbeſtand in helles Licht geſetzt, und wir wiſſen auch den ſummariſchen Inhalt der erſten von Rüſau vor dem Präter gegebenen Ausſage. Sie lautete dahin:

„Er heiße Johann Georg Rüſau, ſei 53 Jahre alt, aus Riga gebürtig und 1771 mit ſeinen Eltern nach Hamburg gekommen; dieſe hätten ſich hier etablirt, worauf er nach Erlangen gegangen, um daſelbſt die Gottesgelahrtheit zu ſtudiren. Hiernach ſei er hierher zurückgekehrt, vom Paſtor Herrnſchmidt examinirt und zur Candidatur zugelaſſen. Er habe Privatunterricht ertheilt, auch die Stelle eines Katecheten am Gaſthauſe erhalten; ſich ein Jahr vor dem Tode ſeines Vaters, der 1784 verſtorben (ſowie ſeine Mutter 1786), mit ſeiner

Frau verheirathet und auf dem Stekelhörn ein Lehrinſtitut für Knaben, ſowie ſeine Frau eine Schule für Mädchen errichtet, was ſo guten Fortgang gehabt, daß er von der Katechetenſtelle abgetreten. Späterhin jedoch habe die Zahl ſeiner Schüler abgenommen, weshalb er das Lehrinſtitut aufgegeben und in Compagnie mit einem Herrn Kunſt ein Manufacturwaarengeſchäft angefangen habe. Der Verdienſt ſei indeſſen nicht nach Erwartung ausgefallen, ſodaß er ſich mit den ängſtlichſten Sorgen über die Zukunft gequält und weder Tag noch Nacht die traurigen Bilder von Armuth und Dürftigkeit habe los werden können, womit, nach ſeiner Meinung, er und ſeine Familie bedroht würden. Das habe ihn denn zuletzt auf den Gedanken gebracht, es ſei am beſten, wenn er ſie aus der Welt ſchaffe und ſie auf ſolche Weiſe vor aller Noth ſicher ſtelle. Die Nacht vom Sonntag auf Montag habe er unruhig geſchlafen; beim Erwachen, um etwa 4½ Uhr, ſei ihm auf einmal eingefallen, jenen Gedanken auszuführen. Er wäre ſchnell aufgeſprungen, habe aus ſeinem Schreibpult ein Einlege- und ein Raſirmeſſer herausgenommen, ſei zuerſt zu ſeiner Frau gegangen und habe ſie mit dem Raſirmeſſer übern Hals geſchnitten, woran ſie ſogleich geſtorben. Er wäre hier ſehr erſchrocken, aber ſogleich zu den in der zweiten und dritten Etage ſchlafenden Kindern gegangen und habe ſie gleichfalls ermordet. Seine älteſte Tochter habe, wie er ſich dunkel entſinne, ihm Widerſtand, jedoch vergeblich, geleiſtet. Dann habe er ſich ebenfalls ermorden wollen. Daß es nicht geſchehen, könne er ſelbſt nicht begreifen. Er habe nun ſich gewaſchen, ſich angekleidet und ſei weggegangen, zum Deichthor hinaus, um ſich im Stadtgraben zu ertränken, die Vorübergehenden hätten ihn jedoch daran gehindert. Er ſei dann zum Thor

Nr. 4 (Lübeckerthor) hinausgegangen, um eine Stelle an der Alſter zu ſeinem Vorhaben zu ſuchen. Dieſe habe er indeſſen nicht gefunden und ſei deshalb nach dem Schlachterhof und daſelbſt in voller Kleidung in die Alſter gegangen; weil dieſelbe aber nicht tief genug geweſen, ſei er wieder herausgeſtiegen und habe mit ſeinem Taſchenmeſſer ſich über den Hals und über die Handwurzel geſchnitten, ſich auch einen Stich in den Leib gegeben, in der Meinung, daran zu verbluten. Trotz des ſtarken Blutverluſtes ſei aber ſein Tod nicht erfolgt, jene Männer hätten ihn gefunden und er fühle nun mit erſchütternder Angſt, daß die göttliche Vorſehung ihn ſeinen Richtern lebendig überliefern wolle. — Er bereue ſeine That von Herzen und hoffe von der Barmherzigkeit Gottes Vergebung, da er hienieden nach deſſen Willen Strafe leiden ſolle. Die Erhaltung ſeines Lebens ſehe er als einen dahin zielenden Wink der Vorſehung an und wünſche nur, ſein Urtheil recht bald zu erfahren."

Dies Alles erzählte er mit einer Faſſung, welche nicht den entfernteſten Gedanken an Irrſinn aufkommen ließ.

Die Unterſuchung, nach ſolchen Eingeſtändniſſen, in Verbindung mit dem notoriſchen corpus delicti konnte ſich nur auf die Motive der That und auf des Thäters Seelenzuſtand erſtrecken. Hinſichts des erſtern Punktes ſcheint man nur einen Hauptzeugen vernommen zu haben, den Compagnon Rüſau's in ſeinem Handelsgeſchäft. Wenigſtens finden wir in den über den Fall handelnden Schriften nur auf deſſen protokollariſche Ausſage hingewieſen. Dies wiederholt ſich aber auch in allen, die uns zu Geſicht gekommen, man muß alſo kein anderes Zeugniß von größerer Ausführlichkeit und mehrem Gewicht gehabt haben, obgleich man aus verſchiedenen hingeworfenen Aeußerungen annehmen möchte, daß auch die Perſönlichkeit dieſes Zeugen weiter keine gewichtige ſchien.

Kunſt, früher Schauſpieler, dann das Handelsgeſchaft mit Rüſau übernehmend, mußte ein Mann ſein, der ſich in allen Geſchäften verſuchte, denn noch während des Proceſſes treffen wir ihn wieder in einer neuen Thätigkeit, als „Schenkwirth“, wie es heißt, bei dem deutſchen Theater. Man lobte nicht ſein ferneres Benehmen beim Proceß, ſeine Gleichgültigkeit, ja man ſah einen beleidigenden Hohn darin, daß er ſpäter der Hinrichtung ſeines Compagnons ohne Bewegung zugeſehen. Aus einer andern Schrift erſehen wir, daß das Gerücht nicht zurückſchreckte ihm noch ein anderes Verhältniß zur Familie des Mörders anzudichten. Er ſcheint in letzter Zeit der Speiſegaſt derſelben geweſen zu ſein. Von alle dem abgeſehen, tragt ſeine gerichtliche Ausſage den Stempel der Wahrſcheinlichkeit, und wir haben es mit einem von der Sache wenig berührten, darum parteiloſen Beobachter zu thun, der Dingen ein Auge geſchenkt hat, welche wahrſcheinlich den naherſtehenden und berührten entgingen. Er hatte ausgeſagt:

„Er kenne Rüſau ſeit fünf Jahren und habe vor zwei Jahren mit ihm das Manufacturwaarengeſchäft errichtet, wozu Kunſt 3000 und Rüſau 4000 Mark eingeſchoſſen. Er habe Rüſau ſtets als ehrlich und brav, aber zur Beſorgung des Detailverkaufs wenig paſſend und als ſehr kleinmuthig gekannt. Beſonders ſeit Errichtung des Geſchäftes habe Rüſau ſtets befürchtet, es werde Das nicht abwerfen, was ſein Lehrinſtitut eingebracht habe. Uebrigens habe ſeine Frau ihm öfters verheimlicht, was dies und jenes gekoſtet; denn obgleich er namentlich gutes Eſſen ſehr geliebt, ſo ſei er doch immer krank geworden.

wenn er Rechnungen erhalten. In vertrauten Stunden habe Rüſau ihm geklagt, daß ſeine Frau die Töchter zu großartig erziehe und ſie zu elegant kleide. Die älteſte Tochter habe ihm ſogar, als er ihr über das viele Tanzen einige Vorſtellungen gemacht, etwas naſeweis geantwortet, er möge ihr doch die Vergnügungen ihrer Jugendzeit erlauben, woran freilich ſein Alter keinen Geſchmack mehr fände. Auch das habe ihm misfallen, daß ſeine Töchter in den Gärten derjenigen Kaufleute geſchlafen, deren Kinder bei ihm in die Schule gingen. Ueber alles Dies habe Rüſau ſeiner Frau öfters Vorſtellungen gemacht, dieſe aber ihm immer freundlich erwidert: «es iſt gut, mein Kind», und habe dann doch gethan, was ſie gewollt. Gleichwol habe Rüſau mit den Seinigen in Eintracht gelebt. Eine Neigung zum Trunke habe er nie an ihm bemerkt, wol aber zum Spiel, jedoch nicht zum hohen Spiel. Jeden Nachmittag habe er einige Stunden geſchlafen, auch wol gar des Vormittags unter dem Vorwand von Kopfſchmerzen bis zum Mittag. Dagegen ſei er oft des Morgens um 4 Uhr aufgeſtanden und habe auf dem Klavier geſpielt."

Die beiden Dienſtmädchen des Hauſes, zwei Bewohner deſſelben und eine Franzöſin, welche den Sprachunterricht in der Mädchenſchule der Mad. Ruſau ertheilt hatte, wurden zwar auch verhört, ihre Ausſage ging aber nur dahin, ſie hatten niemals Zank in Ruſau's Familie bemerkt.

Da Ruſau in letzter Zeit ſehr zurückgezogen und von der Geſellſchaft, mit der er ehemals verkehrt, abgeſchieden gelebt, ſo iſt es möglich, daß man keine mehren Zeugen über ſein äußeres und inneres Leben citiren können. Wichtig wären die Beobachtungen der Mutter ſeiner unglücklichen Frau, der Witwe Päthau, die, wenn ſie überhaupt in Seelenzuſtände zu blicken im Stande geweſen, das beſte Zeugniß ablegen müſſen, da ſich annehmen läßt, daß ſie die meiſte Gelegenheit gehabt. Mit ihr hatte Rüſau den Umgang nicht abgebrochen. Aber indem die Päthau einen allerdings wichtigen Moment bekundete, legt ſie dadurch das Zeugniß ab, daß die Wahrnehmungen Dritter, Fremder, etwas entdecken können, was ihr ſelbſt entgangen. Sie ſagte nämlich aus:

„Als Rüſau mit ſeiner Familie am 14. Auguſt bei ihr zum Beſuch geweſen, habe eine gleichfalls anweſende Freundin ſie (die Päthau) auf den fürchterlich düſtern Zug aufmerkſam gemacht, den ihr Schwiegerſohn zwiſchen den Augen zeige, und ſie gebeten, die Frau zu warnen. Sie habe auch deshalb mit ihrer Tochter ſprechen wollen, es ſei aber am Abend nicht möglich geweſen und der folgende Morgen habe ſchon die ſchreckliche Beſtätigung der Ahnung jener Freundin gebracht.“

Dieſe ſcharfblickende Freundin ſcheint nicht vernommen worden zu ſein.

Wenn man hiernach, denn mehr ſcheint nicht ermittelt, annimmt, daß eine Verzweiflung, welche ſeiner, in Bezug auf ſeine Vermögensumſtände, Herr geworden, mit andern Worten Nahrungsſorgen für die Zukunft das Motiv geweſen, ſo ermittelte ſich nachher, daß dies Motiv nur ſubjectiv da war, nämlich in ſeiner eigenen Vorſtellung, wogegen objectiv zur Evidenz erwieſen ward, daß zu einer ſolchen Verzweiflung kein Grund vorhanden geweſen. Er hatte allerdings in letzter Zeit verloren, von ſeiner Lehranſtalt, die früher blühend geweſen, waren etwa zwei Drittel der Schüler im Verlauf abgegangen, weshalb er zu andern Beſchäftigungsarten gegriffen, und auch das Schnittwaarengeſchäft warf nicht ſo viel ab, als er erwartet. Alles dies gab aber keinen Grund für ihn ab zu verzweifeln; denn eines Theils war die Schul- und Penſionsanſtalt ſeiner Frau noch immer im Gange, ſein eigenes Handelsgeſchäft keineswegs ruinirt, er noch ein Mann in kräftigen Jahren, um zu ſchaffen, und endlich hatte er aus der frühern blühenden Periode ſeiner Thätigkeit ſo viel zurückgelegt, daß ihm für die Noth noch immer übrig blieb. Sein Haus (ein Hamburger Erbe) für 18,000 Mark erkauft, war ſo im Werth geſtiegen, daß es damals auf 40,000 Mark geſchätzt ward und in der Subhaſtation auch wirklich für über 35,000 Mark fortging. Kurz, nach der Inventur ſeines Vermögens und dem Verkauf ſeiner fahrenden und liegenden Habe ergab ſich ein Vermögensreſt von einer Höhe, daß er, ohne eigene Thätigkeit, mit ſeiner Familie noch einige Jahre ſich anſtändig erhalten können. In ſeinem Teſtamente konnte er wenigſtens über 8800 Mark frei disponiren. Ein objectiver Grund, aus Nahrungsſorgen ſich umzubringen, war alſo durch die Unterſuchung als nicht daſeiend ermittelt.

Hinſichts der äußern Procedur erfahren wir, daß Rüſau am Donnerſtag Abend, den 1. December 1803, vom Pferdemarkt nach dem Winſerbaum gebracht und Freitag Mittag im ſchwarzen Bürgermantel mit gehöriger Bedeckung vor das Niedergericht geführt ward, wo ihm ſeine zeitherigen Ausſagen (die wir nicht kennen) nochmals vorgeleſen wurden, mit dem Bedeuten, daß nach einer nochmaligen Bekräftigung derſelben von ſeiner Seite keine Verneinung oder Einrede mehr ſtatt haben konne. Nach dieſer Bekräftigung klagte ihn der Fiscal öffentlich an, als ſechsfachen Mörder. Rüſau blieb, trotz des Schauerlichen, was dieſe feierliche Gerichtspflege hat, in ſeiner ruhigen Gemuthsſtimmung.

Am Freitag, den 3. Februar 1804, wurde er abermals vor das Niedergericht gebracht, wo ſein Defenſor (Dr. Schleiden) ihm die Vertheidigungsrede vorlas und ebendaſelbſt erhielt er am 10. Februar ſein Urtheil, daß er mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden ſolle; und zwar

1) „weil er, da er doch die Freiheit des Willens und die Fähigkeit gehabt, ſeine Nahrungsſorgen zu beſiegen, dieſes doch nicht gethan, ſondern ſich feige der Verzweiflung überlaſſen,

2) weil er den unglücklichen Wahn, den Mord an ſich und ſeiner Familie begehen zu muſſen, um ſich und ſie einem wiewol eingebildeten Elende zu entziehen, nach großer Ueberlegung bei ſich erzeugt, genährt und gerechtfertigt habe;

3) weil Inauiſit die ihm bekannten Geſetze, welche den Mord unbedingt verbieten, nicht bei ſich hat wirken laſſen wollen.“

Nicht der Verurtheilte, ſondern ſein Defenſor appellirte gegen dieſes Urtheil des Niedergerichts an das Obergericht. Seine Schrift ward als meiſterhaft anerkannt. Er konnte naturlich nichts Anderes beweiſen wollen, als daß Rüſau's That, als aus einem fixen Wahne herrührend, ihm nicht zugerechnet werden konne. Er berief ſich in dieſer Beziehung auf Reil's Worte: „Der fixe Wahn beſteht aus einer einſeitigen Verkehrtheit des Verſtellungsvermogens, die ſich auf einen eingebildeten Gegenſtand bezieht, von deſſen Nichtdaſein der Kranke nicht zu überzeugen iſt. Da die fixen Ideen in der Regel ſich auf gehaſſige Dinge beziehen, ſo ſind dergleichen Geiſteskranke niedergeſchlagen, weinen leicht, ſuchen die Einſamkeit und haſſen ihr Daſein."

Wo keine Zurechnung ſei, müſſe auch die Beſtrafung wegfallen. Eine Beſtrafung nur um des Beiſpiels willen, oder gar um dem Volkswillen zu fröhnen, überſchreite die Befugniß der Juſtiz, da wo nur Gerechtigkeit, nicht Politik entſcheiden ſolle. Wehe! ruft er, dem Staate, wo der Pöbel es wagen darf ſich in die Juſtizverwaltung zu miſchen.

Der Vertheidiger ſtellte zugleich formelle Bedenken auf: ob es in dieſer wichtigen Angelegenheit angemeſſen geweſen, daß das Niedergericht gerade jetzt ſein Urtheil geſprochen, wo ein Mitglied eben verſtorben, ein anderes verreiſt ſei. Bei der geringen Anzahl von 9 Richtern fielen zwei fehlende ſchon ins Gewicht. Ferner ſeien drei unter den Richtern ehemalige Zöglinge des Angeklagten; ein Uebelſtand ſei es, wenn Schüler über ihren Lehrer zu Gericht ſäßen. Sein eventueller Antrag lautete auf Einholung des Gutachtens einer mediciniſchen Facultät.

Ganz anders lautete die Volksſtimme, welche diesmal auch die des größten Theils der Gebildeten geweſen zu ſein ſcheint. Das Urtheil war ihr zu mild. Eine ſo abſcheuliche That, von der Einige meinten, daß zur Expiation derſelben der Staat, in welchem ſie geſchehen, auf kurze Zeit eine Landestrauer anordnen müſſe, federe eine außerordentliche, in die Augen fallende, abſchreckende Strafe. Die Unzurechnungsfähigkeit des Verbrechers ward gänzlich in Abrede geſtellt. Da es ja erwieſen war, daß Ruſau nicht am Bankerott geſtanden, ſo könne er auch nicht aus Angſt vor dem Bankrott gemordet haben. Das war der Menge klar; weiter ging ihr Argumentiren wol nicht. In einer Kaufmannsſtadt iſt es die erſte Pflicht, daß jeder Bürger über ſeine Zuſtände klar ſei. Aber auch die Andern, die weiter gingen, die im Subject den Wahn für möglich hielten, auch wo das Object ihm widerſprach, eine Verblendung, eine fixe Idee, die ihn überwältigt haben könnte, auch dieſe mochten ſich nicht überreden, daß im vorliegenden Falle die fixe Idee in dem unglückſeligen Menſchen mächtiger geweſen, als die Kraft der Vernunft, ihr zu widerſtehen, falls er die letztere, wie es ſeine Pflicht war, walten laſſen. Dieſer Anſicht werden auch wol die Mehrzahl unſerer Leſer ſein, inſofern das Thatſächliche ſich ſo verhält, wie wir nach dem Ueberlieferten es aufgezeichnet, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt.

Das Gutachten einer mediciniſchen Facultät hielt man nicht für nöthig einzufodern. Die erkennenden Richter in letzter Inſtanz gaben ſich ebenſo wenig, ſo weit die Sache bekannt iſt, damit ab, pſychologiſch den Fall zu ergründen, wo ihnen die Facta und die Notorietät genügte. Dagegen bemächtigte ſich das wiſſenſchaftlich gebildete Publicum nachträglich mit ungemeinem Eifer der Sache, und ergänzte oder motivirte mit Gründen das trockene Todesurtheil. Das geſchah von der Kanzel herab und in beſondern Schriften.

Unter den vielen, die uns vorliegen, wollen wir aus der einen, betitelt: „Rüſau's Leben und Hinrichtung in pragmatiſcher, moraliſcher und pſychologiſcher Hinſicht“ (Hamburg, 1804, Neſtler) Dasjenige ſchöpfen, was die Acten, oder vielmehr die thatſächlichen andern Berichte uns nicht ſagen. Sie verſucht Rüſau als Menſch darzuſtellen. Dabei bringt ſie auch manches von, die That begleitenden oder ihr vorangängigen, Umſtänden, welche auf dieſelbe wenigſtens etwas mehr Licht werfen.

Johann Georg Rüſau war 1751 zu Riga geboren. Sein Vater, ein Goldſchmied, lebte dort in faſt dürftigen Umſtänden. In der Hoffnung, daß es ihm in Hamburg beſſer gehen werde, ſiedelte er 1771 dahin über. Der Sohn, der ſich dem Studium der Theologie gewidmet — der Autor bezweifelt aus Beruf, ſondern wie ſo viele Theologen aus den untern Claſſen der Geſellſchaft, nur um ſich über ihre Geburtskreiſe zu erheben — zog faſt zur ſelben Zeit nach Erlangen. Ein dürftiges Studentenleben; von den Geſchenken, die er aus Riga mitgenommen, von Stunden an kleine Kinder kaum ſein Leben friſtend. Er bezog ſpät, im 21. Jahre, die Univerſität; über ſeine Jugendjahre ruht ein Schleier. Die erſte Tugend, die er üben mußte, war die Sparſamkeit; in zu gründlicher Ausübung derſelben ſucht der Verfaſſer den Keim zu der ſpätern Untugend, dem Geiz. Sein eingeſammelter Vorrath gelehrter Kenntniſſe fiel nur dürftig aus „und alle Umſtände, welche von ſeinem Leben und Verhältniſſen bekannt ſind, berechtigen uns nicht, ihn für etwas mehr, als einen gewöhnlichen Menſchen zu halten.“

Im Jahre 1774 kehrte er nach Hamburg zurück und ward nach ſeinem Examen als Candidat des hamburgiſchen Miniſteriums aufgenommen, ſein Leben durch Unterrichtgeben friſtend. Das Candidatenleben in Hamburg war eine traurige Exiſtenz. „Hat der Charakter eines ſolchen geplagten Mannes einmal eine ſchiefe Richtung erhalten, ſo kann man mit Gewißheit vorausſetzen, daß er nun ganz und gar verderben wird.“ (!) Wenn nicht beſonderer Eifer für Wiſſenſchaft die Seele durchglühe, werde der vorhandene Funke durch Noth oder Wohlleben erſtickt. „Nach dem Grade ſeiner Biegſamkeit müſſe er entweder durchs Leben ſeufzen und ſchleichen, oder — hüpfen und jeden Ton angeben, welchen die feine Geſellſchaft koſten und hören will.“

Rüſau war nicht der Mann, um zu hüpfen, er lebte durch 10 Jahre eingeſchränkt bei ſeinen Aeltern; in der großen Kirche drang ſeine Stimme nicht durch. Die Düſterheit und Verſchloſſenheit ſeines Charakters ſtieg ſchon damals bei ſeiner Ausſichtsloſigkeit. Ihm fehlte es an Connexionen. Die Katechetenſtelle am Spinnhauſe und Gaſthauſe war eine traurige Verwirklichung ehemals glänzender Erwartungen.

In der geachteten Schule einer Madame Zier gab er Privatſtunden; ein Zeichen dafur, daß er wenigſtens eines bürgerlich guten Rufes ſich erfreute. Hier war ſeine künftige Frau Eliſabeth Päthau Unterlehrerin. Als die Zier 1785 die Schule der Letztern übergab, hielt Rüſau um deren Hand an. Er erhielt ſie. Es war keine Ehe aus Liebe, er dachte nur an eine ſichere und anſtändige Stellung, einen gewiſſen Broterwerb. Aber die Ehe, aus gegenſeitigen Rückſichten geſchloſſen, war nicht unglücklich; Achtung und Intereſſe knüpften die Bande feſter, ſeine Frau liebte ihn außerordentlich, und eine Reihe von Kindern beſiegelte das Glück der Ehe. In 18 Jahren wurden 10 Kinder geboren. Außer der Mädchenſchule ſeiner Frau legte er ein Erziehungsinſtitut für Knaben an. Es ward ſtark beſucht. Die Penſionsanſtalt für Mädchen machte ein größeres Haus zum Bedürfniß. Er kaufte deshalb ein ſogenanntes Erbe zu vortheilhaften Bedingungen.

Die Eheleute lebten ſehr mäßig und zurückgezogen. Der wenige Umgang nach außen zum Theil eine Folge ſeines verſchloſſenen Charakters, zum Theil Sparſamkeit. Er mußte an die Zukunft denken. Ein ausgedehnter Umgang, auch ohne Neigung zur Verſchwendung, kann bei mäßigen Mitteln in großen Städten wie Hamburg eine Familie zu Grunde richten. Er beſuchte die Kirche, genoß das Abendmahl, und verſicherte, daß er den größten Theil der Lehren ſeiner Religion glaube. Andere wollten haben, ſeine Religionsmeinungen ſeien bizarr und inconſequent, er ſelbſt halb Schwärmer, halb Freigeiſt geweſen. Sichtlich war das aber mehr Mangel an reiferm Nachdenken oder metaphyſiſche Grübeleien. Andere behaupten zwar, er ſei ein Spinoziſt geweſen, und dies der Grund, weshalb er viele Schüler verlor. Der ungenannte Verfaſſer der genannten Schrift befreit ihn aber von dem Vorwurf, indem er ihm geiſtige Unbedeutendheit vindicirt, die ihn von der Art Speculationen fern gehalten. Wahrſcheinlicher ſei, daß er als junger Menſch in Riga ſeinen Aeltern aſcetiſche Schriften vorleſen müſſen, was ſeinen Kopf etwas verwirrt. Dazu ein einförmiges, einſeitiges Leben, durch keine großen Erlebniſſe und Anſchauungen geſtärkt. Sein Kopf war ſchwach, ſein Herz blieb es, empfänglich für jeden Eindruck. Der einzige Charakterzug, der Gelegenheit fand ſich auszubilden, war die Sparſamkeit. Sie ward zum Geiz, es wird uns geſagt zum ſchmutzigen Geiz. Entſchuldigung dafür: ſeine Familie ward immer zahlreicher und beſtand faſt ganz aus Mädchen. Er verſagte ſeinen Kindern Manches, wozu Stand und Einkommen berechtigten, ſagten Fremde! Wer konnte es beurtheilen?

Hier übernimmt es der Verfaſſer plötzlich als Moraliſt den Gerichteten zu vertheidigen. Er hält eine Strafpredigt an Hamburgs Frauen, daß ſie es im Allgemeinen wären, die durch ihre Vergnügungsluſt, Hoffahrt, Eitelkeit, Sinnenluſt, ja Wolluſt, das Glück und den Frieden ihrer Ehemänner untergrüben, und ſo oft, indem ſie den Samen derſelben Luſt ihren Töchtern einimpften, ein ganzes künftiges Familienglück untergrüben. Er wolle keinen Schatten auf die todte Madame Rüſau werfen, er wiſſe nichts von ihr, wie überhaupt Wenige etwas von ihr gewußt, als daß ſie im Allgemeinen einen bürgerlich guten Ruf gehabt, er wolle auch dem Zeugniß des Kunſt nicht unbedingt trauen. „Aber“, ruft er, „denkt euch einen Mann wie Rüſau, auf den jeder Eindruck dauerhafter, ſtärker und unauslöſchlicher wirkt, muß der nicht erbeben, wenn ihm die Zukunft ſeine Töchter an Leib und Seele verderben, ſeine Gattin in der bitterſten Armuth und Dürftigkeit, ſeine Söhne in den Armen von Buhlerinnen vorſpiegelt. (Warum nicht ſeine Töchter in den Armen von Buhlern?) Fehlte Rüſau's Gattin auf irgend eine Weiſe hier, wo es jetzt der herrſchende Ton iſt zu fehlen (!), ſo trug ſie dadurch zu dem Unglück bei, welches dieſe Familie von der Erde vertilgt hat.“ Wenn aber die Rüſau eine gute, brave Frau geweſen, ſo ſei es immerhin möglich, daß ſie doch zu nachſichtig gegen die herrſchenden Modethorheiten geweſen, und das einen argwöhniſchen Mann wie ihn zu finſtern Vorſtellungen über die Zukunft veranlaßt habe.

Obgleich er angeſehene hamburger Bürger unter ſeinen Schülern gehabt und ſie ſo wohl erzogen, daß dieſelben ſich noch immer ſeines Unterrichts mit Dankbarkeit entſännen, ſank doch um Oſtern 1802 die Zahl dieſer Schüler auf 10 herab. Urſache ſei wol nicht ein falſches Syſtem, als daß er ſelbſt die Luſt zum Unterrichten verloren, und nicht mehr mit der Anſtrengung und dem Eifer gearbeitet, die bei dieſem hochwichtigen Geſchäft zum Erfolg unerläßliche Bedingung wären.

Seine Einnahmen minderten ſich. Neben dem Gelde meldete ſich auch ein Ehrgeiz; er hielt ſich für verkannt.

Trotz der Straffheit in ſeinen Meinungen, war er wandelbar in ſeinen Entſchlüſſen. Schon jetzt griff er plötzlich, wenn er ſich getäuſcht hatte, raſch, unüberlegt, nach jedem Mittel, das ſich ihm darbot.

So gab er in einer unmuthigen Aufwallung die Schule auf, um ein anderes, einträglicheres Gewerbe zu ergreifen. Nach Einigen hätte er ſich eine ländliche Beſitzung gekauft, um als Philoſoph und Bauer zu leben, wäre aber hier bald geſcheitert, wie ſo viele Gelehrte, die Daſſelbe unternahmen, ohne etwas vom Landbau zu verſtehen. Dies ſtimmt jedoch damit nicht, daß er, nachdem er Oſtern 1802 die Knabenſchule aufgegeben, ſchon zu Johanni deſſelben Jahres das Laden- und Ellenwaarengeſchäft mit Kunſt unternimmt. Es fehlte ein großes Capital, um die Waaren aus erſter Hand zu kaufen, und, „was in Hamburg durchaus nothwendig iſt, ein großes Lager halten zu können“. Er ſah ſich getäuſcht in Rückſicht des ſchnellern Reichwerdens. Schon im November fing er an zu bereuen. Seine Phantaſie malte ſich die Unternehmung als völlig unglücklich aus. Er ſah ſich ſchon verarmt und wünſchte die Handlung wieder aufgeben zu können. Kunſt redete ihm Muth zu, auch mehrte ſich der Waarenabſatz. Sein Blick in die Zukunft ward heller; aber nicht auf lange. Er fing wieder Grillen. Der Verfaſſer ſchließt auch hieraus, daß keine wahre, männliche Kraft in Rüſau's Charakter gelegen, der ſcharfe umſchauende Blick, die Kenntniß des Thuns und Treibens der Menſchen, geradezu vielleicht — der geſunde Menſchenverſtand ihm gefehlt. Ein Mann wie er hätte in Hamburg, wo Alles handelt, Alles mit Gewinn und Verluſt ſpielt, die Quellen aufſuchen müſſen, aus welchen ſo viele ſeiner Mitbürger unaufhörlich ſchöpfen und Schätze daraus hervorſchoſſen. Aber dreißig Jahre in dieſer großen Stadt, hatte er ſich nach nichts umgeſehen, was zu dieſem Geſchäft gehört. „Eine Elle feines Zeug, für welches er den Preis von 13 Mark beſtimmte, gab er ſpäter für 4 Mark weg, und beklagte ſich nachher bei der Käuferin, daß ihm ſein Compagnon bittere Vorwürfe darüber gemacht.“ Begreiflich, daß Kunſt einem ſolchen Compagnon nicht viele Aufmerkſamkeit erwies. Wenn im Laden verkauft wurde, litt er nicht, daß Rüſau das Geringſte anfaßte, weil er die vorgelegten Waaren nie wieder ordentlich wegräumte. „Ich weiß nicht“, pflegte er zu ſagen, „warum der Menſch ſich mit Dingen abgibt, die er nicht verſteht, und wozu er nicht geſchickt iſt.“ So ſoll Kunſt Rüſau mehrmals aus dem Laden gewieſen, und dieſer jedesmal betrübt, geſenkten Hauptes, davongeſchlichen ſein.

Misverhältniſſe, die bei Rüſau's verſchloſſenem Weſen zu immer neuen Misverſtändniſſen ſich ſteigern mußten, gekränktes Selbſtgefühl und eingebildete Nahrungsſorgen wirkten noch mehr zur Verſtimmung. „Es fehlte auch nicht an Leuten“, heißt es ferner, „welche mehre Gründe zu dieſen Misverhältniſſen angaben. So ſagt man, ſei Rüſau ſtets und vorzüglich in letzter Zeit in ſich gekehrt und ſtumm erſchienen, während ſein Handelsgeſellſchafter mit der Hausfrau und den Kindern geſcherzt und ſie mit witzigen Einfällen, woran es ihm nie fehlen ſoll, unterhalten habe. Doch wagt man es nicht, Rüſau einer Eiferſucht zu beſchuldigen, die indeß bei ihm, nach ſeiner Denkungsart wol ſtattgefunden haben könnte. Man hält es für ſehr merkwürdig, daß Rüſau während ſeiner Gefangenſchaft ſich nie nach ſeinem Compagnon erkundigt, ihn nie zu ſprechen verlangt; und für noch merkwürdiger, daß Kunſt nie ein Verlangen getragen, ſeinen unglücklichen Freund zu ſehen und zu ſprechen, da er doch ſein Endurtheil auf dem Rathhauſe mit angehört, ſelbſt der Execution mit beigewohnt und ſich dabei in ſeiner gewöhnlichen Laune gezeigt habe.“ Indicien, die nur wie leichte Nebelſtreifen auf den Gegenſtänden liegen, erlauben keine Folgerungen.

Dagegen ſpeciellere Momente. Er hatte Anfang 1803 an ſeinem Hauſe gebaut; die Reparatur koſtete mehr, als er erwartet. Die Rechnungen der Handwerker drückten ihn, obgleich er nicht einmal gemahnt wurde. Er hätte ſie bezahlen können, denn Geld war vorräthig, dies war aber von dem ſparſamen ordentlichen Manne ſchon für kommende Ab- und Ausgaben, für Wintervorräthe u. ſ. w. zurückgelegt. Gemüthsunruhe bemächtigte ſich abermals ſeiner: keine Extraeinnahme aus dem Handel, und jene Extraausgabe! Die Brücke war raſch in ſeinem verſchloſſenen Nachdenken geſchlagen bis zur gänzlichen Verarmung, bis zum Gedanken, mit ſeiner Familie den Hungertod ſterben zu müſſen.

Er entdeckte die Beſorgniß Niemandem, nur gegen ſeine Frau warf er gelegentlich etwas hin: wie es denn nur mit ihnen werden würde! Er erging ſich einſt am Fortepiano in düſtern Phantaſien. Die älteſte Tochter fragte, um ihn aufzuheitern: „Lieber Vater, warum ſpielen Sie immer ſolche traurige Sachen? Wollen Sie mir nicht einen Walzer vorſpielen?“ — „Liebes Kind, ich bin nicht geſtimmt, luſtige Sachen zu ſpielen“, war ſeine Antwort. „Die ſchlechten Zeiten drücken mich ſehr. Du lebſt noch in Unwiſſenheit und daher glücklich.“ — Sie entgegnete: „O Vater, wenn's ſonſt nichts iſt, wir wollen ſchon rathen. Geht der Handel nicht wie er ſoll, ſo geben Sie ihn auf, und fangen Sie wieder ein Inſtitut an. Ich habe ja ſo Manches gelernt, kann Ihnen mit der Mutter zu Hülfe kommen. So lange wir leben, ſollen Sie keine Noth leiden. Quälen Sie ſich nicht mit der Zukunft.“ — Rüſau war gerührt, weinte und umarmte die Tochter: „Du biſt ein gutes Kind! Ich bin ein glucklicher und ein unglücklicher Vater.“

Auch gegen Kunſt ſprach er von ſeiner traurigen Lage; er wollte ſogleich die ganze Handlung aufgeben, wofür dieſer keinen Grund abſah.

Rüſau ſchlief keine Nacht mehr ruhig. Der heftige Schweiß, der ihn befiel, ehe er zum Schlafe kam, zwang ihn bisweilen bis gegen Mittag im Bett zu bleiben. Sein Körper magerte ab. Die Troſtgründe der Religion, die er ſuchte, ſeinen Kummer zu lindern, ſchlugen nicht an. Er entbehrte der Seelenklarheit und Reinheit, die ſich über die Kleinlichkeiten des Lebens und unvermeidliche Schickſale erhebt. Er entbehrte der Klarheit des Verſtandes, um ſimpel auszurechnen, daß er noch ſehr weit vom Bettelſtabe entfernt war. Nach Ausſage eines unbefangenen Mannes, der mit ihm in verſchiedenen Verhältniſſen geſtanden, war er, beſonders einige Zeit vor ſeiner That, nicht im Stande, beim Verkauf kleinere Summen zuſammenzuzählen. Er war der ſaumſeligſte Bezahler. Die Auszahlung einer Rechnung verſtimmte ihn für geſellige und häusliche Freuden. Sein Schuhmacher verlangte Bezahlung für eine längſt übergebene Rechnung. Rüſau entſchuldigte ſich, er habe die Rechnung verlegt und wiſſe den Betrag nicht mehr. Der Schuhmacher holt ſofort eine neue. Rüſau entſchloß ſich, das Geld, einige 40 Mark, zu holen, aber er zauderte, es aufzuzählen und rief die älteſte Tochter. Mit ſichtlichem Widerſtreben ſah er den Schuhmacher die Summe einſtreichen.

Es kamen noch einige Momente hinzu. Rüſau hatte einen Ausbau in ſeinem Hauſe gemacht, „um dadurch“, heißt es, „wie es jetzt in Hamburg ſehr gewöhnlich, ſeine Waaren ins hellſte Licht zu ſtellen.“ Vor einem Jahrhundert waren ſolche Ausbauten durch Rath- und Bürgerſchlüſſe verboten worden. Die Verordnung war etwas antiquirt, denn außer den vorhandenen entſtanden doch hier und da neue. Der Senator Peterſen befahl Rüſau ſein Schaufenſter fortnehmen zu laſſen. Als er nicht gehorchte, ward es von Obrigkeitswegen abgebrochen. Bei einiger Kenntniß der Verhältniſſe würde er Mittel und Wege gefunden haben der harten Maßregel zu begegnen. Die Kränkung, der Geldverluſt bohrten an ihm.

Er wollte, um ſeine Schulden zu bezahlen, noch 4000 Mark auf ſein Erbe aufnehmen. Es gelang ihm nicht, obgleich es ihm ein Leichtes geweſen, wenn er die gewöhnlichſte Vorſicht und die einſchlagenden Mittel angewandt. Er hätte nur ſein Haus höher verſichern laſſen dürfen, was er mit gutem Gewiſſen konnte, da es bei weitem mehr werth war, als die letzte Abſchätzung beſtimmte; aber er ſcheute die Koſten, die Umſtände, den höhern ſtädtiſchen Schoß. Er fühlte ſich wieder gekränkt.

Eine Dame, in deren Hauſe er mit ſeiner Familie einer Hochzeit beiwohnte (ob dieſelbe, welche ihn am Tage vor der That beobachtet? — wir haben es hier, wie geſagt, nicht mit actenmäßigen Zeugniſſen zu thun), erſchrak vor ſeiner düſtern Phyſiognomie. Sie warnte Rüſau's Frau: ſie ſolle nicht zu ſorglos ſein, und den Zuſtand ihres Mannes nicht außer Acht laſſen. „Nie“, ſagte ſie, „habe ich einen ſolchen Blick geſehen; er kann unmöglich etwas Gutes im Sinne haben.“ Sie dachte nicht an das Verbrechen, das kurz darauf eintreten ſollte, ſondern an einen Selbſtmord.

Rüſau's Frau ſoll jetzt ſelbſt bange geworden ſein;

ſie ſoll gezittert haben vor „einer möglichen, unbeſonnenen, raſchen That ihres Mannes“. Sie bat ihn den Hausarzt zu conſultiren. Seine ewige Gegenrede war: ihm könne kein Arzt helfen.

Es heißt nun, die Quelle wird nicht angegeben, er ſei einige Zeit wirklich mit dem Gedanken umgegangen, ſich ſelbſt zu entleiben. Er gab ihn auf, weil es ja doch nur eine Quelle geworden wäre unauslöſchlicher Schande und neuen Elends für ſeine Familie.

Da wurzelte in ihm der Gedanke: das beſte Rettungsmittel ſei, ſich und ſeine Familie zugleich aus der Welt zu ſchaffen.

Er beſchloß ſchon einige Tage vor dem 15. Auguſt dieſen Gedanken auszuführen, „als ein nothwendiges, durch keine Gewalt abzuwendendes Uebel“. Ob dies ein actenmäßiges Eingeſtändniß iſt, bleibe dahingeſtellt. Aber bei der Unbeſtändigkeit ſeiner Entſchlüſſe war es möglich, daß auch dieſer vor der Ausführung ſich wandelte.

Sonntag am 14. Auguſt 1803 war er mit ſeiner Familie bei ſeiner Schwiegermutter, der Witwe Päthau. Er aß wenig, trank nur zwei Gläſer Wein, auch dieſe nur auf Zureden ſeiner Frau, und war wie immer ſehr ſtill und verſchloſſen. Man ſchonte ihn, da man den Grund ſeines Kummers wußte, man mochte auch nicht die Art verſtehen, einen ſolchen Seelenkranken zu behandeln.

Gegen Abend ging die Familie nach Hauſe, um 10 zu Bett. Alle ſchliefen, nur Ruſau wachte. Das Geſpenſt einer grauenvollen Zukunft, des Hungertodes ſeiner Familie, wollte, bis der erſte Morgenſtrahl durch die Fenſterläden fiel, nicht von ſeinem Bette weichen.

Die ſtrahlende Auguſtſonne ging auf, aber ſein Entſchluß war ſchon gefaßt. *)

„Mit vollem Bewußtſein", heißt es, „aber auch mit voller Ueberzeugung der Nothwendigkeit und der Unvermeidlichkeit der ſchrecklichſten That, ſprang Rüſau nach 4 Uhr aus dem Bette." Er eilte an ſein Pult und nahm ein Raſirmeſſer, das ſeit zwei Jahren ungebraucht darin lag, und ein franzöſiſches Einlegemeſſer, das er vor einem Vierteljahre ſchleifen laſſen, doch damals nur zum Brotſchneiden, heraus. Mit einem Druck ſchnitt er der neben ihm liegenden Gattin die Gurgel ab. Sie verſchied, ohne einen Laut von ſich zu geben. Er will darauf erbebt ſein, doch ſtand ſein eiſerner Glaube an die Nothwendigkeit der That augenblicklich wieder feſt da. Er konnte ja nicht mehr zurück, er mußte weiter.

In derſelben Stube ſchlief ſein einziger Sohn, ein Knabe von 5 Jahren. Er ſtarb ebenſo raſch.

Er ging die Treppe hinauf. Hier ſchliefen in einem Zimmer ſeine älteſte Tochter und ſeine beiden jüngſten. Jene, ein blühendes, hübſches, allgemein geliebtes Mädchen, 16 Jahre alt, lag ſo, daß er den morderiſchen Schnitt nicht auf ein Mal ausführen konnte. Sie erwachte, und, nach ihrer Wunde zu ſchließen, muß ſie mehrmals in das Meſſer gegriffen haben. Rüſau wußte nichts Gewiſſes darüber. Er ſah nichts mehr. Die beiden jüngſten Mädchen von 7 und 3 Jahren waren von dem Kampfe nicht erwacht. Sie ſollten überhaupt nicht mehr erwachen.

---

*) Nach einer andern gedruckten Nachricht blieb Rüſau allein auf und ließ ſich jetzt eine Bouteille rothen Wein von einem in der Nähe wohnenden Weinhändler holen. Eine Bouteille macht in Hamburg keinen Mann trunken. Bis 4 Uhr ſei er nun brütend in dem Schlafzimmer aufgeblieben.

Von fünffachem Blute triefend, ſtieg er noch eine Treppe höher und tödtete ſeine zweite Tochter Johanna, die mit zwei Koſtgängerinnen in einem Zimmer ſchlief. Auch hier kein Erwachen, kein Aufzucken, keine Ahnung. Es blieb todtenſtill nach der Mordthat, wie es todtenſtill vorher war. Ein anderer Berichterſtatter läßt ihn ſein ſchlafendes Kind, das zwiſchen den beiden Penſionairinnen lag, leiſe herausheben und ihm die Gurgel ſo abſchneiden. Die ſchöpferiſche Romantik war alſo auch da geſchäftig, und es fehlt nur noch, daß alle drei Kinder in einem Bett geſchlafen, und er ſeines in die Luft gehoben, ihm dort, noch im Schlaf, den Hals abgeſchnitten und dann wieder den blutenden Leichnam zwiſchen die beiden Penſionairinnen zuruckgelegt hätte!

Von einem der jungen Mädchen, denen ſein Mordſtahl ſo nahe geblitzt, erzählte man nachher, daß es jedes Mal, wenn wahrend der Unterſuchung Rüſau's Name genannt ward, krampfhaft zuſammengezuckt ſei; nach ſeiner Hinrichtung war ſie in eine lebensgefährliche Krankheit verfallen.

Die verſchiedenen Erzählungen, die wir vor uns haben, weichen hier übrigens von einander ab. Eine vom Jahre 1803 (zweite Auflage „Rüſau, der Theologe und Kaufmann, als ſiebenfacher Familienmörder u. ſ. w. dargeſtellt von einem Rechtsgelehrten“) läßt ihn ſeine Familie in anderer Ordnung umbringen und zuletzt erſt in die Kammer der Gattin treten, die mit dem kleinſten ihrer Kinder im Arme geſchlafen hätte. Er läßt auch dieſe ſich wehren und endlich mit ihrem jüngſt geborenen an ihrem Buſen ſterbend hinſinken. Um die ſiebenfache Mordthat voll zu machen, muß bei dieſem Verfaſſer die 45jährige Madame Rüſau noch ein Mal ſchwanger ſein. — Wir haben allen Grund der gebildetern, ſpätern Darſtellung des unbekannten Verfaſſers, dem wir hier gefolgt ſind, auch in Angabe der factiſchen Umſtände mehr zu trauen, da, was aus actenmäßigen Ermittelungen übrig iſt, mit ſeiner Erzählung ſtimmt, wenngleich der Verfaſſer geſtändlich kein Rechtsgelehrter war und ſich im Moraliſiren zu weit ergeht. Der angebliche Rechtsgelehrte ſcheint mehr im Buchhändlerauftrag ein haarſträubendes, pathetiſches Schriftchen fürs Volk verfaßt zu haben, wo es weniger auf die Wahrheit ankam, als auf eine ſchnell zu erzielende zweite Auflage. Aus der Vergleichung beider geht hervor, daß man, trotz der ungewöhnlichen Publicität, welche der Fall gewonnen, eine actenmäßige Mittheilung der Wahrheit nicht für nöthig gehalten habe.

Er ſchleicht aus der unheimlichen Stube, wo vier Verrätheraugen ſchlafen mögen, wieder herab. Es ſcheint, daß ihn jetzt die Beſinnung verlaſſen. Er hat ſich vorgeſetzt, er fühlt, er muß ſich ſelbſt das Leben nehmen, aber er hat vergeſſen, wie er es ins Werk ſetzen gewollt. Er hätte vielleicht entfliehen können, daran hat er nie gedacht. Sich ſelbſt unter den ausrauchenden Leichen umbringen! Das war das Nächſtliegende. Aber unſer Verfaſſer läßt einen guten Genius ihm einhauchen, daß er es nicht thun ſolle, denn es hätte unverdiente Leiden und Kränkungen für die Hausgenoſſen hervorbringen können. Der ſogenannte Rechtsgelehrte, welcher anſcheinend den Theologen dabei einen Seitenhieb verſetzen will, ſagt: „Der kalte, entmenſchte Theolog geht ruhig wieder in ſein Zimmer, wäſcht die Hände von der blutenden That, die die Fluten der Ewigkeit nicht von ſeiner Seele waſchen können, kleidet ſich an und will ins Freie — wahrſcheinlich um ſich feierlich zum Tode in der Einſamkeit vorzubereiten und alsdann zu ſterben.“

Es heißt, er fand im Vorübergehen das Stubenmädchen ſchon wachend. Nach einem Andern trat er an ihr Bette und klopfte ihr leiſe auf die Schulter, um zu forſchen, ob ſie vielleicht durch das Geräuſch wach geworden. Sie erwachte, er ſagte ihr, er gehe aus, ſich zu baden, ſie möge ruhig noch ein Paar Stunden ſchlafen, aber um 7 Uhr den Kaffee bereit halten. Er ſpricht ſo ruhig, daß in ihr kein Verdacht aufkommen kann.

Er öffnete ſich ſelbſt die Hausthür, die hinter ihm wieder von ſelbſt ins Schloß ſprang. Er wartet am Deichthor, bis es geöffnet wird, und will ſich dort in den Graben ſtürzen. Es ſind aber zu viel Menſchen da. Ueber den Steindamm ſucht er ſich einen Weg nach der Alſter. Am Schlachterhofe geht er wirklich ins Waſſer hinein. Aber in dem ſehr heißen Sommer iſt es ſo ausgetrocknet, daß, ſelbſt als er ſich darin niederwirft, er ſeinen Zweck nicht erreichen kann. Ans Ufer zurückgekehrt, ſucht er nach einem Werkzeug, um ſich zu tödten. Er hat nur ein kleines Meſſer in ſeiner Taſche. Damit verſetzte er ſich mehre Schnitte in die linke Seite des Halſes, einen an der Handpulsader, einen Stich unter dem Herzen. Alle an und für ſich nicht tödtlich; die Halswunde blutete jedoch ſo ſtark, daß er daran zu verbluten hoffte. Aber das Blut ſtillte ſich von ſelbſt. Dies war ihm ein Zeichen: der Himmel wolle, daß er zur Verſöhnung der Menſchheit die That büßen müſſe. Er ließ ſich gehen, d. h. er blieb erſchöpft liegen, mit dem Vorſatz, wenn er ſich erholt, ſich ſelbſt dem weltlichen Richter zu übergeben.

Die Art ſeiner Verhaftung iſt in dem oben Geſagten genügend dargeſtellt. Stich und Verwundung waren aber der Art, daß ſie eine bedeutende Zeit zur Heilung erfoderten, woher die Verzögerung, bis er vor Gericht geſtellt ward, wogegen ſpäter mit ſeiner Verurtheilung ſehr geeilt ward.

Rüſau war ſeiner Zeit ein Räthſel und ein Ungeheuer. Letzteres wird er zu aller Zeit ſein; aber um ſeine That noch unbegreiflicher zu machen, hob man hervor einerſeits, daß er ein Theologe geweſen, daß er von der Kanzel die Pflichten gepredigt, gegen die er geſündigt, andererſeits, daß die That um ſo unerhörter von ihm ſei, als er durch den Ankauf ſeines Hauſes die Ehre hatte, unter der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft Hamburgs, alſo unter den demokratiſchen Geſetzgebern des Staates mitzuzählen. Um es zu erklären, nahm man zwar nicht Zuflucht zur Dämonologie, wie einige Jahrzehnde ſpäter in der andern freien Reichsſtadt Bremen, wo der Teufel ſelbſt der Geſche Gottfried ihre Thaten ſollte eingegeben haben, denn dieſe Erklärung vertrug ſich weder mit der Aufklärung, noch mit der Humanität im Beginn dieſes Jahrhunderts, aber man machte ihn zu einem Schwärmer, Phantaſten, Myſtiker: er habe, wie einige wohlunterrichtete Männer verſichert, den Geſtirnen einen nothwendigen und unwandelbaren Einfluß auf die Schickſale der Menſchen zugeſchrieben, und man eiferte gegen die Aſtrologie und Sterndeuterei, als eine der gröbſten geiſtigen Verirrungen.

Wir ſind ſeitdem vielleicht in der Pſychologie, gewiß in den Gebieten der menſchlichen Verirrungen und Verſündigungen, welche die Criminaljuſtiz berichtet, unterrichteter, und die Löſung des Räthſels von damals wird Vielen heute, durch ſo viele ähnliche ſeitdem bekannt gewordene Beiſpiele, vertrauter ſein. Uebrigens ſcheint ſie uns ſchon durch jenen ungenannten Schriftſteller, dem wir gefolgt ſind, gegeben. Der Quell iſt nur unſerm Auge entrückt, aus welchem Rüſau zuerſt jene Hypochondrie ſchöpfte, die endlich, überall Nahrung fangend, in ihm zur fixen Idee ward; dieſe fixe Idee ſelbſt, daß man verhungern werde, iſt in neuern Zeiten nicht mehr eine Seltenheit, und ebenſo wiſſen wir Beiſpiele, wo ſie, genährt durch die Kriſen und Umſtürze in der Politik, bei reichen Leuten bis zum Wahnſinn und Selbſtmord führte. Rüſau war freilich kein reicher Mann, und dieſe weltgeſchichtlichen Kriſen, damals von Hamburg noch weit entfernt, ſcheinen ihn nicht berührt zu haben; aber in einer Kaufmannſtadt kannte er die Wandelbarkeit des Schickſals und hatte ſie, verſchuldet oder unverſchuldet, zum Theil an ſich ſelbſt erlebt. Wodurch dieſe Grille Schritt um Schritt Nahrung erhielt, wie er in ſeiner Iſolirung und Abgeſchloſſenheit, ſelbſt ohne ſchaffenden, klar blickenden Geiſt, ohne die Fähigkeit, ſich in Bedrängniſſen zurecht zu finden, die Mittel ſich ſelbſt abgeſchnitten, die finſtere Ahnung zu bekämpfen, das iſt Alles ſo deutlich geſagt, daß es keiner Wiederholung bedarf. Er mag myſtiſchen Träumen nachgehangen, eine eigene Philoſophie ſich gebildet haben, durch welche er ſeine That vor ſich rechtfertigte, das bleibe außer dem Spiel, weil außer unſerer Kenntniß. Aber auch ohne ſie erſcheint uns heut die dunkle That erklärt, wenn wir alle die einzelnen Thatſachen verfolgen, welche eine um die andere ſein wundes Gemüth mehr und mehr verletzte, ohne daß ein Heilmittel, ein Tropfen Balſam darauf fiel. Denn die Frau, die ihn nur belächelte, wenn er ſeine Sorgen ausſprach, die doch that, unbekümmert um ihn, was ſie für nöthig hielt, ſcheint ebenſo wenig als Jemand ſonſt es verſtanden zu haben, ihn durch wahren Troſt aufzurichten. Das einzig helle Wort in dieſer Beziehung hören wir von der Tochter, als er am Klavier trüben Phantaſien nachhing. Es war aber auch nur ein vorübergehender Lichtſtrahl. Iſt indeß ein Gemüth erſt einmal ſo reizbar, wird die kranke Stelle durch alle vorkommenden Ereigniſſe immer mehr aufgeſtachelt, dann kann auch der geringſte äußere Umſtand, das Zuſammentreffen von Zufälligkeiten, die einen Geſunden kaum berühren, eine Todeswunde beibringen. So mögen wir uns vorſtellen, daß der Umſtand, wie der Senat ihm das Schaufenſter abbrechen ließ, für den Mann einer der letzten Todesſchläge geweſen, der, von allen Seiten ſich verrathen und verlaſſen glaubend, wenigſtens auf ſeinen bürgerlichen Ruf glaubte ſich etwas zu gut thun zu dürfen. Und nun verleugnet und ſtraft ihn ſogar die Obrigkeit, und im nämlichen Augenblick wird ihm ein Anlehen verweigert, für das er die beſte Sicherheit zu beſitzen glaubte.

Jeder kommt in ſolcher Hypochondrie nicht auf die fixe Idee, um deswillen Weib und Kinder todtſchlagen zu müſſen. Aber ein Beiſpiel vom vorigen Jahre, im vorigen Theile unſers Werks erzählt, der Proceß Bomal zeigt uns, daß eine ſolche Verirrung des Geiſtes zu denſelben Reſultaten führen mag. Hinter Bomal lag freilich eine andere blutige hiſtoriſche Zeit, die auch ins Privatleben revolutionirend hineingegriffen. Hiſtoriſches Blut war allerdings 1803 ſchon ſeit mehr als einem Decennium, und in Strömen, gefloſſen, aber das Leben des deutſchen Spießbürgers hatte es noch nicht eigentlich berührt, es waren ihm Dinge, „draußen fern in der Türkei“, und er verwahrte ſich gegen den Glauben, daß ſie auch ihn perſönlich, in nächſter Nähe einſt treffen könnten. Der unglückſelige Rüſau mußte alſo aus ſich heraus die Blutgedanken ſchöpfen, und möglich iſt es immerhin, daß der Boden, in dem er grub, ein düſterer Fatalitätsglauben war, den weder Umgang, noch Bildung und Studien zu Tragbarkeit edlerer Früchte cultivirt hatten. In der Verſchiedenheit der That eines Bomal und eines Rüſau drückt ſich indeß auch wieder die Verſchiedenheit der Zeiten aus. Bomal grollte mit ſeinem Schickſal, mit der Welt um ihn her, ein roher Menſch, der ſich, indem er die Seinigen aus dieſer ſchlechten Welt befreite, ſich ſelbſt eine Freiheit, wenigſtens eine geringere Portion von Sorgen, bereiten wollte. Der Egoismus ſprach mit, der ſich für berechtigt hält, über das Leben Anderer zu ſchalten, um das eigene zu beſſern. Bomal führte den Schlag, indem er einen wiederholten Krieg mit der ſittlichen und geſetzlichen Ordnung führte, in der Hoffnung, aus den Ruinen, die er hinſetzte, ſich ſelbſt zu retten, zugleich ſich zu rächen an der Vorſehung, daß ſie es nicht beſſer mit ihm gemeint. — Von einem ſolchen Kampfe und Bewußtſein iſt bei Rüſau wenigſtens nichts zu merken. Er fühlte nichts weniger in ſich als den titaniſchen Beruf, mit dem Schickſal zu ringen. Er erkannte nur ein Fatum, dem man ſich nicht entziehen kann; er fügte ſich darin, nachdem die ſchwachen Verſuche, die er angeſtrengt, mislungen waren, und das einzige Ziel des Schwächlings war, die Leiden, die er kommen ſah, ſo raſch wie möglich zu einem Ende zu bringen. *)

---

*) Später erzählte man ſich folgenden Zug: Acht Tage vor dem Blutmorgen unterhielt ſich Rüſau am Tiſche ſehr freundlich mit ſeiner Frau. „Ich werde dich und deine Kinder bald ſehr glücklich machen!" ſagte er bedeutungsvoll. „Kann ich glücklicher ſein, als ich wirklich bin?" erwiderte ſie. „Du liebſt mich, unſere Kinder ſind geſund, und wir leben ohne Kummer und Brotſorgen." — „Dennoch ſollſt du bald vollkommen glücklich ſein", ſagte Rüſau und ſah gen Himmel.

War es in Jenem Trotz und Verbiſſenheit, ſo war es in Dieſem Verzagtheit und Angſt. Jener wollte ſelbſt Richter ſein, Dieſer glaubte das Inſtrument eines Willens zu ſein, dem er ſich unterwerfen müſſe, weil ihm alle geiſtige Kraft abging, alle hellere Erkenntniß, um ihm zu widerſtehen. Der dämoniſchen Macht ergaben ſich Beide, Jener vielleicht mit dem Gedanken: si superos nequeo Acheronta movebo. Dieſer mit einer Misdeutung des Verſes: Mit unſrer Macht iſt nichts gethan u. ſ. w.

Daß die Vertheidigung verſuchte, Rüſau als unzurechnungsfähig darzuſtellen, war ihre Pflicht. Im Jahre 1803, und noch weit ſpäter, hatte ſie Hoffnung, damit durchzudringen. Wir leugnen nicht den Wahn, der bis zur Stärke einer fixen Idee ſich ſteigerte, wir wollen auch nicht den Einfluß dämoniſcher Gewalten abſtreiten, die über dem Unglückſeligen ſchwebten, als er den Entſchluß gefaßt, als er zur That ſchritt; aber weder die Idee, noch dieſe Gewalten waren ſo unwiderſtehlich, mit ſolcher übermächtigen Naturkraft den Menſchen und Bürger Rüſau niederdrückend, daß er nicht mit mäßiger Anſtrengung der auch ihm von der Natur gegebenen Kräfte der Lockung zu widerſtehen im Stande geweſen wäre. Er mochte ſich wirklich für bankrott halten, ohne es zu ſein — was die Hamburger jener Zeit ihm nicht vergeben wollten, vergeben wir ihm —, aber indem er in gutem Glauben ſich und ſeine Familie dem Hungertode entgegengehen ſah, war es ſeine Pflicht die möglichen Anſtrengungen zu machen, dieſem Looſe zu begegnen und nicht ſofort der Verzweiflung ſich in die Arme zu ſtürzen. Er hatte kein Recht, Weib und Kind umzubringen, ohne ſie zu befragen, ob ſie darein willigten. Er hätte es auch nicht gehabt, wenn ſie ja geſagt. Dieſe beiden Fragen ſich zu beantworten hatte er volle Geiſteskraft und Beſinnung. Er handelte, ohne dieſe erſte nächſte Pflicht zu üben, während er in allen andern Dingen vor, während und nach der That mit voller Beſinnung, mit richtiger Würdigung der Verhältniſſe gehandelt hat. Somit war er zurechnungsfähig, er erkannte die Folgen ſeiner That, er vollbrachte ſie dennoch, er mußte ſie demnach büßen. Die menſchliche Geſellſchaft hatte ein Recht darauf, daß ein Unmenſch, der in dieſer Weiſe das Leben Anderer hinopferte, außer Stand und Verſuchung geſetzt werde, dieſe Unthat zu wiederholen, und das Leben noch Anderer aus ähnlichen hypochondriſch phantaſtiſchen Gründen einer Gefahr auszuſetzen. Wir glauben damit der Pflicht überhoben zu ſein, die Gründe für und gegen noch einmal aufzuführen, welche ſeiner Zeit über das Todesurtheil laut wurden, oder vielmehr darüber, ob er wahnſinnig geweſen oder nicht? Als poſitive Thatſache wird angeführt, daß, wenn ſich ja Spuren des Wahnſinns bei ihm gezeigt haben ſollten, ſie während ſeines ganzen Proceſſes ſich durchaus nicht geäußert haben und daß er ſelbſt ſich nie für wahnſinnig, als er die That vollbracht, angegeben, noch, wenn man zu ſeinem Beſten den Einwand machte, es zugegeben hat. Dies wird genügen.

Nachdem Rüſau am Freitag, den 17. Februar 1804, vors Obergericht geführt und daſelbſt nochmals öffentlich angeklagt worden (er war hierbei ſo entkräftet, daß man ihm mehrmals unter die Arme greifen mußte; auch verſchloß er die Augen), ſo geleitete man ihn am 16. März, im ſchwarzen Bürgermantel, wieder dahin.

Das Erkenntniß zweiter Inſtanz, die obergerichtliche

Findung, hat ſich (während die des Untergerichts verloren gegangen) in Acten erhalten. Sie lautet buchſtäblich:

„Veneris, den 16. März 1804.

In peinlichen Sachen des Rechtens fiscalis in Criminalibus ex officio inquirentis und peinlichen Anklägers, entgegen und wider Johann Georg Ruſau, Gefangenen, Inquiſiten und peinlich Angeklagten werden acta für beſchloſſen angenommen und erkennt E. E. Rath darauf zu Recht: daß die vom 10. Februar dieſes Jahres im Niedergericht abgegebene Findung zu confirmiren und zu reformiren, folgendergeſtalt und alſo: daß Gefangener, Inquiſit und peinlich Angeklagter, da er geſtändlich den grauſamen Vorſatz gefaſſet, ſeine Ehefrau und ſeine Kinder zu ermorden, auch dieſes abſcheuliche Vorhaben dadurch ausgeführet, daß er am frühen Morgen des 15. Auguſt vorigen Jahres, ſeiner Ehefrau und ſeinen fünf Kindern mit zwei, aus einer verſchloſſenen, und von ihm geöffneten Schublade hervorgezogenen Meſſern die Gurgeln abgeſchnitten, und ſie ſolchergeſtalt nacheinander unmenſchlicher- und grauſamerweiſe ermordet; wogegen die von ihm angeführten vorgeblichen Nahrungs-Sorgen, Mismuth und Verzweiflung ihm zu keiner genugſamen rechtmäßigen Entſchuldigung dienen können, wegen dieſer geſtändlich mit Vorbedacht und Bewußtſein verübten ſechsfachen Mordthaten, ihm zur wohlverdienten Strafe, andern dergleichen grauſamen und Mordgeſinnten Ehemännern und Vätern aber zum Abſchreckenden Beiſpiele mit einer haarenen Decke, und einem blutigen Meſſer auf der Bruſt, nach dem Richtplatz zu führen, daſelbſt mit dem Rade von oben ab vom Leben zum Tode zu bringen, der Körper aber an der Gerichtsſtätte zu verſcharren; Wie E. E. Rath die niedergerichtliche Findung confirmiret und reformiret, und Gefangenen, Inquiſiten und peinlich Angeklagten zu dieſer Strafe verdammt. V. R. W.“

Nach Verleſung des Urtheils wurde Ruſau der ſchwarze Bürgermantel abgenommen, er ſelbſt aber den Frohnknechten übergeben, welche ihn, die Hände mit Stricken gebunden, zum Niedergericht führten, wo ihm das Urtheil nochmals vorgeleſen ward. Dann brachte man ihn nach der Frohnerei auf dem Berge, und zwei Geiſtliche, ein Prediger zu St.-Jakobi und der Candidat Samuel Lentz, damals Collaborator am Johanneo, verfügten ſich zu ihm, um ihn zum Tode vorzubereiten. Mit dem Erſtern kam Rüſau, den Ideen Spinoza's huldigend, wie uns von einer Seite geſagt wird, über das Wiederſehen nach dem Tode faſt in Streit, ſodaß der Prediger wegblieb; Lentz hingegen bequemte ſich mehr den Gedanken des Unglücklichen an und harrte bei ihm aus bis zum Montag Mittag.

Nach einem Bericht betrug er ſich in der Frohnerei ſehr ruhig und mit Faſſung. Er ſetzte ſich zu Tiſch, aß mit vielem Appetit und ſagte zu der Frau, die das Eſſen beſorgt hatte: „Eine ſo gute Suppe habe ich in meinem Gefängniß nur ein Mal bekommen, und ich werde es Ihnen danken.“ Für den Abend beſtellte er ſich Fiſche mit Kartoffeln. Am Nachmittage unterhielt er ſich mit den andern Gefangenen über moraliſche und religiöſe Gegenſtände. Des Nachts ſchlief er, fuhr aber doch mehrmals im Schlaf auf.

Der ungenannte Schriftſteller hat eine ganze Reihe charakteriſtiſcher Züge aus den letzten Tagen des Verurtheilten geſammelt, die für den Pſychologen von Intereſſe ſein werden.

Als man ihm, noch in ſeiner Gefangenſchaft auf dem Winſerbaum, ein verſiegeltes Billet gebracht, gab er es unerbrochen mit den Worten zurück: „Wie darf ich, als ein auf den Tod Angeklagter, einen ſolchen Zettel annehmen! Könnte nicht irgend einer meiner Feinde mir Gift zuſchicken wollen, damit ich mich dadurch von meinen Leiden und meiner Strafe befreien ſollte?“

Einem Mitgefangenen wurde eines Tages Schwarzſauer von ſeiner Familie geſchickt. Ruſau ſchien Luſt zu haben, davon zu koſten. Freundlich ſchob ihm jener die Schüſſel hin und gab ihm Meſſer und Gabel: er möge ſich ſatt eſſen! Rüſau ſchob Meſſer und Gabel zurück: „Das iſt wider den Willen meiner Obrigkeit. Schneiden Sie mir gefälligſt etwas zurecht und leihen mir Ihren Löffel dazu.“

Seine tägliche Unterhaltung war das Spiel!

„Man kann nicht begreifen, lieber Rüſau, wie Sie zu dieſem ſchrecklichen Unglück gekommen ſind“, ſagte zu ihm ein vieljähriger Bekannter. „Niemand kann die Urſach ergründen.“ — „Das glaube ich“, erwiderte er. „Doch ich weiß Einen, der kennt ſie, Gott! Menſchen müßten in einer ſolchen Lage geweſen ſein, um über eine ſolche Lage urtheilen zu können. Haben Sie nie ſchreckliche Träume gehabt? Meine That war ein ſolcher Traum. Doch, Gottlob, ich bin erwacht, und kann über mein Schickſal nachdenken.“

Beim Abſchied ſagte er zu demſelben Bekannten: „Möchte doch jeder Menſch, wenn er Kummer hat und ſeine Gedanken nicht rein ſind, ſich einem Freunde entdecken. Wie viel Unglück könnte dadurch verhindert werden. Hätte ich mich meiner Gattin nur halb entdeckt, vielleicht lebten wir Alle glücklich, und jetzt muß ich den ſchimpflichen Tod eines Verbrechers ſterben.“

Freudig und ſtandhaft trat er jedesmal den Gang zu ſeinen Richtern an. Aus ſeinen Augen, die er niederſchlug, aus ſeinen Schritten, die ſchwankten, wollte man ihn der Verſtellung und Heuchelei beſchuldigen. Aber es war unrichtig. Die Veränderung der Luft machte ihn nur ohnmächtig, und die Augen ſchloß er, um Menſchen und Gegenſtände um ſich herum nicht zu ſehen. Wenn er faſt immer mit den Zähnen an ſeiner Unterlippe nagte, nannte er das Vergeſſenheit ſeiner ſelbſt.

Von den Tauſenden, die zugelaſſen wurden, ihn zu beſuchen, ging keiner ohne Theilnahme, ohne Rührung und Thränen fort. Auch ſehr ſtrenge Männer, die früher keine Strafe fur zu ſchrecklich gegen ſolchen Böſewicht erachtet, kamen von ihren Gedanken zurück und beklagten ihn.

Seine Unterhaltung war ſanft und einnehmender Art, er ſuchte zu belehren. Mit ſeinen beiden Mitgefangenen ſprach er viel und ſuchte ſie zu überzeugen, daß ſie ihre Vergehen durch Rechtlichkeit und ſtrenge Befolgung der Geſetze wieder gut machen könnten. Er wies jedem 10 Thaler an, damit ſie, wenn ſie frei kämen, „nicht nöthig hätten, gleich wieder aus Noth zu ſtehlen“. (Alſo mit zwei gemeinen Dieben hatte man einen Verbrecher der Art zuſammengeſperrt!)

Er wünſchte ſehnlichſt die Stunde ſeiner Verurtheilung und wurde immer unruhig, wenn es hieß: heut werden Sie nicht vors Gericht gebracht.

Wenn ein anderer Zug beglaubigt wäre, ſo würfe er ein bedeutendes Licht auf Ruſau's Charakter. Zu einem Bekannten hätte er geäußert: wie gern er in dem Gedächtniß ſeiner Mitbürger eine mildere, beſſere Meinung von ſich zurücklaſſen möchte. Als dieſer erwidert: „Sorgen Sie nicht, Ihr Name ſoll noch mit Ehrfurcht genannt werden!“ hätte es wie ein elektriſcher Schlag auf Rüſau's Seele gewirkt. Sein ganzes Weſen ſchien ſich zu verjüngen. So hätten Eitelkeit und Ehrgeiz einen größern Einfluß auf ihn gehabt, als man nach dem Vorangangigen anzunehmen berufen war. Es gäbe aber auch eine edlere Deutung für den Moment. Eine große Partei ſagte: er iſt ungerecht gerichtet, er iſt wahnſinnig; nun habe die Freude ihn belebt im Gedanken, daß man ſeine Handlungsweiſe recht würdigen werde: daß er ſelbſt ſich nie darauf berufen, unzurechnungsfähig im Affect gehandelt zu haben, ſondern ſich willig und gelaſſen der Strafe unterworfen, welche ihn mit der bürgerlichen Geſellſchaft wieder ausſöhnen ſollte.

In der Regel werden jedem Gefangenen in der Frohnerei nach gehaltenem Gottesdienſt und bis zum letzten Tage die Feſſeln wieder angelegt. Rüſau's Bitte, ihn damit nicht wieder zu belaſten, war von der Pratur bewilligt worden.

Am Sonntag Vormittag empfing er das Abendmahl. Nach der Predigt hielt er ſelbſt an die Anweſenden eine kleine Anrede und bat darin: Man möge ihn morgen ſeinen letzten, ſchrecklichen Weg ruhig gehen laſſen und ſeinem Andenken nicht fluchen. Auch dieſe Rede iſt als Flugblatt publicirt worden, ſie iſt aber ſehr unbedeutend. Nachmittags hielt Lentz noch eine Predigt. Er hatte Rüſau das Concept mitgetheilt, und dieſer ihn gebeten, einige Ausdrücke zu ändern, er fand es hart, daß ihm ſein Verbrechen ſo oft, und jetzt vor ſeinem letzten Gange noch ein Mal vorgehalten werde. Lentz ſchlug es ab; vielleicht war es ihm vorgeſchrieben.

Nach der Predigt wandte ſich Rüſau an einen Mann, der ihn bis in den Tod nicht verließ: „Liebſter Freund, warum thut man mir das! — Glauben Sie wohl, daß meine Theuern, die ich vernichtet, mich dort oben freundlich empfangen werden?“ Als Jener die Frage mit Zuverſicht beantwortete, umarmte Rüſau ihn heftig, und nannte ihn ſeinen wahren Tröſter in der größten Todesangſt.

Die letzte Nacht ſeines Lebens ſchlief er ziemlich ruhig. Am Morgen frühſtückte er noch mit Appetit und trank eine Flaſche Rheinwein aus. Dem Paſtor Renzel und dem Candidaten Lentz geſtand er, daß er einige Aengſtlichkeit bei der Annäherung ſeiner Todesſtunde empfände. Auf die Frage: ob der Strom von Menſchen, der ſich heranwälzte, ihm in ſeinen letzten Augenblicken nicht läſtig wäre, erwiderte er: „Ich freue mich, daß ich ſo viel theilnehmende Menſchen ſehe.“

Kurz vor ſeinem Austritt aus der Frohnerei gab ihm die Frau des Scharfrichter Hennings, die ihn mit aller Aufmerkſamkeit gepflegt hatte, ein Papier mit etwas Confect, daß er ſich deſſen auf dem letzten Wege bedienen möge. „Ich bedarf nichts mehr, meine Liebe“, ſagte er. „Soll es aber mir gehören, ganz (!) mein Eigenthum ſein?“ Als die Frau es bejahte, theilte er es unter beide Mitgefangene: „Dies iſt auf dieſer Welt das Letzte, was ich habe und verſchenken darf. Erinnern Sie ſich Beide meines Unglücks und Sie werden redliche Menſchen werden und bleiben.“ Erfunden wird dieſer Zug nicht ſein; wir theilen ihn mit, weil wir ihn unter den andern berichtet fanden. Der Pathos der Sentimentalität gehört der Zeit an.

Er ſträubte ſich dagegen die haarene Decke und das Meſſer anzulegen. Es war zu ſpät, um Remonſtrationen dagegen zu machen. In dem Tenor des uns mitgetheilten Urtheils ſteht nichts davon, aber ein Berichterſtatter ſagt, daß er zufolge deſſelben „in fliegenden Haaren" zum Richtplatz geführt werden ſollen. Da habe es ihm Freude gemacht, daß er ſich ſeiner Perücke bedienen durfen.

Der älteſte Bruchvoigt fragte ihn: ob er den Weg nach dem Richtplatz zu Fuß machen oder fahren wolle?

„Darf ich noch wollen!" ſagte er. „O man verfährt menſchlich mit mir. Wenn ich denn wählen kann, ſo will ich fahren."

Im Wagen ſchlug der Frohn mit Schonung ſeine Arme um ihn, während Ruſau ſich an ſeine Bruſt lehnte. Des Hutes, den er mitgenommen, bediente er ſich nicht. Des Frohn Geſicht war von tiefer, ängſtlicher Theilnahme bewegt, auf Rüſau's ſpiegelte ſich ſchon die Stumpfheit und Erſchöpfung des Geiſtes. Er ſchien ein Todter zu ſein, den man zur Schau vorüberfuhrte.

Der Weg führte durch eine zahlloſe Menſchenmenge in die Vorſtadt St.-Georg nach dem dort befindlichen alten „Kopfelberg". Der Raum iſt jetzt von neuen Straßen eingeſchloſſen.

Beim Abſteigen am Schaffot ſammelte er ſich wieder und ſtieg in der Haltung eines Betenden mit aufgehobenen Händen die Treppe hinauf. „Ich ſteige empor", ſoll er geſagt haben, „um durch den Tod die Menſchen mit mir zu verſöhnen; möchte ich auch bei Gott Vergebung empfangen."

Er entkleidete ſich, bat, ſeine Chenille der Frau Hennings zu übergeben, welcher er beim Abſchiede ſchon ſeinen einfachen goldenen Ring geſchenkt hatte, warf einige Blicke auf das Rad und fragte nach dem Scharfrichter: „Wo iſt der Executor, mein lieber Hennings?"

Hier ſteht er, ſprach der Scharfrichter.

„O, mein Freund", rief Rüſau, „Gott ſtärke das

Werkzeug in Ihren Händen! Machen Sie, daß meine Leiden bald enden.“

Es waren ſeine letzten Worte.

Die ungeheure Menſchenmaſſe beobachtete ein tiefes Stillſchweigen, ſodaß man die gräßlichen Stöße des Rades deutlich hören konnte.

Man hatte nicht die mildere Praxis der kommenden Jahre geübt, durch eine heimliche Strangulation die Barbarei des Geſetzes auszugleichen.

Aber Rüſau war der Letzte, an welchem in Hamburg die Strafe des Rades vollzogen ward.

Die rohe Menge, ſagt ein Berichterſtatter, zählte die fürchterlichen Stöße, und empfindſame Damen tauchten ihre Taſchentücher in das Blut des Dulders.

Damit iſt der Zwieſpalt der damaligen öffentlichen Meinung in Hamburg charakteriſirt. Der aufgebrachten Menge war das erſte Urtheil, welches das Niedergericht gefunden, viel zu milde, während auf der andern Seite das Mitleid für den Mörder zu einer Art von ſtillem Cultus für denſelben ſich ſteigerte. Dieſe warfen dem Obergericht vor: daß es aus Furcht vor Unruhen das erſte Urtheil geſchärft habe. Hiergegen vertheidigt unſer Ungenannter das hohe Gericht; gewiß habe das ehrwürdige Collegium weiſe und gerechte Gründe zu dieſer Schärfung gehabt. Bei der „jetzigen“ ſo glücklichen „auf Conſtitution und Geſetz“ gebauten Einigkeit zwiſchen Senat und Bürgerſchaft, „die auf keine Weiſe wieder getrennt werden können“, habe der Senat keine Revolten von der Menge zu fürchten. Dies mag ſehr richtig geweſen ſein; ſchwerer aber iſt es für unſere Begriffe, zu faſſen, weshalb die Todesſtrafe, die mit Recht vom Niedergericht gefunden und unerläßlich war, auf dieſe das Gefühl beleidigende Weiſe gegen einen geſtändigen und reumüthigen Verbrecher verſchärft werden mußte, ohne daß irgend ein neuer Umſtand hinzugetreten, der eine barbariſche Execution zur Abſchreckung oder ſonſt warum nöthig machte oder rechtfertigte; und das im Jahre 1804!

Hamburg war wirklich in zwei Parteien getheilt. Mitleid und Theilnahme für einen Verbrecher hatten ſich nie lauter und faſt, konnte man ſagen, ungeſtümer geäußert. In der Art, dieſe Gefühle zu bezeigen, ſei, wird uns geſagt, vieles Bemerkenswerthe geweſen und für einen kleinen Freiſtaat Individuelles, und es ſei nicht abzuleugnen, daß ſich hierbei wol etwas Affectation, Schwärmerei und Fanatismus für die Aufklärung eingemiſcht habe. Während die große Maſſe den Tag der Execution mit Sehnſucht herbeigewünſcht, ertönten von den Kanzeln und in Flugſchriften, deren eine die andere drängte, Meinungen und Urtheile, „die faſt immer, und nur mit wenigen Ausnahmen, den Stempel der Unbeſonnenheit und des Mangels an Ueberlegung und der übelverſtandenen Preßfreiheit“ an ſich getragen. So ſchlug der engherzigſte Particularpatriotismus in die Trommel, Gott dankend, daß der Mörder Rüſau kein geborner Hamburger, ſondern ein Ausländer geweſen! Andere antworteten; ſo eine Flugſchrift: „Die Ehre aller rechtſchaffenen Ausländer gegen den ſcheußlichen Aufſatz u. ſ. w. vertheidigt u. ſ. w.“ Auch darüber Krieg! Der Vertheidiger, Dr. Schleiden, hatte ſeine Defenſionsſchrift veröffentlicht. Man verargte es ihm, beſonders, da es vor Findung des Obergerichtsurtheils geſchehen; dies rief neue Angriffsſchriften gegen ihn hervor. Kurz, die Menge dieſer Broſchüren und „das Unverdaute und Inhumane in denſelben“ bewog den Senat dagegen einzuſchreiten. Er verbot ſie zwar nicht, „welches er in

Fällen dieſer Art, wo es auf innerliche, bürgerliche Angelegenheiten ankommt, gewiß höchſt ſelten für nöthig findet", ſondern er unterſagte nur die Anzeige ihrer Exiſtenz in öffentlichen und privilegirten Blättern. Gegen die Kanzeln ſcheint kein Interdict deshalb ergangen zu ſein.

Das einfachſte Mittel, die aufgeregten Stimmen zu beruhigen, erſchiene nach der Anſicht von heut, daß man die Acten, oder doch das Weſentlichſte daraus publicirt hätte. Daß die damalige Weisheit aber gerade das Gegentheil beſchloſſen habe, ſcheint aus einer Stelle des ungenannten Schriftſtellers hervorzugehen, der im Uebrigen den Senat, die Todesſtrafe und ſogar die verhängte Schärfung derſelben ſo entſchieden in Schutz nimmt. Sie lautet: „Daß er jetzt, nach vollendetem Rechtshandel, die Anſicht und Mittheilung der Acten ſtrenge ſollte verboten haben und über den ganzen Proceß den Schleier der Vergeſſenheit zu ziehen wünſche, kann ich mir gar nicht als möglich gedenken, weil ſich auch nicht eine einzige Urſache angeben ließe, warum man ſolche wichtige Documente für die Geſchichte der Menſchheit dem redlichen und wahrheitsliebenden Menſchenforſcher verſagen und den Zugang zu ihnen auf ewig verſchließen wollte."

In anderer Beziehung verfuhr der Senat milder. Geſetzlich, wird uns geſagt, mußte Ruſau's Vermögen der Kammer anheimfallen. Allein der Senat leiſtete auf dies Recht Verzicht und erlaubte ihm, darüber zu teſtiren. In ſeinem erhaltenen Teſtament, im Namen der Allerheiligſten Dreifaltigkeit beginnend, erkennt Ruſau dieſe Erlaubniß dankbar an und vermacht von Dem, was nach Abzug ſeiner Proceß- und Hinrichtungskoſten noch übrig bleibe, den Kindern zweier Schwäger 4000 Mark Banco, ſeiner Schwiegermutter 4000 Mk., ſeiner Kinderwärterin 300 Mk. Was dann noch übrig, ſolle verhältnißmäßig vertheilt werden.

Als Belege der Volksſtimme hier zum Schluß Einiges in Proſa und Poeſie, denn auch dieſe bemächtigte ſich natürlich des Ereigniſſes, welches alle andern verſchlang. „Dieſer Unſinn des Fanatismus muß ausgerottet werden wie die Hundswuth“, ruft ein Volksmann gegen die Vertheidiger. „Denn Menſchen dieſer Art haben ein anſteckendes Gift bei ſich. Wer ſie erſt bemitleidet und vertheidigt, wird leicht ſelbſt zum Schwärmer. Man ſollte, wie Nero, allen dieſen entmenſchten Phantaſten nur einen Hals wünſchen, damit der Scharfrichter ſie alle mit einem Schlage von der Erde vertilgen könnte; denn zu bekehren ſind ſie nicht.“ Die Poeten eifern insgeſammt in ihren Verſen gegen den „grauſamen“ Menſchen. Ein Trauergedicht beim Grabe der ſechs Ermordeten ruft:

Eine Greuelthat ganz ohne alle Gleichen
Hat hier die Gemüther plötzlich ſo empört,
Eine That, wovon die Weltgeſchichten ſchweigen,
Und wovon noch nie ein ſterblich Ohr gehört.

Am Hinrichtungstage ward für zwei Schillinge ein fliegendes Blatt verkauft, die ſchreckliche That und Hinrichtung ſchildernd, „nebſt einem für dieſen Gegenſtand ſchicklichen Liede“, worin es heißt:

Nicht Pflicht, nicht Gaſtrecht war ihm heilig,
Nicht Bürgerglück, Geſetz, Natur;
Sein Herz, entmenſchet und abſcheulich,
Denkt Tod, Mord und Vernichtung nur.
Die Gattin und fünf Kinder fällt
Sein Mordſtahl für die andre Welt.

Für eine beſſ're Welt? — Er glaubet
Den tröſtenden Gedanken nicht.
Vernichtung denkt er ſich und raubet
Den Seinen Leben, Freud' und Licht.
Ihr höchſtes Gut nach ſeinem Sinn
Nimmt er mit Räuberhänden hin.

So mordete im Heiligthume
Der Menſchheit nie ein Böſewicht;
Griff nach dem höchſten Eigenthume
Ein ſchändlich feiler Räuber nicht.
Die Mordluſt ihm ins Herz gebrannt
Hat ihm die Hölle zugeſandt.

Entweder hatte die Volksmeinung vom Tage der That bis zu dem der Hinrichtung ſich geändert, oder ſie klagte ihn auf der einen Seite als religiöſen Schwärmer, auf der andern als Atheiſten an. Ein Schriftſteller der gebildeten Claſſe, der ihn von dem Tode retten will, indem er ihm eine tiefe in Wahnſinn übergegangene Schwermuth beilegt, gibt übrigens in charakteriſtiſcher Weiſe den Gegnern Waffen in die Hand, einräumend, daß die Präſumtion nicht für den Wahnſinn ſtreite, weil der Wahnſinn und die Schwärmerei, Gottlob, in Hamburg nicht ſehr einheimiſch ſind.

Aber der Aberglaube, wenn er es iſt, doch. Rüſau's Haus ſtand lange verlaſſen. Auch nachdem es andere Eigenthümer und Bewohner erhalten, betrachtete man es mit ſtillem Grauen. Die Geſchäftsleute, die ſich darin niedergelaſſen, machten kein Glück, viele fallirten. Es war der Fluch der That, der an dem Gebäude haftete. Endlich entſchloß ſich ein Käufer es ganz niederzureißen. Dies geſchah noch vor dem Brande, und damit ſchien der Unhold, der die Beſitzer unglücklich machte, von der Stelle verſchwunden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Zwanzigſter Theil.

Neue Folge. Achter Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Zwanzigſter Theil.
Neue Folge. Achter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1853.

Vorwort.

Wir wünſchten, daß unſere Leſer ſich nicht durch den alten Actenſtaub, welcher die beiden erſten Hauptſtücke dieſes Theiles umgibt, vom Leſen abhalten ließen. Allerdings ſind die Fälle „William Prynn“ und „Der Morgenſtern der amerikaniſchen Freiheit“ keine criminaliſtiſchen Novellen mit ſpannender Handlung, Verwickelung und Löſung; die Thatſache iſt vielmehr die einfachſte von der Welt, und ihr ganzes Intereſſe beruht in der Disputation über die geſetzliche Strafbarkeit derſelben. Aber die Fragen, die uns heute ſchmerzlich bewegen, wurden ſchon vor zweihundert und hundertundfünfzig Jahren in dem Lande und ſeinen Colonien jenſeits des Meeres aufgeworfen, wo die Erbweisheit zu Hauſe iſt und mit ihr der, ſo hoffen wir, unaustilgbare Keim der geſetzlichen

Bürgerfreiheit, der Berechtigung des Individuums zur Theilnahme, zur freien Beſprechung und Beurtheilung Deſſen, was das Gemeinwohl betrifft. Es ſind Preßprozeſſe. Neues finden wir freilich nicht; aber wir finden, daß Das, was uns neu und oft unerhört dünkt, nur eine Wiederholung der Irrthümer iſt, welche ſchon vor ſo vielen Geſchlechtern die Gemüther bewegten. Was iſt ein Libell? Es hat keine Zeit darauf Antwort gewußt, die für alle Zeiten paßte, wenn es nicht die iſt: ein Libell iſt die Darſtellung von Thatſachen und Verhältniſſen, welche Denen, die in der Macht ſind, misfällt, indem ſie dieſelbe für unwahr oder für Haß und Verdacht erregend erklären. Die Beurtheilung iſt zwar den Richtern überlaſſen, aber die Geſchichte ſtellt den traurigen Erfahrungsſatz auf, daß derſelbe Wahn, welcher die Machthaber erfüllt, auch in die Ueberzeugung der Richter übergeht. Sie ſind nicht immer feile Augendiener, zitternd für Amt und Brot; es iſt weit öfter dieſelbe Dröhnung, welche die Mächtigen an die Spitze gebracht, die auch die Sinne der beſtellten Richter umdüſtert. Ein trauriger Beleg menſchlicher Schwäche. Am deutlichſten — wir möchten ſagen haarſträubend — tritt er in der Verurtheilung William Prynn's und in den angegebenen Gründen hervor. Ueberſchlage, wer den Ernſt mitbringt, ſich dafür zu intereſſiren, keine dieſer Reden. In ihrer Wiederholung ſelbſt ſind ſie belehrend: wie auch in einer großen, intelligenten Zeit, in einer ſchon damals hochgebildeten Nation, der Wahnſinn mit dem Wahnſinn kämpfen konnte, wie Scharfſinn und Verſtand alle Kräfte aufbieten, Das, was wir abſolute Thorheit nennen, vor der Vernunft zu rechtfertigen, und wie von keiner Seite ein Lichtſtrahl derſelben auf den monſtröſen Libellprozeß fällt. Und die größten Geiſter der Nation, ein Shakſpeare, Baco von Verulam, Raleigh, ſchwebten noch über ihren Gräbern! Was verdammen wir den ererbten Wahnſinn aller Nationen, der uns ſchaudererregend aus den Hexenproceſſen entgegenweht, wenn Angeklagter und Ankläger ſich gegenſeitig und in vollem heiligem Ernſte vorwarfen, jener, daß das Theater und der Theaterbeſuch Inſtitutionen des Teufels ſind, dieſe, daß ſein unbedeutendes Buch gegen daſſelbe nur vom Teufel ſelbſt geſchrieben ſein könne. Zur Sittengeſchichte jener viel durchforſchten Zeit glauben wir zugleich damit einige für Deutſchland ganz neue Pagina zu liefern. Nach dieſen Moderdüften aus einem umgewühlten Leichenacker der Tollheit erquickt uns wie ein erfriſchender Morgenwind der Fall aus Amerika. Das Wetterglas iſt geſtiegen und der Geiſt ſiegt über den Buchſtaben. Wichtig iſt der Prozeß auch in Bezug auf die Frage: ob und wann in Libellen und Injurienprozeſſen der Beweis der Wahrheit zuläſſig iſt? Auch ſie iſt ſchon vor hundertundfunfzig Jahren mit allem Scharfſinn in England und ſeinen Colonien erörtert worden. In Amerika gelangte man darin um einen Schritt weiter.

Der Criminalfall des Pfarrer Schäffer in Köln, zu Anfang dieſes Jahrhunderts, lebt in den Rheinlanden noch in ſchreckenvollem Gedächtniß. Die reichhaltigen Aufzeichnungen, die uns darüber erhalten ſind, geſtatteten, ihn in ſeinen lebenvollen Zügen dem Publicum wiederzugeben, als das ſchauerliche Portrait einer gemeinen Seele, die ſich zum ſcheußlichſten Verbrechen begeiſtern, aber ſelbſt in der Lüge nicht über die Erbärmlichkeit erheben kann, auch für den Pſychologen von Intereſſe. Als Gegenſtück der aus der Schweiz uns zugegangene Fall des Pfarrer Welty; ein Verbrecher von mehr Charakterſtärke, wie es ſcheint, den der Wahnſinn der Angſt aber zu einer Reihe in ihren

Wirkungen noch furchtbarerer Thaten antrieb, wo uns indeß in der gedrängten Darſtellung, in der wir ihn erhielten, der pſychologiſche Schlüſſel fehlt.

Als Schlußſtück bringen wir den ſeit Jahren in den Zeitungen ſo viel beſprochenen Fall des Raubmörders Schall. Vielen dünkte er das Erbſtück der Märzrevolution. Wäre dem ſo, was wir beſtreiten, wäre es nur eines unter vielen. Doch iſt er unter der großen Zahl jüngſter Criminalfälle, die unſerm Pitaval immer neuen Stoff zutragen, an ſpannenden Verwickelungen, Epiſoden und pſychologiſchem Intereſſe der ungleich reichſte und intereſſanteſte, und ward, bis zu ſeiner endlichen, ſo lange hinausgeſchobenen Enthüllung, nicht ganz mit Unrecht dem eben ſo zweifelhaften Fonk'ſchen Prozeſſe verglichen. Glücklicherweiſe löſte ihn ein Bekenntniß, welches den Spruch der Jury und die Anſicht des öffentlichen Anklägers über allen Zweifel rechtfertigt. Wohl waren uns Blicke in die Acten vergönnt, aber auch die Acten enthalten und können nicht Alles enthalten, was beim öffentlichen Verfahren der Blick des unbefangenen Beobachters auffaßt. Genügt aber da ein Beobachter? Wir mußten uns in vielen Punkten auf den Bericht der Berichterſtatter für die öffentlichen Blätter verlaſſen. Wenn bei dem verworrenen Netzwerk ſich durchkreuzender Intriguen Lücken oder Irrungen einſchlichen, ſo entſchuldige man das. Wenn man das Ganze ins Auge faßt und den Hauptfaden erkannt hat, konnte, zumal jetzt, wo man den Zuſammenhang weiß, Vieles als Nebenwerk übergangen werden, aber gerade die Entwickelung dieſer Nebenfäden bietet oft die charakteriſtiſchſten Züge. Zudem iſt es ja nicht die That, mit ihren Motiven, wie ſie uns jetzt vor Augen zu liegen ſcheint, ſondern der Prozeß, welcher dahin allmälig geführt, was auf dieſen Criminalfall die beſondere Aufmerkſamkeit gelenkt hat.

Als Seitenſtück zu dieſem Verbrecher ſtellen wir in dem Mörder ſeiner Mutter einen andern, auch aus der neueſten Zeit, auf, deſſen That ein gleiches ſchreckenvolles Aufſehen in den Kreiſen, wohin ſie drang, erregte. Hier iſt es weder die Complicirtheit der That, die Intrigue, noch der Prozeß, was der Sache Intereſſe gibt, ſondern allein die pſychogiſche Seite. Nur die Corruption der Bildung in und in der Nähe der preußiſchen Hauptſtadt konnte einen ſo charakteriſtiſch ausgeprägten Verbrecher wie Franz Schall zur Reife bringen. In dieſem Muttermörder ſehen wir das Prototyp eines ſogenannten

„Bummlers“ der ſchlechteſten Art, wie ihn nur die ſittliche und religiöſe Zerlaſſenheit unſerer Zuſtände ans Licht ſetzen konnte. Alles iſt unreif an dem „Bengel“, Alles „ſchlottericht und zerlottert“, eine zerfahrene Bildung, frühe Anſprüche ohne Rechte, eine völlige Blaſirtheit, ohne Kenntniſſe, ohne Lebenserfahrungen, und doch reif zum ſcheußlichſten Verbrechen! Wer leugnet, daß dieſer Bummler nur einer unter vielen iſt, die nur durch das Zuſammentreffen anderer Umſtände an gleichen Verbrechen verhindert wurden? wer, daß dieſe Zuſtände der Halbbildung, die ſolche Taugenichtſe hervorbringen, troſtlos ſind und einer Radicalremedur bedürfen? wer aber, mit klarem Sinn, hofft und erwartet, daß die Mittel, die man ergreift, dazu helfen werden?! Laſſen wir den Verbrecher für ſich ſelbſt ſprechen; das wirkt mehr als alle Reflexion über ſeine That. Der aus den Acten gezogene Bericht, wie er uns aus Sachſen mitgetheilt iſt, trägt noch ganz das Kleid der juridiſchen Relation und der Urtheilsabfaſſung des Collegiums, zudem die Sprache, die wir auch aus der juriſtiſchen Praxis ſchon für verbannt hielten; aber wir fühlten uns zu einer Umarbeitung in dem Sinne, wie wir die Fälle in unſerm Buche behandeln, nicht veranlaßt, um nichts von dem Charakteriſtiſchen zu verwiſchen.

Aus Hamburg erfahren wir in Bezug auf den im vorigen Bande gebrachten Fall: Candidat Ruſau, durch befreundete Mittheilungen: daß ſich nachträglich die Acten des Niedergerichts darüber aufgefunden haben, alſo nicht, wie unſer Correſpondent vermuthete, im großen Brande mit verbrannt ſind; daß ſich darin verſchiedene Züge und Specialitäten vorfinden, welche in Bezug auf die damaligen Zuſtände in der Stadt Hamburg von Intereſſe ſind; endlich, daß der Verurtheilte auf einen heimlichen, durch den Senat gegebenen Befehl vor der Zerſchmetterung durch das Rad mittels einer Schnur ſtrangulirt worden, daß daher die Annahme, man habe nicht zu dieſer Praxis gegriffen, um die Schrecken eines furchtbaren Urtheils zu mildern, unrichtig war. In allem Uebrigen und Weſentlichen iſt unſere Darſtellung dadurch nicht angefochten, ſondern nur beſtätigt.

W. Hg.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
William Prynn (1632 — 1648) 1
Daniel Holſtein (1590) 60
Der Morgenſtern der amerikaniſchen Freiheit (1735) 64
Der Pfarrer Joſeph Schäffer (1805) 122
Pfarrer Welty (1853 — 1854) 226
Durel de Vidouville (1775 — 1777) 245
Ein Mörder ſeiner Mutter (1849 — 1850) 265
Sarah Malcolm (1733) 296
Franz Schall (1849 — 1853) 330

William Prynn.

1632—1648.

Die furchtbaren Strafen, welche die Sternkammer in den erſten Regierungsjahren Karl's I. verhängte, trafen, wie Hume ſagt, zumeiſt Diejenigen, welche über ihre Leiden triumphirten, welche nach der Verfolgung lechzten und darum der Autorität trotzten. In der Beziehung konnte man ihre Beſtrafung gerecht finden, wäre ſie nicht höchſt unklug geweſen. Es war die klügſte Politik, welche die Krone ergreifen können, dieſe nach dem Martyrium Durſtenden ganz zu überſehen, und vielleicht wäre es die härteſte Strafe für ſie geworden.

Aber wo übt die Macht, die lange erduldete Kränkungen zu rächen hat, weiſe Mäßigung, wenn ſie nach hartem Kampfe ſich ſelbſt wieder fühlt? In der ganzen Weltgeſchichte ſind es nur wenige Exempel, wo Sieger, zumal die, welche aus einem Principienkampfe hervorgingen, die Unterworfenen nicht das vae victis fühlen laſſen! Es iſt in den Staaten, welche ſich auf ihr Chriſtenthum brüſten, darin nicht anders geweſen als in den alten heidniſchen. Ja, es iſt ein trauriger Erfahrungsſatz, daß der religiöſe Fanatismus in den neuern Reichen grauſamer wüthete und einen comprimirendern Druck gegen die Ueberwundenen übte, als die Barbarei der alten Zeit. In dieſer ward der Gegner vernichtet, oft mit Qualen, aber es war der bluterzogene Naturdrang der Rache, der kein höheres Geſetz kannte als das der Selbſterhaltung. Eingehüllt in den religiöſen Wahn, nur für die Kirche und ihre unantaſtbaren Wahrheiten, für den Thron, die Ordnung, Sitte und Recht zu handeln, hat ſich die Privatrache laſtender und dauernder, darum grauſamer, offenbart. Das Geſetz, was die Liebe athmet, verbot ſeinen Executoren jene Barbarei blutdürſtiger Vernichtungsluſt, aber die Folterungswolluſt konnte es in der beſtialiſchen Natur nicht niederdrücken. Gerade in den ſogenannten Reſtaurations- und Reactionsperioden hat ſie ſich in einer Weiſe hervorgethan, die, vom Namen Gottes auf den Lippen überquellend, von nichts ferner iſt als göttlichem Weſen. Sie ſchwang nicht das Fleiſchermeſſer der Septembriſirer, noch erſäufte und füſilirte ſie in Maſſen wie die Helden der Bartholomäusnacht, der Noyaden und Mitrailladen von Lyon und Nantes; aber, unverſöhnlich auch nach dem Vergeſſenen ſpürend, verfolgt ſie wie die Bluthunde die unſchädlichen, zitternden Opfer bis in ihre letzten Schlupfwinkel, ſie zieht mit der Kneifzange den verborgenen Nerv aus dem Fleiſche, und, an der Schmerzzuckung ihrer Opfer ſich weidend, triumphirt ſie über das Gott wohlgefällige Werk im Herzen, und vor den Menſchen, weil ſie das Geſetz an einem Zipfel dabei feſthält.

In dieſem Fall befand ſich Karl I. in den erſten dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts. Er hatte mit Spanien und Frankreich Friede geſchloſſen, um ſeines Parlamentes enthoben zu ſein, das ihm die Gelder zu dieſem Kriege verweigerte. Er hatte arge Demüthigungen ertragen müſſen; jetzt glaubte er ſich in der Macht, um Die es empfinden zu laſſen, welche ſie ihm zugefügt. Er erhob Steuern mit und ohne Geſetz, und verfolgte Die, welche der Verbindlichkeit, ſie zu zahlen, ſich für überhoben hielten, weil kein Parlamentsſchluß ſie zugebilligt. Mehr noch, wo irgend nur ein ſcheinbar legaler Grund ſich ergreifen ließ, Die, welche hartnäckig im Parlament die Volksrechte gegen ihn vertheidigt und die Prärogativen ſeiner Krone angegriffen hatten. Er ſuchte ſie heraus, wo ſie durch Zeit und Vergeſſenheit ſich geſchützt glaubten, und in ſeiner Sternkammer fand er die bereitwilligſten Diener, Fanatiker für den Royalismus, oder allezeit bereite Sklaven der Macht, welche am Ruder war oder die nächſte Ausſicht für ſich hatte. Ihr Urtheil war ſtets fertig, das ſtrengſte, was ſich finden ließ, und eine geſetzliche Präcedenz, wenn kein Geſetz ſelbſt, fand ſich auch dafür, wenn man es der Mühe werth hielt, ſie zu ſuchen.

Karl hatte ſich blindlings der hohen Kirche angeſchloſſen, und in ihrem blinden Eifer dieſe den der römiſchen nach Herrſchſucht noch überboten. Ihre Gegner waren die Puritaner, die mannichfach gefärbt, auch politiſch die Gegner der Hochkirchler waren. Jene wollten das abſolute Königthum, um endlich in einer neu ſtabilirten Hierarchie über daſſelbe zu herrſchen, dieſe die Rechte des Volks nach einer Verfaſſung, die erſt zum Schutz derſelben auszubilden war, bis ſie, weiter und weiter ſtrebend, an eine Republik gelangten, die doch wieder in eine Theokratie, ausgeübt vom Volke oder den Erleuchteteren, ausgehen ſollte. Beide Parteien, in ihren Extremen, haben die Monarchie und die Republik zu Grabe getragen, ohne etwas Poſitives zu ſetzen, als die Keime, welche erſt nach einem vollen Jahrhundert zu den

Stämmen emporwuchſen, welche die engliſche Verfaſſung tragen.

Aber die Puritaner galten für die Seele, oder ſie waren es, des ſtarrſinnigen Trotzes, der die Parlamente und das Volk zum Widerſtande gegen die königliche Macht erfüllte. Durch ein allgemeines Geſetz oder eine Octroyirung des königlichen Willens ſie über Bord zu werfen, ſie niederzutreten, war unthunlich. Ihre Partei war zu groß, in der Provinz wie in der Hauptſtadt, ihre Häupter zu mächtig, ihre Mitglieder zu reich, ihr fanatiſcher Muth zu ſtark. Darum genügte ſich die Krone, Einzelne herauszugreifen und, unter irgend einem geſetzlichen Vorwande, ihren Ingrimm an denſelben zu kühlen.

Sie hoffte, das werde die Andern ſchrecken; aber ſie griff in ein Weſpenneſt. Es war ein Geſchlecht von andern Nerven, anderer Ueberzeugungskraft und, im vollen Glauben ihres alleinſeligmachenden Glaubens, von einer Märtyrluſt, die ſeitdem erſtorben iſt. Es gehörte ein ſolches ſtarres, eiſernes Geſchlecht dazu, um die Wurzeln der engliſchen Verfaſſung tief in den Boden zu treiben. Statt abzuſchrecken, ermunterte, weckte, feuerte die Krone den Widerſtand des Volkes an.

Die Geſchichtsbücher haben eine Reihe von Strafſentenzen uns erhalten, welche die Sternkammer jener Zeit über einzelne misliebige Puritaner fällte, die an zweckloſer Grauſamkeit die Urtheile barbariſcher Jahrhunderte überbieten. Ein freies Wort, ein Scherz, oft nur ein unüberlegter Ausdruck ward, wie zu den Zeiten des Tiberius und Nero, mit Strafen belegt, welche für die ſchwerſten und gemeinen Verbrechen hart erſcheinen; aber nicht das Wort und der Sinn, ſondern die Perſon ward beſtraft. In keinem Fall aber hat das Gräßliche ſich ſo mit dem Lächerlichen gepaart als in dem gegen Prynn gefällten und executirten Urtheil.

William Prynn, Esquire, von angeſehener Familie, war Barriſter von Lincolns-Inn. Ein herber Puritaner, der mit der Feder für rauhe aſcetiſche Sittenreinheit focht, und ein großer Held unter ſeiner Sekte. Er hatte in Groß-Quart ein Werk von tauſend Seiten gegen den Teufel geſchrieben, den der Schauſpielkunſt, ſeinen berühmten Hiſtrio-Maſtix. Der Zweck des Buches war, die Schauſpiele, die Komödien, die Zwiſchenſpiele und auch die Muſik und den Tanz als Teufelswerke zu denunciren. Aber ſein Eifer begnügte ſich damit nicht, er eiferte auch gegen das Jagdvergnügen, gegen Volksfeſte, gegen die Weihnachtsfeier, Freudenfeuer und Maibäume. Wie er ſelbſt geſteht, war ſein Eifer gegen dieſe Frivolitäten zuerſt dadurch erweckt worden, daß er bemerkt, wie Schauſpiele beſſer bezahlt würden als die beſten geiſtlichen Reden, und daß man ſie meiſt auf beſſerm Papier drucke als die Bibel ſelbſt. Außerdem wären die Schauſpieler oft ſchlechtes Geſindel und zuweilen ſogar Papiſten. Die Schauſpielhäuſer, verſicherte er, ſeien wahrhafte Kapellen des Satans, und die darin wie zu Hauſe wären, wenig beſſer als eingefleiſchte Teufel. So viel Pas Jemand im Tanze hüpfe, ſo viel Schritte mache er damit zur Hölle. Er hatte herausgefunden, daß Nero's erſtes Verbrechen geweſen, daß er die Schauſpielhäuſer ſo oft beſucht und ſelbſt Komödie geſpielt habe. Ja Diejenigen, welche ſich hochherzigerweiſe zu ſeinem Tode verſchworen, wären hauptſächlich durch die Entrüſtung über dieſen Frevel dazu bewogen worden.

Sein Werk hatte die Druckerlaubniß erhalten vom Kaplan des Erzbiſchofs Abbot.

Zu jener Zeit neigte ſich der Hof ſehr zu den Theatervergnügungen. Die junge Königin war ſo dafür eingenommen, daß ſie ſelbſt in Paſtoralen und Zwiſchenſpielen dann und wann eine Rolle übernahm. Sofort erhoben ſich Delatoren von allen Seiten: die grundgelehrte Abhandlung ſei nur gegen den Hof und gegen das Beiſpiel gemünzt, welches die Königin gegeben. Und auf einer Seite ſtand voran gedruckt: „Schauſpielerinnen, notoriſche Huren.“

Vielleicht hätte der Hof aber noch die Sache überſehen, denn es hatte doch etwas Bedenkliches, allgemeine Angriffe der Art gegen das Schauſpiel als Satiren gegen König und Königin zu deuten, nur darum, weil beide häufig das Schauſpiel beſuchten und die Königin zuweilen ſelbſtthätig in den geſchloſſenen Hofkreiſen auftrat. Aber der Verfaſſer hatte auch, in gar nicht zweideutigen Ausdrücken, die hohe Geiſtlichkeit ſelbſt angegriffen, ihre Ceremonien und diejenigen, wie man ſie nannte, abergläubiſchen Neuerungen, welche Biſchof Laud von London in die Liturgie eingeführt hatte; derſelbe Biſchof, welcher des Ruckweges nach Rom ſtark verdächtigt war und in der Sternkammer ſo unheilvollen Einfluß übte. Dies, behaupten Geſchichtſchreiber, hätte mehr zu ſeiner Verfolgung beigetragen als jene Invectiven gegen den Hof. Denn er hatte von der Muſik in der Kirche geſagt: ſie ſei kein Geräuſch von Menſchen, ſondern das Blöken von blödem Vieh; die Chriſten brüllten, als wären ſie Ochſen; die Reſponſorien klängen wie das Geheul einer Meute Hunde; das Tremuliren der Chorknaben ſei das der Bullen; jeder Chriſt ſollte den Namen Puritaner annehmen, denn Chriſtus ſelbſt ſei ein Puritaner geweſen. — Dies brach ihm den Hals.

Am 7. Februar 1632 ward William Prynn vor die Sternkammer gefordert. Mit ihm Michael Sparkes, William Buckner und noch vier Andere, als Theilnehmer ſeines Verbrechens bezichtigt. Die Anklage lautete:

„Im achten Regierungsjahr des Königs habe Prynn verfaßt und drucken laſſen eine Schmähſchrift, ſo betitelt: Hiſtrio-Maſtix, als gegen Schauſpiele, Maskeraden, Tanzvergnügungen und Anderes. Und wiewol er gut gewußt, daß Ihre Majeſtät, die Königin, die Lords ihres Geheimenrathes als auch verſchiedene andere angeſehene Perſonen bei öffentlichen Feſtlichkeiten und Vergnügungen anweſend ſeien, auch zu Zeiten den Maskeraden und Tänzen zuſchauten, auch bei andern Erholungen ſich betheiligten, die an und für ſich ohne Sünde und erlaubt wären, wie dies auch öffentlich bekannt gemacht ſei in einem Buche, ſo unter des vorigen Königs Majeſtät Regierung gedruckt worden; — ſo ſei er, Maſter Prynn, in ſeinem gedachten Buche dennoch losgegangen nicht allein gegen die Schauſpiele, die Komödien, das Tanzvergnügen und gegen andere Vergnügungsarten des Volkes, ſowie gegen Die, welche ſie veranſtalteten, ſondern weiter, und ganz beſonders, habe er ſich gegen das Jagdvergnügen erklärt, gegen öffentliche Feſtlichkeiten, die Weihnachtsfeier, Freudenfeuer und die Maibäume, ja ſogar gegen das Ausſchmücken der Häuſer mit grünem Epheu. Und um ſeine übelwollende und boshafte Abſicht noch deutlicher an den Tag zu legen, indem er dies Libell publicirt, habe er darin viele Stellen niedergeſchrieben, um das Volk zum Misvergnügen aufzureizen, als ob Grund vorhanden wäre, die Hand zu erheben gegen den König; und habe er auch in mehren Reden gegen Seine Majeſtät und deſſen Hof ſo ſchandbare Ausdrücke gebraucht, die ſich gegen eine ſo geheiligte Perſon durchaus nicht ſchickten. Er hat etwas von Verachtung auf Ihro Majeſtät die Königin geworfen und aufregenden und unbarmherzigen Tadel ausgeſprochen gegen ein ganzes chriſtliches Volk. Er hat alle Die empfohlen und belobt, die factiöſe Perſonen ſind, und die in verſchiedenen Büchern Mancherlei gegen den Staat vorgebracht, als das geſchwätzige Buch des Dr. Leighton, Jo. Mariana, der ein Jeſuit, um das Volk abzuziehen von Sr. Majeſtät Regierung, welches doch von höchſt gefahrlichen Folgen iſt fur das Reich und den Staat. Sein Buch iſt über 1000 Seiten lang, und ein gewiſſer Michael Sparkes nahm Theil daran, dadurch, daß er es druckte und publicirte, und iſt derſelbe bekannt als Einer, der ungeſetzliche und nicht cenſirte Bücher publicirt. Auch nahm Theil daran Maſter Buckner, der andere Angeklagte, weil er es zur Preſſe geſtattete; desgleichen noch vier Angeklagte, weil ſie mit daran gedruckt und das Buch verbreitet haben. Und auf dieſe Weiſe erhielt das Buch die Druckerlaubniß und ward publicirt zum großen Aergerniß des ganzen Reiches. Und daß dies nach ſeinem Verdienſte beſtraft werde, das iſt der Zweck dieſer Klageacte des Staatsanwalts."

Prynn's Entgegnung (vorgetragen durch ſeinen Vertheidiger Atkins von Lincolns-Inn) lautete:

„Er, Maſter Prynn, nachdem er in ernſten Betracht gezogen, wie viel und vielerlei Volkes innerhalb und außerhalb der Stadt London in die Schauſpielhäuſer laufe; und nachdem er nachgeſchlagen und geleſen verſchiedene Rathsbeſchlüſſe, Geſetze und Statuten dieſes Reiches und anderer, erlaſſen wider den Beſuch der allgemeinen Schauſpielhäuſer; auch nachgeſchlagen die Gutachten und Meinungen verſchiedener geiſtlicher und weltlicher alter Autoren und unterſchiedliche engliſche Scriptores, die von der öffentlichen Autorität erlaubt ſeien, und dazu genommen ſeinen eigenen Sinn und Verſtand, der ihm daſſelbe geſagt, — da habe er, ohne alle Abſicht oder Hinweis auf den König, die Königin, den Staat, die Regierung oder Ihre Gnaden die Lords, vor etwa ſieben Jahren ſein Buch verfaßt, betitelt Hiſtrio-Maſtix, welches nichts mehr und nichts weniger ſei als eine Sammlung verſchiedener Gutachten von verſchiedenen Autoritäten gegen die allgemeinen Schauſpiele. Er habe ſelbiges Buch etwa vor vier Jahren dem angeklagten Michael Sparkes übergeben, damit er es denjenigen Perſonen zuſtelle, welche dazumalen beauftragt geweſen, die Preßerlaubniß für Bücher, die gedruckt werden ſollten, zu ertheilen. Sparkes brachte es zu Maſter King, damals in Dienſten des verſtorbenen Erzbiſchofs von Canterbury; aber ehe dieſer es durchgeleſen, erhielt Maſter Buckner die Befugniß, die Druckerlaubniß für Bücher zu ertheilen. Sparkes brachte das Buch zu Maſter Buckner, der es drei Monat bei ſich behielt, in welcher Zeit er es vollſtändig durchlas. In der Zwiſchenzeit gab er einige Theile des Buches an Sparkes, um ſie zu drucken, und behielt das Uebrige, um es weiter zu durchleſen, und ſagte ihm, daß er das Uebrige auch für die Preſſe erhalten ſolle. Im nächſten October brachte er dies Manuſcript mit der Erlaubniß, und ließ es eintragen in der Stationers-hall (Buchhandlerhalle) und machte es ab mit Denen, welche die Autorität hatten, dies Buch zu drucken. Es ward öffentlich gedruckt und nicht heimlich, und weil Einiges im Manuſcript ſehr eng geſchrieben war, ſo ließ er das wieder ſich zurückbringen, um es noch ein Mal durchzuleſen, damit er darin nicht getäuſcht werde; und wenn er etwas fand, ſo corrigirte er es. Zwölf Wochen vor Oſtern war die Epiſtel und der ganze erſte Theil des Buches gedruckt, und er hatte Zeit es zu prüfen zwiſchen Oſtern und Trinität, und da machte er mehre Aenderungen, wo er es nöthig fand, wie z. B. Seite 701 u. A. Und nachher wurde gleicherweiſe der II. Theil und zwei Bogen zum Index des Buches gedruckt, und dieſe wurden gleicherweiſe zu Maſter Buckner gebracht, ſo daß das ganze Buch mit dem Index am nächſtfolgenden Weihnachten fertig waren. Maſter Buckner ſchickte zu Maſter Prynn, und der Stationer war ordentlich begierig, daß das Buch nur möchte publicirt werden, und daß er ihm einige Bände zuſenden ſollte. Aber Maſter Buckner ſagte noch, er wünſche, daß das Wort Pity (Erbarmen oder Schande!) auf der und der Seite fortgelaſſen werde, und ich (ſo! plötzlich) wünſchte mit Maſter Buckner, daß das Wort Pity auf jeder Seite des Buches hinzugeſetzt werde. So, nachdem Maſter Prynn Alles umher ſah, was berechtigt war, gedruckte Bücher zu erlauben, glaubte er, er habe genügende Bürgſchaft für ſein Verfahren. — Und was die Anführung in der Klage betrifft, daß Maſter Prynn den Dr. Leighton empfehle, das, wofür der Doctor vor dieſem Gerichtshof eine Rüge empfing, ſo erklärt er, daß er beim Abdruck aus dem Buche deſſelben und aus andern nur ſoweit deren Meinungen anhängt, als ſie mit dem Geſetze ſich vertragen; und war übrigens dieſes Buch längſt gedruckt, als Dr. Leighton vor dieſem Gerichtshofe die Rüge empfing. — Und was das anbetrifft, daß er Andere aufgemuntert habe, factiös und aufrühreriſch zu ſein, ſo verſichert er auf ſeinen Eid, daß er ſo fern von Illoyalität, Schisma oder aufrühreriſcher Geſinnung oder Neigung iſt, den König, den Staat oder die Regierung gering zu achten, daß er vielmehr allezeit mit herzinniger Freude und Dankbarkeit gegen

Gott Sr. Majeſtät eignes und Seiner Unterthanen Glück und Wohlergehen geſehen und erkannt hat, welches in dem Frieden beſteht, deſſen wir uns unter Sr. Majeſtät glücklicher Regierung erfreuen. Und dieſe Verſicherung iſt wahr und aufrichtig, welche andere Deutung man ihr auch geben möge. Er verſichert, daß er ſeinen Unterthaneneid (**oath of supremacy and allegiance**) auf der Univerſität und in den Gerichtshöfen, wo er ſeine Grade erlangt, abgelegt hat. Daß es ihm ferner nie in Sinn gekommen, Schisma und Aufruhr zu billigen. Und wenn irgend etwas in ſeinem Buche, ſeiner Meinung entgegen, einer Misdeutung unterläge, entweder gegen Sr. Majeſtät Regierung, den Staat, oder Ihre Gnaden, die Lords ſo wirft er ſich Sr. Majeſtät zu Dero königlichen Füßen und fleht um Gnade und Pardon. Und er appellirt an Euer Gnaden günſtige Deutung ſolcher Stellen ſeines Buches. Und wünſcht außerdem, daß ſie ihm gewogen ſeien und es wohl beachten möchten, wie er ſchon ein Jahr im Tower als Gefangener ſitzt. Und dies iſt der Inhalt ſeiner Klagebeantwortung."

Der Curialſtil dieſer Klagebeantwortung, dem wir genau zu folgen uns bemüht haben, läßt manche Unklarheit über die Verhältniſſe des Druckes und der Cenſur, er gewährt aber auch Blicke in beide Verhältniſſe welche für viele Leſer von Intereſſe ſein werden. So ſah es in dem glücklichen England zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit der Preſſe aus, um nicht mit der Preßfreiheit zu ſagen. Drei Monat behielt der Cenſor den ſich der Schriftſteller aufſuchen mußte, ein Manuſcript in Verſchluß und es konnte über drei Jahr dauern, ehe ein Buch unter Beihilfe der Cenſur ans Licht der Welt trat. Der Cenſor, ein Name, der freilich nicht exiſtirte, konnte Correcturen in das Manuſcript machen und noch aus der Buchdruckerei ſich das Manuſcript zurückholen laſſen, um nachher zu radiren. Und Alles dies, nicht die Druckerlaubniß, nicht die Einregiſtrirung des cenſirten Buches half dem Autor, wenn die Regierung ihn nachher für ſtraffällig hielt und gefällige Gerichte ihn dafür erklärten. Und ehe ſeine Schuldbarkeit ausgeſprochen, ehe noch eine Unterſuchung über das mehr als zweifelhafte Preßvergehen eingeleitet war, konnte der Schriftſteller eingeſteckt und über Jahresfriſt gefangen gehalten werden, ehe er vor Gericht geſtellt ward! — Vielen heut wird, wenn auch nicht die Strafe, die den Unglücklichen traf, doch das Verfahren ſehr zweckdienlich ſcheinen, um das unnütze Büchermachen zu erſchweren; möchten ſie aber auch erwägen, daß trotz der Unbehilflichkeit der Machination, trotz der Cenſur, der Polizei und der Blutgerichte, Bücher, und um ſo bittereren Inhalts, als die Verfolgung heftig war, in jener Zeit entſtanden, und daß ihr Einfluß im Verhältniſſe zu jener Hemmung ſtieg, daß er ein ungeheurer ward, und daß die Geſchichte Englands mit Rieſenſchritten fortging über die Trümmer der Sternkammer, der Cenſur und discretionären Gewalt der Regierung, einer Gewalt, über die man heut auf der glücklichen Inſel lächelt, nicht weil ſie jetzt unmöglich iſt, ſondern in dankbarem Gefühl, weil ſie der Regenbogen ward, welcher England ſeine Rettung vor der Willkürherrſchaft verkündete.

Ein Maſter Jenkins, von Grays-Inn, beantwortete die Klage für die nicht genannten vier Mitangeklagten. Darunter iſt eine Witwe!

„Was die arme Witwe anlange, ſo wiſſe ſie nichts von der ganzen Angelegenheit, weder von der Publication des Buches, noch von deſſen Inhalt. Was die andern Drei anlange, wären ſie, einer wie der andere, keine literariſch gebildeten Männer, und hätten deshalb auch nicht beurtheilen können, ob ſich das Buch für den Druck eigne oder nicht. Das Buch aber habe die Druckerlaubniß erhalten, die Debitserlaubniß, nachdem es gedruckt worden, und ehe es öffentlich angekündigt und der Verkauf erlaubt worden, ſei es in der Stationershall einregiſtrirt, und habe der dortige Beamte durch Unterſchreibung ſeines Namens es für ein Buch erklärt, welches ins Publicum gehen könne. Drei Jahre war das Buch unter der Preſſe. So viel Zeit verſtrich, ehe es gedruckt war. Da wurden mehre Nachforſchungen gehalten und man kam in die Druckerei. Sie ſahen dort das Buch ganz öffentlich ausliegen, es lag nicht eben in einem dunkeln Winkel und ward nicht heimlich geſetzt, wie das die Klage ſelbſt zugibt. Es ward gedruckt und publicirt und einige der Exemplare wurden von Sparkes verkauft. Und Sparkes ſagt: Das Drucken dieſes Buches koſte ihm beinahe 300 Pfd. Sterl. und verſichert auf ſeinen Eid, daß er nur einige Exemplare verkauft hat. Und was den Vorwurf anlangt, daß er ein bekannter Drucker ungeſetzlicher Bücher ſei, ſo bemerkt er, daß es ihm in ſeinem Geſchäft bisher wohl ergangen. Und einige andere Buchhändler, welche um deswillen ihn ſchon längſt im Auge gehabt, hätten ihn um ſein Verlagsgeſchäft beneidet, und überlaſſe er es demnach Mylords den Biſchöfen über ſeine Schuld oder Unſchuld zu entſcheiden.“

Für den, nach unſerer Anſicht Hauptſchuldigen, wenn überhaupt hier eine Schuld, den Cenſor, Maſter Buckner, antwortete der Anwalt Lightfoot von Grays-Inn:

„Sein Client ſei Kanzler geweſen beim verſtorbenen Erzbiſchof von Canterbury, er ſei ein treuer Anhänger der engliſchen Kirche und aller ihrer Ceremonien. Sich beugend vor dem Namen Jeſus, habe er auch vor der Kirchenmuſik Reſpect. Auch das Schauſpiel, die Muſik ſonſt und auch das Tanzen achte er für ein gerechtes und geſetzliches Vergnügen. Was aber den Tadel und die Angriffe anlange, die in dem Buche gegen geiſtliche Perſonen enthalten, ſo verwerfe und verabſcheue er ſie jetzt, wie er es allezeit gethan. Er bekenne, daß er für einen Theil des Buches die Druckerlaubniß ertheilt, aber nie habe er Befehl gegeben, das Buch zu verbreiten. Aber, als er gehört, daß es publicirt worden, habe er verſucht es zu unterdrücken. Was ſonſt die Klage vorbringe, ſo erkläre er ſich für nichtſchuldig.“

Eine ſeltſame Auslaſſung auf eine Anklage, kaum verſtandlich ohne Kenntniß der ſpeciellen Verhältniſſe und Perſönlichkeiten. Aber es ſei vorausgeſchickt, daß Buckner ſo gut wie freigeſprochen ward. Er ſollte freigeſprochen werden, darum mußte er ſo antworten und ſeine Anhänglichkeit an die Kirche, ihre Ceremonien, und ſogar an Muſik und Tanz vorausſchicken.

Der Generalanwalt Noy erhob ſich nun und motivirte die Anklage durch folgende Rede:

„Dieſes Buch iſt von Maſter Prynn ſelbſt geſchrieben, ohne Beihilfe irgend Jemandes. Es ſind Stellen darin, welche den König betreffen, den Staat, die Regierung und ſonſt etwas. Ferner behandeln andere die Kirche und die Geiſtlichkeit. Deswegen iſt aber kein Antrag in der Anklage, und ich halte es daher für geeigneter, dies wegzulaſſen, und außerdem iſt es mir auch aufgetragen worden. Demgemäß überlaſſe ich es der Kirche, die von Maſter Prynn ſo tief verwundet iſt, ſich ſelbſt an ihm zu rächen und ſolche Strafe über ihn zu verhängen, als er verdient. Demüthigſt erſuche ich daher den Gerichtshof, daß es ihm gefallen möge, wegen dieſer die Kirche betreffenden Dinge der hohen Commiſſion die Verfolgung anzuempfehlen. Es ſind da unterſchiedliche Einzelheiten, deren ihn die Klage nicht criminell bezichtigt, und da halte ich es denn auch nicht für angemeſſen, ihn deren wegen hier zur Rede zu ſtellen; nämlich wie er die Ceremonien erwähnt; das Verhältniß Paul's zur Diana (?); über die Disciplin der Kirche; die Klage über die neu errichteten Altäre. Ich bin neugierig, was er hier unter Altaren verſteht und hoffe, die Kirche werde ihn zu rechter Zeit darüber examiniren. Ebendesgleichen, was er unter den »modernen Neuerungen in der Kirche« verſteht und unter dem »Kreuchen und Knixen zu den Altären«, was wirklich ein ſehr ſchicklicher Ausdruck iſt, wenn man von der Kirche ſpricht; er muß es wol von ſchlechtem Volk gelernt haben, als er unter demſelben war. Von der Muſik in der Kirche ſagt er in ſeiner liebreichen Weiſe: es ſei kein Geräuſch von Menſchen, ſondern ein Blöken des blöden Viehs; die Choriſten brüllten, als wären ſie Ochſen; die Reſponſorien klängen wie das Geheul einer Meute Hunde; das Tremuliren der Chorknaben ſei das der Bullen; auch grunzten ſie im Baß wie eine Kette Hexen. Ferner ſeine Klage darüber, daß man die Conventikel unterdrücke; wie er die Biſchöfe und den ganzen Klerus tractirt: ſie verachteten es die Armen zu ſpeiſen. Er nennt ſie die Gottesdiener in Sammet und Seide; wirklich liebreiche Ausdrücke für Diener des Herrn! Weihnachten, wie es gefeiert wird, ſei ein wahres Teufelsweihnachten! Und dann wie viel Seiten verwendet er, um die Leute zu bethören, daß ſie ſich Puritaner nennen ſollen, als ob Chriſtus ſelbſt ein Puritaner geweſen wäre, wie er im Index gradezu angibt. Nun, wie ſpricht er gegen die Bilder in der Kirche und läßt Das drucken, was in einer vor dieſem Gerichtshof gegebenen Antwort enthalten war. Und dann über den Sabbath, was argumentirt er da, daß er in der Sonnabendnacht anfangen ſolle und enden Sonntags um 6 Uhr. Das aber ſind Dinge, die nur die Kirche zu unterſuchen hat. Und wie auch der Hof über dieſe Dinge beſchließe, ſo empfehle ich doch dringend, daß die Kirche ſie ernſtlich in Betracht ziehe. Ich wundere mich nur, was der Menſch damit meint, wenn er ſolche Angelegenheiten unter dem Titel von Schauſpielen und Schauſpielhäuſern verbringt. So etwas Allgemeines unter das Theater zu ſetzen. Da hat er eine Abſicht bei."

„Nun, was das Buch ſelbſt betrifft. Dies Buch ſelbſt bekundet, es iſt das Zeugniß dafür, was ſeine Abſicht war, und aus dem Buche ſelbſt muß er gerichtet werden. Hätte man's auf der Straße gefunden, und wüßte nur, daß es von Maſter Prynn iſt, und hatte man es dieſem Gerichtshof vorgelegt und der Hof ein Auge hineingeworfen, ſo hätte der Gerichtshof ſelbſt als Partei, als Ankläger gegen Maſter Prynn auftreten müſſen. — Das Buch ſelbſt ſei ſein eigener Ankläger. Soll ein Ketzer ungeſtraft von dannen gehen? Dies Buch iſt Maſter Prynn's That, er ſetzte ſeinen Namen darauf, er ſchwört, daß Alles darin von ihm iſt."

„Nun betrachten wir, wann es verfaßt wurde. Vor ſieben oder acht Jahren ward es geſchrieben und es iſt ſeitdem ſieben Mal dicker geworden. Vor acht Jahren zeigte es Maſter Prynn dem Dr. Goade, der ihm ſo viel Vernünftiges dagegen ſagte, daß ein vernünftiger Mann es aufgegeben hätte. Vor ſieben Jahren kam er auch zu einem Dr. Harris, um deſſen Meinung darüber zu erfahren. Der ſagte ihm, es tauge gar nichts und ſei nicht werth, gedruckt zu werden. Zur Zeit des Parlaments, vor 1630, gab er einen Theil davon in die Preſſe, daß es gedruckt werde; aber an Maſter Buckner kam es viel ſpäter. Sparkes ſagte zu ihm, er wolle Alles drucken während der Parlamentszeit."

„Nun laſſen Sie uns zwei Dinge betrachten: wie es zuerſt entſtanden und geſchrieben iſt und wie es zuletzt in den Druck kam. Erſtlich, wie es zu einem Buche ward, denn als es in die Preſſe kam, wuchs es um verſchiedene Anführungen an, die man in jener Zeit vorher noch gar nicht wiſſen konnte, weil die Dinge ſich nachher erſt ereignet." Hier kommen nun einzelne Anführungen ſolcher Anachronismen, die wir übergehen können.

„*Alle Schauſpieler* nennt er Schufte. Hierin fälſcht er die darüber ergangenen *Parlamentsacte, denn danach ſind ſie, wenn ſie nicht umher vagiren, keine Schufte.* Denſelben Titel ertheilt er den agirenden Schülern. Dadurch verräth Maſter Prynn ſeine Abſicht: nicht nur gegen die Schauſpieler herzufallen, ſondern gegen das geſammte Gemeinweſen. Und er will uns damit andeuten, daß wir Alle geradezu auf das Heidenthum losgehen. Er fällt nun los auf ſolche Dinge, die gar keinen Bezug haben zum Schauſpiel, als Muſik, die Kirchenmuſik, das Tanzen, die Neujahrsgeſchenke, ob nun Hexerei dabei iſt oder nicht. Auf Hexerei und kirchliche Ceremonien donnert er los, bunt durcheinander; gleich darauf auf Altäre, Bilder, auf das Haar von Männern und Frauen, auf die Biſchöfe und Freudenfeuer. Auch die Spielkarten erregen ſeinen Geifer, und die Perücken werden natürlich in die Verdammniß hineingeworfen. St. George, der Arianer, hat ihn nie beleidigt, aber Alles, was er gegen ihn vorbringt, iſt nur geſagt, um die Leute glauben zu machen, daß wir auf dem beſten Wege zum Heidenthum uns befinden. Seine Abſicht iſt, die Leute zu bereden, daß ſie in ein anderes Land gehen ſollen und dort Gott dienen, wie ſchon viele dahin gegangen ſind und neue Geſetze und Phantaſien unter ſich geſetzt haben. Bedenken Sie, was ſoll daraus werden!"

„Ich gebe zu, daß es ſchicklich iſt, und auch von den Geſetzen geſtattet, gegen die Schauſpiele zu ſchreiben, aber nur von Denen, die dazu eine Miſſion haben! Und ſie müſſen dieſe ihre Aufgabe in manierlicher Weiſe ausrichten, d. h. in ſolchen Ausdrucken, daß auch andere Menſchen es ertragen können. Aber Maſter Prynn hat keine Miſſion, ſich in derlei Dinge zu mengen und zu unterſuchen, ob die Menſchen zum Heidenthum zurückkehren. Seine Ausdrücke ſind ſolche, wie man ſie unter den Auſterweibern zu Billingsgate hört,[2] oder ſonſt wo auf der Gaſſe. Er hat aufgegriffen und gerafft alle gemeinen Ausdrücke, die man nur irgendwo finden kann."

Darauf ließ der Anwalt Prynn's Erklärung zu Protokoll verleſen, worin er ſeine vollſtändige Autorſchaft, wie oben angegeben, eingeſteht.

„Was nun die Publication des Buches betrifft", fuhr er fort, „ſo geht aus der Angabe des Dr. Goade hervor, daß etwa vor acht Jahren Maſter Prynn ihm das Buch geſchrieben überbrachte, es war ein ganzer Stoß Papiere, Alles über Theater und Schauſpiele, und er wünſchte von ihm die Druckerlaubniß zu erhalten, aber der Doctor hielt es dazu ungeeignet. Auch erinnert ſich Dr. Goade noch eines Umſtandes. Da in der Schrift geſagt ſtand, daß es ungeſetzlich ſei, wenn ein Mann Weiberkleidung anlege, ſo ſtellte er an Maſter Prynn die Frage: Wie nun, wenn Ihr ſelbſt, als ein Chriſt, von Heiden verfolgt würdet, meint Ihr da, daß Ihr unrecht thätet, wenn Ihr Euch in die Kleider Eurer Magd ſtecktet? Worauf Maſter Prynn geantwortet, er halte ſich verpflichtet, lieber den Tod auszuhalten als das zu thun.“

„Ebenſo hat Dr. Harris ausgeſagt: Vor ſieben Jahren etwa ſei Dr. Prynn zu ihm gekommen, daß er ihm die Druckerlaubniß zu einer Abhandlung über die Schauſpiele ertheile; aber er habe ſie nicht geben wollen. So hat alſo dieſer Mann das Buch zur Cenſur eingereicht, als es noch jung und zart war, um es drucken zu laſſen, aber es iſt ſeitdem ſieben Mal dicker geworden und ſieben Mal ſchlechter.“

„Unterſuchen wir jetzt, wann es in die Preſſe kam. Der Buchhändler Auſtin hat bekundet, daß beſagtes Buch, Hiſtrio-Maſtix, ihm um die Zeit des letzten Parlamentes übergeben worden, zu welcher Zeit denn ſieben Bogen in ſeinem Hauſe gedruckt worden. Und er habe ſie gedruckt auf die Benachrichtigung, die Maſter Prynn ihm gegeben, daß die Druckerlaubniß ertheilt ſei, und daß er es ihm ſchriftlich von Dem bringen wolle, der dazu autoriſirt ſei. Aber dieſer Zeuge verweigerte noch irgend etwas mehr von demſelben zu drucken.“

Aus der Ausſage eines andern Zeugen (die Angabe iſt dunkel) erhelle, daß Sparkes während der Sitzung des Parlamentes ſich geneigt erklärt und es auch ausgeführt, verſchiedene Bücher ohne Druckerlaubniß zu drucken. Ja, Sparkes habe geradezu geſagt: während das Parlament ſitze, könne er drucken, was er wolle. So habe er Bücher gedruckt von Prynn und von Burton.

Ein anderer Kronanwalt, Maſter Maſon von Lincolns-Inn, gab darauf ein Regiſter aller Schimpf- und Beinamen, womit Prynn in ſeinem Buche die verſchiedenſten Perſonen aller Stände belegt. Somit ſei es ein

Libell, nicht allein gegen den Staat, ſondern auch gegen alle einzelnen Perſonen darin.

Noy ſubſtancirte dann ferner die Klage gegen den Hauptangeſchuldigten:

„So es Euer Gnaden gefällt, behaupte ich denn weiter, wie er ſeinen Schmutz ausgeſprutzt auf alle Dinge, alle Perſonen, alle Geſchlechter, auf die Obrigkeiten, auf den königlichen Hof, ſo hat er auch den König ſelbſt nicht verſchont. Ich bin betrübt, daß ich darüber reden muß, aber es iſt zu viel davon in ſeinem Buche. Mylords, nachdem er alle dieſe Klagen über Das, was ihm unerträglich ſcheint, losgelaſſen, ſo fällt er bunt durcheinander über Alles her, und gibt ſich gar nicht mehr Mühe zu prüfen, und eine Unterſcheidung zu machen, und daß man doch auch etwas dulden und ertragen muß. Nein, er ſchießt und ſprüht los auf Alles, und daß wir geradezu ins Heidenthum zurückverfallen. Männer und Frauen ſind ihm nichts; er ſchont den König ſelbſt nicht, ſondern übernimmt es, ihm ein Heilmittel zu dictiren. Aber das Mittel iſt ſchlimmer als die Krankheit. Und welche gehäſſige Vergleichungen ſtellt er mit andern Fürſten an! Mit einem Nero! Und ſpricht vom Verſchleudern des Schatzes mit Maskeraden und von den letzten Hungerzeiten! Ein ſchändliches Wort! Heißt das nicht Fürſten infam erklären, wer ſolche Schlüſſe zieht! Nachdem das beſeitigt, gibt er das Heilmittel an, jedoch nicht im Wege der Vorſchrift, ſondern im Wege des Beiſpiels. Er fodert die Leute auf, den Johannes Mariana zu leſen und zwei andere gelehrte Autoren, Autoren, ſagt er, die ohne Cenſur geſchrieben haben. Ich wiederhole es, ich bin betrübt, über etwas ſprechen zu müſſen, worin der König genannt wird, aber er — er konnte ſich nicht halten und laſſen, wenn die Feder in ſeiner Hand iſt. Einige dieſer Worte ſind ſo häßlich, daß ich ſie nicht ausſprechen kann.“

Auf Weiſung des General-Anwalts wurden dieſe Stellen aus dem Hiſtrio-Maſtix verleſen. Die erſte lautete:

„Seinen ſehr geehrten Freunden, den würdigen Meiſtern der Bank der ehrenwerthen und blühenden Juriſtengeſellſchaft von Lincolns-Inn.

„Nachdem ich ſeit meiner erſten Ankunft hier in London in vier verſchiedenen Schauſpielen (in die mich als ganz unerfahrenen jungen Menſchen die Bekanntſchaft mit Perſonen, denen ich damals nicht zu widerſtehen vermochte, verleitet hatte) geſehen und gehört habe ſolche Niederträchtigkeiten und liederliche Frivolitäten, die mein Herz vor Schamgefühl erdrückten und mir ins Gewiſſen brannten, die Schauſpieler auf immer zu verabſcheuen; und nachdem ich dann gleicherweiſe einige von den ſchrecklichen und jammervollen Folgen dieſer Schauſpielhäuſer an etlichen jungen Edelleuten meiner Bekanntſchaft wahrgenommen, die, vorhin zart, fein und keuſch, darauf laſterhaft wurden, Verſchwender, unbeſtändig, ausſchweifend, ja geradezu unverbeſſerlich, und das im Zeitraum eines halben Jahres, oder noch weniger, weil ſie immerfort die Schauſpielhäuſer beſuchten, wo Huren und alles liederliche Volk ſie verſtrickt hatten; dergeſtalt, daß zwei von ihnen, nachdem alle Verſuche zu ihrer Beſſerung geſcheitert, geradezu von der Schwelle geſtoßen und von ihren geliebten Aeltern enterbt wurden; die ich dann oft unter Thränen klagen hörte, daß die Schauſpiele und Schauſpielhäuſer, zu ihrem großen Verdruß, es ihren Kindern angethan (ein gutes caveat für alle junge Studenten, ſich von den Schauſpielhäuſern fern zu halten), hierauf entſchloß ich mich im Intereſſe des öffentlichen

Wohls dieſe allgemeinen laſternährenden Stätten des Unheils zu bekämpfen. Zu dieſem Zwecke ſammelte ich denn vor ſieben Jahren alle Stellen, die ich in den Vätern und andern Schriftſtellern fand, welche das Schauſpiel verdammen, und verarbeitete ſie in einem von mir geſchriebenen Discurs. Dieſen habe ich denn zeither über ſeine frühere Stärke vergrößert, weil ich ſah, daß die Zahl der Schauſpieler, der Schauſpielbücher, der Schauſpielgänger und der Schauſpielhäuſer immer mehr wuchs. Ja, wie Buchhändler mich verſichern, ſind in dieſen letzten zwei Jahren über 40,000 Schauſpielbücher gedruckt worden, und gehen jetzt auf dem Markte weit beſſer ab als die auserwählteſten Predigten. Zwei alte Schauſpielhäuſer richtet man neu auf und ein neues Theater wird dazu erbaut. So alſo hat ſich die Zahl der Theatergänger in London vermehrt, daß unſere ältern Teufelskapellen (ſo benennen nämlich die Väter die Schauſpielhäuſer), fünf an der Zahl, nicht mehr ausreichen, um die Scharen ihrer Anhänger zu faſſen, weshalb wir denn jetzt ein ſechstes entſtehen ſehen. Nun ſeht, unter der laſterhaften Regierung eines Nero, da waren nur drei ſtehende Theater in dem heidniſchen Rom, obgleich es weit geräumiger war als unſer chriſtliches London, und dieſe drei waren noch zu viel. Hierauf, nachdem ich das Buch ſo vergrößert, empfahl ich es dem Cenſor und trug es dann zur Preſſe, wo es länger warten mußte, als ich erwartet hatte. Und nun habe ich es zur Welt gebracht, in dieſem das Schauſpiel verehrenden Zeitalter, daß es im Stande iſt, ihm den Handſchuh hinzuwerfen. Euerm würdigen Schutz empfehle ich es, Euch iſt es gewidmet; wie es ihm draußen ergeht, ſoll mich nicht kümmern, wenn es nur zu Hauſe Gutes thut und gefällt.“

Es gehört viel hiſtoriſche Einbildungskraft dazu, ſich in eine Zeit und geordnete Staatsverhältniſſe zu denken, wo Aeußerungen der Art nicht der Kritik, ſondern der Criminaliſtik verfallen durften. Weiter, bezüglich auf den König ſelbſt und deshalb ſkandalös, wurden noch mehre Stellen aus dem Hiſtrio Maſtix verleſen, die man uns nicht mitgetheilt hat.

Atkins ergriff darauf zu Prynn's Vertheidigung das Wort:

„Die Beredtſamkeit der Ankläger habe ſeinem Clienten Intentionen beigemeſſen, die außer aller ſeiner Abſicht gelegen. Sein Beſtreben ſolle es ſein, dieſe Misverſtändniſſe aufzuklären. Möchten doch Ihre Gnaden, die Lords, in Erwägung ziehen, daß viele der Stellen im Buche nur relativ geſagt wären, und keineswegs poſitiv. Auch ſeien die meiſten nur Anführungen aus andern Schriftſtellern der verſchiedenſten Art. Relativ ſei es geſagt, wenn er ſagt: »ſolche eingefleiſchte Teufel, welche die Schauſpielhäuſer beſuchen«; relativ desgleichen, wenn er von Ladies ſpricht, die Scham und Schande von ſich werfen, wenn ſie die Theater beſuchen und ſich üppigen Tänzen hingeben. Seines Clienten Argument dabei ſei folgendes:

„Das, was in der Regel (wenn nicht immer) Augen, Ohren und Seele beſchmutzt und entwürdigt, ſo der Schauſpieler wie der Zuſchauer, indem es lüſterne, liederliche, kuppleriſche, ehebrecheriſche Gelüſte aufregt, oder ſie anreizt zu wirklicher Sündhaftigkeit, muß jeden Chriſten verabſcheuungswürdig und ungeſetzlich bedünken. Und in ſolchen Spiegel der Wahrheit könnten nur Huren, Kuppler oder ganz verworfene, eingefleiſchte Teufel mit Vergnügen blicken.“

„Mylords, mein Client verdammt nicht abſolut die

Neujahrsgeſchenke, ſondern erkennt ſie an und würdigt ſie als Unterpfänder und Zeugniſſe der Achtung und des Wohlwollens, welche Höhergeſtellte den niedriger Geſtellten erweiſen mögen. Was das Tanzen anlangt, verdammt er es nicht unbedingt. Als Einzeltanz hat er es ſogar gebilligt, und ſonſt den Tanz im Rhythmus (!?). Und wenn er vom Tanzen großer Herren und Fürſten ſpricht, ſo proteſtirt er feierlich, daß es fern ab von ſeinen Gedanken lag, die gegenwärtige Zeit mit der Nero's zu vergleichen, dieſe Zeit, wo wir unter einem ſo frommen und religiöſen Fürſten leben, von dem wir ſo viel Glück und Heil empfangen. Das wäre ja ſo gottlos und unwürdig, daß er gar keine Entſchuldigung dafür wiſſe, und ſeine Feder und er ſelbſt ſolle verflucht ſein, wenn er ſolchen Vergleich wirklich angeſtellt."

„Und wo er dann ſpricht, daß Tanzgelage und Maskeraden beinahe ſo viel gekoſtet hätten als die Kriege, da meint er die Zeiten Heinrich's VIII. und nicht unſere Zeit. Und wie ich es verſtehe, ſpricht er da von der Geſchichte einer Epoche, die zu den gedrückteſten gehörte."

„Ich wünſche jetzt, wie ich es zu Anfang wünſchte, daß mein Client ſich feſt ſtütze auf den Stamm der königlichen Gnade und auf das Mitgefühl dieſes Gerichtshofes. Was ſeine Abſichten ſind, die ſind ſeinem Herzen am beſten bekannt, ſeine Ausdrücke nur kennen Eure Gnaden. Ich kann ſein Herz nicht verdammen, ſeine Feder will ich nicht entſchuldigen."

„Dies, wenn es mir vergonnt iſt, will ich nur noch anführen. Ich habe meinen Clienten lange gekannt in den ehrenwerthen Geſellſchaften der Gerichtshofe, und weiß, daß ſeine gewöhnlichen Geſpräche und Unterhaltungen (mit Ausnahme [illegible] Dinge in dieſem Buche) weder factiös waren, noch aufrühreriſch. Doch jetzt, wo er vor Euer Gnaden ſteht, da vergleiche ich ihn meinerſeits mit einem Aſtronomen, der ſein Auge ſo lange auf die Sterne richtete, daß er nicht auf ſeine Füße ſah, und da fiel er in den Graben. Denn ſeine Augen waren ſo ſtier auf den einen Gegenſtand gerichtet, daß er dabei vergaß, auf die Hand herabzublicken, welche die Feder führte, und das hat ihn jetzt vor Ihre Schranken gebracht, Mylords. Um Ihre Geduld nicht noch mehr zu ermüden (denn der Saal iſt gedrängt voll und die Erwartung groß), ſchließe ich hier in Demuth, und wünſche und flehe, daß Er, welcher der höchſte Richter iſt, bei Euer Gnaden ſei in dieſer Angelegenheit, und möge er ſchweben über Ihren guten Gedanken, Urtheilen und Sprüchen dieſes Tages — auch in der Sache dieſes unglücklichen Mannes vor Ihnen. Mehr habe ich zu ſeiner Vertheidigung nicht zu ſagen.“

Was allerdings wenig iſt. Es war ein im voraus deſignirtes Opfer. Wo kein Verbrechen vorlag, was ſollte da die Vertheidigung ſagen!

Doch mühten ſich in der Sitzung des folgenden Tages noch einige Redner ab, etwas zu ſprechen, was Vertheidigung ſein ſollte, aber eigentlich nur Bitten um Gnade waren. Anwalt Holbourn hub an:

„Mylords, auch ich bin Maſter Prynn als Rath zugetheilt. Die Klage lautet auf das Publiciren eines gedruckten Libells oder eines Bandes von Libellen gegen den König, die Königin, den Staat u. ſ. w. Mylords, Maſter Prynn wirft ſich demuthig zu Euer Gnaden Füßen. Was das Buch betrifft, ſo unterweiſt er es ebenſo demüthig Euer Gnaden Urtheil. Dennoch, Mylords, erlaubt ſein Herz ihm nicht einzugeſtehen, daß er der ſchweren Verbrechen ſchuldig ſei, deren die Anklage ihn bezichtigt. Er bekennt, daß er gerechterweiſe vor dieſes Ihr hohes Gericht geſtellt iſt wegen ſeiner übeln Ausdrücke, die allerdings Anlaß geben können zu Skandal, wenn ſie falſch gedeutet werden, daß manche gefährliche Grundſätze daraus ſich im Volke einſchleichen könnten. Und er bittet Euer Gnaden daher, dieſe Grundſätze ſo zu betrachten, wie die Abſicht ſeines Herzens war, und die war ehrlich und gut, obgleich zu rauh im Ausdruck. Er bittet, daß man ihm günſtige Auslegungen da geſtatte, wo er andere Autoren citirt, deren Worte, nicht ſeine eigenen. Und was das anlangt, daß er ſich auch mit Dingen befaßt, die nicht eigentlich das Theater betreffen, wie bei Erwähnung des Sabbaths, ſo war ſeine Meinung dabei, daß er an Theaterſtucke, aufgeführt am Sabbath, dachte. Seine Meinung, als er von Putz und Erholungen ſprach, betraf nur den Umſtand, daß Männer Frauenkleider anlegen, und womit man ſich ſonſt unziemlich und ungeſetzlich in den Theatern ergötzt; und da findet er die von ihm gebrauchten Ausdrücke gar nicht unverſchämt.“

„Was nun ſeine Schreibart anlangt, iſt er herzlich betrübt, daß ſein Stil ſo bitter iſt, und ſeine Anſchuldigungen ſo unbegrenzt und allgemein gehalten. Aber er ward dazu durch andere Autoren, die in gleichem Falle mit ihm waren, verfuhrt, was er zu ſeiner Entſchuldigung anführt. Er hofft, daß ſeine leidenſchaftliche Abneigung gegen ſolche Mißbräuche ein wenig zu ſeinen Gunſten ſprechen möge.“

„Was nun Art und Stoff betrifft, die aus ſeinem eigenen Buche ihm zum Verbrechen gemacht werden, ſo hofft er alſo Alles von Euer Gnaden Gunſt. Aber er behauptet, daß Diejenigen, welche zu Richtern beſtellt ſind, um Büchern die Druckerlaubniß zu ertheilen oder zu verweigern, daß ſie die eigentlich Schuldigen in dieſer Angelegenheit ſind. Außerdem hofft er, daß dieſes Buch ſich von allen andern vor dieſen Gerichtshof gezogenen unterſcheidet. Denn bisher wurden nur ſolche Bücher hier beurtheilt, welche nicht cenſirt geweſen, und ſeins war cenſirt. Und er unterwirft ſich in dem Punkt ganz Dero Entſcheidung."

„Mylords, die eigentliche Abſicht und der Zweck ſeines Buches war, er beſchwört es, nur und allein die allgemeine Luſtbarkeit der Schauſpielhäuſer zu denunciren; das Ziel, worauf er ſteuerte, daß dieſen Misbräuchen abgeholfen werde, und ſonſt nichts. Iſt dies erkannt, dann, Mylords, hofft er, daß er vor Ihnen nicht ſtraffällig erſcheint. Er ſandte nicht ſein Buch übers Meer, daß es dort gedruckt werde; er ließ es ehrlich und offen hier drucken. Und es war drei Jahre unter der Preſſe und ward ordentlich cenſirt und publicirt."

„Mylords, ſpricht nicht eine frühere Declaration dieſes Hofes zu ſeinen Gunſten! Wem widmete er das Werk? Vertheilte er es nicht ſelbſt nur an Männer von anerkanntem, unbeſcholtenem Charakter? Gewiß, wenn ſeine Seele ſich ſchuldbewußt gefühlt, würde er nicht ein Exemplar des Buches an Herrn General-Anwalt Noy ſelbſt geſchickt haben. Er verſteckte ſich auch nicht, wie Jeder gethan haben würde, der ſich ſchuldig gefühlt. Ja, er war ſo weit entfernt von illoyalem Sinn, daß er überall den König und die Regierung empfahl. Kann das geſchehen mit einer Abſicht gegen den König und die Regierung? Alles, was ihm zur Laſt gelegt wird wegen böſer Abſichten, ſind nur Schlüſſe, die man aus ſeinem Buche zieht, und man muß ſie förmlich ziehen, denn von ſelbſt ergeben ſie ſich nicht (not of necessity)."

„Dann beſchuldigt man ihn auch des falſchen Eides! Weil er geſagt, er habe keinen Theil des Buches an irgend Jemand vordem gezeigt, daß er es an Sparkes übergeben. Und doch ſei bewieſen, daß die Doctoren Goade und Harris es ſchon mehre Jahre früher geſehen. Darauf antwortet er, dieſe Beiden ſprechen ja nur von einem Buche über Schauſpiele, welches einen ganzen Stoß Papier eingenommen. Und das iſt wahr, er zeigte ihnen ein ſolches Buch. Aber das Buch war nicht dies Buch. Behandeln ſie gleich denſelben Gegenſtand, ſo unterſcheiden ſie ſich doch ſehr in der Form und Geſtaltung."

Man ſieht, auch dieſer Defenſor hat ſeinen Clienten ſchon aufgegeben. Zum Schluß ſprach ein Anwalt Hern zu Prynn's Vertheidigung:

„Mylords, wir, die wir als Rath Maſter Prynn beigegeben ſind, fühlen ganz das Misverhältniß unſerer Kräfte zum Anklagerath. Wir ſind an Zahl unſer weniger und an Geſchick und Talent unſern Gegnern nicht ebenbürtig. Wenn die Schlüſſe, welche ſie gezogen, ihre Herzensmeinung und die richtigen ſind, dann ſind wir ſchon erlegen unter Euer Gnaden Urtheil."

„Die Wucht dieſer Sache und der ſchwere Ernſt, den der Rath des Königs ihr beilegt, ließen mich geſtern wunſchen, ohne daß mein Client dieſen Wunſch theilte, daß die Verhandlung noch verlängert werde, denn wir konnten da noch nicht auf Alles Antwort geben. Alles, was ich jetzt noch ſagen kann, iſt, daß Euer Gnaden nur auf die Abſicht ſeines Herzens ſehen möchten, darin hat er ſich ſo klar und ſchön ausgedrückt (?), wie nur ein Menſch kann, der ſeine Angabe durch einen Eid betheuert. Sein Eid iſt als ein Beweis gegen ihn zugelaſſen worden, als er das Buch für das ſeinige anerkannte. Soll dieſer Eid nun nicht zugelaſſen werden, wo er ſeine reine Abſicht beſchwört? Inſtändig erſuchen wir Euer Gnaden, ihn als einen Mann zu betrachten, der dieſe Dinge geſchrieben hat nicht aus Verkehrtheit und Schlechtigkeit des Herzens, ſondern aus überſtrömender Fülle dieſes Herzens, erglüht von Eifer über ein anwachſendes Uebel, welches ſo Viele dieſer Nation ſchon ergriffen hat, ja Einige aus ſeiner eigenen Bekanntſchaft, weil ſie nicht vom Theaterbeſuch laſſen konnten. Wir, die wir ihn kennen, müſſen, ſo weit unſere Bekanntſchaft mit ihm reicht, ihm das Zeugniß ausſtellen, daß er in allen Aeußerungen, die ſeinem Munde entfallen, die vollſte Ehrerbietung und Devotion gegen den König und die Königin ausgeſprochen hat. Demüthigſt bitten wir nun um die Vergünſtigung, einige Stellen aus beſagtem Buche vorleſen zu dürfen, aus denen erhellt, daß er nur mit ſchuldiger Ehrerbietung von Ihren Majeſtäten und der Regierung ſpricht, daß er auch da wol Unterſcheidungen macht, wohingegen es nur Schlüſſe, aus andern Stellen ſeines Buches gezogen, ſind, die ihm zum Verbrechen angerechnet werden."

Es heißt, daß der Rath für den Angeklagten zwar die betreffenden Stellen aufſchlug, daß es ihm aber nicht vergönnt ward, ſie vorzuleſen. Damit ſchließt der actenmäßige Bericht über die Unterſuchung, bei der, nach unſern Begriffen, nicht weniger zu fehlen ſcheint, als Alles, worauf eine Verurtheilung begründet werden könnte. Weder ſind Stellen aus dem incriminirten Buche vorgelegt, aus denen ſich im entfernteſten die Abſicht, gerade den König oder die Königin zu beleidigen, deuten ließe, noch ſind die citirten, welche im Allgemeinen gegen das

Theater und die Theatergänger ſprechen, ſo angethan, daß irgend Jemand ſie als auf ſeine Perſon bezüglich erachten könnte, unbeſchadet der Frage: ob Injurien gegen das Publicum begangen und geſtraft werden können, wo aller Animus einer perſönlichen Beleidigung fehlt? Und ebenſo wenig finden wir in dem auf uns Ueberkommenen eine weitere Ermittelung der wichtigen Frage, ob der Cenſor das Buch, wie es vorlag, cenſirt hatte, oder ob nach der Cenſur und Druckerlaubniß noch die ſchlimmſten Stellen eingeſchoben ſind? Ob endlich der Autor von der Verantwortung frei war durch die ihm ertheilte Druckerlaubniß, oder ob ſie nichtsdeſtoweniger auf ihm haften blieb? Die Verhandlung dreht ſich vielmehr um, für uns ganz irrelevante Fragen, nachdem die Vertheidigung ſelbſt eingeräumt hatte, daß die Ausdrücke verbrecheriſch — im Sinn des Geſetzes oder der Meinung in der Zeit — ſeien, und nur die gute Abſicht und den unſchuldigen Sinn des Verfaſſers hervorzuheben verſucht. Prynn war verurtheilt von einer Partei, die am Ruder war, er ſaß vor einem Gericht, das ihn verdammen wollte, was konnte da von beiden Seiten mehr geſchehen, als daß man der ſchlechten Sache einen beſſern Schein überwarf. Die Richter beſtraften — den beleidigten Geſchmack und ſchützten vor, daß es die beleidigte Sitte ſei, in der Perſon des Königs, der Königin, der Regierung, der Biſchöfe, Geiſtlichkeit, des Staats und des geſammten Publicums. Das Publicum, was ſie hinter ſich hatten, glaubte ihnen, und das Publicum gegenüber hatte auch ſeinen Glauben, was brauchte es da mehr!

Befremdend iſt nur, was Hume bei Gelegenheit dieſes Prozeſſes und über die verhängte Strafe ſagt: ſie ſei um deswillen ſo hart ausgefallen, weil Prynn vor der Sternkammer ſich ſehr halsſtarrig und anmaßend betragen habe. Die Verhandlungen über das Trial erwähnen davon nichts, nach den Reden ſeiner Vertheidiger zu ſchließen, konnte er aber nicht demüthiger auftreten.

Drei Tage hatte die Sternkammer zum Verhör geſeſſen; am vierten ſaßen die Lords bis 4 Uhr Nachmittags, ehe ſie das Urtheil fanden. Die Reden der einzelnen Richter ſind uns aufbewahrt; ſie enthalten gewiſſermaßen eine beſſere Relation als die Anklageacte und die Reden der Ankläger und Vertheidiger. Die Stimmabgebung fing von unten an, dergeſtalt, daß der, ſeinem Range nach, jüngſte Lord zuerſt ſprach. Die meiſten der nächſtfolgenden ſtimmten dann bei, bis einer oder der andere, wenn die Reihe an ihn kam und er anderer Meinung war, ſich erhob, um ſeine abweichende Stimme zu motiviren.

Francis, Lord Cottington, der Schatzkanzler begann mit einer langen wohlgeſetzten Rede:

„Mylords, Sr. Majeſtat General-Anwalt hat den Maſter Prynn und Andere vor Euer Gnaden als Angeklagten citirt. Es geſchieht wegen der Publication eines libelliöſen Buches oder eines Bandes voller Libellen, die Se. Majeſtät und den Staat beſchimpfen. Soviel ich davon verſtehe, ſo halte ich dafür, daß in beſagtem libelliöſem Buche eine ganz beſondere und große Bosheit des Autors ſteckt. Seine Bosheit erſtreckt ſich in der Art, wie er ſie äußert, faſt gegen Jedermann, gegen die beſte Gattung der Menſchen, gegen den König, die Königin, Prinzen, Peers, Pralaten, gegen aller Art Obrigkeiten und Magiſtratsperſonen, kurz eigentlich gegen

Alles. Aber was noch erſtaunenswürdiger, ſein Spleen wirft ſich auch auf die Kirche und deren Regiment. Indeſſen will ich ihn darum nicht verurtheilen, weil der Herr Staatsanwalt ſich enthält, darauf ſeine Anklage zu richten, indem das der Kirche allein zuſtehe; allein es iſt ein Argument mehr für ſeine große und abſcheuliche Bosheit. Und wenn ich das erwäge, was hier ſo oft wiederholt iſt, daß er dies Buch ganz allein geſchrieben hat, ſo bin ich überzeugt, daß er dabei unmittelbar vom Teufel unterſtützt ward, oder vielmehr, daß er den Teufel im Schreiben unterſtützt hat."

„Er hat ein Buch geſchrieben zuwider der Ehrerbietung und Ehrfurcht, welche alle Chriſten unſerm Herrn und Heiland Jeſus ſchuldig ſind. Dies gibt mir mein Urtheil gegen ihn ein. Aber dies Buch, wie der Herr Anwalt ſagt, erklärt den Mann, es ſelbſt iſt ein Zeuge. Und wenn Euer Gnaden die Schreibart und den Stil ins Auge faſſen, ſo werden Sie ſagen, es iſt ein curioſes Ding. Der Stil aber verräth den Menſchen und ſeine Abſichten, und das ſind hier, wie der Herr Anwalt ſagt, keine andern, als Misvergnügen und Verachtung im Volke des Königs gegen die Kirche und die Regierung, und Ungehorſam gegen unſern allergnädigſten Souverain, den König, zu erregen. Wenn man Maſter Prynn fragte: was er denn eigentlich wolle? ſo iſt die Antwort: er will nichts; keinen Staat, kein Geſchlecht, nicht Muſik, nicht Tanz. Alles iſt ihm ungeſetzlich, auch was die Könige thun. Er will keine Art von Erholung, keine Art von Unterhaltung. Selbſt die Falkenbeize, Alles iſt verdammt. In Wahrheit, Maſter Prynn möchte eine neue Art Regierung, er möchte eine neue Regierung, er möchte neue Geſetze, neue Unterhaltungsarten, Gott weiß, was er Alles noch möchte. Einen neuen König möchte er haben, und das ganze Volk ſowie er ſelbſt, nämlich daß es unzufrieden wäre mit ſeinem Könige und der Regierung.“

„Maſter Prynn bekennt, daß er das Buch geſchrieben hat, das iſt wahr; er unternahm es, daſſelbe zu drucken und zu publiciren. Dies iſt vollſtändig bewieſen. Aber — Maſter Prynn hat dabei gar keine andere Abſicht gehabt, als ſeinem zarten Gewiſſen Genüge zu thun. Er dachte nicht daran, den König zu verletzen oder den Staat; ſo ſagt wenigſtens ſein Vertheidiger. Aber der Ankläger hat ihm geantwortet und er hat nicht ſeine Abſichten zu erklären, er muß gerichtet werden nach ſeinem Buche, nach ſeinen Worten, nein mehr noch nach der Wirkung, die es hervorgebracht. Alle Menſchen, die gut ſind, haben Schmach und Schimpf durch dies Buch, und Alle, die von Maſter Prynn's Humor ſind, haben Freude an dieſem Buch.“

„Betrachten wir nun, von welcher Art das Libell iſt. Es iſt nicht, wie andere Libelle wurden, von misvergnügten Perſonen, von armen Lumpen hie und da ausgeſtreut und verbreitet. Nein, hier haben wir ein Libell in Folio, gut gedruckt und ſehr vornehm mit allegirten Autoren. Da heißt es: «Das aber iſt» und «Das ſteht feſt». Und, Mylords, betrachte ich den hohen Ton in dieſem Buche, dann, Mylords, ſage ich, man muß ſich davor hüten und bewahren. Das iſt nicht relativ geſprochen, wie ſeine Vertheidiger ſagen, ſondern recht poſitiv, wenn er ſagt: «Daß unſere engliſchen Ladies, die geſchorenen und friſirten Madames, ihre Schamhaftigkeit verloren haben; daß beim Tanzen nur der Teufel gefeiert wird; daß die ins Theater gehen, verdammt ſind». Und ſo ſind Alle, die nicht mit ihm einer

Meinung ſind, Hurer, Kuppler, eingefleiſchte Teufel, Judaſſe an ihrem Herrn und Meiſter. Sein Urtheil über Fürſten, die in eigener Perſon tanzen, iſt geradezu infam. Aber das abſcheulichſte Schandbarſte von Allem iſt der Satz: daß dies der Grund geweſen, weshalb ſo viele Fürſten vor der Zeit umkamen.“

„Mylords, wird nicht Jeder, der von dieſen Dingen hört, denken, daß es nur die abſonderliche Gnade des Königs ſei, daß Maſter Prynn noch am Leben iſt? Haben wir nicht kürzlich Männer verurtheilt, gehängt und geviertheilt geſehen, um weit geringerer Urſache willen! Erinnern Sie ſich an Peacham; ich ſelbſt war bei ſeiner Unterſuchung bethätigt. Er bekannte, daß die Schrift, deren wegen er unter Anklage ſtand, eine Predigt ſei, die er halten wollte. Die Worte waren gegen die Perſon des Königs gerichtet, aber er hatte ſie noch nicht von der Kanzel geſprochen. Dennoch weil er das geſchrieben hatte, mit der Abſicht, es zu predigen, ward er zum Tode verurtheilt.[1] Aber dieſes Buch iſt gedruckt, Mylords! Es iſt gegen alle Obrigkeiten gerichtet, und vor allem gegen den König, unſern Souverain, und die geheiligte Perſon ſeiner Gemahlin. Und dennoch, Mylords, gefällt es Sr. Majeſtät, dieſen Maſter Prynn hier vor einen Gerichtshof zu ſtellen! Ich will Euer Gnaden mit nichts mehr aus dem Buche behelligen. Der Herr Staatsanwalt hat Ihnen bewieſen, wie nöthig es ſei, daß man mit Maſter Prynn kurzen Prozeß mache, als einem Menſchen, der ſchon längſt verſucht hat, das Volk zum Ungehorſam gegen Se. Majeſtät den König aufzureizen. So ſage ich denn mit dem Herrn Staatsanwalt: es iſt hohe Zeit, daß man mit dem Maſter Prynn kurzen Prozeß macht, ſoweit dies dieſem hohen Gerichtshofe zuſteht. Mylords, man verfahrt mit Maſter Prynn beſſer, als er mit den Fürſten verfahren wäre. (Siehe am Schluß. Prynn ſtreute feurige Kohlen auf das Haupt ſeiner Anklager.) Man gönnt ihm ein offen ehrlich Gericht."

„Auf ſeine Vertheidigung habe ich gleichfalls genau Acht gehabt. Alle die Herren, welche als ſein Rath aufgetreten ſind, begannen ſämmtlich damit, daß ſie Gnade für ihn erflehten. Und dann folgte erſt eine Vertheidigung und Rechtfertigung, ſoweit ſich das eben thun ließ. Maſter Holbourn führte an, daß das Statut «die Schauſpieler für Schufte (rogues)» erklärt; aber der Herr Staatsanwalt hat ihm entgegnet: daß das Statut ſie nur dann fur Schufte erklärt, «wenn ſie vaguiren». Mylords, er ſagte uns: ſeine Abſicht ſei nur gegen allgemeine und öffentliche Schauſpiele gegangen; aber blättern Sie das ganze Buch durch und Sie werden finden, daß die Angriffe gegen die Schauſpiele gerichtet ſind, welche in fürſtlichen Häuſern abgehalten werden. Aus ſeinem Buche, ſage ich, muß man ſeine Abſicht entnehmen, und aus ſeinen Worten. Und das iſt ganz gleich, was er aus andern Autoren für ſich citirt. So meine ich, daß ſeine Vertheidigung ſeine Sache noch erſchwert hat. Was die Angriffe gegen die Ladies betrifft, ſo ſagt er, er ſpreche nur relativ und nicht poſitiv! Ja, er ſagt: «Unſere engliſchen Ladies ſind ſo und ſo verhurt u. ſ. w. In dem Theil ſeines Buches, worin er den Mord verdammt, erklärt Maſter Prynn den Mord als ungeſetzlich, aber — die Hinrichtung von Fürſten iſt bei ihm kein Mord, und deshalb iſt das ein geſetzlicher Act. Mit Recht ſagt der Herr Staatsanwalt: was dieſer Mann will und was der Jeſuit Mariana will, das iſt Alles eins. Sie alle ſprühen giftigen Grimm gegen die Furſten."

„— Wenn ich mein Gewiſſen befrage, ſo kann ich nichts anders ſagen, als daß die ſtraflich boshafte Abſicht dieſes Buches gegen den König und den Staat gerichtet iſt. Und danach, Mylords, muß ich Maſter Prynn für ſchuldig erklaren.“

„Zuerſt das Urtheil über ſein Buch. Ich verdamme daſſelbe, daß es verbrannt werde, ſo öffentlich das geſchehen kann. In andern Ländern, wo der Art Bücher erſcheinen, iſt es Herkommen, daß ſie durch den Henker verbrannt werden. In England iſt dies nicht Sitte, dennoch aber wünſche ich, daß, in Betracht ſeines entſetzlichen und befremdenden Inhalts, dieſe befremdende Art auch hier Platz greiſe, und fodere daher, daß dies Buch durch den Henker verbrannt werde.“

„Was Maſter Prynn ſelbſt anlangt, ſo iſt mein Urtheil, wenn es mit dem Euer Gnaden übereinkommt: daß er von der Advocatur ausgeſtoßen und auf immer für unfahig erklärt werde, als Anwalt zu fungiren. Ich verurtheile ihn alſo, daß die Juriſtenſocietät von Lincoln-Inn ihn aus ihrer Societät ausſtoße und, da er aus Oxford ſtammt (Oh weh, rief mit leiſer Stimme der Erzbiſchof von Canterbury, daß Oxford immer ſolche ſchlechte Glieder aushecken mußte!), daß er dort degradirt werde. — Und ich verurtheile ferner Maſter Prynn, daß er an zwei Orten am Pranger ſtehen ſoll, in Weſtminſter und in Cheapſide; und daß er ſeine beiden Ohren verlieren ſoll, das eine an dem einen, das andere an dem andern Orte. Und ein Papier ſoll an ſeinem Kopfe ſtecken, erklärend, welcher Verbrecher er iſt, nämlich Einer, der ſich durch ein infames Libell verſündigt hat an beiden Majeſtäten, am Staat und an der Regierung. Und endlich (nein noch nicht endlich) verurtheile ich ihn zu 5000 Pfd. Sterl. Buße an den König. Und ſchließlich zu ewigem Gefängniß.“

„Da ſind noch andere Angeſchuldigte: Thomas Buckner, der Kaplan, welcher die Druckerlaubniß fur das Buch ertheilte. Ich finde, daß der Herr Staatsanwalt ſo viel als gar nicht gegen ihn eingeſchritten iſt. Es iſt geſagt, daß er ſich mit dem Verfaſſer und dem Buchhändler über dies infame Libell vereinigt habe. Es will erhellen, daß er es cenſirt hat, wenigſtens 64 Pagina des Buches. Mich will bedünken, daß Maſter Buckner das Buch noch ſah, nachdem es gedruckt war. Zu ſeiner Entſchuldigung wird angeführt, daß Buckner von Prynn und Sparkes übertölpelt worden. Aber klar iſt, er hat es cenſirt, wenigſtens 64 Seiten. Deshalb muß ich, wie es das Herkommen dieſes Hofes iſt, nach dem geführten Beweiſe urtheilen. Ich muß meine Meinung dahin ausſprechen, daß Maſter Buckner eine ſehr ernſte Strafe verdient hat; denn unzweifelhaft iſt durch ſeine Verſchuldung, weil er nicht die ſchuldige Vorſicht und Prüfung angewandt, dem Staate ein großer Schade und Nachtheil erwachſen. Denn wozu iſt überhaupt eine Prufung der Bücher da, wenn da eine Durchſtecherei und ein gefälliges Hinneigen zu einer Partei ſtattfindet. Ich halte dafür, daß Maſter Buckner nicht allein eine ſtrenge Rüge verdient, ſondern auch eine gefängliche Haft, ſolange es der Hof für gut findet und daß er dem Könige mit 50 Pfd. Sterl. büße.“

„Der nächſte und dritte Angeklagte iſt Michael Sparkes, der das Buch gedruckt hat. Er iſt auch der Buchbinder und hat es auch verbreitet. In ſeiner Vertheidigung hat er Euer Gnaden einen Theil des Buches vorgewieſen, der die Druckerlaubniß erhalten, und ſagt, es wäre alles cenſirt geweſen, aber bewieſen hat er es nicht. Er beweiſt nur, daß das Buch eingeſchrieben worden in der Buchhändlerhalle. Aber ich finde, daß er Leute zum Ankauf des Buches aufgemuntert hat, als es ſchon verboten war. Vor dem Verbot hat er ſie auch dazu aufgefodert und ſagte dabei: «es wäre ein excellentes Buch und würde bald weggenommen werden», und dann würde es guten Abgang haben. Ich verurtheile Sparkes zu einer Buße von 500 Pfd. Sterl. an den König. Am Pranger ſoll er auch ſtehen — doch die Ohren nicht verlieren — ein Papier an ſeiner Stirn, worauf ſeine Verſündigung geſchrieben; denn das iſt höchſt nöthig in dieſer Zeit. Der Pranger ſoll aber vor St. Paul's Kirche ſtehen.“

„Das iſt ein geheiligter Platz!“ rief der Erzbiſchof von Canterbury dazwiſchen.

„So bitte ich um Euer Gnaden Vergunſt. Es mag dann in Cheapſide ſein. Was die andern vier Angeklagten betrifft, ſo hat der Herr Staatsanwalt auf ihre Beſtrafung nicht angetragen, ich habe daher auch keinen Grund, über ſie zu urtheilen.“

Nach Cottington ergriff der Lord-Oberrichter **Richardſon** das Wort:

„Mylords, ſeit ich die Ehre habe, in dieſem Gerichtshofe zu ſitzen, iſt es mit dem Schreiben und Drucken von Büchern immer ſchlimmer geworden; wir haben ſcharfe Rügen und Strafen ausſprechen müſſen, aber es hat nichts geholfen, es wird mit jedem Tage ärger. Jedermann denkt, er verſtehe, was ihm nur ins Auge fällt, und was ihm zu Sinne kommt, meint er, müſſe er drucken laſſen. Uns liegt nun hier ein Buch, ein wahres Ungeheuer, vor: Monstrum horrendum, informe, ingens! Die Frage war einmal: wer iſt der Autor? Gott ſei Dank, ich bin nun davon überzeugt, er iſt der Autor. Und dennoch kann ich mich nicht der Ueberzeugung hingeben, daß Maſter Prynn allein das Buch gemacht hat, ſondern ich glaube, daß viele Hände und Köpfe dabei betheiligt ſind. Ich wünſchte bei Gott im Himmel, daß der Teufel und wer ſonſt dabei mit Herrn Prynn Kopf und Hände im Spiel hätte, denn ſie ſind Alle boshafte Feinde unſers Staates, und verdienen eine ſo harte Beſtrafung als Maſter Prynn. Dies Buch alſo liegt uns heute vor und der Herr Staatsanwalt hat es ſeiner Klage angeheftet.“

„Ich halte es nun für ein höchſt ſkandalöſes und infames Libell auf Se. Majeſtät den König, den frömmſten und religiöſeſten König, auf Ihre Majeſtät die Königin, eine ſo vortreffliche und huldreiche Königin, eine, wie dieſes Königreich ſie nie zuvor zu ſeinem Entzücken beſaß, und ich denke, auf der ganzen Erde gibt es keine beſſere. Es iſt ſkandalös für alle ehrenwerthen Lords, für das ganze Königreich, ja für männiglich. Ich behaupte: Kein Auge ſah, kein Ohr hörte je von einem ſo ſkandalöſen und aufrühreriſchen Dinge als dieſe Misgeburt von Ungeheuer. Was darüber zu ſagen, iſt geſagt, ich will es nicht wiederholen.“

„Aber erlauben Sie mir ein oder zwei Worte über Das, was er angibt, warum er dies Buch geſchrieben. Es ſei geſchehen, weil er die Zahl der Schauſpiele, Schauſpielbücher, Schauſpielbeſucher, Schauſpielhäuſer ſo unendlich ſich vermehren geſehen, indem es ſchon 40,000 Schauſpielbücher gebe, und dieſe eine beſſere Waare auf dem Markte ſeien als die auserwählteſten Predigten. Was ſagt er in ſeiner Widmungsepiſtel, indem er von den Schauſpielbüchern ſpricht? ‹Sie ſtehen ſo hoch im Preiſe und ſind auf beſſerm Papier gedruckt als die meiſten Octav- und Quartbibeln, die kaum ſo viel Leſer finden als ſie. Und dann kommen ſie in ſolcher Maſſe, daß man ſie nicht zählen kann; ja, man kann ſie in einem Jahr nicht durchleſen, ſo viele ſind es.» Und dann iſt am Rande gedruckt: «Und Ben Jonſon u. ſ. w. auf beſſerm Papier gedruckt als die meiſten Bibeln! Nun, wenn das nicht eine Taxe iſt, auferlegt unſerm Königthum, dieſe Bucher auf beſſerm Papier zu drucken als die Bibel ſelbſt, dann habe ich nichts mehr zu ſagen.»

„Und ich ſage, dies Ungeheuer, dies koloſſale misgeſchaffene Ungeheuer, iſt nichts als ein Klumpen Lügen und Gift gegen alle Schichten des Volks. Es iſt etwas Seltſames, was dieſer Mann auf ſich nimmt. Er iſt nicht wie jene Pulververſchwörer, die uns Alle auf ein Mal in die Luft ſprengen wollten; dies Buch wirft Alles und Jedes nieder und ſchleudert es in die Hölle und überliefert es dem Satan. Erlauben Euer Gnaden mir noch etwas daraus zu citiren: «Von Theaterſtücken hat Niemand Gewinn und Ehre als der Teufel und die Hölle, und wer daran ſeinen Muthwillen und ſeine Luſt gekühlt, deſſen Seele fährt nieder zu ewiger Qual.» Dahin alſo zielt dieſes ſcheußliche Ungeheuer: «So viel als in den Schauſpielhäuſern ſind, ſo viel unreine Geiſter ſind darin, und Theatergänger ſind wenig beſſer als eingefleiſchte Teufel.» Er verdammt nicht allein alle Theaterdichter, ſondern auch alle ihre Gönner und die ſie unterhalten, und das Tanzen im Schauſpiel, das Singen darin, Alles iſt verdammt und nicht weniger als zur Hölle. Gönnen Euer Gnaden mir noch Das zu leſen, was er vom Tanzen ſchreibt: «Es iſt des Teufels Profeſſion, und wer in einen Tanz eintritt, tritt in des Teufels Profeſſion. So viele Schritte im Tanze, ſo viele Schritte zur Hölle.» Das verſteht er unter Tanzen! «Das Weib, welches beim Tanze ſingt, iſt des Teufels Priorin, die, welche reſpondiren, ſind ſeine Küſter und die Zuhörer ſind die

Parochialen, die Muſik iſt ſein Glockner und die Fiedler ſind die Minſtrel des Teufels.«

„Ein aufrühreriſches Buch nannte ich es. Das iſt's, was mein Herz betrübt, und ich muß es gegen Euer Gnaden ausſchütten. Weiß ich doch, daß die gute Meinung, das Herz, der Wille, die Liebe ſeines Volks und ſeiner Unterthanen des Königs größter Schatz ſind. Und wenn dem ſo iſt, dann, Mylords, iſt es das verdammenswürdigſte Verbrechen, wenn ein Mann mit Hinterliſt und Schlauheit alle dieſe Dinge unterminirt, wenn er die Herzen der Unterthanen dem Könige entzieht und die geheiligte Perſon beim Volke in übeln Geruch bringt. Ja, wäre ich auf meinem eigenen Platze (als Lord-Oberrichter) und Maſter Prynn würde vor mir gebracht, ich würde anders mit ihm umſpringen. Feierlich bekenne ich Euer Gnaden, es macht mir das Herz ſchwellen, das Blut in meinen Adern kocht, wie kalt ich auch ſonſt bin, wenn ich das ſehe, oder was ſonſt, was wie ein Angriff gegen meinen gnädigſten Souverain iſt. Für mich gibt es keinen größern Troſt (eigentlich Comfort) in dieſer Welt, als ſein Glück zu ſehen.“

„Guter Maſter Prynn, Sie ſind ein Juriſt! Abſicht! Intention! Ja, ich weiß, wo das Wort hin und her ſchwankt, daß Eure Abſicht dieſen Weg gehen kann und jenen, wie Ihr die rechte Hand ausſtreckt oder die linke, da mögt Ihr von Eurer Intention ſprechen; aber wo die Worte klar und deutlich und poſitiv ſind, wie in Eurem Buche, hier in aller Welt hilft Euch Eure Intention nichts. Die Worte, ſage ich, ſind klar und deutlich, deshalb kann Eure Vertheidigung nichts daraus machen.“

„Um Euer Gnaden nicht noch länger aufzuhalten, ſage ich Ihnen, Mylords, nur noch, daß das Buch ein höchſt abſcheuliches, niederträchtiges, infames, ſkandaloſes und aufrühreriſches Libell iſt.“

„Nun, Maſter Prynn, komme ich zu meinem Urtheil. Es thut mir ſehr leid, ich habe Sie lange gekannt, doch jetzt muß ich Sie gänzlich vergeſſen. Denn ich finde, daß Sie Gott vergeſſen haben, und ſeine Religion und Ihre Unterthanenpflicht, Ihren Gehorſam, Ihre Ehre, Alles, was Sie ſchuldig ſind dieſen trefflichen Majeſtäten, die Geſetze des Anſtandes gegen alle edeln Ladies, gegen alle übrigen Perſonen im Konigreich, kurz alle Humanität. Deshalb, Maſter Prynn, gehe ich nun zu meinem Strafſpruch über, worin ich ganz mit Mylord Cottington conform bin, wie er mir ganz aus dem Herzen ſprach. Fürs Erſte muß das Buch verbrannt werden, ſo ſchmachvoll als es geſchehen kann, entweder in Cheapſide oder vor St. Paul. Denn, wenn auch St. Paul's Kirchhof ein geheiligter Platz iſt, ſo wurden ketzeriſche Bücher doch ſchon ehedem darauf verbrannt. Und weil Maſter Prynn von Lincolns-Inn iſt, und ſein ehrenwerther Stand nicht durch ſeine Beſtrafung befleckt werden kann, ſo halte ich es mit Mylord Cottington fur angemeſſen, daß er von der Advocatur ausgeſtoßen und in Oxford degradirt werde. Mylords den Biſchöfen überlaſſe ich dafür zu ſorgen. Auch der Pranger erſcheint mir ganz gerecht und ſehr billig, obgleich kein Statut dafür ausdrücklich ſpricht. Bei einem Staatsverbrechen liegt aber eine ſolche Beſtimmung in der discretionären Macht des Gerichtshofes. Auch ich büße ihn mit 5000 Pfd. Sterl., und ich weiß, er iſt ſo fahig die zu zahlen als die Hälfte von 1000 Pfd. Sterl. Ebenſo angemeſſen halte ich ewiges Gefangniß für ihn, und daß man ihn da vom Schreiben abhalte, indem man ihm weder Feder, Dinte noch Papier gibt. Aber ein anſtändiges Gebetbuch mag man ihm geben, damit er Gott täglich um Vergebung ſeiner Sünden bitte. Aber, wahr und wahrhaftig, ſchreiben darf er nicht mehr. Denn, Maſter Prynn, nach Eurem Buche halte ich Euch für einen unverſchämten Geiſt, einen, der durch ſein Buch glaubt den Namen eines Reformators erlangt zu haben, um die puritaniſche oder ſeparatiſtiſche Faction ins Leben zu ſetzen. Ich wünſche nicht, daß Maſter Prynn von dannen gehe (go without?) ohne ein Bekenntniß ſeiner Verſündigung gegen die Majeſtät des Königs und der Königin. Was Buckner und Sparkes betrifft, ſtimme ich mit dem Vorredner.“

Den fatalen Punkt des Ohrenabſchneidens läßt dieſer Richter unerwähnt, oder in den Abſchriften und Abdrücken iſt der Paſſus darüber ausgelaſſen.

Der Earl von Dorſet ergriff hierauf das Wort. Wir hören im Beginn ſeiner Rede moderne Klänge:

„Solche Schwärme Murrender, wie ſie in dieſer Zeit zu Tage kommen, ſind ſie nicht furchtbare Symptome einer hinwelkenden und kranken Zeit! Sollten wir nicht mit mehr Recht und Angſt dieſe ſchweren Gerichte Gottes fürchten, welche dieſer kleine Prophet Prynn dem Lande verkündet, weil wir ſolche gleichgültige Dinge ruhig dulden, deshalb, weil wir ſolchen Meutererſcharen wie die gegen Moſis und Aaron zu athmen und zu bellen erlauben? Mylords, mich dünkt, es iſt hohe Zeit, hier zu kehren, die Luft rein zu machen. Wo kann die Gerechtigkeit ein beſſeres Opfer bringen als dieſen Achan? — Adam, als die Welt anfing, gab der Creatur um ſich her Namen, die ihrer Natur entſprachen; der Titel, den dieſer Menſch dieſem Buche gegeben hat, iſt Hiſtrio-Maſtix (Schauſpieler-Geißel), oder beſſer, wie Secretär Cook bemerkt hat, Anthropo-Maſtix (Menſchen-Geißel).

Aber das reicht nicht aus, es verdient einen weit höhern Titel: Verdammung — in ehrlichem Engliſch — Verdammung der Furſten, Prälaten, Peers, des ganzen Volkes! Nie hat der Papſt auf ſeinem Stuhle, getragen vom Geiſt der Unfehlbarkeit, poſitiver und mehr peremtoriſch Ketzer und Ketzerei verdammt, als dieſer Menſch alle Welt verdammt. Irgend ein parteiiſcher Schriftſteller könnte vielleicht denken, daß ich, von Leidenſchaft ergriffen, zu hart urtheile uber Lumpereien von Beleidigungen, die dieſer Menſch dem Hofe und den Höflingen zugefügt, nein ich ſpreche und urtheile hier im vollen Pflichtgefühl eines Richters, der auch den Angeklagten zu berückſichtigen und zu vertheidigen hat. Erlauben Sie mir an Das zu erinnern, was geſtern der Herr Staatsanwalt fallen ließ. Ich will es aufgreifen zum Vortheil dieſes Herrn. Er ſagt: Dieſer Herr habe keine Miſſion. Wenn er eine Miſſion gehabt hätte, würde das ſeine Verſchuldung qualificirt haben. Unſer Herr und Heiland, als er in dieſer Welt verkehrte, erwählte ſich Apoſtel, die er nachher in die Welt ſchickte: Gehet und predigt — um den Weg zum Heil den Menſchenkindern zu zeigen! Glaube, Liebe, Hoffnung waren die Stufen dieſer Jakobsleiter, um auf zum Himmel zu ſteigen. Der Teufel, den Jedermann auf Erden haßt, ſpielte den Geiſtlichen, er citirte Bücher, er wirkte Wunder; und er wird ſeine Schüler haben, wie er ſeine Bekenner und Martyrer hatte. Mylords, dieſe Illoyalität, dieſe Verachtung und Verzweiflung ſind die Stricke, Schlingen und Angelhaken, welche dieſer Ausſendling herabläßt in das Königreich ſeines großen Herrn, um für ihn einzufangen. Mylords, die Aufgabe Derer, die eine Miſſion hatten, lautete verſchieden, ſo waren auch ihre Wege verſchieden. Jene heiligen Männer arbeiteten in frühern Zeiten für ihre Sache in Milde. Demuth und Geduld, ſo ertrugen ſie die Schwache und die Schwächen ihrer Mitbruder; ſie lehrten damals Gehorſam gegen die Obrigkeit, ſelbſt in Gewiſſensſachen; ſie theilten ihr Reich nicht in Factionen; ſie zogen ſich von Niemand zurück, ſie ſuchten nur die Errettung der unſterblichen Seelen der Andern und leiteten demgemäß deren Körper und Affecte; ſie gaben dem Kaiſer, was des Kaiſers war; wenn Fürſten ſchlecht waren, beteten ſie für dieſelben, wenn gut, prieſen ſie Gott dafür. Item ſie trugen, was nicht zu ändern war. Dies war die Doctrin der erſten Kirche und danach handelten ſie. Nun frage ich Sie, Mylords, die Sie dies Buch geleſen haben, ob Maſter Prynn nicht, die Treue brechend, entgegen dem Zweck ſeines großen Meiſters gehandelt hat? Als Gott alle ſeine Werke vollendet hatte, ſah er um ſich, und ſah, daß Alles gut gemacht war. Dieſer Herr, dem der Teufel eine Brille auf die Naſe geſetzt hat, verſichert, daß Alles ſchlecht ſei. Kein Verhältniß, keine Erholung, kein Beruf iſt gut; kein Geſchlecht, keine Obrigkeit, keine Anordnung, keine Sitte, ſie ſei göttlich oder menſchlich, nicht lebendige, nicht todte Dinge; Alles, Alles, Mylords, iſt eingewickelt und verſchlungen von der Massa damnata, Alles ſtürzt in den Pfuhl der Vernichtung. Hier, Mylords, mögen wir die große Klugheit dieſes Fürſten der Finſterniß beachten; wo konnte er eine Seele auffangen, ſchwerer belaſtet mit Bosheit, leerer an Humanität? Sie ſtieg auf und ſpie aus allen Unrath und Bodenſatz der Unfrömmigkeit und Unbilligkeit, und alle die Gehäſſigkeit, welche in dieſem Zeitalter ſich nur gegen die Kirche und den Staat geſammelt hat.“

„Vielleicht ſagt aber Jemand nach ihm, es ſei der

Hochmuth und die Miſere der Zeit geweſen, die ihn angetrieben zu dieſem Werk; aus reinem Eifer, aus Gewiſſensdrang habe er die Feder ergriffen. Mylords, einen unreinen Vogel erkennt man an ſeinen Federn. Reißt ihm die Federn ab, enthüllt ihn, die Larve ihm vom Geſicht, zieht den betrügeriſchen Zauberer nackt aus, und dann ſeht, wie er wirklich ausſieht. O, dieſes zarte, zerbrechliche Gewiſſen, das zurückſtarrt vor dem Anblick einer Biſchofsmütze, ſchwindelt vor einem Chorrock, ohnmächtig wird beim Anblick des Kreuzes, und lieber ſterben will, als einen Weiberrock anziehen, um ſein Leben zu retten! Und doch iſt er ſo eifrig, ſein Babel zu fördern und zu erhöhen, daß er Legionen erfindet, neue Statuten ſchmiedet, den Text verfälſcht, verdreht durch falſche Interpretationen, daß er die Männer um ihre Ehre, die Frauen um ihren Ruf bringt, Zweideutigkeiten und Lügen in die Luft ſprengt, und doch iſt dieſer Mann ein heiliger Mann, ein Pfeiler der Kirche. Wenn Sie, Maſter Prynn, Anſtoß und Aergerniß finden am Hofe und dem Höflingskleide, an den Geiſtlichen in Sammet und Seide, ſo will ich es Ihnen zurückgeben, Sie ſind rother Purpur inwendig, roth vor Hochmuth, Bosheit und Illoyalität, Sie ſind wie der Tummler, der ſchieläugig iſt, Sie ſehen auf einen Weg hin und laufen nach dem andern. Indem Sie, dem Titel Ihres Buches zufolge, die Geißel gegen die Schauſpielluſt ſchwangen, holten Sie aus gegen alle Obrigkeiten, damit das Volk glauben ſolle, es wären lauter Apoſtaten."

„Aber, Mylords, nehmen wir an, Alles dies wäre verzeihlich und zu entſchuldigen, aber dieſer Pygmäe wird zu einem Rieſen, er greift die Götter ſelbſt an! Hier, wo wir uns des Glückes erfreuen unter einem ſo überaus gnädigen Fürſten, beglückt dadurch vor Vielen, daß uns das reine Licht des Evangeliums leuchtet, während andere Völker noch in der Finſterniß ſchmachten, wo Körper und Seele unter einer ſo geſegneten Regierung ſich aller erlaubten Erholungen und Luſtbarkeiten erfreuen können. Wo je blühte die Kirche ſchöner, wo proſperirte mehr ein Staat! Seit Peſt und Seuchen über uns kamen, hat uns doch nichts ſo widerwärtig Giftiges beſchlichen als dieſes Raupeninſect. Welche Ader hat ſein Ingrimm geöffnet! Oder wer hat denn ſeine Wuth herausgelaſſen? Wann ſah man je ſolchen Mucker als dieſen. Und doch iſt in dieſem goldenen Zeitalter ein Schimei unter uns, der den Geſalbten des Herrn verflucht. Geprotzt voll von Hochmuth, daß die Strahlen der Sonne nicht einmal ſein erfrorenes Herz ſchmelzen können, ſo ſteht er vor Euch dieſer Mann. Und nun, Mylords, Vergebung! Da er Se. Majeſtät verwundet hat an ſeinem geheiligten Haupte, an ſeiner Macht, ſeiner Regierung, und Ihre Majeſtät, Sr. Majeſtät theuerſte Gemahlin, unſere königliche Königin, meine allergnädigſte und huldreichſte Herrin, nun kann ich ihn nicht länger ſchonen, ich muß ihm ins Herz bohren. Oh quantum! Wenn Jemand infame Verdächtigungen und Rügen ausſpritzt auf unſere Königin und ihre Unſchuld, und ich ſchwiege dazu, das wäre von mir nicht ſowol undankbar als gottlos, der ich täglich Gelegenheit habe, ihre Tugenden zu betrachten. Ich will ſie preiſen um Das, was Ihre iſt. Sie trinkt aus dem friſchen Quell, während Andere ihr Waſſer aus dem Strome ſchöpfen. — Doch ich fühle, es iſt nur ein ſchwacher Nachklang, was ich ſage, von Dem, was eine beredtere Zunge, ein Herz voller Glut und Andacht neulich über die Erhabene ausſprach. (Sir John Finch ſoll, nach einer Marginalbemerkung, die beredte Zunge geweſen ſein, welche das Problem gelöſt, die Königin noch mehr zu loben.) Mylords, das Beiſpiel ihrer Tugenden, der milde Glanz ihres Lebens iſt mächtiger und wirkungsreicher als die weiſeſten Lehren, als die ſtrengſten Geſetze. Kein äußeres Unglück, keine rohe Gewalt kann ihr etwas anhaben. Ihr Herz iſt voll Ehre, ihre Seele voll Keuſchheit. Majeſtät, Milde und Sanftmuth ſind derart in ihr vereinigt, ja in ſie aufgegangen, daß, wo die eine Bewunderung, die andere Liebe verlangt. Ihre Seele, welches unvergleichliche Temperament hat ſie, ſo harmoniſch componirt, ihr Eifer für die Wege, die Gott uns weiſt, iſt mit nichts zu vergleichen. Wie liebt ſie ihren Herrn und Gemahl; wenn ſie je ihn kränken ſollte, dauert ihre Aufwallung nicht bis Sonnenuntergang. In allen ihren Handlungen und Neigungen ſo voller Geſchmack, Takt und Umſicht, und ein Weib voller beſtändigen Eifers, von ihrem Geſchlechte die Vorwürfe zurückzuweiſen, die Männer (ich weiß nicht mit welchem Rechte) ihm zuweilen entgegenhalten. Eine Fürſtin voller Sanftmuth, Güte und Mitleid, ſtets bemüht, gedrückten Seelen beizuſtehen, das verkannte Verdienſt zu belohnen. Wären alle Heilige wie ſie, dann, meine ich, wäre die römiſche Kirche nicht zu verdammen. Mein Gewiſſen ſchwört: daß ſie den himmliſchen Vater durch nichts bekümmert, als daß ſie ihm gar keinen Grund gibt, ſich zu bekümmern. Und ſo, nachdem ich Alles zu ihrem Lobe geſagt, kann ich doch noch nicht genug ſagen von ihrer Vortrefflichkeit. Wenn die ein Redner ſchildern will, kann er gar nicht ſchmeicheln, der Poet nicht lügen. Trotz Allem, wie die Vertheidigung ſich geklemmt und gewunden hat, was kann ſie für ihn vorbringen! Ich kann beſſer beweiſen, daß er unter dem infamen Nero den König und die Königin gemeint hat, als er beweiſen kann, daß die Schauſpieler in die Hölle kommen. Aber, Maſter Prynn, das Faß Eurer Gottloſigkeit iſt voll, es läuft über und das Gericht iſt gekommen. Nicht der Herr Staatsanwalt fodert die Verdammung für Euch, ſondern Jedermann. Die Menſchheit iſt die beleidigte und gekränkte Partei und ſie ſchreit nach dem Urtheil.“

„Pro primo: Maſter Prynn, ich erkläre Euch für einen Schismatiker in der Kirche, für einen Säemann des Aufruhrs im Gemeinwohl, für einen Wolf in Schafskleidern; mit einem Wort, Ihr ſeid ein: omnium malorum nequissimus. Ich verurtheile ihn zu 10,000 Pfd. Sterl. Buße, was freilich mehr iſt als er werth iſt, aber weniger als er verdient. Ich will ihn auch ſo wenig je wieder in Freiheit ſetzen als einen beſeſſenen Menſchen und einen tollen Hund, der, wenn er auch nicht mehr beißen, doch noch immer ſchäumen kann. Er iſt ſo fern davon eine Seele zu haben, die zur Geſelligkeit taugt, da er nicht einmal eine vernünftige Seele hat. Er iſt eigentlich von der Natur gemacht, um in Höhlen zu leben mit ſolchen Raubthieren, als da ſind Wölfe und Tiger wie er. Deshalb verdamme ich ihn zu ewigem Gefängniß wie jene Ungeheuer, die nicht mehr geeignet ſind unter Menſchen zu leben und das Tageslicht zu ſchauen. — Was nun die Leibesſtrafe anlangt: ob ich ihm auf die Stirn brennen ſoll und die Naſe aufſchlitzen? Wer einen Mord beging, wurde gebrandmarkt auf einer Stelle, die Allen ſichtbar ſei, wie es mit Kain geſchah. Mir würde es leid thun, wenn er blos mit dem Verluſt ſeiner Ohren davonkäme, denn er konnte ſich ja eine Perücke anſchaffen, gegen welche er jetzt ſo loseifert, und ſo es verbergen, oder er könnte ſein Gewiſſen bezwingen und ſeine beiden unliebenswürdigen Liebeslocken dazu benutzen. Deshalb, Mylords, wünſche ich, daß er auf der Stirn gebrandmarkt, die Naſe aufgeſchlitzt, die Ohren ihm gekappt werden."

„Mylords, ich komme nun zu dieſem Koth und Dreck — ich kann kein anſtändigeres Wort dafür finden. — Das muß verbrannt werden, wie es in andern Ländern Herkommen iſt; ſonſt begraben wir den Maſter Prynn und laſſen ſeinen Geiſt umherſpuken. Deshalb ſtimme ich alſo auch für das Verbrennen des Buches; aber eine Proclamation muß vorauf erlaſſen werden, daß wer immer ein Exemplar dieſes Buches in Händen hat, und es nicht an die Obrigkeit abliefert, daß es ins Feuer geworfen werde, der verfällt dieſem Gerichtshofe. Denn, wenn das Buch in die Hände von klugen und guten Leuten fiele, da wäre keine Gefahr bei, aber unter gewöhnlichen Leuten und Schwachſinnigen und Dummköpfen, da könnte es üble Wirkungen hervorbringen. Und dieſer Urtheilsſpruch muß einregiſtrirt und mit ſammt dem Buche nach Sion (ein Collegium in London) geſchickt werden."

„Pro secundo: Was Maſter Buckner anlangt, ſo glaube ich, daß er nicht die Abſicht hatte, daß das Werk in die Welt käme. Er iſt, wie man ſagt, ganz conform mit der Kirche von England. Ich möchte auch gegen ihn keine ſtrenge Rüge, ſondern nur eine Vermahnung erlaſſen."

„Pro tertio: Hinſichts Sparkes ſtimme ich mit den andern. Auf Geheiß dieſes Gerichtshofs iſt ihm ſchon ſeine Buchhandlung entzogen worden. Ich halte daher dafür, daß es nichts weiter bedarf, als daß ihm das fernere Drucken und Verkaufen von Büchern unterſagt werde, er ſoll allein beim Buchbinderamt verbleiben."

Ein hoher Grad anſteckender Tollheit muß allerdings in dem Buche Hiſtrio-Maſtir niedergelegt ſein, da es eine Anzahl ſo hochgeſtellter, würdiger Richter, ja Männer von ausgezeichneter Bildung, zu ſolchen tollen Reden inſpiriren konnte. Der Schlüſſel dazu fehlt unſern Begriffen, aber unter veränderten Umſtänden ſehen wir zu andern Zeiten dieſelbe Befangenheit, dieſelben Exceſſe der Macht, welche die Meinung beherrſchen zu können vermeinte und — dieſelben Wirkungen.

Der Hiſtrio-Maſtir ward von Henkershand verbrannt und ſollte vertilgt bleiben in Ewigkeit. Wie viel Exemplare ſich davon erhalten haben, iſt uns nicht bekannt; aber die Aſche der Papierballen flog in kleinen Stäubchen über ganz England — ſie iſt noch weiter geflogen — und was ein einzelner Fanatiker in einem unſinnigen Buche gedruckt, ward — in wie wenig Zeit! — die Meinung der großen Partei, welche durch mehre Jahre England beherrſchte. Dem Verſtummen des Minſtrelgeſanges im fröhlichen England folgte das Verſtummen der Muſik, der Tanz war verpönt, und das Theater als ein gottloſes Vergnügen verdammt. Die Kirchenfürſten von England hatten es vergeblich geſchützt, die Frivolität, mit der es unter der Reſtauration wieder auflebte, hatte ſein Anſehen in der Nation nicht gehoben, und noch heut gibt es Prüde und Fromme in England und in allen Nationen, welche vor den Schauſpielhäuſern und Schauſpielern derſelbe leiſe Schauer überrieſelt, der den Fanatiker Prynn anfeuerte zu jener heftigſten Anklage und zu einem Martyrium ſeltener Art für ſeinen Glauben.

Das Urtheil ward nach den Anträgen gefällt und am 17. Mai 1632 an William Prynn vollſtreckt. Außer Dem, was die Anträge beſagen, wurden ihm auf beide Backen die Buchſtaben S. L. (Skandalöſer Libelliſt) eingebrannt. Er ertrug es, ſagt der den Acten beigefügte Bericht, mit großer Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit. Ein altes Bild zeigt ihn uns, wie er auf einem Bretergerüſt kniet, der ganze obere Leib bis an den Nabel entblößt, die Arme und Hände auf den Rücken gebunden. Der Henker umfaßt mit dem linken Arm ſeinen Hals, um ihm mit einem Meſſer in der Rechten das Ohr abzuſchneiden. Auf die Authenticität des Bildes möchten wir weniger Gewicht legen als auf einen Kupferſtich, welcher das Portrait des Märtyrers darſtellt. So verdroſſen finſter mag der herbe Puritaner ausgeſehen haben; grobe Lippen, gefurchte Wangen, eine lange Naſe, doch paſſend zu dem länglichen Geſicht, eine gekniffene Stirn zwiſchen den buſchigen Augenbrauen, das Haar glatt auf dieſe heruntergekammt, doch zur Seite mit den beiden langen Lockenbuſcheln, welche die Ohren, wenn dieſe nicht ſchon abgeſchnitten ſind, bedecken. Aſcetik, aber nichts von Heuchelei in den ernſten Mienen, in denen nie ein Scherz geſpielt haben mag; nur etwas von düſterer Schwärmerei in den auf einen Punkt gerichteten Augen. Aber das ganze Portrait zeigt einen Mann, der weder vor Gefahren, noch vor Verdammung und Strafe zurückſchreckt.

Hume, ein milderer Richter als Andere uber die Thaten der Stuarts, ſagt bei Erwähnung des Falles: „Es geſchah hauptſächlich, um ſeine Sekte zu demüthigen, daß er, obgleich von ſo angeſehenem Stande, von der Sternkammer zu einer ſo ſchmachvollen Strafe verurtheilt ward. Die vollblutigen Puritaner zeichneten ſich allerdings aus durch die Säure und Herbigkeit ihrer Sitten, ſowie durch ihre Abneigung gegen Alles, was geſellige Heiterkeit und Vergnügen förderte. Wenn er ihnen einen beſſern Humor einflößen können, wäre das, ihrer ſelbſt und des Publicums willen, gewiß ein lobenswerthes Unternehmen des Hofes geweſen, aber ob das Andenprangerſtellen, Geldbußen und Einkerkerungen die rechten Mittel zu dieſem Zwecke waren, möchte doch in Frage zu ſtellen ſein" — ſetzt der Hiſtoriker in ſeiner naiv leichten Weiſe hinzu, wo wir den Ausdruck moraliſcher Entrüſtung lieber gehört hätten.

William Prynn, obgleich verdammt zu ewigem Gefängniß, und nach Lord Dorſet's Antrag dahin, wohin kein Strahl der Sonne dringt, obgleich Feder, Dinte und Papier ihm unterſagt werden ſollte, iſt darum doch nicht von der Welt verſchwunden. Im Gegentheil, nach einer Notiz des eben genannten Hiſtorikers, erſcheint er ſchon 1637 wieder auf der Bühne der Oeffentlichkeit, und ward aufs neue wegen eines neuen Verbrechens (unzweifelhaft ein neues Libell) mit einer abermaligen Geldbuße von 5000 Pfd. Sterl. geſtraft. Außerdem ſollte er das von ſeinen Ohren verlieren, was ihm der Henker bei der erſten Execution gelaſſen. Hume berichtet es kurz in ſeiner Geſchichte; actenmäßige Berichte über dieſen zweiten Prozeß finden wir nicht. Wir wiſſen nur aus einem andern Hiſtoriker, daß Prynn diesmal an den Pranger geſtellt wurde, und um die Ehrenſtrafe auch körperlich recht empfindlich zu machen, wählte man die brennende Mittagsſonne eines heißen Sommertages. Als der Henker ihm den Reſt der Ohren abſchnitt, ward noch ein Theil der Backe mit abgeriſſen. Hume ſagt bei der Erwähnung mehrer Sternkammerurtheile in jenem Jahre (als gegen den Geiſtlichen Burton und den Arzt Baſtwick): „Außerdem, daß dieſe Schriftſteller mit großer Heftigkeit und mit ungeſtümem Eifer die Ceremonien, Gebräuche und die Regierung der Kirche angegriffen hatten, waren ihre Antworten vor Gericht ſo voller Verachtung und gehäſſiger Angriffe gegen die Prälaten, daß ſelbſt ihre juriſtiſchen Vertheidiger ſie nicht zu unterzeichnen wagten. Nichtsdeſtoweniger empörte die unbarmherzige Strenge, mit der man gegen Männer ihrer Bildung und ihres Standes verfuhr, allgemein die Gemüther, und die Geduld, oder vielmehr die Freudigkeit, mit der ſie litten (ihnen Allen werden die Ohren abgeſchnitten), vermehrte die Entrüſtung und Empörung im Publicum.“

Die Zeit ihrer Erlöſung nahte mit ſchnellen Schritten. Als die ſchottiſchen Unruhen die Aufregung in England mehrten, fürchteten die Miniſter, daß aus den Gefängniſſen der Geſtraften neue Satiren und damit neue Feuerbrände ins Volk würden geſchleudert werden. Der Geheimrath ließ deshalb Prynn in ein Gefängniß nach der Inſel Jerſey ſchaffen. Baſtwick und Burton kamen ebenfalls nach den Inſeln. Hier ward jeder Zutritt zu ihnen verboten und — abermals? — der Gebrauch aller Bücher, Federn und Dinte ihnen unterſagt. Es muß wenigſtens mit der Execution des erſten oder wiederholten Interdictes nicht zu ſtreng genommen worden ſein.

Da trat in London das lange Parlament zuſammen (1640). Das Urtheil der Sternkammer über Prynn, Baſtwick und Burton ward revidirt, umgeſtoßen als illegal. Die Richter, die es gefällt, wurden vom Parlament verurtheilt zum Schadenerſatz. Ebendesgleichen ward die letztere Verordnung des Geheimrathes annullirt.

Als die Märtyrer in England landeten, kam die Bevolkerung ihnen mit Theilnahme, Ehrenzeichen und Geſchenken entgegen. Wo ſie einer Stadt auf ihrem Zuge ſich nahten, waren alle Einwohner vor den Thoren, ſie zu empfangen. Als ſie vor London erſchienen, glich der Zug, der ihnen folgte, einem kleinen Heere. Die Zeloten ihrer Partei begrüßten ſie ſchon einige Meilen vor der Stadt. Grüne Zweige wurden ihnen vor- und nachgetragen, den Weg beſtreute man ihnen mit Blumen. Aber mitten unter dem Jubel, der die Luft erſchutterte, horte man herzzerreißende Laute, Verwünſchungen gegen die Prälaten, die Verfolger ſo heiliger Männer.

Ein Jahrzehnd war vergangen und darüber; es waren andere Zeiten in England. Der Krieg des Parlamentes mit dem Konige war nach blutigen Schlachten und Belagerungen entſchieden, die konigliche Gewalt total unterlegen, und Karl ſaß zum zweiten Male als Gefangener auf der Inſel Wight. Die bekannten Unterhandlungen zwiſchen ihm und dem Parlamente fanden ſtatt. Nachdem letzteres früher die Bill paſſiren laſſen, daß keine Verhandlungen mit ihm gepflogen werden ſollten, hatte ſich die Politik des Hauſes in Anbetracht der neuen Gefahr, welche ihm von Seiten der Independenten, Leveller, des fanatiſirten Heeres, drohten, geandert. Es hatte noch einmal die letzten Vorſchläge des Königs abgelehnt, um abermals, wo die Gefahr dringender ward, darauf zurückzukommen.

Am 4. December 1648 galt es die Frage: ob an des Konigs Vorſchläge weitere Unterhandlungen anzuknüpfen ſeien? Es war die Frage, ob das Parlament, auf Umwegen, zur Anerkennung der koniglichen Gewalt, zur Verſöhnung mit dem Monarchen zurückkehren ſolle.

Da erhob ſich aus den Reihen der ſtrengen Presbyterianer ein Mitglied, dem die Partei den Antrag überlaſſen. Es war William Prynn, der ſeit dem 7. November im Hauſe der Gemeinen ſaß, und vorhin noch als heftigſter Ankläger gegen den Biſchof Laud aufgetreten war. Er ſprach:

„Zum Mitgliede dieſes Hauſes (ohne daß ich es ſuchte) einſtimmig erwählt und durch göttliche Fügung mein Amt in dem großen Augenblicke antretend, wo die wichtigſte öffentliche Angelegenheit, die jemals berathen ward, wo Leben und Tod, Wohl oder Untergang dreier Reiche von dem Ja oder Nein über die vorliegende Frage abhängt, will ich mit um ſo größerer Kühnheit mir die Freiheit erbitten, mein Gewiſſen gegen Gott zu reinigen und meine Pflicht gegen mein ſterbendes Vaterland zu erfullen, da ich wohl weiß, dies dürfte das letzte Mal ſein, wo ich meine Ueberzeugung in dieſem Hauſe ausſprechen darf. Weil ich behauptet habe, die Anträge des Königs ſeien genügend, iſt mir der Vorwurf gemacht worden, ich ſei ein Abtrünniger und zur Partei Karl's übergetreten. Hierauf antworte ich in aller Kürze: Ich habe mehr gegen des Königs und ſeiner Prälaten willkurliche Gewalt und ungeſetzliches Verfahren geſchrieben, als irgend ein Menſch; ich habe vom Könige und den Prälaten für dieſen Widerſpruch mehr gelitten, als irgend ein Menſch, und wenn der König und die Prälaten in ihre willkürliche Gewalt und ihre ungeſetzlichen Vorrechte hergeſtellt würden, ſo muß ich fürchten, von ihnen ſo viel oder mehr zu leiden, als irgend ein Menſch. Alle Gunſt, die ich je vom König und ſeiner Partei empfing, beſteht darin: daß ſie mir meine Ohren abſchnitten, mich an den Pranger ſtellten, meine Bücher durch den Henker verbrennen ließen, zu zweien Malen mich in 5000 Pfd. Sterl. Strafe nahmen, aus der Univerſität Oxford ausſtießen, mich um meine Einnahmen brachten, Bücher und Vermögen einzogen, mich acht Jahre lang in verſchiedenen Gefängniſſen einſperrten und davon vier Jahre ohne Feder, Dinte, Papier und freundlichen Zuſpruch ließen, — und dies Alles blos, weil ich mich weltlicher und geiſtlicher Tyrannei widerſetzte. Hierfür habe ich vom Könige keinen Erſatz und von Euch nicht einmal (wie ſo viel Andere für die geringſten Dienſte) Dank empfangen und bin weder ein Abtrünniger zur königlichen Sache, noch beſtochen durch Eure Gunſt. — Alles aber, was ich that und ſchrieb, geſchah nicht aus Rachſucht, ſollte den König nicht verleumden und verunehren, oder des Volkes Liebe von ihm abziehen, noch weniger dahin wirken, daß er abgeſetzt oder ganz zur Seite geſchafft werde; obgleich ich meine: daß Könige ihren Völkern und Parlamenten Rechenſchaft ſchuldig ſind, und in dem Falle äußerſter Tyrannei und bei ſonſt unvermeidlichem Untergange aller Rechte, Freiheiten, Geſetze und Religion, abgeſetzt werden können. Andererſeits hat nun aber jetzt das Heer ſeine Pflicht vergeſſen, dem Parlamente Gewalt angethan und den Covenant gebrochen, wogegen ich mich (gleichwie gegen königliche Tyrannei) erklären muß, und nicht wider mein Gewiſſen ſtimmen darf, um mich den Soldaten angenehm zu machen. Die Bewilligungen des Königs ſind aber genügend, weil die ihm vorgelegten Foderungen keinesweges unbedingt lauteten (was den Begriff eines Vertrages aufhöbe), das Parlament früher bei ähnlichen Verhandlungen in manchen Punkten nachgab, der König mehr bewilligte als je zuvor, England mehr erhält, als irgend ein anderer chriſtlicher Staat und gewiß ſo viel als vollkommen hinreicht, wahre Freiheit und Gerechtigkeit zu begründen. Ein Jeder, der Vernunft und Einſicht beſitzt, Pflicht und Gewiſſen berückſichtigt und nicht von Leidenſchaften und rechtswidrigen Verbindungen beherrſcht wird, muß nothwendig für die Annahme der Bedingungen ſtimmen. — (Hierauf folgt ein umſtändlicher und gründlicher Beweis, daß des Königs Erbietungen hinſichtlich aller einzelnen Punkte genügten, die Foderungen des Heeres hingegen für Staat und Kirche ſchlechthin verwerflich wären.) Wenn wir (ſchloß Prynn) des Königs Vorſchlage zurückweiſen und die Unterhandlungen abbrechen, ſo fallen dahin alle unſere Hoffnungen, alle Friedensmittel, alle die großen Bewilligungen, welche der König für unſere und unſerer Nachkommen Sicherheit zugeſtanden hat. Wir ſetzen Alles aufs Spiel, ja es geht verloren Monarchie, Rechtspflege, Geſetze und Freiheiten, Königreiche und Religion.“

Die Rede eines ſo geſtellten, über alle Anklage der Parteilichkeit erhabenen Mannes machte den größten Eindruck, die Gemäßigten ſiegten — um gleich darauf durch die brutale Gewalt der Soldaten auseinandergeſprengt, gefangen und verhöhnt zu werden. Dies gehört der Geſchichte an, nicht hierher. Aber um den Mann, der um ſeiner Thorheit willen ſo über alles Maß gelitten, in ſeiner ganzen Feſtigkeit kennen zu lernen, ſchien es uns nöthig, dieſe ſeine Rede herzuſetzen, durch welche ſein Charakter auch von der Kehrſeite beleuchtet und gerechtfertigt wird. Was weiter aus ihm geworden, darüber wird man in England vielleicht Kunde haben, aus der großen Geſchichte iſt er aber damit verſchwunden, gleich wie ſeine Partei mit Cromwell's Siege ihre wichtige Rolle aufgeben mußte, um nur noch gelegentlich zweifelhafte Siege in Schottland zu erfechten, die doch auch zu ihrem endlichen Untergange als Partei führten.

Daniel Holstein.

1590.

Indem wir nach Parallelſtücken zum vorigen Prozeß in den Schätzen unſerer Criminaliſtik aus jenen Zeiten uns umthaten, war es wol in der unwillkürlichen Hoffnung, daß das deutſche Rechtsgefühl unparteiiſcher und humaner unter ähnlichen Verhältniſſen geurtheilt hätte. Aus ſehr begreiflichen Gründen fanden wir nicht, was wir ſuchten, denn wo es keine eigentliche Preſſe gab, in dem Sinne, wie ſie ſich in England, ſchon während uns der Dreißigjährige Krieg zerfleiſchte, herausbildete, konnte es auch keine — Preßfreiheit, oder beſſer, eine Berechtigung geben, ſeine Gedanken über öffentliche Dinge durch den Druck bekannt zu machen, und noch weniger Preßprozeſſe deshalb — wenn es noth that, machte man das kürzer ab. Statt deſſen fanden wir in einem alten Verzeichniß der von Anno 1390 bis in das vorige Jahrhundert in Hamburg hingerichteten Perſonen folgende Regiſtrande unter dem Jahr 1590.

« Den 11. October iſt Daniel Holſtein, Stadtſchreiber, geviertheilt, und an vier Thore der Stadt gehenkt, die Hand aber an den Pranger genagelt; er hatte viele

Schmähbriefe auf den Rath geſchrieben und ſolche nach andern Orten verſchicket.

Bis auf dieſe gemüthliche Notiz iſt uns weder von der Perſon des Verbrechers, noch von der Thatſache etwas bekannt, nicht ob der Stadtſchreiber eingeſtanden, ob er auf den bloßen Verdacht hin gerichtet worden, nicht wie und weshalb er den Rath geſchmäht, noch ob er ſich im Recht geglaubt, weil er nach ſeiner Meinung nur Wahres ihm vorgeworfen. (Siehe den folgenden Fall.) Auch werden in Hamburg ſich ſchwerlich aus dem Brande Acten gerettet haben, die Aufſchlüſſe darüber geben könnten, inſofern überhaupt Acten darüber exiſtirt haben. Man machte das, wie geſagt, kürzer ab, und in dem langen Verzeichniß der ebenſo kurzen Regiſtratur der ſonſt mit glühenden Zangen gekniffenen, geſchmäuchten, verbrannten und geräderten Perſonen kann ſich der Stadtſchreiber eben wegen keiner beſonders inhumanen Beſtrafung beklagen.

Wenn das in einer der deutſchen Republiken jener Zeit geſchah, ſo iſt der Schluß erlaubt, daß in den andern nicht republikaniſchen Ländern mit ähnlichen Verbrechern nicht glimpflicher verfahren worden. Wenn wir darüber ſchaudern, kann uns das freilich nicht tröſten, was Hume über die Grauſamkeit der Sternkammer in Prozeſſen der Art ſagt, aber als Wegweiſer dienen, wie wir Prozeſſe der Art zu betrachten haben.

„Die grauſame Strenge der Sternkammer“, ſagt er, „an und für ſich (d. h. im Verhältniß zu der in allen andern Dingen fortgeſchrittenen Zeit) vielleicht ſchon etwas zu tadeln, wird uns natürlich über alles Maß erſchrecklich bedünken, die wir uns der ausgedehnteſten

Preßfreiheit erfreuen; einer Freiheit, die man jetzt für nothwendig hält in jeder Monarchie, die in ſtrenge legale Grenzen gebracht iſt. Aber da dieſe Begrenzungen im Zeitalter Karl's I. noch nicht beſtimmt geſetzt waren, und weit weniger noch in den vorangängigen Zeiten, ſo war ja dieſe Freiheit gänzlich unbekannt und nach der herrſchenden Meinung vertrug ſie ſich ſo wenig mit einer guten Regierung, als man nur eine allgemeine religiöſe Duldung für möglich hielt. Kein Zeitalter und keine Nation unter den neuern hatte ein ſolches Beiſpiel von Duldung gegeben. Deshalb erſcheint es der Vernunft entgegen, die Maßregeln, welche in einer Zeitperiode ergriffen wurden, nach den Grundſätzen zu beurtheilen, welche in einer andern allgemeine Geltung haben."

Es iſt wahr, das köſtliche Gut, das wir noch heut — was Vielen unbegreiflicher bedünken könnte als jene barbariſche Strenge — gegen immer erneute Angriffe zu vertheidigen haben, war kein Naturrecht, es iſt eine Errungenſchaft des menſchlichen Geiſtes. Die Naturkräfte bändigend, eroberte er auch die Macht, den flüchtigen Gedanken zu feſtigen und zu vervielfältigen, daß er Gemeingut werde; und der ihn ins Leben ſetzte, hat kein Recht mehr über das lebendig gewordene Kind, noch ein Anderer außer ihm. In England ward dies Recht errungen nach ſchweren blutigen Kämpfen. In England hat man auch die Tyrannei, den Terrorismus empfunden, den dieſes Recht üben kann, wenn es Herr wird über alle Schranken; aber es iſt auch England, wo man demnächſt die Ueberzeugung errungen, daß dies Feuer, dieſer Sturm, oder der giftige Hauch, durch keine Dämme, Mauern von außen zu bändigen iſt, daß es allein ſich ſelbſt bändigen muß, wenn man es frei walten läßt; daß es für alle Uebel, die es hervorruft, auch die Heilmittel erzeugt, wo der Boden ſonſt tragfähig iſt, Luft und Säfte geſund. Darauf allein kommt es an. Oder krankt England, wenn es krank iſt, an der Preßfreiheit?

Der Morgenstern der amerikanischen Freiheit.

1735.

Es gehörten Charaktere dazu von der eiſenfeſten Geſinnung, von der unerſchütterlichen moraliſchen Kraft, von der Glaubensſtärke eines William Prynn, um den Boden zu feſtigen, auf welchem die Grundpfeiler der engliſchen Volksfreiheit erbaut wurden. Es gehörte aber auch dazu, daß dieſe Charaktere nicht vereinzelt daſtanden. Auch in der verderbten Zeit des römiſchen Untergangs treten große Charaktere vor, in denen der Glanz der republikaniſchen Vorzeit ſich abſpiegelt; wären ſie die Träger des Ganzen geweſen, die wirklichen Repräſentanten ihres Volkes, ſo wäre ihres und des Reiches Schickſal ein anderes geworden, aber ſie waren gelöſt von dem Allgemeinen, von dem durch Depravation und Liederlichkeit jeder Art durchſickerten Boden, und fielen, bewundert und beklagt, aber ohne Nachfolge, hinunter in den allgemeinen Schlamm der Fäulniß und der Knechtſchaft, bis es zur Tugend ward, auch dem Unſinn zu gehorchen, dem Wahnſinn ſeine kommenden Phantaſien abzulauſchen.

In England keimte ein friſches Leben; es war kein

Volk, dem Untergange gewidmet, und welche Thorheiten und Gräuel auch aus der Feuereſſe der wilden Gährung aufſtiegen, ſie fielen, wenn ihre Zeit um, als Schlacken ab und das edle Metall ſetzte und klärte ſich. Prynn und die vielen andern Männer, deren Namen in der Geſchichte der Zeit verblitzen, wenn nicht in reinem Licht, doch mit mächtigem Flammenſtrahl, ſtanden nicht allein, ſie wurden getragen durch das Bewußtſein eines glaubensſtarken Volkes, das feſt blieb bei ſeiner Ueberzeugung, nicht allein unter den Verfolgungen und Martern der königlichen Despotie, ſondern, was mehr ſagen will, auch unter den Exceſſen und der engherzigen Albernheit des puritaniſchen Terrorismus. Sie verloren nicht den Glauben an die Freiheit und ihre Miſſion, ſie zu erſtreiten, wie lang auch der Weg durch die Wüſte war, und darum kamen ſie in das gelobte Land.

Auch Die, welche verzweifelnd auswanderten, brachten in das fremde Land denſelben Sinn mit. Es war ihnen nicht darum zu thun, nur ihr Gut und ihren Leib zu retten, ſondern ſie pflanzten ihre religiöſe und politiſche Ueberzeugung auf den jungfräulichen Boden der neuen Welt. Das war ihr erſtes Thun und Treiben dort, und ſie hielten daran feſt, Generation um Generation, in ſittlicher Kraft und unerſchütterlicher Hoffnung, bis, ehe zwei Jahrhunderte um waren, ihr andauernder Kampf um ihre Rechte und ihre Freiheit durch den glorwürdigſten Sieg gekrönt ward.

Peleg Chandler, in ſeinem ſchon mehrmals erwähnten und von uns benutzten Werke: American criminal trials gibt uns Kunde von einem der legalen Kämpfe des Nationalbewußtſeins, der etwa um ein Menſchenalter dem amerikaniſchen Freiheitskriege voranging, und deſſen Ausgang damals für moraliſch ſo wichtig erklärt ward, als nur eine gewonnene Schlacht in jenem. Es iſt nur eine Rechtsfrage, die hier vorliegt, aber die Umſtände geben der Debatte ſolches Gewicht, und der Streit um dieſe Frage wiederholt ſich noch täglich, daß wir keinen Anſtand nehmen, dies lichthelle Gemälde zum Troſt nach dem trüben und mit Blut und Grauſamkeit colorirten, welches dieſen Theil des Neuen Pitaval begann, als einen erfreulichen Gegenſatz ihm gegenüberzuſtellen.

William Crosby war 1732 von der engliſchen Regierung zum Gouverneur von Neuyork beſtellt. Er befand ſich ſehr bald in unangenehme Conflicte mit den Einwohnern und den ſtädtiſchen Behörden verwickelt. Er wollte auf adminiſtrativem Wege die Irrungen und Misſtände beſeitigen und ſchlichten; das Volk aber verlangte den legalen Weg. Es gab Behörden da, die er nach altem Herkommen und Geſetzen befragen müſſen; er befragte aber nur ſich ſelbſt, weil er, ſeiner Autorität ſich bewußt, den Eingeborenen nur einen beſchränktern Verſtand zutraute.

Das Repräſentantenhaus (house of assembly), unter Regierungseinfluß gewählt, ſchlug ſich auf die Seite des Gouverneurs, und der Rath (council) ſetzte ſeinen willkürlichen Maßregeln wenig oder gar keinen Widerſtand entgegen.

Schwieriger waren die Gerichtshöfe. Morris, der Oberrichter, weigerte ſich geradezu, den ungeſetzlichen Maßregeln des Gouverneurs Folge zu leiſten. Er ward deshalb disciplinirt und abgeſetzt. An ſeine Stelle kam ein gefügigerer Charakter: James de Lancey.

Jetzt konnten die Klagen und Beſchwerden des Volkes nur noch durch die Preſſe ſich Luft verſchaffen.

Eine Zeitung ward gegründet, um die Volksſache zu vertheidigen. Die fähigſten populären Schriftſteller jener Zeit griffen, erbittert durch die Willkürmaßregeln, darin den Gouverneur und alle Zweige der Verwaltung heftig an.

Dies „Wöchentliche Journal“ brachte mit ſeinen beißenden Invectiven, ſeinen bellenden und ſeinen gewichtigen Leitartikeln den Gouverneur und auch das Council in Wuth, es heißt, ſogar in Raſerei (madness).

Der Drucker und Herausgeber war John Peter Zenger, ein armer, aber kühner, ja energiſcher Mann; er lud den ganzen Haß und die Verfolgungsſucht des Gouverneurs auf ſich.

Der neue Oberrichter de Lancey verſuchte von der Großjury die Findung eines Klageantrags gegen Zenger zu erhalten, indem er dabei die Worte brauchte: „Zuweilen gelingt es ſolchen plumpen, halbgebildeten Menſchen zwei Reime zum Klappen zu bringen, aber es iſt Zeit, ſie auseinander zu reißen, wenn ſie über die Schnur hauen und unverſchämt und boshaft werden.“ Alle ſeine Anſtrengungen waren umſonſt; die Jury fand keinen Grund zu einer Anklage. „Die Großjury war friſch aus dem Volksboden erwachſen, ſie wollte nicht ihre Zuſtimmung zur Unterdrückung Jemandes ertheilen, der des Volkes Freund war.“

Das Council übernahm jetzt die Sache. Vier Nummern der Zenger'ſchen Zeitung wurden geprüft, und der Rath ſprach ſein Urtheil dahin aus, daß ſie falſche, ſkandalöſe, boshafte und aufrühreriſche Libelle wären, und verordnete, daß der gewöhnliche Henker ſie verbrennen ſolle. Als aber dieſe Ordonanz im

Gerichtshofe der Quarter sessions verleſen ward, und der Sheriff auf die Zuſtimmung der Beiſitzer antrug, erklärte der Gerichtshof, die Ordonanz könne nicht einregiſtrirt werden, und die Aldermen reichten ſogar einen Proteſt dagegen ein, als gegen eine willkürliche und illegale Zumuthung.

Dem Sheriff blieb nichts übrig als ſeinem Negerſklaven zu befehlen, daß er die Zeitungsnummern verbrenne, was denn auch geſchah.

Auf Befehl des Council ward Zenger bald darauf verhaftet und in den Kerker geworfen, wo ihm Feder, Dinte und Papier entzogen wurden. Seine Freunde verſchafften ihm indeß eine Habeas-Corpus-Acte und die Geſtattung, auf Bürgſchaft entlaſſen zu werden; die Summe war aber ſo hoch, daß er ſie nicht beſchaffen konnte.

Bei der nächſten Sitzung des oberſten Gerichtshofes machte man abermals die größten, aber vergebliche Anſtrengungen, von der Großjury die Findung eines Anklagegrundes zu erhalten. Als dies mislang, brachte der Generalanwalt endlich eine Anklage gegen ihn zu ſtande wegen misdemeanor, einer Uebertretung beim Drucken zweier Nummern ſeines Journals, welche falſche, ſkandalöſe, boshafte und aufrühreriſche Libelle ſeien gegen den Gouverneur Crosby und ſein Council.

In der Rede des Generalanwalts, vermuthlich an die Partei zugleich gerichtet, hieß es: „Was Ihr im Druck erſcheinen ließet, erregt den Kitzel und das Vergnügen von Vielen, obgleich die Meiſten wunſchten, Ihr wäret offen und ehrlich ins Feld getreten, und nicht hinter Schanzen erſchienen, die zu den vermeintlichen Geſetzen gegen das Libelliren aufgeworfen ſind. Dieſe Verſchanzungen, Gentlemen, werden ſich Ihnen Allen bald als ſehr ſchwach erweiſen, indem ſie weder ein wirkliches Geſetz, noch die Vernunft zum Grunde haben; demnach können ſie auch nicht lange beſtehen. Deshalb eilt Ihr Kläger ſie zu verlaſſen, und zeigt gleich auf Das, was das Volk dieſer Stadt und Provinz für die eigentlichen Punkte in Frage hält. Sie meinen, daß, wie die Dinge jetzt ſtehen, ihre Freiheiten und Gerechtſamen nur precär ſind, und daß man das Netz der Sklaverei über ſie und ihre Nachkommenſchaft ausſpannen wolle, wenn nicht Manches beſſer wird, was in der Vergangenheit geſchehen iſt, wobei ſie viele Acte aus derſelben anführen.“

Die Misſtimmung ging ſo weit, daß die Rede war, aus Neuyork in das benachbarte Neujerſey auszuwandern. Man erwiderte aber, das heiße aus der Siedepfanne ins Feuer ſpringen; denn beide Staaten hatten denſelben Gouverneur. Ein wirklich nach Pennſylvanien ausgewanderter Burger ſagte: er wundere ſich nicht, wenn er von den Maßregeln hören ſollte, die man in Neuyork ergreifen werde. Da er aber noch immer einen Antheil am Schickſal ſeiner Landsleute nehme, ſo ſollte es ihn freuen, wenn die General-Aſſembly ſich endlich erhebe und zeige, daß ihr die Wohlfahrt ihrer Mitbürger mehr am Herzen liege, als der Vortheil und die Privatintereſſen ihrer einzelnen Mitglieder, und daß ſie ſich nicht mehr vom Lächeln des Gouverneurs beſtechen, von ſeinen Drohworten ſchrecken laſſen. Beides ſei auf gleiche Weiſe verachtlich, wenn das Wohl des Landes auf dem Spiele ſtehe. „Ihr“, ſagte er, „beklagt Euch über die Geſetzesmänner, aber ich glaube, das Geſetz ſelbſt iſt zu Rande. Wir ſehen geſetzmäßig geſchehene Handlungen annullirt, Beamte und Richter willkürlich abgeſetzt, neue Gerichtshöfe errichtet, ohne daß die Legislatur ihre Einwilligung gegeben hat. Danach kann ja auch das Geſchworenengericht beſeitigt werden, wenn es dem Gouverneur des Königs ſo gefällt. — Wer, in ſolchem Lande, kann noch, was er beſitzt, ſein nennen, oder ſich einer Freiheit oder Gerechtſame länger erfreuen, als die Verwaltung des Königs ſo gnädig und gefällig iſt, ihn darin anzuerkennen? Aus dieſen Gründen bin ich ausgewandert, und glaube, daß noch Mehre es thun werden.“

Jones Alexander und William Smith, zwei Führer der Volkspartei, traten als Zenger's Rath auf. Ihre Einwendungen betrafen vier formelle Fehler, die genau aufzuzählen hier überflüſſig wäre. Darunter war der Einwand: daß die ernannten Gerichtscommiſſare nur angeſtellt wären, ſolange es den Machtgebern gut dünke, und nicht ſolange ſie ſich gut führten.

Der Oberrichter warnte ſie vor den Folgen, welche eine ſolche Erklärung nach ſich ziehen könnte. Sie aber antworteten kühn und feſt: ſie hätten wohl bedacht, was ſie gethan, und wollten die Folgen auf ſich nehmen. Einer von ihnen erklärte wörtlich: „Ich bin dermaßen vom Rechte des Unterthanen überzeugt, Einwendungen gegen einen ihm beſtellten Richter zu erheben, wenn er die Beſtallung für illegal hält, daß ich mein Leben dafür einſetzen möchte. Ob die (übrigen?) Einwendungen ſtark genug ſind, iſt eine andere Sache. Ich bin aber bereit, mich darüber auszulaſſen, wenn der Hof mich hören will.“

Die Sitzung ward auf den nächſten Tag verſchoben. Als die Vertheidiger das Wort ergreifen wollten, rief ihnen der Oberrichter entgegen: „Wir wollen Sie weder hören, noch Ihre Einwendungen zulaſſen. Sie denken nur daran Popularität zu gewinnen und den Beifall des Volks, indem Sie ſich dem Gerichtshof widerſetzen. Die Sache iſt auf den Punkt gekommen, daß entweder wir die Bank verlaſſen müſſen, oder Sie die Barre.“

Augenblicklich ward eine Ordonnanz erlaſſen, welche beiden Advocaten die weitere Praxis vor dem Gerichtshofe unterſagte, und ihre Namen aus der Rolle der Anwalte ausſtrich.

Zenger's Freunde hatten inzwiſchen heimlich nach Philadelphia geſchickt, um für ihn von dorther einen andern Vertheidiger zu holen, den ehrwürdigen Andrew Hamilton, einen Mann nahe an 80 Jahre, der aber noch im vollen Beſitz ſeiner Kräfte und Fähigkeiten war. Hamilton war einer der ausgezeichnetſten gerichtlichen Redner jener Zeit. In England erzogen, hatte er, ſchon ein gereifter Mann, die glorreiche Revolution von 1688 erlebt, und ihre Grundſätze von Recht und Freiheit lebten in ihm, geläutert durch den Ernſt der Jahre und eine ausgedehnte Praxis. Er nahm den höchſten Rang in ſeinem Stande ein. Außerdem verſchafften ihm ſein unbeſcholtener Wandel, ſein Talent und die Ehren, die ihm überall wurden, auch die Achtung und Bewunderung Solcher, die politiſch nicht ſeiner Meinung waren. Seine Liebe für freie Inſtitutionen war, trotz ſeiner 80 Jahre, eine glühende zu nennen, und unbeſorgt um die Folgen, trat er als Ankläger gegen die Ereigniſſe und Uſurpationen der Macht auf, und mit einer Kühnheit, welche zugleich die Furcht und den Haß der Mächtigen erregte, während die Anmuth und der Fluß ſeiner Beredtſamkeit, die kauſtiſche Kraft ſeiner Sarkasmen und, wenn es galt, der blühende Schwung ſeiner Rede das Volk fortriß.

Dies war der Advocat, dem die Vertheidigung des

Buchdruckers von Neuyork übertragen war. Seine Argumente, die er an dieſem berühmten Tage vorbrachte, „verſchafften ihm vollſtändigen Succeß auf einem Grund und Boden, den man ſpäter in England ihm vergebens wieder zu entreißen verſuchte.“ Dieſer Gerichtstag, auf welchem Hamilton den Sieg davontrug, war nach der Meinung eines Patrioten der Revolution (Gouverneur Morris) das Saatkorn der amerikaniſchen Freiheit, der Morgenſtern der Freiheit, die ſpaterhin Amerika in die ſiegreichen Waffen rief.

Der Gerichtstag war den 4. Auguſt 1735. Dem höchſten Gericht präſidirte der Oberrichter James de Lancey, an ſeiner Seite als zweiter Richter Frederick Felipſe. Die Namen der Geſchworenen ſind uns nicht genannt. Als Rath fur den Angeklagten erſchien Andrew Hamilton von Philadelphia und John Chambers von Neuyork. Bradley, Generalanwalt, war der Ankläger.

Der Angeklagte erklärte ſich für nicht ſchuldig. Zeugen ſtanden bereit, um das Factum zu beweiſen, daß die Papiere, auf welchen die angeſchuldigten Libelle ſtanden, von ihm gedruckt und publicirt worden.

Der jüngere Vertheidiger, Chambers, wunſchte, es auf dieſen Beweis der Thatſachen ankommen zu laſſen, aber der Greis erhob ſich plötzlich und hatte die Sache in ihrer ganzen Wurde und Bedeutung aufgefaßt.

Hamilton begann: „Wenn es den ehrenwerthen Herren denn gefällig iſt! Ich trete in dieſer Sache für Maſter Zenger, den Angeklagten, auf. Die Klage gegen meinen Clienten ward mir wenige Tage vorher, ehe ich meine Heimat verließ, zugeſandt mit einigen Benachrichtigungen, wie weit ich mich auf die Wahrheit derjenigen Theile der Papiere verlaſſen konne, auf welche die Klage ſich bezieht, und die man libelliös nennt. Und obgleich ich mit dem Gentleman, der eben von unſerer Seite geſprochen, vollkommen der Meinung bin, daß nach dem gewöhnlichen Prozeßverlaufe der Anwalt-Ankläger den Beweis darüber zu führen hätte, daß die betreffenden Papiere von meinem Clienten gedruckt und publicirt ſind, ſo kann ich es doch nicht über mich gewinnen, ohne meinen eigenen Grundſätzen Gewalt anzuthun, die Publication von Klagen abzuleugnen, von denen ich meine, daß es im Rechte jedes freigeborenen Unterthanen iſt, ſie zu erheben, wenn die ſo publicirten Dinge mit der Wahrheit übereinſtimmen. Deshalb will ich dem Herrn Generalanwalt die Mühe erſparen, die Zeugen über dieſen Punkt zu examiniren, und ich bekenne hierdurch, im Namen meines Clienten, daß er die beiden in der Klage bezeichneten Zeitungsblatter ſowol gedruckt als publicirt hat, und ich hoffe, daß, indem er dies that, er kein Verbrechen begangen hat.“

Der Ankläger **Bradley** erwiderte: „Alsdann, wenn es den ehrenwerthen Herren gefallig, denke ich, da Maſter Hamilton das Drucken und Publiciren dieſer Libelle eingeräumt hat, daß die Jury ihr Verdict für den König finden muß. Denn, angenommen auch, daß der Inhalt des in den Libellen Geſagten wahr ſei, ſo beſtimmt doch das Geſetz, daß ſie nichtsdeſtoweniger libelliös ſind. Ja, wenn ſie wahr ſind, iſt das nur eine Verſchärfung des Verbrechens.“

Hamilton: „Mit nichten, Herr Anwalt, wir haben es nur mit zwei Worten zu thun. Ich hoffe, es iſt nicht das bloße baare Drucken und Publiciren eines Papiers, was ein Libell ausmacht. Sie werden etwas mehr zu thun haben, bevor ſie meinen Clienten zu einem Libelliſten machen. Denn die Worte ſelbſt müſſen libelliös ſein, d. h. falſch, ſkandalös und aufrühreriſch. Sonſt iſt er nicht ſchuldig."

Der Staatsanwalt gab darauf eine gelehrte Abhandlung über das Libellgeſetz. Er belobte die Trefflichkeit und den Nutzen jeder Regierung, und die Achtung davor, welche alle menſchlichen Geſetze und die Bibel dafür predigten. Durch die Regierung würden die Individuen geſchützt an ihrem Leben, ihrer Religion, ihrem Eigenthum, und um deswillen ſei von je ab die größte Sorgfalt darauf verwandt, Alles abzuwenden, was die Tendenz habe, die Obrigkeiten herabzuwürdigen, und auch Diejenigen, welche die Stelle derſelben verträten. Er erwähnte mehre Beiſpiele, wo harte Strafen Die getroffen, welche Haß und Verachtung gegen die Regierung zu erzeugen verſucht, durch Publication falſcher und ſie lächerlich machender Libelle, oder auch, wenn ſie gehäſſige und ſkandalöſe Worte über Männer in Würden geäußert zur Störung des öffentlichen Friedens. Ein Libell aber iſt eine boshafte Herabwürdigung einer Perſon, ſei es nun durch Druck oder Schrift, durch Zeichen oder Bilder, mit der Abſicht, den Ruf eines Lebenden oder das Gedächtniß eines ſchon Geſtorbenen zu beflecken. Schon wenn es ein Privatmann ſei, der ſo behandelt wird, verdiene das eine ſtrenge Beſtrafung, was mehr, wenn es eine Obrigkeit oder eine mit einem Amt bekleidete Perſon betrifft. Dies ſei nicht allein ein Friedensbruch, ſondern eine Verletzung der Regierung ſelbſt. Denn wie könne man ſich einen größern Skandal für die Regierung denken, als daß elende und verderbte Magiſtratsperſonen vom Könige ernannt ſeien, um ſeine Unterthanen zu regieren! Und noch größer ſei die Anſchuldigung, daß der

Staat es dulde, daß ſolche verderbte Menſchen auf den geheiligten Sitzen der Gerechtigkeit ſaßen, oder nur irgend etwas mit der Verwaltung der Juſtiz zu thun hatten. Deshalb, ſei nun die beleidigte Perſon ein Privatmann oder eine Obrigkeit, lebend oder todt, ſei, was im Libell geſagt, wahr oder falſch, die Perſon, gegen die es gerichtet, von gutem oder böſem Ruf, es ſei und bleibe immer ein Libell. Denn in einem wohlregierten Staate müſſe ein Beleidigter ſich für jede ihm zugefügte Kränkung auf dem ordentlichen geſetzlichen Wege Recht verſchaffen können. Was nun die Publication eines ſolchen Libells beträfe, ſo habe das Geſetz ſeine große Sorgfalt für den Ruf der Menſchen dargethan, daß, wenn Jemand boshafterweiſe in Gegenwart Anderer den Inhalt des Libells wiederhole, oder eine Copie des Libells einem Andern mittheile, um ſich über den Betreffenden luſtig zu machen, er ſo beſtraft werde, wie Der, welcher das Libell publicirt hat. Ja es ſei augenſcheinlich, daß Libelliren ein Vergehen ſei gegen das Geſetz Gottes, wobei denn mehre Bibelſtellen citirt wurden. Als Apoſtelgeſch. 23, 5: „Lieben Brüder, ich wußte es nicht, daß es der Hoheprieſter iſt. Denn es ſtehet geſchrieben, dem Oberſten deines Volkes ſollſt du nicht fluchen.“ Und 2 Epiſtel St.-Petri 2, 10: „Allermeiſt aber Die, ſo da wandeln nach dem Fleiſch, in der unreinen Luſt, und die Herrſchaft verachten, dürſtig, eigenſinnig, nicht erzittern die Majeſtäten zu läſtern.“ Demnächſt alſo ſei es klar, daß nach Gottes Geſetz und der Menſchen es eine große Sünde ſei, von Denen, die Gewalt uber uns haben, übel zu ſprechen oder ſie zu ſchmähen. Und habe Maſter Zenger in notoriſcher und äußerſt grober Weiſe dieſe Sünde begangen, indem er gegen Se. Excellenz, den Gouverneur, geläſtert, welcher des Königs unmittelbarer Vertreter ſei und die höchſte Behörde in der Provinz. Der Anwalt räumte ein, daß dieſer Gouverneur und die erſten obrigkeitlichen Perſonen ſelbſt dieſe Anklage angeordnet. um endlich ein Ende zu ſetzen der ſkandalöſen und elenden Praktik des Libellirens und Herabwürdigens der Regierung Sr. Majeſtät und der Störung des Friedens Sr. Majeſtät.

Hamilton nahm darauf das Wort: „Ich ſtimme darin mit dem Herrn Staatsanwalt, daß die Regierung ein geheiligter Gegenſtand iſt. Aber wir gehen in unſern Anſichten weit auseinander, wenn er damit andeuten will, daß die gerechten Klagen einer Zahl Männer, die unter einer ſchlechten Verwaltung gelitten haben, gegen die Verwaltung libelliren heißt. Hätte ich glauben können, daß dies Geſetz ſei, ſo würde ich dem Gerichtshofe die Mühe erſpart haben, irgend etwas von dem zu hören, was ich in dieſer Sache ſagen kann. Ich bekenne, als ich den Klagepunkt las, konnte ich wirklich, wenn der Herr Staatsanwalt mit ſeinen Deutungen mir nicht zu Hilfe gekommen wäre, nicht herausfinden, daß der Herr Gouverneur die Perſon ſei, die in jedem Satz dieſer Zeitungsblätter gemeint ſein ſoll. Ich war vielmehr geneigt zu glauben, daß ſie von Jemand geſchrieben ſeien, der, in übergroßem Eifer für die Freiheit, das Benehmen einzelner Magiſtratsperſonen zu Verbrechen geſtempelt habe; und daß der Herr Staatsanwalt, auch aus übergroßem Eifer für die Macht, dieſe Klage componirt habe, um die Indiscretion meines Clienten zu züchtigen, und gleicher Zeit ſeinen Vorgeſetzten zu beweiſen, daß es ihm herzlich leid ſei, wenn ſie mit ungebührlicher Freiheit behandelt würden. Seit ich aber vom Herrn Anwalt eben vernommen, daß dieſe Verfolgung vom Herrn Gouverneur und dem Council ſelbſt angeordnet iſt, und hier ſo viele Geſichter aus allen Verhältniſſen des Lebens mit geſpannter Aufmerkſamkeit im Gerichtsſaal ſehe, ſo habe ich Grund zu glauben, daß die Herren von der Verwaltung bei dieſer Verfolgung etwas mehr im Auge haben, und daß die Zuhörer hier der Meinung ſind, es gelte ein ganz anderes Ziel als ich geahnet. Und deshalb, da es nun meine Pflicht geworden, zugleich deutlich zu ſprechen und auf das Einzelne einzugehen, ſo bitte ich, daß der Gerichtshof mir einige Geduld ſchenke."

„Iſt es nicht erſtaunenswürdig, wenn man einen Unterthanen des Königs ſieht, der, nachdem er von der Majeſtät die Beſtallung erhalten hat als Gouverneur einer Colonie in Amerika, ſich augenblicklich einbildet, daß er mit allen Prärogativen bekleidet ſei, welche der geheiligten Perſon des Fürſten ſelbſt zukommen? Und was noch verwunderungswerther, wenn man ein Volk ſähe, noch ſo in wilder Kindheit, daß es dieſe Prärogativen anerkennte und zuließe bis zu ſeiner eigenen Vernichtung! Iſt der Unterſchied ſo ſchwer zwiſchen der Majeſtät unſers Herrn und der Macht eines Gouverneurs der Plantagen? Heißt das Ehrfurcht gegen unſern Herrn und König, denſelben Gehorſam, denſelben Reſpect, dieſelbe Unterwürfigkeit einem Unterthan erweiſen, die nur dem Souverän zukommt? Und doch in Allem, was der Herr Staatsanwalt citirt hat, wie wir unſere Pflicht und Schuldigkeit der Obrigkeit zeigen ſollen, iſt damit der König gemeint, und weil Maſter Zenger ſie gegen den Herrn Gouverneur von Neuyork nicht erfüllt hat, hat er ein ſchreiendes, ungeheures Majeſtätsverbrechen begangen. Unſere Plantagen werden, vielleicht nicht unpaſſend, großen Corporationen verglichen, und wo weiß Jemand ein Beiſpiel dafür, daß der

Mayor oder das Haupt einer Corporation je Anſpruch gemacht auf die geheiligten Rechte der Majeſtät. O laſſen Sie uns nicht, während wir unſerm Könige die höchſte Achtung zollen, dieſe ihm allein gebührende Ehrfurcht auch auf einen Unterthanen übertragen.“

„Welche ſeltſame Doctrin, jedes Ding für das Geſetz hier ſo zurecht zu paſſen, wie es in England iſt! Mich dünkt, das iſt keine vortheilhafte Praktik. In England hat man ſo große Ehrerbietung und Achtung vor den Richtern, daß, wenn Jemand in Weſtminſterhall, während das Gericht ſitzt, einen Andern ſchlägt, er dafür ſeine rechte Hand verliert und ſein Land und Vermögen verwirkt ſind. Und mögen auch die Richter hier alle Macht, Anſehen und Autorität beanſpruchen, welche der Gerichtshof der Kingsbench in England inne hat, ſo glaube ich doch kaum, daß der Herr Staatsanwalt für Jemand, der hier den Andern ſchlüge, eine ſolche Strafe geſetzlich in Antrag bringen könnte. Der Grund iſt klar. Was kann ein Streit, oder eine Balgerei in Neuyork für ſo ſchwere Folgen haben, die immerhin in Weſtminſterhall möglich ſind. Daher wird es auch Niemand in den Sinn kommen, daß ein reſpectwidriges Vergehen gegen einen Gouverneur in den Plantagen ſo beurtheilt und beſtraft werden kann, wie es unzweifelhaft geſchehen würde, wenn es gegen unſern erhabenen Souverän, den König von England begangen wäre.“

Hamilton führt nun noch eine Zahl von Beiſpielen an, wo die geſetzlichen Beſtimmungen des Privatrechts in England auf die amerikaniſchen Beſitzungen nicht paſſen, und es Niemand in Sinn kommt, ſie darauf anwenden zu wollen. Obgleich der Grundeigenthümer in Amerika ein ebenſo unbeſtreitbares Recht auf ſein Land und ſeinen Boden in der Neuen Welt hat, als der in der Alten, ſo hat er doch nicht das Recht, was dem engliſchen Gutsbeſitzer zuſteht, das Vieh der Nachbaren zu pfänden, wenn es auf ſeinen Boden, der nicht umzäunt iſt, übertritt. „Was ein gutes Geſetz iſt für eine Zeit und an einem Ort, iſt es nicht für alle Zeit und jeden Ort. Alſo meine ich, daß es eine Weiſung iſt, daß in dieſen Theilen der Welt die Leute ſelbſt wachſam ſein und durch eigene Abwehr Sorge tragen ſollen, daß ihr Eigenthum nicht durch die Exceſſe des unruhigen Viehes Schaden leide. Und vielleicht mag man darin auch ein Motiv ſuchen, daß die Menſchen dafür Sorge tragen, durch eine ehrenwerthe und rechtliche Handlungsweiſe ſich Schutz und Sicherheit gegen die Läſterungen unruhiger Zungen zu verſchaffen.“

Der Staatsanwalt wollte dieſe Vergleichung nicht verſtehen: „Der vorliegende Fall iſt, ob Maſter Zenger ſchuldig iſt, libellirt zu haben gegen Se. Excellenz, den Gouverneur von Neuyork und zugleich gegen das geſammte Gouvernement? Maſter Hamilton hat das Drucken und Publiciren eingeräumt, und mich dünkt, nichts iſt klarer, als daß die in der Anklage bezeichneten Ausdrücke ſkandalös ſind, mit der Tendenz, die unruhigen Gemüther des Volks in dieſer Provinz aufzuregen. Alſo Aufruhr iſt das Ziel. Wenn dieſe Zeitungsnummern kein Libell ſind, dann kann man ſagen, es gibt gar kein ſolches Ding als ein Libell.“

Hamilton: „Obgleich ich gern zugeſtehe, daß es ſolche Dinge gibt, wie Libelle, ſo muß ich doch ebenſo darauf beſtehen, daß das, was meinem Clienten zur Laſt gelegt wird, kein Libell iſt. Hat doch der Herr Staatsanwalt eben jetzt das Libell definirt, indem er die Worte brauchte: ſkandalös, aufrühreriſch und mit der Tendenz, das Volk aufzuregen. Aber, ob mit Abſicht oder nicht, er hat dabei das Wort falſch ausgelaſſen.“

Der Staatsanwalt wollte ſich der Auslaſſung nicht entſinnen, verblieb aber dabei, was er ſchon angeführt, daß ein Libell ein Libell bleibe, auch wenn die Anführungen darin wahr ſeien.

Hamilton: „Ich muß anderer Anſicht ſein als der Herr Staatsanwalt. Denn ich wurzele darauf, daß wir nach der Anklageacte, wie ſie vorliegt, vor dieſem Gerichtshof und durch die Jury abgeurtheilt werden ſollen, und auf dieſe Anklage haben wir uns für nicht ſchuldig erklärt. Die Anklageacte belaſtet uns aber damit, daß wir gedruckt und publicirt haben ein: falſches, boshaftes, aufrühreriſches und ſkandalöſes Libell. Dieſes Wort falſch muß etwas zu bedeuten haben, wie käme es ſonſt hierher! Hoffentlich wird doch der Herr Staatsanwalt nicht ſagen, es ſei durch Zufall hineingekommen; ich meinte ſonſt, daß es mit ſeiner Anklage ſchlecht beſtellt ſei. Um aber zu beweiſen, daß gerade dieſer Umſtand das Libell ausmacht, drehen wir die Sache um, und nehmen an, die Anklage belangte meinen Clienten, weil er ein gewiſſes wahres Libell gedruckt und publicirt! Wäre das daſſelbe, oder könnte der Herr Staatsanwalt ein ſolches Verfahren durch irgend einen Präcedenzfall vor engliſchen Gerichten rechtfertigen? Nein, die Falſchheit macht den Skandal, und beides zuſammen macht das Libell. Nun, um dem Gerichtshof meinen Ernſt zu zeigen, und um ihm die Zeit, dem Herrn Staatsanwalt die Mühe zu ſparen, ſo erkläre ich hiermit, daß, wenn er beweiſen kann, daß die in der Zeitung angeführten Thatſachen falſch ſind, ich einräumen will, daß ſie ſkandalös und aufrühreriſch ſind, daß es ein Libell iſt. So ſcheint mir die Sache alſo ſehr abgekürzt, und der Herr Staatsanwalt hat nun zu beweiſen, daß die Anführungen falſch ſind, um uns für ſchuldig zu erklären.“

„Wir haben nichts zu beweiſen“, entgegnete Bradley. „Ihr habt das Drucken und Publiciren eingeräumt. Und wenn es nöthig wäre, was ich behaupte, daß es nicht nöthig iſt, wie können wir eine Negative beweiſen? Ich hoffe indeß, daß man den Autoritäten, die die Sache vorgebracht, einige Rückſicht ſchenken wird, und daß, auch angenommen, die Anführungen ſeien wahr, ſelbſt das ihnen nichts helfen ſoll.“

Hamilton: „Das erwartete ich zu hören: eine Negative könne nicht bewieſen werden. Jedermann weiß indeß, daß dieſe allgemeine Regel manche Ausnahmen leidet. Wenn Jemand angeſchuldigt wird, einen Andern ermordet, ihm ein Pferd geſtohlen zu haben, ſo kann er die Negative ſehr gut beweiſen, indem er darthut, daß jener Mann noch lebt, das Pferd ſich noch in ſeinem Stalle befindet. Aber wir wollen dem Herrn Staatsanwalt dieſe Mühe erſparen, eine Negative zu beweiſen, und das ganze onus probandi ſelbſt übernehmen. Wir wollen beweiſen, daß alle Anführungen in den incriminirten Papieren, die man für Libelle ausgibt, wahr ſind.“

Der Oberrichter de Lancey fiel ein: „Das iſt nicht zuläſſig, Maſter Hamilton. Der Beweis der Wahrheit eines Libells iſt nicht geſtattet. Ein Libell kann gar nicht gerechtfertigt werden. Denn es bleibt ein Libell, wenn es auch wahr iſt.“

Hamilton: „Ich bedaure, daß der Gerichtshof ſo ſchnell mit dem Geſetze fertig iſt. Ich erwartete, daß man mich zuvörderſt über dieſen Punkt anhören würde. So viel ich auch im Recht beleſen bin, ſo traf ich doch nie auf eine Autorität, die es rundweg ausſprach, man dürfe nicht den Beweis der Wahrheit führen, wo eine Libellklage vorliegt.“

Oberrichter: „Das Geſetz iſt klar. Ein Libell kann nicht gerechtfertigt werden.“

Hamilton: „Ich will das einräumen; aber mit Unterſchied. Rechtfertigen kann man auch nicht einen Raubanfall, einen Mord. Aber Niemand wird beſtreiten, daß der deshalb Angeklagte die Wahrheit eines andern Factums wird beweiſen dürfen, oder ſonſt Umſtände, die ſeine Freiſprechung auch wegen dieſer Verbrechen begründen. Wenn er den Mord begangen, kann er beweiſen, es ſei nur geſchehen, um ſein Leben, ſeine Familie, ſein Haus zu ſchützen. Beim Anfall, bei einer Schlägerei, daß der Andere zuerſt geſchlagen, daß er ſich nur vertheidigt. Kann er das beweiſen, ſo wird er in beiden Fällen freigeſprochen werden. So verſtehe ich das Wort rechtfertigen, wie es der Gerichtshof begreift.“

— So zeigen Sie uns, ich bitte darum, daß Sie auch die Wahrheit eines Libells beweiſen dürfen.

Hamilton: „Ich bin bereit zu zeigen, daß wir dies im Sinne des Geſetzes dürfen. Vorerſt erlaube ich mir aber zu bemerken, daß die Anklage wegen Libells ein Kind der verrufenen Sternkammer iſt, wenn nicht gerade daſelbſt geboren, doch daſelbſt geſäugt, genährt und zur vollen Reife auferzogen.“

— Sie ſind im Irrthum, Maſter Hamilton; denn ſchon in Coke's Inſtitutionen werden Sie die Klage wegen Libelle vorfinden, und das war lange bevor die Sternkammer ins Leben trat.

Hamilton erging ſich darauf in einer langen und gelehrten Unterſuchung über das Libellgeſetz, indem er mit großer Energie und Lebhaftigkeit behauptete, daß die Doctrin, welche aufſtelle, daß die Wahrheit ein Libell noch mehr erſchwere als die Erdichtung, etwas Ungeheuerliches und Lächerliches ſei*). Er citirte den Lord-Oberrichter Holt, der zu einem wegen Libells Angeklagten geſprochen: „Könnt Ihr den Beweis führen, daß das von Euch Angeführte wahr iſt? Habt Ihr Zeugen? Wenn Ihr es übernommen ſolche Dinge zu ſchreiben, deren wegen Ihr angeklagt ſeid, ſo iſt es an Euch, auf Eure Gefahr hin, zu beweiſen, daß ſie wahr ſind. Habt Ihr Zeugen, ſo will ich ſie hören. Wie kommt Ihr dazu, ſolche Bücher zu ſchreiben, die nicht wahr ſind. Nennt mir denn Eure Gewährsmänner. Wenn Ihr nur irgend etwas habt, womit Ihr beweiſen könnt, was Ihr da geſchrieben, ſo wollen wir Euch Gehör ſchenken.“ — „Wohlan denn“, ſchloß der Vertheidiger, „wir haben anerkannt das Drucken und Publiciren der Papiere und ſind, nach der Regel, die Lord-Oberrichter Holt aufgeſtellt, bereit, ihre Wahrheit zu beweiſen, auf unſere Gefahr hin.“

Der Oberrichter blieb bei ſeiner vorhin ausgeſprochenen Anſicht:

— Maſter Hamilton, die Meinung des Gerichtshofes iſt, Ihr dürft nicht zum Beweis der in dieſen Zeitungen berührten Facta zugelaſſen werden. So lauten die Worte des Buches (?): „Es iſt nichts weniger als eine Rechtfertigung für ein Libell, daß die angegebenen Thatſachen wahr ſind, oder daß die Perſon, auf welche es gemünzt iſt, einen ſchlechten Ruf hat, weil, je größer die Wahrſcheinlichkeit fur die Richtigkeit einer boshaften Anführung iſt, die Beleidigung um ſo ſchwerer wird.“

---

*) Schreibt ſich dieſe Doctrin aus den Zeiten des Tiberius her? Wenn die feilen Delatoren eine Perſon, deren Verderben beſchloſſen war, angaben, legten ſie ihm Schmähungen und Bezichtigungen des Cäſars in den Mund, die auf wahre Thatſachen ſich gründeten. Von der einen, objectiven, Wahrheit überzeugt, konnten oder durften die Richter an der andern, ſubjectiven, nicht zweifeln, und das furchtbare Wort des Tacitus: credebantur quia erant vera! führte den Urtheilsſpruch herbei. D. Red.

Hamilton: Das ſind Fälle aus der Sternkammer. Ich hoffte, dieſe Praktik ſei mit der Sternkammer ſelbſt todt.

— Maſter Hamilton, der Gerichtshof hat ſeine Meinung ausgeſprochen, und wir erwarten, daß Sie in geziemlicher Weiſe ſich darin fügen. Es iſt Ihnen nicht geſtattet, gegen die Anſicht des Hofes zu argumentiren.

Hamilton: Mit Verlaub, ich ſah die Praxis in ſehr großen Gerichtshöfen, und man hat es da nie für unziemlich erklärt —

— Nachdem der Gerichtshof ſeine Meinung ausſprach, iſt es unziemlich, auf einen Punkt zu beſtehen, in dem Sie unterlegen ſind.

Hamilton: So will ich jetzt nichts mehr ſagen. Der Hof iſt gegen uns in dieſem Punkte. Und das, hoffe ich doch, iſt mir erlaubt auszuſprechen.

— Behandeln Sie den Gerichtshof, wie ſich ziemt, und Ihnen ſoll alle Freiheit gewährt ſein, die Sie vernünftigerweiſe wünſchen können.

Hamilton: Ich danke den ehrenwerthen Herren. Alsdann, meine Herren Geſchwornen, ſind Sie es, an die wir uns als Zeugen für die Wahrheit der Thatſachen zu wenden haben, die wir darthun wollten, und man hat uns die Erlaubniß dazu verweigert. Mögen Sie es nicht ſeltſam finden, daß ich mich in ſolcher Weiſe an Sie wende. Geſetz und Vernunft berechtigen mich dazu. Das Geſetz nimmt an, daß Sie aus der Nachbarſchaft der Orte entnommen ſind, wo das Verbrechen begangen worden; und der Grund, weshalb Sie aus der Nachbarſchaft genommen ſind, iſt, weil man annimmt, daß Sie die beſte Kenntniß von der Thatſache beſitzen, über die gerichtet werden ſoll. Und ſollten Sie ein Verdict gegen meinen Clienten finden, ſo müſſen Sie es über ſich nehmen auszuſprechen: daß die in der Klage erwähnten Zeitungsblätter, die wir als von uns gedruckt und publicirt anerkennen, falſch ſind, ſkandalös und aufrühreriſch. Aber das kann ich nicht befürchten. Sie ſind Bürger von Neuyork. Sie ſind das wirklich, was das Geſetz von Ihnen annimmt, ehrenwerthe und geſetzliche Männer; und die Thatſachen, die wir zu beweiſen übernehmen, ſind nicht in einem ſtillen Winkel begangen. Sie ſind notoriſch als wahr bekannt. Und deshalb liegt in Ihrem Rechtsgefühl unſere Sicherheit. Und da man uns die Freiheit und Befugniß entzogen hat, Zeugen aufzuführen, um die Wahrheit von Dem zu bekunden, was wir publicirt haben, ſo erlaube ich mir, hier einen angenommenen Grundſatz auszuſprechen, daß die Verhinderung und Unterdrückung eines Zeugenbeweiſes als der ſtärkſte Zeugenbeweis gilt. Ich hoffe, es wird auch auf Sie dieſe Kraft ausüben. Aber da es uns nicht vergönnt iſt, unſere Zeugen zu befragen, ſo will ich verſuchen, den Disput mit dem Herrn Staatsanwalt abzukürzen und ihn deshalb bitten, er möge uns mit der handfeſten und ſtichhaltigen Erklärung Deſſen, was ein Libell iſt, erfreuen, wonach es denn außer Frage geſtellt würde, ob eine beſtimmte Schrift ein Libell iſt oder nicht.

Der Generalanwalt erwiderte: „Die Geſetzbücher, dünkt mich, haben eine ſehr vollſtändige Erklärung vom Libell gegeben. Sie ſagen, es gilt für eine boshafte Ehrenkränkung, ſei ſie ſchriftlich oder gedruckt, die dahin zielt, entweder das Gedächtniß Jemandes, der ſchon todt iſt, anzuſchwärzen, oder den Ruf Jemandes, der noch lebt, und ihn dem öffentlichen Haß auszuſetzen, der Verachtung oder der Lächerlichkeit. So im ſtricten Sinn. Im weitern Sinne mag man aber unter einem Libell jede Ehrenkränkung verſtehen, auch durch Zeichen und Bilder ausgedrückt, wie wenn Jemand einen Galgen vor eines Andern Thür ſetzt, oder von ihm eine ſchändliche oder ſchmähliche Abbildung verfertigt. Und da der hauptſächliche Grund, weshalb das Geſetz alle Beleidigungen der Art ſo ſchwer ahndet, der iſt, weil ihre Tendenz iſt, den öffentlichen Frieden zu brechen, die geſchmähten Perſonen, ihre Freunde und Familien zur Rache aufzureizen, was auch durch die ſtrengſten Geſetze kaum zu verhindern wäre, wenn nicht die öffentliche Gerechtigkeit auch gegen ſolche empfindliche Kränkungen ſchützte; da ferner bei einem derartigen Skandal durch Bilder und Zeichen die Abſicht ſo klar ausgedrückt iſt, daß Jeder, der nur gewöhnlichen Menſchenverſtand beſitzt, ihn herausfühlt, warum ſollte er nicht auch criminaliſtiſch beſtraft werden? Aus demſelben Grunde folgt, daß ein Skandal, der ſich in ein ironiſches Gewand kleidet, eine Schrift ebenſo zum Libell macht, als die, welche in directer Rede die Ehre angreift.“ Der Redner entwarf darauf eine Reihenfolge von charakteriſtiſchen Darſtellungen, welche in den von Jemand gerühmten Eigenſchaften ſeine Ehre aufs empfindlichſte angreifen könnten.

Hamilton: „Aber, Herr Staatsanwalt, welche untrügbare Wahrzeichen haben denn die Geſetzbücher niedergelegt, durch welche man zuverſichtlich erkennt, ob die Worte oder Zeichen boshaft ſind? Ob ſie wirklich ehrenkränkend ſind? Ob ihre Tendenz iſt, den Frieden zu brechen? Ob hinlänglicher Grund iſt, einen Mann, ſeine Freunde, ſeine Familie zu Acten der Rache aufzureizen, beſonders bei denjenigen, die ironiſch gemeint ſind? Und welcher Regel folgen Sie, um zu wiſſen, ob ich ironiſch ſchreibe? Mich dünkt, die Auslegung wäre ſehr ſchwierig, wenn ich ſage: der und der Mann iſt ein ſehr würdiger, ehrenwerther Gentleman, von Geiſt und Verſtand, und Sie behaupteten dagegen, ich hätte gemeint: er wäre ein Lump und ein Dummkopf."

Der Staatsanwalt citirte mehre Beiſpiele der ironiſchen Schreibweiſe: „Dieſe Art zu ſchreiben wird leicht verſtanden und dient zu nichts, als die Perſonen, denen man Eigenſchaften anrühmt, die ſie nicht haben, oder deren Gegentheil ihnen zugeſchrieben wird, ebenſo aufzubringen, als wenn man in directer Rede ausdrücklich ihnen geſagt, wofür man ſie hält. Mich dünkt, nichts kann klarer und verſtändlicher ſein, als wenn man von Jemand ſagt, der für einen Wucherer und Scheinheiligen gilt: «Sie werden nicht den Juden und Hypokriten ſpielen»."

Hamilton's Entgegnung zerfiel in ſo haarſplitternde Definitionen, daß wir ſie hier übergehen. Der Sinn war, daß das ironiſch Gemeinte ſich nicht von ſelbſt verſtehe, ſondern von der beſondern Faſſungskraft der Leſer und Zuſchauer erſt ſo verſtanden werden müſſe. „Ich kenne keine andere Regel dafür als meine eigene Auffaſſungsgabe."

— Gewiß, Maſter Hamilton, alle Worte ſind libellös oder nicht, je nachdem ſie verſtanden werden. Die aber, welche darüber zu urtheilen haben, müſſen urtheilen, ob ſie ſkandalös oder ironiſch ſind, ob ſie die Tendenz haben, den Frieden zu brechen, oder aufrühreriſch ſind. Darüber kann kein Zweifel ſein.

Hamilton: „Ich freue mich, daß der Gerichtshof dieſer Meinung iſt. Die Folgerung iſt, daß dieſe zwölf Männer hier die in der Anklage aufgenommenen Worte ſo verſtehen müſſen, daß ſie ſkandalös, d. i. daß ſie unrichtig, falſch ſind. Denn ich glaube nicht, daß man ihnen auch den Vorwurf macht, ſie wären ironiſch. Und wenn ſie in ihrem Verſtande die Worte ſo auffaſſen, müſſen ſie es ausſprechen, daß wir ſchuldig ſind: ein falſches Libell (eine Darſtellung mit verfälſchten Thatſachen) publicirt zu haben. So und nicht anders.“

— Nein, Maſter Hamilton, die Jury kann nur finden, daß Zenger dieſe Papiere gedruckt und publicirt hat. Dem Gerichtshofe hat ſie es dann zu überlaſſen, zu beurtheilen, ob ſie libelliös ſind oder nicht. Das iſt, wie Sie wiſſen, herkömmlich, die Natur eines Specialverdicts, wo die Jury die Rechtsfrage dem Richter überläßt.

Hamilton: „Ich weiß, wenn Sie erlauben, die Jury kann ſo handeln; ich weiß aber auch, daß ſie anders handeln kann. Ich weiß, ſie hat, über allen Zweifel hinaus, das Recht, Beides zu entſcheiden, über das Factum und über das Geſetz, und wo ſie an dem Geſetz nicht zweifelt, da hat ſie ſo zu handeln. Dieſe Art, es dem Urtheil des Gerichtshofes zu überlaſſen, ob die Worte libellös ſind oder nicht, macht die Geſchworenen eigentlich in vielen Fällen überflüſſig, um nichts Schlimmeres zu ſagen. — Aber laſſen Sie uns erſt weiter die Inconvenienzen betrachten, die aus der vom Staatsanwalt ausgeſprochenen Doctrin unausbleiblich entſtehen müſſen. — Ich bekenne, es iſt niedrig und unwürdig, über irgend Jemand eine Schmähſchrift zu erlaſſen; aber ich halte es ſogar für niederträchtig, Jemand in dieſer Weiſe zu kränken, der ein öffentlicher Charakter iſt, und ich will mit des Staatsanwalts Doctrin ſo weit geben, daß, inſofern die Fehler, Misgriffe, ja ſelbſt die Laſter einer ſolchen Perſon privatim und perſönlich ſind, und weder die öffentliche Ruhe ſtören, noch die Freiheit und das Eigenthum meines Nachbars, ich es für unmännlich und ungeziemend erkläre, durch Wort und Schrift etwas davon ans Tageslicht zu bringen. Allein wenn Der, der über ein Volk regiert, ſeine perſönlichen Fehler, oder gar ſeine Laſter in die Adminiſtration mitbringt und das Volk ſich davon verletzt fühlt, ſei es in ſeinen Freiheiten oder ſeinem Eigenthum, das kann die Sache gewaltig ändern. Und alle die großen und ſchönen Dinge, die zu Gunſten der Regenten geſagt ſind und der hohen Beamten und der von Gott eingeſetzten Obrigkeiten, das wird und kann dem Volke den Mund nicht ſtopfen, wenn es ſich ſelbſt unterdrückt fühlt — ich meine in einem freien Staate. Es iſt wahr, in den vergangenen Zeiten war es ein Verbrechen, die Wahrheit zu ſprechen, und *in jener furchtbaren Sternkammer haben manche würdige und rechtliche Männer furchtbar dafür gelitten.* Und doch, auch vor dieſem Gerichtshofe und in jenen ſchlimmen Zeiten hat ein großer und guter Mann es gewagt, Das auszuſprechen, was, wenn ich es an dieſem Platze wiederhole, mir hoffentlich nicht misgedeutet wird: daß die Praktik der Klagen wegen Libelle ein Schwert in den Händen eines ſchlechten Königs und eines niederträchtigen Buben iſt, um den Unſchuldigen niederzuſchlagen und zu zerſtören. Der Eine kann nicht, vermöge ſeiner hohen Stellung, der Andere wagt nicht, aus Mangel an Muth, ſich auf andere Weiſe zu rächen.“

Der Staatsanwalt bat hier den Vertheidiger, zu achten, was er ſpreche, und nicht weiter zu gehen. „Solche Freimüthigkeit kann ich nicht vertragen.“

Hamilton: „Gewiß, Herr Staatsanwalt, werden Sie davon keine Anwendung machen. Alle Leute ſind darin einig, daß wir von dem beſten Könige regiert werden, und ich ſehe nicht ab, was die Warnung bedeuten ſoll. Meine wohlbekannten Grundſätze und der Sinn, den ich für alle die Segnungen empfinde, deren wir uns unter der Regierung Sr. gegenwärtigen Majeſtät erfreuen, macht es unmöglich für mich, zu irren und, ſo hoffe ich, auch nur misverſtanden zu werden in dem Punkte der Pflichtgefühle für meinen König. Nun wohl, ich ſagte, trotz aller Pflicht und Ehrerbietung, die der Herr Staatsanwalt für Männer von Autorität beanſprucht, ſind ſie doch nicht ausgenommen von der Pflicht, die Regeln der gewöhnlichen Gerechtigkeit zu beobachten, weder in ihrem Privat- noch in ihrem öffentlichen Auftreten. Die Geſetze unſers Mutterlandes kennen darin keine Ausnahmen. Es iſt wahr, die Männer der Gewalt ſind ſchwerer anzugreifen wegen des von ihnen begangenen Unrechts, ſei es gegen eine Privatperſon, ſei es gegen das Publicum. Namentlich ein Gouverneur in den Plantagen, wo ſie behaupten, daß ſie auf Klagen aus ihrem eigenen Gouvernement nicht Rede zu ſtehen brauchen. Man hat uns geſagt, und es iſt ſo, vor des Königs Gerichtshof in Weſtminſter müſſen ſie Rede ſtehen, wenn ſie hier Jemand beleidigt haben; aber wer weiß nicht, wie es für die meiſten unter uns unmöglich und ganz unausführbar iſt, ihre Familien zu verlaſſen, die von ihrer Arbeit und Sorge abhängen, und Zeugen hinüberzuſchleppen nach Großbritannien, was viel, ſehr viel, ja mehr koſtet, als faſt irgend einer von uns aufbringen kann, und das nur und allein, um einen Gouverneur wegen eines hier begangenen Unrechts zu belangen! — Indeß hat, wenn der

Druck ein allgemeiner iſt, unſere Conſtitution uns (Gott ſei Dank) eine Gelegenheit gegeben, wenn auch nicht gerade das Uebel wieder gut zu machen, doch durch unſere Klugheit und Entſchloſſenheit der Begehung des Unrechts vorzubeugen, indem wir dem Gouverneur begreiflich machen, daß es ſein eigen Intereſſe iſt, gerecht gegen die ſeiner Obhut Anvertrauten zu ſein. Denn wenn die Menſchen — ich meine freie Menſchen — inne werden, daß eine hohe Obrigkeit ihre Macht misbraucht, mit der ſie zum Beſten des Volkes betraut ward, daß ſie dieſe Macht gegen die Unſchuldigen kehrt, ſeien es nun Hohe oder Niedere, alsdann, ſage ich, greifen in der Regel die Menſchen ein, ſoweit ſie können, um das Unglück und die Zerſtörung ihrer Mitmenſchen zu verhindern. Und haben wir es nicht oft geſehen (und ich hoffe, wir werden es noch öfter ſehen), daß, wenn die Repräſentanten eines freien Volks aufmerkſam gemacht ſind auf die Leiden ihrer Mitunterthanen, verurſacht durch den Misbrauch der Gewalt in den Händen ihres Gouverneurs, daß ſie dann erklärt haben — und das laut und vernehmlich — daß ſie durch kein Geſetz gezwungen ſeien, einen Gouverneur zu dulden, welcher darauf ausgehe, eine Provinz oder Colonie zu zerſtören, oder die Privilegien derſelben, welche er nach Sr. Majeſtät Befehl und durch das Geſetz verbunden war, zu ſchützen und pflegen. Ich bitte Sie Alle, von welchem Nutzen iſt denn dieſes mächtige Privilegium, wenn Jedermann, der da leidet, ſtill und ſtumm ſein ſoll! Und wenn ein Mann als Libelliſt vor Gericht geſtellt wird, weil er ſeine Leiden einem Nachbar klagt!“

„Ich weiß, daß man mir antworten wird, Ihr habt ja eine geſetzgebende Verſammlung. Habt Ihr nicht ein Repräſentantenhaus, bei dem Ihr Klage anheben könnt?

Und ich antworte: ja, wir haben es. Aber was weiter! Iſt das eine Verſammlung, die man um jedes Unrecht beläſtigen ſoll, das ein Gouverneur begeht? Oder ſind ſie nur beiſammen, um Das zu hören, was der Regierung gefällig iſt, ihnen mitzutheilen? Wie iſt da dem Gedruckten zu helfen, zumal wenn ein Fall eintritt, den ich ſelbſt ein Mal in Amerika erlebt habe. Da war ein Gouverneur, der Stellen zu vergeben hatte — ich ſage Stellen, nicht Penſionen, denn ich glaube, ſie geben Das ſelten an Andere, was ſie ſelbſt nehmen können — und nachdem es ihm gelungen, die Repräſentantenverſammlung ſo zu kneten und zu bilden, daß er immer eine Majorität im Hauſe hatte, gelang es ihm auch, daß dieſelben Mitglieder zweimal ſieben Jahre zuſammenblieben! Wie kann ein ehrlicher Mann, der gegen ſeinen Gouverneur klagt, von einer ſolchen Verſammlung Abhülfe erwarten, die von dem Gouverneur ſo zu ſagen gemacht iſt? — Weiter! Es gibt ein Recht, was alle freien Menſchen beanſpruchen, das iſt, ſie dürfen klagen, wenn ſie geſchädigt ſind. Sie haben ein Recht, öffentlich gegen die Misbräuche der Gewalt zu remonſtriren, und das in den ſtärkſten Ausdrücken, damit ſie ihre Nachbarn aufrufen, daß ſie in Wacht bleiben gegen die heimliche oder offene Gewaltthätigkeit der Gewaltigen und mit Muth ihren angeborenen Sinn für die Segnungen der Freiheit ſtärken, und entſchloſſen bleiben, dieſe größte Segnung des Himmels gegen alle Zufälligkeiten zu vertheidigen. Und wenn ein Repräſentantenhaus, aus ehrenwerthen freien Männern zuſammengeſetzt, die allgemeinen Wünſche des Volks ſieht und erkennt, das muß der Legislatur eine Kraft geben, die es aufnimmt mit aller Hinterliſt, allen Liebkoſungen, die ein Gouverneur anwendet, um ſie taub zu machen gegen die Stimme des Landes."

„Da ſo viele Gentlemen ſich alle Mühe geben und Alles daran ſetzen, um zu Gouverneuren ernannt zu werden, muß es wol einen triftigen Grund haben. Eben desgleichen iſt aber auch die Abſicht bekannt, in welcher ſie eingeſetzt werden. Wir Alle kennen Sr. Majeſtät gnädige Geſinnungen gegen ſeine Unterthanen. Er wünſcht nichts mehr, als daß ſein Volk in den Plantagen in ſeiner Pflicht und Treue gegen die Krone von Großbritannien erhalten, daß der Friede unter ihm bewahrt und unparteiiſche Gerechtigkeit geübt werde. Wir ſollen ſo regiert werden, daß wir unſerm Mutterlande von Nutzen werden; darum ſoll Alles bei uns aufgemuntert werden, was zu dieſem Nutzen hinzielt. Wer aber will behaupten, daß nur eine dieſer guten Abſichten erreicht werde, wenn ein Gouverneur ſich läßt angelegen ſein, das Volk gegeneinander zu hetzen, und er mit dem Beiſtande des einen Theils des Volks den andern plagt und plündert. Der Auftrag, den ein Gouverneur vom Könige hat, fodert von uns Ehrfurcht und Unterwerfung; wenn aber ein Gouverneur von dem ihm gewordenen Auftrage abweicht und eigenmächtiger handelt, als der König ſelbſt es thun könnte, das reizt das Volk an, nach dem Grunde und der Machtvollkommenheit dieſes immerhin nur Beauftragten zu forſchen, und in demſelben Verhältniß, als ſie finden, daß er ſeine Aufträge überſchreitet und nicht unparteiiſch richtet, mindert ſich für ſie ſeine Autorität, und ſie bleiben in dem zurück, was ihre Pflicht iſt. Denn die Gewalt allein macht niemals Jemand beliebt. Auch habe ich in meinem langen Leben die Beobachtung gemacht, daß, wenn ein Mann nicht klug und weiſe war, ehe er zur Macht gelangte, er es nachher noch weniger ward. Ja er ward in der Regel noch ſchlechter. Denn wer nicht mit Tugend und Weisheit ausgeſtattet iſt, wird nur durch die Bande der Geſetze in Schranken gehalten, und je weniger ſie durch dieſelben ſich gebunden fühlen, um ſo mehr arten ſie in ihren ſchlechten und grauſamen Neigungen aus. Ich wünſchte, es gäbe dafür heut keine Beiſpiele. Wo das aber bei einem Gouverneur zutrifft, da iſt das Volk unter ſeiner Verwaltung unglücklich, und am Ende wird er ſich ſelbſt ſo finden, denn das Volk liebt ihn weder, noch unterſtützt es ihn.“

„Viele, glaube ich, ſind hier ſehr eifrig bei der Verfolgung betheiligt, und doch glaube ich, daß ſelbſt mancher von dieſen ſie mit Aengſtlichkeit betrachtet — denn ſie wiſſen ja nicht, wie weit die Verfolgung ſich erſtreckt und wie tief die Freiheiten des Volkes durch ſolche Procedur verletzt werden mögen —! Denn mancher unter ihnen hat nur aus perſönlicher Bekanntſchaft und Freundſchaft für den Gouverneur auch eine perſönliche Achtung für den Mann ſich angeeignet, deſſen Machtſtreiche ihn ſelbſt ja noch nicht trafen, und er glaubt, daß der Gouverneur auch für ihn Achtung und Neigung hegt. Da iſt es auch natürlich, daß er wünſcht, es möge ihm Alles gelingen, ſoweit er nicht die Rechte und Privilegien der Mitbürger angreift. Aber dieſe Männer ſind auch Männer von Ehre, und ſie werden die Grenze der Nachgiebigkeit kennen.“

„Andere ſind enger an den Gouverneur gekettet; es gibt da mancherlei Arten von Abhängigkeit, durch Familien-, Dienſtverhältniſſe bedingt. Dieſe folgen ſeinen Schritten aus einem Pflichtgefühl und aus Dankbarkeit. Manches Intereſſen ſind ſo nahe an das des Gouverneurs geknüpft, daß er lieber Alles thut und unterläßt, um nur in ſeiner Gunſt und — in ſeiner einträglichen Stelle zu bleiben. Aber auch von dieſen Männern bin ich des feſten Vertrauens, daß, wenn ſie eine wirkliche Gefahr für die Freiheiten und Rechte ihres Volkes ſehen, ſie als wahre Engländer handeln und lieber ihr Privatintereſſe zum Opfer bringen werden, als mitzuhelfen an der Zertrümmerung der Freiheiten dieſes Landes und das Sklavenjoch ihren Nachkommen über den Nacken zu ziehen."

„Endlich iſt drittens noch eine Menſchenclaſſe, wo ich gar keine Hoffnung habe. Das ſind Diejenigen, die gar keine andern Rückſichten kennen als ihren Vortheil, die ſich jeder Macht und Gewalt, von woher ſie auch komme, anneſteln und jedem Gewaltigen, der ihnen zu ihrem Privatintereſſe verhilft und durch deſſen Beiſtand ſie ihrer Bosheit und ihrem Neide gegen Die fröhnen können, die ſie einmal haſſen. Und dieſe von ihnen Gehaßten ſind gewöhnlich Männer von größerer Fähigkeit und Unbeſcholtenheit, oder die ihnen an irgend einer ſonſt ſchätzbaren Eigenſchaft überlegen ſind. Da aber der Neid eine Sünde des Teufels iſt, ſo will ich hoffen, daß nur ſehr Wenige von ihr beſeſſen ſind, und daß ihre Anſichten bei dieſem Prozeß ohne Einfluß bleiben werden.

„Weiter mit Erlaubniß, ich beharre dabei, daß das Recht der Klage und der Beſchwerde ein natürliches Menſchenrecht iſt. Beſchränkungen dieſes Geſetzes ſind nur in den gegebenen Geſetzen, und dieſe gelten nur für falſche Anklagen und Beſchwerden. Denn ſo wie die Wahrheit allein Jemanden entſchuldigen oder vielmehr berechtigen kann, wenn er über eine ſchlechte Verwaltung Klage führt, ſo raume ich ganz offen und frei ein, daß nichts Jemanden entſchuldigt, der eine falſche Anklage oder Beſchwerde erhebt, auch nur gegen eine Privatperſon, und daß er noch weniger zu entſchuldigen iſt, wenn er eine Obrigkeit ohne wirklichen Grund anklagt. Die Wahrheit geht über Alles, alſo auch in der Injurien- und Libellenſache, und doch läuft der Ankläger auch dann mancherlei Gefahr, wenn es ihm nun nicht gelingt, jede Behauptung, jeden Satz in ſeiner Schrift zu beweiſen! Dann iſt die Verfolgung von Seiten Derer, die in der Macht ſind, ſogleich auf dem Flecke, und an Freunden, die ſie unterſtützen, fehlt es nie. Und daher, ſagt man, kommt die große Verſchiedenheit der Meinungen unter den Richtern über Das, was ſkandalos iſt und libelliös. Man wird mir zugeben, es gibt gar keine größere Ungewißheit als in dieſer Materie; deshalb ſollte man aufs Aeußerſte vorſichtig ſein, weil jede Entſcheidung als Präcedenzfall gelten kann. In den bisherigen kann man nicht genug auf die Zeitverhältniſſe ſehen, unter denen ſie erlaſſen wurden."

„Man wird mit mir einverſtanden ſein, daß ſeit den Zeiten der Sternkammer — wo die willkürlichſten und doch deſtructiveſten Urtheile und Anſichten ausgeſprochen wurden, die je eines Engländers Ohr in ſeinem Lande verwundeten — ich ſage, daß die Verfolgungen wegen Libelle ſeit der Zeit dieſes Willkürgerichtes, und bis zur glorreichen Revolution, größtentheils auf Inſtanz der Krone und der Miniſter ausgingen, daß dieſe Verfolgungen faſt immer von den Richtern unterſtützt wurden, die ihre Stellen at pleasure hatten (bis ſie misliebig wurden), was für jeden treuen Beamten eine ſehr unangenehme Stellung iſt, aber eine höchſt gefährliche für den Richter. Was brauche ich mehr über dieſen Punkt zu ſagen? Und doch muß ich noch einmal hinweiſen auf den unglücklichen Einfluß, den ſo oft ein Souverän nicht allein auf die Richter, ſondern auch auf die Parlamente geübt hat."

„Erinnere man ſich doch, wie die Richter verſchiedener Meinung waren über die Natur des Libells in dem Fall der ſieben Biſchöfe*). Da waren drei Richter einer Meinung, d. h. einer falſchen Meinung bei der Beurtheilung der beſten Männer von England, und ein Richter allein hatte die rechte Meinung. Wie unglückſelig wäre es für uns Alle geweſen, bis auf dieſen Tag, wenn die Geſchworenen die Worte in der Klage ſo verſtanden hätten, wie der Gerichtshof ſie auffaßte! Oder wenn ſie es dem Gerichtshofe überlaſſen hätten, darüber zu entſcheiden, ob die Petition der Biſchöfe ein Libell war oder keins. Nein, ſie nahmen es auf ſich, zugleich über Geſetz und Factum zu entſcheiden, und die Petition der Biſchöfe ſo zu verſtehen, daß ſie kein Libell ſei; d. h. ſie erklärten, daß ſie nichts Falſches noch Aufrühreriſches enthalte, und um deshalb fanden ſie die Biſchöfe nicht ſchuldig.“

„Gedenken Sie auch des Prozeſſes gegen Sir Samuel Barnardiſton. Er ward zu einer Buße von 10,000 Pfd. Sterl. verurtheilt wegen eines Briefes, in dem Niemand weder Skandal noch etwas Falſches erkannte, außer dem Gerichtshof und der Jury. Denn ſpäterhin ward dies Urtheil als ein abſcheuliches und grauſames erkannt und vom Parlamente umgeſtoßen.“

„Unter vielen, vielen erinnere ich nur noch an einen Fall: Sir Edward Hales, obgleich römiſcher Katholik, ward von Jakob II. zum Obriſten in der Armee ernannt, entgegen dem Statut 25 Karl's II., Kap. 2, durch welches geboten wird, daß irgend wer, der ein

---

*) Siehe Neuer Pitaval, Bd. 18 (VI. Neue Folge), S. 70.

Bayerische Staatsbibliothek

bürgerliches oder Militäramt übernimmt, die Eide ableiſten, die Erklärung unterſchreiben und das Sacrament empfangen ſoll innerhalb dreier Monate, anderweitig wird er für unfähig erklärt, das Amt zu verwalten, und die Beſtallung iſt null und nichtig. Der Betreffende aber hat 500 Pfd. Sterl. verwirkt. Sir Edward Hales leiſtete nicht den Eid, auch nahm er nicht das Sacrament, und ward deshalb auf eine Buße von 500 Pfd. Sterl. verklagt, weil er das Amt als Obriſt drei Monate verwaltet, ohne ſich dem Statut zu bequemen. Sir Edward entgegnete, daß der König durch einen offenen Brief ihn diſpenſirt habe vom Ableiſten des Eides, von der Empfängniß des Sacraments, vom Unterſchreiben der Declaration, und ihm erlaſſen die verwirkten 500 Pfd. Sterl. Nun war die Frage, ob eine ſolche königliche Diſpenſation gegen eine Parlamentsacte Kraft habe? Genug davon: Ich erwähnte das nur, um zu zeigen, wie unter einem willkürlich regierenden Fürſten, wo die Richter eingeſetzt ſind auf ſo lange, als ſie nicht mißliebig werden, Urtheilsſprüche dieſer Richter nicht als Norm für andere geſetzliche Zeiten gelten können, ſondern gerade als das Gegentheil. Denn gerade in dieſem Falle ward ein feierliches Urtheil gefällt, daß, trotz der Parlamentsacte, welche jene Beſtimmungen in feierlichſter Weiſe zum Schutz der proteſtantiſchen Religion aufſtellt, der König das Recht habe, von den Geſetzen zu diſpenſiren. Sir Edward Hales ward von den Richtern freigeſprochen. Somit, da ein Richterſpruch des Königs diſpenſirende Macht über die Kraft der Parlamentsbeſchlüſſe geſtellt, ward ein Geſetz vollſtändig unnütz gemacht und annullirt, auf welches das Volk als auf das Palladium ſeiner Religionsfreiheit gegen Papiſterei und Willkürherrſchaft blickte.“

„Doch das iſt jetzt zur Genüge bekannt durch Sir Edward Atkins' Schrift *). Er beweiſt, daß der Papſt der Erfinder dieſer diſpenſirenden Gewalt iſt. Unſere Könige haben ſie nur von ihm geborgt und die Richter haben ſie von Zeit zu Zeit aufgepappelt, genährt, ihr ein hübſches Kleid angezogen und eine ſaubere Geſtalt gegeben. Sie iſt dann ſtill herangewachſen, dick und groß geworden, bis ſie am Ende alle Geſetze umgeworfen, und die königliche Macht abſolut, wo nicht diſſolut gemacht hat. Ich will damit nur zeigen, wie Richter unter dem Einfluß der Gewalt athmen und wie weit man auf Urtheilsſprüche zurückgehen darf, welche unter frühern Regierungen erlaſſen ſind. Aber klarer noch ſcheint mir das, daß ein Mann freier umſpringen kann, bekleidet mit der Macht eines Souverains oder der Oberrichter in Großbritannien, als wenn er nur die Macht eines Gouverneurs in den Plantagen hat, und Unterthan iſt ſo gut wie wir. Hat Maſter Zenger ſich in ſeiner Zeitung ſo viel Recht herausgenommen gegen den Gouverneur und ſein Council, als Sir Edward Atkins ſich in England unterſtanden gegenüber der königlichen Macht der Richter? Und doch habe ich nie gehört, daß er deshalb belangt iſt."

„Wenn denn ſo große Unſicherheit herrſcht über die Deutung der Worte in Libellangelegenheiten, wenn wir ſehen, wie die Richter bei dieſer Auslegung auf die Blicke, Athemzüge und Winke der Regierung lauſchen, ſo ermahnt uns das, was an uns iſt, vorſichtig und auf unſerer Hut zu ſein. Es gibt Ketzerei im Geſetze wie in der Religion, und beide haben viel escamotirt. Und

---

*) Sir Edward Atkins: „Enquiry into the power of dispensing with penal statutes."

wir Alle wiſſen, daß vor zweihundert Jahren ein Mann verbrannt wäre, wenn er ſolche Meinungen in der Religion laut werden laſſen, als ſie heut öffentlich geſchrieben und gedruckt werden. Diejenigen, welche ſie äußern, ſind nach unſerm Dafürhalten im Irrthum, und es ſteht uns frei, in unſern Anſichten ganz von ihnen abzuweichen, ja ſie und ihre Meinungen zu verdammen; und ich glaube, daß, indem wir uns dieſer Freiheit im Denken und Sprechen über Religionsangelegenheiten bedienen, wir im Recht ſind, und doch, obgleich man ſich gerade in Neuyork in der Beziehung die größte Freiheit nehmen ſoll, habe ich doch noch von keiner Anklage gehört, welche der Herr Staatsanwalt deshalb eingereicht. Daraus ſcheint mir denn klar zu werden, daß man in Neuyork ſich viele Freiheit mit dem lieben Gott nehmen darf, aber ganz beſonders vorſichtig ſein muß, wenn man vom Herrn Gouverneur ſpricht."

„Niemand wagt zu beſtreiten, daß wir hier in einem freien Reiche leben, und ich glaube, daß man, ſofern man ſich nur in den Grenzen der Wahrheit hält, hier auch über die Männer in der Macht ſprechen und ſchreiben kann, wie es uns ums Herz iſt, was nämlich ihre öffentliche Aufführung anlangt, und wie ſie mit unſerer Freiheit und unſerm Eigenthum umgehen. Streitet man uns das ab, ſo iſt es der nächſte Schritt zur Sklaverei. Denn was iſt Sklaverei anders als den höchſtmöglichen Druck und Kränkungen ertragen müſſen, ohne das Recht, uns darüber zu beklagen; weil, wenn wir es thun, wir an Leib und Gut verloren ſind."

„Der Herr Staatsanwalt hat geſagt, daß die Regierung etwas Geheiligtes ſei, die man zu erhalten und zu ehren ſuchen müſſe. Die Regierung ſchützt unſere Perſonen und unſer Eigenthum. Sie wehrt ab den

Verrath, Mordthaten, Räubereien, Aufſtände und all die Kette von Uebeln, welche Reiche zerſtören und den Einzelnen verderben, und wenn die am Ruder ſtehen, Schritt um Schritt ihr ganzes Leben täglich von jedem Privatmann geprüft und gerichtet ſehen, ſo kann die Regierung nicht beſtehen. Das iſt eine Ausgelaſſenheit, die nicht zu dulden wäre. Das ſetze Verachtung an im Volke, und wenn man die Perſonen der Obrigkeiten nicht mehr achte, dann könnten auch die Geſetze nicht mehr wirkſam bleiben. — So argumentiren die Männer in der Gewalt und ihre Advocaten. Ich möchte aber, daß man einmal nachrechnete, wie oft es ſich ereignet, daß der Misbrauch der Gewalt der erſte Grund dieſer Uebel war, und wie oft die Ungerechtigkeit und ihr maßloſer Druck dieſe großen Männer in Verachtung gebracht hat. Die Argliſt und Schlauigkeit dieſer Gewaltigen iſt groß, und wer nur etwas in der Geſchichte und der Geſetzeskunde beleſen iſt, weiß nicht von den tauſenderlei Vorwänden, deren ſich die Machthaber bedient, willkürliche Beſtimmungen in Kraft zu ſetzen und die Freiheiten eines freien Volkes zu zerſtören. Hier nur zwei Beiſpiele. Sie ſind authentiſch und können nicht misverſtanden werden."

Er citirt hierauf zwei Statuten aus König Heinrich's **VII.** und eines aus Heinrich's **VIII.** Zeiten, von denen die erſten beſagen: daß, da beim Zuſtande der Unruhe und Unzuverläſſigkeit im Reiche die gewöhnliche Rechtshilfe nicht ausreiche gegen Räubereien, Mordthaten und Bedrückungen, ein Specialgericht eingeſetzt werden ſolle, aus hohen königlichen Beamten beſtehend, wodurch dann der Schutz des freien Engländers, die Großjury von 24 freien Bürgern, welche den Grund zur Klage und die Specialjury von 12 Bürgern, welche die Schuld oder Unſchuld des Angeklagten zu finden hat, bei Seite geſchoben werde. Eine anderartige Erklärung in Belagerungszuſtand, die überall in der Geſchichte vorgekommen iſt, und nur die Mangelhaftigkeit aller unſerer ſtaatlichen Einrichtungen nachweiſt; hier vom Vertheidiger nur deshalb citirt, weil beide Statute in ſehr geſchickter Weiſe wirkliche Nothſtände der Zeit und des Landes in den Vorgrund ſchoben, um mit einem gewiſſen guten Rechte die Willkürmaßregeln zu beſchönigen. Aber es ſei durch ſolche Vorwände geſchehen, daß das engliſche Volk geſtachelt und gepreßt worden, ſeine alten und geheiligten Rechte durch Niemand anders als durch Groß- und Kleinjuries preiszugeben, und ſchon Lord Coke nenne ſolche Maßregeln „einen ungerechten und nicht zu rechtfertigenden Act, der in ſeiner Ausführung nur den Zorn des allmächtigen Gottes und den gänzlichen Umſturz des allgemeinen Rechts zum Ziel habe."

„Dies denke ich", fährt er fort, „ſind ſchlagende Beiſpiele des verderblichen Einfluſſes, den die Mächtigen auf die Vertreter des Volks geübt haben. Demnächſt hoffe ich denn, man wird mir beiſtimmen, daß es für alle rechtlichen Männer, die ihr Vaterland lieben, eine Pflicht iſt, ſtets auf der Wache zu ſtehen gegen den unglücklichen Einfluß der Uebelwollenden, wenn dieſen die Macht anvertraut iſt, insbeſondere aber auch gegen deren Creaturen und die von ihnen Abhängigen, die ebenſo geſchäftig als argliſtig und boshaft ſind. Bemerken wir das aber wohl, daß, obgleich der Geiſt der Freiheit damals in England gänzlich niedergedrückt, er doch nicht verloren war. Denn das Parlament ergriff die erſte günſtige Gelegenheit, um die Unterthanen wieder zu erlöſen von dem unerträglichen Druck, der vermöge jener

Statute auf ihren Perſonen und Gütern laſtete.“ Später, unter Karl I., ſei denn auch durch die Anſtrengungen des Parlaments das größte Inſtrument des Drucks, die aus jenen Statuten hervorgegangene Sternkammer — der üppige Boden, wo die Denunciationen und Klagen in unerhörter Geilheit aufſchoſſen — aufgehoben worden, und als Leichenſchrift habe das Parlament auf ihren Grabſtein geſetzt: „daß die Prozeſſe, Cenſuren und Decrete dieſes Gerichtshofes, obgleich die Großen des Reiches, ja ein Biſchof ſelbſt (ein heiliger Mann) Richter waren, ſich durch die Erfahrung als eine nicht mehr zu ertragende Laſt für die Unterthanen herausgeſtellt hätten, und das wahre und rechte Mittel, um Willkürmacht und abſolute Herrſchaft in England einzuführen.“

„Das Volk von England“, fuhr er fort, „ſah klar ein die Gefahr, wenn ihre Freiheiten und wohlerworbenen Rechte von einem Gerichtshof beurtheilt und abgewogen wurden, wo zwar die erſten Großen von England als Richter ſaßen, aber keine Geſchworenen, die ihres Gleichen waren. Sie fühlten die ſchrecklichen Worte, was es heiße, der Beurtheilung dieſer Großen es zu überlaſſen, was ſkandalös, was aufrühreriſch, was falſch, was ironiſch ſei. Und wenn ſelbſt das Parlament von England dieſe Macht das zu beurtheilen für zu groß hielt, um es den Großen des Königreichs vom erſten Range anzuvertrauen ohne Beihilfe einer Jury, wie ehrenwerth ſonſt auch die Charaktere jener Männer ſein mochten, und deshalb dem Volke ſein urſprüngliches Recht des Gerichts durch Geſchworene zurückgab, — dann hoffe ich entſchuldigt zu ſein, wenn ich darauf beſtehe, daß durch den feierlichen Ausſpruch eines Parlamentes, von dem es keine Appellation gibt, es feſtgeſetzt iſt, daß eine Jury, daß Geſchworene die eigentlichen und einzig geeigneten Richter ſind, um zu entſcheiden, was falſch iſt, wo nicht auch darüber, was ſkandalos und aufrühreriſch iſt. Dieſe Autorität kann nicht beſtritten werden. Sie iſt ſo klar wie mächtig. Der Einwand, daß dieſer Act den Geſchworenen keine neue Autorität gegeben hat, am wenigſten das Recht, über Rechtsfragen zu entſcheiden, iſt nicht ſtichhaltig. Denn ich beſtehe darauf: daß, wo die Rechtsfrage mit der factiſchen complicirt iſt, die Jury das Recht hat, über beide zu entſcheiden. Zum Beiſpiel bei einer Anklage auf Mord kann die Jury, und ſie hat es faſt immer gethan, zugleich entſcheiden, ob der Beweis wirklich einen Mord oder nur einen Todtſchlag feſtſtellt, und danach findet ſie ihr Verdict. Und ich kann nicht abſehen, weshalb in unſerm Falle die Jury nicht eben ein ſo gutes Recht hat zu ſagen, ob unſere Zeitungen hier ein Libell ſind oder keines, als ſie in jenem Falle ſagen darf, ob die Tödtung eines Menſchen ein Mord oder ein Todtſchlag iſt.“

Der Vertheidiger citirte hierbei mehre berühmte Rechtsfälle aus älterer Zeit: „Wir erſehen auch daraus, daß der discrete und geſetzliche Beiſtand des Richters, indem er den Geſchworenen Rath ertheilt, von Nutzen ſein mag, aber dieſer Rath oder dieſe Weiſung muß immer ſuppoſitionsweiſe ertheilt werden, niemals poſitiv, oder daß den Geſchworenen eine Art Gewiſſenszwang auferlegt würde. Den Grund dafür gibt ein juriſtiſcher Schriftſteller an (Vaughans Reports): „weil der Richter als Richter nicht wiſſen kann, welche Beweisüberzeugung die Geſchworenen haben. Das heißt, er kann nur wiſſen, welche Beweiſe vor dem Gerichtshof vorgebracht ſind; aber die Beweiſe, welche die Geſchworenen haben, können aus ihrer eigenen Wiſſenſchaft herrühren, da ſie ja aus der Nachbarſchaft ſind. Sie können auch aus ihrer eigenen Wiſſenſchaft wiſſen, daß Das, was vor Gericht beſchworen iſt, nicht wahr iſt, auch können ſie wiſſen, wie man die Zeugen bearbeitet hat, was Alles den Richtern ganz fremd ſein mag.« Aber geſetzt, die Richter wüßten auch alles das Thatſächliche, was den Geſchworenen bekannt iſt, aber es kommt in vielen Fällen vor, daß Richter und Geſchworene im Reſultat ihrer Wahrnehmungen verſchiedener Anſicht ſind, wie das unter Richtern ſelbſt häufig zutrifft. Derſelbe Juriſt ſagt, zur Rechtfertigung dafür, wenn die Jury eine andere Meinung hat als der Gerichtshof: »Niemand kann mit eines Andern Auge ſehen, noch mit eines Andern Ohr hören, noch kann Jemand zu einem Schluß kommen, oder in eine Sache eindringen durch den Verſtand oder die Logik eines Andern. Woraus ich auf den klaren und bündigen Schluß komme: daß der Jury geſetzlich die Freiheit und Befugniß zuſteht (ohne daß ich irgend damit die Beiſitzer dieſes Gerichts beleidigen will), in dieſem unſerm Falle, beides herauszufinden, das rechtliche und das factiſche Verhältniß. Es verhält ſich gerade ſo, wie in dem Falle, den ich vorhin erwähnte.“

„Maſter Penn und Maſter Mead waren zwei Quäker. Nachdem ſie aus ihrem Verſammlungshauſe, wo ſie übrigens friedfertig ſich getroffen, fortgejagt waren, predigten ſie in der Grace-Church-Straße in London zu den Leuten, die ihrer Meinung anhingen, und wurden dafür criminell belangt. Es wurde geſagt: daß ſie mit andern Perſonen, an Zahl gegen 300, ſich ungeſetzlich und tumultuös verſammelt hätten zur Störung des Friedens. Sie erklärten ſich für nicht ſchuldig. Die Jury ward eingeſchworen, um die Streitfrage zwiſchen dem König und den Angeklagten zu entſcheiden, das heißt, ob ſie ſchuldig ſeien nach der Form der Anklage. Hier war (über das Factum) kein Streit, ſie waren auf der Straße verſammelt geweſen, und in der Zahl, wie die Klageacte angab. Aber ob ihr Zuſammenſein auch aufrühreriſch, tumultuös war und zur Störung des Friedens, das war die Frage. Und der Gerichtshof ſagte zu den Geſchworenen, es ſei ſo, und befahl den Geſchworenen, es ſo zu finden. Denn, ſagte der Gerichtshof, das Verſammeltſein iſt die Thatſache, und dies Factum iſt anerkannt, und wir ſagen Euch, es iſt ungeſetzlich, denn es iſt gegen das Statut, und da das Verſammeltſein ungeſetzlich war, ſo folgt von ſelbſt daraus, daß es tumultuos war und zur Störung des Friedens.« Aber die Jury fand es nicht für geeignet, die Meinung des Gerichtshofes aufs Wort hinzunehmen; denn ſie fand in dem Verſammeltſein der Quäker weder einen Aufruhr, noch einen Tumult, noch irgend etwas, geeignet, den öffentlichen Frieden zu ſtören. Und ſie ſprachen über Maſter Penn und Maſter Mead das Nichtſchuldig. Indem ſie das thaten, nahmen ſie es auf ſich, über beides zu urtheilen, über die factiſche und über die Rechtsfrage. Der Gerichtshof — in der That gute Hofleute — waren ſo darüber aufgebracht, daß ſie die Geſchworenen, jeden zu vier Mark Strafe verurtheilten und einſperrten, bis ſie gezahlt hätten. Aber Maſter Buſhel, dem das Recht eines Geſchworenen und die Freiheit ſeines Vaterlandes mehr galt als die eigene, weigerte ſich, die Strafe zu zahlen. Mit großen Koſten und ſehr viel Umſtänden verſchaffte er ſich eine Habeascorpusſchrift, um von der Strafe und dem Gefängniß loszukommen. Und er drang durch in beidem. Nachdem er durch vollſtändigen Urtheilsſpruch geſiegt, iſt es erklärtes Recht und Geſetz: daß die Richter, ſie mögen ſein, wer ſie ſind, und ſo hoch ſtehen, wie ſie wollen, kein Recht haben, die Geſchworenen zu ſtrafen, ſei es mit einer Geldbuße oder Gefängniß, um deshalb, weil ſie kein Verdict abgegeben haben, wie der Gerichtshof es verlangte.“

„Dies, dünkt mich, beweiſt hinlänglich, daß Geſchworene mit ihren eigenen Augen ſehen ſollen, hören mit ihren eigenen Ohren, und Gebrauch machen von ihrem eigenen Gewiſſen und ihrem eigenen Verſtande, indem ſie über das Leben, die Freiheit und das Eigenthum ihrer Mitmenſchen urtheilen. So wäre ich denn hiermit fertig.“

„Dies iſt der zweite Fall, daß ein Gouverneur in Amerika wegen Libells gegen ſich Anklage erhebt. Der erſte Fall klingt faſt wie eine Romanze, und doch iſt er wahr. Ich bitte daher um Erlaubniß, ihn hier zu erwähnen.“

„Gouverneur Nicholſon war einmal von einem Geiſtlichen ſeiner Provinz beleidigt worden. Zufällig begegnete er ihm auf der Straße, und wie es ſeine Art war — ſeine Stellung, glaubte er, erlaube es ihm — fuhr er den Pfarrer mit den gröbſten Schimpfworten an, drohte, ihm die Ohren abſchneiden zu laſſen, die Naſe ihm aufzuſchlitzen, und endlich, ihn geradeswegs durch den Kopf zu ſchießen. Der Pfarrer, ein ſehr achtbarer Mann, ſtand die ganze Zeit über den Hut in der Hand, während die Sonne furchtbar brannte, bis er endlich eine Gelegenheit fand, ſich auf und davon zu machen. Als er in das Haus eines Nachbaren tritt, fühlt er ſich plötzlich ſehr unwohl, ein Fieber ſchüttelt ihn und er ſchreibt nach einem Doctor. Und damit der Arzt beſſer über den Grund ſeiner Krankheit urtheilen könne, benachrichtigt er ihn von Dem, was ihm paſſirt iſt. Zum Schluß wirft er hin, der Gouverneur ſei vermuthlich übergeſchnappt, denn bei geſundem Verſtande würde ſich Niemand ſo benommen haben. Der Doctor zeigt unglücklicherweiſe das Billet an Andere. Der Gouverneur erfährt es. Und nun wird eine Klage gegen den unglücklichen Pfarrer eingebracht, weil er geſagt habe, er glaube der Gouverneur ſei übergeſchnappt. In der Klage wurde die Angabe nun als falſch, ſkandalos und niederträchtig bezeichnet, und in der Abſicht geſchrieben, um Aufruhr unter dem Volke zu erregen und Se. Excellenz der Verachtung auszuſetzen. — Glücklicherweiſe ward durch einen Befehl der hochſeligen Königin Anna dieſer nebſt verſchiedenen andern Prozeſſen niedergeſchlagen, die derſelbe Gouverneur gegen die ehrenwertheſten und angeſehenſten Männer angeſtrengt hatte.“

„Mit ein wenig frecher Stirn, und mit Hilfe einer guten Auslegekunſt (mit einem innuendo, der techniſche Ausdruck), d. i. mit Vermuthungen und Schlußfolgerungen, kann Alles und Jedes, was Jemand ſchreibt, als Libell erklärt werden. So iſt es nach des Herrn Staatsanwalts Definition. Mögen die Worte nun über einen Mann, der einen öffentlichen Charakter bekleidet, oder einen Privatmann, über einen Todten oder Lebendigen geſprochen, mögen ſie gut oder ſchlecht, wahr oder falſch ſein, Alles wird zum Libell, wenn Die, die in der Macht ſind, es dafür erklären wollen. Ja, wenn Jemand nur eine Schrift vorleſen hört, wenn er ſie ſelbſt lieſt und wiederholt und dabei lacht, alles das kann ſtrafbar werden — iſt die Theorie des Herrn Staatsanwalts. Freilich, er iſt ſo gütig zu erlauben, daß dies nur dann der Fall iſt, wenn der Jemand weiß, daß es ein Libell iſt; aber er iſt wiederum nicht ſo gütig, dem Jemand zu glauben, wenn er auf ſein Wort verſichert, er habe es nicht gewußt.“

„Wenn das Libell in dem weitſchichtigen Sinne aufgefaßt wird, wie der Herr Staatsanwalt es thut, dann iſt kaum eine Schrift, die ich kenne, die man nicht ein Libell nennen kann. Ja, es iſt Niemand ſicher, daß er nicht einmal als Libelliſt zur Unterſuchung gezogen wird. Denn Moſes, ſo mild (?) er war, hat gegen Kain libellirt. Und wer hat nicht ein Libell gegen den Teufel geſchrieben! Denn nach des Herrn Staatsanwalts Theorie kann man ſich damit nicht ausreden, daß Jemand einen ſchlechten Ruf und Namen hat. Echard hat libellirt gegen unſern trefflichen König Wilhelm. Der fromme Biſchof Burnet hat auch Libelle geſchrieben, unter vielen andern auch gegen König Karl und König Jakob. Und der Hiſtoriker Rapin hat gegen Alle libellirt. Wie muß denn ein Mann ſprechen oder ſchreiben, oder was muß er leſen oder hören oder ſingen, damit er ſicher iſt, daß man ihn nicht für einen Libelliſten hält. Es iſt meine vollkommene Ueberzeugung, daß wenn zwei Perſonen jetzt durch die Straßen von Neuyork gingen und ein Capitel aus der Bibel läſen, der Herr Staatsanwalt würde, wenn es nur nicht bekannt wäre, daß es die Bibel war, mit Hilfe ſeiner Innuendos, es ſchnell zu einem Libell umwandeln. Zum Beiſpiel wenn es Vers 16, Capitel 9 aus dem Jeſaia wäre: «Denn die Leiter dieſes Volkes ſind Verführer, und die ſich leiten laſſen, ſind verloren.» Wenn nun der Herr Staatsanwalt dies zum Libell machte, würde er es ſo leſen: «Die Leiter dieſes Volkes (innuendo der Gouverneur und Council von Neuyork) ſind Verführer (innuendo nämlich des Volkes dieſer Provinz), und die ſich leiten laſſen (nämlich das Volk dieſer Provinz), ſind verloren (innuendo ſind um ihre Freiheit betrogen).» Und das iſt doch die böſeſte Art ihres Verlorenſeins. — Wie wenn Jemand öffentlich, und auf eine Art, welche den Vorgeſetzten nicht behagte, aus demſelben Buche einen Vers vorlaſe! Da erſt würde der Herr Staatsanwalt ein reiches Feld haben, ſeine Geſchicklichkeit in künſtlicher Anwendung der Innuendos zu entfalten. Die Worte lauten: «Seine Wächter ſind alle blind, ſie ſind unwiſſend; ja ſie ſind gefräßige Hunde, die nie genug kriegen.» Um daraus ein Libell zu machen, braucht er nur ſeine Innuendos geſchickt anzubringen. Zum Exempel: «Seine Wächter (innuendo der Gouverneur, Council und die Aſſembly) ſind blind, ſie ſind unwiſſend (innuendo ſie wollen nicht die gefährlichen Abſichten Sr. Excellenz ſehen); ja ſie (der Gouverneur und ſein Council) ſind gefräßige Hunde, die nie genug kriegen (innuendo genug an Geld und Macht).»

„Freilich dies Beiſpiel ſcheint Ihnen Allen ſehr lächerlich; aber ich appellire an den Herrn Staatsanwalt ſelbſt, ob dieſe Worte nicht ebenſo leicht auf Se. Excellenz und ſeine Miniſter bezogen werden können, als es ihm durch ſeine Innuendos gelungen, die Worte meines Clienten auf denſelben zu beziehen. Wenn es nun dem Herrn Staatsanwalt frei ſteht, in den Gerichtshof zu kommen, und nach Gutbefinden in des Königs Namen, gegen wen es ſei, eine Klage zu formiren, wer iſt dann ſicher, daß es dem Herrn nicht einfallen kann, ihn als Libelliſt zu verfolgen. Und wenn man in ſchlimmen Zeiten die Giltigkeit des Krongeſetzes beſtreitet, da gibt es gegen ſolche Unterdrückung gar kein Hilfsmittel mehr, ſelbſt wenn die verfolgten Perſonen mit Ehren freigeſprochen ſind. Die größten Männer in England haben den Ausſpruch gethan, daß, wenn es geſtattet iſt, durch Anklageacte den Privaten zu verfolgen, ohne daß vorher eine Großjury die Zuläſſigkeit der Anklage erklärt, dies eine nationale Calamität ſei, und unverträglich mit der Freiheit, deren ſich die Unterthanen in England in andern Dingen erfreuen. Wenn uns aber das Unglück betroffen, dieſen Machtſtreich jetzt nicht abwehren zu können, ſo laßt uns wenigſtens dafür Sorge tragen, daß wir nicht durch Trugſchlüſſe aus unſern übrigen Freiheiten herausgedrängt werden. Wir muſſen vor allem darauf ſehen, daß der Belaſtungspunkt in der Klageacte klar, über allen Zweifel, ausgedrückt ſei. Was in der Anklage oft nur als Formalität hingeſtellt wird, hat ſich im Prozeß oft als weſentlich herausgeſtellt und das Urtheil beſtimmt.“

„Gentlemen, die Gefahr iſt groß. Wir dürfen nicht zu leichtgläubig vertrauen. Ein gewiſſes Vertrauen in einen Gerichtshof iſt lobenswerth. Da es aber an Ihnen iſt, das Verdict zu finden (welches es auch ſei), ſo dürfen Sie nichts von dem, was Ihre Pflicht iſt, auf den Gerichtshof übertragen. Sollten Sie finden, daß nichts Falſches in Zenger's Papieren enthalten iſt, ſo werden Sie — nein, erlauben Sie es mir geradezu auszuſprechen — ſo müſſen Sie es ſagen, weil Sie nicht wiſſen, ob Andere (ich meine den Gerichtshof) auch dieſer Meinung ſind. Es iſt Ihr Recht, ſo zu thun, und von Ihrem Entſchluß hängt viel ab. Es iſt Ihre Wahrhaftigkeit und Unbeſcholtenheit, die den Ausſpruch thun ſoll.“

„Der Verluſt der Freiheit iſt für ein edles Gemuth ſchlimmer als der Tod. Und doch wiſſen wir aus allen Zeitaltern, daß es Menſchen gegeben, die um ein Avancement, oder irgend eingebildete Ehren, aus freien Stucken ihre Hand geboten haben zur Unterdrückung, nein ſogar zur Vernichtung ihres Vaterlandes. Das führt mir ins Gemüth zurück den Ausſpruch jenes unſterblichen Brutus, als er auf Cäſar's Creaturen blickte, die wirklich große Männer waren, aber keineswegeſ gute Männer. „Ihr Römer“, ſagte er, „wenn ich Euch ſo nennen darf, bedenkt was Ihr thut; erinnert Euch, daß Ihr Cäſar beiſteht, die Ketten zu ſchmieden, die er eines Tages Euch ſelbſt anlegen wird. Das ſollte Jedermann bedenken, der den Werth der Freiheit ſchätzt; er ſollte nach freiem Urtheil, nicht aus Neigung und Intereſſe handeln. Denn wo dieſe verwalten, ſind keine Bande des Vaterlandes oder der Freundſchaft mehr geachtet, gleich wie, auf der andern Seite, der Mann, der ſein Vaterland liebt, ſeine Freiheit allen andern Rückſichten vorziebt, wohl wiſſend, daß ohne Freiheit das Leben ein Elend iſt.“

„Erinnert Euch auch noch eines andern Römers von demſelben Namen, ich meine den Lucius Junius Brutus, deſſen Geſchichte ja wohl bekannt iſt, und deshalb will ich nur darauf hinweiſen, wie hoch er die Freiheit ſeines Vaterlandes ſchätzte. Dieſer große Mann hatte mit ſeinen Mitbürgern, die er für die Sache gewonnen, Tarquinius den Stolzen, den letzten König Roms, in die Verbannung gejagt und von einem Thron geſtoßen, den er in Folge unmenſchlicher Mordthaten beſtiegen und durch die gräßlichſte Tyrannei und Proſcriptionen beſeſſen hatte. Aber Tarquinius hatte unglaubliche Reichthümer angehäuft und gerettet, ſo viele, daß es ihm gelang, damit ſelbſt mehre von den jungen Adligen in Rom zu beſtechen, daß ſie ihm hälfen, die Krone wieder zu erobern. Aber das Complot ward entdeckt, die Rädelsführer wurden gefangen und unter ihnen auch zwei Söhne des Brutus. Es war abſolut nothwendig, daß hier ein Beiſpiel ſtatuirt werde, um Andere abzuſchrecken; denn es galt Roms Freiheit. Und um das zu bewirken, ſaß Lucius Junius Brutus, einer der Conſuln Roms, in Gegenwart des ganzen römiſchen Volkes als Richter, und verdammte ſeine eigenen Söhne als Verräther am Vaterlande. Und um die letzte Probe ſeiner erhabenen Tugend zu geben, ließ er mit einer Geiſtesſtärke, die nur einem ſo großen Manne ziemt, ihnen die Köpfe in ſeiner Gegenwart abſchlagen. Und als er bemerkte, daß ſeine ſtarre Tugend eine Art Entſetzen unter dem Volke hervorrief, da ſoll er nur geſagt haben: »Mitbürger, ich glaube nicht, daß dies aus einem Mangel an natürlicher Liebe herrührt. Nein, aber der Tod der Söhne des Brutus kann nur den Brutus ſchmerzen, aber der Verluſt der Freiheit betrübt und ſchmerzt das ganze Vaterland.« — So hoch ward die Freiheit in jenen Zeiten geachtet — ein Vater konnte ſeine Söhne opfern, um ſein Vaterland zu retten."

„Aber weshalb zurückgehen bis in das heidniſche Rom, um Beiſpiele für die Freiheitsliebe zu finden. Das beſte Blut iſt in Britannien ſelbſt gefloſſen für die Sache der Freiheit; und die Freiheit, deren wir uns an dieſem Tage noch erfreuen, verdanken wir, zum großen Theil wenigſtens, dem glorreichen Widerſtande, den der berühmte Hampden und die Andern, ſeine Landsleute, gegen die Willkürgebote und ungeſetzlichen Auflagen leiſteten, in der Zeit, wo ſie lebten. Denn, lieber als die Rechte eines Engländers aufzugeben und einer ungeſetzlichen Steuer ſich zu unterwerfen, ich glaube von nicht mehr als drei Schilling (20 Schilling ſollte Hampden zahlen), entſchloß er ſich, über ſich ergehen zu laſſen — und für die Freiheit des Vaterlandes ließ er ſie über ſich ergehen — alle die furchtbaren Willkürmaßregeln des ſchrecklichen Gerichtshofs der Sternkammer (zuſammengeſetzt aus den vornehmſten Herren des Reiches und beſtimmt, die Willkürherrſchaft einzuführen), gegen deſſen

Willkürverfahren es gar keine Grenzen und Abhilfe gab. Und keine andere Hand konnte dies Uebel endlich beſeitigen, als — ein freies Parlament.“

„Man kann alle Macht mit einem großen Strome vergleichen, der, wenn er in ſeinen Schranken bleibt, zugleich ſchön und nützlich iſt. Aber wenn er ſeine Ufer überſtrömt, iſt er zu gewaltig, um gehemmt zu werden, er reißt Alles mit ſich fort und trägt die Zerſtörung und Verwüſtung, wohin er dringt. Wenn denn dies die Natur der Gewalt iſt, laßt uns wenigſtens unſere Pflicht thun, und wie weiſe Männer, die die Freiheit zu ſchätzen wiſſen, unſere äußerſte Sorgfalt darauf verwenden, die Freiheit zu ſtützen, das einzige Bollwerk gegen geſetzloſe Macht und Gewalt, welche zu allen Zeiten in ihrer wilden Luſt und ihrer grenzenloſen Ehrgier das Blut der beſten Menſchen, die je lebten, geopfert hat.“

„Ich hoffe, man wird mir verzeihen wegen meines Eifers bei dieſer Gelegenheit. Es iſt eine alte und weiſe Vorſicht, daß, wenn unſers Nachbars Haus in Flammen ſteht, wir unſer eigenes zu behüten ſuchen. Denn obwol ich, Gott ſei gelobt, unter einer Regierung lebe, wo man die Freiheit zu würdigen weiß, ihrer ſich erfreut, ſo hat die Erfahrung doch uns Allen gezeigt (mir gewiß), daß ein ſchlimmer Präcedenzfall in einer Regierung alsbald von der andern als Autorität aufgegriffen wird. Und um deswillen halte ich es für meine ſowie für die Pflicht jedes ehrenwerthen Mannes, daß, während wir unſerer Obrigkeit allen ſchuldigen Gehorſam beweiſen, wir zugleich auf der Wache ſtehen gegen die Macht, wo wir immer fürchten können, daß ſie uns und unſere Mitbürger angreift.“

„Ich fühle mich allerdings in vieler Beziehung zu ſchwach, um ſo etwas zu unternehmen. Die Laſt der Jahre erdrückt mich und ich unterliege den Gebrechlichkeiten meines Körpers; aber wie alt und ſchwach ich auch bin, ich halte es für meine heiligſte Pflicht, auch bis an die äußerſten Grenzen des Landes zu gehen, wenn ich da von irgend einem Nutzen ſein kann, um die Flamme der Verfolgung zu erdrücken, die ihre Anklageacten durch die Gouverneure ausſpeit, um das Recht des Volkes zur Klage und zum Proteſt zu verzehren. Männer der Verwaltung, die das Volk preſſen und drücken, provociren es aufzuſchreien und ſich zu beklagen, und dann machen ſie dieſen Aufſchrei der Verzweiflung zum Fundament für neuen Druck und neue Verfolgung. Wollte Gott, ich könnte ſagen, es gebe keine Beiſpiele davon.“

„Zum Schluß denn. Die Frage zwiſchen dem Gerichtshof und Ihnen, meine Herren von der Jury, iſt keine geringfügige, es iſt keine Privatſache, es iſt nicht die Sache eines armen Buchdruckers, noch eine Sache, die Neuyork allein betrifft, die Sie zu prüfen und zu entſcheiden haben. Nein, in ihren Folgen kann ſie jeden freien Mann betreffen, der unter britiſcher Herrſchaft auf dem Feſtlande von Amerika lebt. Es iſt die beſte Sache, es iſt die Sache der Freiheit! Und ich gebe keinem Zweifel Raum, daß Ihr gerades, offenes Verfahren heute Ihnen nicht allein einen Anſpruch auf die Liebe und Achtung Ihrer Mitbürger verſchafft, ſondern Jedermann, der die Freiheit dem Leben unter der Sklaverei vorzieht, wird Sie ſegnen und ehren als Männer, welche die Verſuche der Tyrannei zurückgeſchlagen und durch ein unparteiiſches und unverdorbenes Verdict den würdigen Grund gelegt haben — uns und unſerer Nachkommenſchaft und Nachbaren das zu ſichern, worauf die Natur und die Geſetze unſers Landes uns ein Recht geben — die Freiheit, ſie ans Licht zu ſtellen, und uns zu widerſetzen der Willkürmacht in dieſen Theilen der Welt, wenigſtens dadurch, daß wir die Wahrheit ſprechen und ſchreiben dürfen."

Mit dem geſpannteſten Intereſſe hatte die gedrangt volle Verſammlung der Rede gelauſcht. Alle erlaubte und mögliche Zeichen von Theilnahme wurden kund gegeben. — Auch auf den Staatsanwalt ſchien ſie einen unwillkürlichen Eindruck hervorgebracht zu haben, er antwortete nur kurz, und ebenſo kurz wies der Oberrichter die Geſchworenen darauf hin, daß, da der Vertheidiger die Publication der incriminirten Ausdrücke eingeräumt, die einzige Frage an ſie die wäre, ob die Worte libelliös wären, und da dies eine Rechtsfrage ſei, könnten ſie dieſelbe mit voller Sicherheit dem Gerichtshofe überlaſſen. — Die Abſicht des Oberrichters ſcheint geweſen, daß die Jury mit einem Specialverdict zurückkehren ſolle, nämlich mit der Erklärung, daß der Angeklagte die Papiere publicirt habe, womit ſie dann die Frage: Ob Libell oder nicht? dem Gerichtshof überließen.

Aber Hamilton's Warnung davor war eingedrungen. Die Geſchworenen zogen ſich in ihr Berathungszimmer zurück, kehrten aber bald mit einem: Nichtſchuldig! wieder.

Ein Freudenjubel brach aus. Die Richter drohten dem Anſtifter, ihn auf der Stelle verhaften zu laſſen. Ein junger Mann, der Sohn des Admiral Norris, rief aus, er ſei der Erſte, der geſchrien, und foderte die Andern auf, ihre Freudenausrufe zu erneuern. Die Richter hatten keine Zeit darauf zu antworten, denn der erneute Jubel verhinderte, daß man ſie verſtand, und ſchon hatte die Menge den glücklichen Vertheidiger unter den Arm gefaßt und fuhrte ihn im Triumph hinaus zu einem ihm zu Ehren ſchnell improviſirten Feſtgelage. Die ganze Stadt erneute am folgenden Tage dieſe Begrüßung; es wurden ſogar Kanonen gelöſt, als er ſich in ſeine Barke einſchiffte. Der Gemeinderath von Neuyork überreichte Hamilton das Ehrenbürgerrecht der Stadt „mit dem dankerfüllteſten Sinn fur den merkwürdigen Dienſt, den er der Stadt und der Colonie durch ſeine gelehrte und großmüthige Vertheidigung der Rechte Aller und der Freiheit der Preſſe geleiſtet.“ Er hatte ſich auch geweigert, ein Honorar anzunehmen. Aber es ward durch Subſcription eine goldene Büchſe beſchafft, worin ihm der Burgerbrief überreicht wurde. Das Wappen der Stadt war darauf angebracht; darum ſtanden die Worte: **Demersae leges — timefacta libertas — haec tandem emergunt.** Darinnen ſtand: **non nummis. virtute paratur.** Obenauf: **Ita cuique eveniat ut de republica meruit.**

Unter den Umſtänden, die hier obwalteten, ſagt Chandler, war Hamilton's Rede ein Meiſterwerk. Der Buchſtabe des Geſetzes war unzweifelhaft gegen ihn; aber die Auseinanderſetzung, in welche Labyrinthe und Abſurditaten dieſer Buchſtabe führe, war klar und geſchickt, während ſeine Anrede an die Jury und die ganze Oekonomie der Vertheidigung nicht geeigneter ſein konnte, um den Zweck zu erreichen, den er vor Augen hatte. Dieſer Prozeß war von großer Wucht für die Folgezeit. Die politiſchen Anſichten, welche Hamilton ſo kühn mitten in der Jurisdiction des allerwillkürlichſten Gouverneurs, der in Nordamerika geſchaltet, entwickelte, und vor Richtern, welche Geſchöpfe dieſes Gouverneurs waren, wurden vom geſammten Volke des Landes eingeſogen. Das Reſultat des Prozeſſes ward als ein Triumph des Volkes über die Willkürgewalt proclamirt und gab den aufkeimenden Meinungen einen Halt, ein erſtes Vertrauen zu ſich ſelbſt. Man betrachtete den Prozeß, deſſen weſentlicher Beſtandtheil Hamilton's Rede war, als den Morgenſtern der amerikaniſchen Freiheit. „Aber", ruft ein amerikaniſcher Patriot aus, „es war nicht ein Licht allein, das aufſchoß beim Tagesgrauen unſerer Unabhängigkeit, die Sterne einer ganzen Conſtellation ſangen im Sphärenklange miteinander das Lied der Freude."

Hamilton's Name, immer ſchon von ſchönem Klang, ward nun erſt hoch geehrt. Mehre Jahre hindurch war er Sprecher in der Aſſembly der Provinz Pennſylvanien. Alter und Kränklichkeit zwangen ihn erſt 1739, fünf Jahre nach ſeiner berühmten Vertheidigung Zenger's, ſein Amt niederzulegen. Seine Abſchiedsrede gilt als ein Moment in der Geſchichte der neuen Welt. Den Aufgang der Sonne konnte der Greis, der den Morgenſtern an den nächtlichen Himmel rief, nach der Natur der Dinge nicht mehr erleben. Er ſtarb 1741.

Die von ihm aufgeſtellte Doctrin über das Libellgeſetz iſt ſeit jener Zeit in England und Amerika heftig angegriffen und ebenſo vertheidigt worden. Zenger's Prozeß, von ihm ſelbſt ſchon bald nach 1735 publicirt, erſchien in mannichfachen Abdrücken und neuen Auflagen, als 1756—1764—1770. Schon nach der erſten Publication erfuhr Hamilton's Rede von einem engliſchen

Toryjuriſten eine ſehr herbe und ſtrenge Kritik. Derſelbe nannte ſie eine legale Quackſalberei und erklärte die Sternkammer (nachtraglich) fur eine der nothwendigſten und nützlichſten Inſtitutionen, die je in England exiſtirt! Hamilton's Doctrinen ſeien dergeſtalt im Widerſpruch mit dem Geſetz, daß man nicht glauben könne, wie eine ſo wilde und phantaſtiſche Rede bei irgend wem von Gewicht ſein können!

In England iſt die Doctrin vom Libell, wie die Sternkammer ſie zu Anfang der Regierung Jakob's I. aufſtellte, noch heute legal nicht aufgehoben: daß der wegen eines Libells Angeklagte ſich weder rechtfertigen noch vertheidigen kann dadurch, daß er die Wahrheit der angefuhrten Thatſachen beweiſt, weil ein Libell, ob wahr oder falſch, gleich gefährlich ſei für den öffentlichen Frieden.

In den amerikaniſchen Freiſtaaten iſt der Gegenſtand oft zur Debatte gekommen, aber die Reſultate ſind ſehr verſchieden.

Im Jahre 1804 kam, abermals im Staate Neuyork, derſelbe Fall vor dem höchſten Gerichtshofe zur Sprache und erregte große Bewegung. Ein gewiſſer Harry Croswell hatte in einer Druckſchrift geſagt: „Jefferſon habe einen gewiſſen Callender mit Geld beſtochen, daß er Washington einen Verräther, Räuber und Meineidigen nennen ſolle, Adams aber einen grauköpfigen Brandſtifter, auch ſolle er den Privatcharakter anderer wegen ihrer Tugenden wohl verdienter Perſonen anſchwärzen und verleumden, ſo gut er konne.“ Entweder hatte der große Jefferſon ſelbſt deshalb geklagt, oder es war vom Staatsanwalt eine Anklage gegen den Verleumder erhoben worden. Der Angeklagte Croswell wollte die Wahrheit ſeiner Behauptung beweiſen. Der Gerichtshof war vollſtändig getheilter Meinung, ob ein ſolcher Beweis zuläſſig ſei? Croswell ward von den ausgezeichnetſten Anwalten vertheidigt, wobei Zenger's Prozeß als Präcedenzfall vielfach citirt ward. Von der andern Seite aber wurde eingewandt: die Entſcheidung in Zenger's Fall, 1735, ſei von keiner maßgebenden Autorität. Es waren damals ſtürmiſche Zeiten geweſen, man habe ſich weder umſichtig noch gemäßigt in der Abwägung gezeigt, und eigentlich ſei die Entſcheidung, wie politiſch wichtig und wohlthätig auch, doch von dem juriſtiſchen Publicum getadelt worden. Ein Juriſt von Autorität, der Richter Kent, ſprach ſich dagegen in einem wiſſenſchaftlich gehaltenen Vortrage dahin aus: Jeder wegen eines Libells Angeſchuldigte müſſe das Recht haben, die Wahrheit ſeiner Angabe vor Gericht zu beweiſen, und die Jury habe desgleichen das Recht, nicht allein über das Factum der Publication zu entſcheiden, ſondern auch über den Inhalt der Schrift, alſo die Sache ſelbſt.

In Maſſachuſetts kam man 1808 bei einem ähnlichen Fall zu einem entſcheidenden Schluſſe: daß die Publication eines Libells, mit boshafter und der Abſicht die Ehre zu kränken, unbedenklich ein öffentliches Verbrechen ſei, gleichviel, ob die im Libell angegebenen Thatſachen der Wahrheit getreu ſeien oder nicht. — 1825 kam im ſelben Staate dieſelbe Frage noch einmal vor, und ward ebenſo entſchieden.

In Südcarolina ward 1811 vom Appellationsgericht durch einen Richterſpruch feſtgeſtellt, daß ein Libell durch den Beweis der Wahrheit nicht gerechtfertigt und vertheidigt werden könnte. Derſelbe Grundſatz ward in Louiſiana anerkannt.

In einigen Staaten kam man zu legislativen Schlüſſen darüber. So ward endlich in Maſſachuſetts durch ein

Statut beſtimmt: daß der Angeklagte in ſeiner Vertheidigung vor Gericht den Beweis führen darf, daß die Thatſachen in ſeinem Libell der Wahrheit getreu ſind; aber dieſer Beweis wird erſt dann zur Rechtfertigung, wenn er zugleich beweiſt, daß er die Schrift nur in einer wohlmeinenden Abſicht und um löblicher, zu rechtfertigender Zwecke willen geſchrieben.

In den Verfaſſungen von Pennſylvanien, Delaware, Tenneſſee, Kentucky, Ohio, Indiana und Illinois iſt geradezu erklärt, daß, wenn Jemand wegen eines Libells gegen im Amt befindliche Perſonen in Anklageſtand verſetzt wird, er die Wahrheit beweiſen kann, wenn die im Libell veröffentlichte Thatſache ſo angethan iſt, um darauf eine Staatsanklage zu begründen.

In wie weit in Preußen und andern deutſchen Ländern bei Anklagen wegen Libells die exceptio veritatis, den ältern Geſetzen entgegen, geſtattet iſt, iſt bekannt. In England gilt allerdings noch, dem Buchſtaben nach, die alte Rechtsnorm. Aber die Praxis, der geſunde Sinn des Volkes, die Einſicht der Regierung, welche Partei auch am Ruder ſei, hat ein Radicalmittel dagegen gefunden. Wenn überhaupt wenig Klagen wegen Ehrenkränkungen durch die Preſſe auf der glücklichen Inſel mehr vorkommen, weil die Preſſe, in ihrer ungebundenſten Freiheit, ſelbſt die Grenzen und Markſteine gefunden hat, über die ſie nicht hinaus darf, ſo kommt es kaum mehr vor, daß die Regierung um eines Attentats in der Preſſe, um eines Libells willen, eine Anklage anſtrengen läßt. Und ſie befindet ſich ſehr wohl dabei.

Der Pfarrer Joseph Schäffer.

1803.

Am 19. Fructidor des Jahres XII der Republik, die es nicht mehr war, das iſt am 6. September 1803, war Köln gegenüber, in Deutz, ein lautes Feſt. In einer der Ländertheilungen, welche den Revolutionskriegen und Friedensſtiftungen folgten, war der Theil des rechten Rheinufers, der nach Köln ſieht, dem Herzog von Naſſau-Uſingen zugefallen. Die Bewohner von Deutz und der Umgegend freuten ſich, nicht weil ſie deutſch geblieben, ſondern weil ihr neuer Landesherr ſeine neue Beſitzung zu beſichtigen kam.

Am ganzen Tage ſchon war Jubel im Städtchen, wie es nur bei einem rheiniſchen Kirmesfeſte zu ſein pflegt; am Abende aber war Deutz erleuchtet, daß man es fernhin im Feuerglanze durch die Nacht ſah; die Glocken läuteten, Trompeten ſchmetterten und Kanonen donnerten. Denn grade am Abend war der Herzog, in einer ſtattlich geſchmückten, erleuchteten Jacht auf dem Rheine angeſchwommen, gelandet und hatte Act genommen von der Freude ſeiner neuen deutſchen Unterthanen, daß ihr von Gott eingeſetzter Fürſt ſie der Ehre ſeiner Gegenwart gewürdigt hatte.

Dieſe Feſtfreude dauerte und machte ſich laut, bis der Morgen des folgenden Tages, des 20. Fructidor oder 7. September, graute.

Aber in derſelben frohen Nacht war unſern davon ein entſetzliches Verbrechen begangen. Die Nachbarn und Freunde erzählten ſich noch auf den Straßen und am Ufer, wie ſie luſtig geweſen, der Furſt gnädig, was er geſprochen und zu wem, als Abends 5 Uhr Männer aus dem benachbarten, ſüdwärts gelegenen Dorfe Poll nach Deutz mit einem Zetergeſchrei ſtürzten.

Südwärts, am rechten Ufer des Fluſſes, dehnt ſich in einer Niederung und Alluvion deſſelben weithin ein dichtes Weidengebüſch oder ein Weidenwald, üppig düſterer Vegetation, wie ſie in Niederungen vorkommt, die ein waſſerreicher Strom tränkt. Ein Fußpfad führt durch dies Dickicht, oft nahe am Strande des Fluſſes, nach Deutz. Es iſt unheimlich da zu gehen.

Hier in den Weiden, dicht am Ufer, hatten die Männer zwei friſch ermordete Frauensperſonen gefunden. Sie waren ihnen gänzlich unbekannt, ſchienen auch ihrer Tracht nach nicht aus der Gegend, vielmehr von weit her, Einige meinten vom Oberrhein.

Kaum hatten ſie ihren Anzug, ihr Alter, oberflächlich ihre Wunden den Neugierigen beſchrieben, als ſich die Juſtizbeamten mit einem Wundarzte ſofort an Ort und Stelle begaben, hier die Körper zwei ermordeter Weiber fanden, von denen nach der erſten oberflächlichen Betrachtung die eine bis gegen 50, die andere 30 bis 40 Jahre alt ſein mochte, etwa zwölf bis funfzehn Schritte voneinander und hundert Schritte von dem Rhein, in den Weidenſträuchen, an denen der Rhein bei hohem Waſſer vorüberzufließen pflegt; die eine gleich dort, wo die Weiden beginnen, die andere näher nach Deutz zu. Dieſe letztere ſchien nach dem Tode in das Geſträuch hineingeſchoben.

Noch war das Blut an den zwei verſchiedenen Stellen ſo friſch, daß es, wenn man mit dem Fuße auf die Erde trat, hervorquoll.

Nach dem Berichte des Wundarztes hatte die Aeltere zwei ſtarke Contuſionen am Kopfe, die von nichts Anderm als einem ſtumpfen Inſtrumente herrühren konnten. Gräßlicher war ihr Hals zugerichtet. Er war mit einem Meſſer beinahe rundum abgeſchnitten, und aus der Haltung des Kopfes war zu ſchließen, daß ſogar die Knochen des Halſes verletzt waren. Die Jüngere mußte ebenfalls mit einem ſtumpfen Werkzeuge erſchlagen ſein; zugleich fanden ſich an ihrem Halſe mehre Schnitte, von denen jeder tödtlich war.

Der Anzug der Aelteren beſtand in einer weißen Kappe, einem ſchwarzſeidenen blaugefütterten Mäntelchen mit einer Kapuze, ſchwarzſeidenem Halstuche mit rothen Streifen, kurzem blauen zitzenen Oberleibchen mit großen Blumen. Die Jüngere hatte einen kahlen Kopf, eine weiße Haube mit weißem Bande, unter dem Halſe zugemacht. Sie trug ein weißes Leibchen mit rothen und grünen Blumen und ein ſeidenes, braunes Halstuch.

Beide Körper hatten keine Schuhe an den Füßen; erſt nach einigem Nachſuchen fand man dieſe. Sie waren von Rauhleder, etwas in dieſer Gegend ebenſo Ungewöhnliches als ihre übrige Tracht.

Niemand von den Hunderten, die herzuſtrömten, kennt die Verunglückten; Niemand erinnert ſich, ſie jemals geſehen zu haben. Weil die Kleider fein und die Hemden grob waren, kommt man auf die Vermuthung, ob es nicht Nonnen wären; gewiß iſt nur, daß der Anzug nach dem fernen Oberrhein gehört.

Wie aber waren ſie grade an die Stelle gekommen? Nicht zu Fuß. Die Schuhe waren nicht im geringſten mit Staub bedeckt; nur zeigten ſie Spuren vom Ufergrunde. Vielleicht waren ſie zu Schiff gekommen, hier ausgeſetzt und im Dickicht ermordet worden. Aber von wem, in welcher Abſicht und wozu das gräßliche Gurgelabſchneiden, nachdem ſie durch das ſtumpfe Inſtrument aller Wahrſcheinlichkeit nach bereits getödtet waren? Warum hatten die Mörder ſie nicht lieber erſäuft?

Einige Stunden entfernt von der Stelle liegt eine Wallfahrtskapelle, das Pützgen. Vielleicht hatten die Frauen dahin wallfahrten wollen und waren in den Weiden von Räubern uberfallen und erſchlagen worden. Aber — in den Taſchen der Weiber fand ſich Geld. Wie viel, hat man uns nicht geſagt; Räuber aber laſſen gar kein Geld zurück.

Erſt ſpäter ermittelte ſich, daß Perſonen in der Abendſtunde des vorigen Tages jenſeits des Rheins vom dieſſeitigen Ufer ein herzzerreißendes Geſchrei gehört. Aber ſie glaubten, daß es von Contrebandierern herrühre, es ging ſie nichts an und verſtummte bald. Bei der Feſtlichkeit in Deutz mochte manches Abenteuer abſeits im Dickicht vorfallen, worauf man nicht zu achten hat. Auffälliger war, daß die franzöſiſchen Douaniers jenſeits nichts vernommen hatten. Der Rhein war jetzt die Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland, die franzöſiſche Grenze ward ſtreng gegen Contrebande bewacht und dieſes Weidendickicht war der Ort, wo die Schmuggler die Gelegenheit ablauerten, ihre Waaren bei nächtlicher Weile hinüberzuſchaffen. Es blieb merkwürdig, daß die franzöſiſchen Zollſoldaten von keinem Vorfall, keinem verdächtigen Geräuſch wußten.

Die Leichen wurden nach Deutz geſchafft und an einem Orte ausgeſtellt, wo jeder Vorübergehende ſie ſehen konnte. Zahlloſe Menſchenmaſſen ſtrömten dahin. An:

8. September, einem Feiertag in der katholiſchen Kirche, war halb Köln in Deutz. Auch von dieſen Tauſenden und Tauſenden Keiner, der ſich nur erinnerte, je dieſe Fremden und fremdartigen Geſtalten geſehen zu haben.

Fünf volle Tage hatten ſie Jedermann zur Schau ausgelegen, ohne daß nur die entfernteſte Notiz oder Muthmaßung einlief. Sie mußten beerdigt werden, und die Frommen klagten, daß ſie unerkannt in die Erde verſenkt werden, kein Freund, kein Angehöriger ihnen folgen, an ihrem Sarge eine Thräne weinen ſollten. Fromme und Gerechte zitterten, daß der verruchte Thäter nun ſicher, nachdem alle Spuren verlöſcht, der menſchlichen Gerechtigkeit, der irdiſchen Strafe entgehen werde.

Die Gerichte von Deutz, in deren Sprengel das Verbrechen begangen worden, erließen ein Circularſchreiben an die benachbarten Behörden, mit der Beſchreibung der gefundenen Körper und der dringenden Bitte, Alles zur Entdeckung der Mörder — denn man muthmaßte auf mehre verbundene — aufzubieten.

In Köln war ein tüchtiger, umſichtiger Maire, Wittgenſtein. Er hielt die Publicität für das beſte Mittel, Spuren zu erpreſſen. Er ließ eine genaue Beſchreibung der Kleider der ermordeten Weiber in die kölniſchen Zeitſchriften einrücken. Es hatte eine Wirkung, an die man kaum gedacht.

Ein junger, wohlhabender Mann aus Köln, Coomans — er wird uns vorgeführt als Schwiegerſohn des in jener Zeit durch Deutſchland berühmten Rechtsgelehrten Daniels —, hatte eine kleine Reiſe nach Koblenz gemacht. Bei ſeiner Rückkunft las er die kölniſchen Blätter, die Auffoderung, die Beſchreibung der Kleider. Er ſinnt nach und glaubt ſich der ſo beſchriebenen Weiber zu entſinnen. Es war am 6. September, als er in der Landkutſche nach Weſſeling fuhr, einem Orte auf der Straße von Köln nach Bonn. In der Kutſche waren auch zwei Weiber, ſo gekleidet, wie die Beſchreibung angibt.

Er ſinnt weiter: Die Weiber waren in Begleitung eines ihm unbekannten Mannes, der wie ein Geiſtlicher ausſah. Sie ſchienen wenigſtens zu ihm zu gehören. Der Unbekannte zeigte über die Weiber eine Art Superiorität, er behandelte ſie mit Härte. Sein Benehmen war Coomans verdächtig vorgekommen.

Er macht ſich ſogleich auf den Weg nach Deutz, um die Kleider zu beſichtigen. Alle Zweifel ſind jetzt für ihn verſchwunden. In dieſen Kleidern ſtaken die beiden Weiber, mit denen er in der Poſt geſeſſen.

Er zeigt, was er weiß, dem Amtmann in Deutz an. Dieſer befragt ihn namentlich über den Unbekannten. Coomans erklärt: er getraue ſich jeder Zeit ihn wiederzuerkennen. Die Geſtalt eines gewöhnlichen Menſchen würde ihm aus dem Gedächtniß entſchwunden ſein, aber der Umriß des Mannes, aus deſſen Benehmen etwas Unheimliches, Zurückſchreckendes hervorgeleuchtet, habe einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht. Seine Figur ſtehe lebendig vor ihm; er beſchrieb ihn dem Amtmann bis auf „die Stäbe in ſeinen Rockknöpfen“.

Das Amt in Deutz mußte danach Verdacht haben, daß man in Köln mehr erfahren könne als in Deutz; es berichtete daher auf Kanzleiwege in einem Scriptum an die Mairie dahin, von wo die erſte Kunde ihm gekommen war, über den Inhalt dieſer Kundmachung, jedoch ohne Coomans' Namen zu nennen. Die Mairie in Köln wußte nun: daß die ermordeten Weiber am Tage der Mordthat mit einem Unbekannten von Köln nach Weſſeling gefahren waren, und daß ein mitfahrender ungenannter Paſſagier die Vermuthung aufſtellte, daß dieſer Unbekannte ein Geiſtlicher geweſen ſein könne. Die Spur war in der That eine geringe; es erfoderte mehr als Eifer und Umſicht, ſie zu verfolgen.

Zum Glück war ein junger, lebhafter, unternehmender Mann und Adjunct der Mairie, Herſtatt, mit dem Polizeifach beauftragt. Er wußte noch nichts von Coomans, ſeinem Mitbürger. Die ganze Mittheilung war an den Namen des Ortes Weſſeling geknüpft. Mit dem thätigen und in ſeinen Nachforſchungen ſo glücklichen Polizeicommiſſar Schöning, den wir ſchon in einem frühern Bande unſers Pitaval*) kennen gelernt, fuhr er am 14. September dahin. Im Pauli'ſchen Gaſthofe, wo die Poſtkutſche anfährt, ermitteln ſie alsbald: daß am 6. September Abends ein Unbekannter, zwei Frauensperſonen und Coomans auf dem Wagen geweſen; daß die zwei Frauensperſonen den Weg nicht fortgeſetzt und das Poſthaus verlaſſen hätten, ohne daß man angeben könne, wohin; daß der Unbekannte ebenfalls abgeſtiegen und nicht weiter gefahren; daß er die zwei Frauensperſonen nicht zu kennen geſchienen, um Nachtquartier gefragt, vom Wiederkommen geſprochen, aber nicht mehr zum Vorſchein gekommen ſei.

Der nächſte, faſt keinem Zweifel unterworfene Schluß war: die beiden Schlachtopfer und ihr Mörder ſind von Weſſeling aus auf die andere Seite des Rheins gefahren. Herſtatt und Schöning nehmen ſofort den Weg an das Ufer. Hier finden ſie einen franzöſiſchen Zollſoldaten. Derſelbe erklärt ihnen, daß die Schiffe nirgends landen dürfen als an der Stelle, wo er ſteht, und an einem Flecken weit unterhalb des Orts.

---

*) Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein.

Herſtatt veranlaßt den Mairie-Adjoint von Weſſeling, alle Schiffer des Ortes zuſammenzurufen. Vergebens: Niemand weiß von zwei übergeſetzten Frauensperſonen und deren Begleiter.

Hiermit ſchien der Faden abgeſchnitten. Ein minder eifriger Beamte würde ſich damit genügen laſſen und pflichttreu die Acten einſtweilen für geſchloſſen erklärt haben. Aber auf die vague Erzählung eines Knaben: Man habe ja die Frauensperſonen drüben in Lälsdorf geſehen, entſchließen ſich Beide, nach — **Deutſchland** hinüberzufahren.

In Begleitung des Adjoint von Weſſeling fahren ſie weiter und wenden ſich an die Ortsobrigkeit daſelbſt, den Schöffen. Er hat das Circularſchreiben des Amtmanns in Deutz ebenfalls längſt erhalten, aber noch keinen Gebrauch davon gemacht.

Herſtatt laßt auf ſeine Koſten ſämmtliche Schiffer von Lälsdorf zuſammenrufen. Alle erſcheinen nacheinander. Keiner will von den Frauensperſonen wiſſen. Endlich der letzte, Nikolaus Lauſenberg, entſinnt ſich: Ja, am 6. September, am Abend, hat er zwei fremde Frauensperſonen, gerade ſo gekleidet, wie Herſtatt ſie beſchreibt, aus Frankreich über den Rhein gerudert. Waren ſie allein? — Nein, es war Einer mit ihnen; grade ſo wie er in dem Briefe beſchrieben iſt.

Jetzt entſinnt ſich der Schiffer auf mehr und mehr. Der Unbekannte ſprach wahrend der Ueberfahrt verwirrt, fragte nach Dieſem und Jenem; Alles ſo widerſinnig, daß es ſelbſt dem Schiffer, einem ſchlichten, einfaltigen Manne, Kopfſchütteln abzwang. Zum Beiſpiel erkundigte er ſich: Ob dieſe Nacht der Mond aufginge und wann? Die beiden Weiber aber, die mit dem Manne waren, redeten keine Sylbe. — Als ſie landeten, fragte der Unbekannte: Ob der Weg durch ſolche Weiden bis nach Deutz führe.

Kurz, das ganze Benehmen des Fremden war von ſolcher Art, daß der Schiffer bei ſeiner Nachhauſekunft die Geſchichte Andern erzählt und unwillkürlich ausruft: „Waren doch die armen Weiber mit dieſem Menſchen an Ort und Stelle!“

Der leiſe Verdacht bei den Beamten wird durch dieſe Erzählung zur moraliſchen Gewißheit: der unbekannte Begleiter der Frauen war ihr Mörder und hatte ſie abſichtlich zum Tode geführt. Wie wäre er ſonſt von Köln aus zwei Stunden mit ihnen auf dem Wege nach Bonn gefahren, hätte ſich dann, ohne etwas in Weſſeling zu verrichten, über den Rhein ſetzen laſſen, um auf dem jenſeitigen Ufer mit ihnen zu Fuße, auf beſchwerlichem Wege, in gefährlicher Abendzeit, nach Deutz, d. h. nach Köln, zurückzukehren! Und der Weg führt über den Fleck, wo man ſie geſchlachtet gefunden.

Noch eine andere Spur. Eine Frauensperſon in Lälsdorf entſinnt ſich: Sie hat an dem Abende, etwas ſpäter, unweit des „Tönnes-Käntchen“ auf einem nach Deutz führenden Wege die zwei Weiber mit dem Unbekannten geſehen.

Weiter war hier nichts zu ermitteln, aber folgenden Tages ermittelt Herſtatt in Köln, im Expeditionsbureau der nach Bonn fahrenden (Pauli'ſchen) Landkutſche: daß am Tage der Ermordung, Morgens 6 Uhr, ein Geiſtlicher, und zwar in Seminariſtenkleidung, den man wol oft geſehen zu haben glaube, aber doch nicht kenne, drei Plätze in der Kutſche beſtellt und bezahlt habe.

Der wahrſcheinliche Mörder war alſo ein Geiſtlicher. Köln hatte eine große Anzahl Geiſtlicher, keinen darunter, auf den man einen ſpeciellen Verdacht vernünftigerweiſe werfen konnte. Aber ſonderbar, im Augenblick, wo Herſtatt aus dem Pauli'ſchen Hauſe tritt, fällt ihm ein Name ein, der Name eines beſtimmten Geiſtlichen, ohne allen Cauſalzuſammenhang und — grade dieſer Geiſtliche war — doch wir greifen der Geſchichte nicht vor. Polizei und Gerichte hatten noch lange zu ſuchen, und der Name des einen Mannes und daß er ihm damals eingefallen, war Herſtatt längſt wieder aus dem Gedächtniß verſchwunden, bis er ſein Ziel erreichte. Da erſt gedachte er jener blitzartigen Erſcheinung, die für den Criminaliſten keinen Werth, deſto mehr für den Pſychologen Bedeutung hat.

Mit der für Köln beſonders ſchmerzlichen Ueberzeugung, daß der Mörder ein Geiſtlicher ſei — übrigens richtete ſich der Verdacht im Volke auf keinen in der Stadt anſäſſigen, vielmehr glaubte man und auch die Beamten gingen mit dieſer Vorausſetzung ans Werk, daß es ein fremder, nur durch Köln reiſender Religiöſe geweſen ſein dürfe, womit ja auch der Umſtand ſtimmte, daß die Frauen gänzlich unbekannt waren und, nach ihrer Tracht, einer fernen Gegend angehörten — mit jener Ueberzeugung wuchs auch in Köln der Glaube auf, daß eine der Ermordeten ſchwanger geweſen. Es heißt nun in den uns mitgetheilten Actenauszügen: daß auf dieſes Gerücht Herſtatt und Schöning nach Deutz ſich begaben; „aber hier bot ſich ihnen nichts an, das ſie in ihren Unterſuchungen weiter führen konnte.“ Weiter nichts! Eine Obduction der Leichen ſcheint nicht ſtattgefunden zu haben. Für den Criminaliſten bleibt hier ein Zweifel, auf den es, bei der ſpätern Beurtheilung des Falles, freilich nicht weiter ankam.

Herſtatt hatte ſich inzwiſchen mit Coomans, dem er perſönlich befreundet war, in Verbindung geſetzt. Auf Coomans' Erinnerung, auf der Schärfe ſeiner Augen, beruhte die Möglichkeit einer künftigen Entdeckung des Thäters. Er konnte ihm zufällig wieder begegnen. Aber ebenſo möglich war, daß der Mörder, ſeit das Gerücht verbreitet, es ſei ein Geiſtlicher, ſich von ſeinem unbekannten Aufenthaltsort auf und davongemacht und durch die Flucht gerettet hatte.

Tauſenderlei Gerüchte kreuzten nun die Stadt auch über die Perſonen der beiden myſterioſen Weiber. Man wollte ſie in Köln geſehen haben. Nach den Einen hatten ſie auf dem Eichelſtein, nach den Andern in der Severinſtraße gewohnt. Es blieb leeres Gerücht; ihre Spuren verſchwanden, wenn die Beamten ihre Sonde anlegten. Deutlicher und lauter war aber plötzlich die Sage: Vor Monaten hätten die beiden Weiber, grade dieſelben, die man in Deutz ausgeſtellt, in Köln gewohnt, im Hôtel de France beim Wirth Kilian.

Schöning und Herſtatt hatten ſich ſo oft ins Blaue weiſen laſſen, daß ſie nicht ſofort bei Kilian Anfrage hielten. Warum, wenn es ſo war, hätte Kilian nicht ſelbſt davon Anzeige gemacht! Aber Herſtatt ſchlug im Polizeibureau die Fremdenliſte nach, und allerdings hatten bei Kilian vor etwa zwei Monaten zwei ältliche Frauen längere Zeit gewohnt.

Man ging zu dieſem Wirth. Auf Anfrage entſann er ſich ſehr wohl und machte gar kein Geheimniß daraus, daß zwei ältliche Frauen um die angegebene Zeit mit dem ſeinem Wirthshauſe gegenüber anfahrenden Poſtwagen in Köln angekommen und mit einem Geiſtlichen in ſein Haus gekommen wären.

Die Beſchreibung der Frauen, die Kilian gab, ſtimmte ganz mit der von Coomans zu den Acten gegebenen.

Der Geiſtliche aber, der ſie hingebracht, war der Paſtor Schäffer in der Kupfergaſſe.

Die Entdeckung ſchien nur fur die Folgen wichtig. Denn wer konnte vernünftigerweiſe ſofort auf den Schluß kommen, daß ein angeſtellter Geiſtlicher von einem gewiſſen Namen, ein bekannter Prediger, der eine der einträglichſten Stellen in Köln bekleidete, um deswillen, weil er vor nicht längerer Zeit zwei Weiber nach Köln geleitet, derſelbe mit Dem ſein müſſe, der ſie am 6. September wieder aus Koln entführt und unterwegs todtgeſchlagen habe?

Aber der Verdacht war da, und er wuchs mit jedem Augenblicke.

Peter Joſeph Schäffer war aus dem Elſaß, wo er ſchon an zwei verſchiedenen Orten Pfarrer geweſen, vor nicht allzu langer Zeit nach Koln gekommen — man erinnerte ſich, in Begleitung ſeines Biſchofs — und hatte bald darauf die einträgliche Succurſalpfarrei zur Mutter Gottes in Loretto in der Kupfergaſſe erhalten. Einträglich war ſie beſonders um deswillen, „weil das ganze andächtige katholiſche Deutſchland die Kupfergaßkirche von dem wunderthätigen Bilde her kennt, das alljährlich von vielen Tauſenden beſucht und beſchenkt wird.“ Der Umſtand, daß Schäffer im Ahrthale, in Ahrweiler, geboren und in Köln zum Theil ſein Studium abſolvirt hatte, mochte ſeine Anſtellung hier mit motivirt haben.

Bis dahin hatte man nicht viel von ihm geſprochen; als man aber nun von ihm ſprach, glaubte man mehr Schlimmes als Gutes von ihm gehört zu haben.

Jeder Andere hätte auf dieſer Pfarrei ſehr wohl beſtehen können. Nur er, wie man erfuhr, hatte nicht gut beſtanden. Er war an keine Ordnung und Haushaltung gewohnt, that gern groß und lebte in den Tag hinein. Er hatte, während in den damals bedrängten Zeiten Jeder ſich einſchränkte, prachtvolle Inſtallationsmahlzeiten gegeben, von denen man redete; man erfuhr aber bald nachher, daß er Alles ſchuldig geblieben war. Man erfuhr auch, daß ſein ganzes Hausgeräth, was er am Leibe trug, ja, was er täglich aß und trank, auf Borg genommen war. Aber für ein einziges Nachtquartier im Hauſe eines Bekannten hatte er eine Karoline dem erſtaunten Hausmädchen als Trinkgeld in die Hand gedruckt. Das charakteriſirt allerdings den Mann hinlänglich, bildet aber noch keinen Grund, um ihn eines blutigen Verbrechens fähig zu halten. Ebenſo wenig als dieſe Züge, welche ihn als Schuldenmacher, Prahler und Großthuer zeichnen, konnte ein anderer Umſtand ſchon darauf deuten. Bald nach Schäffer's Inſtallation circulirte nämlich ein lateiniſches Scriptum auf ihn:

Miraculosa Virginis effigies in aurea plata
Ad novum Pastorem:
Recede a me, Satan!
Ad Parochianos:
Cavete a signatis!

(Das wunderthätige Bild der Jungfrau auf dem Goldgrunde
An den neuen Hirten:
Weiche von mir, Satan!
An die Gemeindeglieder:
Hütet euch vor dem Gezeichneten!)

Dies konnte das Epigramm eines unzufriedenen, zuruckgeſetzten Confraters ſein, der dem neu Inſtallirten ſeine Stelle nicht gönnte. Auch kamen alle dieſe Merkmale der Stimmung gegen ihn erſt ſpäter und allmälig zum Vorſchein.

Einen Seelſorger, deſſen heiliger Stand über jeden Argwohn erhaben daſtehen ſoll, zieht man nicht auf bloßen Verdacht, auch nicht auf ſchlimmen Leumund ſofort vor Gericht. Herſtatt, wie die moraliſche Ueberzeugung ſich ihm auch mehr und mehr aufdrängte, ging doch mit kalter Behutſamkeit zu Werke.

Alles kam darauf an, ob und daß Coomans in Schaffer mit Beſtimmtheit den Mann wiedererkenne, den er am 6. September in der Landkutſche mit den beiden Frauen angetroffen. Coomans war ein durchaus glaubwürdiger und ehrenfeſter Mann. Aber dieſer ſelbſt war jetzt ſcheu; Rückſichten des Zartgefühls ließen ihn ſich ſträuben, zu den Maßregeln ſich zu verſtehen, welche Herſtatt vorſchlug. Welcher Ehrenmann ſpielt gern die Rolle eines Polizeiſpions und wo es gilt, einen geweihten Prieſter ſeiner Kirche eines Verbrechens zu überführen, welches ihn auf das Schaffot bringen mußte. Sein Schwiegervater Daniels mußte ihn erſt überzeugen, daß er damit nur eine heilige Pflicht gegen den Staat erfülle.

Am 16. September ſollte die Recognition erfolgen. Sie erſchien um ſo dringender, als das Gerücht ſchon laut durch die Stadt ging, daß man einen Geiſtlichen derſelben als Mörder verfolge. Sie mußte aber mit großer Vorſicht geſchehen.

Schon um 8 Uhr Morgens ſchickte Herſtatt einen Vertrauten in die Pfarrwohnung, um unter irgend einem Vorwande zu erfahren, ob Schäffer zu Hauſe ſei. Er ſelbſt und Coomans warteten in der Nähe des Hauſes. Aber Schäffer war bereits ausgegangen, Niemand wußte wohin.

Um 11 Uhr ward derſelbe Mann noch einmal ausgeſchickt, kam aber mit derſelben Botſchaft zurück. Schaffer war noch nicht nach Haus gekommen.

Er aß in der Regel bei dem erwähnten Kilian zu Mittag. Herſtatt und Coomans treten in die Gaſtſtube.

Alle tägliche Gäſte waren da, auch Schäffer's Couvert; er ſelbſt aber blieb fort.

Man wartete den Nachmittag ab, während die Pfarrei und das Wirthshaus durch Polizeiſergeanten bewacht wurden.

Gegen 4 Uhr endlich, nachdem man ſchon in Furcht war, daß er Wind bekommen und entflohen ſei, wird er auf den Stadtwallen geſehen. Er geht mit beſtaubten Schuhen ſpazieren. Von da begibt er ſich in ſeine Wohnung und verrichtet ſeine Abendandacht „unter dem Namen Complete bekannt“. Es wird uns geſagt, daß ſein Gebet nie haſtiger abgethan geweſen; kaum hätten ſeine Gedanken ſeiner lauten Stimme folgen können; er habe verſtört geſchienen und ſeine Augen dabei ſtets nach dem Eingange gedreht. Es wird uns aber nicht geſagt, wer dies beobachtet; denn als Herſtatt und Coemans ankamen und eine Frau in die Pfarrei ſchickten, war Schäffer wieder verſchwunden.

Die Sache ſchien mislich, denn man hatte in der Pfarrei die Frau als die eines Polizeiſergeanten erkannt. Es ſtand demnach Alles auf dem Spiele. Erfuhr Schäffer von den Nachfragen und von wem ſie herrührten, ſo mochte er in der Nacht ſein Heil in der Flucht verſuchen. — Zugleich aber verſtärkte ſein irres Umhervagiren am Tage den Verdacht gegen ihn.

Sein Aufenthalt mußte noch vor Nacht ausgekundſchaftet werden, und man entſchloß ſich zu „einer unſchuldigen Liſt“.

Der Polizeicommiſſar Walter, grade in ſchwarzer Tracht, ſetzte einen geiſtlichen Hut auf und eilte in die Pfarrwohnung. Er gab vor, aus Aachen zu kommen und gewiſſe ſehr nöthige Beſtellungen an Schäffer zu haben. Auf ſein dringendes Fragen, wo er den Pfarrer treffen könne, nannte man ihm endlich das Feldmüller'ſche Haus. Im weißen Thurm empfingen die Verfolger die Nachricht. Der Angriffsplan ward ſofort entworfen.

Im Feldmüller'ſchen Hauſe wohnte ein Doctor D'Ahme. Der Polizeicommiſſar Wolff trat, von Coomans gefolgt, hinein und fragte nach dem Arzt. Er war abweſend. Raſch entſchloſſen fragt Wolff: Iſt aber vielleicht der Paſtor Schäffer hier? Man weiſt auf die Gaſtſtube.

Wolff trat raſch ein, Coomans in einiger Entfernung ihm zur Seite. Schäffer ſaß, dem Anſcheine nach ruhig, in einer Ecke des Zimmers. Wolff ging grade auf ihn los, meldete ihm eine Empfehlung aus Aachen und begann eine Unterredung.

Coomans hatte volle Gelegenheit, den Geiſtlichen zu beobachten; er brauchte aber nur weniger Blicke. Er liſpelte dem Commiſſar ins Ohr: „C'est lui!"

Als Schäffer's Blicke auf Coomans fielen, war er ſichtlich verwirrt, er wußte dem Commiſſar auf ſeine höfliche Anrede nicht zu antworten, er blieb ſitzen und ſah ſcheu auf den Boden. Wolff ſchien ihn nicht ſtören zu wollen, bedauerte, den Doctor nicht gefunden zu haben, und entfernte ſich mit ſeinem Begleiter.

Draußen wiederholt Coomans aufs beſtimmteſte ſeine Ueberzeugung, daß der ihm vorgezeigte Geiſtliche in der Gaſtſtube derſelbe ſei mit Dem, welcher die beiden Frauenzimmer nach Weſſeling geführt. Mehr bedurfte es nicht; er entfernte ſich darauf, um dem peinlichern Acte nicht mehr beizuwohnen.

Herſtatt und Schöning treten nun in das Haus. Sie bitten den Pfarrer um Erlaubniß, ihn unter vier (ſechs) Augen ſprechen zu dürfen. Er iſt ſichtlich noch mehr betroffen als bei Coomans' Anblick. Herſtatt bat ihn um Entſchuldigung, daß er ſo ohne alles Ceremoniel eingetreten; aber es ſei jedes Bürgers Pflicht, Alles beizutragen, um Denjenigen zu entdecken, der bei Deutz die doppelte Mordthat begangen: „Sie, Herr Paſtor“, heißt es, „könnten uns hierüber Aufſchluß geben.“

Schäffer öffnete die Lippen, aber brachte keine Worte hervor.

Herſtatt will ihm ſcheinbar zu Hülfe kommen. Er ſpricht von der Scheußlichkeit der That, und wie es da jedem rechtlichen Manne am Herzen liegen müſſe, Alles zur Aufklärung zu thun.

Jetzt endlich ſtottert Schäffer einige Worte heraus, die zu Verräthern werden ſollen: „Sie werden doch keinen Verdacht auf mich haben?“

Herſtatt erwidert: die Schandthat ſei zu groß, als daß man ſo ſchnell Jemand, und namentlich ſeines Standes, in Verdacht haben könne; aber er bitte Schäffer, ihn auf das Polizeibureau zu begleiten.

Schäffer ſchrickt wieder zuſammen; er bittet, ihn doch zuerſt auf die Pfarrei begleiten zu wollen. Man kann es ihm nicht gewähren; von Herſtatt und Schöning unterfaßt, denen ein dritter Polizeibeamter folgt, begeben ſie ſich gegen 8 Uhr nach dem Stadthauſe.

Hier ſtand er todtenblaß, die Augen ſcheu zur Erde gerichtet; ſeine Sprache zittert, und doch flackert plötzlich der Muth in ihm auf, während die Lichter im Bureau angeſteckt werden, und er fangt an, ſich nach Coomans zu erkundigen. Er will gleichgültig, launig ſcheinen, indem er fragt: „Wer war denn der junge, dicke Herr, der im Feldmüller'ſchen Hauſe ſich vorhin zeigte? — Mich dünkt“, ſetzte er, noch muthiger geworden, nach einer Pauſe hinzu, „ich bin ſchon einmal mit ihm auf dem Poſtwagen nach Bonn gefahren.“

Das Verhör begann.

Der Verhaftete bot einen beklagenswerthen Anblick. Seine Knie brachen zuſammen. Er konnte ſich kaum auf dem Stuhle, an den er ſich gelehnt, halten, und doch litt ſeine innerliche Gemüthsbewegung nicht, daß er ruhig ſitzen blieb. Die entſetzlichſte Angſt riß ihn immer wieder auf. Vier Fragen werden ihm vorgelegt, und auf alle vier ſind ſeine Antworten erweisliche Lügen:

— Haben Sie die beiden Weiber, die mit Ihnen auf dem Poſtwagen nach Weſſeling geweſen, gekannt?

„Nein.“

— Wie waren dieſe Weiber auf den Poſtwagen gekommen?

„Der Poſtillon hat ſie aus Mitleid aufgenommen.“

— Was haben Sie in Weſſeling gemacht?

„Ich erwartete meinen Bruder. Als ich ihn dort nicht traf, kehrte ich ſogleich wieder zuruck.“

— Wo ſind die beiden Weiber hingekommen?

„Ich weiß es nicht.“

Man theilt ihm die Ausſage des Schiffers, der ihn übergefahren, des Mädchens, die ihn am Tönneskäntchen getroffen, mit. Seine Verwirrung wird ſo groß, daß ſie das Mitleiden beanſprucht; plötzlich aber löſt ſich folgende Geſchichte, das erſte halbe Geſtändniß und ganze Märchen, von ſeinen Lippen:

Er ſei geſonnen geweſen, mit ſeinen Begleiterinnen (die er nun plötzlich kennen muß) nach dem Pützchen wegen der Maria Geburtsandacht zu wallfahrten. Unterwegs ſei er durch das Schießen und einen Bauer von der Ankunft des Fürſten von Naſſau-Uſingen in Deutz unterrichtet worden, was ihn beſtimmt, den Weg dahin zu nehmen. An den Weiden ſei er und die beiden Frauenzimmer von Räubern uberfallen worden. Er ſei glücklich genug geweſen entfliehen zu können, die beiden Frauenzimmer aber wären von den Räubern ermordet worden!

Man ſtellt ihm das ganz Unwahrſcheinliche ſeiner Erzählung vor, die Widerſprüche mit ſeinen eigenen Angaben vorhin, den Umſtand, daß die Ermordeten noch Geld in ihren Taſchen gehabt, daß ihre Kleidungsſtücke ihnen nicht abgeriſſen worden — gewiß auch ſein eigenes unglaubliches Betragen, zu fliehen und die armen Weiber im Stich zu laſſen, und nachher nicht einmal Anzeige davon zu machen, auch dann nicht, als das entſetzliche Verbrechen die ganze Gegend in Aufruhr gebracht hat, auch nicht, als die Obrigkeit überall zur Mittheilung von Umſtänden, die zur Entdeckung führen können, auffodert.

Schäffers Angſt malte ſich in jedem ſeiner Züge; ſeine Muskeln zucken unaufhörlich, er ſpielt unwillkürlich mit den Fingern auf der Lehne des Stuhls und oft ſo laut, daß man ihn daran erinnern und bitten muß, ruhig zu ſein. Aber auf alle dieſe dringenden Fragen weiß er keine vernünftige Antwort zu geben. Seine Entſchuldigung auf den letzten Vorwurf: er habe aus Furcht vor der Juſtiz geſchwiegen, war nicht einmal das Product eigenen Nachdenkens, er hatte ſie aus einem Herſtatt kurz zuvor entfallenen Ausdruck zuſammengedrechſelt, und er mußte ſelbſt fühlen, daß er nicht leerer, ſich ſelbſt gravirend, hätte antworten können.

Das Verhör hatte bis 4 Uhr in der Nacht gedauert. Bis dahin hatten die Beamten die Fiction gebraucht, daß ſie ihn nur als einen Zeugen über die Mordthat zu befragen ſchienen. Ob darauf geſtützt, oder gänzlich verwirrt und ſchwach in ſeinen Begriffen geworden, nahm Schaffer ſeinen Hut, bedauerte den Herren ſo viel Mühe gemacht zu haben und wollte ſich empfehlen, um nach Hauſe zu gehen: „Befehlen Sie nur, wann ich morgen wiederkommen ſoll?“

Herſtatt trat mit ernſter Miene an ihn und blickte ihm ſcharf ins Geſicht: „Für was ſehen Sie mich an? Für einen Mann, der ſeine Pflicht nicht kennt oder nicht kennen will?“

Schäffer verſtummte.

„Und wiſſen Sie, für was ich Sie halte? — Für den Mörder der beiden Unglücklichen.“

Schäffer war niedergedonnert. Herſtatt befahl, daß zwei Sergeanten ihn die Nacht durch im Zimmer des Concierge bewachten. In das Zimmer abgeführt, rief der Gefangene: „Das iſt hart!“ — „Wenn Sie es nicht verdient hätten, Herr Pfarrer“, antwortete der eine Sergeant, „ſo würde es Ihnen auch nicht geſchehen ſein.“

Da rief Schäffer: „Man kann mich nicht überführen!“

Ein Geiſtlicher, welcher zufällig ſpäter in das Zimmer kam und ſich mit dem Gefangenen unterhielt, wiederholte an ihn die Frage, die ſich Jedem aufdringen mußte: warum, wenn er von Räubern überfallen worden, er nach der Mordthat davon in Deutz keine Anzeige gemacht habe? — Hier antwortete er: Ich ſcheute das Geſpött, daß ich in nächtlicher Weile mit zwei Frauenzimmern über Feld gegangen ſei. Nach einigen Zwiſchengeſprächen kam der Confrater abermals auf ſeine Frage zurück. Schäffer mußte ſeine vorige Antwort vergeſſen haben, er entſchuldigte ſich jetzt damit: er habe das allgemeine Vergnügen nicht ſtören wollen! Der Geiſtliche erklärte andern Tages zu einem Vertrauten, daß er nun die ſubjective Ueberzeugung von Schäffer's Schuld habe. Aber er trat nie als Zeuge auf.

Auch Herſtatt theilte dieſe Ueberzeugung. Dennoch ſtand er an, auf dieſe ſeine ſubjective Ueberzeugung hin, unterſtützt bis jetzt nur durch eines Zeugen Mund, der Schäffer zuletzt mit den Ermordeten geſehen haben wollte, und durch die Widerſprüche und das ſeltſame Betragen deſſelben vor der Polizei, ihn den Gerichten zu übergeben. Schäffer bekleidete eine vorragende geiſtliche Stellung, er galt für einen Freund des Biſchofs, welcher ſie ihm conferirt hatte, und — Herſtatt ſelbſt gehörte nicht der katholiſchen Kirche an; Gründe genug zur Vorſicht in einer Zeit, die freilich nicht ſo viel Rückſichten in dieſer Beziehung wie die unſere foderte, aber die katholiſche Kirche war durch den erſten Conſul wieder in ihr Anſehen geſetzt.

Aber nach den bisherigen Inzichten glaubte er zu einer Hausſuchung ſchreiten zu dürfen. Wenn Schäffer die Weiber ermordet, durfte es geſchehen ſein, um ſich ihres Vermögens zu bemächtigen. Das Gerücht ließ ſie eine bedeutende Erbſchaft in Brabant erhoben haben.

Man fand allerdings einige fremde Habſeligkeiten, die muthmaßlich den Weibern angehört, aber ſie waren keineswegs bedeutend. Dagegen fand man Schäffer's braunes Habit, daſſelbe, welches er am 6. September getragen, und an den Aermeln und an der Vorderſeite zeigten ſich Flecke, die man als Blutflecke erkannte.

Jetzt glaubte Herſtatt genug gethan zu haben. Er überlieferte den Verhafteten den Gerichten, d. h. dem ehemaligen öffentlichen Ankläger Keil, jetzt Commiſſar beim Civiltribunal in Köln, den wir aus dem vorhin erwähnten großen Räuberproceß rühmlich kennen.

Zeitgenoſſen verſichern, man könne ſich keine Vorſtellung von dem paniſchen Schrecken machen, welcher das rechtglaubige Köln ergriff, als Morgens am 17. September die Nachricht ſich verbreitete: der Mörder der zwei Frauen iſt ergriffen, es iſt ein Geiſtlicher, ein angeſtellter Prieſter in dieſer Stadt, es iſt der Pfarrer zur Mutter Gottes in Loretto, in der Kupfergaſſe, — es iſt Schäffer!

Viele ſchrien: Es iſt nicht möglich, es kann nicht möglich ſein! Bald genügte ihnen noch nicht, was geſchehen und bewieſen war; er mußte aus einem Verbrecher ein Ungeheuer werden und das Gerücht log ihm Verbindungen und Thaten an, die nur in der Phantaſie exiſtirten.

Als er in das Palais des Tribunals geführt ward, drängten ſich aber noch Tauſende hinzu; man ſah nur bleiche Geſichter, Thränen fließen.

Im erſten Verhör vor Keil blieb er bei der geſtern vorgebrachten Geſchichte. Er entfärbte ſich, als man ihm ſein blutiges Kleid vorzeigte, verlor aber ſeine Faſſung nicht. Auf die Frage: Wie denn wol die Flecke an das Habit gekommen? gab er vor: nachdem auch die Räuber geflohen, ſei er an die Mordſtätte zurückgekommen und habe einen der blutenden Körper aufgehoben, um zu ſehen, ob noch Leben in ihm wäre. Auf die Kreuzfragen verwickelte er ſich aber in ein endloſes Labyrinth von Unwahrſcheinlichkeiten, Unmöglichkeiten, Widerſprüchen und Lügen. Die Verwirrung ward ſo groß, daß er oft ganz verſtummen und in ſich zu der Ueberzeugung kommen mußte, Niemand könne an ſein Gewebe von Unwahrheiten glauben.

Als er nach dem zweiten Verhör zum erſten Male in das Arreſthaus gebracht ward und man ihn in eines der ſicherſten Gemächer führte, das aber eng, finſter und ſchauerlich war, erſchrak er und kehrte ſich ſtill fragend zu den Umſtehenden. Man ſagte ihm: Hier hat vor kurzem ein anderer Mörder geſeſſen, der berüchtigte Räuberhauptmann Fetzer.*) Da ſchlug er, wie überwältigt, beide Hände gegen Stirn und Augen und rief mehrmals mit gepreßter Stimme: „Gott! wohin bin ich gekommen!“

In den folgenden Verhören wuchſen die Widerſprüche, denn er hatte in den Einzelheiten vergeſſen, was er im vorigen ausgeſagt. Nur in Einem blieb er ſich treu: die Würde des katholiſchen Prieſters aufrecht zu erhalten. Sein einziges Flehen ging darauf, daß man ihn in einem verſchloſſenen Wagen nach dem Tribunal und zurückfahre, damit er der Neugierde der Menge nicht ausgeſetzt ſei. Ihm drohte übrigens damals noch ein ſchlimmeres Loos — nach Deutz hinüber ausgeliefert zu werden. Die Gerichte dort, wie man ſagt, auf beſonderes Verlangen des neuen uſinger Herzogs, ſtellten den Antrag, weil die Mordthat auf ihrem Grund und Boden, ihrem Blutbann, vorgefallen, komme auch ihnen die Cognition zu. Das Gerücht ſagte: der Herzog habe gedroht, den Mörder auf die Tortur zu werfen, ihm die Haut an den Vorderfingern abziehen und an dem Mordflecke ihn lebendig rädern zu laſſen. Die franzöſiſchen Behörden wieſen die Foderung begreiflicherweiſe, auf ihr Näherrecht geſtützt, zurück: Schäffer's Domicil war Köln und er war in Köln ergriffen worden. Es war ein übles Omen, wenn die deutſchen Behörden in jener kritiſchen Zeit den Anfoderungen derſelben auch nicht einmal inſoweit ſich fügten, Staub und barbariſchen Roſt abkehrend, daß das Volk es für ein Unglück halten konnte, ihrer Juſtiz zu verfallen, und es noch als ein relatives Glück pries, von der Frankreichs gegenüber ergriffen zu ſein. So war es in dieſem Fall; man wünſchte Schäffer Glück, und er ſich ſelbſt, daß er nicht in Deutz, ſondern in Köln ergriffen war!

---

*) Siehe Band XVIII des Neuen Pitaval: Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein.

Schäffer's ſchwankende Antworten, ſein eigenes Bewußtſein, daß man ihn auf zahlloſen Lügen ertappt, ſein verzweifeltes Benehmen im Kerker, ſeine immer höher und höher geſtiegene Angſt, der Blick auf ſein ſchwaches, hinfälliges, aufs äußerſte angegriffenes Nervenſyſtem, alles Das gab dem Richter die Ueberzeugung, daß es nur eines raſtloſen, moraliſchen Angriffs bedürfe, wobei man ihm keine Ruhepunkte laſſe, um die Schranken fallen zu machen, welche noch, aber nur ſchwach, zwiſchen der Wahrheit des Hergangs, wie ſie aus den Zeugenausſagen und allem Andern reſultirte und der Wahrheit, wie er ſie ſelbſt wußte, beſtand. Es galt alſo, ſo auf ihn einzuwirken, daß es ihm ſelbſt ein Bedürfniß werde, die Laſt von ſeiner Seele durch ein Eingeſtändniß abzuwälzen.

Keil entſchloß ſich, ihn auf die geiſtige Folter zu bringen und ſo die That von ſeiner Seele zu winden. Zugleich requirirte er vom Amt in Köln die Ausgrabung der vermodernden Körper. Er wollte Schäffern, wenn jener Angriff in dieſer Nacht mislang, am Morgen dahin führen. Es kam nicht dazu, aber Schäffer bekannte nachher, er würde dieſen Anblick nicht ausgehalten haben.

Es war ſchon tief in der Nacht, als Schäffer aus ſeinem finſtern Gemach durch die ſchauerliche Stille des Arreſthauſes in ein ſchönes, hell erleuchtetes Zimmer des Concierge geführt ward. Keil glaubte ihn zuerſt erſchüttern, erweichen zu müſſen. Er redete ihm zu: die Juſtiz nicht länger mit erſonnenen, ſich widerſprechenden, alſo ſich ſelbſt auflöſenden Geſchichtchen zu höhnen. Er hielt ihm alle Umſtände vor, die lauter als ſein Eingeſtändniß gegen ihn ſprachen; er zeigte ihm ſein Verdammungsurtheil in der Ferne, fragte ihn, welche Milderungsgründe er, wenn er einſt Gnade ſuche, für ſich anführen, welche Gunſt man ihm, als halsſtarrigen, verſteckten Sünder, angedeihen laſſen könne; nur Aufrichtigkeit könne einen Theil der Schande von ſeinem Gedächtniß abwaſchen.

Er rechnete pſychologiſch richtig, daß ſein Geſtändniß um Vieles erleichtert würde, wenn er ihn ſchneller über die Hauptfrage ſelbſt: Ob er der Mörder geweſen? wegführe, und, das Factum als gewiß annehmend, die Frage immer wieder dahin wende: Warum er die That begangen?

Zwei Stunden kämpfte Schäffer mit ſich ſelbſt den fürchterlichſten Kampf. Mit jedem Momente nahm ſeine innere Bewegung zu; ſeine Sprache verlor ſich, wurde ſchwer, er ſtieß unarticulirte Töne aus, ſein Athem ging erdrückt und ſeine Bruſt hob ſich. Vom Richter Keil blickte er auf Herſtatt, bald auf einen andern Commiſſar ſchweigend, Mitleid flehend. Ihre Blicke antworteten, daß er von ihnen keinen Troſt, keine Rettung zu erwarten habe, nur und allein durch ein offenes Bekenntniß. Seine Schmerz- und Angſtlaute, heißt es, wurden ſo laut, daß ſein dumpfes Heulen bis in die Gewölbe des Gefängniſſes zu den dort ſitzenden Gefangenen ſchallte. Seine Körperkräfte ſchwanden, er taumelte mit eingeſunkenen Knien umher, warf ſich auf die Wände hin und umklammerte ſie mit ausgeſpannten Armen, Convulſionen in allen Gliedern.

Nicht actenmäßig wird uns folgender Zug berichtet, der aber allerdings, wie ein Berichterſtatter aus dem folgenden Jahre ſchreibt, für den Pſychologen vielleicht der merkwürdigſte der ganzen Geſchichte iſt.

Noch rang ſeine Seele in namenloſer Angſt den fürchterlichen Kampf, als Herſtatt mit ihm im Geſpräche in dem hell erleuchteten Saale auf- und niederging. Zufällig machten ſie während des Umhergehens eine Wendung und blieben vor einem großen Spiegel ſtehen. Schaffer, der bis jetzt ſeine Blicke immer tief zur Erde gekehrt hatte, hob in dem Augenblicke zufällig ſein Auge auf und ſah unerwartet ſeine eigene Geſtalt vor ſich. Mit einem abgebrochenen Laute prallte er drei Schritte zurück. Herſtatt und der Andere führten ihn jetzt halb gezwungen, mit vorgehaltenen Lichtern, vor das Glas: „Schaffer!" rief der Erſte, „noch leugnen — und Sie erſchrecken vor ſich ſelbſt wie vor einem Geſpenſt!"

Die Spannung war aufs höchſte geſtiegen. Da wirft er ſich dreimal zu Keil's Füßen, umfaßt ſie und bricht endlich in die Worte aus: „Ich bitte Gott und Sie um Vergebung! Sie haben eine der Urſachen errathen — Verzweiflung!"

Keil bat ihn, ſich zu faſſen. Er hieß ihn ſich ſetzen, zu Athem kommen, und vom Herzen das große entſetzliche Geheimniß abzuwälzen.

Schäffer gehorchte. Sein Bekenntniß iſt im Folgenden enthalten, doch unterſtützt von andern Ermittelungen, durch ſpätere Erklärungen. Inwieweit Schäffer auch hier noch mit der Wahrheit zurückhielt, und wie er ſie untermiſchte, davon ſpäter.

Schaffer war während der Revolutionszeit Pfarrer im Elſaß geweſen, zuerſt in Sennheim (Cernay), dann in Uffholz. In beiden Stellen, durch ſieben Jahre, führten zwei unverheirathete Geſchwiſter, Barbara und Katharina Ritter, ihm die Wirthſchaft, die eine in den dreißiger, die andere in den vierziger Jahren; beide ſo treu und redlich, ſo innig ihm ergeben, daß ſie dabei ihr eigenes kleines Vermögen zuſetzten.

Schäffer ſelbſt mußte ihnen das beſte Lob geben. Er, der, wie ſich ſpäter ergab, im Lügen ſein Element fand und Jeden verredete, von dem er nichts mehr zu erwarten hatte, konnte auch nicht den geringſten Flecken von Schuld auf die armen Schweſtern werfen, die beſtimmt waren, ſeine Opfer zu werden.

Als Schäffer von ſeinem Biſchof, wie er ſelbſt angibt, beſtimmt ward, den Elſaß zu verlaſſen und eine Stelle in ſeiner Heimat anzunehmen, wie aber wahrſcheinlicher, den Biſchof drängte, ihn mitzunehmen, und eine vortheilhafte Stelle von ihm erſchlich, — beſchloſſen die Schweſtern, ihm zu folgen. Er nahm ſie ungern mit, er konnte es aber nicht hindern. Sie hatten ihm ihre Exiſtenz, ihr Vermögen geopfert.

Sie verkauften vor der Abreiſe — in Schäffer's Namen, denn auf ihn lautet der Contract, — ihre Effecten und ein kleines Häuschen, ihr Letztes. Sie zogen, nur im Vertrauen auf den frommen Mann, aus dem Lande ihrer Freunde, ihrer Geburt, ihrer Sitten und Sprache, in eine ferne Gegend, wo ihnen Alles fremd war, Sitten, Gebräuche, Lebensart und Mundart. Aber er war ihr Seelenhirt — der einen vielleicht mehr.

Schäffer hielt ſich, ehe er nach Köln ging, in Aachen bei dem Biſchof auf. Die Schweſtern wohnten dort im Großen Martin; ſie lebten für ihr eigenes Geld. Abgeſonderter, verwaiſter konnte kein Einſiedler leben, als ſie in dem froh geſelligen Orte.

Ihre Menſchenſcheu, ihr immerwährendes Stillſchweigen, ihre Eingezogenheit, ihr geſchmeidiges Unterwerfen unter fremden Willen, ihr beſcheidener Gang, ihre einfache veraltete Kleidung, ihr ganzes Weſen nährte den Glauben, daß ſie Nonnen wären. Man ſchenkte ihnen Mitleid und Zutrauen.

Nirgend erſchienen ſie in Schäffer's Geſellſchaft, ſeine beſten Freunde wußten nichts von ihnen.

Aus Aachen folgten ſie ihm nach Koln. Auch hier lebten ſie in dem Gaſthauſe, wohin er ſie geführt, ſo ſtill und einſam wie dort, eingeſchloſſen in ihre Stube; wenn ſie ausgingen, war es nur in die Kirche.

So hatten ſie durch vier Wochen ein unbegreifliches iſolirtes Leben geführt, als es hieß, ſie würden Köln verlaſſen. Sie nahmen Abſchied vom Wirth und verſchwanden. — Aber noch nicht aus dem Leben, auch noch nicht aus Köln, ſondern Schäffer nahm ſie jetzt zu ſich. Seine Pfarrei war ein altes Kloſter mit weitläufigen, winkeligen Räumlichkeiten. Dort verbarg er ſie vor aller Welt. Er brachte ihnen ſelbſt das Eſſen, ſie mußten in ſeiner Stube ſchlafen.

Eine Laienſchweſter, welche dann und wann in die Pfarrei kam, entſann ſich wohl, die ſeltſamen Geſchöpfe gelegentlich geſehen zu haben. In den vier Wochen aber, die der Mordthat vorangingen, waren ſie nicht mehr zum Vorſchein gekommen. Schäffer hatte ihnen aufs ſtrengſte verboten, ſich vor irgend Jemand zu zeigen, und die armen furchtſamen Geſchöpfe, wie lichtſcheue Eulen in dem Kloſter hangend, hatten ihm gehorcht.

Er wollte ſie abſterben laſſen vor der Welt, damit er ſie ohne Geſchrei und Nachfrage nach den Verſchwundenen ermorden könne. Ein unerhörtes Unternehmen und Wagſtück in der volkreichen Stadt.

Sie ahneten nichts, ſie widerſtrebten nicht. Sie waren gewohnt, ſeiner Ueberlegenheit willenlos und ohne Frage ſich zu unterwerfen. Er war ja ihr Seelſorger!

Er hatte den feſten Vorſatz. Aber das Motiv? Er gab es ſelbſt vor dem Richter ſo an:

„Ich hatte alles Mögliche für die beiden Weiber gethan; ich hatte das Eſſen für ſie mir von meinem Munde abgeſpart und es ihnen gebracht, als das Geld aufgegangen war und ich nicht mehr für ſie bei dem Traiteur Kilian die Koſt bezahlen konnte. Täglich quälten, zerrten und plagten ſie mich, eine eigene Haushaltung anzufangen, welches ich aber nicht konnte, da es mir an Geld gebrach. Täglich überhäuften ſie mich mit Vorwürfen, daß ich ſie in ein Land gebracht, das ihnen misfiel, deſſen Mundart, deſſen Münze, deſſen Sitte ſie nicht kannten. Was ſollte ich beginnen? Ich konnte ſie nicht aus meiner Wohnung ſchaffen, da ſie einmal in Köln waren; ich konnte ſie noch weniger in meiner Wohnung laſſen, wenn ich anders nicht die Achtung meiner Pfarrkinder, die ich wirklich erworben hatte, verlieren wollte. Ich fürchtete das Gerede, den Vorwurf — ich hätte mir Concubinen mit aus dem Elſaß gebracht.“

In dieſer Erklärung konnte Wahres ſein, es war aber nicht die volle Wahrheit. Davon war Jeder überzeugt. Man drang aber für den Augenblick nicht weiter in ihn. Schäffer war ſo verſchuldet, daß nichts in ſeinem Hauſe ihm gehörte, und er hatte die Verpflichtung, die Schweſtern zu ernähren. Es konnte ihm auf den Nägeln brennen, daß er ſie ſich vom Halſe ſchaffe.

Seine Lage zu verſchlimmern, waren noch zwei alte hinfällige Weiber in dem zur Pfarrei umgeſchaffenen Kloſter geblieben. (Ehemalige Nonnen?) Sie hatten fußfällig und weinend den neuen Pfarrer bei ſeinem Einzuge gebeten, daß er ſie doch an einem Orte ſterben laſſe, wo ſie ſo lange gelebt. Um nicht bei ſeinen Pfarrkindern ſofort als ein Unbarmherziger verſchrien zu werden, mußte er es ihnen bewilligen. Jetzt aber erwachte in den demüthigen Schweſtern die ewige Weibernatur. Sie wollten doch gewiſſermaßen im Hauſe Herr ſein und nicht berechtigte Weiber, die noch jämmerlicher, hülfsbedürftiger als ſie waren, nicht neben ſich dulden. Sie drangen in ihn, die alten Perſonen zu entfernen. Von Tag zu Tag wurden ſie ungeſtümer. Er vertröſtete ſie und hatte ein Motiv mehr, auf das ſchnelle Verderben ſeiner Plagegeiſter zu ſinnen.

Hier ſtößt ein Bedenken auf in dem ſonſt ſehr umſtändlichen Berichte, der vor funfzig Jahren gleich nach dem Proceſſe erſchien: Wenn dieſe alten Frauen noch in der Pfarrei waren, und es iſt nichts erwähnt, daß ſie fortgeſchafft geweſen, ſo müßten ſie wenigſtens, von ſonſtigen Dienerinnen zu geſchweigen (und auch deren geſchieht Erwähnung) von der Exiſtenz der beiden Schweſtern wiſſen, und alle Kunſt Schäffer's, ſie allmälig vor der Welt verſchwinden zu laſſen, war vereitelt. Oder waren ſie ſo ſtumpfſinnig, ſo abgeſperrt in einem Winkel, daß ſie nichts wußten, ihre Ausſage nichts bedeutete? Aber leben mußten ſie doch. Wer brachte ihnen Nahrung? Wahrſcheinlich waren ſie auf Almoſenſpenden und Betteln angewieſen; dann mußte doch Jemand zu ihnen oder ſie zu Jemanden kommen. Als Zeuginnen vor Gericht werden ſie aber nicht erwähnt.

Die Schweſtern aus dem Elſaß hatten noch in Aachen ihre beſten Effecten, zum Werthe etwa von 900 Francs. Wollte ſich Schäffer, ehe er ſie aus der Welt ſchaffte, noch in den Beſitz derſelben ſetzen? Er wollte nach

Aachen, um die Sachen abzuholen. Die Schweſtern waren ſchon in ihrem Secret. Ihre Pflege und Ernährung durfte er Niemandem anvertrauen, ohne ſeinen Plan aufzugeben. Sie mußten daher heimlich mit ihm nach Aachen reiſen. Aber auch hier wollte er ſie nicht ſehen laſſen; er ließ ſie deshalb in Düren zurück, holte allein die Sachen und kam mit ihnen und den Schweſtern nach Köln zurück, wo die letztern abermals in ihre Haft eingeſperrt wurden.

Wann er poſitiv den Mordentſchluß gefaßt, iſt nicht wohl zu ermitteln. Er ſelbſt führt als mildernden Umſtand an: „Erſt einige Tage vor der That ſelbſt hat mich die Aeltere wieder angegangen, doch einmal eine ordentliche Haushaltung zu beginnen, um ſie zu ernähren. Ja, ſie ging ſo weit, mir zu drohen, daß ſie mich im Weigerungsfalle vor Gericht ziehen würde. Nun war meine Verzweiflung aufs höchſte geſtiegen. Proſtitution, Abſetzung ſtand mir vor Augen; kein Geld hatte ich, keinen Freund wußte ich, der mich unterſtützen würde. Da, da war es, als ich auf den verzweifelten Entſchluß gerieth.“ Wäre dem ſo, zu welchem Zweck hätte er ſieben Wochen vorher die armen Weſen eingeſperrt gehalten, um ſie allmälig verſchwinden zu laſſen? Das Motiv: das Gerede von den Leuten zu vermeiden, daß er ſich Concubinen mitgebracht, erſcheint wenig durchgreifend.

Endlich erſchien der Mordtag. Er ſchien für Schäffer glücklich gewählt. Unter dem Jubel der Feſtlichkeiten in Deutz konnte man ein Angſtgeſchrei ſo leicht nicht hören, er konnte leichter, unbemerkt bei ſpäter Nacht über den Rhein nach Köln zurückkehren.

Er ſelbſt wollte noch immer einen plötzlichen Einfall aus dem gehegten Plane machen. Grade an dem Dienstage (6. September) habe ihn Morgens die ältere Schweſter aufs neue geplagt, daß er doch einmal ausgehen und Möbel zur Haushaltung kaufen ſolle. Da habe er ihr geſagt, es ſolle noch heute geſchehen, er wolle deshalb nach Bonn reiſen und — die Schweſtern ſollten mitreiſen.

Ein Verhängniß wollte es, daß zur ſelben Zeit der Biſchof in Köln war, daß er an dieſem Dienstag Morgen abreiſte. Schäffer war in der Frühe bei ihm, um Abſchied zu nehmen. Dieſer Zufall verſpätete ſeine eigene Abreiſe. Er erklärt ſelbſt: „Wäre der Biſchof nicht in Köln geweſen, ſo wäre meine Abreiſe mit den Weibern früher, die Ermordung an einem weit entferntern Orte geſchehen und ich nie entdeckt worden!"

Vom Biſchof ging er in die Pauli'ſche Landkutſchenexpedition — daher noch im langen Seminariſtenrock — und nahm drei Billets nach Bonn, da man nicht bis Weſſeling einſchreibt. Der Seminariſtenrock trug nicht wenig zur Entdeckung bei. Vor der Abreiſe ſagte er zur Magd, er werde ſeinem Bruder entgegenreiſen. (Alſo auch eine Magd war beſtimmt im Hauſe!)

Als Mordwerkzeug nahm er eines ſeiner Tiſchmeſſer mit, wickelte es aber, um ſich nicht zu verletzen, drei- und vierfach in Papier.

Um Mittag führte er ſeine Schlachtopfer durch die Kaplanei ungeſehen aus ſeiner Wohnung nach dem Severinsthore, welches die Landkutſche paſſiren muß.

Er wollte unterwegs nicht zu den beiden Schweſtern gehören, oder doch ſo wenig als möglich. Er ſtieg deshalb nicht mit ihnen zuſammen, ſondern allein in der Severinsſtraße an einem bekannten Hauſe ein. Erſt nahe am Thore erſchienen die armen Opfer. Sie hatten ruhig und demüthig auf einem Steine geſeſſen. Es war Platz für ſie im Wagen, und ſie hatten vermöge der Billets ein Recht dazu. Aber Schäffer ließ ſie draußen aufſitzen, und nahm dafür eine Frau, die nur einen Außenplatz bezahlt hatte, in den Wagen. — Da kein Zweck erſichtlich, legt man es als Furcht aus vor dem Anblick der geweihten Opfer.

Sein Geſpräch in der Kutſche war verwirrt; er war in Gedanken verloren. Als man ihn fragte, ob er in Köln wohne, verneinte er es. Die zwei Weiber ſaßen ſtill, ruhig in ſich gekehrt da, als ob ſie ihren nahen Tod ahneten und in ihr Loos ſich fügten.

In Weſſeling ſtiegen ſämmtliche Paſſagiere ab und gingen in die Stube. Nur die beiden Weiber wagten ſich nicht ins Innere, ſie ſetzten ſich demüthig und ſtill in das Vorhaus. Schäffer ſtreifte in der Stube auf und ab, foderte Wein, Kaffee, aß, trank und ließ es ſich wohl ſein, während jene, ohne etwas zu verlangen, auf der Bank draußen blieben. Man fragte ihn, wer die zwei ſonderbar gekleideten Frauensperſonen wären? Wahrſcheinlich Nonnen, war ſeine Antwort.

Der Poſtwagen ward expedirt, die Paſſagiere traten ihren Weg nach Bonn an. Erſt als Niemand mehr im Zimmer war als ihr rauher Führer, wagten die beiden Weiber einzutreten und fragten den Gebieter, was ſie thun und wohin ſie gehen ſollten? — Schäffer hieß ſie vorausgehen, er werde bald nachkommen. Sie folgten ſchweigend ſeinem Befehle.

Als ſie hinaus waren, fragte er Jemanden im Wirthshauſe: ob er hier übernachten könne? Auf die bejahende Antwort ſagte er: er müſſe noch irgend wohin gehen und würde vielleicht wiederkommen. Das Motiv dieſer Frage und Erklärung hat man nicht ermittelt.

Ungefähr um 5 Uhr Nachmittags eilte er den beiden Frauen nach, und ging mit ihnen den graden Weg nach dem Rheinufer. Drüben auf dem deutſchen Ufer ſollte der Mord vollbracht werden. Dort, hoffte er, könne es ohne Gefahr geſchehen.

Es war ihm ein Leichtes, die Weiber zu überreden, daß ſie den Rhein paſſiren mußten, um nach Bonn zu gelangen. Sie waren der Gegend völlig unkundig und hatten ſo entfernt von allem Umgange gelebt, daß ſie auch nichts von Deutz wußten, als daß es Köln gegenüber liegt. Ebenſo wenig bekümmerten ſie ſich darum, wie der Rhein ſtrömte, und Schäffer konnte ſie getroſt auf den Rückweg nach Köln führen, ohne daß ein Argwohn in ihnen aufſtieg, daß es nicht nach Bonn gehe.

Am Ufer fanden ſie einen Kahn und ſetzten über. In Schäffer's Seele arbeitete der Dämon. Seine Unruhe war aufs Aeußerſte geſtiegen; um ſie zu verbergen, richtete er an den Schiffer unaufhörlich Fragen, aber ſie waren ſo, daß der ſchlichte Mann auf den Gedanken kam, der Herr ſei wol nicht bei Sinnen. Ebenſo auffallend war das Benehmen der beiden Weiber. Stumm und ſtill, wie lebloſe Bilder, ſaßen ſie da und ſchienen in die tiefſte Traurigkeit verſenkt.

Unter den Fragen, die er ſchnell aufeinander drängte, war auch die: ob das Marktſchiff von Neuwied paſſirt ſei? Er habe Effecten darin. Ob es in Deutz anlege? Wahrſcheinlich ſollte es die beiden Schweſtern irreführen.

Erſt auf dem Rheine beim Anblick der dicken, hohen, undurchſichtigen Weidenſträucher auf dem deutſchen Ufer will Schäffer auf den Gedanken gerathen ſein, hier den Schauplatz der blutigen That zu erwählen. Er erkundigte ſich nach dem Landen beim Schiffer: wo der Weg nach Deutz gehe? Antwort: Durch das Dorf Langen. Zweite Frage: Ob auch durch die Weiden der Weg dahin gehe? mit dem Zuſatz: durch ſolche Weiden? Ja. Doch rieth er nicht dazu, der Weg ſei um, und man könne ſich leicht verirren.

Um den Schiffer irre zu führen, erkundigte er ſich demnächſt nach dem Wege, der auf das Pützchen, den Wallfahrtsort, führe? — Endlich rückt er mit der wichtigen Frage heraus: Ob wol dieſe Nacht der Mond aufgehe und zu welcher Stunde? — So ungewiß, düſter, räthſelhaft iſt ſein Benehmen, daß der Schiffer, wie oben angeführt, als er die räthſelhafte Ueberfahrt in ſeinem Hauſe erzählte, ausrief: „Gott gebe, daß die beiden Frauensperſonen mit dem Menſchen glücklich an Ort und Stelle ankommen!“

Sie wanderten nunmehr nach Köln zurück, im guten Glauben, daß es nach Bonn gehe. Von Lälsdorf kamen ſie an einen Kreuzweg: Tönnes-Käntchen genannt. Ein Pfad führte nach dem Dorfe Langen, der andere in die Weiden nach dem Rhein. Hier begegnete den armen Frauen zum letzten Male ein menſchliches Weſen, ein Mädchen, das mit Futter vom Felde kam.

Die drei Wanderer gingen hintereinander, die ältere Schweſter voran, die jüngere folgte, Schäffer machte den Schluß. Jene ſprach das Mädchen an und fragte: wohin der Weg gehe? Das Mädchen antwortete: Nach Langen. Und dieſer? fragte Schäffer, nach dem zweiten deutend. Nach den Weiden.

Die Schweſtern blieben auf dem Wege nach Langen, Schäffer folgte ihnen. Nur eine einzige Frage der Schweſtern, entweder hier oder ſchon in Weſſeling: Iſt das auch der Weg nach Bonn? und der ganze Mordplan ſchien zerſtört. Aber ſie haben nicht ſo gefragt, und im Weitergehen gelang es Schäffer, die unwiſſenden, folgſamen Geſchöpfe durch Vorſpiegelungen (?) von dem graden Wege zurück und an das gebüſchreiche Ufer zu locken.

Die Dämmerung war ſchon längſt angebrochen, es war Nacht in den dicken ſchwarzen Weiden. Langſam geht der Todeszug beinahe anderthalb Stunden; der Entſchluß iſt in Schaſſer feſt, aber der Muth zur Ausführung der That will immer noch nicht kommen. Gleich unter Zündorf werden die Weiden ſo dicht und undurchdringlich, daß auch bei lichtem Tage hier ein Frevel ungeſehen von Menſchenaugen und ungehört begangen werden mag. Hier fließt der Strom nur drei Schritt entfernt, der Mörder kann ſeine Opfer faſt mit einem Fußſtoß ins Waſſer werfen. Hier überkommt ihn noch nicht der Muth, er ſucht noch Grund zum Aufſchub und geht an der günſtigſten Stelle ruhig vorüber.

Endlich muß er handeln, die Weiden werden ſchon licht und gehen zu Ende. Er kommt an eine Vertiefung. Etwa dreihundert Schritte von ihr auf der Höhe liegt ſchon das erſte Haus des Oertchens Poll — ſie heißen daher die Poller Weiden. Der Rhein, der bei Hochwaſſer dicht an der Vertiefung vorüberrauſcht, fließt jetzt gegen hundert Schritt entfernt. Am jenſeitigen Ufer liegt die ſchöne Mühle eines kölniſchen Kaufmanns. Deutz iſt nur noch eine halbe Stunde entfernt; man kann es, ſo wie Köln, von dort aus ſchon erkennen.

Schäſſer muß hier handeln oder ſeinen Vorſatz aufgeben. Geht er mit den Schweſtern auch hier vorüber, ſo müſſen ſie bald die Thürme von Köln erblicken. Dieſe kennen ſie, und ſein Betrug liegt zu Tage.

Aber, was er vermuthlich nicht gewußt, dieſe Stelle iſt grade die unſicherſte, die er ſich wählen können. In dieſen Weiden, von andern Reiſenden, Wanderern und den Dorfbewohnern wenigſtens zur Abendzeit immer gemieden, — ſchon ihr Anblick iſt düſter, unerfreulich — lagern zur Nachtzeit die Contrebandirer von drüben, um den günſtigen Augenblick abzulauſchen, wo ſie mit ihren Nachen ungeſehen am jenſeitigen Ufer landen mögen. An dieſem Feſttage war die Aufmerkſamkeit der franzöſiſchen Douaniers wahrſcheinlich ganz beſonders auf das überfüllte Deutz gerichtet; es war merkwürdig, daß die Schmuggler dieſen Umſtand unbenutzt ließen, aber es iſt gewiß, daß in dieſer Nacht keine in den Weiden lagerten. Es war Niemand in dem Dickicht, ſo weit die Stimme reichte, als der Morder und ſeine Opfer.

Bis zur Mitternacht wahrt in Deutz der Jubel. Allgemein iſt die Illumination und auch die entlegenſten Häuſer ſind erleuchtet. Dieſes kann man in den Poller-Weiden nur zu gut erkennen. Aus den größten Gaſthäuſern in Deutz, aus dem Prinzen Karl und andern ertont Muſik. Bei der ſtillen, jeden Schall fortpflanzenden Nacht kann man die Tone an eben dieſer Stelle hören. Zum letzten Male erfreut alſo Muſik das Ohr der Unglücklichen. Sie glauben nun nahe dem Orte ihrer Beſtimmung nämlich in Bonn zu ſein. Schäffer beſtärkt ſie in dieſem Wahne.

Ermüdet von dem drei Stunden langen, mühſamen Wege, ergötzt vielleicht von dem Anblicke der hin und her flimmernden Lichter, von der verloren herſchallenden Muſik, froh und vergnügt, ſo nahe am Ziel der Reiſe zu ſein, ſetzen ſie ſich einen Augenblick nieder.

Wer kann es denken, daß in einem nur wenige Athemzüge von der Ausübung des doppelten Mordes entfernten Momente, wo die gräßlichen Anſtalten dazu ſchon gemacht ſind, daß da noch irgend ein ſterbliches Weſen ruhig ſeine Pfeife aus der Taſche nehmen, ſie ſtopfen, ſie anzünden, und rauchend auf- und niedergehen kann; doch war es Schäffer laut ſeiner eigenen Ausſage, der es that.

In ſeinem erſten Geſtändniß hatte er kahl und trocken geſagt: als er die Pfeife ausgeraucht, habe er ſein Mordinſtrument ergriffen. Später beſann er ſich, daß dieſe Angabe für das Gefühl zu empörend ſei, er ſuchte alſo ein pſychologiſches Triebrad ins Spiel zu bringen.

„Ich verrichtete da meine Nothdurft, ſagte er, und bei der Gelegenheit verlor ich meine Uhr. Sie mochte 15 Louisd'or werth geweſen ſein. Der Verluſt war es, der mich in Aufregung brachte."

Es ließ ſich nicht ermitteln, ob Schäffer je eine goldene Uhr beſeſſen. Man hat von Amtswegen nach ihr am Mordfleck geſucht, aber nichts gefunden.

Still und ruhig ſaßen die dem Tode Gewidmeten da, kein unfreundliches Wort entſtrömte ihren Lippen. Mit nichts hatten ſie Schäffer beleidigt. Wie wäre es ihm auch bei der kälteſten Bosheit möglich geweſen, ſie geradezu, ohne alle vorhergehende Urſache, mit ſeinem Meſſer über ſie herzufallen. Seine Seele ſuchte in ſich ſelbſt eine Feder, um die mörderiſche Fauſt in Bewegung ſetzen zu können.

So verſucht man zu motiviren: Er habe wirklich wenigſtens vorgeſchützt den Verluſt, um ſich in Zorn zu bringen, Wuth zu erkünſteln und endlich darein zu ſchlagen. — Vielleicht auch habe er die Weiber dadurch von einander zu entfernen verſucht.

Die beiden Weiber glaubten ihm Alles, alſo auch dieſe Angabe. Er lärmte und tobte. Sie rafften ſich gutmüthig auf und ſuchten nach dem Verlorenen, getrennt zwar, doch nicht mehr als zwölf Schritte voneinander. Die jüngere ſtand zuletzt in den Weidenſträuchen ſelbſt, die ältere gleich vorn am Anfange derſelben.

Schäffer will einen mehre Zoll dicken Weidenprügel, den er in der Rechten führte, zufällig gefunden haben. Wahrſcheinlich hatte er ihn beim Gange durch die Weiden, unter dem Vorgeben zu etwaiger Vertheidigung, von den Strauchen geſchnitten.

Er fällt zuerſt auf die Aeltere los, die am Eingange zu den Weiden in gebückter Stellung ſucht. Von zwei Schlägen auf ihren Schädel ſtürzt ſie ſinnlos, ohne Aufſchrei, ohne einen Laut, zu Boden. Schäffer wirft ſich über ſie her, zieht ſein Meſſer und ſchneidet ihr durch den Hals, daß das Blut aus allen Venen und Arterien quillt. Sie verſcheidet auf der Stelle, wieder ohne einen Laut.

Die Jüngere hört und ſieht nicht, was mit ihrer Schweſter vorgegangen! Dies iſt faſt das Unglaublichſte in der Geſchichte, wenn nicht Das noch unglaublicher wäre, daß Schäffer ſich nicht damit begnügte, das erſte Opfer zu betäuben, ſondern auch die Schnittoperation mit ihr vornehmen zu müſſen glaubte, bevor er auf die zweite losſtürzte, um auch ſie unſchädlich zu machen. Aber es ſind keine Gründe da, an ſeiner Ausſage zu zweifeln. Die Jüngere hätte er vielleicht gern verſchont, wenn dies für ihn möglich geweſen: „Es kam mir ſchwer an", ſagt er, „es kam mir ſehr ſchwer an, dieſe ums Leben zu bringen." Aber, während ſie noch ruhig in den Weiden ſucht, fliegt der Weidenknüttel auch gegen ihren Schädel. Dann wirft er ſich auf ſie mit dem Meſſer, das noch vom Blute der Schweſter raucht. Sie iſt noch nicht todt, nicht einmal betäubt. Während der Stahl ſchon an ihrer Kehle wühlt, erhebt ſie ein jämmerliches Mordgeſchrei, welches man oben in Poll, ja ſelbſt jenſeits des Rheines in der Mühle gehört haben will.

Niemand kam von beiden Orten zu Hülfe. Ein ſolches Zetergeſchrei iſt in dieſer Gegend nichts Seltenes. Es konnte ein Signal, ein Kampf unter den Schleichhändlern ſein. Auch wäre jede Hülfe zu ſpät gekommen.

Der Mörder läßt nach der That es ſein erſtes Geſchäft ſein, nach dem Rheine zu laufen, um ſeine bluttriefenden Hände zu waſchen. Dabei ſchleudert er das Meſſer weit in den Fluß.

Aber er hat ſich zu früh gewaſchen. Seinen Händen ſteht noch eine andere blutige Arbeit bevor; die Leichen kann er nicht hier am Wege liegen laſſen. Er faßt ſie an und will ſie nach dem Rheine ſchleifen. Aber ſeine Kraft iſt durch die Mordthat völlig erſchöpft. Sie liegen für ihn wie Blei. Kaum vermag er ſie in die Weidenſträuche zu zerren, um ſie wenigſtens vor dem erſten Anlauf zu verbergen.

Er ſpricht von einer namenloſen Angſt und Verzweiflung, die ihn da ergriffen, daß ihm mehrmals der Gedanke gekommen, ſich ſelbſt zu ermorden. Endlich packte ihn ein ſolches Grauſen, daß es ihn „wie ein Wirbelwind von der Mordſtelle jagte."

„Aber als ich fliehen wollte", fährt er fort, „da fühlte ich eine Centnerlaſt an jedem meiner Füße. So gewaltig ich mich aufriß, ſo konnte ich doch nicht fort. Meine Knie krachten zuſammen — ich fiel über jedes Steinchen, das mir im Wege lag."

Man nimmt folgenden Zug, den er angab, nur für ein Spiel der Phantaſie, wie ſie häufig nach verübten Verbrechen vorkommen.

„So wie ich die Stelle verließ, wo die Ermordeten lagen", erzählt er, „und dahinfloh, ſiehe! da ſtand, nur etwa fünfzig Schritte von dem Orte der That ſelbſt, ein Offizier mit einem ſtrahlenden rothen Federbuſche, an ſeiner Seite ein weiß gekleidetes Frauenzimmer. Beide ſahen mich ſtarr an, redeten aber keine Sylbe. Meine Angſt verdoppelte ſich, ich lief davon."

Der Oertlichkeit nach, ſagt uns der Berichterſtatter, war dies faſt unmöglich. Selbſt wenn ein Liebespaar ſich aus dem bewegten und ſtrahlenden Deutz entfernen und iſoliren wollen, würde es nicht bis hierher gedrungen ſein. Ein Offizier hätte doch, ſo nahe der Mordſtelle, auf das entſetzliche Geſchrei des letzteren Opfers den Degen ziehen müſſen. Und wenn die zarte Situation zu der geputzten Dame an ſeiner Seite ihm Das verbot, ſo würde er pflichtgetreu bei ſeiner Ruckkehr nach Deutz davon Anzeige gemacht haben. Vielleicht wäre Schaffer einem verirrten Liebespaar an einem andern Orte begegnet und hätte in ſeiner unausſprechlichen Verwirrung den Eindruck verwechſelt und verändert.

Zu „ſeinem größten Glücke", wie er ſich ausdrückt, ging grade in dem Augenblicke, als er nach Deutz kam, die fliegende Brücke nach Köln ab. Erſt als er das jenſeitige Ufer gewonnen, ward ihm leichter ums Herz. Um 1 Uhr erreichte er ſeine Wohnung. — Die beiden Weiber ſchliefen nicht mehr in ſeiner Stube, aber — ſie waren die ganze Nacht bei ihm. Wenn die gänzlich erſchöpfte Natur ihr Recht wollte, traten ſie vor ſein Bett und riſſen ihm die Augen auf.

Früh um 6 Uhr ſchon trieb es ihn ins Freie; in einem ländlichen Wirthshauſe, dem Thürmchen, ſtürzte er ein paar Flaſchen Wein aus, um Kraft für den Tag zu ſammeln. Er ward ſo kräftig, daß er noch im Laufe dieſes Morgens ſich nach Deutz hinüberwagte, um zu lauern, ob etwas von der Mordthat ruchbar wurde. Da es ganz ſtill war, Alles nur noch vom Jubel über den neuen Landesherrn erfüllt, trieb ihn ein wunderbarer Kitzel, die Wolluſt der Abenteurerluſt, auf den Weg nach der Mordſtelle. Schon war er in der Nähe, als er einige Schiffer am Ufer bemerkte. Seine Angſt rief: die haben die Leichen entdeckt. Er lief eilig nach Deutz zurück.

Bei einem ſpätern Geſpräch nach einem Verhör machte Herſtatt die Miene, als bewundere er Schäffer's Muth, ſich da noch nach der Mordſtelle gewagt zu haben. „Nicht wahr“, ſagte er, „wenn Sie an den beiden Weibern noch Leben verſpürt hätten, ſo würden Sie das Meſſer noch einmal ergriffen haben?“ — Schäffer brach, gleichſam bejahend, in ein grinſendes, abſcheuliches Lächeln aus.

Als die Leichen wirklich gefunden, zur Schau ausgeſtellt waren, als Jedermann aufgefodert wurde, ſeine Verdachtsgründe, ſeine Muthmaßungen zu äußern, mochte ein neuer entſetzlicher Kampf in ihm aufſteigen. Aber er blieb in dem Vertrauen, daß ſein geiſtlicher Stand ein undurchdringliches Schutzmittel ſei.

Der 8. September, Mariä Geburt, iſt ein hoher Feſttag in der katholiſchen Kirche. „Meiſter in der Verſtellung und Heuchelei, beging Schäffer die Andacht aufs feſtlichſte. Er hält eine hohe Meſſe, und, die Hände, rauchend noch vom Blute zweier Menſchen, wagen es, das Allerheiligſte zu berühren.“

Einer Sage nach hat er der ermordeten Körper erwähnt und die Gemeinde angerufen, für ſie zu beten. Dem ward widerſprochen, dagegen mit Zuverſicht behauptet, daß er ſeine Pfarrkinder aufgefodert, Gott um die Beſſerung eines verſtockten Sünders anzuflehen. Andere verſicherten, daß ſie doch bei der Ceremonie eine unerklärliche Verwirrung und Zerſtreuung an ihm bemerkt hätten.

Am Nachmittag, beim Katechiſiren mit den Kindern, wählte er das Gebot: Du ſollſt nicht tödten!

Es ſpricht Vieles dafür, daß es nicht aus Erkenntniß ſeines Verbrechens, ſondern aus Heuchelei geſchah. Er legte der Jugend in eifriger Ermahnung die ganze Schandthat des Verbrechens ans Herz.

Er betheuerte, ſeit der Mordthat jeden Tag gebeichtet zu haben; nur habe er die große Sünde ſelbſt verſchwiegen, ſich aber angeklagt, ein Verbrechen begangen zu haben, das unter die Reſervalſünden des Biſchofs gehöre. — So viel man nachgeforſcht, man fand nichts, das die Wahrheit ſeiner Ausſage beſtätigte.

In den nächſten Tagen athmete er einmal freier auf. Ein Gerücht ging um: Der Mörder, den man entdeckt, ſei in Deutz unter die kaiſerlichen Soldaten gegangen und verſchwunden.

Seine Stirn blieb eiſern. Als man einſt in ſeiner Gegenwart die gräßliche Geſchichte mit allen ihren Details erzählte und Jemand rief: Gebe Gott, daß der verruchte Thäter bald entdeckt werde! ſtimmte Schäffer, kalt, ohne eine Miene zu verziehen, mit einem: Ach ja! in den Wunſch ein. — Ein eigenes Verhängniß wollte, daß er in jedem Weinhaus, jeder Wirthsſtube, in die er trat, das Zeitungsblatt mit der Beſchreibung der Leichen und der Kleider zuerſt in die Hand nehmen mußte! In ſeiner eigenen Stube fand man eine Reihefolge von Blättern des „Kölniſchen Beobachters“; nur die Nummer mit der Beſchreibung fehlte. Er wollte ſie nicht immer vor Geſicht haben.

Die Kiſten mit den Effecten der Ermordeten ſtanden noch immer in ſeinem Zimmer. Auch ſie genirten ihn; er foderte ſeinen Kaplan auf, ſie an ſich zu nehmen, was dieſer verweigerte. Auch dies Factum gibt zu Zweifeln Anlaß. Wußte der Kaplan um die frühere Anweſenheit der beiden Frauen, oder unter welchem Vorwand ſtellte er an ihn die Auffoderung, da in dem alten Kloſter doch Raumes genug war.

Am 11. September, dem Tage, wo die in Fäulniß übergehenden Körper beerdigt wurden, hatte Schäffer die Dreiſtigkeit, den Wirth Kilian aufzufodern, mit ihm nach Deutz zu gehen, um doch auch die Leichen zu ſehen; — man muthmaßt: wenn Kilian, bei dem ſie früher gewohnt, ſie erkennen ſollte, den Erſchrockenen zu ſpielen und ſich vielleicht officiell gedrungen zu fühlen, nach ihrer Vaterſtadt zu ſchreiben und ihren Tod zu melden. Eine gewagte Komödie, die nur aus ſeiner Geiſtesverwirrung entſprungen ſein konnte. Beide fanden die Weiber aber ſchon beerdigt, und es iſt möglich, daß auch Schäffer wußte, daß er zu ſpät komme. Demnach wäre es nur ein Spiel geweſen, um vor Kilian den Unſchuldigen zu ſpielen.

Am Tage vor der Verhaftung bekam er Wind. Das Geheimniß der Nachforſchung war durch die Mauer des Polizeigebäudes geſchwitzt; ſein eigener Kaplan brachte ihm die Nachricht, es ſei ermittelt, daß der Morder ein Geiſtlicher wäre. Keil habe geſchworen, binnen 24 Stunden ihn in ſeinem Netz zu haben. Schäffer floh auch da nicht. Er hatte kein Geld, und hätte nicht gewußt wohin. Aber ſo felſenfeſt war das Vertrauen auf die Unantaſtbarkeit ſeines Standes, daß er nicht einmal den braunen, mit Blut gefärbten Rock verſchwinden ließ.

Der Freitag war für ihn ein Tag der unbeſchreiblichen Angſt. Ohne Eſſen und Trinken zu ſich zu nehmen, ſchwärmte er umher, war nirgends ruhig, lief über die Stadtwälle, hielt die Abendandacht halb außer ſich und — ward in Verhaft gebracht.

Dies war ſein Bekenntniß, wie geſagt nicht das der erſten Nacht, ſondern mehrer Verhöre, in Verbindung mit andern Ermittelungen. Aber die Hauptſache war fortgewälzt.

Keil und Herſtatt erwarteten, daß er in Reue und Schmerz über das Vergangene zerfließen werde. Aber er blieb kalt, hart und gefühllos. Es heißt: „Kein Fünkchen Reue war ihm abzugewinnen. Gleichgültig erwähnte er der Ermordeten. Wo man auch im verwahrloſeſten Herzen ein menſchliches Wort gehört haben würde, ließ er nur Selbſtſucht, Tücke und Bosheit durchſchimmern. Er ſchien nur zu bedauern, daß der Biſchof nicht früher abgereiſt war, daß er die Weiber nicht an einen entferntern Ort führen, dort ermorden können, um ſo dem Auge der Juſtiz zu entgehen.“ Er ſchien für keine andere Sorge und Angſt empfänglich, als daß er doch entdeckt worden.

Ja die Sache kam ihm ſo unbegreiflich vor, daß man ihm auf die Spur kommen können, daß er zu Herſtatt ausrief: „Sagen Sie, wie haben Sie nur das Alles ausforſchen können?“ Herſtatt erwiderte ernſt: „Das iſt ein Werk der Vorſehung.“ — Zum erſten Mal ſchien der Verhaftete in anderer Art ergriffen: „Ja“, ſeufzte er aus tiefſter Bruſt, „ja, wenn man ſolche Dinge erlebt, *dann muß man wol an eine Vorſehung glauben.*“

Noch hatten Viele gezweifelt; ſie *wollten* zweifeln, weil die Wahrheit für die frommen Gemüther zu entſetzlich war. Jetzt *konnten* ſie nicht mehr zweifeln. Um ſo furchtbarer ward die Erbitterung gegen ihn. Schwarz wie er war, malte man ihn noch ſchwärzer. Man ſuchte nach allen möglichen Sünden und Verbrechen, die er früher, in ſeiner Jugend ſchon, begangen haben könnte.

Man machte ihn zum Schüler und Freund des berüchtigten *Eulogius Schneider*, deſſen blutiges Andenken noch friſch am Rheine lebte. Das Gerücht hat ſich als grundlos erwieſen, aber es war das, welches den Gefangenen am ſchwerſten krankte. Er hatte allerdings den Freiheitsideen, auch als ſie ſchon in blutigen Taumel übergingen, gehuldigt, wie wir ſpäter ſehen werden; Eulogius Schneider aber, heißt es in einem Bericht, brauchte zu ſeinen Werkzeugen beſſere Köpfe und muthigere Charaktere. Schäffer ſchloß ſich nur Dem an, was gilt und ſolange es Vortheil und Ehre brachte.

Begreiflicherweiſe war die klerikale Partei am erbittertſten. Sie hatte nicht die Macht, das Anſehen von heut; war ſie doch eben erſt aus dem Strudel der Revolution aufgetaucht, ſie mußte noch den neuen Machthabern dankbar ſein, welche aus ihr aufgewachſen. Aber ihr Beſtreben, ſich von dem Verruchten loszumachen und ihn von dem durch ihn verletzten Corpus zu trennen, war natürlich. So ſuchte man zu deduciren, daß er gar nicht als geweihter Prieſter zu betrachten ware, weil er zur erſten Revolutionszeit von einem franzöſiſchen Biſchof geweiht worden, welcher den burgerlichen Eid geleiſtet, alſo nicht im Sinne der Kirche als dazu befähigt angeſehen worden. Aber die Revolution und ihre Nachfolger hatten ja geſiegt, und wenn dieſer eine Prieſter an der Kupfergaßkirche angetaſtet ward, traf es weiter — dahin, wohin man nicht greifen durfte.

Schäffer machte von ſeinem Gefängniß aus auch mehre ſchriftliche Bekenntniſſe ſeiner Schuld. So ſchrieb er an einen Kaufmann in Köln, der ihn mit Wohlthaten überhäuft: „Verflucht ſei die Stunde, wo die That verübt worden; bitten Sie Gott, daß er mir in dem heftigen Kampfe Beharrlichkeit gebe, damit ich nicht falle. (!)“

An ſeinen Biſchof ſchrieb er einen Brief, der die Gläubigen beſonders erbitterte, weil er es „wagte, den ſchwer beleidigten Biſchof um Schutz anzugehen, ſeine Sache, die Sache eines von der Menſchheit verſtoßenen, ehrloſen Mörders zur Sache der Kirche und Geiſtlichkeit machen zu wollen, als ob Der, der Gottes heiligſtes Geſetz ſo abſcheulich mit Füßen trat, noch Anſpruch machen könnte, dem Stande anzugehören, der Gottes Geſetz aufrecht zu erhalten ſich bemüht." Wir theilen den Brief, zur Charakteriſtik des Mannes, in dem danach wol nichts von den vere poenitentibus zu erblicken iſt, und, in Bezug auf ein ſpäteres Factum, als einen Beleg ſeiner wohlüberdachten Selbſtanklage, mit:

„Mit zitternder Hand ſchreibe ich in dieſem unglücklichen Augenblick, in dieſer meiner betrübten Lage an Sie, mein Wohlthäter. Ich will, um Ihr blutendes Herz nicht noch mehr zu verwunden, von der leider Gottes geſchehenen Handlung keine Meldung thun. Der größte Sünder, der je auf Erden exiſtirte, wirft ſich Ihnen reumüthig zu Füßen, und bittet um Gnade und Vergebung. Deus peccatoribus vere poenitentibus remittit, nec Reverentia vestra mihi peccatum meum tam grave et usque huc inauditum remittere recusabit."

„Mein eigenes Ich, der Verluſt meiner Pfarrei, der Fall und Sturz meiner Familie, die Trauer meiner Freunde und Bekannten ſchmerzt mich zwar und geſtattet mir keinen ruhigen Augenblick; die Beleidigung, die ich Ihnen, das Aergerniß, das ich durch meine unverzeihliche Handlung dem ganzen Clergé zugefügt, dieſes, dieſes zerreißt meine Seele und bringt mich noch, wenn mir der allmächtige Gott nicht beiſteht, zur Verzweiflung. Ich rufe zwar täglich und ſtündlich mit dem verlorenen Sohne: Pater peccavi, in coelum et coram te, et non sum dignus vocari filius tuus. Doch was mich noch tröſtet, iſt dieſes: daß Gott nicht will den gänzlichen

Untergang und das völlige Verderben des Sünders, ſondern daß er Buße thue und lebe."

„Ich will und muß mich zwar der Gerechtigkeit und ihren Geſetzen unterwerfen, was dieſe über mich verhängen werden; allein könnten Sie, hochwürdigſter Biſchof! durch Ihre mächtige Fürſprache bei der Regierung und bei dem erſten Conſul es nicht dahin bringen, damit mir Gnade widerfahre und keine öffentliche Strafe über mich verhängt würde, daß die Todesſtrafe, die ich zehnmal verdient habe, in eine andere umgeändert würde."

„Ich empfehle mich jetzt mehr als jemals in Ihr frommes Gebet, damit der Allmächtige mir in dieſem traurigen Augenblicke, in gegenwärtigem ſchwerem Kampfe beiſtehe und mir Standhaftigkeit verleihe, damit ich nicht in den ſchweren Verſuchungen, denen jeder Sterbliche in ſolchen Umſtänden ausgeſetzt iſt, unterliege. Ich zähle, wiewol ich es nicht würdig bin, auf Ihre väterliche Hülfe, und vertraue nebſt Gott, der mich bis dahin noch nicht gänzlich verlaſſen hat, auf Ihren Beiſtand und verharre bis ans Ende, Ihr ganz ergebenſter unwürdiger

G. J. Schäffer."

Schäffer hat noch viel mehr geſchrieben, er fing ſeine eigne Biographie zu ſchreiben an, er dichtete auch. Davon nachher. Schon Anfang October hatte Keil die Procedur in die Hände des Directors der Anklagegeſchworenen übergeben. Dieſer ließ am 7. October Nachmittags den Inquiſiten in das Palais des Gerichts bringen. Keil hatte ihm früher verſprochen, er ſolle den Augen des Volks nicht ausgeſetzt werden. Die Gendarmen wußten von dieſem Verſprechen nichts. Sein Bitten, Flehen, Weinen half nichts. Selbſt den Mantel, den ihm der mitleidige Concierge leihen wollte, ließen die Gendarmen als vorſchriftswidrig nicht zu. So ward der Stadtpfarrer

Schäffer von der Kupfergaſſe, die Hände gefeſſelt mit eiſernen Schrauben, bei ungeheurem Zuſammenlauf des Volks durch einen großen Theil der Stadt geführt. Er ſah todtenbleich aus, man kannte ihn kaum wieder.

Zum zweiten Mal vor Gericht bekannte hier Schäffer alle Umſtände des Mordes, aber auch hier gab er kein anderes Motiv an, als: die Unmöglichkeit, die zwei Weiber länger ernähren zu können.

Es war Niemand in Köln, der nicht andere Vermuthungen hatte. Jeder ſagte vielmehr: Darum ſchafft man nicht zwei Menſchen aus der Welt (gegen Altentheilsbeſitzer und emeritirte Beamte iſt es von ihren Nachfolgern leider oft genug geſchehen), noch weniger, wenn man eine einträgliche Stelle hat, die eine ganze Familie ernähren könnte; zu großen Schandthaten gehören auch große, mächtige Motive.

Da ließ Schäffer eines Tages Keil und ſeinen erſten Ankläger Herſtatt rufen und eröffnete ihnen: Da es ihn gedrängt, ſeinem Beichtvater die wahren Motive des Mordes offen darzulegen, ſo glaube er die Pflicht zu haben, dies Geheimniß auch in ihre Hände zu legen, jedoch unter dem Verſprechen, daß ſie bis nach ſeinem Tode das heiligſte Stillſchweigen darüber beobachteten. Sie gaben ihm das Wort. Die Mittheilung lautete im Weſentlichen aber ſo:

„Ich ſaß in Frankreich während des Schreckensſyſtems mit mehren verfolgten Prieſtern", hob er an. „Hier lernte ich die Aelteſte der beiden Ermordeten kennen. Meine Lage rührte ſie, ſie zeigte mir die zärtlichſte Theilnahme, und unterſtützte mich auf jede Art. Dieſes edle Benehmen nahm mich für ſie ein. Ich glaubte ihre Wohlthaten in Etwas vergelten zu müſſen und ſchloß mit ihr — es iſt jetzt beinahe ſieben Jahre — durch einen Privatcontract eine heimliche Ehe, weder vor Prieſter noch vor Municipalität. Das Weib folgte mir in meine Pfarre im Elſaß und war großmüthig genug, ſeine ganze Habe, Alles, was es beſaß, mit mir zu theilen. Ich nahm ſpäterhin auch die jüngere Schweſter zu mir, und ſie ging mir mit Haus- und Gartenarbeit an die Hand. Treu und redlich hingen ſie Beide an mir. Sie wollten ſich nicht von mir trennen und folgten mir gegen meinen Willen in mein Vaterland. Los zu ſein einer verhaßten Verbindung, die mich — wenn ſie je entdeckt wurde — um Ehre, Stelle und Glück bringen mußte, entſchloß ich mich, die Aelteſte zu morden. Schmerzhafter war es mir, die Jüngere zu erwürgen; aber ich dachte, es iſt beſſer, auch ſie zu opfern, als entdeckt zu werden."

Vor dieſem Bekenntniß hatte Schäffer oftmals Keil betheuert: er habe nie ein Mädchen beruhrt. Dieſe Betheuerung wiederholte er noch einmal, nachdem er zum Tode verurtheilt war. Jenes Bekenntniß blieb aber nicht ſein letztes, obwol man annehmen darf, daß es unter allen ſeinen Ausſagen die iſt, welche ſich der Wahrheit am meiſten nähern dürfte. Er leugnete ſpäter, wie geſagt, ſowol daß er je ein Mädchen berührt, als auch die heimliche Ehe. Auf eine Ermittelung der Wahrheit dieſer Behauptungen kam es den Gerichten nicht an. Angeführt aber wird von dem ungenannten Verfaſſer einer größtentheils aus den Acten entnommenen Erzählung ſeines Prozeſſes (wahrſcheinlich eines Klerikers, der ſeinen Stand vertheidigen wollte), daß er ein Feind des Cölibats geweſen ſei; denn man habe unter ſeinen Schriften mehre Abhandlungen für die Prieſterehe gefunden, mehre ungedruckte Skizzen über denſelben Gegenſtand, ein Gedicht: An meine Zukünftige, und mehre nicht unzweideutige Gedichte, die verwandte Themata behandelten.

Um die Zeit hieß es, Schäffer habe beim erſten Conſul ein Gnadengeſuch eingereicht. Dies iſt nicht geſchehen; dagegen hatte der Director der Anklagegeſchworenen an den Staatsrath Portalis, der dem Cultus im ganzen franzöſiſchen Reiche vorſtand, ein Schreiben gerichtet, welches über die ganze Procedur Nachricht gab, vielleicht mit der ungeſchriebenen Frage: Ob in dieſem außerordentlichen Falle Rückſichten zu nehmen nöthig wäre? Portalis erwiderte: „Verbrechen wie dieſes müſſen nach der Strenge der Geſetze geahndet werden. Schäffer darf ſich nicht ſchmeicheln, als Geiſtlicher vom erſten Conſul Gnade zu erhalten.“

Die Anklagegeſchwornen in Köln ſprachen am 29. Vendémiaire (22. October) unter Vorſitz des Bürger Hilgers, wie er in der überkommenen Kanzleiſprache der untergehenden franzöſiſchen Republik noch genannt werden mußte, des ehemaligen Bürgermeiſters der freien Reichsſtadt Köln, nach kurzer Friſt die Formel aus: Die Anklage hat ſtatt.

Die Criminalaſſiſen fanden aber nicht in Köln, ſondern in Aachen ſtatt. Dorthin mußte Schäffer gebracht werden. In der Zwiſchenzeit beſchäftigte er ſich damit, ſeine Memoiren zu ſchreiben. Es hatte damit aber eine eigene Bewandtniß. Es war nicht Drang des Herzens, ſich als Sünder durch eine offene Beichte auch vor dem Publicum darzuſtellen, wie er war, ſondern — Schulden damit zu bezahlen! Der Concierge des Gefängniſſes, Lommerz, hatte ihn mit Speiſe und Trank unterhalten, ihm kleine Geſchenke gemacht; ſpäter bezahlte er für ihn auch noch die Chaiſe, in der er nach Aachen fuhr, und gab ihm noch baares Geld mit. Dafür überließ oder verkaufte ihm Schäffer ſeine Memoiren, auf welche das Publicum ſchon ſo begierig war, daß es den Tag des Erſcheinens kaum erwarten konnte.

Dies Geſchäft hatte dem Werth der Memoiren keinen Eintrag gethan, wenn dieſelben nur überhaupt einen Werth, nämlich den der Wahrheit, gehabt hätten. Sie liegen uns vor, nicht bis zu Ende geführt, bieten aber nur ein trauriges Bild nicht menſchlicher Verworfenheit, ſondern jener eklen Eitelkeit, durch die ein Sünder noch mit ſich ſelbſt cokettirt, und in den feierlichſten Stunden ſeines Lebens, ſtatt auf die Ewigkeit ſich vorzubereiten, ſich ſchmückt und ſchminkt, um bei ſeinem letzten Gange vor der Welt weniger ſchlecht, vielleicht noch intereſſant zu erſcheinen. Nichts von Bekenntniß in den achtzig gedruckten Seiten; nur der Ausdruck der Reue, keine wahrhafte, noch weniger Zerknirſchung; die ganze Arbeit ein fortgeſetztes Schönthun mit ſich, mit den Perſonen, mit den Meinungen, die gelten; ein Verſuch, in ſentimentaler Stiliſtik hier und da eine weichgeſchaffene Seele zu berücken, eine Thräne des Mitgefühls ihr zu entlocken; aber ein gänzliches Hinweggehen über Das, worauf es ankommt, und ein Hinüberſchlüpfen und Gleiten über die Nachtſeite. Er kam in der Arbeit nicht bis dahin; mit dieſer Präparation wäre er auch nicht im Stande geweſen, die ſchwarze That zu ſchildern. Die trockene, blanke Darſtellung wäre ſo abgefallen gegen das Vorangehende, daß die Heuchelei Jedem in die Augen geſprungen wäre. Eine geſchmückte Darſtellung, der Verſuch, die That pſychologiſch aus einer Umdüſterung des Gemüths, einem momentanen Wahnſinn zu erklären, dazu fehlte dem mittelmäßigen Menſchen die ſchöpferiſche Kraft. Er konnte ſich im gewöhnlichen Leben eben nur über dem

Waſſer halten, um durch Künſte, Phraſen, ſeine Erbärmlichkeit zu verſtecken, die Aufmerkſamkeit auf Nebendinge lenkend; ſelbſt heraustreten durfte er nie. Daher ſpielt er wol auf die That an, aber es iſt ein matt-ſüßes, elegiſches Spiel, was eben keine andere Wirkung hat, als daß man ſich fragt, wie war der Schwächling im Stande, den Doppelmord zu begehen? — Lobenswerth iſt, daß der Berichterſtatter, der ganz im Sinne des Klerus ſpricht und offenbar mit der Anſicht ans Werk ging, dieſen rein darzuſtellen, nicht allein nichts zur Beſchönigung des Verbrechers ſelbſt thut, ſondern auch nicht den Verſuch macht, ihn allein durch eine dämoniſche Einwirkung fallen zu laſſen.

Die Selbſtbiographie fängt mit folgender Stilprobe an:

„Schon oft hatte ich mir vorgenommen, meine Lebensbeſchreibung zu entwerfen, denn ich glaubte bisher immer, daß ſie Stellen enthielte, die werth wären, von dem nachdenkenden Leſer gekannt und geprüft zu werden, Stellen, die dem ohne Freunde, ohne Schutz in der Irre wandernden Jünglinge zum Beiſpiel dienen könnten; aber jedesmal mußte ein Umſtand dazwiſchen treten, und mein Vorhaben verhindern, vielleicht darum verhindern, weil es über mich verhängt war, daß ich ſie dereinſt abgeſondert von der übrigen Welt, innerhalb den düſtern Mauern eines ſchauerlichen Gefängniſſes, nach Vollbringung einer entſetzlichen That, in einer beiſpiellos ſchrecklichen Seelenſtimmung, ſchwebend am Rande eines fürchterlichen Todes, allen Generationen zur Warnung, zur Lehre ſchreiben ſollte. — Es gibt der Unglücklichen unter dieſem Monde gar viele, des Jammers iſt auf der Welt kein Maß; aber ich habe mehr gelitten als alle die Unglücklichen, mein Jammer überſchreitet alle Grenzen.“

Der „ohne Freunde und Schutz in der Irre wandernde Jüngling“ wird ſich umſonſt in dem Folgenden nach Dem umſehen, was dieſer ſalbungsvolle, feierliche Eingang verheißt.

Schäffer war in Ahrweiler im Ahrthale geboren, wann ſagt er nicht. Sein Vater war in kurfürſtlich kölniſchen Dienſten. Für ſeine Brüder fand ſich eine Anſtellung. „Für mich“ — um ihn in ſeinem Pathos kennen zu lernen, wörtlich ſeine Angabe, — „für mich konnte nicht geſorgt werden. Mein Pfad ſollte nicht durch eine gleiche Ebene einem geräuſchloſen, aber glücklichen Ziele entgegengehen; ich ſollte in eine Wildniß geſchleudert werden, auf gefahrvollen Klippen und an ſchwindelnden Abgründen hinwandeln.“ Nachdem er in der Schule und in Köln bei einigen Profeſſoren ſeine erſte Bildung erhalten, ging er auf die neugeſtiftete Univerſität Bonn, und „nach unendlicher Mühe“ kam er zu dem Entſchluſſe, Theologie zu ſtudiren. Da die Subſiſtenzmittel ihm ausgingen, mußte er indeß von der Univerſität wieder nach Hauſe kehren und „ward ſein eigener Profeſſor“. — Zwei Wege zeigten ſich ihm: der Weltprieſterſtand und ein klöſterliches Leben“. Für letzteres hatte er „Anrathungsgründe, wie wenige junge Theologen“, nämlich drei Oheime, wovon der eine Kellermeiſter, der andere Subprior, der dritte Novizenmeiſter, in Reinfeld, Brünn und Heiſterbach (der jetzt zerſtörten maleriſchen Ruine) war. Aber die Einſamkeit des Kloſterlebens behagte ihm nicht; ſein böſer Stern wies ihn in die Welt, in die Irre — „ich wollte genießen, ich wollte glänzen.“

Mangel und Armuth zu Hauſe. Der „arme, aufſichtsloſe Theolog" ward durch ein Weltereigniß aus ſeiner ſchwankenden Lage gehoben — die franzöſiſche Revolution. Ein großer Theil der franzöſiſchen Geiſtlichkeit hatte ihre Heerde, ihre Sitze verlaſſen. Das Volk ſchritt zu neuen Wahlen, aber es fehlte an Geiſtlichen. Biſchöfe aus dem Elſaß und Lothringen, wo die deutſche Sprache ſich erhalten, erließen dringende Sendſchreiben an verſchiedene deutſche Univerſitäten, ihnen Theologen und Prieſter zu ſchicken. „Groß iſt bei uns die Ernte", hieß es darin, „aber der Schnitter ſind wenige." Um „mitzuarbeiten im Weinberge des Herrn", um „dem unglücklichen Volke, das ohne Hirten in der Irre ging, Vater, Prieſter, Seelſorger zu ſein und mit chriſtlichem Unterrichte beizuſpringen", verbunden mit der Ausſicht auf ein verſprochenes „reichliches Auskommen", entſchloß ſich auch Schäffer zu der „mühſamen Reiſe in das Franzöſiſche".

Genug, Schäffer entſchloß ſich nach manchen Bedenken; er wollte, wie er ſelbſt offen an anderer Stelle einräumt, „ſein Glück ſuchen" und reiſte 1791 nach Straßburg. Er traf dort einen ältern Freund, der ſich ſeiner annahm; es ſah aber im Uebrigen nicht Alles ſo aus, wie er erwartet. Theils waren ſchon deutſche Geiſtliche in Menge da, um die Lücken zu füllen, theils wüthete der fürchterlichſte Meinungskrieg zwiſchen den beiden Parteien unter den Geiſtlichen, von denen die eine es für ein Verbrechen hielt, den Bürgereid zu leiſten, die andere die Weigerung des Eides ebenſo heftig verdammte. Selbſt, wie er vorgibt, „hin- und hergetrieben in den Fluten der Ungewißheit", verſank er in eine „unvertilgbare Schwermuth" und „Schlaf- und Eßluſt" verließ ihn.

Da riß ihn ein Freund in der Noth aus dem Dilemma. Ein junger, reicher Kaufmann aus Hamburg bot ihm, den er auf der Reiſe nach Straßburg kennen gelernt, an, mit ihm eine große Reiſe nach der Schweiz und Italien zu machen. Schäffer nahm es mit Freuden an, theils des herrlichen Vergnügens und der zu gewinnenden Kenntniſſe wegen, theils um deswillen, weil inzwiſchen der Streit beigelegt ſei und vielleicht ſeine Zweifel überwunden wären. Wir erhalten nun eine Reiſebeſchreibung durch die Schweiz und Oberitalien, Entzückungen über Gottes wunderbare Natur, die kindliche Einfalt des Naturvolks der Schweiz, die Schilderung eines Sturmes auf dem Vierwaldſtädterſee, bei dem Gottes ſichtbare Fürſorge den künftigen Pfarrer der Muttergotteskirche in der Kupfergaſſe bewahrt hat, Alles mit moraliſchen Betrachtungen zu Nutz und Frommen der Leſer und mit Floskeln untermiſcht, wie folgende: „Im Dunkel der ſtürmiſchen Nacht erblickten auf einmal die Schiffer in der Ferne den Schein eines Lichtes. O, was war uns damals dieſer ſchwache, verlorene Strahl werth! Werther als alle ſtrahlenden Diamanten auf dem Turbane des Mogols.“ Rührender klingt es, wenn er die hohe Alpennatur ſchildern möchte und ausruft: „Wie wäre es mir jetzt in dieſer Seelenſtimmung, in dieſem ſchauerlichen Kerker möglich, das Gemälde der romantiſch ſchönen Gegend zu malen!“

Er klimmt über den Schnee des St.-Gotthard, was damals allerdings noch gefährlich war; aber mit Emphaſe ruft er aus: „Wanderer nach Italien, der du hier einſt verweilen wirſt, gedenke, daß auch hier der unglückliche Schäffer raſtete; er ſah die gefahrvollen Felſenwege vor ſich, überſtieg ſie, aber Das — das war nicht der letzte Abgrund, an dem er glücklich hinüberkam; — ferne, ferne, als er längſt ſchon dieſe und manche andere Gefahr hinter ſich gelaſſen hatte, kaum mehr ihrer gedachte, da wandelte er an einem unſichtbaren Abgrunde, und fiel — und war ewig verloren!“

Von Mailands Herrlichkeiten erregt keine ſo ſeine Bewunderung als die „mit Gold und Silber ſtarrende Kapelle des heiligen Borromäus“ unter dem Dom: „Heilige Andacht ergriff mich in ihr, ich war außer mir.“

Sieben Tage Seligkeit in Mailand. Aber „eine unſichtbare Hand ſchleuderte ihn wieder von der Zinne der Zufriedenheit, wo er Vergnügen und Ruhe genoß, in den tiefſten Abgrund“. Sie wollten nach Florenz. Da klagte ſein Gönner, der junge Kaufmann, eines Abends über Unwohlſein und ſpie Blut. Er achtete nicht darauf. Die Reiſenden legten ſich in ihr Bett, jeder hatte ein beſonderes Zimmer. Der Kaufmann kam am Morgen nicht zum Frühſtück; er öffnete nicht beim Klopfen, auch nicht beim Hämmern und Lärmen. Der Wirth läßt die Thür ſprengen. Sein Freund und Gönner, die Ausſicht ſeiner Zukunft, ſein Troſt in der Fremde, liegt in ſeinem Blute ſchwimmend. Der hinzugerufene Arzt erklärt es für einen Blutſturz; er iſt todt.

Wie bedenklich auch dies Abenteuer, vom Munde eines doppelten Mörders berichtet, klingt, ſo liegt doch kein anderer Grund vor, einen Verdacht auf ihn zurückzuwerfen. Er hätte nicht nöthig gehabt, es zu erzählen, und in der Unterſuchung ſcheint die Sache gar nicht zur Sprache gekommen zu ſein.

Aus ſeiner troſtloſen Lage, ohne Geld, Freunde, Kenntniß der Sprache, riß Schäffern zuerſt der Wirth, der ein freundlicher Mann war und lateiniſch ſprach; er verſchaffte ihm für Weniges eine Retourchaiſe nach der Schweiz, dann ſchafften ihn ebenſo gutmüthige ſchweizer Kaufleute durch ihre großmüthige Unterſtützung nach

Straßburg zurück. Ueberall waltete Gottes ſichtbare Fürſorge für ihn, und überall läßt er durch die Zeilen leſen, daß ſeine Beſcheidenheit, Liebenswürdigkeit, Kenntniſſe die Herzen der Menſchen für ihn eingenommen.

In Straßburg wieder, war er zwar ohne Geld, aber ſeine Gewiſſenszweifel waren geſchwunden, denn der Gottesdienſt trat wieder in ſeinen Glanz zurück, und er blieb auf die Meinung eines Geiſtlichen im Amt: daß er ohne Bedenken den Weg der übrigen Geiſtlichkeit des Elſaſſes einſchlagen dürfe und für ſeine Seele keine Gefahr zu befürchten habe. Er beſtand vor der biſchöflichen Commiſſion ein ſcharfes Examen, trat ins Seminar und fand hier einen zärtlichen, warmen, den beſten Freund ſeines Herzens — den nachmaligen Pfarrer Averdonk, — ein „Mann von großen Talenten, ein großer Redner, Philoſoph und Dichter“. — „Inniger konnten nie Sterbliche aneinander hangen, keine Freundſchaft vollkommener, keine Harmonie der Meinungen größer als unter uns Beiden ſein.“

Er will nun mit ſo anhaltendem Fleiße gearbeitet haben, wie kein anderer Seminariſt, was von Denen, die ſein herumvagirendes Wirthshausleben in Köln geſehen, ſtark bezweifelt wird. Nachdem er ſchon in Köln die Tonſur, die vier untern Weihen erhalten, empfing er in Straßburg nach einem Examen, wo er „ſo gut beſtand, daß er allgemeinen Beifall einerntete“, das Subdiakonat.

Sein Freund Averdonk erhielt eine Stellung auf dem Lande und ein anderer Freund einen Ruf nach Wien, wodurch er ſich im Seminar ſehr einſam fühlte. Er machte damals „eine Bemerkung, die er nachher mit jedem Tage Gelegenheit hatte beſtätigt zu finden, daß der Sterbliche nicht für dauerhaftes Glück, für ununterbrochene Freuden geſchaffen iſt, daß die Blumen nur blühen, um zu verwelken, daß die Thränen der Wiege nur erſt im Grabe abgetrocknet werden."

Bald erhielt er auch das Presbyteriat, ward Kaplan an der Pfarrkirche St.-Magdalena in Straßburg, „verſah dieſe Stelle mit Ruhm; ſeine Predigten fanden allgemeinen Beifall, ſeine Beichtkinder liebten ihn."

Von nun an iſt ſein Leben, nach ſeiner Schilderung, überhaupt eine Reihe von Geliebt- und Geachtetſein und Seligkeit in der Erfüllung ſeines Berufs. Er ward zum Kaplan eines kränklichen Pfarrers aufs Land berufen. Er mußte arbeiten, ſchwer, viel; aber er fühlte nicht die Arbeit, er war ja in der herrlichen Landluft, ſein Freund Averdonk in der Nähe, — ſie brachten in unſchuldigen Vergnügungen den größten Theil ihrer Zeit hin — und — er war ohne Gewiſſensangſt.

Nun kam die „glücklichſte Epoche ſeines Lebens". Wo Averdonk erſter Kaplan iſt, ſtirbt plötzlich der zweite Kaplan. Schäffer folgt der dringenden Freundesbitte, ſich um die Stelle zu bewerben, ſie anzunehmen. Es war „ein ſchöner Landflecken mitten in einem romantiſchen Gebirge. Kein mürriſcher Pfarrer, lauter gute, frohe, liebenswürdige Menſchen; Alles Seligkeit, als Averdonk, vermöge ſeines Genius eine benachbarte Gemeinde ſo entzückt, daß ſie ihn zum Seelſorger wählt." Er war „ehrgeizig und — Menſchenfreund genug", um dem Rufe zu folgen.

Unerſetzbarer Verluſt. Melancholie! Da, nach zehn Monaten, ein Brief Averdonk's: In ſeiner Nähe iſt eine Pfarrei erledigt; er will dahin wirken, daß Schäffer gewählt werde. Deputirte dieſer Gemeinde hören ihn in ſeiner Kaplanei predigen, ſind entzückt, einen ſolchen Pfarrer zu gewinnen; ſie laſſen ihn wählen, er wird abgeholt, „für ſein ganzes künftiges Leben iſt geſorgt“. — Unter „den ſeligſten Phantaſien über ſeine Zukunft“ reiſt er in der Chaiſe ab. Freudenthränen am Buſen ſeines Freundes, der ihn empfängt. Jung und Alt auf den Beinen, Stammeln des Dankes. — Hier endlich eine Aeußerung, die wie etwas mehr klingt als Heuchelei:

„Wenn ich über mich ſelbſt, mein vergangenes Leben nachdenke, ſo finde ich allenthalben die Hand eines Freundes, die mich erhebt, die mich rettet. Ich ſchien auserſehen zu ſein, mehr als jeder Andere, nur durch fremde Unterſtützung zu ſteigen und aufrecht zu ſtehen; aber kaum verließ mich ſein hülfreicher Stab, kaum befand ich mich allein, mir ſelbſt überlaſſen, ſo war auch der Augenblick meines Verderbens nahe.“

„Zwei volle Jahre vergingen und ich genoß Ruhe und Frieden“, fährt er fort, erzählt aber gar nichts von dieſen zwei Jahren, von 1792—94. Von den Gründen ſpäter. Da verdorrte die Hand, die ihn aufrichtete, der Freund, bei dem er allein Troſt, Rath, Hülfe fand, — Averdonk ſtarb, noch nicht volle 30 Jahre alt, beweint von ſeiner Gemeinde und Allen, die ihn kannten. Wieder Gelegenheit zu einer Tirade: „O, wäre aus ſeinem Grabe damals ein weiſſagender Genius emporgeſtiegen und hätte mir zugeflüſtert: Unglückſeligſter der Sterblichen, noch wird kein Decennium im Zeitenmeere verſunken ſein, ſo wird die ſchändlichſte aller Thaten von dir verübt, ſo wirſt du als zwiefacher Mörder zum Blutgerüſt geſchleppt werden; hinab würde ich mich geſtürzt haben in Averdonk's Grab, und glücklich mich geprieſen haben, an ſeiner Seite zu vermodern.“

Zwei Monate nachher ward er in Folge der vorgeſchrittenen Revolution aus ſeinem Frieden geriſſen. Wir laſſen ihn hier ſelbſt reden. Die Erzählung iſt an ſich nicht ohne Intereſſe, der Beitrag eines Zeitgenoſſen zu einer großen Zeitgeſchichte; unſere Leſer müſſen überdies den Mann auch ſelbſt einmal im Zuſammenhange reden hören. Wieweit alles Geſprochene in Bezug auf ihn ſelbſt wahr iſt, darüber bleibt die Kritik einſtweilen ausgeſchloſſen.

„Der 26. Juni 1794 war der unglückliche ſchreckensvolle, in den Jahrbüchern des Oberrheins ewig gebrandmarkte Tag, der Tag, an dem Alle, die dem Altare ſich gewidmet hatten, alle Prieſter des Elſaſſes, ohne Ausnahme des Alters, Greiſe wie Jünglinge, plötzlich von der Gendarmerie in ihren Häuſern überfallen, mit Gewalt den Ihrigen entriſſen und unter dem Hohngelächter ſchlechtdenkender, gottvergeſſener Menſchen wie Miſſethäter in das Innere des Landes geſchleppt und in die ſchauerliche Feſtung Beſançon gebracht wurden.“

„Werden es wol unſere ſpäten Nachkommen glauben, daß die Regierung eines anſehnlichen frommen Volkes je ſo tief herabſinken, je auf den ruchloſen Gedanken kommen konnte, eine ganze Claſſe von ſtillen und ruhigen Bürgern, die dem Staate den weſentlichſten Nutzen leiſteten, das Volk durch die Grundſätze des Chriſtenthums und die Vorſchriften des Evangeliums vom Laſter ab- und zur Tugend hinwieſen, die an der Spitze ihrer Gemeinden durch Annahme der Geſetze, durch ihre Befolgung das große, belehrende Beiſpiel des Gehorſams gaben, die ehrwürdigſte, edelſte Claſſe der Nation auf ſo unmenſchliche, grauſame und unſinnige Art zu verfolgen? — Nein, nein, unſere Nachkommen werden eher es für möglich halten, daß die Hiſtoriographen alle ſich getäuſcht, ſich geirrt haben, als daß Das wahr ſei, was doch zur Schande der Menſchheit wahr iſt.“

„Ich — ich ſelbſt war Zeuge. — Doch was ſage ich? eine ganze Nation, die Welt war Zeuge. Gerne möchte ich über die Jammerepoche der Prieſterverfolgung hinausgehen; aber wie kann ich das, ohne den wichtigſten, merkwürdigſten Punkt in meinem Leben, ohne zu verſchweigen, was mir bei dem wohldenkenden chriſtlichen Publicum eine Zähre des Mitleids und eine ſanfte günſtige Stimmung für Das, was es ſpäterhin von mir hören wird, erwirken ſoll.“

„Auch ich war einer der Unglücklichen, die aus den Armen ihrer Gemeinden geriſſen, dem Geſpött der Gottesleugner ausgeſetzt und in die fürchterlichſten Gefängniſſe von Beſançon geſchleppt wurden. Auch ich war einer von den Unglücklichen, die auf dem ewigwährenden Transporte Mishandlungen und Beſchimpfungen aller Art dulden mußten.“

„Unvergeßlich wird mir und meinen damaligen unglücklichen Reiſegefährten der Anblick ſein, wie wir auf der Feſtung zu Beſançon ankamen, unvergeßlich die Art, wie man uns empfing, wie man uns behandelte. Wir armen Schlachtopfer wurden nun in drei Reihen geſtellt und mußten ſo der Ankunft des Feſtungscommandanten harren. Er war einer der fürchterlichen Terroriſten, die da alles Gefühl abgelegt und eine blutgierige Politik an ſeiner Statt in ihrem Herzen aufgenommen hatten. Lange beſah er uns, ging an jedem von uns vorüber und ſchien ſich an unſerer Verzweiflung zu weiden. Aus ſeinen ſtieren Augen funkelte Wuth und Haß gegen Religion und Prieſterthum, mit einem Hohngelächter und einem Strome von Flüchen, Verwünſchungen und bittern Vorwürfen.“

„Da die Kühnſten unter uns es wagten, ihn um die Urſache ſeines Unwillens gegen Menſchen, die er vorher noch nie geſehen hatte, die ihm kein Leid zugefügt hatten, zu fragen; da ſie ihn zugleich baten, ihnen doch die Urſache der Verhaftung zu entdecken, die ſie ſich in ihrem unſchuldbewußten Gemuthe nicht vorſtellen könnten; antwortete er mit einer wilden, trotzigen Miene: Vous êtes des prêtres! kehrte ſich um und gab Befehl, uns in die unterſten Verließe zu führen. — Wir wußten damals das Schreckliche nicht, das in dieſem Befehle lag; aber wir erfuhren es gar bald. Einer der Soldaten machte dem Commandanten die Bemerkung, daß wir nicht 24 Stunden in dem unterirdiſchen Gewölbe aushalten könnten und ſicher umkommen würden. Nur mit genauer Noth und nach langem vergeblichen Bitten, Weinen und Jammern ließ ſich der Barbar bewegen, uns ein Gefängniß geben zu laſſen, wo wir doch wenigſtens noch Hoffnung hatten, die morgende Sonne zu erleben.“

„Nur um Dieſes war es, um das wir flehten; denn wir wußten wohl, daß wir von dem Hartherzigen kein gelindes Gefängniß, keinen Ort, wie er Leuten unſers Standes und unſerer Schuldloſigkeit geziemt hätte, erhalten würden. Wir wurden in enge dunkele Kammern — zu zehn bis zwölf — zuſammen eingeſperrt. Doppelte, eiſerne Thüren verwahrten den Eingang, große Riegel und ſchwere hängende Schlöſſer. Was konnten wir anders aus der ſtrengen Art, mit der man uns verwahrte, ſchließen, als daß man uns den größten Staatsverbrechern gleichſtellte, und uns eines Morgens — koſtete es doch nicht mehr als einen Federſtrich — zur Guillotine führen würde.“

„Die Menſchheit, ein verblendetes Volk nicht zu ſchmähen, will ich nicht alle die Schmach, die Kränkungen, die Beleidigungen anführen, die wir in unſerm Gefängniſſe erdulden mußten. Nur eines Zuges ſtatt aller will ich erwähnen. Man erlaubte uns nicht, unſere Nothdurft außerhalb unſers Aufenthaltsortes zu verrichten; wir waren genöthigt, in faulen peſtilentialiſchen Ausdünſtungen Tage, Nächte durch zu leben; ja was noch mehr iſt, man geſtattete uns ſo wenig friſche Luft zu athmen, daß wir uns um das Glück, das zum Nachtſtuhl dienende Gefäß hinauszutragen, was uns jezuweilen, jedoch immer in Begleitung eines Soldaten, erlaubt war, ſtritten, weil wir dadurch Gelegenheit erhielten, einige freie Athemzüge zu thun, reine Luft einzuſchöpfen und den blauen Himmel zu ſehen.“

„So ſchrecklich meine damalige Lage war — warum deucht ſie es mir jetzt in dieſem Augenblicke nicht mehr? — ſo ſchrecklich ſie war, ſo lebte etwas in mir, ich mag es nun Bewußtſein meiner Unſchuld oder Gefühl meines Martyrerſtandes um die Sache der Religion nennen, das mich aufrecht, das mich munter und froh erhielt, das mich jedes Elend verlachen, ſelbſt dem Tode trotzen lehrte. — In dieſen dunkeln Mauern, die mich jetzt umſchließen, iſt es nicht ſo; was ich hier fühle, liegt ſchwer, ſchwer, unabwälzbar auf meiner Seele: was ich hier leide, wird durch keine tröſtliche Zuſprache gelindert.“

„Daß auch in der peinlichſten Lage — wenn uns nur unſer Gewiſſen treu bleibt — öfters Momente kommen, in denen man den Stoff des Schmerzes und Leidens zum Stoffe des Scherzes und Muthwillens machen kann, haben wol Manche mit mir erfahren. — In unſerm Kerker gab es ſo zum Beiſpiel für uns manchen Anlaß zur Kurzweile. Er lag darin, daß wir mit einer ganz ungeheuren Menge von Ungeziefer, von Fledermäuſen, Ratten und dergleichen zu kämpfen hatten. Gewöhnlich war es zur Nachtzeit, wo wir uns mit unſern Feinden herumzubalgen hatten; denn bei Tages Anbruch verließen ſie gewöhnlich das Schlachtfeld und das ſtreitige Terrain — ich meine unſere Strohſäcke. Ich ſelbſt habe einſt bei nächtlicher Weile — einen unſerer Feinde — eine Fledermaus, die mir in das Hemd gekrochen war, erdrückt. Aber alle unſere Siege waren fruchtlos. Das Heer der Ratten und Mäuſe überfiel uns von neuem, und da ihre Anzahl ſich nur mehrte ſtatt zu mindern, da wir des ewigen Plänkelns müde waren, ſo überließen wir ihnen am Ende unſer Hab und Gut — unſere aufgeſparten Broſamen.“

„Doch weg mit jedem Scherze!“

„Eines Morgens — o ich entſinne mich ſeiner auf das genauſte — eines Morgens wurde das Gefängniß, worin ich mich befand, unter großem Geräuſche geöffnet, und der Mann mit dem fürchterlichen todverkündenden Blicke, der Commandant, trat ein. — Seine Ankunft weiſſagte uns Unglück. Wir hatten gehört, wie kurz und ſchnell man in den Blutgerichten der Revolution verfuhr, wie man Todesurtheile fällte, ohne die Angeklagten geſprochen, geſehen, gehört zu haben. Grauſen überfiel uns, denn unſere Phantaſie malte ſich das Schrecklichſte vor. Wir erwarteten zitternd das Todeswort aus ſeinem Munde; blickten in ſtummer bleicher Angſt nach ihm hin. Er trat vor uns. Seine Lippen öffneten ſich und — o wie ward mir — als ſein erſtes Wort mein Name war. Ich dachte in den Boden zu verſinken. Von dem Strohlager, auf dem ich ausgeſtreckt lag, richtete ich mich auf und ſtammelte ihm in gebrochener Sprache, daß ich Derjenige ſei, den er ſuche. Seine in Runzeln liegende Stirn zog ſich noch mehr zuſammen, er fixirte mich. Nach einer ſtummen Pauſe befahl er der Wache, mich in ſeine Wohnung zu führen. Dieſer Befehl vollendete meine Ueberzeugung, daß ich unter meinen Schmerzensbrüdern der Erſte ſei, der zur Schlachtbank geführt werden ſollte. Der Schrecken bemeiſterte ſich meiner ſo ſehr, daß ich keinen Schritt vor mir ſetzen, keinen Laut ſprechen konnte. Der Blick, den meine Mitgefangenen auf mich warfen, der traurige bemitleidende Blick benahm mir den wenigen Muth, der mir übrig geblieben war. Ich weiß bis auf dieſe Stunde nicht, wie ich aus der Kerkerſtube kam; aber ſo viel iſt mir erinnerlich, daß ich ohne eine Sylbe zu meinen Unglücksgefährten geſprochen, ohne Abſchied von ihnen genommen zu haben, ſchied.“

„Beim Eintritt in das Appartement des Commandanten fragte mich dieſer, aus welchem Departement, aus welchem Canton, aus welchem Orte ich ſei; und als ich ihm auf alles dieſes Antwort ertheilt hatte, zog er ein weißes Papier hervor.“

„Dies iſt dein Todesurtheil, Unglücklicher! ſo dachte ich und ſah zitternd auf es hin.“

„Mit immer finſterer wilder Miene reichte mir der Commandant das Papier hin. Ich nahm es an. Wie mein Herz ſchlug! — Er hieß mich leſen. — Ich hielt es auf, und las — und las, und über dem Leſen fielen meine Thränen auf das Papier. Unmöglich läßt ſich ſchildern, was in mir vorging, als ich nach und nach die eben nicht leſerlich geſchriebene Schrift dechiffrirte. Wo ſoll man auch Farben hernehmen, die Empfindung eines Menſchen zu malen, der ſein Todesurtheil vor ſich zu haben glaubt, und plötzlich Züge einer wohlthatigen freundſchaftlichen Hand entdeckt? — Was ich las, was mich bis zu Thränen rührte, war ein Brief, den mir der Maire meines Ortes ſchrieb, und worin er mir eine Unterſtützung von 500 Livres überſendete.“

„Mein Entzücken war deſto größer, je ſchlimmere Dinge ich erwartet hatte. — Der Commandant übergab mir das angewieſene Geld, und ich kehrte wieder in mein Gefängniß zurück.“

„Bei meinem Eintritt in daſſelbe mochten wol meine Mitgefangenen aus der Freude, die aus meinen Geſichtszügen leuchtete, irgend ein fröhliches Ereigniß ſchließen, und an welches konnten ſie in ihrem Kerker eher denken, als an Befreiung, an Gnade? Einſtimmig riefen ſie mir entgegen: Schäffer, haben Sie Gnade erhalten? — Ich zeigte ihnen mein Geld, ich erzählte ihnen, was meine Gemeinde, was der Maire des Ortes für mich gethan. Allgemein war die Freude — die Rührung. Gern hätte ich den edlen guten Menſchen, die ſich meiner ohne mein Wiſſen ſo thätig angenommen hatten, ein Dankſagungsſchreiben geſchickt; aber uns war jede Correſpondenz auf das ſchärfſte unterſagt.“

„Zwei Monate lang ſaßen wir in dem ſchrecklichen Gefängniß zu Beſançon. Man ſagte uns nicht, was wir verbrochen hatten; man hielt kein Verhör über uns; wir ſahen keinen Richter; wir hörten von keiner Procedur. Jeden Tag erwarteten wir das Loos, das ſo manchen unſerer Brüder im Innern Frankreichs zu Theil geworden war, das Loos, ohne Form Rechtens plötzlich aus dem Kerker geholt und zur Guillotine geſchleppt zu werden. — Die Ungewißheit, worin wir ſchwebten, war uns vielleicht drückender, peinlicher als der Tod ſelbſt, den wir zu erwarten hatten. Keine Zeitſchrift, kein Brief, keine Nachricht gab uns einen Wink, was wir zu hoffen, was wir zu fürchten hatten. Kam ja auch zuweilen ein unverbürgtes Gerücht, ein hingeworfenes «Man ſagt» in unſere Einſamkeit, ſo diente es nur, unſere Angſt zu vermehren, uns verwirrter, verzweifelter zu machen. Bald hieß es, wir würden nach Guiana, bald hieß es, wir würden nach Oleron exilirt werden. — Welcher Mismuth, welcher Schmerz uns überfiel, als man uns dieſes verkündete! — Warm und treu hing unſer Herz an dem Vaterlande, und von dem Lande, womit man uns drohte, konnten wir uns nur grauſenhafte Vorſtellungen machen. Warum war es nicht im ſtrengen Rathe des Himmels ſo beſchloſſen, daß ich meine Tage in der fernen Zone, in den ſchrecklichen Wäldern, unter Halbmenſchen und Beſtien zubringen ſollte? Warum mußte ich der Welt zu meinem Verderben wiedergeſchenkt werden?"

„Die Nachricht, die uns am meiſten, am häufigſten entgegenkam, die uns am wahrſcheinlichſten dünkte, war die, daß wir zur Guillotine geführt werden ſollten. Bedurfte es mehr in dieſer Schreckenszeit, wo tauſend unſchuldige Opfer fielen, bedurfte es mehr, als etwa von Adel, oder begütert, oder rechtſchaffen, oder Prieſter zu ſein, um unter dem Meſſer zu fallen!"

„Die Zeit meiner Gefangenſchaft deuchte mir eine Ewigkeit zu ſein. Und doch war ſie im Vergleiche mit der, die ich jetzt lebe, eine herrliche, eine glückliche, eine wünſchenswerthe Zeit. Dort ſchlug mein Herz ohne Bürde, dort kannte ich die Süßigkeit des Schlafes; aber hier, hier peinigt mich's ohne Unterlaß, nimmt mir's den Schlummer, ſchreckt mich's auf, verfolgt es mich, das blutende Geſpenſt zeigt mir ſeine klaffende Wunde und rauſcht an den Wänden meines Gefängniſſes hin."

„Zwei Monate, ſagte ich, ſaß ich in Beſançon. Endlich, endlich ſchlug ſie, die Stunde der Erlöſung. Der Mächtige über den Sternen rief den Tyrannen zu: Haltet ein, hier iſt euer Ziel! Gebt Rechenſchaft und büßt für das vergoſſene Blut. Frankreichs grauſamer Beherrſcher Robespierre fiel und mit ihm das Syſtem des Schreckens."

„Eines Morgens erſchien, wie ein Engel vom Himmel geſandt, ein Commiſſair der neuen Regierung in unſerm Gefängniſſe und kündigte uns unſere Freiheit an. Noch ſchallen ſie in mein Ohr, die ſüßen tröſtlichen Worte. Euer und unſer Feind, Robespierre, iſt nicht mehr, ſo ſprach er zu uns, ſein Anhang iſt geſtürzt; der Kopf des Blutgierigen unter dem Beile gefallen, die verzögerte, aber längſt verdiente Strafe. Ich, ich bin beordert, euch dieſe fröhliche Botſchaft zu bringen. Tretet den Rückweg in eure Heimat an. — Die künftigen Zeiten werden euch und jedem Bürger Frankreichs eine frohere, glücklichere Ausſicht gewähren; die Regierung wird ſich bemühen, die Wunden zu heilen, die die Grauſamkeit und Tyrannei einiger Böswichte der ganzen Nation geſchlagen haben."

„Geöffnet wurden alle Thüren des Gefängniſſes und eine unzählbare Menge Geiſtlicher, Greiſe von ſechszig bis ſiebenzig Jahren, Kranke und Hinfällige, Jünglinge in der vollen, nützlichſten Blüte ihrer Jahre, Prieſter und Diakonen, Fremde und Unbekannte — auch unſer würdiger Biſchof war unter ihnen — erhielten nun die ſo lang vermißte, ſo tief betrauerte Freiheit wieder. — Wunderbar; und unter allen Geiſtlichen, die ſo lange mit mir im Kerker ſchmachteten, die ſelbſt ſieche Körper mit in das Gefängniß ſchleppten, war auch nicht ein einziger, der den Zoll der Natur während der Einſperrung bezahlt hätte. Sie ſchienen alle für den frohen Tag der Befreiung, für den Tag, wo ihre Feinde das Schwert der nachwiegenden Nemeſis treffen ſollte, aufbewahrt worden zu ſein."

„Wir ſahen ihn, den Finger der Vorſicht, er erhielt uns im ſchauderhaften Kerker, um uns den Tag der Rettung, den Tag des Triumphs erleben zu laſſen."

„Kaum bekamen wir die Erlaubniß, den Kerker zu verlaſſen, als wir Anſtalten machten, abzureiſen. Schneller ſind wol nirgends Anſtalten getroffen worden. Wir glaubten eilen zu müſſen, damit nicht ein ſpäterer Befehl — denn wie abwechſelnd war nicht der ganze Gang der Revolution — uns vielleicht noch treffen und zurückhalten möchte.“

„Noch ehe wir Beſançon verließen, verlangten wir noch einmal den Commandanten zu ſprechen, — es war eine Art von Triumph, den wir uns verſchaffen wollten. Wir wußten, daß wir jetzt freier reden, kühner handeln durften. Wir fragten den Commandanten, ſobald wir vor ihm erſchienen, er möchte uns doch zum wenigſten jetzt, da wir das Gefängniß verließen, entdecken, warum man uns denn eigentlich ſo unmenſchlich behandelt habe? Mit der nämlichen Miene, mit dem nämlichen Trotze, wie vorher, antwortete er uns: Verbrechen genug, daß ihr Prieſter ſeid.“

Hierauf geräth Schäffer zum erſten Male in einen wahrhaften Zorn der Entrüſtung, daß man ihn zum Schüler, Freund und Werkzeug eines Elogius Schneider habe machen wollen! „Dieſer Greuel, dieſer Abſchaum der Menſchheit“, ruft er, „der er iſt und in alle Zukunft bleiben wird, hatte ſchon vor der Zeit, wo er als blutlechzender Tyrann ſich zeigte, aufgehört, Geiſtlicher zu ſein; — ich aber bin es geblieben!“ triumphirt er. Schneider war ein Verfolger, er ein Verfolgter. Er vertheidigt dann die auch deshalb verunglimpfte Geiſtlichkeit des Elſaß, und ſchließt: „Fiel nicht ſelbſt der Apoſtel Einer, und zwar am Buſen des Herrn? Wo iſt der

Menſch, der darum die eilf übrigen haſſen, verſchwärzen oder verabſcheuen könnte!“

Schäffer war von einzelnen ſeiner Collegen jenes Umſtandes bezichtigt worden. Er geräth in edlen Zorn und der Doppelmörder ergießt ſich in folgender Moralpredigt: „Nein, nein, ich kann es nicht vergeſſen, ſelbſt hier im Kerker nicht, und werde es bis in meine letzte Stunde nicht vergeſſen, daß es Menſchen gab, die ſich Geweihte des Herrn, Lehrer der liebevollen Religion, Prediger des Guten nannten, und die ihr Tagwerk damit zubrachten, ſchwarze Verleumdungen gegen ihre Nebenmenſchen auszubrüten. Wenn ſie doch, dieſe kleinen, verächtlichen Seelen, die das Gewerbe der Verleumdung treiben, die Mängel ihres Nächſten aufſuchen und die ihrigen verbergen, die den Splitter in dem Auge eines Andern beobachten und den Balken in dem ihrigen nicht ſehen, die den Staub vor der Thüre des Nachbars wegwiſchen und den Unrath in ihrem eigenen Hauſe dulden, wenn ſie doch die Gabe erhielten, in ſich ſelbſt zu ſchauen: ſie würden geſtehen müſſen, daß ſie ſich nicht würdig hielten, die Schuhriemen Derjenigen zu löſen, die ſie unaufhörlich verleumden, verſchwärzen.“

Zugleich vertheidigt er ſich gegen den Vorwurf: daß er den conſtitutionellen Eid geleiſtet. Da uns der Vorwurf hier wenig intereſſirt, übergehen wir die Vertheidigung. Auf ein Argument wird von ſeinen Gegnern Gewicht gelegt, wenn er ſagt: „Und wenn denn auch bei der allgemeinen Umwälzung der Dinge in Frankreich von einer und der andern Seite große Fehler begangen worden, hat die Kirche jetzt nicht, in dieſem Augenblicke, als eine gütige Mutter großmüthig den Mantel der Vergeſſenheit über das Vergangene gedeckt?!“

Die Rückkehr der Gefangenen aus Beſançon wird rührend geſchildert: wie die Pfarrkinder ſie empfingen, ihre Geiſtlichen aufſuchten, ihnen die Hände kußten, Thränen der Freude und des Dankes weinten. Begleitet von der jubelnden Menge, zog jeder nach ſeinem Orte. Die Heimkehrenden empfanden kindiſche Freude, als ſie das erſte Mal wieder Feuer und Licht, Tiſche, Stühle und andere Dinge, die ſie in ihrem Kerker entbehren müſſen, benutzen konnten.

Aber erſt nach drei Monaten kam die Erlaubniß zur Wiedereröffnung des öffentlichen Gottesdienſtes. Die Kirchen waren inzwiſchen verwüſtet, zu Magazinen und Ställen entweiht. „Da zeigte ſich die ganze Religioſität des Volks. Alt und Jung, Arm und Reich, wer immer da war, ſtrömte hinzu und brannte vor Begierde, Hand anzulegen, daß die Kirchen gereinigt, ausgeſchmückt und wieder zum Gottesdienſt brauchbar gemacht wurden.“

Während ſich allmälig im Elſaß Alles wieder regulirte, will Schäffer vom Heimweh ergriffen worden ſein, und zwar in ſolchem Grade, daß er „Schlaf- und Eßluſt verlor, ſeufzend und traurig umherſchlich und in eine Schwermuth und Gemüthskrankheit ohne Gleichen gerieth.“ Er wollte zu den Seinigen zurück, und ſollte er darüber Glück und Stelle opfern.

Sieben Jahre, nachdem er den Unterrhein verlaſſen, übergab er die Pfarrei ſeinem Kaplane, und reiſte im Winter, unter vielen Gefahren, wegen der Truppenmärſche, wegen der halbgefrorenen Flüſſe, die er zu paſſiren hatte, wegen der Räuberbande des Schinderhannes, nach Hauſe; zum fünften Mal, wie er ausrechnet, dabei vor augenfälligſter Lebensgefahr durch Gottes unmittelbare Fürſorge geſchützt. Aber hier war nicht lange ſeines Verweilens; Mutter und Freunde waren geſtorben, es fand ſich keine bleibende Stelle für ihn, und „weil er ſeinen Pfarrkindern hoch und theuer geſchworen, ſie nie zu verlaſſen", kehrte er nach dem Elſaß zurück.

Aber nur um alsbald wieder umzukehren. Inzwiſchen war mit dem Papſte das Concordat geſchloſſen. Der neue Biſchof von Aachen, Bardolet, von Paris zurückkehrend, überredete Schäffer, wie er ſagt, mit ihm nach Köln und Aachen zu reiſen, indem er ihm dort eine gute Anſtellung verſprach. Er will ſich jetzt nur ſchwer zu dieſem Schritte entſchloſſen haben, weil er ſeine Pfarrkinder zu ſehr geliebt. Der Herausgeber ſeiner Biographie glaubt aber bezweifeln zu müſſen, daß der genannte Biſchof großer Ueberredungskünſte bedurfte, um ihn zu dem Schritte zu vermögen; er meint vielmehr, daß Schäffer ſich an ihn gedrängt, um in ſeinem Vaterlande eine vortheilhafte, ſeiner Eitelkeit entſprechende Stellung zu erhalten, bis der Biſchof nachgab und ihn mitnahm. Nach einem halben Jahre erhielt er die Pfarrſtelle in der Kupfergaſſe. Biograph und Herausgeber haben jeder eine beſtimmte Abſicht, das Verhältniß ſo darzuſtellen, wie es ihrer Sache dient; ob die Wahrheit in der Mitte liegt, oder auf einer der beiden Seiten, kann uns hier wenig kümmern. Der Autobiograph ſchließt aber hiermit den erſten Abſatz ſeiner Lebensbeſchreibung und iſt der Welt das Verſprechen einer Fortſetzung ſchuldig geblieben.

Der Herausgeber begleitet dieſe Biographie mit einer Kritik. Schäffer ſtellte ſich dar, wie er wünſchte, daß das Publicum ihn anſehen ſolle. Es iſt ihm nicht gelungen, und die traurige Lage eines Eingekerkerten in einem engen, finſtern Loche, der, in beſtändiger Todesfurcht, unbequemer Lage, bei einer düſtern Lampe, ſeine Erinnerungen niederſchreibt, iſt wol nicht der Grund dieſes Mislingens. Seine Stiliſtik und Phraſeologie zeigt, daß er über das Material und die Kunſt genug Herr war, um ſich im beſten Lichte darzuſtellen, wenn er Stoff in ſich gefunden hätte, die wahre Begeiſterung der Reue. Der Eindruck ſeiner Schrift iſt: Er war eine gemeine Natur, mit keinem andern Streben, als, da er die That nicht wegleugnen konnte, ſich neben derſelben möglichſt vortheilhaft darzuſtellen, indem er allen geltenden Meinungen und Mächten ſchmeichelt. Die Kritik des Herausgebers übt das Amt, auf die innern und äußern Unwahrheiten der Biographie aufmerkſam zu machen; eigentlich eine undankbare Mühe, da jene wenigſtens dem aufmerkſamen Leſer ſchon von ſelbſt entgegenſpringen. Ihr letztes Ziel aber iſt, vor dem Publicum zu beweiſen, daß die katholiſche Kirche an einem Verbrechen nicht Schuld haben kann, welches einer ihrer ungerathenen Diener verübt hat. Auch dies war in der That nicht nöthig; aber gerade hierauf kommt es dem Verfaſſer an, und, um den ordinirten Geiſtlichen Schäffer doch als außerhalb der katholiſchen Kirche, auf einem fremden, gefährlichen Gebiete ſtehend, darzuſtellen, führt er ihn uns in ſeiner politiſchen Thätigkeit vor, von der der Angeklagte aus kluger Vorſicht ſelbſt geſchwiegen hat. Es iſt aber ſchwer zu begreifen, von welchem Einfluß dieſelbe auf den in Rede ſtehenden Fall geweſen. Wenn Schäffer ſich zu einer mehr oder minder thätigen Theilnahme an den Principien der franzöſiſchen Revolution hinreißen laſſen, oder auch vielleicht nur dem Strome gefolgt iſt, wie kann dies ein Motiv ſein zu einem Privatverbrechen, das nur aus der gemeinſten Roheit und Brutalität der Seele entſprungen iſt. Die franzöſiſche Revolution hat furchtbare öffentliche Verbrechen erzeugt, aber ſie war gewiß nicht die Schule für Meuchelmörder, die ihre That unter dem Scheine der ſentimentalen Menſchenliebe und Moral zu verſtecken ſuchten.

Der katholiſche Herausgeber räumt von vorn ein, daß hier ein Tartuffe-Charakter vorliegt. Alle ſeine hinterlaſſenen Papiere drehen ſich um eine Axe — die Freundſchaft. Er fragt: Kann ein Menſch, der eine doppelte Mordthat mit dem kälteſten Herzen beging, für das ſüße, reine Gefühl der Freundſchaft empfänglich geweſen ſein? Wir laſſen die Frage unbeantwortet, indem auch darauf wenig ankommt. In dem Factum finden wir aber nichts als die bekannte Modeſchwärmerei der Zeit. Oder was iſt es anders, als ein Beleg dafür, daß die ſchwächliche Zeitſtimmung unſers Vaterlandes, die in Gleim's Freundſchaftstempel ihren Gipfelpunkt erreichte, auch bis in die unbekannten Winkel des von Deutſchland abgeriſſenen Elſaß drang — das alte Deutſchland konnte von ſeinem Krankheitsſtoff noch in die getrennten Glieder träufeln, ohne daß es ihm ſelbſt zu innerer Geſundung verhalf —, wenn wir Briefe und Gedichte folgenden Inhalts finden? An einen Freund ſchreibt er:

„Mein Einziger, Liebſter, Beſter! So biſt Du denn fort, den ich von ganzer Seele liebe, ehe ich Dich noch vorher in meine brüderliche Arme drücken, Dich herzlich küſſen und Dir das letzte Lebewohl ſagen konnte. Als ich in Dein Haus kam, nach Dir fragte, und man ſagte, daß Du abgereiſt ſeieſt; ſiehe Bruder! war mir's wie ein Donnerſchlag. Gott! rief ich, habe ich mich doch ſo innig auf ihn gefreut — ſo rief ich, ſtürzte wieder in meine Wohnung zurück, verſchloß mich und brach in lautes Weinen aus" u. ſ. w. Der Schluß: „Nun lebe wohl, mein Einziger, Liebſter, Beſter! ich umarme Dich, ich küſſe Dich tauſendmal in Gedanken. Vergib, vergib mir, wenn ich Dich jemals durch etwas beleidigt haben ſollte — und — bei Allem, was Dir werth und heilig iſt, vergiß nie Deinen in der Ferne nur Dir lebenden Freund."

Auch an den Nämlichen hat Schäffer ein ſehr langes Gedicht gemacht.

Du liebteſt mich, kein Glück war meinem gleich,
Durch dich hatt' ich ein irdiſch Himmelreich.
Du liebteſt mich — da floh mich jegliche Beſchwerde,
Durch dich, o Freund! war ich der Glücklichſte der Erde u.ſ.w.

Auch eine Abſchiedsode ſcheint Schäffer an ihn verfertigt zu haben:

So biſt du denn für mich verloren, auf ewig verloren;
Nie mehr lächelt mir dein Mund, winket mir dein freundlich Aug
Einſam ſtill und öde iſt Alles um mich her. u. ſ. w.

Mit nicht minderer Declamation beſingt Schäffer ſeinen Freund Th...e.

Als der Unſchuld unverwelkte Lilie
Lächelnd noch im Paradieſe ſtand,
Und die Engel unter Menſchen wallten,
Und Gott ſelbſt mit ihnen ſprach;
Da umarmte unverletzte Freundſchaft,
Biederſinn und ſanfte Eintracht ſich,
Und durchwanderten, Arm in Arm geſchlungen,
Ihres Lebens dornenvollen Pfad. u. ſ. w.

Was beweiſt das anders, als daß Schäffer in der ſentimentalen Modelecture bewandert war und wie Tauſende und Hunderttauſende die aufgefangenen Töne fader Schwärmerei in ſeinen Reden nachhallen ließ. Noch charakteriſtiſcher wäre folgende Stelle aus einem Briefe an einen andern Freund:

> „Wenn dir dann fern von meinem Buſen im ſtädtiſchen Taumel täuſchende Sinnlichkeit lacht und vergeſſen ich bin; einſam ſitz' ich in tiefe Schwermuth gehüllt, und der ſilberne Mond belauſcht meine Thränen. Dann heft' ich wieder den ſtarren Blick in jene Ferne, wo der Himmel einſt ſtand, den wir ſo ſchön uns gebaut, denke vergangener Zeiten, wie ſie in roſichten Bildern von der Freundſchaft belebt, ungetrübt uns entflohen; denke, daß ſie nun vorüber ſind, die geflügelten Stunden der Freude, o Freund, o mein Bruder";

wenn uns nicht geſagt würde, daß dieſe Stelle wörtlich copirt iſt aus einem Briefe ſeines Freundes Averdonk an einen Bekannten deſſelben.

Hier denn eine viel wichtigere Entdeckung zur Charakteriſtik des Mannes: nicht allein dieſe Empfindungen waren geſtohlen, ſondern faſt alle gedruckten und die meiſten ungedruckten Gedichte und Reden Schäffer's ergaben ſich als fremdes Gut, als abgeſchrieben von Andern, meiſtens aus den Papieren ſeines verſtorbenen Freundes Averdonk. Die Criminalunterſuchung war freilich nicht darauf gerichtet; aber wir haben keinen Grund, dem Herausgeber der Biographie, der die Thatſachen einzeln ſpecificirt, hierin zu mistrauen. Dieſer Umſtand wirft ein Schlaglicht auf den Charakter, der keiner weitern Illuſtration bedarf.

Severin Anton Averdonk war der Mann, welcher auf Schäffer von unbeſtreitbarem Einfluß geweſen, ein Mann von Geiſt, Talenten und Charakter. Siebzehn Jahre alt in ein Kloſter geſteckt, weil es der Familie an Mitteln zu ſeiner Erziehung fehlte, hatte er ſich ſelbſt aus dem ihm qualvollen Daſein losgerungen, und war, ohne Subſiſtenzmittel, wie Schäffer, doch vor ihm, nach dem Elſaß ausgewandert, wo er bald als Weltgeiſtlicher Anſtellung fand. Alle ſeine Reden und Gedichte verrathen den Selbſtdenker, den originellen Geiſt; aber auch er huldigte der Zeitſtrömung, man will Hölty'ſche Melancholie in ſeinen Gedichten entdecken. Er wandelte Hamlet's Monolog über den Selbſtmord in ein Gedicht um, und in zarten Elegien beſang er das Hinſcheiden ihm theurer Perſonen. Charakteriſtiſch iſt es, von einem katholiſchen Geiſtlichen ein Gedicht auf Kaiſer Joſeph's Tod zu leſen und darin folgende Stelle zu finden:

Da ſandt' ich Joſeph herab.
Ausgerüſtet mit meiner Kraft,
Warf er den frevelnden Raub
Zurück in den Staub.
Und ſchlug jenen hellen Funken heraus in die Nacht,
Welche mein Völkchen umwand.
Da rief er mit gewaltiger Stimme:
Menſchenſeele, herauf ans Licht! —
Und die Menſchenſeele hub ſich empor,
Blickte über den Staub
Und verſchlang mit geizenden Zügen das Licht —
Fleug' herab, Bote meines Schickſals!
Der Strahl wird zu blendend für Menſchenſeelen,
Schon ſtarrt ihr Blick u. ſ. w.

Averdonk dichtete während der Revolution auch Freiheitsgedichte. Schäffer ließ zwei „merkwürdige" Gedichte in Straßburg auf den Tod des General Hoche und auf den Sieger Bonaparte drucken. Nach der Enthüllung über ſeinen Charakter zweifelte Niemand, daß ſie nicht von ihm, ſondern aus den Manuſcripten ſeines Freundes ſeien. Indeß war dieſe Schlußfolge falſch, da Averdonk vor den Momenten geſtorben, welche der Dichter verherrlicht.

Averdonk war entſchieden bei der damaligen patriotiſchen Partei, alſo für die Eidesleiſtung ſtimmend. Er bearbeitete in ſeinen Predigten das Volk, die eine Probe ſein könnten, heißt es, „wie man im Geiſtlichen das Weltliche unterſchob". Er war Mitglied eines Clubs, Präſident der republikaniſchen Verſammlung in Uffholz. Schäffer unterwarf ſich ganz der Geiſtesüberlegenheit ſeines Freundes. Aber er betrug ſich hier, ſagt ſein klerikaler Ankläger, „nicht ſo duldend, ſo leidend, als er aus guten Gründen glauben machen wollte". Ein Beleg dafür die abgedruckte: „Bürgerliche Rede bei der Einſetzung der neuen republikaniſchen Geſellſchaft in Sennheim, gehalten von P. J. W. Schäffer, fränkiſchem Bürger und Pfarreiverwalter in Sennheim und Uffholz, im zweiten Jahre der fränkiſchen Republik, am 18. Nivos."

Es kommen darin ſeltſame Stellen vor, welche allerdings mit ſeinem in der Selbſtbiographie ausgeſprochenen Abſcheu vor den Greueln des Revolutionsweſens und der tiefen Devotion vor der Autorität der Kirche ſeltſam contraſtiren. Wir entheben aus der langen Rede nur drei Sätze:

„Frankreich, das bodenloſe Meer, welches von allen Schätzen der Natur und Kunſt überſtrömte, hatte in ſeinem Schooße einen Abgrund, der alle Reichthümer verſchlang — den Hof. — Das unerſchöpfliche Meer war beinah geleert, aber der Abgrund verſchlang noch immer, verſchlang und wollte nicht ausſtrömen. Frankreich war gleich der Sandwüſte Arabiens, in der keine Quelle zu finden iſt, um den Durſt des Wanderers zu löſchen. Da erſchien Necker, nahm den Stab der Finanzen und wollte eine Quelle ſchlagen, allein er war der rechte Moſes nicht. Keine Quelle ſprang und Frankreich nahte ſeinem Verderben."

„Wir ſahen dies in unſerm Deutſchland, wir ſahen, wie ſehr Frankreich, das ſchönſte aller Länder, unterjocht wurde; da ſprach ich zu mir ſelbſt: wir guten Deutſchen haben ſo ungefähr das Aequinoctium der Knechtſchaft und Aufklärung, allein Frankreich wandert noch in ſeiner längſten Winternacht und nach dem natürlichen abwechſelnden Laufe der Dinge kann der Tag nicht mehr fern ſein. — Sobald dieſer angebrochen iſt, wird es dem Frühling der Freiheit entgegengehen, bis ihm der herrlichſte Sommer auf ewig ſcheinen wird. — Und ſeht, meine Brüder! auf dieſen Gedanken folgte die That. Unſere theuern Volksväter ſtanden auf, berührten mit dem Stabe der Weisheit den Felſen des Berges, und eine unverſiegbare Quelle ſprang hervor, nämlich die Erklärung der Rechte der Menſchen. Die Sonne Conſtitution warf einige ſchöne Strahlen, welche den herrlichſten Tag verkündeten; ich verließ, vom Rufe der Freiheit aufgeweckt, Freund und Vaterland, folgte dem Scheine und eilte in dem Lande zu leben, aus dem Licht auf alle Gegenden der Erde ſich ergießt. Ich wurde ein Franke.“

Dieſes patriotiſche Selbſtbekenntniß iſt aber nicht einmal ſein eignes, es iſt auch wörtlich aus einer Rede Averdonk's abgeſchrieben, welche er in Sulz gehalten. Ein naiver Zug! Dagegen ſcheinen ihm folgende beide Stellen allein anzugehören, die Autorſchaft Anderer war wenigſtens vor funfzig Jahren nicht ermittelt und es wird nun wol unermittelt bleiben.

„Wir ſind Republikaner! Ja, Republikaner ſind wir, und als Republikaner haben wir uns dahier verſammelt, und warum? Dies iſt die zweite wichtige Frage. Ich will Alles in Eins zuſammenfaſſen: Wir ſind hier, um eine Geſellſchaft zu bilden, welche es ſich zu einem eigenen Geſchäfte macht, für die Freiheit und Gleichheit, für die Republik zu wachen und mit Aufopferung ihres Lebens dieſelbe zu beſchützen. — Männer Frankreichs! Republikaner! Fühlt ihr dieſe große Beſtimmung? Fühlt ihr die Ehre, die euch zu Theil wird, indem ihr euch heute als unbeſtechliche Muſter für das Wohl Frankreichs, für das Glück aller Nationen freiwillig erkläret? Ihr ſchwört heute unter den Augen des allmächtigen Gottes, der jede Untreue ſtraft, jeden Meineid rachet, den Schwur: Freiheit oder Tod! — Sobald eure Lippen dieſen Eid ausgeſprochen haben, könnt ihr keinen Tropfen Blutes mehr euer Eigenthum nennen, der letzte Tropfen in euern Adern gehört dem Vaterlande und dem Glück der Menſchheit. Die Freiheit überleben, iſt Meineid für Jeden unter uns. Ihr bildet gleichſam einen Kreis, in der Mitte des Kreiſes ruhen die Geſetze der Republik. Der Schwur, frei und gleich zu ſterben, iſt die unverbrüchliche Kette, welche die Glieder des Kreiſes zuſammenfeſſelt. Sehet, Republikaner! das iſt der wichtige Schritt, den ihr heute thun werdet — und dieſer Schritt iſt nothwendig. Zwar haben wir von unſern äußern Feinden wenig zu befürchten, die Kriegsheere des Weichlings ziehen ſich zurück, ein großer Theil fiel unter dem Flammenſchwert der Freiheit, die ohnmächtigen Rotten des deutſchen Reichs ſind zerſtreut und ſchätzen ſich's zur größern Ehre, Gefangene eines freien Volks zu ſein, als unter den Heeren der Despoten zu kämpfen.“

„Aber deſto gefährlichere Feinde haben wir von innen, welchen man unermüdete Standhaftigkeit, Klugheit und Muth entgegenſetzen muß. Unſer Staatskörper genießt offene gelinde Luft von außen, aber innerlich freſſen Geſchwüre ſeine beſten Lebensſäfte hinweg. Wir können dieſe Bemerkung bei jedem Schritte und beſonders in unſerer Gegend machen. Wir ſehen täglich Leute mit offenem frechen Geſichte einhergehen und der Freiheit hohnſprechen, Leute, welche ſchon vor fünf Jahren der Guillotine zugehörten. Wir ſahen noch vor kurzem falſche Volksbeamten, welche ſich unter die Larve des Patriotismus verſteckten, in dieſer Stunde mit der andächtigſten Miene ſchwuren, in Verfolgung der Freiheit und Gleichheit zu ſterben, und in der andern Stunde, wie die meineidigſten Buben, ihre Ehre, ihre Seele und ihr Vaterland an eine Pergamentenhoheit verkaufen, da ihnen doch das Volk und das Vaterland ihre unveräußerliche Rechte anvertraut hatten. Die Decrete wurden nach ihren böſen Abſichten zur Unterdrückung der Gutgeſinnten gedrehet, und Diejenigen, welche ihrem Intereſſe zuwider waren, gar mit Vergeſſenheit überhäuft. Das beſte Geſetz ward in den Händen dieſer Verräther kraftlos und ein Gift fürs Vaterland. Solche Art von Menſchen ſchwur, die Gleichheit zu handhaben, und es darf nur ein weiland Baron oder dergleichen erſcheinen, ſo krümmen ſie ſich wie eine Schlange, werfen mit Ihro Gnaden und Excellenzen um ſich herum und liſpeln in einem ſüßen Tone niederträchtige Schmeicheleien."

„Sehet, Republikaner und Brüder!! Solche Leute, welche ſich ſchon lange über das Ehrgefühl herausgeſetzt haben, denen um ein einziges Lächeln eines gnädigen Herrn Seele und Gewiſſen feil iſt, Leute, welche kein beſſeres Handwerk kennen, als ſich mit fiscaliſcher Unbarmherzigkeit aus der Sklaverei des Volkes zu nähren, dieſe ſind die gefährlichſten Feinde unſerer Freiheit, gegen dieſe können wir uns nicht vorſichtig genug waffnen. O Brüder! könnte ich euch dieſes recht inniglich ans Herz legen, könnte ich es euch mit derjenigen Lebhaftigkeit, mit dem Feuer ſchildern, wie ich es bis ins Innerſte meiner Seele fühle; mit Männerkraft, mit der thätigſten Schnelle würdet ihr euch erheben, und jene falſche Volksbeamten, jene Scheinpatrioten würden wie Spreu vor dem Sturme der Freiheit zerſtäuben; — wie der zertretene Wurm würden ſich dieſe Auswüchſe des Verräthers Ludwig des Letzten vor euern Schritten im Staube winden und das Glück und die Ruhe unſers ganzen Vaterlandes wäre gerettet.“

Kurz vor dem Schluſſe heißt es:

„Auf denn, an die Arbeit! denket euch die frohen ſeligen Zeiten, wenn unſere Freiheit unerſchütterlich und von jedem Feinde unangefochten daſtehen wird. Dann werdet ihr von eurer großen Arbeit ausruhen, und am traulichen Herde euern Kindern erzählen, welche große unſterbliche Thaten ihr für ſie gethan habt. Dann, m. B., wenn die ganze Erde von keinem Könige, von keinem falſchen Volksbeamten, von keinem verſtellten Patrioten mehr weiß, wenn die ariſtokratiſche Generation ganz ausgeſtorben iſt und unſer Vaterland in ſeinem Freiheitskleide daſteht; dann, m. B., wird noch euer Andenken ſich von Enkel zu Enkel fortpflanzen, bis zu den ſpäteſten Nachkömmlingen, bis endlich die Zeiten in die Ewigkeit herabrollen; danu werden ſie oft an einem Nationalfeſt an unſern Gräbern ſtehen und mit Wehmuthsthränen im Auge uns Frieden und ſanfte Ruhe im andern Leben wünſchen: Väter werden uns ihren Kindern zum Muſter aufſtellen und Mütter werden mit der Muttermilch ihren Säuglingen den Heldenſinn ihrer Urväter im Grabe einflößen.“

Der Ankläger erweiſt ihm zu viel Ehre, wenn er auffodert, hiernach Schäffer's politiſche Meinung zu würdigen. Er hatte keine. Zum großen Troß gehörig, der den Mantel nach der vorgetragenen Fahne flattern läßt, trompetete er nach, was ihm vorgeſchmettert ward. Daß er ins Gefängniß von Beſançon geſchleppt ward, was ſeine Richtigkeit gehabt, iſt ebenſo wenig ein Beweis dafür, daß er nicht früher den Jakobiner geſpielt, wo es ſich noch nicht um den Verluſt von Amt und Brot handelte.

Daß er vom Biſchof nicht zur Rückkehr mit ihm nach dem Unterrhein aufgefodert worden, ſondern ſich ihm aufgedrängt habe, ſchloſſen die Geiſtlichen und Bekannten in Köln aus dem zudringlichen, vorlauten Weſen, das er bei ſeiner Rückkehr allenthalben zeigte, aus ſeiner wichtigen Protectionsmiene, ſeinem ſtolzen Protectionsaufdringen, ſeiner Prahlerei, ſeinem Großthun mit der Gunſt des Biſchofs. Hier wäre das Zeugniß des letztern ſelbſt von Wichtigkeit. Man ſcheint ihn weder vernommen, noch um ſeine Meinung gebeten zu haben.

Poſitive Beweiſe, daß er ein unordentliches, regelloſes Leben gefuhrt, ſcheinen gefehlt zu haben, denn man griff zu Schlußfolgerungen. Es ſei nicht zu begreifen, daß ein Mann wie er, der Jahre lang auf einer guten Stelle gelebt, alſo geſpart haben konnte, der bei ſeiner Abreiſe noch einen Theil des Capitals, das die beiden Weiber vom Verkaufe ihres Hauſes gelöſt, einkaſſirt hatte, der unterwegs mit dem Biſchof keine großen Ausgaben gehabt, beim Eintritt in die neue Pfarrei in einer ſo mislichen Lage ſein konnte, daß er Alles, was er dort beſaß und verzehrte, auf Borg nehmen mußte. Seine Dienſtleute in Aachen, Köln, ſein Barbier, Perückenmacher waren alle bei ſeiner Verhaftung noch unbezahlt. Sein Rock wie jedes Stück in ſeiner Wirthſchaft ſtand noch auf Rechnung. Er nahm Geld an allen Orten auf, und ſchämte ſich nicht, von einem armen Weibe, das ſein Brot mit Auskehren der Kirche verdiente, einige Kronenthaler zu borgen. Seine Pfarrei in der Kupfergaſſe war aber, wie ſchon bemerkt, eine der einträglichſten, auf der jeder Geiſtliche, der nur einigermaßen die Haushaltung verſtand, bequem hätte leben können.

Als ein Zug ſeiner äußerſten Unverſchämtheit wird noch angeführt, daß er die bei ſeiner Inſtallation gehaltene Rede aus dem Hirtenbriefe ſeines Biſchofs beinahe ganz ausgeſchrieben hatte und es doch wagte, ſie unter den Augen des Biſchofs in Druck zu geben.

Schäffer war von einer äußerſt ſchwachen, hinfälligen, entmannten Körperconſtitution, entſprechend ſeiner kleinen, niedrigen Seele. Sein Aeußeres ließ „die Spuren einer feindſeligen, unglücklichen Melancholie" durchblicken; eine Melancholie, mit der er übrigens kokettirte und oftmals äußerte, er glaube, er werde daran ſterben. Dieſe Schwermuth ließ ſich in den Zügen um den Mund entdecken, dagegen in der Biegung der Augenbrauen und in den Augen ſelbſt Wildheit und Grauſamkeit. In wie ſchrecklicher Muskelbewegung und Agitation ſein oberes Geſicht oft erſchien, „in um ſo traurigerer, ſtiller Ruhe" lag der untere Theil deſſelben. Man wollte auch auf der Stirn eine Vertiefung, nach Gall das Organ der Grauſamkeit, entdeckt haben. Sein Körperbau war ſo äußerſt ſchwach, daß die Fremden, welche Neugier in den Kerker trieb, bei ſeinem Anblick vor Erſtaunen riefen: Wo hat ein ſo hinfälliges, abgezehrtes Skelett von einem Menſchen zur Unternehmung, zur Ausführung einer ſolchen That nur Muth und Kraft hergenommen!

Ein Curioſum: Man fand bei ihm ein Buch, es mußte ſein Lieblingsbuch geweſen ſein. Er hatte es ſelbſt copirt und ſeit 1784 trug er es ſtets auf dem Leibe; es war daher ſo abgegriffen und verbraucht wie das Brevier eines Jubilars, — ein Traum- und Wahrſagebuch über Das, was uns am folgenden Tage widerfährt! Hatte ihm dies Buch den Muth zur That eingeflößt, dann von der Flucht abgehalten? Nach Auskunft darüber ſuchen wir umſonſt.

Seine Predigten nennt der Herausgeber langweilige Kanzelreden, aber einige derſelben waren gedruckt worden und hatten drei Auflagen erlebt, ebenſo ſeine Gedichte, ihr Publicum hatten daher beide gefunden. Unter den in Druck erſchienenen Predigten iſt die bei ſeiner Inſtallation gehaltene, in der er von den Pflichten der Prieſter in dieſer Zeit allgemeiner Sittenverderbniß ſpricht, eine wahre Parodie zu ſeiner That, um ſo gräßlicher, wenn die Vermuthung richtig iſt, daß er damals ſchon mit ſeinem Mordplane umging.

Seine Gedichte, die, welche von ihm erweislich herrühren, verrathen alles Andere eher, als den katholiſchen Prieſter. Eines: „All Ding nimmt ein Ende", ſchließt ſo:

So ſinn' ich nun den ganzen Tag,
Bis ich nicht ferner ſinnen mag,
Dann ſtreck' ich mich aufs Lager hin
Und ſchlafe wie ein König drin;
Das macht, ich kenne die Moral
Für Groß' und Kleine allzumal:
Wohin man ſich auch wende,
All Ding nimmt bald ein Ende.

Im Gefängniß zu Köln ſchrieb er noch andere Gedichte; auch in Aachen beſchäftigte er ſich fortwährend damit und hat gegen 60 Bogen mit Verſen vollgeſchrieben. Sie haben zwar den Tod im Auge, aber nicht, wie man es von einem chriſtlichen Prieſter erwarten dürfte. Vier kurze Sinngedichte ſind uns aufbewahrt:

Das Loos, das in der andern Welt
Auf jeden Sohn der Erde fällt,
Schreckt ihn vom dunkeln Grab,

Vergällt ihm Zyprier und Lieb',
Macht ihm des Lebens Stunden trüb,
Drückt ſeinen Geiſt hinab.

Ermuntre dich, mein Bruder Staub!
Sinkt auch die Blume, welkt das Laub,
Erwartet dich das Grab:
Gott iſt die Liebe, frage nur
Die ganze lebende Natur.
Geh kühn den Schritt hinab.

Gott iſt kein finſterer Tyrann,
Ein Freund iſt er für Jedermann,
Der redlich dacht' und that,
Der Waiſen Vater, mehr als Freund,
Des Laſterhaften ſtrenger Feind,
Der ihn beleidigt hat.

Haſt du, o Menſch! dein Werk gethan,
So fürchte nicht die dunkle Bahn,
Die jedes Fleiſch bereiſt,
Verlaß des Lebens Saus und Braus,
Und ruhe wohl im kleinen Haus,
Sieh', Gott hat deinen Geiſt.

Beim Abſchied von Köln — er mußte wiſſen, daß er ſeinem Tode in Aachen entgegenreiſte — verrieth er, nach der übereinſtimmenden Ausſage Aller, die zugegen waren, die höchſte Gleichgültigkeit, ſcherzte, lachte und beſchäftigte ſich mit den einfältigſten Läppereien.

Gleich bei ſeiner Ankunft in Aachen ward er noch einmal vom Präſidenten des Criminalgerichts, Meller, verhört. Auch dieſem geſtand er noch offen die doppelte vorſätzliche Mordthat ein. Er variirte aber etwas im Motiv: Er habe den beiden Weibern einſt verſprochen, ſie, wegen der ihm geleiſteten Dienſte, bis an ihr Lebensende zu ernahren. Darauf wären ſie ihm nach Köln gefolgt. Ihr Drängen, daß er eine Haushaltung anfange, ſei ihm überläſtig geworden, und um ſie los und nicht durch ſie compromittirt zu werden, habe er endlich den ſchwarzen Entſchluß gefaßt.

Bald nach ſeiner Ankunft in Aachen zeigte Schäffer ſich in ſeinem wahren Charakter. Der Concierge Lammerz hatte in Köln ihn mit Wohlthaten überhäuft; er war ein Mann, deſſen Menſchlichkeit alle Gefangene rühmten, dem ſeine Obern das beſte Zeugniß gaben. Keil, der ehemalige Staatsprocurator, ein ausgezeichneter Mann von unbeflecktem Rufe, hatte als Commiſſar in Köln die Unterſuchung, wie wir wiſſen, geleitet. Schäffer ſetzte eine Petition ans Tribunal auf und ließ dieſelbe — da er ſelbſt die Sprache nicht kannte, ins Franzöſiſche überſetzen, die keinen andern Zweck hatte, als Lammerz um ſeine Stelle zu bringen und Keil's Ruf zu verunglimpfen.

In einer ganzen Kette verleumderiſcher Lügen gegen Beide erzählte er: Man habe ihn durch tauſend Mittel gezwungen, ſelbſt bis in die tiefe Nacht an ſeiner Biographie zu ſchreiben; man habe ihn gezwungen, Alles hineinzuſetzen, was man gewünſcht, daß darin ſtehe; er ſei auf das grauſamſte und tyranniſchſte behandelt worden; weder ſeine Freunde noch ſein Beichtvater ſeien zu ihm gelaſſen worden; Geſchenke mildthätiger Perſonen habe man ihm vorenthalten.

Was aber war das Petitum, wozu ein ſolcher Aufwand von Erfindung gebraucht ward? — Er verlangte, daß man ihm das Manuſcript ſeiner Biographie zurückgebe. Ueber das Motiv iſt man zweifelhaft. Einige glaubten, es ſei nur, um die paar Bogen in Aachen noch einmal zu verkaufen, Andere, um ſein ſchriftliches Bekenntniß vor der peinlichen Sitzung vertilgt zu ſehen. Nach ſeinem Benehmen vor Gericht zu ſchließen, ſcheint die letztere Annahme die wahrſcheinlichſte.

Lammerz hatte aber das Manuſcript bereits an die Keil'ſche Buchhandlung in Köln verkauft. Seine Auslagen für den Gefangenen hatten gegen 10 Louisdor betragen. Der Concierge machte Schäffern, als er von deſſen Verfahren Nachricht erhielt, in einem Briefe die bitterſten Vorwürfe. Er erhielt darauf eine Antwort, von Dem, der ihn eben mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert, als: „Mein lieber Freund!" angeredet. Er bekannte, daß er an der Lebensgeſchichte bei ihm gearbeitet, um ihn ſchadlos zu halten (alſo nicht gezwungen), dankte ihm nochmals für alle empfangenen Wohlthaten und — verſprach ihm ein zweites Heft zu ſchicken, an dem er ſchon mit allem Fleiße arbeite, um — das erſte zurückzuerhalten.

Als die Keil'ſche Buchhandlung, auf ihr erworbenes Eigenthumsrecht fußend, die Rückgabe verweigerte, verſuchte er einen andern Weg. Er ſchrieb an den Commiſſar beim Criminalgericht und foderte das Manuſcript und zwar im Original zurück, weil ſein Advocat es zu ſeiner Vertheidigung ſehen müſſe. Wenn die Einſicht ihm irgend etwas genutzt, wozu gerade die des ſchlecht und, wie verlautet, oft unorthographiſch geſchriebenen Conceptes?

Als auch dieſer Weg fehlſchlug, wandte er ſich an den Präfecten und wollte bis zum Juſtizminiſter nach Paris gehen, diesmal mit der ſeltſamen Erklärung und Motivirung: dieſe ihm abgezwungene Biographie enthalte Dinge, die der öffentlichen Moral ſchaden könnten, die Achtung gegen die von der Regierung beſchützte Geiſtlichkeit ſchmälerten, und die Religion, welche das Haupt des Staates und die Majorität Frankreichs bekennten, verunglimpfen könnten. So denuncirte er ſeine eigene (wie wir wiſſen, an allen dieſen Vorwürfen ſehr unſchuldige) Schrift. Er verlangte, daß alle dieſe Papiere im Wege der Execution zerriſſen und vernichtet würden. Dem ward natürlich nicht nachgegeben, und der Präfect Mechin ertheilte ſpäter der ſo ſeltſam von ihrem eigenen Autor denuncirten Schrift das Imprimatur.

Am 17. November (25. Brumaire) kam Schäffer's Sache vor die Geſchworenen. Er erſchien in einem eleganten Anzuge. Weder die Menge der Zuſchauer, die ſich herandrängte, noch das auf dem Tiſche liegende Mordinſtrument (wahrſcheinlich nur der Weidenknuttel), noch die blutigen Kleidungsſtücke der Frauen machten auf ihn einen Eindruck. Die letztern beſah er mit Kaltblütigkeit und befühlte ſie mehre Male. Auch bei Vorleſung der Anklageacte verzog er keine Miene. Nur als das Volk durch leiſes Gemurmel beim Vorleſen der Hauptſtellen ſeinen Abſcheu bezeigte, will man eine fliegende Röthe auf ſeinen olivenfarbenen Wangen geſehen haben.

Als der Präſident den Angeklagten auffoderte, treu und wahr den vollen Verlauf der Mordgeſchichte zu erzählen, trat er vor den Tiſch der Richter. Es ſchien, daß er auf dieſen Augenblick ſeine ganze Energie, alle ſeine Geiſtes- und Körperkräfte geſpart habe. Er ſprach mit immer ſteigender Stimme, er gerieth in Eifer, in

Feuer — doch bemerkte man, daß die Augen nicht auch von dem Impuls ergriffen waren; ſie irrten, halb geſchloſſen, auf dem Boden, um — um ſeine Unſchuld zu beweiſen.

Zum höchſten Erſtaunen der Zuhörer, Geſchworenen und Richter widerrief er plötzlich, ganz unerwartet, ohne alle vorangehenden Anzeichen, ſein früheres Eingeſtändniß, das er ſelbſt noch in Aachen bei ſeiner Ankunft wiederholt hatte. Statt deſſen kam er mit einer neuen, fremden, abenteuerlichen Erzählung zum Vorſchein.

Er begann wieder von dem einen Räuber, der ihn mit den beiden Weibern auf der Wallfahrt nach dem Pützchen überfallen, wie der die Weiber getödtet, wie er ſelbſt mit dem fürchterlichen Menſchen einen Kampf beſtanden und mit dem Leben davongekommen.

Mit athemloſer Spannung horchte man auf dies Märchen, weniger auf die Entwickelung deſſelben, als wie es möglich, daß ein Mann, der den Verſtand noch nicht verloren, ein ſtudirter Mann, ein Prieſter, dieſe obſolete Geſchichte, deren Unmöglichkeit jedem Kinde einleuchtete, noch ein Mal vorbringen könne, und nachdem er in ſo vielen Verhören, polizeilich und gerichtlich, den wahren Thatbeſtand ausführlich eingeſtanden. Ja noch mehr, er hatte ſeine Thäterſchaft, wenn auch nicht direct, doch deutlich genug in hundert Andeutungen und Stoßſeufzern in ſeiner Autobiographie niedergelegt. — Jetzt durfte man wenigſtens den Grund haben, weshalb es ihm ſo viel drauf ankam, grade dieſe Schrift zurückzuerhalten, oder ſie vernichtet zu wiſſen.

Die Entwickelung des Märchens aber war folgende:

Am Tage nach dem Morde, ſehr früh, habe ſich ein Menſch bei ihm eingefunden, der zu beichten verlangt. Es müßte allerdings ſehr früh geweſen ſein, denn ſchon um 6 Uhr Morgens war Schäffer im Wirthshaus vor dem Thor und trank ein paar Flaſchen Wein. Er habe ihn angenommen, ſeine Beichte gehört und — der Menſch bekannte ihm unter dem Siegel der Beichte, daß er der Räuber und Mörder geweſen, der in der nachtlichen Dunkelheit in den Pollerweiden ihn und die Weiber angefallen, die letztern getödtet habe. „Wahr iſt es", rief er hier mit verſtärkter Stimme, „daß es auch unter dem Prieſterſtande Menſchen gab, die ſich großer Verbrechen ſchuldig gemacht haben, aber niemals gab es unter ihnen ein ſolches Ungeheuer, das die Beichtgeheimniſſe eines Sünders verrathen hätte. *Selbſt Martin Luther hat niemals, nachdem er ſeiner Religion abtrünnig geworden, Das entdeckt, was ihm vorhin gebeichtet worden.* Auch ich werde es nicht. Ueberzeugt von der tiefen und aufrichtigen Reue des Mörders, faßte ich den edeln Entſchluß, als ich von der kölniſchen Polizei ſo unſchuldigerweiſe verhaftet ward, allen Gefahren die Spitze zu bieten und mich ſelbſt aufzuopfern, um dem Unglücklichen eine gewiſſe Flucht zu verſchaffen. Und er wird jetzt in den Stand geſetzt ſein, ſein Leben unter langen Büßungen hinzubringen."

— Aber Ihr Eingeſtändniß vor dem Commiſſar Keil? fragt der Präſident.

„War durch allerlei Vorſpiegelungen von Gnade, durch Gewalt, *durch Drohung von Folter*, von Rad, von Auslieferung (nach Deutſchland, wo die Strafen der Carolina noch drohen konnten), durch Mishandlung mir abgezwungen, und die Wahrheit — die Wahrheit durfte ich ja nicht ſagen, ohne das heilige Geheimniß zu verletzen."

— Aber Ihr freies Eingeſtändniß hier in Aachen?

„Auch hier war es blanker Edelmuth, um den Thäter der Rache zu entziehen und der Buße für künftige Zeit zu überlaſſen.“

Schwerlich war einer unter den Zuhörern, der von dieſer, wie es heißt, mit Stentorſtimme vorgebrachten Ausrede einen andern Eindruck empfing, als den der äußerſten Verwunderung über eine unerhörte Frechheit. Aber die Creatur in dem Verbrecher klammerte ſich ans Leben, gleich viel womit, woran, wenn er nur den trügeriſchen Schein der Hoffnung vor ſich ſpielen ſah; ihm gleich, ob er damit den letzten Reſt moraliſcher Achtung verſpielte.

Die Zeugen wurden vernommen. Ueber das gerichtliche Verfahren haben wir nur kurze Berichte. Bei der Vollſtändigkeit derjenigen über das polizeiliche Vorverfahren kommt darauf weniger an.

Das gefährlichſte Zeugniß war das des Mairicadjuncten Herſtatt. Was er berichten konnte, wiſſen wir. Aber er berichtete auch Das, was bisher noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Schäffer hatte, wie oben angegeben, ihm und Keil die Motive ſeiner Mordthat (die heimliche Verheirathung mit der ältern Schweſter) bekannt, doch mit der Bitte, erſt nach ſeinem Tode das Geheimniß zu enthüllen. Da Schäffer in der öffentlichen Sitzung alle frühern Bekenntniſſe als unwahr und ihm abgezwungen erklärt hatte, hielt ſich Herſtatt an ſein Verſprechen nicht mehr gebunden und vielmehr durch ſein Zeugniß für verpflichtet, Alles auszuſagen, was er aus Schäffer's Munde erfahren.

Die offene, nachdrucksvolle und überzeugende Art, in welcher Herſtatt geſprochen, ſchien auf die Geſchworenen einen bedeutenden Eindruck zu machen. Schäffer, der es gewahr ward, begehrte das Wort. Er gerieth in ſcheinbare Hitze, ſchrie und ſchleuderte Verwünſchungen auf den Lügner.

Seine Bolzen glitten ohne Wirkung ab, namentlich als Herſtatt noch einmal das Wort ergriff und mit überzeugender Klarheit ſprach.

Der Präſident wendete ſich jetzt noch einmal zu Schäffer und foderte ihn dringend auf, der Wahrheit die Ehre zu geben und nicht länger zu leugnen, wo ſeine Vernunft ihm ſagen müſſe, daß die Maſſe der Beweiſe ihn niederſchmettere.

Schäffer ſoll hier, nach dem Bericht einer Zeitung, ſichtbar in einen Kampf mit ſich ſelbſt gerathen ſein. Schon habe auf ſeinen Lippen ein Geſtändniß geſchwebt, als ſeine Augen denen ſeines Vertheidigers begegneten und er ſchwieg.

Die Sitzung ward am Abend 9 Uhr abgebrochen und auf den folgenden Tag verlegt.

Schäffer erſchien am Morgen geſammelt, ruhig. Er blieb bei ſeiner geſtrigen Erzählung und erklärte, daß ihn nichts auf der Welt davon abbringen werde. Dabei betrug er ſich aber ſo beſcheiden und ehrfurchtsvoll, daß es weniger ein Syſtem der Lüge ſchien, das er angenommen, als die natürliche Strömung der Wahrheit, nachdem die Gewalt, die ſie zurückgehalten, gewichen war. Auch brachte die Vertheidigung ehrenvolle Zeugniſſe von mehren Obrigkeiten des Oberrheindepartements für ihn vor, und aus der ganzen Procedur ergab ſich nichts, was auf ihn den Verdacht geworfen, als könne er vorher ſchon andere Verbrechen begangen haben.

Nachdem der öffentliche Ankläger, Hanne, in einer langen, deutſch und franzöſiſch geſprochenen Rede den wahren Hergang der Geſchichte darzuſtellen und alle

Widerſprüche Schäffer's zu widerlegen verſucht, nahm ſein Vertheidiger Denys aus Aachen das Wort. Ob von ihm oder von Schäffer ſelbſt der letztvorgeſchlagene Weg ausgegangen, erfahren wir nicht, aber Denys adoptirte ihn: Unſchuldig ſei der Mann, nein, mehr als unſchuldig, der mit unerhörter Großmuth ſich für den Mörder ausgegeben, um einen Büßenden zu retten, der eher dem Tode ſelbſt ſich überliefern, als das anvertraute Beichtgeheimniß enthüllen wollen, den man in Köln zu einem unwahren Geſtändniß gezwungen und gröblich mishandelt habe. Er hoffte es klarer als die Mittagsſonne dargethan zu haben, daß die Jury einen Unſchuldigen vor ſich ſtehen habe.

Keil hatte ſelbſt in Köln den Angeklagten auf dieſen Vertheidiger aufmerkſam gemacht und ihm denſelben empfohlen. Ob er gewärtigte, daß derſelbe zum Dank ſeine Vertheidigung ſo einrichten würde, daß ſie zur Anklage gegen ihn ſelbſt ward? Wir bedauern, dieſe Vertheidigungsrede nicht in dem Berichte mit aufgenommen zu finden, auch nicht zu erfahren, welcher Geiſtes-, Partei- und kirchlichen Richtung die Geſchworenen angehörten. Obgleich wir nicht im entfernteſten an Schäffer's Verſchuldung zweifeln, blitzen doch Lichter durch den ganzen Prozeß, die auf ein Verfolgungsſyſtem gegen ihn deuten. Er war dem übrigen Klerus ein Stein des Anſtoßes, er hatte den conſtitutionellen Eid geleiſtet, er hatte ſich tief in das Jakobinerthum eingelaſſen, er war vom Biſchof bevorzugt worden, der dem Eindringling die ausgezeichnete Pfarre verſchaffte; er war, vor ſeinem Publicum, ein glänzender Kanzelredner geworden; Alles Gründe, welche den Neid und die Abgunſt gegen ihn rege machen konnten. Durfte der Vertheidiger darauf anſpielen, hatte er darauf hingedeutet und konnte er von ſeinen Geſchworenen erwarten, daß ſie darauf horchen würden?

Eine Möglichkeit, daß Angeklagter und Vertheidiger von einem Eindruck zu ihren Gunſten auf die Geſchworenen träumten, iſt da, wenn uns über die Schlußrede des Präſidenten Folgendes berichtet wird:

Je ſanfter und gelaſſener, je milder und ruhiger bisher in allen Sitzungen ſeine Sprache geweſen, deſto merkwürdiger, und für die Geſchworenen entſcheidender, war die kurze, aber kraftvolle, durchgreifende, Feuer und Leben athmende Rede, welche der Präſident Meller hielt. „Ich würde mit Vergnügen“, ſchloß er, „etwas zu Gunſten des Angeklagten ſagen, allein meine Ehre und mein Gewiſſen legen mir die Verbindlichkeit auf, feierlich zu erklären, daß in der ganzen Procedur auch nicht der mindeſte Umſtand obwaltet, der zu ſeinem Vortheil angeführt werden kann. Ich überlaſſe es Ihrer Ueberzeugung, Bürger Geſchworene, dieſes Ungeheuer der Verſtocktheit, der Heuchelei und Sittenloſigkeit, dieſen Schandfleck des Prieſterthums und der Menſchheit, zu richten. Ich hoffe, Sie werden nach dem Geſetze dasjenige Urtheil über ihn fällen, welches die hier gegenwärtigen Magiſtratsperſonen und das Publicum von Ihnen erwartet.“

Stärker und deutlicher konnte kaum ein Gerichtspräſident zu den Geſchworenen ſprechen.

Er las hierauf das Schreiben von Portalis vor, welches jede Ausſicht auf Begnadigung abſchneide, und entließ ſie darauf mit den ihnen geſtellten Fragen.

Schon nach einer kleinen halben Stunde kamen die Geſchworenen mit ihrem Verdict zurück. Ihr Chef, Geyer aus Köln, las mit lauter Stimme Fragen und Antworten:

— Wurde am 19. Fructidor in Deutz Barbara Ritter, nachher Katharina Ritter ermordet?

„Ja.“

— Hat P. J. Schäffer dieſen Mord begangen?

„Ja.“

— Hat er ihn mit Willen verübt?

„Ja.“

— Hat er ihn mit Vorbedacht verübt? (Ohne Vorbedacht zog nur eine zwanzigjährige Kerkerſtrafe nach ſich.)

„Ja.“

— War er im Falle der geſetzmäßigen Vertheidigung ſeiner ſelbſt?

„Nein.“

— War er im Falle der geſetzmäßigen Vertheidigung eines Andern?

„Nein.“

Nach einer kurzen Berathung ſchritt das Gericht zu dem Urtheilsſpruch: Pr. Joſeph Schäffer wird zum Tode verurtheilt, mit der Nebenbeſtimmung, im blutfarbenen Hemde zum Richtplatz geführt zu werden.

Während die Menge die Worte „zum Tode“ in dumpfem Gemurmel wiederholte und Manchem eiskalt der Körper durchzitterte, ſchien der Verurtheilte die Sentenz in vollkommener Ruhe anzuhören. Es war aber darin nichts von Energie des Charakters; die momentane Feſtigkeit war nur die Wirkung ſeiner ſtillen Hoffnung, daß er doch noch begnadigt oder daß mindeſtens der erſte Spruch durch Caſſation vernichtet werden würde. Wenige Stunden nach der Verkündigung ſchlug er dem Commiſſar Keil freundlich lächelnd in ſeinem Kerker auf die Schulter und ſagte: Sie werden ſehen, daß ich doch noch Gnade bekomme!

Am ſelben Tage, wo Schäffer, ſtand am Oberrhein eine noch berüchtigtere Perſönlichkeit, Schinderhannes, vor den Aſſiſen.

Einzelne Züge aus den letzten Lebenstagen Schäffer's hat man uns aufbewahrt.

Schäffer hatte eine Schweſter, der er ſich nicht zu rühmen brauchte. Die verwittwete Schellenbach hatte in Köln ein öffentliches Bordell gehalten und ihre eigene Tochter gezwungen, ſich darin den Männern preiszugeben. Zur Unterſuchung gezogen und verurtheilt, hatte ſie ihre Strafe im Zuchthauſe zu Gent angetreten. Das war vor ihres Bruders Anſtellung in Köln geſchehen. Erſt im Zuchthauſe erfuhr ſie von ſeinem Glück, daß er in Köln die herrliche Pfarrei in der Kupfergaſſe erhalten. Die Unglückliche träumte nun von nichts mehr als dem Glück, Hülfe, Troſt und Unterſtützung bei einem wohlhabenden Bruder zu finden. Aus dem Zuchthauſe entlaſſen, trat ſie frohgemuth die Rückreiſe nach Köln an. Da hört ſie in Aachen überall von einem Schäffer ſprechen, der zwei Weiber in gräßlicher Art ermordet haben ſoll. Alle Nachrichten ſprechen dafür, daß es ihr Bruder ſei. Er ſoll nach Aachen kommen, um hier gerichtet zu werden. Tagtäglich läuft ſie auf die Landſtraße, um ihn kommen zu ſehen; aber ſie verfehlt ihn, er kommt in der Nacht an. In ſeinem Kerker wird ſie nicht zu ihm gelaſſen; ſie muß alſo den Tag der öffentlichen Sitzung abwarten. Mit den Kräften der Verzweiflung dringt ſie durch die ungeheure Menſchenmaſſe bis vorn. Sie ſieht ſein weißgepudertes Haar, ſein Antlitz; — es iſt ihr Bruder. Schäffer trat gerade vor, um die Geſchworenen anzureden. In dem Augenblicke fallen ſeine Blicke nach der Gegend, wo ſie klopfenden Herzens ſteht. Da denkt ſie: Wie, wenn er dich erkennte, ſeine Faſſung verlöre und um deinetwillen in ſeiner Vertheidigung ſtockte! Als treue Schweſter unterdrückt ſie alle andern Wünſche, verbirgt ſich ſeinen Blicken und verſucht mit eben der Anſtrengung, wie ſie hineingedrungen, wieder hinauszukommen.

Erſt nach der Verurtheilung erhielt ſie die Erlaubniß, ihn im Gefängniß zu beſuchen. Noch vor der Thür ſchreit ſie dreimal ſeinen Namen. Er erkennt die Schweſter an der Stimme und fliegt ihr weinend in die Arme, als die Riegel fortgeſchoben ſind. Aber die Rührung dauert nicht lange. Die Schweſter, trotz ihres Metiers, hat edlere Regungen; ſie ermahnt ihren Bruder, ſich in das Unabänderliche zu fügen und dem Tode mit Faſſung entgegenzugehen. Er will aber nichts von Faſſung und Fügung wiſſen und auch nichts vom Sterben; er habe nur eine Hoffnung, daß er begnadigt werde. Aus harten Worten geht die Unterredung in eine Art Gezänk über, welches damit endet, daß er die Schweſter beinahe zur Thür hinauswirft und ihr verbietet, ihm wieder vor Augen zu treten.

Im ſelben Gefängniß, und durch Zufall Wand an Wand mit Schäffer, ſaß noch ein gefangener Geiſtlicher, der jener Zeit wohlbekannte und berüchtigte Kapuziner Achatius Kretzer. Er hatte ein Heiliger werden wollen, indem er eine neue Sekte ſtiftete, den „Orden des Erſetzungsſtandes“. Seine Lehre war: daß man dem Allmächtigen für alle ihm in den letzten Zeiten zugefügte Schmach und Beleidigung eine freiwillige und ſelbſtgewählte Genugthuung verſchaffen müſſe, und daß dieſe darin beſtände, wenn Männer und Weiber wechſelſeitig ihre Körper zu fleiſchlicher Berührung hingäben. Eingebung und Viſionen beſtimmten die Wahl der Abbüßung nach dieſer Art, und kein Ordensglied durfte ſich weigern, die Phantaſie des andern zu erfüllen. Achatius hatte ſchon eine Menge weiblicher Ordensglieder geworben und der Wolluſt aller Art mit ihnen genoſſen, als er verhaftet und beſtraft wurde. Er glaubte der Erſte zu ſein, und wußte ſo wenig, daß er ſo viel Vorgänger in ſeiner Verirrung gehabt, als er Nachfolger haben ſollte. Schäffer ſtand in einem gewiſſen freundſchaftlichen Verkehr mit dieſem ſeinem Mitgefangenen. Achatius ſchnitt Schäffern die Federn zum Schreiben; ſie unterhielten ſich. Indeſſen blickte doch jeder mit geheimer Verachtung auf den andern und hielt ſich für unendlich beſſer und moraliſcher als den Sünder neben ihm.

Inzwiſchen war Schäffer's Caſſationsgeſuch von dem Caſſationshof in Paris verworfen worden. Die Kunde davon kam ſchon lange vor der Ausfertigung nach Aachen. Ehe es durch die Mauern ſeines Gefängniſſes drang, zeigte ſich Schäffer voller Vertrauen und Zuverſicht, daß ihm Gnade werden müſſe. Oftmals rief er Denen zu, welche ihn auf ſein Schickſal vorzubereiten wünſchten und auf Portalis' Schreiben verwieſen: „Portalis iſt nicht der erſte Conſul!“ Seit das Gerücht auch ſein Ohr erreichte, ward er niedergeſchlagen.

Als der Commiſſar Hanne ihm am 6. Nivoſe (28. December) officiell eröffnete, daß ſein Caſſationsgeſuch abgeſchlagen worden und die Execution binnen 24 Stunden ſtatthaben werde, fiel er beinahe in Ohnmacht. Er flehte, der Commiſſar möge ihn doch wenigſtens noch drei Tage leben laſſen und dann das rothe Hemde ihm erlaſſen. Beides mußte ihm abgeſchlagen werden.

Den größten Theil des folgenden Morgens lag er im Bette. Seine Körperkräfte waren dahin, nur ſchien ſeine Seele durch beredte Zuſprache wieder einige Spannkraft zu gewinnen. Als man ihm zuredete, er ſolle ſich tröſten, bald werde er an einem Orte ſein, wo alle Leiden ein Ende nehmen, entgegnete er mit einem Seufzer: „Ach, es ſind Viele vor mir den Weg gegangen, aber es iſt noch Niemand zurückgekommen, der ausgeſagt hätte, wie es jenſeits ausſieht.“

Die Hinrichtung war auf 3 Uhr Nachmittags angeſetzt. Als die Gerichtsperſonen ihn, etwa eine halbe Stunde vorher, aufſuchten, fanden ſie ihn angekleidet und in anſcheinender Faſſung mit ſeinem Beichtvater, dem Kanonicus Hutmacher, auf- und abgehen. Er ſprach über verſchiedene Gegenſtände. Als der Geiſtliche unter andern Troſtgründen auf das Beiſpiel des für die Menſchheit duldenden Erlöſers hinwies, und wie dieſer ſogar Blut geſchwitzt habe, witzelte er: „Es ſcheint draußen zu kalt zu ſein, da werde ich alſo wol nicht ſchwitzen.“

Der Augenblick rückte immer näher. Allen pochte das Herz. Schäffer rief: „Die Stunde mag ſchlagen, ich erwarte ſie.“

Plötzlich ſagte er mit mattem, hinſterbendem Lächeln zum Commiſſar Schmitz: „Es iſt bald neues Jahr, da muß ich Ihnen wol einen Neujahrwunſch ſchreiben.“ Damit ſetzte er ſich an den Tiſch und ſchrieb, „ohne ſich lange zu beſinnen“, folgende Verſe nieder:

Zum Andenken am Abende meines Lebens:

Ich wünſche dir ein unumwölktes Leben,
Und eb'nen Weg zu jedem Glück;
Der Genius der Liebe möge dich umſchweben,
Bis einſt im Tode bricht dein Herz und Blick.

Schäffer.

Es bedurfte freilich zu dieſen Gemeinplätzen keines langen Sinnens. Dennoch möchte man, nach dem Vorangeſagten, glauben, daß auch dieſer Coup präparirt war.

Andererſeits wird behauptet, daß er in den letzten Tagen in Aachen dermaßen ins Verſemachen gerathen ſei, daß ihm die Entwerfung ſolcher Gedichte zur Beſchäftigung und Lebensnothdurft geworden.

Man hatte erwartet, Schäffer würde vor der Hinrichtung nach katholiſchem Brauch als Prieſter degradirt werden, die Ceremonie aber unterblieb; man machte keinen Unterſchied zwiſchen ihm und einem Laien.

Endlich ſchlägt die Stunde. Der Scharfrichter tritt mit dem rothen Hemde ein. Dieſer Anblick ſcheint Schäffer niederzuſchmettern. Als der Scharfrichter ſich ihm naht, um das Hemde überzuſtreifen, ſinkt er wirklich in Ohnmacht. Man bringt Wein und er richtet ſich wieder auf.

Er hatte dieſen letzten Augenblick zum vollen Geſtändniß abgewartet, er nahte ſich dem Commiſſar Hanne und ſprach mit deutlicher Stimme:

„Meine letzten Ausſagen vor dem Dr. Keil und Herſtatt, vor dem Director der Geſchworenen und Präſidenten des Criminalgerichts ſind einzig die wahren, aber jene, die ich in der öffentlichen Criminalſitzung gethan habe, ſind falſch. Es iſt wahr, ich habe das abſcheulichſte Verbrechen begangen. Sie werden vielleicht die Bewegurſachen zu wiſſen verlangen? — Ich bitte Sie, nicht in mich zu dringen, dieſe angeben zu müſſen.“

Der Henkerwagen fährt vor. Er verlangt noch einmal zu trinken und leert eine halbe Flaſche Wein. Dieſer und die Seelenangſt verurſachen ihm eine Hitze, über die er ſich mehrmals beklagt. Sein Anzug war rein und ausgeſucht; aber während der Fahrt zur Guillotine ließ er den Kopf zur Erde ſinken. Es ſchien, als wäre kein Funken Leben mehr im ganzen Körper.

Auf das Schaffot mußte er mit Hülfe des Scharfrichters hinaufgeführt werden. Die Execution war im Moment vorüber.

Aber vorher, noch vom Wagen herab, hatte Schäffer mit ſchwacher, unverſtändlicher Stimme eine Rede gehalten, die uns in folgender Aufzeichnung aufbewahrt iſt:

„Zuhörer, werthe Zuhörer! Ich bin der erſte Prieſter, der eine ſo ſchreckliche That beging, ich hoffe, daß ich auch der letzte ſein werde. Ich habe vor Gott und den Menſchen geſündigt — ich bin ein großer Sünder, ich bin ein Aergerniß in den Augen der Unſchuld geweſen. Ich bitte hier öffentlich um Verzeihung; ich bitte die Geiſtlichkeit, der ich als Prieſter zur großen Schande geweſen bin, um Vergebung. Ich bitte die Juſtiz, die ich in meiner Procedur zu hintergehen geſucht habe, um Verzeihung. Ich hoffe, ihr werdet ſie alle mir angedeihen laſſen. Ich empfehle meine arme Seele in euer frommes Gebet. Aeltern! Lehrer! wacht auf Diejenigen, die euch anvertraut ſind, damit ſie den Weg nicht wandeln, den ich gewandelt habe. Ueberſehet der Jugend auch nicht das geringſte Vergehen. Ich ſterbe im katholiſchen Glauben.“

„Du Herr der Lebenden, Gott! du Herr der Todten, Jeſus! dir leb' ich, dir ſterb' ich!“

Schäffer, oder wer ihm die Sterbeworte in den Mund gelegt, irrte, wenn er ſich den erſten und hoffentlich den letzten Prieſter nannte, der eine ſo ſchreckliche That beging. Unſer Pitaval hat bereits zwei Fälle aufgenommen, welche an Gräßlichkeit, wenn auch nicht an Niederträchtigkeit dem ſeinen vollkommen gleich ſtehen. Der Fall Mingrat verräth einen Grad von cannibaliſcher Luſt, zu welcher der ſchwächliche Schäffer ſich noch nicht erheben konnte; pſychologiſch iſt er indeß zu lückenhaft und hat Räthſel hinterlaſſen, die noch nicht gelöſt ſind. Dagegen erſcheint der Pfarrer Riembauer, welcher wenige Jahre nach ihm daſſelbe Verbrechen beging, gegen ihn als ein wahrer Heros an Geiſt und Willensſtärke bei wenigſtens nahe verwandten Motiven; denn auch dieſe ſind beiweitem großartiger in Riembauer, und in aller ſeiner Gräßlichkeit bewahrte er ſich ſein Princip und ſeinen, wenn auch verkehrten Glauben, daß er nach demſelben ſo handeln müſſen. Ueber Schäffer ſagt noch der Herausgeber ſeiner Biographie: Es iſt traurig, zu wiſſen, daß in dem ganzen Lebensgemälde dieſes Menſchen ein ſo Alles umfaſſender Schatten herrſcht, daß man kaum einen lichten Strahl darin gewahr werden kann. Da iſt keine verzeihliche Schwachheit, kein unverzeihliches Laſter, das man an ihm vermiſſe. Proben von Niederträchtigkeit und Tücke, wo man hinblickt. Der Mord ſeiner Wohlthäterinnen; ſeine Kabalen und Verleumdungen gegen den Concierge, der ihn als Freund aufgenommen; ſein Leugnen, ſeine ſchwächlichen Eingeſtändniſſe vor Gericht, ſeine Ausreden, ſein Widerruf. Vielleicht ließe ſich auch noch von geheimen Laſtern ſprechen; aber wozu auf Vermuthungen und Gerüchte ſich berufen, um Den in noch ſchwärzerem Lichte darzuſtellen, der durch ſeine That ſich ſchwärzer gebrandmarkt hat, als eine Feder ihn ſchildern kann. So tief, ſo vollkommen ſeine Heuchelei war, gehörte doch auch dieſe nicht unter jene feine, verſchmitzte, ſchlangenkluge, alle Welt täuſchende. Sein bischen Verſtand, ſein armſeliger Witz konnte ſich weder große Ziele ſtecken, noch große Mittel ausklügeln. Selbſt in ſeinen Laſtern war er klein. Da er hin- und herſchwankte, nie mit ſich ſelbſt einig lebte, warf er im nächſten Moment ein, was er vorher mit aller Mühe gebaut hatte.

Pfarrer Welty.

1833 — 1834.

Das katholiſche Pfarrdorf Wohlenſchwyl in Aargau, an der Poſtſtraße von Aarau nach Zürich belegen, wurde ſeit dem November 1833 der Schauplatz einer Reihe ſchwerer Verbrechen, welche ſeine Bewohner in Schrecken verſetzten und die Aufmerkſamkeit des ganzen Landes auf ſich zogen.

In ein und derſelben Woche, in der Nacht vom 12. zum 13. und vom 18. zum 19. November wurde die von Aarau nach Zürich fahrende Poſt zweimal beraubt, und ihr ein Verluſt von 1271 Francs zugefügt. Beide Male fand man das Schloß des Hinterwagens erbrochen; die mit verloren gegangenen Briefſchaften aber theils in der Nähe des Dorfes Wohlenſchwyl, theils im Dorfe ſelbſt auf der Straße umherliegend. Am Tage nach der zweiten Beraubung wurde auf der Landſtraße ganz in der Nähe des Pfarrhauſes ein Dietrich gefunden.

Im Laufe des Decembers wurden noch viermal die deutlichen Spuren einer verſuchten Beraubung des Poſtwagens bemerkt; die Verſuche waren aber mislungen, weil in Folge der früheren Beraubungen der Hinterkaſten deſſelben mit eiſernen Querſtangen wohl verwahrt worden war.

Aller Bemühungen der Behörden ungeachtet wurden die Thäter nicht ermittelt.

Am 10. Januar 1834 Abends gegen 6 Uhr entſtand in einem etwa 100 Schritte vom wohlenſchwyler Pfarrhauſe belegenen Bauernhauſe Feuer, welches ſo ſchnell um ſich griff, daß ein zehnjähriger Knabe darin umkam und das Haus bis auf den Grund niederbrannte. Man war dieſes Feuers noch nicht Herr geworden, als etwa um 7 Uhr ein neues Feuer in einem nur 30 Schritt vom Pfarrhauſe entfernten, aber auf der andern Seite als das bereits brennende belegenen Hauſe ausbrach. Auch dieſes Haus wurde gänzlich zerſtört. Während die Dorfbewohner mit dem Löſchen beſchäftigt waren, entdeckte die Magd im Pfarrhauſe, daß auf dem dortigen Hausflure eine Strohmatratze Feuer gefangen und daſſelbe ſchon einen mit Getreide angefüllten Kaſten, auf welchem ſie lag, angezündet hatte. Dieſer dritte Brand wurde jedoch ſofort gelöſcht, ohne daß er weiter um ſich griff.

Am andern Tage bereits entſtand das Gerücht, Niemand wußte woher, das Feuer in der vergangenen Nacht ſei angelegt worden, und der Pfarrer ſelbſt, Namens Welty, ſei dieſer Brandſtiftungen verdächtig. Die Dorfbewohner unterhielten ſich zwar untereinander vielfach von dieſem Gerüchte, keiner aber wollte den Urheber deſſelben kennen, noch weniger wagte es einer von ihnen mit einer beſtimmten Anſchuldigung gegen den eigenen Pfarrer hervorzutreten. Die polizeiliche Unterſuchung über die Entſtehung der Brände führte zu keinem Reſultate, ergab jedoch ſo viel mit hoher Wahrſcheinlichkeit, daß keiner derſelben durch den vorangegangenen entſtanden ſein könne.

Wenige Tage ſpäter enthielt die Aargauer Zeitung folgenden Aufruf: „Der Abend des 10. Januars war für die Bewohner der Gemeinde Wohlenſchwyl höchſt ſchreckenvoll. Um 6 Uhr brach in dem größten Hauſe, das ganz von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt war, Feuer aus. Noch iſt die Veranlaſſung unbekannt. Das Feuer, welches der hohen Lage des Dorfes wegen weithin ſichtbar war, die Feuerſchüſſe auf Braunegg und andern Höhen und das Sturmgeläute hatten bald ſchleunige Hülfe herbeigerufen. Schon glaubte man des ſchrecklichen Elementes ſich bemeiſtert zu haben, als etwa 150 Schritte von der Brandſtätte ein anderes, ebenſo großes Haus in Brand gerieth, welches nächſt der Kirche und dem Pfarrhauſe lag. — Dieſe Gebäude waren in der größten Gefahr. Es brannte wirklich eine Strohmatratze auf dem Eſtrich des Pfarrhauſes, der ſich mittels eines Talglichtes das Feuer mitgetheilt hatte, bald aber glücklich gelöſcht wurde. Die Schindeln am Kirchthurme waren bereits angebrannt. Sieben Haushaltungen, beſtehend aus 48 Perſonen, verloren ihr Obdach, ihre Betten, Kleidungsſtücke, ſämmtlichen Hausrath und Handwerksgeſchirr, denn mit Blitzesſchnelle hatte die Flamme um ſich gegriffen, ein Knabe von zehn Jahren fand in den Flammen den Tod, drei Kühe, ein Kalb, ein Schwein und eine Ziege gingen zu Grunde.“

„Laſſen Sie, edle Menſchenfreunde, ſich erbitten, dieſen bedauernswürdigen, der Mehrzahl nach armen Brandbeſchädigten durch milde Gaben ihre betrübte Lage zu erleichtern. Das iſt die inſtändige Bitte, welche der Unterzeichnete im Namen der Brandbeſchädigten auf dem Wege der Oeffentlichkeit an Sie richtet. Sie ſind auch der mildthätigen Unterſtützung würdig, welcher die Brandbeſchädigten beſtens empfehlen werden. Die zugeſandten Liebesgaben wird aufs zweckmäßigſte verwenden

Pfarrer Welty zu Wohlenſchwyl.“

Noch war man aller Orten mit dem Einſammeln von Unterſtützungen für die Abgebrannten beſchäftigt, als bereits ein neues Brandunglück die Aufmerkſamkeit der ganzen Gegend auf ſich zog. Am 6. Februar Morgens gegen 4½ Uhr brannte in dem von Wohlenſchwyl etwa eine halbe Stunde entfernten Dorfe Maegenwyl das Haus einer Witwe Huber bis auf den Grund ab. Das Feuer griff mit ſolcher Schnelligkeit um ſich, daß die Bewohner des Hauſes nackt aus den Betten und zum Hauſe hinausſpringen mußten, um nur ihr Leben zu retten.

Pfarrer Welty war an jenem Morgen zufällig in Begriff geweſen, nach Aarau zu gehen, um dort mit der Baucommiſſion wegen eines Baues im Pfarrhauſe Rückſprache zu nehmen. Sein Weg führte ihn in dem Augenblicke, als das Feuer ausbrach, an dem Hauſe der Witwe Huber vorüber; er entdeckte daſſelbe zuerſt und weckte die Bewohner aus dem Schlafe; ohne ihn wären ſie wahrſcheinlich ſämmtlich verbrannt. Die eine Tochter der Huber kehrte noch einmal in das brennende Haus zurück, wahrſcheinlich um Kleidungsſtücke herauszuholen, fand aber dort ihren Tod in den Flammen. Das Feuer griff mit ſolcher Wuth um ſich, daß außer dem Huberſchen Hauſe noch vier andere in der Nähe ſtehende gänzlich zerſtört wurden. Auch hier konnte die Polizeibehörde über die Entſtehungsart des Brandes nicht das Geringſte ermitteln, Welty erzählte aber vielfach, daß, wie er gehört, die Huber'ſche Familie ſehr unvorſichtig mit dem Feuer umgegangen ſei.

Doch die Unglücksfälle, von denen dieſe Gegend in ſo kurzer Zeit betroffen worden war, ſollten noch kein Ende nehmen. Schon am 18. Februar Abends nach 8 Uhr ertönte in Wohlenſchwyl wieder der Schreckensruf „Feuer!“ Eine am Ende des Dorfes belegene Scheune ſtand in Flammen, und wurde trotz ſchleunig herbeigekommener Hülfe gänzlich zerſtört. Dieſe Scheune lag ganz nahe einer andern zum Pfarrhofe gehörigen. Der Gemeinderath von Wohlenſchwyl, welchem die Unterſuchung über die Entſtehung des Feuers oblag, ſprach jetzt officiell die Anſicht aus, daß daſſelbe böswillig angelegt ſei, ohne jedoch Jemand als der That verdächtig zu bezeichnen. Die Dorfbewohner dagegen ſcheuten ſich jetzt nicht mehr, ihren Pfarrer als den muthmaßlichen Brandſtifter zu bezeichnen; es entſtand ein allgemeines Mistrauen gegen ihn, welches ſich in Drohungen gegen ſein Leben Luft machte. Welty ſelbſt nahm von dieſer Stimmung ſeiner Pfarrkinder gegen ihn anſcheinend gar keine Notiz, nur äußerte er wenige Tage nach dem Brande zu ſeinem Vicar Seiler „er ſcheue ſich nicht, zu ſagen, daß die Scheune gefliſſentlich in Brand geſteckt worden, und es ſei gut, daß nicht die Pfarrſcheune zuerſt entzündet worden, ſonſt müßte er ſie angezündet haben.“

Die Aargauer Zeitung vom 22. Februar enthielt einen Aufſatz über dieſes letztere Unglück. In demſelben heißt es unter andern: „Nur ſchnelle Hülfe von Mellingen und Büblikon, auf das Feuerläuten herbeigeeilt, konnte dem Umſichgreifen der Flamme Einhalt thun; denn die Bewohner von Wohlenſchwyl, der Sache nicht ganz trauend und durch frühere Erfahrung gewitzigt, fanden ſich nicht zahlreich beim Löſchen ein. Es war nämlich ein Jeder genöthigt, ſein eigenes Haus zu bewachen, damit es nicht ebenfalls von hinten angezündet werde. Zugleich wurden im ganzen Dorfe Wachen aufgeſtellt, die jeden verdächtig Herumſtreichenden zu beobachten hatten.“

„Glücklicherweiſe ging kein Wind, und ein dichter Nebel hielt die Flamme in der Tiefe, ſodaß man den Brand kaum in einiger Entfernung erblickte. Am ſpäten Abend deſſelben Tages wurde ein Bürger von Eckwyl, der grade von Büblikon nach Hauſe zurückkehren wollte, zwiſchen Wohlenſchwyl und Maegenwyl von Straßenräubern angehalten. Nur durch ſchnelle Flucht konnte der Bedrohte ſich retten.“

Von dieſem angeblichen Straßenraube wußte Niemand etwas; es ergab ſich als eine reine Erdichtung. Dagegen ward ſpäter der Verfaſſer jenes anonymen Artikels ermittelt; es war der Pfarrer Welty.

Während die Behörden noch mit der Unterſuchung der Entſtehung dieſes Brandes beſchäftigt waren, entſtand bereits am 21. Februar Abends gleich nach 7 Uhr in dem eine Stunde von Wohlenſchwyl belegenen Dorfe Birrhard eine neue Feuersbrunſt. Das Haus des Bauer Wüſt brannte mit ſolcher Schnelligkeit herunter, daß ſeine Bewohner, welche zu jener Zeit ſchon zu Bette gegangen waren, nur durch die ſchnellſte Flucht ihr Leben retten konnten. So viel wurde hier ſofort an Ort und Stelle ermittelt, daß das Feuer vom Strohdache des Hauſes ausgegangen war.

Der Bezirksamtmann von Baden hatte ſich auf die erſte Nachricht von dem Ausbruche des Feuers an Ort und Stelle begeben und dort zu ſeinem nicht geringen Erſtaunen den Pfarrer Welty angetroffen, welcher ſich durch ſeine Thätigkeit bei dem Retten des Viehes aus den Ställen hervorthat. — Dieſer auffallende Umſtand veranlaßte den Amtmann ſofort zu einer polizeilichen Vernehmung Welty's zu ſchreiten, welcher ſich wörtlich dahin ausließ:

„Es war meine Abſicht, zu dem Buchhändler Zehnder nach Birmensdorf zu gehen, um mit ihm ein Geſchäft abzumachen. Vom Regen überfallen, habe ich den Nachmittag im Wirthshauſe zur Sonne in Birrhard zugebracht und mich dort beim Spiele mit dem Schweinetreiber Gut und dem Sohne des Wirthes verſpätet. In der Zeit meines Aufenthaltes in der Sonne verließ ich die Wirthsſtube zweimal, einmal bei Tage, das andere Mal als es ſchon dunkel geworden war. Um das abgebrannte Haus ſah ich Niemand ſchleichen. Beim Feuerruf eilten Schweinetreiber Gut und die im Nebenzimmer ſich aufhaltenden Herren, Advocat Frey von Brugg und Dr. Wasmer von Mellingen aus dem Wirthshauſe dem Brande zu; ich folgte nach; das Dach des Hauſes war bereits ganz in Brand. Als die Leute um das Haus herumſtanden, verfügte ich mich in den mir von früherer Zeit wegen eines merkwürdigen Ochſen bekannten Stall und löſte das Vieh ab. Die Umſtehenden riefen mich wegen der drohenden Gefahr heraus. Als ich den Stall verließ, fiel wirklich brennendes Stroh vom Dache herab, ſodaß ich dem Feuer kaum entrann. Dann half ich in den Nachbarhäuſern flüchten. Dies iſt Alles, was ich in Bezug auf das Brandunglück, deſſen Entſtehungsweiſe mir unbekannt iſt, angeben kann.“

Freilich fand nun endlich die zuſtändige Polizeibehörde, das Bezirksamt Baden, eine genügende Veranlaſſung, gegen den durch das allgemeine Gerücht als Brandſtifter bezeichneten Pfarrer Welty einzuſchreiten, aber die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe erſchienen doch wieder der Behörde ſo ſchwach, daß ſie, wol nicht ohne Rückſicht auf ſeinen Stand, es nicht wagte, ihn ſofort in das Gefängniß abführen zu laſſen. Sie ließ ihn vielmehr nur in ſeiner eigenen Wohnung durch Landjäger bewachen. Es geſchah dies zum Theil auch deshalb, weil die Bewohner von Wohlenſchwyl ſich zuſammengerottet hatten und damit droheten, den Welty ohne Weiteres todtzuſchlagen, ſobald er ſich ſehen ließe oder wol gar am nächſten Sonntage den Gottesdienſt abhalten würde.

Die mit der Verhaftung Welty's zugleich vorgenommene Hausſuchung im Pfarrhauſe war inſofern nicht ohne Reſultat, als eine Holzaxt vorgefunden wurde, an deren Stiel und Ohr ſich deutliche Spuren einer gelbgrünen Oelfarbe vorfanden; mit eben ſolcher Farbe aber war der beraubte Poſtwagen angeſtrichen geweſen; auch an dem Eiſen derſelben wurden mehre Eindrücke wahrgenommen, ganz in der Weiſe, als ob die Axt zum Zerſprengen eiſerner Gegenſtände gebraucht worden wäre. Die vorläufige Unterſuchung wurde deshalb auch auf die oben erwähnten Beraubungen der Poſt ausgedehnt. Es ergab ſich bald, daß die an der Axt vorgefundenen gelbgrünen Flecke ganz genau mit der Farbe des Poſtwagens übereinſtimmten und daß die Schärfe der Axt in die an jenem vorgefundenen Eindrücke hineinpaßte. Dazu kam noch, daß Welty ſeit dem 13. November 1833 an zwölf ſeiner Gläubiger die Summe von 1624 Francs bezahlt hatte und zwar durchaus nur in ſolchen Münzſorten, wie ſie in den geraubten Poſtpaketen enthalten geweſen waren. Zugleich war es notoriſch, daß Welty ſich in ſehr bedrängten Vermögensverhältniſſen befand; er wurde ſchon ſeit geraumer Zeit von ſeinen Gläubigern aufs äußerſte bedrängt, es drohte ihm ſogar die gerichtliche Pfändung. Er war außer Stande, den Erwerb der ſeinen Gläubigern gezahlten Summen nachzuweiſen. Endlich wurde noch feſtgeſtellt, daß Welty ſich bei mehren Perſonen in einer mindeſtens auffallenden Weiſe nach der Einrichtung und Beſchaffenheit des Poſtwagens erkundigt hatte.

Auch in Bezug auf die Brandſtiftung war die Vorunterſuchung nicht ohne Reſultat geblieben.

Die Einnahme des Augenſcheins ergab insbeſondere, daß bei der Richtung des am 10. Januar herrſchenden Windes es durchaus unmöglich geweſen, daß die Matratze auf dem Hausflur des Pfarrhauſes durch das Feuer in den brennenden Häuſern in Brand gerathen ſei, wie Welty behauptete. Zugleich wurde durch vollſtändig glaubwürdige Zeugen ſeine durch nichts gerechtfertigte, ſeinen Behauptungen nach aber rein zufällige Anweſenheit bei den andern Feuersbrünſten und zwar in einer Weiſe feſtgeſtellt, daß man zu der Annahme berechtigt war, Welty ſei jedesmal kurz vor dem Ausbruche des Feuers ganz in der Nähe deſſelben geweſen.

Dieſe vielfältigen ineinandergreifenden Verdachtsgründe genügten denn auch dem Bezirksgerichte, gegen Welty die Criminalunterſuchung zu eröffnen und ihn in das Criminalgefängniß abführen zu laſſen.

Am 9. April wurde mit dem Angeklagten das erſte Verhör eröffnet. Dieſes ſo wie zwei andere kurz darauf erfolgende Verhöre hatten keinen Erfolg. Der Angeklagte leugnete die Verübung der ihm Schuld gegebenen Verbrechen durchaus und ſtellte auch mehre durch Zeugen vollſtändig erwieſene Thatſachen beharrlich in Abrede. Das Unterſuchungsgericht verfügte deshalb „wegen ſeiner Lügenhaftigkeit“, wie es in den Acten wörtlich heißt, ſeine Einſperrung auf 3 Tage bei Waſſer und Brot.

Am nächſten Tage entdeckte der Gefangenwärter, daß Welty den Verſuch gemacht, die Gefängnißmauer zu durchbrechen; er hatte bereits eine Oeffnung gemacht, die jedoch nicht groß genug war, um durchkriechen zu können.

Dieſer mislungene Fluchtverſuch hatte die bisherige Zuverſicht des Angeklagten vollſtändig gebrochen. Er, der bisher mit der unerſchütterlichſten Ruhe ſeine Unſchuld betheuert, ſich bei jedem Verhöre bitter über die ſchwere Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen beklagt hatte, läßt den Unterſuchungsrichter dringend um ein Verhör bitten, in welchem er ein offenes Geſtändniß aller ſeiner Verbrechen ablegen wolle. Das Verhör wurde noch an demſelben Tage, den 3. Mai mit Welty abgehalten; er legte in demſelben folgendes Geſtändniß ab:

„Ich bin der Verbrechen, deren ich angeklagt werde, leider ſämmtlich ſchuldig, und bereue ſie aus Herzensgrunde; ich bitte den Richter, es dem mächtigen Gefühle der Selbſterhaltung zuzurechnen, wenn ich bisher geleugnet habe; auch bitte ich ihn, mir dieſes Leugnen verzeihen zu wollen.“

„In der Nacht vom 12. zum 13. November v. J. machte ich mich eines Angriffs auf die Poſt ſchuldig, den ich zwiſchen Eckwyl und Wohlenſchwyl unternahm, indem ich den Deckel an dem hintern Kaſten der Diligence durch das Abreißen der darüber liegenden eiſernen Stange öffnete. Ich habe mich dazu keines Inſtrumentes bedient. Aus dem geöffneten Kaſten entwendete ich einen ledernen Beutel, in welchem ſich 1000 bis 1100 Francs befanden. Den Beutel mit dem Gelde trug ich nach Hauſe, die darin vorgefundenen Briefe warf ich auf die Straße. Daſſelbe Verbrechen beging ich noch einmal in der Nacht vom 18. zum 19. November auf derſelben Stelle und in ganz gleicher Weiſe. Dieſes Mal fand ich aber nicht mehr als 300 Francs in dem Kaſten der Diligence vor. Sodann habe ich noch zweimal den Verſuch gemacht, die Poſt zu berauben, bin aber damit nicht zu Stande gekommen. Das erſte Mal verſuchte ich es, mit der in meinem Hauſe gefundenen Axt das Vorlegeiſen des Poſtkaſtens aufzubrechen, aber das Eiſen war zu ſtark, und ich mußte unverrichteter Sache wieder fortgehen. Das letzte Mal, es war Anfang Januars, machte ich in der Nähe von Lenzburg den Verſuch, den Poſtkaſten mit einem Bohrer und einer Lochſäge, die ich zu dieſem Zwecke vom Hauſe mitgenommen hatte, zu öffnen, aber auch das gelang mir nicht, weil der Poſtwagen zu ſchnell fuhr.“

„Auch die mir zur Laſt gelegten Brandſtiftungen habe ich ſämmtlich verübt. Am 10. Januar habe ich zweimal Feuer angelegt, zuerſt ſteckte ich das oberhalb des Pfarrhauſes belegene Haus des Meyer an, indem ich brennenden Schwamm in das Heu ſteckte, welches vor der Scheune lag; während hier das Feuer noch brannte und Alles dort mit Löſchen beſchäftigt war, zündete ich ganz auf gleiche Weiſe das unterhalb belegene Haus des Saxer an; beide Häuſer brannten vollſtändig ab. Ein noch in derſelben Stunde von mir unternommener Verſuch, auch das von mir bewohnte Pfarrhaus in Brand zu ſtecken, mislang. Ich ſchüttete zu dieſem Zwecke die noch brennende Aſche meiner Pfeife auf eine im Hausflure liegende Strohmatratze Dieſe fing auch an zu glimmen, aber Leute, die zufällig dazu kamen, erſtickten die Glut, ehe das Feuer angegangen war.“

„Ich muß ferner eingeſtehen, daß ich auch das am 6. Februar zu Maegenwyl ſtattgehabte Feuer angelegt habe. An jenem Morgen ging ich gegen 4½ Uhr aus meiner Wohnung fort; als ich nach Maegenwyl kam, brannte meine Pfeife grade; ich nahm ein Stück Schwamm, entzündete es an der Pfeife und ſteckte es in das Strohdach eines Hauſes. Wenige Augenblicke nachher loderte die Flamme bereits hell auf. Ich machte ſogleich Lärm, weckte die noch ſchlafenden Hausbewohner, aber das Feuer griff ſo ſchnell um ſich, daß ſehr bald nicht allein das von mir angeſteckte Haus, ſondern noch mehre andere niederbrannten. Nachdem ich noch eine Zeit bei dem Retten des Viehes behülflich geweſen war, begab ich mich in die Huber'ſche Weinſchenke, wo ich bis gegen Mittag verblieb und von da nach Hauſe ging."

„Ganz in gleicher Weiſe durch ein Stuck brennenden Schwamms ſteckte ich demnächſt am 18. Februar die Scheune der Gebrüder Seiler in Wohlenſchwyl in Brand. Ich legte den Schwamm auf das an dem Scheunenthore liegende Stroh. Etwa eine halbe Stunde ſpäter, als ich in der Geismann'ſchen Wirthſchaft ein Glas Wein trank, ertönte Feuerlärm, worauf ich mich ſofort zur Brandſtätte begab."

„Mein letztes Verbrechen habe ich am 21. Februar in Birrhard verübt. An jenem Tage war ich Nachmittags in dem dortigen Gaſthofe zur Sonne vom Regen überraſcht und deshalb genöthigt worden, bis gegen Abend zu verweilen. Ich trank und ſpielte mit mehren der anweſenden Gäſte; um 6½ Uhr etwa, es war ſchon ganz finſter geworden, ging ich auf die Straße und ſteckte, wie ich es bei den frühern Brandſtiftungen gethan, etwas brennenden Schwamm in das Strohdach eines mir unbekannten Hauſes. Die Flamme loderte ſofort hell auf und das Haus brannte gänzlich nieder. Bis gegen 3 Uhr Morgens blieb ich auf der Brandſtätte, dann begab ich mich nach Hauſe."

Welty gab dies Geſtändniß ſeiner ſo ſchweren und ſo vielfältigen Verbrechen dem Unterſuchungsrichter mit einer geiſtigen Ruhe und Klarheit ab, die an der Wahrheit deſſelben um ſo weniger zweifeln ließ, als daſſelbe mit den anderweitig ermittelten Thatumſtänden vollkommen übereinſtimmte. In der faſt allen katholiſchen Geiſtlichen eigenthümlichen Ausdrucksweiſe ſprach er ſeine tiefe Reue und Zerknirſchung über die von ihm verübten Verbrechen und ſeine Hoffnung aus, durch die zu erleidende Strafe und die Gnade des Heilandes mit Gott verſöhnt zu werden. Am Schluſſe des Verhörs heißt es noch:

„Ich hoffe, der Richter werde ſich nun überzeugt halten, daß ich die Wahrheit reuig angegeben, und nun feſten Willens bin, in mich zu kehren; daher gewärtige ich nach dem Willen Gottes und des weltlichen Richters die gerechte Strafe, mit der ich meine großen Verbrechen abbüßen kann. Dann füge ich noch die dringende Bitte an den obern Richter bei, daß er mich mit einem gnädigen und möglich ſchonenden Urtheil anſehen möchte.“

Welche ganz außerordentliche Verhältniſſe mußten es ſein, ſo fragt wol ein Jeder mit Recht, die einen gebildeten Mann, ja noch mehr einen Geiſtlichen zur Verübung derartiger Verbrechen bewegen konnten?

Um dieſe den Leſern klar zu machen, müſſen wir einen kurzen Abriß des frühern Lebens des Verbrechers mittheilen.

Welty wurde im Jahre 1799 in einem kleinen Dorfe des Frickthales im Aargau geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Bauer und er das jüngſte unter fünf Geſchwiſtern. Der kleine Peter, ſo hieß Welty mit Vornamen, zeigte ſchon früh Luſt und Liebe zu den Büchern; er lernte in der Dorfſchule ſchneller als die andern Schüler, und ſo kam es, wie es ſo häufig in ſchweizeriſchen Bauerfamilien geſchieht, daß der Vater den Gedanken faßte „der Peter muß ein Herr (d. h. Geiſtlicher) werden“. Um dieſen Entſchluß, welchem der Knabe bereitwillig zuſtimmte, zur Ausführung zu bringen, wurde er in ſeinem dreizehnten Jahre auf die Cantonsſchule nach Baden, zwei Jahre darauf aber ſchon in das katholiſche Seminar nach Luzern gebracht. Während ſeines zweijährigen Aufenthalts in Luzern aber wurde ſeine Familie durch eine Reihe häuslicher Unglücksfälle betroffen, namentlich durch den Verluſt eines Capitals von 3000 Fl., und ſomit außer Stand geſetzt, ihm die Mittel zur Fortſetzung ſeiner Studien zu gewähren. Welty aber wollte dennoch die einmal von ihm begonnene Laufbahn nicht aufgeben; er ging deshalb, mit Empfehlungen an einige dortige Profeſſoren verſehen, nach Solothurn und trat in das Seminar. Seinen Unterhalt verſchaffte er ſich größtentheils durch Privatunterricht und ſpäter durch Annahme einer Hauslehrerſtelle, die ihm genügende Zeit übrig ließ, die Unterrichtsſtunden im Seminar zu beſuchen. Von ſeinen Aeltern erhielt Welty nur hin und wieder kleine Unterſtützungen. Hier blieb er fünf Jahre lang bis zum Herbſte 1822; um dieſe Zeit gelang es ihm, durch Unterſtützungen, die er von Anverwandten erhielt, und durch einige Darlehen, die er ſich zu verſchaffen wußte, ein paar Hundert Gulden zuſammenzubringen, mit denen er ſich nach Landshut in Baiern auf die dortige Univerſität begab, um ſeine theologiſchen Studien zu vollenden. Schon nach Verlauf eines Jahres erhielt Welty die Prieſterweihen und kurze Zeit darauf eine Anſtellung als Pfarrer in Stetten, einem Dorfe im Canton Aargau, in der Nähe ſeiner Heimat. Welty hatte während ſeiner ganzen Studienzeit ſeine Ausgaben nur auf das Allernothwendigſte beſchränkt; ſeine Lebensweiſe war in dieſer Zeit nicht allein eine höchſt ſparſame, ſondern auch durchaus vorwurfsfreie und ſittenreine geweſen. Dennoch hatte er bei dem Antritte ſeines Amtes in Stetten eine Schuldenlaſt von 2000 Francs nach und nach auf ſich geladen, die er nunmehr bei einem Einkommen von 6—700 Francs jährlich nach und nach abbezahlen ſollte. Hierzu aber reichte ſein geringes Einkommen um ſo weniger hin, als ſeine Familie inzwiſchen faſt gänzlich verarmt war und er mehre ſeiner Geſchwiſter mit nicht unbedeutenden Summen unterſtützte; für einen ſeiner Brüder hatte er eine Bürgſchaft übernommen, die er, da Jener zahlungsunfähig wurde, einlöſen mußte.

Welty wurde von ſeinen Gläubigern bedrängt; er konnte ſie theilweiſe nur dadurch befriedigen, daß er neue Schulden contrahirte, dadurch aber ſeine bisherige Schuldenlaſt nur vermehrte. Im Jahre 1832 endlich erhielt er auf ſein Anſuchen die Pfarrſtelle in Wohlenſchwyl, deren Einkommen um 300 Francs etwa höher war als die in Stetten. Welty hoffte nun ſeine Gläubiger befriedigen zu können, aber eine lang anhaltende koſtſpielige Krankheit, und ein Unfall, den er freilich ſelbſt verſchuldet hatte, vermehrten auch hier nur ſeine Bedrängniſſe.

Er hatte nämlich mit ſeiner Köchin vertrauten Umgang gepflogen, der nicht ohne Folgen blieb; die Köchin wurde ſchwanger, und Welty, um ſeinen Fehltritt vor der Welt zu verbergen, ſah ſich genöthigt, jene nach Straßburg zu ſchicken, wo ſie von einem todten Kinde entbunden wurde. Die Ordnung dieſer Angelegenheit koſtete nahe an 200 Francs, die Welty von einem Wucherer borgen mußte. Unter dem vielfältigſten Andringen ſeiner Gläubiger wußte Welty ſich bis gegen Ende des folgenden Jahres noch aufrecht zu erhalten. Jezt aber wurde er von mehren derſelben mit gerichtlicher Verfolgung und Eröffnung des Concurſes bedroht.

Wurde dieſe Drohung realiſirt, kam es insbeſondere zum Concurs, ſo wurde Welty nach den Geſetzen des Cantons Aargau ſeiner bürgerlichen Ehre und folglich auch ſeiner Pfarrſtelle verluſtig. Die Furcht vor der Schande war es vor Allem, die einen bisher unbeſcholtenen, rechtlichen Mann, einen Geiſtlichen, dazu trieb, ein gemeiner Verbrecher zu werden. Welty hoffte durch die Beraubung der Poſt ſich ſo viel Geld zu verſchaffen, um damit ſeine gegen ihn andringenden Gläubiger befriedigen zu können. Aber die erbeutete Summe war bei weitem dazu nicht ausreichend; die ſpäteren Verſuche, die Poſt zu berauben, mislangen und nun erſt kam er auf den Gedanken, ſich durch eine Brandſtiftung zu helfen, welche ſein zu 3000 Francs verſichertes Mobiliar vernichten ſollte. Durch das in Brand ſtecken der beiden dem Pfarrhauſe benachbarten Häuſer ſollte auch dieſes von der Flamme ergriffen werden. Der Plan mislang jedoch, und eben ſo der Verſuch, das Pfarrhaus unmittelbar zu entzünden. In einem der ſpätern Verhöre ſagt Welty in dieſer Beziehung:

„Das Verlangen, durch Befriedigung meiner andringenden Gläubiger meiner bedrängten Lage abzuhelfen, die immer drückender wurde, die mir den nahen Ausbruch des Concurſes und damit den Verluſt meiner Ehre, meines Amtes und meiner äußeren Würde als unvermeidlich erſcheinen ließ, iſt der Beweggrund zu den Beraubungen der Poſt und den Brandſtiftungen in Wohlenſchwyl geweſen."

Welty hatte ſeinen Zweck, die Befriedigung ſeiner Gläubiger, durch dieſe wiederholten Verbrechen nicht zu erreichen vermocht, aber die Gefahr, die ihn von dorther bedrohte, trat jetzt zurück gegen eine weit näher liegende und größere.

Es entſtand gegen ihn Verdacht der Wohlenſchwyler Brandſtiftungen; es galt nun, dieſen Verdacht um jeden Preis von ſich zu entfernen, und das Mittel dazu fand Welty nur in der Verübung neuer Verbrechen.

„Bald nach dem Brande in Wohlenſchwyl", ſagt Welty in einem der Verhöre, „hörte ich, daß Beſchuldigungen gegen mich gerichtet wurden. Obwol dies richtig war, ſuchte ich dennoch meine Schuld ſo viel möglich zu decken, und trachtete durch ein neues Brandunglück glaubwürdig zu machen, daß eine Bande gefährlicher Menſchen in der Nähe ſei, die ein ſolches Unheil ſtifteten. Dies war der Beweggrund, aus welchem ich das Feuer in Maegenwyl in einem mir ganz fremden Hauſe anlegte. Aus dem gleichen Grunde habe ich denn auch die anderen beiden Brandſtiftungen unternommen. Das Gerücht, das immer mehr um ſich griff, und der Verdacht, daß ich der Brandſtifter ſei, haben mich leider beſtimmt, dieſe unſeligen Unternehmungen zu beginnen. Ich wollte, wie geſagt, damit glauben machen, daß andere böſe Menſchen in der Nähe ſeien. Das war der Beweggrund aller dieſer Brandſtiftungen, und ich muß bekennen, ich habe gehandelt, wie ein Wahnſinniger, was ich freilich Tag und Nacht bereue, womit ich aber das Unglück nicht mehr ungeſchehen machen kann."

Sonach konnte weder über die Schuld des Inquiſiten noch über ſeine vollſtändige Zurechnungsfähigkeit der mindeſte Zweifel obwalten. Das Urtheil in beiden Inſtanzen fiel demgemäß auch gleichlautend dahin aus:

daß Peter Welty des Verbrechens des beſchwerten Diebſtahls und der beſchwerten Brandlegung, dieſes in dreifacher Hinſicht, rechtlich überwieſen, und demnach ſeines Amtes zu entſetzen, mit dem Tode zu beſtrafen und durch das Schwert vom Leben zum Tode zu bringen.

Am 4. September 1834 wurde dieſes Urtheil in Baden vollzogen

Durel de Vidouville.

1775 — 1777.

Am äußerſten Ende des Fleckens Néauphle-le-Château, in der alten Grafſchaft Pontchartrin, ſah man ein iſolirtes Haus, erbaut in der Mitte eines großen, mit Hecken umſchloſſenen Terrains. Um bis zur Thür zu gelangen, mußte man durch einen großen Hofraum, deſſen Thoreingang ſorgfältig gehütet und verſchloſſen war. Die Mauern um den Hof waren aber ſo dick und hoch, daß es keine Möglichkeit war, von außen etwas von Dem zu ſehen, was ſich im Innern zutrug.

So ſah dies dunkle und myſteriöſe Haus noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus. Hier hatte um 1775 eine gleichfalls myſteriöſe Perſon, der Sieur Guillaume-Jacques Germain Durel de Vidouville ſich niedergelaſſen. Warum eigentlich, wußte man damals nicht, man hat es auch eigentlich ſpäter nicht erfahren, wenigſtens uns nicht mitgetheilt. Er wird genannt, und wir ſetzen ſeinen Titel franzöſiſch her, damit jeder Leſer ſich eine beliebige Ueberſetzung ſelbſt machen kann: écuyer, contrôleur, clerc d'office de la maison du roi, Seigneur vieler Güter und Dörfer. Dies alles hatte ſeine Richtigkeit; nichtsdeſtoweniger war dieſer Seigneur vieler Dorfer und Unterthanen, der in dem myſteriöſen

Feudalhauſe wohnte, das wirklich ſein Eigenthum war, der Schwiegerſohn und Enkel eines Apothekers in Caen.

Man wußte wie geſagt nicht, warum der angeſehene, vermögende Herr dieſes Aſyl gewählt hatte, wo nicht ein einziger Edelmann in der Nähe war, mit dem der Beſitzer ſo vieler Titel anſtändigerweiſe Umgang pflegen konnte. Man glaubte daher, daß es ſeine Abſicht ſei, gar keinen Umgang zu haben.

Dennoch machte er ſich im Flecken ſehr bemerkbar, ſowol durch die reichen Kleider, die er, wenn er ausging, trug, als durch die ſchönen Laubthaler, die er ſonntäglich und an allen Feſttagen, was wir nennen in den Klingelbeutel warf. Der Klingelbeutel, oder wie dort die Almoſen eingezogen wurden, ward aber von jungen Mädchen des Orts umgetragen. Man glaubte bemerkt zu haben, daß die Größe ſeiner Gabe ſich nach der mehr oder mindern Anmuth richtete, welche die Klingelbeutelträgerin entwickelte.

Die guten Bauern und Bäuerinnen von Néauphle-le-Château glaubten in dem Seigneur einen vom Himmel herabgeſandten Wohlthäter der Gegend zu erblicken, welcher Manna auf die Armuth des Ortes regnen laſſen wolle. Es gab aufgeklärtere Perſonen, die ganz andere Zwecke zu entdecken glaubten.

Unter den hübſchen Mädchen des Ortes galt die funfzehnjährige Marie Anne Marchebout für die feinſte und anmuthigſte. Sie war die Tochter anſtändiger Leute, ſie ſchneiderte in Leinen, indem ihre Mutter eine Art Werkſtätte dafür errichtet hatte; doch ging die Tochter auch außer dem Hauſe arbeiten.

Durel hatte ein Auge auf ſie geworfen. Er ließ die Mutter zu ſich kommen. Er habe viel in Leinwandsarbeit in ſeinem Hauſe zu thun, ob ihre Tochter, von deren Geſchicklichkeit und Schnelligkeit im Arbeiten er gehört, ſie übernehmen könne. Frau Marchebout rühmte ihre Tochter, ſie ſei geſchickt und fähig alles zu übernehmen, und werde es zu ſeiner Zufriedenheit ausführen. Wenn die Arbeit aber ſehr preſſire, ſo ſei es beſſer, wenn er ſie ihr ins Haus übergebe, wo viele Hände ſchneller und ebenſo gut damit fertig werden würden.

Durel ſchien zu überlegen, kam aber bei ſich zum Schluß, daß er die feinen Stücke nicht aus dem Hauſe geben könne, ſie erfoderten eine beſondere Sorgfalt; alſo möchte ſie nur die Tochter ſchicken, auf die Bezahlung kam es ihm nicht an.

Durel war ein Mann von 40 Jahren und wer konnte etwas gegen den Ruf eines ſo angeſehenen, wohlthätigen Edelmanns ſagen! Er beſuchte regelmäßig die Meſſe, er fehlte nie beim Gottesdienſt.

Die Mutter willigte ein und ſchickte ihre Tochter andern Tages in das Herrnhaus.

Sie ward gütig und freundlich empfangen; mit einer ſo väterlichen Freundlichkeit, welche das junge Mädchen nur beruhigen konnte, wenn ſie Anlaß gehabt, bange zu ſein.

Man führte ſie in ein beſonderes Zimmer. Hier verbrachte ſie die erſten zwei Tage im Anordnen und Zuſchneiden der Arbeit, die längere Zeit erfodern mußte. Der Hausherr kam nur gelegentlich hinein und unterhielt ſich mit ihr auf die angenehmſte und ſchuldloſeſte Art. Er ſpaßte mit dem Kinde, und indem er ſie immer zu lachen machte, entfernte er alle und jede Beſorgniß.

Sie mußte eine Art haben, die den gewandten Libertin einſchüchterte. Erſt am dritten Tage wollte er ſich einige Freiheiten nehmen, die aber entſchieden zurückgewieſen wurden. Er wurde dringender, lebhafter; in demſelben Maße wuchs der Widerſtand, aber nur um ihn noch mehr zu reizen. Endlich wollte er mit einem kühnen Griffe ſie umfaſſen, da faßte aber Marie mit einem glücklichen Griff ihren Sabot, den Holzpantoffel, und verſetzte ihm damit ins Geſicht einen ſolchen Schlag, daß er in ein heftiges Naſenbluten verfiel.

Obgleich ihre Tagesarbeit noch lange nicht zu Ende, benutzte ſie doch den Augenblick, um aus dem Hauſe zu entfliehen.

Es war nicht wahrſcheinlich, daß ſie zurückkehren werde, um ſich aufs Neue der Gefahr auszuſetzen. Sie durfte der Mutter, die als ſittlich ſtrenge Frau galt, Alles entdecken, und dann war für den Augenblick Alles verloren; der Seigneur aber war durch ſeinen Blutlaß von ſeiner Leidenſchaft nicht geheilt, ſondern nur heftiger in das muthige ſchöne Mädchen verliebt. Er nahm alſo zur Liſt ſeine Zuflucht.

Der Wüſtling hatte einen Diener, der ſich eben ſo geſchickt als treu in den zahlloſen Abenteuern ſeines Herrn, die dieſem vorausgingen, bewieſen hatte.

Hariotte, genannt la Jeuneſſe, ward auf der Stelle inſtruirt. Es waren zwei Möglichkeiten: wußte die Mutter ſchon darum, ſo ſollte er ſie mit was immer für Künſten oder Verſprechungen zu beſchwatzen ſuchen, daß ſie die Tochter doch wieder herſchicke. Wußte ſie noch nichts, ſolle er bei Marien ſeine Künſte ſpielen laſſen: der Herr ſei außer ſich, daß ſie eine Arbeit verlaſſen, an der ihm ſo viel gelegen und die ſie dergeſtalt zugeſchnitten, daß keine andere Nähterin ſich darein finden könne. Wenn der Spaß, den ſich der Herr erlaubt, ſie ſo verdroßen, ſo könne ſie ruhig ſein, er werde nicht wieder ſpaßen, da er mit ernſteren Dingen beſchäftigt ſei; er müſſe morgen ſchon in Dienſtangelegenheiten nach Paris reiſen, wovon ſie ſich überzeugen könne, und ihm ſei es nur darum zu thun, daß die Arbeit in ſeiner Abweſenheit fertig gemacht werde.

Der letztere Fall trat ein. Marie hatte noch nicht mit der Mutter geſprochen, ſie war noch nicht zu Hauſe geweſen, ſie hatte nur, vielleicht in einer natürlichen Scheu, es der Mutter zu entdecken, ihr Herz einer Freundin ausgeſchüttet, vielleicht hatte ſie es auch in den Wind geſchlagen und die Sache, die mit dem Schlage eines Holzpantoffels ausgetragen war, nicht für ſo ernſt genommen. Hariotte, der mit ſo treuherziger Miene kam, hatte bei dem jungen Mädchen, das, wie es der Jugend ziemt, arglos war, leichtes Spiel, und er gab ja ſein Ehrenwort darauf, daß ſie von ſeinem Herrn nichts mehr zu fürchten haben werde; wer nicht daſei, könne doch nichts Böſes thun.

Ueberdem war es eine ſo vortheilhafte Arbeit; was würde die Mutter ſagen, wenn ſie nicht hinging, und doch auch von dem Vorfall nichts ſagen wollte, den der Kammerdiener ihr als einen harmloſen Spaß darzuſtellen verſucht hatte.

Marie ſagte ihrer Mutter nichts, und ging am andern Morgen nach dem Herrnhauſe. Es war leer, der Herr wirklich ſchon in der Frühe fortgereiſt, Leute hatten ihn in ſeinem Wagen auf der Landſtraße fahren geſehen. Zum Ueberfluß fand Marie einen Brief von ihm vor, worin er ſie verſicherte, daß ſie ſich wie ein braves Mädchen geſtern betragen, aber unnöthigerweiſe ſoviel Lärm gemacht; von ihm dürfe ſie für ihre Tugend nichts fürchten, er habe eben nur eine Probe gemacht, ob ſie in ihrer Moral ſo feſt und ſtandhaft ſei, als er von ihr vermuthet. Nun ſei das Alles abgethan, er in Paris auf lange Zeit, und er hoffe bei ſeiner Rückkehr die Arbeit, wie er wünſche fertig und ſonſt die Sache vergeſſen zu finden.

Es bedurfte kaum ſo vieler Umſtände, um ſie in völlige Sicherheit einzuwiegen. Die alte Magd, welche ihr die Thür öffnete, klagte, ſie würde ſich wol heut recht langweilen, denn Alles ſei ausgeflogen.

Sie langweilte ſich nicht, ſie ſchnitt und legte zurecht und fing an, ein Liedchen ſummend, rüſtig mit Nadel und Zwirn die getrennten Theile zuſammenzufügen, als die Thür hinter ihr auf- und ebenſo raſch wieder zuging. Es war Durel; er verſchloß ſie.

Mit einem Schrei war Marie aufgeſprungen und nach dem Fenſter geſtürzt. Aber ehe ſie es öffnen konnte, hatte er ſie zurückgeriſſen und ſagte zu ihr mit der größten Ruhe:

Deine Reize haben mich von der Reiſe zuruckgeführt. Ich liebe dich, Mädchen, und will dir nichts böſes thun. Ich will dich glücklich machen. Aber du ſollſt es verdienen und darum zuerſt mein Glück machen. Uebrigens bin ich entſchloſſen, ich werde glücklich werden, ob du nun einwilligſt oder nicht einwilligſt. Aller Widerſtand iſt umſonſt, was du auch thuſt, ich werde ihn überwinden. Schreie ſoviel du willſt, du kennſt ja die Lage des Hauſes und weißt, daß dich Niemand hört. Hülfe darfſt du von Niemand erwarten, denn auf meine Leute kann ich mich verlaſſen.“

Die Holzpantoffeln halfen der armen Marie heute nichts; ſie erlag, ſie erlag nach einem verzweiflungsvollen Widerſtande dem Seigneur, den ihre Thränen und Bitten ebenſo wenig zu erweichen vermocht.

Aber ſeine Leidenſchaft ſchien mit wirklicher Neigung gepaart. Er empfand das Bedürfniß, vor dem armen überwältigten Kinde ſich zu rechtfertigen und ſie zu tröſten.

Sie wußte keine Antwort, ſie weinte und ſchluchzte nur, und bat ſie gehen zu laſſen. Seine Galanterien, Verſprechungen, Schwüre, um ſie zu beſchwichtigen, ſchienen vergebens: „Ja, ich weiß es, ich that Unrecht,“ ſagte er. Wer kann anders, wenn die Liebe uns raſend macht. Aber ich wills gut machen, Alles wieder gut machen. Liebe mich, lebe mit mir, und ich will dir eine Rente von 1200 Livres zuſichern. Ich bin reich genug, um Alles zu thun, was du wünſcheſt. Nichts ſoll dir fehlen, glaube mir, wenn du dich von meinem Rathe leiten läßt.“

Die 1200 Livres ſchienen noch nicht zu wirken, aber er verſuchte die Lockungen der Eitelkeit, denen das weibliche Herz ſo ſchwer widerſteht: „Wie ſchön du biſt, du glaubſt und weißt es nicht, wie ſchön! Aber deine Reize ſind unter den groben Bauerkleidern, die um dich hängen, wie vergraben. Du ſollſt aber Kleider tragen, daß ſie leuchten und glänzen ſollen, und wie! Ich will das Alles ſchon ſo einrichten, daß du endlich doch zufrieden ſein ſollſt. Und manche Stadtdame ſoll vor Neid berſten, wenn ſie dich ſieht!“

Marie antwortete unter Thränen, was ſie denn thun ſolle?

„Verlaß deine Aeltern, wo du deiner nicht werth gehalten wirſt. Wie du nach Verſailles kommen kannſt, will ich dir ſchon ſagen. Dort treffen wir uns, und dann führe ich dich auf meine Güter.“

Die gute Tochter ſchrie vor Entſetzen auf, daß ſie ihre Mutter verlaſſen ſolle. Durel ließ nun dieſes Thema einſtweilen fallen, und bat ſie nur dringend, daß ſie doch ja nicht ihre Arbeiten bei ihm aufgeben möchte, denn er müſſe ihr doch zeigen, wie aufrichtig es ihm darum zu thun ſei, ſich ihr gefällig zu erweiſen und, was er ſchlimm gethan, wieder gut zu machen. Dabei warf er nur ſo gelegentlich hin, wie unwillkürlichen Ausbruch des Erſtaunens: daß ein ſolches göttliches Geſchöpf unter einem Strohdach wohnen könne! wie ein ſolches Weſen vom Schickſal beſtimmt ſein dürfe, nur Jammer und Elend um ſich her zu ſehen, mit keiner andern Ausſicht, als an der Hand eines groben Bauern den bisherigen Zuſtand mit einem eben ſolchen zu vertauſchen.

Die Aeußerungen wirkten. Sie hatte ſchon keinen andern Willen mehr als ſeinen. Ihr bis da unberührtes Herz ward von tauſend verſchiedenen Gefühlen bewegt. Ihr bisheriges munteres Weſen war einer düſtern Melancholie gewichen.

Man merkte dieſe Veränderung. Warum war Marie ſo entſetzlich eifrig auf dieſe ihre Arbeit erpicht? Tag für Tag arbeitete ſie bei Durel, und bis über Feierabendzeit und das Leinenzeug wollte nicht fertig werden. Die einſame Lage des Hauſes fiel erſt jetzt recht auf; Niemand kam hinein, der Herr ſelbſt kam faſt gar nicht heraus. Man bemerkte auch, daß Marie und der Seigneur an Feſttagen ſich heimlich ſprachen, daß ſie ſich ſeltſame Blicke zuwarfen.

Für die Einwohner von Néauphle-le-Château war die Sache bald kein Geheimniß mehr. Nur, wie es zu gehen pflegt, waren die nächſt Betheiligten, die Aeltern, die Letzten, die es erfuhren. Als es geſchehen, verboten ſie in aller Strenge der Tochter, wieder ins Herrnhaus zu gehen.

Dieſe Strenge vollendete ihr Verderben. Auf einer Seite die rauhen Aeltern, auf der andern der immer liebreiche Verführer, dort das dürftige Leben, nachdem ſie ein anderes kennen gelernt, hier die Ausſicht auf ein neues voll noch ungekannter Genüſſe.

Sie erlag der Verſuchung und floh nach Verſailles, wo Durel ſie zu treffen verſprochen; aber ehe derſelbe hinkam, hatte der Vater ihre Spur verfolgt, ſie eingeholt und führte ſie ins älterliche Haus zurück. Auf dem Rückwege begegneten ſie Durel, der nicht wenig darüber erſtaunt und verdroſſen war. Seine Leidenſchaft war ſo mächtig, daß er Miene machte, mit Gewalt der Geliebten ſich zu bemächtigen. Der Vater Marchebout machte indeß die Miene, daß er ein Mann ſei, der auch einem ſolchen Attentat in gehöriger Art begegnen würde, und der Seigneur hielt es für gerathen, für diesmal von ſeinem Vorhaben abzuſtehen.

Er trug aber ſeinem erprobten Diener auf, eine Entführung der Geliebten zu verſuchen. Hariotte unterzog ſich der kitzlichen Aufgabe mit gewohntem Geſchick; er hatte ja in Marien ſelbſt jetzt den beſten Bundesgenoſſen. Es gelang ihm, ſie heimlich zu ſprechen, und ſie folgte ihm. Die Aeltern wurden indeß noch zeitig unterrichtet, zwei Reiter von der Marechauſſée den Fliehenden nachgeſchickt und ſie zurückgeführt. Der Diener ſcheint, vor den Commandanten der Brigade geführt, ſofort entlaſſen zu ſein, da er nachwies, daß er nur im Auftrage ſeines Herrn gehandelt.

Je mehr Widerſtand er fand, um ſo feſter ward Durel in ſeinem Entſchluß, ſich ſein Vergnügen nicht rauben zu laſſen. Er kam ſelbſt nach Néauphle-le-Château zurück, ſich das Wort gebend, den Ort nur mit Marien wieder zu verlaſſen. Mancherlei Schwierigkeiten ſtanden ihm im Wege.

Einmal ward Marie jetzt dergeſtalt bewacht, daß er gar keine Gelegenheit fand, ſie zu ſprechen; wenn er auch um ihr Haus ſtreifte, ihr Köpfchen zeigte ſich nicht mehr am Fenſter, und wenn ſie ihn ſah, fuhr ſie ſchnell zurück.

Es war nicht allein die Furcht vor ihren Aeltern, es war auch eigene Ueberzeugung. Der Curé des Ortes hatte ſo eindringlich ihr zu Gewiſſen geredet, daß ſie den begangenen Fehltritt zu bereuen anfing.

Der Seigneur, im Gefühle ſeiner Stellung, ſeiner Macht und ſeines Reichthums, glaubte es mit der armen Familie wagen zu können und mit Gewalt ſeinen Willen durchzuſetzen. Die Gewiſſenszweifel und Mariens Reue kümmerten ihn am wenigſten, da er ihrer Neigung ſich verſichert hielt.

Noch einmal ward Harriet mit dem Auftrage betraut.

An einem Feſttage brachte der Kammerdiener ſeinem Herrn die frohe Botſchaft, daß Marie mit einigen Freundinnen ſpazieren ging. Er hatte die Richtung, welche ſie nahmen, beobachtet. Durel war auf Alles gerüſtet. Der Weg ging in die Wälder von Sainte Appoline. Zwei andre Diener wurden mit einem Cabriolet, beſpannt mit zwei flinken Pferden, vorausgeſchickt.

Wie zufällig trat Durel aus einem Seitenpfad, als Marie mit ihren Geſpielinnen des großen Weges kam. Mit ruhiger Artigkeit begrüßte er ſie, als wäre das Vergangene abgethan, erfreut, wie er ſagte, ſie noch einmal zu ſehen, um ihr vor einer langen Abreiſe ſein Lebewohl zu ſagen. So ging er im gleichgültigen Geſpräch einige Schritte neben ihr, während die Freundinnen ſich reſpectvoll zurück in einiger Entfernung hielten. Das gleichgültige Geſpräch ging wieder in ein harmloſes Scherzen über. Es machte ſich dabei wie von ſelbſt, daß er auch ihre Hand ergriff und ſie hin und herwiegte. So waren ſie bis an ein Gebüſch gekommen, hinter welchem ſeine Pferde ſtanden. Hier ward der Druck ſeiner Hand feſter, mit gepreßter Stimme rief er ihr zu: „Marie, du haſt mir verſprochen, mein zu ſein; ich kann ohne dich nicht leben. Mein Wort haſt du, traue darauf. Jetzt iſt kein Augenblick zu verlieren. Fort auf der Stelle!“

Im Augenblick waren auch ſchon ſeine Diener vorgeſprungen, hatten Marien erfaßt. Ihr Schreien half ihr nichts, im nächſten ſaß ſie im Wagen, Durel neben ihr, und die Pferde flogen in Carriere auf dem Weg nach der Normandie.

Marie war bald von dem liebenswürdigen Manne beſchwichtigt. Ihre Neigung, nur unterdrückt während des Bußezuſtandes, hatte Kraft zu neuen Flammen geſammelt. Sie reiſten in der ſußeſten Einigkeit und machten Plane für die Zukunft. Mariens Name ward in Victorine umgetauſcht, und überall, wo Durel nicht bekannt war, trat ſie als ſeine Gattin auf. Das junge Mädchen fand ſich ſehr dadurch geſchmeichelt, um ſo mehr, da ihre Phantaſie ſich vormalte, daß Das, was ſie heiße, wol auch zur Wirklichkeit werden könne. Sie ſah gar keine Hinderniſſe.

Dieſe ſchöne Hoffnung dauerte nur kurze Zeit. Nachdem ſie voll Entzücken und Seligkeit hin und hergereiſt waren, kamen ſie auf eines der Güter ihres Gebieters, wo man mit der ſchreckenvollen Nachricht herausplatzte: ihr Geliebter war verheirathet.

Durel tröſtete ſie in ihrem Schmerz: „Das hat gar nichts auf ſich, mein Kind, denn wenn ich gleich eine Frau habe, ſo denke ich doch nicht an ſie, und ſehe mich auch gar nicht mit ihr. Du ſollſt ſie bald ſelbſt mit Augen ſehen auf einem meiner Güter, wo wir nun hinreiſen, und dich überzeugen, daß ſie dir nicht gefährlich iſt. Wir haben gar keine Verbindung mit einander, denn ſie wohnt in einem Theil des Schloſſes und ich im andern, und unſere Wirthſchaft iſt ganz getrennt.“

Von ſo etwas hatte Victorine noch nichts gehört.

Sie kamen auf das genannte Schloß, und es war Alles, wie Durel geſagt.

Da erwachte in Victorinen die Neugier, die Herrin, in deren Rechte ſie, ohne es zu wiſſen, getreten war, einmal zu ſehen. Auch die Dame war — nicht eiferſüchtig, aber neugierig, die neue Maitreſſe ihres Mannes von Angeſicht zu ſehen. Während beide die Gelegenheit ſuchten, ohne ſich verrathen zu wollen, machte ſie ſich zufällig.

Das junge ſchöne Mädchen flößte der Dame keinen Neid, nur Mitleid ein. Im Geſpräch kamen ſie ſich näher, ſie wurden vertraulich, und Frau von Durel ſchloß die Unterhaltung mit den Worten: „Ich bedaure Sie, armes Kind, daß Sie grade in die Hände meines Mannes gefallen ſind. Er iſt ein ganz ſittenloſer Menſch. Schon ſeit lange iſt es ſein Geſchäft, junge Mädchen, die halbe Kinder ſind, zu verführen. Auch aus dieſer Gegend hat er neulich ein junges Mädchen entführt und nach Saint Germain geführt. Ihre Aeltern haben ſie wieder geholt und fortnehmen laſſen. Die Unglückliche ſitzt nun als Gefangene in einem Büßerinnenkloſter in Caen, und ich fürchte immer, daß Ihnen daſſelbe Loos droht."

Marie war gefallen, aber noch nicht verdorben und wollte nicht verloren ſein. Ihr beſſerer Sinn erwachte und mit dem Augenblick trat ein völliger Umſchlag in ihrer Empfindung gegen den geliebten Mann ein. Sie erröthete ſo vor der Frau zu ſtehen, deren Rechte ſie, eine von den vielen, widerrechtlich einnahm, und die ſo gütig zu ihr geſprochen. Die Zukunft war nicht mehr roſenroth, ſondern ihre Phantaſie malte ſich ein ebenſo ſchreckenvolles Bild, als es vorhin lieblich vor ihren Augen gegaukelt.

Ihr Entſchluß war gefaßt, ſich ſo bald als möglich aus den Armen ihres Verführes loszureißen. Die Sache war aber nicht ſo leicht gethan; ſie war jetzt weit entfernt von ihrem Geburtsort, in einem ihr ganz fremden Lande ohne Mittel und ohne Beiſtand. Die gütige Dame mußte ihr denſelben nicht ſchenken wollen oder können; wenigſtens iſt uns nicht geſagt, daß, was das Natürlichſte ſchiene, ſie ſich an dieſelbe gewandt hätte.

Sie mußte noch zwei Monate warten, bis dieſe Gelegenheit ſich zeigte, hatte aber während deſſen Zeit, ſich von der Wahrheit des von der Dame von Vidouville ihr Geſagten hinlänglich zu überzeugen. Der liebenswürdige Durel konnte auch ein brutaler Menſch ſein, würdig ihrer ganzen Verachtung.

Sie fühlte ſich ſchwanger und zeigte es Durel an. Er, ſtatt Vaterfreude zu empfinden, foderte ſie auf das Kind abzutreiben, er brachte ihr ſelbſt die Tropfen, welche es bewirken ſollten. Als ſie mit Abſcheu zurückfuhr und ſich entſchieden weigerte, brach ſeine wilde Natur heraus, er mishandelte ſie mit Schlägen und Stößen.

Sein Mistrauen war bald erweckt: „Ich glaube, du denkſt daran mich zu verlaſſen; aber thuſt du das, ſo biſt du ein verloren Mädchen. Hoffe dann nichts von meiner Gnade, ich ſage, Du haſt mich beſtohlen, und zeige dich der Juſtiz an. Wenn du aber ruhig bei mir bleibſt, ſoll es dir für die Zukunft ganz gut gehen. Haſt du noch Furcht vor deinen Aeltern, ſo will ich es ſchon ſo einrichten, daß ſie nie erfahren ſollen, wo du biſt. Nun entſcheide dich bald, was du thun willſt. Es kommt darauf an, daß du morgen mit mir nach Verſailles gehſt, wohin mein Dienſt mich ruft.“

Victorine hatte jetzt nur noch einen Wunſch, den, je eher je lieber zu ihren Aeltern zurückzukehren, und ſie fühlte, daß ſie ihn nur erfüllen könne, wenn ſie ſich verſtellte. Ihre Liebe ſchien plötzlich wieder zu erwachen, ſie könne ſich ja nicht von ihm ~~nicht~~ trennen, und ſie verſprach ihm nach Verſailles zu folgen.

Durel liebte in der That noch Victorinen; er war entzückt, und zum Dank für ihre Willigkeit ſtellte er ihr eine Verſchreibung aus, wonach ſie jährlich 400 Livres von ihm beziehen ſolle.

Beide lebten einige Zeit in Verſailles wie Mann und Frau, nur vier Lieues von Mariens Geburtsort entfernt. Sie hatte ſein Vertrauen wieder gewonnen, und konnte mit ihrer Bitte ohne Gefährdung vortreten, daß ihr Gewiſſen ſie dränge, ſich mit ihrer Mutter auszuſöhnen. Sie wollte es, obgleich ſie wußte, daß ihre Mutter als unerläßliche Bedingung die Trennung von Durel fodern würde. Durel, im Glauben, ſie könne ihn jetzt nicht mehr verlaſſen, willigte ein, doch unter der Bedingung von ſeiner Seite, daß er ſie begleite, um den Vermittler zu machen.

Die erſte Zuſammenkunft fand in dem Herrnhauſe ſtatt, doch zufällig oder abſichtlich nicht in Durel's Gegenwart. Marie ſtürzte ſich als reuige Tochter der Mutter zu Füßen und überzeugte dieſe von der Aufrichtigkeit ihrer Geſinnungen. Aber die Sachen waren zu ernſt geworden und Durel ein zu mächtiger Mann, um ſo ohne weiteres zu handeln; wenn Marie ihn verließ, konnte er ſeine Drohung ausführen. Mutter und Vater meldeten daher gegen den Seigneur eine Klage an wegen Entführung. Darauf wurde von der Baillage von Pontchartrain eine Ordonanz am 11. Januar 1776 dahin erlaſſen, daß es den Klägern geſtattet ſei, dieſe Klage im Rechtswege auszuführen. Proviſoriſch wurden Vater und Mutter autoriſirt, ihre Tochter zu ſich zu nehmen.

Ein Huiſſier befreite endlich die halb Gefangene. Sie ging mit Freuden, Durel's Anblick war ihr ein Entſetzen geworden. Sie hätte Alles, was er ihr geſchenkt, mit ſich nehmen können; ſie ließ aber Alles zurück, auch die Verſchreibung über die Penſion von 400 Livres, von der wir oben ſprachen.

Kaum im Hauſe angelangt, erklärte ſie ihre Schwangerſchaft und der vollſtändige Klageantrag ihrer Aeltern erfolgte. Wir werden nun wieder in alle labyrinthiſchen Wege eines chicanöſen Prozeſſes vor den altfranzöſiſchen Gerichten geführt, wo der Richter, wenn er auch das offen liegende Unrecht ſieht, die falſchen Wege, welche die leidende Unſchuld einſchlägt, nicht einſchreitet, hilft, leitet, ſondern als ſtumme Gottheit daſitzt, nur das Recht des Buchſtabens aufrecht erhaltend. Wir gehen in Kürze weg über dieſe unerquicklichen Kreuz- und Querwege.

Durch neun Zeugen war die Mehrzahl der oben angegebenen Thatſachen erwieſen. Durel aber kannte die Wege und Schliche, um ein Arret zu erwirken, welches alle perſönliche Verfolgung gegen ihn aufhob; und er benutzte den Augenblick, um die Ankläger mit einer Gegenklage: wegen eines von Seiten Mariens an ihm begangenen Diebſtahls einzuſchüchtern.

Er machte Ernſt damit. Ein Reiter von der Marechauſſée, der oft bei ihm, wird uns geſagt, die Vorzüge ſeiner Küche und ſeines Kellers gekoſtet, bekundete zu Protokoll, daß ein Schrank des Seigneurs erbrochen geweſen und daß man ihm verſchiedene Gegenſtände geraubt habe. Er bekundete eben alles, was Durel de Vidouville ihm geſagt hatte.

Auf dieſe protokollariſche Ausſage geſtützt, meldete er am 5. Februar 1776 gegen die junge Marie, auch Victorine genannt, Marchebout, die eine Zeit lang in ſeinen Dienſten geſtanden, eine Klage an und erhielt die Erlaubniß, ſie auszuführen.

Wie um ihm gefällig zu ſein, war grade damals der Ortsrichter krank, und es gelang dem Seigneur, einen ſeiner Bekannten, einen Advocaten aus der Nachbarſchaft zur Stellvertretung an deſſen Platz geſetzt zu ſehen. Dieſer Advocat inſtruirte und verhörte ganz zu ſeinen Gunſten, die Zeugen ſagten, wenigſtens auf dem Papier, aus, wie Durel nur wünſchen konnte, und der vicarirende Richter erließ darauf einen Arreſtbefehl gegen Mutter und Tochter Marchebout.

Darauf kam es Durel an. Er ſtand nämlich immer noch im Glauben, daß Victorine es im Herzen mit ihm hielte, daß ſie nur aus Zwang und Furcht dem mütterlichen und dem Willen des Vaters nachgegeben, und, wenn es ihm nur gelänge, ſich wieder unter ~~unter~~ vier Augen mit ihr zu verſtändigen, die Sache in das gewünſchte Geleiſe ſich werde zurückführen laſſen. Den Arreſtbefehl in Händen, glaubte er Alles wagen zu können. Er hatte einen neuen Kammerdiener, nachdem Hariette ihn verlaſſen, wo möglich noch ſchlauer und verwegener als dieſer, dem er den Auftrag gab, das junge Mädchen zu ihm zu führen, koſte es, was es wolle.

Guillaume Cauſſe glaubte den günſtigen Augenblick erhaſcht zu haben, als er ins Haus gedrungen war. Er wollte Victorine mit Gewalt entführen. Ihr Widerſtand und Geſchrei rief die Familie, die Nachbaren herbei. Man packte den Kammerdiener, und er erklärte ohne Rückhalt, daß er Durel de Vidouville's Diener ſei, daß er von ihm komme, in ſeinem Auftrag, der jungen Victorine anzuzeigen, daß ſie ſich zu ihm begeben ſolle; er ſei ſchon am Abend vorher zu ihr gekommen, um ihr eine goldne Uhr zu bringen, und einige Tage früher mit Billetts, — entführen aber habe er ſie nicht wollen.

Der Beweis lag nicht zu Tage, und man mußte zu einem neuen Klageantrag über dieſes Factum ſchreiten. Funfzehn Zeugen wurden vernommen und auf Grund ihrer Ausſagen ſollte Durel abermals zur perſönlichen Verhaftung gebracht werden. Er entging dem Schickſal, indem er ein neues Arret erſchlich, durch welches ihm geſtattet war, ſich fernerweit zu vertheidigen.

Dieſe Klageanträge und das Verfahren darüber liefen bei dem exemplariſchen Zuſtande der damaligen Juſtiz in Frankreich bunt durcheinander, bis man es nöthig fand, die verſchiedenen Klagen der Familie Marchebout zu einem dritten Prozeßverfahren zu cumuliren. Inzwiſchen hatte Durel ſich wohl gehütet, das erſchlichene Arret, welches ihn ermächtigte, Mutter und Tochter Marchebout gefangen zu ſetzen, in Ausführung zu bringen. Dieſe beiden aber, da ſie wußten, daß ein ſolches Arret gegen ſie exiſtirte, beeilten ſich, den böſen Folgen deſſelben entgegenzukommen, indem ſie ſich freiwillig als Gefangene geſtellten. Sie überſtanden ein Verhör. Vidouville ward aufgefodert, auf ihre Entgegnung ſich auszulaſſen. Er that es nicht, er verfolgte eben ſo wenig ſein vorhin errungenes Recht und ſchien dieſe Sache gänzlich aufgegeben zu haben. Mutter und Tochter foderten deshalb, von der verleumderiſchen Anklage gegen ſie freigeſprochen zu werden und zugleich Entſchädigung für den ihnen materiell und an ihrer Ehre zugefügten Schaden. Am 27. März 1776 erfolgte ein Arret, welches beide, Mutter und Tochter von der Anſchuldigung des Diebſtahls vollkommen frei ſprach; was die Entſchädigung anlangt, wurden ſie aber mit ihren Anſprüchen auf den Hauptprozeß verwieſen.

Der Generalprocurator, heißt es, fand ſich, wegen formaler Fehler, veranlaßt gegen das Arret des Gerichts beim Parlament, auf Nullitatserklärung anzutragen. Zugleich appellirte aber auch Vidouville. Da ihm inzwiſchen die entwandten Sachen wieder zurückgegeben worden, ſubmittire er auf die Weisheit des hohen Gerichtshofes, ob nicht beide Parteien in dieſer Sache ab und zur Ruhe zu verweiſen ſeien, ohne daß es nöthig wäre, zu erkennen.

Während des Prozeſſes war Marie, genannt Victorine, niedergekommen, am 24. Auguſt 1776, und von Gerichtswegen waren ihr 600 Francs zur Beſtreitung der Koſten zugebilligt worden, welche Durel bezahlen müſſen.

Indem er gegen obiges Arret am 8. Februar 1777 die Appellation einlegte, ging ſein Antrag dahin: daß ſämmtliche Proceduren in Pontchartrain, ſowol was die Anklage der Entführung als die des Diebſtahls anlangt, für null und nichtig erklärt würden, die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen für verleumderiſch, daß die Familie Marchebout verurtheilt werde, die von ihm gezahlten 600 Livres herauszugeben und zu ſolcher Buße und Entſchädigung als der hohe Gerichtshof für angemeſſen erachten werde, die dann den armen Gefangenen in der Conciergerie zugute kommen möchten. Durel wollte alſo noch der Beleidigte ſein.

Die Marchebouts dagegen foderten, daß Durel de Vidouville verurtheilt werde zur Ernährung und Erziehung des Kindes, welches Marie geboren, und zu 30000 Livres Entſchädigung und Intereſſen, theils für die gewaltſame Entführung und Schändung, verübt an ihrer Tochter, theils wegen der gehäſſigen und frivolen Anklage des Diebſtahls, die er gegen Mutter und Tochter erhoben.

Es wird uns geſagt, daß der Advocat für die Kläger, Aubri du Mesnil, eine talentvolle Rede gehalten, worin er Durels Verbrechen als eines der ſchändlichſten gemalt, gegen welche die Geſetzgeber aller Zeiten und aller Länder die härteſten Strafen ausgeſprochen, indem es eines von denen ſei, welche am meiſten die gute Ordnung, den Frieden der Familien und das allgemeine Intereſſe untergrüben. Wenn dies die Anſicht in Frankreich war, weshalb mußte die Familie ſolche äußerſte Anſtrengungen machen, um zu ihrem Rechte zu gelangen! Uns wird nicht erzahlt, wer es der armen Familie, der kleinen Schneiderin möglich gemacht, dieſe langen, koſtſpieligen Prozeſſe zu fuhren; vielleicht gute Nachbarn, Feinde Durel's, welche die unerhörte Frechheit und Gewalthätigkeit deſſelben empört hatte. Aber gewiß iſt, daß ohne dieſe Mittel das Geſetz, welches die gute Ordnung, den Frieden der Familien, das allgemeine Intereſſe erhalten ſoll, immerhin ein gutes Geſetz geblieben, aber auf den einflußreichen und mächtigen Mann nicht zur Anwendung gekommen wäre. Etwas weniger Ausdauer, erſchöpfte Mittel, und der Seigneur von Vidouville wäre ungeſtraft aus dieſem Handel davongekommen, um neue der Art anzufangen. Ob dies nicht doch geſchehen, wird uns nicht geſagt, denn auch das Urtheil war nicht von der Art, um ihn abſolut vor ähnlichen Unternehmungen zurückzuſchrecken.

Es erging am 19. Februar 1777 und verurtheilte Durel de Vidouville 1) zur Pflege und Erziehung des Kindes, welches das Mädchen Marchebout geboren; er ſolle es in der römiſch-katholiſchen, apoſtoliſchen Religion erziehen, und darüber alle drei Monate an den Procurator des Königs Bericht abſtatten, 2) zur Zahlung von 6000 Livres Entſchädigung an das Mädchen Marchebout, welche Summe bei einem genannten Notar zur Verwendung für dieſelbe niederzulegen ſei.

Beide zuſammen, das Mädchen Marchebout und Durel de Vidouville, wurden verurtheilt, jedes 3 Livres Almoſen an die armen Gefangenen der Conciergerie zu entrichten.

Verboten ward dem Sieur de Vidouville und dem Guillaume Cauſſe, ſeinem Lakaien, bei korperlicher Ahndung, fernerhin ähnliche Gewaltthätigkeiten ſich zu erlauben.

Die Sentenz vom 27. Mai 1776, auf die Anklage wegen des Hausdiebſtahls, ward zwar für null erklärt (wegen Formfehler), dennoch aber Marie und ihre Mutter von der Anſchuldigung losgeſprochen, Vidouville dagegen zu einer Entſchädigung von 3000 Livres an die Frau Marchebout und 10000 Livres desgleichen an ihre Tochter Marie wegen der falſchen Anſchuldigung verdammt.

Ein Mörder ſeiner Mutter.

1849—1850.

Am 28. September 1849 Abends zwiſchen halb und dreiviertel nach 10 Uhr wurden die Bewohner der kleinen Stadt J... im ſächſiſchen Erzgebirge durch den in verzweifeltem Tone mehrmals wiederholten Jammerruf: „Ach Gott, meine Frau! ach Gott, meine Frau!“ erſchreckt. Bei genauerer Aufmerkſamkeit unterſchied man deutlich die wohlbekannte Stimme des unweit des Marktes wohnenden Barbiers und Chirurgen St.... Der Ruf ſteigerte ſich immer gräßlicher und wollte nicht aufhören, und als auch der königliche Gerichtsverwalter, welcher in der Nähe wohnte, dadurch aufgeſchreckt und ans Fenſter geeilt war, erhielt er durch den aus jenem Hauſe herausſtürzenden Gerichtswachtmeiſter die Meldung, daß ſoeben in jenem Hauſe ein Mord entdeckt ſei. Der Beamte verfugte ſich auf der Stelle dahin, und in der im Oberſtocke gelegenen Wohnſtube des Barbiers trat ihm folgendes Schreckensbild entgegen.

In der Mitte ſtand eine Wiege mit einem Kinde, das im Blute lag und deſſen Kopf gänzlich zerſchmettert und mit herausgequollenem Gehirn aus dem Bettchen vorſah.

An der hintern Wand der Stube aber lag eine weibliche Perſon, in welcher alsbald die Ehefrau des Barbiers St... erkannt wurde, in Betten, die auf ein Sopha gebreitet waren, über und über am Kopfe mit Blut bedeckt, das bereits in den Betten allenthalben herumfloß.

An dem Kinde, dem jüngſten, erſt ein Vierteljahr alten Söhnchen der St..., war kein Lebenszeichen mehr wahrzunehmen; die Frauensperſon aber röchelte tief, gleich einer Sterbenden. Der Bergphyſikus Dr. G... und der Oberwundarzt S..., nach welchen ſofort geſchickt worden war, während mehre Hausgenoſſen in der entſetzlichſten Aufregung mit dem Barbier St... in der Stube herumſtanden, erklärten beim erſten Anblick des Kindes, daß hier nichts mehr zu retten ſei; es wäre durch die ihm zugefügten Kopfverletzungen auf der Stelle getödtet worden. Dagegen wendeten die Aerzte ihre volle Thätigkeit auf die in den Betten an der Hinterwand liegende St..., welche durch fortwährendes Röcheln noch Leben verrieth. Sie ruhte wie eine Schlafende auf der linken Seite des Körpers, das Geſicht nach dem Innern der Stube zugewendet, und wurde in dieſer Lage auch unverändert belaſſen, während zur Unterſuchung der an ihrem Kopfe befindlichen Wunden das Blut von jenem weggewaſchen und theilweiſe auch das ziemlich ſtarke Haupthaar weggeſchnitten werden mußte.

Nach Prüfung der Wunden gaben die Aerzte übereinſtimmend das Gutachten ab, daß auch hier an eine Lebensrettung nach Beſchaffenheit der Verletzungen gar nicht zu denken ſei, daß jede einzelne der verſchiedenen ſchweren, meiſt durch die Schädeldecke gedrungenen Wunden tödtlich ſei und der Tod binnen wenigen Stunden mit Beſtimmtheit zu erwarten ſtehe. Auch ließ ſich außer dem erwähnten Röcheln keine äußere Lebensregung weiter wahrnehmen, und von Bewußtſein war nicht die entfernteſte Spur mehr bemerkbar.

Die Augen der beiden Verletzten waren feſt geſchloſſen und an keinem von beiden, namentlich nicht an der St..., ließen ſich irgendwelche Spuren von geleiſtetem Widerſtande oder von in Folge der zugefügten Verletzungen ſtattgefundener Körperbewegung und Veränderung der Lage erblicken.

Auf der Diele mitten in der Stube fand man eine mit Blut befleckte, an einem längern hölzernen Stiele befindliche Holzart, mit welcher die Verletzungen jedenfalls beigebracht waren. Nach Angabe der beiden Aerzte waren indeß von den an der St... befundenen Verletzungen einige der Art, daß ſie mit einem mehr ſpitzigen Werkzeuge, etwa mit einem Hammer, zugefügt zu ſein ſchienen. Ein ſolches Inſtrument wurde aber weder in der Stube noch in den unmittelbar anſtoßenden Räumen aufgefunden, auch nicht auf der Straße, wo man wegen einer am obern Theile des Sophas in der Nähe des Kopfes der St... vorgefundenen zerbrochenen Fenſterſcheibe Nachſuchung zu halten ſich veranlaßt fand.

Ueber die Thäterſchaft des Verbrechens ergab ſogleich die mündliche Anzeige des genannten Gerichtswachtmeiſters einigen Aufſchluß, nach welcher der im 16. Lebensjahre ſtehende Sohn des Barbiers St..., Karl Friedrich Wilhelm, gegen 10½ Uhr, blos mit Hemde und Hoſen bekleidet, in die daſige Frohnfeſte gekommen war, den Erſtern aus dem Schlafe geweckt und veranlaßt hatte, ihn in der Frohnfeſte zu behalten, da er ſeine Mutter geſchlagen habe, indem er die Worte dabei ausgeſtoßen: „er habe einen gräßlichen Traum gehabt, als ob ihn die Mutter und er wiederum dieſe geſchlagen, die Mutter aber geblutet habe". Der Gerichtswachtmeiſter war auf der Stelle nach des Barbiers Wohnung geeilt. Hier hatte er dieſen nebſt einigen Bewohnern ſchon in voller Aufregung über die Entdeckung angetroffen, worauf er, um dem Gerichtsverweſer Meldung zu thun und den in der Frohnveſte einſtweilen ohne weitere Vorſichtsmaßregeln innebehaltenen jüngern St... in ſichern Gewahrſam zu bringen, gleich wieder fortgeeilt war.

Der Barbier St... und deſſen Hausgenoſſen gaben ihre Wiſſenſchaft hinſichtlich der Urheberſchaft des verübten Verbrechens in Folgendem an:

Zwiſchen 10¼ und halb 11 Uhr Abends war der Barbier aus einer Bierſchänke nach Hauſe gekommen, hatte die Thüre, welche vom Vorboden aus in ſeine Wohnſtube führt, wohin ſich ſeine Frau wegen Unwohlſeins in Folge einer kranken Bruſt gebettet, verſchloſſen gefunden und mehrmals vergebens daran gepocht. Da kam ihm aus der der Wohnſtube gegenüber gelegenen Kammer ſein Sohn, Friedrich Wilhelm, mit dem ältern Kinde St...'s, einem Mädchen von drei Jahren, auf dem Arme, entgegen, und nachdem er ſeinem Vater das Kind ſchweigend übergeben, ging er ſchnell die Treppe hinab. St... wußte nicht, was er von dieſem Benehmen ſeines Sohnes halten ſolle, er klopfte wiederholt an der Thüre der Wohnſtube und rief ſeine Frau beim Namen. Da ihm auch hierauf nicht geöffnet ward und er in der Stube ein leiſes Röcheln zu hören glaubte, ergriff ihn die Angſt. Er dachte, ſeine Frau könnte beim Heizen des Stubenofens die Klappe nicht aufgemacht, das Zimmer ſich während ihres Schlafes mit Kohlendampf angefüllt haben und ſie dem Erſticken nahe ſein. Er ſtieß deshalb mit dem inmittelſt erwachten und herbeigekommenen Schneider St... (in demſelben Stockwerke unmittelbar neben der St... ſchen Wohnung) die Thüre nach der an die Wohnſtube anſtoßenden und mit derſelben durch eine Glasthür verbundenen Küche auf. So gelangte er in die Wohnſtube. Er fand Alles, wie noch die ſpäter Herbeigerufenen es ſahen: ſeine Frau in ihren Betten auf dem Sopha und ſein jüngſtes Kind in der Wiege daneben, Beide im Blute, mit gänzlich zerſchmetterten Köpfen. Das Kind war auch da augenſcheinlich bereits todt, während die Mutter noch tief röchelte. Im Kopfe der Mutter ſteckte noch die Axt. St... zog ſie heraus und ſchleuderte ſie mitten in die Stube auf die Dielen. Wenige Minuten nach ihrem Eintritt in die Stube war auch ſchon der Gerichtswachtmeiſter E... angelangt und erzählte ihnen, daß der Sohn des Barbiers ſich eben in der Frohnveſte geſtellt habe.

Es wurden von den Gerichten die nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit keine Veränderungen an dem Orte der That vorgenommen würden. Die Aerzte verließen die St...'ſche Ehefrau nicht, konnten ſich aber nur darauf beſchränken, der Sterbenden durch Umſchläge einige Linderung zu verſchaffen. Sie verſchied in der vierten Morgenſtunde.

Kurze Zeit darauf fand man in der der St...'ſchen Wohnſtube gegenüber gelegenen Kammer, aus welcher der junge St... bei Ankunft ſeines Vaters mit der Schweſter auf dem Arme getreten war, unter einem der dort befindlichen drei Betten einen mit Blut befleckten Hammer und das Bett ſelbſt etwas durch Blut verunreinigt. Das erwähnte Kind war in ganz unverſehrtem Zuſtande, ohne jede Verletzung.

Hiernächſt verfügte ſich der Gerichtsverwalter zu dem St...'ſchen Sohne in der Frohnfeſte, eröffnete ihm den

Grund ſeiner Innebehaltung im Gewahrſam und ſetzte ihn zugleich davon in Kenntniß, daß die beiden von ihm nach ſeinem eigenen, dem Gerichtswachtmeiſter und deſſen Ehefrau gegenüber abgelegten Geſtändniſſe geſchlagenen Verwandten, Mutter und Bruder, todt ſeien.

Bei dieſer Nachricht wendete ſich St... auf ſeinem Strohſacke um, verbarg eine Weile das Geſicht und begann zu ſchluchzen. Er vermochte jedoch ſogleich wieder auf die ihm vorgelegten Fragen, womit und warum er Mutter und Bruder geſchlagen habe, deutlich Antwort zu geben, und ließ ſich dahin vernehmen, daß er von ſeiner Mutter ſtreng behandelt und namentlich am Abende zuvor hart angelaſſen worden. Deshalb ſei er mit ihr in der Küche in Streit gerathen, und als ſie von da ſich in ihr Bett wieder begeben, ſei er ihr mit einem Stücke Holz aus der Küche gefolgt und habe ſie geſchlagen.

Andern Tages legte er ſowol einem ihn beſuchenden Geiſtlichen, als der Ehefrau des Gerichtswachtmeiſters umfaſſendere Geſtändniſſe ab. Auch erkannte er, vor der alsbald vorgenommenen Section, die ihm vorgelegten Leichen der Mutter und des Bruders, ingleichen die bei deren Tödtung angewendeten Werkzeuge, Axt und Hammer, an.

Als St... die Leiche ſeiner Mutter gewahrte — heißt es in dem betreffenden Protokolle —, brach er in ein kurz anhaltendes Jammern aus, mit den Worten: „Ach, du lieber Gott!“ Das Schluchzen hielt wenige Minuten an. Sämmtliche Anweſende hielten ſeine Beſtürzung und das erſchrockene Zurückprallen beim Anblick der Leiche der Mutter und des Bruders mehr für Verſtellung. Denn St... vermochte auf die ihm vorgelegten Fragen mit einer, wenn auch etwas zitternden, doch innere Bewegung weniger verrathenden Stimme zu antworten und zeigte im Uebrigen eine ziemlich ruhige Haltung. Als er von der Leichenſchau in die Frohnfeſte zurückkam, äußerte er, ohne jede Spur von Reue: „Die ſind aber recht zugerichtet.“

Als am 2. October 1849, am Begräbnißtage der Erſchlagenen, in der zwölften Mittagsſtunde ein Sterbelied vom Thurme geblaſen ward und nachher die Glocken zu läuten anfingen, zeigte St… einige Erſchütterung. Als man ihn in die Rathhausſeſſionsſtube, deren Fenſter auf den Marktplatz ſich öffnen und von welchen aus man den bei der älterlichen Wohnung St…'s ſich bildenden Trauerzug erblicken konnte, führte, fing er an zu ſchluchzen und ſank auf einen hinter ihm ſtehenden Stuhl, jedoch augenſcheinlich, um nur nichts mehr zu ſehen und auch vor den Blicken der nach den Fenſtern hinaufſchauenden Neugierigen ſich zurückzuziehen.

Auf die an ihn gerichtete Frage: „ob er wegen des verübten Verbrechens keine Reue fühle?“ brach er in ein lautes Schluchzen und in die Betheuerungen aus: „Ach Gott, wenn ich jetzt mein Leben für ſie laſſen könnte, ich wollte gern für ſie ſterben, wenn ſie leben könnten.“

Als aber der Sarg herauskam, ließ er unter lautem Schluchzen gegen den Inquirenten die Worte hören: „Ich will ja Alles geſtehen, laſſen Sie mich nur“, und folgte nun, an den Fenſterſtock ſich lehnend, unter fortwährendem Schluchzen mit den Blicken dem Trauerzuge, ſo lange er ihn ſehen konnte.

Auch räumte er jetzt ein, ſeine Mutter und ſein Brüderchen im Schlafe vorſätzlich nach einem lange gefaßten Entſchluſſe erſchlagen zu haben.

Dafür, daß ſein Schmerz nicht tief und anhaltend und die Reue nicht aufrichtig und aus innerer Ueberzeugung entſprungen war, ſprach der Umſtand, daß St... gleich nachher in der Frohnfeſte ſein Mittagsbrot mit anſcheinendem Appetit verzehrte, auch auf die an ihn gerichtete Frage: „ob er ſchlafen können und wie er geſchlafen?“ mit wahrer Zufriedenheit erwiderte: „ſo gut habe er lange nicht geſchlafen; jetzt ſei ihm erſt wohl und leicht, wie ihm lange nicht geweſen.“

Auch zeigte er ſonſt nicht die geringſte Erſchütterung, vielmehr war er immer ſehr gleichgültig und ruhig und äußerte ſogar gegen die Ehefrau des Wachtmeiſters: „daß es ihm lieb ſei, daß er ſeine Mutter erſchlagen, einmal, weil ſie ihm auch nach dem Leben getrachtet, indem ſie ihn vergiften wollen, dann auch, weil ſie ſich ſelbſt öfters den Tod gewünſcht.“

Bevor wir auf Das eingehen, was St... über die Ausführung des doppelten Mordes ſpeciell angegeben hat, mag zuvörderſt in gedrängter Zuſammenſtellung Dasjenige folgen, was in den Acten über Lebensverhältniſſe und Perſönlichkeit des jugendlichen Verbrechers mitgetheilt wird.

St . . . wurde am 19. Juni 1834 in Dresden geboren, wo damals ſein Vater ſich vorübergehend aufhielt. Seine Aeltern waren zur Zeit der Geburt dieſes Kindes noch nicht miteinander verheirathet, ließen ſich vielmehr erſt anderthalb Jahr ſpäter trauen und zogen dann in das Gebirgsſtädtchen J . . . . Der erſtgeborene Knabe blieb unter Pflege und Aufſicht ſeiner in zweiter Ehe mit einem Fleiſchermeiſter verheiratheten Großmutter in Dresden zurück und empfing hier bis zu ſeinem fünften Lebensjahre eine Erziehung, in welcher die erſten Keime der ſpätern Verderbniß geſucht werden müſſen. Die Großältern ſollen der Eigenwilligkeit des

Enkels allen Vorſchub geleiſtet und denſelben gänzlich verzogen haben.

Als er fünf Jahre alt geworden, wurde der Knabe, ganz gegen ſeinen Wunſch und unter eifrigem Widerſtande, in die Hände ſeiner Aeltern zuruckgegeben und namentlich von der Mutter, welche einen zweitgeborenen Knaben inzwiſchen verloren und den ältern bisher ſchmerzlich entbehrt hatte, mit übergroßer, eben darum für Ernſt und Strenge des Erziehungswerkes nicht immer förderlicher Liebe empfangen. Von ſeinem ſechsten Jahre an wurde er zum Beſuch der Stadtſchule angehalten. Im Anfange des Schulunterrichts zeigte er ſich langſam und ſchwerfällig und machte nur geringe Fortſchritte. Anders vom neunten oder zehnten Jahre an. Von dieſem Zeitpunkte an entwickelte er ſich raſch, zeigte ſich wohlbefähigt und benutzte die ihm von den Aeltern gewiſſenhaft, ja mit großer Aufopferung eröffnete Gelegenheit zur Ausbildung, ſelbſt den durch Privatſtunden gewährten Unterricht in griechiſcher und lateiniſcher Sprache, nicht ohne Erfolg.

Dagegen ſchritt er nicht entſprechend in ſittlicher Ausbildung vorwärts, ſondern ließ es, zur Bekümmerniß der Aeltern und Lehrer, nicht an leichtſinnigen und zum Theil boshaften Streichen fehlen.

Dahin gehören namentlich zwei Handlungen: eine Flucht aus dem älterlichen Hauſe, welche den Flüchtling nicht zu dem beabſichtigten Ziele ſeiner Reiſe nach Dresden, ſondern nur bis zu dem nahen Städtchen S... und von da wieder zurückführte, und ein unter Anſtiftung St...'s errichtetes, zum Theil auch bereits ins Werk geſetztes Complot von Schulknaben, mehre auf einer beſondern Liſte verzeichnete angeſehene Perſonen der Stadt (achtzehn an der Zahl) durch

Fenſtereinwerfen in Schaden zu bringen und zu beängſtigen.

Aus der Schule entlaſſen, konnte ſich St... nicht alsbald für einen beſtimmten Lebensberuf entſcheiden; eine Ungewißheit, welche anſcheinend auch ſeine Aeltern getheilt haben. Bald war die Rede davon, ihn auf die chirurgiſch-mediciniſche Akademie zu bringen, bald wollte er Maſchinenbauer, oder Lithograph, oder Soldat werden.

St...'s Aeltern brachten den Knaben endlich, um ihn nicht ganz unthätig zu laſſen, in einer Leiſtenfabrik unter. Nur kurze Zeit fügte ſich der widerſpenſtige junge Menſch unter die wohlgemeinte, aber ſtrenge Aufſicht des dortigen Werkführers. Es gelang, ihn als Arbeiter in der Maſchinenbaufabrik zu K...dorf unter ziemlich günſtigen, ſeine Exiſtenz ſichernden Bedingungen unterzubringen. Namentlich war ihm Gelegenheit geboten, ſich durch Benutzung von Unterricht weiter auszubilden. Eine Zeitlang ging es in dieſen neuen Verhältniſſen gut; aber leider nicht auf die Dauer.

Noch nicht 15 Jahre alt, ſchloß ſich St..., wie er ſagt, angefeuert durch die unter ſeinen Mitarbeitern eingewurzelten republikaniſchen Ideen, im Mai 1849 einem von Z.... nach der Reſidenz abgehenden Freiſcharenzuge an, um aber nur bis zur Stadt A... zu kommen, wo ihn beſorgte Verwandte in Beſchlag nahmen und zur Rückkehr nöthigten. Mit welchem Eifer er die Sache erfaßt hat, lehrt ſeine Aeußerung bei ſeiner Vernehmung vor Gericht: „Die Stunde ſeines Anſchluſſes an die Zuzügler ſei die einzig ſchöne ſeines Lebens geweſen." Bald folgte eine weitere Unannehmlichkeit. St... wurde im Beſitz eines ſeinem Hauswirth angehörigen Piſtols betroffen. Der hieraus gegen ihn abgeleitete Verdacht eines Diebſtahls, vielleicht in Zuſammenwirkung mit der übeln Lage ſeiner Geldmittel, bewog ihn, K...dorf heimlich zu verlaſſen. Von der Stadt S... aus machte er ſeinen Aeltern hiervon Meldung, mit dem Anſinnen, ſie möchten an einen beſtimmten Ort im Freien unweit der böhmiſchen Grenze Geld und Lebensmittel niederlegen, damit er nach Oeſtreich gehen und ſich bei dem dortigen Militär anwerben laſſen könne. Dem Wunſche wurde, obſchon die zärtliche Mutter Schlimmes befürchtete, von dem Vater St...'s nicht nachgegeben, noch irgend eine Vorkehrung getroffen, um die Ausführung des gemeldeten Entſchluſſes zu hindern. Die Vorausſicht des Vaters beſtätigte ſich noch an demſelben Tage als richtig; St... ſtellte ſich im älterlichen Hauſe ein, aber allerdings unter misfälligen Umſtänden, ohne ſeine Uhr, die er verkauft, ohne ſonſtige Effecten, die er zu Deckung gemachter Schulden zurückgelaſſen hatte. Von dieſer Zeit an lag er ohne Beſchäftigung und ſelbſt ohne beſtimmte Ausſicht auf eine ſolche bei ſeinen Aeltern. Auch der Plan freiwilligen Eintritts unter das ſächſiſche Militär zerſchlug ſich.

Daß dieſer bis Ende September 1849 fortgeſetzte Aufenthalt im älterlichen Hauſe weder für Aeltern noch Sohn angenehm ſein konnte, folgt von ſelbſt. Letzterer fand höchſtens in der Gelegenheit, ſeinen Hang zur Trägheit zu befriedigen, ſich ganz geſchäftslos umherzutreiben oder zu fiſchen, einige Annehmlichkeit, die aber andererſeits durch die gerechte, dann und wann kundgegebene Verſtimmung ſeiner Aeltern, welchen er widerſpenſtig und auffahrend entgegenzutreten pflegte, aufgewogen wurde.

In dieſer allerdings peinlichen Lage machte ſich St... aus Muthwillen und Bosheit einer Brandſtiftung ſchuldig, die gewiſſermaßen als Vorbereitung und Uebergang zu dem bald darauf folgenden allerſchwerſten Verbrechen diente.

In Bezug auf dieſe Brandſtiftung geſtand er ſpäter vor Gericht hauptſächlich Folgendes ein: In der Zeit nach dem 2. September 1849 habe er Aergerniß mit der Mutter gehabt, er ſei in den Wald gegangen, um ſich Beeren zu ſuchen, und auf dem Rückwege in eine Feldhütte gekrochen. Weil ihn gefroren, habe er Feuer angemacht, das zufällig die Hütte ergriffen und von ihm, als er eingeſehen, daß er es nicht tilgen könne, abſichtlich genährt worden ſei.

Die fragliche Wachthütte iſt von Raſenſtücken und etwas Sparrwerk erbaut und nicht mehr als 15 Neugroſchen werth geweſen. Ihre Lage auf freiem Felde ließ durch die Entzündung keine weitere Gefahr entſtehen.

Die Angaben St...'s bei Gericht, daß er nur Feuer angemacht, um ſich in dem naßkalten Wetter zu trocknen und zu erwärmen, wird, ganz abgeſehen von der Unwahrſcheinlichkeit ſchnellen Ueberhandnehmens des Feuers in der von Raſenſtücken conſtruirten Hütte, auch direkt widerlegt. Nicht weniger als drei eidlich abgehörte Zeugen haben einmüthig bezeugt, daß es an jenem Tage, als die Hütte abgebrannt, keineswegs kalt und regneriſch, ſondern ſchönes Wetter geweſen ſei. Sonach fällt der Grund weg, welchen St... für ſich angezogen hat, um die Anſchürung des Feuers zu rechtfertigen. Einer der Zeugen hat überdies mit eignen Augen geſehen, wie St... Feuer auf dem Felde angemacht, dann brennenden Stoff auf zwei Stäben in die Hütte getragen, auch an allen vier Ecken derſelben gleichzeitig Feuer angelegt hat.

Die Verhältniſſe in der St…ſchen Familie waren durch die Rückkehr des Sohnes und deſſen unbeſchäftigtes Aufliegen weſentlich getrübt worden. Namentlich klagt der junge St… darüber, daß ihn ſeine Mutter, welche ihn früher ſehr liebevoll und freundlich behandelt, mit ungünſtigen Augen anzuſehen gelernt, ihm durch die empfindlichſten Aeußerungen, als: „es wäre nicht Schade um ihn, wenn er weg oder todt wäre“, Kränkung, auch allerlei Verdruß bei dem Vater bereitet und Züchtigungen durch letztern zugezogen habe.

Noch mehr, St… bemüht ſich, das eheliche Leben ſeiner Aeltern als unglücklich zu ſchildern, die Schuld davon der Mutter zuzuſchieben, ja ſogar letztere der Unredlichkeit gegen den Vater und eines Vergiftungsverſuches gegen ihn ſelbſt ſchuldig darzuſtellen.

Dieſe ſchweren Vorwürfe ermangeln jedoch nicht nur der Begründung, ſondern müſſen nach den ſonſtigen Ergebniſſen der Unterſuchung ihrem größten Theile nach für widerlegt angeſehen werden.

St…, der Vater, ſtellt zwar nicht in Abrede, daß er manchmal die Geduld verloren, den faulen und lüderlichen Sohn, der ſich zum Uebermaße auch der Mutter auffahrend und widerſpenſtig bezeigt, gezüchtigt und ihn hierbei hart behandelt habe; er fügt aber ausdrücklich hinzu, daß die Mutter immer und bis zum Uebermaß gütig und nachſichtig gegen den Sohn geweſen ſei, eine Verſicherung, welche von nicht weniger als fünf mit den Verhältniſſen der St…ſchen Familie bekannten Perſonen beſtätigt wird.

Ebenſo widerſpricht St…, der Vater, der Behauptung ſeines Sohnes, als ſei die Ehe mit ſeiner Gattin eine unglückliche und die Schuld davon auf Seiten der Frau geweſen, und als habe die letztere ſich ihm gegenüber unredlich benommen. Nicht minder bezeichnet der ältere St... den angeblichen Vergiftungsverſuch als eine lächerliche und widerſinnige Erfindung. Und als eine ſolche erſcheint in der That die Erzählung des jungen Verbrechers: ſeine Mutter habe ihm eines Tages, im Auguſt 1849, zum Gebrauch beim Kaffeetrinken eine Taſſe hingeſetzt, der man ſich ſchon ſeit längerer Zeit nicht mehr zu dieſem Behufe bedient und in welcher man vielmehr blaue Farbe zum Stärken aufbewahrt habe.

Erſt nach den ernſtlichen Vorſtellungen des Unterſuchungsrichters und nach Vorhalt ganz entgegengeſetzter Nachrichten erklärte St..., ohne jedoch die Unwahrheit der beſonderen Anſchuldigungen zuzugeſtehen, daß er nun wohl einſehe, wie er ſeine Mutter verkannt habe.

Zur fernern Charakteriſirung St...'s dient, daß er nach wiederholter Verſicherung ſeines Vaters ſich auch den jüngern Geſchwiſtern unhold bezeigt, die kleine dreijährige Schweſter mit allerlei Neckereien verfolgt, ihr einmal, als ſie ſich über ihr neugewaſchenes Kleidchen gefreut, einen Tintenfleck, wahrſcheinlich abſichtlich, angeſpritzt und den erſt einvierteljährigen Säugling, wenn ihm derſelbe zur Wartung anvertraut worden, ſtürmiſch oder mit gefliſſentlicher und beängſtigender Fahrläſſigkeit behandelt habe.

Am 2. September 1849 hatte St..., in Abweſenheit des Vaters, Zank mit der Mutter über einen geringfügigen Gegenſtand. Als ſie nämlich früh Kaffee tranken, war keine Butter da und St... fragte, was ſie zu dem Brote, das ſie zum Kaffee genaßen, eſſen ſollten. Die Mutter entgegnete „Brot.“ St... entgegnete, daß man doch zum Brote nicht Brot eſſe, und die Mutter meinte darauf: „er ſolle doch nicht ſo verwirrt fragen.“ St...

entgegnete: „ihre Antwort ſei noch viel verrückter, B... (ein Bewohner des dortigen Städtchens) ſei wegen ſeines Ausſpuckens vor den Leuten auf die Irrenanſtalt Sonnenſtein gekommen, aber ſolche verrückte Antworten habe er nicht gegeben.“ Die Mutter ſchlug ihn darauf ins Geſicht, der Sohn hielt ihr aber die Hand. Der bei ſeiner Rückkehr davon unterrichtete Vater züchtigte den Sohn ungewöhnlich hart.

Dies geſchah am Vormittage. Unmittelbar nach dieſer Züchtigung ſchlug in St... der Entſchluß auf, ſich an beiden Aeltern zu rächen, ohne jedoch ſogleich eine beſtimmte Geſtalt zu gewinnen. Des Nachmittags ging St... aus und ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, dem Fiſchen nach. Nach Beendigung des Fiſchens, als er neben einem andern Knaben, ſeinem Genoſſen, ſich auf dem Felde gelagert hatte, überließ er ſich der Erinnerung an die erlittene harte Strafe, deren ſchmerzhafte Nachwehen er noch an ſeinem Körper fühlte, vergegenwärtigte ſich Alles, was er, nach ſeiner Meinung unſchuldig, durch die Mutter und auf deren Anlaß gelitten, und faßte den Entſchluß, beide Aeltern zu ermorden und hierdurch ſeine Rache zu ſättigen.

Sehr bezeichnend und dem durchaus unwahren und unredlichen Verhalten des Verbrechers entſprechend erſcheint es, daß derſelbe die Entſtehung dieſes fürchterlichen Entſchluſſes auf Rechnung eines frühern Arbeitsgenoſſen, Adolph B..., zu bringen bemüht iſt, weil dieſer lange vorher in Bezug auf die wahrgenommenen drückenden Verhältniſſe zwiſchen St... und deſſen Aeltern geäußert habe: „dergleichen Aeltern würde er ſich vom Halſe ſchaffen, da würde er eine Aenderung treffen.“ B... will dieſe Aeußerung ſchlechterdings nicht gethan haben und St... ſelbſt iſt geſtändig, daß er in jener

Auslaſſung zur Zeit, wo er ſie gehört, weiter nichts als eine Auffoderung zu baldiger Entfernung aus dem älterlichen Hauſe erkannt habe.

Damit fällt gänzlich der Zuſammenhang zwiſchen B...'s Aeußerung, wenn dieſelbe anders gethan worden, und St...'s Entſchluß; die ſpätere von der früheren Auffaſſung völlig verſchiedene Auslegung iſt eine willkürliche, von einem ganz entfernten und fremdartigen Anfangspunkte anknüpfende Selbſtthätigkeit des Letztern.

An dieſen erſten Entſchluß reihten ſich innerhalb der vier Wochen bis zu den verübten Tödtungen wechſelnde Pläne über die Art der Ausführung, Schwankungen in der Ernſtlichkeit des verbrecheriſchen Vorſatzes ſelbſt und in der Richtung deſſelben gegen gewiſſe Individuen. Von den hierauf bezüglichen Geſtändniſſen ſind folgende namentlich herauszuheben.

Schon am 2. September nahm ſich St... vor, die Mutter bei Abweſenheit des Vaters, der ſich Abends regelmäßig außer dem Hauſe befand, in ihrem Bette zu tödten, ſodann dem Vater bei der Rückkehr aufzulauern, ihn mit einem Schlage zu betäuben, in die Stube zu ſchleppen und dort ebenfalls todt zu ſchlagen. Um glauben zu machen, daß dieſe Mordthaten durch fremde Perſonen begangen ſeien, ſollte der Secretair in der Stube erbrochen, ein Fenſterflügel ausgehangen werden u. ſ. w. Aber noch am nämlichen Abende will er dieſen verbrecheriſchen Vorſatz, durch das unerwartet freundliche Benehmen der Aeltern ſchnell verſöhnt, wieder aufgegeben und denſelben erſt ſpäter, und zwar nur gegen die Mutter, nicht aber gegen den Vater wieder aufgenommen haben. An die Ermordung ſeiner Geſchwiſter oder eines derſelben will er nicht gedacht haben.

Ein anderes Mal will er ſich zur Vergiftung der beiden Aeltern durch Beimiſchung von Arſenik in den Kaffee entſchloſſen, ein drittes Mal endlich ſeinen Plan dahin geändert haben, daß er die Mutter zunächſt durch einen Schlag betäube, dann aber durch den Stich mit einer Nadel in den Augenwinkel und Einbohrung in das Gehirn tödte, indem er anführt, daß er einmal geleſen habe, wie Negerſklaven ſich auf dieſe Weiſe von ihren Herren befreit hätten. St... behauptet, daß er, ſeit er den entſetzlichen Plan gefaßt und mit ſich herumgetragen, ſich vor Angſt nicht laſſen können, daß er ſchon ein oder zwei Mal nahe daran geweſen, die Mutter im Bette zu erſchlagen, und ſich vor ſich ſelbſt nicht anders retten können, als durch Anruf und Aufwecken der Schlafenden, daß ſich dieſer Zuſtand namentlich innerhalb der drei letzten Tage vor dem 28. September 1849 ins Unerträgliche geſteigert habe.

Von der Niedergeſchlagenheit und Aengſtlichkeit St...'s während dieſer Zeit haben aber diejenigen Perſonen, die in nächſter Geſellſchaft deſſelben geweſen ſind, nichts bemerkt.

Am Sonntage vor dem 28. September hat St... nach ſeiner Angabe bei Durchleſung einer Volksſchrift Gelegenheit gefunden, einen Bibelſpruch nachzuſchlagen des Inhalts: „Gott ſehe den Gedanken an wie die That.“ Von dieſem Augenblicke an will er, überzeugt, daß er ſchon ſeiner böſen Gedanken wegen vor Gott, wenn auch nicht vor der Obrigkeit, aufs höchſte ſtrafbar ſei, und in der Abſicht, auch ſeine Mutter an fernerer Verſündigung wider ihn zu hindern, ſich die Ausführung des wider die Mutter beabſichtigten Mordes zugeſchworen und ſich dann wiederum mit dem Selbſtvorwurfe eines Meineides, dafern er die eidlich beſchloſſene That nicht ausführe, angeſtachelt haben.

Mit beſtem Grunde wird man auch hier zu der Vermuthung veranlaßt, daß nur (?) eine heuchleriſche Erdichtung vorliegt.

So nahte der 28. September 1849. Am Abende dieſes Tages war der ältere St..., wie gewöhnlich, ausgegangen, während deſſen Ehefrau ſich in ſehr krankem Zuſtande — ſie hatte eine entzündete Bruſt — zu Hauſe aufhielt und dort nach 8 Uhr den Beſuch einer Freundin, Auguſte G..., empfing.

Nach dem Zeugniß der G... hat St..., während ſie und ſeine Mutter einſtweilen ſich unterhalten, mit tief in das Geſicht hineingezogener Mütze am Tiſche geſeſſen und etwas abgeſchrieben. Was? darüber gibt St... ſelbſt Auskunft; es waren für ein Privattheater auszuſchreibende Rollen aus dem bekannten Theaterſtück: „Drei Tage aus dem Leben eines Spielers.“ Um 9 Uhr hörte St... auf zu ſchreiben und legte ſich zu den Füßen des Sophas auf die Diele nieder. Das Geſpräch zwiſchen den beiden Frauen wurde fortgeführt, lenkte ſich auf Kindererziehung und gab der St... zu einer bittern, jedenfalls auf ihren Sohn bezüglichen Bemerkung Anlaß: „Es ſei ſchlimm, wenn man Alles auf Kinder gewendet, ſie aufs beſte erzogen und verſorgt habe, die Kinder aber wieder nach Hauſe zurückkehrten, nichts thäten, als am väterlichen Tiſche miteſſen, und ſogar ihre Sachen verſetzt hätten.“ Auch entſpann ſich zwiſchen Mutter und Sohn ein Geſpräch, in welchem die Liebloſigkeit des letztern ſich unverhohlen und abſchreckend zu Tage legte. Auf die Aeußerung der Mutter: „Sie könne Niemandem ſagen, was ſie für Schmerzen ausſtehen müſſe“, antwortete nämlich der Sohn: „Es heiße ihr auch Niemand', davon zu ſprechen.“

Ungefähr halb 10 Uhr entfernte ſich die G..., welche ubrigens der Bemerkung St...'s: „es ſei an dieſem Abende auch einer vor vielen Jahren in dem nämlichen Hauſe verübten Mordthat Erwähnung geſchehen", widerſpricht. *)

Nun war St... allein mit ſeinen Schlachtopfern zuſammen. Hören wir, was er über die Einzelnheiten ſeiner ſcheußlichen That in der Unterſuchung ſelbſt angegeben hat:

„Die Rede meiner Mutter, da ſie mich dadurch gegen die G... ſchlecht machte, erbitterte mich ſo ſehr gegen jene, daß ich mir vornahm, noch dieſen Abend meine Abſicht auszuführen, um von ihr loszukommen. Ich hörte Alles mit an, während ich auf der Diele lag und einſchlafen wollte."

„Ich ſann mir es ſo aus: Ich wollte meine Mutter an jenem Abende erſchlagen, ein Fenſter zerbrechen, den Secretair und Brotſchrank aufmachen, überhaupt Unordnung anrichten, alsdann die Stube zuſchließen und mich mit meiner Luiſe zu Bette legen, als wenn nichts geſchehen wäre."

— Dachteſt du nicht auch daran, deinen Vater zu ermorden?

„Nein, durchaus nicht; ich dachte, er wurde, wenn er nach Hauſe käme, ſogleich zu Bett gehen, ohne ſich erſt in die Stube zu begeben, und da er mich ruhig im

---

*) Am 12. October 1811 in der achten oder neunten Abendſtunde iſt in demſelben Hauſe das Dienſtmädchen des verſterbenen Kaufmanns D..., welcher dieſes Haus damals bewohnt, durch Abſchneiden der Kehle ermordet worden, ohne daß es gelungen iſt, den Thäter zu ermitteln.

Außerdem wird erzählt, daß wiederum 38 Jahre vor dieſem Ereigniſſe eine in demſelben Hauſe wohnende Frau auf dem Wege nach einem benachbarten Dorfe getödtet worden ſei.

Bette fände, keinen Argwohn haben, wenn er früh ſich von dem Geſchehenen überzeugt, daß ich der Thäter geweſen. Auf dieſe Weiſe glaubte ich meine Abſicht ausführen zu können, ohne entdeckt zu werden. Mit welchen Werkzeugen ich meine Mutter erſchlagen wollte, wußte ich nicht, nur daß ich es den Abend noch ausführen wollte."

„Als die G... fort war, ſtand meine Mutter auf und löſchte das Licht aus. Als ſie wieder an ihr Bett ging und in daſſelbe ſtieg, trat ſie mich auf den Fuß, denn ich lag unterhalb des Kanapees. Hierüber erſchrak ich, denn ich lag halb und halb im Duſel, und fragte ſie nach einer Weile: Warum ſie mich getreten habe? worauf ſie äußerte: es ſei aus Verſehen geſchehen; — ich glaubte jedoch, es ſei abſichtlich geſchehen, denn der Mond ſchien in die Stube und ſie konnte daher meine Füße liegen ſehen; auch war ich einmal zum Argwohn gegen ſie gereizt und deshalb ſagte ich zu ihr: Ich weiß ſchon! Meine Mutter ſagte darauf: Nun, es wäre auch nicht Schade, wenn ich dich todt getreten hätte, — und durch dieſe Worte wurde meine Wuth immer mehr geſteigert. Jetzt fing mein Rudolph an, ſich zu regen, ohne daß meine Mutter darauf hörte. Dies erbitterte mich immer mehr, denn ich glaubte, ſie wollte es nicht hören, damit ich nur wiegen ſollte; ich wiegte ihn auch, aber die Wuth in mir wurde immer heftiger, der Entſchluß ſtand feſt, ſie noch an dem Abende todtzuſchlagen; meine Angſt war furchtbar, der Zuſtand, in welchem ich vorher ſchon geweſen, peinlicher und aufregender als je, und es drängte mich immer mehr zur That hin."

„Mein kleiner Bruder wurde immer unruhiger, und je mehr dies der Fall war, deſto wüthender war ich auf meine Mutter, weil ſie nicht munter werden wollte; ich machte den Zulp für den Rudolph in meinem Munde naß, damit er ruhig werden ſollte, — ich war aufgeſtanden, allein er wurde nicht ruhig; ich wiegte ihn, jedoch es half auch nichts; ich ging zum Ofentopf hin und machte den Zulp im Waſſer naß, allein der Rudolph wollte nicht ruhig werden. Wie ich den Zulp naß machte, ſah ich, daß die Thür der Küche offen ſtand; ich wollte ſie zumachen, da fiel mein Blick auf die Axt, welche in der Küche am Brotſchranke anlehnte, und ich nahm ſie mit herein, weil ich einmal an jenem Abende meinen Plan vollbringen wollte.

„Ich legte ſie unter die Wiege des Kindes, indem ich die Abſicht, meinen Plan auszuführen, wieder aufgeben wollte; allein bald darauf zog ich ſie wieder hervor, um die That zu vollbringen; auch dachte ich, meine Mutter könne ſie ſehen, wenn ſie aufſtehe, — ich legte ſie unter die Commode, allein auch hier konnte ſie meine Mutter beim Auskehren finden; ich nahm ſie hervor, um ſie wieder fortzutragen, denn ich wollte von meiner Abſicht abſtehen. Nun mußte ich aber meinen Rudolph wieder wiegen; ich legte die Axt auf die Wiege, ich war in einem angſtvollen Zuſtande; bald trieb es mich, von der Wuth gegen meine Mutter, zumal ſie nicht aufwachen und das Kind nehmen wollte, aufgereizt, ſie zu erſchlagen, bald dachte ich wieder daran, welches Verbrechen ich begehen wolle, und wollte davon abgehen. Alles durchjagte meinen Kopf und ich wußte mich kaum mehr zu laſſen. Jetzt bewegte ſich meine Mutter, ſie lag erſt mit dem Kopfe nach der Wand und hatte meine Luiſe umſchlungen, nun legte ſie ſich auf die linke Seite, mit dem Kopfe nach der Stube gewendet; ich glaubte, ſie könne erwachen und die Axt in meinen Händen ſehen, denn ich wollte ſie eben forttragen, weil meine Wuth wieder nachgelaſſen hatte, da mein Rudolph ruhig geworden war; ich fürchtete mich vor der Strafe und — ſchlug zu; ich ſchlug auf die Stirn in die Gegend über dem rechten Auge, und zwar ſchlug ich mit Fleiß auf den Kopf, um ſie zu tödten. Ich hatte die Axt unten am Griffe angefaßt. Wie ich dieſen Schlag gethan hatte, war Alles ruhig, es ſchlug gerade ¼10 Uhr — ich beſann mich, was ich gethan hatte, es überlief mich eiskalt, die Beine zitterten mir, es wurde mir ganz drehend im Kopfe, ich ſagte vor mich hin: Du biſt ein Mörder! und taumelte rücklings hin; es war mir, als wenn mir Jemand einen Schlag gäbe, daß ich hinſtürzen müſſe. Als es geſchehen war, da war Alles wie umgewandelt in mir, da wollte ich, das Geſchehene wäre unterblieben. Jetzt fing mein Rudolph an zu ſchreien; ich glaubte, er könne mich entdecken durch ſein Schreien, auch dauerte er mich, denn ich dachte, er müſſe ſo ſterben, weil er meiſt nur Muttermilch zu ſich nahm, — und die Mutter hielt ich für todt, und deshalb hieb ich mit der Axt auf ſeinen Kopf hinein.“

„Meine Mutter hatte bis jetzt keinen Laut von ſich gegeben, ſondern ganz ſtill gelegen; auf einmal aber athmete ſie wieder; ich erſchrak, daß ſie noch lebte, denn ich wollte ſie todt haben, aber auch nicht leiden laſſen; deshalb hieb ich noch einmal mit der Axt auf den Kopf hinein. Nun riß ich meine Luiſe von ihr weg und trug ſie in die Kammer hinüber; ich dachte mich mit ihr ſchlafen zu legen, allein ich hatte keine Ruhe in der Kammer; ich rannte wieder hinüber in die Stube, — meine Mutter athmete, und mein Rudolph auch noch; da wußte ich vor Angſt nicht, was ich machen ſollte; ich hieb mit der Axt auf den Kopf meiner Mutter und meines Bruders hinein, damit ſie todt werden ſollten, denn meine Mutter wollte ich einmal todt machen. Ich nahm auch den Hammer her; dieſer lag unter der Ofenbank, meine Luiſe hatte Kerne aufgeſchlagen und ihn hier liegen laſſen; ich bemerkte ihn nicht zufällig, denn ich wußte ihn liegen und nahm ihn mit an das Bette hin, als ich die Axt holte. Ich dachte mit beiden Werkzeugen zu ſchlagen, damit es zweierlei Wunden gebe und man deſto weniger errathen könne, womit es geſchehen. (Eine ſeltene und wahrhaft merkwürdige Ueberlegung während der That!) Ob ich mit der Schärfe der Axt oder mit dem Rücken derſelben, ob mit der ſpitzen oder breiten Seite des Hammers zuerſt geſchlagen habe, dies weiß ich nicht mehr; mit beiden Seiten habe ich wol hingehauen, wie ich ſie in die Hände bekam. Ich weiß auch nicht, wie viele Male ich mit der Axt oder dem Hammer geſchlagen habe, — erſt mit der Axt und dann mit dem Hammer, weil ich dachte, es ſei mit jener nicht mehr nothwendig."

„Jetzt fing meine Schweſter wieder an zu ſchreien; meine Angſt wurde immer gräßlicher, während ich dachte, ſie ſollte nach Verübung der That ſchwinden; ich wußte mich kaum mehr zu laſſen, denn meine Mutter und mein Bruder athmeten immer noch; ich hieb immer wieder hin; dann lief ich in die Kammer, die Axt auf den Kopf meiner Mutter werfend, den Hammer aber mit mir nehmend, um ihn wieder in den Kaſten, in welchen er gehörte, zu legen. Als ich in die Kammer kam, fühlte ich, daß meine Hände klebrig waren, ich ging ans Fenſter und ſah, daß ſie blutig waren; darauf warf ich den Hammer unter die Bettſtelle, damit ich mich nicht verrathen wollte; ich dachte, darunter findet ihn Niemand. Das Blut mochte von meiner Mutter ſein, denn nach dem dritten Schlage fing der Kopf zu bluten an."

„Nun legte ich mich zu meiner Luiſe ins Bett, weil ſie ſo ſchrie; ich hatte keine Ruhe und wußte nicht, was ich machen ſollte; bald lief ich wieder in die Stube hinüber, denn ich dachte, es ſei ein Traum und könne gar nicht moglich ſein, daß ich die That vollbracht hätte. Wenn ich nun aber meine Mutter beim Mondenſchein in ihrem Blute liegen ſah, wenn ich ſie und den Rudolph röcheln hörte, dann ſah ich wohl ein, was ich gethan und daß es kein Traum war.“

„Ich ſchmiß die Stubenthüre zu, nachdem ich den Stubenſchlüſſel und auch den Kammerſchlüſſel hineingelegt hatte, und ging bald in der Kammer, bald auf dem Boden auf- und nieder; ich wußte nicht, was ich machen ſollte. Erſt, als ich die That vollbracht hatte, wollte ich mich in der Frohnfeſte ſtellen, um meine Strafe zu leiden; als aber meine Luiſe ſchrie, dachte ich, daß mir es doch nichts nutze, wenn ich mich ſtelle, denn dann könnte ich nicht mit meiner Luiſe zuſammenleben und hätte das Verbrechen umſonſt begangen. Meine Abſicht war vor der That, mich mit meiner Luiſe irgendwo einzumiethen und ein ruhiges und glückliches Leben mit ihr zu verbringen, indem ich hoffte mir durch Abſchreiben das Nöthigſte zu meinem und ihrem Lebensunterhalte zu verdienen *).

„Deshalb zog ich es wieder vor, mich zu meiner Luiſe zu legen und der Sache den Anſchein zu geben, als habe es eine fremde Perſon gethan. Ich ging deshalb in die Kammer, die Stube abſchließend, und wollte

---

*) Von dieſer ſeiner dreijährigen Schweſter ſprach er immer mit großer Liebe und gab auch im Laufe der Unterſuchung manche Zeichen von ſich, welche darauf deuteten, daß dieſe Liebe eine ungeheuchelte war

die Heimkunft des Vaters erwarten. Ich fand aber keine Ruhe, ich kann den Zuſtand, in welchem ich war, nicht beſchreiben; Angſt, Reue, Furcht, Alles bemächtigte ſich meiner."

„Endlich kam mein Vater nach Hauſe, das war vielleicht halb 11 Uhr. Die That werde ich halb 10 Uhr oder ¾ 10 Uhr vollbracht und ungefähr während der Zeit von fünf Minuten auf meine Mutter und meinen Bruder hineingeſchlagen haben. Als mein Vater kam, hatte ich mich in die Kammer eingeſchloſſen, jedoch war ich munter; ich konnte nicht ſchlafen; ſondern hatte meine Luiſe auf dem Arme, weil ſie ihre Nothdurft verrichten wollte. Mein Vater klopfte und rufte; nun machte ich auf, aufgeſtanden war ich ſchon, und als mein Vater fragte, was es heißen ſolle, daß ich die Thüren zugemacht habe, ſagte ich ihm: die Mutter habe mir geſagt, ich ſolle zu Bett gehen, und die Schlüſſel ſeien in der Stube. Mein Vater zankte und ſchimpfte, daß wir ſchon zu Bett gegangen ſeien und er nicht in die Stube könne, denn die Mutter ſtöhne drinnen und ſei wahrſcheinlich krank; man hörte meine Mutter durch das Schlüſſelloch röcheln. Allerdings wurde in der Regel die Stube abgeſchloſſen und der Schlüſſel in dieſelbe gelegt, allein der Kammerſchlüſſel blieb ſtecken an der Kammerthüre, damit mein Vater hineinkonnte; ich hatte ihn aber auch abgezogen und in die Stube hineingelegt, ich weiß eigentlich nicht, warum? — Damit nicht andre Leute etwa hineinkommen konnten; meinem Vater dagegen hätte ich ſchon aufgemacht."

„Ich ſagte meinem Vater, er ſolle die Luiſe nehmen, weil ſie ſchrie, und ich wollte zum Schloſſer gehen; dies wollte er nicht, allein mir ließ es keine Ruhe; ich hatte mir wieder vorgenommen, mich zur Strafe zu ſtellen.

um vielleicht dadurch Ruhe zu finden und von meiner Angſt befreit zu werden; ich ſtellte daher meine Luiſe neben ihm hin und lief fort in die Frohnfeſte. Ich fürchtete mich auch vor meinem Vater, wenn er ſich von dem Geſchehenen überzeugen würde; jedoch hatte ich mir es, ſchon ehe er kam, vorgenommen, in die Frohnfeſte zu gehen; ich konnte nur meine Luiſe nicht allein laſſen und mußte deshalb den Vater erwarten.

In Bezug auf das zerbrochene Fenſter befragt, wollte St... Anfangs nicht zugeben, daß er es abſichtlich zerſchlagen habe, geſtand dies aber in der Folge zu, indem er hinzufügte: „Erſt verſuchte ich es hinauszuſchlagen, aber nachher machte ich das Fenſter auf und ſchlug es einwärts nach der Stube entzwei, ſodaß es ausſah, als ſei die Scheibe von Außen eingedrückt worden. Ich ließ das Fenſter offen ſtehen, damit es auch den Anſchein gewinnen ſollte, als ſei Jemand eingeſtiegen geweſen. Ich that es, als ich noch die Abſicht und den Wunſch hatte, unentdeckt zu bleiben. Aber als ich mir ſpäter erſt vorgenommen hatte, mich zur Strafe zu ſtellen, machte ich das Fenſter wieder zu.“

— Durch das Zerbrechen des Fenſters fällt der Verdacht auf dich, daß du deinen Plan vom 2. September d. J. haſt ausführen, mithin auch deinen Vater ermorden wollen.

„Nein, das wollte ich nicht; ich hätte es doch thun können, ich hatte nicht blos an jenem Abend, ſondern auch andere Male die Gelegenheit dazu, wenn ich mit ihm allein auf dem Boden war; gegen meinen Vater hatte ich nichts mehr vor.“

— Dieſer Verdacht, ſowie der, daß du deine Schweſter noch morden wollen, wird dadurch unterſtützt, daß du den Hammer mit in die Kammer nahmſt.

„Das that ich blos, um ihn zu verſtecken und mich nicht zu verrathen; ich wollte ihn in den Handwerkszeugkaſten legen, allein weil er blutig war, warf ich ihn unter die Bettſtellen. Meine Luiſe hätte ich doch im Bette der Mutter erſchlagen können, wenn ich es hätte thun wollen, da hätte ich ſie nicht in die Kammer zu tragen brauchen.“

— Warum haſt du denn nicht auch die Axt bei Seite geſchafft?

„Dieſe mochte ich nicht angreifen, weil ich bei dem hellen Mondſcheine gewahrte, daß ſie voll Blut war; ſonſt hätte ich ſie auch fortgetragen.“

— Erſchütterte dich der Anblick des Blutes deiner Mutter an deinen Händen nicht?

„O ja, daß ich es vergoſſen hatte, das rührte mich ſehr.“

— Kannſt du denn Menſchenblut ſehen, ohne bewegt zu werden.

„Ich habe bei meinem Vater viel Blut geſehen; beim Aderlaſſen, Schröpfen, Zahnausziehen und dergleichen; dies hat mich nicht berührt, ich habe Blut ſtets mit Gleichgültigkeit fließen ſehen — aber daß das Blut meiner Mutter durch mich gefloſſen war, das erſchütterte mich.“

— Hatteſt du den Wunſch, als du dich zur Strafe geſtellteſt, hingerichtet zu werden?

St... erwidert hierauf in lächelndem Tone: „Hingerichtet mag ich nicht werden auf dem Schaffotte; wenn ich erſchoſſen wurde, machte ich mir jedoch weiter nichts daraus.“

— Alſo wünſcheſt du dir doch immer den Tod?

„Wünſchen oder herbeiführen mag ich ihn nicht; aber wenn er käme, wäre es mir auch gleich.“

Daß die Tödtung der Mutter für einen Mord anzuſehen ſei, darüber konnte beim Rückblick auf die Geſtändniſſe St…'s nicht der mindeſte Zweifel ſein. Vier Wochen lang nährte der Verbrecher den gefaßten Entſchluß, ſich der Mutter zu entledigen, wechſelte in den Planen der Ausführung, kam, ſelbſt wenn man an ein zeitweiliges Aufgeben glauben will, immer wieder darauf zurück und handelte bei dem Angriffe mit voller Ueberzeugung. Anders geſtaltet ſich das Verhältniß rückſichtlich der Tödtung des kleinen Bruders. Er leugnete in dieſer Beziehung allen Vorbedacht beharrlich ab und ward deſſen auch nicht überführt. Vielmehr iſt, wenn auch das angegebene eine Motiv: Mitleiden mit dem (durch eigne mörderiſche Hand eben erſt mutterlos gemachten) Säugling in Charakter und Handlungsweiſe des ganz gefühlloſen Verbrechers keinen Stützpunkt findet, wohl zu glauben, daß das andere Motiv, Furcht vor Entdeckung durch das Geſchrei des rege gewordenen Kindes, ſtark und drängend genug geweſen, um einen Menſchen dieſer Art zu raſcher, vorher nicht bedachter Tödtung zu treiben.

So beurtheilte das betreffende Spruchcollegium erſter Inſtanz, an welches die Sache nach beendigter Unterſuchung und nach geführter Vertheidigung verſandt wurde, St…'s Verbrechen, indem es ihn wegen der Tödtung der Mutter des Mordes, wegen der des Bruders aber des Todtſchlags für ſchuldig erachtete und ihn zu einer 15jährigen Zuchthausſtrafe zweiten Grades verurtheilte.

Dabei hielt man ſich nicht für berechtigt anzunehmen, daß der Verbrecher die Abſicht gehabt habe, am Abende des 28. September auch noch die übrigen Glieder der Familie, Vater und Schweſter, zu tödten. Denn wenn er auch in ſeinem erſt gebildeten Plane die Ermordung des eigenen Vaters mit aufgenommen und, ganden gefaßten Entſchlüſſen gemäß, bereits gewiſſe vorüberlegte Vorkehrungen zur Täuſchung des Publicums über den Urheber der Tödtungen gemacht, die Ankunft des Vaters erwartet, den Hammer mit in ſeine Kammer genommen und die Schweſter in die Kammer getragen hat, ſo konnte doch, abgeſehen von dem beharrlichen Leugnen St...'s in dieſer Beziehung, nicht überſehen werden, daß er vor des Vaters Ankunft die Stube in einer Weiſe, die ihm fernern Zutritt nicht geſtattete, verſchloſſen, alſo gar keine Gelegenheit hatte, den Vater, nach vorausgegangener Betäubung durch einen Schlag, dorthin zu ſchaffen und das früher in dieſer Beziehung Beſchloſſene auszuführen. Dafür aber, daß er ſeine Schweſter Luiſe wirklich zärtlich geliebt, ſprechen viele Zeugenausſagen.

Die andern, St... zur Laſt fallenden Verbrechen, nämlich Brandſtiftung und hochverrätheriſche Beſtrebungen, an ſich betrachtet ſchwerer Art und geeignet, harte Strafen herbeizuführen, erſchienen doch als bei weitem untergeordnet neben den erſterwähnten, von denen der Mord allein, die Todesſtrafe nach ſich gezogen hätte, wenn nicht der Verbrecher unter dem in Artikel 62 des königlich ſächſiſchen Criminalgeſetzbuchs vorgeſehenen Milderungsgrunde, dem jugendlichen Alter, ſtände *).

Aus der Beſchaffenheit der verübten Verbrechen, der Beweggründe und der übrigen dabei vorhandenen Umſtände ergibt ſich, daß der Verbrecher nicht ſowol aus jugendlichem Leichtſinn, als aus Bosheit und mit Ueberlegung gehandelt hat. Dafür ſprechen ſchon die

---

*) Nach dem angegebenen Artikel ſoll, wenn aus der Beſchaffenheit der That und der dabei concurrirenden Umſtände ſich auch ergibt, daß der Verbrecher nicht ſowol aus jugendlichem Leichtſinn, ſondern aus Bosheit und mit Ueberlegung gehandelt hat, immer noch Todes- und lebenslängliche Zuchthausſtrafe ausgeſchloſſen ſein.

früher von ihm begangenen Verbrechen, daß er vor gemeingefährlichen Handlungen, ſeiner Jugend ungeachtet, nicht zurückſchreckte. Der mit Ueberlegung ausgeführte Mord gegen ſeine eigene Mutter, der Todtſchlag des erſt vierzehnwöchigen Bruders vollenden das Bild einer frühreifen ſeltenen Bosheit. Erwägt man insbeſondere, durch welche Beweggründe St... ſich zu dem allerſchwerſten Verbrechen hinreißen laſſen, ſo findet man bald, daß dieſelben nur in dem eigenen tadelhaften Verhalten deſſelben und in gekränkter Eitelkeit zu ſuchen ſind. Ihm, dem jungen und lebenskräftigen Menſchen von guter Schulbildung, wäre es, ſelbſt als er brotlos geworden und zu ſeinen Aeltern zurückgekehrt war, noch ein Leichtes geweſen, durch Fleiß und ernſtliches Bemühen ſich in der Achtung Anderer wiederherzuſtellen und ſeinen Unterhalt auswärts zu finden. Statt ſeine Kräfte zu einem ſolchen Zwecke zu benutzen, legt er die Hände in den Schoos, erzürnt ſich auf das äußerſte, wenn ihm die geringſte häusliche Arbeit und namentlich Pflege jüngerer Geſchwiſter angeſonnen wird, und zeigt ſich lebensüberdrüßig, wie er denn ſchon früher einmal die Abſicht gehabt haben will, ſich zu erſchießen. Ein ſolcher Lebensüberdruß iſt nichts Seltenes und eben nur der meiſt unwahre Ausdruck der Unzufriedenheit mit gegebenen Lebenszuſtänden im Bewußtſein des ſittlichen Unvermögens, dieſelben durch eigene Erhebung und Kraft zu ändern. Man täuſcht ſich ſchwerlich über den jugendlichen Verbrecher, wenn man aus ſeinem ganzen Verhalten folgert, daß er, der eine über ſeine damaligen Verhältniſſe hinausragende Vorbildung genoſſen, mit thörichter Selbſtüberſchätzung ſich eines viel höhern Standpunktes würdig hielt, als den ihm die gezwungene Rückkehr unter ſtrenge Zucht gewährte. Dieſe

Richtung, genährt durch mannichfaltige bunte Lecture, ſpricht ſich auch aus durch die Selbſtgefälligkeit, mit welcher er ſeine Mordplane erzählt; er wünſcht Auszeichnung, ſei es auch im ſchlimmſten Sinne. Ein nicht weniger hervortretender Charakterzug deſſelben iſt Heuchelei; dies geht aus den ganzen Acten hervor.

Zur Ehre der Menſchheit darf man annehmen, ein Verbrechen der vorliegenden Art werde ſich ſelten oder nie wiederholen. Ein Mord, an der leiblichen Mutter verübt, der ſich nichts weiter vorwerfen läßt, als daß ſie ihren Sohn und Mörder, aus übertriebener Liebe, verzogen, und zugleich ein Todtſchlag an dem leiblichen Bruder, einem ſchuldloſen Weſen, ſind Verbrechen, welche das menſchliche Gefühl in ſeinen innerſten Tiefen zu ſehr aufregen, um überhaupt füglich „aus jugendlichem Leichtſinne" (wie es der Vertheidiger St…'s darzuſtellen ſich bemühte) begangen werden zu können. Wer ſich in ſeinem Thun zu ſolchen Verbrechen verirren konnte, der mußte, ſo roh er auch ſein mag, erſt zahlreiche Schranken niederwerfen, welche die Natur zwiſchen ihn und ſeine Opfer gezogen hat; über dieſe Schranken half ihm aber ſchwerlich bloßer Leichtſinn, ſondern nur ein hoher Grad von Bosheit hinweg.

Was namentlich auf das ganz ſchlechte und verderbte Herz St…'s hindeutet, das iſt der Mangel wahrer Reue über das von ihm begangene Verbrechen, wie ſich dies aus den Unterſuchungsacten deutlich genug ergibt.

Das Erkenntniß erſter Inſtanz wurde in zweiter Inſtanz beſtätigt und im September 1850 der junge Verbrecher nach dem Zuchthauſe abgeführt.

Wir theilen noch folgende Beſchreibung ſeiner Perſönlichkeit mit. Er war ziemlich lang, hatte ein proportionirtes Geſicht; die Züge waren gewöhnlich, ohne ſonderlichen Ausdruck; er hatte graublaue Augen, geſunde Zähne, etwas aufgeworfene Lippen. Die Haare waren blond. Er hatte in ſeinem Weſen etwas Mürriſches und liebte es, mit tief ins Geſicht gerückter Mütze (wie am Abende ſeiner Miſſethat) einherzugehen.

Sein wüthender und boshafter Charakter zeigte ſich auch während der Unterſuchung wiederholt. Als ihm der Amtswachtmeiſter einmal erzählte, daß ſeine Schweſter Luiſe, wenn ſie von einem Hammer ſprechen höre oder einen ſehe, ganz außer ſich gerathe und kaum beruhigt werden könne, und ſein Vater geäußert habe, er habe doch wol auch dieſe noch erſchlagen wollen, wurde St... ganz aufgebracht und äußerte, „daß er darüber ſo wüthend werden könne, daß er ihn gleich todt machen möchte". Auch in Bezug auf die Vernehmungen während der Unterſuchung äußerte er einmal, daß er ſoviel gefragt werde und darüber manchmal ſo ärgerlich und wüthend werde, „daß, wenn er ſie da hätte, er ſie gleich zerrupfen möchte", und dabei machte er ſolche Geberden, daß man denken konnte, er wolle wirklich Alles zerreißen. Auch verlor er einmal in einem Verhöre die Geduld, als man ihm gewichtige Verhaltungen that. Er warf dabei einen ſolchen Blick nach dem im Verhörszimmer liegenden verhängnißvollen Beile, daß es dem Inquirenten nicht gleichgültig war.

Wenn ein ſolches Verbrechen, verübt von einem ſolchen Verbrecher, deſſen Sinn weit über ſeine Jahre hinaus gereift erſcheint, mit funfzehnjähriger Zuchthausſtrafe gebüßt werden kann, ſo fragt man ſich unwillkürlich: wer verdient dann die Todesſtrafe! Geboren 1834, aufs Zuchthaus 1850 abgeliefert, und zu 15 Jahren daſelbſt verurtheilt, wird er 1865 frei kommen, ein 31jähriger junger Mann; in welcher neuen Schule gebildet, mit welcher Anwartſchaft fürs Leben, mit welchen Ausſichten für die bürgerliche Geſellſchaft, in der er wieder aufgenommen werden ſoll!

Sarah Malcolm.

1733.

Der folgende Fall möchte in Betracht des Thatſächlichen einigen Leſern vielleicht nicht für mehr bedünken als ein gräßlicher Raubmord, wie er ſich überall ereignen mag, ohne deshalb zur cause celèbre zu werden. Seiner Zeit war es aber eine ſolche in England, und der Prozeß enthält Einzelheiten und charakteriſtiſche Züge, die, immer intereſſant und belehrend, ihn über das Niveau gewöhnlicher Raub- und Mordgeſchichten erheben. Dahin gehört, außer Anderm, die Advocatenkunſt, mit der die jugendliche Angeſchuldigte ſich vertheidigt, eingeſteht und nach dem naturwahren und friſchen Eingeſtändniſſe doch noch bis zum Tode in einer gewiſſen Defenſive bleibt, ſowie der Zweifel, ob ſie in dem Punkte, wo ſie ihre Unſchuld behauptet, ſchuldig iſt oder nicht, und die mannichfachen Lichtblicke, die der Fall in das altengliſche Gerichtsverfahren und Gefängnißweſen thun läßt. Er iſt nur lückenhaft erhalten, wie die meiſten Aufzeichnungen altengliſcher Prozeſſe; es fehlt der Conner der Oertlichkeiten und Perſönlichkeiten, und wir müſſen uns hier und da auf das Errathen legen, um die Verbindungen herzuſtellen, die jedem Zuhörer ſeiner Zeit ſo klar waren, daß es keiner Aufzeichnung bedurfte. Aus demſelben Grunde müſſen wir übergehen und zuſammenziehen, was ohne die verlorengegangene Localkenntniß unverſtändlich bleibt.

Wir werden in der Nähe von Templebar in eines der ſeltenen größern londoner Häuſer geführt, an deren Aeußerm der graue Roſt des Alterthums haftet, während ſie im Innern eine große Zahl Wohnungen und Einwohner faſſen. Doch ſcheint dieſes zu den vornehmern der Art zu gehören, wenigſtens nicht zu denen, wo die Armuth ihre Blößen und ihre Lumpen hinter feuchten Wänden und blinden Scheiben verbirgt.

Drei Treppen hoch finden wir zwei anſcheinende Junggeſellen wohnen; John Kerrel hat die Zimmer auf der rechten, John Gehagan auf der linken Seite inne. Sie ſind nahe befreundet.

Am 4. Februar 1733, an einem Sonntage, kam Kerrel früh Morgens gegen 9 Uhr zu ſeinem Nachbar und lud ihn zum Frühſtück ein, wie er angab zur Revanche dafür, daß Gehagan in voriger Nacht ſein Advocat geweſen. Kerrel gab ſeiner Wäſcherin oder Aufwärterin 1 Schilling, um Thee zu holen. Wie das Dienſtverhältniß dieſer Sarah Malcolm zu Kerrel beſchaffen geweſen, darüber finden ſich nur Andeutungen; ſie nennt ihn nur „ihren Herrn“ und mußte, wie ſich aus dem Folgenden ergibt, Zutritt bei ihm zu jeder Zeit haben. Es war ein junges, gewitzigtes und kluges Mädchen von 22 Jahren. Sie will um dieſe Morgenſtunde, wie man ſpäter erfährt, mit ihrem Herrn ein Geſpräch über Geld geführt haben. Welche Art Leben dieſe beiden anſcheinenden Junggeſellen und Irländer in London geführt haben mögen, zeigt ſich aber ſchon aus dem nächſt vorliegenden Umſtande, daß ſie gleich nach dem Frühſtück das Haus verlaſſen und, von Kaffeehaus zu Kaffeehaus, von Reſtauration zu Reſtauration ſich umtreibend, erſt lange nach Mitternacht wieder in ihre Wohnung zurückkehren. Uebrigens verſchwinden ſie bald aus der Geſchichte, ſie treten nur als erſte Zeugen auf.

Bei dieſem ſonntäglichen Umherſtreifen hören ſie von einer gräßlichen Mordgeſchichte. Das Volk ſteht an den Ecken und Plätzen verſammelt, um ſich davon zu erzählen. Eine ſehr alte Dame, eine Miſtreß Duncomb, iſt am Morgen in ihrem Bette erdroſſelt gefunden worden; im andern Bette hatte ihre ebenſo alte Kammerjungfer auch erwürgt gelegen, im Vorzimmer ein junges Dienſtmädchen mit abgeſchnittenem Halſe. Alles, was die nicht unvermögende alte Dame an Geld und Koſtbarkeiten beſeſſen, iſt erbrochen und geraubt geweſen, und, was noch merkwürdiger, die Thüre zu ihrer Wohnung iſt feſt verſchloſſen und verriegelt gefunden worden. Einige Gentlemen, beſonders von Templebar, ſprechen die Vermuthung aus, das wäre gewiß eine von den verfluchten Wäſcherinnen, die es gethan.

Obgleich es in der dürren Mittheilung der Zeugenausſagen nicht ausgeſprochen wird, läßt der Zuſammenhang doch keinen andern Schluß zu, als daß dieſe Miſtreß Duncomb mitſammt ihren Dienerinnen in einer der untern Etagen deſſelben Hauſes gewohnt haben muß, in welchem die beiden Irländer drei Treppen hoch ihre Wohnung hatten. Trotzdem ſtürzten beide Gentlemen nicht nach Hauſe zurück, ſondern verkehrten in den Wirthshäuſern von Coventgarden und anderer Orte bis 1 Uhr am nächſten Morgen. Nur hatte Gehagan, als der Name der Ermordeten genannt wurde, zu Kerrel geſagt: „Die Duncomb war ja eine Bekannte von Ihrer Wäſcherin Sarah."

Als Beide nach 1 Uhr nach Hauſe gekommen und die drei Treppen hinaufgeſtiegen waren, fanden ſie Kerrel's Thür offen ſtehen; drinnen brannte ein Licht und Feuer im Kamin. Sarah Malcolm ſtand am Feuer. „Wie, Sarah, hier ſo früh am Morgen?“ rief Kerrel. „Du kannteſt Miſtreß Duncomb. Haſt du von Niemand gehört, der des Mordes verdächtig iſt? Iſt Keiner ergriffen?“ — Nein, erwiderte ſie; aber ein Maſter Knight, der die Zimmer unterhalb ihrer Wohnung habe, ſei ſeit zwei oder drei Tagen abweſend und man habe Verdacht auf ihn. — Kerrel rief: „Niemand, der mit Miſtreß Duncomb bekannt war, ſoll hier bleiben, bis der Mörder ausfindig gemacht iſt; deshalb packe deine Sachen und mache, daß du fortkommſt.“

Plötzlich war in Kerrel der Verdacht ſo ſtark geworden, daß er ſeinen Freund veranlaßte, herunterzuſpringen und Wache zu holen. Als dieſer den Ausgang des alten Hauſes nicht finden konnte, ſtieg Kerrel ſelbſt hinunter und holte zwei Scharwächter. Aber zurückgekehrt, fand er Sarah, wie ſie in ſeiner Schublade einiges Leinenzeug umwandte. Er fragte, wem es gehöre; ſie antwortete, es wäre ihres. — Er ging in ſein Cabinet und vermißte ſeine Weſte. Auf ſeine ſcharfe Frage: wo ſie die gelaſſen? zog ſie ihn bei Seite und ſagte: er möge nicht zürnen, ſie habe die Weſte in Drury-Lane für 2 Guineen verpfändet. — „Ich antwortete ihr da: um deswillen wolle ich nicht erzürnt ſein, aber ich fürchtete, daß ſie in der Mordgeſchichte mitſtecke.“

Zunächſt fiel Kerrel's Auge auf ein Bündel, das auf der Erde lag. Sie ſagte: es ſei ihr Oberrock. — „Und was iſt darin?“ — Nun, was wird's ſein? Eine Schürze und ein Oberrock! Leinen, was ſich nicht ſchickt, daß ein Mann es ſieht! — Darauf beſtand er nicht darauf, daß es geöffnet würde, ſuchte aber weiter und vermißte jetzt mehre ſeiner Effecten, während er andere fand, die ihm nicht gehörten und von denen er nicht wußte, wie ſie hergekommen. Er übergab Sarah daher der Wache zum Fortführen und empfahl den Leuten, daß ſie wohl auf ſie Acht hatten.

Kaum daß ſie fort waren, fand er noch ein ihm unbekanntes Bündel in ſeiner Schlafkammer unter dem Bett. Er nahm darauf in Gemeinſchaft mit Gehagan die genaueſte Nachſuchung vor, und entdeckte im Nachtſtuhl noch mehr Leinenſtücke und einen großen ſilbernen Deckelbecher, deſſen Handgriff blutig war. Sofort ſtürzten Beide hinunter, um die Wachen davon zu benachrichtigen. Dieſe hatten indeß die Gefangene auf ihr Wort, morgen um 10 Uhr ſich wieder einzuſtellen, fortgehen laſſen, eilten ihr jedoch auf dieſe wichtigere Mittheilung nach und waren auch wirklich ſo glücklich, ſie noch in der Nacht aufzufinden und zurückzubringen.

Man zeigte Sarah das Leinenzeug und den Pokal. Sie war nicht verlegen und erklärte beides für ihr Eigenthum; der Becher ſei aus dem Nachlaß ihrer Mutter, das Blut am Henkel von einem Schnitt am Finger, das Leinen aber nur blutig in Folge eines natürlichen Zuſtandes, der ſie befallen.

In dieſen Angaben ſtimmten beide Zeugen, Kerrel und Gehagan. Der Letztere ſchilderte die Wiederergreifung der Wäſcherin noch etwas lebhafter. „Du niederträchtiges Menſch“, wollte Gehagan ſie angefahren haben, „iſt es nicht genug, daß du die Leute beraubſt, mußt du ſie auch noch ermorden? So will ich dich doch am Galgen ſehen, du Höllenhure!“ Als er ihr den Becher zeigte, fing ſie mit der Schürze an den Henkel abzuwiſchen. „Nein“, rief Gehagan, „unterſteh dich nicht, das abzuwiſchen!" Sie hatte trotzig erwidert, es ſei ihr Eigenthum, ſie habe den Becher von ihrer Mutter und ihn eben vom Pfandleiher zurückgeholt, wo er für 30 Schillinge verſetzt geweſen. „Du Kröte", hatte Gebagan ſie getrumpft, „deine Mutter zehnmal iſt nicht ſo viel werth geweſen als ein ſolcher Pokal!" und nur mit Mühe war es ihm gelungen, den Becher ihr aus der Hand zu reißen.

Die Wäſcherin war in das nächſte Gefängniß, ſpäter nach Newgate gebracht worden. Der Thatbeſtand des Verbrechens war vollſtändig ermittelt; drei Leichen waren am Nachmittag von Beſuchern in der verſchloſſenen Wohnung der alten Dame gefunden worden, zwei erwürgt, eine abgeſchlachtet; Kiſten und Käſten waren erbrochen, und Sachen, die anerkannt der alten ermordeten Dame gehört, fanden ſich im Beſitz der Wäſcherin, einige ſogar blutbefleckt. Die angeführte Situation ließ keinen Zweifel über die Betheiligung und Thäterſchaft Sarah's zu. Sie hatte außerdem früher ſelbſt im Dienſte der Miſtreß Duncomb geſtanden und war noch kurz vor deren Tode in ihrer Wohnung geſehen worden. Endlich hatte man in ihren Haaren eine Börſe mit Goldſtücken gefunden, die, Beutel und Gold, als der Duncomb zugehörig recognoſcirt wurden.

Die Anklage gegen ſie lautete auf dreifachen Mord, Einbruch und Diebſtahl der werthvollen Sachen, welche ſpäter genugſam beſchrieben werden.

Aber ſie erklärte ſich vor Gericht für nicht ſchuldig und die Vernehmung der Zeugen hatte mit den oben angeführten Ausſagen der beiden Herren begonnen.

Befragt, was für Leinenſtücke es geweſen, die er im Bundel gefunden, antwortete Kerrel: er habe das Bündel in ſeiner Schlafkammer aufgeriſſen, ſeine Beſtürzung ſei aber zu groß geweſen, als daß er noch wiſſen ſollte, ob es Weiberhemden oder Schürzen waren.

— Sind Sie deſſen poſitiv ſicher, daß Sarah den Becher ſowol als die Leinenſtücke für ihr Eigenthum erklärte?

„Ja. Aber die Leinenſtücke, die in ihrem Oberrocke ſteckten, riß ich erſt heraus, als ſie in die Wache geſchickt ward.“

Sarah übernahm nun die Rolle des Defenſors, wie es das engliſche Gerichtsverfahren geſtattet und wir aus dem Falle Ruſh*) kennen gelernt, und ſtellte ihre Kreuzfragen an die Zeugen mit einer Schärfe und Präciſion, wie man ſie von keinem 22jährigen jungen Mädchen ihres Standes, aber noch weniger von einer ſchuldlos Angeklagten erwartet.

Sarah. War auch das Leinenzeug, was Sie im Nachtſtuhl fanden, blutig?

Kerrel wußte nicht beſtimmt anzugeben, ob das unter dem Bette oder das im Nachtſtuhl gefundene blutig war, er wäre zu verwirrt geweſen. „Ich und Gehagan, Einer riß dies, der Andere jenes Stück vor. Wir warfen ſie zuſammen in den Korb des Scharwächters, und ſo wurden ſie untereinander gemiſcht.“

Der ſilberne Becher, das Leinenzeug und eine grüne ſeidene Börſe ward den Geſchworenen vorgezeigt. Von der letztern, der Börſe, ließ man Kerrel (man weiß nicht weshalb, da er hier nur von Hörenſagen ſprechen konnte) ausſagen: daß man ſie auf der Wache bei der Angeklagten gefunden. Sie habe die Ausflucht gebraucht, die Börſe auf der Straße gefunden zu haben. Aber ſie war ganz rein. Sarah war ſofort mit der Ausrede bereit, ſie hätte ſie nachher gewaſchen. Die blutige Schürze recognoſcirte Kerrel als die unter ſeinem Bett gefundene. Sarah habe aber geleugnet, daß das Blut ſei, ſondern es rühre von ihrer Regel her.

---

*) Band XVI der neuen Folge IV des Neuen Pitaval.

Sarah. War das Leinenzeug feucht oder trocken?

Kerrel. Ich kann's nicht angeben, aber es war blutig.

Sarah. Nahmen Sie es ſelbſt auf? — War auch der Oberrock blutig? Oder das Hemde in den Schleifen, am Buſen, oder ſonſt wo, als in den untern Theilen?

Kerrel konnte es nicht angeben. Das Hemde ward vorgezeigt. Eine Zeugin, Anna Oliphant, glaubte ein wenig Blut an der Bruſtgegend zu entdecken.

Sarah. Können Sie ſchwören, daß das Blut iſt, oder nur ein Fleck?

Die Zeugin vermochte es nicht, aber es ſchien ihr wie die untern Flecken Blut zu ſein. Mit neuer Dreiſtigkeit redete die Angeklagte den Zeugen Kerrel an:

„Faßten Sie Verdacht gegen mich, als Sie mich ſo ſpät in der Nacht nach dem Sonntag in Ihren Zimmern fanden, oder hatten Sie ihn ſchon gefaßt, als Sie mich am Sonntag Morgen dort Geld zählen ſahen?"

Kerrel. Am Sonntag Morgen ſah ich bei dir kein Geld; erſt als ich dich Nachts in meiner Stube fand, ſchöpfte ich Verdacht.

Sarah. Er ſoll's beſchwören, ob er mich nicht ſchon Morgens fand, wie ich Geld zählte! Oder ob er es nicht nach mir gezählt hat!

Kerrel. Nein, ſo iſt es nicht.

Sarah. Zählten Sie nicht 90 Pfund auf, es war in Ihrem Bette, nachdem ich fort war?

Kerrel. Nein, ich weiß nichts davon. Wenn du ſo viel Geld gehabt, hatteſt du ja meine Sachen aus dem Leihhauſe holen können.

Sarah. Was! rechneten Sie nicht nach, wie viele Doppelſtücken, wie viel Moidors und wie viel Silber da war?

Kerrel blieb beim Ableugnen des Umſtandes. Wenn er gewußt, daß ſeine Wäſcherin am Sonntag Morgen ſo viel Geld in Händen gehabt, würde ihm gleich anfangs die Sache verdächtig vorgekommen ſein. Gewiß aber würde ſein Verdacht, als er Nachmittags gegen 2 von dem Morde hörte, dermaßen gewachſen ſein, daß er nicht in ein Kaffeehaus gegangen, ſondern augenblicklich nach Hauſe geſtürzt wäre.

Sarah. Schändlich, daß er das ableugnen will, und auf ſeinen Eid, und das Geld rollte zwiſchen ſeinen eignen Fingern!

— Um welche Zeit war denn dies?

Sarah. Um 9 Uhr Morgens. Und er fragte mich noch, woher ich es denn hätte? Ich ſagte ihm, von Verwandten auf dem Lande.

Kerrel. Um 9 Uhr Morgens ſchickte ich ſie nach Thee aus, dann frühſtückte Maſter Gehagan bei mir, und ſie blieb bei uns bis 10 Uhr, wo die Hornmuſik von den Commons uns fortrief.

Gehagan ſagte über dieſen Umſtand nichts aus, aber er hatte geſehen, wie das Leinenzeug aus dem Nachtſtuhl vorgezogen ward, auch den blutigen Silberbecher; er ſelbſt hatte ſie hinuntergetragen. Aus dem zuſammengewickelten Oberrock ward ein blutiges Hemde und eine blutige Schürze herausgenommen.

— War das Blut am Becherhenkel trocken oder feucht?

„Mir ſchien es ganz friſch.“

— Wer nahm das Hemde auf?

„Ich hielt es in meiner Hand. Das Blut am Hemde ſchien mir, wie das am Becher, noch ganz naß.“

Sarah. Es iſt ſeitdem nicht auseinander genommen worden. Wenn es damals naß war, ſo müßte es jetzt noch feucht und dumpfig ſein, denn es kam keine friſche Luft dazu. — War denn das Leinenzeug im Nachtſtuhl auch blutig und was waren es denn für Stücke?

Gehagan wußte es nicht anzugeben.

Sarah. Wie war ich denn da gekleidet?

Gehagan erinnerte ſich nicht.

Sarah. Ich erlaube mir dieſelbe Frage an Maſter Kerrel?

Kerrel. Du hatteſt dieſelbe blaue Reitkappe an wie jetzt; welchen Rock aber, das weiß ich nicht mehr.

Sarah. Nun, und hatte ich Blut an meinen Kleidern. Oder war ich rein gekleidet?

Man antwortete ihr von Gerichts wegen, daß darauf nichts ankomme. Da ſie erſt am Montag Morgen ergriffen worden, habe ſie 24 Stunden Zeit gehabt, um ihre Kleider zu wechſeln.

„Maſter Kerrel, hatte ich etwa friſche Wäſche angelegt?“ fragte ſie höhniſch den Zeugen. — Er hatte es nicht bemerkt.

Der Scharwächter Richard Hughs, der Sarah ergriffen hatte, beſtätigte im Weſentlichen Alles, was die erſten Zeugen von dem Herbeirufen der Wache geſagt. Als Kerrel aber ſein Schubfach herauszog, hatte Sarah nach einem Paar Ohrringen gegriffen, die ihr Eigenthum ſeien, und hatte ſie in die Bruſt geſteckt. (Da Kerrel hierüber nichts bemerkt, mußte es wol ſeine Richtigkeit haben, daß die Waſcherin in ihres Herrn Commode ihre Sachen aufhob.) Gleiche Vertraulichkeit verräth der auch von Hughs bekundete Umſtand, daß, als Kerrel die Abweſenheit ſeiner Weſte bemerkte, ſie ihn bei Seite zog und etwas zuflüſterte. Kerrel ward ärgerlich und ſagte: „Warum foderteſt du nicht Geld von mir!“ — Weil die Ueberweiſung Sarah's an die Wächter nur durch eine Privatperſon geſchehen, und nicht vor einem Conſtabler, ſo glaubten ſie nicht nöthig zu haben, ſie feſtzuhalten, und ließen ſie unterwegs los. Sie klagte, ihre eigentliche Wohnung wäre ſo weit, und ſie möchten ſie lieber auf der Wache ſo lange ſitzen laſſen. Das war den Wächtern wieder nicht gelegen, und ſo machten ſie mit ihr ab, ſie ſolle Morgens um 10 Uhr wieder zur Stelle ſein. Darauf Kerrel's Entdeckung und Aufruf an die Wächter, ſie, was es auch koſte, wieder einzuholen. Sie liefen ihr nach und fanden ſie ſchon bei Templegate, wo ſie bereits wieder zwiſchen zwei Wachtleuten ſaß. Um ſie leichter zur Rückkehr zu ſtimmen, ſagte man ihr, Maſter Kerrel habe ſich eines andern beſonnen und ſei nicht mehr ſo wüthend. Nach ihrer Rückkehr Alles, wie die beiden erſten Zeugen angegeben.

— War es friſches Blut auf dem Pokal?

Hughs. Ja nu, es ſah ziemlich ſo aus als wie jetzt. Da ſchleppte ich ſie denn zum Conſtabler, aber da fiel mir ein, daß, wie ich bei Maſter Kerrel war, ich mit dem Fuße ein Bündel vorſtieß und ſie gefragt hatte, was das ſei, und ſie hatte geſagt, es ſtecke ihr Hemde und ihre Schürze drin, und das ſchicke ſich nicht, daß man das ſehn thue. Und wie ich das dem Conſtabler ſagte, ſchickte er mich danach, und ſo kam ich denn und fragte nach dem Bündel, wovon das Hemde und die Schürze war.

— Wovon? worin meint Ihr. Hier ſind beide. Iſt das die Schürze, iſt das das Hemde?

Hughs. Das kann ich doch nicht ſo beſtimmt ſagen. Denn ich that ſie auseinander da in der Kammer, und ſie waren blutig, wie ſie jetzt ſind.

Sarah. War das Blut naß oder trocken?

Hughs. Das weiß ich auch nicht ſo beſtimmt.

Sarah. Das iſt ſtark! Er öffnete ſie, hanthierte mit ihnen, und ſah, ſie waren blutig, und doch kann er nicht ſagen, ob ſie naß oder trocken waren!

Hierauf traten die Zeugen vor, welche über den Thatbeſtand des Verbrechens, die Ermordung, die Ermordeten und den Einbruch und Diebſtahl bekunden ſollten.

Anne Love war mit Miſtreß Duncomb gegen 30 Jahre bekannt geweſen. Zu Sonntag 4. Februar hatte die alte Dame ſie zu Mittag eingeladen und ſie ſtand um Punkt 1 Uhr vor ihrer Thür. Sie klopfte und klopfte, aber Niemand antwortete. Sie ſtieg die Treppen hinunter, ob ſie nicht Jemand fände, der ihr Auskunft gebe, oder auch nur wiſſe, ob die Mädchen nicht im Hauſe wären. Sie traf auf Miſtreß Oliphant, die auch Niemand aus der Familie geſehen. Sie ging noch ein Mal hinauf, konnte aber wieder Niemand erklopfen. Da ſchloß ſie, vielleicht ſei die ältere Kammerjungfer, Eliſabeth Harriſon, plötzlich geſtorben — ſie war immer hinfällig und krank — und das jüngere Mädchen, Anne Price, ſei zu ihrer Schweſter geeilt, um es der zu melden. Anne Love ging darauf zu Miſtreß Rhymer, welche in der Nähe, oder auch im ſelben Hauſe gewohnt haben muß und als die Executrix der alten Duncomb genannt wird. Bei der Alterſchwäche der Letztern mußte ſie deren Aufträge beſorgen. Die Rhymer ſtieg mit der Love ſogleich die Treppe hinauf, aber ihr vereintes Klopfen half ebenſo wenig, als die Thür ſich öffnen ließ. Da ſah die Zeugin aus dem Fenſter und gewahrte zufällig drüben unter der Thür des Hauſes, wo Mylord Biſchof von Banger wohnte, die ihr wohlbekannte Sarah Malcolm. Sie rief ihr zu, ſie möge doch ſchnell den Schloſſer holen, daß er die Thür öffne. Sarah eilte auch fort, kam aber ohne Schloſſer zurück. Nun kam auch Miſtreß Oliphant dazu: Ach, Miſtreß Oliphant, rief Anne Love, ich glaube, ſie ſind Alle todt, und der Schloſſer iſt nicht gekommen, was ſollen wir nun thun?"

Sie fanden ein Mittel. Aus einem Hoffenſter in der Wohnung des Herrn (Hausherrn) der Miſtreß Oliphant konnte man ohne große Gefahr auf die Dachrinne ſteigen und in dieſer ſich bis an ein Hinterfenſter der alten Duncomb fortbewegen. Der Herr war verreiſt, die Oliphant hatte den Schlüſſel zu ſeiner Wohnung. Die Oliphant unternahm das Wagſtück. Sie ſchlug eine Scheibe ein und öffnete das Fenſter, ſtieg ein und öffnete alsdann von innen die Thür, worauf die Zeugin Love, Miſtreß Rhymer und Sarah Malcolm eintraten.

In der Vorkammer fanden ſie das junge Dienſtmädchen Nanny ermordet auf ihrem Bette liegen; die Kehle war ihr durchſchnitten von Ohr zu Ohr, ſie ſchwamm in ihrem Blute. Im nächſten Zimmer lag die alte Kammerjungfer Eliſabeth Harriſon, auch todt, anſcheinend ſtrangulirt; im dritten Miſtreß Lydia Duncomb ſteif und kalt, ebenfalls erwürgt. Ihr Geldkaſten war aufgebrochen und nichts darin als einige Papiere.

Die Zeugin Anne Love kannte nicht den ihr vorgewieſenen Silberpokal, denn die Duncomb hielt ihn immer im Kaſten verſchloſſen. Sie hatte aber Sarah Malcolm noch am Abende vor dem Morde, alſo Sonnabend, gegen 8 Uhr in der Wohnung der Duncomb geſehen. Sarah war unter dem Vorwande da, ſich nach der Geſundheit der alten Eliſabeth Harriſon zu erkundigen, ging aber bald wieder fort. Sarah war bis vor Weihnachten Aufwärterin bei der alten Dame geweſen. Ob ſie bei ihr ſonſt geſchlafen, wußte die Zeugin nicht. Einen Monat vor der That ungefähr war Sarah einmal zur Duncomb gekommen, unter dem Vorwande, nachzuſehen, ob nicht ihres Herrn Schlüſſel da wären.

Sarah. Als Sie mich da ſahen, nachdem der Mord entdeckt war, wiſſen Sie, welche Kleider ich anhatte?

Die Zeugin hatte auf die Kleider nicht Acht gegeben, aber Sarah aufgefodert, Feuer im Kamin zu machen, was ſie auch gethan. Auf dem Tiſche lag ein Meſſer mit weißem Griff und abgebrochener Klinge.

Die Ausſage der Anne Oliphant beſtätigte Alles, was die Love bekundet. Die Thür zur Wohnung der Duncomb war verſchloſſen und von innen verriegelt geweſen, als ſie dieſelbe öffnete, um die drei Frauen einzulaſſen. Anne Price, das junge Mädchen, lag mit von Ohr zu Ohr durchſchnittener Kehle, das Haar aufgeloſt und über ihre Augen hangend, die Hände feſt zuſammengeklemmt. Die Harriſon lag auf ihrem Bette, erwürgt, mit Kratzmaalen an der Kehle, die Duncomb quervor über ihr Bett geſtreckt. Alle waren verwirrt, entſetzt, und bald drang der Pöbel ein. — Die Oliphant war mit der Love am Sonnabend vorher gegen 8 Uhr bei der alten Dame geweſen, die ängſtlich daruber war, daß ihr, der Oliphant, Herr verreiſt ſei, weil es nun ſo einſam im Hauſe wäre. Sarah Malcolm war auch da und ſaß am Kamin mit Miſtreß Betty (der alten

Kammerjungfer). Dieſe äußerte: „Ach Gott, meine Miſtreß ſpricht vom Sterben; ich wünſchte nur, ich ſolle mit ihr ſterben!“

— Nach Ihrer Ausſage fanden Sie die Thür verſchloſſen und von innen verriegelt; wie ſtellen Sie ſich nun vor, daß die Perſonen, welche den Mord verübt, hinein- und herauskommen konnten?

„Ich begreife es nicht. Jemand ſagte, ſie müßten geradezu durch den Kamin gekommen ſein. Es iſt ein großer Küchenkamin. Das Thürſchloß iſt übrigens ein Springſchloß. Ich habe es oft, wenn ich hinausging, hinter mir zugedrückt, um Miß Betty (der Eliſabeth Harriſon) die Mühe zu erſparen, hinter mir zuzumachen.“

— Kann man irgend wo anders hinaus, ſodaß der Riegel der Thür zubleibt?

Die Zeugin wußte keinen Ausweg, daß alſo zur Zeit noch das Räthſel unerklärt blieb, wie die Mörder hinauskommen und die einzige Thur nicht allein hinter ſich verſchließen, ſondern auch verriegeln können.

Die dritte Zeugin, Frances Rhymer, hatte die alte Duncomb auch ſeit 30 Jahren gekannt. In den letzten vier Jahren war ſie äußerſt ſchwach geworden, hatte ihr Gedächtniß verloren und deshalb die Rhymer zu ihrer Agentin gemacht, die ihr Geld bewahren und für ſie einnehmen mußte. Sie hatte den Schlüſſel zu ihrem Geldkaſten, worin der bewußte Silberpokal ſtand. In dieſem ward das werthvollſte Geld verwahrt. Noch am letzten Donnerstag hatte die Duncomb zu ihr geſagt, ſie brauche etwas Geld, und ſie hatte die Kaſten aufgeſchloſſen, einen Beutel, worauf 100 Pfd. ſtand, herausgenommen, der oben auf dem Pokale lag, ihn der Alten, die am Kaminfeuer ſaß, gebracht und ihr eine Guinee gegeben. Als ſie den Beutel wieder in den Kaſten zurückthat, mochten gegen 20 Guineen noch darin ſein. Aber außer dem Beutel lag dort noch mehres Geld in einzelnen Packeten, die von der alten Dame zu beſondern Zwecken verſiegelt waren. In einem Pakete waren 20 Guineen, beſtimmt zu ihrem Begrabniß, in noch einem 18 Moidores. „Dieſe", ſagte ſie, „wären für mich, um außerordentliche Ausgaben zu beſtreiten. Dann war noch eine grüne Börſe mit 30 — 40 Schillingen für die Armen."

— Halten Sie dieſe grune Börſe für die namliche?

„Mir ſchien ſie nicht ſo lang."

Sarah. Will ſie jeden Pfennig Geld, von dem ſie in der Kaſſe ſpricht, auf ihren Eid nehmen?

„So weit geht meine Anmaßung nicht."

Ueber das tragiſche Schauſpiel in den Mordzimmern ſagte ſie wie die Love und Oliphant aus.

Sarah. Nun, Sie waren doch da, als ich hereingerufen ward. Was hatte ich denn für Kleider an?

„Ich war zu beſtürzt, um auf Ihre Kleider Acht zu haben."

Sarah. War denn die Thür verſchloſſen, war ſie zugeriegelt, ehe Miſtreß Oliphant ſie öffnete?

„Was weiß ich das!"

Sarah. Sahen Sie denn aber kein Loch oder keine Oeffnung, durch die Jemand möglicherweiſe hinauskonnte, damit die Thür verriegelt blieb?

— Jemand ging hinein und Jemand kam heraus; das bedarf keines Beweiſes.

Frances Crowder, welche die alte Duncomb lange Jahre gekannt, wußte auf das beſtimmteſte, daß der Pokal ihr gehörte, daß ſie ihn nicht verkaufen wollen, als ſie anderes Silberzeug verwerthete, weil er ihr ein theures Andenken war und ſie ihn für eine Nichte als Vermächtniß beſtimmt hatte. Die reinen Hemden, welche in Kerrel's Schubladen gefunden worden, erkannte ſie nach dem beſondern Schnitt und der Stoßnaht für der Ermordeten angehörig. Eine Stoßnaht, wie dieſe, ſei ein ſichereres Merkmal für ſie als ein Zeichen im Zirkel.

Sarah. Ein Hemde kann wie das andere geſchnitten ſein.

Die Zeugin beſtritt es. Schnitt und Naht wären für ſie untrüglich. Auch ſeien dieſe Hemden mehre Jahre gar nicht gewaſchen worden, ſondern hatten ruhig mit dem Becher und Gelde in der Kiſte gelegen.

Sarah. Es iſt doch merkwürdig, daß Miſtreß Rhymer, die ſo oft dieſe Geldkiſte aufmachte und das Geringſte darin kennen mußte, von dieſen Leinenſtücken gar nichts geſagt hat!

— Weil ſie danach nicht gefragt ward.

Die Rhymer erklärte, ſie erinnere ſich wohl, unten in der Kiſte Leinwand geſehen zu haben, ſie hätte ſie aber niemals aufgenommen.

Der Wundarzt, welcher gleich nach der Entdeckung zur Leichenſchau gerufen ward, ſagte wenig mehr, als wir ſchon wiſſen. Das junge Mädchen, Anna Price, hatte er mit aufgelöſtem Haar und nur im Hemde auf ihrem Bette liegend gefunden. Sie hatte das Kinn herabgeſenkt, wie um die drei Wunden zu verbergen, von denen die eine, welche die Luftröhre durchſchnitt, abſolut tödtlich war, denn die großen Blutgefäße waren zugleich mit durchſchnitten. Der Anſchein war, daß ſie erſt nach einem heftigen Kampfe ihr Leben gelaſſen. Nähere Bemerkungen hatte er nicht machen können, weil das hereingeſtrömte Volk ihn dermaßen gegen das Bett drückte, daß er in Gefahr war, ſeine Beine zu zerbrechen. —

Eliſabeth Harriſon war ſtrangulirt, dem Anſcheine nach mit einem dünnen Strick oder Bande, möglicherweiſe mit einem Schürzenbande oder einem Packfaden. Er mußte ſehr hart geſchnürt geweſen ſein, da die Haut davon tief zerſchnitten war. Das Blut war ihr aus der Naſe geſtürzt. Sie lag in einer Jacke, Unterrock und Strümpfen, die ſie, ihrer kranken Füße wegen, immer am Leibe behielt. — Auf der alten Duncomb Nacken fand ſich ein kleiner Streifen, der wol von einem um ihren Hals gewundenen Stricke herrühren konnte, aber er war ſo ſchwach, daß man unter andern Verhältniſſen daraus kaum auf eine Strangulirung geſchloſſen hätte, wenn die Alte nicht ſo überaus ſchwach und hinfällig geweſen, daß man ſie mit dem Druck eines Daumens erwürgen können.

— Sahen Sie die Bänder ihrer (doch Sarah's?) Schürze?

„Ja, ſie waren an den Enden blutig.“

Sarah. Konnte ſie nicht auch mit dieſen ſelben Bändern ermordet ſein, ohne daß ſie in der Mitte blutig geworden.

„Sie konnte mit den Schürzenbändern erdroſſelt werden, ohne daß die Bänder überall blutig wurden. Aber wenn die Bänder einmal an den Enden blutig waren, ſo mußten ſie, wenn die Schürze umgebunden war, vorn niederhangen, und da konnte das Blut auch die andern Theile der Schürze beflecken. Ebenſo, wenn man die Schürze zuſammenlegte, ehe ſie trocken worden.“

Sarah. Wenn ich nun die Schürze umgehabt, und darin den Mord begangen hätte, wie iſt es da möglich, daß auch mein Hemde vorn und hinten blutig ward!

Der Ankläger führte nun den Beweis, daß es möglich geweſen die Thür, von außen her, inwendig zu verriegeln. Zwei Sachverſtändige hatten den Verſuch gemacht. Zwiſchen der Thüre und der Pfoſte war eine Spalte, durch welche ein Mann ſeinen Finger ſtecken konnte. Sie legten einen Bindfaden innen um den Riegel und zogen ihn durch dieſe Spalte nach außen. Alsdann verſchloß der drin bleibende die mit dem Drückerſchloß zugemachte Thür und ſah, wie der von draußen mittelſt der Enden des Bindfadens den Riegel zuſchob. Eine Ermittelung, die alſo ſchon hundert Jahr vor dem berühmten Todesfalle des Prinzen von Bourbon *) actenmäßig vorkommt.

Die wichtigen Vernehmungen der Polizeibeamten kamen nun an die Reihe.

Roger Johnſon kannte Sarah, als ſie nach Newgate gebracht wurde, ſchon von ſonſt. Sie hatte öfters einen dort ſitzenden iriſchen Landsmann, einen Dieb, beſucht. Auch jetzt bei ihrer Ankunft hatte ſie Luſt, in ein Zimmer zu treten, wo Schuldgefangene ſaßen. Johnſon zuckte die Achſeln: Wer da eintreten wolle, müſſe eine Guinee zahlen, und ſie ſähe ihm doch nicht darnach aus. Sie aber erwiderte: Und wenn es 2 oder 3 Guineen wären, ſie brauche nur nach einem Freunde zu ſenden. Später nachdem ſie ſich unter den Dieben recht frei bewegt, rief er nach Handſchellen und nahm ſie mit ſich in ein beſonderes Zimmer, wo keiner ſie behorchte: „Kind“, ſagte er, „es iſt Grund zum Verdacht da, daß du an dieſem Morde ſchuldig biſt, und deshalb habe ich Befehl, dich zu durchſuchen.“ — „Nun hatte ich zwar keine ſolche Ordre, aber ich fing doch ſchon an, um ihre Hüften und Unterröcke zu fühlen. Da bat ſie mich, ich möchte es laſſen, weil ſie nicht in der Lage wäre, und zeigte mir auch ihr Hemde, und da unterließ ich es. Aber ich ſuchte unter ihre Brüſte hinunter, und wie ich ihr unter den Arm fühlte, ſchrak ſie zuſammen und ihr Kopf flog zurück. Da umfaßte ich mit der Hand ihren Kopf, weil es mir da verdächtig klang, und ich fühlte etwas Hartes in ihrem Haar. Da ſtieß ich ihr die Mütze ab und fand dieſen Geldbeutel. Ich fragte ſie: Ei ſich doch, wie kommſt du dazu? und ſie geſtand mir's, es wäre etwas von Miſtreß Duncomb's Gelde. «Aber, Maſter Johnſon», ſagte ſie, «ich will's Ihnen ſchenken, wenn Sie's an ſich behalten und Niemand etwas davon merken laſſen; denn die andern Dinge gegen mich ſind nichts als Indicien, und ich werde gut genug fortkommen, und deshalb bitte ich Sie nur, mir taglich einen Dreipence oder einen Sechspence zu laſſen, bis die Seſſion vorüber iſt; dann werde ich ſchon für mich ſelbſt auskommen.» Ich zählte nun das Geld, und ſo viel ich weiß, waren es 20 Moidors, 18 Guineen, 5 Doppelſtücke, eines ſchien mir ein 25-Schillingſtück, die andern 23-Schillingſtucke, ein halbes Doppelſtuck, 5 Kronenthaler und 2 oder 3 Schilings. Ich verſiegelte ſie im Beutel und hier ſind ſie."

---

*) Siehe „Neuer Pitaval“, Bd. VI. erſte Folge.

— Gab ſie nichts Näheres an, wie ſie zu dem Gelde gekommen?

„Sie ſagte mir, ſie hätte das Geld und den Beutel von Miſtreß Duncomb genommen, und bat mich, es geheim zu behalten. Mein liebes Kind, ſagte ich, nicht um Alles in der Welt möchte ich das Geld verſtecken! Da ſagte ſie mir denn: ſie hätte ſchon drei Männer gemiethet, um zu ſchwören, daß der Pokal ihrem Großvater gehört hatte; aber es wäre kein Verlaß auf ſie. Der eine wäre William Denny, ein anderer hieß Smith, den dritten habe ich vergeſſen. Nachdem ich das Geld an mich genommen, ſtopfte ſie ſich die Höhlung mit Pferdehaaren aus, damit es wieder wie vorher ausſehen ſollte. Dann ſchloß ich ſie ein, und ſchickte zu Maſter Alſtone und erzählte ihm die Geſchichte. Ich ſagte ihm noch: Stellen Sie ſich irgendwo im Dunkeln, um zu hören, was ſie ſagt, und dann will ich ſie noch einmal examiniren."

Die Angeklagte ließ ſich auch dadurch nicht einſchüchtern, ſie erzählte die Geſchichte ſelbſt, nur etwas anders:

„Ich band mein Schnupftuch um den Kopf, um das Geld beſſer zu verſtecken; aber als Buck zufällig mein Haar herunterfallen ſah, ſagte er es an Johnſon. Da kam Johnſon zu mir und ſagte: Du, du haſt Kohl in dein Haar gepflanzt; ich will es für dich aufbewahren, laß aber Buck nichts davon wiſſen. Da gab ich Johnſon 5 Doppelſtücke und 20 Guineen, nicht etwa zum Geſchenk, er ſollte ſie nur für mich aufbewahren, denn ich hoffte, ich würde loskommen, wenn die Seſſion vorüber. Was das Geld anlangt, ſo habe ich nie geſagt, daß ich es von Miſtreß Duncomb genommen; aber als er mich fragte, was ſie gegen mich ſchwören ſollten, ſagte ich, es ſei nur ein Pokal. Da fragte er mich, ob es der Miſtreß Duncomb ihrer wäre, und ich ſagte: Ja."

— Johnſon, hat ſie beſtimmt geſagt, ſie hätte das Geld und den Beutel von Miſtreß Duncomb genommen?

„Ja! und ſie wünſchte nur, ich möchte den Beutel fortſchaffen."

Der Polizeibeamte Alſtone berichtete über die wirklich ſtattgefundene Belauſchungsſcene: Johnſon hatte nur das Geld an ſich genommen, den Beutel aber der Gefangenen gelaſſen. Alſtone ſchalt ihn deshalb, weil auf dem Beutel Zeichen ſein könnten. Johnſon holte nun Sarah, während Alſtone in einem dunkeln Winkel unbemerkt zuſah. Jener foderte von ihr auch den Beutel, und indem ſie ihm denſelben übergab, bat ſie ihn, denſelben zu verbrennen oder irgendwie zu vernichten. Sie äußerte, wenn ſie nur Zeugen kriegte, um auf den Becher zu ſchwören, all das Uebrige kümmere ſie gar nicht. — „Späterhin geſtand Sarah gegen mich, daß ein Theil des Geldes, das bei ihr gefunden iſt, Miſtreß Duncomb's ſei und aus ihrer Kammer genommen. Zwei Männer und ein Weib wären mit ihr im Spiel und ſie ſelbſt hätte die Räuberei angegeben, die Leute hineingelaſſen und, während die drinnen den Diebſtahl verübten, draußen auf der Treppe Wache geſeſſen. Vom Morde aber wiſſe ſie nichts. Sie nannte die Thäter, einen Will Gibbs und zwei Alexander, denen ſie 10 Guineen geſchickt.“

Ob das erſte außergerichtliche Geſtändniß erſt während der Verhandlungen abgelegt worden, wird uns nicht geſagt. Aber es ſcheint ſo, denn der Ankläger unterbrach plötzlich den Lord Oberrichter mit der Anzeige, daß man hier ein auf den Eid abgelegtes Eingeſtändniß vor Sir Richard Brocas vorzubringen habe.

Der Oberrichter erklärte: wenn das Eingeſtändniß auf einen Eid abgelegt ſei, ſo dürfe es nicht verleſen werden, denn Niemand dürfe etwas gegen ſich ſelbſt beſchwören. Was ein Angeklagter ausſagt, müſſe er frei und freiwillig thun, und nicht auf einen Eid; erſt dann könne es angehört werden. Wolle der Angeklagte aber ſpäterhin Andere anſchuldigen, dann möge man ſeine Ausſage eidlich abnehmen; aber alsdann könne ſie auch nicht mehr als Beweis gegen ihn ſelbſt vorgebracht werden.

Die Angeklagte war alſo geſtändig, ihr Gewiſſen hatte ſie gerührt, und obgleich ihre Ausſage vor einer andern Behörde nicht verleſen ward, legte ſie doch gleich darauf in ihrer ſogenannten Vertheidigung ein ſo vollſtändiges Bekenntniß ab, daß ſie darauf verurtheilt werden mußte. Um ſo mehr nimmt es Wunder, wenn ſie noch in dieſem Augenblicke ihre vorigen Advocatenkünſte ſpielen läßt und ausruft:

„Johnſon ſchwört, er fand 20 Moidors bei mir, und Miſtreß Rhymer hat eben geſchworen, ſie hätte nur 18 verloren. Wie paßt denn das!"

Ihr ward bedeutet, daß jene Zeugin über den Betrag des Geldes nur im Allgemeinen nach gutem Glauben Angaben gemacht. Hierauf folgte ihre ſogenannte Vertheidigungsrede, wol das Charakteriſtiſcheſte im ganzen Prozeſſe. Es iſt zu bedauern, daß ſie von den Reporters nicht wörtlich wiedergegeben iſt.

„Ein Weib muß aus Schamgefühl Das verbergen, was nur ihr Geheimniß iſt; aber die Nothwendigkeit kann ſie auch zum Gegentheil zwingen. Und aus ſolcher puren Nothwendigkeit muß ich denn ſagen, daß Das, was man für das Blut der ermordeten Perſon gehalten, nichts iſt als die freie Gabe der Natur."

„Das, und nur Das war es, was auf meinem Hemde zum Vorſchein kam; und ſo iſt es auch mit der Schürze, denn ich trug meine Schürze unter den Kleidern, dicht uber meinem Hemde. Als mein Herr aus der Stadt ging, wünſchte er, daß ich in ſeiner Stube ſchlafen ſollte, und das iſt der Grund, daß man meine ſchmuzige Wäſche da gefunden hat. Die Frau, die meine Hemden wuſch, damals, als ich dort wohnte, kann bezeugen, daß ſie ſchon damals ſo beſleckt waren. Maſter Johnſon, der mich in Newgate unterſuchte, hat es beſchworen, daß er mich in dem Zuſtande fand. Das alſo iſt ganz klar. Aber wie wäre es nur möglich, daß dies das Blut der Ermordeten ſein konnte! Wenn man annimmt, daß ich, in meinen Kleidern, ſie ermordet hätte, dann iſt es allerdings möglich, daß meine Schürze beſudelt ſein konnte; aber wie das Hemde davon blutig werden ſollte, weiß ich nicht! Wenn ich es aber in meinem Hemde gethan hätte, wovon ſollte dann meine Schürze blutig ſein, oder gar der Rückentheil meines Hemdes! Und ob ich es nun angezogen oder ohne Kleider gethan, warum waren nicht der Halskragen und die Schleifen meines Hemdes eben ſo blutig wie die untern Theile!“

„Ich bekenne frei und offen, daß meine Verbrechen den Tod verdienen. Ja, ich war betheiligt bei dem Raube, aber ich bin unſchuldig am Morde und will die ganze Geſchichte erzählen.“

„Drei Monate lebte ich bei Miſtreß Lydia Duncomb, ehe ſie ermordert wurde. Mary Tracy, die jetzt auch ſitzt, und ich, wir haben den Raub ausgeſonnen. Meine laſterhaften Neigungen haben mich mit ihr zuſammengebracht. Außerdem hatten wir uns auch noch vorgenommen, Maſter Oaks in der Themſeſtraße zu berauben. Sie kam zu mir, in meines Herrn, Maſter Kerrel's, Stube, am Sonntage vor dem, wo der Mord begangen ward. Maſter Kerrel war nicht zu Hauſe, und da überlegten wir, wie Miſtreß Duncomb zu berauben wäre. Ich ſagte ihr, ich könnte es nicht ſelbſt thun, denn da wurde es bald herauskommen. Nein, ſagte ſie, da ſind ja die beiden Alexander, Thomas und James, die werden uns helfen. Am folgenden Tage bekam ich 17 Pfd. St. vom

Lande geſchickt, und die legte ich in Maſter Kerrel's Kommode. Dann trafen wir uns Alle in Cheapſide am folgenden Freitag, und wir kamen überein, nächſte Nacht ſolle es geſchehen, und ſo trennten wir uns."

„Am nächſten Tage, das war Sonnabend, ging ich zwiſchen 7 und 8 Uhr hinunter, um nach Miſtreß Duncomb's Jungfer zu ſehen, der Eliſabeth Harriſon. Sie war nämlich ſehr krank. Ich blieb da eine kleine Weile und ging dann hinunter. Da kamen Mary Tracy und die beiden Alexander zu mir, um 10 Uhr etwa, wie es verabredet war. Sie, die Mary, wollte gleich hinauf und auf den Raub losgehen, aber ich ſagte ihr, es wäre zu früh. Zwiſchen 10 und 11 Uhr ſagte ſie: Na, nu können wir's doch thun. Ich ſagte ihr, ich wollte erſt rauf und zuſehen, und ſo ſchlich ich die Stufen der Treppe rauf und die Andern folgten mir."

„Auf der Treppe begegnete mir aber das junge Mädchen von der Duncomb, die Nanny, mit einem blauen Krug. Sie war nach Milch ausgeſchickt, um einen Molkenſektj zu machen. Sie fragte mich, wer denn Die hinter mir wären? Ich ſagte ihr, es ſeien Leute, die zu Maſter Knight unten gehen. Sobald Nanny fort war, ſagte ich zu Mary Tracy: Nu geh du und Tom Alexander runter; ſie hat die Thür aufgelaſſen, weil die alte Jungfer krank iſt und nicht aufſtehen kann, um das junge Mädchen einzulaſſen, wenn ſie zurückkommt. Darauf ſchlich James Alexander auf mein Geheiß hinein und verſteckte ſich unter dem Bett. Und wie ich ſelbſt nun hinunterging, begegnete ich wieder dem jungen Mädchen, das heraufkam."

„Sie fragte mich, ob ich Miſtreß Betty geſprochen. Ich ſagte: Nein. Eigentlich hätte ich anders ſagen ſollen, aber ich war nur beſorgt, ſie könnte mit Miſtreß Betty über mich ſprechen wollen und Miſtreß Betty könnte ihr ſagen, ich wäre gar nicht dageweſen, und da könnte ſie dann einen Verdacht auf mich werfen."

„Da ging ich denn an ihr vorüber und hinunter, ſprach im Flur mit der Tracy und mit Alexander (Tom) und dann ſtieg ich wieder in meines Herrn Zimmer hinauf und ſchürte das Feuer an."

„Da blieb ich wol eine Viertelſtunde, und als ich wieder runterkam, ſaßen Mary Tracy und Tom Alexander auf der Treppenſtufe vor Miſtreß Duncomb's Thür und ich ſetzte mich zu ihnen."

„Um 12 Uhr ward unten gegangen. Jemand kam nach Hauſe. Es war Maſter Knight, er ſchlug die Thür hinter ſich zu. Ach, es war eine ſtürmiſche Regennacht. Es pfiff und heulte. Da war doch Niemand auf der Straße. Die Nachtwächter drückten ſich auch, außer wenn ſie die Stunde abſchreien mußten."

„Nun ſchlug es Zwei. Da kam ein anderer Herr und ließ ſich vom Nachtwächter das Licht anſtecken. Ich rutſchte ſachtchen die Treppe weiter hinauf, aber es war nichts. Dann hörte ich Miſtreß Duncomb's Thür aufgehen. James Alexander kam heraus und flüſterte uns zu: Nun iſt's Zeit!"

„Mary Tracy und Tom Alexander ſchlichen nun hinein, aber ich blieb draußen auf der Treppe als Wache. Ich hatte ihnen geſagt, wo Miſtreß Duncomb's Geldkiſte ſtand."

„Zwiſchen 4 und 5 Uhr kamen ſie endlich heraus und Einer ſagte mir ſacht ins Ohr: „Fix! wie ſoll ich die Thür zumachen? Sag' ich ihm: 's iſt ja ein Springſchloß; drück' es zu, und es iſt feſt Und Einer that das auch." (Vom Zuziehen des Riegels durch einen Bindfaden keine Erwähnung.)

„Die hätten gern gleich auf der Treppe das Geld und Alles vertheilt; aber ich ſagte ihnen, wir thäten beſſer, runtergehen. Da gingen wir denn bis unter den Schwibbogen bei Fig-tree-Court, wo eine Lampe brennt. Ich fragte ſie: Wieviel habt Ihr denn? Sie ſagten, ſie hätten 30 Guineen gefunden und einiges Silber in der Börſe der Jungfer, gegen 100 Pfd. in dem Schubkaſten, außer dem ſilbernen Pokal und dem Gelde in der Kiſte, und verſchiedene andere Dinge, ſodaß, Alles in Allem, ſie an Werth hatten für 300 Pfd. Sie ſagten mir auch, es wäre ſchon nöthig geweſen, daß ſie dem Volk drinnen den Mund zuſtopfen müſſen. Mir gaben ſie den Pokal mit Allem, was darin war, und einiges Leinenzeug auf meinen Theil, und ſie theilten unter ſich einen Silberlöffel, Ring und das übrige Geld. Sie riethen mir auch, ich ſolle pfiffig ſein und das Geld und Gut unter die Erde pflanzen und ja nicht ſehen laſſen, daß es fluſchte. Dann verabredeten wir, uns in Greenwich zu treffen; aber wir ſahen uns nicht mehr.“

„Gefangen bin ich worden, wie die Zeugen es beſchworen haben. Zuerſt brachte man mich in die Wache, von da in den Compter und dann nach Newgate. Ja, ich habe geſagt, daß der Pokal mein wäre und aus dem Nachlaß meiner Mutter. Einige Zeugen haben beſchworen, was ich geſagt habe, warum der Pokal blutig war. Und das war es auch, ich hatte meinen Finger geritzt, das iſt der alleinige Grund. Der Tod iſt mir gewiß, und darum habe ich keinen Grund, etwas Anderes zu ſprechen als die Wahrheit.“

„Als ich im Compter ſaß, ſah ich einen jungen Mann, den ich kannte; er hatte Ketten an. Ich ſagte ihm, es thäte mir leid, ihn hier zu ſehen; ich gab ihm einen Schilling und beſtellte ein halb Viertelchen Rum, daß er trinken ſolle. Als ich nachher in meiner Stube war, hörte ich eine Stimme mich rufen und es bewegte ſich etwas hinter der Gardine. Ich war ein biſchen verwundert und ſah mich um, was es denn wäre. Da fand ich ein Loch in der Mauer, durch welches der junge Mann, dem ich den Schilling gegeben, mit mir ſprach, und er fragte mich, ob ich denn nach meinen Freunden geſchickt? Ich ſagte ihm: Nein! Er ſagte mir, er wolle für mich thun, was er könne, und ging dann fort. Nach einer Weile rief er mich wieder und ſagte: Hier iſt ein Freund! Ich ſah durchs Loch und ſah William Gibbs eintreten. Der ſagte: Wer wird gegen Euch ſchwören? Ich ſagte ihm, meine zwei Herren, die wären die Hauptzeugen. Womit können ſie dich denn belaſten? ſagte er. Ich ſagte ihm, der Pokal wäre das einzige Ding; denn ich dachte, daß ſonſt nichts mir zur Laſt fallen könnte. Nur keine Bange, ſagte er, da wollen wir ſchon für ſorgen! Wir wollen's ihnen ſchon eintreiben, daß der Pokal von Eurer Großmutter kommt, und daß Ihr, während das da geſchah, die ganze Nacht in Shoreditch waret. Und wir wollen auch zwei Leute anſtellen, die Eure beiden Herren erſchießen ſollen. Aber, ſagte er, nämlich William Gibbs, einer von den Zeugen iſt eine Frau und, ſie will nicht unter 4 Guineen ſchwören, aber die beiden Männer die ſchwören jeder für 2 Guineen; und er brachte ein Weib und drei Männer. Ich gab ihnen 10 Guineen, und ſie verſprachen, am Bull-Head in Breadſtreet auf mich zu warten. Aber als ich nach ihnen rief, damals, als ich vor Sir Richard Brocas trat, da war keiner da!“

„Dann hörte ich wohl, ich ſolle nach Newgate geſchickt werden, und ich war darüber voller Angſt; aber ein junger Mann, der es wußte, ſagte mir, es wäre noch beſſer in Newgate als im Compter.“

„Als ich nach Newgate kam, hatte ich noch 1 Schilling und 6 Pence in Silber außer dem Gelde, das ich im Haare trug, und ich gab 18 Pence Antrittsgeld an die ältern Gefangenen. Ich hatte oben hoch hinauf einen Platz. Buck, wie ich vorhin geſagt, als der mein Haar loſe ſah, erzählte Johnſon davon, und Johnſon fragte mich, ob ich da etwa Kohl gepflanzt hätte? Er ſuchte nach und fand den Beutel, und da waren drin 36 Moidors, 18 Guineen, 5 Kronthaler, 2 Doppelſtücke von 25 Schilling, 4 von 23 Schilling und ein halber Doppelter. Er ſagte mir, ich müſſe pfiffig ſein und das Geld nicht fluſchen laſſen. Ich bat ihn, er möchte es für mich innebehalten, bis ich loskäme, und mir nur dann und wann etwas geben, wenn ich's Noth hätte. Dann ſagte er zu mir: Wißt Ihr denn Keinen, der für Euch ſchwören will? — Nein, ſagte ich, könnt Ihr mir nicht mit Einem aushelfen? — Das thäte ich ja nicht um alle Welt, ſagte er, wenn ich Euch für ſchuldig hielte. So nahm er denn das Geld und wir ſchieden. Aber nach einer Weile kam er wieder und fragte: Was habt Ihr denn mit dem Beutel angefangen? — Ich habe ihn noch, ſagte ich, aber was rathet Ihr mir, daß ich damit thun ſoll? — I nu, ſagte er, Ihr hättet ihn ja können in den Abtritt werfen oder verbrennen; nun gebt ihn mir nur, ich will ſchon ſehen, wie ich ihn aufhebe. Und da gab ich ihm den Sack."

„Maſter Alſtone brachte mich dann in den Kerker, wo die Verurtheilten ſitzen, und examinirte mich. Ich ſtritt Alles ab, bis ich hörte, daß er vom Gelde wußte. Da wußte ich denn, um mein Leben war's geſchehen, und deshalb ſchenkte ich rein aus, was ich wußte. Ich erzählte ihm Alles, was ich jetzt geſagt habe. Ich ſagte ihm auch, daß ich gehört hätte, meine Herren ſollten niedergeſchoſſen werden, und bat ihn, man möchte ſie warnen. Ich beſchrieb, wie die Tracy und die Alexander ausſähen. Sie ſind darauf gegriffen worden, aber ſie haben geleugnet, daß ſie Maſter Oaks gekannt, bei dem wir doch miteinander einen Einbruch verabredet.“

„Was ich nun hier erklärt habe, das iſt Alles wahr, und ich habe keinen Grund, weshalb ich die Menſchen mit einer falſchen Anklage morden ſollte. Denn ich weiß, ich bin ein verloren Weib! Ich weiß, ich werde einen ſchmählichen Tod leiden, den ich wohl verdient habe, und ich ſterbe ganz bereitwillig. Ich danke Gott, daß er mir Zeit gegeben hat zur Reue, wo er mich doch hätte fortſchnappen laſſen können mitten in meinem Verderben, ohne daß ich mich für die andere Welt vorbereiten konnte.“

„Mylord, da man mehr Geld vorgefunden hat, als Miſtreß Duncomb gehörte, ſo hoffe ich, man wird mir das Uebrige zurückgeben.“

— Der Gerichtshof kann über das Eigenthum des Geldes nicht eher entſcheiden, bis die Jury ihr Verdict eingebracht hat.

Schon nach einer Viertelſtunde brachten die Geſchworenen ihr „Schuldig“ herein. Das Gericht ſprach das Todesurtheil aus.

Ueber merkwürdige Verbrecher und Hingerichtete finden wir in den ältern engliſchen Prozeſſen gelegentlich einen Bericht des Gefängnißgeiſtlichen, der uns einigermaßen erſetzt, was die niedergeſchriebenen Verhandlungen nicht beſagen — etwas über ihre Perſönlichkeit, ihr Benehmen im Kerker, ihre Seelenzuſtände. Sarah Malcolm ward zu dieſen ungewöhnlichen Verbrechern gezählt; der hinterlaſſene Bericht des Ordinarius gibt uns aber nur dürftige Aufſchlüſſe.

Sarah war 22 Jahre alt und die Tochter ziemlich achtbarer Aeltern in der Grafſchaft Durham. Ihr Vater beſaß ein Gütchen, das ihm jährlich 100 Pfd. St. abwarf, welches er aber bald durchbrachte und mit dem Reſt nach Dublin ging und mit ſeiner Frau, einer gebornen Irländerin, ein Wirthshaus anlegte. Es ging ihm leidlich wohl und Sarah empfing in der Schule auch eine ganz hübſche Erziehung für ihren Stand. Ihre Aeltern machten viel aus ihr, weil ſie ſo aufgeweckt war. Ein Geſchäft führte ſie ſpäter nach London und ſie nahmen die Tochter mit. Einige Zeit darauf trat dieſe in Dienſt, und führte ſich bei mehren angeſehenen Familien zu deren Zufriedenheit auf. Ihr Vater kehrte nach London zurück, ihre Mutter ſtarb bald darauf. Aber ſie diente auch in einem bekannten Bierhauſe, wo ſie die Bekanntſchaft der beiden Alexander und der Mary Tracy machte. Hier ward ſie ſchlecht; über den pſychologiſchen Entwickelungsgang ſchweigt der Bericht. Sie ward dann Wäſcherin im Temple. Es ſcheint dies eine notoriſch ſchlechte Schule geweſen zu ſein.

Ueber den Einbruch und Mord bei der Duncomb ſagte ſie nicht mehr aus, als ſie vor Gericht gethan.

Sobald ſie in Newgate eintrat, hatte ſie zu Jedem geſagt: Ich bin ein verloren Weib. In dem Kerker, wo die zum Tode Verurtheilten ſitzen, ward ſie beſtändig von Jemand bewacht, weil man beſorgte, daß ſie ſich ſelbſt das Leben nehmen könne. Dieſe Beſorgniß entſprang aus dem Umſtande, daß ſie immer ſehr unwohl war. Ihre Convulſionen waren von heftigen Blutausbrüchen begleitet, und während deſſen wies ſie Alles von ſich, was ihr Linderung verſchaffen konnte. Der Wundarzt erklärte indeß, nach genauer Prüfung, daß es nichts Gefährliches ſei; ſie hätte kein Gift genommen, und es ſeien nur nervöſe Impulſe ihrer zu lebhaften Geiſter. Dennoch verfiel ſie zuweilen in ſeltſame Starrkrämpfe, ihre Augen rollten, ihre Hände ballten ſich. Beſonders geſchah dies einmal, als ihr früherer Herr ſie beſuchte. Sie fuhr auf wie eine Beſeſſene und umklammerte die Beine des Gefangenwärters ſo feſt, daß er kaum ſich losmachen konnte. Als ſie wieder zu ſich kam, wußte ſie keinen Grund dafür anzugeben, als ſie könne nun einmal keinen ihrer frühern Bekannten ſehen.

Als ſie hörte, daß Mary Tracy und die beiden Alexander ergriffen ſeien, ſchien ſie vergnügt. Sie lächelte mit innerer Zufriedenheit und ſagte, jetzt könne ſie ruhiger ſterben, da nun die wahren Mörder in den Händen der Gerechtigkeit ſeien. Als die beiden jungen Burſchen und die Mary ihr vorgeführt wurden, um ſie zu recognoſciren, ſagte ſie wie mit Befriedigung: Ja, das ſind die, die haben den Mord verübt. „Nicht wahr, ſo iſt es“, rief ſie zur Mary mit einem ſo feſten Ton, daß Alle, die es hörten, verwundert waren. Sie wandte ſich dann noch einmal ruhiger zu ihr, aber mit demſelben beſtimmten Ton ſagte ſie: „Sieh, Mary, wohin du mich gebracht haſt! Du und die beiden Alexander ſind Schuld daran, daß ich zu dieſer Schande kam, und nun muß ich darum ſterben Ihr hattet mir verſprochen, ihr wolltet keinen Mord begehen. Ach, wie entſetzte ich mich, als ihr es doch gethan!“

Man glaubte nicht an ihre Angabe, obgleich ſie den Naturſtempel der Wahrheit an ſich trägt. Mehre Herren verſuchten im Gefängniß ſie zu einem freimüthigen Geſtändniß zu bewegen, daß ſie auch den Mord begangen.

Sie rief mit Wärme aus: „Wenn ich eine Weile im Grabe gelegen, wird die Wahrheit herauskommen.“

Andere vornehme Leute, welche der Seelenzuſtand der Verbrecherin intereſſirte, fragten ſie: ob ſie denn in ihrem Gemüthe ruhig ſei und keine weitern Bekenntniſſe zu machen ſich gedrungen fühle? „Ich bin am Morde nicht betheiligt“, entgegnete ſie, „und hoffe, daß Gott mein Leben hinnimmt als Buße für meine mannichfachen Sünden.“

Am letzten Sonntage vor ihrer Hinrichtung fiel ſie Nachmittags um 6 Uhr, als mehre Leute da waren, um ſie zu ſehen, wieder in die allerheftigſten Krämpfe und Verzuckungen, die lange anwährten und von ihrem von Angſt und Schrecken zerriſſenen Seelenzuſtande nur zu deutlich ſprachen. Einer der Gefangenwärter trat freundlich zu ihr: „Sarah, was iſt das nun wieder! Was iſt denn nur Neues geſchehen, daß du ſo außer dir biſt?“ Sie entgegnete: weil ihr Jemand in der Kapelle geſagt, ſie werde in Fleet-Street gehängt werden, mitten unter ihren Bekannten; das mache ihr ſo unausſprechliche Angſt. Der Wärter ſchüttelte den Kopf: „Ich fürchte, Sarah, das iſt wieder nicht die Wahrheit. Denn als der Hinrichtungsbefehl kam, ſagte ich dir ja, daß du da ſterben würdeſt. Da iſt es alſo nicht wahrſcheinlich, daß dich das gerade ſo außer dir bringen ſollte. Nimm meinen Rath an, mach' ein volles Bekenntniß, und dann wird dir leichter ums Herz ſein.“ Sie erwiderte darauf kein Wort.

Als der Ausrufer nach Newgate kam, um die Gefangenen aufzurufen, die am kommenden Montage ſterben ſollten, bat Einer Sarah, ſie möge doch achtgeben, was der Mann ſage. Sie ſah aus dem Fenſter, und ſobald der Mann ſeine Liſte beendet, rief ſie ihm zu:

„Herr Ausrufer, commandiren Sie nur eine Flaſche Wein, ich will Ihnen einen Schilling zuwerfen.“ Sie warf das Geld hinaus.

In der Nacht nach dem Sonntag, um 10 Uhr, lief ſie zu Chambers, einem der Todescandidaten für morgen, der in einer Zelle ihr gegenüber ſaß, und ſuchte ihn zu tröſten. Sie fragte: ob ſie mit ihm beten ſolle? — Ja, Sarah, rief er, von ganzem Herzen! Darauf begann ſie inbrünſtig zu beten, und ſo tief in die Nacht hinein, bis all ihr Licht ausgebrannt war. Dann ermahnte ſie ihn, er ſolle ſich nicht ſchlafen niederlegen, ſondern allein beten, daß Gott ihm alle ſeine frühern Sünden vergeben möge. „Deine Zeit — ſagte ſie — iſt ſo kurz wie meine, und ich wünſchte wohl, ich könnte mit dir gehen.“

Hier enden die Nachrichten. Wir erfahren nicht, wie ſie geſtorben iſt, ebenſo wenig über den Prozeß und die Ausſagen ihrer Mitſchuldigen, gegen die ſie als Angeberin aufgetreten iſt.

Franz Schall.

1849—1853.

Das Revolutionsjahr 1848 und das ihm nächſtfolgende waren in Berlin ſo reich an ſchrecklichen Verfällen, mehr noch freilich in der Einbildung als in der Wirklichkeit, daß man auf eine einzelne Mordthat, einen räuberiſchen Anfall kein anderes Gewicht legte, als daß die Phantaſie, was geſchah und ſie aufregte, mit der politiſchen Bewegung in Verbindung brachte. Alle Zügel waren ja gelöſt, alle Schranken durchbrochen, Geſetz und Ordnung unterwühlt und eigentlich ſchon verſunken; ſo glaubte der gute und ruhige Bürger, und ſtand [illegible] der Erwartung, daß die entfeſſelten und zuchtloſen Banden des Proletariats nur zu wollen brauchten, um dem Eigenthum, Beſitz und ſeinem Leben ein Ende zu machen. Daß dieſe Maſſen, wenn ſie einem Impuls gefolgt, nicht wie ein Strom, der den Damm durchreißt, rückhaltlos weiter fluteten, ſondern, innerlich von Geſetzesfurcht, althergebrachtem Reſpect und Scheu vor offenbarem Unrecht durchdrungen, ebenſo ſchnell wieder in jene Scheu zurückverſanken; daß es der äußerſten Anſtrengung der Agitatoren, Clubführer, ihrer Reden, Verheißungen, Geldaustheilungen bedurfte, um die große Maſſe zum kleinſten neuen Krawall, zu Petitionsſtürmen oder andern Exceſſen aufzuſtacheln, ſahen die Zitternden damals ſo wenig, als ſie es jetzt begreifen, daß es nur von ihrem feſten Willen und ihrer Einigkeit abhing, die Straßenherrſchaft zu bändigen. Von der Geſpenſterfurcht durchſchüttelt, ließen ſie ſich vielmehr nur zu gern überreden, und Jeder half, und Andere benutzten ihre Angſt zu ihrem andern fern liegenden Zwecke, daß die Maſſen des Volks von der Zerſtörungsluſt inficirt, daß nur die Schleuſe noch zu eng ſei, die das Verderben über ſie Alle ausſpeien müſſe. So war man geneigt, jeden Diebſtahl und Einbruch (es iſt im Verhältniß zu jenen aufgeregten Zeiten wenig geſtohlen worden), jede Inſolenz, jeden nächtlichen Anfall und jede Schlägerei als Symptom des androhenden Verderbens zu betrachten. Was in Paris möglich und wahr geworden, weil eine ſiebzigjährige Revolution ſtatt den ſittlichen Schlamm der Vorzeit zu bändigen, immer neuen angeſetzt, war damals in der Hauptſtadt des preußiſchen Staates eine Unmöglichkeit. Das wüſte Toben war nur der ſchmutzige Schaum, den der gährende Stoff von ſich warf. Freilich rührten von beiden Seiten, hier thörichte Schwärmer, dort herzloſe Speculanten darin, daß er nicht dazu komme, ſich zu ſetzen, aber im Grunde war das alte Phlegma, Apathie, Gutmüthigkeit, das Patrimonium der Sandländer am Baltiſchen Meere.

Im Herbſt des noch bewegten Jahres 1849 hörte man von einer Mordthat, die in der Nähe des Städtchens Charlottenburg begangen war. Ein Menſch, den Niemand kannte, war ohne Kopf gefunden worden. Dieſen entdeckte man allerdings ſpäter, aber ſo furchtbar entſtellt, daß Niemand ihn erkennen konnte. Der Todte war nicht ganz ſchlecht gekleidet, außerdem ſprachen Anzeichen dafur, daß die Mordthat von Mehren verübt worden. Der Gedanke, daß hier politiſche Motive, Rache mitgeſpielt, daß man den gefährlichen Mitwiſſer einer Conſpiration verſchwinden machen wollen, drängte ſich von ſelbſt auf. Und wenn auch das nicht, ſo konnte es nur ein Ausfluß ſein der cannibaliſchen Geſinnung, in welche die Revolution ein ſonſt gutes und frommes Volk geſtoßen. Es hat eine Unterſuchung von gegen drei Jahre gekoſtet, bis man zur Gewißheit kam, daß man es mit einer Sippſchaft der frechſten und abgefeimteſten Böſewichter zu thun hatte, die mit politiſchen Meinungen gar nichts zu ſchaffen hatten, die lange vorher exiſtirte, ehe man in Preußen Politik machte, aber in einem Connex geſtanden und mit einer ſolchen Schlauheit gehandelt hatte, daß das Myſterium auch noch heute, nach dem Urtheilsſpruch und der Hinrichtung des Mörders nicht vollſtändig enthüllt iſt.

Die Spree, aus Berlin kommend, fließt bei Charlottenburg vorüber, um ſich nach mehren Krümmungen, ungefähr eine Meile davon bei Spandau in die Havel zu ergießen. Auf dem rechten Ufer, nach der Feſtung zu, iſt vieler Wieſengrund, den Arme des Fluſſes durchſchneiden. Zu Seiten des Fluſſes iſt hohes Schilf, weiter nach rechts fängt der Kieferwald an. Die Gegend war bisher wenig frequentirt, dürftige Coloniſtenhäuſer lagen nur hier und da zerſtreut. Die Jungfernhaide, der Kieferwald, der in der Nähe liegende Plätzenſee ſind Gegenden, wohin ſich ſelten ein Spaziergänger der feinern Geſellſchaft verliert. Dagegen weiß man von mancherlei Unglücksfällen, Ertrunkenen im See, auch Raubanfällen und Wilddiebereien. An der ſogenannten faulen

Spree iſt ein den Jägern wohlbekannter Anſtand, in der Nähe des Schilfes, wo die Wilddiebe den Rehen auflauern, welche Abends aus der Haide zum Trunk ans Waſſer kommen.

Hier ward am 10. September 1849 von Schnittern ein männlicher Leichnam ohne Kopf auf blutgetränktem Raſen gefunden. Eine graue Tuchmütze, andere Kleidungsſtücke und Gegenſtände lagen auf der Erde bei der Leiche umher. Die Kleidung und ein Trauring an ſeinem Finger verriethen eine Perſon nicht aus den unterſten Claſſen der Geſellſchaft. Wenige Schritte von dieſem Rumpfe ward ſpäter in einem Rohrgebüſch ein Menſchenkopf aufgefunden, welcher augenſcheinlich zu dem Körper, von dem er ganz glatt abgeſchnitten war, gehörte. Das Geſicht war furchtbar durch unzählige Hieb- und Schnittwunden zerſtört, ſodaß die Geſichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Der Schädel war durch einen in demſelben durchgedrungenen Doppelſchuß zerſchmettert und aus demſelben fielen beim Aufheben eine Anzahl Schrotkörner.

Niemand wußte, wer die Leiche war; nicht die entfernteſte Spur wies auf einen Mörder. Es war eine reine, aus den Zeitumſtänden entſprungene Vermuthung, daß die Mörder ſich eines gefährlichen Mitwiſſers von Geheimniſſen entledigen wollen.

Da ward einige Tage nachher in der genannten Jungfernhaide ein Frauenzimmer auf der Erde in Krämpfen liegend gefunden. Als man ſie zur Beſinnung gebracht, erklärte ſie, man habe ihr Pretioſen und Gelder geraubt. Angefallen wollte ſie nicht ſein; es müßten Vorübergehende ihren Zuſtand, als ſie in Convulſionen niedergefallen, benutzt haben. Sie ſei die Tochter eines Prediger Pohle und Frau eines Schauſpieler Frölig aus Drieſen, der ſie verlaſſen. Er habe in Berlin mit einem andern Frauenzimmer gelebt. Sie ſei ihm nachgereiſt, habe ihn in Berlin nicht gefunden, aber Grund zur Annahme, daß er wol uber Charlottenburg nach Spandau gegangen. Sie habe böſe Träume gehabt, ſeine blutige Leiche ſei ihr vor die Füße gefallen. Da ſei ſie ihm nachgegangen auf dem einſamen Wege, von dem ſie gemuthmaßt, daß er ihn eingeſchlagen, und an der Stelle, wo man ſie traf, ward ſie von Krampfen befallen.

Im Armenhaus zu Spandau, wohin man ſie brachte, war ſie redſeliger und gab eine ſolche Beſchreibung von ihrem verſchollenen Manne (der hier zu einem Commiſſionär wurde), daß man auch auf den Gedanken kam, es könne der unbekannte Ermordete ſein. Beim Stadtgericht der genannten Feſtung ſchwebte die erſte Unterſuchung (als dem forum delicti commissi) über die Mordthat. Man zeigte der Frau die Kleidungsſtücke des Ermordeten. Sie erkannte die Mehrzahl derſelben an. Man grub die Leiche aus. Sie erkannte den vermißten Gatten und gab darüber dem Unterſuchungsrichter privatim einige Kennzeichen an, die nur eine Ehefrau geben kann. Sie war voller Ueberzeugung und beeidete ihre Ausſage.

Das Gericht hatte keinen Grund zu zweifeln. Es wurden in den Zeitungen mehre Bekanntmachungen erlaſſen, dahin lautend, daß der ehemalige Schauſpieler, dann Commiſſionär Frölig an dem und dem Orte von Raubmördern überfallen, beraubt und ermordet worden. Das erſte Proclama, ehe man von einem Frölig wußte, hatte eine möglichſt getreue Perſonbeſchreibung geliefert, die folgenden gaben eine genaue Schilderung der bei der Leiche gefundenen Effecten. — Auch die der unglücklichen Witwe während ihrer Bewußtloſigkeit entwandten

Sachen wurden in den Zeitungen ſpecificirt und zu deren Feſtnahme, wo ſie zu Tage kämen, aufgefodert.

Der Ermordete ſchien alſo ermittelt; wer aber war der Mörder? Mehre Perſonen wurden verdächtigt; unter andern auch ein reiſender Schlächtergeſell, der mit dem Schauſpieler und Commiſſionär Frölig geſehen ſein ſollte. Der Schlächtergeſell ward gefänglich eingezogen, konnte aber glücklicherweiſe ſein alibi vollſtändig beweiſen. Ebenſo verflüchtigte ſich der Verdacht gegen Andere.

Es erwuchs dagegen ein anderer Verdacht. Ein Schauſpieler und Commiſſionär Frölig war in Drieſen gänzlich unbekannt. Wie man auch nachforſchte, die Exiſtenz deſſelben ward mehr und mehr zweifelhaft, und von einem Prediger Pohle wußten weder die Kirchenbücher noch die Conſiſtorien, wohingegen es ſich unzweifelhaft herausſtellte, daß man es mit einer bekannten Schwindlerin zu thun hatte, die vielfach auf Betrügereien ertappt und dafür beſtraft worden, außerdem den hochſtapleriſchen Hang hatte, ſich für mehr auszugeben, als ſie war, und intereſſant zu machen. Sie hatte ſich einen falſchen Geburtsnamen beigelegt, einen falſchen Mannesnamen, da ſie gar keinen Ehemann gehabt, es war die unverehelichte Glaſer, die — die einzige Wahrheit ihrer Angabe — an Krämpfen litt, ſchon öfter im Gefangniß geſeſſen und ſogar als geiſteskrank in der berliner Charité war.

Alle dieſe Ermittelungen machten ſich aber erſt allmälig, nachdem verſchiedene Coincidenzpunkte ihre Angaben zu beſtätigen geſchienen, und die Gerichte zu Vermuthungen und Schritten veranlaßt, die ſich ſpäter als unnöthig darſtellten. Es blieb auch nachher noch Vieles in dieſer Sache dunkel. Zwar ließ ſich ermitteln, daß die Glaſer durch die Geſpräche im Armenhauſe, und vielleicht durch die in den Zeitungen erlaſſene Auffoderung und Beſchreibung ihre Kenntniß von dem Leichnam und den Kleidungsſtücken gewonnen, das Motiv ihrer Handlungsweiſe war aber zuerſt ganz unerſichtlich, und man mußte erſt tiefer in die Intrigue, die dem Morde zum Grunde lag, geblickt haben, um eine Vermuthung aufzuſtellen, deren ſich dann wieder der ſpäter Angeklagte zu ſeiner Vertheidigung bemächtigte.

Inzwiſchen hatte man auch in Lychen, einem ukermärkiſchen Städtchen an der mecklenburgiſchen Grenze die Bekanntmachungen des ſpandauer Gerichtes geleſen. Die Frau des Viehhändler Ebermann, welche dort ihr Domicil hatte, glaubte in der Beſchreibung der Effecten die ihres Mannes zu erkennen, in der des Ermordeten vielleicht ihren Mann ſelbſt. Sie zeigte es dem dortigen Gericht an. Daſſelbe requirirte die betreffenden Effecten aus Spandau, und Frau Ebermann erkannte auf das allerbeſtimmteſte in dieſen Sachen die des Viehhändlers Gottlob Ebermann.

Ebermann war an der mecklenburgiſchen Grenze eine ſehr bekannte Perſon. Er war bald Vieh-, bald Holz- und Torf-, bald Wildhändler, letzteres mit beſonderm Geſchick und Glück. Die Fama ſagte indeß, daß er noch weit mehr ſei: ein kühner Mann, zu allen Abenteuern aufgelegt und vor den gefährlichſten nicht zurückſchreckend. An der mecklenburgiſchen Grenze blüht, oder blühte, der Schleichhandel. Gelegentlich hatte er ſich auch daran betheiligt. Es iſt zu vermuthen, daß er ſich auch bei anderm Handel betheiligt hat, wo man nur nimmt und nichts dafür wiedergibt, denn die Geſellſchaft, welche zu ihm hielt, war dafür berüchtigt. In der Ukermark und Priegnitz, den zwiſchen Berlin und Mecklenburg liegenden Provinzen, nennen die Gutsbeſitzer die Namen Ebermann, Pfeffer, Schall, Lehmberg u. A. ſchon lange mit Schrecken, und wenn ein Pferd von der Weide oder aus dem Stalle verſchwunden und eine jener Perſonen in der Nähe geſehen werden, wiſſen ſie, daß es ſchon verwandelt und verloren iſt. Ebermann's eigentliches Revier aber war der Wald. Er hatte officiell einen beim Dorfe Bredereiche an der obern Havel gepachtet, aber er nahm es mit den Grenzen nicht ſo genau, und verirrte ſich, wenn er dem Wilde folgte, mehre Tagereiſen weit, ſogar bis in die Gegenden von Berlin. Mit einem Wort, er war einer der berüchtigtſten und gefährlichſten Wilddiebe. Er hatte mehre Male in Spandau geſeſſen, zuletzt 1848, und ward jetzt wieder ſteckbrieflich verfolgt. Er war zu bekannt, in Mecklenburg, an der Grenze, bei der berliner Polizei, faſt überall in der Gegend, wo er ſein Weſen trieb, und war daher genöthigt ſich zu verſtecken; in den Wäldern bei ſeinen Genoſſen, deren er überall hatte, des Tages; ſeine Wanderungen, Expeditionsreiſen machte er des Nachts, und klopfte auch nächtlich an, wenn er in ſeine Häuslichkeit zu Lychen ſich wagte. Es kam dazu, daß er ein großer, wohlgebauter, ſtattlicher Mann, von einem einnehmenden, aber herriſchen Weſen war. Er kleidete ſich mit einer gewiſſen Eleganz, liebte Ketten, Gehänge, Ringe, und, oft bei Mitteln, es auch dann zu ſcheinen, wenn er es nicht war. Wer ihn einmal geſehen, vergaß ihn nicht wieder. Er riß ſeine Spießgeſellen mit ſich fort; wo er mit war, war er der Erſte, und es war ſchwer ihm zu widerſtehen. Aber grade dieſe ausgezeichnete Stellung, welche ihn verrieth, dies Gehetztſein von allen Seiten hatte ihn verſtimmt und unzufrieden gemacht. Er hatte in letzter Zeit davon geſprochen, daß er nach Amerika auswandern wolle.

Dies ſind freilich Dinge, die ſich erſt ſpäter und allmälig ermittelten; da aber dieſer Criminalfall ſo ſehr verwickelt iſt, und die Epiſoden und Intermezzos die Aufmerkſamkeit leicht irreleiten, ſchien es nöthig ſie vorauszuſchicken.

Auf dieſen Gottlob Ebermann paßte Alles, was in der obrigkeitlichen Bekanntmachung über die Leiche geſagt war, und die an und neben ihr aufgefundenen Kleidungsſtücke wurden nicht nur von der Frau, ſondern auch von ſeinen Angehörigen auf das allerbeſtimmteſte als ſein Eigenthum anerkannt.

Damit war der Schauſpieler Frölig von der Bühne verdrängt. Er konnte nicht die Leiche ſein, da er nie gelebt hatte; ein Anderer, deſſen Exiſtenz nur zu bekannt geweſen, trat mit vollen Rechtsanſprüchen in die jener Dunſtfigur angelogene Rolle.

Aber — und hier ſehen wir uns genöthigt, wieder etwas vorauszuſchicken — auch Ebermann ward das Recht beſtritten, die aufgefundene Leiche zu ſein. Es lag im Intereſſe des ſpäter Angeklagten und der Verdächtigten, die Vorſtellung und den Glauben feſtzuhalten, daß Ebermann noch lebe, daß er alſo nicht der Ermordete ſein könne, daß daher ein Anderer ermordet ſei. Die Leiche war inzwiſchen vermodert, aber da ſeine Kleidungsſtücke nicht wegzuleugnen waren, ward eine andre Hypotheſe ſchon früh aufgeſtellt: Ebermann ſei nicht der Ermordete, ſondern der Mörder. Es paßte ſo wenig zu ſeinem kühnen Weſen, ſeiner Stärke und ſeinem Glücke, daß er ſich von einem Andern ſollen überfallen und heimlich abſchlachten laſſen, ohne wenigſtens eine ſo verzweifelte Gegenwehr, daß man ein Opfer neben ihm gefunden oder daß er wenigſtens unvertilgbare Spuren an ſeinem Mörder hinterlaſſen haben ſollte. Es ſprach für dieſe Annahme, daß er ſeines überall bewachten

Lebens und Daſeins hier überdrüßig geworden. Er wollte fort und nicht verfolgt ſein. Das konnte nicht beſſer geſchehen, als wenn er für todt galt. Die nächſte Vermuthung alſo, daß er ſich ſeiner Kleider entledigt und ſie einem Todten angezogen: er konnte dieſen Todten gefunden, er konnte ihn auch zu dem Zwecke getodtet, ſich ſeiner Sachen bemächtigt haben und in ſeinen Kleidern auf und davon gegangen ſein. Damit der Todte nicht erkannt werde, hatte er den Kopf, wie geſchehen, entſtellt.

Dieſe Vorſtellung: Ebermann hat ein Spiel mit der Juſtiz, ſeinen Spießkameraden und Angehörigen geſpielt und lebt noch, zieht ſich wie ein ſpukhafter rother Faden neben dem großen Hauptgewebe dieſes Prozeſſes fort. Die Vertheidigung, der ſpäter Angeklagte und noch mehr das Publicum außer den Schranken hing ſich daran. Unterſtützt durch merkwürdige Zufälligkeiten und Zeugenausſagen, verurſachte die Vorſtellung eine Kataſtrophe, welche den Prozeß abzubrechen und ihm eine ganz andere Wendung zu geben drohte. Ja, die Geiſtererſcheinung, der lebendige Todte, ſpukt noch ganz zuletzt, als die Acten geſchloſſen ſind und am Schaffot des Verurtheilten gezimmert wird.

Wo zuerſt der Gedanke entſprungen, iſt ebenſo wenig ermittelt, als man auch heute noch nicht weiß, ob die Glaſer aus eigener Inſpiration jene Fabel ausgeheckt hat, oder ob ſchon da eine Intrigue im Spiel geweſen. Da ſie ſchon am vierten Tage nach der Auffindung der Leiche ihre Komödienrolle anfing, und, wie wir jetzt wiſſen, der Mörder ſich damals ſo vollkommen ſicher dünkte, daß er auch die gewöhnlichſten Vorſichtsmaßregeln außer Acht ließ, ſo iſt eine Colluſion mit den Thätern weniger wahrſcheinlich, zumal jener Zeit noch nicht die geringſte

Spur gefunden, alſo gar keine Gefahr fur dieſelben da war. Es iſt bei dieſem krankhaften phantaſtiſchen Geſchöpfe wahrſcheinlicher, daß ſie nur die Gelegenheit aufgriff, ſich ſelbſt in eine intereſſante Lage hineinzulügen, um bemitleidet, unterſtützt zu werden und mit dem Aufſehen und der Theilnahme auch Vortheile zu ziehen. Sie iſt auch ſpäter nicht wegen Meineids zur Unterſuchung gezogen, ſondern als unzurechnungsfähig ganz unberückſichtigt gelaſſen worden; dennoch exiſtiren allerdings Indicien, nämlich eine frühere Bekanntſchaft mit den Freunden des Thäters und ſeiner Complicen, welche wenigſtens die Möglichkeit laſſen, daß ihre Rolle ſchon früher präparirt war.

Die Frau Ebermann hatte inzwiſchen über ihren Mann ausgeſagt, daß er ſeit Ende Auguſt aus Lychen fortgereiſt ſei und ſie ſeitdem keine Nachricht von ihm erhalten. Er ſei mit einem ältern Bekannten, Schall, der ihm einen Brief von einem gewiſſen Pfeffer gebracht, aus jenem Städtchen, wie er angab, in Geſchäften, ab und nach Berlin gereiſt.

Dies lenkte zuerſt die Aufmerkſamkeit auf Franz Schall, einen in Berlin und der Umgegend ſehr wohl bekannten Mann von einigen dreißig Jahren, der in ſeinen kleinern Kreiſen verhältnißmäßig ebenſoviel Ruf hatte als Ebermann in ſeinen weitern. Er hieß mit Spitznamen der kleine Jäger, galt aber der Polizei für einen ſehr großen Wilddieb. Er hatte ſich früher als Poſtillon, Droſchken- und Omnibuskutſcher, letzthin als Grünkramhändler oder auch vom Holz- und Torfverkauf genährt, war aber ſchon mehrmals in Unterſuchung geweſen, meiſt wegen Wilddieberei und damit zuſammenhängender Verbrechen. Meiſt vorläufig freigeſprochen, hatte er doch im Jahre 1848 in Spandau geſeſſen, von wo er im April deſſelben Jahres, in Folge der allgemeinen Amneſtie, entlaſſen worden. Noch vor kurzem, gerade einen Monat nach jenem myſterioſen Mord, war er verdächtigt, mit bei der Todtung des Forſter Oertel, die von Wilddieben in Grunewald verubt worden, betheiligt geweſen zu ſein, hatte jedoch entlaſſen werden müſſen, weil er ſein Alibi erwieſen.

Schall war zuletzt mit dem verſchollenen oder ermordeten Ebermann geſehen worden, er war kurz vorher in ſehr bedrängten Vermögensumſtänden und hatte ſeit der Zeit Geld gezeigt. Dies und weil er ſonſt ein Menſch war, zu dem man ſich der That verſehen konnte, ſchien ſeine Verhaftung zu rechtfertigen, die jedoch erſt am 19. März 1850 erfolgte. Schall war verheirathet und vor kurzem erſt Vater geworden. Er betrug ſich bei der ihm auf den Kopf zu geſagten Anſchuldigung ruhig und anſtändig. Er fuhr weder gegen die Polizeibeamten noch gegen ſeine Richter auf, beſtritt indeß jede Betheiligung oder auch nur ein Mitwiſſen um die verbrecheriſche That. Er hatte allerdings Ebermann gekannt, aber doch erſt ſeit 1848, wo Beide in Spandau ſitzend ſich kennen gelernt. Auch ein dritter, der Polizei als ſehr gefährlich bekannter Mann, der Handſchuhmacher Pfeffer, büßte damals eine Freiheitsſtrafe in Spandau ab. Er gehörte zur Freundſchaft oder Bekanntſchaft. Alle Drei waren durch die königliche Amneſtie im April 1848 begnadigt und entlaſſen worden. Daß ein mehr oder minder vertrauter Umgang zwiſchen ihnen ſtattgefunden, konnte Schall nicht in Abrede ſtellen, aber nach ſeiner Auslaſſung beſchränkte ſich derſelbe auf Handelsgeſchafte, wobei Einer dem Andern mit Rath und That an die Hand ging.

Schall konnte nicht leugnen, daß er mit Ebermann Ende Auguſt oder Anfang September in Lychen zuſammengetroffen, daß er mit ihm ins Mecklenburgiſche gereiſt war und daß ſie ſich dann wieder in Berlin geſehen und verkehrt hatten. Es galt aber immer Kaufgeſchäfte, einen Holz- oder Torfhandel, einen Ankauf von Leder, Kattunwaaren und Anderes, wobei auch noch andere Perſonen implicirt waren, namentlich ein Handelsmann Lewenberg, ſonſt Lemberg genannt, ebenfalls ein der Polizei wohlbekanntes, gefährliches Subject.

Schall war auch noch am 9. September, einem ſchönen, warmen Sonntage, mit Ebermann in Berlin zuſammengetroffen. Sie hatten über Verſchiedenes geſprochen, ſich aber dann in einer der abgelegenen Straßen der großen Stadt getrennt. Ein Frauenzimmer war bei dieſer Trennung, in der Invalidenſtraße, zugegen geweſen; ſie war, was wir hier vorausſchicken, Ebermann's Geliebte, alſo eine Perſon, welche das Begegnen zweier Männer, an deren einem ſie einen ſo lebendigen Antheil nahm, nicht gleichgültig beobachtet haben wird. Sie galt ſpäter für eine Hauptzeugin im Prozeß.

Schall wollte nach der Trennung verſchiedene Gänge und Beſuche bei mehren namhaft gemachten Perſonen in Berlin abgeſtattet und ſich an dem Tage nicht mehr aus Berlin entfernt haben. Dadurch verſuchte er beim Prozeſſe den Alibibeweis zu führen.

Er wollte weit ſpäter erſt, und gelegentlich auf einer Reiſe, durch jenen erwähnten Pfeffer von dem Verſchwinden und der Ermordung Ebermann's gehört haben.

Schall ward in Anklageſtand verſetzt und die Unterſuchung gegen ihn beim Stadtgericht in Spandau eröffnet.

Der Deutlichkeit wegen geben wir hier die Hauptmomente des gegen ihn ſchwebenden Verdachtes, jedoch nur in Kürze, da wir weiter, an geeigneter Stelle, die vollſtändige Klageacte, wie ſie im letzten Verfahren vorliegt, unſern Leſern mittheilen müſſen.

Ebermann war der Ermordete, da die Beſchreibung ſeiner Leiche zu den Merkmalen ſtimmte, welche Die, die ihn zunächſt gekannt, angaben, und Gattin und nächſte Angehörige die dabei gefundenen Kleidungsſtücke und Effecten als die des verſchwundenen Mannes recognoſcirt hatten.

Es war ein Raubmord; alle Sachen von Werth, Uhr, Brieftaſche, Geld, Siegelring, bei der Leiche fehlten.

Die ſpeciell gegen Schall als Thäter vortretenden Verdachtsmomente waren:

1) Seine genaue Bekanntſchaft und ſein intimer Umgang mit Ebermann; daß er kurz vor der Ermordung mit ihm nach Lychen gereiſt, mit ihm von dort am 8. September, alſo zwei Tage vor der Auffindung der Leiche, nach Berlin zurückgekehrt war.

2) Daß er am 9. September, alſo am Tage vor der Auffindung der Leiche, mit ihm im Geſpräch in der Nähe der Thore Berlins, die nach Charlottenburg und Spandau führen, geſehen worden, alſo in der Nähe der Orte, wo die Leiche aufgefunden iſt.

3) Daß der kleine Stock, der bei der Leiche in der Erde ſteckend gefunden worden, zu Schall's kleiner Statur paſſend, als Schall's Eigenthum anerkannt worden; dagegen ein anderer, größerer, der Ebermann gehört, in ſeiner, Schall's, Wohnung ſich fand.

4) Schall war im Beſitz mehrer Chemiſets, welche Ebermann gehört.

5) Er hatte am 11. September (alſo einen Tag nach dem Auffinden der Leiche) eine ſilberne Uhr auf ſeinen Namen verſetzt, welche erweislich Ebermann's Eigenthum

geweſen. Nachdem er ſie wieder ausgelöſt, hatte er ſie in einer andern Provinz zu verkaufen geſucht und ſich über dieſes Factum in viele Widerſprüche verwickelt.

6) Schall war nach dem Morde in Beſitz von Geldmitteln, während er kurz vorher in einer ſehr bedrängten Lage ſich befunden.

7) Schall war im Beſitz einer doppelläufigen Flinte geweſen und hatte dieſen Beſitz abgeleugnet.

8) Der Kopf des Opfers war mit vieler Sachkenntniß abgeſchnitten, und Schall, ein berüchtigter Wilddieb, war in der Kunſt des Zerlegens des Wildprets erfahren.

Die Unterſuchung hatte bereits ein Jahr gedauert, als im Auguſt 1851 der Audienztermin anſtand. Zu demſelben war auch jene oben erwähnte Hauptzeugin, die unverehelichte Hanſen aus Bredereiche bei Lychen, vorgeladen, als die unerwartete Nachricht einlief, daß auf dieſelbe ein Mordverſuch gemacht und ſie dergeſtalt verwundet worden, daß ſie zum Termine nicht erſcheinen könne.

Das Gerichtsverfahren mußte aufgehoben werden, und in Folge einer adminiſtrativen Veränderung ward die Unterſuchung vom Stadtgerichte zu Spandau dem Kreisgerichte zu Berlin übergeben. Die Sache kam aufs neue vor dieſem, Ende 1851, zur Verhandlung.

Neben dem Hauptſtrome des Prozeſſes fließen nun, oder, wenn man will, dagegen, zwei kleine Strömungen, auf die hier im voraus aufmerkſam gemacht werden muß, um in einem Detail, das die Aufmerkſamkeit zu erſticken droht, ſich zurecht zu finden. Ja, die eine Strömung ergießt ſich noch in einen ſelbſtändigen Nebenarm; es tritt ein neues Verbrechen hervor, erzeugt durch die vorigen, das, wenn es verfolgt werden können, in ſeinem Prozeß das Intereſſe nicht minder beſchäftigt haben würde als die Hauptſache.

Die erſte Nebenſtrömung iſt der Verſuch, zu beweiſen, daß der ermorderte Ebermann nicht ermordet iſt, ſondern noch lebt, ja daß er der Mörder an der unermittelten Leiche geweſen. Zwar ſchied die fingirte Perſon des Schauſpieler Frolig ganz aus; aber wenn Frölig nicht, ſo konnte doch eine andere Perſon ermordet ſein. Die Umſtände, Zufälligkeiten, zum Theil der allgemeine Glaube, halfen ſo mit, daß dadurch die nächſtfolgende Kataſtrophe im Prozeß ermöglicht ward.

Die zweite Strömung beruht auch auf einem weit verbreiteten, aber dem vorigen ganz entgegengeſetzten Glauben, nämlich: daß Ebermann zwar wirklich ermordet worden, aber in Folge einer Conſpiration von ſeinen Spießgeſellen, die ſich des zu mächtigen, ſie beherrſchenden, tyranniſirenden Kameraden oder Hauptmanns entledigen wollen, eines Mannes, der für ſie täglich gefährlicher wurde, weil Juſtiz und Polizei allerorten auf ihn vigilirten, ihn fahnden mußten, und weil man ihm nicht zutraute, daß er, der ſie nicht liebte, ſondern verachtete, ſeine Spießgeſellen ſchonen würde; daß alſo Mehre bei dem Morde thätig geweſen, daß Schall nur eine untergeordnete Rolle dabei geſpielt, und daß der eigentliche Anſtifter, vielleicht auch der Hauptthäter, der Handſchuhmacher Pfeffer ſei.

Auch dieſer Glaube zieht ſich durch den ganzen Prozeß, bis zu den Enthüllungen am Schaffot, und ward von den Juſtiz- und Polizeiperſonen, dem Geflüſter in den Gefängniſſen, der Verbrecherwelt draußen, und auch vom Publicum, das ſich dafür intereſſirte, getheilt. Der

Defenſor baute mit darauf ſeine Vertheidigung, und ſelbſt das Kreisgericht begründete darauf, auch nach dem Verdict der Jury, ſeinen Antrag, von dem weiterhin die Rede ſein wird.

Wenn Pfeffer der Urheber, Hauptthäter, oder nur implicirt beim Verbrechen war, ſo konnte er von Schall Daſſelbe fürchten, was die Genoſſen von Ebermann gefürchtet, nämlich daß er in ſeinen letzten Aengſten die Verrätherrolle ſpiele. Es mußte ihm Alles daran liegen, die gegen Schall ſprechenden Beweiſe zu entkraften. An einer Colluſion zwiſchen ihm und dem Arreſtaten hat von Anfang an Niemand gezweifelt und zweifelt auch heute nicht. Die Communicationen der geriebenen Verbrecher auch durch die dickſten Gefängnißmauern ſind eine bekannte Sache. Mit einer ungemeinen Schlauheit und Berechnung aller Umſtände, mit einem Scharfſinn, werth einer beſſern Sache, wird dabei zu Werke gegangen. Es iſt vorgekommen, daß der in Ketten am Boden Gefeſſelte aus ſeiner Thurmeshöhe oder aus den lichtloſeſten Kellergefängniſſen ſeine Spießgeſellen inſtruirt, daß er Entlaſtungszeugen beſtellt, Ausſagen dictirt hat, und zu einer Zeit, wo keine Oeffentlichkeit und die Acten ein tiefes Geheimniß waren, von jedem Schritte des Prozeſſes unterrichtet war. Hier wiſſen wir zufällig und ſchicken auch das voraus, daß man in Berlin Pfeffer und Schall kurze Zeit in daſſelbe Gefängniß geſperrt hatte, aus Unkenntniß ihrer Connexität. Pfeffer und Schall begegneten ſich wie durchaus Fremde, die ſich nie geſehen; ſo groß war ihr ſtilles Einverſtändniß. Keine Miene verrieth dem dritten Gefangenen nur den Verſuch eines Zuſammenſpiels. Deſto ſicherer werden ſie in ihrer Zeichenſprache geweſen ſein. Man weiß dies durch den dritten Gefangenen, der zur hiſtoriſchen Perſon geworden.

Es iſt jener Gefangenwärter Brun, der wegen Kinkel's Flucht zur Unterſuchung gezogen, verurtheilt worden und jetzt in Naugard ſeine vierjährige Zuchthausſtrafe abbüßt; ein ſonſt rechtlicher und glaubwürdiger Mann.

Was Pfeffer, als er noch frei war und wieder frei ward, gethan, um die Sache zu verdunkeln, iſt in dieſem Prozeſſe nicht ermittelt. Er ſaß während des Fortganges deſſelben wieder gefangen und ſitzt noch heute, wegen anderer Verbrechen verurtheilt (gewiß nicht der ſchwerſten, die er begangen), aber es iſt eher von ihm ein Durchbruch durch die ſtärkſten Mauern (wie er denn erſt kürzlich, Anfang 1853, einen verſucht) als der geringſte Durchbruch zur Wahrheit zu erwarten. Unſere Leſer werden ihn kennen lernen; hier kann nur geſagt werden, daß es die moraliſche Ueberzeugung aller Polizei- und Gerichtsperſonen geweſen und noch iſt, daß er der geheime Leiter des Prozeſſes außerhalb des Gefängniſſes geweſen und keine Anſtrengung, ſelbſt nicht neue Verbrechen geſcheut hat, um Zeugen zu ſchrecken, zu entfernen, zu geſtellen.

Auch jener Mordanfall auf die Zeugin Hanſen, in Folge deſſen das erſte Verfahren in Spandau unterbrochen werden mußte, wird ihm zugeſchrieben. Wir laſſen die Geſchichte aus den Acten hier folgen.

Im Sommer 1851, als ſchon der Audienztermin in Spandau anſtand, zu dem ſie als Zeugin vorgeladen war, ging die Hanſen aus dem Dorfe Bredereiche (an der obern Havel in der Nähe des Mecklenburgiſchen), ihrem damaligen Domicil, von einem Fieberanfall eben geneſend, ins Freie, um ſich an der Luft zu ſtärken. Es war am 12. Auguſt vor der Mittagsſtunde. Sie fühlte ſich noch „etwas ſchwindlig“. Da kam aus dem Dorfe hinter ihr her ein Unbekannter. Indem er ſein Geſicht zu verbergen ſuchte, was ihr nachher auffiel, redete er ſie an und fragte ſie nach ihrem Namen. Es war Niemand auf dem Felde. Er trug eine grüne hohe Mütze und einen blau- und weißgeſtreiften Sommerrock; in der Hand hatte er ein ſtarkes ſpaniſches Rohr. Schlank, zwiſchen 30 und 40 Jahr; ſein Haar war hellblond und voll; auch trug er einen ſolchen Schnurbart, aber keinen Backenbart und keinen unter dem Kinn. Obgleich er keine Handſchuh trug, waren ſeine Hände weiß. Sie hielt ihn für einen Handlungsdiener oder Wirthſchaftsinſpector. Seine Sprache war hochdeutſch mit berliner Accent. Er erkundigte ſich, nachdem die Hanſen ihm ihren Namen genannt, nach dem Wege zu dem nahgelegenen Dorfe Blumenow. Obgleich ſie es ihm genau beſchrieb, bat er ſie doch, ihm den Weg zu weiſen, da er ganz unbekannt in der Gegend ſei. Sie verſtand ſich dazu und hieß ihn voraufgehen, da ſie ſchwindlig ſei und ſich erſt an die Luft gewöhnen müſſe. Etwa funfzehn Schritte immer hinter ihm, ſah ſie, daß er einen nicht großen Fuß hatte; zuweilen ſah er ſich nach ihr um. Da kam es ihr vor, als müßte ſie ihn ſchon geſehen haben, ſie wußte aber nicht gleich, wohin ihn bringen. Als er an den Wegweiſer gekommen, der rechts nach Blumenow, links nach Barsdorf zeigt, blieb er ſtehen und ſah ſich nach allen Richtungen um, wahrſcheinlich um zu ſehen, ob kein menſchliches Weſen in der Nähe ſei.

Als die Hanſen ihn eingeholt, ward es ihr mit einem Male klar, daß es dieſelbe Perſon ſei, die ſie ſchon zwei mal geſehen hatte: einmal in Birkenwerder, wo er in Geſellſchaft Schall's und Ebermann's war; ein zweites mal im Kruge zu Ravensbrück, in Begleitung eines andern Unbekannten.

Vom Wegweiſer an ſteigt der Weg nach Blumenow eine ganze Strecke und dann folgt eine Vertiefung. Der Fremde verlangte, ſie ſolle ihn noch weiter, wahrſcheinlich wollte er in die Vertiefung, begleiten. Sie weigerte ſich. Indem er jetzt in die Seitentaſche unter der Bruſt griff, glaubte ſie, er wolle ihr das verſprochene Trinkgeld geben; ſtatt deſſen hatte er ein Terzerol herausgezogen, es ihr unter die linke Bruſt geſetzt, und mit den Worten: „Da haſt du deinen Lohn!“ drückte er es ab. Sie fühlte ſich getroffen und ſank am Wegweiſer zu Boden. Der Mann lief auf dem Wege nach Barsdorf davon. Sie aber ſchrie ihm nach: „Warte, du Schweinhund, ich kenne dich ſchon!“ Das Blut quoll aus ihrer linken Bruſt, ſie ward beſinnungslos. Als ſie wieder zu ſich kam, ſchlug die Dorfuhr Zwei. Sie lag noch mehre Stunden am Wegweiſer, von einem fürchterlichen Durſte geplagt. Niemand war weit und breit zu ſehen. Da verſuchte ſie links nach der Havel hinunterzukriechen, als ſie menſchliche Stimmen vernahm. Sie kroch bis zu einem Fußſteig, wo ſie wieder niederſank, aber glücklicherweiſe Kinder beim Flachsſpreiten entdeckte. Sie errief ſie, ließ ſich Waſſer bringen, und durch ihre Vermittelung kam endlich Hülfe aus dem Dorfe und um 6 Uhr Abends ward ſie auf einem Bauerwagen dahin geſchafft.

Die Hanſen fiel aus einer Ohnmacht in die andere. Die Wunde blutete aber nur wenig, es halfen ſchon kalte Umſchläge. Der Wundarzt erklärte, die Wunde ſei nichts weniger als gefährlich, und aus einem ſchlecht geladenen Terzerol ſei wahrſcheinlich nur ein Stein oder ein Glasſtück geſchoſſen worden. Sie ward in Kürze vollſtändig wiederhergeſtellt. Dies und andere Umſtände erregten in der Gegend den Verdacht, daß ſie ſich ſelbſt die Wunde beigebracht. Ein Schulz wollte über ihren

Wandel kein gutes Zeugniß ablegen; man wußte, daß ſie ein Terzerol beſeſſen. Es ergab ſich aber, daß dies Terzerol ihr von ihrem Geliebten, Ebermann, zurückgelaſſen war, und ſie hatte es vor ihrer Verwundung einem Schneider verkauft. Außerdem hatten verſchiedene Perſonen den Schuß gehört und eine Perſon von derſelben Beſchreibung mit der Hanſen gehen und dann fliehen geſehen. Welches Motiv konnte ſie zu der Selbſtverwundung haben? — Als Motiv des Mörders gab ſie aber ihre Muthmaßung dahin ab, daß Schall ſich wol ihrer als Hauptzeugin gegen ihn entledigen wollen, und darum habe er durch einen ſeiner Genoſſen Das ausführen laſſen, was er ſelbſt nicht gekonnt. Später hatte ſich noch ein anderer, unbekannter Mann im Dorfe erkundigt, ob die Hanſen todt ſei oder noch lebe, und ſich ſchnell darauf aus dem Dorfe entfernt.

Zu erwähnen bleibt noch, daß bei der vor dem Gericht in Lychen deshalb angeſtellten Unterſuchung der dringendſte Verdacht auf den viel erwähnten Pfeffer gefallen war. Er ward aus Berlin zur Confrontation mit der Hanſen dahin transportirt; ſie aber erklärte: Das ſei nicht der „Blonde", der auf ſie geſchoſſen.

So heißt es im Protokoll des Gerichts von Lychen. Damit iſt aber nicht ausgeſchloſſen, daß es nicht doch Derſelbe geweſen, und daß ſie nur aus Furcht und in der Angſt vor der Gegenwart des furchtbaren Menſchen ihn nicht erkennen wollen. Eine Scene, die wir in der folgenden Gerichtsverhandlung berichten werden, erklärt nur zu ſehr dieſe Annahme. Pfeffer war der gefährlichſte, hartnäckigſte, ausdauerndſte und dabei klügſte Menſch, zu dem man ſich jeder That verſehen konnte, und ſie hatte die Probe davon kaum mit dem Leben überſtanden.

Ende October 1851 hatte das öffentliche Verfahren vor dem Kreisſchwurgerichte in Berlin ſeinen ordnungsmäßigen Fortgang, als am 30. October mitten in der allgemeinen Spannung ſich ſolche Umſtände entwickelten, daß das Gericht ſich bewogen fand, die Sitzung aufzuheben.

Die beiden Aerzte, welche die gerichtliche Obduction der Leiche bewirkt, hatten mit Beſtimmtheit ihr Gutachten dahin abgegeben: daß der Tod unbedingt durch einen Doppelſchuß erfolgt, daß hiernach der Kopf abgeſchnitten worden, daß aber die That nicht von Einem verübt ſein könne, ſondern daß Mehre dabei betheiligt geweſen, und daß die an und bei der Leiche vorgefundenen Kleidungsſtücke derſelben nicht nach dem Tode angezogen ſein könnten. Namentlich bekundeten aber dieſe Zeugen, daß ſie trotz der genaueſten Nachforſchungen an dem Körper weder Tätowirungen noch Schröpfnarben bemerkt, daß deshalb dieſe Merkzeichen, da ſie nicht vergehen können, auch bei Ebermann nicht da waren. — Dagegen aber hatten vier andere Zeugen eidlich bekundet, daß der ihnen ſehr wohl bekannte Ebermann ſowol Tätowirungen als Schröpfnarben gehabt.

Dieſer ſcheinbar unlösliche Widerſpruch war der Grund, weshalb das Gericht die Verhandlung aufhob und, der Proteſtation des Vertheidigers ungeachtet (der nach den bisherigen Verhandlungen auf eine günſtige Stimmung der Geſchworenen rechnete), die Unterſuchung fortzuſetzen verordnete. Es war ja die Möglichkeit vorhanden, daß der Ermordete nicht Ebermann geweſen. War Ebermann nicht der Todte, ſo war, nach Lage der Sache, kein Grund vorhanden, noch gegen Schall einzuſchreiten. Es kam alſo Alles darauf an, entweder die

Widerſprüche im Wege der Wiſſenſchaft zu löſen, oder anderweitig die Identität zwiſchen dem Ermordeten und dem verſchwundenen Ebermann herzuſtellen.

Am 1. März 1852 begann, vor einem neu conſtituirten Schwurgerichte, die neue Verhandlung

Der Angeklagte Schall hatte nicht die Phyſiognomie eines Mannes, auf dem ein ſchweres Schuldbewußtſein laſtet, noch weniger den unverkennbaren Typus des verſchmitzten Vagabunden oder frechen Straßenhelden. Er hatte mit Ruhe und Aufmerkſamkeit den Verhandlungen zugehört, und war weder in heftige Proteſtationen ſeiner Unſchuld, eines ihm widerfahrenen Unrechts, noch in Klagen über ſein Geſchick ausgebrochen. Er konnte ein durch mannichfache Geſchicke durchgebildeter Mann ſein, der das Unglück zu ertragen wußte; er konnte unſchuldig ſein. Mit dieſem Eindruck waren die Geſchworenen damals auseinandergegangen.

Auch jetzt erſchien er nicht wie ein Verbrecher, dem die Kerkerluft ihren düſtern Hauch aufgedrückt, vielmehr mit anſcheinender Offenheit, Freimüthigkeit und Unbefangenheit. Ebenſo wenig wie im Vorprozeß platzte er mit langen Reden und Expectorationen heraus; er unterbrach nicht die Zeugen, nicht die Ankläger; er hörte wie ein geübter Advocat die Reden, die ihn bezichtigten, an, und verſuchte ſie dann, oft mit Scharfſinn, zu widerlegen. Ihm war nichts entgangen, und in der Beantwortung traf er den richtigen Ausdruck, ohne gewählt oder geziert zu ſprechen; Etwas, was bei den untern Claſſen des berliner Volks häufig vorkommt. Auch ſeine äußere Erſcheinung war eher die eines Gentleman der untern Stände, als eines verlorenen Straßengängers;

in dem ſauber gehaltenen Rock, dem weißen, nett über die ſchwarze Cravatte geſchlungenen Hemdkragen, dem wohlgehaltenen Vollbart und den glattgekämmten pechſchwarzen Haaren. Er ſaß bereits zwei Jahre im Gefängniß.

In dieſer Haltung eines Angegriffenen, der es an ſich kommen läßt, um durch einen haſtigen Ausfall eine gute Poſition nicht zu verlieren, verblieb er durch den ganzen Prozeß. Nur bei dem erſten Verhöre ſchien er zuweilen gedrückter und verwickelte ſich in Widerſprüche, die er aber im Augenblicke, wo er ſie inne ward, geſchickt wieder zu beſeitigen wußte. Er beharrte im Ganzen bei ſeiner frühern Auslaſſung, wenn auch in einzelnen Momenten ſeine jetzige Darſtellung, jedoch nur unweſentlich, abwich.

Wir theilen nun hier die Anklageſchrift des Oberſtaatsanwalts, wie ſie verleſen ward, mit, als das Actenſtück, welches den ganzen Hergang mit ſeinen tauſend Incidenzpunkten am vollſtändigſten aufgenommen hat. Es iſt für den Leſer, um ſich in den folgenden Zeugenverhören ſelbſt zu orientiren, nothwendig, da es zu weit führen würde, bei jedem Zeugen auf die Punkte hinzuweiſen, weshalb ſeine Ausſage erfodert ward. In andern Fällen würden wir der Anklageacte, aus der nun ſchon viele Züge dem Leſer bekannt ſind, eine frühere Stelle angewieſen haben; aus den angegebenen Gründen ſchien es uns aber rathſam, das von uns im Allgemeinen Geſagte voranzuſchicken.

Die Anklageacte lautet gegen den „Handelsmann Franz Schall (richtiger Schaal oder Zimbal) zu Berlin, gebürtig aus Bertholsdorf bei Striegau, 35 Jahre alt, katholiſch, verheirathet, Vater eines Kindes, Landwehrmann zweiten Aufgebots, bereits beſtraft ꝛc.“ Der Doppelname kommt daher, daß er von ſeiner Mutter, der verehelichten Schuhmacher Schall in Striegau, 1815 während der Abweſenheit ihres Mannes außerehelich erzeugt worden. Seine Jugend- wie ſeine Lebensgeſchichte, ſind ohne beſonderes Intereſſe. Er hatte einen ziemlichen Schulunterricht genoſſen, war aber ſchon früh aus dem älterlichen Hauſe nach Breslau gethan, wo er als Laufburſche bei einem Verwandten, dann als Kutſcher, in Berlin als Poſtillon, Droſchken- und Omnibusfuhrmann, endlich als Handelsmann ſich ſelbſt ſein Brot zu ſuchen gezwungen war. Charakteriſtiſche Zuge aus ſeinem frühern Leben hat er nicht angegeben, auch nicht, auf welchem Wege er in die Verbrecherſchule getreten war.

Am linken Ufer der Spree liegt zwiſchen Charlottenburg und Spandau das charlottenburger Schießhaus. Dieſem ſchräg gegenüber befindet ſich etwa 100 Schritte entfernt am rechten Ufer des Spreearmes, genannt die faule Spree, eine Wieſe mit einzelnen Sträuchern beſetzt. Zu dieſer führt von Charlottenburg her ein wenig betretener Fußſteig, welcher etwa 15 Schritte vom Flußufer entfernt auf dem Höhenrande entlang ſich erſtreckt.

Am Montag den 10. September 1849 Vormittags erblickten vorübergehende Arbeitsleute an der Stelle der Wieſe, an welcher ſich dieſelbe nach der faulen Spree zu hinabſenkt, unweit des Fußſteiges, mehre große Blutflecke. Bei Verfolgung der Blutſpuren fanden ſie in dem am Ufer wachſenden Rohre die Leiche eines Mannes, welcher der Kopf abgeſchnitten war.

Etwa 5 Schritte von dem bezeichneten Fußſteige nach dem Waſſer zu entfernt ſteht ein mannshoher Strauch.

Hinter demſelben befanden ſich zwei etwa tellergroße und mehre kleinere blutgetränkte Flecke auf dem raſigen Erdboden. Auf dem dem Strauche nächſten großen Flecke war eine fingerdicke geronnene Blutmaſſe ſichtbar. Bei einem der untern und kleinern Blutſlecke ward ein breitgedrücktes, blutbeſlecktes Schrotkorn im Graſe gefunden. Bei dem Strauche ſteckte ein kleiner, gelb und braungeſtreifter, oben ſchwach gekrümmter Spazierſtock in der Erde. Etwa einen Schritt davon entfernt, und zwar hinter dem Strauche, lag eine graue Mütze am Boden. Zwiſchen Mütze und Stock ſtand ein kleines, oben offenes, becherförmiges Holzgefäß mit einigen Zündhölzern.

Zehn Schritte von dieſer Stelle entfernt, dem Ufer zu, lag die Leiche auf dem Bauche, die Füße dem Lande zugekehrt, in dem dichten, 8 bis 10 Fuß hohen Rohre. Sie war mit Hemde, Unterjacke, zwei Chemiſets, einer Weſte, Tragebändern, Unterhoſen, Hoſen, Strümpfe und Stiefeln bekleidet, jedoch ohne Rock und war dergeſtalt mit Rohr und Blättern bedeckt, daß man ſie erſt nach Entfernung derſelben deutlich ſehen konnte. Der Kopf war glatt abgeſchnitten, der Stumpf zeigte noch friſches Blut.

Fünfzehn Schritte von der Leiche lag ein faſt ganz zerſchmetterter und bis zur Unkenntlichkeit entſtellter Menſchenkopf mitten im Rohr. Eine Spur führte nicht dorthin. Er war dem Anſchein nach in das Rohr geſchleudert worden.

Alle Blutſpuren, welche man fand, waren friſch und roth. Als die Zeugen den Blutflecken bei dem Strauche zuerſt bemerkten, ohne von der Leiche etwas wahrzunehmen, entſtand bei ihnen die Vermuthung, daß erſt vor wenigen Stunden dort ein Wild ausgeweidet worden ſei. Sie ſind Alle der Anſicht, daß der Kopf in der Nacht vom Sonntag dem 9. zum Montag dem 10. September von dem Rumpfe abgeſchnitten worden iſt.

Die am 12. September 1849 unter Zuziehung des Kreis-Phyſikus Dr. Schultz und des Kreiswundarztes Rauch erfolgte gerichtliche Beſichtigung der Leiche, die am 13. September 1849 unter Zuziehung der ebengenannten Sachverſtändigen erfolgte gerichtliche Obduction und der demnächſt erſtattete Obductionsbericht hat Folgendes ergeben:

Der Rumpf des Körpers nebſt dem Kopfe hatte zuſammen eine Länge von 5 Fuß 7 bis 8 Zoll. Der Körper war kräftig, muskulös und gut genährt. Er konnte ein Alter von 30 und einigen Jahren erreicht haben. Die Stirn war hoch, der vordere Theil des Kopfes nur ſpärlich mit röthlich braunem ſchlichten Haar beſetzt. Ueber der Lippe und am Kinn befand ſich ein ſtarker röthlich brauner Schnur- und Kinnbart. Die Augen waren hellblau. Die Haut war über den ganzen Körper hin auffallend weiß. Ueber dem rechten Knie befand ſich eine etwa einen Zoll lange Narbe mit ſcharfen Rändern.

Auf der Haut über der erſten und zweiten Rippe, ſowie über und zwiſchen der vierten und fünften Rippe der linken Seite waren 8 bis 10 kleine ſchmale ſugillirte Streifen bemerkbar. Unter der rechten Bruſtwarze über den Rippen waren mehre erbſengroße, der Oberhaut entbehrende Flecke. An der rechten Hüfte war eine einen Thaler große ſugillirte Stelle, ebenſo waren unter dem rechten Knie und auf dem Schienbeine ſtarke rothblaue Stellen, von grün gelblichem Schein umgeben. An den Armen waren geringe blauroth gefärbte und angeſchwollene Stellen ſichtbar.

Am linken Fußballen fand ſich eine blaurothe ſugillirte Stelle von der Größe eines Achtgroſchenſtücks.

Der Kopf war, wie ſchon bemerkt, vom Rumpfe getrennt.

Nur ein Stück des Stirnbeines, und zwar der größere Theil der linken Seite des linken Schläfenbeines, das linke Seitenbein, ein Theil des rechten Seitenbeines und der linke Theil des Hinterhauptbeines waren unverletzt. Alle übrigen Knochentheile des Kopfes waren zerſchmettert, desgleichen der Unterkiefer, das linke Oberkieferbein, das Jochbein und ſämmtliche Geſichtsknochen.

Das Geſicht war durch eine Menge von Hieb- und Schnittwunden gräßlich verletzt, völlig entſtellt und unkenntlich gemacht.

Hinter dem rechten Ohre in der Gegend des rechten Schläfenbeines waren zwei runde, ¾ Zoll von einander liegende Oeffnungen, die obere von der Größe eines Silbergroſchens, die untere von der Größe eines Zweigroſchenſtücks. Die dieſe Oeffnungen umgebenden Weichtheile waren geſchwärzt und angebrannt, die Wundränder beider Oeffnungen ſchwach nach innen gedrängt. Aus der ganz zerriſſenen Gehirnmaſſe fielen beim Schütteln 11 mehr oder weniger breitgedrückte Schrotkörner, ein ſolches wurde unter der großen rechten Speicheldrüſe, ein anderes auf der linken Seite des zerbrochenen Keilbeins gefunden.

Die Fläche des Schnittes, mittelſt deſſen der Kopf vom Rumpfe getrennt war, ging zwiſchen dem Kehlkopfe und Zungenbein durch ſämmtliche den Hals bildende Weichtheile, zwiſchen den Gelenkflächen des erſten und zweiten Halswirbels, den zahnformigen Fortſatz des zweiten Halswirbelbeins nicht verletzend, durch die hinter den Wirbeln gelegenen Weichtheile. Die Schnittfläche des Kopfes und des Halſes paßten aufeinander, ſo daß unzweifelhaft Kopf und Rumpf zu demſelben Körper gehört haben.

Die Sachverſtändigen haben ihr Gutachten dahin abgegeben:

> daß in Folge der durch einen Doppelſchuß erlittenen Zerſchmetterung der Kopfknochen und Zerſtorung des Gehirns der Tod bewirkt worden und daß dieſe Verletzungen ſo beſchaffen ſind, daß ſie unbedingt unter allen Umſtänden in dem Alter des Verletzten für ſich allein den Tod zur Folge haben mußten.

Aus den beiden hinter dem rechten Ohre gefundenen runden Wunden ſchließen ſie, daß ein Doppelſchuß aus einem mit Schrot geladenen Feuergewehr in einer Entfernung von 1½ bis höchſtens 2 Zoll gegen den Kopf des Getödteten in der Richtung von unten nach oben abgefeuert worden iſt. Aus der Beſchaffenheit der Ränder der Schnittwunden ſchließen ſie, daß ſowol der über dem rechten Unterkiefer befindliche Schnitt als die Trennung des Kopfes vom Rumpfe erſt nach der durch den Schuß bewirkten Tödtung, und zwar die Abſchneidung des Kopfes vom Rumpfe ſogleich nach derſelben erfolgt iſt. Aus der Beſchaffenheit der Wunden und der Nichtverletzung des zahnformigen Fortſatzes des Halswirbels (epistrophus) ſchließen ſie ferner, daß der Kopf vom Rumpfe mit Sachkenntniß mittelſt eines ſcharf ſchneidenden Inſtruments getrennt worden iſt. Zeichen von Gegenwehr haben die Sachverſtändigen an dem Körper nicht bemerkt, ſchließen jedoch aus den Sugillationen an den Armen und Beinen, daß der Getödtete bei ſeiner Tödtung gehalten worden iſt.

Die Reſultate der Obduction in Verbindung mit der Beſichtigung der Localität ergaben, daß die Tödtung durch den Schuß und die Abſchneidung des Kopfes an dem Orte erfolgt iſt, wo die großen Blutflecke ſich befanden, und daß der Rumpf nach der Tödtung an die

Stelle geſchafft worden iſt, wo derſelbe aufgefunden worden iſt.

Was endlich die Zeit des Todes betrifft, ſo glauben die Sachverſtändigen mit ziemlicher Beſtimmtheit annehmen zu können, daß der Tod zwiſchen dem 8. und 9. September ſtattgefunden habe.

Bei der Auffindung der Leiche war die Perſon des Getödteten nicht bekannt.

Einige Tage nachher entſtand die Vermuthung, der Getödtete ſei ein Commiſſionär Frölig aus Drieſen.

Am 14. September 1849 wurde nämlich in der Jungfernhaide, nicht weit von der Pulverfabrik, eine unbekannte Frau in Krämpfen am Erdboden liegend gefunden. Nachdem ſie wieder zur Beſinnung gekommen, erklärte dieſe Frau, daß ſie die Gattin des Schauſpielers Frölig aus Drieſen ſei, Louiſe mit Vornamen und Pohle mit Zunamen heiße. Sie erzählte ferner, ſie habe in Erfahrung gebracht, daß ihr Mann, welcher ſie ſchon längere Zeit verlaſſen, ſich in Berlin aufhalte und mit einem andern Frauenzimmer abgebe. Sie habe vermuthet, daß er auch nach Spandau gegangen ſein könne, ſie ſei deshalb von Drieſen über Berlin nach Charlottenburg gereiſet und von dort durch die Haide nach Spandau gegangen. Unterwegs ſei ſie an Krämpfen krank geworden und während deſſen mehrer Pretioſen und Gelder beraubt worden.

Die Frau wurde in das Armenhaus zu Spandau aufgenommen. Dort erzählte ſie dem Gendarmen Wäſing Mehres von ihrem Manne und bezeichnete dieſen nun als einen Commiſſionär Frölig. Die Beſchreibung, welche ſie von ihrem Manne machte, paßte ungefähr auf die am 10. September 1849 aufgefundene und inzwiſchen beerdigte Leiche.

Die Sachen des Getödteten wurden der Frau vorgelegt, die Leiche ausgegraben und auch dieſe ihr vorgezeigt. Sie machte umfaſſende Angaben über ihre und ihres angeblichen Ehemanns Lebensverhältniſſe, recognoſcirte den größten Theil der bei der Leiche aufgefundenen Sachen als ihrem Ehemann gehörig und die Leiche ſelbſt als die ihres Ehemanns mit der größten Beſtimmtheit, erhärtete auch ihre Angaben eidlich.

Einzelne Angaben der Frau erwieſen ſich jedoch als unrichtig. Es wurden namentlich in Drieſen und Friedeberg Nachforſchungen angeſtellt. Dieſelben ergaben, daß ein Commiſſionär Frölig in Drieſen niemals exiſtirt hat und daß die angebliche verehelichte Frölig die unverehelichte Charlotte Louiſe Glaſer, Tochter des Arbeitsmannes Martin Glaſer zu Friedeberg, dort am 2. October 1822 geboren iſt.

Bei ihrer ſpätern Vernehmung ſtellte ſich heraus, daß ſie an Krämpfen und in deren Gefolge an Wahnſinn leide, ſich dieſerhalb auch ſchon mehrmals in der Charité zu Berlin befunden habe. Es ergab ſich ferner, daß ſie früher ſchon mehrfach mit Schwindeleien umgegangen und wegen Betruges beſtraft worden war. Wegen dieſes letztern Vergehens hatte ſie zuletzt eine zehntägige Gefängnißſtrafe in der Stadtvoigtei zu Berlin verbüßt, und war von dort am 10. September 1849 Vormittags 10 Uhr entlaſſen worden. Das Lügneriſche ihrer Angaben liegt ſomit klar am Tage.

Der Umſtand, daß ſie die Leiche des Getödteten an einigen Merkmalen richtig beſchrieben, hat darin ſeinen Grund, daß ſie im Armenhauſe zu Spandau, wo ſie ſich befand, ohne Zweifel von der dorthin gebrachten Leiche des Getödteten Mehres erzählen hörte.

Die Vermuthung, daß der Getödtete ein Commiſſionär Frölig geweſen, fand ſpaterhin noch einige Unterſtützung. Am 20. November 1849 kam ein unbekannter Mann zu dem Gefangenwärter Melcher in Rathenow und gab ſich für einen Handelsmann Frölig aus Drieſen und einen Bruder des bei Spandau ermordeten Commiſſionär Frölig aus Drieſen aus. Er behauptete, ſein Bruder ſei am Tage vor ſeiner Ermordung mit einem Arbeitsmann Gutz von Berlin nach Spandau gegangen, verlangte eine Beſchreibung der bei dem am Tage zuvor in Rathenow verhafteten, in der Nacht darauf aber aus dem Gefängniß entſprungenen Arbeitsmann Gutz in Beſchlag genommenen ſilbernen Uhr und erklärte, nachdem ihm ſolche gegeben worden, dieſe Uhr ſcheine ihm mit der ſeinem ermordeten Bruder geraubten ſilbernen Uhr identiſch zu ſein.

Der Gefangenwärter Melcher foderte den Mann auf, mit ihm zur Polizei zu gehen, um ſich dort vernehmen zu laſſen; Letzterer weigerte ſich deſſen unter dem Vorgeben, daß er ſich zwar fur ſeinen ermordeten Bruder noch intereſſire, jedoch, weil er mit dieſem wegen deſſen Lebensweiſe nicht harmonire, mit der Sache weiter nichts zu thun haben wolle. Es iſt dieſer Unbekannte nicht zu ermitteln geweſen. Dagegen iſt feſtgeſtellt, daß auch ein Handelsmann Frölig in Drieſen ſeit Menſchengedenken ſich nicht aufgehalten hat.

Die ſeitens jenes unbekannten Mannes dem Gefangenwärter Melcher gemachten Mittheilungen beruhen daher auf einer Myſtification.*)

---

*) Es hat ſich ſpäter ermittelt, daß hier keine Myſtification, ſondern ein Mißverſtändniß obgewaltet. Der unbekannte Bruder, der ſich bei Melcher gemeldet, war allerdings ein wirklicher Bruder, aber des verſchollenen Ebermann, nach dem, oder deſſen Uhr ſeine

Inzwiſchen war bereits im October 1849 die Vermuthung angeregt, der Getödtete ſei der ehemalige Viehhändler Chriſtian Gottlob Ebermann aus Lychen. Dieſe Vermuthung hat ſich im Laufe der Unterſuchung zur vollen Ueberzeugung beſtätigt.

Die Recognition der Leiche des Getödteten durch die Verwandten des Ebermann hat zwar nicht ſtattgefunden, weil dieſelbe wegen der ſchon zu weit vorgeſchrittenen Verweſung nicht mehr hat vorgezeigt werden können. Dagegen entſpricht nicht nur das Signalement des Ebermann, welches ſich in deſſen in der königl. Militairſtrafſection zu Spandau geführten Perſonalacten befindet, der oben mitgetheilten Beſchreibung der Leiche, ſondern es haben auch die Verwandten des Ebermann dieſe Beſchreibung als mit der Körperbeſchaffenheit des Letztern übereinſtimmmend anerkannt.

Insbeſondere hat die Witwe Ebermann beſtätigt, daß ihr Ehemann eine über den ganzen Körper weiße Haut, dünnes Haar auf dem Vorderkopfe und eine Narbe über dem rechten Knie gehabt hat.

Außerdem ſind die bei der Leiche gefundenen Sachen als die des Ebermann mit Beſtimmtheit von deſſen Verwandten recognoſcirt worden.

Die Witwe Ebermann, Henriette geborne Herm hat den Trauring als den ihres Ehemannes erkannt. In demſelben befinden ſich gravirt die Buchſtaben H. H. und die Jahreszahl 1840. Die beiden H. ſtimmen mit dem Vor- und Vaternamen der Witwe Ebermann, die Jahreszahl mit dem Jahre der Verheirathung der Ebermann'ſchen

---

Erkundigung ging. Er hatte ſich nie Frölig genannt; der Gefangenwärter aber, der den Ermordeten nur als Frölig kannte, hatte ihn auch als einen Frölig betrachtet.

Eheleute überein. Auch entſpricht die Form des Trauringes, wie der Augenſchein ergeben hat, genau der Form desjenigen, welchen die Witwe Ebermann ſelbſt tragt. Dieſer enthält gravirt die Buchſtaben G. E. und die Jahreszahl 1840.

Die Witwe Ebermann hat ferner das Hemde, gezeichnet $\substack{\text{G. E.}\\ \text{4.}}$, die beiden Chemiſets, die Tragebänder und die Unterjacke, als von ihr eigenhändig für ihren Ehemann angefertigt, erkannt. Auch die Unterhoſen, Sommerhoſen und die Weſte hat die Witwe Ebermann als ihrem Ehemanne gehörig recognoſcirt.

Hiermit ſtimmen die Angaben des Bruders des Ebermann, des Viehhändlers Heinrich Ebermann, der Schweſtern deſſelben, verehelichten Mähl und unverehelichten Caroline Ebermann (jetzt verehelichten Bünger), und der Geſchwiſter der Witwe Ebermann, des Wagenmeiſters Herm und der unverehelichten Herm überein, welche alle die von der Witwe recognoſcirten Sachen ſämmtlich oder zum Theil gleichfalls recognoſcirt haben.

Insbeſondere hat die verehelichte Mähl die Strümpfe als aus dem väterlichen Nachlaſſe herrührend, die verehelichte Bünger und die verehelichte Herm die Mütze anerkannt. Letztere hat zugleich bekundet, daß Ebermann noch am 8. September 1849 ein ſchwarzes Merinochemiſet getragen habe, der Wagenmeiſter Herm hat das becherförmige hölzerne Gefäß bei Ebermann geſehen und bekundet, daß Ebermann ſein Nähzeug darin aufbewahrt habe.

Auch die Beſchreibung, welche andere Perſonen von der Perſönlichkeit des Ebermann gemacht haben, paßt zu der Leiche vollkommen.

Schon der Umſtand, daß die Leiche mit den Kleidungsſtücken des Ebermann bekleidet geweſen iſt, gibt hinreichende Gewißheit, daß Ebermann der Getödtete iſt, weil eine Umkleidung der Leiche faſt unmoglich erſcheint.

Es kommt hinzu, daß Ebermann ſeit dem 9. September 1849 von Niemanden geſehen worden iſt und daß ſeine Angehörigen ſeitdem nichts von ihm erfahren haben, während trotz der wiederholt erlaſſenen öffentlichen Bekanntmachungen über das Auffinden der Leiche keine Anzeige eingegangen iſt, daß ein anderer Menſch, auf den die Beſchreibung der Leiche paßt, vermißt worden. Ueberdies iſt Ebermann am 9. September 1849 ganz in der Nähe des Ortes geweſen, an welchem die Tödtung erfolgt und die Leiche gefunden worden iſt.

Sonntag den 9. September 1849 nämlich Nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr beſuchte Ebermann ſeine Schweſter, die damals unverehelichte Caroline Ebermann (jetzt verehelichte Schiffer Bünger) in der Sommerwohnung ihres Dienſtherrn, des Agenten Adler, Lützow Nr. 7 bei Charlottenburg. Er hielt ſich bei derſelben bis gegen Abend um 7 oder 8 Uhr auf und äußerte, er wolle noch an demſelben Abende nach Berlin zurückkehren, um von dort am folgenden Morgen mit dem Perſonenwagen nach Lychen zu fahren. Seitdem iſt Ebermann von keinem ſeiner Angehörigen wieder geſehen worden. In der Taſche der Weſte, mit welcher die Leiche bekleidet geweſen, iſt ein kleiner Zettel gefunden worden, auf welchem mit Bleiſtift geſchrieben ſteht „Lützow Straße Nr. 7.“ Dieſe Adreſſe kann, da in der Lützower Straße ein Haus mit der Nummer 7 nicht exiſtirt, nur auf Lützow Nr. 7 bezogen werden. Es gewährt mithin auch dieſer Zettel einen ſichern Rückſchluß darauf, daß die gefundene Leiche die des Ebermann iſt.

Gegen dieſe Annahme waren zwar nicht unerhebliche

Bedenken erregt worden. Dieſe Zweifel ſind indeſſen als beſeitigt anzuſehen.

1) Es hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß Ebermann noch nach dem 10. September 1849 bei Fürſtenberg geſehen worden ſei. Bei näherer Nachforſchung hat ſich ergeben, daß ſelbiges auf einer Aeußerung des Schäfers Mewis beruhe, welcher den Ebermann im Walde geſehen haben wollte.

Der Mewis iſt eidlich vernommen worden, und hat allerdings erklärt, daß er im Herbſte 1849 beim Hüten der Schafe in der Nähe von Fürſtenberg auf der preußiſch-mecklenburgſchen Grenze einen Mann geſehen habe, welchen er als den Ebermann erkannte. Er behauptet ferner, daß der Mann, von ihm mit dem Namen Gottlob angerufen, ſtill geſtanden und ſodann in die preußiſche Schonung gegangen ſei. Auf dieſe Angabe iſt jedoch kein Gewicht zu legen, denn der Gerichtsdiener Blank zu Fürſtenberg erklärt (Vol. II, Bl. 131) den Mewis für einen Geſpenſterſeher, welcher ſchon früher behauptet hat, mit notoriſch geſtorbenen Perſonen zuſammengetroffen zu ſein. Andererſeits iſt die Zeitbezeichnung „im Herbſt“ ſo unbeſtimmt, daß ſich nicht erſehen läßt, ob ſolche ſich auf die Zeit vor oder nach dem 10. September bezieht. Der Gerichtsdiener Blank erklärt den Irrthum dadurch, daß der von Mewis geſehene Mann wahrſcheinlich der in Zotzen ſtationirte preußiſche Hülfsjäger geweſen, welcher eine große Aehnlichkeit mit Ebermann habe, ſodaß er ſelbſt ihn einmal mit demſelben verwechſelt.

2) Durch die Ausſagen von mehren Zeugen iſt erwieſen, daß Ebermann an dem einen Arme ein rothes einpunktirtes Zeichen in Geſtalt eines Herzens und ſowol im Nacken als auf den beiden Handgelenken Schröpf-

narben gehabt hat. Es ſteht auch andererſeits kraft der amtlichen Erklärung der Aerzte, welche die Leiche obducirt haben, und der Aerzte, welche dieſelbe am 13. Februar 1850 nochmals beſichtigt haben, feſt, daß an der Leiche weder das erwähnte Zeichen, noch die Schröpfnarben bemerkt ſind. Indeſſen

a) das tätowirte Zeichen kann von ſelbſt verſchwunden oder von Ebermann durch angewandte Mittel vertilgt ſein. Daß dergleichen Tätowirungen nicht immer unauslöſchlich ſind, geht aus der eidlichen Ausſage des Zeugen Stutzenſtein hervor, welcher ſelbſt früher ein gegenwärtig verſchwundenes tätowirtes Zeichen am Arm getragen hat. Das Gegentheil wird im vorliegenden Falle durch ein ärztliches Gutachten um ſo weniger erwieſen werden können, als man nicht weiß, wo die Tätowirung bei Ebermann gemacht war.

b) Schröpfnarben verſchwinden bekanntlich nach Verlauf einiger Zeit wenigſtens ſoweit, daß ſie mit bloſem Auge ohne beſondere Aufmerkſamkeit nicht bemerkbar ſind. Daß zwei Zeichen und die Narben bei Ebermann verſchwunden, oder mindeſtens nicht wahrgenommen worden ſind, iſt durch vorſtehende Annahme um ſo eher erklärlich, als ſeine eigene Ehefrau von dem Zeichen und den Schröpfnarben auf den Handgelenken nichts wiſſen will, auch das in den Perſonalacten der Strafſection zu Spandau befindliche Signalement des Ebermann dieſelben als beſondere Kennzeichen nicht aufführt.

Alle anderweitig ermittelten Umſtände, deren im weitern Verlaufe gedacht werden wird, ſtimmen denn auch mit der Annahme überein, daß Ebermann der Getödtete iſt, und ſtellen dies außer Zweifel.

Durch den oben angegebenen Befund der Ebermannſchen Leiche wird die Annahme eines Selbſtmordes ausgeſchloſſen. Alle Umſtände deuten darauf hin, daß Ebermann durch einen Andern getödtet worden iſt und zwar in der Abſicht, ihn zu berauben.

Denn Ebermann trug bei dem Beſuche ſeiner Schweſter in Charlottenburg am 9. September 1849, wo er zuletzt geſehen worden, einen dunkeln Tuchüberrock und führte einen ſchweren goldenen Siegelring mit rothem Steine bei ſich. Er pflegte eine gehäkelte Geldbörſe, eine lederne Cigarrentaſche und eine Brieftaſche von braunem Saffian, ſowie eine ſilberne Repetiruhr mit einer ſilbernen Kette und eine Haarſchnur mit Goldhaken bei ſich zu führen, und hat dieſe Sachen etwa drei Wochen vor ſeinem Tode aus Lychen mitgenommen.

Alle dieſe Gegenſtände waren von ſeiner Leiche verſchwunden.

Am 5. September 1849 hatte er von dem Mühlenmeiſter Lindgrün zu Altthymen 8 Thlr. und etwa um dieſelbe Zeit, vielleicht etwas früher von ſeinem Bruder eine Summe Geldes erhalten. Ebermann ſcheint überhaupt nicht in bedrängten Geldverhältniſſen gelebt zu haben. Er war ein leidenſchaftlicher Jäger, ein geübter Schütze und als ein gefährlicher Wilddieb allgemein bekannt, welcher aus dem Wilddiebſtahle ein Gewerbe machte. Dies ſcheint einträglich geweſen zu ſein. Denn ſchon vor etwa 8 Jahren war er im Stande, eine Caution von 50 Thlr. zu beſtellen, durch welche er ſich und einen ſeiner Genoſſen bei einem Jagdfrevel von der perſönlichen Haft befreite. Im Jahre 1843, wo er wegen Wilddiebſtahls zur Unterſuchung gezogen war, wurden in ſeiner Wohnung drei Jagdgewehre kurz hintereinander gefunden, ſeine Wohnung war vielfach mit Hirſchgeweihen und Rehſtangen geziert, und er machte, obwol er ſeit geraumer Zeit den Viehhandel, welchen er früher in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder betrieben, aufgegeben hatte, dennoch einen über ſeinen Stand hinausgehenden Aufwand. In der letztern Zeit hatte er die Jagd in den Dörfern Bredereiche, Zootzen, Himmelpfort und Altthymen gepachtet und trieb einen Handel mit dem erlegten Wilde nach Berlin. In den letzten Wochen vor ſeiner Ermordung ſprach er mehrfach davon, daß er nach Amerika gehen wolle, und hatte ſogar der unverehelichten Caroline Hanſen zu Bredereiche, mit welcher er ein vertrautes Verhältniß unterhalten zu haben ſcheint, den Vorſchlag gemacht, ſie mit dorthin zu nehmen. Auch dies deutet darauf hin, daß er ſich im Beſitze von Geldmitteln befunden. Daß dies wirklich der Fall geweſen, darüber hat er ſelbſt mehrfache Andeutungen gemacht. So hatte er z. B. im Frühjahr 1849 geäußert, er habe noch mehre Hundert Thaler ausſtehen. Etwa drei Wochen vor ſeinem Tode und noch am 8. September 1849 hatte er von einem Geſchäft geſprochen, welches er vorhabe und bei welchem er 2000 Thlr. verdienen könnte. Am 9. September 1849 hatte er noch davon geſprochen, daß er in Charlottenburg von einem Schiffer eine Summe Geld von circa 30 bis 40 Thlr. einkaſſiren wolle.

Nichtsdeſtoweniger iſt bei ſeiner Leiche kein Geld vorgefunden worden.

Auch von den Sachen, welche Ebermann etwa 3 Wochen vor ſeinem Tode aus Lychen mit ſich genommen hatte, nämlich einer Anzahl von Kleidungsſtücken und Wäſche iſt nichts wieder zum Vorſchein gekommen. Noch am Tage vor ſeinem Tode beſaß er eine Büchſe oder Büchsflinte; auch dieſe iſt nicht wieder zum Vorſchein gekommen.

Es unterliegt alſo keinem Zweifel, daß Ebermann ermordet worden iſt, um ihn zu berauben, oder ſich des Beſitzes deſſen anderweit aufbewahrter Sachen zu verſichern. Der That dringend verdächtig iſt der gegenwärtig angeklagte Handelsmann Franz Schall aus Berlin.

Dafür ſprechen folgende Umſtände:

1. Der Angeklagte iſt mit Ebermann genau bekannt geweſen und iſt die letzten Wochen vor deſſen Ermordung vielfach mit demſelben gereiſt. Der Angeklagte hat ſich bemüht, ſeine Bekanntſchaft mit Ebermann als eine höchſt oberflächliche darzuſtellen, obwol erwieſene Thatſachen das Gegentheil ergeben. Nach ſeiner Angabe hatte er denſelben im März 1848 in der Strafſection zu Spandau kennen gelernt. Er war damals nur einen halben Tag mit Ebermann zuſammen, indem dieſer dann wieder von ihm abgeſondert wurde. Schwerlich iſt in dieſer kurzen Zeit die Bekanntſchaft begründet worden. Alle Umſtände, insbeſondere die ganze Lebensweiſe des Ebermann und des Angeklagten laſſen auf eine ältere Bekanntſchaft ſchließen.

Der Angeklagte gehört zu den Perſonen, welche in Berlin als Wilddiebe bekannt ſind. Im Jahre 1844 befand er ſich in Begleitung des als Wilddieb berüchtigten Jägers Markgraf in der königlichen Grunewald'ſchen Forſt, als dieſer in Widerſetzlichkeit gegen königl. Forſtbeamte erſchoſſen wurde. Bei dieſer Gelegenheit hatte der Angeklagte ſelbſt das Gewehr auf den Forſtbeamten angeſchlagen. Er nennt ferner unter ſeinen Bekannten den Gärtner Niclas und den Leiſtenſchneider Muhs, welche Beide wegen Wilddiebſtahls öfter beſtraft worden ſind.

In der dritten Woche vor Ebermann's Ermordung, ungefähr am 22. Auguſt 1849 fand ſich der Angeklagte bei Ebermann in Lychen ein. Nach einem Aufenthalte daſelbſt von ein oder zwei Tagen entfernte er ſich mit demſelben. Seitdem iſt Ebermann von ſeiner Ehefrau nicht wieder geſehen worden. Ueber den Zweck ſeiner Abreiſe mit dem Angeklagten hat Ebermann ſeiner Frau nichts mitgetheilt, ihr auch des Letztern Namen nicht genannt, ſondern nur geſagt, daß derſelbe von einem gewiſſen Pfeffer in Berlin geſchickt worden ſei.

Seit jener Abreiſe iſt der Angeklagte mehrmals in Ebermann's Begleitung geſehen worden.

Am 26. Auguſt waren Beide in dem zwiſchen Berlin und Oranienburg gelegenen Dorfe Birkenwerder. Sie äußerten, daß ſie nach Berlin reiſen wollten.

Am 4. oder 5. September waren ſie wieder in der Gegend von Lychen. Die unverehelichte Hanſen ſah ſie in dem bei Bredereiche liegenden Walde, wo Ebermann die Jagd gepachtet hatte. Ebermann führte eine alte doppelläufige, der Angeklagte eine einläufige Flinte. Sie ſtellten Schießübungen gegen einen Baum an.

Am 5. September Nachmittags waren Beide bei dem Mühlenmeiſter Lindgrün in Altthymen.

Der Angeklagte hat über ſein Zuſammenſein mit Ebermann und über ſeinen Verkehr mit demſelben mehrfach falſche Angaben gemacht.

Etwa im Auguſt 1849 ſoll der Ebermann, ſeitdem ſie ſich in der Citadelle zu Spandau kennen gelernt, zum erſten Male zu ihm in ſeine Wohnung gekommen ſein und dabei angegeben haben, er habe ſeine Wohnung von Pfeffer erfahren. Später ſoll Pfeffer mehrmals in Begleitung des Ebermann zu ihm gekommen ſein. Pfeffer ſtellt entſchieden in Abrede, daß Ebermann von ihm Schall's Wohnung erfahren habe und daß er mit Ebermann bei Schall geweſen ſei.

Einige Tage nach dem erſten Beſuch ſoll Ebermann wieder mit Pfeffer zu ihm gekommen ſein und ihn aufgefodert haben, in der nächſten Woche mit ihm nach Bredereiche zu reiſen, wo er ihm eine Gelegenheit, billig Holz anzukaufen, nachweiſen könne. Auch hiervon weiß Pfeffer nichts.

Einige Tage nach dieſem Beſuche, eines Sonnabends — nach den Morgenſtunden am 1. September 1849 — ſoll Ebermann abermals zu ihm gekommen und mit ihm nach Schönholz zu dem dortigen Gaſtwirth Schröder gegangen ſein, um dieſem eine Büchsflinte zum Verkauf anzubieten.

Am folgenden Tage, 2. September 1849, ſind Beide angeblich nach Charlottenburg gegangen, wo Ebermann ſeine damals dort dienende Schweſter habe beſuchen wollen, aber nicht auffinden können.

Am Montage den 3. September 1849 will er mit Ebermann von Berlin nach Bredereiche abgereiſt ſein und dort die Hanſen getroffen haben. In der Nacht vom 3. zum 4. September will er mit Ebermann in Lychen angelangt ſein, dann zwei Tage bei Letzterm zugebracht haben, am Abend des 6. September mit Ebermann über Bredereiche und Dannewalde auf der großen Straße nach Berlin zurückgekehrt und am Morgen des 8. September angelangt ſein.

Dieſe Angaben erſcheinen falſch, weil die Witwe Ebermann die Abreiſe ihres Ehemannes mit dem Angeklagten ganz beſtimmt in der dritten Woche vor Ebermann's Ermordung ſetzt.

Sein Zuſammentreffen mit Ebermann in Birkenwerder bezeichnet er als ein zufälliges, er will eines Torfkaufes wegen dahin gekommen und im Widerſpruche mit den Angaben der Hanſen allein nach Berlin zurückgekehrt ſein.

2. Der Angeklagte iſt nicht nur überhaupt mit Ebermann genau bekannt geweſen und hat in naherm Verkehr mit demſelben geſtanden, ſondern iſt ſogar noch wenige Stunden vor der Zeit, in welcher Ebermann muthmaßlich ermordet worden iſt, mit demſelben zuſammen geſehen worden. Er hat den hierdurch gegen ihn angeregten Verdacht durch den Beweis widerlegen wollen, daß er ſich am Nachmittage des 9. September bis zum Abend in Berlin befunden, und daher den Ebermann nicht nach Charlottenburg begleitet habe. Dieſer Beweis iſt völlig misglückt.

Ebermann ging am 8. September nach Moabit, um ſeine Schwägerin, die unverehelichte Herm, welche bei dem Geh. Secretär Kachler dort in Dienſt war, zu beſuchen. Er erfuhr dort, daß dieſelbe ſich in Schildhorn bei Spandau aufhalte, und ging deshalb dorthin. Gegen Abend dort angelangt, übernachtete er bei ſeiner Schwägerin und kehrte am 9. September um 9 Uhr Morgens nach Berlin zurück.

Der Angeklagte gibt ſelbſt an, Ebermann ſei am 8. September Morgens nach der Rückkehr von der Reiſe nach Bredereiche in ſeine Wohnung gekommen, habe dort Kaffee getrunken und ſich dann entfernt, ohne ihm zu ſagen, wohin er gehe. Dies iſt ſehr unwahrſcheinlich.

Am 9. September ſoll Ebermann wieder in ſeine Wohnung gekommen ſein und ſich nach einem halbſtündigen Aufenthalte entfernt haben, um ſeine Schweſter in Charlottenburg zu beſuchen.

Bei ſeiner erſten Vernehmung verſchwieg der Angeklagte gänzlich, daß er den Ebermann auf dieſem Gange irgend begleitet habe. Später hat er eingeräumt, den Ebermann die Invalidenſtraße entlang bis zum Neuen Thore begleitet zu haben. Hier will er ſich von ihm getrennt und zu dem Schankwirth Johannes, dann nach der Neuen Wilhelmsſtraße zu dem Schneider Mittler begeben, dort auch mehre Stunden verweilt haben. Am Abend will er in der Tabagie des Hummel geweſen ſein. Dieſe Angaben erſcheinen unwahr.

Die unverehelichte Hanſen begegnete nämlich dem Ebermann und dem Angeklagten am 9. September Mittags um 2 Uhr in der Invalidenſtraße, und zwar in der Richtung nach dem Neuen Thore und nach Moabit, mithin auch nach Charlottenburg zu. Während die Hanſen mit Ebermann ſprach, ſagte der Angeklagte zu dieſem: „Komme doch, komme doch!“ worauf Ebermann antwortete: „Warte noch ein Bischen!“ und der Angeklagte langſam voranging.

Dies ſpricht nicht dafür, daß er den Ebermann in der Invalidenſtraße zu verlaſſen gedachte.

Als Ebermann ungefähr um 4 Uhr Nachmittags vor dem Hauſe des Agenten Adler, des Dienſtherrn ſeiner Schweſter, in Lützow anlangte, ſah Adler vor dem Hauſe einen Mann ſtehen, welcher dem Anſcheine nach in Ebermann's Begleitung gekommen war. So hatte es auch der Schweſter des Ebermann geſchienen, denn dieſelbe fand ſich veranlaßt, wegen dieſes Fremden eine Frage an Ebermann zu richten. Der Angeklagte iſt zwar nicht als jener Mann recognoſcirt worden. Erwägt man jedoch, daß die von dem Angeklagten für ſeine derzeitige Anweſenheit in Berlin benannten Zeugen, Johannes, Mittler und Hummel, dieſelbe nicht beſtätigt haben, ſo ergibt es ſich als wahrſcheinlich, daß er den Ebermann nach Charlottenburg begleitet und, während dieſer bei ſeiner Schweſter verweilt, ſich vielleicht in irgend einem öffentlichen Local aufgehalten hat.

3. Der Angeklagte behauptet, Ebermann habe ihm vor ſeinem Weggehen am 8. September geſagt, er würde am folgenden Tage ſeine Schweſter in Charlottenburg und ſodann den Unteroffizier Naumann in Spandau, welcher ihm in der dortigen Strafſection viel zu Gefallen gethan, beſuchen.

Am folgenden Tage will er von Ebermann beauftragt worden ſein, etwaige für ihn unter des Angeklagten Adreſſe eingehende Schreiben nach Spandau an Naumann zu ſenden. Er behauptet, in der folgenden Woche wirklich ein für Ebermann angelangtes Schreiben unfrankirt an Naumann geſendet zu haben.

Alle dieſe Angaben ſcheinen erlogen.

Als Ebermann die unverehelichte Herm auf dem Schildhorn bei Spandau verließ, äußerte er, er wolle über Charlottenburg nach Berlin gehen, am 10. September wieder in Lychen ſein und dann eine größere Reiſe antreten. Als er von der Hanſen Abſchied nahm, bat er ſie, am folgenden Morgen (10. September) um 7 Uhr auf derſelben Stelle mit ihm zuſammenzutreffen und ja nicht ſpäter zu kommen, da er ihr etwas zu ſagen hätte. Ebenſo hatte er ſeiner Schweſter in Charlottenburg beim Abſchiede am 9. September gegen Abend geſagt, er kehre nach Berlin zurück, von wo er am folgenden Morgen mit dem Perſonenwagen nach Lychen fahren wolle.

Der Unteroffizier Naumann hat ſeiner Angabe nach niemals in ſolchem Verhältniß zu Ebermann geſtanden, daß dieſer es hätte wagen ſollen, ihn zu beſuchen, oder daß er Briefe für ihn hätte annehmen ſollen, hat auch nie einen an Ebermann adreſſirten Brief erhalten.

Wäre es überhaupt Ebermann's Abſicht geweſen, den Naumann in Spandau zu beſuchen, ſo würde er nicht den ungewöhnlichen Weg eingeſchlagen haben, neben welchem ſeine Leiche gefunden worden iſt; er würde die Chauſſee benutzt haben.

Auf dieſen ungewöhnlichen Weg iſt Ebermann muthmaßlich aus einer ganz andern Veranlaſſung gekommen.

Der Angeklagte und Ebermann waren, wie mehrfach bemerkt, Wilddiebe. Erſterer iſt geſtändlich öfters des Torfhandels wegen zu dem Torfhändler Schlüter nach Plötzenſee gekommen und hat auf deſſen Wieſen gejagt. Als die Hanſen dem Ebermann und dem Angeklagten in der Invalidenſtraße begegnete, führte Keiner von ihnen ein Gewehr. Wilddiebe pflegen indeſſen erfahrungsmäßig ihre Gewehre nicht in der Wohnung zu haben, ſondern in der Forſt zu verbergen. Auch der Angeklagte hat vermuthlich ein Gewehr in der charlottenburger Gegend verborgen gehabt und ſich nun mit Ebermann von Charlottenburg aus nach der Jungfernhaide begeben, um dort zu jagen.

4. Zugleich zeigt ſich hier eine Spur, wie der Angeklagte in der Zeit zwiſchen der Begegnung mit der Hanſen bis zum Abende des Tages zu einem Doppelgewehr, dem Werkzeuge der Ermordung des Ebermann, hat gelangen können.

Der Angeklagte hat geleugnet, jemals ein Doppelgewehr und nach dem 8. September 1849 eine einläufige Flinte beſeſſen zu haben.

Beides iſt unrichtig. Denn der Angeklagte hat im Herbſt 1849 zu dem Knecht Schenk im Sandkruge geäußert, daß er ein Doppelgewehr zu verkaufen habe.

Um dieſelbe Zeit ſagte er zu dem Poſtillon Müller, welchen er im Sandkruge traf, er könne ihm ein Doppelgewehr zum Kauf nachweiſen, welches der Schneider Mittler ihm, dem Angeklagten, früher einmal angeboten habe. Mittler ſtellt in Abrede, dem Angeklagten jemals zu ſolcher Aeußerung Veranlaſſung gegeben oder ein Doppelgewehr gehabt zu haben.

Die einläufige Flinte, welche der Angeklagte geſtändlich beſeſſen, will er auf der Reiſe mit Ebermann bei ſich gehabt, aber gleich nach der Zurückkunft am 8. September 1849 der Ehefrau des Leiſtenſchneiders Muhs zur Aufbewahrung übergeben haben. Er behauptet dies aus dem Grunde gethan zu haben, weil er als Wilddieb verdächtig geweſen und deshalb ſchon vor dieſer Zeit ſein Gewehr faſt gar nicht in ſeiner Wohnung, ſondern theils bei dem Torfmeiſter Schlüter in der Jungfernhaide, theils bei dem Schuhmacher Breitholz in Berlin gehabt habe.

Dieſe Angaben ſind in mehrfacher Beziehung falſch. Zu der verehelichten Muhs hat der Angeklagte ſeine einläufige Flinte erſt acht oder vierzehn Tage nach der Ermordung des Förſters Oertel — welche am 12. October 1849 ſtattfand — gebracht, und weder Schlüter noch Breitholz haben je ein Gewehr des Angeklagten bei ſich zur Aufbewahrung gehabt.

An dem Schaft und dem Kolben des einläufigen Gewehrs befinden ſich Blutflecke. Der Angeklagte will das Gewehr in Gegenwart des Torfmeiſters Schlüter und des Gärtners Niclas mit Blut von einem Rehbock beſtrichen haben, um dem Holze eine dunklere Farbe zu geben. Schlüter und Niclas wollen hiervon nichts wiſſen.

Alle dieſe Ausführungen ergeben, daß der Angeklagte bei ſeinen Ausſagen ſich in Widerſprüche mit erwieſenen Thatſachen verwickelt, daß er Lügen vorgebracht hat, um den Glauben zu erregen, als wenn er ſchon vor Ebermann's Ermordung aus dem Beſitze des Gewehrs gekommen, und daß er zu jener Zeit höchſt wahrſcheinlich im Beſitze eines irgendwo verborgenen Doppelgewehrs geweſen iſt.

Directer als die bisherigen Verdachtsgründe weiſen folgende Umſtände auf die Thäterſchaft des Angeklagten hin.

5. Der bei der Leiche des Ebermann vorgefundene gekrümmte Stock iſt erweislich vorher in den Händen des Angeklagten geweſen und höchſt wahrſcheinlich ſein Eigenthum, obwol er es leugnet.

Dieſer Stock iſt kurz und paßt, wie er ſelbſt hat zugeben müſſen, beſſer für einen Mann von ſeiner kleinen, als Ebermann's großer Statur. Dagegen iſt in ſeiner Wohnung ein langer Stock, von grauer Farbe, mit ſchwarzem hornenen Knopf in Beſchlag genommen worden, welcher Ebermann's Größe entſpricht.

Dieſe beiden Stöcke hat die unverehelichte Hanſen mit Beſtimmtheit als diejenigen recognoſcirt, welche Ebermann und der Angeklagte in Birkenwerder und ſpäter in Bredereiche geführt haben. Schon ſeit längerer Zeit mit Ebermann bekannt, hat ſie bemerkt, daß Ebermann früher immer den langen Stock mit dem Hornknopf getragen. In Birkenwerder, am 26. Auguſt 1849, hat ſie ebenfalls den langen Stock in Ebermann's, den kurzen in des Angeklagten Hand geſehen. Später in Bredereiche am 4. oder 5. September hat ſie bemerkt, daß Beide dieſe Stöcke abwechſelnd trugen.

Die Ehefrau des Angeklagten hat dieſen Stock auch dem Schutzmann Richter gegenüber als den ihres Ehemannes anerkannt und zugleich angegeben, ihr Mann habe ihr einmal auf Befragen, wo dieſer Stock verblieben ſei, geantwortet, er müſſe ihn auf einem Holzplatze haben ſtehen laſſen. Erſt ſpäter hat ſie dieſe Angabe zurückgenommen.

Der Angeklagte ſelbſt hat behauptet, dieſer Stock gehöre dem Ebermann, welcher denſelben auf ihrer gemeinſchaftlichen Reiſe geführt habe. Er ſelbſt will einen ähnlichen Stock, nur ſtärker und mehr gekrümmt, beſeſſen haben, behauptet auch, dieſer Stock müſſe ſich noch in ſeiner Wohnung befinden. Es iſt indeſſen ein ſolcher Stock dort nicht zu finden geweſen.

Auf der Reiſe mit Ebermann wollte der Angeklagte gar keinen Stock geführt haben. Später gab er an, daß er unterwegs einen ſolchen abgeſchnitten habe.

Den Stock mit dem hornenen Knopfe erklärt er für ſein Eigenthum. Er will denſelben von einem Ahornbaume auf einer dem Torfmeiſter Schlüter gehörigen Wieſe geſchnitten haben. Dies ſteht nicht nur mit den Angaben der Hanſen im Widerſpruch, ſondern auch mit denen des Schlüter, welcher bekundet, daß auf ſeinen Wieſen niemals Ahornbäume geſtanden haben.

Als Ebermann am 8. September 1849 mit dem Angeklagten in deſſen Wohnung ging, ſind allem Vermuthen nach beide Stöcke dorthin gekommen. Als Ebermann am 9. September ſeine Schweſter in Charlottenburg beſuchte, war er ohne Stock, wie dieſelbe bekundet hat. Wenn er nur kurze Zeit, vielleicht wenige Stunden darauf, nicht weit von Charlottenburg ermordet wurde und der gekrümmte Stock bei ſeiner Leiche ſtand, ſo iſt der Schluß vollkommen gerechtfertigt, daß der Angeklagte dort bei Ebermann geweſen, daß er den Stock dorthin gebracht und denſelben entweder vergeſſen oder abſichtlich hat ſtehen laſſen, weil Blutſpuren daran waren.

Es iſt zugleich erklärt, daß Ebermann's Stock ſich in des Angeklagten Wohnung befand.

6. Der Angeklagte hat ſich ferner nach der Ermordung des Ebermann im ungerechtfertigten Beſitze der ſilbernen Taſchenuhr und dreier Chemiſets des Letztern befunden.

Er hat den Beſitz dieſer Gegenſtände bei ſeinen erſten Vernehmungen gänzlich verſchwiegen, ſodann über den Erwerb derſelben ſich in Widerſprüche und Lügen verwickelt, auch den Verſuch gemacht, die Uhr über die Seite zu ſchaffen.

A. Am 11. September 1849 hat der Angeklagte dieſe Uhr bei dem königl. Leihamte in Berlin, III. Abth., für 3 Thaler verſetzt und am 15. November 1849 wieder eingelöſt.

Am 17. October 1849 reiſte er nach Schleſien, wo er in Schweidnitz und Umgegend Verwandte beſuchte, namentlich ſeinen Halbbruder, den Gaſtwirth Schall in Schweidnitz. Die Reiſe dauerte bis zum 10. November.

Bei dem Abſchiede von dem Gaſtwirth Schall äußerte der Angeklagte, daß er auf Auctionen in Berlin oft Sachen billig kaufe und ihm von Berlin etwas ſchicken werde. Der Gaſtwirth Schall lehnte ſolche Zuſendungen entſchieden ab. Nichtsdeſtoweniger erhielt er von dem Angeklagten gegen Ende November einen in den Acten befindlichen Brief, einen daſelbſt befindlichen Zettel und die Uhr des Ebermann nebſt Uhrband zugeſchickt. Der Zettel lautet:

„Ich ſchicke Dir dabei eine ſilberne Repetiruhr zum Verkaufen, weil ſie bei Dir mehr im Werthe ſein, wie bei uns. Ich habe ſie für Schuld angenommen zu 4 Thalern. Du wirſt ja ſehen, was Du wirſt dafür bekommen. Sollteſt auch nicht mehr dafür bekommen, ſo ſchicke mir das Geld mit.“

Dieſes Verfahren des Angeklagten kann nur als eine Bemühung, ſich der Uhr zu entledigen, um nicht durch dieſelbe in Verdacht zu gerathen, angeſehen werden.

Der Angeklagte behauptet, die Uhr nebſt dem Uhrbande am Sonnabend den 8. September 1849 Morgens von Ebermann als Pfand für ausgelegte Reiſekoſten erhalten zu haben.

Dieſe Angabe erſcheint als eine Lüge.

a) Denn die unverehelichte Hanſen hat noch am Sonntag den 9. September Mittags dies Uhrband bei Ebermann geſehen und ebenſo glaubt die verehelichte Inſpector Heinrich ein ſolches in Charlottenburg an dem Ebermann wahrgenommen zu haben, als er dort am Sonntag Nachmittag ſeine Schweſter beſuchte.

b) Statt ſofort bei ſeiner erſten Vernehmung mit jener Angabe über den Erwerb der Uhr hervorzutreten, hat der Angeklagte anfangs deren Beſitz ganz verſchwiegen. Er gab nur an, daß Ebermann auf der letzten Reiſe eine ſilberne Uhr bei ſich getragen, wollte ſich aber nicht erinnern, ob derſelbe die Uhr noch am Sonntag den 9. September beſeſſen habe.

Der Angeklagte verſchwieg ferner die Reiſe nach Schleſien.

Zum zweiten Male über ſeine im Jahre 1849 gemachten Reiſen befragt, räumte er dieſelbe ein, verſchwieg jedoch, daß er in Schweidnitz geweſen. Erſt auf ausdrücklichen Vorhalt gab er dies zu. Daß er ſeinem Bruder in Schweidnitz die Ebermann'ſche Uhr geſchickt, zeigte er noch nicht an.

Ja er verſchwieg den Beſitz dieſer Uhr noch, als er ſpäter ausdrücklich befragt wurde, ob er eine Uhr beſeſſen habe.

Erſt nachdem die Uhr in Schweidnitz zum Vorſchein gekommen, und erwieſen war, daß der Angeklagte dieſelbe beſeſſen, räumte er ſolches ein, verwickelte ſich aber ſofort in neue Lügen, indem er das bisherige Ableugnen der Uhr beſchönigen wollte.

Er behauptete nämlich, daß er die Uhr, welche er erſt 8 Tage nach dem Empfange von Ebermann verſetzt habe, im September 1849 getragen und eines Tages den Handſchuhmacher Pfeffer getroffen habe. Dieſer ſollte die Uhr als die des Ebermann erkannt haben.

Nachdem er von Schleſien zurückgekehrt, will er von Pfeffer wieder die Ermordung des Ebermann erfahren haben. Hierdurch will er veranlaßt worden ſein, die Uhr nicht mehr zu tragen, ſondern ſie ſeinem Bruder zu ſchicken.

Pfeffer hat dieſe Behauptungen des Angeklagten für erlogen erklärt. Dieſelben erſcheinen ſchon deshalb unwahr, weil der Angeklagte am 10. September 1849 gar nicht ausgegangen ſein will und die Uhr bereits am 11. September verſetzt worden iſt.

Ebenſo unwahr iſt die Angabe des Angeklagten, daß er ſchon in Schweidnitz mit ſeinem Bruder und einem alten Uhrmacher über den in Schweidnitz zu bewirkenden Verkauf der Uhr geſprochen habe, und daß er von ſeinem Bruder zur Ueberſendung der Uhr aufgefodert ſei.

Der Gaſtwirth Schall hat dies in Abrede geſtellt.

Der Grund der Ueberſendung, welchen er in dem Zettel angibt, „die Uhren ſeien in Schweidnitz theurer als in Berlin", erſcheint gleichfalls nicht ſtichhaltig, indem der Polizeibericht aus Schweidnitz das Gegentheil bemerkt.

B. Am 28. März 1850 wurden in der Wohnung des Angeklagten bei einer Hausſuchung drei Chemiſets gefunden, welche die Witwe Ebermann mit Beſtimmtheit als von ihr ſelbſt angefertigt und ihrem Ehemanne gehörig recognoſcirt hat.

Der Angeklagte wurde, noch ehe die Witwe Ebermann dieſelben recognoſcirt hatte, über deren Erwerb befragt. Er gab an, daß er dieſe Chemiſets während ſeines Aufenthalts in der Citadelle zu Spandau von Strafgefangenen, deren Namen er nicht mehr wiſſen wollte, gekauft habe. Dieſe Angabe iſt erlogen. Denn Ebermann hat, wie deſſen Witwe auf das beſtimmteſte bekundet, dieſe Chemiſets nebſt anderer Wäſche und Kleidungsſtücken, in ein Tuch eingeſchlagen, von Lychen etwa 3 Wochen vor ſeinem Tode mit auf die Reiſe genommen.

Nachdem dieſe Chemiſets von der Witwe Ebermann als ihrem Manne gehörig recognoſcirt worden, erklärte der Angeklagte, welchem dies vorgehalten wurde: Er habe die Chemiſets bei der erſten Vorlegung nicht ſo nahe wie jetzt ſehen können und wiſſe deshalb nicht, ob ſie ihm gehörten. Zugleich trat er nun mit einer Angabe hervor, welche er gleich bei ſeiner zweiten Vernehmung gemacht hatte, nämlich ſeine Ehefrau habe öfters für Ebermann Wäſche gewaſchen. Hieran knüpfte er die Vermuthung, daß die Chemiſets von Ebermann ſeiner Frau zum Waſchen übergeben, in ſeiner Wohnung zurückgeblieben ſein möchten. Die Angabe, daß ſeine Frau öfters für Ebermann Wäſche gewaſchen habe, und alle Angaben, durch welche er dies hat wahrſcheinlich machen wollen, ſind erlogen. Denn ſeine Frau hat entſchieden in Abrede geſtellt, daß Ebermann je Wäſche zum Waſchen zu ihr gebracht, oder daß ſie je für Ebermann Wäſche gewaſchen habe. Ebenſo hat der Handſchuhmacher Pfeffer, welcher geſehen und erfahren haben ſoll, daß des Angeklagten Ehefrau für Andere waſche, erklärt, daß er davon nichts bemerkt habe. Auch hat er die von dem Angeklagten aufgeſtellte Behauptung, daß Ebermann ſich nach ſeiner Wohnung bei Pfeffer erkundigt und ſie von ihm erfahren habe, beſtritten.

Dieſe im Anfang ſeines Verhörs von dem Angeklagten gemachten fälſchlichen Angaben haben augenſcheinlich ihren Grund darin, daß er befürchtete, es könnten die Ebermann'ſchen Chemiſets bei ihm gefunden und recognoſcirt werden.

Das Auffinden der Ebermann'ſchen Chemiſets in des Angeklagten Wohnung gewährt zugleich einen ſichern Rückſchluß darauf, daß Ebermann bei der Rückkehr von der Reiſe aus Mecklenburg ſein ganzes übriges Gepäck bei dem Angeklagten niedergelegt hat, indem nicht anzunehmen iſt, daß Ebermann die 3 Chemiſets zur Zeit ſeiner Ermordung mit ſich geführt hat.

7. Zu dieſem durch den Beſitz der Uhr und der Chemiſets unter den angegebenen Umſtänden begründeten Verdacht tritt hinzu, daß der Angeklagte vor dem Tode des Ebermann ſich in einer ſehr dürftigen Lage befunden hat, wogegen er nachher im Beſitz von Geldmitteln geweſen, deren redlichen Erwerb er nicht nachzuweiſen vermocht hat.

Die Zeugen Bennewitz, Breitholz und Johannes bekunden, daß der Angeklagte ſich ſtets in höchſt dürftigen Umſtänden befunden hat. Ein Handel mit Victualien und Torf ernährte ihn kümmerlich.

Im Anfange des Herbſtes 1849 bezahlte er plötzlich dem Schankwirth Johannes eine Schuld von 3 Thalern. Dabei zeigte er eine Brieftaſche vor, in welcher ſich mehre Treſorſcheine befanden.

Ebenſo hat er im Herbſte eine Reiſe nach Schleſien gemacht, welche offenbar bedeutende Geldkoſten verurſacht haben muß.

Den redlichen Erwerb jenes Geldes hat er nicht nachgewieſen. Er hat ſogar erwieſen falſche Angaben darüber gemacht.

So äußerte er bei der Bezahlung der 3 Thlr. an Johannes, daß er ſein älterliches Vermögen geholt habe.

Auf Vorhalten dieſer Aeußerung hat er erklärt, daß er ein Erbtheil nicht erhoben, daß er die Aeußerung zu Johannes im Scherze gemacht und die bei ihm geſehenen Treſorſcheine vielmehr der Gewinn aus einem Kattungeſchäfte geweſen. Der Angeklagte will den Kattun von dem Handelsmann Fritz Löwenſtein aus Zechlin gekauft und mit dieſem mehrfach Geſchäfte gemacht haben.

Dieſe Angabe hat der Angeklagte jedoch nicht zu erweiſen vermocht, und die genaueſten Nachforſchungen haben ergeben, daß ein ſolcher Fritz Löwenſtein zu Zechlin überhaupt nicht exiſtirt.

Es ſcheint daher die Annahme gerechtfertigt, daß der Angeklagte jenes Geld durch die Ermordung des Ebermann gewonnen und dieſem geraubt hat.

Bei Ebermann's Leiche hat ſich Geld nicht vorgefunden. Es iſt aber bereits oben dargethan, daß Ebermann, außer den gleichfalls verſchwundenen Pretioſen, Wäſche, Kleidern und Büchſe, höchſt wahrſcheinlich auch beträchtliche Geldſummen beſeſſen hat.

Der Angeklagte hat zwar in der Vorunterſuchung den Schein zu erregen verſucht, daß es dem Ebermann an Geld gefehlt und er demſelben Vorſchüſſe gemacht habe. Er hat jedoch ſeine desfallſigen Angaben, z. B. daß er die Koſten der Reiſe nach Lychen für Ebermann mit 8 Thalern verauslagt und nicht zurückempfangen habe, weder erwieſen noch wahrſcheinlich gemacht. — Theils ſind die Angaben erlogen, z. B. daß Ebermann von ſeinem Bruder in Ravensbrück Geld nicht zu fodern gehabt, auch nicht erhalten habe, daß Ebermann ihn, den Angeklagten, zu ſeinem Bruder geſchickt, jedoch vergeblich um Geld habe bitten laſſen.

8. In dieſer Aneignung des von Ebermann beſeſſenen Geldes, ſowie der übrigen erwieſenermaßen von demſelben aus Lychen mitgenommenen verſchwundenen Gegenſtände iſt das Motiv zur Ermordung des Ebermann zu ſuchen.

Es iſt mit Beſtimmtheit anzunehmen, daß Ebermann ſein Gepäck, welches er aus Lychen in einem Tuche mitgenommen, bei dem Angeklagten am 8. September niedergelegt und Letzterer auch den Beſitz dieſes durch den Mord ſich geſichert hat.

Der Angeklagte behauptet zwar, daß Ebermann ihm den Gaſthof zum grünen Baum als ſein gewöhnliches Abſteigequartier bezeichnet und dorthin ſich begeben habe.

Dieſe Angabe erſcheint jedoch erlogen. Denn die angeſtellten Recherchen haben ergeben, daß Ebermann in keinem der zu Berlin exiſtirenden Gaſthöfe zum grünen Baum gewohnt hat.

Abzuſehen iſt nun nicht, weshalb Ebermann ſein Abſteigequartier, falls er ſolches nicht bei dem Angeklagten gehabt, einem ſo genauen Bekannten verſchwiegen haben ſollte.

Dafür, daß er wirklich bei dem Angeklagten ſein Gepäck niedergelegt, ſpricht ferner das Auffinden des Ebermann'ſchen Rohrſtocks und der drei Chemiſets in der Wohnung deſſelben, ſo wie daß Ebermann, welcher von der Kreisgerichtscommiſſion zu Lychen ſteckbrieflich verfolgt wurde, ſich gehütet haben wird, in einem Gaſthofe einzukehren und der Gefahr, entdeckt zu werden, ſich auszuſetzen.

Nimmt man zu allen dieſen Verdachtsgründen hinzu, daß

9. das Abſchneiden des Kopfes vom Halſe des Ebermann mit einer von den Sachverſtändigen hervorgehobenen Sachkenntniß erfolgt iſt, daß der Angeklagte als Wilddieb, welcher das Zerlegen des Wildes verſteht, eine ſolche Kenntniß ſehr wohl gehabt hat, daß

10. ferner der Angeklagte nach ſeinen Vorakten als ein Menſch erſcheint, zu welchem man ſich der in Rede ſtehenden That wohl verſehen kann,

ſo drängt ſich die Ueberzeugung auf, daß der Angeklagte entweder allein, oder mit andern nicht ermittelten Perſonen in Gemeinſchaft den Gottlob Ebermann ermordet und beraubt hat.

Durch den Beſchluß des Anklageſenats des königl. Kammergerichts vom 7. Februar 1851 iſt er demgemäß auch wegen Raubmordes in den Anklageſtand verſetzt.

Im Verhöre ſprach Schall wiederholt von ſeiner Zuverſicht, daß die Beweisaufnahme ſeine Unſchuld herausſtellen werde.

Am Schluß deſſelben wurden ihm die bei der Leiche vorgefundenen Sachen und auch ein Büſchel Haare vorgelegt, welche von dem Kopfe des Ermordeten abgeſchnitten worden. Da erklärte er mit Beſtimmtheit: Dieſe Haare könnten gar nicht von Ebermann herrühren; denn deſſen Haare hätten eine ganz andere Farbe gehabt. Ja, es ſei ſehr wahrſcheinlich, daß Ebermann weder erſchlagen, noch überhaupt todt, ſondern noch am Leben ſei. Seine Angehörigen würden wol wiſſen, wo er geblieben!

Hier alſo trat der Angeklagte Schall mit Entſchiedenheit in eine Defenſionslinie, von der es zweifelhaft iſt, ob er ſie ſelbſt, ob ſeine Freunde oder der Zufall ſie für ihn aufgeworfen hatte. Aber die Schanze war da; er ſtellte ſich dahinter.

In der folgenden Sitzung, am 2. März, ward mit der Vernehmung der Zeugen begonnen.

Die Arbeitsleute Gehricke und Melzert, ſowie der Gendarm Mahnke aus Charlottenburg waren Diejenigen, welche die Leiche aufgefunden. Am 10. September 1849, gegen 10 Uhr Morgens, bemerkte Gehricke an der Wieſe zwiſchen Charlottenburg und Spandau, bei der faulen Spree, auf dem Raſen einen großen Blutfleck, etwa in der Größe von 4—5 Quadratfuß, welcher voll mit augenſcheinlich friſchem Blute bedeckt geweſen. Das durch Menſchentritte niedergetretene Gras zeigte die Spur, als wenn Jemand von dieſer Stelle fortgeſchafft worden, und da die Zeugen glaubten, daß hier ein Stück Wild ausgeweidet worden, ſo folgten ſie der Spur, welche nach einem eingeknickten Rohrgebüſch führte. Hier, unter umgebogenem Rohr, lag ein männlicher Körper ohne Kopf auf dem Bauche. Die Leiche war zwar ohne Rock, doch ſonſt vollſtändig bekleidet, die Beinkleider von den Hoſenträgern abgeknöpft. Nicht weit von dieſer Stelle, hinter einem Strauch, ſtand der Stock, daneben lag die graue Mütze; zuerſt ward der Stock, dann die Mütze aufgefunden. Erſt am folgenden Morgen ward, nachdem von der Auffindung amtliche Anzeige gemacht, etwa zwanzig Schritte von dieſer Stelle, ebenfalls in einem Rohrgebüſch, der gräßlich verſtümmelte und zerſchmetterte Kopf gefunden, und zwar, wie namentlich der Zeuge Mahnke mit der größten Beſtimmtheit bekundet, habe es den Anſchein gehabt, als ſei dieſer Kopf nicht hingetragen, ſondern an den Haaren dort hingeworfen, vermuthlich in der nicht erreichten Abſicht, den Kopf in das nahe dabei fließende Waſſer zu werfen. Dieſer Zeuge bekundete gleichfalls mit einer den beiden andern Zeugen abgehenden Beſtimmtheit, daß die Leiche mit ſtraff vorgeſtreckten Armen gelegen, wogegen die beiden andern Zeugen darüber nicht klar ſind, ob nicht der eine Arm auf dem Rücken der Leiche gelegen. Mit derſelben Beſtimmtheit recognoſcirte dieſer Zeuge die bei der Leiche vorgefundenen Sachen, die beiden andern Zeugen nur theilweiſe. Ueber die Farbe der Haare war eine beſtimmte und übereinſtimmende Ausſage zwiſchen den Zeugen nicht zu erzielen.

Hierauf ward der in der Vorunterſuchung abgeſtattete Obductionsbericht verleſen. Der weſentliche Inhalt war: Der aufgefundene Kopf, von dem die Sachverſtändigen ein wahrhaft gräßliches Bild geben, gehört unzweifelhaft zu dem aufgefundenen Rumpfe. Der Kopf war faſt total durch einen hinter dem rechten Ohre eingedrungenen Doppelſchuß zerſchmettert, der Schädel über dem linken Auge mit einem ſchweren ſtumpfen Inſtrumente eingeſchlagen und der Kopf ſelbſt nach dem Tode oder mindeſtens nach dem Schuſſe mit augenſcheinlicher Sachkenntniß abgeſchnitten. Das Kopfhaar war nach Anſicht der Sachverſtändigen röthlich braun, das Barthaar dunkler. Die in dem Obductionsbericht enthaltene ſehr ſpecielle Schilderung zieht endlich den Schluß, daß die vorgefundenen Verletzungen, ſowie der durchgegangene Doppelſchuß abſolut den Tod des Ermordeten herbeigeführt und daß es zu dieſem Zwecke nicht nöthig geweſen, den Kopf von dem Rumpfe zu trennen, daß vielmehr die Trennung vorgenommen worden, als der Eintritt des Todes durch den Doppelſchuß nicht mehr zweifelhaft war. Im Uebrigen habe es den Anſchein, als ſei der am 10. September aufgefundene Körper zwiſchen dem 8. und 9. September getödtet worden.

Die beiden Sachverſtändigen, Kreischirurgus Rauch und Garniſonſtabsarzt Heſe, wurden noch einmal mündlich über ihren Fundbericht vernommen und blieben, unter gegenſeitiger Uebereinſtimmung, bei ihrer ſchriftlich abgegebenen Anſicht. Sie bekundeten auch heute, daß der Tod des Körpers unfehlbar Folge des durch den Kopf gegangenen Doppelſchuſſes geweſen, daß dieſer Kopf mit einem langen ſehr ſcharfen Inſtrumente von dem Rumpfe zwar ſofort nach dem Schuſſe getrennt worden, daß aber bei dieſer Trennung der Tod ſchon eingetreten geweſen, ſodaß alſo der Kopf einer Leiche abgeſchnitten worden. Die auffällig weiße Haut der Leiche erklären ſie aus der gänzlichen Entleerung aller Blutgefäße, alſo als eine Folge der eingetretenen gänzlichen Verblutung. Die vorgelegten Haare recognoſciren ſie als die, welche ſie bei der Leiche vorgefunden, wenigſtens glauben ſie dies mit Beſtimmtheit annehmen zu dürfen. Der Stabsarzt Heſe hatte jedoch früher erklärt, daß es auf Grund der an dem Körper vorgefundenen Anzeichen mit Beſtimmtheit anzunehmen: der Mord ſei nicht von einer Perſon, ſondern dadurch von mehren Perſonen begangen worden, daß zwei Perſonen den Ermordeten an der Erde liegend feſtgehalten und ein Dritter den Doppelſchuß abgefeuert habe. Heute modifizirte er ſein Zeugniß, indem er nur die Möglichkeit einer ſolchen Annahme zugibt.

Beider Sachverſtändigen Gutachten ward indeß in weſentlichen Stücken durch dasjenige eines zugezogenen dritten Sachverſtändigen, des Geheimen Medicinalraths Dr. Casper, angefochten. Daſſelbe, mündlich abgegeben, lautete, ſoweit der Berichterſtatter es richtig aufgefaßt, dahin:

Casper machte zuvörderſt darauf aufmerkſam, daß der Obductionsbericht zu ſeinem Bedauern an weſentlichen Mängeln leide, die er in dem vorliegenden Falle für ſehr wichtig halte. Zunächſt ein Widerſpruch, deſſen ſich die Sachverſtändigen in Beziehung auf die ihnen vorgelegten Fragen uber die Todesurſachen ſchuldig gemacht, eine wiſſenſchaftliche Rüge, die wir hier übergehen können. Ein zweiter Widerſpruch liege vom mediciniſchen und anatomiſchen Standpunkt darin, daß die beiden Sachverſtändigen ausdrücklich das Vorhandenſein von Todtenflecken an der Leiche beſtritten, während dieſelben unter allen Umſtänden vorhanden geweſen ſein müſſen, da nur ſie das erſte Zeichen des Todes oder der eingetretenen Verweſung ſind, von denen alſo auch dieſe Leiche nicht befreit geblieben ſein kann. Sei auch ſonſt anzuerkennen, daß im Uebrigen das Obductionsgutachten vorſchriftsmäßig abgegeben, ſo leide daſſelbe doch ferner namentlich an zwei ſehr erheblichen Lücken. Einmal ſeien die von den Sachverſtändigen wahrgenommenen Sugillationen nicht aufgeſchnitten worden, und doch ſei dies unbedingt nöthig geweſen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß es eben Sugillationen, alſo die Eindrücke einer beim Leben auf den Körper eingewirkten äußern Gewalt ſeien, wogegen die Farbe und die äußern Zeichen der Flecken ebenſo gut auf das Vorhandenſein von Todtenflecken ſchließen läßt und er deshalb warne, aus dieſen Umſtänden irgend eine Folgerung zu ziehen, da dieſelbe, ſo wie die Sache liegt, jedes Haltpunktes entbehren würde. Ferner ſei es ein großer Mangel des Obductionsberichtes, daß die Beſchaffenheit der Ränder der bei der Leiche wahrgenommenen Wunden nicht näher bezeichnet worden. Es ſei von großer Wichtigkeit feſtzuſtellen, ob dieſe Ränder blutig oder trocken, ob ſie ſtumpf oder ſcharf geweſen, da ſich nur hieraus mit Beſtimmtheit erweiſen laſſen würde, ob dieſe Wunden überhaupt Schnittwunden ſeien. Er ſei aus dem Vorhergegangenen der vollſtändigen Ueberzeugung geworden, daß der Körper in dem Augenblicke, wo der Kopf von demſelben abgeſchnitten worden, noch gelebt habe, und daß der Tod nicht durch den Schuß, ſondern durch die in Folge des Schnittes eingetretene Verblutung erfolgt ſei. Für die eingetretene Verblutung ſpreche einmal die in Folge derſelben veranlaßte eigenthümliche Weiße der Haut und die Größe des blutgetränkten Flecks, wo die Leiche gefunden worden. Der Tod ſei ſo lange nicht eingetreten, als das Herz pulſire, und das Herz müſſe bei dieſem Körper noch pulſirt haben, als der Kopf abgeſchnitten worden, da ſonſt nicht eine ſo vollſtändige Verblutung und Entleerung aller Blutgefäße hätte eintreten können. Deshalb beſtreite er die Annahme der beiden andern Sachverſtändigen, daß der Kopf einer Leiche abgeſchnitten worden.

In Berückſichtigung einer frühern Ausſage des Dr. Heſe, wonach dieſer es für faſt unmöglich hielt, daß dem aufgefundenen Körper die Kleidungsſtücke und Wäſche nach dem Tode angezogen ſein können, wurde Casper zu einer Auslaſſung aufgefodert. Er bemerkte, daß das gewöhnliche Leben unzählige Beweiſe von einem Ankleiden der Todten gebe und daß eine ſolche Ankleidung auch noch ſo lange möglich ſei, als die Leichenſtarre noch nicht eingetreten. In dem vorliegenden Falle halte er es jedoch für ſehr unwahrſcheinlich, daß die Sachen dem Körper nach deſſen Tode angezogen worden, da dies nur ſofort nach dem Abſchneiden des Kopfes hätte geſchehen können, in welchem Falle bei dem großen Blutausfluß die Wäſche und die Kleider viel mehr mit Blut befleckt hätten werden müſſen, als es an denſelben ſichtbar ſei.

Die dritte Sitzung war zur Zeugenvernehmung über die Identität des ermordeten Ebermann beſtimmt. Es verging indeſſen ein großer Theil derſelben, zu näherer Erörterung über zweifelhaft gebliebene Fragen aus den Ermittelungen der vorigen Sitzung. Zunächſt war es zur Erwägung der Frage, ob der Kopf mit einem Doppelſchuß oder mit zwei hintereinander abgefeuerten Schüſſen zerſchmettert worden, nothwendig, aus dem Befund der am Kopf vorgefundenen Wunden einen weitern Schluß zu ziehen. Die beiden Doctoren Heſe und Rauch entſchieden ſich beſtimmt dafür, daß ein Doppelſchuß die in dem Kopfe vorgefundenen beiden parallel laufenden Löcher herbeigeführt habe. Dieſe Ausſage unterſtützte mit großer Beſtimmtheit ein im Gerichtsgebäude ſtationirter Schutzmann, früherer praktiſcher Jäger, Bödewig, vom Standpunkt der Jagdkunde. Seine Ausführungen wurden von Caſper als ſachgemäß anerkannt und beſtätigt.

Der Defenſor Deycks bemerkte, daß der Geh. Rath Caſper in ſeinem geſtrigen Gutachten, namentlich in Beziehung auf die Sugillationen, das Gutachten der beiden andern Aerzte zu erſchüttern verſucht, zweier Aerzte, welche auf den Befund der von ihnen bewirkten Obduction ihr Urtheil baſiren, wogegen Dr. Caſper es ſich nur aus der vor ihm entwickelten Verhandlung zuſammenſetzen könne. Im Intereſſe der Vertheidigung, da es weſentlich darauf ankomme, das Zeugniß der erſten beiden Sachverſtändigen in Ehren zu erhalten, da namentlich darauf Gewicht zu legen, was die Sachverſtändigen nicht an der Leiche wahrgenommen, müſſe er beantragen, einen Obmann über das Gutachten des Dr. Casper in der Perſon des Profeſſor Dr. Langenbeck zu vernehmen. Dr. Casper meinte, daß der Defenſor ſich über das von ihm abgegebene Gutachten irre. Er habe nicht behauptet, daß die aufgefundenen Flecke keine Sugillationen ſein können, ſondern nur daß es deshalb, weil dieſelben nicht aufgeſchnitten worden, an Beweiſen fehle, daß es ſolche ſind, und daß ſie deshalb wegen des mangelnden Beweiſes, eben ſo gut Todtenflecke ſein können. Die Vertheidigung unterſcheide mit vollem Recht den Befund von dem bloßen Urtheil, und ſie lege deshalb mit ebenſo großem Recht auf den Befund ein größeres Gewicht als auf das bloße Urtheil. Allein da die beiden Sachverſtändigen die Aufſchneidung der Flecken verabſäumt, ſo urtheilen auch ſie nicht nach dem Befunde, und ſo ſtehe nur ſein Urtheil dem der beiden andern Aerzte gegenüber.

Nachdem der Präſident und der Staatsanwalt erklärt, daß ſie den Dr. Casper geſtern ebenſo verſtanden, wie er es heute auseinandergeſetzt, und dieſer noch zugefügt, daß es in vielen Fällen faſt unmöglich ſei, mit dem bloßen Auge die Sugillationen von Todtenflecken zu unterſcheiden, wiederholen die Dr. Heſe und Rauch, daß ſie die vorgefundenen Flecken nicht näher unterſucht, weil ſie von vornherein der Ueberzeugung waren, daß es Sugillationen ſeien, und es für unmöglich hielten, dieſelben für Todtenflecke zu halten. Der Vertheidiger nahm hierauf ſeinen geſtellten Antrag auf Vernehmung Langenbeck's einſtweilen zurück.

Unter allgemeiner Spannung erſchien hierauf eine Hauptzeugin, die Witwe des Ermordeten, aus dem Städtchen Loben, Henriette Ebermann, geborene Herm. Sie war, eine noch junge Frau, ſichtbar erſchüttert und bewegt. Da ſie ſich kaum aufrecht erhalten konnte, gab man ihr die Erlaubniß, ihr Zeugniß im Sitzen abzulegen.

Sie war ſeit 1841 mit ihrem Manne verheirathet, konnte aber, wie Schall's Vertheidiger ſpäter ausrechnete, in nicht zu innigem Ehe- und Seelenbunde mit ihrem Gatten gelebt haben, da derſelbe eine geraume Reihe von Jahren während dieſer achtjährigen Ehe im Zuchthauſe geſeſſen, als Wilddieb in den Wäldern umherſchweifte, flüchtig, ſich vor den Steckbriefen und der Juſtiz zu retten ſuchte und oft nur verſtohlene Beſuche des Nachts bei ſeiner Gattin machte. Sie wollte aber doch zufrieden mit ihrem Manne gelebt haben; nur durch ſeinen unverwüſtlichen Drang zur Wilddieberei, wodurch er ſeine andern Geſchäfte vernachläſſigt, habe er ihr viel Leiden und Kummer verurſacht. Seltſam klang die Frage des Präſidenten an die Zeugin: ob ſie der Abſicht ſei, ſich wieder zu verheirathen? (Dann konnte ſie ein Intereſſe haben, daß der Leichnam für den ihres Mannes anerkannt werde.) Sie räumte ein, daß ſie geeigneten Falles dazu geneigt ſei, beſtritt aber, daß ſie gegenwärtig eine Ausſicht dazu, noch weniger eine Liebſchaft habe. Der Defenſor benutzte den Umſtand ſpäter in der oben erwähnten Art, indem er geradezu in Zweifel ſtellte, daß die Trauer dieſer Frau, ihr In-Ohnmacht-fallen mehr ſei als Komödie; einer jungen Frau, die gewußt, daß ihr Mann ein Vagabunde war, ihn oft durch Jahre nicht geſehen, weil er im Gefängniß ſaß, oder flüchtig des Nachts am Fenſter, und die doch keine Nahrungsſorgen gehabt, obſchon dieſer Mann bei einer ſolchen Lebensweiſe ſchwerlich Mittel erübrigt, um ſeinem Weibe während ſeiner Abweſenheit ein genügendes Auskommen zu verſchaffen.

Die Ebermann erklärte beſtimmt: daß ſie ihren Mann für todt halte. Sie iſt der Ueberzeugung, daß er es iſt, der am 10. September 1849 ermordet gefunden worden. Sie habe ihn zum letzten Male Ende Auguſt 1849, alſo etwa 3 Wochen vor ſeinem Tode, geſehen und ſeit der Zeit nichts von ihm gehört. Sie beſchrieb die Geſtalt Ebermann's ſo, daß es im Weſentlichen mit der Beſchreibung des Leichnams übereinſtimmte, welche die Behörde ihrer Zeit in den öffentlichen Blättern erließ. Die ihr vorgezeigten Haarbüſchel erklärte ſie mit Beſtimmtheit als von den Haaren ihres Mannes. Von den Sachen, die bei der Leiche gefunden, erkannte ſie mit eben der Beſtimmtheit als ihm zugehörig an 1) das blutige Chemiſet, 2) die Tragebänder (beide habe ſie ſelbſt ihrem Manne angefertigt), 3) die Unterjacke, 4) die Beinkleider, 5) eine Weſte (die ſie ihrem Manne ſelbſt eingepackt habe), 6) das blutige Hemde (die Zeichen G. E. waren von ihr), 7) die Unterbeinkleider. — Mütze und Rock, die ihr vorgewieſen wurden, wollte ſie nicht anerkennen.

Da behauptet worden, Ebermann habe eine ganz eigenthümliche Bildung der Zähne gehabt, zeigte ihr der Präſident den aus dem Grabe hervorgeholten Unterkiefer. Unter vorſtürzenden Thränen zwang ſie ſich umſonſt, ihn zu betrachten. Sie fiel in Ohnmacht und ihre Vernehmung mußte unterbrochen werden.

Ebermann's Schweſter, die verehelichte Mehls aus Ravensbruck, hatte ihren Bruder zuletzt im Auguſt 1849, als er bei ihr zum Beſuche war, geſehen. Sie erkannte ebenfalls einen Theil der Sachen, namentlich die Wäſche, als ihm gehörig an, denn ſie ſtamme aus dem Nachlaß ihres Vaters und ſei durch ihre Hände gegangen. Mit Beſtimmtheit recognoſcirte ſie den Trauring, den Ebermann außer einem Siegelring beſtändig am Ringfinger der rechten Hand getragen. Den Trauring hatte man gefunden, den Siegelring nicht. Die Büſchel vom Kopfhaar erkannte ſie mit Beſtimmtheit als die ihres Bruders; zweifelhafter war ſie über das Barthaar, das ihr gleichfalls vorgezeigt ward.

Der Gendarm Mahnke, der ſich durch den ganzen Prozeß als ein ſehr umſichtiger Beobachter und zuverläſſiger Zeuge bewährt hatte, bemerkte: daß Alles, was die Frauen aus Ebermann's Verwandtſchaft über den Vermißten ausgeſagt, durchaus zu Dem paſſe, was er an der Leiche wahrgenommen.

Eine zweite Schweſter Ebermann's, jetzt verehelichte Bünger, hatte in Lützow (einem Theile Charlottenburgs) bei dem Kaufmann Adler in Dienſt geſtanden. Sie bekundete, daß Ebermann ſie am 9. September Nachmittags 3 Uhr (alſo am Nachmittage vor dem Tage, wo die Leiche am Morgen gefunden wurde) in Lützow beſucht und bis zum Dunkelwerden bei ihr geblieben ſei. — Ein Irrthum über Perſon und Zeit konnte hier um ſo weniger unterlaufen, als der Dienſtherr der Bünger, Adler, und eine andere Zeugin dieſen Beſuch Ebermann's bei ſeiner Schweſter, und an dem Tage, beſtätigten. Auch die Bünger recognoſcirte zum Theil die bei der Leiche gefundenen Sachen, namentlich die kleine Holzbüchſe zu Zündhölzern, welche in der Nähe des mit der Mütze aufgeſtellten Stockes, auf dem Boden ſtehend, gefunden worden war. Nur ein Umſtand erregte Zweifel. Die Zeugin bekundete auf das beſtimmteſte: ihr Bruder habe an dem Nachmittage ſchwarze Tuchbeinkleider angehabt, und die Leiche war in grauen Sommerbeinkleidern. Von dieſen war bisher allein die Rede geweſen. Die Sache wurde aber dadurch wieder in etwas aufgeklärt, daß die wieder zum Bewußtſein gekommene Ebermann ausſagte: ihr Mann habe bei ſeiner letzten Reiſe nach Berlin ſchwarze Tuchbeinkleider mitgenommen. Die Zähne, das Haar vom Kopf und Bart erkannte die Bünger als von ihrem Bruder herrührend, das Barthaar jedoch nur wegen der Farbe.

Noch andere Zeugen bekundeten über eine etwas frühere Zeit, wo Ebermann in der Nähe Charlottenburgs geſehen worden. An einer Windung der Havel, die, von Spandau kommend, durch die Pichelsberger Hügelufer nach Potsdam fließt, liegt ein Vorſprung mit einem Gehöft und einer Wirthſchaft, an deren romantiſchen Namen: **das Schildhorn**, ſich die Sage knüpft, daß der letzte Wendenfürſt dieſer Gegenden, Jaczo (der zu Köpnick reſidirt hätte), vor Albrecht des Bären ſiegender Macht fliehend, ſich in den Strom geſtürzt und, mit dem Schilde ſchwimmend, das Ufer erreicht habe. Jetzt iſt es einer der entferntern Vergnügungsorte der berliner Spaziergänger. In dieſem Criminalfalle muß es als ein entlegener Ort erſcheinen, wo ein verdächtiger Abenteurer ſich verſtecken mochte, wahrſcheinlich vor der Verübung eines neuen intendirten Wageſtücks.

Die unverehelichte **Herm**, die Schweſter der Ebermann, diente hier. Sonnabends Abend um 8 Uhr war ihr Schwager Ebermann bei der Herm im Schildhorn zum Beſuch eingeſprochen, war zur Nacht dort geblieben und Sonntag Morgens gegen 9 Uhr fortgegangen. Beim Abſchiede hatte er zu ſeiner Schwägerin geſagt, daß er um 12 Uhr in Berlin ſein müſſe wegen eines Holzgeſchäftes. Die Herm begleitete ihn wenigſtens eine Viertelſtunde Weges. Es war ein ſchöner Sonntagmorgen. Auf dem Wege, das verſichert die Zeugin beſtimmt, ſah Ebermann wenigſtens zwei- bis dreimal nach ſeiner Uhr. Dieſe Uhr ſah der bei Schall in Beſitz genommenen ſehr ähnlich.

Dieſer Umſtand war von großer Wichtigkeit. Schall hatte nämlich bis da verſichert, daß er die Uhr ſchon am Sonnabend, den 8. September, von Ebermann (zum Unterpfande für ein Darlehn) empfangen gehabt. — Bei dieſer Angabe der Herm ward er ſichtlich beſtürzt und blaß.

Die aufgefundenen Sachen erkannte auch dieſe Zeugin mit großer Sicherheit für die ihres Schwagers. — Ihre Ausſage hinſichts des Beſuches von Ebermann im Schildhorn ward wie die ihrer Schwägerin in Betreff des ſpätern Beſuches in Charlottenburg von einem andern Zeugen beſtätigt, dem dortigen Inſpector Stutzenſtein.

Die wichtigſte Zeugin erſchien hierauf, die unverehelichte Hanſen, die Geliebte, oder eine der Geliebten des viel gefürchteten und viel geliebten Ebermann, der, außer ſeinen andern Abenteuern als Wilddieb und Schmuggler, auch die Rolle eines Don Juan oder Rinaldo mit Glück geſpielt zu haben ſcheint.

Die Hanſen ſah, Sonntag am 9. September, etwa 2 Uhr Nachmittags, in Berlin in der Invalidenſtraße Ebermann und Schall zuſammen gehen und ſtehen, und

Erſterer drückte ſeine Abſicht aus, mit Letzterm weiter in einer Richtung, die nach Charlottenburg führt, zu gehen. Mit Beſtimmtheit verſicherte ſie: Ebermann habe um dieſe Zeit noch ſeine gewöhnliche Uhrſchnur umgehabt. Er trug ſchwarze Hoſen und einen eben ſolchen Rock. (Hinſichtlich des letztern ſtellte ſich jedoch heraus, daß ſie dunkelgrün für ſchwarz gehalten.) Weſte, Mütze, Ring, Haare, Alles ſind die ihres Ebermann. Sie muß es ſo gut wiſſen als ſeine angetraute Frau. Auch der in Schall's Wohnung vorgefundene Stock, weiß ſie, gehört Ebermann, und der kleinere, der bei der Leiche, in die Erde geſteckt, vorgefunden, iſt der Schall's. Als auch die Kiefer Ebermann's wieder ausgegraben worden, hatte ſie ſelbſt in dieſer ſchrecklichen Geſtalt die Zähne wiedererkannt.

Dieſe gefährliche Zeugin Hanſen hatte, wie oben erzählt, durch den mörderiſchen Schuß bei Bredereiche zu ewigem Schweigen gebracht werden ſollen. Der Präſident bemerkte dabei zu den Geſchworenen: daß Schall um jene Zeit des Mordanfalls ſchon von der Vorladung der Hanſen zum Audienztermine Kenntniß gehabt. Schall, immer gerüſtet, wandte ein: er halte das Zeugniß der Hanſen ſogar für ein ihn entlaſtendes.

Nach den vernommenen Zeugen ſchien kein Zweifel mehr über die Identität der Leiche und den verſchwundenen Ebermann. Jetzt aber traten Andere auf, die aus ſpecieller Bekanntſchaft mit dem Letztern doch wieder Zweifel anregten.

Der Viehhändler Brandt war früher in Dienſten bei Ebermann geweſen. Er hatte oft mit ihm gebadet und dabei am linken Unterarme deſſelben eine Tätowirung wahrgenommen, wie er ſie noch bei keinem andern Menſchen geſehen. Ebermann hatte ihm damals die Bedeutung der Zeichen und wie ſie gemacht würden, erklärt.

Der Arbeitsmann Scharf, der ſeit 1819 eine Tätowirung am linken Unterarme hat, die ſeit über 30 Jahren nicht ausgegangen war, bezeugte, daß Ebermann eine eben ſolche an der Stelle gehabt. Noch vor ſechs und drei Jahren hatte er ſie an ihm geſehen.

Der Chirurgus Hammer hatte Ebermann dreimal in Zwiſchenräumen von wenigſtens 9 Monaten, und zwar vor etwa 8—9 Jahren am linken Arm zu Ader gelaſſen, und hierbei die auffallende Tätowirung wahrgenommen. Der Chirurgus Dibortius, welcher Ebermann lange Zeit hindurch ärztlich behandelt, hatte denſelben noch etwa 4—5 Wochen vor ſeinem Tode geſehen. Er hatte ihn wiederholt auf dem Rücken und auf den Handgelenken geſchröpft, und bei den letztern ſtets auf einer Stelle, wodurch hervortretende und gleich bemerkbare Schröpfnarben entſtanden, die mit dem bloßen Auge leicht erkennbar waren. Auch die Tätowirung hatte der Zeuge wiederholt und namentlich noch vor drei Jahren bemerkt und mit Ebermann darüber geſprochen.

Und dieſen ſo ſcharf und entſchieden ausgeſprochenen Zeugniſſen gegenüber behaupteten mit eben ſolcher Beſtimmtheit die Frau des Ebermann, der Bruder, die Schweſter und die Schwägerin deſſelben, nichts von ſolchen Zeichen bemerkt zu haben. Auch ein Signalement des Ebermann, welches von ihm in der Strafanſtalt zu Spandau aufgenommen werden und verleſen wurde, enthält nichts von ſolchen Merkzeichen.

Ferner verſicherte der Dr. Heſe, daß er dergleichen Zeichen an der Leiche, und namentlich die Schröpfnarben, nicht wahrgenommen habe, die ihm doch ſchwerlich hätten entgehen können, ſondern in die Augen ſpringen müſſen. In Beziehung auf die Tätowirung gibt er die Möglichkeit, wenn auch die Unwahrſcheinlichkeit zu, daß dieſelbe verſchwunden ſein kann. Dr. Rauch gibt dagegen zu, daß die Schröpfnarben bei der Section überſehen ſein können; bei der Tätowirung, wenn eine ſolche dageweſen, ſei dies aber unmöglich.

Der Inſpector Stutzenſtein bekundete, daß er ſich als Knabe von 15 Jahren habe tätowiren laſſen, daß dies Zeichen aber nach 5 Jahren von ſelbſt vollſtändig verſchwunden ſei.

Dagegen gab der vom Gericht zugezogene Sachverſtändige, Geh. Med. = Rath Casper ſein Gutachten dahin ab: daß blutige Schröpfköpfe, von denen hier die Rede iſt, zwar Narben in der Haut hinterlaſſen, die aber je älter ſie werden, deſto ſchwerer zu bemerken ſind. Die Frage, ob ſolche Narben überhaupt verſchwinden können, laſſe er dahingeſtellt, wohl aber ſei in dem vorliegenden Falle von Gewicht, daß die Schröpfköpfe an ſo ungewöhnlichen Stellen geſetzt worden, daß die Sachverſtändigen wohl ſehr ſchwer auf die Vermuthung kommen konnten, daß ſich an den Handgelenken Schröpfnarben befänden, und daß ſie deshalb auch ſehr leicht überſehen werden konnten. Er müſſe deshalb dahingeſtellt ſein laſſen, ob die Leiche Schröpfnarben gehabt habe oder nicht. Was aber die Tätowirung anlange, ſo ſei dies ſeines Wiſſens der erſte Fall, wo darauf ein ſo ungemeines Gewicht gelegt werden müſſe. Die Aerzte wiſſen deshalb über dieſen Gegenſtand wenig mehr als die Laien, und die wenigen darüber laut gewordenen Urtheile baſirten in den meiſten Fällen auf der Anſchauung der Laien, daß Tätowirungen nicht verſchwinden. Es gründe ſich dieſe Anſchauung auf die alltägliche Erfahrung, daß alten Leuten ihre in der früheſten Jugend empfangenen Tätowirungen unverändert erhalten blieben, woraus aber nicht gefolgert werden könne, daß ſie überhaupt nicht verſchwinden können. Aus Veranlaſſung des vorliegenden Falles habe er Veranlaſſung genommen, im königl. Invalidenhauſe eine ſpecielle Unterſuchung der dort lebenden tatowirten alten Soldaten vorzunehmen, und es habe ſich ergeben, daß ſechsunddreißig derſelben tatowirt werden ſind. Davon ſei bei zweien die Tatowirung durch Zinnober nach zwei bis drei Jahren ſpäteſtens verſchwunden, bei einem dritten ſei eine Tätowirung mit Zinnober ebenfalls verſchwunden, eine andere mit Pulver aber noch erhalten, und bei einem vierten die Tätowirung mit rother Tuſche nach 6 Wochen ausgeeitert. Bei den übrigen zweiunddreißig ſei die Tätowirung jedoch ſeit langen Jahren wohlerhalten, und es laſſe ſich daraus nur das Urtheil fällen, daß das Verſchwinden der Tätowirungen wol möglich ſei.

Der Identitätsbeweis, nämlich daß die aufgefundene Leiche der Körper des verſchwundenen Ebermann ſei, der in der vorigen Sitzung einerſeits bis zur höchſten Wahrſcheinlichkeit geführt, andererſeits durch die allergewichtigſten Anführungen wieder in Zweifel geſetzt war, trat in der nächſtfolgenden Sitzung vom 4. März wieder in ein ganz neues Stadium. Es kamen Umſtände zur Sprache, Zeugen traten vor, welche den Prozeß in das Gebiet des Romans, ja in die Romantik der Geiſterwelt zu verſetzen drohten. Der Vertheidigung war es nicht zu verargen, wenn ſie jedes Mittel, das ihr geboten ward, aufgriff.

In Fürſtenberg, dem mecklenburgiſchen Grenzſtädtchen, lebte ein alter Schäfer, von dem man ſich wunderbare Dinge erzählte und, wie das Folgende ergibt, nicht mit Unrecht. Er war ein genauer Bekannter Ebermann's geweſen, welcher in ſeiner Jugend ebenfalls Schäfer war, und ſollte ſeltſame Dinge über ihn ausgeſagt haben, namentlich daß er ihn noch nach ſeinem vermeintlichen Tode geſehen, nämlich noch mehre Monate nach dem Auffinden der Leiche.

Dieſer Schäfer, Möwes, erſchien als Zeuge und beſtätigte durch ſeine Ausſage das Gerücht, was über ihn ging. Er wußte viel, aber nicht das Rechte, und was er wußte, gab er in ſo gepreßten, dunkeln, träumeriſchen Antworten, daß die ſchärfſte Inquiſition des Präſidenten ihn zu keiner logiſchen Folge ſeiner Angaben zu nöthigen vermochte. Ueber Zeitbeſtimmungen war es unmöglich, ihn in die Richte zu bringen.

Ja, er ſei ein guter Bekannter des verſtorbenen Ebermann. Von dem Gerichte zu Fürſtenberg ſeien ihm einmal 20 Thaler verſprochen worden, wenn er den Ebermann ausmittele. Das ſei geſchehen, weil das Gericht zu Spandau es verlangt. Kennen gelernt hatte er den Ebermann ſchon, als der erſt 17 Jahre alt war, und Ebermann war damals auch Schäfer. Er iſt ſeit dieſer Zeit recht bekannt mit ihm geworden. Jetzt löſte ſich in der Erinnerung ſeine Zunge, und viele Vorfälle kamen hervor aus Ebermann's jüngern Jahren, die zwar zu Dem, was vorlag, keinen eigentlichen Bezug hatten, aber doch verriethen, daß Möwes ihn bis 1848 genau gekannt hatte. So gab er auch eine ziemlich genaue Schilderung ſeiner Perſönlichkeit. Als man aber zur

Hauptſache übergehen wollte, hatten ihn die eindringlichen, ſcharfen Fragen des Präſidenten in ſeinem Nervenſyſteme erſchüttert, daß er ganz verworren ſprach und über Unwohlſein klagte. Nach einer Pauſe wurde das Verhör fortgeſetzt; Möwes aber, ſtärker unwohl, mußte unter Aufſicht dem Hausarzte des Gerichts übergeben werden. Der Mann war wirklich ſo angethan, daß man an eine innere momentane Störung glauben durfte.

Man ging zur Vernehmung eines andern Zeugen, bezüglich deſſelben Gegenſtandes, über. Ein junger Kaufmann, Hempel aus Spandau, ſollte gleichfalls Kunde davon erhalten haben, daß Ebermann noch nach jenem Zeitpunkte geſehen worden. Aber ſeine Kunde war nur von Hörenſagen:

Ein Schiffer, Namens Wichmann, ein Landsmann Ebermann's, mit dem dieſer wegen Wilddiebſtahls Strafe erlitten, habe ihm (Hempel) ſchon etwa 1 oder 2 Tage nach dem Tage, wo die Leiche gefunden worden, geſagt, daß er an dem Tage der Findung mit ſeinem Kahn an dem rechten Ufer der Spree (und zwar von Spandau nach Charlottenburg gerechnet) in der Gegend zwiſchen Charlottenburg und Spandau gelegen. Etwa zwiſchen 4 und 5 Uhr dieſes Tages, als er mit ſeinem Kahne am Ufer geſtanden, ſei ein Menſch, in dem er den ihm ſehr wohlbekannten Ebermann erkannte, von der Gegend, wo die Leiche gefunden, querfeldein auf ihn zugelaufen gekommen, und habe von ihm verlangt, daß er ihn mit ſeinem Kahne nach dem gegenüberliegenden Ufer der Spree überſetzen ſolle. (Wenn die Hempel'ſche Angabe über die Lage des Kahns richtig aufgefaßt iſt, und überhaupt etwas darauf ankam, ſo lag die Mordſtelle auf dem entgegengeſetzten Ufer der Spree, und Ebermann kam nicht von demſelben hergelaufen, ſondern wollte ſich nach demſelben überſetzen laſſen.) Ebermann habe ſehr verſtört ausgeſehen, habe die Hände voll Blut und einen andern Rock angehabt, als er ſonſt getragen. Der Schiffer Wichmann habe ihm (Hempel) hierbei bemerkt, daß, da dem Ebermann Alles zuzutrauen ſei, es ihm ſcheine, als ſei Ebermann der Mörder dieſer Leiche, und als habe er ſich den Rock derſelben angezogen. Auch daß Ebermann eine Tätowirung am Arm wie der Schiffer Wichmann gehabt, habe der Letztere ihm geſagt. Später habe jedoch Wichmann, in deſſen Erzählung der Zeuge keinen Zweifel geſetzt, dieſelbe faſt ganz zurückgenommen und dabei bemerkt, daß er mit Ebermann namentlich vor Gericht nichts zu thun haben möge.

Der Präſident machte den Zeugen auf das faſt Unglaubliche dieſer Erzählung, in Widerſpruch mit andern vollſtändigen glaubwürdigen Zeugniſſen aufmerkſam. Wie ſollte er ſchon am zweiten Tage nach der Auffindung der Leiche von Thatſachen Kenntniß gehabt haben, welche ſich erſt nach einer langen und mühevollen Unterſuchung des Gerichts und auch hier nur unvollſtändig in Bezug auf Schall herausgeſtellt. Noch wunderbarer erſcheine es aber, daß der Zeuge dieſe gewichtigen Umſtände nicht zur gerichtlichen Anzeige gebracht und erſt im vorigen Jahre dies bei einem mit ihm veranlaßten gerichtlichen Verhör ausgeſagt habe?

Der Zeuge blieb jedoch bei ſeiner Auffaſſung und die unbeeidigte Ausſage das erwähnten Schiffers Wichmann wurde demnächſt aus den Acten verleſen. Derſelbe beſtreitet darin entſchieden, dem Zeugen Hempel die erwähnte Mittheilung gemacht zu haben, und müſſe derſelbe ihn vollſtändig misverſtanden haben. Er habe allerdings gegen Hempel die Vermuthung ausgeſprochen: daß Ebermann der Mörder ſei, jedoch beruhe dieſelbe lediglich auf einem im Publicum laufenden Gerüchte, wonach auch namentlich in Furſtenberg und Lychen behauptet werde, daß Ebermann mehre Monate nach dem Auffinden der Leiche eines Abends in Frauenkleidern zu ſeiner Frau gekommen, dort durch Klopfen Einlaß begehrt und erhalten, und erſt am andern Morgen dieſelbe wider in Frauenkleidern verlaſſen habe, wonach die Frau Ebermann ungewöhnlich viel Geld ausgegeben und namentlich einen Funfzigthalerſchein gewechſelt.

Der Staatsanwalt Riem bemerkte hierbei thatſächlich, daß auch die Staatsanwaltſchaft anfänglich die Anſicht getheilt, daß Ebermann noch lebe und der Ermordete eine bis jetzt nicht ermittelte Perſon ſei, daß ſie deshalb die genaueſten Recherchen angeſtellt, aber hierbei gefunden habe, daß alle dieſe Vermuthungen auf bloßen Erzählungen beruhen.

Die verehelichte Hertner, Schwiegermutter des jungen Hempel, bekundete, daß auch ihr Wichmann um die Zeit des Vorfalls erzählt, er habe Ebermann mit noch einem andern Mann in der Gegend des Ortes, wo die Leiche gefunden, geſehen. Ob dies aber vor oder nach dem Morde geweſen, hatte ihr Wichmann nicht geſagt.

Der Vertheidiger richtete nun an den Gerichtshof einen ſchriftlichen Antrag: den Profeſſor Dr. Langenbeck als Obmann über das Gutachten des Dr. Caſper in Betreff der Sugillationen und der Tätowirung zu vernehmen. Derſelbe ſolle namentlich darüber gutachtlich vernommen werden, ob eine Tätowirung, welche bereits 10 Jahre vor dem Morde und auch noch im Frühjahre 1849 geſehen worden, welches letztere namentlich der Zeuge Dibortius bekundet habe, in dieſen wenigen Monaten verſchwinden könne, und ob nicht die von dem Geheimrath Caſper angetroffenen Sugillationen ~~nicht~~

wirklich ſolche und keine Todtenflecke ſind. Es ſei dieſer letztere Umſtand beſonders um deshalb für die Vertheidigung wichtig, da aus dem Vorhandenſein von Sugillationen auch auf eine angewendete Gewalt von Seiten mehrer Perſonen an dem Ermordeten gefolgert werden müſſe.

Der Staatsanwalt foderte die Verwerfung dieſes Antrags, da ſowol in Beziehung auf die Tätowirung als auch auf die Sugillationen eine weitere Beweisaufnahme vollſtändig zwecklos ſein würde. Der Gerichtshof entſchied ſich nach längerer Berathung dahin, daß das Collegium in Rückſicht, daß es dem Angeklagten kein Mittel zu ſeiner Vertheidigung abſchneiden wolle, die Vernehmung des Dr. Langenbeck beſchloſſen habe.

Der Vertheidiger machte weiter darauf aufmerkſam, daß er auch die Vernehmung des Schiffers Wichmann und deſſen Knechts beantragt habe und er im Intereſſe ſeines Clienten, um deſſen Kopf es ſich hier handele, dieſen Antrag aufrecht erhalten müſſe, da er von Demjenigen, was dieſelben bekunden könnten, erſt im Audienztermin Kenntniß erlangt und folglich nicht in der Lage geweſen ſei, früher die Vernehmung dieſer Zeugen zu beantragen. Der Staatsanwalt proteſtirte gegen dieſen Antrag, indem es eine Unmöglichkeit ſein würde, alle Diejenigen, welche auf reine Vermuthungen und Erzählungen hin Wiſſenſchaft von dieſer Sache haben ſollen, zu vernehmen. Der Gerichtshof entſchied ſich nach kurzer Berathung dahin, daß er, ohne über die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der abzulegenden Zeugniſſe ein Urtheil zu fällen, die Vernehmung der Zeugen veranlaſſen werde, wenn ſie geſtellt würden, daß aber eine Vorladung von Seiten des Gerichtshofes nicht erfolgen werde, da die zeitigere Beantragung der Vernehmung derſelben vor dem Audienztermin Sache der Vertheidigung geweſen ſei.

Der Schäfer Möwes hatte ſich inzwiſchen wieder erholt und war nach dem Gutachten des Hausarztes im Zuſtande vollkommener Zurechnungsfähigkeit. Seine Ausſagen waren noch dunkler als vorhin.

Er will von der Ermordung des Ebermann erſt vor kurzem gehört haben. Und um die Zeit, als er in der Schonung bei Fürſtenberg trieb, ſah er die Geſtalt des Ebermann durch die Büſche ſtreifen, er rief ihn an bei ſeinem Vornamen: „Gottlob!“ Aber die Geſtalt blieb nicht ſtehen, ſondern verlor ſich eiligen Schrittes in der Schonung. Dringender befragt, ob dies vor dem Zeitpunkt, wo die Leiche gefunden, oder nachher geſchehen, weiß er nicht zu antworten, obgleich der Richter ſeine Fragen den Verſtandskräften des Schäfers anpaßt, und die jedem Landmann bekannten Termine nennt. — Ja, das ſei richtig, daß ihm 20 Thaler vom Gerichte verſprochen worden, wenn er den Ebermann geſtellte; da habe er aber geglaubt, das ſei von wegen, weil er um einen Diebſtahl verfolgt würde.

Es ward hierauf ein Protokoll des Gerichts zu Fürſtenberg, d. d. 25. Januar 1850, verleſen, wonach der Zeuge bekundet, daß er den Ebermann in der oben angeführten Weiſe im Herbſte vorigen Jahres (1849) geſehen. Der Gerichtsdiener Blank hat jedoch zu dieſer Ausſage an demſelben Tage zu Protokoll verſichert, daß, wenn auch gegen die Glaubwürdigkeit des Möwes nichts einzuwenden ſei, derſelbe ſich doch einrede und in dem Geruch ſtehe, ein Geiſterſeher zu ſein und er namentlich behauptet, einen längſt verſtorbenen Bürgermeiſter Ben[illegible] aus Fürſtenberg lange nach deſſen Tode geſehen und geſprochen zu haben.

Zur großen Verwirrung und Erheiterung des Publicums erklärte hier der alte Schäfer: Ja, das ſei wahr, er habe den Bürgermeiſter Beutel noch nach deſſen Tode geſehen und geſprochen. Früher habe er überhaupt die Gabe gehabt, die Geiſter von Verſtorbenen zu ſehen und mit ihnen zu ſprechen; jetzt ſei ihm aber dieſe Gabe ausgegangen und er ſehe keine Geiſter mehr.

Ungeachtet des trockenen Ernſtes, mit dem der Schäfer dieſe Angabe vorbrachte, hielt es der Gerichthof doch nicht für geeignet, ihn zu beeiden.

Man ging darauf die oben erzählte romanhafte Epiſode des Prozeſſes durch, die wir nur kurz erwähnen:

Am 14. September 1849 (alſo vier Tage nach Auffindung der Leiche) war an der Stelle der That die Frauensperſon heulend und jammernd vorgefunden, welche angab, die Frau eines Handelsmannes Frölig zu ſein, und behauptete, daß die hier vorgefundene Leiche der Körper ihres gemordeten Gatten geweſen. Sie verlangte die Leiche zu ſehen und recognoſcirte genau und mit Beſtimmtheit alle die Sachen, welche ſpäter als die des Ebermann erkannt wurden, als ihrem Manne gehörig.

Sie erzählte eine Geſchichte, wonach ihr Mann mit einem Schlächtergeſellen, von dem ſie eine ungefähre Beſchreibung gab, auf Reiſen gegangen. Vermuthlich ſei er unterwegs beraubt und todtgeſchlagen. Nach vielfachen Nachforſchungen hatte ſich ergeben, daß ein ſolcher Handelsmann Frölig nicht exiſtire und dies Frauenzimmer eine vielfach wegen Betrugs und anderer Vergehen und Schwindeleien beſtrafte Perſon, Namens

Glaſer, ſei, daß ſie vom 19. Juli bis zum 10. September Morgens 10 Uhr in der Charité zu Berlin geweſen und zu dieſer Zeit entlaſſen worden. Der Prof. Dr. Ideler hatte ein Atteſt ausgeſtellt, wonach die Glaſer aus der Charité als an Wahnſinn und Epilepſie unheilbar leidend entlaſſen und deshalb ihre Wiederaufnahme verweigert worden. Aus andern Recherchen ging indeß hervor, daß ſie doch nicht an ſtetem Wahnſinn leide und ein ebenſo freches, verſchmitztes und gewitzigtes Subject ſei, die kein Mittel und keine Handlung zur Erreichung ihres Zweckes ſcheue, ja daß ſie dieſe Frechheit ſogar durch mehrfache thätliche Beleidigungen der ſie vernehmenden Gerichtsperſonen an den Tag gelegt habe. Der Unterſuchungsrichter, der dieſen Prozeß anfänglich geleitet, hatte deshalb ſchon die Vermuthung aufgeſtellt, dieſe Perſon werde nur von dem Mörder benutzt, durch ihre Verſchmitztheit die Spur von demſelben abzulenken.

In den Zellen und Winkeln großer Gefängnißhäuſer ſchlummern oft Myſterien; noch öfter wird der wirkliche Zuſammenhang dunkler Verbrechen, nach dem Polizei und Gerichte umſonſt forſchen, durch die Wände geflüſtert und hallt in den langen Corridoren wider. Solche Gerüchte dienen der Behörde oft als Fingerzeige, wohin ſie ihre Fühlhörner zu richten habe.

Weder das Gerücht noch einen der andern Gefangenen konnte man vor die Schranken laden, aber die Beamten, welche dieſe Gerüchte kennen zu lernen vermöge ihrer Stellung Gelegenheit gehabt. — Der Criminalpolizeilieutenant Bormann, bei dieſem Prozeß thätig, bekundete auf Grund der amtlichen Recherchen, daß er jene Vermuthung des Unterſuchungsrichters für ſehr wohl möglich halte. Der Onkel dieſer Frauensperſon, bei dem ſie vielfach verkehrt, habe nämlich mit dem Handſchuhmacher Pfeffer (welcher wiederum mit Schall und dieſe Beiden mit Ebermann in der genaueſten Verbindung geſtanden) bis kurz vor dem Morde in einem Hauſe gewohnt. In Beziehung auf die Verſchmitztheit dieſer Glaſer bekundete der Zeuge, daß er ſie längere Zeit genauer beobachtet und nochmals perſönlich über die vorliegende Angelegenheit Rückſprache genommen. Sie habe geſagt, die Sachen hätte ſie mit dieſer Genauigkeit und Beſtimmtheit recognoſciren können, weil ihr dieſelben bei ihrer Vernehmung vorgelegt worden, und als meineidig beſtraft zu werden brauche ſie doch nicht zu fürchten, denn der Dr. Ideler habe ſie ja für verrückt erklärt! (Ein allerdings vernünftiger Schluß einer Verrückten.)

Bormann bekundete ferner, daß ſowol Schall wie Pfeffer, als auch Ebermann ihm als ſolche Perſonen bekannt ſeien, welche die Landſtraßen bedroht und die Wagen, ja ſogar Poſten beraubt haben. Kurze Zeit nachher, als einmal ein Poſtwagen auf der Landſtraße angefallen und faſt ſämmtlicher Sachen beraubt worden, habe er in der Wohnung des Schall eine Hausſuchung abgehalten und ſeien ihm ein Paar weiße Strümpfe wegen ihrer hervorragenden Feinheit mit einem ausgetrennten rothen Garnzeichen beſonders aufgefallen. Da ſich aber das rothe Garn auf die Strümpfe abgedruckt, ſo ſei zu erſehen geweſen, daß dieſe Strümpfe einem Grafen von Königsmark gehörten und in einem Koffer gelegen haben, welcher notoriſch von der Poſt geraubt worden. Befragt, ob er eine Vermuthung über ein Motiv habe, welches bei der Ermordung Ebermann's vorgewaltet, bedeutete der Zeuge, daß ein unverbürgtes Gerücht dafür ſpreche: Schall, Ebermann und Pfeffer ſeien bei der Theilung eines Diebſtahls in Streit gerathen, Schall habe hierbei dem Pfeffer zugerufen: „Schieß den Hund todt!“ Pfeffer habe den Ebermann (dem es damals ſehr unglücklich ging, weil er ſteckbrieflich verfolgt ward, und der ſich allerdings ſtets zu Pfeffer, wegen deſſen Körperſtärke, mehr hingezogen gefühlt, wie zu Schall) mit einem Doppelgewehr erſchoſſen und gleich darauf mit einem langen Jagdmeſſer, das er ſtets bei ſich getragen, den Kopf abgeſchnitten. Er ſelbſt glaube aber, daß bei dem Streit Ebermann (von wem, laſſe er dahingeſtellt) meuchlings durch den Kopf geſchoſſen ſei, und daß, da Ebermann bei ſeiner Körperſtärke noch um ſich geſchlagen und vielleicht gar gekämpft habe, demſelben der Kopf abgeſchnitten worden, um ihn vollends zu tödten, und man nachher den Kopf verſtümmelt habe, einem Erkennen der Leiche vorzubeugen.

Gegen dieſe Schlußfolgerung in der Vermuthung äußerte ſich der Sachverſtändige, Dr. Casper, dahin: daß nachdem ein ſolcher Schuß das Gehirn vollſtändig verletzt und den Schädel zertrümmert, von einem Kampf wol nicht mehr die Rede geweſen ſein könne; denkbar ſei nur ein krampfhaftes Bewegen, wenigſtens ein muskulöſes Zucken und Umſichſchlagen der Arme.

Der Vertheidiger legte dem Dr. Casper die Frage vor: ob eine Tätowirung, welche der Zeuge Dibortius noch 1849 geſehen haben ſoll, und die wenigſtens 10 Jahre ſichtbar exiſtirt habe, durch eine Verblutung des Körpers, wie ſie bei der aufgefundenen Leiche ſtattgefunden, verſchwinden könne? Dr. Casper glaubte dieſe Frage verneinen zu können. Der Zeuge Dibortius erklärte hiernach, daß er misverſtanden worden, wenn man ſeine geſtrige Ausſage dahin verſtanden, als habe er die Tätowirung des Ebermann noch vor drei Jahren, von jetzt an gerechnet, alſo 1849, geſehen, ſondern er könne nur mit Beſtimmtheit bekunden, daß er dieſelbe gewiß drei Jahre vor dem Verſchwinden des Ebermann, alſo 1846 bemerkt, obwol das auch noch ſpäter der Fall geweſen ſein könne. Der Staatsanwalt glaubte, daß hiernach der Grund, weshalb der Spruch des Dr. Langenbeck vom Gerichtshof beſchloſſen worden, nunmehr gänzlich weggefallen ſei, und halte er deshalb deſſen Vernehmung um ſo unnöthiger, als Dr. Casper bei ſeiner anerkannt praktiſchen Erfahrung, auch Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation, der höchſten mediciniſchen Behörde des Landes ſei. — Der Vertheidiger verharrte jedoch bei ſeinem urſprünglichen Antrage, da der Dr. Casper, welcher ſelbſt zugibt, in Beziehung auf die Tätowirungen kein unmaßgebliches Urtheil zu haben, ſowol in dieſem Punkte, als auch in Beziehung auf Sugillationen mit den obducirenden Aerzten in Widerſpruch ſtehe, daß deshalb wol der Vertheidigung das Recht bleiben müſſe, hierüber noch das Urtheil einer ſo anerkannten Autorität, wie Langenbeck, zu hören. Casper bemerkte, daß, ſo angenehm es ihm auch ſei, mit ſeinem Freunde Langenbeck hier zuſammenzutreffen, und ſo ſehr er deſſen Vernehmung ganz dem Ermeſſen des Gerichts anheim gebe, er dennoch zu erwägen gebe, daß die Tätowirungen bisher nicht Gegenſtand des mediciniſchen Studiums geweſen und deshalb ein anderer Arzt ebenſo wenig competent darüber urtheilen könne als er. — Der Gerichtshof entſchied ſich dahin: daß der Punkt in Beziehung auf die Sugillationen vollſtändig klar dargethan ſei, daß aber die von dem Gerichtshof beſchloſſene Vernehmung des Dr. Langenbeck auf der Ausſage des Zeugen Dibortius beruhe, welche er heute jedoch als misverſtanden erklärt habe und daß ſonach der Gerichtshof beſchloſſen, *keine Sachverſtändigen weiter zu vernehmen.*

Mit der bisherigen Sitzung war die Beweisaufnahme über die Exiſtenz des Verbrechens und über die Identität der aufgefundenen Leiche mit der Perſon des Viehhändler Ebermann geſchloſſen. Die Verhandlung in der nächſten, am 5. März, wandte ſich zur Beweisaufnahme über die gegen den Angeklagten Schall vorliegenden Indicien der *Thäterſchaft.*

Schall hatte ſich in der Unterſuchung und im Vorprozeß vielfach auf einen Bruder des Verſchwundenen berufen, bei dem er mit Letzterm geweſen und deſſen Ausſagen Mehres zu ſeinen Gunſten bekunden würden.

Dieſer *Ebermann* aus Mecklenburg, gleichfalls Viehhändler und unbeſcholten, fing damit an, *daß er Schall gar nicht kenne.* Er habe überhaupt wenig oder keine Kenntniß über den Umgang ſeines Bruders gehabt, da er mit dieſem ſelbſt, wegen ſeines Lebenswandels, in keinem beſonders freundlichen Verhältniß geſtanden. Des verſchwundenen Ebermann, ſeines Bruders, Lebensverhältniſſe wären nicht glänzend geweſen. Einmal hatte er ihm eine Summe Geldes geliehen, ſie aber nicht wieder erhalten. Er hatte ihn dann laufen laſſen. Vor der letzten Reiſe, die der verſchwundene Ebermann gemacht, hatte er ihm indeß noch eine Summe Geldes gegeben, über 5 Thaler. Schall hatte behauptet, daß er bei dieſer Gelegenheit den Ebermann zu ſeinem Bruder begleitet. Dieſer beſtritt es durchaus; weder Schall, noch ſonſt wer, ſei mit ſeinem Bruder geweſen.

Schall wurde animirter, er wiederholte ſeine frühern Ausſagen, er ging bis in die kleinſten Details, um dem lebenden Ebermann ins Gedächtniß zu rufen, daß er damals bei ihm geweſen. Er beſchrieb, wie es bei dem Bruder Ebermann in der Wirthſchaft ausſehe, wie er zuerſt ihn allein auf ſeinem Hofe geſprochen. Nachher erſt ſei er mit dem verſchwundenen Bruder zu ihm gegangen. Er ſagte dem Zeugen, was für Kleider er angehabt, wie er in ſeiner, Schall's, Gegenwart, ſeinem Bruder das Geld gegeben, mit welchen Worten er ihn dabei ermahnt, von ſeinem ſchlechten Lebenswandel abzuſtehen, ſonſt werde er ihm nichts mehr geben; aber ſeiner Frau wolle er die Miethe ſchicken.

Ebermann, der Lebendige, ließ ſich von dem Geiſterbeſchwörer nicht irre machen. Er leugnete Alles. Die ganze Geſchichte ſei erdichtet und erlogen; er habe dieſen Mann noch nie geſehen, wenigſtens gewiß nicht bei dem letzten Beſuche ſeines Bruders. Möglich immerhin, daß Schall ihm einmal vor Augen gekommen, dann müſſe er ihn aber ganz vergeſſen haben, weil er keine Notiz von ihm genommen.

Man machte noch einen Verſuch und führte den Angeklagten von der Anklagebank bis dicht vor den Zeugen, damit er ihn genauer ins Auge faſſen könne. Schall beſchrieb hier ſeine eigene Kleidung damals beim Beſuche. Ebermann blieb unerſchütterlich bei ſeiner Erklärung: den Mann kenne er nicht und habe ihn nie geſehen. — Es ſei hier vorausgeſchickt, daß der Mörder, als er endlich Alles, was ihm ſchaden konnte, offen eingeſtand, bei dieſer Ausſage verharrte: daß er den mecklenburgiſchen Bruder Ebermann mit ſeinem Ebermann beſucht, daß Alles da ſo hergegangen, wie er erzählt, und daß es ihm unbegreiflich ſei, wie der Mann das in Abrede ſtellen könne.

Ebermann's Frau oder Witwe ward demnächſt wieder über ihr eheliches Leben vernommen. Sie wollte oder konnte nicht mehr ſagen als früher. Sie verblieb dabei, daß ſie eigentliche Nahrungsſorgen nie gehabt. — Sie gab, ſo gut es ging, eine Beſchreibung der Sachen, welche ihr Mann auf ſeiner letzten Reiſe mitgenommen, und recognoſcirte die Schall abgenommene Uhr und die Uhrſchnur, woran ſie hing, als Eigenthum ihres Mannes; bei letzterer war ſie ihrer Sache ganz beſonders ſicher.

Poſitiver ward ihre Ausſage in Betreff der letzten Momente vor Ebermann's Abreiſe nach Berlin.

Eines Abends zu Ende Auguſt habe ein Mann ihrem Gatten einen Brief gebracht. Der Mann habe geſagt, dieſer Brief käme von Pfeffer und drinnen ſtünde geſchrieben, er ſolle ſofort nach Berlin kommen. Der Mann, der dieſen Brief gebracht, ſei aber kein anderer als Schall geweſen.

Dies Factum hatte Schall von je aufs heftigſte beſtritten und wollte namentlich nie zugeben, daß er Ebermann einen Brief von Pfeffer gebracht.

Die Ebermann erkannte aber Schall mit Beſtimmtheit wieder, ſie erklärte alle ſeine Angaben dagegen für Lügen. Dieſer ſelbe ihr vorgeſtellte Mann, der hier Schall genannt werde, ſei an dem Abende bei ihrem Manne und bei ihr geweſen. Es ſei das einzige Mal geweſen, alſo keine Verwechſelung möglich; und am andern Morgen, nach dem Abende, wo er ankam, ſei ihr Mann mit ihm nach Berlin gereiſt und — nie wiedergekehrt.

Bei der Leiche war eine Weſte gefunden worden. In der Taſche derſelben hatte ein beſchriebener Zettel geſteckt. Die Ebermann erkannte mit voller Beſtimmtheit auf dem Zettel die Handſchrift ihres Mannes. Ebenſo recognoſcirte ſie nochmals das an der Leiche gefundene blutige Chemiſet, desgleichen die in Schall's Wohnung gefundenen drei Chemiſets als ihrem Manne zugehörig.

Der Vertheidiger wollte hier an die Zeugin die Frage richten: ob ſie geſtern die Ausſage des Polizeilieutenants Bermann gehört, welcher bekundet, daß Ebermann ein Wegelagerer geweſen, der die Landſtraßen unſicher gemacht, und ob ſie das beſtreite oder als wahr beſtätige? Aber auf Proteſtation des Staatsanwalts, weil das das Zartgefühl der Frau verletzen müſſe, unterſagte der Gerichtshof dies Verfahren.

Die unverehelichte Herm, die Schweſter der Ebermann, zu Schildhorn, wiederholte in allen Punkten ihre an einem der vorigen Tage abgegebene Ausſage, alſo: Sonntag am 9. September früh war ihr Schwager vom Schildhorn fortgegangen auf dem Wege nach Berlin. Sie hatte da noch die Uhr und die Uhrſchnur bei ihm bemerkt. Sie hatte Ebermann immer für wohlhabend gehalten. Er hatte, beim Beſuch auf dem Schildhorn, auch Geld bei ſich; wie viel vermochte ſie nicht anzugeben. Ihr Geſpräch mit ihm hatte ſich aber um einen wichtigen Gegenſtand gedreht. Er hatte erklärt, ſeine Abſicht ſei, nach Amerika auszuwandern; er foderte ſie auf, ihre Schweſter, ſeine Frau, zu bereden, daß ſie einwillige und ſich auch dazu entſchließe. Das habe ſie auch in einem Briefe an ihre Schweſter gethan.

Einiger Zeugen Ausſagen, die nichts Weſentliches bekunden, übergehen wir. So hatte Schall angegeben, daß, während er mit Pfeffer in der Straffection zu Spandau geſeſſen, ſie mit Hülfe eines Unteroffizier Neumann Durchſtechereien getrieben, dieſer namentlich Briefe an ſie von außen angenommen habe. Neumann beſtreitet dies durchaus und erklärt, Beide eben nur als Sträflinge und nicht weiter zu kennen.

Die unverehelichte Hanſen wiederholte noch einmal ihre frühere Ausſage. Sie recognoſcirte nochmals die Stöcke, die Uhr, die Uhrſchnur. Die Ausſagen über ihr früheres Zuſammentreffen mit Ebermann und Schall, einmal im Walde bei Bredereiche, wohin Schall ſie auf Ebermann's Auffoderung abgeholt und wohin ſie ihm Erfriſchungen holen müſſen, dann in der Schänke von Birkenwerder, lauteten, wie ſie in der Anklage angeführt ſind. Sie verblieb dabei, daß ſie Ebermann mit Schall am 9. September in den Nachmittagsſtunden in der Invalidenſtraße geſehen.

Der Mordanfall, wie er oben erzählt, kam hier wieder zur Sprache. Die Hanſen hatte vor dem Gericht in Lychen Pfeffer nicht als ihren Mörder wiedererkennen wollen. Beim Gericht war die Vermuthung rege geworden, daß ein ſonſt ſchon als gefährlich bekannter Sträfling, der Handelsmann Löwenberg (auch Lemberg genannt) der Thäter ſein könne. Er ward aus dem Arreſt vorgeführt und der Zeugin vorgeſtellt. Sie ſah ihn ruhig an, aber — er war ihr völlig unbekannt.

Der Präſident ließ darauf den auch im Arreſt befindlichen Handſchuhmacher Pfeffer holen. Die Hanſen ward bei ſeinem Anblick aufmerkſamer, unruhiger. Sie erklärte, der Menſch komme ihr wieder ſo vor, als wäre er's, aber — der auf ſie geſchoſſen, das wiſſe ſie doch nicht; nein, ſie könne es nicht mit Beſtimmtheit ſagen. Aehnlich war er ihm, ja, ſehr ähnlich; aber der Menſch, der auf ſie geſchoſſen, hatte ja blondes Haar gehabt, und der vor ihr hatte ſchwarzes Haar.

Die Spannung war groß, und die Wendung ſchien eine Enttäuſchung Deſſen, was man erwartet. Da ging ein Geflüſter durch den Saal, und ein raſch geſchriebener Zettel von einem der Zuſchauer ward dem Präſidenten überreicht. Er enthielt die Bemerkung: daß Pfeffer, ſeitdem er im Gefängniß, das Kopf- und Barthaar ſich ſchwarz gefärbt haben müſſe. Die Mittheilung kam vom Staatsanwalt zu Spandau, Ruffel, der ſich unter den Zuhörern befand.

Sofort ward angeordnet, daß Pfeffer in ein Seitenzimmer geführt und ihm Kopf und Geſicht gewaſchen werde. Neue Spannung und Erwartung. Er wird wieder hereingeführt und — ſein Haar ſieht bedeutend heller aus.

Doch bemerkten der Polizeilieutenant Bormann und der Staatsanwalt Ruffel, daß Pfeffer früher nur einen Schnurrbart und einen ſehr kurzen Backenbart getragen, während jetzt ein voller runder Backenbart dem Geſicht einen ganz andern Ausdruck gebe. Der Präſident befahl deshalb, daß ihm auch dieſer Backenbart bis auf die beſchriebene Größe abraſirt werde.

Als Pfeffer jetzt wieder in dieſer neuen Metamorphoſe eintrat, erklärte die Hanſen: Das ſei er, der auf ſie geſchoſſen. So ſei er geweſen in der Statur; jetzt erkenne ſie ihn wieder an den Geſichtszügen und am Bart. Nur die Haare des Kopfes ſeien noch heller blond geweſen.

Dieſe Erklärung der Hanſen, die bisher ſo ſcheu aufgetreten war, wurde mit ſolcher Beſtimmtheit abgegeben, daß der Eindruck auf die Anweſenden bedeutend war. Sie ſagte über ihr Verhaltniß mit Ebermann noch Mehres aus, was auf das Sachverhältniß ſelbſt nicht von Einfluß war, beſtritt aber, daß ſie ihre Gunſt dem geliebten Manne verkauft, noch jemals Geld oder Geſchenke von ihm angenommen, obſchon er ihr oft Geld angeboten.

Schall, immer in bedrängten Umſtänden, hatte bald nach der Ermordung Ebermann's Geld.

Ein neuer Zeuge, Johannes aus Berlin, bekundete: Schall ſei etwa 8 oder 14 Tage vor der Frankfurter (a. O.) Martinimeſſe 1849, alſo nach Ausweis des Kalenders am 5. November, zu ihm gekommen und habe ihm ein Darlehn von 3 Thalern zurückbezahlt. Zu dieſem Behufe zog er einen 5-Thalerſchein aus der Brieftaſche, und Johannes ſah, daß noch mehre 5-Thalerſcheine darin waren. Er fragte ſeinen Schuldner, wie er denn mit einem Male zu ſo vielem Gelde komme, und Schall antwortete, er habe eine Erbſchaft angetreten.

Schall beſtritt nicht das Factum und verleugnete auch nicht die Aeußerung, aber er erklärte es für einen reinen Spaß, den er ſich mit dem Johannes gemacht.

Die Witwe Ebermann erklärte bei der Gelegenheit, daß ihr Mann, als er ſeine letzte Reiſe nach Berlin antrat, mehre 5-Thalerſcheine zu ſich geſteckt habe.

Inzwiſchen entſpann ſich wieder eine wiſſenſchaftliche Diverſion über Pfeffer, oder vielmehr deſſen Haare, wodurch der Romantik, aber auch der Ermittelung ſelbſt ein Eintrag zu drohen ſchien. Der Hausarzt des Gefängniſſes behauptete, Pfeffers Haare wären nicht gefärbt geweſen. Er ſei jetzt 5 Monate in Haft, und es ſei leicht möglich, daß die urſprünglich hellen Haare im Gefängniß dunkler geworden. Dr. Casper machte aber darauf aufmerkſam, daß die Haare des Schnurrbarts bedeutend heller ſeien als die Kopfhaare. Woher aber die Zeugin das Kopfhaar für blond gehalten habe, könne er bei der Dunkelheit deſſelben nicht begreifen, da das Haar damals nicht ſo bedeutend heller geweſen ſein kann. Die Haft würde höchſtens ein Hellerwerden des Haares veranlaſſen und es laſſe ſich deshalb nur annehmen, daß die Hanſen ſich hierin geirrt habe.

Noch hatte die Anklage einiges Gewicht auf die Ausſage zweier Spreeſchiffer gelegt, welche die Anweſenheit Schall's in der Nähe der Mordſtelle, und zugleich ſein Beiſammenſein mit Ebermann bekunden ſollten. Die Angabe des Schiffer Elsner und ſeines Sohnes war aber ſchon von Anbeginn eine ſehr unbeſtimmte geweſen. Elsner Vater und Sohn ſollten nämlich Sonntag am 9. September Abends gegen 11 Uhr den Ebermann und noch einen Mann von Spandau kommend geſehen haben. Sie verſicherten aber, daß es ihnen nur ſo geſchienen habe, daß ſie ſich aber ſehr leicht irren können.

Es folgt hierauf eine Reihe von Zeugen, zur Entlaſtung aufgeſtellt. Ihre Auslaſſungen, zum Theil auf Minutien ſich beziehend, welche ſelbſt die ſo vollſtändige Anklageacte nicht insgeſammt aufnehmen konnte, und die die Aufmerkſamkeit nur zerſplittern, konnten auch von den Berichterſtattern nur bruchſtückweiſe aufgenommen werden. Ihr Hauptreſultat iſt, daß Schall den Alibibeweis während der Zeit, wo muthmaßlich der Mord ausgeführt ward, nicht geführt hat.

Der Zeuge Mittler kennt Schall ziemlich genau ſeit dem Jahre 1848. Er iſt vorgeſchlagen, um zu beſtätigen, daß Schall am 9. September bei ihm geweſen, kann jedoch darüber nichts Beſtimmtes angeben und beſinnt ſich nur, daß er einen ſolchen Beſuch von Schall an einem heißen Sommerſonntage gegen Abend erhalten. Er gibt jedoch jetzt, im Widerſpruch mit ſeiner frühern beſtimmten Ausſage, die Behauptung Schall's als möglich zu, daß er demſelben ein Doppelgewehr gezeigt und zum Kauf angeboten habe. Zeuge Hummel ſoll die Behauptung Schall's unterſtützen, daß derſelbe am 9. September Abends bei ihm geweſen. Derſelbe erklärte wie in der Vorunterſuchung, daß er ſich deſſen nicht mehr entſinnen könne. Die verehelichte Mittler gibt in Beziehung auf das Zeugniß ihres Mannes an, daß Schall allerdings an einem Sonntag Nachmittag im Anfang September 1849 bei ihm geweſen. Von einem Geſpräch wegen Ankaufs des Gewehrs (welches ihr Mann von einem Schneider Lehmann zum Verkauf erhalten und welches noch bei ihm ſtehe) zwiſchen dem Angeklagten und ihrem Ehemann iſt der Zeugin nichts bekannt. — Der Schneider Lehmann erklärt, daß er ſich im Jahre 1848 das Doppelgewehr aus Liebhaberei für 8—9 Thaler gekauft, es nachher dem Mittler zum Verkauf übergeben habe, welcher es ſelbſt kaufen wollte, aber ſich noch bis heute nicht entſchloſſen hat, weshalb es noch da ſtehe. Der Vorſitzende macht den Zeugen auf das Unwahrſcheinliche der Angabe aufmerkſam, daß er, der ſelber zugeſtanden, in dürftigen Verhältniſſen zu leben, und erſt ein Gewehr aus Liebhaberei gekauft, es nachher wieder verkaufen wollen und es zu dieſem Zweck nun drei Jahre an einer Stelle ſtehen laſſen. Trotz der eifrigſten Ermahnung des Präſidenten zur Wahrheit und der Vorhaltung, daß er ſich ſichtlich in Lügen verwickele, bleibt der Zeuge bei ſeinen Angaben ſtehen, bei denen er ſich in offenbaren Widerſprüchen ergeht. — Der Torfinſpector Schlüter hat in der Gegend eine Jagd gepachtet, auf welcher Schall mit ſeiner Bewilligung öfter gejagt hat. Letzterer hat dort oft ſeine Flinte ſtehen gehabt und ſpäter an Schlüter die Flinte für eine Schuld verkauft. Der Zeuge hat das Gewehr an die Behörden nach dem Vorfall abgeliefert und recognoſcirt heute die in Händen des Gerichts befindliche einläufige Flinte als dieſelbe, welche Schall auf ſeiner Jagd benutzt und ihm ſpäter verkauft hat. Die verehelichte Muhs ſagt aus, daß Schall einmal bei ihr eine Flinte hingeſtellt habe und ſie dort gegen ſechs Wochen ſtehen ließ. Es war dies etwa 8 Tage nachher, als der Förſter Oertel erſchoſſen gefunden worden. (Man erinnere ſich, der Angeklagte war auch wegen dieſes Verfalls wegen Mordes [12. October 1849] zur Unterſuchung gezogen.

Der ehemalige Schutzmann Richter, der früher mit dem Criminalpolizei-Lieutenant Bormann eine Hausſuchung in der Schall'ſchen Wohnung vorgenommen und dabei die feinen (gräflich Königsmark'ſchen) Strümpfe gefunden, hat ſpäter, nach der Verhaftung Schall's wegen des jetzigen Prozeſſes, den bei der Leiche vorgefundenen Stock der Frau des Schall mit der Frage vorgezeigt, ob dieſer Stock ihrem Manne gehöre. Die Frau wollte zuerſt nicht mit der Sprache heraus, jedoch auf Vorhaltung, daß von der Wahrheit das Wohl und Wehe, ja ſogar die Freilaſſung ihres Mannes abhängen könne, hat ſie den Stock in die Hand genommen, genau beſehen und hierauf geſagt: „Ja, das iſt der Stock meines Mannes." Der Zeuge erkennt den Stock, welcher übrigens ſtets unter gerichtlicher Obſervation geweſen, beſtimmt als den der Frau von ihm vorgezeigten wieder. Er verſichert, zu dieſem Geſtändniß der Frau weder Drohungen noch Gewalt, noch Einſchüchterungen angewendet zu haben. Criminalcommiſſär Bormann beſtätigt, daß der Zeuge ihm den Vorfall ſo rapportirt habe. Die Identität des bei der Leiche vorgefundenen und jetzt vorgelegten Stockes wird durch gerichtliche Protokolle außerdem noch beſtätigt.

Die Ehefrau des Angeklagten Schall ward hierauf vorgelaſſen. Ihre Ausſagen ſind begreiflicherweiſe ſehr reſervirt. Sie läßt ſich befragen und gibt nicht mehr, als auf die Frage nothwendig iſt. Zuvörderſt betheuert ſie, da ſie zur Entlaſtung ihres Mannes ſpricht, daß ſie mit ihm nicht anders als unter Aufſicht eines Beamten geſprochen. Was nun den fraglichen Stock anbetrifft, ſo ſcheine es derſelbe zu ſein, welcher ihr von dem Schutzmann Richter vorgelegt worden. Aber ſie beſtreitet, daß ſie denſelben als den ihres Mannes anerkannt habe. Nein, gerade im Gegentheil, ſie habe wiederholt zum Schutzmanne geſagt: das ſei nicht der Stock ihres Mannes; ſie könne ihn nicht anerkennen, und wenn ihr Mann auch niemals wiederkommen ſollte. — Man confrontirte ſie mit dem Schutzmann Richter. Es war ohne Erfolg, der Schutzmann und die Frau blieben jeder bei ſeiner Angabe.

Befragt, ob ſie ſchon früher einmal eine Liebſchaft gehabt, erklärte die Schall, das ſei wol richtig, ſie könne ſich aber nicht mehr des Namens erinnern, den ihr Geliebter geführt. Auf verſchiedene andere Fragen und Hinweiſungen kehrte indeß ihr Gedächtniß zurück und ſie entſann ſich, daß er Marggraf geheißen. Er lebte nicht mehr. — Marggraf war ein verwegener und berüchtigter Wilddieb geweſen, wie Ebermann, Pfeffer, Schall, und derſelben Sippſchaft angehörig. In einem Kampfe mit einem Förſter war er von dieſem erſchoſſen worden. Schall, der in demſelben Kampfe auf den Förſter angelegt haben ſollte, war in Unterſuchung gezogen, aus Mangel an Beweis aber freigegeben worden.

Die Angaben der Frau über die angebliche Reiſe ihres Mannes nach Lychen und deſſen Ruckkehr von da mit Ebermann ſtimmten ganz mit der Ausſage der verwitweten Ebermann. So wie ſie den bei ihr vorgefundenen Stock nicht als das Eigenthum des Ebermann anerkennen wollen, beſtritt ſie auch hartnäckig, daß die bei ihr vorgefundenen Chemiſets Ebermann's wären, die Chemiſets, welche von ſo vielen Zeugen einſtimmig dafür anerkannt waren. Nein, dieſe Chemiſets gehörten ihrem Manne. Einen Theil davon habe er ſelbſt gekauft; der andere Theil hätte Andern gehört, die bei ihr waſchen laſſen; da er liegen geblieben, habe ſie die Chemiſets ihkem Manne zum Gebrauch gegeben.

— Aber das bei der Leiche vorgefundene blutige Chemiſet ſei genau den bei ihr vorgefundenen gleich und zuſammen von den Angehörigen recognoſcirt worden?

Auf dieſen Einwand brachte ſie vor: ſie glaube, ihr Mann habe Ebermann einmal eines ſeiner Chemiſets geliehen. Sie verharrte bei ihrer Ausſage trotzdem, daß Ebermann's Angehörige bei nochmaliger Prüfung die Chemiſets beſtimmt für die des Verſchwundenen anerkannten.

Schall hatte einen Bruder, Gaſtwirth in Schweidnitz in Schleſien. Dieſer hatte von jenem die ſilberne Uhr zugeſchickt bekommen, welche Ebermann angehört, war indeß nicht darum verdächtigt, ſondern nur als Zeuge vorgeladen worden.

Der ſchleſiſche Schall verſicherte, daß er von ſeinem unglücklichen Bruder, dem Angeklagten, durch 14 Jahre nichts gehört, noch viel weniger ihn geſehen, als derſelbe ihn plötzlich Ende October 1849 in Schweidnitz beſuchte. Schall hatte ihm die Uhr geſchickt; der Gaſtwirth verſicherte aber, daß er nichts davon gewußt, daß Schall ihm die Uhr zum Verkauf ſchicken werde, ſonſt würde er es ihm verboten haben. Etwas Geld hatte er ihm bei der Abreiſe, ohne Bezug auf die Uhr, gegeben. Abgeſondert von einem gleichzeitig überſandten Briefe, hatte Schall ihm mit der Uhr auch einen Zettel mit Ausdrücken zweifelhaften Inhalts überſandt. Der Gaſtwirth recognoſcirte die ihm vorgelegte Uhr ſowol als den Zettel. Die Identität der vorgelegten Uhr mit der von Schall nach Schleſien geſandten ward außerdem durch einige verleſene Protokolle feſtgeſtellt.

Von den in dieſer Sitzung vernommenen Zeugen wurden der Bruder und die Frau des Angeklagten wegen ihres Verwandtſchaftsverhältniſſes, Lehmann aber und die Mittler wegen ihrer bezweifelten Glaubwürdigkeit nicht beeidigt.

In der nächſtfolgenden Sitzung vom 6. März beſchäftigte man ſich mit der Herausſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Schall und ſeinen Spießgeſellen. Die frühere Zuverſicht des Angeklagten war jetzt vollſtändig geſchwunden. Seine Haltung war augenſcheinlich unſicher und gedrückt, ſeine Sprache, ſeine Bewegungen hatten etwas Zaghaftes.

Er ſollte Auskunft geben über ſeine Bekanntſchaft und ſeinen Umgang mit Pfeffer. Er wollte nicht früher mit ihm bekannt geworden ſein als auf der Strafanſtalt zu Spandau. Den umſichtigen und auf Alles Auge und Ohr habenden Mann verließ hier ſein Gedächtniß; er wußte ſich des Wenigſten zu erinnern. Er entſann ſich nicht mehr, im Jahre 1849 in Gemeinſchaft mit Pfeffer eine Reiſe gemacht zu haben; er entſann ſich auch nicht, ob er mit ihm und Ebermann auf dem Dorfe geweſen, wo die Hanſen wohnt, wie dieſe beſtimmt angegeben hatte. Er wußte nicht, ob Pfeffer ſtets Waffen bei ſich getragen. Pfeffer aber war es, von dem er die erſte Nachricht von Ebermann's Tode gehört haben wollte. Dagegen konnte er ſich heute nicht mehr der nähern Umſtände erinnern, die er ſelbſt in einer frühern Sitzung dem Gerichte angegeben hatte. Bald nach dem Vorfall will er mit Pfeffer nach Ruppin gereiſt ſein, aber damals noch nichts von Ebermann's Tode gehört haben (!). Auf der Rückreiſe hat ſich Beiden der ſchon mehrfach genannte Löwenberg zugeſellt. Alle Drei hatten ſich verbunden, über die mecklenburgiſche Grenze geſchmuggelte Waaren abzuſetzen, ein Handel, in dem auch Ebermann während ſeiner Lebzeiten eine bedeutende Rolle geſpielt.

Löwenberg (Lemberg) war, wie erwähnt, eine der Polizei und Juſtiz ſeit lange her wohlbekannte Perſon, deſſelben Gelichters und deſſelben Berufs wie Schall und Pfeffer. Je nach Umſtänden und Verhältniſſen änderte er ſeine Geſchäftsthätigkeit. Schall hatte früher angegeben, als er Auskunft über die nicht unbedeutenden Geldmittel geben ſollte, über die er plötzlich gebot, daß ſie aus dem Erlös eines Kattunverkaufs en detail herrührten, den Kattun aber habe er auf Credit von einem gewiſſen Löwenſtein gekauft. Es war ermittelt worden, daß dieſer Löwenſtein kein Anderer war als der wohlbekannte Löwenberg; doch blieb Schall, um conſequent zu ſcheinen, dabei, ihn Löwenſtein zu nennen.

Löwenberg ward vorgeführt. Die Zahl ſeiner Verbrechen, als Wilddiebſtahl, Steuerdefraudation, Diebſtahl und andere, wegen deren er geſtraft worden, iſt zu ermitteln, nicht die, wegen deren er verdachtig geweſen, oder die man ihm zutrauen konnte. Aus der Feſtung war er einmal ausgebrochen und hatte ſich darauf längere Zeit unter falſchem Namen umgetrieben. Jetzt ſaß er wegen Falſchmünzerei in Spandau. Aller dieſer Antecedentien ungeachtet, hatte ſeine Erſcheinung etwas mehr, wenn nicht Vertrauen Erregendes, doch Wahrheit, als die

Schall's und Pfeffer's. Auch unter dieſem Gelichter gibt es Stände, die den Stempel ihrer Geburt an der Stirn tragen. Vielleicht gehörte der ermordete Ebermann, wenigſtens nach den Beſchreibungen, welche wir von ihm haben, zu der Ariſtokratie dieſer Kreiſe, d. h. zu den Roller und Schweizer, nicht zu den Spiegelberg und Schufterle.

Löwenberg bekannte, daß auch er den Pfeffer von der Feſtung her kenne. Durch ihn war er bei Schall und Ebermann eingeführt worden. Aber er beſtritt auf das beſtimmteſte, daß er mit Schall jemals früher ein Geſchäft gemacht. Ein einziges Mal ſei dies geſchehen, nämlich im Auguſt oder September 1849. Da ſei Schall zu ihm ins Mecklenburgiſche gekommen und habe von ihm verſchiedene Waaren, Camlot und Kattun, auf Credit gekauft. Er ſei ihm 8 bis 9 Thlr. ſchuldig geblieben, die er verſprochen an den Gaſtwirth Schröder in Altruppin zu ſenden. Schall habe aber das Geld nicht geſchickt und ſei es noch heute ihm, dem Löwenberg, ſchuldig.

Schall hatte angegeben, er habe Löwenberg erſt im September und in Taſchendorf kennen gelernt. Das ſei falſch; er habe ihn ſchon im Juni 1849, und zwar in Altruppin, kennen gelernt. Die Reiſe nach Berlin habe er mit den andern drei Geſellen, wie geſagt worden, nicht gemacht.

Beide wurden confrontirt. Sie ſagten ſich ihre gradezu widerſprechenden Angaben ins Geſicht, unter Betheuerung der Wahrheit, aber Keiner konnte den Andern zu einer Aenderung bewegen. Jeder blieb in allen Punkten bei ſeiner Angabe. Nur ward Schall wiederholt heftig, Löwenberg behielt ſeine vollkommene Ruhe. Sie machte auf die Zuhörer den Eindruck der Wahrheit.

Jetzt mußte Pfeffer noch einmal erſcheinen, der Gewaſchene oder Entfärbte. Sein Auftreten und ſeine Ausſagen verriethen indeß nichts von innerer Wahrheit. Er mußte freilich eingeſtehen, ſchon viermal in Unterſuchung geweſen zu ſein und jetzt ſeit Ende October wegen eines neuen Diebſtahls gefangen zu ſitzen. Am 14. Juli 1849 war er zuletzt von der Feſtung Spandau entlaſſen worden und hatte ſich von da zu ſeiner Frau nach Berlin begeben. — Im Herbſt 1849 habe er mit Schall eine Reiſe nach Ruppin gemacht, jedoch ohne vorherige Verabredung, um dort Leder (er iſt Handſchuhmacher) zu kaufen. Da, an einem Wagen mit Leder ſtehend, habe er gekauft, was er bedurft, ohne zu wiſſen, ob das Leder dem Löwenberg oder wem von den andern umherſtehenden Perſonen es gehört. Löwenberg habe auch nicht das Geld in Empfang genommen. — Dieſer, der zugegen geblieben, wollte von der ganzen Geſchichte nichts wiſſen.

Den Ebermann wollte Pfeffer auf der Feſtung kennen gelernt haben. Nachdem ſie freigekommen, hätte Erſterer ihn zweimal in Berlin beſucht. Wann? wußte er nicht mehr. Sonſt hatten ſie in keiner nähern Berührung geſtanden.

Ebermann's Frau hatte verſichert: der Brief, den Schall ihrem Manne gebracht und welcher ihn zur Reiſe nach Berlin und in ſeinen Tod beſtimmt, ſei von Pfeffer geſchrieben geweſen. Pfeffer habe Schall als Boten gebraucht. Pfeffer will davon nichts wiſſen und iſt ganz unſchuldig. Ja, von Ebermann's Tode will er erſt durch die Zeitungen Nachricht erhalten, mit Schall niemals darüber geſprochen haben. Uhr und Uhrſchnur kennt er nicht.

Schall hatte angegeben, daß er durch Pfeffer zuerſt vom Tode Ebermann's erfahren. Pfeffer habe ihn dabei auf die Uhr und die Uhrſchnur, die er trage, aufmerkſam gemacht und ihn gewarnt, daß er darum leicht könnte vernommen werden. Pfeffer war auch hierin ganz unſchuldig, er hatte nichts geſagt. Desgleichen war Alles falſch, was Löwenberg vorgebracht. Er verwickelte ſich aber in ſo viele Lugen und Widerſprüche, daß ihm wiederholt dieſelben vom Präſidenten vorgehalten wurden. Die Angaben Löwenberg's nahmen immer mehr das Gepräge der Wahrheit an. Pfeffer beſtritt mit einer ſeltenen Frechheit actenmäßig feſtgeſtellte Thatſachen, und bei den Vorhaltungen des Präſidenten, ſowie bei der Confrontation mit Schall, wobei dieſer ihm ſeine Angaben wiederholte, ſagte er ſtets: „Ich weiß nicht; es kann ſein; ich kann mich nicht erinnern, da ich an der ganzen Sache kein Intereſſe habe.“ Sogar die Frage, ob er mehr wie eine Uhr gehabt und welche Uhrſchnure er getragen, beantwortete er mit: „Ich weiß nicht“, ſagte aber hierauf, daß er öfter zwei, drei Uhren gehabt, weil er daran ſein Vergnügen habe. Dies veranlaßte ein kleines heiteres Intermezzo. — Schall hatte, als er ſich durch die Ausſage der Herm im Schildhorn, „bei ihrem Schwager noch am Sonntag Morgen, den 9. September, ſeine Uhr geſehen zu haben“, gravirt fand, noch in einem der letzten Termine zu der Ausflucht gegriffen, die damals bei Ebermann von ſeiner Schwägerin geſehene Uhr wäre nicht deſſen eigene geweſen (die er ihm, Schall, ſchon früher verpfändet haben ſollte), ſondern eine andere, welche Ebermann ſich von Pfeffer geliehen. — Dies leugnete jetzt Pfeffer mit Beſtimmtheit. Schall ward unſicher und ſuchte ſeine Angabe zurückzuziehen.

Pfeffer ward über ſein Verhältniß zu Ebermann und Schall in Bezug auf die Wegelagerungen befragt. Er wollte nichts davon wiſſen. Der Criminallieutenant Vormann aber bekundete, daß Schall und Pfeffer die allerberüchtigtſten Wegelagerer ſeien und dies unzweifelhaft und notoriſch feſtſtehe.

Der bekannte Polizeirath Stieber beſtätigte dies, indem Pfeffer der gefährlichſte Verbrecher gegen das Eigenthum, namentlich als Wegelagerer ſei, ein Wegelagerer, der zu allen Verbrechen fähig und auch aller verübten Verbrechen verdächtig ſei. Schall ſei, wie angegeben, ein allgemein unter dem Namen „der kleine Jäger" berüchtigter Wilddieb und bereits zweier Morde verdächtig.

Pfeffer wollte nicht, wie angegeben, ſtets Waffen bei ſich getragen haben, wohl aber ein großes Meſſer. Das Frauenzimmer Glaſer wollte er durchaus nicht kennen, ebenſo wenig die Hanſen.

Zwei Entlaſtungszeugen, die Schall aufgerufen, ihm zu bezeugen, daß der in ſeiner Wohnung aufgefundene Stock ſein Eigenthum ſei, konnten darüber nichts Beſtimmtes ausſagen.

Ebermann's Schweſter, die verehelichte Mehls, bekundete noch, daß ihr Bruder niemals ohne ſeine beiden Ringe, den Trauring und den andern, ausgegangen ſei; er habe ſie nur bei beſonders ſchweren Arbeiten, z. B. beim Holzhauen, vom Finger gezogen. (Der andere, werthvollere Ring fehlte, wie erwähnt, bei Auffindung der Leiche.) Andere Zeugen wußten, daß Pfeffer ſtets ein Terzerol bei ſich geführt, und berichteten von Hörenſagen: daß Pfeffer mit Schall bei der Ermordung thätig geweſen.

Schon früher hatte ein Zeuge, der ganz betrunken in den Saal getaumelt war, ein Intermezzo veranlaßt, das den Ernſt der Verſammlung ſtörte und damit endete, daß er auf Antrag des Staatsanwalts in Arreſt gebracht wurde. Jetzt vorgeführt, erklärt er, daß er unſchuldig Arreſtant ſei und ſich deshalb mit nichts befaſſen und keine Ausſage machen werde. Der Präſident erwiderte: daß der Gerichtshof ſich aber mit ihm befaſſen werde (was erneute Heiterkeit hervorbrachte) und nöthigenfalls die Mittel habe, ihn zu einer Auslaſſung zu zwingen. Da ſchrie er auf: „Ich werde nichts ſagen, ſelbſt wenn man mich hinrichtet!“ Der Gerichtshof hatte glücklicherweiſe nicht nöthig, es bis auf dieſe Probe ankommen zu laſſen, denn es ermittelte ſich inzwiſchen, daß Wagener ſchon eine rechtskräftig ihm zuerkannte Strafe von 18 Monaten Freiheitsſtrafe wegen Verleitung von Zeugen zum Meineide abgebüßt hatte. Unter dieſen Umſtänden ſtand man von ſeiner Vernehmung ab und ſchaffte ihn hinaus.

Ein weit inhaltreicheres Intermezzo rief eine andere Zeugin, die verehelichte Lietſcher, hervor, ein Weib von dem Humor, wie die Straßen und Winkel in Berlin ſie nicht ſelten zeigen. Frau eines Victualienhändlers, unterrichtet von Allem, was um ſie her paſſirt, redſelig, in was ſie angeht und nicht angeht ſich miſchend, hat ſie ſich auch in fremdes Eigenthum gemiſcht und ſitzt jetzt, nachdem ſie ſchon mehrmals beſtraft iſt, wieder, natürlich ganz unſchuldig, in Unterſuchungshaft wegen Diebſtahls. Aber es iſt eine unverwuſtliche Natur in ihr, ſie kann den Mund nicht halten, die Wahrheit bricht aller Feſſeln und Rückſichten ungeachtet heraus. Und ſie hat viel erzählt:

Pfeffer habe ihr ſelbſt geſagt, Schall ſei bei dem Morde betheiligt, aber er auch. Er fürchte ſich, was bei der Unterſuchung herauskommen möchte. Aber er fürchte ſich mehr noch, daß Schall „Zuchthaus zeitlebens“ bekäme; denn wenn das geſchähe, könnte er leichtlich „pfeifen“ und „Kantholz machen“, und dann wurde er mit verwickelt. Pfeifen und Kantholz machen heißt aber in der Diebesſprache: die Wahrheit vor Gericht eingeſtehen.

Früher hatte die Lietſcher ferner ausgeſagt: wie Pfeffer ihr bei derſelben Gelegenheit erzählt, er, Schall und noch ein fremder Jäger ſeien eines Morgens nach Spandau gegangen, wobei ſie beide den fremden Jäger ermordet hätten.

Das wäre eines der gewichtigſten Zeugniſſe für den innern Mechanismus des Verbrechens geweſen, wenn die Zeugin eine glaubwürdige Perſon war und — wenn ſie bei ihrer Ausſage verblieben wäre. Aber jetzt vor den Schranken des Gerichts will ſie von Allem, was ſie vorhin geſagt, nichts wiſſen, denn — es ſei ihr Alles bei einer langwierigen Krankheit entfallen. Ihr ganzes Wiſſen ſoll ſich darauf reduciren, daß ſie einmal gegen ihren Mann ausgeſprochen: man vermuthe, daß Pfeffer bei der Sache betheiligt ſei. Der Mann habe aber darauf zu ihr geſagt: das ſei ja eine alte Geſchichte. — Das war möglich. Es mochte nichts als ein Geſpräch aus den finſtern Winkeln der Victualienkeller ſein, wo Geſindel verkehrt, und die lebhafte Phantaſie der Frau mochte es zu dem ausgebildet haben, was im Geſpräch unter guten Freunden zu einem Wolkenbilde wird, vor dem inquirirenden Richter aber zum Staubkörnlein verſchrumpft.

Ihr Ehemann, der Victualienhändler Lietſcher, bekundete: er habe einmal mit Pfeffer Streit gehabt. Und dieſer habe in ſeiner Heftigkeit ihm gedroht, er wolle ihm den Hals abſchneiden, und das wäre auch nicht das erſte Mal, da er ja ſchon in Unterſuchung ſei, weil er Jemandem den Hals abgeſchnitten. —

Was ſeine Frau ausgeſagt, davon wollte er nichts wiſſen.

Dieſe Ausſage war wenig oder nichts. Ich will dir den Hals abſchneiden, denn auf Einen mehr oder weniger kommt mir's nicht an! und dergleichen Reden mehr haben im Munde ſolcher Leute, wenn ſie in Hitze gerathen, kein Gewicht. Die Drohungen eines Raufbolds, in der Heftigkeit des Zornes ausgeſtoßen, ſind Schaumblaſen. Aber die kühle Ausſage des Mannes entzündet das innere Feuer in dem Weibe. Er hatte, abſichtlich oder nicht, ſie verächtlich behandelt, indem er von dem nichts wiſſen wollte, was ſie geſagt; ſie vergaß ihre Rolle und die Wahrheit brach heraus. Wüthend ſprang ſie bei den Worten ihres Mannes auf und ſchrie:

„Vorher haben ſie Alle ein großes Maul, und vor Gericht wollen ſie nichts wiſſen!“

Der Präſident fragte, ob es ihr ebenſo gehe?

Sie kann nicht mehr zurück und wiederholt jetzt ſo vollſtändig als es ihr möglich Alles, was ſie vorhin ausgeſagt und wenn die Krankheit ihre Erinnerung verwiſcht hatte, ſo ruft die Wuth noch mehr hervor, als ſie früher gewußt.

Jetzt entſinnt ſie ſich auch, daß Pfeffer ihr geſagt: er und Schall habe den Jäger zuerſt erſchoſſen; dann hätten ſie ihm den Kopf abgeſchnitten, dieſen ſo zerfetzt, daß er unkenntlich geworden, und ins Rohr geworfen. Vorher aber habe Schall gerufen: „Schieß den Hund todt!“ Wer von Beiden geſchoſſen und wer den Kopf abgeſchnitten, will ſie entweder von Pfeffer nicht gehört oder wieder vergeſſen haben.

Pfeffer ward abermals vorgeführt und mit der Lietſcher confrontirt. Er leugnet nicht, ſie zu kennen, beſtreitet aber mit der ihm eigenen kaltblütigen, höhniſchen Frechheit Alles und Jedes, was die Zeugin geſagt und ihm ins Geſicht wiederholt. Er fährt nicht auf, ſchilt ſie nicht eine unverſchämte Verleumderin; nichts von Heftigkeit; er ſagt nur nach jedem ihrer Sätze kalt, faſt mit Lacheln: „Ich weiß davon nichts.“ Er weiß überhaupt von nichts, er iſt die unſchuldigſte Perſon von der Welt; ſelbſt will er, was jeder Anfänger im Diebeshandwerk weiß, die Kunſtausdrücke: „pfeifen“ und „Kantholz machen“ nicht kennen. Ja, um ſeiner Schamloſigkeit die Krone aufzuſetzen, erbietet er ſich, ſeine Angaben zu beſchwören. Er wird zur Thür hinausgeſchickt.

Das Gericht faßte den Beſchluß, den Zeugen Löwenberg, trotz aller ſeiner Antecedentien und obgleich er jetzt wieder eine entehrende Strafe abbüße, zum Eide zuzulaſſen, weil er in dieſem Prozeſſe auf den Gerichtshof den Eindruck der Wahrheit und Glaubwürdigkeit gemacht habe, was dem Gefangenen ſelbſt in einer feierlichen Anrede, daß er das Vertrauen, mit welchem man ihn ehre, würdigen möge, eröffnet ward.

Die Schlußſitzung fand am 8. März vor einem gedrängt vollen Auditorium ſtatt; viele Notabilitäten der Juſtiz waren als Zuſchauer zugegen.

Vor den Plaidoyers des Anklägers und Vertheidigers fand noch eine nachträgliche Zeugenvernehmung ſtatt. Ebermann's Frau hatte, indem ſie das an der Leiche gefundene blutige Chemiſet beſtimmt als das ihres Mannes und von ihrer Handarbeit gefertigt anerkannte, angegeben, daß ſie ein eben ſolches, gleich gearbeitetes Chemiſet noch in ihrer Wohnung in Lychen habe. Man hatte ſie deshalb nach der letzten Sitzung ſofort nach Lychen zurückgeſchickt, um das Chemiſet zu holen. Sie brachte es mit und legte es zur Prüfung und Vergleichung mit dem andern vor. Das blutige und das reine Chemiſet wurden vielfach umgewendet, ausgereckt und gezerrt, und das Reſultat war, daß der Staatsanwalt beide Chemiſets für vollſtändig gleich hielt, der Vertheidiger aber auf Unterſchiede in Schnitt, Schnur und Knöpfen aufmerkſam machte, die ſich auch wirklich herausſtellten. Seinem Antrage, zur Feſtſtellung dieſer Unterſchiede die Directrice der angeſehenſten Leinwandhandlung in Berlin, des Hoflieferanten Metzner, gutachtlich zu vernehmen, ward nicht nachgegeben, weil der Staatsanwalt, dagegen proteſtirend, feſtſtellte: daß die Ebermann ja gar nicht behauptet, beide Chemiſets ſeien ſich vollſtändig gleich, ſondern nur von gleicher Arbeit, da ohnehin zwei ganz gleiche Dinge nicht exiſtiren können. Man läßt das blutige und das weiße Chemiſet bei den Geſchworenen zu eigener Prüfung umgehen.

Wir bedauern, daß das Playdoyer des Staatsanwalts Riem, das glänzendſte Actenſtück des Prozeſſes, welches zuerſt die loſen Theile aneinanderreihend einen vollſtändigen Zuſammenhang divinirte, nicht dem Papiere, ſondern nur den Ohren der Zuſchauer und der Luft anvertraut wurde. Es iſt uns nur in ſeinen Hauptzügen durch die Berichterſtatter für die Zeitungen aufbewahrt. Wir ſagen: divinirte, denn damals war es nicht mehr als eine Schlußfolgerung, wo der Scharfſinn des Juriſten die Phantaſie des Pſychologen zu Hülfe rufen mußte, der Vertheidiger durfte es noch eine ſchöne Dichtung nennen; die ſpätern Enthüllungen haben aber gezeigt, daß in allen Hauptmomenten und Gliederungen die Wahrheit getroffen war. Die Rede, frei, nach wenigen

Notizen geſprochen, dauerte 2½ Stunden. Der Angeklagte ſelbſt folgte ihr mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit. Sie war, wenn auch nur noch Divination, aus der vollſten Ueberzeugung geſprochen, was auf Zuhörer und Richter einen unverkennbaren Eindruck hervorbrachte. Wir können, wie geſagt, nur das Gerippe hier bringen.

Der Staatsanwalt ſchickte eine Schilderung des Ortes, wo die Leiche, wie und in welchem Zuſtande ſie gefunden, vorauf. Die Beweisaufnahme habe das unumſtößlich feſtgeſtellt, daß der aufgefundene Kopf mit dem Rumpfe einem und demſelben Körper angehört. Das Gutachten der Aerzte ſei in Beziehung auf die Sugillationen voneinander abweichend, er lege vorläufig hierauf kein Gewicht. Es ſei aber feſtgeſtellt: 1) daß die Zerſchmetterung des Hirnſchädels von einem ganz in der Nähe abgefeuerten Doppelſchuß herrühre, 2) daß der Kopf unter allen Umſtänden einem noch lebenden Menſchen abgeſchnitten, weil der Körper und namentlich die großen Blutgefäße deſſelben faſt völlig blutleer, die Todesart der Verblutungstod geweſen und dies nur bei Jemand möglich ſei, deſſen Herz noch pulſire; und 3) daß dieſe beiden Verletzungen allein und abſolut den Tod herbeigeführt haben. Selbſtmord ſei ſelbſtredend ausgeſchloſſen. Der ſo Ermordete ſei kein Anderer, als der Viehhändler Gottlob Ebermann geweſen; dieſes ſei ſeine vollſte Ueberzeugung. Hierfür ſpreche zunächſt die erfolgte Recognition der bei der Leiche gefundenen Sachen von der Frau und den Angehörigen des Ermordeten, ſowie von der Hanſen, namentlich des Traurings, des Hemdes, des ſchwarzen und weißen blutigen Chemiſets, der Unterjacke, Unterhoſe, Weſte und der Buckskinhoſe, Strümpfe und Mütze. Als der Gendarm Mahnke der Leiche den Trauring vom Ringfinger der rechten Hand abziehen ließ, bemerkte er ganz genau die vom langen Tragen des Ringes herrührende Rille an dieſem Finger. „Man ſteckt auch, wenn man Jemand ermordet und beraubt, der Leiche nicht goldene Ringe an die Hand, ſondern vergißt vielleicht nur derſelben einen Ring vom Finger abzuziehen. Wozu ſollte Ebermann, wenn er der Mörder geweſen, dem Ermordeten ſeinen Trauring angeſteckt haben?“ Allerdings iſt der Rock und die gleichfalls von Ebermann mitgenommene ſchwarze Hoſe nicht vorgefunden worden, obwol Ebermann doch gerade noch vor der That mit dieſen Kleidungsſtucken geſehen worden. Allein dieſe Kleidungsſtücke ſeien von dem Mörder geraubt worden. Man wiſſe ja, daß die Leute auf dem Lande oftmals am Sonntage ihre Wochenhoſen unter ihren Sonntagskleidern anziehen. Die Tragebänder ſeien von den ſchwarzen Tuchbeinkleidern, die die Leiche angehabt, abgeknöpft worden, um dieſe abzuziehen. Dadurch erkläre ſich, daß die grauen Buckskinhoſen, die gar nicht angeknöpft geweſen, etwas heruntergeſtreift gefunden worden. Es bleibe demnach nur noch ein Zweifel darüber, ob nicht die bei der Leiche gefundenen Sachen eben nur der Leiche angezogen ſeien? Allein dagegen ſpreche die innere Unwahrſcheinlichkeit, der regelmäßig gefundene Anzug der Leiche und der Umſtand, daß die Kleidungsſtücke außer am Halſe faſt nicht im mindeſten blutbefleckt ſeien. Für die Identität der Leiche mit der Perſon Ebermann's ſpreche aber die erfolgte überzeugende Recognition der Haare und der Zähne ſeitens der Frau und der Hanſen. Von dem Haare hatte Schall ſelbſt geſagt: es gliche ganz dem des Viehhändler Ebermann. Der Staatsanwalt verfocht hierauf die Glaubwürdigkeit der Frau mit warmen Worten. Dafür ſpreche ihre ganze äußere Erſcheinung ſowie die Erſchütterung bei ihrer Vernehmung, die keine erheuchelte ſein könne. — Nach dem 9. September habe kein Menſch, nur ein Geiſterſeher, den Ebermann wiedergeſehen, trotz aller öffentlichen Bekanntmachungen, die, beim Intereſſe, welches der Fall angeregt, die Aufmerkſamkeit doch erwecken müſſen. Wer könne auf die Worte und Auffaſſungen dieſer verworrenen, verrückten und träumeriſchen Menſchen etwas geben! Ebenſo zerfließe in nichts das Altweibergeſchwätz in den Schnapsbuden zu Spandau, von dem der Kaufmann Hempel erzählt. Wenn Ebermann nach Amerika gegangen, würden doch Schall und Pfeffer etwas davon erfahren haben; Schall aber habe, bis ihn der Präſident darauf aufmerkſam gemacht, von Ebermann immer als von einem Todten geſprochen. Der Staatsanwalt ſchilderte jene Glaſer als eine meineidige feile Betrügerin, die in dem Verbrechen aufgewachſen und ſchon einen Menſchen unſchuldig des Mordes bezichtigt habe, ſodaß allerdings die Vermuthung gegründet ſei, daß ſie von dem wirklichen Mörder gedungen. „Nur der Mörder des Ebermann (oder ſeine Complicen?) konnte ihr, da ſie erſt am 10. September 1849 aus der Charité entlaſſen, bis zum 14. September Nachricht von dieſem Morde und die Perſonalbeſchreibung angeben, um die Komödie in Spandau zu ſpielen und ſo durchzuführen! Er wies zugleich nach, daß ſie mit Pfeffer bekannt geweſen. In Beziehung auf die Tätowirung und Schröpfnarben hielt der Staatsanwalt durch die erfolgte Beweisaufnahme, namentlich durch das Gutachten des Dr. Casper alle Zweifel gelöſt, wie ja denn auch die Frau und die nächſten Angehörigen nichts von ſolchen Zeichen wiſſen. Die Frau hatte ſie nie geſehen, namentlich nicht im Sommer 1849, wo ſie öfters ihrem Manne die Hemdärmel hoch gebunden, wenn er ſeine Gewehre wuſch.

Die Tatowirung ſei alſo entweder verſchwunden und deshalb nicht geſehen oder ſo unkenntlich geweſen, daß ſie bei der Obduction überſehen werden konnte.

Darauf wandte er ſich zu dem Verdachtsmomente gegen den Mörder Ebermann's, welcher ihm unzweifelhaft Schall ſei. Schall, der ein talentvoller und kluger Lügner ſei, habe dennoch, ohne es zu wollen, eingeſtanden. Wir laſſen hier den Ankläger ſelbſt ſprechen: „Am Sonntag den 9. September 1849 traf die Caroline Hanſen allhier zu Berlin in der Invalidenſtraße Nachmittag gegen 2 Uhr den Gottlob Ebermann und den Angeklagten Franz Schall. Ebermann ſprach mit der Caroline Hanſen, mit welcher er in einem vertrauten Verhältniß ſtand, und Schall foderte ihn ungeduldig mit den Worten ‚komm doch, komm doch' auf, ihm zu folgen. Er ging voran die Invalidenſtraße entlang in der Richtung nach Moabit und ſomit auch nach Charlottenburg zu. Ebermann ſagte der Hanſen, daß er ſeine Schweſter, die jetzt verehelichte Bünger, in Charlottenburg beſuchen wolle, und beſtellte ſie zum nächſten Morgen wieder nach der Invalidenſtraße, wo er ſie vor ſeiner Rückreiſe nach Lychen nochmals ſprechen wollte. — Dann folgte er dem Schall und entfernte ſich mit dieſem. — Beide ſind nach Charlottenburg gegangen, wo Ebermann in Lützow Nr. 7 ſeine Schweſter bei dem Kaufmann Adler gegen 4 Uhr beſuchte. — Oder, meine Herren, halten Sie es nicht für bewieſen, daß Schall mit in Charlottenburg geweſen iſt? Dagegen hat er bei ſeinem Verhör am 1. März das ganze Aufſuchen und Auffinden der verehelichten Bünger in Charlottenburg genau ſo beſchrieben, wie es am 9. September ſtattgefunden, *nur daß er es auf den 2. September ſetzt*. An dieſem Tage iſt er aber beſtimmt nicht dort geweſen, da durch andere Zeugen erwieſen iſt.

daß er an dieſem Tage an einem andern entfernten Orte war. Ebermann blieb bei der Bünger bis gegen 7 Uhr. Schall hatte inzwiſchen in irgend einer Tabagie Charlottenburgs ſich aufgehalten, wo Ebermann ihn abholte. — Es war ein ſchöner Sommerabend, und den beiden paſſionirten Jagdliebhabern kam der Gedanke, auf dem Anſtand einen Rehbock zu erlegen. Schall, der zwar dem Jäger Marggraf, dem erſchoſſenen Wilddieb, früher nur den Kober nach dem Grunewald getragen hatte, der ſpäter aber deſſenungeachtet ſich veranlaßt fand, des Marggraf Geliebte zu ſeiner Gattin zu machen, — Schall, der die Umgegend Berlins ſo wenig kennen will, daß er nicht weiß, wo der Grunewald iſt und wem dort die Jagd zuſteht, — Schall, der mit großer Klarheit deſſenungeachtet die Schnelligkeit der Entladung eines mit Kugel und Schrot geladenen Gewehrs entwickelt hat, — Schall, der bei der Polizei als der berüchtigtſte Wilddieb — etwa mit Unrecht — verdächtigt iſt, — Schall wußte ſo gut wie der Gendarm Mahnke, welcher uns ſolches eidlich bekundet hat, daß rechts an dem Ufer der faulen Spree an dem Ellernbuſch, wohin der Fußpfad von Charlottenburg führt, ein guter Anſtand war, von welchem man Rehe und anderes Wild, welches gegen Abend aus der nahen Jungfernhaide auf die Wieſen tritt, erlegen konnte. Dorthin begab er ſich mit Ebermann, und beide lagerten ſich hinter dem Ellernbuſch, um die Zeit des Anſtandes zu erwarten. — Ihre Gewehre — Sie wiſſen, denn Schall hat es ſelbſt geſtanden, daß Ebermann eine doppelläufige Büchsflinte auf der Reiſe führte, deren rechter Lauf mit Kugel, deren linker mit Schrot geladen zu ſein pflegte, und welche die Eigenthümlichkeit hatte, daß bei dem Abdrücken des rechten Laufes der andere ſich wol gleichzeitig entlud — Schall aber dieſe einläufige

Flinte beſaß — denn wie ſeine Defenſional-Zeugin verehelichte Leiſtenſchneiderin Muhs eidlich bekundet, hat Schall ihr die Flinte erſt 8 Tage nach dem 12. October 1849, an welchem Tage der Förſter Oertel erſchoſſen worden iſt, zur Aufbewahrung gebracht — ihre Gewehre, ſage ich, hatten Beide wahrſcheinlich in jener Gegend verborgen. — Schall ſelbſt hat uns geſagt, daß er ſeine Flinte nicht in ſeiner Wohnung aufzubewahren pflegte. Dieſe ihre Gewehre hatten ſie abgelangt, ehe ſie ſich nach dem Ellernbuſch begaben. — Als ſie dort lagerten und Ebermann vielleicht ſorglos ſchlummerte, mag ſich Schall überlegt haben, daß die Fünfthalerſcheine, welche, wie die Witwe Ebermann beſchworen hat, Ebermann bei ſeiner Abreiſe von Lychen in ſeine Brieftaſche ſteckte, daß das Geld in der Börſe des Ebermann, welches die Emilie Herm in Schildhorn am Morgen dieſes Tages noch geſehen hat, daß die ſilberne Uhr, welche Ebermann bei ſeinem Geſpräch mit der Hanſen am Nachmittage noch trug, und der goldene Siegelring, welchen er bei dem Beſuche ſeiner Schweſter in Charlottenburg am Finger hatte, ingleichen Rock und Hoſe des Ebermann wünſchenswerthe Gegenſtände für ihn und geeignet ſein möchten, ſeinen ſchlechten Finanzen aufzuhelfen. — Ebermann war ein ſtolzer Mann, hat uns Schall geſagt, Ebermann, hat er uns ferner hier am erſten Tage ſeines Verhörs geſagt, war ein ſchrecklicher Menſch, und wenn ich nicht Angſt gehabt hätte, er würde mich niederſchießen, ich wäre ihm ſchon auf der Reiſe von Lychen davongelaufen. — Ebermann ſcheint ſich nicht einer beſondern Liebe ſeitens des Schall zu erfreuen gehabt zu haben, ja es ſcheint mir, als wenn Schall die Superiorität dieſes Spießgeſellen in Körperſtärke und Kühnheit mit Groll übel vermerkt hätte. Vielleicht iſt Ebermann Genoſſe und Zeuge manches Verbrechens geweſen, ich erinnere nur an die von dem Herrn Vertheidiger — ich weiß nicht ob als Moment der Defenſion — herbeigeführte Mittheilung des bei dem Arzte in Fürſtenberg beabſichtigten Einbruchs; und es mochte dem Schall daran gelegen ſein, dieſen Zeugen aus der Welt zu ſchaffen. — Schall iſt ein Mann des Entſchluſſes. Der Gedanke kam ihm in den Sinn, Gelegenheit und Ort war günſtig, zwei Zeugen ſtanden nicht dabei und ſahen, — nur ſo kann man, wie Sie gehört haben, nach Schall etwas beweiſen, — Schall ergriff die Büchsflinte des nichts ahnenden im Graſe liegenden Ebermann und ſchoß ihn meuchlings in den Kopf; vielleicht während des Schlummers. Dann ſchnitt er mit dem großen Taſchenmeſſer, das er auf der Reiſe nach Schleſien führte, den Kopf ab, nahm Rock und Hoſe, Brieftaſche, Börſe, Uhr und Siegelring, vergaß den goldenen Trauring, ſchleppte den Rumpf in das dichte Rohr, nahm den entſtellten Kopf und ſchleuderte denſelben an den Haaren in das Rohr. Jene Sachen, die nie wieder zum Vorſchein gekommene Büchsflinte des Ebermann und die übrigen von dieſem in dem Bündel aus Lychen mitgenommenen Kleidungsſtücke, ſowie der graue Tuchmantel, waren der aus dieſer Schandthat erzielte Gewinn. In der Eile, mit welcher er vielleicht den Ort verließ, überſah er die Mütze des Ebermann, das kleine Holzgefäß und ſeinen eigenen Stock, den ſtummen, aber dennoch ſprechenden Zeugen ſeines Verbrechens.“

Es ſei zwar die Vermuthung aufgeſtellt worden, daß dieſen Mord Mehre und namentlich Pfeffer mit verübt haben; doch hierfür ſei bis jetzt kein Beweis vorhanden, alle Zeugen ſprächen nur von zwei Perſonen. die ſie zuſammen geſehen; nach Angabe des Gendarmen

Mahnke ſei die Leiche nur von einem Manne ins Schilf geſchleift worden, wie auch Pfeffer an dem fraglichen Tage weder in Geſellſchaft Ebermann's noch Schall's geſehen worden. Die Anklage laſſe diesmal Pfeffern ganz aus dem Spiel, für ſie dürfe nur Schall der Angeſchuldigte ſein, weil nur Beweiſe gegen ihn vorlägen. „Ich habe bis jetzt keine genügende Beweiſe gegen Pfeffer, wol aber gegen Schall. Wenn Jemand, der eines Verbrechens angeſchuldigt wird, unſchuldig an demſelben iſt, was thut er? Er wird die reine Wahrheit ſagen. Wenn Jemand, der eines Verbrechens angeſchuldigt iſt, lügt, was folgt daraus? Er muß ſich ſcheuen die wahre Sachlage zu entdecken, weil er fürchtet durch dieſelbe compromittirt zu werden.“ Schall habe ſich in eine Kette von Lügen verſtrickt. Mit Ebermann und Pfeffer hatte er den genaueſten Umgang, er ſuchte ihn auf einige gelegentliche Geſchäftsbeſuche zu reduciren. Er leugnete in Pfeffer's Auftrage den Ebermann drei Wochen vor deſſen Ermordung in Lychen abgeholt zu haben. Die Witwe hat das Factum bekundet. Offenbar habe Ebermann ſeine letzte Nacht bei Schall logirt. Beweis die Chemiſets, der Stock des Ebermann in ſeinem Quartier; er leugnete es. Er log in Bezug auf die Verhältniſſe der Spießgeſellen zum Unteroffizier Naumann. Er war bereits wegen des verſchwundenen Ebermann zur Unterſuchung gezogen, und wußte, daß er dieſem gehörige Sachen bei ſich hatte. Wenn er unſchuldig, würde er ſich nicht beeilt haben, dem Richter davon Anzeige zu machen, um nicht durch das Verſchweigen Verdacht auf ſich zu laden? Er log in der Angabe über den Erwerb der Chemiſets, und daß ſie ſeiner Frau zum Waſchen übergeben wären, über den Stock, über die Uhr. „Wenn Sachen, welche ein auf einſamer Stelle Ermordeter, erwieſenermaßen, bei ſich getragen hat, nachher in dem Beſitze eines Andern, eines Menſchen von dem öffentlichen Charakter eines Schall ſich finden, wenn Sachen dieſes des Mordes Verdächtigen ſich in der Nähe der Leiche des Ermordeten befinden, d. h. wenn der Stock des Schall an dem Orte, wo Ebermann ermordet iſt, zur Zeit der That ſteht, und wenn die Uhr des Ebermann, welche dieſer bis zur Ermordung bei ſich getragen hat, ſofort nachher in den Händen des Schall iſt, was folgt daraus?“ Und Schall habe dieſe, dem Ebermann erweislich zugehörige und bei ihm noch am Abend des 9. September geſehene Uhr ſchon einen Tag nach dem Morde verſetzt. Darauf die Reiſe nach Schleſien, um die Uhr zu verkaufen, die Sendung der Uhr dahin! Das unangenehmſte Indicium blieb die Uhr, bis zum Audienztermin hatte nur die Hanſen dieſelbe Sonntag 9. September bei Ebermann bemerkt, erſt in dieſem war auch die Herm als Zeugin dafür dazugekommen. Die Hanſen war ſomit bis dahin die gefährlichſte Zeugin, und es erfolgte der Mordanfall auf die Hanſen! Niemand anderes konnte ein Intereſſe daran haben, dieſe eben aus der Welt ſchaffen als derjenige, der mit dem Angeklagten das regſte Intereſſe hatte, gerade dieſe Zeugin zu beſeitigen — Pfeffer. Wo aber die Uhr geblieben ſei, da ſeien auch die andern Sachen, namentlich das Geld Ebermann’s, welches er noch bei ſich hatte, hingekommen, das ſei ſeine feſte Ueberzeugung, welche er darauf ſtützt, daß der Angeklagte ſich erweislich nach dem Morde im Beſitz außergewöhnlicher Geldmittel befunden. Das Alles ſeien ſchlagende Beweiſe, welche dafür ſprechen, daß Schall ſich am Orte des Mordes befunden, daß er der Mörder Ebermann’s ſei. Nach einer beredten Schilderung des Lebenswandels Schall’s, wonach er ein Menſch iſt, dem man wol die Verübung eines Raubmordes mit Ueberlegung zutrauen darf, beantragte der Staatsanwalt aus vollſter Ueberzeugung das Schuldig, das er einſt vor dem höchſten Richter zu verantworten gedenke.

Auch der Vertheidiger, Rechtsanwalt Deycks, ſprach mit großem Eifer. Er ſchickte voran, daß die Staatsanwaltſchaft mit mehr Phantaſie als Treue die Anklage aufrecht erhalten, ſie wolle ihre Phantaſie auch den Geſchworenen aufbürden. Er erkenne an, es ſei eine ſchwierige Aufgabe, den Angeklagten zu vertheidigen, der ſich durch ſich ſelbſt verdächtigt habe; noch ſchwerer ſei es aber, über denſelben zu Gericht zu ſitzen. Auf das Factiſche ſelbſt eingehend, beſtritt er, daß es feſtſtehe, der kopflos aufgefundene Leichnam ſei der des Ebermann. Doch dies berühre die Vertheidigung wenig. Er gebe zu, daß die Tätowirungen nicht geſehen worden; er gebe aber nicht zu, daß ſie verſchwunden, und müſſe deshalb dem Gutachten des Dr. Casper entſchieden entgegentreten, der ſelbſt zugeſtanden, daß dies ſein Gutachten kein wiſſenſchaftliches, auf eigene Forſchung begründetes ſei. Ihm ſtehe zweifellos feſt, daß Ebermann Tätowirungen gehabt, und dieſe könnten nicht verſchwunden ſein. Die Sugillationen, deren Exiſtenz er annimmt, lieferten Beweis daß Mehre den Mord begangen. Hierauf ward die Ausführung des Staatsanwalts angegriffen, daß Schall noch am 9. September mit Ebermann in Charlottenburg geweſen; nach des Vertheidigers Anſicht ſtehe das Gegentheil feſt. Durch eine Schilderung des ehelichen Verhältniſſes zwiſchen den Ebermann'ſchen Eheleuten ſuchte er nachzuweiſen, daß Ebermann ſeiner Frau nicht die Wahrheit geſagt, und daß Schall dem Ebermann keinen Brief von Pfeffer gebracht, da der Angeklagte gar kein Intereſſe dabei habe, ſolches zu verleugnen. Daß der Bruder Ebermann's die Ausſagen des Angeklagten verleugnet, könne ebenſo wol in dem eigenen Intereſſe dieſes Zeugen ſein, dem es nicht ſehr wünſchenswerth ſein möchte, ſelbſt den Beweis zu liefern, daß er ſeinen ſteckbrieflich verfolgten Bruder bei ſich aufgenommen oder mit ihm im Walde verkehrt habe. Die von dem Staatsanwalt ſo ſtreng beurtheilte Frage an die Witwe Ebermann rechtfertigte er aus ſeinem Recht und ſeiner Pflicht, wie denn auch die Frage ſelbſt von der Staatsanwaltſchaft misverſtanden ſei. Da dieſe Witwe Ebermann überhaupt nur 7 Jahre verheirathet mit ihrem Manne war, von denen er 6½ Jahre im Zuchthauſe zugebracht, könne ſie die Sachen ihres Mannes, der auch in ſeiner Freiheit ſehr ſelten zu Hauſe geweſen, gar nicht ſo genau kennen und halte er überdies die Ausſagen dieſer Zeugin in Bezug auf die Recognition der Sachen nicht für glaubwürdig. Der Vertheidiger hielt es nicht für unmöglich, daß der Leiche die Ebermann'ſchen Sachen angezogen worden, da man jetzt nur dieſe Sachen, nicht aber Ebermann's Körper vor ſich habe. Der ſteckbrieflich verfolgte Ebermann, könne auch, um ſich Geld, Legitimationen und ein verändertes Signalement zu verſchaffen, mit einer bisher unbekannten Perſon die Kleider gewechſelt und dieſe ſelbſt nachher erſchoſſen haben. Die Blutleere des aufgefundenen Körpers laſſe übrigens ſehr wohl die Möglichkeit zu, daß der Leiche die Sachen angezogen worden. Er habe die feſte Ueberzeugung, daß bei der That überhaupt mehre Perſonen betheiligt geweſen, daß aber nichts dafür ſpreche, daß Schall grade dazu gehört. Die Ausführungen des Staatsanwalts in Beziehung auf die That ſelbſt ſeien ſehr ſinnreich zuſammengeſtellt, ſie ſeien möglich, aber eben deshalb ſei auch eine andere Möglichkeit ſehr gut denkbar. Er gebe zu, daß der befleckte Lebenswandel des Angeklagten jeden Verdacht rechtfertige, aber deshalb haben die Geſchworenen die doppelte Pflicht zu der Erwägung: ob die vorliegende Verhandlung die Ueberzeugung von der Schuld geliefert habe. Dies ſuchte aber der Vertheidiger durch ein ſpecielleres Eingehen auf die Zeugenvernehmungen zu verneinen. Es fehle ihm an jedem Motiv, weshalb Schall den Ebermann ermordet haben ſolle. Er bezweifle, daß Ebermann zu dieſer Zeit noch im Beſitze von Geldmitteln geweſen, die den Angeklagten zu einem Morde hätten verleiten können, noch weniger aber ſeine übrigen Sachen, die eine ſehr leichte Entdeckung möglich machten. Er nahm an, daß die aufgefundene Leiche nicht Ebermann geweſen, ſondern daß dieſer der Mörder eines bis jetzt noch unbekannten Opfers geworden. Er vertheidigte die Annahme durch die Verhandlungen über die Tätowirungen, nach denen faſt feſtſtehe, daß die aufgefundene Leiche keine ſolche Kennzeichen gehabt. Er beſtritt, daß Schall das meiſte Intereſſe an der Wegſchaffung der Hanſen gehabt und deshalb den Mordverſuch auf ſie veranlaßt oder angezettelt habe, zumal ihm im Gefängniß jedes Mittel abgeſchnitten ſei. Das nächſte Intereſſe, die Hanſen bei Seite zu ſchaffen, hatte eben der wirkliche Mörder der aufgefundenen Leiche, der noch heute frei herumlaufe, indem er einen zweiten Mord nicht ſcheute, damit wenigſtens für den von ihm verübten Mord kein Unſchuldiger leide. Das Zeugniß der verehelichten Lietſcher halte auch er mit der Staatsanwaltſchaft für wahr; aber ſei dies der Fall, dann liegen Verdachtsgründe viel mehr gegen Pfeffer vor als gegen Schall. Es ſei ihm feſtgeſtellt, daß Schall nicht der eigentliche Verbrecher, wol aber, daß dies Pfeffer ſei. Pfeffer habe ſich deshalb ſo für den Prozeß intereſſirt, weil er weiß, daß Schall unſchuldig ſei. Der bei der Leiche gefundene Stock ſei einer, wie es Tauſende gibt, und ſei es deshalb nicht erwieſen, daß dieſer Stock Schall gehöre, ſowie es auch wahrſcheinlich ſei, daß Ebermann die in der Wohnung Schall's gefundenen Chemiſets bei demſelben habe liegen laſſen. Er hätte auch gewünſcht, daß der Angeklagte immer die Wahrheit geſagt hätte; aber wolle man aus der Lüge gleich auf den Mord ſchließen? Nicht ſowol ſeine eigene Berechnung habe ihm dieſe Lügen eingegeben, ſondern einem Menſchen wie Schall mußte es ſchon ſehr unangenehm ſein, wenn Ebermann der Mörder iſt, einzuräumen, daß er ſich im Beſitze von Sachen des Mörders befinde. In Beziehung auf die Uhr behauptete der Vertheidiger, daß dieſelbe nicht von dem Morde herrühre, denn man könne einem Manne wie Schall nicht eine ſolche entſetzliche Dummheit zutrauen, daß er ſie auf ſeinen Namen auf dem königlichen Leihamt verſetzen werde. Es ſei zwar die Uhr am Sonntag noch bei Ebermann geſehen worden, allein er könne ſie ja ebenſo gut nachher an Schall gegeben haben, und wenn der Angeklagte ſage, daß dies ſchon am Sonnabend geſchehen, ſo ſei anzunehmen, daß er wieder lüge. Die in dieſer Beziehung von der Hanſen gemachten Ausſagen ſuchte der Vertheidiger als auf einem Irrthum baſirend darzuſtellen, wie es denn auch nicht erwieſen ſei, daß Ebermann in demſelben Coſtüm, womit ihn die Hanſen Nachmittags geſehen, zu der Stelle hingegangen, wo die Leiche gefunden worden. Iſt es aber möglich, daß er dieſe Kleider vorher abgelegt, ſo iſt es auch möglich, daß er die Uhr vorher abgelegt. In Beziehung auf den Stock bedauert der Vertheidiger, daß der Angeklagte ſeinem Rathe zuwider einen Beweis angetreten, der, wie er eingeſtehe, vollſtändig mislungen ſei, wie dies bei der Länge der Zeit nicht anders möglich. Im Uebrigen ſei feſtgeſtellt (und zwar durch eine Zeugin, die vom Gerichtshof trotz des Antrags der Vertheidigung nicht vereidigt worden iſt), daß Schall an dieſem Sonntag Nachmittag nicht mit Ebermann nach Charlottenburg gegangen iſt. Die Geldmittel des Angeklagten hielt der Vertheidiger nicht für verdächtig, am allerwenigſten aber ſo verdächtig, um daraus auf das Motiv des Mordes zu ſchließen; das Geld könne ebenſo gut aus dem Wilddiebſtahl, als auch aus dem Schmuggelhandel (beidem ſei der Angeklagte hingegeben geweſen) herrühren. Er beantragte ſchließlich nach einer ſiebenviertel Stunden währenden Vertheidigungsrede das Nichtſchuldig. Schall, vom Präſidenten gefragt, ob er noch etwas anzuführen habe, wandte ſich, gedrückt und bleichen Angeſichts zu den Geſchworenen, bittend, daß dieſelben, wenn ſie ihn verurtheilen ſollten, ſich ſeiner Frau, die die Ueberzeugung ſeiner Unſchuld habe, und ſeiner Kinder annehmen möchten.

Der Präſident Holzapfel erklärte den Geſchworenen, daß ſeine Aufgabe eine nur einfache ſei, da er nicht die Pflicht, ihnen ſeine Ueberzeugung, die auch er ſich gebildet, ausgebildet haben müſſe, auseinanderzuſetzen, ſondern ihnen nur die aus der Verhandlung geſchöpften Reſultate kurz zuſammenzuſtellen habe. Das Reſumé des Präſidenten, deſſen Unparteilichkeit, Klarheit und ſchlagende Schärfe ſchon bei der ganzen Leitung des Prozeſſes und der Beweisaufnahme hervorgetreten, dauerte zwei- und dreiviertel Stunden, und ward bei allgemeiner Anerkennung, durch eine beſondere Belobigung des Juſtizminiſteriums gewürdigt. Ja die Leitung dieſes wichtigen Prozeſſes und der Spruch des Geſchworenengerichts hat dies Inſtitut ſelbſt vielleicht, wenn nicht poſitiv gerettet, doch gegen die Anfechtungen wieder befeſtigt, welche von allen Seiten aus politiſchen und Bequemlichkeitsgründen es zu ſtürzen verſucht. Den Geſchworenen wurden folgende

Fragen geſtellt: 1) (in Beziehung auf die Frage des Mordes) Iſt der Angeklagte Franz Schall, genannt Schaal, auch Zimbal, ſchuldig, in der Zeit vom 9. September Abends bis zum 10. September Mittags bei der ſogenannten faulen Spree, zwiſchen Charlottenburg und Spandau, dem Viehhändler Gottlob Ebermann aus Lychen mit dem vorher überlegten Vorſatze, ihn zu tödten, ſolche Verletzungen, wonach nach dem gewöhnlichen und allgemein bekannten Laufe der Dinge der Tod deſſelben erfolgen mußte, zugefügt und dadurch ihn wirklich getödtet zu haben? 2) (in Beziehung auf die Frage über die Betheiligung Mehrer bei der That) dieſelbe Frage wie ad 1: Iſt der Angeklagte ꝛc. ꝛc. ſchuldig, in Verbindung mit einer oder mehren Perſonen ꝛc. Verletzungen ꝛc. 3) (in Beziehung auf die Frage der Tödtung) dieſelbe Frage wie 1 mit Wegfall der Worte: „mit vorher überlegtem Vorſatz." 4) Dieſelbe Frage mit Beziehung darauf, ob die Tödtung in Verbindung mit einer oder mehren Perſonen verübt iſt. Um 6 Uhr 20 Minuten zogen ſich die Geſchworenen zurück und etwa 25 Minuten ſpäter verkündete der Vorſitzende derſelben ihr Urtheil unter lautloſer Stille: Auf die Frage 1: Ja der Angeklagte iſt ſchuldig, mit mehr als ſieben Stimmen.

Als dem Angeklagten dies Verdict verleſen ward, ſank er erbleichend auf ſeinen Sitz zurück, indem er einen Augenblick die Hände rang. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des Verdicts wegen des von dem Angeklagten verübten Mordes an dem Viehhändler Ebermann nach den Beſtimmungen des neuen Strafrechts (als des mildern gegen das alte Strafrecht, welches die Todesſtrafe des Rades verhängt) die Todesſtrafe durch Enthauptung auszuſprechen. — Der Moment, wo der Angeklagte zerknickt zuſammengebrochen, ſchien mit dem Augenblick vorüber, wo er vom Präſidenten zu einer letzten Auslaſſung aufgefodert ward. Er erhob ſich in ſeiner alten Weiſe, kecker und kräftiger als ſelbſt in den letzten Tagen, und ſagte mit bitterm Ton: „Ich bin der ganzen Verhandlung gefolgt, es iſt mir kein Wort entgangen, aber ich habe geſehen wie parteiiſch man mit mir verfahren. Die von mir vorgeſchlagenen Zeugen hat man eingeſchüchtert, und wenn ſie ein Wort gegen mich ausgeſagt haben, daſſelbe gleich zu Protokoll genommen. Der Allmächtige wird richten!“ — Nach nicht einer Viertelſtunde trat der Gerichtshof wieder ein und verkündigte der Präſident: In Erwägung, daß durch das Verdict der Geſchworenen feſtſteht, daß der Angeklagte den Viehhändler Ebermann in der Zeit vom 9. September 1849 Abends, bis zum 10. September Mittag, mit dem vorher überlegten Vorſatz, ihn zu tödten, getödtet hat, in Erwägung, daß gegen den Angeklagten ſomit der Beweis des Mordes geführt iſt, in Erwägung, daß dies Verbrechen nach dem neuen Strafrecht, als dem mildern, mit der Todesſtrafe durch Enthauptung zu beſtrafen: erkennt der hier verſammelte königliche Kreisſchwurgerichtshof: daß der frühere Poſtillon, jetzige Handelsmann, Franz Schall des an dem Viehhändler Gottlob Ebermann aus Lychen verübten Mordes ſchuldig, durch Enthauptung vom Leben zum Tode zu bringen und die Koſten des Prozeſſes aus ſeinem Nachlaß zu beſtreiten ſeien. Der Angeklagte, den jetzt auch noch ſeine kecke Ruhe nicht verließ, wurde hierauf nach dem Gefängniß zurückgeführt, wo er nach Anordnung des Gerichtshofes ſofort gefeſſelt wurde.

Am 9. März bat Schall um den Beſuch eines Geiſtlichen ſeiner Confeſſion. Mit dem Gericht, was ihn ſo behandelt, wolle er nichts mehr zu ſchaffen haben. Dieſe Stimmung verging indeß bald und er ließ dem Unterſuchungsrichter Dr. Louis erklären, daß er ſich zu einem wahrhaften Bekenntniß Deſſen, was er wirklich verſchuldet, gedrungen fühle.

Er begann damit, daß er eine lange Geſchichte erzählen müſſe, aus der allerdings hervorgehe, daß er ein arger Verbrecher ſei und ein großes Verbrechen verübt habe, und deshalb die Strafe des Geſetzes verdiene; aber an dem Verbrechen, deſſen man ihn beſchuldigt, ſei er ganz unſchuldig. Und er lege eben jenes Bekenntniß der Wahrheit getreu ab, damit man ſeine Unſchuld an Ebermann's Ermordung ſehe, denn Ebermann könne um jene Zeit nicht ermordet worden ſein, da er mit ihm das ſpätere Verbrechen, von dem er reden wolle, verübt.

Mitte October 1849 war in der herzoglich mecklenburgiſchen Erbgruft zu Mirow ein Einbruch verübt worden. Als verdächtig war der Kaſtellan zur Unterſuchung gezogen, zwar nicht überführt, aber in Folge der Indicien nur vorläufig losgeſprochen und demnächſt entlaſſen worden. Der Unglückliche ertrug ſeine troſtloſe Lage, ſeinen verlorenen Ruf nicht, und wanderte nach Amerika aus, wo er verſchollen iſt.

Schall, auf dem nie nur ein entfernter Verdacht geruht, bekannte ſich freiwillig zu dem Verbrechen. Er habe es mit Pfeffer und Ebermann ausgeführt; in entferntem Grade ward auch der oft genannte Löwenberg oder Lehmberg mit hineingezogen.

Er gab in mehren aufeinander folgenden Verhören eine möglichſt detaillirte Schilderung der That: wie man ſchon früher die Gelegenheit in Mirow ausgekundſchaftet, nach dem Rathe der Genoſſen die Ausführung aber verſchoben habe, weil dazumal mecklenburgiſches Militär in Mirow gelegen und die Straßen ſehr frequent geweſen. Am 14. oder 13. Auguſt hätten die Verbundenen ſich einzeln auf den Weg gemacht, der ſehr genau beſchrieben ward, über Ruppin, Basdorf u. ſ. w.; wie ſie ſich unterwegs getroffen, wie ſie hier einen Perſonenwagen benutzt, dort ein eigenes Gefährt angenommen, die und die Strecken zu Fuß zurückgelegt, bei welchen Wirthen ſie genächtigt, hier auf Stroh, da auf dem Heuboden, wie ſie in Schwarz mit Bier und Rum auf des Königs Geburtstag getrunken, wie Lemberg an der hohen Brücke im Mecklenburgiſchen zurückgekehrt ſei, weil er bei dem Handel ſich nichts verſprochen u. ſ. w., denn ein Handelsgeſchäft mit verbotenen oder andern Sachen mußte bei allen dieſen Unternehmungen immer das Deckſchild abgeben.

Die Kirche von Mirow, unter der die Erbgruft, hat eine abgeſonderte Lage am See; ſie iſt mit einem Graben umgeben, der vom See ſein Waſſer empfängt. Er (Schall) und Pfeffer waren durch dieſen damals wenig Waſſer haltenden Graben gewatet, während Ebermann draußen Wache halten mußte. Pfeffer war mit einem Brecheiſen und Dietrichen, Schall außerdem mit einer Blendlaterne und Streichhölzern verſehen. Die Kirchenthür machte ihnen wenig Schwierigkeit, ebenſo wenig die nach der Erbgruft. Da lagen die fürſtlichen Särge mit goldenen Kronen vor ihnen, ihre waffenloſe Beute. Sie brachen ſie mit Leichtigkeit ab, aber Schall ſeufzte, als er die erſte in der Hand wog: Wir ſind betrogen! das iſt kein Gold! Die Kronen ließen ſich mit den Fingern zerbrechen. Man nahm ſie zwar mit, doch nur, um ſich bald wieder der unnützen Laſt zu entledigen. Ein Kiſſen mit ſchweren Troddeln ſchien auch wenig zu verſprechen und ward ſchon draußen ins Schilf geworfen. Man blickte in ein Nebengewölbe, wo nur Kinderſärge ſtanden. Was ſollte man denen Gold und Silber mitgegeben haben, wenn ſchon die Fürſten und Fürſtinnen mit Blech und Bronze in ihrer ewigen Ruhe zufrieden ſein mußten? Man ſtieg wieder hinauf in die Kirche, und die Laterne zeigte den Räubern den Weg nach dem Altare. Der Schrank darunter widerſtand lange der Brechſtange; es koſtete Pfeffer ſauern Schweiß, bis die Thür ſprang. Dafür war doch hier ein wirklicher Lohn, Taufbecken, Kelche, denen man das edle Metall anfühlte. Es ward in einen Sack zuſammengedrückt. Noch beſchwerte man ſich mit einer Kiſte, die man zu erbrechen nicht mehr Luſt hatte, und verließ ſo die Kirche, nachdem man die Thüren wieder angelehnt oder verſchloſſen hatte. Aber auf dem Kirchhofe fand man die Kiſte zu beſchwerlich, um ſie mitzuſchleppen, und doch auch wieder zu leicht, um auf Werthvolles darin zu ſchließen. Damit man nicht zu früh den Verdacht erwecke, was den Rückzug gefährlich machen konnte, trug ſie Pfeffer in die Kirche zurück. Alsdann ward der Rückzug wirklich und ohne Gefährde angetreten. Ebermann hatte nichts Verdächtiges bemerkt. Man warf, was man als ganz werthlos erfunden, in das Schilf und entkam glücklich unter dem Schleier der Nacht aus der Stadt und über die Grenze. In einer Haide zerklopfte man das geraubte Geräth mit Steinen in kleine Stücke, um ſie leichter zu transportiren, und in Berlin ward das edle Metall verwerthet. Bei der Theilung kamen auf jeden der — drei Complicen etwa 31 Thaler. Schall hielt ſich bei der Theilung für übervortheilt.

Mit dieſem Gelde hatte er die Reiſe nach Schleſien unternommen.

So erzählte Schall, und nach den angeſtellten Ermittelungen waren die meiſten Umſtände richtig, bis auf den einen — die Anweſenheit und Betheiligung Ebermann's: obgleich Schall auch die Kleidungsſtücke, welche Ebermann bei der Expedition getragen, bis aufs kleinſte zu beſchreiben wußte. Das erſchien ſchon um deswillen unwahrſcheinlich, weil der gefürchtete, ſtarke Ebermann, wenn er Theil genommen, ſich wol eine andere Rolle zugetheilt hätte als die des Wacheſtehens. Seine Perſönlichkeit hatte er überdies Grund in Mecklenburg wie in Preußen zu verbergen. Und die ganze Geſchichte war nur ſo ehrlich, offen und wahrheitstreu bekannt, um dabei die kleine Lüge mit einzuſchieben, daß Ebermann am 15. October noch gelebt, alſo am 10. September nicht ermordet ſein konnte.

Beiläufig lief dabei auch noch eine Geſchichte unter, wie Ebermann auf dieſer Reiſe von Berlin nach Ruppin mit Pfeffer davon geſprochen, daß Beide mit einem Müllergeſellen in der fraglichen Nacht vom 9. zum 10. September in Spandau einen Diebſtahl hätten unternehmen wollen, den dieſer Müllergeſelle ausgekundſchaftet. Um dieſe Kundſchaft beſſer ausführen zu können, habe Ebermann mit dieſem Müllergeſellen die Kleider gewechſelt; nachher ſeien dieſelben aber mit dem Müllergeſellen in Streit gerathen, weil derſelbe falſch gekundſchaftet, und hierbei hätte Pfeffer den Müllergeſellen getödtet und nachher den Kopf abgeſchnitten. Ebermann habe nach der Ermordung des Müllergeſellen bei der Leiche ſeine Brieftaſche mit ſeinen Papieren hingelegt, um jede Spur zur Verfolgung von ſich abzulenken. Später, alſo nach dem

15. October, ſei Ebermann mit einer auf den Namen eines hieſigen Kaufmanns ausgeſtellten Paßkarte, welche Pfeffer demſelben verſchafft, nach Hamburg gereiſt, ſeit welcher Zeit Schall von Ebermann nichts weiter gehört habe.

Er hatte kein Glück, weder mit dieſer Geſchichte, noch mit ſeinem Bekenntniß. Der zum Tode Verurtheilte wegen eines Mordes konnte nicht nachträglich noch wegen eines Einbruchs zur Unterſuchung gezogen werden.

Ebenſo wenig hatte die von ſeinem Vertheidiger eingelegte Nichtigkeitsbeſchwerde Erfolg. Sie war darauf begründet, daß man die Zeugen, welche bekunden ſollten, daß Ebermann nach der Mordthat noch gelebt, nicht ordnungsmäßig vernommen, und desgleichen diejenigen theils nicht berückſichtigt, theils nicht beeidet, welche über ſein Alibi ausgeſagt.

Das Caſſationsgeſuch ward verworfen. Nachdem ihm dies am 3. Juni 1852 publicirt war, reichte er ſelbſt (am 29. Juni) und ſeine Frau (am 9. Juli) ein Begnadigungsgeſuch an den König ein. Ja, es kam noch ein drittes Begnadigungsgeſuch, an die Königin gerichtet und Eleonore Roſe unterzeichnet, ein, dem ſchwülſtigen Stil nach allerdings muthmaßlich von weiblicher Hand; die Verfaſſerin iſt aber nicht ermittelt worden.

Zu gleicher Zeit ward nach der Gerichtsordnung, da es die Beſtätigung eines Todesurtheils galt, von dem Kreisgerichte ein Bericht an den König abgeſtattet. Das Collegium des Gerichts war anderer Anſicht als die Geſchworenen und das beſtellte Schwurgericht. In einer umfaſſenden und gründlichen Darſtellung machte es darauf aufmerkſam, daß weder directe und über jeden Zweifel erhabene Beweiſe über den objectiven Thatbeſtand des

Verbrechens, nämlich daß Ebermann wirklich ermordet ſei, noch eventuell über den ſubjectiven, daß Schall der Mörder geweſen, vorlägen, daß das Kreisgericht daher die weitere Entſcheidung höherm Ermeſſen anheimgeſtellt ſein laſſen müſſe.

Der Umſtand, daß in den Gefängniſſen und Verbrecherkreiſen noch immer das Gerücht umlief: Ebermann lebt beſtimmt noch! mochte auf dieſen Antrag von Einfluß ſein; poſitiver aber der allgemeine, noch durch nichts erſchütterte Glaube, daß Pfeffer der eigentliche Thäter ſei und Schall nur ſein zugezogener Complice.

Jenes Gerücht hatte einige Wochen ſpäter noch eine neue Unterſtützung gefunden. Ein Bierwirth in der Mittelſtraße kannte aus früherer Zeit Ebermann. Derſelbe hatte ihm einſt aus Lychen eine Commiſſion des dortigen Poſtſecretärs überbracht. Noch ehe die königliche Beſtätigung ergangen war, wollte der Wirth denſelben Mann wieder in ſeine Bierſtube eintreten geſehen haben. Die Sache ward der Polizei angezeigt, die auch Recherchen anſtellte, nicht ſowol im Glauben, daß es Ebermann geweſen, als daß hier eine neue Intrigue, um Schall zu retten, angeſponnen ſei. Es ergab ſich indeß ſpäter, daß keines von beidem vorlag, ſondern nur eine zufällige Aehnlichkeit. Der blonde, große Mann war ein durchreiſender Ruſſe.

Der Staatsanwalt Riem und der geweſene Präſident des Schwurgerichts, Holzapfel, ſtatteten einen Gegenbericht ab, in welchem jener bei ſeiner vor dem Schwurgerichte ausgeſprochenen Anſicht beharrte und ſie mit den im Plaidoyer angeführten Gründen unterſtützte, dieſer, ſo unparteiiſch er die Debatte geführt, jetzt aus moraliſcher und juriſtiſcher Ueberzeugung das Verdict der

Geſchworenen, den Urtheilsſpruch des Gerichts vertheidigte.

Es verlautete, daß an höchſter Stelle der ſo viel besprochene Fall, der ſo großes Aufſehen erregt und der zwei ganz verſchiedene Berichte gleich achtbarer juriſtiſcher Behörden veranlaßt, die ernſteſte Berückſichtigung gefunden, und daß die Sache von zwei Referenten im verſammelten Miniſterrathe vorgetragen und aufs ernſteſte debattirt worden. Es galt gewiſſermaßen die Frage über Beſtand oder Nichtbeſtand der Geſchworenengerichte. Es ließ ſich gegen den Spruch ſehr Vieles anführen, und viele namhafte Juriſten theilten die Bedenken. Der Beweis, daß der fragliche Leichnam Ebermann's Körper ſei, war nicht unumſtößlich geführt; die nicht gefundenen Tätowirungen wogen auf der einen Seite ſchwer, während auf der andern die Möglichkeit, daß Ebermann noch am Leben, durch immer neue Gerüchte Nahrung erhielt. Gegen Schall als Thäter lagen nur Indicien, nicht Beweiſe vor. Daß er verdächtigen Umgang mit ihm gehabt, zuletzt in ſeiner Geſellſchaft geſehen worden, daß er ſeine Uhr beſeſſen und ſich darüber in Lügen verwickelt, einige ſeiner Chemiſets und ein Stock Ebermann's in ſeinem Beſitze ſich befanden, alles das konnte eine moraliſche Ueberzeugung eingeben, aber hätte nach dem ältern Gerichtsverfahren, was die Anzeigen zu einem formellen Beweiſe gegliedert verlangt, nur eine außerordentliche Strafe, nimmermehr eine Lebensſtrafe nach ſich gezogen. Griffen aber dieſe Bedenken durch, und in einem Falle, wo die Geſchworenen nach voller moraliſcher Ueberzeugung geſprochen, wo ihr Spruch durch die Meinung des Staatsanwalts und des Schwurgerichtspräſidenten überdies unterſtützt ward, und caſſirte die königliche Machtvollkommenheit dieſen Spruch, in welcher Form es ſei, ſo erſchien das Geſchworenengericht damit ſelbſt ſchon als der Vernichtung preisgegeben.

Schall war allerdings ein Mann, zu dem man ſich der That verſehen können; aber auf der andern Seite erhielt er vom Gericht ein Zeugniß über ſeine Aufführung im Gefängniß, wie es nicht vortheilhafter lauten konnte. In der zweijährigen Haft hatte er ſich muſterhaft betragen; es war nicht die geringſte Klage gegen ihn eingelaufen. Er wollte ſich als ein Mann von Bildung betrachtet wiſſen, den ein unglückliches Zuſammentreffen der Umſtände in dieſe Lage gebracht, und er fand ſich darin mit der Faſſung eines welterfahrenen Mannes, welcher weiß, daß durch Verzweifeln und Toben ſich dagegen nichts thun läßt, daß man abwarten muß, ob der Zufall nicht auch durch ein Eintreffen günſtiger Umſtände Hülfe ſchafft. In Allem, was nicht das Verbrechen betraf, zeigte er ſich aufrichtig, offen, und ſagte wol zum Unterſuchungsrichter: Sie müſſen mich auch nicht mit Denen da — den gemeinen rohen Verbrechern — in eine Claſſe werfen. Er hatte ſich im Gefängniß mit Handarbeit und kleinen Künſteleien beſchäftigt. Aus Brotkrume verfertigte er die artigſten Spielereien, auch kleine Crucifixe, die er colorirte und welche die allgemeinſte Aufmerkſamkeit erregten. Er war von feſtem Körperbau, aber die lange Haft und die Gefängnißluft hatten ſeinen Magen angegriffen, ſodaß er beſondere, leichtere Koſt erhalten mußte. Er fügte ſich in Alles und foderte nicht mehr.

Aber die moraliſche Ueberzeugung trug auch an höchſter Stelle den Sieg davon über die juridiſchen Bedenken. Durch die Cabinetsordre vom 23. December 1852 ward das Urtheil des Schwurgerichts beſtätigt; die Publication erfolgte am 10. Januar 1853. Ohne alle Erſchütterung, mit vollkommenſter Ruhe und Kaltblütigkeit hörte Schall die Verkündigung an.

Kurz vorher, am Neujahrstage, hatte ihn der Gefangenwärter eines Morgens ſehr froh geſtimmt gefunden. Schall hatte ihm geſagt, er habe einen glücklichen Traum gehabt: er werde bald loskommen. Jetzt ſagte er, ins Gefängniß zurückgeführt: „Sehen Sie, mein Traum hat nicht getäuſcht. Ich komme nun los.“

Am folgenden Tage, 11. Januar, ließ der Gefangene melden, da es nun doch aus ſei, wolle er auch ein vollſtändiges Bekenntniß ablegen, aber nicht vor dem bisherigen Unterſuchungsrichter (vor dem er ſo viel gelogen), ſondern vor einem andern, dem Kreisgerichtsrath Krahn. Zugleich bat er aber, was ſchon ſehr auffällig, daß der Kreisphyſikus Heeſe aus Spandau, welcher die Ebermann'ſche Leichenobduction geleitet, mit zum Termine hinzugezogen werde. Dies konnte aus zufälligen Umſtänden nicht geſchehen; Schall legte aber nichtsdeſtoweniger ſein, wie er es nannte, vollſtändiges und aufrichtiges Bekenntniß dahin ab:

Ja, er habe den Ebermann umgebracht, aber nur aus Nothwehr.

Zwiſchen Beiden war es ſchon lange nicht richtig. Ebermann hatte nichts weniger als baares Geld, er ſchuldete vielmehr dem Schall, der auf der mecklenburger Recognitionsreiſe (zum intendirten Einbruch in Mirow) die Auslagen für ihn gemacht, noch eine Summe, und Ebermann wollte immer gut und groß als ein Herr leben. Sonntag am 9. September hatten Beide ſich auf den Weg nach Charlottenburg gemacht, um von da nach Spandau zu gehen, hinter welchem Orte wol ein Reh zu erlegen ſei. Noch in Charlottenburg, wo ſie einkehrten, mußte Schall die Zeche bezahlen. Sie gingen über die Schloßbrücke und machten ſich auf den Weg nach Spandau. Es iſt ein ungewöhnlicher Weg über die Spreewieſen, ihnen aber war er ein bekannter. Anfangs hielten ſie ſich rechts nach dem Hochwalde, der Jungfernhaide, zu. Ebermann aber lenkte links, nach dem Röhricht der Spree zu. Er wolle verſuchen, ob er nicht ein Paar Schwäne ſchießen könne. Ebermann hatte ſeine Büchsflinte mit, und ſchon früher, auf dem Wege nach Charlottenburg, war das Geſpräch davon, daß Schall ihm dieſe Büchſe abkaufen ſolle, um ſich damit bezahlt zu machen. Später war die Rede davon, daß Ebermann in Spandau einen Käufer für die Flinte ſuchen wolle. Schall wollte nichts von dem Schwäneſchießen wiſſen, es ſei dummes Zeug, da es ſchon dunkele, eine unſichere Sache, und gefährlich, da die Förſter jetzt gut aufpaßten. Auch brauche ſeine Frau die Schwanenfedern nicht, der Ebermann, wie er erklärt, ſie ſchenken wolle. Darüber geriethen ſie aufs neue in Streit, der in kurzen Intervallen immer wieder friſch ausbrach; Ebermann hatte aber, wie immer, ſeinen Willen, denn er drängte vom Wege rechts ab und ſie waren am Röhricht an der faulen Spree.

Da hielt Ebermann plötzlich an, ſtellte ſeine Büchsflinte an einen Strauch, ſtieß den Stock in die Erde, zog den Rock aus und ſtopfte ſeine Pfeife. Der Streit entbrannte aufs neue. Mit einer heftigen Bewegung rief Ebermann: „Mit dir will ich keine Umſtände machen!“ und hatte ſchon die Büchsflinte ergriffen, die er an beiden Läufen ſpannte. Schall kannte ſeinen fürchterlichen Genoſſen, es war kein Spiel. Er ſtürzte auf ihn zu und umfaßte mit beiden Armen Ebermann's Leib dergeſtalt, daß die Flinte zwiſchen Beider Körper in die Mitte kam, die Mündung nach oben. So rangen ſie Beide und ſtürzten auf dem unebenen Boden nieder. Ebermann, der Stärkere und Größere, kam oben zu liegen und benutzte ſeine Uebermacht, indem er dem kleinern und ſchwächern Schall mit einer Hand an die Gurgel faßte. Dann ſah der Gepreßte, halb Erwürgte, wie Ebermann mit der andern Hand ſein Meſſer aus der Taſche zog; er brachte es auch bis an den Mund, wo er ſich Mühe gab, es mit den Zähnen zu öffnen. Die Flinte ward während dieſes verzweiflungsvollen Kampfes von Keinem gehalten, ſie ward von Beiden feſtgedrückt. Da, in der äußerſten Verzweiflung, verſucht Schall mit der Hand nach dem Kolben zu faſſen. Es gelingt ihm und mit dem Finger drückt er beide Drücker zugleich los. Mit einem fürchterlichen Knall entladen ſich beide Läufe zugleich, — wohin, dafür hat Schall keine Aufmerkſamkeit; er hat nur in der Angſt, in der Hoffnung losgedrückt, daß ihn die Exploſion von der erpreſſenden Umarmung des ſtarken, furchtbaren Mannes losmache.

Das Terrain war abſchüſſig, ihre Lage ſo, daß ſie mit den Köpfen niedriger waren als mit den Füßen. Schall, der Kleinere, hatte mit dem Kopfe etwa gegen die Bruſt Ebermann's gedrückt gelegen, als im fortgeſetzten Ringen und Wälzen es Schall gelingt, jetzt auf Ebermann zu liegen. Seine Wuth iſt krampfhaft, es gilt ja ſein Leben; da kriegt er Ebermann's Meſſer zu erfaſſen, es iſt geöffnet, und in der „in Verzweiflung übergegangenen Wuth“ ſchneidet er Ebermann den Kopf ab. Er warf den Kopf, ſo weit er konnte, fort ins Schilf, das Meſſer auch. Dann, zur halben Beſinnung gekommen, zog er den Körper ins Schilf. Bei der Operation, oder ſchon vorher im Kampfe, war Ebermann die Uhr aus der Taſche gefallen. Schall ſah ſie im Graſe blinken, er nahm ſie auf und mit — denn Ebermann war ja ſein Schuldner und konnte ihn nun nicht mehr befriedigen. Die Büchsflinte nahm er desgleichen, aber weder den Siegelring, den Ebermann nicht am Finger gehabt, noch ſonſt etwas; die Chemiſets hatte Ebermann in ſeiner Wohnung zurückgelaſſen. Seine Hände wuſch er in der Spree, aber damit war noch nicht alles Blut getilgt; er mußte nachher in ſeiner Wohnung noch lange waſchen und reiben, um die Flecke vom Körper, aus Wäſche und Kleidern zu tilgen. In einem charlottenburger Omnibus war er bei Nachteinbruch mit der Flinte nach Berlin zurückgefahren.

Daß Ebermann, als er ihm den Hals abſchnitt, ſchon durch den Schuß getroffen und getödtet geweſen, davon hatte er an jenem Mordabende nichts gewußt. Er erfuhr es erſt nachher durch die Zeitung. „Was ich gethan, mußte ich thun, um mein Leben zu retten!“ rief er. Auf die Frage: warum er Das nicht früher geſagt, da er mit dieſer Angabe glauben konnte, ſein Leben zu retten, — erwiderte er: weil er erſt durch die Aerzte erfahren, daß er einem todten Menſchen den Kopf abgeſchnitten.

Dies, ſagte Schall, ſei ſo wahr und gewiß der wirkliche Zuſammenhang, und er habe nun nichts mehr hinzuzuſetzen zu dieſer wahrhaften Erzählung.

Das Gericht hatte aber, obgleich Vieles in den Details wahr ſein mochte, ſehr bedeutende Zweifel, welche durch das eigene Benehmen des Verurtheilten, durch die Gerichtsärzte, durch den Geiſtlichen beſtärkt wurden.

Sein eigenes Benehmen: Warum wollte er dies Geſtändniß nicht vor dem bisherigen Unterſuchungsrichter ablegen, der mit allen Winkelzügen ſeiner Advocatenkunſt wie mit den Details des Prozeſſes aufs genaueſte bekannt war? Weshalb hatte er die Zuziehung des ſpandauer Gerichtsarztes verlangt? Es war alſo eine Präparation in dem Geſtändniß, die nichts weniger als von Reue und Aufrichtigkeit Zeugniß ablegte, ſondern auf eine neue verſuchte Täuſchung deutete.

Die Gerichtsärzte gaben ein neues Gutachten, mit dem wir unſere Leſer nicht aufhalten wollen, da die ärztlichen Berichte ſchon ſo viel Raum in dieſem Falle einnehmen. Es genügt hier das Reſultat: daß die Angabe des Vorfalls, wie Schall ſie gemacht, durchaus unmöglich ſei; er, oder vielmehr die von ihm abgedrückte Flinte, hätte in die Erde ſchießen müſſen.

Der katholiſche Geiſtliche endlich, der würdige Propſt Peldram in Berlin, welcher jetzt den Verurtheilten beſuchte und ihm das Abendmahl reichte, gab noch am 20. Januar die Hoffnung auf, ihn zu einem wahren Bekenntniß zu ſtimmen. Er bemerke nichts von wirklicher Zerknirſchung und Reue in Schall, ſondern aus allen ſeinen Reden blicke noch die Luſt hervor, zu täuſchen.

Da die Sache durch ein rechtskräftiges, vom König beſtätigtes Urtheil abgemacht war, und auch der zum Tode Verurtheilte gar keinen Antrag geſtellt hatte, weder auf eine neue Unterſuchung, noch um Gnade oder Aufſchub der Strafe, ſo war nach der Gerichtsordnung kein Grund vorhanden, über dieſe ſpäte Auslaſſung noch eine Nachunterſuchung anzuſtellen. Es geſchah nur im Intereſſe der Wahrheit und weil es eine wirkliche cause célèbre geworden, die ſo manchen Zweifel unter den gewiegteſten Juriſten und Pſychologen angeregt hatte. Sie konnte keine rechtlichen Folgen haben und ward auch deshalb vom Juſtizminiſterium gerügt.

Doch ward durch dies Verfahren ex post ein Nebenumſtand ermittelt, welcher bei der Unterſuchung ſelbſt von Wichtigkeit geweſen wäre. Schall hatte bekannt, daß er die doppelläufige Büchsflinte Ebermann's, mit der er ihn erſchoſſen, mitgenommen und ſich angeeignet. Er hatte ſie in Berlin zuerſt am Königsgraben verſetzt, dann eingelöſt und einem Trödler auf dem Haack'ſchen Markte verkauft. Alles dies fand ſich der Wahrheit gemäß, die Flinte aber hatte noch weitere Schickſale gehabt. Sie war endlich kauf- oder leihweiſe in die Hände eines Tiſchlers gekommen, der ein Jagdliebhaber war. Bei Weißenſee war derſelbe, als er in Verfolgung ſeiner Jagd über fremden Acker gerieth, von Bauern gepfändet worden und die Flinte fand ſich als rechtmäßig gepfändetes Gut in Verwahrung beim gegenwärtigen Gutsbeſitzer von Weißenſee. Ueber die Identität der Flinte war kein Zweifel; auch die Hanſen erkannte ſie aufs beſtimmteſte als die ihres ehemaligen Geliebten an.

Als der Unterſuchungsrichter am 26. Januar 1853 Schall noch einmal vernommen und ihn auf das Gutachten der Aerzte verwieſen hatte, rief dieſer unter Anderm trotzig aus: „Ich will ja von der Sache gar nichts mehr wiſſen, denn ich kann mir Alles denken, worauf die Aerzte hinauswollen. Ich bin meines Lebens überdrüſſig und bitte nur, die Sache kurz zu machen." — Bei der Abführung ſchien er weicher zu werden; er bat den Dr. Louis um Verzeihung, daß er nicht ihm, ſondern einem andern Richter das Bekenntniß abgelegt, aber ein Ertrinkender halte ſich ja auch noch an einem Strohhalm. Dann gab er zur Sache noch folgende Erklärung, an deren Wahrhaftigkeit zu zweifeln kein Grund iſt.

Er ſei überzeugt, daß kein Anderer als Pfeffer „die Hanſen geſchoſſen". Pfeffer habe ihm in Spandau im Gefängniß zugerufen: er ſolle nur feſtbleiben, dann wolle er Alles für ihn thun, was er nur könne. Und Pfeffer ſei ein Mann, auf den man trauen könne. Uebrigens gab er zu verſtehen, daß das Motiv nicht ſowol Freundſchaft und Liebe zu ihm ſei, als die Furcht, daß er, Schall, den mirower Einbruch verrathen könne.

Am 9. Februar ward dem Verurtheilten angekündigt, daß ſeine Hinrichtung übermorgen am 11. ſtattfinden werde. Auch jetzt verließ ihn ſeine Faſſung nicht; „Gott ſei Dank, daß es endlich einmal ſo weit iſt!" rief er aus.

Aber es war doch eine Veränderung mit ihm eingetreten. Er hatte die ganze Nacht zum 10. nicht geſchlafen. Am Morgen war wieder der Geiſtliche bei ihm; es verlautete, daß er in ſich gegangen, und am Nachmittage legte er ſein letztes Geſtändniß vor dem Unterſuchungsrichter ab. Der Eingang lautete ungefähr:

„Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, das morgen erſt zu ſagen, wenn ich rausgeführt würde — denn es müſſen doch zwölf Bürger als Zeugen dabei ſein — und ich mag das auch nicht weiter zu Protocoll geben, weil das nur unnütze Schreiberei und Aufſchub macht; ich bin meines Lebens überdrüſſig und möchte die alten Knochen ſo bald wie möglich los werden."

Indeſſen gab er Folgendes zu Protocoll:

„Ich kann Ihnen das ſehr kurz ſagen: Ich habe Ebermann mit ruhiger Entſchloſſenheit todtgeſchlagen, weil ich mich dieſes Menſchen entledigen mußte, da er mich fortwährend zu neuen ſchlechten Streichen auffoderte.“

Am Morgen des Mordtages, alſo Sonntag den 9. September, Vormittags 9 Uhr, ſeien Ebermann und Pfeffer in ſeiner, Schall's, Wohnung geweſen. Sie beſprachen den ſchon lange ausgekundſchafteten und projectirten Einbruch und Diebſtahl in der Erbgruft zu Mirow. Darüber entſtand ein heftiger Streit. Schall und Pfeffer waren einig, daß noch nicht dazu die Zeit wäre; Ebermann, durch die Verhältniſſe gedrängt, verwegen und auf ſein Glück bauend, beſtand darauf. Da die beiden Andern nicht nachgeben wollten, drohte er, ſo wolle er allein nach Mirow und es allein ausführen. Ebermann war der Mann, ſein Wort zu löſen. Als er irritirt fortgegangen, ſagte Pfeffer zu Schall: „Wie werden wir nur den langen Schlingel los; er verdirbt uns Alles!“

Ob Schall darauf den Mord beſchloſſen, überging er auch in dieſer letzten Ausſage; er hielt ſich nur ans Factum. Die Umſtände, wie Beide, Ebermann und er, aus Berlin fortgegangen, ſich in Charlottenburg getrennt und wieder getroffen, wie ſie über die Schloßbrücke gegangen, um auf der rechten Spreeſeite ihren Weg nach Spandau zu ſuchen, in der Abſicht, hinter der Feſtung Rehe zu ſchießen, wie ihr Wortwechſel beim Nebeneinandergehen in Streit ausgeartet, wie die Wuth in Beiden gekocht, wie Ebermann ſeine Flinte weggeſetzt, wie er, in neue Wuth gerathend, ausgerufen: „Mit dir werde ich keine Umſtände machen!“ alles Das ſtimmte faſt ganz mit ſeiner vorletzten Angabe, wo er aus Nothwehr den Andern ermordet haben wollte. Die Schwäne blieben hier weg; dafür iſt es wahrſcheinlich, daß die Meinungsdifferenz wegen des mirower Einbruchs die Gemüther erhitzt. Schall führte, wie in der Regel, ſeine eigene Jagdflinte zuſammengelegt in der Taſche. Er griff aber, als Ebermann jene Drohung ausgeſtoßen, nach der Doppelbüchſe deſſelben und erlegte ihn durch einen wohlgezielten Doppelſchuß. Ebermann ſprang, zu Tode getroffen, noch einmal auf. Da ſtürzte ſich Schall, ſeiner ſelbſt kaum mehr bewußt, auf ihn und ſchnitt ihm — mit dem eigenen Meſſer den Kopf ab. Dieſen und das Meſſer ſchleuderte er in das Schilf. Doch proteſtirte er noch in dieſem Augenblicke dagegen, daß er es gethan, um die Sache zu verdunkeln; es ſei eben nur geſchehen aus übermenſchlicher Wuth; ein paar Schnäpſe, die er in Charlottenburg getrunken, möchten denn auch wol das ihre dazu beigetragen haben. Alles Uebrige wie in dem vorigen Bekenntniß. Einiger Sachen des Ebermann hatte er ſich bemächtigt, den Siegelring aber weder genommen noch bemerkt.

Mit dieſem Geſtändniß iſt er in die Ewigkeit gegangen; es iſt kein Grund, an der Wahrheit zu zweifeln, obwol ſie hier und da etwas ausgeſchmückt ſein mag. Das tiefer liegende Motiv war Eiferſucht und Furcht, das Schall ſpäter mit dem Worte „Neid“ bezeichnete. Er fühlte vielleicht ſchon länger den Drang, ſich dieſes furchtbaren Mitwiſſers, dieſes tyranniſirenden Mitſchuldigen zu entledigen; der Zwiſt über den Einbruch in Mirow gab den Ausſchlag und animirte zur That. Mit den Leidenſchaften, dem Haß und der Furcht, ſprach die Berechnung: Dieſer Tolldreiſte, der nichts mehr zu verlieren hat, will uns das Gut, auf das wir ſo lange ſpeculirt, durch einen verwegenen Coup rauben und geht, wenn es gelingt, damit nach Amerika. Wir haben das Nachſehen. — Wahrſcheinlich ward ſchon am

Sonntag Morgen, als Ebermann fortgegangen, zwiſchen Schall und Pfeffer die Sache richtig gemacht. Pfeffer, der klügere, kaltblütige Verbrecher, hielt ſich zurück, um ſpäter im Nothfall zu helfen; Schall, der ſanguiniſchere, ſchien ihm in einem ſolchen Zuſtande von Erbitterung und dabei klug und verſchlagen genug, um denſelben allein die That auf ſich nehmen zu laſſen. Schall, der Pfeffer's Mitſchuld an der mirower That bekannt, hätte keinen Grund gehabt, es zu verſchweigen, wenn Pfeffer ihm beim Morde ſelbſt behülflich geweſen. Die vorangegangene Conſpiration hatte er genug durch die Worte angedeutet, die er Jenen am vorangehenden Morgen ſprechen läßt.

Im mehr vertraulichen Geſpräche, denn er hatte eine Scheu, daß noch mehr über die Sache geſchrieben würde, entfielen ihm noch folgende Aeußerungen. Er hielt ſich noch jetzt für beſſer als die andern gemeinen Verbrecher. „Ich will nicht als ein Schuft aus der Welt gehen", wiederholte er mehrmals. Das mirower Project hatte ihn ganz erfüllt: „Wenn das gelang, da hätte man doch was Ordentliches verdient, und wäre endlich aus dem Schwindel und der Schmiere herausgekommen, und hätte wieder ein ordentlicher Menſch werden können." — Wenn man auf Ebermann zu ſprechen kam, hob ſich ſeine Bruſt wie unter einem Alpdrücken. Einmal rief er aus: „Mein ganzer innerer Menſch wäre zu Grunde gegangen, ſo hatte er mich umſtrickt und gefaßt. Ich mußte mich ſeiner entledigen, um frei zu werden, um meinen innern Menſchen zu retten."

Gleich nach der That hätte er von nichts Rechenſchaft geben können, er wußte es nicht, in ſolcher innerer Aufregung war er geweſen. Nachher traten ihm alle, auch die kleinſten Umſtände vor den Sinn. Er war aber dann ſo ſicher, daß es nicht herauskommen könne, daß er die gewöhnlichſten Vorſichtsmaßregeln unterließ; ſo verſetzte er Ebermann's Uhr auf ſeinen eigenen Namen, verpfändete und verkaufte in derſelben Weiſe deſſen Büchſe und ließ die von demſelben zurückgelaſſenen Sachen in ſeiner Wohnung nicht verſchwinden. „Nur der im Himmel konnte das wiſſen", rief er einmal aus, „und es ſo fügen. Ich war ſicher, daß es nicht herauskommen konnte. Es war rein unmöglich."

Welche Stimmung der Beichtvater zuletzt bei ihm gefunden, iſt uns nicht geſagt; ſeine Richter mußten zwar ſeine Aufrichtigkeit anerkennen, fanden aber nichts von Zerknirſchung und Reue. Die Ueberzeugung, daß er ſich des Ebermann entledigen müſſen, begleitete ihn, wie wir ſehen werden, bis auf das Schaffot; außerdem glaubte er auch, daß es kein ſo beſonderes Verbrechen ſei, die Welt von einem Menſchen zu befreien, der in ſeinen Augen ein weit größerer und gefährlicherer Verbrecher geweſen als er ſelbſt.

In ſeiner Stellung gegen die Richter und ſeiner Vertheidigung hatte er ſich wie ein kaltblütiger, geſchickter Advocat benommen, der mit voller Umſicht eine fremde Sache führt und dabei jeden Umſtand benutzt, der ſich zu ſeinem Vortheil darbietet. Nichts von Ingrimm, Leidenſchaft und Wuth. Alles das war durch Ebermann's Blut gekühlt. Er erkannte, daß die Richter ein gerechtes Urtheil geſprochen, er war auch lebensſatt geworden; aber es bürgte nichts, daß, wenn er frei geworden, er nicht wieder in ſeine frühere Verbrecherthätigkeit zurückgeſunken wäre.

Auf die Frage: warum er denn ſo lange gelogen, wenn er nach dem Tode ſich ſehnte? antwortete er wie oben, daß, wenn es das Letzte gilt, man ſich auch an einen Strohhalm hält; man möge ihm das nicht verargen. Uebrigens hätte er auch wol früher bekannt, wenn er nicht Weib und Kind gehabt.

Dies bleibt einigermaßen zweifelhaft; die Rückſichten gegen ſeine Familie hatten ihn wenigſtens nicht zur Aenderung ſeines Lebenslaufes bewogen, worüber ein zu den Acten genommener charakteriſtiſcher Brief ſeines Brudes, des Gaſtwirths Schall in Schweidnitz, Auskunft gibt. Es braucht nicht angeführt zu werden, daß dies ein durchaus ehrenwerther Mann iſt. Sein Schreiben verdient bekannt zu werden:

„Lieber Franz!

„Im letzten Augenblick Deines Lebens fühle ich mich gedrungen noch ein par Worte an Dich zu ſchreiben, mögen ſie zu Deinem Troſt gereichen, und Dich zur Beſinnung bringen, ich ſchreibe zwar ganz verwirrt, den wenn ich daran denke geht mir es durch das Herz, und kann nicht ruhig denken, darum wird manches unverſtändlich ſein, ich wünſche aber, das das was ich ſchreibe Dir ganz verſtändlich iſt. Wenn ich auch Dir Vorwürfe mache, ſo denke du haſt ſie verdient. Lieber Bruder! Schrecklich das ich dich muß Bruder nennen, ich zittere durch und durch wenn ich daran denke, was aus Dir geworden iſt. Sind das die Bitten, die Ermahnungen, die ich an Dich geſtellt habe als Du von Glatz vom Militair kamſt und wir miteinander nach Bertholdsdorf gingen, dazumal ſagte ich zu Dir, Franz ſei Rechtſchaffen und gehorſam, den wir ſind Arm abdr Armut ſchändet nie, darum müßen wir unſere Ehre ſuchen zu bewahren, dan wird es uns auch an guten Menſchen nie fehlen; überlege dir wie mir es gegangen iſt, es hat mich ſo manches Schickſal getroffen, aber immer immer habe ich rechte gute brafe Rechtſchafne Menſchen getroffen die Mitleid mit mir hatten, beſonders in meiner Krankheit und in der Fremde; ich bildete mir nichts ein, war immer nachgiebig und da ſuchten ſie mich; die Hauptſach war, das ich Religion hatte, ich nur in ihr mein Glück fand, den ſie lehrte mich gut zu ſein, das Böſe zu Flihen das Gute und Tugendhafte zu üben, ſo hat Gott mich nicht verlaſen, weil ich Ihn immer vor Augen hatte, und mein Vertrauen ganz auf Ihn geſetzt habe. Aber wie ſteht es mit dir? Haſt Du daſſelbe gethan, ich glaube nicht, den Du haſt Gott vergeſſen und ſo hat Gott Dich vergeſſen, du haſt der neuen Weißheits Lehre geglaubt, die keinen Gott hat; ich frage dich haben die Dich glücklich gemacht? Weil Du Gott vergeſſen haſt, ſo iſt es gekommen, daß du unter ſolche ſchlechte Geſellſchaft gerathen biſt, und Theil genommen haſt an ihren Böſen Thaten, weil auch Sie keinen Gott haben, ich habe es aus der Verhandlung geſehen, ich Schämte mich vor mir ſelber mit einem ſolchen Supjeckte zu ſprechen wie die waren die ich geſehen habe, und mit ſolchen haſt du umgang gehabt? es iſt Schrecklich: den Du haſt unſern Namen gebrandmarkt und geſchändet, wenn Du auch wirklich der Mörder biſt, was mir auch gar nicht möglich iſt, es iſt kaum zu glauben das Du ſo tief fallen könnteſt aber es iſt wahr, der erſte Schritt zum Böſen iſt der unbedeutenſte, aber auch der allergefährlichſte.“

„Nim mir es nicht übel, daß ich Dir das ſage ich kann das Schlechte nie Gut heißen, den das ich Dich auf einem ſolchen Orte vor den Richtern ſehen mußte, das war für mich was entſetzliches, ich habe den Muß gefragt wie du dich geführt haſt, ich bat ihn mir die Wahrheit zu ſagen, weil ich erfahren hatte, das Er

Dich lange gekannt hat und an Ihn einen Mann erkannte, das er Religion hatte, und in dieſer hinſicht fragte ich wie es mit Dir geweſen währe, und Er mir ſagte, daß Er einmal davon angefangen und Du geſagt haſt: ob Er den auch noch ſo dum wäre und den Pfaffen wie Du Dich ausgedrückt haſt alles glaubte, was Sie ſagten.“

„O lieber Franz! hätteſt Du daſſelbe gethan, und wahreſt in die Kirche gegangen und hatteſt den Pfaffen das geglaubt mit glaubigen Herzen wie gut wäre es heut, du wäreſt unmöglich ſo tief geſunken. So bitte, ja ich beſchwöre dich bei dem Allmächtigen Gott ſei aufrichtig und gieb wenn du Schuldig biſt in welcher Hinſicht es ſein mag ein reumüthiges offenes Geſtändniß, den Du kannſt mich Belügen, kanſt uns alle Belügen, weil wir nicht Allwiſſent ſein, aber den Allwiſſenden Gott kannſt Du nicht Belügen.“

„Und mir iſt ſehr bange, das du noch Geiſtig zu Grunde gehſt und Ewig verlohren biſt, den wenn Du es vergeſſen haſt, ſo will ich Dir es ſagen, Du haſt es gewiß in der Schule gehört und im Katejismus geleſen, das Gott das Böſe beſtraft und das Gute belohnt, wo nicht bald, doch mit der Zeit, wo nicht in dieſem Leben, doch im künftigen. Den bei Gott iſt es ganz gleich, ich entwende einem einen Pfennig oder eine Milion, das hat bei Gott keinen Werth, aber die ungerechtigkeit iſt ſehr viel bei Ihm, und weil Gott ein gerechter iſt, ſo wird die Ungerechtigkeit ſehr ſchwer beſtraft, ja ſogar mit der ewigen Verdammniß; ſo will ich lieber verlihren als das durch mich jemand zu Schaden kommt. Den die ganze Menſchheit iſt nicht im Stande alle dieſe Wahrheiten die uns die Religion lehrt, hinweg zu leugnen oder ganz hinweg zu radiren, den ich glaube dem

Proveten der geſagt hat zu der Menſchheit: Ihr werdet alle durch Gott belehrt werden, und dasſelbe iſt geſchehen, den der iſt vom Himmel gekommen, den Du das Brot gemacht haſt *) und ich werde mir es zum Andenken behalten, ja ich kann ſagen an das Traurige. So beſchwöre ich Dich noch einmal bei dem der für unſere Miſſethaten am Kreutze geſtorben iſt, ſei aufrichtig und ſage alles, was Du weiſt, den durch das kann von den Böſen Menſchen die Du kennen gelernt haſt viel Unheil angerichtet werden, und du trägſt eine große Schuld mit, die dir der liebe Gott anrechnen müßte, wenn du ſchweigeſt über das was Du weiſt. Nim die heiligen Sakramente, verſöhne dich mit Gott, Verheimliche vor deinem Beicht-Vater nichts, den Du kanſt ihn nicht hintergehen; den Gott weiß es. Belügſt Du den, belügſt Du Gott, den Er iſt an ſeiner Stelle da, Er kann dich zwar nicht Retten, wen Du ihm deine Unſchuld offenbarſt, wenn Du von dieſer ſchrecklichen That nichts wiſſen ſollteſt, den weil das Beichtſiegel unter keinen umſtänden darf gebrochen werden, und wenn Er ſelbſt ſich das Leben retten könnte. Aber deſto mehr wirſt du ſeine Liebe verdienen und Troſt wird in deine Seele einkehren, und du wirſt ſterben wie einer der mit Gott ausgeſöhnt iſt. Sei nicht mehr wie früher, das Du guten Ermanungen ausweichſt und Schlechten grundſätzen dich hingiebſt. Nichts wünſchte ich ſehnlicher als das die ganze Sache eine Lüge wäre, und der Erſchoſſene wieder zum Vorſcheine käme, dan wäre dein Todt ein Unſchuldiger und mein Name gerettet, den es iſt nichts gleichgiltiges für mich, ich in einem

---

*) Anſpielung auf die vom Gefangenen aus Brotkrume geformten Crucifixe.

öffentlichen Gaſthofe, jeder hat es in der Zeitung geleſen, jeder kommt und frägt mich und die Sache wird noch mehr entſtellt durch Zuſatz und Lüge; das iſt ſehr eine harte Prüfung, ich wollte wünſchen ich wüſte von allen gar nichts, wie ich die ganzen Jahre nichts gewußt habe, dein Beſuch ſo lieb er mir war, wäre mir noch lieber ich wüßte noch nicht, wo du wäreſt, ich wäre dan nicht nach Berlin gekommen, ſo gern wie ich hätte meines Königs Stadt geſehen, den da ahnte Niemand das du mein Bruder wäreſt, weil der Name ein anderer iſt und ich wüſte es auch nicht, den Niemand hätte geſprochen, die Zeitung hätte ich nicht geleſen, ſo hätte ich es nicht gewuſt, ob du lebſt oder geſtorben biſt."

„Lieber Franz! ich bitte Dich recht ſehr, ja ich bitte dich um Gotteswillen, ſage alles was Du weiſt, ich glaube es nicht, daß Du nichts wiſſen ſollteſt, den aus dem Grunde, weil du mit ſolchen Menſchen Umgang gehabt haſt, die man auf den erſten Blick erkennt, welches Geiſtes Kinder ſie ſind. Den als ich den Pfeffer ſah und hörte das ihr Euch kennt, ſo empörte ſich mein Inneres, dem könnte ich alles zutrauen nur nichts gutes. So ſage ich dir, thue der Welt doch noch den guten Dienſt, durch ein aufrichtiges Geſtändniß, auf das ſolche Menſchen die der Menſchlichen Geſellſchaft gefährlich ſein aufgehoben werden. Du darfſt dich nicht fürchten for ihren gefährlichen Plänen, fürchteſt Du dich, ſo gehſt Du zu Grunde, fürchteſt du ſie nicht, ſo nimſt du eine große Schuld von dir und die du fürchteſt werden dan unſchädlich gemacht werden."

„Haſt du noch ein Intereſſe? ich glaube nicht! da du doch verurtheilt biſt, ſo bindet dich ja nichts, und du kannſt alles offenbaren und dadurch erzeigſt du der Menſchheit wie auch Gott einen großen Dienſt, und

Gott wird dir verzeihen, wie er dem Schächer am Kreutze verziehen hat.“

„Und ſollte dich die Gnade noch frei machen, ſo lebe ohne Fehler und mache alles gut, was du verſchuldet haſt, glaube nicht etwa das du unſchuldig biſt wenn du frei würdeſt, nein! ſchon darum biſt du ſchuldig, weil du dich mit ſolchen Leuten haſt eingelaſſen, wenn du dir einbildeſt Unſchuldig zu ſein, ſo fällſt du durch deinen eingebildeten Hochmuth in neue Laſter. Alſo muſt du das alte Leben vergeſſen und ein neues anfangen.“

„So leb wohl und ich wünſche dir den Himmel, den Frieden der Seele, den die Welt mit all ihren Schätzen nicht aufwiegen kann! das wirſt du wohl ſelbſt erfahren haben.

Dein Bruder Auguſt Schaal.
Deine Schwägern Johanna Schaal.
Schweidnitz den 24. März 1852.
grüße deine Frau und Deine Tochter.“

„Lieber Franz ich die Joſepha und dein Vater grüßen dich herzlich und alle die dich kannten, der Herr Felsſmann wo du gedient haſt, und bedauern alle dein unglückliches Verhältniß. Sie glaubens alle nicht, weil du immer gut warſt, es vergeht kein Tag, wo wir nicht mit Thränen an dich denken und Lieben Gott bitten, daß er alles zum Beſten lenke. Bitte auch du bei Gott für uns.“

Schall's Frau, die redlich im Intereſſe für den Mann ausgeſagt, hatte, als es ihr erlaubt war, gezaudert ihn zu beſuchen. Einmal äußerte er: „Sie wird wol nichts von mir wiſſen wollen, weil ich eingeſtanden.“ Aber ſie kam, und die Unterhaltung zwiſchen den Ehegatten bewegte ſich in gemeſſenem Gleiſe, was Zärtlichkeit und

Theilnahme nicht ausſchloß; die Leidenſchaft blieb aber auch hier fort.

Die Frau hatte inzwiſchen, um ihr Brot zu verdienen, einen Grünhandel auf dem Markte angelegt. Die Geſchworenen, in der erſten Jury, die wieder entlaſſen werden mußten und die mit einer günſtigen Meinung für Schall auseinandergingen, hatten vorher zur Unterſtützung der armen Frau eine Sammlung veranſtaltet. Jetzt erklärte die Frau ihrem Manne, daß ihr Stand auf dem Markte ein ſchwieriger werde; ſeit die andern wüßten, daß er eingeſtanden, werde man auf ſie mit den Fingern weiſen. Sie fragte ihn, ob ſie nicht ihres und ihres Kindes wegen einen andern Namen annehmen ſolle? — Mit der vollkommenſten Ruhe, wie etwa ein juriſtiſcher Conſulent, der von einem Fremden um ſein Gutachten befragt wird, beſann er ſich einen Augenblick und ſagte dann: das würde doch nicht geſetzlich ſein. Sie müſſe deshalb beim Könige um Specialerlaubniß einkommen, und das wäre eine weitläufige Geſchichte. Sie ſei nun einmal ſeine Frau und müſſe ſich darin finden. Uebrigens möchte ſie nur ruhig auf dem Markte ſitzen und ſich um nichts kümmern; die Sticheleien würden bald aufhören. Die Leute würden müde, wenn ſie nicht antworte, und dann vergeſſe ſich ſolche Geſchichte bald genug. Dagegen empfahl er ihr dringend für ſein Kind zu ſorgen; in Berlin verdürben die Kinder gar zu leicht. Der Propſt Peldram hatte ihm übrigens verſprochen für die Erziehung des Kindes Sorge zu tragen.

Freitag am 11. Februar um 8 Uhr ertönte das Armeſünderglöcklein auf dem Thurme des ungeheuren burgartigen Zellengefängniſſes zu Moabit bei Berlin. Das ſchlechte Wetter, der erſte Schnee des böſen Nachwinters, der über die Felder trieb und Dächer und Höfe weißte, hatten die zahlreichen Zuſchauer, welche Einlaßkarten empfangen, nicht zurückgehalten, während die Zugänge des Caſtells militäriſch beſetzt waren. Beiläufig erwähnt, ſo hatte man gefürchtet, daß die Burgerpflicht, wonach 12 Eingeſeſſene des Ortes, wo die Hinrichtung erfolgt, als Zeugen zugegen ſein müſſen, wenn nicht auf viele Weigerungsgründe ſtoßen, doch von den meiſten ungern werde erfüllt werden. Aber man riß ſich beim Ortsvorſteher um die Einlaßkarten.

Eine frühere Hinrichtung nach der neuen Geſetzgebung war auf einem Sandhaufen zu ebener Erde vollzogen worden. Alle Zeugen fanden dieſe Art angemeſſen, ſie erſparte dem Armenſünder die letzte Qual, noch eine Treppe zum Schaffot zu beſteigen. Man war inzwiſchen höhern Orts anderer Anſicht geworden, und foderte eine mehre Feierlichkeit; es war deshalb ein niedriges Schaffot aufgezimmert, was indeß, nach dem Urtheil der Anweſenden, die Feierſtimmung nicht erhöhte. Viele Juriſten, Mediciner, Militairs waren zugegen, wol mit in Erwartung, was Schall noch bekennen werde, da ſein letztes Geſtändniß noch nicht bekannt geworden.

Mit dem Schlage 8, wo die Glocke ertönte, trat er aus der Thür, der Propſt Peldram ihm zur Seite. So elaſtiſchen Schrittes ſprang er mehr, als er ging die Treppe hinab, daß der Beichtvater Mühe hatte, ihm zu folgen. Und doch ſchien es nicht Aufregung, ſondern das Schnappen nach freier Luft, das Verlangen nach einem Schluß ſeines Daſeins, und der Wunſch, daß es nun raſch vorüber ſei. So trat er, ohne Auffoderung, an den ihm angewieſenen Platz, mit dem Rücken gegen das Schaffot, das Geſicht gegen den Unterſuchungsrichter, der Urtheil und königliche Beſtätigung vorlas und dem Scharfrichter vorzeigte. Dann ſprach Schall ohne Zittern und ohne Haſtigkeit, frei und deutlich die Worte:

„Ich bekenne es frei und offen, ich habe den Ebermann mit beſter Ueberzeugung und kaltem Blut ermordet. Ich mußte mich ſeiner entledigen; es iſt aus Neid geſchehen. Ich danke für die gerechte Strafe, und wenn ich Jemand beleidigt haben ſollte, ſo bitte ich um Verzeihung.“

Er küßte dann das Crucifix, das ihm der Propſt übergab, und ſchüttelte mit dieſem und dem Unterſuchungsrichter die Hand. Es iſt von Einigen getadelt worden, als ſei dieſer Ausbruch von Vertraulichkeit mit einem zum Tode abgehenden Verbrecher nicht angemeſſen der Würde, die der Richter gegen ihn zu beobachten hat. Gewiß hat er das, ſolange der Verbrecher Inquiſit, unter der Obhut des Gerichtes ſteht. Vom Augenblick an aber, wo er dem Scharfrichter übergeben, hört dieſe Rückſicht auf. Die Weihe zum Tode adelt auch den Verbrecher. So weit in der Geſchichte der Criminaliſtik nur von Hinrichtungen ausführlicher berichtet wird, finden wir, daß in dieſen feierlichen Augenblicken die Humanität über die formale Würde ſiegt. Wie es nicht für ſchimpflich geachtet ward, letzte Geſchenke von Delinquenten anzunehmen, ſo finden wir überall berichtet von einem letzten Händedruck, einer Umarmung. Wir wiſſen nichts von einer dem entgegenſtehenden Obſervanz im Preußiſchen, und die herzlichen Worte, mit welchen der Unterſuchungsrichter Dr. Louis den zum Tode Geweihten bei dieſem Händedruck entließ, trugen mit zu der Feierſtimmung bei, welche ſich aller Gegenwärtigen bei dieſem Act bemächtigte.

Mit eben ſo raſchen Schritten war Schall, von Niemand geleitet, auf dem Schaffot. Er trat ſeitwärts vom Block, ſein Blick beſchäftigte ſich nur einen Moment mit der verſammelten Menge, dann richtete er ihn nach den Wolken. Im nächſten hatte er ſeinen Paletot von den Schultern geriſſen, raſch auch ſein Hemde, ohne daß ſich Jemand ihm näherte; ebenſo ſchnell gürtete er es mit den herabfallenden Aermeln um den Leib damit es nicht ganz herabſinke, preßte die Hände gefaltet auf der Bruſt und ſank auf die Knie. Er fühlte nicht den Schnee, der auf den entblößten Oberleib in dicken Flocken fiel, während doch die Hände krampfhaft gegen die Bruſt ſchlugen. Der Hauch der Kerkerluft hatte ſein krankes Grau auf den muskulöſen Körper gedrückt, ſein Haupthaar und ſein Bart waren noch braun. Ebenſo raſch, es brauchte keiner Mahnung, war er aufgeſprungen und hatte ſich den Henkersknechten überliefert, die ihn mit Taſchenſpielerſchnelle auf den Block legten und befeſtigten. Im Augenblick, wo man noch nicht wußte, daß ſie ihre Arbeit vollendet, zuckte das Beil des Scharfrichters. Ein Ziſchen durch die Luft und der Körper ſank hinten zurück, während der Kopf noch im Block gepreßt ſaß, um erſt durch einen vermittelnden Druck hinabzuſinken. Alles das Werk weniger Augenblicke. Die anweſenden Mediciner bemerkten nichts von den galvaniſchen Zuckungen, die man an geköpften Perſonen wahrgenommen hat, ſein Geſicht trug einen Schmerzensausdruck, aber keinen krampfhafter Verzerrung. Die Blutmaſſe, die in den hingeſtreuten Sand und Schnee ſich verlor, war nicht ſo groß, als man angibt. Sträflinge waren mit einem Sargkaſten ſofort zu Hand, worin Rumpf und Körper gethan und nach dem Gefängnißkirchhof innerhalb der Mauern getragen ward. Vom Augenblicke an, wo der Delinquent aus der Thür trat, bis zu dem, wo ſeine Leiche in die Erde verſenkt ward, waren nicht mehr als

8 Minuten vergangen. — Schall's Witwe hatte ihren Rechten auf den Leichnam ihres Mannes entſagt.

Unwillkürlich wird der Beobachter an den Tod auf dem Schaffot eines engliſchen Großen erinnert, den auch unſer Werk erzählt. *) Wenn der achtzigjährige Heuchler und Sünder Lord Lovat mit ähnlicher Feſtigkeit ſtarb, ſo weiß man, daß alles Komödie war, daß er ſich wochenlang auf den Act präparirt, um, er der Epikuräer, als Stoiker vor der Welt zu ſterben; bei Schall war es Natur. Der berliner Scharfrichter Kraft (der die Execution aber nicht ſelbſt vollführt) erklärte, ſo vielen Hinrichtungen er beigewohnt und ſie beſorgt, ſei ihm noch kein Fall vorgekommen, wo ein Delinquent mit gleicher Ruhe und Sicherheit geſtorben. Auch der Königsmörder Tſchech ſtieg feſt und entſchloſſen aufs Schaffot, und ſo legte er noch trotzig ſein Haupt auf den Block, aber in ihm war es Fanatismus, fieberhafte Aufregung; Franz Schall war frei von allen Illuſionen, er hatte ſich ſelbſt überwunden, er ſtarb mit der ruhigſten Ueberzeugung, daß er ſich nur vor dem Geſetz der Nothwendigkeit beuge.

---

*) Lord Lovat. Siehe „Neuer Pitaval", XVI.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der neue Pitaval.

Einundzwanzigſter Theil.

Neue Folge. Neunter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Einundzwanzigſter Theil.
Neue Folge. Neunter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1854.

Vorwort.

Die in dieſem Bande aufgenommenen zwei Giftmiſcherfälle ſind Causes célèbres der letzt vergangenen Jahre, und zum Theil noch dieſes Augenblicks. Sie füllen einen bedeutenden Theil deſſelben; wenn wir aber die verwandten Fälle aus der Gegenwart, welche ein mehr oder minder allgemeines Intereſſe beanſpruchten, hier, wie es zuerſt unſere Abſicht war, auch aufgenommen hätten, würde Gift den ganzen Band gefüllt haben. Wir wollten einem Tadel begegnen, welcher vor 12 Jahren nach der Publication des zweiten Bandes des Neuen Pitaval erhoben wurde und verſparen ſie deshalb für die nächſtfolgenden. Man warf uns nämlich vor, daß wir die vier Fälle — Brinvilliers — Urſinus — Zwanziger — Geſche Gottfried — mit einem mal und dicht aufeinander folgend gebracht; das ſei zu viel geweſen, die Schauer, welche das haarſträubend Entſetzliche auf das Gemüth hervorbringe, ſeien zu groß, und vier mal daſſelbe wiederholt, erzeuge eine nicht zu verwindende Monotonie. Wir hätten uns damals gegen dieſen Vorwurf vertheidigen können; wir reihten die Fälle mit voller Abſicht aneinander, weil einer den andern zu erklären ſchien, und wir in allen zwar eine ſchaurige Verwandtſchaft, aber weder in ihren Motiven, noch in der Art ihrer Thätigkeit nur eine Variation deſſelben Themas fanden. Daſſelbe gilt von den gegenwärtigen Verbrechern und Verbrecherinnen, und in verſtärktem Maße. Jene vier claſſiſch gewordenen weiblichen Ungeheuer geben uns einen Maßſtab, um die andern zu meſſen, ſo weit bei ſolcher Verirrung der Natur überhaupt von Maß und Geſetz die Rede ſein kann. Mit welchen Gefühlen wir den erſten Fall (Helene Jegado) anfaßten, haben wir im Eingange ausgeſprochen. Es liegt etwas Entſetzliches, Dämoniſches darin, daß, während unſer Werk nun in ununterbrochener Folge 12 Jahre fortſchreitet, der Stoff, ſtatt ſich zu erſchöpfen, ſich immer neu erzeugt, und viele zurecht gelegte Fälle aus der Vergangenheit vor den zu celebren der Gegenwart zurückſtehen müſſen. Wir ließen eine Lafarge (deren That gerade mit dem ins Lebentreten des Neuen Pitaval zuſammenfällt) in ihrem Kerker warten und — ſterben, um nun in jener Helene ein dämoniſches Geſchöpf kennen zu lernen, gegen welches die feine

Geſellſchaftsdame und große Verbrecherin nur zu einer pikanten kleinen Sünderin zu verſchrumpfen ſcheint. Die Frage, ob die Verbrecherluſt und Kraft in den Generationen zunimmt, laſſen wir um ſo mehr auf ſich beruhen, als der Parteifanatismus dies nicht zu entſcheidende Problem ſo gern als Waffe für ſeine anderweitigen Zwecke ergreift.

Eine praktiſche Rückſicht ſchien es uns außerdem zur Pflicht zu machen, dieſe neueſten Giftmorde bald zeitig und als eine neue Parallele vorzuführen. Sie fallen immer in eine Cholerazeit, die Todesfälle gelten als durch die furchtbare Krankheit hervorgebracht, und die Angeklagten wußten es zu ihrer Vertheidigung zu nützen, oder hatten gar die Zeit erwählt, um unter dem Deckmantel einer gräßlichen Krankheit, welche dieſelben Symptome wie die Arſenikvergiftung hervorbringt, dieſe zu wagen. Wir ſollten uns ſcheuen, die Ärzte auf dieſe darin übereinſtimmenden Fälle hinzuweiſen, denn wer wollte auf die Möglichkeit hindeuten, daß ſie ſich wieder und abermals wiederholen könnten!

Für den Fall Jegado fanden wir nur in den freilich ausführlichen, aber in anderer Beziehung nicht genügenden Mittheilungen der „Gazette des Tribunaux“ allein eine Quelle; die für den Fall Hartung ſind in der Geſchichtserzählung ſelbſt angegeben. Der Tod der Kaufmannsfrau Behold in Nürnberg war vor 10 Jahren eine Cause célèbre, welche nah und fern die Köpfe in Bewegung ſetzte. Auch ſolche dunkle Thaten, die nur ein Räthſel hinterlaſſen, wie das Verſchwinden des Lord Bathurſt, gehören in unſer Bereich, und mögen für den Pſychologen wie für den Juriſten gleich intereſſant ſein. Die Bearbeitung, ſtreng nach den darüber verhandelten Acten von einem bairiſchen Beamten, Herrn Rang, verſucht die pſychologiſch juridiſche Zergliederungsweiſe eines Feuerbach an das räthſelhafte Factum zu legen, ohne, wie bei dem Bathurſt'ſchen Verſchwinden, zu einem Reſultate zu kommen. Unſere juriſtiſchen Leſer werden aber gern dieſes dialektiſche Spiel mit den Möglichkeiten verfolgen.

Wem die Lectüre dieſer drei criminaliſtiſch und pſychologiſch gleichbedeutenden Fälle zu anſtrengend erſchienen wäre, wird in der Reihe ſogenannter criminaliſtiſcher Novellen, die wir dieſen ſchweren Proceſſen folgen laſſen, Erholung und hoffentlich auch Belehrendes und Intereſſantes finden.

W. Hg.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Helene Jegado (18—?—1834—1850—51—52) 1
Bernhard Hartung (1850—1852—1853) 105
Desrues (1775—1777) 258
Die Kaufmannsfrau Behold (1842) 284
Abraham Thornton (1817) 321
Die Ashcrofts und die Holden (1817) 357
Mademoiſelle Roſette (1735) 378
Chevalier D'Eon (1728—1795—1810) 386
Das Duell des Major Campbell (1807—1808) . . 409
George Allen (1807) 423
John Jennings (1762) 429
Ein Raubmord in Kurheſſen (1815—1816) 436

Helene Jegado

oder

Die Frau mit der weißen Leber.

18 — ? — 1834 — 1850 — 51 — 52.

Als wir vor 12 Jahren, unſer Werk beginnend, in einem der erſten Theile die Lebensgeſchichte und die Proceſſe der vier Giftmiſcherinnen Brinvilliers, Urſinus, Zwanziger und der Bremerin Geſche Gottfried zuſammenſtellten, als abnormale Erſcheinungen aus der Vergangenheit, die ſchwerlich ſich wiederholen dürften, ahnten wir nicht, daß ſchon damals im weſtlichen Frankreich ein verwandtes weibliches Ungeheuer im Stillen aufwuchs, ihnen nacheifernd, ohne von ihrem Daſein zu wiſſen, und daß, wie unſer Werk, ſie in ihren dämoniſchen Thaten fortſchritt, um nach 12 Jahren uns das Schauerbild einer ſo vollendeten Giftmiſcherin zu liefern, daß die ihrer Vorgängerinnen dagegen verblaſſen. Was ſind die zahlloſen Unthaten jener Zwanziger und Geſche Gottfried quantitativ im Verhältniß zu den ungezählten Giftmorden einer Helene Jegado, und wenn ſie qualitativ dem pſychologiſchen Intereſſe nachſtehen, welches jede der vorhin genannten Weiber für jetzt und alle Zeiten in Anſpruch nimmt, ſo liegt das nicht an der Verbrecherin, ſondern darin, daß ſie nicht ſolche pſychologiſche Richter gefunden hat als jene. Wir fühlen und wiſſen, daß dieſe außerordentliche Verbrechergeſchichte bei den Leſern nicht den Eindruck hervorbringen kann, der in der ganzen gebildeten Welt nachſchauert, wenn ſie von den Thaten der Brinvilliers und Gottfried Kenntniß genommen; aber der Grund iſt nicht der, daß Helene keine Marquiſe, keine Dame aus der vornehmen Geſellſchaft war, ſondern eine Köchin, noch liegt er darin, daß weder die Rachſucht gegen die Erwählten in der menſchlichen Geſellſchaft oder ein dämoniſcher Trieb wüſter Eitelkeit als Motiv ihrer Thaten erweislich iſt, ſondern allein in dem Umſtande, daß in Frankreich keine Pſychologen, Ärzte und Richter, wie Feuerbach und Andere, ſich der Sache und der Perſon angenommen und nach den wahren Triebkräften ihrer ſo lange fortgeſetzten Unthaten geforſcht und ſie ans Licht gezogen haben. In Frankreich, wo Ende 1851 und Anfang 1852 aus Umſturz und Blut die neue Ordnung der Dinge nach Geſtaltung und Anerkennung rang, und die vielen vorangängigen und folgenden politiſchen Verbrecher und Verbrechen den Sinn für Criminalverfahren abgeſtumpft, hatte man nicht Zeit, um Verbrechern aus dem bürgerlichen Leben auf Schritt und Tritt nachzuſpüren. Helene Jegado iſt abgeurtheilt und gerichtet um Thaten, bei denen Niemand, nicht moraliſch, nicht juridiſch, an ihrer Thäterſchaft zweifeln konnte, der Juſtiz war damit genug gethan; aber über die Motive ihrer Thaten iſt nichts ermittelt, dem Pſychologen iſt nicht genug gethan. Hat ein Dämon an ihrer Wiege geſeſſen, hat ſie mit der Muttermilch den Trieb zum Verderben ihrer Mitgeſchöpfe eingeſogen? Iſt es nur der Haß und Neid gegen Glücklichere geweſen, die Rachſucht gegen Die, von denen ſie übel behandelt zu ſein glaubte, was den Giftſtoff in ihr erzeugte, pflegte, nährte, bis er zur Manie ward? — auf alle dieſe Fragen bleiben die publicirten Gerichtsverhandlungen die Antwort ſchuldig, und zur Zeit iſt uns nicht bekannt, daß ein Richter hinter den Schranken das Räthſel dieſes verruchten Ungeheuers zu entziffern verſucht hat. Am meiſten, wenn nach dieſen dürftigen Mittheilungen Schlüſſe erlaubt ſind, hat ſie Verwandtſchaft mit jener Zwanziger, welche, den zehrenden Groll über ihre unterdrückte Lebensſtellung im Herzen, die Nemeſis und Parze gegen die Glücklichern und namentlich gegen Diejenigen ſpielte, von denen ſie annahm, daß ſie der Beſſerung ihres Schickſals im Wege ſtänden, während ihre Polypragmoſyne, die ſich durch keine Rückſichten und Bedenken des Gewiſſens aufhalten ließ — Beide thaten es ſpielend ab — eher an die Bremerin Geſche erinnert. Beide darin gleich, daß ſie als die liebreichſten Pflegerinnen der von ihnen gemarterten Opfer erſchienen, daß die dunkle Sage ihnen voranging, wo ſie einträten, folge der Tod, ſteht Helenens freches Auftreten vor Gericht doch ganz allein da. Kein höherer, pſychiſcher, kein dämoniſcher Lichtſtrahl durchzuckt ſie; es iſt die perſonificirte Gemeinheit, die, von keinem moraliſchen Impuls berührt, nur dem Geſetze folgt: quod fecisti, nega, ohne dies mit einer nur mittelmäßigen Klugheit ins Werk ſetzen zu können.

Im Hauſe des Profeſſor Bidard zu Rennes in der Bretagne ſtarb am 7. November 1850 das Stuben- oder Kammermädchen Roſe Teſſier unter den fürchterlichſten Qualen und Erbrechungen, ohne daß man die Urſache ihrer Krankheit ergründen können. Ihre Nachfolgerin, Françoiſe Huriaux, ward ſehr bald von demſelben Leiden befallen und erſt, als ſie das Haus verlaſſen, fing ſie zu geneſen an. Aber Roſalie Sarrazin, die ihr im Dienſte folgte, erkrankte unter denſelben Symptomen aufs heftigſte und ſtarb, wie Roſe Teſſier, am 1. Juli 1851. Sie war vergiftet.

Mit dieſem letzten Todesfalle wuchs der Verdacht gegen ein als Köchin in demſelben Hauſe ſeit dem October des vorigen Jahres aufgenommenes Mädchen, Namens Helene Jegado, zu der Höhe, daß man zu ihrer Verhaftnahme ſchritt. Es geſchah am nämlichen Tage, wo Roſalie geſtorben war.

Kaum aber daß die Juſtiz Hand an ſie gelegt, ſchien ein Zauber gelöſt. Sie war freigegeben der Bezichtigung und Anklage, und von allen Seiten ſtürmten Bezichtigungen gegen ſie ein, daß man jetzt nicht begriff, warum die Gerechtigkeit und Polizei nicht früher Hand an ſie gelegt. Das ämſige, tüchtige, fromme Mädchen, von deſſen Munde nur religiöſe Tröſtungen floſſen, das die Kranken und Leidenden mit der größten Aufopferung und Selbſtverleugnung pflegte, war eine Giftmiſcherin der ärgſten Art; wo ſie in ein Haus, in einen Dienſt getreten, erkrankten bald die Einwohner, Männer und Frauen, Kinder und Erwachſene, Herren und Dienſtleute, ſelbſt ihre eigenen Verwandten, und wenn eine Leiche der andern folgte, war Helene es immer geweſen, die vorausgeſagt: daß die arme Kranke es nicht lange machen werde. Noch mehr: ſie hatte ſich ſelbſt bezichtigt: wo ſie eintrete, da folge der Tod nach! — Sie war eine Giftmiſcherin und nebenher eine gemeine Diebin. Ja die fromme, kluge, ſittſame Helene ward zur heimlichen Säuferin, die unter der Hand nicht nur Flaſchen und Krüge, ſondern ganze Weinkeller ausgeſoffen hatte.

Die Gerechtigkeit hatte nicht früher Hand an ſie gelegt, weil Niemand ſie anzuklagen gewagt. Wer wollte denn beweiſen, wovon ſo Viele überzeugt waren! Denn nicht nur in Rennes tauchte jetzt die allgemeine Volksanklage auf, und man bezichtigte ſie und wies ihr nach eine beſtimmte Anzahl von Vergiftungen und andern Verbrechen an beſtimmten Perſonen, ſondern aus entfernten Provinzen, in denen ſie früher gelebt und gedient, überſtürzten ſich die Nachrichten und Anzeigen von dort verübten Giftmorden. Ganze Häuſer waren, während ſie darin diente, ausgeſtorben. Man hatte ſie mit Grauen einziehen ſehen und eine Befriedigung empfunden, wenn ſie abzog. Aber wer wagte zu denunciren; entweder war ſie eine Hexe oder eines jener deſtinirten Weſen, an deren Ferſen ſich das Unglück und Elend hängt.

Zwei Umſtände hatten außerdem die Verlängerung ihrer Verbrecherlaufbahn ermöglicht, die Cholera, welche in der Zeit in den betreffenden Gegenden gewüthet und deren Symptome ſo verwandt mit denen einer Arſenikvergiftung ſind, und der abergläubiſche Abſcheu der Bevölkerung und der Widerſtand, welchen ſie jeder Leichenöffnung in den Weg ſetzt.

Auch durch die nachfolgende Unterſuchung dürfte nicht Alles ermittelt ſein, was die Verbrecherin verübt, man brachte nur zur Sprache, wofür man Beweiſe oder ſtarke Inzichten hatte. Sie leugnete Alles und räumte nur hier und da den Diebſtahl ein. Im Ungefähren berechnete man ihre Giftmorde auf vierzig und einige, von denen die Mehrzahl als verjährt nicht mehr vor die Cognition der Gerichte gehörte und im Proceß nur zur Charakteriſtik der Verbrecherin zur Sprache kam. Eine umfaſſende Überſicht ihrer Verbrecherlaufbahn iſt nur in der

Anklageacte gegeben, die wörtlich hierher zu ſetzen uns zweckdienlich ſcheint. Sie lautet, wie folgt:

Helene Jegado trat am 19. October 1850 in die Dienſte des Herrn Bidard, Profeſſor bei der juriſtiſchen Facultät zu Rennes.

Am 7. November 1850 ſtarb Roſa Teſſier, eine andere Dienerin in demſelben Hauſe, unter den grauſamſten Leiden und den ſchrecklichſten Krämpfen. Die Krankheit hatte ſich durch Erbrechen gezeigt, und die zu Hülfe gerufenen Ärzte konnten ſie nur durch eine von zwei Urſachen erklären: entweder durch eine Zerreißung des Zwerchfells oder durch eine Vergiftung. Alle Umſtände ſchienen die Möglichkeit eines Verbrechens auszuſchließen. Man wollte ſelbſt den Gedanken daran nicht äußern.

Franziska Huriaux, welche an die Stelle der Teſſier bei Herrn Bidard eintrat, blieb nicht lange von einem Übel verſchont, das ſich durch die nämlichen Symptome äußerte; ſie verließ das Haus ihres Herrn, ihr Leben wurde gerettet.

Roſalie Sarrazin, die ihr gefolgt war, ſtarb den 1. Juli 1851 an derſelben Krankheit, wie die beiden andern Dienerinnen. Die Ärzte trugen nun kein Bedenken mehr, eine Vergiftung dieſes Mädchens durch einen zerſtörenden Stoff, wie Arſenik, anzuerkennen.

Da Helene Jegado allein dieſe abſcheulichen Verbrechen begangen haben konnte, da außerdem verſchiedene Umſtände ſie anklagten, ſo wurde ſie am 1. Juli feſtgenommen. Kaum war das Gerücht von ihrer Einziehung und von der Urſache der gegen ſie gerichteten Verfolgungen in das Departement Morbihan gelangt, als man ſich von allen Seiten bei der Erinnerung an ſo zahlreiche Sterbefälle bewegt fühlte, welche, ſo zu ſagen, ihren Durchgang in jedem Hauſe, wo ſie ſich aufgehalten, bezeichneten, und die Acten der Unterſuchung laſſen Dem, der ſie ſtudirt, die Überzeugung, daß alle dieſe Todesfälle, oder wenigſtens der größere Theil, das Reſultat von Gift ſind, welches von Helene Jegado mit einer Kaltblütigkeit, einer Kühnheit und Verworfenheit, die man kaum begreifen kann, gegeben wurde.

Im Jahre 1833 trat Helene Jegado in Dienſt bei Herrn Ledrogo, Prieſter zu Guern. Vom 28. Juni bis zum 3. October deſſelben Jahres ſtarben in dieſem Hauſe nach zwei= oder dreitägiger Krankheit ſieben Perſonen, unter ihnen die Schweſter der Angeklagten, Anna Jegado. Alle ſtarben in Folge von heftigem Erbrechen; Alle waren von Helene Jegado gepflegt worden, die allein die Speiſen bereitete; ſie allein blieb übrig, ſie allein im Hauſe war nicht einmal unpäßlich geworden. Hierauf war ſie in Bibry, um bei dem Pfarrvicar Lorho ihre Schweſter zu erſetzen. Hier ſtarben nach und nach in wenig Tagen an derſelben, mit denſelben Symptomen ſich äußernden Krankheit, wie bei den Bewohnern der Pfarrei zu Guern, drei Perſonen: die Schweſter und Nichte des Vicars und eine von den Tanten der Angeklagten.

Sie begab ſich nach Locminé und trat bei Johanna Leboucher, einer Leinwandhändlerin, in die Lehre. Die Mutter dieſer Frau und ihre Tochter ſtarben hintereinander wie die Bewohner der Pfarrei von Guern und Bibry; Peter Leboucher wurde von demſelben Übel ergriffen, aber er hatte eine Abneigung gegen Helene Jegado gefaßt, wies ihre Pflege zurück und genas nach einer langen Krankheit. Die Angeklagte hatte einige

Zeit zuvor dieſes Haus verlaſſen. „Ich fürchte“, hatte ſie zu ihrer Principalin geſagt, „durch das öffentliche Gerücht aller dieſer Todesfälle beſchuldigt zu werden; überall, wo ich gehe, folgt mir der Tod.“

Die Witwe Lorey hatte ſie bei ſich aufgenommen; wenige Tage, nachdem ſie Speiſen genoſſen, welche die Jungfer Jegado zubereitet hatte, wurde ſie von Erbrechen ergriffen. Drei Tage darauf war ſie todt.

Den 9. Mai 1835 trat Helene Jegado in Dienſt bei Frau Tourſaint. Vier Perſonen, die hintereinander von derſelben Krankheit ergriffen wurden, welche ſich durch Brechen äußerte, ſtarben in einigen Tagen.

Die Jungfer Jegado verließ dieſes Haus und zog ſich als Penſionärin in das Kloſter des Ewigen Vaters (Père Eternel) in Auray zurück. Man ſchickte ſie fort; ihr boshafter Charakter hatte ſich in dieſer Kloſtergemeine durch Störungen geäußert, als deren einzige Urſache ſie ſich verdächtig gemacht hatte und die ſofort nach ihrem Weggange aufhörten. Sie vermiethete ſich zu Auray bei Anna Lecorvec den 3. December 1835. Nachdem ihre Principalin von einer durch die Angeklagte bereiteten Suppe gegeſſen hatte, ergriff ſie Erbrechen und heftige Magenſchmerzen. 40 Stunden darauf war ſie todt. „Ach“, ſagte Helene Jegado zur Nichte der Anna Lecorvec, welche ſie weinen ſah, „ich bringe Unglück, die Herrſchaften ſterben überall, wohin ich gehe.“ Sie verſchwand gerade am Tage des Begräbniſſes.

Sie hatte ſich nach Plumeret, zu Anna Lefur zurückgezogen. Helene heuchelte vor dieſer fromme Gefühle; ſie ſprach unaufhörlich von ihrem Wunſche, Nonne zu werden, und ging oft, wie ſie ſagte, in das Kloſter zu Auray, um die Schweſtern zu ſehen.

Anna Lefur, die eine vortreffliche Geſundheit hatte, verfiel bald in eine Krankheit; die Angeklagte verließ ſie darauf.

Anna Lefur ſprach über ihre Krankheit mit einer ihrer Freundinnen, die ihr antwortete: „Du biſt glücklich, ſo wohlfeil ſie losgeworden zu ſein; die Jungfer Jegado iſt ein Ungeheuer, welches vergiftet.“ Anna Lefur erfuhr bald, daß dieſe heuchleriſche Dirne, anſtatt, wie ſie ſagte, in das Kloſter zu Auray zu gehen, die Soldaten der Garniſon beſuchte.

Sie trat in den Dienſt bei Madame Hetel, blieb aber da nur einige Tage. Herr Doré, ihr Schwiegerſohn, der von den Prieſtern zu Auray ihr Betragen im Kloſter und die aufeinander folgenden Todesfälle erfahren hatte, gab ihr den Abſchied und ſchickte ſie fort. Während ihres Aufenthalts bei Madame Hetel wurde dieſe nach einer von Helenen zubereiteten Mahlzeit von Erbrechen ergriffen und ſtarb einige Tage nachher. Helene Jegado, die nicht länger in Auray bleiben konnte, verließ dieſe Stadt ebenſo, wie ſie Locminé zu verlaſſen genöthigt war, und vermiethete ſich als Köchin bei Herrn Jouanno in Pontivy. Einige Monate war ſie in dieſem Hauſe, als Emil Jouanno, ein Knabe von 14 Jahren, nach fünftägiger Krankheit in Folge von Erbrechen und Krämpfen ſtarb.

Von ihrer Herrſchaft entlaſſen, vermiethete ſich Helene Jegado bei Herrn Keraly d'Hennebont. Dieſer, welcher vor ihrer Ankunft in voller Geneſung nach einem intermittirenden Fieber war, erkrankte ſchwer und ſtarb in einigen Tagen. Dieſe Krankheit hatte ſich anfangs nach der Ausſage der Angeklagten, die ihn pflegte, durch Erbrechen gezeigt. Im December 1839 wurde Madame Veron, bei welcher Helene Jegado damals wohnte, in der Nacht von Erbrechen ergriffen, welches einige Tage bis zu ihrem Tode fortdauerte.

Endlich im März 1841 war Jungfer Jegado im Dienſte bei den Eheleuten Dupuy in Lorient; im Monat Mai wollten ſie aufs Land ziehen, welchen Plan ihre Dienerin, die ſich darüber beklagte, zu verhindern ſuchte. Am Tage der Abreiſe erbrach ſich die kleine Breyer, nachdem ſie bei Madame Dupuy, ihrer Großmutter, gefrühſtückt hatte; dennoch fand die Abreiſe ſtatt; aber das Brechen erneuerte ſich die folgenden Tage und das kleine Mädchen ſtarb den 30. Mai.

Zwei Tage darauf hatte Madame Breyer, die Mutter dieſes Kindes, und Herr Dupuy, ſein Großvater, alle Perſonen der Familie Erbrechen. Die Folgen davon waren für Madame Breyer und Herrn Dupuy ſehr nachtheilig, da ſie eine Art von Erſtarrung und Lähmung unter den heftigſten Schmerzen in den Extremitäten mehre Jahre hindurch fühlten.

Hier endigt das lange Verzeichniß der Todesfälle und Krankheiten, die von 1831—41 Trauer und Schmerz in die Familien gebracht haben, in deren Dienſten Helene Jegado ſtand.

Die Zahl dieſer Todesfälle oder dieſer Krankheiten in jedem Hauſe, wo ſie ſich befand, die gleichartigen Zufälle, die allen dieſen Todesfällen oder Krankheiten vorausgegangen waren; die blauen Flecken, die auf mehren Leichnamen ſichtbar waren und denen glichen, welche Arſenik zurückläßt; die Erſtarrungen und Lähmungen, die diejenigen unter dieſen Kranken befielen, welche der häufigen Wirkung des Gifts nicht unterlagen, alles Dies ſind Umſtände, welche ſich auf die empörendſte Weiſe gegen die Angeklagte vereinigen und ihre Verantwortlichkeit klar an den Tag legen. Übrigens, wenn ſie alle dieſe

Perſonen oder einige von ihnen vergiftet hat, woran man gar nicht mehr zweifeln darf, ſo hat ſie doch wegen der geſetzlichen Verjährung die Strafloſigkeit im Verhältniß zu allen dieſen Schandthaten erreicht. Dafür hat ſie nur ihrem Gewiſſen und der göttlichen Gerechtigkeit Rechenſchaft abzulegen.

Aber aus dem Studium des innern Lebens Helene Jegado's kann man einiges Licht erhalten, um die ganz gleichartigen Handlungen abzuſchätzen, für die ſie der menſchlichen Gerechtigkeit Rechenſchaft ablegen muß.

Während dieſer Periode von acht Jahren erkannte man an der Jegado viele Laſter und böſe Neigungen. Vertrieben aus dem Pfarrhauſe in Seglien, in Folge ihres ſchlechten Charakters und ihrer angewöhnten Unmäßigkeit, ſehen wir ſie allmälig aus Vergnügen ſchlecht werden im Kloſter Auray, unmoraliſch in derſelben Stadt, heuchleriſch überall, religiöſe Gefühle zur Schau tragend, ſowie Liebe zu ihren Herrſchaften, die bald nach ihrer Ankunft in Krankheit verfielen und in einigen Stunden ſtarben. In der zweiten Periode ihres Lebens finden wir bei ihr dieſelben Laſter, dieſelben Verbrechen, aber ſie wird außerdem noch diebiſch.

Nachdem Helene Jegado Lorient verlaſſen hatte, begab ſie ſich nach Vendes. Sie wohnte daſelbſt mehre Monate bei Margarethe Moguero, einer Handelsfrau. Dieſe bemerkte mehrmals, daß ihr Geld fehle im Schubkaſten ihres Schreibzimmers, der aber doch immer verſchloſſen war.

Lorenz Perron, der Neffe dieſer Frau, hörte von ſeinem Bette aus Helene Jegado, die allein im Magazine war und im Comptoir arbeitete, die Schublade öffnen und wieder ſchließen und im Gelde herumkramen. Um dieſen und alle vorhergehenden Diebſtähle zu begehen, hatte ſich die Angeklagte eines Inſtruments bedient, deſſen Spuren bemerkbar waren. Margarethe Moguero warf ihr ihre Aufführung vor und ſchickte ſie fort. Indem Helene Jegado alle ihr zur Laſt gelegten Diebſtähle leugnete, bezahlte ſie doch der Handelsfrau, um, wie ſie ſagte, ſich dem Gerede der Leute nicht auszuſetzen, unter dem Namen der Wiedererſtattung, ſeien es nun 10 Francs, wie die Moguero ſagt, ſeien es 40 Francs, wie ſie ſelbſt behauptet. — Dann diente ſie in mehren Häuſern, wo man ſie nur geringfügiger treuloſer Handlungen beſchuldigte. -- Den 26. Juni 1846 trat ſie in die Dienſte der Madame Vavalon, und nach einem dortigen Aufenthalte von 18 Monaten wurde ſie wegen ihrer Trunkſucht weggeſchickt.

Den 24. December 1847 vermiethete ſie ſich bei Madame Joubiour, aber ſie blieb daſelbſt nur kurze Zeit.

Nach der Einziehung der Angeklagten in Rennes hat man Leinwand, die ſie in ihrem Beſitz hatte und welche aus dieſen beiden Häuſern entwendet war, in Beſchlag genommen. Sie geſtand dann, in der Zeit, während ſie in Dienſten der Madame Vavalon geſtanden, derſelben Folgendes geſtohlen zu haben: ſieben Wiſchtücher, zwei Kiſſenzichen, zwei Schnupftücher, zwei Servietten, ein Tiſchtuch, eine Fußdecke und zwei Betttücher; und bei Madame Joubiour vier Wiſchlappen und ein Schnupftuch. Während ihres Aufenthalts in Vannes wie in Locminé und Auray trug Helene Jegado die glühendſte Frömmigkeit zur Schau und nahm mehrmals in der Woche das Abendmahl.

Am 1. März 1848 verließ ſie dieſe Stadt und ging nach Rennes, wo ſie nach und nach in acht Häuſern gedient hat. Nirgends konnte ſie länger als einige Monate bleiben, ſei es wegen ihres ſchlechten Charakters und ihrer groben Sitten, ſei es wegen der Diebſtähle, die ſie beging, um ihren Hang zur Vergiftung befriedigen zu können. Verſchiedene in dieſen Häuſern begangene Diebſtähle ſind erſt entdeckt worden nach der Einziehung der Angeklagten, da man in ihrer Wohnung eine ziemlich große Menge Leinwand fand, die verſchiedene Zeichen oder die Namen Derer, welchen ſie geſtohlen war, trug. Helene Jegado geſtand die meiſten dieſer Diebſtähle ein. Ferner hat ſie bekannt, daß ſie auch in den Monaten, wo ſie Dienerin bei Madame Gaultier in der Châteaurenaultſtraße war, dieſer eine Serviette und eine Flaſche Wein aus dem Keller entwendet habe; bei Madame Carrère, in deren Dienſten ſie geſtanden hatte, ein Stück rothſeidener Schnuren; und bei Madame Charlet, wo ſie hernach diente, Servietten.

Den 6. November 1849 trat Helene Jegado als die einzige Dienerin bei den Eheleuten Rabot im Hauſe Barré zu Rennes ein. Bald erkrankte der Sohn, ein Knabe von neun Jahren, und ſtarb den 29. deſſelben Monats.

Die Angeklagte hatte die Schlüſſel des Kellers zu ihrer Verfügung, in den ſie ſehr oft ging. Sie fand daſelbſt ein großes Faß Wein, welches Herr Rabot Mitte November angeſtochen und aus welchem man den Wein nachgerade abzapfte. Ausgang November zeigte ſich ein beträchtliches Deficit in dem Faſſe, und Herr Rabot hatte ſomit die Erklärung für die Betrunkenheit, in welcher er ſeine Dienerin mehrmals geſehen hatte. Als er gegen ſie ſein Erſtaunen über das Verſchwinden einer ſo großen Menge Weins äußerte, antwortete ſie: „Glauben Sie etwa, ich hätte ihn getrunken?“

In ihrer Ausſage hat Helene Jegado geleugnet, jemals ihrer Herrſchaft, den Eheleuten Rabot, Wein geſtohlen zu haben. Beide hatten ſich außerdem aber über ihren Charakter und ihre groben Antworten zu beklagen. Wenn ſie über ihren Herrn ſich wohlwollender Ausdrücke bediente, ſo geſchah dies nicht in gleicher Weiſe über Madame Rabot und deren Mutter, Madame Brière. Von dieſen ſprach ſie Böſes, wo ſie nur konnte.

Den 3. Februar kam Herr Rabot ſeiner Dienerin zuvor und ſagte ihr, ſie möchte den 13. deſſelben Monats abziehen; ſie war darüber ſehr ungehalten und beklagte ſich, mitten im Winter verabſchiedet zu werden. Von dem folgenden Tage an bekam Madame Rabot, nachdem ſie eine Suppe genoſſen, die ihre Dienerin bereitet hatte, heftiges Erbrechen, das ſich drei bis vier mal des Tages wiederholte; es hatte aufgehört, als es den 8. nach dem Frühſtück mit einer neuen Heftigkeit wiedererſchien und ungefähr 14 Tage fortdauerte, unter Begleitung von ſehr heftigen Magenſchmerzen, einem brennenden Durſte, von Kolik und Diarrhöe. Die Kranke war genöthigt, ſich zu Bette zu legen, und ihr Zuſtand erregte die lebhafteſten Beſorgniſſe. Auch Madame Brière mußte ſich übergeben, nachdem ſie ebenfalls von der Suppe gegeſſen, und ſie bekam noch andere Tage von Zeit zu Zeit Erbrechen. Sie hat behauptet, es nur dann bekommen zu haben, wenn ſie Speiſen genoſſen hatte, die von der Angeklagten zubereitet worden, und daß ſie nach dem Weggange derſelben nie wieder etwas davon geſpürt habe. Ihre Krankheit war, ausgenommen die Schmerzen in den Gliedern, von keiner großen Bedeutung. Nicht ſo war es bei Madame Rabot; ihr Zuſtand wurde beunruhigend. Mit den ſchon beſchriebenen Zufällen vereinigten ſich ſehr heftige Schmerzen in Füßen und Händen und eine Lähmung, welche der Kranken mehrere Monate lang den Gebrauch der Glieder verſagte. Die Ärzte ſchrieben das Erbrechen ihrem Zuſtande der Schwangerſchaft zu, aber ſie konnten damit weder die andern Symptome vereinigen, noch den Verlauf und die Rückfälle der Krankheit ſich erklären. Heutzutage erklären ſie es ſich ſehr leicht, indem ſie Das, was ſie damals nicht ahnen konnten, der wiederholten Eingebung eines Gifts, wie z. B. Arſenik, zuſchreiben, und derjenige von den Ärzten, welchen Madame Rabot beſtändig gebrauchte, hat die Überzeugung, daß ſie das Opfer einer Vergiftung geworden iſt; und man hat ſogar Grund, die Zufälle der Madame Brière derſelben Urſache zuzuſchreiben.

Bei ihrem Verhöre wies Helene Jegado mit Entſchiedenheit dieſe doppelte Anklage der Vergiftung zurück; ſie hat, wie ſie ſagt, niemals Madame Rabot noch Madame Brière etwas zuleide thun wollen und ihnen niemals irgend etwas Schädliches eingegeben. Als die Krankheit der Madame Rabot einen ſo gefährlichen Charakter annahm, bat ihr Gatte die Helene Jegado, noch zu bleiben, trotz des Abſchiedes, den er ihr gegeben. Sie willigte anfangs ein, aber den 19. Februar meldete ſie ihren Abgang, der auch den 23. erfolgte. Zwei Tage darauf wurde ſie Dienerin bei den Eheleuten Ozanne; in dieſem Hauſe hatte man ihr Diebſtähle von Branntwein vorzuwerfen. Um ihr diebiſches Treiben zu verſtecken, erſetzte ſie die Maſſe Liqueur, den ſie getrunken, durch Waſſer oder Apfelwein, und einmal wenigſtens betheuert ihr Herr, ſie betrunken geſehen zu haben.

Den Tag nach dem Tode des jungen Ozanne, welcher, wenn man dem herbeigerufenen und befragten Arzt glaubt, an der Bräune ſtarb, verließ die Jegado ihre Herrſchaft und trat in Dienſt bei Herrn Rouſſel, dem Gaſtwirth im Hotel du Bout du Monde.

Die verwitwete Madame Rouſſel, an deren Stelle ihr Sohn den Gaſthof verwaltete, wohnte bei demſelben und fuhr fort, eine thätige Aufſicht über die einzelnen Beſorgungen zu führen; ſie wurde ſehr unterſtützt von Perotte Macé, welche als Vertraute ſeit mehren Jahren in dem Hauſe war. Dieſe machte ſich bald bei Helene Jegado verhaßt; ihre Beaufſichtigung beläſtigte ſie. Perotte warf ihr oft ihre Unreinlichkeit vor. Auch die Reiſenden beklagten ſich über die von ihr bereiteten Speiſen, und die verwitwete Rouſſel und deren Sohn hatten ihr zu verſtehen gegeben, wenn ſie ſich nicht beſſere, müßte ſie das Haus verlaſſen.

Es ſcheint, daß noch ein anderer Grund der Feindſchaft zwiſchen der Angeklagten und Perotte Macé beſtand. Um Letztere freiete ein Stallburſche des Gaſthofs. Helene Jegado war ihm geneigt und geſtand ſogar, daß ſie ihn zu heirathen wol im Sinne gehabt. Am 18. Juni 1850 wurde Madame Rouſſel plötzlich krank, nachdem ſie eine von der Angeklagten zubereitete Suppe genoſſen, und innerhalb mehrer Tage befiel ſie ein Erbrechen, das nicht eher wieder nachließ, als bis ſie aufhörte, von der Suppe zu eſſen. Sie wurde heftig krank, und nach einigen Tagen zeigte ſich eine Lähmung in Händen und Füßen, die ſich bis ins Rückenmark ausdehnte. Lange Zeit war Madame Rouſſel gänzlich des Gebrauchs ihrer Glieder beraubt, und noch heute iſt ſie nicht geheilt. Im folgenden Monat Auguſt fühlte ſich Perotte Macé ebenfalls nach dem Eſſen unwohl. Sie bekam Erbrechen, Schmerzen im Magen und in den Gliedern. Nach einigen Tagen mußte ſie ſich niederlegen. Eines Morgens bedauerte ſie, daß gar nichts da wäre, was ihr ſchmecke. „Warte, meine Tochter“, antwortete Helene Jegado, „ich will eine gute Kräuterſuppe für uns Beide kochen.“ Die Kranke allein aß davon und erbrach ſich augenblicklich. „Ach, wie krank bin ich“, ſagte ſie zu einer ihrer Freundinnen, „ſeitdem ich von dieſer Suppe da gegeſſen habe; ich glaube, ſie hat mich vergiftet.“ Die Krankheit wurde von dieſem Augenblick an heftiger; das Erbrechen ließ eine kurze Zeit nach, es hörte bisweilen 12 oder 15 Stunden auf, aber dann erneuerte es ſich mit noch mehr Stärke. Die junge Macé empfand ſchreckliche Magenſchmerzen, ſie konnte im Bette nicht in derſelben Lage bleiben; kalter Schweiß trat aus dem Körper hervor in demſelben Augenblick, wo ein beträchtlicher Bauchfluß die Armſelige entkräftete, und ſie ſtarb den 1. September. In den letzten Tagen ihrer Krankheit konnte ſie die Nähe der Helene Jegado nicht mehr ertragen. „Es ſcheint mir“, ſagte ſie, „als wenn Das, was ſie mir gibt, mich viel mehr zernage, als was ich aus den Händen der Andern empfange.“ Der Widerwille der Kranken wurde ſo groß, daß man Helene Jegado den Eintritt in ihr Zimmer verbot. Dieſe ſchien darüber unzufrieden und beklagte ſich mit den Worten: „Ich liebe ſie ſo ſehr, warum ſoll ich ſie denn nicht pflegen?“

Oft, wenn ſie über Perotte Macé ſprach, ſagte ſie: „Das arme Mädchen iſt kränker, als man glaubt; für ſie gibt es kein Heilmittel, Sie werden ſehen, daß ſie nicht wieder aufkommen wird. Die Ärzte verſtehen ihre Krankheit nicht.“ Sie redete die Wahrheit. Die Herren Vincent Guyot und Revault wurden als Ärzte zur jungen Macé gerufen, aber ſie konnten über den Verlauf der Krankheit nicht Rechenſchaft ablegen. Der Gedanke an eine Vergiftung tauchte bei dem Einen auf, aber er verſchwand wieder. Nach dem Tode dieſer Unglücklichen äußerten Beide den Wunſch, den Leichnam zu öffnen. Jedoch das Widerſtreben der Familie verhinderte ihr Vorhaben.

In der Unterſuchung haben dieſe Ärzte kein Bedenken getragen zu behaupten, daß ſich die Krankheit und der Tod der Perotte Macé ſehr gut durch die Eingebung wiederholter Doſen eines Gifts, wie Arſenik, erklären ließe, und daß ſie ſelbſt an eine Vergiftung glaubten. Die nämliche Urſache haben ſie der Krankheit der Madame Rouſſel zugeſchrieben.

Die chemiſche Unterſuchung hat dieſe Anſicht beſtätigt, indem ſie zeigte, daß in den Eingeweiden der unglücklichen Perotte Macé ſich eine kleine Maſſe Arſenik befand, die jedoch hinreichte, zu tödten; und es erklärt ſich hieraus auch, wie die Sachverſtändigen behaupten, die langſame und allmälige Vergiftung.

Man hatte Helene Jegado mehrmals in Verdacht, daß ſie den Wein an der Gaſttafel trinke, als ſie am 4. October von Herrn Hippolyte Rouſſel auf friſcher That ertappt wurde. Den Tag darauf mußte ſie abziehen. Erſt nach dieſen Nachſuchungen hat es ſich beſtätigt, daß ſie ein oder mehre Betttücher, eine Serviette und ein Schnupftuch entwendet hatte. Eines Tages hatte ſie auch Herrn Hippolyte Rouſſel, der ſich damals im Gaſthaus befand, einen Regenſchirm geſtohlen.

Sie hat dieſe Diebſtähle eingeſtanden, aber mit Beharrlichkeit ihre Schuld bei der Vergiftung von Madame Rouſſel und Perotte Macé geleugnet. 14 Tage nach ihrer Vertreibung aus dem Gaſthauſe du Bout du Monde trat die Angeklagte in Dienſte des Herrn Bidard, Profeſſor an der Rechtsfacultät zu Rennes. Roſa Teſſier war Hausmädchen in demſelben Hauſe und genoß das unbeſchränkte Vertrauen ihres Herrn, welches ſie ſich durch einen treuen vierzehnjährigen Dienſt erworben hatte. Die Köchin ſtand in jeder Beziehung unter ihren Befehlen und mußte ihr Rechnung ablegen. Dieſe untergeordnete Stellung wollte der Angeklagten nicht gefallen; Roſa hatte viel von ihr zu erdulden, und dieſe wiederum beklagte ſich laut über das Hausmädchen. Man kann annehmen, daß ſchon ſeit den erſten Tagen ihrer Dienſtzeit bei Herrn Bidard Helene Jegado den Plan faßte, ſich zum Hausmädchen zu machen und ſelbſt die Leitung des Hauſes und das ganze Vertrauen des Herrn ſich zu verſchaffen. — Roſa Teſſier war ganz geſund; Sonntag, den 3. November, aß ſie nach einem langen Spaziergange mit großem Appetit, hierauf wurde ſie aber plötzlich krank und erbrach ſich mehrmals; ſie legte ſich zeitig zu Bett und trank am Abend einen Thee, den Helene Jegado gekocht hatte. Das Erbrechen erneuerte ſich und dauerte bis in die Nacht fort. Es hielt an bis zu ihrem Tode, dem ſie Donnerſtags, den 7. November, unterlag.

In dieſer Krankheit beklagte ſich Roſa Teſſier ebenſo wie Perotte Macé über heftige Magenſchmerzen, als wenn in ihrem Innern ein Kohlenfeuer brenne. Die Ärzte, die man gerufen hatte, Herr Pinault und Herr Ariſtides Guyot, konnten ihre Krankheit und ihren Tod nur zwei Urſachen zuſchreiben, entweder der Zerreißung des Zwerchfells oder einer Vergiftung. Sie wagten die letztere Meinung nicht länger zu hegen, da ja alle Umſtände ſie zu widerlegen ſchienen, und noch weniger ſie auszuſprechen. Aus derſelben Furcht ſchlugen ſie nach dem Tode der Armen die Öffnung des Leichnams nicht vor; aber trotzdem fand die Secirung am vergangenen 7. Auguſt ſtatt, und es war wegen der außergewöhnlichen Erhaltung der Organe, leicht zu beweiſen, daß keine Zerreißung des Zwerchfells noch des Magens ſtattgefunden hat; es blieb ſomit die einzige letzte Vorausſetzung übrig, nämlich die Vergiftung.

Die chemiſche Analyſe hat bewieſen, wie richtig dieſes Urtheil der Ärzte war. In den Eingeweiden, die man aus dem Leichnam der Roſa Teſſier nahm und der Unterſuchung unterwarf, fanden die Sachverſtändigen eine Menge Arſenik, die um ſo beträchtlicher war, als der Tod des Opfers ſchneller erfolgte.

Helene Jegado hatte allein dieſes Verbrechen begehen können, ſie war es allein, die Roſa Teſſier wartete, die die Arzneimittel zubereitete und ſie bediente. Auch ſah ſie, wie bei Perotte Macé, den Tod ſchon beim Anfang der Krankheit voraus. „Die Ärzte verſtehen es nicht“, ſagte ſie, „ſie behaupten, es ſei keine Gefahr vorhanden; ich für meine Perſon halte ſie für ſehr krank, ich habe ſchon im Gaſthauſe du Bout du Monde ein Hausmädchen ſterben ſehen, das war ganz ähnlich.“

Es war in der That dieſelbe Krankheit, aber es war auch dieſelbe verbrecheriſche Hand, welche ſich an dieſen beiden Frauen vergriffen hatte. Unter den Gegenſtänden, die man bei der Jegado in Beſchlag nahm, fand man auch zwei Schnupftücher und ein Hemd, welche als Eigenthum der Roſa Teſſier erkannt ſind. Die Angeklagte war genöthigt einzugeſtehen, daß ſie dieſe Gegenſtände geſtohlen habe. Mehr als drei Wochen vergingen, bevor die Stelle der Roſa Teſſier wieder beſetzt wurde. Helene Jegado hoffte ohne Zweifel die einzige Dienerin im Hauſe zu bleiben. Sie ſprach dieſen Wunſch auch aus; doch es wurde anders, und am 1. December 1850 trat Franziſka Huriaux als Hausmädchen in die Dienſte des Herrn Bidard.

Das gute Einverſtändniß, welches anfangs zwiſchen beiden Dienerinnen zu beſtehen ſchien, war nicht von langer Dauer, die Huriaux wagte anfangs einige Bemerkungen, dann aber ergab ſie ſich darein, es zu erdulden. Helene Jegado verſäumte keine Gelegenheit, ſie der Trägheit und Nachläſſigkeit anzuklagen. „Sie taugt nur zum Spazierengehen und Schlafen", ſagte ſie zu ihrem Herrn, „ſie verdient nicht einmal das Brot, was ſie ißt." Ihr Haß ſteigerte ſich mit der Sanftmuth und Ergebung Jener; ihre Härte gegen ſie wuchs mit jedem Tage, und nach den Worten eines Augenzeugen „machte ſie ihr tauſend Noth."

In dieſer Zeit wurde Franziska Huriaux krank; als ſie Suppe gegeſſen hatte, bekam ſie Erbrechen, welches nach dem Genuß anderer Speiſen nicht erfolgte. Sie wollte keine Suppe mehr eſſen, aber das ſchien Helene Jegado zu beleidigen: „Befürchten Sie, ich würde Sie vergiften?" ſagte ſie zu ihr, „ſo kochen Sie ſich Ihre Suppe ſelbſt." Bald kam zu dem Erbrechen und den Magenſchmerzen noch Bauchfluß und ein brennender Durſt hinzu, ferner Geſchwulſt im Geſicht, an den Händen, Beinen und Füßen. Das Mädchen empfand ſchreckliche Schmerzen und eine Kälte, die nichts vertreiben konnte. Ihr Zuſtand verſchlimmerte ſich ſo ſehr, daß ſie auf den Rath ihrer Familie fortziehen zu dürfen bat, um ſich zu erholen. Sobald ſie nicht mehr bei Helene Jegado war, hörte das Erbrechen auf, allein ihre Wiederherſtellung hat lange gedauert und noch heute iſt ſie nicht vollſtändig geheilt. Der Arzt, dem ſie anvertraut war, kannte alle dieſe Verhältniſſe nicht, aber er hat erklärt, daß, wenn er ſie gewußt, ſeine Anſicht über den Grund der Krankheit des Mädchens ſich geändert haben würde. Es ſcheint allerdings unglaublich, daß man in dieſen Zufällen, wenn ſie auch nicht ſo heftig waren, und denen, welche Madame Rabot und Madame Rouſſel bekamen, nicht eine große Ähnlichkeit erkannte und ſie nicht einer einzigen Urſache, und zwar der wiederholten Eingebung eines Gifts, wie z. B. Arſenik, zuſchrieb.

Roſalie Sarrazin, ein Mädchen von 19 Jahren, trat an die Stelle der Franziska Huriaux bei Herrn Bidard. Jünger als Letztere und von einem entſchiedenern Charakter, konnte ſie ſich mit Helene Jegado gar nicht vertragen. Sie trat ihren Dienſt den 17. Mai an und ſtarb den 1. Juli.

Bei ihrem Antritt machte Herr Bidard aus, daß ſie alle Ausgaben im Hauſe aufſchreiben ſolle. Die Jegado war keineswegs mit dieſer Neuerung einverſtanden, weil ſie ſomit genöthigt war, von allem erhaltenen Gelde Rechnung abzulegen, was ſie ſeit dem Tode der Roſa Teſſier nicht wieder gethan hatte. Nur mit Sträuben unterwarf ſie ſich dem Verlangen ihres Herrn, und ihre erſte Rechnung datirt vom 23. Mai; eber konnte ſie die Sarrazin nicht erlangen. Bei dieſer Gelegenheit gab es noch einen Streit zwiſchen ihnen. „Ich bekomme meinen Lohn von Herrn Bidard", ſagte Roſalie zu ihr, „ich werde nur ihm gehorchen."

Helene Jegado war wüthend über den Widerſtand von Seiten Derjenigen, zu deren Annahme als Hausmädchen ſie mit beigetragen hatte. Herr Bidard, der dieſe Unterhaltung gehört hatte, gab einige Tage darauf der Köchin zu verſtehen, wenn ſie ſich mit Roſalie Sarrazin nicht vertrage, müſſe ſie aus dem Hauſe.

Von dieſem Augenblicke an ließ ſie keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ſich über ihre Genoſſin zu beklagen. „Ich habe", ſagte ſie, „einen Stock in das Haus gebracht, damit ich mit ihm geprügelt werde; dieſes ſchändliche Thier von einem Hausmädchen hat Herrn Bidard den Kopf verdreht, ſie hat die Oberhand, und ich werde mich genöthigt ſehen, wegzugehen." Den 7. Juni erneuerte ſie ihre Beſchwerden gegen eine ihrer Freundinnen. Sie habe noch länger als 14 Tage Zeit, um ſich nach einer andern Stelle umzuſehen. „Ich werde mit dem Umſehen“, ſagte ſie, „noch ſo lange warten, bis mir Herr Bidard zum zweiten mal den Abſchied gibt.“ Dann fügte ſie in Bezug auf Roſalie Sarrazin die traurige Weiſſagung zu: „Ich werde vielleicht von hier weggehen, aber ſie wird es vielleicht noch vor mir thun müſſen.“ Sie befahl ihrer Freundin über Das, was ſie ſoeben geſagt hatte, das tiefſte Stillſchweigen zu bewahren.

Den 10. Juni gab Herr Bidard Helene Jegado ganz beſtimmt den Abſchied auf folgende Johanni.

An demſelben Abend wurden Erbſen auf den Tiſch aufgetragen, von denen Bidard den Tag vorher gegeſſen hatte, und die in einer Schüſſel von Weißblech wieder aufgewärmt waren. Gegen alle Gewohnheit und Ordnung nahm die Köchin dieſe Schüſſel allein vom Tiſche weg, und da ſie bemerkte, daß man ſie nicht angerührt hatte, ſagte ſie zu Herrn Bidard: „Warum haben Sie denn nichts davon gegeſſen?“ Sie trug ſie in die Küche, und kaum hatte Roſalie Sarrazin einige Löffel voll davon verzehrt, ſo fühlte ſie Schmerzen im Magen; Erbrechen kam noch hinzu, welches ſich während der Nacht erneuerte. Unter dem Vorwande, ſie ſei nicht wohl, hatte Helene Jegado nicht zu Abend gegeſſen.

Den folgenden Tag begleitete ſie Roſalie Sarrazin zu ihrem Arzte, der ihr verſchiedene Arzneien und einen Kräuterthee verſchrieb. Den 15. kochte ihr Helene Jegado eine Kräuterſuppe, und ſobald ſie dieſelbe gegeſſen, bekam ſie wieder Erbrechen. Den 22., nach einer in ihrer Lage fühlbaren Beſſerung, verurſachte ein Glas Molken, welches Helene Jegado zubereitet hatte, neues Erbrechen; den 23. kam die Witwe Sarrazin, um ihre Tochter zu pflegen; ſie nahm mit Freuden die Getränke, welche ihr ihre Mutter darreichte. Sie wurde kränker und übergab ſich, wenn ihr Helene Jegado etwas eingab. „Ich weiß gar nicht", ſagte die unglückliche Roſalie, „was ſie mir gibt brennt in mir wie eine Stange glühenden Eiſens." Vergebens antwortete Helene Jegado, daß ſie ihr denſelben Syrup gegeben habe als ihre Mutter. „Ach ſicherlich", erwiderte die Kranke, „es war nicht Daſſelbe."

Den 24. wurde der Arzt Herr Pinault gerufen; erſtaunt über die Ähnlichkeit der Symptome, die er bemerkte, mit denen, die ſich bei dem Tode der Roſa Teſſier gezeigt hatten, ſprach er gegen ſeinen Collegen, den Dr. Beaudouin, ſeinen Verdacht einer Vergiftung aus. Jedoch die Erſcheinungen, beſonders der folgenden Tage, verſcheuchten ihn wiederum. Allein den 28. brach die Krankheit von neuem aus und verſchlimmerte ſich ſchnell, das Erbrechen begann wieder und verdoppelte ſich am Abend. Einige mal gab man der Kranken einen Trank, den Helene Jegado herbeigeholt hatte, und deſſen Gebrauch Herr Bidard verbot.

Den 29. befand ſich Roſalie Sarrazin in einem hoffnungsloſen Zuſtande. Die Ärzte, Herr Pinault und A. Guyot, die man von neuem gerufen hatte, trugen kein Bedenken, die Krankheit einer Vergiftung durch irgend eine zerſtörende Subſtanz, wie Arſenik, zuzuſchreiben. Sie ſprachen es gegen Herrn Bidard aus, welcher ihren Verdacht theilte. Die Mittel, die man anwandte, um die Wirkung des Gifts zu heben, waren vergebens. Einige Stunden vor ihrem Tode erbrach ſich die Kranke noch zum letzten mal. Helene Jegado gab ihr noch einmal zu trinken und ſie ſtarb den 1. Juli um 7 Uhr Morgens.

Die Angeklagte ſchien über dieſen Todesfall ſehr betrübt. Im Verlauf der Krankheit, deren unglücklichen Ausgang ſie vorhergeſagt hatte, offenbarte ſie ihren Schmerz mit ſolcher Erkünſtelung, daß man darüber erſtaunte. Den Tag vor dem Tode Roſaliens umarmte ſie ſie noch im Bette und bezeugte ihr eine Liebe, die ſie nie für ſie gefühlt hat.

Wenn die Ärzte vor dem Tode dieſes Mädchens an eine Vergiftung glaubten, ſo wurde ihre Meinung nach der Secirung beſtätigt, und ſie haben erklärt, daß der Tod die Folge einer Eingebung von Arſenik oder Sauerkleeſäure ſei. Die chemiſche Analyſe hat die Richtigkeit dieſes Urtheils bewieſen; geſchickte Sachkundige haben den Arſenik gefunden, nicht nur in den Eingeweiden des Leichnams, ſondern auch im letzten Tranke, den Helene Jegado Roſalien gebracht hatte, ſowie in den Stoffen des letzten Erbrechens, welches auf den Trank folgte, den die Angeklagte der Sterbenden gereicht hatte.

Von den erſten Augenblicken an leugnete Helene Jegado das Verbrechen, was man ihr ſchuld gab; aber mehr als einmal verriethen ihre Worte ihre vorhergefaßten Entſchlüſſe und das Bedürfniß, ſich mit Mitteln der Vertheidigung zu verſehen. So ſagte ſie von freien Stücken, als ſie den Reſt des Tranks, worin man Arſenik gefunden hatte, verſiegeln ſah: „Ich habe dieſen Morgen einen Löffel davon getrunken, weil mir nicht recht wohl war.“

So ſagte ſie ferner, als man von dem Gemiſch von Selterwaſſer, Syrup und Stachelbeeren ſprach, welches Roſalien ſo übel ſchmeckte: „Ich habe das getrunken, was im Glaſe übrig blieb.“ Und endlich fügte ſie noch hinzu: „Ich habe Alles gekoſtet, was ich Roſalien gab; wenn ein Gift in der Arznei geweſen wäre, ſo wäre ich zuerſt vergiftet worden.“ Während der Krankheit des

Mädchens beſchäftigten ſie dieſelben vorhergefaßten Entſchlüſſe. Trotz der beſtimmteſten und wiederholten Befehle der Ärzte konnten dieſelben es doch nicht erreichen, daß man ihnen den Stuhlgang der Kranken zeigte.

Helene Jegado ließ ihn jedesmal unmittelbar darauf verſchwinden. Auch ſchien ſie beſtürzt zu ſein, als ſie am Montag, der dem Tode Roſaliens vorherging, beim Eintritt in das Zimmer ihres Herrn die Ärzte damit beſchäftigt ſah, die Stoffe des letzten Erbrechens und des letzten Stuhlgangs der Kranken in Flaſchen zu ſammeln. Herr Bidard hatte ſie ſelbſt, ohne Wiſſen ſeiner Dienerin, aufbewahrt.

In ihren letzten Verhören hat ſie mit Beharrlichkeit alle Handlungen einer Vergiftung, die man ihr ſchuld gab, geleugnet. „Ich kenne gar nicht Arſenik“, wiederholte ſie unaufhörlich. Und in der That haben die eifrigſten Unterſuchungen in dieſer Beziehung nicht das Geringſte aufgedeckt. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſie das Gift nicht in Rennes ſich angeſchafft hat, ſondern es ſchon ſeit langer Zeit bei ſich führte; daß ſie jedoch bei dem erſten Verdachte, den man gegen ſie hegte, das noch Übrige vertilgte.

Wenn man auch keinen Arſenik bei ihr geſehen hat, ſo iſt es doch ausgemacht, daß man zu Locminé, wo ſieben Todte ihren Weg bezeichnen, in drei verſchiedenen Häuſern und wo dieſen Todesfällen dieſelben Zufälle vorausgingen, wie bei Roſa Teſſier, Perotte Macé und Roſalie Sarrazin, bei ihr in ihrem Koffer drei kleine Päckchen fand, von denen das eine Safran, das zweite ein bräunliches Pulver und das dritte ein weißes Pulver, ähnlich dem Gummi, enthielt. Dieſes dritte Pulver, von derſelben Farbe wie Arſenik, iſt wegen der Beſorgniß des Zeugen, der in Abweſenheit der Jegado nicht länger nachſuchen wollte, nicht ergründet worden. Aber man hat in dem Maße Grund es für verdächtig zu halten, als die Angeklagte mit Energie leugnete, jemals dieſe drei Päckchen beſeſſen zu haben.

Nach all Dem iſt Helene Jegado folgender Verbrechen angeklagt:

1) Im Jahre 1843 oder 1844 einen oder mehre Gelddiebſtähle begangen zu haben, mit Hülfe gewaltſamer Erbrechung innerhalb eines Hauſes zu Vannes bei Margarethe Moguero.

2) 1846 oder 1847 Madame Bavalon, deren Dienerin ſie damals war, bewegliche Gegenſtände geſtohlen zu haben.

3) 1847 oder 1848 Madame Joubioux, deren Dienerin ſie damals war, bewegliche Güter entwendet zu haben.

4) 1848 — 49 den Eheleuten Gaultier, die ſie damals bediente, eine Serviette und eine Flaſche Wein geſtohlen zu haben.

5) 1849 ein Stück gedrehte Seide Madame Carrère, bei welcher ſie damals in Dienſten ſtand, entwendet zu haben.

6) 1849 zwei Servietten Madame Charlet, deren Dienerin ſie damals war, geſtohlen zu haben.

7) 1849 auf 1850 ein- oder mehrmals den Eheleuten Rabot, bei denen ſie damals diente, Wein geſtohlen zu haben.

8) 1850 ein oder mehrmals den Eheleuten Ozanne, bei denen ſie damals diente, Branntwein geſtohlen zu haben.

9) 1850 einen oder mehre Diebſtähle von beweglichen Gütern im Hauſe des Herrn Rouſſel, bei dem ſie damals als Dienſtmädchen ſich befand, begangen zu haben.

10) Zu derſelben Zeit der Dienerin des Herrn Hippolyte Rouſſel, der ſich im Hauſe ſeines Bruders befand, wo ſie damals diente, einen Regenſchirm geſtohlen zu haben.

11) 1850 ein Hemd und zwei Schnupftücher der Roſa Teſſier, welche damals mit ihr bei Herrn Bidard und in deſſen Hauſe in Dienſten ſtand.

12) Iſt dieſe Helene Jegado angeklagt, im Februar 1850 nach dem Leben von Madame Brière und deren Tochter, Madame Rabot, getrachtet zu haben, indem ſie ihnen Subſtanzen eingab, die ſchneller oder langſamer zum Tode führten.

13) Im Verlauf deſſelben Jahres 1850 dem Leben der Witwe Madame Rouſſel nachgeſtellt zu haben, vermittelſt Subſtanzen, die ſchneller oder langſamer den Tod verurſachten.

14) Im Monat Auguſt 1850 Perotte Macé vergiftet zu haben.

15) Im November 1850 Roſa Teſſier vergiftet zu haben.

16) 1851 der Franziska Huriaux vermittelſt Subſtanzen, die ſchneller oder langſamer den Tod herbeiführten, nach dem Leben getrachtet zu haben.

17) Endlich im Juni 1851 Roſalie Sarrazin vergiftet zu haben.

Wo wir vorauswiſſen, daß die Angeklagte der ihr zur Laſt gelegten Verbrechen dermaßen überwieſen ward, daß ſelbſt ihre Vertheidiger es nicht gewagt, ihre Nichtſchuld zu behaupten, ſondern nur ihre Unzurechnungsfähigkeit, wäre es eine überflüſſige und unerquickliche

Arbeit, das geſammte Gerichtsverfahren mit allen Zeugenausſagen unſern Leſern vorzuführen. Wo mehre der Vergiftungen und Giftmorde zur Evidenz dargethan ſind, kommt es auch nicht darauf an, an andere die prüfende Kritik zu legen, wo dieſer Beweis nicht ausreichend geführt ſchiene. Wir werden aus den Verhandlungen und Ausſagen, die viele Tagesſitzungen fortnahmen, nur Das hervorheben, was zur Charakteriſtik der Sache und der Perſon der Verbrecherin dient.

Aus dem erſten Verhör vor den Geſchworenen erfahren wir nicht das Alter der Angeklagten; auch bleiben uns die Berichterſtatter diesmal eine Schilderung ihrer Perſönlichkeit ſchuldig. Sie gab nur an, daß ſie vom ſiebenten Jahre an mit ihren Tanten beim Pfarrer von Bubry in Dienſt geſtanden und erſt im 25. Jahre ihn verlaſſen. Dann blieb ſie 11 Jahre beim Pfarrer in Seglien. Dort habe ſie nichts in die Suppe eines andern jungen Mädchens gethan und den Dienſt nur verlaſſen, weil eine andere Perſon ins Haus gekommen, welcher nach ihrer Stelle gelüſtet. — Dann kam ſie ins Presbyterium von Guern. (1833 beim Prieſter Ledrogo.) Auf die Frage: Fanden in dem Hauſe nicht zahlreiche Todesfälle ſtatt? iſt ihre Antwort: das Feuer habe das Bett des Rectors erfaßt gehabt und dies eine ſolche Beſtürzung hervorgerufen, daß mehre Perſonen daran geſtorben wären.

— Dieſe ſieben Perſonen ſtarben vom 28. Juni bis zum 3. October, der Vater, die Mutter, das Kind, eine Frau, die in der Pfarrei aß, der Pfarrer ſelbſt, endlich Françoiſe Duffray, Ihre eigene Schweſter!

„S'iſt wahr", antwortete die Angeklagte, „ſie ſind Alle im Erbrechen geſtorben, aber meine Schweſter hat nicht viel gebrochen."

Helene trat an die Stelle der Schweſter. (Abermals zu Bubry, aber beim ſtellvertretenden Prieſter Lorho.) Sie ward Köchin und hatte die Aufſicht und Pflege der Kranken, und hier ſtarben unter den nämlichen Symptomen drei Perſonen, Schweſter und Nichte des Prieſters und eine Tante der Angeſchuldigten. Sie hatte ſie gepflegt: „Ja, ich habe immer die Kranken gepflegt und das iſt mein großes Unglück, das macht mir heute ſo viel Noth und Elend.“

Sie wollte nichts davon wiſſen, daß alle jene Todten, die ſo raſch und fürchterlich aus dieſer Welt fortgeriſſen worden, violette Flecke gehabt hätten. Das Pfarrhaus von Bubry habe ſie nur um deswillen verlaſſen, weil der Biſchof verlangte, daß die weiblichen Dienſtboten der Pfarrer über 40 Jahre alt ſein ſollten, ſie aber war damals jünger. Nach Locminé ſei ſie darauf gegangen, um dort nähen zu lernen, ſie wäre aber beſtändig krank geweſen. Hier waren Mutter und Tochter Laboucher, ihre Lehrerinnen, bald nacheinander geſtorben. Sie wollte zur Tochter nicht die Worte geäußert haben: „Ihre Mutter, fürchte ich, ſtirbt, ich bringe den Tod mit mir“; ſie habe nur geſagt: „Ach, ich bin betrübt, Ihre Mutter ſo leiden zu ſehen.“

Sie war darauf zur Witwe Torey gekommen, die ein kleines Kaffeehaus hielt. Bei einer anſcheinend leichten Unpäßlichkeit der Frau hatte Helene ſie ſorgſam gepflegt. Nach einer Kräuterſuppe, welche die neue Dienerin ihr gekocht, war ſie unter furchtbaren Qualen am vierten Tage geſtorben. Die Angeklagte wollte ſich deſſen nicht entſinnen.

— Darauf kamen Sie zur Familie Touſſaint (oder Tourſaint) im Mai 1835; gab es nicht auch da mehre plötzliche Todesfälle?

„Ja, Monſieur ſtarb, dann die Factrice, Demoiſelle Eveno; ſie war nach Auray gegangen und hatte ſich erkältet.“

— Und ſtarb in fünf Tagen! Starb nicht auch Demoiſelle Julie Touſſaint und zwar unter fürchterlichen Convulſionen?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Und ſtarb nicht Madame Touſſaint, nachdem Sie fort waren?

„Ja, mein Herr.“

— Und hatte nicht eine gewiſſe Helene Rolland (oder Raulin) von Madame Touſſaint eine Taſſe Chocolade erhalten, die von Ihnen bereitet war, und ſie wollte ſie nicht trinken? Drei Perſonen, die davon koſteten, wurden unwohl?

Die Angeklagte leugnete dies. Damals ward ſie krank und fand bei einer Marie Perel Aufnahme. Man hatte Verdacht und öffnete ihre Koffer.

— Fand man da nicht Schlüſſel von verſchiedener Größe und drei kleine Packete, eines enthielt Safran, das zweite ein braunes, das dritte ein weißes Pulver?

„Das iſt unmöglich.“

— Erhob ſich damals nicht ein ſchlimmes Gerücht gegen Sie? Wurden Sie nicht öffentlich auf den Straßen inſultirt? War man nicht des Glaubens, daß Sie einen verhängnißvollen Einfluß auf Andere übten? Nannte man Sie nicht die Frau mit der weißen Leber?

Sie wollte davon nichts wiſſen.

Von Locminé war ſie ins Kloſter zu Auray gegangen. Man hatte ſie fortgejagt. Nach ihrer Angabe hätte die Superiorin ſie nur um deswillen entlaſſen, weil ſie zu alt geweſen, um noch leſen und ſchreiben zu lernen.

Sie fand im Städtchen bei Anna Lecorvec (3. December 1835) Unterkunft. Sie rühmte ſich dort eine gewiſſe Kräuterſuppe von Sauerampfer machen zu können. — Anna Lecorvec aß davon und nach vier Tagen ſtarb ſie unter entſetzlichen Verzuckungen. An ihren Händen bemerkte man die fatale blaue Farbe!

„Was geht das mich an!“

— Äußerten Sie damals nicht: der Tod folgt mir überall?

„Ich erinnere mich nicht.“

Von da kam ſie nach Plumeret zur Nähterin Anna Lefur.

— Ward nicht auch dieſe plötzlich gefährlich krank?

„Ja, ſie hat auch ein bischen gebrochen.“

Helene leugnete nicht, dort die brünſtig Fromme geſpielt und oft die Sacramente genoſſen zu haben, aber ſie beſtritt ebenſo eifrig, mit den Soldaten Umgang gepflogen zu haben.

Nachher kam ſie zu einer Madame Etair (oder Hetel nach der Anklageacte). Deren Schwiegerſohn Dore, von den Prieſtern in Auray von ihrem Charakter und dem Verdachte, der auf ihr ruhte, in Kenntniß geſetzt, ließ ſie mit allen ihren Sachen zur Thüre hinauswerfen.

„Er hat ſich nie ſo gegen mich vergeſſen“, rief die Verbrecherin.

Die Entfernung war zu ſpät. Die Dame Hetel verfiel in ein Erbrechen und ſtarb, nachdem Helene das Haus verlaſſen.

Auch in Auray wie in Locminé nicht mehr geduldet, ging ſie nach Pontivy und ward Köchin bei einem Herrn Jouanno. Sein 14jähriger Sohn ſtarb an furchtbaren Erbrechungen.

„Ja“, rief Helene, „weil man ihn im Collegium geſchlagen hatte. Er war ein abſcheulicher Junge. Er prügelte ſelbſt ſeinen eigenen Bruder. Nach ſeinem Tode ſagte Madame, ich ſollte fortziehen.“

Darauf 1836 im Dienſt bei einem Herrn Keraly in Hennebont folgte ſie dieſem aufs Land. Dort ward er krank, in die Stadt zurückgeführt und ſtarb in Erbrechungen. Auch eine Kammerfrau ſtarb im Hauſe und Helene ward fortgejagt.

„Ja, ſo war es“, ſagte ſie, „man hat mir aber keinen Vorwurf gemacht.“

Sie trat 1839 in Dienſt der Dame Veron. — Auch dieſe iſt an convulſiviſchen Erbrechungen geſtorben?

„Wenn ihr Arzt noch lebte, würde er ſchon ſagen, daß ſie durch ihre eigenen Fehler geſtorben iſt. Sie aß zu viel und was ihr gefiel in ihrer Geneſung.“

Bei den alten Eheleuten Dupuy zu Lorient 1841 in Dienſt, ſollte ſie ihnen aufs Land folgen, was ihr nicht gefiel.

„Ja allerdings, ich fand, die Entfernung war zu groß, um die Lebensmittel zu beſchaffen.“

Da ward ein Enkelkind, die kleine Breyer, plötzlich, nachdem ſie eine von Helenen bereitete Milchſuppe gegeſſen, krank; ſie erbrach ſich. Es hinderte indeſſen die Großältern nicht, doch aufs Land zu gehen. Bald darauf wurden die andern Glieder der Familie auch gefährlich krank, die alten Dupuys, die Mutter Breyer, nachdem ſie eine Taſſe Chocolade zu ſich genommen, die Helene gekocht, und das Kind ſtarb.

— Waren da nicht alle Einwohner des Landhauſes krank und hielten ſie ſich nicht für vergiftet?

„Ich erinnere mich nicht, Niemand hat zu mir davon geſprochen. Man hat mich auch nicht fortgeſchickt, ich ging ſelbſt fort, weil ich mehr Lohn haben wollte.“

Alle die Vergiftungen, auf die bis hier die Verhöre ſich bezogen, waren, wie die Anklageacte angibt, verjährt und kamen bei der Unterſuchung nur zur Sprache, um die Angeklagte als eine Perſon darzuſtellen, zu der man ſich auch der Verbrechen verſehen konnte, um deren willen ſie jetzt vor Gericht ſtand. Außerdem ward ſie wegen einer großen Anzahl Diebſtähle befragt, an ihren verſchiedenen Herrſchaften begangen, von denen ſie einen Theil zugeſtand, andere mit derſelben Frechheit, wie die ſchwerern Beſchuldigungen, ablehnte. Sie hatte Alles gefunden. Dabei kam zur Sprache, daß ſie in der Regel nicht mit den andern Domeſtiken gegeſſen, ſondern für ſich, in einem Winkel, zu ungewöhnlicher Zeit. Sie leugnete eine Säuferin zu ſein, wol aber dann und wann einen Schluck Wein oder Spirituoſa genommen zu haben, weil ihr Magen oder Krankheitszuſtand es ſo erfodert.

Das Verhör ging dann zu den jüngſten mit dem Jahre 1849 beginnenden Vergiftungen in Rennes über, und wir erfahren aus den Fragen des Präſidenten, daß die öffentliche Stimme und die Acten der Vorunterſuchung ſie noch mehrer Verbrechen bezichtigten, als ſelbſt die Anklageacte aufgenommen hatte. Bei den Eheleuten Rabot war auch ein Kind in fürchterlichen Convulſionen geſtorben. Es war ſchon in der Geneſung geweſen, als das Erbrechen wieder ſtärker nach einer Suppe anfing, welche die Jegado ihm gereicht. Sie behauptete, Alles, was ſie dem Kinde eingegeben, habe ſie vorher den Ältern gezeigt. Darauf erkrankten Madame Rabot und ihre Mutter, Madame Brière, Beide aber wurden beſſer, als ſie ſich von Andern pflegen und ihre Suppen bereiten ließen. Helene beſtritt, daß ſie zu Denen, welche ſich nach beiden Kranken erkundigten, geſagt: es ſtande ſchlimm mit ihnen, ſie hätten die Krankheit ihres Kindes.

Helene war in dem Wirthshauſe der Familie Rouſſel „Am Ende der Welt“ in Dienſte getreten. Ihre Vergiftungsverſuche daſelbſt, in der Anklage aufgezählt, gehören zu den ſchwerſten gegen ſie erhobenen Beſchuldigungen. Madame Rouſſel pflegte gern einen Napf Suppe für ſich allein zu trinken.

— Hat dieſe Suppe ihr nicht oft heftige Erbrechungen verurſacht?

„Ei, ſie erbrach ſich, ob ſie Suppe zu ſich genommen oder keine. Sie konnte auch vorher ſchwer gehen.“

Befragt, ob die (von ihr vergiftete) Perotte Macé ſie vielleicht bei der Herrſchaft angeſchwärzt gehabt, antwortete Helene: „Ach, ich liebte ſie ja ſehr; ich that mein Mögliches um ihr zu helfen. Ich attachire mich gar ſehr an die Leute.“

Von einem Verliebtſein in den Stallknecht André wollte ſie nichts wiſſen, noch weniger, daß ſie zu ihm geſagt, ſie würde eine gute Partie ſein. Alles das wäre zum Lachen.

— Aber argwöhnten Sie auch nicht, daß André Perotten Ihnen vorziehe?

Sie beſtritt auch das. Ebenſo wenig wollte ſie auf Perotten wegen der Zuneigung und des Vertrauens eiferſüchtig geweſen ſein, welche die Rouſſels ihr geſchenkt. Die gute Kräuterſuppe, nach deren Genuſſe Perotte aufs neue in fürchterliche Erbrechungen verfallen, habe dieſe ſich ſelbſt bereitet.

— Sie waren ſehr eifrig, ſie zu pflegen. Perotte fand aber in den Getränken, welche Sie der Kranken reichten, einen bittern und brennenden Geſchmack, der in Dem nicht war, was Andere ihr ſchenkten. Ihr Widerwille gegen Sie war bekannt und groß.

„Herr Rouſſel hatte mir ja verboten in ihre Stube hinaufzuſteigen und Perotte ſelbſt ließ mich rufen.“

— Sagten Sie nicht in einer Periode, als die Ärzte in Perottens Zuſtand nichts Gefährliches ſahen, daß ihre Krankheit tödtlich wäre?

„Ich ſagte nur, die Ärzte verſtänden nichts davon.“

— Perotte iſt nun todt. Man hat ihren Leichnam ſecirt. Sie iſt an Vergiftung geſtorben, Vergiftung durch Arſenik; wer konnte ihr den Arſenik in ihre Speiſen ſchütten als Sie!

„Ich habe nichts in ihre Getränke geſchüttet. Ich bin unſchuldig. Ich kenne gar kein Gift. Gott wird mir die Gnade ſchenken, es nie kennen zu lernen.“

Aus dem Wirthsdienſte in den des Profeſſors Bidard übergetreten, fand ſie ein Hausmädchen und Vertraute des Hauſes, Roſa Teſſier, die von der vortrefflichſten Geſundheit war.

— Sie ſollten ihr Rechnung Ihrer Ausgaben vorlegen. Drückten Sie nicht Ihr Misvergnügen darüber aus?

„Ja, ich ſagte ihr geradezu, ich wäre verdrießlich darüber, zu Herrn Bidard gezogen zu ſein, weil ſie da keine andern Domeſtiken leiden könnte. Sonſt hatte ich ihr nichts vorzuwerfen.“

— Sie allein haben (bei allen ihren Rückfällen) ſie gepflegt.

„Ich habe mir nichts vorzuwerfen.“

— Da wieder Ihre eigenthümliche Ahnungskraft! Sie ſagten, daß Sie bei Rouſſels ein Kammermädchen geſehen, das von derſelben Krankheit ergriffen worden. Man hat in den Eingeweiden dieſer Unglücklichen, die auch in vier Tagen geſund und todt war, eine noch größere Quantität Arſenik gefunden als in Perottens Eingeweiden, die doch viele Wochen brauchte, bis ſie ſtarb. — Françoiſe Huriaux, die Roſa folgte, ſuchten Sie bei ihrem Herrn zu verdächtigen. Sie bereiteten ſich damals beſondere Suppen; als Françoiſe von der Suppe koſtete, fingen ihre Erbrechungen an.

„Ich habe es ſelbſt geſehen, ſie hat ſich zwei mal erbrochen.“

— Als ſie aufhörte die Suppe zu eſſen, machten Sie ihr darüber Vorwürfe und ſagten: „Glaubſt du denn, daß ich dich vergiften will?“

„Ja, das iſt wahr, es hatte mich in Zorn verſetzt, zu ſehen, wie ſie ſo die Suppe verſcherzte.“

Nach Françoiſe kam Roſalie Sarrazin als Stubenmädchen in Bidard's Haus, und der Profeſſor hatte ihr aufgetragen, das Ausgabebuch zu führen.

„Ja, ich ſagte es ihr ſelbſt, und ſie ſollte da fortfahren, wo Françoiſe aufgehört hatte. Und einige Zeit nachher ſagte Herr Bidard zu mir, ich ſolle mir eine andere Stelle ſuchen. Da erwiderte ich ihm: ich hätte mir einen Stock geholt, um mich ſchlagen zu laſſen.“

— Sagte da nicht Roſalie, ſie habe keinen andern Herrn als Herrn Bidard, und wollte Ihnen nicht gehorchen? Wurden Sie nicht in Folge dieſes Streits krank?

„Ja, man holte Herrn Pitois, um mich zu pflegen.“

— Sie aber wieſen ihre (Roſaliens?) Pflege zurück und beklagten ſich doch, daß ſie Sie nicht pflege.

„Ich ſagte nur zu Herrn Bidard, daß ſie mich nicht pflegen und auch nicht ſehen wollte; aber ich war gar nicht böſe auf ſie.“

Am 10. Juni Abends fing Roſalie ſich zu erbrechen an. Sie hatte Schoten gegeſſen, die Helene ihr gegen die Hausordnung bereitet. Sie hatte Herrn Bidard gefragt, warum er nicht davon eſſen wolle? Als Roſaliens Zuſtand ſich etwas beſſerte, gab ſie ihr eine Kräuterbouillon, und die Erbrechungen fingen wieder an.

„Ich hab's ihr nicht angethan.“

Am ſolgenden Sonntage (22. Juni) neue Erbrechungen nach einer Purganz, welche Helene ihr eingegeben. — Iſt's nicht ſo?

„Ich ſagte ihr nur, ſie nähme zu viel Medicin, und ich gab ihr nur, was der Arzt befohlen hatte.“

— Sie hatte zwei Gläſer genommen. Nur das zweite, was Sie ihr gaben, hatte die Wirkung, das erſte, was Herr Bidard ſelbſt eingab, hatte ſie nicht. Gab man ihr nicht auch Selterwaſſer mit Johannisbeerſyrup? Ihre Mutter reichte ihr die beiden erſten Gläſer und ſie bekamen ihr wohl. Sie, Helene, gaben ihr ein drittes. Das fand ſie abſcheulich ſchmeckend und ſagte: Das iſt ja nicht daſſelbe!

„Ich habe, was in der Flaſche übrig blieb, gekoſtet und fand es gut. Und ihre Mutter war dabei, als ich es ihr gab.“

— Am Abend des 28. Juni holten Sie einen Trank, worin Acétate de morphine enthalten. Sie blieben einen Theil der Nacht bei der Kranken. Gaben Sie ihr da nicht mehre Löffel von dieſem Getränk und hat ſie nicht jedesmal danach ſich erbrochen?

„Nein, die Nacht brach ſie gar nicht.“

— Aber am andern Tage war ſie ſehr krank. Die Ärzte, die jetzt nicht mehr an ihrer Vergiftung zweifelten, verordneten ihr eine ſtarke Doſis Magneſia. In der Nacht vom Sonntag zum Montag verließen Sie die Kranke nicht mehr?

„Ich blieb mit einer Wärterin bei ihr.“

— Nachdem ſie von Ihnen einen Trank erhalten, kam da nicht ihr letztes Erbrechen?

„Sie brach wenig, und man hat ja das Ausgebrochene aufgehoben.“

— Aber in dieſem Ausgebrochenen, im Tranke ſelbſt und in den Eingeweiden der Unglücklichen hat man Arſenik gefunden!

„Ich weiß nicht, ich habe Roſalien nichts gegeben, und den Andern auch nicht. Was ich ihnen gab, das war, um ihnen Hülfe zu leiſten.“

Das iſt Alles, was man beim Verhör der Angeſchuldigten herausbekam, oder vielmehr man erpreßte ihr nichts als ein trotziges Ableugnen, ohne daß ſie ihre Behauptungen nur zu motiviren, für ihre Verbrechen einen andern Schein zu gewinnen verſucht hätte. Von einem Syſteme der Vertheidigung iſt ſo wenig die Rede als von einem der Phantaſie, durch welches ſie ſich vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen verſucht hätte.

Von den Zeugenausſagen werden wir die über die frühern Vergiftungen nur kurz berühren; das jüngſt Geſchehene iſt zu bedeutend und ſchlagend, um die Aufmerkſamkeit auf das Vergangene, worüber die Ausſagen doch nur dunkel bleiben, zu zerſplittern. Ausnahmsweiſe begannen ſie mit einer Vernehmung des Arztes Pitois, welcher die Angeſchuldigte ſelbſt behandelt, deſſen Ausſagen über ihren Seelenzuſtand eigentlich der Defenſive vorbehalten bleiben ſollten; auf ausdrückliches Verlangen des Vertheidigers ward er aber ſchon zu Anfang vernommen, ohne daß, was er angab, von großem Gewicht war.

Sie hatte mehrmals, während ſie in Dienſt war, zu ihm über ihre Herrſchaft geplaudert, namentlich über deren Geſundheitszuſtände. Von der Familie Rabot hatte ſie ihm früher nur Gutes geſagt; als das Kind ſtarb, wußte ſie nur Schlimmes zu erzählen, es wären unausſtehliche Menſchen. Über die Rouſſels im Wirthshaus zum Ende der Welt hatte ſie ſich gegen den Doctor auch beklagt und ihm von Perotte Macé erzählt: „Sie übergibt ſich in Einem fort; die Ärzte verſtehen es nicht. Herr Rouſſel hat aber auch kein Mitleid für ſeine Domeſtiken, es wäre ihm ſchon ganz recht, wenn ſeine gelähmte Mutter ſtürbe; aber das wird nicht ſein.“ Im Dienſte beim Profeſſor Bidard war ſie wirklich ſelbſt krank geweſen, aber ſie wies den Beiſtand von ſich, den Roſalie Sarrazin ihr widmen wollte. Sie klagte über die Herrſchſucht derſelben, und ſie (Helene) hätte doch nur Dem zu gehorchen, von dem ſie den Lohn erhielte. Mehrmals hatte Helene zum Arzte geſagt: „Der Tod folgt mir überall.“ — Pitois hatte immer in Helenen „einen bizarren Charakter“ bemerkt. Als ſeine Frau eine Magd ſuchte, ſagte er zu ihr: Ich werde mich wol hüten, Helenen in Dienſt zu nehmen. Sonſt klagte ſie über heftige Magenſchmerzen und peinigende Stiche im Kopfe.

Über Helenens frühern Aufenthalt in Seglien, ſagte der Rector Guimart, daß ſie dort äußerſt heftig geweſen und faſt in beſtändigem Streit mit ihrem Herrn, dem Pfarrer, einem ſchwachen, ſchüchternen Menſchen. Als ein Schäfermädchen einſt in der Suppe, welche Helene für ſie gekocht, Hanfkörner gefunden, habe Jene das Butterbrot nicht mehr eſſen mögen, was Dieſe für ſie geſchmiert; ſie hätte es aus Furcht vor Helenen zwar genommen, aber nicht über die Lippen gebracht. — Als man überall ſeine Verwunderung ausſprach, woher die Köchin in den Beſitz ſo vielen Arſeniks gekommen, erinnerte ſich der Zeuge, daß jener Pfarrer damals Arſenik nach Pontivy kommen laſſen. Es ſtand zur Verfügung der Dienſtleute gegen die Ratten, aber der Pfarrer warnte ſie unaufhörlich, ja vorſichtig damit umzugehen.

Die Angeſchuldigte fiel hier ein: ſie ſei zu jener Zeit nicht in Seglien geweſen; ſie hätte aber ihre Tante davon ſprechen gehört.

— Wie, und geſtern in Ihrem Verhöre gaben Sie an, daß Sie den Arſenik gar nicht kennen, daß Sie nie davon reden gehört!

„Ich kenne auch nicht den Arſenik. Ich hörte nur von der Tante, die damals in Seglien diente, ihn als eine gefährliche Subſtanz bezeichnen, wobei man die größte Vorſicht zu beobachten hätte."

Der Maire von Guern, Le Caliu, berichtet als nächſter Zeuge über den Tod der ſieben Perſonen im dortigen Pfarrhauſe. Wenn auch vorhin einige Typhusfälle in der Gemeinde vorgekommen wären, ſei es doch keine Epidemie geweſen; auch hätten die Symptome bei den Geſtorbenen nichts Verwandtes mit denen der ſo plötzlich in der Pfarrei Geſtorbenen gehabt. Bei der Section des Pfarrers Ledrogo hatte ſich eine beträchtliche Inflammation des Magens gezeigt. Ein Arzt ſprach damals ſchon von Vergiftung und wiederholte jetzt, was aber nur Vermuthung geblieben; ein Anderer ſagte, als Zeuge vernommen, daß der Zuſtand des Magens ihn damals ſehr betroffen gemacht, und daß die gefundenen Zeichen ihm noch heute, nach 18 Jahren, wie die einer Arſenikvergiftung vorkämen. Man flüſterte ſich auch anderweit von Vergiftung zu, aber der außerordentliche Schmerz, den Helene verrieth, ihre Theilnahme für die Leidenden, verſcheuchte wieder den Verdacht. In dieſem Schmerze rief ſie bei einem der Todesfälle aus: „Ach, der wird auch nicht der Letzte ſein!" — Der Maire ſetzte mit Bitterkeit hinzu: „In der That ſie allein hat das ganze Haus überlebt."

Mehre Perſonen, welche dem Verdachte ſchon damals

Raum gegeben, fanden bei ſpätern in der Nähe erfolgten Erkrankungen, wo Helene zugegen, Beſtätigung, aber wenn ſie ihn gegen die Betreffenden äußerten, wurden ſie mit Entrüſtung zurückgewieſen: eine ſo chriſtlich fromme, theilnehmende Krankenpflegerin wie Helene könne keine Verbrecherin ſein!

„Ja“, rief Helene dabei aus, „das iſt auch wahr; ich habe ſie immer gut behandelt.“

Eine andere Zeugin wußte von giftigen Kräutern, die man damals unter Helenens Bette gefunden haben wollte; ein anderer berichtete mit mehr Beſtimmtheit, daß man mehre Diebſtähle, die ſie begangen, damals in Guern entdeckt, die Sache aber vertuſcht habe, um ihr zu ihrem Fortkommen nicht hinderlich zu ſein oder — aus Furcht?

Hierauf kamen die Zeuginnen über die Todesfälle in Locminé. Marie Leboucher, eine überlebende Tochter ihrer ermordeten Mutter, brachte nur mit Mühe ihr ſchmerzliches Zeugniß über die Lippen:

Helene hatte bei der Krankheit ihrer Mutter, der Nähterin Leboucher, geſagt: „Ach, ich glaube, Ihre Mutter geht drauf.“ — Aber warum denn? Man meint doch, ſie hätte nur einen gichtiſchen Rheumatismus. — „Ja wol“, antwortete Helene, „aber wohin ich gehe, da kommt der Tod nach.“ „Und meine Mutter verfiel dann auch in heftige Erbrechungen und ſtarb am 28. December. Meine Schweſter ward krank am 8., mein Bruder erbrach ſich am 9. Helene kümmerte ſich nicht viel um ſie, aber wenn ſie ihr zu Augen kamen, dann überhäufte ſie ſie mit Liebe und Theilnahme.“

„Ach Gott, ich war ſo glücklich zu helfen!“

— Aber warum prophzeiten Sie, daß ſie ſterben würde?

„Ich erinnere mich nicht, es geſagt zu haben; vielleicht habe ich es aber geſagt. Alle Welt wird ja krank! ...“

— Und Sie konnten das wol ſagen, denn von 1833 bis 1836 war das der zwölfte Todesfall in den Häuſern, wo Sie erſchienen! — Bewegung unter den Zuhörern.

Eine Witwe Cadic hatte im December 1834 erfahren, daß ihre Tante Torey ſehr krank ſei. Sie eilte nach Locminé, fand ſie aber ſchon todt nach achtundvierzigſtündiger Krankheit. Helene ſtürzte auf ſie los, umarmte ſie und rief unter Thränen: „Ach, wie unglücklich ich bin, wohin ich gehe, ſtirbt alle Welt!“ — „Sie dauerte mich und ich tröſtete ſie. Meine Tante war aber krank geworden, nachdem ſie eine Suppe gegeſſen hatte ... Helene, die ſie auf kurze Zeit bedient, hatte ſie immer gebeten, nur Geduld zu haben, und hat ſie doch bis nach 4 Uhr Morgens ohne Hülfe gelaſſen. Die arme Frau war unter ſchrecklichen Leiden geſtorben. Sie war, ſagte ſie, wie eine Glutpfanne. Man ſagte damals in der Stadt, Helene hätte eine weiße Leber und ihr Hauch mache ſterben ... Ich war damals einfältig genug es zu glauben, und als ſie einmal aus dem Beichtſtuhle kam, hatte ich nicht den Muth, nach ihr einzutreten. Ich war noch einfältiger, ich gab ihr ein paar Lumpen von meiner armen Tante.“

Als dieſe Zeugin abtrat, ſchoß ſie auf die Angeſchuldigte einen grimmigen Blick. Helene aber ſah ihn nicht, ſie hatte die Augen immer niedergeſchlagen.

Der Arzt Tourſaint, jetzt als Zeuge vernommen, hatte die Torey behandelt, doch erſt nach dreitägigem Erbrechen. Sie litt noch an einer heftigen Kolik und Diarrhöe und unterlag, wie er damals glaubte, an einer

Affection des rechten Mundlochs des Magens. — 1835 geſtellte ſich bei ihm Helene als Patientin, er hielt ſie für eine eingebildete Kranke. Als er ſie beſuchen wollte, war ſie verſchwunden. Die Leute im Hauſe ſagten ihm: ſie curirt ſich ſelbſt. Man zeigte ihm ein Packet, das ſie zurückgelaſſen, darin fand ſich Spießglaskermes, Safran und ein weißes Pulver, etwa 10 Gramme. — Dieſelbe Perſon meldete ſich bei demſelben Arzte als Dienſtmädchen. Sie misfiel ſeinem Vater und der Doctor ſelbſt rieth ſeiner Mutter ernſtlich, ſie nicht anzunehmen. Er wußte ſchon von den vielen Todesfällen in den Häuſern, wo ſie gedient. Seine Mutter nahm ſie dennoch. Bald darauf verfiel ein Hausmädchen, der man im Hauſe volles Vertrauen geſchenkt, in eine Krankheit. Sie hatte immer Mistrauen gegen Helenen gezeigt. Sie ſtarb. Tourſaint erfuhr von einem Collegen, der ſie behandelt, daß ſie einer gaſtriſchen Krankheit erlegen ſei. Plötzlich erkrankte auch ſeine Schweſter Julie, dann ſein Vater. Der Vater ſtarb, wie die Ärzte glaubten, an einer Entzündung des Maſtdarms. Dann ward auch die Schweſter wieder kränker. Da kam Tourſaint auf die Vermuthung, daß Helene, die ſich ſelbſt behandelte, auf den Einfall gekommen ſein könne, auch die Kranken auf ihre Art zu curiren, und ihnen ein Brechmittel gegeben habe. Er befahl, ſie fern zu halten, mußte aber hören, daß ſie in der Nacht die Wärterin entfernte. Einer ſeiner Collegen hatte der Schweſter Bouillon verordnet. Helene, die in der Küche war, ſchenkte die Taſſe ein. „Drei Viertelſtunden nachher unterlag meine Schweſter unter furchtbaren Verzuckungen." Er wollte die Leiche öffnen laſſen. Die übrige Familie widerſetzte ſich, ſie hegte nicht ſeinen Verdacht. Die zur Schau getragene Frömmigkeit der Angeſchuldigten ward zum ſichern Schild für ſie. Aber Tourſaint beſtand jetzt auf Helenens Entfernung aus dem Hauſe.

„Während der Krankheit meines Vaters“, ſetzte derſelbe Zeuge hinzu, „war ſie ſelbſt krank. Ich wollte ſie nicht ſehen, aber man ſagte mir, ſie würde erliegen. Da beſuchte ich ſie, aber ſtatt ſie im Bette zu finden, betraf ich ſie, wie ſie eine Art weißer Sauce ſich bereitete. Augenblicklich warf ſie ſich jedoch ins Bett und gab ſich den Anſchein, als werde ſie von fürchterlichen Schmerzen geplagt. Nach einer kleinen Weile fragte ich nach der Sauce, aber ſie war verſchwunden. Meiner Nichte hatte ich empfohlen, die Auswürfe meiner Schweſter aufzubewahren. Sie ſagte eines Tages zu mir: «Dies Mädchen iſt außerordentlich reinlich. Sobald ſie nur ein Gefäß ſchmutzig ſieht, ergreift ſie es und reinigt es».“

Helene proteſtirte hier dagegen, daß ſie jemals ſich ſelbſt curirt habe. Wenn ſie das Fieber gehabt, hätte ſie die Pulver eingenommen, welche ihr der Arzt verſchrieben, ohne zu wiſſen, was es ſei.

— Was machten Sie denn mit dem Safran? Sie hatten ihn ja wol ſeit Ihrem Aufenthalte in Seglien.

„Ich brauchte ihn für mein Blut.“

— Kam das weiße Pulver auch aus Seglien?

„Ich habe nie weißes Pulver unter meinen Sachen gehabt, ich habe nie Arſenik geſehen, man hat niemals von Arſenik mit mir geſprochen.“

— Nur Ihre Tante ſprach mit Ihnen davon in Seglien. Geſtern Morgen erſt ſagten Sie es. Sie benachrichtigte Sie, daß es ein tödtlicher Stoff ſei. Sie verleugnen dies weiße Pulver, Sie wiſſen, daß es ein Gift iſt. Darum ſtoßen Sie es mit Entſetzen von ſich.

In dem Augenblicke wiſchte die Angeſchuldigte mehrmals über das Geſicht; ſie ſchien in Schweiß gebadet.

— Hatten Sie ſchon das weiße Pulver in Locminé? Ja oder nein?

„Ich weiß ja nicht, ob ich damals noch das Fieber hatte.“

— Wie verhält es ſich aber mit dem Pulver? Wann hatten Sie es zuerſt?

„In Locminé kaufte ich es, ich nahm für zwei Sous.“

— Warum ſagten Sie das nicht von Anfang an, und warum geſtehen Sie es erſt, wenn der Zeuge Sie verwirrt?

Der Präſident befragte den Zeugen, was denn das Pulver geweſen ſein könne, das man für das Fieber in der Apotheke gibt? Tourſaint gab eine Erklärung, aber fügte hinzu, daß davon nicht die Rede ſein könne.

— Angeſchuldigte, Sie fielen in Erbrechungen, als Sie in Tourſaint's Hauſe waren, und der College des Zeugen hat in Ihren Auswürfen ein bräunliches Pulver gefunden; waren Sie es nun nicht ſelbſt, die ſich erbrechen machten, um eine Krankheit zu fingiren, welche der Ihrer Opfer ähnlich war? Was war denn auch dieſe Art weißer Sauce, bei deren Bereitung Sie betroffen wurden, als man Sie ſchon im Todeskampfe vermuthete?

Die Angeklagte blieb verſtummt.

Der Zeuge, Arzt Tourſaint, erklärte auf Befragen, daß nach Dem, was er über die Todesfälle in Rennes ſeitdem erfahren, er jetzt keinen Zweifel mehr darüber habe, daß ſein Vater und ſeine Schweſter durch eine Einflößung von Arſenik, aber in geringen Doſen, ums Leben gebracht wären.

Der Sacriſtan von Bubry berichtete als Zeuge über die verſchiedenen Begräbniſſe vor 18—19 Jahren, bei denen Jedermann ſchon damals geſagt: Die verfluchte Hexe hätte ihnen Allen ihre Getränke gegeben. Der

Zeuge, ein echter Breton aus dem Morbihan, ſprach kein Franzöſiſch und mußte, in Frankreich ein ſeltener Fall, durch einen Dolmetſcher, den Intendanten des Lyceums von Rennes, Penbennic, vernommen werden.

Der von Toursaint gerufene College und Arzt entſann ſich nicht mehr genau der Umſtände aus ſo langer Zeit her, wogegen eine Dame, die von der Kräuterſuppe gekoſtet, welche Helene der Demoiſelle Toursaint gegeben, verſicherte, ſie habe abſcheulich geſchmeckt und ſie habe Alles wieder von ſich geben müſſen.

Die oben genannte Helene Roulin, Arbeiterin in Locminé, hatte nur einige Löffel von der Chocolade, welche die Angeſchuldigte gekocht, zu ſich genommen und hatte darauf Erbrechungen. Zwei Kinder ihrer Schweſter, welche davon koſteten, wurden auch davon krank. Der Glaube im Volke war damals ſchon ſtark und die Jegado ward am Straßenbrunnen inſultirt. Man ſagte ihr ins Geſicht, ſie führe den Tod mit ſich. Aber ſie verfiel darauf in ſolche Convulſionen, daß ſie Denen, die ihr zu Hülfe eilen wollten, die Kleider zerriß.

Aus Toursaint's Hauſe entfernt, hatte Helene in Locminé bei einer Marie Bellac, wo ſie ſich ſchon vorhin aufgehalten, wieder Aufnahme gefunden. Dieſe (vorhin Marie Perel genannt), eine Kleinhändlerin, ſchlief mit ihr in einem Bette. Hier verfiel Helene in Erbrechungen und die Zeugin verſicherte, es hätte ausgeſehen wie ein braunes Pulver und wie Öl, das oben aufſchwamm. Als Mademoiſelle Toursaint geſtorben, hatte ſie Helenen wie wahnſinnig betroffen, in ihren Convulſionen zerriß ſie ihr, der Zeugin, die ihr beiſpringen wollte, von ihrem Anzuge und ſchrie dabei, als man ihr Troſt zuſprach: „Ach, ich habe kein Glück, ich führe den Tod mit mir!“

Die Angeklagte war empört, daß man ſolche Bosheiten ausſprechen könne.

— Sie ſehen, ſagte ich geſtern, daß Sie ſich ſelbſt zum Erbrechen gezwungen, um Herrn Tourſaint's Verdacht abzulenken. Siehe da, heute ein neues Motiv entdeckt für Ihre Handlungsweiſe: Sie wollten den Verdacht im Publicum, der ſich ſchon in Inſulten ausſprach, von ſich abwenden

„Das iſt Alles unwahr! Dieſe Perſon hat mich betrogen und ich glaubte, daß ſie mich liebte.“

Eine andere bretoniſche Zeugin, die nur durch den Dolmetſcher ſpricht, hatte damals Helenen geſehen Hanfkörner in die Suppe thun. Es iſt die ſchon erwähnte damals ſehr junge Schaferin Marie Le Rouzic. Der übrigen Umſtände entſann ſie ſich nicht mehr genau.

Eine geiſtliche Schweſter, Anaſtaſia, damals im Kloſter des Père Eternel, erzählte: als Helene unter den Schweſtern geweſen, habe man oft die Kleider der Penſionärinnen zerſchnitten gefunden. „Damals verſchloſſen wir die Scheren der Penſionarinnen und Helenens auch. Das Zerſchneiden dauerte aber fort und man begriff die Sache nicht. Noch mehr, in einem Koffer, der in der Zelle der erſten Oberin ſtand, waren einige Bücher. «Laßt doch ſehen», ſagte die Oberin, «ob meine Bücher nicht auch etwa zerſchnitten ſind.» — Wirklich, man hatte einen Band in der Art zerſchnitten, daß nur die Namen Jeſus und Maria ganz geblieben waren. Ich geſtehe, ſagte die Zeugin lächelnd, daß wir da für einen Augenblick auf etwas Diaboliſches ſchloſſen. Endlich bekam man Argwohn auf Helenen und ſchickte ſie fort, obwol ihre ſonſtige Aufführung ſehr erbaulich war.“ Dieſe geiſtliche Zeugin drückte ſich mit vieler Eleganz aus.

Andere Religioſen aus jener Zeit und jenem Kloſter beſtätigten dieſe Mittheilungen von Helenens muthwillig ſchadenfrohen Handlungen.

Nach der Entlaſſung aus dem Kloſter hatte ſie bei der Nähterin Anna Lecorvec ein Unterkommen gefunden; der Rector von Bubry zahlte für ſie als Lehrlingin die Penſion. Anna's Nichte wußte, daß Helene zwei Monate bei ihrer Tante geweſen und ſich berühmt habe, beſonders eine Kräuterſuppe kochen zu können. „Eines Tages kochte ſie eine und richtete ſie in drei beſondern Näpfen an. Da bekam meine Tante Convulſionen. Sie ward ganz ſchwarz und bald nachher ſtarb ſie: «Ach, ich habe einmal kein Glück», ſagte Helene beim Begräbniß, «wohin ich gehe, da ſtirbt meine Herrſchaft!» — Übrigens ſaß das Mädchen immer Tage lang über ihre Nähterei gebückt und ſprach nur von ihrem Unglück.“ Daß Helene eines Abends in der Begleitung zweier Militärs geſehen worden, hatte dieſe Zeugin nur von einem andern jungen Mädchen gehört. Die Angeſchuldigte ſelbſt proteſtirte aufs eifrigſte dagegen. Doch trat noch eine Zeugin auf, welche mit eigenen Augen Helenen im Geſpräch mit einem Soldaten geſehen. Man antwortete ihr aber, als ſie davon erzählte: das war kein Militär, ſondern ohne Zweifel der Teufel ſelbſt.

„Ich begreife nicht“, rief Helene, „wie man ſolches Zeug nur ausſprechen kann.“

Schweſter Anaſtaſia erklärte noch auf Befragen, daß ſie ſonſt nichts beſonders Boshaftes an Helenen bemerkt, nur hatte ſie kein offenes Weſen. Auch ſchien ihr die Fähigkeit abzugehen, um das Leſen zu lernen.

Andere Zeugen hatten in Anna Lecorvec's Leiden die Cholera zu ſehen geglaubt. In ihren Schmerzen hatte ſie ſich oft aus dem Bette werfen wollen.

— Angeſchuldigte, uns genügt zu ſehen, daß überall, in allen Häuſern, dieſelben Symptome ſich zeigen, wo Sie gedient, und der Tod angeklopft hat.

Marie Anna Lefur zu Plumeret, eine der von ihr Angegifteten, konnte ſelbſt als Zeugin auftreten; ihre Ausſage war jedoch nicht weſentlich. Helene, die nach dem Tode der Lecorvec bei dieſer Nähterin in Dienſt und Koſt getreten, gab ihrer Herrin eines Tages eine Taſſe mit Getränk, von dem ſie ſehr krank wurde, „und das mich“, ſagte die Zeugin, „wol von allen Übeln dieſer Welt curiren ſollte.“ Am ſelben Tage ging Helene auf und davon und kam nicht wieder. Nur der Pflege und Sorgfalt der Nachbarn verdankte ſie ihre Wiederherſtellung. Man ſagte ihr, ſie könne ſich getröſten, ſo wohlfeilen Kaufs davongekommen zu ſein, denn Helene habe eine gute Schweſter vergiftet.

Über die Vorfälle im Hetel'ſchen Hauſe (1836) bekundete der Schwiegerſohn der Hetel'ſchen Familie, der Maire von Auray, André Le Doré: daß, als ſein Schwiegervater Hetel am 18. Februar eine Mahlzeit gegeben, ein Geiſtlicher zu ihm geſagt: „Wie? das Mädchen iſt bei Ihnen? Die müſſen Sie fortſchicken, überall, wo ſie hinkommt, ſterben Leute.“ Aber es war zu ſpät. Schon am ſelben Morgen hatte ſeine Schwiegermutter Erbrechungen gehabt. Ach, die unglückliche Frau! rief der Geiſtliche mit einem Tone, der ihm durch die Seele drang. Am nächſten Morgen ließ der Zeuge Helenen rufen und ſagte ihr, daß ſie abziehen müſſe. Sie ſtieß ein Jammergeſchrei aus. Das von ihr ſchon bereitete Eſſen ließ Doré in das Müll werfen und ſandte ihren Plunder in das Haus, wohin ſie ſich verbarg. Madame Hetel ſtarb am Morgen darauf unter entſetzlichen Schmerzen.

Und doch keine Anzeige, keine Unterſuchung! Aber die andere Familie betheuerte dem Schwiegerſohne: das

Mädchen ſei ein Muſter von Aufopferung und Ergebenheit für die leidende Mutter.

„Das konnte mich in Dem, was ich beſchloſſen, nicht irre machen“, ſagte Doré. Die Angeklagte ward ſo ſchnell aus dem Hauſe entlaſſen, daß man nicht Zeit hatte, ihre Effecten zu unterſuchen.

Noch andere Zeugen, darunter eine Tochter des Hauſes, und derſelbe Geiſtliche, welcher den Maire vor Helenen gewarnt, beſtätigten das Obige.

Die überall Gemiedene und Ausgeſtoßene war nach Pontivy gegangen, wo ſie beim Maire, dem ehemaligen Profeſſor Jouanno, einen Dienſt fand. Er ward als Zeuge vernommen. Sein Sohn Emil verfiel eines Morgens nach dem Frühſtück (März 1836), welches nur in Milch beſtand, in heftiges Erbrechen. Es wiederholte ſich. Man ſchrieb es der übeln Gewohnheit des jungen Menſchen zu, der oft Weineſſig trank und Moſtrich aß. Emil ſtarb. Die heftige Entzündung des Magens ſchrieb man damals dem zu häufigen Genuſſe des Weineſſigs zu. Dennoch ward Helene am folgenden Tage entlaſſen, „weil ihr Anblick die Schmerzen der Madame Jouanno immer erneuern würde“. Die Leute im Hauſe ſagten: ſie hätte die weiße Leber.

Helene war in das Haus eines Herrn Keraly gezogen und diente als Köchin. Das damalige Hausmädchen deſſelben, Marie, bekundete: ihr Herr, der ein Gallenfieber gehabt, ſei kränker vom Lande, wo Helene ihn gepflegt, zurückgekommen, als er hinging. Nach drei Tagen verſtarb er. Im Hauſe war nur Eine Stimme, daß Helene ihm etwas gegeben habe, und Helene ſelbſt ſprach es aus: wo ſie ſei, paſſire etwas Unglückliches. Sie, Zeugin ſelbſt, hatte damals gelitten.

Über die Vergiftungen zu Lorient, in der Duruy-

Breyer'ſchen Familie gab der Advocat Breyer aus Lorient Auskunft: Breyer's Kind litt an den Maſern. Als es in der Geneſung war, wollte man ſeinetwegen aufs Land gehen. „Wir waren im Begriff abzureiſen, als Helene kam und ſagte, das Kind erbräche ſich. Wir erfuhren, daß Helene ihm vorher eine Milchſuppe bereitet. Dennoch reiſten wir am nächſten Morgen. In der Nacht war ein heftiger Gewitterſturm geweſen; der Arzt hatte die Zufälle der atmoſphäriſchen Elektricität zugeſchrieben. Auf dem Lande ſtarb das Kind, noch nicht drei Jahre alt. Etwa 48 Stunden nachher fingen auch meine Frau und Schwiegermutter an ſich zu erbrechen. Nun überfiel es auch mich. Ich glaubte ſogleich an Vergiftung, aber durch irgend eine ſchlecht gereinigte Caſſerolle. Meine Schwiegermutter unterſuchte ſie, fand jedoch nichts. Wir hegten keinen Verdacht, ich aber, inſtinctartig, entſchloß mich, einſtweilen nichts als Eier in der Schale zu eſſen, und erholte mich. Mein Schwiegervater und meine Frau litten indeſſen noch zwei Jahre nachher. Letztere hatte ſo gelitten, daß ſie den richtigen Sinn verloren. Man mußte ihr die Sachen in die Hand geben, damit ſie ſie faßte. Argwohn ſchöpften wir erſt, als uns die Vorfälle in Rennes bekannt wurden, bis da verloren wir uns in Vermuthungen über ein unerklärliches Ereigniß, beſonders wo aller und jeder Beweggrund fehlte."

Der Zeuge ſetzte noch hinzu: „Was uns beſonders täuſchte, war, daß wir gemeinſchaftlich ſpeiſten, aber die Zufälle kamen bald beim Einen, bald bei dem Andern. So müſſen wir denn in den Lebensmitteln, die Jeder etwa für ſich zu ſich nahm, vergiftet ſein."

Die Angeſchuldigte wollte ſich der Sache gar nicht erinnern.

Auch Breyer's Schwiegervater, Claude Dupuy de l'Aune, ein verabſchiedeter Marineoffizier, berichtete das Factum in ähnlicher Weiſe. Da er früher ſchon einmal auf der See vergiftet geweſen, kannte er alsbald die Merkmale.

Noch glaubte Advocat Breyer ſich zu entſinnen, daß auch die umwohnenden Pächter jener Zeit von Erbrechungen heimgeſucht worden. Helene ſei oft zum Beſuche umhergeſtreift. Auch hatte er durch Hörenſagen erfahren, daß man einſt bei einer andern Dame, wo ſie gedient und die vor ihr verwarnt worden, ihr Bett durchſucht und darin eine Phiole gefunden, von der ſie angab, ſie ſei beſtimmt geweſen, um die Caſſerollen zu reinigen. Als man ſie verabſchiedet, habe ſie ausgerufen: Aha, das kommt noch von den dames de la Providence!

Andere Zeugen bekundeten über ihre kleinen Diebſtähle. Bei der Entdeckung des einen hatte ſie ausgerufen: Gott habe ihr ſchon Alles vergeben. Eine Zeugin ſagte: „Ihre Aufführung war ſo, daß ich ſie zu Allem fähig hielt. Gegen die Kinder war ſie ein Ungeheuer.“ Helene geſtand einen Theil der Diebſtähle ein, meiſt warf ſie den gegen ſie zeugenden Frauen vor: ſie wären bekannte Läſterzungen. Wo ſie eingeſtehen mußte, der Beſtohlenen etwas wiedergezahlt zu haben, wollte ſie es damit rechtfertigen, daß ſie mit dem Gelde nur das Schweigen einer Plapperzunge erkaufen wollen. Dann rief ſie plötzlich wie in Entrüſtung aus: Ich weiß auch nicht wie die Leute ſo vor der Juſtiz lügen können! — Eine andere Zeugin nannte ſie äußerſt religiös, aber gegen ihre Mitdomeſtiken wäre ſie abſcheulich geweſen und hätte vor keiner Lüge geſcheut, um ihnen etwas anhängen zu können; übrigens wäre ſie ſehr arbeitſam und überhaupt eine treffliche Dienerin geweſen. Einmal des Diebſtahls überführt, rief Helene: „Ja, aber es war nur aus Rache; ich war zu boshaft, weil ſie mich fortgejagt.“

In der nächſten Sitzung ſchien die Angeklagte ſehr aufgeregt. Beim Austritt aus dem Gefängniß war ſie von Weibern umringt worden, die ihr zugeſchrien, ſie ſolle ihr Geſicht zeigen. Die Gendarmen hatten Mühe gehabt, ſie der Wuth des Volks zu entreißen.

Einige Zeugen berichteten noch Umſtände bezüglich auf die frühere Zeit der Angeklagten. So hatte man in Bubry einen ſeltſamen Geruch in ihrem Bette bemerkt. Man wollte im Stroh böſe Kräuter gefunden haben, deren ſie ſich gegen die Krätze bedient, auch ein Töpſchen, worin ein Schwefelpräparat enthalten.

Darauf kam eine lange Reihe von Zeugen, die über ſpätere Diebſtähle berichteten, andere über angebliche Angiftungen, die ſie an ihrer Perſon erfahren zu haben glaubten. Der allgemeine Schreck ſcheint Phantaſien erregt zu haben, welche die ſchreckliche Wirklichkeit noch überboten.

Es erhob ſich ein Streit über einen Wäſchediebſtahl, den ſie ableugnete. In ausbrechender Heftigkeit rief ſie: „Nein, die Wäſche habe ich nicht geſtohlen, aber aus Wuth, daß ich fort mußte, eine Bouteille Wein!“

Eine Madame Carrère behauptete, daß, als Helene in ihrem Dienſt geſtanden, die Medicin, welche der Arzt ihr als Kranken verordnet, ſie noch kränker gemacht; die Bruſt habe ihr gebrannt und ſie habe einen unerträglichen Durſt empfunden. Es war namentlich die präparirte Milch, welche ihr Übelkeiten verurſachte; wenn Andere als Helene ſie bereiteten, empfand ſie dieſe Wirkungen nicht. 18 Monate hatte ſie in Folge — dieſer vermutheten Vergiftung gelitten. Auch war Helene mit jedem Tage boshafter geworden, und während ſie bei ihrem Dienſtantritt einen Abſcheu gegen den Taback affectirte, ſchnupfte ſie ſpäter in Einem fort. Wenn ſie nicht verdrießlich war, ſang ſie, und Madame Carrère hat ſie nie eſſen ſehen.

Wir kommen zu den Zeugenausſagen über ihre letzten Unthaten in Rennes.

Die Vergiftung des jungen Kindes des Eigenthümer Ozanne, der als Zeuge darüber vernommen wird, erſcheint nicht vollſtändig conſtatirt. Ozanne hatte bemerkt, daß eine Flaſche Branntwein leer geworden. Helene war augenſcheinlich betrunken. Er wollte ſie aus dem Dienſte jagen, ſeine Frau bat, ſie bis Johanni zu behalten. Gegen Ende März, wo dies vorfiel, ward ihr kleiner Sohn krank. Er erholte ſich; nach einer Rückkehr vom Lande fanden ihn die Ältern in ſtarken Erbrechungen. Sie fragten, ob man wol einen Arzt holen müſſe? Helene, die das Kind auf den Knien hatte, antwortete ſpitz: „Wenn Monſieur den Kleinen ſo krank ſähe wie ich, würde er nicht länger zaudern.“ Der Arzt erklärte es für eine leichte Indispoſition. Aber das Kind fühlte bald Schmerzen im ganzen Körper. Die Extremitäten waren wie Eis, man konnte es nicht erwärmen. Der Arzt erklärte es für Bräune und verſuchte Blutegel. Umſonſt, das Kind ſtarb. Der Doctor verblieb dabei, es wäre die Bräune geweſen, und verfocht ſeine Anſicht mit Härtnäckigkeit gegen den Präſidenten, welcher das

Benehmen der Ärzte bei dieſen Fällen merkwürdig fand. Sie hätten ſtets leichte Unpäßlichkeiten gefunden, ſchwache Medicamente verordnet und alsdann ſei der Tod mit Blitzesſchnelle eingetreten. Der Arzt beſtand auf ſeiner Meinung. Der Vertheidiger nahm Act von des Arztes Erklärung, in Hoffnung, daß auch andere Todesfälle mit ähnlichen Symptomen irrthümlich als Vergiftungen angenommen wären.

Helene drang auf baldige Beerdigung. Am Tage des Begräbniſſes warf man ihr vor, daß ſie nicht weine. „Warum ſoll ich weinen“, ſagte ſie, „ſeine Ältern haben mir einen Jucks angethan.“ — Zu einer andern Zeugin hatte ſie am Begräbnißtage geſagt: „Ich bedauere ihn nicht, denn ſie haben mir einen häßlichen Streich geſpielt, weil ſie eine Bonne für ihn annahmen, ohne mich's wiſſen zu laſſen.“ — „Nichts als Fabelei!“ rief Helene vor Gericht.

Von Thränen oft unterbrochen, berichtete darauf der Zeuge Rabot über das ſeiner Familie widerfahrene Unglück.

Sein Kind war ſchon krank geweſen, als Helene bei ihm in Dienſt trat; aber es hatte ſich ſo erholt, daß es ſchon einer Proceſſion zuſehen können. Darauf kamen mehre Rückfälle, immer mit Erbrechungen verbunden. Sie wurden heftiger, es ſtarb. — Darauf legte Madame Rabot ſich nieder. Helene äußerte gegen Dritte: „Sie hat dieſelbe Krankheit wie ihr Kind, ſie wird ſich nicht erholen.“ — „Ach“, rief der Zeuge, „ſie hatte Recht; denn ſie hat ſich nicht erholt!“

Helene war auch bei Rabots des Weindiebſtahls beſchuldigt. Sie proteſtirte dagegen. — Aber wie wollen Sie den Zuſtand der Trunkenheit erklären, in dem man Sie fand?

„Ich hatte eine erſchreckliche Kolik und wollte mich nicht ſchlafen legen, weil Madame krank war. Ich war immer meiner Herrſchaft ergeben, und lieber ſtand ich was aus, als daß ich ſchlafen ging.“

— Haben Sie nichts in die Nahrung des Kindes gemiſcht?

„Ich zeigte es immer den Ältern, was ich ihm gab, denn ich hatte große Furcht, ihm zu viel zu geben und es ſchlimm zu machen.“

— Auch Madame Brière (Rabot's Schwiegermutter) erbrach ſich bei ihrer Rückkehr vom Lande, nachdem ſie eine Suppe zu ſich genommen. Haben Sie auch da nichts in die Suppe gethan?

„Madame nahm die Milch und zuweilen that ſie Waſſer darein, oder . . .

— Es handelt ſich nicht von Milch, ſondern von einer Suppe.

„Ich ſetzte die Suppe ans Feuer, wie für Jedermann.“

— Als Herr Rabot Ihnen Ihre Entlaſſung ankündigte, waren Sie außer ſich!

„Ja, das war ſehr ſchlecht von ihm gehandelt! Nach der Mühe, die ich mir gegeben hatte! Hübſch beſtraft für alle meine Sorgen . . . Und doch wollte ich bei Madame Ozanne nicht eintreten, als bis Madame Rabot geheilt wäre!“

— Madame Rabot wurde im Gegentheil erſt geſund nach Ihrem Abgange. War das Ihre Heilung?

„Ach, ſie war krank aus Kummer um ihren Sohn. Ich glaub's wohl.“

— Sie miſchten nichts in die Nahrungsmittel, und doch, ſonderbar, finden wir die ſchrecklichen Symptome, welche ſich bei Herrn Dupuy de l'Aune, bei Madame Breyer eingeſtellt und dort ſo lange anhielten, auch bei

Madame Rabot wieder. Alle dieſe Krankheiten hatten denſelben Grund — das Gift?

„Was ich gethan, das habe ich gethan, um zu helfen!“

Auch bei Rabots hatte man Helenen nie von den Speiſen eſſen geſehen, welche für die Herrſchaft angerichtet waren.

„Ich war ja nie von gutem Appetit. Ich nahm hier und da ein wenig trocken Brot oder was ſo abfiel.“

Noch eine Curioſität: Helene prätendirte in der Küche, daß gewiſſe Gefäße nur für ſie dienen ſollten. In dem einen fand Madame Rabot einſt die Reſte von Glühwein.

Sie war während des Dienſtes bei Rabots einige Zeit abweſend. Angefragt, weshalb, antwortete ſie: „Ich pflegte Herrn Leclerc's Sohn, der mein Pathe war. Das Kind ſtarb auch.“

Die Erklärung erregte eine allgemeine Bewegung.

Der unglückliche Vater berichtete noch, daß ſein ermordetes Kind eine Abneigung gegen Helenen empfunden, weil ſie ſo häßlich nach dem vielen Taback gerochen. Wenn man Helenen Vorwürfe machte, ward ſie grob und unverſchämt.

Rabot's Gattin ſollte Veilchenſyrup einnehmen. Ihr Vater, der Arzt Brière, hatte ihn verordnet, und Helene ſollte ihn von Morio holen. Sie blieb lange aus, und der Syrup, den ſie brachte, hatte eine rothe Farbe, wie von Maulbeeren. Brière fand ihn ſo ſchlecht, daß er ſeine Tochter ihn nicht einnehmen ließ.

Auch **Madame Rabot** erſchien als Zeugin, bleich und ſichtlich noch leidend. Sie erregte allgemeine Theilnahme, beſtätigte übrigens nur, was wir ſchon durch ihren Mann wiſſen. Helene betrug ſich in ihrem Dienſte ſo unverſchämt grob, daß die Frau ihr kaum etwas zu befehlen wagte. Sie erklärte öffentlich, ſie tränke nicht, heimlich bereitete ſie ſich ihre Getränke. Eſſen hatte die Rabot ſie nie geſehen.

„Herr Gott, wie kann man nur ſo was ſagen!“ rief die Angeſchuldigte. „Jedermann weiß doch, daß man nicht leben kann, ohne zu eſſen.“

Der Arzt Guyot hatte die Familie behandelt. Das Kind litt an einem Wechſelfieber, Chinin brachte es wieder auf. Nachdem es eine Suppe gegeſſen, verfiel es in Erbrechungen und ſtarb trotz aller Gegenmittel. Madame Rabot bekam darauf ebenfalls Erbrechungen und ward ſehr krank. Man ſchrieb es der geiſtigen Aufregung zu. Aber zugleich traten außerordentliche Schmerzen an den Extremitäten ein. Die Dame gebar nach acht Monaten ein todtes Kind; es hatte aber ſchon im vierten Monat aufgehört zu leben. Schon damals hatte Guyot Verdacht wegen einer Vergiftung, heute glaubt er, daß alle damals beobachteten Symptome ſich durch Injection arſenikaliſcher Subſtanzen erklären ließen.

Auf des Präſidenten Frage: ob ein im Mutterleibe geſtorbenes Kind, deſſen Geburt ſich verzögert, die angegebenen Symptome hervorbringen könne, antwortete der Arzt, er glaube: nein; ein ihm begegneter Fall könne ſogar für das Gegentheil ſprechen.

Derſelbe Zeuge war auch als Arzt bei der Witwe Rouſſel im Wirthshauſe „Am Ende der Welt“ zugezogen worden und berichtete zugleich darüber. Auch hier zeigten ſich dieſe beunruhigenden Symptome: Erbrechungen, Erkältung der Extremitäten. Man wandte die äußerſten energiſchen Mittel an, weil man an eine Rückenmarkskrankheit glaubte. Madame Rouſſel bemerkte, daß nach einer Suppe, welche ſie täglich nähme, regelmäßig die Erbrechungen ſich einſtellten. Man rieth ihr, davon abzuſtehen, und von dem Augenblicke an verſchwanden die Symptome.

Zur ſelben Zeit aber fing ein Mädchen im Hauſe (Perotte Macé) an ſich zu erbrechen. Die Sache ſchien dem Arzte ſehr zweifelhaft. Er glaubte unter Anderm an eine Schwangerſchaft; die Unterſuchung zeigte, daß es eine falſche Vermuthung geweſen. Nach einer kurzen Periode von Beſſerung verdoppelten ſich die Erbrechungen, eine allgemeine Unruhe quälte die Kranke, ihre Extremitäten erſtarrten; ſie ſtarb. Guyot und ſein College Revault glaubten an eine Vergiftung, ſie wollten eine Leichenöffnung vornehmen, aber „wie alle Bauern" widerſetzten ſich die Ältern des Mädchens derſelben. Heute waren beide Ärzte einig, daß es eine Vergiftung geweſen.

— Hat Helene über Perotte Macé ſich gegen Sie geäußert?

„Allerdings", ſagte der Arzt, „ſie erklärte mir: Die wird nie geſund werden; ſie hat's auf der Bruſt. Dieſe Worte: die wird nie geſund werden, ſind dieſelben, welche ſie gegen mich in Bezug auf Rabot's Kind gebraucht."

— Angeklagte, beweiſt das nicht, daß Sie mehr als der Arzt von der Krankheit Perotte's und des Kindes Rabot wußten?

Helene gab keine Antwort.

Eine Dienerin des Rabot'ſchen Hauſes, Victoire Pairel, angenommen, um den kleinen Rabot zu hüten, beſtätigte Alles, was von den andern Betheiligten geſagt iſt, aus eigener Erfahrung. Als auch Madame Rabot erkrankte, ſagte Helene auf ihr Befragen: „Ach das iſt dieſelbe Krankheit ihres Sohnes, ſie wird daran ſterben." Zu ihrer Herrſchaft hatte ſie gleich anfangs geſagt: „Die (Helenen) müſſen Sie ohne Zeugniſſe und Empfehlungen ins Haus genommen haben; denn ich, wenn ich ſie nur einmal geſehen, hätte ja nicht ihre Bekanntſchaft machen mögen.“ Dafür hatte aber auch Helene ſchon gleich nach ihrem Anzuge das Rabot’ſche Haus verſchrien: „Nein, ſeit ich in Rennes bin, da iſt doch kein Haus, wo ich mich ſatt gegeſſen hätte! Sie hat auch Augen auf Alles. Ihr Kind hat ſie vor Hunger ſterben laſſen.“ Und Jedermann wiſſe doch, wie vortrefflich die Familie Rabot ſei.

Helene ereiferte ſich in einem Wortſchwall gegen dieſe Zeugin. Sie ſei ein Läſtermaul und ſo habe ſie ſie ſchon längſt gekannt. „Sie hetzt die andern Domeſtiken auf, damit ſie plappern und ausplaudern ſollen. Aber ich habe nie mit ihr parliren wollen, ſo wenig als mit den andern! Ach, es gibt gar ſchrecklich böſe Zungen unter den Domeſtiken!“

Auch andere Zeuginnen bekunden, daß Helene ſich über die Rabots ungebührlich beklagt, namentlich daß man ihr nicht genug zu eſſen gäbe.

Demnächſt traten die Zeugen auf, welche ſpeciell über die Vergiftungen im Wirthshauſe „Am Ende der Welt“ Auskunft geben konnten.

Der Wirth ſelbſt, Louis Rouſſel, wußte, daß, ſeit Helene, am 3. Mai 1850, in ſeinen Dienſt getreten, die Reiſenden ſich über ihre Unreinlichkeit beklagt hatten. Seine Mutter, welche ſonſt der Wirthſchaft vorſtand, lag an einer Gliederlähmung nieder. Er ließ Helene vor das Bett kommen und erklärte ihr, wenn ſie ſich nicht ändere, müßte ſie fortziehen. Bald bekam ſeine Mutter Erbrechungen. Sie aß jeden Tag eine für ſie beſonders bereitete ſtarke Brühe. Als die Erbrechungen ſich wiederholten, rieth ihr der Arzt die Suppe aufzugeben. Von dem Augenblick hörten die Erbrechungen auf; die Schmerzen davon waren aber ſo ſtark, daß ſie noch fortdauern.

Einen Monat nachher befielen dieſelben Leiden auch die vertraute Dienerin des Hauſes, Perotte Macé. Den Arzten erſchien die Krankheit unerklärlich. Sie gab ſich wieder, trat aber dann mit erneuter Kraft heraus. Perotte konnte einen Spaziergang machen. Bei der Zurückkunft ſagte Helene zu ihr: „Wenn du willſt, werde ich für uns Beide eine gute, kleine Suppe machen, die dir gut thun wird.“ Perotte nahm es an, aber als die Suppe kam, ſagte Helene, ſie wäre krank, und ließ die Andere allein eſſen. Augenblicklich fingen die Erbrechungen wieder an und Perotte ſtarb in wenig Tagen. Perotte war nicht allein die Vertraute, ſie war gewiſſermaßen die Seele des Hauſes. Sie war von der beſten Conſtitution und immer heiter. Niemand hatte damals eine Ahnung von einer Vergiftung. Perotte hatte übrigens eine große Abneigung gegen Helenen.

Entlaſſen ward Helene aus dem Hauſe nur wegen ihres abſcheulichen Charakters und ihres ewigen Haders mit den andern Domeſtiken. Außerdem weil man ſie eines Abends dabei betroffen, eine Flaſche Wein vom Speiſetiſche zu eſcamotiren.

Sie gerieth darüber in eine Art frecher Geſchwätzigkeit und ſuchte, wie ſchon ſonſt, die Frage vom Gegenſtande zu entfernen, als ſei der ihr vorgeworfene Diebſtahl die Hauptſache, ſie habe nicht Wein, ſondern Butter in der Hand gehabt, als man ſie betroffen, und es wäre allerdings friſche gute Butter geweſen, und wenn ſie ein bischen Wein genommen, wäre es nur geweſen, um ihn mit Waſſer zu trinken, weil ſie ſehr gelitten, und das ſei der Lohn für alle ihre Sorge und Mühe für das arme Opfer.

— Mein Gott, man beſtreitet nicht Ihre Sorgfalt und Mühe, aber Ihre wirkliche Abſicht dabei.

Um das Gräßliche und Tragiſche ins Gemeine herabzuziehen, erkennt der Hotelwirth ein Laken unter Helenens Sachen als bei ihm geſtohlen, und Helene räumt es ein, aber ſie habe es nur um deswillen genommen, weil ſie nicht genau ihren Antheil aus der Trinkgelderkaſſe der Domeſtiken erhalten zu haben glaube.

— Aus dieſem Grunde nahmen Sie auch wol die Schnupftücher und den Regenſchirm, die dem Bruder Ihres Herrn und andern Domeſtiken des Hauſes gehörten!

Am nächſten Sitzungstage erſchien die Witwe Rouſſel, Mutter des vorigen Zeugen, noch von der Krankheit gelähmt und auf ihren Sohn geſtützt. Sie bekundet ganz wie dieſer. Perotte Macé war die vortrefflichſte Haushälterin, geliebt von Jedermann, und wußte ſich bei Allen in Reſpect zu ſetzen. Ihre eigene frühere Krankheit hatte gar keinen Zuſammenhang mit dem Zuſtande, in den ſie durch die Erbrechungen geſetzt worden und der noch jetzt fortdauert und wahrſcheinlich noch lange dauern werde.

Der ſchon erwähnte Arzt Revault berichtete über die Krankheitszuſtände im Rouſſel'ſchen Hauſe wie vorhin ſein College Guyot. Madame Rouſſel's Geſundheitszuſtand beſſerte ſich zuſehends, als Helene das Haus verlaſſen hatte. Über Perotte Macé gibt er eine vollſtändige Krankengeſchichte, die damit ſchließt, wie er ſchon bei ihrem Tode, dem er wegen eigener Krankheit nicht beigewohnt, den ſtärkſten Verdacht einer Vergiftung gehabt und es höchlich bedauert, daß ſie nicht ſecirt worden. Jetzt ſei ihm nicht der leiſeſte Zweifel, daß ſie vergiftet worden.

Der Präſident erhob ſeine Stimme: Die chemiſche Analyſe hat gezeigt, daß in Perotte Macé's Eingeweiden Arſenik iſt. Wer hat dieſen Arſenik ihr gegeben, deſſen Daſein der Zeuge ſo richtig vermuthet hat? Wer gab ihn? Wiſſen Sie es? Waren Sie es nicht, Helene Jegado?

Die Angeklagte murmelte einige unverſtändliche Worte. Endlich ſprach ſie deutlicher in ihrer gewöhnlichen Weiſe: „Ich habe nie Arſenik in Händen gehabt, mein Herr Präſident, niemals."

Auch ein halb komiſcher Zeuge, der Stallknecht André aus dem „Ende der Welt", ward vorgeführt. Man gab viel darauf, daß Helene mit ihm ſchön gethan, während Perotte vielleicht auf den muntern Burſchen ein Auge gehabt. Was kam es auf ein Motiv an, das man hier für eine Vergiftung gefunden hättte, wo ſo viele Verbrechen, aller Motive bar, als Räthſel vor uns hingeſtreut liegen! André nannte Helenen eine „famoſe Dienſtmagd. Arbeiten konnte ſie Tag und Nacht. Und wie hat ſie die Perotte gepflegt! Sie wird mir ſterben, ſagte ſie, weil man ſie nicht pflegt, wie's ihre Krankheit will.... Die Arzte ſchießen mal fehl! Die Kranke wollte nur nicht Helenen, weil ſie zu laut ſprach, und das hinderte ſie am Schlafen."

— Helene hatte auch große Sorgfalt für Sie. Hat ſie nicht auch von Geldangelegenheiten mit Ihnen geſprochen?

„Freilich, ſie war müde zu dienen. Sie hätte ſich gern, ſagte ſie, für eigene Rechnung etablirt. Das ſchien mir nur ſehr natürlich."

— Aber verſtanden Sie nicht, daß ſie Ihnen damit andeuten wollte, ſie hätte ſich gern mit Ihnen etablirt!

„Ach das — Gott ſtraf mich — (mit einer originellen Geſte) das kann wohl ſein, aber verſtanden habe ich's nicht.“

— Hat ſie wirklich nicht von Heirath geſprochen und Ihnen nicht zu verſtehen gegeben, daß ſie wol wollte, wenn Sie auch wollten?

„Ach ja, aber wenn — wenn (er lachte) aber meine Gedanken waren nun einmal nicht für die Heirath, und — noch weniger als jemals. Darum ſchwatzte ich darauf los, damit's nicht dazu käme. (Neues Gelächter.) Aber Perotte Macé da durfte man nicht ſo ſchwatzen. Ach, nein, Gott bewahre! Nein, da nicht. (Neues Gelächter.) Von Verliebtſein mit ihr ſprechen! Da wäre man ſchön angekommen. Man ſchwatzte ſo beim Eſſen, denn man iſt doch auch nicht taub und ſtumm. Das hätte ſich auch gar nicht accommodirt mit dem Hauſe.“

— Aß Helene mit den andern Domeſtiken?

„Ja, gewiß, es ſind ungefähr 14 oder 20 Tage, daß ſie nicht mit uns andern gegeſſen. Sie ſagte, nun ginge es zu Ende, der Doctor hätte auch geſagt, nun würde es bald mit ihr aus ſein, ſie verzehrte ſich.“

— Schien Ihnen das wahrſcheinlich?

„Gott bewahre, ich glaubte, ſie eſſe heimlich. Einer, der ſeitdem geſtorben iſt, hat mir geſagt, er hätte ſie einen tüchtigen Knollen Brot mit Fleiſch eſſen geſehen. Und wie biß ſie hinein ... Was mich anlangt, ich weiß es nicht; aber ich glaube es, denn bei uns lebt man nicht ohne zu eſſen.“

Ein begleitendes Schlußgelächter. Helene aber proteſtirte: „Ich gab Alles von mir, was ich zu mir nahm.... Ich trank hier und da etwas Bouillon.... zuweilen eine kleine Hand voll Brot; nichts geheim.... ich dachte ja nicht an eine Heirath mit André, ſo wenig als mit einem andern.... das war ja Alles nur Plaiſanterie.“

Helene hatte zu André davon geſprochen, daß ſie Geld beſitze (ſie hatte verſchiedene Summen ausgeliehen), aber nicht geſagt wie viel.

Eine Frau Vallée war Krankenwärterin bei Perotten geweſen. Die Kranke hatte ſie gebeten zu Madame Rouſſel zu ſagen: „daß Helene ihr Schmerzen verurſache“. Später bereute es Perotte; das könnte die Herrſchaft mit Helenen brouilliren. Das gute Mädchen ließ Helenen an ihr Bett kommen und umarmte ſie: ſie wolle nicht mit ihr im Zorn aus dieſer Welt gehen. — Bei Perottens Tode ſchrie Helene auf, als wenn ſie Vater und Mutter verloren hätte. Die Zeugin glaubte, daß bei den verſchiedenen Doſen, welche Perotte von ihr empfangen, ſie ſelbſt auch ein Theilchen abbekommen habe.

Auch die Frau Villeaufret bekundete, daß die kranke Perotte einmal eine Taſſe ſtarker Bouillon mit den Worten von ſich gewieſen: „Nein, Helene hat mir eine gegeben, die mir ſehr ſchlimm bekommen iſt.“ Wenn man über Helenen ſprach, ſchien ſie immer etwas zu verſchlucken, als hätte ſie etwas auf dem Herzen und wolle es nicht ſagen.

Die Zeugin hielt ein kleines Kaffeehaus. Als Helene ſpäter, im Dienſte bei Bidard, zu ihr eintrat, redete ſie dieſelbe an: „Waren Sie denn ſchon da, als Roſe Teſſier ſtarb?“ — „Ja.“ — „Und woran iſt ſie denn geſtorben?“ — „Es hat ſie ſo plötzlich überkommen.“ — „Aber, mein Gott“, rief die Villeaufret, „was denken Sie denn nur darüber? alle Welt ſtirbt, wo Sie hinkommen. Macht Sie denn das gar nicht bange?“ — Die Jegado erwiderte darauf Unbedeutendes und machte, daß ſie fortkam.

Die Villeaufret war die Couſine des bei Profeſſor Bidard auch erkrankten Hausmädchens, Françoiſe Huriam. Als ſie dieſe zu beſuchen ins Bidard'ſche Haus ging, empfing Helene ſie ſehr übel: „Monſieur", ſagte ſie einmal, „liebt nicht die Kaffeehaushälterinnen." Dennoch drang die Villeaufret zu ihrer Couſine durch und veranlaßte ſie den Ort, wo ſie war, zu verlaſſen. „Du wirſt hier ſterben", ſagte ſie zu ihr und dachte dabei an Perotte Macé, die ja an denſelben Symptomen gelitten, welche ſie bei dem jungen Mädchen erblickte. Françoiſe zog auch wirklich fort und zu ihr, der Zeugin, wo ſie ſich wieder erholte. Ihre Geſundheit erhielt ſie aber erſt wieder durch die Pflege im Hoſpital.

Bei der nächſtfolgenden Sitzung konnte der Präſident die Angeklagte kaum vor der Wuth des Publicums ſchützen. Man hob die Fäuſte, um ſie zu ſchlagen. Das Verhör der Zeugen über Perotte Macé's Tod dauerte noch fort.

Eine Nähterin, Agathe Allot, hatte ſie an ihrem Schmerzenslager oft beſucht. Helene ſaß gewöhnlich zu Füßen des Bettes und ſagte mehr als ein mal: „Mein armes Kind, wie krank du biſt... Ach, ich gäbe ja Alles in der Welt hin, um dich zu retten!" — Auch von Madame Rouſſel ſagte Helene: „Sie wird nicht wieder aufſtehen. Die Ärzte ſehen es nicht. Ich ſehe nur zu gut, was ihr iſt. Meine arme Mutter iſt auch ſo geſtorben." Perotte Macé war ſo frommen Sinnes, daß, wenn ſie auch etwas gegen Helenen gehabt, ſie es nicht ausgeſprochen haben würde.

Zur Frau Dezauche hatte Perotte geſagt, der Trank, den ihr Helene gegeben, habe ihr den Körper verbrannt und zernagt. Die Tränke, welche die Andern ihr gaben, thaten das nicht. Sie hatte eine entſetzliche Abneigung gegen Helenen.

Ein Apotheker, Esnault, der für Perotten die Medicin bereitet, konnte nicht begreifen, daß keine derſelben von Wirkung war. Helenen mußte er zuweilen Tropfen gegen angebliche Magenbeſchwerden verabreichen. Auch gegen ihn hatte ſie geklagt, wie krank das liebe Mädchen ſei. Sie wiſſe nicht, was ſie den Rouſſels gethan, daß ſie nicht mehr wollten, daß ſie die Kranke pflege. „Ich würde ſie bald heilen.“

Marie Gilbert war von Madame Rouſſel als Köchin angeſtellt, nachdem Helene zum Kammerdienſt übergegangen war. Helene ſchenkte ihr einmal Kaffee, dann Cider. Darauf erfolgten Erbrechungen. „Du biſt alſo auch krank?“ fragte Helene. „Ja“ erwiderte Marie. — „Seltſam“, ſagte die Jegado, „man könnte ſagen, es wäre ein eigenes Schickſal über dieſes Haus geworfen.“ Marie war unwohl und von einer eigenthümlichen Unruhe geplagt. Sie glaubte, der Kohlengeruch in der Küche wirke auf ſie ungünſtig. Dann glaubte ſie, es ſei die Angſt, daß ſie in dem Bette geſchlafen, in welchem Perotte Macé's Krankheit angefangen, oder ein Vorgefühl, daß ſie auch ſo krank werden könne. Sie nahm nichts mehr aus Helenens Händen, fühlte ſich aber doch unbehaglich. Erſt als ſie den Entſchluß ausgeſprochen, das Haus zu verlaſſen, fühlte ſie ſich beſſer. Sie hatte keinen Argwohn wegen Vergiftung, aber den Gedanken, daß Helene ihr „Schweinereien“ in den Cider gethan haben könnte, um ihr den Aufenthalt bei Rouſſels zu verleiden.

Françoiſe Louichon hatte bei Perotten gewacht. Von dem Cider, den Helene den Wächterinnen brachte, hatte ſie kaum getrunken, als ſie zu brechen anfing; ſie litt davon drei Monate. Perotte hatte nur ein mal Bouillon genommen und das Erbrechen folgte augenblicklich.

Noch mehre Zeugen, darunter Perottens Verwandte, bekunden daſſelbe. Eine, Juliane Berhault, hatte Perotte auf ihrem letzten Spaziergange begleitet. Als ſie zurückkehrten, gab ihr Helene eine Kräuterſuppe, um ihr Herz aufzuheitern. Kaum daß ſie getrunken, ward ſie von fürchterlichen Schmerzen heimgeſucht: „Ach“, rief ſie, „ich glaube, ſie hat mich vergiftet!“

Der Bruder des Hotelwirths, Hippolyte Rouſſel, hatte Helene beim erwähnten Weindiebſtahl ertappt und als er ihr es vorhielt, warf ſie ihm einen Blick zu, deſſen Bedeutung er, wie er ſagte, nicht faſſen konnte. Bei der Discuſſion über eine Dieberei, die ſie beſtritt, rief ſie aus: „Ich bin zu offen und ehrlich, um zu lügen, was es auch ſei. Ich habe in meinem Leben nicht gelogen!“

Endlich ſchritt man zur Zeugenaufnahme über die letzten Thaten des Ungeheuers im Bidard'ſchen Hauſe. Der Profeſſor Bidard ſelbſt gab darüber die vollſtändigſte Auskunft, die mit der allgemeinſten Theilnahme und Rührung vernommen wurde.

„Was in meinem Hauſe ſich ereignet, gewann erſt bei dem dritten Vorfall für mich Bedeutung. Roſa Teſſier war ſchon lange in meinem Hauſe. Dieſes junge Mädchen, früher Arbeiterin, hatte ſich an uns ſo attachirt, daß ſie, unſern Bitten nachgebend, ſich entſchloß, ganz in unſern Dienſt zu treten. Sie hatte unſer volles Vertrauen. Seit 1848 allein in meinem Hauſe, konnte ich bei meinen vielfachen Beſchäftigungen nicht auf die Einzelnheiten Acht geben. Roſa, damit beauftragt, hatte begreiflicherweiſe mit den Köchinnen mancherlei Schwierigkeiten. Im October mußte ich eine verabſchieden und Roſa erhielt den Auftrag, eine andere anzunehmen, die ganz unter ihren Befehlen ſtehen ſollte. Sie hatte das Unglück — dieſe da zu finden.“

„Helene brachte die beſten Empfehlungen. Einer ihrer frühern Herren drückte im Atteſt ſein Bedauern aus, daß ſie nicht bis zu ſeinem Tode bei ihm bleiben wollen. Sie hatte zugleich eine ſehr verſtändige Miene. Sie widme ſich der Arbeit, ſagte ſie, für zwei arme kleine Weſen und für ihre alte Mutter.“

„Ich glaubte an ihr gutes Herz. Ich wurde, ich geſtehe es, vollkommen dupirt, und nahm ſie für einen Monat, indem ich ſagte: «Wenn Sie mir gefallen, werde ich Sie behalten.» Aber es waren noch nicht 10 Tage vergangen, als ich bemerkte, daß Helene für Roſa ein Gegenſtand des Verdruſſes geworden. Dennoch bat dieſe mich, ſie zu behalten, weil, ſagte ſie, man behaupte, daß alle Köchinnen ihretwegen ziehen müßten.“

„Roſa hatte einen unglücklichen Fall gethan und klagte viel über Rückenſchmerzen. Sie mußte auf mein Andringen einen Arzt befragen. Obgleich kein gefährliches Symptom ſich zeigte, prophezeite doch Helene, daß der Zufall von böſen Folgen ſein werde.“

„Eines Nachts ſtand Helene heimlich auf, ſtieg in den Hof hinab und rief drei mal mit einer Grabesſtimme Roſa's Namen. Roſa, erſchreckt, kroch in ihrem Bette unter und ſpielte die Todte.“

„Am andern Morgen erfuhr ich davon. Helene ſagte, es wäre ein dummer Spaß, den die Söhne des Pachters ſich erlaubt. Aber ſie gab jetzt vor, in der Nacht hätte ſie einen ſtarken Schlag in der Küche gehört. Das bedeute, ſagte ſie, Roſa's Zukunft.“

„Wir kehrten Abends am 3. November von meinem Landgute nach Rennes zurück. Nach dem Mittagbrot bekam Roſa plötzlich Erbrechungen. Helene verſchwendete an ihr die Sorgfalt einer Mutter, ſie machte ihr Thee und wachte die ganze Nacht durch bei ihr. Am nächſten Morgen ſtand Roſa, obgleich leidend, auf, um meiner Tochter, die abreiſte, hülfreich zu ſein. Helene machte ihr noch ein mal Thee, aber Roſa ſtürzte darauf beinahe zur Erde und erbrach ſich unter fürchterlichen Zuckungen. Erſt am folgenden Tage ließen ſie, nach vielem Thee, den ich ſelbſt ihr gab, nach. Sie ſchien darauf beſſer zu werden und der Arzt erklärte es für nervöſe Zufälle. Plötzlich brach es wieder aus. Helene ergoß ſich in Schimpfreden gegen die Doctoren. Das wären, ſagte ſie, ver— Schafsköpfe, ſie verſtänden nichts von der Krankheit. Roſa war im Sterben, und ſeltſam, ihr Puls ging vortrefflich und ſie hatte kein Fieber.“

„Am nächſtfolgenden Tage klagte ſie über den Magen, den ganzen Rücken entlang ſcheine es ihr zu brennen. Der Arzt verſchrieb ihr Blutegel, aber das Erbrechen ward immer innerlicher. Bis zu ihrem letzten Augenblick ſchien ihr Leben nur ein fortgeſetzter zerreißender Schrei. Ein inneres Feuer verzehrte die Arme. Am Tage darauf gegen Abend hauchte ſie ihren letzten Seufzer aus. Während der ganzen Krankheit hatten nur Helene und ich ſie gepflegt. Ihre arme Mutter, die in Roſa ihr Alles verlor, kam und war wie vom Donner gerührt. Helene weinte mit der Unglücklichen um die Wette. Als ich vom Begräbniß zurückkehrte, fand ich jene ganz verändert. Sie war noch aufgeregt, aber, wie es ſchien, mehr froh, mit ſich zufrieden. Von dem Augenblick an erſchien ſie mir wie eine Heuchlerin. Nächſten Tages zeigte ſie indeſſen wieder ſo viel Theilnahme, daß ich an ihr irre ward. «Ach», ſagte ſie, «ich habe Roſa ſo lieb gehabt, wie das arme Mädchen da «Am Ende der Welt», die ich geliebt, als wäre ſie mein eigen Kind.»“

„Indeſſen verhehlte mir Helene nicht ihre Abneigung gegen Die, welche ſie Kammerjungfern nannte. Die ihnen eingeräumte Stellung war der Gegenſtand ihres Neides. So glücklich fand ſie dieſe Mädchen. Sie bot ſich an allein bei mir zu bleiben und alle Arbeit zu übernehmen. Obgleich ich niemals ein ſo arbeitſames Mädchen wie ſie geſehen, ſo nahm ich doch noch ein anderes junges Mädchen an, Françoiſe Huriaux, ſchwach von Fähigkeiten, die es aber doch unternahm, von einer Kinderwärterin zur Kammerjungfer avanciren zu wollen. Sie war dazu unbefähigt. Helene machte ſie daher bald ſehr unglücklich. Ich rügte es. «Ach», ſagte ſie, «ſie iſt eine große Faullenzerin, ſie verdient das Brot nicht, was ſie ißt, ſie ſtiehlt es.» Ich gebot ihr zu ſchweigen, das ginge mich allein an.“

„Françoiſe war ſo in Furcht vor Helenen, daß ſie ihr nicht zu widerſprechen wagte. Als ich eines Tages nach Tiſche in die Küche kam, um die Pfeife anzuſtecken, ſah ich zu meiner Unzufriedenheit, daß man kein Tiſchtuch aufgelegt hatte. Helene aß eine Suppe am Ende des Tiſches, Françoiſe ſaß vor einem andern am entgegengeſetzten Tiſchende. Ich erinnerte Helenen an meinen Willen, daß meine Domeſtiken an ordentlich gedecktem Tiſch die Überbleibſel meines Tiſches äßen, d. h. ſie ſollten dieſelben Speiſen haben wie ich. Helene ſchien verletzt. Dies Mädchen lebte dem Anſchein nach faſt ohne Nahrungsmittel und ebenſo wenig ſchlief ſie.“

„Eines Tages erſchien mir Françoiſe aufgeſchwollen. Ich ſprach mit Helenen darüber. Sie erhitzte ſich: das keine davon, daß ſie Nachts aufſtehe, ſich Thee mache und den Zucker verſchwende, aber ſie würde ihn künftig verſchließen. Ich erwiderte ihr, das wolle ich nicht, und Françoiſe möge ſo viel Zucker nehmen als ſie brauche. Nun gut, ich will ja auch nur Gutes, rief ſie in einem ihr eigenthümlichen Tone.“

„Françoiſe's Geſchwulſt ging bis zu den Lenden. Sie konnte nicht mehr arbeiten. Indeſſen wollte ich ſie doch bis Johanni behalten und ſagte Helenen, ſie müſſe bis da für ein anderes Hausmädchen ſorgen. Sie war es, die mir Roſalie Sarrazin vorſchlug; ſie ſprach mit einer Art Enthuſiasmus von ihr. «Gutes Mädchen», ſagte ſie, «hat nichts auf dem Leibe, Alles für ihre Mutter.» Man will behaupten, Helene hätte gar keinen moraliſchen Sinn, ich meine das Gegentheil. Sie wußte an dem Mädchen die Tugend zu ſchätzen, welche ſie ſelbſt übte.“

„Françoiſe ging ſchon am 17. Mai, um in der Luft ihres Geburtsorts ſich für einen künftigen Dienſt wieder zu ſtärken. Roſalie trat augenblicklich ein. Françoiſe war die Güte ſelbſt, ein wahres Lamm geweſen. Ich ſagte daher zu Roſalien: «Sie werden hier mit Ihrer Freundin einen ſchweren Stand haben. Aber wenn ſie unverſchämt wird, laſſen Sie es ſich nicht gefallen. Ich will nicht, daß ſie Sie auch unterdrückt, wie ſie es mit Françoiſe gethan.» Zugleich verordnete ich aufs neue, wie es bei Tiſche gehalten werden ſolle. «Alſo doch Tiſchtücher für die Domeſtiken», rief ſie, «das iſt lächerlich!»“

„Zu Anfang überhäufte Helene ihre neue Mitdienerin mit Zärtlichkeiten. Wenn ſie nur ins Zimmer trat, fiel ſie ihr um den Hals. Seit ich aber verlangte, daß Roſalie, die ſchreiben konnte, die Rechnung führe, ward es anders. Sie ward übellauniſch und auffahrend. Dieſe erwiderte mit Laune: «Herr Bidard zahlt mir Lohn, um ihm zu gehorchen; wenn Sie mir auch befehlen wollen, ſo müſſen wir uns vorher über den Lohn verſtändigen.» Nun war es bei Helenen um ſie geſchehen.“

„Helene hatte um dieſe Zeit Erbrechungen. Gegen eine meiner Couſinen, die mich beſuchte, beklagte ſie ſich, Roſalie pflege ſie gar nicht. Roſalie ging in Helenens Kammer, ward aber mit den Worten empfangen: «Ah, ſchlechte Creatur! Ich habe mir einen Stock genommen, um mich zu ſchlagen.» Gegen mich wiederholte ſie dieſelbe Phraſe. Das iſt das einzige mal, daß ſie gegen mich grob war; am andern Tage entſchuldigte ſie ſich.“

„Da dieſe Streitigkeiten fortdauerten, ſagte ich Anfang Juni: «Wenn das nicht aufhört, wird man ſich eine andere Stelle ſuchen müſſen.» Sie beklagte ſich bitter darüber. Am 10. Juni, nach einem neuen Auftritt, kündigte ich ihr zu Johanni.“

„Um 8 Uhr Abends kam ich von meinem Landhauſe. Gegen meine Anordnung, nicht decken zu laſſen, hatte Helene gedeckt und wollte mir einen Braten und Schoten vorſetzen. Glücklicherweiſe hatte ich keinen Appetit und lehnte die Auffoderung, mich zum Eſſen niederzuſetzen, ab. Helene war ganz wohlgelaunt: «Eſſen Sie doch, mein Herr, die Schoten ſind gut.» — Ich ging nachher in die Küche. Roſalie hatte von den Schoten gegeſſen und war, wie ſie ſagte, unwohl. Hätte ich, wie ich erſt am nächſten Morgen erfuhr, gewußt, daß ſie ſich erbrochen, ſo würde ich den Reſt der Schoten an mich genommen haben. Als ich ſie jetzt foderte, konnte man ſie nicht finden.“

„Roſaliens Erbrechungen dauerten fort. Ich drang darauf, daß ein Arzt geholt werde. Helene, jetzt die

Liebenswürdigkeit ſelbſt, lief zu Herrn Beaudouin, der ein Vomitiv verſchrieb. Am 14. fand ſich Roſalie beſſer. Inzwiſchen hatte Helene erfahren, daß ich nach einer andern Köchin ſuche. Als ich von meinem Landaufenthalte zurückkehrte, fand ich Roſalien entſetzlich leidend und ſich immerfort übergebend. Sie hatte eine Kräuterbouillon getrunken, die Beaudouin ihr verſchrieben und Helene gekocht hatte. — Von da ab erholte ſich Roſalie bald, bald verfiel ſie wieder in ihre Leiden. Von der Abführung, welche der Arzt Roſalien verordnet, gab Bidard ſelbſt ſeinem Hausmädchen das erſte und dritte Glas ein, ſie ſchluckte ſie ruhig hinunter, das zweite, welches Helene ihr eingerührt, hatte ſie ſofort ausbrechen müſſen. Nach etwas Milch fingen die Erbrechungen wieder furchtbar an. Helene fing aber wieder an auf die Ärzte zu ſchimpfen: «So gewiß, die wird ſterben, ich ſage Ihnen, ſie ſtirbt.» Namentlich eiferte ſie gegen Beaudouin, als dieſer Blutegel verordnet hatte: «Sehen Sie, geben Sie Acht, mein Herr, morgen kommt ihr Tag und man will ihr Blutegel ſetzen!» — Ich ließ mich irren und bat den Arzt Pinault zu kommen. — Pinault kam während meiner Abweſenheit, aber auch er hatte Daſſelbe verordnet; außerdem Selterwaſſer. Die erſten Gläſer ſchienen Roſalien wohl zu bekommen, das dritte verbrannte ſie, es war ihr, als ob ſie ein glühendes Eiſen im Magen hätte."

„Betroffen darüber, fragte ich Helenen, was das zu bedeuten hätte? Ich habe nur zwei mal im Leben recht in ihr Auge geſehen. Ich ſah, wie es auf Roſalie ſich ſchlängelte. Es war der Blick eines wilden Thieres, einer Tigerkatze. In demſelben Augenblick überkam es mich, in mein Cabinet zu gehen, Stricke zu nehmen, ſie auf der Stelle zu binden und der Juſtiz zu überliefern.

Aber es war nur der Gedanke des Augenblicks. Ich zauderte wieder. Meine Lage war ſchrecklich. Es war möglich, daß ich vor mir die ſcheußlichſte Giftmiſcherin hatte oder ein weibliches Weſen von wunderbarer Hingebung und Aufopferung.“

„Ich hatte eine furchtbare Nacht. Am Morgen des 25. kam Helene wie freudig zu mir geſtürzt. Sie brachte eine frohe Nachricht: es ging beſſer mit Roſalien. Wirklich zwei Tage keine Erbrechungen. Am 27. um 10 Uhr ging ich vergnügt aufs Land und wünſchte mir Glück, daß ich auf meinen Argwohn nicht gehört. Nachmittags kam die neue Haushälterin aus Rennes zu mir: die Erbrechungen hatten um 11 Uhr wieder begonnen. Als ich zurückkehrte, fand ich Roſalien in einem fürchterlichen Zuſtande.“

„Meine Couſine, Marianne Bidard, vermuthete auf eine andere Krankheit; ich gab gern dem Gedanken nach. In der Nacht neue Erbrechungen. Man gab der Kranken zweiſtündig einen beruhigenden Trank, aber nach jeder Doſis verdoppelte ſich das Übel. Nach verſchiedenen Zwiſchenfällen lief ich ſelbſt wieder zu Pinault, den ich mit Herrn Guyot auf der Straße traf: «Es gilt jetzt kein Zaudern, es ſind die Würmer, die Roſaliens Erbrechungen verurſachen, oder — es iſt eine Vergiftung.» — «Ich habe auch ſchon daran gedacht», entgegnete Pinault, «ſeit dem Tode der andern.» Guyot kam mit mir, er wandte Magneſia an. Die Erbrechungen hörten wol auf, viele Stuhlgänge fanden ſtatt, aber es war zu ſpät.“

„Ich hatte umſonſt befohlen, daß man die Auswürfe aufbewahre. Kaum war ein Gefäß beſchmutzt, ſo hatte Helene es ſchon wieder gereinigt. Diesmal verſchloß ich die Näpfe ſelbſt in ein Cabinet und ſteckte den Schlüſſel zu mir. Helene bemerkte es und ward unruhig. Jetzt verſtand ich es: ſie wollte das Gift verſchwinden laſſen, deſſen ſie ſich bedient.“

„In der Nacht zum 29. hörte ich Roſalien ſich wieder erbrechen. Ihre Mutter und ein junges Mädchen wachten bei ihr. Andern Tags kam Helene zu mir. Sie wollte die beiden Frauen fortſchaffen. Sie klagte die Mutter an, ſie hätte zu viel Cider getrunken und eine ganze Flaſche Wein. «Ich will ſchon bei ihr wachen, ich allein!» Ich verbot es ihr, konnte aber nicht verhindern, daß ſie ſich doch zur Mutter ſtahl (!). In der Nacht litt Roſalie furchtbar. Man mußte ſie mit Gewalt in ihrem Bette feſthalten. *Helene hatte nicht den Muth, ſie ſterben zu ſehen!* Um 5 Uhr Morgens eilte ſie hinaus, um die Markteinkäufe zu beſorgen, die Mutter mit der Tochter allein laſſend. Die arme Alte konnte das Schauſpiel nicht mit anſehen. Sie rief einige Freunde ihr beizuſtehen. Während ſie fort war, ſtieß Roſalie allein ihren letzten Seufzer aus“.

„Alles iſt aus! rief ich Helenen entgegen, als ſie vom Markt zurückkehrte. Ihr Erſtes darauf war, daß ſie die letzten Auswürfe wegthun wollte. Ich verhinderte ſie daran. Am ſelben Tage ward die Juſtiz benachrichtigt. Aus einer letzten Rückſicht wünſchte ich, daß Helene bei mir bis zur Beendigung der Leichenſchau beobachtet bliebe. Der Generalprocurator wollte nicht darauf eingehen; ich danke ihm dafür, denn ohne ſeine abſchlägliche Antwort lebte ich vermuthlich nicht mehr. Ich erfuhr, daß Helene einige Zeit vorher meinen bevorſtehenden Tod, für die nächſte Woche im voraus angeſagt hatte.“ Hier machte ſich eine allgemeine Aufregung unter den Zuhörern bemerklich. Der ganze Vortrag des Profeſſors, der mit einfacher aber ſicherer, Jedem vernehmbarer Stimme faſt ein und eine halbe Stunde gedauert, war mit lautloſer Aufmerkſamkeit von der Verſammlung angehört worden.

„Dies, meine Herren“, ſchloß er, „der ſehr abgeſchwächte Bericht über Thatſachen, die mehre Monate durch mein Leben erſchüttert haben. — Ich glaubte zuerſt, dies Weib ſei nur durch das Verlangen getrieben geweſen, ſich allein und ohne Rivalin auf einem Platze zu behaupten, der ihr vortrefflich dünkte. Aber ſo war es nicht. Sie hat auch meinen Keller ausgeleert. Ich hatte mehr als 110 Flaſchen Lunel; mir blieben nur fünf. Ich hatte alten Malaga, mir beſonders von einem Seecapitain verſchafft; ſie hat ihn ausgetrunken. Ich trinke keinen Rothwein, ſie hat verſtanden, ohne daß ich es bemerkt, meinen ganzen Vorrath zu verſchlucken. In ihrem Schranke hat man außer andern mir zugehörigen Sachen einen Diamantring meiner Tochter gefunden. Ausreden hat ſie für Alles. Bei Roſa Teſſier's Tode hatte ich ihre Zufriedenheit allein dem Egoismus zugeſchrieben, nach dieſen Ermittelungen bleibt über den ganzen Zuſammenhang kein Zweifel für mich.“

Nach dieſem erſchütternden und erſchöpfenden Zeugniß hätte man von der Angeklagten die Sprache vehementer Entrüſtung und feierliche Betheuerungen erwarten dürfen, aber ſie beſchränkte ſich darauf, in ihrer geſchwätzigen Weiſe die einzelnen Diebſtähle in Abrede zu ſtellen, und damit zu ſchließen, daß nicht ſie die Roſa Teſſier beneidet, ſondern dieſe ſie; ſie habe die Kranken gepflegt, nicht um ſie zu vergiften, ſondern nur um ihnen wohlzuthun.

— Noch ein mal wiederhole ich Ihnen, man hat Arſenik in den Leichen der Ermordeten gefunden und kein Anderer als Sie hat ein Intereſſe gehabt, ſie zu vergiften, und die Möglichkeit dazu.

„Man hat ſchön reden von Arſenik", fuhr das Weib auf. „Mich wird man nicht erröthen machen. Es ſoll mir mal Einer beweiſen, daß ich Arſenik gebraucht habe!"

In der folgenden, letzten Sitzung mußte Bidard auf Anfrage des Generalprocurators über den Grad der geiſtigen Befähigung der Angeſchuldigten Auskunft geben. Er that es in ſehr beſtimmter Weiſe.

„Ich habe in meinem Leben viel Domeſtiken gehabt, etwa ein Dutzend. Aber keiner zeigte ſo viel Verſtand als dieſe. Ja, noch mehr, ich betrachte ſie als ein Phänomen von Heuchelei."

Er bewies auf unwiderlegbare Weiſe, daß der Diamantendiebſtahl nur von ihr begangen ſein könne: „Noch, meine Herren Geſchworenen, muß ich mich darüber erklären, wie Helene, die ich am 14. Juni entließ, noch am 25. bei mir ſein konnte. Wäre das nicht geſchehen, ſo lebte noch heute die arme Roſalie."

„Am 14. hatte ſie von einem Mädchen, die ſich als Köchin mir präſentirt, meinen unabänderlichen Entſchluß gehört. Am 15. des Morgens, als Roſalie ſich bereits erholt hatte, um einen Spaziergang zu machen, ſtürzte Helene zu mir und proteſtirte heftig gegen meinen Entſchluß: «Um dieſes jungen Mädchens willen ſoll ich fortgeſchickt werden!» — «Nun gut», ſagte ich, «wenn Sie mir verſprechen, mit Roſalien in Frieden zu leben, ſo will ich Sie behalten.»"

„Durch dieſen Entſchluß zufriedengeſtellt, hörte ſie vermuthlich auf zu vergiften, denn bis zum 22. fanden keine Erbrechungen ſtatt. Ein Mädchen, die ſich mir als Köchin vorgeſtellt, ward am 18. formell abgewieſen.“

„Helene ſchien vergnügt, aber als ich am 22. aufs Land ging, Roſalien mit mir nehmend, beklagte ſich Helene bitter, ſie wäre der «Hund des Hauſes». Ich mußte ſie aber in Rennes zurücklaſſen, ſonſt hätte mein Haus leer geſtanden.“

„Jetzt erſt war ihr Entſchluß feſt, Roſalien zu vergiften. Ich ſpreche das feierlich aus und will es vor Gott verantworten.“

„Noch ein Factum zur Charakteriſirung der Verbrecherin. Françoiſe Huriaux hatte ein Kleid in ihrer Kammer. Helene ſtieg auf den Speicher, machte in die Bretterwand ein Loch und goß durch die Öffnung Vitriolöl auf das Kleid ihrer Mitdienerin, welches dadurch gänzlich verbrannt und zerſtört ward.“ Der Zeuge erfuhr dies erſt ſpäter durch Umſtände, die es ihm unzweifelhaft machten.

„Noch etwas. Zwei mal hatte mir Roſalie vorhergeſagt, ſie habe aus Helenens Händen etwas erhalten, was ſie verbrenne; aber ich hoffte, das arme Mädchen hege nicht den Glauben, daß ſie an Vergiftung ſterbe. In ihrer letzten Nacht, als ſie die letzte Ölung empfangen, ward ich grauſam enttäuſcht. Die Sterbende hatte Helenen rufen laſſen und wollte ſie umarmen. Der Prieſter, welcher die heilige Handlung verrichtet, ſagte zu mir: «Ach, mein Herr, in Ihrem Hauſe haben Sie auf der einen Seite den Gipfelpunkt der Tugend und auf der andern den Gipfelpunkt des Verbrechens.» Die Sterbende wiederholte dabei zwei mal: «Ach, ich bin verrathen!» Nun wußte ich denn, daß auch ſie wußte, ſie ſei vergiftet.“

Hierauf folgen die Zeugenausſagen der Ärzte, über die wir, nach einer ſo erſchöpfenden Krankengeſchichte, wie Bidard ſie gegeben, kürzer hinweggehen können.

Pinault hatte Roſa Teſſier behandelt. Nachdem alle Symptome ihn getäuſcht, beſtand er auf eine Conſultation mit Guyot. Er theilte ihm ſeinen Verdacht einer Vergiftung durch Arſenik mit. Sie unterſuchten Beide die Kranke, ohne zu einem Reſultate zu gelangen, während Helene ihnen unaufhörlich von einem Falle ſprach, der zwei Monate früher ſtattgefunden. Pinault mußte ſich entfernen, da ſtarb Roſa. Die Ärzte ſprachen von Section, aber Guyot widerrieth. Wenn es Vergiftung war, konnte man bis da nur an einen Selbſtmord denken. „Und es gibt Gerede, Scandal, wozu? Und wenn wir nun nichts finden!“ Auf dieſe Weiſe ward die Entdeckung der Verbrecherin abermals aufgeſchoben.

Bei Roſaliens Behandlung traf Pinault mit dem Arzte Beaudouin zuſammen. Beide verwarnten ſich, Beide hatten Verdacht. Er glaubte nicht an die Vermuthung, welche Bidard geäußert, daß Roſalie Grünſpan genoſſen. Er erklärte, es wären die unzweifelhaften Symptome einer Arſenikvergiftung. Bewachen Sie Helenen, ſagte der Arzt, nachdem Bidard ihm ſeine letzten Wahrnehmungen mitgetheilt; ſehen Sie zu, ob ſie nicht Arſenik verbirgt. Bald war für beide Ärzte kein Zweifel mehr über eine Arſenikvergiftung, aber im Augenblick, wo ſie Anzeige machten, war auch ſchon Roſalie geſtorben. Man unterſuchte und das letzte Getränk, welches Roſalien ſo furchtbar verbrannt hatte, ward noch vorgefunden und in Verwahrung gebracht. Man ſagte, Helene habe davon gekoſtet.

Nächſten Tages ſchritt man zur Leichenſchau. Es war ein ſchön gebauter Körper. Der Kopf zeigte keine Verletzungen, nur die linke Backe hatte einen violetten Fleck.

Auch die innere Conſtruction war organiſch und durchaus geſund. Sie war noch eine unberührte Jungfrau. Nichts im Körper war verletzt als die Organe, welche verſchiedenartig gefärbte Flüſſigkeiten enthielten. Mit einem Wort, man kam zu dem Reſultat, daß ihr Tod nur durch eine Einflößung von Arſenik erfolgt ſein könne.

Später war Pinault bei der Ausgrabung der Leiche Roſa Teſſier's zugegen, die mit allen den bekannten Förmlichkeiten, z. B. Unterſuchung des Erdreichs ringsumher, erfolgte. Die Eingeweide waren pergamentartig. Nach Allem, was man beobachtet, ſchloß man, daß die Unglückliche an keiner der Krankheiten, die man ihrer Zeit vermuthete, geſtorben ſein könne, ſondern an einer Vergiftung.

Zugleich wurde Perotte Macé's Leichnam ausgegraben. Er war ſchon ganz zerſtört. Auch ihre Organe waren pergamentartig und wurden, gleich den andern, geſammelt und in Büchſen verſchloſſen.

Der Arzt **Guyot** ſtimmte in ſeinem Bericht in allem Weſentlichen mit ſeinem Collegen Pinault überein. Beide Ärzte hatten von früh ab an Vergiftungen geglaubt, aber den Gedanken unterdrückt, weil ſie keine Urſache, kein Motiv erblickten: „Die Analyſe ihrer (Roſaliens) Organe hat dargethan, daß Arſenik die Urſache ihres Todes war, und ſie hat unſern Verdacht beſtätigt. Aber meine Überzeugung war ſchon ſonſt ſo feſt, daß ich ſagte, ſelbſt dann, wenn man keinen Arſenik vorgefunden hätte, wäre ich nichtsdeſtoweniger von einer Vergiftung überzeugt. Auch Françoiſe Huriaux' Zufälle erklärte er hervorgebracht durch eine Vergiftung, die in kleinen aufeinander folgenden Doſen der Unglücklichen beigebracht ſein dürfte.

Der Arzt **Beaudouin** kannte Roſalie Sarrazin ſchon früher. Auch er ſprach von ihrer ausgezeichnet guten

Conſtitution. Nur hatte ſie etwas gelitten in Folge der ſchlechten Nahrungsmittel, die ſie, bei ihrer Armuth, zu ſich genommen. Die folgende Krankengeſchichte ſtimmt ganz mit der ſchon bekannten überein. Die Thränen ſtürzten dem Zeugen aus den Augen, als er Roſaliens letzten Zuſtand ſchilderte. Bei ihrem Tode hatte es ihn nicht länger im Zimmer geduldet. Er war mit den Worten hinausgeſtürzt: „Wir haben hier nichts mehr bei Herrn Bidard zu thun, es bleibt uns nur zum Procurator der Republik zu gehen.“ Als dieſer eintrat, war Helenens erſtes Wort: „Ich bin unſchuldig!“ — „Woran unſchuldig?“ rief der Richter; „man hat Sie noch nicht angeklagt.“

Nachträglich zog man noch einige Zeugen herbei, die über das Thatſächliche neue Umſtände oder Belege brachten. Zur Beſitzerin der Materialwaarenhandlung, aus der Bidard ſeine Bedürfniſſe entnahm, hatte Helene ſich heftig über Roſa (Teſſier) beklagt: ſie wolle Alles commandiren, ſei ſchlimmer als eine Dame. Einmal, als Helene Thee für die Erkrankte holte, ſagte ſie: „Die gemeine Sau hat ſich überfreſſen.“ In gleicher Art ſprach ſie über alle drei Haushälterinnen Bidard's. Helene hatte auch Vitriolöl in dem Laden geholt, und zwar als das Hausmädchen ſchon unwohl war.

— Angeſchuldigte, da haben wir alſo Vitriol gefunden. Zur letzten Stunde. Wiſſen Sie davon? Wo ſtellten Sie ihn hin?

„Ach Gott, da gab's ja ſo viele Bouteillen auf den Brettern. Ich weiß nicht, was es war.“

— Unter welchem Namen foderte Helene es?

„Deutlich unter dem Namen Vitriol.“

Eine andere Zeugin, die Wäſcherin des Hauſes, wußte, wie vergnügt Helene beim Anzuge der Françoiſe

Huriaux geweſen, „denn mit Roſa (Teſſier) hätte ſie ſich doch niemals ſtellen können.“ Aber Françoiſe hätte immer geweint; ſie fürchtete Helenen wie das Feuer. Sie brach Alles aus, was ſie nahm, und ſagte: „Ach, hier ſetze ich ſchlechtes Blut an.“ Über Herrn Bidard klagte ſie niemals. „Ich werde leiden bis zu meinem Ende. Der Cider, der Kaffee, die Suppe, Alles, was ſie mir reicht, macht mich übel. Ich koche mir Kartoffeln, die ich mit Butter eſſe, und trinke nichts als Waſſer.“ Als Roſalie Sarrazin in den Dienſt trat, legte Helene ihr einmal die Hand auf den Kopf mit den Worten: „Das iſt mir ein hübſches kleines Kammermädchen, die wird nicht ſo ſchafig ſein wie die andere.“ Später ſagte Roſalie zur Zeugin, ſie wäre Helenens Opfer, aber ſie wolle ſich nicht unterdrücken laſſen. Es ward mit ihr ſchlimmer. Helene ſagte eines Tages, als die Zeugin die Wäſche abholen wollte: „Der liebe Gott hat hier ſeine Hand im Spiele, Roſalie wird ſterben.“ — Am Tage vor Roſaliens Tode ſagte Helene zu ihr: „Morgen, wenn ſie geſtorben iſt, werde ich Sie rufen laſſen, um die Wäſche mitzunehmen.“ Helene klagte dabei ſelbſt viel über ihre eigenen Leiden und fügte hinzu: „Ach, Herr Bidard iſt auch recht unwohl, er wird krank werden, und ſtirbt am Ende auch.“

Helene erklärte Alles für Geſchwätz und Erfindung, warf aber dabei Beſchuldigungen hin gegen Roſa, Françoiſe und Roſalie.

Plötzlich trat ein Weib von ärmlichem, faſt wildem Ausſehen vor, die mit furchtbarer Stimme rief: „Ich ſchwöre!“ Der Präſident bedeutete ihr, daß, ehe ſie ſchwöre, ſie doch wiſſen müſſe, was ſie zu beſchwören habe. Das Lächeln im Publicum über ihr faſt excentriſches Weſen verſtummte, als man erfuhr, daß es Roſa's Mutter war. Es ging in tiefe Rührung über, als die arme Frau über ihre letzten Unterhaltungen mit ihrer Tochter Rechenſchaft gab:

„«Liebe Mutter», ſagte mein Kind, «ich kann nichts auf mir dulden. Ach 's iſt Alles ſo ſchwer!» Mußte ſie verlaſſen, um an den Fluß zu gehen. (Sie wird als femme de rivière bezeichnet.) Als wiederkommen, ſagen mir, 's iſt aus mit ihr! Herr Gott, mein Gott, da bin ich verlaſſen von meiner armen Tochter. Niemand mehr, der mir Brot gibt! Ach, mein Herr Präſident, habe verloren mein Beſtes von Allem. Armer Herr Gott!»

Man zeigte ihr unter Helenens Effecten geſtohlene Hemden, die ihrer Tochter gehört hatten: „Da iſt es, da iſt es, ihr armes Hemde! Ich trage ja dieſelbe Leinwand auf meinem Leibe.“

Die angegiftete Françoiſe Huriaux bekundete als Zeugin nicht mehr, als was wir durch andere wiſſen. Als Kleinmalerei iſt Mehres in ihrer Depoſition indeſſen doch von Intereſſe.

„«Ach, ich hatte gedacht, Monſieur werde mich allein behalten», hatte Helene zu ihr geſagt, als ſich Françoiſe als neu angeſtelltes Hausmädchen ihr ankündigte. Als ich die Treppe hinunterging, dachte ich ſo: Helenens Geſicht gefällt mir gar nicht. Während drei Wochen ſtand ich gut mit Helenen. Sie leitete mich ganz. Ich ſagte zu mir: es iſt ganz gut, daß ſie mir ſagt, was ich zu thun habe. Am Ende der vierten Woche ſagte ich zu ihr: «Will denn Herr Bidard, daß Sie mich ſo leiten, wie Sie thun?» — «Ei, ſieh da», erwiderte Helene, «wieder eine Undankbare! Ich werde es dem Herrn ſchon ſagen!» Von dem Tage an hatte ich es hart. Sie ſetzte mir allein die Suppe vor. Nämlich, wenn ſie ihre gegeſſen hatte, dann that ſie das Dicke (die franzöſiſche soupe de légume) in eine Terrine, goß Waſſer dazu und preßte zuweilen die Gemüſe mit ihren Händen. Ich hatte einen Widerwillen gegen Alles, was ſie mir vorſetzte. Dabei ſchwoll ich an, konnte kaum die Treppe hinunter und meine Nähnadel brauchen. — Ein mal wurde ich wieder ſehr krank nach einem Gericht Nierſtück aux fines herbes. — «Sie eſſen ja nicht», ſagte Helene. «Nierſtück lieben Sie doch ſonſt». Ich nahm es, um ſie nicht zu erzürnen. Wenn ich nicht aß, war Helene immer ſehr unzufrieden, und ich fürchtete mich, ſie zu beleidigen. Als ich einmal von der Suppe nicht aß, ſagte ſie: «Glauben Sie etwa, daß ich Sie vergifte! Machen Sie ſich Ihre Suppe ſelbſt, beſſer daß Sie ſie nach Ihrem Geſchmack ſich zuſchneiden, als daß ſie verloren geht.» Und wenn ich ſie doch nicht aß, warf ſie ſie gleich fort und gab ſie Niemandem. «Wenn Sie wie Monſieur eſſen wollen», ſagte ſie, «dann bitten Sie ihn doch, daß er Sie mit an ſeinen Tiſch nimmt.» — Wenn ich ausging, aß ich bei meinen Ältern. Da that es mir nichts. «Ei, Sie eſſen auswärts!» ſagte Helene mit boshafter Miene. Wenn wir auf dem Lande waren, nahm ſie mir häufig die Schüſſeln, die von der Tafel des Herrn kamen, fort und gab ſie der Stallmagd. Ach, ſie machte mich ſehr unglücklich; ich kann es vor aller Welt ſagen. Eines Abends klingelte ein Herr und gab mir einen Brief. Sie riß ihn mir aus der Hand und ſagte: «Was wollen Sie, mein Herr, ſprechen Sie mit mir.» — «Sie ſind ſehr unverſchämt», ſagte der Herr, «ſo den Brief dem jungen Mädchen aus der Hand zu reißen!» — Sie hatte allein die Schlüſſel zum Keller und zum Zucker. Ich war krank und bekam nichts von ihr zu trinken als Waſſer und ein wenig Weineſſig. An die Stallmagd verſchwendete ſie Zucker und

Kaffee. Wenn ich die Tafel deckte, riß ſie mir die Schüſſeln aus der Hand. Sie legte die Couverts vor der Zeit, damit es ſcheinen ſollte, als hätte ich meine Pflicht verſäumt. — Seit ich aus dem Hauſe bin, ward ich beſſer, geheilt aber bin ich noch immer nicht, denn ich habe noch immer Reißen und Eiskälte in den Füßen."

Die Angeſchuldigte erklärte, Alles, was ſie gethan, ſei zum Beſten ihres Herrn geſchehen.

— Warum aber warfen Sie die Suppe in den Kehricht, die Françoiſe nicht eſſen wollte?

„Die habe ich nicht fortgeſchüttet. Ich gab ſie einer armen Frau, die jede Woche kam... Ich vergeude nicht Das, was ich den Unglücklichen zukommen laſſen kann. Das iſt eine Gewohnheit, die ich von meiner guten Tante habe, und von der will ich nicht laſſen."

Françoiſe. Sie hat ſie vor meinen Augen weggeſchüttet.

„Ja, ich habe oft geſagt: Françoiſe ißt recht gut, wenn ſie nur was hat, was ihr ſchmeckt."

Eine Wärterin der kranken Roſalie verſicherte, ſie ſei 13 Jahre Krankenwärterin, habe aber nie eine Kranke ſo leiden geſehen wie dieſe. Eine Demoiſelle Bidard hatte auch die Unglückliche gepflegt. Helene hatte zu ihr bei der Gelegenheit geſagt: „Ich weiß doch nicht, was es mit dieſer Stube auf ſich hat. Roſa iſt darin geſtorben, Françoiſe war darin krank und Roſalie wird nun darin ſterben. Ich weiß wohl, ich möchte nicht darin ſchlafen." Ein andermal ſagte ſie ihr: „Das arme Mädchen hat ſo gelitten, daß ſie ein Glas zwiſchen den Zähnen zerbiſſen. Ich hatte alle Mühe, daß ich ihr nur die Glasſtücke aus dem Munde kriegte."

Ein Dienſtmädchen, Françoiſe Louarne, war von Helenen einſt ans Fenſter gewinkt worden, um ihrer böſen Zunge Luft zu machen. Helene zeigte ihr die Zimmer ihres Herrn, während derſelbe auf dem Lande war. In ſeiner Wohnſtube blieb ſie vor einem Portrait deſſelben ſtehen: „I ja, ein gutes Mannsgeſicht iſt es ſchon, aber hübſch iſt er nicht. — Mit dem Kammermädchen iſt er heute aufs Land gefahren. Was die thut, iſt gut gethan. Mich, ja mich läßt man hier zurück. Arbeite, wenn du willſt, iß trocken Brot; das iſt meine Belohnung. Aber das Kammermädchen wird vor mir aus dem Hauſe. Obgleich Herr Bidard mir den Abſchied gegeben, ſo wird er es mir doch noch ein mal ſagen müſſen, ehe ich gehe. Da — da iſt das Bett des niederträchtigen Thiers von Kammermädchen. Sehen Sie, in der Kammer ſchläft ſie — weit iſt ſie nicht von der ihres Herrn. Ich muß in der Manſarde ſchlafen.“ Beim Hinausgehen hatte Helene zu ihr geſagt: „Was ich Ihnen geſagt, das bleibt Alles unter uns.“

Die Angeklagte behauptete, es ſei Alles erlogen, weil die Louarne nie in Bidard's Hauſe geweſen.

Ein Apotheker, bei dem der letzte Trank für Roſalien, auf Vorſchrift der Arzte, geholt worden, und in dem man Arſenik gefunden, bekundete, daß er ihn ſelbſt bereitet und durchaus kein Verſehen ſtattgefunden haben könne, da der Arſenik in ſicherm Verſchluß gehalten werde.

In der letzten Sitzung wurden die Sachverſtändigen vorzugsweiſe vernommen, doch kam auch noch mancher Zug zur Charakteriſtik der Angeſchuldigten zur Sprache.

Die Arzte waren am Todestage zur Beſichtigung der letzten Auswürfe des letzten Opfers in Bidard's Hauſe. Es geſchah auf Bidard's Anleitung in dem Zimmer ſeiner Tochter, zu welchem Niemand Eintritt hat. Während

Beaudouin noch fortging, um etwas dazu Erfoderliches herbeizuſchaffen, trat Helene ein und ſchien ſehr betroffen, als ſie die Operation ſah. Pinault ſagte: „Sie ſieht ja furchtbar verſtört aus.“

Helene hatte ſofort eine Erklärung: man habe von ihr eine Aſſiette verlangt, die ſie gebracht. Bidard weiſt auf ihre außerordentliche Geſchicklichkeit, wirkliche Umſtände zu ihren Gunſten auszubeuten. Als ſie eintrat, habe er allerdings, um ſie zu entfernen, zu ihr geſagt, ſie ſolle eine Serviette holen.

Das Weſentliche des vom Profeſſor an der Faculté des sciences, Malaguti, abgegebenen Gutachtens iſt Folgendes:

Man übergab uns aus Roſalie Sarrazin's Eingeweiden die Leber, Nieren und andere Theile; zugleich ihr in der letzten Nacht Ausgebrochenes. — Unter allen Theilen des menſchlichen Körpers iſt die Leber derjenige, wo die mineraliſchen Gifte ſich vorzugsweiſe feſtſetzen. Wir operirten daher vorzugsweiſe mit der Hälfte der Leber und verfolgten dabei die Chlorprocedur. Wir haben dabei eine Quantität Arſenik gewonnen, ausreichend genug, um unſere eigene Überzeugung zu bilden, aber ohne Zweifel zu ſchwach, um die der Herren Geſchworenen zu beſtimmen. Wir ſchloſſen deshalb, daß die Chlorprocedur, vortrefflich in gewöhnlichen Fällen, d. h. wenn eine gewiſſe Einflößung giftiger Stoffe ſtattgefunden hat, in dem Falle, der uns beſchäftigte, ungenügend ſei. Wir griffen daher die zweite Hälfte der Leber an, indem wir den Proceß bis zu ſeiner äußerſten Grenze führten. So, den Chlorproceß Schritt um Schritt verfolgend, gelang es uns, einen erklecklichen Ring zu finden, und unter andern genug Arſenikflecken, um ſie der Gegenprobe zu unterwerfen, die ich weiterhin mittheilen werde.

Malaguti wies dabei den Geſchworenen ein Rohr vor, welches den arſenikaliſchen Ring enthielt, und eine porzellane Untertaſſe, auf der man einige Flecke unterſchied.

Nachdem wir ſo den Arſenik in der Leber gefunden, ſuchten wir ihn in den ausgebrochenen Stoffen. Das Reſultat war daſſelbe, d. h. die Conſtatirung ſchwacher Quantitäten des Gifts. Dies war ein bündiger Schlußſatz zum vorangehenden; denn wenn der Arſenik in der Leber nur in der geringſten Quantität ſich fand, ſo konnte er ſich in den ausgebrochenen Materien in großer Quantität nicht wiederfinden.

Nachdem unſere Überzeugung hinſichts dieſer beiden Punkte gebildet war, verwahrten wir die andern Eingeweide für den Fall, wo ein Zweifel ſich erhöbe.

Hierauf gingen wir zu den Subſtanzen über, die in der Todtenkammer ergriffen wurden, zuerſt eine Phiole mit der Etikette: Trank nach dem Recepte. Wir fanden darin Arſenik in verhältnißmäßig beachtenswerther Quantität. Die Flecke, ſehr ſichtbar, zeigten indeſſen nur eine geringſte Quantität Arſenik; denn der Marſh'ſche Apparat entwickelt auch die Spuren des Arſeniks, welche kein Gewicht haben.

Sobald wir dies entdeckt, foderten wir von Herrn Beaudouin das Recept ſeines Tranks. Der erſte Gedanke, der uns überkam, war der nicht der Wahrſcheinlichkeit, aber der Möglichkeit eines beim Apotheker begangenen Irrthums. Wenn aber dort ein Misverſtändniß obwaltete, ſo konnte es nur von einer Verwechſelung der Flaſchen herrühren. Denn wenn Arſenik in den Trank gethan wäre ſtatt acétate de morphine, hätte dieſes Salz in dem Tranke fehlen müſſen. Wir fanden es darin, es konnte alſo kein Irrthum ſein.

Indeſſen kaufen die Apotheker in der Regel dieſe Subſtanzen ſchon vollſtändig präparirt. War nun vielleicht durch einen Zufall in der chemiſchen Fabrik Arſenik hineingekommen? Um auch über dieſen Zweifel hinwegzukommen, foderten wir von Herrn Beaudouin ein neues Recept zu einem ähnlichen Tranke, wie er ihn für Roſalien verſchrieben, und einer von uns ließ ihn unter ſeinen Augen in der Apotheke bereiten. — Nachdem wir die Analyſe vorgenommen, konnten wir in der Medicin nichts von Arſenik entdecken.

Dann ſuchten wir nach Arſenik in den andern Medicamenten. Die Limonade gazeuze enthielt nichts, ebenſo wenig das Zuckerwaſſer. Die übrigen bei der Angeklagten mit Beſchlag belegten Subſtanzen waren eine Teinture von Jod, Pomade von Jod, Sächſiſch Blau, deſſen man ſich bedient, um die Weiße der Wäſche zu heben. Auch dieſe Subſtanzen waren frei von Arſenik. In einer Blaſe von Kautſchuk fanden wir allerdings ein weißes Pulver, es war aber nur Talg, beſtimmt zu verhindern, daß die Seiten der Blaſe nicht zuſammenſchrumpfen. — Unter mehren ſpäter uns vorgelegten Flaſchen fand ſich eine, in der ſich blaue Incruſtationen zeigten. Sie enthielt ein kupferartiges Salz, welches im ſchlimmen Fall wol todtbringend ſein konnte. Ich ſchließe damit, was uns als Probe gilt; wenn der unterſuchte Trank viel Arſenik enthalten hätte, wäre es ſchwer geweſen, anders als durch einen Irrthum in der chemiſchen Operation zu erklären, weshalb ſo wenig davon in der Leber gefunden ward und umgekehrt.

Derſelbe Sachverſtändige berichtete ferner über die Ausgrabung der Leichen der zwei frühern Schlachtopfer Roſa Teſſier und Perotte Macé:

Ich begnüge mich hier im Allgemeinen zu bemerken, daß die Eingeweide pergamentartig waren und der Leichnam in den fetten, ſeifenartigen Zuſtand übergegangen. Wir dachten, hier haben wir es mit demſelben Verbrechen zu thun, deſſen Wirkungen wir ſchon geſehen haben. Da hier dieſelbe Hand thätig geweſen, wird ſie in derſelben Art operirt haben. Wir fragten uns daher, wenn wir mit kleinen Quantitäten verführen, ob wir uns nicht dann ausſetzten, die giftige Materie zu verlieren. In einem ſolchen Falle mag, nach der gerichtlichen Arzneikunde, der Sachverſtändige mit der Totalität der Stoffe operiren. Wir wollten etwas mehr gewinnen als ſchwache Flecken und einen verſchwimmenden Ring.

Wir nahmen zuvörderſt Perotte Mace's Eingeweide vor. Gegen die Chlorprocedur ſprach die Fettigkeit des Leichnams. Der Chlor wird ungenügend, wo ſo große Quantitäten organiſcher Stoffe ſind. Nitrat von Potaſche iſt noch weniger wirkſam als Chlor. Schwefelſäure, angewandt bei großen Quantitäten von Stoffen, läuft Gefahr, ſich zu verlieren. Kurz, die Frage war Gegenſtand der ernſteſten wiſſenſchaftlichen Kritik.

Wir ſuchten nach einer neuen Procedur. Wir dachten, Königswaſſer könne uns aus der Verlegenheit ziehen. Wirklich, dank dieſem Mittel, das Leichenfett, eine Art ammoniakaliſcher Seife, das uns ſo ſehr hinderte, verſchwand. Die organiſche Materie ward gänzlich zerſtört. Der Arſenik ward im Durchgange erfaßt und in den Marſh'ſchen Apparat gebracht. Bedeutende Quantitäten dieſes Gifts, wenigſtens im Vergleich zu der, welche wir bei Roſalie Sarrazin erhalten, zeigten ſich augenblicklich.

Beachten Sie nun wohl, meine Herren, daß wir mit beträchtlichen Quantitäten operirt haben. Hätten wir, wie bei der Analyſe mit Roſaliens Eingeweiden, nur mit der halben Leber operirt, ſo hätten wir, wie in dem erſtern Falle, nur Spuren und Flecke gewonnen.

Es genügt aber nicht, fuhr Malaguti fort, einen geſpiegelten Ring zu gewinnen, um das Daſein von Arſenik zu erklären, denn ein anderes Metall, das Antimonium, würde ihn auch liefern. Deshalb muß der Chemiker in einem ähnlichen Falle zu einer Gegenprobe ſchreiten, und dieſe bildet ſich aus vier Erfahrungsſätzen:

1) Wenn der Ring arſenikaliſch iſt, macht eine Auflöſung von Kalkchlorür ihn augenblicklich verſchwinden.

2) Einem Waſſerſtrahl unterworfen, verſchwindet der arſenikaliſche Ring ebenfalls.

3) Wenn man einen arſenikaliſchen Flecken mit ſaurem Azot befeuchtet, ſcheint er zu verſchwinden, aber man bemerkt in der Feuchtigkeit alsbald blätterige Faſern ſchwimmen und man muß die Feuchtigkeit warm machen, wenn ſie ſich auflöſen ſollen.

4) Endlich eine Schluß- und Kreuzprobe. Wenn man in Scheidewaſſer die arſenikaliſchen Flecken auflöſt, wenn man dann das Flüſſige verflüchtigen läßt und das Reſiduum mit einer concentrirten Auflöſung Silberazotat badet, dann bildet ſich ein Silberarſen von Ziegelfarbe, das nichts Analoges hat in den mineraliſchen Salzen. Ohne dieſe letzte Probe ſind die vorangängigen Erfahrungen nicht entſcheidend. Bei dieſen von uns vorgenommenen Gegenproben ſind einige der Flecken, die fehlen, verſchwunden.

Die chemiſche Unterſuchung der Erde unter und über dem Sarge hat ergeben, daß dort kein arſenikaliſcher Stoff vorhanden, der ſich durch den Sarg in den Leichnam einfreſſen können. Übrigens war der Sarg noch wohl erhalten, und eine Communication zwiſchen Erde und Körper der Ermordeten hatte noch nicht ſtattgefunden.

Bei Roſa Teſſier's Leichnam wurde dieſelbe Procedur befolgt. Aber hier erhielten wir ſtatt einer verhältnißmäßig ſtarken eine abſolut exorbitante Quantität Arſenik. Der arſenikaliſche Ring war nicht mehr ein verſchwimmendes Bild, er war ein feſtes Metall und die Schlacken, die ſich losmachten, bewieſen ſeine Stärke. Schluß: Roſa Teſſier iſt auf die heftigſte, brutalſte Weiſe vergiftet worden. Das Gift hat ſich augenblicklich geſtellt und konnte nicht in die andern Organe übergehen.

Die Taſſen und das Rohr wurden den Geſchworenen vorgezeigt. Dunkelſchwarze arſenikaliſche Flecken erſchienen auf dem weißen Porcellan wie Thränen auf einem Leichentuche.

Malaguti hatte über 1½ Stunde geſprochen. Der Eindruck der klaren, einfachen, durchaus wiſſenſchaftlichen und Jedem verſtändlichen Auseinanderſetzung auf das aufmerkſam und geſpannt zuhörende Publicum war ein außergewöhnlicher. Wir wiſſen nicht, ob ſeitdem der Wunſch eines Referenten in der Gazette des Tribunaux in Erfüllung gegangen, welcher ſagt: „Der ehrenwerthe Profeſſor wird ohne Zweifel die neue Procedur bekannt machen, von der er hier nur eine Andeutung gegeben und die bei künftigen Criminalunterſuchungen die Entdeckung des Arſeniks erleichtern und den Richtern eine doppelte Sicherheit gewähren muß.“

— Mein Herr, ſo ſcheint uns denn nichts in Ihren Erklärungen zu fehlen. Sie alſo haben als Chemiker die volle Überzeugung, daß die Eingeweide der drei Opfer Arſenik enthielten.

Malaguti verneigte ſich bejahend. Nachdem er ſich über ſeine Reactiva ausgelaſſen und mit den Worten geſchloſſen: „Man hat alle Reactiva auf einem erprüften Marſh'ſchen Apparat verſucht, mit einem Wort alle Proben haben ein feſtes Reſultat geliefert, denn ich liebe das Terrain vor mir klar zu machen", ſprach der Präſident zur Angeklagten:

— Helene Jegado, Arſenik iſt durch die Wiſſenſchaft in drei Leichen gefunden worden! Die gewonnenen Reſultate ſtimmen mit den Krankheitsanfällen, an denen die Opfer gelitten und mit der Meinung der Ärzte. Sie allein (?) haben am Bette aller dieſer drei Opfer gewacht, gegen alle drei hatten Sie Motive des Haſſes. Eine Vergiftung hat ſtattgefunden. Wer iſt die Giftmiſcherin, wenn Sie es nicht ſind?

„Frank und frei", rief die Angeklagte, ohne ein Zeichen von Bewegung, „ich habe mir nichts vorzuwerfen; Alles, was ich ihnen eingab, kam von den Apothekern, die Ärzte hatten es verordnet."

Unter den Defenſionalzeugen ſagte der Arzt, welcher Helenen im Gefängniß behandelt, daß ſie an der linken Bruſt eine Geſchwulſt habe, die ſie vor ihrem Urtheil nicht curirt haben wolle; da die Urſache eine Contuſion ſei, könne die Krankheit nicht geheilt werden. Nach Ausſage der Gefangenwärter ſei Helene in der Regel heiter und wohlgemuth.

Der Arzt **Pitois**, als Sachverſtändiger vom Vertheidiger berufen, beginnt mit der Erklärung: er wolle in keiner Weiſe eine Monomanie behaupten. Wo ſo viele von der Angeklagten begangene Verbrechen vorlägen, wolle er es nicht unternehmen, ſie zu entſchuldigen, ſondern die Geſellſchaft. Helene ſei eine Anomalie. Er ſtelle als Grundſatz vorauf, auf den er ſich ſtütze:

„Der Menſch iſt eine Intelligenz, die von Organen bedient wird.“ Iſt eines dieſer Organe verletzt, ſo ſind die intellectuellen Manifeſtationen, die davon bedingt ſind, außer ihrem normalen Zuſtande. „Iſt das ein phrenologiſcher Traum? fragt man. Ich weiß es nicht, aber jedenfalls iſt es einer, den Gall, Spurzheim und Brouſſais geträumt haben. Die Träume ſolcher Männer kommen erſchloſſenen Wahrheiten ſehr nahe.“

„Bei Helenen ſind die Organe der Hinterliſt, der Scheinheiligkeit, des moraliſchen Sinnes ſehr entwickelt; aber weit darüber die des wilden Thieres, die Zerſtörungsluſt, der Inſtinct zum Morde.“

„Nach meiner Meinung hat ſie alle die ihr vorgeworfenen Mordthaten begangen, und ohne Zweifel noch mehr ſonſt. Setzt ſie in Freiheit, und morgen fängt ſie von neuem an.“

„Mehr als ein mal glaubte ich auf ihrem Geſichte einen Ausdruck wollüſtiger Freude zu entdecken, wenn die Leiden ihrer Opfer geſchildert wurden. Nun muß man zur Ehre der Menſchheit ſagen, daß hier eine verkehrte Organiſation iſt, die außer Stand zu ſetzen, daß ſie noch ferner ſchade, zur Pflicht wird. Sehen Sie dieſe eingedrückte Stirn, die, wenn ſie ſich ausdehnt, von unten nach oben geht, dieſe hervorſpringenden Schläfen. Ohne ſie unterſucht zu haben, könnte ich hinzufügen, daß der Wirbel perpendiculär geſchnitten iſt und das Vorderhaupt und das Hinterhaupt ſich im rechten Wirbel treffen. Sie hat laſterhafte Neigungen und, ohne ein Fataliſt zu ſein, ſage ich, man kann ſo geboren werden. Erziehung und Religion ſollen und können allerdings ein Gegengewicht zu dieſen Neigungen ſein. Dieſes Gegengewicht fehlte ihr aber. Sie hat, wo ſie konnte, nur ihren Leidenſchaften gefröhnt.“

„Aber, wird man ſagen, der Inſtinct zum Morde verräth ſich nicht durch Giftmiſcherei. Ich erwidere: Wer zerſtört, der zerſtört nach gewiſſen Gewohnheiten. Der junge Mann hat die Piſtole oder den Dolch, der Greis erhängt ſich oder erſäuft ſich, die Frau ertränkt ſich oder vergiftet ſich. Helene, welche den Zerſtörungstrieb mit dem der Feigheit und Niederträchtigkeit vereinigte …“

Der Präſident unterbrach ihn: — Alle Paſſionen, mein Herr, haben eine Aufregung zum Grunde, alle haben einen phyſiſchen Zweck. Aber der moraliſche Sinn, den Sie Helenen zuſchreiben, und den man ihr nicht abſtreitet, iſt der Zügel, den Gott ihr aufgelegt hat.

„Ich leugne auch jetzt nicht den moraliſchen Sinn, die freie Urtheilskraft, ich ſage nur, bei der Angeklagten iſt er von der Leidenſchaft beherrſcht.“

— Das paſſirt überall, wenn die Leidenſchaft über den moraliſchen Sinn den Sieg davonträgt. Sie haben außerdem angenommen, daß Helenens Erziehung ihre Leidenſchaften nicht zu zügeln gewußt; aber Sie vergeſſen, daß ſie mit religiöſen Ideen erzogen ward und ihre erſten Jugendjahre in Häuſern von Geiſtlichen verbracht hat. Im 25. Jahre hat ſie mit dem Verbrechen debutirt. Wenn wir aber die letzten Thaten, die ſie am ſchwerſten drücken, ins Auge faſſen, ſo ſehen wir bei allen klar die Motive, und wenn ſie uns in denen ihrer frühern Jahre verſchwinden, die halb verwiſcht nur in dunkeln Umriſſen uns gezeigt ſind, darf man da behaupten, weil das Motiv uns nicht mehr ſichtbar, daß es überhaupt nicht vorhanden. Müſſen wir nicht vielmehr vermuthen, daß es damals da war, wie es jetzt da iſt?

„Ich entſchuldige nicht, noch klage ich an, ich erkläre nur, ich will nicht die Frage über die moraliſche Freiheit berühren. Motive, ſagt man, ſind bei den Verbrechen dieſes Weibes dageweſen, gut, aber ich behaupte, dieſe Motive ſtehen durchaus in keinem Verhältniß zum Verbrechen ſelbſt. Wo ein Anderer vielleicht losgeſchlagen hätte, vergiftete Helene. Dies iſt es, was ich zur Ehre der Menſchheit ſagen will.“

— Iſt denn die Ehre der Menſchheit durch ſolche Ausnahmen compromittirt? Ihre Ehre ſcheint mir vielmehr in dem Principe zu ruhen, daß die Sünde die Buße nach ſich ziehe, und daß Gott den Menſchen mit Verſtand und Willenskraft ausgerüſtet hat, um verantwortlich zu ſein für alle ſeine Handlungen.

Die Worte des Präſidenten ſchienen auf die Verſammelten einen tiefen Eindruck hinterlaſſen zu haben.

Der Vertheidiger fragte den Sachverſtändigen, ob, wenn man eine Anomalie, die zum Morde drängt, an Helenen bemerkt, ſie immer von einer Affection des Magens begleitet geweſen? Pitois mußte antworten, er ſei darüber zu keiner Überzeugung gekommen. „Ich ſagte früher, Helene habe Erbrechungen gehabt, mit Blut vermiſcht, aber heute, durch die Debatten aufgeklärt, muß ich ſagen, ſie hat mich betrogen, und das, was ich für Blut hielt, war Scharlachbeere, um mich zu täuſchen.“

Hatte ſie denn überhaupt Magenleiden? fragte der Defenſor. Zuweilen, aber nicht immer, lautete die Antwort.

— Aber was man noch häufiger bemerkt, fiel der Präſident ironiſch ein, das ſind Leute, welche einen böſen Magen haben und doch keine Verbrecher ſind.

Die Debatte verlor ſich einen Augenblick in witzigen Impromptus, an denen der Vertheidiger und ſelbſt die Geſchwornen theilnahmen. Die Angeklagte war bereits von allen Seiten aufgegeben.

Der Arzt Dr. Guépin aus Nantes war von dem Vertheidiger durch den Telegraphen citirt worden, um ſein Gutachten abzugeben.

„Ich ſoll mich über den moraliſchen Zuſtand der Angeklagten ausſprechen“, ſagte er. „Es iſt das eine ſehr delicate Frage. Ich habe ſie nicht geſprochen, nicht geſehen. Ich kann hier nur einige allgemeine Betrachtungen und analoge Fälle citiren.“

„Im Jahre 1836 hat Herr Iſidore Saint-Hilaire in wiſſenſchaftlicher Weiſe und ziemlich vollſtändig die menſchlichen Anomalien erörtert. Er iſt zu der Wiſſenſchaft gekommen, daß dieſe Anomalien ſehr zahlreich ſind; daß ſie alle Organe des menſchlichen Körpers berühren, und daß ſie am häufigſten beim Menſchen Zuſtände repräſentiren, die poſitiv bei gewiſſen Thiergattungen exiſtiren, die tief unter ihm ſtehen. Auch das Gehirn iſt dieſer Regel unterworfen. Es iſt erſt ſeit 50, oder beſſer erſt ſeit 25 Jahren wiſſenſchaftlich ergründet worden. Ja noch mehr, man kann ſagen, ſeine Anatomie iſt noch jetzt zurück. Aber was man mit dem Secirmeſſer nicht ergründen kann, das mag man auf metaphyſiſche Weiſe erkennen, durch Nachforſchungen anderer Art.“

„In der menſchlichen Intelligenz ſind zwei Gattungen Subſtanzen. Die eine iſt ätheriſch, gewichtlos, man kann ſie mit dem Meſſer nicht ſchneiden; die andere, das Gehirn, iſt unentbehrlich zu jeder Gattung menſchlicher Thätigkeit. Man kann ſie mit einem Piano vergleichen, welches drei Octaven präſentirt und in jeder Octave eine Reihe verſchiedener Noten.“

„Die erſte iſt die der thieriſchen Fähigkeiten; ſie iſt uns gemein mit den Geſchöpfen unter uns. Die zweite iſt die der intellectuellen Fähigkeiten; ſie zeigt noch einige Punkte, wo wir mit den Thieren zuſammengehen. Die dritte iſt die der menſchlichen oder moraliſchen Fähigkeiten, die dem Menſchen allein eigen iſt. Nun können ſich Gehirnanomalien in allen drei Gattungen herausſtellen. Zum Beiſpiel iſt das Huhn ein Thier, welches ſeine Jungen ſehr liebt, einige Hühner aber tödten doch ihre Küchlein. Die Katze iſt im ſelben Fall. Warum ſollte dieſelbe Anomalie nicht auch beim Menſchen exiſtiren?“

„Gehen wir zur intellectuellen Gattung über. Hier möchte ich drei Serien von Beiſpielen herausgreifen. Es gibt Menſchen, welche durch eine Anomalie ihres Gehirns der Fähigkeit des Zählens beraubt ſind. Ja es gibt ganze Racen, bei denen dies die Regel und permanent iſt. Die Eingeborenen von Neuholland können im Allgemeinen nur bis drei zählen. Wer da bis fünf oder ſechs zählen kann, iſt ein Genie.“

„Betrachten wir nun im Fluge, was unter dem Rapport der Sinne ſtattfindet. Ein vollkommener Accord iſt der, in welchem die Sinne ſich zueinander finden, wie die Zahlen 1, 2, 3. Es gibt Perſonen, die in einem vollkommenen Accord nicht die erſte Note von der letzten unterſcheiden. Nehmen wir ein noch ſchlagenderes Beiſpiel. Es gibt, was die Farben betrifft, ſo ſchlecht organiſirte Individuen, daß ſie nicht Roth von Blau unterſcheiden können. In Deutſchland exiſtirt einer meiner Collegen (wo?), ein höchſt merkwürdiger Mann in jeder Beziehung, der aber nicht Roth von Grün zu unterſcheiden weiß. Einer der größten Weiſen Englands war in dieſem Fall. Man citirt auch eine Art von Philoſophen, den Schuhmacher Harris, der niemals einen Unterſchied zwiſchen Roth und Blau finden können. Ich ſelbſt habe dies Phänomen ſich als ein erbliches darſtellen geſehen; aber einer meiner Freunde, der Doctor Cunier in Brüſſel, hat die in dieſer Beziehung allerſeltſamſte Thatſache ans Licht geſtellt: eine Familie, in welcher durch fünf aufeinander folgende Generationen die Familienglieder die Farben nicht unterſcheiden konnten. Jedoch waren es nur die Frauen.“

„Wir können, wenn wir die moraliſche Ordnung ſtudiren, die moraliſchen Fähigkeiten unter fünf Rottenführern claſſificiren: die Juſtiz, das religiöſe Gefühl, die Geſelligkeit, die Luſt zu philoſophiren, den Sinn für das Ideale. Ich begreife vollkommen, daß eine oder mehre dieſer Fähigkeiten, ſelbſt daß alle auf einmal Jemandem fehlen mögen.“

„Die Abweſenheit des Geſelligkeitsgefühls zumal würde zum Reſultat haben, die menſchliche Intelligenz mit den großen Paſſionen ohne Gegenwicht zu laſſen. Es würde daraus hervorgehen, daß ein ſo gebildetes Weſen es gleichgültig finden würde, wo es ans Ziel zu gelangen gilt, ob es ein Stück Holz zerbricht, eine Maus tödtet oder ein menſchliches Weſen zerſtört. — Obgleich ein Schüler und Freund Gall's, bin ich doch kein unbedingter Anhänger ſeiner Schädellehre; ich kann ſie für keine poſitive Wiſſenſchaft achten; aber es gibt doch Falle, wo man aus einem Schädel viel herausſehen kann. Ein angeſehener Mann ſchickte mir 1834 einen ſolchen nach Nantes. Ich unterſuchte ihn und fand, daß er viel Einbildungskraft anzeige, Begriffsſchärfe, alle thieriſchen Fähigkeiten: die Liſt, ſchlaues Zurückhalten u. ſ. w. Aber nichts von den menſchlichen und moraliſchen Fähigkeiten. Ich ſchloß daraus, daß der Mann, dem er einſt angehört, nie eine Beleidigung vergeben können, welche ſeiner Eigenliebe widerfahren, eine Verletzung ſeiner Intereſſen. Ich erfuhr ſeitdem, daß er Raveillon angehört, der, ſelbſt ein Meuchelmörder, Sohn und Enkel von

Meuchelmördern war, und der es ruhig zugeſehen, als ein Anderer an ſeiner Statt den Kopf verlieren ſollte. Nur zwei Tage vor dem Tage der Entſcheidung ward der Unglückliche durch einen gelungenen Alibibeweis gerettet. Sehen Sie hier ein ſchlagendes Beiſpiel der Abweſenheit einer menſchlichen Moralität und einer erblichen Verderbtheit. — Ihnen, meine Herren, überlaſſe ich es zu entſcheiden, wie Sie auf dieſe Frau die Regeln anwenden wollen, die ich hier auseinanderſetzte. Was mich betrifft, ich kann es nicht."

Der Vertheidiger drang in den Arzt, wenigſtens ſeine Meinung in Bezug auf die Angeklagte auszuſprechen.

„Ich bin kein Geſchworener", erwiderte Guépin. „Vielleicht, wäre ich die einſchreitende Behörde geweſen, hätte ich der Anklage alle andere Anſchuldigungen zugefügt."

— Sie haben Recht, mein Herr, ſagte der Präſident, Sie ſind kein Geſchworener, und dieſe Herren Geſchworenen dürften in Betracht ziehen, daß die Abſicht und der Wille zwei Bedingungen ſind, welche das Verbrechen conſtituiren.

Guépin. Es gibt aber auch Menſchen, und ich glaube, ſie ſind ſehr zahlreich in dieſem Lande, für welche es über der menſchlichen eine ewige Gerechtigkeit und eine ewige Wahrheit gibt. Es gibt indeſſen auch andere, glücklicherweiſe ſind ſie ſehr ſelten, die, in Folge einer ungenügenden Moralität, den Ausdruck der Gerechtigkeit für die Gerechtigkeit ſelbſt nehmen und ſie nur erblicken in einem Präſidenten des Gerichtshofs, in den Geſchworenen, einem Kerker und einem Henker! Ich habe nichts mehr zu ſagen.

Aber, fiel man ein, Herr Guépin gibt zu, daß die Angeklagte ein Monſtrum von Scheinheiligkeit iſt. Wie läßt ſich nun dieſe Scheinheiligkeit mit der Monomanie in Verbindung ſetzen?

„Ich glaube an keine Monomanie“, rief der Arzt. „Nichts im vorliegenden Falle beweiſt mir, daß hier ein genereller oder ſpecieller Wahnſinn im Spiel iſt. Was mir allein aus den gegebenen Thatſachen hervorzugehen ſcheint, habe ich bereits geſagt. Es iſt eine große Verſtandeskraft bei einer völligen Abweſenheit derjenigen Moral, welche als Gegengewicht im menſchlichen Leben dient. So gebildete Weſen gehen direct auf ihr Ziel los, ohne ſich viel um die Hinderniſſe zu kümmern. Ich wiederhole, mit derſelben Gleichgültigkeit zerbrechen ſie ein Stück Holz und ein menſchliches Daſein. Unempfänglich ſind ſie für Gewiſſensbiſſe und Reue. Sie bereuen nur etwas, daß ſie ſich nicht bei Zeiten der Perſonen entledigt haben, die ſie vor die Tribunale gezogen haben.“

Dem Antrage des Vertheidigers, daß der Arzt die Angeklagte ſpeciell unterſuche und Bericht abſtatte, ward nicht Folge gegeben. Guérin ſei als Defenſionszeuge vorgeladen; wenn die Vertheidiger bei Zeiten auf eine Unterſuchung des Gemüthszuſtandes gedrungen, würde das Gericht darauf eingegangen ſein. Jetzt ſei es zu ſpät und kein Anlaß dazu da. Der zweite Vertheidiger entgegnete darauf umſonſt, daß die Vertheidiger erſt in der achttägigen Debatte die Überzeugung geſchöpft, daß hier eine anomale Natur vorläge. Den Vertheidigern gehe die Autorität und die Wiſſenſchaft ab, um mehr zu thun; ſie müßten den Geſchworenen allein das überlaſſen, wonach auch ſie, wie Alle hier ſtrebten, die Wahrheit zu ſuchen.

In der folgenden Sitzung, am 13. December 1851, brachten die Geſchworenen das Verdict Schuldig ein. Helene Jegado ward zum Tode verurtheilt. Ihr eingelegtes Caſſationsgeſuch ward von dem Caſſationshofe zu Paris am 16. Januar 1852 verworfen. Über ihre Hinrichtung, die erfolgt iſt, und die letzten Momente ihres Lebens fehlen uns die Nachrichten; es iſt kaum zu erwarten, daß ſie Geſtändniſſe und Aufſchlüſſe gebracht haben.

Bernhard Hartung.

1850 – 1852 – 1853.

Der Kaufmann Hartung in Magdeburg galt für einen wohlhabenden und feinen Mann von Verſtand und nicht gewöhnlicher Bildung.

Dies war die allgemeine Meinung in der Stadt und Umgebung, als das unglaubliche Gerücht umlief und nur zu bald Beſtätigung fand, daß er ein Verbrecher und Giftmiſcher ſei. Es erregte um ſo mehr Erſtaunen, als man ſich nicht anders denken konnte, als daß hier eine Manie, dämoniſche Einflüſſe vorwalteten. Denn der erſten Nachricht, daß er ſeine eigene Tante vergiftet, folgte die, daß er auch ſeine verſtorbene zweite Frau, daß er ſchon zwei Frauen, daß er viele Perſonen durch Gift umgebracht; wo gar keine Motive vorlagen, die Jeder begriff, mußte der reiche Mann es alſo aus einer wahnſinnigen Luſt am Vernichten gethan haben.

Wir ſagen, es war die allgemeine Meinung im erſten Augenblick bei Denen, welche von dem Gerücht aus ihrer Ruhe aufgeſchreckt wurden und die mit Hartung in keinem nähern Verhältniß geſtanden hatten. Bei Denen, die ihn früher gekannt, die in nähere Berührung mit ihm gekommen und in Geſchäftsverhältniſſen mit ihm geſtanden, verlor der Zauber des Schreckens ſehr bald den Eindruck des Wunderbaren; ſie wußten, daß er kein reicher Mann war, daß er, trotz allem Schein der Behaglichkeit und des Wohllebens, den er um ſich verbreitet, nur zu oft von drückenden Sorgen heimgeſucht ward, daß er, von Schickſalsſchlägen oft betroffen, harte Kämpfe mit dem Leben zu beſtehen hatte, in ſeiner Familie, im Geſchäftsleben, und, trotz ſeiner anſcheinenden Ruhe, ein von Speculationsgedanken angezehrter, nicht glücklicher Charakter war. Den Verſtand konnte ihm Niemand abſprechen, auch nicht eine praktiſche Geſchäftstüchtigkeit; wie es mit ſeiner Bildung ſtand, und daß dieſe nicht der Art war, um, ein ſchützender Cherub, vor der Thür zum Verbrechen Wache zu halten, wird ſich aus dem Folgenden ergeben.

Für Die, und wir rechnen uns ſelbſt dazu, welche bei jenen Prämiſſen an etwas dämoniſch Unheimliches dachten, verlor die Sache an Intereſſe, als man erfuhr, daß er nichts weniger als ein reicher Mann geweſen, daß er in drückender Noth, nur um ſich etwas Geld zu ſchaffen und augenblicklich über dem Waſſer zu erhalten, die Mordthat begangen, und ſie ſank damit in die Claſſe der gemeinſten Verbrechen zurück, die Eigennutz und Verzweiflung zur Quelle haben. Die nähern Umſtände, die allmälig bekannt wurden, der Proceß, ſein Benehmen vor dem Richter, ſeine Vertheidigung, der Schein, den er noch nachher ſich anlog, und die Räthſel, welche, aller Ermittelung ungeachtet geblieben ſind, factiſch und pſychologiſch, erheben den Fall aber wieder zu einem der intereſſanteſten ſeiner Art.

Der Feder*) folgend, welche an Ort und Stelle aus den Acten und aus der Bekanntſchaft mit ſolchen Perſonen und Verhältniſſen, die nicht in deren Bereich gezogen wurden, ſchöpfend, ein erſtes pſychologiſches Bild von dem Verbrecher entworfen, finden wir **Bernhard Hartung** am Abend des 21. Januar 1852 im dichten Nebel, der ſich in einem feinen Sprühregen auf die Erde ſenkte, gedankenvoll, oder vielmehr mit den Anzeichen tiefer Verſunkenheit oder Zerſtreutheit durch die ſchmutzigen magdeburger Straßen umhergehen. Der Wind, der den warmen und feinen Regen dem mit verſchränkten Armen, die Stirn niedergebeugt, wandelnden Manne ins Geſicht wehte, beirrte ihn nicht; die Näſſe war für ſeine Seele, die unter brennenden Wünſchen lechzte, eine Kühlung. So ging er auf dem Trottoir des Breitenwegs nach dem Sudenburger Thor hinauf, bis er ſich zu ſeinem Erſtaunen am Domplatz wiederfand, während er zum Krökenthor hinabgewollt hatte. Es war ein bedeutungsvoller Zufall, ſagt ſein Biograph, daß er ſich in ſeinen vermeſſenen Träumen von Glück gerade am entgegengeſetzten Orte befand.

---

*) „Bernhard Hartung. Ein Criminalproceß aus der Gegenwart.“ (Zweite Auflage. Magdeburg, Emil Bänſch, 1853.)

„Und was beſchäftigte dieſen Mann ſo über alle Maßen, daß er den Weg, verloren in dumpfem Grübeln, nicht beachtete? — Das Streben nach Reichthum. Raſcher, glänzender Erwerb war ſein Dichten und Trachten. Aber die Hand des Schickſals legte ſich bleiſchwer auf die Flügel, womit er in ſeinen Speculationen ſich aufzuſchwingen bemühte. Und fragte er ſich bei ſeinen Unternehmungen: «was hemmt mich in meinem Fluge? Iſt es der Mangel an Einſicht, an Verſtand? — oder fehlt mir der Geiſt der Combination?» — dann antwortete in ihm eine Stimme voll zürnender Bitterkeit: «Der Mangel an Geld iſt es, der dich niederhält, — der dich in den Staub drückt!» — Geld, ja Geld fehlt mir, murmelte er, indem er ſich aufrichtete, als ſei er müde aller Träumereien und wolle mit den klaren Augen der Wirklichkeit ſehen.“

Wenn ſich auch in den Acten eine Andeutung über dieſen einſamen Spaziergang, der dem letzten Verbrechen Hartung's voranging, fände, ſo wird doch der Protokollführer dieſe ihn begleitenden Gedanken ebenſo wenig an der Stelle aufgenommen haben, als den folgenden Monolog, der aber nur der Inhalt Deſſen iſt, was Hartung ſelbſt ſpäterhin ausgeſprochen hat. Es iſt ſehr möglich, ja ſogar wahrſcheinlich, daß er ſich in dieſen trüben Gedanken gerade auf jenem einſamen, nächtlichen Spazierwege ergangen hat, und wir nehmen um deswillen keinen Anſtand, dieſe Gedanken oder dieſen Monolog, welcher zugleich ein gedrängtes Bild ſeiner frühern Schickſale, ſeiner damaligen Lage und ſeiner Stimmung entwirft, hierher zu ſetzen. Er iſt, wir wiederholen es, nicht actenmäßiges Factum, aber Alles wahr in ſich und geeignet, da wir einmal hier dieſen Weg einſchlugen, den Leſer vor der Situation, in die wir ihn einführen, zu orientiren. Sei alſo ausnahmsweiſe einmal eine Romanepiſode vergönnt, die ein pſychologiſcher Biograph uns entwirft, um den Schlüſſel zu einem ſonſt ſchwer zu erklärenden actenmäßigen Factum leichter zu finden. Auch in der Darſtellung des Proceſſes „Der Mord der Gräfin Görlitz“ hat ſich ein anderer Erzähler noch kühnere Hypotheſen an einer dunkel gebliebenen Stelle erlaubt, er hat gedichtet, wo der Faden ſpurlos verſchwunden war. Das erlauben ſich die öffentlichen Ankläger, die Vertheidiger, und dem Richter ſelbſt war und iſt es noch vergönnt, aus den vorhandenen Gliedern einer Kette die fehlenden zu bilden. Daſſelbe Recht nehmen wir für unſere Darſtellung in Anſpruch, nur mit der Maßgabe, daß wir die Nähte zwiſchen dem vorhandenen Torſo und den reſtaurirten Theilen nicht wegwiſchen, ſondern es uns zum Geſetz machen, unſere Leſer beſonders darauf aufmerkſam zu machen, was vorgefunden, was ergänzt worden iſt.

Als Hartung den Rückweg nach ſeiner Wohnung antrat, rollte ſich ſein vergangenes Leben vor ſeinem Blicke auf.

„Er ſah ſich im Geiſte, vaterlos und verarmt, von einer ſehr peniblen Mutter erzogen, unter ſeinen Mitſchülern, wo er mit einer gewiſſen Bitterkeit den Überhebungen der Reichen und Angeſehenen ſich beugen mußte. — Nach ſeiner Meinung war es ein Fluch, der auf ihm ruhte. — Der Fluch der Armuth ruht auf Vielen. Es muß nur die richtige Geiſteskraft entwickelt werden, um dieſem Fluche trotzen zu können. — Er ſah ſich als Lehrling in einem großen Handelshauſe, worin ihm abermals der Reichthum als belebendes Princip entgegenleuchtete. Dabei drängte ſich ihm der Gedanke an den frühern Wohlſtand ſeiner Familie auf (in Burg), welche zu ihrer Zeit den Glanz einer gewiſſen Bürgeariſtokratie, wie er in kleinen Städten Mode iſt, um ſich verbreitet hatte.“

„Dieſe Bilder weckten den Drang, ſein Glück zu ſuchen, und er beſchleunigte den Zeitpunkt, wo er nach London — für ihn und ſeine Hoffnungen das Feenland der Verwirklichung — gehen konnte. Er nannte es wieder einen Fluch, der ihm an dieſem Orte ein Glück verſagte, das jeder Andere als er gefunden haben würde. Dann überdachte er alle die verſchiedenen Verſuche, die er gewagt hatte, um ſich eine feſte und ſichere Exiſtenz zu verſchaffen. — Dagegen zählte er in Gedanken die Reihe ſeiner Bekannten auf, die in der Wohlbehäbigkeit einer guten Lage jedem kommenden Tage entgegenſehen konnten. Wie erbärmlich tief ſtand gegen ſolche bürgerliche Stellung ſeine eigene, die in täglicher Sorge unterzugehen drohte, die bisweilen von wenigen Hundert Thalern abhängig war. Er hatte ſich in allen Branchen verſucht — ein ſeltſames Lächeln überflog bei dieſem Gedanken ſein Mienenſpiel; — er hatte ſogar eine Ölmühle als Eigenthum beſeſſen. — «Eine Ölmühle, die nicht ging, wenn der Regen ausblieb!» — murmelte er, — «eine hübſche Acquiſition — lieber die erbärmlichſten Proviſionen, als ſolche Ölmühle!» — Und gerade, als er im Beſitze dieſer Mühle war, da regnete es Monate lang gar nicht. Es war eine Speculation geweſen, um an den Bettelſtab zu kommen. Und dann, war er nicht ſogar Gefahr gelaufen, zu einer Art Blaubart erhoben zu werden, als ihm zwei Frauen innerhalb 13 Monaten geſtorben waren? Freilich, ein ſeltſames Misgeſchick! Aber wenn er ſein ganzes Leben bedachte, ſo gehörte eigentlich ein ſolches Misgeſchick zu all dem Unglück hinzu, das ihn ſeit ſeiner Geburt verfolgt hatte. — Jetzt endlich hatten ſich Ausſichten für ihn eröffnet, die ſeine Zukunft in kurzer Zeit ſicher ſtellen konnten. — Ausſichten! Was waren Ausſichten für ihn, der vielleicht der augenblicklichen Hülfe bedurfte? Seine Gedanken verweilten bei dieſen Ausſichten mit Geringſchätzung! Sie verſprachen ihm ein ſpärliches Glück. — Damit war ihm wenig gedient. — Bei der Stellung, die er ſeit kurzer Zeit als Theilnehmer in einem Engros-Geſchäft eingenommen hatte, würde er vielleicht mit dem regen Speculationsgeiſte, der in ihm wohnte, ein ſchnelles Glück haben machen können, wenn er Geld, baares Geld aufzuweiſen gehabt hätte. Er fühlte ſich als eine geiſtige Macht in dem Verhältniſſe, wo er wirken ſollte, und war doch eigentlich nur die rechte Hand des Mannes, der ihn zum Geſchäftsfreund gewählt hatte, eben ſeines Verſtandes wegen. Hier lagen die Quellen geöffnet vor ihm, und ihn dürſtete nach dem Elemente des Wohllebens, ohne daß es ihm möglich geweſen wäre, aus der Quelle zu ſchöpfen. Konnte dabei nicht der bitterſte Groll in einer Menſchenbruſt wach werden, beſonders wenn man annehmen will, daß er wirklich ſchuldlos dem momentanen Mangel preisgegeben iſt?“

„Hartung hatte an dieſem Tage bei mehren ſeiner Bekannten vergeblich um ein kleines Capital gebeten. — Es war ihm nicht geglückt, eine willfährige Hand zu treffen.“

Er hatte an dieſem Tage, kurz vor ſeinem Abſchiede von dem eigentlichen Chef des Geſchäfts, der nach Berlin reiſen wollte, 10 Thaler von dieſem gefodert. Dies iſt factiſch.

Er bedurfte alſo dringend Geld, wenn auch nur eine geringe Summe, in dem Augenblicke, als er nach Hauſe zurückkehrte.

Ehe wir hier mit ihm eintreten, geben wir ſein Porträt, wie es uns entworfen iſt: Bernhard Hartung war nicht groß, aber ſchlank und zierlich gebaut. Sein Auge lag etwas verſteckt hinter ſehr dunkeln Augenbrauen, hatte aber keineswegs einen düſtern Ausdruck und jenen ſonderbaren Blick, den Pſychologen ſo leicht mit dem Prädicat „verbrecheriſch“ bezeichnen, ſondern eher etwas Ruhiges und Gleichgültiges, was auf Kühle des Herzens ſchließen läßt. Seine ganze Erſcheinung trug das Gepräge einer ruhigen und einfachen Männlichkeit, wie man ſie in der Welt und im Kaufmannsſtande vor allen gerade am häufigſten trifft. Es war eine glatte, nicht auffallende Außerlichkeit in ſeinem Benehmen, die im Geſpräche bis zu einer gewiſſen Lebendigkeit ſtieg und im Kreiſe vertrauter Freunde zu einer großen Liebenswürdigkeit ſich ausbilden konnte.

Er kam an dieſem Abende ſpäter als gewöhnlich nach Hauſe. Eine innere Verdroſſenheit war unverkennbar. War es die Ahnung der Verſuchung, oder reiner Unmuth über das Drückende ſeiner pecuniären Verhältniſſe? Man muß das Letztere annehmen, da ſein Gemüth von der Verantwortung für ſeine Thaten nicht leicht afficirt wurde.

Die Schilderung der folgenden actenmäßig ermittelten Scene, auch durch vielfache Zeitungsberichte bekannt, geben wir in der Vollſtändigkeit, wie ſie der Biograph nach Privatkenntniß der Verhältniſſe erzählt, wodurch noch manche Farbenſtriche das Gemälde in ſeinen einzelnen Theilen anſchaulicher machen.

Hartung öffnete die Thür ſeines Wohnzimmers. Der Lichtſtrahl fiel voll und hell auf ſeine läſſigen Mienen und verrieth ſogleich ſeine innerliche Verſtimmung. Er ſelbſt war im erſten Momente von dem Lichte geblendet und konnte beim Eintritt keinen feſten Überblick gewinnen. Dann aber erkannte er, daß ſeine Frau, welche ſich vom Sopha erhob, nicht allein ſei, daß ſeine Tante — Emma Schröder (ſeiner Mutter Schweſter) — ſich neben ihr befinde.

Ein Strahl der Freude überflog ſeine Mienen — ſeine Stirn glättete ſich — ſein Auge erhielt ein ſprechendes und ſeltſames Leben. Die beiden Frauen begrüßten ihn mit ſcherzhaften Vorwürfen über ſein langes Ausbleiben und nahmen ſeine freundliche und herzliche Bewillkommnung für den wahren Ausdruck von Freude über den Beſuch der Tante, welche ſeit mehren Wochen ſein Haus nicht betreten hatte. Sie war heute mit der Argloſigkeit verwandtſchaftlichen Vertrauens zu ihrem Neffen gegangen. Mit Gemüthlichkeit befragte er ſie um ihren Geſundheitszuſtand, ſchalt, daß ſie ſo lange nicht dageweſen ſei, und fragte, ob ſie ſchon lange bei ſeiner Frau verweilt habe?

Die Tante, eine gemüthliche, leicht bewegte und leicht erfreute Dame, erquickte ſich an ſeinem freundlichen Weſen und erzählte ihm, wie ſie beim Schlafengehen ſeiner Kinder eingetroffen und von ihren kindlichen Plaudereien eine ganze Weile an ihren Betten feſtgehalten wäre. Sie ſchloß dieſe Erzählung, welche das Gepräge inniger Befriedigung trug: „Als ich endlich aufſtand und zu den Kindern ſagte, ſie ſollten nun ruhig liegen und einſchlafen, da antworteten ſie mir: *Papa wäre noch nicht da und hätte ſie noch nicht beten laſſen.* Ich erwiderte ihnen, daß ich ſie auch beten laſſen könne, und darauf ſagten ſie mir nacheinander die kleinen Gebete her, die du ihnen gelehrt haſt. Beſonders von dem Kleinſten klang das doch gar zu niedlich und rührend!“

Während dieſer Worte, welche Hartung mit ſichtbarer Zerſtreutheit anhörte, irrten ſeine Augen mit der Beweglichkeit großer Unruhe im Zimmer umher und über den gedeckten Abendtiſch hinweg. Seine Frau fragte ihn:

„Willſt du nicht eſſen?“

„Ja — ein wenig“, entgegnete er haſtig und gedankenlos. „Komm, Tante Emma, ſetze dich!“

„Ich danke“, erwiderte ſie ablehnend; „ich habe gegeſſen.“

„Haſt Du Nichts für uns gefunden unterwegs?“ fragte ſeine Frau mit ſcherzhafter Neckerei.

„Wollen ſehen!“ entgegnete er in gleicher Stimmung.

„Ich muß nachher noch einmal ausgehen. Nur auf ganz kurze Zeit“, ſetzte er begütigend hinzu, als er eine leichte Verſtimmung an beiden Frauen bemerkte.

Er genoß einige Biſſen, nahm dann ſeinen Hut und entfernte ſich mit dem Verſprechen bald wieder da zu ſein.

Mit welchen Gedanken er jetzt den Breitenweg, den er, in trübſeligen Meditationen verloren, herabgeſchlichen war, wieder hinaufſchritt, das weiß nur Gott allein.

Er brauchte nicht viel Zeit zu dieſem Wege.

Bevor es die Frauen zu Hauſe geahnt hatten, war er wieder da und kam nicht mit leerer Hand. Er hatte ſich, trotz ſeiner Eiligkeit, die Zeit genommen, daran zu denken, daß ſeine Tante außerordentlich gern Baiſers aß. Sie verſchmähte dieſe kleine Näſcherei ganz gewiß nicht, auch wenn ſie ſchon zu Abend gegeſſen hatte.

Mit lächelnder Miene erbat er ſich von ſeiner Frau zwei Deſſertteller und trat bald darauf ſtattlich wieder ein, in jeder Hand einen Teller mit dem Baiſer darauf. Das eine ſetzte er rechts — der Gegend zu gerichtet, wo ſeine Tante ſaß, doch nicht unmittelbar vor ihr nieder, — das andere unweit des Platzes, den ſeine Frau einnahm. Jede griff nach dem ihr zunächſt ſtehenden Teller. Hartung ſtand vor dem Tiſche und beobachtete — wie es ſchien mit dem Triumphe, den eine gelungene Überraſchung erzeugt — das Behagen, womit die Damen die kleine Näſcherei begrüßten.

Tante Emma war die Erſte, welche einen Löffel voll Sahnefüllung zum Munde führte. Sie ſtutzte.

„Die Sahne iſt ja ſo kriſſelig!“ meinte ſie.

„Die meinige nicht, Tante“, rief die Gattin. „Laß uns tauſchen!“

„O nein“, entgegnete ſie entſchieden. „Sie ſchmeckt ja rein und gut.“

Hartung hatte noch ein Papier in der Hand gehalten. Er legte es in dem Momente, als ſeine Tante die Bemerkung machte, auf den Tiſch mit den Worten:

„Hier iſt auch noch ein anderes! Wer Appetit hat, kann dies noch verzehren.“

Die Frauen ſcherzten mit ihm darüber und meinten, dies habe er ſich ſelbſt mitgebracht, — er müſſe es alſo verſpeiſen.

Er that es, bis auf ein Stück, welches ſeine Frau noch aß.

Während dieſer Zeit erzählte Hartung von der precären Lage des Conditors Biſatz, von welchem er die Baiſers geholt hatte.

Es intereſſirte die beiden Damen, weil ſie die Familie deſſelben kannten. Sie fragten nach den nähern Umſtänden und erfuhren, daß er wegen eines Wechſels von einigen Hundert Thalern in größter Verlegenheit ſei und wahrſcheinlich ſeine Zahlungsunfähigkeit erklären müſſe.

„Er iſt verloren!“ ſchloß Hartung mit einem weit leichtern Tone, als man von einem Manne, deſſen eigene unſichere Verhältniſſe niederdrückend genug waren, hätte erwarten ſollen. „Er iſt verloren, ſein Credit iſt untergraben, und wenn es ihm auch glücken ſollte, die paar Hundert Thaler aufzutreiben, welche ihm jetzt zu dem Wechſel ſo nöthig ſind, ſo hat er doch dadurch ſchon verſpielt, daß er ſeine hülfloſe Lage zu ſehr kund gegeben hat. Das muß man nie thun!“

Nachdem ſie noch einige Worte des Bedauerns über dieſen Fall gewechſelt hatten, ging das Geſpräch zu muſikaliſchen Gegenſtänden über.

Tante Emma, eine ſehr geübte Klavierſpielerin, welche ſich durch Muſikunterricht ihren Unterhalt, wenigſtens theilweiſe, erwarb, ſprach von einigen hübſchen neuen Sachen, die ſie theils ſelbſt eingeſpielt, theils mit ihren Schülerinnen durchgenommen hatte. Sie ſetzte ſich auf Hartung's Bitte an das Inſtrument und ſpielte ihm ein Concertſtück von Voß, wobei er ihr die Noten umwendete. Dann erwähnte ſie einer Etude von Roſellen, lobte ſie und ſpielte ſie auf Hartung's Verlangen, der ſie entzückend ſchön fand, zweimal hintereinander.

Sein Geiſt hatte ſich jetzt ganz und gar zu einem neuen Leben und Regen entfaltet. Aller Mismuth war verſchwunden, ſeine Laune ſo belebt und ſtrahlend, daß der tiefſinnige Träumer, den wir in ihm vor einer Stunde zu belauſchen Gelegenheit hatten, durchaus nicht wiederzuerkennen war. Er ſetzte ſich ans Klavier. Seine Begeiſterung für die kleine, eben gehörte Klavierpièce war ſo groß, daß er es verſuchte, ſie aus dem Gedächtniſſe nachzuſpielen, und es gelang.

Mit lächelndem Erſtaunen, mit einer Art mütterlichen Stolzes, hörte ſeine Tante zu. Sie, die täglich mit den großen und kleinen Anlagen für Muſik zu kämpfen hatte, konnte einen Maßſtab für dieſe Befähigung anlegen.

„Nein“, ſagte ſie innerlich beglückt und befriedigt, „was hat Bernhard für Talent zur Muſik! Das ſoll ihm mal Einer nachmachen!“

Dann aber ſchalt ſie mit Präceptormiene über ſeine falſche Fingerſetzung und regelte ſie. Sie vertieften ſich dabei und achteten wenig auf Hartung's Gattin, die, zwar auch muſikaliſch, bei dieſen Auseinanderſetzungen aber mehr eine ſtumme Rolle ſpielte.

Die junge Frau hatte ſich ins Sopha geſetzt und verſank unmerklich in ein trübes Sinnen, das ſich endlich bis zu einigen Thränen ſteigerte. Es war eigentlich ein unbeſtimmtes Gefühl von Trauer, das ihre Seele beſchlich, eine jener unmotivirten Empfindungen, die nur des geringen Anlaſſes bedarf, um in Thränen auszubrechen. Hartung bemerkte ihre Verſtimmung. Er eilte beſtürzt zu ihr hin. Er fragte mit zärtlicher Beſorgniß, ob er ſie gekränkt habe? ob ſie unwohl ſei?

Sie ſuchte ihn zu beſchwichtigen. Sie erklärte ihre Wehmuth dadurch, daß ſie immerfort an das Schickſal des armen Conditor Biſatz denken müſſe, deſſen ganze Exiſtenz jetzt durch ein paar Hundert Thaler gefährdet werde.

Es ſagte der armen Frau keine Ahnung, daß ein paar Hundert Thaler noch weit ſchlimmere Reſultate zuwege bringen können als einen einfachen Bankrott.

Hartung's Bemühungen um ſeine Frau waren wahrhaft rührend. Die Thränen einer Frau ſchienen ſein Herz auf das ſchmerzlichſte zu berühren. Schloß man von dieſer Sorgfalt, Troſt und Beruhigung einflößen zu wollen, auf gleiche Willfährigkeit bei wirklich bittern Schmerzensthränen, ſo mußte der Mann ja Höllenqualen ausgeſtanden haben an dem Sterbebette ſeiner beiden ihm entriſſenen Gattinnen.

Über dem Muſiciren, Plaudern, Weinen und Tröſten war die Zeit vergangen. Es ſchlug 10 Uhr, und die Tante rüſtete ſich zum Fortgehen. Man verabredete zum nächſten Tage ein Zuſammentreffen, wenn ſonſt das Wetter günſtig ſei, und ſchied mit der fröhlichen Zuverſicht eines baldigen Wiederſehens.

Als Hartung Anſtalt traf, ſeine Tante die Treppe hinab zu begleiten, da verbot ſie es ihm mit zärtlicher Sorge allen Ernſtes, „weil er vom Klavierſpielen erhitzt ſei". Dabei ſtrich ſie liebkoſend über ſeine Stirn, die heiß und feucht war, und eilte heiter und ſorglos die

Treppen hinab. Er blieb heiter und ſorglos oben an der Treppe ſtehen, um ihr nachzuſehen. Sein Geſicht drückte weder Angſt noch Reue, weder Sorge noch Mißbehagen aus, als er ſich dann umwendete, in das Wohnzimmer zurückkehrte und ſich bald darauf dem ruhigſten und ſanfteſten Schlafe überließ.

Uns wird geſagt, daß er die ganze Nacht durch ſehr ruhig geſchlafen, von keinen Träumen geſtört, ohne aufzuſchreien, und daß er am Morgen ebenſo heiter aufſtand. Hat es ſeine Gattin geſagt, oder iſt es ſein Bekenntniß?

Die Tante Emma Schröder ſtand nicht ſo auf, ſie ſtand überhaupt nicht wieder auf.

Kurz nach Mitternacht erwachte ſie aus ſchweren Träumen. Ein durchdringendes Wehgefühl, das ſie ſchon im Schlafe gepeinigt und in leiſem Angſtſtöhnen ausgebrochen, nahm nach ihrem Erwachen raſend ſchnell zu. Erbrechen und Durchfall wechſelten. Fürchterliche Krämpfe zogen durch ſie hin. Sie litt Höllenſchmerzen! Als der Morgen graute, ließ dieſe Qual nach, um in völliger Bewußtloſigkeit unterzugehen. Der Arzt kam. Er konnte nur mit bedenklichen Mienen die Unwahrſcheinlichkeit einer Geneſung andeuten.

Der Tod hatte den Schlaf vorausgeſendet, um der armen Kranken das Bewußtſein ihrer Agonie zu erſparen.

Treu, aufopfernd, tröſtend und unverdroſſen hatte Emma Schröder's Hausgenoſſin, Madame B....e, an ihrem furchtbaren Schmerzenslager ausgehalten. Jetzt ſchien es ihr doch rathſam, dem Neffen die Todesgefahr ſeiner Tante melden zu laſſen. Er kam nicht! Er hielt es für nöthig, an der Gefahr zu zweifeln! Sie wäre ſchon öfter an Ruhranfällen krank geweſen.

Er ging Mittags wieder ruhig auf ſein Comptoir. Für ſeine Gleichgültigkeit bei der ſchweren Erkrankung fand er eine gültige Entſchuldigung in der Reiſe des Principals, wodurch ihm eine doppelte Verantwortlichkeit oblag. Bei einem neu begründeten Geſchäfte konnten erhebliche Nachtheile aus einer Abweſenheit beider Herren entſtehen.

Als jedoch Nachmittags um 3 Uhr der Zuſtand ſeiner Tante ſchlimmer wurde — als der Athem leiſer, der Schlaf tiefer und feſter, Glied für Glied kälter und ſteifer geworden war; als ſeine Frau angſtbeklommen dieſe Nachrichten ins Comptoir nachſendete: da gehorchte er eilig dem Rufe und eilte athemlos — mit einer Schachtel voll Brauſepulver — zur Hülfe an das Sterbebette, um richtig nun zu ſpät zu kommen.

Sie war geſtorben! Der Engel des Friedens hatte im ſanften Schlafe ſein Siegel auf die vom Leiden durchkrampften Mienen gedrückt, die Linien des Schmerzes geebnet und die tiefen Furchen der Angſt auf der Stirn geglättet. Sie war geſtorben im tiefen Schlafe. — Gott war ihr gnädig geweſen!

Wie ein Verzweifelnder ſtürzte Hartung in das Zimmer.

„Sie iſt todt! Sie ſoll todt ſein?“ rief er und warf ſich wie raſend vor Schmerz über das Bett der Erblichenen hin. „Es iſt nicht möglich! Sie iſt nicht todt! Sie kann nicht todt ſein! Höre mich, Emma! Höre mich! Erwache! Sie iſt unmöglich todt!“

Man entfernte ihn ſchonend aus dem Sterbezimmer. Er kehrte immer wieder dahin zurück. Sein Schmerz machte ſich in unzähligen erſchütternden Worten Luft. Man hörte ihn immer wiederholen: „Es iſt nicht möglich! Sie kann nicht todt ſein! Gott im Himmel, wie wäre denn das möglich, daß ſie geſtorben ſein könnte! Sie iſt auch nicht todt!“

Aber ſie war und blieb ſtill, kalt und bleich!

Nachdem der Parorysmus des Schmerzes und der Verzweiflung eine lange Zeit gedauert hatte, beruhigte ſich Hartung wenigſtens ſo weit, um ſich die Erkrankung ſeiner Tante berichten laſſen zu können. Madame B...e erwähnte beiläufig des Baiſers. — Hartung blickte gleichmüthig auf.

Madame B...e erzählte, daß die Verſtorbene gemeint habe, mit dem Baiſer ſei es nicht richtig geweſen. — Hartung veränderte keinen Zug ſeines Geſichts.

Madame B...e wiederholte die Worte der Verſtorbenen: „Wenn es mit dem Baiſer nur richtig geweſen iſt? wenn ich nur nicht vergiftet bin!“ — Hartung lächelte mitleidig und ſagte ganz gelaſſen: „Sie hat phantaſirt.“

Das glaubten auch alle Umſtehende. Welche Veranlaſſung ſollte ſich vorfinden, einem ſtillen, vernünftigen und friedfertigen Frauenzimmer das Leben durch Gift zu verkürzen!

Dem Schmerze war endlich genug gethan. Hartung hatte ſich überzeugt, daß ſeine Tante wirklich todt war, alſo mußte ſie nun auch begraben werden.

Er fragte Madame B...e nach dem Beſtande der Kaſſe ſeiner Tante. Sie konnte keine Auskunft darüber geben, händigte ihm aber die Schlüſſel zu den Commoden und Schränken der Verſtorbenen ein.

Er öffnete mit ſichtbarer Haſt, indem er den Entſchluß ausſprach, wenn er kein baares Geld finde, ſogleich zu ihrem Bankier gehen zu wollen, um dort vom Capital ſeiner Tante einen Theil zu erheben.

Es fand ſich eine kleine Summe, die aber nicht ausreichend zum Begräbniß der Verſtorbenen war. Hartung ſuchte eifrig nach allen Documenten über das kleine Vermögen ſeiner Tante, kramte alle Sachen von Werth zuſammen und vereinte Alles zu einem Packete, das er mit ſich nahm, als er das Haus verließ.

Das Begräbniß beſchleunigte er. Aber er that es nur im Intereſſe der Madame B...e, die eine kranke Tochter hatte und die Beſeitigung aller der ergreifenden Scenen deretwegen wünſchte. Allein ſeine Worte, die eine Beiſtimmung zu dieſem Vorſchlage enthielten, ſind allzu merkwürdig, als daß wir ſie nicht anführen ſollten. Er ſagte: „Mir iſt's auch lieber, wenn meine Tante am Sonnabend begraben wird; ſonſt verderbe ich mir den ganzen Sonntag mit dem Begräbniſſe!“ — Sie wurde am Sonnabend in ihr Grab geſenkt.

Das „wie es herauskam“ wird uns etwas verhüllt; es iſt nicht immer angebracht und rathſam, die Organe, durch welche ein Verbrechen ermittelt wird, an den Tag zu legen. Hier wird etwas myſteriös von einem Mann geſprochen, der ſchon auf dem Kirchhofe von einer Ahnung ergriffen worden, um darauf der Rächer der Ermordeten zu werden. Es dient nicht zu unſerm Zwecke, uns um weitere Aufklärung zu bemühen, wenn die den Verhältniſſen näher Stehenden es angemeſſen fanden, darüber den Schleier ruhen zu laſſen; um ſo weniger, als uns umſtändlich und genügend erklärt wird, wie in der Stadt ſelbſt ein Verdacht entſtand:

Es wäre wider die Natur einer ſtädtiſchen Bevölkerung geweſen, wenn ein ſo jäher Todesfall ganz hätte unbeſprochen bleiben ſollen. Im Allgemeinen waren zwar keine Umſtände vorhanden, die dieſen Tod zu einem bemerkenswerthen Ereigniß erhoben; allein die Muſiklehrerin Emma Schröder war ziemlich bekannt in Magdeburg, und ſchon, daß ſie als ſolche vielen Familien näher geſtanden hatte, machte, daß man von ihrem plötzlichen Sterben ſprach.

Zuerſt wunderte man ſich nur darüber. Dann erzählte man ſich die kurze Geſchichte ihrer Krankheit, wobei natürlich des Baiſers gedacht wurde als Grund ihrer Erkrankung. Von einem einzigen Baiſer kann doch aber eine ſonſt paſſabel geſunde Perſon nicht ſterben — das leuchtete Manchen ein und veranlaßte Nachfragen nach dieſer curioſen Behauptung. Nun kam es heraus, daß die Verſtorbene ſelbſt von dieſem Baiſer, als der Urſache ihrer Erkrankung, geſprochen haben ſollte, und hieran reihte ſich ſchnell ihre eigene Bemerkung: „Wenn es mit dem Baiſer nur richtig geweſen iſt? — wenn ich nur nicht vergiftet bin!“ Mit dieſem Motto lief die Neuigkeit ſchon raſcher rundum. Sie fand jedoch in dem ſpeciellen Gutachten des Arztes, der die Verſtorbene behandelt hatte, einen Widerhaken, der ſie in ihrem wachſenden Galopp etwas hemmte. Dieſer Arzt hatte auf gerichtliche Anfragen und auch im Intereſſe der beſchleunigten Beerdigung kein Bedenken getragen, den Krankheitsfall im ganzen Verlaufe analog mit ſonſtigen kleinen Übelbefinden der Dame zu finden und eine Beſcheinigung darüber, ſowie einen Erlaubnißſchein zum Begräbniß vor der ſtreng geſetzlichen Zeit zu geben. Das Gerede verlief ſich nachgerade. Man betrachtete den Fall, von der Beurtheilung des Arztes geleitet, als einen Diätfehler, welcher durch den Genuß des Baiſers zum Ausbruch gekommen und in ſeinen Folgen durch eine geſchwächte Organiſation tödtlich geworden war.

Drei Tage war ſie todt, und ſchon begann ihr Andenken zu erlöſchen. Die Bekannten, welche ihr einigen Antheil bewahrten, forſchten wol unter der Hand noch nach den traurigen Zufällen, denen ihr Leben erlegen war; aber es fühlte ſich doch nur Einer von ihnen berufen, der Staatsbehörde insgeheim von den ſeltſamen Gerüchten einen Fingerzeig zu geben. Alle andere ſchwiegen achſelzuckend. Wer mochte auch als Ankläger gegen einen Mann auftreten, der ſich als ein Menſch von feinen und tiefen Gefühlen bei dieſem Verluſte bewieſen hatte. Außerdem nannte ihn die Stimme des Volks einen exemplariſchen Vater, einen zärtlich gütigen Gatten. In dem Kreiſe ſeiner Häuslichkeit herrſchte Frieden und Freude, Heiterkeit und Frohſinn. Ordnung, Sparſamkeit und Redlichkeit walteten in allen ſeinen Einrichtungen!

Es konnte überhaupt nur müßiger und geſchwätziger Unſinn ſein, der ſolche Dinge erfunden hatte. Was ſollte dem Manne, der jedenfalls einſtmals der Erbe ſeiner Tante wurde, Anlaß gegeben haben, eine Verwandte zu vergiften, die ihm auf ſeinen Theil höchſtens 600 Thaler hinterließ! War es denkbar, daß ein Kaufmann, dem die Speculationen mit Gewinnen von Tauſenden im Gehirne ſpukten, deshalb ein Menſchenleben auf ſeine Seele lud?

Man kam bei Beleuchtung dieſer Fragen dahin, ſich ſelbſt mit allen Verdachtsgründen lächerlich zu finden. Und es fanden ſich auch Leute, die, näher mit ihm bekannt, voll Enthuſiasmus zu ſeinen Rittern ſich aufwarfen und ihr Leben gegen ſolche Beſchuldigungen zum Pfande einſetzten!

Während des Sonntags, den Hartung ſich mit dem Begräbniſſe nicht gern verderben wollte, hatte er den Nachlaß ſeiner Tante geordnet und zu gleichen Theilen — für ſich und für noch zwei lebende Schweſtern derſelben — repartirt. Seine Geſchäftsthätigkeit zeigte ſich hierbei in vollem Glanze, und er betrieb die Regulirung der Angelegenheit mit dem Eifer eines Menſchen, der froh iſt, die Sache beſeitigt zu ſehen. Sein großer Eifer verleitete ihn dabei zu einer Handlung, die, geringfügig und zugleich rechtmäßig, doch den Anlaß gab, daß ſein Name mit dem ſchnellen Tode der Muſiklehrerin Schröder in engere Verbindung gebracht und der Grund zu neuen Redereien wurde.

Er ließ ſogleich ein Inſerat in der „Magdeburgiſchen Zeitung“ erſcheinen, worin er peremptoriſch alle ausſtehende Foderungen ſeiner Tante nebſt den etwa verliehenen Noten an ſeine Perſon abzuliefern erſuchte.

Dieſe Auffoderung mußte für Die, welche kaum die Nachricht eines Todes erhalten hatten, der ſolche Maßregeln für die Folge allerdings nöthig machte, verletzend ſein. Überhaupt lenkte ſich dadurch die Aufmerkſamkeit des Publicums im Allgemeinen erſt auf das verwandtſchaftliche Verhältniß der Beiden, und man fand, daß der Kaufmann Bernhard Hartung doch ſonderbares Unglück mit dem Abſterben ſeiner nächſten Angehörigen habe.

Aus dieſer Zuſammenſtellung erwachte die Luſt zu weitern Combinationen. Die Verwunderung wurde Argwohn und fand ausgedehnte Felder zur Wahrſcheinlichkeit. Die Vermuthung ſchritt nun doch zur Möglichkeit über und verwandelte ſich unter dem Geſchwätze forſchungsluſtiger Menſchen zu einem Schwerte, welches die Achtung zerhieb, die bis jetzt zum Schutze jedes Angriffs gedient hatte. Man ſtieß auf Thatſachen, welche den Charakter Hartung's verdächtigten, und auf Vermögensverhältniſſe, die ſelbſt eine geringe Summe für ihn zum Nothanker werden ließen. Während Hartung noch im guten Glauben an undurchdringliche Grabſteine lebte, ſchlich die Nemeſis ſchon mit leiſen Schritten um ſein Haus.

Niemand will gern der Erſte ſein, der den Verräther und Ankläger ſpielt; hat es aber Einer gewagt, den Schleier von einem Verbrechen ein wenig zu lüften, ſo ſind tauſend Hände geſchäftig, denſelben ganz zu zerreißen. Wer hat den Muth, einem bis dahin geachteten Manne zu ſagen: Du biſt — ein Giftmiſcher!

Unter den gravirenden Erzählungen, die ſich jetzt im Publicum umtrieben, zeichnete ſich das Gerücht aus, daß der Medicinalrath Dr. N., welcher als Arzt beide Frauen Hartung's, die unter dem Schleier der Choleraepidemie in ihr Grab geſtiegen waren, behandelt hatte, ganz ſeltſame Beobachtungen an den Sterbebetten dieſer Frauen gemacht haben ſolle, die er vor Gericht anzugeben bereit ſei.

Bevor ſich irgend etwas Näheres über dieſes Gerücht feſtſtellen ließ, verbreitete ſich die Nachricht von Hartung's Verhaftung — erfolgt am 28. Januar 1852.

Sie kam ſo unerwartet ſchnell, daß ihm weder Zeit noch Gelegenheit blieb, irgend Etwas anzuordnen, oder zu beſeitigen. Wie ein Raketenfeuer lief die Neuigkeit durch die Stadt.

Hartung betrachtete ſeine Verhaftung mit allen Kennzeichen großer Ruhe. Nur bei der Ablieferung ins Gefängniß entfuhren ihm die haſtig und bitter hingeworfenen Worte:

„Das ſollte ich heute früh gewußt haben!“

Aus dieſem Ausrufe ſog das Vorurtheil die ſichere Überzeugung ſeiner Schuld und interpretirte daraus den Vorſatz einer Flucht nach Amerika.

In ſeiner erſten Vernehmung, dem Geſetze gemäß ſogleich nach der Verhaftung, zeigte er eine Sicherheit und ein Selbſtbewußtſein, wie es nur die ruhige Unſchuld aufzuweiſen vermag. Er wies mit dem Stolze innerlicher Entrüſtung alle Beſchuldigungen zurück und nannte ſie ſchändliche Verleumdungen. Er foderte, als eine Gerechtigkeit, die der Staat ihm nicht verweigern dürfe, ſeine Entlaſſung und fußte darauf, daß das ihm anvertraute Geſchäft des Kaufmann Haßfurth, deſſen Compagnon er ſei, durch ſeine Abweſenheit leiden werde, da Herr Haßfurth verreiſt ſei. Sein Betragen machte den Eindruck, den er zu machen beabſichtigte. — Man war geneigt, ihn unſchuldig angeklagt und unſchuldig verhaftet zu glauben. Selbſt der Beamte, dem die erſte Vernehmung proviſoriſch übertragen worden war, konnte ſich nicht ganz von der Möglichkeit einer Schuld bei ſo ſicherer und ruhiger Haltung überzeugen. Seine Gelaſſenheit und Feſtigkeit hatte einen ſolchen Schein von Wahrheit, daß man an keine Affectation denken konnte. Nur die furchtloſe Unſchuld oder eine gründlich ausgebildete Verbrechertaktik kann mit ſolcher ſelbſtbewußten Dreiſtigkeit den ſchweren Anklagen entgegentreten.

* * *

Die Sache kam in die Hand des Unterſuchungsrichters und ein zweites Verhör war angeſetzt. Hartung ſoll guten Muths geweſen ſein, überzeugt, daß ſeine Ausſagen, ſeine klare Sprache, ſein unbeſcholtener Ruf vor dem Richter, der noch ſchärfer wiegen müſſe als die Polizei, kein anderes Reſultat haben können als das, von dem er ſich ſchmeichelte, daß es ſein erſtes Auftreten gehabt, die Überzeugung, wie man fehlgegriffen, und ſeine alsbaldige Entlaſſung. Es waren ja keine Beweiſe da, und von der moraliſchen Macht, welche ein Unterſuchungsrichter auf einen Angeklagten üben könne, ſoll er keinen Begriff gehabt haben. Das höchſt intereſſante Verhör wird uns in Folgendem geſchildert:

Es war Abend. Zwei Lichter, die auf der Mitte des grünbeſchlagenen Tiſches ſtanden, erhellten das Zimmer hinreichend, um alle Gegenſtände erkennen zu können.

Hartung kannte den Richter nicht. Sie begrüßten ſich, und der Richter faßte ihn ruhig und ernſthaft ins Auge, als er ihm mit einfachen Worten die Veranlaſſung erklärte, weshalb er vor Gericht ſtehe. Hartung kannte, wie ſchon geſagt iſt, die unmittelbare, geiſtige Einwirkung eines Inquirenten nicht; deshalb machte das Auftreten eines Richters, welcher die Individualitäten ſcharf zu ſondern verſtand, augenſcheinlich einen ſeltſamen Eindruck auf ihn. Die Ruhe und Einfachheit, mit der ihm die Gründe eines Verdachts, den er beſeitigt zu haben glaubte, vorgelegt wurden, rüttelten ſeinen Geiſt auf. Er fühlte ſich mit halbverwirrtem Erſtaunen in eine Stimmung verſetzt, die der Beſtürzung glich.

Der Richter beachtete dieſen Zuſtand und legte ihm mit wenigen Worten die einzige Möglichkeit, ſich von der Qual der innern Zerriſſenheit zu befreien, dar. Er ſolle ſich durch ein offenes Geſtändniß ſeiner That mit Gott und mit den Menſchen zu verſöhnen ſuchen. Hartung ſchwankte ſichtlich unter der Laſt eines ganz neuen Gefühls. Er wagte dieſen Worten gegenüber ſeine frühere theatraliſche Haltung nicht feſtzuhalten. Es war ihm, als drohe ihn eine Flut von Überführungen zu überſchütten — als ſtänden rieſige Beweiſe ſeiner Schuld neben dem Manne, der ſo ruhig von ſeiner Schuld ſprach, als wäre er ſchon jetzt im Beſitze ſeines Eingeſtändniſſes.

Die Erſchütterung war ſichtbar. Sie trat noch mehr hervor, als er auf ſeine plötzliche Frage:

„Mit Wem habe ich die Ehre zu ſprechen?“ von dem Richter ſeinen Namen ausſprechen hörte. Dieſer Name hatte durch erfolgreiche Criminalproceſſe für ſchuldige Herzen einen erſchreckenden Klang erhalten. Die Furcht — eine ſeltene und ungewohnte Empfindung in dieſer dreiſtgewordenen Bruſt — überfiel ihn. Der jähe Eintritt dieſes Richters in den Kreis ſeiner Thaten imponirte ihm. Wie konnte er hoffen, ihm zu entgehen, dem ſelten Jemand entronnen war! Erſchreckt — hingeriſſen von widerſtreitenden Empfindungen — unwiderſtehlich gezwungen von einer innerlichen Verwirrung, fragte er haſtig:

„Kann ich Sie allein ſprechen?“ Der Richter machte ihm bemerklich, daß der anweſende junge Mann ein vereidigter Protokollführer ſei, welcher Befugniß habe, während der Verhandlungen im Verhörzimmer zu verweilen.

Als Hartung jedoch nochmals dringend um ein Geſpräch unter vier Augen bat, ſo entfernte der Richter, in Rückſicht auf das tiefe Schamgefühl eines Mannes, der im Begriff ſteht, die innerſten, nicht lautern Gefühle, Gedanken und Thaten ſeines Daſeins zu enthüllen, durch einen Wink den Protokollführer.

Jetzt, allein mit ihm, fragte der Richter, direct auf ſeine Stimmung eingehend, ob eine Schuld auf ihm laſte?

Hartung legte die Hand an die Stirn, als ob er nachzuſinnen gezwungen ſei, und erwiderte ausweichend: „Theilweiſe — theilweiſe!“

„Eine theilweiſe Schuld iſt hier undenkbar“, entgegnete der Richter ruhig. „Sind Sie ſchuldig am Tode Ihrer Tante, oder ſind Sie nicht ſchuldig?“

„Ja, ja, ich bin ſchuldig!“ ſprach Hartung unter dem drückenden Bewußtſein ſeiner traurigen Erniedrigung. Ob aber die Erkenntniß die geringſte Einwirkung auf ſein Gemüth erhielt — ob Reue, Bedauern, Trauer über ſeinen tiefen Fall die kleinſte Beimiſchung zu den Empfindungen gaben, welche jetzt über ſeine Seele wegfluteten, iſt mehr als zweifelhaft.

Der Richter erfaßte den Zuſtand des Inculpaten. Es war ſeine Pflicht, einen Zuſtand zu benutzen, der dem Paroxysmus eines krankhaft aufgeregten Organismus gleichkam. Wer ſtand ihm dafür, daß es ihm je gelingen würde, ſo viel günſtige Momente zuſammenzutreffen, wie ſich an dieſem Abende vereinigt hatten, um eine ſo große Aufregung in einem Menſchen zu entflammen, daß er ſeine conſequente Haltung verlor. Er fuhr in ſeiner Inquiſition fort:

„Wenn Sie mir eingeſtehen, daß Sie Ihre Tante vergiftet haben, ſo müſſen Sie auch die Gründe Ihrer That erklären.“

Hartung zauderte. Sein Hochmuth ſpannte ihn auf eine Folter, der ſein Geiſt nicht gewachſen war.

„Haben Sie die Abſicht gehabt, Ihrer Tante den Tod durch dieſe Vergiftung zu geben?“

„Ja — dieſe Abſicht habe ich gehabt.“

„Hat Feindſchaft Sie zu der That getrieben?“

„Nein!“

„Hat der Tod Ihrer Tante Ihnen Vortheil gebracht?“

Wiederum zauderte Hartung. Seine Phantaſie ließ ihn im Stich — die Wahrheit war nicht zu umgehen.

Er ermannte ſich: „Ja — ich habe mich des Geldes bemächtigen wollen, das meine Tante beſaß. — Mein Verhältniß als Neffe ſetzte mich zum rechtmäßigen Erben ein.“

Jetzt ſchien das ſchwerſte Geheimniß von ſeiner Bruſt gerollt zu ſein und ſeine Einbildungskraft gewann neue Flügel. Er fuhr feſter und ſicherer in ſeiner Erklärung fort:

„Ich fürchtete dieſes Erbes verluſtig zu gehen. Meine Tante hatte ſich in ein Liebesverhältniß eingelaſſen, woraus nach meiner Einſicht Folgen entſtehen konnten, die mich des Erbtheils beraubten. Wenn ſie Kinder bekam, ſo verlor ich meine Anſprüche als Schweſterſohn — deshalb ſuchte ich dieſen Folgen vorzubeugen und griff zu dem Mittel, welches mich zu ihrem Mörder machte.“

Es war ein weither geholter Grund zu einer Art Beſchönigung. Noch dazu entbehrte er jeder Haltbarkeit und brach unter den einfachſten Fragen ſeines Richters zuſammen. Es erwies ſich ſogleich in der Zuſammenſtellung des Alters beider Perſonen dieſes ſuppeditirten Liebesverhältniſſes, daß von Seiten des Mannes eine wunderbare Sympathie, oder die Gewißheit, eine reiche Partie zu machen, hätte vorhanden ſein müſſen, um ihn zu dieſem Verhältniſſe zu veranlaſſen. Es war von beiden Theilen niemals an eine Verbindung gedacht, und die ganze Grundlage von dem falſchen Vorgeben Hartung's zerfiel bei den erſten Fragen, welche der Richter deshalb an ihn that. Er legte ihm mit wenigen Worten klar vor Augen, daß er ſich bei einem derartigen Motive zur Vergiftung nicht hätte zu übereilen brauchen. Es wäre Zeit genug geweſen, zu dem ſchrecklichen

Mittel dieſer Selbſthülfe zu greifen, wenn dies Verhältniß wirklich conſtatirt geweſen ſei. Aber es läge klar zu Tage, daß ſeine augenblickliche Geldnoth ihn zu einem Morde getrieben habe.

Gegen dieſe Beſchuldigung verwahrte ſich Hartung auf jede Weiſe. Er ſuchte zu beweiſen, daß ſeine pecuniären Verhältniſſe zufriedenſtellend geweſen wären — ſein falſcher Stolz bäumte ſich gegen eine Erklärung ſeiner Armuth und nahm lieber zu einer Verdächtigung ſeines armen Opfers eine Zuflucht, die ihr noch im Grabe den Fluch der Lächerlichkeit aufzudrücken vermochte. Emma Schröder — eine Dame von 42 Jahren, welche nie in ihrem Leben Neigung zu leichtſinnigen Liebesverhältniſſen gehabt, hatte die Stimme eines jungen Mannes von 20 Jahren anſprechend und hübſch genug gefunden, um ſich für ihn und ſeine Carrière als Schauſpieler zu intereſſiren und ſeiner in ihren Geſprächen Erwähnung zu thun. Das und nichts weiter hatte Hartung zur Grundlage ſeiner Ausſage benutzt!

Der Richter ließ den Gegenſtand ſeiner Vermögensverhältniſſe fallen und foderte den Inculpaten auf, ihm die Ausführung ſeiner That vollſtändig zu erzählen.

Hartung begann mit der ruhigen Klarheit einer bewußtvollen Erinnerung ſeine Berichterſtattung. Er erklärte, daß er ſich an dem Abende, wo er ſeine Tante zum Beſuche bei ſeiner Frau vorgefunden, mit dem Vorſatze entfernt habe, Baiſers zu holen, um die Sahnefüllung desjenigen mit Arſenik zu vermiſchen, das er ſeiner Tante vorſetzen wollte. Sein Vorhaben ſei ihm in allen Stücken gelungen. Die Tante habe den Teller ergriffen, der ihr zunächſt geſtanden, und ſei dadurch zum Genuß des vergifteten Baiſers gekommen. —

Die „kriſſelige“ Beſchaffenheit der Sahne ſei ihr allerdings aufgefallen, hätte ſie jedoch zu wenig beunruhigt, um ſie vom Genuſſe des Baiſers abhalten zu können.

Auf die Frage, wie es ihm möglich geworden, die Arſenikvermiſchung unbemerkt zu bewerkſtelligen, erklärte er:

„Den Arſenik bewahrte ich in einem Papiere hinter einem großen Koffer auf, welcher auf dem Vorderflur ſtand. — Als ich mit den Baiſers zu Hauſe kam, ließ ich mir vom Madchen einen Theelöffel reichen und miſchte mittels dieſes Löffels den Arſenik hinein. Belauſchen konnte mich dort Niemand.“

„Und was würden Sie gethan haben, wenn Ihre Frau das vergiftete Baiſer ergriffen hätte?“ fragte der Richter.

„Für dieſen Fall hatte ich ein drittes Baiſer in Bereitſchaft. Einen Vorwand zum Umtauſch würde ich gefunden haben.“

Gegen die Wahrheit dieſes Geſtändniſſes, ſoweit es die That ſelbſt betraf, konnten, obgleich er es ſpäter widerrief, nicht die geringſten Zweifel aufkommen; es ward überdies bei der Unterſuchung durch alles Ermittelte unterſtützt.

Man ſchritt zur Obduction des Leichnams. Es war ein ſonniger, warmer Februarmorgen, der die Ausgrabung begunſtigte. Die Todte ſchien unverändert, alle Schmerzensfalten waren aus dem Geſicht verſchwunden, das, wie ein Bild des Friedens, bei Eröffnung des Sarges vor ihnen lag — als wäre ſie eben erſt eingeſchlummert. Eine Freundeshand hatte der Todten eine Monatsroſe in die kalte Hand gedrückt. Auch dieſe Blume war ſo friſch, als wäre ſie eben erſt vom Stocke gelöſt. Man hat das Blümchen während der Section ſorgfältig bei Seite gelegt und es der Todten, bei der abermaligen Einſenkung in die Gruft, wieder in die Hand gedrückt.

Man führte Hartung hinab zu dem Sarge ſeiner Tante — man zeigte ihm die bleiche Geſtalt — man fragte ihn: „Iſt dies Ihre Tante Emma Schröder?“

Er hatte den Muth und die Kraft, der Todten ins Geſicht zu ſchauen und dann feſt zu erklären: „Ja — es iſt meine Tante Emma!“

Er ſoll bewegt geweſen ſein. Ein Schauer tiefer, innerer Aufregung ſoll ſeine Geſichtszüge überflogen haben. Aber die Erſchütterung ſollte keinen bleibenden Einfluß gewinnen. Die Unbehaglichkeit der Situation hatte ihr Theil dazu beigetragen, und als er aus derſelben erlöſt war, fiel auch ſeine Aufregung wieder auf den gewöhnlichen Kältegrad ruhiger Beſonnenheit und Überlegung.

Die Section ergab ſogleich die unzweideutigſten Beweiſe der Vergiftung durch Arſenik, und nach der chemiſchen Unterſuchung ſtand es unerſchütterlich feſt, daß der Vergifteten eine anſehnliche Portion davon beigebracht war. An dieſem Falle war nun nichts mehr zu erörtern. — Es ſtand Alles feſt, unerſchütterlich feſt.

Bei den Hausſuchungen, die mit großer Umſicht geleitet wurden, fand man verſchiedene Präparate, von denen einige mit geringen Arſenikbeſtandtheilen gemiſcht waren. Aber man fand auch eine Quantität reinen Arſeniks vor, der hinreichend geweſen ſein würde, eine halbe Stadt damit zu vergiften. Er war in einem Papiere unter dem Bücherſchrank verborgen und wurde erſt entdeckt, als man lange Zeit vergeblich verſucht hatte, eine untere Schublade zu öffnen, welche durch dies Papier dergeſtalt verklemmt war, daß erſt die Beſeitigung deſſelben erfolgen mußte.

Von dem Vorhandenſein dieſes Arſeniks wollte Hartung durchaus nichts wiſſen. Er leugnete feſt und beharrlich, daß er ihn an dem Orte verſteckt gehalten hätte, wo er gefunden war, und gab zu verſtehen, daß er zufällig dorthin geworfen, von ihm ganz und gar vergeſſen ſei. Nach ſeiner wiederholten Ausſage hätte er den letzten Arſenik, den er noch vom frühern Gebrauch in geſchäftlichen Beziehungen übrig behalten habe, ſeiner Tante in das Baiſer gemiſcht. An dieſem Manöver des Leugnens hielt er ſyſtematiſch feſt.

Am Schluß jenes Verhörs hatte der Unterſuchungsrichter Hartung die Frage vorgelegt: ob er ſich nicht noch anderer Thaten ſchuldig fühle, ob er nicht auch dieſe Laſt durch ein offenes Geſtändniß abwälzen wolle? Er hatte ruhig geantwortet:

„Nein, ich bin mir keiner weitern Schuld bewußt, ſo wahr Gott, der Allmächtige, mich hört!“

Das Gericht beruhigte ſich mit dieſer Erklärung nicht, noch weniger das Publicum. Es iſt bekannt, wie das Gerücht von den andern ſchauderhaften Thaten, die Hartung verübt haben ſollte, ſich wie eine Lavine vergrößerte.

Die Zahl ſeiner Opfer mehrte ſich von Stunde zu Stunde, und damit wuchs die innerliche Entrüſtung. Man zweifelte an nichts mehr, was in Bezug auf Hartung und ſeine Vergiftungen erzählt wurde — man hielt ſich für befugt, Alles zu glauben.

Wer ſeit Jahren jäh geſtorben, wurde als ein Opfer der Vergiftung von Hartung's Hand bezeichnet. Man ſchien anzunehmen, daß nach ſolchen Erfahrungen der geringſte Widerwille gegen eine Perſönlichkeit hinreichend geweſen wäre, ſeine Hand nach dem Gifte ausſtrecken zu laſſen. Wenn auch, meint ſein Biograph, Vergiftungsproceſſe der Art vorliegen, und wir die Möglichkeit ſolcher Impulſe nicht ableugnen können: ſo glauben wir, nach unſern Forſchungen, daß ein Charakter, wie Hartung, weder durch Haß, noch durch ſonſtige Affecte zu dieſem Schritte gebracht wurde. Solche Amphibiennaturen ſündigen mit Überlegung und des Vortheils wegen, und eben in der Kälte ihres Bluts liegt die Fähigkeit zur ruhigen Heuchelei. Eine Anſicht, der auch wir beiſtimmen müſſen. Der wollüſtige Kitzel, zu vergiften, hat ſich, nach den bisherigen Ermittelungen, nur in der Frauennatur gezeigt.

Von allen den Opfern, welche die Stimme des Volks als vergiftet durch Hartung's Hand bezeichnete, wurde, nach gerichtlichem Beſchluſſe, nur die zweite Gattin deſſelben, Marie, geb. Braconier auserſehen, um eine Unterſuchung früherer Thaten anzuſtellen.

Mehre von den Todesfällen, und beſonders die, welche ſich durch unmittelbare Nähe und in Verbindung pecuniärer Verhältniſſe mit Hartung zuſammenfügen laſſen, werden in ihrer geſpenſtiſchen Möglichkeit noch lange in den Köpfen Derjenigen fortſpuken, die Glauben daran hatten. Einige hingegen erwieſen ſich ſchon beim erſten Angriffe einer Unterſuchung als grundlos. Dazu gehört beſonders der Tod eines Oberſt W., welcher mit ſeiner Gemahlin und einer jungen Verwandten fern von Magdeburg Opfer eines Choleraanfalls wurde. Nur weil er einſt die Stelle eines Vormundes bei Hartung vertreten hatte, brachte man ſeinen Tod auf Rechnung deſſelben.

Wie viele von Denen, die gleich auferſtandenen Geſpenſtern die Köpfe in Verwirrung brachten, hülflos unter der Macht des Gifts erlegen ſind, bleibt alſo für ewige Zeiten zweifelhaft, ſeit auch Das nicht eingetreten, was man gehofft, daß in einer Stunde tiefer, wahrer Buße die Zunge Desjenigen, der den Aufſchluß darüber geben konnte, ſich löſen würde. (S. indeſſen den Schluß.)

Der Stab iſt jedoch einmal über Hartung gebrochen, ſetzt der Biograph hinzu. Selbſt vorurtheilsfreie Männer ſchütteln bedenklich die Köpfe bei den ſeltſamen Zufällen, die eine Schwiegermutter — der er Geld ſchuldete — binnen wenigen Stunden zur Leiche im Hauſe Hartung's machte, bei dem ſie zum Beſuche war.

„Die natürliche Rechtlichkeit des Menſchen“, argumentirt er weiter, „wirft ſich gar zu leicht als Richterin der verborgenen Thaten eines Verbrechers auf und iſt um ſo empörter, wenn ſie ohne Verantwortung im Dunkeln bleiben. Das Rechtlichkeitsgefühl fühlt ſich in dem Gedanken verletzt, daß nicht Rechenſchaft von Allem gefodert wird, was der Seele des Sünders zur Schmach gereicht, und im Impulſe dieſer Gefühle ſchärft ſich die Verurtheilung des Volks bis zur Härte. Es vergibt und vergißt leichter die entdeckten größern und beſtraften Verbrechen, als die kleinen, welche im unerklärten Zuſtande bleiben. Und wenn die Strafe keine andere werden kann, ſo will der Mann des Volks doch die Genugthuung haben, daß das Herz und Gemüth eines böſen Menſchen gründlich entlarvt iſt. In dieſer Beziehung wird er ſich immer dadurch rächen, daß er ſeine Zweifel zu apodiktiſchen Gewißheiten erhebt und unter der Ägide: «Volksſtimme iſt Gottesſtimme», das ſchwere Gericht allgemeiner Erniedrigung über einen Sünder verhängt. Er baſirt dabei die Antecedenzien auf die entlarvte Schuld und ſchließt rückwärts auf die Möglichkeit ſolcher Handlungsweiſe, da ſein Charakter die Fähigkeit dazu hinlänglich documentirt hat.“

Wenn alſo Hartung wirklich an den frühern, ſeltſam gleichmäßigen Todesfällen in ſeiner Familie unſchuldig iſt, ſo wäre es zu wünſchen geweſen, ſetzt er hinzu, daß ſie alle der genaueſten Unterſuchung unterworfen wären. Jetzt iſt er ohne Gnade und Barmherzigkeit als Thäter erklärt und wird von Tradition zu Tradition als der Vergifter ſeiner Mutter, ſeiner Großmutter, ſeiner Schwiegermutter, ſeiner erſten und zweiten Gattin u. ſ. f. angeſehen werden. — (S. Schluß.)

Die Section der Leiche Emma Schröder's hatte alſo ergeben, daß ein Giftmord hier unzweifelhaft vorlag.

Nachdem die Beweiſe darüber feſt ſtanden, fand es der Richter zweckmäßig, ſeine Forſchungen über die in Rede ſtehenden andern Vergiftungsfälle auszudehnen.

Er erklärte dem Inculpaten, daß es nach dieſer Erfahrung wahrſcheinlich werde, namentlich in ſeinen beiden Gattinnen Opfer gleicher Gewaltthätigkeiten zu finden.

Mit einem Pathos innerlicher Entrüſtung wies Hartung dieſen Verdacht von ſich. Er hatte, wie ſchon geſagt iſt, ſeine Kaltblütigkeit wieder erlangt, und hatte, geſtählt durch ſeine Vorbereitung, mit Faſſung und Vorſatz dieſem Verhöre entgegengeſehen.

Auf weitere Vorſtellungen des Richters, die er mit Gründen einführte, welche gewichtig an alle die Mittel erinnerten, die zu Gebote ſtänden, dergleichen Verbrechen ſelbſt nach Jahren noch feſtzuſtellen, ſteigerte ſich Hartung's Entrüſtung, und er brach zuletzt in die Worte aus:

„Ich ſetze die Seligkeit meiner Kinder zum Pfande, wenn mir noch ein anderes Verbrechen nachgewieſen werden kann!“

Die Lebhaftigkeit dieſer Beſchwörung trug den vollen Charakter der Wahrheit. Selbſt der Richter nahm nach dem Ausbruche dieſes Gefühls Anſtand, für den Augenblick weiter auf ihn einzudringen, und überließ es dem Beweiſe, ſeine Schuld, wenn ſie obwaltete, ans Tageslicht zu bringen.

Sie iſt, wenngleich ohne Eingeſtändniß vor dem Richter (S. den Schluß), in Bezug auf den Tod ſeiner letzt verſtorbenen Gattin, Marie Braconier, geführt. Wir folgen auch hier dem Biographen, wennſchon das Kleid, das er der Begebenheit anlegt, noch mehr als bei der vorigen, der Novelle entliehen ſcheint. Die Thatſachen ſind es nicht, ſie werden ſchon durch die mitzutheilenden Actenſtücke bekräftigt. Der Verfaſſer hat auch hier, wo er Familienſcenen mittheilte, aus einer Privatkenntniß der Verhältniſſe und Perſonen geſchöpft, welche nicht in die Protokolle gehörten, die ihn aber auch beſtimmten, mit Schweigen darüber wegzugehen und, ſoweit es ſich thun ließ, die Namen zu umgehen. Da ſie in Magdeburg und auch weiter umher bekannt, alſo der Öffentlichkeit preisgegeben ſind, fragt ſich freilich: weshalb? Wir haben indeſſen kein Recht, zu fodern und zu geben, was man uns verſchwiegen hat.

Im Sommer 1850 lebte noch Hartung's zweite Gattin, Marie Braconier, eine friſche, fröhliche, junge Frau von 20 Jahren, Tochter eines verſtorbenen Arztes in Kalbe.

Sie beſuchte eine verheirathete Freundin, die eine ungewohnte Verſtimmung, ja einen Trübſinn, den ſie nie an Marien geſehen, bemerkte. Sie drang in ſie um die Urſache.

Frau Hartung holte beklommen tief Athem und ſagte dann mit ſichtlicher Überwindung: — „Ach, ich komme von E......, dem Agenten der Lübecker Lebensverſicherung! Hartung will mich durchaus einkaufen."

Ihre Freundin lachte. „Und das verſtimmt dich? Wenn es weiter nichts iſt! Der Menſch, der ſein Leben verſichert, lebt am längſten!"

Frau Hartung verzog ſchmerzlich den Mund. Es ſchimmerte eine Thräne in ihren freundlichen Augen, als ſie entgegnete:

„Man muß doch mein Leben nicht ſehr ſicher halten; denn E...... machte viel Schwierigkeiten, — ja, er wollte mich nur unter Bedingungen annehmen. Ich kann dir geſtehen, daß mir überhaupt die Lebensverſicherungsgeſchichte ſehr zuwider iſt."

„So weigere dich doch!" unterbrach die Freundin.

„Hartung will es nur gar zu gern. — Weil er ſchon eine Frau hat begraben laſſen, ſo meint er, um ſicher zu gehen....."

„Ach was! Wenn eine geſtorben iſt, ſo braucht doch deshalb die andere nicht auch zu ſterben! Das ſteht in deinem Willen, ob du dich verſichern laſſen willſt, oder nicht!"

Das Geſpräch drehte ſich noch einige Minuten um dieſes Thema, und vielleicht lag es gerade in dem Widerſpruche ihrer Freundin, daß Frau Hartung es einſah, wie thöricht es ſei, ſich einer ſo unerheblichen Geſchichte wegen verſtimmen zu laſſen. Genug, ſie erheiterte ſich und fand dann in ſich den beſten Willen, ſich den Wünſchen ihres Mannes zu fügen, nachdem ſie ihren Widerwillen dagegen erſt vom Herzen herunter geſprochen hatte.

Kurze Zeit darauf kam ein Geſchäftsfreund der hamburger Lebensverſicherungs-Geſellſchaft Hammonia — Herr R.... — auf der Durchreiſe zu Hartung, welcher Agent dieſer Societät war und als ſolcher ſich ſogleich ſelbſt verſichert hatte. Hartung, der unterdeſſen unermüdlich daran gearbeitet hatte, ſeiner Frau doch eine Police zur lübecker Geſellſchaft zu verſchaffen, welches ihm ſo ziemlich gelungen war, warf bei dieſer Gelegenheit die Frage auf: „Ob nicht ſeine Frau in ſeine Rechte treten und die Police der Hammonia auf ihren Namen geändert werden könne?“

Herr R....r fand dies möglich zu machen. Er meinte, nicht auf Schwierigkeiten zu ſtoßen, wenn er die Direction der Hammonia durch ſeinen Bericht über die blühende und kräftige Geſundheit der jungen Frau überzeugte, daß nichts zu riskiren ſei, und dieſe Bürgſchaft glaubte er übernehmen zu können.

Das Geſicht der Frau Hartung war bei dieſer Verhandlung gedankenvoll geworden. Aber das kümmerte Hartung, der viel zu ſehr mit ſeinen Planen beſchäftigt war, wenig. Dem Fremden wurde es erſt bemerklich, als man in Verfolg des Geſchäfts genöthigt wurde, die directe Beantwortung einer Frage von ihr zu heiſchen.

Da entging es ihm nicht, wie peinlich ihr die ganze Sache war. Sie hob mit einem tiefen Ausdrucke von Bitte um Erlaß dieſer unwillkommenen Lebensverſicherungsgeſchichte ihre Blicke zu Hartung auf, während ihr Mund eine Gewährung nicht zu verſagen vermochte.

Ihr fügſames, verſtändiges Weſen fand in ſich keinen Muth zum Widerſpruch, als ihr Gatte auf ihren bittenden Blick nicht achtete, und ſomit wurden die Präliminarien dieſes neuen Vertrags abgeſchloſſen und in ſehr kurzer Friſt zu conſtatiren geſucht.

In dieſer Zeit begann die Cholera, welche ſich ſchon in Einzelfällen wieder in Magdeburg gezeigt hatte, entſetzlich zu wüthen.

Wie ein gewitterſchwerer Himmel, ſo hing eine düſtere, ſtille Traurigkeit über den kleinen, friedlichen Freuden des Sommers. Mit Angſt behütete die Mutter ihre Kinder, die Gattin den Gatten, um den leiſeſten Symptomen der Cholera begegnen zu können. Der Ausdruck des Wohlwollens und der Liebe trat unter dieſen Anläſſen ſtärker hervor. Manches locker gewordene Band zog ſich in gegenſeitigen Aufmerkſamkeiten wieder feſter zuſammen. Manches Misverſtändniß zwiſchen Leuten, die ſich einander ſonſt zugethan geweſen waren, hob ſich unter den ſprechenden Beweiſen alter, unverlöſchter Liebe und Anhänglichkeit.

Hartung's pecuniäre Lage — eigentlich immerfort precär — ſchien gerade in dieſer Zeitperiode zufriedenſtellend, wie noch niemals. Seine Stimmung war heiter und wohlgemuth, ſeine Haltung, den Geſchäftsfreunden gegenüber, ſicher, feſt und frei. Er hatte gewiſſermaßen feſten Fuß in Magdeburg gefaßt. Er war Eigenthümer eines netten Hauſes in der Katharinenſtraße, machte viel Aufheben mit ſeinen Geſchäften in dem neuen Handelsartikel Gutta Percha und betrieb die Agentur der hamburger Lebensverſicherungs-Geſellſchaft Hammonia mit geſchäftskundigem Eifer. Aber der Schein trog. Er befand ſich trotzdem in ſteter Geldverlegenheit. Schon um die Zeit des Pfingſtfeſtes war dieſe Verlegenheit bis zur wahren Noth herangeſtiegen geweſen. Seine Frau Marie hatte damals ihre Mutter — die Witwe des Arztes in Kalbe — durch die flehentlichſten Bitten vermocht, ihrem Manne ein Capital von 375 Thalern zu leihen.

Mit dieſem Gelde hatte er ſich zwar aus der dringendſten Verlegenheit zu retten verſucht; allein ſeine Verhältniſſe konnten dadurch nicht verbeſſert werden.

Kurz nach dieſer Geldanleihe, wofür er nicht die geringſte Garantie bieten konnte, trat er gegen die Familie mit der Foderung hervor: ſeine Frau Marie, welche kaum 20 Jahre zählte, mündig ſprechen zu laſſen.

Es war ein ſonderbares Verlangen und fand eben ſeiner Seltſamkeit wegen einigen Widerſtand im Gerichte. Man hielt eine Mündigkeitserklärung bei einem Falle, wo weder Vortheile noch Nachtheile aus derſelben erwachſen konnten, für unnöthig. Vermögen war nicht dabei zu gewinnen, denn der Vater hatte keins beſeſſen. Die kleine Summe, welche im Depoſitum für die minorenne junge Frau aufbewahrt wurde, mochte von Hartung überſchätzt werden, oder er wollte jede Einmiſchung in ſeine Plane verhüten, genug, Hartung blieb bei ſeinem Verlangen. Er gebrauchte ſeine Federfertigkeit, um den Leuten zu beweiſen, daß er jedem Widerſtande in ſeinem Wege Trotz biete, und ſetzte die Sache durch.

Am 26. Juni wurde Marie Hartung, geb. Braconier, mündig geſprochen.

Es wird behauptet, daß Hartung mit ſichtlichem Verdruſſe die Summe, welche ihm ausgezahlt wurde, in Empfang genommen habe. Er hatte alſo trotz aller Verſicherungen mehr zu finden erwartet.

Er reiſte ſogleich nach Beendigung dieſes gerichtlichen Actes von Kalbe ab und ließ ſeine Frau, auf ihre Bitte, noch dort zum Beſuch bei ihrer Mutter.

Kaum einige Stunden nach ſeiner Abfahrt erkrankte Frau Hartung.

Es zeigten ſich Symptome der überall herrſchenden Cholera.

Man ſchrieb es dem Genuß von gekochten Pflaumen zu und wendete Alles an, um dem Übel von vorn herein zu ſteuern. Es gelang.

Die kräftige und unverdorbene Natur der jungen Frau überwand ſehr bald die kleinen Nachwirkungen ihrer Krankheit und ſie kehrte nach wenigen Tagen geſund in ihre Häuslichkeit zurück.

Hartung verſäumte nie einen Plan über dem andern. Während er die Mündigkeitserklärung betrieb, hatte er die Lebensverſicherungsgeſchichte keineswegs aus den Augen verloren. Sein Vorſchlag, einen Tauſch bei der Hammonia zu bewirken und den Namen ſeiner Frau auf ſeine eigene ſchon ausgefertigte Police übertragen zu laſſen, war durchgegangen. Es fehlte jedoch noch die ſtatutenmäßige Ausfertigung des Directoriums.

Dieſe ſuchte er zu beſchleunigen, indem er unter dem 2. Juli, alſo acht Tage nach der verunglückten Mündigkeitserklärung, mit großer Dienſtbefliſſenheit an das Directorium ſchrieb und dringend um die Ausfertigung bat, damit das Geſchäft als abgethan bei Seite gelegt werden könne. In dieſem Briefe meldete er den Stand der Choleraepidemie in Magdeburg und warnte klugerweiſe vor jeder Annahme von Verſicherungen, weil die Sache zu precär ſei.

Die Police lief wenige Tage nach dieſem Schreiben ein, und nun konnte ihm, nach ſeiner Meinung, kein Gott die 5000 Mark ſtreitig machen, wenn ein Unglück paſſiren ſollte. — Und das Unglück blieb nicht aus!

Hartung klagte plötzlich über Symptome der herrſchenden Epidemie.

Er zeigte große Angſt und große Furcht, nahm zu Palliativmitteln ſeine Zuflucht, rieb ſich mit Natronhydrat und ließ ſich endlich von ſeiner ängſtlich beſorgten Frau überreden, ins Bett zu gehen.

Sie war unermüdlich in Tröſtungen und bewies ihm durch den Unfall, den ſie ſo glücklich überſtanden hatte, daß es nicht immer Gefahr habe.

Glücklicherweiſe verweilte eine ältere Schweſter der jungen Frau gerade in ihrem Hauſe und konnte ſich der Wirthſchaft annehmen, denn ſie ſelbſt wurde von ihrem Manne gänzlich in Anſpruch genommen.

Sie war faſt unausgeſetzt bei ihm. Sie pflegte, tröſtete, erheiterte und erquickte ihn. Sie hatte ihm Hafergrütze gekocht, und ſie ging zu ihm hinein, um ihn dieſelbe trinken zu laſſen. — Hier folgt eine Lücke in unſerer Erzählung, die Niemand mehr auszufüllen vermag. — Mann und Frau waren allein im Zimmer. Er krank — ſie geſund! Er, zitternd in der Furcht vor dem Tode, — ſie, ein Linderungsmittel ihm darbietend, das ſein kleines Übelbefinden heben ſollte!

Als ſie endlich herauskam aus ſeinem Zimmer und zum Mittagbrote eingeladen wurde, da lehnte ſie dies ab und antwortete:

„Ich mag nichts eſſen! Ich habe auf Hartung's Bitten von ſeiner Hafergrütze getrunken! —“

Einige Stunden darauf erkrankte Frau Hartung plötzlich und ſogleich auf das fürchterlichſte.

Ihr Leben endete unter qualvollen Leiden — unter herzzerreißenden Umſtänden; denn mit ihr ſtarb das ungeborene Kind! Sie ſtarb in der Blüte und in der Kraft ihres Lebens.

Das Entſetzen vor der Cholera ſtieg bei dieſem ſchrecklichen Todesfalle in Magdeburg auf das Höchſte. Man ahnte keinen Verrath. Wer hätte es auch geglaubt, wenn es erzählt worden wäre. Ein Kranker vergiftet Die, die ihn mit eigener Aufopferung gepflegt hat! — Es erhob ſich keine Stimme gegen ihn! Man bedauerte ihn wegen ſeines ſeltſamen Unglücks!

Hartung war geſund geworden, während ſeine Frau mit dem Tode rang.

Als ſie endlich ausgekämpft hatte, war er ſehr geſchäftig, Documente zu ordnen — Atteſte ausſtellen zu laſſen und Todtenſcheine herbeizuſchaffen.

Man ſah ihn am nächſten Tage mit der Police in der Hand vor dem Arbeitstiſche ſitzen. Ein Bekannter trat zu ihm ein, um ihm ſein Beileid an einem ſo herben Verluſte zu bezeugen.

Dieſem rief er ohne alle Veranlaſſung zu: „Wie gut iſt es, daß die lübecker Police noch nicht in meinen Händen iſt, ſonſt ſollten die Leute am Ende auf böſe Gedanken kommen!“

Auch dieſe Äußerung der Überklugheit, eine, durch die ſchlaue Verbrecher ſich ſo oft gefangen haben, ſollte zu keiner Entdeckung führen, ſie erregte nicht einmal Verdacht.

„Haben Sie denn Ihre Frau in zwei Lebensverſicherungen einkaufen wollen?“ fragte der Eintretende erſtaunt.

„Es machte ſich ſo —“ antwortete Hartung ausweichend. „Wollen Sie meine Frau ſehen?“

Auf die zuſtimmende Antwort führte er ihn ins Sterbezimmer, und hier hatte Hartung den Muth, die ganze Erkrankungsgeſchichte und das darauf folgende qualvolle Sterben der armen, gewaltſam geknickten Frau zu erzählen.

Am andern Tage wurden die Vorbereitungen zum Begräbniſſe getroffen.

Die Freundſchaft hatte den Sarg mit Blumen überdeckt. Kränze von üppigen Sommerblüten ſchmückten die erſtarrte jugendliche Geſtalt. Wer ſie ſah, konnte ſich der Thränen nicht erwehren. So jung — ſo plötzlich von der Erde ſcheiden zu müſſen, die für ſie noch tauſend Freuden aufbewahrte!

Was mußte ihr Gatte erſt fühlen bei dieſem Verluſte!

Ja ſein Schmerz war „himmelanſtürmend“ geweſen! Er war hingeſunken an ihrem Bette, als ſie endlich den letzten tiefen Seufzer, der ihre unerhörten Qualen beendete, ausgeſtoßen hatte.

Ja — er hatte einen ſolchen Paroxysmus von Jammer und Trauer durchlebt, daß er das tiefſte und aufrichtigſte Mitleid der Umſtehenden erregt hatte.

Jetzt aber — jetzt ſtand er — am zweiten Tage nach ihrem Scheiden — und hämmerte mit gelaſſener Miene Todtenkränze an den Sarg. Es war ein ſchauerliches Werk!

Er fand die Kränze nicht geſchmackvoll genug geordnet — es war ſeinem Schönheitsſinn zuwider geweſen, daß ein Nagel ſchief eingeſchlagen war.

Die Freundin der Verſtorbenen kam dazu, dieſelbe, welcher ſie ihre erſte Schwermuth mitgetheilt hatte.

Sie war ihrer Erſchütterung kaum Herr, als ſie in der Feierlichkeit eines tiefen und wahren Schmerzes zu der Leiche trat. — Und Er — Er konnte mit dem Hammer an den Sarg klopfen, worin ſie ruhte. Er konnte die nichtigen Äußerlichkeiten ſo wichtig finden, daß er geräuſchvoll ſeine Anordnungen ſelbſt vollzog.

Die junge Frau überlief ein Schauder, als ſie ihn in ſeinen Bemühungen beobachtete.

„Mein Gott, Hartung, überlaſſen Sie doch das der Todtenfrau!“ ſagte ſie beklommenen Tones, indem ſie mit Thränen im Auge ihre bleiche Freundin betrachtete, und Hartung hämmerte fort.

„Laſſen Sie doch Das!“ wiederholte ſie dann unwillig. „Übertragen Sie es doch der Frau F.!“

„Die verſteht das nicht“, entgegnete er verdroſſen. „Sie hatte es ſchief genagelt.“

„Ich begreife nur nicht, wie Sie dies über ſich gewinnen können!“ meinte ſie ſchaudernd. „Dies Klopfen iſt ja ſchrecklich!“

„Man muß Manches können“, antwortete er. „Was muß ich Alles ertragen! — Iſt's nicht unerhört, daß mich, als rechtlichen Mann, ein ſolches Unglück treffen muß, während andere, ſchlechte Kerle glücklicher ſind?“

Dieſe Worte, die Art, wie er ſie hervorbrachte, ſein Benehmen bei dem Sarge, Alles zuſammen machte einen widerwärtigen Eindruck auf die junge Frau. Es prägte ſich ihrem Gedächtniſſe ein, und ihr ganzes Herz fühlte ſich gegen einen Menſchen erkaltet, der ſo ſelbſtſüchtig und gemüthlos auftrat. Aber erſt ſpäterhin gab dies Benehmen Hartung's ihr Veranlaſſung, die ganze Begebenheit, vom Beginn der Verſicherungsgeſchichte an bis zu dem qualvollen Tode, zuſammenzureimen.

Wie geſagt, im Anfange hatte überhaupt Niemand Verdacht. Selbſt der Arzt, der Medicinalrath Dr. Niemann, blieb ohne Argwohn, ſo gewiß man auch wiſſen will, daß er ſchon zu jener Zeit Andeutungen gemacht habe. Es ſteht actenmäßig feſt, daß nicht allein das erſte Atteſt, das Hartung zur Erhebung der Verſicherungsſumme gebrauchte, mit apodiktiſcher Gewißheit die aſiatiſche Cholera als Todesurſache angibt, ſondern daß auch ſpätere Erklärungen des Arztes, in Folge aufgeworfenen Argwohns von Seiten der Hammonia, unverrückt dabei verblieben.

Nur die Direction der Hammonia war argwöhniſch geworden.

Erſt jetzt fiel ihr der große Eifer, den ſie lobend als Geſchäftseifer erklärt hatte, auf, womit auf den Abſchluß des Geſchäfts gedrängt worden. — Erſt jetzt fiel ihr der ſonderbare Umſtand auf, daß Hartung ſeine Verſicherungspolice ſo plötzlich auf ſeine Frau zu übertragen gewünſcht hatte.

Doch dieſe Zufälligkeiten gaben keinem Menſchen ein Recht, den Schein eines Verdachts auf einen Mann zu werfen, der, bisher in dem Lichte der Unbeſcholtenheit prangend, jede ausgeſprochene Verdächtigung gerichtlich rächen laſſen konnte.

Der zu den Acten genommene Briefwechſel des Angeklagten mit der Direction der Hammonia iſt ebenſo wichtig als Beweisſtück, wie zur Charakteriſtik des merkwürdigen Verbrechers. Wir theilen ihn daher, ſoweit er zur letztern dienlich iſt, hier mit und bitten ſogar unſere Leſer, ihn nicht zu überſchlagen, wenn es ihnen darum zu thun, nicht nur von der Schuldbarkeit des Mannes ſich zu überzeugen, ſondern ein vollſtändiges Bild dieſes kaltblütig calculirenden Ungeheuers ſich zu entwerfen.

B. Hartung an die Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 17. Juli 1850.

„Am 11. machte ich Sie mit der Trauerbotſchaft von dem Ableben meiner Frau bekannt; heute ſende ich Ihnen die nöthigen Sterbefall-Papiere. Dieſer Verluſt trifft mich, da ich drei noch kleine Kinder habe, ungemein ſchmerzlich; doch man muß Muth faſſen und ſich ermannen.“

„Sollte es Ihnen möglich ſein, die auf das Leben meiner Frau verſicherte Summe ganz oder theilweiſe früher mit Abzug von Zinſen zahlen zu können, ſo würden Sie mir einen großen Gefallen erweiſen, und bitte ich deshalb um Ihre geehrte Antwort. Ich beabſichtige, ſelbſt nach dort zu kommen und den Betrag zu erheben.“

„Es thut mir leid, daß ich gerade der Hammonia ſolchen Verluſt beibringe; aber ich kann nicht ändern, was der Himmel beſchloſſen und ausgeführt hat.“ (Nachdem er Vorſchläge zur Verbreitung des Inſtituts, von dem er, wie wir erinnern, Agent iſt, gethan hat, fährt er fort:) „Doch wir wollen nicht verzagen; ich hoffe noch das Beſte; je mehr verzweigt, deſto beſſer für das Inſtitut. Was ich thun kann, ſoll geſchehen. Mühe will ich nicht ſcheuen, und habe ich erſt die Überzeugung gewonnen, in meinem eigenen Falle, daß die Geſellſchaft coulant iſt, ſo können meine Erfahrungen nur dazu beitragen, mich mit Leib und Seele für die Sache anzufeuern. Ich kann den Leuten die coulante Handlungsweiſe der Hammonia, wenn ſelbſt erfahren, rühmen und vorhalten; denn Das iſt immer noch ein Anſtoß, daß es heißt: wenn es zum Zahlen kommt, werden allerhand Winkelzüge gemacht ꝛc.“

Antwort des Bevollmächtigten der Hammonia.

Hamburg, den 19. Juli 1850.

„Zwei Ihrer Geehrten, vom 16. und 17. dieſes, liegen zu beantworten mir ob. Aus dem Geſichtspunkt betrachtet, daß durch den Tod einer geliebten Frau der Mann für lange, lange Zeit ſeiner Güter höchſtes einbüßt, dürfen Sie meine Theilnahme an Ihrem Verluſte um ſo mehr als eine innige betrachten, da ich Ihnen ſagen kann, daß ich dieſes große Leid aus eigener Erfahrung kenne und mich das Ihrige ſchmerzt. Als Geſchäftsmann ſchmerzt der plötzliche Unfall mich auch nicht wenig; allein inſofern Verluſte dieſer Art ſich als reines Unglück erweiſen, muß nöthige Lebensweisheit vorhanden ſein, ſolches ohne Zürnen mit dem Geſchicke zu ertragen.“

„Sie dürfen Sich überzeugt halten, die Direction kennt rechtlichen Verſicherungen gegenüber die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Fundament, und ſo möchte ich die Stelle, die Ihre Vertrauenszunahme zu unſerm Benehmen von dieſem Ihrem Sterbefalle abhängig macht, ganz außerordentlich gern wegwünſchen können. Sie iſt verletzend für eine Direction, die von jeglichem Agenten die Überzeugung zu erwarten Urſache hat, daß ſie nur in betrügeriſchen Fällen ihren Feinden entgegentritt. Completiren Sie gefälligſt nur erſt einmal die Sterbefall-Documente. Ich bekenne mich zum Empfange des Todtenſcheins und nur des ärztlichen Atteſtes; das hauptſächlichere aber fehlt: nämlich: der Extract des Protokolls über die Secirung. Nach Empfang deſſelben werden die Sterbedocumente bei der Direction und dem Arzte zur Prüfung circuliren und ich Ihnen das Reſultat ihres Urtheils mitzutheilen haben.“

B. Hartung an die Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 20. Juli 1850.

— — — — — — — „Ihre Äußerungen, womit Sie in Betreff der Verſicherung meiner ſeligen Frau die Completirung der Sterbefall-Papiere durch ein Protokoll über die Secirung verlangen, ſind mir ziemlich unklar. Genannte Verſicherung geſchah auf Baſis Ihrer Statuten im Jahre 1849, in welchen §. 63 als Sterbefall-Papiere verlangt werden: ein amtlicher Todtenſchein und ein genauer Bericht des Arztes über die letzte Krankheit des

Verſtorbenen. Von Secirung iſt in dieſen Statuten überall nicht die Rede, und doch halten Sie dies Document, was in den Statuten durchaus nicht erwähnt iſt, für das hauptſächlichſte. Wäre eine Secirung in den Statuten verlangt, ſo hätte ich nicht verſichert."

„Ich erwarte auf dieſe Zeilen umgehend Antwort, ob Sie auf die eingereichten Atteſte hin Zahlung leiſten wollen oder nicht, verſichere Ihnen aber zugleich, ſo ſehr mich das Unglück geſucht hat, im Weigerungsfalle Alles aufzubieten, um zu meinem Rechte zu gelangen. Bis dahin werde ich das Wirken für die Hammonia einſtellen."

„Sollte ich mit dieſem Inſtitute in Colliſion treten, ſo werde ich nicht nur ſämmtliche Unteragenturen durch triftige Gründe überzeugen, einem ſolchen Inſtitute nicht zu dienen, als auch in öffentlichen Blättern dieſen Fall zur Warnung dem Publicum vorführen. Mit Ergebenheit."

Antwort des Bevollmächtigten der Hammonia.

Hamburg, den 22. Juli 1850.

„Mit Erſtaunen habe ich den Inhalt Ihrer Zuſchrift vom 20. dieſes geleſen. Wie kommen Sie wol dazu, aus meinem Schreiben vom 19. herausdeuten zu wollen, daß Sie Zahlungsverweigerung von der Hammonia zu erwarten hätten! Mir iſt bis dahin der Gedanke nicht in den Sinn gekommen."

„Wenn ich z. B. meine Frau verſichert hätte und noch dazu Agent wäre, und ſie wäre auf eine ſo unerhört plötzliche Weiſe, bei ſo ausgezeichneter Geſundheit und jugendlichem Alter aus der Welt gegangen: ſo würde Secirung mein erſter Gedanke geweſen ſein, und um ſo gewiſſer, wenn ich, wie Sie, demnach die zweite Frau an der nämlichen Krankheit verloren hätte, um in den Augen der Welt überhaupt ſchon gerechtfertigt dazuſtehen und jeden verwerflichen Argwohn in der Geburt zu erſticken.“

„Sie verkennen mich nun und verlangen etwas Unnatürliches von mir, wenn Sie nicht natürlich finden wollen, daß ich dieſe meine Geſinnung als eine auch bei Ihnen heimiſche anſehe und ſie alſo unumwunden äußerte.“

„Herr R.....r wird in den nächſten Tagen bei Ihnen ſein, weil er auf ſeiner Rückreiſe Magdeburg ohnehin zu berühren hatte. Sie werden keinen beſſern Dolmetſcher unſerer Anſicht über Bezahlungspflicht ſich wünſchen, da ich nicht zweifle, daß ſeine Berichte über Ihre Abweichung von unſern Ihnen zugeſtellten Bedingungen ſowol für Sie, als für Ihre Agenten, die Direction, ſowie den Arzt der Geſellſchaft hier befriedigen werden.“

B. Hartung an die Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 21. Juli 1850.

„— — — — Sie begreifen nicht, wie ich zu dem Schluſſe: Sie wollten die ſchuldige Zahlung an mich nicht leiſten, kommen konnte. Weshalb konnte ich dieſen Schluß aus Ihrem Schreiben nicht ziehen, in welchem Sie einen Extract aus dem Protokolle der Secirung verlangen, den ich Ihnen doch nie und nimmermehr verſchaffen werde? Erſtlich ſteht davon nichts in den Statuten; fürs zweite iſt es hier den Ärzten ſogar nicht einmal geſtattet, Choleraleichen zu ſeciren. Ich könnte Ihnen noch mehr Gründe anführen.“

„Wenn ich Bevollmächtigter einer coulanten, ſoliden Lebensverſicherung wäre, ſo würde ich bei Niemandem, beſonders aber nicht bei einem Agenten, dem ich völliges Vertrauen ſchulde, Giftmiſcherei argwöhnen. Ich würde zu zartfühlend ſein, um ihn auch nur durch Andeutungen ſolcher Muthmaßungen beleidigen und aufs tiefſte kränken zu können.“

„Was gilt mir der Argwohn böſer Menſchen, wenn ich ein reines Gewiſſen habe! Die Meinung eines Guten iſt mir mehr werth. Gott ſei Dank, ich habe nicht nöthig, den Argwohn Anderer durch das Mittel, das Sie angewendet haben würden, zu beſeitigen; denn hier, wo ich wohlgekannt bin, iſt noch keine Stimme laut geworden, die, obgleich ich in kurzer Zeit zwei junge Frauen verloren habe, mich verdächtigt, mich eines etwaigen Verbrechens angeklagt hätte.“

„Was Sie in meiner Lage gethan haben würden, kann für mich nicht Norm ſein; ich würde in Ihrer Lage anders gedacht und gehandelt haben.“

„Weshalb ſchenken Sie denn dieſem ärztlichen Atteſte ſo wenig Glauben, das eidlich beſcheinigt: meine ſelige Frau ſei an der aſiatiſchen Cholera geſtorben, da Sie doch dem erſtern bei Einlöſung der Police, das von demſelben Arzte ausgeſtellt iſt, gern Glauben beimaßen? Doch genug, ich ſehe einer baldigen Unterredung und Verſtändigung mit Herrn R.....r entgegen und zeichne mit Achtung D. B. Hartung.“

P. S. „In meiner ohnehin ſchon ſchmerzlichen Lage traf mich eine Andeutung Ihres Argwohns doppelt hart und tief; ich hätte ſie gegen einen Mann, der ſeit ſeiner Kindheit in ſeiner Vaterſtadt in allgemeiner Achtung ſteht, nicht gethan. Sie ſind der Erſte, der mich auf einen Gedanken brachte, der mir noch nie in den Sinn gekommen war; denn über derartige Muthmaßungen fühle ich mich gottlob erhaben.“ B. H.

B. Hartung an die Direction der Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 5. Auguſt 1850.

„Zuletzt ſchrieb ich Ihnen am 24. vorigen Monats. Seitdem war Herr R.....r bei mir und hat ſich über die Sachlage des mich betreffenden Todesfalles genau informirt, ſowie ſelbſt mit dem Medicinalrath Dr. N. geſprochen und die Überzeugung erlangt, daß dieſe Verſicherung eine durchaus legale war. Hoffend, daß Sie nach Herrn R.....r's Urtheil handeln werden, verſpreche ich Ihnen, dieſen Fall in möglichſt beſter Weiſe zu benutzen, um die coulante Handlungsweiſe dieſes Inſtituts hervorzuheben, und wünſche nur, daß ich mit dieſer Angelegenheit ſobald wie möglich aufs Reine kommen möge."

„Ihren Argwohn in Betreff dieſer Verſicherung und Ihre Auslaſſungen, die mich tief geſchmerzt haben, will ich mit dem Mantel der Vergeſſenheit zudecken, ſowie ich bitte, etwa gereizte Worte von meiner Seite — denken Sie ſich in meine Lage hinein — zu entſchuldigen."

„Ich glaube, dieſer Fall wird für die Hammonia hier in der Gegend von großem Nutzen ſein; denn ſeit etwa 14 Tagen war die Nachfrage nach Policen ſtärker als in der ganzen Zeit vorher u. ſ. w."

B. Hartung an die Direction der Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 5. Auguſt 1850.

(Alſo an demſelben Tage geſchrieben, wie der vorige, aber privatim an den Bevollmächtigten Herrn H.)

„Durch Herrn R.....r werden Sie nun hinlänglich von der Legalität der in Frage ſtehenden Verſiche rung überzeugt ſein. So hart es auch iſt, eine Frau, mit der man im höchſten Grade glücklich gelebt hat, ſo ſchnell zu verlieren, ſo können Sie es mir gewiß nicht verdenken, wenn ich alle Conſequenzen dieſes betrübenden Todesfalles, ſchon meiner Kinder wegen, verfolge.“

„Ich beabſichtige, mir ein anderes Haus zu kaufen, da mich mein jetziges, in dem ich ſo herbe Verluſte erlitten, anekelt. Ich trage Ihnen deshalb den Wunſch vor, wo möglich von der Verſicherungsſumme einen Theil noch in dieſem Monate auszahlen zu laſſen, wobei ich gern einen kleinen Decort gewähren wollte. Hierüber ſehe ich Ihrer geehrten Antwort entgegen.“ (Hier folgt, wie im vorigen Briefe, eine Verſicherung ſeiner erneuerten Thätigkeit und Ergebenheit. Der Brief ſchließt:) „Nehmen Sie noch meinen herzlichen Dank für Ihre Theilnahme bei dem mich betroffenen Unglücke und die Verſicherung meiner Hochachtung, mit der ich zeichne.“

Antwort des Bevollmächtigten der Verſicherungsgeſellſchaft.

Hamburg, den 10. Auguſt 1850.

„In Erwiderung Ihres Geehrten vom 5. dieſes habe ich gern erſehen, daß Sie meiner Haltung bei Ihrem betrübenden Sterbefalle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Gern gebe ich daher auf den Wunſch ein, das Vorgefallene der Vergeſſenheit zu übergeben.“

„Wären Sie nur nicht Agent des Inſtituts und, was mehr iſt, ein Hauptagent, ſo würde ich hier ſchon enden und mich auf das bisher Geſagte beſchränken können; ſo aber iſt mir ſolches nicht erlaubt. Die Ausübung unſerer Pflicht, die Ihrige ſowol wie die meinige, beſteht darin, aufmerkſam zu Werke zu gehen und mit ſtrenger Conſequenz abzuwenden trachten, was dem Intereſſe des Inſtituts zuwiderläuft. In Ihrer Eigenſchaft als Agent dürfen Sie alſo künftig in Fällen, wie der Ihrige, nicht verfahren, wie Sie verfahren ſind. Ich habe Ihnen Gelegenheit gegeben wahrzunehmen, wie bei ähnlichen Ereigniſſen verfahren werden muß, und woran ſich ſtreng zu halten.“ (Der folgende Theil des Briefs enthält Anordnungen, was bei künftigen Cholera-Sterbefällen zu thun iſt, und wir heben nur hervor, daß in ihm ſchlüßlich das Verſprechen enthalten iſt, ſo bald wie möglich eine Zahlung der Verſicherungsſumme zu bewirken, da er nicht zweifle, daß die Gültigkeit des Sterbefalls anerkannt werde.) „In Betreff Ihres Wunſches einer ſofortigen à Conto Erhebung bedauere ich, beſtätigen zu müſſen, womit Herr R.....r Sie bereits bekannt gemacht hat. Ein früherer Directionsbeſchluß ſetzt nämlich feſt, daß in der Zeit der Choleraepidemie erſt nach Ablauf von drei Monaten gezahlt werde. Die Direction wird ſich nicht beſtimmen laſſen, hier eine Ausnahme zu machen. Nennen Sie mir doch umgehend die Summe, welche Sie vorläufig zu erheben wünſchen, damit ich beſſer unterſtützen kann u. ſ. w.“

B. Hartung an die Direction der Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 12. Auguſt 1850.

„Ihre Aufſtellungen, bei Todesfällen eine Secirung zu verlangen, waren mir neu, deshalb, weil in den Statuten Nichts davon angedeutet iſt. Ich konnte daher an einen ſolchen Act nicht denken; es iſt mir jedoch lieb, durch dieſen vorliegenden Fall beſſer eingeweiht zu ſein um zu wiſſen, wie ich mich als Agent bei Todesfällen zu verhalten habe.“

„Was nun Ihr in Zweifel Ziehen der Ausſage meines Arztes betrifft, ſo theile ich Ihnen nur mit, daß ein Medicinalrath, Mitglied eines Medicinalcollegii, nicht eine Sache beſchwören würde, bei der er nicht das geringſte Intereſſe hat. Noch dazu bin ich überzeugt, daß ſich Herr R.....r von ſeiner Ehrenhaftigkeit hinlänglich überzeugte.“

„Es wäre mir erwünſcht, eine Abſchlagzahlung von 500 Thlrn. zu erhalten; denn da eine Zahlungsweigerung bei dieſem Falle rechtlich gar nicht eintreten kann — Herr R.....r ſelbſt erkannte meine Verſicherung als eine legale — ſo wird und muß es Ihnen ziemlich gleichgültig ſein, ob Sie ein paar Hundert Thaler früher zahlen. Es differirt überhaupt der Zahlungstermin, d. h. der nach den Statuten bezeichnete, mit meinem Wunſche nur um ſechs bis ſieben Wochen; denn im §. 65 ſteht: «binnen drei Monaten», und nicht, wie Sie ſchreiben, «nach Ablauf von drei Monaten». Wir müſſen doch die Statuten, auf welche Verſicherungen abgeſchloſſen werden, als Grundlage und Norm annehmen; Beſchlüſſe, die die Direction unter ſich trifft, die aber die Verſicherer nicht kennen, können hier nicht zur Geltung kommen.“

„Ich hoffe und wünſche jedoch, daß uns der vorliegende Fall eher enger zuſammenführen wird, als mir Veranlaſſung geben zu klagen u. ſ. w.“

B. Hartung an die Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 26. Auguſt 1850.

„Ihre Zuſchriften (die ſeinem Wunſche entſprachen) empfing ich richtig, und iſt mir die Anerkennung der

Gültigkeit meiner Verſicherung ſehr angenehm.“ (Was er über die Art der erſten Abſchlagzahlung von 500 Thalern ſagt, iſt mit kaufmänniſcher Genauigkeit angegeben und füllt die Hälfte des Briefs.) „Übrigens ſpreche ich hiermit über dieſe Ausnahme meinen verbindlichſten Dank aus, und ſoll mich dieſer Fall doppelt zur Thätigkeit für das Inſtitut anfeuern u. ſ. w.“

Der folgende Brief vom 4. September bietet keine intereſſante Mittheilungen. Hartung hat die erſte Zahlung erhalten, zeigt dies an und erklärt, die letzte Zahlung perſönlich in Empfang nehmen zu wollen, weshalb er um Beſtimmung des Termins bittet. Wahrſcheinlich fiel dieſer ſeinem Wunſche und ſeinem dringenden Geldbedürfniſſe zu ſpät. Dies veranlaßte ihn zu neuen Ausfällen gegen eine Societät, die das Äußerſte gethan hatte, um dieſe unangenehme Affaire nach ſeinen Wünſchen zu ordnen. Der Brief, welcher dieſe Conflicte klar machen könnte, fehlt; die Antwort darauf, welche der oft genannte Herr R.....r im Gefühle tiefſter Indignation für die Societät übernommen zu haben ſcheint, erklärt dem Hartung mit deutſcher Geradheit und hamburger Offenherzigkeit die Pflichten und Rechte, welche im Verhältniſſe ihrer Geſchäftsverbindung gegenſeitig ſind, und gibt einen richtigen Überblick, wie viel mehr er ſchon beanſprucht und empfangen habe, als er zu fodern berechtigt ſei. Er wirft ihm vor, ſchon einmal mit Entſchuldigungen aller Art einen ungezogenen Ausfall gegen die Geſellſchaft gedämpft zu haben, und fragt ihn, ob er wieder gleiche Entſchuldigungen für dieſen *ungeſchlachten* Brief habe. Hartung's Undankbarkeit und Grobheit läßt ſich aus dieſem Briefe, ein Meiſterwerk gründlicher Zurechtweiſung, vollſtändig entnehmen.

Hartung's Begehren wurde endlich befriedigt. Er hatte nicht geruht, bis ihm die ganze Verſicherungsſumme ausgezahlt war.

Wären dem Publicum ſchon damals Blicke in dieſen Briefwechſel vergönnt geweſen, ſo wäre ein Verdacht gegen ihn ſchon früher entſprungen. Es kam hierzu eine andere, ſpäter zu den Acten gegebene Correſpondenz ganz aus derſelben Zeit, aus welcher aufs deutlichſte hervorgeht, daß Hartung damals in der allergrößten Geldverlegenheit war und um jeden Preis eine Summe Geld auftreiben wollte. (Er verpfändete damals die Police, um welche ſo viel Geſchreibe war, an den weitläufigen Verwandten, mit welchem jener Briefwechſel geführt ward.) Auch davon wußte Niemand, und das Mitleid über den ungeheuern Verluſt ſchwächte den Argwohn, der ſonſt ſo leicht ſich regt, und der, wie uns erzählt wird, aus einem Umſtande ſo leicht Nahrung ſchöpfen können. Während jeder vor einer Choleraleiche, wenn ſeine Pflicht nicht anders foderte, floh, verweilte Hartung bei derſelben oft und längere Zeit, ohne daß es nöthig war.

Einige wollen freilich ſchon damals Verdacht geſchöpft haben, beſonders als er, wie in einem Anfalle von geiſtiger Unruhe, ſein Haus verkaufte, ſeinen ſo ſehr geprieſenen Handelszweig Gutta Percha einem Andern abtrat, und außerhalb Magdeburgs einen Buchhalterpoſten annahm; ein derartiges nachher zu Tage kommendes Früherwiſſen von Dingen, die ſpäter bekannt werden, gehört übrigens zur Phyſiognomie der menſchlichen Geſellſchaft bei allen unerwarteten Erſcheinungen. Die große Allgemeinheit hielt Hartung für einen unbeſcholtenen

Ehrenmann, bis der plötzliche Todesfall ſeiner Tante den Verdacht aufſchreckte, daß es auch ſchon vorher mit ihm nicht richtig geweſen ſei. Dann wollte Jeder mehr wiſſen und ſchon längſt mehr geahnt haben.

Nachdem er das Geld auf die Police von der Hammonia ſo ſchwer errungen, verkaufte er, wie oben erwähnt, über Hals und Kopf ſein Haus in der Katharinenſtraße, gab den Handel mit Gutta Percha auf, zog ſich von der Agentur der Verſicherungsgeſellſchaft zurück und nahm die Stelle als Buchhalter auf der Porzellanfabrik des Kaufmanns Falkenberg, eines Verwandten, in Buckau an.

Beweis, wie wenig ſeine Geſchäfts- und Vermögensverhältniſſe glänzend und zufriedenſtellend geweſen ſein müſſen. Ein anderer dürfte darin liegen, daß er ſeiner Schwiegermutter, trotz der großen Summe, die er in die Hände bekam, von den entliehenen 375 Thlrn. nur 50 zurückzahlte, obwol er heilig verſprochen hatte, die ganze Summe zu erſtatten. Wir erfahren indeſſen aus ſeinen ſpätern Bekenntniſſen, daß er die von der Hammonia erhaltene große Summe bald auf unverantwortliche Weiſe vergeudet hatte.

Seine äußern Verhältniſſe ſchienen aber nun geordnet, und er beſchloß aufs neue, ein Ehebündniß einzugehen.

Er war wieder, zum dritten mal, mit Alwine Schütze, verheirathet, er war wieder in Magdeburg angeſeſſen, er ſchien in glücklichen Verhältniſſen mit noch glänzendern Ausſichten, als die Geldverlegenheit ihm aufs neue über den Kopf wuchs. Er hatte ſich mit dem Kaufmann Haßfurth zur gemeinſchaftlichen Übernahme eines Geſchäfts aſſociirt. Einſtweilen fungirte er mit einem Firum von 300 Thalern als Geſchäftsführer, aber er hatte zu einem beſtimmten Termin die Einzahlung von einigen Tauſend Thalern verſprochen, um dann als Compagnon einzutreten. Dieſer Termin rückte heran. Er mußte Hülfe ſuchen. Angeklopft hatte er überall, aber er wußte, wie die Thüren ihm überall verſchloſſen waren. Was er vor zwei Jahren gewagt, konnte er nicht wiederholen, es mußte Alles, was Argwohn erregte, vermieden werden, ebendesgleichen die weiten Wege; er ſchritt alſo kurz und geradaus zur That und — ſeine Tante fiel als Opfer.

Was er hinſichts des Mordes derſelben eingeſtanden, war die Macht des Impulſes geweſen. Mehr brachte man aus ihm nicht heraus. In welcher Art er die Vergiftung ſeiner Frau geleugnet, hörten wir oben. Von andern Giftmorden, die das Gericht ihm zur Laſt legte, wußte er nicht das Geringſte.

Die Oberſtaatsanwaltſchaft und das Gericht entſchieden, daß, nächſt des an der Tante verübten Verbrechens, nur die bezichtigte Ermordung der zweiten Frau, Marie, geb. Braconier, Gegenſtand der Unterſuchung werden ſolle. Es erſchien zu entſetzlich, ſo viele Todte, welche nur das Gerücht als Ermordete bezeichnete, aus ihrer Grabesruhe aufzurufen, um einen Menſchen, der ſchon ſo gut wie überführt daſtand, als Mörder zu verurtheilen.

Marie Braconier's Ausgrabung wurde angeordnet und im April ausgeführt. Es hatten ſich der Criminalcommiſſion und den medicíniſchen Sachverſtändigen noch mehre Perſonen beigeſellt. Mit dem Aufgange der Sonne ſah man ſie gruppenweiſe dem Kirchhofe ſich nähern. Unter ihnen der Arzt, welcher an dem Sterbebette der unglücklichen jungen Frau mit wahrer Verzweiflung alle

Hülfsmittel gegen ein Übel angewendet hatte, das er freilich damit nicht heben konnte. Für ihn war es vom höchſten Intereſſe, eine Gewißheit zu erlangen, die er ſchon jetzt laut und öffentlich als eine Möglichkeit aufgeſtellt hatte. Er war auch am erſten im Stande, die Identität der Leiche feſtzuſtellen, die nach einem Zeitraume von 20 Monaten ſchon bedeutenden Spuren von Verweſung unterlegen ſein mußte. Aber er hatte kaum einen Blick auf die Leiche geworfen, ſo erklärte er mit Beſtimmtheit, daß dies die Gattin Hartung's, Marie, geb. Braconier, ſei.

Das Reſultat der chemiſchen Unterſuchung war hier wie bei Hartung's Tante. Es wurde der Beweis geliefert, daß hinreichende Quantitäten Arſenik gereicht waren, um den Tod der jungen Frau herbeizuführen.

Die fernere gerichtliche Unterſuchung ergab Das, was in der Erzählung über dieſen zweiten, der Zeit nach erſten, Giftmord aufgeführt iſt. Ein vollſtändiger Beweis, wie bei der Ermordung der Tante, liegt nicht vor, aber eine Kette von Indicien, die von ſelbſt ineinander klinkt. Die Motive zur That wurden durch ſeine Correſpondenz, die er anerkennen mußte, und welche eine immerwährende Geldverlegenheit durch Wechſelſchulden ans Licht ſtellte, unzweifelhaft gemacht.

Der Unterſuchungsrichter fragte ihn, ob er mit dem Experimente bekannt ſei, wodurch es möglich gemacht werde, noch nach Jahren die Spuren des Arſeniks aus menſchlichen Körpern ans Tageslicht zu bringen? Hartung antwortete mit einem beſtimmten „Nein!“ Der Richter verſuchte, ihm eine klare und faßliche Darſtellung der chemiſchen Unterſuchung zu geben.

Hartung begriff die Auseinanderſetzung ſehr gut. Es ſchien ſein Intereſſe zu feſſeln.

Der Richter zeigte ihm darauf die Ergebniſſe einer ſolchen Unterſuchung — einen Arſenikſpiegel.

Hartung betrachtete die Reſultate dieſer Experimente mit ruhigem Gleichmuthe, obwol ſeine Klugheit gewiß längſt errathen hatte, wohin dies Geſpräch führen werde.

Als ihm endlich eröffnet wurde, daß die Arſenikſpiegel, welche er vor ſich ſehe, die Spuren des Arſeniks verrathen haben, welcher in dem Körper ſeiner zweiten Frau vorhanden geweſen, zeigte ſich keine Veränderung in ſeiner Haltung.

Er blieb unerſchüttert; er hatte Zeit und Gelegenheit gehabt, ſich vorzubereiten. Seine Gelaſſenheit trug den Schein der Natur und der Wahrheit. Er gab unbedingt zu, daß durch dieſe Beweismittel der Verdacht gegen ihn ſich beſtärken müſſe — aber er ſtellte die That dennoch in Abrede. Hierbei warf er beiläufig die Bemerkung hin, daß ſeine Frau recht gut gewußt habe, es befinde ſich Arſenik in ſeinem Beſitze.

Wenn er auch wirklich momentan die Abſicht gehabt hat, durch dieſe Bemerkung die Möglichkeit einer Selbſtvergiftung anzuregen, ſo ließ er doch den Vorſatz zunächſt wieder fallen. Eine Veranlaſſung zu ſolcher That bei der ganzen Individualität der jungen Frau würde ſchwer aufzufinden geweſen ſein.

Er mußte ſich nothgedrungen dieſer Überführung ergeben; er that es nur durch Schweigen und durch allgemeine Phraſen, wie z. B.: „Der Verdacht iſt gegen mich. — Ich ſehe ein, daß ich eine Verurtheilung der Richter zu erwarten habe nach ſolchen Beweiſen. — Man wird mich der That beſchuldigen!“

Zuletzt erhob er ſeine Gelaſſenheit und Ergebung bis zu einer gewiſſen Energie und erklärte mit feſter Stimme:

„Ich begreife ſehr wohl, daß die Richter mich ſchuldig finden werden. Sie werden mich verurtheilen, und ich wünſche verurtheilt zu ſein. Wenn ich wüßte, daß ich eine Abkürzung meiner Sache damit bewirkte, würde ich ſagen: ja, ich bin der Thäter!“

Seine Haltung während der Unterſuchung war conſequent, nachdem er erſt die erſten Einwirkungen der Haft überwunden hatte. Er ſchien das Ziel derſelben ins Auge gefaßt und ſich mit den Folgen vertraut gemacht zu haben.

In dem Schlußverhöre ſoll ſich zum erſten male ein gewiſſes Schwanken gezeigt haben, ein Beſtreben, ſeine frühern geſtändigen Ausſagen durch das Vorgeben, ſich ihrer nicht zu erinnern, zu ſchwächen. Aber er ſtand bald von ſeinem Vorhaben ab.

Am 3. März 1853 begannen die Verhandlungen vor dem magdeburger Schwurgericht. Schon Wochen lang vorher war keine Einlaßkarte zum Sitzungsſaal mehr zu erhalten. Wie Viele hatten ihn gekannt, theilweiſe in nahem, geſelligem und geſchäftlichem Verkehr mit ihm gelebt! Abſcheu und Beklommenheit wechſelten alſo mit der Spannung der Neugier, wie ſich das Drama entwickeln werde. Eine Verurtheilung konnten Alle erwarten, aber es mochte ja noch eine unerwartete Wendung kommen, wie bei ſo vielen berühmten Proceſſen vor den Geſchworenengerichten. Würde er, der ſo lange als gewandter Schauſpieler durchs Leben geſchritten, auch hier, nachdem alle Schminke, Masken, die Hülfe der Couliſſen und Lampen ihm genommen, die Rolle des bürgerlichen Ehrenmannes unbehindert fortſpielen oder vielleicht kühn vortreten, und, ſelbſt die letzten geborgten Fetzen abreißend, durch die volle Wahrheit das Publicum überraſchen? Möglich auch, daß er durch einen Selbſtmord dem fürchterlichen Schauſpiel zu entrinnen ſuchte!

Während ſich das Publicum mit den widerſprechendſten Vermuthungen trug, blieb ſich das Benehmen Hartung's vollkommen gleich. Bei allen Formalitäten zeigte er Ruhe, Gelaſſenheit und Standhaftigkeit. Freilich iſt das oft nur Schein und nichts weiter als eine gänzlich erſchöpfte Empfindungsfähigkeit; allein dann bricht doch bisweilen ein Strahl momentaner Verzweiflung hindurch, oder es herrſcht der trübe Ausdruck des Stoicismus vor. Davon war jedoch keine Spur. Entweder mußte Hartung dem ſchrecklichen Wendepunkte mit kaltem Leichtſinne entgegenſehen, oder ſich mit Hoffnungen ſchmeicheln, die ihm einen glücklichen Ausgang aus dieſem Labyrinthe vorſpiegelten.

Woher das Publicum um dieſe Stimmung Hartung's wußte, iſt unerklärlich; aber man kannte ſie allgemein und glaubte daraus ſchließen zu können, daß er Mittel und Wege finden werde, ſich durchzuwinden. Man hatte die ſchlechteſte Meinung von Hartung's Gemüth, aber eine große von ſeinem Verſtande und ſeiner Schlauheit.

Man glaubte feſt an eine Conſpiration zu Gunſten Hartung's. Von wem gebildet, wußte freilich Niemand; aber man ſpionirte aus, daß in einem Hintergebäude der Nachbarhäuſer Herren und Damen an einer Bodenluke bemerkt worden, die in verſtändlichen Pantomimen eine Unterredung mit dem Inculpaten begonnen, nachdem ſie ihn durch den Ruf: „Bernhard!" an ſein Fenſter gelockt hätten. Man erzählte ſich auch von Briefen, die aufgefunden wären und die eine Verleitung zu falſchen Zeugenausſagen enthalten hätten.

Es mochte etwas wahr ſein, es war wirklich ein

Brief mit dergleichen Inhalt gefunden, und wirklich ein Herr und eine Dame an einer Bodenluke beobachtet worden, aber was konnte Conſpiration und Zeugenbeſtechung bei einer eingeſtandenen und nachträglich feſtgeſtellten Thatſache nützen? Je erbitterter aber die Menge durch die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges wurde, deſto glaubwürdiger erſchien er derſelben.

Der Schnee deckte fußhoch die Straßen Magdeburgs, als der 3. März anbrach. Trotzdem ſtürzte man ſchon am frühen Morgen nach dem Appellations-Gerichtsgebäude und der Saal war bald gefüllt, während es im Corridor noch immer von Schauluſtigen wogte.

Aller Augen hingen an der Thür — eine lautloſe Stille empfing Hartung bei ſeinem Eintreten. — Sein erſter Anblick rechtfertigte die Überzeugung des Publicums, daß er ſich mit der Zuverſicht auf einen glücklichen Ausgang ſeines Proceſſes gegen alle Gemüthsunruhe gewaffnet hätte. Der Gleichmuth ſeiner Seele verrieth ſich in der Sorgſamkeit ſeiner Toilette, und die Sicherheit ſeiner Erwartung ſpiegelte ſich in ſeinen Geſichtszügen wieder.

Die Gerichtsverhandlung nahm ihren Anfang. Auf die Frage des Präſidenten: ob er ſich der in der Anklage ihm zur Laſt gelegten Verbrechen für ſchuldig erkenne? antwortete Hartung ohne Zögern und mit beiſpielloſer Sicherheit: „Nein, ich bin nicht ſchuldig!“

Man hatte Manches erwartet, aber Das doch nicht.

Auf die Frage: wie dieſe Erklärung mit dem Geſtändniß, das er in Hinſicht auf ſeine Tante dem Unterſuchungsrichter abgelegt habe, in Einklang zu bringen ſei, antwortete er:

Er habe allerdings dies Geſtändniß abgelegt; allein um die Gründe dazu motiviren zu können, müſſe er ſich vor allen Dingen eine detaillirte Auseinanderſetzung ſeiner Lebensverhältniſſe geſtatten. Dieſe war ganz in der Manier, wie er ſie in ſeinem ſogenannten Vermächtniß aufgeſchrieben, welches wir ſpäter mittheilen werden; ein langes Additionsexempel ſeiner traurigen Schickſale, woraus er das Facit zieht, daß er zum Unglück geboren, daß Alles, was er unternommen, fehlgeſchlagen und er eigentlich für ſeine Thaten gar nicht verantwortlich ſei. Daran knüpfte er dann die Bemerkung: daß die Ausſicht auf eine langjährige Gefangenſchaft ihn veranlaßt habe, zu einem Mittel zu greifen, welches nach ſeiner Meinung die Unterſuchung nur beſchleunigen und ihn ſomit in den Stand ſetzen konnte, ſeine Unſchuld den Geſchworenen darzulegen.

Dann verſuchte er den Beweis zu führen, daß es nicht nur möglich, ſondern als faſt gewiß anzunehmen ſei, daß ſeine Tante aus Unvorſichtigkeit ſich ſelbſt vergiftet habe. Hier entſtand ein Murren unter den Zuhörern. Es ſei allgemein bekannt, daß Arſenik, in geringen Quantitäten genoſſen, ein Mittel zur Verſchönerung wäre. Durch das Liebesverhältniß, das ſeine Tante damals angeknüpft, habe ſich eine ſehr große Eitelkeit bei ihr ausgebildet. Er ſchämte ſich nicht ſeine zweiundvierzigjährige Tante eines nicht platoniſchen Liebesverhältniſſes mit dem zwanzigjährigen jungen Schauſpieler zu bezichtigen, obgleich bei der Obduction ſich herausgeſtellt, daß ſie als unberührte Jungfrau aus der Welt gegangen. Sie habe verſchiedene Künſte aufgeboten, ſich liebenswürdiger und jünger zu machen, ſich Locken gedreht und dergleichen; warum ſie nicht auch zu einem Mittel gegriffen haben ſolle, das ihre Reize unfehlbar gehoben haben würde. Ihre fortwährende Kränklichkeit in der letzten Zeit ihres Lebens laſſe ganz darauf ſchließen, daß dergleichen Verſuche von ihr gemacht wären.

Er erklärte ferner:

Er ſei an jenem Abend zum Conditor Biſatz gegangen, habe ſich dort drei Baiſers geben laſſen und dieſe beim Zuhauſekommen auf einen Koffer im Vorflur, unweit der Küche gelegt. Darauf habe er ſich zwei Deſſertteller nebſt Theelöffel geben laſſen, um den beiden Damen dieſe Baiſers gehörig präſentiren zu können. Der eine der Theelöffel ſei dabei mit Sahne beſchmutzt, ſodaß er veranlaßt geweſen ſei, ihn an einem Handtuche der Küche zu reinigen. Aber es ſei nicht wahr, daß er dort am Koffer den Arſenik in das Baiſer gerührt habe, wie er früher angegeben.

Der Präſident richtete nochmals die ſpecielle Frage an Hartung, ob er ſich, die Vergiftung ſeiner Frau, Marie geb. Braconier, betreffend, dieſes Verbrechens für ſchuldig bekenne. Er antwortete: „Nein!"

„Wenn ich meine Frau hätte vergiften wollen", fuhr er fort, „ſo hätte ich einen weit ſicherern Zeitpunkt abwarten können. Ich hatte meine Frau auch bei der lübecker Verſicherungsgeſellſchaft verſichern wollen; die Police lag bereit; ich brauchte nur die Prämie zu zahlen, und wenn ich dann meine Frau vergiftet hätte, ſo hätte ich dieſe Verſicherungsſumme auch ausbezahlt erhalten. Auch konnte ich nur die Niederkunft meiner Frau, welche nahe bevorſtand, abwarten; dadurch hätte ich den Vortheil gehabt, daß das Kind, als Erbe, den Nachlaß meiner Frau ungetheilt erhalten hätte."

Befragt, wie er das Vorfinden des Arſeniks in der Leiche ſeiner Frau erklären wolle? ſtellte er jetzt erſt beſtimmt die Vermuthung einer abſichtlichen Selbſtvergiftung auf und gab an, daß ſich ſeine Frau mehr, als er ſelbſt, vor einem etwaigen Falliſſement gefürchtet und gewußt habe, er ſei im Beſitze von Rattengift.

Als Intermezzo wurde folgender Brief vorgeleſen, der ſich wenige Tage vor dem Beginn der Aſſiſen im Strohſack des Angeklagten vorgefunden hatte:

Werther Herr M.!

„Heute richte ich eine Frage an Sie, von deren Beantwortung für mich viel abhängt. Sie kennen meine jetzige Lage, wiſſen aber nicht, daß ich, ſo wahr ein Gott im Himmel iſt, unſchuldig bin. Ich bin es und werde es beweiſen. Ich habe Sie ſtets als einen Mann, wie er für die Welt paßt, geachtet und behandelt, das wiſſen Sie, bin Ihnen ſtets, wo ich gekonnt habe, helfend entgegengekommen. Jetzt frage ich bei Ihnen: haben Sie den aufrichtigen Willen, mir auch mal zu helfen?“

„Ich bin Familienvater, wie Sie, hänge mit Leib und Seele an den Kindern, jetzt bin ich von Allen geriſſen und kann nur täglich um ſie weinen und beten. Sie können viel zu meiner Erlöſung thun. Man muß mich freilich ohnehin freiſprechen, da man mir nichts beweiſen kann; doch Sie können es noch gewiſſer machen. Was ich Ihnen hier ſchreibe, darf nur unter uns Beiden bleiben, Vertrauen um Vertrauen, deshalb vernichten Sie dieſe Zeilen ſofort, und heben ſich nur die betreffenden Stellen auf.“

„Meine Bitte iſt die: ich wollte Sie als Zeuge aufrufen, daß meine zweite Frau einmal zu Ihnen geſagt haben ſoll: «Eher nehme ich mir das Leben, ehe ich erlebe, daß mein Mann Bankrott macht!» Dieſe Worte hat ſie mir oft geſagt, doch das kann mir nichts nützen; daß ſie ſo geſprochen, kann ich Ihnen hiermit zehnmal beeidigen. Wenn Sie Obiges ſagen, beſtätigen Sie nur die Wahrheit und leiſten mir einen Dienſt, für den ich Ihnen zeitlebens dankbar ſein werde."

„Werden Sie nach nähern Umſtänden gefragt, ſo erzählen Sie Folgendes, aber nicht mehr und nicht weniger: Im Jahre 1849, im Monat Mai oder Juni, wollte ich, da ich in Magdeburg war, Herrn Hartung beſuchen, traf ihn aber nicht zu Hauſe, ſondern nur ſeine Frau, geb. Braconier (etwas groß von Figur, ſchwarzes Haar, etwa 20 Jahr alt). Sie war ſehr artig, denn ſie wußte, daß ich mit ihrem Manne ſchon manches Geſchäft gemacht hatte, und im Laufe des Geſprächs, das über das Geſchäft gemacht wurde, machte ſie jene Außerung."

„Auf weitere Fragen antworten Sie dann nur: das wiſſen Sie nicht mehr."

„Ich beſchwöre Sie, helfen Sie mir hierin, ich bin Ihnen zeitlebens dankbar, denn ich habe noch ein Capital, was mir Niemand antaſten kann."

„Wollen Sie dieſe Bitte erfüllen, ſo kommen Sie in einer Stunde wieder hierher und heben die Hand hoch, wollen Sie nicht, ſo winken Sie mit dem Taſchentuche. Ich verlaſſe mich dann feſt darauf. Wollen Sie es thun, ſo gebe ich Sie erſt einige Tage vor meinem Termin vor den Geſchworenen als Zeuge an, und Sie werden vorgeladen, und erhalten Reiſekoſten und Alles vergütigt."

„Mein Eugen iſt in Schönebeck beim Inſpector K., beſuchen Sie ihn doch und ſagen Sie K., daß Sie mich kennen und hoffen, daß ich freigeſprochen werde."

„Von dieſen Zeilen darf Niemand etwas wiſſen."

„Rechtfertigen Sie mein Vertrauen, Hülfe um Hülfe. Kommen Sie etwa um vier bis ſechs einmal wieder auf dieſen Hof und huſten dreiſter, ich könnte Ihnen vielleicht noch Wichtigeres zuzuwerfen haben. Einſtweilen der Ihrige." H.

Hartung gab zu, dieſen Brief geſchrieben zu haben, aber nur in der Abſicht, um ſeinen Zellengenoſſen, einen gewiſſen Hundt, auf die Probe zu ſtellen. Hundt habe ihn gebeten, ihm bei ſeiner Entlaſſung aus der Haft zu einer Anſtellung zu verhelfen; nun habe er ſich überzeugen wollen, ob dieſer zuverläſſig ſei und den Brief beſtellen, oder ob er ſchlechten Gebrauch davon machen würde. Das Zeugniß eines ſo erbärmlichen Menſchen, wie Hundt, könne ihm gegenüber gar kein Gewicht haben.

Hier bat der Defenſor um das Wort und richtete eine eindringliche Ermahnung zur Wahrheit an Hartung, wobei er ihn ſchließlich auffoderte, ſich über ſeine Lage zur Zeit ſeiner Verhaftung offen auszuſprechen!

Hartung nannte ſeine Lage von damals in allen Beziehungen glücklich; ſelbſt in pecuniärer Rückſicht hätte er Veranlaſſung gehabt, vollkommen zufrieden der Zukunft entgegenſehen zu können.

Als ihm bemerklich gemacht wurde, daß die Anleihe, die er am Abend der That beim Kaufmann Haßfurth, ſeinem Compagnon, gemacht, doch dagegen ſpreche, erklärte er, dies Geld hätte zum Geſchäfte gehört; natürlich hätte Herr Haßfurth darüber Rechnungslegung verlangen müſſen, als er ſeine Verhaftung erfahren habe.

Man ſchritt hierauf zur Verleſung der Correſpondenz, welche von Hartung nach dem Tode ſeiner Frau mit der „Hammonia“ begonnen war, und dann zu den Zeugenverhören, welche nur wiederholen, was in der obigen Erzählung ſchon vorliegt. Nur die Ausſage der Dienſtmagd Marie Röſe enthält noch einiges Ergänzendes: Ihr Herr habe das Haus am Abend des 21. Januar nochmals verlaſſen und ſei nach einer Stunde etwa zurückgekehrt. Ehe er in das Wohnzimmer gegangen, hätte er Etwas auf den Koffer, nahe bei der Küche, gelegt und ihr geſagt, ſie möge ſeiner Frau nichts ſagen, wenn dieſe herauskommen ſollte. Nachdem er eine ziemlich lange Zeit, wol eine Viertelſtunde, dort am Koffer gekramt und mit Papier geraſchelt habe, ſei er zu ihr getreten und habe einen Theelöffel verlangt. Ehe ſie aber einen ſolchen herbeizubringen vermocht, habe er erklärt: „Laß nur!“ und habe darauf einen Theelöffel, den er in der Hand gehalten, an einem Küchenhandtuche gereinigt.

Die Vernehmungen der Medicinalperſonen, incl. der Chemiker, ſtellten Das feſt, was wir ſchon wiſſen, nämlich: daß durch den chemiſchen Proceß in beiden Leichen das Vorhandenſein einer bedeutenden Quantität reinen Arſeniks nachgewieſen ſei.

Der Medicinalrath Dr. Niemann geſtand zu, daß er, durch die Symptome getäuſcht, die Krankheit der Frau Hartung für die aſiatiſche Cholera gehalten habe. Außer der eintretenden Heiſerkeit bei dieſer Krankheit wären die äußern Erſcheinungen mit denen einer Arſenikvergiftung ſo durchaus gleich, daß man ſehr gut getäuſcht werden könne. Freilich ſei dieſe Heiſerkeit bei Frau Hartung nicht eingetreten, allein den Grund dazu habe er in andern Urſachen, namentlich in der Schwangerſchaft derſelben geſucht. Aber er ſchließe ſich jetzt dem Gutachten des Kreisphyſikus unbedingt an. Das Reſultat dieſer ganzen mediciniſchen Verhandlung war die Erklärung: „daß die Emma Schröder unbedingt und ohne allen Zweifel durch Arſenikvergiftung getödtet worden, daß dies aber in Betreff der Frau Hartung, geb. Braconier, nur mit Wahrſcheinlichkeit behauptet werden könne, weil nach ſo langer Zeit, vermöge der eingetretenen Verweſung, diejenigen Erſcheinungen nicht mehr hätten wahrgenommen werden können, welche nothwendig erfoderlich ſind, um eine Gewißheit zu conſtatiren.“

Das Plaidoyer der Staatsanwaltſchaft, objectiv gehalten, ſtützte ſich ſtreng auf die ſtattgehabten Ermittelungen und gab ohne alle Schminke im ſchmuckloſen Gewande die Thatſachen.

Der Defenſor hob zwar hervor, was Hartung ſelbſt bezüglich des Mordes der Emma Schröder zu ſeiner Vertheidigung angeführt hatte, aber er ſtellte, den Geſchworenen gegenüber, für dieſen Fall keine Anträge. Um ſo mehr wendete er ſich dem zweiten Falle zu, bemängelte den objectiven Thatbeſtand, führte namentlich aus, daß zwar nach den Ausſagen der Ärzte Arſenik in der Leiche der Frau Hartung vorgefunden ſei, daß aber kein Beweis vorliege, daß ſie daran geſtorben wäre. Er machte auf die Übereinſtimmung der Symptome der Cholera und der Arſenikvergiftung aufmerkſam, berief ſich auf das Gutachten des Kreisphyſikus und beantragte für den zweiten Fall das Nichtſchuldig!

Der Präſident gab darauf ein ſehr klar geordnetes Reſumé der ganzen Verhandlung.

Während aller dieſer Reden ſaß Hartung faſt unbeweglich und theilnahmlos da. Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, ihn genau zu beobachten, kommen darin überein, daß ſeine Haltung weniger eine ſtille ernſte Faſſung als eine ſtumpfe Gleichmüthigkeit war. Er ſchien zu fühlen, daß ſeine Rolle auf dieſer Welt ausgeſpielt ſei, nachdem er ſein letztes Debut auf derſelben mit ſo ſchlecht angelegten Hoffnungen auf Erfolg gewagt hatte.

Selbſt als der wichtige Act der Frageſtellung begann, zuckte keine Miene ſeines Geſichts; Einige der Zunächſtſitzenden wollen nur ein nervöſes Spiel ſeiner Hand, die er ſeitwärts in eine Taſche geſteckt hielt, bemerkt haben.

Die Fragen wurden geſtellt:

1) Iſt der Angeklagte Otto Bernhard Hartung ſchuldig, die am 22. Januar 1852 verſtorbene Emma Schröder vorſätzlich und mit Überlegung durch ihr am Abend des 21. Januar beigebrachtes Gift getödtet zu haben?

2) Hat der Angeklagte dieſe That unter beſonders erſchwerenden Umſtänden begangen?

3) Iſt der Angeklagte Otto Bernhard Hartung ſchuldig, ſeiner am 11. Juli 1850 verſtorbenen Ehefrau, Marie geb. Braconier, mit vorher überlegtem Vorſatz, ſie zu tödten, Gift beigebracht zu haben?

Als man den Angeklagten aus dem Audienzſaale führte, war es zum erſten mal unverkennbar, daß derſelbe der Macht des Eindrucks unterlag. Sein Gang war unſicher, ſeine Haltung ſchlaff und gebeugt.

Nach einer anderthalbſtündigen Berathung traten die Geſchworenen wieder ein und der Vorſteher derſelben verkündete das Verdict. Man führte Hartung wieder ein in den Saal.

Der Gerichtsſchreiber verlas das Verdict.

Auf die erſte Frage: Ja, er iſt ſchuldig! — mit mehr als ſieben Stimmen.

Auf die zweite Frage: Ja, er iſt ſchuldig! — mit mehr als ſieben Stimmen.

Auf die dritte Frage: Ja! — mit mehr als ſieben Stimmen; aber es ſei nicht erwieſen, daß ſie an Gift geſtorben ſei.

Hartung rang ſichtlich danach, ſeine Faſſung zu behaupten, und — es gelang ihm. Er kehrte an ſeinen Platz zurück und blickte von jetzt an mit ſtumpfſinnigem Ernſte vor ſich nieder.

Als der Präſident den Spruch des Gerichtshofs verkündete: „Daß der Angeklagte, der Kaufmann Otto Bernhard Hartung, wegen unter beſonders erſchwerenden

Umſtänden begangenen Mordes mit Verluſt der bürgerlichen Ehre zu beſtrafen und durch das Beil vom Leben zum Tode zu bringen, die Koſten des Verfahrens aus ſeinem Nachlaſſe zu entnehmen, dagegen von der Anklage des Gattenmordes freizuſprechen“, ſtand Hartung unbeweglich. Das Geräuſch, das ſich unter den Zuhörern bei der Verkündigung ſeiner Strafe wie ein zitternder Hauch durch die gefüllten Räume zog, verhallte wahrſcheinlich ungehört für ihn. Er ſchlug das Auge nicht auf, als ſich die Verſammlung jetzt langſam löſte und Einige voll Neugier und Schauluſt ſich näher zu ſeinem Platze drängten.

Man nennt Bernhard Hartung einen beiſpielloſen Verbrecher. Allerdings iſt ein Giftmiſcher der Art in unſerer Sammlung noch nicht vorgekommen; jede Zeit drückt den Verbrechen wie den Tragödien, die aus ihr hervorgehen, ihren Stempel auf. Er iſt mit den großen Giftmiſcherinnen, mit denen unſer Werk begann, nicht zu vergleichen. In der Brinvilliers war etwas Dämoniſches, ſoweit die dunkle Kunde, die von ihr auf uns gekommen, uns in ihre Seele Blicke vergönnt; aber es blitzt durch ihr ganzes Thun zugleich der Hochmuth und die Frivolität der Auserwählten, die über die unter und neben ihnen Stehenden nach Luſt walten und mit ihnen ſpielen zu können ein Recht und ein Vergnügen fanden. In der Urſinus war es der krankhafte Reiz einer hyſteriſchen Natur, die geheime Sinnlichkeit einer angeſehenen Dame, die keine Mittel, keine Kanäle fand, um dem unbeſtimmten Drange ihrer Seele Befriedigung zu verſchaffen; ſie verſuchte, was ein Weib vermöge, um aus ihrem ſtillen Kreiſe heraus auf die Welt umher dämoniſch zu wirken, aber es blieb ein Verſuchen, und ſie erſtarkte erſt wieder zu einem Bewußtſein, als ſie ſich vertheidigte. In der Zwanziger war es das volle Bewußtſein einer gemeinen Natur, die einen Vernichtungskrieg gegen die Glücklichen und Erwählten um ſich her führte, die Rache dafür an ihnen üben wollte, daß ſie ſie in ihrer Niedrigkeit, Vereinzelung, in ihrer Armuth, Alter und Unſchönheit als eine Zurückgeſetzte, Verſtoßene ließen. In der Geſche Gottfried endlich war es ein rein dämoniſches Gelüſten, das, Blut leckend, immer durſtiger nach neuem wird, und endlich, dem Wolluſttriebe völlig hingegeben, mit einer ganz erſchöpften Seele, die nur einem Schatten noch dient, der leeren Eitelkeit, nur noch in der allgemeinen Vernichtung, in den Leichen, die ſich um ſie häufen, Befriedigung findet.

Daß in allen dieſen das Intereſſe, der Eigennutz, mehr oder minder mitgeſpielt, wird nicht beſtritten, es war aber nur eine Nebenrolle. Der Giftmiſcher Hartung diente allein dieſem Intereſſe. Der Mord war ihm nie Zweck, er empfand keine Wolluſt, keine Befriedigung im Vernichten, es umſchwebten den kalten, verſtändigen Mann keine blutdürſtigen Phantaſien, die Ermordung war ihm nur einfach das Mittel, um zu ſeinem andern Zwecke zu gelangen. Aber die kalte Entſchloſſenheit, die ſich durch nichts beirren ließ, die rieſenhafte Kraft, mit der er, unbehindert durch Gefühle, gerade auf die Arbeit losſchritt, die er einmal für nöthig erachtet, mit der er bei ſich zum Abſchluß gekommen war, wie wenn er das Facit eines Additionsexempels gemacht, das erſcheint beiſpiellos und gewiß merkwürdiger als der philoſophiſche Calcul, den er ſich mühſam zurecht gelegt, um auch bei ſich, wenn es noth hat, eine Entſchuldigung zu finden. Später gebrauchte er ihn freilich auch vor Gericht. Es galt da, Alles zu verſuchen, um ſich zu retten, und verlieren konnte er nichts mehr.

Wir theilen hier dieſen Calcul mit, den er unter dem Titel: „*Mein letztes Vermächtniß an meine unglückliche Familie*“ im Gefängniß geſchrieben. Es führt das Motto:

> Iſt Gott für mich, ſo trete Alles
> wider mich.

„Fühlend, daß durch Gram, Kränkungen aller Art, Hunger u. ſ. w. meine Kräfte täglich mehr ſchwinden, befürchtend, daß vielleicht eher, als ich denke, meine lebensmüde Seele von der irdiſchen Hülle ſich losreißt, will ich durch dieſe Zeilen für euch, meine Lieben, den Schleier lüften, der meine Lebenstage von der Kindheit an verdunkelte und verdeckte, und der mich der Welt, *die ich nach den ſo vielen gemachten Erfahrungen für nichts als Gaukelſpiel* achte, ganz anders erſcheinen laſſen muß, als ich bin. Ich habe meinen Lebenskampf ausgekämpft, — das Urtheil der Welt iſt mir gleichgültig! Doch das Urtheil Gottes ſoll mein Troſt ſein, und das eurige, das durch dieſe Zeilen, die ich im Angeſicht unſers himmliſchen Vaters *als alleinige Wahrheit* niederſchreibe, geläutert werden ſoll, gebe mir die ſüße Hoffnung, daß die Meinigen mich richtig erkannten, mich nicht verdammten und mir und meinem Schickſale Thränen des Mitleids weihen.“

„Bewahret dieſe Zeilen. Mögen meine Kinder Muth und Troſt daraus ſchöpfen, damit ſie getroſt den Stürmen des Lebens entgegengehen. Es gibt keine Macht, die mehr im Stande iſt, bei einem Menſchen die Liebe zu den Seinigen zu dämpfen, die Luſt zum Leben zu verlieren, als die Macht des Schickſals. Meine Erlebniſſe liefern den ſprechendſten Beweis dafür.“

„Seit meiner Kindheit verfolgt mich unverſchuldet ein Fluch, den ich nicht zu bannen im Stande bin, der fürchterlich genug ſich auf Alles erſtreckte, was ich begann, ja auf Alle, die mir mehr oder weniger nahe ſtanden. Die Aufzählung der Folgen dieſes Fluches möge zum Beleg dienen."

„Kurz nach meiner Geburt fallirte mein Vater. Mein Großvater (mütterlicher Seits, der Vater ſeiner Tante Emma), durch einen übertriebenen Hang zum Ehrgeize in drückende Umſtände verſetzt, entleibte ſich zu gleicher Zeit. Nach einigen mit mir und meiner Mutter kümmerlich durchbrachten Jahren ſtreckten meinen Vater verſchiedene körperliche Leiden faſt fünf Vierteljahre aufs Krankenbett. Er ſtarb, mich ſegnend, mit dem Seufzer: »Mein Sohn, Du wirſt im Leben kein Glück finden!«" *)

„Jetzt ſtand ich mit einer ſchwachen, aber guten Mutter allein in der Welt da und fing da ſchon an, die Bedeutung der Worte meines Vaters zu ahnen. Ich kam, da ich den Kaufmannsſtand wählte, in die Lehre. Das Geſchäft ging von da an merklich rückwärts, bis es zuletzt aufhörte. Der eine Principal ſtarb während der Zeit. Aus der Lehre getreten, ging ich nach England. Das Haus, in dem ich dort ſervirte, fallirte. Ich wendete mich nach dem Rheine, lernte dort aus Liebhaberei die Buchbinderei — der dazu gewählte Meiſter kam in jener Zeit merklich zurück. Nach einem Jahre eilte ich in die Heimat, wo mir eine Stellung auf einer Fabrik in Buckau angetragen ward; ich nahm dieſelbe an, ge-

---

*) Dieſer Vater wurde durch ſeinen Tod ſprüchwörtlich berühmt in Magdeburg, weil er die ſeltſame Idee ausführte, ſeinen Tod in der „Magdeburgiſchen Zeitung" ſelbſt anzuzeigen, mit feierlichem Abſchiede an alle Bekannte und Hinzufügung ſeiner Todesart.

wahrte aber bald, daß dies Etabliſſement mit Rieſenſchritten rückwärts ging. In dieſe Zeit fällt meine erſte Verheirathung. Der einzige Onkel meiner Braut ſtarb bald nach unſerer Verlobung. Um endlich ſelbſtändig zu werden, kaufte ich mit meinem Schwager gemeinſchaftlich eine Ölmühle (ein Urtheil über den noch jetzt lebenden Schwager bleibt hier aus). Ich zog mit Frau und Kind (einer Tochter) nach Magdeburg zurück, als ich ſah, daß es mit meinem Schwager aus war, und erhielt durch Herrn H...., der ſich meiner ſehr annahm, eine Anſtellung bei der Dampfſchiffahrt. Dies Inſtitut ging auch zu Grunde. (Hier folgen eine Menge kleiner Unglücksfälle in Familien, die ihm durch Umgang und freundſchaftliche Beziehungen nahe geſtanden haben. Aus Achtung vor dieſen wird dieſer Abſchnitt dahin modificirt, daß er ſich veranlaßt ſah, die Ölmühle auf eigene Rechnung wieder zu übernehmen; daß er damals mit ſehr achtungswerthen Leuten in dortiger Gegend geſellige Verbindungen ſchloß und daß er die Schickſalsſchläge dieſer Freunde mit ſeinem Fluche in Verbindung bringt. Er ſchließt dieſe etwas an den Haaren herbeigezogene Epiſode mit den Worten:) Überall, wo ich gern geſehen war, verbreitete ſich ohne meine Schuld Unglück und Misgeſchick! Der zunehmende Waſſermangel nöthigte mich nach zwei Jahren, jenes Grundſtück zu veräußern. Ich zog abermals nach Magdeburg und kaufte mir hier ein Haus, das ſeitdem für alle Bewohner ein Schreckenshaus wurde. Es ſtarben in kurzer Zeit in demſelben meine Schwiegermutter, — ein Miether, — dann meine gute, liebe Frau (die erſte), — mehre Kinder von Miethern und zuletzt, ein Jahr ſpäter, auch meine zweite Frau. Sogar hier hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß der Fluch, der auf mir ruhte, ſich auch auf meinen

Umgang erſtreckte. (Er macht die Freunde wieder namhaft; hier der allgemeine Ausdruck «Einer» dafür.) Einer war verlobt und wurde betrogen. — Einer verließ Schulden halber ſeine Heimat und ging nach Amerika. — Einer mußte Unglücksfälle halber ſein Geſchäft plötzlich aufgeben. Meine Mutter und meine Großmutter ſtarben in zwei Tagen dicht hintereinander. Als meine zweite Frau geſtorben war, verkaufte Ich das Haus mit Schaden, nahm eine Stellung ein, die mir Herr F. auf ſeiner Fabrik anbot, und heirathete mein jetziges liebes Weib. Meine Stellung auf jener Fabrik ſchien mir bald precär, weil das Geſchäft zuſehends rückwärts ging, bis die Fabrik aus Noth verkauft wurde. Ich ging nach Magdeburg zurück, ſuchte lange nach paſſender Beſchäftigung, bis ich endlich im Stande war, im Verein mit einem Zweiten ein Geſchäft zu übernehmen. Doch der Fluch ruhte nicht — Emma Schröder ſtarb an Gift, und mein Himmel war zerſtört! So lange kann das Schickſal mit dem Menſchen ſpielen, bis er endlich, des Widerſtandes unfähig, unterliegt. Das iſt der Fluch, der mir den Todesſtoß dadurch gegeben, daß ich als Mörder angeklagt daſtehe. Was ſoll ich noch von ſolchem Leben hoffen, in dem ich auf die furchtbarſte Weiſe vom Schickſale verfolgt wurde! Lebte ich länger, ich würde euch Lieben noch mehr Unglück bereiten, als es ſchon geſchehen iſt; aber die Wahrheit ſollt ihr allein wiſſen: Ich bin kein Mörder! Darauf bauet, ſo wahr ihr auf Gott bauet. Glaubt mir, daß meine Liebe zu euch keine Grenzen kennt; daß ſie nie, nie erſterben wird. — Handelt ſtets rechtſchaffen und brav. Ihr werdet nicht ſo vom Schickſal verfolgt werden, wie ich, wie es von Millionen nicht Einen verfolgt. Ich murre auch nicht, da mein Gewiſſen rein iſt, und ich mich von der Erde, in deren menſchliche Ordnung ich mich fügen muß, losgeſagt haben werde.“

„Um euch das Maß meines Schickſals ganz zu füllen, hört, wie es jetzt mir geht, hört noch von meinen letzten Tagen, wie Geiſt und Körper allmälig unterliegen müſſen! Mein Geiſt iſt ohne alle äußere Nahrung; mir iſt Alles, Alles abgeſchnitten; mir bleibt nur, mich in Gedanken mit euch zu beſchäftigen, für euch zu ſeufzen, zu wünſchen, zu bitten. Ich bin ganz verlaſſen, mir tönt kein freundliches Wort, keine theilnehmende Sylbe; deſto mehr werden mir hohnlächelnde Mienen und demüthigende Behandlung, was um ſo tiefer ſchmerzt, je niedriger in der Bildung Die ſtehen, von denen ſie ausgehen.“

„Die Civiliſation eifert gegen Thierquälerei; — aber Menſchen, die noch nicht einmal verurtheilt ſind, zu quälen, einen Mann von ſeinem theuern Weibe, einen Vater von ſeinen Kindern wegzureißen, deſſen ſchämt ſich die Civiliſation nicht.“

„Doch, ich murre nicht. Ich bin mit mir und meinem Gott einig!“

„Mein Körper rückt täglich ſeiner Auflöſung näher. Seit vier Monaten keine warme Speiſe, nur mit alter Semmel und trocknem Brote kärglich genährt, hat ſich meiner eine unbeſchreibliche Mattigkeit bemächtigt. Ich glaube, man wünſcht mir ein ſolches allmäliges Sterben; weil man es theils nicht hindert, da man es doch kann, denn Mittel ſind an Geld und Mobilien ſoviel da, daß man mich nicht zu verhungern laſſen brauchte*), theils weil man nicht darauf achtet. Ich murre nicht, denn ich muß mich der Gewalt fügen. Für mich ſpricht Niemand, ich lebe in der Welt und muß mich ihrer Ordnung anpaſſen. So lebt denn wohl! Narren ſagen «für ewig!» — ich ſage «auf Wiederſehen!» Ich ſterbe nicht als Verbrecher — das ſei euer Troſt! Ich hatte meine Fehler, wie jeder Menſch; aber ſchlecht — der angeſchuldigten That fähig bin ich nicht, was euch Jeder, der mich näher kannte, beſtätigen wird. Hätte ich nicht für wenige Augenblicke nur dieſe Gelegenheit zum Schreiben, meine Kinder, ich würde euch noch manchen nützlichen Fingerzeig durch dies irdiſche Leben voll Wahn und Trug, voller Rachgier und Nächſtenfeindſchaft, voll Falſch und Dünkel geben. Doch auch Dies iſt mir verſagt. So ſcheidet euer Vater von euch, dem das Schickſal die ſchwere Prüfung auferlegte, durch den Schein, durch das Spiel von Verhältniſſen verkannt und verdammt zu werden. Droben vor Gottes Richterſtuhl haben Alle Rechenſchaft abzulegen, meine Verdammer, wie ich! Dort erſt iſt Wahrheit! Lebt wohl! Ich bin unſchuldig! — das wird in meiner Todesſtunde, wie jetzt an euch mein letztes Wort ſein. Gott im Himmel hört es!"

---

*) Sein Biograph macht hier die Bemerkung: Aber wovon ſeine Kinder leben ſollen ohne die Barmherzigkeit fremder Menſchen, daran denkt er, dem täglich warme, freilich nicht leckere Speiſe geboten wurde, in ſeinem unvertilgbaren Egoismus nicht.

So hat ſelten ein Verbrecher geſprochen, nie einer ein ſolches Teſtament hinterlaſſen. Das ſcheint die Stimme der Wahrheit, es wird beſtärkt dadurch, daß er Daſſelbe, was er in dieſem Vermächtniß ſagt, noch einmal in ſeiner gleichfalls ſchriftlich hinterlaſſenen Lebensgeſchichte ausgeſprochen hat, und doch — hat er vor ſeiner Hinrichtung den Mord an der Tante, an ſeiner zweiten Gattin begangen, eingeſtanden!

Was bezweckte der Mann damit, der ſcharf und beſtimmt auftretende praktiſche Mann, der überall als Kaufmann rechnete, bei jeder Handlung einen Zweck hatte, wenn er Verbindungen einging, wenn er ſie löſte, wenn er heirathete, wenn er mordete, wenn er ſein Leben verſicherte, wenn er Krankheit, Lebensüberdruß fingirte und wenn er den liebenswürdigſten Geſellſchafter, den zärtlichſten Gatten und Vater ſpielte?

Der nächſte Zweck liegt auf der Hand, Jedem ſichtbar. Wenn möglich, wollte er ſich aus der fürchterlichen Schlinge herauslügen. Die Präparate zu dem Widerruf waren ſchon gemacht, mit dem er vor den Geſchworenen die Richter überraſchen, ſie aus ihrer gewonnenen Poſition zurückdrängen wollte. Es war doch möglich, daß es gelang. Welche andere, weit ausgreifende Anſtrengungen er zur Unterſtützung dieſes Angriffs gemacht, ſahen wir. — Wenn es aber nicht gelang, wollte er vor ſeinen Kindern, ſeiner Familie ſein Andenken retten, er wollte vor der Welt die ſo lange geſchickt geſpielte Rolle eines Ehrenmannes bis zu ſeinem Tode, wo möglich auch nachher fortſpielen. Als Kaufmann wußte er vollkommen, was dieſe Rolle im Geſchäftsleben für Werth hat. Sie allein ſchafft den Credit, ohne den ein Kaufmann nicht exiſtiren kann. So weit iſt darin alſo keine Dunkelheit, kein Zweifel. Um dies Ziel zu erreichen, iſt, nach ſeiner Moral, jedes Mittel erlaubt, alſo auch die fürchterlichſte Blasphemie, die Anrufung des ſtrafenden Gottes; denn wie wir aus ſeinem Urtheil über den Conditor Biſatz erſahen, gibt es für einen Geſchäftsmann nichts Sträflicheres, als durch Unſicherheit im Benehmen die Schwäche ſeiner Mittel zu verrathen.

Aber die Frage iſt, ob neben der Abſicht, Andere zu täuſchen, nicht auch die mitlief, ſich ſelbſt zu täuſchen, d. h. ſich in eine Illuſion hinein zu argumentiren, durch welche er vor ſich ſelbſt ſchuldlos daſtehen könnte? Dies künſtlich aufgethürmte Lügengebäude, auf das er ſich hinaufſchwingt, um als ein von Geburt an Ausgeſtoßener, von der Vorſehung mit einem Fluch Belegter dazuſtehen, erſcheint nicht ſowol mit Rückſicht auf das Publicum erbaut, als zu eigenem Gebrauche. Das Publicum mag für einen ſolchen Menſchen wol Mitleid empfinden, dies iſt aber kein Mitgefühl, welches dem Kaufmann hilft, es macht ſeine Wechſelſchulden nicht bezahlt, es ſtärkt nicht ſeinen Credit, ſondern untergräbt ihn vollends. Ein Bernhard Hartung mußte das wiſſen; indem er alſo jene Rechtfertigung zurechtlegte, dachte er an ein ganz anderes Auditorium als dasjenige, vor dem er als Geſchäftsmann auftrat. Dies letztere Publicum ſollte und durfte durchaus nicht wiſſen, nicht einmal ahnen, daß ihm Alles mislang, daß, wo er den Fuß in ein Haus ſetzte, das Haus zu wanken anfing, im Gegentheil, es war ſein Leben hindurch ſein Beſtreben, wie vor den Lebensverſicherungs-Geſellſchaften ſeinen Verſicherten eine phyſiſche Geſundheit, ſich eine moraliſche und dazu Wohlhabenheit anzulügen. Was er in ſeinem Vermächtniß niedergelegt, erſcheint auch nicht als das Ergebniß ſeiner letzten Kerkergedanken, ſondern als das Product eines Grübelns, was ihn von früh an in ſeinem allerdings trüben und verhängnißvollen Leben begleitet hat. So alſo wird es wahrſcheinlich, daß er dieſe Illuſion für ſich ſelbſt als Stab und Stütze in ſeiner Verbrecherbahn gebildet hat, aber er hat ſie zuerſt nur gebraucht, um ſich gelegentlich darauf zu lehnen; denn anderweitig hatte er in ſeiner Thätigkeit eine ſolche Fertigkeit und Praxis erlangt, er war nie um Ausflüchte verlegen, dergeſtalt, daß er immer auf ſeinen eigenen Beinen ſtehen konnte. So kunſtreich die Kettengliederung alſo auch gefugt iſt, und wie ſie zum Theil in ſeiner ungewöhnlichen und melancholiſchen Bildung einen Stützpunkt findet — denn wer ſo meditirt und im Meditiren ſich gefällt, muß ſich irgend ein Syſtem zurechtlegen, in das ſeine Gedanken, Gefühle und Handlungen äſthetiſch paſſen — glauben wir doch nicht, daß aus ihnen ein feſtes Syſtem auch fürs Leben ward, am wenigſten, daß er Das, was er ſo oft, bei Gott und allem ihm Heiligen betheuerte: ich bin unſchuldig, ich bin kein Verbrecher! daraus glaubhaft vor ſich ſelbſt zu deduciren vermochte. Das waren und blieben Exercitien vor Andern für Andere, und im Moment, wo er ſelbſt daran zu glauben angefangen, ſchlug ihn der kalte Verſtand in den Nacken. Der ſociale Menſch war ihm nichts als ein Präparat für die Welt, und was er von dieſer hielt, hat er ſelbſt in ſeinem Vermächtniß geſagt: „Ich achte ſie nach den ſo vielen gemachten Erfahrungen für nichts als Gaukelſpiel.“ An Den, welchen er vom Gefängniß aus zu einem falſchen Zeugniß beſtechen will, ſchreibt er: „Ich habe Sie ſtets als einen Mann geachtet und behandelt, wie er für die Welt paßt.“ Dieſe Äußerung, ein eigenes Compliment, kann nicht charakteriſtiſcher ſein. Für dieſe Gaukler, Taſchenſpieler und Betrüger muß man, um unter ihnen zu beſtehen, ſelbſt gaukeln, betrügen, irgend ein Lügenſyſtem vor ſeine Bude hängen. Zuweilen, nein ſehr oft, paſſirt es freilich im Leben, daß der Dichter und Verfertiger dieſes Lügenſyſtems ſich ſelbſt in daſſelbe ſo vertieft und verliebt — ein ganz natürlicher Proceß in der menſchlichen Natur — daß er darin gefangen wird, daß er nicht mehr aus und ein kann, daß er, wie der Zauberlehrling, nicht mehr Herr, ſondern Diener der beſchworenen Geiſter iſt. Wie weit dies aber bei Bernhard Hartung zutraf, iſt eben das Zweifelhafte.

Doch wir müſſen zu ſeiner Charakteriſtik noch ſeinen ungenannten Biographen zu Hülfe rufen, welcher ihn nicht allein durch die Acten und den allgemeinen geſellſchaftlichen Umgang, ſondern auch perſönlich gekannt zu haben ſcheint. Außerdem rufen wir ihn ſelbſt als Zeugen auf in verſchiedenen Schriftſtücken, die von ihm exiſtiren.

Der Biograph zergliedert ſein Benehmen nach dem erſten Geſtändniß. „Es war eine ganz unvollſtändig gebliebene Aufklärung ſeines innern Weſens. Die Tödtung der Tante durch Arſenik hatte er zugegeben, die Gründe erfand er auf Koſten eines unbeſcholtenen Weibes, ſeiner nahen Verwandten, und vertiefte ſich zugleich in eine neue Lüge, indem er betheuerte, daß ſeine Lebensverhältniſſe durchaus nicht derangirt wären. Pſychologiſch merkwürdig bleibt dabei, daß Hartung trotz dem Drange peinlicher Gemüthsaufregung in ſeiner ganzen Haltung weder den Ausdruck von Bedauern über ſeine That, noch das Bedauern mit ſeinem Opfer trug. Reue, Buße, Trauer und Demuth, wie der oft tief geſunkene Menſch doch in momentanen Gefühlsblitzen verräth, bemerkte man an ihm nicht. Spätern Beweisführungen begegnete er ſtets mit ſo vollkommener Ruhe, daß es wahrſcheinlich bleibt, nur ein Chaos von wirren Gefühlen vermochte ihn, augenblicklich gezwungen, etwas einzugeſtehen, was er aus Stolz ſpäter unwiderrufen ließ und noch ſpäter durch Beweisführungen unwiderruflich gewiß gemacht hat. Ein gewiſſer, leider ſo ſehr misleiteter Stolz iſt alſo eine Grundlage dieſes Charakters, dieſer Stolz, den wir, um Irrthümer zu vermeiden, lieber beim rechten Namen nennen wollen, dieſer Hochmuth alſo hielt ihn ab, dem furchtbaren Eingeſtändniß eines Mordes die nichtige Erklärung beizufügen: «Ich wußte mir nicht mehr zu helfen — ich brauchte das Geld meiner Tante.» Hätte man ihm Zeit gelaſſen, ſein Verbrechen unter das Brennglas phantaſtiſcher Moral zu bringen, ſo würde er vielleicht eine ſinnreichere Erklärung ſeiner Gründe für dieſen Mord entwickelt haben. Die Schauſtellung edler Gefühle gehörte zu ſeinen theatraliſchen Coups, womit er Jahrzehnde hindurch die Augen ſeiner Bekannten geblendet hatte. — Dies eine mal verunglückte ihm der Verſuch, wahre Zuſtände zu verdecken und erlogene geltend zu machen. Seine Rolle ſpielte ſich mit dieſem Bekenntniſſe auf dieſer Welt aus, und es begannen die Geiſter der Beweismittel ihr Amt. Wir haben viele Beiſpiele von Giftmorden in den Annalen der Criminalpraxis. Sie ſind durch Bearbeitungen zur ſpeciellen Kenntniß des Publicums gelangt. In allen dieſen uns wohl bekannten Proceſſen iſt aber nicht ein Fall vorgekommen, der ſich dem vorliegenden in der Art und Weiſe, wie und unter welchen Umſtänden Hartung die Vergiftung bewerkſtelligte, vergleichen ließe. Es liegt unbeſtreitbar eine Gedankenloſigkeit der größten Selbſtſucht und eine tiefgewurzelte Gefühlloſigkeit in dem Benehmen, das er nicht allein bei, ſondern auch nach der geglückten Vergiftung entwickelte. Nachdem er ſeine Tante Tropfen für Tropfen das Zerſtörungsmittel ihres Daſeins hatte einnehmen ſehen, nachdem er ruhig Zeuge geworden, daß der Arſenik wirklich von ihr verzehrt und ſie nun ihrem Schickſale unrettbar verfallen war: da bat er ſie, Muſik zu machen. Sie ſpielte zu ſeinem Vergnügen ein Concertſtück von Voß. Hartung leugnete es nicht, als ihm der Beweis aus den Ausſagen Anderer vorgelegt wurde, daß er ihr dabei die Noten umgeblättert habe. — Er folgte alſo mit Aufmerkſamkeit dem Muſikſtücke, und die Ausübung ſeiner That hinderte ihn nicht, ſich ohne Unruhe und Zerſtreutheit der Muſik gänzlich hinzugeben. Noch deutlicher enthüllt ſich uns die Gemüthsbeſchaffenheit Hartung's bei dem zweiten Muſikſtücke, einer Etude von Roſellen, welche er ſeiner Tante aus der Erinnerung nachſpielte, nachdem er ſie ſich zweimal hatte vorſpielen laſſen. Wer ſelbſt muſikaliſch iſt, wird wiſſen, daß, trotz der hervorſtechendſten Anlage, zu ſolchen ſchnellen Auffaſſungen doch immer eine ganz ungetheilte Aufmerkſamkeit auf Melodie und harmoniſche Verbindung eines Stücks dazu gehört, um es nach dem Gehöre wiederzugeben. Wäre Hartung innerlich bewegt geweſen, ſo würde ihm bei aller muſikaliſchen Capacität dieſe Probe ſeines Talents ſchwerlich gelungen ſein.“

„Wollten wir auch verſuchen, aus der kleinen Scene mit ſeiner Frau, deren Thränen ihn ſo tief zu ergreifen ſchienen, ein Daſein von weichen Empfindungen zu interpretiren, ſo würden uns die ſchroffen Gegenſätze in ſeinem Betragen doch eher zu einer ſyſtematiſchen Anlage deſſelben leiten, als eine Überzeugung von Herzenswärme herbeiführen. Während ein Menſch jedes göttliche und menſchliche Geſetz verletzt und ſeine Hand voller Grauſamkeit nach einem Leben ausſtreckt, das die Bande der Verwandtſchaft und auch der Sympathie mit ihm innig verkettet hatten, kann man ſolche Worte äußerlicher Zärtlichkeit nicht als Garantie für wirkliches Gefühl annehmen!“

„Hartung wußte, daß ſeine Tante die Schwelle ſeines Zimmers zum letzten mal betrat. Er ließ ſie dennoch ruhig und gleichmüthig gehen. Er wußte, daß ſie die Nacht unter großen Schmerzen verbringen würde. Er ſchlief dennoch ruhig ein. Er wußte, daß das Grab mit allen ſeinen Schreckniſſen die Geſtalt umſchließen würde, welche mit Beſorgniß ſeine Geſundheit bewahren wollte. Er wurde dennoch nicht gerührt!“

Das Reſultat dieſer Unterſuchung, daß Stolz, ja

Hochmuth, wie Gedankenloſigkeit der größten Selbſtſucht und eine tiefgewurzelte Gefühlloſigkeit Züge ſeines Charakters geweſen und die dazwiſchen geſprenkelten von ſentimentaler Empfindelei bei kleinen Leiden entweder Affectation oder Körperſchwäche waren, mögen wir unbedingt unterſchreiben als Minima unter den ans Licht getretenen andern Majora. Von dem frivolen Leichtſinn in den Momenten des fürchterlichſten Ernſtes ſpricht noch ein Brief an einen Verwandten und Miterben der Tante Emma, worin es heißt:

„Schon wieder ein Brief! wirſt du ſagen. Doch meine Verwunderung iſt übergroß, und ich kann, wenn auch in Eile, nicht umhin, mir gegen dich Luft zu verſchaffen. Ich ließ mir Emma's Commode öffnen, um ihren Nachlaß in Beſchlag zu nehmen, und was fand ich, der ich glaubte, Emma beſäße wenigſtens 4000 Thaler? Ich fand einen Wechſel von 1000 Thalern auf B. und dann die infame Rente von 140 Thalern von E.“

„Ich wurde ſehr enttäuſcht. Wo das Mehr geblieben iſt, das dageweſen ſein muß, darüber gibt es nur Vermuthungen — Gewißheit nicht!“

Er war ſo ſicher, daß er nicht einmal die gewöhnlichſte Vorſicht eines Verbrechers anwandte, Schmerz über den Tod zu heucheln, ſondern ſich ganz wahr gab und nur den Schmerz über die unerwartet geringe Erbſchaft ausſprach.

Laſſen wir ihn jetzt ſelbſt reden. Sein Vermächtniß kennen wir. Es zeigt den gebildeten Mann, der in der Kunſt, ſeine Gedanken durch die Schrift auszudrücken, Meiſter iſt. Außerdem hat er Aphorismen hinterlaſſen: Gedanken im Gefängniß von ihm genannt. Sie wurden bald nach jenem erſten Bekenntniß niedergeſchrieben.

* * *

„Ich weiß, daß und wie ſehr ſtrafbar ich bin! Ich unterwerfe mich gern und auf Alles gefaßt dem Richterſpruche der Welt. Man wird und ſoll von mir kein Murren hören! Gott iſt mein höchſter Richter, auf ſeine Gnade hofft mein reuig zerknirſchtes Herz. Gott der Allgütige, der alle meine Wege kennt, deſſen oft harte Schickungen ich ſtets ohne Murren trug, der mich faſt immer Dornenpfade führte, Gott wird mir gnädig ſein; er wird meine Seele voll tiefſter, aufrichtigſter Reue nicht um eine Handlung verdammen, auf ihn will ich bauen!“

„Wir glauben an eine Ewigkeit; unſer Wohl oder Wehe nach dem Tode ſoll durch unſer Leben, durch unſere Handlungen hier auf Erden bedingt werden.“

„Was iſt unſere Lebenszeit gegen die Ewigkeit!“

„Ein Tropfen Waſſer im Ocean! Und dieſe Spanne Zeit, verlebt in den verſchiedenartigſten Verhältniſſen — von dem Einen in Paläſten und im Überfluß, von dem Andern in Mangel und Noth — von dem Einen durchſchwelgt, von dem Andern durchdarbt und durchſorgt — dieſe Spanne Zeit ſoll der Probeſtein ſein für die Ewigkeit?“

„Was ſoll ich mir jetzt wünſchen? den Tod oder das Leben? Den Tod, um meine innere Qual zu enden, um vor Gott mein Urtheil zu hören; denn das Leben im Kerker iſt fürchterlicher als der Tod! Man denkt an Alles, was Einem noch theuer iſt!“

* * *

Dieſe Gefängnißgedanken laſſen alſo noch ein Bekenntniß ſeiner Schuld zu, während er in dem folgenden Vermächtniß ſagt: „Ich bin kein Mörder“ —

„Mein Gewiſſen iſt rein“ — „Ich ſterbe nicht als Verbrecher“ — „Ich bin der angeſchuldigten That nicht fähig“ — „Ich bin unſchuldig, das wird in meiner Todesſtunde mein letztes Wort ſein“. Bei dieſem Vermächtniß war er alſo ſchon wieder zu ſich ſelbſt gekommen, es war Präparation und Speculation. In wie weit die Gefängnißgedanken es ſind, wer ſagt das! Der zweite Gedanke, der Vergleich der Lebenszeit mit der Ewigkeit, „dieſe Spanne Zeit ſoll der Probeſtein ſein für die Ewigkeit!“ könnte als Brücke zu der Selbſttäuſchung und Illuſion gelten, an die wir nicht glauben mögen, die wir aber auch nicht poſitiv in Abrede ſtellen wollen. Er log ſich unſchuldig für eine andere Welt, andere Weltkörper, in der Ewigkeit, in welcher ſeine ſchwarzen Thaten hier kleiner ſind als Sandkörner im Verhältniß zur Körpermaſſe der Erde!

Wohin aber folgendes Lied bringen, welches Hartung gedichtet und ſelbſt componirt hat, nur ſagt man nicht wann?

„Fort mit den Wellen
Möchte ich zieh'n!
Hin in die Ferne
Möchte ich flieh'n!
Fort mit dem Winde
Raſch durch die Welt,
Immer nur weiter,
Wie mir's gefällt.
Und was ich ſuche?
Nicht Brot und Sold,
Nicht Schätz' und Kronen,
Nicht Geld und Gold! —
Ich ſuch' ein Kleinod fein,
Selt'ner als Edelſtein:
Und dieſes Kleinod heißt?
Unſchuld allein!“ — —

Man fragt ſich beim erſten Leſen unwillkürlich: iſt es denn von ihm? Kann es von ihm herrühren? Es hat ſo bekannte Klänge, und wer kann heut noch unter den Millionen Gedichten, die erſchienen und erſcheinen, jedes kennen? Indeſſen wird uns wiederholt geſagt, es ſei von ihm gedichtet, und wir müſſen daran, in Ermangelung irgend eines poſitiven Widerſpruchs, feſthalten. Dann fragt ſich: War er noch unſchuldig, als er es dichtete? War er es aber nicht mehr, dann iſt es auch nicht der Ausdruck der Reue, ſondern ein Spiel des Augenblicks, um die Phantaſie mit einer Gaukelei der Empfindungen zu beſchäftigen. Ein Giftmörder, der ſich wirklich zurück nach dem Stande der Unſchuld ſehnt, wird das, er kann ſo nicht dichten.

Hartung war entſchieden muſikaliſch begabt. Unter ſeinen Papieren fanden ſich Compoſitionen verſchiedener Art. Er ſchien ſeiner Tante Emma Schröder aufrichtig und innig zugethan, der ebenfalls ein muſikaliſches Talent nicht abzuſprechen geweſen, und, um ſie ehren, hatte er einen hübſchen, melodiös reich ausgeſtatteten Walzer componirt, der ihr zu Ehren „Emma-Walzer“ genannt iſt und in Magdeburg berühmt war. Das paßt zu ihm. Wer ſo weit in der Sünde und im Verbrechen vorgeſchritten iſt, mag es lieben, daß leichtfertige Walzertöne über die Laſt der tiefen Schuld hinhüpfen, wie der tückiſche Sumpf von einem bunten Farbenſchiller überzogen ſcheint. Das iſt nicht die Frage, die uns beſchäftigt, es iſt auch nicht die Liebenswürdigkeit, die er erheuchelt, die immerhin zu ſeiner andern Natur mag geworden ſein, ſondern ſein Ernſt, ſeine Ruhe, ſeine Melancholie, ſeine Betheuerung bei dem Gott, den er ſo oft anruft, der Alles wiſſe, der das Unrecht ſtrafen, die Tugend belohnen werde? Ob auch das Alles baare, blanke Heuchelei, um vor den Menſchen religiös zu ſcheinen, oder ob wirklich ein Anſatz iſt zu einer Religion, zur Unterwerfung und Anbetung eines Gottes in der großen Ewigkeit, der aber in ſeiner Gnade nicht ſo genau auf Das acht haben und es wiegen werde, was ſeine Creatur gerade in der Secunde ihres Daſeins auf dieſem kleinen, dunkeln Stern, Erde genannt, begangen? Der Fluch, der hier durch eine unglückliche Conſtellation auf ihn gefallen, werde ja in den andern Stationen der Ewigkeit nicht fortdauern, und in ihrem Kreislauf könne der Giftmiſcher auf dieſem Punkte am Schluß und Anfangspunkte wieder als ein Engel ankommen? — Von entſchieden irreligiöſen, atheiſtiſchen Äußerungen und Anſichten, deren Einfluß aus der Revolutionszeit der erſte Biograph annehmen zu wollen ſcheint, iſt uns aus keiner ſeiner Mittheilungen etwas entgegengeſprungen. Diejenigen, welche ſie in jener Zeit hegten, brüſteten ſich damit; Hartung brüſtet ſich mit ſeinem Glauben an Gott. Freilich ſteckt unter Dem, womit man ſich brüſtet, oft ein anderer, ganz entgegengeſetzter Glaube. Ob er aber zu den gründlichen Egoiſten gehörte, die ſich ſelbſt Gott ſind, nur ihrer Vernunft, ihrer Klugheit, ihrem Willen unterthan, und für die Alles Recht iſt, was ſie, mit welchen Mitteln es ſei, erreichen können, inſofern ſie nur nicht dadurch an der Reputation Schaden leiden, ohne welche dieſe Thätigkeit in der bürgerlichen Geſellſchaft ſich nicht wohl fortſetzen läßt, dies zu entſcheiden, fehlen uns alle Anhaltepunkte.

Sein Biograph nennt ihn einen Mann, mit allen Mitteln zu einer tüchtigen Wirkſamkeit ausgerüſtet. Aber ſein Bewußtſein geiſtiger Kraft war nicht ſtark genug, ihm zu den Kämpfen mit dem Ungemach Kraft und Ausdauer zu verleihen. Es habe für ihn kein Bild kraftvoller Geiſtigkeit gegeben, „das er nicht willig und gern gegen das Götzenbild des Reichthums zertrümmert hätte.“ Die kleinen Freuden des Lebens habe er achtlos berührt und dann über Misgeſchick geklagt, während es nur eigenes Ungeſchick geweſen, was ihn in die traurige Lage verſetzt. Er habe zu den Unzufriedenen gehört, die mit Dem nicht haushalten mögen, was ſie haben, weil es eben ſo wenig iſt, und die immer nach oben hinaufſehen und ſich ärgern, wenn über ihnen Menſchen leben. Nach unten aber ſehen ſie nicht und halten es für Schande, ſich nach der Decke zu ſtrecken. Hartung habe niemals bei ſeiner Vergleichung daran gedacht, wie ſchwer es Leuten, die er beneidet, geworden ſein könne, in eine behagliche Lage zu kommen; er habe nur den Überfluß überſchlagen, worin Mancher gelebt, der auch früher nicht ſorgenlos geweſen, und habe ſein Daſein dagegen geſtellt. Zu oft möchte er dann im Schwanken ſeines unruhigen Geiſtes bald den einen, bald den andern Pfad zu einer ſichern Exiſtenz eingeſchlagen und darum keinen feſten Schrittes verfolgt haben. Bei dem Vergleich mit minder Begabten und mehr Begünſtigten habe er ſich einer thörichten und gefährlichen Selbſtüberſchätzung hingegeben. Charakteren, von ihr ergriffen, ſei der ruhige Gang im Gleiſe des Lebens unmöglich. „Ein fortwährendes Ringen nach oben treibt ſie ſo lange ruhelos umher, bis ſie in der Vernichtung alles Erdenglücks auch die Zerſtörung ihrer Seelenreinheit beklagen müſſen.“

Wir geben dies wieder als etwas Gegebenes, ohne unſere Anſicht darüber ausſprechen zu können, wo uns die Thatſachen, auf die es begründet, fehlen. Wie Hartung auf dieſem Wege gerade bis zum exacten Giftmiſcher gediehen, läßt es unerklärt. Dagegen unterzeichnen wir, was der Verfaſſer an einer andern Stelle ſagt: „Die gefährlichſten Sünder bleiben immer die, welche Geiſt genug haben, die Plane zu neuen verbrecheriſchen Selbſthülfen mit ihrem eigenen Gewiſſen dadurch ins Gleiche zu bringen, daß ſie unter der Ägide des Egoismus zu ſich ſelbſt ſagen: Es iſt der Fluch meines Schickſals. Ich konnte mir nicht anders helfen! Ich kann Nichts dafür, wenn Gott mich an einen Abgrund geleitet hat, wo hinein ich ſtürzen mußte!"

Bernhard Hartung legte gegen das Verdammungsurtheil das Nichtigkeitsgeſuch ein. Es ward verworfen. Er ſoll darauf — wir folgen hier nur den Nachrichten aus öffentlichen Blättern — ein Begnadigungsgeſuch bei der Majeſtät des Königs eingereicht, und als auch dieſes zurückgewieſen ward, ein ſeltſam modificirtes an die höchſte Perſon gerichtet haben: er componire eine Oper in ſeinem Gefängniſſe, der mögliche und wahrſcheinliche Ertrag derſelben ſei das Einzige, was er ſeinen verarmten, unglücklichen Kindern hinterlaſſen könne; in Anbetracht dieſes guten Zwecks möge die allerhöchſte Huld die Execution der verhängten Strafe wenigſtens bis auf einen beſtimmten Termin hinzögern laſſen. Eine andere Nachricht in den Zeitungen erklärte, dies könne nur eine Myſtification ſein, die muſikaliſche Begabung des Verbrechers ſei von einer Art, daß, ſelbſt wenn ſeine Stimmung ihm dazu Muße gäbe, er doch durchaus nicht im Stande ſei, ein zuſammenhängendes muſikaliſches Ganze, geſchweige denn eine Oper zu componiren, die nur den allermäßigſten Anfoderungen entſpreche.

So weit war unſere Darſtellung des Falles und zum Theil auch ſchon der Druck vorgeſchritten, als die Schrift des Hartung'ſchen Beichtvaters über die letzten Augenblicke des Giftmiſchers erſchien*) und mit bis dahin nicht bekannt gewordenen Actenſtücken und Thatſachen infolge der genaueſten Beobachtungen des Seelſorgers auch ein neues Licht auf That und Thäter wirft. Was noch möglich, ergänzten wir daraus in der vorangängigen, nach der vorhin benutzten Schrift entworfenen Darſtellung, welche auch von Cruſius als eine gründliche und actenmäßige bezeichnet wird, und laſſen die neuen Ermittelungen und pſychologiſchen Enthüllungen des Beichtvaters hier folgen.

Wir beginnen wieder mit dem Momente, wo Hartung kalt und unbeweglich bei Verkündung des Todesurtheils daſtand und, ohne ein Zeichen innerer Regung zu verrathen, in ſein Gefängniß abgeführt ward. Er ſchmeichelte ſich noch mit einem günſtigen Erfolge der Nichtigkeitsbeſchwerde, und wenn auch dieſe fehlſchlüge, hoffte er auf die Gnade des Königs. Vielleicht hatte er ſchon in ſeinem ſinnreichen Kopfe den erſten Entwurf fertig. Das Concept der Eingabe, deren Datum wir nicht erfahren, lautete:

„Wenn Ew. königlichen Majeſtät ſo ſchwere Verbrechen vorgetragen werden, als ich angeſchuldigt bin, ſo drängt ſich von ſelbſt das Gefühl auf, daß die Bitte um Gnade ein ſchwerer Schritt iſt. Und doch wage ich dieſen Schritt, nicht um meinetwillen, ich murre nicht mit dem Schickſale, Gottes Wille geſchehe, denn ſeine Abſichten ſind weiſe und unerforſchlich, nein, lediglich um meines theuern Weibes, um meiner drei unmündigen Kinder willen, wage ich ihn, die von dem früher ſo heimiſchen Herde hinweg, aus der ſchönſten Harmonie, wie man ſie ſelten in Familien findet, herausgeriſſen, nun ohne Gatten, ohne Vater ſein ſollen, ohne feſten Anhalt zerſtreut in der Welt umherirren, nicht glauben könnend, daß der, der ihr Glück bis jetzt ausmachte, ein Verbrecher ſein ſoll; ich wage dieſen Hülferuf an Ew. königliche Majeſtät, um Gott, dem Allwiſſenden, der mein Herz kennt, der der Menſchen Thun lenkt, noch einmal und zwar die letzte Gelegenheit zu geben, durch Ew. königlichen Majeſtät Gnade ein Menſchenleben zu retten, über welches das irdiſche Gericht in Folge des Zuſammenwirkens der widrigſten Verhältniſſe, doch ohne direct überführende Beweismittel, das Anathem ausgeſprochen hat; — des Verwandtenmordes durch den Spruch der Geſchworenen für ſchuldig befunden, zurückgewieſen mit der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeſchwerde, ward Ew. königlichen Majeſtät das Todesurtheil zur Beſtätigung vorgelegt."

---

*) Der Kaufmann Otto Bernhard Hartung oder die letzten Lebenstage eines Giftmiſchers, geſchildert von ſeinem Beichtvater Dr. Friedrich Cruſius, Diviſionsprediger der königlichen ſiebenten Diviſion und Seelſorger der Gefangenen des königlichen Stadt- und Kreisgerichts zu Magdeburg. (Reinertrag für die Kinder Hartung's.) Magdeburg, E. Bänſch. 1854. (In 14 Tagen zwei Auflagen.)

„Menſchen haben mich einer ſchwarzen That für ſchuldig erkannt, und doch muß ich es, am Rande des Todes (Grabes), ausſprechen, daß ich derſelben nicht ſchuldig bin."

„Von einem widrigen Geſchick von Kindheit an durch die Tage meines Lebens hin- und hergetrieben, laſtet Vieles auf mir, was ich noch zu ſühnen habe, um Gottes Barmherzigkeit theilhaftig zu werden, allein dennoch hoffe ich, durch einen fernern bußfertigen Wandel, an der Hand unſers Heilandes, der auch die reuigen Sünder annimmt, geleitet, Gnade zu finden. Seit anderthalb Jahren im Kerker, getrennt von dem geliebten Weibe, getrennt von den theuern Kindern, habe ich das Schrecklichſte des menſchlichen Schmerzes und Elendes auf Erden gefühlt und mein Herz hat ſich ſtärker denn je zu Gott gewandt.“

„Allergnädigſter König! Alle über meinen Lebenswandel verhörten Perſonen ſagen mindeſtens das Eine von mir: «ich ſei immer ein liebender Gatte und zärtlich liebender Vater geweſen».“

„Dies hätte ſchwerer wiegen müſſen bei der Beurtheilung über Schuld und Unſchuld! Ein ſo ſchwer beſchuldigter Verbrecher kann ſeine Kinder nicht beten lehren, ſein eifrigſtes Bemühen nicht ſein laſſen, ihr Herz in Dankbarkeit zum Herrn zu führen, ein ſo ſchwerer Sünder konnte nicht ſelbſt die Religion des Heilandes durch Kirchenbeſuch hören und kennen lernen; ein ſo ſchwerer Verbrecher hätte ſich abgewandt von dieſem: Das ſagt und kann von mir Niemand ſagen, ja! ſelbſt mein intimſter Freund, ein Geiſtlicher, legt über mich ein in moraliſcher und religiöſer Beziehung günſtiges Zeugniß ab.“

„Die Gründe des Spruchs der Geſchworenen ſind nicht bekannt, aber, königliche Majeſtät, auch ſie ſind Menſchen, ſind menſchlichen Irrthümern unterworfen, und ſie haben geirrt.“

„Allerhöchſtdieſelben bitte ich um Gnade! Gnade, für mein Weib, für meine Kinder leben zu können, die mittellos daſtehen, deren Seelen, den ſtürmenden Weltwogen der Verſuchung und Verführung, ohne die liebreich ſchützende Hand des Vaters zur Seite, mehr denn je ausgeſetzt, ſo leicht untergehen können. Begnadigt durch die Huld Ew. königlichen Majeſtät, würde ich mich, geläutert durch dieſe harte, ſchwere Prüfung des Himmels, unter dem Beiſtande Gottes und der Gnade unſers Erlöſers nach allen Kräften beſtreben, durch einen ſtreng rechtlichen, gottgefälligen Lebenswandel zu erweiſen, daß ich fern von Verbrechen geweſen bin und ſein werde, mich beſtreben, durch Wort und That nicht blos meiner Familie, ſondern auch meiner entferntern Umgebung mit Leib und Seele nützlich zu ſein.“

„Möchte Ew. königlichen Majeſtät Erbarmen ſich zuwenden einem viel verfolgten, ſehr verkannten, aber dennoch trotz ſo vieler Leiden geiſtig aufrecht ſtehenden Menſchen, möchte es Allerhöchſtdenſelben gefallen, die Gnade, die Gott als den ſchönſten Diadem (Diamant) in die Krone der weltlichen Herrſcher eingeſetzt und von jeher beſtätigt hat, einem jetzt unwürdig erachteten Menſchen zuzuwenden, er würde Alles aufbieten, leiblich und geiſtig von neuem geboren, ſich dieſer königlichen Huld in jeder Hinſicht würdig zu machen.“

„Es iſt dies der letzte Hülferuf eines Unglücklichen, eines Verkannten; könnten Ew. königliche Majeſtät die mein Inneres durchbohrenden Gefühle, die feſt gefaßten Vorſätze, die durch dieſe Prüfung zur Klarheit gekommene Weltanſchauung und Gotteserkenntniß, die brennende Begierde, Gutes zu ſtiften, begangenes Unrecht zu ſühnen, ermeſſen, wahrlich, Gottes barmherzige Allmacht würde das Herz Ew. königlichen Majeſtät der Gnade zuwenden. So befehle ich dieſe Zeilen nächſt Gott dem Ermeſſen Desjenigen, dem treue, von Ihm nie gewichene Landeskinder ſich in der bitterſten Noth als ihrem weiſen, gütigen Landesvater vertrauensvoll nähern dürfen.“

„Die Liebe zu den Meinigen, die Sorge für ihr ferneres Wohl läßt mich noch zum Schluß eine Bitte an das Herz Ew. königlichen Majeſtät legen, o möchte dieſe

Bitte in dem Sinn aufgenommen werden, wie ſie das Vaterherz fühlt.“

„In jener Zeit, als ich der Welt noch angehörte, fand ich in den mir kärglich zugemeſſenen Mußeſtunden meine liebſte Unterhaltung in der Beſchäftigung mit der Poeſie und Muſik, auf welchem Felde ich einige wenige, hier und da gern gepflückte Blumen ausſtreute; hier in meinem Kerker, in den hinein ſich keine Phantaſie bannen läßt, fühle ich einen unwiderſtehlichen Drang, meine Mußeſtunden, als welche ich die bezeichne, die mir meine Unterhaltungen mit meinem Vater im Himmel übrig laſſen, mit geiſtigem Schaffen in angeführter Weiſe ausfüllen zu dürfen, welche Bitte mir auch von meinen geehrten Herren Vorgeſetzten huldreich gewährt wurde; ſo begann ich eine größere poetiſch-muſikaliſche Compoſition, Oper, in dem angenehmen Gefühle, für meine theure Familie bis an meinen Todestag nach beſten Kräften arbeiten und ihr ſomit einen Nothpfennig hinterlaſſen zu können, als mir nun plötzlich zugerufen wird: «Deine Tage ſind gezählt!»“

„Dieſe Worte tönten furchtbar in meinem Ohre! Iſt denn für mich Unglücklichen keine, keine Rettung mehr, o ſo flehe ich zu Ew. königlichen Majeſtät um die Gnade, dieſe Bitte gütig aufnehmen zu wollen — ſie kommt aus dem Herzen eines (hier waren in dem Concept die Worte durchgeſtrichen: «fern von allem Abenteuerlichen». Er ſelbſt fühlte, daß er abenteuerlich handelte) ſorgenden Familienvaters — um die Gnade, mir ſo lange Friſt zu geſtatten, bis dies mein angefangenes Werk vollendet iſt.“

Es war alſo keine Myſtification, der zum Tode Verurtheilte dichtete und componirte im Gefängniſſe an einer Oper, und er wagte um Aufſchub ſeiner Todesſtrafe zu bitten, bis dieſe Oper, von deren Aufführung er eine Beiſteuer für ſeine Kinder erwartete (oder zu erwarten vorgab), fertig ſei. Wir ſchicken voraus, daß es eine komiſche Oper ſein ſollte, Gegenſtand und Titel: „Die Schmiede von Gretna-Green“, daß er kein Inſtrument, auch nicht einmal eine Guitarre im Gefängniß hatte, und daß Sachkenner das ungünſtigſte Urtheil über die Befähigung Hartung's zu einer ſolchen Arbeit und die Möglichkeit, unter dieſen Umſtänden irgend etwas Darſtellbares und Zuſammenhängendes zu liefern, ausgeſprochen haben; kommen aber auf die Sache ſelbſt noch zurück. Ungleich wichtiger zur Charakteriſtik des Mannes iſt das Schreiben ſelbſt, welches einen Meiſter in der Kunſt der Lüge zeigt.

Er erhielt keine Antwort. Daß aber mehre Monate vergangen waren, ſchien auch eine — ein factiſch gewährter Aufſchub, um den er gebeten. Darauf hin wagte er ſein Geſuch zu erneuern. Man fand ein zweites Gnadengeſuch, welches er im Hute eines entlaſſenen Mitgefangenen durchzuſchmuggeln verſucht. Dr. Cruſius, der es in der Hand gehabt, gibt es nicht wörtlich, wir zweifeln aber nicht, daß, was er in indirecter Rede gibt, wörtlich ausgezogen und nur Einzelnes fortgelaſſen iſt, was er aus andern Gründen nicht für mittheilbar erachtete. Es heißt:

„An einem von Gott geweihten Tage (15. October) wage er noch einmal, an Se. Majeſtät einen Hülferuf zu richten, denn er könne unmöglich dem Gedanken Raum geben, daß in einem ſo civiliſirten Staate, wie Preußen, der andern Reichen in vieler Hinſicht als Muſter aufgeſtellt werde, ein Todesurtheil an einem Unſchuldigen vollzogen werden könne. Er habe um Friſt gebeten, bis ſeine Oper vollendet wäre; ohne die geringſte

Hülfsquelle irgend einer Art benutzen zu können, ja ohne ein muſikaliſches Inſtrument auch nur eine Stunde im Beſitz zu haben, ſchreite er mit dieſem Werke rüſtig weiter und hoffe beſtimmt, etwas Gutes zu leiſten. — Offen und mit freier Stirn trete er vor Se. Majeſtät, wie vor Gott, den Allwiſſenden, hin, offen und frei mit dem Ausſpruch, daß er kein Mörder ſei. Schon mit einem Fuße im Grabe, dem großen Richterſtuhle droben allzu nahe gerückt, ſpreche er es gegen Se. Majeſtät und gegen alle ſeine Mitmenſchen, unter Anrufung des höchſten Richters im Himmel, aus, daß mit ſeinem Tode unſchuldig Blut fließe und ohne Schuld fünf Menſchenleben — neben dem ſeinen noch das eines ihn ſo unendlich liebenden Weibes und dreier unmündiger Kinder — in den Grundfeſten erſchüttert und vernichtet werden. — Der Buchſtabe tödtet, der Geiſt macht lebendig!!! Ihn tödte der Buchſtabe. — In dem Labyrinth ſeines Jammers und Elends ſei ſein ganzes Dichten und Trachten nur darauf hinausgegangen, ſeinen Proceß zu beſchleunigen und ſchnell vor die Geſchworenen zu kommen, durch Drohungen verwirrt und in Gefahr, Jahre lang in Unterſuchung feſtgehalten zu werden, habe er daher vorläufig eine Einräumung gemacht und auch den Schluß ſeiner Lebensgeſchichte, die er während ſeiner Haft hätte niederſchreiben und die natürlich mit ſeiner Einräumung hätte in Einklang ſtehen müſſen, nach ſeiner Phantaſie gemalt. — Dieſe Buchſtaben ſeien es, die ihn tödteten; dieſe Buchſtaben der einzige Beweis, auf den hin er verurtheilt ſei, weil der beſchränkte Geiſt der Geſchworenen es nicht zu faſſen vermöge, daß Jemand eine ſolche Scene aus der Phantaſie ſchaffen könne. — Jedoch habe er jetzt bewieſen, daß ſeine Phantaſie nicht eine einzige Scene, nein, den Stoff, den Text zu einer ganzen Oper in 14 Tagen ſchaffen konnte. — Unmöglich könne Gott zugeben, daß ein Menſch dem Mangel an Gewiſſenhaftigkeit Anderer unſchuldig geopfert werde. Der Spruch der Geſchworenen ſei unumſtößlich. Aber es habe ſich nach demſelben in ſeiner Sache Manches ereignet, was jetzt ihr eine andere Wendung geben würde, und darum könne Se. Majeſtät, da keine Regel ohne Ausnahme ſei, durch einen Machtſpruch den todten Buchſtaben bei Seite ſetzen. Der Geiſt macht lebendig!!! — Ein ſo erhabener, vom edelſten Geiſte in jeder Beziehung beſeelter Herrſcher könne unmöglich das Todesurtheil eines unſchuldigen Mitmenſchen unterzeichnen, ehe er noch einmal der Stimme des Geiſtes Gehör gegeben. Möge Gott das Herz Sr. Majeſtät mit dem wahren Geiſte, der allein lebendig mache, erleuchten und Se. Majeſtät zur Abwendung des Vergießens unſchuldigen Blutes den gnädigen Ausſpruch thun laſſen:

„Daß ſein Proceß noch einmal unterſucht und er vor ein Gericht zur nochmaligen perſönlichen Vertheidigung geſtellt werde.“

„Se. Majeſtät rette dadurch das Leben eines Unſchuldigen und mache aus einem am Rande des Grabes Stehenden einen Glücklichen, wie ihn die Sonne ſo leicht noch nicht geſehen, trockne die Thränen eines muſterhaften, ihren Gatten als Unſchuldigen beweinenden Weibes u. ſ. w. Er werde dann nicht müde werden, Gutes zu ſchaffen und die ſo vielen in ſeiner langen Gefangenſchaft gemachten Erfahrungen zum Beſten ſeiner Mitmenſchen anzuwenden, denn in keiner Lage lerne man die Gebrechen der Zeit beſſer kennen, als in der Gefangenſchaft mitten unter dem ſchwächſten Theile der Menſchheit. Er würde Alles aufbieten gegen das Grundübel der Jetztzeit, das alles, alles übel im Gefolge habe, mit anzukämpfen, nämlich gegen den täglich wachſenden Unglauben der Maſſe; ja, er würde, mit den nöthigen Sprachkenntniſſen ſchon ausgerüſtet, um einen Miſſionspoſten nachſuchen! — — O möchte Se. Majeſtät an dieſem geweihten Tage einem Familienvater ein ſo großes Glück ſpenden durch den Geiſt der Gerechtigkeit und Gnade, der über dem todten Buchſtaben erhaben iſt!“

Wer hieraus noch nicht den vollendeten Lügengeiſt erkennen wollte, wird ihn vielleicht in folgendem Gedichte erkennen, das er angeblich am ſelben Tage (15. October, dem Geburtstage König Friedrich Wilhelm's IV.) zu Papier brachte. Ob es mit im Hute nach Berlin wandern ſollte, wird uns nicht geſagt:

Wenn betend heut Millionen Zungen ſingen
Zu Gott für unſres Königs Glück und Ehr',
Soll auch aus dumpfen Kerkermauern dringen
Ein Fleh'n von mir — und wenn's das Letzte wär.
Mit einem Fuß ſchon von der Erd' entrücket —
Ein Schriftzug, und der zweite folgt ihm nach —
Hält mich nichts ab, daß ich, was mich noch drücket,
Zu meines Königs Füßen legen mag.
Gott, ſchütze den Regenten, Preußen ſchütze,
Gott, Deine Gnade weiche nie von Ihm,
Gib Du Ihm Kraft, als eiſenfeſte Stütze
Zu ſtehn, wenn Blitz und Donner ihn umziehn!
Verleihe Seinen Thaten Heil und Segen,
Beglücke Ihn, beſchirme Seinen Thron,
Steh' Du Ihm bei auf allen Seinen Wegen,
Denn Unglück und Gefahr Ihn oft bedroh'n!
Erhalt' im Bann die finſteren Gewalten,
Die volkaufwühlend Sein Gebiet durchzieh'n,
Und laß die wahre Liebe nie erkalten,
In der der Treuen Herzen Ihm noch glüh'n!
Die ſchlimmſte Macht im Volke mach' zu Schanden,
Der Unglaub' iſt's, er, aller Guten Feind,

Der ſucht zu löſen auch die feſt'ſten Banden
Und thätig iſt, wenn er auch ſchlafend ſcheint.
Gott, laß den Geiſt der Wahrheit nimmer wanken,
Erhalt' die Liebe zwiſchen Volk und Fürſt,
Laß feſt um ſie die deutſche Treu ſich ranken,
Und gilt's — Du, Gott, dann helfen wirſt!!

Es läßt ſich über das Gedicht, wie über die Eingabe nichts ſagen, was nicht Jedem, der es mit unbefangenen Augen lieſt, von ſelbſt entgegenſpringt. Geſchickter, aber auch nicht plumper, konnte der Gefangene die herrſchenden Stimmungen und Verhältniſſe benutzen, um für ſich etwas Günſtiges zu erzielen. Hartung iſt nicht der Einzige, und vielleicht auch nicht der Schlimmſte, der zu ſelbſtſüchtigen Zwecken eine ſolche Sprache geführt hat und führt. Eine Art Reſpect vor ſeiner Verſtandeskraft — nur nicht Achtung, die mit ſittlichem Widerwillen nicht gepaart ſein kann — flößt er uns ein, wenngleich neben dem Widerwillen noch mit Betrübniß vermiſcht; nicht, daß ein Böſewicht mit ſo kluger Berechnung, wie es in der Petition geſchieht, heucheln kann, ſondern daß es einem ſo verſtockten Verbrechergemüthe möglich iſt, wenigſtens einen ſo poetiſchen Rhythmus, ſolchen Schmelz und dieſe Ruhe ſeinen erborgten Gefühlen aufzudrücken, daß Mancher im erſten Augenblick ſagt: das iſt ja ein gutes Gedicht, ſchade, daß es nicht aus reinem Herzen kam!

Hartung ward nicht gewürdigt, gegen das Grundübel der Jetztzeit, den täglich wachſenden Unglauben, zu kämpfen, nicht gewürdigt, in die Reihen Derer zu treten, welche ſich berufen fühlen, gegen die volksaufwühlenden finſtern Gewalten zu ſtreiten, auch ſchlug Niemand vor, ihn, zur Buße ſeiner ſchlechten Thaten, ſeine beſſern Geſinnungen den Heidenvölkern predigen zu laſſen. Die

Petition iſt indeſſen, trotz des verbotenen Weges, den ſie nehmen ſollte, nach Berlin befördert, wie ſich von ſelbſt verſteht, unentgegnet geblieben, aber die letzte Beſtätigung des Todesurtheils ſo verzögert worden (die Hinrichtung erfolgte erſt am 2. December), daß der Verbrecher ſowol Zeit gewann, ſeine Oper zu vollenden, als zur vollen Erkenntniß und Reue über ſeine Verbrechen zu gelangen. Dieſen letztern intereſſanten Proceß verfolgen wir nach den Mittheilungen des Dr. Cruſius, wobei noch Vieles zur Ergänzung des Thatſächlichen in dem Vorigen und zur Charakteriſtik Hartung's abfällt.

Der Geiſtliche erhielt, nach Hartung's Verurtheilung, kraft ſeines Amts, Zutritt zu ihm. Hartung empfing ihn mit der Artigkeit eines gebildeten Mannes. Er nahm die ihm mitgebrachten Erbauungsſchriften an und beſuchte jetzt auch den Gefängnißgottesdienſt. Cruſius behandelte ihn mit aller Milde, bis er ſein Vertrauen erworben zu glaubte. Erſt da verſuchte er, nachdem er mit ihm allein war, ihm auf das nachdrücklichſte ſeine Schuld und die Erleichterung vorzuhalten, welche ein freimüthiges Geſtändniß ſeiner gedrückten Seele verſchaffen werde. Hartung blieb ruhig und feſt: „Glauben Sie mir, ich bin nicht der verworfene Menſch, wofür die Leute mich halten. Ich bin kein Feind der Religion. Im Gegentheil, ſie iſt jetzt mein einziger Troſt. Ich glaube an Gott. Hätte ich ein Verbrechen begangen, ſo würde es mir keine Ruhe laſſen, bis ich Ihnen meine Schuld bekannt hätte, um mit Ihnen die Gnade Gottes zu erflehen. Aber", fuhr er mit erhobener Stimme fort, „ſo wahr ein Gott im Himmel lebt und bei der Seligkeit meiner Kinder ſchwöre ich es Ihnen zu, daß ich unſchuldig bin.“

Alſo zum zweiten mal die Seligkeit ſeiner Kinder als Pfand für eine Lüge eingeſetzt! Die Seligkeit ſeiner Kinder, um ſich ans Leben zu klammern!

Der Geiſtliche kam zur Überzeugung, daß, ſolange Hartung ſich mit der Hoffnung, begnadigt zu werden, oder auch der, vielleicht entfliehen zu können, ſchmeichele — denn mehre Umſtände weiſen darauf hin, daß er auch Fluchtverſuche beabſichtigte — ein directer Angriff ihn nicht zum Geſtändniß bringen werde. Er fürchtete die Wirkung des Goethe'ſchen Wortes: „Man merkt die Abſicht und man wird verſtimmt.“ Um dem Gefangenen nicht „ganz unleidlich zu werden“, leitete er das Geſpräch auch auf andere Dinge, las Engliſch mit ihm, auf die Kenntniß welcher Sprache Hartung ſich etwas zugute that, und brachte ihm einige ergreifende und erweckende Bücher.

Er hoffte auch auf einen indirecten Angriff, wozu ihm ein anderer Criminalfall und eine im Mai erfolgte Hinrichtung ein wichtiges Material bot.

Chriſtian Weberling, ein Scheidergeſelle aus Altenweddingen, war wegen Mordes zum Tode verurtheilt, hatte aber zwei bis dahin unbeſcholtene Männer als Urheber deſſelben und Hauptthäter mit großer Hartnäckigkeit beſchuldigt. Noch kurz vor ſeiner Hinrichtung trug er mit unerhörter Frechheit bei ſeinem Richter darauf an, daß jene Beiden vorgeladen würden, damit er auch noch vor dem Richtblock ihnen ins Geſicht ſagen könne: ſie ſeien die Schuldigen! und bemerkte zugleich: „Es iſt nichts ſo fein geſponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen!“ Ich muß geſtehen, ſagt Cruſius, ich gab bangen Zweifeln Raum. In meiner peinlichen Ungewißheit ſah ich noch Mittwoch, den 11. Mai, gegen Abend Weberling's Acten durch, und es mochte wol ſchon 10 Uhr ſein, als ich nochmals in ſeine Zelle trat. Beim düſtern Schein des Lichts, in der feierlichen Stille der Nacht, las ich ihm nun, in Gegenwart ſeiner Mitgefangenen und eines Aufſehers, mehre ergreifende Abſchnitte der Heiligen Schrift. Dann trat ich dem Kettenträger, der ſich an die Wand lehnte, gegenüber und ſah ihm ſcharf ins Geſicht. Nachdem ich ihn ſehr ernſt und nachdrücklich vor der Lüge gewarnt und die Wahrheit zu ſagen ermahnt, ihm auch erklärt hatte, daß ich ihm das Heilige Abendmahl, das er verlangt, mit Freuden reichen würde, wenn er ein offenes Bekenntniß ablegte, daß ich's ihm aber entſchieden verweigern und er ohne Frieden aus der Welt gehen müßte, wenn er eine Lüge und ein Verbrechen auf ſeinem Gewiſſen behalten wollte, ſprach ich ein lautes brünſtiges Gebet zu dem Herzenskündiger, „der Augen hat wie Feuerflammen und Alles ans Licht bringen wird, was verborgen iſt“: Er möge die Wahrheit offenbaren und ſich unſer Aller erbarmen. Da wurde Weberling, wie er ſich ſelbſt nachher ausdrückte, ordentlich „begeiſtert“. — Der Geiſt Gottes hatte ihn ergriffen. — Am andern Morgen gab er ein offenes Bekenntniß ſeiner alleinigen Schuld vor dem Richter zu Protokoll, mit dem Bemerken, daß er doch gern das Heilige Abendmahl genießen und nicht mit einer Lüge zum Tiſch des Herrn und aus der Welt gehen wolle. Nun kam Frieden in ſeine Seele. Während er nur in der furchtbarſten Todesangſt jene unbeſcholtenen Männer angeſchuldigt hatte, ging er jetzt ſehr ruhig und gefaßt den letzten, ſchweren Gang; ja, als ich den Segen ihm ertheilte, ſagte er — und es war dies um ſo rührender, als ich, meines Wiſſens, nie vorher dieſen Vers in ſeiner Gegenwart ausgeſprochen oder ihm vorgeleſen habe — mit deutlicher und vernehmbarer Stimme:

Chriſtus iſt mein Leben,
Und Sterben mein Gewinn.
Dem hab' ich mich ergeben,
Mit Freud' fahr' ich dahin.

Am 13. Mai war Weberling hingerichtet worden. Cruſius trat, tief bewegt und erſchüttert von dem Acte, dem er beigewohnt, noch in ſeiner Amtstracht zu Hartung. Dieſer wußte von Weberling; er hörte ernſt und theilnehmend zu, aber nicht unruhig. „Das war ein ſchwerer Weg", ſagte er. „Wie iſt er geſtorben?" Als der Geiſtliche das oben Angegebene erzählte, rief er: „Wenn er im Glauben geſtorben iſt, dann wohl ihm! Dann iſt er glücklicher als wir. — Dies Leben iſt ſo kurz!" Cruſius mahnte ihn an das Lied, was ſie am letzten Sonntage geſungen:

Himmelan geht unſre Bahn,
Wir ſind Gäſte nur auf Erden,
Bis wir dort zum Kanaan
Durch die Wüſte kommen werden.
Hier iſt unſer Pilgrimsſtand,
Droben unſer Vaterland.

Das waren Vorſtellungen, die Hartung nicht fremd geweſen — wir werden bei ſeinen Poeſien noch darauf zurückkommen — aber ſie blieben im Augenblick ohne allen Eindruck. Er erwiderte ganz ruhig: „Das iſt mein ernſtliches Beſtreben, daß auch mein Vaterland droben ſei." — Ein anderer großer Verbrecher, den unſer Werk vor Jahren aufnahm, der Pfarrer Riembauer*), erlag derſelben Probe. Als er den Juden Lammfromm freudig nach ſeinem Bekenntniß zum Tode ſchreiten ſah, war ſeine Widerſtandskraft gebrochen; er bekannte.

---

*) Siehe: Der Pfarrer Riembauer. Neuer Pitaval, IV.

Es klingt unglaublich, wird uns aber verſichert, daß Hartung noch in der letzten Woche vor ſeiner Hinrichtung ſich im ſüßen Traume gewiegt, daß es nicht dahin kommen werde. Und worauf baute er dieſe Hoffnung? Indem er ämſig damit beſchäftigt war, den Inſtrumentalſatz zu ſeiner Oper „Die Schmiede zu Gretna-Green“ zu vollenden, erwartete er mit Beſtimmtheit, daß ſie aufgeführt werden würde. (In Folge der Berühmtheit, die er erworben!) Er ſchmeichelte ſich, daß ſie gefallen müſſe. Der König werde davon hören. Dann — müſſe er frei kommen, äußerte er gegen ſeine Mitgefangenen. Jedenfalls werde der König (in Folge der geglückten Oper) eine Reviſion ſeines Proceſſes anordnen, und das Schlimmſte, was ihn treffen könnte, ſei eine Landesausweiſung. Er wollte dann nach der Schweiz oder nach England gehen.

War das Maske, ein Spiel gegen ſeine Mitgefangenen und den Geiſtlichen, oder ein Ernſt, der uns zum erſten mal an der Vorſtellung könnte zweifeln laſſen, die wir von ihm gefaßt hatten — daß er immer ein Kaufmann geweſen, welcher vollkommen den geltenden Werth der Waare kannte, mit der er handelte. Wenn auch hier und da zum Abenteuerlichen geneigt, zu einer ſo kindlich naiven Selbſttäuſchung halten wir den unter ſolchen Schickſalsſchlägen erwachſenen Mann, der fortwährend um ſeine Exiſtenz ringen mußte, um nicht von den Fluten verſchlungen zu werden, nicht mehr für fähig.

Im Angeſicht ſeines Todes, unter dem Beil des Henkers, fühlte er ſich getrieben, nicht ſeinen tiefen Seelenſchmerz in ernſten Accorden auszuhauchen, in feierlichen Melodien zu einer Geſtaltung zu bringen, ſondern eine Oper zu dichten und zu componiren, und zwar eine komiſche Oper. Wir ſtimmen darin mit ſeinem Beichtvater, daß dies einen ſchlagenden Lichtſtrahl auf den Charakter wirft. Auch daß er unter ſolchen Umſtänden — er ſaß in gemeinſchaftlicher Haft mit andern Verbrechern — in kurzer Zeit mit dem Texte fertig wurde, ſpricht für die Leichtfertigkeit ſeines Charakters, auf den keine Schläge des Schickſals einen tiefen, ſeelenzerreißenden Eindruck üben konnten. Aber was war dieſe Arbeit, was konnte ſie ſein! Vom Text ſagt man uns nichts, zur Compoſition hatte er gar keine Hülfsmittel, nicht einmal eine Guitarre. Er wagte ſich, heißt es, ſogar an den Verſuch, der natürlich nicht gelingen konnte und wäre er das größte Genie geweſen, den Inſtrumentalſatz dazu zu ſchreiben, obwol er niemals Unterricht in der Inſtrumentirung, ja nicht einmal im Generalbaß gehabt hatte. An einem Tage ſoll er einmal 32 Folioſeiten Partitur geſchrieben haben. Einige meinten, es ſei ein Beweis ſeines Selbſtgefühls und Dünkels, denn daß ſeine Arbeit unbrauchbar ſein könnte, davon ſchien er in ſeiner Selbſtgefälligkeit nichts zu ahnen, und fuhr bei dem Gedanken auf, daß ein Anderer als er ſelbſt das Werk vollenden könne; näher liegt freilich die Vermuthung, daß es für die Andern draußen als ein Beweis ſeiner Begabung gelten ſollen, und daß er damit nichts bezweckt, als Aufſehen, Staunen, Intereſſe zu erregen, irgend eine Begünſtigung, wenigſtens Aufſchub, und damit vielleicht Mittel und Gelegenheit zur Flucht.

Der Beichtvater ging, je näher ſeine Stunde kam, ſyſtematiſch zu Werke, um der verhärteten Bruſt ein Bekenntniß zu erpreſſen. Am letzten Sonntag vor dem Tode (27. November) hatte er eine Predigt ganz beſonders für Hartung vorbereitet. Aber die feierlichen Glockentöne der Kirchen, die auch in das Gefängniß ſchallten, lockten ihn nicht. Er ſagte, er fröre. Cruſius fand ihn im Bette, er wollte über acht Tage den Gottesdienſt beſuchen. Der Geiſtliche mußte ihm zureden, und im Tone geſelliger Höflichkeit ſagte er dann: „Wenn Sie es gern ſehen, will ich kommen.“

Die Predigt war ein Sturm auf ſein Gewiſſen, ſie war durchwebt mit Stellen aus Hartung's Gedichten, ſie ſchilderte das verlorene Paradies ſeiner Jugend, bis ſie ſeinen tiefen Fall malte. Viele aus der Verſammlung ſchluchzten ſo laut, daß der Redner beinahe innehalten mußte, eine Frau fiel auf ihre Knie, der Prediger ſelbſt war ergriffen; aber Der, dem die Predigt galt, blieb kalt, feſt, ruhig. Keine Spur von Veränderung in ſeinem Geſichte, höchſtens ein leiſer Anflug wie von Spott, oder als wollte er ſagen: „Du ſollſt mich doch nicht fangen.“ — Doch wollte ein Anweſender bemerkt haben, daß er ſehr gezittert, aber es zu verbergen ſich bemüht, indem er die eine Hand zuſammengeballt in die Taſche geſteckt, mit der andern das Geſangbuch umgekehrt auf ſeine Knie gelegt habe.

So war auch dieſer Sturm abgeſchlagen.

Der nächſte Beſuch, am Montage, brachte kein anderes Reſultat. Nur auf einen Augenblick ſchien Hartung beim Anblick des Predigers von geſtern bewegt und eine leichte Röthe überzuckte ihn. Er ward ſogleich wieder eiskalt und ſteinhart. Auf die Frage, ob ihn das ſtarke Huſten eines Mitgefangenen nicht in der Nacht geſtört, erwiderte er mit Nachdruck: Nein, durchaus nicht, er habe einen ſehr feſten und ruhigen Schlaf. Flüchtig warf er hin, daß der Herr Dr. Cruſius in ſeiner Predigt ja einige Verſe von ihm eingeflochten habe. Im leichten Weltmannstone ſetzte er hinzu: es wäre an ſeinen Sachen nicht viel.

Dies gibt dem Verfaſſer der genannten zweiten Schrift hier Anlaß, über Hartung's Poeſien zu ſprechen und daran eine ernſte Betrachtung über ſeine Entwickelung zum Verbrecher zu knüpfen. Zuvörderſt das Factum, was, vielleicht in Magdeburg bekannt, wir hier zum erſten mal erfahren, daß er von Jugend auf gedichtet, und daß, außer den ſchon erwähnten, mehre Heftchen ſeiner Gedichte (ob öffentlich erſchienen, wird nicht geſagt) exiſtiren. Dieſe Gedichte athmen alle einen weichen, ſanften, ſüß elegiſchen Ton, ſie haben einen muſikaliſchen Hauch, wie Hartung's Bildung überhaupt eine muſikaliſche genannt werden mag. Geſtändlich hatte er von je an Ernſt Schulze's Gedichte, namentlich die „Bezauberte Roſe“, geliebt und der Wohllaut dieſer weichen, wie Muſik klingenden Geſänge ging ihm über Alles. Später erſt ward Heinrich Heine ſein Liebling und Vorbild.

Aus jener Periode ſtammen ſeine Abendfrüchte — er machte, wie er Cruſius erzählte, ſich öfter aus Dichtern Auszüge und ſetzte Abends kleine Gedichtchen über Erlebtes auf, denen er ſelbſt keinen Werth beilegen wollte. Wir geben hier nur einige zur Probe.

1.

Ein Jeder ſtrebt nach einem Glück
Mit ſolcher Glut und Heftigkeit,
Und doch iſt's nichts als Misgeſchick,
Was uns die arme Erde beut;
Nach jenſeits wendet euren Blick,
Im Himmel nur wohnt wahres Glück.

2.

O Melodie, o ſüßer Klang,
Wie ſtark und doch ſo weich,
Für Schmerz ſo ſüß, für Luſt ſo bang —
— Ach, Schmerz und Luſt zugleich.

3.

Geh' kühn durchs Leben, gutes Muths,
Und fürchte nicht das Weltgetümmel,
Das Leben iſt ein kurzer Schritt
Zu deiner Seligkeit im Himmel.

4.

Pflück' die Blumen, die die Erde beut,
Sammle Früchte für den Geiſt zur Speiſe,
Und du blickeſt einſt mit Fröhlichkeit
Auf den Abſchiedsruf zur Himmelsreiſe.

5.

Des Herzens Stimme folge nur
Ohn' Zwang und Ziererei,
Dann biſt du auf der rechten Spur,
Bleibſt deinem Gotte treu.

6.

Der Tod iſt eine Brücke,
Die führt ins Paradies,
Und Menſch, du ſchreckſt zurücke,
Wenn du ſie vor dir ſiehſt?

7.

Der Menſchen Treiben hier iſt nichts als ſtetes Streben,
Und ach, was iſt's, warum der größte Theil ſich quält?
Nur um das Leben ſich zu friſten, um zu leben,
Nicht denkend, ja nicht ahnend, daß in dieſe Welt
Ein ſchön'rer Zweck, ein geiſtiger ſie rief.

8.

Für deinen Geiſt, da ſammle Schätze,
Er ſei dein höchſtes, ſchönſtes Gut,
Drum ſei für ihn ſtets auf der Hut,
Daß nichts ihm ſchade, ihn verletze,
Und führ' ihn auf die reinſten Bahnen,
Wo er, erwerbend Siegesfahnen,
Die Lebenskrone ſich erringt,
Die ſüßen Himmelslohn ihm bringt.

9.

Was dich ſchreckt, iſt nur ein Traum,
Gib dem frohen Muthe Raum,
Willſt du nicht auf dieſer Erden
Jedem Weh zum Raube werden,
Schwinge dich empor vom Staube,
Hoffe, liebe du und glaube.

10.

Was kann die Erde denn dem Weiſen rauben?
Das Härtſte, was ihn treffen kann, iſt Tod;
Den ſtirbt er gern, denn ihm bleibt ja der Glauben,
Daß ihm alsdann im ſchön'ren Morgenreth
Ein Himmel voller Seligkeiten ſtrahlt.

11.

Süßer Frühlingsblumen Düfte
Steigen mild zum Himmel auf,
Und hinauf in hohe Lüfte
Lenkt die Lerche ihren Lauf:
Seht, o Menſchen, Alles dringet
Auf zum Himmel dankerglüht,
Stimmt auch ihr mit ein und ſinget
Eurem Gott ein brünſtig Lied.

Nach dieſen ſüß elegiſch ſpielenden kommen andere, wie dieſes:

A. Freund, weshalb gibſt du dich ins Joch der Ehe?
B. Weil, wenn ich prüfend um mich ſehe,
Ich nichts als Ehepaare ſchau.
A. Und kennſt du ſie, die du dir haſt erwählt?
B. Sie kenn' ich wenig, deſto mehr ihr Geld,
Und deßhalb nehm' ich ſie zur Frau.

Dann noch andere vom Hängen am Buſen der Natur, vom ſüßen Eingeſchläfertſein, von Paradies und Himmel beim Geſange der Muſen. Dann noch andere voll Trübſinn, Menſchenhaß und Weltſchmerz, wie das: Trübſinn überſchriebene.

In mir iſt immer Klage
Und immer trübe Nacht,
Mein Herz das iſt beſtändig
Von einem Geiſt bewacht.

Der ſtöret alle Freude,
Der billigt keine Luſt,
Der bringt nur immer Gifte
In meine öde Bruſt.

Weiß nicht von wo er kommen,
Weiß nicht was er mir will,
Ich fühle nur ſein Treiben,
Und muß ja halten ſtill.

Und folgende:

Ja, als ich noch die Welt nicht kannte,
Noch nicht des Daſeins Bitterkeit,
Ja, damals war das Leben Wonne,
Doch jetzt iſt's nichts als Herzeleid.

Ich ſonſt und jetzt.

Des Lebens müd',
Im Herzen dumpfe Klage,
Für Freud' verblüht,
Nie hoffend beſſ're Tage,

So kehrt' ich heim, um hier in aller Stille
Zu athmen noch, ſolang' es Gottes Wille,
Zum Haß der Menſchheit, ſelber mir zur Qual.

In dieſe Gedichte miſchen ſich wol auch einzelne gleich tragiſche, düſter ins Leben blickende, wie:

Wenn erſt der erſte Schritt zum Böſen iſt gethan,
Dann reißt's den Menſchen auf der angefangnen Bahn
Im Strudel weiter fort, daß nichts ihn halten kann.

Der Geiſtliche ſpricht ſeine Meinung dahin aus: es ginge aus dem erſten Theil dieſer Abendfrüchte unzweifelhaft hervor, daß Hartung in ſeinen Jünglingsjahren durchaus kein böſer Menſch, ſondern ſelbſt edler Gedanken und Gefühle fähig geweſen. So nenne er ſich ſelbſt in ſeinem Tagebuche einen „etwas weichen, ernſten Charakter.“ Es ſei undenkbar, daß er mit abſichtlicher Heuchelei Verſe wie die vorangehenden, mit dem Fernblick auf Himmelsſeligkeit und Lebenskronen gedichtet haben ſollte; ſie ſeien vielmehr offenbar unwillkürliche freie Ergüſſe ſeines Innern und wahrſcheinlich noch Nachklänge aus der Zeit ſeiner Confirmation. Mehrmals hatte er ſelbſt zu ſeinem Seelſorger geäußert, er ſei eher zur Liebe als zum Haß geneigt. Als ein junges Mädchen, das er ſchwärmeriſch liebte, ihm untreu ward, war er in Trübſinn und Verzweiflung gerathen. Doch keine Spur von Haß oder Rachſucht. Er verzeiht ihr, entſchuldigt ſie, hegt heiße Wünſche für ihr Glück. So ſchreibt er (etwa 19 Jahr alt):

Mein Loos iſt hart, zu hart, um's ganz zu faſſen,
Doch duld' ich's ſtill, ſtill ſoll mein Leben ſein,
Iſt mir auch Untreu nur von ihr geblieben,
Sie werd' ich doch allein und ewig lieben.

Und in einem andern Gedichte:

Ach, o Schickſal, mich haſt du erſehen,
Ohne Hoffnung liebend zu vergehen;
Doch mein Wahlſpruch bleibet Lieb' und Treu.

Später, während ſeines Aufenthalts am Rheine, habe er an ſeinem Glauben, der in Folge ſeiner Erziehung nie feſte Wurzel faſſen können, Schiffbruch gelitten. Da ſei Heine ſein Lieblingsdichter geworden, da habe er den modernen Weltſchmerz kennen gelernt, und das Leſen ſchlechter, beſonders franzöſiſcher Bücher, wie Eugen Sue's Romane, auch Strauß' „Leben Jeſu“, habe letztlich alle Religioſität aus ihm ausgerottet. Aus der Zeit ſtammten jene ſpätern Gedichte, und mit Hinzutritt einiger andern Urſachen ſei er der verſtockte Böſewicht geworden. Wurzel des Übels aber ſei — die Abweſenheit aller Religioſität.

Wir können dieſer Betrachtung nicht ganz beiſtimmen. Den Mangel an wahrer Religioſität geben wir zu; er zeigt ſich um ſo größer, wo Hartung Anſtrengungen macht, religiös zu ſcheinen, vor Andern, vor ſich ſelbſt. Es mangelte ihm aber außer der Religioſität noch Vieles, z. B. ein wahrer Dichterberuf, ein wahres Gefühl, ein wahrer Charakter, mit einem Wort — die Wahrheit ſelbſt. Der ganze Menſch, wo und wie er vor uns auftaucht, iſt ein gehaltloſes Weſen, das nur nach dem Scheine trachtet, der Geltung hat. So hat ihn der Verfaſſer der erſten Schrift ſchon angedeutet. Er wollte ein wohlhabender Kaufmann, ein Gentleman ſcheinen, um in der Welt zu gelten. Das war der weiteſte Geſichtskreis für den jungen Mann aus anſtandigen und gebildeten Kaufmannsfamilien in Burg und Magdeburg. Als Fata Morgana ſchwebte ihm noch England vor: Der engliſche reiche Kaufmann, inmitten ſeines Comforts, mit ſeiner Reſpectabilität, ein vollendeter Gentleman. Um dafür in der heutigen ſocialen Welt zu gelten, gehört auch, daß man Bildung haben muß, die durch den Schein einiges Talents angenehm gehoben wird. Auch einen gewiſſen Charakter muß man vor der Welt und ſeinen Geſchäftskunden aufrecht erhalten, um Credit zu behalten. Darauf weit mehr als auf den Erwerb von Reichthümern, als Geiz und Habſucht, dürfte der ganze Sinn des unglückſeligen Menſchen gerichtet geweſen ſein. Jene Worte, die er über den am Rande des Bankrotts ſtehenden Conditor ſprach, ſind das Motto über ſeinen eigenen Lebenslauf: ein Kaufmann, der ſeine ſchwachen Umſtände ſelbſt verrathen hat, iſt verloren. Er darf Alles wagen, nur ſich nicht ſelbſt verrathen.

Um auf ſeine Gedichte zurückzukommen — von denen ausgehend wir zu dieſer Betrachtung gelangten — ſo betrachten wir ſie weniger als Ausſtrömungen ſeines innern Seins, wie vielmehr als Reflexe Deſſen, was außen um ihn, vorging. Innerlich productionsunfähig, vielleicht auch unfähig zu Leidenſchaften und lebendigen Gefühlen, nahm er wie ein Spiegel die Gegenſtände, Meinungen, die geltenden Gefühle und Stimmungen auf, und gab ſie in Verſen wieder, vermöge jener ſecundären Fähigkeit, die er auch als Kaufmann bewies, ſich Alles anzueignen. Die ſo durchgebildete Sprache, die ſtereotyp gewordenen Bilder, Phraſen, erleichtern das Dichten, wenn ſich nicht gar dieſes Verſificiren in banalen Gedanken und Vorſtellungen von ſelbſt macht. Was iſt da Eigenes in Gedanken, Vorſtellungen, was iſt nicht längſt ſchon gedacht, geſagt, geſungen, wenngleich einige wenige dieſer Gedichte durch den wohlgefälligen Rhythmus (bei ſeiner unbeſtrittenen muſikaliſchen Begabung) ſich bis zur Grenze des Eigenen erheben. Aber ſeine weichen, ſentimental frommen Sehnſuchtsſeufzer nach dem Himmel voller Seligkeiten ſind ſo wenig der Ausdruck eines tief innigen Gemüths, das ſich aus dem Irdiſchen nach geiſtiger Vollkommenheit oder einem andern Leben jenſeits ſehnt, als ſeine erſten Verſe aus der Klippſchulenzeit. Da hat er ein Gedicht voller ernſt moraliſcher Entrüſtung geſchrieben, betitelt „Die jetzige Jugend“, worin er rügt, daß die Knaben den jungen Mädchen aufpaſſen, ſie grußen, auf der Straße verfolgen, Küſſe zuwerfen, und die Ältern ſehr naiv mit den Worten anredet:

> Dann Ältern wundert Ihr Euch, daß Eure Söhne nichts lernen. —
> Dieſe laufen den Mädchen nach. —
> Führen auch Schauſpiele auf, in denen ſelbſt Mädchen es wagen
> Mitzuſpielen und ſo, ich kann es offen hier ſagen,
> Sich preiszugeben der ſchon zu ſehr verdorbenen Jugend,
> Die die Unſchuld nicht kennt, aus dem Herzen verbannet die Tugend. —
> O Ältern, ſeid auf der Hut, bewahret ſtreng Eure Kleinen,
> Damit Ihr ſpäterhin nicht noch Urſache habt, zu beweinen,
> Daß Ihr zu wenig ſie zur Sittſamkeit habt angehalten.
> Kränzchen, Schauſpiele, Thees und wie die Vergnügungen heißen,
> Die unſre Jugend genießt, wobei ſie ſich Alle zerreißen,
> Sie machen nicht klüger den Sohn, und nimmer ſittſam die Tochter.

Und der Refrain des kleinen Sittenpredigers iſt:

> Verderbt iſt die Welt, die Jugendwelt iſt, die ich meine.

Will irgend wer aufſtellen, daß der Knabe Hartung dieſe Reflexionen aus eigener Anſchauung, aus eigenem Impulſe gab, daß es nicht vielmehr nichts als der Widerhall Deſſen iſt, was er von Lehrern, Verwandten vielfach gehört, wobei die Vermuthung nicht ausgeſchloſſen bleibt, daß er durch ein ſolches monſtrös tugendhaftes Poem die Aufmerkſamkeit und den Beifall von dem und jenem Lehrer oder Vorgeſetzten erringen wollte.

Was finden wir mehr, Anderes, in jenen Abendfrüchten! Was tauſend mal geſungen worden von Glauben, Lieben, Hoffen, Schätze ſammeln für den Geiſt, vom Misgeſchick, was die Erde beut, klang und ſummte auch in ſein Ohr; nur etwas verſpätet. Die Ernſt Schulze'ſchen Wehmuths- und Liebestöne, die in den Sitzen der geiſtigen Cultur ſchon abgeleiert waren, fanden in den Kreiſen, denen er angehörte, noch theilnehmende Bewunderer. Er ſelbſt ſpricht es ja aus, was er am Tage gehört, geleſen, was ihn bewegt, ſchreibe er am Abend nieder, es klang wieder in Verſen heraus, was in Verſen Eingang gefunden. Er machte ſich durch die Reproduction bei ſeinen Angehörigen beliebt, er galt für einen gebildeten Mann, vielleicht auch für einen Dichter. Darauf lernte er, am Rhein heißt es, den Weltſchmerz und Heinrich Heine kennen; die dort vernommenen neuen Töne ſtimmten zu ſeinem Mismuth über die traurige Lage, aus der er ſich umſonſt durch viele Anſtrengungen zu reißen verſucht, und er verſuchte ſich als Heine'ſcher Epigrammatiſt. Auch da, ſcheint es, blieb er im Nachtrab der Mode. Daß die Schwermuth, wo keine wirklich religiöſen Gefühle dagegen arbeiteten und ſeine Seele wieder aufrichteten, ſich ſchwerer auf ihn ſenkte, und er in ſeinen letztern Poeſien, um nicht Tiefe zu ſagen, ein gewiſſes, mehres „Aplomb" bekam, daß er mit reifern Jahren und Kenntniſſen auch in der Form und im Wohllaut des Ausdrucks Fortſchritte machte, ſodaß man in manchen ſeiner Gedichte auf etwas Dichteriſches zu ſtoßen vermeint, iſt wohl erklärlich. Eben wie unſere früher ausgeſprochene Anſicht, daß er ſich mit der Zeit in eine Art von philoſophiſchem Syſtem hinein zu arbeiten verſuchte, nach welchem er ſich als ein vom Schickſal zum Unglück „Deſtinirter" betrachtete und auf Momente darin eine Hebung, einen Troſt ſuchte, daß, was hier auf dieſer

Erde mit ihm und durch ihn geſchah, nur ein dunkler Punkt, ein Stadium ſei auf einer Reiſe durch die Ewigkeit, und daß für die Widerwärtigkeiten, worunter er auch die Verbrechen rechnete, zu denen ſein Unſtern ihn nöthigte, er Entſchädigung und Troſt auf der Weiterreiſe durch das Univerſum finden werde, da er von Natur ja ein weicher, ſanfter, gut gearteter Charakter ſei.

Nur die Wahrheit fand er nicht, und wir kein Moment, wo er als Charakter ſich gezeigt hätte. Als ein erfahrener Strategiker, gerüſtet nach allen Seiten zur Vertheidigung, zum Angriff, ſehen wir ihn im Kampfe mit der Lebensverſicherungsgeſellſchaft; aber es war da der fertige, feſte Kaufmann, der weiß, was er will, nicht der Menſch. So zweifeln wir nicht, daß er in allen ſeinen kaufmänniſchen Geſchäften ſicher dageſtanden, wie ſein Beichtvater von ihm ſagt: „Er war ein tüchtiger und geſchickter, um mich eines aus dem Geſchäftsleben genommenen Ausdrucks zu bedienen, «coulanter» Kaufmann; er beſaß mancherlei Kenntniſſe, ſprach Franzöſiſch, Engliſch und wußte ſich in Alles leicht zu finden.“ Gern hätten wir gehört, wie er in den kirchlichen und politiſchen Kämpfen, die vor und nach 1848 gerade in und um Magdeburg heftig das ſociale Leben bewegten, ſich gezeigt. Wie er als vollendeter Heuchler vor ſeinem Könige erſchien, ſahen wir, oder glaubt Jemand, daß es ihm mit ſeinem Abſcheu vor dem Unglauben und der Wühlerei, daß es ihm mit ſeinem Wunſche, Miſſionär zu werden, auch nur in dem Augenblicke Ernſt geweſen! Er hätte ſich auch dahinein ſtudiren mögen, weil es eine Sache war, die galt; es wäre aber ebenſo möglich, daß er ſich in jenen bewegten Jahren, als die Lichtfreunde in der Gegend oben auf waren und ſpäter, als die Demokratie dort geſiegt zu haben ſchien, ſeine Huldigung der herrſchenden Meinung dargebracht hätte.

Wo wir ihn in Magdeburg vor und nach ſeiner Verhaftung handelnd auftreten ſehen, iſt es im Intereſſe des Scheins, den er zu bewahren wünſcht, als unabhängiger, gebildeter Kaufmann; ſeine vorgeſpiegelte Entrüſtung kommt in ihrem künſtlichen Sprudeln immer darauf zurück, daß man ihm, dem geachteten Manne, ſo etwas zutrauen könne, bis zuletzt wehrt er ſich vor allem gegen die Vorſtellung, daß er bankrott geweſen. Im Gefängniß ſpielt er den Philoſophen, Heroen und, ſoweit es geht, auch da noch den Gentleman. Damit hofft er beim Publicum zu imponiren; ſo zeigt er ſich auch dem Geiſtlichen gegenüber. Seine antike Ruhe, mit der er an die Compoſition der Oper geht, ſtimmt damit. Es iſt ein treffliches Mittel, ſich einen adeligen, ſtoiſchen, über die Misgeſchicke des Lebens erhabenen Sinn anzulügen. Auch iſt es ihm gelungen, wie wir nachher erfahren, die volle Theilnahme ſeiner Mitgefangenen, zum Theil ſeiner Gefängnißwärter, zu erringen, etwas, was auch bei andern Verbrechern ſich vielfältig zugetragen hat. Dem Beichtvater gegenüber noch nichts von religiöſem Sinn, nur die vornehme Verſicherung, daß er kein Feind der Religion ſei; aber plötzlich, als der furchtbare Ernſt ihm näher rückt, das glühende Bekenntniß ſeiner loyalen und religiöſen Empfindungen gegen den König. Wie ſein Benehmen gegen die Richter davon abfällt, werden wir alsbald ſehen. Im letzten Augenblicke endlich, als alle Ausſichten und Hoffnungen verſchwinden, geht er, wie wir auch ſehen werden, in ſich, bekennt, wenn nicht Alles, doch viel, und iſt plötzlich ergriffen von der Wahrheit der Religion — ſagt uns der Beichtvater. Wir wünſchten es zu glauben; einſtweilen glauben wir aber nur: weder Stoicismus noch Heroismus halfen ihm mehr, nicht zur Rettung, nicht zur Geltung. In ſeiner letzten Todesangſt wirſt er die Maximen fort, die ihn nicht mehr wärmten, und ſtürzt ſich in die einzige, die ihm noch eine Wärme zum furchtbaren Gange auf das Schaffot verſpricht.

Religiöſer Sinn und chriſtlicher Glaube fehlten ihm faſt gänzlich, ſagt an einer andern Stelle unſer Gewährsmann; denn auch ſein Vater, übrigens ein geachteter Mann, habe ſich wenig um Gott und Gottes Wort gekümmert und ſei nie in die Kirche gegangen; der Sohn wäre alſo auch nie zum Kirchenbeſuch angehalten worden. Aber doch ſei Hartung eine urſprünglich gute Natur geweſen, und eben nur die Abweſenheit jener erhabenen Leiterin der ſchwachen Menſchennatur habe ihn auf die Irrwege gerathen laſſen. Wie nun, wenn uns erzählt wird, er habe von Jugend auf für einen heimtückiſchen Menſchen gegolten! — Was wir hier geben, iſt nicht aus den Acten, auch von keinem pſychologiſchen Beobachter herrührend, wie der ungenannte Verfaſſer der erſten Schrift und Dr. Cruſius es ſind, es ſtammt aus Erzählungen Solcher, die ihn in ſeiner Jugend in Burg gekannt. Wir proteſtiren deshalb gegen die Annahme, daß wir ein Gewicht darauf legten, und von den Verhältniſſen Unterrichtete mögen entſcheiden, ob das Factum richtig iſt.

Bei einem Brande, der in Burg in einem dem jungen Hartung befreundeten Hauſe ausbrach, war er ſelbſt um zu retten, hinzugeeilt. Unter den nähern Angehörigen des Hauſes, die auch bei der Rettung ſich betheiligten, war ein ſehr ſchwächlicher, verwachſener junger Menſch. Er fiel beim Klettern in einen großen Mehl- oder Leinwandskaſten. Hartung, der es bemerkt, klappte den ſchweren Deckel zu, daß der Unglückliche nicht herauskonnte. Gefahr, daß er verbrenne, war zwar nicht da, aber Hartung ergötzte ſich an dem Angſtgebrüll des Unglücklichen, der daran glauben konnte, bis ſpäter Andere hinzukamen, um ihn aus ſeiner qualvollen Lage zu erlöſen. Derſelbe Hartung ſoll den durch den Brand Betroffenen vor Andern nachgeſagt haben: ſie hätten gewiß ſelbſt das Feuer angelegt. Er war in Burg nicht beliebt, Niemand traute ihm.

Das ſtimmt freilich nicht mit dem Lehrgedicht des moraliſchen Schulknaben und nicht mit der ſentimentalen Schwärmerei des jungen Poeten; es trifft aber auch ſonſt wol der Spruch: richtet mich nach meinen Thaten und nicht nach meinen Worten. Jene weichliche, ſüße poetiſche Hülle ſtimmte übrigens doch mit dem Verbrechen, dem er ſich zuwandte. Trugen nicht faſt alle die Giftmiſcherinnen, von denen wir erzählt, auch die in dem vorhin erzählten Falle, die Maske der äußerſten Sanftmuth, Weichheit! Eine elegiſche Trauer war über ihr Weſen ausgebreitet, ein ſüßes Lächeln ſchwebte unter ihren umflorten Augen, und ſie ſeufzten über ihr trauriges Schickſal, daß der Tod immer ihren Schritten folge. Niemand pflegte die Erkrankten ſorgſamer, liebevoller als die Geſche Gottfried und Helene Jegado. Sie hätten auch ſentimentale Gedichte ſchreiben können, wenn ſie zufällig eine poetiſche Ader gehabt.

Der Beichtvater machte am folgenden Tage noch einen andern Angriff, um aus der verhärteten Seele das Geheimniß vorzulocken. Er war Phrenolog und lenkte bei ſeinem Dienſtagsbeſuch das Geſpräch auf dieſe

Wiſſenſchaft. Dabei betaſtete er den Schädel des Gefangenen, der, aber nur anſcheinend, ganz unbefangen blieb. Laien in dieſer Wiſſenſchaft, müſſen wir den Experimentator ſelbſt reden laſſen:

„Bei dieſer Unterſuchung, die ich allerdings mit einiger Schonung und Behutſamkeit anſtellen mußte, um ihm nicht zu unbequem zu werden, und die daher nicht ſo gründlich ausfallen konnte, als wenn er ſelbſt mich dazu aufgefodert hätte, kam ich doch zu merkwürdigen Reſultaten. Ich will hier in der Kürze nur die hervorragendſten phrenologiſchen Merkmale angeben, welche ich bei ihm fand.“

„Hartung's verhältnißmäßig breite, hohe und gewölbte Stirn ließ auch den mit der Phrenologie Unbekannten erkennen, daß man es nicht mit einem gewöhnlichen Menſchen zu thun hatte. Sowol praktiſcher Sinn als höhere Geiſteskräfte ließen ſich deutlich wahrnehmen. Das «Vergleichungsvermögen» und das «Schlußvermögen» waren hervorragend. Sehr deutlich ausgeprägt der «Tonſinn» und die «Idealität» oder der «Schönheitsſinn», der Sinn, der Dichter und Componiſten befähigt zu Schöpfungen ihrer Phantaſie. Ferner zeigte ſich viel «Feſtigkeit», «Selbſtgefühl» und «Beifallsliebe». Während überhaupt der Vorderkopf verhältnißmäßig ſehr groß, der Hinterkopf ſehr klein war, ſo trat doch auf beiden Ecken deſſelben nach hinten zu eine Wölbung hervor, und es iſt dies ein Zeichen, daß das Organ der «Vorſicht», der «Sorglichkeit» ſehr ausgebildet war*).

---

*) Dabei fiel mir ein, daß der bekannte Phrenolog Dr. Scheve, ſoviel ich mich aus ſeinen Mittheilungen erinnere, in einem Gefängniß in der Schweiz eine Frau fand, die bis dahin ganz unbeſcholten war, und von der man ſich gar nicht erklären konnte,

Der «Geſchlechtstrieb» war ſehr mäßig. Und damit ſtimmt die glaubwürdige Mittheilung Anderer, daß er bis zu ſeiner erſten Verheirathung keuſch gelebt und ſogar Freunde vor Fehltritten gewarnt hat. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau, die er ſehr liebte, war er, als er nach und nach von einer Sünde zur andern ſchritt, auch in dieſer Beziehung nicht mehr ſtreng gegen ſich. Was aber ſeine vielen und frühen «Liebeleien» betrifft, ſo waren es mehr Phantaſien und Schwärmereien ſeiner ſehr lebhaften Einbildungskraft und ſeines «Schönheitsſinns», ſodaß er, von ſeinem Standpunkte aus, in einem Gedichte ſagen konnte: «Von jeder Schuld iſt meine Liebe rein». Sein «Kampftrieb» war gering. — Giftmörder ſind in der Regel feige Mörder. — Größer war ſein «Zerſtörungstrieb», doch nicht übermäßig groß, wenigſtens ſo viel ich, bei der allerdings etwas flüchtigen Unterſuchung, wahrgenommen habe; und Hartung war ja auch kein Mörder aus bloßer Mordluſt. Beſonders merkwürdig endlich erſchien mir an ſeiner Schädelbildung der Umſtand, daß an der Stelle des Kopfes, wo nach den phrenologiſchen Sätzen das Organ der «Ehrfurcht», der «Religioſität» liegen ſoll, nicht nur keine Erhöhung, ſondern eine auffallende Vertiefung ſich befand. Ich kann mich hierin um ſo weniger getäuſcht haben, als Har-

---

wie ſie zu dem furchtbaren Verbrechen gekommen ſei, ihre Kinder zu ermorden. Bei ihr fand ſich das Organ der „Sorglichkeit“ in einem krankhaften Maße, und es ſtellte ſich nachher heraus, daß ſie die Kinder aus der Welt geſchafft, weil ſie gefürchtet, ſie könne ſie nicht ernähren. Dies war eine Art Monomanie, d. h. theilweiſer Wahnſinn. — Um Misverſtändniſſen vorzubeugen, erkläre ich aber ausdrücklich, daß bei Hartung von Monomanie natürlich nicht die Rede ſein kann. — Auch bei Selbſtmördern findet ſich häufig das Organ der „Sorglichkeit“ in großem Maße.

tung ſelbſt die Lage dieſes Organs aufs deutlichſte beſchrieb und die Worte hinzufügte: «Ich begreife nicht, woher dieſe Vertiefung kommt. Ich habe ſie ſchon von Jugend an. Legen Sie einmal Ihren Finger hinein».“

„Wollen wir nun das Geſagte kurz zuſammenfaſſen, ſo würde, nach den phrenologiſchen Organen zu urtheilen, Hartung zu bezeichnen ſein als ein mit guten Anlagen fürs praktiſche Leben, mit Verſtand und Urtheilskraft, mit Phantaſie und Talent für Muſik und Dichtkunſt ausgerüſteter, aber zugleich mit einem großen Mangel an religiöſem Sinn behafteter, eitler, ſelbſtgefälliger und ſelbſtſüchtiger, energiſcher und feſter, aber dabei doch feiger und in ſeinen Handlungen ſehr vorſichtiger Mann.“

Dr. Cruſius legt hierbei einen Proteſt gegen eine falſche oder zu weit gehende Auslegung ſeiner Aufſtellung ein. Da wir ſeine Anſicht buchſtäblich wiedergegeben, halten wir uns verpflichtet, auch ſeine Vertheidigung als chriſtlicher Geiſtlicher aufzunehmen. Er beabſichtigte keineswegs für oder wider die Phrenologie als Wiſſenſchaft in ihrer jetzigen Geſtalt überhaupt hier eine Lanze zu brechen; ſondern wollte nur einfach angeben, welche phrenologiſchen Organe er bei Hartung fand. „Dennoch aber muß ich ſie gegen einen Vorwurf in Schutz nehmen, weil man dieſen vielleicht gar auch mir machen könnte, als wäre nämlich nothwendig Phrenologie und grober Materialismus ein und daſſelbe. Die Phrenologie lehrt keineswegs etwa: die Anlagen des Menſchen bilden ſich nach der Form des Gehirns und des Schädels; ſondern umgekehrt, die Form des Gehirns und des Schädels bildet ſich nach den Anlagen, die der Schöpfer in uns gelegt hat. Eine hohe, breite und gewölbte Stirn gilt allgemein und galt ſchon im Alterthum als Kennzeichen eines geiſtig begabten Menſchen. Aber es iſt nicht etwa eine ſolche Stirn die Urſache der geiſtigen Begabung, ſondern umgekehrt, die geiſtige Begabung iſt die Urſache der hochgewölbten Stirn. Ebenſo iſt z. B. ein unſteter und ſcheuer Blick des Auges nicht die Urſache des böſen Gewiſſens, ſondern umgekehrt. Wie man das Auge ein Abbild oder einen Spiegel der Seele nennt, ſo könnte man in gewiſſem Sinne auch das Gehirn nach ſeiner verſchiedenen Form ein Abbild oder einen Spiegel der Seele nennen. — Ferner wäre es grundfalſch, zu ſchließen: Weil der Menſch dieſe Anlagen hat, ſo muß er ſo oder ſo handeln. Wir haben vielmehr freien Willen und können daher unſere Anlagen ausbilden oder nicht, können unſern Trieben folgen oder ihnen widerſtehen. Von Sokrates wird erzählt, daß er die Neigung zu vielen Laſtern in ſich gefühlt; und doch war und blieb er, ſo gut er dies als Heide konnte (ſagt Dr. Cruſius), ein tugendhafter Mann. — Das Chriſtenthum ſoll ja dazu dienen, alle geiſtigen Anlagen des natürlichen Menſchen zu veredeln und für den Dienſt Gottes geſchickt zu machen, und alle böſen Neigungen und Triebe, kurz jede Sünde zu überwinden. «Wer in Chriſto Jeſu iſt, der iſt eine neue Creatur. Das Alte iſt vergangen, ſiehe, es iſt Alles neu geworden.» (2. Cor. 5, 17.) So ſagt man z. B. von dem frommen Geiſtlichen L., daß er eine beſondere Neigung zum Stehlen in ſich verſpürt habe. Und doch war und blieb er ein ehrlicher Mann. Luther beſaß den «Kampfſinn» und den «Zerſtörungstrieb» in ſehr hohem Grade, und doch wurde er kein Mörder, ſondern dieſe Gaben rüſteten ihn aus mit dem höchſten Heldenmuth und mit der größten Thatkraft im Kampfe gegen faſt unüberſteigliche Hinderniſſe und in der Zerſtörung alles Deſſen, was er fur böſe hielt. Wir dürfen nicht vergeſſen, daß Gott Jedem ein verſchiedenes Maß gegeben hat, daß Jeder mit ſeinem Pfunde wuchern ſoll, und daß der Herr uns einſt danach richten will, ob wir als treue Haushalter über die uns anvertrauten Gaben erfunden werden.“

„Nur ſei mir das noch zu erwähnen verſtattet, daß nach den phrenologiſchen Grundſätzen jeder Menſch im geſunden Zuſtande alle Organe empfangen hat, freilich in unendlich mannichfacher Abſtufung, und daß jedes Organ durch Übung ausgebildet werden kann, beſonders in der Jugend*). Jeder Menſch hat z. B. «den Erwerbtrieb», Mancher in ſehr geringem, ein Anderer in ſehr hohem Maße. Iſt derſelbe, bei geringer Gewiſſenhaftigkeit, ſehr groß und wird er nicht unterdrückt, ſo führt er zum Diebſtahl. Jeder Menſch hat ein angeborenes Gottesbewußtſein. Wird daſſelbe aber nicht, beſonders durch eine fromme Erziehung, geweckt und genährt, ſo mangelt zuletzt der religiöſe Sinn in ſo hohem Grade, wie bei Hartung. Aber auch dann kann noch ein Funke vorhanden ſein und dieſer unter Gottes Gnade durch das Chriſtenthum zu einer Flamme angefacht werden.“

Der Verfaſſer der zweiten Schrift verſucht nun dies Ergebniß ſeiner phrenologiſchen Unterſuchung in Übereinſtimmung mit Hartung's ganzem Leben zu bringen. Ihm ganz zu folgen, wäre nur eine Wiederholung des ſchon Geſagten. Wer bezweifelt es, daß, bei allen ſeinen Geiſtesgaben, ſeine ganze Lebensrichtung nicht auf das Höhere, ſondern nur auf das Irdiſche gewendet war, auf die Ehre, die Güter, die Freuden dieſer Welt. Warum er keinen ernſtern Gegenſtand, warum er eine komiſche Oper in den Schreckenstagen zur Compoſition wählte, was ſein Beichtvater wiederholt gegen ihn rügte, liegt nach dem Angeführten zu Tage. Neben der Berechnung, die auf ſeinen Vortheil hinarbeitete, operirten aber in ihm Genußſucht und Selbſtſucht. Wir müſſen dem geiſtlichen Beobachter Glauben ſchenken, wenn er noch einen Factor in Hartung's Gemüth anführt, den wir bis da ſo nicht gekannt — einen grenzenloſen Leichtſinn. Er widerſpricht nicht dem bisher Ermittelten, er beſteht ganz gut damit. Es iſt möglich, daß er wirklich einen Genuß, einen angenehmen Ohrenkitzel beim Spiele ſeiner Tante Emma empfunden, als dieſe ſchon ſein Gift im Leibe trug, daß er nicht aus Verſtellung, ſondern weil er dabei einen Sinnenreiz empfand, mit Geſchick und Empfindung ihr das eben Gehörte nachſpielte. Es iſt auch dieſer Leichtſinn, wenn er Alles der Sucht hinopferte: einen Gentleman, einen großen Kaufmann zu ſpielen. Der Leichtſinn aber hinderte ihn nicht, wo es einen beſtimmten Zweck galt, mit großer Energie, Feſtigkeit und ſchlau berechnender Vorſicht darauf loszugehen. Nur in Ergreifung der Mittel zeigt ſich wieder der Leichtſinn; — in größern Dingen würde man's Verwegenheit nennen, die des Feldherrn, der mit einem ſchwachen ein ſtarkes Heer angreift, die des Schiffers, der Klippen und Strudel paſſirt, wo Vernunft, Erfahrung ihm ſagen, daß, zehn gegen eins, er untergehen müſſe.

---

*) Hier möchte auch an Luther's Wort erinnert werden, der ſehr derb, aber wahr, einmal geſagt hat, man müſſe die Menſchen jung zur Gottesfurcht anhalten, denn es ſei ſchwer, „alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen.“ Und ein ander mal: Es ſei leicht, junge Bäume gerade zu ziehen, aber unmöglich, alte verkrüppelte.

Geht er unter, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, überwindet er, ſo erntet er Ruhm, er iſt ein Held, der Andern zum Beiſpiel vorgeführt wird. — Von Natur war er feig (wie der Schädel beſagte); er hätte ſein Opfer nicht erſtechen, erwürgen können. Darum griff er zum Gift. Der Phrenolog widerlegt dabei die ſonſt ausgeſprochene Anſicht, daß ein muſikaliſch Begabter nothwendig auch ein gefühlvoller, wohlwollender Menſch ſein müſſe. „Tonſinn“ und „Wohlwollen“ oder „Herzensgüte“ ſeien, wie die Erfahrung bezeugt und die Phrenologie beweiſe, zwei ganz verſchiedene Geiſtesgaben. Daraus, daß ſie zuweilen ſich vereinigt finden, dürfe man nicht ſchließen, daß ſie es immer ſein müßten. Luther habe wol Recht gehabt, wenn er geſagt, „die Muſika machet feine, geſchickte Leute“, aber nicht die Muſika, die nur Emma-Walzer vorbringt, ſondern eine gediegene, ernſte, die geiſtliche Muſik ſei vorzugsweiſe geeignet, bildend und veredelnd auf den Menſchen einzuwirken.

Er hätte vielleicht Muth gehabt zu einem andern Verbrechen, wenigſtens finden ſich Andeutungen, daß er an den Selbſtmord gedacht. Am 8. April 1850 hatte er an einen Freund geſchrieben: „Ich geſtehe Dir offen, daß ich eher zum Äußerſten geſchritten wäre, ehe ich mich vor Andern blamirt hätte.“ — Wir erfahren hier, was uns die erſte Schrift nicht geſagt: daß Hartung ſich zur Vergiftung ſeiner Tante Emma rechten Muth getrunken. Er hatte in einer Bierſtube (beim Spaziergange im Regenwetter?) zuerſt drei Krüge bairiſch Bier, dann, als er die Baiſers holte, noch zwei Krüge beim Conditor Biſatz heruntergeſtürzt. Dr. Cruſius macht hierbei die Bemerkung, daß er in ſeiner großen Praxis nur einen Mörder bisher gefunden, welcher ſich nicht vorher Muth getrunken. Die meiſten hatten es in Branntwein gethan. [illegible]

Wer an ~~Erbſünden~~ oder Fataliſtiſches glauben will, für den die Notiz, daß Hartung's Großvater, mütterlicher Seite, durch einen übertriebenen Hang zum Ehrgeiz ſich in drückende Umſtände verſetzt und ſelbſt entleibt hatte. Sein Vater, von dem wir wiſſen, daß er ſeinen Tod ſelbſt in der „Magdeburgiſchen Zeitung“ anzeigte und von ſeinen Bekannten feierlich Abſchied nahm, war bekanntlich, ihn ſegnend, mit dem Seufzer geſtorben: „Mein Sohn, du wirſt im Leben kein Glück finden.“ Sein erſt ergriffenes Vertheidigungsſyſtem: daß er durch das Schickſal ſchon vom Unglück heimgeſucht zu werden beſtimmt ſei, mag, gewiß aber erſt ſpäter, hier einen Anhaltepunkt geſucht haben, an den er ſein Rettungsſeil warf. Den Hang zum Abenteuerlichen hatte er übrigens inſoweit buchſtäblich vom Vater geerbt, daß auch er ſeinen eigenen Tod durch die Zeitungen anzeigen wollen.

Unter ſeinen Papieren fand man folgende durchcorrigirte für die Zeitung beſtimmte Anzeige:

„Dem Willen des Höchſten hat es gefallen, mich von dieſer Erde abzurufen, die für mich leider mehr des Bittern als der Freude hatte. Zwei geliebte Frauen gingen mir im Tode voran, ſeit kurzem eine Mutter und eine Großmutter. Durch mein Scheiden ſtehen nun «mein jetziges, braves Weib», meine drei inniggeliebten Kinder vater- (und mutter-) los da. Möge Gott, mögen gute Menſchen ſich der Unſchuldigen annehmen, und ihnen Das zu ſein verſuchen, was mir nicht vergönnt iſt. Dieſe meine Scheideworte meinen Freunden und Bekannten.

D. B. Hartung.

Der Kaufmann D. B. Hartung ſtarb . . . . . im

. . Jahre ſeines Lebens, beweint von „ſeiner Frau“, ſeinen drei Kindern und Verwandten.

(Emma Schröder) „Alwine Hartung, geb. S.“,
in ihrem und der Kinder Namen.

Die eingeklammerten Worte ſind ſpäter von Hartung's Hand durchſtrichen und dafür die mit Anführungszeichen verſehenen darüber geſetzt. Man erſieht daraus, daß er dies ſeltſame Schriftſtück nach dem Tode ſeiner zweiten Frau abgefaßt, wahrſcheinlich mit dem Vorſatz, ſich ſelbſt ums Leben zu bringen, vielleicht doch von den Gewiſſensbiſſen, die er in Abrede ſtellte, gepeinigt. Seine Tante Emma Schröder ſollte den Tod beſtätigend anzeigen. Nachdem er wieder geheirathet und die Tante ermordet, war der Vorſatz zum Selbſtmord wieder erwacht; um aber die Mühe, eine neue Anzeige zu ſchreiben, zu erſparen, corrigirte er nur in das Concept hinein und ließ nun ſeine Frau die Todesanzeige unterzeichnen.

Ein anderes Scriptum an ſeine Hinterbliebenen ſpricht davon, daß der Tod ihm am Herzen nage, er ſpricht davon, daß ſein Heimgang ſehr erleichtert würde, wenn er ſeine lieben, theuern Kinder gut verſorgt wüßte. Er ſpricht darin ſeine Wünſche aus, wer unter ſeinen Verwandten und Bekannten ſich der Kleinen annehmen möge: „Man rede ihnen vor, präge ihnen ein, daß nur Tugend, Rechtlichkeit und ein gottgefälliges Leben den Menſchen adelt.“ Auch dieſe Schrift iſt früher entworfen, und, nachdem Perſonen und Umſtände ſich verändert, durchcorrigirt. Auch hier deutet er auf trübe Erfahrungen, die ihn ſo geſchwächt, daß er ſich außer Stande fühle, für ſeine unvergeßliche Familie, für ſeine theuern Kinder ferner zu ſorgen.

Mittwoch, am 30. November, früh 9 Uhr ward Hartung die Beſtätigung ſeines Todesurtheils verkündet. Im Gerichtszimmer waren, außer dem Richter und Actuar, der Staatsanwalt, der Gefängnißinſpector und der Beichtvater. Die Scene iſt ſo charakteriſtiſch und kurz, daß wir keine Silbe an der Cruſius'ſchen Darſtellung verrücken möchten:

Nachdem ihm mitgetheilt war, daß Se. Majeſtät der Gerechtigkeit wolle freien Lauf laſſen, und der Richter ihm erklärt hatte, übermorgen ſolle das Todesurtheil vollſtreckt werden, rief er ſchnell, durchaus gefaßt und kalt, mit feſter Stimme: „Ich bin darauf vorbereitet.“ Auf die Bemerkung, daß ihm der Zuſpruch des Gefängnißgeiſtlichen zu Theil werden würde, antwortete er: „Es wird mir ſehr angenehm ſein.“ Aufgefodert das Protokoll zu unterſchreiben, ſagte er: „Schön, Herr Rath!“ trat ruhig an den Tiſch und ſchrieb ſtehend, ohne die geringſte Spur von Bewegung und Zittern, mit feſter Hand ſeinen Namen in ſchönen deutlichen Zügen. Auf die Frage, ob er noch irgend etwas zu bemerken hätte, antwortete er in nachläſſigem Ton: „Ne, ich wüßte weiter nichts in der Sache zu thun.“ Nur der Gefängnißinſpector hatte in Hartung's Geſicht einen Zug von verbiſſenem Ingrimm bemerkt.

Er wurde darauf abgeführt.

„Ich bin bewegter als der Menſch!“ rief der Staatsanwalt. — Und ich, an den Tiſch tretend, verſuchte zu ſchreiben; aber meine Hand zitterte.

Daß ein ſo kalter, unerſchütterlicher Verbrecher noch in ſich gehen und ein Geſtändniß ablegen werde, ſchien Allen, wo nicht unmöglich, doch unwahrſcheinlich.

Auf dem Wege nach ſeiner Zelle will der Aufſeher ein bemerkbares Zittern wahrgenommen haben. — Daß er Frau und Kinder gern noch einmal ſehen möchte, äußerte er wol gegen Jenen, aber mit den Worten: „Doch nicht in dieſem Anzug?“ auf ſeine Gefangenkleidung hindeutend. „Sie ſollen doch noch ſagen“, fuhr er fort, „der iſt die letzte Stunde ſtandhaft geweſen. — Ich war nie Soldat, aber ich gehe feſten Schrittes in den Tod. — Ich bin verkannt von der ganzen Welt.“

Bald darauf trat der Geiſtliche in die Zelle des Gefangenen. Hartung leugnete nach wie vor. Er ward heftig, ja er gerieth ſogar in eine Aufwallung von Zorn über ſeinen Vertheidiger. Er hätte ſeine Pflicht nicht gethan, in der Anrede an die Geſchworenen, wo er Hartung daran erinnert, was dieſer ihm am Tage zuvor geſagt, habe er ihn geradezu verdächtigt. „Mögen die Geſchworenen einmal ſo ruhig in den Tod gehen wie ich“, rief er! „Aber das Gewiſſen wird ſie anklagen, daß ſie ſo leichtſinnig ihr Urtheil geſprochen haben. — Alles ſtürmte ja auf mich ein. Beſchworen ward, ich hätte mit Hülfe von Bindfaden durchs Fenſter correſpondirt. Das war ja ganz unmöglich; ich war ja angeſchloſſen. Zuletzt dachte ich: nun mag's gehen, wie's will. Aus meinem Leben mache ich mir nicht viel. Nur um meiner unglücklichen Frau und Kinder willen iſt mir's zu thun. Das Leben iſt bald dahin. Dann hoffe ich droben meine vorangegangenen Lieben zu ſehen.“

Wir laſſen über das folgende Geſpräch den Geiſtlichen ſelbſt reden.

Etwas weicher geſtimmt, ſagte er, „ich ſollte doch einmal dem Gedanken Raum geben, daß er das Verbrechen nicht begangen hätte.“ „Kurze Zeit hätte ich es beinahe“, erwiderte ich; „aber alle Menſchen, auch ſeine Bekannten und Verwandten, hielten ihn für ſchuldig.“ — „Vox populi vox Dei!“ rief er lebhaft. „Wenn Sie danach gehen wollen! Aber das iſt trügeriſch. Das Volk redet Viel. Meine jetzigen Verwandten geben es mir doch gewiß nicht Schuld?“ — „Auch dieſe!“ mußte ich ihm antworten. „Und er ſelbſt habe es ja ſchon einmal geſtanden.“ — Daß er die Sache „eingeſtanden“, um ſchnell vor das Schwurgericht zu kommen, leugnete er nicht; aber wenn ſeine Ausſage mit dem Befund der Umſtände übereinſtimme, ſo komme dies daher, weil der Unterſuchungsrichter ihm Alles vorgeſprochen und er nur immer Ja geſagt habe. Die Geſchworenen, Richter u. ſ. w. ſeien keine Chriſten, ſie hätten gewiſſenlos gehandelt. — Ich erwiderte ihm, je gewiſſenhafter ein Chriſt wäre, deſto eher müſſe er ihn für ſchuldig halten. Wolle er etwa ein aufrichtiger Chriſt ſein? Dann hätte er unmöglich — aus welchem Grunde es auch ſei — den Richter belügen können, alſo einen Meineid begehen, wie er gethan, indem er zugegeben, den Mord an ſeiner Tante verübt zu haben. Da er auf die Fehler Anderer hindeute, ſo müßte ich ihm übrigens bemerken, nicht Der wäre ein Chriſt, der ganz heilig und ohne alle Sünde wäre, denn einen ſolchen Menſchen gäbe es nicht; ſondern Der, der ſeine Sünde bekennte, Buße thäte und durch den Glauben an Jeſum Chriſtum Vergebung ſuchte. Das wäre das Große, Erhabene und Beſeligende des Chriſtenthums, daß Chriſtus die Sünder annehme und ſelig machte, wenn ſie von ganzem Herzen Buße thäten und an ihn glaubten. — Da wurde er wieder weicher und ſagte, er erkenne ſeine Sünden und habe freilich gar viele zu bereuen. — „Welche?“ fragte ich. — „Beſonders die“, war ſeine Antwort, „daß ich meine Frau und Kinder ſo unglücklich mache. Ich habe nicht wie ein rechter Vater gehandelt, leichtſinnig gelebt, das Vermögen durchgebracht, auch das Verdiente auf mancherlei Weiſe vergeudet und hinterlaſſe ihnen nun nichts, als — Schande und Schmach! Das iſt meine größte Sorge.“ — Er ſchien tief bewegt und die erſte Thräne erblickte ich in ſeinem Auge.

Ein Schritt zum Bekenntniß ſeiner Schuld war gethan. — Aber von einem weitern Geſtändniß, inſonderheit des Mordes, blieb er noch fern. — Ich beabſichtigte, den Hauptſturm auf ihn erſt am Abend zu machen, wo, in der feierlichen Stille und beim Schein des Lichts, das Gemüth des Menſchen beſonders empfänglich iſt für religiöſe Eindrücke, und auch der verſtockteſte Verbrecher noch am erſten zu einem Bekenntniß geneigt zu ſein ſcheint. Auch Hartung legte ja das erſte Bekenntniß vor ſeinem Unterſuchungsrichter am Abend beim Scheine des Lichts ab.

Mit Theilnahme ſeiner Kinder gedenkend, ſagte nun Hartung: „Ich habe Sie ſehr lieb gewonnen und mein Vertrauen auf Sie geſetzt. O, ich bitte Sie, erweiſen Sie mir nur noch die Liebe und helfen Sie mit dazu, daß ich meine Frau und meine Kinder ſehe! Ich gebe Ihnen das Verſprechen, ich will denſelben das Herz nicht ſchwer machen. Sie ſollen mit mehr Troſt von mir gehen, als ſie gekommen ſind.“ — Ich ſtellte ihm die Schwierigkeit der Sache vor, er aber blieb bei ſeiner dringenden Bitte und äußerte ſchmerzlich, ſpäterhin müßten die Kinder einmal denken, der Vater hätte ſich gar nicht um ſie gekümmert, wenn er ihnen nicht das letzte Lebewohl geſagt hätte. Rührend iſt es, zu hören, daß die Kinder, als Hartung ins Gefängniß geführt, ihnen aber erzählt war, er ſei verreiſt, ganz untröſtlich und ordentlich böſe auf den Vater geweſen ſein ſollen, „daß er nicht von ihnen Abſchied genommen hätte“. Es fand, wie man mir erzählt hat, ein ſehr zärtliches Verhältniß zwiſchen Hartung und ſeinen Kindern ſtatt. So oft er nach Hauſe gekommen iſt, ſind ſie ihm fröblich entgegengeſprungen und haben ihn nicht ſelten im Hausflur ſchon empfangen. Er hat ſich nicht zum Schlaf niedergelegt, ohne zuvor noch einmal die Kinder geſehen zu haben. Sie aber konnten nicht einſchlafen, wenn nicht der Vater vorher mit ihnen gebetet hatte.

Cruſius verließ ihn darauf, nicht ohne Hoffnung, daß eine Zuſammenkunft mit den Kindern ſein Herz vollends erweichen werde, da er aus andern Criminalfällen wußte, wie mächtig der Anblick ihrer Kinder auf die verſtockteſten Böſewichter eingewirkt habe.

Dieſe Hoffnung ſchlug fehl. Hartung's Frau war, wie wir dabei erfahren, zu Angehörigen aufs Land gebracht worden und dort krank. Es wäre, auch wenn ſie ſich bereit und dazu im Stande gefühlt hätte, nicht mehr Zeit geweſen, ſie zu rufen. Vormund und Pflegeältern der drei Kinder aber weigerten ſich, dieſelben ins Gefängniß führen zu laſſen; ſchon um deswillen, weil die beiden jüngſten Kinder, ein Sohn und eine Tochter, nichts von der Gefangenſchaft und Hinrichtung ihres Vaters erfahren ſöllten. (Wann, wie wird man ihnen die ſchreckliche Wahrheit mittheilen, oder glaubt man, ſie ihnen auf immer verbergen zu können?) Dagegen verlangte es den Seelſorger der unglücklichen Frau, den Gefangenen zu ſprechen, um am Bekehrungswerke mitzuhelfen. Dies Intereſſe zeigte ſich indeſſen noch weiter verbreitet. Von fern her intereſſirten ſich vornehme Damen für den Mann, der ſo zarte Verſe geſchrieben, ſo ſüße Melodien geſchaffen, und Begnadigungsgeſuche waren (wie wir dies auch aus andern Fällen wiſſen) an den König eingelaufen. Andere Damen drängten in die Seelſorger, die Seele des Unglückſeligen zu erretten, damit er nicht unbußfertig von der Welt ſcheide.

Vorgearbeitet hatte ſchon der Gefängnißarzt. Er hatte, Hartung ſchon von früher bekannt und durch die Sorge für ſeine Geſundheit im Gefängniß ihm lieb geworden, heut ſeine Hand ergriffen und gedrückt, indem er dabei ſprach: „Hartung, ich habe Ihre Frau und Ihre Tante geöffnet und das Gift in beiden Leichen gefunden. Keine andere menſchliche Hand hat es ihnen beigebracht als dieſe Hand. — Ihr Leben iſt nur noch eine Spanne lang. Prüfen Sie ſich, gehen Sie in ſich und bekennen!“ hatte er hinzugeſetzt. Hartung hatte die Augen niedergeſchlagen und war verſtummt.

Wir laſſen wieder den Seelſorger ſelbſt reden.

„Nicht lange nachher führte ich meinen Amtsbruder ein. — Es war gegen Abend und ſchon Licht angezündet. Wir ſetzten uns neben Hartung auf die Bank, der Eine zur Rechten, der Andere zur Linken des Verbrechers. — Mein Begleiter führte vorzugsweiſe das Wort; ich konnte nur Einiges in ſeine Rede einſchalten. Unter Anderm ſagte er auch gleich anfangs zu Hartung: daß ſeine jetzige, ihn zärtlich liebende Frau ſogar glaube, ſelbſt ſchon von ihm Gift empfangen zu haben. Dadurch wurde er aufgebracht. Es wäre zu ſchrecklich: er ſolle die Frau, die er ſo aufrichtig liebe, zu vergiften einen Verſuch gemacht haben! Dieſer Gedanke regte ihn auf und beſchäftigte ihn, wie er am andern Tage erzählte, ſo, daß er viele Worte meines Begleiters gar nicht gehört habe. Der Letztere ſetzte ihm ſcharf und treffend auseinander, daß er ſein Leben lang ein Comödiant geweſen. Hartung blieb anſcheinend kalt und erwiderte mehre mal: «Von Ihrem Standpunkte aus haben Sie Recht, aber das trifft mich nicht.» Da richtete der Amtsbruder, während ich in der Stille Gott anrief, Er wolle das harte Herz erweichen, ein lautes Gebet an den Allwiſſenden, ergriff des Verbrechers Hand — dieſer wurde bewegt und — bekannte, daß er ſchuldig ſei. — Ja, ich bin ein Mörder! geſtand er uns nun. Als ich aber in ihn drang, zu ſagen, wen er gemordet? war ſeine Antwort: «Meine Tante.» — Doch auf die Frage: Und Ihre Frau? erwiderte er uns mit Feſtigkeit: «Bei der Seligkeit meiner Kinder betheure ich, daß ich meine Frau nicht vergiftet habe!» Dann ſetzte er auseinander, wie er eines Tages aus Verſehen einen Rock, in deſſen Seitentaſche Arſenik befindlich geweſen, in der Wohnſtube gelaſſen, und wie ſeine Frau, da man ihm ein Capital von 4000 Thalern gekündigt, in der Verzweiflung über ihre bedrängte Lage ſich ſelbſt vergiftet hätte. Er ſagte dabei auch zu meinem Amtsbruder — was ich ſchon in der Schwurgerichtsſitzung von ihm gehört hatte — ausdrücklich, als ein «kluger Mörder» würde er ja nicht im ſiebenten Monat der Schwangerſchaft ſeine Frau vergiftet, ſondern noch acht Wochen gewartet haben, um mit dem Kinde zu erben. — Übrigens hob er hervor, daß er, was ihm ſelbſt unerklärlich ſei, niemals Gewiſſensbiſſe gehabt, ja, daß dieſer Umſtand mit dazu gedient habe, ihn an der Religion faſt ganz irre zu machen. — Sein Herz war verſtockt, wie Pharao's Herz. — Ein weiteres Eindringen auf ihn fruchtete nichts, nur verſprach er meinem Amtsbruder und mir, am folgenden Tage wolle er alle «Falten ſeines Herzens» uns offenbaren, heute ſei er zu «zerſtreut».“

„Als wir darauf erfreut zum Gefängnißinſpector uns begaben, um ihm das Erlebte zu erzählen, lächelte er über die triumphirende Miene meines Begleiters und ſagte ganz ruhig: «Was Hartung heute bekannt hat, hat er ſchon lange vorher dem Unterſuchungsrichter mündlich und ſchriftlich geſtanden; es iſt das nichts Neues. Hartung wird die Nacht auf eine wohlgeſetzte Rede ſich vorbereiten und morgen Sie gründlich täuſchen. Er iſt auch heute Abend nur ein geſchickter Schauſpieler geweſen».“

„Spät am Abend“, erzählt Cruſius weiter, „begab ich mich wieder ins Gefängniß, da ich alle zum Tode Verurtheilten in den letzten Tagen ihres Lebens täglich mehrmals zu beſuchen und am Abend mit ihnen zu beten pflege. Der Gefängnißinſpector, der in ſeiner langen Amtsführung viel Erfahrungen geſammelt und eine tüchtige Menſchenkenntniß gewonnen hat, blieb bei ſeiner Anſicht über Hartung's Zuſtand und redete mir ſelbſt zu, heute Abend ja noch einmal, wie ich gewohnt ſei, dem Verurtheilten einen Beſuch zu machen. Nachdem ich eine Zeitlang allein mit dem Verbrecher geſprochen, trat auch Jener in die Zelle und in einem ununterbrochenen Kreuzfeuer ging's nun zu einem Hauptſturm auf das Lügenbollwerk des verſtockten Herzens. — Lange vergeblich. — Faſt zwei Stunden dauerte der Kampf. — Der Inſpector erzählte, wie er ſelbſt die Knochen des ungeborenen Kindes in der Hand gehabt. Da gab mir der Herr einen Gedanken ein, der die wichtige Entſcheidung herbeiführen ſollte. Indem ich mich an Das erinnerte, was Hartung über den Selbſtmord ſeiner Frau geſagt, ſprang ich, der ich neben dem Verbrecher ſaß, auf von meinem Platz, trat ihm gegenüber, ergriff mit der linken Hand ſeine Schulter und rief mit einiger Heftigkeit: «Hartung, Sie lügen! Ihre Frau hat ſich nicht ſelbſt vergiftet. Eine Mutter, die ein ſiebenmonatliches Kind unter ihrem Herzen trägt, kann ſich nicht vergiften. Nein, wahrlich, ſie hat ſich nicht ſelbſt vergiftet! Sie ſind der Mörder!» — Und mit der andern Hand ſeine Rechte ergreifend, fuhr ich fort: «Bekennen Sie!» — Da fing er an zu zittern und eine dunkle Röthe überzog ſein Geſicht. — «Morgen will ich Ihnen Alles bekennen!» ſtammelte er. — «Nein, Hartung, heute!» rief ich. «Warum heute nicht? Heute bekennen Sie! Sie haben Ihre Frau vergiftet!» — Da preßte es ihm das Herz zuſammen und gewaltſam entriß ſich ſeinen Lippen das Bekenntniß: «Ja, ich habe es gethan»!"

„Nun war der ſchwerſte Stein abgewälzt. Er athmete wieder leicht; aber — Entſetzen! — faſt keine Spur von Reue und Buße war zu bemerken! Er ſchien ganz heiter, als ſei gar nichts geſchehen! Und eine Erfriſchung, die der Inſpector nun ihm reichen ließ, ſchmeckte ihm ganz vortrefflich. — Nachdem ich noch einen Abſchnitt aus der heiligen Schrift geleſen und ein Gebet geſprochen hatte, ſchied ich, etwa um ½12 Uhr Nachts, von dem Verbrecher."

Wir verweiſen den Leſer auf Cruſius' Schrift ſelbſt, wie er ſich Rechenſchaft über die verſchiedenen Stadien gibt, welche das letzte vollſtändige Bekenntniß aus der Bruſt des Sünders preßten. Als Cruſius in den ſtillen Abendſtunden beim Scheine des Lichts mit einem Hartung unbekannten Fremden in ſeine Zelle getreten war, war er heftig zuſammengeſchrocken. Er hielt, wie er ſeinen Mitgefangenen erzählt, den andern Geiſtlichen, nach ſeiner Kleidung, für einen Jeſuiten, wie er ſie am Rheine öfters geſehen. Da ſei ihm wunderlich zu Muthe geworden, und er ſagte noch zu ſeinem Zellengenoſſen: „Geſtern Abend taſtet und faßt er geheimnißvoll meinen Schädel an, und heute bringt er mir gar einen Jeſuiten mit. Was ſoll das nun!“ Dies Myſteriöſe hatte unbedenklich neben den andern Umſtänden auf ſein Inneres gewirkt. Er war erfreut, als er hörte, daß der andere Geiſtliche kein Jeſuit, ſondern der Seelſorger ſeiner Frau ſei, noch erfreuter, als dieſer, nach Entfernung der Zeugen, Aufträge der Frau ausrichtete; aber eine, zu dem gemeinſamen Zwecke wohlthätige Aufregung entſtand wieder, als der Geiſtliche ihm den Verdacht ſeiner Frau mittheilte. Er liebte dieſe Frau wirklich, und ihr Verdacht war ihm empörend und tief kränkend.

Auch wie dem Tage ſeines Bekenntniſſes die Tage ſeiner Buße folgten, möge man in der erwähnten Schrift des weitern nachleſen: wie am erſten, als Cruſius von ſeinen Kindern ſprach, nur einzelne Thränen ſich verſtohlen aus Hartung's Auge gedrängt; wie nachdem der Geiſtliche ihm die Worte des Apoſtels ans Herz gelegt: „So wir aber unſere Sünden bekennen, ſo iſt er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend“, er nach und nach immer weicher geworden, auf die Knie gefallen und Thränenſtröme, die erſten, über ſeine Wangen geſtürzt, wobei dem Seelſorger der Vers einfiel, den Hartung im zweiten Hefte ſeiner Gedichte aufgenommen:

Elend nennſt Du Dich, und haſt noch Thränen zu weinen?
Elend nenn' ich nur Den, den auch die Thräne verläßt.

„Es hält ſchwer, ſehr ſchwer, ehe es bei mir zu Thränen kommt“, ſagte er ſpäter, „aber dann bin ich überwunden.“ Wie ihn dann eine große Verzagtheit ergriffen; wie als der Prediger hinwies auf Jeſu Worte: Vater vergib ihnen, ſie wiſſen nicht, was ſie thun! er mit unverkennbarer Aufrichtigkeit ausgerufen: „Ach, leider habe ich wohl gewußt, was ich that!“ Wie er dann in einer Art Verzweiflung ſchluchzend gerufen: „Kann denn Gott auch einen Mörder begnadigen wie mich.“ Wie er dann ſichtbar geſtärkt und beruhigt geſchienen, als der Geiſtliche ihm die Worte des Erlöſers zum Schächer am Kreuz vorgehalten. Wie endlich bei der Vorbereitung zum Abendmahl die Worte: Wer unwürdig iſſet und trinket, der iſſet und trinket ſich ſelbſt das Gericht, und iſt ſchuldig an dem Leibe und Blute des Herrn — die tiefſte Erſchütterung gewirkt und er darauf — gebeichtet, „nach der Ordnung der Zehn Gebote“.

Der Geiſtliche verſichert uns: er ſah in den Abgrund ſeines verbrecheriſchen Herzens: „Er bekannte gar Mancherlei, und, wie es ſchien, in einer ſo aufrichtigen und offenen Weiſe, daß ich wenigſtens überzeugt bin: Abſichtlich hat er nichts verſchwiegen. Es würde ungeziemend ſein, alle ſeine Bekenntniſſe zu wiederholen, aber folgende darf und will ich hiermit veröffentlichen:

„Daß er ſeine Tante und ſeine zweite Frau mit dem Kindlein unter ihrem Herzen, um aus dem Verbrechen Gewinn zu ziehen, mit vorhergehender Überlegung vergiftet; ferner, daß er auch ſeine erſte Schwiegermutter zu vergiften die Abſicht gehabt, aber nur darum nicht ausgeführt, weil ſich dieſelbe durchaus nicht in die Lebensverſicherung (mit 8000 Thlrn.) einkaufen laſſen wollte, und es ihm damals an Arſenik fehlte, den er erſt durch einen Verwandten der zweiten Frau bekommen; und endlich, daß er, wie ihm nachher noch einfiel, auch einen Verſuch des Selbſtmordes einige Wochen vor ſeiner Verhaftung gemacht habe."

Weiter aus dieſem Abgrunde konnte der Beichtvater nichts herauswinden, ob er ihm doch das Bekenntniß dadurch leichter machen wollte, daß er ihn an die Geſche Gottfried aus Bremen, die mehr als 30 Perſonen, darunter ihren Vater, ihre Mutter, ihre Kinder, ihre Ehemänner vergiftete, und an andere Giftmörder erinnerte, ihn darauf hinwies, daß gerade beim Giftmörder nach und nach das Gefühl ganz abſterbe und eine gewiſſe Sicherheit eintrete, und ihn merken ließ, daß der Mord der ihm entfernter ſtehenden Schwiegermutter, als erſter Mord, doch nicht ſo Grauen erregend ſei als der Mord ſeines eigenen Weibes und Kindes; und endlich, obwol er ausdrücklich ihn auffoderte, unter dem Siegel der Beichte, das bei Strafe der Amtsentſetzung unverletzlich ſei, es ihm zu offenbaren, wenn er ſich ſcheue, es vor der Welt zu bekennen: dennoch erklärte er feſt und entſchieden, daß er alle Falten ſeines Herzens vor ihm offen gelegt und kein derartiges Verbrechen mehr auf ſeinem Gewiſſen habe. „Abſichtlich habe ich nichts mehr verſchwiegen." Das war und blieb ſeine unerſchütterliche Behauptung. — Wiederholt, auch zu Protokoll vor ſeinem Richter, hat er dringend gebeten, es möchte, ſchon um ſeiner Kinder willen, irgend eine von den Perſonen, die er nach der Meinung der Menſchen ſolle vergiftet haben, ausgegraben und unterſucht werden, damit ſich der Ungrund ſolcher Gerüchte herausſtelle.

Der Geiſtliche theilt dieſen Wunſch, es müſſe ihm, wie dem dahingegangenen Verbrecher, darauf ankommen, daß in dieſem außerordentlichen Falle die volle Wahrheit ermittelt werde. Er glaubt an die Aufrichtigkeit des

Bekenntniſſes, aber räumt die Möglichkeit ein, daß er ſich als Menſch doch habe täuſchen laſſen. Dem Wunſch wird, da er neben jenem des todten Verbrechers nur im pſychologiſchen Intereſſe ausgeſprochen iſt, nicht nachgegeben werden, wenigſtens nicht von Seiten der Juſtiz, die das Ihre gethan hat, und nicht berufen iſt mehr, allein, für die Wiſſenſchaft zu thun.

Die Mittheilung, daß viele theilnehmende Chriſten in Magdeburg und auswärts das lebhafteſte Intereſſe für ihn bezeigt und daß er zur Buße bekehrt werden möge, und daß der ehrwürdige Generalſuperintendent ſchon vor Jahresfriſt mit der verſammelten Domgemeinde den Herrn angerufen, daß er dieſen harten Stein weich mache, bewegte ihn tief. — Nach der Beichte, welcher auch der Seelſorger der Frau Hartung beigewohnt, ſchien er das Bedürfniß der Mittheilung zu empfinden, und erzählte vielerlei aus ſeinem Leben, darunter Züge, welche das ſchon bekannte Bild ergänzen und Manches erklären. Wir theilen daraus, unterſtützt durch anderweite Nachrichten, Folgendes mit:

Voran ſetzen wir noch ein anderes Porträt, welches der zweite Berichterſtatter uns von ſeiner Perſon bei Gelegenheit gibt: Hartung war von Geſtalt klein und ſchlank. Seine ganze Perſönlichkeit konnte einen angenehmen Eindruck machen, wenn er wollte. Er war ein geſchickter, gewandter Schauſpieler. Nach einem Gemälde zu urtheilen, waren früher ſeine Farben zart und friſch und ſein etwas längliches Geſicht gar nicht häßlich zu nennen. Er hatte eine hohe, freie Stirn, blondes, auf dem Scheitel dünnes Haar, graublaue, etwas ſtechende Augen, eine lange und etwas ſpitze Naſe, einen fein geſchnittenen Mund. Um Mund und Naſe ſpielte ein Zug von Spitzfindigkeit und Spott.

Otto Bernhard Hartung iſt am 18. September 1819 zu Burg geboren. Der Vater, der darauf als Kaufmann in Magdeburg ſich niederließ, ſtarb ihm früh unter den ſchon berührten Umſtänden. Er und die Mutter lebten von Unterſtützungen. Seine Schulbildung empfing er auf dem Domgymnaſium, von wo er aber ſchon aus Tertia abging, anfangs um ſich dem Poſtfach zu widmen. Im Jahre 1835 begann er ſeine Laufbahn als Kaufmann, auf das Verſprechen ſeines Verwandten, Kaufmann Falkenberg, hin, ihn in ſeinem Teſtamente zu bedenken. Nachdem er ausgelernt, begab er ſich mehre Jahre ſpäter nach England. Von da, weil er das Klima nicht ertragen konnte, zurückgekehrt, hielt er ſich eine Zeit lang in der Rheinprovinz zu Lennep auf, wo er aus Liebhaberei bei einem Buchbinder in die Lehre ging. In Betreff eines Gerüchts, als ſei dort ein dunkler Wendepunkt in ſeinem Leben eingetreten, und habe er hier das Giftmiſchen erlernt, äußerte er, das ſei irrig. Zu ſeiner Giftmiſcherei habe kein Studium gehört, er habe ganz einfach des Arſenikpulvers ſich bedient, welches er der Tante auf das Baiſer geſtreut, ſeiner Frau aber in die Choleratropfen gethan, die ſie eingenommen. Doch habe er allerdings damals mancherlei ſchädliche, auch franzöſiſche, Schriften geleſen. Wahrſcheinlich rührt aus jener Zeit eines ſeiner Gedichte her (bemerkt der zweite Berichterſtatter), in welchem es heißt:

Einen Himmel nach dem andern ſehen
Wir verſchlungen von der Wirklichkeit:
Selbſt den Glauben fühlen wir vergehen
Und erſterben in dem Lauf der Zeit.

Nach ſeiner Rückkehr nach Magdeburg verheirathete er ſich bald mit Emma Bünger, übernahm dann, nachdem dieſe von einem Hauptmann von Gadenſtadt 2000 Thaler geerbt, im Verein mit ſeinem Schwager eine Mühle zu Derenburg; will von dieſem verkürzt ſein, der ſehr viel Geld ausgegeben und beſonders im Spiel — wovon er, Hartung, nie ein Freund geweſen ſei — verloren hätte; kam deshalb mit Frau und Kind, aber, wie er ſagte, nur mit zwei Thalern baarem Gelde, nach Magdeburg zurück und ward nun Conducteur auf einem Dampfſchiff. Auch die Dampfſchiffahrtscompagnie hätte ſofort mit ſeinem Eintritt ſchlechte Geſchäfte gemacht. In dieſer Zeit las er die Anzeigen von Lebensverſicherungsanſtalten, und da ſtieg plötzlich der erſte Gedanke einer derartigen „Speculation“ in ihm auf; ſpäterhin ſuchte er auch ſeine Schwiegermutter zu bewegen, daß ſie ſich mit 8000 Thalern einkaufen ließe, konnte ſie jedoch nicht dazu bringen. Um das an der Mühle ſtehende Vermögen ſeiner Frau zu retten, übernahm er dieſelbe noch einmal, während ſein Schwager nach England ging, verkaufte ſie aber bald (als der Waſſermangel ihn ruinirte) und begründete dann hier in der Katharinenſtraße eine Handlung mit neuen „originellen“ Artikeln, als Guttapercha, Aſphalt u. ſ. w. Dies Geſchäft ging nach Wunſch; da aber ſtarb (1849) plötzlich an der Cholera ſeine erſte Frau, die er ſehr liebte. Der plötzliche Tod derſelben, ſo geſtand er ſpäterhin, brachte ihn mit auf den Gedanken, die zweite Frau, als die Cholera wieder hier und er in großer Noth war, durch Arſenik aus dem Wege zu räumen. „Nun fehlte mir aller Halt“, rief er weinend, „ſie war mein guter Engel.“ Bemerkenswerth iſt es, daß er bei Erwähnung der erſten Frau mehrmals weinte, während er von der zweiten, die er vergiftet hatte, trocknen Auges ſprach. Jetzt traf mich „Schlag auf Schlag“. Seine alte, ſchwache, ihn zärtlich liebende Mutter, die er auch ſehr liebte, wie man aus Allem ſchließen darf, zog zu ihm (obwol er ſie himmelhoch bat, es nicht zu thun), um ihm die Wirthſchaft zu führen, opferte ſich ganz für ihn auf und ſtarb, ſchon lange kränklich, an Lungenſchwindſucht oder vollſtändiger Entkräftung. — Daß er ſie ſolle vergiftet haben, gegen dieſe Annahme muß ſich der Geiſtliche entſchieden ausſprechen. Hartung liebte ſeine Mutter (die zweite Frau, geſtand er, liebte er nicht). Mochte er auch nicht gern von ihr bei ſeinem leichtſinnigen Leben überwacht ſein, ſo hatte er doch keinen irgend nur nennenswerthen Vortheil oder Gewinn von ihrem Tode, und er mordete nur um des Vortheils willen. Als eine Geliebte (aus ſeiner erſten Jugend) ſich einem Andern verlobte, ſchrieb er in ſeine Abendfrüchte die Verſe:

> Auf Erden kenne ich nur Mutterliebe,
> Doch die ſoll mich beleben für und für.

Als Cruſius in ſeiner für Hartnug ganz beſonders gehaltenen Predigt die Worte gebraucht hatte: Mancher ſei „vielleicht ein Nagel zum Sarge“ ſeiner Mutter, fühlte er ſich tief verletzt; auch bei der Beichte, als ſie zum vierten Gebot kamen, rief er mit einer gewiſſen Lebhaftigkeit und Unbefangenheit, die durchaus natürlich und keineswegs erkünſtelt ſchien: „Nur dies Gebot habe ich nicht übertreten.“

Die zweite Frau, Marie Braconier, heirathete er nicht aus Liebe. Er hoffte durch ſie 5—600 Thaler zu bekommen, erweiterte in Folge deſſen ſein Geſchäft; aber das Geld blieb aus. (Nachdem er ſie hatte mündig ſprechen laſſen, erhielt er am 26. Juni 1850 aus ihrem väterlichen Nachlaß — 14 Thlr. 7 Sgr., vierzehn Thaler!) Eines Tages ward ihm ein Wechſel von 368 Thalern präſentirt, aber er konnte nicht bezahlen, während er ſonſt bei Wechſeln ſehr pünktlich geweſen. In dieſer

Noth faßte er den Entſchluß, ſeine zweite Frau in die Lebensverſicherung mit 5000 Mark einzukaufen und dann zu vergiften; und wenn auch ſeine Schwiegermutter durch ein Darlehen jene Wechſelſchuld decken half, ſo führte er doch, immer noch in Geldverlegenheit, das Verbrechen aus. Durch einen Verwandten ſeiner zweiten Gattin (Kaufmann Hoffmann in Kalbe) hatte er im Sommer 1850 ein ganzes Pfund Arſenik erhalten; nach ſeiner Angabe vor Gericht zum Aſphaltlegen und zur Vertilgung der Ratten. Er beſchloß nun (ſeine Frau war jetzt im ſiebenten Monat ihrer Schwangerſchaft) nach ihrer Entbindung das Verbrechen auszuführen, theils weil dies eine gelegene Zeit ſei, theils um mit dem Kinde von der Großmutter einmal zu erben. Die damals gerade herrſchende Cholera aber und eine leichte Erkältung ſeiner Frau, die, etwas erhitzt, mit dem Mädchen im Keller geweſen war, veranlaßte ihn, jetzt ſchon, acht Wochen früher, am 11. Juli 1850, den Mord zu begehen. Nun erhielt er 5000 Mark von der Hammonia ausgezahlt. Aber „wo das Geld geblieben iſt, weiß ich nicht“, ſagte er. „In Hamburg ließ ich gleich 300 Thaler, tractirte meine Bekannten als «großer Kaufmann», und dachte nicht an meine Kinder!

Er hatte nun keine Ruhe und verkaufte ſein Geſchäft. Bei der Aufgabe deſſelben habe er übrigens Niemand wiſſentlich betrogen. Ich hätte konnen einen „ſchlauen Bankrott“ machen, ſagte er; aber das ließ „meine Ehre“ nicht zu. Ich hatte viel „Ehrgeiz“. Als Cruſius ihn da an jene Worte aus dem Briefe an einen Freund erinnerte: Ehe ich mich blamirt hätte, eher u. ſ. w., äußerte er, er habe damit gemeint, eher hätte er ſich ſelbſt das Leben genommen.

Bald darauf ward er Buchhalter auf der Porzellanfabrik in Buckau, aber von den 5000 Mark war nichts mehr übrig! Nun verheirathete er ſich zum dritten mal mit ſeiner noch lebenden Ehefrau, Alwine Schütz, die er „aufrichtig liebte“, und ſchon während ſeiner zweiten Ehe in einem Concert kennen gelernt und lieb gewonnen hatte.

Auf Hartung's Wunſch dieſes, ſein letztes, wahrhaftes Bekenntniß noch einmal gerichtlich niederzulegen, begab ſich der Richter mit dem Protokollführer in ſein Gefängniß, und der Verurtheilte gab zu Protokoll, wie und weshalb er ſeine Mordthaten vollbracht, ganz in der Art, wie er gegen die Geiſtlichen bekannt. In Bezug auf die andern Todesfälle, welche das Gerücht ihm zuſchrieb, äußerte er:

„Ein halbes Geſtändniß würde mich nicht beruhigen. Durch das offene und freie Bekenntniß des Mordes meiner Frau, deſſen mich Niemand hat überführen können, wird bei allen vernünftig denkenden Menſchen der Verdacht beſeitigt werden, als hätte ich auch noch Andere vergiftet. Was in der Welt konnte mich jetzt noch von einem weitern Geſtändniß zurückhalten!“ Zugleich trug er an, daß zur Beſtätigung ſeiner Angabe die Ausgrabung und Unterſuchung der betreffenden Perſonen veranſtaltet werde.

Am Abend in der erhellten Gefängnißkirche empfing er „unter ſichtbaren Zeichen der Rührung“ das Abendmahl, nachdem er noch ein mal in Kürze gebeichtet und bei ſeinen vorigen Auslaſſungen verblieben war.

„Spät am Abend beſuchte ich ihn noch ein mal“, ſagt der Geiſtliche, „um verſchiedene Aufträge entgegenzunehmen und die letzte Abendandacht mit ihm zu halten. Von den Bitten, die er an mich richtete, erwähne ich die: Ich möchte ihm die Liebe erweiſen, an einen ſeiner Jugendfreunde, Kaufmann S. in P., zu ſchreiben, daß er ihn betrogen habe und durch mich bitten laſſe, ihm zu verzeihen. Als ich äußerte, ich wollte in dem Brief ſagen (wie es aus ſeiner Auseinanderſetzung der Sache hervorging), daß er nach bürgerlichen Geſetzen nicht ſtrafbar gehandelt habe, wol aber nach ſtreng chriſtlichem Sittengeſetz ſich ſchuldig fühle, erwiderte er lebhaft: «Nein, ſchreiben Sie geradezu: betrogen! Ich nehme es als Betrug und will nichts mehr beſchönigen. Grüßen Sie ihn recht herzlich. Ich habe in meiner Gefangenſchaft oft an ihn gedacht und von ihm geſprochen. Bei der Schwurgerichtsverhandlung ſah ich ihn unter den Verſammelten, ſeitdem nicht wieder.»“

„Als ich von einigen andern Perſonen redete und fragte, ob ich ſie beſonders grüßen ſollte, antwortete er: nein! und als ich fortfuhr, in der Meinung, daß er vielleicht etwas gegen ſie habe: «Vergib uns unſere Schuld, wie wir vergeben unſern Schuldigern!» ſagte er: «Ich nehme gegen Niemand einen Groll mit, in keiner Art, habe auch keine Urſache dazu.»“

„Wenn ich nur recht Viel hätte! rief er dann aus. Ich möchte ſo gern Jedem etwas geben (zum Andenken)! Und mit tiefer Rührung, die augenſcheinlich nicht erheuchelt, ſondern aufrichtig war, fuhr er fort, auf mehre Liebesbeweiſe, die ihm durch Andere zu Theil wurden, hindeutend: «Ich hätte es nie gedacht, daß man einem ſolchen Menſchen ſo viel Theilnahme ſchenken würde, bei der Verworfenheit!»“

„Während er früher gern und ſelbſtgefällig von ſeiner Oper redete, und dieſe ſeine Hoffnung und ſein

Stolz war; ſo machte er jetzt, als ich nur das Wort Oper ausſprach, eine ablehnende Bewegung, als wolle er nichts mehr davon wiſſen."

Im Gefangenhauſe befand ſich noch eine zum Tode verurtheilte Frau. Hartung erkundigte ſich nach ihr und bat den Prediger, ihr doch zu ſagen, daß, wenn ſie ſchuldig, ſie doch ja bekennen möge. Leugnen helfe ja nichts. „Feſter kann Keiner den Vorſatz gefaßt haben, nichts zu geſtehen, wie ich. Aber mich hat die Religion überwunden. Das beſſere Selbſt hat dieſen ſchrecklichen Vorſatz zurückgedrängt. Es hilft Alles nichts. Je eher, je beſſer! — Nachher möchte man gern noch Wochen haben."

Er bereute auch „die lügneriſchen und gottesläſterlichen Gnadengeſuche", welche er an ſeinen König gerichtet; er denke, Se. Majeſtät, werde ihm wie Gott vergeben. Wir erfahren auch, daß er vor vielen Jahren einen moraliſchen Verſuch geſchrieben unter dem Titel: Verbrechen und Reue. Es kommt darin der Ausruf vor: „Mörderin, flieh nach Ceſina, dort findeſt du Vergebung." Der Seelſorger erinnerte ihn daran: „Jetzt ſage ich zum Mörder: Flieh zum Kreuz Chriſti, dort findeſt du Vergebung!" — Er hatte in ſeinem Liebesſchmerz um die verlorene Geliebte in einem Gedichte geſagt:

> Die Straße, wo ſeine Thrän' ihr fließet,
> Sie heißet Thränesberg.

So heißt die Straße, wo die Dame wohnte. In derſelben Straße liegt das Magdeburger Gefängniß, in welchem Hartung ſaß. „Auf dem Thränsberg ſollten ſeine Bußethränen, ſollte auch ſein Blut fließen."

Um 11 Uhr in der Nacht verließ ihn der Seelſorger mit der Auffoderung, ſeinem Körper einige Stunden

Ruhe zu gönnen. Aber er legte ſich nicht nieder, obwol er auch die vorige Nacht nicht geſchlafen, um ſeinen Bekannten kleine Andenken, Zeichen ſeiner Dankbarkeit, zu hinterlaſſen. Seinen beiden Mitgefangenen und dem Sohne des Inſpectors gab er das Gedicht, das er als Jüngling verfaßt, Flug der Zeit überſchrieben:

Es weht der Wind das Laub geſchwind
Vom Baum herab ins finſt're Grab.

Die Welle küßt das Thal und fließt
Ohn' Raſt und Ruh' dem Meere zu.

Die Blume bleicht, der Vogel ſchweigt,
Das Feld verblüht, der Sommer flieht.

Die Freude rinnt fort wie der Wind,
In aller Zeit Vergangenheit.

Wie Alles geht, nichts fortbeſteht,
Entflieht uns bald auch die Geſtalt.

Nur unſer Geiſt nach droben reiſt,
Er dauert fort an ſchön'rem Ort.

Des Herzens Zug, des Innern Spruch,
Der Tugend Glanz webt dort den Kranz.

Und Lieb' und Treu wird droben neu,
Von Gott geweiht zur Ewigkeit.

An Cruſius richtete er einen Abſchiedsbrief, wohlſtiliſirt, in welchem er ſeine volle Dankbarkeit und die religiöſen Gefühle in der Stärke und Innigkeit, wie der Geiſtliche ſie gewünſcht und in ihm erweckt zu haben glaubte, niederlegte. Andere erhielten andere Gedichte, frommen Inhalts. Vermächtniſſe der Art gehören bei Verbrechern vor der Todesſtunde nicht zur Seltenheit; wir erinnern an den Pfarrer Schäffer*), der, zum letzten Todesgange aufbrechend, ſeine Gedichte förmlich ausſtreute. Doch zeigt Hartung's Abſchied vom Leben auch in dieſer Beziehung mehr Ernſt und Weihe, auch wenn nicht Alles Wahrheit geweſen wäre. Im unerwarteten Widerruf vor den Geſchworenen begegnen ſich Beide freilich auf merkwürdige Weiſe. Nur ließ Schaffer, ein geringerer Sünder, aber ein gemeinerer Menſch, bei ſeinen Mitgefangenen nicht das Andenken zurück, welches Hartung ſich zu verſchaffen gewußt. Dieſe zerfloſſen in Thränen, als der liebenswürdige Mann zum Schaffot abgeführt ward.

---

*) Siehe „Neuer Pitaval", Bd. XX.

Freitag, am 2. December gegen 7, fand Dr. Cruſius den Gefangenen vollſtändig angekleidet und zum letzten Gange bereit. Er betete ihm die letzten Verſe des Liedes: O Haupt voll Blut und Wunden! vor, und Hartung ſtimmte laut in den Schlußvers ein: „Wer ſo ſtirbt, der ſtirbt wohl.“ Er ertheilte dem Seelſorger noch einige Aufträge und ſprach vom Wiederſehen: „Es iſt doch ein angenehmes Gefühl, Denen ſo nahe zu ſein, die wir lieb hatten und die uns vorangegangen ſind.“ Er befragte den Geiſtlichen, in welcher Art er ſich das Wiederſehen denke? Dieſer erwiderte, daß er ihm „allerdings den Leib, mit welchem Gott uns umkleiden würde, nicht beſchreiben könne“, aber ſo viel lehre die Schrift, „daß es ein verklärter, lichtähnlicher Leib ſein werde.“ Mit Wärme und Eifer legte er hierauf noch ein mal auf die vorgeſprochenen Fragen das chriſtliche Glaubensbekenntniß ab und theilte dem Geiſtlichen ſeine Beſorgniß hinſichts des Seelenheils einer andern Perſon in einer Art mit, welche jenen ſehr bewegte und in der Meinung beſtärkte, daß ſeine Buße nicht erheuchelt, ſondern aufrichtig ſei.

Von dem Fröſteln und der Hitze, welche ſich auch bei ſonſt ſtarken und feſten Naturen in der letzten Stunde vor der Hinrichtung einzuſtellen pflegen, war bei Hartung nicht die geringſte Spur zu ſehen. Ruhig und feſten Schrittes ging er, unter dem Läuten der Glocken auf den Richtplatz. Der Richter verlas die Cabinetsordre, wonach des Königs Majeſtät der Gerechtigkeit freien Lauf laſſe, dann noch ein mal das Todesurtheil und ermahnte ihn ernſt und feierlich, nachdem er vor Geſetz und König nicht hätte Gnade finden können, ſie vor Gottes Thron als reuiger Sünder zu ſuchen. Nach einem letzten kurzen Geſpräche mit dem Seelſorger, worin er deſſen Ermahnungen und Fragen durch Kopfnicken bejahte, kniete er ruhig und gefaßt zum Todesſchlage nieder.

Dr. Cruſius erklärt in ſeiner Schlußbetrachtung, daß er nur Das, was er mit eigenen Augen geſehen, mit eigenen Ohren gehört — nur Thatſachen dem Leſer gebracht; möge ſich Jeder nach Prüfung des Erzählten ſein Urtheil bilden: ob Hartung's Buße aufrichtig und ſein Bekenntniß vollſtändig geweſen? Er wolle das Urtheil Anderer nicht durch das ſeinige beſtechen. Natürlich müſſe auch er bekennen: daß durch die Buße eines einzigen Tages aus einem ſo tief geſunkenen Verbrecher nicht auf einmal ein fleckenloſer Heiliger werden können. Doch ſei es noch kein Beweis einer erheuchelten Buße, wenn andere aufmerkſame Beobachter, gegen welche ſich Hartung anders zeigen durfte als gegen den ernſten, ſtets an das Heilige ihn mahnenden Beichtvater, kleine Spuren ſeines alten Menſchen, vielleicht auch Spuren von Eitelkeit und Genußſucht bemerkt haben. Sein Aufſeher und ſeine Mitgefangenen, ſetzt er hinzu, hätten Hartung's Buße für aufrichtig, ſein Bekenntniß für vollſtändig gehalten.

Desrues.

1775 — 1777.

In Paris lebte in der Mitte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein junger Kaufmann Desrues, früher in einem kleinern Krämergeſchäft, dann, nachdem er durch gute Wirthſchaft, einträglichere Geſchäfte und die Verheirathung mit einer vermögenden Frau wohlhabend geworden, betrieb er nur Commiſſionsgeſchäfte im Großen, die ein großes Vertrauen zu dem Commiſſionär vorausſetzen. Dieſes beſaß er in einem weiten Kreiſe von Bekannten, er galt nicht allein für zuverläſſig, auch für gebildet, fromm, und als ein Mann, der nichts auf ſeinen Ruf kommen ließ. Wie er an dieſer Rolle bis zum Tode feſthielt, wird die folgende Geſchichte beweiſen.

Nach ſeinem Tode war er aber nur unter dem Namen l'infame Desrues bekannt, ein Name, deſſen Erwähnung ſchon Schrecken und Entſetzen einflößte, ein Verbrecher von kaltherziger Ruchloſigkeit, wie man ſie ſelten findet, und ein vollendeter Heuchler.

Sein verborgener früherer Lebenslauf kam bei Gelegenheit einer in den ſiebenziger Jahren gegen ihn geführten Unterſuchung zu Tage. Von dieſem Proceß iſt uns nur noch das Reſultat mit einigen charakteriſtiſchen Zügen aufbewahrt; dagegen ſeine Jugendgeſchichte mit anſcheinender Genauigkeit, obgleich der deutſchen Kritik hier und da Zweifel aufſteigen, woher man dies Alles erfahren, da die franzöſiſchen Gerichte ſelten eine pſychologiſche Sonde in das frühere Leben eines Verbrechers werfen, und er ſelbſt bei der Art, wie er ſich vertheidigte, am wenigſten zum Verräther an ſich geworden ſein wird.

Zu Chartres in Beauce 1745 geboren, verlor Antoine François Desrues ſchon im dritten Jahre ſeine Ältern. Seine Verwandten nahmen ſich aufrichtig des Kindes an, aber einer um den andern entledigte ſich ſeiner, weil ſie merkten, daß er ſie beſtahl. Er trieb ſich lange Zeit faſt vagabundirend umher, bis einer ſeiner Vettern den funfzehnjährigen Burſchen bei einem Materialhändler in Paris in die Lehre gab.

Hier ſoll er eines Tages ſich erdreiſtet haben, zur Frau ſeines Lehrherrn folgende Rede zu führen: „Sie ſind in einer weit beſſern Lage, als Sie denken, denn Sie haben alle Mittel in der Hand, ſich glücklich zu machen. Sie haben Jemand, den Sie beneiden und haſſen und gern beerben möchten, und in Ihrem Laden haben Sie alle Mittel, um zu machen, daß er nichts mehr ſelbſt beſitzen kann. Sie brauchen ihn nur zu Tiſch zu bitten und die Suppe geſchickt zuzukochen, ſo iſt Alles in Richtigkeit.“

Uns wird nicht geſagt, ob die Frau nach dem Rath gehandelt, oder ob ſie den Rathgeber dafür gezüchtigt hat; angegeben muß ſie ihn wenigſtens nicht haben. Es wird uns aber geſagt, daß der Rath, den er der Frau gab, fortan das Princip ſeines Lebens ward. Es ſcheint zu viel geſagt, denn eine ~~weibliche~~ Brinvilliers haben

[illegible]

wir nach dem Ermittelten darum noch nicht vor uns, ſondern einen gewöhnlichen Verbrecher, der um des Vortheils willen keine Miſſethat ſcheute.

Desrues beſtahl ſeinen Herrn vielfältig, aber ſo geſchickt, daß er es nicht merkte. Er empfahl ihn vielmehr 1767 als Commis ſeiner Schwägerin, die, ſeit mehren Jahren Witwe, in der Rue St.-Victor einen eigenen Materialladen hielt. Desrues benutzte die drei Jahre ſeines Dienſtes hier, um ſelbſt ein Vermögen zu erwerben, während die Witwe ihrem Ruin entgegenging, doch geſchah es in ſo geſchickter Art, daß nicht der geringſte Verdacht entſtehen konnte.

Wer hätte auch gegen Desrues einen Verdacht hegen können! Er war ſchon damals der ſittſamſte, tugendhafteſte Menſch. So jung noch, und ſo fromm; er verſäumte nie die Meſſe, er faſtete ſtreng, betete, gab Almoſen und verrichtete regelmäßig ſeine Beichte, indem er ſogar zwei Beichtväter hatte. An den zwei Roſenkränzen, die er ſtets mit ſich trug, hingen verſchiedene Reliquien.

In den Kreiſen ſeiner Bekanntſchaft erzählte man ſich mit Bewunderung zwei Züge ſeiner ſtillen Heiligkeit.

Während der ganzen Charwoche 1769 ſchlief er auf Stroh auf der Erde. Wie könne man in der Woche, wo der Herr gelitten, meinte er, auf weichem Pfühle ſeine Glieder dehnen!

Eine ſeiner Schweſtern nahm im Kloſter der Heimſuchung zu Chartres den Schleier. Es war in der Pfingſtwoche. Er bat ſeine Principalin um die Erlaubniß, der heiligen Handlung beizuwohnen. Am heiligen Freitag verließ er zu Fuß Paris und genoß auf dem ganzen Wege nichts als am Abende etwas trocken Brot.

Für dieſe drei Jahre eines mönchiſchen Lebens wollte er nun auch genießen. Die Kauffrau, bei der er war, fühlte ſich außer Stande, ihr Geſchäft fortzuſetzen. Sie hatte fortwährend mit Verluſten zu kämpfen gehabt, die für Desrues ebenſo viel Gewinnſte waren. Endlich kaufte dieſer ihr das Geſchäft für eine Leibrente von 1200 Livres und freie Wohnung ab.

Der Vertrag war in zwei Exemplaren aufgeſetzt. Eines Tages trat Desrues zu der armen Witwe ein und bat ſie, ihm ihren Contract zu zeigen, da er den ſeinen verlegt, weil er ſich nicht mehr entſinne, wann die erſte Zahlung ſtipulirt ſei. Die Frau holte arglos das Papier hervor. Kaum aber hatte Desrues es in Händen, als er es in kleine Stücke zerriß. Die Witwe, entſetzt, erkannte die ganze Bedeutung und in dem Augenblicke vielleicht den Charakter des Mannes; ſie drohte ihm mit den Gerichte: „Verklagen Sie mich“, entgegnete er ruhig, „ich bin Ihnen nichts ſchuldig. Sie haben keinen andern Beweis gegen mich als mir den Eid zuzuſchieben, und ich werde getroſt ſchwören. Mir wird man glauben, Madame!“ — Die Unglückliche ergoß ſich in Zornworten, die er ruhig lächelnd anhörte, auch als ſie mit der Drohung ſchloß: „Unglückſeliger, Gott ſei deiner Seele gnädig, aber deinen Leib ſehe ich noch auf dem Schaffot.“

Wir müſſen dieſe Erzählung ebenſo auf Glauben hinnehmen, obgleich mancher Grund zum Zweifeln darin, als die beiläufige Erwähnung: daß Desrues einige Zeit vorher derſelben Frau, ſeiner Principalin, den Vorſchlag gemacht, einen reichen Geiſtlichen, der bei ihr gewohnt, zu vergiften und die Beute zu theilen. Wenn ſie dazu geſchwiegen und darauf doch den Leibrentencontract mit demſelben Menſchen abgeſchloſſen, dürfte ſie weniger Grund haben, ſich über ſeine Handlungsweiſe gegen ſie ſelbſt zu verwundern und zu beklagen.

Einen ſeiner Oheime hatte Desrues dergeſtalt durch den duftenden Schein ſeines Wandels für ſich eingenommen, daß er ſich für einen von dem Neffen ausgeſtellten Wechſel von 5000 Livres verbürgte. Am Verfalltage zahlte Desrues unter irgend einem Vorwande nicht, und der Oheim, als Bürge angegangen, verlor ſeine 5000 Livres.

Ein dringender Verdacht laſtet auf ihm, ohne daß die Thatumſtände zu ermitteln geweſen. Aus der Provinz kam um jene Zeit ein junger Mann nach Paris, um ein Materialwaarengeſchäft anzulegen. Desrues ſtand bereits im Rufe eines der ſolideſten und gewiegteſten Kaufleute und er wandte ſich an dieſen, um das Nöthige zu ermitteln und anzuſchaffen. Er hatte ihm die Summe von 8000 Livres zu dem Zwecke in die Hände gegeben. Nach einigen Wochen erklärte ihm Desrues, er wiſſe ein ſehr rentables Geſchäft, welches im Ganzen zu erkaufen ſei, doch bedürfe es dazu noch 16000 Livres. Der junge Mann ſchrieb an ſeine Ältern und ſie ſchickten ihm wenigſtens 4000 Livres. Auch dieſe übergab er Desrues, der, was an ihm ſei, zu thun verſprach. Die Ältern hörten längere Zeit nichts von ihrem Sohne. Sie ſchrieben an Desrues und erhielten die beunruhigende Nachricht, ihr Sohn habe ſich die 12000 Livres zurückgeben laſſen, da er, nach ſeinen Angaben, ſeinen Plan geändert und ſich anderswo niederzulaſſen beſchloſſen. Er ſei gewiß aus Paris fortgereiſt, wohin aber, darüber hätte er ihm ein Geheimniß gemacht. Die beſtürzten Ältern hatten damals keinen Grund, auf Desrues einen Verdacht zu werfen; da aber von dem jungen Manne nie wieder etwas zum Vorſchein gekommen, ſo ward der Verdacht ſpäter für das Publicum zur Gewißheit, daß auch er durch Desrues' Gift bei Seite geſchafft worden.

Ein wohlhabender pariſer Bürger hatte ſeinen Sohn als Lehrling bei Desrues untergebracht. Wo konnte er ihn ſicherer hingeben! So oft der Vater zu Desrues kam, klagte dieſer über den jungen Menſchen, er ſei näſchig, liederlich, er müſſe ſeinen Kaſten vor ihm verſchließen. Eines Tages aber ſtürzte der Principal zum Vater und klagte ihm in höchſter Aufregung: er habe ſich nicht geirrt, der Burſche, ein Taugenichts durch und durch, ſei heute Morgen davongelaufen und habe ihm eine Summe von 600 Livres mitgenommen. Der geängſtigte Vater wagte am Worte eines Desrues nicht zu zweifeln oder zu widerſprechen, und um nur die Ehre ſeines Namens und für ſeinen verſchwundenen Sohn eine Ausſicht zu retten, zahlte er die 600 Livres. Das Opfer war umſonſt; der Knabe iſt nie wieder zum Vorſchein gekommen.

Man ſpricht noch von „zahlloſen" ſpäterhin zur Sprache gekommenen Fällen, wo der dringendſte Verdacht geweſen, daß Desrues gefälſcht, betrogen, Perſonen verſchwinden laſſen, um ſich zu bereichern. Es conſtirt, daß er drei mal einen betrügeriſchen Bankrott gemacht, aber jedesmal wußte er durch geſchickte Veranſtaltungen und den Glorienſchein der Frömmigkeit und Solidität, in die er ſich undurchdringlich gehüllt, glauben zu machen, daß er nur unglücklichen Umſtänden erlegen ſei.

Nachdem er 1771 die Tochter eines reichen Sattlers in Melun geheirathet, gab er ſein Waarengeſchäft auf und widmete ſich allein größern Commiſſionsgeſchäften. Vermöge ſeiner ſtrengen und herben Sitten, ſeines ehrwürdigen Äußern und ſeines kirchlichen Lebens konnte er nur Vertrauen einflößen und die glücklichſte Ausſicht ſtand vor ihm.

Seine Geſchäfte blühten, als er 1775 die Bekanntſchaft eines Edelmanns machte, Saint-Fauſt de Lamotte, Stallmeiſter beim großen königlichen Hofſtall, der Beſitzer des Gutes Buiſſon-Souef, in der Nahe von Villeneuve-le-Roi-les-Sens, war. Dieſes Gut ſchien Desrues ſehr vortheilhaft, um damit weiter zu ſpeculiren. Sein Entſchluß war gefaßt, ſich daſſelbe anzueignen. Das erſte Mittel war, ſich in die Gunſt Lamotte's und ſeiner Frau einzuſchmeicheln, was ihm vollkommen gelang.

Lamotte war unmerkbar zum Entſchluß gebracht, ſein Gut, als einen ihm läſtigen Beſitz, zu veräußern und hielt ihn für ſeinen eigenen. Er war erfreut, als Desrues, nach einiger ſcheinbaren Überlegung, ſich ſelbſt als Kaufluſtiger erklärte. Der Kaufvertrag ward endlich am 22. December 1775 privatim mit Unterſchrift und Unterſiegelung beider Theile abgeſchloſſen. Der Kaufſchilling, auf 130000 Livres feſtgeſetzt, ſollte im Laufe des folgenden Jahres 1776 abentrichtet werden.

Dies Jahr verſtrich, ohne daß Desrues zahlte; es fanden ſich immer unerwartete Hinderniſſe. Man kam überein auf andere Zahlungstermine.

Inzwiſchen ward Desrues von zahlreichen andern Gläubigern aus ſeinen frühern Schuldverhältniſſen mit Arreſtation verfolgt, und er hatte die Frechheit, ſich bei Lamotte ſelbſt mit Frau und Kindern ein Aſyl zu ſuchen. Der arglos Getäuſchte nahm ihn wie einen Freund auf.

Im November 1776 reiſte er endlich heimlich nach

Paris, unter dem Vorſchützen, daß er eine Erbſchaft anzutreten hoffe, die ihm ermöglichen werde, den Kaufpreis für das Gut zu zahlen.

Dieſe Erbſchaft hatte wirklich ihre Richtigkeit. Es war die Hinterlaſſenſchaft eines Verwandten ſeiner Frau, Namens Despeignes-Dupleſſis, der vor einigen Jahren auf ſeinem Schloſſe Beauvais ermordet gefunden war. Ein ſtarker Verdacht iſt auf Desrues geworfen worden, daß er auch bei dieſer Mordthat betheiligt geweſen, die Unterſuchung hat aber gar keine Beweisgründe geliefert.

Ob er die Erbſchaft angetreten oder nicht, wird uns nicht geſagt, aber ein Termin nach dem andern verſtrich, und es kam kein Kaufgeld für das Gut Buiſſon-Souef. Lamotte verlor endlich die Geduld und ſchrieb ihm, er erwarte umgehend das Geld oder die Annullirung des Kaufcontracts.

Lamotte war auf dem Gute zu ſehr beſchäftigt, um ſelbſt nach Paris gehen zu können und die neuen Ausflüchte des Käufers zu prüfen. Er ſchickte daher ſeine Frau dahin mit einer vollgültigen Vollmacht, um die Sache in einer oder der andern Art zu reguliren. Madame Lamotte reiſte in Begleitung ihres noch nicht ſiebzehnjährigen Sohnes nach der Hauptſtadt ab. Der Vater hat weder Frau noch Sohn wiedergeſehen.

Desrues war durch einen Brief Lamotte's von der Ankunft ſeiner Frau und des Sohns unterrichtet. Er eilte ihnen entgegen und bot ihnen eine Wohnung in ſeinem Hauſe an. Die Dame ſchlug es aus. Er ward aber ſo dringend, daß ſie endlich nachgeben mußte. Sie hatte keine Ahnung von Dem, was ihr bevorſtand, vielleicht aber einen Inſtinct.

Mutter und Sohn waren kaum erſt wenige Tage in Paris, als Beide ſich über Magenleiden beklagten. Der

Sohn, von kräftiger Geſundheit, litt weniger, ſeine gute Natur überwand ſogar die Einflüſſe von außen, die zu ſchwach berechnet geweſen. Er entging für diesmal dem beſtimmten Tode. Zu beſſerer Beaufſichtigung hatte ihn Madame Lamotte am 15. Januar 1777 in eine Penſion im Marais gegeben.

Dieſe Abweſenheit eines nächſten Zeugen benutzte Desrues zu ſeinen ſyſtematiſchen Operationen. Die Mutter ſollte langſam ſterben, damit ein glaublicher Grund ihres Todes da ſei. Aber ſie drängte ihn, je kränker ſie wurde, entweder die Kaufgelder zu zahlen, oder eine Schrift auszuſtellen, daß er auf den Kauf entſage und keine Rechte aus dem Contract beanſpruchen wolle. Seine Ausflüchte halfen nicht mehr. Die Frau ſchien ſelbſt Verdacht zu ſchöpfen. Endlich, als ihre Kräfte immer mehr ſchwanden und ihre Erſcheinung ſchon abſchreckend war, entſchloß ſie ſich, Paris zu verlaſſen und aufs Land zurückzukehren. Dies hätte Desrues' Plane gänzlich zerſtört. Er hatte alſo keine Zeit zu verlieren, wenn er ſich ſeine Beute nicht aus der Hand geben laſſen wollte. Er gab ihr am 31. Januar 1777 in einer Medicin eine noch ſtärkere Doſis ſeines Gifts ein, unter der ſie noch am ſelben Abende erlag und unter fürchterlichen Convulſionen ihr gequältes Daſein aushauchte.

Er hielt natürlich den Tod geheim. Keine Nachricht davon drang in das Penſionat, wo der Sohn ſich befand. Es galt nun, ſich des Leichnams ebenſo im Geheimen zu entledigen. Die Art, wie er dies ausführte, zeigt, wie er darin erfahren, wie er auf Alles vorbereitet war.

Schon einige Tage vor der Ankunft der Dame Lamotte hatte er unter dem Namen Ducoudrai einen Keller in der Straße de la Mortellerie gemiethet. Am nächſten

Morgen packte er den Leichnam in einen eigens dazu gekauften Koffer und ließ ihn auf einem Handkarren zu einem befreundeten Tiſchler bringen. Hier ſtand er mehre Tage, warum, erfahren wir nicht. Erſt von dort ſchaffte er ihn gegen Abend nach der Straße Mortellerie, um ihn in einer Höhlung unter der Treppe zu begraben.

Weil er ſich allein der ſauren Arbeit nicht für gewachſen hielt, hatte er einen Maurer mitgebracht oder hinbeſtellt. Er hieß ihn an der bezeichneten Stelle eine Grube, fünf Fuß tief, graben; angab er, um eine Anzahl Weinflaſchen, die in dem Koffer lagen, zu vergraben, denn, ganz abgeſchloſſen von der Luft, gewinne der Wein an Qualität. Der Maurer ſchüttelte den Kopf: Warum denn fünf Fuß tief, zwei Fuß unter der Erde liege der Wein ſo gut als ſechs Fuß tief. Der Kaufmann ließ ſich nicht aus ſeiner Ruhe bringen: „Wie Du es verſtehſt; ich aber verſtehe es beſſer. Erſt wenn der Wein vier bis fünf Fuß tief unter der Erde eine Weile gelegen, wird er von der Güte, wie ich ihn will.“

Der Maurer mußte ſich zufrieden geben und machte ſich ans Werk. Als die Grube angegebenermaßen tief war, bat Desrues den Arbeiter, ihm zu helfen, den Koffer dicht an die Grube zu ziehen, damit er die Flaſchen leichter hineinlegen könne. Der Maurer war bereit, als ihm ein peſtilenzialiſcher Geſtank in die Naſe ſtieg. Er ſchrickt zurück. Desrues iſt auch darauf vorbereitet. Er zeigt auf gemauerte Ziegelſteine an der Kellerſeite, die den Abzugsgraben einer Latrine bedecken. Daher kommt der Geſtank. Der Maurer gibt ſich wieder zufrieden, macht ſich wieder an die Arbeit, aber jetzt dringt ihm ein betäubender Verweſungsgeruch ins Geſicht, daß er zurückfährt.

Der Argwohn ſchießt in ihm auf und er ruft: hier iſt was anderes, hier iſt ein Verbrechen. Desrues ſieht, hier hilft keine Verſtellung mehr, er greift zu einem andern Mittel. Er bricht in Thränen aus und wirft ſich dem Maurer zu Füßen. Ja, bekennt er, in dem Koffer iſt nicht Wein, ſondern die Leiche einer Frau: „Ich bin ein Kaufmann aus der Provinz und vor kurzem erſt nach Paris gekommen. Ich hatte das Unglück, mit der Frau eines Freundes zu reiſen. Die Frau beſucht mich eines Tages auf meiner Stube und fällt, vom Schlagfluß getroffen, mir zu Füßen. Ich, aus Furcht, daß man Verdacht auf mich werfe, oder gar mich des Mordes bezichtige, entſchloß mich kurz, ihren Körper einzupacken, und will ſie in dieſem Keller begraben."

Desrues hatte ſtets ein Märchen, eine Ausrede bereit, um ſich aus Verlegenheiten zu reißen. Die hier vorgeſchützte Fabel würde keine Schlüſſe zu Gunſten ſeines Verſtandes erlauben, wenn uns nicht geſagt wäre, daß er es mit einem äußerſt beſchränkten Menſchen zu thun hatte. Desrues wußte ſeiner Angabe vor ihm dadurch Glauben zu verſchaffen, daß er jetzt ſelbſt haſtig den Koffer öffnete und ihm die Leiche zeigte: ob er da einen geſpaltenen Kopf, eine Wunde ſehe, ob nur ein Tropfen Blutes zu finden ſei? Sie ſei blau und ſchwarz angeſchwollen, ob es einen deutlichern Beweis dafür gebe, daß die Perſon am Schlagfluſſe geſtorben ſei! Neue Thränen, ein heftigeres Schluchzen, indem er am Koffer niederkniete, den Kopf auf die Leiche drückte, verſchafften ihm beim Maurer den vollen Glauben. Er that Alles, was Desrues wünſchte, gelobte die tiefſte Verſchwiegenheit und ging, mit der Fabel und zwei Louisdor vollkommen befriedigt, von dannen.

Die Mutter war fortgeſchafft, es blieben nunmehr nur noch zwei Opfer. Er mußte noch den Sohn verſchwinden laſſen, worauf der Vater an die Reihe kommen ſollte.

Am Mardi gras, den 11. Februar, ſuchte er den jungen Menſchen in ſeiner Penſion auf und foderte ihn zu einem Spaziergange auf, damit er etwas friſche Luft ſchöpfe; er wolle ihn morgen nach Verſailles führen, wo die Mutter zu ihrer Zerſtreuung ſchon hin ſei und ihn erwarte. Am Aſchermittwoch, den 12. Februar, verließen Desrues und der junge Lamotte Paris, nachdem ſie Chocolade getrunken. Die des jungen Mannes war vergiftet. Kaum in Verſailles angekommen, verfiel er in heftige Erbrechungen. Der Gaſtwirth, bei dem ſie einkehrten, hielt es für einen Anfall der Blattern und wollte ſie nicht aufnehmen. Desrues miethete deshalb ein meublirtes Zimmer bei einem Faßbinder unter dem Namen Beaupré und gab ſich für den Oheim des jungen Menſchen aus.

Der junge Menſch genas nicht in der geſunden Luft von Verſailles; aber auch die Chocolade bewies ſich nicht ſtark genug für ſeinen Körper. Der Oheim bereitete ſelbſt ihm eine Medicin. Dieſe würde gewiß helfen! Aber auch dieſe Doſis war noch nicht ſtark genug. Der junge Lamotte genas nicht und ſtarb nicht. Desrues bereitete eine zweite Auflage; die half endlich, noch am Abende des Tages war, aber nach furchtbaren Qualen, dem jungen Menſchen gründlich gegen alle Übel dieſer Welt geholfen.

Es war herzerſchütternd, zu ſehen, mit welchen eigenen Schmerzen der gute Oheim am Sterbebette ſeines Neffen rang. Er zerfloß in Thränen, lief, die Hände ringend, im Zimmer umher, und ſtammelte dann wieder, an ſeinem Bette knieend, Gebete über Gebete.

Die Wirthsleute, die Faßbinder, waren auch zu Thränen gerührt. Der zärtliche Oheim ließ es ſich nicht nehmen, ſelbſt den Leichnam in den Sarg zu legen. Dabei rief er mit von Schmerz unterdrückter Stimme: „Ach, ich habe ihn wie meinen Sohn geliebt, aber möchte es eine Warnung für Andere ſein, nur die Ausſchweifung hat ihn ins Grab gebracht; eine ſchlechte Krankheit, die er aus Schamhaftigkeit verheimlicht hatte.“

Am andern Morgen ließ Desrues den jungen Lamotte in der Parochie von Saint-Louis beerdigen, unter dem Namen Beaupré, aus Commerci gebürtig. Er theilte Geld an die Armen aus, und ließ beim Faßbinder eine Summe Geldes zurück, um Seelenmeſſen für ſeinen armen Neffen leſen zu laſſen.

Als er nach Paris zurückkam, ſpeiſte er in vertraulichem Kreiſe mit einigen Freunden. Er ſagte, er komme von einer kleinen Reiſe nach ſeiner Geburtsſtadt Chartres, und Alle erinnerten ſich ſpäter, daß ſie den ernſten Mann nie ſo heiter und vergnügt geſehen. Sie muthmaßten, daß er ein ſehr glückliches Geſchäft zu Ende gebracht haben müſſe.

Der Erfolg hatte ihn zu einer Frechheit ermuthigt, die kaum glaublich erſcheint. Kaum nach Paris zurückgekehrt, begab er ſich zum Rechtsanwalt der Frau de Lamotte und foderte von ihm die Aushändigung der Vollmacht, welche ihr Gatte der Dame gegeben, und die in den Händen des Advocaten war. Er gab an, die Verkaufsangelegenheit über das Gut Buiſſon-Souef ſei vollſtändig regulirt und er habe auf Abſchlag 10000 Livres gezahlt. Der Advocat wollte das Document begreiflicherweiſe nicht aus der Hand geben und erklärte, er könne das nur an den Ausſteller oder an deſſen Frau thun. — Auch da beruhigte ſich Desrues noch nicht. Er verklagte den Anwalt auf Herausgabe — mit welchen Gründen, wird uns nicht geſagt — und es erging an denſelben ein Befehl auf die Herausgabe. Der Anwalt fügte ſich aber nicht dem Befehl, er appellirte. Nachdem beide Theile vernommen waren, wurden durch ein anderes Arrêt die Acten reponirt.

Während ſich dies in Paris und Verſailles ereignete, war Lamotte auf ſeinem Gute in der äußerſten Sorge und Angſt, da er weder von Frau noch Sohn Nachricht erhielt. Da erſchien als Tröſter Desrues. Er ſchien anfänglich verwundert, daß Lamotte gar keine Briefe von ſeiner Frau erhalten haben ſollte, fand indeſſen ſehr bald eine Erklärung. Madame Lamotte und der Sohn waren Beide in Verſailles, und nicht allein geſund, ſondern ſehr vergnügt. Denn für die Dame habe ſich daſelbſt die Ausſicht einer ſehr anſehnlichen und vortheilhaften Stellung (vermuthlich bei Hofe) eröffnet, und wenn ſie ihrem Manne darüber noch nichts geſchrieben, ſo ſei es wol um ihm eine Überraſchung aufzuſparen. Er bitte deshalb, ihn nicht zu verrathen. Den Sohn habe übrigens die Mutter aus der Penſion fortgenommen, weil er ſehr wenig Neigung zum Studiren verrathe, und dann wol auch in der Hoffnung, ihn unter den Pagen des Königs unterzubringen.

Trotz der Briefe auf Briefe, die aus Paris ankamen, worin deutlich geſagt oder in myſteriöſen Winken darauf angeſpielt war, daß Frau von Lamotte in Verſailles dem Ziel ihrer Wünſche nahe ſei, und die natürlich nur präparirte Fabrikate Desrues' waren, um den Vater in Sicherheit einzuwiegen, fing Lamotte doch an, einen myſteriöſen Zuſammenhang zu ahnen.

Lamotte verbarg dieſen Argwohn nicht vor Desrues, obgleich er gegen dieſen ſelbſt noch keinen Verdacht geſchöpft zu haben ſcheint. Die Mittel, den Vater und

Gatten ſelbſt aus der Welt zu ſchaffen, muſſen ſich auf dem Gute deſſelben nicht gefunden haben, oder es ſtellte ſich ein anderes Bedenken ein. Desrues ward ängſtlich, ging nach Paris zurück, von wo er unter einem angenommenen Namen nach Lyon reiſte.

Aus Lyon ſandte Desrues eine Vollmacht, unterzeichnet mit dem Namen der Dame Lamotte, an den Sieur Saint-Fauſt de Lamotte. In dieſer Vollmacht autoriſirte die Dame ihren Ehemann, diejenige Summe von 30000 Livres in Empfang zu nehmen, welche von dem Kaufgelde für das Gut Buiſſon-Souef noch nicht gezahlt ſei.

Dieſem ſeltſamen, unerklärlichen Actenſtücke war kein Aviſobrief vorhergegangen, es folgte auch keiner. Die Angſt ließ den unglücklichen Vater und Gatten nun nicht länger ruhig warten, etwas mußte geſchehen ſein und er wollte und mußte es erfahren. Er reiſte nach Paris.

Durch eines jener nicht zu ſeltenen ſeltſamen Zuſammentreffen der Umſtände mußte er in jener erwähnten Straße de la Mortellerie abſteigen und in einem Gaſthofe wohnen neben dem Hauſe, in deſſen Keller der Leichnam ſeiner Frau vergraben war.

Alle ſeine Nachforſchungen aber blieben umſonſt. Endlich entſchloß er ſich gerichtlich gegen Desrues einzuſchreiten.

Desrues, der jetzt von Lyon zurückgekehrt, ward citirt. Aufgefodert, über ſein Wiſſen vom Schickſal und Aufenthalt der Dame Lamotte und ihres Sohnes Auskunft zu geben, da ſie in ſeiner Gegenwart zuletzt geſehen worden, ſagte er Folgendes aus: „Als dieſe Dame in Verſailles war, ſchrieb ſie mir, daß ich ihren Sohn ihr zuſende. Ich begab mich ſelbſt mit dem jungen

Manne dahin und traf Madame Lamotte vor dem Schloßgitter. Sie war in Begleitung eines Herrn, der etwa 60 Jahr alt ſchien. Sie mußte es übel vermerken, daß ich ihren Sohn begleitet hatte, denn ſie empfing mich äußerſt kühl. Dieſer Empfang, deſſen ich für meine Freundlichkeit nicht gewärtig war, beſtimmte mich, auf der Stelle mich nach Paris zurückzubegeben. Einige Zeit nachher empfing ich von ihr einen Brief, worin ſie mir anzeigte, daß ſie in Lyon ſei und mich nach Neuigkeiten von ihrem Manne und ihren Geſchäftsſachen befragte. Statt ihr zu antworten, reiſte ich auf der Stelle ſelbſt nach Lyon und ich traf wirklich dort die Dame de Lamotte. Ich wollte ſie nun überreden, mit mir zu einem Notar zu gehen, um dort ein Inſtrument aufſetzen zu laſſen, woraus ihr Leben und Daſein hervorgehe. Sie ſchlug es mir ab. Indeſſen brachte ſie mir doch am 8. März eine Vollmacht, um ſie an ihren Mann gelangen zu laſſen. Plötzlich aber war ſie, mir faſt unbegreiflicherweiſe, verſchwunden. Da ich ſie nicht wieder auffinden konnte, blieb mir nichts Anderes, als nach Paris zurückzureiſen.“

Der Richter war in Verlegenheit. Die Fabel, die er hörte, und er wußte noch nicht, daß es eine Fabel war, konnte nicht mit mehr Treuherzigkeit und nicht mit ruhigerm Tone, der für ſich ſpricht, vorgetragen werden. Aber die Sache änderte ſich, als Desrues über die Art und Weiſe befragt wurde, wie er die angebliche Bezahlung von 100000 Livres an die Dame Lamotte abentrichtet habe? Ferner wie er zu dieſer bedeutenden Summe gekommen ſei?

Er nannte einen gewiſſen Advocaten Duclos, der ſie ihm gegen eine Obligation, von einem Notar am 9. Februar ausgeſtellt, ausgezahlt habe. Man unterſuchte genau, und es ergab ſich, daß es eine ſimulirte Obligation ſei.

Dieſer Umſtand bewog den Polizeilieutenant, ſich der Perſon des Verklagten zu bemächtigen. Er ward proviſoriſch in das Fort l'Evêque und in geheime Haft geſetzt. Jetzt erſt begann die Criminalunterſuchung gegen ihn.

Er verlor nichts weniger als ſeine Faſſung. Am 8. April empfing ganz unerwartet des Herrn de Lamotte Anwalt ein Packet Anweiſungen auf Sicht auf die Höhe von 70000 Livres. Sie waren eingeſchloſſen in einen Brief, den ein ſogenannter unbekannter Marquis unterzeichnet, auf die Stadtpoſt gegeben, ein höchſt ungewöhnlicher Weg, um ſo werthvolle Papiere zu uberſenden. Dieſer gefällige Marquis ſchrieb darin: er hätte auf ſeinen Reiſen Gelegenheit gehabt, eine Dame kennen zu lernen, welche ſich Madame de Lamotte genannt. Dieſe, da ſie gewußt, daß er nach Paris ginge, hätte ihn gebeten, daſelbſt dieſe Werthpapiere in ihrem Namen an den Herrn Anwalt zu übergeben. Er habe ſich bereitwillig dieſem Auftrage unterzogen, und würde in Perſon bei dem geehrten Herrn erſchienen ſein, wenn nicht die allerdringendſten Geſchäfte ihn abgehalten hätten.

Man ſtellte auf dem Poſtbureau, von wo der Brief abgegangen, Nachforſchungen an, und es ergab ſich, daß eine Dienerin Desrues' das Packet abgegeben. Das Mädchen ward inquirirt und geſtand, daß ſie es auf Befehl ihrer Herrin, Desrues' Frau, gethan.

Auch die Dame Desrues ward nun eingezogen und nach dem Fort l'Evêque gebracht, während man ihren Mann nach dem Grand-Châtelet hinüberſchaffte.

Mit ungewöhnlichem Eifer ward die Unterſuchung fortgeſetzt. Die Wahrheit ſchimmerte ſchon durch; dennoch blieben noch viele Zweifel und ein neu hinzutretender Umſtand vermehrte ſie nicht wenig.

Die ſeltſame Vollmacht, welche die Dame Lamotte in Lyon für ihren Mann ausgeſtellt, war von einem Weinhändler aus Villeneuve-le-Roi-les-Sens überbracht worden. Um ſich über ihre Echtheit zu vergewiſſern, ließ man den Notar, der ſie ausgeſtellt, nach Paris kommen. Er erklärte Folgendes:

Eine Dame von ſchlanker, ſchöner Geſtalt, die ſich Marie Françoiſe Perrier, Gattin des Sieur de Saint-Fauſt de Lamotte genannt, ſei in ſein Bureau am 8. März gekommen, um eine Vollmacht auszuſtellen, die ſie gewillt ſei, ihrem Manne zu Villeneuve-le-Roi-les-Sens zu ſenden; er habe darauf die Vollmacht ausgeſtellt, ſie, die Dame, ſie unterzeichnet, desgleichen er und ſein College.

Man fragte ihn, ob er die Dame wieder erkennen würde, wenn man ſie ihm vorſtelle? Er bezweifelte es, da ſie faſt ganz verhüllt geweſen.

Man ſtellte Desrues vor. Er erkannte ihn nicht. Man kleidete den Gefangenen als Dame. Er erkannte ihn auch jetzt nicht. Desrues ſchien ſich bei dieſem Spiel ſehr zu gefallen. Er fiel zum erſten mal aus ſeiner Heiligenrolle, indem er mit den Anweſenden über ſein allerliebſtes Coſtume ſcherzte: „Sie müſſen doch geſtehen", ſagte er lächelnd, indem er ſich über das Kinn ſtrich, „daß ich in dieſem Kleide ganz anmuthig ausſehe. Ohne mir zu ſchmeicheln, ich glaube, ich könnte darin Eroberungen machen."

Durch andere Umſtände ſtärker gedrängt, verrieth er ſich. Er proteſtirte noch immer feierlich, er ſei es nicht geweſen, der beim Notar in Lyon die Vollmacht aufnehmen laſſen, doch räumte er ein, zu wiſſen, daß es nicht Madame Lamotte ſelbſt geweſen, aber es ſei eine Dame, die er von fern kenne, und die ſich, durch Geld beſtochen, zu dieſer Rolle hergegeben.

Das war ein verdächtigendes Geſtändniß, aber lange nicht genug, um ihn zu verurtheilen. Schon nahte die Unterſuchung ihrem Ende, und er konnte ſich ſchmeicheln freigeſprochen zu werden, als wieder ein merkwürdiger Zufall der Unterſuchung eine ganz andere Wendung gab.

Wir erwähnten, daß der Sieur Lamotte ſeine Wohnung in der Straße de la Mortellerie genommen. Er verhehlte gegen Niemand im Hauſe, was er fürchte, daß ſeine Frau von dem Böſewicht ermordet und heimlich bei Seite geſchafft wäre. Das Haus nebenan, in deſſen Keller das Opfer vergraben war, gehörte einer Madame Maſſon. Eine Freundin dieſer Beſitzerin wußte um den Grund, der den Sieur Lamotte nach Paris geführt. Die Maſſon, die, wie Tauſende und Tauſende in dem großen Paris, nichts von der Geſchichte wußte, beſorgte, daß der Miether ihres Kellers die zweite Rate des Miethsgeldes nicht zahlen würde, da der Termin ſchon abgelaufen und er ſich nicht gezeigt hatte. Er war überhaupt ſo ſelten dahin gekommen und ſchien ihn faſt gar nicht benutzt zu haben. Überdies war er ihr bis auf den Namen, den er genannt, ganz unbekannt. Geſprächsweiſe erwähnte die Maſſon dieſe ihre Beſorgniß gegen die gedachte Freundin. In dieſer ſchoß es wie eine Lichtzuckung: Mein Gott, wenn der unbekannte Mann da etwas verſteckt und verborgen hätte. Wie, wenn es Der wäre, der den Herrn Lamotte um ſein Alles gebracht!

Sie theilte ihre Vermuthungen einer Freundin Lamotte's mit; dieſe Lamotte ſelbſt. Dieſer, troſtlos und ohne Spuren, griff auch nach Schattenbildern. Er ſtürzte zur Polizeibehörde, die ſofort Ordre gab, den betreffenden Keller zu unterſuchen. Die erſten Nachſuchungen ergaben nichts, und man war ſchon im Begriff, den Keller zu verlaſſen, als der Polizeicommiſſar entdeckte, daß der Boden unterhalb der Treppe weicher wäre als der übrige, der ganz feſtgetreten war, auch trug er eine andere Färbung. Er ließ graben, und vier Fuß tief ſtieß man auf einen Leichnam. Es war eine Frau, ſie lag mit dem Geſicht gegen die Erde.

Die Leiche ward gewaſchen und ausgelegt. Viele Perſonen erkannten ſie für die der Madame de Lamotte. Auch Desrues' Frau mußte es bekennen. Der unglückliche Lamotte, als er die Leiche ſah, ſchrie auf: „Ja, ſie iſt's, meine Frau." Ob der Arſenik ihre Züge mumienhaft geſtaltet, wird uns wenigſtens nicht ausdrücklich geſagt.

Auch Desrues ſollte mit dem Leichnam confrontirt werden. Er blieb der ruhige, freche, heilige Mann.

Er fragte, wohin man ihn fuhre? — Nach der Straße de la Mortellerie. Er kannte ſie nicht; man bat ihn, ſich doch zu erinnern. Er konnte ſich nicht erinnern, er glaubte, nie durchgegangen zu ſein. Als man ihn in den Keller führte, flogen unwillkürlich ſeine Blicke zuerſt nach der Stelle unter der Treppe. Der Commiſſar bemerkte es wohl. Man zeigte ihm den Leichnam. Er zitterte nicht, er veränderte nicht die Farbe, er kannte den Leichnam nicht. „Frau von Lamotte ſoll es doch nicht ſein; denn ſie lebt noch."

Madame Maſſon, die Eigenthümerin des Hauſes, ward mit ihm confrontirt. Sie war keinen Augenblick unſchlüſſig: Dieſer Herr war es, der den Keller gemiethet hatte. Er lächelte: er habe nie die Ehre gehabt, die Dame zu ſehen.

„Was", rief dieſe, „Sie wollen mich nicht kennen?

Ich aber erinnere mich Ihrer, als wäre es geſtern. Ja, ich weiß beſtimmt, als Sie kamen, um meinen Keller zu miethen, waren Sie gerade ſo angezogen wie heute.“

Endlich wagte der Böſewicht ſo vielen gegen ihn auftretenden Zeugniſſen nicht mehr geradezu zu widerſprechen. Der Klügſte, wenn er noch auf Glauben ſpeculirt und eine Hinterthüre ſich öffnen will, muß etwas zugeben. Er räumte ein, ja, die Gebeine ſeien die der unglucklichen Lamotte, er ſelbſt habe ſie im Keller vergraben. Plötzlich ſtand ein neues Märchen fertig da. Sie ſei am 31. Januar in ſeiner Behauſung an einer Krankheit, welche ſie durch eine Medicin curiren wollen, geſtorben. Aus Furcht, daß man auf ihn einen falſchen Verdacht werfen können, habe er ſich zu dem, wie er bekenne, für ihn außerordentlichen Schritt hinreißen und ſie verſchwinden laſſen.

Der Leichnam ward am folgenden Tage ſecirt und die Ärzte gaben ihr übereinſtimmendes Urtheil dahin ab, daß ſie an Gift verſtorben. Lamotte, der bei der Obduction zugegen geweſen, ſprang bei dieſer Erklärung auf den Angeklagten los und ſchrie wie ein Raſender: „Unſeliger Bube, gib mir meine Frau und mein Kind zurück!“ Desrues antwortete mit einem ironiſchen Lächeln und einer ſpitzen Bemerkung.

Nach dem verſchwundenen Sohne befragt, ſchien er es nicht mehr für nöthig zu halten zu verſchweigen, was ſein Loos nicht ändern konnte. Er erklärte, daß er auf einem Ausfluge nach Verſailles plotzlich geſtorben und im dortigen Kirchhofe von Saint-Louis begraben liege.

— Woran ſtarb er?

„An den Folgen ſeiner Ausſchweifungen.“

Noch am ſelben Tage begab man ſich nach Verſailles. Die Leiche ward ausgegraben, und auch hier erklärten die Ärzte einſtimmig, daß der junge Menſch durch Gift getödtet worden. Der Faßbinder erkannte Desrues als Denjenigen, der ſich unter dem Namen Beaupré bei ihm eingemiethet, ebenſo viele andere Perſonen. Als man Desrues zur Leiche führte, erklärte er ſich von einer nerveuſen Schwäche ergriffen, er wollte in Ohnmacht fallen: Was komme es denn darauf an, ob er den Leichnam erkenne, wo ſo Viele ihn wiedererkannt, er verlaſſe ſich auf die beſchworenen Angaben der Zeugen.

Ins Gefängniß zurückgeführt, wiederholte er mehrmals: „Ich muß wie auf den Kopf geſchlagen, wie verrückt geweſen ſein, daß ich vor der Juſtiz den Tod der Lamotte und ihres Sohnes verleugnen konnte! Sonſt habe ich mir nichts vorzuwerfen, gar nichts, und ohne Murren unterwerfe ich mich Dem, was die Vorſehung über mich verhängt.“

Von da ab verfiel er in eine neue Rolle. Er weinte beſtändig über den Tod des jungen Lamotte: „Ich habe ihn wie meinen Sohn geliebt, und auch er nannte mich nur ſeinen kleinen Papa! Gott, ach Gott, wie ſehen wir da wieder, welche traurige Folgen die Ausſchweifung hat. Sonſt war er von Anlage der beſtgeartetſte Junge. Was mich allein tröſtet, iſt, daß das liebe Kind unter allen Tröſtungen der Religion von dieſer Welt geſchieden iſt.“

Dies war noch immer Speculation. Desrues wußte, daß er genau bewacht wurde, daß jede ſeiner Äußerungen niedergeſchrieben und den Richtern überbracht wurde. So ſpielte er den ergebenen Frommen in jedem Laut, Blick, jeder Bewegung. Er las beſtändig in Erbauungsbüchern. Man ließ ihn zuweilen mit ſeinen Wächtern Karten ſpielen, um durch die Zerſtreuung den Selbſtmordgedanken zu begegnen. Auch beim Spiel ſagte er in jeder Pauſe:

„Glaubt mir nur, Ihr ſpielt mit einem Unſchuldigen. Wenn meine Richter mich verdammen, ſo hoffe ich auf die Gnade des Allmächtigen."

Er verrieth nie die geringſte Bangigkeit oder Unruhe über ſein Loos; ſein Geſicht veränderte ſich nie. Was er ſagte, war von Mäßigkeit und Weisheit dictirt. Es war möglich, daß ein Unſchuldiger dieſe Seelenruhe zeigen können, ſeine Richter aber täuſchte er nicht, die Beweiſe waren ſchlagend.

Das Urtheil des Châteletgerichtshofs vom 30. April 1777, was durch ein Parlamentsarrêt vom 5. Mai beſtätigt ward, lautete:

„Daß er Buße thun ſolle, nackt, im Hemde, den Strick um den Hals, in ſeinen Händen eine Kerze, zwei Pfund ſchwer, vor dem Hauptthor der Metropolitankirche von Notre-Dame in Paris, wohin er in einem Karren vom Scharfrichter zum Executionsplatz geführt worden; alsdann ſolle er nach dem Greveplatz gebracht werden, allwo ein Schaffot zu dem Zwecke aufgerichtet, und ihm Arme, Beine, Schenkel, Rippen lebendig zerbrochen werden, er darauf aber in einen brennenden Scheiterhaufen zu werfen ſei, als welcher zu Füßen des Schaffots erbaut worden, daß der Leib dort zu Aſche verbrenne, die Aſche aber in den Wind zerſtreut werde, alldieweil er, in der Abſicht, ſich, ohne comptante Zahlung, das Gut Buiſſon-Souef, zugehörig dem Sieur und der Dame de Lamotte, von welchen er beſagtes Gut durch Privatvertrag und unter Privatſiegeln am 22. December 1775 erkauft, anzueignen, beſagte Dame de Lamotte und deren Sohn mit Vorbedacht vergiftet, unwürdig das Recht der Gaſtfreundſchaft, ſo er gegen ſie geübt, verletzend."

Aus dieſer, ihrem Wortlaut nach erhaltenen Sentenz erſehen wir, daß wegen der andern ſummariſch ihm zur

Laſt gelegten Verbrechen eine Criminalunterſuchung nicht ſtattgefunden.

Als man ihm das Urtheil vorlas, ſchien es gar keinen Eindruck auf ihn hervorzubringen. Mit möglichſt noch größerer Ruhe und Heiterkeit ſagte er, er ſei für keine andere Empfindung mehr zugänglich als für ſeinen guten Ruf.

Ehe das Urtheil des Parlaments publicirt war, hatte er ſich in Schmähungen gegen Lamotte Luft gemacht. Mit der Ruhe, die ſonſt nur die Unſchuld eingibt, ſagte er: „Ich kann Alles vergeſſen, aber nur nicht dieſe ſchreiende Schmach. Aber ich will ihn, wenn die Zeit gekommen, angreifen, wie ihm gebührt, daß er mir meine Ehre zurückgebe. Der Proceß ſoll meine Freude ſein; ich will ihn verdammen laſſen zu 80000 Livres Entſchädigung. Ich will ihn lehren, was es heißt, den Ruf eines rechtſchaffenen Mannes brandmarken wollen.“

Nach ſolchen Aufwallungen nahm er auch wol einen ſanftern Ton an: „Wäre nur erſt dieſe Geſchichte mit — er nannte eine andere Proceßſache — beendet, daß ich mit ganzer Seelenruhe an dieſe Sache gehen könnte!“

Wenn man ihn wegen der Geſchicklichkeit und Feſtigkeit, wie er ſich vor dem Châtelet vertheidigt, belobte, antwortete er: „Vor dem Parlamente wird es noch ganz anders ſein, da ſollen Sie mich hören.“ Wirklich hielt er auch hier eine ſehr geſchickte und lange Rede, aus der man erſah, daß er wirkliche Rechtsſtudien gemacht hatte.

Wir erfahren beiläufig, daß jenes Parlamentsurtheil ihn noch außerdem zur gewöhnlichen und außerordentlichen Folter verurtheilt hatte. Als er dieſen Ausſpruch vernommen, hob er ruhig ſeine Arme gen Himmel: „Gott ſieht mich, er kennt meine Unſchuld!“

Unter den Vorbereitungen zur Tortur blickte er ebenſo ruhig auf die Marterwerkzeuge. Man bat ihn, ſich dieſe Qual zu ſparen, er möge ein aufrichtiges Geſtändniß ablegen und ſeine Mitſchuldigen nennen. „Ich habe nichts mehr zu ſagen“, war ſeine einzige Antwort, indem er die Kleider ablegte.

Er ertrug auch die Folter mit vieler Geduld. Nur einmal im entſetzlichſten Schmerze rief er aus: „Verdammtes Geld! Wohin haſt du mich gebracht!“

Ja, dieſe merkwürdige Sicherheit verließ den großen Verbrecher nicht einen einzigen Augenblick bis zum letzten, den er lebte. Als der Prieſter kam, verklärte ſich ſein Geſicht in Heiterkeit. Am Tage der Hinrichtung aß er mit großem Appetit zu Mittag; er verrieth nicht mehr Bewegung, als wenn er eine ungewöhnliche Vergnügungspartie vorhätte.

Die Stunde ſchlug; der Henker trat ein. Auch jetzt keine Veränderung. Ruhig ſtieg er die Treppe des Châtelet herab und in den Karren. Auf dem Wege grüßte er freundlich mehre Perſonen, die er gekannt. Die Buße vor der Notre-Dame ging in üblicher Ordnung vor ſich.

Als er auf dem Greveplatz angekommen, bat er, daß es ihm vergönnt ſei, noch ein mal in das Hotel de Ville hinaufzuſteigen. Man bewilligte es, im Glauben, daß er noch Bekenntniſſe machen wolle. Nichts davon. Mit feſten Schritten und heiter ernſtem Geſicht trat er vor die verſammelten Magiſtratsperſonen und ſagte: „Meine Herren, ich habe Ihnen nichts weiter zu ſagen, als daß ich wie Calas ſterbe, ein Opfer der Unwiſſenheit und des Vorurtheils.“

Man führte ihm ſeine Frau entgegen. Sie ſtürzte bei ſeinem Anblick ohnmächtig zu Boden. Desrues aber ſprang, wie von Freude elektriſirt, auf ſie zu und küßte und ſtreichelte ſie. Unter bittern Thränen nannte er ſie „ſeine liebe, liebe Frau.“

Man mußte ihn aus ihren Armen losreißen. Scheidend ſprach er ſeine letzte Bitte aus: „Daß man ſeine geliebten Kinder in der Gottesfurcht erziehen möge!“

Kaum aber, daß er von ſeiner Frau losgeriſſen war, fiel er wieder in ſeine vorige Ruhe. Mit dem heiterſten Blicke ließ er ſeine Augen über die Menge der Zuſchauer hinſchweifen. Auf dem Schaffot entkleidete er ſich ſelbſt, küßte demüthig das Rad, das ihn zerſchmettern ſollte, und ſchritt nach einem kurzen Gebet zum Tode.

Am 7. Mai 1777 um 7 Uhr Abends verkündeten die Glocken des Hotel de Ville, daß der größte Verbrecher ſeine letzten Todesqualen erlitt. Er war erſt 32 Jahre und einige Monate alt.

Später erſt ward ermittelt, daß auch ſeine Frau in einigen ſeiner Verbrechen Mitſchuldige geweſen. Sie ward zwei Jahre darauf, 1779, zur Brandmarkung und Auspeitſchung verurtheilt. Sie ſtarb im Hoſpital.

Die Kaufmannsfrau Behold.

1842.

Mord oder Selbſtmord?

Zu Nürnberg in der ſchmalen und dumpfigen Brunnenſtraße, welche durch mehre eingeſchnittene Seitengäßchen die ſehr frequente Karolinen- mit der nicht minder belebten Breitenſtraße verbindet, beſaß noch im Jahre 1842 der Drahtfabrikant Oſterhauſen ein Haus, das der Kaufmann Georg Behold für nicht zu hohe Miethe ſchon ſeit Jahren von ihm zur Benutzung übernommen hatte. Dieſes Haus, mehrſtöckig und in ſeinem Innern helle, geräumige Zimmer enthaltend, bildet mit einem der vorerwähnten Communicationsgäßchen einen Winkel und hat zwei verſchiedene Eingangsthüren. Die eine, von ſeinen Bewohnern benutzt, mündet auf die Straße ſelbſt; die andere, in derjenigen Hausſeite eingefügt, welche die Wand des Verbindungsgäßchens bildet, bleibt ſtets verſchloſſen und führt durch einige finſtere enge Gänge zu einer, der Regel nach unbewohnten Parterreſtube, einer Stallung und von da aus gerade auf die Haustenne, an deren Ende die Stufen der Haupttreppe beginnen, von welcher man nach dem allgemeinen Wohnzimmer geleitet wird. Dieſes ſtößt an eine, zur Zeit des uns beſchäftigenden Vorfalls als Schlafgemach benutzte Kammer in der Art, daß, um in dieſe zu gelangen, man durch jenes gehen muß. Wer mit den Localitäten und namentlich mit der ſoeben angedeuteten innern Conſtruction des Hauſes nicht vertraut iſt, kann ſich unmöglich beikommen laſſen, zumal im Dunkeln oder auf Gerathewol hin durch Öffnung jener Seitenthüre in das Haus und zu ſeinen Bewohnern zu dringen.

Letztere waren, wie ſchon bemerkt, in dem erwähnten Jahre der Kaufmann Georg Behold und ſeine Familie. Dieſelbe beſtand aus ſeiner vierzig und einige Jahre zählenden Ehefrau, Luiſe, einer geborenen Küſter von Erlangen; den drei mit ihr während der Ehe erzeugten Kindern, einem Knaben von ſechs Jahren und zwei Töchtern von vier und zwei Jahren; der erſt ſeit 14 Tagen im Hauſe ſich befindenden Dienſtmagd Barbara Forſter; endlich dem ſchon ſieben Jahre in der Behold'ſchen Handlung, zuerſt als Lehrling, ſpäter als Commis ſervirenden Albert Baier.

Bis zwei Monate vor dem unglücklichen Ereigniſſe, das unſere Unterſuchung veranlaßte, hatte der Kutſcher eines zu Nürnberg wohnenden Buch- und Kunſthändlers auch die oben erwähnte Parterreſtube eingenommen, während ſeine Pferde in einer anſtoßenden Stallung untergebracht waren. Dieſer Kutſcher hatte jedoch, wie angedeutet, gegen Ende des Jahres 1841 ſeine Miethswohnung wieder verlaſſen. Die Pferde waren anderswo eingeſtellt und ſeit ſeinem Auszuge war die zu der Parterreſtube führende Hausnebenthüre nicht mehr eröffnet worden.

So bewohnte denn außer der Behold'ſchen Familie, einſchließlich ihrer Diener, Niemand weiter das hohe und weitläufige Gebäude, und auch dieſe oft den größten Theil des Jahres hindurch ohne den Familienvater, indem derſelbe oft auf Handelsreiſen Monate lang von ihnen entfernt ſich befand.

Dies war auch am 17. Februar 1842 der Fall.

Behold, ſchon ſeit dem October des vergangenen Jahres von Nürnberg entfernt, hielt ſich zu Stuttgart auf und die Gattin waltete allein mit den Kindern und dem Geſinde in abgeſchiedener kloſterhafter Stille in dem Hauſe.

Schon gegen ½9 Uhr an dem Abende des bezeichneten Tages hieß ſie die Magd zu Bette gehen, machte ſich gleichfalls bereit, ihr Lager zu ſuchen und mag ſich auch bald hierauf wirklich niedergelegt haben.

Die Nacht vom 17. auf den 18. Februar verging ruhig; weder die Kinder, welche in demſelben Zimmer lagen, wo die Mutter ſchlief, noch die eine Treppe höher gebettete Magd, noch der im untern Hausſtocke ſchlafende Commis vernahmen das geringſte Geräuſch oder ſonſtige Getöſe; vielmehr war Aller Schlaf feſt und durch nichts unterbrochen, bis auf den des vierjährigen Töchterchens der Behold. Daſſelbe, in der Nacht wahrſcheinlich von einem natürlichen Bedürfniſſe geweckt, will nämlich, wann, konnte jedoch von der Kleinen nicht einmal auf das Ungefähre hin beſtimmt werden, etwas ſprudeln und ziſchen gehört haben, unmittelbar darauf aber wieder eingeſchlafen ſein. So verfloß die Nacht und kurz vor 7 Uhr Morgens des 18. Februar wachte die Magd auf. Noch war es dunkel und ringsum große Stille. Die Forſter fühlte ſich die von ihrem Schlafgemache in das Wohnzimmer führende Stiege hinab. Sie klinkt die Thüre der Wohnſtube auf, befremdet, daß der jede Nacht von ihrer Dienſtfrau vorgeſchobene, innerhalb der Thüre angebrachte Riegel ihr keinen Widerſtand leiſtet. Gleichwol tritt ihr von innen ein Hinderniß des

Eintritts entgegen, indem die Thür zwar in etwas dem Anſtemmen der Magd nachgibt, ſich aber nicht in dem Maße öffnen läßt, daß die Forſter in das Zimmer gelangen kann. Die Beſtürzte und bereits Schlimmes Fürchtende ſucht das Hinderniß zu beſeitigen, rüttelt nochmals an der Thüre und nun erſt fällt ihr Blick auf eine dunkle Maſſe, welche, den Eintritt verſperrend, vor der Thüre innerhalb des Zimmers liegt. Die erſchrockene Magd beugt ſich hinab und erkennt zu ihrem Entſetzen den regungslos daliegenden Körper ihrer Dienſtfrau, deſſen Kopf gerade auf derjenigen Seite der Thüre, wo ſich dieſelbe öffnet, von einer Lache ſchon geronnenen Blutes umgeben iſt. Noch vermeint ſie, daß nur plötzliche Krankheit, vielleicht ein Blutſturz, die Behold befallen, dieſe bis zur Thür ſich hingeſchleppt habe, um die Magd zu Hülfe zu rufen, dort aber, von dem Blutverluſte geſchwächt, ohnmächtig zuſammengeſunken ſei.

Schnell eilt die Forſter hinab zur Stube des Commis, reißt dieſen aus dem tiefen Schlafe durch die Nachricht: „daß mit der Madame Behold etwas paſſirt ſei", und läuft dann zum Hauſe hinaus, den nächſten Nachbarn das unglückliche Ereigniß erzählend und ſie zum Beiſtande auffodernd. Bereitwillig eilt man zur Hülfe herbei und es gelingt endlich die noch immer vor der Zimmerthüre liegende Behold ſo weit zurückzuſchieben, als es nöthig iſt, den Eintritt in die Stube zu gewinnen.

Man verſucht einige zunächſt gebotene Hülfsmittel an dem ſchon kalt und ſteif ſich anfühlenden Körper, allein nur zu bald wird den Umſtehenden die traurige Gewißheit, daß menſchliche Hülfe hier nichts mehr vermag. Man legte deshalb den Leichnam bis zum Eintreffen des von dem Vorfall ſogleich in Kenntniß geſetzten Polizeicommiſſars zunächſt dem Sopha, wohin er ſchon durch das Wegdrängen von der Thüre geſchoben worden. Den Kopf auf die Bruſt geſunken, den rechten Vorderarm aufwärts geſtützt und die Finger der Hand einwärts gekrümmt, ließ man ihn unberührt liegen und begnügte ſich, den Oberkörper mit einem Bettſtücke, die Füße mit einem auf dem Ruhbette gefundenen, ſtark mit Blut beſudelten Unterrock zu bedecken und der Magd aufzugeben, die von der Schlafkammer bis zur Stubenthüre in gerader Richtung führenden vielen Blutſtellen zur Vermeidung einer Weiterverbreitung derſelben mit Sägeſpänen zu überwerfen.

Sie war noch damit beſchäftigt, als der polizeiliche Wundarzt, den der Commis herbeigeholt hatte, eintraf. Von Einem der um den Leichnam Stehenden darauf aufmerkſam gemacht, daß man der Meinung ſei, die Verunglückte habe einen Blutſturz erlitten, bückt ſich der Chirurg zu dem Halſe des Leichnams, aus dem das ihn über und über befleckende Blut noch immer hervorſickert, und zieht das um den Hals gewundene Tuch behufs der Unterſuchung des Urſprungsorts des Bluts hinweg. Wie der Commis bei ſeiner ſpätern Vernehmung deponirte, findet er jetzt erſt: „was die Andern vorher gar noch nicht bemerkt hatten, daß der Hals abgeſchnitten war!“

Den entſetzten Zeugen klaffte eine mehre Zoll lange und tiefe, noch ganz friſche Schnittwunde, welche ſich rings um den Hals zog, entgegen! Alſo kein Blutſturz, keine plötzlich eingetretene Anomalie des körperlichen Organismus, keine auf natürlichem Wege herbeigeführte Urſache überlieferte die Unglückliche dem Tode! — Dieſe Gewißheit hatte man in der erſten Stunde. Aber was ſonſt konnte hier vorliegen? Sollte die Frau, deren

Charakter allgemein wenigſtens als unbeſcholten galt, deren Gemüth nicht die geringſte Verſtimmung weder am Tage vor ihrem Tode, noch früher den ſie Umgebenden verrieth, ſollte ſie ſelbſt Hand an ſich gelegt und als Selbſtmörderin ihrem Leben ein Ende gemacht haben? Oder, ein Gedanke, zu dem man nur mit Entſetzen ſich wandte, ſollte die Fauſt eines Böſewichts in ſtiller Nacht ein unerklärliches Verbrechen begangen haben? Die eine wie die andere Vermuthung machte ſich bei den Anweſenden je nach ihrer Individualität und der von ihnen vorgefaßten Meinung geltend; und während die Einen nach zurückgelaſſenen Spuren des etwaigen Thäters des verübten Mordes forſchten, beſtrebten ſich die Andern, das Mordwerkzeug, mit dem der Hals durchſchnitten worden und das nur ein ſcharfes und ſtarkes Meſſer geweſen ſein konnte, aufzuſuchen. Allein, was das Merkwürdige, Beider Bemühungen ſchlugen gleich fehl; kein Tropfen Blut zeigte ſich außerhalb des Gemachs, an deſſen Thüre die Behold gefunden worden; kein Stäubchen war verweht; und daß der unbedeutendſte Gegenſtand von ſeiner Stelle auch nur verrückt worden ſei, oder man gar Anſtalt getroffen habe, ſich ſeiner zu bemächtigen — darauf konnte man aus nichts auch nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſchließen. Von dem Bette der Behold leiteten die Blutſpuren aus der Schlafkammer unmittelbar auf die Thüre des Wohnzimmers und ſammelten ſich hier rings um den Kopf der Getödteten in einer breiten noch friſchen Lache. Das Bett und die Bettſtätte der Unglücklichen ſowol als ihrer Kinder war mit Blut reichlich beſpritzt, ebenſo die Dielen der beiden Gemächer und deren Thüren. Aber das Inſtrument, mit dem die Behold entweder ihr Leben ſelbſt endete oder ermordet wurde, fand ſich nirgends auf. Der Mörder konnte und würde es mitgenommen haben; die Selbſtmörderin konnte es nicht verſchwinden gemacht haben, es mußte exiſtiren, es mußte gefunden werden.

Sowol der Polizeibeamte, welcher wenige Minuten nach dem Eintreffen des ärztlichen Perſonals anlangte, als die criminalgerichtliche Commiſſion unterließ nichts an Sorgfalt und Eifer, um das Mordwerkzeug aufzufinden. Es ward geſucht in Betten und Schränken, in Spinden und Tiſchen, in den Dielen und unter den Wänden, auf der Treppe, im Hausflur, kurz an allen Orten, wo man ſich nur immer einfallen laſſen konnte, daß ein Meſſer oder ſcharfes Werkzeug ſich verſteckt haben könne — allein vergebens. Es wurde weder ein Meſſer, noch Dolch, noch überhaupt ein ſchneidendes Inſtrument, mit dem die vorgefundene Schnittwunde nur immer möglicherweiſe zugefügt ſein konnte, im ganzen Hauſe aufgefunden. Sie war und blieb verborgen und iſt noch heute nicht zu Tage gebracht, die ſcharfe Schneide, die mit einem ſichern Schnitt die Lebensader der Unglücklichen getroffen hatte, und dieſes unbegreifliche Verſchwundenſein gehört nicht zu den unweſentlichſten Einzelheiten, welche dieſem Falle ein ganz beſonderes Intereſſe geben.

Bei der Tags nach dem Auffinden des Leichnams vorgenommenen gerichtlichen Beſichtigung conſtirte im Weſentlichen Folgendes:

Bekleidet mit einem blutgetränkten, weißleinenen Hemde und einem blaukattunenen gleichfalls blutigen Nachtkittel, zeigte ſich der todte Körper, bei einer Länge von fünf Fuß, gut genährt, mit einigen leicht ſugillirten Stellen am Kopfe und über die ganze linke Wange herab. Die Zunge befand ſich zwiſchen den Zähnen krampfhaft eingeſchloſſen. Bei näherer Unterſuchung der ſcharfrandigen vier Zoll langen, ein Zoll ſieben Linien tiefen Schnittwunde des Halſes ergab ſich, daß: „außer den fleiſchigen Bedeckungen und knorpligen Theilen der Lufröhre auch die zwei großen Halsvenen (jugularis externa et interna), eine nicht unbedeutende Arterie (arteria thyreoidea inferior) und mehre Cervicalvenen“ durchſchnitten waren. „Ein Convolut von Verletzungen“, beſagt das auf den Obductionsbericht baſirte gerichtsärztliche Gutachten, „welches ſeinen tödtlichen Erfolg auch dann nicht verleugnet hätte, wenn ſelbſt momentane Hülfe der Entleibten hätte geleiſtet werden können. Lähmung der Athemwerkzeuge und raſche Verblutung waren ohne Zweifel die hier in Anſpruch zu nehmenden Todesurſachen“; weshalb die Verwundung des Halſes, „an der die Behold geſtorben iſt, im vorliegenden Falle als *abſolut* und *unmittelbar* tödtlich betrachtet werden muß.“

Bei der hierauf erfolgten Eröffnung der drei Haupthöhlen des Leichnams, wie ſolche der Artikel 214 Theil II. des bairiſchen Strafgeſetzbuchs vorſchreibt, reſultirte keine Abweichung von ihrem normalen Zuſtande, ſowie überhaupt der Leichenbefund außer den vorgefundenen Sugillationen am Kopfe, wahrſcheinlich durch ſein Niederſchlagen auf den Zimmerboden entſtanden, und der den Tod bewirkenden Halsſchnittwunde nicht das Mindeſte ergab, was auf irgend eine Gewaltthätigkeit, an dem entſeelten Körper verübt, hätte ſchließen laſſen.

Die in Folge des unter ſo eigenthümlichen Umſtänden erfolgten Todes der Behold von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg ſofort eingeleitete Unterſuchung lieferte jedoch kein Reſultat, wie es zu wünſchen geweſen wäre, indem die Beantwortung der Frage: ob Mord, ob Selbſtmord das Leben der Entleibten geendet, in dem erſten desfalls gehaltenen Zeugenverhöre ebenſo unbefriedigend verblieb, als in dem letzten. Ja, die Unterſuchung diente nur dazu, das Dunkel, das um dieſen Fall ſich gezogen, noch feſter zu wirren, noch weiter zu dehnen; denn was der eine Zeuge zur Beſtätigung ſeiner Meinung: daß eigene Hand das Leben der Unglücklichen geſchloſſen, deponirte, entkräftete wieder die Ausſage des Andern, der von dem Glauben ausging, daß ein Verbrechen, von fremder Hand verübt, vorgewaltet habe.

So führte z. B. die Magd Forſter auf die deshalb an ſie geſtellte Fragen an: daß ſie Niemand wüßte, auf den dieſer That wegen (die Entleibung als Mord ſupponirt) Verdacht zu werfen wäre; „doch“, fügte ſie ſogleich hinzu, „habe ich auch nicht bemerkt, daß Madame Behold vor ihrem Tode beſonders tiefſinnig geweſen wäre. Denn am Abend vor ihrem Tode gab ſie mir mit ganz ruhigen Worten ſchon um $\frac{1}{2}$9 Uhr gute Nacht.“

Commis Baier ſagte aus: „Auffallend iſt, daß noch am Tage vor dem Unglücksfalle bis Abends Madame Behold in der Handlung arbeitete, alle Geſchäfte, wie gewöhnlich, beſorgte und ſolche Handlungen vornahm, die auf nichts weniger als auf eine Abſicht, ſich umzubringen, ſchließen laſſen. — — Auch Tiefſinn oder Melancholie habe ich an ihr nicht bemerkt. Ich weiß aber auch Niemand, auf den wegen des Mordes Verdacht zu werfen wäre.“ Und die (aus Veranlaſſung eines Umſtandes, deſſen wir weiter unten erwähnen) vernommene Magd der Verunglückten, welche vor dem Dienſteintritte der Forſter bei Behold's 1$\frac{1}{2}$ Jahre lang in Dienſten ſtand, bemerkt auf die Frage: ob ſie Tiefſinn oder Melancholie oder überhaupt eine ſolche Gemüthsſtimmung oder irgend eine andere Urſache an der Behold bemerkt, welche dieſe zum Selbſtmorde allenfalls hätte bewegen können: „daß ſie dergleichen niemals bei der Frau wahrgenommen habe; daß dieſe zwar geweint, als ſie, die Zeugin, das Behold'ſche Haus wegen ihrer vorgerückten Schwangerſchaft verlaſſen müſſen, daß aber die von der Magd hierbei wahrgenommene damalige Aufregung des Gemüths ihrer Dienſtfrau nur auf Rechnung ihrer Anhänglichkeit für ſie zu ſchreiben wäre, welche beſondere Zuneigung auch daraus erhelle, daß ſie, die Magd, der Behold verſprechen müſſen, nach gehaltenem Wochenbette wieder in ihre Dienſte zu treten.“

Nach weiterer Ausſage dieſer Zeugin „hatte die Behold auch wenig geſellſchaftlichen Umgang gepflogen; war ſtets zu Hauſe geblieben“, hatte ſich aber auch vor Einbruch, Diebſtahl, Überfall, beſonders zu nächtiger Zeit, ſehr gefürchtet und zum Schutze deshalb ihre Wohnſtube, in deren Cabinet ſie ſchlief, jederzeit von innen verſperrt gehalten, „ja ſelbſt am Freitage Nachts (an welchem Tage ſie, die Zeugin, jederzeit Abends das Zimmer ausgefegt) die Thüre der Wohnſtube noch dazu von außen durch ſie verſchließen laſſen.“

Endlich rühmte der Ehemann der Verſtorbenen, der Kaufmann Leonhard Behold, welcher auf die Nachricht vom Tode ſeiner Gattin unverweilt von Stuttgart nach Nürnberg geeilt, jedoch erſt nach der Beerdigung eingetroffen war: „den vortrefflichen Charakter ſeiner Frau und ihre hohe Religioſität“. Er müſſe es deshalb durchaus bezweifeln: „daß ſie ſelbſt Hand an ihr Leben gelegt hätte.“ Gleichwol vermochte aber auch er nicht auch nur eine Muthmaßung auszuſprechen, wer das Verbrechen begangen haben könne.

Dieſen Ausſagen gegenüber ſtehen jedoch die nicht minder erheblichen, vielleicht am ſchwerſten wiegenden des Hausarztes der Behold, welcher die Entleibung derſelben nur als von deren eigener Hand erfolgt vorausſetzt, wenn er ſagt: „Bei den verwickelten Vermögensumſtänden ihres Mannes (was dieſe auch in der That waren) und bei der häufig langedauernden Abweſenheit des Letztern von hier (Nürnberg), war die Behold in eine fortlaufende Reihe von Verhandlungen mit den Gläubigern und mit den Behörden verwickelt, wodurch Sorge, Kummer, ja vielleicht ſelbſt ein Zuſtand von Verzweiflung herbeigeführt wurde. Zudem, und theilweiſe wol in Folge ihres deprimirten Gemüthszuſtandes, litt ſie ſeit längerer Zeit an profuſer Menſtruation, wodurch wieder die Nervenſchwäche und gemüthliche Herabſtimmung vermehrt wurde.“ Aus dieſem in hohem Grade geſtörten Seelenzuſtande folgert nun der Arzt: „Daß es nicht unmöglich und auch nicht einmal unwahrſcheinlich ſei, daß die Behold in einem trüben Augenblicke jene abſolut tödtliche Halswunde ſich ſelbſt beigebracht hat.“ — Der Gerichtsarzt legte in ſeinem über die legale Obduction der Behold an das Unterſuchungsgericht erſtatteten Gutachten ſeine Meinung über deren Todesart dahin nieder, „daß, da:

1) an dem Körper der Verblichenen keinerlei Spuren irgend welcher Gegenwehr gegen fremde Gewalt zu entdecken waren;

2) der rechte Vorderarm ſo aufrecht geſtellt und die ſämmtlichen Finger ſo einwärts gebogen erſchienen, wie man in denſelben ein Meſſer oder irgend ein Inſtrument zu halten pflegt;

3) dem Gerüchte nach durch häusliche und bürgerliche Misverhältniſſe eine große Depreſſion des Gemüths und der hieraus reſultirende Antrieb zum Selbſtmorde nicht in Abrede geſtellt werden kann;

ſo iſt auch die Wahrſcheinlichkeit des Selbſtmordes noch in ſo lange vorauszuſetzen, bis nicht beſtimmte Indicien das Gegentheil beweiſen.“

In Beziehung einer möglicherweiſe geſchehenen Gewaltthat überläßt er übrigens den Umſtand: „daß das Mordinſtrument bis jetzt (am 13. April und faſt zwei Monate, nachdem die Behold aufgefunden worden war) noch vermißt wird, der Beurtheilung der competenten Behörde“; kann aber nicht umhin zugeſtehen zu müſſen, daß „ſeinerſeits“ trotz der von Ziffer eins bis drei geſtellten Hypotheſen „ſowol die Verwundung an ſich als auch die Modification des Schnittes Möglichkeit fremder Gewalt nicht ausſchließe.“

Der Polizeiwundarzt gibt lediglich zu: „daß die Beſchaffenheit der Wunde nicht ſo ſei, daß man unterſcheiden könnte, ob die Entſeelte ſich ſelbſt oder Jemand Anders die Wunde ihr beibrachte“ und begibt ſich hiermit jedweden Urtheils über die Todesart der Behold; wogegen der Polizeibeamte, welcher die Conſtatirung der von dem unglücklichen Ereigniſſe zurückgebliebenen Spuren zu erheben und zugleich dafür zu ſorgen hatte, daß an demſelben keine Veränderung, bis der richterliche Augenſchein vorgenommen worden, erfolge, von vorn herein die Überzeugung gewonnen haben mußte, daß die Behold ſich ſelbſt entleibte; denn ſeine an den Magiſtrat über den Unglücksfall erſtattete Anzeige übergab er ohne viel Bedenken unter dem Rubrum: „Die Selbſtentleibung der Kaufsmannsgattin Luiſe Behold.“

Wir müſſen, ohne uns ſchon hier in Erörterung der Frage: ob Mord, ob Selbſtmord vorliege, einzulaſſen, noch einige mehr oder minder auffallende, zu dem Gegenſtande in engerm oder weiterm Zuſammenhange ſtehende Umſtände, wie ſie aus den Acten ſich ergeben, dem Leſer vorführen:

Als man die Legalſection des Leichnams der Behold vornehmen wollte und zu dieſem Behufe denſelben auf eine in die Stube geſchaffte Holztafel legte, fand ſich, nachdem man den Körper vom Boden aufgehoben hatte, unter dem Leichnam ein Stück von einem Wachsſtocke.

Ob derſelbe die Merkmale des ſchon Gebrauchtſeins zeigte, ob er von der auf ihm gelegenen Laſt breit gedrückt, oder an einem Orte, etwa unterhalb des Genicks des Körpers gelegen, wo ein Druck auf ihn nicht einwirken konnte — laſſen die Acten, wiewol es aus Gründen, die wir weiter unten auseinanderſetzen werden, ſehr zu wünſchen iſt, leider nicht erſehen.

Dieſen Wachsſtock erkannte die Behold'ſche Magd, Forſter, als wahrſcheinlich den Kindern ihrer Dienſtherrſchaft zugehörig an, „welche denſelben, wie Kinder zu thun pflegen, an verſchiedenen Orten herumgeſchleppt haben.“ An jenem Morgen aber, als ſie ihre Dienſtfrau im Blute ſchwimmend fand, ſah ſie, ihrer Verſicherung nach, dieſen Wachsſtock nicht und wußte auch nicht, daß er unter dem Leichnam ſich befunden hatte.

Dagegen glaubte ein zweiter weiblicher Dienſtbote der Todten, die jedoch außerhalb des Hauſes ihre Schlafſtelle hatte, in dem Wachsſtocke den zu erkennen, den ſie noch am Abende vor dem 18. Februar in dem Wohnzimmer liegen geſehen.

Die Todtgefundene hatte die Gewohnheit, bei Nacht vor dem Zubettegehen ein Tuch um ihren Hals zu ſchlingen; vermuthlich um ſich gegen Erkältung während der Nachtzeit zu ſchützen. Auch am Abend des 17. Februar überreichte die Magd ihr dieſes Tuch. Zufällig fiel daſſelbe bei dem Aufrollen in das nahe ſtehende gefüllte Waſſerbecken. Um nun die naßgewordenen Theile des Tuches nicht mit der Haut des Halſes in Berührung zu bringen, ſchlang die Behold, noch in Gegenwart der Forſter; das Tuch in der Weiſe um den Hals, daß es ſich um denſelben wie eine Männerhalsbinde legte. Am Morgen des 18. Februar traf der Polizeiwundarzt die Entleibte mit einem Tuche um den Hals, welches er, wie oben erzählt, wegzog, um die Quelle des Bluts, das unter ihm hervordrang, zu entdecken. Niemand gab auf dieſes Tuch weiter Acht; nur dem Chirurg war es aufgefallen, daß daſſelbe „weit mehr mit Blut hätte getränkt ſein müſſen, wenn es zur Zeit, wo die Verwundung erfolgte, am Halſe ſich befunden hätte.“ Ob aber dieſes Tuch daſſelbe war, welches die Behold am Abend vor ihrem Tode wirklich und zwar in Gegenwart der Magd um den Hals gelegt hatte; ob es ein anderes, als jenes Tuch, das nach langem Suchen erſt mehre Monate nach dem Unglückstage von der Todtenfrau zu Gerichtshänden mit dem Bemerken übergeben worden, daß ſie es von den Behold'ſchen Verwandten bekommen habe, daſſelbe geweſen, das der Wundarzt, das die Forſter geſehen — iſt nicht zur Gewißheit gebracht worden; indem weder ſämmtliche Perſonen in dem Behold'ſchen Hauſe, noch die Verwandten der Verunglückten, noch die Leute, welche der Magd damals beiſtanden, den todten Körper von der Zimmerthüre wegzubringen, kurz Niemand mit Beſtimmtheit angeben konnte, ob nur, noch weniger welches Halstuch die Behold, als ſie entleibt gefunden wurde, um den Hals getragen, und ob das von der Todtenfrau übergebene, den Zeugen zur Anerkennung vorgelegt, nur jemals dem Behold'ſchen Haushalte zugehört hatte.

Der Eine wußte gar nichts von einem Tuche, das die Behold um den Hals hatte; der Andere hatte ein ſolches Tuch zwar geſehen, aber nicht genau betrachtet;

der Dritte ſtellte die Möglichkeit der Identität des geſehenen mit dem recognoſcirten Tuche auf; der Chirurg vermeinte, daß „es höchſt wahrſcheinlich daſſelbe ſei“, welches er am 18. Februar „am Halſe der Behold fand und zur Unterſuchung der Halswunde wegzog“; und ſelbſt die Forſter deponirte: „daß ſie es nicht ſagen könne, ob das ihr vorgezeigte Tuch wirklich daſſelbe ſei“, welches die Behold an dem Morgen um den Hals hatte, „noch weniger“ mochte die Zeugin beſtimmt widerſprechen: „daß es daſſelbe nicht ſei, indem ſie ſich genau erinnere, daſſelbe Tuch unter der Todtenwäſche der Behold, welche die «Seelenfrau» erhielt, geſehen zu haben.“ Und als der Inquirent ſie auf den Umſtand aufmerkſam machte, daß, nach ihrer eigenen Ausſage, ſie ſelbſt der Behold das Nachthalstuch am Abende vor dem 18. Februar überreicht und mithin daſſelbe gewiß auch angeſehen und betrachtet haben müſſe, äußerte ſie unerwartet: „daß es ja möglich ſei, daß dieſes Tuch verſchleudert worden (welches Tuch, das erſtere oder das letztere? wohin verſchleudert? von wem? mit Abſicht?) und daß das ihr vorgelegte dennoch (?) die Behold in jener Nacht, in der ihr Leben geendet, um den Hals gelegt hätte.“

Dieſes Tuch, welches, wie ſchon erwähnt, von der Todtenfrau zu den Acten übergeben wurde, eine Länge von $2^3/_4$ Fuß und $1^1/_2$ Fuß Breite hat, und auch bei den über dieſen ſonderbaren Fall erwachſenen Gerichtsverhandlungen ſich noch befindet, bietet übrigens nicht im Entfernteſten das Anſehen eines Halstuchs, ſondern iſt ein ganz gewöhnliches gemuſtertes Handtuch, geſäumt, und trägt am obern Theil eine Bandſchlinge. An verſchiedenen Stellen zeigt es einige mehr oder minder ſtark hervortretende vertrocknete, braunrothe Blutflecken, hier und da Spuren der durch Alter und Mürbe des Stoffes herbeigeführten Auflockerung ſeines Gewebes, nirgends aber weder den Anſatz noch den Fortzug eines mit einem ſcharfen Inſtrumente, wie z. B. einem Scheermeſſer, durch ſeine Faden (die es unbedingt nothwendig hätte berühren müſſen, falls das Tuch, wie nicht anders anzunehmen, wirklich zur Zeit der Verwundung um den Hals der Behold geſchlungen war) kräftig geführten Schnittes.

Behold's Lehrling, Joſeph Berblinger, hatte an jenem Freitage, wo Frau Behold todt gefunden wurde, die Hinterthüre des Hauſes (deren Lage eingangs dieſer Blätter angedeutet iſt) offen gefunden. Dieſe Hausthüre war ſonſt immer verſchloſſen. Berblinger blieb, auch vor Gericht darüber befragt, bei dieſer Angabe: er habe die bewußte Thüre offen ſtehen gefunden; jedoch habe kein Schlüſſel im Schloſſe geſteckt. Soviel er auch deshalb nachgefragt, habe doch Niemand wiſſen wollen, wer dieſe Thüre geöffnet habe oder wie es komme, daß ſie offen geſtanden. Auch der Commis, den der Lehrling unmittelbar nach ſeiner gemachten Wahrnehmung herbeigerufen, hatte ſich von dem Offenſtehen jener Thüre überzeugt; allein weder er noch der Lehrling, noch jener Kutſcher, welcher, wie oben bemerkt, bis im December 1841 die fragliche Thüre als Eingang in die damals von ihm bewohnte Parterreſtube benutzt hatte, noch irgend ſonſt Jemand konnte nur einigermaßen über dieſe neue Auffallenheit genügende Erklärung geben: wie und durch wen die von innen mit zwei eiſernen Querriegeln und einem gewöhnlichen Schloſſe verſperrbare Thüre in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar konnte geöffnet worden ſein. Um das Räthſelhafte auch dieſes Umſtandes zu erhöhen, wurde nirgends der Schlüſſel zu dem erwahnten Thürſchloſſe, das aber bei Vornahme des Augenſcheins geöffnet war, vorgefunden. Der Kutſcher des Kunſthändlers verſicherte, daß er bei ſeinem Auszuge aus dem Behold'ſchen Hauſe den Schlüſſel, nachdem er ſeine bisherige Wohnung ſicher abgeſperrt hatte, dem Lehrling übergeben habe. Dieſer wollte hiervon nichts wiſſen; erwiderte aber, daß Jener den vermißten Schlüſſel der Behold eingehändigt haben könne. Jene Magd, die jetzt außerhalb der Stadt ſich befand, vor competentem Gericht darüber vernommen, erklärte: da ſie mit dem Kutſcher Keil nicht in gutem Vernehmen geſtanden, habe er ihr auch nicht den fraglichen Schlüſſel in die Hand gegeben, wol aber denſelben in dem gedachten Parterrezimmer auf den Tiſch gelegt und ſie ihn dort gefunden, als ſie das Zimmer noch an dem nämlichen Tage, an welchem Keil ſeine Miethwohnung verließ, ausgefegt. Sie habe die Hinterthüre verſchloſſen gefunden und den Schlüſſel hinter die drei Waſchbecken in der Küche der Behold'ſchen Wohnung auf das Schüſſelrahm, wo er ſonſt immer lag, gelegt. Ihre Dienſtfrau habe hiervon Kenntniß gehabt. Man ſuchte hierauf an der angegebenen Stelle nach und fand auch wirklich den fraglichen Schlüſſel an demſelben Platze, wohin ihn die Zeugin gelegt zu haben angegeben. Und dennoch war in jener Nacht, in der die Behold ihr Leben beſchloß, dieſelbe Thüre, deren Schloß dieſer Schlüſſel ſperrte, eröffnet worden, eröffnet ohne die geringſte Spur von dabei gebrauchter oder angeſetzter Gewalt zu hinterlaſſen. Exiſtirte nun außer dem aufgefundenen ein zweiter Schlüſſel? Aber wo und wer beſaß ihn? Oder wurde die Thüre durch Nachſchlüſſel, Dietriche, Sperrhaken eröffnet, oder vielleicht gar von innen nach außen erſchloſſen? Welche Abſicht kann aber, aus vernünftigen Suppoſitionen geleitet, bei einer ſolchen Annahme dem Thäter unterlegt, welcher Zweck ſollte dadurch erreicht werden? Weshalb eine Thüre mittels geheim gehaltenen rechten Schlüſſels oder Dietrichs eröffnen, ohne ſeinen Weg weiter zu verfolgen oder nur eine Spur von beabſichtigter Zweckverfolgung zu belaſſen? Alle dieſe Fragen, wie ſo viele noch ſich wie von ſelbſt herandrängend, werden uns aus den über die Todesart der Behold gepflogenen Acten nur höchſt mangelhaft oder gar nicht beantwortet, und wir können lediglich auf Vermuthungen und Vorausſetzungen Schlüſſe bauen, deren Folgerichtigkeit, eben einzig auf jene zurückgeführt, beſtehen kann.

Endlich iſt noch einer Epiſode unſers myſteriöſen Dramas zu erwähnen. Ungefähr zwei Jahre früher, als unſere Unterſuchung eine nicht unbedeutende Senſation unter den Bewohnern Nürnbergs erregte, befand ſich ein junger, kaum 18jähriger Menſch von Fürth, der Sohn rechtlicher Leute, als Handlungslehrling auf dem Behold'ſchen Comptoir. Barkel hatte aber ſeine Lehre noch lange nicht vollendet, als eine verhängnißvolle Stunde ihm die Bekanntſchaft mit einem äußerſt übel berüchtigten, ſchon mehrfachen Unterſuchungen unterlegenen Badergeſellen von Bruck, königlichen Landgerichts Erlangen, Hofer, machen ließ. Dieſe Bekanntſchaft war des jungen Barkel's Verderben. Beide geriethen in Unterſuchung wegen Diebſtahls in Silberzeug und Betrugs. Zwar wurden ſie durch Erkenntniß vom 25. November 1841 von der Inſtanz entbunden, dagegen Beide nach erfolgter Befreiung aus dem Gefängniſſe unter ſpecielle Aufſicht der Polizei ihres Wohnorts geſtellt und jeder ihrer Schritte, jede ihrer Handlungen ſtrenger Controle unterworfen. Aber ſchon hatten Beide die Localitäten des Behold'ſchen Hauſes ganz genau kennen gelernt, waren, der Eine durch mehrjähriges Wohnen darin, der Andere durch häufiges Beſuchen des Erſtern mit der innern Conſtruction des Hauſes ſehr vertraut geworden und wußten, wohin jene Thüre, die ſtets verſchloſſen war und deren Öffnung durch ihre Lage in dem engen und finſtern Verbindungsgäßchen ſo leicht von Niemand beobachtet werden konnte, führt, wußten, daß Behold den größten Theil des Jahres über vom Hauſe entfernt weile und Gattin und Kinder einſam zurückblieben. Zwar hatte der Verdacht eines Mordes ſich noch nicht an ihre Ferſen geheftet, nur Hofer, der Verführer, war ſchon oft mit Kerker und Ketten vertraut geweſen und würde vielleicht auch vor dem Äußerſten nicht zurückgeſchaudert ſein, wenn es das Äußerſte gegolten hatte; allein es fehlte an allen beſondern Indicien. Kaufmann Behold konnte nicht ein Erhebliches weder gegen Barkel noch Hofer dem Unterſuchungsgerichte angeben. Er konnte nur des von ihnen verübten Diebſtahls erwähnen. Das genügte indeſſen, um die geeigneten Requiſitionen an die Heimats- und Aufenthaltsbehörden der Verdächtigen zu erlaſſen. Aber der aufſchießende Lichſtrahl verſank ebenſo ſchnell wieder in Finſterniß.

Ob Barkel in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar in ſeiner Wohnung und bei ſeinen Altern ſich befand, konnte nicht ermittelt werden. Hofer war nach der dienſtlichen Depoſition der ihn täglich controlirenden königlichen Gendarmerie am 17. bis 18. Februar und an den darauf folgenden Tagen in Bruck anweſend. Der ſehr umſichtige Brigadier will ſogar ſogleich, nachdem der Vorfall mit der Kaufmannsfrau Behold kund geworden, die Effecten des Hofer unterſucht und durchaus nichts Verdächtiges entdeckt haben. — Und ſo war auch dieſer letzte ſchwache Funke erloſchen.

Die Unterſuchung, wie nicht anders erwartet werden konnte, wurde durch Beſchluß des Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 30. Mai 1842 einſtweilen aufgehoben. Die dunkle That verdient aber gewiß eine nähere Beachtung. Sie zählt zu jenen ſeltenen, deren Natur die Thätigkeit ſtrafender Gerichte ſowol als Medicinalbehörden in Löſung der Frage: „ob ein gewaltſam Getödteter durch eigene Hand oder durch Andere ſeinen Tod fand“ *), auf das ernſtlichſte in Anſpruch nimmt. Dieſe Löſung, obgleich ihre Aufgabe hier Ausmittelung einer Todesart galt, welche bei ihrer Individualität den Verdacht des Selbſtmordes weniger als den des Mordes zuläßt, wurde aber bedeutend erſchwert durch die vor und zurück begleiteten Nebenumſtände. Unterwerfen wir von denſelben vorerſt den Umſtand genauerer Erwägung, daß das Meſſer oder das Inſtrument überhaupt, mit dem dem Leben der Behold ein Ende gemacht wurde, nicht aufgefunden werden konnte, ſo verliert dieſes Nichtauffinden gar viel von ſeiner Bedeutung, ſobald wir annehmen: daß Mord vorliegt und eigene Hand die tödtliche Schnittwunde nicht zufügte; denn nichts wahrſcheinlicher, als daß der Mörder das Mordwerkzeug bei ſich getragen und nach ſeinem furchtbaren Gebrauche wieder mit ſich hinweggenommen habe. Weitere Zweifel würden uns deshalb bei dieſer Annahme, und ſtünde das Nichtauffinden des Inſtruments als alleinige Auffallenheit da, wenig beunruhigen. Wie viel Zweifel drängen ſich uns aber entgegen, ſobald die Annahme des Selbſtmordes vorausgeſetzt wird. Abgeſehen davon, daß unter zehn weiblichen Selbſtmördern vielleicht nur Eine die Todesart des Halsabſchneidens

---

*) Dr. Henke: „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin“. 9. Aufl. §. 493.

erwählt, eine Todesart, welche den, aus (freilich nur relativem) Muth verübten am nächſten kommt, iſt im concreten Falle die erſte und einfachſte Frage: wenn Selbſtmord vorgewaltet, wo das Mittel hierzu ſei? Man durchſuchte ſämmtliche in der Schlafkammer ſtehenden Betten; man durchwühlte Schränke und Kiſten, Behälter und Commoden, nicht nur in den bewohnten Zimmern, ſondern auch in allen übrigen des Hauſes. — Ob die Forſchungen des Gerichts auch dahin ſich erſtreckt haben: ob es nicht wahrſcheinlich geweſen, daß das Inſtrument von einem Fenſter aus auf die Straße geworfen; ob auf der Straße überhaupt nicht Blutflecke gefunden; ob ſämmtliche Fenſter bei vorgenommenem polizeilichen und richterlichen Augenſchein feſt und dicht verſchloſſen ſich gezeigt; ob zu ermitteln man ſich bemühte, wenn dieſes geweſen, durch wen es geſchehen; ob ſämmtliche Meſſer jeder Gattung im Hauſe zuſammengebracht, geforſcht wurde, ob keines derſelben fehle: ergeben freilich, wie ſo vieles noch zu Wünſchende, die Acten nicht. Genug, man fand keine Spur eines Inſtruments, mit welchem die Halswunde muthmaßlich zugefügt wurde; man vermißte keines derſelben in dem Hauſe und ob die Verunglückte eigenes Beſteck geführt, iſt nicht ermittelt worden, auch in hohem Grade unwahrſcheinlich. Schnittwunden, zumal am Halſe, werden in der Regel mit einem Raſirmeſſer verſetzt; beſonders wird der Selbſtmörder ein ſolches jeder andern minder verläſſigen Waffengattung vorziehen. Brot- und andere Meſſer werden nur in Ausnahmefällen und mit ſehr bedingter Wahrſcheinlichkeit dieſelben Dienſte leiſten, wie die lange, breite und haarſcharfe Klinge des Bartmeſſers. Exiſtirte ein dergleichen im Behold'ſchen Hauſe? Wo war ſein Aufbewahrungsort? Wer war ſein Beſitzer? Wer wußte um dieſes Meſſer? Wenn die Behold ſich ſelbſt den tödtlichen Schnitt gegeben, ſo mußte ſie nothwendig das Werkzeug hierzu gehabt haben; es mußte daſſelbe ſcharf, haarſcharf geweſen; es mußte aber auch mit ſicherer, kräftiger Hand geführt worden ſein. Nun ſteht zwar feſt und lehren die Erfahrungsſätze der pſychiſchen Anthropologie auf das unzweideutigſte, daß der Verbrecher das Verbrechen an ſich ſelbſt, wenn auch immerhin mit mehr oder minder umdunkeltem Bewußtſein, in einem Zuſtande verübt, der die Möglichkeit des Vorherüberlegthabens nicht ausſchließt; daß nach dem losgedrückten Schuſſe, wenn derſelbe nicht unmittelbar tödtet, nachdem der Erhängte vom Stuhl geſprungen, wenn der Strang nicht augenblicklich ſich zuzieht und das Leben endet, nach eingedrungenem Meſſer, das durch die Kehle ziſcht, wenn es nicht ſofort den Tod herbeiführt, die Reue Platz greift und der ſoeben ſein Leben aus Unluſt über daſſelbe freiwillig ſelbſt enden wollte, Hülfe herbeiruft und nach beſeitigter Lebensgefahr nur in erhöhtem Grade die Luſt zu demſelben Leben, das ihm vor wenig Stunden noch eine unerträgliche Bürde geſchienen, fühlt.*) Allein noch iſt den Somatikern unbekannt geblieben, daß die in einem ſolchen, wie vorerwähnten Momente wiederaufflammende Lebensregung ſolcher Gewalt ſich zu rühmen vermöge, daß ſie durch ſich ſelbſt und ohne Hinzutritt äußerer Hülfe das aus der Schuß- oder der Schnittwunde rinnende Blut zurückfließen oder den zugezogenen Knoten auflöſen laſſe. Angenommen, daß die Behold ſich ſelbſt gemordet, daß ſie, nachdem ſie ſich den Schnitt beigebracht, wieder bereute, was ſie gethan, ſich aus dem Bette geriſſen und hin zur Thüre geeilt, um die Magd herbeizurufen, dort aber, von dem Blutverluſt geſchwächt, zuſammengeſunken ſei und ſo allmälig ihr Leben verhaucht habe: ſo dachte ſie in dieſem fürchterlichen Augenblicke gewiß nur daran, ſich die Erhaltung des bedrohten Lebens wieder zu ſichern. Dann war ihr Aufreißen aus dem Bette und Hinſchleppen zur Thüre ganz deutlich bekundet; nicht aber warum ſie zu allererſt das Inſtrument, deſſen ſie ſich zur blutigen That bediente, an einem Orte zu verbergen ſich angelegen ſein ließ, wo es der ämſigſten Nachſuche nicht gelingen ſollte, es zu entdecken. Für die Annahme dieſes letztern Umſtandes ſpricht auch nicht ein vernünftiger Grund. Die Behold wollte Hülfe herbeirufen; ſonſt hätte ſie nicht das Bett verlaſſen, wäre vielmehr ruhig darin liegen geblieben und hätte, freilich mit entſetzlicher Reſignation, gelaſſen ihr Blut dahinfließen, gleichgültig den Tod herannahen ſehen; ſie ſehnte ſich nach Hülfe behufs der Rettung des gefährdeten Lebens, des durch ſie ſelbſt durch einen tiefen, tödtlichen Schnitt gefährdeten Lebens. Daß man nicht glauben werde, dieſer Schnitt ſei von ſelbſt, zufällig, eingetreten; daß eine ſchnell zuſammengeſtoppelte Fabel von Mord- und Raubanfall, wenn in der erſten Überraſchung den zur Hülfe Herbeigeeilten auch wirklich ſie eine ſolche hätte glauben machen können, doch nicht bei deren nachheriger Überlegung und Beſonnenheit, wenn nur auf Augenblicke mit dem Gepräge der Wahrheit aufzutreten wagen durfte, daß ſie vielmehr ſagen müſſe, was ſie gethan, womit ſie es gethan: dies konnte ſie doch ſelbſt in dem Augenblicke, als das Leben wieder neuen Reiz für ſie gewann, ſich vorſtellen und hiermit, daß das Verbergen des Inſtruments nur kindiſche, unnütze Thorheit ſei. Daß endlich der rechte Vorderarm und die ſämmtlichen

---

*) Kant: „Pragmatiſche Anthropologie“, S. 215.

Finger der Hand ſo gefunden wurden, als hätten ſie ein Meſſer oder ſonſt ein Inſtrument gehalten, beweiſt nicht im mindeſten, daß dieſes Halten auch wirklich ſtatthatte, und ſpricht ebenſo für Selbſtmord als für Mord, da ja die kritiſche Stellung auch in Folge des Todeskrampfes herbeigeführt werden konnte. Ob auch die Finger ſich blutig gezeigt, conſtirt nicht aus dem Leichenbefund.

Wie viele Unwahrſcheinlichkeiten drängen ſich nun ſchon in dieſer erſt allegirten Auffallenheit zuſammen, wie vielen Widerſprüchen begegnen wir ſchon hier! Wie viele werden aber gehoben, wenn ein Mord und ein Mörder angenommen wird. Des Mörders Stahl durchſchneidet die Kehle, aber unglücklich; denn die Getroffene vermag ſich aus dem Bette zu entreißen, vielleicht ihren Mörder ſogar zu erkennen, ſich ſeiner meuchleriſchen Fauſt zu entwinden, aufzuſpringen und durch die Kammer gegen die Thüre dem Entfliehenden zu folgen. Erſt an ihr ſinkt ſie, vom Blutverluſt beſiegt, zu Boden; doch hat ſie den Zweck des Mörders vereitelt, die Habe der Ihrigen durch ihren Widerſtand gerettet, vielleicht auch das Leben, immer aber den gehinderten Böſewicht zur Flucht gezwungen. Allein auch bei dieſer Annahme bleibt noch Vieles unerklärt, noch viele Fragen bleiben unbeantwortet. Ein ſo eben geſchilderter Kampf zwiſchen Angſt und Verzweiflung auf der einen, Verbrechen und Feigheit auf der andern Seite konnte unmöglich ſo leiſe und ſtille vor ſich gegangen ſein, daß Niemand in dem Hauſe auch nur das Geringſte davon vernommen haben ſollte. Aber Niemand erwachte; kein Geräuſch, kein Lärm unterbrach die Stille und Ruhe der Nacht, ob auch kein Nachbar etwas gehört; ob die in jener Nacht an dem Hauſe vielleicht vorbeigezogene Polizeipatrouille in deſſen Innerm etwas Auffallendes bemerkte; ob die Blutſpuren ſich einzig nur in dem Zimmer und der Schlafkammer vorfanden; keine, auch nicht die kleinſte, außerhalb derſelben, namentlich auf der Treppe oder dem Hausflur oder in dem zu jener Hinterthür führenden Gange, ſagen uns entweder die Acten gar nicht oder nur höchſt oberflächlich. Wie leicht laſſen ſich aber dieſe zu wünſchenden Aufklärungen als überflüſſig bezeichnen, wenn einmal von vorn herein ſupponirt wird, daß ein Selbſtmord das Leben der Behold beſchloß.

Unter dem Leichname hatte ſich ein Stückchen Wachsſtock gefunden. Derſelbe mag zufällig vielleicht erſt den Abend vorher von den Behold'ſchen Kindern in ihrem Spiele an die Stelle, wo es gefunden wurde, geworfen worden ſein; es kann aber auch dem Mörder gehört haben, dem es auf ſeiner Flucht entfallen; es kann zur Leuchte bei der Mordarbeit gedient haben und verdiente, von dieſem Punkte aus in Erwägung gezogen, jedenfalls bei der Unterſuchung eine größere Beachtung als ihm geworden; zumal gar nicht feſtgeſtellt werden konnte, ob dieſes Wachsſtück auch wirklich den Behold'ſchen Kindern gehörte, und ebenſo wenig zu den Acten bekundet wurde, von welcher Gattung es geweſen: ob angezündet und als ausgelöſchter Docht, ob lediglich zu Spielzeug, ob zum hauswirthſchaftlichen Gebrauche beſtimmt. Jeder dieſer unermittelt gebliebenen Umſtände würde, ermittelt, gewiß nicht den unbedeutendſten Einfluß auf Löſung der hochwichtigen Frage gehabt haben; indem Zweifel zu heben ebenſo großes und unzuſchmälerndes Verdienſt iſt, als ſchon gewonnene Reſultate rechtsgemäß zu benutzen; ja, im Intereſſe für die Rechtsſicherheit des Staats und ſeiner Bürger iſt bei dem Erſtern vielleicht noch ein größeres Verdienſt.

Auch dem Umſtande mit dem aufgefundenen Tuche haben wir billig einige Augenblicke der mehrſeitigen Betrachtung zu widmen. Am 17. Februar Abends ſchlang die Getödtete in Gegenwart ihrer Dienſtmagd ein Tuch um den Hals und zwar, da ſie daſſelbe unmittelbar vorher in ein gefülltes Waſſerbecken hatte fallen laſſen, wodurch ſeine beiden Enden genäßt wurden, um die feuchten Theile nicht an die Haut des Halſes zu bringen, in Form einer Männerhalsbinde. Am 18. Februar Morgens wurde ſie todt gefunden; ein Tuch, um ihren Hals gelegt, von dem aus dieſem dringenden Blute jedoch nur ſo unbedeutend benetzt, daß es dem Polizeiwundarzte aufgefallen war. War dieſes Tuch daſſelbe, welches die Behold Abends vorher umgelegt hatte? Hatte ſie es im Tode noch ſo getragen, wie ſie am letzten Abende ihres Lebens es umgeſchlagen? Die Dienſtmagd, in deren Beiſein dieſes geſchehen war, konnte nicht ſagen, ob das zu den Acten gebrachte Tuch daſſelbe ſei, welches ihre verſtorbene Herrin ſich am 17. Februar um den Hals gewunden; ebenſo wenig wagte ſie beſtimmt zu widerſprechen. War es daſſelbe, wie konnte es geſchehen, daß die Schneide des Meſſers, das den Hals der Behold durchſchnitten, nicht das Tuch auch zerfetzte? Und war es nicht daſſelbe, woher das Blut daran? Wie war es an den Hals der Behold gelangt, als dieſe todt gefunden wurde (denn daß jenes Tuch, welches damals der Polizeiwundarzt von dem Halſe der Behold weggezogen, mit dem, das die Todtenfrau ſpäter zu Gerichtshänden übergab, identiſch geweſen, wurde, wenn auch nicht unumſtößlich, doch bis zur höchſten Wahrſcheinlichkeit erhoben); und wie iſt zu erklären, daß ſo auffallend wenig Blut das Tuch benäßte, wenn es den Hals bedeckte, zur Zeit, als ihn der ſcharfe Stahl durchſchnitt? Hier verwirren ſich Vermuthungen, Wahrſcheinlichkeiten und Gründe für und gegen den Selbſtmord zu einer nur ſchwer zu ſichtenden Maſſe von Widerſprüchen. Beſchloß die Behold durch eigene Hand ihr Leben, ſo iſt freilich der Umſtand, daß das um den Hals gelegte Tuch (wenn es daſſelbe war, das zu den Acten gebracht wurde) von dem den Hals durchſchneidenden Meſſer unberührt verblieb, einzig dadurch, wenn auch ſehr ungenügend, zu erklären, daß die Selbſtmörderin, bevor ſie den tödtlichen Schnitt ſich verſetzte, das ihr in freier Handhabung des Meſſers im Wege ſtehende Tuch zurückgeſchoben und auf die Bruſt hinabgeſtoßen habe.

Uns bleibt dann nichts weiter übrig, als den Mangel des Bluts an dem Tuche befremdend zu finden und die Beſonnenheit und Gewandtheit eines Weibes, einer Gattin und Mutter anzuſtaunen, die wenige Secunden vor dem entſetzlichen Augenblicke, in dem ſie mit kräftiger Hand ſich die Kehle bis auf die Knochen durchſchneidet, wie ein gleichgültiges Geſchäft es behandelt, ein um den Hals gelegtes Tuch nicht etwa ſich abzureißen, ſondern fein vorſichtig ſoweit auf die Bruſt hinunterzuſtoßen, als nothwendig iſt, den Todesſchnitt nicht zu hindern, auch dienſam, dem hervorquellenden Blute einen Damm vorzuhalten; denn um die Halswunde ſichtbar zu machen, mußte ja das Tuch erſt von ihr weggezogen werden. Fiel dagegen die Unglückliche durch Mörderhand, ſo iſt es weit befriedigender zu erklären, wie das fragliche Tuch, ohne die Spur eines Schnittes zu zeigen, um den Hals gelegt bleiben konnte. Der Mörder wird gewiß nicht auf Gerathewohl ſein Meſſer geführt, ſondern vorerſt mit taſtender Hand die Stelle unterſucht haben, in welche der Mordſtahl möglichſt am ſicherſten und ſein Ziel am wenigſten verfehlend, ſich ſenken dürfte. Er findet das Tuch, zieht es einige Linien auf die Bruſt hinab, und nun erſt gibt er die Todeswunde mit der Eile des Verbrechers. Wie oben erwähnt, ſpringt, von der ſchwankenden und zitternden Fauſt ihres Mörders nur unſicher getroffen, die durch den Schmerz, vielleicht aus Träumen an den entfernten Gatten und Vater ihrer Kinder ſo ſchrecklich geriſſene Behold auf (man vergeſſe nicht, daß wir, nur wie geſchehen ſein könnte und nicht wie geſchehen, denn das weiß nur Einer, erzählen), mag ſich hierbei im Bette hoch mit zurückgebeugtem Haupte aufgerichtet haben, verläßt daſſelbe raſch und eilt zur Thüre hin, des ans dem Halſe ſpritzenden Blutes nicht achtend. Das angedeutete Zurückbeugen des Hauptes, das Hochaufrichten im Bett, das ſchnelle Verlaſſen deſſelben könnte endlich auch, unterſtützt von phyſiologiſchen Theoremen, eine zwar ſehr bedingte und, wie der Verfaſſer ſelbſt geſtehen muß, wol ſchwerlich den Prüfſtein aushaltende Erklärung der Urſache des wenigen Blutes am Tuche geben.

Endlich die offenſtehend gefundene Thüre und der gegen den ehemaligen Lehrling des Behold und ſeinen Verbrechensgenoſſen entſprungene Verdacht. Zu genau ſteht dieſer Verdacht, der ſich auf die ſoeben Genannten, wenn auch nur blitzweiſe, wälzt, mit dem Umſtande der offen gefundenen Thüre im Zuſammenhange, als daß letztere für ſich allein erörtert werden könnte. Wird vorerſt die Verübung des Selbſtmordes angenommen, ſo müſſen wir auf eine nachfolgende und ſo viel als möglich in ſich zuſammenhängende Darſtellung ſeiner wahrſcheinlichen Ergebnißreihe verweiſen; wird dagegen Mord ſupponirt, ſo liegt der Gedanke, daß Jene, die ſchon einmal in dem Behold'ſchen Hauſe als Verbrecher gehauſt, auch der Begehung des hier vermutheten Verbrechens zu verdächtigen ſeien, nicht weit entfernt, und nun durfte es am Orte ſein, eine möglichſt genaue Darſtellung des verübten Verbrechens, wenn ein ſolches verübt wurde, unſern Leſern zu entwerfen. Über die Motive, die den oder die Mörder bei Ausübung ihrer Schauderthat geleitet: ob Diebſtahl, ob Rache, ob ſonſt irgend eine Leidenſchaft ſie geführt, können wir jedoch nicht einmal die geringſte Wahrſcheinlichkeit aufſtellen, da weder eine perſönlich feindliche noch dem Eigenthume gefährliche Abſicht auf irgend eine Art bei Entdeckung des furchtbaren Ereigniſſes durch nachgelaſſene Spuren ſich zu erkennen gab; ſondern müſſen uns lediglich auf Darſtellung der nackten und auch da nur bedingt gegebenen Thatverhältniſſe des Mordes ſelbſt beſchränken. —

Nachdem der Verbrecher mittels Nachſchlüſſel oder Dietrich die ihm bekannte Hinterthür erſchloſſen und Alles ſtill und ruhig im Hauſe gefunden, eilt er durch die aufgeſperrte Thür vor auf den Hausplatz, erſteigt möglichſt leiſe und geräuſchlos die Treppe, öffnet, an der Zimmerthüre angekommen, auch dieſe mit Sperrhaken oder ſonſtigem leicht zu handhabenden Inſtrumente. Ringsum Todtenſtille, Grabesruhe. Nur aus der Nebenkammer dringt das tiefe Athmen der ſchlafenden Kinder und ihrer Mutter. Raſch entſchloſſen dringt der Mörder in das, einzig durch das ſchwach brennende Licht ſeiner Leuchte, unſers Wachsſtocks, düſter erhellte Gemach. Und ebenſo raſch eilt er auf das Bette zu, in dem ruhig und ſorglos die unglückliche Behold ſchlummert. Da zuckt das Meſſer in der Fauſt des Mörders; ſchnell iſt das den tödtlichen Schnitt unſicher machende Nachttuch beſeitigt und von kräftiger Hand gezogen ſchneidet das ſcharfe Meſſer tief in den Hals ein. In dieſem Augenblicke reißt der furchtbare Schmerz die Behold aus ihrem Schlummer; ſchon quillt das Blut aus der klaffenden Wunde und verhindert ſie, ein Angſt- und Hülfegeſchrei auszuſtoßen; aber noch vermag ſie den Händen ihres Mörders ſich zu entreißen, aus dem Bette zu ſpringen und auf die Thüre zu zu fliehen, oder den feig gewordenen und die Flucht ergreifenden Verbrecher dorthin zu verfolgen. Bei Vorausſetzung des letztern Falls wirft er die Thüre hinter ſich zu und entſpringt, ſeine Leuchte von ſich werfend; bei Annahme des erſtern nimmt er den Weg zur Flucht über den ſchon erſtarrenden Körper der vor der Thüre zu Boden Geſunkenen, durch eben dieſelbe Thüre das Haus verlaſſend, die ihm den Eingang in daſſelbe eröffnet hatte. Wie hinkend, wie unbeholfen auf der einen, wie unwahrſcheinlich aber auch, den Umſtand mit der offen gefundenen Thüre ausgeſchloſſen, auf der andern Seite die entworfene Darſtellung ſich zeigt, zeigen muß, weil ſie nicht vollſtändiger gegeben werden kann — der Autor fühlt es ſo ſehr wie ſeine Leſer und hofft nur darin Entſchuldigung, daß eben die Aufzählung der Schwierigkeiten, welche der unbedingten Annahme eines Mordes entgegenſtehen, in ſeinem Plane gelegen. Allein ſelbſt abſolut angenommen, daß Mord gewaltet, daß obige Darſtellung nicht auf bloßem Seinkönnen beruhte, ſo bleibt auch da noch immer unerklärlich, wie die eiſernen Querriegel innerhalb der eröffneten Hinterthüre dem Eindringenden den Eingang nicht verwehrten; wie es geſchah, daß der oder die Mörder gerade jene Thüre erwählten, ſie offen ſtehen ließen, als ſie aus dem Hauſe flohen, wie ſie jede Spur ihres Daſeins zu vertilgen, zu verdecken wußten, als hätte ſie Gottes Donner in das Innere der Erde verſchlagen — es mag nun ein Mörder oder deren mehre geweſen ſein, in welch letzterm Falle ſich die Unwahrſcheinlichkeiten nur noch häufen — dies Alles wird wol erſt dann aufgeklärt werden, wenn ſich ſo manches finſtere Geheimniß hienieden enthüllt.

Nehmen wir endlich an, daß die Behold ſich ſelbſt umgebracht habe, ſo erhalten wir ein zwar die Prüfung des Pſychologen vielleicht beſtehendes Integralbild der ſelbſtmörderiſchen That, allein auch dieſes nur mit vielen durch keine Hypotheſe, durch keine Vermuthung zu erhellenden Dunkelzügen verwebt: Luiſe Behold, eine Frau in den mittlern Jahren, an profuſer Menſtruation leidend, den größten Theil des Jahres hindurch von ihrem Ehemanne getrennt, dagegen, wie ihr Hausarzt bemerkt: „bei den verwickelten Vermögensumſtänden ihres Mannes in eine fortlaufende Reihe von Verhandlungen mit den Gläubigern und mit den Behörden verwickelt“, ſcheint gleich ſo vielen ihres Geſchlechts, trotz ihrer „Religioſität und vortrefflichem Charakter“, worüber wir kein weiteres Zeugniß als das ihres Ehemannnes beſitzen, der weiblichen Naturſchwäche einer leicht zur Schwärmerei fuhrenden Einbildungskraft erlegen zu ſein; eine Vermuthung, die jedoch wie ſo manches bis jetzt Vorgetragene nur aus den einzelnen noch dazu meiſt ſchwankenden Depoſitionen von Zeugen geſchloſſen werden kann, deren größere Anzahl wenig oder nichts zur Sache Gehöriges angeben konnte. Schwärmerei iſt immer mehr oder minder überſpannte Einbildungskraft und der Schwärmer haßt oder liebt einen Gegenſtand ſtets mit einer ſeinem Gemüthszuſtande entſprechenden Stärke. Er hofft auch mehr als der Ruhige, Beſonnene, wenn er zu hoffen hat; doch furchtet er auch das Außerſte, an jeder Rettung ſogleich verzweifelnd, wo der Mann mit klarem Geiſte und hellem Weltblicke nur Hinderniſſe erſchaut, die ſeinem moraliſchen Muthe Gelegenheit geben, ihn in ſeiner vollen Thätigkeit ſpielen zu laſſen. Bei dem Weibe treten die Erſcheinungen einer, ſei es verſchuldeten oder unverſchuldeten (letzteres Wirkung mannichfacher phyſiſcher Abnormitäten), exaltirten Imagination noch craſſer hervor als bei dem Manne, und ſeine Einbildungskraft wie ſeine Sinnlichkeit ſpringt leichter von einem Gegenſtande auf den andern über, führt aber auch leichter zur Schwärmerei *). Es findet bei ihm mehr Gefühl als Anſchauung, mehr Wahrnehmung als Urtheil ſtatt, weshalb auch ſein Begehrungsvermögen ſich weniger als das der Gefühle in ſeiner pſychiſchen Organiſation geltend macht; das Weib iſt deshalb mehr dem Affecte, deſſen Grundſitz im Gefühlsvermögen, als den Leidenſchaften, Thätigkeiten des Begehrens, zugänglich. Eine That des Affects kann alſo in der Regel mehr von dem Weibe, eine That der Leidenſchaft mehr von dem Manne verübt werden. Unſere Behold, welche noch am Tage vor ihrem Tode nach Ausſage des Commis: „bis Abend in der Handlung arbeitete, alle Geſchäfte wie gewöhnlich beſorgte und ſolche Handlungen vornahm, die auf nichts weniger als auf eine Abſicht, ſich umzubringen, ſchließen laſſen; an der man Tiefſinn oder Melancholie nicht bemerkte" — „keine Gemüthsſtimmung oder irgend eine andere Urſache, welche dieſe zum Selbſtmord hätte allenfalls bewegen können" — vorausgeſetzt, daß dieſen pſychiſch-pathognomiſchen Urtheilen Glauben beizumeſſen ſei, unterlag, wenn wirklich ſie ſelbſt ihren Lebensfaden durchſchnitten, gleichfalls nur der Gewalt des Affects. Wir dürfen unbedingt annehmen, daß ſie, vielleicht bis wenige Stunden vor ihrem Tode, an Selbſtmord nicht gedacht, daß, wenn auch durch die beſtändige Abweſenheit ihres Mannes in Lagen und Verhältniſſe

---

*) Weber: „Pſychiſche Anthropologie", §. 187.

gebracht, deren richtige Faſſung wol mehr dem feſten Charakter des Mannes als der weichen, jedem rauhen Einfluſſe früher oder ſpäter erliegenden weiblichen Natur entſprach, ſie dieſelben dennoch mit Muth, ſo viel an ihr, zu tragen und gegen allenfalls hier und da andringende Verlegenheiten mit männlichem Ernſte zu kämpfen wußte. Daß aber auch, wenn nur hier und da, bittere Unzufriedenheit mit ihrem Schickſale, mit ihrer als Weib ſo eigenthümlichen Stellung im bürgerlichen Leben, ſich trübend in ihre Tage wand — wer wollte dieſes beſtreiten, wer es behaupten? Die Acten ergeben hierüber nicht das Mindeſte. Am 17. Februar, oder einige Tage früher, wir können nur präſumiren, war ein Brief von ihrem Gatten an ſie gelangt, aus Karlsruhe vom 7. Februar datirt. Noch lag bei Erhebung des polizeilichen Befundes dieſer Brief auf dem Tiſche des Wohnzimmers. Aus ſeinem Inhalte glaubte der Polizeicommiſſar entnehmen zu können: „daß die mercantiliſchen Verhältniſſe des Kaufmanns Leonhard Behold derangirt ſeien“; nach Bemerkung des Unterſuchungsrichters war der Inhalt dieſes Briefs „von keinem für die Unterſuchung erheblichen Inhalte“. Leider kam er nicht zu den Acten und aus ſo ſehr ſich widerſprechenden Meinungen, wovon die eine durch die andere geradezu aufgehoben wird, läßt weder der einen noch der andern ſich zuneigen, obgleich die erſtere weit mehr für ſich hat als die letztere, ja ſogar mehr für ſich haben muß, wenn nicht jede Leuchte in unſerer Nacht, kaum entzündet, wieder verlöſchen ſoll. Wie ſehr hat es innere Wahrſcheinlichkeit, daß der Inhalt dieſes Briefs das Gemüth der Behold in einem bisher noch nicht erlebten Grade zu krankhafter Reizbarkeit ſteigerte, daß er die Unglückliche in eine Zukunft blicken ließ, vor der ſie ſchaudernd zurückfuhr und die zu erleben ihr entſetzlicher dünkte als der Tod, der ſie vor derſelben auf das ſicherſte zu wahren vermochte. Vielleicht hatte ſie bis zu dem Abende des 17. Februar noch keine Muße, dieſen Brief, vor deſſen Inhalt das jedem Menſchen innewohnende Ahnungsvermögen ſie leiſe warnte, zu leſen; vielleicht wollte ſie ihn nicht früher leſen, als wenn ringsum Stille und Einſamkeit ſie umgab; vielleicht war ihr ſein Inhalt durch flüchtiges Überſehen zwar ſchon bekannt geworden, allein das Gewicht dieſes Inhalts in ſeiner vollen Schwere von ihr noch nicht erfaßt, bis zur Stunde, wo ſie, unmittelbar vor dem Schlafengehen, mit Faſſung und Reſignation wiederholt Worte erſchauen wollte, die bei dem erſten Anblick ihr ein Meduſenhaupt gedeucht. Und ſiehe da! dieſe Worte zeigen ihr das endlich wahre, endlich ungeſchminkte Bild ihrer Lage; der bunte und die faul gewordenen Stellen wohl übertünchende Firniß fällt ab und das nackte, große Gerippe einer mit Sorgen und Kummer, vielleicht mit Schande ſelbſt erfüllten Zukunft grinſt ihr entgegen. Körperliche und moraliſche Leiden drängen in ſchauriger Genoſſenſchaft auf ſie ein; das ſchon lange gedrückte Gemüth verfällt in Störung: die Überfälle der Regelloſigkeit werden zur Regel, plötzlicher Wechſel der Launen (raptus), der, ohne Wahnſinn zu ſein, noch immer dieſſeits der Grenze des geſtörten Gemüths iſt*), ſtreckt ſeine Harpyenarme nach der Unglücklichen, an Änderung ihres Schickſals, ihres Gatten, ihrer Kinder, an ſich, an Gott Verzweifelnden aus, drückt ihr das Meſſer in die in troſtloſem Jammer gerungenen Hände — und die Kiſſen, die ſoeben von den Thränen des unglücklichen

---

*) Kant: „Pragmatiſche Anthropologie", §. 40.

Weibes, der verzweifelnden Mutter und Gattin ſich noch gefeuchtet, trinken das aus der breiten und tiefen Wunde des Halſes, mit einer Hand geſchnitten, deren Muskeln Verzweiflung geſtärkt, hervorquellende Blut, und die Wände, die ſoeben die jammernden Klagen um ein getäuſchtes Lebensglück, eine auf ewig verlorene Hoffnung noch gehört, nehmen das Todesröcheln einer Sterbenden, das Grabesächzen einer außer ſich gebrachten Selbſtmörderin auf. Da, noch kämpft das Leben mit ſeinem großen und furchtbaren Gegner, noch dehnt ſich zum letzten mal die ſchon dem Verlöſchen drohende Flamme empor, da fällt das brechende Auge auf die dicht neben dem Bette der Mutter gelagerten, ruhig und unbeahnt von dem Schrecklichen, was ſich neben ihnen zuträgt, ſchlummernden Kinder, und was das Weib verbrochen, bereut nun die Mutter, und was die Gattin in ihrem Wahne herbeigerufen, möchte die Mutter auf ewig in ſeine düſtern Höhlen zurückbannen. Doch vielleicht iſt noch Rettung möglich; vielleicht iſt nicht Alles verloren — und auf ſpringt die zum Tode Getroffene, jeden ihrer Schritte mit Blut bezeichnend. Hin zur Thüre der Wohnſtube ſchleppt ſich die unrettbar Verlorene; noch vermag das Auge den Riegel derſelben durch die ſchon nahenden Nebel des Todes zu erkennen, noch die Hand ihn mit dem letzten Aufgebote der entfliehenden Kräfte zurückzuſtoßen — und kraftlos ſinkt ſie zuſammen — das Auge bricht — das Haupt fällt auf die Bruſt — der Athem ſtockt — das rinnende Blut wird von keinem Hinderniſſe mehr gehemmt und leiſe verhaucht ſie das Leben, in einem noch unbekannten Lande, für ihre That, die ſie, wenn auch im Verzweiflungswahne, doch immer unvereinbar mit ihrer „Religioſität und ihrem vortrefflichen Charakter“ verübte, einem Höhern Rechenſchaft zu geben. So kann ſie, die blutige That, verübt worden ſein; ſo können die Motive zu derſelben ſich vereint haben. Allein wenn wir uns die Einzelheiten des vermißten Mordinſtruments, des unzerſchnittenen faſt unblutigen Tuchs, der offen gefundenen Hausthüre zurückrufen, auch den unerklärlich gebliebenen Umſtand, wie der weißwollene Unterrock der Behold auf das mehre Schritte von der Thüre des Wohnzimmers entfernte Kanape gerathen war, welchen Unterrock die Verunglückte, als ſie die Wunde erhielt, angehabt haben muß, da er ſtark mit friſchem Blute befleckt ſich zeigte — was bleibt uns Haltbares für Annahme der Meinung des Selbſtmordes? Denkbar iſt zwar, daß die Behold, in feſtem Entſchluſſe, ſich das Leben zu nehmen, nachdem ſie Alles im Hauſe ruhig wußte, von dem Schüſſelrahm in der Küche den die Hinterthüre ſperrenden Schlüſſel genommen, dieſelbe aufgeſperrt und aufgeſtoßen gelaſſen habe, zurück in das Zimmer gekehrt ſei, ſich ausgekleidet, ruhig das Bett beſtiegen, das um den Hals geſchlungene Tuch auf die Bruſt hinabgezogen und nun erſt den tödtlichen Schnitt mit einem Meſſer, das ſie heimlich gekauft, ſich gegeben, das Inſtrument unmittelbar darauf an einem ſchon vorher bereit gehaltenen unauffindbaren Orte verſteckt, dann zur Thüre geeilt, ſich hier verblutet habe und dies Alles — um den Verdacht des Selbſtmordes von ſich abzuwälzen und den Glauben zu erregen, ſie ſei von Mörderhand gefallen! Welche Vorbereitungen hätte ein ſolches Verfahren erfodert! Welche Hinderniſſe hätten ſich ihm entgegengeſtellt und welcher nur menſchlichen Conſequenz wäre deren ſämmtliche Überwindung möglich geworden! Und was wird uns zuletzt auch für dieſe Annahme des Ergebniſſes der ſelbſtmörderiſchen That? Ein wildes Chaos unentwirrbarer Verhältniſſe und Stellung unerklärlicher Thatſachen. Genug, möge ſie ſich ſelbſt den Tod gegeben, möge verruchte Mörderhand ihn der Unglücklichen zugefügt haben, möge endlich das zur Zeit, als ihre Todesart ganz Nürnberg in Bewegung ſetzte, gleich „einer um Ruinen flatternden Geſpenſterſage“*) umgelaufene Gerücht: daß wirklich die Hand eines Mörders, die Hand eines Meuchlers, der ihr ſehr nahe geſtanden, den ſelbſt heilige Bande an ſie geknüpft, aus unbekannt gebliebenen Gründen, den Hals der Unglücklichen durchſchnitten, mehr als Gerücht geweſen ſein — ſie deckt das dunkle Grab wie ihn, dem dieſes furchtbare Gerücht gleich einer Poſaune des letzten Richttags geſchallt — — Judex ergo cum sedebit, quidquid latet, adparebit, nil inultum remanebit!

---

*) Byron.

Abraham Thornton.

1817.

Im Mai 1817 ſiel auf dem Lande in einiger Entfernung von Birmingham eine der ſcheußlichſten Mordthaten vor, deren die Criminalannalen in England Erwähnung thun. Die Theilnahme und das Entſetzen, die durch das ganze Land und weiter verbreitet waren, gründeten ſich aber noch mehr darauf, daß das verübte Verbrechen ohne Beſtrafung blieb; und der Verbrecher war Allen bekannt, und kaum Jemand zweifelte an ſeiner Thäterſchaft! Der Proceß war, ſchon während er vorbereitet ward, und dann vor den Aſſiſen von Warwick, eine cause célèbre geworden durch die Mittel, welche die Ankläger, um die Schuld, der Verklagte und ſeine Freunde, um deſſen Unſchuld darzuthun, anwandten.

Auch in dieſem wichtigen Falle hat man uns die Anklageacte mitzutheilen nicht für nöthig geachtet. Nirgend eine zuſammenhängende Geſchichtserzählung, die man aus den kurzen, nur auf das Weſentlichſte gerichteten Zeugenausſagen uns ſelbſt zuſammenzutragen überläßt. Dies wird um ſo ſchwieriger, weil es dabei auf eine genaue Kenntniß der Localität ankommt, welche ſelbſt durch Karten und Plane der Gegend nur mit Mühe anſchaulich gemacht würde. Es iſt ein weitläufiges engliſches Acker- und Wieſenterrain, von Chauſſeen, Landwegen, Fußſtegen, Hecken, Schlagbaumen, Graben und Waſſertümpeln durchſchnitten und ausgefüllt. Durch Beſchreibung den Leſer darin orientiren zu wollen, würde nur neue Verwirrung hervorbringen, wir wollen uns deshalb möglichſt unabhängig vom Detail halten, und Richtungen, Wege und Plätze nur im Allgemeinen angeben, das Factum ſelbſt aber, inſoweit es unbeſtritten aus den Zeugenausſagen hervorgeht, kurz hier vorausſchicken.

Mary Ashford war ein zierliches, hübſches Landmädchen, von blühender Geſundheit, kaum 20 Jahre alt. Sie lebte als Magd bei ihrem Oheim, dem Pachter Coleman, unfern vom Dorfe Erdington. Montag, am 26. Mai, war ſie Morgens auf den Markt nach Birmingham gegangen, das von jenem Dorfe in ſüdlicher Richtung liegt. Nachmittags war ſie zurückgekehrt und machte bei einer Freundin in Erdington ihre Toilette zu einem Tanzvergnügen und zwar aus dem Bündel, welches ſie nach Birmingham mitgenommen und wieder zurückgebracht hatte. Um 6 Uhr Abends ging ſie mit der Freundin zu Tanz in das ländliche Wirthshaus zu Tyburn, welches etwa drei engliſche Meilen in nordöſtlicher Richtung von Erdington liegt. Beide traten zugleich ein; Mary Ashford ſcheint ſehr munter getanzt zu haben. Namentlich tanzte mit ihr Abraham Thornton, der Sohn eines Hufſchmieds aus der Nachbarſchaft, ein junger Mann von athletiſchem Gliederbau, aber ſehr ausgelaſſenen Sitten. Als die Freundin zwiſchen 11 und 12 den Ballſaal verließ, war Mary noch zurückgeblieben. Nach einiger Zeit, während die Freundin gewartet, trat ſie mit dem jungen Thornton heraus. Noch ein junger Mann, Carter, der ſich an die Freundin hielt, geſellte ſich zu ihnen, und ſo traten ſie den langen nächtlichen Heimweg an. Mary und Thornton gingen vorauf.

Sie kamen ungefähr beim Drittel des Wegs von Tyburn nach Erdington auf eine Stelle zwiſchen zwei einzelnen Gehöften, die Reeves und Potters genannt werden, wo der Weg ſich trennte. Weiter ab (von Tyburn aus) führte der Rückweg (den ſie beim Hinweg gegangen) ſüdlich nach Erdington, rechts nach ſogenannten Freeman's Gehöften, wo ein anderer Coleman, Mary's Großvater, wohnte. Es bleibt indeſſen zweifelhaft, ob nicht auch in der Richtung der Coleman, Mary's Onkel, wohnte, bei welchem ſie in Dienſt ſtand. Mary und Thornton waren im Geſpräche voraufgegangen. Als die Freundin (Hanna Cox) an die Stelle gekommen, ſcheint ſie Marien ſchon aus dem Geſicht verloren zu haben; ſie ſchlug den Weg links nach ihrem Wohnort ein, ohne ſich um ihre vorausgegangene Freundin zu kümmern.

An jener Stelle waren ſie alſo etwa einige Zeit nach Mitternacht. Während Hanna längſt bei Miſtreß Buttler (vielleicht ihrer Mutter) in Erdington eingekehrt war, ſahen Zeugen Marien noch gegen 2 Uhr Morgens und ſpäter auf Feldern und Wieſenwegen, die noch eine halbe Meile nördlich von der Wohnung ihres Großvaters Coleman ſich nach Penn's Mühle hinziehen. Der eine ſah zwar nur einen Mann und eine Frau, aber als er näher kam, erkannte er in dem Mann den jungen Thornton, das Mädchen kannte er nicht, ſie lehnte ſich an den Schlagbaum und ließ den Kopf ſinken; es ſchien ihnen Beiden nicht darum zu thun, daß ſie beobachtet wurden. Andere Perſonen aber ſahen Marien etwa eine Stunde ſpäter auf dem (Ruck?) Wege nach Erdington.

Hier iſt ſie wirklich angekommen. Hanna Cox ward des Morgens, 20 Minuten vor 5, durch ein Klopfen aufgeweckt. Es war Mary Ashford, die hier wieder Toilette machen wollte, um weiter zu gehen. Sie erſchien in dem Anzuge, in welchem ſie mit Hanna zu Balle gegangen war. Ihre Kleidung war in keiner Unordnung, ſie ſchien ſehr ruhig und guten Muths. Sie nahm die Kleider, die ſie am Morgen bei dem Wege nach Birmingham getragen, aus dem Bündel zog ſie an und packte ihren Ballanzug in das Tuch. Nur die Schuhe, in denen ſie getanzt, behielt ſie an, oder zog ſie vielmehr wieder an.

Nachdem dies Geſchäft ungefähr eine Viertelſtunde gedauert, ging Mary wieder fort, alſo nach Hanna's Uhr etwa um 5 Uhr. Hanna Cox hat ihre Freundin ſeitdem nicht wieder geſehen.

Andere Zeugen haben ſie aber ungefähr um dieſelbe Zeit aus dem Hauſe, wo Hanna Cox wohnte oder diente, kommen und in einiger Haſt in der Richtung nordwärts, alſo dahin, von wo ſie hergekommen, nach dem Gehöft ihres Großvaters Coleman, oder in die Felder und Wieſen dahinter gehen geſehen. Von Erdington bis nach den Freeman's Gehöften, wo der alte Coleman wohnte, fuhrt ein Landweg, Bell-Lane genannt, den auch Fuhrleute benutzen, es iſt aber keine Chauſſee. Sie ſprach auf dieſem Wege mit Einigen, ging aber dann ſehr ſchnell weiter in der oben angegebenen Richtung. Thornton will Niemand an dieſem Morgen in ihrer Begleitung oder Nähe bemerkt haben.

Später als zwiſchen 4 und 5 des Dienſtags Morgens hat Niemand mehr Mary Ashford lebendig geſehen.

Etwa eine halbe engliſche Meile nördlich von den Freeman's, wo Mary's Großvater wohnte, ſchließt den umheckten Wieſen- und Ackergrund, auf welchem in der

Nacht Mary und Thornton geſehen worden, die gedachte Penn's Mühle. Dem Beſitzer derſelben gehörte wahrſcheinlich dieſes umheckte Feld.

Am ſpätern Morgen, die Stunde wird uns nicht genau angegeben, doch war es vor 7 Uhr, kam Jemand von Birmingham, der nach Penn's Mühle wollte. Nachdem er Erdington und die Bell-Lane bis hinter den Freeman's Gehöften paſſirt hatte, ſchlug er rechts den kürzern Fußweg durch die Hecken und Wieſen ein um einen Acker, welcher die geeggten Felder genannt wird. An einem tiefen Waſſertümpel ſah er einen Frauenhut liegen, ein Paar Schuhe und ein Bündel; ſie lagen dicht am Abhange, der ſteil in den Waſſertümpel hinabging. Ein Schuh war ganz blutig.

Der Mann eilte in die Mühle, um Nachricht zu bringen und Beiſtand zu holen. Mehre Perſonen kamen und ſuchten mit ihm durch die geeggten Felder. Man entdeckte zuerſt in dem aufgeweichten Boden die Fußtritte eines Mannes, dann die eines weiblichen Fußes. Auf einer beſtimmten Stelle waren ſie zuſammengetroffen; von da ab konnte man beide verfolgen, wie ſie anfänglich nebeneinander gegangen, dann ſich oft kreuzten und eine ſichtliche Unordnung und Unruhe in der Bewegung ſtattgefunden hatte. An dem ſtärkern und ſchwächern Eindruck der Hacken und Zehen erkannte man, daß ſie hier gerannt, muthmaßlich geflohen waren und ſich verfolgt hatten, während ſie hier wieder aufs engſte zuſammengekommen waren. Die ſehr genauen Beobachtungen hierüber werden bei den Zeugenausſagen folgen. Sie hatten keine beſtimmte Richtung eingeſchlagen, ſondern bald links, bald rechts gewankt und geſchwankt. Anfänglich drängten ſich die Fußtritte in ſüdlicher Richtung nach einem ausgetrockneten Tümpel, wandten ſich aber dann wieder nördlich, wo ſie jetzt im bethauten Graſe, dann auf dem Erdreich ſichtbar wurden.

Die Fußtritte des weiblichen Fußes reichten nur bis zu dem vorhin bezeichneten Waſſertümpel mit dem ſcharf abfallenden Rande, wo der erſte Zeuge die Kleidungsſtücke erblickt hatte. Die Fußtritte des Mannes konnte man aber weiter verfolgen; er war denſelben Weg, den er vorhin in ſo auffalliger Weiſe mit der Frau zurückgelegt, allein wieder zurückgerannt um den ausgetretenen Tümpel und war darauf ziemlich auf dem Wege, den er gekommen, ehe er mit dem Weibe zuſammentraf, wieder zuruckgegangen und durch einen Schlagbaum in der Hecke entwichen, von wo auf dem feſtern Boden des Weges die Spuren ſeiner Füße verſchwanden.

Schon der erſte Mann hatte, etwa 30 Ellen von dem Waſſertümpel entfernt, Blut am Boden bemerkt, es ſchlängelte ſich wie im Zickzack durch etwa zwei Ellen hin. Als er weiter ging, ſah er an einem Buſch eine große Blutlache; es war auch davon auf das Gras daneben geſprützt.

Die Blutſpuren zogen ſich von dem Ort, wo ſie anfingen, nach dem Waſſertümpel zu. Hier, auf dem ſchroffen Abhang deſſelben, war deutlich wieder ein männlicher Fußtritt eingedrückt.

Hier war alſo ein Mord vorgefallen; das Opfer, deſſen Kleidungsſtücke und Sachen am Rande des Waſſertümpels lagen und das ſelbſt verſchwunden, war alſo muthmaßlich in denſelben geworfen. Wer dieſe Muthmaßung zuerſt ausſprach, oder ob die Leiche aus dem Waſſer vortauchte, wer ſie fand, herauszog, wie und wann dies geſchah, darüber nichts in den Zeugenausſagen; es war Alles notoriſch, und wir finden nur die gelegentliche Erwähnung, daß die Leiche aus dem Waſſer gezogen ſei.

Es war aber ein anderes Verbrechen voraufgegangen, eine Nothzüchtigung. Aus der ſpätern ärztlichen Unterſuchung des Leichnams ergab ſich dies Factum. Die Zeugen fanden aber ſchon auf dem Erdreich den für ſie genügenden Beweis. Wo die Blutlache war, konnte man im Graſe ganz deutlich den Abdruck einer menſchlichen Geſtalt erkennen, die dort auf dem Rücken gelegen. Arme und Beine waren weit auseinander. Etwas Blut war in das Erdreich gedrungen, da wo der Mittelpunkt der Geſtalt gelegen, anderes zu ihren Füßen. Auch ließen ſich die Eindrücke von ſtarken Knien und die Spitzen ſtarker Männerſchuhe im Boden erkennen.

Man ſchloß daraus, an dieſer Stelle war das arme Mädchen, nach einem langen Kampfe mit ihrem Verfolger, endlich ergriffen, überwältigt und zu Boden geworfen worden. Während des brutalen Acts wären ihr, erſchöpft von den vorangehenden Anſtrengungen, dem ermüdenden Wege nach Birmingham und zurück, dem nächtlichen Tanze, der Sinnenaufregung bei den Bewerbungen des Mannes, der ſchlafloſen Nacht, der vielen Wege hin und zurück, durch das Eintreten ihres weiblichen Zuſtandes, wie ſich nachher ermittelt, und endlich durch die fürchterliche an ihr verübte Gewalt, die Sinne vergangen. Der Thäter habe die Ohnmacht für mehr gehalten und, ſelbſt in Entſetzen und Furcht vor Entdeckung, den Körper aufgenommen, nach dem Tümpel getragen und, in der erſten trügeriſchen Hoffnung, das Geſchehene damit zu verbergen, ins Waſſer geworfen.

Der Körper war ſchon gegen 9 Uhr nach Penn's Mühle gebracht und hier von Frauen unterſucht worden. Unter Anderm hatte man auf jedem Arm der Unglücklichen einen Eindruck gefunden, welcher von dem äußerſten Druck herzurühren ſchien, den zwei kräftige Mannesfäuſte darauf geübt haben konnten. Eine Frau, welche dieſelbe Wahrnehmung bekundete, ſagte auch — der Körper ſei noch nicht kalt geweſen?

Wer die Ermordete war, darüber konnte in der ländlichen Nachbarſchaft, wo Jeder den Andern kannte, kein Zweifel ſein, aber ſchon in den nächſten Augenblicken war der Verdacht auf Thornton gefallen. Man hatte ihn mit ihr beim Tanze geſehen, wo er ſie mit lüſternen Blicken verfolgt, dann wie er ſie auf dem nächtlichen Heimwege begleitet, ſpäter ganz allein mit ihr zwiſchen den abgelegenen Hecken, und es war ein liederlicher Menſch und von ungeheurer Körperkraft. Außerdem verlautete bald, wie man ihn aus der Hecke ganz verwildert hervorbrechen geſehen, bedeckt mit dem Thau des Graſes und abgeſtreiften Blättern. Eine Kuh ſei davon erſchreckt geflohen. Zeugen ſcheinen darüber nicht vernommen.

Am ſelben Dienſtage, noch am Morgen, war der Wirth, welcher den Tanzſaal in Tyburn hielt, dem jungen Thornton auf der Chauſſee begegnet. Er ritt auf einem Pony. Der Wirth fragte ihn, was aus dem jungen Mädchen geworden, mit dem er letzte Nacht aus dem Tanzſaal fortging! Er gab keine Antwort. Als der Wirth ihm ſagte, ſie ſei ermordet worden und in einen Waſſergraben geworfen, rief er nur aus: Ermordet! ſetzte aber hinzu: „Ich war doch mit ihr bis 4 Uhr Morgens!“ Der Wirth ſcheint ihn zu ſich in ſein Haus genöthigt oder gelockt zu haben, wo er wahrſcheinlich auf einen Wink von ihm durch einen birminghamer Conſtabler verhaftet ward. Vor dem Magiſtrat in Tyburn gab er zu, daß er mit Marien aus dem Wirthshaus gegangen, ſich mit ihr in der lauen Mainacht auf den Feldern und Wieſen umhergetrieben und ſie dann nach

Erdington zu begleitet habe. Sie ſei voraufgegangen und nicht wiedergekommen. Nachdem er im Dorfe bis 4 oder einige Minuten ſpäter auf ſie gewartet, ſei er kurzweg durch die Wieſen nach ſeines Vaters Wohnung (Holdens) gegangen, welches etwa zwei engliſche Meilen oſtwärts von Erdington liegt, und wiſſe nichts weiter von der Sache.

Ein Conſtabler aber unterſuchte ihn in einem abgeſonderten Gemache auf der Stelle und fand, nachdem er ihm die Hoſen abgeknöpft, das Hemde und den Hoſenlatz voll Blut. Thornton räumte ein, daß er in der Nacht mit einem Mädchen Umgang gehabt, aber mit ihrem Willen, daß er von einem Morde aber nichts wiſſe.

Jene erſten Zeugen, welche die blutigen Kleidungsſtücke und endlich auch den Leichnam im Waſſer gefunden, hatten ſchon gleich nach Mittag ſo genaue Unterſuchungen angeſtellt, wie ſie in der Regel nur von der Polizei und Criminaljuſtiz bei uns vorgenommen werden. Sie hatten aufs genaueſte die Entfernungen der Fußtritte gemeſſen von da ab, wo der männliche und der weibliche Fuß zuerſt zuſammenkamen, wo ſie nebeneinander gegangen, dann aneinander gerathen, vermuthlich gerungen, dann ſich wieder getrennt hatten und in einiger Entfernung nebeneinander (ſchmollend?) gegangen waren. Darauf eine Flucht, eine Verfolgung — ſichtbar an den weit voneinander getrennten Tapfen — ein Einhalten — darauf das Maß der Entfernung vom Orte, wo das Mädchen gelegen und überwältigt worden und die Blutlache zurückgelaſſen, bis nach dem Waſſertümpel, wo Fußtritte und Blutſpuren aufhörten. Sie hatten einen Schuh Abraham Thornton's genommen und fanden, daß er genau in die Fußtritte des männlichen, wohingegen der gefundene Schuh der Ermordeten in die des weiblichen Fußes paßte. Alles das wird des weitern bei den Zeugenausſagen vorkommen.

Abraham Thornton, der That von Allen bezichtigt, ward gefangen und im Auguſt 1817 vor die Aſſiſen von Warwick geſtellt. Er erklärte ſich für nicht ſchuldig und gründete ſeine Vertheidigung auf den Alibibeweis. Seine eigene Auslaſſung, wenn eine, bis auf die erſte vor dem Friedensrichter, ſtattgefunden hat, iſt uns ebenſo wenig als ſeine Vertheidigung aufbewahrt. Aus den der Proceßgeſchichte beigefügten Notizen, den Ausſagen der von ihm citirten Entlaſtungszeugen und ſpätern Betrachtungen eines Berichterſtatters entnehmen wir Folgendes:

Er hat Marien geſtändlich aus dem Tanzſaal geführt und iſt ſpäter allein mit ihr einen Theil der Nacht durch Feld und Wieſen geſtreift, bis ſie gegen 4 Uhr Morgens, von ihm bis auf einen gewiſſen Punkt begleitet, nach Erdington zurückkehrte. Dort will er ihre Rückkehr aus dem Hauſe der Freundin erwartet haben. Dies hat Wahrſcheinliches, denn ſie blieb dort nur eine Viertelſtunde, um ſich haſtig umzuziehen, ſchien etwas aufgeregt und eilte dann in derſelben Richtung zurück, von wo ſie hergekommen war. Was ihre Abſicht geweſen, darauf ruht das Siegel des Grabes. Es iſt möglich daß der Weg, den ſie einſchlug, auch der war, der nach ihres Oheims und Dienſtherrn Hauſe führte. Aber die Vermuthung liegt nahe, daß ſie gegen die Bewerbungen des jungen kräftigen Mannes nicht ganz gleichgültig geblieben. Er hatte in der Nacht und am erſten Theil des Morgens ſeinen Zweck nicht erreicht, das läßt ſich aus dem Ermittelten annehmen; weshalb aber mußte ſie auf dem Wege zurück, wo ſie ihn verlaſſen, wo ſie vermuthen durfte, ihn wiederzufinden? Aus dem ſchrecklichen Ende der Tragödie ergibt ſich, daß ſie auch da nicht geneigt war, ganz ſeinem Willen ſich zu ergeben, aber vielleicht war doch ein Rendezvous verabredet, um Unterhandlungen zu pflegen, aus denen für ſie ein anderes lachenderes Endziel in der Ferne ſchwebte. Er aber will ſie nicht wieder getroffen haben, doch hat er nicht in Abrede geſtellt, daß er mit ihr einen geſchlechtlichen Umgang gehabt. Nach ſeiner Angabe müßte das alſo im erſten Theil des frühen Morgens geſchehen ſein, wogegen alle glaubwürdigen Zeugniſſe ſtreiten. Sie war, was wir hier vorausſchicken und bei der Leichenöffnung ſich ergab, wahrſcheinlich eine unbefleckte Jungfrau geweſen, und ihre Geſchlechtstheile zeigten, daß ſie unter Anwendung einer fürchterlichen, zerreißenden Gewalt die Jungfrauſchaft erſt eingebüßt hatte. Sie war aber zu ihrer Freundin ruhig, heiter, ohne Spuren ungewöhnlicher Aufregung und ohne in Unordnung gebrachte Kleider am Morgen zurückgekehrt. Die That, die er nicht ableugnet, mußte alſo erſt ſpäter, nachdem ſie die Freundin verlaſſen, erfolgt ſein, er mußte ſie alſo noch nach 4 Uhr wieder getroffen haben.

Doch zurück zu ſeiner Vertheidigung und derjenigen, die für ihn ſich ſpäter geltend machte. Er will gegen 4 Uhr, als Mary nicht kommen wollte, den Seitenweg rechts (öſtlich) über Wieſen und Fußwege nach ſeiner Wohnung eingeſchlagen haben und dort eingetroffen ſein zu einer Zeit, wo das Verbrechen noch kaum verübt ſein konnte. Für dies ſein Alibi, nämlich ſeine Anweſenheit im Hauſe ſeines Vaters nach 4 und gegen 5 am Morgen, wurden von ihm eine Menge Zeugen vorgeführt.

Aber als Vermuthung über den eigentlichen Hergang ward zu ſeinen Gunſten Folgendes aufgeſtellt: Er hatte Marien beſchlafen — mit oder ohne ihre Einwilligung, auf Nothzüchtigung lautete ja nicht die Klage, ſondern auf Mord — auf demſelben Platze, wo der Eindruck ihres Körpers, wo die Blutlache war. Aber Mary hatte gerade damals ihre monatliche Regel; durch die Erhitzung von dem Laufen nach Birmingham, vom heftigen Tanzen, von der ſinnlichen Aufregung bei der Bewerbung des jungen Mannes, vom Herumtreiben die Nacht durch, war der Blutausfluß ſehr ſtark geworden. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſie in dieſem Zuſtande, auch wenn ſie ſonſt geneigt geweſen wäre, ſich ihm freiwillig preisgegeben hätte; angewandte Gewalt wird daher als möglich zugelaſſen. Wo ſo viel Umſtände zuſammen operirten, iſt eine Ohnmacht, Erſchöpfung, natürlich. Während der erſchreckte junge Mann, der das nicht erwartet, nach Hauſe rannte und daher um die angegebene Zeit dort betroffen werden konnte, erholte ſich Mary langſam und ſchleppte ſich mit ihren Sachen nach dem Tümpel. Das Blut, deſſen Spuren ſie hinterließ, hatte eine ganz andere Quelle als die Wunde, die ein Mörder ihr geſchlagen. Am Rande des Tümpels ſetzte ſie ſich wieder erſchöpft nieder, vielleicht mit dem Verlangen nach kühlendem Waſſer, das ihr von unten entgegenblinkte; vielleicht in Verzweiflung, wenn ſie über ihre Lage, wenn ſie an die Entdeckung dachte. Der Rand des Tümpels war ſteil, während ſie ſich überbeugte, ergriff ſie ein Schwindel und ſie ſank rettungslos ins Waſſer.

Dies iſt eine aufgeſtellte Möglichkeit. Unſere Leſer werden, nachdem ſie die Zeugen ſprechen gehört, ſelbſt entſcheiden, ob ſie dieſer Möglichkeit, wie es der vorſitzende Richter und die Geſchworenen gethan, ein Gewicht beilegen können. Auch bei dieſen Zeugenausſagen, wie genau ſie auch in vielen Einzelheiten ſind, vermiſſen wir doch Vieles, was uns zur Aufklärung nöthig ſchiene, was aber für die beim Gericht Anweſenden notoriſch war, und einige Perſonen, die Vieles zu dieſer Aufklärung beitragen können, ſind gar nicht vernommen.

Die erſte Zeugin war Mary's Freundin, Hanna Cox: Um 10 Uhr Morgens, Montag am 26. Mai, war Mary Ashford bei ihr angeſprochen auf dem Wege nach dem Markt in Birmingham. Da war wahrſcheinlich zwiſchen den Freundinnen der Beſuch des Balles in Tyburn verabredet worden. Abends um 6 war Mary wieder bei Hanna mit demſelben Bündel, welches ſie nach der Stadt mitgenommen, und worin ihre Garderobe zum Balle bereit lag; vielleicht, daß ſie dieſe in der Stadt ergänzt hatte. Das Bündel ward geöffnet und Mary zog einen neuen Rock an, einen weißen Spencer und ein Paar weiß ſeidene Strümpfe. Hanna holte ihr noch ein Paar neue Schuhe zum Tanz. Die ausgezogenen Sachen wurden in ein Bündel gethan, das ſie diesmal, als es zum Ball ging, nicht mitnahm. An Hanna's Seite machte ſie ſich auf den Weg nach Tyburn, wo Mary luſtig bis vor Mitternacht tanzte. Hanna war zuerſt hinausgegangen und erwartete an der Thür die Freundin, die dann auch mit Thornton herauskam. Man trat den gemeinſchaftlichen Heimweg an; Mary mußte aber ſo im Geſpräch mit ihrem Begleiter begriffen ſein, daß ſie bald eine gute Strecke vorauf waren, während Hanna mit ihrem Begleiter oder Tänzer, Carter, nachkam. Beide Theile trafen ſich wieder auf dem Platze zwiſchen Reeves und Potters, wo der Weg nach Erdington links abging. Dieſen ſchlug die Zeugin ein, wie es ſcheint ohne Abſchied und auch ohne ihren Begleiter Carter. Sie gab auf Mary nicht mehr Acht, war ungefährdet nach Hauſe gekehrt und zu Bett gegangen, als ſie am Morgen durch ein Klopfen erweckt ward. Es war nach der Uhr ihrer Mutter 20 Minuten vor 5. Dieſe Uhr ging aber über eine Viertelſtunde zu ſchnell. (Worauf zu achten iſt, da der Alibibeweis ſich auf genaue Stundenangaben baſirt.) Mary Ashford war die Klopfende und trat ein, um bei der Freundin wieder ihre Kleider zu wechſeln. Sie war ganz in dem Anzuge, in welchem ſie getanzt, und derſelbe war nicht in Unordnung. Ebenſo wenig war ſie es ſelbſt. Sie ſchien vielmehr ruhig und munter. So viel Hanna ſehen konnte, bemerkte ſie beim Aus- und Anziehen keine Spuren, die auf den Eintritt ihrer weiblichen Regel deuteten. Auf die Frage: wo ſie die Nacht zugebracht? erwiderte ſie, ſie hätte im Hauſe ihres Großvaters geſchlafen, das noch etwa eine Viertelmeile von der Stelle entfernt lag, wo ſie ſich getrennt. (Dieſer Großvater ſcheint über das Factum nicht vernommen zu ſein.) Befragt: wie lange ſie noch mit Thornton zuſammen geweſen, antwortete ſie ſchelmiſch: Noch ein gutes, hübſches Weilchen! — Was iſt denn aus ihm geworden? — Er wird nach Haus gegangen ſein. Mary zog die weiß ſeidenen Strümpfe aus und ihre ſchwarzen dafür an, ebenſo den röthlichen Rock und den Scharlachſpencer vom Morgen, nur zog ſie auffälligerweiſe auch die Tanzſchuhe wieder an und packte die andern Sachen in das Bündel, ihre Halbſtiefelchen aber in ein Schnupftuch. Die ganze Toilette hatte etwa eine Viertelſtunde gedauert; dann ging ſie fort und Hanna Cox hat ihre Freundin nicht wieder geſehen.

Die Zeugin erinnerte ſich ſchon früher ein paar mal Abraham Thornton bei Mary Ashford's Oheim (bei dem Mary diente) geſehen zu haben.

Der zweite Zeuge, Benjamin Carter, diente nur, die Ausſage der Vorigen, was den Tanz im Wirthshauſe, den Heimweg betrifft, zu beſtätigen. Er, ſelbſt ein munterer Tänzer, hatte Marien mit Abraham Thornton munter ſich drehen geſehen. Auf dem Nachhauſewege ſcheint er den Spaßvogel abgegeben zu haben und bald Hannen, bald Marien nachgelaufen zu ſein, um das Pärchen zu necken. Hannen ließ er endlich allein gehen, das Paar verfolgte er bis Potters (wo ſie auf dem Wege nach den Freeman's waren) und kehrte dann in das Wirthshaus zurück, weil er vermuthlich noch nicht genug getanzt hatte.

John Hompridge war ſchon früh um 2 Uhr in einem Nebenhauſe der Pennsmühle beſchäftigt, als er draußen ein Geſpräch hörte. Als er hinaustrat, war es ſtill geworden und er bemerkte zuerſt Niemand. Dann erblickte er aber einen Mann und eine Frau auf einem Fußſteige in der Nähe des Gehegezauns, über den der Fußſteig nach der Bell-Lane genannten Landſtraße führt. Als er ein paar Schritt auf dem Fußſteige gegangen war, erkannte er Abraham Thornton und bot ihm einen guten Morgen. Die Frau erkannte er nicht, denn er konnte ihr nicht ins Geſicht ſehen, welches ſie, an den Zaun gelehnt, zu Boden geſenkt hielt. Die Leutchen ſchienen überhaupt nicht gern geſtört ſein zu wollen, weshalb er auch nicht weiter auf ſie Acht hatte, da ihn die Sache nichts anging.

Andere Zeugen ſahen und erkannten etwas ſpäter, um 3 oder 3½ Uhr, Mary Ashford, wie ſie, jetzt allein, auf der Bell-Laneſtraße, in der Richtung nach Erdington zuging. Da dies ganz mit Hanna Cox' Ausſage ſtimmt, auch nicht beſtritten worden, gehen wir kurz über dieſe Zeugenausſagen fort.

Um 4 Uhr aber fuhr John Kaſterton durch Erdington auf dem Wege nach Birmingham. Als er an dem Hauſe vorüber war, wo Hanna Cox wohnte und Mary Ashford eingekehrt war, ſah er ſich zufällig um und erblickte die Letztere aus dem Hauſe kommend. Gut fuhrmänniſch gab er ihr einen Morgengruß durch ein Knallen mit der Peitſche. Sie ſah ſich auch um, und er konnte ſie ganz deutlich erkennen. Sie ſchien in großer Eil und nahm ihren Weg nördlich nach der Bell-Lane, von wo er gekommen. Bei ihr war Niemand, auch ſah er Niemand, der auf ſie wartete.

Eine Viertelſtunde ſpäter begegnete ihr auf demſelben Wege ein anderer Zeuge, John Dawſon, der mit ihr einige Worte wechſelte. Aber ſie ſchien ſehr ungeduldig weiter zu kommen und machte ſich dann raſch auf den Weg. Sie hatte einen Strohhut auf, einen Scharlachſpencer und trug ein Bündel in der Hand.

Noch ſpäter, etwa um 4½, begegnete ihr Thomas Broadhurſt, als ſie, ein Bündel in der Hand, anſcheinend in großer Eile, von der Bell-Lane auf den Fußſteig einbog, der durch die Hecken und geeggten Felder nach Penn's Mühle führte.

Dies waren die letzten Perſonen, welche Mary Ashford lebendig geſehen haben.

Aus Birmingham kam an demſelben Dienſtag Morgen ein Mann, George Jackſon, nach Penn's Mühle, wo er Arbeit hatte. Als er aus der Bell-Lane in den erwähnten Fußſteig eingebogen, es dürfte zwiſchen 6 und 7 geweſen ſein, und an dem erwähnten Waſſertümpel vorüberging, ſah er einen Strohhut liegen, ein Paar Schuhe und ein Bündel. Ein Schuh war blutig. Er lief nach Penn's Mühle um Beiſtand. Dann ging er wieder an den Tümpel und entdeckte 30 Ellen davon

Blut, das ſich wie im Zickzack durch zwei Ellen hinzog. Ein Bischen weiter ſah er an einem Buſche einen ganzen Blutfleck und das Blut auch über das Gras hin verſprützt.

Dieſer Zeuge erſcheint nur als erſter Entdecker von Erheblichkeit, ſeine Wahrnehmungen gehen in die der umſichtigern Männer über, welche alsbald aus der Mühle herbeiſtürzten, um den Augenſchein aufzunehmen.

William Lavell, Beſitzer eines Gehöfts neben Penn's Mühle, durchſuchte ſogleich, gegen 7 Uhr, den Fußſteig, der durch die geeggten Felder lief, und zwar von dem Waſſertümpel nach der Stelle, wo der Fußſteig in die Bell-Lane mündet. Zuerſt entdeckte er die Fußtritte eines Mannes im aufgeworfenen Boden, dann, acht Ellen davon, die eines weiblichen Fußes. Der Mann ſchien dort auf der Lauer geſtanden zu haben. Gegen 15 Ellen liefen die Fußſpuren nebeneinander, aber Beide mußten gerannt ſein; man ſah es aus der Entfernung der einzelnen Tapfen und aus den tiefen Eindrücken derſelben. Sie waren Beide nach dem Winkel im Felde geſtürzt, wo der trockene Tümpel war. Dort machten ſie Kehrt (nach dem Waſſertümpel zu); es ging immer hin und her, wie eine arge Neckerei. Zuletzt, nach dem Waſſer hin, ſchienen ſie wieder (wie erſchöpft vom Laufen) gegangen zu ſein. Zuweilen war der männliche Fußtritt über dem weiblichen, zuweilen umgekehrt. Dann ſchwenkten ſie auch ſeitwärts auf den Grasrain. Vorm Waſſertümpel hörte der weibliche Fußtritt auf; der männliche dagegen ließ ſich, wie es ſcheint auf dem Rückweg, den er allein genommen, bis an ein Heckengitter verfolgen. Dort war ein Kleefeld und die Spur verſchwand.

Später, etwa zwiſchen 12 und 1, waren Abraham Thornton's Schuhe herbeigeſchafft. Mit beiden und in

Begleitung von Joſeph Bird, ging Lavell auf die Unterſuchung. Es waren Schuhe für den linken und rechten Fuß beſonders gemacht. Die Eindrücke im Boden zeigten gleichfalls Sohlen von einem linken und rechten Schuh. Man probirte die Schuhe an den Fußtapfen, etwa an 12 Stellen, und ſie paßten überall vollkommen hinein; da wo die Beiden gegangen, da wo ſie gerannt, wo ſie ſich ſchwenkten, wo ſie ſich kreuzten, übereinander getreten waren. Aus einem der beiden Schuhe traten ein Paar große Nägel vor; auch deren Abdrucke fanden ſich im Erdreich.

Alsdann ward derſelbe Verſuch mit Mary Ashford's Schuhen gemacht. Auch hier ſtimmten die Schuhe überall mit den Eindrücken. Es war bei uns, ſagt der Zeuge, nicht der geringſte Zweifel, daß die weiblichen Fußtapfen nur von Mariens, die männlichen nur von Thornton's Schuhen herruhren konnten.

Dicht am ſteilen Abhange, der am Rande des Tümpels in den Waſſerſpiegel abfällt, ſah er einen männlichen Fußtritt, hier aber hatte er unterlaſſen den Probeſchuh anzulegen. Es ſchien ein ſeitwärts eingedrückter linker Fuß zu ſein, welcher ihn verurſacht. Am Abhange ſelbſt waren keine Tritte bemerkbar. Das Bundel, die Schuhe und den Strohhut hatte der Zeuge noch auf demſelben Flecke am Rande des Tümpels liegen geſehen. Der eigentliche große Blutfleck war ungefähr 40 Ellen vom Tümpel entfernt. Andere Blutſpuren waren näher, etwa 14 Schritt davon; es war ein langer Blutſtreifen. Zuerſt ein wirklicher Erguß, dann wurden es einzelne Tropfen. Im Kleefelde, worauf der Thau lag, ließen ſich keine Fußtapfen entdecken. Noch ſagte der Zeuge beim Kreuzverhör, daß, wo er den nach dem Tümpel hinführenden Blutſtreifen verfolgt, er gar keine Fußtritte bemerkt; es lief da der feſtere Fußſteig hin, das Blut aber war auf das Erdreich neben dieſem gefloſſen und geträuft. (Daher die Annahme, daß der Mörder, ſelbſt auf dem Fußpfade gehend, den lebloſen Körper getragen und das Blut ſeitwärts auf den Boden geträuft ſei.)

In Vorſorge für eine künftige, noch genauere Unterſuchung hatte Lavell mit zwei kleinen Brettern ein Paar Fußtapfen des Mannes und der Frau bedeckt, damit ein beginnender Regen ſie nicht verwiſche.

Sein Begleiter, Joſeph Bird, hatte ganz dieſelben Wahrnehmungen gemacht, weshalb wir aus ſeiner Ausſage nur einiges Ergänzende entnehmen. Aus den Tapfen am trocknen Tümpel ſchloß er, daß Beide ſchon dort hart aneinander gekommen wären. Sie waren offenbar gerannt, es war eine Hetze. Des Mannes Hacken waren ſchwer eingedrückt, während die Zehenſpitzen des weiblichen Schuhes, wie beim vorwärts ubergebeugten Springen, auch tief in die Erde gedrungen waren. Beim (Rück-)Wege vom Trocknen nach dem Waſſertümpel (eine Entfernung von etwa 200 Ellen) mußten Beide langſamer gegangen ſein, die Schritte waren kürzer, die Eindrücke nicht ſo tief. Die Frau war bald auf dem Grasrain, bald auf dem gepflügten Acker gegangen. — Auf ſeinem Rückwege war der Mann offenbar wieder gerannt (von Angſt gepeitſcht), Thornton's Schuhe paßten aber auch hier vollkommen in die Tapfen. Der Zeuge war in ſeinem Wahrheitseifer hingekniet, hatte den Staub und leichten Schmutz von den Fußtapfen fortgeblaſen und da die Nägelmaale entdeckt, die ganz zu den im Schuh befindlichen, vortretenden Nägeln paßten; ja, wo der Tritt ſich nach der Seite hin unförmlich erweiterte, brachte er heraus, daß dies von dem feuchtgewordenen Leder der Schuhe kam, das ſich auch nach der Seite hin geworfen.

Joſeph Webſter, der Eigenthümer der Mühle, war gerade herausgetreten, als die Leiche ans Land geſchafft ward. (Wer und wann ſie aufgefunden oder zuerſt entdeckt, bleibt ungeſagt.) Den Hauptblutfleck, 40 Ellen vom Tümpel, ſchätzte er etwa ſo groß, daß ſeine ausgeſpreizte Hand ihn gerade bedeckte. Er war es, der zuerſt den Abdruck einer menſchlichen Figur auf dem Raſen erkannte. Arme und Beine ſchienen weit auseinandergeſtreckt gelegen zu haben. In der Mitte, wo dieſe menſchliche Figur gelegen, war eine kleine Quantität Blut, an den Füßen noch etwas. Er bemerkte auf dem Boden auch den Eindruck von Knien, und tiefer unten von den Zehenſpitzen ſtarker Schuhe. Das Blut in der Lache und auch zu Füßen war ſchon ſehr geronnen. Der Zeuge verfolgte die Blutſpuren von dem gedachten Flecke in der Richtung nach dem Tümpel und es mochten nach ſeiner Schätzung 10 Ellen ſein, wo ſie ſichtbar waren. — An dem Heckenzaun, etwas weiter vom Tümpel ab, am Fußweg, bemerkte er eine Senkung, als ob ſich Jemand von der andern Seite darauf geſetzt hätte. Auf dem geeggten Felde waren ſeine Wahrnehmungen in Betreff der Fußtapfen ganz dieſelben, welche Lavell und Bird gemacht. Das Blut am Schuh war auf der Außenſeite deſſelben, aber auf der Innern des Fußes.

In Lavell's Hauſe, dicht an Penn's Mühle, war der Körper der Ermordeten niedergelegt worden. Webſter beſichtigte ihn hier. Als man ihr den Spencer abgezogen, glaubte er auf beiden Armen den ſtarken Druck von Männerhänden zu ſehen. Er hatte auch die naſſen Kleider, als die Leiche aus dem Waſſer genommen ward, beſichtigt, Blut war daran; beſonders aber war der hintere Theil des Rocks (mit dem ſie auf der Erde gelegen) trotz des Waſſerbades, noch ſehr ſchmutzig. — Noch am ſelben Dienſtag Morgen war Webſter in das Haus der Miſtreß Butler gegangen (wo Mary bei ihrer Freundin Hanna eingekehrt war) und hatte ſich überzeugt, daß die Wanduhr derſelben um 41 Minuten ſeiner eigenen vorausging.

Die erſten Befundberichte der Frauen und eines Mannes, welche den Leichnam unterſuchten, ſind ſehr unvollſtändig und oberflächlich. Lavell's Frau hatte ihn entkleidet und wollte kein Blut an den ſchwarzen Strümpfen gefunden haben. Die Verſtorbene habe nur einen dünnen Dimityunterrock angehabt, auch keinen Flanell um den Leib, ſodaß das Blut von ihrer Regel ſich ſehr ſchnell den übrigen Kleidungsſtücken habe mittheilen müſſen. Ähnliches ſagte ein anderer Zeuge, Thomas Dale: Sie habe auch gar nichts für den Zuſtand umgehabt, in dem ſie ſich befunden (was die Vermuthung beſtärkt, daß der Zuſtand durch die Aufregung des Tanzens erſt recht hervorgetreten ſei). Der Spencer wäre rein geweſen, ihr Rock ziemlich beſchmutzt, dagegen wären die Strümpfe von oben bis unten blutig. Mary Smith ſagte: Als ſie um $10^1/_2$ an dem Morgen den Leichnam unterſucht, wäre er noch nicht kalt geweſen. Die Fingermaale ſah ſie auf beiden Armen. Die untern Körpertheile waren in einem ſchrecklich blutigen Zuſtande. Ob das von ihrer monatlichen Reinigung oder von angewandter Gewalt herkomme, wagte ſie nicht anzugeben.

Hiernächſt ward die erſte Auslaſſung verleſen, welche der Angeklagte ſogleich nach ſeiner Verhaftung in Tyburn vor dem dortigen Magiſtrat am 27. Mai abgegeben. Er wird Abraham Thornton von Caſtle Bromwich genannt, ſeines Geſchäfts ein Maurer. Etwa um 6 Uhr Abends ſei er geſtern in das Wirthshaus zu den drei Tonnen in Tyburn getreten, wo Tanz los war. Einen oder zwei Tänze habe er mit des Wirths Töchtern gemacht, ob er auch mit Mary Aſhford getanzt, könne er ſich nicht beſtimmt entſinnen. Bis 12 ſei er dort geblieben und dann mit Mary Aſhford, Benjamin Carter und einer andern jungen Frauensperſon fortgegangen. Es war der Weg nach Potters zu. Carter und das andere Frauenzimmer ſeien nach Erdington zu gegangen, während er und Mary Aſhford den Weg nach den Freeman's einſchlugen. Dann habe er ſich mit Marien rechts gewandt und ſei eine Lane (enge Gaſſe zwiſchen Hecken und Zäunen) hinaufgegangen bis ſie an einen Gitterverſchlag gekommen, rechts vom Wege. Über das Gitter ſtiegen ſie in die nächſte umhegte Trift und gingen den Fußſteig fort, und ſo verfolgten ſie den Fußweg durch vier oder fünf Gehege, wie viele, könne er wirklich nicht angeben. Auf demſelben Wege wären ſie dann Beide zurückgekehrt, und als ſie an den Gitterverſchlag gekommen, über den ſie zuerſt fortſtiegen, hätten ſie da 10 Minuten bis eine Viertelſtunde verweilt, miteinander plaudernd. Da möchte es etwa 3 Uhr geweſen ſein, als ein Mann bei ihnen vorüberkam. Nachher blieben ſie noch etwa eine Viertelſtunde dort ſtehen. — Dann gingen ſie wieder nach Freeman's, kreuzten den Weg und bewegten ſich nach Erdington. Bei Greenſalls, einem Gehöft vor dem Dorfe, blieb er auf einem Raſenplatz zurück, und Mary Aſhford ging vorauf. Jemand, den er nicht kannte, ſtreifte da vorüber. Als Mary nicht zurückkam, ging er weiter ins Dorf, um ſie dort zu erwarten. Er verweilte auf einem andern Raſenplatze etwa 5 Minuten. Da ſei er des Wartens überdrüſſig geworden und um 4 Uhr oder 10 Minuten nachher hätte er ſich auf den Weg gemacht, um auf dem

Fußwege über die Wieſen nach ſeinem Hauſe zurückzukehren. Er kam gerade nach dem Holdens genannten Gehöfte, als ein Mann und eine Frau mit Milchkannen davor hielt, und ein junger Menſch die Kühe aus dem Verſchlage trieb. Von da ging er nach Twamlay's Mühle, wo ein Verwalter des Maſter Rotton an den Schleuſen die Netze reinigte. Er erkundigte ſich bei ihm, was die Glocke ſei? und der Mann antwortete, es wäre nahe an 5 oder ſchon 5 Uhr. Twamlay's Mühle iſt aber eine und eine Viertel engliſche Meile vom Hauſe ſeines Vaters, bei dem er lebte. Die erſte Perſon, die er dort ſah, war Edward Leake, der bei ſeinem Vater diente, und ein Knabe. Seine Mutter war ſchon aufgeſtanden. Er zog den ſchwarzen Rock aus und ſeinen gewöhnlichen an, der in der Küche hing, und wechſelte ebenſo ſeinen Hut. Schuhe und Strümpfe wechſelte er nicht, obgleich ſie vom Gehen durch die Wieſen ſehr naß waren. Endlich räumte er ein, daß er Mary Ashford ſchon gekannt, als ſie noch im Schwan in Erdington lebte, aber er ſei nicht beſonders vertraut mit ihr geweſen. Es ſei aber eine geraume Zeit vergangen, daß er ſie gar nicht geſehen, als er ſie unerwartet in Tyburn getroffen. Er hätte übrigens die ganze Nacht durch dort getrunken, aber nicht ſo viel, um betrunken zu ſein.

Der Conſtabler Thomas Dale hatte darauf den Gefangenen bei Seite genommen und genau unterſucht. Hier ergab ſich, nachdem er ihm die Hoſen heruntergezogen, daß ſein Hemd und die Hoſenklappen voller Blut waren. Thornton hatte gegen den Beamten eingeräumt, daß er mit einem Mädchen in der Nacht Umgang gehabt, aber es ſei mit ihrer Einwilligung geſchehen.

Ein anderer Zeuge bekundete über eine wichtige Außerung, die der Angeklagte ausgeſtoßen. Joſeph Cooke war in der Nacht im Tanzſaal geweſen, er hatte Thornton und Marien geſehen. Jener fragte einen andern Anweſenden, Cotterell, wer das Mädchen wäre? (Er hatte ſie längere Zeit nicht geſehen.) Cotterell antwortete: Es iſt ja Ashford's Tochter. Da rief Thornton: Ihre Schweſter kenne ich ſehr gut. Mit der habe ich ſchon Umgang gehabt, und ſoll mich der — holen, wenn ich bei ihr nicht auch liegen ſoll! — Der bezeichnete Cotterell ſcheint nicht vernommen zu ſein.

Der Wirth zu den drei Tonnen in Tyburn, Daniel Clarke, war am nächſten Morgen auf dem Wege nach Caſtle Bromwich dem Angeklagten, der auf einem Pony ritt, begegnet. Er fragte den Reiter: Wißt Ihr nicht, was aus der jungen Frauensperſon geworden, mit der Ihr letzte Nacht aus meinem Hauſe fortgingt? Er ſchwieg. Da ſagte ich zu ihm: Sie iſt ermordet und in einen Graben geworfen. — Ermordet! ſagte er, und weiter nichts. — Ja, ja, ermordet. — Da ſprach er auf der Stelle: Ich war doch mit ihr bis 4 Uhr Morgens! — Ich foderte ihn auf mit mir zu kommen, damit er ſich von dem Verdacht reinige. Und er kam mit mir in mein Haus, es war etwa eine Meile Wegs, die wir miteinander machten. Er warf hin: Er ſei nicht angſt, er werde ſich ſchon von dem Verdacht reinigen. Weiter ſagte er aber auf dem ganzen Wege nichts von der Angelegenheit, und wir ſprachen nur über Pachtungen, Abgaben und dergleichen. Bei mir ließ er ſich etwas zu eſſen und trinken geben und blieb etwa eine halbe Stunde. Ich vermied es denn auch von der Sache wieder anzufangen, ich war zu empört. Und ich wußte ja nichts davon, was er mir zuerſt ſagte, daß er bis 4 Uhr Morgens mit ihr zuſammengeweſen wäre. — Verwirrt ſah er wol ein wenig aus, als ich zuerſt die Frage an ihn that, und nachher gefiel er mir nicht.

Der Wundarzt George Freer, welcher den Leichnam geöffnet, gab folgenden Bericht:

Zwiſchen den Schenkeln und dem untern Theil der Beine fand ſich ſehr viel Blut. Die Geſchlechtstheile waren zerriſſen und es zeigte ſich da eine bedeutende Quantität geronnenen Blutes. Bei der Leichenöffnung beſtätigte ſich, daß die Geſchlechtstheile ganz zerriſſen waren, auch da geronnenes Blut. Die Verſchiedene war in ihrer Periode geweſen. Ich öffnete auch den Magen und fand darin eine Quantität Entengrütze und etwa ein Viertel Quart dünner Flüſſigkeit, wol größtentheils Sumpfwaſſer. Nach meinem Urtheil iſt ſie ertrunken und daran geſtorben. Zwei ganz friſche aufgeriſſene Wunden. Ich bin überzeugt, daß ſie, bis dieſe Wunden ihr beigebracht wurden, eine unbefleckte Jungfrau geweſen. Auch da, im Innern, wie angeführt, geronnenes Blut. — Ich betrachtete das geronnene Blut auf dem Erdreich. Die monatliche Regel bringt nicht ſolches Blut, wie dieſes, hervor. Dieſes geronnene Blut kam von den ihr beigebrachten Wunden. Die Wunden waren die Folgen eines gewaltſamen Beiſchlafs. Es waren ſolche Wunden, wie ſie nimmermehr in Folge eines gewöhnlichen Beiſchlafs einer Jungfrau, die darein willigt, beigebracht werden können. Die äußerſte Heftigkeit und brutale Gewalt mußte dabei angewandt ſein. — Es iſt augenſcheinlich, daß ihre Periode das Mädchen unerwartet überfiel. Sie mag in ein oder zwei Tagen ſich nur allmälig einſtellen, zuerſt ſehr ſchwach ſein, in ein und zwei Stunden ſtärker werden, und dann mag ſie plötzlich und in großer Fülle herausſtürzen. Wahrſcheinlich hat der vorangehende Tanz ihr plötzliches Vorſtürzen befördert.

Mary Aſhford war eine kräftige, wohlgebaute, hübſche junge Perſon. Das Blut, was nicht von der Regel herkam, zeigt, daß ſie ungewöhnlich vollblütig war.

Hiermit war der Belaſtungsbeweis geſchloſſen und es wurden die Entlaſtungszeugen vernommen, welche das Alibi des Angeklagten darthaten. — Alles hängt dabei von dem Richtiggehen der Uhren ab — ob auch vom guten Willen guter Freunde, um einen jungen Menſchen vorm Strick zu retten?

Der Milchmann William Jennings aus Birmingham wollte mit ſeiner Frau aus Holden's Gehöft ſeine Milch abholen. Dienſtag Morgen, am 27. Mai, ſtand er vor dem Hauſe, als Abraham Thornton den Fußſteig über die Wieſen von Erdington kam. Das war etwa um 4½, ſo viel er urtheilen konnte, er hatte aber keine Uhr bei ſich. Er hatte eben erſt eine Kuh gemolken, als er ihn erblickte, und fragte dann die Jane Eaton, was wol die Glocke ſei? — Thornton kam ganz gemächlich heran und erſchien nicht erhitzt und verſtört. (Dies iſt, wie erwähnt, im Widerſpruch mit der Annahme, daß er ganz entſetzt und verſtört durch die Hecken gebrochen ſei.)

Seine Frau, Martha Jennings, beſtätigte die Ausſage, was die Zeit betrifft, d. h. ſie hatten Jane Eaton gefragt. Sie hatten da eine Viertelſtunde gewartet, bis der Pachter die Kuh in den Stall gebracht, um ſie zu melken.

Jane Eaton, die Magd bei Holden's, will um 4½ aufgeſtanden ſein. Aus ihrem Fenſter konnte ſie auf den Fußſteig ſehen, der nach Erdington führt, aber nicht ſehr weit. Sie ſah nur einen Mann in der Richtung von Erdington nach Caſtle Bromwich gehen. Er ging ſehr gemächlich. Etwa eine Viertelſtunde ſpäter fragten Jennings und ſeine Frau ſie, was die Glocke ſei? Sie ſah nach ihres Herrn Uhr und es fehlten 20 Minuten an 5. Mehre Tage ſpäter erſt wäre die Uhr anders geſtellt worden. (Wörtlich: die Uhr ward nicht anders geſtellt bis mehre Tage nachher.)

Der Sohn des Pachters, John Holden, der bei ſeinem Vater wohnte, erinnerte ſich nur, daß ſeine Mutter gerade an dem Tage krank zu Bett gelegen, daß Jennings und ſeine Frau dageweſen, und daß er, von den Kühen zurückkehrend, dem ihm wohlbekannten Angeklagten etwa 200 Schritt vom Hauſe begegnet ſei.

Der Wildhüter des Maſter Rotton zu Caſtle Bromwich, John Hayden, kam an dem Dienſtage, etwa 10 Minuten vor 5 Uhr, aus ſeinem Hauſe. Nach etwa fünf Minuten erblickte er den Angeklagten, wie er nach Twamlay's Mühle zuging. Er kam von Erdington und ging nach Caſtle Bromwich. Hayden kannte ihn ſehr wohl und fragte ihn: wo er denn geweſen? Er antwortete: „Er hätte ein Menſch nach Hauſe begleitet.“ — „Er blieb bei mir 10 Minuten oder eine Viertelſtunde.“ (!)

James White ſah den Angeklagten in Caſtle Bromwich, etwas mehr als eine halbe Meile von Twamlay's Mühle entfernt. Von da bis zum Hauſe, wo Thornton bei ſeinem Vater wohnte, ſei mehr als eine halbe Meile, und damals war nach der Kapelluhr 20 Minuten nach 5.

Der Oberrichter, heißt es, gab eine volle und genügende Zuſammenſtellung des geführten Beweiſes und erinnerte die Geſchworenen aufs dringendſte an ihre Pflicht, Alles aus dem Sinne zu ſchlagen, was ſie ſonſt über die Sache gehört, und das Vorurtheil, was ſie etwa nach dem vorangängig Vernommenen, bei ſich gefaßt, zu vernichten.

Nach dem ihnen vorgelegten Beweiſe müſſe ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf dem Umſtande haften: daß Abraham Thornton ſich ſchon von Mary Ashford getrennt gehabt, als dieſe in das Haus der Miſtreß Butler in Erdington zurückkehrte, und demnächſt, daß gar kein directer Beweis dafür vorliege: daß ſie nachher ſich wieder getroffen hätten. Ja es ſei überhaupt gar kein Beweis dafür vorhanden, und es könnten eben nur Inzichten dafür aus andern ermittelten Umſtänden geſammelt werden.

Zweitens hätten ſie die Frage zu erwägen: um welche Zeit ſind ſie aneinander gekommen? *War es in der Nacht vor*, oder *bei Tageslicht nach* Mary Ashford's Rückkehr in das Haus der Miſtreß Butler? Ferner in Bezug auf dieſen Punkt hätten ſie folgende Umſtände ernſthaft ins Auge zu faſſen: nämlich nicht allein die verdächtigenden gegen den Angeklagten, ſondern auch den zum Tanze zugerichteten Anzug der Getödteten, beſonders ihre weiß ſeidenen Strümpfe, welche ſie in Miſtreß Butler's Hauſe ausgezogen, und deren Zuſtand ſo ſehr abſteche von dem der ſchwarzen Strümpfe, in denen ſie im Waſſer gelegen; — auf das Zeugniß des Wundarztes; — auf alle die angeführten Inzichten, ob die Jury dieſelben — ganz abgeſehen von dem Alibibeweis — zu vollſtändiger Gewißheit erwieſen annähme; — ob ſie, verglichen mit dem Alibibeweiſe, noch als Beweisſtücke gegen den Angeklagten volle Kraft behielten; — was der Eindruck ſei bei den Thatſachen, welche die Zeugen beſchworen, um das Alibi zu beweiſen, ob ſie an deren Wahrheit oder Falſchheit glaubten; — ob ſie im letztern Falle annähmen, daß dieſe Zeugen falſch unterrichtet geweſen oder falſch ſich ausgedrückt hinſichts des Tags oder der Stunde, über die ſie Zeugniß ablegten, oder nicht?

Hiermit hat man die Acten für uns geſchloſſen. Die Weiſung des Richters muß eine ſehr deutliche geweſen ſein. Die Jury berieth ſich nur kurze Zeit und brachte ein — Nichtſchuldig! zurück. Zum großen Erſtaunen der Zuhörer, zu noch größerm des ganzen Publicums, welches in einen wahren Unwillen überging.

Unſer Berichterſtatter ſagt: „Der Beweis in dieſem Proceſſe, wie meiſt bei allen Proceſſen, die eine geheime Mordthat zum Gegenſtand haben, war ein von Indicien zuſammengeſetzter. In dieſem Falle waren aber die Indicien ſo ſtark, ſo ſchlagender Art und bündig, während nur ein einziger Gegenbeweis dawider aufgeführt wurde — beruhend auf einer vagen Abſchätzung der Zeit und die angeführte Unmöglichkeit, daß man in einer beſtimmten Zeit eine beſtimmte Entfernung durchlaufen könne — ſodaß ganz England von Entſetzen getroffen ward, als es die Wendung des Proceſſes in Warwick erfuhr.“

Er begreift das Factum in folgenden Worten:

„Man muß annehmen, daß die Ermordete um 4 Uhr Morgens auf den Waſſertümpel zueilend geſehen ward, in welchem ihr gemishandelter Körper um 7½ gefunden ward. Sie war damals etwa eine (engliſche) Meile davon entfernt. Und drei oder vier Perſonen beſchworen, daß ſie den Angeklagten zwiſchen 4 und 5 Uhr Morgens an einem Orte ſahen, welcher eine und eine halbe (engliſche) Meile auf geradem Wege über Felder und

Wieſen oder zwei Meilen und darüber auf der gebahnten Straße von gedachtem Waſſertümpel entfernt war. Hierauf gründete der Oberrichter Holroyt den klaren Beweis eines Alibi und daher fand die Jury den Angeklagten nicht ſchuldig."

Uhren können verſchieden gehen. Daß Uhren hier verſchieden gegangen, wird im Proceß ſelbſt als Thatſache angegeben. Die Erinnerungen der Menſchen hinſichts Zeit und Ort ſind aber einem Schwanken unterworfen, wovon jeder Leſer aus eigener Erfahrung ſich hinlänglich Zeugniß ablegen mag. Ein Alibibeweis auf die Erinnerung gleichgiltiger Zeugen, daß ſie in der und der Stunde etwas vorgenommen oder Dinge geſehen, die ſie nicht intereſſirten, iſt jedenfalls ein ſehr ſchwacher, wenn er nicht durch anderweite merkwürdige Ereigniſſe unterſtutzt wird, welche einen beſondern Eindruck auf die Sinne und das Gemüth hervorgebracht haben.

Der Urtheilsſpruch verurſachte ein ſolches Aufſehen und ein ſo unangenehmes Gerede, deſſen Spitzen den Oberrichter trafen, daß der Sohn deſſelben, Edward Holroyt, ſich gedrungen fühlte, zur Vertheidigung ſeines Vaters eine Schrift zu publiciren, in welcher er den ganzen Proceß erzählte und Bemerkungen daran knüpfte, welche den Richter, ſeinen Vater, und die Jury rechtfertigen ſollten. Er ſuchte namentlich darzuthun, wie die Möglichkeit, daß das Mädchen zufällig ertrunken wäre, gar nicht ausgeſchloſſen ſei. Er ſagt, nachdem er auch die Möglichkeit eines Selbſtmordes beſprochen:

„Wäre es denn ganz undenkbar, daß ſie dieſen Schritt gethan, wenn ſie über die Folgen von Dem nachdachte, was ihr begegnet war! Wenn es ſo wäre, gewiß höchſt bedauernswerth, ſo wäre Thornton's Freiſprechung auf die Anklage wegen Mordes doch immer gerechtfertigt, und ſeine Handlungsweiſe bliebe nur der Strafe Gottes vorbehalten. Dieſe Annahme, daß ſie ſich mit Bewußtſein ſelbſt vernichtet, kann freilich nicht als ein Grund für Thornton's Freiſprechung angeführt werden, aber noch eine andere Vermuthung verdient wol eine ernſtere Betrachtung. Man erwäge, daß ihr Bündel oben am Rande des Teiches lag, dicht neben dem Fußſteige, daß ſie ihre Schuhe ausgezogen hatte, und daß dies der Richtweg war, um zu ihrem Oheim, bei dem ſie in Dienſt ſtand, zurückzukehren. In dem Bündel waren ihre Halbſtiefeln, das einzige Stück ihres Alltagsanzugs, welches ſie nach der vertanzten Nacht nicht wieder angelegt hatte. Einer dieſer Tanzſchuhe, in dem ſie nach Hauſe zurückkehrte, war ganz voll Blut, der andere blutbefleckt. Liegt es nun nicht ſehr nahe, daß ſie, indem beim Gehen ihre Augen darauf fielen, vom Gedanken erſchreckt ward, daß auch Andere, die ihr begegneten, es ſehen möchten, gewiß aber der Oheim, wenn ſie nach Hauſe kehrte. War es da unnatürlich, daß ſie das Bündel ablegte, die Schuhe auszog und aus dem Bündel ihre Halbſtiefeln verlangte, um ſie anzuziehen und die blutigen Schuhe dafür in das Bündel zu thun! Bei der Operation legte ſie auch den Strohhut ab, der ſie hinderte. Es war, das Vorangängige angenommen, nicht nur natürlich, ſondern verſtand ſich faſt von ſelbſt. Und nun erwäge man ihre Erſchöpfung und Ermüdung. Sie war am vergangenen Tage, bei ihrem Marſch nach Birmingham und zurück, 12—13 (engliſche) Meilen gegangen, ſie hatte die ganze Nacht durch getanzt, nachher nicht geſchlafen und nicht geruht, dann hatte die Begebenheit zwiſchen ihr und Thornton ſtattgefunden, gleichviel in welcher Art, doch gewiß ihre letzten Kräfte erſchöpfend, zugleich der natürliche Blutverluſt, der Mangel an Nahrung — denn bei der Leichenöffnung fand man in ihrem Magen gar keine Speiſe. Was iſt da wahrſcheinlicher, als daß ſie ſich dabei niedergeſetzt, vielleicht eingeſchlafen, oder indem ſie ſtehend eine Bewegung machte, um die Halbſtiefeln herauszunehmen und anzuziehen, von einem Schwindel erfaßt, ausglitt. Der Abhang iſt ſteil, der Waſſerſpiegel vier Ellen unter dem Rande. Ein einzelner Fehltritt, ein Ausgleiten und ſie hatte, wenn die Beſinnung, doch nicht mehr die Kraft, das Gleichgewicht zu erhalten.“

Der Vertheidiger half ſeiner Sache in der Meinung am wenigſten dadurch, daß er verſchiedene Verdächtigungen gegen Mary Ashford einſtreute, welche in der ganzen Gegend, eben wie ſie lieblich war, auch des beſten Rufs ſich erfreute. Er machte zwei Fehlſchlüſſe, einmal daß ihre Regel ſchon eingetreten geweſen vor ihrer Rückkehr und dem Einſprechen bei Hanna Cox, was nicht bewieſen iſt, und demnächſt daß ſie ſchon während des nächtlichen längern Verweilens mit Thornton in den Hecken mit demſelben Umgang gepflogen. Dunkel und myſteriös bleibt dies lange Umherſchlendern mit einem gefährlichen jungen Menſchen, aber wir haben von da keine Blutſpuren, wir fanden vielmehr Marien, von der wir zu glauben berechtigt ſind, daß ſie vor der Nacht und dem Tanze noch Jungfrau war, nach dieſer myſteriöſen Nacht in beſter phyſiſcher und pſychiſcher Geſundheit bei ihrer Freundin, wie im Geſpräch mit den Vorübergehenden. Alles, auch ihre Heiterkeit, ſpricht dafür, daß ſie nicht bereits ihrem Schickſal erlegen war, ſondern demſelben erſt entgegenging. Als poſitive Zeugen gegen jene Annahme treten aber die Fußtapfen im geackerten Felde, die Eindrücke im Graſe, die Flecke, beſprengt mit vergoſſenem Blute, auf. Die Blutſpuren, welche von dem Orte, wo die Nothzüchtigung stattgefunden, nach dem Waſſertümpel führten, konnten nur, ſchließt der mit der Örtlichkeit und den Verhältniſſen bekannte Berichterſtatter, daher rühren, daß Jemand den bluttriefenden Leichnam oder Körper von dem Ort, wo das Mädchen gefallen, nach dem Orte trug, wo er im Waſſer verſchwinden ſollte. Wäre ſie genothzüchtigt worden, ehe ſie zu ihrer Freundin zurückkehrte, und wäre ſpäter erſt, freiwillig oder durch Zufall, ins Waſſer geſtürzt, ſo hätte man nicht die friſchen Blutſpuren auffinden, genau verfolgen können, vom Ort, wo der Act vollzogen ward bis zum Waſſertümpel. Ebenſo friſch, neu, waren die Fußtritte, und Thornton's gingen bis an den Rand des Tümpels. Daß Thornton aber ſie geſchändet, ging aus ſeiner eigenen Auslaſſung hervor, aus ſeiner in der Schenke gegen einen Dritten ausgeſtoßenen Drohung und aus ſeinem blutigen Hemde. Man könne nur in dem Falle ſeine Unſchuld annehmen, wenn nach Thornton noch ein Anderer das Mädchen überfallen und auf dem Raſen genothzüchtigt hätte, eine Vermuthung, für die alle und jede Indicien fehlen und die auch Niemand aufzuſtellen gewagt.

Es iſt ein ſeltener Fall, daß in einem nicht politiſchen Criminalfall in neuerer Zeit die öffentliche Stimme in England ſich ſo entſchieden misbilligend gegen den Urtheilsſpruch einer Jury, gegen einen Richter ausgelaſſen hat. Derſelbe Berichterſtatter, der ſonſt mit trockener Pragmatik gleichſam nur die Knochen der Thatſachen gibt, fühlt ſich ferner gedrungen, ſogar noch ſeine Anſichten über die Pflichten eines Richters im Allgemeinen auszuſprechen, indem er ſagt:

„Es kann ein Criminalrichter nicht genug gelobt werden, welcher den Indicienbeweis nur mit äußerſter

Vorſicht zuläßt. In dieſem Falle aber ward ja ein Indicium durch das andere unterſtützt und gekräftigt, und, moraliſch betrachtet, erſchien es edler, einen Irrthum zuzulaſſen auf Seite der Menſchlichkeit eines angeſchuldigten Theils, als auf eine Rechtfertigung zu beſtehen, welche zugleich zu einer Verdammung des leidenden Theils ward. Nach unſerer Meinung war die Juſtiz hier auf jedem Schritte ihres Verfahrens dupirt (baffled). Und doch ſind wir nichts weniger als einer milden Juſtiz abgeneigt und daß ſie menſchliche Rückſichten dürfe obwalten laſſen, wo dieſe Tugend unter Criminaliſten überhaupt eine ſo ſeltene iſt, und ſchließen mit der Verſicherung, daß unſere Richter jederzeit von den beſten Abſichten geleitet ſind.“

Gelegentlich wird ein Umſtand eingeſtreut, der etwas Licht, wenigſtens nach einer Seite, auf die Sache wirft. Abraham Thornton's Vater, ein Hufſchmied, war ein geachteter und nicht unbemittelter Mann. Er war Haushofmeiſter und Verwalter auf mehren Gütern in der Nachbarſchaft, deren Eigenthümer nicht dort lebten. Dies verſchaffte ihm und ſeiner Familie natürlich Anhang und Einfluß. Holden's Pächterei (wo die Hauptzeugen für den Alibeweis auftreten) zinſte aber einem der Squires, welche Thornton, der Vater, vertrat!

Die Koſten dieſes Proceſſes waren ungeheuer. Auf Seiten der Ankläger, der Ashfords, war kein Vermögen. Die Sache war aber eine des Publicums geworden. Sie wurden durch eine allgemeine Subſcription aufgebracht, an deren Spitze der Anwalt Bedford in Birmingham ſtand; auf der andern Seite war Thornton's Familie der Mittel, ſie allein zu tragen.

Damit war aber die Sache noch nicht zu Ende. Es fand ſich ein altes Geſetz — ob ein ſächſiſches oder normänniſches, wird uns nicht geſagt — nach welchem Mary Ashford's Bruder gegen den Spruch der Jury Appellation einlegen konnte. Der junge Ashford, oder vielmehr das hinter ihm ſtehende Comité bediente ſich dieſes Rechts, um Thornton noch einmal vor Gericht zu ziehen. Abraham Thornton ward auf dieſe Appellation noch einmal gefangen und nach London gebracht, um vor der Kings-Bench als Angeklagter dem neuen Kläger gegenübergeſtellt zu werden.

Da aber fanden die Rechtsbeiſtände des Angeklagten in demſelben alten Geſetze eine Beſtimmung, wonach in ſolchem Falle jener das Recht habe, die Appellation an das gerichtliche Verfahren dadurch niederzuſchlagen, daß er auf ein Gottesurtheil provocire und den Andern zum gerichtlichen Zweikampf herausfodere. Zum höchſten Erſtaunen der ganzen gebildeten Welt warf Abraham Thornton dem jungen Ashford den Handſchuh zu, als Herausfoderung zum Kampfe auf Leben und Tod. Nach den Worten des Referenten ſcheint dies buchſtäblich geſchehen zu ſein.

Der Fall ward feierlich von den Rechtsanwalten auf beiden Seiten vor den Richtern verhandelt, und das ſeltſame Verfahren dauerte mehre Tage. Das Gericht entſchied endlich, daß der Angeklagte ebenſo das Recht habe, auf dieſe Weiſe ſich zu vertheidigen, als der Ankläger gegen das Juryurtheil zu appelliren. Beide ſtammten, gleich ſtark, aus derſelben Quelle.

Aber beide Perſonen waren nicht gleich ſtark wie ihr Recht. Abraham Thornton war ein Rieſe von athletiſchen Gliedern, der junge Ashford ein ſchwächlicher, kleiner Menſch. Er mußte den Kampf ablehnen und damit zugleich der Appellation entſagen.

Der Attorney General, heißt es, habe darauf eine Bill im Parlament eingebracht, um durch ein Geſetz die Reviſion des Proceſſes zu ermöglichen, und „von der engliſchen Juſtiz den Skandal zu entfernen, daß ſolche Vertheidigung noch im 19. Jahrhundert geſetzlich zugelaſſen werden kann.“ Was der Erfolg geweſen, wird uns nicht geſagt.

Thornton ward in Freiheit geſetzt, genoß ſie aber nicht. Er war zu ſeinem Vater zurückgekehrt, aber Alle, auch ſeine alten Bekannten, flohen ihn. Er war vom Volksurtheil verdammt; wenn er ſich in Birmingham zeigte, ſammelten ſich die Leute um ihn und verhöhnten und beleidigten ihn. Er konnte nirgends in England Ruhe und Frieden finden, und ging unter einem andern Namen nach Amerika. Auch hier fand er nur einen Frieden — den des Grabes. Er ſtarb bald nach der Ankunft, ſein Vater ſtarb in England zu gleicher Zeit am gebrochenen Herzen.

Die Ashcrofts und die Holden.

1817.

Der hier folgende Criminalfall hat factiſch nicht mehr Intereſſe als viele andere Raubmorde, die von Banden oder dazu beſonders Verſchworenen und Verbündeten begangen ſind. Aber die Art, wie ſämmtliche Verurtheilte zum Tode gingen und bis in den Tod bei der feierlichen Betheuerung ihrer Unſchuld verharrten, iſt nicht gewöhnlich und erweckt Zweifel, ob der Beweis ſo vollſtändig geführt worden, als der Oberrichter annahm, der öffentliche Ankläger ſelbſt leiſe anzuzweifeln ſchien, und ob nicht in dieſem Fall ein Juſtizmord vorliegt, wie in dem vorigen eine ſchwer zu rechtfertigende Freiſprechung. Beide controverſe Fälle ereigneten ſich in England, beide im Jahre 1817 und dieſer wie jener erregte ein großes Aufſehen. Wäre aber ein falſcher Spruch erfolgt, ſo lag es hier wie dort nicht an der Jury, ſondern am Richter, deſſen klar ausgeſprochenes, den Geſchworenen faſt aufgedrungenes Votum hier ihr Schuldig wie dort ihr Nichtſchuldig hervorrief.

Im Örtchen Pendleton, dicht neben Mancheſter und auf dem Wege nach Lancaſter, beſaß Thomas Littlewood, ein Kaufmann oder Kramer, ein Haus, etwas abſeits an der Chauſſee gelegen. Wenn man von dieſer kommt, muß man zuerſt über einen wüſten Platz, tritt dann durch ein Eiſengitter in den Vorhof, geht auf einem geſtampften Kieswege an der Front des Hauſes vorüber, wo auch das Küchenfenſter hinausſieht, und gelangt dann durch einen Hinterhof zum eigentlichen Eingange des Hauſes. In dieſem Hofe iſt ein Brunnen, den auch die Nachbarſchaft benutzt. Dies Haus und ſeine Lage wird uns aufs genaueſte geſchildert, man kann ſich danach eine topographiſche Karte entwerfen; da aber der Schwerpunkt des Proceſſes weniger darauf ruht, übergehen wir die Schilderung, um unſerer Leſer Aufmerkſamkeit nicht zu verwirren, und ſagen hier nur, daß man von dem Kieswege aus durchs Küchenfenſter in die Küche ſehen konnte.

Auch von auswärts konnte man ziemlich, was um und zum Theil in dem Littlewood'ſchen Hauſe ſich ereignete, beobachten. Es erhebt ſich, wenn man den Kiesweg durch das Eiſengitter zurück und über die Chauſſee geht, drüben das Feld zu einer ſolchen Höhe, daß man von dort aus die Zugänge des Hauſes überſehen und uberwachen kann. Auf dieſem Felde liegen verſchiedene Wirthshäuſer niederer Art. Hinter dem Littlewood'ſchen Hauſe, gegen Lancaſter zu, iſt ein Kirchhof mit einer Kapelle, über den ein Fußweg, parallel mit dem Kieswege im Littlewood'ſchen Hauſe, nach der Chauſſee führt.

Die Familie, nach engliſcher Art die alleinigen Inwohner des Hauſes, beſtand aus Littlewood und ſeiner Frau, einer 75 Jahre alten Dame, Miſtreß Marsden, welche ſchon ſehr lange in der Familie lebte, und einem ſehr ſchönen jungen Mädchen von 20 Jahren, Hanna Partington; letztere vermuthlich als Dienerin oder an Kindesſtatt angenommen.

Littlewood hatte in der Stadt (Mancheſter) einen Specereiladen, den er verwalten ließ. Nur an jedem Sonnabend, wenn Markt war, ging er mit ſeiner Frau ſelbſt hinein, um beim Verkaufe zur Hand zu ſein und mit zu helfen. Dies geſchah ſchon am Morgen, und erſt Abends pflegte er zurückzukehren. Dies mußte bekannt ſein, da es jahraus jahrein ſo geſchah. Auch mochte man wiſſen, daß er kein unvermögender Mann war und Geld bei ſich im Hauſe hatte.

Als er Sonnabend, am 26. April 1817, mit ſeiner Frau in die Stadt ging, ließ er gegen 160 Pfd. St. theils in Banknoten, theils, 19 Stück, in Guineen, außerdem eine halbe Guinee und ein Siebenſchillingſtück zurück. Alles dies viele Geld in einem unverſchloſſenen Schubladen. Die alte Marsden und das junge Mädchen Hanna waren für ihn die zuverläſſigſten Wächterinnen.

Bei der Rückkehr, Abends gegen 8 Uhr, verkündete den Eheleuten ſchon ein Lärm von fern, daß ein Unheil geſchehen ſei. Menſchen ſtrömten in und aus der Wohnung. Ein Mord- und Raubanfall war geſchehen. Die alte Marsden ſaß auf dem Stuhl, wo immer ihr Platz war, aber todt, das junge Mädchen lag erſchlagen auf dem Boden, die Kuche voll Blut, beide Feuerſchüreiſen blutig, Alles aufgeriſſen, die Schubfächer aufgezogen, Geld, Papiere, was von Werth war und ſich forttragen ließ, verſchwunden. Die Körper der Ermordeten waren ſchon kalt.

Aber von den Mördern und Räubern keine Spur. Der Verdacht fiel indeſſen bald auf eine ganze Sippſchaft, von der wir nichts erfahren, als daß ſie in ärmlichen Verhältniſſen gelebt haben müſſen, aber nicht, ob ſie ſchon ſonſt ähnlicher Verbrechen verdächtig oder überführt geweſen. Ein Mädchen, welches Waſſer aus dem

Brunnen im Hinterhofe des Littlewood'ſchen Hauſes am Nachmittage geholt, hatte den Kopf eines der Männer durch das Fenſter in der Küche erkannt, das leitete auf andere Indicien. Schon am nächſtfolgenden Sonntag wurden die Verdächtigen verhaftet, und am 5. September deſſelben Jahres wurden, des Raubmordes angeklagt, vor die Lancaſter-Aſſiſen folgende Männer geſtellt, welche ſämmtlich ſich für nicht ſchuldig erklärten: James Ashcroft, der Ältere, 53 Jahr alt, David Ashcroft, ſein Bruder, 40 Jahr alt, James Ashcroft, der Jüngere (des Erſtern Sohn), 32 Jahre alt, William Holden, 47 Jahr alt, und John Robinſon, 36 Jahr alt.

Ein Conſtabler, Joſeph Nadin, hatte, wie erwähnt, ſchon Sonntag, am 27., die fünf Verdächtigen eingefangen; zuerſt David Ashcroft, dann James Ashcroft, den Jüngern. Bei James ward eine Pfundnote gefunden, fünf Schillinge und ein Siebenſchillingsſtück; bei David ſieben Guineen und eine halbe und fünf Pfundnoten. James Ashcroft, der Ältere, ward am Abende in ſeiner Wohnung, Holden auf der Straße arretirt. Bei Letzterm fanden ſich zwei Banknoten, eine Guinee, 19 Schillinge und ſechs Pence in Silber. Der ältere Ashcroft proteſtirte ſofort, er wäre nicht in Pendleton geweſen.

Montags wurden David Ashcroft und Holden in das Littlewood'ſche Haus gebracht. Holden wandte den Kopf ab, als man ihm die Leichen zeigte, der Conſtabler mußte ihn feſthalten, damit er darauf ſähe. David Ashcroft blickte ruhig hin. Beide Verdächtigte ſtanden mit verſchiedenen andern Perſonen vermiſcht, als man jenes Mädchen, welche geſtern den einen von ihnen durch das Fenſter geſehen haben wollte, herbeiholte. Sie zeigte ſogleich auf Holden. Der Conſtabler fragte ihn, ob er noch immer dabei beharre, daß er Sonnabends nicht in Pendleton geweſen wäre. Er antwortete: „Das thue ich.“ David Aſhcroft ſagte darauf zu ihm: „Du ließeſt dich ja drüben im Laden raſiren.“ Worauf Holden entgegnete: „Schon gut, ich will mich aber nicht ſelbſt einſeifen.“

Die Hauptzeugin, ein junges Mädchen, Mary Hallows, ſprach mit vieler Beſtimmtheit. Sie war am Sonnabend, Nachmittags zwiſchen 1 und 2, über die Chauſſee in Littlewood's Haus gegangen, um einen Eimer Waſſer aus dem Brunnen (in einem Winkel des Hinterhofs) zu holen. Als ſie über den Kiesweg ging, ſah ſie durchs Fenſter in die Küche hinein. Sie erblickte dort zwei Perſonen: die Miſtreß Marsden, die mit dem Rücken gegen das Fenſter ſaß, das Geſicht dem Feuer zugekehrt; — dann eine andere Perſon, einen Mann, der ihr gegenüberſaß, das Geſicht gegen das Fenſter. Mary konnte ganz deutlich ſehen. Aber ſie hatte keinen Grund, etwas zu argwöhnen, und ging weiter in den Hof und an den Pumpbrunnen, wo ſie die junge Hanna Partington traf und etwas mit ihr plauderte.

Weiter hatte ſie am Sonnabend nichts zur Sache Gehöriges beobachtet; als ſie aber am Montag in Littlewood's Haus gerufen ward, erkannte ſie unter den mehr als 10 Männern augenblicklich William Holden als den, welchen ſie am Sonnabend durch das Küchenfenſter geſehen. Um alle Voreingenommenheit zu entfernen, hatte man ihm die Ketten abgenommen, ſodaß er ſich durch nichts von den andern auszeichnete. Ehe Mary nur den Mund aufgethan, ſagte er: „Ihr irrt Euch, junges Mädchen!“ — „Er ſprach“, bemerkte ſie ausdrücklich, „zwar ehe ich noch geſprochen, aber ich hatte mein Auge ſchon feſt auf ihn gerichtet. Es war dieſer William Holden. Ich ſagte es ihm geradezu, ich glaubte, er wäre der Mann, den ich in der Küche ſah. Ich habe auch nicht den geringſten Zweifel, das iſt der Mann. Ich ſah ganz beſonders auf ihn, als ich am Fenſter vorüberging. Ich konnte es gar nicht vergeſſen haben, er hatte auch ſo ernſthaft mich angeſehen.“ Zur Probe ward William Holden in derſelben Stellung niedergeſetzt, wie Mary ihn am Nachmittage geſehen, und ſie mußte draußen wieder vorübergehen. Sie blieb bei derſelben Erklärung.

Harriet Towel war etwa drei Stunden ſpäter nach dem Unglückshauſe gegangen. Um 1 oder 1½ war, wie wir aus dem Obigen ſahen, die That noch nicht vollbracht. Um 3½ muß man nach Harriet's Zeugniß annehmen, daß ſchon Alles geſchehen war. Sie wollte die junge Hanna Partington ſprechen. Als ſie über den Kiesweg nach dem Hinterhofe ging, fand ſie die Jalouſien des Küchenfenſters beinahe ganz niedergelaſſen. Sie konnte alſo muthmaßlich nicht ſo genau in die Küche blicken als die erſte Zeugin. Aber auch ſie ſah die alte Marsden noch am Fenſter ſitzen, mit dem Rücken demſelben zugekehrt, auf einem Stuhl am Küchentiſch. Aber ihr Kopf war tief gegen die Knie geſenkt. Sie konnte ſchlafen Der Küchentiſch war aber ganz mit Blut beſpritzt. Das bemerkte Harriet und ſuchte weder, noch rief ſie das junge Mädchen, deren wegen ſie gekommen, ſondern ging fort — ohne etwas zu thun! Aus Angſt? — Und doch kam ſie, gegen 7 Uhr Abends, noch einmal zurück, ſie trat wieder ans Küchenfenſter, ſah die Marsden wieder in derſelben Lage, und jetzt erſt, von haarſträubender Angſt gepeitſcht, ſtürzte ſie fort und machte Lärm.

Thomas Littlewood, der Eigenthümer des Hauſes, berichtete, was zum Theil ſchon oben erzählt iſt. Als er um 8 nach Hauſe kam, fand er die arme Marsden noch immer auf dem Stuhle ſitzend. Hanna Partington lag unter dem Küchentiſch, die Knie gegen den Kopf gezogen. Beide todt und kalt. Die Küche ſchwamm in Blut, das Kaminſchüreiſen (poker) war krumm gebogen und auch voller Blut. Das Schlachtbeil, was immer in der Küche hing, lag in der Schlafſtube, auch mit Blut beſprenkelt. Alles Geld war fort, das Gold und das Papier, letzteres Ein- und Zwei-Pfundnoten der Bank von England. Aus demſelben Schubladen fehlten die Hemden und Taſchentücher; aus andern Schränken Shawls und Kleider der Frau. Es mochte indeſſen alles Geraubte gut und gern in zwei oder drei kleinen Bündeln fortgetragen werden.

Der Wundarzt Olier aus Mancheſter, welcher ſelbſt ein Haus in der Nähe von Littlewood's beſaß, hatte ſchon am Sonntag Morgen die Leichen beſichtigt. Die Stirn der Marsden war zerbrochen und in das Gehirn eingedrückt. Es mochte dies ganz gut mit dem Poker geſchehen ſein. Bei dem jungen Mädchen war der Schädel ins Gehirn eingeſchlagen. Außerdem hatte ſie Schnittwunden am Nacken und an andern Theilen des Körpers. So war auch ihr Ohr durchſchnitten.

So weit die Zeugen über die That ſelbſt; folgende Zeugen ſprechen über die Thäterſchaft.

Ein Mann, Ely Dyſon, war am Sonnabend Nachmittag (die Stunde gibt er nicht an) auf der Chauſſee an Littlewood's Hauſe vorübergegangen. Er ſah im Thorwege zum Hinterhof drei Leute ſtehen. Sie ſchienen in einem Geſpräche begriffen. Sie gingen über den Kiesweg nach der Eiſengitterthür. „Wie ich über die Chauſſee ging, kam mir Einer gerade aus der Thür entgegen. Ich ſah ſehr ſcharf auf ihn, weil er ſehr ſcharf auf mich ſah. Dieſer iſt es, die dritte Perſon, die hier vor mir ſteht. (Er zeigte auf den jungen James Ashcroft.) Er hielt ein Bündel in der Hand, es war von einem bunten Taſchentuch zuſammenknüpft. Ein Zweiter kam gerade auf die Thür zu, der ein ähnliches Bündel in der Hand hielt, nur war es größer und das Tuch von dunklerer Farbe. Er trug einen grunen Rock. Dieſer, der Vierte vor mir, iſt der Mann. (Er zeigte auf David Ashcroft.) Der Dritte, den ich bemerkte, war noch näher am Hauſe. Ich konnte nicht ſehen, ob auch er ein Bundel am Arm trug. Auch kann ich mich ſeiner nicht vollſtändig entſinnen, aber ſo viel ich mich erinnere, war das der zweite Mann hier von mir. (Er zeigte auf Holden.)“

Die nächſte Zeugin, Mary Longworth, hatte David Ashcroft, den Mann im grunen Rocke, ſchon außerhalb des eiſernen Gitters geſehen, er trug ein grünes Bündel unter dem Arm. „Ich ſah ihn am Montag wieder, und ich bin ganz gewiß, daß dies der Mann iſt.“ Ihr Zeugniß war der Zeitbeſtimmung wegen von Wichtigkeit. „Wir eſſen um 12 Uhr zu Mittag“, ſagte ſie, „und ich meine, es war etwa drei Stunden nach Mittag, daß ich ihn ſah.“

Eines der oben erwähnten Wirthshäuſer auf der Höhe, die ſich nach Mancheſter zieht, war das ſchwarze Roß. Eliſabeth Williams, die hier diente, ſah Sonnabend, am 26., Nachmittags um $4\frac{1}{2}$ daſelbſt den altern David Ashcroft im Wirthshauſe einkehren. Mit ihm waren noch Zwei, die ſie nicht kannte. Die beiden Andern gingen zuerſt fort, David folgte.

Zwei nicht genannte Zeugen bekundeten, daß zwei der Angeſchuldigten an dem Abende viel Geld gezeigt hätten.

Die bisherigen Zeugen hatten nur über drei der Angeklagten ausgeſagt, über den Bruder David Ashcroft, den jungen James Ashcroft und William Holden. Der ältere James Ashcroft war noch von Keinem in Bezug zur That geſehen worden. Um ſo wichtiger war der folgende Zeuge in Bezug auf James des Ältern Theilnahme und über den Zuſammenhang des ganzen Complots. Aber William Collins, dieſer Zeuge, war ſelbſt ein wegen anderer Verbrechen Angeſchuldigter geweſen, und hatte mit dem ältern James in demſelben Gefängniß geſeſſen. Der Staatsankläger hatte indeſſen bemerkt, daß er inzwiſchen für unſchuldig erkannt und freigelaſſen worden.

Wie es bei Gefangenen, welche in dieſelbe Zelle geſperrt ſind, zu geſchehen pflegt, erzählte und klagte jeder dem andern ſein Loos. Einmal, als er vom Verhör zurückkam, jammerte James Ashcroft auf Collins' Frage: wie es ihm gehe? recht kläglich; man bringe doch jeden Tag neue Zeugen gegen ihn vor! — „Ich ſagte zu ihm, wenn Ihr nicht ſchuldig ſeid, ſo braucht Ihr Euch auch vor noch ſo viel Zeugen nicht zu fürchten. Wenn Ihr aber ſchuldig ſeid, ſo könnt Ihr darauf rechnen, daß Ihr hängen müßt, ſo wahr Ihr ein Mann ſeid! — Er ſagte darauf: I, es möchte ſchon ganz gut gehen, wenn ſie nur nicht Holden's Hemde fänden. — Ein ander mal ſagte er: es wäre doch ſehr zweifelhaft, ob ſie nicht Alle gehängt würden! — Ein drittes mal mußte es ihm ſo wehe und weich ums Herz ſein, daß er mit der Sprache herausrückte: er wäre es geweſen und ſein Sohn James, und ſein Bruder David und der William Holden, die übereingekommen waren zu dem Morde und das Haus auszuräumen. Er gab dann Folgendes näher an: Er und ſein Sohn und Holden waren ſchon ausgegangen geweſen, aber als ſie an Littlewood's Haus gekommen, hatten ſie Jemand geſehen und wären davon erſchreckt worden. Dann wäre er in einen Fleiſcherladen gegangen, um etwas Mark zu kaufen, um ſich damit die Leichdörner zu beſtreichen. Dann ſtreiften ſie noch hin und her, gingen wieder auf Littlewood's Haus los und kehrten wieder um. Ein zahmer Rabe, den ein Herr hielt, zog ihre Aufmerkſamkeit an. Nachdem ſie ein drittes mal, ohne zum Entſchluß zu kommen, an Littlewood's Hauſe vorübergegangen waren, ging Holden in einen Barbierladen, um ſich raſiren zu laſſen. Dann kauften ſie ſich Käſe und Brot und traten in eine Schenke, um Bier zu trinken. Nun, hatte der ältere James geſagt, ging ich durch eine Feldgaſſe und ſetzte mich Littlewood's Hauſe gegenüber unter eine Hecke. Meinen Sohn James und Holden ſah ich ins Haus gehen. Ich ſelbſt blieb aber hinter der Hecke, um ihnen ein Signal ans Fenſter zu geben. Wenn ich nämlich Jemand nach Maſter Littlewood's Hauſe gehen ſähe, ſollte ich meinen Hut auf die Hecke legen. Ich habe aber Niemand geſehen und darum meinen Hut auch nicht auf die Hecke gelegt. Als ich ſie rauskommen ſah, ging ich ihnen entgegen."

Weiter geht dieſes Zeugniß vom Hörenſagen nicht, aber einige Umſtände darin wurden durch andere Zeugen bekräftigt. So beſtätigt ein Schlächter, daß James Aſhcroft an dem Tage zwiſchen 1 und 2 in ſeinen Laden gekommen und ſich Mark zum Einreiben ſeiner Leichdörner gekauft, und ein Barbier: daß Holden und David Aſhcroft an dem Tage, gegen 1 Uhr, bei ihm geweſen und Erſterer ſich habe raſiren laſſen.

Damit endeten die Beweiſe gegen die Angeklagten. Sehr ſtachen dagegen ihre eigenen Betheuerungen ab, die ſie mit feierlichem Ton, Jeder einzeln, ausſprachen.

James Ashcroft der Ältere, ſagte: Es war mir ſo unmöglich das zu thun, als die Sonne vom Firmament zu reißen. So viel mir bewußt, habe ich in meinem Leben die (ermordeten) Frauen nicht geſehen.

David Ashcroft: Ich bin ſo unſchuldig wie ein neugeboren Kind.

James Ashcroft der Jüngere, des Ältern Sohn: Ich habe die Frauen nie geſehen, wie da als Leichen. Ich hätte nicht ſagen können, ob Miſtreß Marsden ein Mann oder eine Frau iſt. Ich küßte Hanna Partington's unſchuldige Lippen und ſprach: ich würde ſie im Himmel wiederſehen und mit einem ruhigen Gewiſſen. Und das will ich, Mylord, Gott ſei geſegnet!

William Holden ſagte: Ich bin unſchuldig wie ein neugeboren Kind.

John Robinſon ſagte gar nichts; es war aber auch bis da nicht das Geringſte gegen ihn geſagt; man hatte die Anklage, aus Mangel an Beweiſen wahrſcheinlich, gegen dieſen funften Complicen ſchon aufgegeben.

Von den Entlaſtungszeugen behauptete einer (Adam Holwell), welcher Collins, den ehemaligen Mitgefangenen des altern James Ashcroft, nach deſſen Entlaſſung bei ſich aufgenommen, daß Collins auf die Frage, was er zu dem Handel denke, ihm geantwortet: „Die Eingezogenen waren ſo unſchuldig wie ein neugeborenes Kind, ſoweit er wenigſtens davon wiſſe.“ Ein zweiter Zeuge, (Robert Deakon), der in Mancheſter wohnte, wollte den jungen James Ashcroft Donnerſtag, 24. April, alſo zwei Tage vor der Mordthat, in der Stadt geſehen haben, wie er ſein Taſchenbuch herauszog und darin ſchon ein Packet mit Noten gehabt. Außerdem habe er aus der Taſche acht oder neun Guineen geholt zum Einſatz für eine Wette. — Eine dritte Zeugin wollte die drei Ashcrofts, während ſie nach Pendleton ging, auf dem Fußpfade nach Mancheſter zu gehen geſehen haben. (Ohne weitere Angabe der Zeit und Umſtände bleibt dies für uns ein ganz bedeutungsloſes Zeugniß.) Eine vierte Zeugin (Margaret Worthington) wollte Holden am Sonnabend $3\frac{1}{2}$ ſchon in einer entfernten Straße von Mancheſter geſehen haben, und er ſei ſehr langſam und ruhig gegangen.

Die Ausſagen der Entlaſtungszeugen ſind von geringer Bedeutung, ernſter iſt die Frage, ob durch die Belaſtungszeugen die Thäterſchaft der Angeklagten vollſtändig erwieſen iſt?

Man ſagt uns, daß der Oberrichter in einem ſehr klaren Vortrage, der über anderthalb Stunden dauerte, die Indicien zur Überzeugung Aller deutlich und bündig zuſammenfaßte. Dieſes Reſumé iſt uns nicht mitgetheilt. Da ſchon das des Anklägers manche Umſtände aufgenommen hatte, die in den aufbewahrten Zeugenausſagen fehlen, müſſen wir ſchließen, daß darin noch weit mehr zur Sprache gekommen iſt, wovon wir nichts wiſſen. Wir entnehmen aus jenem die Momente, die er chronologiſch aufführt. Es ſteht demnach Folgendes feſt:

Die vier Angeklagten (der fünfte ward von vorn herein ausgelaſſen, obwol er mit auf der Anklagebank ſaß) ſind Freitag Abend, am 25. April (alſo am Tage vor dem Morde), in einer Schenke in Mancheſter zuſammen geſehen worden. Sie tranken nicht und machten keinen Lärm. Man ſah, wie ſie in ruhiger, kalter Haltung, wie in einem ſehr ernſten und ruhigen Geſpräch die Köpfe zuſammenſteckten. (Dies Factum wird von den uns genannten Zeugen nicht bekundet.)

Am nächſten, dem verhängnißvollen Tage, ſieht man ſie in der Nähe des Littlewood'ſchen Hauſes umherſtreifen, bald vorwärts, bald rückwärts, bald auf der großen Straße, bald auf einem Fußwege, bald vereinigt, bald getrennt. (Der Staatsanwalt ſagt, dies ſei durch ſieben oder acht Zeugen erwieſen; wir erfahren es nur aus dem Zeugniß des mit dem ältern Ashcroft gefangenen Collins.)

Zwiſchen 1 und 2 ward Holden in der Küche geſehen. (Von Mary Hallows. Obgleich ſie nicht angibt, ob die Marsden, die mit dem Rücken gegen das Fenſter ſaß, unbeweglich geſeſſen wie ſpäter, iſt doch anzunehmen, daß der Mord noch nicht vollbracht war, da Hanna Partington noch friſch und munter im Hofe war. Die Mörder werden ſich zuerſt der jungen und kräftigen Perſon entledigt haben, welche ihnen noch Widerſtand leiſten konnte und dann erſt der alten und ſchwachen. Was aber machte Holden da? Unter welchem Vorwande hatte er ſich eingeſchlichen? War er allein da oder lauerten die Andern ſchon verſteckt?)

Um 2 Uhr fand ein anderes junges Mädchen (Harriet Towel) das Küchenfenſter faſt ganz verſchloſſen. Die Stellung, in welcher ſie die alte Marsden ſah, und das Blut auf dem Tiſche deuteten darauf, daß der Mord ſchon vollbracht war. (Alſo bald, nachdem Mary Hallows das Haus verlaſſen, mußte es geſchehen, die Mörder aber noch im Gebäude verſteckt ſein.)

Um 3 Uhr wurden der junge James Ashcroft, David Ashcroft und Holden geſehen, wie ſie mit gefüllten Bündeln vom Hauſe kamen und durch das Eiſengitter hinausgingen. (Die Zeugenausſagen darüber lauten ſehr beſtimmt.)

Später ſah man ſie wieder in den Wirthshäuſern zum ſchwarzen Roß und zum Hufeiſen. Am Abend ſah man den jungen Ashcroft, wie er, wahrſcheinlich in trunkenem Zuſtande, ein ganzes Pack Banknoten und eine Hand voll Gold ausbreitete. (Dies müſſen wir auf Glauben hinnehmen; die Zeugen dafür hat man uns nicht vorgeführt.)

Die alte Marsden war von länger her mit den Ashcrofts genau bekannt. (Ein Factum, von dem wir im Zeugenverhör nichts erfahren.)

Daß die angegebene Summe im Hauſe ſich befunden, iſt ebenſo erwieſen als daß ſie nach dem Doppelmorde mit vielen andern Sachen verſchwunden war.

Der jüngere James Ashcroft konnte am Tage vor dem Morde von drei Schillingen, die er Jemand ſchuldete, nur einen bezahlen, wie Zeuge ausſagt. Nach dem Morde ſah man ihn vieles Geld zeigen.

Von jenen Zeugniſſen ward der alte James Ashcroft noch nicht berührt. Doch ſcheint er, nach des Staatsanwalts Angaben, mit den Andern um Mittag auf den Wegen ſtreifend geſehen worden zu ſein. Im Übrigen ward er nur und allein durch einen ehemaligen Mitgefangenen, der eine Rede, die ein halbes Eingeſtändniß war, gehört haben wollte, verdächtigt. Es kam Alles darauf an, welche Beweiskraft man dieſem entlaſſenen Gefangenen ſchenken wollte, und der Ankläger ſagte bei ſeiner Eröffnungsrede: Der Zeuge wird Ihnen dies auf ſeinen Eid betheuern, ſobald ſein wahrer Charakter (d. h. ſeine Glaubwürdigkeit) Ihnen vollſtändig bekannt ſein wird. Daß dieſe Glaubwürdigkeit dargethan worden, müſſen wir nur vorausſetzen.

Alle dieſe Indicien werden durch Widerſprüche in den Angaben der Angeklagten beſtärkt. — (So wird uns geſagt; in dem Mitgetheilten ſind ſie nicht enthalten.)

Holden zeigte eine große Ängſtlichkeit, das Hemde, welches er auf dem Leibe trug, zu verbergen. (Auch dieſe Anführung müſſen wir hinnehmen, wie ſie gegeben ward.)

Von dem geraubten Gute und Gelde ward nur einiges, und verhältnißmäßig ſehr wenig wiedergefunden. Weder die Pfundnoten noch das Geld waren gezeichnet geweſen. Die paar Pfundnoten im Beſitz von Leuten, welche kaum Schillinge aufweiſen konnten, war verdächtig; verdächtig konnte ſein, daß man bei dem Einen gerade ein Siebenſchillingsſtück fand, während unter dem geraubten Gelde auch ein Siebenſchillingsſtück geweſen war.

Daß auf den Kleidern ſämmtlicher Verhafteten keine Blutflecke gefunden worden (aber Holden's Hemde?) wird uns geſagt.

Der Rath der Krone hatte ſeine Eröffnungsrede ſo geſchloſſen: „Auf dieſen Indicien beruht der Beweis. Wenn ſie nach Ihrer Überzeugung Ihnen genügen, um die Gefangenen für ſchuldig zu halten, ſo werden Sie demgemäß Ihr Verdict finden.“

Es ſcheint, daß der Oberrichter ſeinen Vortrag weit beſtimmter geſchloſſen. Als er geendet, bat David Aſhcroft um die Erlaubniß, noch etwas zu ſagen. Der Oberrichter ſagte, das ſei ganz gegen die Ordnung, er wolle es indeſſen, wo es ſich um Kopf und Kragen handle, geſtatten. David brachte nur Unzuſammenhängendes gegen den Charakter und die Glaubwürdigkeit der Belaſtungszeugen vor und bat, daß die Magiſtratsperſen, Maſter Wright, und der Conſtabler Witheder über Mary Hallows' Charakter und Ruf vernommen würden.

Auch das gewährte der Oberrichter, aber nur unter der Bedingung, daß die Vertheidiger der Angeklagten dabei wären. Es ward nach ihnen ausgeſchickt; aber erſt nach einer ganzen Weile erſchien der Anwalt Williams. Wieder zu Gunſten der Angeklagten geſtattete man, daß er ohne Robe und Perücke vor die Schranken treten dürfe. Aber nachdem er ſich längere Zeit mit dem Oberrichter und den Angeklagten beſprochen, erklärte David Ashcroft: er wolle die Sache, wie ſie liege, dem allmächtigen Gott überlaſſen, der, ſo hoffe er, Richter und Geſchworene lenken und leiten werde, daß ſie recht erkennten.

Da rief James Ashcroft der Ältere mit Heftigkeit aus: — „O, möge denn Gott mit ſeinem heiligen Geiſt die Jury begeiſtern, daß ſie die Wahrheit finde und ein wahrhaft Verdict gebe, denn wir ſind Alle unſchuldig an dieſer Mordthat!“

Der Oberrichter rügte es: Ich will noch auf Alles hören, was Sie als Beweis für ſich vorbringen können, aber Reden der Art zu führen, darf Ihnen nicht geſtattet werden. — Er hielt nun noch eine kurze, feierliche und unparteiiſche Anrede.

Die Geſchworenen wurden in ihr Zimmer geſchickt und brachten ſchon nach zwei Minuten ihr Verdict zurück: James Ashcroft der Altere, David Ashcroft, James Ashcroft der Jungere, William Holden — ſchuldig! John Robinſon — nicht ſchuldig!

Jetzt begann eine tragiſche Scene.

Der ältere James Ashcroft rief: „Das heißt doch uns mit kaltem Blute ermorden! Aber Gott wird dieſe Ungerechtigkeit enthüllen. Ich bete inbrünſtig, daß er zwei Engel herabſende, welche auf dieſem Tiſche erklären, wer den Mord begangen hat. Wir ſind unſchuldig und dabei bleibe ich bis zu meinem letzten Athemzuge."

David Ashcroft erhob ſeinen Arm und betheuerte in ſelber Weiſe ſeine Unſchuld.

James Ashcroft der Jüngere ſagte: „Und muß ich denn den Tod leiden für ein Verbrechen, was ich nie begangen, ſo flehe ich zu Eurer Gnaden, haben Sie Mitleid und Erbarmen mit meinem armen Weibe und meinen Kindern."

Ein entſetzlicher Schmerzensſchrei unterbrach hier die Stille. Er kam von einem Weibe, die unter den Zuſchauern ſtand, und es ergab ſich, daß es die unglückliche Frau des Verurtheilten war.

Stille! Stille! rief da Einer der Gerichteten, es war William Holden, der einen Arm gen Himmel, den andern drohend gegen die Richter ſtreckte. Stille! Stille! Dort oben iſt ein Gott, der weiß, daß wir unſchuldig ſind, und der wird es vergelten.

Das Todesurtheil ward uber die Vier jetzt ausgeſprochen. Auf den nächſten Montag ward die Vollſtreckung desſelben angeſetzt. Noch einmal erhob der Richter ſeine Stimme und ſchloß, daß kein Menſch mit Sinn und Verſtand, der die Zeugen gehört, noch an der Schuld der Verurtheilten zweifeln könne.

Aber im Moment, wo das Urtheil verkündet ward, wehte James Ashcroft der Ältere mit einem weißen Tuche über ſeinem Kopfe und rief laut: „Ehre ſei Gott!"

David Ashcroft ſagte, er hoffe zu dieſem Gott, daß die an ihnen begangene Ungerechtigkeit einſt ans Licht kommen werde.

James Ashcroft der Jüngere rief: er werde nun bald vor einem höhern Richter treten, als dieſe hier, aber mit einem Gewiſſen, das keine Schuld belaſte.

William Holden aber ſchrie in wildem Tone: „Da ſeht, da ſteht Maſter Nadin (der Conſtabler) und dort Maſter Fox (der Anwalt fur die Krone), und ehe ſie dieſe Erde verlaſſen, wird Gott ſie heimgeſucht und geſtraft haben!“

Montag, am 8. September, wurden ſie auf das Schaffot geführt. (Auch das Galgengerüſt wird ſo in England genannt.) Sie waren bis zum letzten Wege dabei verblieben, ihre Unſchuld zu betheuern. Dies war nichts Unerhörtes, Ungewöhnliches. Woran klammert ſich nicht ein mit dem Tode Ringender; ſie konnten noch der Hoffnung Raum geben. Aber im Angeſicht des Galgens erwarteten doch Viele, im letzten Augenblick, wo alle Hoffnung vorüber, daß ſie aus ihrer Rolle fallen und bekennen würden. Der Fanatismus für eine Idee mag zwar auch zu einer fanatiſchen Lüge begeiſtern, aber was hatten rohe Geſellen, die aus Noth einen abſcheulichen Raubmord begehen, für ein Intereſſe, fur ein Motiv zu der heroiſchen Lüge für ihren Namen, ihre Ehre?

Der ältere Ashcroft war allerdings früher ein Methodiſt geweſen, ein Fanatiker, und ſeine Reden ſprudelten von Bibelſprüchen. Er war des feſten Glaubens, daß er in ſeinem Glauben Wunder thun und, wenn er erſt die volle Gnade errungen, nicht mehr fallen könne. Einſt wollte er Andern die Wahrheit und die Kraft ſeines Glaubens vor Augen führen. Er ſtreckte ſeine Hand und ſeinen Arm in ein ſtarkes Kohlenfeuer, um zu zeigen, daß ſein Glaube ſtärker als die Flamme, aber er mußte ihn, furchtbar verbrannt, wieder herausziehen.

Allein von den Andern wußte man das nicht.

Oben auf dem Gerüſt wandte ſich William Holden zu der unermeßlichen Menge von Zuſchauern und ſprach mit ruhiger, feſter und lauter Stimme:

„Ich bin ſo unſchuldig an dem Verbrechen, für welches ich leiden ſoll, wie ein ungeborenes Kind. Möge Gott alle meine Sünden ſo von mir thun, wie ich an dieſem Morde unſchuldig bin.“

David Ashcroft hielt eine längere Rede:

„Ich bin froh ſo Viele zu ſehen, deren Augen jetzt auf uns gerichtet ſind, da ich vor ihnen Allen betheuern kann, daß wir Alle von dieſem Verbrechen nichts wiſſen. Feierlich proteſtire ich vor ihnen Allen und vor Gott, daß wir Alle unſchuldig ſind. Jeder von Ihnen, der mich jetzt hier ſieht, iſt ebenſo ſchuldig als ich es bin. Ich würde gewiß nicht ſo ſprechen, wenn ich in irgend einer Art mit der begangenen That in Verbindung ſtände. Aber nochmals erkläre ich vor Gott, daß wir vollkommen unſchuldig ſind, und darum preiſe ich Gott. Mein Gebet zum Herrn iſt, daß allen unſern Verfolgern vergeben werde. Möge Gott auch die gute Stadt Mancheſter ſegnen. Ich weiß, daß Viele darin nach unſerm Blute dürſteten. Aber ihre Herzen haben wundere Flecken als unſere. Wir vergeben ihnen und möge Gott ſeinen heiligen Geiſt ausgießen über die Stadt Mancheſter. Inbrünſtig flehe ich und bete, daß wir die Letzten ſein mögen, die vor dieſem Schloſſe leiden. Gebe Gott, daß die wirklichen Mörder entdeckt werden, und daß Ihr auch ſie auf dieſem Platze leiden ſeht und höret das Bekenntniß ihrer Schuld. Ich gehe nun, dieſes feſten Vertrauens bin ich, ein zur vollen Seligkeit und Glorie, und um alle Welt wunſche ich nicht mit einer Lüge in meinem Munde zu ſterben. — Wir ſind Alle unſchuldig.“

Holden rief darauf: „Ich kann nur für mich ſelbſt reden. Ich bin unſchuldig,“

James Ashcroft aber, der Jüngere, der eben heraufgebracht und dem ſchon Kappe und Strick angelegt worden, rief, den Vorigen corrigirend: „Wir Alle ſind unſchuldig.“

David Ashcroft hob zum letzten mal ſeinen freien Arm: „Und möge nun der Friede und die Gnade Gottes mit Euch Allen ſein, jetzt und für immerdar, Amen!“ Die Kappe ward ihm übers Geſicht geſtreift und der Strick um den Nacken gelegt.

James Ashcroft der Ältere, ein langer, magerer, grauhaariger Mann, kam zuletzt hervor. Als er vor ſeinem Sohne ſtand, küßte er ihn mit warmer Inbrunſt, ſtellte ſich neben ihn, aber ſprach kein Wort.

Sie wurden Alle an den Handgelenken und den Ellenbogen gebunden. Der Geiſtliche trat zu ihnen und ſie wiederholten das ihnen vorgeſprochene Gebet des Herrn, David Ashcroft fuhr noch allein zu beten fort — „Herr nimm meine Sünden von mir und rette meine Seele um der Verdienſte deines Sohnes Jeſu Chriſti willen.“ Holden wiederholte die Worte. Alle Vier begannen darauf zu ſingen, indem David Ashcroft Vers um Vers wiederholte.

Preis dir, Herr, meiner Seelen Licht,
Und wenn im Tod die Stimme bricht,
Doch preiſ' ich dich aus voller Bruſt,
So lang' ein

da fiel die Klappe, die Körper ſtürzten und die ſchwingenden Stricke wirbelten die vier Körper nach einer Richtung.

Der Pſycholog hätte gern mehr von dem Leben und frühern Daſein der vier Gerichteten erfahren. Wenn ihr letzter Augenblick eine große Lüge war, was gab ihnen die Kraft, den moraliſchen Impuls zu dieſer Lüge? Ein David Ashcroft, der die blutige Lippe des ſchönen Mädchens küßt, das er (als Raubmörder) erſchlagen hat und ihr zuruft: „Ich werde dich im Himmel wiederſehen mit ruhigem Gewiſſen", iſt uns in unſerer langen Praxis, in unſern langen Studien, noch nicht begegnet.

Der Herr hat keine Engel geſandt, um die wahren Mörder anzuzeigen. Das Schuldig der Geſchworenen blieb auch in der Meinung des Volks in Kraft, und die Richter auf dem Continent, die nicht auf den Wahrſpruch der Geſchworenen zu warten hatten, würden nach den ermittelten Indicien ſchwerlich einen andern Spruch gethan haben.

Mademoiselle Rosette.

1735.

Eine angeſehene Dame in Toulouſe hatte zum Erzieher ihrer Kinder einen jungen Mann gewählt, mit dem ſie glaubte alle Urſache zu haben zufrieden zu ſein. Er war von anmuthigem Weſen, voller Geiſt und Verſtand. Mit unglaublichem Eifer hatte er ſich dem Studium der Theologie gewidmet und zugleich der Jurisprudenz. Er war ſchon Baccalaureus geworden und ſeine Aufführung muſterhaft. Sein Geſicht ſtrahlte vom Glanz der Tugend und übergoß ſich mit der Schamröthe eines jungen Mädchens, wenn das Geſpräch auf Zweideutigkeiten führte, und er vermied die luſtigen Geſellſchaften junger Männer, nicht allein der Libertins, ſondern er ſchien ſich überhaupt vom Männergeſchlecht, wenn nicht abgeſtoßen, doch in ſeinem Umgange beengt zu fühlen.

Pierre Aymon du Moret war außerdem von guter Familie und der jüngſte Sohn eines Parlamentsadvocaten von Toulouſe, der zugleich Erbrichter über verſchiedene Güter in der Umgegend von Barèges war.

Seine Mutter war todt, aber ſie ſchien eine ausgezeichnete Frau geweſen zu ſein, die ihre ganze Sorgfalt und Liebe dieſem Sohne gewidmet und ihn mit einer

Ängſtlichkeit behütet hatte, daß er bei ihren Lebzeiten nicht in die Welt, kaum aus dem Hauſe gekommen war.

Es mußte aber etwas Beſonderes mit ihm ſein; die Mutter hatte ihn nicht umſonſt ſo gehütet. Der Vater ſchien unzufrieden, er hielt ſich fern von ihm und brach das Geſpräch ab, wenn man des Sohnes mit Lob erwähnte, ohne daß man doch aus ſeinem Munde einen Vorwurf hörte.

Aber auf der Straße, in der Nachbarſchaft flüſterte man ſich zu, daß man den jungen Aymon häufig vor dem Spiegel geſehen. Einer hatte geſehen, wie er eine Haube auf den Kopf ſich anprobirte; ja Andere hatten ihn am Fenſter ſitzend erblickt, und — doch alles Gerücht ſollte durch eine authentiſche Wahrnehmung übertroffen werden.

Die Dame des Hauſes kam eines Tages unerwartet früh zurück, und wer beſchreibt ihr Erſtaunen, als ſie den Erzieher und Lehrer ihrer Kinder, den trefflichſten, ernſteſten und ſolideſten jungen Theologen in einem eleganten Damenanzuge vor dem Spiegel erblickt!

Das Erſtaunen war aber nur auf ihrer Seite. Aymon du Moret hat ſich ſchnell gefaßt, er erklärt der Dame: er ſei kein Mann, er ſei ein Weib. Beſondere Familienverhältniſſe, Rückſichten, von denen die Erhaltung eines Theils des Familienvermögens abhinge, zwängen ihn die Maske zur Zeit noch zu tragen, als wäre er ein Mann. Aber ſobald der Zeitpunkt gekommen, wo dieſe Rückſichten keine bindende Kraft mehr übten, würde er dieſe verhaßte Maske, unter der er mehr litte, als ſie glauben könne, von ſich werfen und ſein wahres Geſchlecht erklären.

Wenn dies Wahrheit war, ſo war die Dame keineswegs damit zufrieden. Sie hatte einen Erzieher angenommen und keine Erzieherin. War es aber Unwahrheit, ſo konnte ſie noch weniger einen Menſchen im Hauſe brauchen, der eine ſeiner Stellung ſo wenig geziemende Maskerade unternahm. Sie gab ihm daher ſeinen Abſchied; er hatte ihr Vertrauen verloren.

Es mag unter lauten Umſtänden geſchehen ſein, denn das Geheimniß kam an den Tag, und wiewol es noch zu keiner ärztlichen oder gerichtlichen Unterſuchung kam, ſo glaubte man doch bald in ganz Toulouſe die Wahrheit zu kennen.

Pierre Aymon du Moret war nicht als ein Mädchen, ſondern als ein Knabe geboren, und war kein Weib geworden, ſondern ein Mann geblieben. Der ſeltſamſte Naturproceß, der ihn zu etwas Anderm entwickelte, war ein rein pſychiſcher. Er erlag rein der Einbildung, daß die Natur ihn als Mädchen geboren, und war in ſeinen erwachſenen Jahren des vollen guten Glaubens, daß er ein Weib ſei. Die Mutter vermochte durch keine Gründe dieſe Monomanie zu vertreiben; als verſtändige Frau konnte ſie nichts thun, als verhüten, daß ſie nicht außerhalb der Mauern des älterlichen Hauſes ruchbar ward, was ihrer angeſtrengteſten Sorgfalt auch gelang. Je ſchwächer ſie ihr Kind ſah, um ſo größer ward ihre Liebe, ſie ließ ihn faſt nicht aus dem Auge.

Der Tod riß ſie zu früh fort. Der Vater, der ſeine Krankheit kannte, hatte nicht gleiche Sorgfalt dafür. Er ſchwieg und ließ ihn gehen; das war Alles, was er für ihn that, und die Manie ſtieg bis zu der Höhe, die wir geſehen. Während Aymon Alles that, um ſich durch ſeine Studien als Theolog und Juriſt zu vervollkommnen, wandte er alles Geld, deſſen er habhaft werden konnte, an, um ſich alle möglichen Frauenkleider zu verſchaffen. Das Corpus juris, die Kirchenväter bei Seite ſtellend, ſchneiderte und nähte er, in ſeine Stube eingeſchloſſen, und ſeine größte Seligkeit war, wenn er einen Anzug fertig bekommen, in dem er ſich als vollkommene Dame im Spiegel begrüßen konnte.

Aber die officioſe Entlaſſung aus dem Hauſe jener Dame in Toulouſe war für ihn ein Niederſchlag, der auf lange ſeine Ausſichten verkümmerte. Man kannte ſeine Tollheit, kein anderes Haus wollte ſich ihm öffnen. Der Vater ſcheint anfänglich eine ganz paſſive Rolle geſpielt zu haben.

Misvergnügt über ſeine fruchtloſen Anſtrengungen, verließ er endlich Toulouſe und ging nach Bagnères. Überall trat er als junges ſchüchternes Mädchen auf, und war unendlich ſtolz, wenn es ihm gelang, das Publicum zu ſeinem Glauben zu bekehren.

Jetzt machte der Vater Ernſt, er rief ihn zurück und empfahl ihm vom religiöſen Geſichtspunkte aus es als Pflicht eines Kindes, den Vater in ſeinen Berufsgeſchäften zu unterſtützen. Er ſollte ihm am Schreibtiſch und vor den Gerichtsſchranken helfen. Aymon unterzog ſich gewiſſenhaft dieſer Auffoderung.

Aber nicht auf lange. Bald erklärte das Kind dem Vater, es vertrage ſich nicht mit dem Anſtande und der Sittlichkeit, daß ein junges Mädchen in der Gerichtsſtube die Feder führe, die einzigen für ſie paſſenden Beſchäftigungen wären zu ſchneidern und zu nähen. Der Vater ward erzürnt, er drohte dem Sohne, wenn er nicht gehorchen wolle, die äußerſte Strenge gegen ihn in Anwendung zu bringen. Aymon's Geduldmaß war auch erſchöpft, er tobte. Der Vater endete damit, daß er ihn aus dem Hauſe jagte. Es ward dadurch nichts beſſer.

Nicht lange Zeit nachher ſtarb der Vater. Aymon's Verwandte, darunter ſein älterer Bruder, verſuchten ihn durch Güte und Freundlichkeit zur Beſinnung zu bringen und ins älterliche Haus zurückzuführen. Alles war vergebens. Er wollte auf ihre Vorſtellungen nicht hören und ging, unbekümmert um die lachende und grinſende Straßenjugend, die ihm nachlief, als junges Mädchen gekleidet, durch die Gaſſen.

Mittlerweile war das forcirte junge Mädchen 40 Jahr alt geworden; Aymen zählte die Jahre, die er hinter ſich hatte, und die Betrachtung darüber hatte ihre Wirkungen. Er zog ſich in eine kleine Meierei zurück und wollte hier den Fehler gut machen, den man gegen ihn begangen. Er kleidete ſich nicht mehr als junge Dame, ſondern als junges Mädchen, eigentlich als Kind, mit herabhängenden Ärmeln, einem Coſtüm, welches damals die ſeligen Jahre der Kindheit repräſentirte. Er ſagte es Jedermann, der es hören wollte: damit wolle er das Unrecht gut machen, was ſeine Ältern ihm angethan, daß ſie ihn nicht von Jugend auf in dieſem Kleide der Unſchuld in die Welt geſchickt.

In dieſer Zurückgezogenheit faßte er den Entſchluß, alle Die zu enttäuſchen, welche noch an ſeiner Eigenſchaft und Natur zweifelten und ihn für einen Mann hielten. Er nannte ſich und hörte nur auf den Namen Mademoiſelle Roſette. Sein Leben war muſterhaft. Es verſtrich unter weiblichen Handarbeiten und geiſtlichen Übungen. Die Kirche verſäumte er nie, er beichtete und nahm das Abendmahl, ſo oft es ſich nur ſchickte.

Seine Devotionsübungen hinderten ihn indeſſen nicht, während der übrigen Zeit ſich ganz mit ſeiner Toilette zu beſchäftigen. Stundenlang ſah man ihn vor dem Spiegel ſtehen. Andere Studien, die er bei verſchloſſenen Thüren vornahm, ſah man nicht. Er hatte ſich verſchiedene Preßwerkzeuge angeſchafft, um ſeinem Körper die Geſtaltung zu geben, von der er annahm, daß die Natur ihn dazu beſtimmt gehabt. Den Oberleib preßte er mit einem ſtählernen Corſet zur nöthigen Schmächtigkeit und Fülle, während ſeine geſchickte Hand aus Baumwolle und mit andern Mitteln unterhalb der Kleider ſeinen Körperbau zur Täuſchung ähnlich in einen weiblichen zu verwandeln wußte.

Nur Eins gelang ihm nicht. Wie er auch den Bimsſtein und die Kneifzange anſtrengte, der Bart ſproßte immer wieder hervor, und er hatte unglücklicherweiſe einen ſehr ſtarken Bart, der bis weit hinauf an die Backen ſich ſetzte. Dieſe verrätheriſchen Zeichen auszumerzen und mit Schminke zu verwiſchen, darüber verging ein großer Theil des Morgens. War es aber gelungen, ſo ging er zu Beſuchen aus, glückſelig, wenn er von ſeinen Bekannten als das empfangen wurde, wofür er gehalten ſein wollte.

Aber nicht Alle waren ſo freundlich und nachſichtig, um ſeine Thorheit gelten zu laſſen. Er kam mit ſtrengern Sittenrichtern und ſelbſt den Behörden in unangenehme Conflicte. Deshalb verließ er Toulouſe und begab ſich nach Agen, von da nach Cahors. Es war ihm überall nicht wohnlich, er fürchtete überall Nachſtellungen für ſeine Tugend. Nachdem er geraume Zeit umhergeirrt war, kehrte er endlich nach Bagnères zurück.

Sein älterer Bruder, Jean du Moret, verwaltete das väterliche Vermögen für ſich. Mademoiſelle Roſette hatte ſich aus jungfräulicher Scheu zurückhalten laſſen, ihren Antheil zu fodern. Verſtändige Perſonen beſtürmten ſie indeſſen, ihr Recht zu fodern, da auch Frauen Proceſſe führen könnten. Der Rechtsſtreit wandte ſich natürlich zu ihren Gunſten, da der Bruder es nicht verſucht hatte, oder es ihm nicht gelungen war, eine Wahnſinnigkeitserklärung zu erlangen, und es kam zu einem für Aymon vortheilhaften Vergleiche.

Mit mehr Geldmitteln ausgeſtattet, verwandte er ſie nur dazu, ſeinen neuen Stand immer mehr zur Geltung zu bringen. Seine Aufzuge durch die Stadt, ſein Erſcheinen in der Kirche verurſachte ſkandalöſe Auftritte, daß ſogar Magiſtrat und Polizei einzuſchreiten ſich genöthigt ſahen.

Im Mai 1725 erkrankte Mademoiſelle Roſette. Der hinzugerufene Arzt benutzte einen Anfall von Ohnmacht oder Starrkrampf, um hinter die Wahrheit zu kommen. Das Erſtaunen war groß, als man den ganzen Körper eingenäht und eingezwängt fand in einer Maſſe von Lederüberzügen, durch welche der unglückliche Menſch unter großen Qualen für ſich ſelbſt die Tauſchung erzwungen, die er dem Publicum aufgeredet hatte.

Der Arzt zerſchnitt und zerriß augenblicklich dieſe Panzerbanden und warf ſie im Zimmer umher. Als Aymon wieder zu ſich gekommen, wahrſcheinlich in Folge dieſer Befreiung, und die Trummer ſeines Selbſtbetrugs zerſtreut umherliegen ſah, gerieth er in entſetzliche Wuth und biß Die, welche ſich ihm nähern wollten. Als er fand, daß man auch ſeine Frauenkleider fortgenommen, ſtieg aber dieſe Wuth in einem Maße, daß man ihm die Kleider wieder zuſtellen mußte.

Aymon du Moret blieb darum nach wie vor Mademoiſelle Roſette. Er war ſehr vergnügt über den Sieg, den ſeine Standhaftigkeit erfochten. Nur aus dem Hauſe, wo man ihm Gewalt angethan, entfernte er ſich und ſchlug anderswo ſeine Wohnung auf.

Sein Bruder war inzwiſchen geſtorben. Er befand ſich im Beſitz eines nicht unanſehnlichen Vermogens, aber er ſchien wie von der Natur beſtimmt, die Beute liſtiger Betrüger zu werden. Eine ſolche Geſellſchaft hatte ſich denn auch bald um ihn geſammelt, die es an keinen Bemühungen fehlen ließ, ihn zu einer Schenkung auf den Todesfall zu beſtimmen, wobei natürlich eine Stiftung zu wohlthätigen Zwecken untergeſchoben wurde.

Er hatte das Teſtament, welches ſeine natürlichen Erben ausſchloß, ohne Bedenken unterzeichnet und ſtarb einige Zeit darauf, wie immer in ſeinen Frauenkleidern. Als Todesurſache werden die Martern, die er ſich ſelbſt durch jene Einſchnürungen auferlegt, angegeben.

Der Syndicus des Hoſpitals, in welchem er geſtorben, gehörte zu jener Geſellſchaft. Kraft des Teſtaments ſetzte er ſich in Beſitz der Hinterlaſſenſchaft. Gegen ihn richteten die natürlichen Erben ihre Klage auf Annullirung des Teſtaments wegen Wahnſinns des Teſtators.

Erſt bei dieſem Proceſſe kamen die hier erzählten Momente außer vielen andern zur Sprache, was denn in Paris ein unglaubliches Intereſſe erregte und die Sache, noch lange nachdem ſie entſchieden, zu einer celebren erhob.

Am 30. April 1735 ſprach ein Schlußurtheil des Parlaments die Nichtigkeit des Teſtaments aus und befahl die Rückerſtattung des geſammten Nachlaſſes an die natürlichen Erben. Es ſprach damit aus, daß ein Mann, der ſich für eine Frau hält, wenn er auch ſonſt Geiſt und Verſtand hat, wahnſinnig iſt.

Chevalier D'Eon.

1728—1795—1810.

Am 5. October 1728 ward zu Tonnerre-ſur-l'Armançon in Bourgogne dem Parlamentsadvocaten Louis Beaumont, königlichem Rathe und Subdelegirten der Generalitätsintendanz zu Paris, von ſeiner Gattin, Françoiſe de Charenton, ein Kind geboren, welches in der Kirche Notre-Dame unter dem Namen Charlotte-Geneviève-Louiſe-Auguſte-André-Timothée d'Eon de Beaumont getauft iſt.

Das Kind galt ſeit ſeiner Geburt für einen Knaben. In ſeinem Alter entdeckte man, daß es ein Mädchen war, und beinahe hundert Jahr nach ſeiner Geburt blieb man bei dieſem Glauben, dem der Stempel der königlichen Autorität aufgedrückt ward, bis man um dieſe Zeit wieder daran irre ward. Wir folgen den Berichterſtattern aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieſes Jahrhunderts, welche, feſt von jener Entdeckung überzeugt, ſein merkwürdiges Leben beſchrieben haben.

Die Aeltern wußten, daß es ein Mädchen war, aber von ſeiner Geburt an ließen ſie es als einen Knaben gelten, um einer Erbſchaft nicht verluſtig zu gehen, zu der nur ein männlicher Sproß der Familie berechtigt war.

om ſechſten Jahre ab ward das Kind als Knabe gekleidet, kam dann nach Paris zu einer Schweſter ſeiner Mutter und trat ſpäter in das Collegium Mazarin.

Es heißt: ſolange Charlotte hier ihren Studien lebte, betrug ſie ſich dermaßen klug und geſchickt, daß weder einer ihrer Schulkameraden, noch einer der Profeſſoren den geringſten Argwohn hinſichtlich ihres wahren Geſchlechtes ſchöpften.

Sie ſtudirte mit ſolchem Eifer und machte ſolche Fortſchritte, daß ſie vor der Zeit, wo junge Leute in der Regel zu dieſer Würde gelangen, zum Doctor juris (beider Rechte) creirt ward.

Bald darauf ward ſie auf die Liſte der Parlamentsadvocaten von Paris eingeſchrieben. Aber das genügte ihrem Ehrgeiz nicht. Sie warf ſich auf die Politik und ſchönwiſſenſchaftliche Literatur. Ihr ſchriftſtelleriſcher Ruf begründete ſich durch zwei Schriften, die eine: „Essai historique sur les différentes situations de la France par rapport aux finances“. die andere: „Considérations politiques sur l'administration des peuples anciens et modernes“. Sie ward darauf vom Prinzen Conti, Ludwig's XV. Chefdirecteur ſeines geheimen Miniſteriums, dem Konige vorgeſtellt.

Es heißt nun, Conti ſei Charlottens wahres Geſchlecht bekannt geweſen. Er habe ſich lebhaft für ſie intereſſirt, und in ihm ſei der Gedanke aufgeſtiegen — ob man ihn ihm eingegeben, weiß man nicht — ſie in die diplomatiſche Laufbahn eintreten zu laſſen. Conti theilte dem Könige ſein Geheimniß mit. Der Gedanke, ein verkleidetes Weib unter ſeinem diplomatiſchen Corps zu haben, war für den König pikant. Er ging auf Alles ein, was Conti vorſchlug, und that noch mehr.

Im Jahre 1756 ſandte er Charlotten, d. h. den Ritter D'Eon, mit einer geheimen Miſſion nach Rußland, wo er unter dem Chevalier Douglas an einem Allianztractat zwiſchen beiden Mächten arbeiten ſollte.

Charlotte D'Eon war voll Geiſt und Witz. Sie wußte ſich bei der Kaiſerin Eliſabeth dermaßen einzuſchmeicheln, daß ſie ſchon nach einem Jahre nach Frankreich zurückkehren und dem Könige die beſten Ausſichten für den erwünſchten Tractat überbringen konnte. Sie blieb nur kurze Zeit in Verſailles. Man ſchickte ſie wieder nach Petersburg zurück, wo ſie mehre Jahre, während des Siebenjährigen Kriegs, die geheime Correſpondenz zwiſchen Eliſabeth und Ludwig XV. beſorgte.

Ihrer Geſchicklichkeit verdankte Ludwig den erſtrebten Allianzvertrag. Als er unterzeichnet war, wollte D'Eon ſelbſt ihn nach Frankreich überbringen. Unterwegs hielt ſie ſich aber in Wien auf und ward vom Grafen von Broglio beauftragt, die Siegesnachricht von der Schlacht bei Prag (Collin?) zu überbringen. Unterwegs brach ſie das Bein. Das hinderte ſie aber nicht, mit der größten Schnelligkeit nach Verſailles zu eilen. Louis XV. ſchenkte ihr als Zeichen ſeiner Zufriedenheit eine goldene Doſe mit ſeinem Bildniß. Zu gleicher Zeit ernannte er ſie zum Dragonerlieutenant und officiell zum Geſandtſchaftsſecretär in Rußland.

In Rußland galt es den Großkanzler Beſtuchew zu ſtürzen, welcher dem Allianztractat entgegen war. Paris und Wien boten ſich die Hände, und der Geſchicklichkeit des Chevalier D'Eon gelang die delicate Aufgabe ſo vollkommen, daß der gefürchtete Feind arretirt und der Graf Woronzow, der Frankreichs Intereſſen ergeben war, an ſeiner Stelle Großkanzler ward. Zur Belohnung für das feine Manoeuvre, welches D'Eon dabei angewandt, ward er zum Dragonerrittmeiſter ernannt und erhielt eine Penſion von 2400 Livres.

Charlottens Geſundheit vertrug das petersburger Klima nicht. Sie ſah ſich genöthigt, auf ihre Rückberufung anzutragen. Eliſabeth zeigte ihr die lebhafteſte Theilnahme bei ihrem Abſchied. Der Kanzler Woronzow ſagte zu ihr in der letzten Audienz: „Obgleich Ihre erſte Reiſe hierher mit dem Chevalier Douglas meiner Souverainin mehr als 200,000 Mann und mehr als 15 Millionen Rubel gekoſtet hat, betrübt mich um deswillen Ihre Abreiſe doch nicht weniger.“ Raſch erwiderte Charlotte: „Wie! könnten Ihre Majeſtät, die Kaiſerin, und Euer Excellenz einen Augenblick die Opfer bedauern, welche Sie hingaben, um einen Ruf und Ruhm zu erwerben, der dauern wird, ſolange die Welt beſteht!“

Charlotte überbrachte auch nach Frankreich die Ratification eines neuen Tractates mit Rußland vom 30. December 1758 und die Convention der Seemächte, Rußlands, Schwedens und Dänemarks.

Die diplomatiſchen Arbeiten und Anſtrengungen hatten ſie ſtark erſchöpft, ſie warf ſich daher zur Erholung auf das Waffenhandwerk. Auch in dieſem zeichnete ſie ſich merkwürdig aus. Als Dragonercapitän und Adjutant des Herzogs von Broglio machte ſie den Feldzug von 1761 mit. Sie rettete, mitten unter dem feindlichen Kugelregen, die Pulvervorräthe in Höxter und empfing beim Gefecht von Ultrop zwei bedeutende Wunden. Bei Oſterwiek warf ſie ſich mit ſolchem Ungeſtüm auf ein preußiſches Freibataillon, daß ſie es ſprengte und die Mehrzahl zu Gefangenen machte.

Nach dem Friedensſchluß (1763) ging der Ritter D'Eon als Geſandtſchaftsſecretar mit dem Duc de

Nivernais nach England. Voller Eifer für König und Vaterland, wußte er ſich verſchiedene Papiere von der größten Wichtigkeit zu verſchaffen, und ſandte eine Copie davon durch einen außerordentlichen Courier nach Verſailles. Der Lohn für dieſen großen Dienſt war das Ludwigskreuz.

Als Nivernais nach Frankreich zurückkehrte, ſtieg D'Eon in ſeiner Würde. Er ward zum Reſidenten beim König von Großbritannien ernannt, während der Abweſenheit Nivernais' ſogar zum Ministre plenipotentiare. Alle dies aufeinander folgende, unerwartete Glück ſoll Charlotten ſchwindelnd gemacht haben, ſo daß ſie in Sprache und Lebensweiſe die bisherige Mäßigkeit und Anſpruchloſigkeit überſchritt.

Je länger D'Eon in England blieb, um ſo forſchendere Blicke warf man auf dies ſeltſame Weſen. Es war da etwas mit Dunkel umhüllt, und man wünſchte zu wiſſen, wer D'Eon eigentlich war, was er gethan, das ihm ſo außerordentliche Gunſt, ſolches Vertrauen ſeines Königs verſchafft hatte? Man ſchrieb nach Rußland; was man von dorther erfuhr, ließ die erſten Zweifel im Publicum über das Geſchlecht des Geſandten aufſteigen. Mann oder Weib, ward bald die Tagesfrage der Geſellſchaft. Die Engländer gingen große Wetten ein. Die engliſchen Zeitungen füllten ſich mit Anekdoten und Geſchichtchen über den Diplomaten. Bald ſprachen ſie es nicht mehr verhüllt, ſondern ganz offen aus. Die Einen erklärten ihn für einen Mann, die Andern für ein Weib. Doch war die Mehrzahl auf Seite der erſtern Meinung.

Die Neugierde ſtieg; man legte D'Eon tauſend Schlingen, um hinter die Wahrheit zu kommen, aber er wußte geſchickt ihnen allen zu entgehen.

Endlich wollte ein Wundarzt, Dr. Hayes, den Knoten durchhauen. Er trat klagbar gegen einen Bankier, Jacques, auf, mit dem er eine Wette abgeſchloſſen, deren Inhalt aus folgenden von ihm vorgelegten Inſtrumenten hervorgeht:

„Ich Endesunterzeichneter verſpreche für mich und namens meiner Erben, Teſtamentsexecutoren und Adminiſtratoren zu zahlen oder zahlen zu laſſen, ſonder Verzug und Einwände, an den Dr. Hayes, oder deſſen Erben oder Rechtsnachfolger, die Summe von 700 Pfd. St., falls es ihnen gelingt zu beweiſen, daß der Chevalier D'Eon, nach England gekommen als Secretär des Herzogs von Nivernais, Ambaſſadeurs von Frankreich, ein Weib iſt. Und ſoll dieſe Summe zahlbar ſein, ohne jeden andern Titel als gegenwärtige Verſchreibung.“ Unterzeichnet Jacques. — Nach andern Nachrichten betrug die Wette nur 15 gegen 100 Pfd. St. und die Gegenpart des Wundarztes war nicht ein Bankier, ſondern ein Bäcker.

Das Gericht nahm die Klage entgegen, und Hayes foderte, daß man ſeine Zeugen höre. Es traten deren drei auf, ein Arzt, ein Chirurg und ein ehemaliger Freund D'Eon's, der ſeit längerer Zeit ſich mit ihm todtlich befeindet hatte. Man hat uns von ihren Ausſagen nichts aufbewahrt als das Reſultat. Alle Drei erklärten nämlich: unter den Männerkleidern ſtecke eine wahrhafte Frau.

Der Verklagte verſuchte ſeinerſeits nicht, die Richtigkeit dieſer Depoſitionen zu ſchwächen, er machte nur durch ſeinen Sachwalter den Einwand: daß die ganze Sache gegen Anſtand und Sitte verſtoße und gar nicht zur richterlichen Entſcheidung hätte zugelaſſen werden ſollen. Man ſagt uns ferner, daß der Proceß vor Geſchworenen verhandelt werden und dieſelben ein Verdict zu Gunſten Hayes' geſprochen.

Während man in Frankreich den Chevalier D'Eon noch als Mann kannte, erklärte man ihn alſo in England für ein Weib. Wir übergehen die Unterſuchung, welche ein franzöſiſcher Berichterſtatter darüber anſtellt, ob eine derartige Unterſuchung vor Geſchworene gehört und ob es überhaupt ſich mit geſunden Rechtsbegriffen vertrage, Jemand, der Niemand beleidigt hat, in der Art vor die Gerichte zu ziehen und Skandal zu erregen, weil es zwei neugierigen und unverſchämten Menſchen einfällt, in ein Geheimniß eindringen zu wollen, welches ihnen nicht gehörte. Die übrigen Wetten über denſelben Gegenſtand wurden auch wirklich von den Gerichten als unzuläſſig abgewieſen.

Aber die Sache und der Urtheilsſpruch blieben natürlich kein Geheimniß, und als die Kunde davon ſich durch Frankreich verbreitete, ſoll dies Ludwig XV. bewogen haben, ſich beſtimmter über D'Eon's Geſchlecht zu vergewiſſern. Er ſchickte einen Agenten, **Drouet**, nach London mit dem Auftrag, von ſeinem Diplomaten und Vertrauten beſtimmte Proben zu erfodern, welchem Geſchlecht er angehöre? D'Eon riß die Weſte auf und zeigte dem Abgeſandten einen vollſtändig ausgebildeten weiblichen Buſen: „Der Gehorſam gegen den König, mein Herr“, rief er dabei, „kann meine Tugend nicht beflecken. Merken Sie wohl für ihn, was Sie geſehen haben, und ſeien Sie verſichert, mein Herr, daß Sie der Erſte ſind, welcher in die Myſterien dieſer Natur eingeweiht ward.“ Ludwig's XV. Agent wollte aber noch mehr Proben. Der Chevalier erwiderte: „Der König wird damit zufrieden ſein. Wenn Sie noch weiter gingen, würde er Sie beſtrafen, und mich auch.“

Andere erklären, indem ſie jenen Proceß weit ſpäter ſetzen, das Sachverhältniß dahin:

D'Eon war mit dem Duc de Nivernais, dem Bruder Broglio's, nach London geſchickt, um die Friedensunterhandlungen zu leiten. D'Eon gehörte zur Partei der Broglios, erhielt aber zugleich die Inſtructionen des geheimen Miniſteriums. In letzter Eigenſchaft war die Lage kritiſch, denn D'Eon ſtand zwiſchen den beiden, ſich bekämpfenden Parteien des Herzogs von Choiſeul und Broglio's. Klugheit und Gewandtheit führten ihn in dieſem Conflicte glücklich über jede Klippe und er (oder ſie) gewann immer mehr das Vertrauen des Königs. Ebenſo beliebt wußte ſich D'Eon beim König Georg III. zu machen. Von Ludwig XV. beauftragt, ihm „unmittelbare Nachrichten“ von London aus zu ſenden, und ſelbſt zum bevollmächtigten Miniſter ernannt, wollte er davon nicht abgehen und nicht weichen, auch als ſchon der ihm gewogene Nivernais abberufen und an ſeine Stelle der Graf Guerchy getreten war. Mit dieſem gerieth D'Eon in Zwieſpalt. Zur Kränkung für Guerchy ließ D'Eon einen Theil der Briefe, Memoiren und Aufträge, welche dieſem ertheilt waren (von dem officiellen Miniſterium in Paris, im Gegenſatz zum geheimen), in London drucken. Durch dieſen mehr als unvorſichtigen Schritt wurden die Miniſter und andere angeſehene Männer compromittirt. D'Eon ward abgeſetzt, er wäre ſchon in London verhaftet und nach Paris in die Baſtille geſchafft worden, wenn nicht der König ſelbſt, dem man den Befehl dazu abgenöthigt, ihn zuvor gewarnt hätte. Während das Miniſterium in Paris D'Eon's Untergang beſchloß, ſuchte der König ihn zu beſänftigen (wie er ihm ſpäter eine Penſion von 12,000 Livres ertheilte). Aber die Choiſeul-Praslin wollten D'Eon durchaus geſturzt haben. Ein neues Abberufungsſchreiben erſchien. D'Eon hatte nicht Luſt, ſich in Frankreich einſperren zu laſſen, er verweigerte die Rückkehr nach ſeinem Vaterlande. Wenn auch mit einem ſo mächtigen Hinterhalte, wie den König, kannte er doch auch deſſen Schwäche hinlänglich und wußte, daß er auch den intimſten Agenten in dringenden Augenblicken den Miniſtern opfern könne.

D'Eon ſetzte ſich in London in einen wahren Inſurrectionszuſtand gegen ſeine Feinde und entwickelte dabei eine außerordentliche Feinheit, Kühnheit, Welt- und Menſchenkenntniß. Es heißt: „Choiſeul ſchmeichelte ſie, Praslin bot ſie die Spitze, Guerchy griff ſie muthig an, Broglio war ſie gefällig, gegen Georg III. bezeigte ſie eine tiefe Ehrfurcht und den Engländern die höchſte Achtung vor ihren Sitten und Einrichtungen; aber in allen dieſen Lagen behauptete ſie zugleich eine unerſchütterliche Treue gegen ihren König, mit dem ſie ununterbrochen correſpondirte. Sie bewies, daß ſie für die diplomatiſche Laufbahn geboren war."

Als man in London durch eingezogene Nachrichten aus Rußland, wie oben berichtet, ihrem wahren Geſchlecht immer mehr auf die Spur zu kommen glaubte, befahl Ludwig XV., der ſein Geheimniß in Gefahr ſah, aber nicht davon unterrichtet ſcheinen wollte, dem Generalſecretär ſeines geheimen Miniſteriums, Drouet, an Ort und Stelle zu unterſuchen. Er that es, wie oben erzählt. Als ſie nach der Entdeckung die Papiere des Königs ausliefern mußte, ſprach Charlotte: „Saget dem Könige, daß meine Tugend als Weib ebenſo unverletzlich ſei, wie meine Treue als Politiker, und daß ich ewig das Andenken an die Aufträge Sr. Majeſtät in mir bewahren werde; ich werde nie aufhören Franzoſin zu ſein."

Um die Feindſchaft des Miniſteriums Choiſeul-Praslin gegen ſie zu erklären, wird bemerkt, daß die franzöſiſche Nation mit dem abgeſchloſſenen Frieden ſehr unzufrieden war. Die ihn abgeſchloſſen hatten, waren intereſſirt, daß ihre Handlungsweiſe nicht an den Tag komme, und Charlotte D'Eon beſaß alle Documente, ſie war im vollen Vertrauen des Königs, ſie konnte ihm und dem Publicum Alles entdecken, was die Miniſter in Verborgenheit zu begraben wünſchten.

Sie war nicht mehr bevollmächtigter Miniſter, auch nicht mehr Legationsſecretär, darum hielt ſie ſich auch nicht gebunden, dem Befehle zur Rückkehr nach Frankreich zu folgen. Sie blieb in London in einer Art von Verbannung. Der König aber ſuchte ſie für die anſcheinende Ungnade zu tröſten, indem er ihr folgendes Brevet zukommen ließ:

„Zur Belohnung der Dienſte, welche Demoiſelle D'Eon mir geleiſtet hat, ſowol in Rußland als in meinen Armeen, auch bei Gelegenheit der andern Miſſionen, welche ich ihr übertragen, will ich ihr hiermit ein jährliches Gehalt von 12,000 Livres zuſichern, welche ich ihr alle ſechs Monate pünktlich werde auszahlen laſſen, in welchem Lande ſich dieſelbe auch befinde, es ſei denn zur Kriegszeit und im Lande meiner Feinde, und bis dahin, daß ich es für gut befinde, ihr wieder ein Amt zu übertragen, deſſen Beſoldung bedeutender wäre als dieſes gegenwärtige Gehalt. Verſailles, am 1. April 1766. Unterzeichnet: Ludwig."

Eine dritte Anſicht (die **Fr. Bülau**, beſonders nach engliſchen Berichten, in ſeinen „Geheimen Geſchichten" zuſammenſtellt) lautet nicht ſo günſtig für den Chevalier oder die Chevalière:

D'Eon hatte ſich überhoben, die interimiſtiſche Stellung als wirklicher bevollmächtigter Miniſter, während Nivernais' Abberufung, war ihm zu Kopf geſtiegen. Er hatte Vieles eigenmächtig gethan, namentlich zu viel Geld ausgegeben, was Guerchy, als er ankam, nicht billigen wollte. Guerchy ertheilte ihm einen kränkenden Verweis, D'Eon nahm ihn nicht hin, im Wahn, ſeine Stellung als bevollmächtigter Miniſter dauere noch fort. Der Ehrgeizige ſchien dadurch in eine wahre Geiſtesſtörung verſetzt. Er bildete ſich ein, daß ein Abenteurer, Treyſſac de Vergy, der um jene Zeit nach London kam, hingeſchickt ſei, um ihn zu ermorden. Bei einem Diner bei Lord Halifax hielt ſich D'Eon durch eine falſch verſtandene engliſche Aeußerung des Wirths fur ſo beleidigt, daß er wuthend aufſprang und dem Geſandten Guerchy oder dem Treyſſac de Vergy zu Leibe wollte. Man mußte einen Friedensrichter holen und D'Eon verhaften laſſen, der nun wegen Friedensbruches angeklagt ward. — In Folge dieſes Verfalls erſt wäre D'Eon nach Paris zuruckberufen worden.

Als er ſich weigerte zurückzukehren, ward der engliſchen Regierung erklart, daß er ſich nicht mehr in amtlicher Stellung in London befinde. Nun ward ihm der Hof verboten. Dies habe ſeine Eitelkeit aufs tiefſte verwundet, und aus Rache habe er den ſtarken Quartband unter dem Titel: „Lettres, memoires et negotiations particulières du Chevalier d'Eon" drucken laſſen. Das Buch machte ungeheures Aufſehen, und weder die Verſuche, es zu unterdrücken, noch eine Gegenſchrift halfen. Der Geſandte Guerchy war ſo heftig angegriffen, daß ſelbſt die andern Geſandten ſich in ſeiner Perſon beleidigt fühlten und der Generalfiscal Befehl erhielt, eine Klage wegen Libells gegen ihn zu erheben. Er ließ ſich in contumaciam verurtheilen, das Urtheil iſt aber nie ausgeführt worden.

In Frankreich dachte man daran, ihn aus London entführen und in die Baſtille ſetzen zu laſſen, aber auch die engliſchen Nachrichten kommen darin mit den andern überein, daß er vor dieſem Schickſal durch eine heimliche Warnung Ludwig's XV. geſchützt worden ſei.

Beinahe 14 Jahre blieb D'Eon in London. Aber auch in dieſer halben Verbannung war ſie für ihr Vaterland thätig; ſie beſchäftigte ſich fortwährend mit ſeinen Intereſſen und correſpondirte nach Paris. Die Naturaliſationsbriefe, die man ihr in England anbot, ſchlug ſie aus.

Ludwig XV. erkannte ihr edles Wirken, ſagen die franzöſiſchen Auffaſſungen, und machte mehrmals Verſuche, ſie wieder nach Frankreich zu ziehen und ihr eine Stellung zu geben, aber ſie beſtand darauf, daß zuvor ihre Unſchuld öffentlich anerkannt werde. Sie nahm außer ihrer Penſion keine Gunſtbezeigung an.

Dieſer feſte Widerſtand, den man nicht erwartet, verzögerte ihre Rückkehr nach Frankreich, bis ihr König, Ludwig XV., geſtorben war. Ludwig XVI. unterzeichnete auf Maurepas' und Vergennes' Vortrag am 25. Auguſt 1775 eine Schrift, durch welche es ihr erlaubt ward, nach Frankreich zurückzukehren, oder ſich in welches Land ihr beliebe zu begeben, nur unter der Bedingung, daß ſie das tiefſte Schweigen über alles Vorangängige beobachte. Schutz und Beiſtand ward ihr verheißen.

und männiglich verboten, ſie in ihrer Ehre, Perſon und Gütern zu kränken.

Dennoch verſtrichen wieder zwei Jahre, ehe ſie von dieſer Vergünſtigung Gebrauch machte. Sie verließ London erſt am 13. Auguſt 1777, nachdem ſie von Vergennes folgenden Brief d. d. 12. Juli erhalten:

„Ich empfing den Brief, den Sie mir die Ehre erzeigten am 1. d. M. an mich zu richten. Wenn Sie ſich nicht Eindrücken des Miſtrauens überlaſſen hätten, welche Sie, davon bin ich überzeugt, nicht aus Ihren eigenen Gefühlen geſchöpft haben, ſo würden Sie ſchon längſt in Ihrem Vaterlande der Ruhe ſich erfreut haben, welche jetzt mehr als je der Gegenſtand Ihrer Wünſche ſein muß. Wenn Sie ernſtlich daran denken, zurückzukehren, werden Ihnen die Thore noch immer offen ſein. Sie kennen die Bedingungen, die man Ihnen geſtellt hat: Abſolutes Schweigen über das Vergangene; das Vermeiden derjenigen Perſonen, welche Sie als die Urſache Ihres Unglücks anſehen wollen — endlich die Kleider Ihres Geſchlechts zu tragen. Die Publicität, welche man der Sache in England gegeben, erlaubt Ihnen nicht mehr darin zu zaudern. Auch wiſſen Sie ohne Zweifel, daß unſere Geſetze dieſe Arten von Verkleidungen nicht dulden. Ich ſetze nur noch hinzu, daß, wenn es Ihnen in Frankreich nicht gefällt, nachdem Sie den Verſuch gemacht, es Ihnen ja noch immer alsdann freiſteht, ſich dahin zu wenden, wo es Ihnen gefällt. Der Ihnen zugeſandte sauf-conduit iſt für alle Fälle ausreichend. So ſteht Ihnen alſo nichts entgegen, Das zu thun, was Ihnen gut dünkt. Wenn Sie ſich an Das halten, was Ihnen zuträglich iſt, kann ich Ihnen nur Glück wünſchen, wenn nicht, kann ich Sie nur beklagen, daß Sie der Güte des Herrn nicht entſprochen haben, der Ihnen die Hand bietet. Sind Sie aber einmal in Frankreich, ſo können Sie ſich direct an mich wenden, ohne die Vermittelung irgendweſſen. Ich habe u. ſ. w.“

In Verſailles angekommen, wurde Charlotte D'Eon mit einer ganz beſondern Aufmerkſamkeit vom Miniſter empfangen; aber *der Befehl, Frauenkleider anzuziehen*, ward erneuert. Obgleich man nicht mit Gewalt darauf drang, fühlte ſie ſich doch genirt und verließ die Hauptſtadt, um in Tonnerre zu leben.

Sie hielt es in dieſer freiwilligen zweiten Verbannung weniger aus als in der erſten, es verlangte ſie nach der Hauptſtadt, und ſie kehrte dahin zurück und — unterwarf ſich dem grauſamen Gebot. Sie ward Frau und erſchien als Chevalière D'Eon. Das reizte die Spötter und Lacher. Man machte auf ſie eine Maſſe Epigramme und Chanſons. Sie gerieth darüber in einen heftigen Streit in der Oper. Weil man die Folgen fürchtete, ſandte man die Chevalière D'Eon, damit ſie ihren Zorn abkühlen konnte, in das Schloß Dijon, wo der Gouverneur De Changé ſie mit aller Achtung behandelte.

Hier wenden wir uns wieder zu den von Bülau zuſammengeſtellten, meiſt engliſchen Nachrichten. Nach dieſen hatte ſich erſt zu Anfang der ſiebziger Jahre das Gerücht verbreitet, daß D'Eon ein Weib ſei. Es fand nur ſehr allmälig, im Laufe mehrer Jahre, dann aber um ſo feſtern Glauben. Angenommen, daß D'Eon ein Mann war, ſo iſt möglich, daß ſeine Taufnamen (in dem, doch ſehr incorrect geſchriebenen, Kirchenbuche war poſitiv Charlotte, nicht Charles geſchrieben), möglich auch, daß ein zufälliges Urtheil über ſeinen, manche Züge des weiblichen enthaltenden Charakter den erſten Anlaß gab, daß es ſich erhielt, weil Geſicht, Figur und Lebensweiſe nicht zu entſchieden widerſprachen, und daß die vielen Feinde, die D'Eon ſich zugezogen, daſſelbe unterſtützten.

Angenommen ferner, daß D'Eon ein Mann war, ſo bleibt es am dunkelſten, was den franzöſiſchen Hof vermochte, D'Eon in Weiberkleider zu zwingen, ebenſo unerklärlich, was ihn beſtimmte, ſich der Vorſchrift zu unterwerfen. Bei Ludwig's XV. Charakter war Jenes noch erklärlich. Er liebte die Intrigue. Etwaige Indiscretionen D'Eon's ließen ſich unter dieſer Maske leicht abſchütteln; für D'Eon ſelbſt war ſie ein Freibrief zu mancher Freiheit, wie Schutz gegen manche Anfeindung. Dennoch drängt ſich die Vermuthung auf, es müſſe noch irgend eine ganz ſpecielle Urſache beſtanden haben, die es nöthig gemacht, D'Eon die Weiberrolle, und gerade in ſeinem Alter, aufzupreſſen. Galt es irgend einen Verdacht verhüten, der nur bei dieſer Vorausſetzung nicht aufkommen konnte? Am unbegreiflichſten wird die Sache, wenn man Ludwig's XVI. ernſten Charakter ins Auge faßt. Dieſer König würde bei ſeinen ſtrengen Begriffen von Sittlichkeit und Anſtand ſchwerlich jenen Befehl ertheilt haben, wenn er nicht D'Eon wirklich für ein Weib gehalten hätte.

D'Eon's Gefangenſchaft in Dijon dauerte nur kurze Zeit.

Am Hofe, ſagt ein anderer Bericht, ward ſie wie ein Phänomen betrachtet. Im Kreiſe der Damen ſprach ſie wie ein Weiſer, drückte ſich ſtets gewählt und geſchickt aus, aber immer mit dem Anſtand und Ton eines Mannes. Aller Bemühungen ungeachtet, konnte ſie dieſe nie ablegen.

Zu ihrem Ruhm und ihren Abenteuern als Diplomat und Soldat ſollte noch das Abenteuer eines Proceſſes kommen und ſie, ſchon im hohen Alter, als witziger Advocat in eigener Sache Aufſehen erregen. Es galt einen Streit um alte Abſtammung.

De la Fortelle hatte ein Werk unter dem Titel herausgegeben: „Les fastes militaires ou Annales des chevaliers des ordres royaux et militaires de France“. Der Autor hatte die Chevalière um Notizen gebeten, um daraus den Artikel D'Eon zu fertigen. Charlotte hatte ihm ihre Genealogie gegeben, welche Palmens, der Secretär des Prinzen Conti, 1763 für ſie angefertigt hatte.

Palmens war es beigekommen, einen berühmten Ketzerfuhrer, Eon de l'Etoile, der im Concilium zu Rheims verdammt worden, an die Spitze der Vorfahren der Chevalière D'Eon zu ſetzen. Er bemerkte darauf, daß das Haus D'Eon in zwei Branchen ſich getheilt, wovon die eine in der Bretagne, die andere in Bourgogne ſich niedergelaſſen. Eine derſelben habe den Namen Eon abgeworfen, ihr Wappen verändert und von einem in der Familie erblichen Amte den Namen Le Sénéſchal angenommen. Später habe man dieſem Namen die de Kercado, de Molac und de Kerguiſé angehängt. Alle Sprößlinge dieſer jetzt getheilten Familie ſtammten aber wirklich ab von dem Ketzerführer Eon de l'Etoile.

Die Le Sénéſchal-Kercado und Carcado de Molac waren über dieſe Genealogie ſehr aufgebracht. Sie verklagten den Autor der „Fastes militaires“ mit dem Antrage, daß er entweder ſeine Angaben beweiſen, oder ſie öffentlich zurückziehen ſolle. Der Verfaſſer nannte die Chevalière D'Eon als eigentliche Urheberin, oder vielmehr Palmens, welcher für ſie die Genealogie entworfen.

Es kam zum Proceß. Die Chevalière D'Eon führte ihn, in Erinnerung an ihre juriſtiſchen Studien, ſelbſt in der Art, daß ſie alles Lächerliche auf das klagende Haus Carcado ausgoß. Es heißt in ihrem Memoire:

„Die Seigneure von Carcado wollen mich nicht in ihr Haus einlaſſen; ſie verleugnen D'Eon als ihren Aeltervater. Wahrſcheinlich nun, wenn er je exiſtirt hat, was mir bisher ſehr gleichgultig war, ſo hat D'Eon, von dem Palmens mich abſtammen läßt, auch Verwandte in der Bretagne hinterlaſſen und dieſe Verwandten waren die Le Sénéſchal. Wie ehrenhaft nun auch eine ſolche Verwandtſchaft ſei, ſo iſt es doch ſchon ſehr lange her, daß alle verwandtſchaftlichen Bande zwiſchen ihnen und mir zerriſſen und vernichtet ſind. Daraus kann man denn wol ſchließen, daß es nicht von mir kommt, was Palmens in der Geſchichte meiner Genealogie von meinen mir ſehr werthen, aber ſehr unbekannten Verwandten in der Bretagne angeführt hat. Hat er einen Roman fabricirt, ſo bin ich am wenigſten ſchuld an dem Betruge. Ich kann nur verantworten, was ich von mir ſelbſt ſage. — Das einzige Mittel, um zu beweiſen, daß der Hiſtoriograph ſich getäuſcht hat, indem er Eon de l'Etoile an die Familie der Sénéſchal anneſtelte, wäre, wenn die Carcados ihre eigene Genealogie vorzeigten. Zu dieſer Probe aufgefodert, haben ſie dieſelbe nicht geliefert. Sintemal nun aber weder Palmens noch die Carcados einen Beweis für Das geliefert, was ſie vorgegeben, ſo ſchiene mir als das Beſte, daß man weder dem Einen noch den Andern aufs Wort glaubt.“

Die Carcados ſträubten ſich ſichtlich nur um deshalb gegen die Abkunft von D'Eon d'Etoile, weil ſie nicht von einem Ketzer abſtammen wollten, was denn der Chevalière volle Farbe und Töne bietet, ſie mit dieſen negativen Prämiſſen lächerlich zu machen.

„Sei denn damit meine Vertheidigung und die Palmens' geſchloſſen. Ihm bin ich ſie ſchuldig, und mir auch, die Rechtfertigung jenes D'Eon. Ihm, dem Seligen, den man der Unwiſſenheit und Untreue anſchuldigt, weil er von jener Größe meine Abkunft herleitet, mir aus einem hundertfach dringendern Grunde. Man drückt das Siegel der Infamie auf Denjenigen, den ich als Ahnherrn meiner Familie angenommen, und man gibt zu erkennen, daß man mich durch ſeine Perſönlichkeit für bemakelt hält. Und wie! Dieſelben, welche ſolche ſchreiende Injurie mir angethan, treten außerdem noch klagbar gegen mich auf! Weil ſie mich in meinem erhabenen Ahnherrn gekränkt haben, werfen ſie mir noch einen Proceß an den Hals! — Wo liegt denn ein Grund, daß ſie mich anklagen? Habe ich das Werk des ſeligen Palmens verbreitet, der ſie von D'Eon abſtammen laßt, ſo läßt ja daſſelbe Werk auch mich von ihm ſtammen!“

Der ſeltſame Proceß ward am 30. Auguſt 1779 durch folgendes nicht minder ſeltſame Urtheil entſchieden:

„In Folge der von den Sieurs Carcado und Molac geſtellten Foderungen, und der Zuſtimmung, welche Demoiſelle D'Eon ertheilt hat, wird hierdurch verordnet, daß in deren Genealogie fernerhin keine Erwähnung geſchehe des Namens und des Hauſes der Le Sénéſchal. Hinſichtlich der andern Foderungen ſind die Parteien abzuweiſen, die Koſten aber zu compenſiren.“

Der Proceß um einen Ahnherrn, der noch dazu ein

Meyer geweſen, war für die pariſer blaſirte Welt ein gefundenes Eſſen. Charlotte hatte einen glänzenden Sieg davongetragen, denn die Lacher waren auf ihrer Seite, aber zur Wiederherſtellung ihres diplomatiſchen und militäriſchen Rufes trug es nichts bei.

Als der Krieg in Amerika ausbrach, ſchrieb die Chevalière an den Grafen d'Orvilliers um die Vergunſt, unter ihm dienen zu dürfen. Der Admiral war auch damit einverſtanden, Ludwig XVI. aber verwarf den Antrag. 1783 begab ſie ſich aufs neue, in Folge Einladung des Baron von Breteuil, nach London. Es ward ein neues Exil. Die Revolution brach aus. D'Eon kam nach Paris zurück, um der Assemblée nationale ihre Dienſte anzubieten; es heißt auf Anlaß Anacharſis Cloots'; ſie bat um ihren vorigen Grad in der Armee, mit der Erlaubniß, ihre ehemalige Tracht wieder anlegen zu dürfen, „ihr Herz empöre ſich gegen die Haube und Weiberröcke“. Aber ſie ſagte nicht in der Eingabe, daß ſie ein Mann, daß nur die Willkürlaune eines Monarchen ihr dieſe Qual auferlegt, eine Sprache, welche damals gewiß überall willige Ohren gefunden hätte. Man lehnte den Antrag ab. Sie kehrte nach England zurück und ward, in Folge ihrer Abweſenheit, auf die Liſte der Emigrirten geſetzt. Eine ihr angetragene Arbeit, die diplomatiſchen Actenſtücke des londoner Cabinets auf gut Franzöſiſch zu redigiren, hatte ſie abgelehnt. In ehrenwerther Armuth, faſt in Noth, lebte ſie der Treue gegen ihr Vaterland. Mit ihrer Penſion waren ihr alle andern Hülfsmittel abgeſchnitten, da ſie von ihrer Feder keinen Gebrauch machen wollte, der ihrem Vaterlande Nachtheil brächte. Die Schriftſtellerin oder der Schriftſteller, welche 13 Bände ihrer Werke (Loisirs du chevalier d'Eon u. ſ. w. 1775) der Nachwelt hinterlaſſen hat, von denen einige noch jetzt geleſen und geſchätzt werden, der tapfere Krieger und Anführer, und der noch glücklichere Diplomat, mußte ſich in dem England, wo ſein Auftreten und Wirken ſich ſo viel Freunde und Anerkennung verſchafft, durch Fechtunterricht den Lebensunterhalt verſchaffen. Charlotte D'Eon war eine ausgezeichnete Fechterin und machte mit dem ſeiner Zeit berühmteſten Fechter Saint-George mehre Gänge. Was ihr aber anfangs den meiſten Zulauf verſchaffte, war, daß ſie ihre Fechtſtunden in weiblicher Tracht gab. In England, nach Auflöſung des königlichen Frankreichs, konnte ſie Niemand zwingen in Kleidern umherzugehen, die ihrer Natur und ihrem Geſchmack entgegen waren.

In einer zu London 1810 publicirten Correſpondenz der Miß Anna Seward lieſt man Folgendes über die berühmte Chevalière:

„Mademoiſelle, der Chevalier D'Eon, die moderne Thaleſtris, iſt gegenwärtig in dieſer Stadt (Lichfield). Für den Preis von 2 Schilling kann Jeder über ihr Talent im Stoßfechten ſich unterrichten. Traurige Wechſelfälle menſchlicher Schickſale! Welche Demüthigung für den Adjutanten des Herzogs von Broglio, für den Geſandten Frankreichs am Hofe von Rußland, für ſeinen Envoyé an dem von St.-James, und endlich für den vorzüglichſten Vermittler des Friedens von 1762, jetzt Unterricht im Fechten geben zu müſſen, nur um zu leben. — Ich hatte mit ihr eine lange Unterhaltung. Sie ſcheint mir einen edeln und unabhängigen Geiſt zu beſitzen. Ihr kriegeriſches Anſehen, ihre Elaſticität und Kraft ſind erſtaunlich für eine Perſon von 67 Jahren. In der franzöſiſchen Uniform verbindet ſie das kriegeriſche Weſen eines Soldaten mit der Grazie eines Hofmannes. Iſt ſie aber in Weiberkleidung, ſo gibt es nichts Linkiſcheres, und doch iſt auch dann ihre Haltung mehr ſeltſam als ordinär."

Nach frühern Nachrichten, die in unſere biographiſchen Lexica ubergingen, iſt D'Eon 1795 in England geſtorben; Andere beſtreiten dieſe Nachricht, ſetzen den Tod erſt 1810. Es ſcheint dies auf einer Verwechslung zu beruhen; was aber der Berichterſtatter im „Repertoire des causes célèbres anciennes et modernes" (Paris 1834) hinzuſetzt, ändert, wenn es richtig, die Sache; wir ſetzen es her, wie wir es finden:

„Die von uns berichteten Thatſachen ſind aus den beſten Quellen geſchöpft, und es ſchien demnächſt kein Zweifel erlaubt weder über das Geſchlecht dieſes merkwurdigen Weſens, noch über das Datum ſeines Todes. Nachdem wir indeß andere Documente geprüft, die uns nicht weniger authentiſch ſcheinen als die erſtern, ſo iſt uns in dieſer Beziehung eine große Ungewißheit zurückgeblieben. Moge der Leſer ſelbſt nach dieſen neuen Thatſachen, die wir ihm hiermit mittheilen, zum Schluß kommen:

„Alter und Kränklichkeit hatten ihren zerſtorenden Einfluß auf den Chevalier D'Eon ausgeübt. Die Fechtſtunden, die er ſich genöthigt ſah, zu ſeiner Subſiſtenz zu geben, verſchafften ihm in den letzten Monaten ſeines Lebens nur eine ſehr dürftige Exiſtenz. Großmüthige Freunde kamen ihm indeß zu Hülfe. Unter ihrer Zahl war der Sieur Eliſée, erſter Chirurg Ludwig's XVIII. Auf das Zeugniß dieſes achtungswerthen Mannes hin, ein Zeugniß, dem er die größte Publicität zu geben uns autoriſirt hat, können wir verſichern, daß der Chevalier D'Eon, trotz Allem, was man auf ſeine Rechnung ſagen oder ſchreiben können, ausſchließlich dem männlichen Geſchlechte angehört. Nachdem er ihm ärztlich bis zum 21. Mai 1810, dem Tage ſeines Todes, beigeſtanden und bei der Secirung ſeines Körpers zugegen geweſen, welche am 23. deſſelben Monats ſtattgefunden, glaubt der Sieur Eliſée über alle Zweifel hinaus zu ſein. Zu dieſen unzweifelhaften Proben fugen wir hinzu, daß wir bei Herrn Marron, dem proteſtantiſchen Geiſtlichen und trefflichen Literaten, einen Stich geſehen haben, darſtellend den Leib des Chevalier D'Eon, und von einer Deutlichkeit, welche auch den Ungläubigſten überzeugen müßte. Unter dieſem Stich, der in England erſchienen iſt, ſteht in engliſcher Sprache folgendes Atteſt: Durch Gegenwärtiges atteſtire ich, daß ich den Körper des Chevalier D'Eon in Gegenwart des Maſter Adair, des Maſter Wilſon und Père Eliſée ſecirt, und daß ich die männlichen Organe vollkommen ausgebildet gefunden habe. Auf Erfodern obengenannter Perſonen habe ich den Körper geprüft und er war von männlichem Geſchlecht. Die Zeichnung iſt in meiner Gegenwart von Maſter Turner gemacht worden. Dean-Street-Soho. Mai 24. 1810.“

Zum Schluß ſetzt der franzöſiſche Herausgeber des Répertoire hinzu: „Nachdem wir uns ſo weit auf die Einzelheiten in D'Eons Leben eingelaſſen, bedauern wir, daß wir die politiſchen Gründe nicht kennen, die einen Mann (wenn er wirklich ein Mann geweſen) nöthigen konnten, während einiger der letzten Jahre ſeines Lebens Frauenkleider zu tragen. Aber war denn D'Eon ein Mann? War er eine Frau? — Es liegt uns nichts Zureichendes vor, um daruber uns ein Urtheil zu bilden, welches wir dem Leſer aufdringen könnten.“

Bülau in ſeinen „Geheimen Geſchichten und räthſelhaften Menſchen“ erkennt jenes Document für echt und den Zweifel über die Thatſache damit gelöſt. Aber noch 1809 glaubte der in die Geheimniſſe der franzöſiſchen Diplomatie tief eingeweihte De Flaſſan, daß D'Eon ein Weib ſei.

Das Duell des Major Campbell.

1807 – 1808.

Am 23. Juni 1807 hielt der britiſche General Kerr Heerſchau über das bei Armagh in Irland in Cantonnirung liegende 21. Regiment. Der General äußerte einen Tadel über den Major Campbell, den dieſer nicht für gerechtfertigt hielt, und deshalb noch am ſelben Tage mit dem Capitän Boyd, welcher ihn fur richtig hielt, in Wortwechſel gerieth. Dem Wortwechſel folgte auch noch an demſelben Tage ein Duell, in welchem Boyd, durch eine Piſtolenkugel getroffen, fiel und am folgenden Tage ſtarb.

Campbell entfloh aus Irland und lebte einige Zeit mit ſeiner Familie unter einem angenommenen Namen in Chelſea. Aber die Gewiſſensunruhe ließ ihn nicht lange in ſeinem Verſtecke aushalten, er kehrte freiwillig nach Irland zurück und ſtellte ſich unter das Geſetz.

Im Sommer 1808 ward er vor die Aſſiſen der Grafſchaft Armagh geſtellt, angeklagt, mit Abſicht und wider das Geſetz einen Mord an Alexander Boyd, Capitän im 21. Regiment, begangen zu haben, indem er beſagten Alexander Boyd mittels einer Piſtolenkugel am 23. Juni 1807 in der Grafſchaft Armagh im Königreich Irland erſchoſſen habe.

Alexander Campbell war durch Patent Major in der Armee, factiſch aber nur Capitän im 21. Infanterieregiment, ein Mann aus der angeſehenſten Familie, ein nächſter Vetter des Earl of Breadalbane, und von allen ſeinen Freunden und Bekannten geſchätzt und geliebt.

Die Anklageacte gegen ihn iſt uns nicht mitgetheilt; aus den Ausſagen der drei oder vier Zeugen erhalten wir nur ein unklares Bild des Verganges, der uns auch durch keine Vertheidigungsrede oder das Reſumé des Richters in wahres Licht geſtellt wird.

Der Wundarzt des Regiments, Adams, der beide Perſonen genau gekannt, bekundete Folgendes:

Im Juni 1807 lagen wir in den Baracken in der Grafſchaft Armagh, nahe bei Newry. Am 23. des Monats ward das Regiment vom General Kerr beſichtigt. Nach der Revue ſpeiſten der General und die Officiere zuſammen. Um 8 Uhr etwa verließen die Herren ſämmtlich das Eßzimmer, nur Major Campbell, Capitän Bond, Lieutenant Hall und ich blieben zurück. Bei der Unterhaltung, die ſich zwiſchen den Anweſenden jetzt entſpann, behauptete Major Campbell: General Kerr habe die Art und Weiſe, wie er, Campbell, commandirt, als unrichtig getadelt, er aber ſei im Recht geweſen. Er wiederholte die von ihm gebrauchten Commandoworte, und in welcher Weiſe der General ſie corrigirt habe. Capitän Bond bemerkte hierauf, Campbell ſei darin nicht correct, ſeine Art ſei entgegen der von Dundas gegebenen Anweiſung, die doch des Königs Befehl ſei. Alles dies ward übrigens im gewöhnlichen Converſationston geſprochen. Major Campbell ſagte nun: es möge nicht nach des Königs Ordre geweſen ſein, dennoch ſei er der Ueberzeugung, es wäre nicht incorrect. Capitän Bond beſtand darauf: es wäre nicht correct nach des Königs Befehl. Eine Weile argumentirten ſie noch miteinander, bis Capitän Boyd ausrief: „er wiſſe es ſo gut, wie irgend Jemand ſonſt.“ Major Campbell entgegnete: „Das müſſe er doch ſehr bezweifeln.“ Capitän Boyd ſagte ſchließlich: „Er verſtünde es wenigſtens beſſer als er (Campbell), übrigens möge er das nehmen, wie es ihm gefiele.“ Major Campbell hob ſich in den Schultern und ſprach: „Damit ſprechen Sie aus, Capitän Boyd, daß ich Unrecht habe.“ Boyd erwiderte: „So iſt es. Ich weiß, daß ich, nach des Königs Ordre, im Rechte bin.“ — Darauf verließ Major Campbell das Zimmer. Capitän Boyd blieb noch einige Zeit. Dann verließ auch er das Zimmer vor dem Zeugen und dem Lieutenant Hall. — Es ward ſo wenig über ſein Fortgehen bemerkt als über das eines der Officiere, welche vor ihm fortgingen. Adams und Hall gingen nach einer Weile auch fort und traten gelegentlich in das zweite Speiſezimmer. Hier trat auch wieder Capitän Boyd zu ihnen und ſie unterhielten ſich, worüber, ſagt der Zeuge nicht. Sie gingen zuſammen fort und der Wundarzt verließ den Capitan an der Baracke eines Lieutenant Deſparis. — Schon 20 Minuten nachher ward er in aller Haſt gerufen, um dem Capitän Boyd beizuſtehen. Er fand ihn auf einem Stuhle ſitzend und Blut ſpeiend. Er unterſuchte ſeine Wunden und fand ſie ſehr gefährlich. Die Piſtolenkugel war unterhalb der untern Rippen in den Bauch gedrungen, wo ſie ſtecken geblieben. Der Verwundete litt ſehr viel. Der Zeuge blieb bei ihm bis zu ſeinem Tode, der in raſchem Fortſchritt ſich näherte, und in 18 Stunden ſchon war er verſchieden.

Der zweite Zeuge, John Uper, ein Tafeldecker des

21. Regiments, der beide Perſonen wohl kannte, ſah an dem Abende, während er die Gläſer ſpülte, den Major Campbell im (?) Zimmer. Nach 10—15 Minuten ging der Major fort. Als er die Treppe hinaufging, verließ Capitän Boyd gerade das Eßzimmer; ſie trafen ſich auf der Treppe. Beide gingen in des Tafeldeckers Stube und blieben da etwa 10—15 Minuten, bis ſie ſich trennten. Nach ungefähr 20 Minuten kam der Major wieder auf den Tafeldecker zu, und bat ihn zum Capitän Boyd zu gehen und ihm zu ſagen: daß ein Gentleman ihn zu ſprechen wünſche, wenn es ihm gefällig wäre. Der Zeuge ging, um den Capitan aufzuſuchen, und fand ihn auf dem Paradeplatz. Nachdem er ſeine Beſtellung ausgerichtet, folgte ihm der Capitän nach dem Speiſezimmer. Niemand war dort, der Tafeldecker zeigte auf ein kleines Nebenzimmer, als dasjenige, wo der Gentleman wäre. Darauf ging er in die Küche. Nach 8—10 Minuten hörte er den Wiederhall eines Schuſſes, gab aber nichts darauf, bis er einen zweiten vernahm. Er ſtürzte ins Speiſezimmer hinauf, wo Capitan Boyd und die Lieutenants Hall und Macpherſon waren. Der Capitän ſaß auf einem Stuhle und brach fortwährend Blut. Major Campbell war fortgegangen, aber nach 10—12 Minuten trat er wieder ein, während der Tafeldecker die Gläſer wuſch. Er rief nach Licht. Der Zeuge brachte ein Paar Kerzen und trug ſie in das kleine Zimmer. Major Campbell zeigte ihm darauf, wo in jedem Winkel die beiden Perſonen geſtanden. Die Entfernung maß ſieben Schritt. Von dem Augenblicke an hatte der Tafeldecker den Major nicht mehr geſehen, bis zum Augenblicke, wo er zur Unterſuchung gezogen ward.

Der Lieutenant John Macpherſon erinnerte ſich ſehr genau des Tages, wo das Duell ſtattfand — aus ſeinem Munde kommt zuerſt der Name Duell — er gibt uns aber nur über die nachfolgenden Momente Aufſchluß, und doch iſt ſeine Ausſage, die wichtigſte, die, welche das Urtheil beſtimmt zu haben ſcheint: Am Abende des Tages, ſagt er, es mochte gegen 9 Uhr ſein, als ich die Treppe hinaufſtieg, hörte ich, wie mich dunkte, Major Campbell's Stimme rufen: „Auf das Wort eines Sterbenden iſt Alles recht und gut!“ — Als er eintrat, erwiderte Capitän Boyd: „Campbell, Sie haben mich mit Gewalt getrieben (you have hurried me) — Sie ſind ein ſchlechter Menſch (a bad man).“ Lieutenant Macpherſon war nicht in Uniform, und Campbell erkannte ihn daher im Augenblicke nicht. Er ſagte zum Verwundeten: „Boyd, vor dieſem Fremden und dem Lieutenant, ging nicht Alles gut und recht her?“ — Capitän Boyd erwiderte: „O nein, Campbell, Sie wiſſen, ich wünſchte, daß Sie warten ſollten und Freunde zuzögen.“ — Major Campbell ſagte: „Guter Gott! Das erwähnen Sie vor dieſen Herren! — War denn nicht Alles gut und recht? Sagten Sie nicht deutlich, Sie wären bereit?“ — Capitan Boyd: — „Ja“ — aber nach einigem Zaudern ſtieß er aus: — „Campbell, Sie ſind doch ein ſchlechter Menſch!“ — Capitän Boyd ward nun ins daranſtoßende Zimmer gebracht und Major Campbell folgte. Er war ſehr aufgeregt, und wiederholte mehrmals zum Verwundeten, daß er, Boyd, der Glücklichere von ihnen Beiden ſei. „Ich bin“, rief er plötzlich aus, „ein unglücklicher Menſch, aber ich hoffe kein ſchlechter.“ Dann fragte Major Campbell den Verwundeten, ob er ihm vergebe! Capitän Boyd ſtreckte die Hand aus und ſagte: „Ich vergebe Ihnen, — ich fühle für Sie, wie ich gewiß bin, daß Sie für mich fühlen.“ — Darauf verließ Major Campbell das Zimmer.

Ein vierter Zeuge, Greenhill, gab nur darüber Auskunft, daß Campbell nach dem Streit und der Aufregung Zeit gehabt, ſich abzukühlen und wieder zur Beſinnung zu kommen, denn als er nach Hauſe kam, trank er Thee mit ſeiner Familie, und gab dem Zeugen eine Büchſe oder Schachtel, um ſie dem Lieutenant Hall zu übergeben, Alles ehe das Rencontre ſtattfand.

Mehr über das Thatſächliche iſt nicht ermittelt oder uns nicht geſagt. Es ſcheint überhaupt Vieles verſchwiegen zu ſein, oder man wußte mehr über die Verhältniſſe, als man auszuſprechen für gut fand. So darf man ſich wundern, weshalb der mehr erwahnte Lieutenant Hall oder Hale nicht vernommen iſt. — Eines ſcheint nur zur Beſtimmtheit gebracht, daß das Duell in ungewöhnlicher Schnelligkeit auf die Beleidigung ſelbſt folgte, und daß man keine Zeugen und Secundanten hinzugezogen hat.

Dies ſcheint Major Campbell's unerwartetes Schickſal herbeigeführt zu haben. Der Ausgang war voraus beſchloſſen; darauf deutet die Anrede des Richters an die Geſchworenen, nachdem er die Hauptmomente wiederholt hatte. Er gibt ihnen Anweiſung, den Angeklagten ſchuldig zu finden:

„Es iſt Ihnen durch den Ankläger ausführlich erklart worden, daß jede ungeſetzliche Todtung eines Menſchen nach engliſchem Geſetz in eine der drei Kategorien fallen muß: homicide, manslaughter oder murder (Todtung, Todtſchlag oder Mord). Daß der vorliegende Fall nichts mit einem homicide zu thun hat, brauche ich Ihnen nicht zu ſagen, denn hier war nichts von einem zufälligen Zuſammentreffen, nichts von Selbſtvertheidigung, noch irgend eine andere Art zu rechtfertigender Tödtung. — Alſo muß der Fall entweder Todtſchlag im engern Sinne oder Mord ſein. — Manslaughter oder Todtſchlag iſt es, wenn Jemand einen Andern tödtet in gewaltiger Aufregung natürlicher Leidenſchaft. Um dies Verbrechen zu ſtatuiren, ſind drei Eigenſchaften erfoderlich. Zuerſt muß die Leidenſchaft eine natürliche ſein, nämlich, wie ſie ſich bei gewiſſen Anreizungen, vermöge der menſchlichen Schwäche, von ſelbſt macht. Zweitens muß die Handlung ſo ſein, wie die Leidenſchaft naturgemäß, d. h. nach der gewöhnlichen Berechnung menſchlicher Handlungen, dazu antreibt. Und drittens, was die Hauptſache iſt, muß die ſträfliche Handlung im wirklichen Moment der Leidenſchaft, flagrante animo, wie man ſich ausdrückt, begangen ſein und ehe der Sinn Zeit gehabt, ſich abzukühlen. Die Handlung des Tödters, wenn dieſe Momente zuſammentreffen, iſt das manslaughter, Todtſchlag.“

„Fehlt aber einer dieſer Umſtände, iſt die Leidenſchaft mächtiger als ihr Grund, als die Anreizung, als was dieſe auf gewöhnlichem Wege hervorrufen könnte; iſt die Handlung ſelbſt heftiger als die Leidenſchaft, als wozu ſie in der Regel antreiben würde; oder iſt ſie nicht im wirklichen Augenblicke des Aufflammens der Leidenſchaft begangen, noch bevor die Aufregung auf natürlichem Wege ſich verflüchtigt haben müßte, in allen dieſen Fällen iſt der Act der verbrecheriſchen Tödtung nicht Todtſchlag, ſondern Mord.“

„Nun zum gegenwärtigen Falle zurück. Die Anreizung, die Provocation beſtand in dieſen Worten: „Sagen Sie, daß ich Unrecht habe?“, der Antwort: „Ja ſo iſt es“, und der Art und Weiſe, wie dieſe Worte geſprochen wurden. Ihnen, meine Herren, bleibt es nun überlaſſen, zu beurtheilen, ob dieſe Kränkung und Anreizung genugend war, um die Aufgeregtheit und Leidenſchaftlichkeit hervorzubringen, welche, nach Auslegung der Geſetze, den Angeklagten nur des Todtſchlages ſchuldig machen wurde, oder ob die darauf eingetretene leidenſchaftliche Wuth nicht weit über die Kränkung hinausgeht und ihn des Mordes ſchuldig macht. Sie werden dies ruhig in Ihrem Gemüthe erwägen und ſich dabei Deſſen erinnern, was die Zeugen ausgeſagt haben, nämlich: daß die Worte offenbar in beleidigender Abſicht geſprochen waren, aber daß dies nur in der Hitze des Wortwechſels geſchah, und daß bei einer vernünftigen, gegenſeitigen Erklärung, wie ein Zeuge ſagte, es durchaus nicht nöthig war, daß es zu dieſem Aeußerſten kommen mußte.“

„Demnächſt werden Sie zu erwägen haben, ob die verbrecheriſche Handlung in dem Moment, ja in demſelben Moment der leidenſchaftlichen Aufregung begangen ward, oder ob der Angeklagte Zeit hatte, ſich abzukühlen und zum Gebrauch ſeiner Vernunft zurückzukehren? Bei dieſem Punkte werden Sie vor Allem Rückſicht zu nehmen haben auf den Theil des geführten Beweiſes, woraus hervorgeht, daß Major Campbell in ſeine Wohnung zurückkehrte, dort Thee trank und einige häusliche Anordnungen beſorgte; Alles dies nach den gewechſelten Worten und vor dem Rencontre. Sind Sie nun der Anſicht, entweder, daß die Provocation, die ich Ihnen genannt habe, und wie ſie aus den Zeugenausſagen hervorgeht, zu geringfügig geweſen, um einen ſolchen Ausbruch des Zornes hervorzubringen, wie das Geſetz ihn fodert, um den Begriff des einfachen Todtſchlags herzuſtellen, oder daß, ſei nun die Provocation und die Leidenſchaft, wie ſie wolle, der Angeklagte Zeit gehabt, um ſich abzukühlen und zur Vernunft zurückzukehren, — in beiden Fällen ſind Sie durch Ihren Eid gebunden, den Angeklagten des Mordes ſchuldig zu finden.“

„Aber es iſt noch ein dritter Punkt, den ich Ihrer ernſteſten Erwägung empfehle. Durch die Anklage iſt Ihnen aufs deutlichſte auseinandergeſetzt worden, wie es ein Ding gibt, welches man den Ehrenpunkt, point d'honneur, nennt — ein in ſich ganz falſches Princip, und weder vom Geſetz, noch von der Moral anerkannt, welches aber, vermöge ſeiner praktiſchen Bedeutung und des Verrufes, womit es Denjenigen belegt, der es nicht achtet, vor Allem, wenn er dem Militärſtande angehört — bisher wol öfters von den Geſchworenen in Betracht gezogen und als eine Art von Milderungsgrund angeſehen worden iſt. Aber in allen ſolchen Fällen, meine Herren von der Jury, müſſen beſtimmte Gründe da ſein, und waren da, weshalb man ſich erlaubte, darauf einzugehen und von dem Buchſtaben und Geiſt des Geſetzes abzugehen. Es muß auch hier, erſtens, eine ſehr ſtarke Provocation vorangegangen, zweitens muß es gut und rechtlich zwiſchen beiden Theilen hergegangen ſein — ein gegenſeitiger Vertrag, das Leben gegen das Leben einzuſetzen, muß vorausgegangen ſein, Beider Einwilligung muß vollſtändig conſtiren, Keiner von Beiden darf gleichſam auf den Kampfplatz gepreßt, — und drittens muß eine Art von Nothwendigkeit erwieſen ſein, daß man das Treffen fodere und annehme, nämlich, daß die Ehre verwirkt erſcheine, wenn man die Foderung ausſchlagt, und gar keine andern Mittel zu einer Ausſöhnung und Ausgleichung mehr vorhanden ſeien.“

„Verſtehen Sie mich nicht falſch in dieſer ernſten Angelegenheit. Ich will nichts weniger als das Duelliren vertheidigen. Ich mußte nur alle die Umſtände herausſtellen, welche einzig und allein ein Geſchworenengericht beſtimmen konnten, in ſeiner mildern Entſcheidung vom Buchſtaben des Geſetzes abzuweichen. Sie, meine Herren von der Jury, haben daher zu erwägen, ob bei dem vorliegenden Falle dieſe mildernden oder weglöſchenden Umſtände vorliegen oder nicht. Rufen Sie deshalb in Ihr Gedächtniß zurück die Worte des verſtorbenen Capitan Boyd: «Campbell, Sie haben mich mit Gewalt getrieben — ich wünſchte, daß Sie warten ſollten und Freunde zuzögen — Campbell, Sie ſind ein ſchlechter Menſch.» — Das ſind gewichtige Worte, meine Herren, und erachten Sie dieſelben für vollkommen erwieſen, ſo löſchen ſie Alles hinweg, was man zur Milderung anführen könnte. Meinen Sie demnächſt, daß ſie bewieſen ſind, ſo iſt es klar, daß der Angeklagte des Mordes ſchuldig iſt. Dann iſt der verſtorbene Boyd mit Gewalt auf den Kampfplatz getrieben worden. Der Contract, daß ſie Leben gegen Leben einſetzen ſollten, war nicht zum vollſtändigen Abſchluß gekommen. Bei der Betrachtung darüber müſſen Sie aber noch einmal auf die herausfodernde Rede ſelbſt zurückblicken, und der Worte der Zeugen ſich erinnern, daß jene in offenbar beleidigendem Sinne geſprochen wurde, und ſo, daß der Andere nicht darüber weggehen konnte, daß es aber gewiß nicht zu dem Aeußerſten gekommen wäre, wenn nur irgend eine billige und vernünftige Auseinanderſetzung ſtattgefunden hätte. Meine Herren von der Jury, Sie werden alle dieſe Punkte erwägen und danach Ihr Verdict ſchöpfen."

Deutlicher konnte kein Präſident eines Gerichtshofes den Geſchworenen die Weiſung geben, wie ſie ſprechen ſollten. Uns dagegen wird in dieſem außerordentlichen Falle kein Fingerzeig gegeben, was dahinter lag: ob perſönliche Animoſität, wol nicht von Seiten des Gerichtshofes, aber es iſt möglich, daß Campbell ein in Irland gefürchteter und gehaßter Officier war, der ſich ſchon eines ähnlichen, heftig brutalen Anfalles ſchuldig gemacht? Daß der Berichterſtatter ihn als einen hochgeſtellten, von ſeinen Freunden geſchätzten Gentleman ſchildert, widerſpräche dem noch nicht, wol aber einzelne kleine Züge aus der obigen Darſtellung ſelbſt und der Umſtand, daß er ſich freiwillig dem Gerichte geſtellt hat. Ob vielleicht Zank und Raufereien ſo im Militär zugenommen, daß man es für nöthig hielt, ernſtlich dawider einzuſchreiten und ein Exempel zu ſtatuiren? Ob endlich nur der ſtrenge Rechtsſinn des Richters ſeine Rede dictirte? Ob er wirklich glaubte, daß dieſes Duell, ohne die üblichen Formen, mit Ueberhaſtung ausgeführt, mit einem angewandten moraliſchen Zwange, in mörderiſcher Abſicht von dem einen Theile unternommen ſei, daß es um deswillen dem unerbittlichen Geſetz verfallen müſſe, vor dem überhaupt Duellanten kein anderes Recht haben als das, welches die Sitte, die er perſönlich verdammt, ihnen zugeſteht? Möglich, daß die Vertreter des Geſetzes ſich freuten, endlich, nach langem Unfug, einen gefährlichen Duellanten ſo bloßgegeben zu ſehen, daß der Arm des Geſetzes ihn faſſen konnte. Zu den äußerſten Seltenheiten gehört es wenigſtens in der engliſchen Juſtiz, daß ein Duellant zum Tode verurtheilt und die Execution an ihm vollzogen worden, am allerſeltenſten aber im Militär unter königlichen Officieren. Die Praxis hat immer Auskunftsmittel zu Gunſten des Herkommens gegen den Buchſtaben des Geſetzes gefunden. Hier, in dieſem einen Falle, hielt das Geſetz ſein Opfer, wie wir aus der Folge ſehen, mit einem unerklärten Grimme feſt, bis es daſſelbe erdrückt hatte.

Die Geſchworenen kehrten ſchon nach einer halbſtündigen Berathung zurück mit einem: Schuldig des Mordes. Aber — ſie empfahlen den Verurtheilten der königlichen Gnade.

Das Todesurtheil gegen Major Alexander Campbell ward ſofort ausgeſprochen und die Hinrichtung zuerſt auf den nächſten Montag angeſetzt. Allein in Betracht der Empfehlung der Jury zur Begnadigung ward ein etwas ſpäterer Termin beliebt. Inzwiſchen wurden von den Freunden des unglücklichen Mannes alle Anſtrengungen gemacht, ihm die königliche Begnadigung zu erwirken. Die Großjury der Grafſchaft, welche Grund zur Anklage, und die Jury, welche das Schuldig gefunden, richteten beide Petitionen an den Lord-Lieutenant von Dublin, bekanntlich den königlichen Stellvertreter in Irland.

Die Gattin des Verurtheilten, Miſtreß Campbell, hatte kaum von dem Urtheilsſpruch Kunde, als ſie nach Dublin ſtürzte, um von dort nach England zu eilen. Das Packetboot war eben abgeſegelt; ſie miethete ein offenes Boot und ſegelte über den Kanal. Glücklich in Holyhead angekommen, nahm ſie Poſt nach London und erreichte die Hauptſtadt in 28 Stunden. Von da ſtürzte ſie nach Windſor. Es gelang ihr, bei der Königin vorgelaſſen zu werden (Caroline, Gattin des geiſteskranken Georg III.) und ihr eigenhändig ein Memorial zu überreichen, in welchem ſie die Duellgeſchichte beſchrieb und auf Campbell's ausgezeichnete Dienſte in der Armee ſich berief. Die Königin ſcheint mit nichtsſagenden Troſtreden die Unglückliche hingehalten zu haben. Sie aber ließ ſich nicht zurückweiſen, ſie ſtürzte auf die Knie und bat in herzzerreißender Beſchwörung um die königliche Verwendung. So ging ſie auch die Prinzeſſinnen an, ohne einen poſitiven Troſt zu empfangen. Sie ging auch nach Brighton, wo der Prinz von Wales, der nachmalige Georg IV., reſidirte, und dieſer, in angewohnter Galanterie gegen Damen, ſchrieb für ſie augenblicklich einen Brief an den Herzog von Portland. Mit dieſem einzigen Zeichen der Gewahrung eilte die unglückliche Frau zu dem Letztern. Es war aber nur ein täuſchendes Zeichen geweſen. Der Herzog ſchüttelte den Kopf und zweifelte, daß ihre Verwendung von Erfolg ſein werde!

Am 23. Auguſt war der gewährte Aufſchub zu Ende. Aus dem Schloſſe von Dublin erging der Befehl zur Vollſtreckung der Todesſtrafe nach Armagh. Es war der 24. Auguſt. Major Campbell's Betragen während dieſes düſtern Zwiſchenraums zwiſchen der Verurtheilung und der Hinrichtung war durchaus würdig und männlich geweſen. Aber er bereuete, wie ein guter Chriſt, der ſeinem Tode entgegengeht, aufrichtig ſeine That. Als er erfuhr, daß alle Anſtrengungen, ſeine Begnadigung zu erwirken, vergeblich geweſen, war es ſein ernſt gemeinter Wunſch, daß man mit der Execution nun auch nicht länger zögere.

Eine einzige Bitte hatte er, die er wiederholentlich, dringend ausſprach: daß man ihn erſchießen laſſe. Es heißt nun, weil dies mit den Formen des gemeinen Rechtes nicht ſtimmt, blieben ſeine Vorſtellungen ohne Erfolg. Eine ſolche Härte, daß man einen ſonſt untadelhaften, ritterlichen Officier von alter Familie nicht einmal, wie wir heut ſagen, zu Pulver und Blei begnadigen wollen, daß man ihn die volle Strafe der gemeinen Verbrecher ausdulden ließ, und um eines Verbrechens willen, das aus dem militäriſchen Ehrgefühl hervorging, beſtärkt und erneuert den Glauben, daß hier andere Verhältniſſe zum Grunde lagen, welche man uns verſchwiegen hat.

Seine Gattin war noch nicht zurückgekehrt, als er Mittwoch am 24. Auguſt zur Execution hinausgeführt ward. Es war für Tauſende ein herzzerreißendes Schauſpiel. Thränen und Schluchzen in der großen Verſammlung. Als der Henker den Strick um ſeinen Hals knüpfte, blickte Campbell zum Himmel auf. Eine Todtenſtille herrſchte, und der Henker ſelbſt, während er ſein Werk verrichtete, ſchien mehr davon erſchüttert als ſein Opfer, das ſchnell ausgelitten hatte.

George Allen.

1807.

George Allen in Upper-May-Field in Staffordſhire war nach dem Zeugniß aller ſeiner Nachbaren ein rechtſchaffener Mann, der ſich in ehrbarer Weiſe von ſeiner Arbeit ernährte. Durch 17 Jahre hatte er in der glücklichſten Ehe mit ſeiner Frau gelebt. Man wußte von keinem Zwiſt zwiſchen Mann und Frau, und die Ehe war durch Kinder geſegnet.

Nur hatte er das Unglück, epileptiſchen Zufällen dann und wann unterworfen zu ſein. Montag am 12. Januar 1807 befand er ſich aber beſſer und auch am Tage vorher hatte man nichts von dieſen Anfällen bemerkt.

An dieſem Montage ging er, um 8 Uhr Abends, zu Bett. Als ſeine Frau etwa nach einer Stunde ihm folgte, fand ſie ihn aufrecht im Bette ſitzen, ſeine Pfeife rauchend. Es war dies nichts Ungewöhnliches.

Im ſelben Zimmer, in einem andern Bett, lagen drei ſeiner Kinder ſchlafend, ein Knabe, der älteſte, von zehn Jahren, ein Mädchen, die zweite, von ſechs, und noch ein Knabe von etwa drei Jahren.

Als die Frau ſich auch ins Bett gelegt mit ihrem jüngſten Kinde an der Bruſt, fragte George Allen plötzlich: „Du, welchen Mann haſt du ſonſt im Hauſe?“ — Sie erwiderte: im ganzen Hauſe ſei keine andere Mannsperſon als er ſelbſt. Er ſchwor darauf, es verhalte ſich anders. Sie fragte, wie er dazu komme, ſie ſei gewiß und wahrhaftig ganz unſchuldig.

Mit einem Satz war der Mann aus dem Bette und rannte die Treppe hinunter. Von Angſt getrieben, folgte ſie ihm, den Säugling noch immer im Arm. Sie ereilte ihn noch auf der Treppe und fragte ihn, was er denn in ſolcher Haſt thun wolle? Er antwortete ihr barſch, ſie ſolle ſich auf der Stelle zurückſcheren. Zitternd ſtieg ſie die Treppe wieder hinauf; er folgte ihr.

Oben trat er ans Bett der Kinder und riß wüthend die Decken und Kleider fort, mit denen ſie zugedeckt waren. Als das Weib ihn daran hindern wollte, ſchrie er, ſie ſolle ihn allein laſſen, oder es würde ihr ebenſo gehen. Sie ließ nicht ab; das kleine Kind im Arme, ſuchte ſie den Wüthenden zu halten, aber er, mit einem Meſſer in der Hand, fuhr nach ihrem Halſe. Ein Tuch, welches ſie um Kopf und Nacken trug, fing den Streich auf und hinderte die tödtliche Wirkung deſſelben. Aber an der rechten Bruſt verwundet, fuhr ſie zurück, mit Leib und Armen nur ihr Kind deckend, und ſtürzte dann, oder fiel vielmehr die ſteile, enge Treppe hinab, wunderbar glücklich genug, daß ihr Säugling keinen Schaden nahm. Sie ſelbſt verlor nur für den Augenblick die Beſinnung.

Aber ſchon im nächſten Augenblicke ward ſie aufs entſetzlichſte erweckt; ehe ſie Knie und Füße zum Aufſtehen rühren konnte, fiel ihr zweites Kind, das ſechsjährige Mädchen, als Leiche auf die unglückliche Mutter. Der Hals war ihr faſt durchgeſchnitten; der Vater hatte den rauchenden Leichnam ihr nachgeſchleudert.

Das arme Weib raffte ihre letzten Kräfte zuſammen, ſie riß die Hausthür auf und ſchrie mit herzzerreißenden Wehlauten auf die Straße: „Hülfe! Um Gotteswillen Hülfe! Mein Mann ſchneidet den Kindern die Köpfe ab!“

Ein Nachbar kam endlich zu ihrer Hülfe herbei. Man ſchaffte ein Licht, zündete es an und trat in das Unglückshaus. In der Mitte des Flures ſtand das Ungeheuer, ein blutendes Raſirmeſſer in der Hand ſchwingend. „Was haſt du gethan?“ ſchrie man ihn an. Er antwortete ruhig und kalt: „Jetzt noch Nichts. Ich habe erſt drei von ihnen geſchlachtet.“

Man entriß ihm den Stahl, was er ſich ruhig gefallen ließ.

Der Anblick oben, als man die Treppe hinaufging, war noch entſetzlicher.

Der älteſte Knabe und der jüngſte waren ſchon todt. Dem Einen war der Kopf ſo abgeſchnitten, daß er nur noch an einer dünnen Haut mit dem Körper zuſammenhing. Beiden war der Bauch aufgeſchlitzt, die Gedärme mit Gewalt herausgeriſſen und lagen auf dem Boden umhergeſchleudert.

Allen ließ ſich ruhig ergreifen, und machte auch nachher keinen Verſuch zu entfliehen.

Als der Leichenbeſchauer in Gegenwart der blutigen Körper ihn verhörte, bekannte er mit der Ruhe von vorhin ſeine Schuld, ohne mit einem Wort oder Zeichen Reue auszudrücken. Er erklärte aufs beſtimmteſte, es ſei ſeine Abſicht geweſen, ſein Weib und alle ſeine Kinder zu ermorden und dann Hand an ſich ſelbſt zu legen. Nein, ſetzte er hinzu, ich wollte dann noch Eine umbringen, das alte Weib, das bei uns in Schlafſtelle liegt.

Dennoch, ſagte er ſpäter, es drücke ihn Etwas, und er habe etwas Schweres zu bekennen. Der Coroner vermuthete, daß noch eine frühere, unentdeckt gebliebene Blutſchuld auf ihm laſte. In Gegenwart ehrenhafter Männer ward ihm zugeredet, daß er ſein Gewiſſen entlaſte. Es koſtete ihm ſichtliche Ueberwindung, bis er die ungeordnete, wüſte Erzählung über die Lippen brachte:

Ja, es ſei wahr und müſſe heraus, vor vier Jahren ſei ihm ein Geiſt erſchienen, in Geſtalt eines ſchwarzen Roſſes, in einem Stall ſei es geweſen, und das habe ihn bezaubert. Da hatte es ihm Blut aus den Adern geſogen und er hatte ſich nicht rühren können, und plötzlich hatte es Flügel bekommen und war durch die Lüfte davongeſauſt, und ſeitdem lag es auf ihm.

Man ſagt uns nichts davon, daß eine Unterſuchung über ſeinen Gemüthszuſtand angeordnet worden, nicht einmal ein Arzt ſcheint als Zeuge vernommen.

Vor den Aſſiſen von Stafford bekannte er ſich am 30. Mai 1807 als ſchuldig, räumte Alles ein, ward zum Tode verurtheilt und ſtarb am Galgen, wie es heißt, tief erſchüttert, indem er die Zuſchauer ermahnte, an ſeinem Schickſal ſich eine Warnung zu nehmen!

Wie gräßlich auch als Thatſache, erhebt ſich doch der Criminalfall und Proceß als ſolcher nicht über zahlloſe andere; aber daß der unglückſelige Mörder nicht in ein Irrenhaus, ſondern an den Galgen geſchickt wurde, macht ihn zu einem Fall, für den — im Jahre 1807 — uns nach unſern Begriffen der Schlüſſel fehlt. Wir nehmen ihn, wie den vorangehenden, in unſerer Sammlung als einen Beleg auf, wie in der engliſchen Juſtiz noch bis ſpät der Buchſtabe, neben aller Freiheit des Geiſtes, getödtet hat. Wir brauchen uns, nach vielen vorangegangenen Erklärungen, und unſerer auch in dieſem Theile ausgeſprochenen Anſicht, nicht dagegen zu vertheidigen, daß wir zu leicht eine Monomanie annehmen, welche den Verbrecher vor der irdiſchen Strafe ſchützt. Hier aber, wo jedes Motiv zur That fehlt, wo der vorangängige Krankheitszuſtand des Mörders conſtirt, wo dem übereinſtimmenden Zeugniß Aller, daß er ein rechtlicher, arbeitſamer Mann geweſen, eine friedliche, glückliche Ehe geführt, kein einzelner Vorfall widerſpricht, wo wir mit plaſtiſcher Anſchaulichkeit den dämoniſchen Impuls in ihm aufſteigen, bis zur Raſerei im Moment ſich entwickeln ſehen, wo das Dämoniſche bis nach der That fortdauert, in den Worten, die er dem erſten Zeugen, die er dem Leichenbeſchauer zuruft, wo er, wie phyſiſch von dem Entſetzlichen gelähmt, ſich ruhig greifen läßt, keine Entſchuldigung ſtammelt, keinen Fluchtverſuch macht, wo endlich eine Fabel zu Tage kommt, von der er ſich nicht die geringſte Wirkung auf die Richter verſprechen konnte, die aber dem wirren, verdumpften Zuſtande ſeiner getrübten Seele entſpricht, — hält es denn hier ſchwer, die Frage zu bejahen: war der Mann zurechnungsfähig? Auch der engliſche Berichterſtatter ſcheint es mitgefühlt zu haben, indem er, ſeine Hinrichtung ſchildernd, ihn den unglücklichen Mann, nicht Verbrecher nennt.

Wenn wir den vorangehenden Duellmord damit vergleichen, ſo ſcheint es, daß der engliſche Richter darauf Gewicht gelegt hat, daß der immer kranke Mann am Tage der That geſund, am Tage vorher leidlich war. Hätte er noch am Montag epileptiſche Zufälle gehabt, wäre ſein Leben vielleicht geſchont worden!

John Jennings.

1762.

Im Jahr 1762 ward ein Gentleman auf der Reiſe nach Hull, die er noch nach altem Gebrauche zu Pferde machte, vom Abend uberraſcht. Ehe er es ſich verſah, fand ſich noch ein zweiter Reiter auf der einſamen Landſtraße ein. Die Maske verrieth ſogleich den Highwayman. Die Piſtole vorhaltend, foderte er die Börſe des Reiſenden. Das Geſchäft war ſchnell gemacht. Nachdem er ſie mit 20 Guineen Inhalt empfangen, ſprengte der Rauber mit verhängten Zügeln in einen Seitenweg.

Der Reiſende war nur noch ungefahr ſieben engliſche Meilen von der Stadt entfernt, da es aber ſchon bedeutend dunkelte und der Schreck ihm in den Gliedern ſaß, getraute er ſich nicht weiter zu reiten, ſondern kehrte nach zwei Meilen in dem Gaſthauſe an der Landſtraße, Bell Inn genannt, und von einem Maſter James Brunell gehalten, ein.

Als er in die Küche trat, um Anordnungen wegen ſeines Abendbrotes zu geben, erzahlte er an verſchiedene Perſonen, was ihm begegnet. Er ſetzte hinzu, daß, wenn er eine Reiſe vorhabe, es ſeine Gewohnheit ſei, auf jedes Goldſtück, das er mitnehme, ein beſonderes Zeichen zu kratzen; ſo habe er auch auf jede der 20 Guineen in ſeiner Börſe dieſes Kennzeichen gemacht, er hoffe demnach, daß ſein geraubtes Gut wieder entdeckt werden wurde.

Als ſein Abendtiſch gedeckt war, ging er in ſein Zimmer. Er hatte noch nicht lange abgegeſſen, als der Wirth, Maſter Brunell, zu ihm kam. Nachdem die gewöhnlichen Höflichkeiten und Redensarten gewechſelt waren, begann folgendes Geſprach:

— „Sir“, ſagte Brunell, „wie ich höre, ſind Sie dieſen Abend beraubt worden, und nicht weit von hier?“

„So iſt es.“

— „Und alle Goldſtücke in der Börſe hatten ein beſonderes Kennzeichen?“

„Allerdings, und ich glaube, das iſt ein Umſtand, der mir es wol ermöglichen wird, den Rauber ausfindig zu machen.“

— „Leicht möglich. Ich erſuche Sie nur, mein Herr, mir die Stunde anzugeben, wann der Räuber Sie anfiel?“

„Es fing gerade an dunkel zu werden.“

— „Das beſtärkt meinen Verdacht“, ſagte der Wirth.

Er erzählte dem Reiſenden im Vertrauen, daß er in ſeinem Hauſe einen Diener habe, auf den er ſein Auge gerichtet. Der Menſch, John Jennings mit Namen, hatte in letzter Zeit Geld vollauf in Händen, ohne daß er wiſſe, woher es komme, er lebe dazu ſo unordentlich und ausſchweifend, daß er ſchon oft deshalb mit ihm aneinander gerathen ſei. Kurz, er wäre ihm längſt verdächtig vorgekommen und habe ſich deshalb entſchloſſen, ihn gehen zu laſſen. Heute, lange vorher, ehe es dunkel war, habe er ihn ausgeſchickt, um eine Guinee fur ihn umzuwechſeln, und er ſei erſt zuruckgekehrt, nachdem der Herr, der Reiſende, bei ihm abgetreten, und mit der Antwort, er hätte für die Guinee kein kleines Geld bekommen können. Da Jennings ganz betrunken geweſen, hätte er ihn ſofort zu Bett geſchickt und wolle ihn morgen aus dem Hauſe jagen. Als Jennings ihm die Guinee zurückgab, hatte er an nichts Schlimmes gedacht, obgleich er merkte, daß es nicht daſſelbe Goldſtuck war, welches er ihm zum Verwechſeln übergeben. Er würde aber nicht weiter daran gedacht haben, da Jennings ſo oft Geld und Gold, von dem er behauptete, daß es ſein gehöre, in den Taſchen führe, wenn er nicht ſpäter gehört, was der Herr in der Küche erzählt, denn er ſelbſt war damals nicht zugegen, und daß die dem Herrn geraubten Goldſtücke ein beſonderes Kennzeichen trügen. Nun habe er unglücklicherweiſe ein paar Minuten zuvor, ehe er dieſe Geſchichte vernommen, gerade dieſes Goldſtück, was Jennings ihm zurückgebracht, an Zahlungsſtatt einem Mann gegeben, der um einer Schuld willen aus der Nachbarſchaft hergekommen geweſen, der Mann ſei längſt wieder fort, aber jetzt falle es ihm ſchwer auf, und er entſinne ſich ſehr wohl, daß die Guinee gerade ſo gezeichnet war, wie der Herr, nach ſeiner Beſchreibung, die Guineen in ſeiner Börſe markirt hätte. Er möge ſich täuſchen und wünſche, daß es ſo ſei, aber ſein Gewiſſen, als ehrlicher Mann, gebiete ihm, ſeinen Verdacht dem Herrn mitzutheilen.

Der Gaſt dankte dem Wirth, daß er gethan, wie eines guten Bürgers Pflicht iſt gegen das Gemeinwohl. Sie überdachten Beide ernſthaft den Fall und kamen überein, daß hier der ernſteſte Grund zum Verdacht vorliege. Wenn man Nachſuchung halte, und bei dem Diener eine der Guineen fände, von denen der Gentleman beſchwören könne, daß ſie ihm gehörten, ſo bliebe kein

Zweifel übrig. Man beſchloß, wenn die Nacht vorgerückt, ſachte in Jennings's Kammer hinaufzuſchleichen.

So geſchah es. Jennings hörte nichts, er lag feſt eingeſchlafen. Sie unterſuchten ſeine Kleider. Aus einer Taſche ward eine volle Börſe gezogen, die gerade 19 Guineen enthielt. Der Gentleman erklärte ſie bei näherer Beſichtigung für die ſeinigen. Sie trugen ſämmtlich das Zeichen, welches er ihnen eingekratzt. Der Verdacht ſtieg nun zum Beweiſe.

Man holte Zeugen, und, fur den Nothfall, ſolche mit kräftigen Armen herbei. Jennings ward aufgeruttelt, aus dem Bett geriſſen und der Straßenraub ihm auf den Kopf zugeſagt. Er proteſtirte im Schlaftaumel, er leugnete trotzig, als er vollends erwacht war, aber die Beweiſe waren zu ſtark und in die Augen ſpringend, als daß irgend Jemand ihm Glauben geſchenkt hätte.

In der Nacht ward er in ein ſicheres Loch geſperrt und bewacht, am folgenden Tage aber vor den nächſten Friedensrichter gebracht. Der Reiſende und Brunell gaben ihre Ausſagen an Eidesſtatt. Jennings konnte nichts dagegen ſetzen, als ſeine Verſicherung, daß er durchaus unſchuldig ſei und von nichts wiſſe, aber ihm fehlte aller und jeder Beweis, er konnte auch nicht ſein Alibi darthun. Er ward daher eingeſperrt, um vor die nächſten Aſſiſen geſtellt zu werden.

Die Indicien gegen Jennings waren ſo ſtark, daß ſeine Freunde ihm riethen, vor der Jury ſich als ſchuldig zu bekennen, und dann die Gnade des Gerichtshofes anzuflehen. Er verwarf den Rath, und erklärte ſich auf die Anſchuldigung als: Nicht ſchuldig!

Der Ankläger ſchwor, daß er an dem und dem Tage wirklich des Abends an der und der Stelle von einem Highwayman beraubt worden. Da es ſchon dunkel geweſen, der Räuber eine Maske vor dem Geſichte trug und er ſelbſt in großer Angſt ſich befunden, konnte er aber auf die Perſon des Angeklagten nicht ſchwören; doch meinte er, der Räuber möge wol von der Geſtalt des Gefangenen vor ihm geweſen ſein. Was Börſe und Guineen betraf, welche im Gerichtshof ihm vorgelegt wurden, ſo ſchwur er, hinſichts der Börſe poſitiv — hinſichts der von ihm gezeichneten Guineen, nach ſeinem beſten Glauben, daß ſie ihm gehörten und daß er die Börſe mit den Goldſtücken in der Taſche des Angeklagten gefunden.

Brunell bekundete und beſchwor, daß er den Angeklagten als ſeinen Diener ausgeſchickt, um ihm eine Guinee zu wechſeln, daß derſelbe ihm eine Guinee mit jenem Zeichen, ſtatt der urſprünglich ihm gegebenen, zurückgebracht habe. Er bezeugte ebenſo wie der vorige das Auffinden der Börſe mit den Guineen in der Taſche des Gefangenen.

Was aber den Beweis vollſtändig machte, war, daß der Mann, welchem Brunell die eine bezeichnete Guinee an Zahlungsſtatt gegeben, dieſelbe vorzeigte und gleichfalls bekundete, daß Brunell, des Angeklagten Herr, ſie ihm in jener Nacht in ſeinem Hauſe an Zahlungsſtatt gegeben hatte. Brunell beſchwor, daß er dies Goldſtück von ſeinem Diener zurückerhalten und es darauf dem Manne gezahlt. Und der Ankläger beſchwor, indem er das Goldſtück mit den 19 andern in ſeiner Börſe verglich, daß es, nach ſeinem beſten Glauben, zu den 20 Stück gehöre, die ihm der Highwayman in jener Nacht abgenommen.

Der Richter ſummirte dieſe Beweiſe, die alle, in vollſtändigſter Gliederung, ohne daß ein Zweifel unterliefe, zu Ungunſten des Angeklagten ſprächen.

Die Jury brauchte keine Bedenkzeit, ſchon im Gerichtsſaal ſelbſt fand ſie und ſprach das: Schuldig!

John Jennings betheuerte hier und im Gefangniß nach wie vor ſeine Unſchuld. Ja, auf der Leiter noch, als er in Hull hingerichtet ward, rief er laut: Ich ſterbe unſchuldig!

Zwölf Monate ſpäter ward ein Reiſender in Brunell's eigenem Wirthshauſe beraubt. Es ermittelte ſich, daß der Wirth ſelbſt der Thäter geweſen. Er ward vor Gericht geſtellt, überführt, ſchuldig erklärt und zum Tode verurtheilt!

In der Nähe ſeiner letzten Augenblicke überkam ihn die Reue und die Reue brachte ihn zum vollen Bekenntniß ſeiner Vergehen. Er hatte durch lange Jahre eine Reihe von Räubereien auf den Landſtraßen verübt, immer glücklich davon gekommen vermoge ſeiner Kenntniß der Ortlichkeit, der Verhältniſſe und des guten Rufs, den er bis da ſcheinbar bewahrt hatte. Er hatte auch den Reiſenden nach Hull beraubt, um deſſen willen der arme Jennings am Galgen büßen müſſen.

So lautete ſeine Angabe:

Nachdem er dem Gentlemen die Börſe abgenommen, kam er, vermöge ſchnellen Reitens und auf einem Richtwege, eher als dieſer nach Hauſe. Hier fand er ſchon einen Mann auf ihn wartend, dem er eine kleine Rechnung ſchuldete. Da er nicht genug baares Geld im Hauſe hatte, um ihn zu befriedigen, griff er in die erbeutete Börſe und gab dem Mann eine der 20 Guineen, um die Schuld bis auf weitere Berechnung auszugleichen. Der Mann nahm ſie und ging fort. Gleich darauf ritt der Gentleman ins Wirthshaus ein. Während Brunell, der nichts davon wußte, in den Ställen war, erzählte der Fremde in der Küche ſein Abenteuer. Der Gentleman war kaum aus der Küche fort, als Brunell eintrat. Als er von den Anweſenden die Geſchichte mit allen ihren Umſtänden, und daß ſämmtliche Goldſtücke bezeichnet ſeien, vernahm, war er wie vom Donner getroffen. Jemand hatte ja ſchon eines dieſer verrätheriſchen Goldſtücke von ihm empfangen, und er durfte es nicht wagen, daſſelbe zurückzufodern, ohne einen noch ſtärkern Verdacht auf ſich zu laden, da der Vorfall mit Allem, was ihn begleitete, wie ein Lauffeuer durch die Umgegend bekannt werden mußte. Entdeckung, Unglück, völliger Ruin ſchienen ihm unausbleibliche Folgen, wenn er nicht ſchnell dagegen operirte. Er griff, nach vielem Hin- und Herüberlegen zu dem gräßlichen Mittel, als dem einzigen, das ſich ihm zu bieten ſchien, den armen John Jennings zum Opfer zu wählen und die Anklage auf denſelben zu leiten, was ihm nur zu gut gelang.

Ein Raubmord in Kurhessen.

1815 — 1816.

Der nachfolgende Criminalfall ward uns von einem Freunde und Gönner unſers Werkes aus Kurheſſen mitgetheilt, als Beleg, wie mangelhaft es mit dem Verfahren der Gerichtsbehorden in peinlichen Sachen noch vor 40 und 30 Jahren da in unſerm Vaterlande ausſah, wo die Handhabung der Juſtiz und Verwaltung noch in einer Perſon vereinigt und demgemäß die Ausbildung der juriſtiſchen Beamten oft lückenhaft war. Der Wahrheit die Ehre zu geben und zur Warnung für Andere, erſchien ihm mehr Pflicht, als aus Patriotismus für ſein engeres Vaterland Kurheſſen, „wo Recht und Gerechtigkeit doch von jeher heilig gehalten und die Berufspflicht von ihren Dienern treu und gewiſſenhaft erfüllt wurde“, einen traurigen Criminalproceß der Vergeſſenheit zu überlaſſen, wo nur durch wunderbares Zuſammentreffen der Umſtände ein Juſtizmord verhindert ward. Nach getreuen Notaten aus Acten, welche längſt vernichtet ſein werden, iſt das Folgende hergeſtellt:

Drei Geflügelhändler gingen eines Tages im Frühling 1815 aus dem Amte Spangenberg, wo ſie wohnhaft, nach Kaſſel zum Wochenmarkte. Ihr gewöhnlicher

Weg führte ſie durch den Wald beim Dorfe Haina. Es war noch früh am Tag, aber doch hell genug, um an einer Stelle, nahe dem Wege, eine ungewöhnliche Unordnung in den Geſträuchen, Blutflecken und dann im Dickicht eine Leiche zu entdecken. Der zerſchmetterte Leichnam gehörte einem ziemlich jungen, gut gekleideten Manne an. Von ſeinem Geſicht war kaum mehr etwas zu ſehen, ſo furchtbar war es, und der ganze Kopf, auch die Bruſt, zerſchlagen, eigentlich vernichtet.

Die über den Anblick entſetzten Männer unterſuchten nicht näher, ſondern ſtürzten auf der Stelle nach Spangenberg zurück, um Anzeige zu thun. Es war noch ſo früh am Tag, daß ſie den Juſtizbeamten Koch aus dem Bette klopfen mußten, um ihm ihre haarſträubende Entdeckung mitzutheilen. Koch aber verordnete ſofort das Erfoderliche: er ſchickte an den Vorſtand der Gemeinde Haina, in deren Gemarkung die Mordſtelle lag, den Befehl, den Leichnam in Obhut zu nehmen, und begab ſich demnächſt ſelbſt mit dem Actuar, dem Phyſicus und dem Amtschirurgen an Ort und Stelle.

Er fand den Leichnam noch auf dem angegebenen Platze und die Phantaſie der Hühnerhändler hatte das Schreckbild nicht übertrieben. Zwei ſchwere Knittel oder Stöcke und mehre große Steine lagen, von Blut klebend, neben dem entſeelten Körper, unzweifelhaft die Mordwerkzeuge, und die umher niedergetretenen Sträucher und Bäumchen, der aufgewühlte Raſen und Boden, überall voller Blutſpuren, zeugten von einem entſetzlichen, lang andauernden Kampfe, welcher, mit Händen und Füßen gefochten, an dieſem Platze kürzlich ſtattgefunden haben mußte.

Weit merkwürdiger und überraſchender aber, man fand in den Weſten- und Hoſentaſchen des Leichnams noch vieles baare Geld, nämlich über 200 Gulden in Geld und in hamburger Silbermünze!

Der Körper ward ſofort nach dem Dorfe Haina gebracht und die geſetzliche Leichenöffnung in der dortigen Pfarrſcheune vorgenommen. Sie lieferte das Reſultat, was der erſte Augenſchein ergab. Der Tod des Unbekannten war durch eine gewaltſame Zerſchmetterung des Kopfes und harte Schläge auf Bruſt, Schulter und Unterleib erfolgt.

Die Perſon des Ermordeten war und blieb längere Zeit gänzlich unbekannt. Niemand aus der Umgegend entſann ſich, einen Fremden, deſſen Erſcheinung der Geſtalt des Ermordeten entſprach, in den letzten Tagen bemerkt zu haben. Nur aus den erkennbaren Reſten des Opfers muthmaßte man, daß es ein fremder Kaufmann, und daß es ein noch junger Mann von etwa 30 Jahren geweſen ſei.

Der Amtmann glaubte, nach den friſchen Blutſpuren und andern Umſtänden, annehmen zu müſſen; daß die Mordthat erſt am vorangehenden Tage begangen ſein könne; es fehlte aber, trotz aller Nachforſchungen, jede Spur, die auf einen Thäter leiten konnte. Keine ausgerauften fremden Haare, kein abgeriſſenes Kleidungsſtück, ſelbſt kein Verdacht gegen einen Ortsangehörigen oder Vagabunden.

Trotz jenes auffälligen Umſtandes, daß man dem Getödteten ſein baares Geld gelaſſen, ging man von der Vermuthung nicht ab, daß hier ein Raubmord vorliege. Allen Amtsuntergebenen und den Ortsvorſtänden der nahe gelegenen Gemeinden ward die thätigſte Nachforſchung aufgetragen.

Sie blieb drei Tage lang erfolglos.

Am dritten Tage kam ein Einwohner von Haina, Jakob Gräbe, zu einem Hutmacher in der benachbarten Stadt Melſungen mit einem ganz guten, faſt neuen Hut, den er demſelben zum Auffärben übergibt. Der Hutmacher entdeckte, als Gräbe das Haus wieder verlaſſen, in dem Hute Blutſpuren. Dies veranlaßte ihn, ſeinem Juſtizbeamten davon Anzeige zu machen. Dieſer theilt die Nachricht ſeinem Collegen in Spangenberg mit, da, wie wir ſahen, Haina zu deſſen Amtsbezirk gehörte und der Letztere fand ſich veranlaßt, den Gräbe ſofort darauf zu verhaften. Denn Gräbe, ein Mann von 50 Jahren, war ohne Vermögen und ſein Ruf nicht der beſte. Im Verhör, wo er über die Erwerbung des Hutes ausſagen ſoll, verwickelt er ſich in vielfache Widerſprüche, ja in offenbare Unwahrheiten. Seine Angſt und Beſtürzung befeſtigen den Amtmann immer mehr im Glauben, daß er den Mörder ſelbſt, oder doch einen Theilhaber an dem Verbrechen vor ſich habe. Der betreffende Hut wird aber unzweifelhaft für ihn zu einem Theile des corpus delicti, zum Eigenthum des Erſchlagenen, da bei der Leiche, der man ſonſt die Kleidungsſtücke nicht abgeriſſen hatte, ſich weder ein Hut noch ſonſt eine Kopfbedeckung vorgefunden.

Gräbe ward ins Amtsgefängniß gebracht und dem Gefangenwärter und den beiden Landbereitern, auch allen Unterbedienten des Amts die ſtrengſte Beaufſichtigung und Beobachtung deſſelben aufgetragen. Von jedem Vorfall, jeder Äußerung des Verhafteten ſollten ſie ſofort Anzeige machen. Gräbe, arm, verrufen in der Gegend, hatte keinen einzigen Freund, und es herrſchte nur eine Stimme, daß er der Mörder des Erſchlagenen ſei, was den Amtmann in ſeinem raſchen Verfahren und ſeiner immer feſtern Überzeugung nur bekräftigen konnte.

Der Gefangene aber ward, nachdem er den erſten

Schreck verwunden, auch feſt, er verſicherte [illegible] und theuer ſeine Unſchuld, er habe den fremden Menſchen nicht ermordet, ihn nicht einmal geſehen, und den Hut zufällig auf einem Gange durch den Wald gefunden und als Fundgut an ſich genommen.

Uns wird zur Entſchuldigung des Folgenden und zur Beſeitigung von Misverſtändniſſen erzählt, daß der Juſtizamtmann Koch jener Zeit für einen der intelligenteſten, gebildetſten und — humanſten Männer gegolten, dem es auch an der nöthigen Umſicht und Erfahrung im Dienſte keineswegs gefehlt. Aber er hatte ſeine Lieblingsneigungen und ein eminentes Talent für die Muſik, beſonders das Klavierſpiel. Da er ihr ſehr viel Zeit widmete, verfiel er in eine zu große Bequemlichkeit im Amtsberufe. Er überließ ſeinen Unterbeamten und Dienern im Dienſte allzu viel, wo er ſelbſt zuſehen müſſen, namentlich die ſo nöthige Überwachung und Controlirung der Arreſtanten.

Der Gefangenwärter, der Amtsdiener, die Landbereiter, welche letztern damals auch Gerichtsdienergehülfendienſte verrichteten, waren ebenſo wie ihr Vorgeſetzter, wie eigentlich Jedermann in Spangenberg, des feſten Glaubens: Gräbe ſei der Mörder und leugne nur aus Verſtocktheit, und behandelten ihn daher mit äußerſter Strenge und Härte. Es kam noch ein Motiv hinzu. Koch, als milder, guter Vorgeſetzter und Herr, ward von ſeinen Untergebenen geliebt, ſie wünſchten ihm etwas Angenehmes zu erzeigen, und daher den Verbrecher zum Geſtändniß zu bringen, ohne ihm ſelbſt als Inquiſiter große Mühe zu machen. — Sie erlaubten ſich Unerlaubtes. — Sie wandten gelegentlich, ohne vom Amtmann ermächtigt zu ſein, körperliche Züchtigung an. Sie entzogen dem Gefangenen dann und wann die Koſt, die Feuerung, ſie verhängten ihm das Licht. Endlich, als alle dieſe Zwangsmaßregeln nicht anſchlagen wollten, verſuchten ſie durch ein beſonderes Schreckmittel den verſtockten Sinn des Böſewichts aufzuſtacheln: der Gerichtsdiener Hoffmann — wie die ſpätere gerichtliche Unterſuchung ergab — ging in ſeiner Leidenſchaftlichkeit ſo weit, daß, nachdem er am Abende dem Gräbe auf nächſten Tag mit dem ſpaniſchen Bock und der Folter gedroht und dadurch den harten Sinn erweicht zu haben glaubte, er ihm in der darauf folgenden Nacht den Teufel ſelbſt mit Hörnern, Schweif und Pferdefuß erſcheinen ließ.

Der Teufel, in Verbindung mit den Schlägen, dem Hunger und dem Froſt, erweichten ſeinen harten Sinn. Nach langer Haft bat Jakob Gräbe eines Morgens um ein gerichtliches Verhör: er wolle ſein ganzes Schuldbekenntniß ablegen.

Amtmann und Actuar erſchienen und der Gefangene bekannte — ganz unumwunden: Ja, er habe den Fremden im Hainaer Walde getroffen — in der Nacht — er habe ihn erſchlagen und beraubt. Auch auf die Frage: Ob er Theilnehmer an dem Verbrechen gehabt? antwortete er ebenſo ſicher: Ja! — Wer ſind ſie? — Es ſeien in Allem ihrer fünf geweſen. — Ihre Namen? — Es ſind zwei Bürger Kothe aus Melſungen, ein Forſtläufer Fehr und der geweſene Huſar Kratzenberg aus Spangenberg. Letztere waren wohlbekannt und wurden ſofort verhaftet, aber derer vom Namen Kothe waren gerade ein Dutzend in Melſungen und Gräbe konnte ſich der Vornamen ſeiner blutigen Genoſſen nicht entſinnen. Es wurden deshalb alle 12 Kothe eingezogen und mit ihm confrontirt, bis dahin ſämmtlich unbeſcholtene Bürger. Gräbe ſah ſie ſich der Reihe nach an und bezeichnete den fünften und ſechsten Kothe als Thäter. Es waren gerade die reichſten und geachtetſten, angeſehene Dielenhändler in der Stadt Melſungen. Das laute Proteſtiren und Betheuern ihrer Unſchuld half ihnen nichts. Sie wurden, die vier Bezeichneten, in Eiſen gefeſſelt und als Raubmörder ins Gefängniß geworfen. Der amtliche Bericht ward an die Oberbehörde in Kaſſel erſtattet.

Die Verhaftung machte ein ungeheures Aufſehen und erregte Zweifel und Unwillen. Man konnte ſich nicht vorſtellen, daß die beiden reichen Rothe ſich zu einem ſolchen entſetzlichen gemeinen Verbrechen hinreißen laſſen. Namentlich ſchien es von dem reichen Dielenhändler Johannes Rothe ganz undenkbar: der bis da redlichſte Bürger der Stadt eines peinlichen Verbrechens angeklagt und nur auf Ausſage eines anrüchigen Menſchen! Die Familie deſſelben erlag faſt dem Schmerz und dem Gedanken, ihren Vater und Bruder als Raubmörder vor Gericht geſtellt zu wiſſen.

Der älteſten unverheiratheten Schweſter dünkten die Schritte, die man ergriff, die ſchriftlichen Vorſtellungen viel zu langſam, ſie eilte darum ſelbſt nach Kaſſel, um perſönlich ſich bei der oberſten Juſtizbehörde zu verwenden und eine bedeutende Bürgſchaft für die Freilaſſung ihres Bruders anzubieten.

Sie ſteigt im Gaſthauſe des Wirths Heerwagen am Markte ab und kommt zufällig ſogleich in ein Geſpräch mit der Schweſter des Wirths. Kaum hat ſie ihr ihren Kummer, den Zweck ihrer Reiſe mitgetheilt, und in der geſchwätzigen Art der Frauen aus kleinen Städten die vorangängigen Vorfälle erzählt und die Verſicherung gegeben, ihr Bruder ſei ſo gewiß unſchuldig, als auch ſchon die Schweſter aus dem Wirthshauſe ihr ins Wort fällt. Dieſe hat auch ſeiner Zeit von der grauenvollen Mordgeſchichte gehört und findet auch eine Befriedigung, ſie der eben Angekommenen auch vollſtändig und ganz in ihrer Art zu erzählen, als ihr plötzlich etwas einfällt, was ſich in ihrem eigenen Hauſe ereignet hat. Sie hat ſchon früher daran gedacht, daß es einen Zuſammenhang damit habe, in dieſem Augenblicke aber wird es ihr erſt recht klar:

Am 2. Mai früh Morgens war ein noch junger, wohlgebildeter Mann, ein Leinenhändler aus Borrenhauſen im Fuldaſchen, von Hamburg kommend, in ihrem Gaſthauſe eingekehrt. Er hatte einen ſchweren Ranzen bei ſich und verlangte einen ſichern Boten nach dem Dorfe Haina, im Amte Spangenberg, der ihm den Ranzen tragen ſolle. Der Fremde hatte ein ſehr freundliches und einnehmendes Äußere und zeigte viel Geld, was Wunder alſo, daß die im Zimmer anweſenden Gäſte ſich beeilten, ihm mit Rath und That behülflich zu ſein. Es war bereits nach einem Boten geſchickt, als zwei dem Wirthe unbekannte, junge Männer, die entweder ſchon früher im Zimmer geweſen, oder jetzt erſt eintraten, ohne weiteres neben dem wohlgekleideten Kaufmann Platz nahmen und auf das eifrigſte ſich in ein Geſpräch mit ihm einließen. Die Erzählerin wußte jetzt, daß die dreiſten Burſchen ihr damals gar nicht gefallen hatten; ihr Betragen erſchien ihr frech. Sie erinnerte ſich, daß ſie den Reiſeſack des Fremden mit ſehr bedeutenden Blicken gemeſſen, auch hob der Eine ihn auf und ſchätzte aufs Ungefähr ſeine Schwere und ſein Gewicht. Nach wenigem Hin- und Herreden erklärten ſie, daß auch ihr Weg nach Haina ginge, wo ſie ſehr wohl bekannt ſeien; ſie freuten ſich, daß ſie dahin ſo gute Geſellſchaft fanden, und erklärten ihm, um den Boten möge er ſich keine Sorge machen, denn ihre Schultern wären ſtark genug und ſie wollten den Ranzen umſchichtig tragen. Darum möchte er die Koſten für den Boten ſparen und ihn wieder abbeſtellen. Anfänglich mochte er noch nicht Luſt dazu zeigen, aber ſie machten ihn ganz zutraulich. Er war von unbefangener und argloſer Art, und ſie nahmen ihn, was man ſo nennt, ganz in Beſchlag, was Vielen ſchon damals aufgefallen wäre. Sie aßen und tranken mit ihm, als wären ſie alte Bekannte oder ſeines Gleichen, und fragten ihn nach ſeiner Herkunft und ſeinen Geſchäften aus, worauf er ihnen auch treuherzig Alles erzählte. Die Wirthsſchweſter erinnerte ſich des Folgenden: er heiße Hau, ſei aus dem Fuldaiſchen gebürtig und heute mit der Poſt von Hamburg gekommen. Er reiſe jedes Jahr nach Hamburg, um das Geld für ſeine dahin geſandten Leinenſtücke einzukaſſiren. Dieſes Jahr wäre ein beſonders glückliches für ihn geweſen, und er eile daher ſehr vergnügt nach Hauſe, um ſeiner jungen Frau den glücklichen Erfolg dieſer ſeiner letzten Reiſe zu melden.

Im Verfolg der lebhaften Erzählung und lebhaften Theilnahme entſann ſich die gute Wirthsſchweſter immer mehrer Umſtände. — Ja, der Hau hatte darauf den Boten abbeſtellt und zu den Beiden geſagt, wenn ſie ihm denn ſeinen Ranzen tragen helfen wollten, ſo wolle er ſie unterwegs mit Eſſen und Trinken frei halten. Und da hatte der größere von Beiden gerufen: „Nun, da wollen wir denn als Brüder die Reiſe antreten!“ Hau aber ging nicht ſogleich mit ihnen fort, er hatte noch etwas zu verrichten und ließ ſich in eins der obern Zimmer Waſchwaſſer bringen. Sie, die Wirthsſchweſter, hatte es ihm ſelbſt hinaufgetragen, und als ſie da war, hatte er ſeine goldene Uhr auf den Tiſch gelegt, die ſo ſchön und eigenthümlich war, daß ſie dieſelbe angeſehen und bewundert. Und Hau hatte ihr geſagt, die Uhr ſei auch ſchön, er hätte ſie in Hamburg für ſeine Frau gekauft und wolle ihr damit eine Freude machen.

Wie die beiden Geſellen dann ſich vorauf aus der Gaſtſtube fortbegeben, um in ihrem Wirthshauſe die Zeche zu bezahlen, da hätte ein anweſender kaſſeler Bürger geſagt: „Die Beiden ſcheinen mir auch nicht die rechten; mit ihnen machte ich keine Reiſe bei Nachtzeit durch den Wald!“

Wie ihr nachher nun das grausliche Gerücht zu Ohren gekommen, daß in jener Zeit im Walde bei Haina ein reiſender Kaufmann erſchlagen und grauſam ermordet worden durch unbekannte Menſchen, habe ſie doch gleich gedacht, das könne wol der Hau geweſen ſein.

Hier hätte alſo die Juſtiz die Spur des Ermordeten und zugleich eine, die auf die Mörder leitete, gefunden gehabt, wenn es der Schweſter des Wirths Heerwagen früher eingefallen wäre, an alles Dieſes zu denken, was ihr jetzt plötzlich mit ſo außerordentlicher Lebhaftigkeit vor Augen trat. In vielen Criminalfällen trifft es ſich aber, daß der Moment, der Zufall, ein Fußtritt erſt den loſen Stein fortſtößt, hinter welchem der hellſte Quell vorſprudelt, während vorhin hundert Arme im Steingerölle auch die feſtliegendſten Blöcke umſonſt verrückt haben. — Übrigens wird es uns ſchwer anzunehmen, daß die Perſon des Ermordeten nicht ſchon damals ermittelt ſein ſollte. Hau mußte doch von den Seinen vermißt ſein, und die wenn auch zerſchmetterte Geſtalt, die Kleidungsſtücke und die bei der Leiche gefundenen Geldſtücke hätten eine Identität zwiſchen derſelben und dem Verſchwundenen ergeben müſſen. Aus den ſpäter folgenden Angaben müſſen wir indeſſen ſchließen, daß es nicht der Fall geweſen. Die Zeitungsnachrichten drangen vor 40 Jahren noch nicht wie heute bis in die Winkel der Cultur.

Die Schweſterliebe machte die Kothe zu einer geſchickten Inquiſiterin. Sie fragt, in welches Wirthshaus ſich die beiden Geſellen begeben hätten, um ihre Zeche zu bezahlen? — Die Wirthsſchweſter erinnert ſich: es war bei Ziller in der Unterneuſtadt. Die Kothe geht dahin und man entſinnt ſich auch dort bald und genau des Tages und der Umſtände: Am 2. Mai waren daſelbſt eingekehrt Jakob Roßbach aus Sterbefritz und George Müller aus Schwarzenfels, beide zu Grunde gegangene Handelsleute. Sie waren mit einem jungen Kaufmann am Morgen in das Haus gekommen (nachdem ſie wahrſcheinlich ſchon in der Nacht dort logirt), hatten einen Schnaps gefodert und ihre Zeche bezahlt. Alsdann wären ſie, nachdem ſie zuvor eine Stunde lang im obern Zimmer miteinander geredet, zugleich mit dem fremden Handelsmann auf dem Wege nach Melſungen fortgegangen.

Die Jungfer Kothe war durchaus praktiſch. Sie läßt ſich das Fremdenbuch des Wirths Ziller vorlegen, und nachdem ſie ſich dort über die Angaben der Wirthsſchweſter vergewiſſert, macht ſie auf der Stelle davon Anzeige beim Criminalrichter Hausmann in Kaſſel. Dringendſt trug ſie darauf an, daß derſelbe ein Requiſitorium an das Juſtizamt in Schwarzenfels erlaſſe, um über die genannten Einwohner Roßbach und Müller, deren gegenwärtige und frühere Verhältniſſe, Nachrichten einzuziehen, da doch ein dringender Verdacht vorliege, daß jene Perſonen in den bekannten, bis jetzt dunkel gebliebenen Mordanfall verwickelt ſeien. Der Criminalrichter ging auf den Antrag ein.

Die Kothe muß in Kaſſel ſich eine andere Wohnung geſucht und andern Geſchäften nachgegangen ſein, wir hören nur, daß ſie einige Tage ſpäter von der Schweſter des Wirths Heerwagen durch eine Nachricht überraſcht wird.

Mehre Tage vorher, d. h. vor dem, wo die Wirthsſchweſter ihr die Mittheilung macht, iſt ein Fremder im Wirthshaus eingekehrt, um dort zu übernachten. Den Namen, den er ſich gibt, kennt ſie nicht, wol aber ſcheint ihr der Mann ſelbſt bekannt. Sie ſinnt nach und kommt auf die Vorſtellung, daß es einer der beiden Geſellen ſein könne, welche am 2. Mai ſich an den fremden Kaufmann gemacht. Seine vornehmere Kleidung, ſeine Manieren, ſeine Haltung ſind freilich ganz andere; doch will ihr der Gedanke die ganze Nacht durch nicht aus dem Kopf. Am Morgen bringt ſie ihm den Kaffee in ſein Zimmer und ihr Auge fällt zuerſt auf die Uhr des Gaſtes, die er auf den Tiſch gelegt. Es iſt dieſelbe goldene, ſchöne Uhr, die ſie vor ſo viel Monaten bei dem verſchwundenen Leinwandhändler geſehen. Sie ſtürzt fort, ihrem Bruder es mitzutheilen. Dieſer eilt zum Criminalrichter, und derſelbe iſt glücklicherweiſe durch die inzwiſchen aus Schwarzenfels amtlich eingegangenen Ermittelungen über das Leben der beiden Taugenichtſe Roßbach und Müller dermaßen von ihrer Verdächtigkeit unterrichtet, daß er den Fremden, welcher jetzt als der Flucht verdächtig erſcheint, verhaften läßt.

Die Unterſuchung ward darauf von dem Criminalgericht in Kaſſel eingeleitet, von der uns nur das ſummariſche Reſultat aufbewahrt iſt. Nachdem in dem Fremden der Georg Müller erkannt worden, beide Wirthe, Heerwagen und Ziller, und deren Hausgenoſſenſchaft vernommen, ihre Fremdenbücher eingeſehen worden, jene mit dem oder den beiden jetzt verhafteten und nach Kaſſel geſchafften verdächtigen Perſonen confrontirt und ihnen die ſchwarzenfelſer Gerichtsacten vorgehalten worden, legte Roßbach endlich ein vollſtändiges Bekenntniß ab, welches mit den anderweitigen Ermittelungen ſtimmte.

Jakob Roßbach aus Sterbefritz und George Muller aus Schwarzenfels in der Provinz Hanau, Beide noch ſehr junge Leute, waren in ihren Handelsgeſchäften unglücklich geweſen; ſie waren als Handelsleute zu Grunde gegangen. Da ſie nicht mehr wußten, womit ſich und ihre Familie erhalten, hatten ſie die Abſicht, ſich als Freiwillige in der Hauptſtadt zu geſtellen. Der zweite Krieg mit Frankreich war nach Napoleon's Rückkehr von Elba ausgebrochen. Der landesherrliche Aufruf verhieß Denen, welche ſich freiwillig zu den Waffen ſtellten, nach Beendigung des Kriegs einen Anſpruch auf Verſorgung. Es ſchien ihnen dies ihre einzige Ausſicht, und in der Abſicht, ſich zum Dienſt zu melden, waren ſie nach Kaſſel gekommen und beim Wirth Ziller in der Unterneuſtadt eingekehrt.

Der Zufall führte ſie an dem Morgen in die Gaſtſtube des Wirths Heerwagen. Sie machten ebenſo zufällig die Bekanntſchaft des Leinenhändlers Hau. Durch ſeine Geſprächigkeit und Treuherzigkeit erfuhren ſie, daß er viel baares Geld bei ſich führe, daß er um deshalb einen ſichern Boten nach Haina ſich beſtellt hatte. Ob der Eine oder Beide ſchon die teufliſche Abſicht gefaßt, ob ſie ſich durch Winke verſtändigt haben, wird uns nicht mitgetheilt. Wenigſtens von einem innern, dunkeln Drange getrieben, rücken ſie in affectirter Vertraulichkeit dem ſo ſchwer wiegenden Manne auf den Leib, erbieten ſich ihn zu begleiten, verſprechen, das Felleiſen zu tragen; und trinken endlich auch Brüderſchaft mit ihm.

Dann überreden ſie ihn, nur noch einmal mit ihnen beim Wirthe Ziller anzuſprechen, um da auch ihre Sachen einpacken und mitnehmen zu konnen. Hier — was charakteriſtiſch iſt — laſſen ſie ihn muthmaßlich in der Gaſtſtube zurück, um abzuwarten, bis ſie ſich oben in der Kammer über ſeinen Mord ruhig verſtändigt haben! Die Conſultation ſcheint auf keine Schwierigkeiten geſtoßen zu ſein. Sie ſind Beide einig in dem von Einem ausgeſprochenen Vertrage: „Wir ſind Beide blutarm, wir haben keine Ausſicht und nichts, wovon wir Frau und Kinder ernähren können. Da ſtößt uns, wie durch eine Fügung, um unſerm Elende abzuhelfen, der reiche Fremde auf. Er gibt ſich in unſere Hände, es wäre unrecht von uns, wenn wir den Wink nicht benutzten. Mit ſeinem Geldvorrath iſt uns Beiden auf ein mal geholfen.“ So wird beſchloſſen, ihn im Hainaer Walde anzufallen, ſeiner Gelder zu berauben und der eigenen Sicherheit wegen todtzuſchlagen.

Der treuherzige Hau wanderte wohlgemuth mit ihnen auf der Straße nach Melſungen. In heiterer Unterhaltung gewinnen ſie ſein ganzes Vertrauen. Am Abende kehren ſie in dem Städtchen ein, um ſich durch Speiſe und Trank von dem ſchweren Wege zu erholen. Hau macht naturlich den ſplendiden Wirth. Auch ſcheint er Luſt empfunden zu haben, in Melſungen zu übernachten; ſie aber ſtellen ihm lachend vor: er werde doch nicht! Haina, wohin er will, ſei ja nur ein halbes Stündchen entfernt und der Weg gehe durch ein plaiſirliches Wäldchen. In der That war es aber noch drei Stunden entfernt.

Sie brechen endlich ſpät auf; Hau, wahrſcheinlich durch das Zutrinken etwas erheitert. Als ſie im Walde ſind, nimmt Roßbach den ſchweren Tragranzen auf die Schulter und geht voran, dann folgt Hau, und Georg Müller, mit einem ſchweren Stachelſtock bewaffnet, ſchließt den Zug.

Es war ſchon Dämmerung, als ſie den Wald betraten; als ſie die Hohe in demſelben erreichten, ward es ganz finſter. Plötzlich ſchlug Müller von hinten mit dem Stock auf den Unglücklichen, daß er ſofort zur Erde ſtürzte. Roßbach wirft im ſelben Augenblick den ſchweren Ranzen auf die Erde und fällt gleichfalls auf ihn. Es beginnt ein mörderiſcher Kampf, der uns nicht näher beſchrieben wird, wofür aber die blutigen Knittel, die umherliegenden Steine, die Verwüſtung an der Mordſtelle Zeuge ſind. Hau muß ſich alſo, wieder zu ſich gekommen, eine Weile verzweifelt gewehrt haben. Endlich, ſchwach geworden, bittet er die Mörder nur um ſein Leben, er wolle ihnen Alles, was er habe, geben, er betheuert, er will die That verſchweigen. In Müller's Herzen regt ſich noch ein Funken von menſchlichem Gefühl, er läßt den zermalmenden Knittel ſinken. Da ſchreit ihn Roßbach an: „Willſt du wol zuſchlagen! Soll ich's allein gethan haben?“ — Als Müller noch immer athemlos ſtill ſteht und Roßbach zu ſehen und zu hören glaubt, daß in Hau noch Leben iſt, fährt er dringend fort: „So ſchlag ihn doch nieder.“ — Müller erwidert dumpf: „Was ſoll ich noch ſchlagen! Du haſt ihn ja ſchon todtgeſchlagen.“

Das Opfer war allerdings ſchon gefallen; jeder neue Schlag war umſonſt. Roßbach ſchleppte die Leiche ins Dickicht. Aber die Angſt vor ihrer That überkam die Mörder, ſie ſchüttelte ſie fieberhaft mitten in ihrer Gier nach der ſchwer errungenen Beute. In der Haſt, mit der ſie raubten, durchſuchten ſie nicht einmal die Taſchen, ſie begnügten ſich mit dem Ranzen, welcher den Schatz enthielt, nach dem ſie getrachtet, und riſſen nur die goldene Uhr aus den Hoſen. Keuchend unter dem Felleiſen eilten ſie, ſo ſchnell die Laſt, die Angſt, die Erſchöpfung es erlaubten, vom Mordplatze fort nach Melſungen zurück. Es war eine ſtürmiſche, ſchwarze Nacht, wird uns geſagt, wie ſie zur ſchwarzen That ſtimmte.

Durch Melſungen hindurch ging es nach dem Fuldaſtrom — Niemand hatte ſie geſehen. Hier wuſchen ſie ihre Kleider, ſo gut es ging, im Waſſer rein. Dann ſchleppten ſie ſich und das Felleiſen bis vor Rotenburg. Als der Tag anbrach, warfen ſie ſich in einem abgelegenen Garten nieder, riſſen den Ranzen auf und ſchritten haſtig ans Werk der Theilung. Wie groß die Beute an baarem Gelde und an Papieren geweſen, wird uns nicht angegeben. Sie hatten aber die Tollkühnheit, ſich in die Wäſche und die Kleidungsſtücke des Ermordeten zu theilen und dieſe ſofort anzuziehen, um ihre blutbefleckten Hemden und Kleider ins Waſſer werfen zu können. Das leere Felleiſen ward ebenfalls hineingeſchleudert. Alles dies gelang ihnen, ohne geſehen, ohne entdeckt zu werden. Weder ihre Kleider trieben irgendwo an, noch ward das Felleiſen gefunden, noch erregte ihr neuer beſſerer Anzug einen Verdacht! Das Glück ſchien mit den Mördern zu ſein.

Von Rotenburg hatten ſie ſich in ihrer Verwandlung nach Bebra gewandt, dort Extrapoſt genommen, und waren über Hersfeld und Fulda nach Schlüchtern gefahren. Von hier aus kehrten ſie zu Fuß nach Schwarzenfels zurück. Sie verfuhren indeſſen von nun ab nicht mit der nöthigen Vorſicht. Für ihre unerwartete Rückkehr hatten ſie zwar Gründe, aber ſie zeigten Geld; ſie bezahlten ihre dringendſten Schulden und löſten ihre vielen verſetzten Pfänder ein. Dies erregte bei den Nachbarn einen Verdacht, obgleich er, trotz der bekannt gewordenen Mordthat, nicht das Richtige traf. Das Juſtizamt ward aufmerkſam und dieſe Verdachtsgründe veranlaßten, daß, als ſpäterhin die Requiſition aus Kaſſel ankam, eine für Beider Leumund ungünſtige Antwort zurückgeſchrieben ward.

Der eine der Thäter, Georg Müller, dem ſein Gewiſſen nicht Ruhe, nicht Raſt ließ, war inzwiſchen nach Niederheſſen gereiſt, um das Terrain zu recognoſciren und zu erfahren, ob der Verdacht wegen der inzwiſchen ruchbar und überall bekannt gewordenen Mordthat auf ihn und ſeinen Genoſſen gefallen ſei. Sein Verhängniß führte ihn in das Wirthshaus von Heerwagen in Kaſſel, hier mußte er, die geraubte Uhr, erkannt werden, und ſeine Verhaftung erfolgte in der angegebenen Art. — Bald darauf ward, auf Requiſition des kaſſeler Gerichts, auch Jakob Roßbach gefaßt und nach Kaſſel gebracht.

Als man Beide im Fortgang der Unterſuchung nach Haina an Ort und Stelle der Mordthat ſchaffte zur Conſtatirung des Thatbeſtandes, fand Georg Müller Gelegenheit zu entfliehen. Die Gefangenen waren durch die damaligen Landſturmmänner transportirt worden, welchen die militäriſche und polizeiliche Aufmerkſamkeit abging, und der Flüchtling blieb verſchwunden, weshalb die Specialunterſuchung gegen Roßbach allein eröffnet werden konnte. Jetzt erſt, erfahren wir, daß von der Witwe des ermordeten Kaufmann Hau gerichtliche Notiz genommen war. Aber ſie lebte im Bairiſchen und erſt auf Requiſition der dortigen Gerichte ward ſie vor das kaſſeler Gericht citirt, um die Kleider und Effecten ihres Mannes anzuerkennen. Dies geſchah, und auch aus verſchiedenen andern Angaben ward die Identität des Ermordeten mit dem Kaufmann Hau aus Boppenhauſen außer Zweifel geſetzt.

Jakob Roßbach legte endlich in der Specialunterſuchung das vollſtändige Bekenntniß ab, wie wir es gegeben, und ward, nachdem das erſte Todesurtheil durch die oberſte Juſtizbehörde beſtätigt war, im Jahr 1816 durch das Schwert in Kaſſel vom Leben zum Tode gebracht.

Georg Müller blieb, vor den weltlichen Gerichten wenigſtens, ohne Strafe wegen des verübten Verbrechens. Aller Nachforſchungen ungeachtet hat man nie eine Spur von ihm entdeckt.

Eine andere Unterſuchung folgte dieſem Criminalproceß oder begleitete ihn, worüber uns auch nur ſummariſche Nachrichten zugekommen ſind.

Wir verließen die unglücklichen Männer, welche, wie wir jetzt wiſſen, ganz unſchuldig der abſcheulichſten Mordthat angeklagt, im Criminalgefängniß zu Spangenberg in Ketten ſaßen, der härteſten Behandlung ihrer Gefangenwärter ausgeſetzt. Wie lange ſie die Qualen einer ſolchen Haft aushalten mußten, darüber fehlen uns die Nachrichten; aus einer gelegentlichen Notiz mag man aber ſchließen, daß ſie an Jahresfriſt gedauert.

Als die wirklich Schuldigen ermittelt und auf den dringenden Verdacht arretirt worden, darf man annehmen, daß ſie ſofort freigelaſſen wurden; wer aber erſetzte ihnen ihre Leiden, wer entſchädigte ſie? — Eine geſetzliche Beſtimmung zu Ausgleichung ſo furchtbarer Ungerechtigkeiten exiſtirt nicht; aber die allgemeine Stimme der Entrüſtung drang auch in die Hallen der oberſten Juſtiz und Verwaltung, und man fand ſich gemüßigt, irgend etwas zu thun, um dem allgemeinen Gefühl zu genügen und dem Geſchrei zu begegnen.

Es heißt nun, daß die obere Juſtizbehörde in Kaſſel ſich veranlaßt gefunden, auf eine beſondere Vergütung und Entſchädigung für den ſo furchtbar gemishandelten Jakob Gräbe, ingleichen auch für die andern unſchuldig Verhafteten höchſten Orts anzutragen. Denn wenngleich, hinſichts des Erſtern, ſein nicht unbeſcholtener Lebenslauf und der Umſtand, daß er ja ſelbſt ein Bekenntniß ſeiner Schuld abgelegt, gegen ihn ſprachen, ſo ſei letzteres doch nur aus ſeiner großen Geiſtesſchwäche und der unerhört harten Behandlung, die er erlitten, geſchehen, und könne dies ſeinen gerechten Anſprüchen nicht im Wege ſtehen. Auf wiederholte Erinnerung wegen des Antrags erfolgte aber für Gräbe nichts weiter im Wege der Gnade als die Bewilligung einer Steuerfreiheit für ſeine Perſon und ſein geringes Grundeigenthum auf Lebenszeit. Da aber dieſe Steuerquote nachher von der Gemeinde zu Haina mit eingefodert wurde, ſo verurtheilte dieſe allerhöchſte Gnade eine ganze Corporation zu einer Laſt ohne alles Recht und ohne die geringſte Verſchuldung derſelben.

Wir erfahren nichts über den Umſtand: ob der verhängnißvolle Hut, der den Verdacht auf ſich zog, wirklich der etwa fortgerollte oder fortgeworfene des Ermordeten geweſen, und wenn — in welcher Art er zum Beſitz deſſelben gelangt war; ebenſo wenig, wie er darauf gekommen, ſeine falſchen Angaben der unſchuldigen Mitſchuldigen zu machen? — Dieſen hätte allerdings ein Rechtsanſpruch auf Entſchädigung gegen ihn zugeſtanden (aber was half er ihnen), wenn nicht gar eine Unterſuchung gegen ihn wegen dieſer falſchen Bezichtigung begründet war.

Der reiche Dielenhändler Johannes Kothe, deſſen ganzes Geſchäft durch die lange Verhaftung zu Grunde gegangen war, wollte ſelbſt deshalb klagbar auftreten — gegen wen, ſcheint aus dem Folgenden ſich zu ergeben. Man unterhandelte deshalb mit ihm und er ließ ſich endlich durch eine Geldentſchädigung von **2000** Thalern aus der Staatskaſſe beſchwichtigen.

Die Übrigen, Werner Kothe, Fehr und Kratzenberg, petitionirten umſonſt; es erfolgte weder eine Entſchädigung, Vergütung, noch ſonſtige Zubilligung, nicht einmal ſcheint es, worauf das oberſte Gericht angetragen, eine öffentliche Anerkennung ihrer Unſchuld.

Dagegen ereilte eine ſtrenge und gerechte Vergeltung diejenigen Beamten, welche ihre Befugniß ſo frevelhaft übertraten, Alle wurden zur Unterſuchung gezogen, Alle verurtheilt, die Strafe erreichte aber nur die Unterbeamten. Der Amtsdiener, der Gefangenwärter und die beiden Landbereiter wurden ihres Amtes entſetzt und zu einjähriger Gefängnißſtrafe in denſelben Räumen verurtheilt, worin ſie die fünf unſchuldig Verhafteten ſo widerrechtlich gequält hatten.

Auch gegen den leichtfertigen und pflichtvergeſſenen Juſtizbeamten Koch ſchwebte ſchon das Caſſationsurtheil, aber — der liebenswürdige, talentvolle Mann hatte viele Freunde und Gönner, die es an Fürſprache und Verwendung nicht fehlen ließen. Man benutzte die politiſchen Verhältniſſe. Im Jahre 1815 war, unter den verſchiedenen Länderabtretungen und territorialen Tauſchgeſchäften, auch die Grafſchaft Katzenellenbogen von Kurheſſen an Naſſau abgetreten. Koch ward wie eine Zubehör zu Katzenellenbogen plötzlich mit abgetreten, und in Naſſau fand man ſich nicht bewogen, gegen einen zugewieſenen Beamten eine Disciplinarunterſuchung wegen unter ſeiner vorigen Herrſchaft begangener Vergehen fortzuführen. Er ward Juſtizbeamter des Amtes Naſſau, wo er erſt vor etwa 10 Jahren, unangefochten von der Juſtiz, verſtorben iſt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Zweiundzwanzigſter Theil.

Neue Folge. Zehnter Theil.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Zweiundzwanzigſter Theil.
Neue Folge. Zehnter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1854.

Vorwort

Wir führen unſere im vorigen Theile wieder aufgenommene Reihe von Giftmiſchern und Giftmiſcherinnen in dieſem fort, ohne ſchon zu einem Schluß zu kommen. Für andere Fälle, die mit den hier mitgetheilten in Verwandtſchaft zu ſtehen ſcheinen, gingen uns die verſprochenen Mittheilungen noch nicht ein. Zu den Giftmiſchern, in dem Sinne, wie das Wort bisher von der Wiſſenſchaft gebraucht ward, d. h. wo die geglückte That im Verbrecher eine Begierde erweckt, im Vernichtungswerke fortzufahren, bis der Drang zur Begierde und Leidenſchaft wird, gehören der Friſeur Dombrowsky und das Mädchen Hortenſe Lahouſſe ſo wenig, als Bernhard Hartung im ſtrengen Sinne dafür angenommen werden mag. Es iſt ermittelt, daß dieſer nur mit voller Beſonnenheit zum Verbrechen ſchritt, wo er einen Vortheil aus der That erwartete. Aber in dem Umſtande nähern beide Verbrecher, mit denen dieſer Theil anfängt, ſich dem Gattungsbegriff, daß das Entſetzen der angefangenen That, der Anblick der furchtbaren Leiden, die ſie ihnen Nächſtſtehenden verurſacht, keine Macht hatten, ſie vor der Vollendung derſelben zurückzuſchrecken; daß vielmehr die beginnende Wirkung den dämoniſchen Kitzel in ihnen erweckte, in der Vergiftung fortzufahren, und ſie mit noch größerer Kaltblütigkeit und Berechnung ihren Opfern neue Doſen beibrachten. Was aus Hortenſe Lahouſſe geworden, wenn der Arm menſchlicher Gerechtigkeit ſie nicht ſo früh ergriffen, ob nicht die Anlage zu einer andern Helene Jegado in ihr ſpukt, bleibe der Phantaſie und Urtheilskraft der Leſer überlaſſen. Für dieſe blieb auch in jenen vier großen erſten Fällen Manches zu ſchaffen; Dasſelbe tritt in den Fällen des vorigen und dieſes Theils ein.

Nur für die: Bernhard Hartung und Dombrowsky iſt ein erſchöpfendes Material, ja in einzelnen Theilen mehr als das, eine ausreichende Bearbeitung geliefert, die wir mit Dank für die gründlichen Vorarbeiter benutzt haben, wenn wir auch in Allem und Jedem ihren Anſichten nicht beitreten konnten. Was Gemeingut in den beiden Schriften war, d. h. die actenmäßigen Ermittelungen, entnahmen wir getreu daraus, auch aus Dem, was ins Gebiet des Raiſonnements fällt, haben wir die Verfaſſer als competente Zeugen und Sachverſtändige mit ihren eigenen Worten reden laſſen; wir finden uns indeſſen veranlaßt zu erklären, daß wir damit beide Schriften, des Ungenannten und des Herrn Dr. Cruſius, weder erſchöpft haben, noch erſchöpfen wollten, da ſie, je nach dem theologiſchen und philoſophiſchen Standpunkte ihrer Verfaſſer, mit einem beſondern Ziel im Auge abgefaßt ſind, was außerhalb der Aufgabe unſers Werks liegt. Beide haben daher durch die Aufnahme ihres ſtofflichen Inhalts in unſer größeres Sammelwerk weder ihre Bedeutung noch ihren Werth verloren. — Für den Dombrowsky'ſchen Proceß war die in Wolfenbüttel ohne Namen bei Holle erſchienene Schrift, ein getreues Referat des Verfahrens vor den Geſchworenen, unſer Leitfaden. Wir ſtatten aber auch denjenigen geachteten Rechtsgelehrten in Wolfenbüttel unſern beſten Dank ab, welche uns zur Ergänzung mit dem reichſten Material verſahen, um das Gewebe da auszufüllen, wo die protokollariſche Niederſchreibung den Geſchichtserzähler im Stiche läßt.

Der nürnberger Kaſſendiebſtahl, einer der verwickeltſten Criminalfälle, mit ſpannenden und überraſchenden Kataſtrophen, der ſeiner Zeit in der betreffenden Juriſtenwelt und im deutſchen Publicum ein großes und ſchmerzliches Intereſſe erregte, weil ein Juſtizmord androhte, wie nur der im Proceß Anglade, gräßlichen Angedenkens, rührt von demſelben Verfaſſer her, von welchem im vorigen Theile der räthſelhafte Tod der Kaufmannsfrau Behold erzählt iſt.

Nach den Schrecken der Vergiftungsproceſſe wenden wir uns zu mehr erheiternden Seiten der Criminaliſtik. Auch in dieſer Beziehung bot die Gegenwart reichen Stoff in den Proceſſen gegen die großen Betrüger und Wunderthäter, in ihrer Art nicht weniger merkwürdig und die Zeit charakteriſirend, als die Giftmiſchergeſchichten. Den Wunderthäter Froſch, deſſen Ruf aus Süddeutſchland über Deutſchlands Grenzen hinausdrang, geben wir nach der Bearbeitung eines Juriſten aus Würtemberg. Bei den Proceſſen von daher geht Lebendiges und damit Charakteriſtiſches und Belehrendes verloren, weil nur das Schlußverfahren vor die Öffentlichkeit kommt und wir die Proceßgeſchichte nur nach der Färbung empfangen, welche der Staatsanwalt ihr in ſeinem

Vortrage gegeben hat. Einen pſychologiſchen Blick, wie es im Innern eines Mannes ausgeſehen, der ſo Außerordentliches geſchafft und ſo vielen Glauben gefunden hat, zu werfen, iſt uns dabei nicht geſtattet. Das Wundermädchen aus der Schifferſtraße lebt noch mit vielen Einzelzügen in Aller Gedächtniß. Sonſt folgten wir der kleinen, gleich nach der Verurtheilung erſchienenen Schrift: „Das Wunderkind in der Schiffergaſſe.“ Dank der vollſtändigen Öffentlichkeit, welche dem Verfahren geworden, daß wir, wenn auch nicht ganz, doch weit tiefer in den innern Mechanismus dieſer ſchlauen Betrügerin blicken konnten als bei dem Schäfer aus Schwaben, an deſſen Wundergabe den Gläubigen noch immer zu glauben erlaubt iſt, denn Anklageantrag und Erkenntniß haben ihn zwar in ſeiner Eigenſchaft als Millionär und Käufer von Herrſchaften, nicht aber als Wunderdoctor entlarvt. Als Adhibendum folgt das Miniaturbild Wilhelmine Krautz, eines der luſtigſten Cabinetsſtückchen unter den dunkeln Gemälden der Criminaliſtik. Man kann es nicht glauben, daß Jemand Das geglaubt hat, im arabiſchen Märchen konnte man nicht ungeheuerlicher lügen, und doch iſt der Glaube des Gläubigen die einzige Wahrheit in dem Bilde.

Die Geſchichte vom Schneider Tomaſcheck und dem begrabenen Plättbret iſt durch die ganze gebildete Welt gelaufen. Die actenmäßigen Mittheilungen geben der Skizze indeſſen nicht mehr romantiſches Fleiſch und Blut. Weshalb wir den Fall aus der engliſchen Criminaliſtik, die unſichtbare Miſtreß Blythe, als Seitenſtück aufnehmen, iſt in der Erzählung ſelbſt angeführt.

W. Hg.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Friſeur Dembrowsky (1853) 1

Hortenſe Labouſſe (1847) 125

Die unſichtbare Miſtreß Blythe (1806—1809) . . . 159

Der Wunderdoctor Froſch (1846—1848) 181

Das Wundermädchen aus der Schifferſtraße (1848—1853) 252

Wilhelmine Krautz (1852—1853) 305

Die Familie Tomaſcheck (1848—1852) 318

Der nürnberger Kaſſendiebſtahl (1790—1791) . . . 349

Friseur Dombrowsky.

1853.

In Wolfenbüttel ſtarb am 16. April 1853 die Ehefrau des Friſeur Dombrowsky, nachdem ſie einige Tage an einem heftigen Brechdurchfall gelitten.

Es entſtand ſehr bald unter Nachbarn und Bekannten ein dunkles Gerücht, welches ſich lauter und lauter ausſprach, daß es mit ihrem Tode nicht richtig ſei.

Die Ehe zwiſchen Dombrowsky und ſeiner Frau war keine glückliche geweſen. Daran dachte man zuerſt. Dann entſann man ſich anderer Umſtände, welche dem Verdacht gegen den Ehemann raſch immer mehr Nahrung gaben.

Dombrowsky hatte ſich erſt vor kaum 10 Jahren, nachdem es ihm in der Hauptſtadt Braunſchweig nicht gelungen und er ſich anderwärts eine Weile umhergetrieben, in Wolfenbüttel angeſiedelt und noch ſpäter das Meiſterrecht daſelbſt gewonnen. Er hatte ſich verheirathet, aber die erſte Frau nach ſechs Jahren an der Cholera verloren. Die zweite Frau, welche er bald darauf, wie er angegeben, zur Pflege und Erziehung ſeiner Kinder geheirathet, war weder ſchön, noch liebenswürdig, noch, wie er ſelbſt mehrmals ausgeſprochen, „gebildet“. — Man meinte, er habe ſich ihrer geſchämt — er war ein eitler Mann — er hatte ſie lieblos behandelt, und ſie war heftiger Natur geweſen. Es war daher keine glückliche Ehe, obwol man der Frau ſonſt keine Pflichtvernachläſſigung vorwerfen können. Im Gegentheil hatte ſie ihre häuslichen Tugenden, war ſorgfältig und liebevoll gegen ihre Stiefkinder, voll Lebensluſt, leicht verſöhnlichen Temperaments, und der ſpäter vorgebrachte Einwurf, daß ſie ſich wol ſelbſt könne vergiftet haben, ſtimmte ebenſo wenig zu ihrem Sinn und Weſen, als der Vorwurf, daß ſie Neigung zum Trunk gehabt, ſich aus dem Ermittelten begründen ließ.

Es kam aber noch ein poſitiver Grund hinzu, welcher dem Verdachte unter den Nachſtſtehenden die meiſte Nahrung gab. Nachdem, wie man ſich ausdrückte, die Eheleute ihr friedloſes Leben vom December 1850 (wo er ſeine zweite Frau, die Tochter eines Beamten geheirathet) bis zum April 1853 nur nebeneinander hingeſchleppt, Dombrowsky ſeine Frau durch die ſchamloſeſten Scherze, durch Vernachläſſigungen aller Art, durch Untreue und Geiz, durch übertriebene Anfoderungen für die Pflege ſeiner Kinder gequält hatte, ſchien er in den letzten Tagen ſein Betragen gegen ſie völlig geändert zu haben. Er war liebevoll und weich gegen ſie geworden, hatte ihre außerordentliche Geduld und Treue bei der Krankenpflege des jüngſten Kindes dankbar anerkannt, und am letzten Sonntag (10. April) hatte die Frau ihren Nachbarn mit Entzücken erzählt: Dombrowsky habe ihr ein Theaterbillet geſchenkt und wolle ſie am nächſten Tage mit auf den Schützenball nehmen. „Wenn Dombrowsky immer ſo bleibt“, hatte ſie froh ausgerufen, „ſo kann ich mir keinen beſſern Mann wünſchen.“

Er zwar änderte ſein Benehmen gegen ſie nicht mehr, aber ſie ſelbſt kam nicht mehr auf den Schützenball. Sie ward ſchon am nächſten Morgen, Montag, nach dem Frühſtück von Übelkeit, Schwindel und heftigen Schmerzen befallen. Sie ward ſeitdem nicht wieder geſund.

Dombrowsky war trotzdem auf den Schützenball gegangen, er war von der heiterſten Laune und hatte viel getanzt. Später entſann man ſich, daß er zu einem der Anweſenden geſagt: er müſſe ſich für die Trauerzeit, die bald eintreten werde, im voraus ſchadlos halten. Ein Anderer wollte gehört haben: „Es wäre mir doch unangenehm, wenn ich nach Haus käme und die Frau ſchon todt fände.“ Zu Mehren ſollte er geäußert haben: ſie müſſe ſterben (wie die erſte), denn ſie habe die Cholera im höchſten Grade.

Schon während der gräßlichen Leiden der Frau am Mittwoch und Donnerſtag hörten die ab- und zugehenden Bekannten manche Äußerung aus ſeinem Munde, welche ſie befremdete und „ahnungsvolles Grauen“ erregte. Am Freitag Abend hatte Dombrowsky der Kranken eine Schale mit ſelbſt bereiteter Sago gebracht, wovon ſie ein heftiges Brennen im Magen fühlte und von nun ab nur Waſſer trinken wollte. Er redete ihr zu ganz auszutrinken, es werde ihr gut thun. Als das Glas mit dem Reſt Sago, das er, um es warm zu halten, in die Ofenröhre gethan, geſprungen, hatte er das Verſchüttete ſorgfältig aufgewiſcht.

Als die Frau am Sonnabend unter entſetzlichen Angſtſchauern verſtarb, war Dombrowsky ſehr ruhig geweſen und hatte im Sterbezimmer eine Cigarre geraucht. Eine Viertelſtunde darauf hatte er die Leiche ſchon, mit Hülfe einer Wärterin, auf Stroh gelegt, und dann mit einem Beſuchenden ſich bei einer Flaſche Bier an den Tiſch geſetzt. In dem Geſpräch hatte er nochmals, und ohne Anlaß, geäußert: „Seciren laſſe ich meine Frau nicht.“

Auch ſein Benehmen am nächſtfolgenden Tage war verdächtig erſchienen. Er hatte mit großem Appetit gefrühſtückt, erzählt, daß er die Mobilien der Frau verkaufen wolle, denn er brauche einen Haufen Geld. Wenigſtens lehnte er den Vorſchlag (!?) zu einer dritten Heirath ab, ob er gleich während der Krankheit der Frau ſeinen Kindern eine „neue Mutter“ verſprochen haben ſollte.

Er galt den Nachbarn und Bekannten als ein Mann, zu dem man ſich der That verſehen könne.

Am 18. April trug der Vater der Verſtorbenen ſelbſt, der Armenregiſtrator Angelſtein, beim Gerichte auf die Section des Leichnams ſeiner Tochter an. Es geſchah damit nur, was die öffentliche Stimme mit Ängſtlichkeit erwartete. Die Obduction erfolgte ſchon am folgenden Tage, und es verlautete, daß man in den Eingeweiden und dem Magen der Todten eine beträchtliche Menge Arſenik gefunden. Dombrowsky war, als er von dem Einſchreiten der Gerichte hörte, unwohl geworden und die Gerichtsperſonen fanden ihn ſehr aufgeregt. Eine zugleich vorgenommene Hausſuchung führte zu keinem Reſultate; indeſſen ward er, obgleich er aufs beſtimmteſte ſeine Unſchuld betheuerte, verhaftet und die Unterſuchung gegen ihn eröffnet.

Die Indicien ſteigerten ſich bald, da ſchon am nächſtfolgenden Tage bei einer genauen Hausſuchung in ſeiner Wohnung eine Kruke mit Rattengift, in den Taſchen ſeines Schlafrocks fein pulveriſirter Fliegenſtein gefunden ward. Seine Lage verſchlimmerte ſich dadurch, indem er vorhin geleugnet hatte, jemals Gift beſeſſen zu haben. Überhaupt zerſtörte er durch unverſtändiges, hartnäckiges Leugnen der unerheblichſten und erwieſenſten Thatſachen den Glauben an ſeine Wahrhaftigkeit, und verwandelte ſelbſt die wenigen Entlaſtungszeugen durch unvorſichtige Fragen in Ankläger.

Durch das Anklageerkenntniß vom 2. Juli 1853 ward der Friſeur Ernſt Eduard Dombrowsky wegen des Giftmordes, begangen an ſeiner Ehefrau Karoline Friederike (gewöhnlich Mathilde genannt) geborene Angelſtein in den Anklageſtand geſetzt und am 28. Juli vor das Geſchworenengericht geſtellt, als deſſen Präſident der Obergerichtsrath Dr. Trieps fungirte.

Der Schwurgerichtsſaal war gedrängt voll, denn der in der Stadt und Gegend unerhörte Fall hatte das ruhige Wolfenbüttel in fieberhafte Aufregung verſetzt. Der Angeklagte ward gegen 7 Uhr vorgeführt, ein kleiner Mann, 40 Jahr alt, von ſchmächtiger Statur, mit einem blaſſen Geſichte, welches zwar angegriffen war, aber von einer gewiſſen Faſſung ſprach. Nur in den etwas lauernden Blicken zeigte ſich dann und wann Unruhe.

Die verleſene Anklageacte lautete:

Am Morgen des 11. April dieſes Jahres ward die Ehefrau des Friſeurs Dombrowsky, Karoline Friederike, geborene Angelſtein, gewöhnlich Mathilde genannt, welche mit ihrem gedachten Ehemanne zuſammen lebte, plötzlich von einem Übelbefinden befallen, welches ſich hauptſächlich durch Erbrechen und ſtarken Durchfall äußerte. Noch am demſelben Tage ward der Dr. med. Schrader sen. zugezogen und nahm dieſer die Dombrowsky in ärztliche Behandlung. Das Erbrechen und der Durchfall dauerte jedoch fort, auch trat ein nach der Angabe des Arztes auffallend raſches Schwinden der Kräfte ein und am 16. April dieſes Jahres Abends gegen 10 Uhr verſchied die Kranke in dem von ihr und ihrem Ehemann bewohnten Hauſe.

Nachdem unter dem 18. April von dem Vater der Verſtorbenen bei hieſiger herzoglichen Staatsanwaltſchaft zur Anzeige gebracht war, daß das Gerede gebe, ſeine Tochter ſei keines natürlichen Todes verſtorben, und derſelbe dieſerhalb auf Einleitung einer Unterſuchung angetragen hatte, ward am 19. April eine Legalſection des Leichnams der verehelicht geweſenen Dombrowsky vorgenommen und hierauf der von dem Leichnam getrennte Magen nebſt dem Dünn- und Dickdarm und der Bauchſpeicheldrüſe von den Sachverſtändigen Dr. Schütte und Apotheker Ohme hierſelbſt einer chemiſchen Unterſuchung unterworfen. Selbige hat zu dem Reſultat geführt, daß ſowol in dem Magen, wie in den Eingeweiden eine bedeutende Quantität feingepulverten metalliſchen Arſeniks, bekannt unter dem Namen Fliegenſtein (Cobaltum minerale), gefunden iſt und haben hiernächſt die Sachverſtändigen ihr motivirtes Gutachten über die Todesurſache dahin abgegeben, daß die Dombrowsky ihr Leben durch Vergiftung mittelſt metalliſchen Arſeniks verloren habe.

Auf dieſe Weiſe die Tödtung ſeiner Ehefrau und zwar mit Vorbedacht und Überlegung oder doch in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entſchluſſes abſichtlich ausgeführt zu haben, iſt der Angeſchuldigte Dombrowsky ſeines Leugnens ungeachtet aus folgenden Gründen dringend verdachtig:

1) Hat derſelbe mit der Verſtorbenen in einem ſehr ſchlechten ehelichen Verhältniſſe gelebt, hat namentlich bei vielen Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß er nicht

die gebührende Achtung vor ihr hege und daß ein Gefühl von Neigung zu ihr ihm überall nicht innewohne. Auffälligerweiſe hat er jedoch in der jüngſten Zeit vor Erkrankung der Verſtorbenen ſein Betragen wider dieſe inſofern geändert, als er ihr liebevoll entgegengetreten, ihr ſogar, was ſonſt nie vorgekommen, am 10. April ein Billet zum Theater geſchenkt und verſprochen hat, ſie am 11. April auf den Schützenball zu führen.

2) Iſt durch die Unterſuchung feſtgeſtellt, daß in beiden Taſchen des Dombrowsky'ſchen Schlafrocks, welcher bei der am 22. April dieſes Jahres in deſſen Wohnung ſtattgehabten Hausſuchung mit Beſchlag belegt iſt, metalliſcher Arſenik von derſelben Beſchaffenheit, wie der im Magen der Verſtorbenen vorgefundene, namentlich auch in fein gepulverter Form enthalten geweſen iſt, und hat Angeklagter ſich über den Beſitz dieſes Giftes nicht zu legitimiren vermocht.

3) Iſt bei der vorgedachten Viſitation in der Küche der Dombrowsky'ſchen Wohnung eine Kruke mit gefärbter arſeniger Säure aufgefunden; ingleichen hat Angeklagter nach den zu den Acten gekommenen, von ihm unterſchriebenen Giftſcheinen am 18. Auguſt 1844 für 2 Sgr. Arſenik, am 18. Juli 1848 für 1 Sgr. Fliegenſtein und am 5. September 1849 gleichfalls für 1 Sgr. Fliegenſtein von hieſiger Apotheke entnommen. Gleichwol ſtellt derſelbe verdächtigerweiſe in Abrede, je Gift gekauft zu haben und überall im Beſitze von Gift geweſen zu ſein.

4) Iſt nach dem Gutachten der Sachverſtändigen anzunehmen, daß das in ſo großer Quantität im Leichname vorgefundene Gift — allein im Magen ſind 19 Gran Arſenik enthalten geweſen — zu verſchiedenen malen in kleinen Doſen der Kranken beigebracht iſt, ein

Umſtand, aus welchem namentlich auf eine mit Vorbedacht oder Uberlegung ausgefuhrte und fortgeſetzte Vergiftung geſchloſſen werden muß. Nun hat aber der Angeklagte faſt ſämmtliche Nahrungsmittel, welche die Kranke genoſſen, ſelbſt zubereitet, und auf dieſe Weiſe ſehr wohl Gelegenheit gehabt, das Gift den Speiſen nach und nach heimlich beizumiſchen.

5) Hat Dombrowsky, gleich nachdem ſeine Ehefrau erkrankt iſt und während des ganzen Laufs der Krankheit, ſich ſtets dahin geäußert, er ſei der feſten Uberzeugung, daß ſeine Frau ſterben werde, eine Thatſache, die jedenfalls verdächtig erſcheint.

6) Hat Angeklagter ſeine Ehefrau am 12. April dieſes Jahres dahin bewogen, durch den Dr. Dedekind ein Document aufnehmen zu laſſen, in welchem ſie ihm ihr Vermögen geſchenkt hat.

7) Am 12. April dieſes Jahres, während die Ehefrau des Kunſtmalers Mühlhahn ſich Nachmittags eine Zeitlang bei der Kranken aufgehalten, hat Dombrowsky jedesmal, wenn ſeine Ehefrau ſich ubergeben hat, den Topf mit dem Ausbrochenen ſelbſt aus dem Zimmer getragen; dies iſt der Zeugin Mühlhahn um ſo mehr aufgefallen, als die Quantität des jedesmal Ausgebrochenen nur gering und Dombrowsky ſonſt nicht ſo aufmerkſam gegen ſeine Frau geweſen iſt.

8) Bei derſelben Anweſenheit der Mühlhahn im Dombrowsky'ſchen Hauſe hat dieſe an die Kranke die Frage gerichtet, ob ſie denn etwas Schädliches zu ſich genommen habe? Hierauf hat der Angeklagte, ohne die Antwort ſeiner Ehefrau abzuwarten, unaufgefodert im heftigen Tone erwidert: „Was wir gegeſſen und getrunken haben.“

9) Als am 12. April die verehelichte Mühlhahn die

Wärterin Lillepop im Beiſein des Dombrowsky aufgefodert hat, der Kranken Kaffee mit viel Milch zu verabreichen, hat Dombrowsky geäußert: „Um Gotteswillen keine Milch, Milch ſchleimt, der Doctor hat geſagt Hafergrütze.“ Nun iſt aber Milch, wie allbekannt, ein Mittel gegen Arſenikvergiftung, und erſcheint daher obige Äußerung verdächtig.

10) Hat die Voruntersuchung durchaus keine Momente ergeben, die etwa zu der Annahme führen könnten, daß die Dombrowsky ſich ſelbſt vergiftet habe. Vielmehr bekunden die Zeugen Angelſtein, Mühlhahn, Lillepop, Linz und Wolters, daß die Verſtorbene lebensluſtig und gerade kurz vor ihrer Erkrankung ſehr heiter geweſen iſt. Auch ſteht dem der Umſtand entgegen, daß nach dem Gutachten der Sachverſtändigen das Gift zu verſchiedenen malen beigebracht iſt, was bei einer Selbſtvergiftung nicht geſchehen ſein würde.

11) Ingleichen hat ſich nicht die geringſte Verdachtsſpur herausgeſtellt, daß etwa durch eine andere dritte Perſon, als durch den Angeklagten, die Vergiftung ausgeführt wäre. In der Zeit, bevor die Dombrowsky erkrankt, iſt Niemand als ihr Ehemann in ihrer Umgebung geweſen, erſt nach ihrer Erkrankung ſind als Wärterinnen die unverehelichte Juſt und die unverehelichte Lillepop zugezogen. Es kann alſo Niemand anders als der Angeklagte, da, wie nachgewieſen, eine Selbſtvergiftung nicht anzunehmen ſteht, der Kranken Arſenik beigebracht haben. Endlich

12) Läßt darauf, daß die Vergiftung mit Vorbedacht und Überlegung verübt iſt, auch noch beſonders der Umſtand ſchließen, daß das Arſenmetall in fein gepulverter Form im Leichname vorgefunden iſt; der im Handel verkäufliche Fliegenſtein wird aber ſtets nur in derben

Stücken oder gröblich geſtoßen abgegeben; es muß alſo der hier angewandte vor dem Gebrauche erſt eigens präparirt ſein.

Demnach wird der Friſeur Ernſt Eduard Dombrowsky, welcher bereits im Jahre 1835 vom königlichen Stadtgerichte zu Berlin wegen kleinen Hausdiebſtahls außerordentlich mit achttägigem Gefängniß beſtraft iſt, unter Bezugnahme auf die Vorunterſuchungsacten angeklagt:

> Den am **16.** April dieſes Jahres hierſelbſt erfolgten Tod ſeiner Ehefrau Karoline Friederike geb. Angelſtein (gewöhnlich Mathilde genannt) durch Vergiftung mit Arſenik abſichtlich verurſacht und die Tödtung mit Vorbedacht, oder Überlegung oder in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entſchluſſes ausgeführt zu haben.

Der Staatsanwalt foderte demnächſt die Geſchworenen auf, ihre Aufmerkſamkeit namentlich auf folgende Punkte zu richten: 1) Iſt der verſtorbenen Ehefrau des Dombrowsky Gift beigebracht worden? 2) Iſt daſſelbe ihr während ihres Lebens beigebracht? 3) Iſt dieſelbe in Folge davon geſtorben? 4) Iſt der Angeklagte der Thäter dieſer That und hat er dieſe That mit Vorbedacht oder Überlegung, oder in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entſchluſſes ausgeführt? und begleitete ſeine Einleitungsworte mit der dringenden Auffoderung: der Beweisnahme die ungetheilte Aufmerkſamkeit zu widmen, in einem Falle, wo Alles und jedes, oft eine Andeutung, ein unſcheinbares Wort von Wichtigkeit ſei, und in einem Falle von einer Schwere, wie er ſeit Einführung des neuen öffentlichen und Schwurgerichtsverfahrens im Lande noch nicht vorgekommen.

Der Angeklagte hatte ſich mit der größten Ruhe benommen, nur in Momenten, namentlich während die Anklage verleſen ward, lief ſein Auge unſtät über die Bänke der Geſchworenen, als wolle er herausleſen, welchen Eindruck das Actenſtück auf ſeine Richter mache.

Es folgte nun die Vernehmung über ſeine perſönlichen Verhältniſſe:

Ernſt Eduard Dombrowsky war im Jahre 1812 in Dresden geboren, ſein Vater war Lakai am ſächſiſchen Hofe, nach andern Mittheilungen Ofenheizer im Schloß. Nach proteſtantiſchem Ritus getauft, war er bis zum 14. Jahre in die Schule gegangen. Nach dem Grundſatze ſeines Vaters, daß man eine Kunſt ſchon früh erlernen müſſe, erlernte er ſchon im 10. Jahre die künſtliche Haarflechterei, „und dadurch ward es möglich, daß ich ſchon vom 10. Jahre an die hohe Schule beſuchen konnte.“ (?) Dann in die Lehre bei einem Friſeur in Dresden gegeben, blieb er daſelbſt nur ein halbes Jahr, erſtens, weil er ſich der Haushälterin deſſelben nicht unterordnen wollte, und dann, weil ſein Meiſter (Springer) von ihm, dem Lehrling, das künſtliche Haarflechten ablernen wollte, was er, Dombrowsky, nicht wollte. Beim Hoffriſeur Bodenſtein, wo er vier Jahr blieb, ward er Geſelle und kam dann auf der Wanderſchaft von München nach Nürnberg wieder nach Dresden, und endlich nach Berlin. Hier conditionirte er zwar 1½ Jahr, konnte ſich jedoch, meinte er, bei den zwei verſchiedenen Meiſtern (Guſtav Lohſe und Schulz) nicht weiter ausbilden, da dieſelben nicht beſonders geſchickt geweſen.

Der Präſident erinnerte ihn, daß er andere Nachrichten darüber in Händen habe, ſowol aus Dresden als aus Berlin, wonach er in Berlin ſeinem Herrn einen Theil des von ihm aufgenommenen Honorars für eine friſirte Braut vorenthalten, darauf mit acht Tagen

Gefängniß beſtraft und dann deshalb des Landes verwieſen werden.

Dombrowsky wollte zuerſt mit der Sprache nicht heraus, mußte dann die erſte Thatſache einräumen, wollte aber von der Ausweiſung aus Preußen nichts wiſſen, wenigſtens ſei ihm darüber nichts eröffnet worden und er aus freien Stücken wieder nach Dresden und von da 1836 nach Braunſchweig gegangen.

Hier betrieb er 2½ Jahr das Geſchäft der Witwe Bügelſack, mit der Abſicht, es künftig ganz zu übernehmen, indem er die Tochter derſelben heirathen wollte; die Gilde und die Polizei waren indeſſen dagegen, aus welchen ſpeciellen Gründen letztere, wird uns nicht geſagt, er erhielt aber auch hier von derſelben den Ausweiſungsbefehl und begab ſich 1839 nach Wolfenbuttel. Nachdem er in Wolfenbüttel über vier Jahre lang, wieder im Namen einer andern Friſeurwitwe, ſein Geſchäft geführt, erhielt er endlich 1844 auf ſeinen Namen das Meiſterrecht und die Reception. Sein Verlöbniß mit Demoiſelle Bügelſack war inzwiſchen aufgelöſt. (Wie wir anderweit erfahren, hatte er ſie im Stich gelaſſen, weil er ſchon an die andere Heirath dachte, und ließ ſich erſt durch ein proceſſualiſches Verfahren Sachen, die er zur Ausſteuer in Beſitz erhalten, abfodern.) Er verheirathete ſich 1845 mit einer Wolfenbüttlerin, der Tochter des Buchbinders Eichhorn, die ihm zwei Kinder gebar, aber 1850 an der Cholera ſtarb. Bei Erwähnung dieſes Todesfalls verfiel der Angeklagte in ein Weinen und Schluchzen, das ihn noch öfters unterbrach. (Auch Hartung verfiel in elegiſche Stimmung, wenn er ſeiner erſten an der Cholera geſtorbenen Gattin erwähnte, während er die zweite kaltblütig vergiftet hatte. Dumpfe Gerüchte beſchuldigen Dombrowsky auch hier des Giftmordes.

Indeſſen fand ſich bei Ausgrabung der Leiche, die im April 1853 verfügt ward, kein Gift vor; auch fehlten hier die Motive zur That. Im Übrigen ward ſchon damals behauptet, daß die Rührung, welche er hier und bei andern Gelegenheiten zu Tage trug, rein erkünſtelter Art war. Seine Praktik, wie man ſehen wird, war, die Vermuthung zu erwecken, ohne es deutlich auszuſprechen, daß ſeine Frau, die er in möglichſt widerwärtigem Lichte zu ſchildern ſuchte, von ihren eigenen Verwandten vergiftet ſei. Um bei den Geſchworenen für ſich perſönlich einen günſtigen Eindruck hervorzubringen, erheuchelte er eine ſentimentale Erinnerung und Zärtlichkeit für die erſte Gattin, die er ſchwerlich empfunden hat.)

Befragt, weshalb er ſich ſo bald wieder verheirathet, antwortete er, weil ſeine Kinder einer Mutter bedurft. Auf Anderer Rath ſei ſeine Wahl auf die jetzt verſtorbene Mathilde Angelſtein gefallen. Der Vater derſelben, Regiſtrator Angelſtein, wäre ſehr zuvorkommend gegen ihn geweſen und ihm entgegengekommen „mehr als zu viel“. Seine Bewerbung ſei wol um deshalb ſo günſtig aufgenommen worden, weil Angelſtein ſich wieder verheirathen wollen und die Tochter ihm im Wege war. Er ſollte 200 Thaler und einige Möbel als Ausſteuer mitbekommen (und hat ſie wirklich erhalten).

— Wie war das Verhältniß zwiſchen Ihnen und Ihrer verſtorbenen zweiten Frau?

Dombrowsky bemerkte darauf, mit ſeinem Schwiegervater ſei es nicht eben beſonders geweſen, er habe ſich immer ſehr theilnahmlos gegen ihn wie gegen ſeine Frau gezeigt und ſei nie zu ihnen ins Haus gekommen. Was die ſelige Frau betreffe, ſo müſſe er zwar zugeben, daß ihre Außenſeite, nämlich was Bildung und Benehmen betreffe, vernachläſſigt erſchienen, aber er habe ſich doch überzeugt, daß ihr Kern gut geweſen. Sie habe ſich als gute Hausfrau und gute Mutter gegen die Kinder bewährt.

— Glauben Sie, daß Sie Ihre Frau nie vernachläſſigt haben?

„Moraliſch habe ich ſie nie vernachläſſigt.“

— Ich muß Sie darauf aufmerkſam machen, daß das Zeugenverhör Vieles bringen wird, was hiermit im Widerſpruche ſteht.

„Moraliſch habe ich ſie, wie geſagt, nie vernachläſſigt, in phyſiſcher Hinſicht habe ich ihr Das vielleicht nicht leiſten können, was ſie von mir erwartet hat.“

Vom Präſidenten darauf aufmerkſam gemacht, daß verſchiedene Zeugen behaupteten, er habe ſeine Frau zu keinen Vergnügungen mit ſich genommen, ſagte er, er habe ſeiner Frau öfters Vergnügen gemacht, in jedes gute Stück habe er ſie geführt, welches im Theater gegeben ſei, er ſei öfters mit ihr auf Bälle gegangen. — Er leugnete ſeiner Frau Grund zur Eiferſucht gegeben zu haben; er ſei nur höflich gegen Jedermann geweſen.

— Sie haben früher angegeben, Ihre Frau ſei ſehr heftiger Natur geweſen und habe die geiſtigen Getränke geliebt.

Der Angeklagte wiederholte dies auch jetzt wieder. Sie habe nur meiſt hinter ſeinem Rücken getrunken. Selbſt habe er aber geſehen, wie ſie in Gegenwart des Schneiders Winter und Frau funf Flaſchen Lagerbier und zwei Gläſer Cognac geſchluckt. Vom Präſidenten ward ihm bemerklich gemacht, daß die Auskunftsperſonen nichts davon bemerkt haben wollen: „Ich lege kein beſonderes Gewicht darauf“, ſagte er, „aber bleibe bei Dem, was ich geſagt habe. Meine Frau iſt keine entſchiedene

Trinkerin geweſen, aber ſie bezeigte z. B. eine entſchiedene Vorliebe für Rum; es war ihr damit wirklich Ernſt, ſie gab ſogar die Perſonen an, wo ſie das Trinken gelernt haben wollte; ich werde jedoch dieſe Perſonen nicht nennen.“ Durch die hitzigen Getränke ſei ihre Zornwuth angefacht worden.

— Wie war die Geſundheit Ihrer verſtorbenen zweiten Frau?

Der Angeklagte gab an, ſie habe häufig an Kolikanfällen gelitten, aber nie zu einem Arzte ſchicken wollen. Außerdem habe ſie im vergangenen Jahre die natürlichen Pocken überſtanden; er habe ſie während dieſer Krankheit mit Gewalt im Zimmer zurückhalten müſſen, ohne ihn wäre ſie ausgegangen und hätte ſicher ſich dadurch den Tod zugezogen. Sie ſelbſt habe nicht gewollt, daß zum Arzt geſchickt werde.

Der Präſident bemerkte, daß Zeugen das Gegentheil ausſagen würden. Seine Frau habe nichts vom Arzt ſagen dürfen.

„Ich bin auch kein beſonderer Freund von Ärzten“, entgegnete der Angeklagte in dem leichten, ſelbſtgenügſamen Ton, den er feſtzuhalten ſuchte.

Über ſeine häuslichen Einrichtungen gab er an, daß er keinen Geſellen und keinen Lehrling gehalten; in letzter Zeit habe ſich die Frau auch ohne Dienſtmädchen beholfen. Er ſelbſt habe die Einkäufe beſorgt, auch oft ſelbſt gekocht; ja es ſei ſeine Lieblingsbeſchäftigung geweſen. Übrigens beſtritt er, auf die Frage des Präſidenten, daß er ſeiner Frau Gelegenheit zur Eiferſucht gegeben, obwol er, oft vom Hauſe abweſend, nur ſelten mit Frau und Kindern Morgens den Kaffee trinken können; ſo ſei er mit Geſchäften beladen geweſen.

Die letzte Krankheitsgeſchichte ſuchte er ſo harmlos als möglich, aber mit vielen unbedeutenden Details zu erzählen. Am Sonntag (10. April) habe er ſeiner Frau das Theaterbillet geſchenkt, was ſie mit großem Danke angenommen. Es war das Stück „Mathilde“ und er habe ihr das Billet mit den Worten gegeben: „Sieh, Mathilde, nun ſollſt du dich einmal ſelbſt ſehen.“ Nachmittags ging ſie aus und kam munter zurück. Als er in der Nacht aus dem Wirthshaus kam, lag ſie ſchon im Bett. Sie ſchlief oben in einer Kammer mit dem jüngſten, er unten mit dem ältern Kinde. Montag Morgen waren beide Eheleute wohl und guter Dinge aufgeſtanden. Abends wollte man ja (ſchon in Folge längerer Verabredung) den Schützenball beſuchen. Darum ſollte Mittags nur eine aufgewärmte Suppe gegeſſen werden, und um das magere Mittagbrot zu ertragen, wollte man ſich an einem kräftigen Frühſtück ſtärken. Als drei Lehrburſchen des Schneiders Winter in die Stube kamen, um ſich (aus Gefälligkeit des Friſeurs) die Haare ſchneiden zu laſſen, foderte Dombrowsky als Gegengefälligkeit, daß einer derſelben ihm für vier Gutegroſchen ein halbes Pfund (Leber-) Wurſt und Branntwein hole. Er gab ihm dazu einen Korb mit, aber keinen Teller. — Er ſelbſt wollte an dem Morgen nicht ausgegangen ſein. (Obwol ihn ein Zeuge außerhalb geſehen haben will.) Während er noch die Haare der andern beiden Burſchen ſchnitt, oder während zwei fremde Herren, die er nicht kannte, nach ihnen, um ſich verſchneiden zu laſſen, eintraten, hatte der erwähnte Burſche den Korb zurückgebracht. Dombrowsky ſtellte ihn, ohne ihn zu öffnen, auf die Dehle (Diele, Hausflur) hinaus, indem er ſeiner Frau zurief: „Hier, Mathilde, frühſtücke erſt, ſonſt wird es zu ſpät.“ Die Frau rief darauf, noch als die fremden Herren da waren: „Ich gehe weg.“ — Sie war ſchon weggegangen, als die Herren ſich entfernten, und mußte ihrerſeits gefrühſtückt haben, denn als der Mann in die Stube hinaufging, fand er nur die Hälfte der Leberwurſt auf einem Teller. Vom Branntwein waren nur ein Paar Gläſer getrunken. Außerdem lag angeſchnittenes Schwarz- und Weißbrot auf dem Tiſche. Er verzehrte nun das Übrige von Wurſt und Brot, gab auch dem Knaben etwas davon, wiſchte dann mit Papier die Krumen auf dem Tiſche zuſammen, warf ſie den Hühnern hinaus und ſteckte, nach ſeiner Gewohnheit, das zerriebene Papier in die Taſche. Dies mochte etwa um $9^{1}/_{2}$ Uhr geſchehen ſein.

Wohin die Frau gegangen, wußte er nicht; ſie hatte nur beim Fortgehen geſagt: „Wenn ich zu ſpät komme, mache Kohlen an.“ Dombrowsky that das auch, da Mathilde erſt $11^{1}/_{2}$ wiederkam. Sie war, als ſie ins Haus trat, blaß, klagte über Unwohlſein, ſagte, ſie habe ſich übergeben müſſen, und meinte, es werde wol wieder ihr altes Kolikleiden ſein. Sie klagte über Durſt. Dombrowsky wollte ihr Thee machen, ſie aber griff oben zum Bier, denn ſie müſſe etwas Kühlendes genießen.

Sie hatte ſich aufs Sopha gelegt, während er das Eſſen beſorgte. Ältern und Kinder ſetzten ſich in der obern Stube zu dem frugalen Mahle, aber die Frau hatte keinen Appetit. Der Mann hatte unten Geſchäfte, während die Frau oben bis $3^{1}/_{2}$ ſchlief. Er hatte die Kinder mitgenommen, damit ſie die Mutter nicht ſtörten. Als er um 4 wieder hinaufging, fand er ſie wach, aber ſie ſagte, ſie hätte ſich mehrmals erbrechen müſſen, das Ausgebrochene aber immer aus dem Fenſter in den Hof gegoſſen. Sie klagte über Müdigkeit und Übelkeit, nicht über Schmerzen, und „wollte noch immer den Arzt nicht“. Dombrowsky ging nun ab und zu hinauf. Noch während es Tag war, kam Dorette Juſt, die beſtellt war, um auf die Kinder zu ſehen, während die Ältern auf dem Balle wären.

Der Angeklagte „glaubte beſtimmt", daß er die Juſt zum Dr. Schrader geſchickt. Er „glaubte", daß der Doctor kam, als die Dämmerung ſchon angebrochen war. Er „glaubte", daß er den Doctor empfangen und mit den Worten: „Nun iſt doch alles Unglück über mich reingebrochen, nun iſt auch meine Frau krank geworden." Die Kranke klagte dem Arzt über Ubelkeit, Mattigkeit, Erbrechen, ob auch über Diarrhöe, entſann er ſich nicht. Er wollte ihn nicht über den Zuſtand ſeiner Frau befragt haben, weil „Doctor Schrader wenig ſpricht". Der Doctor hätte ſich nun erkundigt, wo die Frau geweſen, worauf er ihm Alles geſagt, und daß ſie ſich wahrſcheinlich im Theater erkältet gehabt.

Auf die Bemerkung des Präſidenten: daß er ja ſonſt nur bei bedeutenden Veranlaſſungen zum Doctor geſchickt, blieb er bei der Erklärung, daß er keine Urſache gehabt, den Doctor ſpeciell zu befragen, er habe geglaubt, es ſei der alte Kolikanfall und hatte ihn nur rufen laſſen, weil er ſich ſo ſehr in die Länge zog. Der Doctor verſchrieb ein Pulver, äußerte aber nichts. Die Juſt trug das Recept in die Apotheke und gab das Pulver auch der Frau ein.

Um 8 Abends ging Dombrowsky, nachdem er die Kinder zu Bett gebracht, noch einmal zu ſeiner Frau hinauf, ſie war ruhig. Ob ſie ſich wieder übergeben hatte? Wie ſollte er das Alles genau behalten haben! — Er ſagte, er wolle doch noch auf den Ball gehen, da das Geld einmal bezahlt ſei. Die Frau ſagte: „Komm nur nicht zu ſpät nach Hauſe."

Um 9 kam er auf dem Balle an. Die Geſellſchaft ſaß ſchon bei Tiſch. Er kam zwiſchen dem Schneidermeiſter Winter und Hoke Röber zu ſitzen. Warum ohne Frau? — Er ſagte, die ſei krank, und der Winter machte einen Witz, der ihn verdroß. Darauf ſagte er, es müſſe doch bedenklich ſein; der Doctor habe auf das Recept cito geſchrieben. Aber nach Tiſch tanzte er luſtig fort, blieb bis 3 auf dem Balle und fuhr mit Winter nach Haus zurück.

Er ſollte noch mit dem Stadtwundarzt Bodenſtedt und dem Lohndiener Voges ein Geſpräch geführt haben, deſſen er ſich nicht entſann. — Ob er viel getrunken, wußte er auch nicht: „Einen Rauſch habe ich nicht gehabt; dies iſt überhaupt nie meine Mode geweſen.“ Am Montag Morgen nach Haus kommend, fand er die Frau wieder ruhig, ſie hatte noch einige mal gebrochen, er legte ihr ein Senfpflaſter auf den Magen. Er ging nicht zu Bette, ſondern legte ſich nur unten auf das Sopha, nachdem er die Stube etwas geheizt — er war zu unruhig zum Schlafen.

Vor 6 ſtand er auf, gab der Juſt Bohnen, um Kaffee zu kochen, und entließ ſie um 6.

— Hat Ihnen die Juſt nichts von einer Mettwurſt geſagt, und daß ſie, die Juſt, davon unwohl geworden?

„Ich kann darüber nichts mit Beſtimmtheit ſagen.“

Ihm ward vorgehalten, wie dieſe Dorette Juſt ausgeſagt, daß ſeine Frau, als ſie am Montag Morgen zu ihr gekommen, um ſie auf den Abend zu beſtellen, unterwegs unwohl geworden, ſich bei ihr, der Juſt, übergeben und geäußert habe: Das ſei wol davon, weil ſie Leberwurſt gegeſſen, welche ihr Mann ihr ein- (auf) geſchmiert hätte. Er habe ihr anempfohlen, am Morgen gerade eine fette Speiſe zu eſſen; das würde ihr für den Ball am Abend gut thun und ihren Magen ſchmeidigen.

Dombrowsky erklärte, er muſſe das in Abrede ſtellen: „Ich muß bemerken, daß ich meiner Frau nie etwas aufgeſchmiert habe. Ich kann mit Beſtimmtheit verſichern, daß ich kein Brot an dieſem Morgen mit Wurſt geſchmiert habe.“

Ihm wurden darauf ſeine verfänglichen Reden auf dem Balle vorgehalten.

— Sie ſollen ſo ausgelaſſen geweſen ſein, daß es auffallen mußte.

„Was ſoll ich darüber erklären! Vermuthlich habe ich die Krankheit meiner Frau nicht für ſo bedenklich gehalten.“

— Sie ſagten aber ſelbſt, daß cito auf dem Recepte ſtand.

„Vielleicht wollte der Doctor damit nur, daß die Krankheit raſch behoben werden ſolle. Ich kann das ſo genau nicht wiſſen.

— Zeuge Voges will Sie angeredet, nach Ihrer Frau ſich erkundigt haben. Zuerſt hätten Sie geſagt: Es hätte nicht viel zu bedeuten; dann: Die Frau hätte ſich 20—30 mal übergeben! Voges antwortete: Die Sache ſcheine doch nicht ſo unbedenklich. Da hätten ſie wieder geäußert: Sie möchten doch, Sie wären nicht auf den Ball gegangen, damit, wenn die Frau ſtürbe, die Leute nicht ſprechen könnten!

Er beſtritt, ſolche Geſpräche geführt zu haben, oder könne ſich wenigſtens nicht darauf beſinnen.

— Sie ſollen zum Zeugen Bodenſtedt in der Ballnacht geſagt haben: Ihre Frau ſei ſehr krank!

„Dies iſt nicht möglich, ohne daß es auch Andere gehört hätten, Bodenſtedt iſt ſchwerhörig.“

— Sie ſollen zu demſelben Bodenſtedt geſagt haben: Es ſei ſchon mehrmals zu Ihnen geſchickt, Sie ſollten nach Hauſe kommen. Aber Sie müßten erſt recht ordentlich tanzen, hätten Sie erwidert, denn wenn Ihre Frau ſtürbe, müßten Sie Trauer anlegen und dürften dann nicht tanzen?

Dombrowsky leugnete oder entſann ſich wieder nicht des Umſtandes.

Nach einer zweiſtündigen Unterbrechung ward das Verhör am Nachmittage fortgeſetzt.

Um 8 Uhr am Dienſtag Morgen rief die kranke Frau den Mann, ſie hatte einen fürchterlichen Durchfall. „Der erinnerte mich ganz an die Leiden meiner erſten Frau!“ Gegen 9 kam der Doctor. Dombrowsky „glaubt“, er habe mit ihm vom Durchfall geſprochen. Es ward neue Medicin verſchrieben. Dombrowsky ließ die Frau Mühlhahn bitten, zu ſeiner Frau zu kommen; ſie kam nach 9 und er erſuchte ſie, bei der Kranken zu bleiben, während er ſeinen Geſchäften nachging. — Bald nachher kam die Mühlhahn herunter und erzählte ihm, wie ſeine Frau geſagt: Es ſei doch ſchlimm, wenn ſie nun mit Tode abginge, ihr Vater (Angelſtein) ſei ein habſüchtiger Mann, der am Ende Alles wieder zurückhaben wolle, was ſie ihrem Mann eingebracht.

Er will zur Mühlhahn geſagt haben: „Madame Mühlhahn, ſeien Sie ſo gut und bewegen meine Frau, daß ſie ein Document aufſetzt, worin mir für den Fall des Todes das Eingebrachte verſichert wird.“ — Darauf beſtellte er noch eine Krankenpflegerin, die Minna Lillevor, begab ſich aber zugleich zum Notar, Dr. Dedekind, um ihn auf den Nachmittag zu beſtellen. Dieſer machte ihm Vorwürfe, daß er, beim Zuſtande ſeiner Frau, auf den Ball gegangen.

Nachdem er die letzt verſchriebene Medicin ſelbſt aus der Apotheke geholt, fand er im Hauſe die Lillevor ſchon angekommen; die Muhlhahn war noch da. Sie vertraute ihm, daß ſie mit der Kranken über die bewußte Sache geſprochen, ſie wolle aber am Nachmittag wiederkommen, um ſie noch mehr vorzubereiten. „Ich ſelbſt habe über dieſen delicaten Gegenſtand mit meiner Frau noch nicht ſprechen mögen." — Die Frau hatte bis dahin nichts gegeſſen, auch nicht den verordneten Hafergrützſchleim, den Dombrowsky ſelbſt gekocht.

Nachmittags 2½ kam Dr. Dedekind. Der Mann nahm ihn in ſein Geſchäftszimmer und ging dann erſt mit ihm zur Kranken hinauf: „Mathilde, da unten iſt der Doctor Dedekind", ſagte er, „willſt du vielleicht mit ihm ſprechen!" — Sie nickte: „Ja".

Beim erſten Geſpräch des Notars mit der Kranken will er nicht zugegen geweſen ſein, dann aber wurden Tiſchler Ramke und Linz als Zeugen gerufen und in ihrer Gegenwart die Schenkungsurkunde vollzogen. Bei der Unterſchrift mußte die Frau einmal ausſetzen wegen Schwindels. — An dem Tage hätte ſeine Frau über keine Schmerzen geklagt, auch wären Erbrechen und Diarrhöe nicht ſo heftig geweſen. Sie hatte nichts als Hafergrütze zu ſich genommen.

Er ward auf mehre Widerſprüche aufmerkſam gemacht. Als die Mühlbahn gekommen, habe er, nach deren Ausſage, exaltirt gerufen: „Meine Frau hat die Cholera, gerade wie meine erſte Frau!"

„Das iſt wol möglich."

— Hat nicht die Mühlbahn da geſagt, es ſei wol nicht ſo ſchlimm? und haben Sie nicht darauf geantwortet: Sie ſolle es nur ſehen, ganze Stücke Fleiſch und Blut wären Ihrer Frau abgegangen. Hat nicht die Mühlbahn in Ihrer Gegenwart Ihre Frau gefragt: Ob ſie denn etwas Schädliches genoſſen? und haben Sie da nicht eilig zwiſchen geſprochen: „Ei was! Nichts als was wir gegeſſen haben!“

Dombrowsky wollte ſich deſſen nicht ſo genau entſinnen. Der Doctor aber habe ſtreng befohlen gehabt, ſeine Frau ſolle nicht ſprechen, ſondern ſich ruhig verhalten.

Man bemerkte ihm, daß er es geweſen ſein ſolle, der zur Mühlbahn geäußert: Sie ſolle mal denken, was aus ihm werden ſolle, wenn ſeine Frau mit Tode abginge, und daß er zuerſt die Mühlbahn aufgefodert, die kranke Frau zu einer Schenkungsurkunde zu bereden. — Er blieb dabei, daß die Mühlbahn davon angefangen; ſie habe vielleicht geglaubt ſelbſt in Unannehmlichkeiten zu kommen, wenn ſie die Wahrheit ſage, weil die Frau im Hauſe der Mühlbahn zuerſt krank geworden.

Der Präſident begriff darin keinen Zuſammenhang. Dombrowsky mußte zuletzt ebenfalls bemerken: „Ich begreife auch keinen Zuſammenhang.“ (Uns wird anderweitig zur Erklärung dieſer dunkeln Stelle mitgetheilt, daß Dombrowsky für die mit den Verhältniſſen Vertrauten ziemlich verſtändlich angedeutet habe: Wie es wol möglich, daß die Mühlbahn ſelbſt ſeiner Frau Gift beigebracht habe. Als es verſtanden ward, rief es bei den Zuhörern ein heftiges Murren des Unwillens hervor.)

Man warf ihm vor, daß er das von ſeiner Frau Ausgebrochene nicht ſchnell genug entfernen können. — Er leugnete es nicht, behauptete aber, es nur gethan zu haben, weil ſeine Frau über den ſchlechten Geruch geklagt.

— Die Mühlbahn will die Lillepop aufgefodert haben, Ihrer Frau Kaffee mit vieler Milch zu geben, weil der Haferſchleim ihr Brennen verurſachte und ſie ihn nicht mehr trinken wolle. Da hätten Sie geſagt: „Keine Milch, Milch ſchleimt, der Doctor hat es verboten, viel Kaffee, wenig Milch!“

Dombrowsky wollte ſich gegen beides erklärt haben, gegen Kaffee und Milch, weil der Doctor Haferſchleim verordnet.

An den folgenden Tagen will er nicht ſelbſt gekocht, ſondern das Eſſen immer von Angelſteins bekommen haben, die Frau habe aber nur ſchleimige Sachen genoſſen, die er ſelbſt zubereitet. „Ende der Woche bekam ſie Sago mit Rothwein und Zimmet, die ich auch zubereitet habe, das Kochen hat die Lillerop beſorgt. Das Befinden meiner Frau war immer daſſelbe: wenig Erbrechen. Der Sago hat ihr am beſten behagt. Durchfall habe ich nicht mehr beobachtet. — Dr. Schrader befühlte den Unterleib einmal, meine Frau gab keine Schmerzen an. Sie klagte jedoch über Hitze im Magen. — Über ein Gefühl von Erſtickung habe ich ſie nicht klagen hören. — Die Schwäche nahm immer mehr zu.“

— Sie ſind am Freitage bei Winter geweſen?

„Ich weiß es nicht mehr mit Beſtimmtheit anzugeben.“

— Es ſoll bei dieſer Gelegenheit davon die Rede geweſen ſein, der Dr. Schrader habe ſich bei Winters geäußert: Es werde ja mit Ihrer Frau beſſer. Darauf hätten Sie geſagt: „Ich kann den Dr. Schrader nicht begreifen, ſie ſtirbt, das weiß ich!“

„Vielleicht habe ich geſagt, ich glaubte nicht, daß ſie wieder aufkomme, weil die Schwäche zu ſehr überhand nähme.“

Am Sonnabend, dem letzten Tage der Kranken, wollte der Angeklagte ſeine Frau ganz ruhig, aber matt geſunden haben; ſie hätte wenig geſprochen. Am Nachmittage kam der Maler Mühlhahn. „Ich war mit ihm auf dem Krankenzimmer, ich ſagte mit Bedauern, ich könnte der Frau nicht helfen, da ſie ſchon nichts mehr zu ſich nehmen könnte."

— Der Zeuge Mühlhahn gibt an, in den Geſichtszügen Ihrer Frau habe ſich großer Schmerz ausgeſprochen; er (der Zeuge) habe Sie darauf aufmerkſam gemacht, Sie hätten darauf erwidert: „Sie hat keine Schmerzen, der Doctor hat es geſagt."

Der Angeklagte gab zu, vielleicht geſagt zu haben, der Doctor habe ſich dahin ausgeſprochen, die Kranke litte keine Schmerzen.

— Der Zeuge Mühlhahn gibt ferner an, Sie hätten ſich darauf weggewandt und ein hämiſches Geſicht gezogen.

„Auf dieſe Angabe des Zeugen Mühlhahn", rief Dombrowsky heftig, „bemerke ich gar nichts. Ich werde dem Zeugen gegenüber antworten."

— Sie ſollen gegen die Zeugin Sophie Müller in Betreff der Tropfen, welche Ihrer Frau noch zuletzt verſchrieben ſind, ſich geäußert haben.

„Ich habe mit ſolch einem Mädchen derartige Geſpräche gar nicht geführt."

Auf eine Anfrage: Ob er nicht einen zweiten Arzt zuziehen wolle, habe er erwidert: Er habe zu Schrader ein feſtes Vertrauen.

— Wie verhält es ſich mit den Tropfen?

„Die Tropfen hat meine Frau gar nicht mehr nehmen können; ſie rochen wie Chloroform, das mir zuwider iſt, deshalb habe ich ſie aus dem Fenſter gegoſſen."

Die Frau ſtarb vor 9 Uhr. Um 10 ſchickte der Witwer nach Stroh aus, um ſie darauf zu legen. Er war ſo eilig, weil er glaubte, es ſei eine anſteckende

Krankheit geweſen. Winter und ſeine Geſellen kamen um 10½, als die Leiche ſchon auf dem Stroh lag. Sie wollten die Verſtorbene noch einmal ſehen. Ob ſie ſich verwundert, ſie ſchon auf dem Stroh zu finden, und was ſie geſprochen, erinnerte er ſich nicht mehr.

— Winter gibt an, eine Zeit lang wäre von Niemand ein Wort geſprochen; dann hätten Sie aus freien Stucken geſagt: „Öffnen laſſe ich ſie nicht.“ Bald darauf hätten Sie die Worte wiederholt.

Dombrowsky wollte nichts davon wiſſen, noch warum er das geſagt haben ſollte.

Am Sonntag Morgen ging er zu ſeinem Schwiegervater, um ihm den Tod ſeiner Tochter anzuzeigen. Angelſtein hätte die Nachricht mit lächelnder Miene aufgenommen und ſich herzlos betragen. Als er ſpäter zum Gärtner Behrens gegangen, ſei es wol möglich, daß er dort leichtſinnige Reden geführt. Dann ſei die Beſorgung des Begräbniſſes gekommen, auch Beſuche aus Braunſchweig. In der Nacht vom Montag zum Dienstag ſei er heftig erkrankt an Erbrechen und Diarrhöe, aber ohne Schmerzen. Davon habe er ſich am Dienſtag Morgen bei der Section ſehr ſchwach gefühlt und noch am Mittwoch, bei der Beerdigung, im Bette gelegen. Donnerſtag ſtand er auf; am Abend eröffnete ihm der Staatsanwalt, daß er verhaftet werden ſolle; er ward im Schlafrock und Paletot nach dem Gefängniß, aber hinten durch den Garten abgeführt, weil ſchon eine Menge Menſchen ſich vor dem Hauſe verſammelt. Am Freitag Morgen ward er wieder, zur Fortſetzung der Hausſuchung, in ſeine Wohnung gebracht, und zwar im Schlafrock. Er mußte ihn und die ubrigen Kleidungsſtücke ausziehen und abgeben.

Auf die Frage des Präſidenten: ob ihm nicht eröffnet ſei, daß in ſeiner Schlafrocktaſche Gift gefunden worden, erwiderte er, daß er davon ſprechen gehört. Auf die: Ob ihm nicht auch eröffnet ſei, daß in den Eingeweiden der Frau eine bedeutende Portion deſſelben entdeckt worden, wollte er ſich deſſen nicht erinnern. Auf die formliche Erklärung: Es ſei ausgemacht, daß ſeine Frau an Arſenik geſtorben, und was er darauf zu ſagen habe, erklärte er: Es ſei ihm unbegreiflich, wie die Frau Gift bekommen habe. An die Speiſen, die er bereitet, könne keins gekommen ſein, ſolange ſie in ſeinen Händen geweſen. Er habe nie Gift beſeſſen, glaube ſchwerlich je Gift gebraucht zu haben, ſondern nur Fliegenvertilgungsmittel. Als ihm die von ihm unterſchriebenen und unterſiegelten Giftſcheine vorgelegt wurden, mußte er deren Richtigkeit anerkennen; aber es ſei ihm aus dem Gedächtniß entfallen, und Fliegenſtein habe er auch nicht für Gift gehalten.

— Aber in den Taſchen Ihres Schlafrocks ward Gift gefunden?

Er meinte, es könne mit den Papieren, womit er den Tiſch abgewiſcht, in die Taſche gekommen ſein; es ſeien länglich viereckige, beſchnittene, grobe Löſchpapiere geweſen, wie ſolche in der Apotheke gebraucht würden. Vielleicht war es ein ſolches, worin Fliegenſtein verabfolgt wird.

— Fliegenſtein wird nur in Kruken verabreicht.

Das könne er nicht wiſſen.

— Das Gift im Magen war von derſelben Beſchaffenheit wie in den Schlafrocktaſchen; eine Art, wie es im Handel nicht vorkommt.

Darauf wußte er nichts zu erwidern.

Aufgefodert, ob er auf die Anklage ein Geſtandniß ablegen oder beim Leugnen verbleiben wolle, erklärte er:

„Ich habe nichts hinzuzufügen, ich bleibe dabei.“

Hinſichts ſeiner Vermögensumſtände gab er an, daß er ein eigenes Haus in Wolfenbüttel, zu 850 Thaler verſichert, beſitze, Hypothekenſchulden ſtänden darauf 800 Thaler; außerdem verſchulde er auf Wechſel 60 Thaler.

In der nächſten Sitzung am 29. Juli richtete der Präſident an den Angeklagten die Frage, veranlaßt durch ſeine undeutlichen Erklärungen in der vorangehenden, ob er eine Veranlaſſung habe anzunehmen, daß ſeine Frau einen Selbſtmord begangen?

Er erwiderte: Er könne es nicht ſagen; er könne keinen Grund angeben; er wolle es dahingeſtellt ſein laſſen.

Zur Vervollſtändigung der Unterſuchung trug, vor der Zeugenvernehmung, der Vertheidiger Müller darauf an, daß, da aus den Acten hervorgehe, wie am Morgen des Todestages ein Glas mit Sago im Ofen der Krankenſtube zerſprungen, der Gerichtshof die Unterſuchung dieſer etwa noch im Ofen befindlichen Reſte der Flüſſigkeit durch die Sachverſtändigen verfügen möge. Der Gerichtshof behielt ſich die Entſcheidung darüber auf ſpäter vor.

Zunächſt erſchienen die Sachverſtändigen, welche von der Vertheidigung in Vorſchlag gebracht worden, der Medicinalrath, Profeſſor Dr. Otto, der Hofmedicus Dr. Günther und der Apotheker Dr. Herzog, ſämmtlich aus Braunſchweig; der Stadtphyſicus Dr. Schütte berichtete über die von ihm am 19. April vorgenommene Leichenöffnung. Wir erſparen unſern Leſern, die ſchon aus einer hinreichenden Zahl ähnlicher Proceſſe mit der

Procedur vertraut ſind, deren Einzelheiten und erwähnen nur in Kürze das Reſultat.

Äußerlich fand man nichts Auffallendes, es war kein beſonderer Leichengeruch zu bemerken. Aus dem Magen kam eine grünliche Flüſſigkeit zum Vorſchein, mit weißen Flecken vermiſcht. Die Magenſchleimhaut war ſtreifig geröthet, angeſchwollen, aufgelockert, mit Schleim überzogen; in der Gegend des Magenmundes war die Entzundung derſelben am meiſten ausgeſprochen, auch waren einzelne ſogenannte hämorrhagiſche Eroſionen zu bemerken. Daher der Verdacht, eine ſcharfe, ätzende Subſtanz habe auf den Magen eingewirkt. Hierauf wurden der Magen, der Verdauungskanal und die Bauchſpeicheldrüſe vorſchriftsmäßig in beſondere, reine Gläſer verſchloſſen und verſiegelt. Die Leber, nur heller als gewöhnlich, zeigte nichts Abnormes.

Schütte bekundete noch, daß die aus der linken Schlafrocktaſche genommenen Körnchen metalliſches Arſenik waren, von der Beſchaffenheit, wie es (ſpater) im Magen gefunden worden. Er ſetzte darauf den Geſchworenen auseinander, was man unter Fliegenſtein verſtehe, was für ein Unterſchied ſei zwiſchen dem (metalliſchen) Fliegenſtein (Cobaltum minerale) und dem weißen Arſenik, dem ſogenannten Rattengifte, von den Chemikern arſenige Säure genannt, und machte namentlich darauf aufmerkſam, daß der an und für ſich unwirkſame und daher auch nicht giftige Fliegenſtein (Arſenikmetall) trotzdem dadurch auf den menſchlichen Organismus ſo nachtheilig wirke, weil er im Magen, durch Verbindung mit Sauerſtoff (Oxydation) ziemlich raſch und ſtetig in arſenige Säure (Rattengift, weißer Arſenik) übergeführt werde.

Medicinalrath Dr. Otto beſtätigte in einem glänzenden Vortrage den weſentlichen Inhalt der wiſſenſchaftlichen Erörterungen des Dr. Schütte. Ebenſo der Apotheker Dr. Herzog, der außerdem noch mittheilte, daß der käufliche Fliegenſtein ſchon etwa vier Procent arſenige Säure enthalte, daß daher ſchon gewöhnliches Waſſer, auf den käuflichen Fliegenſtein aufgegoſſen, nach ſehr kurzer Zeit die Spuren von aufgelöſtem Arſenik enthalte. Verſuche, in der Apotheke angeſtellt, hatten dies beſtätigt.

Der Hausarzt der Dombrowskys, Landphyſicus Dr. Schrader, bekundete: Als er Montag (11. April) zur Verſtorbenen gerufen worden, habe er nur gehört, daß ſie an dieſem Tage heftiges Erbrechen und Durchfall bekommen habe; er ſelbſt ſei aber weder damals, noch ſpäter Augenzeuge davon geweſen. Ihr Unterleib war weich, nicht aufgetrieben, nicht ſchmerzhaft bei der Berührung. Kein Appetit, aber Durſt, und durchaus kein Fieber. In den folgenden vier Tagen nahm die Schwäche zu, er bemerkte aber immer kein Fieber. Erſt am 16., dem Todestage, trat eine „unerwartete“ bedeutende Verſchlimmerung des Zuſtandes, ein bedeutendes Sinken der Kräfte ein. Die Kranke hatte immer nur über Mattigkeit, Durſt, Mangel an Appetit geklagt. Die Geſichtszuge waren nicht beſonders leidend, nicht livide. Erſt am 16. April wurden die Hände kalt. Etwas Beſonderes war dem Arzte im Verlauf der Krankheit nicht aufgefallen, bis auf jenes plötzliche Sinken der Kräfte; was aber doch nicht ſo auffällig ihm erſchien, um davon Anzeige zu machen.

— Hat die Kranke denn gar nicht gegen Sie uber Schmerzen geklagt?

„Schmerz hat ſie nie zugeſtanden. Ich habe ſie immer danach gefragt, habe auch den Unterleib befühlt; ſie hat dabei nie das Geſicht verzogen.“

Der Mann gab ihr nicht die Antworten ein. „Die Kranke konnte immer ſelbſt antworten.“ Das Ausgebrochene ward ihm nicht vorgewieſen, der Arzt glaubt aber auch nicht, daß er es mit Beſtimmtheit verlangt, obwol er danach gefragt habe.

Dann berichtet der Zeuge über die Krankheit, die den Dombrowsky ſelbſt ſchon am Morgen vor der Section befallen, Es war ein ſtarkes Erbrechen und Diarrhöe, wobei er ſich einer „wäſſerig klaren Feuchtigkeit“ entleert, auch etwas Blut ſei darin geweſen. Dombrowsky ſchien für ſeine Geſundheit etwas ängſtlich. — Er hat den Doctor nie gefragt, ob er den Zuſtand ſeiner Frau bedenklich halte? Auf das erſte Recept hatte Schrader, ſo viel er ſich erinnerte, nicht cito geſchrieben, weil er den Zuſtand nicht für ſo bedenklich hielt, dagegen auf das zweite Recept. Milch, weil ſie ſchleime, hatte er nicht verboten, glaubte aber, er werde wol geſagt haben, ſie ſolle nur Hafergrütze trinken.

— Waren denn gar keine dringenden und auffallenden Symptome vorhanden?

„Wegen Abweſenheit der Schmerzen im Unterleibe, auch bei Berührung deſſelben, wegen Abweſenheit des Fiebers, konnte aus den Symptomen ein Verdacht auf eine Vergiftung nicht entſtehen. Das plötzliche Sinken der Kräfte, wie geſagt, war mir auffallend, doch ſah ich es als das Reſultat einer Brechruhr an. — Nichts von einem melancholiſchen Zuſtande. Namentlich anfangs war die Kranke noch heiter und ſchien die Sache nicht ſo ernſt zu nehmen.“ Die letzt verſchriebenen Tropfen ſeien zwar ein ziemlich ſtarkes, aber kein ätzendes Mittel geweſen. Der Kranken habe es leicht einige Schmerzen verurſachen, und der Geruch einen Laien an Chloroform erinnern können.

Apotheker Ohme berichtete, wie er in Gemeinſchaft mit Dr. Schütte die chemiſche Unterſuchung der gedachten Unterleibsorgane vorgenommen. Schon am 21. April Nachmittags hatte er das auf der Magenſchleimhaut befindliche, ſchwarze, zum Theil metalliſch glänzende Pulver durch die untrüglichſten Reactionen als Fliegenſtein ganz unzweifelhaft erkannt, worauf Dr. Schütte dieſes Reſultat dem Gerichte mitgetheilt hatte.

Darauf wurde der chemiſche Bericht von Ohme und Schütte verleſen und zugleich folgende Gegenſtände vorgewieſen und den Geſchworenen umhergereicht: 1) Ein Arſenſpiegel in einer Sublimationsröhre, darüber Kryſtalle von arſeniger Säure, aus einigen Körnchen Fliegenſtein des Mageninhalts dargeſtellt. 2) Ein Porzellanmörſer mit Arſenikſpiegeln, aus dem Inhalte der linken Schlafrocktaſche dargeſtellt. 3) Die in der Dombrowsky'ſchen Küche vorgefundene Giftkruke, gefärbte arſenige Säure enthaltend. 4) Ein verſchloſſenes Glasröhrchen, den Reſt des Schwefelarſens enthaltend, welches aus dem Magen und dem Mageninhalte gewonnen und zur Berechnung der im Magen vorgefundenen Menge des Arſeniks gedient hat. 5) Mehre feine Glasröhrchen, Arſenikſpiegel enthaltend, welche aus dem Inhalte der rechten Schlafrocktaſche dargeſtellt worden.

Auch der Schlafrock des Angeklagten wird vorgewieſen. Die herausgeſchnittenen und beſonders aufbewahrten Schlafrocktaſchen wurden aber aus ihrem Verſchluſſe nicht herausgenommen, damit eine ſpätere, etwa nöthig werdende Unterſuchung derſelben zu jeder Zeit ſicher vorgenommen werden könne.

In der Nachmittagsſitzung ſprach Apotheker Ohme über die in der Wohnung des Angeklagten am Morgen des 22. April vorgenommene Hausſuchung. Die ihm vom Staatsanwalt Görtz bezeichneten Körner aus der linken Schlafrocktaſche hatte er, durch den Löthrohrverſuch, namentlich durch den Knoblauchsgeruch der ſich entwickelnden weißen Dämpfe, als metalliſches Arſenik unzweifelhaft erkannt. — Bei der weitern Hausſuchung in der Küche des Angeklagten ſei ihm die Giftkruke überreicht worden. Sie ſtand, nicht verſteckt, auf einem Mauervorſprunge; nicht verkorkt und dick mit Staub bedeckt. Auf der Etikette, mit Dinte geſchrieben, der Preis (2 Sgr.) bemerkt. An der Handſchrift habe er erkannt, daß die Kruke zu der Zeit, wo ein früherer Gehülfe von ihm in ſeiner Officin geweſen, verkauft ſein müſſe. Er habe in den vorhandenen Giftſcheinen nachgeſehen und auch wirklich die (gerichtlich deponirten) Giftſcheine, von Dombrowsky unterzeichnet, aufgefunden. — In der Kruke fand ſich gefärbter weißer Arſenik (entſprechend dem erſten Giftſcheine vom 18. Auguſt 1844). Die Gefäße mit Fliegenſtein (den Giftſcheinen vom 18. Juli 1848 und 5. September 1849 entſprechend) ſeien bei der Hausſuchung nicht aufgefunden. — Er erklärte, der Fliegenſtein werde immer nur in Kruken, nicht in Papier verabreicht.

Man vernahm nun die Sachverſtändigen, ob ſie ſich noch ein Reſultat von der Unterſuchung am Ofen, auf welchem das Sagoglas verſchüttet worden, verſprächen? Nachdem ſich Profeſſor Otto mit Entſchiedenheit dafür ausgeſprochen, ward eine Commiſſion zur Unterſuchung darüber in die Dombrowsky'ſche Wohnung abgeſchickt.

Die nächſten Zeugenausſagen, die von Ohme's Lehrling, beſtätigend die Ausſagen ſeines Principals, und die einiger Beamten über die Identität der Gefäße mit den unterſuchten, Gift enthaltenden Organen, übergehen wir.

Der Staatsanwalt Görtz bekundete über die erſte

Cognition, die Mittheilung, daß Gift ſchon bei der erſten Prüfung gefunden worden, wie er darauf zur Captur und erſten Hausſuchung geſchritten, nur das ſchon Bekannte; von neuem Intereſſe wird aber ſeine Ausſage über die zweite Hausſuchung: „Ich konnte die Nacht vor innerer Aufregung nicht ſchlafen, und überdachte mir, wie am andern Tage die Hausſuchung am zweckmäßigſten vorgenommen werden könnte. Ich vermuthete damals noch, die Vergiftung ſei (wie gewöhnlich zu geſchehen pflegt) mit weißem Arſenik ausgeführt, und dann konnte ich mir den langſamen Verlauf der Krankheit nicht anders erklären als dadurch, daß die Darreichung des Gifts ſucceſſiv ſtattgefunden habe; dann aber, dachte ich weiter, iſt es am wahrſcheinlichſten, daß der Thäter das Gift bei ſich geführt hat, um ſo am unbemerkteſten dann und wann den Speiſen und Getränken etwas davon beizumiſchen. Ich ging alſo am andern Morgen in die Apotheke und ließ mir das Arſenikpräparat, wie es im Magen gefunden wurde, vorzeigen, um es mir genau anzuſehen. Ich traf die nöthigen Verabredungen mit Apotheker Ohme und verfügte mich ſodann in die Wohnung. Der Angeklagte, mit ſeinem Schlafrock bekleidet, war wieder zur Stelle gebracht, und ich erklärte demſelben, er müſſe ſich umziehen. Die Durchſuchung der Weſte und der Beinkleider ergab nichts. Sodann unterſuchte ich den Schlafrock. Aus der linken Taſche wurde das Taſchentuch genommen und nun die Taſche mit Vorſicht umgeſtülpt. In der Naht befand ſich etwas Wolliges, dazwiſchen etwas Körniges (Sand u. ſ. w.) mit Brotkrumen (!) untermiſcht und einzelnen ſchwarzen Punkten, welche ich mit einer Lupe beſichtigte und für verdächtig hielt. Nun wurde zu Apotheker Ohme geſchickt und inzwiſchen die

Taſche nicht aus den Augen gelaſſen. Wir ſteckten zur Vorſicht den Zipfel mit einer Nadel zuſammen. Als Ohme gekommen war, wurde das Pulver aus der Taſche auf ein weißes Stück Papier geſchüttet (in den Taſchen wurde kein Papier gefunden). Ohme ſtellte den Löthrohrverſuch mit einem Körnchen des Pulvers an und erkannte daſſelbe als Fliegenſtein. Ich kann übrigens nicht behaupten, daß ich den Knoblauchsgeruch wahrgenommen habe, da ich mit meinem Kopfe mich nicht ſo weit nähern konnte. Inzwiſchen ſaß Dombrowsky fortwährend ruhig auf dem Sopha. Ich fragte ihn, ob er denn wol bemerkt habe, daß wir das Pulver aus ſeiner Schlafrocktaſche genommen hätten? Er antwortete: «Nein! die Herren ſtanden herum, ich konnte es nicht ſehen.»"

In der zerriſſenen rechten Schlafrocktaſche konnte man damals kein Gift entdecken.

Der Polizeicommiſſar Scholz hatte mit dem Unterſuchungsrichter die erſte Hausſuchung vorgenommen. Er fand den Dombrowsky auf dem Sopha ſitzend. Als ihm eröffnet ward, was hier geſchehen ſolle, weil ſeine Frau unter verdächtigen Umſtänden geſtorben, äußerte Dombrowsky unter Anderm: „Es wäre doch traurig, wenn das gute Frauchen etwas Nachtheiliges bekommen haben ſollte."

Die Ausſagen der übrigen Zeugen in dieſer Sitzung waren von keiner Bedeutung.

In der Sonnabendſitzung, am 30. Juni, erſchien zuerſt eine wichtige Zeugin, die Ehefrau des Kunſtmalers Mühlhahn.

Als alte Bekannte der Verſtorbenen bekundet ſie, daß dieſelbe, wenn auch nicht gerade liebenswürdig, doch ſtets liebevoll gegen ihre Ältern, fleißig und häuslich geweſen. Nur war ſie etwas „bullerig“ und hatte viel und haſtig geſprochen.

Nach der Verheirathung fühlte ſie ſich bald ſehr unglücklich und hatte es kein Hehl. Sie klagte, daß ihr Mann ſich häßlich gegen ſie benehme und ſie vernachläſſige; die Kinder wären verzogen und ſie müſſe immer die Schuld tragen. Vor der Verheirathung war ſie ſtets geſund, in der Ehe ſah ſie elend aus, und ſchob es auf den vielen Ärger. Vor Michaeli vorigen Jahres fand die Mühlhahn ſie in Verzweiflung, ihr Mann hatte zu ihr geſagt: Wenn er gewußt, daß ihr Vater ſich wieder verheirathen würde, hätte er ſie gar nicht genommen. Neigung zu geiſtigen Getränken hatte ſie nie an ihr wahrgenommen. Ihre Beobachtungen über die Krankheit der Verſtorbenen gab ſie in Folgendem:

„Am Montag Morgen (11. April) bin ich beim Betten beſchäftigt und ſtehe am offenen Fenſter, da kommt die Dombrowsky ganz munter vorbei, es mochte etwa zwiſchen 9 und 10 Uhr ſein; ich rede ſie an: ‹Mathilde›, ſage ich, ‹wo willſt du hin?› Sie bleibt ſtehen und ſagt ganz vergnügt: ‹Ich will nach Dorette (Juſt), ſie ſoll heute Abend kommen, weil ich mit meinem Manne auf den Schützenball gehen will.› Ich hatte ſie nun auch geſtern im Theater bemerkt und ſagte daher im Scherze: ‹Sieh! geſtern im Theater und heute auf den Ball! Das glaube ich!› — ‹Ja, Jettchen!› antwortet ſie darauf, ‹ich freue mich recht, nun komme ich doch einmal wieder unter Menſchen!› — Während wir noch ſo miteinander ſprechen, ſagt ſie auf einmal: ‹Ach Gott! wie wird mir, ich werde ſo miſerabel, ſo übel, ſchwindlig!› Ich ſagte: ‹Das kommt wol vor.› Darauf antwortet ſie: «Ich will nur machen, daß ich zu Doretten komme» — und geht weg. — Als ich eine halbe Stunde oder noch ſpäter in meine Stube komme, ſitzt ſie da; ſie ſah ſehr elend aus, und klagte, daß ſie ſich habe bei fremden Leuten übergeben müſſen. Als ſie eine Zeitlang dageſeſſen, ſagte ſie: «Ich will nur weggehen, gebt mir vier Pfennige, ich will von Wolters Semmel mitnehmen.» — Ich ging nun aus der Stube; bald darauf iſt ſie auch fortgegangen. Ich dachte nicht weiter daran. — Am andern Morgen kam der Lehrburſche von Ramkens und beſtellte eine Empfehlung von Herrn Dombrowsky und derſelbe laſſe mich bitten, nach ſeinem Hauſe zu kommen, ſeine Frau wäre krank. Ich ging hin. Als ich ins Haus trete (es mochte etwa um 9 Uhr ſein), kommt Dombrowsky mir entgegen; ich frage ihn, was es denn mit ſeiner Frau ſei? Da antwortet er mir: «Die Cholera, die Cholera im höchſten Grade! Sie ſtirbt, der Magen nimmt nichts mehr an!» — Darauf ſage ich: «Nun, man ſtirbt ja nicht ſo gleich!» — Da antwortet er: «Doch, ſie ſtirbt! Sie ſtirbt ſicher!» — Darauf gehe ich hinauf und trete in die Stube. Sie lag im Bette und ſah ſo ſeltſam, ſo aſchgrau im Geſichte aus. Ich trete zu ihr und ſage: «Was iſt es denn, Mathilde, wie geht es dir denn?» — «Ach!» ſagt ſie, «ich bin ſo elend, ich habe mich immer übergeben müſſen!» — «Wo thut es dir denn weh?» frage ich. — «Ach!» antwortet ſie, «der Magen brennt.» — Ich ſage: «Ich habe auch zuweilen Magenſchmerzen, mir hat immer ein warmer Deckel auf den Magen geholfen.» — Da ſagt Dombrowsky, der auch gekommen war: «Nein, nein! kein Deckel! Kamillenumſchläge!» — Ich frage, ob ſie denn irgend etwas gegeſſen habe, was ſchädlich ſei? Da antwortet er (Dombrowsky) raſch:

«Was wir gegeſſen und getrunken haben!» — Damit drehte er ſich um. — Bald darauf ſagte er, er wolle nach einer Krankenwärterin ausgehen; auch ein Recept nach der Apotheke tragen und Kamillen mitbringen. Ich ſagte ihm, er ſolle nur in unſerm Hauſe vorgehen, mein Mann habe Kamillen, der könne ihm welche geben. — Darauf ging er fort. — Als er ſich entfernt hatte, klagte die Frau, ihr Mann ſei trotz ihrer Krankeit auf dem Balle geweſen und ſei erſt ſo ſpät zu Hauſe gekommen."

Vom Präſidenten befragt, gab die Zeugin an, die Kranke habe Lagerbier zu trinken verlangt; ſie (die Zeugin) habe den Angeklagten gefragt, ob ſie es ihr geben ſolle; da habe er erwidert: „Nein! Hafergrütze! der Doctor hat es geſagt! Ich will es ihr ſelbſt zubereiten." — „Er bringt es und ſie trinkt. «Es brennt», ſagt ſie. «Ach! wenn ich doch Lagerbier hätte.» Nachher hat ſie etwas davon getrunken und Linderung danach geſpürt. — Unten auf der Treppe traf ich nachher Dombrowsky; er kam zurück und brachte die Medicin mit. — «Wo haben Sie die Kamillen?» fragte ich. — «Ich bin bei Dr. Dedekind geweſen», antwortete er. «Denken Sie einmal, wenn meine Frau ſtirbt und ihr Vater das Geld wieder verlangt, ſo käme ich in die größte Verlegenheit.» Er habe daher den Dr. Dedekind gebeten, am Nachmittage zu kommen. Ich möchte ſeine Frau doch darauf vorbereiten und dazu bereden, ein Document auszuſtellen, für den Fall des Todes. Ich ſagte: «Dadurch wird ſie nur ängſtlich, ſo ſchlimm iſt es ja nicht!» — Dombrowsky ſagte nichts darauf. Ich kehrte zu der Kranken zurück und ging bald darauf zu Haus."

— Erinnern Sie ſich noch daran, daß Dombrowsky bei ſeiner Rückkehr von dem Documente zuerſt angefangen hat?

„Ich erinnere mich genau daran.“

— Hat Dombrowsky zu Ihnen geſagt: „Wenn ich es nur erſt angebracht hätte!“

„Ja!“

— In welchem Tone?

„Dombrowsky äußerte ſich ſo, als ob ein Anderer es beſſer thun könne als er. So verſtand ich es und lehnte es ſtillſchweigend ab.“

Als' ſie einmal zur Lillepop geſagt: ſie ſolle der Madame Kaffee geben, aber recht viel Milch darin, ſagte Dombrowsky: „Um Gotteswillen keine Milch. Um Gotteswillen keine Milch! Milch ſchleimt. Der Doctor hat es verboten.“ — Als ſie das ihrem Manne erzählt, war es ihm aufgefallen.

Am Nachmittage, bei einem zweiten Beſuche der Mühlhahn, fand ſie die Kranke etwas beſſer. „Am Morgen hatte ſie über Schmerzen und Brennen im Magen geklagt, jetzt nicht. Dombrowsky zog die Zeugin bei Seite; und jetzt ſagte er das: «Dr. Dedekind iſt da, wenn ich es nur erſt angebracht hätte.» Bald darauf ſprach er zur Kranken: «Mathilde, der Dr. Dedekind iſt unten, er hat ſich Stangenpomade geholt und ſich nach dir erkundigt. Soll er nicht mal reinkommen?» Nach einer Weile fuhr er fort: «Sieh, wollteſt du mir nicht den Gefallen thun und etwas aufſetzen laſſen, daß dein Eingebrachtes bei mir bleibt!» — Sie antwortete: «Quäle mich doch nicht! Man ſtirbt ja nicht gleich.» — Hierauf ſagte er: «Du könnteſt es doch thun zu meiner Beruhigung! Nur eine Schenkung unter Lebenden, du kannſt es ja ändern laſſen! Thu es doch!» Darauf geht er weg. — Da richtet ſich die Kranke auf: «Was ſagſt du dazu?» ruft ſie mir zu. — «Was ſoll man dazu ſagen!» antworte ich, «du mußt dich nur nicht deshalb ängſtigen!» — «Ach!» ſagt ſie dann, «wenn er mich nur lieb hätte! Aber er hat mir nicht ein mal, er hat mir hundert mal Ohrfeigen angeboten! Und doch», fährt ſie fort, «wenn ich es nicht thue, ſo behandelt er mich nur deſto ſchlechter!» — «Höre mal», erwidere ich darauf, «du kannſt es ja immer ändern laſſen!» — «Iſt das wahr?» ſagt ſie. Und dann: «Denkſt du denn, daß Dr. Dedekind zufällig da iſt? Den hat er herbeſtellt, noch ehe er in die Apotheke gegangen iſt. Ich kenne ihn beſſer, du trauſt immer ſeinen glatten Worten!» Jetzt kam Dombrowsky wieder, ich ſage zu ihm: «Sagen Sie nur, daß Dr. Dedekind heraufkommt!» — Nun kam Dr. Dedekind herauf und ſprach zuerſt uber Dieſes und Jenes mit der Kranken; dieſe befand ſich ganz gut, ſie war ſogar ganz vergnugt, es wurde Spaß gemacht. Ubrigens weiß ich nicht genau, was Dr. Dedekind mit der Kranken verabredet und geſprochen hat; ich war meiſt im Nebenzimmer. Es wurden nun zwei Zeugen geholt (Ramke und Linz), Dr. Dedekind ſchrieb etwas auf. Die Kranke mußte unterſchreiben, ich unterſtützte ſie dabei; als ſie ſo weit geſchrieben hatte: Mathilde Dombr....., konnte ſie nicht mehr und mußte abſetzen. Dann verſuchte ſie es noch einmal, rief aber: «Wo iſt es denn, ich kann nicht ſehen!» Endlich unterſchrieb ſie vollends, war dann aber recht angegriffen. Als ſie ſich wieder erholt hatte, ſagte ſie zu mir: «Höre mal, Jettchen! ich bin nun ganz wieder gut, ich könnte aufſtehen, ich habe Alles weggebrochen!» — Ich bat ſie jedoch, nicht aufzuſtehen; ſo blieb ſie auch ruhig liegen. Bald darauf ging ich zu Haus. — Am andern Morgen um 9 Uhr ging ich wieder hin. Dombrowsky empfing mich unten mit den Worten: «Ach ſo! Sie ſind es!» Ich fragte, was ſeine Frau mache. Er antwortete: der Doctor habe geſagt, ſie ſolle Ruhe haben. «Ich will mich auch nicht lange aufhalten», erwidere ich, «und nicht viel ſprechen.» Als ich hinaufkam, glaubte ich die Kranke auf dem Sopha zu finden, ſie lag aber im Bette, viel kränker als geſtern. «Was machſt du für Dinge?» ſagte ich. Sie klagte, warf ſich umher, würgte, klagte über den Magen und ſah angegriffen aus. Die Lillepop war da. Ich ſagte, ich hätte geſtern geglaubt, ſie hätte keine Schmerzen mehr, ſie ſei ſo ruhig geweſen. «Ach!» antwortete ſie, «du denkſt, wenn ich nicht immer klage, ſo habe ich keine Schmerzen; ich bin keine Minute ohne Schmerzen, ich beiße die Zähne aufeinander!» — Ich ſagte darauf: «Ich freue mich, daß du eine ſo gute Krankenwärterin haſt.» — «Ach, ja, ja», antwortete ſie, «die laſſe ich auch noch lange nicht fort. Wenn ich auch erſt beſſer bin, ſo ſoll ſie doch noch bleiben, ich muß mich mal recht wieder erholen.» Die Lillepop ging nämlich mit der Kranken ſehr gut um."

„Dombrowsky trug das Ausgebrochene immer ſelbſt fort, ſowie ſie gebrochen hatte. Es hatte keinen Geruch, war ganz weiß. Ich dachte bei mir, ſo oft wäre es auch nicht nöthig; wenn er ihr dafür nur den Kopf hielte!"

An den folgenden Tagen hatte Dombrowsky auf die Anfrage der Mühlbahn, was ſeine Frau mache, ihr antworten laſſen, ſie ſei ſehr krank, ſie müſſe ſich ruhig verhalten. Sie dachte: Das ſoll wol heißen, er will dich nicht haben, und blieb zu Haus. Deſto ergreifender iſt ihre Schilderung des letzten Tages, die wir mit ihren eigenen Worten wiedergeben:

„Am Sonnabend, etwa um 9 Uhr, kam Dombrowsky zu uns und ſagte, ſeine Frau ſei ſehr krank, ſie wäre ſehr unruhig geweſen. Ich ſagte, es thue mir leid, daß ich keine Zeit habe zu kommen. Dombrowsky bat mich aber, ich mochte doch mal hingehen. So that ich es denn. Als ich aufs Zimmer komme (hier ward die Zeugin von Rührung überwältigt, ſie weinte und bedurfte langerer Zeit, um ſich zu faſſen. Sie war überhaupt ſo vom Gegenſtande ergriffen, daß man ihr ausnahmsweiſe einen Stuhl reichen mußte, und ſie legte ihr Zeugniß großtentheils ſitzend ab) — als ich aufs Zimmer komme, ſchlägt die Kranke die Augen auf und ſieht mich an, ach, ſo ſtarr! Das Geſicht hatte ſich ſo ſchrecklich verändert, ihre Geſichtszüge ſo ſchlaff, ſo blaß, ſo bleifarben! Ich mußte heftig weinen und mich an der Bettſponde halten, ſo zitterte ich! «Ich bitte dich um Gotteswillen», ſage ich, «was iſt das mit dir, du wirſt ja, ſtatt beſſer, alle Tage kränker!» Da kann ſie kaum einen Laut von ſich geben. Ich gehe heraus zur Lillerop und ſage zu der: «Die ſieht ja fürchterlich aus!» — «Ach!» ſagt die Lillerop, «daß ſie es nur nicht ſieht, daß Sie weinen!» Ich ging wieder ins Zimmer zu ihr; ſie wollte mir die Hand reichen, aber der Arm ſank ihr kraftlos auf das Bett nieder. Mit ſchwacher, langſamer Stimme ſagte ſie mir noch: «Dein — Mann — hat — mich — noch — nicht — einmal — beſucht!» Sonſt klagte ſie über nichts. Ich mußte ihr noch einmal die Hand reichen. — Mich beſiel eine ſo namenloſe Angſt, es war mir ſo unheimlich. Ich ging ins Nebenzimmer zur Lillerop und ſagte: «Ich kann der Madame doch nicht helfen, ich will nur weggehen.» — Erſt als ich wieder in die friſche Luft kam, athmete ich wieder frei auf. — Die Dombrowsky habe ich nicht wieder geſehen.“

— Iſt der Angeklagte am Sonntag bei Ihnen geweſen?

„Am Sonntage, gleich nach Tiſch, kam Dombrowsky zu uns und zeigte mir den Todtenſchein; er ſagte, er wolle zum Cantor. Ich ſagte zu ihm, wenn ich in ſeiner Stelle wäre, ſo ließe ich die Leiche öffnen. «Nein! nein!» antwortete er, «das leide ich nicht, wegen des Geſchäfts!»

— Haben Sie aus dem Benehmen der Verſtorbenen etwas entnehmen können, was auf Selbſtmord deuten würde?

„Nein! Nein! Sie äußerte ſich, ſie ſei ſo froh, daß der Kleine wieder beſſer wäre, nun müſſe ſie ſelbſt krank werden, es ſei ſchrecklich. — So ſehr nahm ſie ſich auch ihr unglückliches, eheliches Verhältniß nicht zu Herzen, ſie vergaß leicht.“

Auf einzelne Fragen gab ſie noch folgende Auskunft: „Wenn die Kranke über Brennen und Schmerzen im Magen geklagt, war er oft zugegen, er mußte es alſo gehört haben. Als ſie zu ihm geſagt: Es ſei doch wol nicht ſo ſchlimm mit ſeiner Frau, entgegnete er: «O doch! Sie wiſſen nicht, was ſie ausgebrochen hat. Ganze Stücken Fleiſch und Blut.» Daß er geäußert hätte: Seine Frau habe eine Pferdenatur, war ihr ſo «ſinnlich», ſie konnte es aber nicht mit Beſtimmtheit behaupten.“

— Angeklagter, haben Sie noch eine Frage an die Zeugin zu ſtellen?

Er behauptete: Es ſei vor ſeinem Gange zum Dr. Dedekind das Geſpräch zwiſchen ihm und der Mühlhahn in Betreff der Urkunde geführt, und die Mühlhahn habe zuerſt angefangen. Die Mühlhahn blieb bei ihrer Ausſage und erklärte auf die Vorſtellung des Richters, ob ſie ihrer Sache auch gewiß ſei? — „Herr Präſident, ich verweiſe Sie auf meinen Eid.“

Dombrowsky verlor ſich in allerlei Gleichgültiges und Ungehöriges, und warf Ähnliches der Mühlhahn vor, die auch Punkte, die wichtig wären, nicht ſo genau beantwortet habe, während ſie über Anderes, was nicht zur Sache gehörte, lange Redensarten gemacht!

Die Ausſage der Mühlbahn, ihre Antworten und ihre freie Erzählung, immer ſchlicht, einfach und treffend, wurden von allen Anweſenden mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit angehört und machten einen unverkennbaren Eindruck. Sie ſowol als ihr ſpäter vernommener Ehemann ſtehen im Rufe ſehr rechtlicher Leute. Dombrowsky's Benehmen, um die Zeugen zu verwirren und einzuſchüchtern, war dagegen ſo angethan, um Mistrauen und Abneigung gegen ihn zu erwecken. Trotz der entſchiedenſten Widerſprüche in den Angaben der Zeugen und ſeinen eigenen, blieb er bei den ſeinen, und ſuchte den guten Leumund Jener wo möglich zu verdächtigen, wenn es ihm nicht gelungen, ſie durch ſeine ſtechenden Blicke einzuſchüchtern, und ging dann in das Manöver über, indem er ſich auf Nebendinge ſtürzte, die Aufmerkſamkeit von der Hauptſache abzulenken.

Nach einer ſo claſſiſchen Zeugin, die zugleich ein lebenswarmes Bild der Perſonen und Verhältniſſe gibt, können wir über andere Zeugenauslaſſungen, welche über dieſelben berichten, kürzer weggehen.

Hierauf erſchien Profeſſor Otto, um in ſeinem und dem Namen der übrigen Sachverſtändigen den Bericht über die chemiſche Unterſuchung des Ofens abzuſtatten. Die nächſt Betheiligten kannten ſchon das Reſultat. Auf das Publicum mußte es einen großen Eindruck machen: Die geſtern Nachmittag im Hauſe des Angeklagten vorgenommene Beſichtigung des Ofens und der Stelle, wo das Glas mit Sage geſtanden und zerſprungen iſt (in der untern Ofenröhre), habe erkennen laſſen, daß an dieſer Stelle der Roſt des Eiſens locker aufliege; es ſei daher leicht geweſen, ziemlich viel abzukratzen. Dies ſei geſchehen und das Ganze auf ein reines Stück Papier gebracht. Eine an Ort und Stelle vorgenommene vorläufige chemiſche Unterſuchung habe zu keinem Reſultate geführt, es ſei daher die fragliche Subſtanz in Verwahrung genommen und von den Sachverſtändigen in die Wohnung des Apothekers Ohme gebracht.

Sie hätten nun zunächſt eine Methode der chemiſchen Prüfung in Anwendung gebracht, welche am ſchnellſten das Metall (den Arſenik) erkennen laſſe, ohne daß doch das zu prüfende Material verloren gehe. Es ſei nämlich der Roſt mit Kalilauge gekocht, die entſtandene braune Löſung filtrirt und das Filtrat mit verdünnter Schwefelſäure überſättigt; dieſe Flüſſigkeit ſei darauf in den Marſh'ſchen Apparat gebracht, und man habe nun auf einem Porzellanmörſer ſo ſchöne und ſo ſtarke Arſenſpiegel bekommen, daß die Quantität des im Roſte vorhandenen Arſeniks jedenfalls eine beträchtliche hätte ſein müſſen. Mittlerweile ſei es dunkel geworden, es ſeien daher die Gegenſtände vom Apotheker Ohme verſchloſſen. Um 6 Uhr Morgens des heutigen Tages wäre ſodann die Unterſuchung fortgeſetzt: die erhaltenen Arſenſpiegel ſeien noch ſpeciell unterſucht: in Chlor-Natronlöſung hätten ſie ſich aufgelöſt; ihre ſalpeterſaure Löſung, mit Höllenſteinlöſung verſetzt, habe mit Ammoniakflüſſigkeit einen eigelben, im Übermaße des Füllungsmittels auflöslichen Niederſchlag gegeben u. ſ. w. Unter dieſen Umſtänden ſei es von den Sachverſtändigen nicht nöthig erachtet, die Unterſuchung noch weiter fortzuſetzen; übrigens wäre der Roſt noch vorhanden und müſſe noch genügend Arſenik enthalten. — Es verſtehe ſich von ſelbſt, daß alle zu den Verſuchen gebrauchten Reagentien vorher auf einen etwaigen Arſenikgehalt geprüft waren. — Somit ſei gewiß nie ſicherer das Vorhandenſein von Arſenik bewieſen. Es gebe ſomit das Gutachten der Sachverſtändigen dahin, daß, wenn der fragliche Reſt durch das Zerſpringen des Gefäßes mit Sago verunreinigt wäre, in der Sagoflüſſigkeit eine nicht unbeträchtliche Menge Arſenik geweſen ſein müſſe.

Dombrowsky, aufgefodert, ſich zu erklären, hatte nichts dagegen zu erinnern, da er ja ſelbſt den Antrag auf Unterſuchung des Ofens geſtellt habe. (Welche Verhandlungen dieſem wichtigen Momente im Schooſe der Parteien voraufgegangen waren, und wie der Angeklagte und die Vertheidigung ſich hier ſelbſt geſchlagen hatten, darüber am Schluß.) Auf Antrag ſeines Vertheidigers ward ihm jetzt Bleiſtift und Papier geſtattet, um ſeinem Gedächtniſſe beim Zeugenverhör zu Hülfe zu kommen. Seine an die Mühlhahn darauf geſtellten Fragen waren von keiner Erheblichkeit. Sie räumte ein, daß die Verſtorbene, als noch im älterlichen Hauſe, an einem Magenkrampfe gelitten, von jahrelanger Behandlung dieſes Übels durch den Dr. Frank will ſie nichts wiſſen. Ebenſo wenig erinnerte ſie ſich anderer geringfügiger Umſtände, um die ſie der Angeklagte in der Advocatenmanier befrug, welche ſchon der Pachter Ruſh*) zur Fröhnung ſeiner Eitelkeit und zur Ungebühr wider die gegen ihn aufgetretenen Belaſtungszeugen geübt hatte. Der Präſident mußte ihn erinnern, daß er durch ein ſolches Verfahren ſich nur ſelbſt ſchade.

Nachdem der Stadtphyſicus Schütte verſchiedene Fragen an die Zeugin Mühlhahn geſtellt, die ſie dahin beantwortete, daß die Verſtorbene wol ſchon am Dienſtag kalte Hände, gewiß aber einen heftigen Durſt gehabt, daß ihr Zuſtand am Mittwoch noch ſchlechter geworden mit Schmerzen und Brennen im Magen und heftiger Diarrhöe, wurden die drei Lehrlinge des Schneidermeiſters Winter vernommen, die im Allgemeinen nur beſtätigten, was Dombrowsky ſelbſt über den Verlauf des Montag (11. April) Morgens angegeben: Der Lehrling Buch war es, welcher von Dombrowsky nach Schnaps und Wurſt ausgeſchickt ward, während den andern beiden noch die Haare geſchnitten wurden. Als er zurückkam, übergab er den Korb an Dombrowsky, welcher denſelben, ohne ihn zu öffnen, auf einen Tiſch oder eine Commode ſtellte, wo er während des Haarſchneidens ruhig ſtehen blieb. Was weiter damit geworden, konnte er freilich nicht angeben. Dombrowsky war an dem Morgen in ſeinem Schlafrock. (Die Ausſage der drei Lehrburſchen war inſofern wichtig und für Dombrowsky gravirend, als daraus hervorging, daß der Korb mit der Leberwurſt in die Stube und ſofort in ſeine Hand gekommen war, während er ihn gar nicht in die Hand genommen, oder doch ſofort draußen auf den Flur geſtellt haben wollte, wobei dann die Möglichkeit blieb, daß hier ein Anderer, vielleicht die Frau ſelbſt, Gift in die Wurſt gebracht haben konnte.)

---

*) Siehe den Fall: „Ruſh“ Neuer Pitaval, XVI

Die Bäckerfrau Wolter hatte die Verſtorbene am Sonntag (10.) im Theater geſehen und ſehr heiter gefunden. Auch zu dieſer Zeugin hatte ſie ihre Freude geäußert, daß ihr Mann ſie morgen auf den Schützenball mitnehmen wolle. Am Montag Morgen ſah ſie ſie wieder, aber wie verändert! Sie holte für vier Pfennige Weißbrot. „Sind Sie nicht wohl? Wie angegriffen ſehen Sie aus!“ — „Ja“, antwortete die arme Frau, „ich bin ſo elend, ich weiß nicht, wie mir iſt!“ Sie klagte über Schmerzen im Magen und lehnte ſich an die Wand. „Ich werde wol nicht auf den Ball gehen können“, ſagte ſie noch und ging. Die Wolter hat ſie nicht wieder geſehen.

Aus früherer Zeit entſann ſich die Zeugin noch eines Zuges: Die Dombrowsky äußerte einmal zu ihr, als ſie ſich Kohlen holte: „Was ſagen Sie nun, mein Bruder hat die Apotheke angenommen! Wär' ich nun nicht verheirathet, könnte ich ihm ſchön den Haushalt führen!" Die Wolter meinte: Es ſei doch beſſer, wenn man verheirathet wäre! — Sie hatte ſeufzend geantwortet: „Ja, wenn ich glücklich wäre!"

Die Dorette Juſt, welche als Aufwärterin Zeugin der erſten Krankheitsanfälle geweſen, hatte nach der Verheirathung der Eheleute ein halbes Jahr als Magd bei ihnen gedient. Es war keine glückliche Ehe. Dombrowsky hatte die Kinder immer gegen die Stiefmutter in Schutz genommen. Die Frau war gegen die Kinder ſehr gut. Zuweilen war auch der Mann gegen ſie gut, öfter hatte er ſie zurückgeſetzt. Wenn er ausging, nahm er ſie ſelten mit. Heftig waren ſie Beide, die Frau ward aber immer bald wieder gut:

„Am 11. April, Montag Morgens gleich nach 11 Uhr, kam Madame Dombrowsky zu mir, um mich auf den Abend zu beſtellen, ſie wolle mit ihrem Manne auf den Schützenball gehen. Ich fühle mich gar nicht wohl, ſagte ſie, ich will mich hinſetzen. Sie ſah elend und angegriffen aus. Auf meine Frage, was ſie gegeſſen habe? antwortete ſie: Mein Mann hat mir ein Franzbrot mit Leberwurſt geſchmiert und geſagt, das ſolle ich nur eſſen, das wäre gut, das ſchmeidige den Magen. Darauf ſpringt ſie auf und muß ſich ein paar mal übergeben. Jetzt befand ſie ſich beſſer und ging weg. — Als ich gegen Abend hinkam, ſaß Madame Dombrowsky auf der Fußbank am Ofen.

«Ach!» ſagte ſie, «ich kann nicht mit nach dem Balle gehen.» Darauf kam Dombrowsky und ſagte: «Soll ich einmal nach dem Doctor ſchicken?» — «O ja!» antwortete ſie, «ſchicke nur nach dem Doctor!» Darauf holte ich den Dr. Schrader; die Kranke klagte über Schmerzen im Magen und Brechen. Dr. Schrader verſchrieb Pulver, die ich aus der Apotheke holte. Sie brach Alles aus, das erſte Pulver in Dombrowsky's Gegenwart, das zweite nicht. Gegen 10 Uhr Abends ging Dombrowsky auf den Ball. Vorher gab er mir ein Brot mit Mettwurſt, welches ich aß. In der Nacht wurde ich einmal übel, ich achtete es aber nicht und dachte, es käme davon, weil die Frau ſo viel brach. Um 6 Uhr Morgens ging ich zu Dombrowsky hinunter, um ihn zu holen, damit er der Madame ein Senfpflaſter lege, er that es aber nicht, indem er ſagte, er ſei marode. Daher that ich es ſelbſt. Dann machte ich Kaffee. Die Madame wollte aufſtehen, ſie ſagte, ſie könne es nicht mehr im Bette aushalten. Ich ging nun zu Conrector Buchheiſters. Hier wurde mir ſchrecklich zu Muthe, ich mußte mich zwei mal übergeben; Fräulein Buchheiſter gab mir Tropfen, darauf wurde es beſſer. — Als ich von Buchheiſters weggegangen war, traf ich Dombrowsky auf der Straße. Er ſah, daß ich elend war, und ſagte: «Mach nur keine Streiche!» Ich fühlte mich den ganzen Tag unwohl und hatte Schmerzen im Magen, erſt am Abend hörten die Schmerzen auf und ich fühlte mich wieder ganz wohl. — Außer der Wurſt und dem Franzbrot habe ich nichts gegeſſen."

Das Ausgebrochene (in der Wohnung der Dorette) ſah grünlich aus; Franzbrot und Wurſt ließ ſich darin erkennen. In der Nacht vom Montag auf Dienſtag hatte die Dombrowsky keinen Schlaf gehabt, ſondern war ſehr unruhig. Einmal hatte ſie geſtöhnt: „Da kannſt Du nun ſehen, daß mein Mann keine Liebe zu mir hat.“ — Als Dombrowsky der Juſt das Mettwurſtbrot gab, hatte er den Schlafrock an. Das Weißbrot ward gewöhnlich oben, das Schwarzbrot unten verwahrt; das Frühſtück ward abwechſelnd oben und unten genoſſen.

Die Aufwarterin Lillepop, welche zur Krankenpflege beſtellt worden, ſagte eben nur aus, was wir ſchon wiſſen. Zu den claſſiſchen Zeugen rechnen wir die nicht, welche nur auf Befragen über jeden Punkt dürftige Auskunft geben, ohne ſelbſt der geiſtigen Kraft zu ſein, aus eigener Überlegung eine Anſchauung des Verhältniſſes zu gewinnen.

Den Haferſchleim, den die Kranke trank, hatte die Lillepop ſchon zubereitet gefunden. Sonſt trank jene nur Waſſer. Die Zeugin wußte nichts von der Schenkungsurkunde. Sie hatte auf die wichtigen Geſpräche wenig Acht gegeben, oder ſie nicht verſtanden. Sie hatte nichts vom Krankenexamen des Doctors gehört. Die Mehlſuppe, welche die Kranke am erſten Abend aß, hatte Dombrowsky ſelbſt gekocht und ſelbſt ins Zimmer gebracht. Die Kinder aßen auch Mehlſuppe; aber der Topf für die Kranke war ſeparat. Am Freitag Morgen fand der Doctor Madame ganz gut. Daher erlaubte er am Abend wieder eine Mehl- oder Sagoſuppe.

„Herr Dombrowsky ſagte, eine Sagoſuppe ſtärke mehr; ich mußte alſo für acht Pfennige Sago holen; Herr Dombrowsky weichte den Sago in ſeiner Stube in der Röhre ein und kochte ihn in der Küche. Sodann brachte er ihn in einer Terrine herauf in das Zimmer, wo die Madame lag; er koſtete davon und ich auch; ich fand den Sago nicht ſüß genug, er aber ſagte, ſo wäre er recht. Darauf ging er in ein Nebenzimmer und that ihn in ein Glas, kam dann damit wieder und ſtellte das Glas auf den Tiſch. Sodann ging er wieder weg. Dies war etwa ½8 Uhr Abends, wir hatten noch kein Licht. Das Glas mit dem Sago ſtellte ich vors Bett, die Madame trank ſelbſt daraus, ſo lange es warm war. Hernach ſagte ſie: «Es brennt in mir Alles ſo, ich mag nicht mehr! Holen Sie nur Waſſer!» Sie trank nun Waſſer und lobte daſſelbe. Gegen 10 Uhr war Herr Dombrowsky noch einmal oben, er blieb aber nicht lange da. — Dieſe Nacht war die Kranke recht unruhig; ſie ſagte zu mir: «Bleiben Sie doch bei mir», und klagte über Hitze im Magen und Beklemmung. — Am andern Morgen (Sonnabend) ging ich hinunter und weckte Herrn Dombrowsky. Er ging oben hinauf zu ſeiner Frau. Als er ſah, daß das Glas nicht ausgetrunken war, ſagte er, es ſei doch Schade, daß der Sago umkomme, ſie ſolle ihn nur trinken, und ſtellte das Glas in die warme Röhre. Es dauerte nicht lange, ſo ſprang das Glas und der Sago lief in die Röhre und am Ofen herunter auf den Boden. Herr Dombrowsky wiſchte dann Alles wieder rein. — Dieſen Morgen kam der Doctor, ich war aber nicht dabei zugegen. — Etwa ½9 Uhr mußte die Madame auf den Stuhl, dabei bekam ſie eine Ohnmacht; ich mußte ſie aufs Bett legen, dann erholte ſie ſich wieder. Ich mußte bitterlich weinen. — Nachmittags holte Herr Dombrowsky den Doctor ſelbſt; ich bin nicht dabei geweſen, als der Herr Doctor oben war. Dr. Schrader iſt am Sonnabend vier mal dageweſen. Er verſchrieb Tropfen. Dombrowsky gab ihr davon ein, ich hielt ihr den Kopf. Da rief ſie: «Was habt Ihr mir fur Zeug eingegeben!» Es kam ihr wie Schlämmkreide aus dem Munde. Sie wollte nichts mehr nehmen. Herr Dombrowsky hat darauf die Troofen aus dem Theelöffel in den Nachtſtuhl gegoſſen. Die Frau krümmte ſich vor Schmerzen im Magen, ſie rieb ſich den Magen. Auch über ihre Augen klagte ſie. Sie war unruhig. — Abends war Herr Mühlhahn da und ſtand am Bette, er ſah das Krümmen der Kranken. Sie erkannte ihn nicht mehr. — Die Angelſtein war am Nachmittage auch da, dieſe erkannte ſie noch. Er, Angelſtein, iſt nicht mehr gekommen. Der Zuſtand der Kranken wurde immer unruhiger. Stille wurde ſie gegen 9 Uhr. Da war die Serbie Müller da und ſagte: «Jetzt wird ſie ruhig, ſie ſchläft vielleicht ſo ein!» — Dombrowsky rauchte, glaube ich, eine Cigarre. — Nach 9 Uhr ſchlief ſie ruhig ein, Niemand, außer mir und Dombrowsky, war da. Dombrowsky ſagte: «Ja ſie iſt todt!» Ich legte ſie zurecht. Gegen 10 Uhr ſagte mir Dombrowsky, ich ſolle nach Linz gehen und ein Bund Stroh holen. Ich that dies und brachte das Stroh auf die obere Kammer. Dann brachten wir Beide die Verſtorbene auf das Stroh; Dombrowsky legte ſie ſelbſt zurecht. — Als die Frau ſchon auf dem Stroh war, kam Winter mit ſeinen Geſellen und wollte ſie noch einmal ſehen. Sie tranken dann zuſammen eine Flaſche Lagerbier. Von dem Geſpräche habe ich nichts deutlich gehört. Ich blieb am folgenden Tage noch im Hauſe."

Die Zeugin erinnerte ſich nicht mehr, ob der Doctor verlangt habe, das Ausgebrochene zu ſehen. Sie, die Lillerov, hatte es, öfters auf Bitten der Frau, weggebracht und auf den Miſt geſchüttet. Daß Dombrowsky es ſelbſt gethan, hatte ſie nicht geſehen. Dombrowsky ſei auch ganz freundlich gegen die Frau geweſen; von den hartherzigen Redensarten, als „Sie ſtirbt gewiß u. ſ. w." wollte ſie nichts gehört haben. Dagegen wol, daß er zur Mühlhahn geſagt:

„Lieber mehr Kaffee als Milch, Milch ſchleimt!“ — An Selbſtmord hatte die Kranke gewiß nicht gedacht. „Die Frau war ſehr geduldig. Sie verlangte immer nach dem Einnehmen, und wer nach dem Einnehmen verlangt, verlangt auch nach Beſſerung. (Ein erſtes ſelbſtändiges Urtheil!) Kein Gedanke an Selbſtmord.“ — Als Dombrowsky den Sago bereitete, hatte er den Schlafrock an. Er hatte ihr mehrmals ſelbſt Medicin eingegeben. — Eine Auftreibung des Unterleibs hatte ſie während der ganzen Krankheit nicht wahrgenommen.

Weniger der Ausſagen wegen, als um eine Probe zu geben, in welcher Art der Angeklagte ſelbſt das Inquiſiteramt übernahm, ſetzen wir hier eine Stelle aus dem von ihm vorgenommenen Kreuzverhör mit der Zeugin her.

— Ich wünſche, daß die Zeugin über folgende Punkte vernommen werde: Ob ſie bekunden könne, daß am Mittwoch oder Donnerſtag der Sago bei der Kranken geblieben ſei? — „Am Mittwoch waren Körner darin, es war mehr eine Suppe, am Freitag war der Sago durchgegeben. Am Mittwoch behielt die Kranke den Sago bei ſich, führte aber dennoch ab: ich trug den Stuhl herunter, Dombrowsky rührte darin herum und ſagte: »Sie hat es gut verdaut!« Ich erinnere mich nicht, daß die Kranke am Donnerſtag Sago bekommen hat.“ — Ob ſich die Zeugin erinnern kann, daß ich jedes mal die Speiſen gekoſtet habe? — „Sie erinnere ſich nur, daß er den Sago aus der Terrine gekoſtet habe, wie ſie ſelbſt.“ — Ob ich mit der Terrine fortgegangen ſei? — „Ja, in das Nebenzimmer.“ — Ob die Zeugin ihn habe ſehen können? — „Nein!“ — Ob die Thüre zum Nebenzimmer offengeſtanden? — „Sie ſei angelehnt geweſen.“ — Wo die Kinder waren? — „Das wiſſe ſie ſo genau nicht mehr." — Ob er ſeiner Frau am Freitag Abend den Sago aufgenöthigt habe? — „Das kann ich nicht behaupten."

Nach der aufgenommenen Localität im Hauſe war es unmöglich, daß die Lillerop im Nebenzimmer ſehen können, was im Krankenzimmer oder dem andern Nebenzimmer vorging, ſelbſt dann, wenn auch die Thüre des Krankenzimmers ganz offen ſtand.

Auf die Juſt und Lillerop hat Dombrowsky, als er nach zu verdächtigenden Perſonen umherſuchte, ſelbſt nicht gewagt, den Verdacht, daß ſie die Urheber der Vergiftung ſeien, hinzulenken. Er hatte ſich gegen ſeinen Vertheidiger gerühmt, vor Jahren, als Beide noch jung und hübſch geweſen, habe er auch mit ihnen zu thun gehabt, und dies veranlaßte denſelben zur Frage: Ob wol die Eine oder die Andere im Stillen gewünſcht und gehofft, wenn ſeine Frau geſtorben, daß er ſie heirathen werde? — Er hatte dies beſtimmt verneint.

Der Obergerichtsadvocat Dr. Dedekind, mit deſſen Vernehmung am Nachmittage vorgeſchritten ward, gab Dombrowsky im Allgemeinen ein günſtiges Zeugniß. Er hatte ſchon länger in Geſchäftsverkehr mit ihm geſtanden und ihn immer für einen rechtlichen Menſchen gehalten, „der zwar windbeutelig, dabei aber gutmüthig und gefällig geweſen." Über den Tod ſeiner erſten Frau ſchien er ihm in wahrhaft tiefer Betrübniß. Auch die zweite Frau habe er wegen ihrer guten Kinderpflege belobt. Auf dem Schützenball hatte Dedekind den Angeklagten luſtig und viel tanzen geſehen, um ſo verwunderter war er, als derſelbe ſchon am nächſten Morgen ganz beſtürzt bei ihm eintrat und mit den Worten herausplatzte: „Meine Frau ſtirbt ganz gewiß noch.“ Er erwiderte: „Sie ſind nicht recht geſcheit, Sie ſind ja geſtern auf dem Balle geweſen.“ Dombrowsky blieb dabei und zog zur Beglaubigung eine Medicinflaſche aus der Taſche: „Es ſteht ja cito, cito auf dem Recept! — Sie können es glauben, es iſt juſt wie bei meiner erſten Frau.“ — Darauf kam ſein Antrag wegen der Schenkungsurkunde. Er ſagte: „Ich will doch meine Frau lieber erſt vorbereiten, kommen Sie darum heut Nachmittag um 3 Uhr, als wenn Sie zufällig zu mir kämen.“ — Das Übrige ſtimmt ganz mit dem ſchon Angegebenen. Dedekind war die Frau nicht ſo krank vorgekommen, als Dombrowsky ſie machte. Als er beim Herausgehen dies gegen ihn äußerte, ſagte der: „Doch, Sie haben es nur nicht geſehen.“ Auf der Treppe ſetzte er noch hinzu: „Es iſt mir doch lieb, daß die Dispoſition getroffen iſt, ſie ſtirbt gewiß noch.“ — Am 16. April, dem Todestage, war Dombrowsky wieder zu ihm gekommen und hatte ſich dahin geäußert: „Ach, ſie iſt ſo elend, heute ſtirbt ſie ganz gewiß. Ich begreife den alten Dr. Schrader nicht, er ſoll bei Winters geſagt haben, ſie ſei nicht ſo krank, aber ſie ſtirbt ganz gewiß.“

Der Tiſchlermeiſter Ramke wußte und bekundete nichts mehr, als daß Dombrowsky ihn am Dienſtag zum Notariatszeugen aufgefodert und ſpäter dazu berufen hatte. Er hatte den Sarg für die Todte geliefert, war bei der Beerdigung geweſen, welcher der Mann, weil er krank war, nicht beigewohnt, hatte dieſen darauf beſucht und ihm geſagt, daß Angelſtein ſich dem Leichenzuge angeſchloſſen, worauf Dombrowsky geäußert: Sein Schwiegervater wolle ihn in ein ſchlechtes Licht ſtellen, nur aus dem Grunde habe er ihn angezeigt, „aber Gott wird meine Unſchuld ſchon zu Tage fordern.“

Schuhmachermeiſter Linz, ein Nachbar, wußte, daß die Ehe keine glückliche geweſen; ſchon die erſte Ehefrau hatte geklagt, daß Dombrowsky ſo grob ſei. Die zweite hatte gegen den Zeugen oft geklagt und geweint. „Einmal kam die Frau weinend in mein Haus und klagte, ihr Mann ſei die Nacht auf dem Balle geweſen, und nun gehe er ſchon wieder ſpazieren, anſtatt zu arbeiten. Sie hatte vor Schreck einen Krampf bekommen. Ich ſagte, das wäre ſo ſchlimm nicht, wenn man die Nacht ſchwitiſirt hätte, ſo könnte man am Morgen nicht arbeiten; hernach kam ſie wieder und weinte und ſagte, ich ſolle nur mal denken, er (Dombrowsky) habe ihr eben ſagen laſſen, er ſei nach Braunſchweig, und da habe er doch gar keine Geſchäfte. Er habe ihr nicht einmal einen Pfennig Geld im Hauſe gelaſſen! Ich bot ihr Geld an, aber ſie wollte es nicht nehmen, ſie ſagte, wenn Dombrowsky das erführe, ſo ſchlage er ſie todt. Dann weinte ſie noch immer zu und bekam Krämpfe und ich mußte Liquor holen.“

Die Frau hat oft geklagt, ihr Mann betrachte ſie gar nicht als Frau, er habe ſie nur des Geldes und der beiden Kinder wegen geheirathet. Sogar die Dienſtmagd der Eheleute ſagte einmal zum Zeugen: Sie möchte ja nicht Frau im Hauſe ſein! „Die Dombrowsky bat mich aber, ich ſollte ja Dombrowsky nichts davon ſagen. Am letzten Sonntage vor ihrem Tode kam die Dombrowsky ganz vergnügt zu mir ans Fenſter und ſagte: ſie ſei ganz glücklich, «Dom» ſei ganz anders. Er habe ihr ein Theaterbillet geſchenkt, morgen wolle er mit ihr auf den Schützenball gehen u. ſ. w. Am Dienſtag Morgen vor 8 Uhr kam Dombrowsky wie außer ſich zu mir und ſagte: ſeine Frau ſei ſehr krank: «Sie ſtirbt! ſie ſtirbt! ſie hat dieſelbe Krankheit wie meine erſte.»“ Darauf ſagte er (der Zeuge), wenn es ſo ſchlimm ſei, ſo ſolle er doch einen andern Doctor noch annehmen, das ſei er ſeinen Kindern ſchuldig. Darauf habe aber Dombrowsky nicht eingehen wollen. Nachmittags 3 Uhr kam Dombrowsky und bat ihn, als Zeuge zu dienen; Linz mußte raſch mitkommen, ohne ſich nur anzuziehen. Dr. Dedekind ſagte ihm ins Ohr: „Die Frau iſt gar nicht ſo krank!“ — Die Kranke habe geſchlummert, als er gekommen, und elend ausgeſehen; als ſie aber aufgewacht, habe ſie nicht ſo krank geſchienen. Während Dr. Dedekind geſchrieben, ſei er mit Dombrowsky im Nebenzimmer geweſen. Da hätten ſie die Frau brechen hören; Dombrowsky ſei ruhig ſitzen geblieben und habe ein paar Augen gemacht, als wolle er ſagen: „Siehſt du nun wol?“ Nach 10 Minuten hätten ſie wieder das Brechen gehört; auch jetzt ſei Dombrowsky ruhig ſitzen geblieben und „hätte die Augen gemacht“. — Als der Dr. Dedekind fortgegangen, ſei er (der Zeuge) mit Ramke noch zurückgeblieben. Er habe zu der Kranken geſagt: „Sie ſehen ja gar nicht ſo ſchlimm aus!“ Die Kranke habe darauf auf den Magen gewieſen und über Durſt geklagt. — Am Sonnabend Abend, ${}^{1}/_{2}10$ Uhr, habe Dombrowsky zu ihm geſchickt: ſeine Frau ſei eingeſchlafen, er laſſe ſich ein Bund Stroh ausbitten. Es ſei dieſe Eile ihm ſehr auffallend geweſen.

Von Lebensüberdruß, als ob ſie ſich ſelbſt umbringen können, ſei auch keine Spur an der Frau, auch noch nicht am Dienſtag geweſen, „dazu war ſie viel zu lebensluſtig“.

Dombrowsky ſagte: Dieſe Ausſagen ſchienen aus einem alten Haſſe des Schuhmachers gegen ihn hervorzugehen.

— Und Sie lieben von einem Menſchen, der Sie haßt, ein Bund Stroh!

Er meinte, ſo groß ſei der Haß denn doch auch nicht geweſen, daß man nicht von ihm ein Bund Stroh leihen ſollen.

Der Zeuge Linz beſtritt, daß er Gefühle des Haſſes gegen Dombrowsky empfunden, brach aber dabei in Worte der Entrüſtung aus, die ſichtlich aus dem Herzen kamen: ja es habe ihn abſcheulich in ſeinen Gefühlen verletzt und arg ſei es geweſen, die Frau, die eben erſt geſtorben, gleich aus dem Bette auf das Stroh zu werfen. Denn wer ein menſchliches Gefühl habe, werfe nicht einmal ſein Thier, was eben crepirt, aus dem Stalle auf den Hof, viel weniger gehe man ſo mit der eigenen Frau um: „So was iſt ja ganz gegen die Menſchheit!"

Die Mutter ſeiner erſten Frau, Witwe Eichhorn, war noch als Zeugin geladen und leiſtete auch den Eid ab, obgleich der Präſident bei ihrem Verwandtſchaftsverhältniß ihr frei ſtellte, ob ſie zeugen wolle oder nicht? Sie ſagte indeſſen nichts aus, als daß das Eheverhältniß ihrer Tochter mit Dombrowsky ſo leidlich geweſen, von dem mit ſeiner zweiten Frau wiſſe ſie aber nicht viel, und habe ſie nur an zwei Tagen auf dem Krankenlager beſucht, wo am erſten der Zuſtand leidlich, am zweiten (Sonnabend) aber kläglich geweſen. Sie gab wenigſtens dem Angeklagten Gelegenheit, bei ihrem Erſcheinen in Thränen auszubrechen oder wenigſtens das Taſchentuch an die Augen zu bringen.

In der nächſtfolgenden Sitzung am 1. Auguſt ward das Dienſtmädchen des Regiſtrator Angelſtein, Sophie Müller, vernommen, welche während der Krankheit der Dombrowsky Eſſen zugetragen und in der Wirthſchaft einige Hülfsdienſte geleiſtet hatte. Ihre Beobachtungen ſtimmen ganz mit denen der vorigen Zeugen.

Am Mittwoch fand ſie die Kranke ſchon in einem ziemlich elenden Zuſtande. Sie hörte Äußerungen aus Dombrowsky's Munde, wie: „Meine Frau kommt nicht wieder auf, ſie ſtirbt ſicher.“ Sie hatte den Wein zum Kochen des Sagos geholt. Als ſie am Sonnabend kam, hatte die Kranke keine Beſinnung mehr. Sophie wollte die Frau, die ganz bloß lag, zudecken, da ſagte Dombrowsky: „Sie können ſie zwanzig mal zudecken; es kann Ihnen gar nichts helfen.“ Er parlirte außerdem noch vielerlei: Das menſchliche Leben ſei wie ein Licht u. ſ. w. Er habe immer betrübt gethan über den Zuſtand ſeiner Frau, aber wenn er mit ihr, der Zeugin, geſprochen, ſei es ihr immer vorgekommen, als wenn ſeine Augen hätten ſagen wollen: „Glaubſt du es auch wol?“ — Sie hatte ihn gefragt: Warum er nicht einen zweiten Arzt genommen. Seine Antwort war: Er habe ein ſo großes Zutrauen zum alten Herrn Dr. Schrader. — Als er darauf (ganz im Widerſpruch) zu ihr geſagt, die letzten (vom Doctor verordneten) Tropfen wären der Frau wie Schlämmkreide aus dem Munde gekommen, er habe ſie aus dem Fenſter gegoſſen, er wolle ſeine Frau nicht morden, habe ſie ihm geantwortet: Wie er glauben könne, daß der Dr. Schrader ſo etwas verſchreiben werde! — Als ſie über die ſchlechte Luft in der Krankenſtube klagte, zündete Dombrowsky eine Cigarre an: „Nun wird's beſſer.“ Darauf warf er ſich aufs Sopha mit einem: „Ach Gott!“ Da ward es ihr zu fürchterlich, ſie konnte nicht länger bleiben. — Dombrowsky's Kleine hatte einmal geſagt: „Meine Mama wird nicht wieder gut, die kommt auf den Kirchhof, mein Vater hat es mir geſagt; ich bekomme eine neue Mama.“

Dieſe und noch eine andere darüber vernommene Zeugin bekundeten, daß die Kinder ſich wol meiſt im Nebenzimmer aufgehalten, doch aber ins Krankenzimmer freien Zutritt gehabt hätten, und ab- und zugelaufen wären. — Die halbe Flaſche Wein, die ſie gebracht, war verſiegelt; den Zucker hatte ſie nicht geholt, Dombrowsky zerſtieß ihn ſelbſt in einem Mörſer.

Die Zeugin Lillerop, noch einmal befragt: Ob ſie nie gehört, daß Dombrowsky die Kinder gewarnt, von den Getränken der Kranken nichts zu trinken, verneinte dies.

Die zunächſt vernommene Stiefmutter der Verſtorbenen, die verehelichte Angelſtein, ſchien eine ſentimentale Vermittlerrolle ſpielen zu wollen. Sie ſagte über keinen Theil etwas ganz Hartes: Ihre Stieftochter habe „nur wenig geklagt“, wenn ſie auch daruber geklagt, daß ihr Mann heftig ſei, was dann über die Kinder herkomme; er beſinne ſich aber bald wieder. Sie glaube: die Tochter habe „etwas Eiferſucht“ gehegt, aber über ihren Mann doch nicht geklagt. Sie habe ihn „unbeſchreiblich lieb gehabt“, aber es habe doch geſchienen, als „ob ſie ſich von demſelben zuruckgeſetzt gefühlt habe.“ Sie ſei wol etwas heftig geweſen, auch aufbrauſend, das wäre aber immer nur ein momentanes Auflodern geblieben. Von Ergebenheit zum Trunk habe ſie nie etwas bemerkt, wol aber die Leute ſprechen hören: Was das heiße, ſie ſehe ja ſo roth im Geſicht aus! — Selbſt war ſie erſt am Sonnabend Nachmittag zur Kranken gekommen, da, als ſie ſich früher anmelden laſſen, es geheißen: ſie möchte lieber ein ander mal kommen. Als ſie am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr eintrat, fand ſie Mathilden ohne Bewußtſein: ſie habe mager und blaß ausgeſehen, die Augen wären ſo verglaſt geweſen. „Ich verhalte mich ruhig und trete ans Bett. «Mutter!» ruft ſie da, indem ſie mich erkennt, «Mutter!» Ich antworte ihr und frage, wie es ihr gehe? «Ach! ich bin ſo caput!» antwortet ſie. Nach einiger Zeit ſagt ſie mit ſchwacher Stimme: «Was macht der Vater? Iſt er munter?» Als ich darauf geantwortet, ſagte ſie: «Es iſt ſo dunkel!» obgleich die Sonne hell ſchien; dann drehte ſie ſich um und hat mich nicht wieder erkannt.“

Die Zeugin mußte hier, in Thränen ausbrechend, ſchweigen. Sie wußte nichts mehr, am wenigſten davon, ob die Todte von Selbſtmordgedanken gepeinigt geweſen. Ihr Ehemann, der Regiſtrator Angelſtein, war zwar erſchienen, wünſchte aber unvernommen entlaſſen zu werden.

(Man nimmt an, daß die Angelſtein mehr ſagen können, wenn ſie nicht Dombrowsky ſchonen wollen. Privatim weiß man von ihr: Dombrowsky habe ein Jahr zuvor, nachdem ſeine Frau die Pocken gehabt, gegen ſie geäußert: er ſchaudere, wenn er daran denke, daß er noch ferner mit ſeiner Frau leben ſolle; ſo widerwärtig wäre ſie ihm jetzt!)

Wir übergehen eine Anzahl Zeugen, welche noch über den Leumund der beiden Eheleute vernommen wurden. Sie beſtätigen alle das ſchon Bekannte, er war heftig, ſie auffahrend, aber bald wieder gut geſtimmt. Zu ſeiner Schwägerin Eichhorn hatte er geſtanden: er fühle ſich zu ſeiner zweiten Frau nicht ſo hingezogen. Ein Primaner Lerche, der bei Dombrowsky gewohnt und in Koſt geweſen, erinnert ſich, daß Letzterer einmal auf des Schülers Stube von ſeiner erſten Frau geſprochen und ſie mit ſeiner jetzigen verglichen habe. Er gab der erſten den Vorzug, ſie wäre hübſch geweſen und die zweite ſchon bei Jahren. Er hätte ſie auch nicht aus Liebe genommen, ſondern weil ſie ihm anempfohlen worden und der Kinder wegen. Als die Dombrowsky die Blatternkrankheit gehabt, habe der Mann es zu verheimlichen geſucht.

Dem Schloſſermeiſter Linz, welcher mit der Familie auf vertrautem Fuß gelebt, hatte die Frau auf ſeine Frage meiſt geantwortet: „Ja, munter geht's (bei uns), aber nicht fidel, denn er iſt manchmal, als ob er keinen Verſtand hatte, zu hitzig.“ Sie äußerte ſich auch, es ſei doch nirgends beſſer als zu Haus bei den Ältern, und ein ander mal: „Sie wären nicht wie Mann und Frau zuſammen.“ Einſt traf Linz den Dombrowsky im Wirthshaus in einem Liebhabertheater, aber ohne ſeine Frau: „Die muß zu Hauſe bleiben.“ Aber er wäre doch mit ſeiner erſten immer ausgeweſen. „Ja mit Der, aber mit dieſer nicht ſo gern.“ Oft Skandal und Schelten; in der Nachbarſchaft hieß es eine unglückliche Ehe. Der Zeuge hatte den Ehemann nicht ſelten mit Frauenzimmern beſcholtenen Rufs ſich herumtreiben geſehen, ſelbſt im Spaziergang auf dem Walle. — Er ſagte es dem Angeklagten ins Geſicht und dieſer ſcheint darauf geſchwiegen zu haben.

Hierauf kamen die Zeugen über Dombrowsky's Benehmen in der Nacht des Schützenballes.

Der Maurermeiſter Schweinehagen beſtätigt, daß Dombrowsky erſt gekommen, als ſie ſchon bei Tiſche ſaßen. Er fragte, ob Winter ſchon Wein beſtellt habe; er trinke Weißwein. Dann ſagte er: „Winter! Winter! meine Frau iſt krank geworden!“ und wiederholte dies noch einmal. Anfangs ſagte Winter nichts, dann ſagte er etwas darauf, worauf Dombrowsky erwiderte: „Du kannſt es glauben, es ſteht cito! auf dem Recepte!“ Darauf ſagte Winter im Spaße: „Cito! das heißt weg damit!“ Hierauf ward gelacht; man ſtieß an.

Dombrowsky äußerte: „wenn er nur die Marke für ſeine Frau verkaufen könne!“ — Er verkaufte ſie wirklich für 8 gGr. — Das Eſſen währte eine gute Stunde; Dombrowsky war ausgelaſſen heiter, beſonders aufgeregt. Er trank mit Röber Bruderſchaft.

Der Lohndiener Georg Voges kannte den Angeklagten ſchon längere Zeit. „Nach Tiſche klopfte ich Dombrowsky auf die Schulter und ſagte: «Dom! Sie ſind hier und Ihre Frau iſt krank!» Darauf erwiderte er, es habe nicht viel zu bedeuten. Hernach ſagte er: «Meine Frau hat ſich zwanzig mal übergeben und ebenſo oft u. ſ. w.» bediente ſich aber gemeinerer Ausdrücke, die ich hier nicht wiederholen kann. «Dr. Schrader hat aber geſagt, es ſei nicht lebensgefährlich!» Und dann ſagte er wieder: «er wolle noch einmal ordentlich tanzen, wenn ſeine Frau ſterbe, ſo müſſe er trauern und könne nicht tanzen.» — Dann ſann er einen Augenblick nach und ſagte: «es ſei ihm doch unangenehm, wenn ſeine Frau am andern Morgen todt ſei, daß er auf den Ball gegangen wäre.» — Ich ſagte dann noch zu ihm, es ſei doch ein Widerſpruch, erſt ſage er, es habe nichts zu ſagen, und dann ſpreche er vom Sterben. — Übrigens war er fidel, heiter und luſtig. Er ging gegen 4 Uhr Morgens fort.“ — Derſelbe Zeuge erzählt von einem ſpätern Geſpräche Folgendes: „Am 21. April, Donnerstag, gehe ich des Abends zu Dombrowsky; ich komme herein und ſage: «Ich glaubte, Sie lägen längſt auf dem Stroh!» Ich hatte nämlich gehört, er ſei auch krank geworden. Darauf ſagt er: «Nein! Meine Kinder ſollen nicht ganz zu Waiſen werden!» Dann ſprachen wir von den Gerüchten über den Tod ſeiner Frau und ich ſagte, es mache einen ſchlechten Eindruck auf ſein Geſchäft. Er ſagte: «er wolle ausgehen, um ſich als unſchuldig zu zeigen, er wolle ſich erkundigen, wer das Geruͤcht ausgebracht hatte, er glaube, es rühre von Angelſtein her. — Darauf kam Kanzliſt Ehlers; es ward über Verſchiedenes geſprochen, auch von der Section, und daß die Sachen nach der Apotheke gebracht wären. Da ſagte Dombrowsky: ›Können ſie ſehen, ob Gift im Magen iſt?‹ Ehlers ſagte: ›O ja!‹ und Dombrowsky erwiderte: ›Wenn ich nun nichts einräume?‹"

Von der Vertheidigung befragt, erklart der Zeuge, Dombrowsky ſei bei dieſem Geſpräche nicht gerade ängſtlich geweſen?

Der Stadtwundarzt Bodenſtedt, der ſchon am Tiſch beim Ball ſeine Luſtigkeit bemerkt, fragte ihn, wie es komme, daß ſeine Frau nicht da ſei? — „Die kann nicht", ſagte er, „die iſt lebensgefährlich krank. Iſt ſchon drei mal geſchickt! Ich kann doch nicht weg, ich muß erſt mit dem Mädchen tanzen. Wenn meine Frau ſtirbt, komme ich in die Trauer und kann nicht tanzen." Spater tanzte er viel. Bodenſtedt ſagte im Scherze: Was ſeine Frau dazu ſagen würde, wenn er mit ſolchem jungen Mädchen tanze? Er erwiderte: „Schönes Mädchen! Schönes Mädchen! Das Mädchen hat die ſchönſten Augen in der Stadt."

Die Tochter des Gärtner Behrens, in deren Wohnung vor dem Thore Dombrowsky am Dienſtag (12. April) Morgens nach ſeiner Angabe geweſen war (was mit andern Angaben nicht genau ſtimmt), um ihrem Vater und Bruder die Haare zu ſchneiden, bekundete: Bei Gelegenheit eines Geſpraches über das Magenleiden und vielfache Erbrechen ihres Vaters habe Dombrowsky geäußert, ſeine Frau habe auch ſchon an hundert mal gebrochen, er habe Pech, ſeine erſte Frau ſei an der Cholera geſtorben, nun habe die zweite dieſelbe Krankheit, ſie werde und könne nicht wieder gut werden. Man müſſe ſich darein finden. Dann habe er gleich darauf von einer dritten Frau geſprochen, und er wolle ſich ſchon ein hübſches Mädchen ausſuchen. Die Behrens erwiderte: wenn er ſo ſpreche, werde er keine finden. Bruder und Vater der Zeugin ſtimmen mit ihrer Ausſage, auch in Bezug auf die Zeit. Dombrowsky wollte ſich des Geſprächs nicht entſinnen.

In der Nachmittagsſitzung bekundete der Kunſtmaler Mühlhahn im Allgemeinen Daſſelbe, was wir aus dem Munde ſeiner Ehefrau wiſſen und worüber faſt alle Zeugen einſtimmig ſind: Die verſtorbene Frau war „mehr ſanft“, durchaus, wie er bemerkt, nicht heftig, aber doch, „ein bischen rabbelig“. Auch beim Frühſtück wollte ſie keinen Schnaps nehmen. Er, Dombrowsky, war „mitunter recht niedlich“, kein Störenfried, und machte „gute Späße“.

Nachdem er die Verſtorbene am Montag, 11., bei ihrer Ruckkehr in ſein Haus, wo ſie krank, elend, blaß war und über Übelkeiten klagte, geſehen, ging er am Sonnabend (dem Sterbetage), da die Kranke es doch gewünſcht, ſelbſt in die Dombrowsky'ſche Wohnung: „Ich fragte Dombrowsky, was ſeine Frau mache? »Sie iſt ſehr ſchlecht, ſie ſtirbt noch heute!« antwortet er mir. Als ich in ihr Zimmer trete, ſehe ich ſie im Bette, ihr Geſicht war bleifarben, die Züge ſchlaff, alt, ſie ſah mir aus wie ihre verſtorbene Mutter. Mir kam es vor, als ſei das kein natürlicher Tod.“

Der Zeuge wird hier vom Präſidenten ausdrücklich befragt, ob dieſe ſeine letzte Ausſage wirklich ſeine damalige Wahrnehmung und ſein damaliges Gefühl ausdrücke? — Er behauptete es mit Entſchiedenheit und fügte noch von den frühern Tagen nachträglich hinzu: „es ſei ihm die Sache ſchon am Montage verdächtig vorgekommen“, und er habe zu ſeiner Frau geſagt: „Höre mal, ich glaube, die hat was eingekriegt. Ich meinte das aber damals ſo, er habe ſeine Frau krank gemacht, damit ſie nicht auf den Ball mitgehen könne.“

Die Wärterin traf er im Zimmer, die hätte geweint. Dombrowsky war auch zugegen geweſen. Die Kranke lag mit halb geſchloſſenen Augen da. „Im Augenblicke, wo ich an das Fußende des Bettes trete, ſieht ſie mich ſtarr an, erkennt mich aber nicht. Mit einem mal ruft ſie: «Bruſt!» dann wiſcht ſie ſich mit der Hand über die Stirne und wirft ſich links und rechts umher. Die Augen rollen wie im heftigſten Schmerze. Ich äußerte dies. «Sie fuhlt keinen Schmerz!» ſagt darauf Dombrowsky. — «Wer ſagt dir das?» erwidere ich darauf. — «Der Doctor hat es geſagt!» antwortet er darauf. — «Das kann er nicht geſagt haben», entgegne ich, «die muß entſetzliche Schmerzen haben!» Als ich das noch einmal wiederhole, geht er hin und her, dann (es iſt entſetzlich!) ſagt er zu mir: «Die hat einen Magen wie ein Pferd, ſonſt könnte ſie nicht mehr leben!» — «Gib ihr mal zu trinken», bat ich ſodann. — «Nein», antwortet er, «das kann ſie nicht mehr herunterkriegen.» — «Mach ihr doch nur die Lippen naß!» ſage ich. Da geht er hin, holt ein Glas und will es ihr an die Lippen bringen. Da biegt ſie ſich mit Abſcheu, mit Entſetzen zurück, als ob ſie ſagen wollte: «Ich will nichts mehr von dir!» — Da ging ich hinunter!“

Die Lillerop war ſtets am Bette geweſen und hatte geweint.

— Sind die Hände der Kranken kalt geweſen?

„Dombrowsky ſagte zu mir: «Faß mal ihre Hand an, ſie iſt ſchon kalt!» Ich faßte mit meiner kalten Hand an die ihrige, aber die war eiskalt! — Als ich unten ins Zimmer komme, ſpielen die Kinder mit Sand. «Wir begraben unſere Mutter!» ſagen ſie. Ich ſtand vor dem Spiegel, Dombrowsky ſtand hinter mir. Als ich mich umdrehe, ſehe ich, daß er lacht, wie ein Teufel!! — Da nehme ich meinen Hut. — «Haſt du dir keinen Vorwurf zu machen?» ſage ich. Er antwortet: «Ich habe Alles gethan, was ich habe thun können.» — Ich ging mit einem ſchwarzen Verdacht aus dem Hauſe."

„Dienſtag Morgen (19. April) erfahre ich, Dombrowsky ſei auch krank geworden. Am Ende habe ich ihm doch zu nahe gethan, dachte ich bei mir, vielleicht iſt es doch eine anſteckende Krankheit geweſen. Alſo ging ich ein mal zu ihm. Es war um 11, als ich eintrat. Da ruft er: «Wer iſt da? Wer iſt da?» — Dann ſagte er mit ſchwacher Stimme: «Mühlhahn, komm her! Mühlhahn, komm her! — Denke dir, was die ſchlechten Menſchen ſagen, ich hätte meine Frau vergiftet. Jetzt ſind ſie oben und ſeciren ſie.» Ich ſah die Angſt auf ſeinem Geſichte, er ſchwitzte; es war fingerdicker Schaum auf ſeiner Stirn. — Ich glaubte einen Sünder vor mir zu ſehen."

Er glaubte anfangs, daß er eine Krankheit affectire; er hätte ſich zu würgen angefangen und etwas mit Blut vermiſcht ausgeſpuckt. Dr. Schrader aber, der es ſah, hatte geſagt: „Das iſt ja Blut, ich muß Sie unterſuchen." Der Doctor fragte auch Dombrowsky, ob er etwas zu ſich genommen? Er leugnete es. Dann kam Tiſchler Ramke und brachte die „Anzeigen". Dombrowsky nahm ſie in die Hand, aber zitterte, als er das Blatt hielt. — Ramke flüſterte dem Zeugen zu: „Er ſucht ſeine Frau!“ Da ſagte Dombrowsky: „Ich bin zu ſchwach! Ich bin zu ſchwach!“ und legte das Blatt nieder.

Dombrowsky hatte früher mehrmals in Mühlhahn's und Anderer Gegenwart die ſchamloſeſten Reden über ſeine Frau geführt, auch ſich gerühmt: „viel Ankommens bei andern Frauenzimmern“ zu haben. Dieſe frivolen Reden waren allerdings in einer Geſellſchaft geführt, wo ein zweideutiger Spaß wol einmal vorkommt, man hatte ſie jedoch nicht provocirt und ſie erregten auch dort die allgemeine Indignation. Später hatte er einmal geäußert: „Das verdanke ich Alles dem Alten, aber ich will ihn ſchon faſſen.“

— Angeklagter, was haben Sie darauf zu bemerken?

„Ich kann ein Gefühl nicht unterdrücken, daß mir die ganze Erzählung des Zeugen Mühlhahn ſo phantaſtiſch vorkommt, daß ſie der geſunden Vernunft widerſpricht. Ich werde meinen Vertheidiger beauftragen, auf dieſen Punkt ein beſonderes Gewicht zu legen.“

Wenn keine phantaſtiſche Auffaſſung, ſo wird Niemand in Abrede ſtellen, daß es ein Bild iſt von einer furchtbar erſchütternden Wahrheit. Das Zeugniß des Ehemanns Muhlhahn reiht ſich vollkommen an das claſſiſche ſeiner Ehefrau. Daß Beide Phantaſten geweſen, oder mit Dichterphantaſie die gräßliche und doch ſehr gemeine Wirklichkeit aufgefaßt hätten, wird wol Niemand annehmen wollen. Wir erfahren aber noch von einem Augenzeugen und Beobachter: daß ſeine Künſtlerphantaſie ihn allerdings etwas excentriſch ſich ausſprechen laſſen, die innere Wahrheit der Ausſage habe ſich aber Jedem aufgedrängt. Alle, beſonders die Frauen, wurden aufs tiefſte ergriffen und ein Schluchzen ging durch den Saal, als der Zeuge die Worte der Kinder wiederholte. Ein moraliſches Moment mehr für Mühlhahn's Wahrheit war, daß er während der ganzen Ausſage dem Dombrowsky gerade und feſt ins Auge blickte.

Nach ſo gewichtigen Zeugen fallen die nächſtfolgenden kaum ins Gewicht. Von den Schneidermeiſter Winter'ſchen Eheleuten erfahren wir ſehr viel Einzelheiten, aber kaum einen neuen Zug. Beide ſcheinen eher zu Gunſten des Angeklagten, d. h. mit einer gewiſſen Zurückhaltung in der Beſchuldigung gegen ſeinen Charakter zu ſprechen.

Von ihm, dem Manne, erfahren wir noch ein mal, wie Dombrowsky am Tage vor dem Montag ſein Weib wegen der Kinderpflege ausdrücklich gerühmt, daß er ihr deshalb ein Theater= und Ballbillet geſchenkt, worüber ſein Geſelle Muus verwundert ausgerufen: „Der iſt ja ganz umgewandelt!“ Wie am Sonntag ſie, die Dombrowsky, daruber fröhlich geweſen, „aber doch etwas angegriffen.“ — Auf dem Ball hatte Dombrowsky auf Winter's Verwunderung, daß er hier ſei, wenn ſeine Frau krank liege, geantwortet: „Der Arzt hat geſagt, ich könne hingehen.“ Als er von dem Recept und dem cito geſprochen und Winter im Scherze gemeint: „Das heißt wol, daß ſie cito abgehen ſoll“, ſei Dombrowsky ärgerlich geworden. Während der Krankheitsgeſchichte war er gegen Winter auch ärgerlich geworden, als dieſer ihm berichtet, der Doctor meine, es werde beſſer: „Wie kann der Doctor das ſagen, ſie iſt ſehr elend.“ — Nach dem Tode beſuchte er Dombrowsky, fand die Frau ſchon auf dem Stroh liegen. Das nachfolgende Geſpräch erſcheint in des Zeugen Munde aber nicht ſo emporend wie man es aufgefaßt. „Du haſt viel verloren, Dombrowsky“, ſagte er, „eine gute Mutter für deine Kinder.“ — „Ja!

nun ſtehe ich wieder ganz allein da!“ erwiderte Dombrowsky und verſuchte zu weinen, aber — „ich kann nicht weinen!“ — „Faſſe dich!“ entgegnete Winter. Er habe ſich nun auf einen Stuhl im hintern Zimmer geſetzt: „Dombrowsky, wer hat deine Frau aufs Stroh gebracht?“ — „Das habe ich ſelbſt gethan.“ — „Das haſt du ſelbſt gethan?“ — Dann hatten ſie miteinander eine Flaſche Bier getrunken. — In Beziehung auf die Außerung Dombrowsky's: „Öffnen laſſe ich ſie nicht!“ gibt er an, dieſe Äußerung ſei rundweg gekommen, doch ſei es ihm nicht ſo ſehr aufgefallen, Dombrowsky habe oft ſolche raſche Einfälle gehabt. — Am Sonntag Morgen nach dem Tode ſei Dombrowsky bei ihnen geweſen und habe ſich geäußert: „Wieder heirathen thue ich nicht!“ Er (Winter) habe ihm zugeredet. — Am Abend trafen ſie ſich im Wirthshauſe. — Am Dienſtage darauf habe er ihn krank gefunden. Es war von der Section die Rede. „Winter!“ habe Dombrowsky geſagt, „meine Frau ſoll geöffnet werden!“ — „Das kann dir lieb ſein, damit du gerechtfertigt daſteheſt.“ — „Nun ja!“ habe Dombrowsky darauf geſagt.

Einmal hatte er ihn darauf aufmerkſam gemacht, wie er ſchwitze! Ein ander mal geſagt: „Glaubſt du, daß ich verzagt bin? Wer ein reines Gewiſſen hat, iſt nicht verzagt.“ Erwahnt hatte er, daß er Geld brauche und die Mobilien verkaufen wolle.

Daſſelbe bekundete Winter's Frau. Längere Zeit vor dem Vorfall hatte die Dombrowsky bei einem Anfalle von Müdigkeit und Schwinden der Kräfte zur Zeugin geklagt: Sie dürfe ihrem Manne nichts vom Doctor ſprechen, denn Dombrowsky ſage immer, er wiſſe mehr als ein Doctor. Als ſie nach dem Tode gefragt: ob ſeine Frau ihm, Dombrowsky, vorm Sterben denn keine

Mittheilungen gemacht, hatte er geantwortet: „Nein, ſie war fürchterlich wüthend auf mich, wenn ich ihr Arznei geben wollte, als wenn ſie Schmerzen davon habe.“ Die Verſtorbene hatte dagegen zur Winter geklagt: „Mit dem Arzte dürfe ſie ihrem Manne nicht kommen.“ — „Am Sonntag nach dem Tode war er ſehr gefaßt, und es ſchmeckte ihm beſſer als uns Allen.“

Der Schneidergeſelle Muus beſtätigte das von den Winters Angegebene, ſoweit er davon Kenntniß hatte; nur hatte er das Geſpräch am Abende im Todtenhauſe anders aufgefaßt. Dombrowsky's Äußerung: „Öffnen laſſe ich ſie nicht“, war ihm ganz unverhofft gekommen, da Dombrowsky gar nicht nach dem Seciren befragt worden. Auch habe er die Worte, als noch gar nicht darauf geantwortet war, wiederholt. Winter ſagte: „Wie meinſt du das?“ oder „Wie kommſt du darauf!“ Da hatte Dombrowsky erwidert: „Weil ich den Vorfall mit den Präparanden ſchon im Haus gehabt habe.“

Wir übergehen eine Reihe unerheblicher Ausſagen von Zeugen, welche nichts Anderes berichten, als daß ſie aus dem oder jenem Umſtande ſchon früher den Verdacht geſchöpft, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen; daß er ſchon ſonſt wie eine rohe Gemüthsart dargethan, z. B. auch ſchon gleich nach dem Tode der erſten Frau eine Bettſponde abgeſchlagen, um ihr Todtenlager zu bereiten, mit dem Tiſchler ſofort gehandelt, und wie er noch gegen manche Andere viel zu früh das gewiſſe Sterben ſeines Opfers vorausgeſagt.

Doch verdient, wenn auch weniger in Bezug auf dieſen Fall, als zur Charakteriſtik des Mannes das Zeugniß eines Oheims der erſt verſtorbenen Dombrowsky Erwähnung, wie es uns von einem Augenzeugen nachträglich mitgetheilt wird: Der 71jährige Wattenfabrikant

Beyer ward eines Morgens im Auguſt zu ſeiner kranken Nichte gerufen. Sie ſchien ſich erholt zu haben, während der Mann recht unwohl ausſah. Nach Tiſche änderte es ſich, er war erholt und ſie wurde kränker. Abends noch einmal hinberufen, fand er ſeine arme Nichte ſchon im Sterben. Und was that Dombrowsky? Sie lebte noch und er haſpelte ihr ſchon die goldenen Ohrringe los, obgleich ſie mit der Hand es abwehrte! Er hatte auch ſchon den Tiſchler rufen laſſen und verhandelte über den anzufertigenden Sarg — im Beiſein der Sterbenden. Beyer bat ihn, er möge doch das noch laſſen, es habe ja noch Zeit, da ſie noch lebe; ſolange noch Odem im Menſchen ſei, ſei auch Hoffnung da! Dombrowsky erwiderte ruhig: Sie ſtirbt doch, und ließ ſich in ſeinem Geſchäft weiter nicht irren. Der alte Mann war von dieſer Gefühlloſigkeit ſo empört, daß er nichts mehr ſagte, im Unwillen fortging und dem Ende der jungen Frau nicht mehr beiwohnte.

Auch dieſe Erzählung erregte im Saal die tiefſte Indignation.

In der Sitzung am 2. Auguſt ward vom Profeſſor Otto die Beantwortung der Sachverſtändigen auf die ihnen vorgelegten chemiſchen Fragen verleſen. Sie lautete im Weſentlichen dahin:

„Es iſt in dem Magen und deſſen Inhalt metalliſches Arſen und arſenige Säure gefunden worden, unzweifelhaft als Fliegenſtein eingebracht. — Es iſt in den übrigen Eingeweiden Arſen gefunden worden. — Es iſt gefunden worden an Arſenmetall und arſenige Säure zuſammengenommen ſo viel, als annähernd 24 Gran

Arſenmetall entſprechen — die Geſammtmenge der vorhandenen arſenigen Säure kann nicht mit Genauigkeit angegeben werden. Aus der Stärke der Reactionen, welche auf arſenige Säure deuten, läßt ſich jedoch abnehmen, daß dieſelbe in nicht unbeträchtlicher Menge vorhanden war. — Es befindet ſich in dem menſchlichen Magen Säure, ſie befindet ſich auch in gewiſſen Abtheilungen der übrigen Eingeweide. — Wie dieſe Säure auf den Arſenik als Metall wirkt, darüber liegen keinerlei Erfahrungen vor. — Sollte unter Arſenik als Metall Fliegenſtein verſtanden worden ſein (in der vorgelegten betreffenden Frage), ſo ändern ſich die Antworten, weil dieſer neben dem Arſenik als Metall arſenige Säure enthält. Die Antworten würden dann folgendermaßen lauten: Die im Magen enthaltene Säure erhöht jedenfalls die Löslichkeit der ſchon im Waſſer löslichen arſenigen Säure, welche in dem Fliegenſtein enthalten iſt. — Das Aufgelöſtwerden dieſer arſenigen Säure in der Magenflüſſigkeit erfolgt verſchieden ſchnell, nach der Verſchiedenheit der Subſtanzen, mit denen der Fliegenſtein eventuell gemengt, eingebracht wurde, oder im Magen zuſammentrifft. — 100 Arſenmetall geben 132 arſenige Säure. — Auf die Frage: In welcher Quantität iſt die arſenige Säure für den Menſchen tödtlich? kann die Chemie keine Antwort geben. — Inſofern die chemiſche Unterſuchung in den Eingeweiden das Gift nachgewieſen hat, kann im vorliegenden Falle vom chemiſchen Standpunkte ausgeſagt werden, daß das Gift der Dombrowsky'ſchen Ehefrau bei ihren Lebzeiten beigebracht worden. Daruber ſind die Mediciner die beſtimmteſte Antwort zu geben im Stande. Was die andern Fragen anbetrifft: Ob es in einem oder zu verſchiedenen malen, wie lange vor ihrem Tode oder wie lange vor Auffindung des Gifts im Körver der Entſeelten beigebracht worden? ſo kann die Chemie darüber keine Auskunft geben. — Das in der linken Schlafrocktaſche des Angeklagten Vorgefundene iſt ein Gift, es iſt Fliegenſtein — desgleichen das in der rechten Schlafrocktaſche. — Die bei der Hausſuchung vorgefundene Giftkruke hat gefärbte arſenige Säure enthalten. — Das im Magen, bezüglich dem Mageninhalt, der Dombrowsky gefundene Gift iſt identiſch mit dem in der linken und rechten Schlafrocktaſche gefundenen. — Das an einem Ofen des Dombrowsky'ſchen Hauſes ausgemittelte Gift hat ſich als arſenige Säure zu erkennen gegeben. — Nach den Grundſätzen der Chemie iſt nicht zu ermitteln, wie lange das in der fraglichen Ofenröhre vorgefundene Arſenik bereits darin befindlich geweſen iſt. — Auch unter der Vorausſetzung, daß Dombrowsky ſofort beim Zerſpringen des Glaſes die Ofenröhre ausgewiſcht hat, kann die der chemiſchen Unterſuchung unterworfene Subſtanz die von dem fraglichen Sago herrührende ſein."

Die Parteien hatten gegen dieſen Bericht der Sachverſtandigen keine Einwendungen und Bemerkungen.

Von Wichtigkeit iſt noch der letzte Belaſtungszeuge, welcher hierauf vernommen wurde, der Kanzliſt Ehlers, der in vertrautem Verkehr mit dem Angeklagten geſtanden haben muß, aber erſt auf Erfodern der Jury nachträglich als Zeuge ſiſtirt ward.

Derſelbe hatte den Angeklagten am Donnerſtag (21. April) nach dem Begräbniß beſucht. Es war Abends zwiſchen 7 und 8. Dombrowsky ſaß am Tiſche und arbeitete; der Lohndiener Voges war auch da. Man ſprach uber Verſchiedenes. Plötzlich fragte Dombrowsky ohne alle äußere Veranlaſſung den Zeugen: „Höre mal, muß man in der Unterſuchung Alles ſagen?" — Ehlers meinte, das brauche man nun gerade nicht, man thue jedoch am beſten, die Wahrheit zu ſagen, wenn man ſich unſchuldig wiſſe. — „Ich weiß mich völlig unſchuldig“, ſprach Dombrowsky. Eine Pauſe. Dann fuhr er aus ſeinen Gedanken wieder auf: „Es iſt nur gut, daß nun Alles vorbei iſt.“ — Er mußte von dem Andern erfahren, daß noch nicht Alles vorbei wäre, denn die Sachen würden in der Apotheke unterſucht. — „Was wollen ſie damit?“ rief er aus. — Man antwortete ihm, ſie ſuchten nach Gift. — „Kann man das finden?“ fragte er. Kanzliſt Ehlers antwortete ein deutliches: „O ja!“ — Da biß ſich Dombrowsky auf die Lippen. Dann aber trumpfte er in ſeiner Art auf: „Und wenn ſie auch einen Klumpen Gift finden, ich habe es doch nicht gethan.“

Die Entlaſtungszeugen, welche hierauf vernommen wurden, wolfenbüttler Bürger, konnten begreiflicherweiſe nichts zu ſeinen Gunſten bekunden, als daß er ſich bisher eines leidlich guten Rufs zu erfreuen gehabt. Er ſei fleißig in ſeinem Geſchäfte geweſen, liebevoll gegen ſeine Kinder und gegen ſeine erſte Frau, ſparſam; er habe es ſich im Anfange ſehr ſauer werden laſſen. Hinſichts ſeiner Religioſität, oder vielmehr ſeines kirchlichen Lebens gab ſein Schwager, der Buchbinder Eichhorn, an, ſein Geſchäft als Friſeur habe ihm allerdings nicht erlaubt, Sonntags in die Kirche zu gehen. Dagegen habe er aber am Bußtage und an den zweiten Feſttagen ſie beſucht.

Weiter wußte man nichts zu ſeinen Gunſten vorzubringen. Auch einige noch ſpäter erſchienene Zeugen konnten nur über Nebendinge ausſagen.

Der Hofmedicus Dr. **Günther** verlas hierauf die Beantwortung der **medicinischen** Sachverſtändigen auf die an ſie vom Gericht geſtellten Fragen. Wir geben auch hier nur das Reſultat, da der Schwerpunkt in dieſem Proceſſe nicht in einer Zweifel erregenden Beurtheilung über die Wirkungen eines beigebrachten Gifts ruht.

In Erwägung, daß die Ehefrau Dombrowsky, nach unmittelbar vorhergehender vollkommener Geſundheit, jählings entſetzlich von den Symptomen eines äußerſt heftigen Magen- und Darmreizes, verbunden mit tiefem Ergriffenſein des Nervenſyſtems, ergriffen worden; daß bei der Section ſich in der Magen- und Darmſchleimhaut Reizungen und Entzündungen vorgefunden, die dem bei Lebzeiten conſtatirten Symptomencomplexe entſprechen; daß ferner dieſer Zuſtand der Magenſchleimhaut der Art iſt, daß er nicht als Ausgang einer ſpontan entſtandenen Magen- und Darmentzündung, ſondern nur allein als das Reſultat der Einwirkung einer ätzenden Subſtanz angenommen werden muß; daß, dem entſprechend, auf der Magenſchleimhaut und im Magen und Darminhalt auch die chemiſche Unterſuchung eine ſolche Subſtanz (Fliegenſtein und arſenige Säure) vorgefunden, welche, mit der Magen- und Darmſchleimhaut in Contact gebracht, erfahrungsgemäß den vorgefundenen Zuſtand derſelben hervorruft; daß dieſes Gift im Magen und Darmkanal der Verſtorbenen in einer Menge gefunden, die auch ohne Hinzuziehung der durch das Erbrechen und die Diarrhöe wahrſcheinlich entleerten Maſſen des erwähnten Gifts erfahrungsmäßig nicht allein die bei Lebzeiten beobachteten Symptome herbeiführen, ſondern auch als eine zur Tödtung eines Menſchen hinreichende angenommen werden muß; daß endlich die Section keine andere Todesurſache nachgewieſen, die vorliegende aber zur Erklärung des Todes vollkommen ausreicht — muß die Frage: Iſt der Tod der Dombrowsky durch Gift herbeigeführt? unbedingt bejaht werden.

Ferner, daß, in Berückſichtigung aller Symptome, anzunehmen, daß eine wiederholte Einführung des Giftes ſtattgehabt haben muß. — Dieſe müſſe geſchehen ſein in einer dem erſten Auftreten der Vergiftungsſymptome unmittelbar vorhergehenden Zeit, die nicht mathematiſch genau zu beſtimmen, die weiteſte mögliche Entfernung dürfe aber nicht über 12 Stunden, im vorliegenden Falle wahrſcheinlicherweiſe nicht über drei Stunden angenommen werden; dann in einer dem Auftreten der in der Freitag-Sonnabendnacht erfolgten außergewöhnlichen Steigerung der Vergiftungsſymptome unmittelbar vorhergehenden Zeit, alſo wahrſcheinlicherweiſe innerhalb drei Stunden. Ob in der Zwiſchenzeit ebenfalls Gifteinführungen anzunehmen, darüber iſt die Meinung der Sachverſtändigen getheilt, indem Einer ſie mit Beſtimmtheit behauptet, die Andern nur die Möglichkeit zugeben, da in den Zeugenausſagen die hinlänglichen Beweiſe dafür nicht zu finden.

Die erſten Einführungen des Gifts wirkten um deshalb nicht tödtlich, weil ſie weſentlich reizend und ätzend auf die Magenoberfläche einwirkten, in Folge davon heftige Entleerungen eintraten, die das Gift größtentheils wieder aus dem Körper ausgeführt haben mögen, während das am Freitag eingeführte Gift in dem ſchon vorbereiteten Körper ſofort Lähmung des Nervenſyſtems herbeiführte, die neue Entleerungen hinderte und den Tod herbeirief.

Das Arſenmetall in Säure verwandelt (arſenige Säure) wirkt, den Säften des Menſchen in gewiſſer Quantität beigemiſcht, erfahrungsmäßig auf den Körper tödtlich ein. Dieſe Wirkung iſt von den verſchiedenſten äußern und innern Einflüſſen und Zuſtänden modificirt. Nach der Erfahrung kann eine vier Gran überſteigende Doſis den

Tod herbeiführen; unter begünſtigenden Umſtänden kann es aber ſchon eine weit kleinere Gabe. — Bei Arſenikvergiftungen kommen nicht immer dieſelben Krankheitsſymptome, gewiß nicht immer in ihrer Vollſtändigkeit vor; ſie zeigen ſich in einzelnen Fällen verſchieden. — Der Arſenik hat unter andern Wirkungen auch die, daß er paralytiſch (es lähmend) auf das Nervenſyſtem einwirkt. — Die in der Leiche der Dombrowsky aufgefundene Quantität Arſenik, bezüglich arſenige Säure, konnte erfahrungsgemäß, wenn dieſe Quantität auf einmal beigebracht wurde, eine ſolche Paralyſe des Nervenſyſtems herbeiführen.

Auf die Frage des Vertheidigers Obergerichtsanwalt Müller: ob die Heilung der Dombrowsky möglich geweſen wäre, wenn der Zuſtand derſelben zeitig genug richtig erkannt wäre, antwortete Dr. Günther: auf eine ſo allgemein geſtellte Frage könne man keine poſitive Antwort geben.

Der 3. Auguſt ward zur Schlußverhandlung angeſetzt.

Dombrowsky erſchien wohl friſirt, mit weißem Halstuche. Seine Haltung war wie in den vorigen Tagen, ſeine Stimme ruhig, aber die Bläſſe ſeiner Geſichtsfarbe war ins Gelbgraue übergegangen und dies gelbe, eingefallene Geſicht in der weißen Binde hatte etwas Geiſterhaftes. Sein Blick verrieth in einzelnen Zuckungen die innere Angſt. Er geſtand ſpäter ſeinem Vertheidiger, daß die vorangehenden Gerichtstage ihn im höchſten Maße angegriffen und er alle Kraft anwenden müſſen, um ſich aufrecht zu erhalten.

In dem umſichtigen, auf Richter aus dem Bürgerſtande, die vielleicht, in ſo ernſter Sache gewiß, zum erſten mal auf der Geſchworenenbank ſaßen, berechneten Plaidoyer ſetzte der Staatsanwalt ihnen ſeine eigenen, dann ihre Pflichten auseinander und verfolgte alsdann in chronologiſcher Ordnung die ſämmtlichen Verdachtsgründe, die ſich zu einem vollſtändigen Beweiſe gliederten, was den objectiven, wie den ſubjectiven Thatbeſtand betreffe.

Über den objectiven Thatbeſtand, daß die Dombrowsky in Folge der Darreichung von Gift geſtorben, könne kein Zweifel ſein. Beweis: der ganze Krankheitsverlauf, der Obductionsbericht. Das Siegel drückt darauf das Gutachten der Sachverſtändigen.

Hinſichts der Thäterſchaft liegt nur ein indirecter Beweis vor, durch Indicien, die ſich aber vermöge der natürlichſten logiſch unbeſtreitbaren Schlußfolgerungen zu einer ſolchen ſtarken Kette aneinander reihen, daß es faſt unmöglich ſei, ſie durch andere Schlüſſe zu ſprengen.

Der Gedanke an Selbſtmord iſt durch die Beweisaufnahme ausgeſchloſſen, eben desgleichen der, daß die Verſtorbene unvorſätzlich, durch Zufall Gift genommen, ein Gegenbeweis iſt ſchon darin, daß der Todten das Gift zu wiederholten malen beigebracht iſt. Ein Anderer muß es ihr alſo gereicht haben. Die Volksſtimme nannte von Anfang an ihren Ehemann. Die Inzichten beweiſen, daß es die wahre Stimme war. — Sein Lebenswandel führt zur Vermuthung, wenn man auch nicht unbedingt, allein daraus, ſchließen darf, daß man ſich zu ihm der That verſehen müſſe. Er war leichtſinnig, genußſüchtig, den Lüſten ergeben, jähzornig. Seine zweite Frau behandelte er ſchon kurze Zeit nach der Verheirathung lieblos, ſchämte ſich ihrer, konnte ſie nicht leiden, ſprach öffentlich von ihr in den ſchamloſeſten Worten, welche allgemeinen Skandal erregten. Wie lieblos er ſeine erkrankte Frau behandelt, wie er ſie verlaſſen, auf den Ball gegangen, dort ausgelaſſen luſtig geweſen, mit dem ausgeſprochenen Gedanken an ihren Tod, davon geben die Zeugen ein das Gefühl empörendes Bild. Sie war noch nicht erkaltet, ſo legte er ſie aufs Stroh. Am Sterbeabende wollte er Schmerz erheucheln, aber die Natur verſagte ihm die Thränen. Äußerlich abgeſchliffen, erſcheint er innerlich roh, grauſam, unbarmherzig, boshaft.

Von allen den Perſonen, welche mit der armen Abgeſchloſſenen von den Tagen vor ihrer Erkrankung bis zu ihrem Tode Umgang gehabt, kann auf keine Verdacht fallen, ſomit fällt er nur auf ihn, auch wenn er nicht durch die folgenden Inzichten begrundet würde.

Aus den Ausſagen der drei Schneiderlehrlinge geht hervor, daß er Montag (11. April) Morgens bald nach 9 mit der von einem derſelben geholten Wurſt und dem Branntwein allein geblieben. Es iſt die dringendſte Vermuthung, daß er zuerſt in dieſer Wurſt der Frau das Gift beigebracht hat. Vom Kaffee am Morgen hatte die ganze Familie getrunken, Niemand aber war erkrankt. Er trug an dieſem Morgen den Schlafrock, worin das Gift in fein gepulvertem Zuſtande ſich befand. Die Kranke hatte ſelbſt von dem Franzbrot, auf welches Dombrowsky die Wurſt geſchmiert, zur Dorette Juſt in ängſtlicher Weiſe geſprochen. Das Erbrechen erfolgte aber gerade in der Zeit, welche nach dem Ausſpruch der Sachverſtändigen zwiſchen der Darreichung von Arſenik und dem erſten Auftreten der Symptome zu verſtreichen pflege, nämlich innerhalb drei Stunden.

Zwar widerſetzte er ſich nicht, daß nach einem Arzt geſchickt wurde, er ließ ihn vielmehr ſelbſt holen. Aber er wußte vielleicht, daß die Symptome einer Arſenikvergiftung nicht ſo leicht zu entdecken ſind; er hatte Erfahrungen aus der Cholerakrankheit ſeiner Frau. Dazu wußte er den Arzt zu täuſchen. Ein ſorgſamer Angehöriger hätte ſelbſt dem Arzte Alles vorgewieſen; er goß alle Ausleerungen ſofort aus. Hätte er den Arzt nicht gerufen, hätte Verdacht auf ihn fallen konnen.

Er hatte ſich in letzter Zeit liebevoll gegen die Frau erwieſen. Dieſer Wechſel aber war erſt am 10. April, am Tage vor der Vergiftung, eingetreten. Das Abſichtliche darin fiel ſchon damals Vielen auf, wenn ſie auch noch nicht die gelegte Schlinge ſahen. — Vom erſten Tage des Krankheitsanfalls an äußerte er gegen Mehre, ſeine Frau müſſe ſterben, ehe irgend Jemand, am wenigſten der gerufene Arzt, eine ſolche Vermuthung ausgeſprochen, und ſchon am zweiten Krankheitstage (Dienstag) äußerte er in der Behrens'ſchen Familie: ſeine Frau ſtürbe, nun wolle er ſich ein junges, hübſches Mädchen nehmen. — Man könnte noch einen Grund anführen, weshalb er ſich ſo freundlich gegen die Frau gezeigt, weshalb er ſie am Sonntag ins Theater geſchickt. Er präparirte einen Grund, weshalb ſie könne krank geworden ſein; denn er führte ſpäter zum Arzt an: Ja, im Theater werde ſie ſich wol erkältet haben!

Auf dem Balle war er in einer Aufregung, daß es ſelbſt ſeinen Bekannten auffiel. Nach dem Balle hatte er keine Ruhe — geſtändlich. Auf dem Balle war er zuerſt ausgelaſſen luſtig — um die Gewiſſensbiſſe zu übertäuben? Um den Schein eines heitern Bewußtſeins zu erlügen? Dann verſank er, im Geſpräch mit dem Lohndiener Voges, in tiefe Gedanken: „Es wäre doch unangenehm, wenn ſeine Frau am andern Morgen todt ſei, daß er auf den Ball gegangen wäre.“ Woher dieſe Todesgedanken! Niemand dachte an ihr Sterben. Weshalb mußte er auch zu ſeinen Kindern davon ſprechen?

die nun, ſo zu ſagen, im kindiſchen Spiel ihre Mutter noch bei Lebzeiten begruben! Man könnte einwenden, das ſei zu plump für den Mann, der ſich ſonſt ſo klug zu benehmen gewußt. „Aber, meine Herren Geſchworenen, der Mord trägt ſich nicht in den Gedanken wie ein unſchuldiges Märchen. Wie ein Polyp zieht er alle Gedanken des Verbrechers an ſich.“

Er hatte ſich liebevoll, freundlich in letzter Zeit gegen ſeine Frau benehmen müſſen, einmal weil er den Verdacht fürchtete, wenn ſie plötzlich ſtarb, dann aus Berechnung, er wollte ſie ja dahin beſtimmen, ihn zu ihrem Erben zu machen.

Dieſe Schenkung auf den Todesfall iſt ein ins Gewicht fallendes Indicium. Dombrowsky's Vermögensumſtände waren zerrüttet; er hätte auch im Fall eines natürlichen Todes ſeinem Schwiegervater einen Theil des Eingebrachten herausgeben müſſen. Er hatte ein gedrücktes Gewiſſen in Bezug auf dieſe Handlung, er ſuchte ſie darzuſtellen, als wäre der Gedanke dazu von der Mühlhahn ausgegangen. Er iſt durch den poſitivſten Gegenbeweis zu Boden geſchlagen.

Dieſe kleine mögliche Erbſchaft konnte nicht das alleinige Motiv ſein. Seine Frau war ihm zuwider. In welchem Grade, darüber fehlt der Beweis. Aber er hatte ſie öffentlich verſpottet und verhöhnt. Ein ſolcher Gegenſtand ſeiner Verachtung ſollte ihm das Leben ferner unangenehm machen. Wenn er ſie auch rückſichtslos bei Seite ſchob, ſo blieb ſie doch an ſeiner Seite, ein lebendiger Schatten, der ihn hinderte, zumal wenn er unter jungen blühenden Mädchen dem Gedanken an eine angenehmere Ehe nachhing.

Summa: Die Dombrowsky iſt an einer Vergiftung geſtorben, das Gift iſt ihr von einem Andern beigebracht worden, dieſer Andere kann kein Anderer ſein als ihr Ehemann. Damit ſtimmt ſein Benehmen vor, während und nach der That, und ein Motiv iſt gefunden. Aber die poſitiven Beweiſe ſeiner Thäterſchaft tauchen mit immer größerer Beſtimmtheit auf.

Er führte Gift in ſeinen Schlafrocktaſchen, und dieſes Gift iſt ganz in Übereinſtimmung mit dem im Magen des Opfers gefundenen. — Er hat anfangs entſchieden geleugnet, Gift überhaupt beſeſſen zu haben. Er mußte endlich beim Anblick der Giftſcheine das Factum einräumen. Nun zog er ſich hinter die Schanze ſeiner Unwiſſenheit zurück: Er habe geglaubt, Fliegenſtein ſei kein Gift. Beides Gift, das im Magen und das in der Taſche, war fein und gleichartig präparirt. Man muß alſo den Schluß ziehen, daß es durch eine und dieſelbe Operation präparirt worden. Es kann nur aus ſeinem Beſitz in den Magen der Verſtorbenen übergegangen ſein.

Das Gift iſt zu verſchiedenen malen der Kranken beigebracht worden. Die Quantität des im Körper aufgefundenen war ſo bedeutend, daß, wenn es auf ein mal der Unglücklichen beigebracht worden, eine Paralyſe des Nervenſyſtems weit ſchneller eingetreten wäre. Niemand als er hatte Gelegenheit, der Kranken ſo zu verſchiedenen malen das Gift einzugeben.

Aus dem Zerſpringen des Glaſes im Ofen erhebt ſich ein directer Beweis. Die unverwerfliche Zeugin Lillepor hat geſehen, wie er ſelbſt den von ihm gekochten Sago gebracht, ihn der Kranken zu koſten gegeben, ſelbſt gekoſtet, dann ins Nebenzimmer gegangen, hier (ohne Zeugen) den Sago in ein Glas gegoſſen, das Glas ſeiner Frau zum Trinken hingeſetzt, wie er beſorgt geweſen, daß der Sago nicht umkomme, wie er das Glas dann in den Ofen geſetzt, wo es zerſprungen, wie er ſorgſam die Reſte weggewiſcht, und — es blieb doch ſo viel in den eingetrockneten Reſten, daß man das Gift in denſelben mit Beſtimmtheit wieder vorfand. Durch dieſes Zeugniß iſt alſo der poſitive Beweis geführt, daß der Angeklagte ſelbſt und eigenhändig der Verſtorbenen eine giftige Subſtanz zum Trinken gereicht hat.

Endlich zeugte die Verſtorbene ſelbſt gegen ihren Gatten. Sie wandte ſich in ihrer Todesſtunde, nach dem Zeugniß des Malers Mühlhahn, mit Abſcheu von ihrem Manne ab, als er ihr Waſſer zum Trinken reichen wollte. „Man ſagt, daß Sterbenden beſondere Offenbarungen kommen.“ Mühlhahn ſei kein Phantaſt, vielmehr bringe ſein Geſchäft es mit ſich, daß er genau auf die Geſichtszüge achte.

Zum Schluß ein indirectes Eingeſtändniß des Angeklagten ſelbſt! Das ſind ſeine verfänglichen Ausrufe und Fragen an Ehlers: „Nun, und wenn ſie auch noch ſoviel Gift gefunden haben, wenn ich nicht eingeſtehe, ſo kann man mir doch nichts thun.“

Hinzutritt, wie der Angeklagte zeitig genug bedacht geweſen, die Wirkung des Gifts nicht hemmen zu laſſen, wie er verhindert, daß der Kranken Milch gereicht werde, wie er Medicin aus dem Fenſter gegoſſen, um den Erfolg des Gifts zu ſichern; — wie er vorſorglich zugleich das Gerücht zu verbreiten geſucht, daß die Cholera in ſeinem Hauſe ausgebrochen. — Ein Verdacht iſt da, wenn auch die Anklage nicht darauf lautet, daß er auch die Dorette Juſt mit dem Wurſtbrot angegiftet, nicht um ſie aus dem Wege zu ſchaffen, ſondern um dem Verdacht Nahrung zu geben.

Einen Selbſtmordverſuch nimmt der Staatsanwalt in dem nach dem Tode erfolgten Erkranken des Angeklagten ebenſo wenig an, als eine leichte Angiftung oder auch nur eine Simulation der Krankheit, ſondern daß dieſe in der That eingetreten, Folge nicht der Reue oder Gewiſſensbiſſe, ſondern der Seelenangſt, daß es herauskommen könnte. Dombrowsky war leicht erregbar. Daß die Section wirklich vorgenommen ward, konnte ihn auch phyſiſch ſo angreifen, um Erbrechen und Diarrhöe zu bekommen. Seine Ruhe im Gefängniß, die einige Zeugen bekundet, war Simulation: Wenn ich nichts geſtehe, kann man mir nichts thun.

Somit ſind die Verdachtsgründe zu einer Flut angeſchwollen, welche über das Haupt des Angeſchuldigten zuſammenſchlagen. Die Thäterſchaft iſt erwieſen, wenn auch die Motive in Vieler Augen noch zu ſchwach erſchienen. Auch ſage man: ein leichtſinniger Mann iſt kein boshafter Mann; aber das eben ſei die eigenthümliche Natur des Leichtſinns, daß er kein Schrecken kennt. Der Leichtſinn hat mehr Verbrechen geſchaffen als die Bosheit, und er ſchafft ſie noch täglich. Aber könne man wirklich noch an Dombrowsky's herzloſer Bosheit zweifeln, wenn man die Zeugen über ſein Betragen gegen ſeine Frau höre, ſo vor, während und nach ihrem Tode! Seine Motive ſeien combinirter Art geweſen: Leichtſinn, Bosheit, ſinnliche Begierde, Geldſucht. Warum ließ er ſich nicht ſcheiden? werfen Einige dagegen ein. Das ſei ein leichterer Weg geweſen, einer ihm unausſtehlichen Frau ledig zu werden. Wenn dieſer Weg der leichtere war, ſo brachte er ihn doch nicht nach allen den Endpunkten hin, wohin er wollte, z. B. nicht zum Beſitz der Erbſchaft. Schneller war er auf keinen Fall.

Die Schlußfrage: ob Dombrowsky die Vergiftung mit Vorbedacht und Überlegung ausgeführt, beantworte ſich ſelbſt. Aus den angeführten Thatſachen entſpringt die Nothwendigkeit, daß er die That nur mit Vorſatz ausgeführt haben kann. Er war es, der überall ausgeſprengt: ſeine Frau werde ſterben, als noch kein Menſch an ihren Tod gedacht hatte. Er hat die That zu wiederholten malen begangen. Er hat mit Überlegung gehandelt: Er war verſtellt, ruhig, er hat Liebe geheuchelt, wo er auf Mord ſann. Er ſelbſt hat das Gift pulveriſirt.

In den Schlußworten, durch welche der Staatsanwalt den Geſchworenen ans Herz legt, ihr Verdict ſtreng nach ihrem Rechtsgefühl zu fällen, ſpricht ſich die Beſorgniß aus, daß ſie aus Furcht vor der Todesſtrafe in ihrem moraliſchen Muthe wanken könnten. Sie möchten bedenken, daß, wenn ſie aus Mangel an Energie den Verbrecher nicht ſchuldig erfänden, kein Richter mehr ſei und die Geſellſchaft dem Verbrechen gegenüber ſchutzlos daſtehe.

Die Vertheidiger hatten eine ſchwere, eine „verzweifelte“ Aufgabe. Bei einer ſo ſeltenen Kette aneinander ſchließender Indicien und der eigenen moraliſchen Überzeugung von der Schuld des Angeklagten, welchen Weg ſollten ſie mit gutem Gewiſſen einſchlagen! Es heißt, „ſie fühlten ſich nicht berufen, das Verbrechen zu bemänteln und mit vernünftigen Überzeugungen ein ſpitzfindiges Spiel zu treiben“, ſomit begnügten ſie ſich, einzelne Punkte in der Anklage zu mildern.

Der Obergerichtsanwalt Müller behauptete: Die Staatsanwaltſchaft ſei in der Charakteriſtik des Angeklagten zu weit gegangen, ſie habe Argumente aus dem fraglichen Verbrechen ſelbſt hergenommen, welches durch die Charakteriſtik ſelbſt erſt erwieſen werden ſolle. Wenn der Angeklagte auch leichtſinnig, eitel, genußſüchtig, verliebter Natur geweſen, ſo conſtire daraus noch nicht, daß er auch grauſam, boshaft und hartherzig ſei. Beim Zeugen Mühlhahn, deſſen Ausſagen ihn dieſer Eigenſchaften zu bezichtigen ſchienen, ſei Voreingenommenheit und die Phantaſie des Künſtlers nicht zu verkennen. Schon mit Argwohn ſei dieſer Zeuge an das Sterbebette getreten, ſo habe er einen unzufriedenen Blick der Frau, als der Mann ihr Medicin verabreicht, die ſie nicht gemocht, als den Vorwurf der Vergiftung aufgefaßt, während es nach des Arztes Erklärung ſich von ſelbſt erkläre, daß ſie ſich nur von der ſcharfen und übelſchmeckenden Medicin abgewandt habe. Über 10 Jahr habe Dombrowsky mit durchaus unbeſcholtenen Leuten in engen Freundſchaftsverhältniſſen geſtanden, die nie Bosheit oder Grauſamkeit an ihm bemerkt. — Er ſelbſt, der Vertheidiger, habe ihn im Gefängniß ſtets ruhig und in gleichmäßiger Stimmung gefunden, immer in der ſauberſten Toilette. Er habe nicht an die Möglichkeit einer Anklage glauben wollen. Nur ein mal war er in Schrecken gerathen und hatte die Farbe gewechſelt, als er hörte: daß bereits ein anderer Friſeur in Wolfenbüttel conceſſionirt ſei. „Nun das wäre doch ſchrecklich, wenn ſie mir mein Brot entziehen wollten!“ rief er aus. — Habe er nicht ſelbſt den Antrag auf chemiſche Unterſuchung der Ofenröhre genehmigt, obſchon er, der Vertheidiger, ihm die Halsgefährlichkeit des Antrags vorgeſtellt! — Die Geſchworenen würden am Angeklagten auf der ſechstägigen moraliſchen Folter der Angeklagebank nicht eine Zuckung von Buße und Reue bemerkt haben. — Die Motive zur That fehlten: ſeine Vermögensumſtände ſeien nicht ſo ſchlecht geweſen, als die Anklage ſie male, ſeine Sinnlichkeit ſcheine, trotz der Ehe, bisher immer ihre Befriedigung gefunden zu haben. Die Vertheidigung beſcheide ſich, das Räthſel eines ſolchen Charakters zu löſen, die Staatsanwaltſchaft habe es gewiß nicht gelöſt, die Geſchworenen möchten es verſuchen. — Den objectiven Thatbeſtand ließ der Vertheidiger unberührt, die logiſche Kettenfolge der Indicien ſuchte er anzufechten und proteſtirte, daß in einem Criminalfall wie dieſer ein Ankläger auf die Volksſtimme ſich berufen dürfe, die durch Klatſchgeſchichten erzeugt und durch allzu große Gläubigkeit für alles Schreckliche und Wunderbare genährt werde.

Aus der Replik des Staatsanwalts entnehmen wir nur: daß jene gerühmte Unbefangenheit des Gemüths auf einer Selbſttäuſchung beruht habe, weil Dombrowsky geglaubt, er könne nicht überführt werden, wenn er nicht geſtehe.

Der zweite Vertheidiger, Obergerichtsanwalt Köpp, verlangte nur eine gründliche Prüfung der Sache, indem nach ſeiner aufrichtigſten Überzeugung das Räthſel, was über der That ſchwebe, nicht vollkommen gelöſt ſei. Da dürfe man auch auf Möglichkeiten Rückſicht nehmen und die Vertheidigung dürfe ſich an Zweifelsgründe halten. So ſei nicht ermittelt, zu welcher Zeit das Gift in die Schlafrocktaſche und ob mit Wiſſen des Angeklagten gekommen. Es könne aus früherer Zeit ſtammen und auf unverfängliche Weiſe dahin gelangt ſein. Was die Charakterſchilderung Dombrowsky's anlangt, ſo habe die Staatsanwaltſchaft zu raſche Schlüſſe gemacht und zu ſcharf und grell gemalt; denn auch er müſſe mit ſeinem Collegen in der Vertheidigung dahin ſtimmen, daß Grauſamkeit in Dombrowsky's Charakter vor der That nicht erwieſen ſei, auf keinen Fall aber, daß er irgend eine Freude am Leiden ſeiner verſtorbenen Frau gehabt habe. Auch hätten nicht alle Zeugen ihm ein ſchlechtes Leumundszeugniß ausgeſtellt. Wenn der Angeklagte alle die Äußerungen „ſeine Frau werde gewiß ſterben“ u. ſ. w.

in der Abſicht gemacht, den Verdacht von ſich abzulenken, ſo müßte er ein grenzenlos dummer Menſch geweſen ſein, Dummheit könne ihm aber gewiß Niemand vorwerfen. In einer ſo ernſten und wichtigen Sache ſei aber auch auf jeden ſcheinbar unbedeutenden Punkt Gewicht zu legen.

Wenn ein Räthſel da war, ſo löſte es Dombrowsky ſelbſt zum wenigſten, als er, auf die Anfrage des Präſidenten: ob er ſelbſt etwas hinzuzufügen habe? ſich erhob und Richter und Geſchworene anredete. Wir geben die Rede, wie ſie in der Schrift „Der Proceß gegen den Friſeur Ernſt Eduard Dombrowsky zu Wolfenbüttel wegen Gattenmords u. ſ. w.“ (Wolfenbüttel, Holle, 1853) dem Inhalt, nicht den Worten nach, verzeichnet iſt. Nachdem er eine anſcheinend ſpöttiſche oder pikirte Bemerkung vorausgeſchickt, da es den Herren Vertheidigern nicht beliebt habe, mehr hinzuzufügen, müſſe er ſchon ums Wort bitten und erſuche nur, ihn nicht zu unterbrechen: Es ſeien hier ſowol von den Herren Geſchworenen als vom hohen Gerichtshofe über ſeinen religiöſen Lebenswandel Fragen gethan. Er ſelbſt habe nie geſucht, mit ſeiner Religioſität zu prahlen; er habe an den Sonntagen, ſeiner Geſchäfte wegen, die Kirche nicht beſuchen können, wol aber ſei er an zweiten Feſttagen ſowie am Bußtage zum Gottesdienſte gegangen. Durch dieſe Religioſität geläutert, habe er das ſchreckliche Loos, welches ihn getroffen, ſtandhaft ertragen: denn man habe ihn an der Wurzel ſeines Lebens angegriffen, man habe ihn gänzlich vernichtet! Man habe ihn von ſeinen geliebten Kindern geriſſen (der Angeklagte unterbrach ſich hier durch Schluchzen), man habe ihn in ein Gefängniß geworfen, wo man nicht nur den Körper, wo man auch den Geiſt zu verderben bemuht geweſen! — Er habe Jahre lang mit Anſtrengungen alle Schwierigkeiten, alle Hinderniſſe, die ſich ihm entgegengeſtellt, mit unermüdlichem Fleiße, mit Anſtrengung aller ſeiner Kräfte überwunden. Ihm habe dann das Glück gelächelt! Er habe eine liebenswürdige Lebensgefährtin gefunden, ihm ſeien von Gott zwei liebe Kinder geſchenkt; ſeine Frau ſei ihm durch den Tod entriſſen, aber ſeine lieben Kinder habe ihm Gott gelaſſen! Nun ſei es ihm nicht möglich geweſen, den geliebten Kindern die mütterliche Pflege zu erſetzen; ſo habe ihn die eiſerne Nothwendigkeit gezwungen, eine neue Lebensgefährtin zu wählen und dieſe Wahl habe nicht lange dauern können. *Er wolle einen jeden Mann fragen, ob das Herz ſo für die zweite, als für die erſte Frau ſchlage?* Er wolle wiederholen, was er ſchon einmal geſagt, daß ſeine zweite Frau einer Frucht mit einer äußern rauhen Schale, aber gutem Kern, geglichen habe; nichts habe ihn abgehalten, auch die zweite Frau, wenigſtens moraliſch zu lieben! Seine äußere Lage ſei nicht von der Art geweſen, daß er dieſer ſeiner Frau viele Vergnügungen habe gönnen können, aber doch habe er ſie durchaus nicht vernachläſſigt. Habſucht ſei fern von ihm geweſen, er habe ja auch damals nicht, geſchweige jetzt, in einer bedrängten Lage ſich befunden. — Ungalant ſei er nie geweſen, am wenigſten gegen Damen, und gegen eine ſo gute Gattin und Mutter für ſeine Kinder! Was ſolle ihn veranlaßt haben, aus dieſem Himmel in den Pfuhl des Verbrechens zu verſinken? Er habe ſeine Pflege zu Hauſe gehabt! — Gewaltthätig habe er ſeine Frau nicht behandelt, keiner von allen Zeugen habe aus eigenem Augenſcheine eine Mishandlung bezeugen können! Er habe ſeine unglücklichen Kinder zärtlich geliebt und an dieſer Liebe könne man ja die Gnade und Barmherzigkeit Gottes erkennen!

Er rufe (mit erhobener Rechten) den Allerhöchſten zum Zeugen ſeiner Unſchuld an! Wäre es möglich, daß er (der Angeklagte) auf das ſchuldige Haupt ſeiner Kinder nun noch den Fluch des Meineides herabbeſchwören könnte?

Es ſei eine Perſon vorhanden, die ſich aus der Schlinge gezogen habe, er wolle den Mann nicht anklagen! — Er ſei zu Allem bereit! Er habe ſein Schickſal mit Gott ertragen! Und nun ſei ſein einziger Wunſch nur noch der, daß ſein Leiden ein ſchnelles Ende haben möge, damit er vor Gottes Richterſtuhle Den anklagen könne, der ſolch unſägliches Unglück über ihn und ſeine Kinder gebracht habe! Weinend und ſchluchzend nahm er darauf wieder ſeinen Platz auf der Bank ein. Der unnatürliche Pathos, in dem er geſprochen, ſtach ſehr, aber nicht zu ſeinen Gunſten ab von der Ruhe, welche er im übrigen Proceß und namentlich beim Plaidoyer des Staatsanwalts und den Reden der Vertheidiger beobachtet.

Der Präſident gab keine Überſicht mehr des Verhandelten. Es hätte nach dem Vortrag der Staatsanwaltſchaft auch überflüſſig erſcheinen können; wir erfahren indeſſen, daß nach dem neuen braunſchweigiſchen Gerichtsverfahren, welches mehr dem engliſchen nachgebildet iſt, dies Reſumé überhaupt unterbleibt. Nach einigen ernſten Worten an die Geſchworenen übergab er dem Obmann derſelben die vom Gerichtshof dahin formulirte Frage:

„Iſt der Angeklagte ſchuldig, im April 1853 die Tödtung ſeiner am 16. April 1853 verſtorbenen Ehefrau, Karoline Friederike, gewöhnlich Mathilde genannt, geb. Angelſtein, zu Wolfenbüttel vorſätzlich durch Beibringung von Gift verurſacht, dieſe Tödtung mit Vorbedacht oder Überlegung oder in Folge eines mit Verbedacht gefaßten Entſchluſſes ausgeführt und in dieſer Weiſe das Verbrechen des Mords verübt zu haben? (gez.) Triers.

Die Geſchworenen zogen ſich um 3¾ Uhr in ihr Berathungszimmer und kehrten erſt nach einer vierſtündigen Berathung (!) in den Sitzungsſaal zurück.

Der Obmann der Geſchworenen (Gymnaſialdirector Jeep aus Wolfenbüttel) erhob ſich und überreichte mit folgenden Worten das Verdict:

„Wir haben die uns von dem hohen Gerichtshofe vorgelegte Frage mit Ernſt und, ſoweit es Menſchen möglich, ohne Haß und ohne Gunſt erwogen und ſind zum Schluſſe gelangt.“

„Auf unſern Eid verſichern wir: Die freie und gewiſſenhafte Überzeugung der Geſchworenen geht dahin, daß die Frage mit Ja zu beantworten ſei.“

„Mit Betrübniß und Schmerz ſprechen wir dies Ja über einen unſerer Mitmenſchen aus. Aber durch Thatſachen und Zeugniſſe gedrängt, konnen wir nicht anders und blicken, obgleich unſerer eigenen Schwäche und Mangelhaftigkeit uns gar wohl bewußt, mit innerm Grauen in das Leben und Treiben, das vor uns enthüllt liegt.“

„Möge der allbarmherzige Gott, der will, daß allen Menſchen geholfen werde, einen Strahl ſeiner unendlichen Gnade in das Herz des Schuldigen werfen, auf daß Reue, die aufrichtige Reue, welche allein zur Sinnesänderung und Verſöhnung führt, in ihm erwache und wirke und ſeine unſterbliche Seele nicht verloren gehe für Zeit und Ewigkeit.“

Der hereingeführte Angeklagte hörte die Verleſung des Verdicts mit Ruhe an.

Der Staatsanwalt ſtellte ſeinen Antrag auf die Todesſtrafe nach dem Criminalgeſetzbuch, mit dem Hinzufügen, die Richter dürften, dem Buchſtaben des Geſetzes zufolge, keine Milderung eintreten laſſen.

Dagegen erhob ſich der Vertheidiger Müller: „Ich muß anerkennen, daß der Antrag der Oberſtaatsanwaltſchaft auf Todesſtrafe mit dem betreffenden Paragraphen unſers Criminalgeſetzbuches im Einklange iſt. Nichtsdeſtoweniger dürften gegen ihre Zuläſſigkeit im Fragefalle Bedenken zu erheben ſein. Die Gerichtspraxis hat es bisher anerkannt, daß beim Mangel des Geſtändniſſes eines Mörders die Todesſtrafe nicht erkannt werden könne. Dieſe Anſicht findet ſich auch in den Motiven zu unſerm Strafcodex ausdrücklich beſtätigt. — Ich verkenne nicht, daß die Einführung des Geſchworenengerichts in unſerm Lande und die dadurch herbeigeführte weſentliche Veränderung der Grundlagen des ſtrafrechtlichen Beweisverfahrens dieſer Praxis vielleicht ihre Stützpunkte entzogen habe, aber es liegt ein ſchauerlicher Ernſt in dem Amte des Richters, auf den Tod eines Mitmenſchen zu erkennen, um ſo ſchauerlicher, als es nicht an bedeutſamen Zeichen der Zeit fehlt, daß vielleicht in wenigen Jahrzehnden Philoſophen und Staatsmänner über die Vermeſſenheit früherer Menſchenalter ſtaunen werden, wo der Arm der Gerechtigkeit ſich ſogar mit dem Schwerte des Nachrichters bewehrte. Und wenn Sie, meine Herren Richter, außer Stande ſein ſollten, dieſen Erwägungen in Ihrem Erkenntniſſe Gewicht beizulegen, ſo hoffe ich doch, daß dieſelben an einem andern Orte nicht unberückſichtigt bleiben werden — am Throne der weltlichen Gnade.“

Der Gerichtshof trat zur Fällung des Urtheils ab und verkündete darauf daſſelbe; es lautete: auf Todesſtrafe durch Enthauptung.

Unter den Erwägungen war die eine: daß für das richterliche Strafurtheil nur der Wahrſpruch der Geſchworenen die Grundlage bilde, das Gericht daher nicht befugt ſei, weiter zu prüfen, auf welche Beweisgründe, mittelbare oder unmittelbare, der Wahrſpruch ſich ſtütze (das deutete doch nicht darauf, daß im Schoos des Collegiums ſich Zweifel erhoben hätten?) — die andere: daß von dem Geſetze wegen des Mordes ſowol durch Gift, als gegen einen Angehörigen, die Todesſtrafe unbedingt angedroht und dem Gerichte jede Milderung unterſagt ſei.

Der Präſident Trieps, auch als Mitglied des braunſchweigiſchen Landtags, ſoviel bekannt, ein ausgezeichneter Redner, richtete darauf an den Verdammten ermahnende und erſchütternde, an die Geſchworenen und die Zuhörer einige würdige Worte und ſchloß damit um 8½ die letzte Sitzung dieſes in der Criminaljuſtiz des braunſchweiger Landes unerhörten Proceſſes.

Dombrowsky hatte auch nicht die geringſte Bewegung in ſeinen finſtern Zügen verrathen. Daß der Präſident den jetzt Verurtheilten plötzlich mit Du angeredet, machte ihn beſtürzt und verwirrte dermaßen ſeine Eitelkeit, daß dieſer Eindruck alle andern Gefühle in ihm übertaubte.

Der Verurtheilte legte die Nichtigkeitsbeſchwerde ein. Sie war von ſeinem Vertheidiger, Obergerichtsanwalt Müller, abgefaßt, von ihm ſelbſt unterſchrieben, und gründete ſich beſonders darauf, daß einer der Geſchworenen die geſetzlichen Eigenſchaften nicht beſeſſen. Der Caſſationshof wies durch Urtheil vom 20. September, in welchem auch der Sachinhalt einer gründlichen Würdigung unterlag, die Beſchwerde zurück.

Bei der Publication des Urtheils ſoll Dombrowsky zuerſt ſtill geweſen ſein, dann wie in elegiſcher Laune geäußert haben: „Ich ſehe, daß es jetzt ein tragiſches Ende nehmen ſoll.“ Es war nichts weniger als ſein Ernſt.

Er flehte nun die landesherrliche Gnade an. Sein Geſuch ward durch folgendes auf höchſten Specialbefehl an den Staatsanwalt Görtz erlaſſenes Reſcript vom 3. October zurückgewieſen:

„Wilhelm, Herzog u. ſ. w. Wir haben mit Ihrem Berichte vom 25. vorigen Monats das Begnadigungsgeſuch des Friſeur Dombrowsky aus Wolfenbüttel erhalten.“

„Dieſes Geſuch wird theils auf Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Todesſtrafe überhaupt, theils auf den Umſtand geſtützt, daß der v. Dombrowsky das Verbrechen, wegen deſſen er verurtheilt worden, nicht eingeſtanden hat. Jene Zweifel müſſen Wir für unbegründet erklären, da bei den wenigen ſchweren Verbrechen, welchen das Criminalgeſetzbuch die Todesſtrafe androht, dieſelbe ebenſo gerechtfertigt als nothwendig iſt und Wir dieſe geſetzlichen Beſtimmungen ohne die feſte Überzeugung von deren Unerläßlichkeit nicht ſanctionirt haben würden.“

„Die rechtliche Bedeutung des Umſtandes, daß von dem v. Dombrowsky deſſen Verbrechen nicht eingeſtanden iſt, hat in den Entſcheidungsgründen des Erkenntniſſes des Caſſationshofs bereits eine entſprechende Würdigung gefunden und würde in der Begnadigungsinſtanz nur von Erheblichkeit ſein, wenn über die Schuld des Dombrowsky Zweifel obwalten könnten. Dies iſt aber den ſtattgehabten Verhandlungen zufolge nicht der Fall.“

„Da nun Beſtrafung eines der verabſcheuungswürdigſten Verbrechen, die eines Giftmords, vorliegt, welcher dadurch noch verabſcheuungswürdiger wird, daß er an der eigenen Ehefrau des Verurtheilten begangen iſt, da dieſer durch die verwerflichſten Motive zu der That bewogen und da er endlich bei deren Vollführung zugleich den verruchteſten Leichtſinn neben einer fortgeſetzten kalten Bosheit gezeigt hat, ſo können Wir es mit den Uns obliegenden landesfürſtlichen Pflichten nicht für vereinbar halten, in einem Falle ſolcher Art den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen.“

„Sie haben daher den p. Dombrowsky abſchläglich auf ſein Begnadigungsgeſuch zu beſcheiden und etwaigen fernern Begnadigungsgeſuchen eine aufſchiebende Wirkung nicht zu geben.“

„Die Berichtsanlagen gehen hierbei zurück.“

Braunſchweig, am 3. October 1853.

Auf Höchſten Specialbefehl.
gez. von Schleinitz.

Er legte noch ein zweites Begnadigungsgeſuch ein, welches am 10. deſſelben Monats zurückgewieſen iſt, worauf die Hinrichtung des Verurtheilten auf den 14. dieſes Monats angeſetzt ward.

Bis hier ſind wir der actenmäßigen Darſtellung gefolgt, wie man die protokollariſch getreue Auffaſſung der öffentlichen Verhandlungen in der oben erwähnten Schrift nennen darf. Nur Einzelnes, da die Druckſchrift aus ökonomiſchen Gründen über Verſchiedenes kürzer hinweggehen müſſen, haben wir aus andern Mittheilungen ergänzt. Man hat uns aber verſichert, daß über den Proceß Myſterien ruhen, die, an Ort und Stelle mehr oder weniger bekannt, demſelben ein erhöhtes Intereſſe verleihen. Durch die Freundlichkeit nahe bei der Unterſuchung Betheiligter iſt uns Einiges davon, was ſich für die Öffentlichkeit eignet, mitgetheilt worden, was, das Bild des Verbrechers vollendend, beſonders von pſychologiſchem Intereſſe iſt.

Abgeſehen von dieſem iſt aber auch für Criminaliſten der Proceß in mehr als einer Beziehung lehrreich. Selten iſt wol, gegenüber einem ſo hartnäckigen, ausdauernden Lügenſyſtem, ein Indicienbeweis ſo vollſtändig und ſchlagend geführt worden. Ebenſo ſelten wird es vorkommen, daß eine ſolche Zahl durchaus claſſiſcher Zeugen in einem ähnlichen Falle aufgetreten iſt. In verwandten aus älterer und neuerer Zeit, wo es an Zeugen freilich nicht fehlt, erregen die unbekannten Eigenſchaften der Aufgetretenen oft um ſo größeres Bedenken, als man weiß, daß die pſychologiſche Kritik der Zeugen von unſern Vorfahren nicht immer zu gewiſſenhaft oder ſtreng geübt ward, während andererſeits das Unweſen der falſchen Zeugen vor den alten franzöſiſchen und auch den engliſchen Gerichten graſſirte. Erinnere man ſich nur des Falles Bletry *) aus jüngſter Zeit, wo die Jury ſchwerlich das richtige Urtheil fand, aber auch wir, auch der gelehrteſte Richter würde es ſchwerlich gefunden haben, wo dies Gewimmel und Geſindel verdächtiger Zeugen, ſtatt die Verwickelung zu entwirren, ſie noch mehr verwirrte und den klarſten Verſtand an ſeinem eigenen logiſchen Schlußvermögen zweifelhaft werden ließ. Alle in dieſem Falle auftretende Zeugen waren in Wolfenbüttel wohlbekannte Perſonen aus dem Mittelſtande, und, als höchſt rechtliche, unbeſcholtene, glaubwürdige Leute, den Richtern und Geſchworenen bekannt.

---

*) Siehe „Bletry oder die Leiche auf der Eiſenbahn.“ Neuer Pitaval, XI.

Für die braunſchweigiſchen Lande war die Führung und der Ausgang des Proceſſes ſpeciell wichtig, weil auch hier wie anderwärts die laudatores temporis acti auf der Lauer ſtehen, um aus jedem verfehlten oder anſcheinend ungerechten Spruch eines Geſchworenengerichts eine Anklage gegen das ganze Inſtitut zu erheben. Mit muſterhafter Ordnung, Ausdauer und Eifer arbeiteten alle Theile zuſammen, Richter, Ankläger, Vertheidiger, Zeugen, Geſchworene und das Publicum, damit ein gerechtes Urtheil gefunden werde, und man betrachtet mit dieſem glanzenden Ausfall einer erſten ſo ernſten Probe das Geſchworenengericht dort für immer gerechtfertigt und ſtabilirt. — Daß es dieſer Proben allüberall in Deutſchland noch bedarf, nachdem ſo viele ſprechende Erfolge faſt die moraliſche Unmöglichkeit dargethan haben, zum alten geheimen Actenverfahren zurückzukehren! Der Proceß gegen den Mörder der Gräfin Görlitz, die völlige Ehrenrettung ihres unſchuldigen Gatten, des Grafen, die nur und allein auf dieſem Wege erreicht ward, hätte doch auch die verhärtetſten Gegner, wenn ſie ehrenhaft ſind, überzeugen können. Aber es ſcheint zum Kriterium unſerer Zeit zu gehören, daß, wie die Geſchichte eine unverſtandene Lehrmeiſterin bleibt, die evidenteſten Erfahrungen dem entmuthigten und an ſich ſelbſt verzweifelnden Geſchlechte keine Lehren mehr geben. — Wie das Publicum an dem Proceſſe Theil genommen, davon noch ſpäter.

Nach dem braunſchweigiſchen Geſetzbuch iſt Einſtimmigkeit der Geſchworenen zum Verdict erfoderlich. Dies mag die längere Berathung der Jury, als man erwarten ſollen, veranlaßt haben. Ob dieſe Überkommenſchaft aus der uralt germaniſch-engliſchen Inſtitution, welche das Geſchworenenverdict dem Gottesurtheil naheſtellt, noch mit unſern Anſichten und Bedürfniſſen ſtimmt, ſteht in Frage, ſeit man die barbariſche Strenge der Vorzeit, ein ſolches, übereinſtimmendes Urtheil zu erzwingen, nicht mehr aufrecht erhalten kann. In England ſelbſt wird man zweifelhaft; in Schottland, das in ſeinen Inſtitutionen den deutſchen in vieler Beziehung näher ſteht, fodert man ſie nicht, die Stimmenmehrheit bildet das Verdict. Wo ſich ſo Vieles dafür und dagegen ſagen läßt, darf man indeſſen Denen, wo das alte engliſche Verfahren ſich bewährt hat, nicht aus theoretiſchen Gründen das franzöſiſch modificirte preiſend entgegenhalten und aufdringen wollen. Eine Fiction iſt keine Fiction mehr, wenn der allgemeine Glaube ſie trägt und Erfahrung und Sitte ſie billigen.

Nach dem bis da in Braunſchweig gültigen Rechte bedurfte es eines Geſtändniſſes, um auf die Todesſtrafe zu erkennen. Nach dem neuen Verfahren fiel dieſe Beſtimmung von ſelbſt weg. Die Überzeugung geſchworener Männer iſt der Gegenpol zu der Überzeugung, die man dem unter den Qualen der Folter erpreßten Geſtändniß beilegte. Eines verträgt ſich nicht mit dem andern; das eine hebt das andere auf. Es war aber der erſte Fall, wo dieſe neuen Rechtsſätze bei einem Capitalverbrechen zur Anwendung kamen, und um deswillen konnte der Angeklagte und das Publicum zweifeln, die Vertheidigung durfte ſich an das alte Recht zu Gunſten des Leidenden klammern. Es kam hinzu, daß die durch die frankfurter Grundrechte aufgehobene Todesſtrafe nach Aufhebung der Grundrechte hier zum erſten mal wieder in Anwendung kommen ſollte, wo noch ſo viele Gemüther an dieſer Erinnerung feſthielten, ſo viele Stimmen, auch Solcher, die den Grundſätzen der überwundenen Revolution nicht anhingen, ſich gegen dies

Recht, uber das Leben Anderer zu ſchalten, aus chriſtlichen und philoſophiſchen Gründen erklärten.

Das waren allerdings Motive, welche die Vertheidigung aufzugreifen berechtigt war, die alte Sitte, den Glauben des Volks, den Grundſatz, daß bei zweifelhaften Geſetzen und Rechtszuſtänden immer die Auslegung den Vorzug hat, welche dem peinlich Angeklagten die günſtigere iſt. Aber ſonſt war die Aufgabe der Vertheidiger eine peinlich ſchwierige. In Wolfenbüttel war, ſeit den erſten Tagen ſeiner Verhaftung Niemand, der Dombrowsky nicht für ſchuldig hielt, und beide Vertheidiger theilten dieſen Glauben. Ja der Glaube ward durch den nähern Verkehr mit dem Gefangenen zur Überzeugung. Sie lernten die ganze Verworfenheit und Schlechtigkeit des heuchleriſchen Menſchen von Grund aus kennen, ein innerer Abſcheu gegen ihn erfüllte ſie, und doch mußten ſie ihrer Pflicht genügen und durften das undankbarſte Amt nicht von ſich weiſen; es wäre ein neues Verbrechen geworden, einem Verbrecher ſein geſetzliches Recht, vertheidigt zu werden, entziehen oder verkümmern zu wollen. In welcher Art ſich die Ehrenmänner aus dieſem Conflict der Pflichten und Gefühle herausgezogen, haben wir oben angedeutet.

Abgeſehen von den Motiven, über die wir weiter unten einen Schlüſſel erhalten, ſo erſchien Vielen der ganze Menſch Dombrowsky als ein Räthſel. Das mag in der Stadt, wo er gelebt, wo er als munterer, unterhaltender Geſellſchafter, als ein Mann überall bekannt war, der nie ein Spiel verdarb, der mit ſeiner Frivolität und ſeinem Witze nicht hinterm Berge hielt, ſondern ſich darin offen gegen Jeden gab, gerechtfertigt ſein; uns, die wir ihn nur aus dem Papier, aus ſeiner officiellen Erſcheinung vor Gericht und aus der Zeugen Munde kennen, tritt in ihm wenig Räthſelhaftes entgegen; wir glauben vielmehr in ihm einen alten Bekannten wiederzufinden. Nichts weiter als einen jener ruhmredigen, großſprecheriſchen, eiteln Geſellen, die vom Schaum der Bildung großer Städte genippt haben und ihre innere Roheit und Sittenloſigkeit damit ſtets zu überfirniſſen bereit ſind. Wir ſind nie erſtaunt, wenn wir einen ſolchen Menſchen, der, unterſtützt von etwas Mutterwitz, mit aufgeleſenen Brocken den gebildeten Mann ſpielen will, plötzlich in ſeine kannibaliſche Rohheit ausbrechen ſehen. Es iſt eben nur die alte Natur, die nach Verſtellung und Zwang ihr Recht verlangt, unſer Gefühl um ſo verletzender, je geſchickter die plattirte Bildung auf den gemeinen Kern aufgetragen war. Daß außer der Roheit auch verbrecheriſche Gelüſte in dieſem Deckmantel ſich verhüllen mögen, iſt ebenſo wenig etwas Ungewöhnliches. Wir ſahen vollendete Verbrecher im Kleide einer Bildung, gegen welche die des Friſeur Dombrowsky gar nicht aufkommt.

Wie er dazu geworden was er iſt, zum vollendeten Egoiſten, der, um zu ſeinen Zwecken zu gelangen, die äußerſten Mittel nicht ſcheut, ob früh ſchon ſchlechte Beiſpiele und Erziehung, Mangel an religiöſem Sinn, ſein Wanderleben, oder was ſonſt ihn zum Verbrecher reifen ließ, berührt uns hier nicht, da alle Nachrichten darüber fehlen. Es iſt denkbar, daß der Keim des Böſen ſchon ſo früh unverwüſtliche Wurzeln in ihm geſchlagen als in jenem Mörder ſeiner Mutter, deſſen widerwärtig ſchauerliche Geſtalt wir im vorvorigen Theile unſern Leſern vorführten. Auch dort laborirte der unreife Bube an der aufgeſchnappten Bildung, und während er noch ein Knabe war, der nichts gelernt und nichts lernen wollte, bruſtete er ſich bereits mit weltſchmerzlichen Gefühlen und dem aufzehrenden Grimm über die Macht der Verhältniſſe, die ihn und ſeinen Werth oder ſein Recht nicht aufkommen ließen. Auch Dombrowsky wird einen Theil dieſer Schule durchgemacht haben, er hielt ſich berufen zu einem größern Antheil an den Genüſſen dieſer Welt, als die Verhältniſſe ihm zugetheilt hatten, aber ſein Genius war praktiſcherer Art, er war von Natur fleißig, ämſig, ſtrebſam, daher verſchmähte er das unnütze Brüten und Raiſonniren, das zu nichts bringt, er lauerte nicht auf Zufälle und Wunder, ſondern er ſorgte für ſich und griff munter zu, wo er etwas fand, das nicht zu ſorgfältig gehütet und bewahrt ſchien.

Mit ſeinem Gewiſſen, wenn deſſen Stimme je in ihm ertönt, hatte er längſt abgeſchloſſen, er iſt ein vollendeter, fertiger Verbrecher in dem Momente, wo wir ihn kennen lernen. Alle die furchtbaren innern Kämpfe, vom erſten Schritte zum Böſen zu den fernern, lagen hinter ihm, und ſeine Skrupel und Abrechnungen waren nur noch mit der Klugheit, um vor den Leuten als ein rechtſchaffener, umgänglicher, liebenswürdiger und feiner Mann beſtehen zu können. Hier erſt ſtoßen wir auf etwas Räthſelhaftes. Er war eitel und leichtſinnig. Von jener Eigenthümlichkeit werden wir zunächſt erſtaunenswürdige Proben ſehen; aber, wenn wir nicht annehmen, daß er im Verbrechen ſchon die Meiſterſchaft errungen und, um uns ſo auszudrücken, ſchon ein „coulanter“ Giftmörder war, ſo überſchreitet der Leichtſinn, mit welchem er dabei zu Werke ging, allen Glauben. Er rechnete allerdings auch hier ab mit den Verhältniſſen, mit dem Maß von Klugheit, welche er den Pekſonen um ſich her zutraute, aber in ſeiner Bilanz ſetzte er auf ihr Conto das allergeringſte Saldo. Er fühlte wohl, daß er die Eventualität präpariren, die Gemüther vorbereiten müſſe, daher mußte er mit ſeiner Frau, die ſterben ſollte, vorher ausgeſöhnt ſcheinen. Aber nicht ein Vierteljahr, nicht einen Monat, nicht eine Woche ſetzte er an die Verſtellung, ſondern er opferte ihr einen einzigen Tag; damit war es genug gethan! Ja auch der war ihm noch zu lang; den Abend ſchon, nachdem er ſie vergiftet, mußte er ſeiner Natur fröhnen und den Ball beſuchen, ſeine Freuden in vollem Maße genießen. Daß dies nur Maske geweſen wäre, iſt unwahrſcheinlich, ſeine ganze leichtſinnige Natur ſiegte über die präparirte Rolle; ja, er konnte ſich ſo wenig halten, daß er ihren Tod vorausſagte, was im Plane lag, und doch luſtig blieb. Es gefiel ihm gar zu gut, den ſtarken Geiſt zu ſpielen und ſich über die häusliche, ihm widerwärtige Frau zu moquiren, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß dies den Verdacht erzeuge. Mit gleicher Sicherheit des Leichtſinns ſein Benehmen während der ganzen Krankengeſchichte, die ihm langweilig wurde; daher ſuchte er ſie zu beſchleunigen. Wo iſt endlich ein Giftmiſcher vorgekommen, der das entſetzliche Gift zerkrümelt, ohne Schachtel, Büchſe, Papier, in ſeiner lockern Schlafrocktaſche trägt, um gelegentlich mit den Fingern hineinzugreifen und, wo es geht, davon in Arznei oder Speiſe einzuſtreuen! Von hochberühmten Perſonen wird es ſchon als Curioſum erzählt, daß ſie den Schnupftaback auf dieſe Art bei ſich führten, und man betrachtet es als ein äußerſtes Zeichen von Genialität, welche nicht Acht, nicht Auge hat fur die alltäglichen Lebensregeln, aber Gift in dieſer Art mit ſich zu führen, auf die Gefahr hin es auszuſtreuen, daß Andere, die Kinder, davon einathmen konnten, auf die noch näher liegende, daß der Mann mit dem Schnupftuch, das er aus der Taſche reißt, ſich ſelbſt vergifte, das verräth einen unerhörten Leichtſinn. Und als er wußte, daß der Verdacht auf ihn gelenkt war, daß eine Anklage ihm drohte, daß die Verhaftung vor der Thür ſtand, als er noch Mittel hatte, den Schlafrock verſchwinden zu laſſen, da that er nichts, er verbrannte nicht die Taſche, er ſchüttelte ſie nicht einmal um, er ließ ruhig die Giftkörner darin und rauchte gemächlich und gemüthlich in demſelben Schlafrock ſeine Pfeife!

So zeigt ſich uns der Mann nach den Acten; hören wir nun Mittheilungen, welche ſein Vertheidiger uns über ihn gibt. Derſelbe hatte ihn genau beobachtet, was ihm möglich ward, da er vom 3. Auguſt bis zum October jede Woche ein mal, in ſeinen letzten Tagen wol noch 8—10 mal längere Zeit und ohne Zeugen ihn geſprochen hatte.

Die vorherrſchenden Züge in Dombrowsky's Charakter waren Eitelkeit, Heuchelei, Egoismus, Wolluſt und Habgier. Letztere ſtellte ſich jedoch nicht als Geiz dar, noch entſprang ſie aus demſelben, ſondern es galt ihm nur, ſich die Mittel zur Befriedigung ſeiner Wolluſt und Eitelkeit zu beſchaffen. Auch ſcheint von dieſen beiden Eigenſchaften die erſtere der letztern untergeordnet geweſen zu ſein. Er lebte ſehr liederlich, aber fern davon, einen ehrbaren Schein anzunehmen, ſchmeichelte es ihm, daß man ihn für einen Don Juan hielt, und man könnte glauben, daß der Genuß, ſich ſeines Glückes bei Frauen rühmen zu dürfen, ihm noch über den der Sinnlichkeit ſelbſt ging. Sittliches Gefühl war ihm gänzlich fremd. Dafür trat eine kalte Berechnung ein, womit er, bei großer Schlauheit, nach jedem Mittel griff, das ihn zu ſeinem Ziele zu führen verſprach, inſofern nur der äußere Schein dabei gerettet blieb. Dieſe genaue Berechnung und gegenüber der grenzenloſe Leichtſinn ſind für den Pſychologen wenn nicht das Räthſelhafte, doch das Merkwürdige, wenn nicht der Schlüſſel dafür in ſeiner bodenloſen Eitelkeit und dem Dünkel auf ſeine Klugheit und ſeine Vorzüge gegeben wäre.

Von dieſer bodenloſen Eitelkeit werden uns noch charakteriſtiſche Züge erzählt. Auf ſeine Selbſtvertheidigung ſcheint er ſich lange vorbereitet und auf den Moment, wo er damit hervorplatzen und einen Eindruck machen werde, gefreut zu haben. Sie erinnert an manche politiſche Reden aus der tollen Zeit von 1848, und Studien und Reminiſcenzen mögen auch daher ſtammen, wo bei Wahl- und andern Volksverſammlungen wol ein ehrbarer Bürger, der vorher nie den Mund aufgethan, ſeinen Nachbarn unter gerührtem Schluchzen erzählte, ein wie guter Sohn er geweſen, ein wie bedrängter Familienvater er geworden, und wie doch Niemand um deshalb daran zweifeln könne, daß er ein rechtſchaffener Volksvertreter ſein werde. Zu ſeiner Rechtfertigung führte er nichts an. Dennoch mußte er oft innehalten und ſich beſinnen, um den Faden in dieſen bombaſtiſch ungeordneten Phraſen nicht zu verlieren. — Dennoch ſagte er, als er aus der Sitzung fortgeführt ward, zu einer an der Thür ſtehenden Frau, ſeiner Bekannten: „Haben Sie meine Rede gehört? — Nicht wahr, war ſie nicht ſchön?“

Hätte Dombrowsky vielleicht einmal in unſerm Pitaval geblättert und geleſen von den Mördern und Verbrechern, welche im Kerker mit Gedichtemachen ſich beſchäftigten, und hielt er dies für eine Beſchäftigung, die den gebildeten vor gemeinen Verbrechern auszeichne?

Wahrſcheinlich hatte er wenigſtens von Bernhard Hartung in dem nahen Magdeburg gehört, der durch ſeine Lieder ſo großes Intereſſe bei zartfühlenden Seelen erweckte. Er hielt ſich auch für berufen Gedichte zu ſchreiben, um ſeine heroiſche Stimmung an den Tag zu legen. Am 5. October las er ſeinem Vertheidiger eine Partie vor, die er Tags vorher niedergeſchrieben. Er übergab ſie ihm mit den Worten: „Ich habe darin meine Gefühle und meine Gemüthsſtimmung ausgedrückt. Sie *können jeden Gebrauch davon machen und es auch Damen mittheilen*.“ Das bedarf keines Commentars. Aber man werfe einen Blick darauf:

1.

Ach, ſchöne Zeit! vor wenig Monden,
Als ſtill Familienleben mich noch beglückte,
Wo falſche Freunde mich verſchonten,
Gab es nichts, was mich bedrückte.
In Freuden und in Wohlergehen
Glaubt ich den Glückſtern zu erblicken,
Konnt ich es jemals wol erſehen,
Das fremde Tück mich wollt' beſtricken?

2.

Vom Schickſal wunderlich geführt, durch viele Sorgen,
Hab ich beſtanden manch feindliches Geſchick,
Wehe dem! — der verdarb damit meiner Kinder ſchönen Morgen,
Den hat die Hölle! ja der Teufel ſchon am Strick.
Ihn wird das Gott's Gericht doch entlich noch erfaſſen,
Wenn auch das irdiſche Gericht nicht ſtrafen kann,
Dafür wird Gott die Seinen nicht verlaſſen;
Es gab ja nie ein Böſewicht, der Gottes Macht entrann.

3.

Leider, aber oftmals unbedacht,
Hab' ich ſchon manches Wort leicht hingeſprochen,
Nicht ahndent, es ſei falſch angebracht,
Dadurch ward mir der Stab gebrochen.

Laſſen Reden oder Thaten,
Wenn ſie harmloſer Art noch ſind,
Stets ein ſchlechtes Herz errathen?
Bin ich doch ſchuldlos, wie ein Kind.

4.

Doch wenn der Menſch am frohſten iſt, voll Zuverſicht und Freuden,
Wie leicht trifft hart ein Schickſalsſchlag, ihm ernſtlich anzudeuten:
Soll er nicht übermüthig ſein, nur fromm vom ganzen Herzen,
Was falſcher Leumund auserdacht, verurſacht große Schmerzen.
So traf auch mich, verhängnißvoll, im Criminalgerichte,
Ein Trugbild, was gut eingehüllt, und fern von allem Lichte:
Das Unglück, was viel größer iſt, als alle Elemende
Drum, großer Gott, empfel ich mich in deine Vaterhände.

5.

Doch wehe! — Fürchterlich iſt Euer Schlummer
Ruhig ſchlaft Ihr nicht, das macht der innre Kummer
Ihr konntet ſchamlos und ohne zu erröthen:
Ein ganz Familienglück moral und phiſiſch tödten.
Ach gebe Gott, daß das Gewiſſen in Euch recht bald erwacht,
Dann iſt der harte Schickſalsſchlag von uns bald weggebracht,
Das räthſelhafte Thatgeſpinſt, gar ſchleunigſt zu enthüllen,
So würden alle Zehren ſich durch dies Bekenntniß ſtillen.

6.

Bald iſt der Tag, der letzte mir vorhanden,
Gekommen iſt die unabwendbar böſe Zeit,
Es gab ein Glück, ja! es hat für mich beſtanden,
Stets würdig zu empfangen und bereit.
Doch Gott Du Großer, mit Deinem Almachtswalten,
Was bin ich ſchwacher Menſch, in mein Wirren oder Denken
Du der alles kann, ſelbſt Welten umgeſtalten,
Zu Dir ſteigt mein Gebet, Du wirſt mein Schickſal lenken.

Wolfenbüttel, am 4. October 1853. Gedichtet von
E. Dombrowsky.

Es iſt ekelerregend, an die Mühe zu denken, mit welcher der Menſch dies Geſchreibſel zuſammengeſtoppelt haben muß, um ſich in eine neue Rolle, eine, zu der er am wenigſten paßte, hineinzulügen. Ein Mitgefangener hat ſpäter unſerm Gewährsmann vertraut, daß Dombrowsky das Product aus Zſchokke's Stunden der Andacht und Schiller's Gedichten, die beide aufgeſchlagen auf ſeinem Tiſche lagen, zuſammengeleſen hat. Es iſt ſchwer zu glauben ohne Injurien gegen beide Schriftſteller und Dichter, indeſſen wird uns geſagt, daß ſeine eigene wirkliche Bildung der Art war, daß er ohne ſolche Beihülfe ſelbſt dieſe Zeilen, die Verſe vorſtellen ſollen, nicht zu componiren im Stande geweſen wäre. — Zwei Tage vor ſeiner Hinrichtung überreichte er demſelben Manne abermals zwei eben verfertigte Gedichte. Sie haben wenigſtens als Documente, wie er ſich dem Publicum vorſtellen wollte, einige Bedeutung.

An meine Freunde.

Ein Stammblättchen muß ich Euch noch überreichen
Nehmt Ihrs, ſo iſt's für mich ein güns'diges Zeichen
Als ich noch fröhlich unter Euch war,
Auch Eure Laune manch Späschen gebar,
Und ich nicht müde des Tändelns und Scherzens,
Auch immer noch folgend dem Drange des Herzens
O! da hätte ich nimmer geglaubt und gedacht
Das mich dies jemals ins Unglück gebracht.

Freunde vernehmt von mir noch ein recht ernſtes Wort
Ich ſage es Euch hier und warne Euch noch dort
Und habt Ihr verloren, das Schönſte der Güder
Ein liebendes Weib und wurdet hiemit ein Lebensmüder
So nehmt Euch in Acht beim zweiten mal freien
Es dürfte dann dennoch keine ältere ſein
Da könnt Ihr Euch plagen und immer abmühen
Ihr werdet ſie nimmer nach Eure Hand ziehen.

Auch ich war vom Schöpfer zu dieſem Schickſal erkoren
Auch ich hatte das Theuerſte, das Schönſte verloren
Als Vater gezwungen, von zwei Kindern beglückt
Nahm ich die Stiefmutter, aber ach! mein Herz war bedrückt.

Es wär' mit uns dennoch recht glücklich ergangen
Hätte nicht gierige Habſucht die Menſchen umfangen.
Nichts ſcheuend, zu erhalten das ungerechte Gut,
Und damit hinopfernd mein unſchuldig Blut.

Ach Freunde! die fürchterliche Stunde naht
Beendet iſt nun bald mein kurzer Lebenspfad
Noch um Eins wollt ich Euch herzlich bitten
Da ich gewiß genug unendlich ſchon gelitten
In meinen letzten Worten, keinen Zweifel mehr zu ſtellen
Die göttliche Weisheitsmacht, wird ſie einſt noch erhellen
Das ich nicht mächtig war zu begehen ein Verbrechen
Was Gott der Allmächtige noch fürchterlich wird rächen.

Nachruf aus den ewigen lichten Höhen.

Geſchieden bin ich aus dieſer Welt
Gewaltſam durch Tod vom Gerichte beſtellt.
Ich ſehe es, ich war zu etwas beſſern erkoren
Es ging zwar der Leib, doch nicht die Seele verlohren
Hier empfängt Jeder den gerechteſten Lohn
Vor Gott und des Heilandes himmliſchen Thron
Wer auf Erden gelebt, ſtets in göttlicher Zuverſicht,
Den verſtößt der barmherzige Vater aus ſeinem himmliſchen Reiche nicht.

Wie lieblich iſt's hier im himmliſchen Höhen
Ach könntet Ihr's von der Erde nur einmal erſehen
Dann würde des Menſchen bös dichten und trachten
Verdrängt aus der Bruſt, die Seeligkeit achten
Die der Herr ihm verheißen, zu jeglicher Zeit
Bußfertige Menſchen ſind zum ſterben bereit
Je härter das Schickſal Euch auf Erden getroffen
Um ſo viel Schönres habt Ihr im Himmel zu hoffen.

Ein ſo langer, gewiſſermaßen intimer Umgang, wie er zwiſchen einem Criminalgefangenen und ſeinem Gefangenwärter, oft zwiſchen ihm und dem unterſuchenden

Richter, hier mit dem Vertheidiger, der als eine Art Seelenarzt bei ihm auftrat, einzutreten pflegt, erweckt doch endlich ein Vertrauen, und der Verbrecher geſteht zuweilen aus freien Stücken, was er vordem noch ſo hartnäckig geleugnet und zu verbergen geſucht; er gibt das gleichſam als Geſchenk fort, was, nachdem er es gegen die richterliche Gewalt glücklich vertheidigt und gerettet, ihm nichts mehr nutzt. Indem er aus freien Stücken bekennt, opfert er ſeinen Stolz: „Du ſollſt mein Zeuge und Depoſitar ſein, indem ich dir aus freien Stücken vertraue, was Jene mit allen ihren angewandten Zwangsmitteln nicht vermochten.“ Aber Dombrowsky, ſo leichtſinnig er war, neigte nichts weniger als zum Vertrauen, im Gegentheil war er im höchſten Grade mistrauiſch.

Dennoch glaubt ſein Vertheidiger, er habe ſoviel Vertrauen gegen ihn gehegt, als ein ſolcher Menſch uberhaupt haben kann, und er würde ihm endlich ein directes Geſtandniß ſeiner Schuld abgelegt haben, wenn er ſich nicht fortwahrend mit dem Gedanken geſchmeichelt, er könne nicht hingerichtet werden und die Begnadigung werde unfehlbar eintreten. Es war das die allgemeine Annahme, weil er ja nicht geſtanden hatte, und für ihn erhielt ſie noch durch einen beklagenswerthen Umſtand Bekraftigung. Einer jener Verehrer des alten Regime, der die neue Gerichtsverfaſſung und die Jury verwünſchte, ſoll dieſe Hoffnung in ihm rege erhalten haben, dergeſtalt, daß die Hoffnung ſich bis zum Trotz ſteigerte und Dombrowsky noch am 11. October, drei Tage vor ſeiner Hinrichtung, zu ſeinem Vertheidiger die Worte ſprach: „Die Geſchworenengerichte würden durch ihn, Dombrowsky, in ihren Grundveſten erſchüttert werden und keine drei Jahre mehr beſtehen.“

Der reueloſe Verbrecher rechnete demnach, trotz der dringenden Vorſtellungen des Defenſors, ſich zum Tode vorzubereiten, ſo ſicher auf Begnadigung, daß er ſchon einen beſtimmten Plan über ſeine Zukunft entworfen hatte, den er jenem mehrmals mittheilte. Er nahm nämlich an, daß die Todesſtrafe im Wege der Gnade in lebenslängliche Kettenſtrafe verwandelt werden müſſe. Den Director und Arzt der Strafanſtalt hoffte er dahin zu beſtimmen, wegen ſeiner ſchwächlichen Körperbeſchaffenheit (die nicht vorhanden war) vom Einſchmieden in die Kette Abſtand zu nehmen, und ihn nur zu Arbeiten im Hauſe zu verwenden. Wenn er ſich dann wie ein gebildeter Mann aufführe, müßte ihm doch nach vier bis fünf Jahren die weitere Gnade widerfahren, daß man ihn nach Amerika auswandern laſſe.

Daher ſein hartnäckiges Leugnen. Dennoch gab es Momente, wo die Kraft der Lüge erſchüttert ſchien. Der Vertheidiger hatte ihm ſchon während der Verhandlungen offen geſagt, daß er ihn für ſchuldig halte; er hatte es ihm nach der Verurtheilung wiederholt, und daß er dieſe für vollkommen gerecht erachte. Dombrowsky geſtand das zwar nicht ein, aber von da ab hatte er auch nie poſitiv erklärt, daß er unſchuldig, daß das Urtheil ein ungerechtes ſei. Nur am 5. October, nachdem der Staatsanwalt ihm die abſchlägliche höchſte Reſolution eröffnet, und Körp ihn ſcharf und ernſtlich ermahnt hatte, jetzt, wo er auf Gnade gar nicht mehr zu rechnen und nur noch wenige Tage zu leben habe, der Wahrheit die Ehre zu geben und reuig an das Jenſeits zu denken, rief er aus: „Was ſoll ich ſagen; ich habe nichts gethan.“ Nachdrucklich ermahnte ihn der Vertheidiger, ihm gegenüber, den er ſo tief in ſein Inneres blicken laſſen, dergleichen doch jetzt nicht mehr vorzubringen, ſondern, wenn er die That nicht offen bekennen wolle, lieber ganz zu ſchweigen. Auch das machte keinen Eindruck. Er erging ſich wieder in ganz unhaltbaren Möglichkeiten, daß dieſe oder jene dritte von ihm genannte Perſon das Gift in den Sago gethan haben könne. Als ihm das Widerſinnige dieſer Angaben durch die evidenteſten Gründe nachgewieſen ward, ſchwieg er, war aber keineswegs überwunden, denn plötzlich verfiel er wieder auf die Hypotheſe, es ſei doch möglich, daß die Frau ſich ſelbſt vergiftet habe. Als der Vertheidiger ſich die Mühe genommen, ihm die völlige Unwahrſcheinlichkeit und Thorheit auch dieſer Behauptung auseinander zu ſetzen, brach er in die Worte aus: „Man glaubt mir nicht, man glaubt nichts, was ich ſage; ich wüßte wol noch Manches gegen Andere, aber ich will nichts ſagen, ich will nobel ſein.“ Hierbei blieb er, obgleich der Vertheidiger ihm vorſtellte, daß, wenn er wirklich Wahres wiſſe, er ihm dies ſagen müſſe, und, wo es ſich um Kopf und Kragen handle, das „nobel ſein“ ganz am unrechten Orte wäre.

Es iſt hier der Platz zur Erläuterung der myſteriöſen Schlußworte in ſeiner eigenen Vertheidigungsrede, wo er ſagte: „Es ſei eine Perſon vorhanden, die ſich aus der Schlinge gezogen habe, er wolle den Mann nicht anklagen.“ Er meinte damit ſeinen Schwiegervater Angelſtein; er habe ſich aus der Schlinge gezogen, weil er kein Zeugniß ablegen wollte. Dombrowsky hatte mit dem alten Manne in keinem guten Verhältniſſe geſtanden, und haßte ihn jetzt um ſo mehr, als er es geweſen, der die erſte Anzeige bei der Staatsanwaltſchaft gemacht, und durch ſein kürzlich gemachtes Teſtament faſt ſein ganzes Vermögen, etwa 3—4000 Thaler, ſeiner zweiten Frau, der auch als Zeugin erſchienenen Frau Angelſtein, zuwandte. Dombrowsky hat öffentlich vor Gericht den alten Angelſtein nicht geradezu oder auch nur annähernd der That (daß er die eigene Tochter vergiftet haben ſolle!) beſchuldigt, wie es in Zeitungsberichten erwähnt iſt; gegen ſeinen Vertheidiger hat er aber doch mehr als einmal hingeſtellt, daß Angelſtein der Anſtifter ſei. Es ſollen hier noch andere Myſterien zu Grunde liegen, die, uns nur andeutungsweiſe genannt, ſich nicht zur Veröffentlichung eignen.

In einem der wichtigſten Momente der Unterſuchung fing Dombrowsky, trotz aller ſeiner Klugheit, ſich ſelbſt, nicht ſowol aus Leichtſinn, als aus allzu kluger Berechnung.

Wir wiſſen, daß die Unterſuchung der Ofenröhre, auf welcher das Glas mit Sago geſprungen war, erſt während der öffentlichen Verhandlung in Anregung kam. Seine Vertheidiger machten den Angeklagten zuerſt auf den Umſtand aufmerkſam; ſie beriethen ſich untereinander darüber, indem ihnen das Gefährliche einer Unterſuchung klar war, falls Gift dort gefunden würde. „Wenn ſich Arſenik darin findet“, ſagten ſie ihm, „ſo iſt Ihr Kopf unrettbar verloren; bedenken Sie daher, ob Sie Ihrer Sache auch gewiß ſind!“ Deſto begieriger griff Dombrowsky ſelbſt es auf. Er rief aus: „Herrlicher Gedanke! Herr Notar thun Sie das, thun Sie das.“ Er gerade beſtand, als das Gericht ſich noch nicht darüber entſchieden hatte, auf die Unterſuchung der Röhre, indem er ſeinen Anwalten beſtimmt verſicherte: dort könne kein Gift gefunden werden. Ja er hoffe, daß, wenn es durch das Gutachten der Sachverſtändigen feſt ſtehe, dies einen Rückſchlag auf die andern Ermittelungen zu ſeinen Gunſten geben müſſe. Er hatte ja am 16. April ſofort die Röhre rein wieder abgewiſcht; was Erkennbares konnte da zurückgeblieben ſein! So mußten denn die Defenſerer darauf antragen und ſie thaten es mit erleichtertem Gewiſſen. Ward nichts gefunden, ſo war dies allerdings ein erhebliches Defenſionsmoment; ward Gift auch da entdeckt, ſo ward die Wahrheit und Gerechtigkeit gefördert, nach der auch ſie nur trachten konnten.

Es erhob ſich aber darüber als Zwiſchenfall eine Diſcuſſion zwiſchen den Experten. Der Stadtphyſicus und der Apotheker des Orts erklärten eine ſolche Unterſuchung für ganz nutzlos. Sie hielten es nur für ein Defenſionsmanöver, um die Aufmerkſamkeit der Richter und Geſchworenen von der Hauptſache abzulenken und die Sache zu verwirren. Wenn gerade der Angeklagte und ſeine Rechtsbeiſtände auf die chemiſche Unterſuchung antrügen, ſo mußten ſie voraus und beſtimmt wiſſen, daß dort kein Gift gefunden werden könne. Dagegen ſprach ſich energiſch und mit leuchtenden Gründen der Chemiker, Profeſſor Otto aus Braunſchweig, aus, behauptend, daß, wenn auch nur die geringſte Kleinigkeit von Gift auf der Röhre zurückgeblieben, die Chemie es finden müſſe und werde. Als daher das Gericht ſich endlich für die Unterſuchung entſchied, war die Spannung unter allen Betheiligten eine ſehr große und das Reſultat ein überraſchendes.

Beide Vertheidiger eilten, nachdem ſie von Dem, was zuerſt als Gerücht ihnen zu Ohren gekommen, in der Apotheke ſich ſelbſt überzeugt, noch ſpät Abends in das Gefängniß. Sie erklärten dem Gefangenen, daß nunmehr der letzte Glaube an ſeine Unſchuld gewichen ſei, daß er unzweifelhaft verurtheilt werden müſſe, und daß, nach ihrer Überzeugung, die einzige Möglichkeit, ihm im Gnadenwege den Kopf zu retten, darin beſtehe, daß er am folgenden Tage vor Gericht ein offenes, reuiges Geſtändniß ablege.

Dombrowsky wurde ſichtlich beſtürzt. Nachdem er die wiederholten dringenden Ermahnungen ſchweigend angehört, erwiderte er: „Ich will es überlegen.“ Für die Vertheidiger war dies ein Eingeſtändniß.

Am folgenden Morgen erſchien er vor Gericht und leugnete mit der vorigen kalten Ruhe. Wer ihn aber ſchärfer anſah, bemerkte, wie ſehr er angegriffen war. Er mußte die vorangängige Nacht nicht viel geſchlafen haben. Seine Geſichtsfarbe, ſchon früher gelblich, ſchien förmlich todtenähnlich und aus ſeinem Auge blitzte etwas Diaboliſches.

Der Mitgefangene, welcher durch 14 Wochen mit ihm in derſelben Zelle geſeſſen, vertraute den Vertheidigern nachher: er habe Dombrowsky nie ſo beſtürzt geſehen als nach jener Eröffnung. Wenn ſie ihm an jenem Abende noch länger zugeredet, würden ſie ein Geſtändniß erlangt haben. Er war im Zimmer auf- und abgegangen und hatte, laut mit ſich ſelbſt ſprechend, zuweilen ausgerufen: „Sag' ich was, oder ſag' ich nichts?“ — Endlich habe er laut erklärt: Nein, ſeiner Kinder wegen könne und wolle er nichts ſagen! Nach Andern hatte er heftig mit dem Fuß aufgeſtampft und gerufen: „Nein, es kann nichts helfen, ich ſage nichts.“

Durch denſelben Mitgefangenen hat man noch mehre charakteriſtiſche Züge, welche Dombrowsky's Eitelkeit und Verworfenheit, wenn es noch der Beweiſe bedürfte, ans grelle Licht ſtellen. Jedes Wort, jede Bewegung, jeder Blick waren berechnet, Heuchelei, im Dienſt ſeiner Eitelkeit und Selbüberſchätzung. Er rechnete, wie geſagt, beſtimmt auf Begnadigung, darum leugnete er; zuweilen vertraute er ſich aber auch mit dem Gedanken an die Möglichkeit ſeiner Hinrichtung und dann ſchmeichelte er ſich mit der Vorſtellung, daß das Publicum ihn als einen Märtyrer der Wahrheit, einen „unſchuldig Geköpften“

betrachten werde. — Der Mitgefangene berichtete auch, wie entrüſtet Dombrowsky geweſen, als nach der Verurtheilung der Präſident ihn mit Du angeredet. Während der ganzen Haft moquirte er ſich über die Richter, über die Aſſiſenverhandlung und alle Perſonen, mit denen er dort in Berührung gekommen. Es beluſtigte ihn, „daß er ſie alle in der Dummheit halte.“ Unter dem Vorwande, daß er ſich Notizen zu machen wünſche, hatte er ſich die Erlaubniß erbeten, eine Brille zu tragen, die ihm auch gewährt wurde; in der Zelle hatte er kein Hehl, es ſei nur geſchehen, um ſeine Blicke beſſer verſtecken zu können. Er rühmte ſich, ſchon öfters mit Gift umgegangen zu ſein. Am 15. April Abends, als er ſeiner kranken Frau den Sago brachte und dieſe nicht trinken wollte, habe er ſie geſtreichelt und zu ihr geſagt: „Liebes Kind, trinke nur, du behältſt es bei dir.“ — Ob es vielleicht auch eine diaboliſche Plaiſanterie des Ungeheuers war, daß er ſeine Frau gerade mit ſeinem eigenen Lieblingsgericht, Leberwurſt, vergiftet hatte! — Auch mancherlei früher begangener kleiner Diebereien, die er mit großer Liſt ausgeführt, berühmte er ſich, alles zum Beweiſe ſeiner Klugheit. So hatte er einſt während ſeiner Haft, als er zum Inſpector der Strafanſtalt gerufen ward, ſich wie nachläſſig mit Rücken und Händen gegen den Tiſch gelehnt, aber während des Geſprächs von den Cigarren, die darauf lagen, eine Hand voll in die Taſchen praktiſirt. Kaum im Gefängniß wieder angelangt, zeigte er ſie mit großer Freude und erzählte mit eben ſolcher Genugthuung ſein Heldenſtück.

Noch andere Stückchen, welche den gemein niederträchtigen Charakter bekunden. Eine Katze, die genaſcht, hatte er zuerſt abſcheulich gequält, dann ſie in die Mauerſpalte zwiſchen zwei Häuſer geworfen, wo ſie nicht hinauskonnte, alſo verhungern mußte. Triumphirend rühmte er ſich gegen Mehre der Brutalität. — Im Vergleich damit wird man ihm die Frivolität zu gut halten, daß er ſich in einem Badeſchiffe ein Loch durch die Scheidewand gebohrt, um aus ſeinem das Bad der Damen beobachten zu können. — Seine Frau als Trinkerin darzuſtellen hatte er ſchon früher künſtliche Operationen gemacht und die Abſicht gegen Jemand ausgeſprochen, daß er ihr auf dem nächſten (dem Schützen-) Ball ſo viel zu trinken aufnöthigen wolle, daß ſie nicht mehr ſehen und hören ſolle; dann wolle er ſich ſchadlos halten und mit allen hübſchen Mädchen tanzen. — Von ſeinem Gefängniß aus vergnügte er ſich mittels eines kleinen Spiegels einen gegenüber wohnenden armen Schneider zu blenden. — Dieſe Laune begleitete ihn bis zum Tode. Wenige Tage vorher ſchmeckte ihm das Bier nicht mehr, welches man ihm aus einem Schenklocale ſich holen zu laſſen vergönnt hatte. Er ließ der Wirthin ſagen: Wenn ſie ihm nicht beſſeres Bier ſchicke, würde er ihr, wenn er hingerichtet, ohne Kopf erſcheinen und ſie in die Lenden kneipen.

Von jenem Gefangenen hat man dann auch Winke über das eigentliche Motiv zur That. Seine Frau war ihm im höchſten Grade zuwider, und die Abneigung gegen ſie war um ſo größer, weil ſie die eheliche Pflicht zu oft von ihm wünſchte, „wie gewöhnlich ſolche alte Jungfern möchten“, hatte er zu ſeinem Vertheidiger geäußert, „wenn ſie heirathen“, und dazu hätte er nun keine Neigung gehabt, obgleich in Bezug auf andere Frauenzimmer dieſe Neigung ihm keineswegs fehlte. Indeſſen hatte er ſich in dieſer Beziehung keinen Zwang angethan, und wenn es dies Verhältniß allein geweſen, ſo war ihm die Möglichkeit einer Scheidung, um frei zu werden, nicht verſchloſſen. Auch konnte die geringe Mitgift, die ihm durch die Scheidung verloren ging, weder das Motiv ſein, warum er zu dieſem Auskunftsmittel nicht griff, als es ihm zur alleinigen Lockung wurde, die Frau zu vergiften, nachdem er ſie zur Schenkungsurkunde vermocht. Ohne die letztere hätte er beim Todesfalle nur die Hälfte jener Mitgift, etwa 100 Thaler, eingebüßt. Aber ſeine Speculation ging, wenn man jenem Mitgefangenen trauen darf, weiter hinaus. Er dachte an eine neue Heirath, die ihm ein anſehnlicheres Vermögen zuwenden durfte, und dazu mußte zuerſt ſeine Frau ſterben, ſpäter vielleicht noch eine Perſon, ein älterer Mann, der als Hinderniß ihm im Wege ſtand. Wenn dies ſo war, würde ein Böſewicht von ſeiner Energie vor den Mitteln nicht zurückgeſchreckt ſein, um ihn aus dem Wege zu ſchaffen. Wir erinnern an den genialen Abenteurer und ruchloſen Charakter, den unſer Pitaval früher gebracht *), welcher den Ehemann einer ſchönen, reichen Frau zum Frühſtück lud und vergiftete, nicht weil er mit jener im Einverſtändniß gelebt, oder auch nur die entfernteſten Anzeichen ihrer Gewogenheit gehabt, ſondern einzig und allein, weil er ſich eine unwiderſtehliche Anziehungskraft und die Künſte zutraute, welche Liebe erzwingen. Nur der Mann und der Ehebund ſtand ihm im Wege; daß er mit der Frau fertig und einig werden würde, verſtand ſich für ihn von ſelbſt.

Dombrowsky's Vermögensverhältniſſe waren übrigens nicht gerade zerüttet zu nennen, wenn auch in dem Augenblicke nicht günſtig. Er hatte einen guten Verdienſt, da er der einzige Friſeur in Wolfenbüttel war, ließ aber

---

*) Wilſter, genannt Baron von Eſſen. Neuer Pitaval, IX.

aus Eitelkeit mehr darauf geben, als er in der Regel einnahm. Er war immer ſehr elegant gekleidet und machte in ſeinen Kreiſen gern Alles mit, wobei ihm auch ſein Umgang mit den Frauen viel gekoſtet haben mag. Auf ſein Glück bei denſelben wußte er ſich etwas und erzählte es mit Wohlgefallen, als ſchon die ernſteſten Momente ſeines Lebens heranrückten. Gegen höher und über ihm Stehende war er ſehr devot und reſpectvoll und ſuchte ſich ebenſo dadurch einzuſchmeicheln, als er im Kreiſe gleich oder unter ihm Geſtellter den nonchalanten, genialen Geiſt zu ſpielen ſuchte. Sonſt im Umgange war er nie gerad und offen, ſondern ſtets lauernd, ſodaß man nicht recht wußte, wie man mit ihm daran war. Er hatte kohlſchwarzes Haar und Bart, ganz gelbe Geſichtsfarbe und dunkle Augen mit einem boshaften Blick, in dem oft etwas Tigerartiges, Diaboliſches aufleuchtete. Sein Vertheidiger ſagt: Ich kann nicht leugnen, daß der Mann, den ich von Perſon kaum früher gekannt, vom erſten Augenblick an, wo ich als ſein mitbeſtellter Defenſor mit ihm längere Zeit mich unterhalten mußte, auf mich den widerwärtigſten Eindruck machte, ja er erfüllte mich, je länger ich ihn beobachtete, immer mehr mit wahrem Abſcheu, ſodaß ich auch ſeine Hinrichtung in unmittelbarſter Nähe mit angeſehen habe, ohne beſonders davon ergriffen zu werden, obgleich man mich ſonſt nicht zu den Hartherzigen zählt.

Ehe wir mit dieſer, welche auf den 14. October angeſetzt war, ſchließen, einige Worte über die Theilnahme an der Sache im Publicum. Dieſe war ebenſo groß als die ſittliche Entruſtung über den Verbrecher.

Der neu und geſchmackvoll eingerichtete große Gerichtsſaal war ſtets gedrängt voll Zuſchauer und Zuſchauerinnen aus allen Rangclaſſen der Geſellſchaft; deſſenungeachtet herrſchte die größte Stille und der ruhigſte Ernſt. Beim Anfang einer jeden Sitzung ſtand auf der Straße eine zahlreiche Menſchenmaſſe verſammelt, immer in der Hoffnung, noch Eingang zu finden. Auch hier blieb Alles ruhig und ſtill, bis Dombrowsky nach dem Gefängniß zurückgeführt wurde. Da begleitete ihn dann in den erſten Tagen unter Ziſchen und Pfeifen noch ein anderes Gefolge und man hörte den Zuruf: „Giftmörder!“ An den folgenden Tagen ward das Publicum auf der Straße in Anweiſung des Präſidenten zur Stille und ruhigem Auseinandergehen aufgefodert und leiſtete pünktlich Folge. Sonſt war die Indignation gegen Dombrowsky in den unterſten bis zu oberſten Schichten des Volks ſo allgemein und groß, daß, wenn er ohne Wache auf der Straße ſich zu zeigen im Stande geweſen, ſein Leben wol gefährdet erſchienen wäre. Es war dies nicht Brutalität, ſondern wirklich der gemeinſame Ausdruck des natürlichen Rechtsgefühls. Seiner Schuld hielt Jeder ihn für überwieſen; ſein Leugnen und daneben ſein ſcheinheiliges Benehmen empörte um ſo mehr, als der Glaube im Volke nicht auszulöſchen war, daß, weil er nicht geſtand, er doch noch mit dem Leben davonkommen werde. Als er aber ſogar mit eidlichen Betheuerungen ſeine Unſchuld verſicherte und ähnlich wie Hartung den Fluch des Himmels auf ſeine Kinder herabrief, gab ſich der Unwille über eine ſolche Verleugnung alles ſittlichen Gefühls im Publicum dermaßen kund, daß der Präſident ſich bewogen ſah, ihn an dieſem letzten Abende nicht wie gewöhnlich durch drei Mann Polizeimilitär, ſondern durch 24 Mann nach dem Gefängniß zurückbringen zu laſſen.

Am Nachmittag des 13. October, dem Vortage der Hinrichtung, beſuchte ihn der Vertheidiger zum letzten mal im Gefängniß. Er fand ihn zum erſten mal niedergedrückt; die Hoffnung, an der er ſo feſt gehalten, ſchien entwichen. Er hatte an dem Mittage nichts gegeſſen, und die Thränen ſtürzten ihm aus den Augen. Dies waren die einzigen wirklichen Thränen, welche ich ihn vergießen geſehen, ſagt ſein Anwalt; alles ſein Weinen vom 28. Juli bis 3. Auguſt waren nur auf den Effect präparirte Thränen. Er weinte bitterlich, aber er war wieder gefaßt, er bekannte nicht, aber er hatte die Hoffnung doch noch nicht ganz aufgegeben.

Als der Vertheidiger einige Tage früher ihm eröffnet hatte, daß ſeine Enthauptung auf dem Hofe des Gefangniſſes ſtattfinden werde, war ihm dies „ſehr unangenehm, weil er gewünſcht hätte, daß es öffentlich in der Stadt auf dem Markte geſchehe.“ Bei Mittheilungen der Art ſuchte er ſich möglichſt gefaßt und ruhig daruber zu äußern, und zwar ſo, als ob die Sache nicht ihn, ſondern einen Andern betreffe. — Bei jenem letzten Beſuche, am 13. October, hörte man aber in dem Gefängniß das Hämmern und Klopfen von Zimmerleuten draußen. Der Vertheidiger hatte das Geräuſch bis da nicht beachtet, deſto aufmerkſamer hatte Dombrowsky darauf gehorcht, und er war es, der ihn mit den Worten darauf aufmerkſam machte: „Sie ſchlagen jetzt mein Schaffot auf!“

In der Nacht zum 14. ſchlief er wenig; unter beſtändigem Händeringen, beſonders von Morgens 5 bis 8 Uhr, hatte er heftig geweint und erſt in der letzten Stunde ſich wieder gefaßt. Sehr unpaſſenderweiſe hatte man ihm, zur Stärkung auf ſeinen letzten Weg, nicht ein Glas kraftigen Weins, ſondern eine halbe Flaſche gewürzten Glühweins und noch etwas Cognac zum Trinken gegeben.

Ein Prediger begleitete ihn auf dem letzten, ſauern Wege. Wir erfahren nichts von Zerknirſchung, Reue, Bußfertigkeit. Im Gegentheil verſicherte der Geiſtliche: Dombrowsky habe noch auf dem Schaffot gehofft, daß plötzlich ein Zeichen gegeben, ein weißes Tuch flattern und das Wort Begnadigung ihn aus ſeinen Ängſten erlöſen werde.

Noch Züge ſeiner Eitelkeit aus dieſen letzten Momenten! Zwei mal hatte er von dem Vertheidiger verlangt, daß er in ſeinem Namen höchſten Orts darum nachſuche, es möge ihm verſtattet werden, ſich ſelbſt die Todesart zu wählen. Er wollte ſich dann ſelbſt zu Pulver und Blei begnadigen, und ſpiegelte ſich das Bild verführeriſch vor, wenn er mit unverbundenen Augen den Musketenmündungen entgegenblickte und vielleicht ſelbſt Feuer commandirte. — Natürlich ward es ihm nicht gewährt. Da es ihm nicht verſtattet war als Heroe zu enden, wollte er wenigſtens als Gentlemen aus der Welt gehen. Er wollte ſich elegant ankleiden, wenigſtens den Frack anziehen, um ſo geputzt das Schaffot zu beſteigen. Auch dies unterblieb. Man bedeutete ihn, daß ein ſolcher Anzug dem raſchen Entkleiden auf dem Schaffot hinderlich ſein würde. Er erſchien daher in einem über das Hemde gezogenen Überrock, mit einem wollenen Shawl um den Hals.

Gegen 1200 Zuſchauer, die man hereingelaſſen, erwarteten auf dem Gefängnißhofe den Verbrecher, geſpannt, ob nicht die ſchauerliche Weihe der letzten Stunde das Siegel auf ſeinen Lippen brechen werde.

Feſten Schrittes, das Publicum grüßend, eilte er auf das Schaffot zu. Oben wollte er es anreden, der Staatsanwalt ließ es nicht zu. Dann verlangte er unter den fünf anweſenden Scharfrichtern den zu ſehen, welcher ihm den Kopf abſchlagen würde. Die Scharfrichter gingen auf den Wunſch nicht ein.

Vergebens wartete man auf das Bekenntniß. In ſeiner Haltung, ſeinem Blicke nichts von Zerknirſchung, Reue. Er zog den Rock ſelbſt aus, wickelte den Shawl los und reichte beides mit theatraliſcher, frecher Geberde dem Scharfrichter. Dann ſchob er die Hoſenträger von den Schultern, riß das Hemde bis auf die Hüften hinab und kniete vor dem Blocke nieder. Seine letzten Worte waren: „Nicht ſo feſt!“ als ihm der Scharfrichter mit dem Leder den Kopf auf dem Blocke befeſtigte.

Der Scharfrichter Reindel aus Berlin-Rheinsberg, derſelbe, welcher Franz Schall*) vom Leben zum Tode gebracht, trennte den Kopf vom Rumpfe. So ſelten wird dieſe Kunſt, daß die Wenigen, welche die Meiſterſchaft einmal errungen haben und ſich noch dazu verſtehen wollen, von Land zu Land verſchrieben und geliehen werden müſſen! Im Braunſchweigiſchen muß ſich keiner zur Vollſtreckung haben verſtehen wollen. Dagegen ſprach ſich der Oberſcharfrichter am Ort ſehr misfällig und bedauernd darüber aus, daß man dem Delinquenten eine ſo ſtarke Quantität Spirituoſa zum Trinken gegeben. Daher ſein letztes Benehmen auf dem Schaffot, welches nicht mehr Muth, ſondern Aufregung und Frechheit geweſen ſei.

Von Dombrowsky's früherm Leben dürften Die, welche es pſychologiſch intereſſirt, in den Polizeiacten der Stadt Dresden und ſpäter in denen von Berlin Nachrichten finden. Einem Gerüchte nach wären am erſtern Orte zwei ſeiner Brüder als Verbrecher geſtorben.

---

*) Siehe Neuer Pitaval, XX.

Dombrowsky's Leiche ward in Braunſchweig ſecirt. Man fand die Stellen des Gehirns, in welche die Phrenologen den Mordſinn legen, auf eine höchſt auffallende, ans Fabelhafte grenzende Weiſe ausgebildet; neben dem Mordſinn den Feſtigkeitsſinn und den Geſchlechtstrieb auch beſonders ausgeprägt, dagegen Kindesliebe faſt gar nicht. Ein Anatom, welcher bis da manche Bedenken gegen die Wiſſenſchaft gehegt, ſoll hiernach ein unbedingter Anhänger derſelben geworden ſein. In einem Schreiben, dem wir dieſe Notiz entnehmen, heißt es: „Wo bleibt nun die Zurechnungsfähigkeit? Fängt ſie jemals an und wann, oder wo hört ſie auf? (Als Antwort verweiſen wir auf Das, was im Falle Bernhard Hartung der Geiſtliche Cruſius, auch ein Phrenolog, ſagt: Die Organe des Gehirns nehmen den Eindruck der Leidenſchaften und Neigungen an, welchen der freie Menſch, wenn die Vernunft ihre zügelnde Macht verloren, ſich zugellos hingibt.) Die Strafe muß aufhören, nur von Sicherheitsmaßregeln kann noch die Rede ſein bei Verbrechen aus wirklicher oder vermuthlicher Neigung!“

Wenn neue mongoliſch-turkomaniſche Völkerſtämme das Abendland und ſeine Civiliſation mit Krieg überzögen, ſollten wir Anſtand nehmen ſie todtzuſchlagen und zu ſchießen, was wir können, wenn Anatomen etwa in ihren Schädeln die Organe des Mordſinns entdeckten, der Eroberungsluſt, des unüberwindlichen Haſſes gegen europäiſche Geſittung, bürgerliche und geiſtige Freiheit und den ausgeprägteſten Unterwürfigkeitsſinn gegen einen Chan oder Sultan, der zugleich ihr Gott iſt und uns auszurotten ihnen befiehlt! Und weil ſie unzurechnungsfähig, dürften wir nur zu ſanften Sicherheitsmaßregeln ſchreiten!

Hortense Lahousse.

1847.

Vor ſieben Jahren ſtand in Lille eine junge Giftmiſcherin vor den Aſſiſen, angeklagt, Vater und Mutter ermordet zu haben, eigentlich ohne jedes Motiv. Ob die Juſtiz hier einer werdenden Helene Jegado noch zeitig in den Arm griff und die menſchliche Geſellſchaft vor einem neuen Ungeheuer rettete, das Verderben gegen noch weit mehre brüten mochte, oder ob wir es nur mit einem kaltherzigen und ſtumpfſinnigen Geſchöpf zu thun haben, das, aller Pietätsgefühle, welche die Natur ſelbſt den Thieren bis zu einem gewiſſen Maße mitgab, baar und ledig, dem Gelüſte des Augenblicks gedankenlos folgte, ergibt die Unterſuchung nicht. Es ward nur ein Zweifel angeregt, ob bei einem halben Kinde, das von einem Nichts, einem Kitzel, einem Hauch des Windes ſich zu den entſetzlichſten, haarſträubendſten Thaten antreiben ließ, ohne ſelbſt nachher, als das ganze durch ſie angerichtete Elend ihr vor Augen lag, zum Gefühl eigentlicher Reue gebracht zu werden, eine vollkommene Zurechnung ſtattfinde. Wo ſelbſt die in der Erſcheinung unbeſtrittene Pyromanie dem Zweifel unterliegt, ob ſie eine Manie ſei, welche die volle Strafe ausſchließe, was weniger hier, wo gar von keiner Manie, nicht einmal von Leidenſchaftlichkeit und Affecten bei dem 15jährigen Madchen die Rede iſt, ſondern der Verſtand bis zur Pfiffigkeit bei der kaltherzigen Verbrecherin ausgebildet erſcheint. Zur Anklage über die tiefſte ſittliche Verderbniß der Zeit, die Irreligioſität der untern Claſſen, wird der Fall Denen, welche darin ihren Beruf finden und Nahrung für ihre Syſteme, erwünſchte Gelegenheit geben; nur finden ſie in dem über die Familienverhältniſſe der Verbrecherin Gegebenen wenigſtens keinen Anhalt, da Vater und Mutter uns als rechtliche und ordentliche Leute geſchildert werden, und von beſondern Verfuhrungen und Anlockungen, denen die Tochter ausgeſetzt geweſen ware, nicht die Rede iſt. Vielleicht in moraliſcher Verwandtſchaft ſteht die Verbrecherin dem in unſerm vorvorigen Theile aufgenommenen Falle: „Ein Mörder ſeiner Mutter“.

In Lille lebte die Familie Lahouſſe, zwar nur von ihrer Hände Arbeit, aber, bei arbeitſamem Sinn und gutem Verdienſt, ganz erträglich; auch ſcheint eine gewiſſe Bildung in ihr geherrſcht zu haben, denn die Kinder hatten die Schule beſucht und konnten leſen und ſchreiben, was in Frankreich bei den Arbeiterfamilien nicht zur Regel gehört.

Sie beſtand aus Vater, Mutter, einer 17jährigen Tochter, Eliſa, und einer 15½jährigen, Hortenſe. Man wußte nachher, daß Eliſa mehr die Zuneigung der Mutter, Hortenſe die des Vaters hatte. Zu einem Familienhader hatte dieſe verſchiedene Vorliebe zu den Kindern aber nicht geführt; nicht einmal, ſoviel bekannt war, zu einzelnen ärgerlichen Auftritten; die Mutter hatte Hortenſe, der Vater Eliſen nicht ſtrenger behandelt als die andere Tochter oder mehr von ihr gefodert. Die Familie galt vielmehr fur eine ganz glückliche

Nur, wie gleichfalls nachher ſich ermittelte, war im Frühling 1847 etwas Störendes eingetreten, was aber nicht laut wurde. Hortenſe hatte ein Liebesverhältniß angeknüpft, was Mutter und Schweſter nicht billigen konnten. Der junge Menſch, an den ſich das Mädchen gehängt, verſprach in ihren Augen keine ſolide Abſichten: er hatte muthmaßlich auch ſelbſt nicht davon geredet. Sie machten Hortenſe ernſtliche Vorſtellungen gegen dieſe Neigung, die nichts halfen. Es kam darauf zu bittern Vorwürfen, die ebenſo wenig etwas bewirkten. Es lag nicht in Hortenſe's Art und Weiſe, ſich durch Bitten und Gründe von etwas abbringen zu laſſen, was ſie ſich vorgeſetzt hatte. Sie trotzte der Mutter und der ältern Schweſter, die ja nichts darein zu reden habe, ohne doch im geringſten darum in Affect zu gerathen, und jene hatten wieder ſoviel Rückſicht, entweder für Hortenſen oder für den Vater, ſodaß ſie dieſem nichts davon ſagten, ja die Sache, ſo gut es ging, zu verheimlichen ſuchten. Der Vater, ein ſtrenger Mann, wäre in Zorn gerathen, der den Frieden der Familie auf ein mal zerſtören konnte. Er ſollte auf andere, ſchrecklichere Art vernichtet werden.

Am Abende des 20. Mai 1847 hatte die Familie ihr frugales Abendbrot verzehrt. Es beſtand in Brot mit Traubenmus. Kaum waren ſie aufgeſtanden, als der Vater, die Mutter und darauf auch die älteſte Tochter Eliſa Leibſchmerzen empfanden, die immer heftiger wurden. Darauf folgten auch ebenſo heftige Erbrechungen. Sie ſcheinen im Anfang keinen Arzt hinzugezogen zu haben. Drei Tage ſchleppten ſie ſich in der Krankheit hin, als ihr Zuſtand ſich allmälig wieder beſſerte. Die Beſſerung war aber nicht beſtändig. Bei Vater und Mutter erneuerten ſich die Kolikſchmerzen am 29. Mai in furchtbarer Art, die Erbrechungen wurden immer ärger, und am 5. Juni gab der Vater den Geiſt auf. Der Zuſtand der Mutter war kaum weniger ſchlimm und ſie mußte, da im Haus die nöthige Pflege fehlte, ins allgemeine Krankenhaus gebracht werden.

Der Vater war ſchon bei ſeiner vorigen ſcheinbaren Geneſung auf den Gedanken gekommen, daß die Familie vergiftet ſei, und zwar durch das genoſſene Traubenmusbrot. Er hatte zwei Stücke davon der Behörde zur Unterſuchung eingereicht; natürlich nur im Glauben, daß hier eine fahrläſſige Vergiftung ſtattgefunden, denn wer ſollte mit Abſicht auf die der harmloſen, armen Arbeiterfamilie ausgegangen ſein. Er hatte keinen Feind, er lebte mit ſeinen Nachbarn wie mit ſeiner Familie in Frieden, wer durfte ihn beneiden!

Man hatte das Traubenmus chemiſch unterſucht und Gift darin gefunden. Bald darauf war Lahouſſe's Tod erfolgt und es war nun vollkommener Grund da zu ſeiner Leichenöffnung. Man fand ohne Mühe in den Eingeweiden Arſenikbeſtandtheile und zwar in ſolcher Menge, daß ſie den Tod herbeiführen müſſen. Lahouſſe war alſo an Gift geſtorben. Wer aber hatte es präparirt, wer ihm beigebracht? Zu Anfang war man nur geneigt, an eine zufällige Vergiftung zu glauben; allein Hortenſe hatte geſtändlich das Traubenmus gekauft, ins Haus gebracht und ſie hatte es vom Gewürzkrämer Pannequin erkauft. Auf Hortenſe, die eigene, die Lieblingstochter des Vaters, das ſanfte, unbefangene Mädchen, konnte kein Verdacht fallen. — Auf Pannequin blieb der Verdacht haften, und er ward zur Unterſuchung gezogen. Indeſſen gelang es ihm alsbald, ſich davon zu reinigen. Er bewies, daß er um dieſelbe Zeit von derſelben Traubenlatwerge an viele andere Perſonen verkauft, die davon gegeſſen, ohne den geringſten Schaden zu erleiden. Die chemiſche Unterſuchung ergab zugleich, daß ſein Vorrath an Traubenmus ganz unſchädlich ſei.

Aber es war ebenſo ausgemacht, daß das Traubenmus, ſeit es der Epicier Pannequin fortgegeben, bis es auf Lahouſſe's Tiſch gekommen, durch keines Andern Hände gegangen ſei als durch die Hortenſe's. Eine Hand mußte das Gift hineingethan haben, und die Polizei, für die es keine moraliſchen Unmöglichkeiten gibt, ließ ſie am 12. Juli rufen und verhörte ſie aufs ſchärfſte. Hortenſe gab auf jede Frage Antwort und leugnete aufs hartnäckigſte. Gedrängt über ihre Verhältniſſe und Neigungen Rechenſchaft zu geben, geſtand ſie jedoch ein, daß ſie ein Liebesverhältniß zu einem Bildhauergehülfen, Eugen Laugevis, habe.

Dies war kein Verbrechen, auch kein Grund, auf ein anderes Verbrechen zu ſchließen. Aber dem Polizeicommiſſar ſchien die Sache doch verdächtig; er ließ Hortenſe noch einmal, am 17. Juli, kommen und ängſtete ſie durch Kreuz- und Querfragen. Er öffnete ihr eine Hinterpforte, um, wenn ſie wirklich ſchuldig, durch dieſelbe entſchlüpfen zu können, indem er ſagte: ſie ſei vielleicht böſen Rathſchlägen nachgefolgt und habe dadurch etwas Böſes, ohne es zu wiſſen und wollen, gethan. Sie leugnete wie vorhin und vergoß Thränen.

Aber die Aufregung, in der ſie nach Hauſe kam, konnte ſie nicht verbergen. Die Mutter (inzwiſchen wieder in ihre Wohnung gebracht) und die Schweſter drangen in ſie, den Grund anzugeben. Sie ſagte auch aus: daß ſie inzwiſchen beim Polizeicommiſſar geweſen, aber er habe ſie nur befragt: ob nicht ein Mediciner ihr Liebhaber ſei? Da ſprach ihre Schweſter, wie inſtinctartig dazu getrieben: „Du, höre mal, wenn du uns vergiftet haſt, mußt du es eingeſtehen.“

Hortenſe zuckte zuſammen und brach in Thränen aus. Plötzlich warf ſie ſich auf das Bett der kranken Mutter, umhalſte, küßte ſie und ſchrie: „Ich habe dir das Gift gereicht! Ich bitte dich, verzeihe mir“ — aber zugleich ſetzte ſie hinzu: „Langeois hat mir ſechs Sous gegeben, daß ich es kaufen ſolle, und er hat mir auch geſagt, daß ich es in die Latwerge miſchen müßte!“

Vom Entſetzen der unglücklichen Mutter kann man nicht reden, denn ſie verlor ſogleich bei dem ſchrecklichen Worte die Beſinnung. Vielleicht dachte ſie zuerſt an einen gräßlichen Scherz; denn, wenn eine Tochter einer Mutter ſo etwas ins Geſicht ſagt, mag man doch an dem Ernſt zweifeln. Aber das bewegungsloſe kalte Auge der Kleinen, die Erinnerung an die Leiche ihres Mannes, ihre Schmerzen, ihr Krankenbett, überzeugten ſie nur zu bald von der entſetzlichen Wahrheit und ſtürzten ſie in eine glückliche Ohnmacht. Ihr Mann war glücklicher geweſen; er hatte ſeinen Geiſt aufgegeben, ohne dieſen moraliſchen Schmerz zu empfinden, daß ſein eigen Kind ihn vergiftet.

Eine Nachbarin war von der älteſten Tochter herbeigerufen worden, und Eliſa konnte ihr nicht, was ihr Herz zerriß, verbergen. Die Frau erklärte ſehr vernünftig, unter den Umſtänden könne das böſe Mädchen wenigſtens nicht bei der kranken Mutter bleiben; ſie müſſe auf der Stelle aus dem Hauſe. Es fuhr gerade eine Landkutſche nach Turcoing, wo Verwandte der Familie lebten. Die Nachbarin führte Hortenſen an den Omnibus und ſchickte ſie mit ihrem Segen oder ihrem Fluche aus dem Thor.

Die Verwandten fragten die Überwieſene nach dem

Grunde ihrer unerwarteten Ankunft. Sie fragten entweder ſehr ſcharf, oder Hortenſe, der Neuling in der Verbrecherſchaft, hatte noch nicht die Kunſt der Verſtellung ſich erworben, oder es war der dämoniſche Impuls in dem Kinde, das, wie es der That nicht, auch nicht mehr des Geſtändniſſes ſich enthalten konnte.

Die Verwandten ſtarrten vor Entſetzen, eine Vater- und Muttermörderin in ihren vier Wänden zu beherbergen. Sie durfte keinen Augenblick bei ihnen verweilen. Noch am ſelben Tage, als die nächſte Landkutſche nach Lille zurückging, ſetzten ſie Hortenſe darauf und ſchickten ſie zur kranken Mutter zurück.

Was Nachbarinnen erfahren haben, iſt bald kein Geheimniß mehr. Die Landkutſche war kaum nach Lille zurück, Hortenſe auf dem Wege in das Haus der Mutter, als ſie auch ſchon verhaftet wurde. Zugleich mit ihr ward der Bildhauergehülfe Laugeois arretirt. Die Schweſter, welche die Schande und das Verbrechen der eigenen Schweſter ausgeſprochen, hatte keinen Grund gehabt, den fremden Mann, welcher vielleicht an Allem Schuld war, zu ſchonen.

Zwei Tage darauf ſtarb die unglückliche Mutter. Ihr Leichnam ward geöffnet und unterſucht. Die Männer der Wiſſenſchaft fanden keine giftigen Stoffe in ihren Eingeweiden, was ſie dem Umſtande zuſchrieben, daß hier ein längerer Zeitraum zwiſchen der Vergiftung und dem Tode verfloſſen war, das Gift konnte durch den natürlichen Verzehrungs- und Ausleerungsproceß aus dem Körper entwichen ſein. Dagegen erklärten ſie als feſtgeſtellt, wir wiſſen nicht aus welchen Wahrnehmungen, daß der Tod durch die Wirkungen des genoſſenen Gifts erfolgt ſei.

Hortenſe leugnete vor dem Unterſuchungsrichter ihr

Verbrechen nicht: nur gab ſie eine romanhafte Geſchichte zu Protokoll.

Sie hatte Laugeois geliebt, er ſie; die Schweſter Eliſa aber war dieſem Verhältniß entgegen. Hortenſe arbeitete als Nähterin bei einem Schneider. Am Abend des 19. Mai um 8½, als ſie entweder zu dieſem Schneider ging oder von ihm kam, begegnete ihr der Geliebte, der in ſehr aufgeregter Stimmung ſchien und zu ihr in determinirtem Tone ſagte: „Weil deine Schweſter der Fortſetzung unſers Verhältniſſes entgegen iſt, ſo mußt du alle Drei umbringen, ſonſt tödte ich dich.“ — Hortenſe weigerte ſich. Da zog Laugeois ein langes Meſſer aus ſeiner Taſche und ſagte: wenn ſie es nicht thäte, werde er ſie entweder ſogleich oder doch ſpäteſtens am folgenden Tage umbringen. Nun mußte ſie doch, um nicht zu ſterben, einwilligen. Laugeois gab ihr darauf ſechs Sous und bezeichnete ihr einen Apothekerladen in der „Großen Straße“, wo ſie das und das Gift fodern ſolle; dann würde ſie es ſchon erhalten. — Darauf ging ſie auch nächſten Morgen, am 20., gegen 7 Uhr zu dem bezeichneten Apotheker, fand in der Officin einen jungen, großgewachſenen Mann und foderte für ſechs Sous Gift. — Der junge Mann fand ſich auch ohne Umſtände dazu bereit. Er ging an einen niedrigen Schrank, rechts von der Thüre, nahm eine hölzerne Schachtel heraus und aus dieſer eine Quantität ſchwarzen Pulvers. Dann ging er an einen Schrank zur Linken, wo er einen kleinen ſteinernen Topf vorholte. Aus dieſem nahm er ebenfalls ſchwarzes Pulver, miſchte dann beide Pulver miteinander, ſchüttete ſie in ein Papier und gab ihr dieſelben. Sie behielt das Päckchen in ihrer Taſche bis gegen 5 Uhr Abends, als der Vater ihr den Auftrag gab, bei Pannequin Traubenmus zu holen. Sie nahm einen Napf dahin mit. Auf dem Rückwege, in der Straße „Jean Jacques Rouſſeau", ſchüttete ſie aus dem Papier das Pulver in das Mus und kehrte dann nach Haus zurück. Hier ſchnitt ſie vier Brotſtücken und rührte mit dem Meſſer das Mus und das Pulver ſo zuſammen, daß man nichts merken konnte. Alles dies geſchah in dem gemeinſchaftlichen Wohnzimmer der Familie, wo Vater, Mutter, Schweſter ſich befanden; nur hatte ſie ihnen den Rücken zugekehrt. Sie ſetzte Brot und Topf und legte das Meſſer auf den Tiſch. Der Vater nahm letzteres und ſtrich das Mus auf die Brotſchnitten. — Das Gift wirkte. Am 25. Mai ſah ſie ihren Geliebten wieder. Er fragte: ob ſie das Gift angewandt? Sie ſagte: ja, und er ſagte: ſie habe wohlgethan. — Am 5. Juni war der Vater geſtorben. Am 20. Juni ſah ſie Laugeois wieder und machte ihm Vorwürfe, daß er ſie nun, nachdem ſie für ihn ihre Familie vergiftet, verlaſſe!

Man ſieht, die jugendliche Verbrecherin war raſcher in der That als glücklich in der Erfindung von Romanen.

Bei dem genannten Apotheker ward Nachſuchung gehalten und hier fand ſich allerdings Alles, wie ſie es angegeben: beide Schränke zur Rechten und Linken, mit der hölzernen Schachtel, dem ſteinernen Topf und den ſchwarzen Pulvern. Es war eine Miſchung von Fliegengift, und die chemiſche Unterſuchung ſtellte heraus, daß es dieſelbe Subſtanz war, welche man im Traubenmus gefunden hatte. Über die Vernehmung des Apothekers fehlen uns die Mittheilungen; es kommt hier nicht darauf an.

Eugen Laugeois, ihr jugendlicher Geliebter, ſtellte Alles in Abrede. Allerdings hatte er ein leichtfertiges Liebesverhältniß mit dem jungen Mädchen angeknüpft, aber es war ihm nicht in den Sinn gekommen, dieſelbe aufzufodern, ihre Ältern zu ermorden, wozu ihm alles und jedes Motiv fehlte; noch weniger wollte er ihr ſechs Sous gegeben haben, um Gift zu kaufen.

Wie ſtandhaft der 19jährige junge Menſch die Anſchuldigung beſtritt, ebenſo ſtandhaft verblieb das 15jährige Mädchen dabei, daß ſie die reine Wahrheit geſagt habe.

Für Hortenſe's Angabe ſprach: daß ſie durchaus kein Geld beſaß, man alſo vermuthen mußte, daß ſie die (geringfügige) Summe von Andern erhalten haben müſſe. (? Warum aber gerade zum Giftankauf! Warum mußte es gerade Laugeois ſein, der ſie ihr vorgeſtreckt!) Ferner: daß der junge Menſch gerade um jene Zeit öfters Zuſammenkünfte mit Hortenſe gehabt, und endlich, daß das junge Mädchen mit großer Ruhe, Kaltblütigkeit und anſcheinender Wahrſcheinlichkeit ihre Angaben gemacht und dabei verblieben war. — Stark waren wenigſtens jene Gründe nicht.

Für Laugeois ſprach, wie geſagt: daß kein vernünftiger Beweggrund abzuſehen war. Er konnte nicht daran denken, Hortenſe heirathen zu wollen, ſeinem Liebesverhältniß zu ihr ſetzten die betroffenen Perſonen keinen ſolchen Widerſtand entgegen, daß er nicht doch zu ſeinem Zwecke gekommen war; zu einem beſondern Haß gegen jene fehlte der Anlaß, und ein junger, liederlicher Menſch begeht nicht um nichts einen dreifachen Mord. Ferner das Factum, was aus Hortenſe's eigener Angabe erſichtlich ward, daß er ſie jetzt ſchon, nachdem ſeine Wünſche befriedigt waren, verlaſſen konnte, wo nach dem Tode des Vaters, der Krankheit der Mutter jedes Hinderniß ihrer Zuſammenkünfte weggefallen war. Es war alſo auch keine mächtige Leidenſchaft da, die ihn zu dem Entſetzlichſten antrieb.

Indeſſen blieb vor dem Unterſuchungsrichter doch ein Verdacht der Theilnahme auf ihm haften, obgleich noch eine Erwägung für ihn ſprechen durfte, die wir nicht einmal angegeben finden, nämlich die Möglichkeit, daß Hortenſe aus Haß, weil er ihre Liebe verſchmäht und ſie verlaſſen, auch ihn anſchuldige.

Er blieb in Verhaft, bis es einem Geiſtlichen gelang, Hortenſe ins Gewiſſen zu reden. Sie machte eine zweite Ausſage, wonach ſie ganz allein die Urheberſchaft und die Ausführung des Verbrechens auf ſich nahm. Laugeois ſei ganz unſchuldig. Aber weshalb hatte ſie ihn als Mitſchuldigen genannt? — Nur und allein, erklärte das Mädchen, damit ſie nicht ſo ganz allein vor der Welt als Verbrecherin daſtände, es wäre ihr doch ſo beſſer vorgekommen, wenn Jemand mit ihr an der Laſt des Verbrechens tragen müſſe.

Einen ganzen Monat hatte ſie den Geliebten, um dieſes angenehmern Gefühls wegen, im Gefängniß ſchmachten laſſen!

Während man noch nach einem Motiv für die Verbrecherin ſuchte, ja noch während der Bildhauer als verdächtig gefangen ſaß, ermittelte ſich ein anderer Umſtand, der moraliſch die Thäterſchaft noch grauenvoller hinſtellte. Hortenſe's zweites Bekenntniß war noch nicht vollſtändig geweſen!

Wir ſahen, daß nach dem erſten dreitägigen Wuthen des Giftſtoffs in den Eingeweiden der Kranken eine Beſſerung eingetreten war, daß aber am 29. Mai, neun Tage nach dem erſten Genuß des Brots mit Traubenmus, ein Ruckfall ſich einſtellte. Man glaubte, es ſei nur die natürliche Folge der Krankheit, aber es war die Folge einer zweiten Vergiftung!

Gegen Mittag an jenem 29. Mai hatte Hortenſe ein

Bierglas genommen unter dem Vorgeben, zu einer bekannten Frau zu gehen, welche, nach deren Angabe, einen Syrup beſäße, der den Kranken ſehr heilſam wäre. Sie war bald darauf wieder zurückgekommen, doch ohne Glas. Sie ſagte, der Syrup wäre noch nicht fertig bereitet. Nach einer halben Stunde ging ſie nochmals fort und brachte das Glas bis zum Rande voll mit einer ſchwärzlichen dicken Maſſe gefüllt zurück. Er wäre gut, ſagte ſie, vorm Schlafengehen zu trinken. Um 9 Uhr, nachdem die Familie ſich zu Bette gelegt, brachte ſie ihnen den Syrup. Vater und Mutter fanden den Geſchmack abſcheulich, überwanden ſich aber doch, die Schweſter Eliſa konnte kaum davon über die Lippen bringen. Es that ihr an den Zähnen weh, als ſei der Trank mit Sand vermiſcht.

Lahouſſe und ſeine Frau hatten viel getrunken, und ſie empfanden bald die Wirkung in den mit neuer Kraft zurückkehrenden alten Schmerzen. Eliſa hatte auch geklagt, doch es war im Verhältniß zu den Leiden ihrer Ältern unbedeutend geblieben.

Das Gericht hatte gelegentlich von dieſem Umſtande erfahren. Es ward Hortenſe vorgehalten. Sie antwortete unbefangen, ſie wiſſe nichts, ſie erinnere ſich nichts; mit der unſchuldigſten Miene ſchien ſie ſogar die Frage nicht zu verſtehen. Man ſtellte ſie ihrer Schweſter gegenüber, und jetzt mußte ſie bekennen.

Sie hatte den Syrup nicht bei der genannten Frau, ſondern bei einem Gewürzkrämer, und bei einem Apotheker nochmals Gift gekauft, beide Stoffe vermiſcht und damit ihre Familie zum zweiten mal vergiftet. Als ſie einmal auch dies geſtanden, hatte ſie keinen Rückhalt mehr, ſondern entſann ſich und berichtete die kleinſten Umſtände, ſie nannte den Apotheker, beſchrieb ſeine Wohnung, die Schublade, aus welcher er das „ſchwarze Pulver“ genommen, wußte, daß ſie 10 Centimes dafür entrichtet, und gab ebenſo umſtändlich und genau alle Umſtände beim Ankauf des Syrups an. Ihre Giftgabe beſtand auch quantitativ faſt aus denſelben Beſtandtheilen wie die erſte, welche nicht genügend genug gewirkt hatte. Auch diesmal, es war vor jenem zweiten Geſtändniß, hatte ſie Laugeois wieder als Den angegeben, welcher ſie zur That angeführt und diesmal drei Sous gegeben habe. Als ſie bei ihrem zweiten Geſtändniß die Beſchuldigung gegen ihren Geliebten zurücknahm, that ſie dies ſowol in Bezug auf die erſte als auf die zweite Vergiftung.

Als ſie vor die Aſſiſen geſtellt ward, war die Verhandlung eine ſehr einfache, ſowol was die That als die Thäterſchaft betrifft; die Hauptfrage drehte ſich nur um Ermittelung der Motive.

Hortenſe hörte der Verleſung der Anklageacte, ohne irgend eine Gemüthsbewegung zu verrathen, zu. Sie leugnete nichts von Dem, was ſie in der Vorunterſuchung eingeſtanden; die beiſpielloſe Ruhe aber, welche die Verbrecherin keinen Augenblick verließ, auch wenn ſie das Entſetzlichſte auszuſprechen hatte, erweckte bei vielen Zuhörern ein inneres Grauen wie vor einem Weſen, dem menſchliche Hülle gegeben war, aber es ſchlug darunter kein Herz, es pulſte kein warmes Blut in den Adern.

— Iſt es wahr, haben Sie Ihren Vater, Ihre Mutter und Schweſter vergiftet?

„Ja.“

— Welche Gründe haben Sie zu dieſem Verbrechen getrieben?

„Ich wurde alle Tage von meiner Mutter und Schweſter geſchlagen; darum habe ich meine Ältern umgebracht.“

— Hatten Sie denn keine Liebe für Die, welche Ihnen die Nächſten ſind?

„Wenn man alle Tage ſo behandelt wird!“

— Liebten Sie auch nicht Ihren Vater?

„O ja.“

— Sie liebten Ihren Vater, das bekennen Sie, und doch konnten Sie ihn, wie die Mutter und Schweſter, vergiften!

„Sie aßen ja Alle von einer Speiſe; ich konnte es nicht anders machen.“

— Hatten Sie die Vergiftung vorher uberlegt?

„Ja. Seit 14 Tagen.“

— Hatten Sie Ihre Abſicht Jemand mitgetheilt?

„Ich habe mit Keinem darüber geredet.“

— Wie aber iſt es mit dem Eugen Laugeois? Vor dem Inſtructionsrichter ſagten Sie in Ihren frühern Verhören aus, daß er es wäre, der Sie zu dem Verbrechen verleitet hätte?

„Ich wollte doch vor Mutter und Schweſter nicht allein als Thaterin erſcheinen. Darum habe ich ihn auch angegeben.“

— Darum! — Es erſcheint uns aber wahrſcheinlicher, daß Sie zu der ſchrecklichen Handlung ſich durch das Verlangen getrieben fühlten, um eine unbequeme Überwachung loszuwerden. Sie wollten ſich von Denen befreien, welche Ihrem Liebesverhältniß im Wege ſtanden.

„Ich hatte ja meine Freiheit. Ich that, was ich wollte.“

Es war hierüber nichts mehr von der Angeklagten herauszubringen. Auf die Frage, ob ihre Freiheit ſo groß geweſen, daß ſie zu jeder Stunde, Tags oder Nachts, ausgehen können, antwortete ſie ausweichend, daß ſie doch zu jeder Zeit ausgehen können, um Aufträge zu beſorgen. Geld behauptete ſie nie eigen beſeſſen zu haben.

— Woher nahmen Sie nun dasjenige, das Ihnen zur Ausführung des Verbrechens diente?

„Ich ſagte ja, ich hatte Beſorgungen zu machen, da konnte ich bald da, bald da etwas zurückbehalten. Das machte nicht viel aus.“

— Seit wann haben Sie ein ſo unordentliches Leben geführt?

„Seit ich 12 Jahr alt war.“

Sie bekannte, in der Schule bis zu ihrem 13. Jahre geweſen zu ſein. Sie hatte leſen, ſchreiben, rechnen gelernt.

— Hatten Sie Freundinnen unter Ihren Mitſchülerinnen?

„Nein!“

— Ward Ihre Schweſter Eliſa von der Mutter bevorzugt?

„Ja, ſonſt würde ich's nicht gethan haben.“

— Liebte Ihre Schweſter Sie? Wurden Sie gut von ihr behandelt?

„Ich war nie geliebt, weder von meiner Mutter, noch von meiner Schweſter.“

Der Präſident gab ihr zu bedenken, daß die Affecte, welche ſie entweder wirklich geleitet oder welche ſie hier vorſchütze, doch immer nur die gräßliche That gegen Mutter und Schweſter erklärlich machten, nicht aber gegen den Vater, der ſie und den ſie geliebt. Sie möge ſich bedenken! — Weshalb konnten Sie Ihren Vater vergiften?

Sie ſchwieg; zum erſten mal ſchien ſie etwas nachzudenken, im nächſten Augenblick kam die Antwort ſo kalt, ruhig, gleichgültig als alle vorigen heraus: „In dem Augenblicke hatte ich's nicht bedacht.“

— Sie mußten, als Sie ihm das Gift reichten, doch daran denken, daß er davon, daß er durch Ihre Hand ſterben würde.

Sie ſchwieg, ohne daß man etwas von Unruhe auf ihrem Geſicht, in ihrer Haltung bemerkte. Man mußte wieder von dem Gegenſtande abbrechen.

— Waren Sie es, welche die Bekanntſchaft des jungen Laugeois geſucht?

„Nein! Er ging mir nach; er wollte mich ſprechen.“

— Seit wie lange kannten Sie ihn ſchon, als Sie das Verbrechen begingen?

„Drei Monate mochten's ſein.“

— Wann nahm die vollſtändige Vertraulichkeit zwiſchen Eugen und Ihnen ihren Anfang?

„Das war am 30. Mai.“

— Und Sie vergifteten Ihre Familie zum erſten mal am 20., zum zweiten mal am 29. Mai. Wenn Ihre vorige Antwort richtig iſt, daß Ihre intimere Vertraulichkeit am 30. Mai anfing, ſo hätten Sie ſich Ihrem Liebhaber gerade am Tage, nachdem Sie Ihr Verbrechen vollendet, ganz hingegeben?

„Ja, ſo iſt's.“

— Wenn Ihre Schweſter Sie ſchlecht behandelt hat, wie Sie vorgeben, war das geſchehen, ehe Sie zu vergiften anfingen, oder nachher?

„Vorher ſchon.“

— Aber Sie haben niemals davon geſprochen, ſich gegen Niemand darüber beklagt!

„Weil's zu hart iſt noch ſagen zu müſſen, daß man von einer Schweſter geſchlagen wird.“

Nachdem ſie noch einmal auf die Foderung des Richters alle die Umſtände, welche bei beiden Vergiftungen vorfielen, aufs genaueſte erzählt hatte, fragte der Präſident:

— Empfanden Sie auch da keine Reue, als Sie Ihren Vater und Ihre Mutter ſterben ſahen?

Hortenſe antwortete nicht, aber ſie zitterte auch nicht, ſie ließ nicht die Augen ſinken, ſie ſtand da in ihrer vorigen gleichgültigen Haltung.

— Ich wiederhole meine Frage: Angeklagte, bereuen Sie, das eingeſtandene Verbrechen begangen zu haben?

Es ſchien, als ob Hortenſe von anderwärts her, als aus ſich ſelbſt, die Antwort holen müſſe für eine Empfindung, die ihrem Sinn und Weſen fremd war. Endlich kam mit dumpfer Stimme ein „Ja“ heraus. Es konnte bedeuten: „Nun ja, wenn es ſich ſo ſchickt und ſein muß.“

— Wenn Sie jetzt aus der Haft entlaſſen würden, wohin würden Sie gehen?

„Zu meiner Schweſter.“

— Wie, zu Ihrer Schweſter! Und doch ſagten Sie noch eben, daß dieſe Sie ſo ſchlecht behandelt.

„Ja, aber ich könnte doch nicht auf der Straße bleiben.“

Dieſe Antwort erregte allgemeine Bewegung unter den Zuhörern.

— Aber Sie haben mir auch einmal geſagt, daß Sie nicht zu ihr zurückkehren würden, wenn man Sie frei ließe.

„Ja, das habe ich geſagt, aber jetzt würde ich doch hingehen.“

— Wenn man Ihnen aber Wohnung, Kleidung, kurz Alles, was Sie nöthig hätten, gäbe, würden Sie dann doch zu Ihrer Schweſter gehen?

„Ja, ich wurde hingehen, um Sie zu ſehen.

— Empfinden Sie Reue wegen Ihrer That?

„Ja.“

— Sie ſagen dies mit einer ſo ruhigen Stimme?

Hortenſe antwortete nicht, ſenkte aber diesmal den Kopf; man bemerkte indeſſen nicht, daß ihre Augen ſich feuchteten oder ängſtlich nach etwas umherſuchten, was auf immer für ſie verloren war. Sie blieb vielmehr ſo gleichgültig, gedankenlos wie während des ganzen Verhörs, ein ſeelenloſes Geſchöpf, das die Laſt der Beweiſe, der Schuld, der Vorwürfe, die Andere niedergeſchmettert hätten, geduckt aufnimmt wie ein Hagelwetter, dem ſie nicht entfliehen kann, aber wenn es ausgetobt hat, ſchüttelt es ſich, und alle Wirkung iſt vorüber; im nächſten Augenblick iſt Alles vergeſſen und ſie freut ſich des Sternenlichts und der fächelnden Luft. Wir geſtehen uns ein, daß ein anderer Richter andere Worte gegen die verſtockte Verbrecherin hätte ſchleudern können, Fragen an ſie richten, die tiefer in Mark und Nieren brannten, ſolche Richter müſſen aber geboren werden und ſollen im neuen Frankreich ſelten ſein; außerdem findet man für den Richter eine Entſchuldigung, wenn vor ihm ein Geſchöpf ſteht, das, des entſetzlichſten Verbrechens angeklagt, überführt und geſtändig, in einem ſchleppenden, einförmigen Tone antwortet und die ſchaudererregendſten Umſtände der begangenen That mit einer Kälte erzählt, als ob ſie von Dingen ſpreche, die eine gleichgültige dritte Perſon betreffen. Was hilft das Schlagen mit dem beſten Stahl an einen Stein, der keine Funken gibt.

Auf die Vernehmung der Zeugen über That und Thäterſchaft kommt es hier, wo darüber keine Zweifel obwalten, nicht an. Daher nur Einiges daraus, was zur Charakteriſtik der Verbrecherin dient.

Ihre Schweſter Eliſa bekundete, daß Hortenſe entſchieden gelogen, wenn ſie von Mishandlungen geſprochen, die ſie von der Mutter wollte erlitten haben. Die Selige habe ihre Tochter nie geſchlagen. Hortenſe war in die allgemeine Bürgerſchule gegangen, hatte aber dort niemals Freundſchaftsverbindungen mit ihren Mitſchülerinnen unterhalten.

— Wie war ihr Charakter?

„Sie war ein wenig verſtockt; ſie war leichtſinnig.“

Die Bemerkung lag nahe, daß gerade Leichtſinnige Gefühl zeigen, wenn ſie großen augenfälligen Leiden, erſchütternden Begebenheiten begegnen, eine Rührung, die keinen ſittlichen Werth hat, ſich aber gerade bei ſolchen Geſchöpfen unwillkürlich herausſtellt. Dies mochte der Präſident denken, als er erwähnte, daß Hortenſe ſo wenig Gefühl bei den Verhandlungen gezeigt habe, da ſie doch eines ſo abſcheulichen Verbrechens angeklagt ſei.

„Sie war verſchloſſen, und man konnte nie wiſſen, was ſie dachte“, antwortete die Schweſter.

— Und ſie hat wirklich mit Niemandem Verbindungen gehabt?“

„Außer mit Laugeois.“

— Als Ihnen bekannt wurde, daß Laugeois eine derartige Verbindung mit der Angeklagten anzuknüpfen ſuchte, hat Ihre Mutter ſich da dem Verhältniß widerſetzt?

„Mutter merkte es nicht ſogleich.“

— Dennoch ging die Angeklagte mit Laugeois ſpazieren; ſie haben zuſammen am 30. Mai ein Feſt beſucht! Wann kam ſie an dem Tage nach Hauſe?

„Um 2 Uhr Morgens; das war nie vorher geſchehen.“

— Und Sie bleiben dabei, daß Ihre Schweſter niemals Mishandlungen ertragen mußte?

„Niemals.“

— Angeklagte, haben Sie auf dieſe Ausſage Ihrer Schweſter etwas zu erwidern?

Hortenſe hatte, während ihre Schweſter ſprach, ſie aufmerkſam angeſehen; dann erhob ſie ſich plötzlich und wandte ſich unmittelbar an ſie:

„Du haſt ſehr Unrecht, Eliſe, daß du nicht die Wahrheit ſprichſt.“

Es war das erſte mal, daß man in dem ſtumpfſinnigen Weſen etwas gewahrte, das einem Affect ähnlich kam. Die Schweſter aber erwiderte mit der Ruhe der Überzeugung:

„Ich ſage es, ich ſchwöre, daß wir dich nie geſchlagen haben.“

Die Zuhörer glaubten diesmal mehr an die Wahrheit in den Worten der ruhigen Zeugin, als an die der zum erſten mal ohne dringende Noth entrüſteten Angeklagten. Dieſe erwiderte noch im ſelben Tone:

„Ihr liebtet mich nicht; ich war weder von meiner Mutter noch von meiner Schweſter geliebt.“

Dabei nahm ſie ein Schnupftuch und drückte es vor die Augen. Die ihr näher ſtanden, bemerkten aber, daß ſie, trotz aller Anſtrengungen, keine Thräne vorpreſſen konnte.

Alſo hier zum erſten mal der Verſuch, einen Schmerz zu heucheln!

Ein zweiter Zeuge beſtätigte Eliſa's Ausſage: daß Hortenſe weder von der Mutter noch von der Schweſter jemals Mishandlungen auszuſtehen gehabt.

Ein Oheim der Angeklagten, der dritte Zeuge, war der Verwandte, zu welchem man das junge Mädchen ſogleich nach der ſchrecklichen Entdeckung nach Turcoing geſchickt, und der, entſetzt über die Verbrecherin, ſie wieder eingepackt und den Ihrigen zurückgeſandt hatte. Als er auf die erſte an ihn geſtellte Frage nicht antwortete, und der Präſident ihn etwas ſcharf anfuhr: ob er taub ſei? hatte der gute Mann aus Turcoing mit einer beſonders rauhen und kräftigen Stimme geſchrien: „Nein wahrhaftig nicht“, und dies unter den Zuhörern eine große Heiterkeit hervorgerufen. Hortenſe theilte ſie in vollem Maße; ſie lachte herzhaft mit!

Als Hortenſe am 17. Juli mit der Landkutſche zu dieſem Verwandten nach Turcoing gekommen war, war ſchon etwas dahin verlautet. Der Oheim fragte ſie gerade heraus: Ob ſie vielleicht ihre Mutter vergiftet habe? Hortenſe gab zur Antwort: Nein, das nicht, aber man habe ihr den Rath gegeben und ſie dazu veranlaßt. Darauf hatte der Oheim nichts mit ihr zu thun haben mögen und, wie angegeben, ſie auf der Stelle zurückgeſchafft. Er ſchilderte, gleich den Andern, die Nichte als ein ebenſo verſchloſſenes als leichtfertiges Weſen, die nicht Freiheit genug haben können.

— Angeklagte, haben Sie darauf etwas zu erklären?

„Nein, der Onkel hat die Wahrheit geſagt.“

Ein Polizeicommiſſar, welcher die erſten Spuren des Verbrechens verfolgt, bekundete, daß die Familie Lahouſſe in gutem Rufe geſtanden: ſie ſeien gute Arbeiter geweſen, hätten ſich redlich ernährt und keinen Mangel gelitten. Doch lebten ſie freilich nur, wie die Mehrzahl ihrer Standesgenoſſen, von Tag zu Tag von ihrem Erwerb. — Der darauf vernommene Arzt, welcher die Kranken zuerſt behandelt, hatte ſich mehr ſelbſt zu rechtfertigen, als Auskunft zu geben. Ein zweiter Arzt, der beim Tode der Mutter hinzugerufen war, ſuchte die Anſicht aufzuſtellen: daß der plötzliche Tod der Letztern wol mit durch das Entſetzen veranlaßt ſei, als ſie aus der Tochter Munde erfahren, daß ſie von ihr vergiftet worden. Er ſchilderte die Scene. Eliſe war ganz Thätigkeit und Sorge um die kranke Mutter; Hortenſe wandte ihnen den Rücken, den Kopf gegen das Fenſter gekehrt, ſchien ſie nur mit ihrer Näharbeit beſchäftigt. — Die Chemiker erörterten, daß Vater und Mutter nur in Folge des eingegebenen Gifts geſtorben ſeien. Hortenſe hörte Alles ruhig an, ſie hatte gegen Nichts Einwendungen. Auf die Frage: Warum ſie zur zweiten und letzten Vergiftung vom Apotheker nur für zwei Sous Gift gekauft, während ſie auf die erſte Vergiftung ſechs Sous verwandt, antwortete ſie, gleichſam als müſſe ſie ſich entſchuldigen: ſie hätte nun einmal nicht mehr Geld gehabt!

Das Plaidoyer des Staatsprocurators war, was den Thatbeſtand des Verbrechens und die Thäterſchaft anlangt, ein von ſelbſt gebotenes. Nur hinſichts der Motive ließ er ſich in eine Argumentation aus, welcher der Vertheidiger ſeinerſeits eine andere entgegenſetzte. In die Rede des Erſtern ſind mehre thatſächliche Momente verwebt, die wir aus dem Vorigen noch nicht kennen, weshalb wir einen Auszug derſelben mittheilen.

Hortenſe's Angabe: daß die Triebfeder ihres Verbrechens das Rachegefühl wegen erduldeter Mishandlungen geweſen, ließ er nicht gelten. Sie hatte den Vater geliebt, ſoweit ein ſolches Geſchöpf lieben kann; ſie hatte keine Mishandlungen zu erdulden gehabt, alle vernommenen Zeugen widerſprachen dem, ebenſo der gute Ruf der Ältern. Er ſtellte als alleiniges Motiv hin: das Verlangen, ſich möglichſt frei zu bewegen und ohne alles Hinderniß ihrer Liebſchaft nachgehen zu können. Sonnabend, am 29. Mai, hatte ſie ihre Ältern, weil die Wirkung des erſten Gifts zu langſam war, oder ſie fürchtete, daß es ſich ſogar verflüchtigen könne, zum zweiten mal vergiftet, und darauf, nun ihrer Sache gewiß, Sonntag am 30., ein öffentliches Tanzvergnügen mit dem Liebhaber beſucht. Nachdem ſie den Abend durchraſt, opferte ſie ſich Nachts um 11 Uhr dem jungen Menſchen. Aber von einer wirklichen Liebe oder auch nur einer zeitweiligen Leidenſchaft für denſelben konnte bei ihr nicht die Rede ſein, denn ſchon am nächſtfolgenden Sonntag ließ ſie ſich — man erfährt nicht aus welchen Gründen, ob Laugeois ihrer ſchon nach der erſten Nacht überdrüſſig geworden? — von ihm einem ſeiner Freunde, einem Handlungsdiener, abtreten und von dieſem Stellvertreter des Geliebten auf ein anderes Feſt begleiten. Es war alſo in ihr nur der wilde Hang zur Freiheit, zum ungezügelten Leben. Einer ſolchen Aufführung hätten ihre Ältern niemals nachgeſehen.

Der Ankläger ſtellte hin, daß Hortenſe, trotz ihrer Jugend, mit voller Beurtheilungskraft gehandelt habe. Daß, was ſie that, ein Verbrechen ſei, ſagte ihr ſchon der Inſtinct, die Natur. Es war kein einfacher Todtſchlag, ſondern eine zweimalige, mit Vorbedacht ausgeführte Vergiftung. — Sie war ſich vollkommen des Verbrecheriſchen ihrer Handlung bewußt, ſonſt hätte ſie nicht Laugeois als Mitſchuldigen angegeben und nachher geſagt: es ſei nur darum geſchehen, damit ſie nicht ſo ganz allein als Urheberin des Verbrechens daſtehe. Man könne ſich keine grauſigere Vorbereitung zum Verbrechen denken als die ihre, indem ſie von dem wenigen Gelde, was ſie von den Ältern zu Marktankäufen erhielt, Centime um Centime zurücklegte, bis es ſich zu der Summe häufte, für die ſie das nöthige Gift kaufen konnte! Nach ihrer eigenen Angabe hatte ſie ſchon 14 Tage vor der erſten Vergiftung den verbrecheriſchen Entſchluß gefaßt. Sie ſah das Gift wirken, ſah, wie Vater, Mutter, Schweſter mit den gräßlichſten Schmerzen kämpften, und doch faßte ſie am Mittwoch darauf, nach ihrem Geſtändniß, wieder den Entſchluß, noch ein zweites mal ihnen Gift beizubringen und führte ihn am Sonnabend aus.

Auch war ihre Erziehung, in Anbetracht ihres Standes, durchaus nicht vernachläſſigt. Sie hatte die allgemeine Schulbildung des Volks erhalten, die vollkommen genügt, um, was Laſter und Verbrechen iſt, zu erkennen. Ihre Bildung benutzte ſie aber ſchon zur Liſt und verrieth keinen geringen Grad von Bosheit, indem ſie (was wir erſt bei dieſer Gelegenheit erfahren) am Tage nach der erſten Giftmiſchung die Frechheit hatte, zum Würzkrämer Pannequin zu gehen und ihm den Verwurf zu machen: er habe ihr ſchädliches Weinmus verkauft, wovon die Ihrigen krank geworden wären. Ja ſie erſchien ſogar, als Pannequin deshalb vor dem Correctionsgericht belangt ward, als Zeugin gegen ihn! Es zeugt ferner von einem guten Maß Beurtheilungskraft (wenn auch noch unbeholfener Erfindung!), daß ſie ihren Liebhaber ihr mit dem Tode drohen ließ, wenn ſie ihre Ältern nicht vergifte.

Endlich könne von mildernden Umſtänden nicht die Rede ſein; alle, die zur Sprache gekommen, fodern moraliſch eher zu einer Verſchärfung der Strafe auf, und nach Milderungsgründen hier ſuchen, würde eine Verhöhnung der öffentlichen Moral ſein. Die Verbrecherin ſei noch allzu glücklich, daß die neueſte Geſetzgebung die Jugend der Verbrecher in Betracht nehme, und für ſolche von gewiſſen Jahren nicht das volle Maß der verdienten Strafe fodere.

Der Vertheidiger griff gewiſſermaßen zu einem homöopathiſchen Mittel. Er beſtritt nichts von dem Thatſächlichen, er malte die That wo möglich mit noch ſchwärzern Farben, und ließ weder die Entſchuldigung der Angeklagten ſelbſt, daß ſie von ihrer Familie gemishandelt worden, noch das Motiv gelten, welches der Ankläger hervorhob, daß Hortenſe nach mehr Freiheit gerungen. Nein, Hortenſe ſei von gar keinem Beweggrund geleitet worden! Die That ſei zu unnatürlich, um vernünftig erklärt zu werden. Es ſei nichts da als der abſolute Mangel an Beurtheilungskraft, denn wäre dies nicht der Fall, ſo müßte ſie von ſelbſt eingeſehen haben, daß ſie nach dem Tode ihres Vaters, ihrer Mutter und Schweſter obdachlos und ohne Lebensunterhalt ſei. Mit Sinn und Verſtand hätte ſie ſich ſelbſt ihre Zukunft ermordet, denn mit der geringſten Berechnung mußte ſie wiſſen, daß der junge Burſche, dem ſie ſich hingab, nicht für ſie ſorgen werde und könne. Wenn ſie doch noch nach mehr Freiheit verlangt, die ſie ſchon ſo in vollem Maße genoß, warum denn ein Vater- und Muttermord, warum lief ſie nicht einfach fort? Gewiſſensrückſichten konnten doch da nicht entgegentreten, und an Liebhabern, die ihr einſtweilen forthalfen und für ihr Vergnügen ſorgten, würde es doch nicht gefehlt haben, zumal da ſie nicht wähleriſch und anſpruchsvoll ſchien, indem ſie ſchon nach der erſten Nacht ſich aus einer Hand in die andere gehen ließ. Eine gewiſſe Eiferſucht gegen die Schweſter möchte dageweſen ſein, gab der Vertheidiger zu, aber nicht gewichtig genug, um das Verbrechen zu motiviren. Und weshalb dann nicht die Schweſter allein durch Gift ſtrafen! — Er ging dann auf das Thema über, das von deutſchen Ärzten, Pſychologen und Criminaliſten gründlicher behandelt iſt, auf den Verbrechertrieb in Kindern, die um ganz unbedeutender Urſachen willen große Verbrechen begingen. Die Beiſpiele, welche er citirte, waren dürftig gegen die, welche die deutſche Wiſſenſchaft ans Licht geſtellt hat. Hortenſe habe demnach gar nicht gewußt, was ſie that; erſt im Augenblick, wo die Schweſter in ſie gedrungen, zu geſtehen, habe ſie erkannt, daß ſie ein Verbrechen begangen, und habe da ihre Mutter um Verzeihung gebeten. Er wies auch auf eine ungewöhnliche Körperbildung hin, die Hortenſe habe, ihren vorhängenden Kopf, ihre ſtarke, vorſpringende Stirn. Aus phyſiſchen Gründen liege daher ein Ausnahmefall vor, der nicht nach gewöhnlichen Grundſätzen behandelt werden dürfe, und er trug demnach darauf an: das unentwickelte Mädchen mit dem verbrecheriſchen Hang nur in eine Beſſerungsanſtalt bringen zu laſſen.

Der öffentliche Ankläger proteſtirte entſchieden gegen dieſe Auffaſſung, Hortenſe ſei kein Kind mehr geweſen, ſie habe, wie er ausgeführt, mit vollem Bewußtſein und Überlegung gehandelt, und ihre Bitte am Sterbebette der Mutter um Verzeihung ſei ebenſo heuchleriſch und nur durch Frucht vor Strafe bewirkt, als ein Zeichen, daß ſie vollkommen befähigt geweſen, ihre Handlungen zu beurtheilen.

Wir möchten keiner dieſer Anſichten unbedingt beitreten, noch ſie für maßgebend erklären. Wenn auch einerſeits ein geborener Verbrecherhang in dem halben Kinde zum Grunde gelegen, andererſeits die Vorſtellung nicht völlig zu beſeitigen iſt, daß ſie durch die That ſich von einer läſtigen Beaufſichtigung befreien wollen, ſo erſcheint jener Hang doch nicht mehr im erſten unentwickelten Stadium und keineswegs ohne Bewußtſein, vielmehr bereits durch die Umſtände ſehr ausgebildet, und mit dem grenzenloſen Leichtſinn ſcheint eine Bosheit Hand in Hand zu gehen, die theils an den Zweck denkt, endlich ganz frei zu werden, theils ſich wegen der Unterdrückung und Geringſchätzung zu rächen und geltend zu machen. Wir folgen hier einigen der Betrachtungen, mit welchen ein deutſcher Berichterſtatter des Falles (Gerichtshalle) ihn begleitet hat.

Hortenſe ward, wie wir erfahren, erſt nachdem ſie vom Polizeicommiſſar gefragt worden, „ob ſie, vielleicht böſen Rathſchlägen folgend, ihre Ältern ſelbſt vergiftet habe?“ gegen die Schweſter und Mutter der That geſtändig; zugleich gab ſie Laugeois als Rathgeber an, ja als Den, der ſie dazu gezwungen. Trotz ihrer geiſtigen Beſchränktheit war ſie fähig, Gedanken, die ihr Andere an die Hand gaben, für ſich zu benutzen, ja auf ſeine Art, ihrem Zweck entſprechend, zu verarbeiten. Sie verarbeitete auf dem Wege von der Polizei nach ihrer Wohnung die Äußerung des Beamten, die ihr günſtig ſchien, ohne noch völlig damit fertig zu werden. Noch hatte ihr Niemand im Hauſe zu ſagen gewagt, daß er ſie für ſchuldig halte, aber die Gewiſſensangſt beſchlich ſie, daß, nachdem etwas der Art auf der Polizei geſchehen, es ſich zu Hauſe wiederholen könne. Sie war nicht mehr ſicher, ſie glaubte den Verdacht ablenken zu müſſen, ſie griff die Weiſung auf, die der Commiſſar ihr gegeben, und in ihrem kleinen Hirn bildete ſich ein ganzes künſtliches Syſtem der Vertheidigung aus. Auf die Frage: weshalb ſie ſo verwirrt ſei? hatte ſie die anſcheinend ſinnloſe Antwort: „Der Polizeicommiſſar hat mich gefragt, ob mein Liebhaber nicht ein Mediciner ſei.“ War nicht die Schlußfolge ihrer Gedanken: Ihr glaubt auch, ich habe euch vergiftet, ihr werdet auch die Frage an mich ſtellen; der Commiſſar aber glaubt, daß ein Anderer der Urheber ſei. Die Meinung des Polizeimannes, weil er von der Obrigkeit iſt, wird gelten; ich muß mich daran halten, weil ſie mich retten kann. Ich muß eurer Frage durch eine Antwort zuvorkommen, die ihr nicht erwartet habt und die die Brücke wird. Ein Mediciner muß ja wiſſen mit Gift umzugehen. — Wenn dieſe Schlußfolge richtig iſt, erſcheint Hortenſe allerdings als eine ſchon ſehr abgefeimte Verbrecherin. Zugleich verräth ſich darin ihre Unkenntniß der Verhältniſſe: wenn ſie den Giftmord nur auf fremden Rath begangen, hält ſie ſich, wenn auch nicht für ganz ſchuldlos, doch als nicht erreichbar von der Strafe. So geſteht ſie auf die Frage der Schweſter ein, daß ſie die Vergiftung begangen, jedoch ſo, daß, nach ihrem Dafürhalten, alle Schuld auf einen Andern fällt, und es iſt wieder ſchlaue Berechnung, daß es Der iſt, den Mutter und Schweſter haſſen. Daß ſie die Mutter um Verzeihung bittet, braucht nicht gerade baare Heuchelei zu ſein, es kann auch in naiver Gedankenloſigkeit und Unwiſſenheit geſchehen ſein. Sie hat es ſo geſehen und iſt ſo gewohnt, wenn man etwas begangen, daß man um Vergebung bittet. Dies Plappern mit den Lippen hat mit dem innern Erſchüttertſein nichts zu thun. Ihre ſpätere Angabe, daß ſie Laugeois nur genannt, um nicht allein ſchuldig zu erſcheinen, iſt eine reine Ausrede der im Verlauf der Unterſuchung immer gewitzigtern Verbrecherin. Demnach träfe den Polizeicommiſſar, der zuerſt ihre Gedanken auf eine dritte Perſon lenkte, wol ſchon den Namen ihres Liebhabers ausſprach, eine Verſchuldung, und der Berichterſtatter warnt Polizei- und Gerichtsbeamte davor, poſitive Hinweiſungen auf andere Perſonen den erſt Verdächtigten zu geben, weil dieſe dies gar zu gern aufgreifen, um ſich ganz oder zum Theil zu entlaſten. Sie ſind ſchlau genug, um zu wiſſen, daß Inquirenten dadurch, daß man auf ihre Gedanken eingeht, ihnen geneigt und gewiſſermaßen gefangen werden. — Wir laſſen dieſer Argumentation ihr Recht, geben aber um deshalb nebenher auch nicht von der Vorſtellung ab, daß in Hortenſe auch ein Rachegefühl gegen Laugeois mit operirt haben kann.

Ferner angenommen, daß ſie bei der erſten Vergiftung noch unklar geweſen über Das, was ſie that, ſo konnte ſie es nicht mehr ſein, nachdem ſie als Zeugin vor dem Zuchtpolizeigericht dem Gewürzkrämer Pannequin gegenüber geſtanden. Hier mußte ſie erfahren, daß Vergiften kein kindiſcher Spaß iſt, ſondern eine furchtbar ernſthafte Sache, welche die volle Ahndung der Geſetze nach ſich zieht. Und doch beging ſie nach einigen Tagen dieſelbe Handlung zum zweiten mal. Da kann ſie es nur mit völliger Beurtheilungskraft Deſſen, was ſie that, gethan haben. Auch war hier ſchon mehr Argliſt, Berechnung, im Spiel. Sie brachte eine präparirte Medicin, von der ſie angeblich hatte reden hören, welche ſie ſelbſt holte, anempfahl. Sie bedurfte keiner Ausflucht, um ſelbſt vor dem Mittrinken bewahrt zu werden; die Medicin war für die Kranken, ſie aber war geſund. Wahrſcheinlich war ſie nicht ſelbſt auf den Gedanken gekommen, ſie hatte auch hier wieder von einem Dritten gelegentlich gehört, daß der und der Syrup für Krankheiten gut ſei, und das hingeworfene Wort hatte bei ihr gezündet, zu einer Vorſtellung, einem Entſchluß ſich ausgebildet. Auch iſt es möglich, daß ſie davon geleſen hatte, wie es ebenſo wenig unmöglich iſt, daß der erſte Gedanke der Vergiftung aus einer Erzählung, die ſie behorcht, einem Buch, das ihr in die Hände gerathen, entſprungen ſei.

Das Verbrechen iſt wahrſcheinlich ohne ein wirkliches, außer ihr liegendes Motiv begangen worden. Der Vertheidiger mag im Recht ſein, daß etwas Dämoniſches in dem Kinde gelegen, daß es nur aus Freude am Verbrechen, aus reiner Mordluſt vergiftet hat; daß ſie das Gift ihren nächſten Verwandten reichte, weil ſie hier die nächſte Gelegenheit fand. Es wird an den in unſerm

Pitaval vielfach angeregten Satz erinnert, daß die höchſte Grauſamkeit mit der höchſten Sinnlichkeit in der Regel verſchwiſtert ſei, daß bei dem Menſchen, der in ſeiner Herzensbildung ſo tief geſunken iſt, daß er dem Thiere gleicht, die Wolluſt ſich auch am Schmerze Anderer weidet. So eilte Hortenſe vom Schmerzenslager ihres Vaters und ihrer Mutter, die ſie ſelbſt bereitet, in die Arme des Liebhabers und tanzte und ſchwelgte — das 15jährige Mädchen, das von ſich ſelbſt ausgeſagt, ſchon ſeit dem 12. Jahre ein unſittliches Leben geführt zu haben — die halbe Nacht hindurch und gab in wüſtem Sinnentaumel ihrem Liebhaber ſich preis. Tags darauf lag ſie ſchon wieder in den Armen eines Andern. Aber dieſes Dämoniſche, dieſer Kitzel, dieſe Wolluſt konnten bekämpft, zurückgedrängt werden, auch von dem 15jährigen Mädchen, wenn ſie nur dieſelbe Kraft, die ſie verwandte, um ihre Teufeleien heimlich zu prakticiren, angeſtrengt, um den Lockungen zu widerſtreben. Im Gegentheil gab ſie ſich ihnen mehr und mehr hin, das Thier, das Blut geleckt, verlangte nach mehr Blut. Das Anſchauen der Leiden machte ihr ein Vergnügen, wie wir es bei der Zwanziger, der Geſche, bei Helene Jegado und ſo Vielen geſehen, und es war ihr Werk, des armen, ſchwachen, kleinen, geſcholtenen und überſehenen Mädchens. Der Sinnenkitzel verlangte nach neuer Befriedigung, und ſie vergiftete, als die Schmerzen nachließen, zum zweiten mal. Dürfen wir aus dem Umſtand, daß ſie jetzt eine weit geringere Portion anwandte, daß ſie nur für zwei Sous Gift erkaufte, den fürchterlichen Schluß ziehen, daß es ihr diesmal nicht um die Vergiftung, die Tödtung, ſondern nur darum zu thun war, den leidenden Zuſtand ihrer Nächſten fortzuſetzen?! — Der Schluß iſt aber nicht nur erlaubt, ſondern geboten, daß, wer mit ſolchem

Bedacht handelt, für dieſe Handlung einſtehen muß, daß er vor dem Geſetze zurechnungsfähig und der Strafe unterworfen iſt. Mit Recht ſagt unſer Vorarbeiter, wenn man anders ſchlöſſe, möchte man nur „ohne weiteres die Höfe der Strafgerichte ſchließen“. Desgleichen ſtimmen wir ſeinem folgenden Satz bei: „Wenn Ältern ein Kind ſtrafen, das ein Thier quält, ſo thun ſie dies gewöhnlich, weil ſie dieſe Quälerei für unrecht halten. Denken ſie weiter nach, ſo thun ſie es wol auch, damit das Kind in ſpäterm Alter nicht etwa ſeinen Mitmenſchen in gleicher Weiſe quäle; daran aber denken die wenigſten, daß ſie durch die Beſtrafung zugleich einem ſich regenden ſinnlichen Triebe, der die Vernunft zu überwältigen droht, entgegenarbeiten. Wie ließe ſich's anders erklären, als in einem Triebe der Sinnlichkeit, daß ſo oft die Jugend ein beſonderes Vergnügen darin findet, andern Geſchöpfen wehe zu thun, unter Jubel dem Schlachten von Schweinen u. ſ. w. zuzuſehen? Wenn man die jungen Verbrecher nicht ſtrafen will, darf man die bejahrtern gar nicht ſtrafen. — Es iſt etwas ganz Verſchiedenes mit wirklich Geiſteskranken, ſolchen, denen aus phyſiſchen Gründen der Stern der Vernunft völlig erloſchen iſt, oder wenigſtens ſeine erleuchtende Wirkſamkeit verſagt, ſolchen, deren Handlungen überhaupt keinen vernünftigen Schluß zulaſſen und deren geiſtige Thätigkeit derart gehemmt iſt, daß ſie einer förmlichen Aufſicht und Leitung bedürfen, um als Menſchen unter Menſchen fortleben zu können.“

Ob die Beſchuldigung gegen Mutter und Schweſter ſo ganz aus der Luft gegriffen iſt, wie unſer Vorarbeiter meint, laſſen wir dahingeſtellt. Seine Meinung iſt, nachdem Hortenſe eingeſtanden, daß Laugeois unſchuldig ſei, alſo der von ihr bis da angegebene Beweggrund der

That weggefallen, habe ſie raſch nach einem andern gegriffen, und zwar einem ſolchen, der ihre That am erſten in einem mildern Lichte, ja ſie ſelbſt ſogar als ein unglückliches Opfer fremder Herzloſigkeit erſcheinen ließ, und geſagt: Ich bin mishandelt worden und wußte mir nicht anders zu helfen. Von ihrer Luſt am Verleumden wiſſe man ja genug. Wenn wir auch die Mishandlungen als Erfindung und Lüge zugeben, ſo ſcheint doch eine Wahrheit in Hortenſe's Worten zu liegen: „Ihr liebtet mich nicht.“ Oder iſt es unwahrſcheinlich, daß ſie nicht geliebt wurde? Und ſollte ein ſo herzloſes Weſen nicht gerade darin ſich gefallen haben, auch für die Nichtliebe ſich an Denen zu rächen, die ſie auch nicht liebte. Wie dem auch ſei, ſo ſtimmen wir im Allgemeinen dem gedachten deutſchen Bearbeiter bei, wenn er zum Schluſſe, Alles zuſammenfaſſend, ſagt:

„Nach dieſem Allen ſcheint uns Hortenſe's Seelenzuſtand der eines vollendeten, fur die Reue völlig abgeſtumpften Verbrechers zu ſein, eines Verbrechers, der das Verbrechen aus reiner Luſt an demſelben begeht. Weder Eigennutz, weder Eitelkeit, weder (?) Rachſucht, noch ſonſt etwas von allem Dem, was wir gewöhnlich als die Triebfedern begangener Verbrechen erblicken, hat ſie zu ihrer ſcheußlichen That bewegt, ſondern einzig und allein die Luſt des Tigers, der aus Vergnügen mordet. Aber nicht allein die That des Mordes gewährt ihr Vergnügen, ſondern auch das Anſchauen, das tagelange Anſchauen der furchtbaren Leiden ihrer Opfer. Daß dieſe Opfer ihre nächſten Verwandten ſind, daß es Diejenigen ſind, welchen ſie das Leben zu danken hat, welchen ſie, wie keinem andern Weſen auf der Erde, zu Dank verpflichtet iſt, welche noch bis zum letzten Augenblick ihre Liebe und Anhänglichkeit beweiſen, das gibt bei ihr keinen Grund ab, die That nicht zu thun oder ſie zu bereuen, im Gegentheil, ſie wiederholt dieſelbe. Mit dieſer grauſigen Luſt geht die Wüſtheit ihrer geſchlechtlichen Triebe, denen ſie ſchon ſeit dem 13. Jahre freien Lauf gelaſſen, gleichen Schritt, und läßt uns nicht einmal die mildernde Vermuthung, daß ſie blos deshalb jenen Reiz befriedigte, weil der andere keine Befriedigung fand; und während ihre Hände gleichſam vom Blute des Vater- und Muttermordes rauchen, ſtürzt ſie ſich von neuem in die Arme viehiſcher Liebe. Zwar bittet ſie, als ſie ſich entlarvt glaubt, ihre Mutter um Verzeihung; allein es iſt ihr ſo wenig Ernſt damit, daß ſie dieſe Mutter vor demſelben Gericht und den mit Zuhörern überfüllten Galerien noch im Grabe verleumdet. Aber auch mit der einfachen Verleumdung iſt's ihr nicht genug, ſie will nicht blos anſchwärzen, ſie will auch durch dieſe Anſchwärzung andere Perſonen mit ſich ins Verderben ziehen, und gibt ihren einſtigen Liebhaber als Mitſchuldigen an. Wol mag dieſes wie jenes nicht aus bloßer Bosheit geſchehen ſein, ſondern nur, wie wir ſchon oben behaupteten, um ihre Strafe zu mildern; allein die That bleibt immer noch ſchmählich genug, um ſchon allein ihrethalben die Thäterin zu verabſcheuen. Bringen wir ſchließlich hiermit ihr gleichgültiges, herzloſes Verhalten vor den Schranken der Aſſiſen in Verbindung, ſo ſind wir gezwungen, zu glauben, daß, wenn ſie nicht ſo ſchnell von dem Arm der Gerechtigkeit ergriffen worden wäre, noch eine Reihe ähnlicher Thaten von ihr würde begangen worden ſein, ſo ſind wir gezwungen, den Namen Hortenſe's Lahouſſe denen der größten Verbrecher an die Seite zu ſtellen."

Die Geſchworenen brauchten keine lange Bedenkzeit, um ihr Schuldig zurückzubringen. Der Gerichtshof verurtheilte Hortenſe Lahouſſe, da ſie bei Begehung des Verbrechens noch nicht 16 Jahr alt geweſen, zu der für ihr Alter höchſten Strafe, zu 25jähriger Einſperrung.

Man hat ſpäter erfahren, daß die jetzt Verurtheilte, entfernt von allen Zeichen der Trauer, den kindiſchen Verſuch gemacht, die Richter zu beſtechen. Sie ſagte oder ließ ihnen ſagen: wenn man ihre Strafe verringern wolle, werde ſie wichtige Entdeckungen über den eigentlichen (intellectuellen) Urheber des Giftmordes machen. Als man, ſelbſtredend, darauf nicht einging, hatte ſie ſich ſchnell getröſtet, wenn ſie je betrübt war. Sie rechnete aus, daß 24 Jahre für ſie keine gar zu lange Zeit ſei, und daß, wenn ſie dann loskomme, ſie noch immer jung genug ſei, um das Leben zu genießen!

Die unsichtbare Mistress Blythe.

1806 — 1809.

Verglichen mit den großartigen Schwindlern und Betrügern deutſchen Blutes, die mit dem Aberglauben und der Leichtgläubigkeit des Publicums in unſerer nächſten Nähe ein ſo erſtaunliches Spiel getrieben haben, wovon die nächſtfolgenden Fälle erzählen, erſcheint die engliſche Verbrecherin, die wir hier vorführen wollen, nur unbedeutend, vielleicht noch mehr um deswillen, weil die engliſchen Berichterſtatter nur den Kern und nicht Fleiſch und Hülſe, oft nur einen ausgetrockneten Kern, und niemals das magiſche Luſtre ſolcher Fälle und Perſonen geben, welches denſelben häufig erſt ihre Bedeutung verleiht. Der Betrug und die Vergiftungsprocedur ſind aber doch einzig in ihrer Art; außerdem ſchien es uns intereſſant, eine Erſcheinung, die in letzten Jahren in Deutſchland ſo oft vorgekommen, ſo merkwürdig ſich hervorgethan hat, auch in andern Völkern und Ländern zu verfolgen, denn wie im Verbrechen drücken ſich der Nationalcharakter und die Stimmungen und bewegenden Gedanken der Zeit auch im Aberglauben ab. Wie iſt es möglich, daß das Wundermädchen in der Schiffergaſſe, der Schäfer Froſch ſo grob das Publicum betrugen können? iſt die Frage, die ſich uns von ſelbſt aufdrängt. Wenn wir ſehen, wie praktiſch gebildete Engländer ſich von einer an Geiſt weit unter jenen Deutſchen ſtehenden Gauklerin täuſchen und ſo lange täuſchen laſſen, fühlen wir wenigſtens eine Genugthuung in der Seele unſerer betrogenen Landsleute. Die deutſchen Schwindler appelliren doch an den Wunderglauben ihrer Nation, an ſympathetiſche Neigungen, ſie beſchäftigen die Phantaſie und laſſen die Betrogenen glauben, daß ſie mit ihnen in höhere Sphären ſteigen, während die engliſche Gauklerin ihre Angel oder ihre groben Widerhaken an nichts wirft als an die abſolute Einfältigkeit, und wir könnten fragen, auch wenn wir der eigenen Sünden gedenken, wie war es möglich, daß Bürger in England noch vor 40 Jahren durch ſolche Betrugereien und gerade in ſo grober Art ſich fangen ließen.

Mary Bateman war unter dem Volke in Yorkſhire und den benachbarten Grafſchaften als etwas berühmt, was man in frühern Zeiten eine Hexe genannt hätte. Sie lebte zu Anfang dieſes Jahrhunderts und das Volk in England hatte dafür mildere Ausdrücke. Sie übte zwar Hexenkraft, aber man nannte ſie eine Seherin; ſie erkannte geheime Übel und wußte Mittel, wie man ihnen begegne. Darum ward ſie von allen Seiten geſucht, bis man ihr nicht mehr traute oder ihre Hülfe gefährlich ſchien. Als dies eintrat, verſchwand ſie mit ihrem Namen und trat nur als Vermittlerin anderer unbekannter Größen auf.

Die Gerichte, als ſie vor ihnen ſtand, hatten an der einen letzten Thatſache vollauf genug, um ſie zu verurtheilen, man nahm ſich daher nicht die Mühe, ihre frühern Thaten und ihr ganzes Leben zu durchforſchen, und es iſt bei der Gelegenheit nur das Folgende zur actenmäßigen Kenntniß gekommen.

Ihre erſte bekannt gewordene Thätigkeit ward bei einer Miſtreß Greenwood in Anwendung gebracht. Die Dame litt, ſie wußte nicht woran. Die Bateman, zu Rathe gezogen, erkannte, daß ſie, in Folge häuslichen Unglücks, in Gefahr ſei, einen Selbſtmord zu begehen. Durch ihre Geſchicklichkeit, welche Mittel ſie anwandte, wird uns nicht geſagt, entging die Greenwood dieſem Schickſal.

Mary agirte und curirte als Miſtreß Bateman, ſo genannt nach ihrem Manne, den ſie, nachdem ſie mit Damenſchneiderarbeiten ſich bis da zu ernähren gewußt, im Jahre 1792 geheirathet. Ihr fruheres Leben — ſie war zur Zeit ihrer Verheirathung ſchon 34 Jahre alt — ſoll auch nicht vorwurfsfrei geweſen ſein, und ſie hatte ihren Aufenthaltsort oft und unter verdächtigenden Umſtänden gewechſelt. Bateman war ſeines Weibes und ihrer Praktiken bald überdrüſſig geworden, und ging aus Verzweiflung unter die Soldaten. Sein Weib ward er aber darum noch nicht los, ſie folgte ihm bis 1799, was, unter Umſtänden, bei den engliſchen Armeen, wie man weiß, zuläſſig war und noch iſt.

Beide ließen ſich darauf in Leeds nieder, wo der Mann verſchwindet, d. h. es iſt von ihm bis zuletzt nicht mehr die Rede. Mary's Ruf war aber ſo begründet, daß er faſt ſchon ruinirt war. Sie war Wahrſagerin, beſprach und ward beſonders von liebeskranken Mädchen und hyſteriſchen Frauen aufgeſucht. Plötzlich aber erklärte ſie in anſcheinender Demuth, daß es mit ihrer Kraft und Begabung aus ſei, dagegen kenne ſie eine Miſtreß Moore, auf die alle die Kraft in ungleich höherm Maße übergegangen ſei. Durch ihre Vermittelung ließ ſich dieſe Frau Moore herab, den ärmen Hulfeflehenden beizuſtehen, jedoch immer nur durch Mary's Mund und Beihülfe, und Miſtreß Moore iſt nie von einem ſterblichen Auge geſehen worden.

Ein unglücklicher Handelsmann, Barzillai Stead, ſuchte bei der Unbekannten Hülfe. Miſtreß Moore ſah alle die geheimen Fäden, die gegen ihn geſponnen wurden, und unterrichtete ihn täglich durch die Bateman, wo und wie ihn die Gerichtsmänner aufſuchten, dergeſtalt, daß der arme Mann zwar nicht arretirt ward, aber, was ſchlimmer, in ſteter Angſt und Flucht blieb. Dafür mußte er die Halfte von Dem, was er gerettet, den beiden weiſen Frauen übermachen, und ging endlich unter die Soldaten. Die Bateman erfuhr jetzt durch die weiſe Moore, daß Barzillai Stead nicht allein unglücklich, ſondern auch ſeinem Weibe treulos ſei, er wolle ein anderes Frauenzimmer, da und da wohnhaft, die von ihm ſchwanger, zum Regimente mitnehmen. Die Frau des neugeworbenen Soldaten liebte ihren Mann, ſie beſchwor die Bateman Alles zu thun, um das zu hindern. Das konnte nach Miſtreß Moore's Rathſchlägen nur geſchehen, indem man das Frauenzimmer behexe. Dazu waren zuvörderſt drei halbe Kronen und drei Kohlen nöthig. Die Kohlen wurden zuerſt auf die Schwelle der Rivalin gelegt, demnächſt ins Feuer, dann ward die Letztere in einen tiefen Schlaf eingelullt, und während deſſen wurden die Hemden und Röcke, welche ſie eben, um mit dem Geliebten durchzugehen, gewaſchen, mittels jener Kohle angezündet und verbrannt. Natürlich konnte ſie nun dem Geliebten nicht folgen. Wie die drei halben Kronen ſich verflüchtigt, wird nicht geſagt. Aber es blieb nicht bei denſelben, denn die Gefahr, daß die Nebenbuhlerin wieder Kleider finde, oder gar nackt dem

Manne nachlaufe, erneuerte ſich immer wieder, ſelbſtredend erneuerten ſich die Anfoderungen der weiſen Frau. Barzillai Stead's Gattin mußte nachgerade ihre Mäntel, Schürzen, Röcke, Alles, Alles verſetzen, bis ſie, nahe dem Selbſtmord, zum Gegenſtande des öffentlichen Mitleids ward; aber ſelbſt von den Almoſen mildthätiger Vereine gab ſie noch ihr Scherflein ab, um die Treue des Ehemannes zu erkaufen, die, möglicherweiſe, nie gewankt hatte.

Die Eiferſucht ſcheint der Prophetin überhaupt ein ergiebiger Quell geweſen zu ſein, um darin zu fiſchen. Einer Frau Cooper impfte ſie die Beſorgniß ein, daß ihr Mann damit umgehe, ſie zu verlaſſen und zu verſchwinden. Aber weil der Geiſt der Miſtreß Moore vertraut, daß der Mann nicht nur ſelbſt, ſondern mit allen Habſeligkeiten der Wirthſchaft, die ſich forttragen laſſen, zu verſchwinden gedenke, ſo veranlaßte ſie die Frau, ihm zuvorzukommen und ſelbſt alle werthvollen Gegenſtände fortzutragen, die dann, da ſie nicht beſſer verwahrt werden konnten, in ihrer, der Bateman eigenen Wohnung Aufnahme fanden, wo ſie aber auch verſchwunden ſind.

Die Frau eines James Snowden war von der ungeheuerſten Angſt gequält, daß ihr Kind ertrinken möchte. Mary Bateman wußte keine Hülfe, auch die Miſtreß Moore war ohne Rath; vermuthlich war auch ihre Kraft ausgegangen. Da entſann ſich die Bateman glücklicherweiſe noch einer Miſtreß Blythe, die jetzt ſehr viel, ja Erſtaunliches, vermöge. An ſie ward geſchrieben und die Blythe hatte die Güte, durch die Bateman zu antworten; es koſtete aber viele Briefe, bis ſie ſich zu Rath und That entſchloß, Briefe, die ſelbſt ſchon viel Porto foderten. Endlich vertraute der Geiſt der Blythe ein Mittel: man ſolle James Snowden's ſilberne Uhr in das Betttuch der Bateman einnähen, wenn die Uhr ſich allmälig verflüchtige, werde damit auch die Gefahr verſchwinden. Es geſchah, aber das Silber fühlte ſich noch immer feſt und hart an. Da ſagte der Geiſt der Blythe, man möge es auch noch auf dieſelbe Weiſe mit 12 Guineen verſuchen. Der verflüchtigte Werth ſolle ſo und ſo vielen verkommenen Menſchen zugute kommen und dafür der Zauber des Kindes gelöſt werden. So ſcheint es denn auch geſchehen zu ſein, die Guineen wurden immer kleiner, dito die ſilberne Uhr, und als man endlich das Betttuch wieder aufnähte, waren Geld und Silber ſpurlos verſchwunden — der Knabe des James Snowden war aber auch nicht ertrunken. Was wollte man mehr!

Die wunderbare, aber von Niemand geſehene Miſtreß Blythe verrichtete durch ihr demüthiges Werkzeug, die Bateman, noch manches Erſtaunliche, was aber Andere auch vermögen, ſie zog den Armen ihr letztes Hemd aus und brachte Familien an den Bettelſtab, bis ihr Wirken durch einen plötzlichen Todesfall im Jahre 1806 zur Kenntniß der Gerichte kam, welche darin eine Vergiftung erblickten, und darauf, zwar nicht ſie ſelbſt, aber die Bateman arretirten und 1809 vor das Geſchworenengericht von Yorkſhire ſtellten.

Am 17. März 1809 ſtand Mary Bateman vor den Aſſiſen der Grafſchaft, angeklagt wegen abſichtlicher Ermordung der Rebecca Perigo, Ehefrau des William Perigo, wohnhaft zu Bramlay, in der Nähe von Leeds.

Die Anklageacte hat man nicht für nöthig gehalten, zu veröffentlichen, ſie iſt aber in der Hauptzeugenausſage des William Perigo, des Ehemannes der Ermordeten, gewiß vollſtändig erhalten. Der Inhalt derſelben iſt folgender:

William Perigo, ein Tuchmacher, 48 Jahr alt, war 20 Jahre mit ſeiner Ehefrau Rebecca, deſſelben Alters, verheirathet geweſen, ohne daß ſie je krank war. Sie hatte ſich vielmehr immer der beſten Geſundheit erfreut. Da bekam ſie, ſobald ſie ſich niederlegte, ein heftiges Stechen in der Bruſt. Ihre Nichte, Sarah Stead, ſagte dem beſorgten Ehemann, er möge ſich nur an die Bateman wenden, die könne das am beſten beſprechen. Er nahm nun einen Unterrock der Frau und ging damit in die Wohnung der Bateman. Er fand eine Frau auf der Hausſchwelle ſitzen. Auf ſeine Frage nach der Bateman erklärte das Weib: das wäre ſie. Darauf lud ſie ihn, ins Haus einzutreten, und fragte ihn da: ob er Sarah Stead's Onkel wäre und ob er den Flanellunterrock auch mitgebracht? Ja, das habe ich, ſagte er. Nun ſagte ſie, ſie wollte nach Scarborough ſchicken, zu einer Miſtreß Blythe, und er möge nur am Freitag oder Mittwoch wiederkommen. „Das erſte mal war alſo am Sonnabend, im Juli 1806. Als ich nun wiederkam an dem Tage, da ſagte ſie mir, daß ſie von der Miſtreß Blythe in Scarborough einen Brief bekommen: was meine Frau nun zu thun hätte. Und ſie las den Brief mir vor, daß ſie, die Mary Bateman, in mein Haus gehen ſollte, in Bramlay, und die vier Guineennoten mitnehmen, die Miſtreß Blythe ihr geſchickt hätte, und ſie ſollte ſie ins Bette einſtecken, wo ich und meine Frau, Miſtreß Perigo, ſchlafen, in jede der vier Ecken eine, und da ſollten ſie 18 Monate bleiben, ſonſt wirkten ſie nicht; und daß ich, William Perigo, ihr dafür vier andere Guineennoten zurückgeben ſolle, die an Miſtreß Blythe geſchickt würden. Im Briefe ſtand auch, meine Frau hatte eine frühere Beſprechung gebrochen, weil ſie nicht reinen Mund gehalten, und ſie Miſtreß

Blythe, würde nicht mehr die Hand rühren, wenn ſie nicht feierlich verſpreche, daß ſie nie ein Wort von Dem ausſagen wolle, was hier vorgeht. Und darunter ſtand geſchrieben Miſtreß Blythe."

Eine Zuſammenkunft zwiſchen beiden Frauen ward auf den 4. Auguſt verabredet. Rebecca Perigo ſcheint durch ein Misverſtandniß ausgegangen zu ſein, als die Bateman in ihre Wohnung trat. Während der Mann ausging, um ſeine Frau zu ſuchen, blieb Mary zurück und nahm wahrſcheinlich während deſſen ein Inventar aller Geräthſchaften auf. Als beide Eheleute zurückkehrten, ward die Sache nochmals beſprochen, die Bateman übergab dem Manne vier Guineennoten, die er als ganz richtige prüfte, und Perigo gab ihr andere vier ebenſo richtige Noten zurück. In Gegenwart der Eheleute nähte hierauf die Bateman die vier angeblich von der Blythe kommenden Noten in vier kleine ſeidene Beutel. Perigo war feſt davon überzeugt, daß die Noten wirklich in die ſeidenen Beutel eingenäht worden und keine Escamotirung ſtattgefunden hätte. Sein Weib aber trennte ſelbſt die Bettzieche auf, und Mann und Frau ſteckten nun die vier Beutel in die vier Ecken derſelben. — Nach etwa 14 Tagen erhielt Perigo noch einen Brief der Miſtreß Blythe, den der Sohn der Bateman ihm überbrachte. Er war unverſiegelt und kündigte an, daß Mary Bateman nächſtens wieder zu ihnen kommen würde; er aber ſolle ſich zwei kleine Stücke Eiſen verſchaffen, in der Form von Hufeiſen, die jedoch nicht in der Stadt Bramlay geſchmiedet ſein dürften. Dieſe Hufeiſen müßten an der Thürſchwelle der Mary Bateman feſtgenagelt werden, doch nicht mit einem Hammer, ſondern mit der Rückſeite einer Zange. Dieſe Zange müſſe dann an Miſtreß Blythe nach Scarborough geſandt werden. Nach wenigen Tagen erſchien auch die Bateman, und es geſchah Alles nach der Weiſung des Briefes, nur mußte ſie etwas warten, weil Perigo die Hufeiſen erſt im nächſten Dorfe ſchmieden ließ. Die Zange brachte er demnächſt nach Leeds, von wo die Bateman ſie nach Scarborough beſorgen wollte, daſelbſt müſſe auch das Inſtrument 18 Monate hindurch verbleiben.

In unbeſtimmten Zwiſchenräumen folgten Briefe auf Briefe der Miſtreß Blythe, bald durch beſondere Boten, bald durch die Poſt, mit dem Poſtſtempel Scarborough oder Leeds. Der Inhalt war verſchieden, aber in jedem ward etwas gefodert. Vom December 1806 bis zum April 1807 zahlte ihr Perigo in einzelnen Poſten zuſammen den Betrag von 70 Pfd. St. Außerdem mußte er ihr aber auch noch die allerverſchiedenſten Dinge in Natura liefern: bald eine Gans, bald ein Paar Mannsſchuhe, Hemden, ſeidene Schnupftücher, 60 Pfund Butter, ſchwarzſeidene Strümpfe, ein Roſtbeef, Maſſen von Thee und Zucker, Leinenwaren, viele Flaſchen Branntwein, ein Regiſter, was hier aufzunehmen zu lang iſt.

Für jede Lieferung aber, an Geld und an Waaren, erhielt er einen kleinen zugenähten Beutel, von dem er annahm, daß darin eine Summe enthalten ſei von gleicher Valuta als das von ihme Gegebene. Sobald die Beutel ankamen, wurden ſie, wie die vorigen, ins Bette geſtopft, mit der ſtrengen Anweiſung, daß man ſie bis zu der beſtimmten Friſt nicht öffnen und beſichtigen durfe, oder es könne ihnen das Leben koſten.

Im März 1807 kam ein Brief von Miſtreß Blythe folgenden Inhalts an:

„Meine theuern Freunde!“

„Ich wurde Ihnen ſehr verbunden ſein, wenn Sie mir ein halbes Dutzend Ihrer Porzellantaſſen überließen, dazu drei ſilberne Löffel, ein halbes Pfund Thee, zwei Pfund Zucker und eine Theebüchſe, um den Thee hineinzuthun — ſonſt hilft es gar nicht, denn ich darf nicht aus meinem eigenen Porzellan trinken. Dies müſſen Sie an einem Lichte verbrennen.“

Anfang April kam mit dem Scarborough-Poſtzeichen ein anderer Brief:

„Meine theuern Freunde!“

„Ich würde Ihnen ſehr verbunden ſein, wenn Sie mir eine Feldbettſtelle kaufen wollten, dazu Matratze, Unterbett, Laken, ein Paar Betttücher und ein langes Kopfkiſſen; es muß aber aus Ihrem Hauſe kommen. Sie brauchen gar nicht die beſte Sorte Federn zu kaufen, gewöhnliche thun es auch. Ich habe nun ſchon drei Nächte auf der Diele gelegen und kann nicht auf meinem eigenen Bette liegen, weil die Planeten in Bezug auf Ihre Frau ſo ſchlecht ſtehen; nun muß ich ein Bett haben, was Sie gekauft, oder es wird nichts daraus. Sie müſſen mir das Porzellan, den Zucker, die Theebüchſe, die drei ſilbernen Löffel und den Thee zugleich ſchicken, wenn Sie das Bett kaufen, und Alles zuſammenpacken. Meines Bruders Boot wird in ein oder zwei Tagen bei Ihnen ſein, und meines Bruders Bootsmann ſoll alle die Sachen bei Mary Bateman abholen, und Sie müſſen der Mary einen Schilling für den Bootsmann geben, den ich Ihnen dann gut ſchreiben werde. Ihre Frau muß dieſen Zettel verbrennen, ſobald ſie ihn geleſen hat, oder Alles hilft nichts.“

Wirklich kaufte und ſchickte Perigo alle dieſe Sachen durch Mary's Vermittelung an die Unbekannte, Alles zum Betrage von gegen 16 Pfd. St., acht Pfund allein hatte das Bett gekoſtet.

Mitte April brachte ihm der Sohn der Bateman folgendes Schreiben:

„Meine theuern Freunde!“

„Es thut mir leid Ihnen ankündigen zu müſſen, daß nächſten Monat Mai eine Krankheit einen von Ihnen oder Sie Beide befallen wird, aber was Gott fügt, muß ſeinen Gang haben! — Sie werden noch der dunkeln Grabeskammer entrinnen, und obgleich Sie todt ſcheinen, werden Sie doch leben. — Ihre Frau muß ein halbes Pfund Honig von Bramlay nach Leeds zu Mary Bateman mitnehmen, und da muß der Honig bleiben, bis Sie hinkommen, und Mary wird ihn in den Stoff einthun, den ich ihr von Scarborough geſchickt, und erſt dann, wenn Sie hinkommen und ſie beſuchen, ſonſt hilft es nichts. Sie müſſen ſechs Tage Pudding eſſen, und das dahinein thun, was ich an Mary Bateman geſchickt habe, und ſie wird das Ihrer Frau auch geben, Sie dürfen aber nicht eher von dem Pudding eſſen, als bis ich es Sie wiſſen laſſe. Wenn Sie ſich krank fuhlen, wann es auch ſei, ſo müſſen Sie, jeder von Ihnen, einen Theelöffel voll von dem Honig einnehmen. Ich werde Ihnen am 20. Mai 20 Pfd. ſchicken, ein Theil von Dem, was Ihnen zukommt. Dieſen Zettel bringen Sie zu Mary Bateman und verbrennen ihn in ihrem Hauſe, wenn Sie das nächſte mal zu ihr gehen.“

Gehorſam der Weiſung nahm Perigo's Frau den Honig und trug ihn zu Mary Bateman; als ſie zurückkam, brachte ſie ſechs Pulver mit. Der Ehemann ging dann auch zur Bateman und plauderte mit ihr über den Brief, den er empfangen: es ſei doch ein curios Ding, daß Miſtreß Blythe vorausſehen ſollte, daß er und ſeine Frau krank werden würden. Mary Bateman aber erwiderte ihm: Ach, die Miß Blythe wiſſe jedes

Ding, was ihn betreffe; wenn ſie aber ihren Anweiſungen folgten, würde Alles gut gehen. Dann erfuhr er auch von ihr, was er mit dem Pulver machen müſſe, nämlich an jedem Tage, wie es darauf verzeichnet, müſſe er eines einnehmen, oder es würde ihn und ſein Weib ermorden. Dann miſchte die Bateman ein Pulver in ſeiner Gegenwart in den Honig, und er nahm den Honig mit nach Hauſe.

Am 5. Mai wieder ein Brief der Blythe. Nachdem er ihn zwei mal überleſen, copirte er wenige Zeilen daraus und verbrannte ihn dann. Aus Furcht, daß er dabei unrecht gehandelt, verbrannte er auch die Abſchrift nachher. Er wußte aber den Inhalt noch auswendig und citirte ihn, wie es auch mit den übrigen Briefen geſchehen war, aus dem Gedächtniß:

„Meine theuern Freunde!“

„Sie müſſen am 11. Mai anfangen den Pudding zu eſſen, und Sie müſſen an jedem Tage eines von den Pulvern hineinthun, wie ſie notirt ſind, für die ſechs Tage — und Sie müſſen ſelbſt da zuſehen, wie ſie es an jedem Tage hineinthun, ſonſt hilft es nichts. Wenn Sie ſich einmal krank fühlen, ſo müſſen Sie keinen Doctor rufen laſſen, denn es hilft Ihnen nichts. Und Sie müſſen den Burſchen, der an Ihrem Tiſche gewöhnlich ißt, von dem Pudding nicht miteſſen laſſen, ſechs Tage lang. Und Sie müſſen immer ſelbſt nur ſoviel bereiten, als Sie ſelbſt eſſen dürften. Wenn was übrig bleibt, ſo hilft es nichts. Sie müſſen Ihre Thur verſchloſſen halten, ſo feſt Sie können, oder irgend ein Feind wird Sie überrumpeln. Geben Sie alſo wohl acht auf alle meine Anweiſungen, oder es geht uns Allen ans Genick. Etwa am 25. Mai komme ich nach Leeds und laſſe Ihre Frau dann zu Mary Bateman rufen. Ihre

Frau ſoll mich dann bei der Hand ergreifen und weiter nichts ſprechen als: «Dank ſei Gott, daß ich Sie gefunden habe!» Es hat nun Gott gefallen, mich in die Welt zu ſchicken, damit ich die Werke der Finſterniß zerſtöre. Ich nenne ſie Werke der Finſterniß, weil ſie für Euch finſter ſind. Nur nehmen Sie ſich vor, Alles zu thun, was ich Ihnen ſage. Dieſer Brief muß, in Stroh gewickelt, auf dem Herde von Ihrer Frau verbrannt werden.“

Die Perigos waren und blieben gehorſame Gläubige unter der geheimnißvollen Macht, welche ſie umſtrickt hatte. Montag, den 11. Mai, fingen ſie an den Pudding zu eſſen, indem an jedem Tage von dem voraus bereiteten Teig ſoviel abgekocht ward, als ſie verzehren zu können glaubten; dazu ward das für den Tag beſtimmte Pulver hineingeſchüttet. In den fünf erſten Tagen fanden ſie im Pudding keinen beſondern Geſchmack. Am Sonnabend hatte die Frau den Pudding früher bereitet und der Mann, der nach Leeds gegangen war, ſcheint von der Angſt ſchnell zurückgetrieben zu ſein, daß die Frau das Pulver hineinſchütten könnte, ohne daß er zugeſehen, und dann war ja die ganze Wirkung vorüber. Er kam alſo noch zu rechter Zeit zurück, um zu ſehen, wie das Pulver hineingerührt ward. Es war an Quantität vier oder fünf mal ſtärker als die frühern. Nachdem der Pudding aufgeſetzt, hatte die Frau noch von dem Überreſte des Teigs einen kleinen Kuchen geknetet. Etwa 20 Minuten nach 12 zerbrach ſie ihn in zwei Stücke und der Mann aß eines davon. Er hatte einen herben Geſchmack und Perigo ſagte zu ſeiner Frau, wenn der Pudding auch ſo ſchlecht ſchmecke, wolle er nicht davon eſſen. Als der Pudding gar geworden, nahm er einen Biſſen in den Mund, aber er ſchmeckte ſo ekelhaft („kriſſelig“ ſagte Emma Schroder im Hartung'ſchen Proceß), daß er nicht mehr eſſen konnte. Seine Frau war glaubiger als er, was viel iſt, ſie ſchluckte drei bis vier Biſſen herunter. Mehr vermochte aber auch ſie nicht. Als ſie den Reſt des Puddings in den Keller trug, ward ſie von den heftigſten Erbrechungen befallen.

Aber ſie fiel darum nicht aus ihrem Glauben, im Gegentheil, das war ja nur die Erfüllung der Prophezeiungen der Blythe: ſie würde krank werden und dann müſſe ſie von dem Honig eſſen. Perigo nahm zwei Löffel davon, ſeine Frau ſechs bis ſieben. Beiden wurde danach nur ſchlimmer. Das Erbrechen dauerte 24 Stunden fort. Rebecca wollte nichts davon hören, daß zu einem Doctor geſchickt würde, dies ſei ja ausdrücklich gegen Miſtreß Blythe's Gebet. Sie hatte ihnen ja verſichert: die Krankheit werde nicht mit dem Tode enden, und wenn ſie auch todt ſchiene, würde ſie leben, denn ſie, die Prophetin, ſei beſtimmt, die Werke der Finſterniß zu brechen.

Aber es ward immer ſchlimmer; auch des Mannes Zuſtand. Eine furchtbare Hitze kam aus ſeinem Munde, er ward wund, die Lippen ſchwarz und ein wüthender Kopfſchmerz quälte ihn, 20 mal ſtärker als ein gewöhnlicher. Alles um ihn her war grün. Desgleichen brannte es ihm in den Eingeweiden; mehre Tage konnte er nichts zu ſich nehmen, und genas nur mit knapper Noth.

Die Symptome, welche ſich bei ſeiner Frau zeigten, waren derſelben Art, nur weit heftiger. Ihre Zunge ſchwoll ſo, daß ſie den Mund nicht ſchließen konnte. Ein entſetzlicher Durſt quälte ſie und ſie war matt wie eine Fliege. Da ſchickte endlich Perigo nach einem Wundarzt, am Sonntag den 24. Mai. Aber ehe er kommen konnte, war die Unglückliche ſchon geſtorben, und, um die Koſten zu ſparen, ward ein anderer Bote abgeſchickt, um dem Arzte abzuſagen.

Noch auf dem Sterbebette bat das gläubige Weib ihren Mann, ja nicht zu raſch zu handeln; er möge die von Mary Bateman beſtimmte Zeit abwarten! Dennoch ging der Witwer folgenden Tages ſelbſt zu dem umſonſt gerufenen Wundarzt Chorley. Der Arzt erklärte, nach dem, was ihm Perigo erzählte, daß er Gift genoſſen. Auf ſeine Anweiſung ward von dem Mehl (? flour), aus welchem der Pudding gebacken war, eine Paſtete geknetet und einer Ente zu freſſen gegeben, aber es that ihr nichts. Ja die Ente lebte noch bis zum Gerichtstage. Aber eine Katze, die nur von einem Theile des Puddings aß, crepirte darauf.

Perigo war noch nicht curirt — von ſeinem Glauben. Im Monat Juni, kurze Zeit nach dem Trauerfall, ging er zur Bateman, benachrichtigte ſie vom Tode ſeiner Frau und ſagte, es thäte ihm doch leid, daß er keinen Doctor gerufen, und er hätte es nur unterlaſſen, weil Miſtreß Blythe es ſo ſtreng verboten. Die Bateman ſchüttelte den Kopf: „Vielleicht iſt es das, daß Sie nicht allen den Honig, wie ſie verordnet, verſchluckt haben, wie ſie im Briefe verordnete.“ — „Nein“, ſagte er, „ich glaube gerade, der Honig hat uns den Jucks angethan.“ Auf die Frage, was er damit meine, erwiderte er rundheraus: wenn ſie den verordneten Honig nicht gegeſſen, ſo würden ſie den Doctor geholt haben, und dann wäre vielleicht Alles gut. Die Bateman erklärte, er mache ſie ſehr unglücklich durch ſolche Zweifel, wenn er ihr den Honig bringe, wolle ſie ihn, wie er da iſt, ſammt und ſonders herunterſchlucken.

Im ſelben Monat Juni erhielt Perige einen neuen Brief von der unſichtbaren Prophetin:

„Mein theurer Freund!“

„Es betrübt mich ſehr, Ihnen ſagen zu müſſen, daß Ihre Frau Dinge genoſſen hat, die ich ihr nicht befohlen habe, und das hat ihren Tod herbeigeführt. Ja, es hätte mich ſelbſt in Scarborough todten können, und auch Mary Bateman in Leeds, und Sie und Alle, und darum wird ſie aus dem Grabe auferſtehen und wird Ihnen mit der rechten Hand ins Geſicht ſchlagen, und Sie werden auf einer Seite gelähmt werden, aber ich will für Sie beten. — Sie dürfen zu keinem Doctor gehen, denn es hilft Ihnen nichts. Ich rathe Ihnen lieber, Alles zu eſſen und zu trinken, was Sie Luſt haben; das wird Ihnen beſſer thun. Nein, theuerſter Freund, folgen Sie meinen Anweiſungen — thun Sie es, und es wird Ihnen gut ſein. — Gott ſegne Sie. Amen, Amen! Augenblicklich, nachdem Sie ihn geleſen, müſſen Sie dieſen Brief verbrennen.“

Im October empfing er noch einen:

„Mein theurer Freund!“

„Mich verdrießt es ſehr, daß Sie mir einen ſo ſchäbigen Rock, wie den, ſchicken konnten, da ich weiß, daß Sie beſſere haben, denn ich brauche einen, um zuweilen in Geſellſchaft zu erſcheinen. Dank den Planeten in Betreff des Todes Ihrer Frau, ſo will ich Ihnen verbunden ſein, wenn Sie mir eines ihrer beſten Kleider ſenden, auch einen Unterrock oder ein Hemde, wie es Ihnen gefällt, und Ihre Familienbibel, denn ich brauche ſie, wenn ich in der Kutſche ſitze, wenn ich von Burton nach Mancheſter fahre, um Sie da zu treffen, und ich werde es Ihnen ſchon wiſſen laſſen, ſobald Sie kommen ſollen. Schicken Sie nur das Packet nach Leeds, von da will ich ſchon ſorgen, daß es ſicher zu mir kommt.“

Ein zweiter Brief vom ſelben Monat:

„Mein theurer Freund!“

„Ich werde Ihnen ſehr verbunden ſein, wenn Sie der alten Frau eine und eine halbe Guinee geben wollen, um mir einen Karren Kohlen kaufen zu können, um mein Haus warm zu machen. Sie müſſen zu Maſter Fenton bei Leeds gebracht werden. Sonſt wird nichts daraus.“

Ein dritter, wahrſcheinlich der letzte, auch vom October:

„Mein theurer Freund!“

„Sie würden mich verbinden, wenn Sie dem alten Weibe einen und einen halben Stein Mehl, vier Unzen Thee, ein oder zwei Pfund Zucker und eine Anzahl Eier geben wollten. Sie müſſen aber eines der Eier ausblaſen und eine Pfundnote innerhalb der Schale thun. Es iſt zu einem ganz beſondern Zwecke. Ich habe dieſen Brief in einer Kleiderſchachtel Ihnen zugeſekt (?), an die alte Frau in meinem Hauſe.“

Endlich ſcheint dem würdigen Maſter Perigo der Glaube oder die Geduld ausgegangen. Aber erſt am 19. October 1808 trennte er das Bett auf, in welches alle die zahlreichen Beutelchen eingenäht worden. Nachdem er Alles durchſucht, fand er, daß nichts da war, was wie Geld ausſah. In allen den ſpäter eingelieferten Beutelchen, wo er Guineennoten erwartet, waren nur Papierſchnitzel, wo er Gold erwartet, Pfennige und Heller. Die vier erſten ſeidenen Beutelchen, in welche er ſelbſt die richtigen Pfundnoten einnähen geſehen, waren ganz verſchwunden, und er vermochte keine Rechenſchaft zu geben, wie ſie fortgekommen waren.

Statt Anzeige davon zu machen, ging er nach Leeds und machte Mary Bateman Vorwürfe: „Es thut mir leid, daß Sie in ſolcher Art mit mir verfahren ſind.“ — „Wie das, Maſter Perigo?“ — Als er ihr treuherzig ſeine Enttäuſchung erzählte, ſchien ſie nicht im Geringſten erſtaunt: „Sie haben ſie nur zu früh aufgemacht, das iſt's!“ — „Ich fürchte zu ſpät“, entgegnete er und — vertröſtet: ſie, er werde morgen früh wiederkommen und zwei oder drei Freunde mitbringen, die dann die Sache in Richtigkeit bringen ſollten.

Die Bateman legte ſich aufs Bitten, er möge das nicht thun, ſie würden ſich ſchon untereinander verſtändigen. Er ſolle nur einen Ort und Stunde beſtimmen, da wollte ſie ihm reinen Wein einſchenken und Alles würde in Richtigkeit kommen. Perigo ging darauf ein, und eine Brucke über den Liverpoolkanal ward auf Morgen zum Ort des Rendezvous beſtimmt — warum dort, wird uns ebenſo wenig geſagt, als warum die Bateman wirklich daſelbſt erſchien und nicht früher ihr Heil in der Flucht geſucht.

Dem armen Betrogenen folgten in der Entfernung zwei unbekannte Freunde. Er hatte die Güte, die Frau, als er ſie an der Brücke traf, davon in Kenntniß zu ſetzen. Mary ſetzte ſich auf einen Stein und ſchien ſich erbrechen zu wollen. „Herr Gott“, ſchrie ſie, „die Flaſche, die Sie mir geſtern Abend gaben, hat mich und meinen Mann beinahe vergiftet. Der liegt nun im Bett, weil er auch davon getrunken hat.“ — Zu einer Frau, die vorüberging, ſchrie ſie wie in entſetzlichem Schmerz auf: „Nicht wahr, Sie ſahen's auch, wie er ſie mir gab!“ — Die Frau ging ſchweigend vorüber. Perigo ſagte zur Bateman: ſolche Flaſche, wie ſie meine, würde er auch nicht einem Hunde geben.

In dem Augenblicke trat der eine unbekannte Freund, ein Oberconſtabler, vor und nahm die Frau im Namen des Geſetzes gefangen. Sofort ward eine Hausſuchung bei der Bateman abgehalten. Perigo fand und erkannte einen großen Theil der Sachen, welche er der Miſtreß Blythe ſchicken müſſen.

Befragt vom Richter, ob er alle ſeine Angaben mit vollem, gutem Gewiſſen gethan, erwiderte er mit feſter Stimme: „Ich will dabei bleiben, ſolange ich lebe; ich will dabei bleiben in der andern Welt und für alle Zeit.“

William Perigo's Angabe ward durch andere Zeugen, ſoweit ſich dies nach den Verhältniſſen thun ließ, beſtätigt. Sarah Stead, die Nichte der Ermordeten, hatte ihr ſelbſt gerathen, bei der ihr damals noch perſönlich unbekannten, aber durch den Ruf empfohlenen Frau Hülfe zu ſuchen; denn die gewöhnlichen Doctoren wußten keine und einer hatte geradezu erklärt, Rebecca leide unter einer Verwünſchung. Die Bateman hatte ſich einen Unterrock der Kranken erbeten und dann erklärt, daß ſie ſelbſt nicht helfen könne, wol aber eine Lady, die ſie kenne.

Roſa Howgate, eine nahe Bekannte der Verſtorbenen, berichtete über die ſchrecklichen Zuſtände vor und bei ihrem Tode. Nach derſelben war ihr Körper überall mit ſchwarzen und weißen Flecken bedeckt und verbreitete einen ſo peſtilenzialiſchen Geruch, daß man, um es auszuhalten, rauchen mußte. Ihre Lippen waren ganz ſchwarz. Sie und ein anderer Zeuge machten einen Verſuch mit dem Reſt des Puddings, von dem Perigo und ſeine Frau gegeſſen. Eine Katze, der davon gereicht ward, verendete alsbald, nachdem ſie eine grüne und gelbe Maſſe ausgebrochen. Als drei Enten davon gefreſſen hatten, crepirten ſie am folgenden Tage.

Es iſt, nach unſern Verhältniſſen, wenn dies conſtirte, ſchwer zu begreifen, wie man ſo lange mit der Anzeige und Unterſuchung zögern konnte.

Von Ärzten ward nur jener Wundarzt, Thomas Chorley, vernommen, welchen Perigo am Todestage rufen ließ und wieder abbeſtellte, und der auch nicht mehr als ein Dorfarzt ſcheint geweſen zu ſein. Seine Ausſage oder mediciniſches Gutachten, wie man will, das einzige, was vom Gericht erfodert ward, lautete wörtlich, d. h. wie man es niederzuſchreiben für werth gefunden, folgendermaßen:

Er habe von ſeinem Aſſiſtenten Hammerton ein Gefäß erhalten (von wem hat er es erhalten, wo hat er den Inhalt aufgenommen?), welches er ſeitdem immer in Beſitz (Verſchluß?) gehabt und über deſſen Inhalt (war es das Gefaß, worin der Honig aufbewahrt geweſen, was nach dem Folgenden das Wahrſcheinlichere, oder der Puddingreſt?) er folgende Auskunft gebe. Zuerſt koſtete er es. (Den Pudding oder den Honig?) Es war ſehr beißend, ſcharf, zuſammenziehend und der Geſchmack blieb lange auf der Zunge. Er nahm dann eine kleine Quantität davon auf ein reines Meſſer und rieb es mit den Fingern. Da veränderte es augenblicklich die Farbe. Als er es ſtärker rieb, kamen eine Menge Kügelchen Queckſilber zum Vorſchein und das Eiſen ward ſchwarz davon. Die Veränderung der Farbe brachte ihn darauf, daß es eine mercurialiſche Compoſition ſein könne, und nachdem er es aufgelöſt und einer Reihe verſchiedener Experimente und chemiſcher Proben unterworfen, war ſeine Meinung, daß die Miſchung im Topfe Honig und ätzendes Sublimat von Mercur enthalte. Um ſich vollſtändig zu überzeugen, machte er ſelbſt eine Miſchung von Honig mit ätzendem Sublimat von Mercur, was dann daſſelbe Reſultat lieferte. Ein kleiner Theil der Mixtur im Topfe ward zu Pillen gedreht und einem Hunde eingegeben. Durch einen Aufguß deſſelben Stoffes wurden ſie ihm in den Schlund geſpült. Der Hund fing augenblicklich an zu vomiren, fraß nicht mehr und ſtarb am vierten Tage. Als man ihn öffnete, war er in einem Zuſtande außerordentlicher Entzündung. Der ätzende Sublimat von Mercur ſah wie ein weißes Pulver aus und war ein furchtbares Gift.

Wir erfahren erſt bei Gelegenheit der Ausſage dieſes Zeugen, daß, als die Bateman gefangen ward, man ihr eine Flaſche und verſchiedene Schächtelchen mit unbekannten Ingredienzen fortgenommen hatte. Der Arzt erklärte, Das, was in der Flaſche enthalten, ſei ein flüſſiger Gegenſtand, nämlich ein ſpirituoſer, und wahrſcheinlich Rum. In zwei Schächtelchen waren zwei Pulver, das eine ſchien Waizenmehl zu ſein, das andere hatte alle ſpecifiſchen Eigenſchaften des Arſeniks. Es war in der That Arſenik. Übrigens gab der Arzt ſeine Meinung dahin ab: nach Allem, was er von den verſchiedenen Zeugen über die letzten Krankheitszuſtände der Rebecca Perigo gehört, ſo ſei es ihm ganz unzweifelhaft, daß dieſelben von einer Vergiftung hergeruhrt, und daß ſie an Gift geſtorben ſei.

Der öffentliche Ankläger hatte den Fall fur einen der merkwürdigſten erklärt, ſowol wegen der Scheußlichkeit des begangenen Verbrechens von der einen Seite als wegen der ungewöhnlichen Einfältigkeit auf der andern. Die Anklage, die ſich auf nichts weiter einließ als auf Das, was der Hauptzeuge bekundet, berührte noch den Verdacht, daß die Bateman am Morgen ihres letzten Zuſammentreffens mit Perigo der Abſicht geweſen, ihn durch einen Trunk aus der (vergifteten oder zu vergiftenden?) Flaſche aus dem Wege zu räumen. Die außerordentliche, frechſchlaue Vergiftungsprocedur ſei aber überhaupt nur unternommen, um die Perigos, welche nun endlich hinter den Betrug kommen müſſen, vorher aus der Welt zu ſchaffen.

Von einer Vertheidigung ſcheint nicht die Rede geweſen zu ſein.

Die Jury brachte nach der Berathung kaum einer Minute ihr Schuldig zurück. Das Todesurtheil ward ausgeſprochen. Der Clerc erhob ſich: „Mary Bateman, was haſt Du anzuführen, daß die Todesſtrafe nicht augenblicklich an Dir vollſtreckt werde?“ Sie erwiderte: ſie ſei ſeit 22 Wochen ſchwanger. Sofort hieß der Richter den Sheriff eine Jury von Matronen zu beſtellen. Kaum war das Wort vernommen, als ein entſetzliches Gedränge entſtand, alle verheiratheten Frauen eilten voller Beſtürzung nach der Thür, um nicht zu dieſer unangenehmen Jury erwählt zu werden. Der Richter mußte die Thüren ſchließen laſſen, um ihr Fortgehen zu verhindern. Man iſt in England raſch zur Hand. In einer halben Stunde waren 12 der anweſenden Damen und verheiratheten Frauen aufgegriffen, eingeſchworen zur Jury und die Frage ihnen vorgelegt: „ob die Gefangene ein Kind unterm Herzen trage?“ Nach einer Unterſuchung, die auch nicht lange dauerte, brachten ſie ein Verdict zurück: „daß Mary Bateman kein Kind unterm Herzen trage.“

Bei der Hinrichtung trat der Geiſtliche an die Verbrecherin und fragte ſie, als der Strick ſchon um ihren Hals hing, insbeſondere, ob ſie noch Eröffnungen zu machen habe? Sie erwiderte: „Nein, ich bin unſchuldig.“ Im nächſten Augenblick ſchwebte ihr Körper am Seil. Er ward zur Section dem großen Spital in Leeds überwieſen.

Der Wunderdoctor Froſch.

1846—1848.

Wer in den letzten Tagen des Monats Juni 1846 zu Kirchheim unter Teck, einem am Fuße des Alpgebirges an der Straße von Ulm nach Stuttgart freundlich gelegenen Städtchen anweſend war, der konnte gegen Mittag einen äußerſt eleganten, mit vier Pferden beſpannten Reiſewagen am Gaſthofe zur Poſt unter dem Zulaufe einer großen Menſchenmenge halten ſehen. Ein Mann in feiner modiſcher Kleidung, mit dem Ausſehen und der Haltung eines Landbewohners, ſtieg aus dem Wagen. „Der Wunderdoctor" ging es von Mund zu Mund und Jedermann war begierig den Mann zu ſehen, der in gewiſſen Kreiſen als der reichſte der civiliſirten Welt gehalten wurde. „Sehet dort die Kiſten, ſie ſind voll Gold", rief Dieſer, „ſehet hier das prachtvolle Pferdegeſchirr", rief Jener, würdig eines Beſitzers der Herrſchaft Roth*).

---

*) Die Grafſchaft Wartemberg-Roth beſteht aus den Beſitzungen der im Jahre 1803 ſäculariſirten vormaligen Reichsabtei Roth, welche dem Grafen von Erbach-Wartemberg-Roth als Entſchädigung für ſeine überrheiniſchen Beſitzungen gegeben und hierauf zu einer Reichsgrafſchaft erhoben worden

Wenige Wochen vergingen und dieſer gefeierte Mann, deſſen Ruf ſowol wegen ſeines Reichthums als ſeiner Wundercuren über Deutſchlands Grenzen drang*), wurde durch zwei Gendarmen aus ſeiner prachtvoll eingerichteten Wohnung zu Heiningen abgeholt und von dem königlichen Oberamtsgerichte Göppingen zur Haft gebracht, angeklagt eine Reihe von Betrügereien verübt zu haben, die ebenſowol durch die beiſpielloſe Frechheit auf der einen, wie durch die unglaubliche Leichtgläubigkeit auf der andern Seite allgemeines Aufſehen erregten. Durch die Strafproceßordnung vom 23. Juni 1843 iſt in Würtemberg eine Art von Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalverfahrens eingeführt, welche freilich nur ein todtes Gerippe gegenüber dem lebendigen, an der Quelle ſchöpfenden ſchwurgerichtlichen Verfahren genannt werden kann. Wenn die Unterſuchung vollſtändig geführt, wenn alle Zeugen und Sachverſtändige vernommen ſind, mit einem Worte, wenn nichts mehr vorgebracht werden kann, was nicht ſchon in den Acten liegt,

---

war. Mit Ausnahme des im königlich bairiſchen Landgericht Grönnbach gelegenen Pflegamts Steinbach, iſt dieſelbe in den königlich würtembergiſchen Oberämtern Leutkirch, Biberach, Waldſee und Laupheim (in letzterm Bezirk blos Zehentgefälle) zerſtreut gelegen. Dieſelbe iſt, mit unbedeutenden Ausnahmen, durchaus Allodial. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des gräflichen Hauſes Erbach-Wartemberg-Roth wurden ſchon am 4. December in einer königlichen Declaration beſtimmt und dort ſind auch die zur Herrſchaft gehörigen einzelnen Orte angegeben. (Regierungsblatt S. 393 ff.) Nach einer im April 1845 auf Veranlaſſung J. D. Retter's vorgenommenen Einſchätzung hätte damals der Werth der Grafſchaft Roth 2,871308 Gulden 51 Kreuzer 4 Heller betragen.

*) Siehe am Schluß die Beilage.

dann wird von dem erkennenden Kreisgerichte Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Verhandlung anberaumt. Die Öffentlichkeit beſteht darin, daß nur ehrbaren Männern der Zutritt geſtattet iſt, die Mündlichkeit iſt auf einige Fragen des Gerichtspräſidenten an den Angeklagten über ſeine perſönlichen Verhältniſſe beſchränkt. Hierauf lieſt der Staatsanwalt die Anklageacte wörtlich vom Blatte ab, der Vertheidiger trägt in gleicher Weiſe die Vertheidigung vor und dann hat jeder von beiden noch ein Wort der mündlichen Erwiderung. — Es war in den ſtürmiſch aufgeregten Tagen des Monats März 1848, als der Gerichtsſaal des Deutſchen Hauſes zu Ulm ſeine Thore öffnete, um die harrende Menge, welche aus allen Theilen des Landes herbeigeſtrömt war, um den Proceß des berühmten Wunderdoctors zu hören, in ſich aufzunehmen. — Nachdem das aus ſieben Mitgliedern beſtehende Gericht eingetreten iſt, wird der Angeklagte eingeführt. Lautloſe Stille herrſcht. Jedermann ſieht nach dem Wunderdoctor. Sein Äußeres hat viel Einnehmendes und ſeine Geſichtszüge laſſen erkennen, daß er mehr als ein gewöhnlicher Menſch iſt. Die dunkeln Haare ſeines regelmäßig geformten Kopfes ſind kurz abgeſchnitten. Seine Kleidung beſteht in einem hübſchen Paletot und Beinkleidern von Tuch. Er hält einen runden Hut mit breiter Krempe in der Hand und folgt mit Aufmerkſamkeit den Vorträgen. Auf die Frage des Präſidenten, was er für ein Gewerbe treibe, erwidert er mit einem Seufzer und in weichem, wehmüthigem Tone: „Früher bin ich ein Schäfer geweſen.“

Der Inhalt der von dem Staatsanwalt vorgetragenen Anklage iſt im Weſentlichen folgender.

Der Schäfer Johann Georg Froſch von Heiningen, Oberamts Göppingen, iſt der Sohn des verſtorbenen dortigen Schäfers gleichen Namens und wurde am 2. Januar 1817 zu Heiningen geboren. Er wuchs in ſeinem älterlichen Hauſe auf und genoß in ſeiner Jugend den gewöhnlichen Unterricht in der Schule ſeines Geburtsortes, wo er auch im Frühjahr 1830 in der evangeliſchen Kirche confirmirt wurde.

Sein früherer Lehrer äußert ſich über die Fähigkeiten, die Froſch in der Schule entwickelte, dahin: es habe derſelbe zwar „gut mittelmäßige“ Anlagen gezeigt, es haben jedoch dieſe nicht gehörig ausgebildet werden können, weil Froſch nicht blos oft die Schule verſäumt, ſondern weil er ſich ſonſt träge im Lernen bewieſen habe.

Rückſichtlich ſeiner Aufführung aber wirft ihm dieſer Lehrer ganz beſonders vor, daß Froſch während ſeiner Schuljahre ſich häufig kleine Diebſtähle an Obſt, Papier, Federn und dergleichen zu Schulden kommen laſſen und daß dann von demſelben bei der darüber eingeleiteten Unterſuchung eine ſolche Meiſterſchaft im Leugnen, Lügen und im Verſtellen an den Tag gelegt worden, wie ſie der Lehrer während ſeiner ganzen vierundvierzigjährigen Amtsführung nie bei einem andern Schüler wahrgenommen habe.

Dieſes Zeugniß will auch der Ortsgeiſtliche, der übrigens den Froſch als Knaben nicht kannte, im Weſentlichen durch Privatmittheilungen beſtätigt gefunden haben.

Froſch ſelbſt dagegen beſtreitet die Beſchuldigungen ſeines ehemaligen Lehrers als unwahr, indem er demſelben vorwirft, er ſtelle ihm nur deshalb ein ſo ſchlechtes Zeugniß aus, „weil er vor dem ehrſüchtigen Schulmeiſter nie die Kappe gelupft habe.“

Im Übrigen aber gibt er zwar zu, daß er in der

Schule nicht viel gelernt, weil er oft für ſeinen Vater Schafe hüten und deshalb den Unterricht habe verſäumen müſſen; doch machte er auch in dieſer Beziehung weiter geltend: „ſo ganz ungelernt ſei er nicht geweſen, denn ſonſt hätte man ihn ja nicht ein Jahr früher, als gewöhnlich, confirmirt.“

Bis zur Confirmation war Froſch zu Hauſe bei ſeinen Ältern; bald nach derſelben aber verlor er ſeinen Vater, der, außer ihm, noch ſechs Kinder hatte, und darauf verließ er ſelbſt, noch im Jahre 1830, die Heimat und trat auswärts an verſchiedenen Orten, zuerſt als Hirtenknabe, ſpäter als Schafknecht, in Dienſte.

Hier führte er ſich einige Jahre klaglos auf, im Jahre 1836 aber, als er zu Heuchſtetten, im Oberamt Heidenheim, diente, kam er wegen Veruntreuungen an ſeinem Dienſtherrn, dem er mehre Schafe unterſchlagen, in Unterſuchung, in Folge deren er durch Erkenntniß des Criminalſenats des königlichen Gerichtshofs für den Jartkreis vom 28. Januar 1837 unter Einrechnung eines Theils (10 Tage) des erſtandenen Unterſuchungsarreſtes, noch zu einer dreimonatlichen Polizeihausſtrafe verurtheilt wurde.

Nach Erſtehung dieſer Strafe trat Froſch wieder als Schafknecht in Dienſte, zuerſt in Gutenberg, dann auf dem Friedrichshof bei Weiler, im Oberamte Weinsberg. Hier lernte er ſeine jetzige Ehefrau, Eliſabeth geb. Ebner von Stetten, Oberamts Cannſtadt, kennen, mit der er ſich am 5. Februar 1839 trauen ließ. Aus dieſer Ehe ſind drei Kinder, zwei Mädchen und ein Knabe, vorhanden.

Das Vermögen, welches die beiden Eheleute zuſammenbrachten, war ſehr gering. Es betrug nach ihrem Zubringensinventar im Ganzen nur 531 Gulden 54 Kreuzer und ſo war Froſch auch nach ſeiner Verheirathung noch genöthigt, mehre Jahre hindurch ſein Brot durch Dienſte als Schafknecht zu verdienen, bis er ſich endlich im Herbſt des Jahres 1843 in ſeiner Heimat häuslich niederließ.

An den meiſten Orten, wo er ſich jetzt aufhielt, führte ſich Froſch klaglos auf; von ſeinem letzten Dienſte bei dem Schafhalter Holzwarth von Neklensberg her aber wurde gegen ihn, nachdem er ſich bereits in Heiningen niedergelaſſen hatte, wieder eine Unterſchlagung angezeigt, und bei der deshalb eingeleiteten Unterſuchung kam dann auch noch weiter zur Sprache, daß er ſich der Behandlung von Krankheiten unterziehe. Das Letztere gab Froſch nach anfänglichem Leugnen ſelbſt zu, indem er bekannte, daß er nicht blos einer kranken Frau, welche übrigens bald darauf ſtarb, Etwas zum Umhängen eingehändigt, ſondern ſich auch ſonſt ſchon mit mehren ſolchen Curen durch Segenſprechen und dergleichen abgegeben und dafür freiwillige Gaben angenommen habe. Die angezeigten Unterſchlagungen dagegen zog Froſch beharrlich in Abrede; allein in einem der angezeigten Fälle wurde er für ſchuldig befunden und durch Erkenntniß des Criminalſenats des königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis vom 24/25. September 1844 wegen zwar einfacher, aber den erſten Rückfall bildender Unterſchlagung, ſowie wegen Verfehlung gegen geſundheitspolizeiliche Vorſchriften, zu einer Kreisgefängnißſtrafe von acht Wochen und zum Verluſt der bürgerlichen Ehren und der Dienſtrechte verurtheilt.

Durch dieſe Strafe ließ er ſich nicht nur nicht abhalten, ſobald er wieder frei wurde, weitere Curen zu übernehmen, ſondern er ſetzte dieſelben noch in größerm Umfange fort und erwarb ſich hierdurch auch über die Grenzen Würtembergs hinaus einen ſolchen Ruf, daß ſich viele Hundert Menſchen theils perſönlich, theils ſchriftlich an den berühmten Wunderdoctor von Heiningen wandten, theils um durch ihn Linderung bei Krankheiten von Menſchen und Thieren zu erhalten, theils um ſich in ſonſtigen Verhältniſſen, wie z. B. in der Enthullung von Geheimniſſen und namentlich im bairiſchen Lottoſpiele ſeine Hülfe zu erbitten. Es ging die Sage, Froſch könne auch da helfen; denn er beſaß — einen Wunderſpiegel!

Froſch ſelbſt leugnet das nicht, er geſteht vielmehr ausdrücklich, daß er ſich ſeit ſeiner Niederlaſſung in Heiningen bis zu ſeiner Verhaftung mit Curen abgegeben, und erzählt über die Art und Weiſe, wie er dazu gekommen und wie er es ausgeführt, Folgendes:

Er ſei im Herbſt 1837, nachdem er in Gutenberg ſeinen Dienſt als Schafknecht verlaſſen, mehre Wochen lang im Preußiſchen, acht bis zehn Stunden von Dresden entfernt (?), bei einem katholiſchen Geiſtlichen als Knecht geweſen, und da öfters mit einem Zigeuner, der in der Nähe gewohnt, zuſammengekommen. Dieſem habe er nun ein Buch ſowie ein „Planetenzeichen" abgekauft; in dem letztern habe man, ſobald das Jahr und der Tag der Geburt eines Menſchen oder Thieres bekannt geweſen, weiter finden können, unter welchem Planeten dieſelben geboren ſeien, und in dem Buche ſei ſodann geſtanden, wie man alle möglichen Krankheiten durch Sympathie, durch verſchiedene Segensſprüche, je nachdem der Kranke unter einem Planeten geboren, heilen könne. Hiernach habe er, wie er in die Heimat zurückgekehrt, zuerſt eine Kuh und einen Stier curirt. Dies ſei ſchnell bekannt geworden und darauf hätten ſich immer mehr Menſchen an ihn gewandt, um ſich curiren zu laſſen, oder bisweilen auch ſonſt „dummes Zeug" zu fragen. Die Letztern, ſetzte er hinzu, habe er theils abgewieſen, theils aber auch angelogen. Von den Erſtern dagegen, behauptet er, habe er Vielen mit Hülfe ſeines Buches und ſeines Planetenzeichens — welche beide Gegenſtände Froſch am Kirchheimer Wollmarkt (22.—27. Juni 1846) einem Jeſuiten, von dem ſpäter die Rede ſein wird, gegeben haben will — namentlich in Beziehung auf Brüche oder die fallende Sucht, an die Hand gehen und ſie von ihren Leiden befreien können. Denn es ſei ja bekannt, daß man durch Sympathie viel zu heilen vermöge. Bei Manchen ſei ihm dies freilich nicht möglich geweſen, allein dieſen habe er es immer vorhergeſagt.

Durch ſeine Curen will ſich Froſch allmälig viel verdient haben. Die Leute hätten ihm, obgleich er nie etwas verlangt, immer freiwillig gegeben. Gewiß iſt, daß Froſch, der bei ſeiner Niederlaſſung in Heiningen ſo arm war, daß ihm, wie der Schultheiß und Gemeindepfleger daſelbſt verſichern, kein Mitbürger ein Laibchen Brot borgte, und daß man auf Schuldklagen gegen ihn aus Mangel an einem Executionsobjecte keine Verfügung treffen konnte, allmälig einen großen Aufwand entwickelte, daß er ſich namentlich ſchon im Jahre 1844 ein großes Haus nebſt Scheune bauen ließ, und nach und nach eine Anzahl von Grundſtücken erwarb. Noch mehr aber ſteigerte ſich das Aufſehen, als er endlich ſogar über die Herrſchaft Roth einen Kauf abſchloß.

Dieſe bildete überhaupt, ſeitdem ſie der Gutsbeſitzer J. D. Retter aus Stuttgart durch Vertrag vom 10. December 1844 und 1. Januar 1845 von dem Grafen von Erbach erworben hatte, das Tagesgeſpräch, theils wegen der Größe des Kaufobjects, theils weil bald weiter bekannt wurde, daß Retter zur Abtragung der auf der Herrſchaft ruhenden Paſſiven bedeutende Anleihen, namentlich auch von der Privatleibkaſſe zu Hüttisheim aufgenommen hatte. Das Erſtaunen ward aber noch größer, als, noch bevor über dieſen Kauf gerichtlich erkannt war, der der bürgerlichen Ehren- und Dienſtrechte verluſtige Schäfer Froſch, welcher nicht einmal im Stande war, ſeine eigene Correſpondenz zu führen (was in der Regel durch ſeine Frau geſchah), in Geſellſchaft des Bierbrauers Ludwig Kramer in Kloſterbeuren und des Kaſſirers der Hüttisheimer Kaſſe, Johann Georg Ott von da, am 26. Februar 1846 mit Retter einen Vertrag abſchloß, wornach die beiden Erſtern, unter Bürgſchaft des Letztern, die Herrſchaft, angeblich im Namen eines Dritten, gegen den den erſten Kaufpreis faſt um eine Million überſteigenden Kaufſchilling von 2,610000 Gulden und unter den weitern Bedingungen kauften, daß die Herrſchaft am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes dem wahren Käufer, der ſich da erſt nennen werde, frei von den darauf durch Retter contrahirten Schulden übergeben und ſofort der Kaufſchilling baar an die Leibkaſſe von Hüttisheim bezahlt werden ſolle.

Nach dieſem Verkauf, in Folge deſſen bald die verſchiedenſten Gerüchte über die Perſon des wahren Käufers auftauchten, trieb Froſch den Luxus aufs Äußerſte, und es verbreitete ſich nun die Sage, derſelbe ſei im Beſitze einer ungeheuern Summe Geldes. Allein zu einer Vollziehung jenes Kaufes kam es, auch nachdem endlich 27. Mai 1846 über den erſten Kauf von Seiten Retter's gerichtlich erkannt worden war, nicht, da der Civilſenat des königlichen Gerichtshofs in Ulm vor allem darauf beſtehen mußte, daß der wahre Käufer genannt werde.

In Folge deſſen drangen Retter und ſein Anwalt wiederholt darauf, daß Froſch ſeine Vollmachtgeber nennen ſolle. Endlich am 13. Juni 1846 gab dieſer vor dem königlichen Oberamtsgerichte Göppingen eine Erklärung dahin ab:

Er ſelbſt ſei der Käufer von Roth und werde nach den Beſtimmungen des Vertrags den Kaufpreis bezahlen.

Dabei ließ ſich jedoch Froſch auf weitere Erklärungen über den Vertrag nicht ein. Ehe etwas Weiteres in der Sache geſchah, lief aber am 14. Juli 1846 bei dem Oberamtsgerichte Göppingen die Anzeige von einem bedeutenden Betrug ein, welchen Froſch an dem Kaſſirer Ott begangen. In Folge deſſen ward er ſelbſt noch an dem nämlichen Tage verhaftet und ſofort in ſeiner Wohnung Hausſuchung vorgenommen.

Bei der letztern fanden ſich an baarem Gelde, neben der unbedeutenden Summe von 1 Gulden 51 Kreuzer in kleinen Münzſorten, nur 497 Fünffrankenthaler im Betrage von 1159 Gulden 40 Kreuzer vor. Es entſtand daher gegen den Käufer der Verdacht, daß er inſolvent ſei. Die eingeleiteten Verhandlungen ſtellten dies unzweifelhaft heraus. Nach der in ſeinem Gante gefertigten Verweiſung betrug die Activmaſſe welche aus dem Erlöſe der Liegenſchaft und Fahrniß beſtand, nur 41656 Gulden 57 Kreuzer, während die Foderungen, mit Einſchluß der Abſonderungsanſprüche und Gantkoſten, ſowie einiger bedeutenden beſtrittenen Foderungen (ungerechnet einen Anſpruch von 500000 Gulden, welchen Retter als Entſchädigung für die Nichterfüllung des Kaufes über die Herrſchaft Roth geltend machte), ſich auf 63910 Gulden 40 Kreuzer beliefen.

Die gerichtliche Unterſuchung ſelbſt aber, bei welcher bald noch weitere Betrügereien gegen Froſch zur Anzeige kamen, lieferte ein ſolches Ergebniß, daß Froſch durch Beſchluß des Unterſuchungsgerichts vom 7. Januar und 7. April 1847 wegen Verdachts mehrer gewerbsmäßig verübter und theilweiſe noch ſonſt erſchwerter Betrügereien in den Anſchuldigungsſtand verſetzt wurde.

Die Betrügereien, welche dieſen Gerichtsbeſchluß hervorriefen, beginnen mit einem Betruge der gröbſten Art, welchen er an der Witwe und den Kindern des am 23. Februar 1844 geſtorbenen Bauern Andreas Kauderer, genannt „Bubaner“ von Heiningen verübt hatte.

Nach ihrer eidlichen Angabe glaubte die Witwe Margaretha Kauderer am zweiten Abende nach der Beerdigung ihres Mannes, ſowie die beiden folgenden Nächte von der Wohnſtube aus in der Nebenkammer, wo der Verſtorbene bis zu ſeiner Beſtattung gelegen, ein Gepolter und ein Geräuſch zu vernehmen, wie wenn Jemand darin umhergehe oder mit den Fingern auf den Fußboden klopfe. Die Frau kam auf den Gedanken, ihr Mann, von dem ſie früher einmal gehört, er ſolle bei ſeinen Lebzeiten Markſteine verſetzt haben, finde in Folge dieſes Verbrechens nach ſeinem Tode keine Ruhe. Obgleich von ihren Kindern keins das Geräuſch vernahm, ward ſie in ihrem Glauben beſtärkt, als ſie auch in der dritten Nacht, die ſie aus Angſt in einer andern Kammer zubrachte, ein Krachen und Poltern, als ob Käſten und Truhen aufgebrochen würden, zu hören meinte. Sie beſchloß deshalb, auf den Rath ihrer Kinder, den Schäfer Froſch, der ihren Mann auch während deſſen Krankheit behandelt hatte, darüber zu Rathe zu ziehen, und bat denſelben, unter dem Verſprechen reichlicher Belohnung, fußfällig, er möchte doch den Geiſt erlöſen, damit ihr Mann und ſeine Hinterbliebenen Ruhe finden.

Froſch tröſtete die bekümmerte Witwe durch die Erwiderung: da könne er helfen, er habe ſchon viele Geiſter erlöſt; er wolle einmal den ihres Mannes citiren, um ihn zu fragen, warum er ſchwebe? Später erklärte er, wie die Witwe Kauderer im Weſentlichen in Übereinſtimmung mit ihren drei Kindern, Michael, 24 Jahre alt, Andreas, 22 Jahre alt, und Anna Katharina, 20 Jahre alt, erzählt:

Der Verſtorbene hatte gar viele Sünden auf ſich, er habe nämlich Grenzſteine verrückt; in der Regel müſſen ſolche Verbrecher 70 Jahre als Geiſter laufen, bis ſie Ruhe finden; allein er könne und werde hier helfen, er wolle ihn erlöſen. Wenn derſelbe an einem beſtimmten Abende wieder erſcheine, dann ſolle ſie nur recht beten und es ſofort ihm ſagen laſſen, er werde ſodann in das Haus kommen und den Geiſt fortſchaffen. Hierzu ſollen ſie inzwiſchen einen guten Sack machen, der kein Loch habe, damit der Geiſt nicht hinausſchlürfen könne, in dieſem werde er den Geiſt aus dem Hauſe tragen.

Letzterer Auftrag wurde von der Tochter, Anna Katharina, die mit ihren Brüdern den Aberglauben der Mutter theilte, ausgeführt, und der Sack war bereits fertig, als Ende März oder Anfang April 1844 an einem von Froſch zum voraus bezeichneten Freitag Abends, während die Witwe mit den Kindern in ihrer Wohnſtube ſaß, plötzlich im Hausöhre ein Lärmen und Poltern, als ob die Thüren auf- und zugeſchlagen würden, begann. Die Leute glaubten, daß jetzt der Verſtorbene „laufe“ und fingen daher ſogleich, dem Befehle Froſch's gemäß, an zu beten. Weil jedoch der Lärmen nur im Hausöhre war, ſtahlen ſie ſich, nachdem ſie etwas von ihrem Schrecken ſich erholt, zur Stube hinaus, um näher nach dem Geiſte oder den Urſachen des Geräuſches zu forſchen. Michael Kauderer, der mit der Laterne voranging, ſah, daß eine weiße Geſtalt ſchnell die Treppe hinab- und zur Hausthüre hinaushuſchte. Dieſe Erſcheinung, von welcher übrigens die Andern, welche hinter Michael gingen, nichts mehr ſahen, beſtärkte die Leute in ihrer Meinung, der Verſtorbene „lief“ wieder. Seine Flucht brachten ſie auf Rechnung ihres Betens. Sie gingen daher ſofort alle Vier zu Froſch, um ihn von dem Vorfall zu benachrichtigen. Er erklärte: er wolle auf der Stelle hinüber, ſie ſollten ihm nur den guten Sack geben. Dabei bot er ihnen ſogar an, ſie könnten ſelbſt mitgehen und es mit anſehen. Allein hierzu hatte Keines Muth und auch Michael, welcher den Geiſterbanner begleitete, um ihm den Sack auszuhändigen, kehrte, ſobald er dies gethan, zu den Seinigen in Froſchens Wohnung zurück. Dort warteten ſie das Reſultat der Expedition des Wunderdoctors ab.

Er ließ ſie nicht lange warten. Schon nach einer halben Stunde erſchien er wieder mit der Erklärung: „Er habe jetzt den Geiſt erlöſt (?). Obgleich derſelbe viel Umſtände gemacht und bleiben wollen, habe er ihn doch aus dem Hauſe geſchafft; er halte ihn jetzt unten im Stalle und werde ihn ſofort Nachts 12 Uhr auf ihre ſogenannte »Baumwieſe« und ihren Acker tragen. Dort, wo der Mann geſündigt, wo er Markſteine verſetzt, müſſe derſelbe nunmehr »laufen«; ins Haus komme er nicht wieder!“

Die Kauderer'ſche Familie ging beruhigt nach Hauſe und wurde auch wirklich dort nicht mehr beunruhigt.

Sie waren nun feſt überzeugt, daß Froſch den Geiſt des alten „Bubaners“ erlöſt habe, und aus Dankbarkeit ließen ſie ihrem vermeintlichen Schuldner nicht blos eine Schuld für Heu im Betrage von 70 Gulden, ſowie für vier Eichen mit 71—75 Gulden nach, ſondern es ſchenkte ihm auch noch die Witwe Kauderer, mit Einwilligung ihrer Kinder, ihre ſogenannte „Baumwieſe“, welche etwas über zwei Morgen hielt und von dem Gemeinderathe ſpäter zu 400—450 Fl. angeſchlagen ward. Nach ihrer Behauptung verlangte übrigens Froſch dieſe Wieſe nicht ausdrücklich, ſondern er ſprach, wie die Witwe ſagt, nur ſo „darum herum“, ſodaß ſie wol merkte, daß ſie ihm gefiel. Anfangs gab ſie ihm auch nur die Hälfte davon, weil aber Froſch auch noch den Acker, den ſie nicht gern hergab, nöthigenfalls gegen Bezahlung haben wollte und gelegentlich bemerkte, der Geiſt werde noch auf den Sohn Michael wirken, weil dieſer ihn geſehen, ſo entſchloſſen ſie ſich, um ihn ganz zufriedenzuſtellen und ihrerſeits ganz Ruhe zu finden, auch noch die andere Hälfte der Wieſe fortzuſchenken. Damit es jedoch nicht „aufkomme“, warum Froſch das Gut erhalten, verabredeten die Kauderer mit dem Angeſchuldigten, ſie wollten ſagen, Froſch habe die Wieſe um den baaren Kaufſchilling von 500 Fl. gekauft — und ſo wurde denn auch die Sache dem Pfleger der Kauderer'ſchen Kinder, ſowie dem Gemeinderath in Heiningen vorgeſtellt und die Sache gerichtlich eingetragen.

Dies ſind im Weſentlichen die eidlichen Angaben der Witwe Kauderer und ihrer Kinder.

Der Angeſchuldigte erzählt die Geſchichte ſo:

Einige Zeit nach dem Tode Kauderer's ſei deſſen Witwe, die ſich ſchon während der Krankheit ihres Mannes an ihn gewendet, zu ihm gekommen und habe geſagt, ihr Mann laufe als Geiſt, er möchte doch helfen. Er, Froſch, glaube nun zwar nicht, daß Geiſter laufen und daß man ſie erlöſen könne; allein das habe er doch in ſeinem Buche geleſen, daß man, wenn es in einem Hauſe „rumore“, dadurch helfen könne, daß man an drei Freitagen Mittags um 12 Uhr Gebete verrichte — und das glaube er auch, denn er ſei der Meinung, daß der Teufel überall ſein Spiel habe, und daß man dagegen durch Gebet helfen könne. Demgemäß habe er nun, um der Margaretha Kauderer, wie er verſprochen, zu helfen, an drei Freitagen Mittags um die zwölfte Stunde ein Gebet verrichtet, und darauf ſei es ſofort auch wirklich, wie ihm die Kauderer ſpäter geſagt, im Hauſe ruhig geworden. Hierfür, ſetzte Froſch hinzu, habe ihm die Letztere gleich von Anfang an einen Acker verſprochen; allein wie er dann dieſen verlangt, habe die Kauderer erwidert, ſie könne ihm denſelben nicht geben und ihm dafür eine Schuld von 70 Gulden für Heu, ſowie von 30—33 Gulden für eine Eiche nachgelaſſen. Dies, behauptet Froſch, ſei Alles, was er gethan und was er dafur erhalten; alles Übrige aber, was die Kauderer über das Geiſtererlöſen vorbringe, ſei dummes Geſchwätz und ebenſo unwahr, wie die weitere Behauptung derſelben, es ſei ihm dafür auch noch eine andere Schuld für Eichen nachgelaſſen und die „Baumwieſe" geſchenkt worden. Die weitere Schuld fur Eichen im Betrage von 41 Gulden habe er vielmehr dem Sohne Michael bezahlt und eben dies ſei auch mit der „Baumwieſe" der Fall. Dieſe habe ihm die Witwe Kauderer gleich einige Tage nach dem Tode ihres Mannes und noch ehe ſie ſich wegen des Geiſtes an ihn gewandt, zum Kaufe angeboten, um damit einige Schulden bezahlen zu können, und er habe ſie dann um 500 Gulden gekauft und den Kaufſchilling alsbald nach dem gerichtlichen Erkenntniſſe über den Kauf bezahlt.

Zum Beweiſe berief er ſich neben dem Eintrage ins Kaufbuch, wo es allerdings heißt, der Kaufpreis ſei am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes baar zu bezahlen.

insbeſondere darauf, daß die Witwe Kauderer nicht nur einen Kaufbrief unterſchrieben, ſondern ihm auch über die Entrichtung des Kaufſchillings eine Quittung ausgeſtellt habe. Es fand ſich auch wirklich außer einem Kaufbriefe, welcher dem Gemeinderathe vorgelegt worden, in der Wohnung des Angeſchuldigten eine Urkunde vor, in der, wie im Kaufbriefe, unter der Beſcheinigung über die am 28. April 1844 für die Waiſe erhaltenen 500 Gulden der Name „Margaretha Kauderer“ ſtand. Froſch erklärte, es ſei dieſelbe von der Kauderer, als er ſie nach dem gerichtlichen Erkenntniß in ſeiner Wohnſtube bezahlt habe, unterzeichnet worden.

Allein die Letztere, die von Anfang an in Übereinſtimmung mit ihren Kindern verſichert hatte, ſie habe nichts weiter als einen Kaufbrief unterſchrieben, beſtritt ſofort, als ihr die Quittung vorgelegt wurde, daß die Unterſchrift ihre ſei; ſie führte namentlich an, ſie könne den Namen „Kauderer“ gar nicht ſo ſchreiben, wie er in der Quittung ſtand, daſſelbe verſicherten ihre Kinder; außerdem bekundeten zwei Sachverſtändige aufs beſtimmteſte: es ſei die Unterſchrift auf jener Urkunde ganz verſchieden von den Schriftzügen, welche ſich im Unterſuchungsprotokoll von der Hand der Witwe Kauderer finden.

Trotzdem blieb der Angeſchuldigte, ſelbſt bei der Confrontation, dabei, daß die Witwe Kauderer die fragliche Urkunde (welche, wie ſich ſpäter zeigte, von dem Tuchmacher Jerg in Gerringen auf Anſuchen Froſch's aufgeſetzt worden) unterſchrieben habe, und ebenſo beharrte er auch im übrigen bei ſeiner Angabe.

Weitere Zeugen, welche über Froſch's Treiben in Bezug auf die Familie Nachricht geben können, waren nicht vorhanden.

In der anonymen Eingabe, durch welche dieſer Betrug zuerſt bei dem Oberamtsgerichte angezeigt wurde, waren zwar mehre Perſonen als ſolche bezeichnet, welche darüber Auskunft geben könnten; allein alle dieſe wußten bei ihrer Vernehmung nichts weiter, als daß das Gerücht gegangen ſei, Froſch habe den alten „Bubauer“ in einem Sacke aus dem Hauſe getragen und dafür die „Baumwieſe“ erhalten. Auch die weitere Angabe einiger derſelben, wonach zwei Verwandte des Angeſchuldigten als deſſen Helfershelfer thätig geweſen, führte zu keinem Reſultate, da jene beiden Benannten dies beſtimmt in Abrede ſtellten. Ebenſo wenig förderte die Vernehmung der Ehefrau des Froſch die Sache. Dieſe behauptete wiederholt, ſie wiſſe von dem Geiſtererlöſen nichts, obgleich ein Zeuge eidlich verſichert hatte, ſie habe ihm einmal, als er nach ihrem Mann gefragt, erwidert: der ſei gerade bei Kauderer, um zu unterſuchen, ob der alte Kauderer wirklich „laufe“.

Von allen weitern Depoſitionen der Zeugen iſt nur noch die Ausſage des Schreiners Friedrich Froſch, eines Verwandten des Angeſchuldigten, näher anzuführen. Es ſei ihm aufgefallen, ſagte er, daß nach dem Tode des alten Kauderer deſſen Kinder öfters zu Froſch gegangen ſeien; er habe daher den Angeſchuldigten einmal darüber gefragt, und darauf die Antwort erhalten: Bei denen ſehe es ſchlimm es, der alte Kauderer laufe als Geiſt; dies mache jedoch nichts, er könne Geiſter erlöſen und wolle auch den Kauderer erlöſen. Dabei habe ihm Froſch angeboten, er könne es ja mit anſehen; er habe es jedoch nicht gethan, weil es ihm von ſeiner Ehefrau abgerathen worden.

Der Angeſchuldigte ſelbſt leugnet nicht, daß er einmal mit dem Zeugen über Kauderer geſprochen, er behauptet aber, das ganze Geſpräch habe blos darin beſtanden, daß er, wie der Schreiner ihn gefragt, ob es wahr ſei, daß er den alten Kauderer im Sacke fortgetragen, dies „im Spaße“ bejaht habe. Hierauf ſei der Erſtere ſogar von ihm darüber ausgeſchimpft worden, daß er ſo dummes Zeug glaube.

Dies das Weſentliche, was über den Betrug an der Familie Kauderer erhoben wurde. Die Witwe Kauderer mit ihren Kindern, die ſich in günſtigen Vermögensumſtänden befinden, verlangten keinen Erſatz von Froſch, da die Witwe noch der Meinung iſt, derſelbe habe ihr wirklich geholfen; der Pfleger der Kinder dagegen, welcher erſt durch die Unterſuchung die Geſchichte erfuhr, erklärte ausdrücklich: er verlange, daß Froſch deshalb geſtraft und angehalten werde, die Wieſe herauszugeben und die nachgelaſſenen Schuldigkeiten nachträglich zu entrichten.

So viel über den Betrug an den Hinterbliebenen Kauderer's. Weit bedeutender als dieſer ſind nun aber die Betrügereien, welche von Froſch an dem Kaſſirer der Hüttisheimer Leihkaſſe, Johann Georg Ott, einem von ſeinem Gemeinderathe als zuverläſſig und wahrheitsliebend geſchilderten und damals noch ſehr vermöglichen Manne, begangen wurden und welche, wie ſchon früher erwähnt, die nächſte Veranlaſſung zur Einleitung der vorliegenden Unterſuchung bildeten.

Mit Ott wurde Froſch zuerſt dadurch bekannt, daß jener ſich im April 1845 an Letztern wandte, um von ihm über einen Diebſtahl Auskunft zu erhalten. Es waren nämlich im März 1845 aus der Kaſſe der Hüttisheimer Leihbank mittels Einbruchs etwa 150 Gulden entwendet worden, und man hatte einen Mann im Verdacht, welcher gerade damals in Hüttisheim baute. Dieſer Verdacht beruhte jedoch nur auf ganz unbeſtimmten Indicien, und ſo beſchloß Ott, auf den Rath Anderer, den Wunderdoctor Froſch, von welchem man ihm erzählte, derſelbe wiſſe Alles und könne namentlich auch Geſtohlenes wieder herbeiſchaffen, darüber um nähere Auskunft zu bitten. Demgemäß reiſte er im April 1845 zu dem Wundermann nach Heiningen und befragte ihn, nachdem er ihm den Diebſtahl und ſeinen Argwohn, ohne jedoch den Verdächtigen zu nennen, erzählt, wer wol das Geld geſtohlen habe? Froſch will ihm darauf erwidert haben, das könne er nicht wiſſen; Ott dagegen behauptet, derſelbe habe ſofort in eine Schachtel oder in ein Kiſtchen, das auf dem Tiſche geſtanden, geblickt und ihm hierauf den Beſcheid ertheilt: er bekomme das Geld nicht wieder, es ſei bereits verbaut; in 14 Tagen ſolle er indeſſen wiederkommen, da wolle er ihm das Nähere ſagen.

Ott kam wieder und Froſch machte ihm von Dem, welcher das Geld geſtohlen, eine Beſchreibung, die genau auf Den paßte, auf welchen er von Anfang an Verdacht gehabt, ſodaß ſich Ott, nachdem er dem Froſch für ſeinen Beſcheid ein Zwanzigfrankenſtück geſchenkt, mit dem feſten Glauben wieder entfernte, der Angeſchuldigte beſitze wirklich die Wundergabe, welche ihm die Volksſage beilege.

Beide Perſonen kamen dann erſt wieder beim Roßmarkte in Ulm am 17. Juni 1845 zufällig zuſammen. Hier erzählte Froſch dem Andern, er habe ein Pferd gekauft, es fehle ihm jedoch, da er ſein Pferd nicht habe verkaufen können, im Augenblick an Geld, es zu bezahlen. Ott ließ ſich beſtimmen, ihm 200 Gulden in Banknoten zu leihen, ohne darüber einen Schein von dem Wunderdoctor zu verlangen. Froſch verſprach dieſes Darlehen, rückſichtlich deſſen er in ſeinen Angaben von Ott nur darin abweicht, daß er behauptet, er habe es nicht verlangt, ſondern es ſei ihm daſſelbe angeboten worden, in Balde zurückzubezahlen. Dies geſchah jedoch, nach der Verſicherung Ott's, nicht und ſelbſt die wiederholten Erinnerungen des Letztern hatten nur Geſuche des Schuldners, um längeres Anborgen, ſowie endlich am 22. November 1845 eine Einladung zu weiterer Beſprechung zur Folge. Ott ließ deshalb im December 1845, als er gerade in Geſchäften zu Göppingen war, den Schäfer Froſch dahin holen, um endlich ſein Geld zu bekommen. Froſch erſchien und lud ihn ein, mit ihm nach Heiningen zu fahren. Auch in Heiningen, wohin er ihm wirklich folgte, erhielt Ott, wie er wiederholt eidlich verſichert, ſein Darlehen nicht zurück; vielmehr trat der Angeſchuldigte bald mit weitern Anlehensgeſuchen vor.

Schon im Hinausfahren von Göppingen nach Heiningen, ſowie ſpäter in ſeinem Hauſe, vertraute Froſch dem Ott: Er ſei der reichſte und doch zugleich der ärmſte Mann. Es gebe Leute, die Wunderkräfte beſäßen, die Geiſter und Seelen erlöſen können und denen nichts verborgen bleibe. Zu dieſen Leuten gehöre auch er, er beſitze dieſe Gabe, er habe es in Baiern bei einem geiſtlichen Herrn nach dem ſechsten Buch Moſes, wo Alles ſtehe, gelernt und in Folge davon ſchon viele Seelen in Baiern, ſowie im Sibyllenloch bei Kirchheim unter Teck erlöſt. Hierfür habe er ſehr viel Geld, 23 Simri Gold, 10—13 Millionen, erhalten; die lägen auch bereits in ſeinem Hauſe, allein er dürfe ſie jetzt noch nicht angreiſen, ſondern erſt in 30—33 Monaten, im Mai 1847, ſonſt ſei er ſelbſt des Teufels!

Außerdem erfuhr ſein ſtaunender Begleiter wahrend der Fahrt nach Heiningen noch Folgendes: Er, Froſch, ſei Mitglied einer geheimen Geſellſchaft in Stuttgart, welche aus zwolf der vornehmſten Herren beſtehe, von denen er die Fürſten von Thurn und Taxis, von Waldburg-Wolfegg und Waldburg-Zeil, die Grafen von Rechberg und Maldeghem als Mitglieder, den Grafen von Neipperg aber als Vorſtand nannte.

Zum Beweiſe endlich, daß er in der That Geld genug beſitze, zeigte Froſch, nachdem ſie in ſeiner Wohnung angekommen, dem Kaſſirer Ott nicht blos in einem Kaſten des Zimmers ein etwa ein halbes Simri haltendes volles Säckchen mit der Verſicherung, darin ſei lauter Geld, das übrige liege im Keller, ſondern er holte auch wirklich aus jenem Säckchen vier Ducaten heraus. Der Anblick dieſer Goldſtucke beſtärkte den Kaſſirer, wie er ſelbſt ſagt, ſo in ſeinem Glauben an die Wunderkräfte des Schäfers, daß er nicht einmal den Muth hatte, näher nachzuforſchen, ob ſich in dem Sacke in der That lauter Gold befinde. Ja, als Froſch mit der Bitte ſich an ihn wandte, er möchte ihm, da er in Noth ſei und Schulden zahlen müſſe, einſtweilen, bis er ſein Geld angreifen dürfe, Einiges vorſtrecken, ſchenkte er dieſem Geſuche, mit welchem das Verſprechen verbunden war, er werde ihn dafür ſpäter gewiß ganz glücklich machen, gutmüthig Gehör. Der Wunderdoctor erhielt ſchon nach einigen Tagen 1200 Gulden in Banknoten durch die Poſt. Froſch brauchte immer mehr und Ott ſandte immer neue Darlehen, höchſt bedeutende Summen, und beſtritt daneben für Jenen viele Ausgaben.

Zu dieſen immer neuen Anlehen und Auslagen, welche

Ott nicht mehr aus eigenen, ſondern mit den Mitteln der Hüttisheimer Kaſſe beſtritt, ließ er ſich nach ſeiner Angabe nicht blos durch Das, was er vorhin erfahren, bewegen, auch nicht durch einen weitern Umſtand, nämlich daß einer ſeiner Vettern, der am Gehöre litt, gerade zu der von dem Wunderdoctor vorausbezeichneten Zeit wieder beſſer hörte, die vertraulichen Mittheilungen des Angeſchuldigten über ſeine Geiſtererlöſungen, über ſeine Millionen und die vornehme Geſellſchaft verwirrten gänzlich ſein Gehirn; es kam bald noch ein anderer Umſtand hinzu, in Folge deſſen Ott, wie er ſelbſt ſagt, ſeine Bekanntſchaft mit Froſch „fur eine Schickung Gottes" hielt und an den Wunderdoctor „wie an Gott Vater" glaubte.

Es iſt dies der Kauf der Standesherrſchaft Roth durch den Angeſchuldigten, in Verbindung mit dem Benehmen, das derſelbe dabei an den Tag legte, und den weitern Sagen, die ſofort über ihn auftauchten.

Über dieſe Herrſchaft ſprach Froſch, wie Ott erzählt, mit dieſem ſchon im December 1845, als Beide von Göppingen nach Heiningen fuhren, und Letzterer gab ihm hier auf ſein Verlangen eine „Beſchreibung von Roth", die er wegen der Betheiligung der Hüttisheimer Kaſſe in Händen hatte, zur Einſicht. Dabei war übrigens, nach der Angabe Ott's, nicht weiter davon die Rede, daß Froſch die Herrſchaft kaufen wolle, ſondern dieſer äußerte damals blos, er wolle ſie einmal ſehen, und Ott ſelbſt, der hier noch gar nicht daran dachte, daß, was er ſpäter für ein ſo großes Glück hielt, geſchehen könne, erhielt erſt nach einiger Zeit, während welcher Froſch ſich ihm gegenüber als Kaufsliebhaber zu dem Schloſſe Laupheim gerirte, durch einen Bekannten, den Bierbrauer Kramer von Kloſterbeuren, die erſte Andeutung, daß

Froſch die Herrſchaft Roth kaufen wolle. Dieſe Andeutung erhielt Ott von Kramer in Folge von Äußerungen und Aufträgen, mit denen Froſch gegenuber von dieſem auftrat.

Froſch fragte nämlich, ſo erzählt Kramer — deſſen Bekanntſchaft er machte, als dieſer ſich, wie Kramer angibt, wegen der Krankheit ſeiner Frau, oder, wie der Angeſchuldigte behauptet, wegen des Lottoſpiels an ihn wandte — den Kramer, als dieſer im October 1845 zu ihm kam, ob er für ihn kein feiles Gut wiſſe? und als ihm der Letztere erwiderte: er kenne im Augenblick nur das Gut Mattſies in Baiern, das werde aber zu theuer ſein, da es immerhin gegen 125000 Gulden koſte, erklärte der Angeſchuldigte, nach der Behauptung Kramer's, nicht blos: „Das ſei Eins, ſoviel Geld habe er ſchon!“ ſondern er ſuchte auch denſelben durch das gleiche Manöver, wie ſeiner Zeit den Kaſſirer Ott, von ſeinem Reichthum zu überzeugen, indem er ihm im Kaſten einen gewöhnlichen, etwa 1 — 1½ Simri haltenden, anſcheinend vollen Getreideſack mit der Verſicherung zeigte, darin ſei lauter Geld, und daraus 30—40 würtembergiſche Dukaten wirklich nahm.

Dies machte auf Kramer einen ſolchen Eindruck, daß er, wie Ott, den Inhalt des Sackes nicht näher unterſuchte, ſondern dem Angeſchuldigten Glauben ſchenkte und ohne weiteres Bedenken dem Vorſchlage, er ſolle mit ihm nach Mattſies reiſen, um das Gut näher zu beſehen, er werde ihm dann fur ſeine Mühe, wenn Etwas aus dem Handel werde, 3000 Gulden bezahlen, freudig folgte.

In Mattſies erklarte Froſch, ſo lautet die weitere Angabe Kramer's: das Gut gefalle ihm, Kramer ſolle ſich um die nähern Verhältniſſe erkundigen, er wolle in

14 Tagen einſtweilen 60000 Gulden als „Angeld“ ſchicken!

Sofort gab ſich Kramer auch, im feſten Glauben an die Worte des Angeſchuldigten, alle Muhe, wegen des Ankaufs des erwähnten Gutes das Nöthige einzuleiten. Allein der Letztere ſchickte nicht nur kein Geld, ſondern ließ überhaupt nichts mehr von ſich hören, ſodaß ſich endlich, nach langem vergeblichen Harren auf die Ankunft der Geldkiſte, Kramer im December 1845 entſchloß, ſelbſt nach Heiningen zu reiſen, um ſich perſönlich nach dem Stande der Sache zu erkundigen. Wie er zu Froſch kam, hatte dieſer gerade die „Beſchreibung von Roth“ in der Hand und erklärte ſofort: „Mattſies ſei ihm zu klein, das wolle er nicht, er kaufe Roth!“ Kramer entgegnete: das werde einige Millionen koſten; allein Froſch beſeitigte auch diesmal ſein Bedenken, indem er ihm wieder Geld zeigte und weitere Mittheilungen machte über ſeine Schätze, deren Erwerb, und uber ſeine Verbindungen mit hohen Herren.

Froſch fuhrte nämlich ſeinen Gaſt, ſo erzählt Letzterer, wieder an den oft erwähnten Kaſten und zeigte ihm hier nicht blos den Geldſack, den er ſchon das erſte mal geſehen und der diesmal nicht offen war, mit dem Hinzufügen, da ſei noch das Geld darin, ſondern er machte ihn auch auf ein ziemlich großes offenes Kiſtchen daneben aufmerkſam, welches mit Rollen von blauem Papier in der Größe von 75-Guldenrollen gefüllt war: darin ſei lauter Geld!

Zum Beweiſe brach Froſch ſofort auf Kramer's Verlangen eine dieſer Rollen in der Mitte durch und es fielen wirklich aus derſelben drei bis vier Goldmunzen in der Größe eines Guldenſtücks zur Erde. Kramer, in ſeiner Meinung von dem großen Reichthum des Froſch beſtärkt, wagte nun aus Furcht, er konnte ihn dadurch beleidigen, nicht, den übrigen Inhalt der Rollen zu unterſuchen. Froſch eröffnete ihm nun:

Er habe Geld genug, um drei ſolche Herrſchaften, wie Roth, zu kaufen; er beſitze bereits in der Schweiz, wo er unter die Jeſuiten aufgenommen ſei, ein Schloß, und er ſei auch in Stuttgart Mitglied einer geheimen Geſellſchaft, welche aus 12 der vornehmſten Herren beſtehe.

Auf Kramer's Frage: woher er denn ſo vieles Geld beſitze? antwortete er: er habe es drüben vom Sibyllenloche her, dort könne er genug haben; wenn er welches brauche, ſo dürfe er dort nur ein Gebet verrichten, dann komme die Sibylle und gebe ihm, ſoviel er wolle.

Dies erſchien nun freilich dem Frageſteller anfangs, wie er ſagt, gar zu abenteuerlich, als daß er es ſofort glauben ſollen, allein auf der andern Seite ließ er ſich hierdurch doch nicht in ſeiner Meinung, daß Froſch wenigſtens ſehr reich ſein müſſe, erſchüttern, wozu der Beweis ihm vor Augen lag, und ſo gab er denn dem Angeſchuldigten willig Gehör, als dieſer ihn beauftragte, er ſolle unter Rückſprache mit Ott ſich nach der Herrſchaft Roth näher erkundigen und ſofort die weitern Verkaufsverhandlungen einleiten; er werde ihn dann, da aus dem Handel mit Mattſies nichts geworden, bei dem Kaufe von Roth dadurch hinlänglich entſchädigen, daß er ihm für ſeine Mühe ſtatt 3000 Gulden ſofort 13000 Gulden zahle.

Kramer ſetzte ſich nun alsbald mit Ott in näheres Vernehmen und Letzterer betrieb aufs eifrigſte die Sache.

Beide reiſten mit Froſch nach Roth, um die Herrſchaft näher zu beſichtigen, und hier erklärte der Schäfer, wie beide Zeugen weiter angeben: „Das Gut gefalle ihm, er wolle es kaufen, und um es wohlfeiler zu bekommen, gleich baar bezahlen; damit es jedoch nicht auffalle, dürfe man nicht ſagen, daß er der Käufer ſei, ſondern ſie ſollten vorgeben, er kaufe die Herrſchaft für einen Unbekannten, deſſen Namen erſt am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes genannt werden ſolle.“

Das Verſprechen, den Kaufpreis ſogleich baar zu bezahlen, fiel den beiden Begleitern deſſelben allerdings in ſo fern auf, als er ihnen ja wiederholt anvertraut hatte, er dürfe ſein Geld erſt in 30—33 Monaten angreifen, ſonſt wäre ſeine eigene Seele verloren!

Allein Froſch wußte auch dieſes Bedenken durch die Verſicherung zu beſeitigen: „In ſo lange, bis er ſelbſt ſein Geld angreifen dürfe, ſchieße ihm die geheime vornehme Geſellſchaft — von welcher er ihnen ſchon früher erzählt hatte — den Kaufſchilling vor.“

Hiernach war aller Zweifel bei den Beiden beſeitigt, und Ott kündigte dem Gutsbeſitzer Retter an, er wiſſe einen Käufer für die Herrſchaft Roth.

Dieſer hielt, nach ſeiner Angabe, anfangs nicht viel von der Sache, da Ott, die ihm von Froſch ertheilte Weiſung getreulich befolgend, den Käufer nicht nannte; allein Ott, im vollen Glauben an die Allmacht und den Reichthum ſeines Vollmachtgebers, verſicherte Retter aufs beſtimmteſte, er kenne den Käufer und wiſſe gewiß, daß dieſer im Beſitze der erfoderlichen Zahlungsmittel ſei. Ott war ein achtbarer Mann. So ließ ſich denn Retter, im Vertrauen auf Ott's Erklärung, in Verkaufsunterhandlungen ein, die, wie erwähnt, am 26. Februar 1848 zu einem Vertrage führten, wonach Froſch und Kramer als angebliche Bevollmächtigte eines Dritten, unter Bürgſchaft des Ott, die Herrſchaft Roth um die Summe von 2,670000 Gulden unter der Bedingung von J. D. Retter erkauften, daß dieſelbe dem wahren Käufer, deſſen

Name erſt am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes zu nennen war, gegen die Bezahlung des Kaufſchillings, frei von den durch Retter darauf contrahirten Schulden, übergeben werden ſollte.

Kramer gerirte ſich hierbei nach ſeiner Behauptung auf Froſch's beſonderes Begehren als Mitkäufer oder vielmehr Mitbevollmächtigter, Ott aber ging die Bürgſchaft auf das ausdrückliche Verlangen Retter's ein, der, weil er die beiden Andern nicht kannte, nur unter dieſer Bedingung einen Kauf abſchließen wollte. Beide Genannte aber ließen ſich zu dieſer Betheiligung bei dem Handel, wie ſie angeben, in dem feſten Glauben herbei, daß Froſch, wie er ihnen wiederholt vorgeſtellt, ſelbſt der Käufer ſei und wirklich die Mittel dazu beſitze. Kramer geſtand, daß ihn zu dieſer Willfährigkeit noch ein beſonderes Motiv gereizt, nämlich Froſch hatte ihm für ſeine Mühe ſtatt 13000 Gulden eine Summe von 30000 Gulden zu bezahlen verſprochen, während Ott ſich damals, wie es ſcheint, neben der Ausſicht auf Belohnung, die ihm allerdings auch vorgeſchwebt haben mag, hauptſächlich durch die Rückſicht auf ſeine Kaſſe, für welche er den Kauf ſo vortheilhaft hielt, beſtimmen ließ.

Als nun der Kaufvertrag, welcher ſeiner Zeit viel zu reden machte, ſo abgeſchloſſen war, herrſchte große Freude im Lager der vielen dabei Betheiligten, namentlich aber bei Ott und Kramer, während Froſch ſelbſt ſich ſofort als Käufer von Roth gerirte und dabei, wie notoriſch iſt, einen ungeheuern Aufwand machte.

„Herr und Madame Froſch“ legten jetzt ihre frühere mehr bäuerliche Tracht ab und beſuchten in modernem Paletot, Hut und Shawl mehrmals die Herrſchaft, wo Erſterer alsbald verſchiedene Anordnungen traf. Dabei ſchaffte ſich Froſch glänzende Chaiſen und theure Pferde mit ſilberplattirten Geſchirren an, er unternahm Reiſen, bei welchen er viel Geld aufgehen ließ. Seine unermüdeten Geſchäftsführer und ſteten Begleiter hierbei waren Kramer und Ott. Letzterer namentlich ſchwelgte in Entzücken, denn Froſch hatte ihm das Schlößchen Laurheim zu kaufen verſprochen. Er beſtritt Auslagen über Auslagen für Froſch und ſtreckte ihm noch weitere ſehr bedeutende Summen, Alles in der Hoffnung vor, von dem „Herrn von Roth“, ſobald derſelbe ſeine durch die Geiſter erworbenen Millionen angreifen dürfe, hinlänglich dafür entſchädigt zu werden. Freilich ging eine geraume Zeit hin, ohne daß es zur Realiſirung des Kaufes kam, allein dies erſchütterte weder Ott's noch Kramer's feſten Glauben. Denn auch Froſch war in ſeinen Prahlereien unerſchütterlich über die großen Wundercuren, die er ſchon ausgeführt, über die Geiſter, die er erlöſt, über die Reichthümer, die er in Folge davon beſitze, über die Herrſchaft, die er in der Schweiz habe, über die vornehme Geſellſchaft, in die er aufgenommen ſei. Sie glaubten eine Beſtätigung hierfür in dem Auftreten Froſch's, ſowie darin zu finden, daß bald auch hundert Andere wußten, der Letztere beſitze unermeßliche Reichthümer.

So wurden Beide in ihrem Glauben an die hohen Verbindungen ihres Gönners in Stuttgart auch dadurch beſtärkt, daß derſelbe während der Kaufsunterhandlungen ſich einmal unter dem Vorgeben entfernte: „Er müſſe Erkundigungen einziehen“; ſowie, daß er ein andermal, bald nach dem Kaufsabſchluſſe, Ott in das Palais des Grafen von Neipperg, welchen er als Vorſtand jener geheimen Geſellſchaft bezeichnet hatte, mit dem Auftrage ſchickte: er ſolle fragen, ob der Herr Graf zu Hauſe und zu ſprechen ſei? Freilich erhielt Ott den Beſcheid, der Herr Graf ſei ſchon ſeit einiger Zeit verreiſt; wie ſollte das aber ihren Glauben erſchuttern! Ein drittes mal, wo Froſch wieder ein ähnliches Manöver ausführte, gelang ihm dies allerdings nicht ſo gut, denn da ging ihm, als er ſich von ſeinen Begleitern unter dem Vorwande „er müſſe zu Neipperg" entfernte, Kramer unbemerkt nach und ſah, daß der Wundermann blos vor einem Hauſe ſtehen blieb, ohne hineinzugehen. Trotzdem verſicherte Froſch, als er zurückkam, er habe mit dem Grafen geſprochen. Kramer hielt ihm ſeine Wahrnehmungen vor, ließ ſich aber durch die Erwiderung beruhigen: „Er habe unterwegs erfahren, daß der Graf nicht zu Hauſe ſei." Bei ſolchem Glauben darf man ſich allerdings nicht wundern, daß Wundermänner erſtehen.

Die Verzögerung der Realiſirung des Kaufes beunruhigte anfänglich Beide wenig, weil ſich ja auch das gerichtliche Erkenntniß über den Kauf von Seiten Retter's wegen verſchiedener Anſtände immer wieder hinauszog. Sie ſahen hierin den einzigen Grund, weshalb Froſch noch nicht ſeinen Vertrag erfüllte und erfüllen konnte; ja Ott fand ſogar, wie er ſelbſt ſagt, in den Anſtänden, welche dem Erkenntniß über den erſten Kauf im Wege ſtanden, einen weitern Beweis für die übernatürlichen Kenntniſſe des Wunderdoctors, da dieſer ihm auf ſeine Auffoderung: er ſolle ſchnell den Kauf ins Reine bringen! ſchon vor dem 26. Februar vorausgeſagt hatte, „das preſſire nicht ſo, Ott ſolle an ihn denken, vor 70 Tagen werde Roth nicht auf Retter eingeſchrieben." Außerdem lebten Beide, in Übereinſtimmung mit den übrigen bei dem Handel Betheiligten, der frohen Hoffnung, es werde wenigſtens dann, wenn einmal die Retter entgegenſtehenden Hinderniſſe beſeitigt ſeien, die Realiſirung des Froſch'ſchen Kaufes keinem Anſtande unterliegen. Sie glaubten, daß Froſch, wie dies bei gewöhnlichen Güterhändeln in der Regel geſchieht, am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes den Kaufſchilling baar entrichten, daß ſofort davon die auf Roth ruhenden Laſten bezahlt und dann der Reſt dem J. D. Retter eingehändigt werden müſſe. Uberdies verſicherte ja Froſch, als Ott immer mehr in ihn drang, er ſolle doch machen, daß der Kauf realiſirt werde, „er werde am 17. April 1846 nach Ulm kommen und das Geld dorthin bringen, damit eingeſchrieben werden könne.“

So warteten ſie denn wirklich mit andern Freunden am 17. April 1846 den ganzen Tag bis Nachts 2 Uhr in Ulm auf Froſch; allein wer nicht kam, war der Schäfer Froſch.

Auch dies erſchütterte ihren Glauben nicht; denn als Ott und Kramer am folgenden Tage nach Heiningen reiſten, um ſich näher zu erkundigen, warum er ſein Verſprechen nicht gehalten, verſicherte der Angeſchuldigte, wie beide Zeugen und der ihnen noch nachgeſchickte Blumenſcheinwirth Franz Wilhelm von Ulm angeben, nicht blos wiederholt: „Es ſei ihm von der vornehmen Geſellſchaft bereits der ganze Kaufſchilling, ja noch mehr, als dieſer betrage, nämlich die Summe von 3,400000 Gulden zugeſchickt worden“; ſondern er erklärte auch ſein Ausbleiben am vorhergehenden Tage damit, daß ihm Graf Neipperg, der Vorſtand jener Geſellſchaft, geſchrieben: „Es gebe in Stuttgart das Gerücht, daß es mit Retter nicht gut ſtehe; er, Froſch, ſolle daher noch abwarten, bis dieſem vergantet werde, und vom Kaufſchillinge ja nicht früher etwas bezahlen, als bis Roth ſchuldenfrei auf ihn eingeſchrieben ſei.“

Froſch zeigte auch ſeinen Beſuchern den ihm von dem Grafen Neipperg zugekommenen Brief, welcher mit

„Albert“ oder „Alfred“ unterzeichnet war und worin der Schreiber des Briefs ſeinem „Hochgeborenen Freunde und Dauzbruder Froſch“ mittheilte, „er wolle ihm zwar, ſeinem Verſprechen gemäß, bis zum 17. April das Geld — eine Summe von 3,400000 Gulden — ſelbſt nach Heiningen bringen; er beſchwöre ihn aber bei Gott, dem Allmächtigen, doch ja davon kein Stück wegzugeben, bis Roth protokollirt ſei.“ Außerdem wies Froſch zum Beweiſe, daß das Geld da ſei, nicht blos dem Kramer in ſeinem Kaſten wieder mehre verſchloſſene, anſcheinend volle Kiſten und Säcke mit dem Anfügen: „Da ſei das Geld!“ ſondern er nahm auch abermals vor Franz Wilhelm mehre Geldſtücke aus einer Rolle heraus. Alſo ein neuer Zeuge dafür, daß Geld da war.

Kramer und Ott verließen mit erneutem Vertrauen auf den Wunderdoctor Heiningen, nachdem noch Ott mit Erlaubniß des Letztern von dem Briefe (der übrigens nicht einmal ein Datum hatte, was Froſch damit erklärte, er habe ihn in einem Couvert erhalten) eine Abſchrift genommen, um dieſelbe den mit banger Sehnſucht auf die endliche Realiſirung des Kaufes harrenden Mitgliedern der Hüttisheimer Kaſſe zur Beruhigung vorzulegen. Freilich ſahen ſich in Folge dieſes Beſuchs Ott und Kramer in ſo fern getäuſcht, als Froſch erklärte, er zahle erſt, wenn Roth auf ihn eingeſchrieben werde, und ſich auch wirklich in dem Kaufbriefe fand, daß Roth gegen Bezahlung des Kaufpreiſes ſchuldenfrei ubertragen werden müſſe; während man, wie erwähnt, bis dahin der Meinung war, Froſch entrichte am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes uber den Kauf Retter's den Kaufſchilling und dann werde, nachdem man davon die Schulden bezahlt, die Herrſchaft auf ihn eingeſchrieben.

Allein auch dieſe Entdeckung machte Froſch's Freunde nicht wankend. Er ſtand damals bei den beim rothen Handel Betheiligten noch in ſolchem Anſehen, daß, als der iſraelitiſche Handelsmann Heinrich Steiner von Laupheim im Gaſthof zum Kronprinzen in Ulm in Gegenwart der wegen des gerichtlichen Erkenntniſſes über den Retter'ſchen Kauf verſammelten Herren ſich etwas ſcharf gegen Froſch darüber ausließ, daß nach ſeiner neuern Erklärung der Kauf nie ratificirt werden werde und Alles nichts ſei, ſämmtliche Anweſende, ſtatt die Richtigkeit ſeiner Bemerkung einzuſehen, demſelben ernſtliche Vorwürfe machten, daß er „Herrn Froſch“ ſo beleidigen könne.

So gewann Froſch wieder von neuem Zeit und Mittel, die Realiſirung des Kaufes, obwol von allen Seiten gedrängt, hinauszuſchieben, und Ott und Kramer ließen ſich, ohne von der Sache eine andere Anſicht zu bekommen, durch die Erklärung des Angeſchuldigten: „ſie ſollen nur machen, daß Roth auf ihn eingeſchrieben werde, dann werde er gleich bezahlen, er habe ja das Geld zu Hauſe“, noch längere Zeit hinhalten. Fanden ſie doch in dem Umſtande, daß der Angeſchuldigte dem Rechtsfreunde Ott's, welcher auch den Kaufvertrag aufgeſetzt hatte, eine Summe von 50000 Gulden verſprach, wenn er mache, daß Roth bald auf ihn eingeſchrieben werde, einen beſtimmten weitern Beweis dafür, daß es dem Schäfer Froſch ſehr ernſt mit der Realiſirung des Kaufes ſei, hörten ſie doch noch immer von Andern beſtätigen, daß Froſch große Reichthümer beſitze, und dieſe Erzählungen, welche ſo ſehr ihren Wünſchen entſprachen, fanden bei ihnen mehr Gehör als die Warnungen verſtändiger Männer, die ihnen allerdings auch zukamen. Zudem wußte ſich Froſch bei Ott noch beſonders dadurch einzuſchmeicheln, daß er ihm für ſeine Kaſſe, welche durch die Verzögerung immer mehr ins Gedränge kam, eine außerordentliche Entſchädigung von 100000 Gulden verſprach.

So vergingen wieder mehre Wochen, bis endlich dem Kaſſirer Ott, nach ſeiner Erzählung, die Augen geöffnet wurden, und zwar nicht ſowol durch die überraſchende Erklärung des Angeſchuldigten: „Es ſei das Geld von der vornehmen Geſellſchaft, weil es in derſelben Händel gegeben, wieder abgeholt worden“ — denn Froſch verſicherte hierbei, „das ſei Eins, er habe ja doch noch ſein Geld!“ — als durch das Benehmen, welches Froſch, als Ott mit ihm abrechnen wollte, an den Tag legte.

Ott reiſte nämlich Anfangs Juli 1846 zu Froſch, um denſelben anzutreiben und mit ihm abzurechnen. Auch ſollte er ihm über das Fehlende eine Empfangsbeſcheinigung ausſtellen, die er den Kaſſenmitgliedern vorlegen könne. Hierzu nahm Ott die wenigen Beweisurkunden, die er für ſein Guthaben beſaß, da er, wie bemerkt, ſich nie eine Quittung hatte geben laſſen, nämlich Poſtſcheine und einen Brief des Angeſchuldigten, worin dieſer ihn um Geld gebeten hatte, mit. Es ließ ſich jedoch Froſch damals zu keiner Abrechnung herbei, ſondern ſchob dies auf ſpätere Zeit hinaus, und ſo entfernte ſich Ott bald wieder, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben.

In ſeiner durch das unbegrenzte Vertrauen auf den Wundermann herbeigeführten Sorgloſigkeit vergaß nun aber Ott jene Papiere, die er bei Froſch auf den Tiſch gelegt hatte, mit ſich fortzunehmen, und als er nach einigen Tagen wieder nach Heiningen kam, waren nicht blos die Poſtſcheine mit dem Briefe verſchwunden, ſondern es trat jetzt auch auf ſein wiederholtes Andringen der trotzige Schäfer mit der von ihm allerdings ſchon früher angedeuteten Drohung auf: „Wenn Ott ſage, daß er ihm, dem Froſch, ſo viel Geld vorgeſchoſſen, ſo leugne er es ihm geradezu ab, denn ſchriftliche Beweiſe lagen ja nicht vor.“

Dies endlich öffnete dem übergutlen Mann die Augen, wie er ſelbſt ſagt, und hatte dann auf ſeine und der Hüttisheimer Leihkaſſe Anzeige hin die ſofortige Verhaftung des Angeſchuldigten zur Folge. Ott ſah nunmehr ein, daß er von Froſch betrogen worden — und eine Täuſchung folgte der andern.

So erzählten Ott und Kramer auf ihren Eid, wie Froſch ſich ihnen gegenüber benommen, und geſtanden, wie ſie ſelbſt durch lange Zeit das unbedingteſte Vertrauen, worin immer wieder Einer den Andern beſtärkte, in ſeine Worte geſetzt.

Die Summen, die Ott in der Hoffnung vorgeſtreckt, mit dem Geiſtergelde entſchädigt zu werden, gibt Ott folgendermaßen an:

I. An baarem Darlehen habe Froſch von ihm, außer den ſchon erwähnten am Pferdemarkte zu Ulm geliehenen 200 Gulden und denjenigen 1200 Gulden, welche er ihm im December 1845 durch die Poſt geſchickt, noch weiter folgende Summen meiſt in Silbergeld oder Banknoten erhalten:

1) Am 1. Februar 1846 durch die ulmer Poſt in zwei Fäßchen 4083 Gulden;
2) im März 1846, als Froſch von Roth aus bei Ott in Huttisheim einkehrte, 2600 Gulden;
3) bald darauf, am 18. März, wieder durch die Poſt 1458 Gulden;
4) einige Tage nachher, durch Blumenſcheinwirth Wilhelm von Ulm (der übrigens nichts davon wiſſen will), 1200 Gulden;
5) durch denſelben (was er beſtätigt) die Summe von 780 Gulden;

6) ſofort im April 1846 in dem Gaſthofe zur Krone in Eßlingen und in Gegenwart des Schäfers Wörner von Denkendorf (welcher jedoch nichts davon wiſſen will) 4300 Gulden;
7) wenige Tage ſpäter durch den Poſthalter Feſt in Göppingen, wie dieſer beſtätigt, die Summe von 1700 Gulden;
8) am 23. April 1846 3500 Gulden, welche Ott ſelbſt in zwei Ranzen nach Heiningen gebracht haben will (Froſch's Ehefrau, auf welche ſich Ott hierfür berief, will nichts davon wiſſen);
9) am 16. Mai 1846 wieder 1900 Gulden;
10) einige Tage ſpäter, wie Kramer beſtätigt, in München zum Ankaufe von Pferden die Summe von 1300 Gulden in Banknoten.

Außer dieſen baaren Darlehen, welche hiernach zuſammen die Summe von 24221 Gulden betragen, und zu welcher, nach Ott's Verſicherung, noch weiter mindeſtens 400 Gulden kommen, welche der verblendete Mann dem Angeſchuldigten auf Reiſen nach Roth, Stuttgart und Munchen in kleinern Poſten vorgeſchoſſen haben will, hat ſodann Ott, wie er weiter eidlich verſichert

II. nicht blos, als Froſch ſich als Käufer von Roth verkündigte, aus Freude darüber, daß nun der Huttisheimer Kaſſe geholfen werden könne, der Ehefrau des Angeſchuldigten 100 würtembergiſche Dukaten geſchenkt, damit dieſe, wie er ſagt, Courage bekomme und nicht gegen den Handel ſei, ſondern er hat auch ſofort, als der Kauf abgeſchloſſen war, die Ehefrau des Schäfers Froſch durch die Blumenſcheinwirthin Wilhelm von Ulm, welcher er hierfür 76 Gulden bezahlte, moderniſiren und ihr Hut, Shawl und Kleid anſchaffen laſſen, damit dieſelbe in

Roth, ihrer neuen Herrſchaft, ordentlich auftreten könne.

III. An eigentlichen Auslagen für den vermeintlichen Herrn von Roth aber hat Ott nach ſeiner weitern Verſicherung folgende beſtritten:

1) Will er zunächſt, was übrigens nicht genau erhoben werden konnte, zu Roth im März 1846 dem Fabrikanten Welde von Leutkirch im Auftrage des Angeſchuldigten für ein Chaiſchen, das Letzterer kaufte, 300 Gulden bezahlt haben; ſodann ſchickte er

2) um jene Zeit dem Braumeiſter Schönweiler in Roth, wie dieſer in Übereinſtimmung mit Kramer beſtätigt, 400 Gulden, um damit im Schloßgarten, wie Froſch nach der Verſicherung Kramer's und des Gärtners befohlen, engliſche Anlagen einzurichten. Außerdem gab er

3) dem Schönweiler, wie dieſer gleichfalls in Übereinſtimmung mit Kramer beſtätigt, am 18. oder 19. Mai 1846 zu Kloſterbeuren auf Anſuchen des Angeſchuldigten einen Wechſel von 600 Gulden zum Ankaufe von Kühen für den Gutsherrn Froſch, und einige Tage nachher zahlte er, was Kramer wiederum beſtätigt,

4) zu München für Froſch eine Chaiſe, welche dieſer daſelbſt um 462 Gulden gekauft hatte. Weiter entrichtete er

5) nach ſeiner durch eine vorliegende Quittung beſtätigten Behauptung dem Holzhändler Frick in Laupheim 524 Gulden 47 Kreuzer für Breter und Dielen, welche Froſch dort kaufte, und die ſofort Ott nach Heiningen führte, wofür er beſonders 30 Gulden verrechnet. Ebenſo kaufte Ott

6) auf Anſuchen des Angeſchuldigten Stroh für die Summe von 86 Gulden 40 Kreuzer, das er demſelben gleichfalls durch ſein Fuhrwerk nach Heiningen lieferte, wofür Ott wieder einen Fuhrlohn von 25 Gulden anſpricht.

IV. Neben dieſen Auslagen, welche Ott nach ſeiner Behauptung für Froſch beſtritt, und welche zuſammen die hohe Summe von 2128 Gulden 27 Kreuzer betragen, ſtand ſodann Jener, wie er weiter angibt, nicht blos, als Froſch ſich von Roth Früchte und Vieh in Anſchlag zu 2164 Gulden 14 Kreuzer kommen ließ, für dieſe Summe gut, ſondern er ließ auch dem Letztern die Früchte auf ſeine Koſten nach Heiningen führen, wofür ihm der Angeſchuldigte nach ſeiner Behauptung weiter 100 Gulden ſchuldig wurde, und außerdem behauptet er, es ſei ihm Froſch auch noch für 20 Säcke Dinkel, die er ihm abgekauft, einſchließlich von 30 Gulden Fuhrlohn, 205 Gulden 30 Kreuzer ſchuldig. Endlich aber kam Ott durch ſeine Leichtgläubigkeit auch noch

V. deshalb in Schaden, weil er im Vertrauen auf das Verſprechen des Angeſchuldigten, er wolle ihm das Schloß Laupheim kaufen, wirklich am 22/24. April 1846, wie die in Froſch's Wohnung gefundenen Kaufbriefe nachweiſen, das Schloßgut Laupheim mit Fahrniß u. ſ. w., angeblich als Bevollmächtigter eines Dritten, um die am 1. Mai 1846 baar zu bezahlende Summe von 118000 Gulden kaufte und, da er den Kauf nicht halten konnte, das in §. 7 des fraglichen Vertrags ſtipulirte Reugeld von 12000 Gulden zahlen mußte.

So Ott ſelbſt über den durch ſeinen Freund Froſch erlittenen Schaden.

Dieſer aber, um nun auf deſſen Angaben vor Gericht überzugehen, beſtreitet, was

Zu I. zunächſt die baaren Summen, welche ihm Ott gegeben haben will, betrifft, nur den Empfang einiger wenigen und zwar gerade derjenigen, für welche der Letztere auch keine weitern Beweismittel hat, nämlich:

1) der 2600 Gulden, welche ihm Ott in Hüttisheim gegeben;
2) der 1200 Gulden, welche er ihm durch Wilhelm überliefert;
3) der 1900 Gulden, welche er ihm nach Heiningen gebracht, und endlich
4) der 400 Gulden, welche er ihm auf Reiſen in kleinern Poſten geliehen haben will.

Mit Ausnahme dieſer 6100 Gulden gibt der Angeſchuldigte den Empfang der übrigen Summen theils in dem vollen, von dem Beſchädigten behaupteten Betrage, theils wenigſtens in einem geringern Betrage zu, denn er bekennt, daß er von Ott neben den am Pferdemarkte in Ulm erhaltenen 200 Gulden

1) im December 1845 1200 Gulden;
2) im Februar 1846 4083 Gulden;
3) im März 1846 1458 Gulden;
4) durch Blumenſcheinwirth Wilhelm in Ulm 780 Gulden und durch Poſthalter Feſt in Göppingen 1700 Gulden erhalten habe; er gibt weiter zu, daß ihm Ott
5) in Eßlingen zwar nicht eine Summe von 4300 Gulden, wol aber von 4000 Gulden gegeben, ſowie, daß ihm derſelbe
6) im April 1846 zwar nicht die behauptete Summe von 3500 Gulden, aber doch 600—700 Gulden gebracht, und er will endlich

7) neben weitern 400 Gulden, welche ihm Ott, der ſich jedoch hieran nicht erinnern kann, zu Cannſtadt gegeben haben will, von demſelben
8) in München nicht blos 1300 Gulden, ſondern ſogar 1400 Gulden erhalten haben.

Ebenſo beſtreitet der Angeſchuldigte

Zu II. nicht, daß Ott ſeiner Frau nach dem Kaufsabſchluſſe von Roth 100 würtembergiſche Dukaten geſchenkt habe, ſowie, daß die Letztere durch die Blumenſcheinwirthin Wilhelm von Ulm vor ihrem erſten Auftreten in Ulm neu gekleidet wurde, und auch

Zu III., in Betreff der Auslagen, welche Ott für ihn beſtritten haben will, gibt er zu, daß dieſer

1) Dem Braumeiſter Schönweiler zum Ankauf für Vieh einen Wechſel von 600 Gulden gegeben, daß er ferner
2) die Chaiſe in München mit 462 Gulden bezahlt, daß er ſodann auch
3) für ihn den Holzhändler Frick in Laupheim für deſſen Rechnung mit 524 Gulden 47 Kreuzern befriedigt, daß er ebenſo
4) für ihn Stroh um 86 Gulden 40 Kreuzer gekauft habe, und daß er endlich
5) für die beiden letzten Lieferungen an Fuhrlohn 55 Gulden anzuſprechen befugt geweſen ſei. Dagegen behauptet der Angeſchuldigte,
6) daß er ſelbſt die Chaiſe in Leutkirch bezahlt habe, und gegen die weitere Foderung von 400 Gulden für die Herrichtung des Schloßgartens in Roth wendet er ein, ſolche nicht beſtellt zu haben, obgleich von Kramer ſowol als vom Schloßgartner in Roth das Gegentheil verſichert wird.

Außerdem aber bekennt Froſch noch

Zu IV., daß er dem Ott 20 Säcke Dinkel abgekauft, ſowie daß er durch Letztern von Roth Früchte und Vieh im Anſchlage von 2164 Gulden 14 Kreuzern erhalten, und daß endlich derſelbe an Fuhrlohn für beides 130 Gulden anzuſprechen gehabt habe.

Allein trotzdem beſtreitet er nicht nur, daß er dem Ott noch irgend etwas ſchuldig ſei, ſondern er will ſogar ſelbſt noch eine große Foderung an dieſen haben.

Froſch behauptet nämlich einmal nicht nur, er habe dem Ott für den Wechſel an Braumeiſter Schönweiler vorher 700 Gulden und ebenſo für den Wechſel in München 800 Gulden und ſpäter noch 600 Gulden gegeben; er habe ferner demſelben das Geld zur Bezahlung der Chaiſe in München eingehändigt; er habe ihm weiter für das gelieferte Stroh eine Abſchlagungszahlung mit 50 Gulden gemacht; und er habe endlich den Dinkel mit 160 Gulden bezahlt; ſondern es bringt der Angeſchuldigte noch insbeſondere vor:

Er habe ſeinerſeits dem Ott nach Zurückbezahlung der am ulmer Pferdemarkte entlehnten 200 Gulden bedeutende Anleben gemacht; hiernach ſei das, was er von Ott erhalten, mit Ausnahme der Geſchenke an ſeine Frau, die er als eine Erkenntlichkeit für die unverzinsliche Anbergung betrachtet habe, ſtets nur eine Abſchlagszahlung geweſen und es ſei ihm in Folge davon Ott bei einer Abrechnung, die ſie kurz vor der Verhaftung miteinander gepflogen, noch die Summe von 9800 Gulden ſchuldig geblieben, wovon indeſſen, ſo ſetzt Froſch hinzu, noch die Rechnung für Bretter und Dielen mit dem, was er für Stroh und Dinkel nicht extra bezahlt, abgehe.

Ebenſo, wie hiernach das von Ott behauptete Schuldverhältniß, leugnet der Angeſchuldigte, daß er dem Erſtern ſeine Papiere weggenommen, daß er überhaupt deſſen Leichtgläubigkeit dazu benutzt, um von ihm Geld zu erhalten, daß er ihm und dem Kramer vorgeſpiegelt, er habe Geiſter erlöſt und dadurch große Reichthümer erworben, daß er den Beiden vorgegeben, er ſei Mitglied einer vornehmen Geſellſchaft, daß er ſie glauben gemacht, er kaufe Roth für ſich, ſowie endlich, daß er verſprochen habe, er gebe dem Kramer 13000 oder gar 50000 Gulden und zahle dem Ott das Schloß von Laupheim, er behauptet, er habe wirklich von einem Dritten den Auftrag gehabt, ſo, wie geſchehen, die Herrſchaft Roth zu kaufen, und da ſeien dann allerdings, weil er Niemandem geſagt, wer dieſer Dritte ſei und woher er das Geld für Roth erhalten, die Leute auf verſchiedene dumme Gedanken hierüber gekommen; allein er ſelbſt habe nie ſo etwas ausgeſprengt, ſondern er habe eben die Leute, wenn ſie von ihm dummes Zeug, wie z. B. ob er ſein Geld von der Sibylle habe, gefragt, bei dieſem Glauben gelaſſen, da er nicht nöthig gehabt zu ſagen, woher er ſein Geld habe.

Zu dieſem im Allgemeinen hier Vorausgeſchickten erklärte Froſch im Einzelnen und zwar zuerſt über ſein Schuldverhältniß zu Ott:

Letzterer habe ihm, weil er die am ulmer Pferdemarkt entlehnten 200 Gulden nicht ſogleich heimbezahlt, einen groben Brief geſchrieben. Deshalb habe er dann, als Ott zu ihm gekommen, um das Geld zu holen, demſelben, damit er ſich überzeuge, daß er es mit keinem Lumpen zu thun habe, eine Hand voll Gold, das er in deſſen Gegenwart aus einem Sacke im Kaſten gelangt, gezeigt. Wie nun Ott dies geſehen, habe er ihn nicht blos um Verzeihung gebeten, ſondern ſofort auch angegangen, er, Froſch, möchte ihm doch einiges Geld leihen, da die Huttisheimer Kaſſe wegen des Kaufs von Roth durch Retter ſo im Gedränge ſei.

Dieſem Geſuche habe er indeſſen damals nicht ſtattgegeben, ſondern ſich lediglich darauf beſchränkt, die 200 Gulden ſammt Zinſen heimzubezahlen. Allein bald darauf ſei Ott mehrmals zu ihm gekommen und habe förmlich „gebettelt“, er möchte ihm doch 23000 Gulden nur auf vier bis ſechs Wochen vorſtrecken, er brauche nothwendig ſo viel, um Schulden zu zahlen, und werde dagegen Kaſſenſcheine ſchicken. Da habe er ſich dann endlich erbitten laſſen und dem Ott, den er für einen ehrlichen Mann gehalten, 23000 Gulden in Gold, in lauter holländiſchen Zehnguldenſtücken, eingehändigt, ohne auch nur hierüber etwas Schriftliches zu verlangen. Sein Verſprechen, ihm dagegen die Kaſſenſcheine zu ſchicken, habe nun zwar Ott nicht gehalten, allein deswegen habe er doch kein Mistrauen gegen ihn gehegt, ſondern vielmehr demſelben ſchon nach einigen Wochen auf ſein Anſuchen weitere 2700 Gulden, in lauter Kronthalern, gleichfalls ohne Quittung geliehen, und außerdem habe er ihm ſpäter im April 1846 noch zu einer Reiſe nach Stuttgart 400 Gulden (welche Ott ſpäter heimbezahlt, es ſeien dies die weitern 400 Gulden, die er, Froſch, empfangen habe), ſodann in Ulm zur Bezahlung der Zeche 40 Gulden, und endlich in München ungefähr 30 Gulden gegeben. Anfangs behauptete hierbei Froſch wiederholt weiter, es ſeien von ihm dem Ott die 200 Gulden (vom ulmer Pferdemarkte herrührend) ſchon nach einigen Wochen heimbezahlt worden, und er habe dem Letztern auf deſſen Brief, worin ihm mit Verklagen gedroht worden ſei, weder ſelbſt geantwortet noch antworten laſſen. Später dagegen erfuhr Froſch, wie es ſcheint, durch in den göppinger gerichtlichen Gefängniſſen leicht mögliche Colluſionen mit ſeiner Ehefrau, daß Ott drei Briefe, vom 6. September, 8. October und 23. November 1845 vorgelegt hatte, worin die Letztere, wie ſie ſelbſt geſtand, im Auftrage ihres Mannes die ſeitherige Nichtbezahlung der 200 Gulden damit entſchuldigte, daß dieſer kein Geld eingenommen habe, auch ſofort den Gläubiger zu einer mündlichen Beſprechung auf den 30. November 1845 einlud, und darauf änderte dann Froſch allmälig, indem er dieſe Briefe anerkannte, ſeine Angabe dahin ab: Es ſeien von ihm dem Ott die fraglichen 200 Gulden erſt einige Tage nach dem 23. November 1845 heimbezahlt worden, ohne daß er hierbei ſeine erſte beſtimmte Behauptung anders als damit zu erklären wußte, er habe ſich eben früher der Zeit nicht mehr genau erinnert.

Ebenſo, wie hierüber, machte der Angeſchuldigte auch darüber, wann er dem Ott die 23000 Gulden geliehen, verſchiedene Angaben. Anfangs behauptete er nämlich, er habe dieſe im October oder November 1845, oder um Martini herum gegeben, indem er ſich zum Beweiſe hierfür auf ſein Hausbuch mit dem Anfügen berief, es ſei von ihm dort gleich am andern Tage eingeſchrieben worden. In dieſem ſogenannten Hausbuche, das bei den Acten liegt, und, wie ſich aus einer nähern Durchſicht ergibt, in jeder Beziehung unordentlich und unchronologiſch geführt iſt, fand ſich dann auch wirklich auf zwei Seiten ein hierher gehöriger Eintrag, allein unter einem ganz andern Datum, denn es heißt dort auf Seite 34:

> „Den 23. September habe ich dem Ott von Hüttisheim 23000 Gulden gegeben; ferner den 25. März geben vor 12 Stück Vieh 17 hundert Gulden; ferner den 2. Mai vor Haber und Rocken (Roggen) 5 hundert Gulden."

und es iſt ſofort, während dieſer Eintrag wieder ausgeſtrichen iſt, weiter hinten im Hausbuche auf Seite 119 von neuem eingetragen:

> „Den 23. September 1845 habe ich dem Ott 23000 Gulden geliehen, bis 1846 den 1. Februar. Davon habe ich bekommen 3 und 8, macht 11 Tauſend Gulden. Ferner habe ich von Ott 12 Stück vor 1700 Gulden. Vor Haber und Roggen 500 Gulden, Reſt 9000 Gulden und 800 Gulden.“

Auf dieſes Datum aufmerkſam gemacht, verließ der Angeſchuldigte unter dem Vorgeben, er, der Schäfer, wiſſe nicht genau, wann Martini ſei, ſeine erſte Angabe über die Zeit, zu welcher er das Darlehen gemacht, indem er jetzt behauptete, an dem Tage, welcher in ſeinem Hausbuch aufgeführt ſei, habe er dem Ott das Geld gegeben; er wiſſe dies deshalb genau, weil er vor dem Eintrage in den Kalender hineingeſehen — und am Ende, wie er zugeben mußte, daß er die 200 Gulden auf keinen Fall vor dem 23. November heimbezahlt haben könne, nahm er auch dieſes Vorbringen wieder zurück und behauptete nun, er habe die 23,000 Gulden erſt nach dem auf die Einladung vom 23. November erfolgten Beſuche Ott's hergegeben. Dabei wiederholte er aber noch in demſelben Verhöre: er habe es gleich in ſein Hausbuch eingetragen und dann ſpäter, weil ſein Söhnchen darüber gekommen und einige Blätter herausgeriſſen habe, noch einmal eingeſchrieben.

Für ſein Vorbringen, daß er dem Ott die angegebenen Summen geliehen und ausbezahlt, hat der Angeſchuldigte, wie er ſelbſt zugeſtehen mußte, keine weitern Beweismittel; Ott dagegen, welcher demſelben auf das beſtimmteſte widerſprach und von Froſch außer zwei Geſchenken von einem Vierzigfrankenſtück und einem Dukaten, was Froſch zugibt, nichts weiter erhalten haben will, als am 23. April 1846, als er ihm das Geld nach Heiningen brachte, 15 Gulden zur Heimreiſe, wovon Froſch nichts mehr wiſſen will, und dann ſpäter einmal in Ulm etwa 35 Gulden; Ott dagegen berief ſich ſeinerſeits für ſeine Behauptung darauf, daß der Angeſchuldigte in Gegenwart Kramer's, der Blumenſcheinwirthin Wilhelm und Steiner's, ſowie vor ſeiner Ehefrau und Schwägerin zugeſtanden habe, „er ſei dem Ott Geld ſchuldig!“

Von dieſen Zeugen verſicherte auch der Erſtere (während ſich die Schwägerin des Angeſchuldigten des Zeugniſſes entſchlug und ſeine Ehefrau nichts weiter wiſſen wollte, als daß Beide ſich einmal darüber geſtritten, wer dem Andern Geld ſchuldig ſei) eidlich: „Froſch habe ihm öfters geſagt, daß er von Ott Geld habe; wenn er eben Geld brauche, nehme er von dieſem; Ott daure ihn, daß er (Froſch) immer von ihm Geld brauche, da es Ott für ſich ſelbſt nöthig brauche, allein er könne es für den Augenblick nicht anders machen.“

Ebenſo deponirte die Blumenſcheinwirthin Wilhelm von Ulm: „Froſch habe kurz vor ſeiner Verhaftung nicht blos, wie Ott ihm in ihrer Gegenwart vorgeſtellt: er habe noch 27000 Gulden zu fodern, dies nicht abgeleugnet, ſondern er habe ihr auch, wie ſie ihn hierauf in einem Nebenzimmer aus Mitleid mit Ott gebeten, er ſolle doch Letzterm die ſchuldigen 27000 Gulden zahlen, ausdrücklich erwidert: Er habe nicht 27000 Gulden, ſondern blos 26800 Gulden von Ott erhalten, und die werde er auch zahlen; er beſitze für 80000 Gulden Scheine in Frankfurt, die wolle er kommen laſſen und damit den Ott befriedigen.“

Endlich erzählte auch der Iſraelit Heinrich Steiner von Laupheim: „Er habe einmal, weil er von Andern gehört, daß Froſch dem Ott 200000 Gulden geliehen zu haben behaupte, dem Letztern dies in Gegenwart des Angeſchuldigten vorgehalten und es habe dann, wie Ott es beſtritten, Froſch nichts bemerkt, ſondern geſchwiegen.“

Trotz dieſer mehr oder weniger für Ott's Angabe ſprechenden Ausſagen — zu welchen noch der Umſtand hinzukommt, daß in dem Briefe, womit Ott im December 1845 die erſte bedeutende Summe von 1200 Gulden an Froſch ſchickte, ausdrücklich von den „verſprochenen“ 1200 Gulden die Rede iſt — blieb der Angeſchuldigte bis zuletzt bei ſeinem Vorgeben, indem er ſich wiederholt erbot, daſſelbe zu beſchwören. Dabei machte er insbeſondere noch gegen die Behauptung Ott's geltend, dieſer hätte ihm gewiß nicht ſo viel Geld ohne alle Beſcheinigung gegeben und noch weniger hätte derſelbe ſo lange wegen der Zurückbezahlung gewartet, denn er habe ja, als die 200 Gulden nicht gleich bezahlt wurden, ſchon nach einigen Wochen mit Verklagen gedroht.

Außerdem wirft er Ott nicht nur vor, derſelbe habe gegen ihn deshalb einen Haß, weil er ihm ſpäter, als die Kaſſe abermals in Verlegenheit gekommen, nicht wieder, wie er verlangt, ausgeholfen, ſondern er beſchuldigt ihn ſogar deshalb eines Betrugsverſuchs. Derſelbe habe ihm nämlich früher einmal geſagt, die Fahrniß und das Vieh, welches Froſch von Roth kommen ließ, koſte 2200 Gulden, während ſich nun herausſtelle, daß ſie blos 2164 Gulden werth ſei, und ebenſo bringt er endlich auch gegen Kramer vor, dieſer lüge nur deshalb ſo gegen ihn, weil er ihm ſeine Schulden nicht gezahlt habe.

Dies iſt, was die Acten zunächſt über die von Ott einer- und Froſch andererſeits behaupteten Schuldverhältniſſe enthalten.

Über die Mittel, mit denen er die angeblichen Darlehen an Ott beſtritten, gab der Angeſchuldigte weiter an: Im Sommer des Jahres 1845 ſei ein Jeſuit aus der Schweiz zu ihm gekommen und habe ihm 100000 Gulden verſprochen, wenn er deſſen 23jährigen Sohn von der fallenden Sucht befreie. Da er nun die Gabe beſitze, durch Sympathie namentlich dieſes Leiden zu heilen, ſo habe er den Sohn in Behandlung genommen und ſofort auch glücklich curirt. Hierfür habe ihm der Jeſuit aus Dankbarkeit 40000 Gulden in holländiſchen Zehnguldenſtücken mit dem Verſprechen gebracht, er werde den Reſt bezahlen, ſobald Froſch es wünſche, und von dieſem Gelde, das er einige Zeit, ohne daß es Jemand geſehen, im Kaſten aufbewahrt, habe er dem Ott die 23000 Gulden ausbezahlt; circa 16000 Gulden davon aber habe er ſpäter zu Anfang des Jahres 1846 in Stuttgart, wo er im Gaſthof zum Kronprinzen gewohnt, auf drei oder zwei mal bei verſchiedenen Bankiers wechſeln laſſen. Außerdem habe er ſodann, behauptet Froſch weiter, von einer Witwe in Altbaiern, deren Wohnort und Namen er nicht näher anzugeben wiſſe, dafür, daß er deren Sohn gleichfalls, und zwar von einem Leibſchaden, geheilt, einige Wochen nach dem Charfreitag (10. April) 1846 die Summe von 3000 Gulden in Kronthalern erhalten und davon ſofort die 2700 Gulden genommen, welche er ſpäter dem Ott vorgeſtreckt.

Auch von dieſem Gelde ſah, wie der Angeſchuldigte ſelbſt zugeſtehen mußte, Niemand im Hauſe etwas, und ebenſo wenig fand die Behauptung über das Auswechſeln der 16000 Gulden in Stuttgart durch die dort eingeleiteten Vernehmungen irgend eine Beſtätigung; allein trotzdem blieb Froſch auch hier bei ſeiner Angabe und ſchob eben jenen Jeſuiten, von welchem er die 40000 Gulden erhalten haben will, auch bei dem Kaufe von Roth vor.

Froſch erzählt nämlich hierüber Folgendes: Der ſchweizer Jeſuit habe ihm, nachdem ſie miteinander in Folge der obenerwähnten Cur bekannt geworden, unter dem Anfügen: „Er werde, als Jeſuit, in der Schweiz ſo gedrückt und wolle ſich deshalb in einer andern Gegend ankaufen", den Auftrag gegeben, „er ſolle für ihn in Baiern oder Würtemberg ein ſchönes Gut kaufen, es käme ihm dabei auf zwei oder drei Millionen nicht an."

Dieſem Auftrage, welchem der Jeſuit die weitere Vorſchrift hinzugefügt, er dürfe nicht ſagen, wer der Käufer ſei, zufolge, ſei er dann zunächſt mit Kramer in Communication getreten und ſofort mit Letzterm dem er hierbei 3000 Gulden für ſeine Bemühung verſprechen, nach Mattſies gereiſt. Allein das dortige Gut habe dem ſchweizer Jeſuiten, wie er demſelben hierauf Bericht erſtattet, nicht gefallen, weil es ihm zu klein geweſen. Deshalb habe er ſeinem Auftraggeber ſpäter, wie er von Ott die nähern Verhältniſſe von Roth und deſſen neuem Erwerber erfahren, eine Beſchreibung hiervon, die ihm Letzterer eingehändigt, gegeben. Dieſe ſei dem Jeſuiten, der ſofort ſelbſt die Herrſchaft eingeſehen, genehm geweſen und ſo habe er hierauf von Jenem den Auftrag erhalten, für ihn Roth zu kaufen. Dabei habe derſelbe, unter Wiederholung ſeines frühern Befehls, ihn nicht zu nennen, weiter bemerkt, er werde den Kaufſchilling, damit die Herrſchaft wohlfeiler zu ſtehen komme, gleich baar, übrigens unter der Bedingung, daß ihm dieſelbs dagegen ſchuldenfrei übergeben werde, bezahlen, und wirklich ſei dann auch der Jeſuit, bald nachdem er, deſſen Befehlen gemäß, mit Kramer und Ott die Herrſchaft eingeſehen und ſich ſelbſt als Kaufliebhaber zu erkennen gegeben, wieder zu ihm nach Heiningen gekommen und habe ihm in einer Kiſte 700000 Gulden, theils in Gold, theils in

Papier mit dem Anfügen gebracht: er möge wegen des Kaufs nicht viele Umſtände und wolle deshalb den Kaufſchilling ſogleich baar bezahlen. Hier ſeien einſtweilen 700000 Gulden, ſobald der Kauf zu Stande kommen und darüber erkannt werde, wolle er wiederkommen und den Reſt des Kaufpreiſes auszahlen. In Folge dieſer Aufträge ſei nun auch bald, ſo erzählt der Angeſchuldigte weiter, unter Mitwirkung von Kramer und Ott, die Beide ihn dazu wiederholt gedrängt und dabei, obgleich er ihnen nichts verſprochen, etwas herauszuſchlagen gehofft, der Kauf, wie oben erwähnt, zu Stande gekommen. Hinſichtlich des gerichtlichen Erkenntniſſes über den Kauf habe es jedoch bald Anſtände gegeben, und ſo ſei dann Ott, der, wenn er auch den wahren Käufer nicht gekannt, doch mit Kramer aus dem Kaufbriefe habe erſehen müſſen, daß er (Froſch) für einen Dritten kaufe, immer mehr, zuletzt ſogar fußfällig in ihn gedrungen, er möchte doch einſtweilen wenigſtens einen Theil des Kaufſchillings bezahlen, da durch dieſe Verzögerung die Hüttisheimer Kaſſe täglich mehr in Verlegenheit komme. Der Jeſuit, den er hierüber befragt, habe dies erlaubt und er habe hierauf auch verſprochen, am 17. April nach Ulm zu kommen und dort einen Theil des Kaufpreiſes zu entrichten. Allein bevor er abgereiſt, ſei ihm von ſeinem Vollmachtgeber ein Brief zugekommen, worin ihm Letzterer geſchrieben, er habe in Stuttgart erfahren, daß es mit Retter ganz ſchlecht ſtehe, Froſch dürfe deshalb, bevor Roth auf ihn eingeſchrieben ſei, nicht ausbezahlen.

Dies habe er dann am folgenden Tage dem Ott und Kramer, die, weil er natürlich auf jene Nachricht hin nicht nach Ulm gegangen, zu ihm nach Heiningen gekommen, unter Vorzeigung des Briefs, welcher mit

„Albert“, dem Vornamen des Jeſuiten, unterzeichnet geweſen, angekündigt, und dabei möge er allerdings als den Verfaſſer des Briefs, weil er ja den Jeſuiten nicht habe nennen dürfen, einen Andern, wie Neipperg, vorgegeben haben. Was ſonſt über den Inhalt des Briefs vorgebracht worden, ſei nicht wahr; es habe nichts Anderes als das Angegebene darin geſtanden und er ſelbſt auch damals nichts weiter geſagt.

Hierauf ſeien die das Erkenntniß über den Kauf verhindernden Anſtände (obgleich er ſelbſt das Einſchreiben betrieben und aus Auftrag des Jeſuiten dem Rechtsfreunde, welcher den Vertrag verfaßt, 50000 Gulden für die Erfüllung ſeines Wunſches verſprochen habe) immer größer geworden. Er habe dieſelben, mit Ausnahme der Erklärung vom 13. Juni 1846 (zu welcher er ſich endlich auf wiederholtes Andrängen, aus Rückſicht für den Jeſuiten, der ihm verboten, ſeinen Namen zu nennen, herbeigelaſſen), durch die von ihm verlangte Auskunft nicht beſeitigen können, da er den beſtimmten Auftrag gehabt, bei dem Inhalte der Vertragsurkunde ſtehen zu bleiben. So habe dann der Jeſuit, des ewigen Zuwartens müde, am Tage des großen Hagelwetters (10. Juli 1846), während ſeine Leute gerade nach den Feldern geſehen, die 700000 Gulden mit dem Anfügen wieder abgeholt, er wolle das Geld, damit er durch das unverzinsliche Daliegen deſſelben nicht gar ſo ſehr in Schaden komme, einſtweilen wieder mitnehmen und dann erſt zahlen, wenn einmal das Gut eingeſchrieben und dem Vertrage gemäß übergeben werde.

So erzählt Froſch die Geſchichte des Kaufes der Standesherrſchaft Roth.

Über die nähern Verhältniſſe jenes Jeſuiten befragt, gab er anfangs an: Er wiſſe nicht mehr, wie derſelbe heiße, er habe den Namen deſſelben, den er nur einmal gehört, wieder vergeſſen, und wiſſe jetzt nur noch ſo viel von ihm, daß er auf einer Einöde in der Nähe von Zürich wohne und von der Tochter eines Jägers einen unehelichen Sohn mit Namen „Auguſtin“ habe. Weiter, ſetzte er hinzu, habe er auch von dem Manne, um deſſen Auftrag zu vollziehen, nicht zu wiſſen nöthig gehabt, denn es ſei derſelbe öfters zu ihm gekommen und da habe er ihm dann immer im voraus genau den Ort und die Zeit beſtimmt, wo und wann er ihn wieder ſprechen könne.

Später dagegen behauptete Froſch einmal, er habe den Namen des Jeſuiten gar nie gehört, da er nicht den Muth gehabt, den Mann, der ihm ſo viel Gutes erwieſen, zu fragen — und gegen das Ende der Unterſuchung erklärte er ſogar, nachdem er während einer Krankheit das Abendmahl genommen hatte, ſelbſt dieſe Angabe, in Folge von Gewiſſensbiſſen, für unwahr, indem er vorbrachte: Er wiſſe gar wohl, wie der Jeſuit heiße und wo er wohne; allein er dürfe es nicht ſagen, denn er habe in Maria Einſiedeln ſchwören müſſen, daß er den Namen nie nennen und ebenſo wenig ſagen werde, daß er einen Sohn habe. Dieſen Eid, ſetzte er hinzu, werde er nie brechen und in Folge davon könne er auch jetzt nicht einmal mehr den Namen des Sohnes, der am Tage des gerichtlichen Erkenntniſſes als Käufer hatte angegeben werden ſollen, nennen, da man jetzt, wenn er dies thäte, nach Dem, was er bei der Unterſuchung habe ausſagen müſſen, leicht auch den Vater erfahren würde.

Für ſeine Bekanntſchaft mit dem ſchweizer Jeſuiten hatte Froſch, außer der Berufung auf ſeine Ehefrau, welche jedoch nichts weiter anzugeben wußte, als daß einmal ein Herr mit einem ſchwarzen Barte, den ſie nicht recht verſtanden, zu ihrem Manne gekommen ſei, keine weitern Beweiſe und ebenſo ſah auch Niemand in ſeinem Hauſe etwas davon, daß dem Angeſchuldigten, wie er behauptet, einmal, etwa drei bis vier Tage vor dem 26. Februar 1846, Abends in der Dämmerung auf einem „Wägelchen“ die große Summe von 700000 Gulden gebracht worden und daß dieſe Summe ſpäter, am 10. Juli 1846 wieder abgeholt worden wäre, obgleich alle ſeine Leute, nach ihrer Verſicherung, am 10. Juli zu Hauſe waren, und obgleich namentlich das Abholen des Geldes, nach der weitern Erzählung des Froſch, nicht ſo leicht unbemerkt vor ſich gehen konnte, da inzwiſchen ein ziemlich großer Betrag des „Papiergeldes“ in Münze umgeſetzt worden war. Froſch gab nämlich in dieſer Richtung, was zur Charakteriſtik ſeines Vorbringens nicht unintereſſant ſein dürfte, weiter an:

Der Jeſuit habe ihm, wie er die 700000 Gulden gebracht, den Auftrag gegeben, er ſolle die Wechſelſcheine, welche im Betrage von 70—80000 Gulden darunter geweſen, umſetzen. Demzufolge ſei er dann einmal mit einem reichen Juden aus Wien, den er in der Behandlung gehabt, aber ſonſt nicht näher gekannt habe, nach Wien gereiſt, um dort, weil ihm der Jude geſagt, in Wien bekomme man für die Wechſel mehr als in Würtemberg, die Papiere umzuſetzen. Dies ſei ihm indeſſen damals nur zum Theil gelungen, denn er habe da nur 40000 Gulden in Kronthalern einwechſeln können, und ſo ſei er dann bald nach jener Reiſe, zu welcher er mit ſeinen eigenen Pferden, im Ganzen einſchließlich eines Aufenthalts von 2½ Tagen an Ort und Stelle nur einen Tag mehr oder weniger als Eine Woche gebraucht, weil er viel oder, wie er ſpäter ſagt, zum Theil auf Eiſenbahnen gefahren ſei! noch ein zweites mal nach

Wien gefahren, wo er wieder Papiere im Werthe von 23000 Gulden gegen Kronthaler ausgewechſelt habe.

Das Fabelhaſte ſeiner Angabe uber ſeine Verhältniſſe zu dem Jeſuiten und über die Art und Weiſe, wie er in Folge davon zu dem Kaufsabſchluſſe über Roth gekommen ſein will, wurde dem Angeſchuldigten im Einzelnen und unter Hinweiſung auf die anders lautenden Angaben der Damnificaten und Zeugen wiederholt und eindringlich vorgehalten; allein er blieb dabei und fiel bis zuletzt nicht aus der Rolle. Ohne Zweifel in Betracht, daß der Vertrag über Roth ſo, wie er abgeſchloſſen wurde, nie erfüllt werden könne, erklärte er noch während der Unterſuchung wiederholt mit der unverſchämteſten Frechheit eines ſolchen Betrügers: „Und wenn heute noch Roth auf ihn unter den Bedingungen, unter welchen er gekauft, eingeſchrieben werde, ſo werde er gewiß in drei Tagen zahlen; man dürfe ihn gleich an den Galgen hängen, wenn er dies nicht ausführe! Er habe, ſo führt er an einem andern Orte weiter an, ſchon noch ſo viele gute Freunde, die ihm das Geld vorſchießen!“

Zum Beweiſe, daß er wirklich von dem Jeſuiten die behauptete Summe als Vorſchuß auf den Kaufſchilling in Händen gehabt, berief er ſich wiederholt auf mehre Zeugen. Es ſcheinen gerade die geweſen zu ſein, durch welche ſchon vorhin die Sage von Froſch's unermeßlichen Reichthümern verbreitet worden.

Einmal geſtand er jedoch ſelbſt zu, daß er jenen Leuten nicht Alles, ſondern nur einen Theil des Geldes gezeigt habe, indem er frech dabei bemerkte: „Unſer Herrgott iſt im Himmel, es hat ihn auch noch Keiner geſehen, und man muß doch an ihn glauben: ſo kann man wol auch glauben, daß die Fäßchen voll waren. Es gibt auch viele Leute, die nicht an unſern Herrgott glauben, weil ſie ihn nicht ſehen, ſo geht es denen gerade, welche nicht glauben, daß in dem Säckle lauter Geld war, warum haben ſich dieſe Leute nicht beſſer überzeugt.“

Sodann ergab ſich aber auch mit Beſtimmtheit aus der Vernehmung der Zeugen, wie jene Ausſage entſtanden war. Bei Auszahlungen, die er vielfach in Geld leiſtete, holte Froſch in der Regel noch eine Handvoll Goldſtücke mehr aus einem anſcheinend vollen Sacke heraus, die er dann wieder gleichgültig in den Sack zurückrollen ließ.

So reiſte Ott's Ehefrau einmal, etwa 14 Tage vor Oſtern 1846, nach Heiningen, um ſich zu überzeugen, ob Froſch wirklich die Mittel zur Bezahlung der Herrſchaft Roth beſitze. Er zeigte ihr einen Kaſten neben verſchloſſenen Fäßchen und Kiſtchen. Im Kaſten war ein drei Simri haltendes und zum dritten Theil gefülltes Säckchen, aus welchem ſie ſelbſt ziemlich tief unten heraus ein paar Hände voll Dukaten nahm. Nun war für ſie der Beweis von dem wirklichen Reichthum des Angeſchuldigten geführt. Ohne weitere Nachforſchungen anzuſtellen, reiſte ſie ganz beruhigt wieder ab.

Vor Blumenſcheinwirth Wilhelm nahm Froſch nicht einmal nur aus einem vollen Säckchen, in das er bis über die Knöchel hineingriff, zwei Hände voll Goldſtücke heraus, ſondern er durchſchnitt auch ſpäter am 19. April 1846 (als Wilhelm im Auftrage der durch Froſch's Ausbleiben am 17. April in Angſt verſetzten Hüttisheimer Kaſſenmitglieder nach Heiningen eilte) in deſſen Gegenwart von vielen, in einem Packete beiſammenliegenden größern Rollen eine, worauf aus derſelben lauter Dukaten, nach der Angabe des Zeugen „gewiß für 3000

Gulden", ſielen. Er leerte ſie dabei bis auf ein Drittel. Und dies machte auf den ſtaunenden Mann einen ſolchen Eindruck, daß er, als Froſch unter dem Vorgeben, es ſeien in jeder Rolle 15000 Gulden, fragte, ob er auch das andere Geld ſehen laſſen ſolle? nicht einmal für nöthig fand, noch eine Probe mit einer zweiten Rolle vorzunehmen.

Ganz anders als dieſe lauten dagegen die Ausſagen anderer Zeugen, welche dem Angeſchuldigten bei ähnlichem Auftreten nicht ſo unbedingt trauten, und zwar namentlich die Depoſitionen des vormaligen Stadtraths Geiſſel aus Stuttgart und des Poſtverwalters Krönlein aus Luizhauſen, welche auch noch in weiterer Beziehung von Intereſſe ſein dürften.

Der Erſtere, welcher mit dem Güterhändler J. D. Retter in Verbindung ſteht, gibt nämlich eidlich an: Er ſei, da Froſch fortwährend behauptet, daß er den Kaufſchilling für Roth zu Hauſe liegen habe, gleichfalls in der vorletzten Woche des Monats Juni (1846) nach Heiningen gereiſt, um ſich hiervon des Nähern zu überzeugen. Nach ſeiner Ankunft daſelbſt habe nun der Angeſchuldigte alsbald nicht blos wiederholt verſichert, das Geld ſei da, er zahle, ſobald das Gut auf ihn eingeſchrieben werde, ſondern auch ſonſt viel mit ſeinem angeblichen Reichthum und ſeiner vornehmen Geſellſchaft geprahlt. So habe derſelbe unter Anderm bemerkt: „Er beſitze bereits im Badiſchen eine Herrſchaft um 120000 Gulden, die bekomme ſein Mädle, die Standesherrſchaft Roth ſodann erhalte ſein Buble ('s Hannsjörgle) und für ſein drittes Kind kaufe er jetzt auch noch eine Herrſchaft!" Dabei habe der Angeſchuldigte während des Geſprächs ſeine Ehefrau aufgefodert, von demjenigen Weine zu holen, der von dem Grafen aus Frankreich geſchickt ſei, was dann aber unterblieben, weil die Frau erwidert, das Faß ſei zu groß, man könne es nicht anſtechen! Endlich habe ſich Froſch erboten, dem Zeugen das Geld zu zeigen. Er führte ihn an einen Kaſten und nahm aus einem Sacke eine Handvoll Dukaten heraus. Als aber Geiſſel nun ſelbſt den Sack näher unterſuchen wollen, habe ihn Froſch ſchnell weggedrängt und den Kaſten verſchloſſen.

In derſelben Abſicht, wie Geiſſel, reiſte ein anderesmal auch der Poſtverwalter Krönlein aus Luizhauſen, Oberamts Ulm, und zwar, wie er ſagt, in Kramer's und Ott's Auftrag, zu dem Schäfer nach Heiningen.

Dieſem Zeugen fiel es zunächſt ſchon auf, daß der Angeſchuldigte, mit dem er früher bekannt war, ihn, als er vor ſeinem Hauſe in Heiningen anfuhr, vor den durch die Poſtchaiſe herbeigezogenen Leuten als „Herr Baron" bewillkommnete und ſofort auf ſeine Bemerkung, er ſei ja kein „Baron", unter noch größern Bücklingen erwiderte: „Ach ja, Herr Graf!" wodurch Froſch offenbar die neugierige Menge glauben machen wollte, der Fremde, ein ſtattlicher, hübſcher Mann mit ſchönem Schnurrbarte, ſei ein vornehmer Herr. Krönlein drang daher, als er in die Wohnung des Angeſchuldigten kam, nur noch beſtimmter in ihn, er ſolle ihm das Geld zeigen. Froſch führte ihn an den öfters genannten Kaſten, wo er das alte Experiment wiederholte und in Gegenwart des Zeugen eine Handvoll Dukaten aus einem Sacke nahm. Allein Krönlein ließ ſich durch die Anſchauung dieſer Goldſtücke nicht blenden, ſondern wollte ſelbſt den nähern Inhalt des Sackes unterſuchen. Als der Angeſchuldigte das nicht duldete, ſagte er ihm geradezu: „Er laſſe ſich nicht ſo täuſchen, er wiſſe wohl, daß das Säckchen nicht voll mit Dukaten ſei, ſondern daß blos oben welche liegen, während der übrige Theil mit etwas Anderm, mit etwas, was auf dem Boden wachſe, angefüllt ſei."

Froſch fiel entweder aus der Rolle oder wollte in eine neue übergehen, indem er nach einigem Beſinnen erwiderte: „Ja, ja, es iſt Nummer ſieben!" Gleich darauf ſetzte er aber hinzu: „Es ſei doch Alles Gold, wenn Er es wolle; er habe im Keller Aſche und ein Gewächs, das durfe er nur ans Tageslicht bringen und einen Segen daruber ſprechen, dann gebe es Gold; wenn Krönlein es wünſche, wolle er gleich einen Ducaten machen." Und als hierauf der Zeuge, ſich ſtellend, als ob er es glaube, ja ſagte, er wünſche es, nahm Froſch, wie Krönlein deutlich wahrnahm, heimlich aus dem Sacke einen Dukaten heraus, blies ſofort einige mal in ſeine beiden Hände, die er ineinander ſchlug, und zeigte hierauf dem Zeugen den Dukaten mit dem Anfügen: „Er dürfe ihn wol anrühren, derſelbe ſei nicht mehr heiß!"

Froſch ſchenkte das angeblich von ihm fabricirte Goldſtück dem Krönlein; allein dieſer verlangte von dem Angeſchuldigten, er ſolle mehre Dukaten auf einmal machen. Er hoffte, wenn Froſch darauf eingehe und zu dem Behufe mehre Goldſtücke heimlich aus dem Sacke zu erheben ſuche, werde ein „Geklapper" entſtehen. Wirklich hörte er auch, als Froſch ſich anſchickte, ſeinem Verlangen ſtattzugeben und wieder heimlich in den Sack griff, daß es darin klapperte. Krönlein hatte nun „ſeinen Mann los" und wußte, daß Alles mit ſeinem Geld nur Spiegelfechterei ſei.

Auch dem Hirſchwirth Linder von Burgrieden, der, bei der Hüttisheimer Kaſſe betheiligt, gleichfalls öfters mit Froſch zuſammenkam, hatte der Angeſchuldigte viel von ſeinem Reichthum vorgeſchwatzt und dabei geäußert, er könne Geiſter erlöſen, er ſei mit einem Schiffchen auf einem See in einen Berg hineingefahren, dort habe er ſein vieles Geld geholt, er dürfe jedoch daſſelbe erſt ſpäter angreifen. Dieſem Zeugen ſtand dabei, wie er ſagt, der Verſtand ſtille. Zugleich bekundete er: „Froſch habe in ſeiner Gegenwart nicht blos zu Ott geſagt, dieſer ſolle Laupheim kaufen, ſondern auch geäußert, er, Froſch, kaufe es für Ott.“ Über die rothſche Kaufangelegenheit bekundete er: Er ſei einmal mit Ott und Froſch, bevor ſich derſelbe vor dem Oberamtsgericht Göppingen als wahren Käufer jener Herrſchaft zu erkennen gegeben, nach Stuttgart gefahren. Da habe nun Ott unterwegs den Froſch gefragt, ob er ſeinem Begleiter ſagen dürfe, wer denn eigentlich der Käufer von Roth ſei und, als jener dies bejaht, erklärt: nicht ein dritter Unbekannter, ſondern Froſch ſei der Käufer, was dann auch der Schäfer, als er ihm deshalb gratulirt, ausdrücklich beſtätigt habe.

Außer Linder hatte ſich Ott dafür, daß Froſch ihnen viel vom Geiſtererlöſen und dergleichen vorgeſpiegelt, auch noch auf den oft erwähnten Blumenſcheinwirth Franz Wilhelm von Ulm berufen. Allein dieſer Zeuge wußte hierüber nichts weiter anzugeben, als daß Froſch einmal mit ihm vom Geiſtererlöſen geſprochen und dabei bemerkt habe, man könne die Geiſter erlöſen, ohne ſich weiter darüber auszulaſſen, daß er ſelbſt es könne.

Dagegen beſtätigte Linder ausdrücklich, daß der Angeſchuldigte dem Kramer für ſeine Bemühung 50000 Gulden, dem Ott aber das Schlößchen Laupheim verſprochen, ſowie daß Froſch ihnen viel von dem Herrn Fürſten von Thurn und Taxis und den übrigen elf hohen Herren, mit denen er in Verbindung ſtehe und die ihm das Geld zum rother Kaufe vorgeſtreckt hätten, vorgeſchwatzt habe.

Von ähnlichen Prahlereien des Angeſchuldigten über angebliche Verbindungen mit hohen Herren erzählten auch noch Handelsmann Simon Steiner von Laupheim, ſowie der Rechtsfreund Retter's.

Endlich traten aber auch noch dafür, daß ſich Froſch förmlich als Käufer und Beſitzer von Roth gerirt habe, außer den bereits erwähnten, zwei weitere Zeugen auf: der ſchon genannte Poſtverwalter Krönlein und die Ehefrau des Waldſchützen von Staig.

Froſch hatte den Krönlein nach dem Kaufe von Roth wiederholt aufgefodert, er ſolle ſeinen Poſtdienſt aufgeben, er, Froſch, wolle ihn als Verwalter der Herrſchaft Roth mit einer jährlichen Beſoldung von 10000 Gulden anſtellen. Auf ſeine Erwiderung, er thue dies nur, wenn Froſch für ihn zu ſeiner Sicherheit 20000 Gulden deponire, ſei dieſer, obgleich er ihm dabei bemerkt, wenn dies geſchehe, ſei er mit einer Beſoldung von 1200 Gulden zufrieden, ſpäter nicht mehr hierauf zurückgekommen.

Die Schelling erzählte, was in mehrfacher Richtung intereſſant ſein dürfte, ſie habe im April 1846 auf einer Reiſe nach Stuttgart und auf der Rückkehr von da Froſch's Frau, die aus ihrem Orte ſei, beſucht. Bei dem erſten Beſuche ſei der Angeſchuldigte nicht zu Hauſe geweſen, ſondern blos deſſen Ehefrau, welche ſie freundlich aufgenommen, ihr viel von ihrem jetzigen Wohlſtand, von den vielen vornehmen Beſuchen, welche ihr Mann erhalte, vorgeſchwatzt und ihr zuletzt ſogar zum Nachtlager ein Bett mit dem Bemerken angewieſen habe: „In dem Bett habe der Fürſt von Taxis ſchon oft geſchlafen, das werde ihr auch recht ſein!“

Bei dem zweiten Beſuche dagegen habe ſie auch den Angeſchuldigten ſelbſt getroffen und von dieſem, wie ſie ihm ihre Noth geſchildert, die Zuſicherung erhalten: Er wolle ihr helfen, er wolle ihren Mann mit 500 Gulden auf ſeinem Gute als Waldſchützen anſtellen, in 14 Tagen ſolle ſie wiederkommen, da werde er ihr das Nähere ſagen. Die Schelling überbrachte ihrem Manne die freudige Botſchaft und lief darauf zum Kaſſirer Ott, um von dieſem nähere Auskunft zu erhalten. Da erfuhr ſie wirklich, daß Froſch die Herrſchaft Roth mit vielen Waldungen gekauft habe. Als ſie daher ſpäter wieder nach Heiningen reiſte, um ihre Gratulation abzuſtatten, habe nun die Ehefrau des Angeſchuldigten den Kauf mit dem Anfugen bejaht: Sie wären nie dazu gekommen, wenn nicht „Taxis“ ihren Mann dazu veranlaßt und geſagt hätte: „Froſch! du kaufſt Roth!“ Auch Froſch ſelbſt, den ſie damals nicht in Heiningen, ſondern zu Ulm getroffen, habe ihr auf ihr Anliegen bemerkt: „In der Woche werde die Herrſchaft auf ihn eingeſchrieben, ihr Mann könne alsbald anziehen, er gebe ihm nicht blos 500, ſondern 700 Gulden Beſoldung und nebendem noch 100 Gulden zur Beſtreitung des Umzugs, dann werde er doch zufrieden ſein können.“

Mit dieſen Zeugenausſagen, welche der Angeſchuldigte alle, ſoweit ſie erheblich ſind, beſtreitet, indem er einigen der Zeugen vorwirft: „Früher haben ſie bei mir die Schmarozer gemacht, und jetzt ſprechen ſie gegen mich“, iſt im Weſentlichen Alles vorgetragen, was die Acten uber das Treiben des Angeſchuldigten und den Schaden enthalten, welchen er hierdurch dem Kaſſirer Ott nach deſſen Behauptung zugefügt hat.

Es iſt nur noch anzuführen, daß bei Froſch's Gant die Ehefrau deſſelben in Verbindung mit dem Schäfer Wörner von Denkendorf Alles aufbot, ſich mit dem Beſchädigten abzufinden und dadurch eine Zurücknahme der Klage, die übrigens bei der Unterſuchung nur auf

Beſtrafung, nicht aber auf ein damit zu verbindendes Erkenntniß über den Erſatz gerichtet war, herbeizuführen.

Außer Ott hat aber auch deſſen Freund, Ludwig Kramer von Kloſterbeuren, im Glauben an den Reichthum und die ſonſtigen Vorſpiegelungen des Angeſchuldigten, dieſem baar Geld vorgeſchoſſen und Auslagen beſtritten, ohne ſeine Hoffnung, dafür entſchädigt zu werden, in Erfüllung gehen zu ſehen.

Kramer wurde nämlich, ſo erzählt er:

1) ſchon im October 1845 von Froſch, als dieſer einmal bei ihm in Kloſterbeuren war, unter dem Vorgeben, ſein Geld reiche nicht zu einer Zahlung, die er zu machen habe, um 600 Gulden angegangen und entlehnte darauf dieſe Summe, die er ſofort dem Angeſchuldigten, wie er ſelbſt ſagt, „in der Dummheit“ einhändigte, ohne auch nur etwas Schriftliches darüber von dem, wie er damals glaubte, vermöglichen Manne zu verlangen. Später, nach dem Kaufsabſchluſſe über Roth, wurde er

2) von dem vermeintlichen Herrn von Roth beauftragt, für denſelben in München zwei Pferde mit hübſchen Geſchirren zu kaufen. Wegen des dazu nöthigen Geldes verwies damals Froſch ſeinen Freund Kramer in einem Briefe an Ott; allein dieſer hatte gerade nicht die nöthige Summe in Händen, und ſo kaufte dann Kramer in ſeiner Dienſtbefliſſenheit mit ſeinen eigenen Mitteln in München zwei Pferde um 665 Gulden 21 Kreuzer, ſowie Geſchirre um 218 Gulden, die er auf ſeine Koſten (wofür er, einſchließlich der Reiſe, weitere 72 Gulden anſpricht) dem Angeſchuldigten ſchickte. Neben dem ſandte Kramer

3) aus ſeiner eigenen Brauerei dem Froſch Bier im Werthe von 44 Gulden 48 Kreuzern, weil dieſer es gewünſcht, um den Unterſchied zwiſchen der Kramer'ſchen und ſeiner, des Angeſchuldigten, Brauerei in Roth zu ſehen, und ebenſo gefällig bewies ſich Kramer

4) ein anderes mal im Februar und März 1846, indem er auf den Wunſch des Schäfers: er möchte auch einen ſolchen Paletot, wie Kramer, beſitzen, ſeinen Schneider kommen und dem Froſch Kleider anmeſſen ließ, wofür er dann dem Schneider einſtweilen, d. h. in der Hoffnung, von dem Angeſchuldigten das Geld wieder erſetzt zu erhalten, die Summe von 103 Gulden 21 Kreuzern bezahlte.

5) Außerdem machte auch noch Kramer, wie er behauptet, wegen des Kaufs von Roth viele Reiſen, wofür er 1500 Gulden verlangte, und endlich ließ er ſich ſogar

6) wie er ſelbſt ſagt, „unbegreiflicherweiſe" dazu hinreißen, einem Getreidehändler Keckeiſen in Kloſterbeuren Schulden im Betrage von 8000 Gulden zu bezahlen, blos weil Froſch dieſes Mannes, der immer von denſelben Nummern, welche in der Lotterie gewinnen, wiſſen wollte, loszuwerden wünſchte und dabei äußerte: Kramer ſolle demſelben die Schulden bezahlen, das ſei das Beſte!

Kramer liquidirte alle dieſe Poſten im Geſammtbetrage von etwas über 11700 Gulden im Gante des Angeſchuldigten und dieſer bekannte dann auch, nachdem er dort alle übrigen Foderungen, mit Ausnahme des Darlehens, beſtritten hatte, bei der Unterſuchung, daß er von Erſterm zwei Pferde mit Geſchirren erhalten, daß ihm derſelbe außerdem Bier geſchickt, ſowie daß er ihm habe Kleider anmeſſen und machen laſſen.

Dabei wendete aber Froſch gegen die Foderung für die Pferde und Geſchirre ein, es habe Kramer nicht blos inſofern gegen ſeinen Auftrag gehandelt, als er viel ſpäter und ganz andere Pferde, wie die bezeichneten, gekauft, ſondern es habe ihm auch derſelbe die Pferde und Geſchirre zum Präſent gemacht, da er bei der Ablieferung auf ſeine Frage: Was die Pferde koſten, erwidert habe: „Hab! die koſten nichts!“ und ebenſo bemerkte er über die Schneider- und Bierrechnung, Kramer habe ihm mit dem Bier und den Kleidern, ſowie mit einem Paar Stiefeln, ohne daß er es verlangt, wol in der Hoffnung, er werde bei dem Rother Handel etwas profitiren, gleichfalls ein Geſchenk gemacht, das er auch (im Hinblick darauf, daß der Sohn des Erſtern von ihm eine goldene Uhr zum Präſent erhalten) anzunehmen keinen Anſtand genommen habe. Spater, in der Confrontation mit Kramer, erkannte jedoch Froſch alle die genannten vier Foderungen, ohne übrigens ſeine Einwendungen dagegen für unrichtig zu erklären, an, während Erſterer ſeinerſeits die beiden andern Foderungen auf die Einwendung des Angeſchuldigten, er habe dem Kramer keinen Auftrag gegeben, ſo viele Reiſen zu unternehmen und dem Keckeiſen die Schulden zu bezahlen, mit dem Anfügen zurücknahm, es ſei zwar, was die erſte Foderung betreffe, wahr, daß er durch die Reiſen den angegebenen Schaden erlitten, allein Froſch habe da auch viel bezahlt; rückſichtlich der zweiten Foderung aber könne er nicht behaupten, daß der Angeſchuldigte ihm, unter dem Verſprechen der Erſatzleiſtung, den beſtimmten Auftrag gegeben habe, dem Keckeiſen 8000 Gulden Schulden zu bezahlen, ſondern es ſei dies eben von ihm im feſten Vertrauen auf Froſch, der ſich den Zudringlichen „vom Hals gewünſcht habe“, geſchehen!

Soviel über den Schaden, welchen Kramer nach ſeiner eidlichen Behauptung durch die Bekanntſchaft mit Froſch erlitten hat.

Endlich wurde auch noch der oft erwähnte Blumenſcheinwirth Franz Wilhelm von Ulm nach ſeiner Verſicherung von dem Angeſchuldigten dadurch betrogen, daß er demſelben Geld vorſchoß, deſſen Empfang Letzterer ſpäter ableugnete.

Froſch kaufte nämlich, wie Wilhelm eidlich angibt, am 1. April 1846 auf dem Pferdemarkte zu Ulm von dem Bauer Glöggler aus Tomerdingen einen Rappenhengſt um 516 Gulden 12 Kreuzer und bat, da der Letztere das Pferd nicht ohne Bezahlung abgeben wollte, den Blumenſcheinwirth, in deſſen Haus der Handel abgeſchloſſen wurde: „Er möchte einſtweilen für ihn den Kaufſchilling auslegen, er werde ihm das Geld ſchon nach einigen Tagen wieder zurückgeben.“ Hierzu ließ ſich dann auch Wilhelm, dem, nach ſeiner Erzählung, der Angeſchuldigte nicht lange vorher durch Sympathie glücklich einen Rippenbruch geheilt hatte, namentlich im Hinblick darauf, daß ihm der Letztere von ſeinen alten Gäſten und Freunden Ott und Linder mit dem Anfügen empfohlen war, er ſolle demſelben, wenn er irgend einmal etwas brauche, an die Hand geben, herbei, obgleich Froſch damals, wie Wilhelm behauptet, einige Hundert Gulden in Gold bei ſich hatte, und es wurde dem Bauer die angegebene Kaufſumme in Gegenwart des Angeſchuldigten ausbezahlt.

Mit dieſem Darleben erging es Wilhelm nach ſeiner Behauptung gerade wie ſeinem Freunde Ott, d. h. er erhielt daſſelbe nicht nur nicht zurück, ſondern er ließ ſich ſpäter von Froſch beſchwatzen, für denſelben noch eine weitere Summe auszulegen, die er ſo wenig als die erſte erſetzt erhielt.

Nachdem er nämlich einige Zeit vergebens auf die Zurückgabe der erwähnten 516 Gulden 12 Kreuzer gewartet, begab er ſich Ende Mai 1846 ſelbſt nach Heiningen, um das Geld zu holen. — Hier bat ihn der Angeſchuldigte unter Einhändigung von 75 Gulden: „Er möchte doch ein anderes Pferd, das derſelbe inzwiſchen zu Heuchlingen von dem Bauer Schlumperger um 575 Gulden gekauft hatte, holen und den Reſt des Kaufſchillings, alſo 500 Gulden, einſtweilen für ihn auslegen, er werde in nächſter Zeit Alles erſetzen.“ Und Wilhelm, im ſelben Vertrauen wie die andern Betrogenen, holte von ſeinem Wirthſchaftsgelde 500 Gulden und bezahlte damit den Kaufſchilling auch für das zweite Pferd.

Dieſe eidlichen Angaben Wilhelm's wurden im Weſentlichen durch die ſeiner Ehefrau und der beiden Bauern Georg und Anton Glöggler beſtätigt. Von den Letztern verſicherte namentlich der Verkäufer des Pferdes, übereinſtimmend mit einem Zeugniſſe, das er ſpäter dem Wilhelm ausgeſtellt hatte: „Froſch habe, wie er auf deſſen Verlangen, das Pferd nach Heiningen reiten zu laſſen und dort erſt den Kaufpreis in Empfang zu nehmen, nicht eingegangen ſei, bemerkt, er habe nicht gerade ſo viel Geld bei ſich; darauf habe jedoch Wilhelm geäußert, er wolle aushelfen und, ſo ſei er dann bald nachher in die obere Stube gerufen worden, wo ihm ſofort Wilhelm in Gegenwart des Angeſchuldigten, der aber kein Geld angerührt, die Kaufſumme ausbezahlt habe.“

Ebenſo beſtätigte der Schwager des Verkäufers, Anton Glöggler: Wilhelm habe geäußert, er thue das Geld her und ſofort auch wirklich den Kaufpreis in der obern

Stube in Gegenwart des Angeſchuldigten, der hier bemerkt: „Wilhelm, zähl du das Geld, ich mag gar nicht Geld zahlen“, ausbezahlt.

Froſch dagegen beſtreitet auf das beſtimmteſte, daß Wilhelm ihm jemals Geld vorgeſchoſſen. Er habe am ulmer Pferdemarkte, den 31. März 1846, als er das Pferd von Göggler gekauft, Geld genug, bei 2000 Gulden in Silber und außerdem noch einige Geldſtucken, bei ſich gehabt, denn, wenn man auf den Pferdemarkt gehe, müſſe man doch Geld mitnehmen. Dieſes Geld nun habe er damals dem Wilhelm zum Aufbewahren gegeben und davon ſei ſofort auch Glöggler nicht von Wilhelm, ſondern von ihm ausbezahlt worden, wobei Froſch am Ende als möglich zugibt, daß er zu Wilhelm geſagt, er ſolle es hinzählen, und daß dieſer es dann gethan habe. Einige Zeit nachher ſei dann allerdings Wilhelm zu ihm nach Heiningen gekommen, allein nicht um ihn wegen einer Schuld anzufodern, denn eine ſolche habe nicht beſtanden, ſondern um von ihm Geld zu entlehnen. Darauf ſei er jedoch nicht eingegangen, und es habe ſodann Wilhelm, dem eine ähnliche Bitte von dem Schäfer Wörner, welcher damals zugegen geweſen, gleichfalls abgeſchlagen worden ſei, erklärt: „Er müſſe jetzt eben Geld bei der Kaſſe in Heuchlingen entlehnen.“ Dieſe Äußerung habe ihn nun zu der Bitte an Wilhelm veranlaßt, er möchte ihm doch das Pferd, auch einen Rappenhengſt, das er ſelbſt um 575 Gulden gekauft, holen. Letzterer habe denn das auch gethan; allein er habe demſelben dazu nicht blos 75 Gulden, ſondern die ganze Kaufſumme mitgegeben.

Für dieſe Behauptung hat Froſch keinen weitern Beweis; denn auch der Schäfer Wörner von Denkendorf, auf welchen er ſich berief, gab nur ſo viel an: Wilhelm habe ihn ſonſt öfters um Geld angegangen und gebeten, er möchte den Froſch erſuchen, daß er ihm welches zu ſeinen Güterhändeln leihe. — Trotz dem blieb Froſch bis zuletzt, ſelbſt in der Confrontation, auf ſeinem Verbringen, indem er dabei gegen Wilhelm und Glöggler geltend machte: Der Erſtere habe deswegen falſch geſchworen, weil er geſagt, er, Froſch, habe damals einige Hundert Gulden in Geld bei ſich gehabt, während dies doch nicht der Fall geweſen ſei, denn er habe ja 2000 Gulden in Silber und nur wenige Goldſtücke in den Taſchen mit ſich geführt. Glöggler ſodann aber habe darum falſch geſchworen, weil derſelbe ausgeſagt, er, Froſch, habe gar kein Geld gehabt, während doch Wilhelm ſelbſt das Gegentheil verſichere.

Dies iſt, was die Acten über den angeblich an Franz Wilhelm verübten Betrug enthalten.

In Vorſtehendem iſt im Weſentlichen das ganze Reſultat der gegen Froſch eingeleiteten Unterſuchung enthalten. Über das Benehmen des Angeſchuldigten während der Unterſuchung iſt nur noch zu bemerken, daß Froſch am Ende des Verhörs vom 23. Juli 1846 — alſo noch im Anfang der Unterſuchung — in welchem Verhöre er insbeſondere nach dem Namen des oft erwähnten Jeſuiten gefragt wurde, ſich ſehr bewegt zeigte. Er fiel vor dem Unterſuchungsrichter auf die Knie und betheuerte unter Thränen, Alles, was er bis da angegeben (woran er aber im Laufe der Unterſuchung ſelbſt Manches änderte), ſei die reinſte Wahrheit.

Der Unterſuchungsrichter, Gerichtsactuar Weckberlin, ließ ſich jedoch durch dieſes Benehmen nicht rühren und

Froſch nahm nun eine trotzigere Haltung an, indem er ſelbſt vor Gericht gemachte Äußerungen mit frecher Stirn wieder leugnete. Auf eine Vorhaltung darüber entgegnete er: „Ich ſehe wol, man will mich vor Gericht drücken, ich gebe gar keine Antwort mehr; wenn Sie — zu dem Inquirenten gewandt — es eingefädelt haben, ſo machen Sie es nur vollends aus.“

Der Staatsanwalt beantragte auf den Grund des Vorgetragenen eine Zuchthausſtrafe von 13 Jahren.

Der Vertheidiger, welcher darzuthun bemüht war, daß der Beweis für die einzelnen dem Froſch zur Laſt gelegten Handlungen nicht genügend erbracht ſei, beantragte Freiſprechung des Angeklagten.

Am Schluſſe der Verhandlungen wurde der Angeklagte befragt, ob er etwas zu ſeiner Vertheidigung noch vorzubringen habe. Er richtete die folgenden Worte an die Richter:

„Ich ſehe, daß der Staatsanwalt mir gänzlich Unrecht thut. — Sprechen Sie in meiner Sache nach Recht und Gerechtigkeit. Ich bin gänzlich unſchuldig und ſtelle es Dem anheim, der da recht richtet. Ich brauchte kein Geld von Ott zu entlehnen, wenn Sie in mein Herz ſehen könnten, würden Sie meine Unſchuld begreifen.“

„Doch geſtern iſt geſtern! Heute iſt heute! Wer weiß, was morgen iſt!“

„Meine Feinde haben feurige Kohlen auf mein Haupt geſammelt, ſie mögen aber zuſehen, daß ſie ſich nicht ſelbſt verſengen. Durch meine Kunſt, die ich von einem guten Freunde erlernt habe, hätte ich mir viel mehr Geld erwerben können, wenn ich geldgierig geweſen wäre. Die Schlingel, meine Feinde, haben mich ausgeſaugt und dann angeklagt. Mein guter, treuer und lieber Richter! Die Gerichtsbeiſitzer ſtimmen dem ungerechten Unterſuchungsrichter bei. Hier — mit einer Wendung gegen das Publicum, welches den Vortrag der Anklageacte häufig durch Zeichen des Staunens und der Heiterkeit unterbrochen hatte — hier ſtimmt mir freilich Niemand bei. Doch wenn Einer von euch ohne Sünde iſt, der werfe den erſten Stein auf mich!"

„Lieber wollte ich wieder meinen Hirtenſtab haben", ſo ſchloß er mit wehmüthig ſinkender Stimme, „als die Kunſt beſitzen, die mich mein Freund gelehrt hat."

Das Gericht zog ſich hierauf zur Berathung zurück und verkündigte am folgenden Tage in öffentlicher Sitzung das Urtheil, nach welchem der Angeklagte zu einer Zuchthausſtrafe von 10 Jahren verurtheilt worden iſt.

Derſelbe ergriff den Recurs an das königliche Obertribunal in Stuttgart.

Dieſe höchſte Gerichtsſtelle ſprach am 20. Juni 1848 ein ſchärfendes Urtheil aus, indem ſie auf eine zwölfjährige Zuchthausſtrafe erkannte.

Beilage.

Es liegt eine hübſche Reihe von Briefen an den Wunderdoctor vor uns; manche enthalten blos Namen und Geburtstag des Patienten, denn das genügte, die Cur einzuleiten. — Betrachten wir einige dieſer Scripturen näher.

Aus der Gegend von Ulm, die überhaupt zu den ergiebigſten Revieren des Schäfers gehört zu haben ſcheint, berichtet ein Leidender im November 1844, daß er „an ſeinem Gewächs kein Abnehmen ſpüre“ und ſchließt mit der dringenden Bitte: „Seien Sie ſo gütig und nehmen Sie mich ſtärker vor.“

Ein anderer Patient aus der Gegend von Lauingen meldet, daß die Bruſt aufgebrochen und daß es darin brennen und ſtechen thut, wünſcht nun dringend Nachricht, „wie es ſtände damit“.

Ein „Freund“ von der Ulmer Alp bringt die Hiobspoſt, daß „das Kalb ſeiner Schweſter crepirt ſei und daß bei ſeinem jungen Schwarzbraunen leider ſich noch keine Beſſerung zeige.“

Ein Schweinehändler aus dem Bairiſchen ſucht Hülfe für einen Bekannten und will den Schäfer in Ulm abholen, während von einer andern Seite für einen „durch die Einbildung zur Geiſteskrankheit Gekommenen“ Rath verlangt wird.

Aus der Gegend von Ludwigsburg wünſcht Jemand, der es „auch ſo in den Gliedern hat“, neben einem Mittel hiefür, dringend Auskunft über Leben oder Tod und Erbſchaft zweier Brüder, deren einer in Spanien, der andere in Amerika ſein ſoll und wegen welcher auch ſchon durch das Miniſterium vergeblich geſchrieben worden ſei.

Aus der Gegend von Dinkelsbühl wird berichtet, „daß es mit der Katharina beſſer werde, aber nicht viel.“

Aus dem Oberamt Böblingen wünſcht ein am Magen Leidender Befreiung von ſeinem Übel und aus der Gegend von Baumbach in Baiern ſucht ein Iſraelit für ſeinen des Augenlichts gänzlich beraubten Sohn Hülfe.

Ein Schmied in der Gegend von Ehingen dagegen bittet „dreimal um Gotteswillen zu helfen, denn im Stall ſehe es ſchlecht aus, ſie geben bereits gar keine Milch, obwol das Vieh ſich jetzt gar nicht vollfullen laſſe, man möge ihm geben, was man wolle.“

Aus dem Oberamte Backnang bittet ein „alter Bekannter“ ſeinen „wertheſten Freund Herrn Froſch“ um Unterſtützung in ſeiner Noth und Armuth; er wolle und wünſche nur ſo viel, daß er „eine Kuh halten könne und nicht ſein Leben lang das tägliche Brot unter fremden Leuten ſuchen müſſe.“

Selbſt Einer, dem die Jugend zum Unterricht anvertraut iſt, wendet ſich in völlig verblendetem Aberglauben an den Schäfer, wie dies von einem Schulproviſor geſchah, der „ſeinen Freund Froſch benachrichtigt, daß er die Nummern 14, 61, 47, 36 und 10 in der bairiſchen Lotterie für die Ziehung vom 19. November 1844 geſetzt“ und nun dringend bittet, „dafür zu ſorgen, daß diesmal etwas herauskomme!“ Von dem Gewinne wird dem Freunde Froſch die Hälfte zugeſichert.

Ein Brief aus Peſth enthielt die Bitte eines „von allen Freunden und Landsleuten verlaſſenen Ungarn A. Z. v. E.“ an den „großherzigen Deutſchen“ (Froſch!) um einen Wechſel von 100 würtembergiſchen Gulden, da er „von deutſcher Güte eher und gewiß Beiſtand hoffe und Seiner Liebden (Herr Froſch) gewiß ein zu großer Patriot ſei, um den Namen der deutſchen Nation nicht im Auslande zu heben.“

Das Wundermädchen aus der Schifferstrasse.

1848—1853.

Es iſt ein alter Erfahrungsſatz, beinahe durch hundert Jahre kann man ihn verfolgen, daß in Berlin von Zeit zu Zeit eine Spukerſcheinung auftritt, klein anfangend, dann wie eine Lavine anſchwellend, bis Kreiſe um Kreiſe hineingezogen ſind, und Jung und Alt, Thoren und Verſtändige der Drehung nicht mehr widerſtehen und, gläubig oder gezwungen, dem Bachantenzuge der Gläubigen oder Erweckten folgen. Wer dieſer Rattenfänger von Hameln iſt, wer in dieſes Hüonshorn ſtößt, iſt gleichgültig; es iſt oft das albernſte, plumpſte Märchen, eine ſinnloſe Erfindung, und doch hat ſie die Wirkung, welche kein noch ſo verſtändig erſonnener, alle Mittel, Gefühle, Neigungen der Maſſen berechnender Plan ermöglicht, die Menſchen aus ihrem Alltagstreiben und Denken aufzurütteln, um ſie für einen Gedanken, eine Empfindung, ein Bild, ein Ziel, was darüber liegt, zu exaltiren. So beſtätigt es uns das, was ein berühmter engliſcher Geſchichtſchreiber bei Gelegenheit des papiſtiſchen Complots über den Volkswahn ſagt: Wenn einer der feinen und gebildeten Staatsmänner jenes Complot in ſeinem Parteiintereſſe erſonnen hätte, würde er es feiner angefangen und Glaubwürdigeres erſonnen haben; dann hätte es aber nimmermehr ſo das Volk ergriffen, als gerade die allergröbſte und plumpſte Erfindung, die aber blitzartig einſchlug und dermaßen da, wo man nicht oder nur wenig denkt, zündete, daß Alles mit fortgeriſſen und gewirbelt ward, Gebildete, praktiſche Geſchäfts- und Weltmänner, Geiſtlichkeit, niederer und hoher Adel, die Parlamente, Miniſter, der König ſelbſt; denn nicht zu glauben ward zum Verbrechen und gefährlich. — Uns erinnert der Satz aber daran, daß auch das Wunderbare, als etwas Urſprüngliches, in der Menſchennatur Daſeiendes, ſeine Rechte will; und wie es gefährlich iſt, damit zu ſpielen, iſt es ebenſo gefährlich, es ganz wegleugnen zu wollen. Wo man ihm alle Kanäle, Ritzen und Löcher verſtopft zu haben vermeint, bricht es plötzlich da heraus, wo man am ſicherſten vor ſeinem Spuk zu ſein glaubte, und verſpottet mit Hohngelächter die Vernunft der Verſtändigen, ihre Syſteme da am heftigſten erſchütternd, wo ſie deren Herrſchaft am feſteſten begründet zu haben glauben. Es iſt auch nur eine Variation des alten Satzes, daß Unglaube und Aberglaube, wenn ſie es, doch ſolche Pole ſind, die ſich von Zeit zu Zeit neckiſch berühren.

Werden wir nicht heute daran gemahnt, wenn die Tiſche rücken, klopfen, ſprechen, Antwort geben auf alle Fragen! Das iſt freilich in aller Welt ſo. Aber die berliner Spukgeſchichten haben eine ſpecielle Sequenz, die ein pſychologiſcher Hiſtoriker verfolgen ſollte. Vor bald hundert Jahren war es, daß der größte Geiſt des Jahrhunderts dieſen Spukglauben praktiſch ausbeutete, um die Gedanken des Publicums von andern Dingen, um die es ſich damals nicht bekümmern ſollte, abzulenken. Wer erinnert ſich nicht des Schloßenwetters, das Friedrich der Große auf die Gärten und Glashäuſer von Potsdam bei heiterm Himmel herabpraſſeln ließ, damit ſeine Berliner, und wer ſonſt in Preußen und der Welt Luſt hatte, allein damit ſich beſchäftigen ſollten. Und eine Woche lang ſollen ſie wirklich von nichts Anderm geſprochen haben und — glaubten es, weil ſie glauben mußten; ja die Entdeckung des wahren Zuſammenhangs wäre erſt ſpät, nach langen Jahren, als die Sache ihr Intereſſe verloren hatte, erfolgt! Solche despotiſchen Mittel werden entweder jetzt nicht mehr gebraucht oder ſchlagen nicht an, ob doch Mancher glaubte, daß manches ſpätere Wahnbild auch nur aus politiſchen Gründen vorgeſchoben worden, um, was hinter den Couliſſen geſchah, zu verſtecken, ſo lange es ſich verſtecken ließ. Berlin war vor 30 Jahren in einer Art Fieber, zuerſt in der Verehrung der Sonntag, dann in einem andern Fieber der Neugier und Entrüſtung über eine Schrift, die dieſe Verehrung an den Pranger ſtellte. Auch in dieſer Novelle „Die ſchöne Henriette“ wollten Viele eine politiſche Machination erblicken. Aber die Folgezeit hat gelehrt, daß es eben etwas Eigenes, um nicht Urſprüngliches zu ſagen, des berliner Weſens war, das, je ferner die Zeit, ein Idol will und verlangt, und ringsumher das Feuer des Fanatismus. Es iſt nachher für Künſtler und Künſtlerinnen noch oft aufgeflackert, mehr oder minder, je nachdem die trockenen Stoffe umherlagen, um kleines oder größeres Feuer zu machen. Nicht alle dieſe Flammen ſchlugen bis an die Wolken, aber ſie rötheten geiſterhaft immer einen beſtimmten Kreis an, wo dann keine andern Gedanken Platz fanden. Man erinnere ſich der vornehmen Dame mit dem Todtenkopf, was ich nur als ein Beiſpiel aus vielen herausgreife.

Warum mußte Nicolai vor ſeinem Tode von Viſionen geplagt ſein, warum Bieſter, der ſein ganzes Leben hindurch Jeſuiten gerochen, als bekehrter Katholik ſterben? Warum mußte gerade unter Friedrich des Großen Regierung der Schwärmer und Betrüger Roſenfeld *) ſein Sektirerweſen beginnen. Es waren Gegenſätze, für die die Alltagsvernunft keinen Reim finden, aber wenn wir Alles vergleichen, ahnen wir doch eine Methode darin, und auch für die Wundererſcheinungen Deſſen, was wir Wahn und Wahnſinn nennen, wird es Geſetze geben, die vielleicht Denen ſpät nach uns als von einer Vernunft bedingte erſcheinen.

In der Schifferſtraße an der Spree, noch vor 10 Jahren ein nur mit Bretterzäunen und kleinen Schifferhäuſern umſtandener, ländlicher Communicationsweg von dem damaligen Exercierplatz nach dem Fluß — jetzt erheben ſich Paläſte an der Stelle der morſchen Bretterwände, der Holzplätze und uralten Bäume — ſollte Ausgang des Jahres 1848 ein Wunder ſich aufthun, verhältnißmäßig ſo wunderbar, als es das politiſche der Märzrevolution für Berlin war. In demſelben Jahre, wo atheiſtiſches Geſchrei von einem Thore zum andern durch die Straßen hallte, wo Führer der extremen Bewegung in vollem Bewußtſein und voller Blindheit dem Gedanken huldigten und nach ihm operirten, daß ein Volk nur dann zum Bewußtſein ſeiner Rechte komme, wenn man in ihm den Glauben an den alten Gott ausgemerzt — machte ſich hier ein Wundermädchen bemerkbar, die von Gott unmittelbar inſpirirt, von ſeinen Engeln umſchwebt, Kranke heilte, Blinde ſehend machte, Lahme gehend, Alles allein durch die Kraft des Glau-

---

*) Siehe Neuer Pitaval, VI.

bens. Und daſſelbe Berlin — ſo ſchien es — welches an Die glaubte, die ihm entgegenbrüllten: „Es gibt keinen Gott; das war Alles Aberglaube“, glaubte auch an das Mädchen und ſeinen Glauben. So ſchien es — eine Weiſung, was man davon zu halten hat, wenn eine große Gemeinde, eine Stadt, heut in ihren Demonſtrationen roth oder ſchwarz oder grün, und morgen blau, gelb, weiß erſcheint, und die Zeitungen verſichern: darin habe ſich der gute Sinn der Bevölkerung unverkennbar ausgeſprochen.

Wann, wie und gegen wen ſich das Wundermädchen zuerſt bemerkbar gemacht, wird ſich nicht genauer ermitteln laſſen, als es in nachfolgenden Verhandlungen angegeben iſt. Aber es war ſchon im Spätherbſt des verhängnißvollen Jahres, daß Jedermann in Berlin von ihr wußte und Dinge erzählte, die unglaublich klangen, wenn nicht die Wirklichkeit, nämlich Das, was Jeder ſehen und hören konnte, noch unglaublicher geweſen wäre.

In den ſchönen Herbſttagen dieſes Jahres, namentlich an den Nachmittagen, ſah man Karavanen Hülfsbedürftiger und — Wißbegieriger aus dem prächtigen Brandenburger Thor herausziehen und, ſtatt geradaus nach dem ehemaligen Lieblingsvergnügungsort Charlottenburg zu pilgern und fahren, oder im Thiergarten ſich zu verlieren, rechts abſchwenken, über den aufgewühlten Sandboden des Exercierplatzes in die kleine unanſehnliche Schiffergaſſe. Man hätte an Aufläufe, Volksverſammlungen glauben mögen, die damals noch an der Tagesordnung waren, wenn es nicht ſo ſtill hergegangen wäre und die Geſichter einen ſo eigenthümlichen Ausdruck gehabt hätten. Auch vertrug ſich die friedliche und vermittelnde Anweſenheit der Conſtabler, jenes neuerrichteten Inſtituts der damals bürgerlichen Schutzmannſchaft, und verſchiedener Polizeimänner in ihrem alten Coſtum damit nicht. Endlich verlaufen ſich Aufläufe; und wenn ſie auch, wie der abendliche unter den Linden, eine Zeitlang wiederkehrten, ſo wiederholten ſie ſich nicht ſo regelmaßig Tag um Tag und endeten doch immer in mehr oder minderm Tumult.

Es waren ſammt und ſonders Leidende und Neugierige, jene, die Troſt und Beiſtand ſuchten, dieſe, die erfahren wollten, was denn an der Sache ſei? Stände, Alter, Geſchlechter bunt untereinander; unter der Maſſe der Fußgänger bewegten ſich Wagen, die eleganteſten Equipagen, ſoweit man Eleganz damals zu zeigen wagte, und lange Leiterwagen mit Stroh, worauf Bauern aus entfernten Gegenden herbeigekommen waren — Alle wollten das Wundermädchen ſehen, ſprechen, befragen. Aber als die Sache, was man nennt, im Zuge war, gelangten gar nicht Alle zu ihrem Zweck. Sie mußten ſchon in weiter Ferne von dem beſcheidenen Häuschen, in welchem die Seherin und Gottbegnadigte wohnte, Halt machen, denn das Haus war im eigentlichen Sinne des Worts von den Hülfeſlehenden und Gebreſtigen belagert. Was heut Vielen für das Allerwunderbarſte gelten möchte, war die Rolle, welche die Polizei dabei ſpielte.

Zu anderer Zeit würde ſie gegen den Spuk an und für ſich vielleicht eingeſchritten ſein und von vornherein ein Ding unterſucht und inhibirt haben, was gegen die polizeilichen Medicinalgeſetze ſtritt, gewiß aber hätte ſie den Zudrang der Menſchenmenge als etwas Ordnungswidriges verhindert. Wie die Dinge aber damals ſtanden, war man zufrieden, wenn die Menſchenmaſſen ſich nur ruhig verhielten, und noch zufriedener, wenn der Zweck der Zuſammenläufe kein politiſcher war. Außerdem war Freiheit verkundet, im weiteſten Maße, alſo auch für Marktſchreier und Gaukler. In dem Lichte mochten ſchon damals Viele das Wundermädchen betrachten, denn ganz vermag der Luftdruck, wenn er auch noch ſo mächtig kommt, in dem kritiſchen Berlin die eigene Anſicht nicht zu unterdrücken; ſie macht ſich immer auf ſchneidende und witzige Weiſe gegen die Alles überherrſchende Luft, und es ſind oft Bonmots, Witzworte geweſen, welche die Tyrannei der allgemeinen Meinung heut erſchütterten, um ſie morgen umzuwerfen und zum Geſpött zu machen. Wenn man aber damals ein Gelüſten empfunden hätte, in das Treiben der Wunderthäterin einzugreifen, ſo ſtanden noch andere Rückſichten im Wege. Wenn man ſie unſanft anfaßte, griff man auch die Menge der Gläubigen an, und darunter angeſehene und hochgeſtellte Perſonen. Man nannte eine ſchon berühmte gräfliche Schriftſtellerin, ſpäter durch ihre Pilgerfahrt von Babylon nach Jeruſalem noch berühmter geworden. Dies ſcheint indeſſen auf einem Misverſtändniß zu beruhen, und darunter eine Gräfin deſſelben Namens gemeint zu ſein, die, nicht Schriftſtellerin, nicht zum Kloſterleben ſich bekehrt hat und am wenigſten als Pilgerin durch die Welt ſtreift, ſondern in glänzender Equipage mit Jägern und Vorreitern vor dem Hauſe in der Schifferſtraße gehalten und dadurch nicht wenig zum Ruf der Zauberin in demſelben beigetragen hat. — Man nennt aber auch einen blinden Königsſohn, welcher zwar nicht ſelbſt nach Berlin und in die Schifferſtraße gefahren, aber das Wunderkind in ſeine ferne Reſidenz berufen habe. Sie ging hin, ſah, ſprach, betete und es — blieb Alles beim Alten. Das Myſterium brauchte nicht beſchämt zurückzuſchleichen, denn es war der Wiſſenſchaft vor ihm nicht beſſer ergangen. Und dies iſt mehr als Sage.

Darum trug die Polizei Bedenken einzugreifen. Und wonach hätte ſie auch greifen ſollen? — Nach einem jungen, 12jährigen, unbeſcholtenen Mädchen, die Tochter armer, aber rechtlicher, auch ganz unbeſcholtener, frommer Ältern, die ſich nirgendwo in den Zeitungen oder durch Maueranſchläge als Wunderthäterin, Vorbeterin, Somnambule dem Publicum empfohlen hatte, die Niemand zu ſich lud und kaum Die im engen Hauſe empfangen konnte, welche ſich zu ihr drängten, die Keinem ihren Rath aufdrängte, nicht weiſſagte, nicht geheime Medicamente, keine Recepte gab, die gar nichts that, als die Leidtragenden anhörte und ihnen empfahl, zu Gott zu beten, dann werde Alles gut gehen. Wäre noch irgend ein Myſterium damit verbunden geweſen, eine Taufe, ein Handauflegen, ein cabaliſtiſcher Spruch! Wäre es noch im Dunkel der Nacht geſchehen, bei Kerzenbeleuchtung; aber was geſchah, geſchah bei hellem Tage, mit offenen Fenſterläden, wer Platz fand, konnte Zeuge ſein. Hätte ſie endlich Bezahlung für Das genommen, was ſie that! Sie ſprach von nichts, ſie foderte nicht; ſie nahm nur die kleinen oder großen Geſchenke, die man ihr gab, entgegen.

Mit welchem Recht hätte die Polizei dagegen einſchreiten ſollen, ſolange es eben nichts Anderes war?

Was aber that die Polizei? Da Derer zu Wagen, Roß und Fuß ſo viele wurden, daß die Schifferſtraße von ihnen verſperrt ward, ſo ließ ſie entweder eine Queue bilden, wonach Einer um den Andern in das Haus treten konnte, oder ſie nahm Denen, die nicht ſolange warten wollten, ihre Bittſchriften und Eingaben ab und reichte ſie dem Wundermädchen, oft packweiſe, ins Haus. Denn die Hülfeſuchenden wußten in der Mehrzahl ſchon, wie es herging, und brachten ihre Vorſtellungen ſchriftlich mit.

Wer nun ſo glücklich war ins Haus eingedrungen zu ſein, fand in der kleinen Stube des Holzan[illegible]ſers Braun deſſen Tochter Luiſe, das 12jährige, [illegible]ige Mädchen — wenn nicht gerade als Zauberin ausſtaffirt, doch in einem halb phantaſtiſchen Coſtum bereit ihn anzuhören, oder ſie hatte auch ſchon aus der Schrift von ſeinem Leiden und Anliegen Notiz genommen. Gewöhnlich ſaß ſie in einem weißen Kleide, bunt bekränzt, einen helgoländer Hut auf dem Kopfe, unter dem dicke Haarflechten hervorquellen. Die Audienz war in der Regel kurz, und das Reſultat war, wie ſchon erwähnt, daß ſie ſich auf keine Heilmethode einließ, noch weniger Medicamente empfahl, ſondern den Leidenden nur zum Glauben und zum Gebet ermahnte und ihren Zuſpruch mit einigen Bibelſprüchen oder Verſen aus dem Geſangbuch begleitete.

Wo ihre Behandlungsart davon abwich, werden wir aus dem Proceßverfahren erſehen.

Man erzählte ſich von wunderbaren Fällen, wo ihre Empfehlung zum Gebet ſofort die Geneſung zur Folge gehabt. Zuweilen freilich machte ſie ſich anheiſchig, ſelbſt mit dem Kranken, von der Ferne aus, zu beten; auch that es ihr Schutzengel Jonathum (oder Jonathan), von dem und dem andern Engel Gerod wir ſpäter noch viel hören werden. Zuweilen verſicherte ſie auch, mit Chriſtus oder Gott unmittelbar in Berührung gekommen zu ſein, und wußte vom Himmel und der Hölle zu ſprechen, in die ihr Blicke gewährt werden, oder ſie war ſelbſt hinauf- oder hinabgeſchwebt. Die Kunde dieſer Myſterien kam übrigens damals nicht ins große Publicum, es waren nur Mittheilungen für einige wenige Erwählte, während jenes eben nur erfuhr und wußte, daß ein oder zwei Engel aus ihr ſprachen und das Große wirkten, was in des Kindes Natur ſich kund gab und wofur ſelbſt Atteſte nicht fehlten. Alles dieſes Glück hinderte indeſſen nicht, daß auch ihre Zeit ablief. Andere Ereigniſſe, heißt es, verdrängten das Wundermädchen vom Schauplatz, und es war bald nicht mehr nöthig, daß die Schifferſtraße von einem Piquet Schutzmannſchaft täglich beſetzt ward, ohne daß damit geſagt wäre, daß nicht doch noch einzelne Kranke an ihre Thüre klopften. Aber jene oft erwähnte Macht, Kritik und Witz geheißen, miſchte ſich ins Spiel und verdarb das ihre. Tauſende von Bonmots gingen durch die berliner Geſellſchaft, und die jeſuitenriechenden Federn, die in Berlin nie ausgegangen ſind, ſprützten, als man wieder fur dergleichen in den Zeitungen Platz fand, allerhand Verdächtigungen gegen das Kind. So fand der Witz und der Argwohn darin ein ſonderbares Zuſammentreffen, daß in derſelben Gaſſe, dieſer Geiſterſeherin und Inſpirirten gegenüber, der vielbeſprochene theologiſche Profeſſor und Herausgeber der „Evangeliſchen Zeitung", Dr. Hengſtenberg, ſich ein Haus gebaut hatte. Wer erzählt Alles nach, womit man Luiſe Braun in Verbindung brachte, ſelbſt mit der Politik der Zeit. Der Witz beſchäftigte ſich jedoch auch mit ganz harmlos barocken Anekdoten, von Buckligen, denen der Buckel abgefallen, aber er war nur ausgeſtopft. Von Einem, der einen harten Thaler verſchluckt und er konnte das ſchwere Metall nicht los werden. Da habe Luiſe Braun mit ihm gebetet und zum Glauben empfohlen; darauf ſei es ihm denn ziemlich ſchmerzlos auf dem Naturwege abgegangen, aber als 30 kleine Silbergroſchen.

Der Witz, vielleicht noch mehr der Uberdruß, hatte das kleine Wunderkind von der Bühne verſchwinden machen. Seit dem Frühjahr 1849 hörte man nichts oder wenig von ihr, bis man nach vier Jahren, 1853, deſto mehr wieder von ihr hören ſollte. Die Polizei bemächtigte ſich ihrer, die Criminaljuſtiz empfing ſie und ſtellte ſie als Verbrecherin vor ihre Schranken.

Nicht um jener harmloſen Spielereien des 12jährigen Kindes wegen, hinſichts deren wir uns auch heut noch nicht überreden mögen, daß eine Behörde in einem wohlorganiſirtem Staate abſolut der Verpflichtung ſei, ſie zu inhibiren; es ſei denn daß durch den Zudrang der Spielluſtigen die Paſſage einer Straße gehemmt wird. Sonſt iſt das noch immer ein Privilegium in jeder menſchlichen und ſtaatlichen Gemeinſchaft, ſich durch Andere täuſchen zu laſſen, wenn uns dieſe Andern nicht verlocken, ſondern wir ſelbſt uns abſolut täuſchen laſſen wollen. Aber Luiſe Braun ward bei einer ſonderbaren Eingabe genannt.

Ein Feldwebel Neuenfeldt hatte in ſeltſamen Vorſtellungen an den König denſelben gebeten, ihn doch endlich, wie ihm verheißen worden, an den Hof zu berufen und zu ſeinem erſten Kammerherrn zu ernennen. Bei der Unterſuchung über ſeinen Gemüthszuſtand ward der unglückliche Mann in das Charitékrankenhaus gebracht, zugleich aber ermittelt, daß die Vorſtellungen, welche ſeinen Verſtand wenigſtens zeitweilig verwirrt, von der kleinen Luiſe Braun in ihm angeregt worden. Es wurden noch ein Anderer, dann mehre von ihr auf ähnliche Weiſe am Narrenſeil geführte Perſonen ermittelt und die Unterſuchung ergab, daß ein kaum dem Kindesalter entwachſenes Mädchen mit einem ganz ungewöhnlichen Raffinement ſchon als Kind Tauſende zu verblenden und betrügen gewußt; daß ſie nichts weniger als eine Somnambule, Inſpirirte, Seherin, oder nur Schwärmerin war, ſondern eine gemeine Betrügerin, die, unter dem Deckmantel der Religion, mit einem ſeltenen Grad verbrecheriſcher Schlauheit und Liſt, aber mit den plumpeſten Vorſpiegelungen auf den Glauben an Wunder zuerſt beim großen Publicum, dann auf die nichtswürdigſte Weiſe bei einigen Gimpeln ſpeculirt und herzlos die letztern ausgebeutet und zu Grunde gerichtet hatte. — Die Mehrzahl der ihr zur Laſt gelegten Handlungen hatte die jetzt 16½jährige Verbrecherin eingeſtanden und ward wegen wiederholten Betrugs vor Gericht geſtellt.

Am 22. Februar 1853 war die öffentliche Verhandlung vor dem Criminalgericht. Der Antrag des Staatsanwalts auf Verhandlung bei verſchloſſenen Thüren ward zu voller Befriedigung des zahlreich verſammelten Publicums und gewiß mit vollem Rechte zuruckgewieſen. Die gewöhnliche Sittlichkeit unmittelbar Berührendes lag nichts vor, und wenn qualificirte Betrügereien dieſer Art, weil man Den und Jenen, der ſich betrügen ließ, ſchonen möchte, nicht zur Warnung und Belehrung vor der Öffentlichkeit an den Pranger geſtellt werden dürften, ſo verlöre das öffentliche Verfahren einen großen Theil ſeiner Bedeutung. Man ging überdies im Verfahren und in der Anklage mit ſehr großer Schonung und Ruckſicht über die vornehmen und hochgeſtellten Perſonen hinweg, welche als Opfer ihres Aberglaubens gefallen waren, und ſelbſt auf die Angeklagte ſcheint man dahin eingewirkt zu haben, daß ſie ihre Zunge verbiß, wenn die Rede ſich auf jene hohen und höchſten Opfer wandte. Ob ſich daran fur ſie Verheißungen auf eine mildere Strafe, auf Berückſichtigung ihrer Lage nach überſtandener Strafe geknüpft, und ob darin der Anlaß zu ſuchen, daß ſie ſo entſchieden furchtlos vor Richter und

Publicum auftrat, wie man im Publicum vermuthete, wagen wir weder zu behaupten, noch zu beſtreiten. Gewiß iſt nur, daß man jene Vorſpiele ihrer Laufbahn und die dramatis personae derſelben kurz überhüpfte und nur die letzten unglückſeligen Opfer ihrer Betrügereien auf die Bühne citirte.

Aller Augen waren auf die Thür gerichtet, als die Angeklagte hereingeführt ward. Ein junges Mädchen erſchien, die ſichern Schritts auf die Anklagebank zuging. Der erſte Anblick genügte, um allen Vorſtellungen an eine Seherin, ein Traumweſen, eine von Wahnſinnsſchauern Durchzückte zu zerſtören. Es war ein zierliches Theaterpüppchen, ein hübſches, junges Mädchen von ſchlanker Geſtalt, nicht zu kräftigem und üppigem Wuchs, aber mit reichem, dunklem Haar, das ſorgſam geordnet war. Ein glatter Scheitel legte ſich an eine niedrige, weiße Stirn, die an ſich ſchon die Vorſtellung von Erhabenheit und Weihe ausſchloß, wenn man auch nicht auf die zierlichen Flechten Acht gab, welche das Haar auf dem Hinterkopfe und den Seiten aufnahmen und an die Arbeit von Stunden erinnerten. Das Geſicht erſchien von den Einflüſſen der Gefängnißluſt etwas blaß, die Züge aber verriethen eine Ruhe und Kälte, die man ſonſt bei der Jugend nicht zu finden gewohnt iſt. Das ſeltſame Feuer, das aus den Augen blitzte, ſchien weniger nach himmliſchen als nach irdiſchen Dingen zu verlangen; die Blicke aber, welche ſie auf das Publicum umherſchweifen ließ, ſprachen von Liſt und Verſchlagenheit.

Ihre gewählte und ſehr zierliche Toilette verrieth dem gewöhnlichſten Pſychologen, worauf der Sinn des Wunderkindes gerichtet ſei. Sie mußte auch Farbenſinn haben. Einem zwar einfachen, aber höchſt ſaubern blauen Kleide ſchloß ſich ein ſchwarzes Sammtmieder knapp an und hob vortheilhaft die ganze Geſtalt. Damit in harmoniſchem Einklang war ein rothes Cravattenband um den weißen Hals geknüpft. Blendend weiße und zierlich gefaltete Handmanſchetten vollendeten die Toilette.

Kein Zug von Schwärmerei, nichts von Melancholie, berichtet ein Zuſchauer, iſt auf dem Geſicht zu entdecken, gar nichts Wunderbares, Geheimnißvolles, Uberſinnliches, kein Streiflicht, was mit dem Himmel zuſammenhangt. Es iſt ein vollendet kokettes, ein gewöhnliches, putz- und gefallſüchtiges Mädchen, deſſen ganzes Weſen eine feine Sinnlichkeit athmet. Die Blicke der Muſterung, die ſie über das Publicum hingleiten ließ, konnten von dem gleichgültigſten Zuſchauer nicht unbefangener gethan werden. Auch als nun die Anklageacte verleſen ward, die ſie ſtehend anhören mußte, ging keine Veränderung in den Zügen vor, nichts von Erröthen, Beſchämung, Furcht vor der Strafe, die ihr gewiß bevorſtand.

Folgendes iſt die Anklageacte.

„Die Angeklagte (Marie Luiſe Braun, am 18. Juni 1836 zu Berlin geboren, Tochter der Holzanweiſer Braun'ſchen Eheleute) zog im Herbſt 1848 und im Frühjahr 1849 die öffentliche Aufmerkſamkeit dadurch auf ſich, daß ſie angab, mit einem Engel, den ſie Jonathum und ihren Führer nannte, in Verbindung zu ſtehen und von Gott zur Heilung von Kranken durch Hinweiſung auf Gebet und Glauben berufen zu ſein. In Folge deſſen ſtrömten ihr Kranke in Menge zu. Viele glaubten an ſie und an ihren himmliſchen Führer. Manche behaupteten, durch ſie von einem unheilbaren Übel geheilt zu ſein, und bald hatte ſie den Namen des

Wundermädchens und Wunderkindes. Allmälig indeſſen verlor ſich die Theilnahme der großen Menge. Deſto feſter hingen einzelne Perſonen an der Angeklagten, welche inzwiſchen mit ihr und ihren Ältern nähere Bekanntſchaft gemacht hatten. Zu dieſen Perſonen gehörte der Vicefeldwebel Neuenfeldt, der im Frühjahr 1849 mit ſeinem Regiment hier in Garniſon lag, und der Ökonom Ellmers, welchen der Ruf des Wunderkindes aus ſeiner Heimat in Hannover nach Berlin gelockt hatte. Beide, obwol ſchon dem funfzigſten Lebensjahre nahe, waren für den Glauben an die Wunderkindſchaft der Angeklagten, Neuenfeldt durch hyperreligiöſe Richtung, Ellmers durch große und unverkennbare Verſtandesbeſchränktheit beſonders empfänglich, und wurden in demſelben durch jenen allgemeinen Zulauf von Kranken und durch die Mittheilungen beſtärkt, welche die Angeklagte über ihren Verkehr mit ihrem Führer Jonathan oder thum, mit Chriſtus, mit Himmel und Hölle, und über ihre Wundercuren, vornehmlich an hochgeſtellten Perſonen, machte. Dieſen blinden Glauben benutzte die Angeklagte geſtändlich dazu, ſich im Laufe der Jahre 1850 und 1851 bis etwa Mai 1852 von Neuenfeldt und Ellmers nach und nach bedeutende Geldſummen zu erſchwindeln, für welche ſie ſich ſeidene Kleider, Handſchuhe, Schmuckſachen, moderne Putz- und Luxusgegenſtände, Theaterbillets, Näſchereien und Delicateßwaaren kaufte. Sie knüpfte nämlich mit Neuenfeldt, der im Sommer 1849 außerhalb Berlins in Garniſon gekommen war, hinter dem Rücken ihrer Ältern eine Correſpondenz an. Gelegenheit dazu fand ſie durch den Briefwechſel, welchen Neuenfeldt im Juli 1849 mit ihren Ältern begonnen hatte, und den ſie, weil Letztere weniger ſchreibkundig ſind, im Namen ihres Vaters führte. Anfangs machte ſie heimlich Einlagen, bald aber ſchrieb ſie unabhängig von jenem Briefwechſel und ließ ſich die Antworten unter fremder Adreſſe zugehen. Ihre Briefe, welche bei Neuenfeldt gefunden und von ihr recognoſcirt ſind, waren auf ſeine religiöſe Richtung, insbeſondere auf ſeinen eingewurzelten Glauben an ihren Führer und ſeinen Wunſch, in Berlin eine Civilverſorgung zu erhalten, und zugleich auf ihren gewinnſüchtigen Zweck ſehr liſtig berechnet. Sie bat Neuenfeldt darin regelmäßig um Geld und gab in verſchiedenen Briefen entſchieden vor, daß ſie dies auf Befehl, oder im Auftrage, oder auf Wunſch ihres Führers, oder Gottes, oder Chriſti thue, und daß das Geld zur Anſchaffung von himmliſchen Bildern, oder ſonſt zu frommen Zwecken, oder für ihren „lieben Herrn“, oder „nach Gottes Willen“ verwandt werden ſollte. Ein mal meldete ſie Neuenfeldt die Botſchaft, daß er eine Stufe höher im Himmel geſtiegen, daß dies ein Feſt für den Himmel geweſen ſei, und daß ſie dabei mit den Engeln geſungen habe. Sehr häufig erwähnt ſie, daß ihre Ältern von dieſer Correſpondenz nichts wüßten und, wie ſie in einem Briefe hinzufügt, offenbar in der Abſicht, auch dieſen Umſtand als einen Befehl ihres Führers darzuſtellen, auch noch nichts wiſſen dürften. Ein ander mal gibt ſie ihm Anweiſung, daß er nach Meinung ihres Führers mit verſtellter Handſchrift und Aufgabe eines anonymen Briefs auf ein fremdes Poſtamt ihr direct Geld zuſenden könne. Ferner theilt ſie ihm wiederholt als Eingebung ihres Führers mit, daß er bald nach Berlin kommen werde, und ermahnt ihn in andern Briefen auf Anweiſung ihres Führers, jede ſich ihm bietende Gelegenheit, nach Berlin zu kommen, zu benutzen. Anfangs ſtellte ſie ihre Geldforderungen in längern Zwiſchenräumen, und allgemein ohne Beſtimmung der Summen und eines Zahlungstermins. Da aber Neuenfeldt, im Glauben an ihren Führer befangen, ſich täuſchen ließ und Geld ſchickte, wurde ſie bald dringender. Sie fodert in kürzern Zwiſchenräumen, verlangt, daß er ſoviel Geld ſchicke, wie er könne, ſetzt kurze Zahlungstermine feſt, mahnt und verweiſt ihn, ſobald er Einwendungen macht, auf den Willen Gottes, den ſie ausführen müſſe. Ein ander mal ſchrieb ſie: »Was er ihr thue, thue er an Jeſus Chriſtus.« Ein ander mal beim Empfang einer Geldſumme von 6 Thalern: »Sie brauche das Geld nach Gottes Willen ſehr nöthig, auch wenn es noch mehr wäre.« Ein drittes mal erklärt ſie eine Anfrage von ihm: »ob ſie Geld brauche?« für Gott ſehr wohlgefällig, fodert ihn auf, ſoviel als in ſeinen Kräften, zur Verwendung nach Gottes Willen, zu ſchicken, und bittet ihn, cito auf den Brief zu ſetzen, damit ſie das Geld bald bekomme. Die Angeklagte ließ es indeſſen hierbei nicht bewenden. Neuenfeldt war im October 1851 nach Berlin gekommen und durch ihre Vorſpiegelung, daß ſie mittels ihrer vertrauten Bekanntſchaft mit ſehr hochgeſtellten Perſonen ihm eine Anſtellung bei Hofe auswirken werde, bewogen worden, in Berlin Wohnung und im Januar 1852 den Abſchied zu nehmen. Jetzt ſetzte die Angeklagte ihre Correſpondenz mit Neuenfeldt nicht blos in der bisherigen Weiſe fort, ſondern, obwol ſie wußte, daß ſeine Mittel erſchöpft waren und daß er ſogar darbte, trieb ſie ihn durch dieſelben und durch geſteigerte Vorſpiegelungen unabläſſig und mit Erfolg an, das Geld, deſſen ſie zu den angeblich göttlichen Zwecken bedurfte, von Andern zu borgen. Sie ſtellt ganz kurze Zahlungstermine — Mittag — Nachmittag — Abend — bezeichnet die Summe progreſſiv 3, 6, 7, 8, 10 Thaler, nennt anfangs die Perſonen, von denen Neuenfeldt auf Befehl Gottes oder Chriſti borgen ſoll, das erſte mal ſogar ihren Vater, der von ihrer Mittheilung aber nichts wiſſen dürfte, bis ſie es endlich für «ganz egal» erklärt, von wem er borge. Dabei gibt ſie vor, ein mal, daß Chriſti ſelbſt ihr den Brief dictirt habe und Neuenfeldt bedenken ſolle, welche Ehre dies für ihn ſei, öfters, daß ſie in der Nacht mit Gott bei ihm geweſen und Gott ihm ſchon in dieſer Nacht den Befehl, das Geld zu borgen, ertheilt habe, droht auch ſehr häufig für den Fall, daß Neuenfeldt nicht gehorchen werde, mit Zorn und Strafe Gottes. Vom 13. März 1852 ab bis gegen Ende deſſelben Monats wiederholen ſich ihre Briefe mit der Auffoderung, zu borgen, faſt täglich, und in demſelben Maß erneuern ſich die Mittel der Angeklagten, Neuenfeldt willig zu erhalten, namentlich ſtellt ſie die Befehle Gottes, zu borgen, als eine gemeinſame Prüfung dar, welche bald endigen werde. Am 13. März verſichert Gott, daß das Geld in derſelben Woche tauſendfältig ſoll bezahlt werden können, und der Herr Chriſtus will nicht, daß die Angeklagte von einem Reichen borge, wozu ſie Gelegenheit hatte, weil ihm das zur Unehre gereiche. Am 14. März befiehlt Gott zum letzten mal, und die Angeklagte verſichert in dem Briefe, daß zur Beglaubigung Chriſtus ihn mit «durchbohrter Jeſushand» unterſchrieben habe. Es finden ſich auch unter dieſem mit deutlichen Buchſtaben geſchriebenen Briefe ſeitwärts von der Namensunterſchrift der Angeklagten als Unterſchrift die Worte:

«Jesus, dein Seligmacher und Erbarmer. Amen»,

in lateiniſcher Schrift. Am 15. März befiehlt Gott wieder zum letzten mal, denn «alle guten Dinge ſind drei, ſagt der Herr». Den Brief vom 16. März hat Gott durch die Hand der Angeklagten geſchrieben, und am 17. befiehlt er zum allerletzten mal unter härterer Strafandrohung. Am 18. März nennt die Angeklagte, auf göttlichen Befehl, Neuenfeldt ihr «liebes Männchen», am 19. erhöht ſie, weil er am 18. die verlangten 6 Thaler nicht beſchafft, auf Geheiß Gottes zur Strafe die Summe auf 8 Thaler und nennt ſich ſein «Weibchen». Am 20. zeigt ſie ihm an, daß ſie am Abend mit ihm von Gott eingeſegnet werden ſolle, und daß ſein Führer Horiel und ihr Führer viel Thränen vergoſſen hätten. Am 27. endlich erwähnt ſie, daß Gott und ſie die Nacht über an ſeiner Seite gelegen. Sehr charakteriſtiſch aber ändert ſie ihr Betragen, als Neuenfeldt ſie in einem Schreiben vom 31. März 1852 flehentlich bittet, bis zum 1. April Geld zur Befriedigung ſeiner andringenden Gläubiger durch ihren Führer zu beſchaffen, und als er demnächſt wegen eines von ihm beabſichtigten Geſuchs um Anſtellung ſie um Rath fragt. Sie antwortet ihm ſchnöde und hart, nennt ihn «Herr Neuenfeldt und Sie» ſtatt des frühern «liebes Männchen und Du», und entgegnet, daß ſeine Anſtellungsangelegenheit ihrem Führer «bis dahin» ſei, und daß ihr dieſer darin keinen Rath mehr gebe, weil ſeine Anſtellung habe geſchehen ſollen, ohne daß er ihr ſchriebe. Trotzdem verlangt die Angeklagte noch einmal in einem Briefe vom 3. Mai 1852 von Neuenfeldt, daß er auf Jeſu Chriſti Befehl bis Nachmittag 7 Thaler borge, 6 Thaler für ſie und 1 Thaler für ſich. Durch dieſen frechen Misbrauch der Religion und durch eine ſo ſchrankenloſe Habſucht führte die Angeklagte ohne eine Spur von Scham und Mitleid Neuenfeldt nicht blos tief in Schulden und in äußerſte Noth, ſondern trug auch dazu bei, ſeinen Verſtand zu verwirren, denn die traurige Lage, in welche der, wie ſeine Zeugniſſe und Papiere beweiſen, auf Ehre und Ordnung ſtreng haltende Mann durch die Angeklagte verſetzt war, fixirte endlich alle ſeine Gedanken auf jene Anſtellung, die die Angeklagte ihm ſchon im October 1851 verſprochen und mit der ſie ihn von Zeit auf Zeit hingehalten hatte. Er trat, von der außerſten Noth getrieben, mit ſchriftlichen Geſuchen hervor, deren Inhalt nebſt ſeinen demnächſtigen mündlichen Erläuterungen eine Prüfung ſeines Gemüthszuſtandes veranlaßte. Dieſelbe ergab ſeine Indispoſitionsfähigkeit wegen hohen Grades der Verſtandesſchwäche, weshalb er im Juni 1852 in das hieſige Charitékrankenhaus befördert wurde. Der betreffende Stationsarzt wird begutachten, daß der Einfluß der Angeklagten zu Neuenfeldt's Seelenſtörung weſentlich beigetragen hat. Die Summe, um welche die Letztere ihn nach und nach betrogen, gibt ſie etwa und höchſtens auf 60 Thaler an. Der Unteroffizier Eggers, ein Freund des Neuenfeldt, welcher das Treiben der Angeklagten zur Anzeige brachte, und die unverehelichte Zerwick werden indeſſen bezeugen, daß die Summe ſich höher belaufen muß. Dafür ſprechen auch andere Momente. Neuenfeldt's Papiere enthalten den Nachweis, daß er ſich Ende October 1851 Erſparniſſe im Betrage von 116 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. aus Stettin von einem dortigen Freunde, dem Stiftsdiener Bugge, herſenden ließ. Davon hatte die Angeklagte Kenntniß, denn am 20. Februar 1852 ſchreibt ſie ihm, ſie hätten ſich Beide ſchon ſo oft gehärmt und gegrämt um Geld, und um Gottes Willen zu thun. Jeſus Chriſtus ſelbſt ſage jetzt dieſen Augenblick, daß ſie nur hätten brauchen nach Stettin zu ſchreiben zu ſeinem Freund Bugge, oder wie er heißt, der hätte ihnen ſehr gern Geld geſchickt und übrigens ſei es auch noch nicht zu ſpät. Bei der ungebändigten Habſucht der Angeklagten gerath man daher unwillkürlich auf den Schluß, daß ſie an dieſer, in etwa drei Monaten aufgezehrten Summe erheblich participirt habe.“

„Dieſe Annahme iſt auch in Übereinſtimmung mit ihrer Handlungsweiſe gegen Ellmers. Dieſer, der täglich mit der Angeklagten zuſammenkam, weil er ſich bei ihren Ältern in Koſt gegeben hatte, erbte im Jahre 1849 oder 1850 eine Summe zum Betrage von 1100 Thalern Gold und bekam dieſelbe aus ſeiner Heimat in zwei Packeten zu 600 Thalern reſp. 500 Thalern hannoveriſchen Doppellouisdors zugeſchickt. Er gab beide Packete dem Vater der Angeklagten in Verwahrung, nahm aber bald das eine im Betrage von 500 Thalern zurück und behielt es an ſich. Die Angeklagte bemühte ſich ſogleich, ihm dieſe 500 Thaler abzuſchwatzen, unter dem Vorwande, ihr Führer verlange es, ſie müſſe das Geld haben und ſie wolle es ihm aufbewahren. Auf Ellmers' Einwendungen, daß er das Geld auf Hypotheken oder ſonſt wo unterbringen wolle, entgegnete ſie: da ſei das Geld nicht ſicher, er könne darum kommen, bei ihr ſei es ſicher, er brauche ja kein Geld, bleibe bei ihnen und könne es auch immer wieder bekommen. So ließ ſich Ellmers verleiten, der Angeklagten 450 Thaler nach und nach in Summen von 2 bis 3 Doppellouisdor einzuhändigen. Sobald dies Geld indeſſen in der vorangegebenen Weiſe aufgezehrt war, drang die Angeklagte fortwährend in Ellmers, er ſolle das in Verwahrung ihres Vaters befindliche Packet nachſehen, ob es wirklich 600 Thaler enthalte. Endlich gab Ellmers nach, erbat ſich das noch ordnungsmäßig verſiegelte Packet von ihrem Vater und zählte in Gegenwart der Angeklagten den Inhalt, den er richtig fand. Darauf band er das Packet mit einem Bindfaden zu und legte es in Anweſenheit des Vaters der Angeklagten in deſſen Secretär. Etwa nach 14 Tagen bis drei Wochen theilte ihm Letzterer mit, daß das Packet geöffnet ſei und daß das Geld umherliege. Ellmers überzeugte ſich ſelbſt davon, zählte ſogleich nach und vermißte 14 Doppellouisdor. Der Vater der Angeklagten ſchob die Schuld auf einige Leute, welche wahrend ſeiner Abweſenheit in Zimmer geweſen. Gleichzeitig erbot ſich die verehelichte Braun das fehlende Geld zu erſetzen. Ellmers nahm demnachſt 10 Thaler für ſich und gab den Reſt von 450 Thalern Geld der Frau Braun in Verwahrung. Von jetzt ab drang die Angeklagte unausgeſetzt in ihn, auch die 450 Thaler ihr einzuhändigen. Seinen Weigerungen gegenüber erklärte ſie: ihr Führer beſtehe darauf, daß ſie ſein Geld haben ſolle. Hierbei beſtärkte ſie ihn in ſeinem Glauben an ihren Führer ſogar dadurch, daß ſie ſich nicht blos ihrer Wundercuren an hochgeſtellten Perſonen ſowie ihrer Ausſichten, durch Letztere Güter in verſchiedenen deutſchen Landestheilen zu erhalten, rühmte, ſondern ihm auch die koſtbaren Kleider und Schmuckgegenſtände, welche ſie fur das ihm und Neuenfeldt abgenommene Geld gekauft hatte, unter dem Vorgeben zeigte, ſie von einer durch ſie geheilten Gräfin geſchenkt erhalten zu haben. So kam es, daß Ellmers auch jene 450 Thaler der Angeklagten in Betragen von je 4 oder 5 Doppellouisdors nach und nach einhandigte und kein Geld mehr beſaß, als etwa im April 1852 die Ältern der Angeklagten 56 Thaler rückſtändiges Koſtgeld von ihm verlangten. Die Angeklagte, von welcher Ellmers deshalb ſein Geld zurückverlangte, zog ihn eine Zeitlang hin, zuletzt leugnete ſie kurzweg, jemals Geld von ihm erhalten zu haben. Trotz harter Züchtigung ſeitens der Ältern blieb ſie beim Leugnen, ſodaß Ellmers, der bisher über den ganzen Vorfall gewiſſenhaft geſchwiegen hatte, weil ihm von der Angeklagten eingeſchärſt worden war: «es dürfe Niemand wiſſen, daß ſie ſein Geld beſitze», wegen Mangels aller Beweiſe den Ältern der Angeklagten nicht als Betrogener erſchien, ſondern als ein Betrüger, der ſie um das rückſtändige Koſtgeld bringen wolle.“

„Die Witwe Feicht, eine jetzt 75jährige altersſchwache Frau, war im Herbſt 1848 eines kranken Enkels halber zum Wunderkinde gelaufen und glaubte, wie ſie eidlich verſichert, feſt an den Führer der Angeklagten, zumal dieſe auch ihr allerhand Geſchichten über Himmel und Hölle erzählte, die ſie geſehen haben wollte. Gleichzeitig mit Neuenfeldt und Ellmers wurde allmälig auch die Feicht mit der Familie Braun bekannt und ſeit 1850 fand ſich die Angeklagte häufig bei ihr zum Beſuch ein. Dabei äußerte die Angeklagte, daß ſie Geld brauche, mit hohen Perſonen in Verbindung ſtehe und der Feicht das Geld ſpäter wiedergeben würde. Auch bediente ſie ſich, wie ſie einräumt, aber die Feicht ſich nicht mehr entſinnen kann, des Vorwandes, daß es ihr Führer verlange und daß ſie fromme Bilder für das Geld kaufe und es zu andern frommen Zwecken verwende. Ein mal, als die Feicht auf Andringen der Angeklagten, ihr Geld zu borgen, entgegnet hatte: ſie beſitze nur noch ein Erſparniß für ihre zwei verwaiſten Enkel, prophezeite die Angeklagte, wie eine Zeugin bekunden wird, ſogar: «für die Enkel brauche die Feicht nicht zu ſparen, denn dieſe ſtürben Beide frühzeitig.» — So empfing die Angeklagte nach und nach von der Witwe Feicht bis zum Sommer 1852, in einzelnen geringern Beträgen, deren geſammtes kleines Vermögen, etwa 50 Thaler und zehrte das Geld in der ſchon oben geſchilderten Weiſe auf.“

„Der Victualienhändler Schultz, welcher bruſtkrank iſt, hatte ſich, ohne, wie er verſichert, abergläubig zu ſein, an die Angeklagte nur gewandt, um Alles zu verſuchen. In Folge deſſen hatte ſie ihm durch die Witwe Feicht, mit der er bekannt iſt, in deren Wohnung und in eigener Gegenwart, ein Läppchen mit einem angeblichen Heilmittel darin, das er bei ſich tragen ſollte, übergeben laſſen und ihn dabei verſichert, daß er ganz geſund werde. — Schultz trug den Lappen einige Tage, warf ihn dann aber, weil er den Glauben verlor, ins Waſſer, ohne den Inhalt anzuſehen. Einige Wochen ſpäter, im Februar 1852, kam die Feicht mit der Angeklagten zu ihm und überreichte ihm namens der Letztern ein Läppchen, wie das frühere war. Darauf äußerte ſie: die Angeklagte habe einen Chriſtuskopf und eine Blume aus dem Himmel mitgebracht, beide ſollten eingerahmt werden und die Feicht dann mit dem Chriſtuskopf auf dem Lande umhergehen und Kranke geſund machen. Das Einrahmen aber koſte viel Geld, Beide hätten augenblicklich keins und daher ſolle Schultz etwa 10 Thaler auf acht Tage borgen. Anfangs weigerte er ſich; auf Zureden der Feicht aber, daß es ja nur auf acht Tage ſei und daß er von der Angeklagten das Geld wiederbekomme, verſprach er das Geld in die Wohnung der Feicht an die Angeklagte, welche bei der ganzen Verhandlung geſchwiegen hatte, zu überbringen. Dort gab er ihr auch, wie ſie einräumt, 7 Thaler, wobei ſie ſelbſt die Rückzahlung nach acht Tagen zuſagte. Die Rückzahlung iſt indeſſen nicht erfolgt, trotz vielfacher Mahnungen und obwol Schultz deshalb an den Vater der Angeklagten geſchrieben und in dem Briefe erklärt hatte: ‹Er habe geglaubt, mit einem Engel zu thun, jetzt ſehe er wol, daß er mit dem Teufel zu thun gehabt habe.› Auch dieſe Handlungsweiſe der Angeklagten iſt ein Betrug, denn ſie benutzte den guten Glauben der Feicht, um durch deren Fürſprache in Schultz den Irrthum zu erregen, daß ſie ihm das Darlehen erſtatten werde, was in Erwägung ihres Charakters und der ſpätern fruchtloſen Mahnungen gewiß nie in ihrer Abſicht gelegen hat. Freilich will ſie dieſe 7 Thaler nur geliehen haben, weil ein armer Schuhmacher ſie um ein Darlehen von 5 Thalern gebeten. Sie will dieſem auch von den 7 Thalern das Darlehen gegeben, aber trotz ſeines Verſprechens baldiger Rückgabe erſt 2 Thaler zurückerhalten haben. Die betrügliche Abſicht wird indeſſen durch dieſe noch unerwieſene Behauptung um ſo weniger ausgeſchloſſen, als die Angeklagte in dieſem Fall keinen Grund hatte, mehr als 5 Thaler zu bergen, und als ſie die überſchießenden 2 Thaler für ſich verwandt hatte. In ihrem am Schluß der Vorunterſuchung abgelegten Geſtändniß behauptet ſie, Schultz und der Feicht gegenüber, nur Darlehnsſchuldnerin zu ſein, widerſpricht aber damit theils eigenen frühern Erklärungen, theils den ermittelten Thatſachen.“

„Die volle Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten unterliegt nach den Wahrnehmungen des Unterſuchungsrichters und dem Gutachten des gerichtlichen Phyſicus keinem Zweifel. Sie ergibt ſich ſchon aus den vorliegenden Thatſachen, ſowie aus dem Benehmen der Angeklagten gegen ihre Ältern und vor Gericht. Nicht nur, daß ſie ihre Handlungsweiſe gegen Neuenfeldt, Ellmers, die Feicht und Schultz ihren Ältern eben aus Schuldbewußtſein verſchwieg, ſie belog dieſelben auch vielfach. Als alleinigen Zweck ihrer häufigen Beſuche bei der Feicht, in deren Wohnung meiſt, und unter deren Adreſſe ſie mit Neuenfeldt correſpondirte, gab ſie an, daß ſie lediglich von der bei jener wohnenden unverehelichten Zerwick Unterricht im

Sticken erhalte. Den Beſitz der Kleider und anderer Putzſachen rechtfertigt ſie durch die Behauptung, ſie geſchenkt erhalten zu haben. Die Handſchuhe, Näſchereien und Delicateſſen muß ſie beſonders verheimlicht haben, weil die Mutter, obwol ſie öfters ihre Sachen durchſuchte, nie dergleichen bei ihr bemerkte. Sie ging häufig aus, beſuchte öffentliche Vergnügungsorte und Bälle, ließ ſich von Männern begleiten, hatte kleine Liebeleien, zu denen ſie ſelbſt auf ſchlüpfrige Weiſe anreizte, und blieb ein paar mal, weil ſie ſich bei dieſen Vergnügungen verſpätet hatte, über Nacht bei der Feicht. Den Ältern log ſie vor, daß ſie die eine Nacht über dem König mit einem Kammerherrn habe nachreiſen müſſen, daß ſie Kranke beſuche, und bei ſolchen Beſuchen ſich verſpätet habe, und trotz wiederholter harter Züchtigungen erklärte ſie: »Es ſei ihr Beruf, Kranke zu beſuchen, und werde ſie es thun, bis man ſie todtſchlage.« Vor Gericht beſtritt ſie hartnäckig die betrügliche Abſicht und ſchob alle Verantwortlichkeit für ihre Handlungen auf ihren Führer, auf Gott und auf Chriſtus, deren Anweiſungen ſie nur gefolgt und mit denen ſie noch immer in Verbindung ſtehen wollte. Insbeſondere verſicherte ſie, daß Chriſtus ihr die Hand geführt und ſo ſeinen Brief unterſchrieben habe, und bezichtigte Ellmers der falſchen Denunciation aus unlautern Motiven. Erſt am Schluß der Vorunterſuchung bekannte ſie die betrügliche Abſicht und gab zu, daß ſie zwar beim Beginn ihrer Wunderkindsrolle an ihren ihr in der That erſchienenen Führer Jonathum geglaubt, indeſſen längſt dieſen Glauben aufgegeben und nur die Leichtgläubigkeit der betrogenen Perſonen in gewinnſüchtiger Abſicht benutzt habe.“

Das Wundermädchen war während der Verleſung ſich vollkommen gleich geblieben. Bei keiner Stelle verrieth ſie Theilnahme, Furcht, nicht einmal Aufmerkſamkeit. Als werde da etwas für ſie ganz Gleichgültiges vom Papiere verleſen, kokettirten ihre lebhaften Augen mit dem Publicum. Namentlich ſuchte ſie, wie man beobachtet haben will, mit den anweſenden Herren Blicke zu wechſeln, die weder mit der Andacht und dem Himmel, am wenigſten aber mit der Reue etwas gemein hatten.

So verblieb ſie während der ganzen Verhandlung, ſo bei der Verurtheilung und Abführung. Bei dem Verhör, das nun folgte, antwortete ſie nicht mit ſchüchterner, ſondern mit der feſteſten Stimme. Die erſte Frage des Präſidenten war:

— Was haben Sie auf die Anklage zu erwidern?

„Daß zwar Alles das richtig iſt, daß ich aber keinen Menſchen habe betrügen wollen.“

— Haben Sie Wunderheilkräfte beſeſſen? Sie haben früher bereits zugegeben, daß Sie ſelbſt nicht mehr daran glauben?

„Ich habe Jahre lang geglaubt, daß ich Wunder thun und Kranke heilen könnte, und wurde in dieſem Glauben beſtärkt, weil die Leute in Maſſe ſich zu mir drängten. Dann bekam ich auch ſo viele Briefe von Leuten, die mir anzeigten, daß ſie durch mich von unheilbaren Krankheiten geheilt wären.“

— Sie haben behauptet, übernatürliche Erſcheinungen gehabt und namentlich mit einem Engel verkehrt zu haben, den Sie Jonathum und Ihren Fuhrer nennen. Wie iſt es damit und von welcher Zeit her ſchreiben ſich dieſe Erſcheinungen?

„Ich hatte zwiſchen meinem 12. und 13. Jahre das Fieber, da kamen in einer Nacht zwei Engel an mein

Bett. Einer war ganz weiß, der andere aber war grau eingehüllt. Der weiße Engel ſagte mir, er heiße Jonathum und ſei mein Führer. Er ſagte ſelbſt, er ſei vom Himmel geſendet, um mir mitzutheilen, daß ich Heilkräfte beſäße, und daß ich nur zu beten brauche, um dieſelben in Anwendung zu bringen. Der graue Engel heiße Gerod und ſei ſein Begleiter auf der Reiſe vom Himmel zur Erde.“

— Hatten dieſe Erſcheinungen menſchliche Geſtalt?

„Ja!“

— Wie konnten dieſe Erſcheinungen und daß Sie Heilkräfte beſäßen, nun aber ohne Ihre Mitwirkung bekannt werden?

„Ich erzählte zuerſt meinem Arzte, dem jetzt verſtorbenen Dr. Döring, von dieſen Erſcheinungen, dieſer aber ſchien darauf nicht viel zu geben, weil er mich damals für krank hielt. Als meine Krankheit aber gehoben war, und mein Führer mich noch fortgeſetzt beſuchte und mir ſtets ſagte, ich ſolle beten und heilen, theilte ich das endlich dem Bauſchreiber Weſſely, einem frommen Manne, der oft zu uns kam, mit, dieſer ſagte es meinen Ältern, und da ich zu dieſen demnächſt ſeine Angaben beſtätigte, ſo erzählte er es weiter. Da kamen denn die Leute in Scharen zu mir und wollten geheilt ſein.“

— Wie oft hatten Sie die Erſcheinungen Ihres Führers?

„Erſt lange Zeit täglich, dann einen Tag um den andern, ſpäter noch ſeltener und jetzt, wo ich im Glauben wankend geworden bin, habe ich die Erſcheinung ſchon lange nicht mehr gehabt.“

— Wie heilten Sie denn die Kranken? Nahmen Sie mit ihnen eine Behandlung vor, berührten Sie dieſelben, oder was thaten Sie und ſagten Sie zu ihnen?

„Ich berührte Niemand, ſondern ſagte allein zu den mich beſuchenden Kranken, ſie ſollten ſtark im Glauben ſein und beten, betete ſodann auch ſelbſt für ſie.“

— Und Sie glauben wirklich, daß hierdurch Jemand geheilt worden iſt?

„Ja wohl, iſt doch z. B. das Enkelkind der Witwe Feicht, das lange blind war, durch mein Gebet ſehend geworden.“

Über dieſe ſo poſitiv gemachte Angabe der Betrügerin finden wir in den Mittheilungen aus dem Proceß keinen Aufſchluß, wenn nicht das als eine poſitive Antwort gelten mag, daß Niemand, auch die Witwe Feicht ſelbſt nicht bei ihrer Vernehmung davon eine Erwähnung thut. Zur Sache iſt das Factum von keiner Bedeutung. Daß übrigens viele Gläubige ſich in der That durch das Gebet der Braun für geheilt hielten und erklärten, iſt ſchon oben angeführt und ward jetzt durch ein Packet Briefe beſtätigt, welche der Vertheidiger dem Präſidenten überreichte. Es war etwa ein Dutzend, von denen einige verleſen wurden. In den meiſten dieſer Briefe dankten die Patienten für vollſtändige Heilung von allen möglichen Krankheiten, wo andere gelehrte Ärzte ſie ſchon aufgegeben hatten. Darunter ſind Fieber, Gicht, Taubheit, Blindheit, Auszehrung und Schwindſucht. Die Echtheit der Briefe ward nicht bezweifelt; die meiſten kamen aus dem Hoyerswerdaer Kreiſe. Die Angeklagte erklärte, daß ſie noch weit mehr Anerkennungsſchriften und Dankſagungsbriefe beſeſſen, dieſelben aber auf ihrer Reiſe nach Hannover verloren habe.

— Und dieſe Handlungen haben Sie ſämmtlich nur durch Ihr Gebet bewirkt?

„Ja, ich habe niemals die Kranken berührt, ſondern ſie ſtets nur ermahnt, ſie möchten ſtarken Glauben haben, dann würden ſie geheilt werden.“

— Haben Sie Schul- und Religionsunterricht genoſſen?

„Ja, ich habe drei Schulen beſucht und in ihnen auch Religionsunterricht empfangen. Zuletzt bin ich in den Religionsunterricht des Predigers Knaack gegangen.“

— Sind Sie bereits eingeſegnet?

„Nein, noch nicht.“

— Gehören Ihre Ältern zur böhmiſchen Kirche oder Gemeinde?

„Nein, wenigſtens weiß ich nichts Beſtimmtes darüber.“

— Wiſſen Sie vielleicht, ob Ihre Ältern ſich zu einer beſondern Sekte der evangeliſchen Kirche bekennen?

„Nein, davon weiß ich nichts, meine Ältern ſind ſehr fromme Leute, aber zu einer Sekte gehören ſie nicht.“

In ihrem Hauſe befanden ſich viele Gebet-, Geſang- und andere Bücher religiöſen Inhalts.

— Sie haben bereits erwähnt, Sie hätten endlich ſelbſt den Glauben an Ihre Heilkraft verloren, wann war dies und wie iſt dies gekommen?

„Ich habe bis zum letzten Jahre feſt an meinen Führer geglaubt, dann aber kamen immer weniger Leute, ja Viele ſagten ſogar, meine Erſcheinungen und Reden ſeien unwahr, ich rede nur ſo, da habe ich mir es denn ausreden laſſen und bin auch von meinem Glauben zurückgekommen.“

— Was haben Sie denn für Ihre Heilung von den Kranken erhalten?

„Ich habe hin und wieder Geſchenke erhalten, am meiſten von einem Prinzen.“

— Wie haben Sie den Feldwebel Neuenfeldt kennen gelernt?

„Er wurde durch Weſſely zu uns geführt, ohne daß er krank war oder Hülfe von mir haben wollen.“

— Haben Sie Geld von ihm gefodert und erhalten?

„Nachdem er längere Zeit zu uns gekommen war, ſagte er mir eines Tages unaufgefodert, wenn ich Geld gebrauche, möchte ich es ihm ſagen, er wolle mir geben, was ich haben wolle.“

— Und Sie haben dann ſpäter Geld von ihm gefodert und die Briefe, von denen Sie bereits gehört haben, an ihn um Geld geſchrieben?

„Ja, dieſe Briefe habe ich geſchrieben.“

— Glaubten Sie denn Das, was Sie an Neuenfeldt ſchrieben?

„Ja wohl, ich glaubte feſt, daß es der Wille Gottes ſei, der aus mir ſpricht. So habe ich auch geglaubt, was ich von dem Feſt im Himmel an Neuenfeldt geſchrieben habe, und daß er eine Stufe höher im Himmel gekommen, und daß ich bei dem Feſte mitgeſungen habe.“

— Haben Sie Neuenfeldt verſprochen, ihm eine Anſtellung zu verſchaffen?

„Nein, derartige Verſprechungen habe ich ihm nie gemacht!“

— Haben Sie ihm geſagt, er ſolle ſeinen Abſchied nehmen und hierher nach Berlin kommen?

„Nein, auch hiervon habe ich ihm nichts geſagt, dagegen habe ich ihm verſprochen, mich bei den Perſonen, die zu mir kamen, auch um eine Anſtellung für ihn als Diener zu bewerben.“

— Haben Sie nie bemerkt, daß Neuenfeldt Zeichen von Unglauben an Ihre Wunderthätigkeit gegeben, und haben Sie ihn dann nicht in ſeinem Wahn beſtärkt?

„Nein, Neuenfeldt war ein ſehr frommer Mann, der ſehr bald ſich ohne mein Zuthun überzeugte, daß ich Erſcheinungen habe, an dieſe Erſcheinungen nun aber ſo feſt glaubte als ich, und ſich deshalb zuerſt an mich wendete, damit ich für ihn bete.“

— Wenn Sie doch nur gebetet haben, was ſollen denn die in Ihren Briefen oft vorkommenden Worte: mein liebes Männchen und ähnliche Redensarten bedeuten?

„Dieſe Worte haben gar keine beſondere Bedeutung. Wenn Neuenfeldt mich »ſein Weibchen« nannte, antwortete ich ihm darauf »mein Männchen«, ohne mir dabei etwas zu denken.“

Hier ging man zur Vorleſung der in den Acten befindlichen Briefe über.

Die Briefe, welche die Ältern der Angeklagten an Neuenfeldt geſchrieben und ſchreiben laſſen, beginnen ſtets mit den Worten: „Lieber Bruder in Jeſu“ oder „Lieber Bruder in Chriſto“, endigen mit einem Vers aus dem Geſangbuch und ſind geſpickt mit Sprüchen aus der Bibel. Wer die „Puritaner“ (Old Mortality) von Walter Scott geleſen hat, glaubt jene religiöſen Fanatiker des 17. Jahrhunderts wieder zu hören, ſagt man uns zur Charakteriſtik der Briefe. Die betreffenden Perſonen, die nachher ſelbſt erſchienen, widerſprechen der Vorſtellung nicht.

Die Briefe der Angeklagten, von ihr anerkannt und deren Hauptinhalt oben angegeben iſt, berühren zwar auch das religiöſe Gebiet, ſind aber dazwiſchen ſo vielfach mit Worten des kraſſeſten Materialismus gemiſcht, daß man kaum begreift, wie dieſe Briefe auf religiöſe Schwärmer Eindruck machen können. So z. B. erwähnt ein Brief, Neuenfeldt ſolle ſeine Briefe ſtets ganz frei machen, er ſolle daher auch die ſechs Pfennige Beſtellgeld bezahlen.

— Angeklagte, hat Ihnen dies der Engel auch geſagt?

„Ja!“

Der Präſident ermahnte die Angeklagte hier zur Wahrheit. Er knupfte die Frage hieran: Haben Sie viel religiöſe Bücher geleſen?

„O ja! ich habe in meiner Jugend bereits religiöſe Schriften geleſen, die mir meine Ältern gegeben haben, auf die ſie bereits von deren Ältern vererbt worden ſind.“

— Haben Sie die erwähnten Briefe ſämmtlich geſchrieben?

„Ja!“

Sie behauptete darauf wiederholt, daß ſie die von ihr in den Briefen geſchilderten Erſcheinungen wirklich gehabt. Die Briefe ſelbſt ſeien ihr aber meiſt von ihrem Führer Jonathum dictirt worden, die geiſtlichen Reden aber habe ſie einem alten Geſangbuche ihrer Großältern entnommen.

— Sie haben ſtets Geld gefodert, was haben Sie damit gemacht?

„Das Geld habe ich mir geborgt, um es den Armen geben zu können. Ich hoffte es wieder erſtatten zu können, ſobald der Kronprinz von Hannover mich, wie er verſprochen, mit meinen Ältern zu ſich genommen haben würde.

— Solche Zuſicherungen ſind Ihnen, wie amtlich feſtgeſtellt iſt, nie gemacht worden.

Hiernächſt ward als Sachverſtändiger der unſern Leſern aus dem Fall Franz Schall und Andern bekannte Phyſicus, Geheimer Medicinalrath Casper, vernommen, zunächſt über die Zurechnungsfahigkeit der Angeklagten; er trat aber auch in der Eigenſchaft als Zeuge über factiſche Verhältniſſe auf:

„Was die wunderlichen Curen betrifft, welche die Angeklagte gemacht haben will, ſo glaube ich mich darüber nicht auslaſſen zu dürfen, da dieſelben ebenſo wenig wie ihre Wunderheilkraft Gegenſtand der vorliegenden Anklage ſind. Ich will jedoch beiläufig zur Charakteriſirung des Treibens der Angeklagten und des Glaubens an ihre Heilkraft bemerken, daß ich damals, als die Curen der Angeklagten Aufmerkſamkeit erregten, ohne amtlichen Auftrag, aber in dem ſichern Vorgefühl, daß ich früher oder ſpäter amtlich mit dieſem Subject zuſammenkommen würde, ſie beſucht habe und daher verſichern kann, *daß ich ein leichtſinnigeres und leichtfertigeres Spiel mit der Leichtgläubigkeit des Publicums nie habe treiben ſehen, als von dieſer kleinen Angeklagten.* Ich habe ſelbſt geſehen, wie die wachthabenden Schutzleute immer ſtoßweiſe Packete von kleinen Zetteln, auf denen die Namen der Gläubigen verzeichnet waren, ins Zimmer brachten, wie die Angeklagte dieſe Zettel durchblätterte und, ohne ſie zu leſen, fortwarf und wie im nächſten Augenblick ſchon wieder ein anderer Schutzmann ins Zimmer trat. Den Leuten aber ſagte ſie, ſie ſollten ſtark im Glauben ſein und ihnen werde geholfen werden. In einigen Ausnahmsfällen machte ſie auch andere Proceduren, indem ſie kleine Feldblümchen zerſtückt und dieſe als Medicamente gab. Genug, das ganze Treiben war nichts als eine große Betrügerei. Was die von der Angeklagten behauptete Geiſtesſtörung anbetrifft, ſo muß ich bekennen, daß mir bei meinen langen Erfahrungen nie eine plumpere und keckere Simulation vorgekommen iſt. Ihre Angaben darüber entbehren jedes haltbaren Grundes. Man kann im Fieber deliriren, dies iſt ein Symptom der Krankheit, und derartige überirdiſche Erſcheinungen dabei ſind nichts Ungewöhnliches. Dies Delirium verſchwindet aber mit der Krankheit, und niemals iſt es vorgekommen, daß ſich daſſelbe nach der Heilung fortgeſetzt hatte. Es können Erinnerungen an die Viſionen verbleiben, aber alle Erfahrungen der Wiſſenſchaft ſprechen dagegen, daß ſie auch noch auf den geheilten Menſchen einwirken. Dieſe Angaben der Angeklagten ſind alſo ſämmtlich erlogen. Man könnte annehmen wollen, es läge hier religiöſer Wahnſinn vor. Es gibt derartigen Wahnſinn, er zeigt ſich ſogar öfter, aber nie ſo, wie hier. Der religiös Wahnſinnige zeigt in ſeinem Äußern ſtets das vollſtändig ausgeprägte Bild ſeiner Krankheit. Jeder, der einen ſolchen Menſchen ſieht, weiß, daß er wahnſinnig iſt. Nichts von alle dem bemerkt man an der Angeklagten. Man ſehe in ihre ruhige, kalte, verſchlagene, liſtige Phyſiognomie und Jeder wird erkennen, daß ſie nichts weniger als religiös wahnſinnig iſt. Ein religiös Wahnſinniger ſchreibt zwar auch ähnliche Briefe, aber nie iſt es vorgekommen, daß er Geld fodert, um es in Theaterbillets zu verwenden. Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, daß der Geiſt der Angeklagten nicht einen Augenblick geſtört geweſen iſt, daß ſie ſtets ebenſo zurechnungsfähig geweſen, wie ſie es jetzt iſt, und daß ihr Körperzuſtand ein vollkommen normaler iſt.“

Über die Zeugen Neuenfeldt und Ellmers befragt, erklärte der Sachverſtändige:

„In Neuenfeldt, den ich in der Charité mehrfach beſucht, habe ich einen Mann von höchſt beſchränkten Geiſteskräften gefunden, der als religiöſer Schwärmer eine beſondere Vorliebe für die Angeklagte gefaßt hat. Ihr, der klugen Perſon, iſt es daher ſehr leicht geweſen, ihn in ihr Netz zu locken. Ellmers iſt ein Menſch, den ich nicht anders als mit dem Volksausdruck Gimpel bezeichnen kann. Er hängt noch heute an der Braun, er glaubt noch heute an ihre Wunderthätigkeit, obwol er weiß, daß ſie ihn um ſein Geld betrogen hat. Als ich ihn fragte, wie er ſein ganzes Geld dieſem Mädchen habe geben können, antwortete er mir: ja, ſagen Sie mal? und als ich ferner in ihn drang, mir direct zu antworten: ja, was meinen Sie denn dazu? Dies Alles begleitete er mit einem ſo offenbaren Lächeln der Befangenheit, daß ich die Überzeugung gewann, ich würde auf hundert Fragen keine andere Antwort erlangen. Er iſt ein Menſch, wie ihn die mit einem hohen Grade von geiſtiger Schärfe begabte Angeklagte gerade brauchen konnte.“

Die Angeklagte hatte während dieſer Zeit auf der Bank Platz genommen und wieder, als gehöre es zur Schicklichkeit, mit dem Taſchentuche ihr Geſicht bedeckt. Auch machte ſie hin und wieder convulſiviſche Bewegungen, als ob ſie erſchüttert ſei und weine; als ſie aber nach der Entfernung des Arztes ihr Geſicht wieder blicken ließ und ſich erhob, ſah man, daß nichts ſie zu erſchüttern vermocht hatte. Ihre Stimme war unbewegt wie früher, ihr Geſicht zeigte eher ein Lächeln als Betrübniß, ja ſie erſchien jetzt faſt ruhiger und kälter wie zuvor, und gab ohne alle Verlegenheit nunmehr ihre fernern Thaten zu.

Hierauf verlas der Präſident zur Erörterung des Neuenfeldt'ſchen Falls mehre Schreiben deſſelben an den König. In dieſen bittet Neuenfeldt um eine Anſtellung als zweiter Kammerherr, da ihm dieſe von der Angeklagten verſprochen worden und er nun nicht länger warten könne. Er ſchildert dabei ſeine große Noth, die ihn zwang, die ihm vom Himmel zugeſprochene Anſtellung nicht länger ruhig erwarten zu können, und fügt in ſeinem letzten Briefe hinzu, daß, wenn die Anſtellung nun nicht erfolge, des Himmels Zorn ſich über den König auslaſſen werde

Hierauf über den an dem Ellmers begangenen Betrug vernommen, räumte die Angeklagte ohne Schwierigkeit ein, daß ſie das Geld von demſelben empfangen und für ſich verbraucht habe. Aber Ellmers habe ihr ja gleich anfangs unaufgefodert Geld gegeben. Sie habe gar keine Vorſpiegelungen nöthig gehabt; auf ihre einfache Bitte ſei er damit herausgerückt, ſie aber habe ſämmtliches Geld nur darlehnsweiſe von ihm angenommen. Später ſei es ihr wol klar geworden, weshalb er ſo großmuthig gethan, er habe ihr nämlich unzüchtige Anträge gemacht. Als ſie dieſelben zurückwies, ſei er auch mit Heirathsanträgen zum Vorſchein gekommen. Daß ſie das Geld fur Putz, Theater, Näſchereien und Balle ausgegeben, könne ſie nicht in Abrede ſtellen, dagegen ſei es unwahr, daß ſie mit Männern auf die Bälle gegangen ſei, oder ſich mit ihnen irgendwie in ein Liebesverhaltniß eingelaſſen habe.

Mit derſelben Ruhe räumte ſie ein, auch von der Feicht und dem Schultz Geld erhalten — nämlich geborgt zu haben; aber auch hier liege kein Betrug vor: ſie hatte um das Darlehen gebeten und die Witwe und der Victualienhändler hatten ihr das Geld gegeben.

— Es ſcheint faſt unmöglich, daß Sie aus ſich allein auf alle dieſe Ideen gekommen ſind, daß Sie allein das erlangte Geld verbraucht haben. Haben Sie etwa Theilnehmer dabei gehabt, welche Sie zu allen dieſen Vorſpiegelungen aufgeredet und mit Ihnen das Geld benutzt haben?

„Nein, ich habe die himmliſchen Eingebungen allein und ohne äußere Anregung gehabt und das Geld allein verbraucht.“

Man ſchritt hierauf zur Beweisaufnahme. Der erſte vernommene Zeuge war der Dirigent der Irrenſtation der Charité, Profeſſor Ideler.

Nach ſeiner Auslaſſung iſt der Feldwebel Neuenfeldt ein Mann von beſchränkten Geiſteskräften, der über die Folgen ſeiner Handlungen nicht nachzudenken vermöge, und vom Wahn befangen, er habe durch die Angeklagte Einfluß auf die höchſten Perſonen. Wenn er in ſeinen verſchiedenen Geſuchen an den König um Verleihung einer Kammerherrnſtelle gebeten, ſo ſei dies indeſſen nicht als ein Zeichen von Geiſteszerſtörtheit zu betrachten, ſondern lediglich dem Begriffe, den er aus ſeiner Heimat in Pommern her mit dieſer Bezeichnung verbinde, zuzuſchreiben, da dort die Kammerdiener ſo genannt würden. Ubrigens ſei er vollkommen vernehmungsfähig und namentlich erinnere er ſich der Vergangenheit ganz genau. In der Charité befinde er ſich nicht mehr, da ſeine Freunde ihn dort fortgenommen, nachdem ſie dafür zu ſorgen verſprechen, daß er mit ſeinen Eingaben an den König nicht weiter fortfahre.

Die unverehelichte Zerwick erklärte mit Leidenſchaftlichkeit, daß ſie die Angeklagte im Mai 1851 bei der Witwe Feicht, ihrer Schlafwirthin, kennen gelernt, daß die Braun dort den Enkel der Feicht geheilt und alles Mögliche von ihren himmliſchen Erſcheinungen und ihren Reiſen in den Himmel erzählt hat, ohne daß ſie — die Zeugin — davon ein Wort für wahr gehalten. Sie hatte gleich geſehen, wen ſie vor ſich gehabt. Ferner habe ihr die Angeklagte erzählt, daß ſie zu einer Gräfin Hahn gerufen worden, dieſe geheilt und von ihr eine Menge ſeidener Kleider, Hüte und andern Putz erhalten habe, welche Sachen ſie, die Zeugin, auch bei der Angeklagten geſehen habe. Auch davon habe ihr die Braun erzählt, daß ſie oftmals ins ruſſiſche Palais gehe und dort ihr unbekannte fürſtliche Perſonen heile. Am ſicherſten habe ſie ſich von der Unwahrheit des Vorhandenſeins der von der Angeklagten geſchilderten Viſionen überzeugt, als dieſe neben ihr geſchlafen und einen recht geſunden Schlaf gehabt habe.

Die Witwe Feicht hatte an die Wundercuren der Angeklagten geglaubt, weil alle Andern dies geglaubt haben. Da Luischen ein gutes Kind geweſen, ſo habe ſie ihr das Geld gegeben, ohne daß ſie den Zweck, wozu ſie es brauchen wolle, geſagt, und würde es ihr auch ohne die Mittheilungen aus dem Himmel gegeben haben. Sie hätte nur zwei Nächte bei ihr geſchlafen, als das Wetter zu ſchlecht geweſen, um ſie des Abends ſpat den weiten Weg gehen zu laſſen.

Der Unteroffizier Eggers bekundete, daß der Feldwebel Neuenfeldt in fünf Monaten 200 Thaler verbraucht habe. Ein ſo ſparſamer und ordentlicher Mann könne dies Geld nicht für ſich allein verbraucht haben.

Der Ökonom Ellmers war ein langer, hagerer, ältlicher Mann, in ordinärer Kleidung. Er zeigte in Geſichtsausdruck, Sprache und Haltung, wie richtig das Gutachten des Sachverſtändigen über ihn geweſen. Nur unzuſammenhängend und erſt, wenn man ihn ſpeciell befragte, antwortete er ſo, daß man ihn verſtehen konnte, er verſichert oft in dem einen Augenblick, was er im andern verneint, und umgekehrt, und zeigte nur ſelten einige Überlegung. Man entnahm jedoch aus ſeiner Auslaſſung, daß die Angeklagte ihm eigentlich die Heirathsprojecte in den Kopf geſetzt hatte und daß es ſich ganz ſo verhält, wie die Anklage es behauptet.

Die Krämer'ſchen Eheleute, die frühern Wirthe des Neuenfeldt, ſchilderten dieſen als einen ſehr frommen aber ſtillen und ordentlichen Menſchen, bekundeten indeſſen auch, daß die Angeklagte bei ihm auf dem Sopha geſeſſen, daß er vor ihr gekniet und ihr Arme und Hände geküßt habe.

Der Victualienhändler Schultz hat zwar zuerſt an die Heilkraft der Angeklagten geglaubt, iſt jedoch bald davon zurückgekommen und hat ihr das Geld gegeben, ohne daß ihre Mittheilungen über Himmel, Hölle u. ſ. w. dazu etwas beigetragen hätten.

Die Ältern der Angeklagten, als Zeugen vernommen, verſicherten, ſie hätten ihr Kind ſtets religiös erzogen, ihr Tractätchen und andere Erbauungsſchriften gegeben, zu Hauſe Erbauungsſtunden, an denen auch Neuenfeldt theilgenommen, abgehalten. Oft hätten ſie mit ihr die Kirche beſucht, die böhmiſche jedoch nicht öfter wie die übrigen. Sie hätten zuerſt nicht an die himmliſchen Erſcheinungen ihrer Tochter glauben wollen, namentlich wenn dieſe ſtets behauptet habe, ihr Führer verlange: daß ſie ins Theater und auf Bälle gehe; als ſie aber nach wiederholter Züchtigung einmal geſagt habe, ſie werde ſo lange ausgehen und heilen, bis man ſie todtſchlage, da hätten ſie auch an die Wunderkindſchaft ihrer Tochter geglaubt. Alle nicht anonym eingegangenen Geldgeſchenke hätten ſie zurückgewieſen und nichts davon gewußt, daß ihre Tochter von Neuenfeldt und Ellmers Geld erhalten; ſie vermöchten auch nicht zu begreifen, wie ſo alte Männer dem Kinde Geld anvertrauen können.

Da der Gerichtshof, nachdem hier die Beweisaufnahme geendigt, noch die Vernehmung des Feldwebels Neuenfeldt für nothwendig erachtete, ſo ward die Verhandlung bis zu deſſen Ermittelung vertagt.

Der Präſident theilte aus den Acten mit, daß der

Vicefeldwebel Neuenfeldt am 18. Juni vorigen Jahres als gemüthskrank zur Charité gekommen ſei, und verlas noch ein ſchriftliches Gutachten des Profeſſors Ideler, der den Neuenfeldt in der Charité behandelt hat, wonach derſelbe als ein Menſch erſcheint, der zwar nicht eigentlich gemüthskrank, aber doch auch nicht zu überzeugen geweſen, daß er von der Angeklagten betrogen worden. Die Entlaſſung aus der Charité habe auf die Verwendung mehrer Perſonen ſtattgehabt, welche die Bürgſchaft dafür übernommen, daß er nicht wieder Geſuche ähnlicher Art wie früher an des Königs Majeſtät richten würde. Er wird zwar immer noch verſtandesſchwach geſchildert, iſt aber doch als geheilt entlaſſen worden, da er auch in geſunden Tagen nicht anders geweſen ſein ſoll. — Ein Ökonom Mahlitz, ein neuer Zeuge, der den Neuenfeldt aus der Charite zu ſich in Pflege genommen, wußte uber das Verhältniß, in dem die Braun zu dem Neuenfeldt geſtanden, nichts Näheres, iſt aber von dem Glauben an ihren himmliſchen Führer tief durchdrungen, da er in frühern Jahren ſelbſt ſolche Erſcheinungen gehabt habe wie die Angeklagte.

— Was haben Sie denn für Erſcheinungen gehabt, Zeuge?

„Chriſtus iſt mir im Traum erſchienen.“

— In welcher Geſtalt und unter welchen Umſtänden geſchah dies?

Der Zeuge vermochte keine beſtimmte Antwort zu geben. Er ſchien ſeinem Auftreten, ſeiner ganzen Benehmungsweiſe nach ein entſchieden religiöſer Schwärmer. Von dem himmliſchen Fuhrer Jonathum, den die Angeklagte gehabt haben will, ſpricht er wie von einer

Sache, die ſich ganz von ſelbſt verſteht und gegen die nicht der geringſte Zweifel aufzubringen ſei.

Die zweite Hauptperſon des Dramas, der Feldwebel Neuenfeldt, ward jetzt gemeldet. Mit ſichtlicher Spannung waren Aller Blicke auf die Thür gerichtet.

Er tritt langſam und bedächtig ein, ein Mann, hoch in den Vierzigen, von dürrer Geſtalt, blaſſen Geſichts, einen frommen Zug um den Mund. Er ſchlägt das Auge häufig zum Himmel auf. Die ganze Erſcheinung des Zeugen trägt unverkennbar den Stempel der Kränklichkeit. Folgendes ſind die Hauptmomente des mit ihm angeſtellten Verhörs.

— Wo haben Sie die Bekanntſchaft der Angeklagten gemacht?

„Im Hauſe ihrer Ältern, von denen ich den alten Braun als einen ehrwürdigen Mann achte, der gleicher religiöſen Richtung mit mir iſt.“

— Haben Sie auch durch die Angeklagte geheilt ſein wollen?

„Nein.“

— Haben Sie an die Wunderkraft des Mädchens geglaubt?

„Ja wohl, denn bei Gott iſt kein Ding unmöglich und ich habe mich überzeugen wollen, ob das wahr ſei, was ich von dem alten Braun gehört hatte.“

— Was ſahen Sie denn von der Angeklagten den Kranken, die ſie beſuchten, gegenüber?

„Ich hörte nur, wie ſie dieſelben ermahnte, ſtark im Glauben zu ſein.“

— Was hat Ihnen die Angeklagte von ihrem himmliſchen Führer und von den Erſcheinungen geſagt, die ſie habe?

„Es iſt zu lange her, das weiß ich nicht mehr.“

— Fiel es Ihnen denn nicht auf, daß Sie die Briefe an die Angeklagte unter falſcher Adreſſe ſenden und die Correſpondenz vor den Ältern verheimlichen mußten?

„Ich habe mich nicht für berechtigt gehalten, über göttliche Dinge nachzudenken, Gott allein weiß, weshalb er etwas befiehlt.“

— War es Ihnen denn aber nicht auffällig, daß die angeblich göttlichen Befehle immer darauf hinausgingen, der Angeklagten Geld zu ſchicken?

„Nicht im Geringſten, denn an Gottes Befehlen läßt ſich nicht klügeln und deuteln.“

— Wie kommen denn in Ihre und der Angeklagten Briefe Ausdrücke, wie liebes Männchen, liebes Weibchen, Bruder und Schweſter in Chriſto, es grüßt und küßt dich u. a. m.?

„Das iſt blos nur chriſtliche Sprache.“

— Glaubten Sie nun an den himmliſchen Führer der Angeklagten?

„Das kann man wol nicht bezweifeln, daß Jemand überirdiſche Erſcheinungen haben kann; jeder vernünftige Menſch muß das glauben und es iſt darüber nicht zu ſtreiten.“

— Wie kam es denn nun aber, daß Sie endlich der Angeklagten kein Geld mehr ſchickten?

„Weil mir die Sache doch zuletzt ‹ſchwierig› vorkam, obwol Gott oder Chriſtus, der liebe Herr, es befohlen hatte.“

— Was hat Ihnen denn nun aber die Angeklagte verſprochen?

„Sie verſprach mir eine Stelle als Kammerherr beim König."

— Kennen Sie denn die Bedeutung dieſer Stelle?

„Nein, die Angeklagte ſagte mir nur, daß damit ein Gehalt von 2000 Thalern jährlich verbunden ſei. Und weil ich wußte, daß ich nach dem Willen Gottes eine ſolche Stelle haben ſollte, richtete ich die Geſuche an den König."

Die Angeklagte proteſtirte dagegen, daß ſie dem Neuenfeldt dieſe oder eine ähnliche Stelle verſprochen.

Von Intereſſe waren verſchiedene Briefe und ſchriftliche Aufſätze von Neuenfeldt's Hand und als von ihm geſchrieben anerkannt, die ſeinen Geiſteszuſtand, wenn er aus dem vorangängigen Verhöre nicht ſchon klar genug geworden, noch deutlicher zeichnen. In dem einen Aufſatz beſchreibt er zwei Träume, die er gehabt. In dem einen waren ihm drei Lichter erſchienen. Er konnte nicht begreifen, was es ſei. Da ward ihm auf Gottes directen Befehl eine alte Frau zugeſchickt, die ihm die Lichter gedeutet: es waren Glaube, Liebe und — Vertrauen, die um ihn getanzt. In dem zweiten Traume hatte ſich ihm ſogar die ganze Herrlichkeit des Himmels erſchloſſen mit allen ſeinen Kreiſen. Er ſah die Seinigen, die ihm vorangegangen, darin rangirt. Im neunten Himmel war ſein lieber Vater, im fünften ſein Bruder Ferdinand, im dritten ſeine Mutter. Nur erſchienen ihm, als gutem preußiſchen Militar, die verſchiedenen Himmel als verſchiedene Claſſen.

— Was denken Sie denn nun heute eigentlich von der Sache, Zeuge?

„Ich muß die Sache ſtehen laſſen, es iſt beſſer, wenig zu ſagen als Vieles und Unrichtiges; jeder vernünftige Menſch wird wiſſen, daß man nicht eher über eine Sache urtheilen muß, als bis ſie entſchieden iſt, und die Sache hier iſt noch nicht klar."

— Was thaten Sie denn bei den alten Brauns?

„Ich hielt mit ihnen, wie es guten Chriſten geziemt, Andachtsübungen.

— Haben Sie die Angeklagte zu heirathen beabſichtigt?

„Nein, ich bin nur in allen Ehren mit ihr umgegangen, aber ich bin eine Mannsperſon, und da ſpricht ſich ſo etwas herum."

— Erinnern Sie ſich, die Angeklagte jemals geküßt zu haben?

Der Zeuge ſtellte es anfangs in Abrede, gibt es dann aber doch als möglich zu.

— Gehören Sie zur altlutheriſchen Gemeinde?

„Nein, obwol ich, wie jeder vernünftige Menſch, ihre Exiſtenz kenne und namentlich auch weiß, daß der Prediger Laſius im Jahre 1850 einige Mitglieder zu den alten Brauns geſchickt hat, um dieſelben davon zu überzeugen, daß ſie von ihrem Kinde betrogen würden."

Der Staatsanwalt führte in ſeinem Plaidoyer die ganze Sachlage noch einmal dem Gerichtshofe vor. Sie ſei nach mehren Seiten hin bedeutſam. Einmal, weil ſich ſelten die gewinnſüchtige Abſicht ſo ſcharf markire, wie dies hier der Fall ſei, dann weil ſelten (?) eine ſo großartige Entſtellung von Thatſachen vorhanden, da hier nicht alltägliche Mittel angewendet, ſondern die Religion zur Ausführung des Betrugs benutzt und endlich weil gerade Leute mit hyperreligiöſen Anſichten die Betrogenen waren (?). Es ſei hier auf die ausgeſuchteſte Weiſe der Aberglaube ausgebeutet. Wenn es auch zu wünſchen ſei, daß der Aberglaube von der Welt verſchwinde, ſo ſeien doch die Abergläubigen nicht zu verdammen, denn ſie ſeien ja nichts weiter als ausſchweifend in der Religion, die einem Jeden im Herzen wurzeln müſſe. Vielmehr müſſe, wer in gewinnſüchtiger Abſicht ſolche beklagenswerthen abergläubigen Perſonen benutze, wie dies die Angeklagte gethan, beſtraft werden. Bemerkenswerth nur ſei hierbei, daß man nicht einen im Verbrechen ergrauten Alten vor ſich habe, ſondern ein Kind, und daß ein Kind an Schlauheit Alles übertreffe, was bisher im Betruge geleiſtet worden ſei. Daher habe man denn auch dieſem Kinde nicht allein die Schuld auferlegen wollen, ſondern, weil die Erſcheinungen in einer Zeit vorgekommen ſeien, wo die religiöſen Parteien ſich in der extremſten Weiſe gegenübergetreten ſeien, gefolgert, daß ſie von irgend einer Partei inſpirirt worden. Dem ſei aber nicht ſo, denn alle angeſtellten Ermittelungen hätten für dieſe Annahme keinen Anhalt gegeben. Dies Kind allein habe alſo die älteſten Verbrecher an Schlauheit übertroffen, es müſſe daher auch die volle Strafe des Verbrechens tragen.

Der Vertheidiger hob hervor: Wie in jedem Gebiete, gebe es auch im religiöſen Action und Reaction — Fortſchritt und Rückſchritt. Zu der Zeit, wo die Angeklagte zuerſt aufgetreten, ſeien Lichtfreunde und Atheiſten gerade mit dem Pietismus und Myſticismus im heftigſten Kampfe geweſen, es hätten Unglaube und Aberglaube in ihrer höchſten Blüte geſtanden. Die Angeklagte, ein damals 12jähriges unbekanntes Mädchen, ſei nun dem Aberglauben in die Hände gefallen. Ihre rechtſchaffenen, aber pietiſtiſchen Ältern hätten ſie unter fortgeſetzten religiöſen Andachtsübungen aufgezogen, ſie mit religiöſen Schriften genährt, und ſo ſei ſie, vom Aberglauben umgeben, im Schooſe ihrer Familie herangewachſen. Da habe ſie im Fieber Erſcheinungen gehabt, dieſe Erſcheinungen hatten ſolchen Eindruck auf das dazu nur zu empfängliche Gemüth der Angeklagten geübt, daß ſie auch nach der Heilung dieſelben vor ſich zu haben geglaubt, weil einmal ihre ganze Erziehung auf Betrachtungen über die Gottheit und überirdiſche Dinge hingeleitet worden. Sie habe ſich eingebildet, ſie könne heilen, ſie habe gebetet und ſie habe geheilt. Wer könne es nun einem im Aberglauben erzogenen, unbefangenen Kinde übelnehmen, daß es in ſeinem Wahn beſtärkt werde, wenn von allen Seiten der Ruf ihrer Heilkraft ertone, wenn die gebildeten, ja die höchſten Stände ihr huldigten, wenn das moderne Athen ihr zu Füßen liege. Denke man ſich hierzu die reiche Phantaſie (?), den Geiſt der Angeklagten, ſo müſſe man zu der Überzeugung kommen, daß ſie in dem Wahn geſtanden, ſie habe überirdiſche Erſcheinungen, ſie könne heilen. Der Aberglaube ſei eine althiſtoriſche Macht und ſolche Ideen hätten einen Träger. Ein ſolcher ſei die Angeklagte geweſen, die jetzt dafür ſo ſchwer büßen ſolle. Die Anklage beſtreite nun zwar das Vorhandenſein dieſes Aberglaubens und ſtütze ſich dabei auf das Gutachten des gerichtlichen Phyſicus. Der Arzt habe aber nur geſagt, nur ſagen können, daß er vom Standpunkte der jetzigen Wiſſenſchaft aus urtheile, und da die Heilkunde durch tägliche Erfahrungen ſich modificire, ſei die Möglichkeit, daß die Erfahrungen trüglich ſeien, keineswegs ausgeſchloſſen. Daß ſie in dem Wahne, welcher ihr von der Anklage als falſche Vorſpiegelungen unterbreitet würde, geſtanden, ſei zweifellos und daher nur in Frage zu ziehen, wann derſelbe ſie verlaſſen, da ſie ſelbſt zugebe, daß er ſie verlaſſen habe. Dieſe Frage richtig zu löſen, ſei eine Unmöglichkeit, es müſſe alſo die der Angeklagten günſtigſte Beantwortung derſelben erfolgen, das heißt, es müſſe angenommen werden, daß ſie erſt nach Beendigung ihrer ihr als Betrug ausgelegten Handlungen von ihrem Wahn zurückgekommen, daß ſie damals alſo unzurechnungsfähig geweſen ſei. Somit ſei ihre Strafloſigkeit klar, auch wenn ihre Handlungen an ſich Betrügereien ſeien; aber auch dies ſei nicht richtig, denn ihnen mangelten ſämmtliche Kriterien des Betrugs. Sie habe keinen Irrthum bei Perſonen erregen können, die ſchon vorher in demſelben befangen geweſen ſeien, ſie habe dieſen Irrthum vielmehr nur beſtärken können, ſie habe nicht vermocht Thatſachen zu entſtellen, denn es gebe keine unmöglichen Thatſachen und die Angeklagte habe ſtets nur Unmögliches vorgebracht. Wenn die Angeklagte die Dummheit ihrer Nebenmenſchen benutzt habe, ſo ſei ſie dafür nicht ſtrafbar. Dummheit ſei ein Geſchenk der Vorſehung und könnten die davon Betroffenen ſich, falls es ihnen ſchlecht ergehe, nicht bei dem irdiſchen, ſondern nur bei dem himmliſchen Richter beklagen. Unmoraliſch ſei eine ſolche Handlungsweiſe, aber ſtrafbar nicht. Sei dies aber Alles unrichtig, ſei die Angeklagte wirklich ſtrafwürdig, ſo ſei ſie doch milde zu beurtheilen. Es müßten andere Perſonen ſie benutzt haben, die ſie zu edel ſei, zu nennen, denn ſie allein könne ſo enorme Geldſummen nicht verbraucht haben. Sie ſei alſo offenbar verführt. Dann komme ihr jugendliches Alter in Betracht, das ihr noch keinen Begriff von der Strafwurdigkeit eines Betrugs geſtatte, und endlich müſſe man bedenken, wie leicht es ihr geworden ſei, ſolche Menſchen zu betrügen. Wenn daher das principaliter beantragte Nichtſchuldig vom Gerichtshofe nicht beliebt werde, ſo ſei doch nur eine geringe Züchtigung gegen die Angeklagte gerechtfertigt.

Der Gerichtshof erkannte die Angeklagte, unverehelichte Luiſe Braun, des fortgeſetzten Betrugs für ſchuldig, und verurtheilte ſie zu neun Monaten Gefängniß und 500 Thaler Geldbuße, eventuell ſechs Monaten Gefängniß. Man hatte angenommen, daß namentlich durch die Manöver, welche die Angeklagte angewendet, um ihren Ältern ihr Treiben mit den Perſonen, denen ſie durch falſche Vorſpiegelungen Geld abgelockt hatte, zu verbergen, die Überzeugung gewonnen ſei, daß ſie ſelbſt nicht an dem Vorhandenſein der von ihr vorgegebenen Erſcheinungen geglaubt, und daß ſie daher in gewinnſüchtiger Abſicht betrüglich gehandelt habe. Ihre große Jugend wurde zwar als Milderungsgrund angeſehen, dieſer jedoch durch die Schlauheit ihrer Handlungsweiſe vollſtändig aufgewogen.

Das Sachverhältniß iſt durch die Zeugenausſagen, die mitgetheilten Documente, die übereinſtimmende Schilderung der Verurtheilten in ihrer Erſcheinung, in ihrem Benehmen vor Gericht, zu einer ſo plaſtiſchen Anſchauung und Deutlichkeit gebracht, wie ſelten in Fällen der Art, daß jedes Wort darüber vom Überfluß ſcheint. Die einzige zweifelhafte Frage iſt: Hat Luiſe Braun anfangs an ſich ſelbſt, an ihre Erſcheinungen, die wir nicht abſtreiten mögen, geglaubt? Die Möglichkeit, daß ſie in dieſer Umgebung, unter dieſer einſeitigen Erziehung, zur Viſionairin geworden, iſt nicht allein da, ſondern es iſt ſogar eine Wahrſcheinlichkeit. Was ein einigermaßen erwecktes Kind täglich um ſich ſieht und hört, ſpiegelt ſich in ihren Träumen und Phantaſien wieder.

Was die Alten ſungen,
Zwitſcherten die Jungen.

Die Kinder ſpielen, was ſie von ältern um ſich her treiben ſehen, ſei es Komödie, Kirche, Hinrichtungen, Parade, Laſcives oder Bigottes. Das Kind, das nur mit ſeinen Ältern und deren Freunden umging, die beſtändig von göttlichen Eingebungen ſprechen, von Engelserſcheinungen, von dem Gotte, bei dem kein Ding unmöglich, und über deſſen Fügungen man ſich nicht erlauben dürfe zu denken, nimmt dieſe Vorſtellungen im Wachen in ſich auf und die Seele verarbeitet ſie im Schlafe. Es wäre ſogar ein Wunder, mochten wir ſagen, wenn ſie keine Wunder im Traume geſehen hätte, es zeugte entweder von einer Schlaffheit des Geiſtes, den man ihr nicht vorwerfen darf, oder von einer ſo früh erweckten Kritik, die bei einem 10 — 12jährigen Mädchen gleichfalls ans Wunderbare geſtreift hätte. Es ſpricht ferner für die Wahrheit ihres Anfangs, daß ſie mehrmals erklärt, ſpäter habe ihre Begabung ſie verlaſſen, d. h. die Viſionen, die Engel, ſeien ausgeblieben und ſie habe an ihrer Heilkraft gezweifelt. Wozu dieſe Komödie vor Gericht, die ihr wenig oder nichts helfen konnte! Es liegt vielmehr eine vielfach hiſtoriſch erprüfte Wahrnehmung darin: wie viele ſogenannte Seher erklärten, daß ihre Viſionskraft ſie plötzlich oder in gewiſſen Jahren verlaſſen, daß ſie jetzt zu etwas ganz unfähig wären, oder etwas nicht begriffen, was ſie in ihrer Jugend geübt, und von deſſen Wahrheit ſie noch vollkommen überzeugt ſind. Wir vermiſſen vor dem öffentlichen Verfahren einen Zeugen, deſſen Zeugniß freilich zur Beurtheilung des vorliegenden Falles in Bezug auf die Beſtrafung von keiner, zur pſychologiſchen aber von deſto größerer Bedeutung geweſen wäre, den Bauſchreiber Weſſely, dem Luiſe ihre erſten Mittheilungen über ihre Erſcheinungen gemacht haben will und durch deſſen

Vermittelung die Nachricht davon zuerſt ins Publicum gekommen ſein ſoll. Dieſer hätte entweder beurtheilen mögen, oder wenn er ſelbſt in derſelben Befangenheit war, hätten ſeine Ausſagen Andern einen Maßſtab angeben können, ob das Kind ſchon damals eine verſchmitzte, kleine Schelmin geweſen, welche Andere zum Beſten haben wollte, und ihrer erſten Eitelkeit fröhnen — an Speculation war da noch nicht zu denken — oder ob eine ſubjective, warmblütige Wahrheit aus ihr geſprochen?

Das Weitere dann ergibt ſich von ſelbſt und bedarf gar keiner Auseinanderſetzung. Sie erregte Aufmerkſamkeit, ſie bekam kleine Geſchenke. Welche Aufmunterung für ihre kindiſche Eitelkeit, Begierde, Naſchluſt, endlich Habſucht, fortzufahren und Das weiter auszubilden und auszubeuten, was ihr von ſelbſt gekommen war. Welche pſychologiſche Wahrheit in ihrer Angabe: weil die Andern daran glaubten, glaubte ich ſelbſt um ſo mehr an meine Gabe! Als der Zulauf und die Geſchenke ausblieben, wankte wieder dieſer Glaube und damit blieben auch die Erſcheinungen aus. Alles das iſt ſo bündig, als es gar nicht der Anführung bedarf, daß ſie, die als — wir möchten nicht ſagen Schwärmerin, lieber — als Automat, als Inſtrument angefangen, das die in ſie gehauchten und geblaſenen Töne von ſich gab, als perfecte Betrügerin aufgehört hat. Möglich, daß auch da noch nicht das vollkommene Bewußtſein ihrer Unwahrheit, ihres Unrechts ſie überkommen, denn ſie war viel zu leichtſinnig, um darüber nachzudenken, und der Geiſt der Intrigue viel zu ſehr auf ihre kleinen Zwecke gerichtet, um Zeit zu einer Selbſtprüfung der Mittel zu gewinnen, aber — ſie ſchlief ſehr ruhig, und ihre letzten Handlungen ſind für uns zweifellos von der Art und Beſchaffenheit, um ihre Beſtrafung zu rechtfertigen.

Im Publicum war die allgemeine Stimme, daß das Strafmaß ungemein mild ausgefallen ſei.

Sie ſelbſt ſchien die Anſicht zu theilen. Denn während ſie der ganzen Verhandlung mit der größten Ruhe und Heiterkeit beigewohnt, ſchaute ſie auch nach der Publication dieſes Urtheils ebenſo heiter, ja kokett ins Publicum, als ginge ſie die Sache eben nicht beſonders an, oder erfreut darüber, daß es nicht ſchlimmer ausgefallen.

Ein Sachverſtändiger hatte geſagt: er glaube in ihr eine Candidatin für das Zuchthaus auf Lebenszeit zu erblicken. Das heißt, ein ſolches Geſchöpf iſt von Natur zum Intriguiren und Betrügen beſtimmt, es kann nicht davon laſſen, und das Gefängniß wird für ſie die hohe Schule werden. Wo iſt für ſie nachher eine Correctionsſchule? — In einem der religiöſen Kreiſe, wo ſie ihre erſten Studien gemacht? Andere wird man ihr doch, wie die Dinge jetzt ſtehen, nicht eröffnen, und ſie mit ihrer Pfiffigkeit, ihren Erfahrungen, ihrer gewonnenen Menſchenkenntniß könnte in der Rolle einer Büßerin mit glaubwürdigern Viſionen noch eine fruchtreiche und fruchtbare Laufbahn vor ſich haben, wenn ihre Eitelkeit und Luſt am Genuß des Augenblicks ſie nicht zeitiger entlarvt und abnutzt.

Was aus den beiden unglücklichen Hauptbetrogenen geworden? — das liegt außer dem Gebiet der Criminalgeſchichte, gleich wie das Capitel von der Verpflichtung zum Erſatz für Die, welche unſchuldig durch eine Unterſuchung verfolgt, vielleicht unwiederbringliche Verluſte gelitten, im Criminalcodex fehlt. Es ſteht dafür vornan auf der langen Reihe der Unvollkommenheiten, woran alle unſere Geſetzgebungen leiden. Freilich haben dieſe Unglücksfälle hier mit der Geſetzgebung nichts gemein. Viele werden ſagen, beide Männer haben ja ihr Loos vollkommen verdient, und das Wort des Vertheidigers: „Dummheit ſei ein Geſchenk der Vorſehung“, das manche Zuhörer zum Lächeln, hat Andere ſehr ernſt geſtimmt. So ganz allein iſt dieſe Dummheit keine Gabe der Vorſehung, ſie ward, wo ſie ſich fand, nur durch dieſelben Schulen genährt und großgezogen, durch welche man uns Alle wieder treiben möchte, um uns geneſen zu laſſen von andern allerdings großen Übeln und Unvollkommenheiten. Schulen, in denen man das Menſchengeſchlecht wieder zum Glauben an die perſönliche Exiſtenz des Teufels nöthigen will, wo man dem: „bei Gott iſt kein Ding unmöglich“ die Auslegung und Ausdehnung geben kann wie dieſer Viecefeldwebel aus Pommern, wo dieſer ſelbe Feldwebel gelernt hat, daß man nicht berechtigt ſei, über göttliche Dinge nachzudenken, daß man an Gottes Befehlen nicht klügeln und deuteln dürfe, auch dann nicht, wenn Gott uns ſeine Befehle durch offenbare Betrüger zuſchickt, auch dann nicht, wenn Gott befiehlt: daß ein Briefſchreiber die ſechs Pfennige Briefbeſtellgeld vorausbezahlen ſoll, auch dann nicht, wenn Chriſtus mit durchſtochener Jeſushand ad marginem ſchreibt: Geſehen und gebilligt! und der Einfältigſte ſieht, daß es von einer Mädchenhand gekritzelt iſt — ſolche Schulen führen dahin, daß des Dichters Worte, die er einen böſen Geiſt ſagen läßt, zur Wahrheit werden:

Verachte nur Vernunft und Wiſſenſchaft,
Des Menſchen allerhöchſte Kraft,
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeiſt beſtärken,
So hab' ich dich ſchon unbedingt.

Wilhelmine Krautz.

1852—1853.

Beim Miniſterpräſidenten Herrn von Manteuffel gelang es einem Damenkleidermachermeiſter Baumann in Berlin, zu Anfang des Jahres 1853, eine Audienz in einer ganz perſönlichen Angelegenheit zu erhalten. Der Eintretende war ein Mann von etwa 40 Jahren, klein, ſehr dürr, und ſeiner Erſcheinung nach höchſt befangen.

Dennoch trat er den fragenden Blicken des Miniſters mit einer gewiſſen krampfhaften Entſchiedenheit entgegen: „Ich unterſtehe mich Eurer Excellenz nur zwei Fragen zu thun, um deren gnädigſte Beantwortung ich bitten wollte.“

Nachdem ein bejahendes Kopfnicken die Erlaubniß gewährt, lautete die erſte Frage:

„Waren Eure Excellenz in Neuſtadt-Eberswalde, um mir die Herrſchaft verſchreiben zu laſſen, welche Se. Majeſtät der König mir ſchenken wollen?“

— Nein!

Die zweite Frage: „Wiſſen Eure Excellenz, daß Se. Majeſtät gewünſcht haben und es gern ſehen würden, wenn ich den Namen Graf von Hohenzollern annähme?

Das zweite Nein war ſelbſtredend von einem ſehr bedenklichen Blicke auf den Fragenden begleitet. Dieſer faßte ſich abermals ſehr kurz:

„Dann bin ich der unglücklichſte Menſch von der Welt. Die Wilhelmine hat mich betrogen. Ich habe Eurer Excellenz nichts mehr zu ſagen, bitte um Entſchuldigung und habe die Ehre, mich ganz gehorſamſt zu empfehlen.“

Jetzt aber verlangte es den Miniſterpräſidenten mehr zu hören. Der Schneider mußte bleiben und ſeine ganze Unglücksgeſchichte erzählen. Man verſichert, daß, ob es gleich für den Schneider wirklich eine ſehr unglückliche war, der immer ernſte Staatsmann doch ungemein davon erheitert worden ſei.

Bis hierher folgten wir nicht einer actenmäßigen Darſtellung, es iſt nur der Eingang zu derſelben, wie er in Berlin allgemein erzählt und geglaubt wird. Die Relation, welche der Schneidermeiſter Baumann dem Miniſterpräſidenten vorgetragen, mußte er noch einmal vor den Deputirten des ſtädtiſchen Criminalgerichts wiederholen, worauf eine doppelte Unterſuchung beſchloſſen ward, die eine gegen ihn ſelbſt, die andere gegen die in ſeinem Geſchäft befindliche Nähterin Wilhelmine Friederike Krautz; gegen dieſe, weil ſie ihn betrogen, gegen ihn, weil er ſich betrügen laſſen.

Der Betrug erſchien nämlich ſo unglaublich, daß man auf mehr als Verſtandesſchwäche des Kleidermachers ſchloß und eine Gemüthsunterſuchung gegen ihn für nöthig hielt; das Reſultat war indeſſen, daß, unbeſchadet der unbegreiflichen Leichtgläubigkeit, welche er in dieſer Angelegenheit an den Tag gelegt, Baumann ſonſt zurechnungsfähig und in vollſtändiger Dispoſitionsfähigkeit ſich befinde.

Die Unterſuchung gegen die Nähterin Wilhelmine Krautz war kurzer Art, da ſie bald alles ihr in der Erzählung des Schneidermeiſters zur Laſt Gelegte eingeſtand. Die Anklageacte hatte aber nichts zu thun als die letztere aufzunehmen, wobei ſie nichts zu ergänzen, ſondern nur die unweſentlichern Theile abzuſchneiden hatte; es war zu viel Stoff da. Die Geſchichte iſt folgende.

Wilhelmine Krautz, 17 Jahr alt, trat im Juni des Jahres 1852, alſo damals erſt 16 Jahr alt, als Nähterin in das Geſchäft des Damenkleidermachers Baumann. Zwiſchen der kleinen, ſchwächlichen Arbeiterin mit dem blaſſen Geſichte und dem auch kleinen, ſchwächlichen Arbeitgeber entſpann ſich bald ein zartes Liebesverhältniß, welches zu einer innigen Vertraulichkeit wurde, ohne daß von Knüpfung engerer Bande fürs Leben die Rede geweſen zu ſein ſcheint.

Der Meiſter war aber bald wie mit magiſchen Banden von der kleinen Schülerin umſtrickt. Er lauſchte auf ihre Worte, er glaubte, vertraute, er gehorchte ihr wie ſeinem Schutzgeiſte.

Im December 1852 erzählte ihm Wilhelmine, ſie habe die Bekanntſchaft eines der reichſten Männer der Welt, des Grafen Briloff, gemacht. — Sie beſuche ihn jeden Abend, um — mit ihm Geld zu zählen, das immer in große Säcke gethan werde; und die Arbeit wolle nicht enden.

Wenn der arme Meiſter Regungen von Eiferſucht empfunden hätte, ſo mußten ſie erſticken unter den Erzählungen von dem unglaublichen Reichthume des glücklichen Ruſſen. Seine Armuth letzte ſich an den Bildern von einer Gold- und Geldmenge, wie ſie nur in perſiſchen Märchen vorkommen. Lag nicht bei dieſem Grafen das Papiergeld in ſolcher Menge herum, daß er die

Thaler- und Fünfthalerſcheine zu Fidibus benutzte, um ſich die Pfeife damit anzuſtecken!

Und er war ein ſehr wohlthätiger Mann, und Wilhelmine hatte ihm, in dankbarer Erinnerung an ihren Freund, deſſen ärmliche Verhältniſſe mitgetheilt, und — er hatte ihr verſprochen, dem armen Baumann zu helfen. Mit der Eiferſucht mußte die Kritik vor dem Wunder und der Hoffnung ſchweigen.

Baumann ſollte geholfen werden, wenn — er ſich zu einer myſtiſchen Beihülfe verſtände; etwa in der Art, wie wir aus der Geſchichte der Engländer Perrigo und der Miſtreß Blythe wiſſen. Er ſollte alle Tage 10 Silbergroſchen Wilhelmine für den großmüthigen Grafen einhändigen. Dieſe 10 Silbergroſchen würde Briloff in die oder den jeden Tag fertig werdenden Geldſack einpacken. Durch dieſen Einſchuß erwarb Baumann gewiſſermaßen ein Miteigenthum an dem Geldſack, die Silbergroſchen würden hecken, und die Beſcherung zu Weihnachten zu ſeiner großen Überraſchung ſein.

Baumann gab regelmäßig an Wilhelmine jeden Tag die 10 Silbergroſchen.

Neue Überraſchung, neue Wunder! Es war in der Weihnachtszeit, als Wilhelmine freudig zu ihrem Freunde kam. Sie war auf dem Weihnachtsmarkt geweſen; dort hatte ihr edler Graf Briloff eine Rede, wahrſcheinlich voll Chriſtenthum und allgemeiner Menſchenliebe, gehalten. Der Prinz von Preußen war vorübergefahren, hatte ſie mit angehört, war entzückt geweſen, hatte den Grafen in ſeinen Wagen invitirt, in ſeiner großen Güte Wilhelminen auch, und war mit ihnen in ſein Palais unter den Linden gefahren.

Dort hatte ihr der Prinz — weil ſie des Grafen Freundin war? — einen koſtbaren Brillantring geſchenkt.

Schade nur, ſie konnte ihn dem Schneider nicht zeigen, denn der Prinz hatte die ausdrückliche Bedingung geſtellt: daß ſie den Ring niemals verſetzen, auch Niemand in der Welt ſehen laſſen durfe. Eine harte, faſt eine grauſame Bedingung eines ſo edeln Prinzen: einem jungen Mädchen einen koſtbaren Schmuck zu ſchenken, und ſie durfte ihn Niemand zeigen. Was hilft ein Putz, mit dem man ſich nicht rutzen darf! Wahrſcheinlich ſollte es nur eine Probe ſein, wie ſie ja auch ins Märchen gehört.

Die Belohnung kam bald nach. Wilhelmine dachte aber dabei nur an ihren erſten — oder frühern Freund. Sie hatte ermittelt, daß der Graf Briloff 34 Häuſer in Berlin beſitze. Sie vermochte ihn, von dieſem Überfluß ſechs an den armen Baumann zu ſchenken. Der Graf that Alles, was ſie wollte, und Baumann erhielt die Verſicherung, daß ſie bereits bei dem Häuſeradminiſtrator in der Lindenſtraße geweſen, der die ganze Angelegenheit zu beſorgen hatte. Dieſer aber hatte ihr geſagt, es müſſe für jedes Haus zur Umſchreibung eine Eingabe ans Kammergericht gemacht werden, wozu jedesmal ein Stempelbogen von 15 Silbergroſchen nöthig war. Es wäre unbillig geweſen, wenn der Geſchenkgeber auch dieſe Ausgabe tragen müſſen. Baumann entſchloß ſich daher freudig, aus ſeinem magern Beutel die Stempelgebühren zu zahlen, oder, wenn der nicht ausreichte, ſuchte er andere Mittel.

Auch dafür ward er belohnt; denn der Graf Briloff ſchenkte ihm nun ein Haus nach dem andern zu den erſten ſechs, bis der arme Schneider am Ende im Beſitz von 15 Häuſern war, die er zwar noch nicht bewohnen durfte, noch auch nur zu ſehen bekam, aber er fühlte doch ſchon die Wonne des Eigenthümers, denn er hatte die Stempelgebühren für alle entrichtet.

Graf Briloff ward immer gütiger. Derſelbe hatte auch bedeutende Güter bei Neuſtadt-Eberswalde. Er ſelbſt konnte ſie nicht bewirthſchaften, und es war ihm eine wahre Laſt vom Herzen gewälzt, daß er im Schneider Baumann einen Mann gefunden, der ſie ihm abnehmen könne, und der es beſſer verſtände. Baumann fand ſich auch dazu bereitwillig. Die Sache mußte indeſſen ihre Schwierigkeiten haben und nicht ſo leicht zu bewerkſtelligen ſein, denn es wurden ſehr bedeutende Perſonen hineingezogen. Wahrſcheinlich war eine fideicommiſſariſche Stiftung oder ein Majorat dabei zu bedenken. Der Miniſterpräſident von Manteuffel war ſelbſt nach Neuſtadt-Eberswalde deshalb gereiſt, und da die Sache ſchleunig regulirt werden ſollte, flogen die telegraphiſchen Depeſchen täglich von Neuſtadt nach Berlin und umgekehrt. Außer Herrn von Manteuffel waren zwei Staatsräthe und das ganze Stadtgericht deswegen in Thätigkeit geſetzt.

Bei der Gelegenheit erzählte Wilhelmine dem Freunde, daß ſie ſelbſt beim Miniſterpräſidenten zum Beſuche geweſen, und von dem liebreichen Manne kleine Geſchenke erhalten habe, als einen Kleiderriemen, eine Flaſche mit Eſſenz, ein hölzernes Spielzeug in Form einer Locomotive und was ſonſt ein Miniſterpräſident ſeinen Lieblingen zu ſchenken pflegt. Baumann betrachtete dieſe Gegenſtände mit einer gewiſſen Rührung und Pietät gegen den vornehmen Geſchenkgeber.

Im Januar 1853 erreichte, wie es ſchien, das wunderbare Glück der Geliebten ſeinen Gipfelpunkt, und natürlich ſeines damit. Sie war nur die Schutzgöttin, die Fee, die ihn in ihren Armen hob. Im Januar — war Wilhelmine Krautz mit dem Grafen Briloff zur königlichen Tafel gezogen worden. Es iſt zu bedauern, daß wir von der Unterhaltung nicht mehr erfahren, als daß Se. Majeſtät Wilhelminen vertraute, wie er in Berlin 710 Häuſer eigenthümlich beſitze. Als ſie ihm darauf von Baumann, ſeiner ehrlichen, treuen Geſinnung, ſeinem loyalen Charakter, und wie dürftig es ihm ergehe, erzählt hatte, ward das Herz des Königs erweicht und es träufte Gnade. — Noch an der Tafel ſelbſt erklärte Se. Majeſtät, daß Sie dieſe 710 Häuſer dem Damenkleidermacher Baumann ſchenken wollten, außerdem noch 23 Morgen Land, vermuthlich in der Nähe von Berlin, und ihn ſelbſt in den Adelſtand erheben. Dabei war gewiß an eine Art Standſchaft und Pairie gedacht, es wurde nur durch das Medium Wilhelmine's ebenſo wenig als anderweitig in den Debatten und Projecten über den Gegenſtand klar, was darunter gemeint ſei. Dann hatten Se. Majeſtät gewunſcht, daß Baumann als geadelter oder gar gefurſteter Herr einen der drei adeligen Namen annehmen möge, entweder von Rothenburg, von Lindenau oder von Hohenzollern. Indeſſen hatte die Majeſtät einfließen laſſen, und Wilhelmine ward ihr Dolmetſcher: der König würde es gern ſehen und Baumann ihm einen großen Gefallen erzeigen, wenn er den Namen Hohenzollern wählte, da jetzt gerade 11 Perſonen denſelben trügen und durch ihn das Dutzend voll wurde.

Die Sache mußte aber natürlich noch geheim gehalten und inzwiſchen viel gezahlt werden. Das war allein die Schattenſeite an dem ſonnenhellen Bilde. Was wog das aber gegen eine Herrſchaft bei Neuſtadt-Eberswalde, eine bei Berlin, und ſo viel Häuſer, als der zehnte Theil von ganz Berlin beträgt! Er gab gern und gutwillig, ſolange er etwas hatte, und wenn er nichts mehr hatte, borgte er. Es waren Tage, wo er allein für Stempel bis zur Höhe von drei Thalern zahlen mußte. Wenn er ſchwanken, zaudern wollen, wovon aber nicht die Rede iſt, hatte Wilhelmine höhere, erlauchte Beiſpiele dafür ihm vorzuhalten, wie verdrießlich, umſtändlich, koſtſpielig die Geſchäfte mit Gerichten ſind. Ja, des Königs Majeſtät ſelbſt hatte ſie eines Tags auf dem Stadtgerichte getroffen, wie dieſelbe 150 Thaler Koſten zahlte! — Das ſcheint und war denn vielleicht auch der Gipfelpunkt Deſſen, was der Schneidermeiſter glauben ſollte.

Die Sache ſcheint wenigſtens von da ab, wenn nicht im erfindungsreichen Geiſte der Fee, doch im Gehirn des Betrogenen auf Hinderniſſe geſtoßen zu ſein; die Sache ging nicht mehr „coulant“. Wilhelmine ſelbſt ſprach von Mistrauen, das man je zuweilen haben müſſe. Sie erzählte dem Freunde, wie ſie bei der Gelegenheit, als der König die Koſten gezahlt, einen Stadtgerichtsrath vertraulich gewarnt: dem Herrn von Manteuffel das Geld ja nicht auszuhändigen, weil Alles, was er erhielte, nachher doppelt gezahlt werden müßte. Das verſtand Niemand, das 17jährige Mädchen am wenigſten. Wahrſcheinlich war ihre Phantaſie, die ſich nur von Dem nährte, was in ihrer nächſten Nähe geſprochen wurde, von einem der jährlich ein oder ein paar mal auftauchenden Gerüchte, daß Herr von Manteuffel abgehen werde, berührt worden.

Bis Mitte Februar hatte Baumann auf dieſe Weiſe an angeblichen Stempelgebühren 100 Thaler gutwillig gezahlt, und dazu ein Darlehen von gleicher Höhe allmälig aufnehmen müſſen. Nicht der leiſeſte Zweifel beſchlich den glücklichen Träumer. War er doch in demſelben engen Ideenkreiſe, wie die Betrügerin, befangen.

Die Verhandlungen mit den Gerichten koſten Geld, Stempel müſſen zu allen Documenten genommen werden, und auf dem Stadtgericht werden die Koſten abentrichtet. Das iſt es, was den Armen quält, wenn er ſein Recht ſucht; darüber hinaus ſieht er nur Glückliche, die durch dieſe Klippen und Strudel geſchifft ſind, und für die ſie es nicht mehr ſind, weil ſie reich ſind. Er glaubte die Durchfahrt zurückgelegt, druben in den ſichern Hafen gelangt zu ſein, wo Friede, Seligkeit und Reichthum ihn erwarte, und nur daß es ſo lange dauerte, machte ihn etwas unruhig.

Warnende Stimmen waren nicht ausgeblieben; viele ſeiner Bekannten hatten in der kleinen Fee eine Schwindlerin erkannt und ſich alle erdenkliche Mühe gegeben, Baumann aus ſeinem Traume zu erwecken, aber es erging ihnen wie Denen, welche das noch bedauernswerthere Opfer der Schwindlerin Henriette Wilcke*) warnen wollten, ſie wurden ſchnöde zurückgewieſen. Der thätigſte und beſte Beiſtand für die Betrüger ſind die Betrogenen ſelbſt; je tiefer ſie ſich eingelaſſen haben und verſtrickt ſind, um ſo mehr ſträubt ſich ihr Stolz es zu bekennen, und ihr Scharfſinn operirt zu Gunſten jener, um ſich vor der ſchrecklichen Entdeckung zu wahren. Baumann war aber auch innerlich ſo feſt von der Wahrheit alles Deſſen überzeugt, was ſeine Wilhelmine ihm mitgetheilt hatte, daß er vor ſtiller Seligkeit über ſein Glück aufjauchzte. So ſchrieb er damals einen entzückten Brief an ſeinen Bruder, worin die Stelle vorkommt: „Merkwürdig! Wunderbar! Denke dir, aus einem armen Schneider Fixs wird ein geadelter Fürſt!“

---

*) Siehe den Fall: „Die Goldprinzeſſin.“ Neuer Pitaval, X.

Nur, wie geſagt, dauerte ihm die Geſchichte zu lange. Er nahm ſich ein Herz, ging zu Herrn von Manteuffel, um an der Quelle zu erfahren, in welchem Stadium die Geſchichte mit der Häuſerſchenkung ſtehe, und — die Enttäuſchung und Entdeckung erfolgte in der Weiſe, wie wir oben erzählt.

Am 10. Mai 1853 ward die Sache vor der Deputation des Criminalgerichts zu Berlin verhandelt. Die Angeklagte, von der Geſtalt, wie wir oben beſchrieben, trat mit höchſt unbefangener Miene ein; aber vom Augenblicke an, wo ſie auf der Anklagebank Platz nahm, fing ſie heftig an zu zittern und ſchien in großer Angſt über den Ausgang des Proceſſes.

Sie hatte in der Vorunterſuchung ein vollſtändiges Bekenntniß abgelegt und beantwortete jetzt die an ſie geſtellten Fragen mit einem ſtummen Kopfnicken; dann aber ließ ſie ſich mit gewandter Sprache über die Sache ziemlich vernehmlich aus. Die Thatſache beſtritt ſie nicht, wollte aber anfänglich nicht wiſſen, warum ſie ſo gehandelt. Ein Dämon Kobold mochte den Schabernack ihr eingegeben haben. Namentlich wußte ſie nicht anzugeben, wie ſie zuerſt auf den Gedanken zu dieſen Schwindeleien gekommen ſei. Dann mußte ſie jedoch eingeſtehen, daß ſie von dem Stempelgelde ſich Kuchen, andere Näſchereien und Spielereien gekauft habe, alſo endlich auch, daß ſie, in der Abſicht, ſich zu bereichern, betrüglicherweiſe dem Baumann das Geld abgenommen.

Baumann erſchien als Hauptbelaſtungszeuge. Der 41 Jahr alte, kleine, dürre, in ſeinem Auftreten höchſt befangene Mann trug mit einer begreiflichen Ängſtlichkeit Das vor, was wir ſchon wiſſen. Wie ſollte er auf die nächſte, natürliche Frage: Wie er zu dem Glauben gekommen? hier vor Gericht Auskunft geben, wo er vor der ärztlichen Commiſſion keine wußte! Zuerſt und zumeiſt hatte ihn die Beſchreibung von dem entſetzlichen Papiergeldreichthum des Grafen Briloff geblendet. Es klang ja ſo wunderbar und doch gewiſſermaßen auch ſo natürlich, daß ein ſo überreicher Mann ſich das Vergnügen mache, mit abgegriffenen Papierlumpen, wenn auch Ein- und Fünfthaler darauf ſtand, die Pfeife anzuzünden. Ein verſtändliches Bild und doch die Phantaſie ſo entzündend! — Schwerer für ihn zu faſſen war ein anderes; Papier hatte auch der arme Schneidermeiſter in Maſſen geſehen, aber Gold in Maſſen ſchwerlich. Da hatte ihm einſt Graf Briloff in ſeiner Laune einen ganzen Goldklumpen zum Geſchenk gemacht. Er ließ ihn auf einen Einſpänner laden und Wilhelmine ſaß wahrſcheinlich auf dem Klumpen, um ihm denſelben ins Haus zu bringen. Unglücklicherweiſe ward aber das Pferd des Fuhrmanns auf der Straße ſcheu und ſo unterblieb die Sendung. Wo der Goldklumpen geblieben, wird uns nicht geſagt, hergekommen iſt er möglicherweiſe aus der Lecture des Robinſon.

Ihm wurden mehre Beſcheinigungen vorgezeigt, die er in gutem Glauben in voraus über den Empfang der Häuſer und Ländereien ausgeſtellt. Ihr origineller Inhalt lautete wörtlich: „Daß ich das Herzogthum — und Grafenthum — annehme, Sr. Majeſtät mich unterwerfe und verſpreche, meinen Unterthanen treu und gerecht zu ſein. W. F. Baumann. Schneidermeiſter.“

Zuweilen, gab Baumann zu, habe er doch auch einen

Zweifel an Wilhelminens Mittheilungen gehegt, wenn er ihn aber zu äußern wagte, rang ſie die Hände, verdrehte die Augen, fiel in Ohnmacht, blieb oft eine Stunde erſtarrt und leblos liegen, und — bekräftigte auch ſtets ihre Ausſagen mit einem wahrhaftig. Anweſende beim Verfahren wollen übrigens bemerkt haben, daß die Magie, welche die kleine Hexe auf den Schneider geübt, noch da fortgedauert habe. Obgleich ſo gewaltſam und furchtbar aus ſeiner Täuſchung geriſſen, habe er noch immer mit ihr gewiſſermaßen geliebäugelt, und wenn er über eine Angabe in Zweifel war, wandte er ſich zu ihr zur Beſtätigung oder freundlich auffodernd: „Wilhelminchen wird das wol beſſer wiſſen“ — „Wenn Wilhelminchen es geſagt, wird es wol ſo ſein.“

Befragt, ob er denn bei klaren Sinnen ſei, eine ſo ungewöhnliche, unmotivirte Protection ſo hoher und höchſter Perſonen für ihn, der in ſeiner niedrigen Stellung denſelben ganz unbekannt ſein müſſe, der ſich auch durch nichts hervorgethan, um ihre Aufmerkſamkeit anzuziehen, für möglich gehalten, gab er zum erſten mal eine Erklärung, welche für die Zeitumſtände und das Faſſungsvermögen des Betheiligten eine vernünftige war: Er habe im Jahre 1848 nie irgend einem Vereine, auch nicht einmal der Bürgerwehr angehört. Man habe deshalb alle Liſten nachgeſchlagen, aber auf keiner einzigen ſeinen Namen gefunden. — Er iſt nicht der einzige gute Bürger, der auf dieſes Verdienſt der Paſſivität ſeinen Stolz ſetzt und ſeine Tugend begründet.

Die Mutter der Angeklagten hatte zu Protocoll bekundet, daß ihre Tochter von Jugend auf eine ränkevolle und lügenhafte Perſon geweſen ſei.

Die Staatsanwaltſchaft, welche in der Angeklagten einen weiblichen Munchhauſen erkannte, fand wenig

Schwierigkeit, ihren Strafantrag zu motiviren, aber in der ungemeinen Leichtgläubigkeit des Betrogenen einen Milderungsgrund für die Erſtere. Sie ward zu vier Monaten Gefängniß und 100 Thalern Geldbuße, im Unvermögensfall zu noch zwei Monaten Gefängnißſtrafe verurtheilt.

Die Familie Tomascheck.

1848 — 1852.

Die Geſchichte vom Schneider Tomaſcheck und dem begrabenen Plättbret iſt von Berlin aus durch die Welt gewandert. Doch liegt ihr Intereſſe nur in der allbekannten Thatſache, ſie iſt ein tragiſcher Schwank, und die einfache Entwickelung des Proceſſes bietet weder ein pſychologiſches noch ein juridiſches; ſie hat indeſſen ein ſo ungemeines Aufſehen erregt, und iſt unſtreitig einer der berühmteſten kund gewordenen Criminalfälle der jüngſten Zeit, ſodaß wir ſie in unſerm Werke nicht übergehen können.

Schon im Jahre 1848 tauchte der Name Tomaſcheck in eigenthümlicher Weiſe in den berliner Zeitungen auf. Es erſchien daſelbſt nämlich in Holzſchnitt eine grauenhafte Figur mit einem eiſernen Ringe um den Hals, und dazu eine ſchwülſtige, unverſtändliche Erklärung, aus der eben nur ſoviel zu entnehmen war, daß der Schneidermeiſter Anton Tomaſcheck in Berlin, welcher ſie ſchrieb oder unterzeichnete, ſich von einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, bei welcher er ſein Mobiliar verſichert hatte, in Folge eines bei ihm ausgekommenen Feuers, für verkürzt oder geſchädigt hielt, indem man ihn entweder nicht zum Eide gelaſſen oder demſelben nicht die Kraft beigemeſſen, die er erwartete. Stereotyp fingen die Erklärungen mit den Worten an: „Ich Eidesleiſter mit eiſernem Ringe“. Sie verhalfen ihm weder gegen die Geſellſchaft zu ſeinem vermeintlichen Rechte, noch beim Publicum zu einer andern Aufmerkſamkeit als der, welche man in Berlin derartigen bizarren Zeitungsannoncen auf einige Augenblicke ſchenkt, bis ſie durch noch tollere verdrängt ſind. Sie bleiben nie aus und gehören zum bunten Teppich des großſtädtiſchen Lebens. Man bewunderte nur die Ausdauer des tollen Menſchen, der es ſich bedeutende Inſertionsgebühren koſten ließ, um, nur für die Lacher, ſeinen Unſinn zu Markt zu bringen. Was ihn zu den mittelalterlichen Vorſtellungen von Eideshelfern und Eidesleiſtern mit einem eiſernen Ringe um den Hals gebracht, ob die jener Zeit aufgeregte Stimmung der Volksſchichten, zu denen er gehörte, ſeinen Verſtand verwirrt, darüber iſt ebenſo wenig etwas bekannt, als man es der Unterſuchung gewürdigt zu haben ſcheint, ob nicht die Plättbretgeſchichte in einem moraliſchen Zuſammenhange mit jener Eidesleiſterei ſteht. Die Vermuthung liegt wenigſtens nahe, daß Tomaſcheck, verbittert und wüthend, wie er ohne Zweifel war, Unrecht mit Unrecht, und den Betrug, den eine Aſſecuranzgeſellſchaft ihm vermeintlich geſpielt, durch einen Betrug gegen eine andere zu regeln und auszugleichen angereizt werden. Es iſt, wie geſagt, nur Vermuthung, denn uns fehlen alle Data darüber, auch der chronologiſche Zuſammenhang, weil es dem Unterſuchungsrichter auf dieſe fernliegenden pſychiſchen Motive nicht ankam; für unſere Annahme ſpricht nur die Rückprobe, daß Anton Tomaſcheck ſeinem Streite mit der Feuerverſicherungsanſtalt nicht jene Publicität gegeben haben würde, wenn in der Familie ſchon der Betrug gegen die Lebensverſicherungsanſtalten wäre planirt geweſen. Gerade dann mußte er ſich vor einer ſolchen Aufmerkſamkeit auf ſeine Perſon, ſeinen Namen, in Verbindung mit Aſſecuranzgeſellſchaften hüten. Es iſt ſogar die Vermuthung nicht ausgeſchloſſen, daß die Publicität, welche die Frage des Eidesleiſters mit dem eiſernen Band dem Namen Tomaſcheck verſchafft, mit Anlaß ward, ſpäter auf die Träger des Namens die Aufmerkſamkeit zu lenken, und daß auf dieſem Wege die dunkel gebliebene Entdeckung des vorliegenden Betrugs erfolgt ſei!

Der Schneider Anton Tomaſcheck aus Böhmen, verheirathet und Vater, lebte in Berlin in nicht glänzenden Verhältniſſen. Man ſcheint ſonſt in dem Hauſe, welches er bewohnte, Unter den Linden 47, nicht viel von ihm gewußt und auf die barocken Annoncen in den Zeitungen nicht eine beſondere Aufmerkſamkeit auf den Mann gelenkt zu haben. Man hatte im Jahre 1848 an Wichtigeres und Dringenderes zu denken. Gegen Ende October traf bei ihm zum Beſuch ſein Bruder, der in Kopenhagen anſäſſige Schneidermeiſter Franz Tomaſcheck, ein und ſchlug ſein Quartier in ſeiner Wohnung auf. Auch von dieſem mögen die Hausbewohner nicht viel erfahren und geſehen haben. Es hieß wol, er ſei aus Kopenhagen fortgegangen, weil die Deutſchen damals von dem fanatiſirten däniſchen Pöbel viel zu dulden hatten, viele waren geflohen, weil ſie ihres Lebens ſich nicht ſicher hielten. Es hieß auch bald, der Bruder aus Kopenhagen ſei krank geworden, ſehr krank, man ſah einen Arzt aus- und eingehen. Am 20. November Nachts hieß es, er ſei an einem wiederholten Bluthuſten geſtorben. Wer kümmerte ſich darum! Ein Menſchenleben hatte damals in Berlin wenig Werth, wo die Beſorgniß noch immer geſpenſtiſch umging, daß eines Tags die Sturmglocken wieder läuten, Berlins Straßen wieder barrikadirt ſein könnten und ein Blutbad beginnen, wo die Todten nicht gezählt würden.

Am 21. November war der Todtenſchein beſorgt und am 24. November fand die Beerdigung des verſtorbenen Franz Tomaſcheck auf dem katholiſchen Kirchhof der St.-Hedwigskirche ſtatt. Es ſoll nur ein Leidtragender, der Bruder, gefolgt ſein. Man wußte auch nachher nicht viel über die Leichenfeierlichkeit auszuſagen, oder es war ein ſtillſchweigendes Übereinkommen, daß man ſich nicht ſo genau der Umſtände erinnern wollte. Übrigens wiederholen wir, was war in jener Zeit eine Leiche, ein Leichenbegängniß! Es iſt ſehr möglich, daß man in dem allgemeinen Wirrwarr nicht auf Alles Acht gegeben und nicht Alles beachtet hat, was in ruhigern Zeiten geſchieht.

Der Verſtorbene war in Kopenhagen nicht allein angeſeſſen, er hatte daſelbſt auch Weib und Kind zurückgelaſſen. Erſtere ſollte die Tochter aus einer guten Familie, gebildet, und früher begütert geweſen ſein. Er hatte ſein Leben in zwei Verſicherungsgeſellſchaften, einer kopenhagener und einer engliſchen, verſichert, um, da er ſeinen Tod geahnt, Weib und Kind einen Erſatz für Das zu hinterlaſſen, was er vielleicht im Leben nicht zu Rathe zu halten gewußt. Der Bruder, Anton Tomaſcheck, ſandte der Wittwe die benöthigten Todtenſcheine und Atteſte, um das Recht aus ihrer Police zu beziehen, und ſoviel man erfuhr, hatte ſie von beiden Geſellſchaften die verſicherte Summe im Laufe der Zeit erhalten.

Von Franz Tomaſcheck blieb alſo in Berlin nichts als ſein Grab auf dem katholiſchen Kirchhofe vor dem Oranienburger Thor. Es war in der erſten Zeit oft mit

Blumen und Kränzen geſchmückt, auch waren Gedichte zur Erinnerung an den Seligen in die Zeitung gerückt worden.

Jetzt war ſchon das zweite Jahr nach ſeinem Tode angebrochen, die Gedichte, Kränze, er und ſein Name ſchienen bereits vergeſſen, als bei der berliner Polizeibehörde eine dunkle Nachricht einlief. Nein, es war eine Denunciation, nur mit dunkler Bezeichnung: daß Jemand, der in den unruhigen Jahren in Berlin geſtorben und begraben, noch lebe und nicht begraben ſei; daß er, außerhalb des preußiſchen Staats, an ſeinem Geburtsort ſich aufhalte; daß er ſeinen Tod und ſeine Beerdigung nur vorgeſpiegelt, um eine Summe von 10—15000 Thalern in zwei Lebensverſicherungsanſtalten zu erheben.

Das Dunkel iſt hinſichts der Quelle dieſer Nachrichten für das Publicum, wenigſtens vor dem öffentlichen Verfahren, nicht aufgehellt worden, was ſeine wohl zu rechtfertigenden Gründe hat. Die Polizei aber fand die Quelle heraus, oder ſie lieferte ihr wenigſtens Das, worauf es ankam. Die genannte Perſon war der kopenhagener Schneidermeiſter Franz Tomaſcheck. Er lebte nicht allein, in Böhmen, in der Nähe ſeines Geburtsorts Sobietuſch, ſondern unter ſeinem Namen! Wenn hier ein Betrug, woran nicht zu zweifeln, obwaltete, ſo war ſein Bruder Anton, der ihn als todt gemeldet und begraben laſſen, der Mitſchuldige, es ward daher zunächſt zu ſeiner Verhaftung geſchritten, während man zugleich an die öſtreichiſchen Behörden Requiſitionsſchreiben erließ, um das Erfoderliche gegen Franz Tomaſcheck zu verfügen.

Anton Tomaſcheck erſcheint bei ſeiner Verhaftung wie vom Donner gerührt. Das Unerwartetſte für ihn war eingetreten, der Eidesleiſter mit dem eiſernen Band, der die Gerichte und alle Welt herausgefodert, verlor alle Faſſung, und legte ſchon bei der polizeilichen Vernehmung ein vollſtändiges Bekenntniß ab: ſein Bruder Franz ſei nicht bei ihm geſtorben, ſondern man habe ihn künſtlich ſterben laſſen, einen leeren, wenigſtens einen Sarg ohne Leiche begraben. Es habe dabei den Betrug gegen eine londoner und eine kopenhagener Lebensverſicherungsgeſellſchaft gegolten, und die Erhebung einer Summe zum Geſammtbetrage von etwa 10000 Thalern. Der Todtenſchein, d. h. das ärztliche Atteſt, auf Grund deſſen derſelbe ausgefertigt worden, ſei auf den Namen eines Dr. Meyer von dem hieſigen Wundarzte Kunze ausgefertigt worden.

Auch Kunze ward hierauf verhaftet, und legte bald ein im Weſentlichen damit übereinſtimmendes Bekenntniß ab.

Demnächſt ſchritt man zur Eröffnung des Grabes auf dem Hedwigskirchhof. Es geſchah in der Nacht. Bei Fackelſchein ward der Raſenhügel abgeſtochen und erfolgte die Ausgrabung unter der geſpannteſten Erwartung der Anweſenden. Der Sarg ward noch ziemlich erhalten aus dem Schoos der Erde hervorgeholt, ſeine Identität vor den Deputirten der Polizei und Juſtiz anerkannt, der Sargdeckel aufgeſchlagen und — ſtatt der modernden Leiche ein mit Stroh umwickeltes Plättbret, Hobelſpäne und andere in Verweſung übergegangene Subſtanzen vorgefunden. Das Plättbret, wird uns berichtet, ſei noch mit einem Sterbehemde bekleidet geweſen und eine weiße Mütze war ihm aufgeſetzt!

Die Behörden in Böhmen hatten der preußiſchen Requiſition entſprochen. Franz Tomaſcheck ward dort verhaftet und vernommen. Auch er hatte den Verbrechermuth verloren, und geſtand — ſeine Identität mit dem

Todten und noch etwas mehr: In Kopenhagen ſei es ihm, in Folge der böſen Zeitläufte, ſchlimm ergangen. Er habe deshalb nach ſeinem Vaterlande Böhmen zurückkehren wollen. Unterwegs ſei er in Berlin bei ſeinem Bruder erkrankt. Ein heftiger Bluthuſten habe ihn befallen. In Folge deſſen ſei er wol in eine Erſtarrung verfallen, die ihm den Anſchein des Todes gegeben. Da ſei er plötzlich erwacht, als ein ſtarker Blutklumpen ſich aus ſeinem Munde gelöſt. Zu ſeinem Entſetzen ſah er, daß ein Sarg neben ihm ſtand. Man hatte ihn alſo für einen Todten gehalten, man hatte ihn lebendig begraben wollen. Von unausſprechlicher Angſt durchſchüttert, war er aufgeſprungen, aus dem Hauſe fortgerannt nach dem Frankfurter Bahnhofe, ohne von Jemand Abſchied zu nehmen, von Jemand geſehen zu werden, ſei dort, kaum ſich ſelbſt Rechenſchaft gebend, was er thue, eingeſtiegen, nach Görlitz und von da nach Böhmen gefahren.

Die öſterreichiſchen Behörden lieferten ihn zur Unterſuchung nach Berlin ab. Auch hier blieb er bei dieſer romanhaften Ausſage und wollte von nichts mehr wiſſen. Als ihm jedoch das Bekenntniß ſeines Bruders Anton vorgehalten ward, verließ ihn ſeine Erfindungskraft, und er legte ein erſtes Geſtändniß ab, welches im Allgemeinen dem ſeines Bruders entſprach.

Nach dem Schluß der Unterſuchung wurden am 15. April 1852 die drei Angeklagten, Anton und Franz Tomaſcheck und der Wundarzt Kunze, vor Gericht geſtellt. Eine vierte Mitangeklagte, die Ehefrau des berliner Tomaſcheck, war inzwiſchen geſtorben.

Alle drei Angeklagte waren bis da in den weſentlichen Punkten vollkommen geſtändig geweſen. Aus dieſem Grunde hatte ſowol die Staatsanwaltſchaft als der Gerichtshof eine weitläufige Beweisaufnahme über alle Thatumſtände nicht für nöthig erachtet. Nachdem aber die Anklageacte verleſen war, widerrief Franz Tomaſcheck ſein in der Voruntersuchung abgelegtes Geſtändniß. Nur in einer an Wahnſinn grenzenden Gemüthsſtimmung habe er ſich dazu hinreißen laſſen, es abzugeben, wie man verlangt. Er ſei weder der Urheber eines ſolchen Betrugs geweſen, noch habe er wiſſentlich mitgeſpielt. Er habe ſein Leben allerdings in den genannten beiden Geſellſchaften verſichert, aber weder verabredet noch ſelbſt unternommen, den Todten zu ſpielen. Er habe von nichts gewußt, was nach ſeinem Verſchwinden aus Berlin vorgenommen, und erſt von dem gewagten Unternehmen erfahren, als ihm ſein Bruder Anton von dem eingegangenen Capital etwas Geld nach ſeinem Aufenthaltsorte in Böhmen zukommen laſſen.

Die Unterſuchung konnte nicht als geſchloſſen betrachtet werden, wo die wol ſonſt zu beſchaffenden Beweismittel, um das frühere Geſtändniß zu kräftigen, nicht in Bereitſchaft waren, und auf Antrag des Vertheidigers des Hauptangeklagten ward die Verhandlung ausgeſetzt, um die kopenhagener Gerichte, bei denen inzwiſchen die Unterſuchung gegen die dort verbliebene Familie des Franz Tomaſcheck eröffnet war, zur Überſendung der Correſpondenz zwiſchen derſelben und dem hier verhafteten Gatten und Vater und zu einer ſpeciellen Vernehmung der Ehefrau zu veranlaſſen.

Darüber vergingen gegen fünf Monate; bei der nächſten öffentlichen Gerichtsſitzung, am 4. September 1852, ſchien aber die große Theilnahme des Publicums für den ſeltenen Fall noch nicht gewichen, obwol der Proceß, wie man ſchon aus der vorigen Sitzung entnehmen konnte, keine neuen Entwickelungen verſprach. Mit deſto größerer Neugier betrachtete man die Perſonen der Angeklagten, auch hier ohne Das zu finden, was man erwartet. Der Betrug erſchien ein ſo raffinirt erſonnener und durchgeführter, die Idee ſo originell und einzig in ihrer Art, daß man, bei aller moraliſchen Verwerflichkeit des Verbrechens, darüber erſtaunen mußte, wie er im Hirn zweier Menſchen von untergeordneter Geiſtesbildung entſtehen können, die hinwiederum durch ihr nachmaliges Betragen einen ſo hohen Grad von Unüberlegtheit und Gedankenſchwäche an den Tag gelegt hatten. Aber wenn man auf ein tragikomiſches Schauſpiel gehofft, wo die letztere Eigenſchaft vorwalten und man durch kecke Vertheidigung und Witzesblitze, deren man ſo kecke Betrüger fähig hielt, auch zur Erheiterung ſich geſtimmt finden würde, ſo war die Wirkung eine ganz entgegengeſetzte. Die auf der Anklagebank ſaßen, waren nur beklagenswerthe Perſonen, denen man viel Mitleid, aber keine andere Theilnahme ſchenken mochte. Sonſt vorwurfsfreie Menſchen, zum Theil mit beſſern Verhältniſſen bekannt, hatten ſie, von der Noth gedrückt, durch eine pfiffige Speculation ſich auf einen Schlag helfen zu können geglaubt. Es war eine Betrügerei, auf die ſie ihre ganze Geiſteskraft gewandt, aber eine, die weder ihnen, noch eigentlich dem Publicum moraliſch als etwas ſo beſonders Verdammungswürdiges erſchien, da ja kein einzelner Menſch dadurch zu Schaden kam, und ſelbſt die Anſtalten, welche ihn trugen, inſofern nicht, als Franz Tomaſcheck nach dem natürlichen Lauf der Dinge ja doch einmal ſterben und die Inſtitute ſeinen Erben die verſicherte Summe auszahlen mußten; nur verfrüht hatten ſie durch ihre ſinnreiche Veranſtaltung den Termin. Es iſt möglich, daß ſie damit ihr Gewiſſen beſchwichtigt hatten, wie auch im Publicum ſich Neigung zeigte, ihnen moraliſch die Verſündigung nachzuſehen, wenngleich ſich wol keine einzige Stimme erhob, welche ihre Verurtheilung vor dem menſchlichen Gerichte nicht gerecht oder ihre Strafe zu hart gefunden hätte. Sie ſelbſt aber erſchienen nicht als die Helden eines kühnen Gaukelſpiels, die zu aller Zeit ein gewiſſes Intereſſe vor jedem Publicum und in allen Nationen in Anſpruch nahmen, ſobald die intenſive Kraft des Verſtandes und der Schlauheit nur, ſo zu ſagen, ein verbrecheriſches Kunſtwerk hervorgebracht hat, deſſen Eindruck den des ſittlichen Abſcheus überwiegt — wie es ja bei den Spaniern, und zu einer Zeit, wo man ſie am wenigſten der ſittlichen Verworfenheit zeihen konnte, eine ganze Literatur gab, welche die Schelmenſtreiche berühmter Gauner und Diebe zum Gegenſtand hatte — ſie, die drei Angeklagten, ſagen wir, erſchienen nichts weniger als in dieſem Lichte, vielmehr als geknickte Menſchen. Durch einen verbrecheriſchen Satz auf eine falſche Karte hatten ſie ihr ganzes Lebensglück verſcherzt; vor ſich ſahen ſie, ſtatt der lachenden Zukunft, die ihnen ſo nahe ſchien, nichts als Schmach, Elend, Vernichtung aller ihrer Hoffnungen, und ohne einen Heroismus, der, wenn ſie dazu angethan geweſen, nirgends einen Quell fand, um daraus zu ſchöpfen, gingen ſie als Opfer dem Schlachtmeſſer entgegen. So erſchienen ſie dem Publicum, das ſich, in ganz anderer Erwartung, zu den Thüren des Saals gedrängt hatte.

Franz Tomaſcheck, wahrſcheinlich der Urheber und die Seele des Complots, ein Mann, dem man die funfzig Jahre noch nicht anſah, war eine ſtattliche Figur.

Von ſtarkem, dunkelblondem Haar, hatte er einen auf die Bruſt hinabfallenden Bart von gleicher Farbe. Sein Geſicht war nicht ohne Ausdruck. Eine vorſpringende Adlernaſe gab den nicht unſchönen Zugen eine gewiſſe Entſchloſſenheit. Während der Verhandlung hielt er ſich in einer Stellung, dem Publicum halb den Rücken zugewandt, während ſein zwinkernder Blick immer nach einem Punkte gerichtet war.

Von ſeinem Bruder Anton wiſſen die Berichterſtatter eben nichts zu ſagen, als daß an ihm nichts Bemerkenswerthes geweſen. Soviel Geſchrei er als Eidesleiſter mit dem eiſernen Ringe gemacht, ſo wenig Eindruck machte ſeine Erſcheinung. In ſeinem platten Geſichte habe man nichts von Liſt und Schlauheit, nicht einmal den Ausdruck gefunden, den die in Holz geſchnittene Fratze des Eidesleiſters gehabt. Er folgte der Verhandlung mit augenſcheinlich ängſtlicher Erwartung; ſeine Stimme, wenn er ſprach, klang weinerlich.

Der Wundarzt Kunze war eine hagere, ärmliche Geſtalt, der unwillkürlich an Shakſpeare's armen Apotheker erinnerte, welcher Romeo gegen das Geſetz das Gift verkauft. Ein Mann in den Vierzigen, ſah er viel älter aus; ſein Geſicht ſo fleiſchlos, daß man die Schädeldildung erkennen konnte. Sein Haar ſehr dünn, die ganze Erſcheinung eine krankhafte. Während der längſten Zeit ſeiner Haft hatte er ſich auf dem Lazareth der Stadtvogtei befunden. Er erregte die meiſte Theilnahme. Niemand zweifelte, daß er nicht der Urheber des Plans geweſen, daß er nicht freiwillig dazu getreten, ſondern nur, von Armuth gedrückt, um des Lohnes willen, den man ihm verſprochen. Dieſer war aber, wie ſich zeigen wird, im Verhältniß zu dem Wageſtück und der Gefahr, die ihn ereilte, ſo unverhältnißmäßig gering, daß man auch um deswillen zum Mitleid mit ſeiner Schwäche in jeder Beziehung hinneigte.

Was in der Unterſuchung ermittelt worden und für die Offentlichkeit beſtimmt war, iſt in der Anklageacte enthalten, die wir um deshalb in ihrem weſentlichen Inhalte hier wiedergeben.

Der Schneidermeiſter Franz Tomaſcheck, 51 Jahre alt, aus Sobietuſch in Böhmen gebürtig, ſeit etwa 25 Jahren in Kopenhagen anſäſſig und verheirathet, traf am 23. October 1848 bei ſeinem hierſelbſt wohnhaften Bruder, dem Schneidermeiſter Anton Tomaſcheck zum Beſuche ein, erkrankte angeblich bald nach ſeiner Ankunft und verſtarb, laut eines mit Dr. Meyer unterzeichneten Todtenſcheins vom 21. November, am 20. November Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr an wiederholtem Bluthuſten. Die Beerdigung fand am 24. November auf dem St.-Hedwigskirchhofe ſtatt. — Franz Tomaſcheck war ſeit dem 12. December 1845 bei der Lebensverſicherungsanſtalt zu Kopenhagen auf Höhe von 1000 Reichsbankthalern, und ſeit dem Juli 1848 bei der londoner Lebensverſicherungsanſtalt „Globe“ mit 1000 Pfund Sterling verſichert. Beide Summen ſollten nunmehr ſeinen Erben gezahlt werden, und Anton Tomaſcheck überſandte die hierzu erfoderlichen Nachweiſe und Papiere über den Tod ſeines Bruders Franz an deſſen Ehefrau, nämlich den von dem Propſt Brinkmann unterzeichneten Todtenſchein und einen Bericht des Dr. Meyer vom 28. December 1848 über das Abſterben des Franz Tomaſcheck, welcher letztere zunächſt von dem Polizeicommiſſar des Reviers u. ſ. w., zuletzt von dem däniſchen Geſandten atteſtirt war. Die londoner Geſellſchaft ließ jedoch, ehe ſie Zahlung leiſtete, durch ihren hieſigen Agenten nähere Ermittelungen über den Tod des Franz Tomaſcheck anſtellen. Bevor dieſer ſich aber mit dem Arzte in Verbindung geſetzt hatte, traf der Bevollmächtigte der Geſellſchaft, Fuchs, hier ein. Dieſer erfuhr von Anton Tomaſcheck, daß der eigentliche behandelnde Arzt der Chirurg Kunze geweſen und der Dr. Meyer erſt hinzugerufen worden ſei, als die Krankheit bereits gefährlich geworden war. Fuchs legte hierauf dem Kunze ſechs Fragen über die letzte Krankheit des Franz Tomaſcheck zur ſchriftlichen Beantwortung vor und Kunze hat auch dieſe ſechs Fragen ganz ausführlich unter Vortrag einer genauen Krankheitsgeſchichte beantwortet, dabei ausdrücklich erwähnt, daß auch alle ärztliche Hülfe ſeines Herrn Collegen vergeblich geweſen ſei. Durch dieſes Atteſt war Fuchs zufriedengeſtellt, berichtete an die Geſellſchaft und wurden nunmehr gegen Aushändigung der betreffenden Policen der Ehefrau des Franz Tomaſcheck die Verſicherungsſummen von 1000 Reichsbankthalern am 13. April 1849 und 1000 Lſtr. in vier Wechſeln, welche am 10. Mai 1849 vorgelegt ſind, gezahlt. — Im Anfang des Jahres 1851 ging der hieſigen Polizeibehörde die Mittheilung zu, daß während der vergangenen unruhigen Zeiten in Berlin eine gegenwärtig noch lebende und an ihrem Geburtsorte außerhalb des preußiſchen Staats ſich aufhaltende Perſon durch Vorſpiegelung ihres erfolgten Todes und durch eine ſcheinbare Beerdigung einen Betrug behufs Erhebung einer Summe von 10 oder 12000 Thalern bei einer londoner Lebensverſicherungsanſtalt und einer andern Sterbekaſſe verübt habe. Die veranlaßten Recherchen leiteten auf den Franz Tomaſcheck, und nachdem ermittelt war, daß derſelbe noch am Leben ſei und ſich in Böhmen in der Nähe ſeines Geburtsorts aufhalte, wurde Anton Tomaſcheck verhaftet. Derſelbe legte ſogleich bei ſeiner polizeilichen Vernehmung das Geſtandniß ab, daß durch Fingirung des Todes ſeines Bruders ein Betrug gegen eine londoner und eine kopenhagener Lebensverſicherungsgeſellſchaft auf Höhe von etwa 10000 Thalern verübt worden ſei, und nannte als Ausſteller des auf den Namen Dr. Meyer lautenden Beerdigungsſcheins den Angeklagten Wundarzt Kuntze, welcher demnächſt gleichfalls zur Haft gebracht wurde. Die Eröffnung des angeblichen Grabes des Franz Tomaſcheck auf dem hieſigen katholiſchen St.-Hedwigskirchhofe ergab gleichzeitig, daß der Sarg keinen Leichnam, ſondern nur Hobelſpäne und ein mit Stroh umwickeltes Plättbret enthielt. Franz Tomaſcheck wurde inzwiſchen von ſeinem Aufenthaltsort Sobietuſch durch die kaiſerlich öſtreichiſchen Gerichtsbehörden zum Gewahrſam gebracht, und nachdem daſelbſt das Erfoderliche zur Aufklärung des verübten Verbrechens bewerkſtelligt worden war, hierher abgeliefert. Derſelbe gab anfänglich bei ſeiner Vernehmung vor dem Unterſuchungsrichter des Landgerichts zu Königsgrätz, ſowie bei ſeiner erſten Vernehmung hierſelbſt an, er habe, durch bedeutende Verluſte, die er in Kopenhagen erlitten, veranlaßt, den Entſchluß gefaßt, in ſeine Heimat Böhmen zurückzukehren. Unterwegs ſei er in Berlin bei ſeinem Bruder am Bluthuſten heftig erkrankt, ſodaß er zwei Tage lang wie todt dagelegen. Am dritten Tage ſei er, indem ſich ein tüchtiger Blutklumpen aus ſeinem Munde gelöſt, wieder zu ſich gekommen und habe er bemerkt, daß er in oder neben einem Sarge liege. Er habe ſich vor Schrecken angezogen, ſei nach der Frankfurter Eiſenbahn gegangen und über Görlitz nach Böhmen gereiſt. Nachdem ihm jedoch das Geſtändniß ſeines Bruders vorgehalten worden, hat auch Franz Tomaſcheck ein Geſtändniß abgelegt, welches nur in einigen Punkten von der Ausſage ſeines Bruders abweicht. Das Reſultat der in der Verunterſuchung angeſtellten Ermittelungen iſt folgendes: Franz Tomaſcheck hat ſich unterm 12. December 1845 in die kopenhagener Lebensverſicherungsgeſellſchaft auf Höhe von 1000 Reichsbankthalern eingekauft, dieſe Summe jedoch nicht baar eingelegt (!?), ſondern blos die jährliche Prämie von 39 Thalern 26 Schilling erlegt, in Folge deſſen ſeinen Erben nach ſeinem Ableben die Summe von 1000 Reichsbankthalern ausgezahlt werden mußte. Derſelbe hat ſich ferner im Juli 1848 in die londoner Lebensverſicherungsgeſellſchaft Globe durch Vermittelung des Agenten derſelben in Kopenhagen, des portugieſiſchen Conſuls A. H. Garrigues, mit 1000 Pfund Sterling und zwar mit 500 Pfund auf ein Jahr eingekauft, dieſe Summe jedoch gleichfalls nicht baar eingezahlt, ſondern nur die vorgeſchriebene Prämie auf ein halbes Jahr mit reſp. 5 Pfund 13 Schilling 3 Pence und 5 Pfund 10 Schilling 7 Pence voraus entrichtet. Er hat über die genannten Verſicherungen von der kopenhagener Geſellſchaft eine Police d. d. den 12. December 1845 über 1000 Reichsbankthaler, von der londoner Geſellſchaft drei Policen, d. d. den 24. Juli 1848 über reſp. 250, 250 und 500 Pfund erhalten. Dadurch, daß er die Hälfte der 1000 Pfund nur auf ein Jahr verſicherte, erſparte er an Prämie, da die Prämie für die Verſicherung auf ein Jahr wegen der geringen Wahrſcheinlichkeit eines ſo ſchnellen Ablebens kaum die Hälfte des Betrags der Prämie für eine Verſicherung auf Lebenszeit ausmacht. Wenige Monate, nachdem dieſe Verſicherung bei der londoner Geſellſchaft bewerkſtelligt worden war, will nun Franz Tomaſcheck durch häusliche Zerwürfniſſe, unverſchuldete Verluſte und durch die Verfolgungen, denen die Deutſchen damals in Dänemark ausgeſetzt waren, den Entſchluß gefaßt haben, in ſeine Heimat nach Böhmen zurückzukehren, wohin ihm ſeine Familie verabredetermaßen ſpäter nachfolgen ſollte. Er kam gegen Ende des October 1848 bei ſeinem Bruder Anton Tomaſcheck in Berlin an. Hier iſt, nach ſeiner Angabe, als er das unverſchuldete Elend gewahrte, in welchem ſein Bruder und deſſen Familie lebte, zuerſt die Idee in ihm rege geworden, ſich und ſeinem Bruder auf eine Weiſe zu helfen, bei welcher kein einzelner Menſch einen fühlbaren Verluſt erlitte, nämlich durch Fingirung ſeines Todes die genannte Verſicherungsſumme zu erheben, welche er urſprünglich angeblich nur in Folge ſeiner durch Seelenleiden herbeigeführten Krankheit und in der Abſicht, daß ſeine Familie bei ſeinem vorausſichtlich nicht lange dauernden Leben wenigſtens nach ſeinem Tode etwas zu leben haben ſollte, gezeichnet haben will. Er fragte daher ſeinen Bruder Anton, ob es denn nicht möglich ſei, bei den häufigen Aufläufen und Handgemengen hierſelbſt eine Leiche zu bekommen, dieſe an ſeiner ſtatt zu begraben und dann auf Grund des Todtenſcheins die Verſicherungsſumme zu erheben. Anton Tomaſcheck will urſprünglich die Mitwirkung bei dieſem Plane abgelehnt und ſeinem Bruder vorgehalten haben, daß es gar nicht ſo leicht ſei, eine Leiche zu bekommen, ſodann aber, da ſein Bruder wiederholt geäußert, daß er ſich das Leben nehmen müſſe, weil er nicht zu ſeiner Frau, die aus guter Familie ſtamme und mit ihm um ihr ganzes Vermögen gekommen ſei, zurückkehren könne, ſich aus brüderlicher Liebe bewogen gefunden habe, zu dem Betruge ſeinen Beiſtand zu leihen. Zu dieſem Behufe ſetzte ſich Anton Tomaſcheck mit dem angeklagten Wundarzt Kunze, welcher ſchon früher ſeine Familie ärztlich behandelt hatte, und der ſeit dem Sommer 1848 eine amtliche Stellung beim Arbeitshauſe bekleidete, aber noch nicht vereidigt war, in Verbindung. Anton Tomaſcheck behauptet, er habe dem Kunze ſogleich mitgetheilt, daß den Kindern ſeines Bruders nur durch einen Todtenſchein geholfen werden könne. Kunze habe, nachdem er ſich die Sache einige Tage überlegt, geaußert, daß es mit dem Todtenſcheine nicht ſo raſch ginge, und daß Franz Tomaſcheck vorher einige Wochen zum Schein krank ſein müſſe, weil die Sache ſonſt zu ſehr auffallen würde. Darauf habe ſein Bruder, welcher nicht im mindeſten krank geweſen, etwa acht Tage lang das Zimmer und zwei Tage das Bett gehütet; Kunze ſei während des vierwochigen Aufenthalts ſeines Bruders nur drei mal gekommen und zwar um ſein, des Anton Tomaſcheck krankes Kind zu beſuchen. Auch Franz Tomaſcheck gibt an, ſein Bruder habe ihm mitgetheilt, daß der Doctor die Ausſtellung eines Todtenſcheins auf ſich nehmen wolle. Er ſelbſt habe den Kunze nur eines Sonntags Abend zu Geſicht bekommen, ohne mit ihm zu ſprechen. Derſelbe habe mit ihm nichts zu thun haben wollen, ſondern ſich lediglich mit ſeinem Bruder beſprochen. Nach dreiwöchentlichem Aufenthalte habe er, Franz Tomaſcheck, abreiſen zu müſſen erklärt, weil er ſich geangſtigt und damit ſeine Baarſchaft, angeblich 250 Thaler, nicht vollends darauf gehen ſollte. Darauf habe ihm ſein Bruder von Kunze den Beſcheid gebracht, er ſolle nur hier bleiben und ſich gedulden. Sein Bruder und ſeine Schwägerin hätten ihm nun Medicin gebracht, und hat er auf deren Verlangen einige Tage das Bett hüten müſſen. Nachdem auf dieſe Weiſe der auszuführende Betrug eingeleitet worden war, holte Anton Tomaſcheck nunmehr am 21. November von dem Revier-Polizeibureau ein Beerdigungsſchein-Formular und ſtellte es dem Kunze zur Ausfüllung zu. Die ausgefüllten Rubriken 1, 2, 3, 4 und 13 dieſes Formulars, betreffend Namen, Wohnung, Alter und Sterbeſtunde des Verſtorbenen und der Name der Kirche ſind wahrſcheinlich nach dem hieſigen Gebrauch von dem Polizeiſecretär bei Abholung des Formulars ausgefüllt worden. Die Rubriken 8 bis 12 hat geſtändlich Kunze, vollſtändig bewußt, daß es ſich behufs Ausführung eines Betrugs um die Ausſtellung eines falſchen Todtenſcheins handle, ausgefüllt. In die Rubrik 5, „Name des behandelnden Arztes“, hat er den Namen Dr. Meyer geſchrieben, weil er ſelbſt zur Ausſtellung eines Todtenſcheins nicht befugt war, und in den Rubriken 6, 7, 8 und 10 bezeugt, daß der Verſtorbene ihm perſönlich bekannt geweſen, daß die gewöhnlichen Zeichen des gewiſſen Todes eingetreten, der Tod durch wiederholten Bluthuſten erfolgt und die Krankheit nicht anſteckend geweſen ſei. Die Rubriken 9, 11 und 12 ſind von Kunze als unerheblich durchſtrichen. Unter dem Beerdigungsſchein befindet ſich ein undeutliches, ſchwarzes Polizei-Commiſſariatsſiegel, in welchem namentlich die Nummer des Reviers nicht erkennbar iſt. Anton Tomaſcheck gibt an, daß er den Beerdigungsſchein bei dem Polizeicommiſſar Damm habe ſtempeln laſſen. Demnächſt kaufte Anton Tomaſcheck einen Sarg für fünf Thaler und ließ denſelben in ſeine Wohnung bringen. Im Hauſe verbreitete ſich ſeiner Angabe nach hierdurch und weil ſein Bruder, der ſich in einer Hinterſtube aufhielt, nicht mehr geſehen wurde, von ſelbſt das Gerücht, daß der Letztere verſtorben ſei. Die beiden Bruder umwickelten darauf ein Plättbret mit Stroh und Anton Tomaſcheck, der das Übrige zur Beerdigung vorbereitete, legte daſſelbe in den Sarg und that unter Andern auch die Gedärme einer Gans hinein, um im Sarge einen faulen Geruch hervorzubringen und zugleich um ſeinen 11jährigen Sohn, der die Leiche ſeines Onkels noch einmal zu ſehen wünſchte, hiervon unter dem Vorgeben, daß die Leiche ſchon röche, abhalten zu können. Franz Tomaſcheck reiſte ſodann am 23. November früh 7 Uhr mit dem Frankfurter Bahnzuge ab. Anton Tomaſcheck aber ließ am nächſten Morgen um 7½ Uhr den Sarg, den er ſelbſt zugenagelt hatte, auf dem St.-Hedwigskirchhofe vor dem Oranienburger Thor beerdigen, wobei er als einziger Leidtragender in einer Trauerkutſche folgte. — Es handelte ſich nun darum, auf Grund des vorgeſpiegelten Todesfalls die Verſicherungsſumme zu erheben. Hierzu bedurfte es eines neuen Atteſtes. Nach hieſigem Gebrauch bleibt nämlich der erſte Beerdigungsſchein ſtets in den Händen der Polizeibehörde. Auf Grund deſſelben wird von Seiten der Kirche ſodann ein förmlicher Todtenſchein ausgeſtellt. Ein ſolcher iſt auch im vorliegenden Fall über das Ableben des Franz Tomaſcheck durch den Propſt Brinkmann hierſelbſt ausgeſtellt worden. In gewöhnlichen Fällen genügt ein derartiges kirchliches Atteſt zur Beglaubigung eines Todesfalls. Der §. 24 der Statuten der kopenhagener Lebensverſicherungsanſtalt aber verlangt, bevor die Verſicherungsſumme ausgezahlt werden könne, nicht allein einen Bericht des behandelnden Arztes über die letzte Krankheit, ſondern auch ein förmliches, von der Obrigkeit des Orts auszuſtellendes Todtenatteſt, auf welchem, wenn der Tod im Auslande erfolgte die Unterſchrift der Obrigkeit durch die däniſche Geſandtſchaft beglaubigt ſein muß. Der Plan der Geſellſchaft Globe verlangt ohne Zweifel gleiche Atteſte. Anton Tomaſcheck muß hiervon genau unterrichtet geweſen ſein, denn er hat durchaus nach dieſen Vorſchriften gehandelt. Der vom Propſt Brinkmann unterm 26. November 1848 ausgeſtellte Todtenſchein war zur Erhebung der Verſicherungsſumme nicht genügend. Kunze ſtellte daher ein zweites Atteſt aus, wörtlich lautend: „Der Herr Franz Tomaſcheck kam im Monat October a. c. aus Kopenhagen hier an, um ſeinen noch lebenden Bruder, den Schneidermeiſter Anton Tomaſcheck, zu beſuchen, wo er durch wiederholten Bluthuſten und daraus hervorgegangenem Bruſtleiden, bei allen Heilbemühungen am 20. November des Nachts um 11½ Uhr geſtorben iſt. Vom 29. October an habe ich den Verewigten ärztlich behandelt und mich vielfach überzeugt, daß ihm von ſeinem Bruder und übrigen Angehörigen die innigſte Theilnahme und liebevollſte Pflege in jeder Beziehung bis an ſein ſeliges Ende zu Theil geworden iſt, was den Hinterbliebenen in der Ferne gewiß großen Troſt und Beruhigung gewahren muß und ich auf Verlangen der Pflicht und Wahrheit getreu hiermit bezeugen kann. Berlin, den 28. December 1848. Dr. Meyer, praktiſcher Arzt und Geburtshelfer.“ Unter dieſem Atteſt befand ſich ein rothes Siegel, welches in gothiſcher Schrift die Buchſtaben A. M. und einige Symbole (zwei verſchlungene Hände und einen Todtenkopf über zwei Gebeinen) trägt. Kunze gibt an, daß er das zu dieſem Siegel gehörige Petſchaft ſchon vor längerer Zeit bei einem Juden in der Papenſtraße gekauft und beabſichtigt habe, das M. in K., ſeinem eigenen Namen entſprechend, umandern zu laſſen. Anton Tomaſcheck dagegen behauptet, Kunze habe ſich von ihm ausdrücklich

1 Thaler 10 Silbergroſchen erbeten, und auch 25 Silbergroſchen erhalten, um ein entſprechendes Petſchaft machen zu laſſen. Noch widerſprechendere Angaben liegen hinſichtlich der Beglaubigung dieſes Atteſtes durch die Behörden vor. Es befindet ſich nämlich unter dem Atteſt folgende Beglaubigungsformel: „Daß der mir von Perſon bekannte praktiſche Arzt und Geburtshelfer, Dr. med. Meyer, in der Auguſtſtraße No. 17 wohnhaft, vorſtehendes Atteſt unterſchrieben hat, beſcheinige ich hiermit. Berlin, den 29. December 1848. Schlörke, Polizeicommiſſar.“ Daneben befindet ſich das Siegel des 19. Polizeireviers. Die Unterſchrift des Schloerke iſt wieder durch den Polizeipräſidenten von Hinckeldey beglaubigt und dahinter folgen nächſt rückbezüglichen Beglaubigungen durch den Director im Miniſterium des Innern, von Puttkammer, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bülow, den ſchwediſchen Miniſterreſidenten D'Ohſſon und den engliſchen Geſchäftsträger Henry Howard. Ob der Schlöpke dies Atteſt wirklich unterſchrieben oder ein Dritter ſeine Unterſchrift nachgemacht hat, darüber ſchweben noch die Ermittelungen. Anton Tomaſcheck ſagt hierüber: Er ſei mit dem qu. Atteſt wieder zu ſeinem Revier-Polizeicommiſſar Damm gegangen. Damm hat, wie er ſelbſt beſtätigt, den erſten Beglaubigungsvermerk, mit Ausnahme der Unterſchrift und des Polizeiſiegels, unter das Atteſt geſetzt, während des Schreibens aber gefragt, ob der Ausſteller des Atteſtes, der Dr. Meyer in der Neuſtädtiſchen Kirchgaſſe ſei, und auf die Erwiderung, daß derſelbe Auguſtſtraße 17 wohne, dem Anton Tomaſcheck die Weiſung ertheilt, ſich an den betreffenden Reviercommiſſar zu wenden, jedoch die Beglaubigungsformel mit Ausnahme der Unterſchrift zu Ende geſchrieben, an-

geblich, damit nicht zwei verſchiedene Handſchriften zuſammenkämen. Er habe ſich hierauf zu dem in der Auguſtſtraße oder Großen Hamburger Straße wohnenden Reviercommiſſar Schlöpke begeben und habe derſelbe, nachdem er gefragt, wo der Dr. Meyer wohne, und von ihm zur Antwort erhalten habe: „Auguſtſtraße 17“, den Todtenſchein in ſeiner, des Tomaſcheck Gegenwart, unterſchrieben und darauf ſeinem Schreiber zugeſtellt, der ihn unterſtempelt habe. Mit dem Dr. Meyer ſelbſt habe er niemals unterhandelt. Derſelbe ſei bei der ganzen Angelegenheit nicht betheiligt; dagegen habe ihn Kunze allerdings inſtruirt zu ſagen, daß er ihm den Dr. Anton Meyer zugeführt hätte, daß derſelbe Militärarzt ſei und in der Auguſtſtraße wohne; er ſelbſt, Kunze, werde, wenn er gefragt werde, angeben, daß der Dr. Meyer nach Amerika ausgewandert ſei. Der Dr. Meyer, früher Auguſtſtraße 17 wohnhaft, hat eidlich erhärtet, daß er von der ganzen Sache nichts wiſſe, noch weniger in derſelben thätig geweſen ſei. Er will Schlöpke nur von Anſehen kennen und ſtets nur ein und daſſelbe Petſchaft mit den lateiniſchen Buchſtaben A. M. und einer um einen Stab gewundenen Schlange als Symbol geführt haben. Kunze ſelbſt beſtreitet zwar, Anton Tomaſcheck in der angegebenen Art inſtruirt zu haben, behauptet vielmehr, daß derſelbe auf ſeine bei der Polizei gemachten Angaben wahrſcheinlich von ſelbſt gekommen ſei, da ein Dr. Meyer früher deſſen Kinder behandelt habe; übrigens aber beſtätigt er, daß der Dr. Meyer ihm unbekannt und bei der Sache nicht betheiligt ſei. Der ꝛc. Schlöpke hat ſeine Unterſchrift nicht recognoſcirt. Es iſt hiernach nicht mit Gewißheit ermittelt, auf welche Weiſe die Unterſchrift: „Schlöpke, Polizeicommiſſar“, unter den Todtenſchein gekommen iſt. — Nachdem das Atteſt mit den übrigen Beglaubigungen verſehen war, ſchickte Anton Tomaſcheck daſſelbe nebſt dem Brinkmann'ſchen Todtenſchein und einigen Recepten, die ihm Kunze noch auf ſein Verlangen für den Fall, daß man in Kopenhagen dergleichen Belege für die Krankheit des Verſtorbenen für erfoderlich halten ſollte, ausſtellte, an die Frau des Franz Tomaſcheck in Kopenhagen. Die Letztere hat demnächſt auf Grund dieſer Todtenſcheine beide Verſicherungsſummen, nämlich: 1) 1000 Reichsbankthaler bei der kopenhagener Geſellſchaft am 13. April 1849, 2) von der Geſellſchaft Globe in London 1000 Pfund Sterling in Wechſeln laut Quittung vom 10. Mai 1849, gegen Aushändigung der betreffenden Policen und der Todesatteſte ausgezahlt erhalten. Vor der Auszahlung hatte die Geſellſchaft Globe im Februar 1849 ihren hieſigen Agenten Fiſcher angewieſen, ſich nach den Umſtänden des plötzlichen Ablebens des Franz Tomaſcheck näher zu erkundigen. Fiſcher begab ſich zu Anton Tomaſcheck, und dieſer und ſeine Frau theilten ihm unter innigem Bedauern über den Tod des Franz Tomaſcheck mit, daß derſelbe in Folge einer Erkältung auf der Reiſe nach Berlin hierſelbſt angekommen, von Blutſpeien befallen worden und nach kurzem Krankenlager bei ihnen verſchieden ſei. Als den Arzt, welcher den Verſtorbenen behandelt hätte, nannten ſie dem Fiſcher einen Dr. Meyer, welcher in der Gegend der Linien- und Artillerieſtraße wohne. Fiſcher ermittelte nun aus dem Wohnungsanzeiger die Wohnung des Dr. Meyer in der Auguſtſtraße Nr. 17 und begab ſich zu ihm, traf ihn aber nicht zu Hauſe. — Inzwiſchen traf der Bevollmächtigte der Geſellſchaft Globe, Herr Chriſtian Fuchs, hierſelbſt ein, und überließ Fiſcher demſelben die weitern Nachforſchungen. Durch dieſen Zufall geſchah es, daß der Betrug damals noch nicht entdeckt wurde. Fuchs nämlich hat ſich, nach einer brieflichen Mittheilung, die Fiſcher von ihm erhalten haben will, demnächſt mit Kunze in Verbindung geſetzt, der ihm von den Tomaſcheck'ſchen Eheleuten als der eigentliche Arzt genannt wurde, der den Verſtorbenen behandelt habe, während der Dr. Meyer erſt hinzugerufen worden ſei, als der Zuſtand des Patienten gefährlicher erſchienen ſei. Kunze aber ſtellte dem Fuchs auf deſſen Verlangen eine höchſt ausführliche und kunſtgerechte ſchriftliche Auskunft über den Verlauf der Krankheit und das erfolgte Ableben des Verſtorbenen aus, unterſchrieben: „Berlin, den 22. Mai 1849. Kunze, Aſſiſtenzarzt, Wundarzt erſter Klaſſe und Accoucheur", worin er beiläufig erwähnt, daß auch alle ärztliche Hülfe ſeines Herrn Collegen vergebens geweſen ſei. Fuchs war hierdurch zufriedengeſtellt, berichtete das Reſultat ſeiner Nachforſchungen nach London und die 1000 Pfund Sterling wurden ausgezahlt. — Es liegt nach dem Allen objectiv ein durch Fälſchung von öffentlichen und Privaturkunden unter Misbrauch eines fremden Familiennamens verübter, von dem beabſichtigten Erfolge begleiteter Betrug vor. Die Summe, um welche die beiden Verſicherungsgeſellſchaften betrogen worden ſind, betragen 1000 Pfund Sterling und 1000 Reichsbankthaler. Nach §. 18 und 19 der engliſchen Police, ſowie nach §. 18 und 22 des Plans der kopenhagener Geſellſchaft macht ein verübter Betrug, reſp. eine Fälſchung in den eingereichten Documenten die Policen ungültig und der Verſicherte wird aller ſeiner Anſprüche verluſtig. — Was die bei dem Betruge thätig geweſenen Perſonen betrifft, ſo iſt 1) der Angeklagte Kunze geſtändig, der Ausſteller der beiden falſchen, mit dem Namen des Dr. Meyer unterſchriebenen Todtenſcheine, der für den Chriſtian Fuchs ausgeſtellten ſchriftlichen Auskunft und der nach Kopenhagen geſandten Recepte geweſen zu ſein und auch gewußt zu haben, daß die Papiere zur Ausführung eines Betrugs hätten benutzt werden ſollen. Er räumt ferner ein, von Anton Tomaſcheck acht Dukaten und ſpäter 50 Thaler erhalten zu haben. Letzterer gibt an, Kunze habe, nachdem er erfahren, daß Franz Tomaſcheck durch den Betrug zu einer ſo bedeutenden Summe gelangt ſei, immer mehr Geld verlangt und zuletzt behauptet, er müſſe wenigſtens 1000 Thaler bekommen.

2) Anton Tomaſcheck wird der Urheberſchaft der begangenen Fälſchung und zugleich der Verübung des Betrugs angeklagt. Er hat Kunze zur Ausſtellung der falſchen Atteſte veranlaßt, deren Beglaubigung bewirkt, die Todtenſcheine extrahirt, ſämmtliche Papiere nach Kopenhagen geſandt und alles übrige zur Verdeckung des Betrugs Nöthige beſorgt. Der Nutzen, den er davon gehabt, beſteht darin, daß er durch ſeine Handlungen einer Schuld von 100 Thalern an ſeinen Bruder Franz quitt geworden iſt und von demſelben zur Bezahlung der erſten Rate an Kunze nicht blos acht, ſondern 22 Dukaten erhalten hat. Er hätte Letztern alſo noch um 14 Dukaten geprellt.

3) Franz Tomaſcheck, obgleich bei der Ausführung mehr paſſiv als activ, erſcheint doch als der Urheber des ganzen Betrugs, deſſen ſpecielle Ausführung er ſeinem Bruder überlaſſen.

Von der erhobenen Verſicherungsſumme ſind von der Ehefrau des Franz Tomaſcheck 2000 Thaler däniſch in einem auf das Haus Mendelsſohn hier gezogenen Wechſel an Anton Tomaſcheck geſandt. Letzterer hat den Wechſel in Gemeinſchaft mit Franz Tomaſcheck's Sohn, Ferdinand, erhoben. Beide haben den Betrag mit 1400 Thalern Preußiſch Courant nach Abzug von 50 Thalern für Kunze und 60 Thalern, angeblich für den Dr. Meyer, dem Franz Tomaſcheck perſönlich nach Böhmen überbracht. Dort hat derſelbe das Geld verliehen und von den Zinſen gelebt.

Die vierte Theilnehmerin an dem Betruge, die Frau des Anton Tomaſcheck, iſt am 20. April 1850 verſtorben.

Die Ehefrau des Franz Tomaſcheck, ſein Sohn und eine erwachſene Tochter ſind wegen Theilnahme am Verbrechen in Kopenhagen zur Unterſuchung gezogen und die bei ihnen gefundenen Gelder zur Tomaſcheck'ſchen Concursmaſſe genommen. Nach einem Übereinkommen zwiſchen dem preußiſchen und dem däniſchen Juſtizminiſterium ſollte die Aburtheilung der in Kopenhagen bei dem Betruge betheiligten Perſonen daſelbſt erfolgen, über die Schuldigen in Berlin hier erkannt werden.

Die Anklage lautete auf Betrug durch Fälſchung von öffentlichen und Privaturkunden.

Die folgende Verhandlung ward nur als eine Fortſetzung der frühern betrachtet, auf die man in Allem, alſo auch in der Beweisaufnahme, Bezug nahm, welche nicht neu angeordnet war; auch wir geben daher, den Berichterſtattern folgend, erſt hier den Inhalt der Auslaſſungen der Angeklagten vom 15. April und die der wenigen Zeugen, die man damals vorzuladen für nöthig erachtet.

Anton Tomaſcheck hatte zuerſt geſprochen und mit weinerlicher Stimme in böhmiſchem Dialekt das in der Vorunterſuchung abgelegte Geſtändniß wiederholt. Er ſchilderte die unglückliche Lage ſeines Bruders Franz im Jahre 1848. Seine Gemüthsſtimmung ſei ſo geweſen, daß er immer gefürchtet, er werde einen Selbſtmord begehen. Nur die innigſte Theilnahme für dieſen Bruder habe ihn zu dem von demſelben beabſichtigten Betruge bewegen können. Der ganze Plan ſei in allen Einzelheiten der Ausführung vorher von ihnen Beiden verabredet geweſen, und wie er beſprochen, ſei er ausgeführt worden. Anton gab alsdann alle Momente ganz genau an, wie man Franz Tomaſcheck allmälig krank werden laſſen, das Begräbniß veranſtaltet, die Atteſte beſchafft und dieſelben verſendet habe. Er wich in keinem Punkte von den Angaben der Anklage ab, und fügte nur hinzu, daß er dem Wundarzt Kunze den erſten Todtenſchein erſt abgerungen, nachdem er ihm die acht Dukaten gezahlt.

In der heutigen Gerichtsſitzung änderte er nichts von ſeiner vorigen Auslaſſung.

Franz Tomaſcheck ließ ſich mit großer Lebhaftigkeit in Stimme und Bewegung auf die Anklage aus. Er erzählte, daß ihn die unglücklichen Conjuncturen des Jahres 1848, namentlich der Haß der Dänen gegen jeden Deutſchen, aus Kopenhagen vertrieben und zu dem Entſchluſſe gebracht haben, ſeine Heimat Böhmen wieder aufzuſuchen. Auf der Reiſe dahin habe er ſeinen Bruder Anton in Berlin beſucht. Er widerrief ſein ganzes in der Vorunterſuchung umſtändlich abgelegtes Geſtändniß als ein unrichtiges, zu dem er durch ſeine an Wahnſinn grenzende Stimmung veranlaßt worden. Er beſtritt, jemals mit ſeinem Bruder einen Plan zur Beſchädigung der beiden Verſicherungsgeſellſchaften gemacht zu haben, und behauptete, von hier nach Böhmen abgereiſt zu ſein, ohne daß zwiſchen ihm und Anton Tomaſcheck auch nur ein Wort über dieſen Betrug geſprochen worden. Er wollte von demſelben erſt Kenntniß erhalten haben, als ihm ſein Bruder das auf den Mendelsſohn'ſchen Wechſel einkaſſirte Geld nach Böhmen gebracht habe. Bei dieſen Erklärungen verblieb Franz Tomaſcheck, obgleich er vom Präſidenten auf die Unwahrſcheinlichkeit ſeiner Angaben im Vergleich mit dem Geſtändniß in der Vorunterſuchung aufmerkſam gemacht wurde.

Kunze hatte ſich als ein armer Sünder in ſein Schickſal ergeben. Er bekannte, daß er ſich verführen laſſen, er habe die falſchen Todtenſcheine, Atteſte und Recepte ausgeſtellt. Einmal habe er dafür acht Dukaten, ein anderes mal 50 Thaler erhalten, ſonſt aber nichts. Mit Franz Tomaſcheck habe er nie etwas verabredet. Er proteſtirte dagegen, daß der Dr. Meyer, deſſen Namen er fälſchlich genannt, irgendwie bei der Sache und dem Betruge betheiligt geweſen.

Von den drei im vorigen Termine vernommenen Zeugen hatte der Polizeilieutenant Schlörke bekundet: daß er nie und in keiner Art bei der Sache betheiligt geweſen, daß die Unterſchrift unter der Beglaubigungsclauſel des Todtenſcheins zwar die größte Ähnlichkeit mit ſeiner Handſchrift habe, aber nicht von ihm herrühre, und daß er den Dr. Meyer nie gekannt, daher ſchon um deswillen die Unterſchrift deſſelben nicht beglaubigen können.

Der Dr. Meyer räumte zwar ein, im Jahre 1848 in der Auguſtſtraße No. 17 gewohnt zu haben, aber niemals mit Tomaſcheck in Berührung gekommen zu ſein. Die Unterſchrift unter den Atteſten ſei nicht die ſeine.

Der Todtengräber Elmer erinnerte ſich nicht mehr ſo genau der Umſtände des Begräbniſſes, daher auch nicht, ob Anton Tomaſcheck der einzige Leidtragende, oder ob mehre mit ihm dageweſen, recognoſcirte dagegen die ihm vorgewieſenen halb ſchon verfaulten Breter des Sarges und des Plättbrets als diejenigen, welche bei der ſpätern Ausgrabung aus der Erde hervorgehelt worden.

In der Sitzung vom 4. September ward nun zuvorderſt mit Verleſung der vom kopenhagener Gerichte mitgetheilten Ausſagen der Familienglieder des Franz Tomaſcheck vorgeſchritten. Franz Tomaſcheck's Frau und Tochter hatten danach direct bekundet, daß ihr Ehemann und Vater ihnen ausdrücklich eröffnet habe, wie er durch Vorſpiegelung ſeines Todes die Verſicherungsſummen zu erlangen ſuchen werde, und daß er zur Ausführung dieſes Verhabens von Kopenhagen nach Deutſchland gereiſt ſei. Der auch vernommene Sohn wollte nur davon gehört haben, daß in Deutſchland ein Betrug verübt werden ſolle. Wie dies geſchehen, habe er erſt ſpäter erfahren.

Franz Tomaſcheck ließ ſich auch durch dieſe Stimme ſeines eigenen Bluts nicht zum Geſtandniß bringen. Er erklärte die Angaben für ſchändliche Lügen und verblieb überall bei ſeinen frühern, die erſte widerrufenden Ausſagen.

Noch ward die eines in der Fremde vernommenen Zeugen verleſen. Der Agent der Verſicherungsgeſellſchaft Globe in London bekundete, wie ihn der Wundarzt Kunze bei ſeinem Aufenthalte in Berlin durch ſeine Treuherzigkeit und ſeine verſtändigen Reden dermaßen für ſich einzunehmen gewußt, daß er ihm das vollſtändigſte Vertrauen geſchenkt und ſogar einmal zum Gaſtmahl bei ſich eingeladen gehabt.

Die Angeklagten hatten nichts mehr für ſich anzuführen. Der Staatsanwalt legte, bezüglich des Franz Tomaſcheck, das größte Gewicht auf die Ausſagen der ihm nächſtſtehenden Familienglieder, die ganz ineinander ſtimmten und klängen. Auch die ſchnelle Ausführung des Betrugs nach Franz' Ankunft in Berlin laſſe ſchon darauf ſchließen, daß er lange vorher beabſichtigt und durch Verabredung vorbereitet geweſen. Ein Zweifel hinſichts der Schuld der übrigen Angeklagten konnte nach ihrem Geſtändniß, das mit allen Beweiſen übereinſtimmte, nicht obwalten.

Auch der Vertheidiger konnte den Betrug nicht in Abrede ſtellen, und beſtritt nur, daß hier eine Fälſchung öffentlicher Urkunden im ſtrafrechtlichen Sinne vorliege. Das Atteſt eines Wundarztes könne nicht als öffentliche Urkunde gelten. Auch beſtritt er die Competenz des Gerichts in Bezug auf Franz Tomaſcheck. Als Ausländer habe er Ausländer betrogen, es ſei daher nicht an einem preußiſchen Gerichtshof, ihn dafür zu ſtrafen.

Der Gerichtshof berieth zwei Stunden. Er verwarf dieſe Einwendungen und das Erkenntniß lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts dahin: Daß die drei Angeklagten der Fälſchung öffentlicher Urkunden und des Betrugs ſchuldig und nach den hier Anwendung findenden Beſtimmungen des alten Strafrechts für die Fälſchung mit je drei Jahren Strafarbeit, für den Betrug dagegen mit einer Geldbuße von je 15333 Thaler 10 Silbergroſchen, welcher für die Brüder Tomaſcheck im Unvermögensfalle eine je fünfjährige, für Kunze eine vierjährige Strafarbeit unterzuordnen, zu belegen, Kunze außerdem die fernere Ausübung ſeiner Praxis als Wundarzt erſter Claſſe zu unterſagen, derſelbe zu allen Ämtern für immer unfähig zu erklären und nach ausgeſtandener Strafe ebenſo wie Anton Tomaſcheck auf acht Jahre unter Polizeiaufſicht zu ſtellen und Franz Tomaſcheck des Landes zu verweiſen.

Wie einfach auch das Sachverhältniß durch die gerichtliche Unterſuchung ſich geſtellt hat, iſt doch nicht Alles aufgehellt. Man erfuhr nicht, woher Franz Tomaſcheck, nachdem das Wageſtück ihm gelungen, ſich mit Erfolg todt zu lügen, die Verwegenheit gehabt, ſtatt ſofort nach Amerika zu verſchwinden, in Deutſchland zu bleiben, in ſeinem ſpeciellen Vaterlande, in ſeiner Vaterſtadt, wo Jeder ihn kannte, keine 40 Meilen von dem Ort entfernt, wo ſein Grab lag, beide durch eine Eiſenbahn faſt verbunden, und daß er nicht einmal aus der allergewöhnlichſten Vorſicht ſeinen Namen vertauſcht hatte. War das reine Dummheit oder eine tollkühne Verachtung der Polizei und der Geſetze? — Andern fiel es auf, wie es dem executirenden Bruder des vermeintlichen Todten möglich geworden, die Leiche bis in die Erde zu bringen, ohne daß das Auge eines Geiſtlichen ſie geſehen. Katholiſchen Begräbniſſen wohne doch immer ein Geiſtlicher von Amtswegen bei, welcher die Leiche einſegnet. Durch welches neue Trugſpiel, wenn dem ſo iſt, es Anton möglich geworden, nun auch den Geiſtlichen zu täuſchen! Man erinnert hierbei an den erwähnten Umſtand, daß das Plättbret mit einem Sterbehemde und einer weißen Mütze bekleidet geweſen. Man iſt über Manches ſchonend hinweggegangen, Rechnung tragend der ſchweren und wirren Zeit, in welcher der unerhörte Vorfall ſich ereignet.

Der nürnberger Kassendiebstahl.

1790 — 1791.

> Es ſoll kein einzelner Zeuge wider Jemand auftreten über irgend eine Miſſethat oder Sünde; es ſei welcherlei Sünde es ſei, die man thun kann, ſondern in dem Munde zweier oder dreier Zeugen ſoll die Sache beſtehen.
>
> 5. Moſes, 19, 15.

Am 30. Juni 1790 machte der reiche und angeſehene Kauf- und Handelsmann Johann Marcus Sterbenk bei dem Bürgermeiſteramte der reichsfreien Stadt Nürnberg folgende Anzeige:

„Er wäre heute gegen 5 Uhr Morgens durch ſeine Dienſtmagd Katharina Kamm geweckt und benachrichtigt worden, daß die Haus- ſowie die Comptoirthüre offen ſtünden und daß aus dem Comptoir die dortſelbſt geſtandene eiſerne Kaſſentruhe geſtohlen worden ſei. Damnificat habe ſich hierauf ſelbſt von der Wahrheit der Angabe der Magd überzeugt und gefunden, daß der Diebſtahl vermittelſt Auslöſung einer Fenſterſcheibe, welche in der auf die Hausflur führenden Comptoirwand eingefügt geweſen, nach vorhergegangener Eröffnung der Hausthüre mit Dietrich oder Nachſchlüſſel verubt worden. Verdacht könne er zur Zeit gegen Niemand ausſprechen. Er bitte gehorſamſt, daß ihm zur Wiederhabhaftwerdung ſeines Eigenthums oberherrliche Hülfe geleiſtet und ſonſt nach den Geſetzen und Obſervanzen des angezeigten Diebſtahls wegen weiter verfahren werden möge." Den Inhalt der ihm entwendeten Kaſſe gab er auf ungefahr 2000 Gulden an. Späterhin erklarte er unter Vorlage eines Extracts aus ſeinem Handelsbuche und unter Eidesleiſtung, „daß ſich in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni in der geſtohlenen Kaſſe nicht mehr als 1828 Gulden 20 Kreuzer baar befunden."

Dieſe Anzeige ward noch am ſelben Tage an das Schöffenamt abgegeben, welches damals zu Nurnberg mit Inſtructionsgewalt der peinlichen Proceſſe bekleidet war. Ein ſchnelles und energiſches Einſchreiten ſchien nothwendig und es ward auch, freilich nach Maßgabe des damaligen Verfahrens, von den Inquirenten, den Schöffen von Harsdorff und von Geuder, mit allem Amtseifer und Umſicht verfahren. Requiſitionen wurden an das Polizei- und Kriegsamt ſofort erlaſſen und demnächſt zur Vernehmung der Hausgenoſſen und Dienſtboten geſchritten.

Dagegen fand eine Vornahme des Augenſcheins an Ort und Stelle des verubten Verbrechens nicht ſtatt. Die noch in unantaſtbarer Autorität gültige „Carolina" ſchreibt eine ſolche ex officio nicht vor, und der Beſtohlene hatte unterlaſſen, darauf anzutragen. Erſt einige Wochen ſpäter hatte er ein in ſehr allgemeinen Ausdrucken gehaltenes Gutachten zweier Techniker über die Art der wahrſcheinlichen Eröffnung der Hausthüre zu den Acten regiſtrirt.

Von den vernommenen Hausgenoſſen bekundete die Dienſtmagd, Kamm, welche den Diebſtahl zuerſt entdeckt, Folgendes: Sie habe, nach ihrer Gewohnheit, auch in der Nacht des 29. Juni gegen 10 Uhr herum die Thür des Hauſes feſt verſchloſſen, jedoch nur mit einem vorgeſchobenen Riegel, indem die Thüre ein eigentliches verſperrbares Schloß mit Schlüſſel nicht habe. Dieſer Riegel (wie ſich auch aus den ſpätern Verhandlungen beſtätigte) war alſo das einzige und allerdings leicht zu uberwindende Sicherheitsmittel des ganzen Hauſes. Es wurde, was wir vorausſchicken, im Verlauf des Proceſſes nicht einmal erwieſen, daß der Riegel in der kritiſchen Nacht wirklich vorgeſchoben war, vielmehr durch verſchiedene Umſtände wahrſcheinlich gemacht, daß die Kamm den Riegel entweder gar nicht oder höchſt fahrläſſig in die Röhre eingeſchoben hatte!

In der ganzen Nacht hatte ſie nicht den geringſten Lärm oder ein ſonſtiges Geräuſch gehört; als ſie aber heute (den 30. Juni) früh um 6 Uhr dem die Milch zum Frühſtück bringenden Findelmädchen, welches angeläutet, die Hausthüre öffnen wollte und deshalb die Treppe hinabſtieg, kam ihr das Mädchen zu ihrer großen Befremdung ſchon entgegen. Die Hausthüre hatte auf ihr zufälliges Andrücken ſogleich nachgegeben, mußte mithin ſchon offen geweſen ſein. Die Kamm ſtürzte ſogleich hinunter und ſah mit Schrecken, daß nicht nur die Hausthüre, ſondern auch die Thüre der Schreibſtube völlig offen ſtand. Sie ſah ins Comptoir und entdeckte ſogleich, daß die eiſerne Kaſſentrube daraus entwendet war. Hierauf hatte ſie den Diener, Koſtgänger und Jungen geweckt und ſofort auch ihrer Dienſtherrſchaft ihre Entdeckung gemeldet.

Die ganze Hausgenoſſenſchaft war alsbald auf den Beinen, und ſah zu ihrem Schrecken, was ſie geſehen. Jetzt erſt erfuhr die Kamm, daß mit dem Kaſten 2000 Gulden geſtohlen waren, und jetzt erſt bemerkte ſie, daß aus dem von der Schreibſtube in „den Tennen“ gehenden Fenſter (angebracht, um den zu Nürnberg meiſt halb dunkeln Comptoirs von der Hausflur aus Licht zuzuführen) eine Scheibe eingedrückt oder „ausgelöſt“ war. Dieſelbe Scheibe, welche ſchon einmal vor ungefähr acht Tagen mit Vorwiſſen und auf Befehl ihres Dienſtherrn ausgelöſt werden, um das Thürſchloß, zu welchem der Lehrjunge den Schlüſſel verlegt hatte, öffnen zu können. Das ließ ſich damals um ſo leichter bewerkſtelligen, als die Thüre des Comptoirs von dem Wandfenſter nur einige Schritte entfernt war, und der Arm eines großen Menſchen durch die eingeſtoßene Scheibe recht wohl den Riegel des Thürſchloſſes zurückſchieben und die Thüre öffnen konnte. Auch, fuhr die Zeugin fort, habe Sterbenk bei dieſer Beſichtigung oberhalb der Hausthüre ein Loch bemerkt, durch welches man wohl mit einem Haken oder andern Inſtrumente hatte hinunterlangen, das Schloß aufheben oder den Riegel zurückſchieben und auf dieſe Art die Hausthüre öffnen können. Die Magd wollte oder konnte keinen Verdacht gegen irgend Jemand ausſprechen.

Die übrigen Hausgenoſſen, der Koſtgänger, der Diener, Lehrjunge und Auslaufer ſagten im Allgemeinen Daſſelbe, was die Magd angegeben. Nur bemerkte der Penſionär, daß, ſeiner Meinung nach, das Loch oberhalb der Hausthüre eingebohrt ſein müſſe. Alle kamen darin überein, daß nur eine in dem Hauſe wohlbekannte Perſon den Diebſtahl verübt haben könne. Ein beſonderes Gewicht wurde zur Beſtärkung dieſer Vermuthung auf den Umſtand gelegt, daß der Dieb gerade an derjenigen Stelle des Comptoirfenſters, an welcher, wie die Magd erzählt, vor 8 — 10 Tagen eine Scheibe eingeſtoßen werden mußte (durch wen letzteres damals ausgeführt worden, geht aus den Acten mit Beſtimmtheit nicht hervor), auch eine Scheibe ausgelöſt und auf die angedeutete Weiſe das Comptoir geöffnet haben mußte. Der Auslaufer Schönleben bemerkte, der Umſtand komme ihm ſehr bedenklich vor.

In dieſen Ausſagen lagen gewiß Auffoderungen zur Recherche nach Spuren des Thäters, oder ſogar ſchon eine Hinleitung auf dieſen ſelbſt. Allein es wurde weder das Milchmädchen, das zuerſt die Thüre offen gefunden haben ſollte, vernommen, noch auch jetzt der Augenſchein an Ort und Stelle vorgenommen. Es lag ſo nahe, daß eine genaue Erhebung der Localverhältniſſe, das Beibringen eines Situationsplans des Sterbenk'ſchen Hauſes, wenn auch nicht über den ſubjectiven, doch objectiven Thatbeſtand des Verbrechens Licht verbreiten konnte. Eine gerichtliche Beſichtigung des Schloſſes, eine Conſtatirung der vielleicht an demſelben ſich noch vorfindenden Merkmale gebrauchter Gewalt, eine genaue und ſtrenge Beobachtung von Dingen, die ſich an oder in der Nähe des Orts des Verbrechens befinden, dem Privaten bedeutungslos, dem Inquirenten aber oft ein ſicherer Leitfaden (in einem Criminalproceß fuhrte ein Stück abgeriſſenes graues Löſchpapier, mehre Hundert Schritte von dem Mordplatz entfernt, die Entdeckung eines Meuchelmordes herbei) — eine Erhebung der Art der Auslöſung der Fenſterſcheibe, der geometriſchen Entfernung der Schreibſtubenthüre von derſelben, und ſonſt noch vieler anderer bei Gelegenheit ſich von ſelbſt darbietender Umſtände — ein geſchickter Inquirent vermag aus dieſem Allen mit vieler Sicherheit darauf zu ſchließen, ob die That von einem in der Laſterſchule des Verbrechens geübten Böſewicht, ob von der Hand des vor Schuld und Strafe bei ſeiner verbrecheriſchen Handlung noch zitternden

Neophyten vollbracht iſt. Hat doch beinahe jeder nur einigermaßen in ſeiner Sphäre Ruf genießender Dieb eine eigene Branche ſeines Gewerbs ſich gewählt und bewegt ſich nur in dieſer mit Sicherheit und Leichtigkeit. Der Eine kann nur als Schränker[1] glücklich handeln[2], der Andere ſucht als Hochſtappler bei der Agroſcheninnung[3] ſich einen Namen zu machen; der Dritte vermag allein als Baldoberer[4] oder Schmiere[5] der polizeilichen Gewalt gegenüber Liſt der Schlauheit, Verwegenheit der Kühnheit entgegenzuſetzen; der Vierte nur als Kochuner[6], Kinsler[7], Dorfdrücker[8], Treppenſchleicher[9], Leimgänger[10] ſich eine Virtuoſität zu erwerben.

Aber es geſchah nichts, weil die damaligen Strafrechtsinſtitutionen ſich meiſt nur auf Betrieb der Beſchädigten bewegten, wenn nicht etwa gemeingefährliche Übel beſondere Anſtrengungen heiſchten.

Der Diebſtahl der Sterbenk'ſchen Kaſſe wurde noch an dem Tage ſeiner Entdeckung in der Stadt bekannt; man lief, rannte, flüſterte hüben und drüben; Einer vertraute dem Andern ſeine Meinung; bald mußte Der, bald Jener der Dieb ſein; ein Schaffner, der in jener Nacht gegen 2 Uhr „aus einer luſtigen Cumpanie" aus dem Gaſthaus zum Reichsadler, in der Nähe des Sterbenk'ſchen Hauſes belegen, heimgegangen, hatte aus dem Stangengäßchen zwei Kerle, die ihm verdächtig geſchienen, herauskommen und über den Roßmarkt gehen geſehen; ein Perückenmacher wollte gleichfalls auf ſeinem

---

[1] Erbrecher. [2] ſtehlen. [3] Diebsbande. [4] Kundſchafter. [5] Die Wache bei einem Einbruch. [6] Morgendieb. [7] Taſchendieb. [8] Markt- und Meſſendieb. [9] Dieb, der als Hauſirer umherſtreift und dabei ſtiehlt, was er bekommen kann. [10] Abenddieb.

Heimgang in jener Nacht in der Nähe des Sterbenk'ſchen Hauſes zwei Mannsperſonen betroffen haben, die er nach der Stunde gefragt; auch eine Dienſtmagd wollte, jedoch nur einen, ihr verdächtig ſcheinenden Burſchen bereits am Tage vorher dem Hauſe gegenüber ſtehen und es ſcharf beobachten geſehen haben; und ſo tauchte ein vager Verdacht um den andern auf, der doch zu nichts führte.

Nur ein Verdacht, der plötzlich aufſchoß, ſchien auch ſofort an Conſiſtenz zu gewinnen, nämlich gegen den Auslaufer des Beſtohlenen, Namens Schönleben. Er ſelbſt hatte ihn durch eine mindeſtens unvorſichtige Äußerung veranlaßt. Er bemerkte nämlich gegen den Handlungsdiener im Hauſe, „daß, wenn er nur verſichert wäre, daß die Kaſſe, wie das Gerücht ging, über den Fiſchmarkt getragen worden, er das Weitere leicht ausſpioniren wolle." Dieſe Äußerung fiel auf. Man erinnerte ſich, daß ſein Lebenswandel gerade nicht untadelhaft geweſen, folgerte aus ſelbgeſchaffenen, auf flüchtige Vorausſetzungen gebauten Schlüſſen, und weil der Bruder des Schönleben, ein Bauer aus dem unfernen Orte Roſtall, am Tage des entdeckten Diebſtahls in das Sterbenk'ſche Haus gekommen war, nach dem Auslaufer gefragt, mit demſelben leiſe geſprochen und unmittelbar nach jener Unterredung mit ſeinem mit Beinmiſt beladenen Wagen die Stadt verlaſſen hatte, ſo ſchien es außer Zweifel geſetzt, daß dieſer Bauer die von ſeinem Bruder entwendete Kaſſe unter dem Beinmiſte aus der Stadt hinausgeſchafft habe. Natürliche Schlußfolge, daß Schönleben, wenn nicht die Kaſſe ſelbſt geſtohlen, doch um den Diebſtahl wiſſe. Man war froh, endlich Einen feſthalten, inquiriren und ihm die Worte zudonnern zu können: „Du biſt der Dieb, oder weißt doch, wer er iſt!“ Wie bei ſo vielen ſpäter mehr oder minder berühmt gewordenen Criminalproceſſen die einſeitige Verfolgung der Richtung eines einmal aufgetauchten Verdachts die Unterſuchung unglaublich verwickelte und ihre Beendigung hinausdehnte, bis es dem Zufall gefiel, mit einem mal über die begangene Unvorſichtigkeit die Augen zu öffnen, und oft erſt dann, wenn es zu ſpät geworden war — ſo auch hier. Schönleben wurde über obige Äußerung vernommen. Außerdem wollte der Commis des Hauſes von ihm gehört haben, daß er am Montag Abend (28. Juni) vor der Nacht des verübten Diebſtahls wider ſeine Gewohnheit ſtatt um 7 Uhr das Comptoir zu verlaſſen, ſolches erſt um 8 Uhr gethan habe. — Schönlein ſtellte Alles in Abrede, mit alleiniger Ausnahme der Unterredung mit ſeinem Bruder, für die er aber eine ganz unſchuldige Urſache angab. Die Hausſuchung in ſeiner Wohnung blieb ohne Erfolg, obgleich man ſogar die Dielen des Stubenbodens aufbrach und in einem Holzgerölle die feſtgeſtampfte Erde mit Haken auflockerte. Auch die Ausſagen, welche Schönleben's Ehefrau und deren Kinderwärterin abgaben, dienten nur dazu, den gegen den Verhafteten entſtandenen Verdacht wieder zu ſchwächen und das Alibi deſſelben herzuſtellen. Indeſſen waren das nur Zeugniſſe ihm naheſtehender Perſonen, auf die man wenig oder nichts gab, und der Kaufmann Sterbenk hatte inzwiſchen von verſchiedenen Seiten verſchiedene, den Schönleben mehr oder minder gravirende Thatſachen in Erfahrung gebracht, in Folge deren zur Verhaftung des Ausläufers geſchritten ward.

Schönleben ſollte einige Tage vor dem Diebſtahl zwei Morgen hintereinander eine Stunde ſpäter als gewöhnlich auf das Comptoir gekommen ſein und auf Befragen hierüber eine nur ungenügende Entſchuldigung gegeben haben; am Tage der Diebſtahlsentdeckung ſelbſt eine gezwungene Fröhlichkeit affectirt, wider ſeine Gewohnheit ſich mit den Comptoiriſten nicht unterhalten und nicht gefragt haben, wo denn die Kaſſe, deren Verſchwinden er unmöglich habe überſehen können, hingekommen ſei! Und auf ſolche, meiſt auf Hörenſagen beruhende an ſich ſehr ſchwache Verdachtsgründe baute man die bei der Mehrzahl der Nürnberger nach Schönleben's erfolgter Verhaftung über allen Zweifel geſtellte Schuld deſſelben! Aber er konnte die That nicht allein begangen haben; deshalb ward noch ein Mann, ein zu Nürnberg anſäſſiger und verheiratheter Flitterſchläger, Namens Beutner, mit verdächtigt. Derſelbe hatte einige Tage vor dem Diebſtahle im Sterbenk'ſchen Hauſe dem Schönleben beim Abladen einer Fuhre Holz geholfen. Er war bei dieſem Geſchäfte die zur Schreibſtube führende Treppe hinaufgeſtiegen; auf der oberſten Stufe ſollte er ſtehen geblieben ſein und, was mehre Zeugen ihm ins Geſicht behaupteten, von ihm aber beharrlich abgeleugnet wurde, einige Minuten ſcharf in die Schreibſtube hineingeſehen haben, muthmaßlich durch den Klang des in derſelben gezählten Geldes feſtgehalten. Dies Alles konnte nur deshalb geſchehen ſein, um die Gelegenheit zu dem Diebſtahle auszuſpähen. Schönlein aber mußte einen Gehülfen gehabt haben: die Kaſſe war ſchwer, von Eiſen und an 2000 Gulden in Silber ihr Inhalt; ein Dieb hätte ungewöhnliche Stärke beſitzen müſſen, um dieſe ohne Beihülfe fortbringen zu können. Schönleben beſaß aber eine ſolche nicht. Bei dem Diebſtahl war er, was bald für ausgemachte Sache galt, thätig als Urheber oder Gehülfe. Beutner hatte baldobert; wer die Gelegenheit auszuſpüren ſucht, benutzt auch die gebotene. Der Flitterſchläger war in beſchränkten Umſtänden, entweder mußte nun Dieſer Jenem, oder Jener Dieſem Beihülfe zur Verubung des Diebſtahls geleiſtet haben. Daß Schönleben, als Auslaufer im Hauſe, weit mehr und auf eine ganz verdachtloſe Weiſe die paſſendſte Gelegenheit zu dem Diebſtahl hätte ausfinden können und gewiß keinen Zweiten hierzu gebraucht haben würde; daß die Möglichkeit gegeben war, angenommen, Beutner habe in unredlicher Abſicht ſich auf der Treppe der Schreibſtube aufgehalten und ſcharf in dieſelbe geblickt, es ja für ſich, auf eigene Fauſt habe thun können, dieſes lag außer dem Ideenkreis des Beſchädigten, der Zeugen, der leichtſinnig den Stab brechenden Menge, ja ſogar der Richter und Schöppen.

Es dachte Keiner daran, daß die Angeſchuldigten doch ſchuldlos ſein könnten und man nicht aufhören dürfe, die Nachforſchungen auf ganz andere, vielleicht ſelbſt wohl beleumundete Individuen zu erſtrecken. Sprach doch ſo Vieles dafür, daß nur eine in dem Hauſe wohlbekannte Perſon den Diebſtahl verübt habe, waren doch ſo viele Leute im Hauſe; hatte man doch eine ausgelöſte Scheibe, an einer Stelle ausgelöſt, wo acht Tage vorher das Fenſter eingeſchlagen werden mußte.

Schönleben (wahrſcheinlich) ſchlug damals auf Befehl ſeines Herrn die Scheibe ein; wer aber öffnete das Schloß? Wie wurde es geöffnet? Lag in der Leichtigkeit, womit letzteres vielleicht geſchehen, nichts Anlockendes für den Öffner dieſes Schloſſes, daſſelbe noch einmal und zwar für ſich zu öffnen? mit der Ausſicht, auch vielleicht den ſchweren Eiſenkaſten zu öffnen, in welchem die Phantaſie goldene Schätze erwarten mochte? Genug — man hatte Schönleben, man hatte Beutner; dem Bunde fehlte nur noch der Dritte, und auch dieſer ſollte nach wenigen Tagen gefunden werden

Beutner würde unmittelbar nach ſeiner Vernehmung auch in Haft behalten; jedoch einſtweilen nur in den Männereiſenverhaft gebracht — ein etwas milderes Unterſuchungsgefängniß als „das Loch“, in welchem Schönleben bereits ſchmachtete. In der auch bei Beutner ausgeführten Hausſuchung fand der Amtsknecht ebenfalls nicht das mindeſte Verdachterregende.

Unterdeſſen war gegen Schönleben der Unterſuchungsproceß eröffnet worden. Bei der ſummariſchen Vernehmung gab er an, daß er Johann Georg Schönleben heiße, von Elkersdorf bei Emskirchen gebürtig, woſelbſt ſeine Mutter noch lebe und ein Gut beſitze; 27 Jahre alt und mit 16 Jahren aus dem älterlichen Brot gekommen ſei. Bis zu ſeiner vor drei Jahren zu Nürnberg als Schutzbürger und Bierwirth erfolgten Aufnahme habe er als Kutſcher bei verſchiedenen Herrſchaften in Dienſten geſtanden.

In dem ſpäter gepflogenen articulirten Verhöre wollte er bei ſeinen Herrſchaften zu deren Zufriedenheit gedient haben; allein die Vernehmung derſelben ergab in der Hauptſache ein ganz anderes Reſultat. So zieh ihn die eine einer Veruntreuung, die andere der Neigung zu Exceſſen; er ſollte das Spiel und den Trunk lieben, war auch mehrmals betrunken in das Sterbenk'ſche Haus gekommen und wußte durch ſolche zur Sprache gekommene Thatſachen ſeinen Angaben: „er habe ſich nie Etwas zu Schulden kommen laſſen, was ihn ſchlecht beleumundet hinſtellen könne, und glaube jederzeit als ruhiger und ordentlicher Bürger gelebt zu haben“, wenig Glaubwürdigkeit zu verſchaffen.

Bald nach ſeiner Niederlaſſung zu Nürnberg ſei er zu dem Kaufmann Sterbenk als Auslaufer gekommen und nähre ſich ſeitdem zwar ſpärlich, doch ehrlich und redlich, indem ihm ſeine Wirthſchaft und ſeine Stelle als Auslaufer ſein Fortkommen ſicherten, zumal er einige Hundert Gulden Vermögen von ſeinem ſchon verſtorbenen Vater beſitze.

Den Flitterſchläger Beutner wollte er erſt ſeit drei Wochen kennen, wo dieſer in ſein Wirthshaus als Gaſt gekommen ſei; auch habe er ihn einmal gebeten, ihm (dem Schönleben) eine Fuhre Holz vor dem Sterbenk'ſchen Hauſe abladen und in daſſelbe tragen zu helfen, was Beutner auch mit der größten Bereitwilligkeit gethan. Auf einem vertrauten Fuße lebe er aber um deshalb nicht mit ihm, noch wiſſe er Unrechtes von ihm, und am wenigſten, daß er die Kaſſe im Sterbenk'ſchen Hauſe geſtohlen habe. Auch ſein Gewiſſen ſei rein, er ſei an dem betreffenden Diebſtahl weder Urheber, noch Gehülfe, noch Begünſtiger, und Gott werde auch ſeine Unſchuld noch gewiß an das Tageslicht bringen. Die ihm einzeln vorgehaltenen Thatſachen ſtellte er entweder ganz in Abrede oder räumte ſie nur bedingungsweiſe ein.

Kaum waren die Inquirenten nach Unterzeichnung des Protocolls aus dem Unterſuchungsgefängniß auf das Rathhaus zurückgekehrt, als der Kaufmann Sterbenk dort eine neue Anzeige machte, die ein Verfahren hervorrief, von dem unſer Berichterſtatter aus den nürnberger Acten ſagt: daß es, Gott ſei gedankt! auf nur wenigen Blättern der Annalen der Criminaliſtik zu finden, ja, das vielleicht, außer dem Falle des „Marquis von Anglade"*), ſeines gleichen nicht gefunden, und in unſern Tagen auch nicht ſo leicht mehr finden könnte.

Ein Barbier, Namens Kirchmeier, ein unbeſcholtener Mann, nicht ohne Vermögen, verheirathet und

---

*) Siehe Neuer Pitaval, III.

Vater mehrer Kinder, hatte dem Kaufmann Sterbenk, jedoch unter dem Siegel der Verſchwiegenheit ſeines Namens, ſchon früher anvertraut, daß er, wenn er ſich nicht irre, am Morgen des 30. Juni gegen 8 Uhr bei dem Vergolder Mannert, der in ein und demſelben Hauſe mit Schönleben wohnte, eine Kaſſe geſehen habe, welche der Beſchreibung nach, die Sterbenk in das Intelligenzblatt von der geſtohlenen mit Ausſetzung einer Geldbelohnung von 100 Gulden einrücken laſſen, mit derſelben Ähnlichkeit habe. Kirchmeier habe ſich ein oder zwei Tage darauf wieder bei Mannert eingefunden, die fragliche Kaſſe aber nicht mehr erblickt. Kirchmeier, vom Gericht berufen, beſtätigte die Angabe.

Johann Schweikhard Mannert, Schutzverwandter zu Nürnberg, ſeines Gewerbes ein Staffirmaler und Vergolder, verheirathet, Vater zweier 10 und 15 Jahr alter Söhne und, ſoviel man von ihm wußte, in ſehr bedrängten Umſtänden lebend, jedoch bis zu dem 10. Juli 1790 (wo Sterbenk die Anzeige machte) tadelloſen Wandels, wurde ſofort vernommen.

Er behauptete, nie eine Kaſſe oder eine ihr ähnliche Truhe in ſeinem Hauſe gehabt, vergoldet oder bemalt zu haben. Den Schönleben kenne er zwar, wiſſe auch, daß derſelbe bei dem Kaufmann Sterbenk als Auslaufer in Dienſten ſtehe, wollte aber mit ſeinen nahern Verhältniſſen nicht bekannt ſein. Auch die Ehefrau des Mannert und ſeine beiden Söhne wollten von einer Kaſſe, die in ihrer Wohnung geweſen, nicht das Mindeſte wiſſen. Barbier Kirchmeier blieb nicht nur bei ſeiner Angabe, ſondern ergänzte ſie mit aller Beſtimmtheit in der Confrontation mit dem Mannert, deſſen Ehefrau und Söhnen dahin: daß er wirklich Mittwoch den 30. Juni Morgens nach 8 Uhr, wie er, den Vergelder zu raſiren, in deſſen Wohnung gekommen, in der Stube und zwar, wie er in weitern Vernehmungen beſtimmte: „nahe am Ofen unter einem Tiſchlein eine grün angeſtrichene Kaſſe, deren Deckel mit Blumen bemalt, das Schloß erhaben gearbeitet und mit vier durchbrochenen Eichenblättern figurirt geweſen, auf einem hölzernen grün angeſtrichenen Fuß geſtanden, damals und dann nicht mehr geſehen habe. Er erinnere ſich deſſen noch ganz genau.“

Dieſe Ausſage war ſo beſtimmt, ward in ſpätern Vernehmungen ſo detaillirt wiederholt, ſo ganz und gar in ihrem innern Zuſammenhange glaubwürdig, unterſtützt von ſo manchen, auch den kleinſten Umſtanden, die ihre Wahrſcheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben ſchienen; der Mann ſprach ſo feſt, ſo ſicher, genoß des beſten Leumundes, lebte mit Denen, auf welche ſeine Worte ein ſo furchtbares Gewitter heraufzogen, nicht in den mindeſt feindſeligen Verhaltniſſen; kannte ſie ſelbſt als „treue und redliche“ Menſchen; war vermögend genug, um den unwurdigen Gedanken nicht aufſteigen zu laſſen: nur die von Sterbenk verſprochene Geldbelohnung bewege ihn zu der ſo ſchwer wiegenden Anzeige, welche überdies bereits acht Tage früher, als Sterbenk einen Preis ausſetzte, vertraulich gemacht worden war; kurz, Alles vereinigte ſich zu dem Schluß: Kirchmeier habe die Wahrheit geſprochen.

„Um ſich eines Beſſern zu beſinnen“, wurden Mannert und ſeine Frau in Verhaft genommen; jenen traf das bedauernswerthe Loos, die finſtern Räume des Lochgefängniſſes beziehen zu müſſen; dieſe theilte die Geſellſchaft lüderlicher Dirnen in dem Weibereiſenverhaft.

Zugleich wurde die genaueſte Hausſuchung in der

Mannert'ſchen Wohnung verfügt, allein von einer Kaſſe oder Truhe wurde auch hier nichts gefunden. Dagegen entdeckte man an einem Brete eines halb verfallenen heimlichen Gemachs Spuren, aus welchen auf eine, ſcheinbar kurz vorher erfolgte gewaltſame Abtrennung deſſelben von den andern Bretern und eine Wiederbefeſtigung durch ungeſchickte Hand geſchloſſen werden konnte. Dieſes Secret ſtieß an ein in dem Hauſe, in welchem Mannert (und, wie ſchon bemerkt, auch Schönleben) wohnte, befindliches Railein (ſchmaler Durchgang). Hüben war das Gelaß des Vergolders, drüben das des Auslaufers; und eben auf dieſer Seite befand ſich das heimliche Gemach, von dem das losgeriſſene Bret ſo getrennt worden war, daß es nur von innen nach außen geſchehen ſein konnte. Die Fenſter der Wohnung des Vergolders gingen auf das Railein zu und aus dieſem, zu den Acten ziemlich unbehülflich gebrachten Befunde zog man die Vermuthung: die Kaſſe müſſe von der Schönleben'ſchen Wohnung durch Ausbrechung eines Brets in das Railein geſchafft und von da an Stricken in die Höhe durch die Fenſter und in die Stube des Mannert gezogen worden ſein.

So hatte man die Thäter erforſcht, die Art der Ausführung des Verbrechens, die angewendeten Mittel, um es zu verbergen — und es fehlte nun für Viele nichts mehr, als das Geſtändniß der Angeſchuldeten! Zwar war Alles nur Vermuthung, aber es konnte ja durch die Unterſuchung, welche raſch vorwärts ſchritt, zur Gewißheit werden.

Mittlerweile war Schönleben der Specialinquiſition unterworfen und zu dem articulirten Verhöre gezogen worden. Es blieb, wie das ſummariſche, ohne Erfolg. Er behauptete nach wie vor: „an dem ihm zur Laſt gelegten Diebſtahle unſchuldig zu ſein; von der Kaſſe ſeines geweſenen Principals nichts zu wiſſen, ſie weder geſtohlen zu haben, noch den Thäter zu kennen. Auch vermöge er auf Niemand zu ſchließen, wolle indeſſen nicht unterlaſſen zu bemerken, wie der Flitterſchläger Beutner damals, als er ihm Holz bei Sterbenk habe abladen helfen, ihn, den Inquiſiten, gefragt: wo die Schreibſtube ſei und ob denn die Leute im Sterbenk'ſchen Hauſe alle in den obern Stockwerken ſchliefen? was er dem Beutner bejaht habe. Davon, daß Beutner auf der oberſten Stufe der Treppe ſtehen geblieben und ſcharf in das Comptoir geblickt habe, wiſſe er nichts." Den Staffirmaler Mannert wollte Schönleben anfänglich nicht kennen; „auf adhibirte Schärfe aber (?)", heißt es im Verhörprotocolle, „geſtand er ſoviel ein, daß des Mannert 9 — 10jähriger Knabe zuweilen Bier bei ihm geholt." Von dem an ſeinem Secret vorgefundenen, abgetrennten Brete wollte er gleichfalls nichts wiſſen. So leugnete er jedes mehr oder minder ihn gravirende Indicium mit ſeltener Feſtigkeit und Beſtimmtheit ab; namentlich auch den Umſtand, daß er am Tage der Entdeckung des Diebſtahls ſich mit den Comptoiriſten nach ſeiner Gewohnheit nicht unterhalten, ſondern unmittelbar nach ſeinem Eintritt in die Schreibſtube die Gewölbſchlüſſel, welche über der Kaſſe hingen, genommen und über das Verſchwinden der letztern nicht geſprochen habe. Beachtungswerth war allerdings der Umſtand, daß Schönleben, aufgefodert, die Kaſſe zu beſchreiben, hierin mit dem Barbier Kirchmeier auf das genaueſte übereinſtimmte. Natürlich lieh dies der Angabe des Barbiers ein bedeutendes Gewicht mehr und damit auch deſſen übrigen Ausſagen. Hätte Kirchmeier die Kaſſe nicht geſehen, wie hätte er ſie beſchreiben können, und hätte er ſie nicht aufmerkſam betrachtet, wie wäre es ihm, der, wie er ſelbſt angibt, noch niemals in das Sterbenk'ſche Haus, geſchweige denn in die Schreibſtube gekommen war, möglich geweſen, die Kaſſe ſo genau, ſo umſtändlich und, wie der Auslaufer, der ſie täglich vor Augen hatte und daher wußte, wie ſie ausgeſehen, ſelbſt zugeben mußte, ſo getreu zu beſchreiben, als es geſchehen!

Der Flitterſchläger Beutner wurde über die ihm von Schönleben in den Mund gelegte Äußerung bezüglich des Comptoirs vernommen. Er geſtand ſie zu mit dem Bemerken, daß er damals betrunken geweſen ſei und nicht gewußt habe, was er ſpreche. An dem Verbrechen, wegen welches er nun ſchon ſolange ſitze, ſei er aber unſchuldig und wiſſe nichts über den Thäter. Zum Beweiſe, daß er es nicht, ja ſelbſt nicht als Gehülfe bei dem Diebſtahl thätig geweſen ſein konnte, berief er ſich auf ein Alibi in der kritiſchen Nacht. Allein der Beweis ward nicht glücklich geführt und diente nur dazu, den Verdacht zu verſtärken. Denn die Zeugen, auf welche er ſich berief, bekundeten keineswegs, daß ſie, wie Beutner behauptete, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni bis Morgens 2 Uhr mit ihm gezecht und ihn nach Hauſe geführt; vielmehr ſei es 11 Uhr Nachts geweſen, als das Zechgelage ſchon endete, und um dieſe Stunde hätten ſie Beutner heim begleitet. Aber erſt nach Mitternacht wurde, wie Beutner vermeinte und ſich auch in der Folge wirklich herausſtellte, der Diebſtahl verübt; und wenn Beutner um 11 Uhr Nachts nach Hauſe kam, hatte er noch Zeit genug bis zum Tagesanbruch, ſich wieder aus ſeinem Hauſe zu ſtehlen, den Gehülfen, der in das verbrecheriſche Vorhaben ſchon eingeweiht war, herbeizuholen, mit ihm nach dem nur eine kleine Viertelſtunde entfernten Roßmarkt zu gehen, eine Hausthüre zu eröffnen, eine Schreibſtube, deren Lage ſchon von ihm einige Tage vorher recognoſcirt worden, durch Auslöſung einer Fenſterſcheibe zu erbrechen, eine Kaſſe herauszunehmen, ſie fortzutragen und durch die menſchenleeren und öden Gaſſen, ſo ſchnell es ihm und dem Andern die Laſt geſtattete, zu eilen und noch zu rechter Zeit mit ſeiner Beute ſich in Sicherheit zu befinden.

Hatten nun Schönleben und Beutner einige Tage die ungetheilte Thätigkeit des Unterſuchungsgerichts in Anſpruch genommen, ſo wurde ſie bald von dieſen Inquiſiten wieder ab- und auf die Mannert'ſche Familie hingeleitet, um dieſe in den Angeklageſtand zu verſetzen und von ihr mit allen Mitteln, welche die „Carolina“ erlaubte, ein Geſtändniß zu erlangen. Barbier Kirchmeier, von neuem vernommen, wiederholte, ergänzte und berichtigte ſeine frühern Ausſagen in einigen Nebenpunkten, blieb aber bei ſeiner Angabe bezüglich der Kaſſe fortwährend ſtehen, indem ſelbige „vollkommen in Wahrheit gegründet und er erbötig, Fall Bedürfens, ſie zu beſchwören.“ Die Peinliche Gerichtsordnung Karl's V. erfoderte nämlich die vorherige Eidesleiſtung der Zeugen nicht abſolut, mit der Verſicherung an Eidesſtatt ſich begnügend. Nur in äußerſt wichtigen Fällen, und wenn beim Mangel eines Geſtändniſſes auf die Zeugenausſagen das verurtheilende Erkenntniß gebaut werden mußte, erfolgte die nachträgliche Vereidigung. Erſt als die Söhne des Vergolders wiederholt vernommen und, auf das ernſtlichſte zur Wahrheit vermahnt, von ihnen aber ſtandhaft abgeleugnet wurde, eine der entwendeten ähnliche Kaſſe in ihres Vaters Wohnung damals oder überhaupt je geſehen zu haben, und die Vermuthung aufſtellten, der Kirchmeier habe vielleicht ein, einen halben Fuß langes bemaltes Käſtchen für die Kaſſe angenommen, das, mit Gipsmedaillons angefüllt, unter dem Tiſche, nicht aber hinter oder neben der Thüre geſtanden; und als Rathsconſulent von Schmidt in einem Referate über den Stand der Unterſuchung ſeine Überzeugung dahin ausſprach: „daß diejenige Kaſſe, welche Kirchmeier bei Mannert geſehen, wenn man ſeine und des Schönleben's Ausſagen zuſammenhält, keine andere als die dem Kaufmann Sterbenk geſtohlene geweſen ſein könne" — ſo wurde durch „Rathsverlaß" vom 26. Juli 1790 die offerirte Eidesleiſtung von Kirchmeier angenommen. Mit dieſem Beſchluß ward zugleich auch der gefaßt, Mannert's Ehefrau in das Lochgefängniß zu ſetzen.

Kirchmeier, am folgenden Tage in das Schöffenamt gerufen, erklärte ſich nochmals zu ſchwören bereit, „da er mit reinem, gutem Gewiſſen es thun könne". Er wiederholte auf das beſtimmteſte, daß er die Kaſſe und zwar zwiſchen dem Ofen und dem an einer in die Kammer gehenden Thüre befindlichen Tiſche ſtehen geſehen. Man nahm die Sache ſehr ernſt. Er ward nochmals aufgefodert, ſeine Ausſagen wohl zu bedenken und mit ſich genau zu Rathe zu gehen: ob er von Allem vollkommen überzeugt, ob ihm ſonſt keine andere als die Sterbenk'ſche Kaſſe bekannt ſei? Er wurde aufmerkſam gemacht auf die ſchweren Strafen des Meineids, vor demſelben nachdrücklich verwarnt, es ward ihm die normirte Eidesformel langſam vorgeleſen. Er blieb feſt, und, ungeachtet die verzweifelnde Mannert'ſche Familie vor ſeinen Füßen in Thränen gebadet lag; ungeachtet ſie ihn bei Allem, was ihr und ihm heilig und theuer ſei, beſchwor, ſich und ſie nicht unglücklich zu machen; ungeachtet ſich Mannert wie ein Wurm vor ihm krümmte und in den rührendſten Worten bat, ihn ſeinen Kindern, ſeiner Gattin zu erhalten, leiſtete Kirchmeier in feierlicher Stellung und vollkommener Ruhe den Eid ab. Er hatte die durch nichts zu erſchütternde Überzeugung: er beſchwöre, was er geſehen, und geſehen habe er ſie, jene grün bemalte Kaſſe mit grünem Holzfuße, geſehen bei eben dem Manne, der nun vor ihm liege, ſtöhne und jammere; er könne nicht anders; er ſei zu ſicher, ſich nicht getäuſcht zu haben — auf ſeine Seele lade er keine Blutſchuld!

Nun war's geſchehen — der Schwur geleiſtet; Gott hatte ihn gehört; Gott wird ihn auch zu rächen wiſſen, wenn er falſch geſchworen war. Wie man damals über dieſen Fall dachte, ſprach, ſich für denſelben intereſſirte, nicht nur in Nürnberg, im fränkiſchen Kreiſe, ſondern in ganz Deutſchland, namentlich als der ſo merkwürdig geſchürzte Knoten eine ebenſo merkwürdige Löſung erhielt, beweiſen die vielen durch ihn hervorgerufenen Broſchüren, bildlichen Darſtellungen und Disputationen. Das Gericht ſah in den Verhafteten, nach Kirchmeier's Eide, nichts als verſtockte und verhärtete Böſewichte; mit den Gerichtsperſonen ſah auch das Volk nichts Anderes in den Unglücklichen, und wenn man erfährt, daß im Laufe der Unterſuchung von Pöbelfauſt ſämmtliche Fenſter der Schönleben'ſchen Wohnung zerſchmettert wurden, lediglich aus Erbitterung über die „unerhörte“ Bosheit der Inquiſiten — wobei des Auslaufers jüngſtes Kind in den Armen der Mutter durch einen Wurf getödtet wurde — ſo wird man ſchon aus dieſem einzigen actenmäßigen Factum auf die damalige Stimmung gegen die Verhafteten zur Genüge ſchließen können.

Wie ein böſer Dämon brachte Kirchmeier auch nach der Eidesleiſtung noch mehr oder minder Wiegendes in

Betreff der Mannert'ſchen Familie zur richterlichen Kenntniß; Indicien, darauf gerichtet, den Inquirenten immer mehr in dem Glauben zu beſtärken, daß nur Frechheit, Schamloſigkeit und die Hoffnung auf eine, wenn auch noch ſo ferne Befreiung die Lippen der Angeklagten verſchließe. So gab er an: als er einige Tage, nachdem er die Kaſſe bei Mannert geſehen, zu demſelben wieder gekommen, habe dieſer ihm erzählt, wie man ſoeben die Frau des Schönleben unter großem Zulaufe des Volks auf das Schöffenamt geführt; ſie und ihr Ehemann ſollten die Diebe der Kaſſe des Sterbenk ſein. Dabei habe Mannert die Frage aufgeworfen: „Was man den Leuten denn Gutes thäte, wenn ſie unſchuldig wären?“ — Acht Tage ſpäter ſei er wieder zu Mannert gekommen; hier habe ihm derſelbe das Intelligenzblatt gezeigt, in welchem die Auffoderung des Damnificaten an das Publicum behufs der Ausmittelung des Diebes oder der Kaſſe ſtand. Dabei habe Mannert hingeworfen: „Wie Sterbenk nur vermeinen könne, daß der Diebſtahl dadurch entdeckt werden würde, wenn geringe Leute Geld wechſeln oder mehr als gewöhnlich bei ſich merken ließen! Er erhalte zuweilen bedeutende Conti bezahlt und habe dann immer mehr Geld als gewöhnlich liegen; doch glaube er nicht, daß man deshalb einen Verdacht auf ihn werfen könne.“

Letzterer Umſtand mußte allerdings von dem Inquirenten in nähere Würdigung gezogen werden und bildete auch in der Unterſuchung ein Indicium, das gewichtig auf dem Angeſchuldeten laſtete. Findet doch ſchon die Peinliche Gerichtsordnung Art. XVIII in dem auf Jemand ruhenden Verdacht: „daß er nach der That mit ſeinen Ausgaben reichlicher erfunden werde, dann ſunſt außerhalb des Diebſtahls ſeyn Vermögen ſein kann“, und mit ihr faſt ſämmtliche moderne Strafrechtstheorien in dem plötzlichen und übermäßigen Aufwande einer ſonſt unvermöglichen Perſon und dem Ausgeben und bei ſich Haben vielen Geldes ein beſonderes Indicium.

Die Specialinquiſition ward, nach Kirchmeier's Beeidung, ſofort auch auf die Mannert'ſchen Ehegatten ausgedehnt und das articulirte Verhör vorgenommen. Es begann, da Mannert fortwährend leugnete und „hierdurch das richterliche Anſehen beleidigte“, wie es in einem der bei den Acten liegenden Referate heißt, „mit einigen tüchtigen Schlägen mit dem Ochſenziemer.“ Dies Mittel, ſein Gedächtniß zu ſchärfen, ſchlug aber nicht an. Auf die vorher entworfenen Fragſtücke antwortete er, ohne das Mindeſte der ihm zur Laſt gelegten Anſchuldigungen einzuräumen, er wußte jedes ihm vorgehaltene Indicium zu entkräften, leugnete auf das beharrlichſte und beſtimmteſte und hatte für jedes Fragſtück, gleich Schönleben, ein: „er wiſſe es nicht und ſei unſchuldig“ in Bereitſchaft. Man ſchloß das Verhör, gab ihm 24 Stunden zum „weitern Nachdenken und Beſinnen“ und ließ ihn nach Ablauf dieſer Henkersfriſt wiederholt zum Verhöre bringen. Es heißt nun im Protocoll: „Wie der Vergolder anfangs in aller Güte und mit denen nachdrücklichſten Vorſtellungen zu einem aufrichtigen Geſtändniß ermahnet worden. Da alles dieſes aber nichts verfangen, bei der erſten ihm vorgelegten und hauptſächlichſten Frage zu wiederholten malen und nachdem ihm von Zeit zu Zeit Raum, ſich zu erholen und zu beſinnen, gegonnet worden, mit einer beträchtlichen Anzahl tüchtiger Ochſenziemerſchläge beleget und ob er (Mannert) ſich ſchon dabei äußerſt empfindlich gezeigt, ſo war er doch zu keinem bejahenden Geſtändnuß geneigt geweſen; vielmehr hat er ſich fortwährig auf ſeine Unſchuld bezogen und behauptet, daß ihm nie eine Kaſſe zu Geſicht gekommen, und flehendlichſt gebeten, ſowol ſeines ſonſtig jederzeit ehrlichen Betragens als aller bei dieſem Diebſtahl wegen vorkommenden Umſtände möglichſte Erkundigung einzuziehen, wo ſich gewiß noch ſeine Unſchuld zu Tage legen werde!“

So lautet wörtlich ein berühmt gewordenes Actenſtück, noch aus dem Ende des vorigen, des philoſophiſchen Jahrhunderts. Alle Bemerkungen darüber ſind überflüſſig. Wie oben erwähnt, warf Mannert einige Tage vor ſeiner Verhaftung gegen den Barbier Kirchmeier die von ſelbſt ſich rechtfertigende Frage auf: was man den Schönleben'ſchen Eheleuten, die man mit ſolch großem Aufſehen zu Arreſt brachte, wol thun würde, wenn ſie unſchuldig wären?

Ahnte der Unſelige ſchon, daß auch ihn ein Schickſal treffen werde, bei dem man fragen dürfte: welcher Erſatz wird aber für ſein Leiden, wenn er unſchuldig iſt, ihm geboten werden können? Kein Vertheidiger trat auf, keine Stimme erhob ſich für ihn; denn man konnte ihn ja nicht vertheidigen, man konnte ja nicht Fürſprache einlegen — er war ja ſchuldig, Kirchmeier hatte es beſchworen vor Gott und Gericht, den feierlichen Eid abgelegt „mit reinem und gutem Gewiſſen“.

Unmittelbar nach Mannert's zweitem Verhöre wurde eine abermalige Hausſuchung bei ſämmtlichen Angeklagten vorgenommen. In der Wohnung des Vergolders und Schönleben's ward ſogar der Brunnen ausgeſchöpft; Alles vergebens; man fand nichts. Und ſo kamen die Acten wiederholt zur Abgabe rechtlichen Gutachtens an den ſchon erwähnten Rathsconſulenten von Schmidt. In deſſen Relation wurde ein neues, übrigens damals nicht ungewöhnliches Wahrheitserforſchungsmittel provonirt; die Angriffe auf den Verſtand der Inquiſiten waren fruchtlos geblieben; nun ſollte ihr Herz beſtochen werden; und was dem inquiſitoriſchen Eifer des Unterſuchungsgerichts nicht gelungen, ſollte der rhetoriſchen Suada eines Geiſtlichen überlaſſen bleiben, da „Beiſpiele vorhanden ſind, daß die verruchteſten Böſewichter, welche die ſchrecklichſten Martern mit unbegreiflicher Standhaftigkeit, ohne zu bekennen, ausgeſtanden haben, doch endlich durch die Beredtſamkeit ihres Beichtigers zum Geſtändniß gebracht worden ſind.“

Dieſem Gutachten wurde auch Folge gegeben und die Beichtväter der Mannert'ſchen Familie, die Diakonen Schöner und Fuchs, wurden beauftragt: „durch zweckgemäßen geiſtlichen Zuſpruch“ zu verſuchen, ob eines der Mannert'ſchen Familienglieder nicht zu einem „freimüthigen Geſtändniß zu bringen ſein möchte“.

Man war auf den Erfolg ihrer Bemühungen ſehr geſpannt; Beide kannte man als ausgezeichnete Theologen und Rhetoriker; wenn auch ſie durch das eiſenumpanzerte Herz nicht zu dringen vermochten; wenn auch ihr Zuſpruch, auch ihre Verſuche an dem unerhörten Starrſinne der Inquiſiten ſcheiterten — doch erwartete man dieſes nicht, ſondern war im voraus gewiß des ergebnißreichſten Reſultats der Anſtrengungen der Geiſtlichen — aber das nicht Erwartete, gar nicht Geahnte geſchah dennoch!

Auch die Beredtſamkeit der Beichtväter war ohne allen Erfolg geblieben. In ihrem an die Unterſuchungsbehörde erſtatteten Berichte ſtimmen Beide darin überein: daß ſowol die Söhne der Mannert'ſchen Eheleute, als dieſe ſelbſt fortwährend auf das beharrlichſte bei dem Refrain ſtehen blieben: „Sie wiſſen nichts von einer Kaſſe, die bei ihnen geſtanden ſein ſolle. Kirchmeier habe falſch geſchworen und Gott werde ihre Unſchuld ſchon noch an den Tag bringen.“ „Und als“, bemerkt Diakonus Schöner in ſeinem Bericht weiter, „die Mannert'ſche Ehefrau an das Gericht Gottes, das ſie im Jenſeits erwarte, durch ihn erinnert wurde, dem ſie nimmer entrinnen könne, wenn es ihr auch gelänge, dem Arme des weltlichen Gerichts zu entgehen; als er ihr in erſchütternden Worten, in den lebhafteſten Farben die Schrecken ewiger Verdammniß, die unbeſtechliche Gerechtigkeit Gottes, die furchtbare Gewalt ſeines höchſten Gerichts ſchilderte, unterbrach ſie die Rede mit dem Ausrufe: «Auf dieſes Gericht berufe ich mich!»“ Schöner ermüdete noch nicht in ſeinen Verſuchen; er machte ſie aufmerkſam: „auf die traurigen Folgen, im Falle das freimüthige Geſtändniß länger ausbliebe. Nicht genug, daß ihr Verhaft fortdauern müſſe, ſondern man werde die Unterſuchung ſammt den bereits bekannten und noch härtern Zwangsmitteln wiederholen, wodurch ſie je länger je elendere Leute würden.“ Aber die Unglückliche, vielleicht ſchon im Gefühle ihrer nicht mehr zu weit entfernten Todesſtunde, erwiderte auf dieſe Worte des Beichtvaters lediglich: „Wenn wir auch todtgeſchlagen werden, was iſt's? Ich mag ohnedies nichts mehr von der Welt wiſſen und verlange nicht mehr in ſie zurück!“ — So begegnete ſie allen Ermahnungen und Auffoderungen, die Wahrheit zu ſagen, allen Einwürfen, die ihren Ausſagen gemacht wurden, allen Hindeutungen auf göttliche und weltliche Strafgerichte mit der Betheuerung: ſie ſei unſchuldig; ihre Kinder, ihr Gatte ſeien unſchuldig und der Barbier habe nur deshalb falſch geſchworen, weil ihr Mann ihm einige Jahre Raſierlohn ſchuldig geblieben ſei und auch kein Neujahrsgeſchenk gegeben habe!! Die

Verblendete! Aus ſo unwichtigen Umſtänden, welche noch überdies von Kirchmeier widerſprochen wurden und nirgends Beſtätigung fanden, leitete ſie in ihrer Verzweiflung die Motive zu einem Meineide ab! Der Bericht des Diakonus Schöner ſchließt übrigens mit Worten, die bisjetzt den Acten fremd geweſen, weil weder Zeugen noch Richter es wagten, ſie nur zu denken und auszuſprechen, noch weniger niederzuſchreiben. Es waren Worte, die zum erſten mal Zweifel in Kirchmeier's eidlich erhärtete Ausſagen ſetzten, die zum erſten mal die Schuldloſigkeit der Angeklagten wenigſtens denkbar hinſtellten. „Mir bebt das Herz“, heißen ſie, „über die Verhärtung dieſer Leute, die ſonſt kümmerlich, doch ehrlich lebten, wenn ſie ſchuldig ſind; aber auch über ihr Schickſal, wenn ſie unſchuldig wären, oder wenn ſich Kirchmeier entweder geirrt hätte oder diesmal, wie andere Menſchen, einer Herzensverführung fähig geweſen wäre.“

Bisjetzt hatte man mit einiger Wahrſcheinlichkeit combinirt, auf welche Weiſe die Kaſſe aus der Wohnung des Schönleben in die des Mannert gebracht ſein könne; allein um die ſchon ſo ſehr verwickelte Sache noch verwickelter zu machen, den Faden, den man ohnehin ſchon ſo ſorgfältig vor dem Reißen wahren mußte, noch in dünneres Spinnengewebe zu wandeln, erklärten nun Sachverſtändige: daß es außer dem Bereiche der Möglichkeit liege, eine Kaſſe auf oben geſchilderte Weiſe in die Wohnung des Vergolders zu bringen; ſie unterſtützten ihre Behauptung mit techniſchen Gründen und bemerkten auch dabei, daß ſie erfahren, wie das Losreißen und Wiederbefeſtigen des oben erwähnten Secretbrets durch einen frühern Bewohner der Schönleben'ſchen Wohnung, einen Pferdewärter, geſchehen ſei. Es wurde derſelbe ſogleich vernommen; er beſtätigte es vollkommen. Man mußte auf den Grund ſeiner Erklärung eine bedeutende Inzicht gegen drei der Angeſchuldeten fallen laſſen; denn hatte Schönleben nicht jenes Bret ausgebrochen, war es nicht anzunehmen, daß die Kaſſe von ſeiner Wohnung in das Railein und von da zu Mannert hinaufgebracht werden konnte, ſo war eine wichtige Angriffswaffe aus der Hand des Inquirenten gewunden und dem Zweifel wiederholt Thür und Thor geöffnet.

Aber noch hielt man ſich daran feſt, daß die Mannert'ſche Familie, wenn ſie auch die Kaſſe nicht ſelbſt an ſich genommen, doch immer um ihre Entwendung wiſſen müſſe. In dieſer Richtung bewegt ſich auch eine abermalige Relation, in welcher nun auch auf „körperliche Züchtigung der Mannert'ſchen Ehefrau angetragen wurde, und für den Fall, daß ſie dieſe nicht erleiden könne, auf einſame Abſperrung bei Waſſer und Brot in der finſterſten Keuche des Lochgefängniſſes!“ Sie müſſe bekennen, ſie müſſe einſehen, daß Leugnen nichts helfe, und wer dem Worte des Beichtigers nicht Gehör gegeben, erfahre immerhin die volle Strenge des Gerichts! — Und hierbei proponirte man endlich, daß Damnificat Sterbenk ſeinen Schaden beſchwören ſolle. Nachdem Monate zwiſchen ſeiner Anzeige und dem Heute lagen; nachdem Monate lang vier Menſchen im Gefängniß geſchmachtet: nun erſt dachte man daran, eidlich erhärten zu laſſen, was ſoviel des Unglücks und Jammers über drei Familien verhängt hatte. Und weshalb? Man hatte ja ſchon ſo Vieles gethan, ſchon ſo viele Indicien gegen die Verhafteten geſammelt, ſchon ſo viele Schläge ertheilen laſſen — weshalb brauchte man noch zur endlichen Verurtheilung beſchworene Ausſagen? — Um nöthigenfalls auf Tortur erkennen zu können! Sie ſollte das letzte, das äußerſte, aber auch das ſicherſte Mittel ſein, die Wahrheit zu erhalten. Denn daß die Folter im Stande ſei, den hartnäckigſten Inquiſiten mürbe zu machen, bewieſen ja ſo zahlloſe mit dem Staube niedergeſunkener Jahrhunderte bedeckte Actenvolumina. So war noch in den meiſten deutſchen Ländern das damalige Verfahren im peinlichen Proceſſe; ſo wurde mit Leben, Ehre und Freiheit des Menſchen durch Geſetze gerechtfertigtes Frevelſpiel getrieben, und auf die Richter konnte kein Stein geworfen werden. Authentiſche Interpretationen waren der „Carolina“ nicht unterlegt; nur doctrinelle Auslegungen hatten, wenn auch nicht Geſetzeskraft, doch Anſpruch auf Maßgabe im gegebenen Falle, und paßten ſich, leider mit ſeltenen Ausnahmen! nur zu ſehr dem Charakter der Zeiten an, in welchen, wie die Einleitung der Annotationen zum bairiſchen Strafgeſetzbuch bemerkt: „wiſſenſchaftliche Forſchungen ihr wohlthätiges Licht über das Criminalrecht noch nicht verbreitet hatten und nur in vorherrſchender Strenge das Mittel zur Erreichung des Zwecks guter Strafgeſetze geſucht wurde.“

Auf die gedachte Relation war noch keine Verfügung getroffen worden, als mit einem mal wieder die ganze Laſt von den Schultern des Einen auf die des Andern ſich überzuwälzen ſchien. Der Auslaufer Schönleben bat um ein Verhör. Er gab an, daß er ſich zuverläſſig erinnere, und Fall Bedürfens auch beſchwören könne, daß er den Flitterſchläger Beutner damals beim Holzmeſſen an der Schreibſtubenthüre des Sterbenk'ſchen Hauſes ſtehen geſehen habe, daß ihm dieſer zugeredet, ſich von ſeinem Principal für den Holzreſt, welcher über das gekaufte Maß auf dem Wagen des Holzbauern lag, ſtatt 48 Kreuzer, wie dieſer verlangte, einen Gulden zahlen zu laſſen, und endlich, daß Beutner, unmittelbar nachdem ſie das Holz gemeſſen und zuſammen das Haus verlaſſen hatten, gegen ihn geäußert habe: „Dein Alter hat einen rechten Stummel Geld droben herumgeworfen, wollen wir ihm einmal etwas davontragen!“ was aber er (Schönleben) mit Indignation zurückgewieſen. Dieſer Angabe fügte der Verhaftete noch bei, wie ihm vor drei Tagen geträumt habe: daß man die Kaſſe gefunden, Beutner ſolche gehabt und er ſie ſelbſt auf einem Boden hinter einem Holzſtoß geſehen habe; „er hätte“, heißt es naiv, „ſehr viele Freude hierüber empfunden und von hoher Obrigkeit ſich Muſikanten erbitten und damit aus ſeinem Arreſte begeben wollen.“

Durch dieſe Depoſitionen wurde der Gang der Unterſuchung wieder auf Beutner geleitet; die Mannerts geſtanden nichts, Schönleben leugnete gleichfalls; vielleicht gelangte man bei dem Dritten zu dem gewünſchten Ziele. Man ſammelte die ſchon erhobenen Indicien gegen den Flitterſchläger, folgerte wiederholt aus ſelbſt geſtellten Vorausſetzungen und Schlüſſen, nahm ſogar den Traum für mehr als Spukgebilde der bis zum Äußerſten exaltirten Einbildungskraft eines ſchon ſo viele Wochen in dumpfer Keuche gehaltenen Gefangenen und verfügte die dritte Hausſuchung bei Beutner. Allein wo nichts gefunden werden konnte, wurde auch nichts gefunden, und unter den Dielen des Hausbodens fand ſich wol Erde und Staub, aber kein Geld, keine Kaſſe. Dagegen räumte der Flitterſchläger bei ſeinem Verhöre die ihm von Schönleben in den Mund gelegten Äußerungen ein, mit Ausnahme der, freilich am ſchwerſten ihn gravirenden, nach welcher er dem Auslaufer zu erkennen gegeben habe, wie ſie Beide „einmal von dem Stummel Geldes des Sterbenk etwas davontragen wollten.“ Auch Schönleben gegenüber leugnete er ab, dieſem je dergleichen geſagt zu haben; behauptete vielmehr, wie alle ſeine Unglücksgenoſſen, daß ſeine Unſchuld noch an den Tag kommen müſſe und auch zuverſichtlich kommen werde. Und als ob ein Verdacht nach dem andern mit gleicher Schnelle entſtanden, mit gleicher Schnelle verſchwinden, als ob gar kein Licht mehr in dieſe Rabenfinſterniß fallen ſollte, als ob der Fall ohnehin nicht genug verwickelt wäre, meldete am Tage nach Beutner's Verhöre ein Ahlenſchmied, bei welchem einer jener Zeugen, auf deren Ausſage der Flitterſchläger das Alibi ſtellen zu können vergebens gehofft, arbeitete: daß ihm derſelbe geſtanden, wie er unwahre Angaben bei Gericht gemacht; er ſei wirklich in der Nacht vom 29. auf den 30. nicht ſchon um 11 Uhr, ſondern erſt gegen 2 Uhr aus dem Wirthshaus zum Rädlein mit Beutner gegangen; nur Furcht vor Strafe wegen ſeines Zechens über die Polizeiſtunde habe ihn leugnen laſſen. Und als man ſie Alle wiederholt vernahm, die damals zum Alibibeweis dem Flitterſchläger dienen ſollten, änderten ſie Alle einſtimmig und auf das beſtimmteſte ihre frühern Ausſagen dahin ab, daß Beutner wahrgeſprochen; daß er bis 2 Uhr Nachts bei ihnen geweſen. Alle ſie hatten nur aus Beſorgniß, wegen polizeiwidrigen Zechens beſtraft zu werden, anfangs die Wahrheit verſchwiegen. Allerdings durfte man dem Gedanken Raum geben, daß nicht die frühern Ausſagen, ſondern die nunmehrigen unwahr ſeien, daß Beutner Mittel gefunden habe, auf irgend einem Wege die Zeugen für ſich zu gewinnen, und daß der ganze Widerruf auf gegenſeitiger Verabredung beruhe; allein die Zeugen blieben bei ihren zuletzt abgegebenen Ausſagen beſtehen und wiederholten ſie mit der größten Klarheit und Beſtimmtheit. Man wollte es nicht glauben, darum verfolgte man auch die unbedeutendſten, nichtigſten Anzeigen, bis ſie in nichts zerfloſſen, unterſuchte, was nur den geringſten Schein eines noch ſo matten Lichts bot — allein Alles vergebens! Was als ſtärkſtes Indicium gegen Beutner dageſtanden, nämlich ſeine vermuthete Anweſenheit an dem Orte und um die wahrſcheinliche Zeit des Verbrechens, mußte man endlich zurückfallen laſſen in die allgemeine, wie es ſchien, ewige Nacht, in welche dieſer ganze Fall unantaſtbar ſich zu hüllen ſchien.

In Beziehung auf die entwendete Kaſſe wurde endlich auch der Schloſſermeiſter *Hölzel*, der für Sterbenk's Haus ſeit Jahren arbeitete, vernommen. Hölzel, welcher die fragliche Kaſſe erſt vor drei Jahren reparirt hatte, was bisher auch unbekannt geblieben war, deponirte: daß dieſe, ſoviel er ſich erinnere, 120 Pfund gewogen, grün angeſtrichen, mit weißen Blumen bemalt und das Schlüſſelloch figurirt geweſen ſei, und ſtimmte hierin mit der Beſchreibung, welche Kirchmeier zu Protocoll gegeben und Schönleben beſtätigt hatte, allerdings überein. Aber Hölzel fügte ſeiner Ausſage Angaben von Thatſachen hinzu, die zwar nicht für den Augenblick, doch in der Folgezeit die größte Wichtigkeit gewannen: Am 30. Juni, alſo am Tage der Entdeckung des Diebſtahls, habe ihm nämlich der Barbier Kirchmeier von dem Sterbenk'ſchen Kaſſendiebſtahl mit dem Bemerken erzählt, daß er eine Kaſſe *irgendwo* ſtehen geſehen habe. Auf Befragen: wo und bei wem er ſie geſehen, habe aber Kirchmeier keine genügende Antwort gegeben, *jedoch 10 Tage darauf* (?) ihm anvertraut, wie er die Kaſſe bei dem Vergolder Mannert am 30. Juni, dann aber nicht wieder geſehen. Und erſt durch (Hölzel) ſei hierauf der Barbier zur Mittheilung ſeiner Wahrnehmung an den Kaufmann Sterbenk veranlaßt worden.

Dieſes Alles wurde auch von Kirchmeier durchaus beſtätigt: „Er wiſſe ſich noch aller Umſtände jenes Morgens zu erinnern“, führt er an, „und auch deſſen noch, daß Mannert bei ſeinem unvermutheten Eintritt in das Zimmer etwas betreten geweſen, ſich ſchnell vom Tiſche weggewendet, vielleicht in der Abſicht, daß des Mannert's Ehefrau noch Zeit gewänne, ihn unter der Thür aufzuhalten und die Kaſſe zu verbergen. Und dieſe Kaſſe oder Truhe ſei dieſelbe geweſen, deren Exiſtenz, und daß ſie ihm bei Mannert zu Geſicht gekommen, er beſchworen; ein Käſtchen mit Medaillons habe er nie bei dem Vergolder wahrgenommen.

Mittlerweile war das chirurgiſche Parere über die Züchtigungsfähigkeit der Mannert zu den Acten gebracht worden, welches ſich dahin ausſprach: daß Inquiſitin wol „einige Ruthenſtreiche zu leiden vermöge“, und ohne Zweifel würde auch ſie, gleich ihrem Gatten, die ſchimpflichſte Behandlung haben erfahren müſſen, wenn nicht die Natur das Gutachten der Wundärzte Lügen geſtraft hätte. Am 28. September, nach mehr als dreimonatlicher Haft, machte der Tod ihrem Jammer ein Ende. Es hatte ſich das fürchterlichſte aller Leiden, das Miſerere, bei ihr gezeigt, und unter entſetzlichen Schmerzen hauchte ſie ihr trauriges Daſein aus.

Wir haben alle ſentimental pathetiſche Betrachtungen, zu denen dieſer Fall vielfach Anlaß gab, ferngehalten; hier müſſen wir unſerm Referenten aus den beſtäubten Acten das Wort gönnen, das, vom Gefühl übermeiſtert, ſich in einer Sprache Luft macht, die ſonſt nicht dahin gehört: Nicht das Auge des Gatten weinte ihr Troſt, und nicht die Lippen der Kinder preßten ſich auf den erſterbenden Mund! — Er, mit dem ſie ihren Dornenpfad gegangen, ſchmachtete, wie ſie, in Ketten, ſeufzte, wie ſie, hinter finſtern Mauern, und hatte nicht die Ahnung der letzten Stunde, die ſeinem geliebten Weibe nahte. Ihre Kinder waren fern unter Fremden und konnten der Mutter keine „gute Nacht“ zurufen. Nur die eiſigen Wände ihres düſtern Gefängniſſes ſtarrten ſie an; nur der Tropfen, der aus ihnen hervorſickerte, weinte ihrem Schickſale eine Thräne, und ſelbſt den Winden war es nicht vergönnt, ihre letzten Grüße an Gatte und Kinder zu beſtellen; denn das „Loch“ war ja unterirdiſch und hatte mit dem Lichte der Sonne, mit den Lüften des Himmels nichts gemein. An dem Sterbelager ſtand nur der Beichtiger, und ſeinem Berichte allein verdanken wir die Aufſchlüſſe über die letzten Lebensaugenblicke der Mannert. Er ſelbſt rechnet ſeine drei letzten Beſuche bei der Sterbenden „billig unter die bedenklichſten, ſchwerſten und empfindlichſten“ ſeiner damaligen 15jährigen Amtsführung. Der Inhalt ſeiner, wie er ſie nennt, „ebenſo liebreichen als ernſtlichen Reden an ſie“ zielte auch jetzt noch einzig auf Erlangung eines Geſtändniſſes, dem ſie aber mit „ganz unerklärbarer Standhaftigkeit“ nichts als Betheuerungen ihrer und der Ihrigen Unſchuld in Äußerungen, wie die nachfolgende, entgegenſetzte: „Wir ſind ſo unſchuldig als Gott, es kommt noch an den Tag; Sie werden es ſehen.“ Und als ſie Diakonus Schöner zu dem immer näher herankommenden Tode vorzubereiten begann, wies ſie ſeine Worte entſchieden von ſich, indem ſie bemerkte: „Gott war bei mir und rief mir zu: «Fürchte Dich nicht, ich bin bei Dir! Ich gehe freudig zu ihm und gerade in den Himmel!“ Der Beichtiger ſchied und bald darauf hatte die Unglückliche ausgelitten.

Als Verbrecherin war ſie, nach Überzeugung der

Mehrzahl, geſtorben; als Verbrecherin ward ſie begraben. In aller Stille trugen die in Nürnberg beſtehenden, ſogenannten Schauhausträger die Leiche hinaus und ſenkten ſie in die Erde. Sie hatte gefunden, wonach ſie ſo begehrte, die Ruhe, den Frieden!

Doch zurück zu den Lebenden; noch athmeten drei Opfer; noch war über ihr Schickſal nicht geſprochen; noch war Alles zu furchten für ſie und ſo wenig zu hoffen. Am Todestage der Mannert zeigte Conſulent Faulwetter dem Unterſuchungsgerichte einen Einbruch in ſeinem Gartenhauſe an. Wegen der iſolirten Lage desſelben bearbeitete er in der Regel hier ſeine amtlichen und von Parteien ihm übertragenen Geſchäfte. Von den Fenſtern dieſes Gartenhauſes waren nämlich am frühen Morgen zwei offen und der eine Thürflügel gewaltſam erbrochen, ſeltſamerweiſe aber fand man von den im Pavillon befindlichen Gegenſtänden nicht das Mindeſte entwendet. Dagegen war in dem Bureau des Conſulenten das Tintenfaß umgeſtürzt, alle auf dem Arbeitstiſche befindlichen Papiere durchwühlt, einige zerriſſen, andere von ihrer Stelle, an welcher ſie gelegen, weggerückt. Man brachte dieſen Vorfall mit dem Sterbenk'ſchen Kaſſendiebſtahl inſofern in Verbindung, als Faulwetter mehre Referate in unſerer Unterſuchung bearbeitet, die Unterſuchungsacten ſchon einige mal in ſeinem Bureau hatte, dieſes bekannt geworden ſein mußte und nur ein bisjetzt noch unentdeckt gebliebener Mitſchuldiger der Inquiſiten Intereſſe finden konnte, in ein Gartenhaus einzudringen, dort ein Tintenfaß umzuſtürzen, damit die beſchriebenen Papiere unleſerlich würden, dieſe ſelbſt aber zu durchwühlen, und vielleicht Actenſtücke zu entwenden, an deren Beſeitigung ihm oder ſeinen Verbrechensgefährten Vieles liegen konnte.

Alſo noch ein Complice, vielleicht noch mehre, die, in Freiheit, der Anſtrengungen des Gerichts ſpotteten und ihren verhafteten Mitſchuldigen durch Hoffnung auf endliche Befreiuung den Mund verſchloſſen zu halten wußten. — Doch wo konnte er oder ſie gefunden werden? Wo war die Stelle, an der wieder ein Faden anzuknüpfen und an ihm ſich hinaufzuwinden war? Nichts als Irrlichter, nirgends Grund und Boden, überall trügeriſche See.

Selbſt als die Sache ſich zu klären begann, als ſie endlich rein, wie Gottes Sonne, dalag, ſelbſt da noch blieb das Motiv des Einbruchs im Faulwetter'ſchen Gartenhauſe ein Räthſel, deſſen Löſung allenfalls in der, einige Zeit nach Beendigung unſerer Unterſuchung vorgefallenen Ermordung des Conſulenten durch einen ſeiner Clienten, der ihn der Prävarication beſchuldigte, zu finden ſein dürfte.

So ſtiegen und ſanken Verdacht um Verdacht; ſo wechſelte Nacht um Nacht; ſo kämpfte Schuld mit Unſchuld, Wahrheit mit Lüge! Ein Tag um den andern verging, und was der eine an Anzeigen gebaut, ſtürzte der folgende wieder zuſammen; eine Woche um die andere, ein Monat um den andern zog dahin, und noch immer kein Licht, kein Stern in das Dunkel. Man wußte nicht mehr, woran man war, was man thun ſollte. Man hatte Alles gethan, was man thun konnte; aber die Verſtocktheit und Frechheit der Angeklagten lag außer dem Bereiche des Menſchlichen. Hatte ſelbſt der Tod nicht das Siegel zu löſen vermocht, wie ſollte es das Leben? Nur ein Mittel gab es noch, das äußerſte, das letzte; jetzt war es an der Zeit, es anzuwenden, die Tortur!

Noch war glücklicherweiſe der Beſchluß nicht gefaßt, als eine neue Wendung im Proceſſe eintrat. Es war am 30. October, gerade vier Wochen nach dem Begräbnißtage der Mannert, gerade vier Monate nach dem Beginn der Unterſuchung.

Schon früher waren Gerüchte im Umlauf, die den Verdacht auf ganz andere Perſonen lenkten, Gerüchte, die ſich immer lauter und lauter geltend machten. Aber man wollte ſich durch das Verfolgen neuer, unſicherer Spuren von dem feſtgetretenen Wege nicht ablenken laſſen; war doch das Anſehen des Gerichts, der ganzen Stadt Nürnberg, die dieſen Weg als den richtigen erkannt, dabei im Spiele. Endlich aber hatte das Gerücht ſo an Stärke gewonnen, daß ſich der Schöffe von Harsdorff bewogen fand, demſelben näher auf den Grund zu gehen.

An dem genannten Tage ließ er den Schloſſergeſellen Wagner in ſeine eigene Wohnung rufen. Wagner machte folgende Angabe:

„Sonntag vor acht Tagen, den 17. October, habe ihm der Gewerbsladengeſelle Georg Meier auf der Herberge erzählt: daß kurz zuvor, ehe er, Deponent, auf dieſelbe gekommen, der bei dem Meiſter Berger in Arbeit bis vor einigen Tagen geſtandene Geſelle, gemeiniglich der Berliner genannt, über den Meiſter Göſſer und deſſen Geſellen Blöſel ſehr geſchimpft und letzterm vorgehalten habe, wie die Leute ihn wegen des Sterbenk'ſchen Kaſſendiebſtahls in Verdacht hätten. Blöſel habe alle Schmähungen, Scheltworte und Vorwürfe des Berliners geduldig und ſchweigend hingenommen, und ſei, wie wenn er ſtumm wäre, vor dem Beleidiger geſeſſen. Der von dem Berliner ausgeſprochene Verdacht der Leute gründe ſich übrigens darauf, daß ſich Göſſer und Blöſel ſilberne Uhren angeſchafft, ſich vom Kopf bis zum Fuß neu gekleidet hätten und in weit günſtigern Verhaltniſſen zu ſtehen ſchienen als früher.“ Ferner deponirte Wagner: „daß am Montage nach jenem Sonntage der Meiſter Göſſer auf die Herberge gekommen ſei, um ſich und ſeinen Geſellen wegen der über ſie umgehenden Gerüchte dadurch rechtfertigen zu wollen, daß er angab, Geld von ſeinen Ältern aus Sachſen erhalten zu haben und mit dieſem den früher an ihm nicht bemerkten Aufwand beſtreite.“

Auch führte Wagner noch an: „daß ein dermalen zu Ansbach arbeitender Geſelle vor ungefähr acht Wochen, als derſelbe noch dahier in Arbeit geſtanden, gegen ihn die Äußerung gemacht: der Blöſel thut ſich jetzt recht hervor; er hat einen neuen Rock beim Schneider, hat mich herrlich tractirt, mir bei S. Peter zwei Bouteillen Wein vorgeſetzt, iſt noch in der Stadt Ulm (einem Gaſthauſe) mit mir geweſen und hat mich nirgends zahlen laſſen.“

„Seit jenem Vorfalle auf der Herberge habe man auch bei dem Blöſel die Uhr, die er ſonſt bei jeder Gelegenheit trug, nicht mehr wahrgenommen und wolle Deponent nur noch erwähnen, daß Blöſel vormals in ſehr dürftigen Umſtänden ſich befunden habe und ſtets nur in einem Schalk (Jacke) auf die Herberge gekommen ſei. Jetzt trete er anders auf. Er, Wagner, meine übrigens, gleich den ſämmtlichen Geſellen des Handwerks, daß, wenn Blöſel rein wäre, er ſich die Vorwürfe des Berliners nicht hätte ſo gutwillig ſollen gefallen laſſen.“

Der Schöffe von Harsdorff zauderte wol anfänglich, aber er that ſeine Pflicht, und ſo das Gericht, wie ſauer es demſelben auch ward. Durch die gepflogenen Recherchen wurden die wichtigſten Reſultate gewonnen; die ganze Unterſuchung wendete ſich, ſo ſchnell ſie die bisjetzt Verhafteten umſtrickt hatte, mit gleicher Schnelle wieder ab von denſelben und bewegte ſich in der neu angegebenen Richtung. Zwar ſchauderte man im Rückblick auf Das, was geſchehen war, es wäre ja Alles umſonſt geſchehen, und mehr als das! Zwar rückte man nur langſam Schritt vor Schritt vor, wollte noch immer nicht, was nicht geſchehen ſein ſollte, als geſchehen ſich denken; allein kein Aufenthalt half; die Bahn war gebrochen, ſie mußte durchſchritten werden.

Indeſſen wurde zuvor der Auslaufer Schönleben noch einmal einem Verhöre unterworfen, noch einmal wurden alle Mittel verſchwendet, um Gewiſſen und Verſtand des Inquiſiten zu betäuben und zu erlangen, was immer mehr und mehr im Werthe ſtieg: ein Geſtändniß. Dies Geſtändniß rettete jetzt auch die Richter vor der Welt, vor ihrem Gewiſſen. Allein Schönleben geſtand nichts, er konnte nichts geſtehen: „man möge auch mit ihm anfangen, was man wolle.“ Nun wagte man endlich, ihn zu befragen, ob er vielleicht Verdacht auf die Schloſſermeiſter habe, die für das Haus ſeines Principals arbeiteten — ſchnell darauf: auf welchen und warum?

Und ſiehe da! Schönleben ſchoß plötzlich ein Licht auf. Er gab an, daß es dem Schloſſer Göſſer ſehr hart ging, daß er von dem Sterbenk für drei Gulden Fenſterbeſchläge gekauft und nicht bezahlen können, daß er auch einmal das Hausthürſchloß reparirt, daß Göſſer ihn (den Inquiſiten) kurz vor ſeiner Verhaftung auf der Straße angeredet und gefragt habe: ob er nicht bald wieder eine Kaſſe zu fertigen beauftragt würde? — Die Frage: wie es kam, daß erſt jetzt alle dieſe Fragen von dem Inquirenten aufgeworfen wurden, liegt nahe; die Acten aber geben keine Antwort darauf.

Das Ungewitter zog nun über das Haupt des Schloſſer Göſſer und ſeines Geſellen. Wie bei den drei bisjetzt Angeſchuldigten drängten ſich in unglaublicher Schnelle und Zahl Indicien auf Indicien gegen die neu Verdächtigten, und darunter war keines der geringſten, daß der als ſehr arm bis da bekannte Meiſter Göſſer ſich gerade jetzt einen Paß ausgebeten hatte „nach Dresden, um — ſeine Ältern zu beſuchen.“

Keine 24 Stunden lagen zwiſchen der von dem Geſellen Wagner erſtatteten Anzeige und der Verhaftung des Schloſſermeiſters Göſſer, ſeines Weibes und des Geſellen Blöſel. Doch war zuvor eine Hausſuchung in der Wohnung der Erſtern vorgenommen worden und hatte Thatſachen geliefert, welche abzuleugnen nicht mehr möglich war. Die zur Haft Gebrachten ſchienen dieſes auch ſogleich einzuſehen. Man erhielt bei den neuen Verhafteten, was man bei den bisher Verfolgten durch alle Anſtrengungen nicht zu erpreſſen vermocht, alsbald ein Geſtändniß, ein volles, reumüthiges, unumwundenes Geſtändniß des Thäters und ſeines Gehülfen!

Chriſtian Gottlieb Göſſer, 33 Jahre alt, zu Dresden geboren, woſelbſt ſein Vater als Schuhmacher und Schutzbürger anſäſſig geweſen, jedoch zur Zeit, als der Sohn in Unterſuchung gerieth, bereits verſtorben war, hatte ſich 1789 als Bürger und Schloſſermeiſter zu Nürnberg niedergelaſſen, die Tochter der Getreidemeſſer Raab'ſchen Eheleute geheirathet, mit derſelben zwei Kinder erzeugt und bisjetzt von dem Betriebe ſeines Gewerbs ſich und ſeine Familie erhalten.

Dieſer Betrieb war aber nicht ſo lebhaft, um ſich und die Seinigen redlich zu ernähren. Dazu kam, daß es Göſſer, als nicht aus Nürnberg gebürtig, erſt nach vielen und ihm höchſt ſchmerzhaft gefallenen Geldopfern gelingen konnte, das Bürger- und Meiſterrecht in der freien Reichsſtadt zu erhalten. Er trat den meiſterlichen Betrieb ſeiner Profeſſion mit Schulden an, hatte ein Haus damit ſchwer belaſtet, und war nicht der Mann, der durch eiſernen und unermüdeten Fleiß ſeine Schulden zu tilgen und ſich aus ſeiner bedrängten Lage durch Selbſtgefühl und Selbſtthätigkeit herauszureißen verſuchen wollte.

Göſſer war eine jener negativ guten Naturen, die nicht ſündigen, weil ſie nicht zu ſündigen brauchen, die zwar anfangs den Gedanken an eine Übelthat mit Schaudern von ſich weiſen, bei ſeiner Rückkehr aber ſich immer vertrauter mit ihm machen, ſeine Häßlichkeit ihm zu benehmen trachten, ihn endlich lieb gewinnen und die ſchmeichelnde Gelegenheit, die hinter dem Gedanken lüſtern hervorguckt, begierig ergreifen, benützen und ſo, ehe ſie nur vermeinten es werden zu können, Diebe, Räuber, Mörder geworden ſind.

Göſſer gab in ſeinem ſummariſchen Verhöre an, daß er als Hausſchloſſer öfters in das Sterbenk'ſche Haus gekommen und dabei wahrgenommen, wie leicht es ihm als Schloſſer gelingen dürfte, das Schloß der Schreibſtube zu öffnen. Oft mangelten ihm und den Seinigen die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe; ſeine Schwiegerältern konnten oder mochten ihn nicht unterſtützen; der Geſelle hatte ſchon wochenlang gearbeitet und keinen Lohn erhalten; er verzweifelte, daß ihm auf geradem, offenem Wege geholfen werden könne. Dort ſtand eine Kaſſe mit Geld, vielem Gelde gefüllt; nur die Hälfte, nur das Drittel deſſelben und ihm war geholfen! Darin lag das Eigenthum eines Mannes, der ihm, wie er ſelbſt zugeſtand, ſchon viel, ſehr viel zu verdienen gegeben hatte; aber der war reich und er in Noth. Die Kaſſe war verſchloſſen, in einem doppelt verſchloſſenen Raume, aber er war ein Schloſſer. Dietrich, Sperrhaken, Nachſchlüſſel lachten ihn an und winkten ihm, er möchte ſich drehen und wenden, wie er wollte.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni um 2 Uhr gegen Morgen begab er ſich an das Sterbenk'ſche Haus, hob das Geſperre des Schloſſes der, wie ihm deuchte, unverriegelt geweſenen Hausthüre mit einem aus ſeiner Werkſtätte mitgebrachten meiſelartigen Eiſenſtück in die Höhe (die angedeutete Vermuthung des Penſionärs im Sterbenk'ſchen Hauſe bezüglich des oberhalb der Thüre eingebohrt gefundenen Loches beſtätigte ſich alſo nicht), öffnete jene hierdurch, drückte ſodann die Fenſterſcheibe des Comptoirs ein, ſchob den Riegel des Schloſſes der Thüre zurück und befand ſich in der Schreibſtube. Vor ihm die Kaſſe, ringsum tiefe Stille und dichte Finſterniß; er verſuchte die Truhe aufzuſprengen. Es gelang ihm nicht; auch ſie fortzutragen vermochte er ohne Beiſtand nicht. Da durchzuckt ihn der Gedanke an den Geſellen. Im Augenblick iſt ſein Entſchluß gefaßt. Schnell huſcht er wieder hinaus, aus der Schreibſtube, aus dem Hauſe, lehnt deſſen Thüre vorſichtig zu und eilt heim, um daſelbſt Den, den er zum Gehülfen ſich auserkoren, aus dem Schlafe zu reißen.

Eine ſolche raſche Verführung gehört zu den Seltenheiten, aber nicht zum Unmöglichen. Er malt ihm in lockenden Zügen keck und ſchnell das Glück, den Reichthum und Genuß, der ſeiner wartet, wenn er ſich zu einem kühnen Wageſtück entſchließt. Vielleicht kannte er ſchon den leichten Sinn des Geſellen; jedenfalls war er der Meiſter, der Herr, jener ſein Untergebener. Der noch Schlaftrunkene hörte Sirenenſtimmen aus dem Munde Deſſen, auf den er ſonſt zu horchen verpflichtet war. Genug, wir erfahren hier nichts von Einwendungen und Kämpfen, er ſprang aus dem Bette und folgte ihm.

Nur ein Mann, den ſie für einen Nachtwächter hielten, begegnete ihnen auf ihrem athemloſen Wege, ſonſt keine lebende Seele. Noch war die Hausthüre, wie ſie Göſſer verlaſſen, noch ſtand die Schreibſtube offen, die Kaſſe an ihrem alten Platze. Sie war jetzt aufgehoben und ward fortgeſchleppt. Sie brachten ſie glücklich bis in Göſſel's nicht zu entfernte Wohnung. „Hierauf", heißt es in dem Verhör, „ſei die Kaſſe ſogleich von ihnen Beiden eröffnet, das Geld, während ſeine Frau auf dem Markte geweſen (einige Stunden nach dem Diebſtahl), getheilet worden und habe Jeder davon einen Scharmützel*), er, Inculpat, aber das Gold, das über 100 Gulden betragen haben mag und welches er vor einem Vierteljahre gegen Silbergeld verwechſelt, zum voraus erhalten und es bis zur Theilung in einer Schupfe in einem alten Faſanenkorb, worin ſonſt alte Schlüſſeln geweſen, verborgen gehalten. Wie viel der Geſelle ihm für das Gold gegeben, wiſſe er eigentlich nicht, da er ſolches ſeiner Frau gegeben und an verſchiedenen Orten ſchuldiges Eiſen hiervon bezahlt habe. 800 — 900 Gulden ſeien auf ſeinen Antheil gekommen. Ganz genau könne er die Summe nicht beſtimmen, da ſowol er als der Geſelle vorher, ehe ſie ſolches miteinander gezählet, davon genommen. 700 Gulden mögen auf den Antheil des Geſellen gekommen ſein, wovon dieſer ihm (dem Meiſter) wiederum 100 Gulden behändiget, damit er ihn dieſen Winter über behalten ſolle. Das Geld, ſo in einem Käſtlein in dem zwei Stiegen hoch auf dem Sohler (Söller) befindlichen Behälter ſeie, gehöre dem Geſellen und habe ſeine Frau den Schlüſſel zum Behälter und der Geſelle jenen zum Käſtlein. Die Kaſſe ſelbſt hätten ſie ein Vierteljahr in einem Loche unter der Eſſe in der Werkſtätte verborgen gehalten und erſt vor ungefähr drei Wochen von da herausgenommen, in kleine Stücke zerſchlagen und in die Pegnitz geworfen, und habe er ſolche nicht verarbeiten können, weil die Anweſenheit ſeines nun wieder bei ſich habenden Jungen ihn daran verhindert. Die bei der Hausſuche vorgefundenen, ihm vorgezeigten Stücke ſeien aber nicht davon. Vier Tage nach geſchehenem Diebſtahle habe er ſolchen ſeiner Frau entdeckt, welche darüber ſo erſchrocken, daß ſie in Ohnmacht gefallen, auch ihn ſeit der Zeit tagtäglich ermahnet, das Geld zurückzuſtellen. Er habe dieſes aber zur Bezahlung ſeiner Schulden, Anſchaffung nöthiger Geräthſchaften und Kleidungsſtücke für ſich und die Seinigen angewendet."

---

*) Nach Adelung ein in Öſtreich, Baiern, Böhmen übliches Wort, um eine papierne Tüte zu bezeichnen. Die in Nürnberg gangbare Form lautete eigentlich: Schnaritzel.

Göſſer führt alle mit dem geſtohlenen Gelde getilgte Schuldpoſten auf, bezeichnet, was er gekauft, von verſetzten Gegenſtänden eingelöſt habe, und bemerkt, was nur ſchwer zu glauben iſt, daß ihm an baarem Gelde rein nichts übrig geblieben ſei. Übrigens habe ihn Niemand zur Begehung und Ausführung ſeines geſtändigen Verbrechens bewogen; er habe keinen andern Gehülfen als den Geſellen gehabt; er habe ſich, außer mit demſelben, mit Niemand, weder vor, noch bei, noch nach der That über ſie beſprochen und am wenigſten mit den Vergolder Mannert'ſchen Eheleuten, dem Auslaufer Schönleben und dem Flitterſchläger Beutner. Dieſe alle ſeien unſchuldig; er und ſein Geſelle allein der Thäter. Auch den Vorfall, den der Geſelle Wagner angegeben hatte, gab er, inſoweit derſelbe ihn betraf, unbedingt zu mit dem Bemerken, daß er durch Blöſel veranlaßt worden, ſich und ihn auf der Herberge rechtfertigen zu wollen, indem ihm dieſer ſeine Beſorgniß über den von dem Berliner gemachten Vorwurf mittheilte.

Ehe Göſſer arretirt und zur Haft gebracht worden, hatte er verſucht, ſich mit einem Raſirmeſſer den Hals abzuſchneiden, ſowie er im Gefängniß ſelbſt die Adern zu öffnen und ſich zu verbluten verſuchte; beide Selbſtmordsverſuche ſcheiterten an der Wachſamkeit ſeiner Hüter. Über das Motiv befragt, gab er lediglich die „Beklemmung ſeines Herzens“ an; vielleicht eine letzte Regung ſeines Ehrgefühls.

Außer dem zugeſtandenen Kaſſendiebſtahl hatte Göſſer, nach ſeinem Vorgeben, kein Verbrechen oder Vergehen ſich zu Schulden kommen laſſen. Zu ſeiner Vertheidigung konnte er nichts als eben ſeine große Dürftigkeit und die durch ſie geborene Verzweiflung anführen.

So hatte man endlich eine vollſtändige Aufklärung über den räthſelhaften Zuſammenhang; an der Wahrhaftigkeit des Bekenntniſſes war kein Grund zu zweifeln.

Auch die Ehefrau des Schloſſers, Kunigunde Göſſer, 33 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern, von denen das jüngere damals erſt 20 Wochen zählte und noch an ihrer Bruſt lag, ſtimmte im Allgemeinen und im Beſondern mit dem von ihrem Mann abgelegten Geſtändniß überein. Da ſie wegen Krankheit ihres Kindes und ihrer böſen Bruſt in jener Nacht abgeſondert von ihrem Ehemanne ſchlief, wurde ſie es auch nicht gewahr, als Göſſer aufſtand und ſich aus dem Hauſe entfernte. Nur hinſichtlich des Tags, an welchem ſie Kenntniß von dem Diebſtahle erhalten, differirte ſie mit der Angabe des Schloſſers, indem ſie behauptete, nicht vier Tage nach Verübung des Verbrechens, ſondern ſchon zwei Tage hierauf habe ſie von demſelben erfahren. „Sie ſei“, lautet hierüber das Protokoll, „Freitag aus dem Kindbett gegangen und habe bei St.-Laurenzen die Betſtunde beſucht. Gegen Abend ſei die Naglerin Greinersdörferin gekommen, welche ihr Mann für abgeholte Nägel mit einem Thaler bezahlt, und als ſie ihn befragt, woher ſelbiger das Geld genommen, habe er geſagt, daß er ſich bei Herrn von Scheidlin ſechs Gulden auf die Arbeit habe geben laſſen. Sie habe hierauf ihr Befremden und daß er Alles ohne ſie thue, zu erkennen, er ihr aber dagegen zu verſtehen gegeben, daß, wenn ſie eine ordentliche und weniger zankſüchtige Frau wäre, ſo wolle er ihr gern Alles ſagen, was er thue. Er ſei ihr ſodann ſelbigen Abend immer aus dem Wege gegangen, von der Stube in die Werkſtatt und von da wieder zurückgeeilt, habe beſtändig mit dem Geſellen geblieſelt (leiſe geſprochen), und da ſie ihm dann heftig angelegen, zu ſagen, was dies zu bedeuten habe, ſie beim Arm ergriffen, in die Kammer geführt, zuvor aber befragt, ob ſie ihm auch verzeihen werde, nicht verzagt und nicht erſchrocken ſei und ihr dann die Sache entdeckt. Sie habe freilich geglaubt, ſie müſſe in den Erdboden ſinken und habe ihm ſogleich zu Gemüthe geführt, daß er ſie und ihre Kinder nicht ſo unglücklich hätte machen ſollen, worauf dann er ſie damit beruhigt, daß es Niemand geſehen und die That verſchwiegen bleiben würde.“

Sie bezeichnete aufs punktlichſte die von dem geſtohlenen Gelde angekauften oder aus dem Verſatze gelöſten Gegenſtände, woraus man entnehmen konnte, daß die Familie am Nothwendigſten Mangel gelitten. Sie gab auch ganz richtig die Orte an, wo in ihrem Hauſe noch Geld verborgen lag, wußte mit vieler Sicherheit zu beſtimmen, welches davon dem Geſellen, welches ihrem Mann noch gehöre, und verſicherte, daß nur die Nahrungsloſigkeit, ſeine Schuldenlaſt, verbunden mit Hang zum Spiele und Wirthshausbeſuchen ihren Mann zum gemeinen Verbrecher hätten hinabſinken laſſen. Sie habe oft genug zur wenigſtens theilweiſen Rückerſtattung des entwendeten Geldes ihn beſtimmen wollen, ſei ihm oft genug hart angelegen, ſich durch offenes Geſtändniß vor Gericht wieder mit Gott und den Menſchen zu verſöhnen, habe die Leiden der um ſeines Verbrechens willen unſchuldig gefangenen Perſonen ihm oft genug geſchildert, allein immer habe er ſie zu beruhigen verſucht mit dem ſchalen Troſtſpruche: „daß ſich ja das Schickſal der ſeinetwegen Leidenden wol doch noch zu ihrem Vortheile entwickeln müſſe", und auch hiermit zu beruhigen gewußt.

Der Geſelle, Magnus Melchior Blöſel, 25 Jahr alt, der Sohn eines zu Nürnberg anſäſſigen und zur Zeit unſerer Unterſuchung noch lebenden Zimmergeſellen, geſtand zu gleicher Zeit und faſt übeinſtimmend mit dem Vorigen. Er ſuchte nur darin eine Vertheidigung, daß er ſeinen Widerſtand gegen die Verlockung hervorhob. Nämlich als Göſſer in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni Morgens zwiſchen 2—3 Uhr ihn aus dem Schlafe gerüttelt und zugerufen, wie ſie ſich Beide „glücklich" machen wollten, habe er um das Wo und Wie gefragt. Als er, was es galt, erfahren, habe er den Meiſter mit den Worten: „Um Gottes willen! Meiſter, was wird da rauskommen! wir könnten Beide dadurch unglücklich werden!" von dem Diebſtahle,abzuhalten verſucht.

Allein in den ſpätern Verhören ließ er die Feſtigkeit dieſer Ausſage ziemlich ſchwankend werden, und iſt wenigſtens durch den von Göſſer aufgeſtellten Beruhigungsſatz: „es kommt ja nicht raus“ bald beſchwichtigt worden.

Auch die Beihülfe zur Zerſchlagung und Verſchleppung der Kaſſe geſtand er zu und bemerkte dabei, daß nur auf ſeine wiederholten Mahnungen der Meiſter ſeiner Frau von dem Diebſtahl Kenntniß gegeben habe.

Bei der Theilung des Goldes, welche an dem Tage ſtattgefunden, an welchem die Göſſer nach dem Wochenbette ihren erſten Kirchgang gethan, ſei auf ihn eine Summe von 600—700 Gulden gekommen. Der Meiſter habe ihn aber nach wie vor bei jeder Gelegenheit übervortheilt. Was er beſitze, ſei von dieſem Gelde erkauft, namentlich jene ſilberne Uhr, welche auf der Herberge den ihm vom „Berliner“ gemachten Vorwurf veranlaßte. Auch er habe zu verſchiedenen malen ſeinen Meiſter auf jene Unglücklichen, welche um ſeiner Schuld willen ſo lange im Kerker ſchmachteten, aufmerkſam gemacht, dieſer aber immer erwidert: man müſſe ſie ja doch wieder frei laſſen und man bliebe dadurch verborgen. Den Vorfall in der Herberge räumte er mit derſelben Freimüthigkeit ein, als er ſämmtliche durch den Geſellen Wagner zur Anzeige gekommene Thatſachen beſtätigte.

So lag es nun offen zu Tage, was durch lange Monate dem Rath und Gericht, ganz Nürnberg Kopfbrechen, ſchwere Tage, bange Nächte gemacht, und die Unglücklichen ſeufzten noch immer, unbewußt der günſtigen Wendung ihres Geſchicks, theils in dem „Loche“ theils in dem „Eiſenverhafte!“

Bevor man Dem, Der am meiſten gelitten, am meiſten geduldet, dem Vergolder **Mannert**, ſeine Haft erleichterte, wurde nochmals Hausſuchung bei Göſſer vorgenommen. Man fand hierbei die Ausſagen der

Schloſſers und ſeiner Complicen durchgehends beſtatigt und in Summa über 200 Gulden an baarem Gelde, theils auf dem Hausboden, theils unter den Dachſparren verſteckt. Auch Trümmer einer Eiſenkaſſe, welche Sterbenk recognoſcirte, wurden von Fiſchern in der Pegnitz aufgefunden, und der Eiſenhändler Albrecht, an welchen Göſſer einige Stücke verkauft haben wollte, beſtätigte dieſes.

Jetzt erſt verſetzte man den Vergolder und ſeine Leidensgefährten in mildern Verhaft, ließ es geſchehen, daß ihnen Bequemlichkeiten gereicht wurden, und eröffnete ihnen allmälig, was außer ihrem Gefängniß vorgegangen.

Demnächſt ward der Urheber des namenloſen Jammers der Mannert'ſchen Familie, Barbier Kirchmeier, am 4. November 1790 arretirt. Er war des falſchen Zeugniſſes und Meineides verdächtig — durch die Lage der Sache bezichtigt. Man ſtellte an ihn die Frage: ob er — nachdem ihm die Geſtändniſſe verleſen waren — ſich noch getraue, was er beſchworen, zu behaupten?

Kirchmeier erklärte hierauf: „**Daß er noch immer mit reinem und unverletztem Gewiſſen behaupten könne, daß er an jenem Morgen im Beiſein der Mannert und deren jüngſten Sohnes unter dem Raſiren des Mannert eine dunkelgrün angeſtrichene Kaſſentruhe, deren Deckel mit einer weiß- und rothſchattirten Tulipan am Rande der Kaſſe, ſowie einer andern blauen, eine Aſter vorſtellenden Blume bemalt, das Schlüſſelſchild mit vier Laubblättern figurirt und die Form einer verkehrt ſtehenden Tulipan habend, die Blätter aber Weintraubenblättern gleichend, auf einem hölzernen dun-**

kelgrün angeſtrichenen Fuße, welcher eine gelbe Einfaſſung gehabt, neben dem Ofen an der Thüre vor einem gelbangeſtrichenen Hängetiſchlein geſehen und erſt beſchriebenermaßen genau wahrgenommen habe. Unerklärlich ſei es ihm und könne er ſich nicht vorſtellen, daß ihn Gott ſo habe ſollen ſinken laſſen, da er niemalen an ſeinen Verſtandeskräften einen Mangel verſpürt, daß er bei dieſer Gelegenheit durch ſeine Sinne getäuſcht und betrogen worden ſei.“

Vergebens hielt man ihm wiederholt die Bekenntniſſe Göſſer's und ſeiner Mitſchuldigen vor; vergebens zeigte man ihm die in der Pegnitz aufgefundenen Kaſſetrümmern; vergebens eröffnete man ihm die Ausſagen Derer, welche Göſſer als die Käufer der nicht in den Fluß geworfenen Rudera des corpus delicti benannt hatte — Kirchmeier blieb bei obigen Angaben ſtehen und ob ſie wirklich ſeine Überzeugung geweſen, ob ſie nur Äußerungen der Klugheit in ſimulirter Sicherheit waren, iſt nie vollſtändig entſchieden worden.

Und eben hier liegt die Seite, welche unſerm Falle das wichtigſte Intereſſe verleiht — jenes wahre oder affectirte Feſthalten an einem unerklärt gebliebenen Sinnentruge; dies gibt ihm eine ſo eigenthümliche Färbung, daß wir ihn als ein wol ſchwer wiederkehrendes Ereigniß in den Jahrbüchern der Criminaliſtik bezeichnen.

Kaſſendiebſtähle mit Nachſchlüſſeln wiederholen ſich allwöchentlich in großen Städten; ſeltener daß, wie hier, der Verdacht auf Unſchuldige fällt und deren andauernde Verhaftung nach ſich zieht; noch ſeltener kämpfen hierbei gravirende Indicien mit Entkräftungsanzeigen in dem Maße, wie bei vorliegender Unterſuchung; doch am ſeltenſten iſt in einem Criminalproceſſe die Erſcheinung eines Zeugen, der Etwas geſehen zu haben ausſagt, dieſe Ausſage eidlich erhärtet und, nachdem ihm durch die evidenteſten Thatſachen gezeigt iſt, daß er entweder fahrläſſig oder doloſe falſch geſchworen haben muß, doch bei ſeinen gemachten Depoſitionen ſtehen bleibt, und es nicht enthüllt werden kann, ob dieſelben das Erzeugniß entſetzlicher, wohlüberlegter Bosheit waren, ob die Geburt eines unerhörten Leichtſinns, ob endlich Äußerungen eines momentan geſtörten Seelenlebens. Letztere Vermuthung ſucht man auch ſoviel als möglich zur Gewißheit zu erheben.

Das Folgende geben wir als die Annahme unſers Berichterſtatters aus den Acten mit ſeinen Worten, ohne ein pro oder contra unſererſeits beizufügen: „Der Organismus des pſychiſchen Lebens iſt unendlichen krankhaften Zuſtänden unterworfen, faſt mehr als der des ſichtbaren Leibes, und wenn der Träumende ſich Gegenſtänden nahe gerückt ſieht, von welchen ihn vielleicht Hunderte von Stunden und Meilen trennen; wenn er Gegenden in ſeinem Schlafleben erblickt, die er vielleicht nie geſehen, in ſeinem jetzigen Verhältniſſe nie zu ſehen hoffen kann, die aber gleichwol dereinſt, vielleicht erſt nach Jahren, ſich ihm verkörpert ſo getreu, ſo bis auf den kleinſten Strauch, auf das einzige Wölkchen am tiefblauen Himmel ſeinem Traumgemälde gleichend, darſtellen; wenn er Begebenheiten und Vorfälle träumt, die er erſt nach manchem Jahre wirklich erlebt: wäre es dann unmöglich, daß die Einbildungskraft eines Mannes, wie unſers Barbiers, der überdies erſt vor kurzem von einem Gallenfieber geneſen war, durch die ihm auf jedem Schritt begegnenden Gerüchte von dem Diebſtahle einer Kaſſe auf das höchſte geſpannt, ſich ein Bild aus verſchiedenen ſchon geſehenen Kaſſen moſaikartig zuſammenwürfelt, ſeiner Schöpfung, gleich der Phantaſie des unermüdlichen Kindes, ſich kindiſch erfreut und ſich endlich ſo in ſie hineindenkt, daß er die feſte und durch nichts zu erſchütternde Meinung gewinnt: ſo wie du dir ſie gebildet, hat die geſtohlene Kaſſe auch ausgeſehen und muß ſo ausgeſehen haben! iſt es unmöglich, daß der Mann, der ſich ſolch ein Bild zu ſchaffen gewußt, ſolche Meinung in ſich zu tragen vermochte, es nicht immer vor ſich ſchaute und dieſe in jenem nicht mehr und mehr befeſtigte?! — Da führt den Mann mit ſeiner kranken Phantaſie das verhängnißvolle Geſchick in die Wohnung des Vergolders. Noch war vielleicht ſein Gemälde nur im Crayon; noch waren vielleicht die Formen nicht ſo lebendig hervorgetreten, wie ſie ſich ſpäterhin geltend machten; noch mochte vielleicht ein wildes Chaos von Gedanken an die Kaſſen, die er bereits geſehen, und die, von welcher er ſchon am frühen Morgen hören mußte, daß ſie geſtohlen ſei, in ſeinem von der erſt überſtandenen Krankheit afficirten Gehirne kämpfen: ſo tritt er bei Mannert ein; es däucht ihm, als wollte man ihn von dem Eintritte zurückhalten; das ganze Benehmen der Leute iſt ihm auffallend (weit eher hatte vielleicht dieſe das ſeinige frappirt), der Gedanke an die geſtohlene Kaſſe verfolgt ihn wie ein neckendes Geſpenſt, das ſich an ſeine Ferſen knüpft und in ſeine Fußtapfen tritt; er läßt den Blick umherſchweifen, überall ſucht er, ſein Kopf ſiedet; die Hand, die geübt das blitzende Schermeſſer führt, zittert; die Augen rollen ringsum, hüpfen, wie trügende Irrlichter, auf und nieder: wenn er die geſtohlene Kaſſe entdeckte, wenn er den Dieb herausbrächte! — Da winkt mit einem mal Etwas, einer bemalten Eiſenkaſſe gleichend, unter dem Tiſche in der Nähe der Kammerthure hervor — ob es dergleichen geweſen, was es geweſen (in Nürnberg verbreitete ſich damals die Sage, es ſei eine in hellen Farben gedruckte über ein Käſtlein hingeworfene Schürze der Mannert'ſchen Ehefrau geweſen) — der Herz und Nieren prüft, weiß es allein! — Der Barbier ſieht es; es flirrt ihm vor den Augen; das iſt es ja, was er haben wollte, das iſt ja die Kaſſe, die er im Sinne gehabt; hier ſie, dort der Dieb, ein zwar bis jetzt anſcheinend ehrlicher Mann; aber — der Schein trügt nur zu oft — das Bild iſt fertig*), iſt hinausgetreten ins Leben, ſich mit ihm vereinend, ſelbſt Leben erhaltend und in grauſenerregender Stärke ſeine Thätigkeitsäußerungen mit dem Ruin einer Familie beginnend! — Wie ſolch ein Bild in Kirchmeier's Seele entſtehen konnte, wie es ſich mit ſolcher Feſtigkeit in ihm zu halten vermochte — Das iſt unaufgeklärt damals geblieben und iſt es auch heute noch. Pſychologiſche Hypotheſen und Präſumtionen laſſen immer noch Zweifel übrig."

Es galt nun einen Beweis dafür herzuſtellen, daß Kirchmeier zwar falſch geſchworen, aber nicht vorſätzlich einen Meineid geleiſtet. Behufs deſſen wurde vorerſt das Gutachten mehrer Rechtsverſtändigen eingeholt, welche ſich in der Hauptſache, mit Ausnahme eines Einzigen, dahin vereinigten: daß der Barbier zwar nicht doloſen, doch culpoſen Meineids ſich ſchuldig gemacht habe. Jeder vertheidigte ſeine Anſicht mit Gründen, die auch von dem Unterſuchungsgericht anerkannt und unterſtützt wurden. In Folge derſelben wurde die Verſetzung Kirchmeier's von dem proviſoriſchen Arreſte in das Criminalgefängniß verfügt, und nachdem der Schloſſer Göſſer und ſein Geſelle wiederholt verſichert, daß nur ſie allein den Diebſtahl verübt hatten, auch an die endliche Befreiung Mannert's, Schönleben's und Beutner's gedacht. Nachdem ſie die Urphede beſchworen, entließ man ſie am 5. November aus dem Gefängniſſe.

---

*) Uns ſchiene die Erklärung einfacher: daß der Barbier nicht auf die Suche nach einer ſo oder ſo ausſehenden Kaſſe ausgegangen, ſondern daß, als er von der geſtohlenen erfuhr, ihm der Gedanke zu Kopfe ſtieg, daß er irgendwo eine derartige Kaſſe ja ſchon geſehen haben müſſe. Indem er dann weiter nachſann, verfiel er in das Grübeln und Phantaſiren, welches der Verfaſſer ſchildert, und mit dem man am Ende Alles finden und ſehen kann, was man will. Wer erinnert ſich nicht, wenn er von einer merkwürdigen Erſcheinung hört, daß ihm etwas Ähnliches einmal begegnet iſt, und war es auch nichts weniger als das, die lebhafte Einbildungskraft hat endlich die Ähnlichkeit gefunden.

Wir laſſen unſern Referenten wieder ſelbſt reden: „Mit welchen Gefühlen die Unglücksgenoſſen nach monatelanger Haft in dunkeln Kerkern die ſo lange entbehrte Freiheit in gierigen Zügen eingeathmet, mit welcher bittern Regung des Herzens ſie die Menſchen wieder begrüßt haben werden, deren «Kreuzige! Kreuzige!» ſelbſt in die Einſamkeit des Gefängniſſes hinabgeſchallt war und die jetzt ſo kleinlaut und gepreßt ihnen ein «Willkomm!» zuriefen, mag man ſich leichter denken, als es der Feder niederzuſchreiben möglich iſt. Mit welchen Gefühlen endlich der arme Mannert die vielleicht jetzt nicht mehr ganz ungeahnte Nachricht aufgenommen hat: dein Weib ſtarb inzwiſchen und wurde begraben als Diebin, als Verbrecherin! Deine Haft hat dir dein Liebſtes auf der Welt geraubt, du und deine Kinder ſtehen nun einſam und verlaſſen unter den Menſchen, die dir gezeigt, weſſen ſie fähig ſind! — vermögen uns die kalten, trockenen Worte der Acten: «Mannert legte hierüber freilich die äußerſte Beſtürzung und Bekümmerniß an den Tag, dieſe Gefühle nur einigermaßen ihrem

Gehalte entſprechend zu ſchildern?! — Doch zuruck zu Kirchmeier, zurück zu Göſſer, ſeinem Weibe, ſeinem Geſellen."

In der angedeuteten Richtung bewegte ſich das Verfahren gegen den Barbier Kirchmeier fort; man recherchirte nach ſeinem frühern Lebenswandel und erfuhr, daß er zwar ein geiziger, aber, wie meiſtens dergleichen Leute, ein conſequent und nach Grundſätzen handelnder Mann ſei; „er fand ſich", nach Bericht des Beichtigers, welcher damals vorzugsweiſe die vita ante acta eines Inquiſiten zu conſtatiren hatte, „alljährig ordentlich bei Beichte und Abendmahl ein", und war dem Berichterſtatter nichts bekannt, „was ihn hindern ſollte, ihm ein gutes Zeugniß über ſeine Denkungs- und Handlungsart zu ertheilen, wie er denn in Anſehung ſeines Lebenswandels ihm weder Unordentlichkeit noch irgend eine Ausſchweifung nachſagen — wol gegenſeitige Eingezogenheit, chriſtordentliches Verhalten und fleißige und pünktliche Abwartung ſeines Berufs nachrühmen konnte", dagegen als Grundzüge ſeines Charakters: „geſetztes Weſen, männlichen Ernſt und ein eifriges Beſtreben nach Ehre und einem guten Namen, Überlegung und, wie ſchon angezogen, eine «faſt dem Geize nähernde Sparſamkeit» bezeichnete."

Aus dem Berichte des Arztes, welcher Kirchmeier in dem erwähnten Fieber behandelt hatte, entnehmen wir ferner, „daß der Barbier atrabilariſchen Temperaments, heftigen, widrigen und hartnäckigen Charakters ſei, vermöge deſſen er zu ſtärkern Einbildungen geneigter als andere Menſchen" und bemerkt die Relation hierbei weiter, „daß das hitzige Gallenfieber, an welchem der Kirchmeier daniedergelegen, «auch bei andern Perſonen ihren Verſtand oder ihre Beurtheilungskraft geſchwächt; je mehr nun dieſe geſchwächt wird, deſto ſtärker pflegt die Einbildungskraft zuzunehmen. Er hat ſich alſo ein ſolches Ideal bilden können, daß er, ohne eine böſe Abſicht zu haben, vielleicht aus einem fanatiſchen Triebe zur Gerechtigkeit, ja nichts zu verhehlen, was ſein Gewiſſen durch vermeintliches Schweigen beſchweren oder die Erforſchung des Diebſtahls hätte erſchweren können, hat glauben und vielleicht noch feſtiglich glaubt, hier oder da was geſehen zu haben, was er doch wirklich nicht hat ſehen können.»“ Auch das Unterſuchungsgericht theilte die von dem Arzt ausgeſprochene Anſicht. Das Gutachten von Medicinalcomités, wie ſolches heut in dergleichen Fällen eingeholt wird, ward damals nicht erfodert, und dem zufolge ſollte nunmehr mit Einleitung der Specialinquiſition gegen den Barbier wegen culpoſer Meineidsleiſtung vorgeſchritten werden.

Dazwiſchen aber lief die fortgeſetzte Unterſuchung gegen Göſſer und ſeine Mitſchuldigen, immer in der Erwartung, daß ſich dabei auch etwas über die Schuldbarkeit oder zur Exculpation des Barbiers ergeben werde. Nachdem wir über den Culminationspunkt des Intereſſes hinweg ſind, wollen wir indeſſen unſere Leſer nicht weiter mit allen Minutien und Weitläufigkeiten dieſer Ährenleſe ermüden, und geben nur die wenige Kerne enthaltenden aus dem Bericht unſers gewiſſenhaften Referenten.

Es ergab ſich, daß Göſſer mit ſchlauer Vorſicht das geſtohlene Gut verwaltet und verwendet hatte. Allerdings bezahlte er nur ſeine Schulden damit, aber ſo ſtückweiſe, langſam, daß Niemand auf den Verdacht kommen konnte, er habe ſo viel flüſſiges Geld, wie es der Fall war. — Sein Beichtvater gab ihm das Zeugniß, daß, was er von ihm erfahren, ihm mehr zur Ehre, als zur Schande gereiche. Er habe ſich ſtets als ein vernünftiger Mann und guter Chriſt gezeigt. — Noch beſſer lautet das der Ehefrau des Verbrechers ertheilte Zeugniß: ſie ſei von natürlicher Herzensgüte, Aufrichtigkeit, und in religiöſer Beziehung von weit ausgebildeten Begriffen echten und wahren Chriſtenthums, verbunden mit rührender Liebe zu den Ihrigen, namentlich ihrem Ehemann, was allein ſie auch nur zur „Genoſſin ſeines Verbrechens“ gemacht. — Desgleichen war ihm der Geſelle Bloſel als ein fleißiger und treuer Arbeiter bekannt, der die Wirthshäuſer nur ſelten beſuchte und ſich auch ſonſt eines unbeſcholtenen Leumunds erfreut habe.

Eine für jene Zeiten ſehr wichtige und umſtändlich uns mitgetheilte Epiſode des Proceſſes übergehen wir ganz — die Bitte Kirchmeier's, ſich einen Rechtsbeiſtand nehmen und erwählen zu dürfen, eine Bitte, von ſeinen Verwandten aufs eifrigſte unterſtützt, die ihm auch endlich, nach ernſthaften Berathungen, gewährt wurde. Dagegen entheben wir aus einem Schreiben deſſelben an ſeinen Rechtsconſulenten einige Anführungen, welche das von Kirchmeier's Beichtvater demſelben geſtellte Zeugniß, daß er kein alltäglicher gemeiner Denker geweſen, beſtätigen ſollen. Der Barbier ſcheint noch immer ſeine Vertheidigung darin zu ſuchen, daß er die Selbſtanklage des Schloſſers als unrichtig anzweifelt. So ſtellt er unter andern Anträgen den: „die Sterbenk'ſche Hausthüre zu viſitiren, ob man auch Merkmale eines eingebrachten Eiſens wahrnehme und probiren zu laſſen, ob nach Ausſage des Schloſſers eine zugemachte Thüre, ſowie geſchehen, aufzumachen möglich ſei oder nicht.“

Mittlerweile war gegen den Schloſſer Göſſer und

Genoſſen die Specialunterſuchung geſchloſſen. In 352 Antworten wiederholte und berichtigte Göſſer in einzelnen Punkten die vorgängige Geſchichtserzählung. Er geſtand auch eine vor vielen Jahren noch als Geſelle verübte Drahtentwendung, ſonſt aber kein Verbrechen, ein, und bemerkte wiederholt, daß, wenn die Hausthure bei Sterbenk verriegelt und zwar vollkommen verriegelt geweſen, es ihm weit ſchwerer geworden wäre, ſie auf die Weiſe zu öffnen. Die von ſeinem Geſellen aufgeſtellte Behauptung, er habe den Meiſter mit den Worten: „Um Gottes willen u. ſ. w.“ von der Verübung des Diebſtahls abzuhalten verſucht, beſtritt er auf das feſteſte und räumte nur ein, daß Blöſel geſagt habe, welch gefährliches Vorhaben das ſei; worauf er ſich mit ihm dahin verſtanden, bei allenfallſiger Überraſchung davonlaufen zu wollen, was auch gewiß geſchehen wäre, „wenn nur ein Hund gebellt hätte“. Aber ſie wurden nicht überraſcht; es bellte kein Hund; alſo mußte das Verbrechen verübt werden. Die Farbe der geſtohlenen Kaſſe konnte er, „auch wenn es ihm das Leben gelten würde“, nicht mehr beſchreiben, doch erinnerte er ſich, daß auf ihrem Deckel in den Feldern ſich „Blumen von verſchiedenen Farben, Tulipanen oder Roſen ähnlich, ſo wie man faſt alle dergleichen Kaſſen bemale, befunden. Wie der Fuß angeſtrichen geweſen, könne er nicht ſagen, weil er ſelbigen ſogleich zerhaut und in das an der Geſellenkammer zwiſchen ſein und ſeines Nachbars Haus befindliche Loch geworfen habe.“ (Man fand auch wirklich am bezeichneten Orte einige Stücke eines Kaſſenfußes, grün angeſtrichen und gelb umrändert.) Die Frage, ob er vielleicht dem Barbier Kirchmeier Nachricht von der Beſchaffenheit der Kaſſe habe zukommen laſſen, verneinte er auf das beſtimmteſte und bemerkte, daß, wenn ja der Barbier dergleichen erfahren haben ſollte, dieſes vielleicht von dem Schloſſermeiſter Hölzel geſchehen ſei. Das Geſammtreſultat des Verhörs war eine mit den bisjetzt erhobenen Verhältniſſen und Thatſachen durchaus übereinſtimmende und bis in den unbedeutendſten Umſtand zergliederte Darſtellung des Verbrechens.

Auch Göſſer hatte, ſoweit überhaupt, die Kaſſe gerade ſo geſchildert wie Kirchmeier, und jetzt erſt dachte man daran zu fragen, wer denn die Kaſſe bemalt habe, um auch von dieſer Seite ihre Beſchreibung einzuholen. Der Maler ward ermittelt, aber was er angab, war nicht mehr, als man ſchon wußte: „der Fuß ſei grün angeſtrichen geweſen und der Deckel mit verſchiedenen Blumen bemalt worden, welche er aber, nach 2½ Jahren, unmöglich noch beſtimmt anzugeben wiſſe.“

Da Göſſer den Schloſſer Hölzel als Denjenigen bezeichnet hatte, durch welchen dem Kirchmeier vielleicht die Beſchaffenheit der Kaſſe bekannt geworden, ſo wurde auch dieſer abermals vernommen, wobei er aber lediglich ſeine frühern Ausſagen wiederholte, endlich aber auf das gewiſſeſte und beſtimmteſte erklärte, daß nicht er dem Barbier, ſondern der Barbier ihm zuerſt die Kaſſe beſchrieben habe!

Göſſer's Geſelle, Blöſel, wiederholte im Specialverhör ſein unumwundenes, reumüthiges Bekenntniß, welches durch die übereinſtimmenden Ausſagen der Complicen und die anderweit erhobenen Umſtände an Glaubwürdigkeit nur gewann.

Ebenſo wenig ergab das Specialverhör der Ehefrau Göſſer's ein weiteres Reſultat. Nur betheuerte ſie aufs heiligſte: mit dem Barbier Kirchmeier, den ſie gar nicht kenne, ſei ihr Mann nicht bekannt, ſei nirgends mit ihm, nach ihrem Wiſſen, beim Bier oder ſonſt wo, zuſammengekommen, und wiſſe ſie durchaus nicht, wie dieſer Kirchmeier von dem Kaſſendiebſtahl habe wiſſen können. Sie würde gern den Kaſſendiebſtahl angezeigt haben, aber ſie habe ihren Mann nicht „zu Schanden machen wollen“.

Ehe man zur Fällung des Urtheils gegen den Schloſſer und ſeine Genoſſen ſchritt, wollte man mit dem ſchwierigern Falle, dem Urtheil über den Barbier Kirchmeier, aufs Reine kommen. Nach damaligem Herkommen waren mehre Gutachten von Rechtsverſtändigen über den Fall eingeholt worden, von denen aber immer das eine dem andern widerſprach. Dieſes nahm an, daß der Barbier vorſätzlich falſch geſchworen, jenes, daß es nur aus Fahrläſſigkeit geſchehen. Eines foderte Beſtrafung, ein anderes Freiſprechung von der Inſtanz, ein drittes vollkommene Freiſprechung. Durch „Rathsverlaß“ vom 9. Februar 1791 wurde Kirchmeier wegen des „ihm überbürdeten“ Verbrechens des Meineids von der Inſtanz losgeſprochen und verfügt, daß derſelbe „nach bezahlten Sitz-, Atzungs- und Inquiſitionskoſten“ ſeines Verhafts zu entlaſſen ſei. Dies erfolgte auch ſchon einige Tage darauf. Aber das Blatt hatte ſich gewandt; dieſelbe Volkswuth, welche vorhin die erſten Inquiſiten verfolgt, wandte ſich jetzt gegen den Barbier. Zu Nürnberg war ſeines Bleibens nicht mehr; was der Richter nicht verhängen konnte, übte eine Art Lynchgeſetz. Überall zeigte man ihm Verachtung, ſtieß ihn und die Seinigen zurück. Alles Vertrauen zu ihm war hin, ſeine Praxis zerſtört; Niemand wollte mehr mit dem leichtſinnigen oder gewiſſenloſen Mann zu ſchaffen haben. Umſonſt legte er für die Kinder des durch ihn in ſo tiefes Unglück geſturzten Vergolders Mannert 300 Gulden als eine Art Schadenerſatz nieder; die Volksſtimmung ward dadurch nicht verſöhnt, und er ſah ſich genöthigt, Haus und Gewerbe zu verkaufen und mit ſeiner Familie Nürnberg zu verlaſſen. Vermuthlich ſiedelte er ſich zu Kulmbach, ſeinem Geburtsorte, an. Man hat nichts weiter, weder von ihm, noch etwas mehr erfahren, welcher Dämon ihn zu ſeiner falſchen Angabe bewogen. Den Richtern blieb ſein Proceß ein warnendes Beiſpiel, wie wenig auch der feierlich beſchworenen Ausſage eines Zeugen Glauben beizumeſſen iſt, erſcheint ſie nicht durch anderweit conſtatirte Umſtände unterſtützt und im Zuſammenhalte mit von ihr unabhängig daſtehenden zur Evidenz erhobenen Thatſachen mit dem Stempel der Glaubwürdigkeit geprägt.

Wie angeführt, hatte Mannert für ſeine Kinder von dem unmittelbaren Urheber der über ihn verhängten Unterſuchung 300 Gulden als Schmerzensgeld erhalten; neben dieſen empfing er aber auch von allen Seiten Geld und Waaren zum Geſchenk. Man ſuchte ihm wie ſeinen Unglücksgenoſſen Schönleben und Beutner auf alle nur mögliche Art vergeſſen zu machen, wie ſehr man ſie hatte fühlen laſſen, daß ſie „verſtockte und unverſchämte Lügner“ ſeien. Man erließ dem Vergolder eine nicht unbedeutende Summe Schutzbürgergeld, welche er dem treffenden Amte vor ſeiner Verhaftung ſchuldig geworden, und ſtellte ſogar dem Vergolder und Ausläufer eine Anſtellung in ſtädtiſchen Dienſten, ihrem Stande und Kenntniſſen gemäß, in Ausſicht. Noch immer war aber kein völlig losſprechendes Erkenntniß ergangen; ſie waren zwar frei, aber nur auf eine bloße Entlaſſungsverfügung. Endlich, am 8. April 1791, erfolgte der Urtheilsſpruch, welcher auch die nach vielfältigem Debattiren und eingeholten Gutachten der bedeutendſten Rechtsverſtändigen Nürnbergs von dem verſammelten Rathe geſchöpfte

Straſſentenz wider den Schloſſer Göſſer, ſeine Ehefrau und ſeinen Geſellen Blöſel umfaßte und lautete:

In der Kaſſenentwendungsſache wurde unter vorausgeſchickter Dankeserſtattung an die Herren Schöffen für gehabte Bemühung ertheilt:

1) Den Inquiſiten Chriſtian Gottlieb Göſſer wegen begangenen nächtlichen, gewaltſamen, großen Diebſtahls eine halbe Stunde auf dem Pranger zu ſtellen, hierauf in das Zuchthaus auf das empfindlichſte mit Ruthen zu ſtreichen und daſelbſt ad tempus indeterminatum wohlverwahrlich aufzubehalten.

2) Deſſen diebiſchen Mitgehulfen Magnus Melchior Blöſel zugleich mit dem Göſſer in das Zuchthaus zu bringen, daſelbſt mit dem gewöhnlichen Willkomm und zwar außer demſelben in conspectu omnium zu belegen und ſodann in ſolchem zu detiniren.

3) Des Göſſer's Eheweib, Namens Cunigunda Göſſerin, nach geleiſteter Urphed, auch bezahlter Inquiſitions- und Atzungskoſten (ſoviel ſelbige ſie betreffen), ihres Arreſts zu entlaſſen.

4) Die drei ab instantia bereits Abſolvirten, namentlich Mannert, Schönleben und Beutner nun plenarie loszuſprechen und ſolche für vollkommen unſchuldig zu erklären.

5) Was die andern dabei vorkommenden Punkte in Abſicht der Entſchädigung des Kaufmann Sterbenk und Befriedigung der Crediteren betrifft, ſo iſt mit Umgeben der von löblichen Schöffenamts wegen zu verfügen an Hand gegebenen Verkaufs der Göſſer'ſchen Effecten (als welche nur von beſagten Amtswegen zu taxiren und bis zur Ausfrage obſignirt zu laſſen ſind) im übrigen den ausgeſtellten Gutachten nachzugeben, vor allem aber ein Vergleich inter partes zu tentiren und erſt, wann ſol-

cher nicht zu erreichen ſtünde, die Sache ad instantiam zu verweiſen.

Gründe hatte dieſes in Faſſung eines Rathsverlaſſes an die Inquirenten abgegebene Erkenntniß nicht. Eine einfache Regiſtratur zeigt den Vollzug der Strafſentenz zu den Acten an und aus derſelben entnehmen wir, daß am 9. April, demnach 24 Stunden nach Schöpfung des Spruchs, die Ausſtellung des Göſſer am Pranger und ſeine Aushauung mit Ruthen durch die Hand des Scharfrichters bis in das Zuchthaus bereits geſchehen war. Auch Blöſel erlitt mit ſeinem Meiſter zugleich die ihm zuerkannte Strafe und zwei Tage nach ſeiner und Göſſer's Einſchaffung in den Strafort wurde die Ehefrau des Letztern entlaſſen. Deren Ältern (!) bezahlten noch 600 Gulden als Entſchädigungsaverſum an den Damnificaten Sterbenk, nachdem ihm bereits die bei den Dieben vorgefundenen Gelder, in Summa 208 Gulden 55 Kreuzer ausgehändigt waren.

Bald nach ihrer Entlaſſung reichte die Ehefrau des Schloſſers eine Klage auf Trennung ihrer Ehe ein und da der Züchtling Göſſer nichts dagegen einzuwenden hatte, wurde die verlangte Scheidung ausgeſprochen.

Da Göſſer und ſein Geſelle im Zuchthaus ſich gut aufgeführt, wurden ſie auf inſtändigſtes Bitten einige Jahre darauf aus dem Zuchthauſe entlaſſen, unter der ſchweren Verwarnung, ſich je wieder auf dem Gebiete der freien Reichsſtadt betreffen zu laſſen. Göſſer ging nach St. Petersburg, um daſelbſt ſein Glück zu verſuchen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Dreiundzwanzigſter Theil.

Neue Folge. Elfter Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dreiundzwanzigſter Theil.
Neue Folge. Elfter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.

[illegible]
[illegible]

[illegible]

Vorwort.

„Die Criminalfälle aus alten Zeiten überſchlage ich, mich intereſſiren nur die aus unſerer Zeit.“ Unter den vielen anerkennenden, auffordernden und zu raſcherm Fortſchritt anſpornenden Stimmen, welche der Redaction und Verlagshandlung als erfreuliche Zeichen der immer wachſenden Theilnahme für unſer Werk von allen Seiten zugeben, kommen uns auch Stimmen der Art zu. Alle Leſer unſeres Werks durch jeden der von uns aufgenommenen Fälle zu befriedigen, hieße eine Aufgabe, an die nur zu denken eine Thorheit geweſen wäre. Wenn jeder der Kreiſe, auf welche das Werk berechnet war, in jedem Theile etwas für ſein Fach, ſeine Wißbegier, ſein Intereſſe, Belehrendes, Neues, Intereſſantes findet, ſind wir zufrieden. Außerdem ſind es, hoffen wir, Diejenigen, welche mit uns eine zu kritiſchen Vergleichen auffordernde Zuſammenſtellung fodern. Wenn jene nichts aus alten Zeiten, halb der Geſchichte Angehöriges, wollen, ſo tönen auch andere Stimmen zu uns, die unter den gräßlichen Raub-, Mord-, Vergiftungs- und Unzuchts-Geſchichten aus unſerm bürgerlichen Leben, wie in der Wüſte nach einer Oaſe, nach den hiſtoriſchen Fällen ſich ſehnen, als wie nach Höhen, wo die Stürme zwar auch, und furchtbar, wüthen, aber dafür reinere Luft weht. Zwiſchen inne wird es Leſer geben, welche vor allem im Verbrecher den Menſchen ſtudiren wollen, gleichviel wo, bis da hinab, wo er zum Cannibalen, Raubthier, ja, wie dieſer Theil einen Fall erwähnt, zum beſtialiſchen Menſchenfreſſer wird, und bis da hinauf, wo er im Glanz des Reichthums und Adels mit dem Euripidäiſchen Prätendenten der Maxime huldigt, daß um eine Krone auch ein Verbrechen erlaubt ſei. Und für ſie iſt es von Intereſſe, die Grundzüge des Verbrecherthums, das uns täglich vor Augen tritt, nicht allein in den verſchiedenen Ländern, ſondern auch in den verſchiedenſten Zeiten zu verfolgen: wie die Menſchennatur allüberall dieſelbe bleibt, nicht allein die wilden Triebe der Leidenſchaften, des Ehrgeizes, der Selbſtſucht in allen ihren Geſtaltungen, ſondern auch der Wahn, der Fanatismus, der herrſchenden wie der unterdrückten Parteien; wie der religiöſe aber, der Glaube, allein den wahren Glauben zu beſitzen, zu den ſchwärzeſten und entſetzlichſten aller Verbrechen dieſe ſchwache Menſchennatur hinreißt; und wie alles Das, was die Geſchlechter vor uns darin mit erlebt, mit durchgemacht und durchgedacht, für die Nachfolgenden weder zur Lehre, noch zur Warnung ward. Wenn keinen andern, ſchöpfen wir doch den Troſt daraus, daß die Anklage, welche den Geſchlechtern der Gegenwart ein von den vorangehenden nicht erreichtes Maß der Sünde und Gottloſigkeit aufladen möchte, vor dem Forum der Geſchichte eine haltloſe iſt.

Wenn viele Leſer die Proceßgeſchichten eines Antonio Perez,*) einer Gräfin von Somerſet,*) eines Miguel Serveto,*) die rührende von den Adebar und Schlieffen in Colberg,*) von William Prynne und dem Morgenſtern der amerikaniſchen Freiheit u. A. überſchlagen haben ſollten, aus Furcht vor den Jahreszahlen 1600—1500 oder gar 1400, ſo wird es freilich nicht helfen, wenn wir ſie nachträglich verſichern, daß, was ihnen fern darin zu liegen ſchien, nur in verſchiedener Geſtalt und anderer Färbung oft genug in ihrer Nähe ſich zutrug; es darf uns aber nicht abhalten zu dem Schatz von Verbrechergeſchichten unſerer Tage, zu den Proceſſen, welche ebenſo reich an pſychologiſchem als novelliſtiſchem und oft dramatiſchem Intereſſe ſind, noch immer einige aus dem Schatz der Vergangenheit hinzuzufügen oder vorauszuſchicken. Wer daher durchaus nur von Dem, was heut und geſtern geſchehen, gerührt und „gepackt" werden kann, das Vergleichen und Nachdenken aber über Aelteres und Vergangenes für vom Ueberfluß und unerſprießlich hält, der überſchlage ſie. Aber wir verſichern unſere Leſer, daß ſie in dem erſten in dieſem Theil aufgenommenen Falle: Don Alvaro de Luna einen politiſchen Criminalproceß von ſo eigener Art finden, daß, obgleich er in dem Jahrhundert, das mit 1400 anfängt, ſpielt, er ſie von Anfang bis Ende wie ein ſeltener Roman, oder eine großartige Tragödie feſſeln muß. So von höchſtem Intereſſe, einer warmblütigen Wahrheit, von den großen bis zu den kleinen Zügen, und einer tieferſchütternden Lehre tritt die einfache Geſchichte vor uns hin. Sie iſt kurz, aber das Leben einer Nation, eines Zeitalters rollt ſich in den wenigen Zügen vor uns auf. Wir entnahmen ſie aus den Vidas de Españoles célebres von Don Manuel Josef Quintana, dem neuerdings in Madrid von der Königin mit großer Feier gekrönten Poeten, welcher, als Märtyrer für Verfaſſung und Freiheit verfolgt und lange in Ketten und Banden, aus eigener Erfahrung den bittern und nur zu wahren Satz ausſprechen konnte: „Die politiſchen Proceſſe verfolgen und ſtrafen einen Angeklagten gerade ſo weit, als Die, auf deren Gebot ſie angeſtrengt werden, ihn verfolgt und geſtraft wiſſen wollen.“

Das Seitenſtück aus den altengliſchen Hochverraths-Proceſſen, der Graf von Arundel, wird hoffentlich in ſeinen markigen Zügen aus einer untergegangenen Zeit nicht weniger intereſſiren. Wie in jenem ſpaniſchen die Kleinzüge aus dem Leben der handelnden Perſonen und mit erſtaunlicher Wärme und Geſchick, ſo iſt uns in dieſem Falle das proceſſualiſche Verfahren mit großartig rauhen Strichen aufbewahrt. Es ergänzt die Lücken des erſtern, den Beweis führend, wie es der regierenden Macht möglich wird, mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit gegen die geltenden Formen das ſchreiendſte Unrecht zu begehen.

Die nächſtfolgenden Fälle führen uns auf das Gebiet der verwilderten, gemeinen Menſchennatur. Léotade, deſſen Proceß nicht in Toulouſe oder Paris allein, ſondern in der halben Welt mitgeführt ward, iſt in ſeinem eigentlichen factiſchen Zuſammenhange, trotz einer Unterſuchung, welche im Haarzerſpalten ihres Gleichen ſucht, noch heut ein Räthſel, während die großen, leitenden Züge, jedem klar, der allgemeinen Geſchichte unſerer Zeit angehören. Léotade iſt ſelbſt ein Stück derſelben. Die actenmäßigen Mittheilungen, ſoweit man die Zeitungsberichte über jede Sitzung ſo nennen kann, weiſen keine verfolgbare Spur dahin auf, daß Bruder Léotade nur das halb freiwillige Opfer für andere höher Geſtellte in ſeiner Congregation geweſen wäre. Ob man in Frankreich ſeitdem andere Ermittelungen kennt, ſolche, die nicht zu den Acten gekommen ſind, und nie kommen werden und dürfen, wie wol bei andern berühmten Criminalfällen, iſt uns nicht bekannt. Spielt doch der große, im Hintergrund ruhende Proceß noch immer fort.

Der Stoff des Nürnberger Criminalfalls: Der Schneider vom Gibitzenhof, iſt uns von dem baieriſchen Polizeibeamten, Herrn Rang, mitgetheilt. Factiſch iſt hier alles klar, pſychologiſch wird uns dagegen ein Räthſel aufgegeben, das, wenn es auch keines Oedipus bedarf, doch von nicht geringem Intereſſe iſt.

Die actenmäßige Darſtellung des Specht'ſchen Mordfalls verdanken wir dem Herrn Kreisgerichtsrath v. Peſtel in Dortmund. Es iſt die erſte durch den Druck bekannt gemachte, vollſtändige Erzählung der Thatſachen eines Verbrechens, von dem der Verfaſſer mit Recht ſagt, daß es in der Art noch in keinem Lande vorgekommen ſei. In der Erzählung wird der Leſer einer umſichtigen und beſonnen abwägenden Relation, welche Geſchworene und Richter in den Stand ſetzt, ihren Wahrſpruch zu finden, begegnen. Wenn uns dadurch nur Streifblicke und Vermuthungen in die innere

Werkſtätte der verſchiedenen Verbrechen vergönnt ſind, wo wir ſo gern volles Licht und die Wahrheit ſähen, ſo erwäge man, daß die Fälle, wo die juridiſche Unterſuchung zugleich eine moraliſche iſt, überall zu den Seltenheiten gehören, und auch wo zufällig der Richter als Pſycholog urtheilte, er immer nur ſeine ſubjective Wahrheit findet und wiedergibt.

Auch in dem, ſeiner Zeit ſo großes Aufſehen erregenden Falle Seidenfaden ſehen wir uns vergebens nach Winken und Bemerkungen um, für uns von ebenſo großer Wichtigkeit, als ſie in den Acten und vor dem damals erkennenden Richter vom Ueberfluß mögen erſchienen ſein. Statt ſich um den Menſchen Seidenfaden, und was in ihm, bei der merkwürdigen Wandlung ſeiner Schickſale, ſich umgewandelt haben mag, zu kümmern, ergriffen auch die Schriftſteller jener Zeit den Fall nur als ein Vehikel, um gegen die Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe im Allgemeinen zu Felde zu ziehen. Was innerlich der mit Orden und Ehren geſchmückte Wachtcommandant Seidenfaden geworden, darüber fehlt uns, bei der äußerſten Genauigkeit in Angaben aller Details, auch das kleinſte Anzeichen, während wir aus der treuwahren Angabe aller äußern Lebensumſtände und Aeußerungen des Vatermörders Specht und ſeiner Schuldgenoſſen wol ſelbſt Schlüſſe auf die Seelenzuſtände deſſelben zu machen mehr berechtigt und bemittelt ſind.

Der Criminalproceß gegen den Goldſchmied Jancovius in Guben, bemerken wir auf verſchiedene Anfragen deshalb, wird, nach actenmäßigen Ermittelungen, im nächſten Bande zur Aufnahme kommen.

W. Hg.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Der Connetable Don Alvaro de Luna (1453) . . . 1

Der Earl von Arundel (1397) 44

Der Bruder Léotade (1847—1848) 65

Der Schneider vom Gibitzenhof (1828—1829) . . . 290

Blaize Ferrage (1779—1780) 337

Ermordung des Kaufmann Specht zu Dortmund (1850—1853) 345

Seidenfaden (1826—1857) 402

Der Connetable Don Alvaro de Luna.

1453.

Die Regierung Don Juan's II. von Caſtilien, welcher als Kind ſeinem Vater König Enrique III. auf dem Thron gefolgt, war eine ſtürmiſche, unruhige und darum höchſt traurige für das Land. Der König ſelbſt, der, ſchwach und jämmerlich, nur in Momenten zu einer Willensanſtrengung und zu einiger Thätigkeit ſich aufraffte, ſchien zum Spielzeug Derer beſtimmt, welche ſich in ſeine Gunſt geſetzt und damit ſeiner bemächtigt hatten. Durch dreißig Jahre war das Reich der Schauplatz blutiger Intriguen und Bürgerkriege unter den Großen und den Prinzen von Geblüt, welche ſich um die Herrſchaft über den König ſtritten, oder die Krone ihm entreißen wollten. Inmitten dieſer Flut und Ebbe von Factionen, Liguen, Ueberfällen, Verträgen, die ſo oft gebrochen als beſchworen wurden, trat ein Mann auf von ſeltener Kühnheit und Kraft, der wie ein Licht in dieſes dunkle Gemälde ſtrahlt. Don Alvaro de Luna, dem die uneheliche Geburt von einem erlauchten Vater und einer Mutter von mehr als zweifelhaftem Rufe, nach damaligen ſpaniſchen Sittenbegriffen, keinen Eintrag that, weder an ſeinem Adel, noch um ſich zu den höchſten Würden und Ehrenſtellen im Reich aufzuſchwingen, ward der abſolute Günſtling, dann der abſolute Miniſter ſeines Königs und ſomit der unumſchränkte Regent des Reiches. Und mit vollem Recht, denn er war es, der in jenen Verwickelungen und Bürgerkriegen den Thron gerettet hatte; man kann ſagen, den König zum Könige gemacht.

Die Geſchichte ſeiner außerordentlichen Thaten, im Kriege nach außen und im Bürgerkriege, in der Verwaltung, den Hofintriguen, in Liebe und ritterlicher Galanterie, ein Roman oder Stoff zu einem Epos, gehört nicht hierher. Unſer Werk kann es nur mit einer Tragödie, ſeinem außerordentlichen Ausgang zu thun haben, den wir als ein Spiegelbild aufnehmen, wie man in der Blüte des Mittelalters Hochverrathsproceſſe gegen zu mächtige Vaſallen, Magnaten und Kriegsoberſten anfing und endete. Wenn Wallenſtein's Ausgang als der letzte Proceß dieſer Art angeſehen werden darf, ſo iſt der gegen Alvaro de Luna geführte gewiß einer der außerordentlichſten, und gewährt uns in ſeinen reichen, durch Chroniſten, Memoiriſten und Geſchichtſchreiber erhaltener Details die klarſte Anſchauung einer Zeit, die nicht mehr iſt und nicht wiederkommen kann.

Alvaro's ſämmtliche Titel und Berechtigungen ſind nicht nöthig aufzuzählen, wenn wir ſagen, daß er Majordomus des Königs, Connetable des Reiches, Meiſter des Sanct Jagoordens war, daß er eine bewaffnete Leibwache hatte, eine Art Hofſtaat mit titulirten edeln Dienern, und ſo viel Güter, Schlöſſer, Städte, daß keiner der Chroniſten ſie vollſtändig aufzuführen wußte.

Wir ſchicken dafür lieber das Bild voraus, welches der letzte ſpaniſche Biograph oder Geſchichtſchreiber, der Chroniken und Urkunden, die von ihm handeln, kritiſch geſichtet hat, von ihm entwirft, und zugleich das Urtheil, welches er darnach über ſeinen Charakter und ſein Wirken geſchöpft hat.

Freunde und Feinde ſtimmten überein, daß Alvaro mit ſeltenen Eigenſchaften ebenſo des Körpers, als der Seele begabt war. Keiner ſeiner ritterlichen Zeitgenoſſen übertraf ihn darin, keiner kam ihm gleich. Zwar nur von mittlerer Größe, war doch ſein Wuchs ſchlank und voll Anmuth; er beſaß eine ungewöhnliche Körperkraft, die er auch im Alter nicht verlor, weil er ſich in beſtändiger Uebung erhielt, dazu waren alle ſeine Bewegungen elaſtiſch und ſicher. Im Haus-, im Hofkleid und im Harniſch, Wolle und Eiſen ſchienen ſich nach dem Ebenmaß ſeiner Glieder zu fügen. Auf der Jagd, bei den Turnieren und in der Schlacht, überall war er auf ſeinem Fleck, den Andern voran. Seine lebhaften Augen ſchienen Alles zu durchdringen, im raſchen Sprechen ſtieß er dagegen etwas an. Ernſt und würdevoll, wo es galt, konnte er doch auch herzlich lachen, wenn die Dinge darnach waren, und war ein Kenner und Gönner der Künſte feiner Rede. Er liebte die Poeſie und verſuchte ſich auch wol ſelbſt darin. So war er ein Freund Juan de Mena's, der ſeiner Zeit für das erſte Genie Spaniens galt. Gegen die Damen war er ſehr galant und aufmerkſam, und beſonders wird von ihm gerühmt, daß er in ſeinen Liebesabenteuern ſich ſtets verſchwiegen und discret gezeigt. In Kriegsthaten konnten Wenige ſeiner Zeit ſich ihm vergleichen, ſo in Feldherrntalenten, als in Muth, Geſchick und Kraft im Einzelkampfe. Ebenſo feſt, ſcharfſinnig und umblickend war er als Politiker.

Aber dieſe ungewöhnlichen Naturgaben wurden durch andere Eigenſchaften verdunkelt: einen Ehrgeiz und eine

Sucht nach Erwerb von Gütern, die keine Grenzen kannten. Ganz ſchamlos handelte er, wo es galt Schätze häufen. Sein Stolz war nicht zu bändigen, ſein Uebermuth trieb ihn bis zur Grauſamkeit, wodurch er ſich die Gemüther entfremdete.

Quintana glaubt über ihn das Urtheil ausſprechen zu konnen: Verglichen mit Allen, die ihm in den Weg traten, war und blieb Alvaro unzweifelhaft der größte. Die ausſchließliche Gunſt, die er bei ſeinem Könige genoſſen, war der verdiente Lohn für ſeine außerordentlichen Dienſte. Sein Ehrgeiz und ſeine Machtſtellung laſſen ſich entſchuldigen durch ſeine Befähigung und ſeine Talente. Stellt man auf die eine Seite dieſen Ehrgeiz und dieſe Machtüberhebung, und auf die andere den Zweck, auf welchen der Connetable hinarbeitete: wie er durch ſeine Siege und Unterhandlungen das Reich vergrößerte, die Geſetze beſſerte, Fortſchritte in der Civiliſation und den Sitten begünſtigte, und wie er durch ſeine Einrichtungen und Satzungen auch für die kunftige Ruhe und das Gedeihen des Staats wirkte, ſo dürfte das Urtheil nicht zu hart über ihn ausfallen, „denn die Nachkommenſchaft kann auf keine andere Weiſe über öffentliche Charaktere urtheilen; das Gute oder das Böſe, was ſie den Nationen zufügten, auf die ſie einen herrſchenden Einfluß hatten, ſind die Norm allein, nach der man ſie preiſt oder verdammt.“

Alvaro de Luna brach zu Gunſten der koniglichen Macht und der Staatseinheit die Feudalariſtokratie, deren Herrſchaft in Caſtilien ſo unerträglich für das Gemeinwohl war, als irgendwo; aber er that es ohne Schonung und ohne dabei nur und allein an den Staat zu denken. Er behielt die Macht, welche er für die Krone aus den Händen des Adels, der Stände und

Städte entrungen, in ſeiner eigenen Hand. Letzteres war kein Verbrechen, da ſie in die Hände des Königs ſelbſt zurückzugeben, ſo viel geheißen hätte, als das mit ſolcher Anſtrengung Errungene und Geſammelte wieder zum Fenſter hinauswerfen. Auch liegt nicht der Schein einer Abſicht vor, als Majordomus, gleich denen der Merovinger, endlich die Krone ſelbſt auf ſein Haupt gleiten zu laſſen, da er allzeit und bis in den Tod als loyaler Ritter ſich gezeigt, und er wol ſeine Familie und Vaſallenſchaft bereicherte und ein Schloß, Gut, eine Herrſchaft, eine Stadt nach der andern ſich zulegte, aber nie damit den Verdacht erregte, als beabſichtige er eine neue Dynaſtie im Königreich zu gründen. Aber dieſe Art, wie er Schlöſſer, Güter, Städte häufte, Straf- und Löſegelder für ſeinen Schatz erpreßte, alte Gerechtſame umwarf, gefeierte Perſonen gering achtete, der Uebermuth des Stolzes mit der grauſamen Härte des erbitterten Siegers mußte die Zahl ſeiner Gegner, Neider, Feinde mit jedem Tage vermehren, und ſchon vor dem Ende ſeiner Laufbahn waren nicht allein der mächtige und ein Theil des geringen Adels, ſondern auch die Corporationen in den Städten, der Geiſtlichkeit, kurz, wenn man es damals ſo nennen konnte, auch eine Volkspartei ſeine geſchworenen Feinde. Das Volk war nicht Volk, es waren Theile der mächtigen Parteien, die, vor ſich mit einer Spitze, bis an den Thron reichten, hinter ſich mit ihrem Schweif bis in die unterſten Schichten der Bevölkerung. Ein Volk, oder eine Volkspartei, welche ohne Parteirückſichten das Gute erkannt und gewürdigt hätte, das Alvaro für den Geſammtſtaat gewirkt, gab es noch nicht.

Bei Hofe war ſein Anſehen längſt untergraben. Die Höflinge, aus ſeinen Creaturen beſtellt, waren großentheils zur Gegenpartei übergegangen, weil er in ſeinem Stolz es nicht für nöthig erachtete, ſie zu ſtreicheln. Sie wurden nur durch die Furcht vor dem Gewaltigen gebunden. Die Neigung des Königs ſelbſt für den Mann, dem er ſein Alles verdankte, war begreiflicherweiſe in dem peinlichen Gefühl nur von ihm gehalten und von ihm beherrſcht zu werden, untergegangen. Alvaro hatte ihn verheirathet und Grund und Recht zu glauben, daß er in der Königin, Iſabelle, einer Prinzeſſin von Portugal, eine Freundin und Stütze für ſich am Hofe gewonnen, aber es ſchlug gerade zum Gegentheil aus. Iſabelle ward ſeine Feindin, und wenn ſie gleich nicht an der Spitze der Coalition ſtand, welche ſich gegen ihn zuſammengethan, ſo begünſtigte und belebte ſie doch den Bund, der auf ſeinen Untergang ſann.

So hielt ſich Alvaro in den letzten Jahren ſeiner Herrſchaft, d. i. um die Mitte des 15. Jahrhunderts, eigentlich nur durch ſeine eigene Schwerkraft. Doch ſchien um ihn her Friede und Ruhe. Von den Großen waren die Einen entflohen oder ihres Grundbeſitzes beraubt, die Andern lebten zurückgezogen auf ihren Schlöſſern; alle aber unter der Zuchtruhe des mächtigen Willens. Wenn wo eine Fehde oder kleine Unruhe auftauchte, war Alvaro ſofort zur Stelle, um den Brand zu löſchen. Er war ſchon über ſechszig Jahr, als er bei der Belagerung und Eroberung mehrer Städte für ſeinen König ein Geſchick und einen Muth zeigte, der an die glänzendſten Zeiten ſeiner kriegeriſchen Jugend erinnerte. Daneben glänzte er in männlicher Schönheit und gefälliger Anmuth bei den Feſten, Spielen, Banketten und Jagden, die er auf ſeinen Gütern dem Könige veranſtaltete, und eine Pracht dabei und einen kühnen Geſchmack entwickelte, immer ſo anpaſſend der Gelegenheit, als ſein Aug und

Arm im Lager und dem Feinde gegenüber den richtigen Fleck trafen.

Noch war er allein im Beſitz des Königs, noch hatte er den ganzen Hof beſtellt, oder glaubte es zu haben, er führte den Herrn ins Feld, zur Jagd, zu den Feſtſpielen, Turnieren und Bällen; aber der alte Zauber war fort. Der König, der den Jüngling Alvaro faſt ſchwärmeriſch geliebt, fand ſich unbehaglich, gelangweilt in der Gegenwart des alternden Mannes, er fand ſeinen Stolz, ſeine Anmaßung unerträglich, es ließ ſich das auch nicht mehr verbergen, und ſeit es die Höflinge wußten, ſchritten ſeine Feinde kühner vor, um ihn durch einen Schlag zu verderben und zu vernichten.

Die Eroberung von Valenzuela war die letzte Waffenthat geweſen, welche Don Alvaro für ſeinen König ausführte. Von da ab fing er an Verdacht zu ſchöpfen, denn der König hielt es nicht mehr für angemeſſen, ſeinen Verdruß gegen den Connetable zu verbergen, und die Königin trug ihre Stimmung offen zu Tage. Noch wagte freilich keiner am Hofe gegen ihn Front zu machen, aber überall ſah er Spürhunde, Verräther und glaubte auf einen meuchelmörderiſchen Ueberfall gefaßt ſein zu müſſen.

Dieſe Spürhunde und Verräther, heißt es, waren von ihm ſelbſt zu ihren Aemtern befördert, ſie waren zu anderer Zeit ſeine eigenen Diener geweſen, aber da ſie die veränderte Stimmung des Königspaares erkannt, veränderten auch ſie ihre Stimmung, und ſie handelten nun als Geſchöpfe des Königs. Eine Hauptrolle ſpielte Alonſo Perez de Vivero. Einſt Diener in Alvaro's eigenem Hauſe, war er von ihm in den königlichen Dienſt gebracht und durch ſeine Gunſt einer der erſten Räthe des Königs, ſein Oberzahlmeiſter und Herr der

Städte Vivero, Xerquera und Alcala del Rio geworden. In fruhern Perioden, als Alvaro de Luna's Glück noch heftigen Kämpfen und Erſchütterungen unterworfen war, hatte Alonſo wacker zu ihm geſtanden und in ſeiner Treue ſich bewährt. Seit jener die Sonnenhöhe ſeines Glücks erreicht und die Miene annahm, daß er keinen ſeiner Feinde mehr zu fürchten habe, hatte Alonſo geſchwankt, ſei es beſtochen von den Feinden ſeines ehemaligen Herrn, ſei es beleidigt von ſeinem Uebermuth oder geſtachelt von ſeinem eigenen Ehrgeiz; kurz er verließ nicht nur ſeinen vorigen Herrn, ſondern ward der rechte Mittel- und Knotenpunkt aller gegen ihn ſich entſpinnenden Intriguen, und er, der noch vor kurzem keinen Tag vergehen ließ, ohne zweimal bei Don Alvaro ſeine Aufwartung gemacht zu haben, übernahm es jetzt vermöge ſeines täglichen Zutritts beim Könige die letzten ſchwachen Fibern der alten Zuneigung für den ehemaligen Günſtling aus dem unköniglichen Herzen auszureißen.

Alvaro blieb äußerlich in der vorigen Sorgloſigkeit und Unbefangenheit; um ſich aber gegen alle Nachſtellungen zu ſchützen, ging er nie aus und zeigte ſich nirgend öffentlich als im Gefolge einer beträchtlichen Anzahl ſeiner wohlgerüſteten und auserleſenen Leibwache. Zum Capitain derſelben hatte er ſeinen natürlichen Sohn, Don Pedro de Luna, den eine ſchöne edle Witwe, Donna Margarita Manuel, einſt in Toledo ihm geboren, beſtellt, einen jungen, kraftigen, in allen ritterlichen Tugenden bewährten Mann, der mit ſchwärmeriſcher Hinneigung ſeinen Vater liebte. Auch führte er den ihm ertheilten Auftrag mit großer Umſicht und ohne Aufſehen zu machen aus. Einmal wollten ihn (ſo berichtet die Chronik über Don Alvaro) ſeine Feinde, als er mit dem Könige zur Jagd ritt, ein anderes mal, als er in den Rath ging, ein drittes mal ihn tödten laſſen, indem ſie einen Straßenauflauf erregten. Sie rechneten darauf, daß Alvaro mit ſeiner gewohnten Entſchloſſenheit ſogleich hinzueilen würde, um zu ſchlichten und zu beſtrafen, wobei ein Meſſerwurf, eine Lanze oder ein Dolch ihn im Gewirre aus der Welt ſchaffen könne, ohne daß Jemand wiſſe, wer das Mordwerkzeug geſchwungen. Vor allen dieſen meuchelmörderiſchen Verſuchen in Madrigal und in Tordeſillas ſchützte ihn die beſonnene Haltung ſeines Sohnes Pedro. Ein ſeltſames Misgeſchick ſollte ihn dieſes Schildes berauben.

Mitten unter den ernſthafteſten Sorgen, denn er war an keinem Orte ganz ſicher, behielt Alvaro den Schein der größten Heiterkeit, und als läge er mit der Luſt eines Jünglings noch immer den Luſtbarkeiten und Spielen der Jugend ob. So veranſtaltete er in Tordeſillas vor dem Palaſt ein Lanzenſtechen, um König und Königin zu unterhalten. Es ging luſtig und munter her, aber beim Kampfe verloren, weil er zu eifrig geführt ward, Einige ihr Leben. Die Wurfgeſchoſſe flogen von einer Seite zur andern. Don Pedro ſtand gerade bei ſeinem jüngern Bruder aus der Ehe, Don Juan, Grafen von Salvatierra, als mehre Wurfſpieße vor ihren Füßen niederfielen. Um den Bruder vor Gefahr zu ſchützen, bedeckte er ihn mit ſeinem Schilde, während er ſelbſt in der leichten und bunten Tracht, wie ſie das Spiel mit ſich bringt, durch die Bewegung ſeinen Körper blosgab. Da traf ihn ein Geſchoß und ſtreckte ihn mit einer ſo heftigen Wunde zu Boden, daß er unter Schmerzen fortgeſchafft werden und das Bett mehre Tage hindurch hüten mußte.

Alvaro's Leibwache kam nun unter das Commando ſeines Secretairs und Zahlmeiſters Gonzalez Tordeſillas. Dieſer lag jetzt dem ſo wichtigen Amte entweder aus Nachläſſigkeit oder auch verrätheriſcher Weiſe nicht gehörig ob. Weil ihr nun ein rechter Hauptmann fehlte und überdem der Sold nicht gehörig ausgezahlt ward, gerieth ſie in Zänkereien und zerſtreute ſich allmälig. Der Connetable, der ſoviel andere Sorge hatte und täglich beim Könige ſein mußte, konnte auf dieſe Nebenſache nicht gehörig acht geben. Als er daher ſpäter nach Burgos aufbrach und 600 Bewaffnete um ſich zu haben glaubte, waren es keine 300, die aus dem Thor zogen, und auch dieſe waren misvergnügt und ſchlecht commandirt, ſo daß ſie, als es galt, nicht zur Stelle ſein wollten oder konnten. Alvaro war daher nicht gerüſtet, wie er ſein wollte, wenn die letzte Gefahr anklopfte.

Während dies am Hofe geſchah, waren die Großen draußen im Lande auch nicht unthätig geweſen. Vor allen die Familie Stunniga, deren eines Oberhaupt, der Graf von Plaſencia, die Seele der Verbindung war und mit dem vorhin genannten Verräther Alonſo Perez unter einer Decke ſpielte. Es ſollten nicht länger Intriguen geſponnen, ſondern dem Connetable offener Krieg gemacht werden, zu welchem der Graf von Plaſencia unter ſeinen Freunden förmlich Truppen warb. So war der Plan:

Der König hielt im Frühjahre 1453 Hof in Valladolid. Unter verſchiedenen Vorwänden ſollte der Graf von Plaſencia dahin 300 Lanzenreiter unter ſeinem Sohne, Alvaro de Stunniga, und andere 200 unter Don Diego Hurtado de Mendoza, dem Sohne des Marquis von Santillana, ſenden. In der Stadt ſelbſt konnte man auf etwa 1000 bewaffnete Anhänger rechnen, welche für die Beſetzung und Eröffnung eines Thores bürgten. Wenn die Anmarſchirten in einer Nacht würden eingerückt ſein, ſollten ſie augenblicklich auf das Haus losbrechen, welches der Connetable bewohnte, und ihn, mit Feuer oder Schwert tödten oder gefangen nehmen. In den dunkeln Straßen ſollte der Name des Königs ausgerufen und geſchrien werden, daß Alles nur auf ſeinen Befehl geſchehe. Bei der Entwerfung dieſes ſpeciellen Plans war beſonders thätig Moſen Diego de Valera, in deſſen Hände ſämmtliche Ritter gelobten ihn zum Anführer zu machen.

Es wußten aber zu Viele darum, als daß das Geheimniß nicht bis zu den Ohren des Connetables dringen ſollen. Augenblicklich hob er die Hofhaltung in Valladolid auf, wo er ſich nicht ſicher genug dünkte, und zog mit dem Hofe und dem Könige nach Burgos. Ein, auch den ſpätern, unbegreiflicher Entſchluß, da die Feſtung von Burgos in den Händen eines der eifrigſten Anhänger ſeiner Feinde war, des Innigo de Stunniga, eines Mannes, der überdem in Burgos einer außerordentlichen Popularität ſich erfreute. Indeſſen war durch dieſen raſchen Entſchluß des Connetables der erſte Plan der Verſchworenen gänzlich vereitelt und unnütz geworden.

Dagegen wartete auf den Grafen von Plaſencia ein Etwas, das er ſich nicht im Traum als möglich gedacht hatte. Einige Tage nach dem Umzug des Hofes traf ſeine Nichte, die Gräfin von Rivadeo, in ſeinem Schloſſe zu Bejar bei ihm ein, als zu ihm geſchickt von der Königin von Caſtilien ſelbſt. Sie überreichte ihm einen königlichen Zettel, worin ihm, wie einem Oberrichter, anbefohlen ward, den Don Alvaro de Luna gefangen zu nehmen. Die Gräfin übergab den Zettel mit der

Verſicherung: es ſei der beſtimmte, eigene Wille des Königs, und ihr Oheim würde durch Ausführung des Befehls dem Könige einen großen Dienſt erweiſen, und dieſer ihn dann auch reichlich und königlich belohnen.

Der alte Senior ſeiner Familie war außer ſich vor Luſtigkeit, und ohne auch nur einen Augenblick zu zaudern oder nachzudenken, was ein ſo wichtiger Schritt im Gefolge haben könne, ließ er mitten in der Nacht ſeinen Sohn Don Alvaro rufen, hielt ihm den Zettel des Königs entgegen und rief: „Beim Himmel, wäre ich dazu noch ſtark genug, ſo gönnte ich Niemand die Glorie und die Gefahr bei dieſer Unternehmung als mir ſelbſt. Aber da Gott und meine Jahre es mir nicht mehr ſelbſt erlauben, ſo kann ich mein glühendes Verlangen, dem Könige, meinem Herrn zu dienen, nicht beſſer an den Tag legen, als indem ich meinen Erſtgeborenen ihm zu Befehl ſtelle, was denn auch geſchehe. Daher befehle ich dir, daß du augenblicklich nach Curiel aufbrichſt. Nimm mit dir nur Don Diego Valera, einen Secretair und einen Pagen. Fort nun ſo raſch du kannſt. Sobald du in Curiel angekommen, rufſt du Alles, was gewaffnet werden kann, auf, damit ihr am nächſten Morgen ſchon, Roß und Mann, ausrücken könnt. Mit einem Wort, handle als Ritter!"

Der Erſtgeborene eilte, was er eilen konnte, ſodaß er Curiel, 35 ſpaniſche Meilen von Bejar entfernt, in weniger als zwei Tagen erreichte. Er rüſtete dort, ebenfalls was er konnte, die Befehle des Königs erwartend.

Aus einer Thatſache will man entnehmen, daß König Juan II. denn doch nicht ganz ſo verrätheriſch und niederträchtig handeln wollen, als es ſpäter den Anſchein hatte, und daß es damals noch nicht in ſeinem Willen gelegen, den Connetable gänzlich zu vernichten. Ehe das

Gewitter losbrach, wollte er einen Verſuch machen, ob ſich die Wolken nicht zerſtreuen ließen. Es war gerade der heilige Mittwoch vor Oſtern, als der König ſich mit dem Connetable in der Kirche Santa Maria zuſammenfand. Geradezu rieth er hier dem ehemaligen Günſtling: es ſei Zeit für ihn, daß er ſich zurückziehe und freiwillig das Regiment aufgebe; er ſehe ja, daß die Granden, die Prälaten und die Städte, alle zuſammen unzufrieden mit ihm und der Art, wie er ſeine Macht übe, wären. Möge er ſich auf eines ſeiner Güter zurückziehen und dort in Ruhe abwarten, bis er, der König, ihm Anweiſung gäbe, was er zu thun habe. Er denke die Granden ſeines Reiches zuſammenzuberufen, um mit ihnen über die neue Form der Regierung zu berathen.

Alvaro erwiderte: da dies ſein königlicher Wille ſei, ſo wolle er nicht widerſprechen. Aber man werde ihm als Vernachläſſigung ſeiner Pflicht und Ehre anrechnen, wenn er den König allein zurücklaſſe, er bitte deshalb, daß einige achtbare Perſonen, wie der Erzbiſchof von Toledo und andere ehrenhafte Ritter, die er benennen wolle, hinzugezogen würden, zur Begleitung des Königs und um ihn mit ihrem Rathe zu unterſtützen. In dem Falle werde er ganz ihm zu Willen handeln und ſich zurückziehen. Der König erwiderte darauf mit mehr Entſchloſſenheit, als man ſonſt von ihm erwarten durfte: „Kümmert Euch darum nicht. Ich bleibe, wenn auch ganz allein, vollkommen ſicher in dieſer Stadt. Auch will ich nicht, daß man einzelne Perſonen beruft; meine Abſicht iſt, alle Granden zu berufen. Ihr aber folgt dem Rath, den ich Euch gebe, denn es iſt der für Euch zuträglichſte. Erwäget wohl, daß eine Zeit kommen mag, wo ich Euch nicht mehr vertheidigen kann.“

Damit endete die Unterhaltung, wo denn Jeder, wenig zufrieden mit dem Andern, zurückkehrte. Der Connetable war der Unzufriedenere. Er ließ ſich von dem klugen Rathe nicht leiten, ſondern folgte nur ſeinem Stolze und verwegenen Sinn. Damit verlor er die einzige Gelegenheit um ſich noch mit Ehre und ohne Schaden zurückzuziehen.

Der Charfreitag kam heran; in der Stadt war die allergrößte Aufregung. Das Volk war gegen den Connetable eingenommen, und wo es noch nicht war, ward es von der Kanzel herab gegen ihn bearbeitet. Ein fanatiſirter Dominicaner machte in der Predigt einen offenbaren Angriff gegen das Regiment des Günſtlings. Alles Unglück, welches den Staat betroffen, komme lediglich von ihm her, und es ſei Chriſtenpflicht den Tyrannen zu ſtürzen und zu vernichten. Zwar nannte er nicht ſeinen Namen, aber die Art, wie er ihn beſchrieb, ja ſelbſt durch Mienen ihm nachahmte, ließ auch bei dem einfältigſten Zuhörer keinen Zweifel wen er meine. Dieſe Predigt ward gehalten in Gegenwart des Connetables und des Königs! Der Letztere, wie auch gegen ſeinen Miniſter erbittert, verrieth doch noch ſo viel Schicklichkeitsgefühl, daß er ſeine Unzufriedenheit über den taktloſen Mönch durch Geberden und Ausrufungen laut verrieth, ja daß er mit dem gehobenen Stocke ihm das Zeichen zu ſchweigen gab. — Der Mönch ſah die Drohung des Königs, hielt inne und verließ augenblicklich die Kanzel.

Da näherte ſich Don Alvaro dem Biſchof von Burgos noch in der Kirche und ſprach zu ihm: „Hochwürdiger Biſchof, an Euch iſt es zu unterſuchen, woher dieſer Mönch ſich unterfangen hat ſo Anſtößiges und Verbrecheriſches von der Kanzel zu ſprechen, und ſogar in dieſer heiligen Zeit und Woche, und wer ihn dazu veranlaßt hat? Denn es iſt ganz gewiß, daß dieſe Schmähungen nicht von ihm kommen, ſondern daß ein Anderer ihn zu der verbrecheriſchen Handlung verführt hat.“

Der Biſchof verſprach es zu thun, und daß er ihn ins Gefängniß ſetzen werde, wie er denn auch wirklich that. Er vernahm ihn und berichtete alsdann: der Mönch habe ihm betheuert, wie kein Menſch ihn zu Dem verführt, was er geſprochen, und wie Alles, was er auf der Kanzel vorgebracht, lediglich Eingebung Gottes geweſen ſei.

Don Alvaro erwiderte darauf launig: „Guter Vater Biſchof, nun ſchickt es ſich, daß man ihn befragt, wie die Geſetze es anordnen, denn es iſt doch in der That den Spott zu weit getrieben, behaupten zu wollen, daß ein feiſter ſchmutziger Mönch, der ſich mit weltlichen Dingen, die ihn nichts angehen, befaßt, Eingebungen von Gott habe.“

Für Don Alvaro wäre es beſſer geweſen, wenn er ſich mit der Unterſuchung und Beſtrafung, welche der Biſchof über den Dominicaner verhängte, genügen laſſen. Aber gehetzt, angeſtachelt von allen Seiten, war ſein ſtolzer Sinn ſchon in einem Fieberzuſtande, der keine Schranken mehr kannte. Sein Zorn machte ſich Luft, ohne ſeine ſchwankende Stellung und die Gefahren zu bedenken.

Längſt wußte er, weſſen er ſich von ſeinem ehemaligen abtrünnigen Hausbeamten, dem jetzigen königlichen Rathe Alonſo Perez de Vivero zu verſehen hatte. Es war ſchon früher deshalb zu ernſten Verhandlungen zwiſchen ihnen gekommen. Er nahm an, daß dieſer neueſte Schlag wieder von ihm vorbereitet ſei. Schon längſt hatte er bei ſich erwogen, wie er den Verräther ſtrafe, und dieſen ſelben Tag beſtimmte er zur Ausführung des Urtheils, das er über ihn geſprochen. Er war Ankläger und Richter in einer Perſon, er ward Arzt ſeiner Ehre nach ſpaniſchen Begriffen.

Er ließ nach ihm ſchicken. Alonſo kam, nicht ahnend, was ihm bevorſtehe. Der Connetable empfing ihn in Gegenwart ſeines Schwiegerſohnes Juan de Luna und ſeines Kämmerers Fernando de Rivadeneiro. Beide waren von dem unterrichtet, was geſchehen ſollte. Alvaro zog verſchiedene Briefſchaften hervor, zeigte ſie dem Eingetretenen: „Kennſt du dieſen Brief? — «Ja, Sennor.» — Von wem iſt er? — «Vom Könige!» — Und dieſer andere, von wem iſt er? — «Von mir, Sennor.» Darauf wandte ſich Alvaro zu Rivadeneiro: Lies ihm dieſe Briefe vor.“

Als Alonſo Perez den Inhalt gehört und ſich des Verrathes und der Verſchwörung gegen ſeinen ehemaligen Herrn und Gönner fur überführt erkennen mußte, wechſelte er die Farbe und zitterte am ganzen Leib wie Einer, der das Schlimmſte vor ſich ſieht. Der Connetable ſprach feierlich das Urtheil:

„Da meine Wünſche und Rathſchläge, wie du dich losmachen ſollteſt von den Verſtrickungen und Ränken, die meine Feinde mit dir wider mich geſponnen, nichts gefruchtet, ſo will ich denn das in Erfullung bringen, was ich dir ſchon ehedem vor dieſem ſelben Fernando von Rivadeneiro verſprochen habe. Euch Beiden überlaſſe ich ihn. Schleppt ihn fort, dieſen verdorbenen und verrätheriſchen Knecht, und ſtürzt ihn vom Thurm hinunter.“

So geſchah es, ſie ſchleppten ihn fort. Er war ſo betroffen und beſtürzt, daß er auch keine Anſtrengungen machte, ſich zu vertheidigen. Es ward geſagt, Juan de Luna habe ihm vorher mit einer Kolbe einen Schlag auf den Schädel gegeben, wovon er ganz verwirrt geworden. Nachdem ſie ihn bis in den vorſpringenden Eckthurm des Hauſes geriſſen, ſtießen ſie ihn von dort auf die Straße hinunter. Oder vielmehr, es war ſchon vorher eine Vorrichtung getroffen, daß die Gitter, auf die er treten mußte, ſich ſofort ſelbſt öffneten und er hinabſturzte. So wollte man den Schein retten, daß er nur durch Zufall oder Unvorſichtigkeit ſich ſelbſt den Tod gegeben.

Dies traurige Ende nahm Alonſo Perez. Als es bekannt war, und faſt zu gleicher Zeit die grobe Gaukelei, durch welche man den Act der Rache verdecken wollte, trug es nur dazu bei, die ſchon ſo abgünſtige Stimmung in der Stadt Burgos gegen den Connetable in Wuth und Haß zu verwandeln.

Alvaro hatte damit alle Wege zur Ausgleichung und zur Verzeihung ſich abgeſchnitten. Der König fing ſchon an für ſich ſelbſt zu fürchten, und die Hofleute, vor allem aber die Königin ließen kein Mittel unangewendet, um ihn in dieſer Furcht zu beſtärken und durch die Furcht zum letzten, entſcheidenden Beſchluſſe anzufeuern: Was nicht alles werde der Mann wagen, der Das ſchon gewagt? Mit welchem Zügel einen Verwegenen feſthalten, der an einem ſo heiligen Tage, gleichſam unter den Augen des Königs, ſich erdreiſtet habe, einen der erſten Räthe deſſelben in ſeinem Hauſe zu meuchelmorden? Sei er nicht der einzige Große des Reichs, welcher mit bewaffneter Leibwache um ſich den König begleite, und ließe nicht das Gerücht, daß er ſeinem Sohne Don Pedro befohlen, ihm noch eine größere Anzahl bewaffneter Trabanten zuzuführen? Könne man demnach nicht von Augenblick zu Augenblick einem neuen Verbrechen entgegenſehen, deſſen Ruf vielleicht durch die ganze Welt erſchallen würde, zur Warnung für die Nachwelt, daß ein Fürſt einen Unterthan nicht zu hoch erheben dürfe, weil man nicht wiſſe, weſſen man ſich dann von ihm zu verſehen habe.

Es brauchte kaum ſo eindringlicher Vorſtellungen bei einem ohnedem ſo verzagten und allen Einflüſſen zugänglichen Könige. Er ſchickte zu Don Alvaro de Stunniga mit der Weiſung: er ſolle alles liegen und ſtehen laſſen, was er unter den Händen hätte, und mit ſo viel Bewaffneten, als er auftreiben könne, nach Burgos rucken. — Stunniga verließ auch Curiel am ſelben Tage, wo er die Botſchaft empfing, mit 700 bewaffneten Reitern, und nachdem er ſeine Leute mit aller Vorſicht und nur des Nachts marſchiren laſſen, gelang es ihm zuerſt ſelbſt, dann mit ſeiner ganzen Mannſchaft unbemerkt in die Citadelle einzurücken.

Zuerſt zweifelte der König am glücklichen Ausgang des gewagten Unternehmens. Sein neuer Paladin ſchien ihm in Verhältniß zu der Macht, über welche der Connetable gebot, zu wenig Truppen zu haben. In ſeiner Unſchlüſſigkeit gereute ihn ſchon das Wageſtück, zu dem er ſich hergegeben, und er ließ Stunniga ſagen: er möge nur wieder nach Curiel zurückkehren, da ſich das nun einmal nicht ausführen laſſe, was vorbedacht worden. Da rief der junge entſchloſſene Mann aus: „Ich umkehren! Solche Schande über mich! Saget Sr. Herrlichkeit, dem Könige, daß ich nicht aus Burgos fortgehen werde, bis daß ich den Meiſter von Sanct Jago gefangen oder getödtet, oder bei dem Verſuche ſelbſt mein Leben verloren habe. Saget ihm, er ſelbſt ſoll ruhig in ſeinem Palaſt bleiben, denn ich mit meinen Leuten und der Partei, die ich in der Stadt habe, reichen ſchon aus, um mein Unternehmen mit Glück zu beſtehen!“

Er hatte ſchon gegen 200 Mann in Burgos ſelbſt geworben, die gewaffnet zu ſeinem Beiſtande in der Citadelle ſich befanden. Der König, da er ſo viel Entſchloſſenheit auf der andern Seite ſah, gab ſich darin, und ſchickte ſogar, um die königliche Revolte oder den Staatsſtreich zu unterſtützen, etwas Schriftliches, einen Zettel mit ſeiner Unterſchrift. Dieſes Document, ein erſtes Actenſtück in dem Proceß, lautete: „Don Alvaro de Stunniga, mein Ober-Alguazil, ich befehle Euch den Don Alvaro de Luna, Meiſter von Sanct Jago, lebendig zu ergreifen, und, wenn er ſich vertheidigen ſollte, ihn zu tödten. Ich der König.“

Der Connetable hatte Nachricht erhalten, daß einige Bewaffnete in die Citadelle gerückt ſeien. Um Auskunft darüber zu erhalten, bat er den Biſchof von Avila, den Bruder der Frau des Alcalden, ſich danach zu erkundigen. Der Biſchof ging auch ins Caſtell und beſuchte ſeine Schweſter. Sei es nun, daß ſie ihn betrog, oder daß er bei dem Betruge mithalf, was er zurückbrachte, war die Meldung: die ganze Mannſchaft, die eingerückt, betrage nur etwa 60 Mann zu Roß, beſtimmt zur Rekrutirung der Garniſon; aus Vorſicht herbeigerufen, wenn irgendwer einen Handſtreich auf die Burg beabſichtige, was ja von dem Connetable, ebenſo gut als von Alvaro von Stunniga von Curiel aus zu beſorgen ſtehe. Darauf beruhigte ſich der Connetable. Den Tag über, es war der Oſterdienſtag, lief aber durch die ganze Stadt das Gerücht, er werde in der nächſtfolgenden Nacht gefangen genommen werden. Niemand wagte es dem mächtigen und erzürnten Manne, wie zu beleidigend für ſeinen Stolz, zu hinterbringen, als einer ſeiner treueſten Diener, Diego Gotor, ſich ein Herz nahm. Er machte ihm den Vorſchlag, vor Nachteinbruch, ehe die Thore geſchloſſen wurden, auf einen Mauleſel zu ſteigen und, den Kopf nach mauriſcher Art verhangen, damit man ihn nicht erkenne, mit ihm auszureiten. Draußen könne man alsdann abwarten, was geſchähe, und wenn ſie ſein Haus ſtürmten, auf eines ſeiner befeſtigten Schlöſſer ſich zurückziehen.

Der Connetable ſaß gerade am Mittagstiſch, als Gotor es ihm ſagte. Er fuhr nicht auf, er ſchien vielmehr auf den wohlgemeinten Rath einzugehen, und legte ſich nur nach der Mahlzeit etwas zum Schlafen nieder. Doch nachdem er geruht, ſprach er zum treuen Diener: „Gehe nur wieder; bei Gott, ich glaube, es iſt nichts!“ — «Der liebe Gott gebe, daß es nichts ſei, erwiderte Gotor, aber mir thut's leid, daß Ihr meinem Rathe nicht gefolgt ſeid.»

Nach einigem Nachſinnen und Berathen mit ſeinen Getreuen beſchloß Don Alvaro einen andern Ausweg. Er wollte ſeinen muthigſten, treueſten und geſchickteſten Edelknaben Gonzalo Chacon ins Schloß zum Könige ſchicken mit der Meldung: wie er in Erfahrung gebracht, daß ein Zug Maulthiere mit Munition, und desgleichen eine beträchtliche Anzahl gewappneter Reiter in die Citadelle geſchafft worden, weſſen er ſich dabei zu verſehen und was der König darüber zu beſchließen habe?

Chacon gelang es, trotz der ſpäten Stunde ins Schloß und bis in das Gemach des Fürſten zu dringen. Er fand ihn an einer Kohlenpfanne ſtehend und im Begriff, ſich die Kleider auszuziehen zum Schlafengehen. Ein Chroniſt malt die Scene ſehr lebendig, aber nicht zum Vortheil des Königs aus. Derſelbe ſtand beim Anblick und bei der Meldung des Edelknaben anfangs wie verblüfft da; dann zog er ihn bei Seite und ſank auf eine Bank nieder, ſelbſt da noch eine Weile verwirrt und ſtumm. Endlich lallte er unzuſammenhängende Worte: „Ja ſieh nur, Chacon — — ſage deinem Herrn — — ja ſage nur deinem Herrn (hier beſann er ſich eine Weile und fuhr dann fort), hörſt du, ſage deinem Herrn — — Du wirſt ſehen, das ſage deinem Herrn — — daß mir ſcheint (eine neue Verſtummung) — — ja mir ſcheint, daß dieſe — —“ Der Sinn der vorgeſtotterten königlichen Ausrede fiel endlich dahin aus: er würde ſehen, daß die Leute nur zur Vertheidigung des Schloſſes gekommen wären; darüber ſolle er ſich in dieſer Nacht nichts kümmern laſſen, am andern Tage könnten ja Beide ſehen, was es wäre, und was er dann beſchließen würde, daß geſchehen ſolle, das werde geſchehen.

Damit war Chacon entlaſſen; als er hinausging, begleitete ihn Pedro de Lujan, der geheime Kämmerer des Königs, bis an die Thür des Palaſtes. Pedro war ein Anhänger des Connetables; er ſchien ſehr betrübt, aber durfte nicht ſprechen. Doch beim Scheiden ſagte er zum Edelknaben: „Sage dem Meiſter (von Sanct Jago) meinem Herrn, ich wünſchte zu Gott, daß wir morgen mit unſern Köpfen aufſtehen möchten, und das ließe ich ihm ſagen!“

Der Connetable mußte nun wohl überzeugt ſein, daß es ſchlimm um ihn ſtände, und jetzt faßte er den Entſchluß, augenblicklich die Stadt zu verlaſſen. Es ſollte in Begleitung von Chacon und Fernando de Se geſchehen, und er befahl, ganz in der Stille die Pferde zu ſatteln.

Aber er ließ auch noch ſeinen andern Getreuen, Fernando de Rivadeneiro, rufen, um mit ihm über Das, was zunächſt in der Bedrängniß geſchehen müſſe, Rath zu pflegen. Fernando rieth ihm von dem ſchon gefaßten Beſchluſſe ab: ein Mann und Held wie er ſolle nicht auf bloße Verdachtgründe und ein Stadtgerücht zu einem ſo bedenklichen Schritte ſich entſchließen. Durch eine ſo raſche und heimliche Flucht gebe er ja ſeinen Feinden die beſten Waffen zur Anklage in die Hand. Außerdem beflecke er ſeinen unbefleckten Ruf.

Alvaro gab der Stimme des Getreuen nach, die Fluchtvorbereitungen wurden unterlaſſen. Er war wieder ganz aufgeheitert und fühlte ſich in ſeinem Selbſtbewußtſein ſo ſicher, daß er ſich ins Fenſter legte und mit Vergnügen einer Muſikbande zuhörte, welche, vom Könige neuerdings berufen, durch die nächtlichen Straßen ſingend nach dem Schloſſe zog.

Aber während er ſich zur Ruhe legte, als drohe ihm nichts, ſtreifte der wachſame und getreue Chacon durch die ganze Stadt. Er ſuchte in den Schenken und Herbergen die zerſtreuten Trabanten ſeines Herrn auf, um ſie für den Nothfall in das Haus, wo ſie wohnten, zu ziehen. Er konnte aber nur hochſtens 25 auftreiben, welche mit denen, die im Hauſe wohnten, kaum 40 Bewaffnete ausmachten; allerdings Leute, auf die man ſich verlaſſen konnte, aber viel zu wenig, wenn von den wohl vorbereiteten Gegnern ein Sturm verſucht werden ſollte.

Der verhängnißvolle Mittwoch, der 4. April 1453 brach an. Kaum daß die erſten Sonnenſtrahlen die hohen Dächer der alten Feudalſtadt Burgos anſchienen, während in ihren krummen Gaſſen, die oft nur, wie der ſpaniſche Name calle es beſagt, Fußſteige waren, noch tiefe Dunkelheit lag, hörte man vom Schloſſe her den dumpf klirrenden Tritt von Maſſen Bewaffneter. In Mitten der Geharniſchten Alvaro de Stunniga, ihr Anfuhrer, begleitet von ſeinem Oheim Jñigo de Stunniga, dem Alcalden der Stadt und dem oben erwähnten Moſen Diego de Valera. Vor ſich in der Hand trug er das konigliche Schreiben, welches Don Juan ihm am vorigen Tage zugeſchickt — ein Verhaftsbefehl und zugleich ein Todesurtheil.

Der Zug wand ſich durch die verſchlungenen Gaſſen mit den hohen gethürmten Häuſern, viele ſelbſt kleine Burgen, wohl geeignet zur Vertheidigung und gerüſtet um eine Belagerung auszuhalten. Man thut vielleicht gut, um ſich zu orientiren, wenn man an das alte Florenz denkt, mit ſeinen aneinander gereihten ſteinernen Patricierpaläſten, deren gewaltige Quadermauern, vergitterte Thorwege, kleine Fenſter, überragende Zinnen und Thürme noch heut, wo Florenz ein ſo heiteres Anſehen gewonnen, von den Zeiten der Bürgerkriege ſprechen, wo ſie ſo oft zu Feſtungen wurden. Nach den Abbildungen macht Burgos, wie es erhalten iſt, einen finſterern, feudaliſtiſchern Eindruck als die Arnoſtadt. Als der Zug ſich dem Hauſe näherte, in welchem der Connetable ſich auch wie in einer Feſtung gebettet hatte, erhoben die Reiſige ein furchtbares Geſchrei, was bis in die fernſten Theile der Stadt wiederhallte! „Caſtilien! Caſtilien! Freiheit dem Könige!“

Sie umkreiſten, ſo weit ſich das thun ließ, dergeſtalt das Haus, daß ſie es beſchießen konnten. Noch aber ſchoß keiner, noch ward ein Anlauf gemacht wie zum Sturm, denn es war ein ausdrücklicher Befehl des Königs gekommen, ſie ſollten es nur derart umſtellt halten, daß der Connetable nicht herauskonne und daß von ihnen Niemand zu Schaden käme.

Don Alvaro war nicht ganz unvorbereitet. Im Augenblick wo die bewaffnete Macht aus dem Thor des Schloſſes ausrückte, war ein gewiſſer Alvaro de Cartagena, ein Neffe und Beamter des Biſchofs von Burgos, auf einem ihm wohlbekannten nähern Wege durch Hinterhäuſer und Schwibbogen nach dem bedrohten Hauſe geſtürzt, um ihm die Kunde davon zu bringen. Der Connetable ſtand am Fenſter, nur noch im Hemde, über das er raſch ein Panzerhemd geworfen, als die Geſchwader ſich an der Straßenöffnung aufſtellten. Bei ihrem Anblick rief er in ſeinem ritterlichen Muthe, wie er bei ähnlichen Fällen gethan: „Beim Herrgott! was ſind das für prächtige Leute!“

Ein Pfeil, der in dem Augenblick von der Ecke her abgeſchnellt wurde und in den Rahm des Fenſters ſauſte, machte ihn auf die Wirklichkeit der Gefahr aufmerkſam. Im ſelben Augenblicke war aber auch ſchon die geſammte Dienerſchaft unter Leitung des wackern Chacon auf dem Platze. Man war auf ſo etwas in der Zeit vorbereitet. Jeder ſtand, wohin er gehörte, an den Fenſtern, dem Thorweg, in den Thurmen und auf den Dächern. Ehe noch ein eigentlicher Sturm verſucht war, flogen gegen die Angreifer Steine, Holzklötze, Pfeile, auch einige Feuerwaffen mußten in Bereitſchaft ſein, denn einzelne Schüſſe fielen aus den Fenſtern. Ein Escudero ſturzte, von einer Kugel auf den Tod getroffen, zu Boden; von einem geſchleuderten Stein ſchwer verwundet, mußte ein anderer fortgetragen werden. Die Schleuderer arbeiteten ſo luſtig ins Gedränge der Belagerer, daß Stunniga einen Stein zwiſchen dem linken Arm und dem Herzen auffing, doch ohne Schaden. Aehnlich erging es dem Moſen Diego. Stunniga ſchickte nun den letztern zum Könige, um ihm zu ſagen, daß der Feind ſeine Leute tödte oder verwunde, er möge doch die Erlaubniß geben, daß ſie das Haus ernſthaft angriffen. Der König blieb aber diesmal, aus Zaghaftigkeit oder aus Ueberlegung, bei ſeinem erſten Beſchluß: Stunniga möge ſeine Leute nur ſo in den nächſten Häuſern unterbringen, daß ſie vor Schaden geſichert wären und doch der eigentliche Zweck erfüllt werde, der Connetable nicht entſchlüpfe.

Die Hoffnung der Belagerten bei ihrem verzweifelten Widerſtande war, daß ihre in der Stadt zerſtreuten Leute und Parteigänger ſich ſammeln und zum Entſatz herbeirucken würden, um im gemeinſchaftlichen Kampfe, ſei es zu ſiegen, oder unter günſtigen Umſtänden ſich durch und zur Stadt hinausſchlagen zu können. Aber in der ganzen Stadt regte und bewegte ſich nichts; entweder weil den Vereinzelten ein Anführer fehlte, oder weil der König ſelbſt, inmitten aller bewaffneten Bürger und der gewöhnlichen Garniſon der Stadt, auf dem Platze vor dem Hauſe des Biſchofs hielt, was ihnen die Gelegenheit raubte, ſich anſammeln und mit einiger Ausſicht einen Angriff wagen zu können. An Muth, einem ſolchen König gegenuber die Waffen zu gebrauchen, dürfte es ihnen nicht gefehlt haben.

Als der Connetable mit den Seinen erkannte, daß von daher nichts zu erwarten ſei, beſchloß er einen Ausfall zu wagen. Aus einer unbeachteten Nebenpforte wollten ſie ſich ſtürzen und einen Durchgang erzwingen in der Richtung nach dem Gebäude, in welchem Alvaro's Sohn, Don Juan, wohnte. Dieſer hatte mehr Bewaffnete bei ſich und ſein Haus lag nahe am Fluſſe, war alſo geeigneter zur Vertheidigung ſowol, als es beſſere Gelegenheit zu einem Rückzuge bot.

Es gelang nicht; Stunniga war auf ſeiner Hut, der Ausfall ward zurückgetrieben.

Chacon und Seſé drangen nun in ihren Gebieter: es käme jetzt vor allem und zumeiſt darauf an, daß er ſeine Perſon rette, auf welche Art es auch ſei. Vom Hinterhauſe ſei noch ein nicht beſetzter Ausweg, wo eine Perſon unbemerkt in das anſtoßende Viertel entſchlupfen möge, von dort könne er mittels Durchgänge und kleine Gäßlein in das Viertel der Lohgerber und von da nach dem Fluſſe entkommen. Naturlich könne er dieſen Weg nur verkleidet und mit einem der Oertlichkeiten ganz kundigen Führer einſchlagen. Als ſolcher biete ſich Alvaro de Cartagena dar, welcher die erſte Nachricht vom Anrücken der bewaffneten Macht überbracht.

Der Connetable hielt eine ſolche Flucht für ſchimpflich; auch hatte er zu dem Führer kein volles Vertrauen. Endlich ließ er ſich doch überreden. Alvaro de Cartagena bot ſich wie hocherfreut über die Ehre zum Führer an und Alvaro de Luna folgte ihm, ſchon verſtört durch die Verkleidung, die er anlegen müſſen und gegen die ſein ſtolzer Sinn ſich ſträubte. Er folgte ihm nur verdroſſen, halb den Schritt bereuend, daher langſam, und Cartagena war immer um mehre Schritte voraus und mußte auf ihn warten und ihm Zeichen geben, was Verdacht erregen konnte. Dazu überkam ihn der Gedanke, wenn er, der Connetable von Caſtilien, der Meiſter von Sanct Jago, der Alterego des Königs, der große Regent und der erſte Ritter des Reichs, doch entdeckt werden ſollte, in dieſer Verkleidung, in dieſen ſtinkenden Schmutzgäßchen und verdächtigen Löchern! Er konnte es nicht überwinden, rief ſeinen Fuhrer zurück und ſagte ihm: er wolle lieber im ehrenvollen Kampfe mit den Seinen ſterben, als länger auf dieſen ſchmutzigen und finſtern Wegen wie ein gemeiner Dieb und Bankeruttirer die Rettung ſeines Lebens zu erſtehlen ſuchen: „Du aber gehe deines Weges“, ſagte er zu ihm, „und dein gutes Gluck begleite dich. Dann ſage zum Grafen, meinem Sohne, zu Juan de Luna, und zu Fernando de Rivadeneiro, ſie ſollen meine Leute ſchützen und ſie in Sicherheit bringen, ſo gut ſie konnen.“

Dann wandte er ſich, nachdem Cartagena ſeinen Weg fortſetzte, durch dieſelben Gäßchen und Durchgänge wie vorhin nach ſeinem Hauſe zurück. Er kam glücklich und ohne Aufenthalt wieder hinein, denn der treue Chacon, der ſeinen Herrn kannte, hatte auch dieſen Fall berechnet und deshalb das dunkle Pförtlein offen gelaſſen, indem er zur Bewachung deſſelben Don Fernando Seſé beſtellt.

Alvaro de Luna warf ſich nun in volle Ruſtung, ſtieg zu Roß, und indem er die Wenigen, die ihm von den Vielen, die er einſt commandirt, geblieben, im Hofe anredete und zum muthigen Widerſtand anfeuerte, war er zu dem Kampfe vorbereitet, von dem er vorausſah, daß es ſein letzter ſein werde.

Da meldete ſich am Thor ein Bote des Königs. Vorgelaſſen, ſagte er zum Connetable, er komme, um eine Schuld abzutragen, die er noch gegen ihn habe als ſein früherer Diener und als ſein Geſchöpf, und ſo wolle er ihm denn zu wiſſen thun, daß der König ſelbſt auf dem Platze ſtehe und ſeine königliche Standarte aufgepflanzt habe, des Willens, mit allen ſeinen Reiſigen und Leuten nicht eher von dannen zu gehen, bis daß der Connetable gefangen ſei, oder aber, wenn er Widerſtand leiſten wolle, ihn anzugreifen. Vielleicht war der Menſch mit ſeiner Botſchaft abgeſchickt, um einen Einſchüchterungsverſuch zu machen. Alvaro ſchickte den Boten mit ſtolzer Rede fort: „Sage dem König, meinem Herrn, wenn es ſich um mich handelt, daß er zu mir einige Ritter oder Räthe ſeines Hauſes ſende, mit denen ich in Schicklichkeit über dieſe Sache verhandeln kann.“

Als es dem Könige hinterbracht war, ließ er wieder beim Connetable anfragen, welche Ritter er zur Unterhandlung verlange? Dieſer antwortete: ſolche, die ſeines Standes und im Hauſe des Königs wären. Don Juan ſandte den Majordomus Rui Diaz de Mendoza und den Biſchof von Burgos. Beide meldeten ihm von Seiten des Königs deſſen Meinung und Willen dahin: daß er ſich als Gefangener ergeben ſolle, weil dies zu ſeinem, des Königs, Nutzen und zum Frommen des Reichs ſei. Alvaro wandte ſich zum Majordomus: „Iſt dem ſo, Rui Diaz, daß der König, mein Herr, ſelbſt Euch herſchickt, um mir das zu befehlen, was Ihr ausſprecht?“ — Gewiß, dem iſt ſo, antwortete Rui Diaz. — Da fuhr der Connetable fort: „Dann meldet Seiner Herrlichkeit, daß Sein Wille auch mein Wille iſt. Indeß erſuche ich ihn, daß, um ſeinen Befehl vollführen zu können, er ſelbſt Befehle erlaſſe, um mir Sicherheit zu gewähren gegen meine Feinde, welche um die Perſon Seiner Herrlichkeit ſich befinden und es verſtanden haben den gnädigen Willen des Königs gegen mich in einen ungnädigen zu verwandeln.“

Der Biſchof nahm ſogleich das Wort: „Ihr ſolltet um ſo etwas jetzt nicht bitten, gnädiger Herr; denn der König ſcheint uns ſehr aufgebracht gegen Euch, und wenn wir mit einer ſolchen Botſchaft zu ihm zurückkehren, wird ſein Zorn nur immer ſtärker werden.“

Aber nun war es am Connetable zornig zu werden: „Biſchof, Ihr thätet beſſer, jetzt den Mund zu halten und nicht zu ſprechen, wo Ritter ſprechen. Wenn es ſich um Chorröcke und Schleppkleider wie Eure handelt, dann ſprecht ſo viel Ihr wollt, aber befaßt Euch nicht da mitzuſchwätzen, wo ich mit Don Rui Diaz verhandelt habe, und nicht mit Euch."

Beide Boten kehrten mit dieſer Meldung zum Könige zurück. Don Juan hatte ein großes Verlangen, daß die Sache ohne allzu blutige Köpfe abginge, daß er augenblicklich auf die geſtellten Bedingungen einging. Der ſichere Geleitsbrief, um den Alvaro gebeten, ward auf der Stelle ausgefertigt und vom Könige unterſchrieben und unterſiegelt. Sein Inhalt war: „daß der König ſein königliches Wort einſetze, daß Don Alvaro de Luna weder in ſeiner Perſon, noch in ſeiner Habe Unrecht noch Kränkung erdulden ſolle, es ſei denn, daß er gegen Recht und Gerechtigkeit ſich vergangen."

Mit dieſer Schrift war aber Don Alvaro nichts weniger als zufrieden, denn er erinnerte ſich, wie viele Geleitsbriefe der Art er ſelbſt während der Zeit ſeiner Macht ausgeſtellt hatte. Während er noch zweifelte, ſuchte ſein Edelknabe Gonzalo Chacon ſeinen Argwohn noch zu beſtärken: er wiſſe ja am beſten, wie wankelmüthig der König ſei, wie willenlos hingegeben Denen, die ſeines Ohrs und Geiſtes ſich bemächtigt hätten, wie wenig man auf das Verſprechen in ſolchen Geleitsbriefen zu geben habe: „Beſſer doch, o Herr", ſchloß er, „wir ſterben alle hier mit einander in Eurer Vertheidigung, und daß die Erinnerung dieſer That für die Nachkommen leben bleibt, als daß uns Schande, und vielleicht ein ſchmachvoller Tod trifft. Hier können wir uns nur ſelbſt helfen, und dann, heißt ja wol ein altes Wort, hilft uns Gott. Alſo, o Herr, thut doch hinweg die Geleitsbriefe und Papiere und verlaßt Euch nur auf

Euer gutes Schwert. Der, welcher Euch in Medina del Campo und in Olmedo aus den feindlichen Lanzen errettet, wird Euch auch heil und ſicher aus der Gefahr reißen, in der Ihr Euch befindet.“

Das waren kühne Worte eines ritterlichen Jünglings, aber der Connetable ſah mit ſeiner 63jährigen Erfahrung als Feldherr, Ritter und Staatsmann die Dinge anders an. Der Widerſtand konnte zu nichts helfen, und der ihm gegenüberſtand war ſein König: „Verhüte Gott“, rief er, „daß ich in meinen Jahren, mit einem Fuße ſchon im Grabe, und nachdem ich beinahe 40 Jahre in ſolchen Ehren und ſolcher Macht gelebt, meinen Söhnen den Flecken hinterlaſſe, gegen die Fahne meines Königs zu kämpfen. Mache denn Gott und der König aus mir, was ihr Wille. Der König, mein Herr, hat mich gemacht, was ich bin, er mag wieder zerſtören, was ich geworden. Und ich wahrlich will nichts anderes thun, als mich in ſeine Hände überliefern.“

Die Abgeſandten kehrten zurück, um dem Könige die frohe Botſchaft zu hinterbringen, daß der Löwe ſich unterwerfe.

Don Alvaro benutzte die wenigen Augenblicke, die ihm zu freier Thätigkeit geblieben waren. Er ließ alle Läden in ſeiner Gegenwart aufmachen, und vertheilte einen Theil der darin aufbewahrten Summen Geldes und anderer Koſtbarkeiten an ſeine Getreuen, den Reſt ließ er zur Verfügung darüber dem Könige zurück. Ein Theil ſeiner Papiere ward verbrannt, andere blieben unberührt. Eine ledige Commende, über die er rechtlich zu verfügen hatte, ertheilte er nach allen Formen einem ſeiner Edelknaben, und nachdem er dieſen letzten Akt als Ordensmeiſter vollzogen, ließ er ſich einen Hammer bringen. Mit dem zerſchlug er eigenhändig ſeine Siegelſtöcke, damit ſie nicht zu Inſtrumenten, um Akte der Unbilligkeit zu vollziehen, in den Handen ſeiner Feinde würden. Nach ſeinen Chroniſten hätte er darauf noch ein Mal in Geſellſchaft ſeiner vorzüglichſten und treueſten Diener geſpeiſt, nämlich mit Chacon, Seſé, Gotor und Cepeda, was aber nicht wahrſcheinlich klingt, da ſeine gierigen Feinde ihm ſchwerlich ſo viel Zeit werden gelaſſen haben. Er wählte zwei jüngere Pagen aus, welche während der Gefangenſchaft ihm aufwarten ſollten. Chacon erhielt den Auftrag die übrige Dienerſchaft zu ſeinem, Alvaro's, Sohn und ſeiner Gattin zu führen, damit ſie dieſen mit derſelben Treue dienen ſollten, wie ſie ihm gedient.

Darauf ſprach Chacon: „Herr, ich war doch unter Euern Dienern der, welchem Ihr zumeiſt vertraut habt, da befürchte ich nun, daß der König in ſeinem Geiz und ſeiner Grauſamkeit, mir durch Eidſchwüre und Folterqualen keine Ruhe laſſen wird, daß ich ausſagen ſoll, was ich von Euern Schätzen und Euern Handlungen weiß. Ich fürchte mich weit mehr vor den Eidſchwüren, die man mir abfordern wird, als vor allem andern. Ihr, die Ihr mein Herr und Meiſter ſeid, was heißt Ihr mich nun zu thun in Anbetracht der Schwüre, wenn ich etwas ausſagen ſoll, was Euch zum Schaden wäre?“ Der Meiſter entgegnete: „Beobachte ſtreng die Regeln deines Ordens, und kraft des Gehorſams, den du geſchworen haſt, erfülle Alles, was dir nach dieſen Regeln in Bezug auf den Eid anbefohlen iſt.“

Nachdem er die Kleidung angelegt, wie ſie ſich ſchickte, um vor ſeinen König zu treten, beſtieg er ſein Pferd und hielt nun noch einmal eine Abſchiedsrede voll Würde, Faſſung und Theilnahme an ſeine Diener. Da brach ein Klagen aus, ja ein lautes Schluchzen, ſo ſchmerzte es ſie, aber die vornehmeren wollten ſich noch nicht beruhigen, ſie riefen: „O Herr, wie kannſt du uns verlaſſen! Wohin willſt du gehen ohne uns? Wir verlangen ja nichts als mit dir dahin zu gehen, wohin du geheſt. Biſt du ein Gefangener, ſo wollen wir es auch ſein. Stirbſt du, ſo wollen wir auch ſterben." Er aber hatte ja ſein letztes Wort zu ihnen geſprochen, und hieß das große Hofthor öffnen. Kaum aber daß es aufgeflogen, als Rui Diaz de Mendoza und der Adelantado Pedro Aſan de Rivera ihm entgegentraten. Dieſe riethen ihm dringend ab, daß er jetzt zum König reite, denn es ſei höchſt gefährlich bei dem gährenden Zuſtande in der Stadt und der Aufgebrachtheit des Volks gegen ihn. Sie könnten nicht dafür einſtehen, daß ihn der ſichere Geleitsbrief gegen den Pöbel ſchützen werde, denn gegen dieſen ſeien ſie nicht ſtark genug. Wenn er den Ausritt dennoch wagen wolle, ſo wage er ihn auf ſeine eigene Gefahr.

Chacon, der am Hals des Pferdes ſtand, rieth hier zum erſten Mal zum Nachgeben: „Herr, mir ſcheint, daß dieſe Ritter Recht haben; Ihr ſolltet Euch nicht der Gnade dieſer tollen aufgeregten Menſchen überlaſſen, denn Ihr ſetzt Euch dem aus, daß ein Schuft oder eine Beſtie Euch mishandelt und beſchimpft. Dieſe Herren können die Haufen draußen nicht bewältigen, ſie können ſie nicht zurückhalten, wenn ſie aus Neugier Euch umringen, und noch weniger ein Uebel gut machen, das Euch zuſtoßen könnte. Um deswillen ſcheint es mir gut, daß Eure Gnaden ſich diesmal den Anordnungen fügen, wie dieſe Herren ſie machen und der König, unſer Herr, es ihnen befohlen hat."

„So geſchehe denn Euer Wille!" ſprach der Connetable und ſtieg wieder vom Pferde. Die beiden Ritter des Königs ließen einen ihrer Leute in den Hof reiten und beſetzten das ganze Haus, wie ſie ſagten, um den Gefangenen, der ſich ihnen überliefert, vor der Beleidigung des Pöbels zu ſchützen. Nachdem dieſer Chacon den Auftrag gegeben, ſich mit ſeinen Leuten zu ſeinem Sohn Don Juan zu begeben, ging er ſelbſt in ſein Zimmer als Arreſtat.

Als der König die frohe Kunde vernommen, ging er in die Kirche, um die Meſſe zu hören, was ſich für einen König ſchickte. Zugleich befahl er aber auch, ſein Mittagseſſen in dem Hauſe anzurichten, wo der Gefangene eingeſperrt war. Ein Hohn, der ſich für Keinen, am wenigſten für einen Ritter und die Majeſtät des Königs ſchickte. Es wird auch noch erzählt, daß, als Don Juan an der Seite des Biſchofs von Avila in das eroberte Haus eingetreten, Don Alvaro am Fenſter geſtanden. Als der Biſchof ihn bemerkt, habe er in höhniſcher Geſte den Daumen an die Stirn gedrückt und mit dem Kopf geſchüttelt, worauf der Connetable in Zorn ausgerufen: „Nein, bei Gott, Don Obispillo, das ſollt Ihr mir bezahlen.“ Der Biſchof aber habe betheuert: „Sennor! ich ſchwöre bei dem Gotte, von dem ich mein Amt habe, daß ich an Dem, was Euch betrifft, ſo wenig Schuld trage, als der König von Granada.“ Wo nach der beglaubigten Geſchichte ſo viel Unwürdiges von Seiten der königlichen Partei geſchah, und von Seiten des Connetables nur würdig gehandelt ward, ſolle man, meint Quintana, aus unbeglaubigten Gerüchten ſich hüten, noch etwas hinzuzuſetzen, was die Schuld drüben vergrößerte, hier eine Unſchicklichkeit erdichte, die mit dem anderweiten Betragen Don Alvaro's in geradem Widerſpruch ſteht.

Während der König ſpeiſte, ließ ihn Don Alvaro um die Gunſt ihn zu ſprechen bitten. Sie ward ihm von Don Juan verweigert unter dem Hinweis darauf, daß der Connetable ihm, dem Könige, ja ſelbſt einſt den Rath gegeben, als er einen Pedro Manrique einfangen laſſen, daß er Niemanden Audienz oder Unterredung gewähren ſolle, den er als Staatsverräther gefangen geſetzt. So ward Don Alvaro de Luna mit den Waffen geſchlagen, die er ehedem gegen Andere, wenn gleich damals mit vollem Recht, geſchmiedet.

Aber das äußerſte Maß des Unwürdigen zeigte der König, als er nicht nur, um ſein Opfer zu verhöhnen, in deſſen Hauſe in Ruhe geſpeiſt, ſondern dann nichts Eiligeres zu thun hatte, als Thüren und Schränke aufſchließen zu laſſen, um ſeines Geldes und des goldenen und ſilbernen Geſchirrs in ſeinem Hausrath ſich zu bemächtigen.

Alsdann übergab er ihn der Bewachung zweier Ritter, des Rui Diaz und des Juan Hurtado. Aber das Volk, hieß es, ſei unzufrieden mit dieſen beiden Wächtern, es traue ihnen nicht die rechte Strenge zu. Deshalb ward nächſten Tages Don Alonſo de Stunniga ſelbſt, die Seele der Verfolgung, zum Gefangenwächter beſtellt.

Gegen Alvaro's Anhänger und Familie wüthete die ſiegende Gewalt, wie man in jener Zeit es erwarten durfte. Einige entflohen, andere verſteckten ſich, noch andere wurden eingefangen. Sein Sohn, der Graf, floh als Weib verkleidet, in Begleitung eines treuen Dieners. Glücklicherweiſe ſtießen ſie unterwegs auf einen Reiterhaufen in Dienſten ſeines Vaters, der den jungen Grafen ſicher zu ſeiner Mutter der Gräfin brachte, welche das feſte Schloß von Escalona in ihrer Gewalt hatte. Don Juan de Luna, des Connetables Schwiegerſohn, ward, gleichfalls verkleidet, durch einen Geiſtlichen aus der Stadt geſchafft. Fernando de Rivadeneiro hatte ſich einige Tage im Hauſe des Biſchofs von Avila verſteckt, wo man ihn auffand. Der getreue Chacon und Fernando de Seſé wurden auf der Stelle entwaffnet, alles Geldes beraubt, was ſie bei ſich fuhrten, und dann, wie gemeine Verbrecher ins Gefängniß geſteckt, in welchem ſie lange Zeit ſchmachten mußten.

Der Connetable ward nach einigen Tagen nach Valladolid und von dort in das feſte Schloß Portillo geſchafft. Sein Gefängniß war ſtreng und eng, ſein Wächter Diego de Stunniga, der Sohn des Marſchalls Iñigo de Stunniga.

Es iſt wahrſcheinlich, daß zu Anfang der König wenigſtens noch nicht an den Tod des Mannes gedacht, der ihm einſt ſo nahe geſtanden und den er noch immer mit einer ehrfürchtigen Scheu betrachtete, ſondern daß es nur in ſeiner Abſicht gelegen, ihm ſeine Schätze, Schlöſſer und Ländereien abzunehmen. So nahm er ihm, urkundlich erwieſen, 27,000 Dublonen, die der Connetable in Portillo, und 9000, die er in Armedilla angeſammelt. Dann wollte er ſich der Städte und Schloſſer bemächtigen, welche Alvaro in Neu-Caſtilien und Eſtremadura beſaß; aber ſie waren nicht ſo leicht zu nehmen, wie er gedacht. Alvaro's Vaſall, Fernando de Rivera, hielt ſich ſo tapfer in Maqueda, daß der König nicht mit Unrecht die Schwierigkeit hoch in Anſchlag brachte, welche die Belagerung von Escalona, Albuquerque, Toledo, Trujillo und andere ihm koſten würde. Da erſt entſchloß er ſich den Connetable ſelbſt zu vernichten.

Der einſt allmächtige Mann ſtand ganz verlaſſen da. Keiner von den Großen, den Prinzen von Geblut, den Biſchöfen und Prälaten, mit denen er befreundet war, und noch zur Zeit ſeiner Gefangennahme, regten ſich für ihn. Kein Feudalherr rüſtete, kein Streifcorps bildete ſich, es gingen nicht einmal Bittgeſuche fur ihn ein. Dagegen raunten ſeine Feinde dem Könige zu, oder ſie hatten es nicht nöthig, ſie ſprachen es ganz laut aus: die Commandanten, welche der Connetable in ſeine Feſtungen geſetzt, müßten ihre Eidſchwüre der Treue ihm halten, ſo lange er lebe, und würden ſie daher bis zum Aeußerſten vertheidigen — wenn er, der Schuldige, nicht vorher gefallen.

Nun ſollte er fallen und man machte ihm den Proceß. Der König berief ſeine angeſehenſten Ritter und die gelehrteſten Räthe ſeines Rathes, um — heißt es, die Strafe zu finden, die er für ſeine Verbrechen verwirkt habe. Von dem Proceßverfahren, welches darauf ſtattfand, weiß man aber ſo wenig Einzelnes als uns von den Chroniſten Vieles und Werthvolles über die Specialitäten ſeines Sturzes und ſeiner Gefangennahme aufbewahrt iſt. Er ward zum Tode verurtheilt, ohne daß man eine Anklageacte uns aufbewahrt hat, nicht einmal die einzelnen Punkte, die man ihm zum Verbrechen gemacht, ja auch nicht eine Notiz daruber, ob man ihn gehört und eine gute Vertheidigung ihm gewährt hat. „Die politiſchen Proceſſe“, ſagt Quintana, der es aus eigener ſchmerzlicher Erfahrung wußte, „verfolgen und ſtrafen einen Angeklagten gerade ſo weit, als die, auf deren Gebot ſie angeſtrengt werden, ihn verfolgt und geſtraft wiſſen wollen.“

Wie denn auch das Proceßverfahren beſchaffen geweſen, das Todesurtheil ward ausgeſprochen, der König beſtätigte es und die Anordnungen zur Ausführung wurden getroffen. Alvaro ward wieder aus der Feſtung Portillo von Diego de Stunniga nach Valladolid geſchafft, wo die Hinrichtung geſchehen ſollte. Niemand aber wagte es, als ſie dahin aufbrachen, dem Verurtheilten zu ſagen, was es galt. Nur unterwegs trafen, wie zufällig, zwei Franciscaner Fratres auf der Landſtraße mit der Escorte zuſammen. Einer, der Bruder Alonſo de Espina, war mit dem Connetable ſchon ehedem bekannt. Man fing ein Geſpräch an, und ſo ſetzten ſie denn nebeneinander auf ihren Mauleſeln die Unterhaltung fort. Sie war bald auf ernſte Dinge gerichtet, über die Vergänglichkeit aller irdiſchen Herrlichkeit, die Verlockungen und Täuſchungen dieſer Welt und die Launen und Nackenſchläge des Glücks. Der Connetable ließ voll ernſten Nachdenkens den Kopf ſinken, und da er wol ahnte, daß dieſes Geſpräch nur die Vorrede zu ernſtern und fürchterlichern Dingen ſein ſollte, fragte er den Geiſtlichen, ob es etwa zum Tode ginge? — Espina entgegnete: „Wir Alle, die wir leben, gehen dem Tode entgegen, Einer aber, der in Banden verſtrickt iſt, iſt ihm noch näher, und Eure Gnaden ſind ja ſchon verurtheilt.“

Von ſeiner erſten Beſtürzung ſich erholend, ſprach der Gefangene: „Ein Menſch, der noch nicht weiß, ob er ſterben muß oder nicht, mag noch zurückſchrecken und den Tod fürchten; aber ſobald er darüber Gewißheit hat, iſt der Tod für einen Chriſten nicht mehr ſo erſchrecklich, daß er davor ſchaudert und ſich ſträubt, und ich bin bereit zu ſterben, wenn es der Wille des Königs iſt, daß ich ſterben ſoll.“

In der Art ward die Unterhaltung fortgeſetzt. Den

Alvaro bat den Frater Espina, er möge ſich nicht von ihm trennen, und ſo erreichten ſie das Thor von Valladolid. Hier hatte man die Grauſamkeit, oder war es nur Zufall, den Gefangenen in das Haus zu bringen, welches der von ihm gerichtete oder gemordete Alonſo Lopez de Vivero bewohnt hatte. Augenblicklich, als er hereingebracht wurde, erhoben deſſen Leute ein ſchreckliches Geſchrei. Er ward mit Schmähungen und Flüchen überhäuft: da ſehe man doch die Hand des Himmels, daß er käme, um in dem Hauſe des Unſchuldigen zu ſterben, deſſen Blut auf ihm laſte. Da verließ den Connetable auf einen Augenblick die Ruhe und Heiterkeit des Gemüths, die er in dem langen Geſpräch mit dem Geiſtlichen gezeigt, er fuhr in ſeinem Stolz und Zorne auf, und fragte: ob denn der Grimm ſeiner Feinde ſo weit gehe, daß er den Kelch des Schmerzes und der Schmach bis auf die letzten Hefen austrinken ſolle?

Diego de Stunniga fühlte ſich genöthigt, die ungeſtümen Schreier zur Ruhe zu verweiſen, und endlich auch bewogen, wahrſcheinlich auf das Andringen der Geiſtlichen, dem Gefangenen ein ſchicklicheres Gefängniß im Hauſe ſeines Verwandten, des Alonſo de Stunniga, anzuweiſen. Hier verbrachte Don Alvaro die Nacht im Geſpräch mit ſeinem Beichtvater und indem er ſeine letzten Verfügungen aufſetzte.

Bei Anbruch des folgenden Tages, den 2. Juni 1453, hörte er die Meſſe, empfing das Abendmahl und bereitete ſich dann zu ſeinem letzten Gange. Vorher bat er ſich eine Erfriſchung aus. Von einer Schüſſel mit Kirſchen aß er einige wenige und trank eine Schale ungemiſchten Wein. Auf einem Mauleſel reitend, ward er durch die Straßen der Stadt nach dem großen Platz geführt, wo das Schaffot aufgeſchlagen ſtand. Ein Herold verlas mit lauter Stimme das Todesurtheil, welches an einen Pfahl angeſchlagen war, und ſchloß dann: „So lautet die Gerechtigkeit, welche der König, unſer Herr, an dieſem grauſamen Tyrannen, dem Uſurpator der königlichen Krone, und zur Strafe für alle ſeine Miſſethaten zu vollſtrecken befiehlt. Dafür ſoll er den Kopf verlieren.“

Am Schaffot angelangt, ließ man ihn vom Sattel ſteigen, feſten Schrittes und mit vollem Anſtand ſtieg er die Treppe hinauf. Vor einem Crucifix mit brennenden Kerzen daneben ſank er nieder und verrichtete ſeine Andacht. Alsdann erhob er ſich und umſchritt zwei Mal das obere Gerüſt, als ſuche er vom Platz aus zum Volke zu ſprechen.

Zufällig erblickte er da den einen ſeiner beiden Pagen, Morales mit Namen, welcher ihm beim Abſteigen den Mauleſel gehalten. Er übergab ihm den Siegelring, den er noch am Finger hatte, und ſeinen Hut: „Nimm“, ſagte er, „es iſt das letzte Geſchenk, das ich dir geben kann.“ Der Knabe hob darauf ein heftiges Klagegeſchrei an, in welches die Mehrzahl der Anweſenden einſtimmte. Die Stimmung in Valladolid war alſo eine andere als in Burgos, oder die allgemeine hatte ſich ſeit Oſtern umgewandelt.

Als darauf ein eben ſo tiefes Schweigen eintrat, ermahnten ihn die Geiſtlichen, er möge nicht an ſeine vergangene Größe denken, ſondern nur, wie er als guter Chriſt ſterbe. „So thue ich es“ (asi lo hago), erwiderte er, „und ſeid verſichert, daß ich mit demſelben Glauben ſterbe wie die Märtyrer.“

Bei einer Wendung erblickte er Barraſa, den Stallmeiſter des Infanten. Er winkte ihn heran und ſagte zu ihm: „Sage dem Prinzen, meinem gnädigen Herrn, daß er Die beſſer belohnen möge, welche in geſetzlicher Treue ihm dienen, als der König, mein Herr, mich belohnt hat.“

Jetzt zog der Henker den Strick hervor, um ihm die Hände zu binden. „Was willſt du machen?“ fragte er. „Euch die Hände binden, Sennor.“ — „Nicht ſo“, erwiderte Alvaro und gab ihm ein Band, das er aus der Taſche zog; „damit binde mich, und ich bitte dich, ſieh wohl zu, daß Alles gut im Stande iſt, damit du mich raſch aus der Welt ſchnellſt. Aber ſage mir“, fragte er noch einmal, „wozu iſt der Haken hier in dem Pfahl?“

Der Henker antwortete, um ſeinen Kopf darauf zu ſtecken, wenn er erdroſſelt worden.

„Macht mit ihm, was ihnen gefällt, denn wenn ich todt bin, ſind Kopf und Körper nichts mehr.“

Dies waren ſeine letzten Worte. Er ſetzte ſich in den mit einem ſchwarzen Teppich bedeckten Würgeſtuhl, der Henker band ihn feſt und auf einen Druck war ſein Leiden und Leben geendet (el verdugo diole paz. ſagt kurz der Spanier). Im Moment darauf hatte der Henker mit ſeinem bereitgehaltenen Meſſer den Hals durchſchnitten und den Kopf auf den erwähnten Nagel geſteckt.

Hier ſteckte er neun Tage, der Körper blieb drei Tage ausgeſtellt. Und damit nichts an den Dingen fehle, die bei gerichteten Verbrechern herkömmlich ſind, ſo hatte man ein Büchslein ausgeſtellt zum Hineinwerfen milder Gaben um ihn zu beerdigen. Auch ward er in der Kirche zum heiligen Andreas begraben, wo die gewöhnlichen abgethanen Verbrecher eingeſcharrt wurden. Nach kurzer Zeit aber ſchon ward er in feierlichem Zuge nach

San Francisco hinübergeſchafft, wo er nach ſeinem in im der letzten Nacht aufgeſetzten Teſtamente zur Ruhe beſtattet zu ſein wünſchte.

Viele Jahre nachher aber ſetzte es jener wackere und ritterlich abenteuerliche Chacon durch, daß er nach Toledo gebracht und dort in der prächtigen Kapelle von Sanct Jago, welche Alvaro zu Zeiten ſeines Glanzes zu ſeinem Begrabnißplatz in der Kathedrale geſtiftet, beigeſetzt ward.

Ein ſpäterer ſpaniſcher Schriftſteller will die Art, wie der Connetable in den Tod ging, mehr heroiſch, gleichſam auf die Wirkung berechnet, als religiös chriſtlich nennen. Quintana widerlegt ihn: der Tod habe dem Leben entſprochen, und wie habe ein Alvaro de Luna, der zum Herrſchen geboren war, anders ſich bewegen und ſprechen können, nachdem er vorher, in der vergangenen Nacht, in der Beichte und im langen Geſpräch mit dem Franciscaner ſich vollkommen als bußfertiger Chriſt gezeigt und den Geboten der Kirche genügt. Gegen die Menſchen, die ihn umgaben, hatte er keine Pflicht, die ihm Demuth auferlegte.

Des Königs neue Rathgeber hatten ihm inſofern gut gerathen, als die Schlöſſer und Feſtungen, welche Alvaro's Anhänger vertheidigten, ſich gerade nur ſo lange hielten, als er lebte. Nachher übergaben ſie ſich, um nicht in die Stellung von Rebellen direct gegen den König zu gerathen. Alvaro's Sohn und ſeine Witwe übergaben das feſte Escalona unter, nach den Umſtänden, für ſie günſtigen Bedingungen; der König zog die bedeutendſten Schlöſſer und Güter ein und ließ der Familie nur einen Theil der minder bedeutenden. Schmählicher nach unſern Begriffen, wenigſtens für den König, war das Abkommen hinſichtlich des andern Vermögens der Geächteten.

Alles Geld und zu Geld zu Machende ſollte in drei Theile getheilt werden, wovon der König zwei, die Familie des Hingerichteten ein Theil erhalten ſolle. In der Urkunde hierüber, vom 23. Juni, wird mit allen Ehren des todten Don Alvaro gedacht. Zur Erklärung dieſes merkwürdigen Umſtandes wird von den Geſchichtsforſchern auf ein anderes drei Tage vorher ausgeſtelltes Document Bezug genommen, in welchem der König die Städte des Reichs über die Gründe, weshalb der Connetable gefangen und geſtraft worden, unterrichtet. In demſelben wird nicht nur Alvaro de Luna auch mit Ehren genannt, ſondern das ganze unglückliche Ereigniß der Voreingenommenheit und dem Haß des Diego Valero (Procurator bei den Cortes) beigemeſſen, welcher in der Vorgeſchichte als Ankläger gegen des Connetables Eigenmacht aufgetreten war und deshalb höchlich als ehrenwerther Bürger damals belobt worden, in dieſer Schrift aber als ein ſtolzer, eitler Scribent und Ränkemacher bezeichnet wird, welcher den König zu dem unglücklichen Schritte verleitet habe. Die Widerſprüche erſcheinen ſo ſtark und der König ſich ſelbſt durch dies Bekenntniß ſo zu brandmarken, daß die Kritik wieder bezweifelt, daß Don Juan dieſe Schrift ſelbſt unterzeichnet habe.

Der unglückliche König, nachdem er die ſtarke Säule, die ihn allein trug, ſelbſt zerſchlagen, ſchwankte und wankte rathlos und thatlos umher. In ſeiner höchſten Noth mußte er ſich Miniſter ſelbſt aus des Connetables ehemaligen Freunden wählen, unter den neuen Freunden war Keiner, der in der ſchwierigen Lage ſich zu finden wußte. So ward bald nach ſeinem Tode Alvaro's Werth als Staatsmann negativ anerkannt. Verlaſſen, trübſinnig, von den Sorgen eines ſchweren und ſchlechten Regiments erdrückt, das er allein führen ſollte und von dem er ſich doch aus Ueberdruß mehr und mehr zurückzog, zerfiel auch ſein Körper, immer heftigere Fieber ſchüttelten ihn und ſchon ein Jahr, nachdem er ſein ander Ich hinrichten laſſen, ſtarb er zu Valladolid am 21. Juli 1454. Sein Tod war ſo jämmerlich und kleinmüthig, wie es ſein Leben geweſen war, und auf ſeinem Krankenlager äußerte er ſich zu ſeinem Arzte Cibdad-Real: „O wäre ich doch als der Sohn eines Handwerkers geboren worden, oder wäre Mönch in einem Kloſter geworden und nicht König von Caſtilien!“

Alvaro de Luna's Gedächtniß ward durch einen, auf Antrag ſeiner Nachkommen angeſtrengten Reſtitutionsproceß in Ehren wiederhergeſtellt. Quintana ſagt darüber, nachdem er die oben angeführte Aeußerung über die politiſchen Proceſſe gethan: „Der Proceß gegen Don Alvaro de Luna, vom Haß, vom Geiz und von der Rache ins Leben geſchleudert, trug in ſich ſelbſt ſchon die Kataſtrophe, welche ihn beendete; derjenige aber, den ſeine Nachkommen anſtrengten, um ſein Gedächtniß wiederherzuſtellen, ward von den edeln und pietätvollen Beweggründen getragen, die ihn veranlaßt. Da jene grimmigen Leidenſchaften, welche beim erſtern gährten, verflüchtigt waren, erklärte man ihn auf dieſelben Vorannahmen wie in jenem für unſchuldig und ſein Gedächtniß für rein und frei von jedem Verbrechen. Die Gerechtigkeit konnte ſich in dem einen, wie in dem andern Falle täuſchen und einen Nackenſchlag geben, und der Unterſchied beſteht nur in der verſchiedenen Zeit und der verſchiedenen Stimmung, welche das Urtheil dictirte, vorhin feindlich, jetzt gleichgültig oder günſtig.“

Der Earl von Arundel.

1397.

Als ein Seitenſtuck zum vorigen Falle, aus der Feudalzeit Spaniens, nehmen wir aus der engliſchen Geſchichte einen der großen Hochverrathsproceſſe auf, welche zum Theil dieſe Geſchichte ſelbſt bilden. Einige Actenſtücke und Einzelzüge mehr, als aus andern Proceſſen der Art, haben ſich durch ſo lange Zeit, faſt fünfhundert Jahr, erhalten; ſie beſtätigen nur, was Quintana über die Natur der politiſchen Proceſſe im Allgemeinen ausſprach. Land, Klima, Sprache, Abſtammung ändern daran nichts, die feſteſten Geſetze, die ſtrengſten Richter werden beim Parteienkampf elaſtiſch, das Recht wird zum Spielball in der Hand der ſiegenden Macht, und das Gewiſſen beruhigt ſich, wenn es für das Unrecht, das es ubt, dem Recht die gefällige Form abborgt.

Richard II. herrſchte in England gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. Seine Regierung hat viel Verwandtes mit der des zweiten Johann in Caſtilien: endloſe, immer neu wieder ausbrechende Kämpfe mit dem hohen Adel, mit ſeinen Blutsverwandten, Rebellion, Verſchwörungen, Blut, auf dem Schlachtfelde, bei Ueberfällen und auf dem Schaffot vergoſſen; ein rathloſer König, von Günſtlingen beherrſcht, der trägſten

Muße und läppiſchen Spielereien in den ernſteſten Augenblicken hingegeben; unwürdig durch lange Strecken ſeines Lebens, um in Momenten zum Bewußtſein, ja ſogar zur Thatkraft der vollen Majeſtät zu erwachen. Darin ſteht Richard II. über Juan II., deſſen Leben ſolcher Lichtblicke entbehrte; wenn beide kläglich endeten, hat Richard's blutiger Tod den Vorzug, daß er Theilnahme erweckte um das Gute, was mit ihm unterging, und es begeiſterte den größten Dichter zu einem ſeiner größten Gedichte. So wird Richard II. durch Shakſpeare ewig leben. Von Juan II. weiß man wenig mehr, als daß Don Alvaro de Luna, durch den er gelebt, durch ihn ſtarb.

Richard II. war nicht ſo glücklich, einen Alvaro de Luna zu finden. Seine Lieblinge waren nur Minions ſeiner Laune, unfähig zu der großen Arbeit, die für beide Fürſten dieſelbe war, den ſtolzen, übermüthigen und übermächtigen Adel, der ihnen bei Schritt und Tritt in die Arme griff, zu bekämpfen. Don Juan fand in Alvaro den Arm, den Mann, der dieſe Aufgabe für ihn vollbracht, die Granden Caſtiliens gebändigt hätte; ſeiner überdrüſſig, aus kleinlichem Neid und Misgunſt vernichtete er ihn. Richard II. blieb in fortwährendem Kampf gegen die Barone und Prinzen ſeines Hauſes, und wenn er ſie mit nicht minder grauſamem Hohne vernichtete, übte er nur das Werk einer grauſamen Nothwehr und eher zu entſchuldigenden Rache.

Richard Fitz Allan, der ſechſte Earl von Arundel ſpielt eine große Rolle in den bürgerlichen Unruhen, welche dem Kampf der beiden Roſen vorangingen. Einer der mächtigſten Barone, ward er unter Richard II. zum Admiral ernannt und befehligte zuerſt die Flotten in den weſtlichen, dann in den ſüdlichen Meeren. Er commandirte mit Glück in den Kriegen mit Schottland.

Als aber das Parlament, d. h. die Barone mit ihren Anhängern unter den Gemeinen (welche unter dieſem Könige zuerſt zu einem Machtgefühl kamen), ſich gegen die Günſtlinge des Königs erhob und eine Unterſuchung wider Michael de Pool, den Herzog von Irland u. A. und deren Verdammung ertrotzte, war Arundel einer der thätigſten unter der Oppoſition, was ihm der König nie vergaß.

Zum Admiral der Geſammtflotte ernannt, erfocht er einen bedeutenden Sieg über die Flamänder, Spanier und Franzoſen und zerſtörte die franzöſiſche Flotte vor Breſt.

Der König verſuchte die ihm vom Parlament entrungene Macht durch geheime Machinationen wieder zu erringen. Von einer Zahl der erſten Rechtsgelehrten ließ er ſich heimlich ein Gutachten entwerfen, wonach alle die ihm vom Parlament auferlegten Beſchränkungen für ungültig erklärt wurden, und ſammelte zugleich in der Stille eine Macht, um dieſen Ausſpruch der Rechtsgelehrten zur Geltung zu bringen.

Aber die Ariſtokratie ihm gegenuber war ebenſo thätig. Bekanntlich ward der König, während ſeiner Minderjährigkeit, von ſeinen drei Oheimen, dem Herzog John von Lancaſter (dem alten Johann von Gaunt), dem von York und Gloceſter bevormundet, die, jeder mit einem bedeutenden Anhange von Adel hinter ſich, theils für, theils gegen den König ſtanden und zuweilen auch unter einander intriguirten. Gloceſter, der jungſte unter den Oheimen, der unruhigſte, ungeſtümſte und ehrgeizigſte, ſtand an der Spitze der unzufriedenen Barone, welche im letzten Parlamente die Beſchränkung der königlichen Macht, namentlich die Einſetzung einer Art vormundſchaftlicher Commiſſion, ertrotzt hatten. Bei Zeiten unterrichtet von ſeines Neffen Verſuch, ſich wieder unabhängig zu machen, und daß derſelbe auch die Waffengewalt dazu aufrufen werde, ließ er ſelbſt in der Stille ſeine Anhänger rüſten. London, wo die Partei der Barone ſtark vertreten war, war das heimliche Zeughaus und der Sammelplatz der Verbundeten und als der Konig mit den Seinen ſich dahin begab, ſtand auch ſchon eines Morgens ein vollkommen gerüſtetes Heer in Stahl und Eiſen am Haringhay-Park bei Highgate aufmarſchirt, ſo ſtark — 40,000 Mann — daß der König dagegen nicht aufgekommen wäre.

Die vornehmſten Herrn und Anführer der Verbundeten aber waren Gloceſter, Heinrich, Earl von Derby (Johann von Gaunts, Lancaſter's, Sohn), ſpäter als Herzog von Hereford bekannt, dann als König Heinrich IV. von England; alſo Sohn des königlichen Oheims, Vetter des Königs, ferner die Earls von Warwick, Nottingham und Arundel. Fünf Magnaten, deren Macht und Anſehen allein ſchon ſtark genug geweſen wäre, den Thron zu erſchüttern.

Die Verbündeten ſandten den Erzbiſchof von Canterbury und die Lords Lovel, Cobham und Devereux an den Konig mit der Forderung, daß er diejenigen Perſonen, welche durch ihre verderblichen Rathſchläge verführt und zu Verräthern an ihm und dem Königreiche geworden, ihnen ausliefern ſolle. Als der König zauderte, erſchienen die Abgeſandten noch ein Mal, diesmal in Stahl und Eiſen, ſchuldigten namentlich an: den Erzbiſchof von York, den Herzog von Ireland (De Vere, früher zum Grafen von Oxford ernannt), den Earl von Suffolk (de la Pool), Sir Robert Treſſilian und Sir Nicholas Brembre, als notoriſche und gefahrliche Staatsfeinde. Sie warfen ihre Eiſenhandſchuhe zu Füßen des Konigs nieder und erboten ſich die Wahrheit ihrer Anklage durch Zweikampf zu erhärten.

Die meiſten der Angeklagten entflohen bei Zeiten. Der König mußte ſich der Forderung der Magnaten und dem unter ihrem Einfluß berufenen und von ihnen abhängigen Parlamente fügen. Es verurtheilte die Abweſenden und ließ das Todesurtheil an den ergriffenen Angeklagten, an Brembre, Treſſilian, Simon de Burley u. A. vollziehen. Hume, der Hiſtoriker, ſagt, ſie fielen, unſchuldige Opfer des Parteihaſſes, denn es konnte ihnen kein Act der Ungeſetzlichkeit, der Willkür, kein Bruch und keine Verletzung der Verfaſſung zum Vorwurf gemacht werden. Es ſtritt ſich zwiſchen ihnen und ihren Gegnern nur um den Beſitz der Macht.

Die ſiegreiche Ariſtokratie konnte Aemter und Würden unter ſich vertheilen, Niemand aber hat behauptet, daß der Theil, welcher dem Earl von Arundel zufiel, ohne Verdienſt ihm geworden. Mit allgemeiner Beiſtimmung des Parlaments ward er Gouverneur von Stadt und Schloß Breſt. Bald darauf ward er oberſter Commandeur zur See, unter verſchiedenen Titeln, und erhielt den Auftrag, mit John de Montford, dem damaligen Herzoge von Bretagne, um den Frieden zu unterhandeln. In einer Seeſchlacht nahm er den Franzoſen oder verſenkte 80 Schiffe, brandſchatzte und verbrannte mehre ihrer Küſtenſtädte und ſchlug, wo er Widerſtand fand, den Feind in die Flucht.

Aber in England ſelbſt half ihm der Sieg wenig. Der König, der inzwiſchen majorenn geworden (1389), wußte den Umſtand geſchickt zu benutzen, um ſich allmälig wieder der Souverainetät zu bemachtigen und die

Herrſchaft aus den Händen der Barone und des Parlaments zu entwinden. Ein erſter Act war, daß er Arundel's Bruder, Fitz Allan, dem Erzbiſchof von Canterbury, die Kanzlerwürde abnahm und dieſe hohe Würde einem ſeiner Anhänger, dem Biſchof von Wincheſter, übertrug. Arundel ſelbſt ward als Admiral abgeſetzt. Sein eigener Oheim Gloceſter und Warwick wurden aus dem Geheimen Rathe ausgeſchloſſen.

Niemand opponirte; die Wagſchale der Macht war umgeſchlagen.

Aber Richard benutzte im übrigen ſeinen unblutigen Sieg mit Mäßigung; er vermittelte und ſchloß Frieden, wo er konnte. Er paciscirte aber auch mit ſeiner königlichen Würde, die er um dieſe Zeit in ſeinem Umgange, in ſeinen Handlungen mehr als vergaß. Die Nichtachtung für ſeine Perſon machte Fortſchritte im ganzen Lande, und auf ſein liederliches Leben baute Gloceſter von neuem ſeine Plane. Er ſuchte ſich im Volk auf alle mögliche Weiſe beliebt zu machen. Ein Mittel war, daß er bei Hofe und auch im Geheimen Rathe nur ſelten erſchien, zu dem er inzwiſchen wieder Zutritt erhalten hatte. Er misbilligte laut die vom Könige und ſeinen Favoriten beſchloſſenen Maßregeln und tröſtete und unterſtützte die, welche von jenen zu leiden hatten. Der mit Frankreich abgeſchloſſene lange Waffenſtillſtand wurmte in den kriegeriſchen Herzen der Nation. Gloceſter ſprach von dem Ruhm ehemals, unter den glorreichen, vorigen Königen, wie leicht, wenn man jetzt wieder einen unternehmenden, männlichen König an der Spitze habe, Frankreich eine Beute Englands ſein werde. Da hieß es ſchon im Lande: Und den Rath dieſes Mannes vernachläſſige, überhöre man, ihn, der allein der Hort der engliſchen Ehre ſei, und allein tüchtig, die

Nation zu ihrem vorigen Glanze, ihrer frühern Ehre zu erheben. Dies, ſeine großen Fähigkeiten, ſein leutſeliges Weſen, ſeine hohe Abkunft, ſeine ebenſo bedeutende Stellung als Conſtabler des Reichs, ſein ungemeiner Reichthum und die Abgunſt des Hofes, alles das gab ihm ein Anſehen und eine Macht im Reiche, die Richard und ſeinen Miniſtern furchtbar werden konnte.

Man weiß nicht, wie weit ſeine Plane gingen. Froiſſard, ſein franzöſiſcher Zeitgenoſſe, ſchreibt ihm eine beſtimmte Abſicht zu. Da Richard kinderlos war, hatte er ſeinen Neffen, Roger Mortimer, Grafen von der Mark, zu ſeinem Nachfolger ernannt. Gloceſter, behauptet Froiſſard, habe dieſen ſich dadurch zu gewinnen verſucht, daß er ihm die Krone ſofort verſprochen, wenn er einſtimme den ihrer unwürdigen Fürſten abzuſetzen. Als Mortimer darauf nicht einging, habe Gloceſter im Sinne gehabt, Richard doch zu ſtürzen und das Reich in vier Theile zu theilen, drei ſollten die drei Brüder und Oheime des Königs (Lancaſter, York, Gloceſter), den vierten der Graf von Arundel erhalten. In Bezug auf Facta traut man Froiſſard nicht immer; von engliſchen Zeitgenoſſen berichtet keiner von einem ſo beſtimmten Plane.

Aber es iſt ſpäterhin gerichtlich erwieſen, daß Gloceſter oft verächtlich von des Königs Perſon und Regierung geſprochen, und daß er mit Andern Rath gepflogen, ob der Schritt nicht geſetzlich ſei, ihm den Gehorſam zu kundigen? Von Frankreich aus, das in Gloceſter einen Todfeind erkannte, ward Richard vor dieſem Oheim, als ſeinem gefährlichſten Feinde, gewarnt, und, immer ungeſtümen Sinnes, trat er durch einen raſchen Entſchluß der Gefahr entgegen, die ihm drohte.

Ohne daß Jemand ſich deſſen verſah, ließ er ſeinen Oheim gefangen nehmen, und augenblicklich ward er in ein Schiff in der Themſe eingeſchifft und nach Calais gebracht. So mächtig war ſeine Partei in England, daß der König dort keine Feſtung, kein Schloß feſt genug glaubte, um ihn ſicher verwahren zu können.

Daſſelbe Schickſal traf die Earls von Warwick und Arundel. Nach den, den Nachrichten über ſeinen Proceß beigefügten, Bemerkungen in den engliſchen celebrated trials hätte Arundel dieſen Schritt ſchon längere Zeit voraus geahnt; er hätte ſich die Diſpenſation erwirkt gehabt, nicht im Parlament erſcheinen zu dürfen (was heut ein hohes Recht, galt damals als eine Verpflichtung) und ſich auf dem Lande verſteckt gehalten. Durch Verſprechungen habe ihn der König aus dieſem Verſteck hervorgelockt, dann arretiren und nach der Inſel Wight ſchaffen laſſen, wo er bis zur Eröffnung des Parlaments, das über ihn richten ſollte, gefangen ſaß; dies ſtimmt nicht ganz mit Hume's Angaben.

Die unzufriedenen Barone, ihrer Führer plötzlich beraubt, waren von Schreck ergriffen und blieben unthätig. Dem Könige half zumal auch, daß ſeine beiden andern, ältern Oheime, Johann von Lancaſter und York, die wenigſtens nie offen gegen ihn aufgetreten waren, in dieſer Sache, ob aus Abneigung gegen den eigenmächtigen Gloceſter? entſchieden auf ſeiner Seite ſtanden. Diesmal auch die Sohne derſelben, Derby jener, Rutland dieſes Erſtgeborner. Derby's (Heinrich IV.) Zeit war noch nicht gekommen, er ſparte ſich ſeine Oppoſition für eine beſſere auf. Der König konnte, nach ſo langer Mäßigung, ſeine Rache an ſeinen Feinden kuhlen, und keiner von allen ſcheint ihm ſo verhaßt geweſen zu ſein als Arundel, der, nach andern Nachrichten, in der Nation des größten Anſehens als Ritter und Ehrenmann genoß.

Auf das Parlament, welches Richard (1397) zuſammenberief, konnte er ſich ſo vollkommen verlaſſen, wie früher die Barone auf dasjenige, durch welches ſie die Miniſter und Günſtlinge des Königs richten und verdammen laſſen. Namentlich bediente er zu ſeinen Zwecken, der Ueberredung und Einſchüchterung der Wähler, ſich der Sherifs der Grafſchaften (Landvögte, Landräthe), wodurch er das aller willfährigſte Haus der Gemeinen, was man ſich nur denken kann, zuſammenbekam. Anfangs erregte die noch neue Praktik Anſtoß, ſpäter ſah die Nation in der Mitwirkung der Sherifs bei den Wahlen eine Gewähr ihrer Freiheit.

Dieſes Parlament billigte jede Acte, welche der König ihm zu dictiren Luſt hatte. Es erklärte die Commiſſion, zur Ueberwachung der Regierungshandlungen, welche das frühere Parlament der Barone eingeſetzt hatte, für null und nichtig. Sie erklärten es für Hochverrath, wenn je wieder eine ſolche Commiſſion zu beſtellen verſucht werde. Desgleichen wurden annullirt alle Acte jenes Parlaments, durch welche die frühern Miniſter und Günſtlinge verurtheilt worden. Ebenſo ward der allgemeine Pardon, den der König damals ertheilt, für null und nichtig erklärt, als durch Gewalt erzwungen, und weil derſelbe nicht aus freiem Willen des Königs ratificirt worden. Und doch hatte Richard, nachdem er die Regierung, volljährig, übernommen und kein Druck mehr auf ihm laſtete, ganz freiwillig (ſagt ſelbſt Hume, der ſonſt entſchieden für den König gegen die Barone Partei nimmt) durch eine Proclamation jene allgemeine Verzeihung bekräftigt. Das Parlament nahm darauf keine Rückſicht. Noch ſechs Jahr nachher hatte der König dem Earl von Arundel einen beſondern Pardon gewährt. Auch dieſer ward vom Parlament annullirt, unter dem Vorſchützen, daß der König es in der Ueberraſchung gethan und damals nicht volle Kenntniß von der vollen Schuld des Grafen gehabt. Bei ſolcher Interpretation von Recht, Geſetz und Königswort beſteht freilich kein Recht, keine Satzung, kein Wort, mit Handſchlag oder Eid bekräftigt.

Zunächſt ward der Erzbiſchof von Canterbury, Fitz Allan, Arundel's Bruder, vor dem Hauſe der Gemeinen in Verſtrickung gelegt und Anklage gegen ihn erhoben, weil er zur Conſtituirung jener geſetzwidrigen Commiſſion, die des Königs Rechte beſchränkte, Beihülfe geleiſtet. Der Prälat erklärte ſich vorſichtigerweiſe von vornherein als „Schuldig“, ſtellte ſich aber zugleich unter den Schutz der geiſtlichen Privilegien. Der König ließ ſich mit dem Urtheil des Parlaments genügen, welches auf Verbannung aus dem Königreiche lautete, da die Confiscation aller ſeiner weltlichen Güter damit ausgeſprochen war.

Eine andere Klage ward gegen die Earls von Warwick und Arundel und den Herzog von Gloceſter erhoben, und zwar mußten folgende Pairs des Reichs als Kläger auftreten: die Earls von Rutland, Kent, Huntingdon, Somerſet, Salisbury und Nottingham, und zugleich die Lords Spencer und Scrope. Von dem, was man erwarten ſollen, der neueſten Unternehmung Gloceſter's und ſeiner Freunde gegen den König, was unzweifelhaft die Kraftermannung deſſelben und die Verfolgung dieſer Magnaten veranlaßt, war in dieſer Anklage nichts geſagt; der Schluß ſcheint daher bündig, daß hier nichts Poſitives vorgelegen, daß man gegen ſie nichts Straffälliges vorbringen können, als die hiſtoriſchen und notoriſchen Thatſachen der Vergangenheit und zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs, über die das Gras langer Jahre gewachſen, zwei Pardone ausgeſprochen waren: ihre Thätigkeit bei Einſetzung jener Commiſſion und ihre Rüſtung und ihr Auftreten in kriegdrohender Weiſe im Haringhay-Park gegen die Majeſtät des Königs. Dies waren allerdings auch die einzigen in der Klage aufgenommenen Punkte. Aber Gloceſter's eigene Bekenntniſſe (in Calais vor einem Commiſſar) conſtatirten das Vorhandenſein neuer hochverrätheriſcher Plane. Alſo ließ ſich entweder kein Beweis aufbringen, daß und in wie weit Warwick und Arundel daran betheiligt geweſen, oder man wollte hierauf nicht zurückgehen, weil man unter dem hohen Adel mehr Complicen gefunden hätte, als es räthlich ſchien, anzugreifen, möglicherweiſe auch dem Throne ſehr nahe ſtehende, die man ſchon gewonnen hatte. Aber endlich, ſagt Hume, der ſonſt, wie ſchon bemerkt, eher für als gegen den König parteiiſch iſt, war Richard II., wie es der Geiſt der Zeit mit ſich brachte, ſehr unbeſorgt und gleichgültig darüber, ob auch nur der Schein von Recht und Billigkeit gewahrt werde; denn es war ihm eben nur darum zu thun, was er wollte, durchzuſetzen.

Warwick, klüger als heroiſch, erkannte den ganzen Ernſt der Situation, er ward nicht allein überführt, er erklärte ſich auch überführt, wandte ſich an die Gnade des Königs und bat um ſein Leben. Es ward ihm geſchenkt und das Todesurtheil in eine Verbannung nach der Inſel Man gemildert.

Anders trat Richard Fitz Allan, Earl von Arundel, auf.

Indem man ihn verderben wollte, ſparte man auch nicht den bittern Hohn, um ſich ſeines Sturzes zu erfreuen. Er mußte in einem rothen Sünderhabit und ſcharlachener Kappe vor den Pairs erſcheinen. Als Johann von Lancaſter, des Königs Oheim, der als high Steward von England im Oberhauſe präſidirte, ihn in dieſer Tracht ſah, befahl er dem Lord Nevil ihm beides abzunehmen. Dies blieb aber das einzige Zeichen von Gunſt, welches der Prinz ihm erwies, der in dieſer Sache vielmehr mit rauher Strenge auf Seiten des Königs, ſeines Neffen ſtand, obſchon ſein eigener Sohn (Derby, nachher Heinrich IV.) an dem Hauptverbrechen, was man Arundel vorwarf, der Rüſtung von Haringhay-Park, guten Antheil gehabt.

Nachdem die Artikel der Klage verleſen waren, erklärte der Herzog von Lancaſter dem Gefangenen, er ſei ergriffen und in Anklageſtand wegen ſeiner mannichfachen hochverrätheriſchen und rebelliſchen Handlungen gegen die Majeſtät des Königs; nun ſei es an ihm, Rede und Antwort zu ſtehen über alle, ihm zur Laſt gelegten Verbrechen, und entweder ſich zu rechtfertigen, oder zu erdulden das, was das Geſetz über ſolche Verbrechen verhängt. Darauf ging er die einzelnen Handlungen durch, wie er mit dem Herzoge von Gloceſter und dem Grafen von Warwick gegen den König in Waffen geſtanden, den Frieden bedrohend und die Ruhe des Reichs ſtörend.

Arundel antwortete: alles das ſei von ihm geſchehen ohne alle böſe Abſichten gegen die Perſon des Königs, ſeines Souverains, vielmehr zum Beſten des Königs und des Königreichs, wenn man die Handlungen, die er vorgenommen, recht betrachte und für das nehmen wolle, was ſie waren.

Nachdem er mit Entrüſtung und edler Feſtigkeit des Geiſtes die Beſchuldigung, ein Hochverräther zu ſein, zurückgewieſen, proteſtirte er gegen das ganze Verfahren, weil mehrfach die Begnadigung gegen ihn ausgeſprochen worden. Der Gunſt und Gnade des Königs hoffe er ſich nie unwerth gemacht zu haben.

Hier fuhr ihn der Herzog von Lancaſter an: „Du Hochverräther, dieſer Pardon iſt zurückgenommen.“

Der Earl erwiderte: „Du lügſt, ich war nie ein Hochverräther.“

— Warum erkaufteſt du den Pardon von deinem Könige, wenn du nicht deiner Schuld dir wärſt bewußt geweſen?

Arundel entgegnete: das ſei von ſeiner Seite nicht aus Furcht wegen begangener Verbrechen geſchehen, ſondern um den boshaften Flüſterungen Derer ein Ende zu machen, welche weder ihn noch den König liebten. „Es waren meine unverſöhnlichen Feinde“, rief er, „und unter denen biſt du auch! Und wenn es ſich hier um Schuld und Hochverrath handelt, ſo meine ich, du haſt mehr Urſach als ich um Pardon zu bitten.“

Jetzt öffnete der König ſelbſt den Mund und befahl ihm, auf die Klage ſelbſt zu antworten. Arundel entgegnete: „Ich muß annehmen, daß dieſe Perſonen mich wirklich des Hochverraths angeklagt haben, aber ich betheure, daß ſie alle lügen, denn ich war nie ein Hochverräther. Demnach beſtehe ich nach wie vor auf das Beneficium des Pardons, das Eure Gnaden mir gnädigſt vor fünf oder ſechs Jahren gewährt haben, damals als Ew. Majeſtät volljährig geworden und mit vollem freien Willen handelten.“

Der König erwiderte: daß ihm der Pardon nur in der Art zugeſtanden worden, daß derſelbe nicht gegen ihn, den König, ſelbſt nachtheilig zurückwirke.

Der Herzog von Lancaſter ſetzte ſchnell hinzu: „Dann wirkt er gar nichts.“

Arundel blickte ihn wieder ſcharf an: „Was ſolchen Pardon anlangt, ſo weiß ich allerdings weniger davon als du, der du doch damals fern über der See warſt.“

Sir John Buſhy, der Sprecher im Haus der Gemeinen, ſagte hierauf, das Wort ergreifend: „Dieſer Pardon iſt vom Könige, den Lords und ſeinen treuen Gemeinen zurückgenommen worden.“

Der Earl blickte ihn ſtolz an: „Wo ſind dieſe getreuen Gemeinen. Ich kenne dich und deine Genoſſen recht gut, die Ihr zu anderm bei einander ſeid, als um Gerechtigkeit zu thun, denn die treuen Gemeinen unſers Landes ſind nicht hier. Das Volk draußen beklagt und beweint mein hartes Loos. Und was dich betrifft, ſo kenne ich dich ganz wohl. Du warſt immer ein treuloſer Schuft.“

Buſhy und ſeine Anhänger wurden unruhig und riefen: „O gnädigſter Herr und König, bemerkt doch, wie dieſer Hochverräther Eiferſucht und Haß zwiſchen uns und unſern Vertretern im Lande (representatives in the country) anſtiften möchte.“

Der Lord donnerte ihm ein: „Du lügſt, ich bin kein Hochverräther!“ zurück.

Der Earl von Derby (der nachmalige König Heinrich IV.) erhob ſich jetzt und ſprach: „Sagteſt du nicht damals in Huntingdon zu mir, als wir das erſte Mal uns dort trafen, um einen Aufſtand zu machen, daß das erſte Ding, was wir vornehmen müßten, und zugleich das aller vernünftigſte ſei, uns der Perſon des Königs zu bemächtigen.“

„Das lügſt du in deine Zähne hinein“, entgegnete der Lord. „Ich faßte nie einen Gedanken, was meinen König und Herrn betrifft, als einen, der gerecht war und zu ſeinem Wohl und Ehren gereichte.“

Der König nahm noch ein Mal das Wort; er ſprach als inquirirender Richter:

„Sagteſt du nicht zu mir, damals in der Zeit deines Parlaments, ich meine da im Bade hinter Whitehall, daß Sir Simon Burley um verſchiedener Urſachen willen den Tod verdiene? — Und ich antwortete: ich ſehe keinen Grund ab, warum er den Tod leiden ſollte. Und doch haſt du und deine Genoſſen ihm hochverrätheriſcher Weiſe das Leben genommen.“

Schließlich richtete der Herzog von Lancaſter als high Steward die Frage an ihn: „Haſt du dich mit oben genannten Perſonen verbunden? Biſt du nicht in Verbindung mit ihnen und in voller Rüſtung in des Königs Gegenwart gedrungen, und gegen Sr. Majeſtät königlichen Willen und Intention?“

Er könne das nicht leugnen, entgegnete Arundel, er habe es gethan.

Dies war die einzige bejahende Antwort, die er gab. Hume billigt, daß der Earl von Arundel „ſehr weiſe ſeine Vertheidigung darauf beſchränkt, daß er ſich nur auf den allgemeinen und den beſondern Pardon des Königs berufen“, dieſe Weisheit hatte aber keinen andern Erfolg als jede andere Art, ſich zu vertheidigen, gehabt haben würde.

Hierauf erhob ſich der Sprecher, Sir John Buſhy und trug mit lauter Stimme darauf an, daß das Urtheil über den Earl als einen Hochverräther ausgeſprochen werden möge. Zum König gewandt, ſprach er: „Eure Majeſtät getreue Gemeinen fragen und bitten, ob es ſo geſchehen möge?“

Lord Arundel drehte den Kopf über die Schultern und ſagte mit großer Ruhe: „Es ſind nicht des Königs treue Gemeinen, die das fodern. Das biſt du, und was du biſt, weiß ich ſehr gut.“

Darauf traten die oben genannten acht Kläger hervor, riſſen ihre Handſchuhe ab und warfen ſie zu Boden und erboten ſich, Mann um Mann, mit ihm zu fechten, um die Wahrheit der von ihnen erhobenen Klage zu erharten.

Arundel antwortete: „Wäre ich frei, und ſtände es ſo im Willen meines Herrn und Souverains, ſo wurde es mir eine Luſt ſein, Euch allen zu beweiſen, daß Ihr Lügner ſeid.“

Es folgte hierauf ein letztes inquiſitoriſches Zwiegeſpräch zwiſchen Johann von Lancaſter als Lord high Steward und dem Angeklagten.

— Habt Ihr noch etwas zu ſagen und anzuführen, um die gegen Euch vorgebrachte Anklage zu beantworten?

„Der König hat allergnädigſt geruht mir einen Generalpardon zu gewähren. Ich bitte um Vergunſt, dieſen vorzulegen.“

— Dieſer Pardon iſt von den Prälaten, Pairs und den Gemeinen des Königreichs für null und nichtig erklärt. Ich rathe Euch derohalben, eine andere Antwort vorzubringen.“

„Ich habe noch einen andern, beſondern Pardon, ausgefertigt unter des Königs großem Inſiegel, einen Pardon, den mir ſchon vor langer Zeit des Königs Majeſtät aus höchſt eigener Bewegung zugeſtanden. Ich bitte um Vergunſt, dieſen vorzulegen.“

— Auch dieſer iſt für null und nichtig erklärt.

Arundel erklarte, er habe nichts mehr zu ſeiner Vertheidigung zu ſagen. Der Lord high Steward ſprach darauf, wie es Herkommen in Hochverrathsproceſſen, das Urtheil in folgender Weiſe über ihn aus:

„Richard! Ich Johann, Steward von England, erkläre dich für einen Hochverräther, und verdamme dich, geſchleift und gehenkt zu werden, darauf enthauptet und geviertheilt, und deine Länder für verwirkt, ſo Lehne als Allode, für dich als alle deine Leibesnachkommen.“

Nach einer kurzen Pauſe hub er wieder an:

„Der König, unſer ſouverainer Herr, hat aus reiner Gnade und Huld, auch in Anbetracht, daß du von ſeinem Blute biſt und einer der Pairs dieſes Reichs, die andern Theile dieſes Urtheils erlaſſen, und ſo ſollſt du nur den Kopf verlieren.“

Sogleich nach dem Urtheilsſpruch ward Arundel durch die City von London nach Tower-Hill zur Hinrichtung abgeführt. Sechs Lords begleiteten ihn als für die Hinrichtung beſtellte Zeugen. Darunter ſeine nächſten Verwandten! Thomas Mowbray, Earl von Nottingham, war ſein Schwiegerſohn, Thomas Holland, Earl von Kent, war ſein Enkel, von ſeiner Tochter Alice und John Holland, Earl von Huntingdon, Kent's Oheim.

Sie ritten auf ſtattlichen Roſſen, begleitet von einer großen Schar Bewaffneter. Vor und hinter ihnen zogen die wilden Banden der Cheſhire-Männer, welche in den vorangängigen Bürgerkriegen ſich als die eifrigſten Partiſane des Königs gezeigt hatten. Sie ſchwangen ihre Aexte, Schwerter, Bogen und Pfeile, als gelte es einen Triumphzug nach einem Siege. Doch wollten ſie, als der Zug den Hof verließ, dem Gefangenen die Hände losbinden, damit er auf dem Wege bis Charingcroß ſein Geld auswerfen könne.

Als ſie dem Tower-Hill ſich näherten, drangten ihn die Edelleute, die ihn umgaben, er möge doch nun in ſich gehen und ſeinen Hochverrath gegen den König eingeſtehen und bekennen. Mit edelm Stolz und männlicher Feſtigkeit wies er die Zumuthung von ſich: „Ich war weder ein Hochverräther durch die That, noch war ichs in Worten.“

Als er die Earls von Nottingham und von Kent, ſeine ſo nahen Verwandten (ein Enkel, der ſeinem Großvater das Schaffot bereitet!) bei den Zurichtungen zur Hinrichtung eifrig beſchäftigt ſah, ſprach er zu ihnen:

„Ich meine, es hätte Euch beſſer angeſtanden, wenn Ihr das Eure gethan, um von der Sache fern zu bleiben, als daß Ihr Euch hier ſo geſchäftig zeigt. Aber die Zeit wird kommen, daß die Leute ſo erſtaunt ſein werden über Euer Misgeſchick, als ſie es jetzt über meines ſind.“

Als alles fertig war, wandte er ſich zum Scharfrichter. Er vergab ihm im voraus, was er an ihm thun werde, und bat ihn, er ſolle ihn nur nicht lange quälen, ſondern es mit einem Streich abthun. Dann befühlte er ſelbſt die Kante des Schwertes, ob ſie ſcharf genug ſei. „Ja, ſie iſt ganz gut“, ſagte er und kniete nieder. Auf einen Hieb theilte der Nachrichter den Kopf vom Rumpfe. Beide wurden ſofort in Auguſtins-friars Kirche in Broad-ſtreet begraben.

Den Herzog von Gloceſter, den dritten Angeklagten, traf ein anderes Schickſal. Ein königlicher Befehl war an den Earl Marſhall, Gouverneur von Calais erlaſſen worden, den Gefangenen, um ihm den Proceß zu machen, nach England hinüberzuſchaffen. Der Gouverneur antwortete: der Herzog ſei plötzlich an einem Schlagfluß in der Feſtung geſtorben. Niemand zweifelte, daß er auf Befehl ſeines königlichen Neffen ermordet worden. Es war auch fur einen König, wie Richard II., zu mislich, einen Herzog von Gloceſter, den Liebling der Nation, ſeines eigenen Vaters Bruder, auf das Schaffot zu ſchicken. Wo ſollte er aber einen Kerker finden, um den gefährlichen, mächtigen Mann für immer unſchädlich zu machen! Unter der folgenden Regierung ward durch unzweifelhafte Beweiſe vor dem Parlamente dargethan, daß er durch Bettkiſſen von ſeinem Gefangenwärter erſtickt worden. Damit fing die lange Reihe von Verwandtenmorden an, welche ſich durch den Kampf der Häuſer York und Lancaſter, der beiden Roſen, bis in die Zeit der Tudors fortſpann, Grauel auf Grauel gehäuft, mit dem einzigen Troſte, wenn das einer iſt, daß faſt keiner der Mörder der gerechten Vergeltung entging. Richard II. fing die Reihe der Mörder und der Ermordeten an.

Man erzählte ſich in England, daß König Richard bald nach Arundel's Hinrichtung von furchtbaren Träumen gequält worden. Er ſah den Earl in jeder Nacht ihm erſcheinen, mit drohender Miene, und ſeine Hofdiener ſahen an jedem Morgen an des Königs Geſicht die Wirkung der nächtlichen Erſcheinung. Mehr noch, im Volke ward der Earl von Arundel als ein Märtyrer betrachtet; die Volksſtimmung drang auch in die Säle des königlichen Schloſſes. Man wallfahrtete nach ſeinem Begräbnißplatz, der Moderduft des Heiligen konnte von günſtiger Wirkung ſein für die Lebenden. Man flüſterte noch Wunderbareres: ſein Kopf ſei im Grabe wieder mit dem Körper zuſammengewachſen. Der König entſetzte ſich und fürchtete es glauben zu müſſen. Da ſandte er in ſeiner Angſt eines Abends um 10 Uhr einige ſeiner vertrauten Edelleute nach dem Kirchhof, um den Leichnam ausgraben und unterſuchen zu laſſen. Sie brachten ihm die beruhigende Nachricht zurück, daß beide

Theile nicht zuſammengewachſen. Er befahl darauf den Mönchen, den Grabhügel ſo umzuſchaufeln, mit dem andern Boden gleich zu machen und Arundel's Warren von der Mauer abzunehmen, daß Niemand die Grabſtätte entdecken könne. — Später ward dennoch ein ſtattliches Monument von Marmor darauf errichtet.

Die Häupter des Parlaments von 1397 wurden für ihre Willfährigkeit, Arundel zu verurtheilen, nach Verdienſt belohnt. William Scrope ward Earl von Wiltſhire, Thomas Piercy Earl von Worceſter, Ralph Nevil Earl von Weſtmoreland, Lord Spencer Earl von Gloceſter, der Earl von Somerſet Marquis von Dorſet, der Earl von Nottingham Herzog von Norfolk, der Earl von Huntingdon Herzog von Exeter, der Earl von Rutland Herzog von Albemarle, der Earl von Derby Herzog von Hereford und der Earl von Kent Herzog von Surrey. Hohe Titel, ob aber Lohnes genug für den Mord an einem Großvater, einem Verwandten, einem Bundesgenoſſen, deſſen Mitſchuldige ſie geweſen! — Die Geſchichte ſcheint in den Thatſachen, die darauf folgten, es zu bezweifeln.

Welche Rolle Heinrich Derby, dann Heinrich von Hereford, dann König Heinrich IV. perſönlich in dieſem Proceß geſpielt, iſt nicht ganz klar. Klarer in ihrer Dunkelheit iſt die Politik des Hauſes Lancaſter. Es ließ den populären, mächtigen Gloceſter und ſeine Partei durch den König und deſſen Partei ſchmählich untergehen, um dieſe dadurch ſelbſt zum Sturz zu bringen. So erklärt ſich die Rolle, welche der alte Johann von Lancaſter geſpielt. Es war eine fern blickende, ſichere Politik, die ihr Ziel erreichte, um dann der Nemeſis zu erliegen, die eben ſo fern und ſicher die minder ſchuldigen Enkel ereilte.

Als Heinrich von Hereford ſeinen Vetter Richard II. vom Throne ſtieß, lautete ein Artikel der gegen ihn erhobenen Anklage: „daß der Earl von Arundel, wiewol er bei ſeinem Proceß ſich auf die königliche Gnade berufen, er damit nicht gehört, ſondern auf eine niederträchtige (most vile) und ſchmachvolle Art plötzlich zum Schaffot geſchickt worden.“ Als Heinrich IV. ließ er im erſten Jahre ſeiner Regierung das Urtheil gegen Arundel umſtoßen, und ſetzte deſſen Sohn Thomas in volle Ehren wieder ein.

Der Bruder Léotade.

1847—1848.

In Toulouſe fanden an einem frühen Morgen des April 1847 einige Perſonen, die über den Albinuskirchhof gingen, in einem Winkel der Mauer eine weibliche Geſtalt. Es hatte anfangs den Anſchein, als verrichte ſie ihre Nothdurft, aber ſie ſaß unbeweglich. Als man hinzutrat, fand man eine Todte, ein noch ſehr junges Mädchen. Man muthmaßte alsbald, daß ſie ſchon als Leiche, von einer der beiden Mauern, welche hier einen Winkel bilden, herabgeworfen oder herabgelaſſen und durch das Herablaſſen in die ſeltſame Stellung gebracht ſei.

Der herbeigerufene Polizeicommiſſar fand ſogleich, daß hier ein doppeltes Verbrechen vorliege: das junge Mädchen war genothzüchtigt und ermordet worden. Auch ermittelte ſich bald, wer ſie war, die noch nicht 15jährige Cäcilie Combettes, die Tochter eines armen Fabrikarbeiters, welche bei einem Buchbinder Conte in die Lehre ging.

Am Tage vorher, nämlich am 5. April, war ſie Morgens mit ihrem Meiſter und noch einer Arbeiterin deſſelben von deſſen Werkſtatt ausgegangen, um eine Partie gebundener Bücher in das Haus der Brüder der chriſtlichen Lehre zu Toulouſe zu bringen. Conte hatte, nachdem die Drei ins Noviciat eingelaſſen worden, die beiden Körbe mit Büchern den beiden Frauen abgenommen, um ſie mit dem Portier ins Innere des Hauſes zu tragen. Das ältere Frauenzimmer hatte er dort entlaſſen, mit der Weiſung, nach Hauſe zu gehen, der kleinen Cäcilie aber aufgetragen, ſeinen Schirm zu bewahren und auf ihn zu warten; ſie ſolle dann die leeren Körbe nach Hauſe tragen. Als Conte mit den leeren Körben zurückkehrte, fand er wol ſeinen Schirm an der Wand ſtehen, Cäcilien aber nicht mehr. Der Portier, der vor ihm zurückgekommen, hatte ſie auch nicht mehr geſehen. Conte glaubte, ſie hätte ſich wol gelangweilt, da er beim Director über eine Stunde verweilt hatte, und ſei allein nach Hauſe gegangen. Dort fand er ſie nicht; das Mädchen kam auch bis nach 1 Uhr nicht, es kam überhaupt nicht mehr nach Hauſe, und trotz der eifrigſten Nachfrage bei den chriſtlichen Brüdern und der Nachſuchung in einem verdächtigen Hauſe in der Nachbarſchaft hatte ſie Niemand mehr geſehen, bis ſie am folgenden Tage als Leiche in obiger Art gefunden ward.

Cäcilie war, trotz des niedern Standes, dem ſie angehörte, ein eigenthümlich zartes Geſchöpf. Sie war nur 4 Fuß groß und hatte, ſelbſt im Verhältniß zu dieſem geringen Körpermaß auffallend kleine Hände und Füße. Ihre Haut war zart und weiß, ihr Geſicht rund, Haar und Augen kaſtanienbraun, die Lippen roth, die Zähne weiß und gut gebaut. Ihr Blick hatte etwas Sanftes, ihr Gang etwas Zierliches.

Daß dieſe Elfengeſtalt die brutale Begier eines Mannes gereizt, daß er ſie überwältigt und in beſtialiſcher Wuth, wahrſcheinlich um ſein Verbrechen zu verbergen, umgebracht und ſpäter hierher geſchafft, unterlag bei

Niemand einem Zweifel. Es fragte ſich nur, wer der Thäter ſein könne, eine Frage, die ſich zunächſt auf die andere zurückwandte: von woher der Leichnam auf den Kirchhof geſchafft ſei? Hier, am Orte, wo man ihn fand, war das Verbrechen nicht verübt, auch war es nicht wahrſcheinlich oder doch kaum möglich, daß die Leiche von weit ab durch einen der Eingänge des Kirchhofs dahin getragen worden. Alles ſprach dafür, daß ſie über die Mauer in denſelben hinabgeſenkt ſei.

Es kommt nun hier, wenn nicht alles, doch ſehr viel auf die Beſchreibung der Localität an. Wir kommen ſpäter genauer auf dieſelbe zurück, hier müſſen wir uns mit einigen Andeutungen genügen laſſen.

Der Albinuskirchhof in der Stadt, jetzt nicht mehr als Begräbnißort benutzt, grenzt an ſeinem nordöſtlichen Winkel, mit dem Schenkel nordwärts an einem Garten, der von den Penſionairen und Novizen der chriſtlichen Brüder benutzt wird, mit dem Schenkel öſtlich an den Ausgang der Riquetgaſſe. Entweder aus der Riquetgaſſe oder aus dem Garten der chriſtlichen Brüder mußte die Leiche über die Mauer geworfen ſein. Allerdings war noch ein dritter Punkt, von wo aus man einen Körper gerade in den Winkel hätte werfen können, nämlich ein abgeſchloſſenes Orangeriegebäude im kloſterlichen Garten, welches, Ecke an Ecke, mit dem Winkel des Kirchhofs zuſammenſtößt; es waren aber andere locale Gründe, weshalb der Wurf von hier aus nicht erfolgt ſein konnte.

Schon am erſten Tage, bei der erſten Unterſuchung durch die Polizei und den zugerufenen Unterſuchungsrichter, ſtellte ſich die Meinung feſt: daß Cäciliens Leiche nicht von der Riquetgaſſe, ſondern vom Kloſtergarten aus über die Mauer geworfen ſei. Eine Unterſuchung der beiden Mauerſchenkel und Deſſen, was an und um Cäciliens Körper gefunden ward, erhob die Meinung zur Ueberzeugung, auch ohne die Unterſtützung des Umſtandes, daß das junge Mädchen ins Kloſtergebäude gegangen, nicht herausgekommen, alſo darin verſchwunden war.

Die Mauerſeite nach der Riquetgaſſe verrieth nämlich gar keine Spuren, daß hier Menſchen geweſen und eine ſchwere Laſt mit der Mauer in Berührung gekommen. Dieſe nämlich, gleich der andern Mauer, war, wie es an vielen Orten gebräuchlich, von zuſammengekneteter oder geſtampfter Erde, eine Maſſe, die, wie feſt auch in ſich, doch an der Oberfläche leicht die Spuren und Eindrücke von jeder einigermaßen gewaltſamen Berührung annimmt.

Die Mauer nach dem Kloſtergarten zeigte dagegen mehre ſolcher Spuren. Ein Stück von dem Moos, welches das Dach der Mauer überzogen, war friſch abgeſtoßen und fand ſich zerbröckelt und als Staub auf dem Vorſprunge der Wand. Die Zweige einer naheſtehenden Cypreſſe ſchienen herabgedrückt und die Wand geſtreift zu haben; von verſchiedenen Gewächſen und Blumen, die auf der Mauerkante wuchſen (aber nur auf dieſer), auch von dem zerkrümelten Mooſe, fanden ſich Blätter und Theile im Haar der Ermordeten und an ihren Kleidern. Ein Grasbuſchel unten war niedergedrückt. Die Leiche ſelbſt war auf einer Seite mit Erde abgerieben, was nicht wohl möglich geweſen, wenn ſie von der Seite des Riquetgäßchens herabgeworfen worden.

Dazu kam ein negatives Indicium. In der Riquetgaſſe ſtand vor einer dort befindlichen Caſerne ein Wachtpoſten; der Soldat konnte gerade auf die Stelle in der Gaſſe ſehen, wo der oder die Perſonen geſtanden haben müßten, welche einen Körper über die Mauer werfen wollen und — an der oben erwähnten Orangerie brannte eine Laterne! Der Soldat hatte alſo die Verbrecher ſehen müſſen, und es wäre Wahnſinn von ihnen geweſen, eine Leiche von weit oder naheher zu ſchleppen, um ſich die Mühe zu nehmen, ſie über eine ziemlich hohe Mauer zu heben und auf einen Kirchhof zu werfen, um ſofort entdeckt und feſtgenommen zu werden.

Endlich fand der Unterſuchungsrichter auf der andern Seite der Mauer, nämlich im Kloſtergarten, Spuren einer angeſtellten Leiter. Unter den in der Anſtalt befindlichen Leitern entdeckte man eine, die ſo ziemlich zu den in dem vom Regen feuchten Boden eingedrückten Löchern paßte. Auch hatte ein Gensdarm Spuren von männlichen Fußtritten im Garten nahe der Stelle, wo der oder die Thäter mit der Leiche geweſen ſein mußten, ſchon am Morgen aufgefunden, über welche die darüber befragten Kloſterbrüder ſeltſame Antworten gaben. Schließlich war der Standpunkt, welchen der Thäter im Kloſtergarten eingenommen hatte, auf einer Leiter ſtehend, um ſein Werk auszuführen, ein für ihn ſehr günſtiger, indem er durch das vorſpringende Dach der Orangerie vor den etwaigen Lauſcheraugen vollkommen geſchützt war, und ein Stückchen Strick, womit die Todte nicht gerade erdroſſelt zu ſein brauchte, aber wahrſcheinlich ihr Körper herabgelaſſen war, hatte ſich ebenfalls aufgefunden.

Somit ſchien es ausgemacht, daß die Leiche aus den verſchloſſenen Kloſtermauern herübergekommen; man hatte aber auch ſofort Spuren gefunden, an welcher Stelle des weitläufigen Gebäudes die Unthat wahrſcheinlich verübt worden. Im Hemd und Unterrock der Todten, die von Blut und Koth, von dem wir weiter hören werden, zuſammenklebten und ſtarrten, fanden ſich Heu und Strohhalme, welche auf ein längeres Verweilen und Lagern auf Heu oder Stroh deuteten. Nun waren aber, unfern von den Leiterſpuren und den Fußtapfen im Garten, mehre Scheuern voll Heu, Weizenſtroh und Schilfrohr. Ein Heuhaufen ſchien neuerlich umgewühlt.

Man durfte aber auch bald einen Schluß ziehen auf einen Thäter, welcher unter den Ordensbrüdern ſich befinden mußte. Schon am dritten Tage nach dem Verbrechen ließ der Richter in der Wäſchkammer des Kloſters, wo die ſchmutzige Wäſche aufbewahrt wurde, Nachſuchung halten, und fand unter den vielen Hundert Hemden eines, welches inwendig und auswendig ſtark mit Menſchenblut beſudelt war; eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung ergab aber, daß der Koth an Cäciliens Kleidern und an dem Hemde vom Genuß derſelben Vegetabilien herrührte!

Von dem Augenblicke an, wo der Verdacht auf einen Thäter aus dem Ordenshauſe im Publicum Wurzel ſchlug, war aber ganz Toulouſe in Aufregung und Bewegung, die ſich bald andern Städten, dem ganzen Frankreich mittheilte, und deren Ringelkreiſe noch an fernere Ufer ſchlugen. Wieder war ein ſcheußliches Verbrechen einem Geiſtlichen, und zwar dem Ordensgliede einer ſehr heiligen Verbrüderung, zur Laſt gelegt und in dem Südfrankreich, wo der katholiſche Clerus im Begriff ſtand, die vorige Macht über die Gemüther und, wo möglich, noch mehr Einfluß auf das Volk, als vor der Revolution zu gewinnen. Zu den Zeiten der Reſtauration wurden Proceſſe der Art gegen ſündige Cleriker von Seiten der Regierung, ſoweit es ſich eben thun ließ, beſeitigt, niedergehalten, unterdrückt; gleicher Gunſt und Bevorzugung hatte ſich der Clerus von Seiten der Julidynaſtie nicht zu rühmen, er mußte ſich daher ſelbſt ſchützen, und die Mittel fehlten ihm nicht dazu in Toulouſe.

Einſtweilen konnte man es nicht hindern, daß, als Cäciliens Leiche zur letzten Ruheſtätte gebracht ward, ein unüberſehbarer Trauerzug aus allen Claſſen der Bevölkerung von Toulouſe dem Sarge folgte, ſo die Huldigung ihrer Unſchuld darbringend, ſagen die Einen, ſo dem Parteihaß gegen die Geiſtlichkeit fröhnend, die Andern. Derart Demonſtrationen, in Frankreich herkömmlich, wiſſen die Parteien geſchickt zu benutzen, die dadurch Getroffenen geben ſich aber um deswillen, wenn ſie Macht in Händen haben, nicht verloren, ſie wiſſen ihre Gegenmittel zur rechten Zeit ſpielen zu laſſen.

Die frères de la doctrine chrétienne hatten in Toulouſe eines ihrer bedeutendſten Häuſer, ja es war eine der bedeutendſten geiſtlichen Niederlaſſungen in ganz Frankreich geworden, mächtig durch die Zahl der Brüder, der Novizen und der aufgenommenen Penſionäre, durch die Mittel, über die ſie geboten, durch die Verbindung und den Einfluß, den ſie auf andere geiſtliche Häuſer ausübten. Die Verbrüderung befaß ein großes Haus, oder vielmehr einen Complexus von Gebäuden, die ſogar eine Caſerne umflügelt hatten, dergeſtalt, daß, um nach beiden Flügeln zu gelangen, ein unterirdiſcher Gang unter der Caſerne von dem einen zum andern Flügel führte. Auf der einen Seite lagen die Häuſer des Noviziats, auf der andern die des Penſionats, und die geiſtliche Republik ward durch mehre Directoren verwaltet und regiert, als: den Director des Penſionats, den der Communalſchulen, einen dritten der Normalſchule und der Schule für Erwachſene und einen vierten, den Director der Novizen. Dieſe Schule, die Aufnahme von Penſionaren, die Bücher, welche ſie drucken, vertheilen und verkaufen ließen, der Betrieb ihrer eigenen großen Wirthſchaft (es waren gegen 200 Perſonen in der Gemeinſchaft) brachte ſie mit der Induſtrie und dem Markte in mannichfache Verbindung, wodurch auch indirect ihr Einfluß in der Stadt ſteigen mußte. Der Erzbiſchof von Toulouſe machte den Brüdern Complimente und titulirte den Director ſeinen lieben Bruder. — Solche Machtſtellung erweckte naturlich den Eifer der Oppoſition auf der andern Seite. Die anticlerikale Partei, erfreut über den Scandal, daß der Verdacht eines der ſcheußlichſten Verbrechen auf dem heiligen Hauſe ruhe, ſuchte ihn zu ihrem Vortheil auszubeuten, und fand an der großen Maſſe eine willige Stütze, während andererſeits die Geiſtlichkeit, oder doch die Directoren der Anſtalt, alles in Bewegung ſetzten, um den Verdacht von ſich abzulenken und der Unterſuchung im Geheimen Hinderniſſe in den Weg zu legen. Beides lag in der Natur der Verhältniſſe.

Zu Anfang ruhte auch ein Verdacht auf dem Buchbinder Conte. Sein früherer Lebenslauf war nicht ohne Makel, er hatte das junge Mädchen ins Kloſter geführt und nicht wieder herausgebracht; er war, nachdem ihr Verſchwinden ruchbar geworden, am ſelben oder am folgenden Tage auffälliger Weiſe von Toulouſe fortgegangen und nach Auch gereiſt. Er ward verhaftet, ohne daß ſich gegen ihn etwas ermitteln ließ. Aber ebenſo ſchnell drangten ſich die Verdachtsgründe gegen ein beſtimmtes Mitglied des Ordens, den Bruder Léotade. Er war in der Nahe der Hausthur und des Ganges geſehen worden, als Conte Cacilien in letzterm zuruckließ, er beſtritt es; er gab auf die Frage über ſeine Wahrnehmungen in den gewichtigen Momenten ausweichende

Antworten, er wollte ſich an nichts erinnern; er war dagegen überaus ſchnell bereit, ſein Alibi zu beweiſen (ohne es zu vermögen und ehe es nöthig ſchien), woran ein Unſchuldiger gewiß nicht gedacht hätte; er leugnete ab, was ſonſt feſt ſtand; es war die Möglichkeit gegeben, daß Leotade Cäcilien vom Corridor an der Hausthür durch den unterirdiſchen Gang nach dem Theile der Gebäude gelockt, wo es ebenſo möglich war, daß er in den Scheuern unbelauſcht und unbehorcht das doppelte Verbrechen begangen, denn die andern Brüder waren weit davon entfernt und bei ihren Exercitien beſchäftigt; es war die Möglichkeit dargethan, daß Léotade ſich in der Nacht aus ſeiner Schlafſtube fortſchleichen und den Leichnam, den er in den Scheuern muthmaßlich unter Heu verſteckt, forttragen und über die Mauer werfen können; er machte ſich durch die Art verdächtig, wie er den Verdacht, daß er das ſchmutzige Hemde an jenem Tage getragen, von ſich abzuwälzen ſuchte; es ermittelte ſich, daß er der Erſte geweſen, welcher den Verdacht der Thäterſchaft auf den unſchuldigen Conte abwälzen wollen. Er ward verhaftet und zur Unterſuchung gezogen.

Aber je dringender der Verdacht gegen Léotade ſtieg, um ſo mehr ward in dem Inſtitut der chriſtlichen Brüder die Abſicht bemerkbar, ihn durch gemeinſame Veranſtaltungen zu entfernen. Man erfuhr, daß ſie ſich um Zeugen bemühten, welche theils das Alibi Léotade's conſtatiren, theils Dinge ausſagen ſollten, welche die bisherigen Ermittelungen widerlegten. Verſchiedene Brüder ſagten heute ſo, morgen ganz anders aus. Sie hatten ſich eines Beſſern beſonnen, man konnte aber annehmen, daß ſie inzwiſchen andere Weiſungen, wie ſie ausſagen ſollten, erhalten hätten. Man wollte bemerken, daß die Obern im Kloſter die Unterſuchung für ſich auch führten und die von ihnen gewonnenen und zu Protocoll vernommenen Zeugen ins Gericht ſchickten, um nach der dort modulirten und rectificirten Erzählung ihr officielles Zeugniß abzulegen.

Je mehr der Proceß eine öffentliche Sache geworden, um ſo eifriger ward man von der andern Seite, dieſe Machinationen zu denunciren und ſchwere Klage dagegen zu erheben. Das ganze Publicum unterſuchte mit; man kletterte an der Mauer in die Höhe, um die Spuren der Flecken zu prüfen, und wer es konnte, drang in die Kloſterräume, um ſelbſt die Oertlichkeiten, wo das Verbrechen vorgefallen, den Weg, auf welchem der Thäter ſein Opfer in die Scheuer gelockt, den andern, auf welchem er die Leiche nach der Kirchhofsmauer geſchleppt, zu betrachten. Toulouſe war in einer Art Aufruhr, wie nur damals Rhodez, als die Mörder des Fualdes, die Lafarge, oder gar als in denſelben Mauern der unglückliche Jean Calas vor Gericht ſtand. Die Stadt war in zwei Lager getheilt und in Druckſchriften ward die Sache nach beiden Seiten hin verfochten, ſelten von einem unparteiiſchen Beobachter.

Der Widerſtand der clerikalen Partei ward ſo mächtig, ihre Einwirkung auf die Zeugen ſo bedeutend, daß die Sache einen allgemeineren, politiſchen Charakter annahm. Der Großſiegelbewahrer Hebert ſah ſich gedrungen, um der Juſtiz freien Spielraum zu ſchaffen, am 22. Mai 1847 einen merkwürdigen Brief an den Erzbiſchof von Toulouſe zu erlaſſen. Es heißt darin:

„Gewiß würde die Anſtalt der chriſtlichen Bruder, wenn in ihrem Hauſe das Verbrechen begangen wäre, kein anderes Intereſſe haben als das der Gerechtigkeit ſelbſt. Denn wie könnte es den Mitgliedern einfallen unter ſich einen Verbrecher zu verſtecken, um ihn den

Nachforſchungen der Gerechtigkeit zu verbergen! Hätte eines der Mitglieder ſich des Verbrechens ſchuldig gemacht, ſo würde doch dadurch das ehrenwerthe Corpus der Brüderſchaft nicht compromittirt. Das könnte nur dann ſein, wenn ſie darum wußten und ſich, indem ſie es unter ihren Schutz nahmen, gewiſſermaßen zu Mitſchuldigen an der That machten.

„Und doch muß ich durch den Generalprocurator erfahren, daß die Unterſuchung bei jedem Schritt auf Hinderniſſe ſtößt, welche ihr der Clerus des Hauſes in den Weg legt, der gar keinen andern Zweck zu kennen ſcheint, als die Anſchuldigungen gegen Mitglieder ſeiner Genoſſenſchaft möglichſt zu entfernen und zu verwirren. Fortwährend widerſprechen ſich die Antworten der geiſtlichen Brüder in den Verhören; denn in der Zwiſchenzeit haben ſie Rechenſchaft von ihren Erklärungen abgelegt und Weiſung erhalten, wie ſie dieſelben umgeſtalten ſollen.

„Es ſcheint, daß alle Brüder unter einem gemeinſamen Einfluß nur einen Gedanken haben, den, die Juſtiz irre zu führen und alle Spuren auszulöſchen, welche auf den Urheber des Verbrechens leiten. — Es iſt dies ein höchſt ſchädlicher Einfluß, Monſeigneur. Ein ſehr ſchweres Verbrechen iſt begangen worden, es muß geahndet werden, das fodert das erſte Geſetz der bürgerlichen Geſellſchaft. Alle Rückſichten müſſen ſich vor den Foderungen der Juſtiz beugen. Es wäre die Pflicht der Brüder, wenn der Verdacht auf einem unter ihnen ruht, ſelbſt nach Kräften dem Unterſuchungsrichter beizuſtehen, damit die Wahrheit, wie ſie auch ſei ans Tageslicht kommt. Deshalb darf ich die Foderung an Sie ſtellen, mir zu helfen, die Begriffe des Herrn Vorſtehers der chriſtlichen Brüder aufzuklären und ihm begreiflich zu machen, daß, abgeſehen davon, daß ſein Betragen die Verletzung einer Pflicht iſt, welche er kennen müßte, er dadurch die Lage der Angeſchuldigten eher ſchlimmer macht, als daß er ihnen hilft u. ſ. w.“

Der Erzbiſchof von Toulouſe ſchrieb darauf, am 26. Mai, einen ſehr ſanften Brief an: «son cher frère directeur», worin er an die große Theilnahme erinnert, welche er immer für ſeine Anſtalt gehegt, und daß er, wie Alle, mit tiefer Betrübniß das außerordentlich beklagenswerthe Ereigniß verfolgt habe, mit welchem die Vorſehung das Kloſter heimgeſucht. Doch könne er ſich nicht enthalten, das vom Großſiegelbewahrer empfangene Schreiben ſeinem Freunde in Copie mitzutheilen. Die Sache ſei ſo delicat, daß er nichts davon weglaſſen möge; allein er müſſe ſeinem ſehr lieben Freunde, dem Director ſagen, daß er ſich die ihm gemachten Vorwürfe nicht erklären könne, nämlich: „daß die Unterſuchung bei jedem Schritt auf Hinderniſſe ſtößt; — daß Sie keinen andern Zweck zu kennen ſchienen, als die Anſchuldigung gegen Mitglieder Ihrer Genoſſenſchaft möglichſt zu entfernen, — daß die Antworten der geiſtlichen Brüder in den Verhören ſich fortwährend widerſprechen, weil ſie die Weiſung erhalten, dieſelben umzugeſtalten.“ — „So handeln, mein theuerſter Bruder, wäre ein Verſtoß gegen die Gerechtigkeit, gegen die Wahrheit und die chriſtliche Einfalt, Tugenden, welche Ihrem Stande vorzugsweiſe eigen ſind. Daher kann ich mir die Klagen des Herrn Generalprocurators nicht recht erklären.“ Er wünſcht deshalb in den Stand geſetzt zu werden, ſeinen Freund beim Miniſter zu rechtfertigen.

Die vier Directoren, Brüder Irilde, Liéfroi, Léandre, Audaucte, antworteten darauf gemeinſchaftlich am

28. Mai. Ihr Brief iſt ein Muſter der jeſuitiſchen Diplomatie; wir laſſen ihn hier folgen:

„Monſeigneur!

„Wir haben Ihr Schreiben vom 26. d. M. empfangen. Es war für uns ein wahrer Troſt bei dem Uebermaß von Schmerz, welchen die Anklagen und die Kränkung des Herrn Juſtizminiſters in uns hervorriefen.

„Es ſcheint, daß man das willige Ohr Sr. Excellenz durch falſche oder übertriebene Berichte getauſcht hat.

„Wir antworten durch Thatſachen auf die Anſchuldigungen, welche der Herr Generalprocurator gegen uns gerichtet, denen Sr. Excellenz der Miniſter ſeinen Namen geliehen hat.

„Dieſe Anſchuldigungen zerfallen, wie uns ſcheint, in zwei Haupttheile: 1) der Superior der Bruder verhindert künſtlich das Einwirken der Juſtiz im Nachforſchen und Unterſuchen. 2) Der Superior befiehlt den Brüdern ihre Ausſagen zu modificiren, er läßt ſie Thatſachen, welche durch die Unterſuchung feſtgeſtellt worden, wieder ableugnen, dergeſtalt, daß die Brüder bei den ſpätern Verhören Ausſagen thun, welche ihren frühern geradezu widerſprechen.

„Wenn dem ſo wäre, Monſeigneur, würden wir, wie Sie ſelbſt ſo richtig ſagen, gegen die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die chriſtliche Einfalt uns verſündigt haben, Tugenden, welche von unſerm Stande unzertrennlich ſind. Aber, glücklicherweiſe, exiſtirt nichts von alledem. Denn erſtens — gibt es gar keinen einzelnen Superior der Brüder von Toulouſe, weil ſie mehre Gemeinden bilden und in getrennten Niederlaſſungen wohnen. (Dies ſchreibt er dem Erzbiſchof, der die Verhältniße ſo gut wie er kennt, und ſeinen Brief an einen, an den Director adreſſirt hatte!) Sie leben daher unter der Autorität mehrer Directoren oder verſchiedener Superioren, und wir wiſſen nicht, wer derjenige iſt, den man unter dem «der Superior hintertreibt die Nachforſchungen der Juſtiz» begreift, da wir Directoren insgeſammt ihnen offen und ehrlich allen Beiſtand geleiſtet haben. Unſere Gebäude und Einrichtungen ſind von der Polizei und den Richtern aufs ſtrengſte und genaueſte durchſucht worden; ja ſie haben alle unſere ſchwarze Wäſche, unſere Betten, Bettgelaſſe, unſere Vorräthe und Polterkammern durchſtöbert. Dieſe Beſuche der Herren vom Parquet und von der Polizei kamen täglich, 14 Tage hindurch. Von da an kamen ſie unregelmäßiger, dauerten aber doch bis zum 18. Mai fort. Wenn dieſe Herren uns vergönnten, ſie zu begleiten, haben wir, weit entfernt uns ihnen zu widerſetzen, vielmehr ſelbſt ihnen Weiſung gegeben und ihnen in ihren Bemühungen beigeſtanden, und ſelbſt Thuren aufgebrochen, wo die Schluſſel nicht gerade zur Hand waren. Kann man, Monſeigneur, ernſtlich von Hinderniſſen ſprechen, die wir ihnen entgegengeſetzt, wenn wir uns mit 180 Brüdern ihren Beſuchen ruhig unterwarfen? . . . . Mehr als Jemand begreifen Sie, Monſeigneur, wie eine ſolche Maßregel uns betruben und welchen Widerſtand ſie in unſern zahlreichen Gemeinden finden mußte. Dennoch wagte es der Bruder Irilde, der Director des Penſionats, im Namen der andern Directoren, auf die Forderung des Generalprocurator demſelben die ungeſtörte Ausfuhrung der Viſitation zu verbürgen. Sie ſehen daher, Monſeigneur, daß, wenn wir unſere Autorität gebraucht, oder vielmehr misbraucht haben, welche das Gelübde des Gehorſams uns über unſere Brüder ertheilt, es nur geſchehen iſt, um die Nachforſchungen der Juſtiz zu erleichtern. Uebrigens konnten wir nicht anders handeln. Der Wunſch des verehrten Bruders, des General-Superior, lautete: «daß der Gerechtigkeit volles Genüge geſchehe . . . Erbieten Sie ſich zu Allem . . . nichts werde vernachläſſigt, um die Unſchuld Ihrer Bruder und Novizen darzuthun, oder um endlich den zu entdecken, der in dieſem Hauſe eines ſolchen Verbrechens ſich könnte ſchuldig gemacht haben . . . . großherzig werden wir der Strenge der Geſetze den Elenden ausliefern . . .»

„So drückte ſich der ehrenwerthe Mann einige Tage nach der traurigen Begebenheit des 16. April gegen uns aus!

„Zweitens beklagt ſich der Herr Generalprocurator über die Widerſprüche der Brüder in den Verhören, weil ſie in der Zwiſchenzeit andere Weiſungen erhalten hatten, um Thatſachen zu verleugnen, die feſtgeſtellt geweſen.

„Da uns die Auslaſſungen unſerer Bruder nicht vorliegen, ſo können wir dieſe Widerſprüche weder würdigen, noch erklären. Wahrſcheinlich ſind es eben nur Erklärungen von Thatſachen, oder Zuſätze, wie ſie die Urtheilskraft eines Jeden von ſelbſt bei dem Bericht über ein Factum macht. Aber was wir können, was wir müſſen, iſt, feierlich zu proteſtiren gegen eine Hypotheſe, durch welche man dieſe angeblichen Widerſprüche erklären möchte. Keiner unter uns, Monſeigneur, hat verſucht, weder auf unſere Brüder, noch auf die andern vernommenen Zeugen einen Einfluß auszuüben, und wir ſind von unſerer Unſchuld in dieſer Beziehung ſo überzeugt, daß wir dem Herrn Generalprocurator ins Geſicht ſagen: er werde nun und nimmermehr einen klaren und beſtimmten Beweis ſeiner Anſchuldigungen gegen uns vorbringen können!

„Uebrigens, Monſeigneur, wenn wirklich Jemand gegen die beſtimmten Befehle unſeres Generals, gegen unſere Pflicht und unſere Intereſſen auf den Gedanken gekommen wäre, einen Einfluß auf die Zeugenausſagen ausüben zu wollen, wäre es ihm doch unmöglich geworden, den Vorſatz auszuführen, denn es iſt wenigſtens abſurd, anzunehmen, daß unter den 200 Brudern, aus denen unſere Gemeinde beſteht, ſich nicht wenigſtens Einer gegen die ungeheure Sünde, die man ihm anbefehlen wollen, vor Entſetzen geſträubt haben ſollte, daß nicht Einer wenigſtens gegen die Gewalt proteſtirt hätte, die man ſeinem Gewiſſen anthun wollen, und daß dieſer Eine nicht auf der Stelle aus dieſem Orte geflohen ſein ſollte, den der Herr Generalprocurator einen verehrungswürdigen nennt, der aber in der That ein infamer Ort genannt werden müßte, wenn er nur Menſchen umſchlöſſe, ſo verderbten Gemuths, daß ſie mit einem heiligen Acte ſpielen und Gott ſelbſt zum Bürgen und Zeugen ihrer ungerechten Worte anrufen könnten. Wir ſchließen, Monſeigneur, indem wir an Ihren Segen und Ihr Gebet appelliren. Sie ſollen unſern Muth aufrecht erhalten, um mit Faſſung den Tag der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu erwarten, den Tag, wo man unſere Thränen trocknen, die Unſchuld unſerer Brüder offenkundig und klar machen wird.

„Aber an dieſem Tage werden die Gerechtigkeit und die menſchliche Geſellſchaft auch etwas zu beklagen haben: daß falſche Anzeichen und unſelige Voreingenommenheit die Magiſtratsperſonen auf Irrwege verleiten konnten, und der Schuldige, den ſie ſtrafen und ſuchen ſollten, benutzte den Irrthum, um ſich zu verſtecken und, o wehe! ſich noch mehr zu verhärten!“

Ob dieſes ſtiliſtiſche Meiſterſtück von Wirkung ge

Plan der Localitäten.

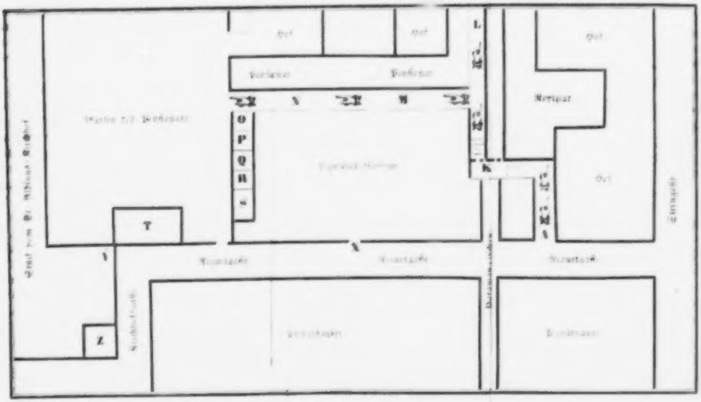
Hof
Hof
Hof
L
K
O
P
Q
R
S
T
Z
N
M
X
Y

Erklärung

I [illegible] — K [illegible] — L [illegible] — M [illegible] — N [illegible] Gang. — O [illegible] — P [illegible] — Q [illegible] — R [illegible] — S [illegible] — T [illegible] — X [illegible] — Y [illegible] — Z [illegible]

weſen auf den Erzbiſchof oder Andere, wiſſen wir nicht. In Toulouſe und ganz Frankreich glaubte das Publicum nach wie vor, die chriſtlichen Brüder hätten ſich aller und jeder Mittel bedient, um ihren Bruder Léotade der Verfolgung zu entziehen, und die Erbitterung gegen das Kloſter wuchs dermaßen, daß man thätliche Angriffe auf daſſelbe befürchtete. Es war, wie wir nicht zu ſagen brauchen, eine politiſch und bürgerlich aufgeregte Zeit. Die Juſtiz blieb feſt und unerſchüttert bei ihren Nachforſchungen, und am 7. Februar 1848 ward Louis Bonafous, im Orden Bruder Léotade genannt, vor die Aſſiſen geſtellt, angeklagt des doppelten Verbrechens, der Nothzucht und des Mordes, begangen an Cäcilie Combattes.

Die Anklageacte enthält aufs vollſtändigſte die Geſchichtserzählung und das ganze feine Gewebe des Indicienbeweiſes; faſt zu vollſtändig, dürfte man einwenden, da hier vieles ſchon im voraus verausgabt erſcheint, was erſt für die Debatte, für das Plaidoyer gehöre. Der Fall iſt aber ſo beſonderer Art, der Beweis ſo künſtlich, zum Theil aus Atomen zuſammengebaut, daß die Behandlung diesmal gerechtfertigt iſt. Indem wir ſie vollſtändig nach einer vorliegenden Ueberſetzung, die wir nach andern Mittheilungen hie und da berichtigen, abdrucken, fuhren wir den Leſer auch in das ganze Detail, das zur Beurtheilung ermittelt iſt, ein, und können uns bei den Zeugenausſagen, darauf zurückverweiſend, kürzer faſſen. Sich in der Localität zurecht zu finden iſt ſchwierig; wir ſchicken deshalb eine ungefähre Skizze der Baulichkeiten und Wege, wie ſie aus dem Typenkaſten ſich herſtellen läßt, voraus:

Am 16. April 1847 um halb 7 Uhr Morgens kamen der Kirchhofsaufſeher Lévêque, der Schreiner Laroque und der Todtengräber Raspaud auf den Albinuskirchhof zu Toulouſe und nahmen ihre Richtung nach der Kapelle, deren Thüre ſich der Scheidewand zwiſchen dem Kirchhof und dem Garten der Brüder der „chriſtlichen Lehre“ gegenüber befindet. Während der Aufſeher und der Schreiner in die Kapelle traten, warf Raspaud einen Blick nach jener Scheidewand und bemerkte in dem durch dieſe Scheidewand und die Kirchhofswand an der Riauetgaſſe gebildeten Winkel eine weibliche Geſtalt, bei deren Anblick er dachte: „Da hockt eine Weibsperſon, welche entweder ſchläft oder ihre Nothdurft verrichtet.“ Die Erſcheinung war ihm ſeltſam. Er trat näher und fand, daß er die Leiche eines Mädchens vor ſich hatte, welche auf den Elnbogen, Knien und Fußſpitzen ruhte, das Geſicht zur Erde, den Wirbel gegen die bezeichnete Kirchhofswand und die Kapelle, die Fußſohlen gegen die Scheidewand des Stiftsgartens gekehrt. Neben der Leiche an der genannten Kirchhofswand befanden ſich drei Pflöcke und auf einem derſelben hing ein blaues weißgetupftes Tüchlein, deſſen zuſammengeknüpfte Enden nach dem Kopf der Leiche zu herab hingen. Raspaud faßte die Leiche an der linken Schulter an, um ſie näher zu betrachten, und veränderte dadurch ihre urſprüngliche Lage, jedoch nur inſoweit, daß ſich das Geſicht, anſtatt wie bisher der Erde, jetzt der Kirchhofswand nach der Riauetſtraße zugekehrt fand. In dieſer unbedeutend veränderten Lage iſt die Leiche um halb 8 Uhr von dem Polizeicommiſſär, um 8 Uhr von dem Unterſuchungsrichter und um 2 Uhr Nachmittags von den Aerzten gefunden und beſichtigt worden. Die Beſichtigung ſetzte außer Zweifel, daß man hier das Opfer eines zweifachen Verbrechens, der Nothzucht und des Mordes, vor ſich habe.

Die Leiche wurde bald für die der Cäcilie Combettes erkannt, eines Kindes von 14½ Jahren. Cäcilie, geboren den 6. November 1832, war die Tochter des in der Werkſtätte des Herrn Talabot beſchäftigten Arbeiters Bernhard Combettes und der Lampenfüllerin Maria geborene Teriſſe. Die Mutter war im Augenblick vor Cäciliens Tod hochſchwanger und ward 20 Tage ſpäter entbunden. Cäcilie war ſeit dem April 1846 bei dem Buchbinder Conte in der Lehre und hatte nur noch wenige Tage ihrer Lehrzeit vor ſich, als der Tod ſie ereilte.

Am 15. April 1847 ſollte ſich Cäcilie zur gewohnten Zeit in die Werkſtatt ihres Meiſters verfügen. Ihre Großmutter, von welcher ſie um 6 Uhr geweckt worden war, fand ſie um 7 Uhr angekleidet, ein Stückchen Brot eſſend, ihr Körbchen mit ihrem Frühſtück neben ſich. Nachdem ſie noch an dem Peyrolièrebrunnen einen Krug Waſſer geholt, machte ſich Cäcilie auf den Weg zu Conte, wo ſie um halb 8 Uhr ankam.

Conte war der Buchbinder des Hauſes der Brüder der chriſtlichen Lehre zu Toulouſe. Donnerſtag den 15. April 1847 ſollte Conte eine große Zahl von ihm gebundener Bücher abliefern. Vom Bruder Liéfroi, Director des Noviziats, war er beſtellt, ſich vor 10 Uhr einzufinden. Gegen 9 Uhr ließ er ſich einen großen und einen kleinern Korb bringen, füllte erſtern mit Büchern und legte in den kleinern, was der große nicht faſſen konnte. Den großen Korb nahm die Arbeiterin Marion Roumagnac auf den Kopf, den kleinern Cäcilie, und ſo begaben ſich beide mit ihrem Meiſter nach der Riquetgaſſe, in welcher ſich der Eingang zum Noviziat befindet. Die Thür ward ihnen geöffnet und nach ihrem Eintreten wieder zugeſchloſſen. Nachdem die beiden Körbe abgehoben waren, ſagte Conte zu Marion: „Gehe zuruck in den Laden“, — und zu Cäcilie: „Hier, halte meinen Schirm und warte, bis ich dir die leeren Körbe zum Nachhaustragen bringe.“ Mit dieſen Worten gab er ihr den Schirm in die Hand, welchen er vorher an die Wand geſtellt hatte, als er Marion den Korb vom Kopf hob. Marion ging ſofort hinaus und zwar nach ihrer Verſicherung allein, während Cäcilie in dem Hausgang blieb und die Hausthür ſich zwiſchen beiden ſchloß. Conte trug mit Hülfe des Thürhüters die beiden Körbe mit den Büchern in das Geſchäftszimmer des Bruder Directors. Der Thürhüter ging ſogleich wieder hinunter, Conte aber blieb geraume Zeit bei dem Director, welchem er nicht blos fertige Bücher abzuliefern, ſondern mit welchem er auch auszumachen hatte, was er fur das Einbinden von 2000 Bänden Preisbucher erhalten ſollte. Der **Bruder Lorien** ſah Conte vom Director wieder herunterkommen und fand in dieſem Zeitpunkt, wo ſein Blick auf die große Uhr fiel, daß der Zeiger einige Minuten über ein Viertel auf 10 wies. Conte, die beiden leeren Körbe in der Hand, fragt den Thürhüter, wo Cäcilie hingekommen iſt. Dieſer antwortet: „Sie iſt vielleicht hinausgegangen, während ich mit einem Herrn ſprach, oder vielleicht iſt ſie in das Penſionat gegangen.“ [Bei den letztern Worten deutete der Thürhuter nach dem unterirdiſchen Gang*)]. Conte ſtellt die beiden Körbe in den Gang ab, um ſie von einem ſeiner Lehrlinge abholen zu laſſen, nimmt ſeinen Schirm, den er an derſelben Stelle angelehnt findet, wo er ihn dem Mädchen gegeben, und entfernt ſich.

---

*) Das Caramangäßchen durchſchneidet die Riquetgaſſe und trennt das Noviziat von der Lignièrescaſerne und von dem Penſionat. Vom Eingang des Noviziats aus führt ein Gang weſtwärts unter dem Gäßchen und nordwärts unter der nordöſtlichen Ecke der Caſerne her, theils weiter nordwärts nach dem Eingang

Da er über eine Stunde bei dem Director geblieben war, ſo hatte das Verſchwinden Cäciliens nichts auffallendes für ihn. Er dachte, die Zeit ſei ihr zu lang geworden, ſo daß ſie in den Laden zurückgekehrt ſei. Vom Noviziat aus begab er ſich in die Sterngaſſe zu ſeinem Oheim Maitre, von da auf die Poſt, um ſich einen Platz nach Auch zu beſtellen. Gegen 11 Uhr kam er nach Haus. Seine Frau fragte ihn nach Cäcilien; er meinte, ſie müßte ja wol längſt zurück ſein. Da indeß das Mädchen fortwährend unſichtbar blieb, ſo wurde gegen ein Uhr ihre Familie von ihrem Verſchwinden benachrichtigt. Frau Conte ging mit Frau Baylac, Cäciliens Tante, erſt ins Penſionat, dann ins Noviziat und fragten nach dem Kinde. Im Penſionat erklärte der Thürhüter, er habe es nicht geſehen; der Thürhüter des Noviziats hatte ſie geſehen, konnte aber nicht mit Gewißheit ſagen, ob ſie hinausgegangen ſei. Frau Baylac verlangt, daß im Hauſe nachgeſucht werde. Der Director, von dieſem Begehren benachrichtigt, läßt erwiedern: im Innern des Hauſes würden keine weiblichen Perſonen zugelaſſen, und wenn am Vormittag Cäcilie ins Innere eingedrungen wäre, würde ſie bemerkt und

---

des Penſionats, theils weſtwärts nach Stallungen, welche, an der Weſtſeite der Caſerne angebaut, zwiſchen dieſer und dem Garten des Penſionats ſtehen. Dieſer Garten bildet ein längliches Rechteck, im Oſten von Gebäuden des Penſionats begrenzt, im Weſten vom Kirchhof, im Süden zu $\frac{1}{3}$ vom Kirchhof, zu $\frac{2}{3}$ von der Riouetgaſſe. Das mittlere Drittel der Südſeite nimmt die Orangerie ein.

zurückgewieſen worden ſein. — Weitere Nachforſchungen wurden nach den von Conte gegebenen Anweiſungen in verſchiedenen Häuſern, beſonders in einem als verdächtig bezeichneten Hauſe der Sterngaſſe gehalten, jedoch ohne Erfolg. Da Geſchäfte den Buchbinder nach Auch zum Director des dortigen Bruderhauſes riefen, ſo reiſte er am Abend des 15. April ab, blieb zu Auch bis zum 16. Abends und kam am Morgen des 17. nach Toulouſe zurück.

Zum Verſtändniß der folgenden Thatſachen möchte es gut ſein, das Verhältniß Conte's zu dem Haus der Brüder der chriſtlichen Lehre zu kennen. Conte ſtand ſchon ſeit elf Jahren mit dieſer Anſtalt in Verbindung, ſchon von der Zeit her, wo das jetzt von den Brüdern der chriſtlichen Lehre geleitete St. Joſephs-Penſionat noch nicht beſtand. Er ſtand auf freundſchaftlichem Fuß mit dem Director und mit den meiſten Brüdern vom Noviziat und vom Penſionat, ſodaß ein ſteter Austauſch von Gefälligkeiten und kleinen Dienſten ſtattfand. Er hatte nicht blos das Einbinden der Bücher, ſondern auch die Anfertigung ſonſtiger Schulbedürfniſſe zu beſorgen, ſo daß ein täglicher Verkehr zwiſchen dem Bruderhaus und Conte's Werkſtatt beſtand. Seine weiblichen Geſellen und Lehrlinge gingen häufig ins Noviziat und ins Penſionat. So war Cäcilie Mittwoch am 14. April im Noviziat geweſen, um beſchnittene Schreibbücher abzuliefern. Hatte Conte einen Vorſchuß nöthig, ſo durfte er ſich nur an einen der Directoren wenden. Wenige Tage vor dem 15. April hatte er ein Darlehen von 160 Francs in einer Anweiſung auf den Director des Hauſes zu Rodez erhalten. So oft in dem Hauſe ein Feſt gefeiert ward, befand ſich Conte unter den Eingeladenen. Dies Verhältniß ſicherte dem Buchbinder ein jährliches Einkommen von 2000 Franken. Wenn er mit Arbeit überhäuſt war, ſo überließ er einen Theil derſelben ſeinem Vater, der gleichfalls Buchbinder war.

Die Nachforſchungen der Juſtiz nach Auffindung der Leiche von Cäcilie Combettes bezweckten:

1) Auffindung des Ortes, wo das Verbrechen begangen war,

2) Entdeckung des Urhebers oder der Urheber des Verbrechens.

I. Umſtände, welche beweiſen, daß das zweifache am 15. April 1847 an Cäcilie Combettes verübte Verbrechen in dem Hauſe der Brüder der chriſtlichen Lehre begangen iſt.

Wir haben geſehen, daß die Leiche Cäciliens auf dem Albinuskirchhofe gefunden worden iſt, in dem Winkel der beiden Kirchhofswände, deren eine den ehemaligen Begräbnißplatz von der Riquetgaſſe trennt, während die andere ihn von dem Garten der Lehrbruder ſcheidet. Auf dieſer Stelle erſchien um 8 Uhr Morgens der Unterſuchungsrichter und befand die Lage der Leiche ſo, wie Raspaud ſie beſchrieben. Seine erſten Nachforſchungen gingen aus von der Annahme, daß die Leiche vielleicht herbeigebracht und hingelegt worden ſei. In dieſer Vorausſetzung unterſuchte er ſorgfaltig die Kirchhofswand nach der Gaſſe zu. Er fand in derſelben eine Lücke in der Nähe der Kapelle; aber dieſe iſt viel zu klein für den Körper Cäciliens und zudem zeigte der feuchte Boden am Fuß dieſer Wand durchaus keine Fußſtapfen, welche ein Träger der Leiche nothwendig hätte zurücklaſſen müſſen. Daſſelbe hatte ſchon vor dem Unterſuchungsrichter der Polizeicommiſſär Lamarle bemerkt. Abgeſehen von jener Lücke zeigte ſich jene Wand völlig unverſehrt.

Dagegen fand in dem Winkel, wo beide Wände zuſammenſtoßen, der Unterſuchungsrichter ein Stück von dem mooſigen Ueberzug der Wand nach dem Garten des Bruderhauſes zu friſch abgeſtoßen und als Staub auf den Vorſprüngen der Wand zerſtreut. Die Ablöſung war augenſcheinlich dadurch hervorgebracht, daß eine Lage Cypreſſenzweige, an welche ſich die Firſt der Wand nach der Gaſſe zu lehnt, niedergedrückt worden und an der Wand nach dem Garten zu ſich gerieben hatte. Auf der Firſt letzterer Wand bemerkte der Unterſuchungsrichter einige zerdrückte Pflanzen, und dieſen Umſtand bat er die herbeigerufenen Aerzte näher ins Auge zu faſſen, ſo daß ſie ihm ihre Meinung darüber ſagen könnten.

Die Aerzte, nachdem ſie die Lage der Leiche beſchrieben und angegeben haben, daß der Kopf entblößt und das Haar aufgelöſt war, heben hervor, daß ſich auf dem Haar Theilchen Erde von verſchiedener Form und Größe gefunden haben. In den Haaren fanden ſie: 1) Stückchen von Cypreſſenblättern, 2) ein Blumenblättchen, 3) ein 3 Centimeter langes Klümpchen Werg, welches von einem Strick herzurühren ſchien. — Ferner unterſuchten die Aerzte die bezeichneten Kirchhofswände, ſowol auf der Seite des Kirchhofs als auf der entgegengeſetzten. Auf der Seite des Kirchhofs machten ſie dieſelben Wahrnehmungen, welche in dem Protecoll des Unterſuchungsrichters aufgezeichnet ſind, nämlich die Abſchürfung einer grünlichen Erdkruſte an der Wand des Gartens der Lehrbrüder. Bei Vergleichung der im Haar der Leiche gefundenen Erdknöllchen mit dieſer Wand fanden ſie das größte dieſer Knöllchen auf einer Seite grünlich wie die unverſehrte Wand, und auf der andern Seite an Farbe der abgeſchürften Stelle der Wand gleich. „Von dieſer Abſchürfung“, ſchreiben die Sachverſtändigen, „ſcheinen ſowol die in den Haaren gefundenen Erdknöllchen wie der auf den rauhen Stellen beider Wände befindliche Staub herzurühren.“ — Die Wand nach der Riquetgaſſe zu zeigte keine Spur, welche die Aufmerkſamkeit des Sachverſtändigen feſſeln konnte, dagegen an der Wand nach dem Garten zu, dicht am Winkel, 50 Centimeter unter der Firſt, entdeckten die Sachverſtändigen einen Grasbüſchel, der niedergedrückt ausſah, als ob eine Hand ſich auf denſelben geſtützt hatte. Etwas höher nahe an der Firſt fanden ſie niederliegende Pflanzen, beſonders einige Stücke Kreuzwurz.

Beide-Wände ſind von Erde aufgeführt, aber ihre Firſt iſt verſchieden. Bei der nach der Gaſſe zu lehnt die Firſt an Cypreſſenzweigen. Die Wand des Gartens der Lehrbrüder war mit üppigem Gras und fetter Kreuzwurz bewachſen. An dem Winkel, wo beide Wände zuſammenſtoßen, haben die Sachverſtändigen einige liegende etwas welke Kreuzwurzſtengel bemerkt. Da ſie in den Haaren Cäciliens ein Blumenblättchen bemerkt hatten, ſo ſuchten ſie auf der Wand des Gartens der Lehrbrüder nach einer Blume mit ähnlichen Blättchen und fanden auf der Firſt mehre Stücke Geranium, deren Blättchen jenem glichen. Bei weiterer Nachforſchung gewahrten ſie im Winkel beider Wände einen Geraniumſtock, an welchem eine völlig entwickelte Blume all ihre Blättchen verloren hatte. Auf dem Kirchhof ſelber ſuchten ſie um den Leichnam herum und nach ſeiner Entfernung auf der von ihm eingenommenen Stelle nach einer ähnlichen Pflanze, jedoch vergebens.

Die Firſt der Kirchhofswand nach der Riquetgaſſe zu bildet ein an Cypreſſenzweige gelehntes Prisma und mit deſſen Grundfläche einen Vorſprung von 30 Centimeter über die Fläche der Wand hinaus, ſo daß ein am Verbindungswinkel beider Wände hinabgleitender ſchwerer Körper die Zweige einen Augenblick hinunterbiegen muß. Die Sachverſtändigen drückten nun mit der Hand die Zweige nieder und beobachteten dabei die Firſten beider Wände. Auf der nach der Gaſſe zu bemerkten ſie zwei Riſſe, welche ihnen friſch zu ſein ſchienen, Tags darauf aber beträchtlich trocken waren, obwol das Wetter regneriſch geblieben war — ein Beweis, daß ſie nicht alt ſein konnten. Bei dieſem Niederdrücken der Zweige rieben ſich die Spitzen der dem Winkel zunächſt liegenden faſt an der Wand des Gartens, ſo daß man ſah, wie ſie den grünen Ueberzug hatten abſchürfen können.

Als neuen Beweis des Uebergangs eines größern Körpers über die Gartenwand bemerkten die Sachverſtändigen auf derſelben im Winkel mit der andern Wand eine kleine faſt völlig ausgeriſſene, jedoch durch zwei Wurzelfaſern noch im Boden haftende und darum unverwelkt gebliebene Pflanze. An derſelben Stelle fand ſich ein friſch abgebrochenes Stück von einem Cypreſſenzweig. Zwiſchen den Cypreſſenzweigen fanden die Sachverſtändigen ein wenig Hanf, welches von einem Strick herzurühren ſchien.

Mit der größten Sorgfalt betrachteten die Sachverſtändigen das Dach der Orangerie, welches ſtark über die Kirchhofswand an der Riquetgaſſe überhängt. Vom Rande dieſes Dachs läuft ein blecherner Kändel ſchräg herab auf die Firſt jener Wand. Ein tannener Pflock, welcher 30 Centimeter von dem Rande des Dachs entfernt iſt, ſcheint trotz ſeiner Lockerheit keiner Erſchütterung ausgeſetzt geweſen zu ſein. Auch waren unter dem Kändel und in der Nähe des Pflocks weder niedergedrückte Pflanzen zu bemerken, noch eine ſonſtige Spur vom Aufſtützen eines ſchweren Körpers. Dies und der Umſtand, daß der Kändel und der Pflock dem Uebergang eines umfangreichen Körpers im Weg geſtanden haben würden, verglichen mit den Beſchädigungen an der Gartenwand, beſonders aber die Lage des Leichnams führte die Sachverſtändigen zu dem Schluß, daß wol eine Leiche über die Gartenwand habe geworfen werden können, daß es aber nicht möglich ſcheine, Cäciliens Leiche ſei über die andere Wand von der Gaſſe her geworfen worden. Uebereinſtimmend mit dieſem Ausſpruch der Sachverſtändigen hat auch der Zeuge Raspaud, der Auffinder der Leiche, erklärt: alle Umſtände hätten ihn auf den Gedanken geleitet, daß die Leiche eher von der Seite der Bruder als von der Gaſſe her gekommen ſein möchte.

Dieſe Anſicht wird noch durch weitere Umſtände beſtätigt. Die linke Wange der Leiche war mit Erde überzogen, ſo daß man ſah, dieſer Theil des Geſichts hatte ſich ſtark an einer Erdwand gerieben. Daſſelbe war auch an der linken Seite der Kleider, beſonders an der Schulter zu bemerken. Dieſe verſchiedenen Spuren hatten ſich nicht an den bezeichneten Stellen finden können, wenn die Leiche von der Gaſſe her ſo auf den Kirchhof wäre geworfen worden, daß die Füße ihre Richtung nach der Seite des Gartens hatten. Unter dieſer Vorausſetzung wäre auch das Blumenblatt in dem Haar Cäciliens unerklärlich, da ja alsdann nicht ihr Kopf, ſondern ihre Füße über die Wand hinweggeſtrichen ſein würden, von welcher das Blättchen herrührt. Zu den bezeichneten Unmöglichkeiten kommt noch die, daß eine Laterne an der Mauer der Orangerie ihr Licht gerade auf diejenige Stelle der Kirchhofswand wirft, welche der Mörder hätte einnehmen müſſen, um die Leiche von der Riquetgaſſe aus hinüberzuwerfen, und daß wenige Schritt von dieſer Laterne die Lignièrescaſerne ſteht, mit einer Schildwache davor. Wie iſt es denkbar, daß der Träger der Leiche, welcher nur einige Schritte weiter um die Ecke zu gehen hatte, um z. B. an die Lücke neben der Kapelle zu kommen, ſich lieber in das Licht einer Laterne und unter die Augen einer Schildwache geſtellt und dabei diejenige Stelle der Wand zu erſteigen gewählt haben ſollte, welche mit am höchſten iſt. Es läßt ſich daher ſchlechterdings nicht annehmen, daß die Leiche von der Gaſſe her auf den Kirchhof geworfen worden ſei.

Iſt aber dies nicht denkbar, ſo liegt am nächſten der Gedanke, daß die Leiche von dem Garten der Lehrbrüder aus auf die Stelle geworfen worden iſt, wo ſie ſich gefunden hat. Für dieſe Annahme ſprechen Anzeichen, welche ſie zur Gewißheit erheben. Wir haben bereits erwähnt, daß die Sachverſtändigen oben auf der Gartenwand welke Kreuzwurz und niedergedrückte Grasbüſchel ſowie eine entblätterte Geraniumblume gefunden hatten, was ſich alles daraus erklärt, daß die Leiche über dieſe Stelle hinübergewälzt worden iſt. Weiter nun hat der Unterſuchungsrichter im Garten der Brüder am Fuß der Wand Spuren einer angeſtellten Leiter gefunden. Auf ſeine Frage nach dem Urſprung dieſer Spuren erklärten die Brüder Directoren, ſie könnten keine Auskunft darüber geben. Nachdem mehre in der Anſtalt befindliche Leitern mit den Spuren verglichen worden waren, fand ſich endlich eine, deren Sperrweite in die Spuren paßte, und deren Bäume unten viereckig und ſcharfkantig waren. Die Spuren waren ebenfalls viereckig, aber nicht ſehr ſcharfkantig, was ſich aus der Aufweichung des Bodens durch das ſtete Regenwetter erklärt.

Ganz in der Nähe dieſer Leiterſpuren und faſt in dem Winkel, welchen die Gartenwand mit der Wand der Orangerie bildet, hob der Brigadier der Gendarmerie ein Stückchen friſch abgeſchnittenen Strick auf, was inſofern nicht ohne Gewicht ſchien, da ſich Theile von einem aufgedrehten Strick auch zwiſchen den Cypreſſenzweigen unter der Firſt der Kirchhofswand und im Haar der Leiche gefunden hatten. Derſelbe Brigadier bemerkte am Morgen des 16. April im Winkel der Orangerie und der Kirchhofswand Fußſtapfen. Er fragte ſofort die im Garten umherwandelnden Brüder, wem dieſe Fußſtapfen zugeſchrieben werden könnten. Der Bruder Gärtner antwortete, er könne darüber nichts ſagen. Einer der Directoren, welcher zuhörte, äußerte die Meinung, vermuthlich rührten ſie von Brüdern her, welche ein Geräuſch gehört und ſich genähert hätten. — Aber drei Tage ſpäter, am 19. April, trat der Bruder Gärtner zu dem wieder im Garten erſcheinenden Brigadier und ſagte von freien Stücken: „Die am 16. bemerkten Fußſtapfen rühren von mir her.“ Der Brigadier fand es ſeltſam, daß der Gärtner am 19. ſich genau erinnern wollte, was ihm am 16., kurz nachdem es geſchehen, entfallen war. Er entgegnete dem Gärtner: Sie behaupten, am 16. die Fußſtapfen gemacht zu haben; aber Sie hatten an dieſem Tage Holzſchuhe an, und die Fußſtapfen rührten offenbar von Lederſchuhen her. — Der Gärtner wurde ſpäter mit dem Brigadier confrontirt und behauptete jetzt: am 16., gleich nachdem die Fußſtapfen bemerkt worden, habe er ſich beeilt, ſich fur den Urheber derſelben zu erklären. Der Brigadier dagegen hat bei ſeinem Eid aufs beſtimmteſte behauptet, am 16. habe der Gärtner von nichts wiſſen wollen, und drei Tage ſpäter habe er ſich ungefragt die Fußſtapfen zugeſchrieben. Da die eidliche Ausſage des ganz unbetheiligten Brigadier volles Vertrauen verdiente, ſo fand ſich die Juſtiz veranlaßt, von nun an vor Kunſtgriffen auf der Hut zu ſein, mit welchen man ihr die geſammelten Anzeichen entziehen wollte. Sollte nicht der Bruder Gärtner, den ſein Alter vor jedem Verdacht ſchutzte, beauftragt worden ſein, ſich die Fußſtapfen zuzuſchreiben? Es ſcheint feſtzuſtehen, daß ſchon am 16. der Bruder Léotade dem Herrn Eſtevenet erklärt hatte: Die Fußſtapfen, welche er auf einer Rabatte bemerke, könnten von ihm und einem andern Bruder um 8 Uhr Morgens gemacht worden ſein, wo ſie auf die Kunde von der Begebenheit ſich an jenen Ort begeben hätten. Später, als Léotade Angeklagter wurde, wollte er nichts davon wiſſen, und der Bruder Gärtner nahm die Fußſtapfen auf ſeine Rechnung.

So augenfällig die Hinderniſſe ſind, welche der Hinüberſchaffung einer Leiche von der Riquetgaſſe aus auf den Kirchhof im Weg ſtanden, eben ſo augenfällig iſt die Leichtigkeit, welche der Mörder finden mußte, wenn er die Leiche von dem Garten aus hinüberwerfen wollte. Da, wo die Gartenwand ſich an die Wand der Orangerie anſchließt, ſteht der Frevler durch die ſo viel höhere Seitenwand der Orangerie gegen jeden unbequemen Zuſchauer gedeckt. Es ſchützt ihn ferner nicht blos das Dunkel der Nacht, ſondern er kann auch auf einem großen einſamen Raum ganz ungeſtört alle Anſtalten treffen, welche ihm verſtatten, diejenige Stelle zu wählen, auf welcher er die Leiche anlangen laſſen will. Ohne Zweifel hatte er die Abſicht, die Leiche ſo zu werfen, daß ſie am Fuß der Wand nach der Gaſſe zu niederfiele, damit der erſte Verdacht ſich auf die in dieſer Gaſſe ſtehenden Häuſer wendete und von dem der Lehrbrüder abgelenkt würde. Aber der Ueberzug von Erde auf der linken Wange der Leiche, der Schmutz auf der linken Hälfte der Kleidungsſtücke, das an einem der Pflöcke am Fuß der Wand nach der Gaſſe zu hängen gebliebene Tüchlein, das Blumenblatt in Cäciliens Haar, die niedergedrückten Gewächſe auf der Firſt der Gartenwand, die Spuren einer Leiter und von Füßen im Garten nahe an dieſer Wand, die Bruchſtücke von einem Strick — alles das ſind Zeugen, welche angeben, wie die Leiche aus dem Garten der Brüder auf den Kirchhof gelangt iſt.

Nachdem die Aerzte mit Beſichtigung des Gartens und des Kirchhofs fertig waren, ſchritten ſie zur Wegſchaffung des entſeelten Körpers, deſſen Bekleidung unterſucht, deſſen äußerlicher Befund aufgemerkt und deſſen Inneres dem Auge blosgelegt werden mußte. In ihrem Berichte heißt es:

„Das Kleid und der Rock zunächſt unter demſelben fielen längs dem Körper herab und zeigten nichts Bemerkenswerthes. Der zweite Unterrock war vorn ſtark zuſammengeſchoben, hinten nach den Hüften zu in die Höhe gerollt. Das Hemd war in die Höhe geſchoben und lag in ſteifen Falten, welche durch bluthaltige Flüſſigkeiten und durch Menſchenkoth zuſammengeklebt waren.“

Bei Aufhebung dieſer Falten fanden die Aerzte einen zuſammengebogenen Halm Heu von etwa 20 Centimeter Länge und einen zweiten von 6—8 Centimeter, welcher ein wenig gequetſcht war. Ferner fanden ſie in den Falten des Unterrocks einen blutbefleckten Weizenſtrohhalm, in den Falten des Kleides Bruchſtücke von Heu oder Stroh und in andern Falten des Kleides eine Feder. — Die Schuhe Cäciliens zeigten trocknen Gaſſenkoth blos an dem vordern und innern Theil, außerdem waren ſie überall völlig rein. An dem einen fand ſich im Koth hängend ein Strohhälmchen.

Alle dieſe Umſtände deuten darauf hin, daß der Ort, wo das Verbrechen begangen oder wo die Leiche niedergelegt worden, entweder ein Fruchtboden oder eine Scheuer war, jedenfalls ein Platz, wo ſich Heu und Stroh fand. Ein ſolcher Ort aber iſt gar nicht weit von den Spuren der Leiter und von den Fußſtapfen im Garten der Brüder nachzuweiſen, nämlich mehre Scheuern, in deren einer der Unterſuchungsrichter das Daſein einer Maſſe von Heu, ſowie von Weizenſtroh und Schilfrohr ermittelt hat. Von einem Heuhaufen, der erſt kürzlich umgewühlt zu ſein ſchien, nahm er eine Handvoll trocknen Klee. Zwei Prüfungen von Sachverſtändigen haben ergeben, daß dieſer Klee und die an dem Leib Cäciliens gefundenen Halme völlig gleichartig ſind. Der im Unterrock gefundene blutige Halm ward für Weizenſtroh erkannt, das Geſtröhe, welches im Kleid und an dem Schuh hing, erſchien den Sachverſtändigen als Bruchſtücke von Kleeheu.

Nach beſonders ſorgfältiger Vergleichung des in Cäciliens Haar gefundenen Blumenblättchens mit einer am 11. Mai auf der Wand des Gartens gepflückten Geraniumblume haben die Aerzte erklärt, daß jenes Blättchen allerdings einer ähnlichen Geraniumblume angehört hat, und folglich von derſelben Gattung iſt, wie die niedergebogene Pflanze, deren eine Blume all ihre Blättchen verloren hat.

Eine in der Schürzentaſche Cäciliens gefundene Blume ward von den Sachverſtändigen für eine Nelke erkannt.

Die Aerzte, zur Beſchreibung des äußerlichen Befundes der Leiche übergehend, erklären, daß Cäcilie noch nicht mannbar geweſen iſt. Sie ſchildern das Geſicht als ſchwabbelig und aufgetrieben, die Augenlider (beſonders das linke) als geſchwollen, die Naſe als ein wenig ſtumpf, Mund und Hals zeigten keine Spur von Erdroſſelung oder Erſtickung. Ueber dem Ende der linken Augenbraue zeigte ſich ein Eindruck; die Haut, an dieſer Stelle leicht mit trockener Erde überzogen, ſchimmerte bläulich durch. Die linke Wange war geſchunden und leicht mit trockener Erde überzogen. Die Ohrläppchen waren von den Ohrringlöchern an durchgeriſſen und die Riſſe mit getrocknetem Blut bedeckt. Die Handwurzeln waren mit Blut unterlaufen und zeigten Spuren eines ſtarken Drucks. Auf dem Rücken der rechten Hand waren ſechs kleine runde Quetſchungen wahrzunehmen und auf dem erſten Glied des linken Ringfingers zwei Eindrucke von Nägeln. Das an der Perſon Cäciliens verübte Verbrechen hatte eine ſolche Störung in ihrem Organismus zur Folge gehabt, daß eine vollſtändige Entleerung ſtattgefunden hatte. Der abgegangene Koth ſaß auf ihren Kleidern und auf verſchiedenen Theilen ihres Körpers, namentlich am Unterleib. Hier wurden die oben erwähnten Bruchſtücke von Klee gefunden. Dieſe Umſtände, verglichen mit den wahrgenommenen Verletzungen, führten die Sachverſtändigen zu dem Schluß: „daß das Verbrechen der Nothzucht an dem Opfer vollzogen worden iſt, und daß die mit Blut unterlaufenen Stellen im Geſicht und an den Handgelenken annehmen laſſen, vor oder nach dem Verbrechen habe der noch lebende Körper Quetſchungen erlitten.“

Endlich ſchritten die Aerzte zur Section, um die wahren Urſachen von Cäciliens Tod zu ermitteln. Zuerſt unterſuchten ſie den Magen und fanden die Wände deſſelben entfaltet wie im erſten Stadium der Verdauung. Der Magen enthielt etwa hundert Grammen mehr oder weniger aufgelöſtes Brot. Der gleiche Stoff, vermiſcht mit ſtark verdautem Erbſenmark, fand ſich im Zwölffingerdarm und im Leerdarm. Im Krummdarm fanden ſich Reſte von Erbſen. Die Sachverſtändigen ſchloſſen nun: „der Magen zeige Spuren einer thätigen Verdauung von höchſtens drei Stunden vorher eingenommenen Nahrungsmitteln. Im erſten Abſchnitt des Dünndarms deute die Spur derſelben Thätigkeit darauf, daß wenigſtens eine oder zwei Stunden ſeit Einführung der im Magen enthaltenen Stoffe verfloſſen ſein müßten. Im zweiten Abſchnitt habe man befunden, daß jene Stoffe nicht Zeit gehabt hatten, dahin zu gelangen, und daß die hier angetroffenen Stoffe von einer frühern Mahlzeit herrühren müßten, vielleicht von der vortägigen.“ — Die Zerlegung des Halſes beſtätigte lediglich die auf die äußere Schau gegründete Annahme, daß „Cäcilie weder erſtickt, noch erdroſſelt ſein könne.“ —

Das Innere des Kopfs zeigte bedeutende Verletzungen. Im Kaumuskel der linken Seite, in gleicher Höhe mit der Stelle, wo er mit dem untern Kinnbackenmuskel zuſammenhängt, und vor dieſem fanden die Aerzte einen Erguß von geronnenem Blut; ferner auf dem Rücken der Naſe da, wo der Knorpel ſich an das Naſenbein anſchließt, eine mit Blut unterlaufene Stelle von 12 Millimeter Länge und halb ſo viel Breite. Die linke Schläfe war eingedrückt, bläulich und ſchien platt geſchlagen zu ſein. Weiter unten hatte ein Bluterguß ins Zellgewebe ſtattgefunden, welcher ſich bis in die beiden Lider des linken Auges verbreitete. Außer dieſem größern Bluterguß von der linken Schläfe bis zum Auge fanden die Aerzte 12 kleinere auf der Fläche des Schädels von der Wölbung der Brauen bis zum obern Winkel des Hinterhauptbeins, von einer Schläfe bis zur andern. Der eine am Vorderkopf, zur Rechten breiter als zur Linken, hatte 5—6 Centimeter Durchmeſſer. — Die Schädelknochen waren auf ihrer Oberfläche bleichroth. In ihre Haargefäße war Blut eingedrungen, beſonders an der Pfeil- und an der Stirnnaht. Der rechte Wandknochen hatte an ſeinem untern Winkel vorn einen Bruch von 4 Centimeter Länge. — Nach Abhebung der feſten Hirnhaut fanden die Aerzte auf der linken Seite des Hinterhauptknochens einen zweiten bogigen Bruch, der ſich vom Buſen der Kehlader bis zur Mitte des sinus lateralis erſtreckte und durch die ganze Dicke des Knochens hindurchging. Ferner fanden ſie unter der dünnen Hirnhaut die ganze Oberfläche des Gehirns ſtark mit Blut unterlaufen. Ein ſtarker Erguß war über die ganze vordere Hälfte verbreitet und bildete einen großen braunrothen Flecken, welcher ſich nicht mit Waſſer auflöſen ließ. Aehnliche vereinzelte Flecken zeigten ſich auf der hintern Halbkugel und derſelbe Bluterguß war in den Seitenhöhlen zu bemerken, welche ſtark roth gefärbtes Serum enthielten.

Dieſe zahlreichen ſchweren Verletzungen führten die Aerzte auf den Schluß, daß dieſelben offenbar die Wirkung von Schlägen ſeien, welche der noch beſeelte Körper empfangen habe, und daß der Tod die faſt unmittelbare Folge derſelben habe ſein müſſen.

Sonach war Cäcilie das Opfer einer Nothzucht. Der Tod war nicht Wirkung der Nothzucht, ſondern Folge wiederholter heftiger Schläge auf den Kopf. Der Mord iſt alſo begangen werden, um die Strafloſigkeit der Nothzucht zu ſichern und um die Stimme eines anklagenden Zeugen zu erſticken.

Aus dem Unrath, mit welchem Cäciliens Kleider beſudelt waren, hatten die Aerzte eine Anzahl Körnchen herausgenommen, welche ſpäter näher unterſucht werden ſollten. Am 18. April, drei Tage nach dem Verbrechen, ließ der Unterſuchungsrichter in der zur Aufbewahrung des ſchmutzigen Weißgeräths beſtimmten Kammer des Noviziats mehre Hemden in Beſchlag nehmen. Eins derſelben, gezeichnet 562, war inwendig und auswendig ſtark beſudelt. Noch jetzt ſind an demſelben Spuren von Menſchenkoth bemerklich, namentlich an den Aermeln, an der äußern Seite des Vorderblattes und an der innern des Hinterblatts. Von der innern Seite des Hinterblatts haben die Sachverſtändigen Körnchen abgenommen, welche ihnen wie Kleeſamen vorkamen und einer nähern Unterſuchung vorbehalten wurden. — Vergleicht man in Gedanken die Beſudelung dieſes Hemdes mit der am Leibe und an den Kleidern Cäciliens gefundenen, ſo drängt ſich der Gedanke auf, daß beſagtes mit 562 gezeichnete Hemd mit dem Leib der Cäcilie Combettes in Berührung geweſen iſt. Die Stellen, welche der Unrath auf dem im Noviziat vorgefundenen Hemd einnimmt, ſcheinen Zeugniß zu geben für das erſte Verbrechen, für den Kampf, welchen es herbeiführte, und zugleich für die Berührung dieſes Hemdes mit dem Leichnam, als dieſer in der Nacht an die Gartenwand geſchleppt wurde, um von da auf den Kirchhof geworfen zu werden. Dieſe ſo treffenden Vermuthungen wurden durch eine beſondere Unterſuchung faſt zur Gewißheit erhoben. Die von den Unterkleidern Cäciliens und die von dem Hemd Nr. 562 genommenen Körnchen wurden genau unterſucht, und die Sachverſtändigen erklärten, daß die einen wie die andern Samenkörner von völlig verdauten Feigen ſeien. Die Unterſuchung hatte aber herausgeſtellt, daß Cäcilie am Sonntag und am Montag vor ihrem Tode getrocknete Feigen gegeſſen hatte.

Wie läßt ſich nun all' dieſen Umſtänden gegenüber bezweifeln, daß jenes am 18. April im Noviziat der Brüder der chriſtlichen Lehre weggenommene Hemd Nr. 562 das Hemd des Mörders ſei? Enthält es nicht das unleugbare Zeugniß über den Ort, wo das doppelte Verbrechen begangen worden iſt?

Nachdem die Unterſuchung mit Hülfe augenfälliger Umſtände den Schauplatz des Verbrechens gefunden hatte, mußte ſie dem Opfer auf dem Fuß folgen, um den Augenblick ihres Eintretens in das Noviziat und den Augenblick ihres Verſchwindens zu ermitteln.

Feſtſteht, daß Marion, nachdem ſie ihren Korb im Gang des Noviziats abgeſtellt, wieder hinausging und in Conte's Laden zurückkehrte. Sie erklärt aufs beſtimmteſte, daß Cäcilie nicht mit ihr hinausgegangen, ſondern im Gang des Noviziats zurückgeblieben iſt. Ferner erklärt Bruder Lactenus, der Pförtner des Noviziats, daß er, ſoviel er ſich erinnert, nach dem Hinausgehen Marions die Thür verſchloſſen hat.

Als Conte, Cäcilie und Marion in den Gang eintraten, befanden ſich fünf Perſonen in dem Sprechzimmer, welches von jenem Gang nur durch eine, meiſt halb offene Thür getrennt iſt. Dieſe fünf Perſonen waren die Brüder Navarre, Laphien, Janiſſien und die Herren Rudel und Vidal, zwei junge Leute von Lavaur. Navarre verſichert, er habe auf der Schwelle des Zimmers, den Rücken dem Gang zugekehrt, mit den im

Zimmer befindlichen Leuten geſprochen, als er ſchellen hörte. Die Hausthür ſei aufgegangen; er habe den Kopf herumgedreht und, über ſeine Schulter blickend, eine größere und eine kleinere Weibsperſon und an einem auf der Erde ſtehenden Bücherkorb den Herrn Conte beſchäftigt geſehen. Auf einen Zuruf ſeiner Unterredner habe er eine halbe Wendung nach dieſen zu gemacht und dann bemerkt, wie Conte mit einem Bücherkorb in den Hof nach dem Geſchäftszimmer der Schuldirection ging. Unmittelbar darauf habe er wieder einen Blick in den Gang geworfen und Niemand mehr darin geſehen, weder die beiden Weibsperſonen, noch Conte, noch den Pförtner.

Aus dieſer Angabe folgt, daß Cäcilie faſt in demſelben Augenblick verſchwunden iſt, wo Conte durch den Hof und die Treppe hinaufging, um dem Bruder Director ſeine Bücher zu bringen. Kurz vorher war Marion durch die Hausthür aus dem Gang auf die Straße zurückgekehrt und hinter ihr hatte der Pförtner zugeſchloſſen. Da nun Cäcilie nicht mit ihr hinausgegangen war, ſo kann dieſe aus dem Gang nur ins Innere der Anſtalt gekommen ſein und zwar nach dem unterirdiſchen Gang zu.

Die Anweſenheit des Novizen Navarre an der Thür des Sprechzimmers in dem Augenblick, wo Conte eintrat, und in dem Augenblick, wo Cäcilie verſchwunden war, hat dem Unterſuchungsrichter möglich gemacht, beide Augenblicke genau zu beſtimmen. Auf die Meldung, daß zwei junge Leute von Lavaur im Sprechzimmer nach ihm verlangten, hatte Navarre den Exercitienſaal verlaſſen, als die Uhr 5 Minuten vor neun zeigte. Um 9 Uhr 20 Minuten war er wieder im Saal zurück, folglich hatte ſeine Abweſenheit 25 Minuten gedauert. Bei näherer Nachforſchung nach dem Thun Navarre's während dieſer 20 Minuten hat ſich ergeben, daß dieſer Novize in dieſer Zeit zu zwei verſchiedenen malen in dem Sprechzimmer geweſen iſt. Er kam erſtlich in Begleitung des Bruders Limen herunter und unterredete ſich eine Viertelſtunde mit Vidal und Rudel. Als letztere eben weggehen wollten, verlangte Vidal noch den Bruder Larbien von Lavaur zu ſprechen. Vidal und Rudel traten wieder in das Sprechzimmer. Navarre (ſo ſcheint es) ging den Bruder Larbien zu rufen und kam mit dieſem und mit dem Bruder Janiſſen wieder herunter, ſodaß jetzt fünf Perſonen im Sprechzimmer beiſammen waren. Wir unterſcheiden alſo in dem Zeitraum von 25 Minuten die Unterredung der beiden jungen Leute von Lavaur mit Navarre, welche 15 Minuten dauerte, und die Unterredung derſelben mit Larbien, welche nicht viel über 5 Minuten gedauert haben kann, da einige von den 10 übrigen Minuten auf das zweimalige Hinauf- und Hinabgehen Navarre's zu rechnen ſind. Während der zweiten Unterredung müſſen Conte und Cäcilie gekommen ſein, denn der Noviz Larbien, welcher bei der erſten Unterredung nicht zugegen war, hat vom Sprechzimmer aus durch die halb geöffnete Thür Conte mit Büchern im Gange geſehen. Nach der Ausſage von Rudel hat die erſte Unterredung länger gedauert als die zweite, etwa eine Viertelſtunde. Setzt man ihren Anfang auf 5 Minuten vor 9 Uhr, ſo muß ſie 10 Minuten nach 9 beendigt geweſen ſein. Vor letzterem Zeitpunkt kann Conte mit Cäcilie nicht gekommen ſein. Daß Conte etliche Minuten nach ſeiner Ankunft mit den Büchern zum Director hinaufgegangen iſt und daß im nächſten Augenblick Cäcilie verſchwunden war, ſagt Navarre. Zur Beſtätigung des letztern Punktes dienen auch die

Ausſagen der vier andern im Sprechzimmer vereinigten Perſonen. Mit Ausnahme Vidal's (deſſen Zeugniß alsbald ſeine Würdigung finden wird) erklären dieſe Männer, daß ſie beim Austritt aus dem Zimmer in den Gang auf letzterem Niemand mehr bemerkt haben. Im Augenblick dieſes Austritts kann es kaum mehr als ein Viertel über 9 Uhr geweſen ſein, denn 20 Minuten nach 9 war Navarre wieder im Exercitienſaal zurück, und einige Minuten nach dem Austritt ſind für das Abſchiednehmen auf dem Gang und für das Hinaufgehen in den Saal zu rechnen.

Demnach iſt anzunehmen, daß Cäcilie, ſpäter als 10 Minuten über 9 Uhr im Gang angelangt, um ein Viertel nach 9 bereits aus dem Gange verſchwunden war. Da ſonach ihr Aufenthalt auf dem Gange noch keine 5 Minuten gedauert hat, ſo fällt die Annahme, daß ſie, des langen Wartens überdrüſſig, zur Thür hinausgegangen ſei, über den Haufen. Gegen dieſe Annahme ſpricht auch der Umſtand, daß ſie den Schirm zurückließ, welcher ihr auf einem Gang ins Freie bei dem eben fallenden Regen nöthig geweſen wäre. Als weiterer Grund ihres Hinausgehens ließe ſich denken, daß Conte ihr einen Auftrag gegeben. Die Unterſuchung ergibt aber, daß Conte's letzte Worte an das Mädchen lauteten: „Cäcilie, warte hier auf mich, um die leeren Körbe nach Haus zu tragen." — Zudem ſteht feſt, daß vom Austritt Marion's an bis zum Austritt der beiden jungen Leute von Lavaur die Hausthür verſchloſſen geblieben iſt.

Gegen obige Annahme ward ein ſtarker Zweifel erhoben. Die Zeitungen meldeten: der junge Vidal habe in dem Augenblick, wo er mit Rudel das Noviziat verlaſſen wollte, im Hausgange Cäcilien geſehen, wie ſie ſich an den Strebepfeiler der Hofthür lehnte, dann ſich nach der Eingangsthür wandte und ſo an ihm vorbeiging, daß er von ſeiner Stelle rücken mußte, um ſie vorbeizulaſſen. Eine ſo beſtimmte Angabe verdiente die Aufmerkſamkeit, — die Mittel, durch welche ſie erwirkt war, das Mistrauen der Juſtiz. Der Unterſuchungsrichter machte ſich nicht blos bereit, jene Ausſage zu den Acten zu nehmen, ſondern er ſah ſich auch um nach einem Prüfſtein, um die Glaubwürdigkeit derſelben zu ermeſſen.

Die Unterſuchung hat ergeben, daß an demſelben Tag, wo Cäciliens Leiche aufgefunden wurde und ehe noch von Anklage gegen irgend Jemand die Rede war, die Directoren des Hauſes der Lehrbrüder Zeugen aufzutreiben ſuchten, welche Cäcilien hätten hinausgehen ſehen. Die Directoren erinnerten ſich, daß Vidal und Rudel im Sprechzimmer geweſen, in dem Augenblick, wo Cäcilie in den Gang des Noviziats eingetreten war. Herr Crouzat, Muſiklehrer im Penſionat, ward beauftragt, die beiden jungen Leute ausfindig zu machen und ſie zu bitten, ſie möchten ſich ins Noviziat verfügen. Auf einen in dieſem Sinn von Crouzat geſchriebenen Brief erſchienen ſie am Freitag um 3 Uhr und wurden von dem Bruder Viſitator Floride empfangen mit den Worten: „Ich habe Sie kommen laſſen, um zu erfahren, ob Sie nicht geſtern die Kleine haben hinausgehen ſehen.“ Beide verneinten dieſe Frage. Aus dem Bruderhaus begaben ſie ſich zu dem Perückenmacher Rolland und äußerten hier beide, ſie hätten Tags zuvor bei ihrem Beſuch in jenem Hauſe kein Mädchen geſehen. Montag den 19. April reiſten Rudel und Vidal nach Lavaur zurück. Samſtag den 24. kam Vidal wieder nach Toulouſe und ward von dem Director der Brüder zu Lavaur in das Noviziat zu Toulouſe geführt. Nachdem man ihn wieder in den Gang geführt, „glaubte er ſich zu erinnern, es komme ihm vor, als habe er das kleine Mädchen hinter ſeinem Rücken herumgehen ſehen; könne aber nicht ſagen, daß er ſie habe hinausgehen ſehen, weil er in jenem Augenblick der Hausthür den Rücken zugekehrt habe.“

Aus der Unterſuchung ergibt ſich mit Gewißheit, daß dieſe Aeußerung auf einer Selbſttäuſchung beruht, zu welcher Vidal ſich verleiten ließ. Es ſteht ihr entgegen: erſtlich die Angabe Navarre's, daß ſchon damals, als er noch auf der Schwelle des Sprechzimmers ſtand, Cäcilie nicht mehr im Gange zu ſehen war. Ferner befand ſich Vidal in dem Augenblick, wo er Cäcilien geſehen haben will, nicht allein auf dem Gange, ſondern mit ihm Rudel, die drei Novizen Navarre, Laphien, Janiſſien und der Bruder Pförtner. Es iſt kaum denkbar, daß Cäcilie, deren hellere Kleider ſtark von den dunkeln Gewändern der vier Brüder abſtachen, von fünf Perſonen, an welchen ſie dicht vorbeigekommen wäre, durchaus nicht und blos von der ſechsten bemerkt worden ſein ſollte. Vidal's an ſich unwahrſcheinliche Angabe wird aber vollends umgeſtoßen durch die Ausſage Rudel's. In dem Augenblick, wo Vidal von ſeiner Stelle gerückt ſein will, um das Mädchen an ſich vorbeizulaſſen, ſtand er in der Mitte des Gangs, den Rücken der Hausthür zugekehrt. Und während Vidal ſo ſtand, erklärt Rudel, ſich wider den einen Thürflügel gelehnt zu haben gegenüber dem Pförtner, welcher am andern Flügel bereit ſtand, den beiden Beſuchern aufzuſchließen. Wäre Cäcilie wirklich hinter Vidal herum nach der Hausthür gegangen, ſo müßte ſie auf Rudel zugegangen ſein. Dieſer aber verſichert, nichts der Art geſehen zu haben; er verſichert ferner, daß die Thür, ſo lange er an derſelben ſtand, verſchloſſen geblieben und nicht eher geöffnet worden iſt, als bis er mit Vidal hinausging.

Vidal hat ſelber unaufgefodert dem Richter die Umſtände mitgetheilt, unter welchen ſein Zeugniß zu Stand gekommen iſt. Er ſagt: „Daß ich vorigen Samſtag den 24. April nach Toulouſe gekommen bin, iſt auf einen Brief hin geſchehen, welchen der Bruder Floride in Toulouſe an den Bruder Auricule zu Lavaur geſchrieben hat. Meine Reiſekoſten ſind von Bruder Auricule bezahlt worden. Bei meiner Ankunft in Toulouſe ſollte ich am Samſtag im Bruderhaus ſpeiſen. Der Anweiſung gemäß ging ich hin; Bruder Floride aber ſagte mir, da ich vor Gericht auszuſagen haben würde, ſo ſei es beſſer, ich ſpeiſte nicht bei ihnen, — und dabei nöthigte er mir trotz meiner Weigerung zwei Franken auf für die Mahlzeit, welche ich im Rocher de Foix einnehmen ſollte, und zu welcher, wie zu meinen ſonſtigen Reiſekoſten ich Geld genug mitgebracht hatte.“

Man ſieht, wie dieſer kaum ſiebzehnjährige Zeuge, durch Jugend und Unerfahrenheit ſchutzlos gegen Verführung, gleichſam an der Hand bis auf die äußerſte Grenze zwiſchen einer Gefälligkeitslüge und einem peinlich ſtrafbaren falſchen Zeugniß geleitet worden iſt. Natürlich hat der Gerichtshof erklärt, daß Vidal's Ausſage in Betreff Cäciliens keinen Glauben verdiene.

Ein zweites Zeugniß, noch beſtimmter als die Ausſage Vidal's, iſt von Zeitungen angekündigt und vom Gericht vernommen worden. Magdalene Sabatier gab an: „Eines Tags im April, ich glaube es war ein Donnerſtag und der 8. oder 9. des Monats (denn mein Meiſter hatte mir eben meinen Monatslohn ausgezahlt), kam ich um 10 oder ein Viertel nach 10 Uhr in die

Kirchhofsgaſſe *) und ſah dort Cäcilien auf eine Fenſterſchwelle gelehnt in einem faſt neuen Kleide von Caſtresſtoff mit einer hübſchen Muslinſchürze und ihrem Körbchen neben ſich auf der Fenſterſchwelle. Um den Hals hatte ſie ein kleines Geſchmeide von weißem Metall mit einer daran hängenden Medaille, welche mir von Silber zu ſein ſchien. Sie ſah mich an und lachte. Ich ſagte zu ihr: Willſt du mitgehen? Sie erwiederte: Nein, ich warte auf meinen Meiſter. — Ich ging weiter; ehe ich aber das Ende der Gaſſe erreicht hatte, drehte ich mich um und ſah einen Herrn in kapuzinerbraunem Burnus von der Seite des Bruderhauſes herkommen. Als dieſer Herr an die Stelle kam, wo ſich Cäcilie befand, verließ dieſe ihren Platz und ging mit ihm.“

Hätte dieſe angebliche Wahrnehmung Donnerſtag den 8. April ſtattgefunden, ſo könnte ſie nicht beweiſen, daß Cäcilie Donnerſtag den 15. April um ein Viertel nach 10 Uhr außerhalb des Bruderhauſes geſehen worden ſei. Wollte man aber ſagen: die Sabatier verwechſelt den 8. mit dem 15. April und an letzterem hat ſie das von ihr Erzählte wahrgenommen, dann erſchiene die Angabe dieſer Perſon als eine kecke Betrügerei. Sie will an demſelben Tage ihren Monatslohn empfangen haben. Dieſen pflegte ſie aber am 7. jedes Monats zu empfangen und ihr Brotherr Bonpierre hat aus ſeinem Ausgabebüchlein nachgewieſen, daß er ihr im April den Lohn ſchon am 5. bezahlt hatte. Höchſt unwahrſcheinlich wäre es, daß Cäcilie ihren Meiſter im Regen auf der Gaſſe erwartet haben ſollte, da Conte ihr doch geſagt hatte, ſie ſollte im Hausgange auf ihn warten. Am 15. April trug Cäcilie nicht ein neues Kleid, ſondern ihre abgetragenen und zerriſſenen Arbeitskleider. Das Geſchmeide und die Medaille, mit welchen die Sabatier den Hals des Mädchens ſchmückt, ſind rein erdichtet. Cäciliens Mitarbeiterin Wilhelmine Geſta und ihre Großmutter haben vor dem Richter erklärt, daß ſie nicht nur am 15. kein ſolches Geſchmeide trug, ſondern daß ſie überhaupt keinen derartigen Schmuck beſaß. Ihr Körbchen hatte Cäcilie an jenem Tage in der Werkſtatt gelaſſen, in der Verwahrung von Wilhelmine Geſta, welche es behalten hat, bis ſie es dem Unterſuchungsrichter überlieferte. Was aber dem Zeugniß der Sabatier vollends den Stempel der Lüge und zwar der eingegebenen Lüge aufdrückt, iſt Folgendes: Die Sabatier lebt in der größten Dürftigkeit. Um dem Widerſpruch vorzubeugen, welches ihr Zeugniß von Seiten der Angehörigen hervorrufen könnte, ging ſie zur Frau Combettes, von welcher ſie gekannt war, und bot ihr vier Franken von ihrem eigenen Gelde an, verſprach auch, daß Jemand ihr noch mehr geben würde, wenn ſie ausſagen wollte, Cäcilie habe ſie, die Sabatier, gekannt. Dieſer ſchamloſe Vorſchlag ward von der Frau Teriſſe, der Mutter der Frau Combettes, welche am Bett ihrer Tochter ſaß, mit Entrüſtung zuruckgewieſen.

---

*) Welche parallel mit dem Caramangäßchen einen Winkel mit der Riquetgaſſe bildet und die lange Seite des kleinen Rechtecks vom Kirchhof begrenzt.

Der Gerichtshof verwarf naturlich das Zeugniß der Sabatier ſowol wie das Zeugniß Vidal's. Wenn aber die Juſtiz das falſche Zeugniß brandmarkt, ſo verſchmäht ſie nicht aus demſelben Licht zu ſchöpfen. Wäre Cäcilie Combettes wieder aus dem Haus der Lehrbrüder herausgegangen, nachdem ſie am Morgen des 15. April in daſſelbe eingetreten, ſo wäre ſie in den anſtoßenden lebhaften Gaſſen doch von Einigen geſehen worden, welche ſich beeilt haben würden, der Wahrheit zur Steuer und um einen ungerechten Verdacht vom Hauſe der Brüder der chriſtlichen Lehre abzuwenden, ihre Wahrnehmung dem Gericht mitzutheilen. Wenn aber nur ein falſcher Zeuge dem Mädchen begegnet zu ſein behauptet, ſo gibt dies nur einen Beweis mehr für die Annahme, daß Cäcilie nicht lebendig aus dem Hauſe herausgekommen iſt. Indem die Juſtiz den Verbrecher in dem Hauſe der Brüder der chriſtlichen Lehre ſucht, kann ſie um ſo weniger irre gehen, da ſie von zwei Seiten Licht erhält, einmal durch die Wahrnehmungen der zur Entdeckung von Verbrechen beſtellten Amtsperſonen, und dann durch die Bemühungen eines gefälligen Eifers, der es jedoch mit all ſeinen Kniffen nicht weiter als bis zum Leugnen und Lügen bringen kann.

Die vollendete Anſtiftung der Sabatier und die bei dem jungen Vidal verſuchte Verführung haben die Juſtiz auf die Erforſchung von Umſtänden geführt, welche in der Regel bei Criminalfällen nicht vorkommen. Veranlaßt, die Beweiſe eines Verbrechens und die Anzeichen der Schuld in einem geiſtlichen Ordenshaus zu ſuchen, mußte die Unterſuchungsbehörde nach den Regeln und Geſetzen dieſes Ordens fragen, und ſie hat gefunden, daß in ihm Schweigſamkeit eine der hauptſächlichſten Pflichten iſt, eine Pflicht, welche vertraulichen Mittheilungen, wie ſie im gewöhnlichen Leben der Juſtiz zu Statten kommen, vorbeugt. Alles, was im Innern einer Ordensgeſellſchaft geſchieht, wird dem Director hinterbracht und wird nur inſoweit kund gegeben, als dieſer es für nützlich hält. Wir dürfen bis jetzt noch nicht mit Beſtimmtheit behaupten, daß die Wahrheit Hinderniſſe gefunden hat, ans Licht zu kommen und daß eine Autorität ſich zwiſchen die Zeugen und die Juſtiz geſtellt hat, um Verſchweigungen und Deuteleien einzugeben; denn die Thatſachen, auf welche ſich dieſe Behauptung gründen konnte, müſſen erſt noch der öffentlichen Verhandlung unterzogen werden. Wol aber müſſen wir, ohne vorerſt eine Folgerung zu ziehen, der Erwägung der Geſchworenen derartige Umſtände anheim geben, welche bereits die Aufmerkſamkeit des Gerichtshofs in Anſpruch genommen haben. So z. B. hat am 18. April, zwei Tage nach Entdeckung des Verbrechens, der Bruder Jubrien den ihn beſuchenden Aerzten erklärt: „Man wird nie etwas erfahren, es ſei denn in der Ewigkeit.“ Dieſe Worte im Munde eines Mannes, deſſen bedeutende Geiſtesfähigkeiten, verbunden mit vollſtändiger Hingebung an ſeinen Orden, eine Unbekanntſchaft mit dem leitenden Gedanken der Geſellſchaft ausſchließen, ſcheinen von großem Gewicht zu ſein. Die ausgemachten Widerſprüche zwiſchen dem Bruder Lorien und dem Gendarmenbrigadier ſowie zwiſchen Léotade und dem Doctor Eſtevenet in Betreff der Fußſtapfen im Garten deuten auf die geheime Abſicht, den Schuldigen der Unterſuchung zu entziehen. Welche annehmbare Erklärung läßt ſich dafür geben, daß unter den Brüdern die Meinung verbreitet war: Cäciliens Leiche ſei am Fuß der Gartenmauer aus Haß gegen die Anſtalt der Lehrbrüder niedergelegt worden? Kann die Juſtiz auf vollſtändige Enthüllung rechnen, wenn man bei einem aus der Gemeinſchaft ausgetretenen Bruder ein Schreibbüchlein gefunden hat, in welchem das Schweigen als eine ſelbſt den größten Gefahren gegenüber unverbrüchliche Regel bezeichnet wird? Geſchah es zur Aufmunterung der Aufrichtigkeit, oder als Auffoderung zur Verheimlichung, daß in einem vor den Ohren des angeklagten Léotade ſehr vernehmlich geführten Geſpräch einer der Unterredner ſagte: „Wer vor Gericht in ſeiner Ausſage ſtecken bleibt, der wird verhaftet. — — Das Parlament zu Toulouſe hat Baragnon verurtheilt, obwol dieſer unſchuldig war.“ Dieſe als gebieteriſche Pflicht auferlegte Heimlichkeit, dies von der Regel und Hausordnung gefoderte Schweigen, dies Mistrauen gegen das Gerichtsverfahren, dies übertrieben düſtere Gemälde von Misgriffen der Juſtiz, alle jene Aeußerungen in einem Augenblick, wo ein großer Criminalproceß im Schoos der Ordensgeſellſchaft eingeleitet wird — ſind ſie nicht geeignet, die Wahrheit, welche an den Tag kommen will, in der Bruſt bedenklicher und ängſtlicher Menſchen zu verſchließen?

II. Thatſachen und Umſtände, welche gegen Ludwig Bonafous, Bruder Léotade ſprechen.

Nach Ermittelung des Schauplatzes der Unthat mußte die Juſtiz den Urheber ausſindig machen.

Cäcilie hat nicht anders den Hausgang des Noviziats verlaſſen können, als indem ſie weiter ins Innere der Anſtalt ging. Die Juſtiz mußte alſo erforſchen, welche Perſonen in der Nähe des Mädchens geweſen, als ihre Spur ſich verlor. Als Conte den 18. April befragt wurde, welche Perſonen er im Gange des Noviziats, als er am 15. in daſſelbe eintrat, geſehen habe, gab er zur Antwort: „Ich habe dort den Bruder Jubrien geſehen, welcher ſeinen Hut, und den Bruder Léotade, welcher ſein Hauskäppchen auf dem Kopf hatte. Beide ſprachen miteinander an der Thür, welche aus dem Gang in den Hof führt, und zwar ſo, daß Leotade das Geſicht der Hausthür zukehrte.“ — In dem Augenblick, wo Conte dieſe Ausſage machte, konnte es ihm nicht in den Sinn kommen, einen Verdacht auf einen oder mehre Brüder der chriſtlichen Lehre zu wälzen. Gerade er hat von Anfang an mit dem größten Nachdruck die Vorausſetzung, daß die Unthat im Bruderhaus begangen worden ſei, zurückgewieſen. Als Cäciliens Tante, die Frau Baylac, beunruhigt über die Erfolgloſigkeit des Suchens nach ihrer Nichte, ſchon gegen Abend des 15. jenes Haus als muthmaßlichen Ort des Verbrechens bezeichnete, unterbrach ſie Conte in heftigem Ton mit den Worten: „Es ſcheint, Sie wollen die Brüder beſchuldigen; Sie haben ein böſes Maul; das dürfte Ihnen theuer zu ſtehen kommen.“ — Am 17. April, wo er verhaftet ward und vom Unterſuchungsrichter Cäciliens Schickſal erfuhr, war er weit entfernt, die Brüder anzuſchuldigen, und meinte: „Cäcilie iſt vielleicht von ſchlechten Weibsleuten in der Nähe des Kirchhofs mit dem Vorgeben, daß ihr Bruder oder ihre Mutter nach ihr fragten, herausgelockt und ein Opfer der Nothzucht geworden.“ Solche Vermuthungen hegte Conte, als er ausſagte, er habe im Hausgange des Noviziats die Brüder Jubrien und Leotade geſehen.

Leotade und Jubrien, am 18. April befragt, ſetzten der beſtimmten Behauptung Conte's nur eine zögernde und faſt zweifelnde Ableugnung entgegen. Nach der Confrontation mit Conte erklärte Léotade: „Ich erinnere mich nicht, am 15. April im Gange des Bruderhauſes geweſen zu ſein.“ — Jubrien ſagte: „Es iſt möglich, aber ich erinnere mich deſſen nicht.“ — Die beiden Brüder, welche ein ſo ſchwaches Gedachtniß hatten, wurden bald inne, welche Wichtigkeit ihrer von Conte behaupteten Anweſenheit im Gange beizulegen ſei, und leugneten nun bis zum Ende der Unterſuchung mit der größten Hartnäckigkeit, zugleich mit Conte im Gange geweſen zu ſein. Conte hingegen blieb ebenſo ſtandhaft bis zu ſeinem letzten am 23. Juli beſtandenen Verhör bei ſeiner erſten Angabe, auch als ihm der Unterſuchungsrichter vorſtellte, welche ſchweren Folgen ſich in ſeiner Lage an eine Lüge knüpften. Ohne eine Silbe zurückzunehmen, hat er lediglich ſeine urſprüngliche Ausſage am 24. April dahin erläutert, daß er gewiß iſt, die Brüder Jubrien und Leotade bei ſeiner Ankunft in dem Gange geſehen zu haben, daß er es aber nicht auf ſein Gewiſſen nehmen kann, zu behaupten, er habe ſie in dem Gange zurückgelaſſen, obwol er meine, auch Letzteres ſei der Fall geweſen. Dieſe Erläuterung hebt aber natürlich den Widerſpruch mit den Ausſagen der Brüder Jubrien und Léotade nicht auf, denn dieſe leugnen ebenſo entſchieden, bei der Ankunft Conte's wie bei ſeinem Austritt in dem Hof zugegen geweſen zu ſein. In dem Augenblick, wo der Gerichtshof entſcheiden ſollte, ob Jemand und wer unter Anklage zu ſtellen ſei, ſagte Conte vor den Richtern: „Ich ſchwöre gleichfalls vor Gott und vor der Gerechtigkeit, daß ich den Bruder Jubrien und den Bruder Léotade am 15. April um 9¼ Uhr im Hausgange des Bruderhauſes geſehen habe.“ — Nun läßt ſich nicht allein ſchlechterdings kein Vortheil abſehen, welchen Conte von einer verleumderiſchen Anklage gegen die Lehrbrüder haben könnte, ſondern es iſt auch gewiß, daß ſein vortheilhaftes Verhältniß zu ihrer Anſtalt ihm die größte Schonung gegen die Lehrbrüder gebieten mußte. Denn mit einer Lüge gegen zwei dieſer Brüder verſcherzte er nicht blos die Freundſchaft, ſondern auch die ſehr einträgliche Kundſchaft der Brüder. Kurz, Conte's Ausſagen erhalten durch die Umſtände, unter welchen ſie gemacht worden ſind, das Gepräge eines gültigen Zeugniſſes.

Dieſe Ausſagen ſind durch die weitere Unterſuchung nicht entkräftet, ſondern beſtätigt worden. Leotade, der gleich von Anfang darauf bedacht war, ſein Alibi zu beweiſen, erfuhr Widerſpruch von eben dem Zeugen, welchen er zu dieſem Beweis aufgerufen. Nach ſeinem Verhör vom 23. April, als er noch nicht des Verbrechens angeſchuldigt war, hält er im Penſionat Umfrage und ſucht außerhalb der Anſtalt Zeugen zum Beweis, daß er zu einer gewiſſen Stunde am Morgen des 15. April im Keller geweſen ſei. Später, nach der Verhaftung Leotade's läßt der Director des Penſionats Zeugen rufen, verhört ſie, macht ihnen Vorhalte, kurz leitet eine Art außergerichtliche Unterſuchung ein, um die Stunde ausfindig zu machen, in welcher ein Zeuge am 15. April Léotade geſehen habe, und ſo durch ein Alibi die Unmöglichkeit ſeiner Anweſenheit in dem Gang des Noviziats zu der von Conte angegebenen Stunde darzuthun.

Die gerichtliche Unterſuchung hat aber erwieſen, daß Jubrien ſich im Gang des Noviziats befand in einem Augenblick, welcher mit der Ankunft Conte's und Cäciliens zuſammen zu fallen ſcheint. Sie hat ferner herausgebracht, daß Jubrien und Leotade wegen eines Geſchäfts Abrede zu treffen hatten, und zwar am Donnerſtag in der Stunde und an dem Ort, welche von Conte angegeben werden.

1) In ſeinem Verhör vom 23. April gibt Jubrien zu, daß er am 15. April wenigſtens ein mal im Gange des Noviziats geweſen ſein muß, will aber nicht wiſſen, ob dies vor oder nach 9 Uhr geweſen iſt. In ſeinem Verhör vom 2. Juni erinnert er ſich, daß er bei ſeiner Anweſenheit im Gange einerſeits die Frau Julios und deren Tochter mit Gemüſe für das Noviziat im Gange,

andererſeits durch die halboffene Thür im Sprechzimmer einige Brüder im Geſpräch mit jungen Leuten geſehen habe. Nun ergibt aber die Unterſuchung, daß die Julois und ihre Tochter vor 7 Uhr Morgens im Gang, dagegen die Brüder Navarre, Larhien und Janiſſien mit den jungen Leuten Rudel und Vidal zwiſchen 5 Minuten vor und 20 Minuten nach 9 Uhr im Sprechzimmer waren. Mithin hatte Jubrien zwei Thatſachen, zwiſchen welchen ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, als gleichzeitig angegeben. In ſeinem Verhör vom 27. Juni gibt er zu, daß die beiden Julies um 7 Uhr Morgens dageweſen ſind, daß er erſt ſpäter die Brüder mit den jungen Leuten zuſammen geſehen hat, und ſchließt, daß er wenigſtens zwei mal in dem Gange geweſen ſein muß. Mithin war Jubrien in dem Gange, als die Brüder und die jungen Leute ſich im Sprechzimmer befanden. Nun haben wir geſehen, daß Navarre 5 Minuten vor 9 Uhr den Exercitienſaal verließ und 20 Minuten nach 9 wieder in demſelben zurück war. Wäre Jubrien einige Minuten vor 9 Uhr, oder zwiſchen 15 und 20 Minuten nach 9 Uhr im Gange geweſen, ſo würde er in beiden Fällen die Brüder und die jungen Leute auf dem Gange und nicht im Zimmer geſehen haben. Im Zimmer kann er ſie nur zwiſchen 9 und ein Viertel nach 9 Uhr geſehen haben, alſo in der Zeit, wo Conte mit Cäcilien gekommen iſt. Mithin erhält Conte's Ausſage eine Beſtätigung. — Conte und Jubrien haben ſich im Geſchäftszimmer des Directors getroffen, und jeder von beiden ſagt aus, er ſei eine Viertelſtunde vorher auf dem Gange des Noviziats geweſen. Folglich waren Beide gleichzeitig auf dem Gang.

Iſt ſonach die Verſicherung Conte's, daß er am 15. April bei ſeiner Ankunft mit Cäcilien im Gange

Léotade und Jubrien geſehen habe, trotz dem Leugnen Jubrien's in Betreff dieſes letzteren erwieſen, ſo muß ſie auch in Betreff Léotade's als erwieſen gelten.

2) Jubrien und Léotade hatten Abſprache zu nehmen wegen Abholung von Wein aus St.-Simon.

Wenn dieſe Abſprache, deren Nothwendigkeit Beide zugeben, an einem Ort und zu einer Zeit ſtattgefunden hat, welche unverdächtig ſind, ſo werden Léotade und Jubrien in Betreff des Orts und der Zeit in ihren Ausſagen übereinſtimmen. Jubrien erklärte auf Befragen: Freitag den 16. ſei er zu Léotade ins Penſionat gegangen, habe ihm geſagt, er laſſe Wein für das Noviziat kommen, und habe gefragt, ob Leotade nicht zugleich Wein für das Penſionat kommen laſſen wolle. Léotade habe geantwortet: „Ich habe nichts bereit, aber ich will Weiſungen geben.“ — Hiergegen verſichert nun Baptiſte, der Hausknecht des Penſionats, daß er ſchon Donnerſtag den 15. von Leotade Weiſung empfangen habe, die Fäſſer bereit zu machen, um den Wein holen zu laſſen, und daß er ſie auch wirklich am Donnerſtag Abend bereit gemacht habe. Léotade gibt dieſe Thatſache zu, will ſich aber nicht des Tages erinnern, an welchem die Abholung des Weins ausgemacht wurde. Der Umſtand, daß die Fäſſer Donnerſtag den 15. bereit gemacht worden ſind, beweiſt, daß dieſe Abſprache an eben dieſem Tage ſtattgefunden hat, und daß Jubrien die Wahrheit entſtellt, indem er als Tag der Abſprache Freitag den 16. angibt. Daraus iſt zu ſchließen, daß die Abſprache an einem verdächtigen Tag ſtattgefunden hat.

Zur Ermittelung der Stunde dient Folgendes. Am 14. hatte Jubrien einen Paſſirzettel genommen für zwei Faß Wein, welche am 15. zwiſchen 7 und 9 Uhr ins Noviziat gebracht werden ſollten. Dieſer Schein wurde des ſchlechten Wetters halber vom 15. auf den 16. verlängert. Jubrien beſorgte die Verlängerung, als er gegen halb 11 Uhr ausging, aber ſchon um 9 Uhr machte er ſich bereit auszugehen. Dieſe Verlangerung ſetzt eine Uebereinkunft zwiſchen Jubrien und Leotade voraus und läßt auf eine Zuſammenkunft Beider ſchließen. Vor 8 Uhr kann dieſe Zuſammenkunft nicht ſtattgefunden haben, — denn bis 8 Uhr waren beide durch die Exercitien in Anſpruch genommen, — zwiſchen 8 und 9 Uhr nicht, — denn in dieſer Stunde war Jubrien mit dem Bruder Iboncien im Backhaus beſchäftigt, Brot zu wiegen. Alſo hat ſie nach 9 Uhr ſtattgefunden. Zwiſchen 9 und halb 10 iſt Jubrien aus ſeinem Geſchäftszimmer entfernt geweſen; nur in dieſem Zeitraum konnte er an einem andern Orte mit Leotade zuſammentreffen; und in eben dieſem Zeitraum ſind Conte und Cäcilie auf dem Gange angelangt.

Auf den Ort der Zuſammenkunft könnte man ſchon daraus ſchließen, daß Jubrien und Leotade in ihren Ausſagen darüber nicht zuſammenſtimmen, daß er alſo ein verdächtiger war. Aber die Unterſuchung hat auch ermittelt, daß ſchon Mittwoch den 14. Jubrien dem Bruder Léotade durch einen Bruder des Penſionats ſagen ließ, er wünſche ihn zu ſprechen. Da nun Jubrien vermöge ſeines Amtes und ſeines Alters höher ſtand als Léotade, ſo iſt es undenkbar, das letzterer bis zum 16. im Penſionat den Beſuch Jubrim's erwartet habe, und denkbar iſt nur, daß er am 15. zu Jubrien ins Noviziat gekommen iſt.

Da Jubrien und Leotade beide zugeſtehen, daß ſie wegen Wein Abſprache zu nehmen hatten, da ſie aber weder Tag, noch Stunde, noch Ort der Abſprache übereinſtimmend angeben, ſo durfte der Unterſuchungsrichter ſchließen, daß Tag, Stunde und Ort ihres Zuſammentreffens verdächtig ſind. Der verdächtige Tag iſt Donnerſtag der 15. April, der verdächtige Ort der Gang des Noviziats, das erſte Viertel der zehnten Stunde, in welchem Conte mit Cäcilien gekommen iſt. Mithin haben Jubrien und Leotade am 15. April im Gange des Noviziats zu der von Conte angegebenen Zeit eine Zuſammenkunft gehabt und die Unterſuchungsbehörde mußte annehmen, daß ſie beide auf dem Gange waren in dem Augenblick, wo Cäcilie in denſelben eingetreten iſt. Von da an aber ſind Jubrien und Leotade im Laufe der Unterſuchung voneinander getrennt. Unmittelbar nach jenem Augenblick hat Jubrien den Gang verlaſſen und wir finden ihn theils in ſeinem Geſchäftszimmer, theils in dem des Directors.

Warum hat nun Jubrien, der rein iſt von dem doppelten an Cäcilie Combettes begangenen Verbrechen, ſich bemüht, die Juſtiz durch ein beharrliches Lügen irre zu leiten, während er ſie durch ein aufrichtiges Bekenntniß der Wahrheit zurechtweiſen konnte? — — Nicht ſeinem Mitangeſchuldigten zu Gefallen hat Jubrien die Widerwärtigkeit einer dreimonatlichen Unterſuchungshaft erduldet, ſondern in der Abſicht, ſeinem Orden einen Dienſt zu leiſten. Seine Lüge war erſonnen, und wurde behauptet, um den durch die Unterſuchung am Ende umgeſtoßenen Satz zu behaupten: daß das Verbrechen nicht in der Anſtalt begangen worden ſei. Jubrien hat die ihm auferlegte Rolle mit einer Feſtigkeit durchgeführt, deren Misbrauch man beklagen muß, und welche beweiſt, auf welche Irrwege das Vergeſſen der erſten Pflichten führt, welche Religion und Moral den in der Geſellſchaft lebenden Menſchen auferlegen.

Nachdem Jubrien den Gang verlaſſen hatte, befand ſich Leotade mit Cäcilien allein.

Um ins Penſionat zurückzukehren, mußte Leotade durch den unterirdiſchen Gang und durch den Hof gehen. Cäcilie hat denſelben Weg genommen. Erwieſener Maßen iſt ſie lebend zuletzt im Hausgange des Noviziats geſehen und iſt Tags darauf ihre Leiche am Fuß der Wand des Gartens der Brüder gefunden worden. An ihrer Leiche haben ſich Zeugniſſe gefunden, welche den Punkt in der Mitte zwiſchen dieſen beiden Endpunkten angeben, nämlich die Scheuern am Garten, in welchen das doppelte Verbrechen verübt worden iſt, und wo die Leiche ein vorläufiges Begräbniß gefunden hat, bis zu dem Augenblick, wo das nächtliche Dunkel und die vollſtändigere Einſamkeit dem Mörder verſtatteten, den geſchändeten Leib, die zerſchlagene Leiche auf den Anger zu werfen.

Man erinnert ſich der Worte des Bruder Pförtners gegen Conte, als dieſer nach Cäcilie fragte. Nach dem unterirdiſchen Gange deutend, ſagte er: „Vielleicht iſt ſie ins Penſionat gegangen.“ Erwägt man die Kürze der Zeit, welche der Pförtner brauchte, um die Bücher zum Director tragen zu helfen und wieder herunterzukommen, ſo möchte man faſt annehmen, daß er das Mädchen nach dem unterirdiſchen Gang hat gehen ſehen.

Die Unterſuchung hat ergeben, daß die von Leotade und Cäcilien am 15. April durchſchrittenen Räume einſam waren. Laut den Erklärungen der Directoren des Penſionats und der ganzen Anſtalt befinden ſich die Brüder und die Novizen an Donnerſtagen überhaupt, beſonders aber an einem Donnerſtag wie der 15. April von halb 9 bis 11 Uhr in den Exercitienſälen beiſammen. Ein zweimaliger zwiſchen 9 und ein Viertel nach 9 Uhr an Donnerſtagen vom Unterſuchungsrichter und vom königlichen Procurator gemachter Beſuch hat bewieſen, daß um dieſe Zeit der Verbindungsweg zwiſchen dem Noviziat und dem Garten völlig einſam iſt.

Die Unterſuchung hat zu ermitteln geſucht, welche Perſonen ſich im Garten befunden haben um die Zeit, wo muthmaßlich das Verbrechen begangen worden iſt, und ſie hat gefunden, daß der Gärtner Lorien in der Nähe des Kreuzes an der Kirchhofswand den Scheuern gegenüber beſchäftigt war, während Anton ein Beet dem Kuhſtall gegenüber bearbeitete. Beide Zeugen befanden ſich an Stellen, wo ihre Anweſenheit kein Hinderniß für die Begehung des Verbrechens ſein konnte. Die einſamen, mit Heu und Stroh angefüllten Scheuern, in welchen kein Geſchrei Widerhall findet, ſind ganz geeignet für ein Verbrechen wie das am 15. April begangene.

Dies Verbrechen würde unbegreiflich ſein, wenn man 'es für vorbedacht hielte. Es wird aber erklärlich als der plötzliche Ausbruch einer Leidenſchaft, welche ſeltene Greuelthaten hervorrufen kann.

In die Scheuern und in die dabei befindliche Geſindeſtube kam Léotade häufig, weil er hier Kaninchen und Tauben hegte. Die Tauben befanden ſich vor dem 15. April in der Geſindeſtube und ſind nach der Verhaftung Léotade's daraus entfernt worden. Nichts konnte für Leotade leichter ſein, als Cäcilien an dieſen abgelegenen Ort zu locken, welcher um jene Zeit gerade infolge der Hausordnung völlig einſam war. Das unverdorbene Kind, welches aus reinem Naturgefuhl einer Verlockung zur Unzucht widerſtanden haben würde, konnte etwas Arges gar nicht ahnen bei einem Bruder der chriſtlichen Lehre. Das Haus, mit deſſen Inſaſſen ihr Meiſter auf ſo gutem Fuße ſtand, war ihr nicht fremd;

erſt wenige Tage zuvor hatten Geſchäfte ſie in daſſelbe geführt. Das Vorgeben, ihr eine Beſtellung für ihren Meiſter mitzugeben, war hinreichend, ſie zu beſtimmen, dem Bruder Léotade nach dem Penſionat hin zu folgen. Wurde ihr nun weiter geſagt: „Ich will Dich meine Kaninchen ſehen laſſen, ich will Dir meine Tauben zeigen und Dir eine davon geben“ — was bedurfte es dann mehr, um ein Kind von 14 Jahren an einen Ort zu locken, wo ſchändlicher Frevel den Widerſtand der Keuſchheit überwältigen konnte und wo der Mord die Stimme erſtickt hat, welche der Gerechtigkeit den Namen des Frevlers nennen ſollte.

Nachdem die Unterſuchung alle Umſtände ins Licht geſetzt hatte, welche ſich an den Vorſatz und an die Begehung des Verbrechens knüpfen, mußte ſie die Mittel erforſchen, welche angewandt worden ſind, um die Leiche bei Seite zu ſchaffen. Der Unterſuchungsrichter verfügte ſich am 24. April ins Penſionat und foderte den (noch nicht verhafteten) Bruder Léotade auf, ihm ſein Schlafgemach zu zeigen. Léotade führte ihn in einen Schlafſaal des zweiten Stockwerks, welcher mit dem Schlafſaal von St.-Ludwig von Gonzaga in Verbindung ſteht. Der Richter fand es nicht denkbar, daß Léotade aus einem dieſer beiden Säle in der Nacht habe heruntergehen können, um die Leiche aus der Scheuer fortzuſchaffen. Später aber ſtellte der Richter ſeine Frage beſtimmter ſo: wo Léotade in der Nacht vom 15. auf den 16. April geſchlafen. Auf dieſe Frage gab Léotade ein Zimmer im erſten Stockwerk an, deſſen Beſichtigung auswies, daß Léotade daſſelbe in der Nacht unbemerkt verlaſſen haben könnte. Um in den Garten zu kommen, hatte er dann noch zwei Thüren zu öffnen, in deren Schlöſſer ein und derſelbe Schlüſſel paßt. Ein ſolcher

Schlüſſel hat ſich nach Léotade's Verhaftung unter denjenigen gefunden, welche in ſeinem Beſitze waren. Die Möglichkeit für Léotade, Nachts die Leiche aus der Scheuer in den Garten zu bringen, um ſie von da auf den Kirchhof zu werfen, iſt ſomit dargethan.

Jener Wechſel der Schlafſtätte nach dem 15. April mußte die Aufmerkſamkeit des Richters in Anſpruch nehmen. Derſelbe hatte auf Betreiben des Bruders Irlide, Directors des Penſionats, ſtattgefunden. Auf Befragen erkärte Irlide dem Richter: „Ich hatte ſchon früher daran gedacht, der Unregelmäßigkeit ein Ende zu machen, welche darin lag, daß der Bruder Luc allein ſchlief. Die Vollziehung meiner Abſicht ward aber beſchleunigt und der Wechſel am 17. vorgenommen, weil Bruder Luc mir vorſtellte, er fürchte ſich, ſo allein zu ſchlafen an einem von den bewohnten Theilen des Hauſes ſo entfernten Ort.“ — Der Richter drang darauf, den Grund der plötzlichen Befürchtung Luc's zu erfahren. Der Bruder Irlide verweigerte weitere Auskunft; der Bruder Luc aber gab als Grund ſeiner Angſt das am 15. begangene Verbrechen an. Es iſt ſchwer zu begreifen, wie das an einem Mädchen begangene Verbrechen einen Mann von dem Alter Luc's ſo erſchrecken kann, daß er eine andere Schlafſtätte begehrt. Der einzig wahrſcheinliche, von dem Director verhehlte Grund, warum Léotade in ein hinteres Schlafzimmer verwieſen und Luc an ſeine Stelle gelegt ward, iſt der: einen mit einem doppelten Verbrechen beſudelten Bruder von den übrigen abzuſondern.

Das 562 gezeichnete Hemd, welches anfangs in der Abſicht, den Ort des Verbrechens zu ermitteln, unterſucht worden war, mußte nun auch in ſeiner Beziehung zu der Perſon des Angeklagten unterſucht werden. Die

Unterſuchung hat herausgeſtellt, daß dies Hemd nicht einem Novizen, ſondern nur einem wirklichen Bruder angehört haben kann. Da aber das Weißzeug der Brüder gemeinſchaftlich iſt, ſo läßt ſich aus der Nummer nicht abnehmen, welches Mitglied des Penſionats oder des Noviziats es im Gebrauch gehabt. Bei der erſten Nachforſchung ergab ſich, daß die Hemden des Noviziats mit Nummern, die des Penſionats aber mit F + P (Frere du Pensionnat) gezeichnet ſind. Da nun das fragliche Hemd nicht nur das Zeichen des Noviziats trägt, ſondern auch in der Schwarzgeräthkammer des Noviziats gefunden worden iſt, ſo ſollte man annehmen, daß es von einem Bruder des Noviziats herrührt. Und da Léotade zum Penſionat gehört, ſo ſollte man weiter ſchließen: Léotade hat es nicht angehabt, und wenn es deutliche Spuren des Mordes trägt, ſo iſt der Mörder im Noviziat, nicht im Penſionat zu ſuchen. Allein die weitere Unterſuchung hat ergeben, daß ſich im Penſionat Hemden des Noviziats finden und umgekehrt. Der Bruder Beſchließer hat mehre ſolche Tauſchhemden dem Unterſuchungsrichter übergeben. Mithin konnte Léotade, obwol zum Penſionat gehörig, am 15. April ein Hemd aus dem Noviziat auf dem Leib haben, und er konnte daſſelbe Tags darauf in die Kammer tragen, wo es am 18. in Beſchlag genommen worden iſt. In eben dieſer Kammer konnte er ein weniger unreines Hemd nehmen, um es bis zum nächſten Samſtag Abend zu tragen, wo der Bruder Beſchließer allen Brüdern reine Wäſche brachte.

Die Vorhaltung dieſes Hemdes hat den Bruder Léotade zu allerlei Vorgeben beſtimmt, welche nirgends die von ihm gehoffte Beſtätigung gefunden haben. Noch ehe das beſudelte Hemd ihm vorgehalten wurde, hatte er behauptet, er habe Sonntag den 18. kein friſches Hemd angezogen, wie die andern Brüder, ſondern das Hemd vom vorhergehenden Sonntag anbehalten, weil deſſen weiteres Aermelloch für ſein Veſicator bequemer geweſen; auch habe er am 18. April dem ihn unterſuchenden Doctor Eſtevenet bemerklich gemacht, er habe das Hemd vom vorigen Sonntag an. Auf die Frage, was er mit dem am 17. empfangenen friſchen Hemd gemacht, antwortete er: „Ich habe es dem Beſchließer zuruckgegeben.“ Alle dieſe Vorgeben wurden von den aufgerufenen Zeugen in Abrede geſtellt. Der Doctor Eſtevenet erklärte, er glaube ſich zu erinnern, daß Léotade am 18. April ein reines Hemd anhatte, und er erinnerte ſich nicht, von Léotade die Verſicherung gehört zu haben, ſein Hemd ſei noch vom vorigen Sonntag. Ferner erklären die drei Aerzte, welche das Veſicator des Angeklagten unterſucht haben, dies erheiſche keine weiteren Aermellöcher als die im Noviziat in Beſchlag genommenen Hemden haben. Und endlich verſichert der Bruder Beſchließer 1) daß alle Hemden über einerlei Muſter geſchnitten ſind nach dem „völligen Maß eines Mannes“, und 2) daß er ſich nicht erinnere, das am 17. übergebene reine Hemd von Léotade ſofort zurückempfangen zu haben. — Um glaublich zu machen, daß er wegen ſeines Veſicators zuweilen die ihm gegebenen Hemden als zu eng zurückweiſen müſſe, ließ Léotade nach ſeiner Verhaftung und nach Vorhaltung des beſudelten Hemdes mehrmals ſagen, man ſolle ihm weitere Hemden ſchicken. Dagegen hat der Bruder Beſchließer ausgeſagt, daß Léotade ein ſolches Begehren zuerſt im Gefangniß (wahrſcheinlich nicht früher als im Juni) geſtellt hat, vor ſeiner Verhaftung aber ſich nie uber allzu enge Hemden beklagt habe. — Alle dieſe Vorgeben Léotade's laſſen ſich nur erklaren aus dem Bedurfniß, den Beſitz des Hemdes Nr. 562 in der Woche vor dem 18. April von ſich abzuweiſen.

Der Unterſuchungsrichter hat ſich von den Directoren des Noviziats und des Penſionats die Liſte der am 15. April im Hauſe anweſenden Brüder geben laſſen und dieſe Bruder jeden insbeſondere aufgefodert, ihm den Zuſtand ihrer am 18. April abgelegten Wäſche anzugeben. Jeder hat genau mitgetheilt, was er an jenem Tag an ſeinem abgelegten Hemd bemerkt habe, aber keine dieſer Wahrnehmungen trifft mit den auf dem Hemd Nr. 562 gefundenen Anzeichen zuſammen. Mithin erkennt keiner dies Hemd als von ihm getragen an, und das iſt ein neuer Beweis, daß es das Hemd des Mörders ſein muß. Hält man mit dieſem Umſtand zuſammen das erfolgloſe Beſtreben Léotade's, glaublich zu machen, daß er am 18. April ſein Hemd nicht gewechſelt habe, ſo ſieht man, er wußte von einem verdächtigen Hemd, welches er getragen. Und da ein ähnliches Beſtreben ſich bei keinem andern Mitglied des Hauſes zeigt, ſo läßt ſich ſchließen, Léotade hat am Tag des Verbrechens das Hemd Nr. 562 getragen.

Einige Tage vor ſeiner Verhaftung hatte der Angeklagte ein paar Sammthoſen und ein paar Unterhoſen abgelegt. Nach den von ihm gemachten Angaben haben ſich die Sammthoſen vorgefunden, nicht aber die Unterhoſen.

Die Unterſuchung mußte mit der größten Sorgfalt das Thun und Reden Léotade's am Morgen des 16. April unmittelbar nach Entdeckung der Leiche Cäciliens erforſchen.

In ſeinem Verhör vom 10. Juli gibt Léotade an, er habe Kunde von der Begebenheit erhalten in dem

Augenblick, wo er das Haus verließ, um Ausgänge in die Stadt zu machen. Dieſe Kunde habe ſich lediglich auf Folgendes beſchränkt: „ein Dienſtmädchen von Conte, welches Tags zuvor Bücher in das Ordenshaus getragen, ſei auf dem Kirchhof todt gefunden worden.“ — Für ſeine vielfachen Gänge in der Stadt an dieſem Morgen weiß Léotade keinen triftigen Grund anzugeben. Er geht zu Conte unter dem Vorgeben, in ein kürzlich empfangenes Notizbuch ein Pergamentblatt einfügen zu laſſen. Hier erfährt er, daß Conte nach Auch verreiſt iſt, und nun ſpricht er zu deſſen Frau: „Ach, ſagen Sie mir doch, was iſt das für eine Kleine, von der man ſpricht? Hat ſie bei Ihnen gearbeitet?“ — Frau Conte erwidert, das ſei das Mädchen, welches Tags zuvor mit ihrem Manne Bücher ins Noviziat getragen habe, und fügt hinzu: „Sie haben gewiß einen großen Zuſammenlauf vor Ihrem Haus gehabt, da, wie es heißt, das Kind in der Ecke am Garten des Penſionats gefunden worden iſt.“ — Hierauf ſagte Léotade nichts und entfernte ſich. Aus Conte's Laden begab ſich Léotade zum Zuckerbacker Dombarle-Lajus und ſagte dieſem: „Ich komme, Ihnen Ihr Guthaben zu bezahlen.“ — Lajus, der ſonſt immer ſeine Rechnung ins Penſionat zu ſchicken pflegte, erwiderte: „Sie hätten nicht nöthig gehabt, ſo bald zu kommen.“ Léotade bezahlte das Guthaben, welches 66 Francs betrug. Lajus, welcher von Auffindung der Leiche eines Mädchens auf dem Kirchhofe gehört hatte, ſagte zu Léotade: „Sagen Sie mir doch, lieber Bruder, was iſt Ihnen paſſirt? Es heißt, man habe Ihnen ein todtes Mädchen neben Ihren Garten auf den Kirchhof gelegt, und geſtern habe der Buchbinder Ihnen daſſelbe Mädchen lebendig ins Haus gebracht gehabt.“ — Léotade erwiederte: „Dieſer Buchbinder iſt Conte. Wir kommen eben von ihm und haben nur ſeine Frau zu Haus gefunden. Das iſt ein Unglücksmenſch. Hätten wir ſeine frühern Streiche gekannt, ſo würde er nie etwas für unſer Haus zu thun bekommen haben. — — — Man kann nicht gerade ſagen, daß er es iſt; — — aber — —." Léotade war ungewöhnlich aufgeräumt, er kam mir vor, wie einer, der gute Miene zum böſen Spiel macht.

Der Unterſuchungsrichter mußte ſich natürlich fragen: Wie kommt Léotade gleich am Morgen des 16. auf die bloße Nachricht, daß ein Mädchen todt gefunden worden, dazu, ſofort den Buchbinder anzuſchwärzen, gegen welchen noch nicht das geringſte Anzeichen vorlag, — jenen Buchbinder, welcher ſeit 11 Jahren das Vertrauen der Ordensgeſellſchaft genießt und noch Tags zuvor einen Beweis der Achtung und Freundſchaft erhalten hatte.

Auf den gemachten Vorhalt hat Léotade zuerſt die ihm von Lajus zugeſchriebenen Worte abgeleugnet und behauptet: „Nicht ich, ſondern Lajus hat von dem frühern ſchlechten Verhalten Conte's gegen ſeinen Vater und mit ſeiner Schwägerin zu reden angefangen, und darauf mag ich geſagt haben, Conte möge auch hier betheiligt ſein." — Dieſe Erklärung Léotade's wurde dem Herrn Lajus vorgehalten. Lajus entgegnete: „Ich wußte nicht und ich weiß nicht, daß Conte ſich eine ſchlechte Aufführung im Verhältniß zu ſeinem Vater und zu ſeiner Schwägerin hat zu Schulden kommen laſſen; ich wußte nicht einmal, daß er verheirathet iſt." — Auf den gemachten Vorhalt, daß ſonach nicht Lajus, ſondern Léotade von Conte's früherm Leben zu reden angefangen, griff der Angeklagte zu der Ausflucht, er ſei zwei mal bei Lajus geweſen, erſt am 16., dann am 19. Bei dem letztern Beſuch ſei die Rede von Conte's früherm Leben geweſen, und bei dieſer Gelegenheit könne er geſagt haben: „Hätten wir ſein früheres Leben gekannt, ſo würden wir ihm den Zutritt in unſerer Anſtalt verweigert haben." — Aber auch in dieſem Stück wird Léotade von Lajus Lügen geſtraft. Zum Beweis, daß das angeführte Geſpräch am 16. und nicht am 19. ſtattgefunden hat, beruft ſich Lajus auf das Zeugniß ſeiner Magd Suſanne Canal, welche am 16. einen Theil des Geſprächs mit angehört hat und beſonders folgende von Léotade geſprochenen Worte: „Man kann nicht ſagen, daß er es iſt; — — aber — — er hat eben doch Unrecht gehabt, nach Auch zu verreiſen."

Es ſteht alſo feſt und wird durch die Widerſprüche des Angeklagten nur noch mehr bekräftigt, daß am Morgen des 16. April, noch ehe die Urſachen von Cäciliens Tod bekannt waren, noch ehe irgend eine Anklage erhoben war, Léotade ſich beeilt hat, den Conte als Urheber eines noch unbekannten Verbrechens zu bezeichnen. Es iſt erwieſen, daß das frühere Leben Conte's, welches deſſen Zulaſſung im Ordenshaus nicht verhindert hatte, plötzlich wieder ans Licht gezogen wurde. Und die verwiſchten Erinnerungen an ſein früheres ſchlechtes Betragen, welche bis dahin nicht genügt hatten, ihm ein Haus zu verſchließen, in welchem nur Leute von erprobter Sittlichkeit zugelaſſen werden ſollen, haben auf einmal bedeutend genug geſchienen, um ein Ordensmitglied zu beſtimmen, ihn der öffentlichen Meinung und der Juſtiz zu bezeichnen als ſchuldig, ein Kind geſchändet und ermordet zu haben.

Auf welchem Weg hat Léotade plötzlich Kenntniß vom frühern Leben Conte's erhalten?

Im Anfang der Unterſuchung, als die Juſtiz ſerafältig das ganze Leben Conte's zum Gegenſtand ihrer Nachforſchungen machte, hat ſich herausgeſtellt, daß um das Jahr 1840, ein Jahr nach ſeiner Verheirathung, Conte ſträflichen Umgang mit der Schweſter ſeiner Frau gepflogen hat. Conte ſelbſt hat dies dem Richter geſtanden; er hat nicht verſucht, das Gericht über dieſen Punkt zu täuſchen. Jener Umgang hatte ſchon geraume Zeit aufgehört, als die Schwägerin im Jahre 1842 ſtarb. Aus der folgenden Zeit hat ſich kein Beiſpiel eines ſchlechten Betragens von Seiten Conte's nachweiſen laſſen, obwol es nicht an Bemühungen gefehlt hat, den Mann in der öffentlichen Meinung anzuſchwärzen und in den Augen der Gerechtigkeit bloszuſtellen. Conte ſelber erzählt, daß er den weiſen, wohlwollenden Rathſchlägen des Bruders Floride ſeine Rückkehr zu einer regelmäßigern Lebensweiſe verdankt. Alſo hat der Bruder Floride Kenntniß von den frühern Fehltritten Conte's gehabt. Dieſe Fehltritte, ſeit Jahren vergeben und vergeſſen, werden aus Anlaß des am 15. April begangenen Verbrechens ans Licht gezogen. Räthſelhaft bleibt nur, wje das, was bis zum 15. April ein Geheimniß zwiſchen Conte und einem der Obern des Hauſes geblieben war, plötzlich in dem Hauſe ſo bekannt ward, daß einer der geringſten Brüder davon wußte, noch ehe die Urſache von Cäciliens Tod ruchbar geworden.

Indem der Angeklagte Leotade am Morgen des 16. April unter dem nichtigſten Vorwand zu Conte ging, gehorchte er da nicht dem geheimen Antrieb, welcher den Verbrecher nach dem frühern Aufenthaltsort ſeines Opfers drängt? Und wenn wir ihn in den nächſten Augenblicken bei Lajus finden, ſehen wir ihn da nicht beſchäftigt, als betheiligter Sendling dem Zorn des

Volks einen Namen hinzuwerfen, welcher denſelben irre leitete, indem er ihm eine Nahrung darböte, und zugleich dem Gericht einen Angeſchuldigten in die Hände zu ſpielen, mit welchem es auf eine falſche Fährte geriethe? Gedrängt von der auf dem Schuldigen laſtenden Nothwendigkeit, die ihn bedrohende Anklage auf Andere abzulenken, hat auch Leotade in ſeinem Verhör vom 5. Juni ohne beſondern Anlaß dem Unterſuchungsrichter erzählt: am 18. April habe Iboncien ihm geſagt: „Vorigen Donnerſtag hab' ich die Kleine im Hausgange geſehen." — Der Bruder Iboncien hat dieſe Worte entſchieden in Abrede geſtellt, und ſeine Ableugnung wird unterſtützt durch die Herren Eſtrabeau, Vater und Sohn, welche nach Léotade's Vorgeben jene Aeußerung mit angehört haben ſollen.

Demnach iſt das am 15. April 1847 an Cäcilie Combettes begangene zwiefache Verbrechen im Hauſe der Brüder der chriſtlichen Lehre zu Toulouſe begangen werden. Die Lage der Leiche, die an den Kirchhofswänden und an den Oertlichkeiten in der Nähe wahrgenommenen Umſtände, die Spuren einer Leiter, zu deren Gebrauch ſich Niemand bekennt, die abwechſelnd verleugneten und bekannten Fußſtapfen, die Kleeſtengel, die Strohhalme, das Geſtröh in den Kleidern — das alles zeugt für den Ort, wo die Leiche gelegen und welchen Weg ſie genommen hat, bis zu der Stelle, von wo aus ſie auf den Kirchhof geworfen wurde. Die an Cäcilie Combettes verübten Gewaltthätigkeiten, die Störung in ihren Organen, der auf die Nothzucht folgende Mord bezeichnen das Verbrechen als ein außergewöhnliches und offenbaren das furchtbare Hervorbrechen vergebens zurückgehaltener Leidenſchaften. Das Eintreten Cäciliens in das Noviziatshaus, ohne daß irgend ein Anzeichen annehmen ließe, daß ſie wieder herausgegangen ſei, die Verlockung eines Zeugen, die Anſtiftung eines Andern, um dem Gericht das Herausgehen Cäciliens vorzuſpiegeln, — das alles deutet auf den Ort, wo ſie hingeopfert worden iſt.

Sucht ſodann die Hand der Gerechtigkeit im Schoos der Geſellſchaft der Brüder der chriſtlichen Lehre den Schänder und Mörder Cäciliens, welches Mitglied vereinigt dann auf ſeinem Haupte mehr Anzeichen der Schuld als Léotade?

Seine Anweſenheit auf dem Gang des Noviziats im Augenblick von Cäciliens Ankunft, von Conte bezeugt, durch die Unterſuchung beſtätigt, von ihm mit Nachdruck geleugnet, iſt der erſte Ring der Kette, welche den Mörder an die Leiche ſeines Opfers feſſeln muß. Wem außer Leotade war es ſo leicht, das Verbrechen zu begehen? Der Ort des Verbrechens ſtand unter ſeiner Obhut, ſeine Amtsverrichtungen verſtatteten ihm, frei im Haus umherzugehen. Der Wechſel der Schlafſtätte, — das eine Berührung mit dem Opfer bezeugende Hemd, welches Niemand als das ſeine anerkennt und deſſen Aufweiſung für Léotade Anlaß zu einer Reihe kecker Lügen wird, — die Leichtigkeit für ihn, in der Nacht ſein Schlafgemach zu verlaſſen, um die Leiche zu holen und auf den Kirchhof zu werfen, — ſein Beſuch bei Laſus am Morgen des 16., wo er auf Conte ein noch unbekanntes Verbrechen wälzen und ſeit ſieben Jahren vergeſſene und vergebene Dinge zum Grund einer Anklage auf Mord und Nothzucht machen will — alle dieſe Umſtände zuſammengenommen werfen Licht auf alle Theile des Schaudergemäldes, welches man in Dunkel und Vergeſſenheit hatte begraben wollen.

Demnach wird Ludwig Bonafous, im Orden Bruder Léotade, angeklagt:

am 15. April 1847 an der Perſon der noch nicht 15 Jahr alten Cäcilie Combettes das Verbrechen der Nothzucht und des Mordes begangen zu haben

mit dem Umſtand, daß letzteres Verbrechen begangen worden iſt, um dem Thäter Strafloſigkeit zu ſichern.

Am 8. Febr. 1848 begannen die Verhöre. Die erſten Tage verſtrichen mit denen des Angeklagten. Es iſt ſchwierig, dieſe Verhöre wiederzugeben, wenn wir nicht buchſtäblich Frage und Antwort abſchreiben wollen, wie Schnellſchreiber ſie aufzeichneten, die Zeitungen ſie aufnahmen; denn es fehlt, ſelbſtredend, ſowol eine zuſammenhängende Geſchichtserzählung als ein rother Faden, da, wo der Indicienbeweis hinſichts der Thäterſchaft ſich in Hunderte von Atomen zerſplittert und der Angeklagte, der gar nichts wiſſen will, nur auf jene Rede und Antwort zu geben gezwungen wird, überall aber die natürliche Entſchuldigung hat, daß er ſo geringfügiger Dinge ſich nicht mehr entſinne, der Richter aber nur die Waffe, daß er ihn auf Widerſprüche in dieſen Minutien hinweiſt.

Nachdem der Präſident ihn ernſt vermahnt, jede ſeiner Fragen erſt zu beantworten, wenn er den ganzen Sinn begriffen, ſtellt er an ihn die: Kannten Sie Cäcilie Combattes? — Haſtig und in trockenem Tone entgegnete Léotade: „Nein, ich habe ſie nie geſehen, noch gekannt.“ Wol ſei er dann und wann (doch nicht oft) zum Buchbinder Conte gekommen, erinnere ſich ihrer aber nicht.

— Sind Sie nicht kurz vor dem Mord bei Conte geweſen, wegen eines Notizbuches? haben Sie da nicht geſagt: „Schicken Sie es mir durch die Kleine?“

Er wollte nichts davon wiſſen.

Aufs ſtrengſte ward er darauf wegen ſeines Verbleibs während der Stunden des verhängnißvollen Tages vernommen. Léotade wollte am frühen Morgen von der Meſſe ins Penſionat und von da in die Schneiderei gegangen ſein. Die Meſſe dauerte länger als gewöhnlich, weil ſie zum Gedächtniß eines zu Paris verſtorbenen Bruders gehalten ward. In der Schneiderei ſei er bis 9½ geblieben, habe dann gefrühſtückt und ſei darauf ins Penſionat zurückgegangen. Hier überlieferte er den Zöglingen Geräth und ſchrieb einen Brief an „ſeinen Bruder, den Generalſuperior“ um ihm Rechenſchaft von ſeinem Gewiſſen zu geben. Dann ging er vor 10 wieder in die Schneiderei, von da in die Küche und traf gegen 10 den Superior, der ihn nach dem Briefe fragte.

— Was war es an der Zeit, als Sie Ihren Director trafen!

„Nicht weit von 10.“

— Wer ſagte Ihnen, wie viel Uhr es ſei!

„Hm! Die Gebetspflicht.“

— Und Sie ſagen um 10 habe der Director nach dem Brief gefragt?

„Um drei Viertel auf 10.“ Darauf ſei er in die Schneiderei gegangen, wo er den Brief, wie er glaube, fertig geſchrieben. Dann trug er ihn zum Director und legte ihn auf deſſen Tiſch, ohne mit ihm zu ſprechen. Von da, um ein Viertel nach 10, ging er in den Garten und fütterte die Vögel. Es war da „ein lieber Bruder“. Er ſtieg von da in den Keller, um Holz zu holen, und fand ſich dann zum Roſenkranz ein, der nach 11 gebetet wird. Nach dem Roſenkranz wird zu Mittag geſpeiſt. Nach Tiſche machte er einige Gänge in der Stadt und wohnte, nach der Rückkehr, den Exercitien „der lieben Bruder" vor der Abendſuppe bei. Der Abendſuppe folgt das Schlafengehen.

— Nach der Regel ſoll in Ihren Ordenshäuſern Alles nach der Abendſuppe gleichzeitig zu Bette gehen. Dieſe Gleichzeitigkeit bezweckt, daß die Brüder wechſelſeitige Aufſicht üben. Nun frage ich: Geht Alles bei Ihnen gleichzeitig zu Bett?

Léotade ſtockte mit der Antwort. Einer lege ſich wol eine halbe Stunde ſpäter als der andere nieder. Während die Kinder (Penſionaire) ſchlafen gingen, habe er ſich in den Keller begeben, um Fäſſer herausholen zu laſſen. — Das Herausholen am Donnerſtag Abend hatte eine halbe bis drei Viertelſtunden gekoſtet.

— Sie waren alſo nicht an die Stunde gebunden?

Etwas verlegen antwortete er: „Wie Jedermann."

— Es iſt heut nicht das erſte mal, daß Sie befragt werden, wie Sie jenen Tag verbracht. Drei Tage nach dem Mord, als Ihre Erinnerungen noch friſcher waren, ſagten Sie, als Zeuge vernommen: „Ich bin aufgeſtanden und in die Meſſe gegangen, welche in der Kapelle des Penſionats für einen verſtorbenen Bruder geleſen ward." — Soweit ſtimmt es noch. Dann: „Um 8 Uhr bin ich in der Schneiderei geweſen, wo ich zwei Perſonen geſprochen; von dort bin ich in die Küche gegangen, wo ich mit Bruder Léopardin geſprochen. Dieſe verſchiedenen Gänge haben bis zum Frühſtück gegen 11 Uhr gedauert." Alſo damals kein Wort von Ihrem Gewiſſensbrief!

„Ich dachte damals nicht daran."

— Der Bruder Irlide hatte alle Brüder aufgefodert, ihre Erinnerungen zu ſammeln, und ein ſo wichtiger Umſtand ſollte Ihnen entfallen ſein!

Es ward ihm ferner vorgehalten, daß der Bruder Léopardin und der Knecht Baptiſte mit denen er in jenen Morgenſtunden geſprochen haben wollte, nichts davon wüßten. In ſeinem zweiten Verhör, am 26. April, habe er ungefähr dieſelben Ausſagen wie im erſten gethan, dann aber hinzugeſetzt: „In meinem letzten Verhör hatte ich vergeſſen zu ſagen, daß ich in den Krankenſaal gegangen bin, wo ich den lieben Bruder Director bei einem kranken Kind getroffen, und vom Director den Auftrag erhalten habe, Holz zum Einfeuern zu holen. Ich ging in den Keller, wo ich kein Holz fand, von da in den Holzſtall, wo ich mit Bertrand ſprach. Dann bin ich meines Wiſſens in den Keller gegangen, wo ich Baptiſt traf. Es läutete zum Roſenkranz, welcher ein Viertel nach 11 gebetet wird.“

— Nachdem Sie alſo Zeit gehabt, ſich zu beſinnen, Ihre frühern Ausſagen zu ergänzen, ſagen Sie, daß Sie in Ihre Schreibſtube gegangen, aber noch immer kein Wort von dem Gewiſſensbrief! Dieſen erwähnen Sie erſt im Verhör vor mir. Woher das lange Schweigen?

Léotade, plötzlich in Heftigkeit ausbrechend, erwiederte, das komme daher, weil Procurator und Unterſuchungsrichter ihn nicht wie einen Menſchen behandelt, der doch unſchuldig ſein könne. Erſt ſeit ſeiner Verſetzung in dies Juſtizhaus habe er einen väterlichen Richter gefunden. „Sie, Herr Präſident, allein haben mich nicht gequält.“

— Worin haben die Folterqualen beſtanden?

„Man hat mich in ſtrenger Abſperrung gehalten, man hat mich mit Fragen gequält.“

— Sollten Sie ſo eingeſchüchtert ſein, daß ihre Erinnerung dadurch gelitten?

„Ja."

Der Präſident bemerkte ihm, daß nach Aufhebung der ſtrengen Abſperrung doch eine geraume Zeit verfloſſen, wo er Anzeige machen können. Das ſei nicht geſchehen, noch habe er ein Wort von dem Gewiſſensbriefe geſagt. — Dagegen habe er, auf des Präſidenten Frage, geleugnet, daß er, nach jener Abſperrung, in Verkehr mit dem Director der Brüder geſtanden, und doch habe ſich herausgeſtellt, daß er durch Zwiſchenträger mit der Außenwelt und mit den Brüdern des Ordenshauſes in Verbindung geſtanden, daß ihm ſogar, hinter dem Rücken des Hausvogtes, die Anklageacte in die Hände geſpielt worden.

Léotade beſtritt es, er habe den Bruder Director nur um Nußbranntwein bitten und fragen laſſen, ob er das heilige Abendmahl empfangen könne?

— Beharren Sie noch auf Ihrer Ausſage wegen des Gewiſſensbriefes?

„Ja."

— Es iſt ein Zuſammenberufungstag alle zwei Monat für Ablieferung der Briefe. War das nicht der 14.?

„Ich erinnere mich nicht genau."

— Hatten Sie den Brief nicht ſchon am 14. geſchrieben?

„Nein."

— Alſo am 15. haben Sie ihn geſchrieben?

„Ja."

Léotade mußte zugeben, daß jeder Bruder alle zwei Monat einen ſolchen Brief ſchreiben müſſe, daß keiner durch ſeine Amtsverrichtungen dieſer Aufgabe enthoben ſei, daß jeder ihn ſeinem nächſten Vorgeſetzten übergeben müſſe. Er wollte nichts davon wiſſen, daß nur die

Schaffner des Penſionats und des Noviziats davon entbunden ſeien.

Nachdem der Präſident ihm noch verſchiedene geringere Verſchweigungen und Widerſprüche vorgehalten, kam er auf einen andern Punkt. Nachdem Léotade früher angegeben, daß er (etwa bis Mitte April) ein Paar Sammthoſen und andere Unterhoſen getragen, dieſe aber nach dem 15. April in der Schneiderei abgelegt habe, um ſie flicken zu laſſen, ließ er am 6. Mai den Unterſuchungsrichter rufen und berichtete ihm aus freien Stücken: „Ich wollte Ihnen nur bemerklich machen, daß die Sammthoſen vielleicht Flecken haben, und daß dieſe Flecken von einer Krankheit herrühren, infolge deren ich vom 1. Januar bis zum 15. Februar Blut durch den After und durch die Harnröhre, auch wol andere blutrothe Flüſſigkeiten habe abgehen laſſen. Ich behielt dieſe Hoſen ſelbſt im Bett und wickelte meine Füße hinein; darum ſind ſie zerriſſen.“ Als der Unterſuchungsrichter darauf erwiedert hatte, die angeblich mit den Sammthoſen abgelegten Unterhoſen hätten ſich nicht vorgefunden, ſagte Léotade: „Das begreif ich nicht, ich hatte ſie doch zugleich mit den Sammthoſen auf das Tiſchchen gelegt.“

— Angeklagter, Sie erinnern ſich, daß, nachdem alle Nachforſchungen nach den Unterhoſen vergeblich geweſen, während doch die Sammthoſen ſich fanden, ich Sie im Verhör fragte: Was iſt denn aus Ihren Unterhoſen geworden? Was antworteten Sie darauf?

„Ich glaube, ich habe geantwortet: Es iſt mir ſeitdem eingefallen, daß ich die Unterhoſen gar nicht abgelegt hatte.“

— Mit andern Worten: damals als Sie den Unterſuchungsrichter hinſchickten, Ihre Unterhoſen bei Ihren Hoſen zu ſuchen, hatten Sie dieſe Hoſen am Leibe!

„Ja, aber ich war ſo verwirrt durch die Anklage.“

Ihm ward bemerklich gemacht, daß ſeine Verwirrung diesmal wenigſtens gewiß nicht von der gegen ihn verübten Gewaltthätigkeit herrühren könne. Auch ward die angebliche Hämorrhoidalkrankheit bezweifelt, da er zuerſt deshalb mit dem Arzt Lafont geſprochen haben wollte, dieſer nichts davon wußte, Léotade aber ſelbſt den Doctor darauf fallen ließ und den „lieben Bruder Inglebure“ als ſeinen Vertrauten nannte.

Buchbinder Conte hatte aufs beſtimmteſte bekundet, daß, bei ſeinem Eintritt ins Noviziat, er im Gange an der Hausthür Jubrien und Léotade geſehen. Léotade hatte anfänglich darauf erklärt: er wiſſe es nicht, er glaube es nicht. — Als er die Gefährlichkeit des Umſtandes aus dem Verfolg erkannt, hatte er poſitiv erklärt: ich bin nicht dageweſen. Er ſtimmte darin mit Jubrien, da beide Zeit gehabt, bis zu ihrer ſpäter erfolgten Verhaftung, ſich darüber zu verſtändigen. Obgleich ſchon ziemlich erwieſen war, daß beide, und um die angegebene Zeit, ſich am erwähnten Ort, in der Verhandlung über ein Weingeſchäft treffen müſſen, verblieb Leotade, wie bisher, auch in dieſem Verhör bei ſeinem ſtarren Ableugnen, daß er am 15. im Hausgange des Noviziats geweſen, und das weitläufige Verhör gab kein anderes Reſultat, als das, was der Vertheidiger einräumen mußte, daß eine Beſprechung zwiſchen den beiden Ordensbrüdern über das Weinholen an dem Tage ſtattgefunden haben müſſe, und nur die Frage darüber ſei, ob am Morgen oder am Abend!

Léotade wollte ſich nicht erinnern, zum Brigadier geſagt zu haben: die im Garten bemerkten Spuren rührten wahrſcheinlich von ihm her.

— Sind Sie gewiß, es nicht geſagt zu haben?

„Ich bin deſſen gewiß, ich habe die Aeußerung nicht gemacht.“

— Wann und wie haben Sie die Entdeckung der Leiche erfahren?

„Gegen halb 9 Uhr, als ich im Begriff war auszugehen, ſah ich einen Gendarmenbrigadier und den Director des Noviziats. Ich fragte ſie, warum ſie ſo beſtürzt ſeien? Sie antworteten: Man hat ein Mädchen todt gefunden — es iſt eine Magd von Conte. Ich nahm den Weg durch die Kirchhofsgaſſe nach dem Capitol. Dort war ein Trupp Leute — — und da habe ich noch andere Dinge ſagen hören . . . .“

— Halten Sie inne. Hier iſt eine Behauptung, die zum erſten mal vorkommt. Sie haben auf dem Wege nach dem Capitol einen Trupp Leute getroffen, und von dieſen noch mehr als das bereits Gemeldete erfahren. Heute zum erſten mal ſagt der Angeklagte, daß er mehr erfahren hat.

„Herr Präſident, es war ein lieber Bruder bei mir, der kann daſſelbe ſagen.“

Aber auf die dringendſte Inquiſition wußte er nicht mehr anzugeben, als daß er und der „liebe Bruder“ junge Leute ſagen hören: „Böſe Buben haben das Mädchen umgebracht.“

— Alſo, indem Sie vom Kirchhof weggingen, wußten Sie nun, daß das Mädchen todt war, und daß böſe Buben es getödtet hatten?

Er war darauf zur Frau Conte gegangen, um eine Brieftaſche umändern zu laſſen. Sie ſprachen mit einander von Toulouſe und daß ihr Mann aufs Rathhaus gegangen, um Schritte zur Auffindung der Leiche des Mädchens zu thun. Er erinnert ſich nicht zur Frau geſagt zu haben: Was iſt denn das für eine Kleine, von der man ſpricht? — Von Conte hat er darauf geſagt:

er habe Unrecht gethan, nach Auch zu verreiſen. Sein nächſter Beſuch war beim Zuckerbäcker Lajus. Als hier die Rede auf das Mädchen kam, wiederholte er dieſelben Worte. — Seine Bemerkung über Conte's früheres Leben habe er aber erſt bei einem zweiten Beſuche, am 19. April, gemacht.

— Und Sie wollen wirklich erſt an dieſem Tage von Conte's früherer Aufführung mit Lajus geredet haben? Woher hatten Sie von dieſem frühern Leben Kenntniß?

„Seit drei Tagen hatte ich davon reden gehört, entweder in der Stadt, oder in unſerm Haus, doch von Perſonen, die dem Hauſe fremd waren.“

— Und keiner der Brüder hat mit Ihnen davon geſprochen?

„Nein! das beſchwöre ich.“

— Können Sie denn nicht angeben, von wem Sie die böſen Gerüchte über Conte erfahren haben?

„O ich achtete auf ſolche Dinge nicht.“

In der darauf folgenden Sitzung vom 9. Februar wurde mit Abhörung der Zeugen vorgegangen.

Es wurden zunächſt diejenigen drei Perſonen vernommen, welche am frühen Morgen des 16. April zuerſt die Leiche entdeckt. Sie bringen daſſelbe, was die Anklageacte ſchon vollſtändig gegeben hat; nur behauptet der Kirchhofsaufſeher Levêque, daß nicht Raspaud, ſondern er der geweſen, welcher den Körper des Mädchens zuerſt geſehen und auch ein wenig bewegt, auch hätte er ſchon damals Neugierige an der Kirchhofsmauer nach der Riquetgaſſe bemerkt, die herübergeſchaut. Raspaud wußte davon nichts. Der Generalprocurator findet das Gerede verdächtig.

Ebenſo wenig ſagen die Polizeiperſonen und Architecten, welche die erſten Entdeckungen gemacht und den Situationsplan aufnehmen müſſen, etwas Neues aus. Nur bemerkt der Geometer Lezard, daß, als er den Reliefplan verfertigte, ein Steinwurf, vom Garten (des Kloſters) aus, ihn auf der Bruſt getroffen habe, worauf zwei andere folgten, die ihn nicht trafen.

Der Arzt Eſtevenet berichtete über den Befund der Leiche. Als er am 16. „glaube er“ den Garten durchforſchte, war Léotade zu ſeiner Linken, ein anderer Bruder zu ſeiner Rechten. Beim Anblick der Fußſtapfen ſagte Léotade: „Dieſe Spuren ſind vermuthlich von uns Brüdern und vom Bruder Lorien gemacht, als wir nach der Wand gingen.“ — Der Angeklagte behauptete, er ſei am 16. nicht im Garten geweſen, wol aber am 17., wo das Geſpräch ſtattgefunden haben möchte. Der Zeuge Arzt wollte darauf nicht beſtimmt behaupten, daß es gerade am 16. geweſen. Ein Vertheidiger Léotade's machte bemerklich, wie Eſtevenet früher angegeben, daß Léotade geſagt: Die Fußſtapfen ſind von Lorien und mir; heute laſſe er ihn ſagen: von uns Brüdern und vom Bruder Lorien! — Auf die Frage des Generalprocurator, es komme doch darauf an: ob Léotade zugebe, die bezeichneten Worte überhaupt, ſei es nun am 16. oder 17. geſprochen zu haben? erklärte der Angeſchuldigte: er erinnere ſich nicht, es könne aber ſein, daß Herr Eſtevenet Recht habe.

— Früher haben Sie beſtimmt geleugnet!

„Ich habe immer nur erklärt: ich könnte es nicht geſagt haben, weil ich die Fußſtapfen nicht gemacht habe.“

Der Zeuge Eſtevenet erſchien überhaupt ängſtlich und, um Anſtoß zu vermeiden, ſeinen Wahrnehmungen die vortheilhafteſte Seite zu geben, oder zu laſſen. Er hatte „den Bruder“ körperlich, aber mit aller Vorſicht unterſucht, wobei Léotade etwas betreten ausgerufen: „Man kann mich verhaften, wenn man will. Unſer Herr Jeſus iſt auch im Gefängniß geweſen.“ Er erinnerte ſich nicht, daß Léotade zu ihm vom Zuſtand ſeines Hemdes geſprochen. Das wichtige Indicium, daß der Bruder Jubrien zu ihm etwas geſagt hätte, was den Sinn habe: man werde den Thäter auf Erden nie entdecken, ward in dieſes Zeugen Ausſage ſehr abgeſchwächt; als die Brüder gegen ihn geklagt: wir ſind ſehr unglücklich, und er zu ihrem Troſt erwiedert: Seien Sie ruhig, man wird den Schuldigen bald feſtnehmen! habe Jubrien nur entgegnet: „oder in der Ewigkeit“. — Der Präſident fiel lebhaft ein:

— Jubrien hat geſagt: man wird nie etwas erfahren, außer in der Ewigkeit.

„Mein Herr Präſident, entgegnete der Arzt, Jubrien hat lediglich, wie ich eben angegeben, meinen Satz ergänzt.“

Demnächſt berichtet der Arzt Gauſſail über den Leichenbefund: die Spuren der ſtattgefundenen Nothzucht wichen von denen in Fällen anderer Art ab. Die Verletzungen waren ungewöhnlich ſtark, was ſich aus der zarten Jugend und Kleinheit des Opfers erklärt. Das Werkzeug, womit die Tödtung vollbracht, müſſe eines mit einer breiten Fläche geweſen ſein. Am wahrſcheinlichſten ſei es, daß der Kopf mit größter Heftigkeit gegen eine Wand geſtoßen worden.

In der Sitzung am 10. Februar wurden die Chemiker vernommen. Wir übergehen ihre überdies ſchwankenden Ausſagen, über die Heu- und Strohhalme, die in

Cäciliens Kleidern gefunden worden, ob ſie denen in der Scheuer gleichkamen; über ihre Entleerungen und die darin gefundenen Feigenkörner, ob die Flaumfeder in ihren Kleidern von einer der Tauben herrühre, welche Léotade gehalten, oder von einem Bette, das in der Scheuer ſtand; ob das Blättchen in ihrem Haar von einer Geraniumblume auf der Mauer abgeriſſen: alles Dinge, worüber die Wiſſenſchaft mit keiner ſchlagenden Sicherheit vortreten konnte. Dagegen ſcheint aus der nochmaligen Vernehmung der Aerzte über die körperliche Beſichtigung Léotade's, bei der es aber unregelmäßig hergegangen ſein mag, hervorzugehen: daß von Gerichtswegen ſämmtliche Ordensbruder körperlich unterſucht worden. Nur bei Beſichtigung des einen Bruders, Lamourette, ſtellte ſich heraus, daß er das Verbrechen nicht begangen haben konnte! Bei Léotade waren keine Anzeichen, daß er es begangen, aber auch keins, daß er es nicht begangen haben könnte.

Von mehr Wichtigkeit iſt die Vernehmung des Gendarmenbrigadiers Coumes, welcher die erſten Spuren im Kloſtergarten zu beſichtigen hatte, und ſeine Confrontation deshalb mit dem Kloſterbruder, Gärtner Lorien, der zugegen war und ſich dabei in Widerſprüche verwickelte. Wir können hier nicht beim Referat ſtehen bleiben, ſondern müſſen jenen ſelbſt reden laſſen und mit der nachgeſchriebenen Debatte auch mehres von dem Hin- und Hergerede geben, was zur Charakteriſtik der Sache gehört, d. h. zur Charakteriſtik der hinter dem officiell angeklagten Léotade durch die öffentliche Stimme angeklagten Ordensbrüder deſſelben.

Coumes war am Morgen des Freitags 16. April zum Polizeicommiſſar Lamarle gegangen. Als er in deſſen Amtsſtube hörte, daß er nach dem Albinuskirchhof gegangen, um eine Leiche zu beſichtigen, eilte er ihm dahin nach:

„Auf dem Kirchhof angelangt, bemerkte ich Köpfe von Neugierigen, welche über die Kirchhofswand von der Gaſſe her guckten, und ſchickte den Gendarmen hin, ſie an Erſteigung der Wand zu hindern. Der Herr Commiſſar beauftragte mich, in den Stiftsgarten zu gehen und nach Spuren zu forſchen. Ich ging durch die Riquetgaſſe, durch den Hausgang des Noviziats, durch den unterirdiſchen Gang, und kam, begleitet von zwei Brüdern, in den Garten. Da fand ich Fußſtapfen, folgte ihnen und gelangte vor die Orangerie und in die Nähe der Wand, hinter welcher die Leiche lag. Die Fußſtapfen waren friſch. Einer der Brüder, die bei mir waren, hob ein friſch abgeſchnittenes Stück Strick auf. Die Brüder wußten mir nicht zu ſagen, wozu dieſer Strick gedient habe, auch nicht, von wem die Fußſtapfen herrührten. Ich fragte den Bruder Gärtner um Urheber und Anlaß dieſer Fußſtapfen, er antwortete, er könne nichts ſagen. Weiter nachforſchend entdeckte ich nahe vor der Wand zwei Eindrücke von einer Leiter. Ich fragte den Gärtner, von wem ſie gemacht ſeien, der liebe Bruder antwortete: «Ich weiß es nicht.» — «Wie?» entgegnete ich, «Sie, als Gärtner, wiſſen nicht, wer ſich hier einer Leiter bedient hat?» Er antwortete: «Nein.» — In Betreff der Fußſtapfen ſagte mir endlich einer der Brüder (ich glaube der Viſitator): «Einige unſerer Brüder werden ſie gemacht haben, indem ſie durch den Lärm herbeigezogen wurden.“ Ich ging in einen andern Theil des Gartens nach einer Kapelle an der langen nach dem Kanal hinziehenden Wand. Dort waren Spuren, daß Jemand auf dieſe Wand hatte ſteigen wollen. Die Brüder ſagten mir:

«Wir haben ſie dieſen Morgen gemacht.» In eben dieſem Theile des Gartens waren noch andere Fußſtapfen. Der Bruder Gärtner ſagte mir: „Die nach dieſer Seite zu habe ich, glaub' ich, geſtern Abend gemacht, indem ich einen Maulwurf fangen wollte.» Dabei wollte er mir zeigen, wie er ſich angeſtellt habe, den Maulwurf zu fangen; aus ſeiner Stellung aber ſah ich, daß er mich anführen wollte.

„Am 19. April kam ich wieder in den Garten. Ich war in die Orangerie gegangen, etwas hinter einem Kaſten hervorzuholen. Während ich beſchäftigt war, den Kaſten wegzurücken, nahm mich der Bruder Laurien am Arm und ſprach: «Brigadier, ich habe Ihnen etwas zu ſagen. Am erſten Tag, wo Sie in unſern Garten gekommen ſind, haben Sie Fußſtapfen geſehen und mich gefragt, von wem ſie wären. Ich wußte es Ihnen nicht zu ſagen, aber ich habe mich jetzt erinnert, daß ich ſie gemacht hatte.» — Ich erwiederte: «Das iſt ſonderbar, daß Sie ſich das drei Tage nachher erinnern, nachdem Sie einige Stunden nachher nichts davon gewußt haben wollen. Was hatten Sie denn dort zu thun?» — «Ich wollte meine Nothdurft verrichten», antwortete er. «Aber der Abtritt iſt ja nicht dort, und eine Spur von Unrath war auch nicht zu ſehen.» — «Ah», ſagte er, «ich wollte nur meine kleine Nothdurft verrichten.» (Lachen und Murren unter den Zuhörern.) Vor dem Unterſuchungsrichter ſchien der Bruder Laurien zu behaupten, er habe ſich am Morgen des 16. beeilt, mir zu ſagen, die Spuren ſeien von ihm. Ich beharrte auf meiner Angabe und ſagte zu ihm: «Dann erklären Sie, wie es kam, daß Sie Holzſchuhe anhatten, und daß die Spuren deutlich von Lederſchuhen herrührten und ſpitz waren». — «Ach», ſagte er, «wenn ich geglaubt hätte, man würde mich ſo viel fragen, würde ich überlegt haben, was ich antworten ſollte.»" (Murren.)

— Wann ſind Sie in den Garten gekommen?

„Es mochte ein Viertel über 7 ſein."

— Haben Sie dem Bruder Pförtner den Grund Ihres Beſuchs geſagt?

„Er wußte ihn ſchon; er war auf dem Kirchhof geweſen."

— Als Sie in den Garten des Penſionats eintraten, waren da ſchon Brüder darin?

„Nur der Gärtner."

— Die Brüder, welche Ihnen ſagten: «Wir haben vielleicht die Spuren gemacht», waren noch nicht da, als Sie eintraten?

„Nein; zwei andere Brüder hatten mich begleitet."

— Was iſt da weiter vorgegangen?

„Ich fragte die Brüder, woher dieſe Spuren kämen; ſie antworteten, ſie wüßten es nicht. Der Gärtner gab dieſelbe Antwort, der Bruder Viſitator kam dazu und ſagte: «Vielleicht haben einige unſerer Brüder die Spuren gemacht. Sie werden den Lärm gehört haben und herbeigekommen ſein, um zu ſehen, was es gibt.»"

— Wiederholen Sie, was am 19. zwiſchen Ihnen und dem Gärtner vorgegangen iſt.

„Ich war in der Orangerie; der Gärtner kam, nahm mich beim Arm und ſprach: «Brigadier, Sie haben mich gefragt, wer dieſe Fußſtapfen gemacht habe. Ich habe mich ſeitdem erinnert, daß ich es geweſen bin.» — In der Confrontation behauptete der Gärtner, er habe dieſe Sprache ſchon am 16. geführt, und er ſei es, der die Fußſtapfen gemacht. Ich ließ ihn reden und ſagte noch nichts von den Schuhen. Da er auf ſeiner Ausſage beſtand, erbat ich mir vom Unterſuchungsrichter die

Erlaubniß, dem Gärtner einige Fragen ſtellen zu dürfen, und ſagte: «Antworten Sie nun dem Unterſuchungsrichter auf Folgendes: Wie kommt's, daß Sie am 16. Holzſchuhe anhatten, und daß die Spuren von Lederſchuhen herrührten?» — Da ſagte der Bruder: «Wenn ich mich einer ſolchen Frage verſehen hätte, würde ich überlegt haben, was ich antworten ſollte.»" (Murren.)

— Waren die Spuren der Leiter tief oder nicht?

„Sie waren nicht tief."

— Würden ſie tiefer geweſen ſein, wenn Jemand mit einer Leiche die Leiter hinaufgeſtiegen wäre?

„Ja."

Der Präſident ließ den Bruder Laurien eintreten. Der Gärtner, ein Greis (!) mit dünnem grauen Haar und mit dem ehrwürdigen Antlitz eines Einſiedlers ward eingeführt. — Zeuge, Sie ſchwören, die Wahrheit zu ſagen, die volle Wahrheit, nichts als die Wahrheit.

„Ich ſchwöre es."

— Wie heißen Sie, wie alt ſind Sie?

„Noch Laſitte, im Orden Bruder Laurien. Einundfunfzig Jahr."

— Machen Sie Ihre Ausſage.

„Am 20. April ward ich aufs Gericht vorgeladen. Ich ward perſönlich beſichtigt, wie die andern Brüder. Ich ward vom Herrn Generalprocurator vernommen. Ich ſagte ihm, ich hätte die Fußſtapfen hinten im Garten gemacht, indem ich meine Nothdurft verrichtete. Ich erzählte ihm, was ich zu dem Brigadier geſagt. Weiter weiß ich nichts."

— Weiter nichts!

„Für den Augenblick weiß ich weiter nichts."

— So? fur den Augenblick? Um wie viel Uhr ſind Sie am 16. April in den Garten gegangen?

„Ein Viertel nach 8.“

— Am Freitag erſt ein Viertel nach 8?

„Ah! ich dachte, Sie ſprächen vom Donnerſtag. Am Freitag bin ich nach drei Viertel auf 8 in den Garten gegangen.“

— Könnte vor Ihnen Jemand in dem Garten geweſen ſein?

„Das weiß ich nicht.“

— Wer ſollte es wiſſen, wenn Sie nicht? Kommen die Kinder ohne Ihre Erlaubniß in den Garten?

„Bis um drei Viertel auf 8 mach' ich meine Exercitien und dann gehe ich in den Garten. Wer vorher hineinkommen mag, weiß ich nicht; die Thür iſt nicht verſchloſſen.“

— Wären ſchon andere Brüder darin, als Sie ~~Sie~~ hineinkamen?

„Nein.“

— Kamen andere, als Sie darin waren?

„Der liebe Bruder Sacriſtan. — — Den andern weiß ich nicht. — — Ja, der Bruder Iſolier.“

— Kamen ſie noch ehe der Brigadier da war?

„Ich glaube.“

— Demnach müßten die Brüder, wenn ſie nicht vor Ihnen da waren, Ihnen auf dem Fuß gefolgt ſein. Wohin gingen ſie?

„Nach der Wand.“

— Was iſt nun weiter geſchehen?

„Ich habe ihnen geſagt, ſie ſollten nicht dorthin gehen, weil mir aufgegeben war, Niemanden dorthin zu laſſen.“

— Wer hatte den Befehl gegeben?

„Der Bruder Director.“

— Wann?

„Einen Augenblick zuvor.“

— Vorhin haben Sie blos von zwei Brüdern geſprochen, die in den Garten gekommen waren.

„Ich hatte vergeſſen, erſt den Director zu nennen.“

— Bemühen Sie ſich nichts mehr zu vergeſſen. Was hatten Sie in dem Winkel zu thun?

„Ich wollte auf eine Rabatte gehen. Ich trat auch manchmal in einen Winkel ab.“

— Wozu?

„Meine kleine Nothdurft zu verrichten.“

— Im Garten war doch ein Abtritt.

„Auf den ging ich auch zuweilen.“

— Hat der Brigadier Sie nicht gefragt, von wem die Fußſtapfen waren?

„Nein. Von freien Stucken hab' ich ihm geſagt: Ich habe ſie gemacht.“

— Das haben Sie dem Brigadier geſagt?

„Ja.“

— An welchem Tag?

„Am Freitag.“

— Um wie viel Uhr?

„Um 8 Uhr.“

— Vor zwei Brudern?

„Vor fünf Brüdern.“

— Wer waren die? Bisher haben Sie nur von zweien geſprochen.

„Der liebe Bruder Novizendirector, der liebe Bruder Pförtner, der liebe Bruder Sacriſtan, der liebe Bruder Iſorien und ich.“

— Am 20. April ſind Sie vom Unterſuchungsrichter vernommen worden. Was haben Sie ihm geſagt?

„Ich hätte die Fußſtapfen gemacht und hatte das gleich anfangs dem Brigadier angegeben.“

— In einem Augenblick der Verwirrung haben Sie etwas anderes geſagt.

„Man machte, daß ich ſo zu ſagen den Kopf verlor.“

— Wie ſo?

„Wenn ich einmal die Wahrheit geſagt habe, und man plagt mich zu ſehr, dann weiß ich nicht mehr, was ich ſagen ſoll.“

— Es ſteht Ihnen hier ein anderer beeidigter Zeuge gegenüber, welcher ebenfalls Anſpruch auf das Vertrauen der Juſtiz hat. Dieſer Zeuge widerſpricht Ihnen in allen Stücken. Sie durfen nicht den Kopf verlieren; Sie müſſen ihn zuſammennehmen und dem vorhin geleiſteten Eid gemäß die Wahrheit ſagen. Vorhin haben Sie geſagt, vor dem Unterſuchungsrichter ſei Ihnen der Kopf verwirrt geweſen. Haben Sie nicht in dieſer Verwirrung geſtanden, daß der Brigadier die Wahrheit ſagte?

„Nein, Herr. Ich habe geſagt, ich konne nichts behaupten und nichts in Abrede ſtellen. Ich habe von neuem geſagt, ich hätte die Spuren gemacht.“

— Führt den Brigadier wieder vor. (Coumes erſcheint.) Brigadier, haben Sie die Ausſage des Bruder Gärtners gehört?

„Ja, Herr Präſident.“

— Um wie viel Uhr ſind Sie eingetreten?

„Ein Viertel nach 7 Uhr.“

— Der Gärtner behauptet, erſt um 8 Uhr.

„Es war nicht mehr als ein Viertel über 7.“

Laurien. Die Uhren gehen zuweilen verſchieden.

Coumes. Die Zeit iſt genau beſtimmt.

— Der Gärtner behauptet, es ſeien in dem Augenblick wenigſtens zwei Bruder im Garten geweſen.

„Er war allein.“

Laurien. Der liebe Bruder Sacriſtan und der liebe Bruder Iſolier waren da.

— Er behauptet, er ſei von ſelber gekommen, ſich als Urheber der Fußſtapfen anzugeben.

„Nein. Nachdem ich ihn gefragt, hat er mir geſagt: «Ich weiß nicht, wer ſie gemacht hat.»“

— Alſo beharren Sie bei Ihrer Erklärung?

„Ja.“

— Und Sie bei der Ihrigen?

Laurien. Ja, Herr Präſident.

— Der Brigadier behauptet, als er am 18. April etwas hinter einem Kaſten in der Orangerie hervorholen wollen, hätten Sie ihn beim Arm genommen und ihm geſagt: «Ich habe die Fußſtapfen gemacht; es iſt mir ſeitdem eingefallen.»

„Das iſt falſch! Ich habe geſagt: «Erlauben Sie, ich will den Kaſten rücken.»“

— Sie ſind alſo in die Orangerie gegangen?

„Ja, Herr.“

— Und haben dem Brigadier angeboten, eine Kiſte zu rücken?

„Ja, Herr Präſident.“

— Ein Mann von Ihrem Alter ſollte das dem Brigadier angeboten haben, der ſo viel ſtärker iſt, als Sie?

„Ich that es, um Nächſtenliebe zu beweiſen.“ (Murren.)

— Alſo in die Orangerie waren Sie gegangen; aus Nächſtenliebe hätten Sie ſich erboten, eine Kiſte zu rücken und damit wäre das Geſpräch zu Ende geweſen?

„Ja.“

— Und weiter haben Sie da dem Brigadier nichts geſagt?

„Nein.“

— Keiner von Euch hat den Kopf verloren, aber Einer von Euch das Gedächtniß. Er ſuche es wiederzufinden. — — Bedenken Sie, daß hier nicht geſcherzt wird. — Die Juſtiz nimmt keine Rückſicht. Sie will zur Offenbarung der Wahrheit gelangen und wird vor keinem hierzu führenden Mittel zurückbeben.

Laurien. Ich wünſchte, daß der Bruder, in deſſen Gegenwart ich am erſten Tage mit dem Herrn geſprochen habe, vernommen würde.

— Ich werde thun, was mir zur Ermittelung der Wahrheit nothwendig ſcheint. — Welche Fußbekleidung hatten Sie am Morgen des 16.?

„Ich trug Lederſchuhe.“

— Vor dem Unterſuchungsrichter hat der Brigadier Sie erinnert, daß Sie Holzſchuhe trugen, als er (nach ſeiner Angabe ein Viertel nach 7, nach Ihrer um 8 Uhr) in den Garten kam.

„Da hatte ich bereits die Fußbekleidung gewechſelt.“

— Sie hätten Ihre Schuhe ausgezogen, um Holzſchuhe an die Füße zu thun!

„Ja. Da ich zur Beichte ging, hatte ich Lederſchuhe an, um keinen Lärm in der Kapelle zu machen. Als ich wieder in den Garten kam, legte ich wieder meine Holzſchuhe an.“

— Sie hätten alſo den Abend zuvor Ihre Holzſchuhe in der Orangerie gelaſſen?

„Ja, mein Herr.“

— Warum haben Sie dieſe Erklärung nicht früher gegeben?

„Man hat ſie nicht von mir verlangt.“

— Ueber jeden neuen Umſtand gerathen Sie in Widerſpruch. Die Ableugnungen mehren ſich. Es wäre traurig, wenn das erſte Mitglied Ihres Ordens, welches vor uns erſcheint, Gegenſtand einer ſtrengen Maßregel wurde. Nehmen Sie das wohl zu Herzen. — Brigadier, beharren Sie auf Ihren Ausſagen?

„Der Herr Polizeicommiſſar und der Herr Unterſuchungsrichter können ſagen, ob der Brigadier hier eine falſche Ausſage gemacht hat.“

— Die Herren Geſchworenen kennen die Widerſprüche zwiſchen beiden Zeugen — Widerſprüche über Stunden, über Ort, über Anweſenheit Dritter, über gewechſelte Worte. Sie werden ſich dieſelben merken, und wir werden andere Pflichten zu erfüllen haben.

Der Advocat der Civilpartei (Cäciliens Vater, der gegen die beiden Directoren des Ordenshauſes auf Entſchädigung klagte) bat, den Gärtner zu fragen, ob er ſeine Holzſchuhe in der Orangerie abzulegen pflegt.

— Zeuge, legen Sie gewöhnlich Ihre Holzſchuhe in der Orangerie ab, oder thun Sie es nur, wenn Sie zur Beichte gehen?

„Ich thue es nur, wenn ich zur Beichte gehe, d. h. Freitags.“

— Aber Ihr erſtes Geſchäft am Tag iſt die Meſſe. Gehen Sie in Holzſchuhen in die Meſſe?

„Ja.“

— Warum machen Sie eine Ausnahme, wenn Sie in die Beichte gehen?

„Weil ich meine lieben Brüder nicht im Gebet ſtören will.“

— Sind ſie während der Meſſe nicht im Gebet? Stören Sie ſie da nicht?

Der Zeuge verſtummte. Die Sitzung wird geſchloſſen.

In der folgenden Sitzung vom 11. Februar, die mit einigen unerheblichen Ermittelungen begann, ward Laurien noch einmal über verſchiedene Umſtände vernommen. Man zweifelte, daß der Greis mit dem Silberhaar erſt 51 Jahr alt ſei; er aber behauptete am 4. Thermidor des Jahres IV der Republik (22. Juli 1796) geboren zu ſein. — Am Donnerſtag, den 15. April hatte er den Buchbinder Conte um 10¼ vom Director herunterkommen geſehen, er wußte die Zeit ſo genau, weil er auf die Uhr, der Thür der Kapelle gegenüber, geblickt. Es war im Hausgang des Noviziats, und er hatte einige unbedeutende Worte mit Conte gewechſelt. Laurien hatte bis da im Garten gearbeitet, aber der heftigere Regen ihn ins Haus getrieben.

Freitag am 16., erklärte er wiederholentlich, habe er erſt um drei Viertel auf 8 erfahren, daß ein Kind auf den Kirchhof geworfen worden. Der Novizendirector hatte es ihm geſagt. Als er, der Gärtner, aus der Orangerie getreten, wo er die Holzſchuhe geholt, habe er ihn im Gange erblickt. Jemand von außen hatte es dieſem geſagt.

— Alſo Sie wußten die Neuigkeit noch nicht, als Sie in den Garten kamen?

„Nein.“

— Als Sie in den Winkel gingen, Ihre kleine Notdurft zu verrichten, lag ein todtes Kind hinter der Wand, ein Bataillon Infanterie ſtand unterm Gewehr und Leute guckten über die Kirchhofswand. Und Sie haben nichts geſehen?

„Nein.“

— Sollte man nicht annehmen, daß Sie hingegangen waren?

„Wie ich ſchon geſagt, ich bin nicht hingegangen.

— Es war ein Zuſammenlauf, ein Getöſe, und Sie wollen nichts bemerkt haben?

„Ich achtete nicht darauf.“

Nochmals wiederholte Laurien, daß er geſagt: Die Fußſtapfen ſeien von ihm; daß er ſie am Morgen mit ſeinen Lederſchuhen gemacht und dieſe ſchon mit den Holzſchuhen vertauſcht, als der Brigadier ankam.

Man wollte durchaus über dieſe erſte Wahrnehmung der Fußtritte aufs Klare kommen. Arzt Eſtevenet ward deshalb noch einmal hereingerufen. Er erinnerte ſich nicht, den Bruder Gärtner geſehen zu haben, wol aber unter den Brüdern auch Léotade, der, wie er neulich angegeben, geſagt: „Ich, einer der Brüder oder der Gärtner können ſie gemacht haben, da wir durch die Neugier herbeigezogen worden.“ Dem Arzt ward darauf ſeine ſchriftliche Ausſage vorgeleſen, in welcher er erklärt hatte, daß er am 16. um 2 Uhr Nachmittags Léotade im Garten getroffen und dieſer ihm da geſagt: Die Fußſtapfen, welche man da ſehe, könnten von ihm und von einem andern Bruder, den er nicht nannte, gemacht ſein, indem ſie durch Neugier dahin geführt worden. In dem Protokoll heißt es noch: „Ich bemerkte, daß Bruder Léotade mir ſtets nachging, ſodaß ich ihn für einen der Directoren hielt.“

Damals hatte der Arzt alſo noch nichts vom Gärtner erwähnt. Als der Präſident ihn befragte, wie er ſo ſpät auf dieſe geänderte, jetzt ſpecieller gewordene, Angabe komme, erklärte er: er habe ſeitdem nachgedacht und glaube ſich zu erinnern, daß Léotade zu ihm geſagt: „Dieſe Spuren, welche Sie bemerken, werden von mir, vom Bruder Gärtner, oder von andern durch die Neugier herbeigelockten Brüdern gemacht ſein.“

Léotade wollte ſich der Worte nicht erinnern, was ihm die Rüge des Präſidenten zuzog, daß er an Kleinigkeiten ſich ſehr genau erinnere, aber Worte von ſolcher Bedeutung habe er vergeſſen!

Man ging dem Bruder Laurien hierauf heftiger zu Leibe. Es iſt ein wichtiger Moment im Proceß, wir müſſen daher die ſchriftlichen Aufzeichnungen möglichſt genau wieder geben. Der Präſident redete ihn feierlich an:

— Sie werden überlegt haben, daß die Stellung, welche Sie hier einnehmen, eine bedenkliche iſt. Sie kann uns eine harte Nothwendigkeit auferlegen. Wenn Sie lügen, wenn Sie den Eid, die Wahrheit zu ſagen, verletzt haben, ſo iſt es unſere Pflicht, dieſe Entweihung des Heiligthums der Gerechtigkeit zu beſtrafen. Ueberlegen Sie. — Sie, Brigadier, erklären ſich nochmals ausführlich über Das, was der Gärtner von freien Stücken zu Ihnen geſagt hat.

„Am 19. oder 20. war ich in der Orangerie mit dem königl. Procurator, mit dem Unterſuchungsrichter und andern Gerichtsperſonen. Wir ſuchten nach etwas. Als die Nachſuchungen vollendet waren, ſagte der Unterſuchungsrichter, indem er mit den andern Herren hinausging, zu mir: ‚Brigadier, ſeht, ob nichts hinter dem Kaſten da liegt.‘ Da kam der Bruder Gärtner, bot mir ſeine Hülfe zur Rückung der Kiſte an, nahm mich, als ich dafür dankte, bei Seite und ſagte von freien Stücken: „‚Herr Brigadier, ich hätte Ihnen etwas zu ſagen. Am 16. haben Sie meine Brüder und mich gefragt, ob wir ſagen könnten, woher die Fußſtapfen wären. Damals fiel mir nicht ein, daß ich ſie gemacht, jetzt iſt es mir eingefallen.‘“

— Bruder Laurien, erinnern Sie ſich, das dem Brigadier geſagt zu haben, während Sie in der Orangerie waren?

„Nein, ich behaupte, es damals nicht geſagt zu haben."

— Sie wiſſen doch, daß Sie geſchworen haben, die Wahrheit zu ſagen?

„Ich weiß es."

— Das iſt, als ob Sie ſagten: Ich ſchwöre, daß ich es nicht geſagt habe.

„Ja."

— Erinnern Sie ſich, was vor dem Unterſuchungsrichter zwiſchen Ihnen und dem Brigadier vorgegangen iſt?

„Ich kann mich deſſen nicht wohl erinnern wegen meiner damaligen Geiſtesabweſenheit."

— Dieſe Geiſtesabweſenheit iſt nicht Gewohnheit bei Ihnen. Vorhin haben Sie etwas beſtimmt behauptet; wollen Sie jetzt ebenſo beſtimmt leugnen, daß das Geſpräch vor dem Richter ſtattgefunden habe?

„Das Geſpräch kann ſtattgefunden haben, aber der Ausdrücke erinnere ich mich nicht."

— Der Brigadier wird ſich vielleicht ihrer erinnern. — Brigadier berichten Sie über die Confrontation.

„Ich hatte dem Unterſuchungsrichter das Geſpräch in der Orangerie mitgetheilt. Der Richter vernahm den Bruder Laurien darüber, und da dieſer es in Abrede ſtellte, wurden wir confrontirt. Laurien behauptete nicht nur, daß die von mir nachgewieſenen Fußſtapfen von ihm ſeien, ſondern auch, daß er mir dies gleich am Morgen des 16. geſagt habe. Ich erinnerte ihn an das vortägige Geſpräch in der Orangerie. Es ſchien ihm wieder einzufallen; doch ſagte er: Ich bin nicht gewiß. Darauf machte ich ihn aufmerkſam, daß der von ihm vorgegebene Anlaß unwahrſcheinlich ſei, da ſich ein Abtritt in der Nähe befinde — daß, wenn die Spuren wirklich von ihm wären, er es gewiß am erſten Morgen geſagt haben würde. Er ſchien ſich dies zu Herzen zu nehmen, beſann ſich lange und meinte endlich, ich könnte wol Recht haben. Da er aber ſah, daß der Richter ſeine Antwort aufmerkte, behauptete er wieder, er habe am Morgen des 16. die Spuren gemacht. Da erinnerte ich ihn an die Holzſchuhe, und nun ſagte er: »Hätte ich mich ſolcher Fragen verſehen, ſo würde ich überlegt haben, was ich antworten ſollte.«“

— Bruder Laurien, was ſagen Sie dazu?

„Herr Präſident, als der Brigadier den Eid leiſtete, ward ich ſo verwirrt, daß ich nicht wußte, was ich ſagen ſollte.“

— Waren Sie deswegen verwirrt, weil der Brigadier den Eid leiſtete?

„Ja, mein Herr.“

Der Generalprocurator verlas das Confrontationsprotokoll, welches die Ausſage des Brigadiers im Ganzen beſtätigt und insbeſondere am Schluß beſagt: „Laurien erklärte, er könne die Angaben des Brigadiers weder beſtätigen, noch leugnen.“ Von dem Verhalt in Betreff der Holzſchuhe ſteht nichts im Protokoll.

— Brigadier, hat nicht, als Sie in den Garten traten, der Gärtner ſich beklagt, daß ihm Jemand über ſeine Rabatten gelaufen ſei?

„Ja. Er ſagte: »Es iſt möglich, daß Einer daher gekommen iſt, denn hier iſt über ein Zwiebelbeet gegangen. Wenn ich ſie geſehen hätte, würde ich ſie mit etwas apoſtrophirt haben.« Das war ſein Ausdruck.“

— Laurien, erinnern Sie ſich deſſen?

„Ja, nur darf die Stelle an der Orangerie nicht mit einer andern verwechſelt werden.“

— Sie haben gehört, daß in dem vorhin vorgeleſenen Protokoll am Schluß folgende Worte von Ihnen enthalten ſind: «Es iſt möglich, daß ich das geſtern geſagt habe.» Am 20. April waren doch Ihre Erinnerungen noch friſcher; wollen Sie nun heut behaupten: Sie hätten am 16. die Spuren gemacht?

„Ja, mein Herr, und inſtändig wollte ich bitten, die Brüder zu vernehmen, welche bei mir waren.“

— Das geſchieht vielleicht ſpäter. Für jetzt habe ich zwiſchen den Ausſagen von Ihnen Beiden zu wählen.

„Ich habe bemerkt, daß in Dem, was mir vorgeleſen worden iſt, von den Holzſchuhen nichts erwähnt wird.“

— Dies Bemerken wäre ein Beweis, daß Sie bei vollem Verſtand ſind. *Zuweilen ſchreibt ein Unterſuchungsrichter nicht Alles nieder, was geſagt wird; was er aber ſchreibt, iſt geſagt worden.* — Laurien, hiermit ſind Sie an Alles erinnert, was Sie früher geſagt haben. Ich erinnere Sie an Das, was Sie geſtern geſagt haben. Der Brigadier verharrt auf ſeiner vor dem Unterſuchungsrichter gemachten Angabe. Ich erwarte von Ihnen eine doppelte Erklärung. Ich frage Sie erſtlich: Iſt die Unterredung vom 19. wahr? Und zweitens: Haben Sie wirklich die Fußſtapfen gemacht?

„Ich habe dem Brigadier in der Orangerie meine Beihülfe angeboten, aber nichts weiter geſagt.“

Da richtete einer der Gerichtsräthe, Viallas in herzlichem Tone an ihn die Worte: „Hört, lieber Bruder! Als der Novizendirector oder ein anderer Bruder dem Brigadier erklärte, einer Eurer Brüder hätte die Fußſtapfen gemacht, waret Ihr da zugegen?

„Ja, mein Herr.“

— Hörten Sie den Brigadier dieſe Frage thun?

„Ja.“

Viallas. Nun ſeht, Bruder — lieber Bruder! hört mich an. Ihrt wart zugegen, als der Brigadier nach der Urſache der Spuren fragte. Ihr waret zugegen, als der Novizendirector dieſelben ganz natürlich erklärte mit den Worten: Einer unſerer Brüder wird ſie gemacht haben, indem er durch die Neugier hierher gelockt wurde. Warum habt Ihr nun nicht bei der Gelegenheit geſagt: Bruder Director, Eure Erklärung iſt nicht nöthig: ich habe ſie gemacht?

„Weil ich es vorher dem Brigadier geſagt hatte.“

Viallas. Warum, lieber Bruder, ſollte denn der Brigadier Andere gefragt haben, nachdem Ihr es ihm ſchon geſagt?

„Ich erinnere mich nicht des Augenblicks, wo ich es geſagt habe.“

Viallas. Seht doch, in welche Widerſprüche Ihr verfallt! Eben erſt habt Ihr angegeben, Ihr hättet es geſagt, bevor der Brigadier die Brüder gefragt.

— Der Zwiſchenfall iſt bedenklich genug, daß der Präſident, welcher eine harte Pflicht zu erfüllen hat, einen Augenblick von der Sitzungszeit abbrechen darf, um ſich zu ſammeln. Die Sitzung iſt eingeſtellt.

Es war Mittag. Der Gerichtshof begab ſich in die Rathskammer. Alle Zuhörer richten mit peinlicher Empfindung ihre Blicke auf den Bruder Gärtner. Dieſer bleibt in ruhiger Faſſung auf ſeinem Sitz. Die Hände auf der Bruſt gefaltet, blickt er zuweilen nach dem Bild des Gekreuzigten. Die Bewegung ſeiner Lippen läßt vermuthen, daß er betet. Um halb ein Uhr kündigt das Klingeln einer Schelle an, daß die Richter zurückkommen. Die Sitzung ward wieder aufgenommen.

— Brigadier Coumes, wer war am 19. zugegen bei der Nachforſchung, welche Sie als Begleiter des Unterſuchungsrichters angeſtellt haben?

„Der königliche Procurator, der Herr Subſtitut Caſſagne, die Herren Commiſſare Aumont und Duboſq.

— Waren die Perſonen hinausgegangen, als der Bruder Laurien Ihnen ſagte: «Ich habe die Fußſtapfen gemacht».

„Ja."

— Keiner von ihnen hat es gehört?

„Nein."

Der Präſident ließ die Commiſſare Aumont und Duboſq nach einander rufen.

Aumont gibt an, der Brigadier und der Gärtner ſeien allein in der Orangerie geblieben. Der Präſident fordert Duboſq auf zu ſagen, was er von dem Zuſammenſein des Brigadiers und des Gärtners in der Orangerie weiß.

Duboſq. Ich ging zuletzt aus der Orangerie, als der Brigadier darin zurückblieb. Der Gärtner ſtand in der Ecke. Bald darauf kam ich zurück, um den Brigadier herauszurufen. Mit dieſem war der Bruder im Geſpräch, und ich hörte, daß von Urin und von Spuren die Rede war.

Laurien. Ich habe nicht mit Herrn Coumes geſprochen.

Der Generalprocurator verlangte, daß ein Protokoll über dieſe Ausſagen und über die Confrontation zwiſchen Coumes und Laurien aufgenommen werde.

Der Präſident dictirte dem Gerichtsſchreiber das Weſentliche der Ausſagen des Brigadiers, dann den Inhalt von Laurien's Ausſagen. Der Gerichtsſchreiber verlas es: „Der Bruder Laurien erklärt, daß er am Morgen des 16. April einige Minuten nach drei Viertel auf 8 Uhr in den Garten gekommen iſt, daß er an dieſem Tag Lederſchuhe anhatte, da er in die Beichte gegangen war, und daß er in die Orangerie ging, um ſie mit Holzſchuhen zu vertauſchen. . . .“

Laurien. Um Vergebung! Es müßte erwähnt werden, daß ich in die Ecke gegangen bin, mein Waſſer abzuſchlagen, ehe ich die Schuhe gewechſelt hatte.

Der Präſident verſprach, dies nachträglich ſchreiben zu laſſen, aber Laurien hatte immer neue Einwendungen und Zuſätze zu machen, bis der Präſident erklärte:

— Ich werde mich nicht allen Ihren Begehren unterwerfen. Ich laſſe ſchreiben, was zur Sache gehört. Wollen Sie nun unterſchreiben?

Laurien. Wie Sie wollen; ich glaube, es kann nichts ſchaden.

Nach der endlichen Vollendung, Vorleſung und Unterzeichnung des Protokolls gab der Präſident dem Generalprocurator das Wort. Dieſer erhob ſich:

„Die Juſtiz hatte Grund, den Mörder Cäciliens in dem Ordenshaus zu ſuchen. Die Inſaſſen dieſes Hauſes haben uns nicht etwa blos geſagt: «Die Umſtände, nach denen man uns fragt, ſind uns unbekannt» — ſondern: «Wir haben unterſucht, wir behaupten, die Juſtiz iſt auf dem falſchen Weg und verfolgt einen Unſchuldigen.» — Das hat 9 Monate gedauert. Iſt es ſchon eine Schmach, daß Zeugen aus perſönlicher Neigung zu Gunſten eines Angeklagten die Unwahrheit ſagen, ſo iſt es eine noch größere, wenn ſolches zu Gunſten einer Corporation geſchieht. Hier ſteht in Frage, ob die Juſtiz das Feld behaupten, oder unterliegen ſoll? Es muß ſich zeigen, ob es in unſern Tagen, im 19. Jahrhundert noch eine Regel gibt, die über dem Geſetz des Landes ſteht.

eine verborgene Macht, ſtärker als die Macht der Diener des Geſetzes. Es muß ſich zeigen, ob in unſerer bürgerlichen Geſellſchaft, der rühmlichen Errungenſchaft unſerer Revolutionen, ſich Rechte und Pflichten finden laſſen, welche nicht Rechte und Pflichten des Bürgers ſind — eine Ehre und ein Gewiſſen, welche nicht Ehre und Gewiſſen des Bürgers ſind — ob ſich über die Bürgerpflicht die Folgſamkeit gegen andere Eingebungen ſtellen darf. Sobald das Beſtreben, die Bemühungen der Juſtiz zu nichte zu machen, ſich auf der Schwelle des Heiligthums der Geſetze zeigt, dann muß ſtrafend gegen daſſelbe eingeſchritten werden. Nach Anſicht der Ausſagen des Bruders Laurien und des Brigadiers Coumes, in Betracht des ſchneidenden Widerſpruchs zwiſchen Beiden, in Betracht, daß die Ausſage Laurien's falſch ſcheint, nach Anſicht des Art. 330 des Criminalverfahrens begehren wir, es möge dem Präſidenten gefallen, die ſofortige Verhaftung des Zeugen Laurien zu verfügen.“

Nachdem die Vertheidiger dagegen und der Anwalt der Civilpartei für den Antrag geſprochen, redete der Präſident den Zeugen noch einmal an:

— Zeuge Laurien, bevor ich über Ihr Loos entſcheide, muß ich Sie auf die Gefahr aufmerkſam machen, welche Sie laufen. Sie haben geſehen, Ihre Ausſage iſt im Widerſpruch nicht blos mit den Ausſagen der Zeugen Coumes und Duboſq, ſondern auch mit ſich ſelbſt. Noch haben Sie Zeit, ſie zurückzunehmen. Bleiben Sie hartnäckig, ſo kann hier ein Trauerſpiel beginnen, welches im Bagno endigt. Bedenken Sie das zu Ihrem eigenen Beſten, zum Beſten Ihres Ordens, der ein Recht auf Ihre Hingebung hat, zum Beſten des Angeklagten, welches uns mehr am Herzen liegt, als alle herbeigezogenen Theorien. — — — Nun antworten Sie; beharren Sie auf Ihrer Ausſage?

„Ja.“

— Einen Augenblick hatte ich geglaubt, Sie wüßten nicht, was Sie thun; aber vorhin haben Sie bewieſen, daß es Ihnen nicht an Verſtand fehlt. Ueberlegen Sie und ſprechen Sie, ob Ihre Angabe wahr iſt.

„Ich ſchwöre es vor Gott.“

— Der Gott, vor welchem Sie eben geſchworen haben, iſt derſelbe, zu welchem Sie beten. Ehren Sie ihn?

„Ich ehre ihn.“

— Und vor ihm ſchwören Sie, die Wahrheit geſagt zu haben?

„Ja.“

Der Präſident erließ eine Ordonnanz, daß der Zeuge Laurien, deſſen Angabe falſch ſcheine, ſofort in Haft genommen werde, jedoch den Verhandlungen bis zu deren Schluß unter Wache beiwohnen ſolle, damit er die vom Geſetze vorgeſchriebene Gelegenheit habe, ſeine Angabe zurückzunehmen und ſich dem Strafverfahren zu entziehen.

In der nächſten Sitzung vom 12. Februar beſtätigte zunächſt ein ſachverſtändiger Zeuge, der am Morgen des 16. zuerſt am Platz geweſen, daß er die feſte Ueberzeugung ſchon damals gewonnen, die Leiche konne nicht von der Riquetgaſſe aus in den Kirchhof geworfen ſein, ſie müſſe alſo aus dem Kloſtergarten gekommen ſein.

Der Controleur der Octroi, Rupé, hatte ſich Ende April von einem Bruder in den Garten führen laſſen. Beim Geſpräch über das Verbrechen hatte der Geiſtliche geäußert: „Wenn das Verbrechen in unſerm Haus begangen wäre, könnte es nur durch einen Obern geſchehen ſein. Wir ſind dergeſtalt beaufſichtigt, daß keiner von uns etwas thun kann, ohne daß es ſofort entdeckt würde.“ Ein Unterdirector, ein großer ſchöner Mann, habe geſagt: die Brüder brauchten ſich nicht zu fürchten, ſie hätten Mittel, ſich zu vertheidigen und zu beweiſen, daß Cäcilie hinausgehen geſehen worden, möglich ſei aber doch, daß ſie die Anſtalt ſchließen und abziehen müßten. Ein anderer, der jetzt Superior in Perpignan iſt, hatte hinzugeſetzt: „ſie iſt beim Hinausgehen geſehen worden, während der Pförtner hinter dem geöffneten Thürflügel ſtand.“

Die Mutter der Ermordeten, Marie Combettes, beſtätigte über ihr Kind Alles, was wir ſchon aus der Anklageacte wiſſen. Die Tochter hatte ihr ſtets Alles mitgetheilt, was ihr am Herzen lag, ſie war ordentlich und fromm geweſen. Die Recherchen der armen Mutter, nachdem ihr Kind verſchwunden, ſind erzählt. Sie hatte nicht mehr fortgekonnt, da war ihre Schweſter für ſie gelaufen. Ein Inſpector im Permanenzbureau hatte ihnen geſagt: „Hat Conte Eure Tochter mitgenommen, muß er ſie auch wiederbringen.“ Als ſie dies zu Conte ſagten, entgegnete er: „Nehmt Euch in Acht; ſolches Gerede kann Euch theuer zu ſtehen kommen.“ In Verzweiflung lief die Mutter Abends noch einmal auf die Permanenz und rief: man ſolle ihr ihre Tochter wiederſchaffen. Der Inſpector entgegnete: „Sie wird wiederkommen, aber nicht wie ſie fortgegangen iſt.“ Erſt am andern Morgen erfuhr ſie das Entſetzliche. Ihr Mann ſtürzte um 7 Uhr herein: „Das arme Kind! der liebe Gott hat ſie uns gegeben, er hat ſie uns genommen, ſie iſt umgebracht.“ — Nach einiger Zeit kam ein großes altes Weib und ſetzte ſich ans Bett der kranken, unglücklichen Mutter. Sie kannte das Weib nicht, das Weib aber verſicherte ſie zu kennen, ſie hatte auch ihre Cäcilie gekannt und ihr Halstücher abgekauft. Sie ſagte, ſie bringe ihr etwas Geld, und ein Reicherer werde ihr noch mehr geben, wobei ſie 4 Francs aus der Taſche zog. Die Combettes rief: ich brauche kein Geld, und ihre Mutter, die hinzukam, rief: wenn ſie gewußt, wer die Alte wäre, hätte ſie ſie nicht hereingelaſſen: „Ihr ſeid eine Spionin der Brüder. Macht, daß Ihr fortkommt!“

Ein anderer Verſucher erſchien ſpäter bei ihr in einem unbekannten Manne, der damit anfing, daß er wohl wiſſe, wie ihre Tochter brav, fromm und ſittſam geweſen, ſie könnte auch wol bisweilen auf dem Albinuskirchhof geweſen ſein, ſie könne auch wol am 15. April dahin gegangen, ſie möchte dabei gut gekleidet geweſen ſein; die Mutter ſolle aber nicht glauben, daß ſie bei den Brüdern umgebracht worden, denn Einer der Bekannten des Unbekannten wäre ihr da aus dem Weg gegangen, um ſie hinausgehen zu laſſen. Da konnte ſich die Mutter nicht länger halten, ſie rief ihn an, er ſei ein Spion, ein verkleideter Bruder! Sie fragte ihn nach ſeinem Namen. Er antwortete: „Den ſollt Ihr nicht erfahren. Unſerer ſind 50 bis 60, die nicht wollen, daß der Unſchuldige fur den Schuldigen leide.“ Damit lief er hinaus, die Frau ihm nach: Euren Namen! Euren Namen! ſchreiend, bis er, von Gaſſe zu Gaſſe laufend, endlich in einem Hauſe verſchwand, welches die Frau ſich merkte.

Der Präſident erklärte den Geſchworenen, dieſer Unbekannte ſei inzwiſchen von der Polizei ermittelt worden. Es ſei ein ehemaliger Sprachlehrer, jetzt Secretär der Geſellſchaft von St.-Vincenz von Paula. Nur der

Wunſch, zur Enthüllung der Wahrheit mit beizutragen, habe ihn zu Cäciliens Mutter geführt.

Cäciliens Mitarbeiterinnen in der Buchbinderei von Conte berichteten über ſie und ihren Ausgang am Morgen des 15. nur, was in der Anklage geſagt iſt. Sie wußten nichts davon, daß Conte ſich Zärtlichkeiten gegen das Kind erlaubt, auch nichts von dem angeblichen Geſchmeide, das um ihren Hals geſehen wäre.

Die Schweſter von Cäciliens Mutter, Marie Trouilhat, wollte zuerſt auf den Gedanken gekommen ſein und ausgerufen haben: „Das Kind muß in einer Scheuer umgebracht ſein!“ als der Leiche eine Kleeblume aus dem Haar gefallen war. Dann war ihr erzählt worden, daß ein kleines Mädchen behaupte: Conte habe eines Tages Cäcilien in ſeine Stube hinaufgenommen und nach Verſchließung der Thür geküßt. Letzte Weihnachten habe Jemand demſelben Mädchen geſagt: „Du mußt Alles angeben, was du weißt; ſo oft du ſprichſt, verdienſt du dir ein Kleid.“

Die viel berufene Alibizeugin Magdalene Sabatier ward darauf vorgelaſſen. Obgleich ſie wiſſen mußte, daß Niemand an ihre Fabel glaubte, trat ſie doch mit einer gewiſſen Zuverſicht auf, ein ſechzigjähriges, runzeliges, zahnloſes altes Weib in einem neuen, ſchwarzen Merinokleide und gab ſich als Aufwärterin bei verſchiedenen einzelnen Herren an. Ihre Ausſage lautete:

„Es war ein Donnerstag; denn Tags darauf hat man das Mädchen todt gefunden. Ich kam zurück, nachdem ich meine Aufträge ausgerichtet und ging durch die Riquetgaſſe, am Bruderhaus vorbei durch die Kirchhofsgaſſe. Es regnete nicht übel. Da traf ich die kleine Cäcilie am Thor des Hauſes Moulinade angelehnt. Ich fragte ſie: «Gehſt du mit?» Sie lachte und ſagte:

«Nein, ich warte auf meinen Meiſter.» Es war ein Viertel vor oder nach 10. Ich ging weiter. An der Thür des Herrn Bousquet blieb ich ſtehen, um mein Tuch zurechtzurücken. Da ſah ich, wie Cäcilie mit einem Herrn in kapuzinerbraunem Burnus fortging — wo hinaus, weiß ich nicht. Dann kam ich zu Herrn Bonpierre und machte ſeine Sachen in der Reihe; dann verſorgte ich meine übrigen Herren. Am Morgen des 16. wollte ich eben von Haus zu Herrn Bonpierre gehen und richtete einige Beſtellungen aus, als ich hörte, ein Mädchen ſei auf dem Kirchhof todt gefunden worden. Ich lief hin und ſagte.: «Das arme Kind! Hätt' ich das gedacht, ſo würd' ich geſtern zugeſehen haben, welchen Weg ſie nahm!» Das ſagte ich Frau Rigade, die im Eckhaus wohnt. Auf dem Kirchhof hieß es: «Seht im Garten, der Brüder nach!» — Ich ging zu Herrn Bonpierre, bei dem ſich Herr Seguin befand, und erzählte die Neuigkeit. Herr Bonpierre ſagte, nur ein Bruder könne den Streich verübt haben. Ich entgegnete: «Es kann nicht im Haus der Brüder geſchehen ſein, denn ich habe das Mädchen den Tag zuvor ein Viertel vor oder nach 10 geſehen.» Herr Bonpierre gerieth in Zorn und ſagte: «Es iſt ein Bruder; es werden Zeugen da ſein, daß er auf die Galeere kommt.» — Man hat in die Zeitung geſetzt, ich hätte im Namen einer Geſellſchaft ausgeſagt. Das iſt nicht wahr. Ich bin von einer ehrlichen Familie. — — — Es hieß, ich käme ins Gefängniß; aber ich bin noch da. — Eines Tags, als ich in der Dauradekirche gebeichtet hatte, erhielt ich beim Herausgehen den Auftrag, der Mutter Combettes einigen Troſt zu bringen. Ich bot ihr etwas von meinem Geld an. Sie ſchlug es aus, ſagte aber, ich möchte wiederkommen, ſo oft ich Luſt hätte. Ich konnte ihr dieſe Kleinigkeit anbieten; meine Einnahmen erlauben es. Es hieß im Quartier, es ſei eine Collecte für die Familie gemacht worden. Ich wollte auch etwas beitragen. Ich lebe von meiner Arbeit, und was ich verdiene, darf ich wegſchenken."

Die folgende Debatte zwiſchen dem frechen Weibe und dem Präſidenten iſt ſo draſtiſch und charakteriſtiſch, daß wir ſie doch in ihren Hauptzügen, mehr um der Färbung als um der Geſtaltung willen, die dieſer Proceß gewonnen, mittheilen müſſen.

— Seid Ihr fertig?

„Ich bin erſt in der Hälfte — — — aber —"

— Alſo Ihr habt Cäcilie Combettes angetroffen? — ein Viertel vor oder nach 10 Uhr? — Donnerſtag, den Tag vor ihrem Tod? — Die Zeugin leierte dieſe Worte nach. — Sie ſtand . .?

„An einer Einfahrt."

— Und war gekleidet?

„Wie ich in Caſtres."

— Ihr Kleid war neu?

„Das nicht gerade, aber ſauber."

— Was trug ſie am Hals?

„Ich meine etwas weißes, eine Medaille."

— Habt Ihr mit ihr geſprochen?

„Ich ſagte ihr: «Was machſt du da?» Sie antwortete: «Ich wart' auf meinen Meiſter.»"

— Ihr habt ſie da gelaſſen, wo ſie war?

„Ja, und dann hab ich ſie mit dem Herrn hinter mir her kommen ſehen."

— Wo war ſie, als ſie mit dem Herrn zuſammentraf?

„Sie war noch nicht von der Stelle gekommen."

— Wie ſah der Herr aus?

„Er hatte einen dunkelbraunen Burnus an.“

— Hat der Herr ſie mitgenommen?

„Ja. Ich bin 5—6 Minuten da ſtehen geblieben, vor dem Haus des Herrn Bousquet.“

— Sind ſie bis an dies Haus gekommen?

„Sie waren noch nicht da, als ich fortging.“

— Sind dort vielleicht Quergaſſen, in welche ſie einbiegen konnten?

„Es iſt eine Quergaſſe da, aber ſie waren noch nicht an derſelben.“

— Wann habt Ihr bemerkt, daß der Herr zu dem Mädchen trat?

„Indem ich mich umwandte.“

— Kennt Ihr Conte?

„Ich kenn' ihn jetzt; damals kannte ich ihn nicht.“

— Nach Dem, was Ihr ſagt, hätte der Herr, mit dem das Mädchen ging, nur ihr Meiſter ſein können.

„Es konnte nur Conte ſein.“

— Wohin ſeid Ihr gegangen, nachdem Ihr Cäcilie geſehen?

„Zu Herrn Bonvierre, der eben mit einer Dame frühſtückte.“

— Um wie viel Uhr?

„Nicht weit vor 11 — Aber Sie drängen mich. Ich kann die Stunden nicht ſo genau angeben.“

— Auf eine Viertelſtunde mehr oder weniger kommt es nicht an. Ihr wißt, wann Ihr das erſte Mal bei Herrn Bonvierre geweſen?

„Um 8 Uhr; da hab' ich ein wenig Reiſig ins Kamin gelegt und bin ausgegangen. Ich hatte Eile und ging Aufträge auszurichten.“

— Welche Aufträge habt Ihr ausgerichtet?

„Sie machen mich irre mit den vielen Fragen.“

— Das werde ich mir auch ferner erlauben. Wohin ſeid Ihr gegangen?

„Zu der Raymonde, einem Kammermädchen, um ihr eine verzuckerte Nuß zu bringen und ſie auf nächſten Sonntag zum Eſſen bei Herrn Bonpierre einzuladen.“

— Um wie viel Uhr ſeid Ihr von Herrn Bonpierre fortgegangen?

„Um halb 9.“

— Zu der Raymonde?

„Ja.“

— Habt Ihr weiter keinen Auftrag ausgerichtet?

„Ich bin auch noch zu einer Wäſcherin gegangen. Sie hat ſich vor dem Richter nicht erinnert, mich geſehen zu haben.“

— Andern Leuten geht es ebenſo. Um wie viel Uhr habt Ihr am 16. den Tod Cäciliens erfahren?

„Um 8 Uhr, ehe ich auf den Kirchhof ging, ging ich mit Herrn Seguin zu Herrn Bonpierre, welcher eben ſeine Hoſen in der Hand hatte und ſagte: «So etwas können nur die Brüder gethan haben.» Ich ſagte: «Das iſt nicht an dem; es kann nicht bei den Brüdern geſchehen ſein, in Betracht der Stunde, wo ich Cäcilien begegnet bin.“

— Ihr hattet ihm alſo die Begegnung erzählt?

„Nein. Ich wußte, daß er nicht gut war. An dieſem Tag würde er mich geſchlagen haben, wenn Herr Seguin nicht da geweſen wäre. Er ſagte zu dieſem: «Wir wollen auf den Kirchhof gehen.» Und ſie gingen fort.“

— Wie lange hat Herr Bonpierre Euch behalten?

„Bis zum 7. Mai.“

— Und bis dahin habt Ihr ihm nichts geſagt?

„Nein, weil er ſo grimmig war. Wäre Herr Seguin nicht geweſen, ſo würde er mich geſchlagen haben. So oft ich ihm ſagen wollte, ich hätte die Kleine geſehen, hielt die Furcht mich zurück. Als ich ihm ſagte, die Brüder hätten ſie nicht umgebracht, erwiderte er, wenn ich das weiter ſagte, käme ich auf die Galeeren.“

— Habt Ihr es nicht weiter geſagt?

„Zu einer Frau in der Senechalgaſſe den Tag vor meinem erſten Verhör.“

— Ich fange an zu glauben, daß Ihr lügt. Solltet Ihr bei Eurer Redſeligkeit das Geheimniß 20 Tage bewahrt haben?

Es entſtand ein Gelächter.

— Habt Ihr Eure Wiſſenſchaft der Combettes geſagt, als Ihr ſie beſuchtet?

„Nein. Ich war dort, ihr etwas Geld anzubieten. Ich ſtand mich damals auf 20 Francs monatlich.“

— Auch wenn es erwieſen wäre, daß Ihr 20 Francs verdientet, würde Euer Edelmuth außergewöhnlich ſein. Ich frage, ob Ihr von dieſen 20 Francs häufig 4 wegſchenktet?

„Wenn ich ein Stück Brot habe, gebe ich meinem Nächſten die Hälfte.“

— Ihr habt alſo der Frau Combettes 4 Francs angeboten?

„Ja, aus Gutherzigkeit.“

— Und ihr geſagt, ein Reicherer würde ihr mehr geben. Wen meintet Ihr damit?

„Mich. Ich hatte noch anderes Geld.“

— Von wem?

„Von einem Herrn, den ich 20 Jahre bedient hatte, und der mir etwas hinterlaſſen hat. Ich verwandte es nach und nach auf gute Werke, wie ichs einnahm. Auch hab' ich 600 Francs in Caſtelnaudary ſtehen.“

— Immerhin ſtehen Eure guten Werke außer Verhältniß zu Euren Mitteln.

„Es hatte mich auch Jemand beauftragt, Unterſtützungen zu vertheilen.“

— Wer?

„Das kann ich nicht ſagen; ich will dieſen Leuten nicht ſchaden.“

— Welcher Zuſammenhang beſtand zwiſchen Euch und der Familie Combettes?

„Keiner. Aber ich hatte die Frau oft an der Ecke der Waggaſſe geſehen, wo ſie Halstücher verkaufte. Die Tochter verkaufte auch Halstücher und ich Wolle.“

Wann triebt Ihr Wollhandel?

„Erſt nach ihrem Tod hab' ich ihn angefangen.“

— Habt Ihr ſie am 15. erkannt?

„Ja.“

— Und habt Ihr ſogleich geſagt: «Gehſt du mit Cäcilie?»

„Ja.“

— In Eurem zweiten Verhör lauten die Worte anders, nämlich: «Sie ſagte zu mir: Guten Tag, Magdalene! Ich» — —

„Ach, Gott! das hab' ich nicht geſagt! Ich antwortete ihr, ich kenne ſie nicht. Sie erinnerte mich, daß ich ſie geſehen hätte, als ſie Halstücher verkaufte.“

— Nach Euren Verhören während der Unterſuchung habt Ihr die Worte fallen laſſen: «Ich weiß viel mehr, ich kann das Haus nennen, wo Cäcilie getödtet worden iſt, und wenn man mich nöthigt, ſag' ichs in der Sitzung.»

„Das hab' ich nicht geſagt. Ich habe ſagen hören, es wäre im Haus Riauet geſchehen."

— Wem habt Ihr das wieder geſagt?

„Das heißt, die Leute erzählten es am 16. April."

Adv. Joly. Zum Doctor Panaſſier hat ſie geſagt, ſie wiſſe das Haus, und das Genauere werde ſie in der Sitzung angeben.

„Ja, das hab' ich geſagt."

— Und warum?

„Weil — weil man mich für einen falſchen Zeugen ausgeben wollte.

— Ihr habt geſagt, Cäcilie habe, als Ihr ſie getroffen, ihr Kopftuch zurecht gemacht?

„Ich erinnere mich nicht, das geſagt zu haben. Sie wiſchte den Koth von einem ihrer Schuhe ab."

Der Präſident ließ das Protokoll der am 7. Mai von der Sabatier gemachten Ausſagen vorleſen, in welcher ſie nicht, wie vor den Aſſiſen, den 15. April, ſondern wenigſtens 8 Tage früher angibt mit den Worten: „Es war vor einem Monat, den Donnerſtag in der erſten oder zweiten Woche des April. Mein Herr hatte mir an dieſem Tage meinen Monat bezahlt, und ich hatte das Geld in der Taſche."

— Hattet Ihr das Geld in der Taſche?

„Ja, ich hatte mein Monatgeld von Herrn Bonvierre in der Taſche; er hatte mir aber Tags zuvor auch noch anderes Geld gegeben zum Kauf einer Hammelskeule, welche er am Sonntag mit Raymonde verſpeiſen wollte."

— An welchem Tag?

„Es war ein Samſtag."

— Tags zuvor müßte ein Mittwoch geweſen ſein.

Sie ſagte verlegen: „Er hat mir es am Donnerſtag Abend gegeben.“

— Eine neue Lüge! Ihr wißt, es iſt aus Herrn Bonpierre's Notizbuch erwieſen, daß er Euch 8 Tage vor dem 15. April Euren Lohn bezahlt hatte. Um nun doch behaupten zu können, Ihr hättet Donnerſtag am 15. kürzlich empfangenes Geld von ihm in der Taſche gehabt, gebt Ihr an, den Tag zuvor hätte er Euch etwas gegeben. Und dieſer Tag zuvor ſoll erſt ein Samſtag, dann ein Freitag, dann der Donnerſtag Abend geweſen ſein. — Ihr gebt an, Cäcilie ſei in dem Augenblick, wo Ihr ſie getroffen, beſchäftigt geweſen, ihren Schuh abzuwiſchen. Wißt ihr warum? Es iſt Euch bekannt, daß der eine Schuh der todten Cäcilie ſauber abgewiſcht gefunden worden iſt.

Aus den Angaben des nächſtvernommenen Zeugen, des 64jährigen Rentier Bonpierre (eines der vielen Herren, denen Magdalene diente), mit denen wir unſere Leſer nicht behelligen wollen, geht ſoviel hervor, daß ihre Ausſage Zeit und Umſtände vollkommen und zu ihrem Zwecke verſtellte, ſo daß nicht nur ihre Glaubwürdigkeit dadurch geſchwächt wird, ſondern ihre Abſicht etwas anderes, als die Wahrheit zu bekunden, hervorſpringt. — Nicht am 15., ſondern ſchon am 8. April hatte Bonpierre die Sabatier zur Raymonde mit der Mittagsmeldung und dem Auftrage, dazu eine Hammelkeule zu kaufen, ausgeſchickt. Am verhangnißvollen 15. April war die Sabatier bis 11 Uhr bei Bonpierre, beſchäftigt ſein Frühſtück zu bereiten. (Alſo zur Zeit, wo ſie Cäcilien in der Straße, auf Conte wartend, geſehen haben will!) Am 16. Morgens ſagte ſie zu ihm: „Auf dem Albinuskirchhofe iſt ein Mädchen todt aufgefunden worden. Es gehörte einer armen Frau, die Halstücher verkaufte. Ach das arme Mariechen!“ Späterhin hatte ſie gegen ihn behauptet: „Das Mädchen ſei hingelegt worden, um die Anſtalt der Brüder zu Grunde zu richten.“ Erſt gegen den 4. oder 5. Mai hatte ſie gegen den Zeugen ihre Geſchichte angefangen, daß ſie das Mädchen geſehen. — Herr Seguin war an dem Tage nicht bei Bonpierre. Die Aeußerung, die ihm die Sabatier in den Mund lege: „Die Brüder haben es gethan,“ könne er um ſo weniger ausgeſtoßen haben, als er damals von der ganzen Geſchichte noch nichts gewußt. Wol aber fehlte es ſchon damals nicht an verſteckten Drohungen, wenn er ein Zeugniß zu Gunſten der Brüder ſtören wolle. Er gab der Sabatier das Zeugniß eines guten Verſtandes; ſo gut wie heut hatte er ſie nie gekleidet geſehen. — Was Bonpierre's Ausſagen ein mehres Gewicht gab, war, daß er ein Tagebuch führte.

Befragt, wovon ſie ſich jetzt ſo viel beſſer als ſonſt kleide, antwortete die Sabatier „gegenwärtig arbeite ſie nicht.“ Der Präſident bemerkte, daß man davon nicht reicher werde, und Bonpierre bekundete noch, er wiſſe nur, daß ſie in bedrängten Umſtänden gelebt, da ſie die ihr vorgeſchoſſenen 20 Francs bei ihrem Abzug nicht zurückerſtatten können. Zum Schluß der Sitzung erklärte die Sabatier noch, ſie wiſſe jetzt den Schauplatz, wo das Verbrechen begangen ſei — das Haus Riquet. Ein Polizeicommiſſar verſicherte aber, daß er es genau durchſucht und nichts verdächtiges gefunden. Als Quelle ergab ſich denn auch nichts, als daß ein kleines Mädchen in Hoſen, deſſen Namen die Sabatier nicht einmal wußte, Cäcilien in der Nähe dieſes Hauſes hätte ſchreien hören.

Die Sabatier ward, wenn auch noch nicht wegen falſchen Zeugniſſes verhaftet, doch einſtweilen dem Gefangenwärter zur Beaufſichtigung übergeben.

Durch die in der folgenden Sitzung (14. Februar) auftretenden Zeugen ward Bonpierre's Zeugniß nur noch mehr bekräftigt. Zwar bekundete der ehemalige Hauptmann bei den Zouaven, der 58jährige Herr Seguin, daß er am 16. Morgens bei Bonpierre geweſen und ein Geſpräch, ungefähr wie das von der Sebatier angegebene, zwiſchen dieſer und Bonpierre gehört. Letzterer erklärte aber gerade heraus: „An dieſer Ausſage iſt kein wahres Wort", und that dar, daß der alte Zouave nicht am 16., ſondern am 17. bei ihm geweſen. Er ſei wegen dieſer Geſchichte ſchon mit Seguin zerfallen, welcher in das Gerede der Sabatier einſtimmte und ihn in ſeinen Erinnerungen irre machen wolle. Er habe deshalb zu Seguin und noch zu einem andern Herrn geſagt: Von falſchen Zeugen wolle er nichts wiſſen. Seguin muß ſchon als verdächtig gegolten haben; der Präſident, als der Hauptmann ihm auf deſſen Vorwurf, daß er zu Bonpierre gegangen, um deſſen Erinnerungen zu verwirren, geantwortet, es ſei in ehrlicher Abſicht geſchehen, replicirte: „Das iſt ſchwer zu glauben!"

Mehre andere Perſonen beſtätigten dazu, daß ſie die Sabatier am Vormittag des 15. April (wo ſie Cäcilien auf der Straße begegnet und geſprochen haben wollte), wie Bonpierre angegeben, in deſſen Wohnung und an deſſen Fenſter geſehen.

Zu einem Herrn Franzot hatte ſie am 16. geſagt: Wiſſen Sie auch, daß man die Schuld auf die Brüder wirft! Sie hatte nichts hinzugeſetzt, daß ſie dieſelben für unſchuldig halte. Später hatte ſie ihm ihre Ausſage vorm Unterſuchungsrichter mitgetheilt und auf ſeine Bemerkung, daß ſie ja gelogen, ſich gerühmt: ein Herr würde ihre Angabe ſchon beſtätigen. Als er, Franzot, entgegnet: dieſer Herr, welcher Cäcilien wolle herausgehen geſehen haben, hätte ſeine Angabe jetzt zurückgenommen, ſei ſie blaß geworden und habe ihn gefragt: Was ſie nun machen ſolle? — Die Wahrheit ſagen rieth er ihr.

Nachdem die Ausſagen der Sabatier, Bonpierre's, Seguin's und der andern Zeugen zu Protokoll dictirt worden, drückte der Generalprocurator die Hoffnung aus, daß Lug und Trug hier gerade dazu dienen würden der Sache der Wahrheit und des Rechts den Sieg zu verſchaffen. Auf ſeinen Antrag, die Sabatier zu verhaften, befahl der Präſident:

„Gensdarmen! ergreift dies Weib und führt [illegible] ins Gefängniß. Sie hat nichts mehr in dieſem Saal zu thun, den ſie mit ihrer Gegenwart beſudelt.“

Einer der ſonderbarſten Aufzüge, wie er nur je in einem großen Criminalproceß vorgekommen, fand jetzt ſtatt. Auf Anordnung des Präſidenten ſetzte ſich das geſammte Gerichtsperſonal, die Geſchworenen, die Anwalte, der Angeklagte und die bereits vernommenen Zeugen, dazu 16 Berichterſtatter für die verſchiedenen Zeitungen in 20 dazu requirirte Miethswagen und fuhren nach dem Albinuskirchhof zur Beſichtigung der Orte, wo das Verbrechen verübt worden. Welche Bedeutung der Proceß hatte und welche Aufregung in der Bevölkerung er hervorgerufen, ergibt ſich ſchon daraus, daß die Kutſcher durch eine Escadron Huſaren vom Juſtizpalaſt aus geleitet, und außerdem 840 Mann Infanterie zur Aufrechthaltung der Ordnung an den verſchiedenen Punkten aufgeſtellt wurden.

Auf dem Kirchhof angelangt, ſtieg man aus und beſichtigte zuerſt den Winkel, wo die Leiche gefunden worden. Der Todtengräber Raspaud kauerte ſich nieder in der Art, wie er den Leichnam liegend ſah. Man zeigte, wo die Pflanzen auf der Erdwand geſtanden. Der Zug begab ſich demnächſt zu Fuß nach der Riquetgaſſe und der anſtoßenden Kirchhofsgaſſe, um die Stelle zu beſichtigen, wo die Sabatier Cäcilien warten geſehen haben wollte. Darauf ſchellte der Gerichtsbote am Novizenhaus, und der lange Zug bewegte ſich durch den engen Hausgang, das Sprechzimmer, den Hof des Noviziats und den unterirdiſchen Gang nach den Wirthſchaftsgebäuden des Penſionats. Im Heuboden, wo das Verbrechen verübt worden ſein ſoll, zeigte man den Geſchworenen, wo damals zwei große Heuhaufen Licht und Schall abſperren mußten und man zwiſchen ihnen aufgewühltes und zerſtreutes Heu gefunden. Ein Bruder hatte dem Arzt Eſtevenet damals erklärt: „Ich habe das Heu aufgehoben und verſtreut.“ Neben dem Heuboden beſah man eine Holzkammer mit einer großen Luke nach dem Garten zu, aus welcher, nach dem Volksmunde, die Leiche auf einer Leiter nach dem Garten hinuntergebracht worden. Man beſichtigte den Garten, die Punkte an der Orangerie, wo der Brigadier die Spuren gefunden, dann die Gemächer des Penſionatsgebäudes, und fand, daß die urſprüngliche Schlafſtelle des Bruder Luc weder ſo vereinzelt, noch ſo ſchlecht verwahrt geweſen, daß er um deshalb mit Léotade getauſcht haben konnte. Léotade verrieth bei allen dieſen Beſichtigungen nicht die geringſte Gemüthsbewegung, und ebenſo wenig ließen ſich die Ordensbrüder in ihren Verrichtungen ſtören. Sie gaben aber den Zeitungsſchreibern aufs bereitwilligſte über Alles Auskunft und Einer ſagte im unbefangenſten Tone: „Der Bruder Léotade iſt ein heiliger Mann, den wir Alle gar lieb haben. Wir hoffen, er wird uns bald wiedergegeben werden.“

Aus dem Pförtner, Kloſterbruder Lactenus, der nach der Rückkehr von der Beſichtigung vernommen wurde, war, trotz aller Kreuz- und Querfragen, trotz der Sarkasmen und der Entrüſtung, die ſein trotziges Hintermbergehalten beim Vorſitzenden hervorlockte, nichts herauszubringen. Er wußte nichts zu berichten, und antwortete nur mit trockener Kürze auf die ihm geſtellten Fragen.

— Geben Sie Ihre Erklärung ab.

„Ich weiß nichts.“

— Weiter haben Sie nichts zu ſagen?

„Geſtellte Fragen will ich beantworten.“

In dieſer Art war das ganze Verhör, Bruder Lactenus erſchien wie ein Soldat, der vor ſeinen Commandeur geſtellt, nur Rede und Antwort gibt nach Dienſtpflicht: Ja, er hatte Conte mit zwei Weibsperſonen hereingelaſſen, einer ältern und einer jüngern, er hatte die Thür nach der ältern geſchloſſen, als ſie hinausgegangen; hatte dann Herrn Conte geholfen die Bücher zum Director tragen, war dann wieder heruntergekommen, und — erinnerte ſich nicht, ob er beim Herunterkommen das Mädchen noch im Gange gefunden! „Es waren mehre Perſonen da. Es iſt möglich, daß ſie hinausgegangen iſt, ohne daß ich ſie ſah.“

— Wie konnte das Mädchen hinausgehen, ohne daß Sie ſie ſahen?

„Die Thür war offen geblieben.“

— Sie hatten ja hinter der ältern zugeſchloſſen!

„Sie konnte da ſein, ohne daß ich ſie bemerkte.“

— An welcher Seite?

„Wenn ich Eile habe ſehe ich weder rechts noch links.“

— Und wenn Sie geradaus ſehen, können Sie in einem ſo kleinen Raume nichts überſehen.

Vergebens war die Vorhaltung des Präſidenten, daß der Zeugeneid nicht nur das Gelöbniß enthalte, die Wahrheit zu ſagen, ſondern auch nichts zu verheimlichen. Das Mädchen habe nicht unbemerkt von ihm hinausgehen können, denn Niemand konnte anders als unter ſeinen Augen herein und heraus.

„Damals ließ ich die Thür oft unverſchloſſen.“

Von den vielen Zeugen wollte keiner die Thür unverſchloſſen gefunden haben.

— Als Conte herunterkam, hat er doch nach ſeiner kleinen Arbeiterin gefragt und was haben Sie ihm geantwortet?

„Sie ſei hinausgegangen, ohne daß ich es bemerkt habe.“

— Haben Sie nie etwas anderes geäußert?

„Ich habe wol geſagt, meine Meinung ſei geweſen, Conte habe ſie mit ſich rauf genommen.“

— Und Sie waren doch mit Conte hinaufgegangen und hatten geſehen, daß das Mädchen im Gang zurückblieb. Und Sie konnten doch meinen, daß das Mädchen mit ihm hinaufgegangen wäre.

Der Zeuge hatte keine andere Antwort als ein ſimples «Ja». Die andern anweſenden Perſonen, die Brüder

Janiſſien, Laphien, Limen und ein Noviz und die beiden jungen Fremden Vidal und Rudel ſtanden auf der Schwelle vom Sprechzimmer zum Gange.

— Auf der Schwelle hatte aber nur Einer Platz. Wer war der?

„Ich erinnere mich nicht.“

Es hatte ſpäter Jemand geklingelt und bei der Gelegenheit, meinte Lactenus, könne Cäcilie hinausgegangen ſein. Der Kaplan Perlès, den der Pförtner nannte, konnte es nicht geweſen ſein, denn er blieb in der Thür ſtehen. Es blieb die Möglichkeit, daß eine andere Perſon vor Perlès gekommen, der Pförtner erinnerte ſich aber derſelben nicht. Als im Lauf des Tages noch einmal nach dem Kinde gefragt worden, hatte der Pförtner einmal geſagt: „Ich habe ſie nicht hinausgehen ſehen,“ ein andermal hatte er zu ihren Angehörigen das Wort fallen laſſen: „Ich meine, ich hätte ſie, beim Herunterkommen vom Director auf dieſem Stuhl da (im Sprechzimmer) ſitzen ſehen.“

„Es kam mir ſo vor.“

— Es konnte Ihnen nicht ſo vorkommen, denn im Augenblick, wo Sie herunterkamen, war die Thür des Sprechzimmers durch die drei Brüder und zwei Beſucher verſperrt. Das ſagten Sie nur, um die Angehörigen der Vermißten abzuſpeiſen.

Auf die Drohung, daß der Director zugezogen und endlich die Polizei benachrichtigt werden müſſe, hatte der Pförtner ſchon damals den Troſt ausgeſprochen: „Wenn man nicht ſchuldig iſt, fürchtet man nichts!“ was der Präſident für „eine ſtehende Redensart“ der Brüder erklärte. Auch ſeine Antwort an die Frau Baylac: „Frauenzimmer dürfen nicht ins Penſionat gehen“, bezeichnete er nur als die Intention, um den

Gedanken zu entfernen, daß das Kind ins Penſionat geführt worden ſei. Ueberdem ſei es eine Unwahrheit, da viele Frauenzimmer zu ihren Verwandten ins Penſionat gelaſſen wurden.

In der folgenden Sitzung (15. Februar) bekundete Conte's Arbeiterin, Marie Roumagnac, die wir unter dem Namen Marion kennen, über das Eintragen der Bücher ins Kloſter ganz wie die Anklageacte beſagt. Um 11 Uhr kam Conte ſchon zurück, und ſagte zu ſeiner Frau: er habe Cäcilien nicht da wiedergefunden, wo er ſie gelaſſen. Auf die Frage, wohin ſie gekommen, habe der Pförtner geantwortet: ich weiß es nicht. Marion glaubte ſich beſtimmt erinnern zu können, daß ſie beim Eintritt in den Hausgang Niemand geſehen.

Marion war am 16. April, wie bald darauf auch ihr Dienſtherr Conte und dann der Bruder Jubrien verhaftet worden und geraume Zeit ausgeblieben.

Die Unterſuchung ward hier unterbrochen. Die Sabatier hatte aus freien Stücken gebeten verhört zu werden und ward darauf vorgeführt. Sie erklärte jetzt: als ſie auf dem Kirchhof geweſen und alle ſagten, die Brüder hätten das Verbrechen begangen, mochte ſie's nicht glauben, weil ſie aus dem Anlaß auch auf die Religion übel redeten. Sie rief im Unwillen laut aus: „Es iſt nicht wahr, ſie ſind nicht ſchuldig.“ Da ſeien die anweſenden Herren über ſie hergefallen und hätten ſie gefragt: ob ſie bezahlt ſei ſo zu reden.

— Mit einem Wort: habt Ihr am 15. April Morgens 10 Uhr Cäcilie Combettes geſehen oder nicht?

„Nein, ich habe ſie nicht geſehen. Ich habe es vorgegeben im Glauben, damit der Religion einen Dienſt zu leiſten.“

Hier ward das Murren der Entrüſtung im Publicum ſo laut, daß der Präſident dem Publicum drohte, wenn es noch einmal vorkomme, den Saal augenblicklich räumen zu laſſen.

Die Sabatier bekannte wiederholentlich: daß ſie Cäcilien nicht geſehen, daß die Geſchichte von der Begegnung mit dem kapuzinerbraunen Herrn rein erdichtet geweſen, daß ſie das Alles nur der Religion zu Liebe ausgeſagt, daß ſie aber — auch nicht verhetzt und erkauft geweſen.

Auf weiteres Dringen geſtand ſie indeſſen: bei den Brüdern ſei ſie einmal geweſen, mit der Moulinade — wann wollte ſie ſich nicht erinnern — ſie hätte ihnen ein Buch gebracht, welches von der koniglichen Bibliothek kam, und 300 weniger 9 Jahr alt geweſen, und bei der Gelegenheit habe ſie ihnen geſagt, daß ſie Cäcilien am 15. aus dem Kloſter kommend geſehen. Die Brüder ſagten zu ihr: „Das ſei ſehr erfreulich, das würde dem Gerichte Licht geben.“ Das Buch hätte ihr ein Unbekannter gegeben.

Der Gefangenwärter Taillefer, herbeigerufen, ſagte aus, daß die Sabatier, als er geſtern Abend die Runde gemacht, gejammert und geſchrien hätte: „Ach, ich bin recht unglücklich, aber ich hab's verdient! Was ich gethan habe, iſt der Religion zu Liebe geſchehen.“ Auf ſeine eindringliche Vorſtellung, daß ſie das nicht von ſelbſt gethan haben könne, ſagte ſie: eine Frau Giniſte habe ihr empfohlen, feſt bei der Ausſage zu bleiben, und weil ſie gewußt, daß Conte einen braunen Burnus gehabt, habe ſie gleich gedacht, das benutzen zu können.

Conte war darum, bemerkte der Präſident den Geſchworenen, arretirt, und, als des Verbrechens verdächtig, drei Monat in Haft geweſen!

Conte erſchien als Zeuge. Seine Geſchichtserzählung iſt genau der Anklageacte entſprechend, nur mit mehren Einzelzügen unterwebt, welche nur aus der wirklichen Erinnerung der Vorfälle ſtammen konnten. — Als er vom Director heruntergekommen, Cäcilien nicht mehr fand, fragte er den Pförtner nach ihr. „Ich weiß es nicht“, antwortete dieſer, „vielleicht iſt ſie hinausgegangen, während ich mit einem Herrn ſprach, vielleicht iſt ſie auch ins Penſionat gegangen.“ — Im Penſionat hat ſie doch nichts zu thun, entgegnete Conte und ſuchte auch im Sprechzimmer nach der Vermißten. — Nachdem ſie auch in ſeiner Wohnung ſich bis gegen Abend nicht eingeſtellt und da Frau Baylac ſchon vergebliche Nachforſchungen angeſtellt, rief dieſe plötzlich aus: „Da Cäcilie zu den Brüdern gegangen iſt, ſo iſt Alles zu fürchten.“ — „Sprecht nicht ſo“, entgegnete Conte, „das könnte Euch theuer zu ſtehen kommen.“ Der Vater der Verſchwundenen äußerte den erſten Verdacht, daß ſie in das verdächtige Haus gelockt worden. Bei Conte's Abfahrt am Abend drückte jener dem Meiſter die Hand mit den Worten: „Reiſen Sie in Gottes Namen nach Auch; das Kind wird wiederkommen.“ Conte hatte in Auch dem Director der dortigen Bruder den Betrag einer Anweiſung zu zahlen, die er auf ihn gezogen, obgleich ſie erſt am 20. April fällig war, und reiſte am nächſtfolgenden Abend wieder nach Toulouſe zurück. Am Thor ward er zu ſeiner großen Ueberraſchung verhaftet, erfuhr aber erſt am Sonntag vom Generalprocurator weshalb! Er war wie verſteinert! Zugleich ward ihm aber angedeutet: das Verbrechen dürfte bei den Brüdern begangen ſein. „Das konnte ich nicht glauben; die Brüder hatten mir zu viel Gutes gethan, daß ich ſie für unfähig hielt, irgend einem Menſchen das geringſte Leid zuzufugen."

Conte war ganz gewiß, daß er beim Eintritt ins Kloſter außer dem Pförtner die Brüder Léotade und Jubrien geſehen; Leotade mit ſeinem Käppchen, Jubrien mit dem Hut auf dem Kopf. Er beſchwor es vor Gott und dem Gericht.

— Waren Sie nicht mit Léotade beſonders bekannt, näher als mit den übrigen Brüdern? Ich meine hier einen ganz beſondern Fall. Verſtehen Sie mich?

„Ich verſtehe. Eines Tages, da ich mit Léotade zu ſprechen hatte, ward ich in den Garten geſchickt. Ich überraſchte ihn in einem der Ställe in einer Stellung, die mich vor Erſtaunen ſtarr machte. Ich wandte mich mit Ekel ab und er ſcherzte darüber."

— Sind Sie deſſen gewiß?

„So gewiß, als ich ihn in dieſem Augenblick vor mir ſehe."

— Wie hat er die Rückſendung eines gewiſſen Notizbuches verlangt?

„Er ſagte entweder: ſchickt mirs durch die Kleine oder ſchickt mirs durch eine der Kleinen. Er iſt übrigens mehrmals unter leeren Vorwänden zu mir gekommen."

Hinſichts ſeines frühern Lebens bekannte Conte, daß er mit ſeiner Schwägerin 1840 ſträflichen Umgang gepflogen, aber der Bruder Floride, den er wie einen Vater betrachte, habe den Frieden in ſein Haus zurückgeführt.

Der Angeklagte, aufgefordert ſich auszuſprechen, nannte den Buchbinder einen Lügner. Er berufe ſich auf ſein ganzes (unſträfliches) Leben, und gab als Beweis dafür an, daß er ſchon als Kind, zur Zeit ſeiner erſten Communion, unter 60 Kindern allein zur Uebernahme der Gelübde zugelaſſen worden. Dann ergriff er, wegen ſeiner Schwächlichkeit, das Schneiderhandwerk. Miſſionare kamen ins Dorf und er fühlte ſeinen Beruf zum Mönchsleben, dem er dann folgte. Er ward im Penſionat als Beſchließer angeſtellt; die Stelle aber entſprach ſeinen Wünſchen nicht, weil er gerade darum in den Orden getreten war „um Berührungen mit Weibsperſonen zu vermeiden.“ Auch als Schaffner gefiel er ſich nicht, Bruder Floride, der damalige Director, hatte aber zu ihm geſagt: „Lieber Bruder, Ihr ſeid nicht im Orden, Euren eigenen Willen zu thun.“ — „Jetzt nehme ich“, ſchloß er mit Salbung, „was mir begegnet, mit Ergebung an, als eine Schickung Gottes. Macht mit mir, was Ihr wollt. Möge es dem Herrn gefallen, mich hier finden zu laſſen, was die Glaubensboten in fernen Ländern ſuchen. Kein Murren, keine Klage! Ich habe für Euch gebetet und werde es auch ferner thun.“

Léotade behauptete: Conte müſſe einen beſondern Groll gegen ihn haben; er aber habe keine Anklage gegen ihn erhoben. Man bedeutete ihm, daß ſeine Inſinuationen beim Conditor Lajus ſehr danach ſchmeckten. Léotade berief ſich auf die vielen Zeugen, die noch für ihn und gegen Conte ſprechen würden.

— Die Juſtiz zählt nicht die Zeugniſſe, ſie wägt ſie.

„Die göttliche Gerechtigkeit wird einſt über uns entſcheiden.“

— Hier aber muß die menſchliche Gerechtigkeit ihre Aufgabe erfüllen. — — Zeuge, kannte Léotade Cäcilien?

„So gut wie meine andern Arbeiterinnen. Unter den vielen Fällen, wo er ſie im Penſionat geſehen, erinnere ich mich eines genau. Cäcilie hatte eine Schleife aus dem Haar fallen laſſen, Leotade hob ſie auf und ſteckte ſie ihr wieder auf den Kopf.“

Die Wurſthändlerin Giniſte, von der die Sabatier ermahnt ſein wollte, bei ihrer Ausſage zu verbleiben, hatte von derſelben zwar gehört, daß ſie am Donnerſtag Vormittag das Kind geſehen, aber nichts weniger als ſie aufgefordert, bei dieſer Angabe zu verharren. Im Gegentheil habe ſie dem Centralcommiſſar ſofort davon Nachricht gegeben. Doch ſchien man ihr nicht zu trauen; der Zeugeneid ward ihr nicht abgenommen und die Frage: ob ſie mit dem Specereikrämer Combes am Schließborn bekannt ſei (die ſie bejahte), deutet darauf, daß man ſie als in das Zeugencomplott für mit verwickelt erachtete.

Der Bruder Liéfroy (mit dem bürgerlichen Namen Anton Bazon), als Director des Noviziats bezeichnet, trat etwas vornehm auf. Vor allem beſtritt er, Director des Noviziats zu ſein, da das Kloſterhaus vier Directoren habe: einen Director des Penſionats und drei im Noviziat: 1) den Novizendirector, 2) den Director der Communalſchulen und 3) den der Normalſchule; er bekleide nur das Amt des Communalſchulendirectors. Aber ihm ward nachgewieſen, daß er ein Verzeichniß ſämmtlicher Brüder des Noviziats und nicht etwa blos der Brüder der Stadtſchulen, zu den Acten eingereicht, auch ſich vor dem Unterſuchungsrichter als Director der Gemeinſchaft der Brüder der Stadtſchulen bezeichnet habe. Dieſer Punkt ward ſehr eifrig beſprochen und unterſucht, ohne zu einem andern Reſultate zu führen, als der moraliſchen Ueberzeugung der Richter, die aber von Liéfroy hartnäckig beſtritten ward, daß er der eigentliche Oberdirector zu Toulouſe ſei, welcher alle Gewalt in ſich vereinige. Ebenſo genau ließ man ſich von ihm die Tagesordnung der Brüder berichten, wonach, wenn alle Brüder ihr nachkamen, vor dem vielen Beten, Meſſeleſen und dem gemeinſchaftlichen Eſſen, weder Zeit zu einer Sünde, noch zu einem Verbrechen war.

An dem betreffenden Tage wußte Liéfroy von keiner Abweichung. Nachdem er die Bücher von Conte empfangen, war für ihn alles in der gewohnten Ordnung vorgegangen, und erſt am Abend hatte er vernommen, daß die Frau Conte nach der Kleinen gefragt. Von Cäciliens Verſchwinden hatte er durchaus nichts erfahren. Léotade kannte er „ſeit langer Zeit als einen vortrefflichen Bruder.“ — Der Präſident mußte dieſen Zeugen mehrmals ermahnen, ſich eines anſtändigen Tones gegen den Gerichtshof zu befleißigen.

Contes Oheim bekundete: daß er am 15. April von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags ſtets mit ſeinem Neffen zuſammen geweſen, ein Buchbindergeſell des erſtern: daß Léotade am 16. April im Laden angeſprochen und nach der auf dem Kirchhof gefundenen Kleinen mit den Worten ſich erkundigt habe: „Hat ſie bei Ihnen gearbeitet?“

Der Fabrikant Bazers hatte am 15. Abends, als er von einem Andern erfahren, Cäcilie ſei nicht wiedergekommen, nachdem ſie mit Conte bei den Brüdern geweſen, ausgerufen: „Gib Acht, das Mädchen wird bei den Brüdern geblieben ſein, und denen muß daran liegen, daß ſie nicht lebendig herauskommt.“ — Auf die Frage, woher ihm dieſe Ahnung gekommen, wußte er nichts zu erwidern, als, es ſei eben Ahnung geweſen.

Conte's Ehefrau, Angelica Conte, beſtätigte, was ihr Mann geſagt. Am 15. April war ſie zweimal zu den Brüdern gegangen. Im Noviziat ſagte ihr der Bruder Pförtner, auf einen Stuhl im Sprechzimmer weiſend: „Ich habe ſie hier ſitzen ſehen, und beim Herunterkommen nicht mehr gefunden.“ Abends im Penſionat bat ſie den Bruder Luc, bei dem ſie ſchon früher einmal mit Cäcilien geweſen, er möge doch im Innern der Anſtalt nachforſchen. Luc, der der Kleinen damals ein Bild verſprochen, kam mit dem Beſcheide wieder: „Sie iſt nicht hier geſehen worden. Hier ſind auch 58 Francs 9 Sous für die Bücher, welche Herr Conte heut Morgen gebracht hat.“

Am folgenden Morgen (16.) war zuerſt der Bruder Schaffner des Noviziats (Jubrien) in ihrem Laden, dann zwiſchen 8 und 8½ kam der Bruder Schaffner des Penſionats (Léotade) und fragte nach ſeinem Notizbuch. „Dann blieb er ein paar Minuten vor mir ſtehen, ohne ein Wort zu ſagen, und ſprach endlich: «Eh — — ſagen Sie mir doch, dieſe Kleine — — dieſe Kleine — — arbeitete ſie bei Ihnen?» — Freilich, antwortete ich; ich wundere mich, daß Sie mich das fragen. Es heißt, ſie ſei neben Eurem Garten geworfen worden.“

— Sie waren alſo einige Tage zuvor mit der Kleinen im Geſchäftszimmer des Bruder Luc, und da forderte ſie ein Bild?

„Nein, ich ſagte zu Luc: Sie ſollten ihr ein Bild geben. Ich habe keins, antwortete er; wenn ich eins habe, will ich es ihr geben.“

— Wollte ſie nicht hineingehen, dies Bild zu holen?

„Ja, ich aber ſagte ihr, das ſchicke ſich nicht, da der Bruder Luc geſagt habe, er hätte keins. — Das Mädchen war folgſam und ordentlich.“ Sie hatte nie einen Verdacht, daß zwiſchen ihrem Manne und Cäcilien eine Vertraulichkeit beſtehe.

Die Wäſcherin Marie Baylac, die Schweſter von Cäciliens Mutter, war mit dieſer nach dem Kloſter gegangen, um ſich nach der Verſchwundenen zu erkundigen. Die arme Combettes mußte bald zurückbleiben. Sie ging darauf mit Frau Conte ins Noviziat. Pförtner Lactenus ließ ſie ein und ſagte, nachdem er abgeſchloſſen, auf ihre Frage: „Hier auf dem Stuhl, an einem Tiſch zwiſchen zwei Fenſtern, hat ſie dieſen Morgen geſeſſen; als ich herunterkam, habe ich ſie nicht mehr getroffen.“ — „Sie muß noch im Hauſe ſein“, ſagte ich. „Unmöglich!“ er. — „Wo ſollte ſie denn ſonſt ſein?“ — „Gut, ich wills dem Director ſagen“, ſagte er. Einen Augenblick darauf ſahen wir drei Brüder kommen, von denen der Eine hübſch friſirt war und durch ſeine Brille mich in einer Weiſe anſah, daß ich dachte: „das iſt nicht der Blick eines tugendhaften Bruders.“ — Man ließ ſie nicht ins Innere. Wir gehen fort“, ſagte ſie, „aber wundert Euch nicht, wenn ich heut Abend mit der Polizei und dem Vater komme, Einlaß zu erzwingen.“ Der Pförtner erwiderte nichts. Als ſie darauf zu Conte kam und ihm dies mittheilte, war es, wo er ſagte: „Wenn Ihr die Brüder anklagt, kann es Euch theuer zu ſtehen-kommen.“ — Gegen Abend war ſie mit der Conte wieder ins Penſionat gekommen. Der Director ſpeiſte ſie hier ab, wie im Noviziat der Pförtner und ließ (wie zur Beſchwichtigung), der Frau Conte durch einen Alten in Holzſchuhen ihr Geld aushändigen.

— Würde Cäcilie, wenn Conte ſich Vertraulichkeiten mit ihr erlaubt hätte, es Ihnen geſagt haben?

„Meines Rathes hätte es da nicht bedurft. Cäcilie war nicht ein Mädchen, was ſich dergleichen gefallen ließ. Sie würde nicht mehr bei Conte gearbeitet haben.“

Der Zeuge Lactenus ward herbeigerufen. Befragt, ob er ſich erinnere, daß dieſe Frau gekommen, um nach Cäcilien zu fragen, ſagte er mit niedergeſchlagenen Augen, ohne die Zeugin anzuſehen: „Es kam eine Frau, welche ſich die Mutter des Mädchens nannte.“

„Er erkennt mich nicht wieder, weil ich damals ein Tuch auf dem Kopf hatte“, ſagte die Baylac.

Die folgende Scene iſt wieder durch ihre Kleinzüge ſo charakteriſtiſch, daß ſie keine Auszüge duldet.

— Haben Sie nicht dieſer Frau geſagt, Sie wollten den Director benachrichtigen?

„Ja.“

— Warum haben Sie es nicht gethan?

„Weil der liebe Bruder Julien ſagte, es ſei nutzlos.“

— Die Zeugin hier behauptet, Sie hätten ihr geſagt: »Als ich zum Director hinaufging, habe ich ſie hier auf dem Stuhl zwiſchen den zwei Fenſtern ſitzen ſehen.«

„Es war mir ſo vorgekommen.“

— Ich könnte begreifen, wie Sie eine Perſon mit einer andern verwechſeln konnten; aber Sie könnten nicht da, wo Niemand war, Jemand geſehen haben.

„Es war mir, als hätte ich eine Frauensperſon da ſitzen ſehen.“

— Wollten Sie ſie beim Hinauf- oder beim Heruntergehen geſehen haben?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Haben Sie nicht in oder an der Thür drei Brüder und zwei andere Perſonen geſehen?

„Ja.“

— Wie konnten Sie nun in das Zimmer hineinſehen und eine Frauensperſon darin erblicken? — — Antwort?

„Ich bin ſo beſchäftigt — — —“

— Seit wann iſt es Ihnen nicht mehr, als hätten Sie eine Frauensperſon da ſitzen ſehen?

„Seitdem Andere mir geſagt haben, ich irrte mich.“

— Mit andern Worten: Sie haben aus Gefälligkeit Ihre Meinung geändert. Entweder haben Sie das Mädchen oder die Brüder nicht geſehen — Eines von Beiden.

„Ich meine, ich hätte das Mädchen geſehen.“

— Vor einer Minute haben Sie zugegeben, Sie meinten es nicht mehr, ſeitdem Andere Ihnen geſagt, Sie irren ſich. Wer ſind dieſe Andern?

„Ich habe das nicht geſagt.“

— Was denn?

„Es paſſirt mir manchmal, daß ich eine Perſon für eine andere nehme.“

— Paſſirt es Ihnen oft, daß Sie einen Kloſterbruder für ein Mädchen von 15 Jahren anſehen?

Ein ungeheures Gelächter ſchloß dieſe Sitzung.

Die folgende Sitzung vom 16. Februar ſollte mit einer ebenſo draſtiſchen Scene beginnen. Laurien, der Bruder Gärtner, den der Anwalt des Angeklagten als das „Opfer für ſeinen Orden“ betrachtet haben wollte, ward aus dem Gefängniß vorgeführt. Mit dem Ausdruck unverwüſtlicher Ruhe im Geſicht und einem ſtehenden Lächeln auf den Lippen beantwortet er mit einem „Ja“ die Frage des Präſidenten: ob er der Bruder mit Holzſchuhen geweſen, welcher auf Geheiß des Directors der Frau Conte Geld aushändigen laſſen.

— War es am Morgen oder am Abend?

„Nachmittags um 3 Uhr.“

— Waren Sie ſchon lange aus dem Garten zurück?

„Eine Stunde etwa.“

— Sind Sie nachher in den Garten zurückgekehrt?

„Nein.“

— Zeugin Baylac, wie viel Uhr war's?

„Vier Uhr.“

— Laurien, Sie ſind alſo an dieſem Abend nicht in den Garten zuruckgekehrt, folglich iſt Ihre frühere Ausſage, daß Sie am Donnerſtag Abend die Holzſchuhe in der Orangerie gelaſſen haben, eine Lüge. Entfernen Sie ſich!

Generalprocurator. Die Hartnäckigkeit dieſes Zeugen beſtimmt Uns, ſeine Ausweiſung aus dem Saal, den er durch ſeine Gegenwart entweiht, zu verlangen.

— Gendarmen! führt dieſen Zeugen ins Gefängniß zurück.

Ein neüer Zeuge ward vorgerufen, **Jean Rudel**, Haarkräusler aus Lavaur, einer der beiden jungen Leute, die man zu gewinnen geſucht um zu bekunden, daß ſie Cäcilie an dem Morgen aus der Pforte des Kloſters fortgehen geſehen. Was Rudel wußte, an ſich nicht von Bedeutung und ſchon aus der Anklageacte bekannt, dient nur das zu beſtärken, was der nächſte Zeuge **Marius Vidal**, Buchdrucker aus Lavaur, ein junger 18jähriger Menſch von ſchuchternem Ausſehen, ausſagte. Beide waren am Morgen des 15. im Sprechzimmer des Noviziats, deſſen Thur nach dem Gange halb offen ſtand, und hätten, aller Wahrſcheinlichkeit nach Cäcilien aus dem Hauſe gehen ſehen muſſen, wenn — ſie herausgegangen wäre. Vidal hatte vor dem Unterſuchungsrichter geſagt: „Ich meine, ich hätte das Mädchen im Gange geſehen.“ Einige Tage ſpäter erklarte er, nachdem er ſich die Umſtände ins Gedächtniß zurückgerufen:

es ſei nicht möglich. — Jetzt befragt, ob er bei dieſer Erklärung beharre, antwortete er: ja.

— Wie ſind Sie zu Ihren erſten Angaben gebracht worden?

Hier entſpann ſich wieder eine intereſſante Scene in dem zweiten Proceß, in welchen der erſte überſpielt, und der weit mehr die Aufmerkſamkeit des Publicums und des Gerichts beſchäftigte als der erſte — der Proceß gegen die Mitſchuldigen zur Verheimlichung des Thäters. Léotade war bereits in der Meinung überführt und verfallen, und es handelte ſich jetzt nur noch um ſchlagende Beweiſe für die Complicenſchaft der Ordensbrüder, nicht am Verbrechen ſelbſt, ſondern am Complott, um die Thäterſchaft ihres Bruders zu verbergen. Der Zeuge Vidal hatte längſt eingeſtanden, daß er ein falſches Zeugniß abgelegt, er ſagte, er habe ſich in ſeiner erſten Angabe geirrt; dies genügte aber dem öffentlichen Ankläger und dem Gerichte nicht, und ſie ſetzten in dem folgenden Verhör ihre moraliſchen Daumſchrauben auf, um ein wahreres Bekenntniß zu erhalten als das eines Irrthums. Vidal antwortete:

„Auf eine ſchriftliche Einladung des Bruders Floride ging ich am Freitag mit Rudel zu den Brüdern, Floride fragte uns, ob wir nicht ein Mädchen mit einem Tuch um den Kopf in einem Kleid von Caſtres hätten hinausgehen ſehen. Ich antwortete: Ich meine, ich hätte ſie geſehen.“

— Welche Schritte ſind nach Ihrer Rückkehr nach Lavaur von dem dortigen Director bei Ihnen gethan worden?

„Er ließ mich zu ſich kommen und fragte mich, ob ich das Mädchen hätte hinausgehen ſehen. «Ich meine, antwortete ich; aber ich bin deſſen nicht ſicher». «Ah bah! erwiderte er, wenn Sie deſſen beiläufig gewiß ſind, ſo können Sie wol ſagen: Ich weiß es gewiß».“

— Waren Sie nicht zwiſchen dem Freitag und Ihrer Rückkehr nach Lavaur noch einmal bei den Brüdern?

„Nein.“

— Iſt Ihnen kein Verſprechen gegeben worden?

„Nein.“

— Aber der Director zu Lavaur hat Ihnen geſagt: „Wenn Sie beiläufig gewiß ſind, können Sie wol ſagen, ich weiß es gewiß“?

„Ja.“

Eine ſchöne Moral! rief der Generalprocurator.

— Hier iſt die äußerſte Grenze zwiſchen Schlechtigkeit und zwiſchen dem Verbrechen der Anſtiftung falſcher Zeugen. — Mein Kind, ſchlagt Euch dieſe verderblichen Einflüſterungen aus dem Sinn, erzählt uns Alles, was am 15. April im Sprechzimmer und im Gang vorgefallen iſt und verſchweigt nichts.

„Nachdem ich mit Navarre geſprochen, bat ich ihn, die andern Brüder von Lavaur zu rufen. Er that es. Als wir aus dem Sprechzimmer traten, um ſchließlich wegzugehen, ſah ich im Gang den Bücherkorb, aber Niemand dabei.“

— Sind Sie ſicher, den Bücherkorb geſehen zu haben?

„Ja.“

— Und Niemand dabei?

„Nein.“

— Womit waren Sie in dem Augenblick beſchäftigt?

„Mit Betrachtung eines Bildes von St.-Joſeph?

— Und ein Mädchen haben Sie nicht im Gange geſehen?

„Nein.“

— Sie haben auch nicht ein Mädchen an einen Thürflügel angelehnt geſehen?

„Nein.“

— Warum haben Sie es doch nachher geſagt?

„Ich hatte mir eingebildet, ich hatte es geſehen.“

— Hat man Sie zu den Brüdern rufen laſſen?

„Ja.“

— Was haben Sie dort geſagt?

„Ich hätte nichts geſehen.“

— Warum haben Sie nun doch am Sonntag darauf bei Roland geſagt, es käme Ihnen vor, als hätten Sie ſie geſehen? (Der nächſt vernommene Zeuge Roland, Perückenmacher, bekundete dies.)

„Es kam mir ſo vor.“

— Hier ſind Sie nicht aufrichtig. Rudel, ein braver Junge, ohne Haß gegen die Brüder, von denen er ja eine Dienſtleiſtung erwartete, hat ſich nicht einfallen laſſen: er hätte das Mädchen geſehen. Haben Sie nicht nach Ihrem auf Floride's Einladung am Freitag gemachten Beſuch, noch am Freitag oder am Samſtag oder am Sonntag mit den Brüdern in unmittelbarem Verkehr geſtanden, oder in mittelbarem, etwa durch den Schreiner Crouzat?

„Nein, ich bin nie von Rudel's Seite gekommen.“

— Nehmen Sie ſich in Acht. Trotzdem, daß Sie Ihre erſte falſche Angabe zurückgenommen haben, können wir noch ſtreng gegen Sie ſein. Wir werden es ſein für jede Verheimlichung.

Generalprocurator. Saßen Sie im Sprechzimmer in der Nähe der Fenſter?

„Ja.“

— Wo ſaß Navarre?

„Neben mir.“

Generalprocurator. War, als Sie aufſtanden, die Thür halb offen, und haben Sie da die Körbe geſehen?

„Ja.“

Generalprocurator. Navarre hatte ſich auf die Schwelle geſtellt?

„Ja.“

— Standen Sie ebenfalls in dieſem Augenblick oder ſaßen Sie noch?

„Als Navarre aufſtand, ſtanden wir ebenfalls auf.“

Generalprocurator. Demnach hätten Sie anfangs alle Fünf geſeſſen, Sie ſelber hätten durch die halb offen ſtehende Thür die Körbe geſehen, und dann hätte Navarre ſich auf die Schwelle geſtellt. War das alles bei der zweiten Unterredung?

„Ja.“

Generalprocurator. Im erſten Sprechzimmer?

„Ja.“

Generalprocurator. Wo hatte die erſte Unterredung ſtattgefunden?

„Im zweiten Sprechzimmer.“

Generalprocurator. Wann haben Sie ſchellen hören?

„Ehe ich die Körbe ſah.“

Generalprocurator. Und nachher?

„Nein.“

Generalprocurator. Haben Sie den Kaplan Perlès geſehen, als Sie aufgeſtanden waren?

„Ja.“

— Beſinnen Sie ſich, ob dies nicht ein Rückfall in Ihre alte Leier iſt. Sprechen Sie.

„Wir traten aus dem Zimmer in den Gang

Eine Perſon ging hinter mir herum . . . Es war der Pförtner.“

— Ah! den Pförtner haben Sie für ein kleines Mädchen genommen. Wohin ging der Pförtner?

„Er ging nach der Thür, um zu öffnen, . . . er öffnete, und ich ſah ein ſchwarzes Prieſtergewand.“

— Rudel, wie kommt's, daß Sie, der Sie der Thür näher ſtanden, nicht ſchellen hörten, nicht ſahen, daß der Pförtner öffnete und kein Prieſtergewand bemerkten? Oder haben Sie ſchellen hören? Haben Sie Jemand geſehen?

Rudel. Nein.

— Wie iſt's nun, Vidal?

„Es war mir ſo vorgekommen.“

— Hüten Sie ſich vor einer Vermengung. Ich ſetze keinen Zweifel in Ihre Wahrhaftigkeit, aber Sie können ſich noch nicht ganz von Ihrer alten Ausſage losmachen. Beſinnen Sie ſich.

„Ich habe das Gewand des Kaplans geſehen.“

— Und Rudel?

„Er ſtand hinter der Thür, und ſo iſt es möglich, daß er es nicht ſah.“

Der Generalprocurator verlas das Protokoll des Unterſuchungsrichters über die Stellung Rudel's und Vidal's. Aus ihm ergibt ſich, daß Vidal der Hausthür den Rücken zukehrte, während Rudel nahe an der Thür ſtand, dieſer zugewendet, und doch nichts geſehen hat. Er fragt jetzt Rudel, an welchen Thürflügel er ſich angelehnt habe?

Rudel. An den, welcher nicht aufgemacht wird.

Generalprocurator. Würden Sie es geſehen haben, wenn der andere aufgegangen wäre?

Rudel. Ja.

— Vidal, Sie vermengen. Wenn man ſich lange zu einer Lüge hergegeben hat, ſo iſt es ſchwer, von derſelben abzukommen. Jetzt ſagen Sie die Wahrheit. Wo war Rudel?

„Zu meiner Rechten. Ich kehrte allerdings der Hausthür den Rücken zu, aber indem ich mich umwandte, ſah ich den Kaplan.“

Generalprocurator. Vidal verharrt auf einem Theil ſeiner Lüge. In ſeiner erſten Ausſage will Vidal ein Mädchen hinter ſich herum haben gehen ſehen; „aber“, fügt er hinzu, „da ich mich *nicht* herumdrehte, konnte ich nicht ſehen, ob ſie hinausgegangen iſt.“

— Nun, Vidal, Sie ſehen ....

Der Vertheidiger Advocat Gasc bat ums Wort.

— Sie werden mir erlauben fortzufahren.

Gasc. Recht gern.

— Ich ſchätze mich glücklich, daß Sie es erlauben.

Gasc. Erlauben Sie ....

Der Präſident aufſpringend rief: Wir ziehen uns zurück! und verließ den Saal. Die Gerichtsräthe, welche anfangs betroffen ſitzen geblieben waren, folgten ihm mit dem Generalprocurator und dem Generaladvocaten. Nach zehn Minuten kehrten Alle wieder zurück.

— Ehe zu ernſten Maßregeln wegen Misachtung des Geſetzes und der Richterwürde gegriffen wird, muß der Präſident, auf daß ſich nicht mehr wiederhole, was geſtern vorgefallen iſt, noch ein mal den Herrn Gasc aufmerkſam machen, daß er weder gleichzeitig mit dem Präſidenten, noch wider deſſen Willen das Wort ergreifen darf.

Gasc. Wollen Sie mir eine Bemerkung erlauben?

— Nein. Wir wollen die Verhandlung fortſetzen. — Vidal, Ihre Ausſage ſteht im Widerſpruch mit der

Rudel's. Wenn er die Thür nicht hat aufgehen ſehen, haben Sie ſie auch nicht aufgehen ſehen; wenn er nicht das Gewand des Kaplans geſehen hat, ſo haben Sie es auch nicht geſehen. Einer von Ihnen ſetzt ſich der Strenge des Geſetzes aus. Wir müſſen ſehen, auf weſſen Seite die Wahrheit iſt. Sie, Vidal, haben bereits ausgeſagt, daß man ſie in ein Zimmer hat kommen laſſen, in welchem die Brüder einlernten, was jeder über ſeine Stellung im Gange zu ſagen hatte, damit Sie Ihre Ausſagen mit den ihrigen in Uebereinſtimmung ſetzen könnten. — — — Man ließ jeden ſeine Rolle herſagen. Das iſt eine traurige Lehre, die man Ihrer Jugend gab. Seien Sie aufrichtig? — Vidal antwortete leiſe: Ja, Herr!

— Wenn Sie ein Geſtändniß zu machen haben, ſo machen Sie es. — — Sie haben nicht die Thür aufmachen ſehen?

„Nein.“

— Haben Sie das Gewand des Kaplans geſehen?

„Nein.“

— Haben Sie das Mädchen auf dem Gange geſehen?

„Nein.“

— Wie konnten Sie nun angeben, daß ſie ein blaues weißgetupftes Kopftuch getragen habe?

„Der Bruder Floride hatte mirs geſagt.“

— Haben Sie ſie im Geſpräch mit einem oder zwei Brüdern im Hof oder im Gange geſehen?

„Nein.“

— Haben Sie mit Niemand davon geſprochen?

„Nein.“

— Kennen Sie Hébrard von Lavaur?

„Ja.“

— Erinnern Sie ſich, mit ihm von Ihren Angeben geſprochen zu haben, von dem Fehler, den Sie begangen?

„Ich weiß nicht.“

— Wir verſchieben jede Maßregel gegen Sie bis nach Vernehmung der andern Zeugen.

Der Generalprocurator verlangte, daß von der Ausſage dieſes Zeugen Vermerkung genommen werde.

Der Advocat Joly bat, den Schreiner Crouzat und einen Trompeter der Beſatzung vernehmen zu laſſen, welche aus dem Munde Vidal's das Geſtändniß ſeines Fehltrittes gehört haben.

— Wir werden dieſe Zeugen vernehmen, falls es Uns nützlich ſcheint. Zeuge Vidal, an welchem Tage wurden Sie in das Zimmer gerufen, in welchem ſich Bücher befanden?

„An einem Samſtag.“

— Sie ſind alſo ohne Rudel zu den Brüdern gegangen. Wer hat Ihnen anempfohlen, dies geheim zu halten?

„Niemand. Rudel war zu Lavaur. Es war am Samſtag nach unſerer Rückkehr.“

— Alſo am 24. April?

„Ja.“

— Welche Brüder waren zugegen?

„Floride, Navarre, Janiſſien, Laphien, Irlide und der Director von Lavaur, Bruder Auricule.“

— Wer brachte Sie nach Toulouſe?

„Der Director von Lavaur.“

— Wer bezahlte die Reiſekoſten?

„Derſelbe.“

— Wo ſpeiſten Sie?

„Im Speishaus. Floride gab mir zwei Francs dafür.“

— Sagte er warum?

„Er ſagte: «Da Sie heute eine Ausſage vor dem Unterſuchungsrichter machen ſollen, ſo iſt es paſſend, daß Sie nicht bei uns zu Tiſche ſind».“

Der Präſident dictirte das Weſentliche von Vidal's Ausſagen zu Protokoll und wollte Vidal abtreten laſſen, als der Generalprocurator ihn noch da zu behalten bat.

Generalprocurator. Zeuge Vidal, Sie haben geſagt, Sie hätten, während Sie mit Navarre im Sprechzimmer ſaßen, durch die halbgeöffnete Thür den Bucherkorb geſehen und nach Oeffnung der Thür ſei Navarre einige Zeit auf der Schwelle ſtehen geblieben. Haben Sie da noch den Bücherkorb geſehen?

„Da nicht mehr.“

Generalprocurator. Rudel, was haben Sie geſehen?

Rudel. Ich habe nicht durch die Thür ſehen können. Navarre iſt neben mir geblieben.

— Vidal, in Ihrem Kopf iſt es noch immer wirr Ich frage jetzt: Haben Sie den Bücherkorb geſehen?

„Ja.“

— Haben Sie nachher Navarre auf der Schwelle geſehen?

„Ja.“

— Rudel!

Rudel. Ich habe keinen Korb geſehen, und Navarre iſt im Zimmer geblieben.

— Rudel hat nie gelogen.

Generalprocurator. Rudel und Vidal, ſind Sie nicht im Sprechzimmer zurückgeblieben, um ein Bild St.-Joſephs zu betrachten?

Rudel. Nein.

Generalprocurator. Was ſagen Sie, Vidal?

„Es kommt mir vor . . .“

— Ah! es fängt Ihnen an nur ſo vorzukommen. Iſt das nicht ein Stück von den im Bücherzimmer gegebenen Anweiſungen? — — Nun? — heraus damit!

„J — — Ja.“

— Warum haben Sie das nicht gleich geſagt? (Vidal läßt den Kopf hängen.) Wir wiſſen es wohl, es war eine Lection, die Ihnen eingelernt wurde. Seien Sie ohne Sorgen. Nur die Lüge hat von uns zu fürchten. Geben Sie nicht der Beſorgniß Raum, als verletzten Sie die Religion. Die Religion an ſich bleibt unberührt davon, daß einige Unglücksmenſchen ihr ehrwürdiges Gewand entweihen. Sie wird dadurch nicht leiden, und der beleidigten Gerechtigkeit wird Genugthuung werden. Alſo geben Sie zu, daß man Ihnen in dem Zimmer, wohin Sie geführt worden ſind, Alles hat einlernen laſſen, was ſich auf Ihre, Rudel's und der Brüder Anweſenheit im Sprechzimmer und im Gange bezog?

„Ja, mein Herr.“

— Und von Weiterem iſt nicht die Rede geweſen?

„Nein.“

— Von den Brüdern Leotade und Jubrien iſt nicht die Rede geweſen?

„Nein.“

— Es iſt nicht geſagt worden, ſie wären im Gange geweſen?

„Nein.“

— Hatten Sie ſie nicht geſehen?

„Nein, ich war ja im Sprechzimmer.“

— Sie ſcheinen mit dieſen Worten anzudeuten, daß Sie wenigſtens von ihrer Anweſenheit auf dem Gange wußten.

„Daß ihre Anweſenheit behauptet wird, habe ich ſeit dem Beginn des Proceſſes erfahren.“

— Haben Sie die ganze Wahrheit geſagt?

„Ja.“

Generalprocurator. Sind Sie nicht bald nach dem Beginn des Proceſſes nach Toulouſe gekommen?

„Nein.“

Generalprocurator. Haben Sie nicht nochmals Navarre geſehen?

„Nein.“

Man berief nunmehr gewichtigere Perſonen, als — Zeugen oder Angeklagte, die vielgenannten vornehmeren Brüder des Ordenshauſes. Zuerſt den Bruder Franz Navarre, der einzige, welcher in der Anklageacte mit ſeinem weltlichen Namen genannt wird; ſein Ordensname war Liébert Marie. Mit klangvoller Stimme nannte er dieſe Namen, daß er Profeſſor im Noviziat der Brüder der chriſtlichen Lehre und — erſt 19 Jahr alt ſei! Seine Erſcheinung wird uns von den Berichterſtattern ſo geſchildert:

Als neuer Zeuge wird ein junger Bruder eingeführt, der ſich durch männliche Schönheit und edle Haltung auszeichnet. Sein blondes Haar, ſeine gerade und hohe Stirn, ſeine klaren blauen Augen, welche Tiefe und Begeiſterung auszudrücken ſcheinen, ſeine reine blaſſe Geſichtsfarbe und ein Ausdruck von Kraft und Zuverſicht in ſeinem ganzen Weſen fallen auf. Er trägt das bis auf die Füße reichende einfache Ordensgewand von Bürenzeug und den weißen Kragen, wie alle Bruder; ihn aber kleidet es ganz anders als die übrigen.

Befragt über ſein Verhältniß zum Angeklagten, gab er an, daß er weder mit ihm verwandt noch befreundet ſei, daß er ihn aber ſchon vor der Begebenheit „im

Haus der lieben Bruder geſehen haben könne“. Im darauf folgenden Verhör, das ſich nicht im Auszuge wiedergeben läßt, ward ihm ſo wenig etwas geſchenkt als den vorigen Zeugen. Seine Erzählung lautet:

„Am 15. April etwa 5 Minuten nach halb 9 Uhr trat ich ins Sprechzimmer und ſah Rudel und Vidal, welche mich hatten rufen laſſen. Ich nahm eine ſolche Stellung ein, daß ich leicht ſehen konnte, was an den beiden Thüren und was im Sprechzimmer vorging. Der Bruder Jubrien trat zu zwei Männern, welche da waren. — —“

— Alſo den Bruder Jubrien haben Sie um 9 Uhr im Sprechzimmer geſehen?

„Wer bei ihm war, weiß ich nicht. Das kann ich aber ſagen, er nahm einen der Männer am Arm und führte ihn weg. Schon hatte ich den beiden Beſuchern Lebewohl geſagt und wollte mich von ihnen trennen, als ſie den Wunſch ausdrückten, die Brüder Janiſſien und Laphien zu ſehen. Ich ging zu dem Bruder Director und bat um Erlaubniß, ſie hinunterzuführen. «Freund», ſagte er, «Ihr verliert die Zeit der Exercitien.» Ich erwiderte: «In fünf Minuten ſind wir wieder da». — «Freund», verſetzte er lächelnd, «wir wollen ſehen, ob Ihr nur 5 Minuten ausbleibt». Da ſah er auf die Uhr, welche 5 Minuten vor 9 zeigte. Lebhaft erinnere ich mich, daß der große Zeiger auf 11 ſtand. Ich gehe hinunter, öffne die Thür des hintern Sprechzimmers und erblicke hier den Bruder Floride mit einer andern Perſon. Da blieben wir im vordern Sprechzimmer. Nach der Unterredung ſteh ich auf, öffne die Thür und trete auf die Schwelle — ſo. (Der Zeuge machte ſeine Stellung anſchaulich.) In dieſem Augenblick bemerk' ich Herrn Conte, der in den Gang eintritt, und hinter ihm zwei Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche ich nicht genau angeſehen habe, ſodaß ich nur weiß, die eine war größer als die andere. Herr Conte hob eben die Korbe ab. Ohne meinen Platz zu verändern, mache ich eine halbe Wendung links, ſodaß ich das Geſicht dem Innern des Zimmers zugewandt hatte, wo meine Freunde das Bild St.-Joſeph's betrachteten. Ich hörte die Hofthür öffnen, warf einen Blick dorthin und ſah, wie Conte mit den Büchern hinausging. Indem ich das Geſpräch fortſetzte, drehte ich den Kopf nach der Hausthür zu und bemerkte Niemand mehr im Gang. Als das Geſpräch zu Ende war, ſchellte ich. Der Pförtner kam und ſchloß auf, und da wir auf dem Gange mit unſern Beſuchern noch einige Worte wechſelten, blieb er an der Thür ſtehen und betete ſeinen Roſenkranz. Es ſchellte; er öffnete, und ich bemerkte in der Thür den Herrn Kaplan Perlès, welcher in den Gang hereinſah. In demſelben Augenblick ſah ich im Gange den Kopf einer weiblichen Perſon. Unſere Beſucher verließen endlich das Haus. Ich begleitete meine beiden Brüder zurück und ging dann ins Geſchäftszimmer.

— In welches Geſchäftszimmer?

„Wie meinen Sie?“

— Ich meine, ob in alle dem, was Sie ſo eben geſagt haben, ein wahres Wort iſt!

„Ich habe die Wahrheit geſagt.“

— Alſo, Sie hätten in dem Augenblick, wo der Kaplan eintrat, den Kopf einer Weibsperſon im Gange geſehen?

„Ja.“

— Sind Sie auch gewiß, den Kaplan geſehen zu haben?

„Ganz gewiß.“

— Fehlt es dem Bruder Pförtner an Gedächtniß?

„Das weiß ich nicht.“

— Er iſt in entſchiedenem Widerſpruch mit Ihnen. Er hat geſtern behauptet, zwiſchen der Ankunft Conte's und der Ankunft des Kaplans habe er die Thür wenigſtens ein mal einem Einlaß Begehrenden geöffnet und dabei offen gelaſſen.

„Davon weiß ich nichts. Man muß ihn fragen, wer bei der Gelegenheit hinein- oder herausgekommen iſt.“

— Wir werden ihn fragen, was wir für zweckmäßig halten; einſtweilen vermerken wir dieſen erſten Umſtand, der Ihnen nicht zur Ehre gereicht. (Der Zeuge ward kreideweiß, biß ſich in die Lippen und ſchoß grimmige Blicke.) Wo war Vidal, als der Kaplan eingetreten ſein ſoll?

„Neben mir.“

— Im Gange.

„Im Gange.“

— Und Rudel?

„Hinter mir.“

— Konnten ſie den Kaplan ſehen?

„Das weiß ich nicht. Ich konnte es, weil ich mich umſah.“

— Gut, aber dann thaten Ihre Freunde wol Daſſelbe?

„Das iſt wahrſcheinlich.“

— Ah! wahrſcheinlich!

(Heftig.) „Ohne Zweifel iſt das wahrſcheinlich.“

— Befleißigen Sie ſich eines anſtändigern Tons und antworten dem Vorſitzer des Gerichts mit mehr Ehrerbietung!

„Ich bitte um Vergebung. Meine Abſicht war nicht, dieſe Ehrerbietung aus den Augen zu ſetzen.“

— Seien Sie überzeugt, ich frage hier nicht aus

Neugier. Ich bin hier Zeuge eines Schauſpiels, welches mich betrübt; aber meine Pflicht iſt, die Rechtspflege wider die ihr entgegenſtehenden Hinderniſſe zu vertheidigen.

„Vidal kehrte der Thür den Rücken.“

— Das hinderte ihn nicht zu hören.

„Wir ſprachen ſehr laut, beſonders Larbien und Janiſſien.“

— Haben Sie nicht ſpäter wieder Vidal und Rudel geſehen?

„Acht oder zehn Tage ſpater.“

— Wo?

„Im Sprechzimmer.“

— Und nirgends anders?

„Ich wüßte nicht.“

— Wie? Sie ſollten ſich nicht einer Zuſammenkunft zwiſchen Floride, Irlide, Larbien, Janiſſien, Ihnen und Ihren beiden Freunden erinnern? — einer Zuſammenkunft, welcher Ihre Directoren beigewohnt haben? Und doch haben Sie vorhin ſo viele Einzelheiten erzählt.

„Ich erinnere mich nicht.“

— Vidal, treten Sie vor und wiederholen Sie Ihre Ausſage.

Vidal. Der Schuldirector von Lavaur nahm mich mit nach Toulouſe ins Ordenshaus. Hier ward ich ins Bücherzimmer geführt.

Navarre. Ja, ich glaube, Herr Vidal iſt in den Salon gekommen.

— Mit andern Worten: Sie beginnen einzuſehen, daß die Sache bedenklich wird, und widerrufen noch bei Zeiten. Ahmen Sie dieſen jungen Menſchen nach. Er hat nicht Wort gehalten, er hat Alles offenbart. Thun Sie desgleichen, machen Sie Ihr Geſtändniß vollſtändig und ſagen, ob Sie in dem Geſchäftszimmer geweſen ſind.

„Ich glaube."

— Sie geſtehen es alſo zu, jetzt, wo Sie ſehen, daß Leugnen unmöglich iſt. Wir legen auf Ihre Worte Gewicht, weil Sie augenſcheinlich nicht mit denjenigen Gliedern Ihrer Anſtalt verwechſelt werden können, denen es an Verſtand fehlt. Wer hat der Unterredung im Sprechzimmer beigewohnt?

„Die Brüder Liéfroy, Irlide und der Director von Lavaur."

— Bruder Liéfroy tretet vor. Iſt es wahr, was Vidal von dieſer Unterredung geſagt hat?

Liéfroy. Ich möchte es nicht behaupten. Es ſcheint mir, daß es der Fall ſein könnte. (Heftiges Murren.)

— Sie hören, welchen Eindruck eine ſolche Sprache macht. Er koſtet mich Ueberwindung, dem Unwillen der Zuhörer Schweigen zu gebieten; dennoch muß ich Ihnen ſagen, daß, je ernſter die Sache iſt, deſto beſonnener Ihre Haltung ſein muß. — Zeuge, welche Brüder haben der Unterredung beigewohnt?

Liéfroy. Ich erinnere mich nur des Directors von Lavaur.

— Und der Bruder Irlide?

Liéfroy. Deſſen erinnere ich mich nicht.

— Und dieſer junge Menſch da?

Liéfroy. Es iſt mir, als wäre er dabei geweſen.

— Und was geſchah bei dieſer Zuſammenkunft?

Liéfroy. Ich weiß es nicht zu ſagen. Ich müßte mich beſinnen.

— Laſſen Sie ſich von dieſem Knaben ins Gedächtniß zurückrufen, daß es ſich darum handelte, eine Komödie einzulernen, in welcher die Rollen ſorgfältig vertheilt waren, in welcher er, um ſein Zeugniß mit den Angaben der Brüder in Uebereinſtimmung zu bringen, ſagen ſollte, er habe Cäcilien *zur Hausthür hinausgehen ſehen*. Kommt Ihnen nun das verlorne Gedächtniß wieder?

Liéfroy. So iſt es nicht geweſen, den Zeugen iſt nichts eingelernt worden.

— In dieſem Augenblick handelt es ſich blos darum, den Ort feſtzuſtellen, an welchem die Beſprechung ſtattfand. War es nicht im Bücherzimmer?

Liéfroy. In dieſes iſt Vidal nicht gekommen.

— Deſſen ſind Sie gewiß?

Liéfroy. Nicht ſo, daß ich es beſchwören möchte.

— Dieſe Bedenklichkeit iſt uns erfreulich, und gerne möchten wir dieſelbe für aufrichtig halten.

Liéfroy. Die Diener der Religion finden gegenwärtig keinen Glauben; das iſt betrübend.

— Vermengen Sie nicht, was getrennt bleiben muß. Es iſt ein Unterſchied zwiſchen *den* Dienern der Religion und zwiſchen *manchen* Dienern der Religion.

Der Generalprocurator verlangte, daß die Ausſage des Zeugen Navarre zu Protokoll genommen werde. Der Präſident ließ das Weſentliche niederſchreiben und rief dann als weitern Zeugen auf den Bruder *Irlide* (42 Jahr alt), Director der chriſtlichen Schulen, mit ſeinem weltlichen Namen *Peter Cazeneuve*.

Anſcheinend mit Aufrichtigkeit und zuvorkommend ins Detail eingehend, gab dieſer Bruder wie ein verſtändiger und gebildeter Mann ſein Zeugniß freiwillig ab, im Gegenſatz zu den vorigen Brüdern, denen man jede Antwort auspreſſen mußte; aber der Präſident mußte ihm bald ins Wort fallen, daß dies lauter bekannte Dinge wären, deren das Gericht nicht bedürfe; er ſolle lieber Léotade's plötzlichen Bettwechſel erklären. Irlide proteſtirte dagegen, daß er, wie die Anklage thut, als eine ihm auferlegte Buße zu betrachten ſei, er ſei lediglich erfolgt, um den Bruder Luc aus einer Beängſtigung loszumachen, die freilich keinen vernünftigen Grund, doch aber in dem ſchrecklichen Ereigniß einen Anlaß gehabt hätte.

— Haben Sie nicht auch erfahren, daß ein gewiſſer Vidal von Lavaur Cäcilie Combettes wollte aus dem Ordenshauſe gehen geſehen haben?

„Ich habe es von ihm ſelber gehört.“

— Und wo?

„Im Gange.“

— Und nirgends ſonſt?

„Vielleicht auch im Hofe.“

— Und nirgends ſonſt?

„Ich glaube nicht.“

— Sie glauben es nicht?

„Ich kann nichts beſtimmt ſagen; ich erinnere mich nicht.“

—Immer das alte Lied! Haben Sie ihn nicht auch in dem ſogenannten Diſtrictsgeſchäftszimmer geſehen?

„Ich erinnere mich nicht, ihn dort geſehen zu haben. Ich erinnere mich nicht einmal, dort geweſen zu ſein.“

— Vielleicht doch. Sie erinnern ſich vielleicht eines Umſtandes, welcher Ihrem Gedächtniß zu Hülfe kommt. Es war dort in Gegenwart anderer Brüder die Rede von einer vor Gericht zu machenden Ausſage.

„Deſſen erinnere ich mich nicht, wenigſtens nicht deutlich. Doch glaube ich, es war die Rede davon.“

— Darf man blos Ihrem Gedächtniß die Schuld der Ungenauigkeit geben?

„Sicherlich, Herr Präſident.“

— Sicherlich erſcheint es nicht ſo, wie es ſein ſollte

Bemühen Sie ſich, der dort Anweſenden wieder bewußt zu werden.

„Ich weiß es nicht — — — vielleicht fällt es mir wieder ein. Ja — — es war der Bruder Floride da, etliche andere Brüder und der Director von Lavaur.

— Und Niemand ſonſt?

„Ich meine jetzt, ich wäre auch da geweſen.“ (Gelächter.)

— Erinnern Sie ſich nicht, daß der Bruder Liéfroy dort war?

„Das wäre nicht unmöglich.“

— Jetzt, da Ihre Erinnerungen wiedergekommen ſind, erzählen Sie, was dort vorging, und ſagen Sie vor allen Dingen, ob Sie den Vorſitz führten.

„Ich konnte nicht den Vorſitz führen, denn mein Vorgeſetzter Floride war zugegen. Es fand eine Unterredung ſtatt zwiſchen Vidal und meinen lieben Brüdern. Vidal erinnerte ſich, daß er das Mädchen habe hinausgehen ſehen. Er und ſein Begleiter gingen hinunter und ſagten, wie ſie die Kleine hätten hinausgehen ſehen. Von unſerer Seite ward geſagt: «Ihr ſeid alſo ganz gewiß, ſonſt dürft Ihr nicht vor Gericht treten».“

— Leider fehlt es dieſen Erklärungen ſehr an Offenheit.

„Ich finde mit Erſtaunen, daß auf die ganze Ordensgemeinſchaft Verdacht geworfen wird.“

Der Generalprocurator rief: mehr als Verdacht! Die Juſtiz iſt herausgefodert worden, und wir haben den Handſchuh aufgehoben.

„Daran haben Sie wohlgethan; ſetzen Sie Ihre Nachforſchungen fort.“

Generalprocurator. Ihnen geziemt es nicht, mich an meine Pflicht zu erinnern.

Irlide (ſich verbeugend). Gewiß nicht. Ich kenne zu gut Ihre Stellung, als daß ich mir eine ſolche Ungebühr erlauben ſollte. Ich wollte nur ſagen, in dieſem Heiligthum, dem hehrſten nächſt unſern Kirchen, würde man nie beweiſen können, daß von unſerer Gemeinſchaft die Anſtiftung falſcher Zeugen ausgegangen ſei. Ich berufe mich auf den Herrn Generalprocurator, wenn er es mir erlauben will.

— Mit Ihrem Verſtand, welcher Ihnen die hohe Stellung in Ihrem Orden verſchafft hat — —

„Bei uns gibt es keine hohe Stellung."

— Mit Ihrem Verſtand müſſen Sie begreifen, daß dieſer arme Junge auf ganz ſanfte Weiſe genöthigt worden iſt zu ſagen, er habe etwas geſehen, was er nicht geſehen hat. Wozu ihn kommen laſſen? War nicht etwas da, was Ihren Argwohn erweckte?

„Gar nichts. Und ich behaupte, es iſt Alles in der Ordnung vor ſich gegangen, und der Director von Lavaur iſt nicht zu weit gegangen.

— Vidal, treten Sie vor. Erkennen Sie den Zeugen wieder?

Vidal. Das iſt der Bruder Irlide. Er iſt es, der mir die Fragen geſtellt hat.

— Das iſt von Gewicht. Vidal, beſinnen Sie ſich auf dieſe Fragen und fürchten Sie ſich weder vor Ihren Anſtiftern noch vor dem Gericht.

Irlide (demüthig). Herr Präſident, dürft' ich — —?

— Sie dürfen.

Irlide (feierlich). Vidal! — — mein Freund! — —

— Ah! Um Vergebung; ich ſelbſt will ihm die Fragen ſtellen.

Irlide. Ich habe ihn damals nur gefragt, ob er das Mädchen geſehen hatte.

Vidal. Das hatte ich ſchon dem Director von Lavaur geſagt.

— Aber hatte er Sie nicht dazu gebracht, es zu ſagen?

Irlide. Deſſen iſt der Mann nicht fähig. Bei dieſen Verhandlungen kommt es vor allen Dingen darauf an, daß es Licht werde.

— Ruhig. Wir bedürfen keiner Aufmunterung; Sie ſollen mit unſerm Eifer zufrieden ſein.

Der viel genannte Bruder Floride erſchien darauf, mit dem bürgerlichen Namen: Auguſt Amilhau. Er gab ſich für 43 Jahr alt an, ſah aber wie ein Mann von 55 aus. Auch er lieferte ſehr geſprächig, verſtändig und auf die Sache eingehend eine genaue Erzählung der erſten Vorfälle bei der Entdeckung der Leiche, es ſchien ihm darum zu thun, die Wahrheit bis aufs Kleinſte ans Licht zu ſtellen, bis ihm der Präſident ſagen mußte: Sie erzählen uns da Dinge, die uns aus allen Protokollen bekannt ſind. Léotade's Vertheidiger aber bat, gerade dieſen Zeugen vollſtändig anzuhören, da er vieles die Sache nahe Betreffendes und Aufklärendes wiſſe, und der Präſident willigte darein, mit dem Wunſche, daß die Zeugenausſage wenigſtens nicht eine ganze Sitzung einnehme. Intereſſante Züge enthielt allerdings Floride's weitere Ausſage.

„Sonntag den 18. kam der Generalprocurator und äußerte: «Zu einem Verbrechen, wie das an dem Mädchen begangene, iſt ein Ordensbruder mit ſeinen verſteckten Leidenſchaften geneigter, als ein Menſch in der Freiheit. Das iſt eine klöſterliche Leidenſchaft.» — Er ließ in der Geräthkammer nachſehen, Hemden in Beſchlag nehmen und in einen Sack ſtecken. Dieſer Sack blieb 26 Stunden in unſerm

Haus und ward ſodann, ohne verſiegelt oder auch nur zugebunden zu ſein, von einem Polizeidiener abgeholt. Der Herr Generalprocurator foderte mir einen Brief ab, den ich von dem Director zu Auch empfangen hatte, und auf der Stelle händigte ich den Brief aus. Irlide ſagte mir: «Lieber Bruder, wir ſollen uns einer körperlichen Beſichtigung unterwerfen.» Ich fand die Zumuthung hart; der Herr Generalprocurator verſicherte, ſie ſei nothwendig, um die Wahrheit zu ermitteln. «Zu dieſem Zweck, ſagte ich, wollen wir Alles thun.» Ich verſammelte die Brüder und ſprach: «Man muthet uns die größten Opfer zu; aber es gilt, das Haus zu rechtfertigen, und ich unterziehe mich der Prüfung zuerſt.» Alle Brüder verbargen das Geſicht in den Händen und etliche weinten. «Weinet nicht, ſagte ich, wir müſſen das Haus von abſcheulichen Beſchuldigungen reinigen.» Ich ging in das Zimmer, wo die Beſichtigung geſchehen ſollte, und zog meine Kleider aus. Daſſelbe thaten nach mir 180 Brüder!“ Der Zeuge verſtummte, als ob eine ſchmerzliche Erinnerung ihn überwältigte.

— Iſt Ihre Angabe damit zu Ende?

„Ja, Herr Präſident.“

— Haben Sie nicht am Freitag oder Samſtag an Jemand geſchrieben wegen Rudel und Vidal?

„Ich habe beide aufſuchen laſſen und ſie ſind gegen 3 Uhr gekommen. Ich habe ſie gefragt, ob ſie nicht ein Mädchen hätten hinausgehen ſehen, und ſie antworteten: nein.“

— Haben Sie nicht Vidal ſpäter noch einmal geſehen?

„Ja, und dies mal ſagte er mir, er hätte das Mädchen wahrgenommen. Auf meine Frage: warum er das nicht das vorige mal geſagt, antwortete er: «Man hatte mir Angſt gemacht, indem man mir ſagte, ich würde ſchlimme Händel bekommen, wenn ich es angäbe.» Darauf erwiederte ich: «Sagt ja nichts anders als die Wahrheit.» Er erklärte nun beſtimmt: «Ich habe ſie, an die geöffneten Thürflügel angelehnt, geſehen.» Auf mein nochmaliges Zureden, nur die Wahrheit zu ſagen, erklärte er weiter: «Ich bin ganz gewiß, ſie geſehen zu haben; ſie trug ein blaues weißgetupftes Kopftuch.» Drei Monate ſpäter, ſagte mir der Apotheker Plaſſan auf dem Kirchhof, neben dem Mädchen ſei ein blaues weißgetupftes Tuch gefunden worden.“

— Wo fand die Unterredung ſtatt?

„Auf dem Gange.“

— Nicht anderswo?

„Nein.“

— Sind Sie deſſen gewiß?

„Ganz gewiß.“

— Daß es Ihnen nicht an Gedächtniß fehlt, haben Sie bewieſen. Alſo Vidal wäre nicht in das Innere des Noviziats gekommen?

„In den Hof mag er gekommen ſein, aber in das Haus iſt er nicht gekommen.“

— Muß man in das Haus gehen, um in das Diſtrictsgeſchäftszimmer zu gelangen?

„Ja. — Vidal iſt, ſo viel ich mich erinnere nicht in das eigentliche Haus gekommen.“

— Wer war an dieſem Tage bei Ihnen?

„Der Bruder Irlide und der Director von Lavaur. Wenn Vidal aus dem Gange weiter gegangen iſt, kann er höchſtens in den Hof gekommen ſein.“

— Alſo nirgends weiter als in den Gang oder in den Hof?

„Ich erinnere mich nicht . . . Wenn man meinem Gedächtniß zu Hülfe käme . . . .“

Generalprocurator. Wir verlangen, daß dieſe Erklärung niedergeſchrieben werde.

— Actuar ſchreiben Sie: «Der Bruder Floride erklärt, Samſtag den 24. April ſei der junge Vidal von dem Schuldirector zu Lavaur ins Noviziat gebracht und entweder im Gang oder im Hof befragt worden, ob er das Mädchen geſehen habe. Ins Innere des Noviziats ſei er nicht gekommen, jedenfalls nicht in das Geſchäftszimmer, in welchem die Bücher für die Stadtſchulen verwahrt ſind. Irlide war bei der Unterredung zugegen; ob außer dem Director von Lavaur noch ein anderer Bruder, weiß der Zeuge nicht.» — Alſo Vidal iſt nicht in das Bücherzimmer gekommen?

„Ich ſage nur, ich weiß nichts davon.“

— Das iſt etwas anderes. Vor wenigen Augenblicken haben Sie behauptet: «In den Hof mag er gekommen ſein; aber in das Haus iſt er nicht gekommen.»

„Das hab' ich nicht geſagt.“

— Ich hab' es gehört.

Generalprocurator. Ich hab' es unterſtrichen.

— Führt Vidal wieder ein. — — Vidal, erkennen Sie dieſen Zeugen?

Vidal. Es iſt der Bruder Floride.

— War er in dem Bücherzimmer, als Sie hineinkamen?

Vidal. Ja.

— Hat er Alles gehört, was vorgegangen iſt?

Vidal. Ja.

— Das iſt der Bruder, welcher Ihnen die 40 Sous gegeben?

Vidal. Ja.

— Nun, Bruder Floride!

Floride. Ich habe ihm 2 Francs für ſein Mittageſſen gegeben, weil ich nicht für paſſend hielt, daß er bei uns ſpeiſte. Aber daß er in das Bücherzimmer gekommen ſei, davon weiß ich nichts.

— Der Bruder Irlide weiß davon.

Irlide. Ich hatte es gänzlich vergeſſen, und es iſt mir wieder eingefallen. Aber daß Floride da geweſen ſei, habe ich nicht geſagt.

— Sie haben geſagt: «Ich konnte nicht den Vorſitz führen, weil mein Vorgeſetzter Floride zugegen war.»

Irlide. Ich habe gemeint im Gang oder im Hof.

— Wir wiſſen recht gut, daß Sie vom Geſchäftszimmer geſprochen haben.

Floride. Es ſei mir erlaubt zu bemerken, daß Vidal einem alten Mann und einem gewiſſen Gase Duvivier geſagt hat, er habe das Mädchen hinausgehen ſehen.

— Vidal, was iſt das für ein Alter? Haben Sie ihm das geſagt? und wann?

Vidal. Es iſt ein Krämer. Am Freitag hatt' ich ihm geſagt: «Es iſt mir, als hätt' ich das Mädchen geſehen.»

— Und wie iſt es mit Gase?

Vidal. Ich kannte ihn nicht. Er begegnete mir eines Tags und fragte mich, ob ich das Mädchen hätte herausgehn ſehen.

— Zeuge Floride, hatten Sie den Gase beauftragt?

Floride. Nein. Ich hatte gehört, daß Vidal es dem Tapezier Gase geſagt hätte. Ich ging zu Gase und fragte ihn: «Iſt es wahr, daß Vidal Ihnen geſagt hat, er hätte das Mädchen herausgehn ſehen?» Und Gase antwortete: «Ja».

Generalprocurator. Wir verlangen, daß Vidal genau angebe, was der Director von Lavaur ihm geſagt hat.

Vidal. Er hat mir geſagt: «Da es Ihnen vorkommt, als hätten Sie es geſehen, ſo können Sie ſagen: Ich habe es geſehen.» Ich entgegnete, ich ſei nicht gewiß. Darauf ſagte er: «Wenn es Ihnen ſo vorkommt, ſo können Sie ſagen, Sie ſeien gewiß.»

Generalprocurator. Warum aber hatten Sie geſagt, es käme Ihnen ſo vor?

Vidal. Es kam mir ſo vor.

Generalprocurator. Hatte Sie Niemand dazu bewogen?

Vidal. Nein.

Generalprocurator. Wollten Sie vielleicht wichtig thun.

Vidal. Nein; es war mir ſo vorgekommen.

— Aber auf meine Frage, ob es Ihnen ſo vorgekommen wäre, haben Sie doch mit Nein geantwortet. (Gelächter.) — Man rufe den Zeugen Larhien.

Irlide. Meine Ausſage iſt noch nicht zu Ende.

Floride. Ich möchte noch ein Wort ſagen.

— Was?

Floride. Daß wir nicht den Wunſch hatten, auf Vidal oder auf ſonſt Jemand einzuwirken.

— Das ſind Reden und keine Thatſachen.

Floride. Man klagt uns an, auf die Zeugen eingewirkt zu haben.

— Allerdings.

Adv. Gasc. Als Vertheidiger mache ich darauf aufmerkſam, daß der Bruder Irlide einen Zuſatz zu ſeiner Ausſage zu machen hat. Im Namen Léotade's begehr' ich, daß er es thue.

— Irlide hat geſagt, er ſei zu Ende. Will er über den Punkt, an welchem wir ſtehen, vernommen werden?

Adv. Gasc. Das weiß ich nicht.

— Wir werden ſpäter Zeit haben, ihn darüber zu fragen.

Generalprocurator. Die Sache iſt wichtiger, als man meint. Der Bruder Irlide ſagt, ſeine Ausſage ſei nicht vollſtändig. Wir werden nicht verweigern, ihn zu hören. Aber wir können nicht dulden, daß ein Zeuge, nachdem er geſagt hat, er ſei zu Ende, nach Anhörung anderer Zeugen wieder auftrete, mit dem Vorgeben, er wolle ſeine Ausſage vervollſtändigen.

— Zum Beſten der Wahrheit möchte ich zuvor die zwei nächſten Zeugen vernehmen und dann den Bruder Irlide weiter anhören. Feſt ſteht, daß er ſeine Ausſage für beendigt erklärt hat.

Der Ordensbruder Laphien wird vorgelaſſen. Sein weltlicher Name iſt Maria Clauſade; er iſt erſt 17 Jahr alt und hat das Anſehen eines Knaben.

Er erzählt die allbekannte Geſchichte von der Unterhaltung der Brüder Janiſſien und Navarre und ſeiner ſelbſt mit den jungen Leuten aus Lavaur, Vormittags am 15. April im Sprechzimmer des Kloſters, wie Conte eingetreten ſei, wie die jungen Leute mit ihm das Bild St.-Joſeph's betrachtet, wie Navarre geſchellt, um die jungen Leute hinauszulaſſen, wie nach einigen Augenblicken wieder geſchellt worden, wie der Abbé Perlès eingetreten. „Mir war es da, als bemerkte ich etwas zwiſchen dem Thürflügel und dem Kleid des Kaplans.“

— Wen haben Sie geſehen, als der Pförtner geöffnet hatte?

„Den Herrn Kaplan Perlès.“

— Iſt dieſer eingetreten?

„Einen Schritt. Mit einem Fuß blieb er auf der Schwelle."

— Er füllte alſo die Thüröffnung aus?

„Nein. Es blieb ein kleiner Raum zwiſchen ihm und dem geöffneten Thürflügel."

— War dieſer Raum groß genug, um ein Mädchen von 15 Jahren durchzulaſſen?

„Das weiß ich nicht."

— Haben Sie Jemand zwiſchen dem Kaplan und dem Thürflügel durchgehen ſehen?

„Ich habe etwas durchgehen hören, weiß aber nicht was."

— Sind Sie nicht am folgenden Tage befragt worden, was Sie geſehen hätten?

„Ich glaube, am Abend ließ der Bruder Floride mich durch Navarre holen, und ich erzählte, was ich geſehen."

— Haben Sie nicht am folgenden Tage oder zwei Tage darauf Rudel und Vidal geſehen?

„Ich habe Sie ein mal — — nein — zwei mal geſehen. — Das zweite mal in Begleitung des Directors von Lavaur."

— Letzteres war am 24. April. Was geſchah da?

„Man ließ uns ins Sprechzimmer gehen, um unſere Erinnerungen aufzufriſchen. Vidal ſagte: Bis jetzt bin ich ungewiß geweſen, ob ich das Mädchen habe hinausgehn ſehen; jetzt aber bin ich gewiß."

— War nicht Vidal vorher in ein anderes Zimmer geführt worden?

„Ich wurde aus der Kapelle, wo ich den Roſenkranz betete, in das Bücherzimmer hinaufgerufen."

— Wer war dort?

„Ich kann nur ſagen, daß der Bruder Floride dort war.“

— Floride, hier iſt nun ein Zeuge, der Sie mit Vidal im Sprechzimmer geſehen hat.

Floride. Ich erinnere mich nicht.

— Einen andern Zeugen!

Der Bruder Janiſſien trat vor, mit dem Familiennamen Pellé, gleichfalls ein 17jähriger Jüngling. Sein Bericht über die Vorgänge im Sprechzimmer ſind nur ein dürftiger Widerhall der vorigen, er hatte aber nichts von einem hinausgehenden Mädchen geſehen oder gehört. Dann hatte er Vidal erſt wiedergeſehen, als er mit dem Director von Lavour nach Toulouſe kam.

— Wo haben Sie ihn in Begleitung des Directors von Lavaur wiedergeſehen?

„Im Geſchäftszimmer. Von da ſind wir einen Augenblick in die Hausflur gegangen.“

— Alſo im Geſchäftszimmer hat die Beſprechung ſtattgefunden?

„Ja.“

Generalprocurator. Waren andere Brüder da? Floride und Irlide?

„Ich erinnere mich nicht.“

Generalprocurator. Und Navarre?

„Es könnte ſein.“

Generalprocurator. Und Liéfroy?

„Ich glaube nicht.“

Generalprocurator. Alſo hat eine Unterredung im Bücherzimmer und eine andere im Hausgang ſtattgefunden.

„Im Hausgang ſind wir nur einen Augenblick geweſen.“

Generalprocurator. Was iſt in dem Bücherzimmer geſchehen?

„Es war die Rede von der Stellung, welche Vidal haben mußte, um das Mädchen zu ſehen.“

— Erinnern Sie ſich nun, Bruder Floride?

Floride. Ich erinnere mich ſehr gut, daß ich dem Zeugen Vidal geſagt habe: « Sagt ja nichts, was wider die Wahrheit iſt ».

— Nach Ihrer frühern Angabe hätten Sie das im Hausgang geſagt. Im Hausgang aber waren Sie nach Janiſſien's Angabe nur einen Augenblick. Wie kommt es, daß Sie den Auftritt in Ihrem Geſchäftszimmer, daß Sie die Hauptſache vergeſſen?

Floride. Ich habe auf dieſe Sache kein großes Gewicht gelegt.

— Das war ſehr Unrecht. Sie ſehen, wir legen großes Gewicht darauf.

Auf Antrag des Generalprocurators dictirt der Präſident den Inhalt von Laphien's Ausſagen zu Protocoll.

— Jetzt wollen wir die Ergänzung der Ausſage des Bruders Irlide hören.

Irlide's Ausſage täuſchte die Erwartung, ſie beſtand in nichts als der Recapitulation jetzt irrelevant gewordener Umſtande. Dagegen ſchloß er mit einer Lobrede auf den Angeklagten.

„Lange Jahre ſchon kenne ich den Bruder Leotade. Er war vor mir in den Orden eingetreten, und er hat ſich gegen mich als vortrefflichen Bruder gezeigt. Seine Sittenſtrenge hatte ihm ſolches Vertrauen erworben, daß er zum Beſchließer ernannt ward, in welcher Eigenſchaft er in ſtetem Verkehr mit den Müttern und Schweſtern der Zöglinge war. Keine Klage iſt über ihn laut geworden. Später erhielt er das Amt eines Schaffners. Als ſolcher ward er von mir auf den Markt, auf Pachthöfe und auf Dörfer geſchickt, und auch da hat er ſich gegen Perſonen des andern Geſchlechts immer ſo betragen, daß ſich auch nicht der leiſeſte Verdacht gegen ihn erhob. Sein beargwohnter Ausgang am 16. war von mir veranlaßt; ich habe ihn zu Lajus geſchickt, um deſſen Rechnung zu holen. Seine Verhaftung hat uns ſehr überraſcht. Aus Auftrag des Unterſuchungsrichters habe ich Brüder, Dienerſchaft, Schüler vernommen, und aus dieſen Verhören iſt für mich die Ueberzeugung hervorgegangen, daß Léotade nicht nur unſchuldig iſt, ſondern auch nicht ſchuldig ſein kann. Als Proben von Heu und Stroh geſucht wurden, habe ich ſelber die richtigen geliefert, da vorher unrichtige genommen waren."

— Das iſt eine Sachwalterrede, keine Zeugenausſage. Sie beweiſt nur, daß Sie ein gutes Gedächtniß haben, und darum frage ich Sie, ob Sie am 24. April im Bücherzimmer waren.

„Ich glaube behaupten zu können, daß ich darin war."

— Und der Bruder Floride?

„Ich glaube nicht. Ich bin ſpäter gekommen."

— Warum war ein Gemach gewählt, welches dem Bruder Floride überwieſen iſt?

„Dem Bruder Floride iſt durchaus keine Aufſicht über Zimmer überwieſen."

— War er in dem Bücherzimmer?

„Ich erinnere mich nicht... Es kam mir ſo vor.... Es kommt mir ſo vor."

— Sie erwecken eine eigene Meinung von Ihrem Gedächtniß.

„Welche Meinung das auch ſei, ſo viel ſage ich: Ich werde es nie mit einer Lüge beſudeln.“

— Bemühen Sie ſich, bei dieſem guten Entſchluß zu bleiben.

Der viel erwähnte Abbé Perlès, ein geborener Spanier, ſeit 20 Jahren Profeſſor der Moral am großen Seminar und zugleich Kaplan bei den Lehrbrüdern, ward in der Sitzung vom 17. Februar zuerſt vernommen. Er hatte am 15. April zwiſchen 9 und 9½ an der Thür des Noviziats geſchellt, der Pförtner öffnete. Zeuge hatte wol den Schlüſſel gehört, konnte ſich aber nicht entſinnen, ob damit aufgeſchloſſen worden. Er hatte eine ganz dunkle Vorſtellung, daß Leute da geweſen, ob aber männlichen oder weiblichen Geſchlechts wußte er nicht mehr. „Im Hausgang ſind ja immer Leute.“ Auch wußte er nicht genau, ob und wie weit er in den Gang eingetreten, oder auf der Schwelle nur einige Worte mit dem Pförtner gewechſelt hatte. Navarre und Rudel wurden zugezogen, man ward heftig, es kam aber zu keiner Ermittelung.

Von ganz anderer Färbung war das Auftreten des nächſten Entlaſtungszeugen. Der Muſiklehrer Crouzat, fein gekleidet und friſirt, bildete faſt ein komiſches Intermezzo zu dieſer Tragödie, die, je ſchwerer gravirend die Indicien wurden, in immer widerwärtigere Winkel ſich verirrt. Crouzat ein Mann von 35 Jahren wiegte ſich, im Gefühl ſeiner Wichtigkeit, hin und her, nahm dann mit der zuverſichtlichſten Miene von der Welt auf dem Stuhle Platz und hob, nachdem er ſein Haar glatt geſtrichen, mit großer Behaglichkeit und glatter Zunge ſeine wohl präparirte Rede an:

„Schon geraume Zeit vor dem 15. April gab ich dem Sohne Conte's Unterricht. Ich kam täglich ins Haus und war Zeuge der Vertraulichkeiten, welche ſich Conte mit der kleinen Cäcilie erlaubte. Eines Abends ſah ich in der Küche, wie Conte das Mädchen zwiſchen ſeinen Knien hatte und ſagte: «Ach, was biſt du für ein hübſches Kind!» An einem andern Tage beſchwerte ſich Frau Conte über dieſe Vertraulichkeiten. Conte entgegnete: «Ich bin bevorrechtet!» Sein ewiges Herumſchwänzeln um Cäcilien hatte die Eiferſucht ſeiner Frau erweckt. Ich bin Zeuge eines Streits zwiſchen ihnen geweſen. Er ſagte ihr Grobheiten, drohte ihr und ſchlug ſie ſogar. Sie warf Flaſchen und Töpfe auf die Erde, und ich, zwiſchen dem balgenden Ehepaar ſtehend, ward gekratzt (Lachen und Murren). Conte nannte ſeine Frau «Canaille». Sie ſagte zu mir: «Wenn Sie nur wüßten, was ich auszuſtehen habe! Er fürchtet, ich möchte ſeine Laſter offenbaren». — Er ging hinaus und ſie rief ihm durchs Fenſter nach: «Canaille»! Ich ging ihm nach. Er war bleich und rief: «Ich bin eine Canaille! ich will mich ertränken!» (Lachen und Murren). Er kam zurück, um ſeinen Sohn noch einmal zu küſſen, und ſah dabei ſo verzweifelt aus, daß ich in ernſtliche Beſorgniß gerieth. — Bei einer andern Gelegenheit gab er mir den größten Widerwillen gegen ſeine Frau zu erkennen und ſagte mir, er habe ſie im Bett geſchlagen, gab auch an, warum. (Murren.) Er fügte hinzu: «Ich würde wohl gethan haben, mich zu ertränken». Eine Schwägerin von ihm ſagte mir am 16. April: «Wir fürchten ſehr, Conte möchte bei der Sache betheiligt ſein, denn er hat ja ſchon mit ſeiner andern Schwägerin zu thun gehabt.» — Conte beklagte ſich bei mir heftig über Irlide und Floride und ſagte: «Wenn das ſo fortgeht, arbeite ich nicht mehr für ſie. Ich verdiene bei ihnen kaum das Salz. Voriges Jahr habe ich durch ſie 100 Francs verloren, dies Jahr wird's ebenſo gehen »."

— Sind Sie fertig?

„Beinahe."

— Iſt dieſe Angabe niedergeſchrieben?

„Nein — — dieſe nicht."

— Dieſe nicht. Es gibt alſo wol noch eine andere Angabe. In welchen Beziehungen ſtehen Sie zu den Brüdern?

„In gar keiner. Ich bin bloß Muſiklehrer bei ihnen."

— Sind Sie nicht beauftragt geweſen, Vidal zu holen?

„Ganz natürlich! Ich bin ſein Landsmann. Glauben Sie nicht, daß ich auf ihn habe einwirken wollen; im Gegentheil bin ich geneigt, einen Irrthum hervorzuheben, der ſich in der Anklagſchrift findet. (Lachen.) Man ſagt, ich hätte einen Brief geſchrieben, um den jungen Vidal anzuſtiften; und in der That habe ich den Brief nicht geſchrieben, den man mir in der Stadt zum Vorwurf macht."

— Aber Sie haben ihn überbracht.

„Auch das nicht. Der Bruder Floride fragte mich, ob ich, da ich aus Lavaur ſei, nicht den Vidal kennte, und ob ich ihn nicht beſtimmen könnte, ins Ordenshaus zu kommen. Ich ſuchte ihn in verſchiedenen Gaſthäuſern, wo meine Landsleute abzuſteigen pflegen. Da ich ſie nicht antraf, begehrte ich Schreibzeug und ſchrieb auf ein fettiges Stück Papier, welches man mir gab: «Die Herren Vidal und Rudel werden gebeten, ſobald ſie nach Haus kommen, ſich gleich ins Noviziat zu verfügen.» Das iſt der angebliche Verführungsbrief."

— Was that Conte mit Cäcilien?

„Er hatte das Mädchen zwiſchen ſeinen Knien, herzte es und ſagte: «Ach, was iſt das für ein hübſches Kind! Ach, was biſt du für ein hübſches Kind!“

— Und Cäcilie?

„Sie wehrte ſich.“

— Und doch blieb ſie zwiſchen den Beinen des Mannes. Sie ſahen, daß ſie ſich wehrte, und Sie haben ihr nicht beigeſtanden?

„Das ging mich nichts an.“ (Murren.)

— Sie ſuchten alſo nicht ein Kind gegen rohe Vertraulichkeiten zu ſchützen.

„Das waren keine rohen Vertraulichkeiten. Er drückte ſie an ſeine Bruſt.“ (Murren.) — Als Crouzat gegen den Präſidenten Geberden der Ungeduld machte, warnte dieſer ihn vor unziemlichen Geberden. Sonſt muß ich Sie lehren, wie die Juſtiz einen Zeugen an die ihr ſchuldige Ehrerbietung zu erinnern weiß!

„Ich bin als Zeuge aufgerufen; ich muß alſo antworten.“

— Ich wiederhole: Wenn Conte ſich wirklich in Ihrer Gegenwart des Unrechts ſchuldig gemacht hat, und wenn Sie es lediglich dem Kinde überlaſſen haben, ſich zu wehren, ſo kann kein Tadel hart genug ſein für Ihr Verhalten. Aber Ihre Erzählung iſt unwahr. Die Unglückliche ſollte nicht blos vor, ſondern auch noch nach ihrem Tode geſchändet werden.

Generalprocurator. Die erſte Ausſage des Zeugen ſtimmt in den Thatſachen mit ſeiner jetzigen überein, aber ſie enthielt den Beiſatz: «Ich betrachtete das Thun und Reden Conte's als einen Scherz und legte kein Gewicht darauf.» — —

Crouzat. Ich — —

Genralprocurator. Sie ſchweigen und unterbrechen mich nicht. — Mithin hat Crouzat die angeblichen Liebeleien Conte's anfangs nicht in einem ſo gehäſſigen Licht dargeſtellt wie heute. In ſeiner zweiten Ausſage vom 8. Mai läßt er ſie ſchon ſchwärzer erſcheinen, in der vom 8. Juni noch ſchwärzer, und hier erſcheint er nun vollends gerüſtet, die Sache in der erfoderlichen Weiſe auszumalen.

Crouzat. Ich hatte meine erſte Ausſage ergänzen wollen, aber die Herren Aumont und Boiſſonneau entgegneten: «Sie haben das Protocoll unterſchrieben und damit iſt es geſchloſſen». Vor dem Unterſuchungsrichter habe ich ſpäter geſagt: Urſprünglich hatte ich auf Seiten Conte's nichts Schlimmes geargwohnt; als ich aber die Zänkereien mit ſeiner Frau ſah, ſchloß ich aus ſeinem wechſelſeitigen Haß und aus ſeinem Selbſtmordsverſuch auf Eiferſucht der Frau wegen der Neckereien mit Cäcilien, welche ein Vorſpiel zu einem ähnlichen Verhältniß wie mit ſeiner Schwägerin ſein könnten.

Die weitere Vernehmung dieſes und einer Reihe von andern Zeugen, welche ſeine Ausſage verdächtigen ſollten und in der That verdächtigten, verliert ſich in ein Meer von Klatſchereien, in welches wir unſern Leſern nicht zumuthen uns zu folgen, wie charakteriſtiſch und intereſſant mancher Zug daraus auch ſei. Wir verſuchen nur das Erhebliche davon zu geben.

Der Präſident bemerkte, daß der Zufall dieſen Zeugen immer zur Verfügung geſtellt habe, ſobald ein Umſtand zu beweiſen war, der zu Gunſten der Brüder ſprechen ſollte. Er hatte nicht ſelbſt gehört, aber überall Leute erzählen hören, die er dann nicht näher angeben konnte, daß Léotade da und dort geſehen worden, wo er nicht ſein können, wenn er das Verbrechen verübt hätte. Hinſichts Vidal's früherer Ausſage (daß er

Cäcilien aus dem Kloſter fortgehen ſehen) mußte er zugeben, „daß ihm die Sache auch nicht recht richtig vorgekommen wäre“. Auf die Frage, ob er von den Brüdern eingeladen werde, wenn ſie ein Feſt geben, antwortete er ſtockend: „Selten — — zuweilen — — nicht gerade förmlich“. Conte erklärte Crouzat's Ausſage für „durchaus falſch“; die Brüder hätten ihn auf Umwegen mit der Ausſage bedroht. Er habe weder Cäcilien noch die Nähterinnen anders geküßt als an ſeinem Namenstage, am Neujahrstag und bei der Weinleſe, und immer in Gegenwart ſeiner Frau. Mit dieſer habe er keinen andern Hader gehabt, als wie er in jeder Haushaltung vorfällt, und nie wegen der in ſeinem Geſchäft arbeitenden jungen Mädchen, Crouzat dagegen (welcher ſeinem Sohne Unterricht in der Muſik gegeben) ſei oft mit den Nähterinnen allein geblieben.

Die Frau, wieder als Zeugin vorgerufen, beſtätigte deſſen Angabe, ſie habe nie etwas von Vertraulichkeiten zwiſchen ihrem Manne und Cäcilien bemerkt, er habe ſie nie geliebkoſt; „der Zeuge lügt und gibt meinem Mann Schuld, was ich ihm ſelber Schuld geben muß.“ Crouzat machte Papierkügelchen und warf damit nach Cäcilien. Eines Tages brachte das Kind ihm ein Buch nach Haus; da wollte er ſie zum Dableiben nöthigen. Cäcilie ſagte mir nachher: „ich habe mich vor ihm gefürchtet“. — Crouzat erklärte das für Niederträchtigkeit, er berief ſich auf ſein früheres Leben, die Zeugen möchten auftreten, die ihm ſo etwas vorwerfen könnten.

Dieſe Zeuginnen, die er citirte, traten ſofort in andern Arbeiterinnen auf, die dem Muſiklehrer ins Geſicht ſagten, daß er ſelbſt Cäcilien mit Papierkügelchen geworfen. Crouzat warf in frommer Entrüſtung den Kopf zurück, faltete die Hände und fixirte in einer Art die

Zeugin, daß ihn der Präſident auffodern mußte, das Gericht mit dieſen dramatiſchen Geberden zu verſchonen.

Wilhelmine Geſta und Marie Bresguignon, die Buchbindermädchen, wußten noch, daß Crouzat bei dieſem Kugelwerfen ausgerufen: „Cécilon iſt gar zu ſchön, iſt wunderlieb". Auch wie Cäcilie eines Tages geklagt, daß Crouzat, als ſie ihm etwas gebracht, ſie bei ſich behalten wollen und daß ſie geſagt: „es ſei ihr himmelangſt geworden". Conte habe nie mit ihr geliebkoſt.

Crouzat rief vergebens aus:

„Ich muß die Jungfer Geſta der Unwahrheit zeihen. Sie wiſſen recht gut, Fräulein, daß das nicht wahr iſt. — Ich ſchwöre, daß ich nie geſucht habe, das Mädchen zurückzuhalten; ich bin viel zu behutſam, um ſo etwas zu thun. Meine Ausſage iſt eine eidliche."

— Die der andern Zeugen ebenfalls.

„Die Ausſagen der beiden Mädchen ſind nichts wunderbares; ſie arbeiten für Conte."

— Und Sie für die Brüder als Muſiklehrer in ihrem Penſionat.

„Wenn ich nicht bei ihnen beſchäftigt wäre, ſo könnte ichs anderwärts ſein."

— Und wenn dieſe Mädchen nicht bei Conte beſchäftigt wären, könnten ſie es anderwärts ſein. Das Verhältniß auf beiden Seiten ſteht ſich alſo gleich, folglich brauchen Sie keinen ſo hohen Ton anzunehmen.

Seine Sache war verloren, als nun auch die beiden Zeuginnen die Baylac und Marie Combettes, Tante und Mutter des Opfers, wieder herbeigerufen wurden. Beide ſchienen heftig angegriffen. Beide bekundeten, Cäcilie habe ſich nie über ihren Meiſter beklagt, die Baylac rief: „Man beſchimpft das Andenken unſeres Kindes. Cäcilie würde nie ſo etwas geduldet haben.“

Ich kann wol ausſprechen, ſagte der Präſident, daß dieſer dem Andenken des Kindes angethane Schimpf auf die ganze Bevölkerung von Toulouſe geworfen wird, wo Niemand den leiſeſten Zweifel hegt, daß ſie ſtets rein und keuſch geblieben iſt.

Der Generalprocurator ſetzte hinzu: Die Jungfrauenkrone, welche das Volk von Toulouſe der unglücklichen Cäcilie aufs Grab gelegt hat, ſoll zerbrochen werden!

Mutter und Tante überboten ſich im Preiſe des Kindes: ſie habe ſich nie entblößt, auch vor ihnen nicht, gezeigt. Wenn Mutter und Tante ſie betrachteten, erröthete ſie und verhüllte den Buſen. — Sie war die Sittſamkeit ſelbſt. Als ſie Pathin werden ſollte, fragte ſie was das wäre? So wenig wußte ſie von ehelichen Verhältniſſen. Ein anderer Zeuge ſagte: ſie war ſo fromm und ſittſam, daß ſie nicht einmal vor ihren Genoſſinnen ihr Halstuch abnehmen mochte. Die Tante Baylac hatte kaum ausgerufen: „Das liebe Kind! Es ſprach immer zu mir wie ein vom Himmel gekommener Engel!“ als ein durchdringender Schrei die Verhandlung unterbrach. Sie war von Rührung überwältigt niedergeſunken, ihre Schweſter erhob den Schrei. Als ſie kaum wieder zum Bewußtſein gebracht war, ſank ſie nochmals mit dem Ausruf: „Ach armes Cäcilchen!“ zu Boden und mußte hinausgebracht und in einer Kutſche nach Haus geſchafft werden.

Crouzat zog ſich auf die Bank der Zeugen zurück und that wohl daran, daß er ſein Geſicht verbarg. Auf Léotade und die Brüder ſchien die Angelegenheit, welche auf alle Zuhörer den lebhafteſten Eindruck gemacht, gar keinen hervorzubringen. Floride machte ſich Notizen.

Noch andere Zeugen bekundeten demnächſt, daß der junge Vidal bei ſeiner Rückkehr von Toulouſe nach Lavaur davon geredet: wie er zwei (Ordens-) Brüder aus einem Fenſter heraus der Kleinen (Cäcilie) winken und mit ihr habe ſprechen ſehen. Auch wiſſe er Alles. — Später hatte er gegen den Zeugen, Schreiber Hébrard geäußert es ſei nicht wahr geweſen. Vidal leugnete vor Gericht: eine ſolche Aeußerung gethan zu haben, die Ermittelung durch die vernommenen Zeugen deuteten aber auf Einſchüchterung, welche ihn zur Rücknahme ſeines Wortes veranlaßt hätten.

Der viel genannte Bruder Jubrien, Schaffner des Noviziats, mit bürgerlichem Namen Pierre Aragon, 47 Jahr alt, machte darauf ſeine Erſcheinung. Aus ſeinen ſchwarzen Augen funkelte Verſtand. Trotz ſeiner ernſten Miene lächelte er oft in eigenthümlich ſpöttiſcher Weiſe.

Jubrien war früher mit Angeklagter und verhaftet geweſen. Er ward darauf aufmerkſam gemacht, daß er jetzt nicht mehr eine Anſchuldigung von ſeinem eigenen Haupte abzuwälzen, ſondern auf ſeinen Eid eine wahrheitsgetreue Ausſage zu machen habe.

Es hub nun die unerquickliche Debatte an über die zwiſchen Léotade und Jubrien gepflogene Unterhandlung wegen des Weinabholens, bei welcher ſie Beide, nach höchſter Wahrſcheinlichkeit, Donnerſtags am 15. in der Morgenſtunde im Gange des Noviziats ſich in der Stunde getroffen, in welcher Conte mit den Büchern kam. Es iſt aber unerläßlich ſie mitzutheilen; nebenher dient ſie zur Charakteriſtik des frommen Mannes, der hier in den Vorgrund tritt.

Jubrien fing damit an „zu bedenken zu geben“, daß die Anklageacte die Sachen anders hinſtelle als ſie geſchehen ſind. Man antwortete ihm, es ſei nicht an ihm, die Anklageacte zu widerlegen. Jubrien hub ſpöttiſch an:

„Ich werde ſagen, was ich weiß. Am 15. April kam Herr Conte mit einem Mädchen ins Noviziat und brachte Bücher. Tags darauf fand man die Leiche dieſes Mädchens. Vorgefodert wurde ich befragt, ob ich mit Léotade an der Thür der Hausflur geweſen ſei, als Conte mit der Kleinen eintrat. Ich antwortete: «Nein». Conte ſagte mir: «Freilich waren Sie da». Darauf entgegnete ich: «Wenn ich da geweſen bin, ſo entſinne ich mich deſſen nicht». Später hat man mich abermals gefragt, und ich habe geantwortet: «Ich bin nicht dageweſen»."

— Als Sie zuerſt befragt wurden, waren Sie noch nicht angeſchuldigt. Sie antworteten erſt: «Nein», und dann als Conte ihre Kleidung beſchrieb: «Ich entſinne mich nicht». Sie ſind noch ein paar Tage frei geblieben und konnten ſich mit Léotade verſtändigen. War nicht Ihre Ausſage eine Folge ſolcher Verſtändigung?

„Wir haben uns ein mal geſehen und einander gefragt: «Lieber Bruder, haben wir am Morgen des 15. einander im Hausgang geſehen?» Einer von uns ſagte: «Nein», und wir ſchieden voneinander."

— Haben Sie am 15 April Léotade im Gemeinſchaftshaus geſehen?

„Ich entſinne mich nicht."

— Sie hatten Wein von St.-Simon kommen zu laſſen. Haben Sie ſich nicht deshalb miteinander verſtändigt?

„Ja."

— Wann?

„Am Freitag nach der Meſſe."

— Wo haben Sie ſich zu dem Ende getroffen?

„Zwiſchen den Geſchäftszimmern des Penſionats."

— Behaupten Sie das?

„Ich behaupte nichts."

— Man kann Ihnen nicht nachſagen, daß Sie im ganzen Lauf der Unterſuchung etwas behauptet hätten (Gelächter), ausgenommen den Satz: «Ich bin nicht im Hausgang geweſen». Es iſt Ihnen alſo, als hätten Sie ſich am Freitag zwiſchen den Geſchäftszimmern des Penſionats getroffen? Nun hat aber Léotade geſtanden, daß er ſchon am Donnerſtag Abend die Fäſſer hatte aus dem Keller nehmen laſſen.

„Das mag ſein; aber ich habe Léotade am Donnerſtag Abend nicht geſehen."

— Sie haben ihn am Donnerſtag Abend nicht geſehen?

„Ich ſage es nicht gerade, aber es iſt mir ſo." (Lachen und Murren.)

— Für welchen Tag haben Sie den Paſſirzettel genommen?

„Für Donnerſtag Morgen."

— Für welchen Wein?

„Für den des Noviziats."

— Haben Sie nicht daran gedacht, einen einzigen Paſſirzettel für das ganze Haus, ſowol für das Noviziat, wie fur das Penſionat zu nehmen?

„Nein."

— Wie hatte es nun Léotade machen ſollen, um den Wein furs Penſionat kommen zu laſſen?

„Wann?"

— Am Freitag Morgen.

„Da ging ich ins Penſionat und ſagte zu ihm: «Alſo heute». Der liebe Bruder antwortete: «Ich habe vielleicht nichts bereit»."

— Nichts bereit?

„Nicht Alles bereit.“

— Paßt Ihnen das beſſer? (Gelächter.)

(Lachend.) „Es iſt mir einerlei.“

— Was iſt weiter geſchehen?

„Der liebe Bruder hat geſagt: «Ich will ſehen, was ich bereit habe» — und iſt hingegangen.“

— Und Sie?

„Ich bin ſtehen geblieben, um ſeine Antwort zu erwarten.“

— Haben Sie lange gewartet?

(Komiſch lächelnd.) „Er hat nicht lange Zeit gebraucht.“

— Es iſt nicht übel, daß Alles das Sie beluſtigt. Auch haben Sie in einer längeren Unterſuchungshaft vollkommenen Gleichmuth bewieſen. — Um wie viel Uhr Morgens haben Sie ſich am 16. getroffen?

(Lachend.) „Wenn es am Morgen war, ſo war es nicht am Abend, wenn es am Abend war, ſo war es nicht am Morgen, wenn es bei Nacht war, ſo hab' ich ihn nicht geſehen.“

— Ich rathe Ihnen, dieſe ſchlechten Witze zu laſſen. Haben Sie Léotade am 15. geſehen, ſei es bei Tag oder bei Nacht?

„Ich habe ihn weder bei Tag noch bei Nacht geſehen.“

Generalprocurator. Angeklagter, Sie erkennen an, daß am 15. die Unterredung ſtattgefunden hat?

Léotade entgegnete, er glaube nur dem Präſidenten Antwort ſchuldig zu ſein.

Der Präſident ſagt, daß er auch dem Herrn Generalprocurator Antwort ſchuldig ſei.

Léotade. Die Unterredung hat am 15. ſtattgefunden. Jubrien hatte den Eicher in der Hand. Was ich ſage, ſprech ich aus einfältigem Herzen.

— Jubrien, Sie haben gehört, daß Léotade verſichert, Sie hätten den Eicher in der Hand gehabt.

„Nein.“

— Er verſichert es — — ſo weit er ſich erinnern kann. (Ungeheures Gelächter.) — Sie wollen am 16. Léotade im Penſionat beſucht haben, um ihn zu benachrichtigen, daß Sie Wein fürs Noviziat holen ließen, und fragten ihn, ob er ſeinerſeits auch den fürs Penſionat holen laſſen wolle. Léotade ſoll darauf geantwortet haben, er habe nichts bereit, aber er wolle Weiſungen geben. — Baptiſt, Knecht im Penſionat, erklärt, Donnerſtag den 15. habe er von Léotade die Weiſung empfangen, die Fäſſer bereit zu machen. Wie hätte Léotade am 15. dieſe Weiſung geben können, wenn vorher nichts verabredet geweſen wäre? Léotade kann die Verabredung nicht leugnen, gibt aber weder Ort noch Tag derſelben an. Der Paſſirzettel iſt am 15. gegen 10 Uhr abgeändert worden, folglich muß die Verabredung vor 10 Uhr ſtattgefunden haben, und das ſtimmt zu der Ausſage Conte's, er habe Sie mit Léotade im Gange ſprechen ſehen und zwar Sie im Begriff auszugehen.

„Ich meine, ich hätte mich am 16. mit Léotade wegen des Weines beſprochen. Ich muß ihn an dieſem Tage geſehen haben, denn er hat mir das Geld eingehändigt.“

— So? Er hat Ihnen das Geld eingehändigt?

„Ich weiß es nicht genau.“

— Haben Sie das Geld ausgelegt?

„Wenn ich es ausgelegt hätte, würde das Penſionat es mir verrechnet haben.“

— Alſo hat Léotade es Ihnen ausgehändigt. Warum haben Sie es erſt von freien Stücken geſagt und dann wieder in Zweifel geſtellt?

„Ich ſehe nicht ab, welches Gewicht dieſer Umſtand hat.“

— Jeder von Euch ſchwört, die Wahrheit zu ſagen. Aber anſtatt dies einfach und aufrichtig zu thun, meint Jeder, er brauche nur Das zu ſagen, was ihm von ſeinem Standpunkte aus von Gewicht zu ſein ſcheint. — Wie oft ſind Sie am Morgen des 15. im Hausgang des Noviziats geweſen?

„Vielleicht zwei, vielleicht drei, vielleicht vier mal.“

— Waren Sie da, als die Weiber Julios erſchienen?

„Ja.“

— Sind Sie nachher wieder hingekommen?

„Das iſt ſehr wahrſcheinlich.“

— Haben Sie nicht ſpäter junge Leute geſehen, welche mit den Brüdern ſprachen?

„Es iſt mir, als hätt' ich ſie geſehen.“

— Wo meinen Sie?

„Im Sprechzimmer.“

Generalprocurator. Wo waren Sie, als Sie die jungen Leute ſahen?

„In der Hausflur, an der Thür oder im Sprechzimmer.“

— Erinnern Sie ſich, auf der Hausflur geweſen zu ſein und die zwei jungen Leute geſehen zu haben?

„Ich glaube Beides. Eine beſtimmte Antwort — —“

— Wir wiſſen beſtimmt, daß Sie eine ſolche nie geben werden. (Gelächter.)

Generalprocurator. Navarre hat Sie dort nach 9 Uhr geſehen?

„Ich weiß es nicht.“

Advocat Gasc. Hat der Zeuge den Herrn Conte im Innern des Noviziats geſehen?

„Ja, im Bücherzimmer."

— Um wie viel Uhr?

„Es mochte 10 oder drei Viertel auf 10 ſein."

Advocat Gasc. Woher kam der Zeuge als er Conte antraf?

„Ich entſinne mich nicht. Das erinnere ich mich, daß ich vorher Schuhe und Holzſchuhe an meine Brüder ausgetheilt hatte."

— Wie können Sie alſo ſagen: Ich entſinne mich nicht —? Sie ſind Schaffner und Procurator des Noviziats?

„Blos Schaffner."

— Machten Sie in dieſer Eigenſchaft alle zwei Monate Ihren Gewiſſensbrief?

„Ja, es ſei denn, daß meine Geſchäfte es nicht erlauben, dann bin ich davon entbunden."

— Seit wann haben Sie ihn nicht gemacht?

„Das weiß ich nicht zu ſagen."

— Eben darum nennt man Sie den Bruder Procurator. (Gelächter.) Antworten Sie alſo, iſt es zwei Jahre her?

„Vielleicht länger .... doch glaub ich nicht, daß es ſo lange iſt."

— Iſt es ein Jahr her? — Iſt es länger als ſechs Monate?

„Sechs Monate? — — Hm! Ich habe ihn ſeit meiner Verhaftung nicht gemacht und geraume Zeit vorher ebenfalls nicht."

— Ich zweifle, ob unter den Zuhörern hier ein Einziger an Ihrem Gewiſſen zweifelt. Warum haben Sie ſeit geraumer Zeit Ihren Gewiſſensbrief nicht gemacht?

„Ich hatte nicht gekonnt.“

— Sollten Sie nicht als Schaffner davon entbunden ſein?

„Niemand iſt im Haus kraft ſeines Amtes davon entbunden.“

Generalprocurator. In dem Verhör, welches Sie am 17. December vor dem Herrn Präſidenten beſtanden, iſt von Ihnen angegeben: «Von gewiſſen Brüdern verlangt man es nicht wegen ihrer Amtsgeſchäfte».

„Steht das ſo im Protocoll?“

— Seit wann führen Sie eine ſolche Sprache? Habt Ihr das Gelübde der Demuth abgelegt blos für Dinge, welche kein Menſch achtet, und vergeßt Ihr es in Bezug auf Das, was Jedermann achtet? Wenn der Herr Generalprocurator es für gut hält, gebe ich ihm das Wort, daß er ein Begehren ſtelle.

„Ich fürchte, man hat mich misverſtanden. Ich habe nur meine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß ich eine ſolche Angabe gemacht habe, weil dieſelbe unrichtig iſt. Denn wenn ein Bruder ſeinen Gewiſſensbrief nicht zu machen braucht, ſo iſt es, weil man es duldet, nicht weil er berechtigt iſt, es zu unterlaſſen.“

— Jedermann weiß, daß ein Protokoll dem Verhörten vorgeleſen wird, und daß derſelbe eine Ungenauigkeit durch einen Nachtrag berichtigen laſſen kann. Jeder unter den verhörten Brüdern hat von dieſem Recht Gebrauch gemacht. Sie haben es im vorliegenden Fall nicht gethan, haben ſich heute mit Ihrer frühern Ausſage in Widerſpruch geſetzt und haben ſich durch eine kecke Gegenfrage aus der Verlegenheit ziehen wollen.

Generalprocurator. Léotade hat das erſte Mal dem Herrn Gerichtspräſidenten geſagt, er habe ſeinen Gewiſſensbrief am 15. April gemacht. Jubrien, welcher dieſe Ausſage nicht ahnte, ſagte ſeinerſeits: „Die Schaffner ſind von der Rechenſchaftsablage über ihr Gewiſſen entbunden.“ Als er aber die Wichtigkeit dieſer Ausſage für die Vertheidigung Léotade's erkannte, ſagte er: „Niemand iſt als Beamter davon entbunden.“ Die Herren Geſchworenen werden dies beachten.

Der Vertheidiger Gaſc proteſtirt, daß eine von Jubrien gemachte Verwechslung zum Nachtheil Léotade's ausſchlagen dürfe. Léotade gehörte zum Penſionat, Jubrien zum Noviziat. „Léotade hat ſeinen Gewiſſensbrief geſchrieben gleichzeitig mit den übrigen Mitgliedern des Penſionats.“

Léotade. Ich möchte den Bruder Jubrien fragen, in welchem Kapitel der Regel die Entbindung von der Rechenſchaftsablage enthalten iſt.

— Er weiß recht gut, daß eine ſolche Ausnahme in der Regel nicht ſteht, und darum dreht und wendet er ſich jetzt ſo.

Der andere Vertheidiger Greſſe ſagte: Alle verhörten Brüder haben geſagt, daß Niemand ausgenommen iſt.

— Nur zwei Brüder ſind über dieſen Punkt vernommen worden, Luc und Jubrien. Erſterer wußte nichts von der Ausnahme, der zweite machte die vorhin vorgeleſene Angabe. Späterhin habe ich mich ins Brüderhaus begeben. Ein Unterdirector ſagte, Niemand ſei von der Rechenſchaft entbunden; ein anderer Bruder wußte nicht zu ſagen, ob Jemand entbunden ſei. — Hier mögen die Geſchworenen eine Vorſtellung von dem ſittlichen Gehalt des Zeugen bekommen! — Jubrien, wollten Sie nicht am Morgen des 15. ausgehen?

„Ja.“

— Sind Sie ausgegangen?

„Ja.“

— Um wie viel Uhr?

„Zwiſchen 10 und 11."

Conte wird wieder eingefuhrt.

— Sind Sie gewiß, daß Jubrien auf dem Gang war, als Sie eintraten?

Conte. Er war da mit Léotade. Ich ſagte ihm guten Morgen, und ich weiß nicht, ob er meinen Gruß erwidert hat.

— Sahen Sie ihm ins Geſicht?

„Ich ſah ihn von der Seite." (Jubrien lacht.)

Generalprocurator. Das heißt die Juſtiz verhöhnen!

Jubrien. Was fragt der Herr Generalprocurator?

— Er fragt nichts; er macht eine Bemerkung über Ihr Benehmen.

Jubrien. Ich weiß mit Beſtimmtheit, daß ich nicht in der Hausflur war. Wenn der Zeuge mich gegrüßt hätte, würd' ich ihm gedankt haben — ich wollte ſagen, wenn ich Herrn Conte geſehen hätte, würd' ich mich deſſen genau erinnern.

Generalprocurator. Sie haben ſogar beweiſen wollen, daß Conte nicht da geweſen ſei — mit dem Satz: «Wenn Conte während der Anweſenheit der Julios mit ſeinen Körben gekommen wäre, würden dieſe Körbe den ganzen Gang verſperrt haben.» Nun ſind aber die Julios um 7 Uhr da geweſen und Conte iſt erſt um 9 gekommen. Sie haben alſo täuſchen wollen.

„Ich kann nur ſagen, daß ich weder Conte noch ſeine Körbe geſehen habe."

— Wann ſind Sie am Freitag Morgen ausgegangen?

„Zwiſchen 8 und 9."

— Was hatten Sie vor bei Conte zu thun?

„Pappdeckel für die Kinder zu beſtellen."

— Haben Sie ſie beſtellt?

„Nein. Conte war nicht da. Ich mache nicht gern Beſtellungen bei weiblichen Perſonen. Zudem war Frau Conte ſehr beſchäftigt und die Sache lag außer ihrem Bereich.“

— Die Sache lag nicht außer ihrem Bereich. Sie hatte das Geſchäft ihres Mannes in deſſen Abweſenheit zu führen, und ſie konnte eine Beſtellung auf Pappdeckel ausführen, ſobald Sie nur die Nummer und die Zahl angegeben hätten. Ihre Antwort macht wahrſcheinlich, daß die Pappdeckel ein bloßer Vorwand waren und daß Ihre eigentliche Abſicht war zu horchen, ob und was von dem Mord geſprochen würde. Léotade wollte ein Notizbuch beſtellen und hatte es nicht beſtellt; Sie wollten Pappdeckel beſtellen und haben Sie nicht beſtellt. — (Die Zeugin Conte ward gerufen.) — — Zeugin Conte iſt Jubrien am 16. zu Ihnen vor Léotade gekommen?

„Ja.“

— Waren Sie ſehr beſchäftigt?

„O nein.“

— Zeuge Conte, hat Jubrien je in Ihrer Abweſenheit Pappdeckel beſtellt?

„Oft genug.“

— Iſt Léotade lange nach ihm gekommen?

Frau Conte. Etwa zehn Minuten ſpäter. Beim Eintreten ſagte er: «Iſt Herr Conte nicht da?» — „Nein.“ — «Ah! ich bin wegen meines Notizbuchs gekommen; ich will wiederkommen.» Er that, als wollte er fortgehen, blieb ſtehen und fing wieder an: «Da fällt mir ein — — die Kleine — — wer war die Kleine? — „Unſere Arbeiterin“, erwiderte ich. „Ich wundere mich über dieſe Frage.“ — «Ah bah! Ah bah!» verſetzte er und ging fort.

Mehre Zeugenausſagen in der Sitzung vom 18. Februar bringen entweder nichts zur Sache Erhebliches, oder die Reden verlieren ſich in ſpitzfindigen Anſpielungen, die nur für die in die Verhältniſſe ganz Eingeweihten verſtändlich und belehrend ſind.

Der Bruder Julien (in der Welt Thomas Bogénie genannt), von dem der Generalprocurator ſagte, daß unter allen vernommenen Brüdern keiner der Juſtiz gegenüber einen anmaßendern Ton angenommen, verſicherte, daß er nichts anderes wolle, als der Juſtiz Licht geben; es ſcheint, daß er aber damit nur Irrlichter meinte, welche die, welche ihnen folgen, in den Sumpf führen.

Der Bruder Iboncien, Noviz im Orden, bürgerlich Jean Baptiſt Crouzat, ein kurzer, dicker Mann mit kahlem Kopfe, rothem, luſtigem Geſicht und kriegeriſcher Haltung, zu welcher ſein Ordenskleid wenig paßte, ſchien von Anfang an mit der beſtimmten Abſicht als Luſtigmacher aufzutreten, weshalb der Präſident einmal zu ihm ſagte: „Ihr Auftrag ſcheint zu ſein, die Zuhörer zum Lachen zu bringen.“ Schon auf die Frage: ob er ſchwöre die Wahrheit zu ſagen? nahm er die Stellung St. Peter's, als der Hahn krähte, an, bewegte die Arme wie ein Telegraph und rief mit Donnerſtimme: „Ich ſchwöre es.“ Auf eine Frage: Iſt das zuverläſſig? ſchrie er: „Ich bin kein Kind.“ — Befragt was das heißen ſolle? antwortete er: „Ich bin Noviz im Orden, aber nichts ſonſt.“ Der Präſident mußte ihn auffordern, nicht zu laut zu ſprechen. Er entgegnete: „Ich rede allerdings ein wenig laut, weil ich bei den Keſſelflickern gedient habe,“ was ein ungeheures Gelächter hervorrief. In der Mehrzahl ſeiner Antworten wird man an den Shakspear'ſchen Clown gemahnt, der vorher die Frage verdreht, um in ſeinem Sinn darauf zu antworten. — Es ward ihm bedeutet, daß, nach Dem, was er zugegeben, er derjenige geweſen, welcher das Kind am 15. Morgens zuletzt (im Gange) geſehen; er müſſe alſo Rechenſchaft geben, wo es weiter hingekommen. — „Wenn ich ſage «geſehen» (lautete ſeine Antwort), ſo meine ich «undeutlich geſehen» durch das Fenſter in der Thür.“ Man erwiderte ihm, daß er auch unglücklich geſehen, indem leider damals kein Fenſter in der Thür war. — Léotade meinte, auf die Ausſagen des Noviz Iboncien ſei nicht zu viel zu geben, worauf der Präſident erwiderte: auch er gebe nicht viel darauf, obgleich er nicht meine, daß es dem luſtigen Bruder an Verſtand fehle, aber bei dieſen Erörterungen ſei nichts unnütz, auch nicht dieſes Spiel.

Wichtiger iſt das Zeugniß des Zuckerbäckers Dombarle Lajus, gegen welchen Léotade durch ein verfängliches, von ihm provocirtes Geſpräch ſeine Betheiligung am Verbrechen verrieth, Lajus ſagte:

„Am 16. um drei Viertel auf 10 Uhr befand ich mich in meinem Laden. Léotade kam in Begleitung eines andern Bruders und ſagte: «Ich will Ihre Rechnung erledigen.» — «Das hat keine Eile», entgegnete ich. Indem ich hinging, eine Flaſche Liqueur zu holen, fragte ich: «Iſt es wahr, daß man auf dem Kirchhof an der Wand Eures Gartens ein kleines Mädchen todt gefunden hat, welches Tags zuvor von einem Buchbinder ins Noviziat gebracht worden war — ?» «Das iſt wahr», antwortete Leotade. «Der Buchbinder iſt Conte. Wir kommen eben aus ſeinem Haus und haben von ſeiner Frau gehört, er ſei nach Auch gereiſt.» — Darauf ſagte ich: «Der Mann hat Unrecht gehabt.» — «Ja», meinte Léotade, «wenn wir ſein früheres Leben gekannt hätten, würde er nie Arbeit bei uns bekommen haben.»

— Ueber dies Wort erſchrak ich. Léotade bedeutete den ihn begleitenden Bruder, die Flaſche mitzunehmen und ſagte im Weggehen: «Man kann nicht ſagen, daß er es iſt; — — aber — —.» Montag am 19. kam er wieder und ließ ſich für 12 Sous Räucherkerzchen geben. Ich fragte: «Iſt es wahr, daß Conte verhaftet iſt?» — «Ja», antwortete Léotade. «Er iſt in unſer Haus geführt worden und hat dabei den Kopf hängen laſſen. Wenn man ſich nichts vorzuwerfen hat, trägt man den Kopf hoch.» — «Das klingt neu», entgegnete ich, «ſonſt ſind doch die Kopfhänger gut bei Euch angeſchrieben. Ein Kopfhänger hat meinem Vater ein Landhaus abgekauft und uns dabei um 12,000 Francs geprellt.»"

— Verwechſeln Sie auch nicht die Unterredung am 16. mit der am 19.?

„Nein."

— Léotade, was ſagt Ihr dazu?

„Am 16. hat Lajus von dem Kopfhänger geſprochen, und von Conte war dabei keine Rede. Am 19. fing Lajus an, von dem frühern Leben Conte's zu reden und ſagte, er habe mit ſeiner Schwägerin gelebt."

— Vergeſſen Sie nicht, daß Sie am Morgen des 16. am Kirchhof von jungen Leuten gehört haben wollten: „Böſe Buben haben ſie umgebracht." Wie ſollten Sie bei Lajus von der Sache geſchwiegen haben? — Zeuge Lajus, waren Sie nicht überraſcht, über die Aeußerung Léotade's in Betreff Conte's am 16., wo Conte's Name noch nicht genannt war?

„Allerdings."

Generalprocurator. Kannten Sie am 16. das frühere Leben Conte's?

„Weder am 16. noch am 19."

— Angeklagter, was ſollte Ihre Aeußerung über

Conte bedeuten, mag ſie am 16. oder am 19. geſchehen ſein? Wollten Sie ihn als einen Dieb bezeichnen?

„Nein.“

— Oder als einen lüderlichen Menſchen?

„Vermuthlich. Lajus hatte mir geſagt, Conte habe ſeinen Vater und ſeine Mutter fortgejagt.“

— Darauf hat Ihre Aeußerung nicht gezielt.

„Ich habe Conte nicht angeſchuldigt.“

— Lag etwa das Gegentheil von einer Anſchuldigung in den Worten: „Ich kann nicht ſagen, daß er ſchuldig iſt, aber — — —“?

„Das habe ich am 19. geſagt.“

— Am 19. würde das dem Zeugen nicht aufgefallen ſein; am 19. würde es der Zeuge natürlich gefunden haben, da Conte als verdächtig verhaftet war. Am 16. hingegen befand ſich Conte als noch unverdächtig zu Auch.

Lajus' Ausſage ward von ſeiner Frau und ſeiner Magd, Suſanne Caſſal, in den weſentlichſten Stücken beſtätigt. Die Magd hatte das Geſpräch zum Theil mit angehört, der Frau, die etwas davon gehört, hatte er den Inhalt der Unterredung, gleich nach derſelben, mitgetheilt. Léotade blieb den Zeugen gegenüber bei der Behauptung: ſie müßten ſich im Tage geirrt haben, indem alles Das, was ſie ihm, am 16. geſprochen zu haben, ſchuld geben, erſt in der Unterhaltung am 19. vorgekommen wäre. Ebenſo feſt blieb Lajus und ſeine Mitzeugen bei ihrer Behauptung.

Lajus' Bruder, ein Glaſer, berichtete, wie von Seiten der Ordensbrüder Verſuche angeſtellt worden, auf ihn durch Arbeitertheilung dahin einzuwirken, daß er ſeinen Bruder zu günſtiger Ausſage beſtimme. Er merkte die Abſicht und blieb fort. Es waren indeß nur ſchwimmende Indicien, die keine Conſiſtenz gewannen.

Der Hausknecht Baptiſt Lamorelle widerrief nicht gerade ſeine frühern Angaben (über die Beſtellung Léotade's, die Weinfäſſer aus dem Keller zu ſchaffen), aber er wollte „durch Nachdenken" gefunden haben, daß er ſich in Bezug auf die angegebene Stunde geirrt habe. Auf ſtrengeres Fragen, erklärte er wieder, nicht ganz ſicher zu ſein, es könne ſein, aber er erinnere ſich nicht genau. „Das iſt alſo wieder ganz im Stil des Hauſes", ſagte der Präſident. Bei dieſem Verhör kam noch ein anderer widerwärtiger Umſtand zur Sprache. Baptiſt erklärte, daß er im Sommer 1846 das Vieh unter ſeiner Obhut gehabt, daß er den Schlüſſel zum Stall zuweilen unter die Thür gelegt, wodurch alſo Léotade der Eintritt in den Stall erleichtert wurde. Der Generalprocurator verlas eine frühere Ausſage Conte's, der zufolge dieſer den Bruder Léotade einſt im Stall betroffen, wie er unnatürliche Sünde mit einem Stutenfüllen getrieben. Seine Hindeutung darauf fanden wir ſchon in einer frühern Ausſage Conte's. Léotade war deshalb nicht angeklagt. — Baptiſt war am Mittag des 15. auf dem Heuboden geweſen; er ging ja alle Tage hinauf, um Futter zu holen; er hatte aber keine Leiche gefunden. „Und wenn ich dort die Leiche gefunden, würde ich es ſagen, und wenn es mein Vater gethan hätte!"

Ein anderer Ordensbruder, der Küchenmeiſter Léopardin, der früher, in der erſten Unterſuchung, ausgeſagt, daß er am Tage des Verbrechens Léotade nur ein Mal geſehen, erinnerte ſich jetzt, nach 10 Monaten, daß er ihn an dem Tage viermal beſchäftigt geſehen und ſeines Thuns und Treibens mit einer verdächtigen

Genauigkeit; natürlich auch zu einer Stunde, welche die wahrſcheinliche der begangenen That iſt. Der Präſident rief unwillig: „Euch will ich nicht verhaften laſſen; es iſt nicht der Mühe werth!“ und der Generalprocurator ſetzte hinzu:

„Wenn wir in den vorhergehenden Verhören erfahren haben, wie ein von den vornehmſten Mitgliedern der Anſtalt gebildeter Kreis einen Jüngling in ſeine Mitte rief, um ihm ein falſches Zeugniß einzugeben, dann dünkt es uns unpaſſend, die Strenge gegen das bloße Werkzeug zu richten, nachdem wir den leitenden Gedanken herausgefunden. Dieſer leitende Gedanke iſt auf Anſtiftung falſcher Zeugen gerichtet. Gegen ſolche Anſtiftungen kann der Präſident nicht einſchreiten; es muß gegen dieſelbe ein eigenes Verfahren eingeleitet werden. Wir wollen nicht gegen die Wirkung eine Strenge kehren, deren wir uns für jetzt gegen die Urſache enthalten müſſen.“

Eine Frau Treſſe hatte früh am 16. eben die Entdeckung der Leiche erfahren, als der „liebe Bruder Léotade“ gegen 9 Uhr zu ihr kam. Sie ſchrie ihm entgegen: „Um Gotteswillen! es heißt die Leiche iſt von Eurer Seite gekommen.“ Er erwiderte ſchnell: „Man weiß, daß die Spuren vom Canal her kamen.“ — Léotade hatte ihr keine Rechnung zu bezahlen; er kam — um ein Dutzend Gläſer zu beſtellen!

— Angeklagter, Sie waren um halb 8 Uhr ausgegangen, wie konnten Sie wiſſen, daß die Spuren vom Canal her kamen?

„Ich bin an jenem Tage nicht bei Frau Treſſe geweſen.“

Dabei verblieb er, der Zeugin gegenüber, welche beſtimmt behauptete, es ſei an jenem Tage geweſen.

Auf Veranlaſſung anderer Zeugen ward der Spaßmacher Iboncien noch einmal vorgerufen. Auf die Vorhaltung, daß er jetzt etwas vorgebe, was er früher geleugnet, rief er in ſeiner gemachten oder angeborenen Naivetät: „Was beweiſt das? Daß mir die Erinnerung allmälig wiederkommt. Es gibt vielleicht Dinge, die ich heute nicht weiß, und doch nach einem Monat ſage.“ — Kommen dieſe Erinnerungen nicht durch Eingebung Anderer? — „Nein, auf Eingebung meines Gewiſſens. Sehen Sie, wenn Sie es hören wollten, hätte ich noch andere Dinge zu ſagen, aber Sie würden mir vielleicht nicht glauben.“ — Das allgemeine Gelächter ſchien dies zu bejahen, und als der Präſident ihn zu ſprechen aufforderte, erklärte er: er habe die verrätheriſchen Fußſtapfen gemacht. „Freitag am 16. April ging ich Morgens mit dem Hutmacher Crepel in dem Garten auf und ab, und wir kamen an der Todten vorbei, ohne es zu wiſſen. Da haben Sie die Fußſtapfen, von ihm und von mir. Sehen Sie, das hatte ich vergeſſen.“

Man bemerkte ihm, wie merkwürdig es ſei, daß er dieſen Umſtand drei Viertel Jahr vergeſſen können, während ſo viel Gerede und Nachforſchungen darum geweſen, und daß es ihm gerade in dieſem Augenblicke einfalle. Iboncien bekräftigte ſeine Angabe, indem er gravitätiſch vor den Geſchworenen hin und her ſpazirte, zum Beweiſe, wie er gegangen ſei, und dann unter Lachen und Murren mit einer tiefen Verbeugung zurücktrat.

— Wenn Sie es gethan haben, ſprach der Präſident, ſo iſt Laurien, der es auch gethan haben will, ein falſcher Zeuge.

Ein Schloſſer, der für das Kloſter arbeitete, und ſein Geſell bekundeten, daß ſie am 16. Morgens 7¼ einen Thorflügel vom Penſionat abgeholt. Später hatte man ſie ins Kloſter gerufen, und der Knecht Baptiſt verſuchte, in Léotade's Auftrag, beiden einzureden, es ſei um 11 Uhr Vormittags geweſen.

Die noch in dieſer Sitzung vernommenen Ordensbrüder wußten nichts zu Gunſten oder Ungunſten Léotade's anzugeben; nur bekannte der Eine, daß er dem lieben Bruder bisweilen den Schlüſſel zur Schwarzgeräthkammer übergeben gehabt.

In der folgenden Sitzung droſch man wieder an dem Stroh, um wo möglich noch ein Körnlein Geſtändniß mehr aus Vidal und den Andern zu enthülſen.

Vidal beharrte bei ſeiner oder ergänzte ſeine Angabe dahin, daß er am 15. beim Beſuch im Kloſter nicht ſchellen gehört, nicht den Kaplan eintreten, daß er auch Cäcilien nicht hinausgehen geſehen, und daß, während er und Rudel mit den andern Brüdern ſprach, Navarre nicht auf der Schwelle und in der Art ſtand, daß er den Uebrigen die Ausſicht auf den Gang verſperrte.

Ferner, daß „man" bei ſeinem zweiten Beſuch, als er vom Director von Lavaur ins Kloſter geführt ward, auf dem Gange den Platz, welchen jeder „eingenommen habe" (am Tage, in der Stunde, wo Cäcilie verſchwand) angedeutet und mit einem Stuhl bezeichnet habe. Ein Bruder ging hin, um die Thür aufzumachen und die Stelle zu bezeichnen, welche der Pförtner eingenommen. Ein anderer hatte ihm geſagt: macht nicht auf, man darf Euch von der Gaſſe aus nicht ſehen. Er erinnerte ſich nicht genau, wer dabei geweſen, aber gewiß der Bruder Floride und der Director von Lavaur. Nachher ward er in ein Geſchäftszimmer geführt, wo die Brüder ſind. Man wies ihnen allen Plätze an, „man ſagte uns, Ihr wart da, und Ihr da.“ Nur Rudel's Platz ward leer gelaſſen. Er hatte ſich zu dem hergegeben, er wußte ja nicht, wo es hinausſollte; ſpäter erſt kamen ihm Gewiſſensbiſſe. — Aber, wie ſehr man auch preßte, daß er angeben ſolle, wer ihn zuerſt auf den Gedanken gebracht zu ſagen: er hätte das Mädchen geſehen und wäre ihm aus dem Weg gegangen, er beſtand darauf, die Erinnerung oder Vorſtellung wäre ihm von ſelbſt gekommen, ohne daß er angeben könne wie?

Navarre, herbeigerufen, erklärte dagegen ebenſo beſtimmt, daß er 8—10 Minuten auf dem Gange ſtehen geblieben, das Thor habe aufgehen, den Kaplan eintreten und ein Mädchen hinausſchlupfen geſehen. Später (bei der Conferenz) im Geſchäftszimmer, habe „man“ ſie nur ermahnt: die Wahrheit zu ſagen, er habe entgegnet: „Wenn uns das Gegentheil geboten würde, dann würd' ich nicht gehorchen.“

— Es wäre doch mehr als ſonderbar, wenn ſich die kleine Verſammlung auf die erwähnte Ermahnung beſchränkt hätte. Bruder Navarre, wüßten Sie auf Ihren Eid durchaus nichts, was weiter verhandelt worden?

Navarre erwiderte mit krampfhaft verzerrtem Geſicht: „Davon weiß ich durchaus nichts mehr.“

— Erſtaunlich! Ein Mangel an Gedächtniß in dieſem einen Punkt, während Sie ſo genau der Umſtände Ihres Verweilens auf dem Gange und im Sprechzimmer am 15. April ſich entſinnen und ſie beſchrieben haben!

Bruder Laphien verblieb ebenfalls dabei, daß Navarre auf der Schwelle des Sprechzimmers am 15. geſtanden, ſodaß er ſehen können, was an beiden Enden des Ganges zum Vorſchein kam, daß er, Laphien, den Kaplan in die Hausthür treten und in dem Augenblicke, wo dieſer mit dem Pförtner ſprach, etwas, wie einen Schatten, zur Thür hinausſchlüpfen geſehen.

So trefflich auch Laphien's Gedächtniß in Bezug auf dieſe frühern Nebenumſtände war, ſo wenig wollte auch er ſich der Umſtände bei der ſpätern Conferenz im Geſchäftszimmer entſinnen. Es könnte ſein, daß Floride dabei geweſen; wer die Uebrigen geweſen, darüber: „geht mir das Gedächtniß aus.“

Ebenſo wenig wollte Janiſſien wiſſen. Floride wollte erzählen — und erzählte, das gebieteriſche Wort des Präſidenten forderte aber die einfache Erklärung: was dort geſchehen ſei!

„Ich weiß nur ſo viel genau, daß ich dem jungen Vidal geſagt habe: Seht Euch vor, daß Ihr nichts Anderes ſagt, als die Wahrheit. Wenn Ihr nicht ſicher ſeid, das Mädchen geſehen zu haben, ſo ſagt es nicht.“

Er ſollte, nach Vidal's Ausſage, dieſen in das Geſchäftszimmer geführt haben. Floride wollte ſich beſonnen und in ſeinen Erinnerungen nicht gefunden haben, daß er den jungen Mann dorthin geführt.

— In den Erinnerungen Vidal's findet es ſich.

„Mein Gedächtniß kann mich täuſchen“, ſagte Floride mit Ergebung; der Präſident entgegnete ſarkaſtiſch:

— Das iſt ſchwer zu glauben.

Da ſchien Floride, von einem Schmerzgefühl übermannt, elaſtiſche Kraft in dieſem Schmerz zu gewinnen, wenn es nicht ein letztes, wohl berechnetes Effectſtück war. Er rief:

„Seit mehren Tagen hör' ich ſprechen von heimlichen Zuſammenkünften, von Complott, von Meineid, und ich werde als der Anſtifter all dieſer Gräuel bezeichnet, im Koth herumgeſchleift, in den Staub getreten. Herr Präſident, das muß ſich aufklären. Ich betheure meine Unſchuld, die Unſchuld all meiner Brüder, welche durchaus der Wahrheit die Ehre gegeben haben. Ich begehre nicht, daß man mir aufs Wort glaube; im Gegentheil ich bitte und verlange, daß man eine Unterſuchung gegen mich einleite. Ich biete der Juſtiz zur Prüfung nicht blos mein Verhalten in dieſer unglückſeligen Geſchichte, ſondern mein ganzes Leben dar. Ich verlange augenblicklich ins Gefänglniß geſetzt und verhört zu werden, auf daß Strafe mich treffe, wenn ich ſchuldig bin, dagegen aber auch meine Unſchuld verkündet werde, wenn mein Verhalten ehrenvoll befunden wird."

Der Präſident erklärte ihm, daß, wenn in dieſer Sprache auch Demuth liegen ſolle, ſeine Haltung dieſe wieder verwiſche.

Da rückte für die bedrängten Brüder, wie es ſchien ganz unerwartet, ein anderes Hülfscorps, in ganz anderer Weiſe hervor.

Eine Weibsperſon, mit einer Art Beguinenhaube auf dem Kopf, trat mit gefalteten Händen und geſenkten Blicken ein. Sie nannte ſich Marie Duprat, Magd, 29 Jahr alt, Haupt der Geſellſchaft zum lebendigen Roſenkranz.

Ihre Erzählung oder ihr Geſchichtchen, das ſie tonlos, ohne die Augen aufzuſchlagen, vorbrachte, duldet keine Auszüge.

„Zwölf bis vierzehn Tage vor der Begebenheit ſtand ich Abends an dem Brunnen vor der Dauradekirche. Da kam Cäcilie zu mir und ſprach: «Ein Schweinigel läßt mir keine Ruhe.» — «Das ſollteſt du deiner Mutter ſagen», ſagte ich. — «Das mag ich nicht, ſagte ſie, zumal in ihrem jetzigen Zuſtand.» — «Wer iſt denn der Schweinigel?» fragte ich. — «Das wirſt du ſchwerlich errathen, antwortete ſie; es iſt mein Meiſter.» — «Ich bedaure dich, Kind, ſagte ich; aber ich rathe dir, ſei ordentlich.» — «O! ſagte ſie, ich möchte lieber todt ſein, als ein ſchlechtes Mädchen ſein.» — «Was thut dir denn dein Meiſter?» — «Wo er mich findet, hält er mich feſt, — — neckt mich.» — — Sie ſagte mir noch mehr.“

— Heraus damit.

„Er geht ſo weit, daß er mir — — den Rock — — und mit der Hand — —“

— Was habt Ihr denn darauf zu dem Kind geſagt?

„Ich habe ihr geſagt: «Ich würde ihm an die empfindlichſten Theile greifen und ihm ausreißen — — die Augen.»“

— So? — Und was hat ſie darauf geſagt?

„Ich habe ihr weiter geſagt: «Du würdeſt nicht übel thun, aus der Werkſtatt wegzubleiben.» — «Das geht nicht, ſagte ſie, meine Lehrzeit iſt in wenigen Tagen zu Ende.» — «Da nimm dich in Acht, ſagte ich; ſolche Männer ſind zu Allem fähig.» — «Ja, ſprach ſie, er ſagt immer zu mir: Liebes Cäcilchen! ſchönes Cäcilchen! — Und ſieh einmal, wie bösartig er iſt.» — Dabei zeigte ſie mir ihren Arm, auf welchem drei blaue Male von kneifenden Fingern waren.“

— Demnach müßte ſie ihren Arm vor Euch entblößt haben. Aber Ihr habt ja vorher geſagt, es ſei Abend geweſen. Wie konntet Ihr im Dunkeln die Male ſehen?

„Beim Schein einer Straßenlaterne.“

— Seid Ihr fertig?

„Ja.“

— Jedermann ſieht, daß Ihr zu alt ſeid, um die Schweſter, und zu jung, um die Mutter Cäciliens ſein zu können, daß es ſonach räthſelhaft bleibt, wie Ihr das Zutrauen des Kindes in einem ſolchen Maße gewinnen konntet, daß ſie Euch Mittheilungen machte, welche weder ihre Mutter und ihre Tanten, noch ihre Mitarbeiterinnen erhalten haben.

„Cäcilie gehörte der heiligen Geſellſchaft zum Roſenkranz an. Ich bin Vorſteherin dieſer Geſellſchaft, und ihre Mama hatte mir das Kind empfohlen.“

— Seit wann?

„Seit einem Jahr.“

— Ich trage Bedenken, die Mutter Cäciliens aufzurufen. Es muß eine Folter für die arme Frau ſein, wenn ſie hier genöthigt iſt, die Ehre ihres gemordeten Kindes zu vertheidigen.

Der Advocat der Civilpartei bat jedoch eine Erklärung der Mutter über dieſe ſeltſame Ausſage zu veranlaſſen.

Maria Combettes erſchien. Sie erſtaunte über die Ausſage der Duprat und fragte ſie, warum die Vorſteherin, der ſie ihr Kind empfohlen, kein Wort von der Geſchichte geſagt habe.

— Zeugin Duprat, Cäcilie war Ihrer Obhut anvertraut, Ihr wollt ſie in der höchſten Gefahr gewußt haben, in Gefahr, ein Opfer der abſcheulichen Nachſtellungen ihres Arbeitsmeiſters zu werden, und Ihr ſagt ihrer Mutter kein Wort, und die Vorſteherin des heiligen Roſenkranzes thut nichts, um ein ſolches Unglück zu verhüten.

„Sie hatte mir anempfohlen, die Sache geheim zu halten.“

— Und Ihr wollt nicht eingeſehen haben, daß eine ſolche Sache nicht geheim gehalten werden dürfte, daß es die dringendſte Pflicht geweſen wäre, das arme Kind zu retten?

„Sie hatte mir verboten, es ihrer Mutter zu ſagen, weil dieſe hochſchwanger war.“

— Das konnte Euch nicht hindern, es ihrer Tante Baylac zu ſagen, welche zum Theil Mutterſtelle bei dem Kind vertreten hatte. Daß Ihr das angebliche Geheimniß erſt nach dem Mord offenbart habt, macht Euch höchſt verdächtig.

Maria Combettes. Wenn die Mamſell hier die Schüchterne ſpielt, ſo muß ich offenbaren, daß ſie ſich nicht ſcheute, Geld von mir zu borgen, ſich zur Pathin bei meinem Kinde anzubieten.

Conte rief von ſeinem Platz aus mit Nachdruck: Herr Präſident, an dem Gerede der Duprat iſt kein wahres Wort. Ich kann beweiſen, daß Cäcilie nie anders nach Haus ging als in Begleitung von Wilhelmine Geſta oder von Marie Bresguignon.

Generalprocurator. In den Unterſuchungsacten findet ſich eine Erklärung der Geſta gegen die ſchmutzige Geſchichte der Duprat. Als die Ausſage der Duprat der Geſta vorgeleſen war, rief dieſe: „Bei Gott! das iſt nicht wahr! das iſt ein falſches Zeugniß! Cäcilchen hatte das größte Vertrauen zu mir, und wenn ſo etwas vorgekommen wäre, würde ſie es mir am erſten mitgetheilt haben.“

— Zeugin Duprat, die einzige Perſon, welche Euch Lügen ſtrafen könnte, iſt todt. Aber noch lebt das Andenken der Gemordeten, und auch dies ſtraft Euch Lügen.

Das Hiſtörchen der Duprat ſchien noch einige Unterſtützung durch die Ausſage der 14jährigen Nähterin Guyot zu gewinnen, zu welcher die Todte ſelbſt geſagt haben ſollte: Herr Conte necke ſie oft. Man hatte ihr aber aus dem Kalender bewieſen, daß es eine ſchamloſe Lüge ſei, und ſie hatte ſelbſt ſpäter einmal widerrufen.

Schwerer gegen Conte wog ein Brief, welchen der Buchhändler Alazar, der ehemals Conte's Schwägerin heirathen wollen, eingereicht hatte. Die jetzt Verſtorbene hatte darin gegen Alazar bekannt, daß ſie, nach langem Widerſtande, in Folge der Gewaltthätigkeiten und Drohungen, welche Conte gegen ſie geübt, demſelben unterlegen und von ihm ſchwanger geworden ſei, worauf Alazar ſich zurückzog. — Der Präſident erklärte etwas leichthin: daß der Brief nichts weiter beweiſe, als wie ein junges Mädchen einen begangenen Fehltritt, ſo gut ſie könne, bei dem, der ſie heirathen wollte, zu entſchuldigen ſuche, und noch leichtfertiger: daß, weil die Mutter eine Gaſtwirthſchaft gehabt, ihre Tochter nicht zunächſt der Gefahr, gerade von ihrem Schwager verführt zu werden, ausgeſetzt geweſen wäre.

Hiernächſt wurden bei Vernehmung der betreffenden Beamten einige Ungenauigkeiten ermittelt. Die Leiter, welche man als diejenige bezeichnet und aufbewahrt hatte, die in die Spuren paßte, hatte ſich nach Angabe des Commiſſars, beim erſten Hinaufſteigen, tiefer ins Erdreich eingeſenkt, als die vorhandenen Spuren waren; wenn Jemand mit der Laſt eines todten Körpers hinaufgeſtiegen wäre, hätte ſie offenbar noch tiefer ſich einſenken müſſen. Doch waren die Spuren überhaupt ſchon durch den Regen verſchwemmt. — Der Sack, in welchen die ſchwarze Wäſche der Brüder geſtopft worden, war 24 Stunden unverſiegelt geblieben.

Der Richter Caubet, welcher die Unterſuchung geführt, bemerkte, daß die im Garten gefundenen Fußſtapfen nicht beim Hinüberwerfen der Leiche gemacht wären. Die Spuren der Füße, die dabei thätig geweſen, hätten ſich weiter in der Ecke befunden und wären vertrampelt geweſen.

Zum Schluß der Sitzung ſtellte der Präſident an den Verhörrichter die Frage: ob er aus ſeinen eigenen Wahrnehmungen nicht ein oder das andere mitzutheilen habe, was zwar in kein Protokoll gehört, doch aber für den entſcheidenden Richter von Wichtigkeit iſt. Caubet's Antwort darauf wirft uns zuerſt ein pſychologiſches Streiflicht in den Fall, wo uns vor der Maſſe von Schattenlichtern der geringfügigſten Thatſachen, welche wir verfolgen müſſen, zuweilen wüſt und wirr wird. Der Richter ſagte:

„Ich kann nur von Eindrücken ſprechen, welche meine Unterredungen mit dem Angeklagten zurückgelaſſen haben. Ich habe denſelben oft beſucht, um ihn zur Ergebung in ſeine lange Gefangenſchaft zu ermahnen und ihn zu aufrichtigen Geſtändniſſen zu bewegen. Gewöhnlich fand ich ihn auf den Knien und ſo im Nachſinnen verſunken, daß er meine Ankunft nicht eher bemerkte, als bis ich ihn anredete. Alsdann entſpannen ſich lange Geſpräche. Ich ſuchte ihm begreiflich zu machen, daß er Vergebung vor Gott nur durch ein offenes Geſtändniß vor den Menſchen erlangen könne. Eines Tags ſagte er mir: «Das ſeh' ich ein. Auch würde ich mich Ihnen ſchon zu Füßen geworfen haben, wenn ich ſchuldig wäre.» — «Ihr Verbrechen iſt groß, entgegnete ich, aber die menſchliche Gerechtigkeit bringt Alles in Anſchlag; ſie kann denken, Sie haben in einem Augenblick überwältigender Leidenſchaft gehandelt, wo die Willenskraft faſt aufhört. Gott, der Alles berückſichtigt, wird Ihre Richter erleuchten, daß ſie ein billiges Strafmaß anwenden.» Er horchte aufmerkſam zu, ſah mich ſcharf an und ſagte:

«Das für einen Augenblick zugegeben; aber der Tod?» — «Wer weiß, entgegnete ich, ob der Urheber des erſten Verbrechens auch den Mord vollzogen hat!» Ich glaube, Léotade ſtand damals auf dem Punkt, mir ein Geſtändniß zu machen."

— Wie haben Sie die Worte: «Aber der Tod?» verſtanden?

„Ich denke, er hat ſagen wollen: Wenn auch das erſte Verbrechen nicht ganz ſtreng behandelt wird, ſo kann doch das zweite nicht milde beurtheilt werden. — Noch Eins. Als ich den Angeklagten zum erſten Mal verhörte, war er höchſt beſtürzt. Als es am Schluß des Verhörs hieß: „Entfernen Sie ſich", verrieth er eine Freude, welche mir ſeine Schuld wahrſcheinlich machte, ſo daß ich ihn verhaftet haben würde, wenn der Herr Generalprocurator es nicht verhindert hätte."

Die Sitzung vom 22. Februar verſtrich unter der Vernehmung mehrer Entlaſtungszeugen, die ſämmtlich Unerhebliches ausſagten. Beſonders verſuchten mehre den Widerruf Vidal's zu verdächtigen, indem ſie frühere Plaudereien, in denen er geſagt, daß er Cäcilien geſehen, wiederholten und die Verſicherung hinzuſetzten, ſie glaubten beſtimmt, ſeine frühere Ausſage wäre die richtige geweſen, ſein Widerruf falſch.

Zu den beiden Ordensbrüdern, welche ſich um die Ehre ſtritten, die Fußtapfen im Garten gemacht zu haben, Laurien und Iboncien, kam nun noch ein dritter. Der Bruder Adelphe meinte, ſie könnten von ihm herrühren: „Denn da ich muſikaliſch bin, ſo hatte ich die Gewohnheit, auf eine Leiter an der Kirchhofswand zu ſteigen, um die Muſik in der nahen Caſerne beſſer zu hören.“

Man ließ dieſen neuen Märtyrer unbeachtet.

Wir eilen dem Ende dieſes durch Vertheidigung und Anklage gleich merkwürdigen Proceſſes entgegen und faſſen die letzten Zeugenausſagen daher ſo kurz als möglich zuſammen. Wenn den zuſammentreffenden Ausſagen bis da unbeſcholtener Perſonen überhaupt voller Glaube zu ſchenken iſt, ſo ward durch die in der Sitzung vom 23. Februar vernommenen aufs evidenteſte herausgeſtellt, daß die Ordensbrüder complottirt hatten, um durch Aufſtellung und Anlernen falſcher Zeugen die Anklage vom ſchuldigen Haupte ihres Mitbruders abzuwenden.

Ein junger Mann, Joſeph Laporte, 17 Jahr alt, jetzt als Gutsbeſitzer aufgeführt, damals Penſionair im Ordenshauſe, bekundete aufs genaueſte und umſtändlichſte, wie er durch ſtetes Zuſchwätzen, beſonders von Floride, Irlide und dem Profeſſor Inglebert, endlich dahin gebracht worden, zu ſagen, daß er Léotade am 15. Morgens in der Schneiderei geſehen. Man hatte ihm zu verſtehen gegeben, wenn er das nicht ſagen wolle, ſolle er am längſten im Penſionat geblieben ſein. Er erzählte es nun ſelbſt hie und da in den Kaffeehäuſern, bis ſein Vetter und der Friedensrichter darauf aufmerkſam wurden, ihn ins Gebet nahmen und derſelbe vor ihnen und nachmals vor Gericht die Wahrheit offen geſtand. Zugleich gab er in ſeinem gerichtlichen Verhör an, daß bei dieſen Inſtructionen zum falſchen Zeugniß auch der neue Vertheidiger der Brüder, Gasc, zugegen geweſen und ihn mit inſtruirt habe. Der Präſident ging darüber mit einer Schonung gegen den anweſenden Gaſe hinweg, worüber dieſer erfreut war, wir nur verwundert ſein können, da nach unſern Begriffen dies „die Grenzen der Nachforſchung allerdings überſchreiten heißt, welche ein Advocat anſtellen darf, um ſich über den Belang eines Zeugniſſes aufzuklären.“ — Es mag in dieſem Proceß ſehr viel Menſchliches von beiden Seiten vorgefallen ſein. Dagegen ſagte Joſeph Laporte's derber Vetter, der Waffenhändler Paul Laporte, bei dieſer Gelegenheit: „Als vorigen Freitag im Kaffeehaus wieder von den Brüdern die Rede war, hab ichs geradezu raus geſagt: »Sie verſtehen ſich alle unter einander wie Diebe auf dem Jahrmarkt«“, was ein ungeheures Gelächter hervorbrachte.

Noch ſchlagender ward jenes durch den Zeugen Laſſus, einen ehemaligen Knecht des Hauſes und ganz jungen Menſchen, ans Licht geſtellt. Er bekundete ein vollſtändiges Alibi Léotade's an jenem Tage, aber in ſo plumper Weiſe, mit ſolchen Widerſprüchen, daß ſein Zeugniß in ſich ſelbſt zuſammenfallen müſſen, auch wenn nicht auf der Stelle erwieſen wäre, daß er ein verworfenes Subject war, das, aus dem Hauſe entlaſſen, ſich von einem bekannten Päderaſten zur Unzucht und dann von den Brüdern zur Ausſage, wie ſie es wünſchten, dingen laſſen. Zum Ueberfluß bekundete noch ein anderer Zeuge, daß, als ſie Laſſus gefragt, ob er von den Brüdern bezahlt werde, er geantwortet habe: „Die müſſen mir die Reiſe bezahlen und mich unterſtützen. Den Tag (wo er zeugen ſollte) gäbe er nicht für 60 Francs weg. Es würde ihm wenigſtens 80 Francs eintragen!“ — Von den Brüdern war Laſſus mit dem Zeugniß guter Sitten entlaſſen worden, der Generalprocurator aber rief: „Die Anweſenheit dieſes Zeugen hier iſt das volle Maß der Schlechtigkeit. Sie beweiſt, daß man nicht blos die Religion, ſondern auch das Laſter ausgebeutet hat.“

Als nun auch ein Schüler des Penſionats nach dem andern als Entlaſtungszeuge für Léotade auftrat und ein Unwille ſich darüber laut machte, daß man ſelbſt unmündige Kinder gebrauche, um, wenn nicht geradezu falſch Zeugniß abzulegen, ſich doch an Dinge zu erinnern, die dem geſchärfteſten Gedächtniß ſo leicht entſchwinden, proteſtirte der Vertheidiger Gasc wenigſtens dagegen, daß man im Kloſter ein Geheimniß aus den Nachforſchungen nach Entlaſtungszeugen gemacht. Der Director Irlide habe vielmehr ſelbſt in der Vorunterſuchung zu Protokoll bekannt: wie er Brüder, Lehrer und Schüler zuſammenberufen und aufgefordert habe, ſich zu beſinnen, ob ſie nicht am Vormittag des 15. Léotade geſehen hätten. Der Präſident konnte bei mehren dieſer Zeugenausſagen, die genau die Minute beſtimmten, wann ſie Léotade am 15. Morgens bei unverdächtigen Beſchäftigungen geſehen, mit Recht ausrufen: „Welche gut gelernte Lection!“

Ein Zögling hatte bei der Preisvertheilung im Penſionat zu Ende Auguſt eine Rede zur Vertheidigung des Angeklagten angehoben. Zwar hatte der Director (Irlide) den vorlauten jungen Redner ſofort von der Rednerbühne herunterſteigen laſſen, aber Jedermann konnte nur glauben, daß die Brüder ihre Zöglinge mit in das Getriebe ihres Widerſtandes gegen den Rechtsgang hineingezogen hätten. — Irlide, darüber zur Rechenſchaft gezogen, bekannte, daß er ſie nicht vorher geleſen, den Lehrer aber, der ſie vorher leſen müſſen, dafür, daß er es nicht gethan, inſofern geſtraft, als er auf ſeine Verſetzung angetragen habe. Erſt nach Léotade's Verhaftung habe er die Nachforſchungen bei den Zöglingen über deren Wiſſenſchaft anſtellen laſſen. Daß er ſie dazu beſtimmt, ihre Wiſſenſchaft, die ihr Zeugniß werden ſollte, niederzuſchreiben, rügte der Präſident als Verdacht erregend, mindeſtens als gefährlich. Die Abfaſſung von Aufſätzen über ſolche Gegenſtände errege einen Wetteifer. Wer der meiſten unbedeutenden Umſtände ſich entſinne, glaube ſich das größte Verdienſt zu erwerben, und jugendliche Lebhaftigkeit und Stolz verleite dann, bei dem, was man geſchrieben, zu verharren.

Der ſchon vielfach erſchienene Rudel bekundete, daß, weil er nicht wie Vidal ausſagen wollen, man ihm aus der Zeichenſchule des Penſionats auszutreten, die deutlichſte Weiſung gegeben habe. — Er bekundete ferner: daß ſein Freund Vidal am 17. April, ehe er die geheime Unterredung mit den Brüdern gehabt, zu ihm geſagt: er habe das Mädchen nicht geſehen; nachher ſagte er: ich glaube das Mädchen geſehen zu haben, was Rudel damals ganz unbegreiflich vorkam.

Nun folgt noch ein ganzer Stoß Kloſterbrüder, Penſionaire, Schüler, die alle genau wiſſen, wie ſie Léotade an jenem Tage vor 9 Monaten geſehen haben; Einer hat zu den Gewiſſensbriefen damals das Papier ausgetheilt, dann ſie eingeſammelt, ein vierzehnjähriger Knabe hat ihn beſucht, als er ſich ſein Raſirmeſſer (zu eigenem Gebrauch, was ungeheures Gelächter erregte) holen wollte. Auf mehr oder weniger Widerſprüche kommt es dabei nicht an; Keiner ſchämt ſich, Keinen verwirrt weder das Gelächter des Publicums, noch die ernſte Rüge des Präſidenten. Wenn der Generalprocurator ausruft: „Das iſt doch das ſchmählichſte Beiſpiel, was gegeben werden kann!“ ſo iſt er bald darauf über den Climax in Verlegenheit, weil er noch etwas Schmählicheres hören muß. Was ſollte man auch dazu ſagen, als ein neunjähriger Graf, Paul von Saint Salvy, ein ſchwächliches, zartes Kind, Zögling des Penſionats, an der Hand eines Gerichtsboten zitternd hereingeführt ward, vorſtotternd: „Ich lag am 15. im Krankenzimmer“, und auf die Frage: — Wodurch ſind Sie deſſen ſo gewiß? antwortete: „Es regnete.“ Das Gelächter war allgemein. Auf die Frage: ob er den Angeklagten hier kenne? antwortete das Kind ohne aufzuſehen: „Ja!“ — Ohne ihn einmal geſehen zu haben; das iſt viel!

Die Sachverſtändigen erklärten, daß Leotade's Vorgeben, das gewöhnliche Hemd wegen Enge im Aermel bei ſeiner Conſtitution nicht tragen zu können, unbegründet ſei. Sie gaben ferner ihr Gutachten dahin ab: daß ein einziger Menſch die Nothzucht und den Mord unter den ihnen bekannten Umſtänden wohl vollbringen, ferner daß der Schuldige das Schreien des Opfers während der Nothzüchtigung wohl hätte erſticken können, ohne daß der Tod erfolgte. Sie hatten nichts gefunden, was weder dies, noch einen Anfang von Erſtickung unmöglich erſcheinen ließe.

Noch ſuchte die Vertheidigung auf die Ausſage eines Gutsbeſitzers, Salinier's, Gewicht zu legen, welcher an jenem Tage in der Stadt und im Kloſter geweſen ſein wollte. Er war dort, um über den Kauf einer Stute zu verhandeln, und wollte mit Jubrien deshalb in den Stall (zur verhängnißvollen Stunde) gegangen ſein, auch vorher Vidal im Conferenzzimmer geſehen haben, während dieſer nichts von ihm wußte. Theils aber konnte er ſich nicht genau des Tages entſinnen, theils widerſprach ſeine Angabe derjenigen, welche Jubrien ſelbſt über ſein Verweilen an den verſchiedenen Orten um die Zeit gemacht, dermaßen, daß ſein Zeugniß fur die Kloſterbrüder ohne Vortheil und ohne alles Gewicht bleibt, obgleich dieſer Zeuge nicht zu den falſchen oder verführten gerechnet werden konnte, während ein anderer, Bouhours, welcher ſein Begleiter geweſen ſein wollte und ihn in allen Angaben ſecondirte, ſehr verdächtig erſchien. — Jubrien verdächtigte ſich noch mehr, indem er erſt 6 Monat nach dem Beginn der Unterſuchung ſich dieſes Zeugen entſann, ihn herbeigerufen hatte, und durch deſſen Angabe ſeine eigene frühere: „daß kein Fremder damals außer Vidal und Rudel im Zimmer geweſen“, Lügen ſtrafte. Seine Vertheidigung war ſchwach, ſie beſtand mehr in Geberden, dem zur Schau getragenen Stolz des Gerechten, andächtigem Blicke auf das Bild des Gekreuzigten, als in Gründen.

Die Dürre und die Wiederholungen, welche der Proceß bei der Art, wie er nur geführt werden konnte, mit ſich brachte, wurden je dann und wann durch komiſche Impromptus gewürzt, und der Bruder Iboncien blieb nicht der einzige Luſtigmacher. Ja, Zeugen und Gericht wetteiferten, um ſich durch gelegentliche Witzfunken, in albernen Reden und Antworten geſchleudert, von der ermüdenden Anſtrengung immer daſſelbe wieder zu treten, einigermaßen zu erholen und erfriſchen: — Ein Lampenfüller (angeſtellt um den Verdacht auf andere Unbekannte zu lenken) hatte nach Mitternacht einen Mann an der Ecke der Kirchhofsmauer geſehen: „und dann ging er einige Schritt auf mich zu. Als er unter die Laterne kam, ſah er mich an, ich ihn, und keiner von uns ſagte ein Wort.“ Der Präſident zog unter ſchallendem Gelächter das Reſultat daraus: daß der Mann ſich nicht gefürchtet zu haben ſcheine. — Iſt der Pfad in Ihrem Garten ſo breit — ſagte der Präſident zum Gärtner Maſſip, welcher ſeinen Kohl zertreten gefunden und daraus geſchloſſen, es könne das wol vom

Verbrecher herrühren — iſt er ſo breit, daß zwei Mann nebeneinander gehen können? — „Ja, antwortete Maſſip, wenn ſie hintereinander gehen." — Zeuge Maſſip, Sie haben alſo zertretene Kohlköpfe in Ihrem Garten geſehen? — „Nein, ſie ſtanden in einem Winkel." — Und was haben Sie geſehen, Zeugin Maſſip? — „Ich habe in meinem Garten welken Kohl geſehen." — Zu einem Maler in ſeiner Werkſtatt kam ein Individuum und verlangte Roſenfarbe. „Wozu fragte ich. — Für einen meiner Freunde, der ſich verletzt hat, antwortete er. Darauf brannte er ſich mit einem Zündhölzchen ins Geſicht, ſchmierte mit dem Finger etwas Farbe auf den Brandfleck und betrachtete ſich im Spiegel. Da hatte ich meine Anſicht, es war ein verkappter Bruder." Man lachte herzlich.

Zum Schluß der Sitzung ward der Gärtner Bruder Laurien, dem etwas Neues eingefallen war, was der Präſident als eine neue Lüge erklärte, von Gerichts wegen verhaftet, um als falſcher Zeuge vor Gericht geſtellt zu werden. — Die Sabatier dagegen, welche ſtatt ihres frühern Putzes, in einem Kapuzenmantel kam, der einer Vogelſcheuche glich, und mit vorgeſtreckten Händen, als wäre ſie blind, hereinſchlich, übernahm jetzt die Stelle der Reuigen. Da ſie bekannte, daß ihre Angabe eine falſche geweſen, und ſie nur auf inſtändiges Erſuchen zweier Perſonen, darunter ihre Nichte, dabei feſtgehalten, ward ſie aus — Mitleid in Freiheit geſetzt. — Es gab zu viel Perſonen, die man hätte verfolgen müſſen!

Die letzte Sitzung, von der wir berichtet, war am verhängnißvollen 24. Februar 1848 abgehalten; in der nächſten, am 25., waren durch Toulouſe ſchon dunkle Gerüchte von Dem, was in Paris geſchehen, im Umgange und die Stadt in großer Aufregung. Die Richter erſchienen um eine Stunde ſpäter im Saale, und der Polizeicommiſſar mußte um Urlaub bitten, ſich entfernen zu dürfen, weil ſeine Anweſenheit draußen nöthig ſei.

Joly, der Anwalt der Civilpartei, d. i. der Eltern der Ermordeten, welche von dem Schuldigen einen Erſatz forderten, hatte das Wort. Zu einer ominöſern Zeit konnte es ihm nicht zugefallen ſein, denn es enthielt eine furchtbare Anklage nicht gegen den einzelnen Bruder, ſondern gegen den ganzen geiſtlichen Orden, gegen welchen ohnedem eine mächtige Volksſtimme ſich erhob, die zum vernichtenden Sturme werden konnte, wenn die Kunde von dem furchtbaren Ausbruch der Revolution in Paris begründet war. Der Vertheidiger mußte einen weiten Anlauf nehmen:

Man ſage, es ſtecke eine politiſche Frage hinter dieſem Proceſſe. Er ſähe nur einerſeits ein großes Verbrechen, andererſeits eine ſociale Frage. Sollte ſich trotz der 55 Revolutionsjahre, trotz der vielfältig proclamirten Gleichheit Aller vor dem Geſetz, eine Macht im Staate finden, ebenſo ſtark wie der Staat, gegliedert zum Widerſtande gegen ihn, fähig die Enthüllung der Wahrheit zu hindern und den Arm der Gerechtigkeit zu hemmen, daß er den Schuldigen nicht treffe? Das ſei hier die Frage, keine kleinliche politiſche, ſondern eine wahre ſociale Frage. Die Umſtände dieſes Rechtsſtreits, der ſich in einem Gewebe von Lug und Trug bewege, hängen mit dem Kloſtergeiſt zuſammen, welcher immer nach einer verwerflichen Unabhängigkeit ſtrebe, immer den Staat in die Kirche habe ſtecken wollen. Wer kenne nicht die Tendenzen der wohlbekannten Herren und der religiöſen Körperſchaften, welche, durch die alten Parlamente erſchüttert, durch Verordnungen der Könige bekämpft, zuletzt durch die Revolution von 1789 beſiegt, jeden günſtigen Augenblick benutzten, ihr antiſociales Ziel zu erreichen, indem ihr Wirken darauf gehe, zur Herrſchaft und mit der Herrſchaft zum Reichthum zu gelangen.

Als die Leiche des ſcheuslich ermordeten Kindes gefunden worden, als der Verdacht ſchon dringend auf die Kloſterbrüder gefallen, habe man in dem kirchlich frommen Toulouſe ſich gefragt: ob es denn möglich ſei, und die Juſtiz ſelber habe einen Augenblick geſchwankt. Es bedurfte augenfälliger Beweiſe, um ſich zu überzeugen, daß die That dort begangen, und daß die Hinderniſſe, auf welche die Juſtiz ſtieß, aus den Reihen dieſer Geſellſchaft ſelbſt kamen. Das Gericht nahm die Mitwirkung derſelben in Anſpruch, die Ordensgeſellſchaft betheuerte heilig, ſie thue alles Mögliche, um die Schuldigen ausfindig zu machen. Die Zeugenausſagen haben in dem ans Licht geſtellten Lügengewebe bewieſen, wie dieſe Betheuerung nichts war als eine unerhörte Schamloſigkeit.

Wie das Gericht habe man auch die öffentliche Meinung irre zu leiten verſucht. Im Augenblick, wo die Leiche gefunden worden, habe man ſchon künſtlich darauf hingearbeitet den ganz unſchuldigen Meiſter und Lehrherrn des Opfers als den Schuldigen und Mörder zu verleumden und der Volksrache preiszugeben. Durch eine Kette von Verleumdungen und falſche Zeugniſſe ſollte Cäcilie Combettes aus dem Brüderhaus in eine berüchtigte Gaſſe geführt erſcheinen und dort die Schande und den Tod gefunden haben. — Fünf Monate lang ſei Conte von der Juſtiz in Verdacht gehalten, und man habe alle Mittel angewandt, etwas Schuldiges an ihm zu entdecken, er, der Arme, habe allein einer mächtigen, von Adel und Geiſtlichkeit unterſtützten Körperſchaft gegenüber geſtanden. Wer da ſiegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, von dem könne man ſagen, er habe einen ſo vollſtändigen Sieg errungen, daß der Verſuch, ihn im Proceſſe vor den Geſchworenen noch einmal zu verdächtigen, ein unglücklicher genannt werden müſſe.

Nach einer emphatiſchen Lobrede auf „die aufſproſſende Blume, Cäcilie, die im Lenz ihrer Tage geknickt worden“ und doch noch von der Bosheit im Sarge verleumdet werde, und nachdem er als ermittelt hingeſtellt, wo ſie ermordet worden, ſei es ſeine Aufgabe, den Kreis von Perſonen zu umſchreiben, unter denen ſich der Thäter befinden müſſe, denn ſeine Aufgabe ſei, nicht blos einem einzelnen Bruder der chriſtlichen Lehre, ſondern der ganzen Geſellſchaft, deren Mitglied er iſt, zu Leibe zu gehen. Seine Klage ward eine Anklage der geſammten Geſellſchaft Jeſu und des Geiſtes, der ſich in ihren mannichfachen Wandlungen ſeit den Zeiten Heinrich III. und Heinrich IV. in Frankreich, wie in aller Welt, wo die Jeſuiten um die Herrſchaft gekämpft, offenbart habe. „Waren wir nicht alle hier Zeugen von der eigenthümlichen Demuth der Brüder, die ſich jetzt tief verneigten und dann mit grenzenloſer Anmaßung das Haupt erhoben, um einen auf ihnen laſtenden Verdacht abzuſchütteln.“

Ihr Thun in der Vergangenheit ſei ein fortwährender Kampf geweſen gegen die Macht der Könige, ihr Streben alleinige Anerkennung der Gewalt der Päpſte, für ſich ſelbſt nach Einfluß, um den gläubigen Seelen Furcht und Hoffnung einzuflößen und durch alle Mittel zu Herrſchaft und zu Reichthum zu gelangen. Darum hätten ſie, biegſam und geſchickt, ſich in alle Wandlungen gefügt, welche ſonſt im Schoos der katholiſchen Kirche Zwietracht angeregt. Nicht das Dogma lag ihnen am Herzen, ſondern die Benutzung des Dogmas. — Zu ſeinem Zwecke führte er einige der ſchlagendſten Maximen an, welche man in der Jeſuitenmoral gefunden haben will, z. B. Anton Arnaud's Worte: „Die Empörung der Geiſtlichen gegen den König iſt kein Majeſtätsverbrechen, denn der Geiſtliche iſt nicht Unterthan des Königs, ſondern des Papſtes, welchem alle Kronen lehnbar ſind.“ Das Pröbchen ihrer Sittenlehre: Ein Mann, der ein Mädchen geſchwängert, fragt die Jeſuiten: darf das Kind abgetrieben werden? worauf die Antwort erfolgt: „Es geht vielleicht an, ſobald das Abtreiben nicht zum Vortheil einer Perſon, ſondern zur Rettung der Ehre einer Kloſtergeſellſchaft erfolgt. Doch gibt es Abſtufungen: Handelt es ſich um ein weltliches Mädchen, dann iſt die Sache zweifelhaft, handelt es ſich um eine Nonne, dann darf es geſchehen, handelt es ſich aber um einen Kloſterbruder und eine Kloſterſchweſter, muß es geſchehen, zur Wahrung der Ehre ihrer beiderſeitigen Ordensgeſellſchaften.“ Ferner der Fall: „Wenn ein Ordensbruder vor Gericht erſcheinen und ſchwören ſoll, lautet die Regel: Du haſt deinen Obern willenlos zu gehorchen, wie eine Leiche. Erſt hinter dem Willen des Obern kommt der Wille Gottes. Der Eid gilt, ſo viel als man dabei denkt. Schwört man: ich will die Wahrheit ſagen — und denkt dabei: ich will die Unwahrheit ſagen, ſo kann man getroſt lügen. Was man im Sinne behält, gilt. — Das ſind die Grundſätze, die aus dem paſſiven Gehorſam hervorgehen. — Das ſeien die Grundſätze der Geſellſchaft, mit welcher man es hier zu thun habe. Deutlich habe man aus dem Munde ihrer Glieder vernommen, zu welcher heiligen Unterwürfigkeit ſie unter die Gebote ihres Obern verpflichtet ſeien. Wem ſei unbekannt, daß die aufgelebten Jeſuiten hinter dieſer Anſtalt ſteckten, die, unter verſchiedenen Namen, ſich überall eingeniſtet, Frankreich wie mit einem Netz überſponnen und ſich unter dem Namen der Ignorantiner des Volksunterrichts bemächtigt hätten. „Heute (1848) zählt der Orden der Ignorantiner in Frankreich 472 Häuſer und über 200,000 Kinder ſind ihm anvertraut. Ihnen gehört die Zukunft unſerer Kinder. Wer kann ohne Schaudern denken, daß die Erziehung der franzöſiſchen Jugend in den Händen von Perſonen iſt, welche ſich zu ſolchen Grundſätzen bekennen.“

Dürfe man ſich noch über die Hinderniſſe wundern, welche der Orden der Juſtiz entgegengeſtellt, als ſie ihre Pflicht thun wollte! Napoleon, der Wiederherſteller der katholiſchen Kirche in Frankreich, habe in ähnlichen Fällen kurzen Proceß gemacht. Als ein franzöſiſcher Soldat in einem ſpaniſchen Kloſter von einem Kloſterknecht ermordet worden und die Brüder den Mörder ſchützten, ließ er alle Mönche ins Gefängniß ſperren und drohte das Kloſter dem Erdboden gleich zu machen, wenn der Mörder nicht angegeben werde. Schon Tags darauf war er angegeben, büßte mit dem Leben, das Kloſter aber, wegen ſeiner Begünſtigung des Verbrechers mit 4 Millionen Realen. Derart Willkürherrſchaft verbiete die Verfaſſung, aber ſie gebiete, daß Niemand ſich der Wirkung der Geſetze entziehen dürfe.

Wie anders und würdiger, als die Brüder der chriſtlichen Lehre jetzt in ihrem falſchen Selbſterhaltungstrieb habe der heilige Karl Borromeus, der Erzbiſchof von

Mailand, gehandelt. Als ein Kloſtergeiſtlicher ein Verbrechen begangen und das Kloſter ihn mit allen möglichen Mitteln ſchützen wollen, ſchrieb der Heilige an das Kloſter: „es kommt nicht darauf an, ob er ſchuldig iſt, oder unſchuldig, ſondern darauf, daß dem Gericht die Wahrheit offenbart werde. Die Geſellſchaft wird dabei keinen Gran von ihrer Ehre verlieren. Hat ſich nicht unter den Apoſteln ein Judas gefunden, und kann es nicht in allen Geſellſchaften räudige Schafe geben?“

Als er ſich dahin ausgeſprochen: ſolchen Rathſchlägen hätten die Brüder folgen ſollen, ſtatt daß ſie durch Lügen, wie die von ihnen vorgebrachten, ein Aergerniß gegeben, welches auf ſie ſelbſt verderblich zurückfalle; daß ſie in ſtereotypen Redensarten fortwährend falſch Zeugniß abgelegt, freilich ſo ſchlau, daß die Falſchheit ſchwer nachzuweiſen; daß man ihre Redegewandtheit, mit der ſie nichts mit Beſtimmtheit behaupteten bis auf den Hauptpunkt, ebenſo bewundern müſſe, als darüber empört ſein — wollte er zum Gegenſtand, der Anklage ſelbſt übergehen, als die Aufregung, die außerhalb und innerhalb des Juſtizpalaſts herrſchte, auch in den Juſtizpalaſt drang, und nöthigte die Sitzung unter dem Vorwand einzuſtellen, daß der Anwalt einige Augenblicke Ruhe bedürfe. Man wollte ſchon wiſſen, daß Louis Philipp abgedankt, die Herzogin von Orleans zur Regentin eingeſetzt und eine proviſoriſche Regierung, mit Dupont an der Spitze, beſtellt ſei. Man ließ das Hochwichtige, um dem Wichtigern zuzueilen und der Saal war ſchon geleert von Zuhörern, als Joly fortfuhr.

Wer aber mochte mit Ruhe und Aufmerkſamkeit der Geſchichtserzählung und der geiſtreichen Entwickelung der Thatſachen und Gründe folgen, weshalb Cäcilie nur im

Bruderhauſe gemishandelt und ermordet, nur von dort aus über die Mauer geworfen ſein könne; warum es unmöglich ſei, daß Conte, ihr Lehrmeiſter es gethan; wie die Ordensbrüder durch alle und jede ihrer Handlungen entweder ihr Schuldbewußtſein, oder doch ihren ſträflichen Plan, die Wahrheit zu verdunkeln, verrathen hätten; wie endlich ihr Syſtem, falſche Zeugen aufzuſtellen, zur Evidenz erwieſen ſei, theils durch andere Zeugen, durch die Widerſprüche der Gefangenen und endlich durch den Widerruf und das Eingeſtändniß zweier dieſer Zeugen. Wer mochte darauf hören, jeder wußte es ja ſchon, er hatte es, wie oft ſchon gehört und ſeine Meinung ſich gebildet.

Als Joly im Begriff war zu beweiſen, wie die im Garten entdeckten Fußſtapfen augenſcheinlich von einem Menſchen herrührten, welcher mit ihnen die frühern verdächtigen Fußſtapfen verwiſchen wollen, und wie der Gärtnerbruder Laurien, der ſich dieſelben zuſchrieb, ſich für die Geſellſchaft damit aufopfern wollen, mußte abermals die Sitzung eingeſtellt werden. Die Nachricht von der vollendeten Revolution in Paris war in den Saal gedrungen. Man wußte ſchon, daß Dupont, Arago, Ledru-Rollin, Lamartine, Bedeau und Garnier-Pagès zu Mitgliedern der interimiſtiſchen Regierung ernannt worden, und als ein Gendarm an den Advocaten Joly ein Brieſchen überbrachte, verließ dieſer plötzlich den Saal. Man wußte augenblicklich, daß der ſeit dem Morgen verſammelte Stadtrath Joly das Amt des Maire übertragen wolle.

Etwas vor 2 Uhr Nachmittags berief die Schelle Richter und Geſchworene wieder in den Saal. In tiefſter Stille verkündete der Präſident, daß Herr Joly, der für die Civilpartei noch das Wort habe, „ſei es wegen ſeiner Erſchöpfung, ſei es, weil er ſonſt durch den Augenblick zu ſehr in Anſpruch genommen iſt,“ ihn gebeten, den Vortrag morgen fortſetzen zu dürfen. Die Sitzung ward auf den morgenden Tag anberaumt.

Die großen politiſchen Ereigniſſe waren mit furchtbarem Gewicht in das Räderwerk eines Proceſſes gefallen, der nicht noch dieſer äußern Schrecken bedurfte. Alles ſtürzte aus dem Juſtizſaal nach dem Capitol, die Truppen waren aufmarſchirt, als die telegraphiſchen Meldungen ſich überſtürzten, in Folge derer die Stadt ein großes Concert bildete, wo man nur eine Melodie zu hören glaubte, die der Marſeillaiſe. Volk und Soldaten fraterniſirten auf dem Capitolplatz, als eine dicht gedrängte Menſchenmaſſe, die dreifarbige Fahne an der Spitze, unter lauter Abſingung jenes Liedes nach dem Capitol zog. Es waren die Studenten, welche den Anwalt Joly auf ihren Schultern tragend, nach jedem Vers riefen: „Es lebe Joly, es lebe der neue Maire von Toulouſe! In Mitten des Stadtraths ward Joly zum Maire ausgerufen und der bisherige Maire übergab ihm ſeine Schärpe. Joly, jetzt keineswegs erſchöpft, verkündete, mit tauſendſtimmigem Lebehoch begrüßt, daß der Tag der Freiheit erſchienen, daß es nun keinen Dränger und keine Unterdrückung mehr gebe, daß Frankreich eine Republik ſei!

Der Stadtrath war, da Präfect und Militaircommandant ſich entfernt, die einzige gebietende Macht in Toulouſe, aber ſein neues Oberhaupt ſollte ihm, im Augenblicke, wo es kaum ernannt war, wieder genommen werden, denn durch eine neue Depeſche ward Joly zum Kriegscommiſſar des Departements ernannt. Sein erſter Act war die Einberufung der früher aufgelöſten Nationalgarde. Der erſte Act der Revolution, der auf unſern Proceß eingriff, aber war, daß die Vorſtädte am Abend deſſelben Tages unter Abſingung der Marſeillaiſe durch die Stadt zogen und alle Fenſter im Bruderhauſe einwarfen. Schon waren ſie auch durch das Noviziat ins Penſionat gezogen und wollten Alles zerſtören, als ſie ſich durch die Vorſtellung: daß die unſchuldigen Schulkinder und Koſtgänger ja zumeiſt dadurch leiden und zu Schaden kommen könnten, zum Abzug bewegen ließen. Um die aufgeregten Maſſen zu beruhigen, ward das Gerücht ausgeſprengt, der Generalſuperior Philipp habe ſeinen Brüdern befohlen, nunmehr den wirklich Schuldigen zu nennen.

Er war nicht genannt, als am folgenden Tage, dem 26. Februar die Sitzung wieder eröffnet ward. Aber nur formell. Von den Vertheidigern war nur Einer zugegen, der andere hatte ſich entſchuldigen laſſen, weil ſein Vater Tags zuvor geſtorben, der Anwalt der Civilpartei konnte nicht erſcheinen, weil er als Regent Dringenderes zu thun hatte. So ward denn der, wahrſcheinlich ſchon vorher abgemachte, Beſchluß verkündet: daß, in Anbetracht jener genannten Umſtände, wie auch, daß der Zuſtand der Gemüther den Richtern und Geſchworenen nicht die nöthige Aufmerkſamkeit und Unabhängigkeit von äußern Eindrücken verſtatte, wie die Geſchworenen ſelbſt angegeben, die Sache auf den nächſten Zuſammentritt der Aſſiſen verſchoben.

Es ſchien aber bei der allgemeinen Stimmung zu bedenklich, die Sache bis zu den nächſten ordentlichen Aſſiſen zu verſchieben. Deshalb wurden durch Rathsbeſchluß vom 3. März außerordentliche Aſſiſen auf den 16. März 1848 anberaumt.

Léotade appellirte dagegen an den Caſſationshof. Er bat ſeine Sache anderswo entſcheiden zu laſſen, weil er in Toulouſe Gefahr laufe, ein Opfer der Volkswuth zu werden.

Der Caſſationshof verwarf das Geſuch: weil die Gefahr überall gleich groß ſei.

Vor den neuen außerordentlichen Aſſiſen, die vom 16. März bis 4. April dauerten, mußten, da neue Geſchworene ſaßen, ſämmtliche Zeugen noch ein Mal vernommen werden. Es wäre eine zu harte Geduldsprobe für uns und unſere Leſer dieſe Ausſagen noch einmal, wenn ſie auch in den Ausdrücken verſchieden waren, aufzunehmen. Wir theilen deshalb nur Einzelnes daraus mit, was thatſächlich oder in der Auslegung neu erſcheint.

Léotade ſuchte in den beiden erſten Tagen ſeine frühern Widerſprüche, und beſonders den verfänglichen Umſtand, daß er erſt nach 8 Monaten von dem Gewiſſensbrief geſprochen (welcher ſein Alibi unterſtützen ſollte), mit ſeiner Verwirrung zu entſchuldigen. Er ſei ſo viel vom Unterſuchungsrichter befragt worden, daß ſelbſt ein Engel vom Himmel dabei nicht bei klaren Sinnen bleiben können.

Laurien, der Gärtner, blieb ſtandhaft dabei, daß er es geweſen, der die Fußſtapfen im Garten gemacht, und mußte deshalb abermals ins Gefängniß wandern. Die Sabatier blieb bei ihrem Widerruf. Dafür ward ſie wieder von andern Zeugen beſchuldigt, ſie habe ſich für den Widerruf bezahlen laſſen. Der Pförtner Lactenus hatte ſich in der langen, dazwiſchenliegenden Zeit beſonnen: daß, als er zu Conte geſagt, Cäcilie ſei vielleicht ins Penſionat gegangen, er damit gemeint: Conte ſelbſt könne ſie dorthin geführt haben! — Navarre beſchwerte ſich, daß alle Fragen des Präſidenten bezweckten ihn irre zu führen. Während der Zeuge Vidal, wie wir aus dem vorigen Proceſſe wiſſen, behauptete, Navarre habe ihm und den Brüdern (am 24. April) die Plätze angewieſen, wie ſie im Sprechzimmer und an der Thür nach dem Flur zu geſtanden, wollte jetzt Navarre behaupten, es ſei Vidal geweſen, welcher die Stühle geſtellt und die Plätze angewieſen. — Der Muſiklehrer Crouzat ſagte auf einen Vorhalt des Präſidenten: „Wenn man mir nicht glaubt, wozu mich als Zeuge vorfordern.“ Man entgegnete ihm, daß auch die Sabatier als Zeugin vorgefordert worden, mit der man ihn auf gleiche Linie ſtelle. Als er angab, daß er die Schäkereien Conte's mit Cäcilien vor einem Mittagsmahl bei Conte, wo das kleine Mädchen mitgegeſſen, wahrgenommen, ward er durch die Frauen Conte, Baylac und Geſta widerlegt. Bei Conte ward immer um 12 Uhr geſpeiſt, und Cäcilie hatte nie im Hauſe ihres Meiſters zu Mittag gegeſſen.

Es ward hervorgehoben, daß Jubrien acht Tage nach der That beſtimmt erklärt habe, er ſei am 15. April weder auf dem Heuboden, noch im Stall geweſen, jetzt gab er an, daß er zwiſchen 8 und 9 mit Salinier und Bouhours (in der Pferdeangelegenheit) $^3/_4$ Stunden im Stall geweſen; außerdem gehäufte Widerſprüche in Betreff der Zeit ſeiner Zuſammenkunft mit Léotade zur Beſprechung über das Weinabholen.

Am 23. März machte der Knecht Baptiſt die Angabe, daß er am Mittwoch vor Mittag im Stalle geweſen. Der Küchenmeiſter Léopardin wollte jetzt an jenem 15. April (Mittwoch) ſogar fünf Mal im Stall geweſen ſein, während er früher nur von einem, ſpäter von vier Malen geſprochen. Der Schloſſer **Bonnet** bekundet, daß er die eiſerne Thür um 8 Uhr ins Bruderhaus geliefert, man habe ihn aber einige Tage ſpäter wiederbeſtellt, und da habe Léotade und Baptiſt ihm einreden wollen, er hätte die Thür damals erſt um 10 Uhr Vormittags gebracht.

Ein Zeuge, der für die Kloſterbrüder ausſagen ſollte, klagte, daß ſie ihn ſchnöd angefahren, als er die Zehr- und Reiſekoſten gefordert. Der Bruder **Floride** offenbarte, daß er mehr als hundert Novizen, welche vom Unterſuchungsrichter nicht verhört worden, nachträglich über den Zuſtand ihrer Hemden befragt, und da habe er von mehren erfahren: daß auch ſie damals ihre Hemden beſudelt hätten!! Von einzelnen Zöglingen des Penſionats ward dann ausgeſagt, daß ſie von andern gehört, daß dieſer und jener in einer der Nächte nach dem 12. April im Garten Lärm gehört. — Aus vielen Ermittelungen durfte man den Schluß ziehen, daß es mit dem Ordensgeſetz, wonach jeder der Brüder zu gewiſſer Zeit einen Gewiſſensbrief ſchreiben müſſe, entweder ſich nicht ſo verhalte, oder daß dem Befehl nicht eben ſtreng genügt werde. — Zwei alte Edelleute, ein Herr von Varoquier und ein Herr von Vaillac, Hausfreunde der Lehrbrüder, bemühten ſich mit ſolchem Eifer die Angaben einiger Entlaſtungszeugen für die Brüder aufrecht zu erhalten, daß der Präſident ſie endlich, wegen ungebührlichen Betragens hinausweiſen mußte. Zur Sache ſelbſt ohne Bedeutung, beweiſt es nur, wie mächtig und unverzagt die clerikale Partei in Toulouſe, trotz der neuen Revolutionsſtürme, und trotz aller Enthüllungen dieſes Proceſſes geblieben war. Sie iſt es noch heute.

Aus verſchiedenen Ausſagen geht hervor, daß die Ordensbrüder auch bei der Familie Combettes und den Verwandten derſelben Verſuche gemacht, theils ſie von der Klage abzubringen, theils ſie zu ungünſtigen Ausſagen gegen Conte zu ſtimmen. Man hatte den Eltern angerathen, den ganzen Proceß vertrauensvoll in die Hände der Geſellſchaft von St. Vincenz de Paula zu legen. So wurden auch Familienbande durch die Parteiwuth zerriſſen.

Auch über die Plaidoyers der verſchiedenen Anwalte mögen wir kurz hinweggehen. Rumeau, der an Joly's Stelle die Civilpartei vertrat, gab eine Schilderung der Verfaſſung der Lehrbrüder, wonach dieſelben nichts anders als ein Ableger der Jeſuiten ſind. Auch bei ihnen mache das Gelübde des Gehorſams die Brüder zu willenloſen Werkzeugen ihrer Obern und etwaige Bedenklichkeiten gegen Uebung ſolchen Gehorſams werden durch die Lehre vom ſtillen Vorbehalt beſeitigt. Wer z. B. Zeuge der Ermordung eines Mannes, Namens Hahn geweſen, könne nach der Ordenslehre vor Gericht getroſt ſchwören, die Wahrheit zu ſagen, wenn er ſagt: „ich habe nicht geſehen, daß er den Hahn getödtet hat“, und dabei an den Hahn mit Flügeln auf dem Hofe und nicht an den Menſchen denkt. Uebrigens ſei das Verbrechen, welches die Juſtiz hier beſchäftige, nicht das einzige und erſte der Art, welches in einem Ordenshaus der Lehrbrüder begangen worden. Gemeiniglich ſtrafe der Generalſuperior, ſobald die Sache zur Cognition kommt, raſch ſelbſt und in ſeiner Art den Uebertreter und laſſe ihn verſchwinden, wenn die Juſtiz ihre Arme nach ihm ausſtreckt. Auch hier in Toulouſe möge man daſſelbe beabſichtigt haben, aber weil die Juſtiz, zu raſch einſchreitend, ſein Entkommen verhindert, habe der Orden zu den Mitteln, der Verleumdung, der Anſtiftung falſcher Zeugen, der Lüge, dem Meineid gegriffen, welche die allgemeine Entrüſtung hervorgerufen.

Die Rede des Generalprocurators füllte vier Sitzungen aus, die vom 28.—31. März! Er nannte das Verfahren der Ordensgeſellſchaft, die Nachforſchungen der Richter nach einem Verbrecher als einen Angriff auf die Religion hinzuſtellen, ebenſo empörend, als die Art wie ſie durch Lügen und falſche Zeugen ſich vertheidigt. Auch er hielt es für nöthig, pikante Beiſpiele von der ſittlichen Doctrin aus der Geſchichte des Ordens aufzuzählen, und wie ſie immer in gleicher Weiſe gegen Angriffe von außen gewaffnet ſeien. So habe man zu Nancy Mädchen von 8 bis 9 Jahren mit Obſt und Bildern zu locken gepflegt und ſich dann unzüchtige Betaſtungen erlaubt. Auf die Beſchwerde der Mütter antwortete der Director: Wir laſſen zuweilen Ordensgewänder im Garten liegen, und ein ſolches mag ein Unbekannter angezogen haben, um Verdacht auf die Brüder zu werfen. Bei der gerichtlichen Unterſuchung erklärte er: „Ja, einer unſerer Brüder iſt der Schuldige; aber wir haben ihn abreiſen laſſen.“

Er führte aus, daß die Ermordung Cäciliens nur der Beſorgniß, von ihr als Urheber des erſten Verbrechens angegeben zu werden, erfolgt ſein könne. Alſo mußte ſie ihn kennen. Ein dritter, fremder, den ſie nicht gekannt, hatte dies Motiv nicht. Die Spuren des erſten Verbrechens ſeien aber der Art, daß man ſchließen müſſe, es ſei nicht von einem geübten Lüſtlinge begangen, ſondern von einem Menſchen, welchen ein plötzlicher Ausbruch der Leidenſchaft in eine Raſerei verſetzt hatte. Solche Ausbrüche kommen aber gerade bei Solchen vor, welche ihre Leidenſchaft in der Regel unterdrücken. Und bei wem die Unterdruckung ſolcher Leidenſchaft als Standespflicht angeſehen wird, der muß weniger als ein anderer vor dem Mord zurückbeben, als ein Mittel, das Verbrechen der Nothzucht zu verhehlen.

Der Vertheidiger Gasc begann nicht ungeſchickt unter den vorwaltenden Verhältniſſen ſeine Rede mit einer Hinweiſung auf das ungerechte Urtheil, durch welches 1762 in dieſer ſelben Stadt Toulouſe Jean Calas als Mörder ſeines Sohnes hingerichtet worden. Demnächſt ſuchte er die in Rede ſtehenden Beſtechungsverſuche, um Zeugen für die Brüder zu gewinnen, als nicht erwieſen oder ganz unerheblich darzuſtellen, denn jedem Angegriffenen ſtehe das Recht zu, ſich zu vertheidigen. Charakteriſtiſcher iſt die Appellation an die Stimmung im Volke: „Man hat die Lehrbrüder insgeſammt angegriffen. Und doch ſind die Lehrbrüder Kinder des Volks, bereit zur Hülfe in jedem Unglück. Haben ſie nicht das Lob der proviſoriſchen Regierung in den Februartagen verdient? Haben ſie nicht an den Barricaden geholfen? Haben ſie nicht in ihrem Haus die Verwundeten und die Sterbenden aufgenommen? Sie gehören zum Volk; wer ſie angreift, greift das Volk an. Die meiſten meiner Zuhörer verdanken ihnen ihre Erziehung.“

Zur Sache führt er an: der Satz, den man für unwiderſprechbar gewonnen halte: daß die Leiche aus dem Garten der Brüder geworfen ſein müſſe, ſei nicht ſtichhaltig. Sie könne ja von jeder Seite über eine der andern Kirchhofswände gebracht und an der Gartenwand niedergelegt ſein. Ein Hinüberſchleudern über die Gartenwand ſei unmöglich, die Anwendung einer Leiter hätte aber ganz andere Spuren zurücklaſſen müſſen. Die Pflanzen auf der Firſt der Wand könnten durch den

Sturm entwurzelt ſein. Mithin fehle jeder Beweis, daß Cäcilie nur todt aus dem Bruderhaus herausgekommen. Demnach bleibe die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie lebendig aus dem Haus gekommen und in eines der ſchlechten Häuſer in der Nähe gerathen ſei. Das hatte ja Conte anfänglich ſelbſt vermuthet. Das Unwahrſcheinlichſte bleibe, daß ſie unbemerkt aus dem Noviziat in die Stallungen geführt, und dort das Verbrechen begangen worden, ein Verbrechen, das nicht ohne Geräuſch, Angſt und Wuthſchrei verübt werden konnte. Laurien und andere Brüder waren im oder in der Nähe des Gartens. Endlich beruhe die Annahme: daß Léotade das Verbrechen begangen habe, weſentlich auf der Angabe Conte's: daß er ihn mit Jubrien auf dem Gang geſehen habe. Conte, als der zuerſt Angeſchuldigte, habe aber dringenden Grund gehabt, den Verdacht auf einen Andern zu wälzen. Nicht einmal die andere Magd des Buchbinders, Marie Roumagnac, habe etwas davon erwähnt. Von dem ſchmutzigen Hemde, welches den Beweis ergänzen ſolle, daß Léotade der Thäter geweſen, wo ſei denn erwieſen, daß dieſes Hemde gerade dasjenige ſei, welches Léotade getragen!

Léotade ſelbſt faßte ſeine Vertheidigung kurz: er erkläre, daß er vor Gericht keine Lügen geſagt. „In meinen Worten iſt lauter Aufrichtigkeit. Einzelne Widerſprüche erklären ſich aus meiner einſamen Haft. Ach, meine Herren, wenn ſie wüßten, was die einſame Haft iſt. Geſtern noch ſah ich einen Auftritt, der mir ins Herz ſchnitt. Ich ſah einen Menſchen, den man aus der einſamen Haft zur heiligen Meſſe führte. Er war mager wie ein Skelett. Wie hatte er leiden müſſen! Jetzt mag die Juſtiz mich richten, wie ſie will. Ich bin unſchuldig.“

In dem Ueberblick, welchen der Präſident darauf gab, lag ſchon in der Art, wie er die Fragen zur Erwägung der Geſchworenen übergab: ob die Vorſteher des Brüderhauſes aus der Lüge eine Ordensregel, eine Lebensbedingung, einen Gegenſtand der Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen und des Wetteifers, eine Gelegenheit, durch Religionseifer einen die Schmach des Meineids überwiegenden Ruhm zu gewinnen, gemacht haben, oder ob die Zeugniſſe der Brüder für unwahr zu halten ſeien? eine indirecte Beantwortung derſelben.

Entſchiedener ſpricht er ſeine Anſicht über die Vorbereitungen zu falſchen Ausſagen, wie ſie die Anklage aufgefaßt, aus, über die Kette von Lügen, mittelſt welcher bewieſen werden ſollte, daß Cäcilie lebendig aus dem Haus gekommen: Vidal weicht in dem engen Flurgang aus, um zwiſchen ſich und der Wand des Ganges ein Mädchen durchzulaſſen. Laphien ſieht einen Schatten zwiſchen Thür und Kaplan hingleiten, Navarre ſieht draußen auf der Schwelle den Kopf eines weiblichen Geſchöpfs, und endlich trifft die Sabatier mit Cäcilien auf der Gaſſe zuſammen, um zu ſehen, wie Cäcilie in Begleitung des Herrn im braunen Burnus fortgeht. Die Sabatier gibt von dieſem Augenblick an ihr Geſchäft auf, gewinnt ein wohlhabendes Anſehen und bietet Cäciliens Mutter Geſchenke an. Zugleich macht ſie Beſuche bei den Brüdern, angeblich um ein koſtbares Buch zu verkaufen, wie die Anklage meint, um ſich eine große Summe als Lohn für ihre Gefälligkeiten zu holen. Und dieſe Magdalene Sabatier, welche das Werk krönt, widerruft, nachdem ſie ſich in unlösbare Widerſprüche verwickelt, Alles, und die Vertheidigung will nichts mehr von ihr wiſſen. — Erwieſen iſt desgleichen, daß Gefälligkeiten, den Brüdern durch Ausſagen vor Gericht erzeigt, nicht unbelohnt blieben, während ungünſtige Ausſagen den Schülern des Penſionats eine ungünſtige Behandlung zuzogen. „Daß Cäcilie etwa 10 Minuten nach 9 Uhr ins Brüderhaus gekommen, ſteht feſt; daß ſie nicht wieder lebendig herausgekommen, muß als ebenſo gewiß gelten, weil in einem, der ſtrengſten Ordnung unterworfenen Hauſe Niemand ohne Wiſſen der Obern aus- und eingehen kann. Die Kniffe, welche angewendet wurden, um glaublich zu machen, daß Cäcilie herausgegangen, beweiſen, daß die Obern das Gegentheil wußten.“ Deutlicher konnte zu den Geſchworenen nicht geſprochen werden.

Am 4. April wurden ihnen acht Fragen in zwei Reihen vorgelegt.

Die erſte in der erſten Reihe: „Iſt Louis Bonafous, im Orden Bruder Leotade, ſchuldig, am 15. April v. J. das Verbrechen der Nothzucht an der Perſon der Cäcilie Combettes verübt zu haben?“ verneinten ſie. Dagegen bejahten ſie die, ſubſidiariſch, in zweiter Reihe geſtellte: „Iſt beſagter Bonafous ſchuldig, am 15. April v. J. bei Cäcilie Combettes einen Nothzuchtverſuch gemacht zu haben, welcher begonnen worden, welcher aber nicht zur Vollendung gekommen iſt durch Umſtände, unabhängig von dem Willen des Urhebers?

Die drei folgenden Fragen, in beiden Reihen gleichlautend: 1) War Cäcilie Combettes damals nicht völlig 15 Jahr alt? 2) Iſt beſagter Bonafous ſchuldig, am 15. April v. J. einen abſichtlichen Todtſchlag an der Perſon der Cäcilie Combettes begangen zu haben? — 3) Iſt beſagter Todtſchlag begangen worden um die Strafloſigkeit des Urhebers beſagter Nothzucht zu ſichern? — bejahten ſie wieder.

Der Gerichtshof verurtheilte darauf den Angeklagten, Louis Bonafous, mit dem Ordensnamen Léotade, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, zuvor öffentlicher Ausſtellung am Pranger mit einer Tafel über ſeinem Kopfe, auf welcher ſein Name, ſein Stand und ſein Geburtsort geſchrieben ſtehe, wie auch zu den Gerichtskoſten.

Die Entſcheidung hinſichts des Civilanſpruchs ward auf Antrag der Vertheidiger auf acht Tage verſchoben. Rumeau, als Anwalt der Eltern der Ermordeten, forderte 50,000 Francs Entſchädigung, und daß die Obern des Ordens und des Ordenshauſes angehalten würden, für Léotade einzuſtehen. Nach zweitägiger Verhandlung darüber, vom 11. und 12. April, trug der Generalprocurator darauf an: den Sträfling Léotade zur Entſchädigung zu verurtheilen, nicht aber ſeine Vorgeſetzten, weil dieſe nicht im Verhältniß von Dienſtherren zu ihm ſtänden.

Am 13. April verurtheilte demnach das Gericht Léotade zu 12,000 Francs Entſchädigung an Bernhard Combettes, den Vater der ermordeten Cäcilie.

Trotz der Kleinmalerei, die den Schatten eines Sandkorns noch in ſeine Theile zerlegt, wird dem Leſer, wie uns, vieles in dieſem Proceſſe dunkel geblieben ſein. Wahrſcheinlich das, was an Ort und Stelle jeder wußte, was, wo ſo viel, mehr als wir verlangen, ausgeſprochen ward, unſichtbare Rückſichten doch zu verſchweigen geboten. In wie vielen, gleich hochberühmten Proceſſen, namentlich denen, wo Parteileidenſchaften wütheten, wo man den Werth der Zeugen nicht nach ihren Leumundszeugniſſen, ſondern nach perſönlicher Kenntniß, vielleicht nach dem Inſtinct, abwägen muß, ſieht es ebenſo aus, zumal in denen aus dem ſüdlichen Frankreich. Wir erinnern nur an die Proceſſe: die Ermordung des Fualdes und des Herrn von Marcellange, wo dem Sinne wüſt und wirr wird vor der Maſſe von Zeugenausſagen über Nebendinge, die nur aufgehäuft ſcheinen, um die einfache Wahrheit in der Hauptſache zu erdrücken, wo der Fanatismus die Anhänger der Parteien ſich in Meineide ſtürzen läßt, als ſei es ein gottgefälliges Werk, ſich für die Lüge zu opfern. Im Verhältniß zu dieſen genannten Proceſſen iſt der gegen Léotade geführte ein großer Fortſchritt, wie die Juſtiz hell und klar bleibt im dämoniſchen Parteigewirre. Wir ſind weit entfernt, an der Wahrheit des Spruchs, den die Geſchworenen fanden, die Richter thaten, zu zweifeln; ſonſt würden wir, nach den Geſetzen, welche eine formale Beweisführung fordern, zwar zugeben müſſen, daß die Ermordung Cäciliens im Kloſter, alſo von einem Kloſterbruder, ſo gut als erwieſen feſtſtehe, daß aber die Beweiſe, welche gerade auf Léotade, als den Thäter, hinzeigen, nicht von der Stärke und Bündigkeit ſind, um das Schuldig und die ordentliche Strafe über ihn auszuſprechen. Das nach den Acten, wenn das als Acten gelten kann, was man uns aufgezeichnet hat. In Toulouſe wird man aus andern, lebendigen Acten ſein Urtheil geſchöpft haben. Daß Léotade nicht der eigentliche Thäter geweſen, daß er ſich für andere, höher geſtellte Ordensbrüder als williges Opfer preisgegeben, iſt möglich, aber weder aus dem Urkundlichen, noch aus irgend einer gedruckten Mittheilung erſichtlich und wahrſcheinlich.

Der Schneider vom Gibitzenhof.

1828—1829.

> Es ſteckt noch immer ein gewiſſer Bodenſatz von Gewiſſen in mir.
> Shakespeare: König Richard III.

Eine halbe Stunde von Nürnberg, links von der Landſtraße nach Regensburg, liegt auf der Höhe das Schloß Hummelſtein, zur Zeit unſerer Unterſuchung im Beſitze eines Privatmannes erſtgenannter Stadt, der in den Sommermonaten mit ſeiner Familie das Gut bewohnte. Einige Häuſer, darunter, als das ſtattlichſte, das des Wirths und Gemeindebevollmächtigten Waſſermann, ziehen ſich am Fuße und längs der ſacht aufſteigenden Anhöhe hin, auf welcher das Schloß erbaut iſt, und ſind theils von Tagelöhnern, theils von Landbau und Gewerbe treibenden Inſaſſen bewohnt. Dicht am alten Schloſſe, und nur durch eine kleine Holzbrücke von demſelben getrennt, hatten einige dürftige Familien ihr beſcheidenes Obdach geſucht und gefunden. Am Ende der ehemaligen Zugbrücke waren nämlich noch zwei mittelalterliche kleine Thürme ſtehen geblieben, mit armſeligen Gemächern, die wahrſcheinlich um wenig mehr als einen Gotteslohn den allerärmſten unter den Ortsangehörigen als Wohnung überlaſſen waren.

Den einen Thurm hatte die 69 Jahr alte Tagelöhnerswitwe Marie Barbara Erlbacher in Beſitz und Wohnung bis zum 28. Mai 1828 mit ihrem an dieſem Tage zu Grabe getragenen Bruder getheilt. Den andern Thurm gegenüber bewohnte die ebenfalls ſchon bejahrte und ſehr arme Tagelöhnerin Barbara Hirſchmann mit ihrer 20 Jahr alten, außerehelich geborenen Tochter Eliſabeth Schmidt. Die Erlbacher ſtand ganz allein in der Welt; das einzige Weſen, für das ſie lebte, ihr Bruder, Johann Freitag, der das Unglück hatte, ſtumm zu ſein, und mit ſeiner Schweſter den gemeinſchaftlichen Lebensunterhalt erbettelte, war infolge einer Bruſtkrankheit am 25. Mai des genannten Jahres verſtorben und am 28. deſſelben Monats begraben worden. Die alte Bettlerin hatte auf der ganzen Welt kein verwandtes Weſen mehr als einen Neffen, Michael Freitag, der im Dorfe Gibitzenhof, eine Viertelſtunde von dem Hummelſtein entfernt, bei der Schneidermeiſterswitwe Engelhard als Geſchäftsführer arbeitete und wohnte. Er ſtand ihr aber ſo entfernt als irgend eine lebende Perſon.

Wer einen Blick auf dieſe zerfallenen, mit Lumpen und Kehricht umſtarrten Neſter der Armuth warf, mochte vielleicht denken, daß ſie neben dem Schmutz der Dürftigkeit auch den des Verbrechens verbargen, aber ſchwerlich, daß in ihnen etwas zu finden ſei, was den Neid einer Verbrecherſeele anlocken könne. Und doch hatte die Bewohnerin einer dieſer Höhlen ein Etwas an den Tag gelegt, was dieſen Neid erweckte.

Aermere Leute als die Witwe Erlbacher und ihren Bruder, den ſtummen Freitag, hatte es weitum in der Runde nicht gegeben. Die geringe monatliche Unterſtützung aus der Bezirksarmenkaſſe reichte nicht hin ſie nothdürftig zu ernähren, ihr eigentlicher Erwerbszweig war das gewöhnliche Betteln. Dennoch hatten ſie, wahrſcheinlich durch ſelbſt ſich auferlegte, noch größere Entbehrungen, es ſo weit gebracht, daß ſie die wöchentlichen Beiträge zu einer, in einer Nürnberger Vorſtadt beſtehenden Leichenkaſſe abzutragen wußten. Sie führten ein Daſein voll Jammer und Elend, was ſie noch um etwas jämmerlicher machten, als abſolut nothwendig war, um der Ausſicht willen, daß ſie etwas anſtändiger, wohlbehaglicher in die Erde geſchafft würden — ein Leben voll Noth um — einen prächtigen Tod! Was entbehrt, was trägt man nicht, nur, um einem Vater, Sohn, einem Bruder „eine ſchöne Leiche“ halten zu können. Es iſt kein localer, conventioneller, es iſt ein Zug, der weithin durch die Welt geht. Chamiſſo's alte Waſchfrau darbte und ſparte, um ein ſchönes Leichentuch für ſich ſelbſt zu weben; die Witwe Erlbacher und ihr ſtummer Bruder hatten gehungert und zuſammengeſcharrt, damit einer von ihnen die Freude erlebe, wenn der andere ihn verließ, um in das Jenſeits zu pilgern, ihn in ein ſchönes Leichentuch zu hüllen!

Der ſtumme Freitag war der armen Erlbacher voraufgegangen und die Witwe-Schweſter erhielt auch ſofort von dem Executor der Kaſſe, durch Vermittelung eines Bekannten, die für ſie unerhörte Summe von 33 rheiniſchen Gulden baar ausgezahlt.

Nun ließ ſie es denn auch an Nichts fehlen, es ward „eine ſchöne Leiche“. Wer nicht wußte, daß das Geld aus der Leichenkaſſe kam, mochte denken, die Erlbacher müſſe doch Geld haben! Aber ſie hatte ihren Stummen ſo ſehr lieb gehabt; mitten in ihren Thränen erinnerte ſie ſich des Wunſches, den ſie ſo oft für ſich ausgeſprochen: daß er vor ihr ſtürbe, weil er ſonſt ganz allein in der Welt ſtünde, und dann noch hülfloſer als ſie ſelbſt. Doch überkam ſie ein neuer Schmerz, als ſie den Todten hinaustrugen aus dem Kämmerlein, dem Thurm, den hummelſteiner Berg hinunter in den Friedhof. Sie konnte ja der ſchönen Leiche nicht folgen. Wegen zweier ſchlecht geheilten, meiſt offenen Schienbeinwunden mußte ſie auf Händen und Füßen in ihren vier Wänden herumkriechen; wenn ſie aus dem Bett aufſtehen wollte, mußten freundliche Arme ſie herausheben; wenn ſie betteln ging, trugen ſtarke Arme ſie auf ihren Platz am Wege, und ſo mußte ſie, wenn ſie ihr Tagewerk vollbracht, wieder Hülfe der Mildthätigen anſprechen, um in die Höhle ihres Elends zurückgetragen zu werden. Wie ſollte ſie der Leiche folgen! Da hörte eine ſpäter vernommene Zeugin ſie unter bittern Thränen den Wunſch ausſtoßen: „Ach, wie lieb wäre es mir, wenn ich morgen auch gleich ſtürbe!"

Ihr Inventarium und der Betrag ihres Geſammtvermögens betrug nach der ſpätern gerichtlichen Abſchätzung den Werth von 8 Gulden; ein Werth, der ſchwerlich ſofort zu realiſiren geweſen wäre. Wenn irgend wen, ſo mußte man ſie vor Raub und Diebſtahl für geſichert halten, und doch hielt ſie es für nöthig, ihre Thür, wie wir unten ſehen werden, ſorgfältig zu verſchließen!

Am 28. Mai, wie wir ſagten, hatte ſie ihren Bruder, den ſtummen Freitag beerdigen laſſen, und am 29. Morgens fand man auch die alte Erlbacher todt in ihrer Wohnung, anfänglich glaubte man vom — Schlagfluß getroffen, aber — ſie war ermordet, man war in ihre Wohnung eingebrochen und allem Anſchein nach in raubmörderiſcher Abſicht.

Eine Nachbarin der Verblichenen, die Tagelohnerfrau

Heid hatte es am Morgen entdeckt, ſie hatte es dem Gemeindevorſtand Waſſermann, dieſer es ſofort dem Landgericht Nürnberg, unter dem der Hummelſtein liegt, angezeigt. Die Gerichte glaubten es bezweifeln zu dürfen. Es erſchien zu unnatürlich, zu wahnſinnig, daß Einbruch und Raubmord gegen die notoriſch ärmſte Perſon der Gegend verübt ſein könne. Dennoch ergab die noch am ſelben Tage verfügte und ausgeführte Unterſuchung, daß dem ſo war.

Wir theilen zuerſt den aufgenommenen Befund über die Oertlichkeit:

Das Thürmchen, in welchem die Todtgefundene ihre Wohnung bis zu ihrem Ende aufgeſchlagen hatte, iſt einſtöckig und umfaßt außer einer kleinen Küche nur die vier nackten Wände einer Stube mit zwei eiſenvergitterten Fenſtern. Ins Wohngemach ſelbſt führt eine niedere morſche Holzthür, an der ſich bei Vornahme des gerichtlichen Augenſcheins ſo wenig die mindeſte Verletzung als an ihrem Schloſſe bemerkbar machte. Die Thüre des Thurmes zeigte an der Seite, wo ſie verſchloſſen werden kann, an der unterſten Bohle ein Stück Holz ausgeſchnitten, über welchem ein zweites dergeſtalt vermittelſt eines Eiſennagels. befeſtigt war, daß es an demſelben umgedreht werden konnte, und dem Einlaßfodernden ermöglichte, durch die hierdurch gewonnene Oeffnung in den Thürbohlen zu dem im Innern des Schloſſes ſteckenden Schlüſſel hinab zu langen, denſelben zu drehen, das Schloß aufzuſperren und ſo die Thür ſich zu eröffnen. Auf dem nur wenige Schritte breiten und langen Vorplatze, welcher zu ebner Erde mit der Wohnſtube gelegen, befindet ſich, drei Fuß von der Thüre der letztern entfernt, die ſchon gedachte kleine Küche und an ihr vorbei kommt man unmittelbar in die Stube ſelbſt. Drinnen, zur linken Seite von der Thür ſteht ein irdener Kachelofen, um den wie in der Regel auf dem platten Lande, namentlich in frühern Jahren, eine grob gezimmerte Holzbank befeſtigt iſt. Neben dieſer feſtſtehenden Bank war aber noch ein ungefähr $1^{1}/_{4}$ Schuh breites und $3^{1}/_{2}$ Schuh langes Brett auf zwei Stühle aufgelegt. Auf der Ofenbank ſelbſt lag ein ärmliches Bettkopfkiſſen, von ihm etwas entfernt ein unüberzogenes Unterbett und dicht vor dieſem, jedoch auf der Erde, ein blau und weißgeſtreiftes, ſchmutziges altes Deckbett. Die ganze Vorrichtung zeigte, daß die Ofenbank, deren Breite durch das ihr angefügte Brett gedehnt war, der Bewohnerin zur Bettſtelle gedient hatte. Unter der Bettſtelle lag ein umgeſtürzter, roh gefertigter Holzſchemel; neben den zwei Stühlen ein Spinnrad und unter ihm ein ſogenannter „Schleißbalken“ $^{3}/_{4}$ Zoll dick, 2 Schuh 8 Zoll lang, an deſſen einem Ende Blutſpuren hervortraten. In der Mitte der Stube ſtand ein Tiſch. An ſeiner Seite rechts auf den ſchmutzigen zum Theil von Alter durchlöcherten Fußbrettdielen blinkten den Eintretenden Geldſtücke entgegen; es waren 11 öſtreichiſche Vierundzwanzigkreuzerſtücke, ein Zwölfkreuzerſtück deſſelben Gepräges und andere kleinere Münzſorten in Geſammtſumme von 4 Gulden 36 Kreuzern, unter denen ein Zwölfkreuzerſtück in den durch die vermorſchten Dielen vordringenden Sand und Staub ziemlich tief eingedrückt war. Mit Ausnahme zweier eiſerner Hämmer (welche jedoch, wie der Verlauf zeigen wird, nicht mit dem Thatbeſtande des verübten Verbrechens zuſammenhangen), zeigte ſich übrigens weiter nichts Bemerkenswerthes. Nur in der eiſernen Ofenröhre, dicht neben der auf der Bank und dem Brette conſtruirten Bettſtelle, fand ſich noch eine leere Holzbüchſe mit abgeſchraubtem Deckel und neben dieſem eine Art Holzſparbüchſe in Eiform, in welche wahrſcheinlich die Erträgniſſe der Bettelfahrt der Todten, 10 Kreuzer in Kreuzern und Pfennigen lagen.

Die Unglückliche ſelbſt aber lag mit zuſammengekrümmten Füßen leb- und regungslos unter dem erwähnten Holzſchemel; der Kopf war ganz zwiſchen dem Stege und dem Fußbrette des Schemels eingeſchoben, die rechte Hand auf die Bruſt gedrückt, die linke an dem correſpondirenden Schenkel laſch herabhängend. Bis auf das an den Hüften hinaufgerollte Hemd zeigte ſich der Leichnam nackt, und ſchon auf den erſten Blick ſah man nicht unbedeutende Sugillationen auf beiden Armen, mit Blut die linke Körperſeite beſudelt und am linken Schienbeine eine ſtarke Hautabſchürfung. Die Schilderung des Leichnams, wie unerquicklich ſie ſei, gehört zur Darſtellung des entſetzlichen Bildes; wir kürzen ſie, ſo weit es geht: — Es war eine kleine alte Frau mit eisgrauen Kopfhaaren, einer runzelvollen Stirne, tief eingelegenen Augen, milchblauem Augapfel, Habichtsnaſe, gezogene Ober- und Unterlippe, eingekrümmtem Mund, in deſſen Höhle nur noch ein einziger Zahn geblieben war, eingefallenen Wangen, ſpitzem Kinn, hervorragendem magern Halſe, verwelkten Brüſten, aufgetriebenem Unterleibe und, gleich dem ganzen Körper, total abgemagerten Ober- und Unterextremitäten. Die Bauchſeite und der Rücken trug die gewöhnlichen Todtenflecken; die Hautfarbe, die über den ganzen Leichnam ausgebreitete Kälte und Unempfindlichkeit, alles ſichere Todeszeichen. Nachdem man die Kopfhaare abgeſchnitten, zeigte ſich zwar an den behaarten Theilen des Kopfes keine Verletzung vor, dagegen verbreiteten ſich auf dem Geſicht, dem Naſenrücken, den Naſenflügeln, Mundwinkeln, Oberlippen, auf dem Schläfebein, gegen das Jochbein zulaufend, über den Ober- und Unterkiefer hin, gegen das Hinterhaupt, das Ohrbein, das rechte Ohr ſelbſt, und dem Kinne eine Maſſe theils bedeutender, theils ſchwächerer Sugillationen, Contuſionen und Hautſchürfungen. Die linke Seite des Halſes war heftig aufgetrieben und gegen die rechte lief eine hellbläuliche Blutunterlaufung mit gequetſchter Hautſtelle. Dieſe Beſchädigungen am Halſe wurden auf der Stelle als die Eindrücke der Hand und der Fingernägel eines Menſchen erkannt; auch die Sugillationen und Hautquetſchungen, und durch äußere Betaſtung ließ ſich der Bruch mehrer Rippen auf beiden Seiten fühlen. Die ganze Unterleibsgegend wies Hautabſchuppungen, hohes Aufgetriebenſein und die rechte Seite dunkelfarbiges, grünliches Anſehen. Die Arme waren mit Hautſchürfungen bis auf die Knochen bedeckt, das ganze linke Elnbogengelenk zeigte ſich ſtark mit Blut unterlaufen. Aehnliche Erſcheinungen traten in der Leiſtengegend, an den Schenkeln und an der Innerſeite des Schienbeins hervor. Die Eröffnung des Leichnams konnte wegen eingetretener Dunkelheit an dem Tage nicht mehr vorgenommen werden. Doch ſchon jetzt begutachteten die Sachverſtändigen: „Daß die Aufgetriebenheit des Halſes die Vermuthung zulaſſe, daß ſie durch gewaltſam drückende Einwirkung der Hand und die Hautriſſe durch die Fingernägel derſelben veranlaßt worden.“ „Wenn, ſagte der Gerichtsarzt, „wir jene in der Mitte des Halſes hellblau ſugillirte Stelle als den äußerſten Punkt des Eindrucks des rechten Daumens annehmen, und jene an der linken Seite des Halſes als Eindrücke der Fingernägel gelten laſſen, ſo iſt anzunehmen, daß die Erlbacher gedroſſelt worden ſei und zwar auf eine ſehr gewaltſame Art. Die anderweitigen Verletzungen laſſen aus ihrer Form die Vermuthung ſchöpfen, namentlich die halbmondförmigen Sugillationen auf der Bruſt, am Kehlkopf und am Kinn, daß ſie mittelſt gewaltſamer Eindrücke behufeiſter Stiefeln veranlaßt worden.“ (Vermuthungen, welche ſpäter vollkommen beſtätigt wurden.) Die andern Tags erfolgte Eröffnung der Schädelhöhle zeigte mehre Extravaſate auf dem Schläfemuskel und dem Hinterhaupte und mehre Eindrücke der anliegenden Blutgefäße an die Schädeldecke. Nach Trennung des Bruſtbeins von den Rippen fand man daſſelbe gänzlich zerbrochen, wie auch den nicht nur einmaligen, ſondern ſelbſt dreimalige Bruch des Mehrtheils ſämmtlicher Rippen mit theilweiſer Lostrennung von ihren Knorpeln. Die übrigen Wahrnehmungen, wie alle innern Organe durch jene Gewalt zerſtört waren, erlaſſen wir unſern Leſern und ſie hoffentlich auch uns. Das gerichtsärztliche Gutachten ging dahin: daß die eben aufgeführten Verletzungen im vorliegenden Falle den Tod unausbleiblich herbeiführen mußten.

Auf die Spur der Perſon eines Thäters war man faſt zugleich mit der Entdeckung der That geführt worden, obgleich dieſe nicht minder wunderbar bedünkte.

Innerhalb der hummelſteiner Schloßmauern oder des Schloßgartens waren außer dem Herrnhauſe auch noch einige alte Baulichkeiten, in denen ebenfalls arme Leute hauſten. Nahe der hölzernen Brücke wohnte in einer ſolchen die Tagelöhnerin Heid. Morgens in der Nacht zum 29. Mai ward ſie im Schlafe aufgeſchreckt. Es mochte gegen 2 Uhr ſein. Es war ihr, als ob Jemand über die Schloßbrücke ins Schloß hinein poltere und durch den Schloßhof ſtürze. Das Schloßthor ſtand bei Tag und Nacht offen. Aber ſie konnte ſich getäuſcht, vielleicht nur geträumt haben. Um ſich zu überzeugen, ſprang ſie aus dem Bette und vor die Thür. Von dieſer kann ſie gerade über die Brücke nach den beiden Thürmchen davor ſehen. Hier blieb ſie eine Weile ſtehen, lauſchte und hörte nun in dem Thurm der Erlbacher „ein Gedonner und Gerumpel.“ Später befragt, warum ſie auf das Gedonner und Gerumpel nicht auch Lärm gemacht und Leute herbei gerufen habe, entſchuldigte ſie ſich mit einem immer kränklichen Schwager, ihrem nächſten Nachbar, den ſie nicht ſtören wollen. Ein andermal gab ſie einen weit natürlichern Grund an: ſie hatte ſich gefürchtet. Der Bruder der Erlbacher war ja geſtorben und begraben, er konnte im Thurme ſpuken.

Doch behielt ſie ſo viel Muth, vor der Thüre ſtehen zu bleiben, bis Jemand von der Erlbacherin herauskäme, „und wenn es auch der Teufel geweſen wäre!“

Sie wartete wol eine Viertelſtunde, bis der Nachtwächter 2 Uhr abblies. Gerade als er blies, trat ein Mann aus der Wohnung der Erlbacher und ging gerade auf das Brückenthor zu, alſo auch in der Richtung auf ſie ſelbſt zu. Jetzt hatte ſie vollen Muth, ihm entgegenzutreten und ihn zu fragen: „Was iſt das?“

Der Mann antwortete: „Ich bin bei der Barbara Hirſchmann, und die hat mein Kamerad, der Marren Heiner, ermorden wollen; er hat ihr die Hand in den Mund geſteckt.“

Die Hirſchmann bewohnte, wie oben angeführt, den zweiten Thurm, dem der Erlbacher gegenüber gelegen. Die Heid hatte mit offenen Augen geſehen und behielt ihren vollen Muth:

„Das iſt nicht wahr“, rief ſie ihm entgegen, „du biſt nicht von der Hirſchmannin, ſondern von der Erlbacherin herausgekommen.“

Der Mann ſuchte ſie zu widerlegen und ihr zu beweiſen, daß ſie ſich geirrt. Sie aber, der es dann doch wol unheimlich werden mußte, brach das Geſpräch ab, zog ſich in ihre Behauſung zuruck, und — kroch ins Bett. Hier blieb ſie, gedankenlos und mit Gedanken, ein paar Stunden liegen, fütterte dann, was ihr oblag, die Kühe des Schloßbeſitzers und ging darauf erſt in die Wohnung der Erlbacher. Aus Barmherzigkeit, und nach alter Gewohnheit hob ſie allmorgens die hülfloſe Alte aus dem Bette.

Sie fand ſie ſchon aus dem Bette, aber geworfen, zerſchmettert, todt — wie die Gerichte ſie fanden, und jetzt erſt ſchrie ſie und machte den Lärm, welcher die weitern Anzeigen und Schritte veranlaßte.

Schon am erſten Abend von der Gerichtscommiſſion vernommen, erklärte die Heid außer dem ſchon Aufgeführten, daß ſie die aus der Wohnung der Erlbacherin gekommene Mannsperſon ſehr deutlich erkannt, „als es ja ſchon beinahe glockenheller Tag geweſen.“ Es ſei der Schneider aus dem Gibitzenhof.

Der Schneider aus dem Gibitzenhof aber war eine wohlbekannte Perſon, **Erhard Engelhard** mit Namen, der als Geſell bei ſeiner Mutter, der Schneidermeiſter Witwe Engelhard in Gibitzenhof arbeitete.

So unglaublich es ſchien, hatte man doch nicht den geringſten Zweifel an der Wahrheit der Ausſage der Heid, die keinen Beweggrund haben konnte, eine mit ihr in keiner Berührung ſtehende Perſon fälſchlich eines entſetzlichen Verbrechens zu bezüchtigen. Erhard war außerdem als ein Herumtreiber bekannt und einmal ſchon wegen Verdachts einer Brandſtiftung in Unterſuchung geweſen.

Noch in derſelben Nacht, 11 Uhr, ward ſeine Verhaftung verfügt. Eine anſcheinend ebenſo wunderbare und unerklärliche Anzeige kam aber zur ſelben Zeit wirklich aus der Hirſchmann'ſchen Wohnung, aus welcher der Mann in der Nacht gekommen ſein wollte, als die Heid ihn betraf.

Er war wirklich dort geweſen.

In dem zweiten Thurm wohnten, wie angegeben, die Witwe Hirſchmann und ihre uneheliche Tochter Eliſabeth Schmidt. Es mochte in den vier Wänden ebenſo ärmlich als bei der Erlbacher ausſehen. Mutter und Tochter ſchliefen in einem Bett. Nachts gegen 2 Uhr etwa hatte ein Mann die ſchlecht verwahrte Thür ohne viel Mühe aufgemacht und war in die Stube getreten. Mit verſtellter Stimme gab er vor, einen Auftrag der Schloßherrſchaft auszurichten zu haben: die Eliſabeth Schmidt ſolle gleich aufſtehen und ins Schloß kommen. Mutter und Tochter verſtanden die Aufforderung dahin, daß er das junge Mädchen nur herauslocken wolle, um in der lauen Maiennacht ſeine Luſt an ihr zu befriedigen. Sie wieſen ihn ab und er verließ die Stube. Trotz der veränderten Stimme hatte ihn die Schmidt ſofort als „den Schneider vom Gibitzenhof" erkannt, da der Mond ſein helles Licht in die Stube warf und man „jedes Stäubchen ſehen konnte."

Bald darauf ging die Thür wieder auf, derſelbe Mann trat wieder ein und ſchritt, ohne ein Wort zu ſagen, ohne einen Laut auszuſtoßen auf das Bette los. Es heißt nun im Protokoll: „Er ſprang auf die Mutter, droſſelte ſie ſtark und heftig, wobei er ihr die Finger der einen Hand in den Mund ſteckte, um ſie am

Schreien zu verhindern, während die der andern ſich eiſenklammrig um die Kehle der Ueberfallenen legten, und ließ erſt dann ſeine Finger von dem ſchon aufgetriebenen und geſchwollenen Halſe der Hirſchmann ab, als er ſich von deren Tochter ergriffen und vom Bette hinabgezogen fühlte. Lautlos, wie er gekommen, entfernte er ſich dann. Kaum aber hatten die erſchrockenen Weibsperſonen von dem ihnen unerklärlichen Ueberfall des „Schneiders vom Gibitzenhof“ — denn auch die gichtkranke Hirſchmann hatte bei dem in die Stube fallenden Mondſchein, der dieſe „brennhell“ machte, in dem nächtlichen und unheimlichen Gaſte den Erhard Engelhard erkannte — in etwas ſich erholt und gegenſeitig in wenigen Worten ihre Meinung hierüber ausgetauſcht, als die Stubenthür ſich zum drittenmal öffnete und der ſtumme Geſell wieder eintrat. Aber nicht mehr als finſter daherſchreitendes Nachtgeſpenſt, nicht wie ein Wüſtling, der noch in ſpäter Nacht ausgeht, ſich willige Opfer ſeiner Begierde zu ſuchen, ſondern als ein ganz gewöhnlicher Alltagsmenſch, der halb aus Langeweile, halb aus freundſchaftlicher Geſinnung, den Nachbar an einem ſchönen Sonntag Nachmittag, oder in einem ſchneeſtürmenden Winterabend beſucht, um mit ihm über Wetter und ſchlimme Zeiten zu diſcuriren. So tritt Engelhard zu den zum Tode entſetzten Weibern ein. Gelaſſen ſetzt er ſich bald zu den Füßen des Bettes der von ihm Geängſteten, gelaſſen geht er bald die enge und ſchmale Stube auf und ab und beginnt endlich die Unterhaltung mit der ſonderbaren Aeußerung: daß er ihnen nun lange genug [illegible]hört habe; wie ſie nur glauben könnten, daß er ihnen was thun habe wollen!? Er ſei es ja nicht geweſen; „das ſei der Narren Heinrich geweſen, den habe er verloren und deshalb ſei er hier, um ihn hier aufſuchen zu wollen; er habe nun etwas von Umbringen da drinnen (in der Hirſchmann'ſchen Wohnung) reden gehört, und deshalb komme er zu ihnen. „Schafft mir ein Licht", ſchließt er ſeine Worte, „dann will ich ihn ſuchen (den Marren Heinrich), vielleicht iſt er auf dem Boden, in der Küche oder auf der Gaſſe außen verſteckt." Als die Hirſchmann und ihre Tochter ſich weigern ſeinem Begehr zu willfahren, ſpringt er plötzlich von dem Inhalt ſeiner bisherigen Rede ab und fragt, ohne nur die geringſte Veranlaſſung hierzu erhalten zu haben, mit einem male nach den Vermögensverhältniſſen der lahmen Erlbacherin. Einmal entfährt ihm der Ausruf: „Die Erlbacherin muß doch viel Geld übrig haben, weil ſie ihrem ſtummen Bruder eine ſo ſchöne Leiche hat halten laſſen! Es muß ihr doch was übrig geblieben ſein?" Aengſtlich und in ſichtbarem Beſtreben, der ihnen ſehr misliebigen Unterredung ein Ende zu machen, bemerkten Mutter und Tochter, daß ſie ſich darum nicht bekümmern. Sie geloben dann gern dem unheimlichen Beſucher, nachdem er ihnen noch zugegeben, daß er es doch geweſen, der vorhin die Mutter „gedroſſelt," hierüber Stillſchweigen zu beobachten, nur um den finſtern Menſchen wieder aus dem Hauſe ziehen zu ſehen." Es heißt nun, daß ſie ein doppeltes Grauſen und Entſetzen vor dieſem Menſchen ergreifen mußte, weil er derſelbe war, der ſchon vor mehren Jahren die Tochter ohne irgend einen denkbaren Beweggrund zu haben, ſo „gedroſſelt" hatte, „daß ihr das Geblüt zu Mund und Naſe herauslief." Näheres über das ältere Attentat wird aber nicht angegeben.

Endlich verließ der Spukgaſt die Stube der geängſteten Weiber und ſchloß ſelbſt ordentlich die Thurmthür hinter ſich zu. Sie wollen noch ſeinen verhallenden Schritt gehört haben, dann aber legten ſie ſich ſo ruhig zur Ruhe wieder hin, wie jenſeits der Brücke die Tagelöhnerfrau Heid. Dafür waren ſie aber am Morgen, als die Kunde von der Ermordung der Erlbacher ſie erreichte, ebenſo ſchnell zum Schluſſe bereit, daß kein anderer, als der Erhard vom Gibitzenhof das Verbrechen verübt haben könne. Schon bei ihrer erſten gerichtlichen Vernehmung am Abend deſſelben Tages ſchworen beide Weiber darauf: der und kein anderer ſei der Mörder, „denn er verſtehe das Droſſeln gar zu gut und hege eine beſondere Vorliebe für das Droſſeln;“ die Mutter trug noch die Spuren davon am blutunterlaufenen Halſe, und war er ja zu ihnen immer nur wie ein Menſch, dem Böſes im Sinne liege, gekommen.“

Die Arretirung des Schneidergeſellen Engelhard war inzwiſchen durch die Gendarmerie erfolgt, ohne Widerſtand, ohne Fluchtverſuche. Sonderbarerweiſe hatte ſich aber auch Heinrich Marx, der Köblers Sohn, gemeiniglich der „Marxen Heiner“ genannt, ebenfalls aus Gibitzenhof, zugleich und freiwillig als Arreſtat den Gendarmen übergeben, weil, wie er gehört, die Leute redeten: „er und der Engelhard ſeien an etwas ſchuld, und davon wollte er ſich doch überzeugen.“

Zugleich ward ermittelt, daß Engelhard und der Marxen Heiner in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai im Wirthshaus von Brand (am Fuß des Hummelſtein) bis gegen 11 Uhr beiſammen geweſen und gezecht hätten.

Erhard Gottlieb Engelhard, 27 Jahre alt, evangeliſcher Religion, war der Sohn des ſchon ſeit 20 Jahren verſtorbenen Schneidermeiſters Leonhard Engelhard und deſſen in dem Dorfe Gibitzenhof bei Nürnberg noch lebenden Witwe, Barbara Engelhard. Er kam wenige Jahre nach ſeiner Geburt mit den Eltern nach Hummelſtein und ſiedelte von da im Jahr 1827 mit ſeiner Mutter nach Gibitzenhof über. Ohne Vermögen, verdiente er den täglichen Lebensbedarf nur durch den Betrieb ſeines erlernten Handwerks, der Schneiderei, hatte es aber in derſelben nicht beſonders weit gebracht, theils aus Mangel an Arbeitsliebe, theils aus Ungeſchick; denn ſeine Mutter konnte ſich ſeiner nicht einmal zur Führung des von ihrem Ehemann ihr hinterlaſſenen Geſchäftes bedienen, ſondern mußte hierzu einen andern Schneidergeſellen, den ſchon erwähnten Michael Freitag (den Neffen der ermordeten Erlbacher), einſtellen, während der Sohn nur als Geſelle gegen Wochenlohn bei dieſem zu arbeiten ſich genöthigt ſah. Uebrigens war Erhard noch immer kein Menſch, zu dem man ſich vermöge ſeiner Lebensart eines ſo großen Verbrechens, wie das des Mordes verſehen konnte. Er war noch nie in ſpecieller Unterſuchung, noch nie in Verhaft (wegen Brandſtiftung war er zwar in Unterſuchung, die Indicien waren aber zu ſchwach geweſen), hatte nach ſechs Dienſtjahren die Befreiung aus dem Militärverband mit der Note „ausgezeichnet gut“ erhalten und wurde von dem Gemeindevorſteher zu Hummelſtein, deſſen vieljähriger Gemeindeangehöriger er geweſen, nur als ein Menſch von rohen Sitten, „welchem es einzig an der Erziehung fehlte“ geſchildert. (Beiläufig wollte Engelhard Letzteres nicht zugeben; er könne über ſeine Erziehung durchaus nicht klagen und auf dieſe die Schuld ſeiner Miſſethat werfen!) Doch beſtätigte der Gemeindevorſteher ſeine Arbeitsſcheu, ſeine Vorliebe am nächtlichen Schwärmen, zum Trunke, ſeinen Ungehorſam und ſeine Grobheit gegen die eigene Mutter. Er ſei eigenwillig, von

Schwäche des Willens, verſprach fortwährend, ſich zu beſſern, habe aber nicht die Kraft, ſein Verſprechen auf die Dauer zu halten. Der Vorſteher der Gemeinde Gibitzenhof wußte auch vom Hang zum Trunke, verbunden mit Arbeitsſcheu. Nur ein Zeuge betrachtete ihn geradezu als einen Menſchen, „dem er wol einen Mord zutrauen könne, indem er nicht viel werth ſei!“ Aehnlich wie jene Gemeindevorſteher bekundeten zahlloſe andere über ſeinen Wandel vernommene Zeugen. — Wol macht Arbeitsſcheu und Trunkliebe weit mehr das Gemüth dem Eingange verbrecheriſcher Neigungen und Leidenſchaften geneigt, als Bewegen in einem arbeitſamen, geregelten Leben; aber jeden Vaganten, jeden Trunkenbold darum fähig zu halten, und nur weil er Vagant, weil er Trunkenbold iſt, daß er auch den nächſten Beſten ohne Hinzutritt anderer weit heftigerer Gemüthsbewegungen, als der Hingabe zum Müſſiggehen, zu dem Trunke, morden werde, iſt auch für einen ſtrengen Criminaliſten eine zu gewagte Schlußfolgerung.

In dem gleich nach der Verhaftung mit ihm vorgenommenen ſummariſchen Verhöre beantwortete er die an ihn geſtellte Frage: ob er die Urſache ſeiner Verhaftung wiſſe? Dahin: „Ich weiß nichts, ich weiß ſo wenig, als Sie (der Inquirent) wiſſen; ich habe zwar ſchon davon reden hören, allein dieſes alles iſt mir lächerlich!“ Auf die Frage, wovon er denn habe reden hören, gab er die Antwort: „Daß die alte Frau auf dem Hummelſtein vom Mittwoch auf den Donnerſtag geſtorben oder vielleicht umgebracht worden iſt.“ In einer dieſen Worten unmittelbar angehängten weitſchweifigen Erzählung räumte er zwar ſchon jetzt die Anweſenheit zu Hummelſtein in der Mordnacht ein, gab aber als Urſache an, daß er nur den Bauernſohn Heinrich Marx habe ſuchen wollen, mit dem er am 28. Mai in Lichtenhof zu Bier geweſen ſei. Auf der Straße, auf dem Nachhauſeweg habe er ſich von ihm getrennt und ihn bei der ledigen Schmidt und der Mutter der Taglöhnerin Heid zu Hummelſtein geſucht und dieſelben auch gefragt, ob ſie ihn denn nicht geſehen hätten? Da nun in derſelben Nacht, in welcher er auf den Hummelſtein kam, um den wahrſcheinlich durch einen tückiſchen Kobold von ſeiner Seite entführten „Marxen Heiner“ zu ſuchen, die Erlbacher ermordet worden, ſo falle auf ihn allerdings der Verdacht, er aber ſei ganz unſchuldig; „er könnte ſeine Unſchuld beſchwören, das ſei alles was er wiſſe, und etwas Weiteres könne er nicht ſagen; und wenn unſer Herr Gott daſtünde, ſo könnte er auch nicht mehr ſagen!“

Hiermit war alſo ſchon die Anweſenheit an dem Orte des begangenen Verbrechens unumwunden zugeſtanden und zugleich ein dringendes Indicium der Schuld des Angeklagten zugegeben. Ob er auch klüglich die Zeit, in welcher er zu Hummelſtein geweſen, von 2 Uhr nach Mitternacht, auf ein Viertel über 12 Uhr vorrückte, ſo zeigte doch die Unbeholfenheit, mit welcher dieſes geſchah, ſowol als die ſeine Ausſagen gleich ſelbſt widerlegenden Beantwortungen mehrer Zwiſchenfragen, daß Engelhard nicht der Mann ſei, der es verſtehe, „der eindringenden Sonde des unterſuchenden Richters ſtille zu halten, und was er auch verſuche, wie immer er ſich wenden und drehen möge, diejenige Seite, wobei ihn die ſtrafende Gerechtigkeit mit Erfolg faſſen könnte, zu verſtecken.“ Das Benehmen des Verhafteten in ſeinem erſten Verhöre war übrigens frech, wie es zum Schutzmantel des Schuldbewußtſeins dienen ſollte. Bei der Durchſuchung ſeiner Kleider fand ſich als Verdächtiges nur ein Aermel des Hemdes, welcher mit Blut beſudelt war. Sichtlich hatte der Gefangene es durch Ueberſchmieren mit von der Wand ſeiner Keuche abgekratztem Kalk zu verbergen geſucht.

Unmittelbar nach dem ſummariſchen Verhöre begab man ſich mit dem Gefangenen auf den Schloßberg und in das Thürmchen, zur Leiche der Ermordeten. Als man das verhullende Tuch von der gräßlich entſtellten Leiche der Bettlergreiſin fortzog, war der Blick des Gefangenen ſtarr auf die todtenbleichen Marmorzüge gerichtet; nur als er länger, wie er vielleicht geglaubt und gehofft, den grauſenhaften Anblick zu ertragen gezwungen war, wechſelte er einige mal die Farbe. Doch nur mit nackten, dürren Worten gab er nach minutenlangem Schweigen zu, in der Leiche die ihm wohlbekannte Tagelöhnerswitwe Erlbacher von Hummelſtein zu erkennen. „Sie iſt fürchterlich zugerichtet“! ſagte er, „das ſehe ich wohl. Ich habe aber nichts zu fürchten.“ Auf die Frage: „Welche Todesart die Erlbacher wol erlitten haben möge, war Engelhard noch im Stande, hell aufzulachen und in die Worte auszubrechen: „Ja, lieber Gott, wie kann ich das wiſſen, was dieſer Frau paſſirt iſt; ich weiß nichts davon; mein Gewiſſen iſt ruhig, und wenn Gott vor mir ſtände, könnte ich nicht anders ſagen!“

Aber als er ſeine Hände dem Landgerichtsarzte vorzeigen mußte und von dieſem genöthigt ward, die Finger in die Halswunde der Ermordeten zu legen, und als ſie ſich in dieſelben auf das paſſendſte fügten, zitterten ihm die Hände heftig. In wilder Haſt kauete er den ihm gelaſſenen Tabak. warf ihn im Munde hin und her und die heftigſte Gemüthsbewegung ließ ſich, aller Anſtrengung ungeachtet, nicht mehr unterdrücken. Gegen das Ende der Verhandlung nahm er jedoch ſeine affektirte Ruhe und Gleichgültigkeit wieder an und ſcheinbar kalt und gelaſſen kehrte er in ſein Gefängniß zurück.

Von hier aus ließ er nun zwar verſchiedene Mal um ein Verhör bitten, und zwar zuerſt noch am ſelben Abende nach dem eben beſchriebenen Auftritt, aber es war ohne alles Reſultat, er wollte ſich nur hören laſſen, um auf ſeine Unſchuld zu pochen und auf einen Gott im Himmel zu berufen. Auch ein zweites auf ſeinen Wunſch bewilligtes Verhör führte zu keinem günſtigen Reſultate: „Er möge nur wiſſen, warum er eingeſperrt werde, er ſei doch ein ganz unſchuldiger Menſch, er wiſſe keinen Grund ſeiner Verhaftung, er möchte ihn eben wiſſen; es iſt nicht recht, wenn man Jemand ſo unſchuldiger Weiſe einſperre, verdamme und ſchlecht mache u. ſ. w.“ Dabei war ſein Benehmen ruhig und gefaßt, der Ton ſeiner Stimme aber weinerlich und gedehnt. Es iſt dies alles nicht ohne Wichtigkeit für die Beurtheilung des Verbrechens, mehr noch des Verbrechers, wo der ganze Schwerpunkt des Falles in dem pſychologiſchen Räthſel liegt, das uns hier aufgegeben iſt.

Heinrich Marr, der ſich freiwillig dem Gericht geſtellt, konnte durch ſeine Ausſage weder den thatſächlichen Zuſammenhang erklären, noch durch ſeine Enthüllungen über das Nachtabenteuer etwas zu jener Löſung beitragen.

Heinrich Marr von Gibitzenhof, Sohn der noch lebenden Köblers Eheleute, Nikolaus und Barbara Marr, evangeliſch, zu Gibitzenhof wohnhaft, Bauernknecht im Dienſte ſeiner Eltern, war noch nie in Unterſuchung oder Verhaft geweſen. Er war weder dem Trunk, noch der Liederlichkeit ergeben, aber das Arbeiten kam ihm ſehr hart an. Er war ein ländlicher Bummler. Statt in anhaltendem Tagelohn ſich das Seinige zu verdienen, zog er es vor bei den Eltern ſitzen zu bleiben und in halbem Müſſiggange ſeine Tage zu verdämmern. Um die Urſache ſeiner Verhaftung befragt, gab er die Antwort: „daß er es wiſſe und doch wieder nicht wiſſe, warum man ihn herein (in das Gefängniß) gethan habe. Er ſei am Mittwoch dem 28. Mai mit dem Schneidergeſellen Erhard Engelhard Abends halb 9 Uhr bei dem Wirth Brand in Lichtenhof geweſen, habe Bier und Branntwein getrunken, das Wirthshaus mit Engelhard zwiſchen 11 und 12 Uhr verlaſſen und ſich, da es ihm wegen ungewohnten Genuſſes von Branntwein übel geworden, auf einen in der Nähe befindlichen Streuhaufen gelegt, woſelbſt ſein Uebelbefinden ſich durch Erbrechen erleichtert habe. Engelhard habe ſich von ihm entfernt, angeblich um ſeine Nothdurft zu verrichten, mit dem Verſprechen wieder zurückzukommen, ſei aber, nachdem Marr über eine halbe Stunde auf ihn gewartet, nicht mehr zurückgekommen, weshalb Heinrich, ohne ſich weiter um ſeinen Kameraden zu bekümmern, von der Streu aufgeſtanden, heimgegangen, zu Gibitzenhof gegen 1 Uhr angekommen ſei und zu ſelber Zeit ſich zu Bette gelegt habe. Andern Tags habe ihm nun ſein Vater erzählt, daß die Erlbacher in Hummelſtein geſtorben und daß er (Marr) und der Schneidergeſelle Engelhard etwas davon wiſſen ſollten. Da er ganz unſchuldig, habe er es in Abrede geſtellt, und als er Nachmittags beim Miſtrechen den Gendarmerie-

Brigadier des Landgerichts mit dem Gemeindevorſteher zu Gibitzenhof auf die Wohnung des Engelhard habe gehen ſehen, ſei er gleich ſelbſt auf den Gendarmen zugegangen und habe ihn gefragt, wohin er denn gehe? Der Befragte habe ihn jedoch ſtatt einer Antwort nur aufgefordert ſelbſt mit zu gehen, wodurch er ſich über den Auftrag des Gendarmen am beſten vergewiſſern könne, worauf er demſelben auch wirklich gefolgt ſei. Der habe ihn und Engelhard ſodann als Arreſtaten in in die landgerichtliche Frohnveſte gebracht.“

Die Miene des Verhafteten war bei dieſer Erzählung offen und ruhig. Ohne Zögern, Stottern und ohne alle Verlegenheit gab er ſeine Antworten zu Protokoll und ſein Benehmen zeigte auch nicht die geringſte Befangenheit. Durch die angeſtrengten Nachforſchungen erſchienen auch alle Angaben des Marr beſtätigt; nur glaubte der Wirth Brand, daß Beide ſich ſchon um halb 11 Uhr in der Nacht damals aus ſeiner Schenke entfernten, wobei er übrigens auf das Feſteſte beſtimmte: daß keiner von ihnen betrunken geweſen ſei; ſie hätten nur luſtig, aufgeräumt und ſingend die Wirthſtube und den Lichtenhof verlaſſen.

Dennoch ruhte noch immer ſo viel Verdacht auf Marr, daß zu einer ſofortigen Freilaſſung nicht geſchritten werden konnte. Das Dunkel jener Nacht war durch ſeine Ausſage eher noch mehr verfinſtert als aufgehellt. Doch warf jeder Schritt vorwärts in der Unterſuchung einen immer ſchwerern Verdacht auf Engelhard allein: die Kleider, welche er, nach ſeiner Mutter Ausſage, in jener Nacht getragen, zeigten mehrfache Blutflecken, während man bei Marr keine Spur davon fand; die alte Hirſchmann verſicherte, als ihr die Kleidungsſtücke gezeigt wurden, daß es dieſelben ſeien, welche der nächtliche Beſucher angehabt; desgleichen betheuerte ſie, daß es nicht Marx geweſen, den ſie vollkommen kenne, welcher in der Mond- und Mordnacht bei ihr eingedrungen und ſie gedroſſelt, ſondern Engelhard; daß dieſer ſelbe Engelhard ſchon früher ihre Tochter ſo „gedroſſelt", daß ihr das Geblüt aus Mund und Naſe lief (bei welcher Gelegenheit und aus was für Anlaß wird uns nicht geſagt); daß Engelhard ſchon vor mehren Jahren eine geiſtesſchwache, faſt blödſinnige Weibsperſon, die „Schnitzers Bärbel" ebenſo gedroſſelt, worüber wir auch nichts Näheres erfahren.

Danach war der Richter zur moraliſchen Ueberzeugung gelangt, daß er in Engelhard den allein Schuldigen vor ſich habe. Auch hatte es den Anſchein, als rege ſich in ihm das Gewiſſen, und er wollte bekennen, wenn auch nur aus der vernünftigen Ueberzeugung, daß ein längeres Ableugnen nur zur Verlängerung ſeiner Einſamkeit im Verhaft diene, die ihm ſchrecklich war, als er wieder um ein Verhör bat, und plötzlich in eine neue, unerwartete Defenſionslinie überſprang. Der weſentliche Inhalt ſeiner Ausſage war folgender:

Ja, bekannte er, er wiſſe um die That, wegen deren er im Gefängniß ſchmachte, aber er ſei nicht der Thäter, ſondern das Opfer einer ſeltenen Freundſchaft. Er habe geſchwiegen, jetzt aber könne er es nicht länger ertragen, das ſchuldlos blutende Lamm für einen andern zu ſein; zumal da der andere ſein Wort nicht halte und nichts thue, um ihn zu retten. Der Marxen Heiner ſei der Mörder der Erlbacher. In der Nacht habe er den Marxen in der Nähe des Thürmchens, wo die Erlbacher wohnt, getroffen. Als er ihn zur Rede ſtellen wollen, habe der aber gedroht: „Geh mir von der Seite, oder ich ſchlage dich um und um.

Eine hat ſchon ihren Theil.“ Von dieſer Drohung habe er ſich abſchrecken laſſen, der Sache näher auf den Grund zu gehen!

Beweiſen konnte er es mit nichts. Dagegen rief er den Inquirenten mit der unverſchämten Floskel ſo vieler Verbrecher an: „Wenn Sie nicht auf meine Worte glauben, ſo kann ich auf meine Seele und Seligkeit ſchwören.“

Dagegen wagte er nicht das Attentat gegen die Hirſchmann unbedingt abzuleugnen. Er mußte das nächtliche Eindringen zugeſtehen: „Das Maul hielt ich ihr zu, weil ich mich auf die Bank neben ihr legen wollte.“ Auf das Widerſinnige aufmerkſam gemacht, verſtummte er. Endlich konnte er auch das früher an Andern und letzthin an der Hirſchmann wiederholte „Droſſeln“ nicht leugnen. Warum haſt du's gethan? „Ich hab's ſo aus purer Dummheit gethan.“ Uebrigens erklärte er, daß er in der Nacht, als er die Hirſchmann droſſelte, nicht betrunken geweſen: „Ich habe keinen Rauſch gehabt, und weiß was ich gethan habe. Ich habe nur einen Spaß machen wollen.“ Mit voller Verſtandesklarheit ſetzte er dann hinzu: „Doch die Dummheit, die Hirſchmann, die Schmidt und die Bärbel Schnitzer, das dumme Weibsbild, gedroſſelt zu haben, iſt ja noch immer kein Mord! Das heißt ja noch keinen Menſchen umgebracht! So was kann mir ja verziehen werden.“

Man ſieht, die Angſt ſchnürte ſchon um ſein Herz, aber er kämpft, ſie nicht zu geſtehen, nicht dem Richter, nicht ſich ſelber. Mit aller ihm zuſtehenden moraliſchen Gewalt ſuchte er die auftauchenden Schreckgeſtalten niederzukämpfen, vielleicht die Lüge, die er vor den Richtern ausſpinnt, ſich ſelbſt glaublich zu machen, bis er endlich unter der Laſt erliegt und wieder das Bedürfniß eines Bekenntniſſes empfindet. Er bat den Richter abermals um ein Verhör, und ließ ſich nun dahin aus:

„Ich will nun in Allem die Wahrheit ſagen, weil Sie (der Inquirent) mir geſagt haben, daß man mit der Wahrheit am beſten durchkommt. Heute vor acht Tagen bin ich und der Köhlersſohn Heinrich Marr, Abend um 9 Uhr herum vom Gibitzenhof weggegangen und ſind wir miteinander in das Wirthshaus des Brand zu den Linden auf den Lichtenhof gegangen. Dort kamen wir ungefähr halb 10 Uhr an und tranken zwei oder drei Maß weißes Bier; dann ein Achtel Branntwein und außerdem aßen wir für ungefähr 5 Kreuzer Brot. Ungefähr um halb 12 Uhr bin ich und der Heinrich Marr aufgebrochen, um nach Haus zu gehen, weil wir keine Unterhaltung hatten und weil der Wirth Brand ohnedies Feierabend geboten hatte. Wir gingen miteinander auf den Kiskaltsgarten zu, wo ein Streuhaufen liegt, in dem ein Loch ausgehöhlt war. Der Marr ſagte, er wolle ſich hier etwas hineinlegen und ſeinen Kopf austoben laſſen, indem er ſchon zu viel getrunken habe. Ich legte mich auch ein Bischen dazu in den Streuhaufen, allein bald verſpürte ich eine Nothdurft. Ich ging deshalb auf den ſogenannten Lindenplatz bei dem Brand, um dort meine Nothdurft zu verrichten. Nach ungefähr 5—6 Minuten kehrte ich wieder zu dem Streuhaufen zurück, allein da war mein Marr ſchon fort. Ich war nun im Begriffe, auch nach Hauſe zu gehen, und ging zwei bis dreimal um den Lichtenhof herum, allein ich habe den Marren Heiner nicht mehr geſehen. Ich dachte: Nun vielleicht hat der Marr ſeinen Spaß haben wollen und iſt zur Liſabeth (Schmidt) nach Hummelſtein. Ich bin deshalb geradezu auf den Hummelſtein gegangen. Als ich an die Thür des Thurms, wo dieſelbe wohnt, gekommen bin, habe ich die Thür nur etwas an mich gezogen und die iſt ſogleich aufgegangen, ohne daß ich nur eine Gewalt brauchte. Ich habe nun die Thüre, wo die Hirſchmann's Bärbel wohnt, geöffnet und mit dem Kopf durch die Oeffnung in die Stube hineingeſehen.“ Nun erzählt er das dreimalige Eindringen in die Wohnung der Hirſchmann, mit allen von dieſer und ihrer Tochter angegebenen Nebenumſtänden, namentlich wiederholt er ſein früheres Bekenntniß, die Mutter gedroſſelt zu haben, modificirt aber ſeinen angeblichen Beweggrund dahin: „daß er geglaubt habe, die Liſabeth (Schmidt) liege im Bette, weil er ſie außen vor der Thüre habe ſchnarchen hören; und deshalb habe er der im Bette liegenden Weibsperſon die Finger in den Mund gethan und ſie an dem Halſe gepackt.“ — „Ich habe halt gedacht, dieſe Weibsperſon ſei die Lieſel; allein ich habe mich geirrt, denn es iſt die alte Barbara Hirſchmann geweſen.“ In Allem mit den uns ſchon bekannten Ausſagen übereinſtimmend, gibt er an, wie er zum drittenmale zur Hirſchmann eingetreten, wie er dieſe und ihre Tochter Schmidt glauben machen will, er ſei der nicht geweſen, welcher die Alte gedroſſelt, wie er es, gegen Angelöbniß ihres Stillſchweigens hierüber, doch zugeſteht, wie er ſich um die Vermögensverhältniſſe der alten Erlbacherin, ohne alle Veranlaſſung hierzu, erkundigte, jedoch nur ungenügende Auskunft erhält, und wie er endlich, nachdem ihm die beiden Weibsperſonen ihr Stillſchweigen über Alles, was er gethan, was er geſprochen, zugeſichert, die Wohnung verläßt. Doch hören wir wieder ſeine eigenen Worte von dem Augenblicke an, wo er auf den Thurm der Erlbacher's Wohnung zugeht: „Ach Gott, ach Gott, helft mir!“ will er, noch einige Schritt davon entfernt, aus dem Innern herausſchallen gehört haben, was ihn bewogen habe, ſich nach der Urſache des Geſchreis näher zu erkundigen. „Ich ging nun hinein in die Stube und ſah nun gleich am Ofen, wenn man von der Stubenthür eingeht, linker Hand die Barbara Erlbacher auf der Erde liegen und in der Höhe neben ihr ein Paar Betten. Ich ſagte: «Erlbacherin, was iſt dir denn, daß du ſo ſchreiſt? hat dir Jemand etwas gethan?» Sie antwortete: «Ach, kommt denn kein Menſch zu mir und hilft mir. Ach Gott, ich kann nicht mehr bleiben, mein Stummer (ihr Bruder) iſt geſtorben; o helft mir, kommt, Leute, und ſchlagt mich todt; ich verzeihe dir!» Dabei hatte ſie in ihren Händen einen Stecken, der wie ein Schleißbalken ausſah, und hat ſich damit an den Hals und überall hin geſtochen. Hierauf ſagte ſie zu mir: «Erhard, ich bitte dich, erſchlag mich, ich verzeihe dir, ich verzeihe dir Alles!» Ich erwiderte hierauf: «Das darf ich nicht thun und will ich nicht thun, das könnte mir Ungelegenheiten machen, meine Mutter ginge zum Schulzen, wenn ich das thäte.» Die Erlbacherin iſt aber darauf beſtanden, und da habe ich ihr denn mit der Hand auf den Kopf einige Schläge gegeben. Die Erlbacherin ſagte aber: «Das iſt nichts, du mußt mich ganz zerſchlagen, damit ich von meinem Leiden komme.» Ich habe nun der Erlbacherin den Schleißbalken, den ſie in der Hand hatte, herausgenommen und ihr damit einige Schläge auf die Achſel gegeben. Schon wie ich in die Stube gekommen bin, hat ſie geblutet und ich bin dann zur Thüre hinaus.“

Durch dieſes Geſtändniß war ein bedeutender Schritt vorwärts gethan, wenn es gleich mit handgreiflichen Unwahrheiten untermiſcht erſchien. Es zeugte ebenſo vom Schuldbewußtſein des Verbrechers, der ſich gedrängt fühlte, etwas und ſogar viel zuzugeben, aber auch von einer eigenthümlichen Phantaſie deſſelben, um ſich aus der Strafbarkeit der That herauszulügen. Es drängte aber zugleich die Vorſtellung, daß man es mit einem Wahnſinnigen zu thun habe, die nach den erſten Zeugenausſagen und ſeinen eigenen Aeußerungen wie von ſelbſt entgegenſpringt, immer weiter zurück. Sein ganzes, wenn auch ungeſchicktes, oder vielmehr unbeholfenes Vertheidigungsſyſtem ſtellt uns den Verbrecher als einen raffinirenden Kopf dar, welcher keinen Umſtand ungenutzt läßt, der ſich zu ſeinem Vortheil wenden läßt; und daß es mit nicht mehrem Glücke geſchieht, ſcheint weniger in ſeiner Verſtandeskraft als in der angeborenen Roheit ſeiner Vorſtellungen und dem Mangel an Kenntniſſen und Bildung zu liegen. Schon die grobe Lüge beim nächtlichen Spuk in der Hirſchmannſchen Stube, daß er zwei verſchiedene Perſonen darſtellen wollte, zeugt von einem berechnenden Sinn, und zwar im Augenblicke vor der Vollbringung einer entſetzlichen That. Wenn man dieſe für im Wahnſinn vollbracht annimmt, war es ein dilucidum intervallum. Dann verſuchte er durch freches Leugnen, wie es bei jedem gemeinen Verbrecher vorkommt, die Probe des si fecisti nega, ich erwarte Beweis. Als er damit nicht durchdrang, ſchob er die Schuld auf den Narren Heinrich, der durch das nächtliche Umherſtreifen mit ihm, durch den Umſtand, daß er ſich ja ſelbſt den Gerichten überliefert, ſchwer verdächtigt war. Nun auch das nicht gelungen und Einer doch der Mörder ſein mußte, ſich aber kein Anderer fand, auf den alle Anzeichen paßten, als er ſelbſt, trat er mit dem Bekenntniß der halben That hervor; aber zugleich mit einem Beweggrund, der unglaublich oder hochromantiſch klingen würde, und jedenfalls außerhalb der Bildungsſphäre des Verbrechers liegend, wenn er nicht die Aeußerung einer Zeugin wahrſcheinlich aufgeſchnappt hätte, nach welcher die alte Erlbacher am Begräbnißtage ihres Bruders den Wunſch ausgeſtoßen: daß es ihr recht lieb wäre, wenn ſie morgen auch gleich ſtürbe! Das war das letzte Bret was er ſah, er griff danach und klammerte ſich daran, ſo gut oder ſchlecht es ging.

Für den Richter enthielt die Fabel das Zugeſtändniß: daß er die Erlbacher, wenn auch nicht erſchlagen, doch geſchlagen, und ſie war darauf geſtorben; ferner daß Alles, was er ſo umſtändlich über die wahrſcheinliche Betheiligung des Marren Heiner vorgebracht, erdichtet, er daher, um ſich auszureden, auch zu offenbaren Erfindungen geneigt und befähigt ſei.

Als er, wieder befragt, betheuerte, daß Alles, was er jetzt hinſichts des Marren Heiner ausgeſagt, die reine Wahrheit und dieſer bei der ganzen Geſchichte nicht weiter betheiligt ſei, ward Marr frei gelaſſen.

Dies geſchah am 4. Juni, ſchon am 8. meldete ſich Engelhard aufs neue, bat um ein Verhör, indem er erklärte, nunmehr die volle, uneingeſchränkte Wahrheit ausſagen zu wollen. Seine zu Protokoll gegebene Ausſage lautet:

„Ich will nun angeben, was der eigentliche Beweggrund zu dem war, was ich in der Nacht vom 28. auf den 29. gethan habe. Der Marren Heiner iſt öfter zu mir ins Haus gekommen und hat mir meinen Tabak verrauchen helfen, weil er nie Geld gehabt hat. Meine Mutter zankte darüber und der alte Marr gab ſeinem Sohne nichts.“ Mit dieſen Worten beginnt er und erzählt darauf faſt in denſelben Ausdrücken, wie in den frühern Vernehmungen, wie er und Marr am 28. Mai nach Lichtenhof gegangen, wie er von Marr ſich getrennt, geglaubt habe, ihn in Hummelſtein zu finden, und wie er auf dieſe Weiſe an den Ort ſeines Verbrechens gelangt ſei. „Wie ich nun von der Hirſchmann fortgegangen“, fährt er fort, „ſo iſt mir das traurige Schickſal des Heiner (Marx)“, mit dem er übrigens, wie er im erſten ordentlichen Verhör bemerkt, gar nicht als Freund, ſondern nur als Nachbar manchmal zuſammen gekommen ſei, „eingefallen“. Ich bin daher, es wird wol zwiſchen 12 und 1 Uhr geweſen ſein, auf den Gedanken gekommen, bei der Barbara Erlbacherin Geld zu holen, um dieſes dem Marxen Heiner zu geben und ihm damit eine Freude zu machen, weil (wie er ſpäter angibt) ich bei mir gedacht habe: „Die alten Bettelleute haben oft das meiſte Geld.“ (In der ſpätern Specialinquiſition will er erſt als er an ihr Thürmchen gekommen, auf den „dummen Gedanken“ gerathen ſein, bei der Erlbacher Geld für den Marxen Heiner zu holen.) Als ich an die Thurmthür der Barbara Erlbacher hinkam, ſo war dieſe verſchloſſen. Ich habe deshalb an der Thür, wo dieſe einen Holzausſchnitt hatte (wie oben erwähnt), ein darüber befindliches Holz weggeſchoben und innerhalb der Thür mit der Hand dahin gelangt, wo an einem Riegel der Schlüſſel gehangen iſt. Ich nahm den Schlüſſel heraus, ſperrte die Thurmthüre auf und ging in die Stube, deren Thür unverſchloſſen geweſen iſt. Die Erlbacher iſt gleich links am Ofen auf der Ofenbank im Bette gelegen. Ich ſagte zu ihr: Guten Abend, Erlbacherin, worauf ſie mich fragte: Wo kommſt denn du ſo ſpät her? Ich antwortete: Ich muß Sie doch auch einmal beſuchen. Ich fragte, ob ſie kein Geld habe. Die Erlbacherin fragte: Wozu? Und ich erwiderte: Ich brauche eben einiges für den Marxen Heiner, worauf ſie entgegnete: Ich habe zwar noch ein paar Gulden Geld, allein die gebe ich nicht her; wann ich einmal geſtorben bin, bekomme es wer will. Weil ſie nun das Geld nicht hergab, ſo wurde ich falſch und nahm mir vor, ſie aus dem Wege zu ſchaffen. (Im Specialverhöre bemerkte er desfalls: „Da ſie nun in der Güte das Geld nicht hergab, ſo wurde ich falſch und beſchloß: ſie umzubringen, was mich ſchon ſehr oft gereut hat.“ Im ſummariſchen Verhöre ſetzt er ſeine Bekenntniſſe mit den Worten fort:) Ich weiß nicht, wie ich zu dem heillos dummen Gedanken gekommen bin. Ich habe ſie nun mit den Händen an der Gurgel gepackt und gedroſſelt und ſie dann mit einem Schleißbalken, den ich in der Stube am Fenſter, wie ich glaube, fand, an den Hals, an den Arm und auf die Bruſt auf ſie zugeſtoßen. Ich habe ſie eben umgebracht, wie ich ſie habe umbringen können. Ich habe ſie von der Ofenbank herunter auf den Fußboden geworfen und iſt ſie gleich darauf neben liegen geblieben; ich habe nun in der Geſchwindigkeit herumgetappt und in dem eiſernen Oefelein, welches gerade da oberhalb, wo die Erlbacher lag, ſich befindet, ein hölzernes Büchschen erwiſcht, wo ungefähr 5 bis 6 Gulden darin geweſen ſein mochten; ich habe nun das Geld aus dem Büchschen heraus und das Büchschen ſelbſt, wenn ich mich nicht irre, hinter die Thüre geworfen; das Geld ſelbſt, es war großes Geld, behielt ich in der Hand und klapperte damit; allein es kam mir gleich der Gedanke: ein ſolches Blutgeld will ich nicht haben, warf es in die Stube hin und dachte dabei: Was haſt du gethan? meinetwegen, hilf dir wer will, Narren Heiner! Hilf dir der Teufel! Hierauf habe ich die Stube verlaſſen und die Erlbacherin todt auf dem Boden liegen laſſen.“

Bis zur Nachhauſekunft, namentlich von dem Augenblick an, wo er der Erlbacherin Wohnung verließ, mit der Heid, der erſten Zeugin, welche ihn nach vollendeten Morde getroffen, ſprach und hierauf, von dem Grauſen der noch friſchen Blutthat gejagt, ſeinem Wohnorte zueilte, ſtimmt er in Allem mit ſeinen frühern Ausſagen, theilweiſe mit den Depoſitionen der Heid überein. Am Morgen des Mordtags halb 8 Uhr verläßt er das Lager, „allein es war mir nicht ganz wohl geweſen; ich hatte ſchon keine Ruhe mehr in mir;“ und als ſeine Mutter ihn wegen des ſpäten Nachhauſekommens zur Rede ſetzte, dachte er: O gute Mutter, was hab' ich gethan! — „Ich fühlte ſo etwas um das Herz, was mich ſchwer drückte; es iſt mit der Arbeit durchaus nicht recht gegangen, und als meine Schweſter mir von dem Morde der Erlbacher erzählte und ſagte, daß man mich und den Narren Heiner drüber in Verdacht habe, wurde mir das Herz gleich ſchwer, allein ich durfte nichts dagegen ſagen. Es trieb mich recht herum. Zu Mittag ſagte meine Mutter zu mir: Mir ſchmeckt heute kein Eſſen, du haſt gewiß etwas Närriſches gethan, Erhard. Ich konnte darauf nichts ſagen, ſondern verließ die Stube. Um dieſe Zeit hatte ich meine Handlung ſchon tauſendmal bereut; ich arbeitete auch Nachmittag, aber es ging nicht; ſo verging die Zeit unter beſtändiger Unruhe, bis ich arretirt wurde. Ich habe nun die Wahrheit geſagt und bitte um Alles doch mich meines Arreſtes bald zu entledigen.“

Dies war ſein Hauptgeſtändniß, von dem er nicht wieder abging. In der Specialunterſuchung ergänzte er es durch mehre Einzelheiten ſo: daß er erſt, als er an die Wohnung der Erlbacher gekommen, auf den dummen Gedanken gefallen, ſie zu beſtehlen (in frühern Verhören hatte er zugegeben, daß er ſchon zwiſchen 12 und 1 Uhr auf dem Wege nach Hummelſtein daran gedacht; aber bei der Hirſchmann hatte er ſchon nach ihren Vermögensumſtänden gefragt); daß er ſich zwar alles Deſſen, was er mit der Erlbacher vorgenommen, nicht entſinnen könne, daß aber die halbrunden Eindrücke und Verletzungen, die auf ihrem Bauche zum Vorſchein kamen, wol von den Hufeiſen ſeiner Stiefeln herrühren möchten, da er mit den Füßen auf den Leib der alten Bettlerin getreten, „weil er gewiß ſein wollte, daß die Erlbacherin todt ſei.“ — Er wiederholte, daß er mit mörderiſcher Abſicht ans Werk gegangen, mit den Worten: „Es war mein feſter Vorſatz, ſie umzubringen, um ein paar Gulden zu erhalten, aber ich weiß eben in der Geſchwindigkeit nicht wie?“ — „Daß das ganze Mordwerk etwa eine halbe Stunde gedauert haben möchte.“ — Daß er von dem Gelde, was er in die Hand genommen, auch keinen Kreuzer mitgenommen, daß er Alles Alles wieder fortgeſchleudert. (Bei ſeiner Verhaftung und der Hausſuchung fand man nicht das geringſte Geld, und es iſt kein Grund anzunehmen, daß er etwas verſteckt oder vergraben hätte.) Oft verſicherte er: „Es habe ihn dieſe Sache ſchon tauſend und abermal tauſend Mal gereut, und wenn er ſie wieder zurückwünſchen könne, ſo würde er ſie in ſeinem ganzen Leben nicht mehr thun.“ —!

Als Entſchuldigung bediente er ſich des, faſt von jedem Verbrecher, deſſen That in der Aufwallung des Gemüths verübt wird, gebrauchten Einwandes: „daß er damals in der Hitze geweſen ſei.“ — Ehrlich genug räumte er dann, auf die eindringlichen Fragen des Richters ein: „daß er durch die Leidenſchaft und durch das Geld verblendet worden.“

Bei ſeinem Vorgeben, daß es geſchehen, um Geld zu bekommen, und daß das eigentliche Motiv geweſen, ſeinem armen darbenden Freund, dem Marren Heiner damit unter die Arme zu greifen, verblieb er bis zum Schluß der Unterſuchung. Es ward allerdings, und zwar ſonderbarerweiſe durch eidliche Vernehmung dieſes Marr Heiner ſelbſt conſtatirt: „daß derſelbe gar kein Geld gehabt, weil er nichts verdiene und die Eltern ihm kein Geld geben wollen, und daß er ſeine Geldnoth dem Engelhard oft genug geklagt“, aber der Angeſchuldigte wagte doch nicht poſitiv in Abrede zu ſtellen, daß er, als er die alte Frau um ihre paar Gulden todt ſchlug, nicht auch dabei an ſich gedacht habe. Wol behauptete er dann raſch wieder: er, für ſeine Perſon habe ſich nie viel aus dem Gelde gemacht, und mache ſich auch jetzt nicht viel daraus. Darum habe er mit dem Gelde den Marren Heiner, der ihn gedauert, unterſtützen wollen. Dieſer Kerl, fuhr er dann auf, gehe ihn durchaus nichts an, aber er müſſe darauf beſtehen, für ihn gemordet zu haben, und daß er nichts anderes ſagen könne, und wenn man ihn hundert Mal fragen würde, und dies gereiche ihm zum Troſte, daß er in einer guten Abſicht, um den Marren Heiner mit Geld unterſtützen zu können, gemordet habe!

Noch führte er gelegentlich als eine Art Entſchuldigungsgrund an: „Sie war ſo eine alte Frau, welche ja ohnedem nicht mehr lange am Leben geweſen wäre.“

Mehr ermittelt ward nicht. Für den Richter braucht es auch keiner weitern Ermittelungen, um dem Geſetz zu genügen und den Richterſpruch zu fällen. Engelhard's That iſt, nach ſeinen eigenen Eingeſtändniſſen, ein Mord im geſetzlichen Sinne, gleichviel ob er nach dem Gelde für ſich oder für einen Andern trachtete, ob er daraus einen Vortheil oder nicht gezogen. Er beſchloß, wie er wiederholt und unzweifelhaft einräumt, den Mord mit Ueberlegung und führte ihn mit Vorbedacht aus.

Was aber dem Richter, genügt darum noch nicht dem Pſychologen, und wo jener kein Intereſſen mehr findet, hebt für dieſen oft das Intereſſe erſt an. Eine in ihren Motiven, in ihrer Ausführung und in ihrem Schluß dunkle That liegt uns vor, und ihre Aufklärung hat ſchon einem frühern Berichterſtatter viel Schweiß und Mühe gekoſtet. Es iſt auch nicht ſowol das gräßliche Factum, als die Zweifel die bei der Beurtheilung entſpringen, welche dem Criminalfall eine Färbung geben, die ihm ein Recht zur Aufbewahrung in den Annalen der Criminaliſtik vindicirt.

Die That trägt auf den erſten Blick den Stempel des Unglaublichen, neben ihrer beſtialiſchen Roheit den einer dämoniſchen Dummheit ohne Gleichen an der Stirn, wenn wir die Verhältniſſe der betreffenden Perſonen betrachten. Der Schneider vom Gibitzenhof war im Verhältniß zur Bettelfrau im hummelſteiner Thurm noch immer ein Cröſus zum Irus. Wenn er auch kein Geld in der Taſche, hatte er doch Kleider auf dem Leibe, eine Wohnung, ein Bett, Eſſen im Hauſe ſeiner Mutter, er mußte doch noch immer über ſo viel Kreuzer gebieten, oder ſo viel Credit haben, um ſo viel Kannen Bier und Branntwein im Wirthshauſe geſchenkt zu erhalten. Er war jung, kräftig, frei. Wenn Raubmordgedanken in ihm aufſtiegen, ſo ſtießen ihm, dem Herumtreiber, doch wol andere Gegenſtände auf, als ein altes, gelähmtes Bettelweib, das in ihren Lumpen vielleicht einige Gulden verſteckt hatte. Die Vorſtellung, daß ſie von der ſchönen Leiche noch ſo viel in Verſchluß behalten, um eines Raubmordes werth zu ſein, ſtimmte nicht mit der Vernunft, die wir ſonſt an ihm kennen lernen. Wenn er auf Raub und Mord ausging, weshalb warf er ſich, nicht ſowol in die morſchen Hütten der Armuth, als in die Hütten, wo er zuerſt entdeckt werden mußte? Ein vernünftiger Dieb läßt das Haus, die Gegend, wo er wohnt, in der Regel unberührt und ſucht ſeinen Erwerb da, wo man ihn nicht vermuthet. Und wenn man uns dagegen den häufig vorkommenden Hausdiebſtahl einwendet, ſo gilt es doch da nur die heimliche Entwendung offen liegender Sachen, ſie geſchieht meiſt flüchtig, im Vorbeiſtreifen. Einen Einbruch oder gar einen Raubmord begeht ein Hausgenoſſe an Hausgenoſſen nur um Gegenſtände von großem Werth, und wenn er zuvor und zugleich ſeine Flucht planirt hat.

Wenn davon, einer Vorbereitung, einer beſtimmten Abſicht, hier nichts vorliegt, wenn wir ihn, vor der Mordthat, wie einen Spukkobold in den Thurm der Hirſchmann brechen, tolles, wüſtes Zeug dort treiben, im anſcheinend vernünftigen Geſpräch mit den Weibern gleichſam ſeine nächſte Abſicht verrathen ſehen, wenn wir ihn darauf, nach der blutigen That, das erworbene Geld fortſchleudern, als er zur Thür hinausſtürzt, ſtatt den Berg hinab über Stock und Block fliehen, in der Richtung nach dem Schloßhof gehen ſehen, wenn wir ſein verworrenes Geſpräch mit der Heid anhören, ſo erſcheint er uns im Licht eines Wahnſinnigen, eines Betrunkenen, oder eines plötzlich von dämoniſchen Einflüſſen beſeſſenen Menſchen.

Aber er war nicht wahnſinnig, nicht betrunken, wie durch die Unterſuchung ermittelt iſt, und wie es mit einem dämoniſchen Hexenſchuß beſchaffen iſt, der plötzlich aus einem ſchuldloſen Menſchen einen ſinnloſen Cannibalen macht, darüber gibt weder die Philoſophie, die Religion, noch die Criminaliſtik den Schlüſſel; doch aber laſſen ſie wol einen Nachſchlüſſel finden.

Von Feuerbach's Zeiten an bis auf die neueſten Tage wiſſen wir in Baiern und Franken von Verbrechen, die von einer cannibaliſchen Roheit zeugen, wie ſie ſonſt wo in Deutſchland, wenigſtens nicht in dem Maße vorkommen. Raffinirtere Schlechtigkeit mag in andern Gegenden ein trauriges Zeugniß von den übeln Wirkungen einer depravirten Cultur ablegen, hier haben wir es mit Naturzuſtänden zu thun, die von der Cultur kaum beleckt, vom Aberglauben deſto mehr inficirt ſind. Was davon zu Tage gekommen iſt, zeigt, daß die proteſtantiſchen Gegenden kaum weniger als die katholiſchen an ſolchen Ausbrüchen leiſten. Der Schneider vom Gibitzenhof war ein Faullenzer, Herumtreiber, ländlicher Bummler, der unter andern Verhältniſſen, bei anderer Erziehung, vielleicht ein anderer Menſch geworden wäre, wenigſtens deutet darauf die Kunſt, mit der er bei ſeiner Vertheidigung alles aufgriff, was nach ſeiner Meinung ihm helfen konnte. Doch haben wir es mit dieſen Conjecturen nicht zu thun. Wir wiſſen auch nicht, wie weit der Teufel — nach der Theorie unſerer neueſten Bekenner der perſönlichen Exiſtenz des Teufels — in ihm ſteckte, und wann er in ihn gefahren, aber das wiſſen wir, daß ein Herumtreiber wie er den Einflüſterungen des Dämons leichter zugänglich iſt, nach dem alten rationaliſtiſchen Sprichwort: Müſſiggang iſt aller Laſter Anfang. Engelhard dachte auch nicht, wenigſtens nicht von heute auf morgen; ein weiteres Denken erfordert Anſtrengung, die er vor allem ſcheute. Die Gelegenheit aber nahm er wahr, wo ſie ſich ihm bot.

Wo nun zuerſt in der lauen Maiennacht ein finſterer Gedanke in ihm aufzuckte, wiſſen wir nicht, ebenſo wenig was den erſten Anlaß gab. Die Unterſuchung hat darüber nichts ermittelt und der geſtändige Verbrecher ward darüber nicht befragt, oder hat ſich darüber nicht ausgelaſſen. Sein Bummlerkamerad, der Marzen Heiner, gibt uns ebenſo wenig einen Wink. Wenn der Schneider beim Trinken in der Brand'ſchen Schenke ſolche Winke bereits hingeworfen hätte, ſo verſtand ſie der ſtumpfe Geſell nicht, oder er wollte ſie vor Gericht nicht nacherzählen, weil ihm dies als Mitwiſſenſchaft hätte ausgelegt werden können. So erfahren wir auch nicht, ob er dem Leichenzuge des ſtummen Freitag beigewohnt, und die — Pracht! deſſelben zuerſt den Gedanken erweckt habe.

Wir ſagen ein finſterer Gedanke, denn es iſt ſehr zweifelhaft, ob der finſtere Gedanke, gerade die Erlbacher zu quälen, umzubringen und zu berauben, beſtimmt in ihm aufſchoß, ob nicht ein wüſtes Meer von ſolchen Zerſtörungs- und Vernichtungsgedanken voran in ihm dämmerte. Unerhört iſt das nicht. Ein wüſter Trieb zu zerſtören bemächtigt ſich am leichteſten derer, an denen ſelbſt nichts zu zerſtören iſt. Was iſt Einem das Daſein eines Andern, deſſen Daſein ſelbſt keinen Werth hat — wenn gar keine Rückſichten ihn feſſeln, wenn er ohne Religion, Kenntniſſe, Ausſichten iſt, wenn nur Gewohnheit und Furcht ihn in den Banden der Ordnung feſt halten!

In einer warmen Maiennacht ſprengen ſolche Bande leichter als am friſchen, hellen Tage. Dazu der Genuß ſo vielen Bieres und Branntweins! Wenn die Herumtreiber auch nicht, nach dem Begriff eines bairiſchen Bierwirthes, betrunken waren, ſo waren ſie doch tüchtig erhitzt, der eine war ſo benommen, daß er ſich in faules Stroh warf und ſchlafen und ſich übergeben mußte, um wieder zu ſich ſelbſt zu kommen; der andere mußte ſich auch aufs Stroh werfen, dann ſeine Nothdurft befriedigen, und endlich ſtreifte er ins Weite, um Luft zu ſchnappen. Wäre er mit der Abſicht auf einen beſtimmten Raubmord ausgegangen, würde er den Marren Heiner nicht mit genommen, nicht mit ihm bei Brand vorher gezecht haben, was die ſpätern Nachſuchungen erleichtern mußte; wenn er aber den Marren zum Genoſſen erwählt hatte, ſo würde er ihn nicht auf dem Strohhaufen verloren, zurückgelaſſen haben. Denn wenn er ihm nicht mehr getraut und allein die That vollbringen wollen, würde er wol ſcheinbar mit ihm nach Haus zurückgekehrt ſein, und ſich erſt an einer Stelle von ihm getrennt haben, wo kein Verdacht auf ihn fallen konnte.

Der Dämon der Unruhe, eines Verlangens, das noch ſelbſt kein beſtimmtes Ziel hatte, trieb ihn in die Nacht, den Schloßberg hinauf — er wollte einen Genuß haben, dazu trieben ihn die laue Luft, das Bier, der Branntwein, möglicherweiſe auch der Geſchlechtstrieb. Vielleicht auch die Einwirkung des Vollmondes? Es ſagt uns Niemand, daß er mondſüchtig war, aber daß der Mond auf irritirte Nerven einwirken kann, ſagen Viele. Es iſt oft geſagt, und auch in dieſem Werke an Feuerbach's Worte erinnert worden, daß Wolluſt und Grauſamkeit Geſchwiſterkinder ſind. Was anders ſpricht ſich in den Gelüſten des Schneiders aus, durch Thatſachen erwieſen, wenn er junge Mädchen zur Erde warf und ſie zu „droſſeln" ſuchte, als das Spiel einer viehiſchen Roheit, wo der wollüſtige mit dem Grauſamkeitstrieb verſchlungene Hände machen. Die Hirſchmanns dachten ſogleich, als er die Tochter hinausrief, er wolle ſie nur verlocken, um ſeine Luſt an ihr in der Maiennacht zu kühlen. Alſo mußte er doch bei den Leuten in dieſem Rufe ſtehen, wenn auch die Acten nichts davon erwähnen.

Einen Genuß, ſagen wir. Das heißt, ſeine cannibaliſche Natur trieb ihn aus ſich heraus zu irgend einer That, die das Blut befriedigte, zum Droſſeln, zur Nothzucht, zum Würgen, Rauben, Morden. Wäre ihm Jemand mit einem Geldſack auf dem einſamen Wege zum Schloß hinauf begegnet, vielleicht hätte er ihn hinterrücks angefallen und erſchlagen. Hätte er ein Mädchen getroffen, er hätte ſie überfallen, zu Boden geworfen und mishandelt. — Aber alles war ſtill auf dem Wege und — er ging nicht in den Thurm der Erlbacher, ſondern in den der Hirſchmann.

Dieſer Umſtand erſcheint als ein unzweifelhafter Beweis, daß er nicht mit der beſtimmten Abſicht, einen Raubmord an der Erlbacher zu begehen, den Berg hinaufſtieg. Wer das vorhat wird nicht, zwei Schritt vorher, in ein anderes Haus eindringen und einen tollen Spuk treiben, der ihm das ganze Vorhaben ſo leicht vereiteln konnte. Es fragt ſich nur: was wollte er bei der Hirſchmann? Lauſchen, ob ſie nicht wachten und demnächſt Verräther an ihm werden könnten? Aber er weckte ſie ja! Wollte er anfänglich bei ihnen das verſuchen, was er bei der Erlbacher ausführte! — Nicht Alles, aber etwas. Er wollte ſeine cannibaliſche Luſt zu ſchrecken, zerſtören, vernichten — an irgend wen auslaſſen, hier vielleicht mit ſpeciell wollüſtigen Gedanken. Es machte ſich nicht ſo, es waren ihrer zwei, Mutter und Tochter, und dann hatten ſie ja auch keine ſchöne Leiche gehabt, alſo kein Geld, daß er zugleich einen Gewinn von der That ziehen könnte. — Oder — wenn die Erlbacher doch das Ziel war, wollte er hier probiren, ob er dort Muth zur Ausführung haben werde? Dieſer Muth war in dem Vorſtück nicht gewichen, vielleicht aber ſchämte er ſich, nur ſo halb unverrichteter Sache abzuziehen. Daß er hier nichts geleiſtet, ſeine unbändige Natur nur in einem kindiſchen Poſſenſpiel ausgelaſſen, ward der Sporn, nun auch etwas Ordentliches zu thun, nun darauf loszuſtürzen und zu vernichten, komme was da wolle.

Der Anfall auf die Mutter Hirſchmann und ihre Tochter bleibt der dunkelſte Punkt in der Geſchichte; es bleibt auch dunkel, daß dieſe Beiden, ſo furchtbar und wiederholt aus ihrem Schlafe aufgeſchreckten, ſo ruhig gleich darauf wieder einſchlafen konnten, dergeſtalt, daß ſie von dem Geräuſch der Mordthat im andern Thurm nichts hörten.

Die That iſt geſchehen. Ob er ſofort beim Eindringen in ihre Clauſur ſie tödten oder nur ihr Geld nehmen wollen, und erſt dann ſie getödtet, als ſie es ihm nicht gutwillig hergab, iſt für uns um ſo gleichgültiger, als man aus ſeinen Angaben herauslieſt, daß er es ſelbſt nicht gewußt hat. Im dämoniſchen Taumel iſt er in die Stube gedrungen, dann folgt eines aus dem andern. Er kann und will nicht mehr zurück, und das Thier ſiegt über den Menſchen. Er wird in der Ausführung zur vollen blutdürſtigen Beſtie, die ſich austoben muß, und es konnte nicht ſchrecklicher geſchehen. Aber nachdem er ſie erſchlagen, erwürgt, mit Stiefeln und Hufeiſen zertrampelt hat, daß die Rippen in ihrem Leibe brachen, iſt die Wuth, das Feuer, der Dämon hinaus. Er iſt abgekühlt, er iſt wieder ganz Menſch, und wird, nach den erſten beſſern Regungen, der gemeine Menſch, die Wurmcreatur, die ſich vorm Zertretenwerden in dem Maße fürchtet und krümmt, als er vorhin auf eine andere Creatur getreten hat.

Unſere Anſicht über die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers haben wir ſchon oft in dieſem Werke ausgeſprochen; wenn wir daher das Wort hier gebrauchen und ſagen, ſeine volle Zurechnungsfähigkeit fängt nun an, ſo wird man uns nicht misverſtehen, daß wir meinten, was er bis da im Taumel gethan, ſchütze ihn vor dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit. Im Gegentheil, was er in dem Taumel that, den er ſelbſt angeregt, den er bändigen können und nicht gebändigt hat, iſt vor dem weltlichen Richter ſo geſchehen, als wenn er es mit dem vollen Gebrauch ſeiner Vernunft vollbracht. Er iſt der vollen Strafe verfallen. Sagen wir alſo, von nun ab wird er vernünftig, die Wahnſchleier ſind zerriſſen, der Nebeltaumel vergeht, und er iſt nicht nur zurechnungsfähig, ſondern alles was er thut, hat ſeinen rationellen Grund, es iſt vernünftige Berechnung neben dem thieriſchen Inſtinct, ſo hat das mit der Beurtheilung des Criminalrichters nichts zu thun, es iſt nur eine pſychologiſche Betrachtung, zu welcher dieſer Fall doch gewiß vorzugsweiſe auffordert.

Unter der blutenden, zertretenen Leiche iſt er zur Beſinnung erwacht. Daß er das vorgefundene Geld fortſchleudert, könnte man erklären, ſei der Verdruß, daß es weniger war als er erwartet, der Ingrimm, daß er eine ſo entſetzliche That um einen ſo geringen Gewinn vollbracht. Aber der gewöhnliche Raubmörder begnügt ſich auch mit einem Paar Gulden, ja mit ein Paar Groſchen. Um welche Bagatellen ſind nicht Raubmorde verübt worden! Und einige Gulden wären dem Herumtreiber immer willkommen geweſen. — Nein, wir können annehmen, daß in dem Moment die beſſere Natur vollſtändig in ihm erwacht ſei, aber nur auf einen Moment. Es durchzuckte ihn das ganze Entſetzliche, das nie wieder gut zu machende ſeiner ſcheuslichen That, als der Mondenſtrahl ihm die entſetzliche Leiche zu ſeinen Füßen zeigte. Ein inneres Grauen überkam ihn und er ſchleuderte die Geldſtücke fort: er wollte kein Blutgeld. Das iſt Wahrheit.

So ſtürzte er aus der dumpfen Thurmluft. Hier hat ihn die Beſinnung wieder verlaſſen, wie den Trinker, der noch aufrecht aus dem Weinkeller in die freie Luft hinaufſteigt. Auf ſeine Sicherheit nicht bedacht, ohne um ſich zu ſehen, ob Jemand draußen ſteht, taumelt er, ſtatt den Berg hinab zu fliehen, nach dem Schloſſe, ſo ſtand er der Heid, die ihn kommen ſah, verworren Rede und Antwort. Sich rein zu brennen, ſtürzte er ſich in eine plumpe Lüge, die ihn verrathen mußte.

Auch zu Hauſe angekommen, that er nicht das Mindeſte, um die Spuren des Mordes zu verwiſchen, die Kleider zu wechſeln, ſie zu beſeitigen. Erſt in ſeinem Kerker, da zu ſpät, ſuchte er die Blutſpuren zu vertilgen, ward aber dabei entdeckt.

Nachher, bei ſeiner Verhaftung, ſeiner Vertheidigung ſpielte er das gewöhnliche Spiel der gemeinen Verbrecher, die nur das zugeben, was ſie nicht mehr leugnen können, und von Schanze zu Schanze vertrieben, ſuchen ſie jede Poſition mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Kräften zu vertheidigen. Als er die That nicht mehr ableugnen konnte, ſuchte er die Thäterſchaft auf einen Andern zu ſchieben; als auch das nicht mehr ging, Motive zu erſinnen, die ſie moraliſch erwogen weniger verdammlich machen ſollten. Es iſt ein pſychologiſch ſinnreicher Gedanke, daß er die Leiden der armen Frau durch den Todtſchlag enden wollen, es verräth eine eigene Phantaſie, daß er ſie ſelbſt darum bitten läßt, ſie zu tödten. Inwiefern dies nur eine Ausrede vor dem Richter war, oder ob der Gedanke ihn bei der That begleitet, ihn vielleicht ſchon vorher angereizt habe, bleibe auf ſich beruhen. Ein derartiger Gedanke konnte ihm nach Lage der Dinge von ſelbſt gekommen ſein; es iſt aber eben ſo möglich, daß er erſt während der Unterſuchung die Aeußerung der Erlbacher nach dem Tode ihres Bruders erfuhr, wonach ſie einen baldigen Tod als ihren Erlöſer herbeiwünſchte. — Der letzte Beſchönigungsgrund, daß er für den Narren Heiner rauben und morden wollen, verdient kaum eine Beachtung, er verräth vielmehr wieder die ganze geiſtige Dürftigkeit des Menſchen, obgleich es nicht unwahrſcheinlich, daß er durch die Vorſtellung ſich ſchon bei und kurz vor Begehung der That zu derſelben angeſpornt habe. Trotzig blieb er bei dieſem Vorwand, um ſich noch in den letzten Augenblicken vor ſich ſelbſt ſchön zu lügen. — Sein geſammtes Vertheidigungsſyſtem aber verräth, daß man es mit einem Menſchen zu thun hatte von ſo viel Beſonnenheit und raffinirendem Verſtande, wo es galt ſich an ſein eigenes Leben zu klammern, daß ſchon das Unterlaſſen dieſer Anſtrengung, wo es die Vernichtung des Lebens eines Andern galt, ihn belaſtet, von einer Nichtbefähigung, ſeine Handlungen nach Geſetz und Vernunft zu regeln, daher nicht die Rede ſein kann.

Es war nahe liegend, daß ſein Vertheidiger zum Daſein von Wahnſinn, Manie, Trunkenheit greifen mußte, und daher gar keine, oder nicht vollſtändige Zurechnungsfähigkeit geſtatten wollte. Aber Erhard ſelbſt hatte eingeräumt, daß er nicht betrunken geweſen, außerdem ward es durch die beſtimmteſten Ausſagen der Zeugen in Abrede geſtellt. So ſagte die Tochter der Hirſchmann, Barbara Schmidt: „Engelhard hat mit uns ſo ordentlich discurirt, als nur ein Menſch reden kann, und man konnte nicht wahrnehmen, daß er betrunken geweſen iſt. — Die Taglöhnerin Heid ſagt aus: „Engelhard iſt ganz geſcheit geweſen. Dieſes habe ich aus ſeinen ganzen Reden gemerkt, er war ganz nüchtern und hat keinen Rauſch gehabt.“ Der Geſchäftsführer in der Werkſtätte ſeiner Mutter (der erwähnte Neffe der Ermordeten) bemerkt: „Dieſer Erhard Engelhard war ganz nüchtern am 29. Mai (als er nach Hauſe kam), er hat recht guten Verſtand, wenn er ſich aber einen Rauſch trank (und das war in der Mordnacht nicht der Fall), dann konnte man mit ihm nicht mehr auskommen; dann war er ein Unmenſch; er war immer der beſte Menſch und hat ihm niemals was im Geiſte gefehlt.“ Eine andere Zeugin meinte: „Engelhard hat ſich immer geſcheit und ordentlich benommen“ und die Hirſchmann bezeugte: „Er iſt geſcheit geweſen wie ich und hat keinen Rauſch und auf der Welt Gottes gar nichts (am 29. Mai) gehabt; denn er hat mit uns geſprochen wie jeder geſcheite Menſch, dem nichts im Kopfe fehlt und der ganz nüchtern iſt.“ Endlich ſpricht der Gerichtsarzt in ſeinem Gutachten über den Geiſteszuſtand des Inquiſiten ſich dahin aus: „Man kann nicht die geringſte Spur von Geiſtesverrücktheit, noch jene des Blödſinns irgend eines Grades an Engelhard wahrnehmen.“ Nur Mutter und Schweſter waren aus leicht begreiflicher Urſache abweichender Anſicht. Die Erſtere, welche ſich im Anfange der Unterſuchung des nach baieriſchen Geſetzen ihr zuſtehenden Zeugſchaftsentſchlagungsrechts mit den Worten bedient hatte: „Mein Herz hängt ſo noch an einem kleinen Faden, und ich bitte daher mich mit einer Vernehmung zu verſchonen,“ äußerte ſich ſpäter, als es galt, ihren Sohn vom Blutgerüſte zu befreien, bei ihrer Vernehmung: „Daß ihr Sohn manchmal einen kleinen Stich im Kopf hätte, und wenn er einmal getrunken und einen Rauſch hat, hitzig iſt und ohne Ueberlegung handelt.“ Seine Schweſter näherte ſich der Ausſage der Mutter, indem ſie angibt: „Wenn mein Bruder auch keinen ganzen Rauſch, ſo hat er doch einen halben Rauſch gehabt, und wenn er getrunken hat, ſo war mit ihm nicht auszukommen; ich glaube, daß mein Bruder ſein Verbrechen im Rauſch und aufgeregter Reizbarkeit der Nerven verübt hat.“

Das königl. baieriſche Appellationsgericht für den Rezatkreis erkannte als Criminalgericht, auf die Unterſuchung, geführt vom königl. Landgericht Nürnberg, daß hier kein Wahnſinn und kein ſo geſtörter Seelenzuſtand vorliege, um die Zurechnungsfähigkeit auszuſchließen, und daß demnächſt: „der angeſchuldete Erhard Gottlieb Engelhard des Verbrechens des qualificirten Mordes als Urheber ſchuldig und deshalb mit dem Tode der Enthauptung, geſchärft durch halbſtündige Ausſtellung an dem Pranger unmittelbar vor der Hinrichtung, zu beſtrafen ſei.“

Das Oberappellationsgericht Baierns beſtätigte durch Erkenntniß vom 2. December 1828 in Haupt- und Nebenſache das Urtheil erſter Inſtanz. Schon am

26. December erging aber ein königliches Begnadigungsreſcript, welches die Todesſtrafe in lebenslängliche Kettenſtrafe umwandelte. Erkenntniß und Reſcript wurden gleichzeitig dem Verurtheilten publicirt. Wie er ſich dabei benommen, geht aus dem Inhalt des aufgenommenen Protokolls nicht hervor, doch läßt daſſelbe ihn den allerunterthänigſten Dank für die ihm gewordene königliche Gnade abſtatten und verſprechen, „die übrige Zeit ſeines Lebens zu guten Handlungen zu verwenden und ſo nach und nach die große Schuld möglichſt zu vermindern, die er durch den begangenen Mord auf ſich geladen habe.“

Am 27. Januar 1829 ſtand Engelhard vor dem Gebäude des Landgerichts Nürnberg in ſeinen 30 Pfund ſchweren Eiſen, an den Schandpfahl von dem Scharfrichtersknecht gebunden, mit einer Tafel auf der Bruſt, welche ſeinen Namen und die Bezeichnung ſeines Verbrechens enthielt; auch wie er ſich da benommen, erfahren wir nicht. Nachdem er die halbe Stunde abgeſtanden, näherte ſich das Fuhrwerk, das ihn nach ſeinem Beſtimmungsort, das Zuchthaus Lichtenau, bringen ſollte. Dort verſtarb er in den Ketten ſchon am 1. September 1836. Wie er am Straforte ſich benommen, iſt ebenſo wenig aus den Acten zu erſehen. Zu „guten Handlungen“, wie er verſprochen, ſetzt unſer Berichterſtatter hinzu, möchte ihm da wenig Gelegenheit gegeben ſein.

Blaize Ferrage.

1779 – 1780.

In den franzöſiſchen Gebirgsabhängen der Pyrenäen verbreitete ſich am Ende der ſiebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein paniſcher Schrecken unter den Bewohnern der umliegenden Ortſchaften. In den Felsſchluchten niſtete ein Ungeheuer, welches Menſchen, ſowol Einwohner derſelben, als Reiſende anfiel, beraubte, mishandelte, je nachdem ſie in ſeine Höhle ſchleppte und — auffraß. Und dieſes Ungeheuer war — ein Menſch. Das Parlament von Languedoc ſollte, etwa zehn Jahr vor Ausbruch der Revolution, die Aufgabe haben, über einen Menſchenfreſſer zu richten, den gar keine andern Motive getrieben, als eben die Luſt nach Menſchenfleiſch. Die Acten des Proceſſes, der ſehr einfach geweſen ſein ſoll, ſind uns nicht aufbewahrt, dagegen folgende Thatſachen. Es iſt weniger zu bedauern, daß uns die einzelnen Acte des Proceſſes fehlen, als auch alle Nachrichten, auf welchen Wegen die menſchliche Natur in einem Individuum in der Weiſe entarten mochte.

Bald nach den erſten blutigen Unthaten war man über die Perſon des Thäters nicht in Zweifel. Man hatte ihn von ſeiner Kindheit an gekannt; ſchade nur, daß man ihn nicht beobachtet hatte, wo, bei welcher Gelegenheit der beſtialiſche Trieb zuerſt bei ihm herausbrach, welche Umſtände verführeriſch auf ihn wirkten, oder, wenn man ſolche Beobachtungen gemacht, daß man es für überflüſſig hielt, ſie niederzulegen.

Blaize Ferrage, mit dem Beinamen Seyé, war zu Ceſeau, einem Dorfe in der Grafſchaft Comminges, etwa um 1737 geboren.

Von kleiner Geſtalt, beſaß er eine übermenſchliche Muskel- und Gliederkraft, die ſeinen Geſpielen ſchon furchtbar ward. Als er über die erſte Kindheit hinaus war, entwickelte ſich eine Sinnlichkeit, die ihn ſelbſt zu allen Ausſchweifungen trieb und Frauen und Mädchen ihn fliehen machte, denn ihm zu widerſtehen war unmöglich.

Von Gewerbe war er ein Maurer; er ſcheint das Handwerk bis zum 22. Jahre getrieben zu haben. Welcher beſondere Anlaß ihn da, um das Jahr 1779, getrieben, Handwerk, Wohnort und menſchliche Gemeinſchaft zu verlaſſen und ſich ſeiner thieriſchen Blutgier in der Einſamkeit hinzugeben, und ob es in Folge einer erſten cannibaliſchen That geſchehen, wegen deren er nur in der Flucht ſein Heil fand, wird uns nicht geſagt. Genug, er floh in die Berge, um ſeinem Menſchenhaß zu leben und bald auch der Gier, Menſchen zu vertilgen.

Hoch an der Wand eines der nackten Felsgipfel, die über die Berge von Aure in die Lüfte ragen, ſuchte, fand und baute er in einer überdachten Felsſpalte ſeine Wohnung, ſein Raubneſt. Es war ein vollkommener Verſteck, es wurde auch eine ſichere Burg, da kaum ein Jäger ſich bis hier verſtieg. Wenn er die Tageszeit hier verſchlafen oder verträumt, ſtieg er in der Dämmerung auf Wolfsfährten herab und durchſtreifte die benachbarten Felder und Gärten, um, was ſich ihm bot, Früchte, Federvieh, Schafe, Hammel zu fangen und unter dem Mantel der Nacht ſchon todt, oder unter ſeinen Krallen noch zappelnd, in ſeine Bergveſte hinauf zu ſchleppen.

Das Glück wollte ihm wohl und ſein Muth und ſeine Wildheit ſtiegen. Er verweilte auf ſeinen Raubzügen, auch wenn die aufgehende Sonne ihn ſchon zum Rückzug mahnte. Hinter den lebenden Hecken verſteckt, lauerte er auf die erſten Auszügler aus den Dörfern und überfiel die Milchmädchen und jungen Frauen, die ſo unglücklich waren, des Weges zu ziehen, den er eingeſchlagen. Ihm zu entfliehen war kaum möglich, da er eine Flinte trug und ein guter Schütze war. Die nicht ſtehen wollten, fielen, wenn ſie aufs Korn genommen; er ſtürzte wie der Geier auf ſeine Beute, über ſeine Opfer, ſie zerreißend und erwürgend, um dann ſeine Brunſt an ihnen, unter ihren letzten Todeszuckungen zu kühlen. Von denen, die er lebendig in ſeine Höhle ſchleppte, hörte man nur noch ihr verhallendes Geſchrei; wiedergeſehen hat man keine.

Sein Name war der Schrecken der Gegenden ringsum. Beim Abendfeuer am Heerd, in den Spinnſtuben war nur von dem neuen Wärwolf die Rede. Man glaubte ſeine Tritte im welken Laube rauſchen zu hören, ſeine Augen durch den rieſelnden Nebel glänzen zu ſehen. Man malte ſich ſeine Burghöhle, die keiner geſehen, aus. Man beſchrieb, wie er halbe Tage lang auf der oder jener Klippe über den Thälern hockte, unbeweglich, um ſich nicht zu verrathen, aber mit ſeinen Habichtsaugen keine Bewegung eines lebenden Weſens außer Acht laſſend. Er wählte ſeine Opfer aus. Man malte ſich das Stillleben des zum Thier gewordenen Menſchen aus, der, ſo lange entfernt von allem Umgange mit ſeines Gleichen, zwiſchen ſeinen rauhen Felszacken und Schneefeldern nur auf das Geheul des Windes, der Raubvögel, der Thiere des Waldes horchend, die menſchliche Sprache verlernt haben müſſe. Da keine der verſchwundenen Perſonen wiedergekommen, noch Theile oder Spuren von ihnen, ſo war ebenſo wenig ein Zweifel darüber, daß er ein wirklicher Menſchenfreſſer war.

Dies ſei er aber nur geworden, behaupteten Andere, weil man dergeſtalt auf ſeiner Hut war und Ställe und Gehöfte ſo beſetzte, daß, wenn er ſich nur von fern zeigte, überall Lärm geſchlagen ward und in Folge dieſer Bewachung es ihm an Lebensmitteln gefehlt habe. Die Männer, die er überfiel, erſchoß, niederſtach oder erwürgte, fraß er nur aus Hunger, mit mehr Appetit die Frauen, deren Leiber ihm vorher einen andern Genuß verſchafft, beſonders junge Mädchen. Eine größere Delicateſſe waren für ihn die halben Kinder, und es wird erzählt, daß er auf die brutalſte Weiſe, die beſſer unerzählt bleibt, es vorher möglich machte, ſeine Wolluſt an ihnen zu befriedigen.

Seyé ſtreifte nie anders, als bis an die Zähne bewaffnet, aus ſeiner Veſte. Das Entſetzen, welches ſeine Erſcheinung bewirkte, war ſo groß, daß oft alle Wachſamkeit darüber zu ſchanden ging. Auch die Soldaten der Marechauſſée, die zu ſeiner Verfolgung ausgeſchickt waren, ſollen davon keine Ausnahme gemacht haben. War ihm doch ſchon der Stempel des Wunderbaren aufgedrückt. Der Mann da oben in der Wolkenhöhle, der mit den Raubthieren lebte, ihre Stärke und die Spürkraft ihrer Sinne angenommen, der ſcharf wie der Adler ſah, wie der Falke auf ſeine Beute ſchoß, mußte auch wunderbare Gaben und Kräfte beſitzen, die es ihm möglich machten, allen Verfolgungen zu entgehen, er mußte ſich unſichtbar machen können und ſchuß- und ſtichfeſt ſein. Einmal waren ſein Pulver und ſeine Kugeln ihm ausgegangen, und um ſich neuen Vorrath zu ſchaffen, hatte er die Verwegenheit, bei Tage aus ſeinen Bergen herabzuſteigen und auf den Markt der kleinen Stadt Montugeau zu gehen. Einige der Marktleute kannten ihn; als ſie ihre Kunde den Andern mittheilten, ſo ſtürzte man nicht auf ihn, den Einzelnen los, ſondern die Maſſen flohen wie vor einem aus dem Käfigt gebrochenen wilden Thiere, und er konnte, nachdem er den Zweck ſeiner Herabkunft erreicht, unbeläſtigt wieder in ſeine Berge ſteigen.

Endlich nahmen die bewaffneten Diener der Gerechtigkeit ſich ein Herz, ſie verfolgten ſeine Spuren und es gelang ihnen den Halbwilden zu fangen. Aber plötzlich war er, ſei es aus dem Kerker, oder noch auf dem Transporte, ſeinen Wächtern wieder entſprungen. Jetzt hieß es in der ganzen Gegend, er trage in ſeinen verwachſenen, ſtruppigen Haaren ein Kraut, welches die geheime Kraft beſitze, das ſtärkſte Eiſen ſo mürbe und morſch zu machen, daß man es zerbrechen könne.

Die Folge war, daß, als man ihn wieder ergriff, man ihm die Haare zerzauſte und beinahe gänzlich ausriß, um ihm dies Rettungsmittel zu verderben. Er mußte das Wunderkraut aber diesmal wol nicht in den Haaren verſteckt haben, denn es gelang ihm wieder ſeine Feſſeln abzuſtreifen und zu entfliehen.

Die Furcht vor ihm überſtieg jetzt alle Grenzen. Die Dirnen und Frauen, ja auch die ſtärkſten Bauern wagten in den Diſtricten, die er auf ſeinen Streifereien heimſuchte, nicht mehr allein auf der Straße ſich ſehen zu laſſen. Indeſſen beging er zu Ausgang 1781 oder zu Anfang 1782 zwei Verbrechen, deren Umſtände, zu den Acten verzeichnet, ſpäter als Haltpunkte dienten, um der Unterſuchung gegen ihn einen Anfangspunkt zu geben, und die ſeine letzte Verhaftung wenigſtens zur Folge hatten.

Ein Landbeſitzer ſtand bei ihm in Verdacht, daß er ihn der Polizei verrathen wollen, Seyé rächte ſich dafür an ihm, indem er eines Nachts ſeine Ställe anzündete, die mit dem größten Theile des Viehes verbrannten. — Nachweislich war ein ſpaniſcher Maulthiertreiber oder Händler mit Maulthieren über die Berge von Aure nach Frankreich gezogen. Seyé war ihm auf dem Wege begegnet und hatte ſich ihm als Führer angeboten. Es war ihm gelungen den Spanier bis an ſeine Höhle zu locken, wo der Mann ſpurlos verſchwunden war. Seyé hatte ihn umgebracht.

Man fühlte endlich das Bedürfniß, ſeiner habhaft zu werden, und alle möglichen Mittel wurden dazu angewandt. Die großen Belohnungen, die man bot, waren für die Bewohner der Umgegend nicht groß genug, um ihre Furcht abzukaufen. Auch war die Arbeit kein leichtes Stück. Seyé kannte tauſend verſchlungene Fußwege, um unbemerkt aus ſeinem und in ſein Neſt zu kommen. Wenn auch Niemand bis hinein gedrungen war, wußte man doch, daß ſeine Höhle eine ſehr befeſtigte Lage hatte, man konnte nur auf ſchmalen, jähen Felswegen, die an Stellen nur für die Gemſe gangbar erſchienen, dahin gelangen, und unter dem Auge ihres Bewohners, der, ſeit er erfahren, daß er umſtellt war und auf ihn gefahndet werde, ſeine Wachſamkeit verdoppelte.

Auch gelang ſeine Gefangennahme nur durch Liſt.

Eine andere, mehr als verdächtige Perſon, über deren Haupte ſchon Verdammungsurtheile ſchwebten, entſchloß ſich, um mit der Juſtiz Friede zu ſchließen, zu dem Wageſtück. Er kletterte als Flüchtling, der ſich kaum durch die Gitterſtäbe ſeines Kerkers geriſſen — und das erſtere war er wirklich — in die Berge von Aure. Er rief ängſtlich, in die Nähe ſeines Reviers gekommen, den Namen Seyes an, bis dieſer, der ihn vielleicht perſönlich, gewiß ſeinen guten Ruf kannte und ſich überzeugt, daß er kein Vorbote eines Hinterhalts ſei, ſich ihm näherte und dann alsbald eine innige Verſtändigung zwiſchen ihnen eintrat. Auch dieſer Umſtand ſpricht gegen das an ſich unwahrſcheinlich klingende Gerücht von einer abſoluten Vereinſamung des Räubers; zur Erhöhung des Entſetzens und der Furcht vor ihm war die Verbreitung deſſelben förderlich, aber auch die wildeſten Gebirgsräuber bedürfen der Kundſchafter, Zuträger und Vermittelungsperſonen, die ſie gewöhnlich in den Hirten finden.

Der Flüchtling gewann das volle Vertrauen des Halbmenſchen. Sie unternahmen gemeinſchaftliche Raubzüge, bei denen jener dieſen von ſeiner Höhle zu entfernen und in eine von der Marechauſſé und andern Bewaffneten umſtellte Gebirgsgegend zu locken wußte. In einer Nacht gelang es ihn einzufangen. Auch da noch herrſchte Angſt und Bangigkeit unter den zahlreichen Männern, den erſten Angriff auf einen Einzelnen, der aus dem Schlafe auffuhr, zu machen. Die ganze Gegend athmete dafür auf, wie von einem Alpdruck befreit. Ferrage war diesmal in Banden, die er nicht mehr ſprengen konnte.

Der Proceß, heißt es, war kurz; noch kürzer ſind die Mittheilungen darüber. Er hatte drei Jahr in den

Bergen als Raubthier gehauſt, und in der kurzen Zeit ſo viel Verbrechen begangen, als wozu die vollendetſten Verbrecher ſonſt eine Lebenszeit gebrauchen. Die Diebſtähle und Räubereien gibt man kurzweg als zahllos an, dagegen berechnete man die verſchwundenen und von ihm ermordeten und aufgefreſſenen auf wenigſtens achtzig Perſonen, die Mehrzahl davon Frauen und junge Mädchen!!

Das Parlament von Languedoc verurtheilte ihn am 12. December 1782 zum Rade. Er war erſt 25 Jahr alt. Am folgenden 13. December verdreifachte man bei der Hinrichtung die Wachen. Es geſchah des Volkes wegen, das in ſteter Furcht war, er möge doch noch einmal losbrechen. Thränen und Reue konnte Niemand von einem ſolchen Halbthier erwarten, er ſchritt ruhig, mit blühendem Geſichte in der Mitte der Henkersknechte nach dem Richtplatz. Ob ein Geiſtlicher menſchliche Regungen in ihm entdeckt, ob der Unterſuchungsrichter danach gefragt, ſind unbeantwortete Fragen. Selbſt als er ſchon gefeſſelt auf dem Rade lag, hielten die umſtehenden Bauern ſich noch nicht für vollkommen geſichert, er konnte ja noch aufſpringen! Erſt nachdem die zerſchmetterte Leiche herabgenommen und zum Verſcharren fortgetragen ward, hielten ſie ſich überzeugt, daß ſie nun nichts mehr von ihm zu fürchten hätten.

Ermordung des Kaufmann Specht zu Dortmund.

1850—1853.

Zu den denkwürdigſten und intereſſanteſten Criminalproceſſen der Neuzeit gehört der gegen den Kaufmann Heinrich Specht und vier Genoſſen aus Dortmund geführte. Ein Sohn wird beſchuldigt einen Freund beſtimmt zu haben, Andere zu dingen, um ſeinen Vater zu ermorden, ein Verbrechen, welches glücklicherweiſe in Deutſchlands Gauen unerhört iſt, welches man nur im Lande der Banditen als möglich denkt, und welches daher um ſo vielmehr die öffentliche Aufmerkſamkeit erregen mußte. Denkwürdig iſt der Proceß aber auch deshalb, weil ſelbſt jetzt der Schleier darüber noch nicht völlig gelüftet iſt, in welcher Weiſe ſpeciell die Glieder der Verbrecherkette aneinander hängen, und welche Schuld dem einzelnen Gliede zuzurechnen. Intereſſant im höchſten Grade endlich in juriſtiſcher Beziehung, und nicht allein deshalb, weil das Urtel des Schwurgerichtshofes dreimal, wenigſtens theilweiſe vernichtet wurde und der Proceß ſomit viermal vor den Geſchworenen zur Verhandlung kam. Ein Fall, welcher bis jetzt in keinem Lande vorgekommen iſt.

An einer der belebteſten Hauptſtraßen der Stadt Dortmund, dem Weſtenhellwege, beſaß der Kaufmann Specht ein Haus, in welchem er ein Ladengeſchäft und Schenkwirthſchaft betrieb. Er war einige 60 Jahr alt, hatte den nicht beſtrittenen Ruf eines rechtſchaffenen und biedern Mannes, der aber genau in ſeinen Geldangelegenheiten war. Er zählte ſich zu den Deutſchkatholiken, glaubte an nichts Poſitives, ſondern folgte nur denjenigen Moralvorſchriften, welche zu befolgen er ſich ſelbſt vorgeſchrieben hatte. Die Feldzüge von 1813, 14 und 15 hatte er mitgemacht. Niemand wußte, noch hat Jemand ſpäter erfahren, daß er Feinde gehabt. In ſeinem Geſchäfte fand ein ziemlicher Umſatz ſtatt, obgleich der Sohn ſelbſt das väterliche Vermögen nur zu circa 5000 Thlr. veranſchlagte.

Seine Frau war vor mehren Jahren geſtorben. Sie hatte vor der Trauung mit ihrem Manne am 21. December 1814 einen Sohn Heinrich Wilhelm geboren, welchen der Kaufmann Specht vor dem Pfarrer zu Camen zu Protokoll am 21. März 1830 als ſeinen eigenen Sohn anerkannte. Sein Haushalt beſtand außer der Magd Johanna Görger nur noch aus ſeiner unverheiratheten Tochter Henriette, welche, nervenſchwach, wenig um den Haushalt und das Ladengeſchäft ſich kümmerte.

Am 6. Januar 1850 (Sonntag), es mußte Morgens 4 Uhr ſein, wird die über der Schenkſtube ſchlafende Henriette Specht wach. Sie hörte unten Geräuſch, oder glaubt ſchlaftrunken ſolches gehört zu haben. Sie eilt zu dem gegenüberliegenden Schlafgemach ihres Bruders, ruft dieſen an und theilt ihm ihre Wahrnehmung mit. Dieſer wirft ſich in ſeinen Schlafrock, ergreift eine bei ſeinem Bette ſtehende, immer geladene

Doppelflinte, ruft im Vorbeilaufen an deren Schlafkammer der Magd zu, Licht anzuzünden, ſtürzt die Treppe hinunter, findet die Thür der Schenkſtube verſchloſſen, ſtößt mit der Flinte eine der darin befindlichen Fenſterſcheiben ein, feuert einen Schuß aufs Gerathewohl in die Stube und ſprengt dann mit dem Fuß die Thür. Unterdeſſen war die Magd mit einem Lichte und hinter ihr Henriette Specht erſchienen. Alle Drei traten nun in die Schenkſtube.

Der Tiſch iſt von der Wand abgerückt. Die Magd eilt in den hinter der Schenkſtube befindlichen Alkoven, in welchem der alte Specht ſchlief. Sie ſieht dieſen in ſeinem Blute liegen, ſchreit: „O Herr! Unſer Herr iſt todt!“ und tritt entſetzt einen oder zwei Schritt zurück. Im ſelben Augenblick ſieht ſie auch, daß in einem in die Hauswand gebrochenen Loche ein anſcheinend geſchwärzter Mann ſteckt. Der junge Specht legt ſeine Flinte zurecht und hält ſie dieſem auf einen Schritt Entfernung auf den Kopf. Die Magd hört Knacken; ſie ruft dem Specht zu, er ſolle doch zuſchlagen. — Es geſchieht nicht. — Der ſchwarze Kerl windet ſich zum Loche hinaus und entkommt. Er wird nicht verfolgt.

Specht beſichtigt ſeinen Vater weiter nicht, ſieht auch nicht nach, ob aus dem Geldſchranke, welcher im Alkoven ſtand, etwas geraubt iſt. Er ſendet die Magd nur ab, die Todesnachricht ſeinem Onkel zu überbringen, und geht ſelbſt, um den nahe wohnenden Doctor Krupp herbeizuholen. Dieſer entdeckte ſofort, daß der Schädel des alten Specht an mehren Stellen zertrümmert war; alsdann fand er im Grunde einer Wunde ein aus ſeinem Zuſammenhange losgetrenntes Knochenſtück.

Am ſelben Morgen ſchon zwiſchen 8 und 9 Uhr ſtellte ſich die Criminal-Deputation im Specht'ſchen Hauſe ein.

Beim Eintritte in daſſelbe befindet ſich linker Hand der Laden und rechts die Thür zur Schenkſtube. Dieſe iſt zehn Schritt lang und drei Schritt breit. Der an der öſtlichen Außenwand gewöhnlich ſtehende Schenktiſch war abgerückt. Auf demſelben befand ſich ein umgefallenes Waſſerglas und dabei eine kleine feuchte Stelle auf der Tiſchplatte. Auf dem Fußboden daneben war ein Oelfleck. Die Thür der Schenkſtube war oben mit vier Fenſterſcheiben verſehen. Die eine derſelben war zertrümmert, gegenüber in der Lehmwand befand ſich ein Loch, welches der junge Specht durch den Schuß verurſacht haben wollte. Daſſelbe war von der Größe eines Kronthalers, hatte ſcharfe Ränder, war ganz rund und verlief kegelförmig. Löcher als wie von eingedrungenen Hagelkörnern ließen ſich nicht wahrnehmen. Doch wurde darin beim Aushöhlen ein plattgedrücktes Hagelkorn gefunden, und ſpäter in der Stube mehre von derſelben Beſchaffenheit. (Unzweifelhaft haben die Deputirten auch das größere in die Lehmwand gebrochene Loch gefunden, durch welches die Mörder eingeſtiegen und der Kerl mit dem geſchwärzten Geſichte ſeinen Rückzug genommen hat. Da dieſe Thatſache durch das weiter Ermittelte vollſtändig conſtirt, bedarf dieſe Auslaſſung, wahrſcheinlich in der Abſchrift aus dem Protokoll entſtanden, hier nur der Andeutung. Hinſichts der Localität, wie der andern ſächlichen Verhältniſſe iſt nichts in Zweifel geblieben.)

Von der Schenkſtube führt eine Nachts offen ſtehende Thür zum Alkoven. Hier nimmt das Bett des alten Specht faſt den ganzen Raum ein. An der Wand hängen in gewohnter Ordnung die Kleider und die Uhr deſſelben. Es befindet ſich dort der Geldſchrank. In ihm lagen baar 648 Thlr. Der Schlüſſel dazu ſteckte in einer Weſtentaſche. Nicht das Geringſte iſt geraubt.

In der weſtlichen Wand des Alkovens befinden ſich kleine mit Gardinen verhängte Fenſterſcheiben. Sie führen zu der nach oben gehenden Treppe, und wollte der junge Specht beim Heruntereilen der Treppe durch dieſelben wahrgenommen haben, daß Licht in den untern Stuben war.

Der alte Specht lag ſeitwärts im Bette, in der gewöhnlichen Lage eines Schlafenden. Neben der linken Schläfe befand ſich eine tief klaffende Wunde. Um den Hals war eine Menge Blut zuſammengelaufen. Geſpritzt hatte das Blut nicht.

Am folgenden Tage (Montag) wurde die Obduction vorgenommen. Bei derſelben war, wie ~~ſonſt~~ öfter, der Chirurgiegehülfe Wildenhayn behülflich. — Es zeigten ſich folgende Verletzungen:

1) Eine weit offen ſtehende, nach oben einen bedeutenden Bogen bildende Wunde.

Der obere Umkreis der Wunde, nämlich der obere Bogen, iſt nach erfolgter Meſſung 5½ Zoll lang, gefunden. Die Wunde klafft in der Mitte 1¾ Zoll auseinander. Sie befindet ſich an der linken Seite des Schädels, von dem äußern Winkel des linken Augenhöhlenbogens bis einen Zoll oberhalb der Mitte des linken Ohrs. Die Wunde iſt ſo tief, daß ſie in den Schädel hineindringt.

Die Wundränder ſind ſcharf abgeſchnitten. Die Wunde hat keinen Eiter, iſt aber mit friſch angetrocknetem Blute bedeckt.

2) Eine aus mehren Lappen beſtehende Wunde am linken Ohr. Sie beginnt unmittelbar neben dem äußern

Gehörgange, ſteigt ſenkrecht einen Zoll hinunter und verlauft dann horizontal durch den Ohrmuskel nach hinten, ſo daß die Knorpeltheile ganz getrennt waren, und nur hinten ein kleiner Hauttheil unverletzt geblieben war.

An dem vordern Theile dieſer Wunde waren die Knorpeltheile des Ohrs von der Geſichtshaut ganz abgetrennt. Ebenſo war der untere Theil des Ohrlappens in zwei Theile getrennt.

Nachdem das Blut unter dieſem Ohre abgewaſchen war, zeigte ſich von dem vordern Anſatz des Ohrläppchens anfangend eine nach unten hin verlaufende blaue Linie, 10 Linien lang. Von dem untern Ende dieſer Linie verlief ein mit derſelben einen rechten Winkel bildender, gerade 1½ Zoll langer Streifen nach hinten, wobei die beiden Endpunkte etwas tiefer als durch die Oberhaut eingedrungen waren. Der dazwiſchenliegende Theil der Haut war zum Theil ganz, zum Theil nur oberflächlich excoriirt. Die Wunde am untern Theile des linken Ohrs bildet mit den oben beſchriebenen Linien ein deutlich markirtes *rechtwinkeliches Viereck*. Die ganze Umgegend dieſes Viereckes iſt deutlich aufgetrieben und von dunklerer Färbung, als die unverletzten Theile des Körpers.

Die Wundränder des Ohrs ſind ganz uneben.

Unmittelbar hinter dem Ohre ging die Wunde ſehr in die Tiefe.

3) Ferner fand ſich unmittelbar in der linken Schläfe, ½ Zoll oberhalb des äußern Gehörganges eine in der Richtung des äußern Naſenflügels verlaufende, 1¼ Zoll lange Wunde mit ziemlich ſcharfen Rändern. Die Umgegend dieſer Wunde war nach oben und unten, hauptſächlich nach vorn, deutlich deprimirt. Mit den Fin-

gern konnte man fühlen, daß ſie ſehr in die Tiefe und zwar bis in den Knochen drang.

4) An der untern linken Kinnlade $1\frac{2}{3}$ Zoll von der Mitte des Kinns entfernt, befand ſich eine rechtwinkliche viereckige Wunde, welche von oben nach unten 11 Linien, von hinten nach vorn 1 Zoll mißt. Am vordern Rande am Kinn iſt ſie deutlich tief eindringend; nach hinten bildet ſie mehr eine ſtarke Quetſchung in der Haut. Die Ränder des vordern tiefer eindringenden Theils der Wunde ſind nicht ſcharf, ſondern mehr gequetſcht.

Beim Eindringen mit dem Finger in dieſe Wunde fühlte man eine Zerſchmetterung der Kinnlade.

In der zuerſt beſchriebenen Wunde fand ſich oberflächlich ein völlig getrenntes Knochenſtück, welches 9 Linien lang, 3 Linien breit und 2 Linien dick iſt und eine ſehr ungleiche, etwa einem Prisma ähnliche Form hat.

Die Aerzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Geſammtheit der an der Leiche des alten Specht vorgefundenen Verletzungen ſo beſchaffen ſei, daß ſie unbedingt und unter allen Umſtänden in dem Alter des Verletzten für ſich allein den Tod zur Folge gehabt hätten.

Sie meinten dabei, die ad 1 beſchriebene Wunde müſſe mit einem ſcharfen Inſtrumente zugefügt ſein.

Der Kreiswundarzt änderte aber demnächſt ſeine Meinung und hielt es für wahrſcheinlich, daß der Kopf des alten Specht vor dem Tode auf dem Kopfkiſſen in einer ſchrägen Richtung gelegen habe. Aus den Verletzungen ergebe ſich nun, daß das tödtende Inſtrument mit großer Gewalt geführt ſei. Die zuerſt beſchriebene Wunde könne daher ganz füglich dadurch entſtanden ſein, daß der Schlag mit dem gedachten Inſtrumente, indem er die ſchräg liegende Schläfengegend oberhalb der Mitte des linken Ohrs traf und ſo herunterrutſchend wirkte, eine Dehnung, Spannung und Zerreißung der Kopfſchwarte verurſachen konnte. Erfahrungen in ſeiner langen Praxis hätten dargethan, daß auch mit ſtumpfen Inſtrumenten klaffende Wunden mit ſcharfen Rändern entſtehen könnten, z. B. durch den Schlag eines Pferdes mit dem Hufeiſen.

Dieſem Gutachten pflichtete das Provinzial-Medicinal-Collegium bei.

Während der Obduction ließ der Bürgermeiſter den Unterſuchungsrichter wiſſen, daß auf dem Rathhauſe ſich ein Mann gemeldet, welcher die Mörder des Specht kennen wolle. Da mit der Obduction nicht abgebrochen werden konnte, ſo entfernte ſich der Staatsanwalt, um die anderweite Vernehmung zu bewirken. Bald nachher kam eine ſchriftliche Notiz deſſelben an den Unterſuchungsrichter mit dem merkwürdigen Inhalt: „Der bei der Obduction thätige Chirurgiegehülfe Wildenhayn müſſe verhaftet werden.“ Wildenhayn wurde von da ab ſcharf beobachtet, allein es ließ ſich nichts Auffallendes an ihm wahrnehmen bis auf lauernde Seitenblicke, die ihm indeß auch ſonſt eigen waren.

Der Mann, welcher ſich auf dem Rathhauſe gemeldet hatte, war der Taglöhner Heinrich Storck. Mit ſeiner Perſönlichkeit müſſen wir uns länger beſchäftigen. Seine Ausſage bildet die Baſis des ganzen Proceſſes. Sie iſt den ſcharfen Angriffen von neun Vertheidigern ausgeſetzt geweſen. Er iſt bereits in 21 Unterſuchungen verſchiedener Art, namentlich wegen Beleidigungen, Mishandlungen und Diebſtahl, hauptſächlich an Eßwaaren, verwickelt geweſen. Einmal iſt er ſogar von der Anſchuldigung des Meineides nur vorläufig freigeſprochen. Von ſeiner erſten Ehefrau iſt er geſchieden und lebt mit der zweiten vielfach in Streitigkeiten, weil ſie nicht zugeben will, daß er ſeinen Verdienſt vertrinkt oder gar nur trinkt, ohne zu arbeiten. Er äußert laut, daß er ſich nichts daraus mache, wenn er mit ſeiner Familie nichts zu leben habe, einem Bauern einen Schinken fortzunehmen. Seine Nachbarn ſchildern ihn aber als gutmüthig und weichherzig; — er ſei nicht im Stande, ein Huhn zu ſchlachten. Bei der Einführung des Paſtors Wortmann entſtand um das Holz der aufgebauten Ehrenpforten eine Prügelei zwiſchen den Familien Storck und Klöpper. Erſtere ſiegte unter Anführung des Zeugen und ſeit dieſer Zeit erhielt er im Volke den Spitznamen „Ehrenpöter.“

Es mußte ihm geſagt ſein, daß er den Angriffen der Vertheidiger ausgeſetzt ſein werde, denn er behandelte dieſe bei allen Verhandlungen mit augenſcheinlicher Geringſchätzung in Geberden und Antworten. Er äußerte unter anderm, die Advokaten ſeien wie die Metzgerhunde, denn wie die müßten ſie ja ihr Brot mit dem Maule verdienen.

Wir ſehen uns veranlaßt, ſeine Angaben hier etwas ausführlich folgen zu laſſen und werden ihn ſelbſt erzählend einführen. Er wohnte damals mit den Gebrüdern Heinrich und Auguſt Steinhaus im Grüter'ſchen Hauſe. Er ſagte aus:

„Am verfloſſenen Freitage (4. Januar) etwa um halb 7 Abends kam der Bäcker Heinrich Steinhaus auf meine Stube und forderte mich auf, herunterzukommen. Ich that dies, worauf Heinrich Steinhaus mir ſagte, ich möge meinen Sohn zu dem Kohlenſchieber Schulte (welcher in der Nähe, in der Pottgaſſe, wohnte), ſchicken und auch dieſen holen laſſen. Ich that dies. Um 9 Uhr ungefähr kam dann der August Steinhaus wieder auf meine Stube, wohin ich zum Eſſen gegangen war, und ſagte mir, ich möge jetzt nur wieder herunterkommen. Der Schulte war nämlich ſchon in die Steinhaus'ſche Stube gekommen, ehe ich zum Eſſen ging. Und der Heinrich Steinhaus hatte ſchon da, als ich zum erſten Mal in der Stube war, Schnaps rum gereicht. Er thats in einem blechernen Mäßchen, und das ward den ganzen Abend, bis nach Wildenhayns Ankunft, fortgeſetzt. Obgleich ich gut Freund mit Steinhaus bin, ſo fiel mir dies Tractiren doch gleich auf.

Als ich nach dem Eſſen wieder in Steinhaus' Stube kam, waren dort anweſend die Gebrüder Steinhaus, die angebliche Ehefrau Steinhaus und der Kohlenſchieber Schulte. Es ſteht mir vor, als wenn Jemand noch zugegen geweſen wäre, doch kann ich mich auf denſelben nicht beſinnen.

Es mochte halb 10 Uhr ſein, als der Chirurgiegehülfe Wildenhayn in die Stube trat. Bis dahin war kein Wort darüber gefallen, daß etwas ausgeführt werden ſollte.

Wildenhayn lehnte ſich über eine Stuhllehne, wippte mit dem Stuhle und ſagte zum Bäcker Heinrich Steinhaus:

„Heinrich! Du kannſt jetzt runtergehen! Wenn du das mitbringen kannſt, ſo kannſt du es nun thun; ich will hier ſo lange warten.“

Heinrich Steinhaus hing auf der Stelle ſeinen Mantel um und verließ die Stube. Wildenhayn ging mit ihm auf die Hausflur, kam aber gleich wieder in die Stube. Schulte reichte dem Wildenhayn das blecherne Mäßchen und der trank es mit der Redensart aus: „Ich will ihm den Schwanz auskneifen.“

Wildenhayn ſah dann auf ſeine Uhr und erklärte, Steinhaus bleibe zu lange, er müſſe jetzt gehen. Wildenhayn mochte ¼ Stunde in Steinhaus' Wohnung geweſen ſein, als er fortging.

Etwa fünf Minuten ſpäter kam der Bäcker Heinrich Steinhaus wieder in die Stube, und ſagte zu mir: Gottfried nun müſſen wir gehen! Ich antwortete: „Wenn wir auf den Raub ausgehen ſollen, ſo gehe ich mit.“ Ich glaube wenigſtens, daß ich dieſe Worte geſagt habe, und führe überhaupt ähnliche Worte gewohnheitsmäßig im Munde. Der Heinrich Steinhaus hatte ſeinen Mantel wieder umgeworfen. Als ich nun ſah, daß Steinhaus im Ernſte etwas vorhabe, ſagte ich ihm, ich müſſe erſt wiſſen, wohin wir gehen ſollten. Steinhaus erwiderte: „Gottfried geh' nur mit, es ſoll dein Schade nicht ſein.“ Der Bäcker Heinrich Steinhaus, Schulte und ich gingen hierauf den Weſtenhellweg herunter nach Oſten zu. Als wir auf der Straße waren, ſtieß der Steinhaus mit einem Stocke aufs Pflaſter und ſagte, er habe einen Krückenſtock mitgenommen. Ich habe nicht gehört, daß der Steinhaus auch den Schulte aufgefordert hat mitzugehen.

Als wir beim Hauſe des Kaufmann Specht angekommen waren, äußerte Steinhaus: in dieſe Gaſſe müſſen wir hinein. Da zwiſchen dem Specht'ſchen und Krüger'ſchen Hauſe die ſogenannte Krüger'ſche Gaſſe liegt und man durch dieſelbe zum Hauſe des Wirths Wortmann gelangt, ſo dachte ich, wir ſollten dorthin gehen und ſagte, dann wollten wir gleich dorthin gehen. Steinhaus bemerkte, ſo ſehe es nicht aus, wir müßten noch weiter, worauf ich erwiederte, dann ſolle mich wundern, wohin?

Wir gingen dann bis zu einer auf dem Marktplatze ſtehenden Pumpe. Hier ſagte ich zu Steinhaus:

„Heinrich! Ich gehe nicht weiter mit; ich muß erſt wiſſen, wohin?“ Steinhaus erwiderte: „Komm nur mit, das will ich dir wol ſagen.“ Wir kehrten nun zurück. Steinhaus ſagte noch zu mir, komm nur mit, du kannſt noch 1000 Thlr. verdienen. Ich hielt dies für Scherz. An der Ecke der Duden'ſchen Gaſſe und des Weſtenhallwegs blieben wir ſtehen. Hier ſagte Steinhaus zu mir, der alte Specht habe 3000 Thlr. in ſeiner Schlafſtube liegen, dies habe ihm Wildenhayn erzählt. Er behandle ſeinen Sohn ſchlecht und habe ihn noch vor acht Tagen ins Geſicht geſchlagen. Darauf ſetzte Steinhaus ſeinen Krückenſtock an die Wand und ſchlug ſein Waſſer ab. Ich nahm ihn in die Hand, ſah, daß es ein ſchwerer Hammer war und ſagte: „Donnerkeil! was ſoll der Hammer? Das iſt ein netter Krückenſtock.“ Steinhaus erwiderte: mit dem müſſe er es haben. Es ſei einerlei, ob der alte Specht auf der Straße oder im Hauſe todt geſchlagen werde; wir erhielten doch das Geld, der junge Specht gebe es an Wildenhayn und dieſer an uns. Es fielen auch Schüſſe, allein dieſe würden uns nicht treffen. Während ich noch den Hammer in der Hand hatte, paſſirte der alte Specht die Duden'ſche Gaſſe. Ich redete ihn an: „Guten Abend, Herr Specht!“ was er erwiderte. Steinhaus ſagte jetzt: „Das iſt er; der muß es mit ihm können“, und nahm mir ſeinen Hammer wieder aus der Hand. Ich hielt ihn am Mantel zurück. Immer glaubte ich noch nicht, daß es dem Steinhaus Ernſt mit der Ermordung des Specht ſei.

Ich entſinne mich nicht, daß Schulte bei allen dieſen Unterredungen etwas geſprochen hat. Nur ſprach er einige Male mit Steinhaus, ohne daß ich die Worte verſtehen konnte.“

Storck wollte nun mit der Sache nichts mehr zu thun haben. Er ſchützte ein Bedürfniß vor, ſah noch, daß Wildenhayn aus dem Specht'ſchen Hauſe kam, und daß ſich der Bäcker Heinrich Steinhaus zu ihm geſellte, und entfloh in das Wortmann'ſche Wirthshaus, woſelbſt ſein außergewöhnliches Ausſehen und Benehmen gleich auffiel. Er weigerte ſich aber Aufklärung darüber zu geben.

Am folgenden Abend (Sonnabend) gegen 8 oder 9 Uhr ging Storck wieder in die Wohnſtube des Bäckers Heinrich Steinhaus. Er traf dort auch den Kohlenſchieber Schulte und wollte mit einem Mitbewohner des Hauſes Karten ſpielen, allein es kam nicht dazu. Bald nach ihm kam der Bäcker Heinrich Steinhaus in die Stube und ſagte zu Schulte: „Du mußt jetzt gehen.“ Schulte entfernte ſich und dann auch ein anderer Gaſt. Storck war im Begriff, ſich ebenfalls zu entfernen, als Heinrich Steinhaus ihn mit ſich in die hinterſte Stube nahm. Hier forderte er ihn auf, nichts von Dem zu ſagen, was er ihm geſtern Abend mitgetheilt habe. Storck verſprach dies und mußte dabei auf Verlangen des Steinhaus wie zum Schwure zwei Finger der rechten Hand aufheben.

Nach dem Eſſen beſuchte Gottfried Storck die ebenfalls im Grüter'ſchen Hauſe wohnenden Eheleute Haumann, erzählte dort allerlei ſchreckliche Geſchichten und blieb bis Mitternacht. Plötzlich ſah er gedankenvoll an die Stubendecke und brach in die Worte aus: „Ob die Räuber wol weg ſind, die Mordbrenner?“ Aufklärung über dieſe Worte weigerte er, erzählte weiter, und äußerte plötzlich wieder: „Ja, wenn der Mann das wüßte, ſo gäbe er gern 100 Thlr. darum.“

Am andern Morgen erfuhr Gottfried Storck, daß der alte Specht wirklich in der Nacht erſchlagen ſei. Große Beängſtigung überfiel ihn, und ſeine Frau ermahnte ihn, ſofort Anzeige zu machen, ſonſt thue ſie es. Storck zauderte noch, wie es ſcheint nicht aus Unentſchloſſenheit, ſondern aus der Scheu des gemeinen Mannes, ſich ſofort der Obrigkeit, den Richtern zu eröffnen; Weſen anderer Art als er, mit denen eine Communication immer ihr Peinliches hat, zumal für Einen, der ſchon in ſo bedenkliche Conflicte mit ihnen getreten iſt. Dafür theilte er mehren andern Perſonen den Vorfall vom Freitag mit. So ſeinem Bruder Friedrich Storck, ſeinem Seelſorger, dem Paſtor Wortmann, und Franz Klöpper.

Alle dieſe Perſonen beſtätigten ſpäter, daß der Gottfried Storck, genannt Ehrenpöter, ihnen damals den Vorgang ſo erzählt habe, wie eben angegeben iſt. Er hatte ſehr weich geſtimmt ſie alle, den Franz Klöpper ſogar, indem er vor ihm auf die Kniee fiel, um Rath gefragt, was er thun ſolle, weil er die Rache der Gebrüder Steinhaus zu fürchten habe. Der Paſter Wortmann wies ihn an, ſogleich dem Bürgermeiſter ſeine Wiſſenſchaft anzuzeigen. Gottfried Storck that es.

Am Sonntag Abend traf er zufällig den Kohlenſchieber Schulte im Grüter'ſchen Garten. Doch jetzt mag Storck wieder ſelbſt erzählen. Er ſagt: „Schulte fing an zu weinen. Ich dachte gleich, daß er am Morde des Specht ſeinen Theil hatte, und ſagte ihm, er ſolle eher geweint haben; — die Sache bliebe gewiß nicht verſchwiegen. Schulte erwiderte, ich wiſſe es ja doch allein, und ſolle nur ſchweigen.

Ich fragte ihn dann, wie ſie es gemacht hätten? Schulte theilte mir Folgendes mit: Der jüngere Steinhaus, Auguſt, und er hätten den Todtſchlag allein vollführt. Er, Schulte, habe das Loch in der Wand mit einer Feile gemacht. Durch daſſelbe ſeien ſie beide in die Stube geſtiegen. Der jüngere Steinhaus habe gleich den alten Specht, welcher ſchlafend im Bette gelegen, mit einem Hammer, den er mitgebracht, auf den Kopf geſchlagen. Specht habe nur einen kleinen Laut von ſich gegeben.

Er habe nun das Geld aus einem Schranke nehmen wollen, als er gehört, daß Jemand die Treppe herunterkomme. Der jüngere Steinhaus ſei hierauf gleich wieder durch das Loch gekrochen. Er, Schulte, habe das Licht ausgemacht und ſodann einen Fußtritt gegen die Stubenthür vernommen.

Er habe noch an der Thür geſtanden, als ein Schuß in die Stube abgefeuert worden. Er habe jedoch gedacht, daß er ſolchen nicht habe bekommen ſollen, ſonſt würde er ihn wol getroffen haben. Er ſei dann durch daſſelbe Loch in der Wand entkommen. Den Hammer hätten ſie in der Stube liegen laſſen.

Nachdem mir Schulte dieſes mitgetheilt hatte, forderte ich ihn auf, mit in mein Haus zu gehen. Er lehnte dies ab mit dem Bemerken, daß er ſich nicht ſehen laſſen dürfe, und ging weg.

Ich ſah ſodann im Hofe unſerer Wohnung den jüngern Steinhaus, Namens Auguſt. Da ich den Vorfall genau wiſſen wollte, ſo ging ich auf ihn zu und ſagte zu ihm: „Wie iſt es möglich, daß Ihr um Schätze willen eine ſolche Mordthat begehen könnt? Jetzt habt Ihr das Geld ja doch nicht erhalten, und du ſelbſt haſt ihn ja, wie mir Schulte erzählt hat, todt geſchlagen und den Hammer liegen laſſen, den jedes Kind kennt.“

Der Auguſt Steinhaus entgegnete: „Ich habe den Specht nicht erſchlagen. Das hat Schulte gethan; glaub' mir, der kehrte ihn! Der Hammer ſoll ſchon fortgebracht werden. Bezahlung erhalten wir doch. Ob der Kerl kaput iſt, das iſt Dreck! Wenn du nur ſchweigſt.“

In Folge dieſer Mittheilungen des Gottfried Storck, genannt Ehrenpöter, wurden gleich nachher der Chirurgiegehülfe Eduard Wildenhayn, der Bäcker Heinrich Steinhaus, der Taglöhner Auguſt Steinhaus und der Kohlenſchieber Heinrich Schulte zur Haft gebracht und Hausſuchung bei ihnen gehalten. Bei dem Chirurgiegehülfen wurden eine Menge Briefe gefunden, welche der junge Specht ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte; bei Auguſt Steinhaus eine Hoſe mit weißlichem Anſtriche und ein paar Schuhe, an denen ſich anſcheinend friſch vermergelter Kalk befand, und eine Doppelpiſtole, und beim ältern Steinhaus im Kohlenbehälter ein kleiner Hammer mit langem Stiele, und ſpäter eine abgebrochene Feile, an deren Spitze ebenfalls vermergelter Kalk ſaß.

Der Chirurgiegehülfe Eduard Wildenhayn iſt 1812 in der Haspe geboren, woſelbſt ſein verſtorbener Vater Wundarzt war. Er war ſchon vor längern Jahren mit dem Heinrich Steinhaus zuſammen auf eine verdächtige Art in einer Unterſuchung über einen Pferdediebſtahl verwickelt geweſen.

Wildenhayn gab zu, daß er mit Heinrich Steinhaus bekannt ſei, und daß dieſer am Sonntag den 6. und Sonnabend den 5. Januar Abends bei ihm geweſen. Er habe Kräuter zu Bitterſchnapps haben wollen. Auch gab er bei der erſten Vernehmung zu, daß er am Freitag Abend (nach Ausſage des Gottfried Storck) in der Wohnung des Heinrich Steinhaus geweſen. Er habe einen Roggenſtuten beſtellen wollen. Richtig ſei es, daß, während er mit Heinrich Steinhaus geſprochen, er ſich über eine Stuhllehne gelehnt. Er habe aber nicht die von Storck angegebenen Redensarten gebraucht und wiſſe nicht einmal, ob dieſer in der Stube geweſen ſei. Später wollte er am Donnerſtag oder Freitag bei dem Bäcker Heinrich Steinhaus geweſen ſein und endlich beſtimmt wiſſen, daß er nicht am Freitage, ſondern am Donnerſtage dort geweſen.

Heinrich Steinhaus, 33 Jahr alt, Bäcker, iſt bereits wegen Körperverletzung und in Bezug auf das erwähnte Pferd wegen Betruges beſtraft. Er lebt mit einer Amalie Horſtmann im Concubinat, iſt aber ſchon proclamirt. Er wollte den Kohlenſchieber Schulte gar nicht kennen und beſtritt alle Angaben des Gottfried Storck über den Freitag Abend.

Sein Bruder Auguſt iſt 21 Jahr alt. Ihr Vater war Bäcker im Dorfe Rüdinghauſen. Er hatte in zwei Ehen 23 Kinder erzeugt; Auguſt war das älteſte aus zweiter Ehe. Der Typus der Roheit und Dummheit iſt ihm auf das Geſicht gedrückt. Sein Vater hatte faſt nichts auf ſeine Erziehung verwendet. Er kann ſeinen Namen nicht ſchreiben. Er leugnet Alles.

Heinrich Schulte, 32 Jahr alt, hat Frau und zwei kleine Kinder kümmerlich dadurch ernährt, daß er von den Zechen auf einer Ziehkarre Kohlen holte und verkaufte. Er iſt noch nicht beſtraft, jedoch hat man einmal geſehen, daß er Nachts, etwas nachſchleppend, durch das Fenſter in ſeine Wohnung ſtieg.

Er will am Sonnabend Abend nur deshalb in der Stube des Bäckers Heinrich Steinhaus geweſen ſein, weil Gottfried Storck's Ehefrau ihm geſagt, ihr Mann, den er habe mahnen wollen, ſei dort.

Am Montag Abend wurde die Verhaftung des Kaufmann Heinrich Specht jun. beſchloſſen und am Dienſtag Morgen vollzogen. Er äußerte bei dieſer Gelegenheit: „Dieſer Wildenhayn, dieſer Kerl! den ich als Freund und Bruder behandelt habe, hat mir das angethan.“

Gleich nach Arretirung des Specht wurde eine ſpecielle Hausſuchung in ſeiner Wohnung vorgenommen und unter der Theke des Ladens hinter einer ſchweren, faſt zwei Scheffel Salz enthaltenden Kiſte ein großer Hammer mit Blut bedeckt gefunden. Sein Stiel war 2 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll lang, der eiſerne Hammer ſelbſt $4\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2 Zoll 3 Linien breit und 2 Zoll $2\frac{1}{3}$ Linien dick. Das Gewicht betrug $6\frac{3}{4}$ Pfund.

Die ſofort herbeigerufenen Aerzte erklärten, daß, wenn auch die mit Blut befleckte Bahn des Hammers, etwas convex, etwa 2 Linien größer ſei, als das oben beſchriebene Viereck (die Wunde), ſo ſei doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dieſe Wunde mit der bezeichneten Seite des Hammers beigebracht worden, indem die convexe Beſchaffenheit der Bahn des Hammers eine Dehnung der Haut während der Einwirkung des Inſtruments habe hervorbringen müſſen, das fragliche Viereck ſich auch augenſcheinlich im Tode etwas zuſammengezogen habe.

Es mehrten ſich jetzt die Indicien.

Der Kohlenſchieber Schulte und Auguſt Steinhaus wurden zur Leiche geführt. Erſterer warf nur einen oberflächlichen Blick darauf, Auguſt Steinhaus aber ſah ruhig und gleichgültig längere Zeit das Geſicht der Leiche an. Beide erklärten, ſie nicht zu kennen. Der Kohlenſchieber Schulte aber zitterte ſo, daß er kaum das Protokoll unterſchreiben konnte.

Bei der Beſichtigung der Localität waren der Unterſuchungsrichter und der Protokollführer durch das gebrochene Loch gekrochen. Ihre Kleidungsſtücke hatten denſelben weißlichen Anſtrich, wie die confiscirte Hoſe des August Steinhaus. Er erkannte ſolche und die Schuhe als die ſeinigen an. Sie ſowol als der Kittel des Schulte und der ſchwere Hammer wurden durch den Apotheker Hempel unterſucht. Sein Gutachten fiel dahin aus, daß er ſchon aus der bloßen Beſichtigung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die in der Nähe des eiſernen Hammers am Stiele befindliche klebrige Maſſe Blut ſei. Daſſelbe ſei friſch, eben weil es noch klebe.

Durch die Unterſuchung auf chemiſchem Wege beſtätigte ſich dann auch, daß die ebenfalls klebrige Maſſe an der Bahn des Hammers Blut war. Die am Stiel befindliche Maſſe konnte der Geringfügigkeit wegen chemiſch nicht unterſucht werden.

Auguſt Steinhaus erklärte, daß ſeine Hoſe feucht geweſen und beim Backen ſich Mehl an dieſelbe feſtgeſetzt haben müſſe; mit Kalk ſei er gar nicht in Berührung gekommen.

Es ergab aber die chemiſche Unterſuchung, daß der an ſeiner Hoſe befindliche Staub nicht Mehl, ſondern Kalk war.

Als ihm dies Reſultat vorgehalten wurde, blieb er dennoch dabei, es ſei kein Kalk.

Gleichfalls ergab ſich, daß an ſeinen Schuhen ſich Thonerde und Kalk befanden.

Dagegen ließ ſich ein ſicheres Reſultat nicht erzielen, ob im Kittel des Schulte ſich Blut befand.

Der junge Specht iſt früher nicht beſtraft. Er wird bezüchtigt, bei einem Kaufmann in Unna, bei welchem er in der Lehre war, der Unterſchlagung ſich ſchuldig gemacht zu haben. Es kann dies nicht erwieſen werden, vielmehr lautet das ihm bei ſeinem Abgange ertheilte Atteſt nur zu ſeinem Lobe. Er iſt robuſter, unterſetzter Statur. Sein ſchwammiges Geſicht hat einen nichtsſagenden Ausdruck. Irreligiös war er wie ſein Vater. Dieſer hielt ihn knapp, der Sohn hatte Schulden, faſt 600 Thlr., für ſich contrahirt. Er hatte ſich mit der Tochter eines bankerott verſtorbenen Goldſchmieds verlobt. Der Vater wollte nicht zugeben, daß ſein Sohn ſich in ſein Haus verheirathe. Er hatte dies zu Dritten geäußert, ſo wie auch, daß er ſeinem Sohne 600 Thlr. Ausſteuer geben wolle. Der Sohn behauptete, daß er ſich mit dieſer Summe nicht hätte abſpeiſen laſſen. Sein Vater ſei aufbrauſend geweſen. Wortwechſel habe er wol mit ihm gehabt, jedoch ſei *es nie zu Thätlichkeiten* gekommen. Die Gebrüder Steinhaus und den Schulte kenne er gar nicht, Wildenhayn dagegen ſei ihm ſeit mehren Jahren befreundet geweſen und habe ihn häufig Abends beſucht, wenn ſein Vater im Bierhauſe „Zur Krone“ ſich befunden. Noch am Abend vor der Tödtung ſeines Vaters ſei er allein ein bis anderthalb Stunden bei ihm in der Schenkſtube geweſen. Bei ſeinem Vater habe Wildenhayn gut geſtanden und noch vor wenigen Wochen habe dieſer jenen an einer Balggeſchwulſt am Hinterkopfe behandelt. Er erzählte dann den Vorfall in der Mordnacht, wie oben angegeben. Er habe, führt er ſpecieller an, beim Hinuntereilen wahrgenommen, daß es im

Alkoven hell geweſen, während ſein Vater ſonſt gewöhnlich Nachts eine Oellampe in der Schenkſtube brennen laſſen. Vor den in der Thür der Schenkſtube befindlichen Fenſterſcheiben angekommen, habe er geſehen, daß die Stube dunkel geweſen. Nach dem Eintritt in die Schenkſtube habe er wahrgenommen, daß der Schenktiſch von der Wand abgerückt geweſen. Er ſei dicht herangetreten. Als die Magd gerufen, es ſteckt ein Kerl im Loche! habe auch er geſehen, daß der Obertheil einer Mannsperſon in dem gebrochenen Loche geſteckt. Der Menſch habe ihn angeſehen, er ſofort die Flinte auf ihn angelegt und losgedrückt. Das Gewehr verſagte. Er ſei Jäger. Noch vor einigen Tagen habe er das Gewehr eingeſchmiert und wiſſe beſtimmt, daß auf beiden Piſtons Zündhütchen ſich befunden hätten. Die Geſichtszüge des Menſchen im Loche werde er ſein Lebtage nicht vergeſſen und ſie augenblicklich wieder erkennen. Er habe nicht nachgeſehen, ob etwas geſtohlen worden.

Nach den Perſönlichkeiten zu ſchließen, war die Vermuthung dafür, daß, wenn einer der Arreſtaten zu einem Geſtändniſſe zu bringen war, der Kohlenſchieber Schulte wol der geneigteſte dazu wäre.

Allein er blieb auch bei der Confrontation mit Gottfried Storck beim Leugnen. Nur gab er zu, daß er mit Storck und dem Bäcker Heinrich Steinhaus am Abend bis zur Pumpe auf den Markt gegangen; daß Bäcker Heinrich Steinhaus von vielem Gelde geſprochen, welches der alte Specht in ſeinem Hauſe liegen habe, ſo wie daß der junge Specht von ſeinem Vater ſchlecht behandelt werde, daß er ihn noch kürzlich ins

Geſicht geſchlagen habe, und daß es einerlei ſei, ob der alte Specht unterwegs, oder in ſeinem Hauſe erſchlagen werde. Er beſtätigte endlich Das, was Gottfried Storck über das Vorbeigehen des alten Specht, und über den Hammer in der Duden'ſchen Gaſſe angegeben hatte, auch daß Gottfried Storck, genannt Ehrenpöter, ſchließlich erklärt habe, er wolle mit der Sache nichts mehr zu thun haben.

Es wurden hierauf dem Schulte alle gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe nochmals vorgehalten, auch, daß Auguſt Steinhaus dem Gottfried Storck mitgetheilt: daß er, Schulte, es geweſen ſei, welcher den Specht erſchlagen habe. Er beſann ſich eine Zeitlang und brach dann in die Worte aus:

„Ich kann beſchwören, daß ich den Specht nicht erſchlagen habe.“ Dann erklärte er, er ſei ſeines Lebens nicht mehr ſicher, und endlich, daß er Alles bereue und ein vollſtändiges Geſtändniß ablegen wolle. Dies lautete denn dahin: er habe früher die Gebrüder Heinrich und Auguſt Steinhaus gar nicht gekannt und ſei es ihm unbegreiflich, wie der ältere Steinhaus dazu gekommen ſei, ihn am Freitag Abend (den 4. Januar) durch den Sohn des Gottfried Storck rufen zu laſſen. Er ſei lediglich deshalb zu Heinrich Steinhaus gegangen, weil er geglaubt, Gottfried Storck wolle ihm das ſchuldige Geld (einige Groſchen) zurückzahlen. Da Storck aber davon ſtill geſchwiegen, habe er ihn auch nicht weiter mahnen mögen. Es ſei etwa ¼ nach 9 Uhr geweſen, als der ältere Steinhaus zu ihm geſagt: er, Schulte, möge jetzt gehen. Er ſei auch ohne vorherige weitere Verabredung auf die Straße (den Weſtenhellweg) gegangen, der Bäcker Heinrich Steinhaus habe ihn da bald eingeholt. Hier erſt habe Heinrich Steinhaus zu ihm geſagt: er wolle ihm 100 oder 200 Thlr. verſchaffen. Es ſolle beim Kaufmann Specht eingebrochen werden; *widerſetze ſich derſelbe, ſo ſolle er erſchlagen werden.* Wenn er, Schulte, nicht mitgehen wolle, oder etwas verrathe, ſo ſolle es ihm das Leben koſten. Dabei habe er ihm eine Doppelpiſtole vorgehalten und geſagt, daß ſie geladen ſei. In Angſt geſetzt ſei er dem Heinrich Steinhaus zum Specht'ſchen Hauſe gefolgt, in die zwiſchen dieſem und dem Hauſe des Hauderers Hülsmann befindliche Gaſſe. Hier habe Heinrich Steinhaus mit einem mitgebrachten, an beiden Enden ſpitzen Stück Eiſen ein Loch in die Wand gebrochen, ſo daß der Verputz ſtehen geblieben ſei. Er ſelbſt habe die ausgebrochenen Steine aufgenommen. Geräuſch habe er in der Stube nicht wahrgenommen, und wiſſe er nicht, ob Menſchen in derſelben geweſen ſeien. Darauf habe er mit Heinrich Steinhaus wieder zu deſſen Wohnung gehen müſſen. Hier ſei Schnapps tractirt und habe Heinrich Steinhaus geſagt: um 3 Uhr müßten ſie gehen. In der Stube habe nur der jüngere Bruder des Steirhaus, Auguſt, geſeſſen. Gegen 3 Uhr habe der Bäcker Heinrich Steinhaus geſagt, er ſelbſt müſſe machen, daß er das Brot gar mache; er, Schulte, und ſein Bruder Auguſt ſollten allein gehen.

Dem Schulte hatte er vorher ſchon mitgetheilt, daß der Specht in ſeiner Schlafkammer einen Schrank ſtehen habe, in welchem er ſein Geld aufbewahre. Auguſt Steinhaus nahm einen Hammer mit ſich, der Kohlenſchieber Schulte das Stück Eiſen, womit das Loch gebrochen war. Beide gingen wieder zum Specht'ſchen Hauſe.

Schulte erzählt dann weiter: „Wir brachen das Loch ganz aus. Auguſt Steinhaus rückte den vor demſelben ſtehenden Tiſch leicht weg und kletterte durch das Loch in die Stube. Darauf mußte ich ihm den Hammer hineinreichen, und fühlte ich in der Hand, daß er ungefähr 5 Pfund wog. In der Stube brannte eine Oellampe und ich ſah durch das Loch, daß Auguſt Steinhaus gleich mit dem Hammer in eine Nebenſtube ging. Unmittelbar darauf hörte ich mehre Schläge fallen. Zwei weiß ich gewiß gehört zu haben. Sie lauteten, als wenn auf faules Holz geſchlagen wird. Auguſt Steinhaus kam dann ohne den Hammer wieder vor das Loch: und ſagte, er iſt todt, ich ſolle hereinkommen. Ich konnte nur mit Mühe durch das Loch klettern. Mich ſchauderte dann in die Schlafſtube zu gehen. Auguſt Steinhaus mußte das bemerken, und ich trank auf ſeine Anweiſung aus einer dort ſtehenden Kruke einen Schnapps. Er hatte inzwiſchen den Schlüſſel in der Thür, welche zum Laden führt, umgedreht. Wir waren im Begriff, nach dem Geldſchrank zu gehen. als Lärm im Hauſe entſtand. Auguſt Steinhaus warf die Oellampe zur Erde und kletterte durch das Loch, Ich ſtand noch an der Thür, als ein Schuß in die Stube abgefeuert wurde. Ich wollte dann auch durch das Loch entfliehen und ſtak noch halb in demſelben, als Licht in die Stube kam und zwei Frauenzimmer. Eine Mannsperſon, und daß die Flinte auf mich angelegt worden, habe ich nicht geſehen.

„Uebrigens haben wir beide im Hauſe die Schenkſtube und die Nebenſtube nicht verlaſſen, und iſt Auguſt Steinhaus namentlich nicht im Laden geweſen."

Der Kohlenſchieber Schulte floh dann in die Steinhaus'ſche Wohnung, und der Bäcker Heinrich Steinhaus ſchimpfte, daß ſie das Geld nicht mitgebracht hätten.

Der Schulte hatte das Eiſen, womit das Loch gebrochen, beim Entfliehen vom Tiſche gerafft und mitgenommen.

Bald nach dem Verhöre, in welchem der Kohlenſchieber Schulte dies Geſtändniß abgelegt hatte, rief Auguſt Steinhaus in das Nebengefängniß zur Weiterbeförderung, es ſolle Jemand mal ſchmuſen (aushorchen), was Schulte ausgeſagt habe. Als die Antwort zurückkam, er habe Emmes gemacht (Geſtändniß abgelegt), fing Auguſt Steinhaus an zu weinen, ſchlang ſich ein Tuch um den Hals und zog es feſt zu, ſo daß er ſchwarz im Geſicht wurde, wie die Mitgefangenen ſagen, und dieſe dazwiſchentreten mußten. Er machte dann auch einen Fluchtverſuch, der aber mislang.

Auch alle dieſe Umſtände leugnete Auguſt Steinhaus beharrlich.

Mittlerweile war noch ein anderer Zeuge ermittelt, der berufen war auch eine Hauptrolle in dieſem Proceſſe zu ſpielen — der Thierarzt Dorndorf. Er lernte den jungen Specht vor einigen Jahren beim Schützenfeſte kennen. Specht war ſein Hauptmann. Sie ſchloſſen ſich bald enger aneinander. Der zufällige Umſtand, daß auch Dorndorf ein uneheliches Kind war, ſchien dies Verhältniß noch feſter zu kitten; ſie wurden Dutzbrüder, und theilten ſich gegenſeitig die geheimſten Familiennachrichten mit. Der junge Specht erzählte dem Brudersbruder, wie er von Kindheit an von ſeinem Vater tyranniſch behandelt worden, und noch um Sylveſter 1849 (alſo einige Tage vor dem Morde), wie er mit ſeinem Vater auf ſo geſpanntem Fuße lebe, daß, wenn dieſer in die Stube oder den Laden komme, er hinausgehe, und ſo umgekehrt. Am Sylveſterabend, ſagt der Zeuge, habe ihm der junge Specht auch einige kleine Schrammen an der Stirn, ſo ausſehend, als wenn ſie mit einem Fingernagel gekratzt geweſen, gezeigt und mitgetheilt, daß ſie von ſeinem eigenen Vater herrührten. Folgendes der Anlaß. Der junge Specht habe mit dem Wildenhayn eines Abends die Schenkſtube ſo vollgeraucht, daß ſein Vater ärgerlich geäußert, er brauche jetzt ſeine Würſte nicht mehr zum Räuchern nach Jucho zu ſchicken. Als der junge Specht darauf erwiderte, er möge ſie doch lieber in die Geſellſchaft, wo der Vater geweſen ſei, ſchicken, nämlich in die Krone, in die nobele Geſellſchaft, habe der Vater ausgeſchlagen.

Der alte Specht ſei durchaus gegen die Heirath ſeines Sohnes mit der Ida N . . . geweſen, wie der letztere ihm häufig erzählt.

Es möge nun im October oder November 1849 geweſen ſein, als der Chirurgiegehülfe Wildenhayn, mit welchem er ſonſt nur in Geſchäftsſachen verkehrt, in ſeine Wohnung gekommen und ihn aufgefordert habe, er möge doch einmal zum jungen Specht kommen, welcher ihm etwas zu ſagen habe, er ſei ja ſo lange nicht dort geweſen. Abends ſei er auch zu ihm gegangen und habe bei ihm den Wildenhayn getroffen. Der junge Specht habe ihm die ſchlechte Beſchaffenheit des Verhältniſſes zwiſchen ihm und ſeinem Vater wiederholt und dann hinzugeſetzt, er bringe ſich um, wenn er, Dorndorf, ihm nicht behülflich ſei.

Specht habe ihn dann geradezu aufgefordert, ihm etwas zu geben, womit er entweder ſich oder ſeinen Vater umbringen könne, aber allmälig und langſam, ſo daß bei einer Section keine Spur einer Vergiftung mehr da wäre. Als er, Zeuge, erwidert, er ſei wol verrückt oder beſoffen, wobei er ihm mit einem Sprichworte zu verſtehen gegeben, mit der Zeit werde es beſſer werden, habe Specht geäußert, mit Sprichwörtern ſei ihm nicht gedient, hier müſſe gehandelt werden.

Wildenhayn warf in dem vorangängigen Geſpräche hin, es gebe nichts, was auf dieſe Weiſe tödte. Er behandelte damals gerade den alten Specht an der Balggeſchwulſt, und der junge Specht fragte den Dorndorf: ob es nicht möglich ſei, daß man die Wunde ſeines Vaters mit Strychnin verbände, ſo daß durch Aufſaugung deſſelben in das Blut ſein Vater getödtet würde. Dorndorf lehnte es ab, ihm ſolche Mittel zu beſorgen. Der Zeuge führte dabei an, daß der junge Specht zum Trunke geneigt und auch zu ihm, Dorndorf, geäußert, er müſſe trinken, damit er ſchlafen könne, er thue ſolches aus lauter Aerger über ſeinen Vater. Auch bei dieſem Vorfalle ſchien er dem Dorndorf nicht allein betrunken, ſondern ſogar am Deliriren.

Heinrich Specht und Wildenhayn leugneten beide den ganzen Vorfall.

Um die Beſchaffenheit des angeblich vom jungen Specht geſchoſſenen Loches zu conſtatiren, wurde in deſſen Nähe ein Probeſchuß abgefeuert, nachdem die Flinte des Specht, aus deren noch geladenem zweiten Laufe 28 Hagelkörner gezogen waren, mit dieſen 28 Hagelkörnern und nach den Angaben des jungen Specht mit platten Filzpfropfen wieder geladen war.

Das durch den Probeſchuß entſtandene Loch hatte ein anderes Ausſehen als jenes. Die Ränder waren nicht glatt, ſondern zerriſſen. Ebenſo das Innere rauh und uneben, während es bei jenem glatt war. Beim Ausgraben fanden ſich im Loche drei plattgedrückte Hagelkörner und andere gleicher Beſchaffenheit in der Stube. Der Kalk war von der Wand ringsum in die Stube geſpritzt, während die Specht'ſche Magd beim Eindringen in die Schenkſtube nichts von ſolchem geſpritzten Kalke wahrgenommen haben will. Der Förſter Bohm, welcher den Probeſchuß abgefeuert hatte, gab ſein Gutachten dahin ab, daß durch einen Schuß mit Hagel auf eine Lehmwand und in ſo geringer Entfernung ein Loch, deſſen innere Fläche und deſſen äußerer Rand ganz glatt ſei, nicht entſtehen könne. Er wage indeſſen nicht, ſolches mit völliger Gewißheit zu behaupten, da die Wirkungen der Schüſſe zu verſchieden ſeien.

Um dieſe Zeit wurde eines Abends in einer dunkeln Gaſſe der Gottfried Storck, genannt Ehrenpöter, von zwei Perſonen zu Boden geworfen und mishandelt. Er erwehrte ſich der Angreifenden, kannte ſie nicht, wollte beide aber früher geſehen haben, wie ſie bei den Gebrüdern Steinhaus zu Mittag aßen.

Nachdem wir ein Bild der vorliegenden Hauptmomente gegeben haben, können wir die einzelnen Theilnehmer näher ins Auge faſſen. Wer hat den alten Specht erſchlagen? Auguſt Steinhaus? der Kohlenſchieber Schulte? oder gar ein Dritter, vielleicht am Ende der Zeuge Gottfried Storck, genannt Ehrenpöter, ſelbſt?

Storck konnte es nicht geweſen ſein, denn der Bäcker Heinrich Steinhaus hatte ihn in der Mordnacht, bald nach 3 Uhr, höchſt wahrſcheinlich um ſein eigenes Alibi nöthigenfalls nachweiſen zu können, angerufen, ob er etwas in den Schornſtein gelegt habe, denn es dampfe ſo ſtark. Gottfried Storck hatte ſolches verneint. Der Kohlenſchieber Schulte hatte, wenn er ſelbſt der Thäter war, allerdings das größte Intereſſe, den Auguſt Steinhaus als den Thäter anzugeben, wie er gethan. Allein ſein Geſtändniß ergab ſich ſchon in vielen Nebenpunkten als richtig. Schulte ſagte, Auguſt Steinhaus ſei in der Mordnacht vom Weſtenhellwege aus, und er von entgegengeſetzter Seite durch den offenen Hof des Nachbarhauſes nach dem gebrochenen Loche gegangen. Es war Schnee gefallen, hatte dann gethaut und wieder gefroren. Am Morgen nach der That wurden in der Gaſſe in dieſer Richtung zwei Fußſtapfen im Schnee gefunden. Die abgezogene Patrone ſtimmte bis auf einige Linien mit dem Stiefel des Schulte. Dieſer hätte auch ſicherlich den Hammer nicht beim Bette des Ermordeten ſtehen laſſen, wenn er der Thäter geweſen. Es deutet hierauf der Umſtand, daß Schulte im Entfliehen noch die Schuſterraspel, womit das Loch ausgebrochen war, aufraffte und mitnahm. Es war dies ſeine Aufgabe, weil er ſie mitgebracht hatte.

Aber Auguſt Steinhaus gab auch durch andere Thatſachen zu erkennen, daß er der eigentliche Morder war. Er hatte, zur Leiche geführt, erklärt, den alten Specht gar nicht gekannt zu haben, theilte aber einem Mitgefangenen mit, daß dieſes doch der Fall geweſen. Er hatte ferner kurz vorher den ſchweren Hammer aus der frühern Wohnung ſeines Bruders abgeholt und mit demſelben am Tage vor der That, wahrſcheinlich um ſeine Feſtigkeit und Stärke zu prüfen, im Grüter'ſchen Hofe mittels eines eiſernen Keils Holz geſpalten. Dennoch wollte er den Hammer gar nicht kennen.

Auch hatte Auguſt Steinhaus, als er erfuhr, Schulte habe ein Geſtändniß abgelegt, heftig geweint, ſich zu erwürgen verſucht und einen Fluchtverſuch gemacht. Alle dieſe Thatſachen verriethen ein ſchwer belaſtetes Gewiſſen. Und doch hatte der Mörder kurz nach vollbrachter That einen feſten Schlaf. Heinrich Steinhaus' Braut, Amalie Horſtmann, erhielt von dieſem, ſicherlich nicht ohne Abſicht, ſchon um 4 Uhr Nachts den Auftrag, ſeinen Bruder Auguſt zu wecken. Derſelbe ſchlief auf einer Aufkammer neben der Wohn- und Schlafſtube des Gottfried Storck. Sie rief ihn von unten dreimal in Zwiſchenräumen von zehn Minuten, erhielt aber keine Antwort. Endlich begab ſie ſich mit der Lampe auf ſeine Kammer. Auguſt Steinhaus lag tief zugedeckt in ſeinem Bette. Sie rief ihn vergeblich mehre Male bei ſeinem Vornamen. Endlich rüttelte ſie ihn ſtark. Erſt dann erwachte er. Er hatte ſein Wams an, welches er ſonſt Nachts nie trug, wie er ſelbſt behauptet.

Endlich deuteten der Anſtrich an der Hoſe, in welcher Kalk ſich befand, und der vermergelte Lehm an den Schuhen des Auguſt Steinhaus darauf hin, daß er ebenfalls durch das in der Lehmwand gebrochene Loch gekrochen war.

Nimmt man zu dieſen Verdachtsgründen das durch mehre thatſächliche Momente in Nebenumſtänden bekräftigte Geſtändniß des Kohlenſchiebers Schulte, ſo muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß gerade Auguſt Steinhaus allein es geweſen iſt, welcher dem alten Specht die tödtlichen Verletzungen beigebracht hat, zumal bei dem Gutachten der Aerzte angenommen werden muß, daß nur Ein tödtendes Inſtrument, der Hammer, gebraucht iſt und es im höchſten Grade unwahrſcheinlich erſcheint, daß zwei Menſchen ſich bei der Ausführung der That in Handhabung des Mordinſtruments ſollten abgelöſt oder gar zwei Mordinſtrumente verſchiedener Art gebraucht haben.

Der Kohlenſchieber Schulte bleibt dabei, daß er von einer zu vollführenden Tödtung durchaus keine Ahnung gehabt. Er habe nur geglaubt, es ſolle geſtohlen werden. Dennoch gibt er zu gehört zu haben, daß der Bäcker Heinrich Steinhaus am Freitag Abend zu Gottfried Storck ſagte, der alte Specht habe viel Geld in ſeinem Hauſe liegen. — Der junge Specht werde von ſeinem Vater ſchlecht behandelt und ſei noch kürzlich von dieſem in's Geſicht geſchlagen worden. Es ſei einerlei, ob er unterwegs oder in ſeinem Hauſe erſchlagen werde.

Er nahm wahr, daß an jenem Abend, als der alte Specht die Duden'ſche Gaſſe paſſirte, der Bäcker Heinrich Steinhaus den Hammer ergriff und jenem folgen wollte, bis ihn Gottfried Storck zurückhielt. Schulte wollte aber nicht gehört haben, daß damals Gottfried Storck zu Heinrich Steinhaus ſagte: Es ſei unmöglich, einen Einbruch im Specht'ſchen Hauſe auszuführen; wenn der alte Specht ſo viel Geld liegen habe, ſo habe er gewiß auch Schußwaffen; er müſſe das Geräuſch des Brechens hören und könne ſie dann zehnmal todtſchießen; — und daß Heinrich Steinhaus darauf erwidert: er ſei ein Schafskopf; der alte Specht trinke jeden Abend, ehe er zu Bette gehe, ein Glas Waſſer, in dieſes ſollten ſie ſchon etwas thun, wonach der alte Specht ſchlafe wie ein Ochſe; es ſei dies ſtärker als das Bier bei Schäfer am Breitenſtein.

Es war richtig, daß der alte Specht vor dem Schlafengehen ein Glas Waſſer trank; allein man mußte dieſen Punkt fallen laſſen, da die auf den Tiſch aus dem umgeworfenen Glaſe gefloſſene Flüſſigkeit zu gering war, um unterſucht werden zu können, und es ſich auch ergab, daß man als Mittel, die Einſchlaferung zu bewirken, hauptſächlich Opium und deſſen Präparate anwendet. Will man ſolche in einem Glaſe Waſſer eingeben, ſo bedient man ſich dazu am geeignetſten des Morphiums, der Quinteſſenz des Opiums. Dies trübt zwar das Waſſer nicht, gibt ihm aber einen eigenthümlichen bittern Geſchmack. Der alte Specht hätte ſolches gleich ſchmecken müſſen. Auch brachte ihm das Glas Waſſer gewöhnlich ſeine Tochter oder die Magd, oder er holte es ſich ſelbſt.

Schulte ſagt ferner aber ſelbſt, daß Heinrich Steinhaus erklärt habe: es ſolle beim alten Specht eingebrochen werden; widerſetze ſich derſelbe, ſo *ſolle er erſchlagen werden.* Ebenſo behauptet er, Auguſt Steinhaus habe zu ihm auf dem Hinwege zum Specht'ſchen Hauſe geſagt, wenn der alte Specht ſich widerſetze, ſo *wolle er ihm wol helfen,* wenn er nur eben in der Stube wäre.

Mußte nicht ſchon bei dieſen Aeußerungen der Kohlenſchieber Schulte auf den Gedanken kommen, daß es auf mehr als Diebſtahl abgeſehen war, zumal er ſah, daß Auguſt Steinhaus einen ſo großen und ſchweren Hammer mit ſich nahm, von dem es zweifelhaft war, ob er bei einem Einbruch nöthig ſei? Dennoch reichte er dem Auguſt Steinhaus auf deſſen Verlangen dieſen ſchweren Hammer in die Schenkſtube hinein, kletterte ſelbſt nach in dieſelbe, als er ſchon mehre ſtarke Schläge, wie auf faules Holz geführt, hatte fallen hören! Und dabei will er ſich noch nichts gedacht haben als Diebſtahl? Wie kam ferner Heinrich Steinhaus dazu, am Freitag Abend gerade den Kohlenſchieber Schulte, mit dem er *bis dahin keinen Umgang* hatte, zu ſich entbieten zu laſſen? Er mußte ihn doch wenigſtens als einen ſolchen Menſchen kennen, der als Theilnehmer der auszuführenden That zu gebrauchen war. Endlich weshalb ging Schulte am Sonnabend Abend *wieder* in die Wohnſtube des Heinrich Steinhaus, nachdem er der Verhandlung am Freitag Abend in der Duden'ſchen Gaſſe beigewohnt hatte? Es ſind dies alles Fragen, welche nur zum Nachtheil des Kohlenſchiebers Schulte beantwortet werden können.

Wir kommen jetzt zu dem fernern Gliede in der Kette der Verbrecher, dem Bäcker *Heinrich Steinhaus*. Es ſpricht zuerſt ſchon gegen ihn ſein durch die frühern Beſtrafungen documentirter ſchlechter Charakter. Er war es, der nach Storck's und des Kohlenſchiebers Schulte's Aeußerung ſchon am Freitag Abend vorhatte, den alten Specht auf der Straße zu erſchlagen. Es deuten darauf hin nicht allein ſeine Aeußerungen, ſondern auch die Mitnahme des ſchweren Hammers. An dem folgenden Abende veranlaßte oder zwang er ſogar durch ein vorgehaltenes Piſtol den Kohlenſchieber Schulte in dem Specht'ſchen Wohnhauſe das Loch mit zu brechen. Nach der Rückkehr behielt er den Kohlenſchieber Schulte in ſeiner Wohnſtube und dort blieb auch Auguſt Steinhaus, *ohne ſich zu Bett zu legen*. — Sollte dieſer vielleicht den Schulte bewachen, oder war er ſchon vorher von ſeinem Bruder beſtimmt worden, allein mit Schulte zu gehen, um den alten Specht zu ermorden und das Geld aus dem Schranke zu nehmen, theils damit ſie wegen des Lohnes geſichert würden, theils damit der Verdacht entſtande, daß es ein gewöhnlicher Raubmord ſei.

Der Zuſammenhang der ganzen Sachlage ſpricht unbedingt für die Annahme der letztern Alternative.

Um 3 Uhr Morgens ſagte der Bäcker Heinrich Steinhaus zu jenen Beiden: ſie müßten jetzt gehen; er müſſe zu Hauſe bleiben, weil er zu backen habe; Auguſt Steinhaus nimmt gleich, als wiſſe er, was geſchehen ſolle, den faſt 7 Pfund ſchweren Hammer mit und darauf wird die That verübt. Nachher ſchilt der Bäcker Heinrich Steinhaus ſie dumme Teufel, weil ſie den Hammer hätten ſtehen laſſen und das Geld nicht mitgebracht.

Aber warum zog Heinrich Steinhaus den Gottfried Storck und noch den Kohlenſchieber Schulte hinzu? Warum vollführte er die That nicht allein mit ſeinem Bruder Auguſt? Sie waren in dieſem Falle doch ſicherer, nicht entdeckt zu werden. Sie erhielten dann auch die vielleicht im Ganzen für die Vollführung der That verſprochene Belohnung allein!

Bei dem hartnäckigen Leugnen der Gebrüder Steinhaus können hierüber nur Vermuthungen aufgeſtellt werden. Wahrſcheinlich glaubte Heinrich Steinhaus, der wohl wußte, welche Strafe den Mörder treffen würde, aber in der weitern Schlußfolgerung über die Wirkung der Geſetze mit ſeinem Verſtande ſtocken blieb, ſeinen Kopf dadurch aus der Schlinge halten zu können. Möglich auch, daß er urſprünglich glaubte, zwei Mann ſeien zur ſichern Ausführung und zur Fortſchaffung des Geldes nicht ausreichend, da er davon geſprochen, der alte Specht habe 3000 Thlr. in ſeiner Schlafſtube liegen. — Endlich aber finden wir hier nur abermals eines der tauſend Beiſpiele jener Verblendung und Befangenheit wieder, welche die verwegenſten ſchlauſten Verbrecher befällt und klügere Berechnung zu Schanden macht; das wunderbar wirkende Mittel der Vorſehung, durch welche mehr Verbrechen verhütet und entdeckt ſind, als durch alle Vigilanz der Polizei, vor und nachher.

Das vermittelnde Glied der Kette zwiſchen dem Bäcker Heinrich Steinhaus und dem Specht jun. war der Chirurgiegehülfe Wildenhayn. Dieſer, intimer Freund des jungen Specht, beſuchte ihn faſt täglich Abends. Der junge Specht hatte ihm ſogar ſeine Briefſchaften anvertraut, damit ſein Vater dieſelben nicht durchleſe. Der junge Specht ließ durch ihn den Thierarzt Dorndorf, nicht lange vor der That, zu ſich entbieten, und Wildenhayn hörte mit an, wie der junge Specht von Dorndorf ein Mittel verlangte, um ſeinen Vater, ohne daß Spuren hinterlaſſen würden, aus der Welt zu ſchaffen. Wildenhayn ſelbſt äußerte dabei, es gebe ein ſolches Mittel nicht. So ſagt wenigſtens der Thierarzt Dorndorf. Wildenhayn will zwar die Worte nicht verſtanden haben, gibt aber zu, das Wort Strychnin gehört zu haben. Der Chirurgiegehülfe Wildenhayn wußte, was außer ihm nur dem Dorndorf bekannt war, ebenfalls aus einer Mittheilung des jungen Specht, daß dieſem ſein Vater kurz vor Ende des Jahres 1849 beim Wortwechſel in das Geſicht geſchlagen hatte. Alles das deutet doch ſicher auf ein intimes Verhältniß zwiſchen dem jungen Specht und Wildenhayn.

Auf der andern Seite war Wildenhayn aber auch mit dem Bäcker Heinrich Steinhaus gut bekannt. Er lernte ihn vor 3—4 Jahr kennen, als Wildenhayn bei einem Bruder des Steinhaus wohnte; auch hatte Heinrich Steinhaus einmal 14 Tage lang bei ihm gearbeitet. Beide waren ferner in der oben berührten Unterſuchung verwickelt und der Chirurgiegehülfe Wildenhayn wurde damals von der Anſchuldigung des Betruges nur vorläufig freigeſprochen.

Heinrich Steinhaus beſuchte geſtändlich am Sonnabend Abend vor dem Tode des alten Specht und auch am folgenden Tage den Wildenhayn; angeblich nur zu dem Zwecke, um ihn nach beſtellten Kräutern zu Bitterſchnapps zu befragen. Er hatte dieſe früher von ihm nicht erhalten; jedenfalls wäre aber dieſe Angelegenheit nicht ſo dringend geweſen, um den Wildenhayn an zwei Tagen nach einander daran zu mahnen. Aber auch am Tage vor dieſen beiden Tagen am Freitag Abend, hatte Heinrich Steinhaus nach der Rückkehr vom Markte auf Wildenhayn, welcher aus dem Specht'ſchen Hauſe kam, gewartet. Beide hatten ſich zu einander geſellt und zuſammen geſprochen. So ſagen Storck und Schulte aus. Sprachen ſie vielleicht auch damals ſchon über dieſe Kräuter zu Bitterſchnapps? Wildenhayn und Heinrich Steinhaus leugnen dieſes Zuſammentreffen auf der Straße.

Am Freitag Abend (4. Januar) war ferner Wildenhayn in der Stube des Bäcker Heinrich Steinhaus. Wildenhayn hatte dies anfänglich zugegeben, ſpäter erklärte er, es könne am Donnerſtag oder Freitag geweſen ſein, und endlich, er wiſſe beſtimmt, daß es nicht am Freitag geweſen ſei. Warum das ängſtliche Ableugnen gerade dieſes beſtimmten Tages?

Auch Heinrich Steinhaus ſtellte es zuerſt als möglich hin, daß Wildenhayn am Freitag Abend in ſeiner Wohnſtube geweſen, beſann ſich aber endlich, beſtimmt zu wiſſen, daß Wildenhayn an jenem Abend nicht bei ihm geweſen ſei.

Dagegen wußte Storck ganz beſtimmt, daß es gerade an jenem Abende geweſen, weil er in der Nacht vorher bei einem todkranken Verwandten gewacht hatte, und auch der einzige Geſtändige, der Kohlenſchieber Schulte, beſtätigte es. Wildenhayn ſagte an jenem Abende zu Heinrich Steinhaus:

„Heinrich! Du kannſt jetzt heruntergehen; wenn du das mitbringen kannſt, ſo kannſt du es nur thun, ich will hier ſo lange warten.“

Beide leugnen, daß dieſe oder ähnliche Worte geſprochen ſeien. Auch Schulte entſinnt ſich nicht, ſie gehört zu haben.

Wildenhayn gibt als Grund ſeiner Anweſenheit bei Heinrich Steinhaus an, daß er zufällig dort vorbeigekommen ſei und daß er den Steinhaus habe bitten wollen, ihm gelegentlich einen Roggenſemmel zu backen.

Als Heinrich Steinhaus darauf den Mantel umwarf und die Stube verließ, folgte ihm Wildenhayn gleich auf den Hausflur, kehrte aber bald zurück.

Liegt nicht die Vermuthung nahe, daß Beide auf dem Hausflur etwas heimlich zu ſprechen hatten?

Den Roggenſemmel, deſſen Beſtellung übrigens Niemand gehört hat, konnte Wildenhayn auch in Gegenwart unbekannter Gäſte beſtellen.

Und die erſterwähnten Worte: Heinrich! Du kannſt jetzt heruntergehen u. ſ. w., ſollten ſie nicht das verabredete Signal zur Ausführung der That geweſen ſein?

Man kommt unter den übrigen Umſtänden, und weil ſonſt keine Thatſache ermittelt oder auch nur angegeben iſt, welche einen Anlaß zu dieſer Aeußerung darbieten könnte auf die Vermuthung, daß ſie gerade Signalworte waren, zumal wirklich an dieſem Abend ſchon Heinrich Steinhaus mit dem ſchweren Hammer, von dem er erklärt hatte: „Der muß es mit ihm können“, auf den alten Specht losgehen wollte.

Es belaſtet ferner den Wildenhayn, daß Heinrich Steinhaus zu Storck (nach deſſen Ausſage) am Freitag Abend in der Duden'ſchen Gaſſe ſagte: der junge Specht werde das Geld an den Wildenhayn geben und dieſer es ihnen beſorgen. Heinrich Steinhaus hatte zwar nichts darüber geäußert, daß der Wildenhayn ſelbſt ihm dieſes geſagt habe; allein entweder war dies der Fall, oder er mußte doch Grund haben, es anzunehmen. Heinrich Steinhaus wußte endlich, daß der alte Specht ſein Geld in einem Schranke ſeiner Schlafſtube aufbewahre, daß der junge Specht von ſeinem Vater ſchlecht behandelt würde, ja ſogar, daß er noch am Sylveſterabend von ihm in das Geſicht geſchlagen worden.

Von wem hatte er namentlich den letzten Umſtand erfahren? Der junge Specht, welchem die erhaltenen Schläge bei ſeinem Alter höchſt empfindlich ſein mußten, hatte dieſe Begebenheit nur dem Thierarzt Dorndorf und dem Chirurgiegehülfen Wildenhayn mitgetheilt. Die Hausgenoſſen, namentlich ſeine eigene Schweſter, wußten davon nichts. Dorndorf aber ſtand in gar keiner Beziehung zu dem Bäcker Steinhaus.

Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß es Wildenhayn war, welcher dem Bäcker Heinrich Steinhaus dieſe Thatſachen mittheilte. Sicherlich that er es nicht ohne Grund. Auch der Bandit wollte einen Grund wiſſen, wenn er einen alten geachteten Mann erſchlagen ſollte.

Allerdings liegen für die Annahme, daß Wildenhayn der Vermittler zwiſchen dem jungen Specht und dem Bäcker Heinrich Steinhaus war, meiſtens nur Schlußfolgerungen vor, allein wer die ganze Sachlage im Auge hat, wird bald eine Ueberzeugung gewinnen können.

Nimmt man in dieſem Proceſſe ein Glied aus der Kette, ſo iſt eben die ganze Kette zerriſſen.

Als Gerücht ging um, es ſei beabſichtigt worden die Tochter des Ermordeten, Henriette Specht, mit dem Chirurgiegehülfen Wildenhayn zu verheirathen; allein es konnte nichts darüber ermittelt werden. Henriette Specht ſelbſt wies es entſchieden zurück, daß ihr auch nur eine ſolche Zumuthung gemacht ſei.

Gehen wir endlich zu dem Kaufmann Heinrich Specht jun. über. Am Tage der Anzeige, daß ſein Vater erſchlagen ſei, lag gegen ihn nichts vor, als das Gerücht, daß er mit ſeinem Vater in Unfrieden gelebt habe. Allein bald bezeichnete ihn die Stimme des Volks als Mitwiſſer. Es liefen freilich dabei vielerlei unbegründete Gerüchte um, wie in ſolchen, das allgemeine Intereſſe in Anſpruch nehmenden Angelegenheiten gewöhnlich der Fall iſt, unter andern auch das, daß das Loch in der Wand von innen gebrochen ſei. Bei der erſten Anweſenheit der Gerichtsdeputation im Specht'ſchen Hauſe kamen mehre Condolirende herein. Der junge Specht verſuchte bei jedem Eintretenden von neuem zu weinen, allein die Thränen wollten nicht fließen. Einer alten Frau verkaufte er ſogar noch Schnapps, bemerkte aber, ſie ſolle nicht wiederkommen, er ſei nicht in der Stimmung, Schnapps zu ſchenken.

Heinrich, der Sohn, hatte nach der Ausſage des Thierarztes Dorndorf, einige Zeit vor dem verhängnißvollen Tage von ihm ein Mittel verlangt, womit er ſeinen Vater allmälig und ohne daß Spuren zurückblieben, aus der Welt ſchaffen könne. Er hatte geforſcht, ob nicht ein Mittel angewendet werden könne, womit, wie er geleſen, die Indianer ihre Pfeile vergifteten. Er hatte ſpeciell gefragt, ob Dorndorf ihm nicht Strychnin verſchaffen könne, damit der Chirurgiegehülfe Wildenhayn, welcher ſeinen Vater damals an der Balggeſchwulſt am Hinterkopfe behandelte, die Wunde mit demſelben beſtreichen könne, ſo daß durch Aufſaugung in das Blut, ſein Vater allmälig getödtet werde. Der junge Specht wollte das Wort „Strychnin“ gar nicht kennen, und doch beſtätigte Wildenhayn anfänglich, was er ſpäter widerrief: der junge Specht habe dies Wort an dem Abende ausgeſprochen, er habe es ſelbſt gehört. Zu Dorndorf hatte Specht damals ferner geäußert, daß, wenn er ihm das fragliche Mittel nicht gebe, er mit dem Gelde, welches er Anfang Januar an die Handlung Lührmann und ſonſt ſpäter an die Handlung Schröder u. Hammacher zu uberbringen habe, nach Amerika entfliehen müſſe. Es beſtätigte ſich, daß wirklich zu jener Zeit mehre Hundert Thaler vom alten Specht an dieſe Handlungshäuſer zu zahlen waren.

Am Abend vor der Mordnacht hatten Heinrich Steinhaus und Schulte das Loch in die Außenwand der Specht'ſchen Schenkſtube gebrochen. In derſelben befanden ſich damals der junge Specht und Wildenhayn, wie ſie zugeben. Beide wollen gar kein Geräuſch vernommen haben.

Es wurde verſuchsweiſe in derſelben Wand ein Loch in gleicher Art und zu derſelben Abendzeit gebrochen. Allein obgleich da mit der äußerſten Vorſicht verfahren wurde, war auch bei lautem Geräuſch das Geräuſch in der Wand ſehr deutlich zu hören. Auffallend mußte es ferner erſcheinen, daß der junge Specht, nachdem ihm ſeine Schweſter mitgetheilt, ſie habe unten verdächtiges Geräuſch gehört, ſofort ſeine angeblich mit Schrot geladene Flinte in die dunkele Schenkſtube abſchoß. Konnte es nicht möglich ſein, daß er ſeinen eigenen Vater erſchoß, welcher vielleicht mit eingedrungenen Dieben im Handgemenge war?

In der Verwirrung und da er eben aus dem Schlafe gekommen, will Specht hieran nicht gedacht haben!

Das in der Wand durch dieſen Schuß angeblich entſtandene Loch gibt zu vielen Zweifeln Anlaß, ob es wirklich dadurch oder auf künſtliche Weiſe entſtanden war. Allerdings wurde beim Ausgraben mit einem Meſſer durch den Unterſuchungsrichter ein plattgedrücktes Hagelkorn darin gefunden und mehre andere gleicher Beſchaffenheit in der Stube umher, allein es ſprechen mehre Umſtände für künſtliche Entſtehungsart. Inwendig in dieſem Loche waren nicht wie bei dem Probeſchuſſe durch den Förſter Böhm Löcher wie von eingedrungenen Hagelkörnern erſichtlich. Das Loch ſelbſt war ganz rund, wie es beim Umdrehen eines Brotmeſſers in einer Lehmwand entſteht. Der äußere Rand in dem Kalkbewurſe hatte einen ganz ſcharfen Rand, während der des Probeſchuſſes geriſſen war. Auch war beim Abfeuern des letztern der Kalk in die Stube rings umher geſpritzt, während die Magd des Specht beim erſten Eintritt in die Schenkſtube und nachher nichts davon wahrgenommen haben will. Dies wäre doch wol unzweifelhaft der Fall geweſen, denn ſie hatte ſofort auch die Schenkſtube nach Sachen, welche die Mörder zuruckgelaſſen haben könnten, durchſucht.

Als ferner dieſe Magd, Johanna Jörger, kaum in den Alkoven getreten, den alten Specht im Bette todt erblickt hatte, und einen, vielleicht einige Schritte zurücktretend, noch den Obertheil eines Mannes in dem Loche ſtecken ſah, rief ſie dem nahe bei ihr ſtehenden jungen Specht zu, auf den Mann zu ſchlagen. Er hatte hierzu nach ihrer Ausſage Zeit genug, that es aber nicht!

Ueber den Grund zu dieſer auffallenden Handlungsweiſe befragt, gab er an, daß, wenn er das Gewehr umgekehrt und damit losgeſchlagen, es losgehen und der Schuß ihn ſelbſt hätte hinſtrecken können. Ueberhaupt ſei das

Gewehr eine Schuß- und keine Schlagwaffe. Um daran aber gedacht zu haben, den Mann zu ergreifen, ſei er viel zu ſehr zerſtreut geweſen!

Das Räthſelhafte dieſes Benehmens wird der Leſer ſelbſt erwägen. Mußte den jungen Specht, nachdem die Jörger ausgerufen hatte: O Herr! Unſer Herr iſt todt! nicht ſchon das natürliche Rachegefühl aufreizen, den Mann, der nur der Mörder ſeines Vaters ſein konnte, zu ergreifen, oder doch auf alle mögliche Weiſe zu beſchädigen?

Auch machte er nicht den geringſten Verſuch, den flüchtigen Menſchen zu verfolgen und die Richtung auszukundſchaften, in welcher er geflohen!

Dagegen erklärte er beim erſten Verhöre feierlich, er werde die Geſichtszüge dieſes Mannes ſein Leben lang nicht vergeſſen; er werde den Mann ſofort wiedererkennen.

Als aber der geſtändige Kohlenſchieber Schulte ihm vorgeſtellt und er befragt wurde, ob er den Mann kenne, erklärte er, daß ihm die Geſichtszüge dieſes Menſchen völlig fremd ſeien.

Der Verdacht liegt nahe, daß er ſie nicht wiedererkennen wollte. Am zweiten Tage nach dem Morde wurde bei der Hausſuchung unter der Theke des Ladens hinter einer großen Salzkiſte verſteckt ein faſt 7 Pfund ſchwerer Hammer aufgefunden. An der einen Bahn, und in deren Nähe am Stiele, befanden ſich augenſcheinlich friſche, noch klebrige Blutſpuren. Die Bahn paßte in die oben beſchriebene Wunde. Es war alſo dies höchſt wahrſcheinlich das Mordinſtrument. Später wurde dieſer Hammer auch von mehren Zeugen für den wiedererkannt, mit welchem Auguſt Steinhaus am Tage vor dem Morde in dem Grüter'ſchen Hofe Holz zerkleinert und mit hoher Wahrſcheinlichkeit als der, welchen er kurz vorher aus der frühern Wohnung ſeines Bruders abgeholt hatte. Außerdem hielt ihn der Kohlenſchieber Schulte für denſelben, welchen er in der fraglichen Nacht dem Auguſt Steinhaus durch das Loch zureichen müſſen, und Gottfried Storck erklärte poſitiv, es ſei derſelbe, deſſen ſich der Bäcker Heinrich Steinhaus am Freitag Abend als eines Krückſtockes bedient, und mit welchem er dem alten Specht habe nachfolgen wollen.

Die Gebrüder Steinhaus und der junge Specht wollten dieſen Hammer niemals geſehen haben. Er mußte nach dem Geſtändniſſe des Kohlenſchiebers Schulte bei dem Bette des Erſchlagenen liegen geblieben ſein, denn er hatte geſehen, daß Auguſt Steinhaus, nachdem die dumpfen Schläge gefallen waren, ohne denſelben aus dem Alkoven vor das gebrochene Loch getreten war. Wie kam er nun hinter die Salzkiſte? Der junge Specht hatte gleich nachdem der Mann im Loche entflohen war, die Magd Johanna Jörger entfernt, indem er ſie zu ſeinem Onkel ſchickte, hatte den Nachbar Hauderer Hülsmann angerufen, daß er doch auf der Stelle bei der Polizei Anzeige mache, und endlich hatte er ſelbſt zweimal den Doctor Krupp, der in der Nähe wohnte, gerufen. Als dieſer mit der Unterſuchung der Leiche beſchäftigt und ſonſt noch Niemand in das Haus gekommen war, fand ſich auch der Polizeidiener Peter ein. Dieſer unterſuchte den Alkoven, fand aber kein Inſtrument, womit die Wunden hätten beigebracht ſein können.

Auf der andern Seite beſtätigte das Gutachten der Doctoren die Annahme, daß Schläge, welche mit einem ſo ſchweren Hammer kräftig auf den Schädel eines auf

Betten liegenden Menſchen unten in einem Hauſe geführt werden, ein ſolches Geräuſch verurſachen, daß daſſelbe in der obern Etage gehört werden können. Es waren demnach die Schläge, auf den Schädel ihres Vaters geführt, es geweſen, welche Henriette Specht erweckt hatten. Sie rief ſofort ihren Bruder an. Dieſer warf nur den Schlafrock um und eilte nach unten. Die Mörder ſelbſt hatten alſo keine Zeit, den Hammer hinter die Salzkiſte zu verſtecken, zudem es unmöglich war, daß Jemand dies, vor dem Ladentiſche ſtehend, hätte ausführen können. Er mußte dazu in den Laden ſelbſt hineingehen. Außerdem aber erklärte der Kohlenſchieber Schulte beſtimmt, daß weder Auguſt Steinhaus noch er die Schenkſtube verlaſſen hätte, daß jener vielmehr gleich nachdem er ihm geſagt, er ſolle hereinkommen, den in der Thür der Schenkſtube (inwendig, wie gewöhnlich) ſitzenden Schlüſſel umgedreht habe, daß er dann noch auf Anrathen des Auguſt Steinhaus, welcher ſeine Aengſtlichkeit wahrgenommen, aus einer der in der Schenkſtube ſtehenden Kruken einen Schnapps getrunken, daß ſie dann gleich auf der Treppe Geräuſch gehört und die Flucht ergriffen hätten. Es konnte daher Niemand anders, als einer der Hausgenoſſen den Hammer bei Seite geſchafft haben. Aber wer?

Der junge Specht erklärte ſelbſt, daß ſeine nervenſchwache Schweſter es gethan habe, ſei unmöglich. Er allein und die Johanna Jörger blieben übrig. Letztere hatte durchaus kein erſichtliches Intereſſe dabei, machte überall den Eindruck der größten Wahrheitsliebe, und beſchwor, daß ſie den Hammer früher nicht geſehen, nicht gefunden und nicht in den Laden gebracht habe. Der junge Specht erklärte, das Räthſel nicht löſen zu können. Endlich rief er bei ſeiner Verhaftung aus:

Dieſer Wildenhayn, dieſer Kerl! den ich als Freund und Bruder betrachtet habe, hat mir das angethan!

Man kann dieſer Aeußerung keine andere Bedeutung unterlegen, als daß Specht ſich aufgebracht darüber ausließ, daß Wildenhayn, den er wie einen Bruder angeſehen, ihn dennoch verrathen habe. Specht ſelbſt gibt an, daß, wenn er dieſe Aeußerung gethan, er ſie nur fragweiſe habe machen können, und zwar deshalb, weil Wildenhayn in ſeiner, Specht's Behauſung, arretirt worden und er deshalb vermuthet habe, der Wildenhayn habe in Unwahrheit ihn irgend einer That bezichtigt.

Wir fragen jetzt nach den Motiven des gräßlichen Verbrechens, des Vatermordes?

Beim Mangel ſonſtiger Ermittelungen können als ſolche, wie oben erwähnt, nur angenommen werden, daß der junge Specht ſeiner Meinung nach zeitlebens tyranniſch von ſeinem Vater behandelt worden war, wie er öfter dem Thierarzt Dorndorf geklagt hatte, und daß dadurch ſein Gemüth ſich gegen ſeinen Vater verhärtet hatte; — daß er ferner eine von ſeinem Vater nicht gebilligte Heirath vorhatte; — daß ihm ſein Vater zur Ausſteuer nur 600 Thlr. geben wollte, womit er, der ſelbſt faſt 600 Thlr. Schulden hatte, ein Geſchäft nach ſeinem Wunſche nicht etabliren konnte; — und daß endlich der Entſchluß: das einzige Hinderniß aller ſeiner Plane, ſeines ganzen Lebensglücks, ſein Vater, müſſe aus der Welt geſchafft werden, zur Reiſe gedieh, als ſein Vater ihn am Sylveſterabend in das Geſicht ſchlug, ihn, den 36jährigen Mann, den Hauptmann der Schützengilde und den erwählten Major eines Bataillons der Bürgerwehr!

Aber, wird man einwerfen, ſollten dieſe Thatſachen, dieſe Verhältniſſe einen Sohn bewegen können, ſeinen Vater aus der Welt zu ſchaffen? Wir verweiſen ſolche Frageſteller darauf, daß Verbrechen, wenn auch nicht ganz ſo ſchauderhafte, öfter aus noch geringfügigern Motiven begangen werden, Raubmorde ſehr oft nur um in den Beſitz geringer Geldmittel zu kommen. Wir verweiſen endlich auf den in dieſem Werke aufgeführten Fall der Familie des Schwarzmullers*), welche freilich ihr Lebelang auf das ſcheuslichſte von Vater und Gatten behandelt, endlich ſich dazu entſchloß, einen Dritten zu dingen, ihren Gatten und Vater zu tödten. Auch dem jungen Specht war die Behandlung, welche ihm ſein Vater ſeit Jahren angedeihen ließ, nach ſeinen eigenen Worten unerträglich. Er hatte deshalb ſchon früher den Vorſatz erklärt, einmal nach Amerika auswandern, und ein andermal, ſich auf der Jagd erſchießen zu wollen. Die Verhältniſſe eines Menſchen aber, welche ihm unerträglich geworden ſind, müſſen in ihm der Natur der Sache nach Gedanken erwecken, durch welche Mittel und Wege dieſem Zuſtande ein Ende zu machen ſei, und ein unmoraliſcher Menſch ſchreckt in einer ſolchen Lage auch nicht vor einem Verbrechen zurück.

An Motiven zur That fehlt es daher in dieſem Falle nicht.

Am 14. October 1850 begannen die Verhandlungen vor dem Schwurgerichte zu Hamm. Die Anklage lautete gegen alle fünf Angeklagte auf verabredeten Mord, reſp. Verwandtenmord.

---

*) Neuer Pitaval, Band III. Man blicke auch auf den, im vorigen Bande enthaltenen Fall Hortenſe Latouche.

Der Kaufmann Specht ſtand während dieſer und der folgenden drei Verhandlungen mit dem linken Arm auf das Geländer der Anklagebank geſtützt, immer in derſelben Stellung, und folgte aufmerkſam der ganzen Verhandlung.

Die Gebrüder Steinhaus behielten ihr früheres trotziges und freches Weſen bei, nickten vergnügt Bekannten unter dem Publicum zu, und gaben ſich überhaupt die Miene, als handle es ſich um etwas Geringes, als hätten ſie keine Ahnung davon, daß Leben oder Tod auf der Wagſchale lag.

Der Kohlenſchieber Schulte machte den Eindruck der Reue, aber auch den, daß er immer noch nicht alles herausgeſagt habe, was er wiſſe, obgleich er ſolches wiederholt betheuerte.

Der Chirurgiegehülfe Wildenhayn hielt fortwährend die Hand an das rechte Ohr, als ſei er harthörig, ſonſt blieb er ruhig und gelaſſen.

Seitens des Angeklagten Specht waren viele Zeugen aufgerufen worden, welche den Hauptzeugen Thierarzt Dorndorf eines frühern Meineides bezüchtigen ſollten. Derſelbe hatte nämlich vor längern Jahren einen Laden gehabt, mußte angeblich durch Schuld ſeines Compagnons ſich inſolvent erklären und ſollte damals einen falſchen Manifeſtationseid geſchworen haben.

Dorndorf wußte dies. Es berührte ihn ſchmerzlich. Er litt an epileptiſchen Zufallen. An dem Tage, als er vor dem Schwurgerichtshofe vernommen werden ſollte, war ſeine Spannung, ob vielleicht falſche Zeugen gegen ihn auftreten würden, auf das höchſte geſtiegen. Da ſah er die Henriette Specht an ſeinem Wirthshaus vorbeigehen. Die Sehne ſprang. Es erneuerten ſich heftig die epileptiſchen Zufälle und er gab in den Armen ſeines Schwagers, des Büchſenmacher Roling ſeinen Geiſt auf.

Es fand in dem gedrängt vollen Schwurgerichtsſaale die größte Aufgeregtheit ſtatt, als plötzlich der Tod des Dorndorf dort verkündet und ſeitens der Staatsanwaltſchaft behauptet wurde, der Verdacht liege vor, daß der Tod des Dorndorf durch Schuld eines Dritten verurſacht ſei. Dies ſtellte ſich zwar nicht heraus, wol aber nach dem Zeugniſſe zweier Aerzte, welche den Dorndorf behandelt hatten, daß er noch kurz vorher bei völligem Verſtande geweſen war. In dieſem Zuſtande hatte er ſeinem Schwager noch einmal den Inhalt ſeines abzulegenden Zeugniſſes und zwar gerade ſo, wie es oben angeführt iſt, wiederholt. Solches bekundete dieſer Schwager Roling. Der Zeuge wies die Frage, ob ihm bekannt ſei, daß Dorndorf, der bei ihm wohnte, damals beim Concurſe Vermögensſtücke heimlich bei Seite geſchafft habe, mit Entrüſtung zurück. Sein Haus, ſagte er, ſei oft der Zufluchtsort von Hülfloſen, nie aber von Verbrechern geweſen.

Uebrigens konnte auch keiner von allen Zeugen, welche Dorndorf belaſten ſollten, irgend etwas Nachtheiliges über ihn ausſagen.

Der Stand der Sache gegen den Angeklagten Specht wurde durch dieſe Epiſode nicht verbeſſert.

Der Vertheidiger des Specht, der jetzige Rechtsanwalt Heintzmann in Hamm, konnte trotz der glänzenden Vertheidigungsrede den Hammer nicht fortſchaffen. Er erklärte am Schluſſe, wie auch die ſpätern drei andern Vertheidiger, daß er zwar von der Unſchuld des Specht jun. nicht überzeugt ſei, daß aber die Schuld ebenfalls nicht bewieſen ſei, und gerade deßhalb das Nichtſchuldig über ihn ausgeſprochen werden müſſe.

Daſſelbe beantragten auch die übrigen Vertheidiger für ihre Clienten, der des Kohlenſchiebers Schulte führte aus, daß der ſeine nur einen Diebſtahl beabſichtigt habe.

Es iſt hier nicht der Ort, die Angriffe der Vertheiger auf die Anklage und ihre Behauptung, daß nach dem Reſultate der Beweisaufnahme gerade ein verabredeter Mord hier nicht vorliege, auszuführen, ſo wenig wie den lebhaften Kampf um die Frageſtellung, namentlich darüber, ob man bei Einem Complotte mehr als Einen Rädelsführer annehmen könne. Für unſern Zweck genügt die Mittheilung, daß nach dem Ausſpruche der Geſchworenen folgendes Urtel erging: daß

1) der Angeklagte Heinrich Specht jun. als Rädelsführer an dem verabredeten Morde ſeines Vaters Heinrich Specht sen., welchen Mord er jedoch nicht unmittelbar verübt habe, aus dem Soldatenſtande geſtoßen u. ſ. w. und mit dem Rade von oben herunter vom Leben zum Tode zu bringen;
2) der Angeklagte Chirurgiegehülfe Eduard Wildenhayn wegen verabredeten Mordes des Kaufmann Heinrich Specht sen., bei welchem er jedoch nicht Hand angelegt habe, aus dem Soldatenſtande zu ſtoßen u. ſ. w. und mit funfzehnjähriger Zuchthausſtrafe zu belegen;
3) der Bäcker Heinrich Steinhaus als Rädelsführer an dem Morde, welchen Mord er jedoch nicht unmittelbar verubt hat u. ſ. w., mit dem Rade von oben herunter vom Leben zum Tode zu bringen;
4) der Kohlenſchieber Heinrich Schulte wegen verabredeten Mordes, welchen er jedoch nicht wirklich ausgeübt habe, in Betreff deſſen er jedoch als

Miturheber anzuſehen ſei, mit lebenslänglicher Zuchthausſtrafe zu belegen; endlich

5) der Auguſt Steinhaus wegen verabredeten Mordes, an deſſen Ausführung er unmittelbar Theil genommen habe, mit dem Rade von oben herunter vom Leben zum Tode zu bringen.

Nach der Urtelpublication überreichte der Vorſteher der Geſchworenen eine einſtimmig gefaßte Bitte derſelben, den Kohlenſchieber Schulte wegen ſeines ſonſt tadelloſen Lebens, der ihm widerfahrenen widrigen Schickſale, ſeiner Arbeitsmühen Tag und Nacht, ohne vorwärts zu kommen, ſeiner Reue und offenbaren Verführung wegen der königlichen Gnade zu empfehlen.

Der Kohlenſchieber Schulte und der Chirurgiegehülfe Wildenhayn beruhigten ſich bei dem Urtel.

Bei Einlieferung der Verbrecher in die Strafanſtalten muß eine Charakteriſtik der Verbrecher aufgenommen und namentlich auch das Motiv der That angegeben werden. Als bei Aufnahme der Charakteriſtik der Beamte den Wildenhayn fragte, was als Motiv angegeben werden ſollte, antwortete er: „Verleitung.“ Nochmals aufmerkſam gemacht, daß dies in die Charakteriſtik niedergeſchrieben werde, wiederholte er die Worte: „Ich bin verleitet.“ Dennoch leugnete er bei ſpäter erfolgter gerichtlicher Vernehmung, dieſe Erklärungen abgegeben zu haben.

Der Kaufmann Specht, Heinrich und Auguſt Steinhaus legten die Nichtigkeitsbeſchwerde ein. Das königliche Obertribunal verwarf die des Auguſt Steinhaus, vernichtete aber in Beziehung auf die beiden Erſtern das Urtel und das Verfahren. Nach Wiederholung des Beweisverfahrens verneinten die Geſchworenen drei in Beziehung auf den Angeklagten Specht geſtellte

Fragen, bejahten aber die folgende, daß er ſchuldig ſei, die Verbindung mit dem Chirurgiegehülfen Eduard Wildenhayn angeregt (?) und dieſen zur weitern Ausführung der beabſichtigten Ermordung des Kaufmanns Heinrich Specht sen. verleitet zu haben. Dagegen ſei der andere Umſtand, die Verbindung mit dem Bäcker Heinrich Steinhaus angeregt, und dieſen zur weitern Ausführung der beabſichtigten Ermordung des Kaufmann Specht sen. verleitet zu haben, nicht erwieſen. Die drei erſten Fragen ſollten den verabredeten Mord und die von den Geſchworenen bejahte Frage über die Rädelsführerſchaft feſtſtellen.

Der Gerichtshof nahm aber an, daß die bejahte Frage im entſchiedenen Widerſpruch ſtehe mit der erfolgten Verneinung der vorhergehenden Frage. Außerdem war in Bezug auf die bejahte Frage in der Fragſtellung ein Schreibfehler eingeſchlichen. Es war gefragt: Iſt im Falle der Verneinung der Frage ad 3 der u. ſ. w. ſchuldig, und mußte es heißen: Iſt im Falle der Bejahung u. ſ. w.

Der Gerichtshof reſolvirte demnach, daß die Geſchworenen dieſe ſolchergeſtalt berichtigte Frage und auch die übrigen nochmals zu beantworten hätten. Seitens der Staatsanwaltſchaft und der Geſchworenen wurde zwar gegen dies Verfahren proteſtirt, allein die letztern wiederholten ihren Wahrſpruch in Bezug auf die erſten drei Fragen, und fiel danach die Beantwortung der früher bejahten Frage ganz fort.

Der Gerichtshof ſprach hiernach den Angeklagten Specht von der Anſchuldigung des verabredeten Mordes frei. In Bezug auf den Bäcker Heinrich Steinhaus bejahten die Geſchworenen die geſtellten Fragen und lautete das Urtel wie das frühere.

Die Staatsanwaltſchaft beantragte ſofort die Inhafthaltung des Specht wegen befohlenen reſp. aufgetragenen Mordes, und wurde auch ſeitens des Gerichtshofes dieſem Antrage trotz des Proteſtes der Vertheidigung ſtattgegeben.

Sowol die Staatsanwaltſchaft als der Heinrich Steinhaus legten die Nichtigkeitsbeſchwerde ein. Das Obertribunal verwarf die des Heinrich Steinhaus, welche ſich hauptſachlich darauf grundete, daß es bei Einem Verbrechen nur Einen Rädelsführer geben könne, vernichtete aber das Urtel und Verfahren in Beziehung auf den Kaufmann Specht, weil durch die Frageſtellung die Anklage nicht erſchöpft ſei.

Am 29. März 1852 kam ſomit die Sache zum dritten Male zur Verhandlung. Die Sachlage blieb im Weſentlichen wieder dieſelbe.

Die Geſchworenen bejahten die ihnen geſtellte Frage und wurde, weil inzwiſchen in Preußen das neue Strafgeſetzbuch zur Geltung gekommen war, der Kaufmann Specht wegen Vatermordes einfach mit der Todesſtrafe belegt.

Auch jetzt legte er Nichtigkeitsbeſchwerde ein. Dieſelbe hatte wieder Erfolg, weil die Fragſtellung namentlich in Bezug auf die Rädelsführerſchaft den Thatbeſtand nicht erſchöpfe.

So kam zum großen Erſtaunen des Volks, welches dieſen Zuſammenhang nicht begreifen konnte, die Sache zum vierten Male vor dem Schwurgerichte zur Verhandlung. Das Urtel lautete wieder auf Todesſtrafe. Die dagegen erhobene Nichtigkeitsbeſchwerde wurde verworfen, und war ſomit das Urtel gegen alle Angeklagte endlich rechtskraftig.

Auch die eingelegten Begnadigungsgeſuche wurden abgeſchlagen, und durch königlichen Befehl vom 4. November 1853 beſtimmt, daß der Gerechtigkeit freier Lauf zu laſſen und auch an Heinrich und Auguſt Steinhaus die Todesſtrafe durch Enthauptung zu vollſtrecken ſei.

Am 23. November 1853 wurden im innern Hofe der Strafanſtalt zu Hamm zuerſt der Bäcker Heinrich Steinhaus, dann der Kaufmann Heinrich Specht und zuletzt der Auguſt Steinhaus mit dem Beile enthauptet.

Heinrich Steinhaus behielt bis zum letzten Momente ſein früheres trotziges Weſen bei. Vor den Block geführt, bat er noch einige Worte ſprechen zu dürfen. Es wurde geſtattet. Aber die Henkersknechte hatten die Erlaubniß nicht gehört, ſie riſſen ihn nieder und Ein ſcharfer Hieb trennte das Haupt vom Rumpfe.

Nachdem der vorſtehende Aufſatz bereits längere Zeit niedergeſchrieben war, kamen noch folgende Thatſachen zu unſerer Kenntniß, welche in vielen Punkten die von uns aufgeſtellten Anſichten und Behauptungen rechtfertigen, und die als authentiſche Interpretationen dem Leſer um ſo intereſſanter ſein werden, weil durch ſie der das Verbrechen bedeckende Schleier in Hauptumſtänden gelüftet wird.

In der Nacht vor der Hinrichtung ſchrieb Heinrich Specht einen Brief an ſeine Schweſter, in welchem folgende Stellen vorkommen, die in Verbindung mit den unten folgenden Erklärungen des Specht leicht ihre Deutung finden werden:

„Meine innig geliebte Schweſter!

Mit gefeſſelter Hand ſchreibe ich dir dieſe Zeilen. Wenn du ſie empfangſt, bin ich nicht mehr unter der

Zahl der Lebenden, ſondern habe ausgelitten von Kummer und allen Leiden. Möge Gott mir doch ein gnädiger Richter ſein, und Jeſus Chriſtus, unſer geliebter Heiland, der für uns ſein Blut vergoſſen, für mich beim Vater anhalten. Glaube mir, liebe Schweſter! wenn das letzte Stündlein ſchlägt, betrachtet man das Leben von einer ganz andern Seite und nach vergangener Stunde erinnert mich die Sünde, die ich ungeachtet(!) begangen habe. Laß dir dieſes doch eine Warnung ſein, liebe Schweſter, und behalte Gott immer im Herzen. Ich habe mich Ihm jetzt ergeben und hoffe an Ihm einen gnädigen Richter zu finden.“

Dem Unterſuchungsrichter hatte die Hinrichtungs-Commiſſion aus unerfindlichen Gründen einen Beſuch der Delinquenten abgeſchlagen. Dagegen hatte der Specht einem glaubwürdigen Manne kurz vor ſeinem Tode folgende Mittheilungen gemacht:

> Der Wildenhayn ſei der eigentliche Urheber und die Triebfeder zur Ermordung ſeines Vaters geweſen. Derſelbe habe ſeine Schweſter, die Henriette Specht, heirathen wollen. Sie hätten aber gewußt, daß der Vater dazu nie ſeine Einwilligung geben würde. Deshalb nun, und weil er ſelbſt Grund gehabt habe, den Tod ſeines Vaters zu wünſchen, habe der Wildenhayn auf die Ermordung gedrungen und er dieſen Einflüſterungen leider ein geneigtes Ohr geliehen.
>
> Die Ausſage des Thierarztes Dorndorf ſei im Weſentlichen richtig.
>
> Es ſei ihm nur bekannt geweſen, daß der Wildenhayn den Mord durch den Bäcker Heinrich Steinhaus habe ausführen laſſen wollen. Dieſer letztere ſei zwei Tage vor der Ermordung ſeines

> Vaters bei ihm mit Wildenhayn geweſen. Damals ſei verabredet worden, daß ſein Vater Abends auf der Straße, wenn er aus dem Wirthshauſe „Zur Krone“ zurückkomme, erſchlagen werden ſolle.
>
> Der Heinrich Steinhaus und Wildenhayn ſeien auch bei ihm Abends in der Schenkſtube geweſen, als das Loch gebrochen worden.
>
> Richtig ſei es auch, daß er den Hammer, welchen er gleich nach Ermordung ſeines Vaters an deſſen Bette ſtehend geſehen habe, fortgenommen und im Laden hinter der Salzkiſte verſteckt habe. Er habe dies gethan, während ihre Magd zu ſeinem Onkel gelaufen ſei und ſeine Schweſter auf der Haustreppe geſtanden habe.
>
> Uebrigens ſei ſein Gewehr allerdings mit Hagel geladen geweſen, aber mit Abfeuerung des Schuſſes in die Schenkſtube habe er gezögert, bis ſeiner Meinung nach die Thäter aus dem Zimmer wieder hätten heraus ſein müſſen.

Dies außergerichtliche Geſtändniß findet ſeine Unterſtützung in dem folgenden. Am Tage vor ſeiner Hinrichtung hatte der Kaufmann Specht geäußert, er ſei nicht ganz unſchuldig, aber die Art und Weiſe, wie er zu Tode gebracht werden ſolle, ſei ihm auch gar zu ſchrecklich.

Dieſe Aeußerung gab dem Gefangeninſpector Heſſelmann, dem gegenüber ſie in Gegenwart Anderer gemacht war, Veranlaſſung, in der Nacht den Specht in ſeinem Kerker aufzuſuchen. Er traf ihn gerade, als er den oben erwähnten Abſchiedsbrief an ſeine Schweſter ſchrieb, und forderte ihn zur nähern Erklärung über die Tags vorher gemachte Aeußerung auf. Specht bat ihn zuerſt, die offen ſtehende Thür beizudrücken, und als dies geſchehen war, äußerte er Folgendes:

Sein Vater ſei bekanntlich nicht ſein rechter Vater geweſen und er nur Adoptivſohn. Dieſer Umſtand ſei ſeiner Meinung nach hauptſächlich die Veranlaſſung geweſen, daß ſich zwiſchen ihnen ein Verhältniß gebildet habe, welches faſt täglich zu Zänkereien, ja ſogar manchmal zu Thätlichkeiten geführt habe. — Er habe ferner, wie jener wiſſe, die Bekanntſchaft eines Mädchens gemacht, welche er zu heirathen beabſichtigt habe. (Bei dieſen Worten brach er in Thränen aus und fuhr dann fort:) Dadurch ſei das Zerwürfniß zwiſchen ſeinem Vater und ihm noch mehr geſteigert, indem ſein Vater dieſe Verbindung nicht gern geſehen und ihm auch die zum Betriebe eines Geſchäfts nöthigen Gelder nicht habe verabfolgen wollen. Endlich ſei der Haß ſo weit gediehen, daß ſie faſt täglich gegenſeitig zu Thätlichkeiten übergegangen ſeien.

In dieſer traurigen Zeit ſeien Dorndorf und Wildenhayn ſeine Freunde geweſen. Beide hätten ſich öfter in Geldverlegenheit befunden, er habe ausgeholfen, aber immer das geliehene Geld zurückerhalten.

Wildenhayn habe wirklich die Abſicht gehabt, ſeine Schweſter Henriette zu heirathen.

Eines Tages nun ſeien die Thätlichkeiten zwiſchen ſeinem Vater und ihm ſo ſtark geweſen, daß er den feſten Entſchluß gefaßt habe, ſich durch Gift umzubringen.

Voller Verzweiflung ſei er aus dem Hauſe gelaufen, um den Dorndorf zu bitten, ihm ein ſchleichendes Gift zu verſchaffen. Da ſei ihm Wildenhayn begegnet. Dieſer habe ihn gefragt, wohin er ſo eilig wolle, und als er geantwortet, er könne es mit dem Alten (ſeinem Vater), nicht aushalten, er wolle zu Dorndorf, um ſich ein ſchleichendes Gift zu holen, damit er ſeinem Leben ein Ende mache, — habe Wildenhayn aufgebracht in heftigem Tone geſagt: „Du dummer Kerl! Du Schafskopf! Du willſt dich ſelbſt ums Leben bringen? Laß doch den Alten vor den Kopf ſchlagen, dann biſt du Allem überhoben, biſt Erbe, bekommſt Geld und kannſt machen, was du willſt.“

Hierauf habe er leider dem Wildenhayn nichts erwiedert, aber auch — das Gift bei Dorndorf nicht geholt.

Dies Schweigen habe Wildenhayn wahrſcheinlich als Zuſtimmung angeſehen.

Späterhin — ſchloß Specht mit Achſelzucken — habe er es verhindern können, aber — es ſei zu ſpät geweſen.

Dies Geſtändniß veranlaßte den Gefangeninſpector auch noch die Zellen der Gebrüder Steinhaus zu beſuchen. Auguſt Steinhaus, welcher heftig weinend auf dem Strohſacke ſaß, äußerte, als er gefragt wurde, ob er nicht endlich geneigt ſei, ſich durch ein reumüthiges Geſtändniß mit Gott zu verſöhnen, damit er gefaßt den letzten Gang antreten könne, — ſeine Sünden ſeien ſo ſchwarz wie die Nacht; er habe Alles gethan, was Gott und die Menſchheit verboten hätten, aber an dem Morde des Specht ſei er unſchuldig. (!?)

Bei Heinrich Steinhaus war ein gleicher Verſuch ebenſo fruchtlos. Der Gefangeninſpector beſtätigt, daß derſelbe bis an ſein Ende frech und trotzig geblieben ſei.

Endlich iſt noch zu erwähnen, daß die unglückliche Schweſter, Henriette Specht, welcher ihr Bruder während der Unterſuchung ſeinen Vermögensantheil übertragen hatte, genöthigt war, das elterliche Haus zu verkaufen. Sie ergab ſich dem Trunk und ſtarb bald nach Hinrichtung ihres Bruders im ſtädtiſchen Krankenhauſe.

Seidenfaden.

1826—1837.

In der Mitte der zwanziger Jahre dieſes Jahrhunderts kam man in der kurheſſiſchen Grafſchaft Schaumburg dem Treiben einer ſehr thätigen Diebesbande auf die Spur. Sie begnügte ſich nicht nur mit Diebſtählen, ſondern man hörte auch von Einbrüchen; die entwandten Gegenſtände waren meiſtens ſolche, welche ſich wieder als allgemein gangbare Handelsartikel verwerthen ließen. Es entſtand daher der Verdacht, daß die Diebesbande im Auftrag von Handelsleuten ihr Geſchäft betreibe, und dieſer Verdacht beſtätigte ſich durch die ſpätern Ermittelungen. Wir geben als Geſchichtserzählung voraus, was ſich nachher durch die Unterſuchung herausgeſtellt hat, da der Schwerpunkt dieſes Rechtsfalles nicht darin ruht.

Die Ehefrau des Nagelſchmied Jacob Scheurer, in der Stadt Obernkirchen, Sophie Eleonore, trieb neben dem Geſchäft ihres Mannes einen ſehr einträglichen Kram- und Trödelhandel. Es ging ihr in jeder Beziehung gut und die Leute ſagten, ſie hätte es vollauf. Die etwa ſiebenzigjährige Matrone hätte daher nicht nöthig gehabt, zu unerlaubten Mitteln zu greifen, aber die Habſucht trieb ſie auf alle Wege, auch die abſcheulichſten, um ihren Gewinn zu vergrößern, ihren Erwerb zu ſichern.

An Käufern fehlte es nie, ſie liebte es aber mit Artikeln zu handeln, welche ſie wenig oder gar nichts koſteten. Um ſelbſt zu ſtehlen, war ſie zu ehrenwerth, zu alt und zu bequem, aber ſie erkannte, wenn ſchüchterne Verkäufer ſich bei ihr einfanden, augenblicklich die welche den Preis nicht ſelbſt machen durften, ſondern ſich jeden gefallen laſſen mußten, den ſie ſetzte. Ihre Habſucht ſtieg aber in dem Maße, daß ſie ſich mit der Aufkäuferei und Hehlerei deſſen nicht mehr genügen ließ, was ihr freiwillig zugetragen ward, ſondern andere — zum Zutragen anreizte.

Sie verſtand es drei leichtſinnige und verwegene Burſche aus dem Ort und der nächſten Umgegend in ihr Intereſſe zu ziehen. Sie beſtellte bei ihnen, je wonach gerade die Nachfrage war, Lebensmittel, Waaren, Hausrath, Möbel und erhielt es immer für das beſtimmte Geld. Dieſe drei Burſche waren Johann Heinrich Seidenfaden, ein Schuhmacher aus Rolfshagen im Amte Obernkirchen, Georg Friedrich Möller, ein Hufſchmied, und Caspar Funk, ein Nagelſchmied aus der Stadt Obernkirchen ſelbſt.

Seidenfaden, der uneheliche Sohn eines heſſiſchen Huſaren, der wildeſte unter ihnen, war 1825 etwa 30 Jahr alt. Schon im 17. Jahre hatte er ſeinem Meiſter 17 Louisdor entwandt, hatte ein Jahr im Zuchthaus gebüßt und darauf ein liederliches Leben als Hauſirer, Botenläufer und Tagelöhner geführt. Zwar war er ſeit 1820 verheirathet und Vater, aber doch wegen verſuchter Nothzucht, Wilddieberei und andern kleinen Verbrechen mehrmals beſtraft worden.

Der Hufſchmied Möller, etwa im gleichen Alter, ſchien, was Schickſale und Charakter anlangt, Seidenfaden's Zwillingsbruder. Auch er war der uneheliche Sohn eines heſſiſchen Huſaren, hatte auf der Schule ſo wenig als jener gelernt, ebenſo wenig Trieb zu einer nützlichen Thätigkeit und Sinn für Religion. Auch er war von ſeinem Vater verlaſſen und von ſeiner Mutter, einer liederlichen Perſon, ſo vernachläſſigt worden, daß er, ſchon als Knabe, mit Lumpen bedeckt, ſich durchbetteln mußte. Schon im 11. und 13. Jahre war er wegen Diebſtahl mit Ruthen gezüchtigt worden, hatte dann das Schmiedehandwerk erlernt und war kurheſſiſcher Soldat geworden. Nachdem er hier zwei Mal wegen Deſertiren mit Lattenarreſt und langer Eiſenhaft gebüßt, mußte er wegen eines Anfalls auf Bürger ſchimpflich entlaſſen werden. Außerdem war er auch wegen eines ſchmählichen Fleiſchesverbrechen, Wilddieberei und anderer Vergehen zu Arbeitsſtrafe verurtheilt worden, und doch ſpäter verheirathet und Familienvater.

Von dem dritten Spießgeſellen, Caspar Funk, erfahren wir nicht viel mehr, als daß er den andern ſehr ähnlich war, nur daß er wahrſcheinlich minder geſchickt oder glücklich geweſen.

Dieſe Drei, welche in Dienſten der Frau Scheurer eine ſo große Thätigkeit zeigten, in ihrem Lebenslauf ſo verwandt, ſollten doch in ſehr verſchiedener Weiſe denſelben beſchließen.

Polizei und Gerichte vigilirten ſchon lange auf dieſelben, gegen Seidenfaden war ſogar ſchon eine Unterſuchung im Gange, wobei man zur Captur ſchreiten wollte, als Caspar Funk im Lauf des Jahres 1826 bei einem nächtlichen Einbruch in der Stadt Sachſenhagen ergriffen ward. Er entſprang und rettete ſich über die hannöverſche Grenze. Hier fand er in Alfeld bei einem

Nagelſchmiede Arbeit. Schon nach 14 Tagen ereilte ihn aber eine Requiſition des Juſtizamts Obernkirchen, er ward abermals verhaftet, und ſollte auf dem Schub durch Gendarmen nach Obernkirchen zurückgebracht werden. Dem verſchlagenen Gauner gelang es jedoch auf dem Transporte im Städtchen Elze aus dem Gefängniß zu entwiſchen. Bei ſeiner Schnelligkeit und Kenntniß der Oertlichkeit war alles Nachſetzen vergebens. Die Freiheit aus Haft und Banden hatte er errungen, um diesmal — ins Gefängniß nicht mehr zurückgebracht zu werden.

Er hatte die Dreiſtigkeit, beim dunkelnden Abend nach Obernkirchen zurückzukehren und in die Wohnung ſeiner Mutter zu ſchleichen. Sie beſchwor ihn, augenblicklich fortzulaufen, hier ſei er keinen Augenblick ſicher, man hatte ſchon nach ihm gefragt. Noch gelang es ihm unbemerkt ſeine Spießgeſellen aufzuſuchen, aber auch Seidenfaden und Möller drangen in ihn, ſich ſchnell aus dem Staube zu machen, um nicht ſie alle ins Unglück zu bringen. Er möge ſich irgendwo in der Nähe verbergen, bis ſie weitere Auskunft gefunden.

Drei Viertelſtunden von Obernkirchen liegt der Waldort Brückeberg. Die „Tannen" wird ein öder Bergabhang in der Nähe genannt, der, von jeder Straße abgelegen, kaum von einem gangbaren Fußſtege durchſchnitten iſt, wohin ſich daher ſelten ein Menſch verirrt. Hierher flüchtete Funk, um beſſere Zeit abzuwarten. Er grub ſich ein Loch in die Erde zum Schutz gegen Nachtkälte, Witterung und Nachſtellungen. Neun Tage hatte er hier zugebracht, von Seidenfaden und Möller, die ſich vorſichtig zu ihm ſchlichen, nothdürftig verſorgt. Aber der Fuchs hielt die Ruhe im Loch nicht aus, er ſuchte in nächtlichen Streifereien Unterhaltung oder Gelegenheit zum Erwerb, und als am zehnten Tage beide Spießgeſellen bei ihrer Gönnerin, der Frau Scheurer eintraten, um Ordres zu empfangen, wurden ſie mit Vorwürfen von ihr überſchuttet. Was das ſei! Der Funk laufe ja wieder heimlich in der Gegend um und werde durch ſeine Schwätzereien und Unbeſonnenheiten ſie noch alle ins Unglück bringen. Sie ward heftig, man ward heftig. Sie erklärte, der Menſch, der ſie insgeſammt noch verderben könne, müſſe entfernt, er müſſe unſchädlich gemacht werden. Die beiden Andern ſtimmten ein, oder ſchwiegen, oder widerſprachen wenigſtens nicht. Die Scheurer ſetzte endlich einen Trumpf darauf, ſie verſprach demjenigen 5 Thaler und ein Maß Branntwein, der den Caspar — wegſchaffe! So ſagten wenigſtens Seidenfaden und Möller ſpäterhin aus.

Gewiſſer iſt, daß letztere Beide die Beſorgniß der Scheurer theilten, und daß ſich Beide durch die That, ob mit Vorbewußt und deutlicher Verabredung iſt zweifelhafter, vereinigten den Caspar Funk — fortzuſchaffen, um vor ſeinen Plaudereien oder ſeinem Verrath geſichert zu ſein.

Eines Nachts ſchlichen ſie auf ſichern Wegen nach dem Brückeberg, verſehen mit Hacken, Spaten, Brot, Speck und dem Branntwein, den ihnen die Scheurer gegeben. Es war heller Mondenſchein, als ſie unter die Tannen traten. Hier gab Einer durch Pfeifen das Zeichen, und Caspar's Geſtalt glitt alsbald unter den Tannenbäumen heran, bis er ſie erkannte. Es heißt, daß die Beiden an dem Orte ſtehen geblieben, wo ſie ſich immer trafen, und daß Funk ſie erſt dann in ſein eigentliches Verſteck geführt, als ſie ihm erklärten, ſie ſeien gekommen um ihm ſein Loch tiefer und wärmer graben zu helfen. Wenn dem ſo iſt, ſetzt es ein Mistrauen voraus, das ſchon früher auch unter den Spießgeſellen ſelbſt obgewaltet.

Jetzt, als Caspar ſah, daß ſie mit Speiſe und Trank kamen, wonach er lechzte, und mit Werkzeugen, um ſeinen Aufenthalt bequemer zu machen, war dies Mistrauen gewichen. Er ahnte nicht, daß der Labetrunk beſtimmt war, um ihn einzuſchläfern, die Werkzeuge, um — ihn zu begraben!

Am Loche angekommen, gingen ſie mit Rath und That zur Hand, die drei hackten, gruben und ſchaufelten umſchichtig, bis ſie ermüdet waren. Dann lagerte man ſich zur Erholung. Es war ein Maß Branntwein, von dem ſie dem armen ausgehungerten und ausgefrorenen Geſellen ſo ſtark zutranken, bis er müde und trunken ward und ſich neben der Höhle niederwarf und einſchlief. Er lag auf dem Rücken, um nicht wieder aufzuſtehen. Mit der Axt ward er auf den Schädel geſchlagen und ſtarb, ohne einen Laut von ſich zu geben. Wer die Axt geführt, darüber blieben ſpäter Zweifel, die nicht völlig gelöſt ſind, der erkennende Richter nahm indeß als wahrſcheinlicher an, daß es Möller geweſen. Der Mörder, wer es nun geweſen, forderte den andern auf, ſofort mit ihm Hand anzulegen, um die Mordthat den Augen weſſen es ſei zu verbergen. Der Morgen graute ſchon. In dieſem Geſchäft waren Beide gleich thätig. Die Höhle des Geächteten ward zu ſeinem Grabe. Als man den Körper, nicht ohne Mühe hineingelegt, warf man Erde darauf, legte darüber Raſen, ſo gut es ſich thun ließ und dürre Reiſer, welche die Spuren der Arbeit verbergen ſollten, das übrige dem Regen und der Witterung überlaſſend.

So die allgemeine Annahme über die Thatſache, in einzelnen Nebenmomenten weichen die ſpatern Geſtändniſſe der Mitſchuldigen davon ab.

Funk war nun fur immer verſchwunden. Er war ein flüchtiger, von Steckbriefen verfolgter Dieb, den Obrigkeiten war alſo darin nichts Befremdliches. Nur die wenigen, die ihm näher geſtanden, mochten ihre eigenen Gedanken haben. Da ging, nach Jahr und Tag, im Auguſt 1826 der Steinhauergeſelle Keil, der mit Möller im Bückeberger Steinbruch gearbeitet, mit demſelben Abends nach Hauſe. Keil war ebenfalls aus Obernkirchen. Als ſie durch die Waldſtege des Berges auf nächſtem Wege fortſchritten, äußert Keil: er möchte doch wol wiſſen, wo der Caspar hingekommen? Die Frage mochte kaum rein aus der Luft gegriffen ſein, denn, wie ſich ſpäter ergab, war auch Keil anfangs bei der Geſchichte bethätigt, oder ihm doch, weil man Vertrauen in ihn ſetzte, eine Rolle dabei zugedacht geweſen. Möller erwiderte plötzlich mit ſchlauem Geſicht: Was gibſt du drum, ſo will ichs dir ſagen? — Keil erwiderte: und ich gäbe ſchon einen Thaler drum, wenn mir das Einer ſagen thäte! — Man wird handelseinig: er ſolle einen und einen halben Thaler geben und dann es erfahren.

Da führte Möller ihn abwärts in die Tannen. Auf einer erhöhten Stelle blieb er ſtehen: Unter der Erde hier liegt, ſo wahr ich hier vor dir ſtehe, der Caspar. Da liegt er ſchon länger als ein Jahr verſcharrt und begraben. Trotzdem daß Keil feſt und heilig dem Möller die ſtrengſte Verſchwiegenheit angelobte, war dieſer doch nicht zu bewegen den Namen des Mörders zu nennen.

Und trotz der heilig und feſt gelobten Verſchwiegenheit ſchwieg Keil nicht. Wie Möller ſich gegen ihn verrathen, daß er wol um die Sache wiſſe, verrieth er ſich gegen den ihm bekannten Obergendarmen Kalb von Obernkirchen: er wiſſe ſchon darum. Und was er wußte, ließ er ſich ohne Bezahlung dafür entlocken.

Der Gendarm machte pflichtgemäß ſofort davon beim Juſtizamt Anzeige, und am 19. Januar 1827 wurden Keil, Seidenfaden und Möller verhaftet. Wegen der peinlichen Anklage, daß ſie beim Morde des Caspar Funk betheiligt geweſen, wurden ſie ſogleich mit Ketten belegt, und in das Unterſuchungsgefängniß abgeliefert. Man nahm um ſo weniger Anſtand, in angegebener Art einzuſchreiten, als gegen beide letztgenannte Perſonen auch wegen anderweiter Verbrechen ſo viel Indicien vorlagen, daß das Gericht gegen ſie, auch ohne die Anzeige des Kalb ſchon gefänglich einſchreiten wollen.

Der Steinhauer Keil legte auch auf der Stelle ein vollſtändiges Geſtändniß ab; er wußte aber nichts mehr zu bekennen, als was vorhin erzählt iſt.

Am ſelben Tage noch begab ſich das Gerichtsperſonal, von Keil geleitet, in die Tannen des Bückeberges. Möller und Seidenfaden, Hände und Füße in Eiſen und von hinreichender Gendarmeriebegleitung bewacht, folgten. Keil gab eine Stelle am Waldabhange an, als die, welche Möller ihm gezeigt. Möller ſchwieg dazu. Aber der hochliegende Schnee machte die Nachgrabung unmöglich. Ein Verſuch am folgenden Tage war gleichfalls erfolglos. Keil ſchien ungewiß, ob er auch die rechte Stelle gefunden; ein Wald ſieht im Winter anders aus als im Sommer. Das Gericht mochte argwöhnen, ob Keil ſie nicht hinters Licht führen wolle.

Der dritte Tag erſt war von Erfolg gekrönt. Als ſie am 23. Januar in den Tannen waren, erbot ſich

Seidenfaden ſie in die Richte zu führen. Er brachte ſie an den verſteckteſten Ort im Tannenwalde und meinte, hier wurden ſie wol finden, was ſie ſuchten. Nachdem der Schnee fortgeſchaufelt war, grub man in die Erde und ſtieß in der Tiefe von 3½ Fuß auf einen zum Theil ſchon verweſten Leichnam. Die Höhle, die zur Gruft geworden, mußte auch für den lebenden Caspar ein unbequemes Aſyl geweſen ſein. Wenn auch tief und breit genug, hatte ſie nicht die nothige Länge gehabt, um den Körper auszuſtrecken. Den todten Korper fand man, auf der einen Seite liegend, mit eingebogenen Knieen, den Rücken gegen einen Stein gelehnt. Der vordere Theil des Kopfs war zertrümmert. Von den Kleidungsſtücken zeigten ſich einige noch ziemlich erhalten, als ein weißes mit rothen Streifen gewürfeltes Halstuch, die Hoſenträger von Tuchleiſte, die Hoſen, die Strumpfe, die Schuhe.

Seidenfaden und Möller erkannten die Leiche als die des Caspar Funk, Möller unter Zittern und Zagen, Seidenfaden mit ruhiger Faſſung. Sonſt ſchien der Anblick derſelben weder auf den einen noch auf den andern einen beſondern Eindruck hervorzubringen.

Zur Vornahme der geſetzlichen Obduction ward die Leiche nach Obernkirchen geſchafft. Sie ward amtlich mit dem genauen Signalement des verſchollenen Funk verglichen, und trotz des jahrelangen Vermoderungsproceſſes als vollkommen übereinſtimmend befunden. Die Gerichtsärzte erklärten die Schädelwunde, als am lebenden Körper verübt, für abſolut tödtlich durch die Zerſtörung des großen Gehirns und die Verletzung der Blutgefäße. Der Schlag mußte mit einem ſtumpfen ſchweren Inſtrument gethan ſein, da keine Spur einer Schärfe oder eines Schnittes ſich zeigte. Nach Angabe der beiden Hauptangeklagten ſollte Funk durch eine Holzaxt getödtet ſein, die auch, herbeigeſchafft, von Beiden erkannt wurde, aber eine Vergleichung des Rückens der Axt mit der zertrümmerten Hirnſchale blieb ohne Erfolg, einestheils weil die Oeffnung zu groß und, in ihrer Zerſplitterung, der Form der Axt nicht entſprechend war, anderntheils weil zugeſtanden werden mußte, daß auch kleinere Werkzeuge nach mehrfach geführten Schlägen dieſelbe Zerſtörung würden hervorgebracht haben.

Möller war es, der ein erſtes Geſtändniß ablegte. Schon vor Auffindung der Leiche hatte er um ein Verhör bitten laſſen und erklärt: wenn man ihn etwa in Verdacht hätte, daß er den Funk umgebracht, da thue man ihm Unrecht. Seidenfaden habe ihm geſagt, daß er es geweſen, und dazu habe ihn Jemand veranlaßt, der ihm ein Maß Branntwein und 5 Thaler dafür verſprochen. Seidenfaden habe ihm, dem Möller, vordem den Ort gezeigt, wo er den Funk eingeſcharrt und daher habe er den Keil dahin führen können.

Bei dieſer Ausſage verblieb Möller bis zum Augenblick, wo der Leichnam aus der Erde zum Vorſchein kam. Da ging eine Veränderung in ihm vor, er erkannte, was ihm bevorſtehe, jammerte, klagte um Weib und Kinder und ſchrie: „Es koſtet den Kopf!“

Möller und Seidenfaden wetteiferten nun in Eingeſtändniſſen, die noch ſehr von der Wahrheit entfernt blieben, doch aber auf den Zuſammenhang des Verbrechens ein ausreichendes Licht warfen. So ergab ſich aus Beider Ausſagen, daß die Frau Scheurer in Obernkirchen nicht nur die Hehlerin der Diebſtähle und Verkäuferin des geſtohlenen Gutes geweſen, ſondern auch die eigentliche Urheberin des größern zu Tage gekommenen Verbrechens. Sie hatte die Beiden zum Morde angereizt. Sie, und ihr Ehemann wurden verhaftet, und die Criminalunterſuchung gegen fünf Perſonen: Möller, Seidenfaden, Keil, die Ehefrau und den Ehemann Scheurer eröffnet.

Möller und Seidenfaden bekannten Beide, daß ein Meuchelmord an Caspar Funk ſtattgefunden, ſie ſtimmten auch größtentheils in den Umſtänden, die ihn begleiteten, überein, nur gab Jeder an, der andere ſei der Mörder und er habe ihn nur begleitet und bei der Beerdigung hülfreiche Hand geleiſtet; ein Verhältniß, was ſich bei Tauſenden von Criminalfällen wiederholt.

Möller's Ausſage war im Weſentlichen folgende. Er blieb bei derſelben bis zu ſeinem Ende:

Die Scheurer hatte ihn zu vielen vorangängigen Diebſtählen verleitet; dann, als Funk im Bückeberger Loch verſteckt ſaß, angetrieben, den Kerl umzubringen, damit er ſie Alle nicht verrathe und ins Unglück bringe. Sie hatte dabei dem, der es ausführe, ein Maß Branntwein und 5 Thaler verſprochen. Er hatte natürlich den Antrag mehrmals zurückgewieſen. Aber eines Morgens kam Seidenfaden mit einer Flaſche Branntwein zu ihm und ſagte: die habe er von der Scheurer, damit ſollten ſie den Funk betrunken machen und ihn dann umbringen. Da wären ſie denn am Abend übereingekommen, den Funk folgenden Tags in aller Frühe mit einer Axt todt zu ſchlagen. Am andern Morgen aber hatte ſich Möller anders beſonnen. Er weigerte ſich mitzugehen, weil ihm nicht wohl geweſen. Seidenfaden aber redete ihm zu: er ſolle doch nur mitgehen, blos der Hülfe wegen. Da hatte er ſich denn endlich dazu verſtanden, aber die Ausführung ward auf den nächſten Morgen verſchoben. Ueber die Art und Weiſe beſprachen ſie ſich, aber — ſie verabredeten nicht, wer den Schlag thun ſolle!

Andern Morgens 5 Uhr ging er, Möller, mit ſeiner Axt, und holte Seidenfaden ab. Auf dem Wege trug Seidenfaden die Axt und den Branntwein. In den Tannen angelangt, war es Seidenfaden, welcher dem Funk zupfiff. Funk kam und führte ſie nach ſeinem Loch. Sie ſetzten ſich und ſtärkten ſich durch Trinken und Eſſen, ehe ſie an die Arbeit gingen. Funk war beſonders hungrig. Dann arbeitete er tüchtig an der Grube, wobei ihn Seidenfaden umſchichtig unterſtützte. Möller aber arbeitete nicht mit, er legte ſich auf die Erde nieder, weil er fieberte, und bedeckte ſich dabei mit ſeinen Kleidern. Als „das Loch nun gereinigt war,“ warf ſich auch Funk auf die Erde und ſchlief gleich ein, ganz müde von dem vielen Branntwein. Er lag auf dem Rücken.

Seidenfaden, der im Walde umhergeſtreift war, kehrte nun zurück, ergriff die auf der Erde liegende Axt und ſchlug damit zwei oder drei Mal dem Funk auf den Vorderkopf. Funk rührte ſich nicht mehr. Möller ward aufgefordert dem Seidenfaden bei der Verſcharrung des Todten zu helfen. Jeder von den Beiden faßte die Leiche an einem Arm und einem Fuß und trugen ſie ſo ins Loch. Damit der Körper, der auf der rechten Seite gelegen, nicht umfalle, warf Möller einen Stein hinter den Rücken deſſelben als Stütze. Nachdem ſie Erde, Raſen und Reiſig darüber geworfen, kehrten Beide nach Obernkirchen zurück. Sie gingen ins Haus der Scheurer, fanden ſie aber nicht zu Haus. Da machten ſie dem Manne derſelben die Anzeige: Funk ſei nun todt und könne Niemand mehr verrathen. Der Mann habe die That gut geheißen und hinzugefügt

„Wenn Ihr ihn nur gut verſcharrt habt, daß ihn die Schweine nicht rauswühlen können!“

Seidenfaden mahnte nach 14 Tagen in ſeiner, Möller's, Gegenwart die Scheurer um die 5 Thaler, erhielt aber keine Antwort. Er glaubt auch nicht, daß Seidenfaden das Geld ſpäter erhalten. Ihm ſelbſt war es aber nicht in den Sinn gekommen, etwas zu fordern.

So Möller's Ausſage. Die Seidenfaden's ſtimmte, wie geſagt, in allem Weſentlichen damit überein, nur mit Verwechſelung der Rollen. Nach der Theorie der Spitzbubengeſtändniſſe, räumt jeder, theils aus Scham, theils aus Furcht, nur ſo viel ein, als er muß:

Die Scheurer war die Triebfeder zur That, Möller war es, der den Plan zuerſt auffaßte. Aber Seidenfaden implicirt auch den Steinhauer Keil. Nach ihm ward der erſte Vorſchlag, ſich Caſpar's zu entledigen, in Geſellſchaft Möller's und Keil's gemacht, wo davon die Rede war, den dem Tode Geweihten in „die Steinkuhlen“ zu werfen. Seidenfaden wies die Sache zurück, und Möller und Keil hätten für ſich allein nichts thun wollen. — Möller und die Scheurer aber ließen nicht nach in ihn (Seidenfaden) zu dringen, und da gab er endlich nach und verſprach mitzugehen. Auch hatte die Scheurer ihm zu reichlich eingeſchenkt, was endlich ſeinen Entſchluß beſtimmt haben mochte. Die Scheurer gab ihm nun Geld, um ein Maß Branntwein zu kaufen, welches den Funk bewältigen ſollte. Als er es ablehnte, weil das ſeine Frau ſtutzig gemacht haben würde, kaufte die Scheurer ſelbſt den Branntwein und übergab ihm die volle Flaſche.

Seidenfaden hatte nach ſeiner Angabe ſein, der Scheurer gegebenes Verſprechen durch einen Handſchlag bekräftigen müſſen, dennoch ſei es ihm mit der Ausführung nicht Ernſt geweſen, er habe es nur gethan, um ihre Quälereien los zu werden; denn zum Todtſchlagen werde es ja doch nicht kommen. Möller wünſchte ja nur ſeine Begleitung, weil er ſich allein vor Funk fürchtete. Seidenfaden ſprach an dem Abende noch bis 10 Uhr mit Möller über die Angelegenheit in deſſen eigenem Hauſe, und Möller ſagte ausdrücklich: das Todtſchlagen wolle er ſchon allein beſorgen, Seidenfaden ſolle ihm nur Geſellſchaft leiſten. Dann will er ſich erſt am nächſten Abend durch die Scheurer und Möller wirklich zum Mitgehen haben bereden laſſen.

Am nächſten Morgen, dem Tage der That, ſtand Möller ſchon um 4 Uhr an ſeiner Thür, um ihn abzuholen. Seidenfaden, dem der Kopf weh that, hielt ihn noch bis 7 Uhr hin. Aber Möller drang unausgeſetzt mit Worten und Schnäpſen in ihn. Da entſchloß er ſich endlich. Möller nahm die Axt, die er vorher bei Seidenfaden ſtehen gelaſſen, und gab ihm die Brnantweinflaſche zu tragen. Als ſie nach den Tannen kamen, pfiff er nicht zum Zeichen für Funk. Sie ſahen dieſen vielmehr ſtehen, wie er an ſeiner Grube arbeitete. Aber er gab ihm, als Caspar herankam, von dem mitgebrachten Brot und Speck, und ſie tranken ſich dann untereinander zu, bis Funk genug hatte und eingeſchlafen war. Als Möller das gemerkt, habe er Schippe und Axt am Kopf des Schlafenden niedergelegt, und ihm, Seidenfaden, gewinkt, gleich wie eine Aufforderung, daß er eins der Werkzeuge ergreifen und mitſchlagen ſolle. Seidenfaden aber ſchüttelte mit dem Kopf und trat zur Seite. Im ſelben Augenblick ergriff auch ſchon Möller die Axt, holte über dem Kopf aus und ſchlug mit dem Rücken der Axt dem Funk vor die Stirn. Seidenfaden will bei dem Anblick faſt ohnmächtig vor

Schreck geworden ſein. Aber nun mußte er ihm helfen, um den Todten fort und in ſein ſelbſtgegrabenes Grab zu ſchaffen. Es geſchah in der Art, wie Möller es erzählt; ſie ſchleppten, Möller an Kopf und Armen, Seidenfaden die Beine faſſend, den Leichnam in die Grube. Möller warf dem Leichnam noch einen 6 Pfund ſchweren Stein mit den Worten in den Rücken: „Da, Lerk, liege!“ Nachdem ſie ihn zugeſcharrt, kehrten ſie auf verſchiedenen Wegen nach Obernkirchen zurück. Schon zwiſchen 10 und 11 war er wieder im Scheurer'ſchen Hauſe, um Rapport abzuſtatten, und der alte Scheurer, der hinzukam, ſagte bei der Kunde: es ſei ſchon gut, es ſei des Caspars eigenes Beſte! Dann erkundigte er ſich aber, ob ſie den Körper auch tief genug verſcharrt, damit der Todte nicht etwa durch die Schweine wieder herausgeſcharrt werden könne!

Dies war das Reſultat der Geſtändniſſe beider Mordgehülfen. Sie beharrten dabei, und ſelbſt die Confrontation blieb ohne Erfolg. Tobend und ſchreiend beſchuldigten ſich beide Genoſſen als Thäter.

Die 70jährige Frau Scheurer leugnete, was ſich eben leugnen ließ. Die Frau hatte für ihre Verhältniſſe eine gute Erziehung gehabt und ſogar eine gewiſſe Bildung, und nur die mit den Jahren zunehmende Habſucht hatte ſie zur Diebeshehlerin gemacht. Das mußte ſie zugeſtehen, ſie hatte geſtohlene Sachen von den Vagabunden angekauft — aber Anſtifterin des Mordes ſei ſie nicht geweſen. Aber ſie räumte doch ein: daß ſie — um die Abſicht gewußt, den Funk zu ermorden! Auch — daß ſie dem Seidenfaden Geld geliehen, um den Branntwein zu kaufen, weil er es verlangt. Doch hätte wieder nicht ſie, ſondern Seidenfaden ſelbſt, den Branntwein in einer runden Flaſche von einem Kaufmann geholt. Von einem Verſprechen, dem, welcher den Caspar todtſchlage, 5 Thaler zu geben, wollte ſie nichts wiſſen.

Ihr Ehemann, der alte Scheurer, beſtritt Alles, er habe nichts gewußt, nichts geſprochen, am wenigſten die Bemerkung gemacht, ob die Leiche auch ſo tief verſcharrt ſei, daß die Schweine nicht zukommen könnten. Gegen ihn ſprach nichts, als die Ausſage der beiden geſtändigen Mordgehülfen und das Verwandtſchaftsverhältniß zu ſeiner Frau.

Keil, der Steinhauergehülfe, hatte ſich ſelbſt verdächtigt, durch die Frage, die er auf dem Heimwege auf dem Bückeberge an Möller gerichtet; daß er, was er darauf erfahren, längere Zeit verſchwiegen; auch dadurch, daß, als es ruchbar ward, er zuerſt vor Gericht geleugnet hatte. Desgleichen beſchuldigte ihn das Geſchrei der Weiber des Möller und des Seidenfaden: ja, der wäre auch bei dem Morde geweſen! Keil aber war ein Menſch, deſſen früheres Betragen keinem Vorwurf unterlag. Zu kleinen Vergehen und Diebereien hatte er ſich erſt durch den Umgang mit Möller und Seidenfaden hinreißen laſſen. Dieſe, welche ſich gegenſeitig ſo furchtbar beſchuldigten, und ebenſo ihre Gönnerin, die alte Scheurer, von der ſie im entgegengeſetzten Fall noch Vortheil erwarten konnten, warfen ihm nichts beſonders Gravirendes vor, und endlich geſtand er ſelbſt ein, daß er wol eine Aeußerung, ähnlich der: es wäre gut, wenn man den Caspar in eine Steinkuhle würfe, gethan habe, doch ohne beſondere Abſicht, am wenigſten der, ſelbſt an einem ſolchen Verbrechen ſich zu betheiligen.

Die Unterſuchung dauerte drei Jahre, denn erſt am 24. December 1829 fällte das Obergericht zu Rinteln ein Urtheil dahin: daß Möller und Seidenfaden wegen Ermordung des Caspar Funk, wie auch wegen anderer Vergehen und Verbrechen, die in die Unterſuchung mit einbegriffen waren, durch das Schwert vom Leben zum Tode zu bringen ſeien. — Die Scheurer ward wegen geleiſteter Beihülfe bei der Ermordung und Begünſtigung der Diebſtähle zu 6 Jahr Zuchthausſtrafe verurtheilt. Er, Scheurer, und Keil wurden vorläufig freigeſprochen.

Die Richter fanden in dem Verbrechen den Charakter des Meuchelmordes, und zwar in Folge eines Complottes, Seidenfaden und Möller aber Beide der Begehung des Verbrechens ſchuldig, während rückſichtlich der Urheberſchaft die Frau Scheurer zwar von der Inſtanz entbunden, dieſelbe aber auch keinem der beiden genannten Angeklagten mit Beſtimmtheit beigemeſſen werden könne. Doch neigte ſich, in der Ausführung der Gründe, die Anſicht der Richter dahin, daß Möller der eigentliche Todtſchläger geweſen, was bei dem außerdem Feſtgeſtellten keinen Einfluß auf das zuerkannte Strafmaß ausüben konnte.

Wir ſchalten hier ein, daß nach ihren, Möller's und Seidenfaden's, Lebensabriſſen zu urtheilen, keiner von Beiden ſagen konnte: ſein Ruf ſei beſſer als der des andern. Doch lauteten die eingeholten Urtheile über ihre Charaktere verſchieden. Möller ward als ſtreitſüchtig und, wenn er betrunken war, als boshaft geſchildert. Sein Stiefvater und ſeine Mutter meinten aber, er ſei eigentlich gutmüthig, wenn er nüchtern wäre. Der Ortsgeiſtliche erklärte: daß er Seidenfaden für argliſtiger, boshafter und unverbeſſerlicher als den

Möller halte. Auch ging das Gerücht, daß er ſeine Mutter oft geprügelt und ſeine Frau ſchlecht behandelt habe. Wegen ſeiner Neigung zu Gewaltthätigkeiten war er ein gefürchteter Menſch.

Die Anwalte beider zum Tode Verurtheilten legten Appellation ein. Der Möller's beſtritt ſogar den Thatbeſtand der Tödtung, da er weder durch die Gerichtsärzte, noch durch die Bekenntniſſe der Angeklagten genügend feſtgeſtellt ſei; ferner, daß ſein Client, der erweislich nur Beihülfe zugeſtanden, um deswillen nicht zum Tode verurtheilt werden könne.

Das Appellationsgericht beſtätigte am 9. September 1830 lediglich, was Möller anlangt, den Spruch des Obergerichts. Das der Appellation verbundene Geſuch der Fürbitte um Gnade ward wegen der Tücke und Rohheit, mit welcher das Verbrechen begangen war, zurückgewieſen. Möller's beſonders eingereichtes Gnadengeſuch ward vom Kurfürſten verworfen und das erſte Urtheil am 15. Januar 1831 zu Rinteln an dem Verbrecher vollſtreckt.

Gegen Möller allein, weil es gegen Seidenfaden nicht vollſtreckt werden konnte. Er war entflohen.

Seidenfaden, ein junger Mann von gewaltiger körperlicher Kraft, hatte ſich ſchon ſelbſt geholfen. Es war nicht das erſte Mal, daß er den Verſuch gemacht. Es heißt, daß er ſchon in der erſten Nacht ſich angeſtrengt aus ſeiner Gefängnißzelle zu brechen, daß er dabei große Kühnheit entwickelt und nur durch die Wachſamkeit und Energie des Gefangenwärters am Entfliehen verhindert worden. Zur Strafe, und um ähnliche Verſuche zu verhüten, ließ ihm das Gericht die Zwangsjacke anlegen. Bei dieſer Operation ergab ſich der merkwürdige Umſtand, daß Seidenfaden nicht wie die Mehrzahl der Menſchen gebaut war. Der ganze muskulöſe Oberkörper, beſonders der kurze, dicke Hals, die überaus breiten Schultern und die ſehr ſtark gewölbte Bruſt waren ſo abnorm, daß die eiſerne Zwangsjacke kaum aufgepreßt werden konnte. Die Bruſtmuskeln erhoben ſich beim Athemholen zollhoch über die eiſernen Querbügel, was für den Gefangenen einen mehr als qualvollen Zuſtand herbeiführte. Nach der erſten unter Aechzen und Stöhnen verbrachten Nacht erbat ſich Seidenfaden die Unterſuchung einer Commiſſion von Sachverſtändigen. Dieſe beſeitigte denn auch für einen Tag den eiſernen Panzer und verfügte eine andere Zwangsvorrichtung. Wie dieſe nun beſchaffen geweſen ſei, und ob ſie durch die ganzen Jahre ſeiner Haft ihm angelegt blieb oder nicht, wir erfahren nur ſo viel, daß er in der Nacht vom 13. auf den 14. April 1830 alle ſeine Feſſeln ſprengte, die vor dem Fenſter ſeiner Gefängnißzelle zu Rinteln befindlichen Eiſenſtäbe durchbrach und entfloh. Damit verzichtete er auf Appellation und Begnadigung.

Aus ſeinem ſpätern Geſtändniß erfahren wir, daß es ihm ohne alle Beihülfe von außen gelungen war. Alle Nachforſchungen, Steckbriefe und ſonſtigen Bemühungen, des ungewöhnlichen, gefährlichen Verbrechers wieder habhaft zu werden, waren vergebens. Nicht die geringſte Spur ließ ſich entdecken, nicht die geringſte Nachricht von ſeinem Daſein gelangte an die Behörden, ſo daß man ſich dem Glauben hingeben konnte, er ſei auf dieſelbe Weiſe, wie Caspar Funk, durch die freundliche meuchelmörderiſche Fürſorge ſeiner Spießgeſellen von dem Erdboden verſchwunden.

Wir könnten nun um 5 Jahr weiter ſpringen und einen romanhaften Auftritt, der ſich vor einem der Forts im fernen heißen Surinam ereignete, ſchildern, ohne von den actenmäßigen Ermittelungen abzuſpringen. Ja, wir folgten denſelben recht eigentlich; denn die Acten, die mit den Steckbriefen, gegen Johann Heinrich Seidenfaden erlaſſen, im Jahr 1830 reponirt wurden, werden erſt im Jahr 1836 wieder aufgenommen, um das Benachrichtigungsſchreiben holländiſcher Behörden aufzunehmen, welchem zufolge ein holländiſcher Unterofficier, ein Militär von Verdienſt, Namens Wiggers, im fernen Paramaribo auf die Inzichten unterſchiedlicher Perſonen, daß er ein aus Kurheſſen entſprungener Raubmörder, Namens Seidenfaden, ſei, feſtgeſetzt worden. Die vollſtändig ermittelte Geſchichte iſt aber in ihrer Entwickelung ſelbſt von ſo romanhaftem Intereſſe, daß wir nur dieſe ſelbſt herzuſtellen brauchen, wie ſie unzweifelhaft aus den ſpätern Geſtändniſſen und Zeugenausſagen ſich herausgeſtellt hat.

Seidenfaden, den wir nur von ſeiner ſchlechten Seite kennen gelernt, erſcheint gleich in ſeiner erſten Handlung nach der Flucht von einer beſſern. Für ihn iſt keine Sicherheit mehr in Heſſen, im größern Vaterlande, er muß, will er ſein Leben retten, ſo ſchnell als möglich über die Grenze. Dennoch ſchleicht er noch in derſelben Nacht ſeiner Flucht, noch mit dem Eindruck der Ketten, vielleicht mit Eiſenringen ſelbſt, nach Obernkirchen zurück, um ſein Weib, ſeine Kinder noch einmal zu ſehen. Er traut ſich ſelbſt nicht in das Haus, aber er findet Einen, auf den er ſich verlaſſen kann, und ſendet der Frau die Botſchaft: er wolle Abſchied von ihr nehmen, ehe er in die Fremde gehe; ſie möge aber auf ihn rechnen; wenn es ihm dort gut gehe, werde er ſie und die Kinder nicht vergeſſen, ſondern für ſie ſorgen. Die Frau aber läßt ihm durch eine andere bei ihr wohnende Frau ſagen: ſie wolle ihn nicht ſehen, er möge, ſo ſchnell er könne, ſich aus dem Staube machen.

Seidenſaden kannte Holland aus frühern Streifereien. Dorthin richtete er ſeine Schritte. Er bettelte ſich durch, ohne irgendwo nur einmal angehalten zu werden. In zwölf Tagen einer von Noth und Angſt begleiteten Wanderſchaft war er, am 24. April bei Zwoln, in der Nähe des harlemer Sees angelangt. Vor der Stadt lag ein Schiff, das nach Amſterdam ſteuerte. Er hatte keinen Stieber, um die Ueberfahrt zu bezahlen; aber der Schiffer nahm den ſtarken Mann gern für ſeine Dienſte als Ruderknecht an Bord. In Amſterdam wollte er Dienſte als See- oder Landſoldat ſuchen. Man wies ihn an einen Werber. Trotzdem, daß er weder Papiere, noch eine ſonſtige Legitimation bei ſich trug, ward er, als ein Hausknecht Wilhelm Wiggers aus Lübeck, angenommen zum Kriegsdienſt für Surinam. Man brauchte Leute. Sogar 2 Ducaten Handgeld empfing er, monatlichen Sold 10½ Gulden und die Zuſicherung einer Penſion nach 20jährigem Dienſt in den Colonien.

Aber es war das Jahr 1830. In Folge der Julirevolution brach der belgiſch-holländiſche Krieg aus. Man brauchte die für die Colonien geworbenen Soldaten gegen die Belgier. Nachdem Seidenſaden in Harderwyk als Rekrut einexercirt worden, mußte er mit allen nach Surinam beſtimmten Jägern nach Antwerpen rücken. In einem Treffen um den Beſitz der Stadt — am 20. September — eilf Tage nachdem ſein Spießgeſell Möller durch das Oberappellationsurtheil zum Tode verurtheilt war — gelang es ihm mit einem andern Cameraden in eine ſchlecht bewachte Batterie des Feindes zu dringen und 6 Kanonen zu vernageln. Oeffentlich deshalb belobt, ward er ſchon nach drei Tagen Corporal in der 5. Compagnie. Sein Truppencorps nahm darauf, in Folge eines glücklichen Gefechts, die Stadt Haſſelt, welche 24 Stunden lang geplündert ward. Ob Seidenfaden hier ſeiner alten Diebsnatur, wie man erwarten ſollte, gefröhnt habe, wird bezweifelt. Das Rauben war erlaubt, hatte daher für ihn vielleicht den eigentlichen Reiz verloren. Die erſten drei Stunden der Plünderung hatte er darauf verwandt, ſeinen tödtlich verwundeten Sergeant-Major, der hülflos auf dem Felde liegen geblieben war, zu pflegen und in das Hoſpital zu ſchaffen. Als er nun zum Plündergeſchäft ſchritt, trat er mit einem Kameraden in ein Haus, wo nichts zu plündern war. Es war ganz leer, nur ein Kind lag in der Wiege. Kaum waren ſie hinaus, als ein anderer Soldat hinein- und bald darauf mit wüthendem Hohngelächter herausſtürzte. Aus Ingrimm, daß er nichts gefunden, hatte er das Kind ermordet; er trug es, auf das Bayonnet geſpießt, heraus. Seidenfaden verſichert, der Anblick hätte ihn ſehr geſchmerzt und er habe ihn nicht wieder los werden können. — Zu dreien ſtürzten ſie darauf in ein anderes Haus und forderten einer Frau Geld ab. Sie öffnete unter Zittern einen ſchwer verſchloſſenen Kaſten und reichte ihnen einen verſiegelten großen Beutel. Zufrieden mit dem Fange, eilten die Plünderer in die Kaſerne zum Theilen, und Seidenfaden will dabei an Frau und Kinder gedacht haben, denen er doch nun etwas zuſchicken könne; aber als ſie den Beutel öffneten, waren ſtatt des erwarteten Silbergeldes nur Kupfermünzen darin, und die ganze Beute betrug etwa 12 Gulden.

Der Krieg in Belgien war beendet, man konnte wieder an die Colonien denken, und Ende 1831 ward der

Corporal Wiggers mit 150 holländiſchen Soldaten nach Surinam eingeſchifft.

Sein Glücksſtern ging auf. Die Beſitzungen der Holländer ſtoßen noch heut wie vor hundert und Hunderten von Jahren an große Wildniſſe, von eingeborenen Wilden und feindlichen Negern bewohnt. Die in den Pflanzungen zum Dienſt verwendeten Negerſklaven trachten ſtets dahin, zu ihren frei gewordenen Brüdern, zu entlaufen. Dies zu hindern und Einfälle abzuwehren, iſt die Grenze durch feſte Poſten beſetzt, andererſeits werden häufig Streifzüge in die Wälder unternommen.

Einſt war eine bedeutende Anzahl Sklaven entlaufen. Seidenfaden war mit einer ſtarken Patrouille zu ihrer Verfolgung commandirt. Sie ſtießen in den Wäldern auf einen Trupp von 150 bewaffneten Negern, angeführt von einem gefährlichen und den Coloniſten wohlbekannten Neger, mit Namen Montag. Im Gefecht überwältigt, nahmen die Schwarzen Reißaus. Es kam den Holländern vor Allem darauf an, Montag einzufangen. Ein wohlgezielter Schuß aus Seidenfaden's Flinte ſtreckte ihn verwundet nieder, und Montag ward eingefangen. Zur Belohnung erhielt er ſofort eine ſilberne Nadel mit einer Kette, eine Art Orden.

Aber faſt zu gleicher Zeit ward er Ritter eines wirklichen Ordens. Es war etwa ein Jahr ſeit ſeiner bei Antwerpen und Haſſelt bewieſenen Tapferkeit, daß ihm vor der Fronte des Regiments das aus Europa zugeſchickte Ritterkreuz des Wilhelmsordens zweiter Claſſe als Anerkennung für die eroberte Batterie in Antwerpen und ein metallenes, aus den Kanonen von Haſſelt gegoſſenes für die Theilnahme an dieſer Affaire umgehängt ward. Die letztere Auszeichnung war für Alle, die dort im Feuer geweſen, Seidenfaden ward aber auch zum Sergeanten befördert und erhielt für die Antwerpener Kanonen noch eine Gratification von 175 Gulden.

Die Truppen wechſelten jährlich den beſchwerlichen Dienſt in den Grenzforts mit dem Garniſonsdienſt in Paramaribo. Im Februar 1832 zog Seidenſaden als Sergeant der zweiten Compagnie, bei der er jetzt ſtand, aus Paramaribo und ward Commandeur eines der Grenzcaſtelle. Auch in dieſem Poſten erfüllte er Alles, was man von einem tüchtigen Commandeur, der auf lange Zeit auf ſich ſelbſt verwieſen war, fordern konnte. Im Januar 1833 ward er abgelöſt, zog im December wieder dahin, um aufs Neue, das Jahr 1834 hindurch, in ſeiner Feſtung zu commandiren, und im Januar 1835 abermals nach Paramaribo zurück zu marſchiren.

Es wäre ihm beſſer geweſen, wenn man ihn nie von dem beſchwerlichen Grenzdienſt, beſſer, wenn das Fieber, welches dort furchtbar gegen die Europäer wüthet, ſeinen athletiſchen Körper aber nicht berührt zu haben ſcheint, ihn auf immer abgelöſt hätte!

Im Februar 1835 hatte er einſt das Commando der Wache. Er hörte die Schildwacht vor dem Gewehrpoſten ſich deutſch mit einem Matroſen unterhalten. Deutſch ſprechen hört man viel in Paramaribo, aber die Mundart des Matroſen ſchien ihm bekannt. Er glaubte aus der Sprache einen Schaumburger zu erkennen, ja, als er ihn gehen ſah, am Schlenkern der Beine einen Bewohner des Ortes Rodenberg. Er trat auf ihn zu und fragte nach ſeinem Namen und Heimat.

Der Matroſe hieß Null, aus Kreinhagen gebürtig, welches eine halbe Stunde von Obernkirchen entfernt liegt. In Seidenſaden erwachten die Erinnerungen an die Heimat, an die Seinigen. Er hoffte von ihnen Nachrichten zu erhalten, und näherte ſich durch vorſichtige Fragen. Er warf hin, daß er in der Gegend auch bekannt ſei, da er einmal in der Nähe als Kellner conditionirt. Die Jagd nach Neuigkeiten fiel aber ſpärlich aus. Nach vielen Kreuz- und Querfragen nahm er ſich endlich den Muth, von den Vorfällen in Obernkirchen zu ſprechen. Er wußte von dem Todtſchlag am Bückeberg, und fragte, wie es denn mit denen ſtände, die damals feſtgenommen worden? Der Matroſe antwortete: der Eine iſt geköpft worden, der hieß Möller, und der Andere iſt entſprungen, der hieß Seidenfaden. — Dem Sergeanten ſchlug das Herz; er fragte zu raſch: wie es denn Seidenfaden's Frau und Kindern erginge; es möge ihnen wol recht ſchlecht ergehen? Null erwiderte: die Frau werde feſtgehalten und müſſe Zwangsarbeiten thun, bis Seidenfaden zurückkehre.

Seidenfaden erſchrak. Er konnte es zwar nicht glauben, aber die ruhige Beſonnenheit, die er bis da beobachtet, hatte ihn verlaſſen, und er ward eindringlicher mit ſeinen Erkundigungen. Beſonders forſchte er nach dem Schickſal der Kinder. — Mit einem male ſchoß im Matroſen Null ein Verdacht auf, und ebenſo ſchnell fuhr es ihm von den Lippen: „Am Ende ſeid Ihr wol ſelbſt der Seidenfaden!“

Der Matroſe ging ſeiner Wege, ehe der Sergeant geantwortet hatte. Seidenfaden war innerlich beſtürzt, glaubte aber, daß er es nicht habe merken laſſen. Der Matroſe aber hatte entweder ein argwöhniſch Gemüth, oder es war der allgemeine Haß, den die Seeratten gegen die Landratten empfinden, der tiefer geht als man glauben ſollte. Er freute ſich „einem ſolchen etwas anzuflicken“, oder möglicherweiſe hatte ihm auch die Phyſiognomie des Sergeanten nicht gefallen oder die Miene und Haltung nicht, die er gerade gegen ihn angenommen.

Null ſchwieg nicht, als er unter den Seinen war; unter den Seeratten lief es um, daß die Landratten einen Sergeanten hätten, der ein Dieb, Straßen- und Raubmörder geweſen. Bald war das Gerücht durch die ganze Colonie: der gefeierte Sergeant Wiggers ſei ein entſprungener Mörder, der unter falſchem Namen ſich aufnehmen laſſen. Er habe ſchon 7 Mordthaten begangen und an der Spitze einer Bande von 300 Mann geſtanden! Willkommene Gelegenheit, in den Schenken und wo ſie ſich ſonſt begegneten, für die Matroſen auf die Soldaten zu ſticheln.

Drei Monate war das Gift umgelaufen, als es zu wirken begann. Die Jäger glaubten nicht mehr mit gutem Gewiſſen ihren Sergeanten vertheidigen, für ihn losſchlagen zu dürfen. Sie murrten laut und lauter, bis ihre Forderung: daß Wiggers ſich rechtfertigen müſſe, vor die obern Officiere kam.

Sein Hauptmann und ſein Oberſt wollten Seidenfaden wohl, er war einer ihrer tüchtigſten Unterofficiere, von ununterbrochen muſterhaftem Betragen und der beſten Auf- und Dienſtführung; aber die Drohung der Jäger, ſie könnten nicht mit einem gemeinen Straßenräuber dienen, mußte doch Eingang finden. Der Regimentscommandeur ließ ihn durch den Auditeur vernehmen. Der Sergeant leugnete Alles und Jedes, und man hoffte, der Sturm und das Misvergnügen würde ſich legen.

Aber Null hatte unter dem Schiffsvolk der angekommenen Kauffahrer einige Landsleute gefunden, die auch aus dem Schaumburgiſchen waren, auch die gräßlichen Geſchichten vom Raubmörder Seidenfaden kannten und auch dieſen Böſewicht geſehen hatten, oder ſich doch einbildeten ihn geſehen zu haben; alle von Haß gegen ihn erfüllt. Die Stimmung der Angekommenen theilte ſich aufs neue der Garniſon mit, und der Commandeur des Regiments, der Seidenfaden inzwiſchen nach einem der Forts geſchickt, um ihn den Augen zu entziehen, mußte ihn wieder nach Paramaribo kommen laſſen und vor einen Kriegsrath ſtellen.

Hier ward er mit dem Matroſen Null und deſſen Schwager Kinne confrontirt. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Beide ihn nie geſehen hatten, aber in ſteigernder Wuth gegen ihn ſich einbildeten ihn früher geſehen zu haben, ſie erklärten vor dem Gerichte feierlich und beſchworen es: daß der Sergeant nicht Wilhelm Wiggers aus Lübeck ſei, ſondern der ehemalige Schuhmacher Seidenfaden aus Obernkirchen. Ja, ſie beſchworen dreiſt, er habe nicht weniger als 7 Mordthaten in der Heimat begangen und ſei der Hauptmann einer Bande von 300 Mann geweſen. Kinne beſchwor ſogar, es ſei dieſer Mann, der ſeine, Kinne's, Schweſter umgebracht.

Der Sergeant ſtellte nach wie vor Alles in Abrede, aber vor dem Eide zweier unbeſcholtener Zeugen, und der Stimmung unter ihren Soldaten, mußten die commandirenden Officiere ſich beugen. Er wurde in gelinden Militärarreſt geſetzt. Hier hätte er öfter Gelegenheit gehabt zu entfliehen. Er benutzte ſie nicht, weil er der Hoffnung war, daß man, auch im ſchlimmſten Falle, ihn doch nicht ausliefern würde.

Wir müſſen, aber nach einer andern Mittheilung eines Zeitgenoſſen, welcher ſich der Umſtände des Proceſſes erinnert, hier einſchalten, daß Seidenfaden's Herz endlich doch, und ſchon damals in Paramaribo, erweicht worden und er alles eingeſtanden habe. Als nämlich

Null bei der Confrontation das Elend der verlaſſenen Frau und Kinder des Seidenfaden in Rinteln mit den ſtärkſten Farben und aufs jämmerlichſte geſchildert, wäre ſein Muth gebrochen und er hätte bekannt: Ja, ich bin der Seidenfaden.

Am 28. Auguſt 1835 ward er als Gefangener nach Holland eingeſchifft. Fünf Jahre hatte Seidenfaden in kriegeriſcher Freiheit und Ehren verlebt, nach 6 Wochen erträglicher Haft auf einem Schiffe ſtand er wieder, als gemeiner Verbrecher eingekerkert auf europäiſchem Boden. Nachdem er vier Wochen in Harderwyk geblieben, ward er auf die Feſtung Arnheim gebracht. Was man holländiſcherſeits mit dieſer Zögerung beabſichtigt, iſt uns nicht geſagt. Aber erſt im Januar 1836 gelangte an das kurheſſiſche Juſtizminiſterium in Caſſel eine Benachrichtigung der königlich Niederländiſchen Regierung im Haag: daß der dem Vernehmen nach bereits zum Tode verurtheilte Johann Heinrich Seidenfaden zu Arnheim verhaftet ſei, und nach gehörig conſtatirter Identität der Perſon an die kurheſſiſche Behörde ausgeliefert werden ſolle. — Auch dieſſeits ſcheint man gezögert zu haben, denn erſt im Februar traf der kurheſſiſche Gerichtsdiener Heinemann von Obernkirchen und der Gendarm Piepenbrink in Arnheim ein. Beide kannten den entwichenen Seidenfaden von Perſon, ſie übernahmen ihn und am 1. März überlieferten ſie ihn der Juſtiz und ſeinem Gefängniß in Rinteln.

Seidenfaden hatte unterwegs keinen Fluchtverſuch gemacht. Mit voller Offenheit bekannte er jetzt zu Protokoll ſeine Schickſale vom Augenblick ſeiner Flucht bis zu dem, wo er wieder eingebracht worden.

Aber vor dem grünen Tiſche ſeiner Richter waren die ſechs Jahre ſeines Lebens, voll Glanz und ungewöhnlichen Glücks für einen Menſchen in ſeinen Verhältniſſen, mit dem Schwamme weggewiſcht. Er war wieder der gemeine Raubmörder, welcher aus ſeiner ſtählernen Jacke, durch die Eiſengitter ſeines Kerkers vor 6 Jahren losgebrochen war. Von dem Momente hub die Unterſuchung wieder an, als wäre nichts dazwiſchen vorgefallen. Sein Anwalt hatte damals die Beſchwerdeſchrift gegen das erſte Urtheil eingereicht, dieſe Appellation nahm man wieder vor und erkannte darüber. Der Anwalt hatte darzuthun geſucht, daß ſein Client damals mit Unrecht der Ermordung des Caspar Funk ſchuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden, denn es fehle der Beweis der Identität der gefundenen Leiche mit der Perſon des verſchollenen Funk, ſo wie der, daß Funk gerade von Seidenfaden ermordet worden.

Unſere Leſer werden uns die Ausführung erlaſſen, aus welchen Gründen das Oberappellationsgericht zu Caſſel die Auffaſſung verwarf, weshalb es den Beweis der Identität des verſchollenen Funk mit der aufgefundenen Leiche für geführt, und weshalb es in Seidenfaden den Mörder erkannte, obgleich er nur eingeſtanden hatte, bei der That behülflich geweſen zu ſein. Dieſe Gründe ſind uns vollſtändig mitgetheilt. Intereſſanter wäre es für uns geweſen, über das Benehmen Seidenfaden's, jetzt im Gegenſatz zu ſeinem frühern Betragen vor Gericht, ob er denſelben Trotz und Starrſinn herausgekehrt, ob er nicht jetzt eingeräumt, daß er thätiger bei der Mordthat betheiligt geweſen, als er in der Confrontation mit Möller zugab, endlich über den Menſchen Seidenfaden, ob kein Gefühl der Reue, kein Zeichen, daß er ein anderer Menſch geworden, in ihm aufgetaucht — Näheres zu erfahren. Wir finden nur juridiſche Gründe uns aufbewahrt, weshalb das Erkenntniß nicht anders ausfallen dürfe, als geſchehen, die wir zu bezweifeln weit entfernt ſind, die für unſere Wißbegierde und Theilnahme aber eine empfindliche Lucke — eine pſychologiſche Betrachtung des außerordentlichen Falles — nicht ausfüllen.

Der Fall iſt bald nachher vielfach von der öffentlichen Meinung und auch in Schriften betrachtet und gewürdigt worden und man hat zwei Fragen hin und her gewandt: 1) Ob ſich nicht aus der Geſchichte ergebe, wie die Anwendung der Todesſtrafe nach dem heutigen Standpunkte unſerer chriſtlichen Cultur verwerflich ſei? — Dann 2) ob im vorliegenden Falle eine Handlung der Gnade nicht zu rechtfertigen geweſen wäre? — Die erſte Frage geht uns nichts an, wir haben uns oft darüber ausgeſprochen. Für die zweite fehlt uns der Schlüſſel, da wir eben nicht wiſſen, wie der Menſch Seidenfaden nach ſeiner zweiten Verhaftung im Verhältniß zu dem nach der erſten geweſen? Niemand ſagt uns, daß er ein neuer Menſch geworden, aber Niemand beſtreitet dies auch poſitiv, wir erhalten kein Zeugniß eines Geiſtlichen, nicht einmal Beobachtungen ſeiner Gefangenwärter. In den Gründen des zweiten Erkenntniſſes wird nur ausgeführt, daß ſeine gute Aufführung als holländiſcher Soldat noch kein Beweis wäre, daß er ſich als Menſch gebeſſert hätte, da die ſtrenge militäriſche Disciplin, ſein angeborener Muth, die abgeſchloſſene Lage ihn von ſelbſt zu dieſer Aufführung genöthigt haben würden. Dies zugegeben, ſo finden wir doch auch, ſo viel aus dieſem ſpätern Lebenslauf bekannt geworden, darin gar keine Züge ſeiner frühern Wildheit und Roheit, vielmehr andere, die auf das Gegentheil, einen geordneten, geſetzten Sinn deuten.

Genug, das Oberappellationsgericht beſtätigte nicht nur das erſte Urtheil, ſondern es weigerte ſich auch, das Geſuch an die landesherrliche Gnade zu unterſtützen. Dies Geſuch ging nicht weiter als darauf: die Todesſtrafe in lebenslängliche Eiſenſtrafe zu verwandeln! Von ſelbſt kam keine Gnade aus Caſſel. Die Stimmung im Publicum ſcheint ſie erwartet zu haben.

Am 6. Februar 1837, alſo zehn Jahr nach ſeiner erſten Verhaftung ward Seidenfaden in Rinteln durch das Schwert zum Tode gebracht. Er betrat das Schaffot mit ausgezeichneter Ruhe, Standhaftigkeit und Ergebung. Eine gewiſſe Theilnahme war unverkennbar für ihn im Volke; um ſo ſchmerzlicher berührte es, daß er in die Hände eines nicht geſchickten, oder vielmehr auch durch ſein Schickſal gerührten Henkers gefallen war. Man behauptet, gerade die Faſſung, mit der Seidenfaden zu Tode ging, habe ihn außer Faſſung gebracht. Derſelbe mußte dreimal zuſchlagen, ehe nur der Kopf auf die Bruſt ſank. Dann mußte er zweimal noch förmlich zum Schnitt anſetzen, um das Haupt vom Rumpf zu löſen, eine Halsabſchneiderei und Metzelei, welche die zahlreichen Zuſchauer mit Grauen und Empörung erfüllte.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Vierundzwanzigſter Theil.

~~Neue Folge.~~ Zwölfter Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector **Dr. J. E. Hitzig**
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Vierundzwanzigſter Theil.
~~Neue Folge~~. Zwölfter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1856.

Vorwort.

Die Ermordung des Hofmarſchalls von Minutoli zu Meiningen und der Mord des Goldſchmiedes Jancovius zu Guben, zwei inhaltſchwere Criminalfälle, gehören noch der Gegenwart, ſind aber von der Preſſe kaum beſprochen. Der neue Pitaval war gewiſſermaßen zum Zeugen derſelben angerufen, und iſt jetzt glücklich im Stande zu ſein, ein gewiſſenhaft erſchöpfendes Referat zu liefern. Minutoli's Ermordung im April des verhängnißvollen Jahres 1848 geſchah unter geheimnißvollen Umſtänden. Die ſich drängenden Schrecken der Zeit, zu denen die That einen Antheil zu bilden ſchien, hatten freilich dieſe eine bald ins Meer der Vergeſſenheit geſpült, man meinte indeß damals, es liege auch eine romanhafte Begebenheit zum Grunde, die, im Intereſſe Aller, wenigſtens des Ermordeten ſelbſt, den Schleier des Geheimniſſes darüber zu decken, rathſam halte, weshalb Viele, die Minutoli perſönlich gekannt, auch meinten, es ſei beſſer darüber ganz zu ſchweigen. Die ſtrengſte Unterſuchung, welche Alles, auch das Kleinſte, ermittelte, hat jedoch über den Unglücklichen Nichts aufgehüllt, was man nicht früher von ihm wußte, und daß er nur als das traurige Opfer der Rache und gemeiner Raubſucht gefallen iſt. Die politiſche Erregung hat allerdings mitgeſpielt, und der Fall iſt um deswillen von großem Intereſſe, weil nur der allgemeine Volkshaß die knabenhaften Mörder zum Meuchelmorde in einem deutſchen Lande anſtacheln und die That ermöglichen konnte; aber das ungleich wichtigere Intereſſe iſt das pſychologiſche. Ein ſolches Complott von halben Kindern iſt faſt unerhört. Ein Complott zweier Knaben und eines jungen Mädchens, um Jemand umzubringen, der nur den einen von ihnen, ſeinen Diener, verdienterweiſe etwas ſtreng behandelt hatte, mit den andern Beiden aber kaum in Berührung getreten war. Ein Complott, darum monatelang vorbereitet, mit ſo raffinirter und zugleich alberner Art, um es auszuführen; mit ſolcher Zähigkeit auf der Ausführung des Verbrechens zu verharren, daß bei keinem aller drei Verſchwörer das Gewiſſen nur einmal ſich ernſthaft regte, daß ſie vielmehr bei jedem hindernden Umſtande nur aufs Neue ſich angeregt fühlten, die Schwierigkeit zu überwinden; wie ſie in einer Art Begeiſterung ſich verlogen, den allgemein gehaßten Mann des allgemeinen Wohls willen umzubringen, ihres eigenen aber, um ſich in ſeine Stiefeln, Röcke und weniges Geld zu theilen, und endlich wie ſie der ſchweren That, mit der ſie ſchwanger waren, im voraus gegen Andere aus Eitelkeit ſich rühmten! Wen durchſchauert nicht die Ahnung von einer beſonderen Irrung der Natur, wenn nicht die Irrung in der allgemeinen moraliſchen Atmoſphäre damals geſchwirrt hätte, von der das Atom mitvibrirte.

Der Ermordete, welcher dem Redacteur in früher Jugend näher geſtanden, ſollte — wer gab ihm die Ahnung! — in dieſem Werke, dem er von ſeinem Anbeginne ſeit fünfzehn Jahren mit lebhafter Theilnahme folgte und zuweilen uns mit Weiſungen und Notizen unterſtützte, er ſollte einſt ſelbſt darin als blutende Leiche, als cause célèbre, auftreten! Einer merkwürdigen Erinnerung hier zu thun, halten wir uns verpflichtet. Minutoli hatte mit beſonderer Aufmerkſamkeit den zweifelhafteſten aller intereſſanten Criminalfälle, den gegen den Offizier Laroncière, verfolgt und mehrmals mit uns beſprochen, indem auch er der

Anſicht neigte, welche der Pitaval mit der Mehrzahl aller Juriſten und Pſychologen ausſprach, daß nämlich der pſychologiſche Schlüſſel ein ganz anderes Verdict finden müſſen, als das, welches die Geſchworenen gefunden, und das Urtheil, welches die Gerichte gefällt hatten.

Im Anfange des Jahres 1847 meldete er uns, daß er aus diplomatiſchen Kreiſen jetzt einer merkwürdigen Entdeckung folge, die, wenn die Sache ſich wirklich ſo bewährte, die bisherigen Muthmaßungen und das allgemeine Urtheil über Laroncière und Marie Morel vollſtändig umwerfen müſſe. Vor Ende deſſelben Jahres begegneten wir uns perſönlich in Frankfurt a. M. In den flüchtigen Augenblicken meiner Abreiſe nach Italien konnte er mir nur in gedrängter Kürze, was er erfahren, mittheilen. Nur Skizzen, die aber die Geſchichte jenes myſteriöſen Falles in eine neue unerhörte cause célèbre, zu einem neuen vollſtändigen Roman verwandelten. Ihr Reſultat war: Marie Morel war nicht Phantaſtin, nicht ſpielende Betrügerin in unerweckter Pſyche, ſie war vollkommen unſchuldig; ſie hat nur Erlebtes den Richtern berichtet; Laroncière war wirklich der Thäter, der vollkommen ſchuldbare Thäter, wie die Anklage in jenem Gerichtsverfahren ihn hinſtellt; die unglaubliche Fabel, wie er in nächtlichem Frevel über die Leiter in das Zimmer des unglücklichen ~~ge~~ſinnlos gewordenen Mädchens gedrungen, war eine Wahrheit; die Geſchworenen hatten ein rechtes Verdict gefunden und Laroncière, der, neuerdings freigelaſſen und verheirathet mit einer jungen reichen Holländerin, in behaglichem Aſyl, dem Rufe, ſei's des Verbrechens, der Schande oder des intereſſanten Abenteuers, nachträumen konnte — Laroncière ſelbſt hatte lächelnd gegen Bekannte, ja gegen Jedermann geäußert, der es hören will: die Geſchworenen und die Richter haben diesmal ſcharfſinnig erkannt und die Kritik der Pſychologen und Juriſten in Frankreich und aller Lande hat ſich ſelbſt getäuſcht und betrogen. Außerdem noch Geſtändliches: Nicht ſinnloſe Leidenſchaft habe den jungen Wüſtling zur frechen That getrieben, ſondern eine ruchloſe Wette der jungen Cavalerieoffiziere in der Militairſchule von Saumur: er, zwar berühmt als Don Juan, habe es doch bis da immer nur gegen alternde, zweifelhafte, ihm halb entgegenkommende Frauen bewieſen, er ſolle ſeine Waffen doch einmal auch gegen ein junges, tugendhaftes, ſprödes Mädchen bewähren, damit man an ſeine wahrhaftige Siegerkraft glauben könne. Laroncière nahm den Handſchuh auf. Was ſich daran knüpft: die Mittel, welche ihm den Weg erleichterten; die Verhältniſſe und Verbindungen in der Morel'ſchen Familie; weshalb andere Perſonen, die in der nächſten Nähe des Attentats ſchliefen, in der fürchterlichen Stunde nicht erwachten, wenigſtens doch ſtumm blieben, alles das fand ſeine Erklärung in einem neuen Myſterium, welches erſt den Zuſammenhang der ganzen Geſchichte gelöſt haben würde, was mitzutheilen uns aber ohne Anderes nicht geſtattet iſt. Des Unerhörten iſt in dem Roman genug, aber das Unerhörteſte iſt leider auch pſychologiſch nicht unwahr im weiblichen Charakter, daß nämlich jene Holländerin ſich in den Helden deſſelben verliebt und ihn geheirathet habe, nur aus Bewunderung und Grille für ſein — Glück der Verwegenheit.

Den vollen Schlüſſel — mit der vollen Berechtigung, ja mit dem Wunſche, es drucken zu laſſen, denn es wäre mehr als Intereſſe, es ſei auch Pflicht zur Ehrenherſtellung der ehemaligen Marie Morel — wir ſollten ihn von Minutoli nach unſerer Rückkehr aus Italien erhalten. Es ſollte anders werden. Der Schlüſſel zu jenem wunderbarſten aller Criminalfälle blieb demnach für uns, wenigſtens einſtweilen, verloren, und wir legten nur jene wenigen Züge wie ein vertrautes Legat des Todten nieder, es dann dem Zufall überlaſſend, ob Andere, die den Schlüſſel beſitzen, ſich zur Löſung berufen halten. Da Minutoli's eignes Ende, wie geſagt, durch lange Zeit räthſelhaft blieb, halten wir uns doppelt berechtigt, den Vorfall und die Umſtände in der Vollſtändigkeit aufzunehmen, wie ein namhafter Mann und Schriftſteller, aus der Sprache der Acten und am Orte ſelbſt alle Nachrichten ſammelnd, den Proceß erzählt hat.

Schon beim Anfang des Proceſſes gegen den Goldſchmied Jancovius in Guben wurden wir von verſchiedenen Seiten aufgefodert, denſelben mit Aufmerkſamkeit zu verfolgen. Es iſt merkwürdig, daß dieſe grauenvollſte, mit Blut getränkte Tragödie, von der in unſern nordiſchen Ländern vergeblich eine ähnliche aufzuweiſen ſein wird, bisher in die Oeffentlichkeit kaum gedrungen iſt. Wir freuen uns, den Leſern von der Hand eines bewährten Juriſten eine, nach der gewiſſenhafteſten Prüfung alles Ermittelten, actenmäßig erſchöpfende Darſtellung dieſes Falles vorlegen zu können. Der Canibalismus der That, die ſogenannte Bildung des Verbrechers, der heuchleriſch bald mit Sentimentalität, Tugend und Frömmigkeit, bald mit Heroismus ſich überkleiden will, ſind von pſychologiſchem Intereſſe, wenn gleich zu bedauern iſt, daß die gewiſſenhafteſte Forſchung der Richter und ſpäterhin anderer Perſonen, auch der Geiſtlichen, das Dunkel in der That, den Motiven und den zutretenden Umſtänden nicht ganz aufzuhellen vermocht hat. Der verdienſtliche Verein gegen Thierquälerei in München wird in dieſem Fall wieder einen Beleg des von ihm gepredigten Satzes finden, daß die grauſamſten Mörder und Verbrecher im Quälen der Thiere die erſten Studien abgethan haben.

Klar und offen liegen dagegen die einfache That und ihr Motiv in dem andern Gattenmörder Brennwald zu Tage. Eine rohe, verſtockte Verbrecherſeele, auch ohne Regung menſchlichen Mitgefühls; ja, inſofern noch grauſamer als der vorige, da ſie nicht allein mit vollkommener Gleichgültigkeit die entſetzlichen Qualen ihres armen Opfers beobachtet, ohne die geringſte Linderung ihr zu gönnen, ſondern mit Hohn und Brutalität ſie noch dazu peinigen kann. Aber er heuchelt wenigſtens nicht, er folgt nur dem Triebe ſeiner eigenen thieriſchen Selbſtſucht und iſt in der Grauſamkeit und dem Egoismus vielen ſchon bekannten Giftmiſchern ähnlich. Von der Hand eines im Aſyl vertriebenen Criminaliſten bearbeitet, wird es für uns auch von Werth als ein Einblick in die gegenwärtige Strafjuſtiz in der Schweiz.

Die beiden Fälle: Der Erbe der Annesley (in den State-trials unter dem Namen als The Anglesey ejectment case) und James Hackman und Margaret Reay, aus dem Schatz der engliſchen Criminaliſtik, ſind Romane, ſo vollſtändig in der Anlage und in der Wirkung, daß man ſie auch mehrmals als Romane benutzt hat (in England und Frankreich), ihre Facta und die Proceſſe darüber waren und ſind jedoch unzweifelhafte Wahrheit und wahrhafte causes célèbres.

Neben dieſen hiſtoriſchen Gemälden bringen wir eine Reihe, wir möchten ſagen Genrebilder, oder, wenn man will, Novellen, im Vergleich zu jenen Tragödien; die Fälle: Die Förſterstochter im Floßteich, Der Gutspächter Haſſe und Der Kammeraſſeſſor von Zahn. Wenn die Aeſthetik das Eigenthümliche der Novelle darin ſucht, daß der natürliche und ſpannende Hergang einer Geſchichte durch eine Wendung gelöſt wird, die unerwartet, überraſchend wirkt, ſo iſt eigentlich ein größerer Theil der Criminalfälle, wie das Publicum ſie verlangt, eine Novelle; eine Spur, der wir vernunftmäßig folgen müſſen, verirrt und verdunkelt ſich, und ſcheinbar durch Zufall ſpringt ein Licht auf, welches den Zuſammenhang, die That oder den Thäter und ihre Motive in ganz anderer Art, als wir denken konnten, plötzlich entdeckt. Wenn die Ueberraſchung dennoch im Einklang ſcheint mit der Natur und den Verhältniſſen, wenn ſie ſtatt ſcheinbar willkürlicher und effectreicher Begebenheiten und Handlungen, nur die Harmonie der ſittlichen und natürlichen Verhältniſſe und Bedingungen herausſtellt und wir in dem Selbſtvorfalle auch Lehrreiches aus den ſocialen und pſychologiſchen Umgebungen der betreffenden

Perſonen und Dinge gewinnen, ſo betrachten wir die Novelle und die Criminalgeſchichte als gelungene Producte. Auch in den gedachten Fällen werden wir aus dem einen Schwerpunkt derſelben vielen Radien und Reflexen begegnen, die uns in Sitten, Verhältniſſe und Anſichten aus Schichten und Zeiten lehrreich, wenn auch nicht immer erfreulich einführen. Von einem ſächſiſchen Juriſten erhielten wir die Novelle unter dem Titel: Die Förſterstochter im Floßteich, die uns mancherlei Blicke in das Leben der heutigen Zuchthäuſer wirft. Der Gutspächter Haſſe iſt nach der actenmäßigen Darſtellung eines nahen Zeugen, der den viel berufenen Fall in einer Broſchüre publicirt hat. Der Fall: Der Kammergerichtsaſſeſſor von Zahn, aus Biſchoff's Werke, darum leider nach der Bedingung jener Zeit, mit den Namen der Perſonen und Ortſchaften vertauſcht und verdeckt, iſt von einem baierſchen Juriſten für unſer Werk verarbeitet, welcher aus hinterzeichneten Notizen aus ſeiner eigenen Familie einige Züge dazu fügen konnte. Die didactiſche Behandlung, die jener Zeit (auch von Feuerbach) beliebt wurde und immer an den künftigen Juriſten denkt, der ſelbſt inſtruiren werde, ließ ſich freilich ohne die ganze Farbe nicht wegtilgen, der ſittliche Stoff der Geſchichte iſt aber ſo erſchütternd, daß wir über dieſe Mängel hinwegſehen und eigentlich mehr als ein Genreſtück, nämlich ein hiſtoriſches Gemälde darin erblicken.

Die längere Erkrankung des Redacteurs hat das frühere Erſcheinen dieſes Bandes verzögert. Noch liegen andere, nicht unwichtigere als die hier aufgenommenen Fälle im Pulte, worüber wir die gefälligen Einſender einſtweilen um Entſchuldigung bitten.

W. H.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Der Erbe der Annesley (1743) 1

James Hackman und Margaret Reay (1775—1779) 54

Die Ermordung des Hofmarſchalls von Minutoli (1848) 121

Die Förſterstochter im Floßteich (1841—1848) . . . 235

Der Gutspächter Haſſe (1851—1852) 250

Der Kammeraſſeſſor von Zahn (1850) 276

Katharine Eſtine's (1785—1787) 326

Jakob Brennwald im Canton Zürich (1855) 346

Der Goldſchmied Jancovius (1850—1852) 364

Der Erbe der Annesley.

1743.

Am 11. November 1743 fing im Exchequer Gerichtshof zu Dublin ein merkwürdiger Proceß an, der, vierzehn Tage fortdauernd, in ganz England, namentlich unter der Ariſtokratie, mit beiſpielloſer Aufmerkſamkeit angehört und begleitet ward. Das Recht, welches der Ankläger verfolgte, oder vielmehr der Raub, den er zurückfoderte, ein Object an und für ſich von großer Bedeutung, denn es galt die Erbſchaft und das Erſtgeburtrecht einer der erſten engliſchen Familien, intereſſirte diesmal nicht ſowol vorzugsweiſe des hohen Werthes oder der vornehmen betheiligten Perſonen, als der wunderbaren Begebenheiten wegen, von denen man ſchon im Publicum wußte und die im Verlauf des Proceſſes vollſtändig zu Tage kamen.

Der Vorfall, daß Kinder, namentlich erſtgeborene Söhne in Familien von großem und altem Grundbeſitz geſtohlen, das heißt verſchwinden und verdunkelt werden, in der ſträflichen Abſicht anderer nächſtgeborener Verwandten, ſich des Erbes der Verſchwundenen zu bemächtigen, begegnet in Deutſchland, wenn gar nicht, doch nur ſelten, im alten Frankreich traf es ſich häufiger*), in England gehörte es zu Ereigniſſen, die in den Archiven mehrer Gerichte und aus verſchiedenen Zeiten aufgezeichnet ſind. Allerdings ſtreifen ſolche Lichter der ſogenannten mittelalterlichen Sünde „des Lehnsrechts“, „der Primogenitur“, der „Fideicommiſſionen“, auch auf die Schattenſeite unſerer Geſchichte, man erzählt ſich von ſolchen Verwechſelungen, oder dem Einſchie[illegible] falſcher für legitime Kinder, ſo in großen als auch in kleinen hiſtoriſchen Familien; auf dieſe einzelnen Vorfälle blickt man aber ganz wie auf Märchen oder ſtempelt ſie als Verbrechen, über die man gern den Mantel der Sage breitet; auch in der Vorzeit mögen ſich Fälle wie der Casper Hauſer's ereignet haben, auch Privatgeſchichten, wie unſer Pitaval neulich aus Sachſen aufführte (jener Adelsfamilie, wo der eigene Oheim den Neffen caſtriren ließ, um deſſen Lehnsfolge auf ſeine eigenen Söhne übererben zu laſſen), immer aber wurden doch Fälle der Art in Deutſchland nur als etwas Außerordentliches, Unnatürliches, als ein Horrendum verabſcheut.

In dem geſetzlich feſten England iſt es nicht ſo; das Verbrechen ward nicht immer mit dem Schauer vor dem Unnatürlichen angeſtaunt, weil es ſehr oft vorgekommen war, und man wußte davon, wie von einer gewiſſen Praxis und Speculation, wie man das bekannte Verbrechen ſelbſt zu rubriciren wußte: das Fortſtehlen von Erben wie das Entführen von Erbinnen. Aber wir ſuchen das Motiv dieſer Verbrecherluſt nicht in einer mehr verſunkenen Moralität, ſondern in den Erbinſtitutionen des Landes ſelbſt. Wo faſt der geſammte ländliche Grundbeſitz nur dem Erſtgeborenen in der Linealfolge zufällt, pocht wol die Verſuchung, dieſe drückenden Geſetzbeſtimmungen zu hintergehn. Die Verſuchung tritt noch näher an, wenn Familien, die durch Jahrhunderte im ererbten Beſitzthum deſſelben plötzlich entriſſen werden können und Haus und Herd verlaſſen müſſen, wenn man Titel entdeckt hat, Urkunden und vergelbte Schriften, die mit dem nach oft Jahre, ja Jahrhunderte alten bona fide Beſitze nicht quadriren, wenn man plötzlich entdeckt hat, daß die geſetzliche Qualification den letzten Deſcendenten abgeht! Ja, gegen das feſteſte des irdiſchen Eigenthums, das Grundeigenthum, in dem geſetzlich feſteſten Staate der Civiliſation, finden nicht ſelten Proceſſe ſtatt, oft durch lange Jahre wie heimliche Fäulniß ſchleichend, die von Betrügern künſtlich bereitet und gefeilt werden, um mit wirklichen oder geſchmiedeten Urkunden und Rechtstiteln die gegenwärtigen Beſitzer des Grund und Bodens von Haus und Hof fortzujagen, aus glänzendem Reichthum alte Familien in Armuth zu verſetzen. Zuweilen werden dieſe Proceſſe von Rabuliſten, welche ſich in die Geheimniſſe der Familien geſchlichen, jahrelang präparirt, es werden Helfershelfer dazu gezogen, Societäten contrahirt, gleichwie in Actien, und erſt dann, wenn man alle Vorbereitungen fertig hat, des Siegs gewiß iſt, wird erſt das Subject, die Perſon des Klägers und Vindicanten, ausgemittelt: ein Mitglied der ſeit Jahrzehnden oder Jahrhunderten verkommenen Familie, wenn es ſich thun läßt auch wol nur ein Namensverwandter, ſofern vergelbte Urkunden und Siegel zur Ausfertigung liegen, und der ſogenannte Prätendent einer ſogenannten Herrſchaft verkam zuweilen in einen Tagelöhner gegen Lohngeld oder nur eine kleine Quote an der gehofften Beute, er Kläger, Vindicant, oder Impoſtor und Räuber. Der alte Ausſpruch: summum jus summa injuria, findet ſich auch im legitimen England bewährt. Im Falle gegen den Mörder Ruſh lernten wir einen dieſer verwickelten Vindicationsproceſſe kennen (dabei auch Beiſpiele, wie von den Klägern eine Art geſetzlicher Gewalt gebraucht wird, Ueberfälle, um ſich rechtlich in den Poſſeß zu ſetzen), aber es war nicht ein einzelner Ausnahmefall. Wie viel Licht im engliſchen Rechtsleben glänzt, ſo viel Schlaglichter werden zu Schatten dazwiſchen. Das beati possidentes gilt auch dort; Andere meinen, die Gelegenheit wirke oft noch glücklicher, und wenn ein Verbrecher mit raſcher That, mit Liſt, Gewalt, des Objects ſich bemächtigt, ſei es doch oft noch wirkſamer, als die vermoderten Pergamente, welche der ſcharfſinnigſte Advocat zurechtfeilt.

---

*) Wir erinnern an den Fall in unſerm Pitaval: die Gräfin von St. Geran.

Was die engliſche Novelliſtik vom Anbeginn faſt zur Ungebühr benutzt, daß die verlorengegangenen Söhne angeſehener Familien, welche zum Ende der Geſchichte gefunden, wiedererkannt und endlich anerkannt werden, hat ſie nur aus der Wirklichkeit entlehnt. Nur daß der Roman zuweilen der Wahrheit an wunderbaren Begebenheiten nachhinkt. Beide voller Kataſtrophen, Wendungen und Löſungen. Charakteriſtiſch iſt nur, daß wie im Roman, ſo in der Wirklichkeit die Urheber die äußerſte Kriſis zu berühren Anſtoß finden. Die jungen Kinder und Erben werden ſelten oder nie, was doch am leichteſten ſcheint, gemordet, ſondern es waltet eine Scheu vor dieſem letzten Verbrechen, und man entfernt ſie nur, ſei es ſchon in der Wiege, als Findelkinder, Austauſch, oder man läßt ſie in ſpätern Jahren aufgreifen von Zigeunern, Bettelweibern, oder ſonſtigen Rattenfängern, und in fremde Länder fortſchicken und verſchwinden.

Von der alten ritterlichen Familie der Annesley von Nottingham war zu Zeiten Jakob's I. ein Sproß in die Grafſchaft Kerry in Irland übergewandert. Zur Erklärung unſerer Familiengeſchichte iſt es nothwendig, ihren Stammbaum voraufzuſetzen; wir verſuchen es ſo mindeſt weitläufig aus dem engliſchen Berichterſtatter.

Sir Francis Annesley von Newport Pagnel war es, der unter der Regierung des erſten Jakob nach Irland gekommen war und, als ausgezeichneter Staatsmann berühmt, den Titel Viscount Valentia erhielt. Sein Sohn Arthur Annesley, als einziger Erbe ſeines Vaters, zweiter Viscount des irländiſchen Titels Valentia, erhielt, ſchon ein Edelmann von Bedeutung jener Zeit, noch einen neuen engliſchen Titel; er ward nämlich 1661 zum engliſchen Pair als: Baron Annesley und Earl von Angleſey. Verheirathet mit der Tochter und Erbin des Sir James Altham, aus Hertfordſhire, eines der Miniſter des Königs, hinterließ er bei ſeinem Tode 1686 mehre Kinder, von denen hier nur folgende drei erſteren Söhne uns zu bemerken ſind.

James, der älteſte Sohn, als Haupterbe, erhielt den Titel als Earl von Angleſey.

Altham, der zweite, welcher nach engliſchem Herkommen den Geſchlechtsnamen ſeines Großvaters von Mutterſeite als Taufnamen (Altham) beigelegt erhalten, war 1680 zu einer engliſchen Pairie erhoben worden, welche den Titel als Baron Altham beibehalten ſollte. Dieſe Baronie ſollte bei ſeinem Abſterben auf ſeine jüngern Bruder de jure verfallen.

Richard, der dritte Sohn, wurde Geiſtlicher und zum Decan von Exeter erwählt.

Lord Altham, der Erſte, ſtarb 1699; ſein Nachkomme, ein noch unmündiger Knabe, der zweite Baron Altham, ſtarb bald nach ſeinem Vater, und ſein Titel und Güter verfielen, nach jener ſtatutariſchen Verordnung, an ſeinen Oheim, den zweitletzten Sohn, Richard, den Geiſtlichen.

Richard Annesley, der Decan von Exeter, war alſo zum dritten Lord oder Baron Altham geworden. Aber ſchon nach zwei Jahren, im Jahre 1701, ſtarb auch Richard, zwei Söhne, einen andern Arthur und andern Richard hinterlaſſend.

Arthur war der erſtgeborene Bruder, alſo wiederum mit Recht der neue, und der vierte Baron Altham. Man weiß, daß er die uneheliche Tochter John Sheffield's, Herzogs von Buckingham heirathete. Er ſtarb im Jahre 1727, und bis hierhin ſteht alles in der Ordnung und unbezweifelt.

Nach ſeinem Tode, bei dem keine Söhne ſich meldeten und von denen Niemand etwas wußte, übernahm, nach der alten Stiftung, der eine und einzige Bruder des Verſtorbenen, ſeinen Namen und ſeinen Titel; Richard Annesley ward alſo der fünfte Lord Altham. Er hatte aber das Glück, zu mehren Erbſchaften zu gelangen. Der erwähnte alte James, Earl von Angleſey, war inzwiſchen ſelbſt, und nach ihm deſſen Söhne und Enkel, geſtorben, ohne legitime Erben zu hinterlaſſen, worauf Richard Annesley, jetzt Lord Altham, auch Erblaſſer und titulirter Beſitzer der Güter und Rechte der ältern Branche und als Earl von Angleſey der ſechſte des Namens geworden war.

Kaum aber daß er dieſer ſeiner ſtolzen Titel und Reichthümer genießen konnte, verbreitete ſich ein häßliches Gerücht. Es ward laut und lauter und drang in alle Kreiſe der drei Reiche. Seinem, des Earls eigenen verſtorbenen Bruder Arthur Lord Altham, ſei aus deſſen legitimer Ehe mit ſeiner Gattin Mary ein Sohn geboren worden mit dem Namen James Annesley; und dieſer James Annesley ſei, trotz der langen Jahre dazwiſchen, noch jetzt am Leben, und, was noch ärgerlicher, deſſen eigener Oheim, der jetzige Richard, Earl von Angleſey, habe dieſen Neffen bei und nach der Geburt ſehr wohl gekannt und argliſtiger Weiſe ihn ſpäter entfernt, verlockt, um ſein Erbthum betrogen und geradezu durch Mittel und Wege geraubt und vor der Welt verſchwinden laſſen. Dieſer James Annesley ſei aus Amerika, wohin ihn der Oheim entwandt und in Sklavenbande verſtrickt, jetzt zurückgekehrt, um ſeine Geburtsrechte und das Eigenthum des Vaters zu fodern.

Es ward eine Broſchüre verkauft, welche die Schickſale des verlornen Sohnes erzählte, des harmloſen Titels: „Die Abenteuer eines unglücklichen jungen Edelmanns.“ Die Novelle ward nicht nur als intereſſanter Roman verſchlungen, ſondern, was mehr iſt, der Inhalt derſelben ward geglaubt; ja, was noch wichtiger, ein Kreis angeſehener und vermögender Männer trat zuſammen, um dem jungen Menſchen ihren Credit und die Mittel zu verſchaffen, ſeine Klage vor die Gerichte zu bringen. Dies iſt in England nothwendig. Intereſſe, Mitleid, Glaube an ſeine Wahrheit, hätten nicht ausgereicht, um den Prätendenten über einen bedauernswerthen Abenteurer zu ſtellen; um zu wirken, mußte er hohe Gönner haben und die Beſchaffung baarer Mittel, um den koſtſpieligen Proceß durchzuführen.

Es gelang, wie er wünſchte, und der Proceß fand, wie wir zu Anfang bemerkten, im November 1743 vor dem großen dubliner Gerichte ſtatt. Was in jener publicirten Schrift gedruckt worden, ward, ſagen uns die Berichterſtatter, in Folge der Verhöre, Zeugen und Documente, wenigſtens in allen weſentlichen Zügen, als wahr und richtig bekundet. Weil „es nicht der Mühe lohne, aus den weitläufigen Protokollen den Inhalt nur in minder erquicklicher Art und doch ohne mehre Genauigkeit zu referiren“, haben die Berichterſtatter dieſes Proceſſes mit der Publication jener Schrift angefangen. So ſind auch wir angewieſen, ſtatt mit der Klageacte, mit einem Roman anzufangen, „einer Erzählung, welche es mit den wunderbarſten Legenden aushalten könne, einer, wie es nur eine fruchtbare Einbildungskraft zu Tage bringt“ und an deren Echtheit auch nach dem gerichtlichen Ausgange Niemand ſonſt Zweifel gehegt.

Wo man uns einen vollſtändigen Roman überlaſſen hat, liegt es nicht an uns, das appretirte Gewand in ſeine Fäden aufzulöſen; es bleibe denn im Ganzen in dem Roman, der eine Wahrheit, wenn auch nicht ganz reine Proſa ſein ſoll, aber zum Schluß der Novelle erſcheinen einige der wichtigſten Zeugenausſagen und Documente, die auch den Juriſten, der unmuthig werden könnte, beſchwichtigen.

Wir blicken in eine troſtloſe Häuslichkeit und Ehe des letzten, vierten Lords von Altham, Arthur Annesley, des Vaters unſers James, des Prätendenten.

Lord Altham führte mit ſeiner Gattin ein diſſolutes Leben. Es war eine verſchwenderiſche Wirthſchaft. Das Daſein ſeines einzigen Sohnes und künftigen Erben war dem Vater nach den Geſetzen hinderlich zur freien Verwaltung oder Ablöſung gewiſſer Güter und Einnahmen. Gewiß iſt, daß der Baron ihn nicht in die öffentliche Schule ſchickte, ſondern in eine kleine Winkelſchule eines entfernten Orts gebracht hatte. Bald kamen Briefe an, daß der Knabe geſtorben ſei. Zur ſelben Zeit lief auch die Nachricht vom Ableben ſeiner Mutter, der Baroneß, ein. Auch davon nahm man wenig Notiz in der Umgegend; die Ehe war ſchon längſt factiſch gelöſt geweſen. In Wahrheit aber, wie ſich ſpäter ermittelte, war Mary, die Baroneß, nur zu ihrem Vater, dem Herzog, in eins der beiden andern Königreiche heimlich entwichen, lediglich um ein Unterkommen zu finden.

Der Baron aber hatte, ohne ſich darum zu kümmern, nach vielen andern kleinen Verbindungen, eine Dame, die ihn zu feſſeln verſtanden, geheirathet.

Der Knabe war in ſeiner Schule geblieben. Es mag daſelbſt ein ſo diſſoluter Zuſtand geweſen ſein wie der in ſeinem älterlichen Hauſe. Man denke ſich die Einrichtung engliſcher Schulen, die ſeitdem hinlänglich bekannt geworden ſind, und vor hundert Jahren in Irland mögen ſie noch verwilderter geweſen ſein.

Man überſah, vergaß ihn, und ward nur in einem Punkte an ihn erinnert, nämlich daß ſein Vater ja nichts mehr ſchickte, weder Schulgeld noch Koſtgeld. Seine Kleider fielen ab, oder wurden ihm ſchon zu kurz. Ueberall ward er zurückgeſetzt; von Speiſen erhielt er nur was übrig blieb, an den Vergnügungen und Erholungen der andern Schüler genoß er keinen Antheil, und nachdem man ihn ſchon lange mit nur verdrießlichen Geſichtern angeſehen, ſprach man es ihm nicht mehr in verblümten Worten aus, daß man ihn hier zum Ueberfluß halte. Er ward der Sündenbock, wo geſcholten oder geſchlagen werden ſollte; zuweilen allerdings darum mit Grund, weil er nichts wußte, er wußte aber oft nichts, weil ſich Niemand die Mühe genommen hatte, ihn zu unterrichten. Während andere ſeines Alters in Lehrſtunden und Uebungen blieben, mußte er Waſſer holen, Meſſer putzen, Holz ſchlagen und andere niedrige Verrichtungen mehr. Zwei Jahre hatte er dieſen Zuſtand ertragen, als der Unmuth ſich in ihm regte und er leiſe zu proteſtiren ſuchte, aber man antwortete, daß man ihn ja nur aus Mitleid und Almoſen länger behalte, und wenn es ihm nicht gefalle, möge er ſeiner Wege gehen.

Der arme kleine Junge hielt es wirklich nicht länger aus. Obgleich ohne Kleidungsſtücke, ohne einen Pfennig Geld, ja (heißt es) ohne „den geringſten Wink zu haben, wo er ſeinen Vater finden könne“, lief er endlich aus der Schule, um irgendwo einen erträglichern Zuſtand zu ſuchen. Er war etwa zehn Jahr alt, als er ſeine Wanderung in die Welt antrat, und war gerade ſo weit gelaufen, daß ſeine zarten Füße nicht mehr konnten und ſein Hunger ihn quälte, als er in ein kleines Dorf kam und ſich vor ein Haus niederwarf und bitterlich in Thränen ausbrach. Ein armes altes Weib erbarmte ſich ſeiner und erquickte ihn mit Brot und Buttermilch. So gelang es dem Knaben noch weiter auf dem Wege; durch mitleidige Seelen unterſtützt, kam er bis zur Hauptſtadt.

Aber in Dublin verging ihm der Muth. In der weiten geräuſchvollen Stadt fühlte er ſich erſt recht allein. Er hatte keinen Menſchen, den er kannte, und der Hunger trieb ihn. Auf dem Lande hatte es ihn nicht gekränkt, um einen Biſſen Brot zu bitten, hier es zu thun, widerſtrebte ihm. Er weinte bitter, aber der Hunger ward noch bitterer, und endlich mußte er betteln. Er fand auch hier Mitleidige und zur Nacht ein freies Quartier — unter einem Kirchportal.

Am nächſten Morgen entſann er ſich, daß ja der

Schulmeiſter einmal geäußert, er wolle an den Baron, ſeinen Vater, in der Stadt ſchreiben; dies gab ihm den Muth, auch ſich an den Vater zu wenden, und er fragte nun von Straße zu Straße nach dem Baron. Der Name war dem Kinde doch nicht ganz verloren gegangen, und endlich erfuhr er ſo viel, daß Se. Gnaden von Altham ſich nicht mehr in der Stadt fänden, ſie ſei aufs Land gegangen, um ihren Gläubigern zu entgehen.

Jetzt ſchien alle Hoffnung ihm verloren; der Hunger ward immer dringender, und Leute auf der Straße riethen ihm, es wäre am beſten, er begebe ſich gleich ins Arbeitshaus oder gehe ins Zuchthaus, wo er doch wenigſtens zu eſſen bekomme. Indeß er ſträubte ſich dagegen, ſei es ſein Blut, ſei es ſeine Freiheitsluſt, er fand ja in den Straßen ſo manche arme Knaben ſeines Alters, welche als Laufburſchen in kleinen Geſchäften ſich einen dürftigen Unterhalt verſchafften. Es ging auch ſo von Tag zu Tag, aber er fand ſich in einer Geſellſchaft, welche über ihren Stand, ihren Beruf und ihren Brotneid auch ihre Anſichten hatten. Der Neuling ward von denen der alten Zunft verfolgt ſie ſchimpften und ſchlugen auf ihn. Einen „Hund“ und „Lumpenkerl“ wollte er nicht auf ſich laſſen, er ſchwur: ſie wären Lügner, er wäre beſſer, als der beſte unter ihnen, ſein Vater ſei ein Lord, und wenn er groß geworden, würde er auch ein Lord ſein! — Man mag ſich denken, welches höhniſche Gelächter bei den Andern er hervorrief, worauf ihm noch lange der Scheltname „der Lord“ auf der Straße blieb.

Die Wirthin in einem Speiſehauſe, wo die junge Geſellſchaft zu thun gehabt, war jedoch auf den Streit aufmerkſam geworden, und da der Knabe eine nicht unangenehme Phyſiognomie hatte, zog die Frau ihn an ſich, und befragte ihn, wie er dazu komme, ſich den Sohn eines Lord zu nennen? — Mit traulicher Miene antwortete James: ja, er würde einſt ein Lord werden, wenn ſein Vater ſterbe. Wer iſt dein Vater? fragte ſie ihn noch zweifelhaft, aber ebenſo ernſthaft entgegnete er: „Mein Vater iſt der Baron von Altham, und meine Mutter iſt die Baroneß von Altham, aber ſie iſt aus dem Königreich fort, und ſie ſagen, ich würde ſie nie wiederſehn.“

Die Frau ward immer ernſthafter, ſie fragte ihn: wie er dazu komme, und er gab eine ebenſo beſtimmte Auskunft: er entſinne ſich ſehr wohl, ſie hätten in einem ſehr großen Hauſe gewohnt, und einen geputzten, vornehmen Bedienten gehabt, der ihn in eine große Schule führen mußte, und er ward am beſten da geachtet, denn er hatte die ſchönſten Kleider an. Und nachher ſei er in eine andere Schule geſchickt worden, die nicht ſo gut war, und da habe man ihn ſehr ſchlecht behandelt, weil, wie man ihm geſagt, ſein Vater nicht mehr für ihn bezahlen wolle. Darum hätte er ſeinen Vater wieder gern ſuchen wollen, er hätte ihn aber nicht mehr finden können.

— Würdeſt du ihn aber wiedererkennen? fragte die Frau.

„O gewiß, wenn es auch ſchon eine lange Weile her iſt, daß ich ihn geſehen habe. Aber ich entſinne mich ſehr wohl, er kam immer in einer Kutſche mit Sechſen, wenn ich in der großen Schule war.“

Die Frau konnte kaum ihre eigene Bewegung zurückhalten, hielt aber als Pflicht, ihn noch ſtrenger zu prüfen: Du biſt ein lügneriſcher Schelm, denn der Sohn jenes Lords, den ich kenne, iſt todt.

James blieb auch dabei in der Probe, ſein Geſicht erröthete nicht, indem er ſie verſicherte: er hätte noch ſtets die Wahrheit geſagt, er ſei auch niemals krank geweſen. Nur einmal ſei er gefallen und hätte einen Schlag in den Kopf gehabt; davon ſei noch jetzt eine Narbe unter dem Seitenhaar, und ſein Vater ſei damals ſehr ärgerlich geweſen, daß die Diener ihn nicht beſſer in Acht gehalten.

Die Frau hatte einen Grund, warum ſie eine beſondere Aufmerkſamkeit auf den Knaben wendete. Der Lord, deſſen Namen er nannte, war lange Jahre der Kunde ihrer Reſtauration geweſen und ſie entſann ſich ſehr wohl, daß Lord Altham vor Jahren mehrmals davon geſprochen: daß ſein Sohn und einziger Erbe leider geſtorben wäre. Außerdem kannte ſie manches von ſeinen Verhältniſſen: daß Se. Gnaden ein gar großer Verſchwender geweſen, daß er nie mit dem Gelde ausgekommen, überall Schulden gehabt; auch daß er Schulden auf Güter aufgenommen, die er niemals hätte aufnehmen können, wenn er noch einen Sohn und Erben gehabt.

Die gute Frau glaubte jetzt an die Wahrheit des Knaben, aber ſie argwöhnte noch kein Verbrechen; ſie nahm ſich vielmehr vor, gelegentlich an den Lord zu ſchreiben, um ihn von der merkwürdigen Begebenheit zu benachrichtigen. Inzwiſchen ſpeiſte ſie den kleinen James und beſchaffte ihm die nöthigſten Kleidungsſtücke.

Der Zufall wollte, daß auch Lord Altham's Bruder, früher als Richard Annesley bekannt, in derſelben Speiſeanſtalt zuweilen Mittags einſprach. Als er dieſer Tage eintrat, hatte die gute Wirthin ihm nichts angelegentlicher zu erzählen, als die merkwürdige Begebenheit, die ihr vorgekommen war. Richard erſchrak nicht, war aber ſofort, wie er ſagte, ſeiner Sache gewiß: es ſei nur eine Betrügerei; ſein Neffe ſei todt. Es möge wol noch ein Knabe exiſtiren, der ſich einen Sohn ſeines Bruders, des Lord, nenne; aber wenn Lady Altham, ſeines Bruders Gattin, die Mutter dieſes Kindes ſei, ſo ſei ebenſo gewiß ihr Gatte und ſein Bruder, Lord Altham, nicht der Vater dieſes Kindes. — „Das weiß ich nicht zu entſcheiden“, ſagte die Wirthin, welche mit den Geſetzen vertraut ſein mußte; „das aber weiß ich, wenn der Knabe in der rechten Ehe geboren iſt, ſo muß er auch ihr Erbe werden, und dann muß man ihn in ſtandesmäßiger Weiſe erziehen.“

Der Oheim verlangte den Knaben zu ſehn, er hoffte den zerlumpten Straßenjungen durch eine drohende Rede auf ein mal einzuſchüchtern, aber James war ſchon reinlich gekleidet und ſauber geſchmückt worden. Sein Haar rollte in ſchönen blonden Locken, er war ein hübſcher Junge, und man kann ſagen, er trat mit gemeſſenem, ja mit vornehmem Anſtand dem Edelmann entgegen. Richard aber, ungerührt, ſchnaubte ihn an:

— Welchen Namen unterſtehſt du dich zu tragen?

„Ich trage keinen, Sir, als den, den ich mit in die Welt brachte, und den ich immer getragen habe. Niemand ſoll ſich unterſtehn, zu behaupten, daß ich nicht der Sohn des Baron Altham ſei.“

— Wer, von wem haſt du das Recht?

„Von deſſen Frau und Gattin, der Baroneß von Altham, meiner Mutter.“

— Dann biſt du ein Baſtard! ſchrie der Oheim, denn deine Mutter war eine liederliche Perſon.

Der Knabe, welcher mit immer größerer Feſtigkeit geſprochen, brach in Thränen aus, aber eben des Zornes, wie des Schmerzes. Nachdem er ſeiner Stimme Herr geworden, rief er: „Wenn ich ein Mann wäre, ſo ſolltet Ihr das über meine Mutter nicht ſprechen, und was Ihr auch wärt.“

Die Speiſewirthin zerfloß in Thränen über den Vorfall, und dem Oheim ſchien gerathen, ſich etwas glimpflicher zu halten. Aber als das Kind dreiſt ſagte: „Ja, es kenne auch den Herrn und wiſſe, daß es ſein Oheim ſei, denn er ſei auch einmal mit dem Vater zu ihm nach der Schule gekommen“, ſchritt er aus dem Zimmer und warf die Thür hinter ſich zu. Die Speiſefrau aber ließ ſich nicht abſchrecken, ſie faßte den vornehmen Herrn noch an der Treppe und band ihm wieder auf die Seele, daß er ſeines Neffen ſich erbarme, und daran denke, ihm eine anſtändige Erziehung zu verſchaffen. Der Oheim verſprach es, um ſie nur zu beſchwichtigen; er wolle mit ſeinem Bruder die verdrießliche Angelegenheit ſo gut es gehe in Ordnung bringen.

Der Oheim hatte wirklich darüber mit ſeinem Bruder Rückſprache genommen. Er benachrichtigte ihn von dem Vorfall und der mislichen Lage des Knaben, daß er anſtandshalber etwas zu ſeiner Erziehung thun müſſe; aber es ſei ſehr mislich, wenn er ihn öffentlich irgendwo in eine Schule thue; denn hier im Lande könne es niemals ſo heimlich geſchehen, als daß es nicht in ſeiner beſprochenen Vermögensangelegenheit den bewuſten großen Nachtheil bringe. So lange er am Leben wäre, durfte er nicht daran denken, gewiſſe Güter und Hebungen zu veräußern und zu verpachten. Der Oheim rieth ihm daher, den Buben außerhalb des Landes, jenſeits der See, in eine Schule zu bringen, wozu er St. Omers, was am billigſten ſei, in Vorſchlag brachte.

Baron Altham nahm bereitwillig den Vorſchlag an, ſchickte dem Bruder das nöthige Geld, um die Speiſewirthin zu befriedigen, und überließ ihm ſonſt die ganze Angelegenheit. Es ſcheint, daß der Vater damals ſchon ſelbſt ſehr krank oder ſchwach geworden.

Der Oheim beſorgte die ganze Angelegenheit, und der nächſte Schritt, den er that, war, daß er mit einem Schiffscapitän einen Vertrag abſchloß. Das Schiff war nach Pennſylvanien beſtimmt. Der treuloſe Oheim vertraute ihm im Stillen: es gelte den natürlichen Sohn eines vornehmen Mannes, der allerhand Schlechtigkeiten begangen, welche der Familie zur Schande gereichten, in aller Heimlichkeit loszuwerden. Der Bube habe ſo ſchändlich gegen ſeine Anverwandten gehandelt, daß er gar keine Ruckſicht mehr verdiene; alle ſeien herzensfroh, ihn loszuwerden, und ſo, daß er nicht mehr Böſes thun könne. Darum komme es darauf an, ihn über See irgend wohin zu ſchaffen, von wo er nicht mehr als Störenfried zurückkehren dürfe. Der Capitän verſtand es vollkommen, Auskünfte jener Art waren damals auch nichts Ungewöhnliches, und gegen eine mäßige Geldſumme verſprach er dem Edelmanne gern dienen zu wollen.

Der Oheim eilte nun zur Wirthin, dankte ihr im Namen ſeines Bruders für ihre Bereitwilligkeit für den armen Jungen, bezahlte ihr ihre Auslagen, und nahm den Knaben mit ſich, um ihn, wie er angab, nach dem Willen des Barons, in die Schule von St. Omers zu ſchicken. Da aber das Schiff entweder die Ladung noch nicht voll hatte, oder die Winde noch ungünſtig waren, mußte ſein neuer Herr ihn vorher irgendwo in Sicherheit bringen, und James ward unter Annesley's Fürſorge zwar dem Schein nach in eine anſtändige Penſion gethan, der Wahrheit nach aber auf

Schritt und Tritt bewacht und ſchon auf dem Lande gewiſſermaßen zum Sklaven gemacht.

Dies war eine verhängnißvolle Zeit für James. Sein Vater (Arthur Lord Altham) war wirklich krank geweſen und ſtarb plötzlich. Die romantiſche Erzählung, der wir folgen, und die Klageacte, welche daraus geſchöpft hat, nimmt an: der Tod des Barons ſei ſo ſchnell erfolgt, daß er auf dem Sterbebette keine Erklärung für ſeinen Sohn mehr habe ausſprechen können. Entweder eine Suppoſition, um eine Pflicht der Pietät für den ſonſt ſehr unnatürlich handelnden Vater zu erfüllen, oder um die ganze Schwere der Schuld auf dem Angeklagten, dem Oheim, allein zu belaſſen. Thatſache iſt, daß dieſer Richard Annesley, welcher ſeinem Wiſſen und der Wahrheit nach nicht der Erbe des Erblaſſers ſein können, ſomit gar keine Anrechte hatte, ſich doch ſofort nach ſeines Bruders Tode als Baron Altham titulirte und die Güter übernahm, während der unglückliche James, der wahre Baron, vollſtändig als Gefangener in ſeiner Koſtſtelle lebte und kein Wort von der Sache wußte. — Der neue Lord ſtürzte nur zu ihm mit der Botſchaft, das Schiff liege nun bereit, er ſolle jetzt keinen Augenblick länger zaudern, um dann ſeine, ſo lange verlorene Zeit in der Schule und in den Studien wieder gut zu machen.

Betrogen vom Oheim um die ſchönſten Hoffnungen, daß nun für ihn ein neues, beſſeres Leben anfange, flog er ins Schiff, froh und vergnügt. Schon in der erſten Nacht ſollte er alle die ihm unbekannten Schrecken eines erſten Seeſturms erfahren. Sein furchtbarer Zuſtand, der ihm dem Tode nahe ſchien, ließ ihn doppelt erwünſcht den Morgen oder den Tag erſehnen, um das Land, das ja nicht ſo fern ſei, wiederzuſehen. Aber keine Küſte zeigte ſich wieder am Horizont. Kein Frankreich kam am Horizont. — Als der Sturm ſich gelegt und das Meer ruhiger geworden, ward in der Kajüte des Capitäns ein Tiſchzeug zum Speiſen aufgedeckt. James, bei dem der Hunger nach ſo langen Qualen ſich meldete, warf ſich muthig an die Tafel, als ein Matroſe ihn verwundert anſtarrte: „Was, du Kik in die Welt, denkſt du mit dem Capitän zu löffeln?“ Die Schiffsjungen ſtimmten in ein ſo höhniſches Gelächter ein, wie vordem ſeine ſaubern Spielkameraden von der dubliner Straße. Der Capitän war aber gerade bei guter Laune und rettete ihn diesmal: „Nun, wahrhaftig, der Burſch iſt klug genug zu wiſſen, wo man in guter Geſellſchaft ſpeiſt; zu guter Zeit wird er ſchon wiſſen, wo man für ihn deckt.“ Man ließ ihn wirklich am Tiſche ſitzen, aber die Art, wie man dem Capitän ein feines Diner ſervirte und ihm nur einen unſaubern Teller mit Pökelfleiſch und Erbſen hinwarf, verriethen ihm ſchon, wie der künftige Baron hier werde behandelt werden.

Er ſollte nur zu bald wiſſen, zu welcher Stellung er im Schiffe beſtimmt ſei. Sein Stolz empörte ſich, wie in der dubliner Straße; er ſprach von ſeiner Geburt und rühmte ſeinen Namen. Nachdem man lange ihn verhöhnt, ward der Capitän der Komödie überdrüſſig, er erklärte ihm kurz und entſchieden, wie und weshalb er hier ſei, und daß ſein Oheim ſelbſt ihn als Strafe hierher geſchickt habe; er ſolle alles weitere Lamentiren laſſen, da ihm Niemand helfen, ſondern er ſeinen Zuſtand noch ſchlimmer machen könne. James tobte und gerieth in eine ſolche Verzweiflung, daß der Capitän eine Handlung derſelben fürchtete und ihn in das Gefängniß ſperren ließ. Sein ſtolzer Geiſt iſt dadurch nicht gedämpft, ja ſeine innerſte Seele iſt dadurch aufgeregt; er verſank aber in eine tiefe Traurigkeit und verweigerte jetzt jede Nahrung. Man griff ſogar vergebens zu äußerſten Mitteln, ihn zu binden und die Speiſe ihm in den Schlund zu preſſen.

Als alle Drohungen und Schläge ohne Wirkung blieben, ward der Capitän beſorgt, denn wenn der Gefangene ſtarb, ging ihm ein Sklave verloren und das war ein Verluſt ſeiner Kaſſe. Er ließ daher James in ſeine Kajüte führen und redete ihn leidlicher an: es ſei ohne ſeinen Willen geſchehen, wie man ihn gemißhandelt; das ſolle von nun an nicht mehr geſchehn, wenn er ſich vernünftiger aufführe. Er, der Capitän, könne ſein Schickſal nun einmal nicht abſolut ändern, aber wenn er ſich anſtelliger zeige, wolle er aus gutem Willen alles Mögliche für ihn thun. So hoffe er, wenn er mit ihm zufriedener ſein könne, bei der Ankunft in Weſtindien ihm eine leidliche oder angenehme Stellung zu verſchaffen.

Auf den „jungen Baron“ (wie er fortgehend titulirt wird) hatte auch dieſes Zureden keine Wirkung, er blieb ſtumm und verſchloſſen. Erſt auf ein Verſprechen fing er an zu hören, nämlich als der Capitän eine Saite anſchlug: wenn er in Amerika angekommen, wolle er an ſeinen Vater einen Brief ſchreiben, der würde auf die Vorſtellung des wahren Verhältniſſes, wo wahrſcheinlich Misverſtändniſſe obgewaltet, ſeine Freiheit ihm wieder verſchaffen und zu ſeiner Rückkehr nach Europa die nöthigen Mittel gewähren. Dies hatte ihn ins Leben zurückgeführt, und der Capitän, der von nun an voll Güte und Freundlichkeit ihn behandelte, rettete ihn wirklich — als Sklaven für den Markt von Pennſylvanien!

Nämlich Maſter Brummond, der gute, menſchenfreundliche Mann, welcher — nach des Capitäns Verſicherung — ihn als wahren Freund aufnehmen und ihm helfen werde, war allerdings der reiche Plantagenbeſitzer, er kam auch wirklich auf den pennſylvaniſchen Marktort, wechſelte auch wirklich mit dem Capitän einige Worte, wenn auch nicht beſonders freundlich, nur etwa wie der Metzger mit dem Amtmann über ein Stück der Heerde feilſcht, und endlich nahm auch Maſter Brummond den jungen James mit ſich am Arm, aber nur, nachdem er ihn fur courante Waare von dem Capitän erkauft und einem ſeiner Aufſeher übergeben hatte. Dieſer führte oder ſchleppte ihn nach der Plantage. In weſtindiſchen Colonien des freien Englands müſſen noch Sklaven von freigeweſenen weißen Männern unter gewiſſen Beſtimmungen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts exiſtirt haben, wie dieſe Geſchichte darauf mehrfach hinweiſt.

James ward angewieſen, Bäume für den Zimmerplatz zu fällen, ſeine Kräfte reichten kaum zu der ſchweren Arbeit. Brummond war aber ein unerbittlich ſtrenger Herr wie die Mehrzahl der Plantagenbeſitzer jener Zeit; er war gewohnt, Diener und Sklaven für Geſchöpfe anderer Art zu betrachten. Am ſchlimmſten und rohſten unter den brutalen Plantagenbeſitzern waren immer die, welche ſelbſt aus Sklaven zu freien Beſitzern ſich aufgeſchwungen hatten; an denen, welche nun in ihre Hand gerathen waren, wollten ſie büßen laſſen, was ſie einſt ſelbſt gelitten. Die Arbeit war drückend, die Wohnung, die Nahrung ſchlecht, bei Sklaven wie bei freien Dienerſchaften. Meiſtens mußten ſie weit vom Hauſe, auf dem Felde, oder in Wald und Sumpf, öfters noch in ungeſunder Luft, Tag und Nacht lange zubringen.

Der junge Gefangene ſchien auch wirklich unter der Laſt der Arbeiten und der Behandlung faſt zu erliegen, als ihm glücklicherweiſe eine Gefangene zur Tröſterin, oder zur Lehrerin zugeſellt ward. Es war eine ſechszig Jahr alte Sklavin, auch eine weiße, eine freigeweſene, eine achtbare Frau, welche ihr lüderlicher, vertrunkener Ehemann, uberdrüſſig derſelben, gemishandelt und, in Uebermaß der Niederträchtigkeit, auf dem Markt als Sklavin verkauft hatte. Die Alte mußte das Eſſen für die Sklaven der Plantage kochen und es ihnen in die Felder tragen. Dabei fand ſie Theilnahme für den blutjungen Knaben, um ſo mehr als James ſeine traurigen Schickſale ihr erzählte. Sie war auch aus beſſeren Tagen, und die nie fur ſie wiederkehrten. Noch mehr, die arme Frau hatte eine Erziehung genoſſen, ſie war ziemlich in der Geſchichte bewandert und lehrte und tröſtete damit die traurigen Tage ihres Mitgenoſſen. Ja, wird uns erzählt, um dem Knaben noch feſter ihre Kenntniſſe einzuprägen, ward ſie eine methodiſche Lehrerin. Sie ſchrieb auf kleine Papierzettel die Capitel der Geſchichte, die ſie aufs Feld mitbrachte, damit James, wenn die Sklavin wieder heim ging, bei der Arbeit oder beim Ruhen das Penſum nachleſen könne. Nachher examinirte ſie ihn beim nächſten Zuſammentreffen. James war ein ſo eifriger Scholar, daß er zuweilen die Arbeit darüber verſäumte und dafur bittere Schläge erhielt. Aber voll Wißbegier nahm er dieſelben ruhig hin.

Die arme Sklavin war wirklich ſeine gute Mutter geworden; ihrem Beiſpiel, ihren Ermahnungen verdankte er, daß er nicht endlich in der Gemeinheit und Laſterhaftigkeit der Knechtſchaft doch verſank. Oder — ſucht jene Schrift zu deuten — verdankte er es vorzugsweiſe und nur ſeinem edlen Blute? — Nach vier Jahren ging die Sklavin der Erlöſung entgegen; James war bei ihrem Tode ganz untröſtlich, aber weder die Gewöhnung, noch Schläge und Jahre konnten zum Sklavenſinn ihn beugen; im Gegentheil ſann er auf Flucht. Er behielt den Plan tief für ſich, er hatte überhaupt wenig Gemeinſchaft mit den andern Sklaven, ihre Sitten und Gedanken ſtanden ihm zu ferne. Aber ein anderer, der ſchon ſeit lange darauf geſonnen, ſich loszureißen, ſchloß, James immer tieferer Trübſinn müſſe mit einem ähnlichen Plane umgehn. Er wagte dreiſt es ihm zu ſagen und forderte, als James wenigſtens nicht leugnen mochte, ihn auf, mit ihm gemeinſchaftlich zu handeln. In dem unfernen kleinen Hafen Dover liege ein nach England zu ſegeln bereites Schiff, es ſei nicht unſchwer für beide, dahin zur rechten Zeit ſich zu ſchleichen. James (in der Schrift hier mit beſonderer Betonung „der junge Baron“ gebraucht) hatte erſt einige Bedenken, willigte aber dann ein, und nachdem er früh zu Bette ging, wollten ſie mit frühem Tagesgrauen den Weg auf bekannten Pfaden antreten.

Aber als er Morgens erwachte, war zu ſeinem Erſchrecken die ganze Familie ſchon, gegen ihre Gewohnheit, im Wege; es war Geräuſch und Unruhe. Der andere Sklave war ſchon entflohen und hatte — dabei ſeinem Herrn werthvolle Gegenſtände geraubt. James fühlte einen Todesſchreck: wenn er mit dieſem Sklaven zuſammen gehandelt, wäre er ja als der Mitſchuldige eines Diebes in Verdacht gerathen oder gar gefangen worden. Er dankte dem Himmel, daß er von der Gefahr errettet war, diesmal ſich frei zu machen. Berittene ereilten noch am Abend des Tages den Flüchtigen, und nachdem er ſeine volle Züchtigung erhalten, verkaufte ihn Brummond an einen Plantagenbeſitzer in Philadelphia, aus Beſorgniß, daß der Menſch, wenn er in der Nähe bleibe, ihn aus Rache verderbe.

Der „junge Baron“ war jetzt ſiebzehn Jahr alt und hatte funf Jahre ſeiner traurigen Sklaverei hier durchgemacht. Sein Herr war nicht milder geworden, er nicht gedemüthigt und nicht gebeugt. Er konnte es nicht mehr aushalten; und wenn es auf ſeinen Tod gehe, war ſein Entſchluß, von dieſer Quälerei ſich frei zu machen. Eines Tages entſprang er, raſch nach einem heftigen Auftritt, ohne vorher zu berathen, wohin, und mit nichts, als was er in der Hand hatte — ſein Heckemeſſer. So ſtürzte er in die Wälder und verbarg ſich glücklicherweiſe vor den Verfolgern. Drei Tage lebte er in der Wildniß, von Beeren und Wurzeln ſpärlich ernährt. Endlich ſah er eine Lichtung und von einer Höhe herab einen breitern Fluß aufflimmern. Er hielt ihn für den Delaware, es war aber der Susquehana, der Pennſylvanien von den Irokeſen damals trennte. Er wollte ſich dahin wenden, als auch der Anblick einer anſehnlichen Stadt, welche ſich an die Windung des Stromes lehnte, ihn ſtutzig machte. Hier konnte Markt, hier konnten ſchon Anzeigen eines entlaufenen Sklaven eingelaufen ſein. Er warf ſich am Fuße eines Baumes nieder, um mit ſich Rath zu ſchlagen, als ein Zufall kam, der ihn anfänglich zu retten ſchien, ihn aber aufs Neue in ſchlimmere Fährlichkeiten verſtricken ſollte.

Wir müſſen nun eine romanhafte Geſchichte, wie ſie aus unſerer Quelle ſtrömt, wiedergeben, ohne berechtigt zu ſein, daran zu zweifeln oder ſie zu beglaubigen. Auf den Vindicationsprozeß vor den irländiſchen Gerichten iſt ſie eine Epiſode ohne Bedeutung; doch iſt nicht abzuſehen, weshalb ſie zu Gunſten des Klägers erſonnen wäre.

Als James im Zwielicht die Augen zuhielt, hörte er dröhnende Hufſchläge mehrer Roſſe, die in der Richtung nach ihm zu kommen ſchienen. Als er ſcharf aufſchaute, ſah er durch das Dickicht des Laubes, in dem er ſich vorſichtig verſteckt hatte, zwei Pferde, auf einem ein Reiter, der eine weibliche Geſtalt mit ſich auf dem Sattel trug, auf dem andern einen zweiten Mann, welcher ein Felleiſen uber ſich trug. Beide hielten gerade in der Nähe des Baumes an, ſie ſahen, nach ihren Mienen, nicht wie Verfolger aus, ſondern als Verfolgte. Der eine Herr, der ſcharf das Auge zurückgeworfen hatte, meinte gegen die Dame, welche er „Meine Theure“ anredete, der Platz ſcheine ſicher und recht geeignet, um ſich hier zu erfriſchen. Er war ſogleich herabgeſprungen und half der Begleiterin vom Sattel, während der zweite ſein Pferd an einen Baumaſt band und das Felleiſen öffnete. Der Inhalt deſſelben, den er auf den Raſen breitete, erregte dem hungernden und durſtenden Flüchtling ein beſonderes Intereſſe, kalte Küche und eine Flaſche Wein. Vielleicht hatte James zu neugierig hingeſehen, denn die Zweige kniſterten und der Diener ſchrie im Augenblick: „Verräther!“ und zückte im ſelben Moment den Hirſchfänger nach dem Verräther zu. Noch zu rechter Zeit beſchwichtigte James in kurzer Antwort das Misverſtändniß: er wolle Niemand verrathen und ſei kein Verfolger; er habe ſelbſt um Schutz zu bitten und ſei auf der Flucht. Zwei Geſellſchaften von Flüchtlingen hatten ſich gegenſeitig von ihren Nöthen zu erzählen, doch theilte der Herr und die Dame von ihrer Geſchichte nur ſoviel mit, daß ſie in Geſchäften nach Holland reiſen müßten und im Hafen von Apoquenimink auf ein Schiff warteten. Sie boten James, der ſeine ganze Geſchichte ausgeſchüttet und ſie um Beiſtand angegangen hatte, freundlich einen Platz im Schiffe an, und, was im Augenblick noch wichtiger war, von ihrer Speiſe und ihrem Trank. Die Erquickung und die troſtreiche Ausſicht wirkten wunderbar auf den jungen Menſchen, und er fühlte ſich ſo plötzlich gekräftigt, daß er alle neuen Mühſale zu beſtehen hoffte.

Nachdem Menſchen und Pferde ſich erholt, trat die neue Geſellſchaft ihren Weg an, James zu Fuß hinter den Reitern, die ſich immer in der Tiefe der Wälder hielten. Plötzlich ſchienen ſie unruhig zu werden und blickten ſich ängſtlich um; dem jungen Hinterwäldler konnte es nicht entgehen. In weiter Ferne hörte er wieder Roßgewieher, Pferdehufe und Peitſchen, es flimmerte von Lichtern, plötzlich hell geſchwungene Fackeln; dazu heulten Hunde und auch Führerſtimmen von Menſchen ſchallten durch das Dickicht. Es waren Verfolger und ſeine neuen Geſellſchafter waren jetzt auch gejagte Flüchtlinge. Mit dem Ausbrechen einer entſetzlichen Angſt rief die Dame: „Er iſt's, ja er iſt's, wir ſind für immer verloren.“

Die Lady war ſelbſt vom Sattel geglitten und ins Dickicht geſprungen, der Herr und ſein Diener zückten die Degen, um ſich zu vertheidigen, und James auch hielt ſein Heckmeſſer bereit, weil er es für Pflicht der Dankbarkeit hielt, mit ſeinen neuen Gefährten ſich zu retten, oder mit zu leiden. Der Widerſtand blieb aber unnöthig. Alle Flüchtlinge wurden gefangen, auch die ohnmächtige Dame war nicht von dem allgemeinen Looſe verſchont, indem ſie als Gebundene zuerſt in ein nahes

Dorf, am folgenden Tage, jeder einzeln, in den Kerker von Cheſter geſperrt wurden.

Es war eine nicht allein romantiſche, ſondern nach den Geſetzen ſehr ernſthafte Geſchichte, in die unſer Held ſich unvorſichtiger Weiſe geſtürzt hatte. Erſt jetzt erfuhr er es; die junge Lady war die Tochter eines ſehr reichen Kaufmanns, die einen jungen Mann geliebt hatte, welcher unter ihrem Stande war. Der Vater hatte ſie an den Altar mit einem andern Mann gezwungen. Das Band der Ehe hatte die Bande der Leidenſchaft nicht gelöſt, ſie ward hingegen ſo mächtig, daß ſie ein Verbrechen beging. Mit dem Liebhaber complotirend, hatte ſie die Kaſſe ihres Ehemannes beraubt und war mit jenem, in der Abſicht nach Europa zu fliehn, wie wir ſahen, entwichen.

Beiden ſtand unzweifelhaft die äußerſte Strenge der Geſetze bevor; was aber dem jungen Menſchen? das waren die aller peinlichſten Zweifel, welche ihn in dieſer Nacht quälten.

Indeſſen dauerte dieſe Tortur nicht lange. Schon am folgenden Tage hatte das Gericht die Unterſuchung eingeleitet; die Coloniſten in der neuen Welt hatten unter Sorgen und Arbeiten nicht viel proceſſualiſche Zeit lange über Miſſethaten zu urtheilen. Am Morgen fing der Proceß an gegen Liebhaber, Geliebte und Diener, und ſchon vor dem Abend waren ſie verurtheilt. Nur die Verurtheilung des „jungen Barons“ ward ſchwieriger. Er ſchien dieſen Richtern nicht als eine eigentlich ſchuldige Perſon, wenn er nach ſeiner Angabe als Fremder nur zufällig mit den Entfuhrern in dem Walde zuſammengekommen war. Wenn es ſich aber herausſtellen würde, daß er kein Fremder, ſondern aus der Grafſchaft ſei, demnach alſo ein Complice der Verbrecher, ſollte er ebenfalls des Raubes ſchuldig erklärt und gehängt werden. Um dieſe ſeine Qualität zu prüfen, ſollte er eingeſperrt bleiben, aber an jedem Markttag öffentlich ausgeſtellt werden, damit Jeder, der ihn gekannt, Zeugniß über ihn ablege. Zeitungen, Annoncen und Placate waren noch nicht in Uebung.

Fünf Wochen blieb er in neuer Angſt im Kerker, an jedem Markttage an den Pranger geſchleppt. Niemand wollte ihn erkennen; aber nach jenen fünf Wochen führten leider Handelsgeſchäfte ſeinen ehemaligen Herrn, Drummond, nach Cheſter. Er erkannte augenblicklich ſeinen entwichenen Sklaven und nahm ſein Eigenthum zurück. Vor ſeiner Heimſchaffung war er der traurige Zeuge geweſen der Hinrichtung. Liebhaber, Geliebte und Diener hingen am Galgen.

James mußte nun nach den Geſetzen, außer ſeiner Züchtigung, zur Strafe für ſeinen Fluchtverſuch, noch zwei Jahre länger als ſeine ältere Zeit ausdauern.

Aber auch in den Colonien gab es Geſetze zu Schutz und Hülfe für zu ſehr gemishandelte Sklaven. Beim Oberrichter der Provinz ward gegen Drummond Klage erhoben, daß er zu willkürlich und barbariſch gegen ſeinen Sklaven James verfahren ſei, und durch Richterſpruch ward der zu unmenſchlich ihn behandelnde Herr verurtheilt: ſeinen Sklaven zu verkaufen.

Sein Schickſal ward indeß nicht ſchlimmer. Nachdem er drei Jahre geduldet, ward der Drang nach Freiheit in ihm zu mächtig, er verabredete wieder einen Fluchtverſuch, der, in Verbindung mit einigen Matroſen, wiederum fehlſchlug und ihm, ſtatt einer, dann noch einjähriger, neue fünf Jahr der Sklaverei eintrug. Jetzt ſchien die moraliſche Kraft in ihm erſchöpft, er verfiel in eine Schlaffheit und Trägheit, daß ſein Herr befurchten mußte, er werde vor der Zeit ſterben. Um deswillen ließ er ihn ſeiner Frau, die ihn milder behandeln könne.

Dies geſchah allerdings, die Beſitzerin des Hauſes hielt ihn menſchlich, ſie wandte ihm manchen Biſſen vom Hauſe zu, der ſonſt einem Sklaven nicht gereicht ward. Es traf ſich aber, daß die Frau Plantagenbeſitzerin eine Tochter, Marie, hatte, die ihn ebenfalls menſchlich behandelte und ebenfalls dann und wann ihm manche noch beſſere Leckerbiſſen von dem Tiſche reichte. Und hier beginnt ein zweiter, faſt ſentimentaler Roman, den wir in Kürze beruhren wollen. Das junge Mädchen hob dem „jungen Baron“ nicht nur gute Biſſen auf von dem Mittagseſſen, ſondern ſie ſuchte ihn auch ſo ſanft zu tröſten, damit er wieder froh und muthig werde. Es bedürfte nicht eben der Wahrſagekunſt, um das Myſterium zu enthüllen. Marie verliebte ſich in ihn. In demſelben Gehöft fand ſich indeß noch ein anderes weibliches Weſen, welches dieſelbe Neigung für den hübſchen jungen Sklaven empfand. Die junge Irokeſin, welche im Hauſe diente, war aber als Indianerin, nicht wie Marie, durch den Hemmſchuh der Sitte genöthigt, nur durch Seufzer, Blicke und Leckerbiſſen ihre Gefühle verſchüchtert auszudrücken. Sie ſagte dem hübſchen jungen Manne grad heraus: wenn er ſie nach dem Ueberſtehen ſeiner Sklavenzeit heirathen wolle, wolle ſie ſo für ihn arbeiten, daß es ihm zwei Sklaven eintragen werde. James, der die Empfindung des Indianermädchens nicht theilen konnte, verſuchte umſonſt Alles, was ihm möglich, ihre Leidenſchaft zu beſchwichtigen. Marie behorchte zuweilen ihre Unterhaltungen ohne den wirklichen Sinn zu faſſen, ſie entglühte vielmehr in Eiferſucht und es überfiel ſie, den ſehr unſchuldigen Jüngling in ſpitzen oder zornigen Reden ihre Empfindlichkeit fühlen zu laſſen, ohne daß James noch Zeit hatte, ſich zu vertheidigen. So war er ein Joſeph nach zwei Seiten hin, welcher der Zärtlichkeiten, die er nicht zu würdigen wußte, ſich kaum erwehren konnte. Von ihrer Ungeduld getrieben, ſchlich Marie eines Tages nach dem Felde, wo James arbeitete. Auf anderem Wege kam im ſelben Sinne und nach demſelben Ziele das Indianermädchen. Dieſe, als ſie zuſammentrafen, war nicht mehr Herrin ihrer Gefühle; wie eine Tiegerin ſtürzte ſie auf ihre Rivalin, und dieſe hatte kaum Kraft genug, ſich von ihr loszureißen und zu entfliehn, um nicht erwurgt zu werden. Sie floh, Hülfe ſchreiend, nach den Arbeitern auf dem Acker; die junge Wilde aber, entweder geſättigt, daß ſie wenigſtens ihrer Eiferſucht und Rache genügt, oder weil ihr die gefährlichen Folgen ihres mörderiſchen Anfalls zu Sinn gekommen waren, lief an das ſteile Ufer eines Fluſſes und ertränkte ſich. Marie war blaß und beſinnungslos nach Hauſe getragen worden, ſie fiel in ein heftiges Fieber, und die Namen, welche ſie in ihren Verzückungen ausſtieß, in Verbindung mit dem, was andre Arbeiter, welche das Unglück der Indianerin von fern geſehen, mittheilten, ließen wohl ahnen, was zu Grunde lag. Die Aeltern, ſehr um das Schickſal ihrer Tochter beſorgt, wollten aber Sicherheit haben und griffen zu einer auch romanhaften Cur. James mußte bei einer Gelegenheit in Mariens Stube etwas ausrichten. Kaum daß ſie ihn ins Auge faßte, ſteigerte ſich die Parorie der Kranken; ſie rief, beſchwor ihn mit der zarteſten Stimme und hob in Phantaſien ein Liebesgeſpräch an, bei dem der junge Mann durchaus nicht in dem Sinne antwortete, als die arme wünſchte. Die Aeltern, heimlich zugegen, wußten nun wohl, an welcher Krankheit Marie litt, und daß der junge Menſch ſie nicht verſchuldet hatte. Um die Tochter zu erretten, waren ſie einig, ihn aus dem Angeſicht des Mädchens für alle Zeit zu entfernen, und weil er als ein treuer Joſeph gehandelt, wollten ſie ihn auch dafür belohnen, und — frei machen.

Seine Herrin, die gute Frau, verkündigte es ihm ſchon, und ſein nun auch guter Herr führte ihn ſchon nächſten Tages nach dem Hafen von Dover. Mit welchem Herzen klopfte es ihm auf dieſem frohen Wege! Aber der Plantagenbeſitzer ward immer einſylbiger, ſtummer. Plötzlich wandte er um, ſtatt nach Dover, nach dem Sklavenmarkte von Chicheſter in der Grafſchaft Suſſex. Der zärtliche Vater hatte ſich inzwiſchen eines Anderen beſonnen. Der Sklave war ja noch fünf Jahre leibeigen; es ſchien ihm eine zu große Großmuth, einen ſo tüchtigen Arbeiter für eine ſentimentale Regung fünf Jahre umſonſt fahren zu laſſen, und als ſein Herr mit dem Gerichte und einem fremden Herrn, nach ſeiner Meinung über die Freilaſſung und Verſchiffung nach Europa, die letzten Formalien abthat, hatte der treuloſe Mann ihn an einen neuen Herrn und Gebieter verkauft.

Der „junge Baron", der „edle Sklave", wie er abwechſelnd bezeichnet wird, der Jüngling, welcher durch alle Wechſel ſchwerer Dinge ſich gleichmäßig gehalten, verliert doch über dieſe ſchwarze Niederträchtigkeit die Geduld. Jetzt, wie das Indianiſche Mädchen, zum Tieger verwandelt, hätte er den Menſchen erwürgt, wenn nicht Andere ihn zurückgehalten hätten.

Der neue Herr und Käufer bekam danach großen Schreck und bereute faſt den Handel, indem er James für einen jähzornigen Menſchen hielt. Selbſt aber milden Sinnes und voll humaner Regungen, behandelte er den neuen Sklaven ſo, daß er auch dieſen von ſeiner liebenswürdigen Seite bald kennen lernte. Er ließ ihm manche Freiheit, gab ihm ſogar Bücher, und James ward mit der neuen Sklaverei nun ſo verſöhnt, daß er mit Faſſung und Ruhe den geſetzlichen Ausgang erwartet hätte.

Aber der gute Herr ſtarb unglücklicherweiſe ſchon nach drei Jahren, und James ward mit einem Theil der Plantage durch den Erben einem dritten Herrn verkauft, deſſen Güter, in Newcaſtle, noch dazu in der Nähe des ihm verhängnißvollen Drummond's, lagen.

James war hier in neue Leiden und Bedrängniſſe geſtürzt, in die wohl ſelten Einer in ſeiner Lage und ſeinen Verhältniſſen kommen dürfte. Marie, von ſo heftiger Leidenſchaft ehedem gegen ihn ergriffen, hatte ſich, nach ſeiner Entfernung, raſch in einen andern Sklaven ihres Vaters verliebt und von ihm ein Kind geboren. Die Aeltern fanden es jetzt am angemeſſenſten, den Sklaven mit ihrer Tochter zu verheirathen, und zur Belohnung dafur machten ſie ihn frei und kauften ihm und der neuen Frau eine Beſitzung nahe an der, wo James' neuer Herr ſaß. Wenn nicht die alte Leidenſchaft, ſo konnte doch ihr Haß gegen die verſchmähte Liebe erwachen. Wenn James deshalb beſorgt war, ſo ſollte doch eine andre dringendere Gefahr von einer anderen Seite ihm nahen, von den Manen des umgekommenen Indianermädchens; und der edle Sproß eines alten, engliſchen Geſchlechtes war beſtimmt, nicht allein unter Druck und Sklaverei unſäglich zu dulden, ſondern auch jämmerlich umzukommen, weil er abſolut keine Liebe zu zwei jungen Mädchen hatte empfinden können! Jene, Irokeſen-Indianerin, vom Turauoſe-Stamm, die ſich ins Waſſer geſtürzt, hatte zwei Brüder, welche — wir können nur wiederholen, was uns erzählt wird — nach der Sitte ihres Volkes es als eine ſchwere Beleidigung betrachteten, daß ein weißer Mann die Liebe eines rothen Mädchens verſchmäht und zu ihrem kläglichen Ende Anlaß gegeben habe. Die beiden Brüder, auch in der Nähe, betrachteten es als eine Art Blutrache, den unſchuldigen Mörder deshalb zu ſtrafen und umzubringen. James, deshalb gewarnt, hatte ſich vor den Nachſtellungen der Indianer gehütet, aber ihre Liſt, ein Wild zu fangen, war überwiegender. In einem Walde, durch den er ſeinen Weg nehmen mußte, ward er von den Meuchelmördern überfallen und wäre durch ihre Meſſer unzweifelhaft geſchlachtet worden, wenn nicht andere Weiße durch denſelben Wald gerade zu der Zeit einem flüchtlingen Sklaven nachgeritten wären. So entkam er mit einer leichten Wunde, der eine Mörder ward ergriffen und vor die Juſtiz gebracht. Wir hören von einer für die Gegend und die Zeit charakteriſtiſchen Operation. Die Indianer wurden als Mörder nicht mit dem Tode beſtraft, ſondern verurtheilt wegen des angerichteten Schadens am Eigenthum eines Sklaven. Sie mußten 1) den Wundarzt für die Heilung des Sklaven bezahlen, 2) mit ſo und ſo viel Geld den Herrn des Sklaven für die Zeit entſchädigen, in welcher der letztere nicht für den Herrn arbeiten konnte, und 3) eine Summe für ſeine künftige Sicherheit niederlegen. Nach der Abſchätzung berechnete der Herr, daß er dabei noch gewinne, und möglichſt den Vortheil zu ſteigern, ließ er die Heilung von dem Wundarzte ſo lange hinziehen, als es irgend ging, womit denn der letztere auch zufrieden zu ſein ſchien. So durfte James durch mehre

Monate ſich recht langſam und bequem behandeln laſſen und brauchte während der Zeit nicht zu arbeiten.

Wir haben noch von einem letzten amerikaniſchen Roman zu berichten, über den wir aber noch kürzer weggehen, um mit den wahrhaftigen Acten, auf europäiſchem Boden und proceſſualiſchen Verhandlungen, feſteren Grund zu gewinnen. Außerdem wäre der Gegenſtand zu Bänden reich an Stoff.

Der Verwundete, der es aber kaum mehr war, denn er durfte ſich im Hauſe pflegen oder draußen ſpazieren gehen, ſo lange er wollte, wandelte eines Sonntags in der Nachmittagsſonne um Feld und Garten. Ermüdet hatte er ſich unter einer der Platanen an der buſchigten Hecke hingelegt, welche die Plantage von der des Nachbars trennt, und war eingeſchlummert. Als er beim erſten Lauſchen des Abendwindes erwachte, hörte er ein Gekoſe und Flüſtern, das er nur zu deutlich verſtand; von zwei Stimmen und bald zwei Perſonen, die er auch vollkommen kannte. Im Schatten der Hecke auf der andern Seite lag ein ihm wohlbekannter Diener oder Sklave des benachbarten Pflanzers und in ſeinen Armen die Ehefrau ſeines eigenen Herrn; vor der Welt und ihrem Ehemann als ein wohlgebildetes Weib, voll Sittigkeit und treuer Liebe zu ihrem Manne gerühmt und von dieſem geehrt und geliebt. Es galt aber zwiſchen ihnen nicht nur Umarmungen und Liebesſchwüre, ſondern die Buhler complotirten ein Verbrechen. Das üppige Weib, vielleicht die Urheberin, war doch gewiß wenigſtens die willige Mitſchuldige. Sie wollte ihren Mann berauben und mit dem Liebhaber nach Europa fliehen. Ein Schiff, welches der letztere in ihrem Auftrage beſorgt hatte, ſtand ſchon bereit. James, entſetzt darüber, wollte zuerſt fortſchleichen und dem

Manne das Ganze verrathen, aber er beſann ſich, daß es nichts helfen würde. Der argloſe Ehemann war ſo feſt verrannt im Glauben von der Treue und Unſchuld ſeiner Frau, daß er ſchwerlich erſchüttert worden wäre, und wenn, ſo hätten die Worte und Schmeicheleien des heuchleriſchen reizenden Weibes ihn wahrſcheinlich wieder überwunden. Er blieb ſtill, wartete aber eine nächſte Gelegenheit ab und führte den Mann heimlich zu einer nächſten Zuſammenkunft, wo er denn ſelbſt zum Augenzeugen ward. Hier ließ ſich nichts mehr ableugnen. Die Ehebrecherin ſank auf ihre Knie; aber ihre Thränen, ihre Betheuerungen der Reue, Buße und ihr Liebreiz hatten den Zorn des ſchwachen Ehemannes ſchon in den nächſten Augenblicken überwunden und halb verſöhnt. James, in ihrem Sinne der Verräther, konnte von Seite des in Gnaden aufgenommenen Weibes ſich keines Guten gewärtigen; ſie mußte ihn haſſen. Er blieb, wenn ſie, was doch ſehr wahrſcheinlich, noch heimlich ihren Gelüſten nachhing, in der Wirthſchaft ein Stein des Anſtoßes. James aber ward des feſten Glaubens, daß ſie ein Pülverchen ſchon für ihn bereite, und obgleich der Ablauf ſeiner Sklaverei bald vorüber war, ſchauerte es ihn ſo, daß er nicht länger dort bleiben mochte, und einmal dies viel glücklicher, machte er wieder eine Flucht, die ihn wirklich zu Schiff nach Jamaica brachte.

Wir finden uns damit endlich, nach ſo langen Romanzen, auf einem feſteren, etwas hiſtoriſchen Boden, denn es wird doch ein Datum angegeben. In Jamaika war der Fluchtling Anfang September 1740 angekommen und am Ende des Monats finden wir ihn in einem Kriegsſchiff auf der Rückreiſe nach Europa. Als gemeiner Matroſe hatte er ſich anwerben laſſen, aber das Geheimniß ſeiner Geburt und ſeines Standes war bald ruchbar geworden. Vor ſeinen Capitän berufen, gab er ſeine Lebensgeſchichte ab und, was wichtiger, er fand hier Glauben und Theilnahme. Der Admiral glaubte ebenfalls, und entließ ihn nicht nur ſofort aus ſeinem Dienſt, ſondern ermöglichte ihm auch, mit dem nächſten abſegelnden Schiffe nach England zu gehen.

Ebenſo glücklich ging es ihm hier. Er fand einen ältern Herrn, welcher die Agenturen der Familie durch lange Jahre betrieben, die Verhältniſſe derſelben kannte und, was gleich das Wichtigere, für den jungen Mann ſich intereſſirte und an keinen Roman, ſondern die Wahrheit glaubte.

Und doch wird uns auch hier noch eine Romanenſcene mitgetheilt.

Die Amme des jungen Edelmannes, die ihn drei Jahre genährt, lebte noch und wünſchte, als ſie von der wunderbaren Kunde gehört, ihn zu ſehen. Eingeführt bei Jemand, der ſelbſt ein angeſehener junger Edelmann war, wollte dieſer beim Eintritt ſie prüfen, indem er herzlich ihr die Hand reichte; aber ſcheu forſchend zog die Amme ihre Hand zurück und ſchüttelte dann mit einer bös-ſchnirriſchen Miene den Kopf: „Sie ſinds nicht, mein junger lieber Herr! Sie wollen mich zum Beſten haben.“ Man beſchwichtigte ſie, daß man ſie nur täuſchen wolle, der echte ſitze im nächſten Zimmer. Als man hier die Thür öffnete, fand ſie fünf oder ſechs junge Herren an der Tafel und man foderte ſie nunmehr auf, den rechten ſich zu ſuchen. Mit der Miene von vorhin hatte ſie ſie kurz und ohne eben beſonderen Reſpect gemuſtert: „Mein junger Herr möchte wol ſonſt am Fenſter ſtehen,“ ſagte ſie, „denn ſonſt iſt er nicht in der Geſellſchaft.“ Wirklich hatte Einer am

Fenſter gelegen und nach Außen, nach der Straße geſehen. Als er jetzt ſich umdrehte, ſchrie die Amme plötzlich auf, ihre Miene, ihr ganzes Geſicht war verändert: „Der iſt's, nur der iſt's!“ ſchrie ſie, ſtürzte auf ihn zu und drückte ihm Küſſe auf. Man verlangte von ihr, daß ſie irgend beſtimmte Kennzeichen angebe als Beweis zur eigenen Beruhigung und zum Proceſſe. Sie entſann ſich: man muſſe an ſeiner Hüfte eine ſchwere Narbe entdecken. Das junge Herrchen habe einſtmals in ſeines Vaters Hauſe dem Fechten zweier Herren zugeſehen. Als ſie nachher die Rappiere fortwarfen, griffen die kleinen Spielkameraden danach und wollten auch Fechten ſpielen, wobei James von dem andern tief verwundet worden. Man beſichtigte und fand an der Hüfte des künftigen Klägers und Prätendenten die ſtarke Narbe.

Die Vorbereitungen zum Proceß und der Beweisführung wurden mit aller Umſicht geleitet und desgleichen, berichtet man uns, fand darauf eine gerichtliche Unterſuchung ſtatt, welche an Gründlichkeit und Unparteilichkeit — a judicial instigation fairly carried through — bei den engliſchen Gerichtshöfen ihres Gleichen ſuchte. So werden uns auch die Perſonen der fungirenden richterlichen Beamten als ein Beweis aufgezählt, welche Wichtigkeit man dem Falle geſchenkt hat. Lord Chief Baron Bowes ſaß voran und unter ihm die Puisné Barons Mounteney und Dawſon. Die Klageacte, nach unſerm Gebrauch, führte der Sergeant Marſhall, wobei, wie wir wiederholt bemerken, lediglich von einer Civilklage die Rede war. Die weſentlichſten Züge dieſer Klage ſind uns berichtet worden; wir ſind indeß genöthigt, ſie des beſſern Zuſammenhangs wegen in der eigenthümlichen Form des juriſtiſchen Stils, in allen weſentlichen Theilen wieder vorzuführen.

„Die Güter, über welche der Streit liegt, gehörten unbeſtritten dem letzt verſtorbenen Arthur Lord Altham. Derſelbe iſt längſt Todes verblichen. Sein einziger Sohn und Erbe iſt der ſeines Beſitzes Beraubte und Beſchädigte, jetzt mein Client, der Kläger. Wäre es ein gewöhnlicher Rechtsfall, ſo könnte ich mich damit begnügen. Die Erbſchaftsſache iſt aber verwirrt worden, weil eine falſche Erbunterbrechung ſtattgefunden hat, indem man angenommen hatte, daß jener Lord Altham ohne Erben verſtorben ſei. Deshalb blickt man auf Alle mit der größten Erwartung, und es iſt ein äußerſt merkwürdiger Fall, der die aller wichtigſten Folgen haben kann; und um deshalb wird es mir zur Schuldigkeit, den Lord-Richtern und der Jury ganz beſonders und im Einzelnen über die Geburt und die ſonſtigen Lagen und Verhältniſſe des Klägers Auskunft zu geben, denn von dieſer wichtigen Geburt hängt der ganze Fall ab.

„Im Jahre 1706 heirathete Arthur, letzter Lord Altham, Mary Sheffield, die natürliche Tochter John, Herzogs von Buckingham. Sie lebten (wie die überwiegende Mehrzahl der engliſchen Gutsbeſitzer in Irland) in England. Im Jahre 1709 nöthigten aber dringende Vermögensangelegenheiten den Lord Altham nach Irland zu reiſen. Seine Gattin blieb noch vier Jahr in England, kam aber 1713 auch nach Irland. Im Jahre 1714 wohnten bekanntlich beide Eheleute in Dublin, wo die Lady in geſegnete Umſtände kam. Man weiß, daß ſie mehre Monate nach ihrer fortgeſetzten Schwangerſchaft, etwa um Ende des Jahres 1714, ſich nach Dunmaine, einem Herrenhauſe ihres Gemahls, in der Grafſchaft Werford, begab. In der Nachbarſchaft jenes Schloſſes war es allbekannt, daß Lady Altham hochſchwanger ſei, und ihre Schwiegermutter, die ehemalige

Lady Altham (damals mit einem Maſter Ogle, einem höheren Kronbeamten in Irland verheirathet) ſchenkte der jungen Lady Altham eine ſehr reiche Bettdecke zu ihrer Niederkunft. Es war jene Thatſache, der erwarteten Niederkunft, um ſo unzweifelhafter, als mehre nambafte Frauen ſich jener Zeit bei der Lady meldeten, um Ammen zu werden, wenn das Kind geboren wäre. Mehre dieſer nambaften Frauen wurden jener Zeit geprüft, ob ihre Milch gut ſei, und endlich ward eine, Joan Landy zur Amme beſtellt. Um Anfang des Jahres 1715 gerieth Lady Altham in ihre Wehen, und ward eines Knäbleins, des jetzigen Klägers, entbunden, und unter der Hülfe einer jener Zeit ſehr berühmten und geſchickten Hebamme, Miſtres Sheil, damals in Roß lebend, drei Meilen von Dunmaine. Richter und Geſchwerne werden erfahren, daß Lord Altham große Zufriedenheit und Freude über die Geburt dieſes Sohnes laut zu erkennen gab. Man ließ Freudenfeuer in der Nacht brennen, und wer hinzukam aus den Gutsgehörigen und Nachbarn, erhielt frei zu trinken. Man wird Beweiſe hören, daß man große Vorbereitungen zu ſeiner Taufe hielt, und unſer Kläger, etwa einen Monat nach ſeiner Geburt, in beſagten Lord Altham's Hauſe zu Dunmaine, im Sprengel von Tynterne, durch Maſter Lloyd, den Kaplan des Lords, der damals Curat in Roß war, unter dem Namen James chriſtlich getauft ward, und zwar nach dieſem Namen zu Ehren ſeines Großvaters, des dritten Earl von Angleſey, von dem Lord Altham viele Begünſtigungen erhalten hatte. Als feierliche Zeugen und Pathen des Actes waren die Maſter Colclough und Cliff und Miſtris Pigot.

„Erwähnt habe ich den hohen Richtern, daß man die Joan Landy zur Amme erwählt hatte; ihres Vaters

Haus lag ungefähr eine Viertelmeile von Dunmaine, wo das Kind einen Monat hindurch verweilte. Sobald das Haus des Vaters der Amme zur Aufnahme eines ſolchen Kindes hergeſtellt war, ward es mit der Amme dort hineingethan. Ferner wird das Gericht erfahren: wie man zur Bequemlichkeit der Lady Altham und damit ſie ihr Kind zu jeder Zeit beſuchen könne, einen Landweg aus Dunmaine nach dem Hauſe des Vaters der Amme ſo gebeſſert hatte, daß eine Kutſche darüber fahren könne. Als das Kind nach 16 Wochen entwöhnt und nach Lord Altham's Hauſe zu Dunmaine zurückgebracht worden, wurde ihm eine gewiſſe Joan Laffan zur Kinderfrau beſtellt. Ferner wird durch Zeugen dargethan werden, daß Lord und Lady Altham damals zuſammen lebten und beide verriethen die größte Zärtlichkeit für ihr gemeinſchaftliches Kind.

„Im Februar 1716 brachen allerdings ſehr unglückliche Zwiſtigkeiten aus, in Folge deren Beide, Lord und Lady Altham, mit gegenſeitigem Willen, ſich trennten.

„Aber Lady Altham wünſchte, was von einer Mutter natürlich, das gegenſeitige Kind bei ſich behalten zu dürfen. Lord Altham verweigerte es ebenfalls ſo und beſtimmt, weil er auch ſein Kind zärtlich liebte, und es zum Wohl des Kindes für dienlich hielt.

„Es wird dargethan werden, daß Lady Altham von ihrem kleinen Sohn nur mit dem größten Schmerz und Kummer ſich trennte. Lord Altham blieb aber unerbittlich und gleich nach der unglücklichen Trennung verbot er der Lady, daß ſie ihr Kind beſuche, ja er traf ſolche Anordnungen, daß es ihr auch unmöglich werden ſollte, wieder beim Kinde einzudringen.

„Mein Client und Kläger ward, von ſeiner Mutter völlig getrennt und abgeſchieden, in Dunmaine allein von Dienſtboten gepflegt und erzogen. Erſt im Jahre 1718 hielt ſich Lord Altham wieder mit ſeiner (anderweitigen) Familie zu Kenna in der Grafſchaft Kildare auf, wo er zwei Jahre verweilte. Aus den Zeugenausſagen wird man erfahren, daß der jetzige Kläger mit großer Aufmerkſamkeit behandelt und erzogen ward und Niemand daran zweifelte, daß Lord Altham ihn nicht als Sohn und Erben achtete.

„Zu Ende des Jahres 1719, oder ſpäteſtens im Anfang 1720, zog Lord Altham nach Dublin; in einem anſtändigen Hauſe daſelbſt wohnte er längere Zeit, und der jetzige Ankläger bei ihm. Er ward rückſichtsvoll behandelt und erhielt ſolche Kleider, Spielzeug u. dgl. daß man ihn nur als Sohn und Erben des Lords betrachten konnte.

„Im Lauf des Jahres 1720 ließ ſich Lord Altham in dem Orte, genannt Carrickduffe, in der Grafſchaft Carlow, nieder und der beſagte Knabe war damals zu den Jahren gediehen, daß er mit Vortheil einigen Unterricht erhalten konnte, und Lord Altham hielt ihm einen Lehrer im Hauſe. Einige Zeit darauf ſchickte ihn der Lord in die öffentliche Schule zu Bunclody in der Grafſchaft Carlow, wo er auch dort als Sohn eines Edelmanns geachtet und ſo behandelt ward.

„Im Jahre 1722 (und dies iſt ein für meinen Clienten ſehr verhängnißvolles Jahr) fand eine ſehr gefährliche und bald eine ſträfliche Verbindung ſtatt des Lord Altham mit einer Miß Gregory. Im Winter dieſes Jahres machte der Lord in Dublin, in cross lane, mit dieſer Miß Gregory ein Haus. Ehe letztere in ihrer Stellung zum Lord ganz ſicher war, behandelte ſie den Knaben, unſern Kläger, recht erträglich und hübſch. Er war und lebte im Hauſe des Vaters und ward in eine Stadtſchule geſchickt, wo der Lord ihn mit Aufmerkſamkeit und Zärtlichkeit behandelte und alle auch dort in der Schule ihn als ſeinen Sohn und Erben hielten.

„Es iſt aber nöthig, Richter und Geſchworene auch auf die Lady Altham zu weiſen, und zwar von dem Augenblick an, wo ſie von ihrem Gemahl getrennt war. Sie wohnte etwa drei Jahre in der Stadt Roß, und da ihre Liebe zum Kinde ſehr groß war, verſuchte ſie alle Mittel und Liſten, ihren Knaben dann und wann wieder zu ſehen, denn ihre Neigung für das Kind war weit größer als für den Ehemann, und ſie verſäumte nichts, um die Schranken und Drohungen zu vereiteln, welche der Lord verwandt hatte, um das geliebte Kind wieder einmal zu ſehen und zu küſſen.

„Um Ende 1720 wohnte Lady Altham in Dublin. Unglücklicherweiſe hatten bei der Niederkunft ihre Organe eine Störung erlitten; dieſe Krankheit ward nicht beſeitigt, ſondern immer heftiger, ſo daß ſie endlich einem Schlagfluß erlag, der nicht allein ihre Glieder lähmte, ſondern auch die Kraft ihrer Sinne dämpfte und ihre Erinnerungskraft zum Theil beraubte. Dennoch geht aus vielen Schriften hervor, daß die Lady, ſo lange ſie in Irland blieb, eine nicht unlebhafte Correſpondenz mit den Gliedern der Familie fortſetzte, und namentlich und allein wegen ihres Kindes.

„Im Jahre 1723, man kann nicht ſagen, ging die Lady aus Irland, ſondern ſie ward von Andern da fortgeführt nach London, um ihre übrigen traurigen Tage krank und arm daſelbſt, unter dem Almoſen mehrer Perſonen, zu friſten und zu verleben. Bei dieſer phyſiſch und geiſtig hinſinkenden Kraft der Lady wußte Miß Gregory's Anſehen natürlich immer mehr zu wachſen. Sie hatte das vollſtändige Uebergewicht über den Lord, der, beiläufig geſagt, ein ſehr ſchwacher Mann war. Ihr Ziel aber war kein anderes, als Lady Altham zu werden, und den Titel des Namens uſurpirte ſie ſogar ſchon noch während des Lebens der unglücklichen Lady. Der Knabe, der jetzige Kläger, war ſelbſtredend das Hinderniß aller ihrer Hoffnungen und Ausſichten für den Fall, daß ſie einen Sohn erhalten ſollte, und ſehr bald behandelte ſie ihn ſtreng und rauh. Sie ſuchte in dem ſchwachen Manne Zweifel anzuregen, ob der junge James, wenn er auch unzweifelhaft der Sohn der Lady Altham ſei, doch auch der ſeines namhaften Vaters ſein müſſe? Die Zärtlichkeit, die Theilnahme, welche man bis dahin, und die neue Mutter auch, dem Knaben bewieſen, waren zum Gegentheil umgewandt. Der ſchwache Lord war ſo weit, daß er die Entfernung des Knaben aus dem Hauſe zuließ. Im Jahre 1724 ward derſelbe von Lord Altham bei einen gewiſſen Cooper in der Schifferſtraße gebracht. Zu jener Zeit war aber Lord Altham's Herz doch noch nicht ganz dem Knaben entfernt, er ſorgte für ihn und verlangte, daß er Schulunterricht erhalte. Deshalb ward er in die Schule eines gewiſſen Dunn, in der Warburghſtraße dieſer Stadt gebracht, und Lord Altham ſelbſt kam öfters dahin, um ihn zu ſehen.

„Richter und Geſchworene werden aus den Zeugniſſen entnehmen, daß um jene Zeit Lord Altham ſchon in Schulden und Bedrängniſſen ſehr verſtrickt war; er ſuchte Geld zu machen, wo und wie es ging. Lord Altham wußte oder erfuhr aber, daß, wenn ein damaliger Sohn und Erbe, der heutige Kläger, nur aus dem Wege entſchwunden wäre, es ihm weit leichter ſein werde, größere Summen aufzunehmen, oder die Renten und Pachtſchillinge ſchneller im voraus zu verſetzen. Insbeſondere mußte Miß Gregory zu dieſem Plane bereitwillig zuſtimmen. Und ſo kam man zu dem Entſchluß, jenen großen Stein wegzuheben, welcher Lord Altham über ſein Geld zu disponiren verhinderte.

„Und zu dem Zweck und Ende ward jetziger Kläger in das Haus eines gewiſſen Mannes, Namens Covenagh, geſchickt, mit der Weiſung, daß das Kind dort ganz ſtill ſich halten und Niemand drinnen und draußen von ſeinem Daſein ſprechen ſolle.

„Was noch eigentlich weiter beſchloſſen war, darüber kann ich nichts ſagen. Indeſſen ergibt ſich aus anderen Zeugen, die reden werden, daß der Kläger zu jener Zeit, als ein Springinsfeld, ſehr ſchwer zu bändigen war. Er wußte öfters, wo man ihn eingeſperrt, ſich durchzubrechen und einſt, als es ihm durchaus verboten war in ſeines Vaters Wohnung zu kommen, ſchlich, ſprang und kletterte er ſich dahin. Das war etwa in den letzten zwei Jahren des Lords geſchehn, welcher bekanntlich am 16. November 1727 geſtorben iſt. Aber während dieſes ganzen Zeitraums ſorgten doch für ihn gewiſſe ſehr achtbare Perſonen und galt er immerfort als Sohn und Erbe des Lord Altham.

„Als Lord Altham 1727 ſtarb, war der Ankläger ſehr jung. Ihm fehlten, von Mutters Seiten alle Verwandte und Freunde. Und jetzt war es, wo der gegenwärtige Verklagte, der Earl von Angleſey („deſſen Namen zu benennen ich mir jetzt erlaube“ — ! —) am ſelben Todestag des Lord Altham, als Bruder und Erbe desſelben, den Titel als Lord Altham annahm, nämlich unter dem Vorſetzen, daß der letzte Lord ohne männlichen Nachkommen verſtorben ſei.

„Den Richtern und den Geſchworenen wird es dargethan werden, daß ſchon um jene Zeit mehre Perſonen, welche durch mehre Jahre den gegenwärtigen Kläger vor des Lord Altham Tode geſehen und gekannt hatten, nicht wenig erſtaunt waren, daß gegenwärtiger Verklagter ſich des Titels als Lord Altham annahm, da ſie doch nichts anderes glaubten, als daß gegenwärtiger Kläger, mein Client, der Sohn und Erbe des Verſtorbenen ſei. Und ſchon damals lief manches ſonderbare Gemurmel zwiſchen den Leuten des Hauſes und noch manchen andern. Richter und Geſchworne werden auch bemerken, daß ein Verſuch, das nöthige Hinderniß (zu Gunſten für den falſchen Erben) zu entfernen und dem wahren Sohn und Erben die Möglichkeit, ſein Recht zu behaupten, unmöglich zu machen, ſo wie ein Angriff zur Annahme des Titels, wir ſagen, daß dieſer Verſuch und Angriff ſchon ſehr früh, nämlich faſt gleich nach dem Tode des letzten Lord Altham, angeregt wurde. Ein Verſuch und Angriff, ſage ich klarer: um den verdunkelten Sohn und Erben zu ſtehlen und zu entfernen. Ferner: daß dieſer erſte Verſuch und Angriff fehl ſchlug. Ferner: daß ein zweiter Angriff verſucht ward, aber gleicherweiſe mislang. Daß aber ein dritter Angriff erfolgte. Und ich behaupte jetzt: etwa vier Monate nach dem Tode des letzten Lord Altham ward der gegenwärtige Kläger, Sohn und Erbe des Verſtorbenen, nach Amerika geſchickt und dort als gemeiner Sklave verkauft (and there sold for a common slave).

„Ich, Mylord Oberrichter, übernehme nicht ſelbſt hinzuweiſen, wodurch dieſe verſchiedenen Angriffe bewirkt wurden, es wird beſſer und von ſelbſt aus den Zungen der vorgerufenen Zeugen ans Licht kommen. Und wenn ſie auf dieſem Tiſche geſprochen haben, wird Jedermann ſelbſt beſſer und beſtimmter wiſſen und beurtheilen, mit welcher Abſicht und in welchem Sinne ein ſolcher verruchter Angriff geſchehen.

„Der Kläger, nachdem er in der Sklaverei manche und verſchiedene Trübſale erlitten, wie das in ſolcher Lage natürlich iſt, machte den Verſuch, die Freiheit zu gewinnen. Aber nachdem er wieder ergriffen worden, mußte er die Strafe nach den Geſetzen des Ortes erdulden und blieb etwa dreizehn Jahre in der Sklaverei. Aus andern Umſtänden werden Richter und Geſchworene erſehen, wie es dem unglücklichen Sklaven endlich gelang, aus dieſem Druck und traurigen Looſe ſich zu erretten und zur Freiheit zu kommen. Ferner wie der Kläger der Sorgfalt und Güte des Admiral Vernon verdankte, daß er in das Königreich Großbritannien zurück gelangte.

„Dort aber begegnete ihm ein unglucklicher Zufall, der ihn abermals auf längere Zeit an einer freien Bewegung verhinderte. In der Nähe von London entfuhr ihm nämlich unwillkürlich die Ladung ſeiner Flinte und ein Mann ward erſchoſſen. Er ward zur Unterſuchung gezogen, aber ehrenvoll frei geſprochen.

„Wie mein Client da zur criminellen Anklage verſtrickt war, welche Abſichten dabei mitſpielten, davon zu ſprechen, enthalte ich mich, obwol die Sache auch auf unſern Fall ein Gewicht legt. Aber nöthig wird mir, etwas zu bemerken, nämlich daß unſer Client ſchon früher, als er in dies Königreich zurückkam, ſeine gegenwärtige Anklage angeregt hätte, wenn er nicht durch jene unglückliche Angelegenheit länger verſtrickt geblieben wäre.

„Wenn aber dieſe von uns angeführten Punkte als

Thatſachen von Richtern und Geſchworenen erhärtet worden, dann halten wir, die angenommenen Räthe des Klägers, dafür, daß eine ſo ſichere und feſte Kette von Schlußſätzen vorliegt, daß die Kraft der Wahrheit nicht mehr zu ſchwächen iſt, und wir erwarten, daß der Lord Oberrichter nicht umhin kann, als die Geſchworenen zum Verdict für den Kläger zu beſtimmen.“

Dieſer Anklageact dient uns zur Relation, und, nach unſerem Begriffe, als Endurtheil nebſt Gründen. Alle Momente, auf die der Sergeant hingewieſen, wurden durch die vorgebrachten Zeugen Schritt um Schritt als Thatſachen bewieſen. Wir miſſen dennoch manche Verbindungsglieder und hätten eine mehr ſchmeichleriſche Hautſpannung und muskulöſeres Fleiſch zwiſchen dem factiſchen Gerippe gern gefunden, es iſt aber gegen die Manier und auch gegen den Willen der älteren engliſchen Criminaljuſtiz (auch die neuere bequemt ſich nur ungern), mehr zu liefern, als das abſolut Nothwendige. Im vorliegenden Falle mögen indeß noch beſondere Gründe obgewaltet haben, daß die Anklage ſich nach einer Seite ſo umſtändlich entfaltete, nach der andern ſo exact und dürftig einſchnürte. Es handelte ſich bei der Anklage nur: von dem Verklagten ein widerrechtlich übernommenes Eigenthum zurückzufodern; ihn criminell als Verbrecher zu verfolgen, lag nicht in der Abſicht. — Weshalb: ob heimliche Conventionen zwiſchen den Parteien hinter den Couliſſen ſtattgefunden hatten, ob man den Scandal der gemeinſchaftlichen Familie, auch den Ruf des eigenen verſtorbenen Vaters des Klägers, der als Mitſchuldiger, und nebenher wegen Bigamie bezüchtigt ſchien, vermeiden wollte, iſt uns nicht geſagt.

Aus den charakteriſtiſchern Zeugenausſagen werden uns folgende vorbehalten. Ein Major Fitzgerald berichtete über die Dinge bei der Geburt des jungen Erben. Man wird dabei unwillkürlich an die erſten Momente in Walter Scott's Guy Mannering erinnert:

Major Richard Fitzgerald war mit dem verſtorbenen Lord Altham etwa im Jahre 1714 in einem Orte, genannt Proſpect-Hall, in der Grafſchaft Waterford, und zu Dunmaine mehrmals bekannt geworden und ebendesgleichen mit der Lady Altham. In Dunmaine war er 1715 längere Zeit geweſen. Befragt, ob er auch des Jahres 1715 ſicher ſei? entgegnete er: ja gewiß. Aber er entſann ſich ſogleich: damals habe er wol Lady Altham nicht ſelbſt geſehn; denn ſie habe ja in den Wochen gelegen und ihm heraus ſagen laſſen: wenn ſie irgend Jemand ſehen durfe, dann ſolle er, der Zeuge, vorgelaſſen werden. Bei den Kreuzfragen traten ſeine ſpeciellen Erinnerungen immer beſtimmter über die Augenblicke in Dunmaine vor: — Als er bei der Ankunft nach Dunmaine den Lord Altham in Roß traf, hatte dieſer ihn auf den nächſten Tag zum Mittag eingeladen. — Der Major entſchuldigte ſich, da er von mehren Officieren zum Mittageſſen ſchon eingeladen worden. — Lord Altham ließ es nicht gelten: er müſſe ſchon bei ihm eſſen und einige recht grundliche Flaſchen Sorgenbrecher ausleeren, denn ſeine Frau liege jetzt in den Wochen. — Der Major erwiderte ihm, es ſei ein beſtimmter Grund, weshalb er es ablehnen müſſe. — Lord Altham nahm es als keinen Grund an: er, der Major müſſe und ſolle nächſten Tag nach Roß kommen, denn ſeine Frau ſei eines Knäblein geneſen. — Darauf ging denn Fitzgerald nach Dunmaine zum Mittageſſen, und es ward daſelbſt viel vom Kinde geſprochen und Lord Altham beſchwor und betheuerte: der Major ſolle ſeinen Sohn ſehn! da ward die Amme mit dem Kinde hereingebracht und der Major küßte das Kind und ſchenkte der Amme eine halbe Guinee. Und Jemand aus der Geſellſchaft brachte beim Diner (ſcherzhaft!) einen Toaſt auf den muthmaßlichen Erben als Lord Angleſey. Das war am Tage, nachdem das Kind geboren war, und dem Zeugen war es um ſo mehr erinnerlich, als er am nächſtfolgenden Tage fortreiſte und nach ſeinem Hauſe von Proſpect-Hall in Waterford. Die Amme, das Mädchen, welchem er die halbe Guinee geſchenkt, erkannte der Zeuge noch perſönlich vor dem Gericht. Er erinnerte ſich ihrer ganz beſonders, da er damals, als er ihr die halbe Guinee gab, wohl bemerkte, daß es ein ſehr hübſches Mädchen war. Noch mehr der ſpeciellen Erinnerungen grade aus jenem Tage: Als er bei Nachtanbruch nach Roß ging, war er von Räubern auf dem Wege angefallen worden. Bei der Rückkehr nach Hauſe ging er über die Fähre. Desgleichen entſann er ſich, daß Lord Altham jener Zeit außerordentlich froh und luſtig war, weil er endlich einen Sohn und Erben gewonnen hatte.

Ein wichtigerer Zeuge war die oben erwähnte Kinderwärterin Joan Laffan, die über einen andern bedeutenden Moment intereſſantere Einzelheiten lieferte. Nur über die Zeit der Annahme, auf die es ankam, war ſie nicht in Sicherheit; durch Ermittelung anderer Ereigniſſe aus derſelben Zeit ward aber auch dieſe feſtgeſtellt.

Joan hatte in Dienſten bei einem Obriſten Dean geſtanden und das war im Jahre als König Georg (von Hannover) zur Regierung kam. Nachdem ſie dieſe Dienſte verlaſſen, lebte ſie bei einigen Freunden ohne Herrſchaft, trat aber gewiß ſchon im folgenden Jahre in die Dienſte des Lord Altham. Es war aber gewiß nicht ein ganzes Jahr zwiſchen der Zeit, wo ſie Obriſt Dean verließ und in die Dienſte Lord Altham's trat. Des Monats konnte ſie ſich nicht entſinnen, in welchem ſie bei Lady Altham eintrat, aber gewiß ſei es im Jahre 1715. Und ſie war als Kammermädchen angeſtellt und als Wartemädchen bei Lord und Lady Altham's kleinem Kinde, das immer genannt wurde der kleine Maſter James Anneslev. Das Kind ward immer betrachtet wie eines Edelmannes. Das Kind war aber 3 oder 4 Monat alt, als ſie Joan, in den Dienſt trat und ſie blieb in dem Dienſte ein und ein halbes Jahr. Mylord und Mylady waren ganz vernarrt in das Kind und Mylady ließ es immer Morgens zu ſich bringen und in ihr Bett heben und nannte es immer: mein Herzenskind! Dann wurde das Kind fortgenommen und nach einem Orte gebracht, Namens Kinna in der Grafſchaft Kildare. Sie, die Zeugin, folgte, wie geſagt, nicht mit dem Kinde, ſondern blieb in Dunmaine; aber mit ihm ging ein andrer Hausbeamte, deſſen Name Charles Field war.

Eines Tages ſeien Mylord und Mylady in gar ſchrecklich grimmiger Art aneinander gefahren. Das war wegen Tom Palliſer; das Kind war aber damals gerade drei Jahre alt. Und ſie, die Zeugin, war zugegen, als dem Tom Palliſer ſein Ohr abgehauen ward. Nach der Trennung (der beiden Eheleute) weiß ſie, daß Lady Altham von Dunmaine nach Roß ging und dort bei einem Capitän Butler wohnte. — Sie war gegenwärtig, als Mylord und Mylady ſich trennten. Sie ſah, wie Mylady an der Thür ſtand und das Kind herzte und umarmte. Da flog Mylord mit einer fürchterlichen Wuth aus dem Hauſe und ſchrie: wo ſein Kind ſei? Und als man ihm ſagte, es ſei bei ſeiner Mutter, lief er auf die Lady zu und riß ihr das Kind aus den Armen. Die Lady meinte, das wäre ſehr hart und ſie bat, er möchte ihr doch das Kind laſſen. Aber er ſchwur hoch und theuer, das Kind ſolle nun und nimmermehr bei ihr ſein. Und wie die ihr Kind nun ſah, daß es ihr nichts half, da ſchrie ſie, daß es einem wehe that, und bettelte Mylord, daß er wenigſtens erlaube, daß ſie das Kind noch einmal vor dem Abſchied kuſſen dürfe. Das hielt auch ſchwer, daß Mylord es einmal erlaubte, dann wies er aber Mylady nach Roß. Und ſobald, wie Mylady fort war, gab Mylord mir das Kind und befahl mir und Maſter Taylor aufs Abſolute, daß wir uns nun und nimmermehr unterſtehen ſollten, daß wir das Kind zur Lady ließen. Aber trotz alledem, wie grauſam er's befahl, fanden einige von den Dienern es doch, daß ſie das Kind heimlich nach Roß ſchafften und es Mylady brachten. Und jedesmal wenn Mylord es hörte, dann brach er in eine gräßliche Wuth aus. — Aber ſie ſelbſt, die Zeugin, habe das nicht gethan, ſondern andre, wenn er manchesmal aus dem Hauſe gegangen, um ſeinen Bruder in Waterford zu beſuchen, oder andre Freunde, die dort lebten; ſondern andere hätten das gethan, wenn Mylord und ſie nicht da geweſen, und die hätten es gethan, um dafur von Lady Altham, wenn ſie ihr heimlich das Kind nach Roß gebracht, ein Stück Geld als Geſchenk zu bekommen.

Einmal am Weihnachtsabend, nach der Scheidung Mylords und Myladys, wäre der gegenwärtige Earl von Angleſey, der damals Capitän hieß (der jetzige Verklagte), in Dunmaine-Haus eingeſprochen, und wie er nicht das Kind ſah, habe er die Zeugin gefragt: „Wo iſt denn Jemmy? oder er ſagte: Wo iſt denn meines Bruders

Kind? Wie befindet ſich ſeine Mutter darüber, daß es von ihr fort iſt!“ — Ja, hatte ich darauf zum gnädigen Herrn geſagt: Mylady hätte ſich aufs Bitten gelegt, daß es einen Stein hätte erweichen müſſen, daß er ihr das Kind ließe. Der jetzige gnädige Earl donnerte dabei einen gar eigenen Schwur heraus und ſagte: er wünſchte, ſein Bruder hätte nichts von der Brut behalten. Und dann ſagte er: als er die Mutter aus dem Hauſe geſchmiſſen, hätte er den Bengel auch mit einpacken ſollen und Beide zum Teufel ſchicken.

Joan Laffan rühmte in ihrem Ehrgefühl: ſie ſei ſelbſt von einer guten Familie und ſie würde ja niemals das Kind gewartet haben, wenn ſie einen Augenblick geglaubt, daß es ein Baſtard ſei.

Bei den Kreuzfragen ward ein neuer Umſtand ans Licht gebracht, der uns der ganzen Kataſtrophe etwas näher bringt, wenn es eine Wahrheit war! Wir hören nichts davon, als aus dem Munde der eben erwähnten Wärterin. Es betraf das, dem Maſter Palliſer abgehauene Ohr:

Jemand aus der Familie, behauptete die alte Frau, ohne den Jemand zu nennen, habe Mylord Altham eiferſüchtig gemacht, und daß er Grund habe auf Maſter Palliſer. Und der und die Jemand hätten es dahin gebracht, daß Maſter Palliſer ſelbſt eines Morgens ſich in Myladys Kammer geſchlichen, als ſie noch im Bette lag und im tiefſten Schlafe. Und dann hätten ſie Mylord gerufen und dadurch hätte er geglaubt, daß es ſo wäre. Alles aber ſei nur eine fein geſponnene Tücke und Hinterliſt geweſen. Mylord habe nun ſeinen Leuten zugeſchrien, daß ſie den Maſter Palliſer mit einem Degen durch und durch ſtoßen ſollten. Aber die von der Dienerſchaft hätten ihm vorgeſtellt, das möge er ja nicht thun und es könne ihm Unannehmlichkeiten verurſachen, wenn er dem Maſter Palliſer das Leben nehmen wolle, und es wäre genug und ſchicklich, wenn er ihm die Naſe abſchlagen laſſe oder ein Ohr. Und dem gnädigen Herrn genügte auch das, und dem Jäger gab er Ordre, daß er ihm das Ohr abſchneiden ſollte. Und der Jäger parirte und ſie ſchnitten Maſter Palliſer das Ohr ab; es geſchah in der Stube dicht neben dem gelben Zimmer; die Diener ſtießen und ſchuppten ihn nun um die Wette die Treppen runter und jagten ihn dann zum Thor hinaus. Und das geſchah ſo gewiß am Sonntag Morgen. Und noch am ſelben Tage verließ Mylady das Haus von Dunmaine und ging nach Roß.

Wie intereſſant dieſe Erzählung auch iſt, ſowol zur Charakteriſtik der Sitten jener Zeit, als weil uns hier wenigſtens eins der Motive der unnatürlichen Handlung vorzublitzen ſcheint, ſo bleibt uns doch des Unerklärten genug, und für uns ſchließt damit der Vorhang, indem man nichts hingeſetzt und erläutert als das Urtheil.

Wir entnehmen nur, daß der Angeklagte (der, wie wiederholt geſagt, nichts weniger als ein Angeſchuldigter erſcheint) die Angaben des Klägers entweder nicht beſtritt, oder wenigſtens ſie als unerheblich bei Seite ließ, aber einen andern Einwand erhob. Nämlich ſuchte er den Beweis zu führen: der vorgebliche James Annesley, der Kläger, ſei zwar der Sohn ſeines Bruders Lord Altham geweſen, aber nicht der Sohn der legitimen Ehefrau, der verſtorbenen Lady Altham, ſondern ein unnatürlicher Sohn des erſteren!

Dieſer Beweis ſchlug in der langen Unterſuchung gänzlich fehl. Nachdem der Oberrichter ein meiſterhaftes Summarium der Ermittelungen am 15. Tage vor den

Geſchworenen abgelegt, fand die Jury ein Verdict zu Gunſten des Klägers.

Aber hiermit endet der Proceß, und der mit unſern Rechtsbegriffen ſchwer zu erklärende letzte Schluß war: Wiedereinſetzung des Klägers in ſeine Eigenthumsrechte, als Sohn und Erbe des vorigen Lord Altham. Keine ernſthafte Anklage, Verurtheilung, keine Criminaluntersuchung gegen den Räuber oder Betrüger gegen die Perſon und das Eigenthum eines Menſchen und Burgers eines rechtlichen Staates. Ebenſo merkwürdig: James Annesley erhielt wirklich die Güter ſeines Vaters zurück, aber er nahm weder den Titel ſeines Vaters Lord Altham an, noch daß er eine andere Entſchädigungsklage gegen den böſen Oheim erhob, oder daß er irgend wie, heißt es, ihn in ſeinen Beſitzthümern beunruhigte. Entweder glaubte man an eine geheime Macht, an Connexionen, welche die Verfolgung des mächtigen Earl von Angleſey unrathſam machten, oder, wie vorhin erwähnt, an eine Vereinigung im Stillen zwiſchen den Parteien.

Dagegen erfahren wir exacte chronologiſche Bemerkungen über den Helden des Proceſſes und Romans. James Annesley, mit dem Titel Esquire begnügt, ſtarb am 15. Januar 1760. Zweimal verheirathet, hatte er einen Sohn und zwei Töchter. Von den Erben dieſer ſtarb der letzte Sohn 1761, die letzte Tochter 1765. Damit erloſch der Zweig der berühmten Familie, welche im vorigen Jahrhundert ein ſo ungewöhnliches Aufſehn und Theilnahme erregte.

James Hackman und Margaret Reay.

Ein Engliſcher Werther.

1775 — 1779.

Auf den vorigen Fall folgt auch hier ein romanhafter, ja eigentlich ein noch wunderbarerer als der erſt genannte. Weil er Novelle, Märchen, ein Phantaſiegebilde, weil alle ſocialen Verhältniſſe hier faſt buchſtäblich auf dem Kopf zu ſtehen ſcheinen, zauderten wir bisher, ihn in unſere Sammlung aufzunehmen, und nicht weil uns Zweifel dagegen aufſtießen, ſondern weil der proceſſualiſche Act ſo einfach und kurz, und der Schweif der Liebes-Sentimental- und Wahnſinn-Geſchichte ſo lang iſt, er deshalb beſſer anderswo hin gehöre, als in die Regeſten der Criminaliſtik. Die Engländer haben ſie indeß in ihre celebrated trials ohne Bedenken aufgezählt, und aus England ſind uns ſogar fragende Stimmen zugekommen: weshalb wir die traurigen Schickſale von James Hackman und der ſchönen Miß Reay in unſern Pitaval noch nicht aufgenommen haben? — So laſſen wir denn den vorigen Fall uns gemahnen, an den erſten Roman einen zweiten zu lehnen, welcher trotz der Poeſie actenmäßig gewiß noch zuverläſſiger beglaubigt iſt. Außerdem iſt er gewiſſermaßen ein Seiten- und Gegenſtück des erſteren. Dort ſtritt es ſich um reale Güter, Werthe und Leben, doppelt werth in England, die Erbgeburt mit Allem, was ihr anhängt; hier um gar nichts reelles Werthes, nicht um Gut und Leben, nur um pſychologiſche Räthſel, Hirngebilde, phantaſtiſche Valuten, die ſonſt in England auf keiner Börſe Geltung haben. In England war man erſtaunt, in der Wirklichkeit eine Liebesgeſchichte zu hören, welche nur die deutſche Romantik bis da vorbrachte, und es wäre allerdings ein merkwürdiges Zuſammentreffen, daß faſt zur ſelben Zeit, jenſeits des Kanals James Hackman's wahnſinnige Liebe und Ende und bei uns die Leiden des jungen Werther geſchehen, erſcheinen, geſungen und verſchlungen werden mußten, wenn wir nicht wüßten, daß die deutſche That vorausgegangen iſt und daß wir ihren Einfluß auf die engliſche nicht allein muthmaßen; denn Werther's Roman hat unmittelbar, unverkennbar auf Hackman's That und Roman eingewirkt. Er hatte das Buch ſelbſt geleſen und ſeine Geliebte davor gewarnt. So allmächtigen Einfluß hat jenes Gedicht zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts geübt, wie der Dichter, ſelbſt verwundert, es ausruft:

Deutſchland ahmte mich nach und Frankreich mochte mich leſen,
England, freundlich empfingſt du den zerrütteten Gaſt.
Doch was fördert es mich, daß auch ſogar der Chineſe
Maler, mit ängſtlicher Hand, Werther und Lotten auf Glas

Was ihn, den Dichter, erlöſt hatte, ward zum verderbenden Zauber für die geiſtige Welt; während erſt, faſt ein hundert Jahre ſpäter, das Räthſel gelöſt werden ſollte, das Göthe ſelbſt zu entziffern kaum gewagt, eben vor Schauer der Naturmächte, welche er als Zauberlehrling berufen, aber nicht zu bannen vermocht hatte. — Ein engliſcher Schriftſteller, Herbert Craft, berichtete die Wertheriade in einem kleinen jetzt ſehr ſelten gewordenen Buche mit dem Titel: „Liebe und Wahnſinn.“

Nach ſo ſchreckenvollen, actenmäßigen Criminalfällen, die dieſer Theil dem Criminaliſten mit ſogenannter matter of fact überſättigt, iſt andern Leſern wohl ein Gebilde aus dem Reich der Phantaſie vergönnt.

Es ſind drei handelnde Perſonen in dem Drama, welche hier vorauszuſchildern nöthig iſt: ein vornehmer Mann in reifen Jahren, der zärtliche und edle Gönner und Vormund einer liebenswürdigen, feingebildeten Freundin — dieſe Freundin ſelbſt, ohne Namen, Alles verdankend nur dieſem großmüthigen Gönner und ihrem eigenen Geiſte und ihrer Anmuth, — und ein feuriger, junger Liebhaber, der Alles vergißt aus wahnſinniger Leidenſchaft für dieſe Freundin eines Andern, die er für ſich ganz gewonnen hat, um in derſelben Leidenſchaft ſie und ſich zu verderben.

Der Gönner iſt Lord Sandwich, ein berühmter Diplomat und Staatsmann, der beim Congreß in Aachen 1748 ſich ausgezeichnet hatte, ſpäter Staatsſecretär und erſter Lord der Admiralität. In den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war er ſchon in reifen Jahren und ſtarb hochbejahrt 1792. Die edle Art, wie er in Folge dieſes Proceſſes ſich benahm, hatte Sandwich große Achtung und eine Art Ruhm erworben.

Die Schöne iſt Miß Reay, die Tochter eines Logenſchließers in Coventgarden, welche in einem Handſchuhladen in London als 13jähriges Mädchen gedient hatte. Ihre Schönheit, Anmuth, die natürliche Lebhaftigkeit und ihr Witz hatten Lord Sandwich ſo angezogen, daß er ihr Gönner ward und es mit der zärtlichſten Liebe und Rückſicht durch eine lange Reihe von Jahren, ja bis zu ihrem Tode, blieb. Er hatte ihre vollſtändige Erziehung beſorgt und in geſellſchaftlicher Beziehung ihr alle die Annehmlichkeiten und Ehren verſchafft, welche ihr bei ihrer zweifelhaften Stellung vor der Welt und dem Geſetze möglich waren.

James Hackman, aus Hampſhire, war der Sohn eines Kaufmanns daſelbſt und von den Eltern beſtimmt zu demſelben Geſchäft. Er war aber zu lebhaften Geiſtes und zu warmen Blutes, als daß man hätte erwarten können, er werde als Geſchäftsmann Glück machen. Seine Eltern ſtrengten daher ihre letzten Kräfte an, um ihm eine Offiziersſtelle zu erkaufen. So ward er Fähndrich im 68. Infanterieregiment.

Kaum lange, nachdem er im Dienſt geſtanden, erhielt er ein Commando um Rekruten zu ſammeln. Sein Auftrag führte ihn nach der Grafſchaft Huntingdon, wo der Earl von Sandwich ein Landgut hatte. Der Lord nahm ihn mit Freundlichkeit auf und lud ihn oft an ſeinen Tiſch. Hier lernte er wahrſcheinlich zum erſten Mal Miß Reay kennen.

Miß Reay hatte damals (ſagt man uns) ſchon 19 — ſage Neunzehn — Jahre in intimer Verbindung mit ihrem edeln Gönner und Freund gelebt. Im Laufe dieſer Zeit hatte ſie dem Freunde, dem Lord, 9 — ſage Neun — Kinder geboren (von denen jetzt noch eines, einer der ausgezeichnetſten engliſchen Kronjuriſten leben ſoll). Sie muß alſo wenigſtens in der Mitte der Dreißiger geweſen ſein, und Hackman war, ſo bezeichnet man uns, ſo jung, daß er ſie beinahe ſeine Mutter hätte nennen können. Doch ſtimmen dieſe Jahre nicht mit den Jahren überein, welche Hackman in ſeinen Briefen angibt. Er nennt ſie jünger, die Zahl ihrer Kinder kleiner; es kömmt nichts darauf an, ob die Berichterſtatter ſich geirrt oder der Liebhaber in ſeiner blinden Leidenſchaft die Jahre verkürzt hat. Thatſache iſt, daß er bald in eine wahnſinnige Liebesluſt zur reizenden Margaret entbrannte, und Miß Reay ward zaudernder, aber eben ſo zärtlich von dieſer Flamme entzündet.

Sie dachten Beide an eine eheliche Verbindung. Da für Hackman keine Ausſicht zu einem Avancement in der Armee ſich zeigte, dachte er daran ſeine Offizierſtelle niederzulegen und — in den geiſtlichen Stand zu treten! Alles nach engliſchen Begriffen. Er konnte ſein Offizierpatent verkaufen und eine Pfarre durch die Gunſt irgend eines vornehmen Patrons erhalten. Beides iſt dort ländlich ſittlich, wie bekannt. Die an unſere Begriffe klopfende Frage: ob ein Offizier niederlegen muß, wenn er die unterhaltene Maitreſſe eines vornehmen Mannes heirathet? und die andere: ob ein Geiſtlicher es ohne Makel thun darf? werden uns nicht geſtellt und beantwortet.

Wir hören nur ſo viel: daß er alle ſeine Gedanken auf die Kirche wandte, daß er, um ſein Ziel zu erreichen, ſchon die Ordination angenommen und bereits in der Grafſchaft Norfolk eine Landpredigerſtelle erhalten; letzteres um Weihnachten 1778, welches für ihn aber auch das letzte Weihnachtsfeſt ſeines Lebens ſein ſollte.

Alles Uebrige bis zur Kataſtrophe ſeines Lebens iſt durch einen Briefwechſel ausgefüllt, der aber mehr mittheilt, als je ein Actenſtoß es geben kann. Vieles wird erſtaunlich lebendig, klar; wenn uns dennoch an andrer Stelle wieder deſto größere Dunkelheiten, und zwar in den ſpannendſten Momenten begegnen, ſo hat es den Commentatoren nicht gefallen, ſie zu löſen.

Für viele der Anſpielungen fehlt uns der Schlüſſel, ſie konnten aber nicht ganz fortgelaſſen werden, ohne die Färbung des Ganzen zu verwiſchen; auch ſind ſo reiche, intereſſante Charakterzüge eingewebt, die ſchon an und für ſich von Werth für das Zeitbild ſind. Die Wortklaubereien, den haut gout der modernen vornehmen Geſellſchaft, den verzweifelten überſchwenglichen estilo culto im Theater- oder andern Kreiſen jener Epoche, dieſe Niaiſerien der Liebesverſtecke und Liebeswitze, den abſtracten Stil, die oft ſchwülſtige, verſchrobene Sprache wird man gern verzeihen, wenn neben dieſer Manier die Poeſie einer mächtigen Naturwahrheit in den ſchlagenden Momenten vorbricht. Schwierig war die Ueberſetzung, wenn man treu ſein mußte, wenn man nicht natürlich ſchreiben durfte. Aber das wahre dramatiſche Moment der Tragödie, wie es von Schritt zu Schritt immer gewichtiger zur Kataſtrophe drängt, wird Jeder mitfühlen.

An Miß Margaret Reay.

Huntingdon, Decbr. 4., 1775.

Theure Margaret! Zehn tauſend Dank für dein Billet, das mein Corporal Trim mir geſtern brachte. Schien der Burſche doch ſelbſt glücklich darüber, der Bote geweſen zu ſein, weil er ſah, wie es mich glücklich machte. Er iſt, behaupte ich, ein eben ſo glücklicher Soldat des Cupido als des Mars; und, wie du weißt, iſt es jetzt nicht das erſte Mal, daß Mars und Cupido Bekanntſchaft gemacht haben. Wo du willſt, befiehl ihm ohne Umſtände. Denn Venus iſt, was ich dir nicht zu ſagen brauche, Cupidos Mutter und Mars Gebieterin.“

Im Augenblick ſchwirrt die Trommel unter meinem Fenſter, um Freiwillige des Bacchus zu werben — auf gut Engliſch: die Trommel ruft zum Mittageſſen. Denn eine Trommel macht blutige Herzen ſowohl zum Eſſen, als zum Fechten. Eigentlich ſchließt und verſpeiſt uns die Trommel, denn ſie ruft uns jede Nacht, oder ſollte es doch, zum Bett und zum Schlaf. Ich werde heut ſpät erſt gehorchen, weder einem noch dem anderen, ich phantaſire, — ja, Zauberin, der Gedanke an dich wird mir Bett und Schlaf rauben. Einen Toaſt verweigern iſt ziemlich gleich als ein Duell ablehnen. So ſind Hans Lüderlich und der Sykophant ſich eigentlich ſehr verwandt. Was mich betrifft, ſo mundet mir nichts, was im Glaſe perlt, ohne einen Toaſt auf dich, und beſſer wenn ich auf einen Reim meine Margaret küſſe.

Adieu! — Welcher ſchwere Dienſt mir auch nach Tiſche obliegt, ſo ſollen doch keine Fluthen Weines mich überſchwemmen, noch mich hindern und ſtören, daß ich dich morgen finde, wie verabredet. Wir haben uns geſtern nicht geſehen, den Grund will ich dir rechtfertigen. Wenn du auch proteſtiren willſt, daß du in meinem Herzen ſtehſt, ſo biſt du's doch

Immer und immer in meinem.

Huntingdon, Dec. 6. 1775

O meine herzinnigſte Margaret, nein, ich will nicht länger im Vortheil ſtehen, ich will nicht mehr beſchämt ſein, daß du, ſußeſtes großmüthigſtes Weſen, in Hangen und in Bangen, wie geſtern, dich mir bekennſt. Wenn mein glucklich ſein meine Margaret nicht glücklich macht, dann, meine Glückſeligkeit, hinweg mit dir!

Und doch könnte ich dagegen remonſtriren. Angenommen, er hat dich erzogen — angenommen, du fühlſt dich verſchuldet gegen ihn wegen der zahlloſen Vollkommenheiten, die ſein Geiſt in dir erweckt hätte — biſt du darum denn ſein Eigenthum? Iſt es denn wie ein Pferd, das ſein Herr erzogen hat, und es darf nicht mehr gegen Sporn und Zügel ſich ſträuben? Angenommen endlich, du wäreſt ſein Eigenthum, hat denn die Treue ſo langer, langer Jahre gar keine Wucht, um von der langen Stufenleiter der Dankbarkeit einige wenigſtens abzubrechen?

Eure verſchiedenen Jahre! — Angenommen, du hätteſt noch nicht tauſendmal deine Schuldigkeiten abgelöſt, giebt es denn keine Ablöſungen, die durch die unnatürliche Ungleichheit der Jahre von ſelbſt eingetreten ſind? — Kann die Natur Einem ~~ver~~bieten, daß er bei 55 immer ſtehen bleiben ſoll und von einer andern fodern, daß ſie bei 25 ſchneller eilen ſolle? Und ich ſetze dabei die geringſten Maße. Manche Frauen ſtehen ja in denſelben Verpflichtungen zu ihren Vätern. (Doch nein — wenige oder keine können ſich für ähnliche Vervollkommnungen bei Jemand bedanken.) Ja ſie ſind noch mehr Dankes ſchuldig für ihre Väter, nämlich es iſt noch ein Zuſatz, ſie danken ja ihr Alles der Exiſtenz ihrer Eltern. Müſſen ſie ſich aber darin allein an ihre Väter lehnen. Muß der Jasmin überall ſeine zarten Arme um die ſterbende Ulme ſchlingen?

Mein geringes Vermögen kennſt du ja. Willſt du mit mir theilen? Und offen und ehrlich ſag' Sr. Gnaden, dem Lord, daß du ihm Dank ſchuldig warſt, ſo lange als es deine Schuldigkeit war, bis dir die Liebe ſagte, daß du nun gegen andere eine Schuldigkeit haſt, nämlich gegen H — .

Guter Himmel und du konnteſt doch noch ſchwanken!

Ich will ja gar keinen Vortheil für mich. Gewiß nicht. Nur an deine Kinder will ich dich erinnern. O mein Gott, und zweifelſt du daran, wie ich ihnen als treuer herzlicher Vater werden will!

Wäge die Schalen ab — Dankbarkeit oder Liebe. —

Sinkt jene, dann ſchwöre ich bei meiner Liebe, morgen gehe ich zu meinem Regiment.

Wenn die Liebe aber ſiegt, rufe den Sieg aus und fordere den Preis. Ich will ja keinen Vortheil.

Denke doch darüber. Ich will dich ja nicht überraſchen. Ueberſchlafe es, ehe du antworteſt. Trim ſoll morgen wieder die alte Liſt brauchen. Und — wolle es der gnädige Himmel! — daß du dieſe Nacht allein ſchläfſt!

Warum ſangeſt du geſtern das ſüße Lied, obgleich ich dich doch ſo inſtändigſt bat. Die Worte und deine Stimme waren zu viel.

Was ſollen Worte ſagen, was ich denke!

An Maſter Hackman.

Huntingden, Decbr. 7., 1775.

Mein theurer Hackman! — Da iſt eine traurige Geſchichte ſeit geſtern. Aber fürchte dich nicht. — Wir ſind nicht vor Profanen verrathen. Unſer ſchönes Märchen iſt — (auf wen hatteſt du denn Verdacht!) nur der Liebe und der Dankbarkeit vertraut geblieben. Und ſie müßten, aus zwanzig Gründen meine ich, deine Freunde bleiben.

Ueber deine Rechtsfrage iſt geſtern, ſeit dem Abgang des ehrlichen Trim, ernſtlich hin und her geſtritten worden. Die Liebe, wenn ich ſie auch nicht für ſo ganz blind anſehe, iſt doch eben ein Richter wie Sir John Fielding. Ich wäge ſtreng und ernſt, rechts und links; auf Seiner Gnaden Seite ſtimmt der Kopf, auf Deiner das Herz. Dieſe letztere führt an: wenn ich den Vaſalleneid der Dankbarkeit zu einer Zeit abgelegt, wo ich, der Himmel weiß es, nichts von Liebe wußte, ſo ſei er nicht für gültig, und ich ſei in voller Freiheit nun beides, Leib und Seele, zu opfern, denn — Doch ſtill! Morgen beim Mittageſſen will ich das Endurtheil ſprechen. Nur noch das — Liebe ſendet dir die zärtlichſten Wünſche und Dankbarkeit — und ich — weiß dir nicht genug zu danken für deinen ſchönen lieben edeln Brief geſtern.

Nun aber, mein H — nichts mehr von ſo häßlichen Schrullen! Du darfſt nicht zum Advocaten wider mich werden. Ich will dir ja keine Mühe machen. 's iſt ja unmöglich.

Alſo morgen kommſt du. Und gewiß wird Omiah die Liebe nicht ermorden. Dennoch glaube ich, daß er geſtern unſere Augenſprache bemerkte. Das Auge ſpricht eine Sprache, die Jeder verſtehen kann. — — —

Was würde Rouſſeau dazu ſagen, mein Hackman? — Deine Meinung zu morgen. Ich ſchreibe auch kein Wort mehr, denn das Gewiſſen, das über meine linke Schulter lauſcht, konnte mir die Feder fortreißen und vom Papier die Worte fortreißen: zu morgen!

An Miß —

Huntingdon, Decbr. 7., 1775.

O du meine theuerſte Seele. Vom Himmel hoffe ich, daß Trim dich heute noch vor Abend erreicht. Nicht ich, nein mein ganzes künftiges Leben ſoll dir danken für das eine theure Blatt Papier, was du mir eben geſchickt haſt. Segen und Segen! Aber ſprechen, mich ausdrücken, geloben und bitten, dann erſt, wenn die glückliche Stunde kommt.

Nun höre mich, Margaret. Wenn ich deine Liebe verdient habe, dann will ich ſie ganz verdienen. Ein Beweis doch — ich habe dich ja um nichts gedrängt, was dein Gewiſſen verwirft . . . . Unſere Liebe, der unerbittliche Tyrann unſerer Herzen, fodert dieſes Opfer, aber er bittet uns, die geweihten Mauern des edeln Lord nicht zu beleidigen. Wie liebevoll lud er mich im vorigen October nach Huntingdon ein, und ich war ihm ein ganz unbekannter Offizier zum Rekrutiren! Wie höflich empfing er mich gleich in ſeinem Hauſe. Wenn ich daran denke, wie erfüllt es mich mit Schamgefühl.

Hier fehlt eine Lücke von 3 Tagen oder man unterläßt die brieflichen Mittheilungen aus beweglichen Rückſichten.

An Maſter H.

Huntingdon, 10. Decbr. 1775.

Deine Briefe von vorgeſtern und das, was du mir geſtern in meiner Wohnſtube ſagteſt, haben mich wie wahnſinnig gemacht. Du willſt etwas verkaufen, was du haſt, und dann einen andern Schritt thun, um Geld zu verſchaffen für uns Beide! Das iſt nicht hübſch. Du weißt, wie es in ſo delicaten Angelegenheiten mit mir peinlich iſt. Mich heirathen zu wollen, daran mußt du nie denken. Wie, ein Mann, den ich ſo hoch ehre, der will bei einem Lord um eine Anſtellung oder ſo etwas ſich verkaufen! Was ſoll die Welt denken! O es empört mich.

Meine ganze Seele ſträubt ſich dagegen. Ueberdem, Maſter Hackman, ich fühle mich nur ſo weit, ob ſchuldig, oder entſchuldbar, daß ich einer jugendlichen Leidenſchaft mich hingab. Conſequenzen, Vortheile davon, daran denke ich nicht. Wenn du mich näher, inniger kennen gelernt haſt, etwa in einer Woche, oder in zehn Tagen, dann wird auch deine Meinung ſich ſehr geändert haben. Und dennoch wirſt du mich ebenſo aufrichtig lieben, wie ich — — o ſtill davon!

Ich will das aber lieber in einem Liede ſagen, welches ich dir noch nicht vorgeſungen, und es iſt doch mein Liebling. Es ſind Verſe aus einer alten ſchottiſchen Ballade, welche, wie man behaupten will, Lady A. W. niedergeſchrieben hat. *) Seit wir beide uns gegenſeitig vollſtändig gekannt haben, mochte ich ſie dir nicht wieder vorſingen, weil es auf unſere Lage zu anzüglich iſt — Und was mehr jetzt, als du mich geſtern mit deinem grauſamen lieben Vorſchlage erſchreckt haſt! — Ich weinte wie ein Kind, als ich es heut morgen ſummte:

> Ich geh wie ein Geiſt um; meine Spindel ſchwirrt um.
> Ich denk nur an Jamie, — und Sünde wärs drum!
> Ich wünſcht' ihm die beſte Frau, die es nur thut,
> Denn alt Robin Grey, er verdient es ſo gut.

Meine Augen werden mir zu weh, um es weiter zu ſchreiben. Laß mich morgen wieder meinen Jamie ſehn. Dein Name iſt ja auch Jamie.

---

*) Das alte Volkslied; Robert Burns' Lied konnte zur Zeit am wenigſten bekannt ſein, da er in der Begegnung der Geſchichte etwa 16 Jahr alt war.

An Miß —

Huntingdon, 28. Decbr. 1775.

Wie Du zu großmüthig geſtern wegen meiner grundloſen Eiferſucht mich beſchwichtigt haſt. Ich hatte es nicht verdient. Und wie ich mich ſelbſt in meiner Leidenſchaft exponirte! Aber ich ſage es dir ja, meine Leidenſchaften ſind alle Schießpulver. Doch, Gott ſei Dank dafür, ich bin doch noch kein Othello.

Nicht Leid zu Eiferſucht; doch trifft ſie mich,
Dann ſchmettert ſie zum Boden — —

Und Gott weiß, wie ich dich liebe, verehre, vergöttere.

Und wie konnte ich neben dir noch an ein Geſchöpf, wie — den denken! Du ſagteſt geſtern, du wollteſt es mir vergeben, und ich hoffe du haſt vergeben. Aber ich möchte es gern morgen noch einmal von deinen Lippen hören. Alles ſoll bereit ſtehn, — auch die Guitarre, nach der ich ſchrieb, iſt gekommen, und ich bringe das Lied mit und du ſollſt es ſingen und ſpielen dabei, und ich will dich bitten, es mir zu verzeihen und du ſollſt mir verzeihen und — noch viele fünf hundert außerdem.

Eiferſüchtig ich! — Ja ich bins, ich wäre zu eiferſüchtig auf dieſes Blatt Papier, wenn du es mit zu großer Inbrunſt küſſen ſollteſt.

Welch ein Narr ich ſei? — Nein, Margaret, ſage lieber — welch ein Liebhaber!

Tauſend Dank für dein Bild. Es iſt gleich.

An dieſelbe.

Huntingdon, 1. Jan. 1776.

Könnte ich dieſen Morgen dich nicht ſehn, will ichs — (eine Drohung oder Wunſch auf vergeſſene Dinge oder Perſonen.)

Dies iſt ein neues Jahr. Möge jeder Tag fur meine Margaret ein glückſeliger werden. Aber gibt es noch einen Wunſch oder etwas, was Segen iſt, was ich dir nicht ſchon gewünſcht habe?

Ein neues Jahr — ich liebe nicht dies Wort. Neues — neuer; Man könnt's auch denken auf neue Liebe, Geliebte, Liebesſchwüre, — ich kann das nicht leiden. M. kann niemals ihren H. vertauſchen. Ich wills beſchwören, ſie kann ihn nie für einen neuen, mehr wahrhaftern Geliebten vertauſchen.

Ein neues Jahr — 76. Wo werden wir ſein in 77? Wo in 78? Wo 1779? Wo denn 1780? —

In Jammer oder in Gluckſeligkeit, im Leben oder im Tode, im Himmel oder in der Hölle — wo du biſt, da muß ich ſein!

Der Soldat, für den du ein Wort eingelegt haſt, ſtattet unbekannter Weiſe ſeinen Wohlthätern den Dank ab. Disciplin iſt bei uns unerläßlich, aber ich bin überzeugt, daß du mir auch glaubſt, wie ich in anderer Weiſe keineswegs Freund davon bin.

An Maſter —

Huntingdon, 23. Febr. 1776.

Wo warſt du dieſen Morgen, mein Leben? Ich zitterte und bebte vor Kälte und wäre beinahe erfroren, wenn ich nicht auf dich gewartet hätte. Ich bin unwohl, recht unwohl. Was konnte dich abhalten? Du hatteſt ja ſelbſt verabredet.

Warum nicht ſchreiben, wenn du nicht kommen konnteſt? — Und dann hatte ich einen Traum in letzter Nacht, einen traurigen Traum, mein H.:

„Befürchtung iſt's um dich, Geliebte,
Denn Geiſterträume ſchreckten mich heut Nacht."

Du antworteſt mir vielleicht mit meiner geliebten Irbis:

Was achten auf die ſchwarzen Nachtgebilde,
Die nur ein kranker Magen formt im Schlaf.

Ja, ich kann mir aber nicht helfen. Ich bin ein ſchwaches Weib und nicht Soldat. Ich ſah, du hatteſt ein Duell mit einer Perſon, von der, nach unſerer Verabredung, nicht geſprochen werden darf. Ihr ermordetet Beide, Einer den Andern. Ich ſah nicht nur ſeinen Degen, ſondern ich hörte auch den ſcharfen Stahl wie er durch meines H — s Bruſt ſauſte. Ich ſah euch beide ſterben und mit Euch ſtarben beider Liebe und Dankbarkeit. Ueber wen muß Margaret trauern? fragte ich mich. Ach es iſt keiner da.

Nenne mich albern; aber ich bin unwohl, jämmerlich, kläglich! Wahrhaftig, wahr und wahrhaftig ſo iſt es. Um Gottes Willen, laß mich von dir hören.

An Miß —

Kanonen Kaffeehaus, 17. März 1776.

Kaum daß du mein letztes Geſchmiere wohl verarbeitet haſt, wieder ein neues. Habe mein Mittageſſen eben angeordnet, aber ich kann weder ſchreiben noch ſonſt was thun. „Toll!" Ich weiß es nicht, vielleicht. Gewiß, weiß ich, ich bin unglucklich.

Um Gottes willen, um meines Lebens und meiner Seele wegen, wenn du mich liebſt, ſchreibe mir hierher, oder wenigſtens heut Nacht in meine Wohnung und ſage mir, was das für ein unüberwindlicher Grund iſt, mit dem du dich jetzt quälſt. „Auch die Folter ſoll dich nicht preſſen mich zu heirathen.“ — Haſt Du das geſagt? Dann haſſeſt du mich. Was iſt dann mein Leben werth!

Angenommen du hätteſt nicht mehr den „ſußen Trieb“ mich zu lieben (wenn du mich liebſt! Oh! blaſe das wenn fort) mich zu vergöttern, drängt dich denn wenigſtens nicht ein Bedürfniß dich und mich loszumachen, aus den Rollen, Verbindungen, in die wir uns verſtrickt? Meine Seele kann ſich in dieſe Gemeinheit nicht mehr denken. Zur Hinterthür eindringen, zu ſtehlen, betrügen, complottiren, immer lügen: Verdammtſein! Der Gedanke macht mich vor mir ſelbſt verachten.

Deine Kinder! — Lord S — (wären wir nicht ſelbſt über unſere Aufführung beſchämt, wenn wir nicht unſer Gewiſſen immerfort getäuſcht, unſere Stimmen überlullt hätten: „Er“ und „ſie“ und „der alte Robin Gray.“ O, Margaret, wie ſind wir herabgeſunken!) Lord Sandwich — ich nenne ihn dreiſt — kann deine vier lieben Knaben pflegen und erziehen. Was das ſüße kleine Mädchen betrifft, der will ich ſo gut ein Vater ſein, als ich für dich ein Gatte werde. Jeden Heller, den ich habe, brauche ich für Euch Beide. Ich will — Gott weiß es — und Ihr ſollt es erfahren, was ich fur Euch Beide thue, wenn ich erſt im Stande bin. Guter Gott, was wollte ich nicht thun.

Schreibe, ſchreibe, ich ſage, ſchreibe! Beim lebendigen Gott, ich muß den unüberwindlichen Grund von dir wiſſen, oder ich glaube nicht mehr an deine Liebe.

An Maſter H.

A. 17. März 1776.

Und dachte mein Hackman, daß es noch eines ſolchen Briefes bedurfte, um meine Betrübniß voll zu machen? O, geliebter Jamie, du weißt nicht, wie du mich betrübt haſt.

Und denkſt du, ich hätte mich freiwillig zu den Schlichen gezwungen, zu denen ich doch nur, um dir zu helfen, griff? Wie ſteht deine Rolle beim Anfange des Stückes im Verhältniß zu meiner? Ich war ja genöthigt, ſogar eine Rolle gegen dich zu führen. Mir lag die ſchwierige Aufgabe ob, auch vor dir zu verbergen, wie dieſe Künſte und Schliche (zu denen ich mich preisgeben mußte) mich unglucklich machten. Und ſie verbitterten mir die glücklichſten Momente meines Lebens.

Aber das Schickſal ſteht vor uns beiden. Wir ſind verdammt, unglücklich zu werden. Und, ſo oder ſo, denke ich immer, es wird eine ſchreckliche Kataſtrophe uns erreichen.

„Ein ſchreckenvoll Geſchick hängt an den Wolken“

wie es im Jephta heißt.

O daß es nur wenigſtens nicht mit einem verhängnißvollen Ereigniß ſchließe wie Faldoni und Tereſa, und daß wir uns wenigſtens in einer andern Welt wieder fänden, einer Welt, wo Gold und Silber unbekannt ſind! — Von deiner Hand könnte ich mit Vergnügen ſterben. Gewiß, ich weiß es.

„Unüberwindlicher Grund.“ Ja, mein H — der iſt da, und du zwingſt mich es auszuſprechen. Indeſſen, beſſer es dir zu ſagen, als an meiner Liebe zweifeln zu laſſen. Denn Liebe iſt mir jetzt Religion. Habe ich denn kaum einen andern Gott als dich. Ich möchte immer beten eben ſo zu dir, als für dich.

Wiſſe denn: wenn du mich heiratheteſt, ſo heiratheteſt du mit mir einige Hundert Pfund Sterling Schulden. Und das ſollſt du niemals.

Und erinnerſt du dich eines feierlichen Eides, den du in einem deiner Briefe, als ich in H. war, niederlegteſt? Und ſpäterhin wiederholteſt du noch: du müßteſt gehorchen, weil du den Eid ſo feierlich geſchworen?

In denſelben feierlichen und furchtbaren Worten ſchwöre ich, daß ich dich niemals heirathen will, ſo wahr als wie ich glücklich wäre, wenn ich nur einen Schilling in der Welt ſchuldig wäre. Da haben wir wieder Jephta's Gebot.

Was du über meine armen Kinder ſprichſt, macht mich weinen; aber es ändert mich nicht in meinem Entſchluß.

Es iſt noch ein anderer Grund dafür da: „Wenn du mich nicht heiratheſt, glaube ich nicht mehr an deine Liebe.“ — O die gnädige Macht der Liebe! Hat mein H. das wirklich geſagt? Nein: dich nicht heirathen, iſt der ſtärkeſte Beweis, den ich von meiner Liebe gethan. Und der Himmel hat, glaube es mir, mein Gelübde gehört. Du mußt ihn achten, und nie Verſuch machen, ihn zu ſtören, denn du am wenigſten würdeſt Erfolg haben. Bis mir im Leben kein beſſeres Loos zu Theil wird als Schulden, will ich nie dein werden.

Während du dann in Irland biſt —

Ja, mein Liebſter, in Irland. Ich werde alles dafür ſorgen. Du ſollſt augenblicklich dein Regiment dort finden. Es iſt ja deine Schuldigkeit. Inzwiſchen kann ja manches ſich zutragen. Der Himmel wird zwei treue Herzen, die ſo treu ſich lieben, wie du und ich, nicht ohne Hülfe verlaſſen. Es werden noch frohe Tage für uns kommen; und liegt nicht ein Stück von Gluckſeligkeit in uns! Darauf bau ich. Und (wie ich eben ſchon ſagte) während du in Irland biſt, will ich dir an jedem Poſttage ſchreiben, ja zweimal in jedem Poſttage und ich will von dir denken, und will von dir träumen, und will dein Medaillon küſſen, und will meine Augen wiſchen, und will es wieder küſſen, und will dann wieder weinen. Und —

Kann ich dir einen ſtrengern Beweis geben meiner Rückſicht für dich, oder eine ſtrengere Probe, daß du meinem Rath folgen ſollſt, als indem ich dich bitte, meine einzige Freude mir fortzunehmen? Ich will nicht ſchwören, daß ich es nicht einmal anders überdenke. Aber ich bitte dich: geh!

Thor, der ich bin — mit einer Hand laß ich laufen, was ich in der andern gefangen hatte! Ach Gott, da iſt jedes Wort auf dem Papier mit meinen Thränen feucht gemacht. Wie haben meine Verſtellungen dann einen Effect auf dich. Und doch hoffe ich.

Sei ein Mann, ſage ich — du biſt ja ein Engel. Gehe zum Regiment; und ſo wahr ich dich liebe, werde ich dich von der Verbannung (für dich und für mich!) im erſten Augenblick zurückrufen, wo ich mich ſelbſt mit Ehren und dich mit Zufriedenheit und Glück — heirathen kann.

Doch jetzt muß ich aufhören. Adieu.

„Es ruft der Ruhm dich und der Liebe Macht,
Um deshalb ruft dich Jephta in die Schlacht.“

An Miß —

Kanonen Wirthshaus, 17. März 1776.

Und ich will Jephta's Gelübde gehorchen, und will in die Schlacht ziehen. Wenigſtens will ich alle Nächte daran denken, denn ich bin gewiß, ich werde nicht ſchlafen können, und morgen ſollſt du erfahren, wie ich mit mir gewürgt habe. Ich will dich in der bekannten Stelle im Park erwarten, wo ich dich — an der angelehnten Thür ſah. Sollte es regnen, — werde ich ſchreiben. — Meine Abſicht war's, auf das Glück hin dich mündlich zu treffen, nachher änderte ich meinen Willen und ſchrieb. Und ich bin herzlich zufrieden. Wir ſind nicht in einer Lage, uns beide ins Auge zu ſehn. — Grauſame Schulden! höchſt grauſames Gelübde! — Hätteſt du mir nur ein bischen Zeit gelaſſen, es wäre mir doch ein Plan eingeſprungen, wie wir mit deinen Schulden fertig würden. Es ſchwebte mir ſo. Seine Gosport-Geſchäfte — ſein Patent —

Du runzelſt die Stirn und ich muß ſtill halten. Warum ſollte das Schickſal gerade nicht auf meine beiden Lotterielooſe günſtig lächeln? Der Himmel weiß es, ich nahm ſie nur zu dieſem Zwecke. Auf der Rückſeite des einen Blattes ſchrieb ich im Falle meines plötzlichen Todes: „Dies gehört als Eigenthum der Miß — —.“ Auf der andern — das gehört deiner Tochter.

Ich bin jetzt ruhig.

An Maſter —

Am 19. März 1776.

Warum, warum ſchreibſt du mir ſo oft? Warum ſuchſt du mich öfter? wenn du immer nur aufs Neue mir die Nothwendigkeit erklärſt, daß es ſo ſein muß.

Du ſagteſt mir, wenn ich dich bäte, dann wollteſt du gehen. Ich bat dich ja, ich habe dich gebeten, zu gehen. Ich bitte dich noch jetzt — zu gehen. — Ja, ich beſchwöre dich jetzt — geh! Nur noch keinen Abſchied mehr. Das letzte war zu viel — zu, zu viel. Ich konnte mich den ganzen Tag nicht erholen. — Und deine Herzlichkeit um meinen kleinen lieben Flachskopf. — Er machte mich heut Morgen laut heftig weinen, als er von „dem guten Herrn" zu reden anfing und die Geſchenke mir vorhielt.

Wohin es ſei, und möge denn unſere Leidenſchaft uns verrathen und zerſtören — oder —

Auf meinen Knieen — fußfällig auf meinen Knieen, ich flehe dich an, mein Hackman, mein theuerſter Hackman — geh!

An Miß —

Irland, 26. März 1776.

Irland — England — guter Himmel, wie iſt es möglich, daß Margaret in einem Theil der Welt lebt, und ihr Hackman in einem andern! Will denn unſer Schickſal nicht zulaſſen, daß beider Athem in derſelben Luft ſchwellt? Meiner, davor bin ich ſicher, wird nie Ruhe haben, bis der letzte Luftzug ſeinen letzten Seufzer verzehrt hat.

Und gibſt du nicht deine Billigung, indem ich dir gehorche? Billigung! Das iſt die Scheidemünze zwiſchen uns!

Ja, ich will dir ferner gehorchen. Ich will auch meine Feder zügeln, ſo weit ich kann. Ich will das Wort Liebe aus meinem Wörterbuch auskratzen. Ich will vergeſſen — Pfui Lüge! — ich kann nie, ich will nie dich vergeſſen, noch irgend was, was dir gehört. Aber du räthſt mir gut, ja ſehr gütig und weiſe, du verlangſt nur, ich ſoll wo möglich über andere Gegenſtände ſprechen. Was dich nur intereſſiren könnte, will ich aufzugreifen ſuchen. Ich will Twiſſificiren oder Touriſtenfahrten anſtellen, oder irgend ſonſt was zur Liebe nicht gehört. (Twiß, ſo viel wir uns entſinnen, ein Touriſt, der jener Zeit in ſeinen Bemerkungen den Zorn und Spott der Irländer erregt und durch Pasquille und Zerrbilder verfolgt und zerriſſen wurde; ſo wurden von Töpfern Nachttöpfe gebrannt, am Fußboden mit Maſter Twiß Bilde und dem Vers darüber: that's Mr. Twiss, upon his S. p . . . . , die reißenden Abſatz in ganz Irland fanden). Nur Verzeihung, heut Morgen bin ich unfähig, Lumpereien zu denken; ich bitte Miß Margaret um Verzeihung, ich muß noch über Liebe ſprechen.

Und wenn ich dazu fähig bin, ſo erlaube mir ein oder zwei Worte über mich ſelbſt zu ſprechen. Heut indeß will ich dich nicht unglücklich machen, wenn ich dir erzähle, wie ich wirklich bin.

Die Wirklichkeit oder Wahrheit iſt — mein Herz iſt voll. Und doch wenn ich beim Ergreifen der Feder meine, ich könnte einen Bogen Papier damit füllen, dann — beim Anfang des Schreibens — habe ich kaum ein Wort! Ja, wenn ich bei deiner Seite ſäße (o Seligkeit das zu denken!) dann könnte ich meine Wangen auf deine Schulter legen und dein Taſchentuch mit meinen Thränen feuchten!

Um mein Leben (verſteht ſich nur meines, nicht deines) kümmere ich mich wenig mehr. Die Ueberfahrt war ſtürmiſch genug, aber nicht gefährlich. Miſtreß F . . . . (von der ich neulich ſchrieb) brachte uns einen ſo luſtigen Bericht über ihre unluſtige Situation bei der Fahrt, daß ich in deiner Seele für dich lachte.

Warum ſchiltſt du mich wegen der Schachtel? Hätte ich ſie vorher geöffnet und gewußt, daß alle die Dinge für mich waren, ſo hätte ich ſie nicht mitgebracht. War das freundlich von meiner Margaret, daß ſie mir für jeden Tag ein Memorandum mitgab, während ich doch ſo entfernt von ihr war? Ach ja, es war doch und ſehr freundlich von dir. Und auch das, und dich, und alle die tauſend und zehntauſend Freundlichkeiten, will ich niemals vergeſſen. Die Börſe ſoll in jeder Stunde mein Begleiter ſein, die Hemden will ich des Nachts tragen; eines der Taſchentücher will ich mir aufheben, um immer die Augen zu trocknen, wenn ich die Schachtel aufhebe.

Gott — Gott ſegne dich in dieſer Welt — das heißt, er gebe dich deinem Hackman — und gönne dir eine leichte Ueberfahrt zu den ewigen Segnungen in einer beſſern Welt.

Wenn du von mir gehſt, ſo möge der Schlag ſo plötzlich dich treffen, daß du nicht mehr Zeit haſt, nur noch einen zaudernden Blick zu werfen auf —

Hackman.

(Die Zeilen ſind nicht vom Schreiber, ſondern von der Redaction unterzeichnet; prophetiſche Worte des wahnverſtörten Liebhabers.)

An dieſelbe.

Irland, 8. Mai 1776.

Wie hätte mich dein Brief vom 1. April ergötzt, wenn ich dir einige Meilen näher gewohnt hätte. Wie voll Witz und Humor! Ich ſage dir herzlich dafür Dank, und um ſo doppelt herzlich, da ich weiß, wie dir in der gegenwärtigen Zeit Witz und Humor zu empfinden und zu äußern ſchwer ſein muß. Aber du zwingſt dich, um mich zu erheitern; und der Eine, der nicht ſo lachen kann, wie er eigentlich ſollte, hat es doch hingenommen, wie es ſoll ſein. Aber mit welchem melancholiſchen Zartgefühl du einen Schluß machſt! Da ſprach dein Herz.

Als du ſchriebſt, war wol deine Lage etwas verwandt der einer Schauſpielerin, welche am Abende eine Rolle im Luſtſpiel ausführen mußte, während am Tage vorher ihr etwas ſo wahrhaft Schreckliches oder Erſchütterndes begegnet war, daß ſie beſſer in einer wirklichen Tragödie agirt haben würde. Vielleicht lag das Motiv für dich in dem Briefe, den ich vorhin an dich geſchrieben hatte. Laß fahren dahin!

Ich bitte dich, ſiegle deine Briefe ſehr vorſichtig. Der Siegellack raubt mir oft fünf bis ſechs Worte. Laß immer ein Plätzchen für das Petſchaft. In der abgeriſſenen Stelle nehme ich immer an, du hätteſt von deiner dauernden Liebe geſprochen. Wenn der Siegellack drüber hängt, ſeh' ich es nicht, — ich finde überhaupt keinen ſolchen Eindruck in deinem Briefe, — ich werde unruhig, und plötzlich — ſchicke ich nach Charing Croß*) um zu fragen, ob du mich noch wirklich liebſt.

Die berühmte Gaſtfreundlichkeit des Hauſes hier hat mich nicht enttäuſcht. In ihrer Sprache haben ſie einen recht ſprechenden Ausdruck: „Möge das Gras vor deiner Thür wachſen.“ Die Frauen, wenn ich dich nicht ausnehme, ſind anmuthig und hübſch. Aber ich bin taub, dumpf und blind; ſie ſind alle Nichts, du biſt allein. Wenn ich heute nicht mehr ſchreibe, ſo iſt es nur auf dein Commando.

---

*) In der City von London der Kreuzweg, wo die Miethskutſchen, jetzigen Omnibus oder frühern Landkutſchen, ſich begegneten, Stationen, um die Paſſagiere abzuſetzen und weiter zu ſpediren.

Warum ſagſt du nichts von den lieben Kindern! Ich bleibe dabei, du mußt meinem kleinen Freund einen Brummkreiſel und zwei Dutzend Murmel kaufen, die ſchreibe aufs Conto

Deines ergebenſten Dieners.

An dieſelbe.

Irland, 20. April 1776.

Dank für die zwei Briefe in der einen Woche. Sie preßten mir die Thränen aus dem Auge, wenn es auch Thränen des Schmerzes wurden.

Du urtheilſt zu parteiiſch über meine Poeſie. O um Gottes willen denke nicht ans Drucken laſſen. Ich will das nicht. Wenige können wie du über Poeſie urtheilen, und die Wenigen ſind ſelten gerecht. Juvenal, der römiſche Churchill, räth einem jungen Manne, er ſollte lieber ein Auctionscommiſſarius werden, als ein Poet. In unſern Tagen haben wir's erlebt, daß Chriſtie den Chatterton in einer Woche um Ruhm und Anſehn gebracht hat. Die Spanier haben ein Beiſpiel: „Wer nicht einen Vers machen kann, muß ein Dummkopf ſein; wer mehre macht, iſt ein Narr.“ Du kennſt Pythagoras wenigſtens dem Namen nach. Vielleicht weißt du aber nicht, daß er im Tempel der Muſen zu Metapontum des Hungertodes ſtarb. Die Muſen haben allerdings zu unſerer Zeit keine Tempel (denn

Gott weiß ſie werden nicht mehr verehrt), unſre Damen aber können doch nicht ohne menſchliche Opfer leben.

Als ein junger Mann dem andern klagte, er habe keinen Appetit, ſagte dieſer: „Werde Poet, ſie beißen auf alles an.“

Dein gefühlvolles Auge, erinnere ich mich, konnte noch lange nicht traurig werden über die Geſchichte von Chatterton. Doch jetzt thaut gewiß eine Perle aus deinem Augenpaar und ſie träufen und träufen über ſeiner gemordeten Erinnerung, wie der Samaritaner Balſam über den Wunden des Ermordeten. Und was ich und du darüber gehört, iſt vielleicht nur die Hälfte der Wahrheit.

Um es gut zu machen, daß ich dich mit meiner ſchlechten Verſerei incommodirt habe, will ich dir jetzt was Gutes ſchicken. Die Compoſition eines Geiſtlichen, eines Engländers, der neben Dublin wohnt. Er erhielt den Preis von Oxford und es ward bei einer öffentlichen Gelegenheit im Theater vorgetragen. Doch du wirſt davon gehört haben. Vielleicht warſt du ſelbſt dabei.

An dieſelbe.

Irland, 3. Mai 1776.

Mein letzter Brief wird dich doch nicht beleidigt haben? Die Banknote mußte ich zurückſchicken, obgleich ich dir dafür danke, mehr als Worte es dir ſagen können.

Soll ich, den du nicht heirathen willſt, weil du deine Schulden mir nicht inficiren magſt, ſoll ich noch deine Schulden vermehren! Oder meinſt du, daß du meine Schuldenlaſt verringerſt, indem du dich neu um

50 Sterling beraubſt? Nähme ich's, ſo wäre ich deiner Liebe nicht würdig. Aber nochmals, nimm mir nicht übel, daß ich's zurückgebe. Wie vieles, vieles ſetzte ich dafür, wenn der Himmel mir vergönnt hätte, reich zu ſein.

Mach' dir noch keine Sorgen. Und ſprich kein Wort über das Poſtgeld, was ich für deine theuern Briefe zu zahlen habe. Soll dein Hackman nicht glücklich werden! Und kann ich eine Seligkeit zu theuer bezahlen?

Aber ich! — Ich bin ja reich — reich wie ein Jude, und ohne daß ich im Facit meiner Schätze deine Liebe mit berechnet habe. Du erinnerſt, was ich meinem Verwandten, dem armen Menſchen, zuwende. Das verzehrt noch nicht meine Erbſchaft und meine Aecker in Gosport. Dann iſt meine Gage und wie viele andere Wege und Mittel, die ich nicht erſt zu zählen brauche. Ruhig, Seele — ich ſage dir, ich bin reich. Behalte daher ruhig das Papier, was Silber heißt, und daß ich bleibe, was ich bin.

Reich! — Bin ich's nicht! Könnte ich nicht aufs Theater gehn? Ich ſah vorigen Abend die Catley, es war in deiner Hauptrolle. Da fällt mir eine Geſchichte von ihr ein, von damals als ſie jenſeits des Waſſers (in England) war.

Miß Catley und ihre Directoren waren uneinig geworden, es galt das Engagement für die nächſte Saiſon. Einer der Unternehmer beſuchte ſie in ihrer kleinen Wohnung in Drurylane, um die Sache abzumachen. Das Mädchen ging die Treppe vorauf, um dem Herrn die Thür zu öffnen und ihn ihrer Herrin zu melden. „Nein, nein", rief die Schauſpielerin, die gerade in der Küche war und die Stimme des Directors gehört hatte. „In der Stube kann ich den Herrn nicht ſehen. Ich bin hier beſchäftigt (rief ſie dem Director durch die offene Thür zu), Aepfelklöße für meine Bälger einzurühren. Sie wiſſen ja ſelbſt, ob Sie mir das Geld geben wollen, was ich fodere, oder nicht. Ich bin nicht eine Ihrer feinen Damen, die bald einen Schnupfen haben, bald Zahnſchmerzen und nicht ſingen können. Iſt Ihre Abſicht mir mein Geld zu zahlen, gut; wenn nicht, ſo ſoll mein Mund auch um keinen Pfennig weniger einen Ton noch thun. So, guten Morgen, Herr — und ſtören Sie mir mein Mädchen nicht mehr im Wege, denn ſie muß jetzt die Klöße in den Topf thun und ich mein Kind nähren.“ — Fabricius' Rüben und Andreas Marvel's kalter Hammelſchinken verdienen wol mit Nanny Catley's Aepfelklößen auf einem Tiſch zu ſerviren.

Siehſt du, von Andern zu ſprechen und über ihre Schnurrereien zu erzählen, macht mich nicht unglücklich. Es macht mich wirklich nichts unglücklich, als wenn ich eine Aenderung in deinen Geſinnungen bemerkte. Beim allmächtigen Gott im Himmel, ich kenne mich nicht darin, aber ich glaube, ich könnte es nicht überleben.

Wenn du mich lieb haſt, ſo verſchmähe nicht das Stück Poplin (iriſches Seidenzeug), das ich dir nächſte Woche ſchicke. Es koſtet mir nichts. Was mir gegeben iſt, kann ich dir wieder geben.

An Maſter —

England, 25. Juni 1776.

Daß du ſo liebe und angenehme Freunde in fremden Landen gefunden haſt, erfreut mich ebenfalls. Was du mir über den Herrn und die Dame geſprochen haſt, entzückt mich ſogar, beſonders die letztere. Ich bin übrigens auch nicht ohne Freunde. Eine Dame, welche mir beſondere Gunſt gezeigt hat, war gegen mich beſonders freundlich. Denn zu Ehren deines jenſeits der See iſt ſie eine Irländerin. Ihr angenehmer Ehemann recommandirt auch durch ſeine Schönheit und Bildung deinem Lande. Er iſt auch merkwürdig wegen ſeiner zarten Gefühle.

Adieu! Das wird dich aufwecken, nicht wahr? Ebenſo, was du mir vertraut haſt, mich aufgeweckt hat.

An Miß —

Irland, 1. Juli 1776.

Dein kleines Billet vom 25. vorigen Monats war die gerechte Strafe für das, was mein Brief verſündigt. Bis ich den Spaß merkte, war ich wirklich unglücklich. Wäre nicht Tags darauf der lange und freundliche Brief mit demſelben Packetboot gekommen, ſo wäre ich überaus unglücklich geweſen. Indeſſen wünſche ich dich glücklich, ſehr glücklich; aber ich allein muß dich glücklich gemacht haben, ich dulde es nicht, daß das Glück von Andern kommt, gleichviel ob von Männern, Frauen Kindern! Wäre ich nicht ſo unerſchütterlich feſt in meiner Neigung, dann, theuerſtes Weib, würde das Weib eines Freundes, und wäre ſie mit allen Reizen beſtattet, mich niemals feſſeln. Ich habe nur zwei Meiſter — Liebe und Ehre. Wenn ich dich nicht als meine Frau betrachten darf, ſo weißt du doch, daß ich nur eine Gebieterin habe.

Ein Freund von mir geht nach England. (O der Glückſelige, der im Lande mit dir ſein kann!) Im Kanonen Kaffeehaus wird er ſich bei dir melden. Schicke mir doch das franzöſiſche Buch, von dem du neulich ſprachſt, Werther. Wenn du auch, ich werde es nicht vergeſſen. Unſinn! zu ſagen, es würde mich unglücklich machen, oder ich ſei nicht im Stande, es zu leſen! Muß ich denn die Piſtole laden, weil ein Deutſcher mit ſeinem dicken Blute ſolch ein Narr geweſen iſt, das Beiſpiel zu geben, oder weil ein deutſcher Novelliſt ſolch ein Hiſtörchen erfunden hat. Wenn du mir das Buch nicht leihſt, ſo verſchaffe ich es mir bald, von Einem oder dem Andern. So erbarme dich nur, es ſelbſt mir zu geben. Das einliegende Zettelchen übergibſt du wol an Dr. Street. Die Bücher laß ich mir zurückſchicken, weil ſie hier viel theurer ſind. Wenn du erſchrickſt, weil meine Börſe ſo ſchnell leer wird, dann warte nur, du ſollſt ſchon mein Schuldner werden. Sende mir nur einen Wechſel mit dem „Werth in Rechnung". Alles Uebrige lohnt kaum des Wortes.

An Maſter —

England, 20. Aug. 1776.

Um Gottes willen, wo biſt du? — Was iſt das? — Warum ſchreibſt du nicht? — Biſt du krank? — Verhüte das Gott. Wenn du es nicht konnteſt, wenn du verhindert warſt, warum ſchrieb denn nicht ſonſt Jemand ſtatt deiner? Beſſer, daß Alles verrathen wird, als daß ich leide, wie ich leide. — Nun ſchon ein Monat, daß ich nichts von dir gehört. Sonſt bekam ich in einem Monat acht bis zehn Briefe. Wenn ich neulich unruhig war, ſo war's umſonſt, wie ich ſchon letzthin geſagt, ich erwartete nur, daß dein Freund den Zettel gefunden hätte — ich fragte ihn ja nach! — Was ward denn aus meinen Briefen — einen ganzen Monat durch? — Erhielteſt du denn, was ich an deinen Freund ſchickte? — Gefällt dir die Börſe? — Das Buch, von dem du ſchriebſt, das iſt das einzige Buch, was du niemals leſen dürfteſt. (? — Werther?) Auf meinen Knien, ich bitte dich nochmals, nochmals, das nicht! — Vielleicht haſt du's geleſen — Vielleicht doch! — Ach Gott ich bin ſo verwirrt. — — Der Himmel weiß am Ende nur, an wen ich dieſen Brief richte.

Madame oder Herr! — Sind Sie ein Weib, ich hoffe, Sie ſind's — Sind Sie aber ein Mann und wiſſen Sie, was Liebe heißt, dann haben Sie doch die Barmherzigkeit, um Gottes willen, ſchreiben Sie mir nur eine Zeile Antwort, Nachricht, wie es ſteht mit Maſter — — vom — — ſchen Regiment. Adreſſirt an Miſtreß — D. Street, London. Wer irgend dieſen Brief ergreifen ſollte, wird's mir verzeihen, es koſtet ihm ja nur wenige Mühe. Und wenn ſie mir gute Nachricht ſchikken — der Himmel weiß, ob es eine Frau iſt, die liebt — wenn möglich gute, Dank ihr.

(Die Löſung dieſes räthſelhaften Briefes fehlt den nächſt mitgetheilten Briefen; wir erfahren auch nicht, ob es die geſpenſterhafte Furcht vor der Lectüre des Werther iſt.)

An Miß —

Irland, 26. Sept. 1776.

Da ich kein Jäger bin, iſt es, meine ich, kein Verdienſt, wenn man einen ganzen Morgen darauf opfert. Ich mache auch kein Verdienſt. Es macht mich nur ſelbſt glücklich.

Nun, meine ich, biſt du beruhigt. Meine Geſundheit auf meine Ehre und auf meine Liebe — ſie iſt beinahe wieder hergeſtellt. Wäre ich nicht entſchloſſen, punktiliös bei der Wahrheit feſtzuhalten, ſo ſagte ich gänzlich. Die vier Briefe, die ich an dich ſchrieb, nachdem ich deine fliegenden Zettel mit den flatternden Gedanken erhalten, haben Alles ausgeglichen und abgethan. Wie kann ich dir genug für alle deine Briefe danken; namentlich für den dieſer Woche. Auch haſt du nie beſſer ſtiliſirt. Wem es auf ein Werk ankäme, wo es beſondere Accurateſſe gilt, der könnte Phraſen und Worte dir nachahmen.

Entſchuldige — ich ward eben unterbrochen.

Was ich heut Morgen über deinen Brief ſagte, erinnerte mich an etwas der Art. Soll ichs dir erzählen? Ich will's.

James Hirſt war Diener des Honourable Edward Wortley im Jahre 1711. Eines Tages traf es ſich, daß der Herr von ſeinem Diener ein Packet Briefe zurückfoderte, die er ihm vorher eben, ſie zur Poſt zu ſchicken, gegeben hatte. Der Diener hatte aber auch ein Paket Briefe an ſeine Herzliebſte adreſſirt, und in der Schnelligkeit vertauſchte er die Packete und gab dem Herrn den Brief zurück, der vom Bedienten an deſſen Geliebte gerichtet war. James merkte bald genug bei der Rückkehr ſeinen Irrthum und ſtürzte zu ſeinem Herrn. Unglücklicherweiſe hatte aber der Honourable das Packet ſchon aufgeriſſen, den Brief an die Herzgeliebte zuerſt entfaltet, und die Liebesſchmerzen und Wonnen ſeines Bedienten mit ſonderlichem Intereſſe durchgeleſen. Umſonſt bat James, ihm ſein Eigenthum zurückzugeben. „Nein!“ decretirte Maſter Wortley. „James, du wirſt ein großer Mann werden; dieſer dein Brief ſoll im Spectator ſelbſt erſcheinen.“

Maſter Wortley ſchickte den Brief an ſeinen Freund

Sir Richard Steele. — Er ward buchſtäblich abgedruckt in dem Briefe Nr. 71 des erſten Bandes des Spectators, beginnend „Theure Betty.“

Dem armen James gelang es glücklicherweiſe, die Geliebte wegen der unſchuldigen Indiscretion zu verſöhnen, aber das Ziel ihrer Wünſche ſollte nicht erreicht werden. Ihr unerwarteter Tod rief die geliebte Betty, von ihrem Getreuen ſo würdig gefeiert, daß Höhere, Liebende und Geliebte, an ſolcher Leidenſchaft ſich meſſen könnten. Aus großer Achtung und Schmerz für ſeine Betty heirathete er die Schweſter derſelben. — Vor einigen Jahren iſt er erſt geſtorben in Leeds, Yorkſhire, in der Nachbarſchaft von Wortley.

Dich zu heirathen iſt das letzte Ziel meiner Wünſche; aber — das will ich dir nur ſagen — deine Schweſter will ich nicht heirathen im Fall deines Todes — Tod! O wie kann ich über einen ſolchen Scherz denken!

An dieſelbe.

Irland, 6. Febr. 1777.

Mein letzter war luſtig. Von deinem letzten kann ichs nicht ſagen. Verzeihe mir, daß mein Sinn mich im Augenblick grade lebhaft an andere Gegenſtände treibt. Eine Miſtres Dixon hat ſich hier bei Inniskillen vor kurzem vergiftet. Von einem Herren aus Inniskillen hörte ichs eben am Mittagstiſch.

Die junge Frau war etwa 19 Jahr alt. Zwei Jahre war ſie mit ihrem Manne verheirathet geweſen, dem Anſchein nach recht glücklich und in angenehmer Lage.

An dem verhängnißvollen ganzen Tage war ſie beſonders heiter geſchienen. Zum Mittageſſen hatte ſie Geſellſchaft gehabt, die Gäſte noch zum Thee gebeten, den ſie ſelbſt ſervirt, dann am Abend Karten geſpielt und ſich in ihr Schlafzimmer zurückgezogen. Bald darauf hatte ſie ihren Arſenikbecher geſchlürft!

Auf dem Tiſche fand man einen Zettel, in welchem ſie mit feſter Hand die Gründe angegeben, welche ſie zu dem verzweiflungsvollen Akt genöthigt.

Dies iſt die genaue Antwort, buchſtäblich:

„Das ſoll Jedermann wiſſen, der das von mir hört, daß es kein Verbrechen iſt, was ich begangen habe, indem ich mein unzeitig Ende vollbracht habe. Sondern Verzweiflung wars, weil ich ganz unglücklich war in dieſer Welt, und ich meine, ich habe dafür genügende Gründe. Ich weiß wohl, daß es ein ſündliches Mittel iſt und ſehr ungewiß, ob man dafür zur Seligkeit kommt, aber ich hoffe, daß Gott meiner armen Seele verzeihen wird. Der Herr ſei mir gnädig. Aber vor allem bitte ich, daß Ihr meinen Freunden nicht Vorwürfe macht, oder daß Ihr meiner Ehre oder meiner Tugend das geringſte nachſagt, obgleich ich dann nicht mehr bin (um mich zu vertheidigen).

„Tröſtet meine arme Mutter, und meine Brüder und meine Schweſtern, und mögen ſich alle Mütter vornehmen, daß ſie kein Kind zwingen, wie ich (gezwungen worden). Sondern ich vergebe ihr und hoffe, daß Gott mir vergeben wird, wie ich gewiß glaube, daß ſie nur mein Gutes mit meiner Heirath glaubte.

„O der unglückliche Tag, wo ich meine Hand hingab, während mein Herz einem Andern gehörte. Aber ich hörte immer, daß Ruhe und Vernunft endlich den Frieden und die Ruhe des Gemüthes wieder zurückbringen würden, und darum wartete ich ſo lange Zeit. Ach aber! und wie ſchauert es mich zu denken, wie lang die Ewigkeit iſt; und der Herr bewahre mich vor ewiger

Verdammung. Keiner mag Martin Dixon (ihren Mann) verurtheilen, denn er hat keine Schuld dabei.

„Ich habe ein Paar kleine Werthſtücke, die ich mehr achte als manches Andere, darum, weil ich's geſchenkt bekam (aber wer es geſchenkt hat, nenne ich nicht) — — und ich wünſche recht ſehr, daß ich ſie Einigen hinterlaſſe, die mir lieb ſind.

„Erſtens, an Betty Balfour meine Silberſchnallen; an Polly Deeryn mein Diamantring; an Betty Mulligan mein Spitzenkleid, Kappe, Schnupftuch und Manchetten; an Peppy Delap ein neues mouſſelinenes Handtuch, das noch nicht geſäumt iſt, es liegt in meiner Schublade, und ich hoffe, daß alle dieſe Perſonen die Kleinigkeit annehmen werden, als ein Zeichen meiner Achtung für ſie.

„Jac Watſon (ihrem Bruder) will ich rathen, er ſolle ehrbar und folgſam ſeiner Mutter und der Familie gehorchen, denn von ihr hängen ſie nun alle ab.

„Und nun gehe ich in Gottes Namen, obgleich gegen ſeine Befehle, doch ohne allen Haß oder Verdruß gegen irgend Jemand auf unſerer Erde. Die eigentliche Perſon, um die ich ſterbe, die liebe ich noch jetzt mehr als je und vergebe ihr. Ich flehe Gott, daß er zu mehr Zufriedenheit und Sicherheit komme, als er ſie je erreicht, und hoffe, daß er mir die Sorge verzeiht, wie ich ſo für ihn geſtorben bin.

„Vor längerer Zeit haben einige Leute ſchlecht von meinem Ruf geſprochen, ſie meinten auf einen Herrn in dieſer Stadt, aber jetzt wird man mir wol glauben, wenn ich die Wahrheit ſage: wenn ich dieſen Herrn jemals oder Jemand ſonſt als meinen Ehemann gekannt habe, ſo will ich vor Gottes Herrlichkeit untergehen. Und ich will auch Denen verzeihen, die ſo geſprochen haben. Aber die Frau des Herrn möge vorſichtig ſein vor Denen, welche von ihr ſchwätzen, denn aus guter Abſicht geſchieht es nicht, daß ſie ſie ſo verreden.

„Mit Liebe für Einen, Freundſchaft für Mehre und meinen herzlichen Wunſch für Alle in der Welt, ſterbe ich, mit den Worten, der Herr ſei gnädig meiner Seele. Und dazu meine Warnung an alle Leute, daß ſie ihrer Leidenſchaft nicht nachfolgen ſollen, einer Leidenſchaft keiner Art, ſondern ihr widerſtehen, wie es mir damit im Schlechten ging. Ich bitte Gott alle meine Freunde und Bekannte zu ſegnen, und bitte ſie, daß ſie meiner armen Mutter beiſtehen ſollen, die ſehr unglücklich iſt, daß ſie ſolches Kind hat, wie ich, die vor Scham und Schande ſich unterzeichnen muß als ein unwürdiges und verſtoßenes Mitglied der Kirche von Schottland

Jane Watſon, ſonſt Dixon.“

Was ſoll ich darüber ſchreiben, ergänzen; ein langer Gedankenſtrich iſt genug. Wir Beide, gewiß, wir haben zu viel darüber zu denken. Auch ſie hieß Jenny und hatte ihren Robin Gray.

An dieſelbe.

Irland, 20. April 1777.

— Und du haſt oft in Phantaſien zu thun. Krank, wahrhaft krank, und warum in deinem Briefe kein näheres Eingehen? Pflegen ſie dich zärtlicher am Lager, wie ich es thäte? — Wie halten ſich deine Aerzte? Sage doch ihnen, um Gottes willen, was neulich mit dem Oberrichter Sir William York ſich zugetragen hat.

Sir William litt ernſtlich am Stein. In ſeinen heftigen Anfällen nahm er eine gehörige Doſis von Laudanum. Einmal, als ihn die Qualen am fürchterlichſten heimſuchten, konnte er, wo er auch ſuchte, ſeine Tropfen nicht finden. Der Bediente ward auf der Stelle zum Apotheker geſchickt, aber ſtatt Laudanumtropfen, foderte er Laudanum. Eine Quantität Laudanum wurde zugefertigt, doch mit dem beſonderen Auftrage, Sir William nicht mehr als 24 Tropfen davon zu reichen. Aber der Burſche hatte die Weiſung vergeſſen, er gab ohne Weiteres die ganze Flaſche ſeinem Herrn und Sir William, der in ſeiner Schmerzensangſt alles austrank, war in einer Stunde todt.

Du mein Herzensweſen, warum haſt du deine Krankheit mir ſo lange verborgen gehalten? Und nun haſt du es mir zu ſpät mitgetheilt. Behüte Gott, wenn ich mehr ſo ſchreibe, werde ich wie ein Verrückter. Ein Herr, der heut nach England ſegelt, nimmt den Brief mit. Morgen oder übermorgen wird der Lord hier ſein. Wenn, wie ich vermuthe, Lord S(andwich) ſeinen Einfluß gelten ließ, daß ich den erbetenen Urlaub nicht erhielt, ſo will ich ſchon anderweitig mich ſelbſt losmachen. Auf jeden Fall bin ich in ein Paar Tagen bei dir. Wenn ich ohne Offizierpatent komme (er ſeine Offizierſtelle verkauft hat), ſei nicht zu bös darüber. Dich beides zu finden, bös und krank auch, das wäre für den armen Hackman zu viel. Um meines willen alſo, ſei vorſichtig. Zaudre nicht länger auf Dr. — —'s Vorſchrift. Er hat ebenſo viel Kenntniß und Erfahrung als Humanität. Du mußt jeden Falls eine poſitive Behandlung annehmen. Wie kann ich's nur wiſſen, ahnen, daß du wirklich krank biſt und ich ſollte nicht hinſtürzen, nicht dich ſehen. Aber ich kann nicht mehr denken, ſchreiben.

Eine neue Lücke. Hackman hat, von der unwiderſtehlichen Angſt über Margaret's Zuſtand getrieben, was er vorhin gedroht, ausgeführt und iſt nach England übergefahren, um die Kranke noch zu finden. Zur ſelben Zeit ungefähr hat er auch ſeinen andern Entſchluß ausgeführt, ſeinen Abſchied genommen (nach engliſchen Begriffen, ſein Offizierspatent verkauft), die Kranke, aber noch in der Geneſenheit, gefunden, doch noch nicht geſehn.

An dieſelbe.

Kanonen Kaffeehaus. Charing Croß, 4. Mai 1777.

Erhielteſt du meine gekritzelten Zeilen von geſtern und vorgeſtern? Deine habe ich eben mit Thränen eröffnet. Deine ſchwachen Worte zeigen dich noch ſchwächer, als du einräumen willſt. Gott im Himmel, bin ich darum hergekommen, nur um dich nicht ſehen zu dürfen! Beſſer, ich wäre doch in Irland geblieben. Ja, jetzt athme ich doch die Luft, die du athmeſt. Ja, Liebſte, dein letztes Billet allein hat dich davor geſchützt, ſonſt hätte ich, auf alle Gefahren, mich eingeſchlichen und wäre an deinem Bette erſchienen. Umſonſt ſchleiche ich mich jetzt von außen und forſche nach deinen Fenſtern, um aus der Richtung der Laden, Gardinen, ob die Scheiben Licht und Luft einſaugen oder dunkler werden, Kunde zu erhalten, wie es mit deiner Krankheit ſteht. Um Gott und Himmels willen ſchicke mir eine Antwort heute.

An Maſter —

A. 4. Mai 1777, um 3 Uhr.

Meine theure Seele! Auf Gefahr meines Lebens ſchreibe ich dies, um dir zu ſagen, daß der Himmel mein

Leben für deine Gebete geſpart hat. Das unvollendete Billet, welches raſch mein Mädchen — Ich kann nicht mehr —

(Margaret's Mädchen mußte den Brief fortſetzen):

Sir — meine theure Herrin bittet mich, Ihnen zu ſagen, daß in dieſer Stunde eine Kriſis eingetreten iſt, und ihre Aerzte ſie nun außerhalb aller Gefahr erklärt haben. Ich bitte Sie gar ſehr um Verzeihung, gnädigſter Herr, daß ich Ihnen ſo Gekritzeltes ſchreibe, weil ich fürchte, daß es Ihnen wol noch Schrecken bringen kann. Aber in Wirklichkeit, mein hochgeehrteſter Herr, fürchtete ich einmal, es wäre mit meiner armen guten Herrin ganz vorüber. Und damals kann ich ſagen, hätt es mir mein Herz gebrochen. Denn wahrhaftig, kein Dienſtmädchen hätte eine beſſere oder gütigere Herrin. Gnädiger Herr, ich denke Euer Gnaden morgen fruh zu empfangen. Meine Frau ward beinahe ohnmächtig, als ſie dies anfing, aber jetzt iſt ſie beſſer.

A. 6 Uhr.

(Der nächſte Brief in der erhaltenen Sammlung, von einem ſpäteren Datum, bezieht ſich auf die letzten Todesmomente des Dr. Dodd, ein ſeiner Zeit berühmter Criminalfall in England, der ſchon zur Aufnahme in unſerem Pitaval beſtimmt liegt. Für den gegenwärtigen hat er doppelte Bedeutung, weil der unglückliche Hackman wie ein Seher hier ſein eigenes Loos vorausſieht; ein tragiſches Ahnungsvermögen, welches überhaupt in ſeinen Briefen ſo merkwürdig ſpielt.

An Miß —

Kanonen Kaffeehaus, 27. Juni 1777, 3 Uhr.

Mir fehlt aller Appetit und Muth, um mein Mittagbrot zu eſſen, ob es gleich ſchon zehn Minuten vor mir ſervirt ſteht. Aber es iſt kein Verdienſt, daß ich ſtatt deſſen an dich ſchreibe. — —

Fragſt du mich, was mir heut alle Heiterkeit, alle Friſchheit des Geiſtes geraubt hat? — Ich will's dir ſagen. — Zürne mir nicht, aber ich war auch zugegen, ich ſah die letzten Augenblicke des armen Dodd. Ja „armer Dodd," obwol ſein Leben nach den Geſetzen dieſes Landes vollkommen verwirkt war. Es war ein erſchütternder Auftritt — es war das erſte mal, daß ich als Augenzeuge geſehen habe; und gewiß es ſoll auch das letzte ſein. Wäre ich in England geweſen, als Peter Toloſe wohlverdienterweiſe im Februar hingerichtet ward, — die junge Franzöſin Duarzey, ſeine unterhaltene Geliebte, die er ermordete, — da, glaube ich, hätte ich die letzten Augenblicke eines Mannes mit Ruhe und Feſtigkeit verfolgt, eines Mannes, der ſeine Geliebte ermorden konnte. Zur Ehre meines Vaterlandes war dieſer Mann (wenn er den Namen Mann verdient) ein Spanier.

Wirf mir aber nicht vor, daß ich aller Sentimentalität entbehrte, weil ich heut Morgen dort zugegen war. Klagſt du dich denn ſelbſt der edlern Gefühle an, weil du mit Intereſſe Lear's oder Ophelia's Wahnſinn ſiehſt? Gewiß nicht. Glaube mir (und du wirſt es mir glauben), ich bin nicht von der Profeſſion wie George S... (?) Noch weniger iſt Hackman Artiſt oder Armateur, und noch weniger wie Paoli's Freund und Hiſtoriker, der in jedem Jahr ein Fenſter miethet, um den Executionen auf dem Graßmarket in Edinburgh zuzuſehen.

Raynal's Buch haſt du geſehen und bewundert. Im Intereſſe der Humanität muß man es bewundern. Der Abbé billigt nicht, daß man ſolchen Executionen beiwohne, aber in der Wirklichkeit thut er es. Und ich halte es auch lieber mit der Praxis als mit der Theorie. Und auf meine Ehre, ich ſah dieſen Raynal und Charles Fox, trotz des ſtarken Regens, auf einem unvollendeten Hauſe, und unfern von da, wo ich dazu wartete, von Anfang bis Ende zuſehen.

Wenn auch Dodd früher gemein handelte, weil er fälſchlich vorſchützte, daß nicht er, ſondern ſeine Frau das Gnadengeſuch an den Kanzler geſtellt habe, ſo ſtarb er doch mit Entſchloſſenheit. Mehr als ein Mal hörte ich, was Viele ausriefen, dieſe Entſchloſſenheit ſei nur die Hoffnung auf ſeinen Freund Hawes, den humanen Gründer der Humanitätsgeſellſchaft. Dodd hoffe, Hawes werde ihn, vom Strick geſchnitten, wieder zum Leben bringen. Aber ich will ihn höher ſchätzen. Bemerkt nicht ſchon Voltaire im Allgemeinen, daß der Tod eines Sterbenden in dem Maße wächſt und ſteigt, als die Zahl der gegenwärtigen Zuſchauer wächſt. Und — beobachtet nicht St. Evrement: daß die Engländer in der Kunſt zu ſterben alle Nationen übertreffen. Laß mich das größte Glück, was Menſchen haben können, übertreffen, wenn ich fürs Leben meinen Ninon beſäße, dann ſollte es mich nicht kümmern, wie ich ſterbe.

Nun fallen mir noch ein Paar kleine Umſtände ein. Es chocquirt dich vielleicht, daß ich an dieſem fürchterlichen Morgen daran denken konnte; du würdeſt mir aber doch nicht verzeihen, wenn ich ſie wüßte und dir nicht mittheilte.

Mitten in die traurige Proceſſion hatte ſich zufällig eine Sau gerade in die Nähe des unglucklichen Opfers verirrt. Es war nicht mehr möglich, ſie wieder herauszuziehen, und nicht mehr möglich, den feierlichen Ernſt des Volks in feierliche Stille zu bringen. Da ſchrie man, ſchnalzte, juchheite, hurrahte, und wie Alle ihr Auge auf das geängſtete Thier warfen, ſchien es bald, als ſei der Zweck der traurigen Ceremonie kein anderer, als die Hetze einer Sau nach Tyburn.

Ein Anderes. Als der Zug endlich angekommen war, mußte wieder ein höchſt komiſcher Zufall die traurigen Vorbereitungen unterbrechen. Die Zarteſten mußten, wie höchſt feierlich und traurig ſie waren, dennoch unwiderſtehlich etwas Anderes fühlen. Als man dem armen Mann die Perücke abgezogen und die Nachtmütze aufſetzen wollte (Gehängte werden mit einer Nachtmütze ganz überdeckt, zur Schonung für ſich und das Publicum), war dieſe einzige mitgebrachte Nachtmütze zu klein. Wie man auch drängte und preßte, ſie wollte nicht ausreichen. Du weißt es ja: Kammerdiener ſind die größten Feinde der großen Männer. Wie hätte ich in dem Augenblicke jede Guinee aus meiner Börſe hingeopfert, um die Perucke verſchwinden oder um die Nachtmütze ein Bischen weiter zu machen.

Endlich kam der Augenblick des Todes. Als man den Karren fortraſſelte (damals wurden durch das Fortpeitſchen der Pferde unter dem Galgen die Füße des armen Sünders von ſeiner letzten Stütze gleichſam fortgeſchleift; jetzt läßt man eine Klappe fallen und der Gehängte ſtürzt in einem Nu in die Tiefe) heulte ein allgemeines Geſchrei, oder wie ich den Lärm nenne, der Ohr und Sinne verwundete, ein deutlicher Beweis, wie die Zuſchauer mit dem Dulder fühlten. Es war etwas Herzzerreißendes, als wenn Jedem die Zähne klapperten und der Athem einem Jeden wie gepreßt ward. Es war ein ſo allgemeines, anſteckendes Geräuſch, daß ich glaube, man hat es ſehr weit hin gehört. So weit ich mir Rechenſchaft geben kann, ſo verfolgte und begleitete ich unwillkürlich mit meinem Körper alle Bewegungen, Dehnungen, Renkungen des Leidenden, ſo weit ich es mir dachte. Aehnliches wie beim Kegelſchieben; die Mitſchiebenden und viele der Zuſehenden verfolgen oft mit Nerven und Fibern das Rollen, Sauſen, Fliegen und Donnern der geworfenen Ballkugel.

Alle Verſuche des guten Maſter Hawes, den Körper wieder ins Leben zu bringen, waren umſonſt. Es dauerte aber lange, bis der Pöbel zuließ, daß man den Leichenwagen fortführte.

So endete Dr. Dodd's Leben. — Es iſt ein ſchauerlich Gefühl, daß ein Mann, mit dem wir gegeſſen und getrunken haben, aus der Welt in ſolcher Art und Weiſe ſcheiden ſoll! Einer Art und Weiſe, ſage ich, die faſt alltäglich geworden, die kaum mehr Jemand ſehr verletzt, außer wenn nicht etwa ein Dodd oder ſonſt ein excluſiver Miſſethäter hinausgeführt wird. Wie viele Männer, wie viele Frauen, wie viele junge Frauen, und die ſich ſogar einbilden, von feiner, zarterer Empfindlichkeit und Bildung organiſirt zu ſein, hören die Töne, die mich dieſen Augenblick auf der Gaſſe ſtören, ſie hören ſie mit ſolcher Gleichgültigkeit, als wenn Weiber und Alte ihr: Feuer, Schwamm und Schwefelhölzer! ſchreien. Dieſe gräßlichen ausgeſchrienen Pasquille: „Letzte Todesrede und Bekenntniß, Geburt und Erziehung des —" faſt klingen ſie uns ſchon als tägliches Ereigniß im Leben, und wir ſind geneigt, es humoriſtiſch anzuhören. Wir haben vergeſſen, daß es den Tod (und welchen Tod) eines Mitgeſchörfes ankündigt, auch vielleicht von einem halben Dutzend, vielleicht noch mehr.

Wie manche feine Dame ſpricht mit mehr Theilnahme von einem Viehmarkt als von einem Hinrichtungstag! Ihr Kammermädchen blickt über die traurigen Vignetten einer letzten Todesrede mit kritiſchem Spötteln weg, während ſie den Holzſtich über einer Liebesballade mit Intereſſe betrachtet. Dem Bänkelſänger hören wir, wie oft mit Rührung, über ſeine fingirten Schauer- und Liebesleiden zu. Wir denken nicht darüber, daß, wenn wir uns über die Lieblichkeit, Anmuth und Unſchuld unſerer Lieben, über den Geſang und Scherz unſerer Kinder, Freunde, Geliebten erfreuen, daß es andere Kinder, Freunde, Geliebte ſind, die weit unſchuldiger, harmloſer ſind und ebenſo entzückend ſingen und ſpielen würden, aber es nicht dürfen, denn ſie müſſen weinen, in tiefſtem Seelenſchmerz, weil ihr Liebling, Freund, Vater wegen eines Verbrechens im Kerker, als Verurtheilter zur Richtſtatt geſchleift wird.

Und wer richtet ſich die ernſte Frage in dem Momente (dem Momente, wo der Drucker dem Henker vorgeeilt und des Verbrechers Todesrede ſchon geſetzt, gedruckt hat und verkaufen läßt, oft während er beim Austritt in Newgate die Begnadigung erhält!), wer, ſage ich, richtet ſich die Frage, ob der Unglückliche in dem Momente, wo er das Pamphlet lieſt, hört, wo er den Strick ſchon um ſeinen Hals fühlt, wo er einen letzten ſchweren Abſchied abſtattet, wo er hört, wie ſie die Pferde anpeitſchen und treiben, damit der Karren von dem letzten Boden, auf dem ſein Fuß noch in dieſer Erde ſtützt, forteile, ob dieſer Unglückliche wirklich mehr verdient, was er erleiden ſoll, als wir! — Ach, wenn unter den Zuſchauern bei Executionen nur die Zutritt hätten, welche zu leben verdient haben, wie dünn würde oft die ehrenwerthe Verſammlung in Tyburn ſein!

Dies war der letzte der rhapſodiſchen Liebesbriefe Hackman's, — und doch iſt auch dieſer ſchon in ein melancholiſches Gewand gekleidet, und aus den Blütenflammen der Entzückung ſtarrt ſchon ein todtes Reſiduum der Entſagung, wie die Vorahnung eines Opferlammes. Durch achtzehn Monate wiſſen wir nichts von ihrem Briefwechſel. Da wird uns am 1. März 1779 der letzte Liebesbrief mitgetheilt. Er iſt kurz.

An Miß R —

1. März 1779.

Obgleich wir uns morgen ſehen, muß ich dir doch noch an dieſem Abend zwei Worte ſchicken, um dir zu ſagen, daß ich alle Hoffnungen in der Welt habe, während zehn Tagen der äußerſten Anſtrengung das Geſchäft zu Ende zu bringen. Wenn das geſchehen iſt, iſt dein einziger Widerſtand, nämlich mit den Schulden, beſeitigt; und wir können mit Wahrheit ſagen, wir ſind glücklich und können es bald ſein. In einem Monat, oder wenigſtens in ſechs Wochen von heute ab, kann ich dich mit Sicherheit als meine nennen. Bemerke nur, daß mein Charakter, da ich jetzt einmal ordinirt bin, eine ſchnelle Verbindung zwiſchen uns nöthig macht. Mit dieſer Nachtroſt ſchreibe ich nach Norfolk, um die Aenderungen in Betreff auf unſere Pfarre anzuweiſen. — Morgen alſo. G . . . s Freundſchaft hat mir mehr gethan, als was ich je zu verdanken im Stande bin.

Und nun eine dunkle Kluft zwiſchen dem vorigen Gemälde und dem, was folgt, worüber die Commentatoren uns keine Erklärung hinterlaſſen haben. Der letzte Brief an Margaret vom 1. März iſt ohne Ortsangabe, aus den folgenden Notizen erhellt aber, daß Beide wieder in London gelebt haben.

Seit wie lange Hackman in der Hauptſtadt verweilt hat, erwähnt man nicht, nur Haus und Straße, wo er im März und April 1779 gewohnt hat, ſind verzeichnet. Von hier datirt ſind die folgenden myſteriöſen Briefe deſſelben an eine dritte Perſon, als nächſte Actenſtücke.:

An Charles — Esq.

20. März 1779.

Dein Herkommen in die Stadt, theurer Freund, wird mir nichts helfen. G — hat ſich als eine ſolche Freundin gegen mich gezeigt, daß es unmöglich iſt, an ihrer Kunde zu zweifeln. — Welches Intereſſe hätte ſie denn, mir das anzuthun. — Gar keines. — Blicke doch recht genau auf die Briefe, mit denen ich dich durch zwei Jahre in der Sache gequält habe. Blicke auf das, was ich über dich an die G — geſchrieben habe, ſeit ich aus Irland zurückkam. Sie kann es nur mit mir gut meinen. — Furchte nichts. Dein Freund wird nichts thun, was ihn entehrt. — Was ich thun werde, weiß ich noch nicht. — Ohne ſie kann ich aber nicht exiſtiren. Aber ich will — deſſen kannſt du gewiß ſein — ein Mann ſein, wie ein Liebender. — Sollte da wol ein Rival ſein, und ſollte er Züchtigung verdienen, dann weiß ich! wirſt du mein Freund ſein. Aber ich muß Alles mit meinen Augen ſehen, ehe ich glaube.

Auf immer dein.

Das zweite Actenſtuck nach ſiebzehn Tagen zeigt ſchon von einer tiefern Zerruttung:

An Charles — Esq.

6. April 1779.

Es bedeutet Nichts. Deine Gründe laß ich nicht ſtatuiren. Die Verzweiflung nagt an mir. Nur der Tod kann mich erlöſen. Nach dem, was ich geſtern ſchrieb, muß mein Entſchluß gefaßt ſein. Oft bediente ich mich ihres Schlüſſels, um an ihren Füßen — zu ſterben. Sie gab es mir als Schluſſel zur Liebe und dachte wenig daran, daß es zum Schlüſſel des Todes dienen würde. Aber der Verluſt Lady H — 's hält Lord S — feſt. (Wo uns der Schlüſſel verloren iſt.)

Mein theurer Charles, hältſt du es denn für möglich noch an G — 's Nachricht zu zweifeln? Du ſelbſt fuhrſt ja wie in Harniſch, als ich dir von dem Vorfall im Park mittheilte. Was habe ich denn anderes zu thun, ich der ich nur lebte, wenn ſie mich liebte, als ſelbſt aufhören zu leben, wo ſie aufhört zu lieben. Selbſtmord iſt Feigheit, ein Verbrechen — ich habe nichts damit zu thun. Alles was ich kann, zu billigen oder nicht zu billigen, iſt mein Elend, die Möglichkeit meines Daſeins ein Nichtſein. — Da, lies beiliegend die ſterbenden Worte und Bekenntniſſe des armen Capitän J —, der ſich vor einigen Jahren ermordete. Was darin ſteht, ſind nicht Maximen, die mich beſtimmen. Ich finde darin manche Fehlſchlüſſe, aber nicht in der praktiſchen Folgerung. — Alſo, wie geſagt, ihre Motive ſind nicht meine, noch ſind es ſeine Grundſätze. Was ihn als Ungluck zerſchmettert, hätte mich nicht niedergeworfen. Er vertheidigte vor mir auch ſeine Gründe, der arme Menſch! Aber ich ließ ſie nicht gelten. Wie wenig dachte ich damals daran, daß ich auch ſolche Grunde werde vorbringen, und diesmal ſie gelten müſſen. Man meinte jene niedergeſchriebenen Gedanken ſeien ſeine eigenen; aber nach Dem, was ich von ihm ſelbſt weiß, glaube ich's nicht. Die Gedanken ſcheinen mir von einem weit begabtern Geiſte herzurühren.

Seit dem Moment, wo G — mir die gräßliche Nachricht brachte, denke ich an Selbſtmord, meinſt du. Ich habe an nichts gedacht, als dieſe Welt zu verlaſſen. Wenn das ein Verbrechen iſt — und ich fürchte es nur zu ſehr und daß wir Rechenſchaft ſtehen müſſen für unſere Leidenſchaften — ſo muß ich deshalb vor dem Gerichte ſtehen. Aber ich kann mir keine Strafe denken, die furchtbarer iſt, als was ich jetzt leide.

Denke an dieſe Leidenſchaften oder Schmerzen — du ſprachſt ſo oft davon, ſeit ich Miß — gekannt — wir haben ſo oft darüber uns unterhalten, geſchrieben. Wenn du mich aus meinem Elende nicht erlöſen willſt, kannſt du mich erlöſen aus den Qualen meiner Leidenſchaft? Es ſind eine Koppel Bluthunde, die mich augenblicklich in Stücke zerreißen möchten. Sie haben mich überwältigt, weil ich ihnen nachgelaſſen, jetzt ſind ſie von einer Mächtigkeit, daß ich ihnen nicht mehr entrinnen kann. Die Hand der Natur hat zu viel Feuerſtoff in meine Bruſt gehäuft. Die Liebe hat die Fackel in den Scheiterhaufen geworfen. Ich muß unter den Flammen umkommen. Zuerſt hatte ich gehofft, ich könnte ihrer Herr werden, ſie erdrucken, — jetzt lodert die Wuth zu fürchterlich. Gelänge es, ſie einen Augenblick zu beſchwichtigen, ſo ſchwellt ſie doch nur in der Aſche. Glaube mir, ſie bräche plötzlich los, um — eine andere Perſon als mich ſelbſt zu verbrennen. Und wer will's verantworten, wer die Rechenſchaft über ſich nehmen! — Ja wer! — Im Augenblick bin ich noch unſchuldig.

Man erzählt uns, daß Hackman am nächſtfolgenden Tage, am 7. April, eine Zeit lang in ſeiner Stube „Blair's Predigten“ las. Am Abende machte er einen Ausgang nach der Admiralität, wo er — zufällig? — Miß Reay ſah, die mit der Signora Galli, welche bei ihr einen Beſuch gemacht hatte, in die Kutſche ſtieg. Der Wagen fuhr nach dem Coventgarden-Theater, wo beide Damen das Stück: „Liebe im Dorfe“ ſehen wollten.

Ob dieſe Signora Galli identiſch mit der myſteriöſen G — geweſen, welche Hackman die verhängnißvollen Nachrichten mitgetheilt, wird uns nicht verrathen.

Hackman war zur ſelben Zeit ins Theater getreten. Aber bald darauf ging er wieder nach Hauſe, ſteckte zwei geladene Piſtolen zu ſich, und kehrte damit ins Schauſpielhaus zurück, wo er ruhig bis zum Ende der Vorſtellung blieb.

Im Augenblick, wo Miß Reay den Fuß auf den Kutſchenſtieg ſetzen wollte, ſtand Hackman ſchon neben ihr und zerſchmetterte ſie mit einer Piſtole. Im Augenblick darauf drückte der Mörder die andere Piſtole auf ſich ſelbſt ab, der Schuß ging aber nicht los. Raſch wandte er die Piſtole um, faßte das Rohr am Ende und ſchlug ſich mit dem Kolben heftig gegen ſeine Schläfe. Er machte ſich aber nur wund, und Umſtehende entriſſen ihm das Gewehr. Nachdem man ihm das Blut etwas geſtillt hatte, wurde der Mörder zu dem nächſtwohnenden Richter Sir John Fielding zu Tothilfields bei Newgate gebracht.

Ein Zeuge, Maſter Mac Namara, ſagte beim ſpätern Proceß vor den Geſchworenen darüber Folgendes:

Als Mac Namara, Mittwoch am 7. April, das Theater verließ, ſah er Miß Reay, eine ſeiner entferntern Bekanntſchaften. Er bot ihr ſeinen Arm, um ihr beim Einſteigen in die Kutſche hülfreich zu ſein. Die Miß nahm den Arm an, ſie waren aber kaum in der Vorhalle, als er einen Piſtolenſchuß hörte. Im ſelben Augenblicke fühlte er einen heftigen Ruck in der Hand der Dame, und im darauf folgenden ſtürzte ſie zu Boden. Anfänglich glaubte er, die Dame ſei nur aus Schreck ohnmächtig geworden; als er ſie aber wieder aufrichten wollte, fühlte er ihre Hand ganz voll Blut und ſah nun, daß ſie verwundet war. Er trug und ließ ſie tragen in die nächſtliegende Shakſpearetaverne, wohin auch der Thäter alsbald eingebracht wurde. Mac Namara fragte: was ihn dahin gebracht haben könne, Miß Reay zu erſchießen? Er antwortete: dies ſei nicht der Ort, um darüber Rechenſchaft zu geben. Seinen Namen gab er aber geduldig ab und bat nach dem Maſter Booth (ein geachteter Anwalt, ſein Schwager) zu ſenden.

Andere Zeugen hatten bemerkt, daß der Mörder der Ermordeten im Gedränge des Theaterpublicums nachgefolgt war und plötzlich mit dem Finger ſie auf der Schulter berührt, wie um ſie aufmerkſam zu machen. Im nächſten Augenblick hatte er zwei Piſtolen aus der Taſche geriſſen und mit der erſten die Dame ebenſo im Augenblick erſchoſſen; mit der zweiten wollte er gegen ſich ſelbſt feuern, die Pfanne verſagte aber. Sie ſtanden ſich ſo nahe, daß die Dame den Mörder beim Fallen berührt haben muß. Nachdem Hackman ſich weder durch die Kugel noch die Piſtolenkolbe tödten können, ſchrie er auf: es möge ihn doch einer umbringen! Ein Maſter Mac Mahon hatte ihm die Wunden verbunden und ihn in die Shakſpearetaverne geführt, wo Miß Reay, gleich nachdem ſie dort eingebracht worden, geſtorben war.

Weiter über den geheimern Zuſammenhang der Handlung erfahren wir aus der Unterſuchung nichts. Der Angeklagte erklärte ſich für nichtſchuldig (die Erklärung dafür ſpäter), die vorgerufenen Zeugen hatten nur die That zu bekunden, und etwas mehr bedurfte es nicht, um das Verdict der Geſchwornen zu finden, die Verurtheilung den Richtern auszuſprechen. Wir ſind alſo nun um ſo mehr auf die letzten Schriftproben verwieſen, die Hackman vom Gefängniß aus an Freunde ſchickte. Schon am Tage nach der Ermordung ſchrieb er an den letzten Vertrauten.

An Charles — Esq.

Tothilfields, 8. April 1779.

Ich lebe — und ſie iſt todt. Ich erſchoß ſie und mich nicht. Von ihrem Blut und Hirn klebt noch auf meinen Kleidern. Mich verlangt nicht mit dir zu ſprechen — ich wünſche auch nicht, daß du mich beſuchſt, komme nur und bringe mir etwas ſtarkes Gift. So ſtark, daß es genug iſt. Auf meinen Knieen bitte ich dich, wenn deine Freundſchaft ernſthaft war, komm, komm, bringe mir Gift.

An denſelben.

Tothilfields, 9. April 1779.

Das kurze Billet von geſtern und der zugleich angekommene lange Brief von vorgeſtern, der ſchon vorgeſtern mich erreichen ſollte, haben meinen Entſchluß verändert. Ich ertheile dir hier feierlich das Verſprechen, welches du wünſcheſt. Ich will keinen Angriff auf mein Leben thun. Hätte ich deinen freundlichen Brief zur rechten Zeit erhalten, dann, glaube ich, wäre das nicht vorgekommen.

Verzeihung, was ich dir wegen des Giftes ſprach. Ich bin jetzt nicht recht zurechnungsfähig. Nichts ſoll mich mehr verſuchen. Mein Tod iſt allein, was ich als Sühne den Geſetzen meines Vaterlands darbieten kann. Dr. B — hat mir einen trefflichen Rath geſandt, und Maſter H — meine falſchen Argumente erſchüttert und vernichtet. Auch ein Weſen wie ich hat Freunde!

O daß meine Gefühle und ihr Gefühl ſich wieder verſtändigt, mich als ihren theuerſten Freund wieder ſehen wollten. Dann wollte ich ſagen, wie glücklich ich bin.

An denſelben.

Newgate, 11. April 1779.

Meinen beſten Dank fur alle deine Güte ſeit einer Woche. O, Charles, was iſt dies fur eine Zeit. Ich kann nicht mehr ſchreiben.

Der Angeklagte ſtand vor der Jury in den Seſſionen von Old Bailey. Der Richter Blackſtone, der Verfaſſer der Commentare, führte die Unterſuchung. Nichts Beſonderes oder dramatiſch Ueberraſchendes kam beim Proceſſe vor. Nur bei ſeiner Vertheidigung gab er Rechenſchaft ab, weshalb er auf die Frage des Richters ſich als nicht ſchuldig erklärt hatte:

„Ich würde gern den Gerichtshof der Muhe überhoben gehabt ſehen, noch Zeugen, wodurch erſt meine Schuldbarkeit feſtgeſtellt werden mußte, zu vernehmen, wenn ich nicht gefürchtet hätte, daß, wenn ich mich von vornherein als ſchuldig bekannte, es den Anſchein gehabt, als hoffe ich dadurch dem Todesurtheil mich zu entwinden; etwas, dem ich doch entſchieden entgegen war und den Geſetzen meines Landes ihr volles Anrecht wider mich büßen zu wollen die ernſte Abſicht hatte. (Der Angeklagte, welcher ſich vornherein als ſchuldig vor Geſchworenenrichtern bekennt, thut es gewöhnlich in der Hoffnung und Ausſicht auf ein Gnadengeſuch. Das to play guilty heißt alſo im Sinn ſoviel als dem Geſetze und dem Gericht des Landes entſchlüpfen zu wollen, um ſich unter den Schutz der Krone zu werfen. In der Regel warnt der Richter den Angeſchuldigten vor dieſem mislichen Mittel. Der Sinn ſcheint: Für den freien Burger eines Geſetzſtaates gibt es ja nichts Ehrenvolleres und keine beſſern Ausſichten, als dem Rechte Aller und dem Richterſpruche ſeiner Mitbürger ſich unterwerfen; und wer vornherein ſich ſchuldig bekennt, mag ja auch Ausflüchten entſagen, welche das formale Geſetz jedem gönnt. Es iſt außerdem der Muth des freien Mannes im offnen Kampf, mit offnen Waffen, dem Gegner, dem Ankläger, gegenuberzutreten, und bis zum letzten Augenblick ſich zu vertheidigen. Die Unterwerfung iſt noch immer die letzte Zeit.)

„Ich ſtehe hier vor den Schranken als der unglückſeligſte Menſch von der Welt, und bekenne mich im vollſten Sinne als Criminalverbrecher. Und während ich, mit Scham und Reue, mich bekenne, daß ich mein

Leben ſelbſt zerſtören wollte, ja daß es nicht allein ein Vorſatz geblieben, ſondern zur That wirklich geworden iſt, ſo muß ich doch ſo feierlich und mit der Wahrheit proteſtiren, als man es mir in einer ſo feierlichen Lage meines Lebens wohl glauben wird, daß mein Wille, ſie zu zerſtören, welche mir in meinem Leben die allertheuerſte war, nur eine wahnſinnige, unwillkührliche Aufwallung war, die ich jetzt auf das allertiefſte bedaure. Der Brief, welchen ich nach meinem Tode meinem Schwager überlaſſen wollte, wird dies vor allen guten Menſchen, hoffe ich, zur vollen Ueberzeugung bringen!

„Wenn ich dieſen ſchrecklichen Act von mir abgelaſtet und gelöſt habe, dann, hoffe ich, wird Niemand wegen meiner andern Handlungen mich verwerfen oder anſchuldigen, daß in meinem Leben ein Fleck von Grauſamkeit oder nicht menſchlichen Regung vorhanden ſei. Ich wünſche nicht den Strafen zu entgehen, welche das Geſetz meines Landes für mein Verbrechen beſtimmt hat; aber indem ich zu unglücklich bin, weder durch den verdienten Tod, noch durch eine Büßung am Leben mich gerechtfertigt oder erlöſt zu finden, ſo verlaſſe ich mich doch mit Ergebung und Geduld, dem, was der allmächtige Gott über mich verfügt und verhängt und daß er allein entſcheide und beſtimme über meine Handlungen und ihre Beweggründe.“

Hierauf ward der erwähnte Brief vorgeleſen, deſſen Schluß undeutlich iſt, vielleicht die Schuld unrichtiger Abſchrift.

„Mein theurer Friedrich, — wenn dieſes dich erreicht, bin ich nicht mehr. Möge dich aber mein Unglück nicht zu ſehr zerreißen. Ich habe gekämpft, ſo lange es ging, aber es überwältigt mich jetzt. Du weißt, wer das Ziel meiner Leidenſchaft war. Weil ich durch eine oder die andere Schuld ihre (Liebe) verlor (eine Idee, die ich nicht ertragen konnte), trieb's mich zum Wahnſinn (? my having by some means or other lost hers — an idea which I could not support). Die Welt wird mich verdammen, aber dein gutes Herz mich bemitleiden. Gott ſegne dich mein theurer Friedrich. Könnte ich dir doch eine Summe hinterlaſſen, um dir einen Beweis meiner Achtung geben zu können! Du warſt mein einziger Freund. Ich habe einen Umſtand dir verborgen, der mir jetzt viel Sorge macht. Ich ſchulde Herrn Knight in Gosport einhundert Pfund; ich habe ihn dafür auf meine Häuſer verſchrieben; ich hoffe indeß, daß, wenn die Gebäude verkauft ſind und Alles ſonſt regulirt iſt, unſere Rechnung ziemlich ins Klare ſein wird. Möge der allmächtige Gott dich und die Deinen erhalten und ſegnen, und dich zu aller Zeit frei und fremd machen von den Qualen, unter denen ich verkomme. Möge der Himmel mein geliebtes Weib (my beloved woman??) beſchützen und dieſe That verzeihen, welche mich allein aus einer Welt zu lange getragenen Elends erlöſen konnte. O, wenn es in deiner Macht iſt, ihr einen Act der Freundſchaft zu erweiſen, dann denke an deinen treuen Freund

J. Hackman.“

Die Jury brachte ohne Zaudern ihr „Schuldig“ zurück. Der Gefangene hörte den Spruch mit völliger Ruhe und Faſſung an und benutzte die wenigen ihm gelaſſenen Tage, wird uns geſagt, mit Schreiben, ernſten Betrachtungen und Gebet.

Am 17. April erhielt der Verurtheilte folgenden kurzen, bedeutſamen Brief:

An Mr. Hackman in Newgate.

17. April 1779.

„Wenn der Mörder von Miß — zu leben wünſcht will der Mann, den er am tiefſten gekränkt hat, ſeinen Einfluß darauf verwenden, ihm ſein Leben zu retten.“

Es war Lord Sandwich, dem bei ſeinem Einfluß als geachteter Staatsmann, es nicht ſchwer geweſen wäre, ſeine Begnadigung unter irgend einer Form zu verſchaffen.

Wir erhalten die Antwort am ſelben Tage im folgenden Briefe:

Die Zelle des Verurtheilten in Newgate. 17. April 1779.

Der Mörder Derjenigen, welche er verehrt, mehr als ſein Leben verehrt, vermuthet die Hand, von welcher ein Geſchenk ihm geboten wird, welches er weder wunſcht, noch verdient. Seine Wünſche gehen nach dem Tode, nicht nach dem Leben. Er hat einen Wunſch. Könnte ihm in dieſer Welt von dem Mann Verzeihung vergönnt werden, welchen er am tiefſten gekränkt hat, — o Mylord, wenn ich ihr in einer andern Welt begegnete, mir möglich wäre, mit ihr zu ſprechen (inſofern ſelige Geiſter um irdiſche Dinge noch wiſſen und fuhlen können), o daß Sie uns beiden verzeihen könnten, und daß Sie der Vater werden ihrer theuern Kinder!

J. H.

Hierauf noch mehre Billets und Betrachtungen an den erwähnten Freund.

An Charles — Esq.

Newgate, Sonnabend Nacht 17. April 1779.

Mein theurer Charles — die Glocke hat eben 11 geſchlagen. Alles ringsum in dieſem traurigen Gebäude iſt auf einige Zeit ruhig geworden. Ach, möchte es ſo in meiner Bruſt ſein.

Die dumpfe Feierlichkeit meiner immer ſo beliebten Youngſchen Nachtgedanken, die harmoniſch jeder Zeit zu meiner Seele ſtimmen, würde mich diesmal noch weit höher geſtimmt haben, wenn ich die Donnerglocke von St. Paul in den Mauern der Newgate-Verurtheilten in dieſer ſtillen Nacht hören könnte. Der Ton iſt wahrhaft feierlich — er ſcheint wie der Ton des Todes.

O, daß es die Glocke des Todes wäre! Wie lechzt mein Ohr ungeduldig auf das Dröhnen der Glocke.

Und doch — noch einen Tag nur. Ruhe, Ruhe, unruhiger Geiſt, bis dahin.

Und dann — —

Mein Gott, mein Schöpfer, mein erſter Vater! Du, der du mich gemacht haſt mit dieſen Gefuhlen, dieſen Leidenſchaften, dieſem Herzen! Du, der du alle Macht biſt und alle Barmherzigkeit! Wohl weißt du, daß ich nicht, wie ſo viele andere deiner Creaturen, dem Irrthum lebte, es gebe keinen Gott. Noch fiel ich auch nicht in den Irrthum, daß ich Recht hätte, ein anderes Menſchenleben zu rauben. O dann, mein Vater, verwirf mich nicht auf immer von deiner väterlichen Anweſenheit. Nicht Strafen, Qualen, ich fürchte keine Hölle: was ein Mann ertragen kann, das kann ich. Meine Furcht iſt, vor deiner Güte undankbar gewürdigt zu ſein, unwürdig alſo deiner Gegenwart und verſtoßen zu werden aus dem Licht deines Werthes.

Wohl weißt du, es ſträubte ſich mein Sinn dagegen, undankbar zu ſein gegen etwas aus deiner Creatur — ja ſei es eines Hundes, eines Thieres, — ſogar unbelebter Dinge — einen Baum, ein Buch! Und könnteſt du, daß ich mich widerlehnen, dankbar werden ſollte gegen dich ſelbſt!

Und könnte — könnte ich entſagen den Freuden der andern Welt, denen, welche kein Auge ſehen, keine Zunge ſprechen, kein Traum wiederſpiegeln kann — könnte ich dafür entſagen einem ewigen Daſein der Liebe und Seligkeit mit ihr, welche —

Wahnwitziger Mörder! Du die Seligkeit des Paradieſes! —

Mein Vater, der du biſt im Himmel, ich knie im Staube vor deiner Barmherzigkeit; ich verſchließe den Athem und erwarte den Schoos, wo dein Urtheil tönen wird.

Dieſe Papiere (iſt auf einem andern Zettel geſchrieben) ſollen nach meinem Tode meinem theuern Freunde überlaſſen werden; es ſind nicht Briefe. Auch weiß ich nicht, wie ich ſie benennen ſoll. Vielleicht Portraitbilder eines Herzens, ſo wahrhaft als je von einem geſchickten Maler eines Menſchen Geſicht portraitirt wurde.

Ach, wie ſah ich die arme Seele ergriffen bei der Recitation der Iphis in ihrer beliebten Jephta:

„Ihr heil'gen Prieſter, deren Hand noch nie
Von Menſchenblut befleckt ward —“

Wenn ich nun ihr Prieſter geworden wäre, ich ihr Mörder! In einem ihrer Briefe ſchrieb ſie mir einmal: ſie würde mit Vergnügen von meiner Hand ſterben. O es war Wahrheit. — Arme Seele! Wenig dachte ſie —

Es iſt dummer Schnack, an das zu denken, aber es iſt ſo — ich weiß beſtimmt: dieſe Recitation und die folgende Arie: „Lebwohl u. ſ. w." waren die letzten Worte, welche ſie je geſungen hat. Da preßt es mich, ex tempore ſie zu ergänzen:

„Lebwohl du müde Welt, der kurz allein
Mit Stunden-Freude wechſeln Jahre-Pein.

Und noch dazu möchte ich ſetzen:

Die Wolken ſchwinden, eben ſtrahlt der Himmel
Im ew'gen Reich des Friedens und der Liebe.

Liebe! gnädiger Gott, ein ſolches Wort an ſolchem Orte, und heute!

Oh!

Newgate, Sonntag 18. April 1779, 4 Uhr Morgens.

O Charles, Charles! Foltern und Qualen! — Hölle und ſchlimmer als Hölle!

Als ich meinen letzten Zettel Papier fertig hatte, hielt ich mich für ruhig, wie in Entſagung. — Wirklich ich war ſo — ich bin jetzt ſo.

Ich warf meinen übermüdeten Körper — übermüdet, weiß Gott es, mehr müder als durch die Abarbeitung des Geiſtes — ich warf ihn auf die Diele in meinem Kerker.

Schlaf kam ungerufen, nur um bald mich noch zerſchlagener, zerriſſener aufzurütteln.

Die Welt war verſunken, die nächſte ſtand vor mir; aber nach der kam keine andere Welt. Alles war offenbart. Mein ewiger Urtheilsſpruch, die Verdammung meiner geiſtigen Erbärmlichkeit (wo keine Flucht mir helfen konnte), meine Verweiſung aus der Gegenwart meines Vaters — Alles ſchreckenvoller als die Poeſie es zu ſchildern vermag — Alles das war hinter mir, unrettbar verloren.

Auch ihr Rechtsſpruch ward verkündet. — Charles! ſie — ja, auch ſie wurde verurtheilt. Und auf welche Weiſe ward ſie beſtraft?

Auch in ihrem kleinen Kleide waren Fältchen, in ihrem engelreinen Gemüthe Verſteckungen. Wer konnte es ſehen, da die Allwiſſenheit ſelbſt Mühe hatte, es zu erkennen. O Charles, ja dieſe Fältchen, Schwächen, ſo klein, gering, daß man ſie kaum mit der Lupe fand, ja im Traum habe ich ſie erkannt, und ſie mußten gebüßt werden. — Um deshalb ſandte meine Hand ſie vor der Zeit in den Himmel — ſie mit allen ihren Schwächen auf dem Geſicht.

Charles, ich ſah die Büßung. Meine Augen ſahen, wie ſie die Strafe des Himmels aushielt.

Das verſchwand wieder. Sie ward vorgerufen, glaubte ich, um die Belohnung für ihre zehntauſend Tugenden zu erhalten.

Dann, dann, ja meine Hölle fing an, eine entſetzlichere, als je die Phantaſie eines Weibes ſie erdenken kann. Charles, ich ſah ſie — die Eiſengitter, die grauen Mauern meines Kerkers ſanken, das helle Licht ſtrahlte um mich, klar wie je. Da erſchien ſie vor mir, ſelbſteigen — aber himmliſcher, heiliger wie je auf Erden — ſie war verklärt in den Formen eines Engels. Durchſichtig ihr Geſicht, ihre Geſtalt, daß ich Geiſt und Seele zu ſehen glaubte — ihre kleinſten Züge. — So war ſie vollkommen, ſo konnte ſie nicht noch beſſer werden.

Aber was ſah ich ſonſt? Dieſer Geiſt, dieſe wahrhaftige Perſon, dies Antlitz, dieſer Engel war in dem Böſen eines andern Engels. Zwiſchen uns war ein Grund, ein Abgrund von ſauſenden Wirbeln und Strudeln, eine Tiefe, die nicht zu ergründen war, ich konnte nicht mehr zu ihr, ſie nie mehr zu mir.

Nein! — und ſie wünſchte es auch nicht. Das war der Fluch.

Charles, ſie ſah mich, wo ich war, verſunken in tiefſte Erbärmlichkeit. Sie ſah mich, aber ohne eine Trähne, ohne einen Seufzer.

Einen Seufzer mir, dachte ich, und darüber hätte ich alle meine Leiden ertragen.

Ein Seufzer, eine Thräne! — Sie lächelte über alle meine Leiden. Ja, ſie, ſie erfreute ſich ſogar über die walzende Folterleiter meiner Seele. Sie foderte ihre anderen Engel auf, mit ihr ſich zu freuen. Ja, es war ein Schmaus für ſie von meinen Kümmerniſſen, und ſie wandte von der Weite darüber ihre verdammenden Augen nun ab, um ſich wieder ihre lieben Engelsgefährten anzuſehn.

Flamme und Schwefel — Körperleiden — das wäre noch Paradieſesluſt im Vergleich zu ſolcher ewigen geiſtigen Hölle.

Ach! wie ich jauchzte, ſchluchzte vor Freude und weinte vor Seligkeit, als ich erwachte und erkannte, daß es nur ein Traum war und ſo glücklich war — ich war ja nur in der Zelle der Verdammten in Newgate.

Newgate, Sonntag 18. April 1779, 5 Uhr Nachmittags.

Seit ich heute Morgen an dich ſchrieb, habe ich ſchon mehrmals die Feder wieder angegriffen. An was kann ich mich mehr vergnügen, als an einen Freund wie du biſt, wie du immer ſo dich bewährt haſt, zu ſchreiben?

Vergnügen! Was hat ein Elender wie ich mit einem ſolchen Worte gemein? Aber wenn ich in ein Papier ausſchütte, was in mir würgt und quält, erleichternd lindert es doch meine Schmerzen. — Gedanken nenne es nicht.

Grauſame G —! Und doch kann ich ſie entſchuldigen. Sie wußte nicht, von welchen Stoffen ich war. Lord Sandwich wünſchte einen Schatz zu bewahren, den Jedermann zu ſchätzen weiß. G — war von ihm beſtimmt den Schatz zu bewahren. Und ſie hatte nicht geahnt, daß meine Seele, mein Daſein darin verwebt und verwirkt war.

O mein theurer Charles, wenn du dich überwinden könnteſt, dieſen traurigen Ort zu beſuchen! Und doch — wenn wir auch unſre Gefühle austauſchten, es würde doch zu nichts führen und fruchten. — Es iſt daher beſſer ſo.

Vielleicht ſitzeſt du jetzt an einer behaglichen Tafel — — Da, ſieh wieder mein Unglück! — Um dein Glück und deine Behaglichkeit habe ich dich beraubt. — H. hat das Glück gemordet.

Aber das iſt ja die Mittagsſtunde. Wie Viele ſind in dieſer Stunde behaglich geſtimmt und glücklich! Während ich — —

Wie Viele dagegen, ſonſt ausgeſtattet mit allem Möglichen, ſind auch in dieſer Stunde unglücklich?

Für die iſt der Mittagstiſch nicht reich genug ſervirt, für jene zu überflüſſig (wozu das rufſt du! Iſt es unnatürlich, die Einbildungskraft aus dem Meer der Unbehaglichkeiten und Leiden aufzufiſchen, wo du leider genug in Wirklichkeit haſt? — Ach wie gern mag ein Elender wie ich, mit welchen Mitteln es auch ſei, alles Wirkliche vergeſſen laſſen!), Dem hat der Bediente etwas fallen laſſen; ein Freund (wie man es ſo nennt) iſt, obgleich er annahm, nicht gekommen und kann daher nicht mit Zeuge ſein der brechenden Tiſche, welche die Familie aufzutiſchen diesmal für nöthig hielt; oder (wieder ein anderer) ein Freund kommt unerwartet zu Mittag und überraſcht die erſchrockene Familie bei einer Mahlzeit, weil zu wenig Gerichte, als ſie wieder für nöthig hält, aufgetragen ſind.

O ihr Unglücklichen, die ihr euch ſelbſt unglücklich macht, ihr ſcharfſichtigen Entdecker von Unbehaglichkeiten, die ihr euch heute an dieſem ganzen Sonntage abquält und elend macht, um dieſe oder jene Jämmerlichkeit, die nicht den Namen hat, genannt zu werden, ſeht doch, betrachtet ordentlich dieſes Elend, über das ihr euch beklagt.

Und dann ſchielt in dieſes vergitterte Loch, meine Wohnung bis morgen, ihr, die ihr zierliche Stadthäuſer, reizende Landhäuſer beſitzt. Noch mehr, blickt in meine Seele, erwägt, betrachtet, daß ich in wenigen Tagen zu ſterben habe, — zu ſterben auf welche Art — zu ſterben und warum!

Und jetzt geht und knurrt und mäkelt und hadert mit euern Frauen, euern Ehemännern, oder mit euern Kindern, oder euern Gäſten; fangt an zu verwünſchen und zu verſchwören, und ruft den Allmächtigen zum Zeugen an, daß ihr höchſt unglückliche, zerſchlagene Geſchöpfe auf Gottes Erde ſeid: weil das Roſtbeaf ein halb Dutzend zu wenig gewendet worden, oder weil der Koch die Paſtete nicht genug gewürzt hat.

Ich muß die Feder niederlegen. Mein Bild hat zu viel Portraits gebraucht, die ich aber alle ſelbſt gekannt. Doch übergenug.

Guter Gott! zurückzublicken auf das ſchreckliche Ereigniß zwiſchen heute und dem letzten October vor zwei

Jahren. Welche Geſchichte von wahrem Elend. O nehmt euch eine Warnung daran, meine geliebten Mitgeſchöpfe, und liebt nicht wie H.

Noch immer Sonntag, 7 Uhr Nachmittags.

Wenn dieſe loſen, unzuſammenhängenden Papiere nach meinem Tode in deine Hand gekommen ſind, wird es dir einigen Troſt gewähren, die letzten Zuſtände meines Gemüths kennen zu lernen.

Charles! je näher der furchtbare Augenblick kommt, finde ich mich mehr und mehr gefaßter, ruhiger, in Faſſung.

Du weißt, es war immer nach meiner Meinung, daß ein Mann eine ſchwere Laſt von Kümmerniſſen leichter ertragen könne, als eine leichte. So dachte ich ſonſt, jetzt weiß ich es. Vor acht Tagen war ich toll, vollkommen toll. Heute Nachmittag bin ich die Milde ſelbſt.

Dieſer Tag vor acht Tagen! — Dahin blicken iſt Tod — iſt Hölle! — Rückwärts blicken iſt wahrhaft ſchrecklicher als — das vorwärts blicken.

Verzeihe! ich muß verſuchen, aus mir ſelbſt zu kommen. Um meine Anſicht zu beweiſen, über die du immer lächelteſt — über die Spielertiſche — denke dir den Abenteurer, der die letzten 50 Pfund zuſammengerafft hat und eintritt. Sieh, er preßt die Zähne, beißt den Daumen und läßt alle Glieder zittern! Er hat den erſten Wurf verloren — ſeine 50 ſind auf 40 reducirt. Bemerkt ihn jetzt, mit welcher Haltung er ſeine Arme um ſich ſchlingt. Welche ſüße Ruhe plötzlich nach dem furchtbaren Sturm ſich ſeiner bemächtigt hat, einem Sturm, unter dem der ganze Mann erdrückt ſchien! Was iſt der Grund? — hat das Glück ihn wieder begünſtigt? Ganz das Gegentheil. Seine 40 ſind ſchon zu 5 herabgeſunken. Sein Alles, nein mehr, ſeine ganze Exiſtenz, ſein Entſchluß, zu leben oder zu ſterben, hängt von dieſem Wurfe ab. — Sieh ihn recht an — wie ruhig, wie gleichgültig, unbekümmert, er die Schwenkung des Bechers beäugelt. Ich bin nicht ſicher, ob er nicht eigentlich zu verlieren wünſcht, damit er dem Schickſal einen höhniſchen Blick zuwerfen kann: nun haſt du denn deinen letzten Würfel auf mich geſchleudert!

> Auf einen Augenblick ſchwirrt noch und ſchwankt
> Verhängnißvoll der Würfel, — Leben — Tod? —
> Und legt und fällt — zum Tode.

Ja, wer es verſteht den Gewinner und den Verlierer zu unterſcheiden!

— Indem ich wieder überlas, was du zuletzt mir geſchrieben, ſchritt ich in meiner niedrigen Zelle mit der Miene des Hochmuths auf und ab; die Arme verkreuzend, murmelte ich zwiſchen den Zähnen: „Was für ein vollendeter Elender ich bin!“

Aber nun kann ich nicht mehr vor mir ſelber fliehen. In wenigen kurzen Stunden wird die Hand, welche noch jetzt an dich ſchreibt, die Hand, welche —

Ich will nicht mehr betrüben, weder dich noch mich. Mein Leben gehört den Geſetzen meines Landes, und ich will die Schuld bezahlen. Wie ich für den armen Dodd fühlte! — Wohl — ihr ſollt hören, daß ich wie ein Mann und Chriſt ſtarb. Ich habe eine beſſere Bürgſchaft und Stütze als in der Gnade eines allgerechten Gottes. Und in deinen Briefen, wenn du von dieſen unglücklichen Dingen erzählen wirſt, berichte auch, wie ich war. Ich vergeſſe die Stelle; ſie iſt im Othello.

Laß mich auch erwähnen die Großheit des Gemüths, das zarte Gefühl meines theuern B —. Die letzten Momente meines Lebens kann ich nicht beſſer verwenden, als an ſeine Freundlichkeit und Menſchlichkeit zu erinnern. Als wir uns trennten — es war eine ſchwere Aufgabe für uns Beide — fragte er mich, ob ich noch irgend etwas im Leben wünſchte? Da er dringender ward, bekannte ich: ich wäre in Sorge, ja in ängſtlicher Sorge, daß Lord Sandwich die jährliche Penſion von 50 Pfund zurückziehen könne, welche er, wie ich weiß, an — ihren Vater gezahlt hatte. B — faßte, preßte meine Hand, die Thränen ſtürzten ihm aus den Augen und mit den Worten ſtürzte er aus der Thür: „dann zahle ich ſie ihm.“ Die aufrichtige, liebevolle Art, in welcher er von meinem S — ſprach, hätte mich auch entzückt. Gott für immer ſegne und begleite ihn! und meinen S — und dich! und —

Was er Folgendes noch zuletzt hinterließ, war nur mit Bleiſtift auf einen Zettel geſchrieben. Die Worte waren kaum zu leſen und nicht ganz zuſammenzuhalten.

An denſelben.

Tyburn.

Mein theurer Charles — Lebewohl auf immer in dieſer Welt! Ich ſterbe als ein aufrichtiger Chriſt und ſündiger Büßer, und ich hoffe Euch Alles, was Ihr wünſcht. Könnte doch mein Beiſpiel — — — die böſe Wirkung — — — die Welt ſollte wiſſen, wie ich verabſcheue meine frühern Gedanken von Selbſtmord, mein Verbrechen — — — — — — er iſt der beſte Richter. Unter ihrem Ruf — — — da überſorge dich mit voller Liebe und Eifer — — — Mein armer S— will — — — — — — — — — — — Dein ſterbender H.

Am 16. April 1779 ward James Hackman hingerichtet. Während des ganzen Zugs nach Tyburn ſchien er ſehr erſchüttert, ſprach aber wenig. Von ſtörenden Unfällen, wie bei Dodd's Execution, erfährt man nichts. Als er in Tyburn angekommen und aus der Kutſche ſtieg, um den Karren zu beſteigen, nahm er von Dr. Porter und dem ordentlichen Geiſtlichen in herzlicher Weiſe Abſchied und ſchied raſch von der Welt.

Ob Margaret Reay als Dulderin, unſchuldig, nur in Folge zufälliger Umſtände dem Looſe verfallen und, von einer dämoniſchen Leidenſchaft verſtrickt, den Tod gebüßt hat, ob ſie eine ſträfliche oder leiſe Schuld gegen den Geliebten getroffen hat, ihr Mörder aber in ſeinen letzten Bekenntniſſen mit ebenſolchem Liebeswahnſinn ihren Schatten rein zu brennen verſucht hat, iſt nie ermittelt worden. Seiner Zeit ſcheinen die Anſichten getrennt geweſen zu ſein, worüber zu entſcheiden uns indeß alle Beweismittel abgehen.

Die Ermordung des Hofmarschalls von Minutoli.

1848.

In den erſten Tagen des Monat April des verhängnißvollen Jahres 1848, alſo gerade zu der Zeit, als die gewaltigen Stürme vom Weſten her am ſtärkſten über Deutſchland hereinbrauſten, wurde in einer ſeiner Reſidenzen ein Verbrechen verübt, das in ſeiner Art wol einzig im weiten Bereich der Criminalfälle daſtehen dürfte. In Betracht der ungewöhnlichen Perſönlichkeit des Ermordeten, der großen Jugend der Mörder und der Umſtände, unter welchen die ſchwarze That ausgeführt iſt, würde dieſe zu jeder andern Zeit ein viel größeres Aufſehen im Publicum erregt, die Gemüther gewaltiger erſchüttert haben, und manche Spalten in den öffentlichen Blättern würden damit ausgefüllt worden ſein; aber damals in der allgemeinen Beſtürzung, Verwirrung, Aufregung und der ängſtlichen Spannung der Gemüther für die nächſte Zukunft, wo mithin von ganz anderen Dingen die Rede ſein mußte, konnte ein ſo vereinzelt daſtehendes Ereigniß weniger Tragweite haben als ſonſt in ruhigern Zeiten. Der Stein, der in das ſtillſtehende Gewäſſer geworfen wird, zieht weite Kreiſe um ſich; fällt er dagegen in das vom Sturm aufgeregte Element, ſo ſprützt dieſes wol plötzlich auf, aber die dahinſtürzenden Wogen verwiſchen um ſo ſchneller jede Spur.

Für den Criminaliſten, wie auch für den Laien iſt der hier folgende Proceß gewiß auch in pſychologiſcher Hinſicht und nicht minder dadurch von Intereſſe, als er gerade in eine Zeit fällt, wo das inquiſitoriſche Gerichtsverfahren dem öffentlich mündlichen Platz macht.

Zur beſſern Verſtändigung des Folgenden müſſen wir hier dem Gang der kommenden Ereigniſſe erſt Einiges vorausgehen laſſen.

Herr von Minutoli, im Jahre 1843 als Hofmarſchall in meiningiſche Dienſte getreten, war 1802 geboren und hatte die Rechte ſtudirt. Er wollte zum diplomatiſchen Fache übergehen und hatte ſchon das hierzu nöthige Examen in Stettin gemacht, als er jenen Ruf nach Meiningen erhielt.

Minutoli hatte einen guten Namen. Sein Vater war der bekannte Reiſende und Schriftſteller, General Menu von Minutoli, früher Gouverneur des Prinzen Karl von Preußen, der durch ſeine Reiſen in Italien, Griechenland und im Orient die berliner Muſeen, durch ſeine Schriften die Literatur bereichert hat. Die Mutter, eine ſehr geiſtreiche und gebildete Dame, eine geborene Gräfin Schulenburg, hatte den Gatten zum Theil auf ſeinen intereſſanten Reiſen begleitet und ſelbſt Mehres darüber geſchrieben. Sein Bruder, gegenwärtig als preußiſcher Generalconſul in Spanien, iſt der ſeiner Zeit bekannte, in den öffentlichen Blättern viel genannte Polizeipräſident in Poſen, welcher namentlich durch die Entdeckung der Polenverſchwörung im

Jahre 1846 ein für den preußiſchen Staat beſonderes Verdienſt erworben, ſpäter als Polizeipräſident und dann kurze Zeit als Commandeur der berliner Bürgerwehr, früher und ſpäter aber durch mehrfache Schriften (über Kunſt und Alterthum, monumentale und heraldiſche des preußiſch-brandenburgiſchen Hauſes, und intereſſante und inhaltreiche Mittheilungen aus dem neuen Spanien) einen Namen erworben hat.

Der Hofmarſchall von Minutoli mußte unter ſolchen Umſtänden die beſte Erziehung im älterlichen Hauſe genoſſen haben. Der Kunſtſinn des verdienſtvollen Vaters hatte ſich auch auf ihn vererbt, er war dabei für alles Schöne und Edle frühzeitig empfänglich geworden und ſo war ihm, bei ſeinem lebendigen Geiſt und ſeinen mannigfachen Talenten, der Ruf eines gebildeten und geiſtreichen Mannes ſchon vorausgegangen.

Als er in Meiningen angekommen war, wies ihm der Herzog eine Wohnung in einem herrſchaftlichen Schlößchen im engliſchen Park, in der ſogenannten Meierei an, das früher ein Miniſter, ſpäter ein dem herzoglichen Hauſe nahverwandter und befreundeter Prinz bewohnt hatte. Dieſe Wohnung liegt reizend, auf der höchſten Stelle des Parks, der hier ſanft zu einem Hügel aufſteigt, halbverſteckt zwiſchen ſchönen Baumgruppen und Gebüſchen. Ueber einen herrlichen friſchen Raſenteppich, Teiche und blühende Boskets, die im Frühling die Niederlaſſungen vieler Nachtigallen ſind, überſieht man von dieſem Punkte aus nach Weſten einen Theil der neu und geſchmackvoll erbauten Vorſtadt, mit den herzoglichen Palais, nach Norden hin das ſchöne Werrathal mit der prächtigen, im altgothiſchen Stile erbauten Burg Landsberg, nach Süden hin blickt man über die Stadt und nach Oſten zu über reiche Felder und Gärten bis an die nahen Berge, die das Thal einſchließen. Dieſes Gebäude hat unbeſtreitbar die ſchönſte Lage unter allen Wohnungen in und bei der Stadt.

Obgleich dieſes zuletzt ein dem herzoglichen Hauſe verwandter Prinz bewohnt hatte, die Gemächer mithin noch in einem brauchbaren Zuſtande ſein mußten, ſo nahm Minutoli doch gleich nach ſeinem Einzuge im Inneren deſſelben, und zwar größtentheils auf ſeine Koſten, eine totale Umwandlung vor. Er hatte vom Vater nicht nur den Kunſtſinn, ſondern auch deſſen Sammelluſt geerbt, die bei ihm faſt zur Leidenſchaft geworden war; er brachte daher eine nicht unbedeutende Sammlung von Kunſtwerken, Alterthümern und andern werthvollen Dingen mit, mit denen er ſeine neue Wohnung ausſtatten wollte. Da nun bekanntlich viel darauf ankommt, wie ſolche geordnet und placirt ſind, um ſie dem kunſtverſtändigen Beſchauer zum Günſtigſten ins Auge fallen zu laſſen, ſo nahm Minutoli im Inneren dieſes Hauſes jene Umwandlung vor, wobei faſt alle Baugewerke in Anſpruch genommen wurden. Seine Lebendigkeit und Ungeduld, die er bei allen Gelegenheiten zeigte, trieb zur Eile und ſo war in kurzem im Innern dieſer Wohnung eine prächtige, neue Einrichtung geſchaffen worden, die dem Geſchmacke des Schöpfers alle Ehre machte. Mit gleichem Geſchmacke und richtiger Auswahl ſtellte er nun ſeine Sammlung in den freundlichen Räumen auf, und ſo erhielten auch dieſe ein wahrhaft feenhaftes Ausſehn, das den Eintretenden entzücken mußte. Schon beim Eingang in die Hausflur fand dieſer Mancherlei, das ſeine Blicke feſſelte. Ein mattes Licht fiel durch das bunte mit Weinlaub und Reben bemalte Glas der Fenſter auf die mit Teppichen belegte Treppe; an den Wänden des Treppenhauſes und den Vorplätzen waren Conſolen mit Gypsbüſten, alterthümliche Candelaber und andere Gegenſtände angebracht, in den Ecken ſtanden Blumen und Gewächſe, von den Decken herab hingen koſtbare Ampeln. Die Beletage beſtand aus den reizendſten Zimmern, darunter eins im antik-pompejianiſchen Geſchmacke, mit Büſten und Statuen. Die Wände der übrigen, bekleidet mit feinen und paſſenden Tapeten, waren mit meiſt koſtbaren Gemälden behangen, dazwiſchen Conſolen mit Statuetten, Gefäßen und andern Kunſtwerken, ſodaß kaum ein leerer Raum übrig blieb. Geſchmackvolle Möbeln, Spiegel und Uhren, ſowol ältere, kunſtvolle, namentlich aus der Renaiſſance- und Rococozeit, als auch neuere aus den erſten Broncefabriken von Paris waren überall mit Geſchmack aufgeſtellt. Sogar in den Ecken ſtanden Statuen und Büſten und wo ſonſt noch irgend ein Raum war, waren koſtbare chineſiſche und japaniſche Vaſen u. dergl. aufgeſtellt. Das dritte Stockwerk, welches der Hofmarſchall eigentlich bewohnte und worin er Geſellſchaften gab, war ebenfalls ſehr geſchmackvoll hergerichtet und enthielt mancherlei Kunſtſachen, namentlich Glasmalereien und ſchöne Kupferſtiche; doch war dieſes bei weitem nicht ſo reich ausgeſtattet, als das zweite. Eine detaillirtere Beſchreibung hiervon zu geben, würde zu weit führen; doch wird Jeder, der früher Gelegenheit hatte, dieſe Räume zu beſuchen, mit dem Verfaſſer in der Anſicht übereinſtimmen: daß man hier mehr in den Appartements eines Fürſten, als in denen eines Privatmannes zu ſein glaubte.

Ueber dieſe Liebhabereien vernachläſſigte Minutoli jedoch ſein Amt, das viel Zeit in Anſpruch nahm, keineswegs, er war auch hier in Allem thätig und unermüdlich. Dadurch daß die Hofmarſchallsſtelle längere Zeit unbeſetzt geblieben war, hatten ſich mancherlei Geſchäfte aufgehäuft, Manches war liegen geblieben. Er war bemüht, ſich in allen Zweigen der Hofverwaltung Kenntniß zu verſchaffen, die verſchiedenen dazu gehörigen Beamten kennen zu lernen und ſich von Allem ſelbſt zu überzeugen.

In geſelliger Beziehung blieb Minutoli's Stellung vom Anfang an eine etwas eigenthümliche. Er gehörte zu den Perſönlichkeiten, die entweder ſchnell für ſich einnehmen oder abſtoßen; es lag dieſes in ſeiner Art und Weiſe mit den Menſchen zu verkehren. Als Ausländer zu einer ſolchen Stellung berufen, war er manchen einheimiſchen Familien ohnedies nicht ſehr gelegen gekommen und ſo konnte es nicht fehlen, daß er gleich vom Anfang an heimliche und offene Gegner fand. Wol hatte er mit mehren angeſehenen Familien Umgang, wol hatte er ſich bald einen Kreis gebildet, in dem er ſich außerhalb des Hofes bewegte, allein einen eigentlich feſten Fuß faßte er auf dieſem Boden niemals und ſo ſtand er von Anfang an etwas iſolirt.

Minutoli war in den gebildetern Kreiſen unſtreitig einer der angenehmſten Geſellſchafter, denn lebendig, geiſtreich, witzig und beleſen wie er war, wußte er eine gute Converſation zu führen. Nur ſprach zuweilen jene ſpecifiſch-preußiſch-berliniſche Zungenfertigkeit nicht an, wie man ſolche überhaupt außerhalb des preußiſchen Staatengebiets weniger, am wenigſten aber in Sachſen und den ſudlichern deutſchen Ländern zu lieben ſcheint. Er ließ ſich daher bei ſeiner Lebendigkeit inſofern etwas fortreißen, als er zu Zeiten und am unrechten Orte etwas zu viel ſprach. Dabei verſtand er mehre Sprachen, war muſikaliſch, zeichnete ziemlich gut, verſuchte ſich in kleineren plaſtiſchen Arbeiten mit Glück und hatte im Gebiete der Kunſt eine nicht unbedeutende Kenntniß. Ob er Alles gründlich verſtand, wollen wir dahingeſtellt ſein laſſen; man konnte aber mit ihm über Vielerlei ſprechen, und das genügt ſchon dem gewöhnlichen Converſationston vollkommen.

Minutoli hatte bisher in einer großen Reſidenz gelebt, die Hunderttauſende von Einwohnern zählte, jetzt kam er in eine ſolche, die von kaum 7000 Seelen bewohnt war. Dort hatte er dem Hofe in einem noch untergeordneten Dienſtverhältniſſe ferner geſtanden, hier ſollte er an einem ſolchen eine der erſten Stellungen einnehmen. Er kam in einen andern Wirkungskreis, unter andere Menſchen, in andere Verhältniſſe; er als einzeln Daſtehender mußte ſich in alles dieſes fügen lernen, wenn er ſich eine glückliche Zukunft und eine angenehme Stellung bereiten wollte. Er verſtand dies leider nicht und ſcheiterte an dieſer Klippe bald.

Er, der ſelbſt noch keinen feſten Grund unter ſich hatte, wollte hie und da andere Sitten und Gebräuche auf einen ihm noch fremden Boden verpflanzen. Er berückſichtigte dabei Perſönlichkeiten und Verhältniſſe zu wenig; er mußte deshalb nach allen Seiten hin anſtoßen. Dadurch, daß er Berlin in Allem als Muſter voranſtellte und nach ſeiner Meinung Vieles zu kleinſtädtiſch fand, verletzte er die höhern Stände; dadurch, daß er für die Hofhaltung das Meiſte von auswärts, namentlich von Berlin her, beziehen ließ, verdarb er es mit dem Gewerk- und Handelsſtande, dem hierdurch eine Quelle allmälig verſiegte, aus der ihm bis daher ein bedeutender Verdienſt zugefloſſen war. Sein heftiges und auffahrendes Weſen, ſeine Strenge in Betreff der Disciplin ſchüchterten zwar ſeine Untergebenen ein, allein deren Anhänglichkeit und Liebe konnte er nie gewinnen. Dadurch, daß er mehre althergebrachte Misbräuche in der Hofhaltung abſchaffen half, verdarb er es vollends mit Dienerſchaft und vielen Bürgern.

Minutoli's wachſende Liebhaberei für Kunſtſachen und glänzende Einrichtung erfoderte nicht unbedeutende Summen. Ganze Kiſten kamen von da und dort her, in denen werthvolle Dinge verpackt waren, welche die Sammlung noch mehr bereichern ſollten. Man mußte ihn daraufhin für einen wenn auch nicht reichen, doch wohlhabenden Mann halten; allein man ſollte über dieſen Irrthum bald enttäuſcht werden, denn nöthigere Zahlungspoſten in der Stadt wurden zum Theil vernachläſſigt, anderntheils liefen von außen her Rechnungen ein, die längſt berichtigt hätten ſein müſſen. Auch dies ſchadete dem Hofmarſchall in der Meinung das Publicums nicht wenig.

Noch mehr ſtieß er in Betreff ſeiner Lebensweiſe an, die man in allen Schichten der Bevölkerung etwas zu frei fand. In ſeiner frühern Stellung, unverheirathet in einer großen Stadt lebend, konnte Manches weniger auffällig ſein, ja unbeachtet bleiben; hier, in ganz andern Verhältniſſen, von Jedermann gekannt und von Vielen überwacht, hätte er Vieles vermeiden ſollen, was er früher für erlaubt hielt. Dieſe Rückſicht war er nicht allein ſich und ſeiner Stellung, ſondern auch dem Hofe, dem er diente, ſchuldig. Er beachtete dies aber nicht, gab daher den geſchwätzigen Zungen in dieſer Beziehung mancherlei Stoff; man beutete dies hier und da zu ſeinem Nachtheil noch mehr aus. Vieles mochte übertrieben ſein, denn man erzählte ſich zuweilen ſonderbare Geſchichten. Er ſelbſt gab auf derlei Nichts und lebte ſeinen Neigungen ungeſtört fort. Die Folge davon war, daß ſich nach und nach Mehre von ihm zurückzogen, die früher mit ihm Umgang hatten, und in den anderen Schichten der Bevölkerung die Erbitterung gegen ihn ſtieg.

Wir haben hier einige Schattenſeiten eines Mannes berührt, der dieſer Welt nicht mehr angehört; faſſen wir nun auch einige der Lichtſeiten ſeines Charakters ins Auge, von denen einige bereits weiter oben angedeutet worden ſind.

Minutoli war in vielen Beziehungen höchſt wohlwollend; dieſer Zug ſprach ſich vorzugsweiſe in ſeiner Gaſtfreundſchaft aus. Er ſah gern Jemanden bei ſich, und in ſeinem Hauſe wußte er den liebenswürdigſten und gefälligſten Wirth zu machen. Sehr gefällig zeigte er ſich auch, wenn man ſeines Rathes oder ſeines Beiſtandes bedurfte. Für Handwerker ließ er ſpäter, meiſt auf ſeine Koſten, Modelle und Muſter von auswärts, namentlich von Berlin, kommen, um ſie zu ermuntern und ihnen das Neueſte und Geſchmackvollſte zu verſchaffen. Sehr freute es ihn, wenn man ſeine Sammlungen beſehen wollte, denn ſtundenlang konnte man bei ihm verweilen, ſelbſt wenn er anderweitige dringende Geſchäfte hatte. Beſonders freundlich und herzlich konnte er gegen Kinder ſein, was immer ein gutes Herz verräth. Dem fürſtlichen Hauſe, dem er diente, war er treu ergeben und ſah in Allem auf deſſen Nutzen, ſelbſt wenn er ſich von andern Seiten Unannehmlichkeiten und Feindſchaften darüber zuzog. Sein Familienverhältniß mußte ein ſchönes geweſen ſein, denn von ſeinen Aeltern und Geſchwiſtern ſprach er ſtets mit der aufrichtigſten Wärme, Achtung und Liebe.

Das Beſſere war demnach in ſeinem Charakter vorherrſchend; fehlte er daher in Manchem, ſo geſchah dieſes mehr in Folge von Leichtſinn, aus Mangel an reiflicher Ueberlegung und zu wenig Lebens- und Menſchenkenntniß.

Die italieniſche Abkunft ſeiner Familie war in Minutoli nicht zu verkennen. Sein dichtes, etwas krauſes Haar und Bart waren ſchwarz, ſein dunkles, ſchwarzes Auge verrieth die Beweglichkeit ſeines Innern, ſo wie die leicht erregbare Leidenſchaft; ſein Teint war etwas dunkel und blaß. Er war von Statur klein und ſchmächtig, aber ſein Körper war geſund und kräftig, Alles an ihm war Muskel und Sehne, ſodaß er ſtärker und ausdauernder war, als man nach ſeinem Aeußern hätte vermuthen ſollen. Seine Bewegungen waren leicht und gewandt, Hände und Füße klein und ſchön geformt. Dabei kleidete er ſich ſtets nach der Mode und mit Geſchmack und ſeine Garderobe bot eine reiche Auswahl. In ſeiner ſonſtigen Lebensweiſe war er mäßig.

So war ungefähr der Mann, über den ein ſo finſteres Geſchick verhängt war.

Der Hofmarſchall von Minutoli hatte in den erſten Jahren als Dienerſchaft eine bejahrte Haushälterin und einen Diener. Mit dem Letztern wechſelte er oft. Seine Unruhe, ſeine mancherlei Anſprüche, ſeine heftige Aufwallung, die ihn zuweilen gegen Untergebene zur Härte, ja zur Mißhandlung hinriß, und dabei eine etwas allzuknappe Verpflegung, verleidete den Domeſtiken ſeinen Dienſt. Es kam darüber nicht ſelten zu heftigen Auftritten. Von einer treuen, aufrichtigen Ergebenheit dieſer Leute gegen den Herrn konnte mithin keine Rede ſein.

Seit dem Februar 1847 hatte er ein hübſches junges Mädchen vom Lande, Namens Marie Hirſch, und etwas ſpäter einen jungen Menſchen, Namens Heinrich Mylius in Dienſt genommen. Beide hatten ihren Aufenthalt im Erdgeſchoß.

Im Monat Februar 1848 durchlief ein ſonderbares Gerücht die Stadt; man ſprach von einer heimlichen Niederkunft der Hirſch in der Meierei, von einem Kindesmord und nannte den Hofmarſchall als den Vater des getödteten Kindes. Ja, man ſprach ganz öffentlich von noch Aergerem: daß er nämlich ſelbſt bei der Niederkunft zugezogen geweſen ſei. Das Gericht ſchritt ein, die Hirſch wurde ſogleich verhaftet, in die Frohnveſte gebracht und die ſtrengſte Unterſuchung begann. Der Hofmarſchall wurde von Seiten höchſten Ortes ſofort von ſeinem Dienſte ſuspendirt, und ſomit hörte von nun an alle Verbindung mit dem Hofe auf.

Einem Hofe, wie dem Meiningiſchen, an dem in jeder Beziehung die ſtrengſte Sittlichkeit herrſcht, mußte dieſer Vorfall höchſt unangenehm ſein. Diejenigen, die Minutoli näher kannten, ſprachen ihn ſogleich nach ihrer moraliſchen Ueberzeugung von der Theilnahme an einem ſolchen Verbrechen frei; aber für ſeine vielen Gegner war das etwas Gefundenes, was man zum Theil auf die gehäßigſte Weiſe auszubeuten ſuchte. Minutoli zeigte ſich von nun an ſelten öffentlich mehr, er lebte von Allem zurückgezogen.

In Folge der Unterſuchung bekannte er ſich zwar als Vater des von der Hirſch geborenen Kindes, er verwahrte ſich aber gegen alle Theilnahme an dem ſpäter Vorgefallenen, was ſich auch nach geſchloſſener Unterſuchung beſtätigte und in Folge deſſen er vom Gericht freigeſprochen wurde. Die Hirſch hatte, nach ihrem eigenen Geſtändniß, ihre Schwangerſchaft künſtlich verheimlicht, in Folge deſſen wahrſcheinlich eine etwas zu frühe Geburt eintrat. Als in der Nacht die Wehen ſich einfanden, half ſie ſich in Allem ſelbſt, hatte einen Sturtz mit kaltem Waſſer, in welchen ſie das neugeborene Kind fallen ließ, das darin den Tod fand, denn es hatte nach Ausſage der Aerzte gelebt. Ob dieſe Tödtung mit Vorſatz oder durch Zufall geſchah, blieb unentſchieden, weshalb die Hirſch, als der Klage des Kindesmordes nicht überführt, nur zu 1½ Jahr Arbeitshausſtrafe verurtheilt wurde.

Seit dieſer Zeit hatte Minutoli nur einen Diener, den genannten Mylius bei ſich. Es mußte hier dieſes Falles mit erwähnt werden, weil dieſer auf das Folgende nicht ohne ſcheinbaren Einfluß blieb.

Die Nacht vom 5. auf den 6. April war bekanntlich eine der finſterſten und ſtürmiſchſten des Jahres 1848; der Wind heulte durch die heute früher als ſonſt leer gewordenen Straßen und der Regen ergoß ſich in Strömen herab. Nur hinter den hellerleuchteten Fenſtern des zweiten Stockes im Rathhauſe auf dem Marktplatze ging es munter und laut her, weil die vor kurzem erſt errichtete Bürgerwehr hier ihre Wachtſtube aufgeſchlagen hatte und wie überall, im Gefühl ihrer neuen Exiſtenz und Wichtigkeit, mit Geplauder, Sang und Trinken ſich die Zeit vertrieb.

Gegen 10 Uhr wurde es plötzlich auf dem verödeten Marktplatze laut, ein Bote ſtürzte athemlos mit der Nachricht in die Wachtſtube: daß der Hofmarſchall von Minutoli ſoeben erſchoſſen worden ſei. Alles gerieth hier in Aufruhr und bald hörte man eine Patrouille der Bürgerwehr eiligen Schritts über den Markt nach der Meierei hinmarſchiren, um dieſe zu beſetzen.

Zu gleicher Zeit war der Amtschirurg, Oberwundarzt Kehlhof, vom Bedienten des Herrn von Minutoli in einem öffentlichen Geſellſchaftslocal aufgeſucht worden, der ihm eiligſt, unter den Zeichen der entſetzlichſten Angſt mittheilte, daß ſein Herr, ſein guter Herr, eben erſchoſſen worden ſei. Kehlhof ging mit dem Bedienten ſo ſchnell als möglich nach ſeiner Wohnung, um dort ſeine Inſtrumente und Verbandzeug mitzunehmen, eilte dann zur Meierei, während Jener immer vorauslief und mehre male heulend und jammernd ausrief: „Ach, das Unglück, mein armer, guter Herr!“

Die ſchreckliche Kunde verbreitete ſich mit Blitzesſchnelle in der Stadt; auf dem Marktplatz und in den Straßen wurde es, trotz des ſchlechten Wetters, wieder lebendig und vor der Meierei ſammelte ſich eine ſtarke Menſchenmaſſe. Die ſeltſamſten Vermuthungen über die Art und den Beweggrund des Verbrechens durchkreuzten ſich. Viele glaubten an einen Selbſtmord und Minutoli's gegenwärtige Lage konnte eine ſolche Vermuthung rechtfertigen, Andere an eine That der Rache für die geopferte Marie Hirſch, oder für eine andere der mancherlei wirklichen oder vermeintlichen Kränkungen. Die Aengſtlichen, deren es zu jener Zeit nicht wenige gab, witterten darin ſchon das Signal zu Anarchie, Verwüſtung und Mord und ſahen in ihrer aufgeregten Phantaſie Europas jüngſten Tag ſchon angebrochen! Für die Stadt Meiningen war und blieb es eine entſetzliche Nacht, die gewiß Keiner vergeſſen wird, der ſie mit erlebt hat.

Der Oberwundarzt Kehlhof und andere Aerzte, die faſt gleichzeitig mit dieſem herbeigeeilt waren, fanden den verwundeten Hofmarſchall zwar noch lebend, aber in einer Lage, die den baldigen Tod unzweifelhaft machte. Nachdem Erſterer den Verwundeten unterſucht und das Nöthigſte angeordnet hatte, hielt er dafür, daß die Anweſenheit des Unterſuchungsrichters nöthiger ſei, als die des Arztes, und eilte daher ſelbſt wieder zurück, um Jenen herbeizuholen. Auf dem Wege durch den Engliſchen Garten begegneten ihm der Herzog mit dem Erbprinzen; beide hohe Herrn waren ohne alle Begleitung, ſie fragten ihn nach dem Befinden des Hofmarſchalls und ſchritten dann der Meierei zu.

Der Unterſuchungsrichter, Aſſeſſor Trinks, kam gegen 11 Uhr in der Meierei an, er wurde in die Behauſung des nebenbei wohnenden Garteninſpectors Buttmann gewieſen, wo er den Unglücklichen in einem Cabinet neben dem Wohnzimmer auf einem Bette liegend fand, umgeben von den Aerzten, dem Beſitzer des Hauſes und deſſen Familie. Das Zimmer nebenan war mit mehreren hochgeſtellten Perſonen angefüllt, die ſchnell herbeigeeilt waren. Die Aerzte meinten dem Unterſuchungsrichter gegenüber: Minutoli könne wol nicht mehr vernommen werden, aber dennoch machte Jener den Verſuch, er ließ die im Cabinet Anweſenden abtreten und fragte den Verwundeten, der mit halbgeſchloſſenen Augen dalag, ob er ihn kenne? Er verneinte dieſes, obgleich er früher den Unterſuchungsrichter, namentlich vom Proceß mit der Marie Hirſch her, genau gekannt hatte. Der Letztere ſagte weiter: er wäre der Aſſeſſor Trinks, worauf der Daliegende die Augen aufſchlug und mit dieſen ein zuſtimmendes Zeichen gab. Auf Befragen: von wem er den Schuß erhalten habe? erwiederte er mit leiſer Stimme: „Das weiß ich nicht, ich habe Niemanden beleidigt.“ Auf weiteres, ob er auch nicht den leiſeſten Verdacht habe? „Nein!“

Minutoli erholte ſich jetzt etwas und ſagte auf die nächſtgeſtellte Frage: er ſei bis gegen ½ 10 Uhr beim Garteninſpector Buttmann geweſen, habe von da nach Hauſe gehen wollen und hier vor der Hausthüre den Schuß erhalten, er habe aber Niemanden geſehen, noch gehört. Dieſes konnte er nur in abgebrochenen Sätzen und mit leiſer Stimme herausbringen.

Das Verhör war bis jetzt ohne Zuziehung eines Protokollführers abgehalten worden; als dieſer kam und die Aerzte meinten, daß Minutoli's Zuſtand ſich etwas gebeſſert habe und dieſer weiter vernommen werden könnte, wurde mit dem Verhör fortgefahren. Der Verwundete ſagte weiter aus:

„Ich habe den heutigen Abend beim Garteninſpector Buttmann zugebracht; ungefähr um 9 Uhr wollte ich nach Hauſe gehen. Als ich faſt an die hintere Thür der Meierei gekommen war, fiel ein Schuß und ich fühlte ſogleich, daß ich getroffen ſei. Ich habe Niemanden in der Nähe bemerkt und auch ſonſt nicht den leiſeſten Verdacht. Ich habe ja Niemanden beleidigt. Nach dem gefallenen Schuſſe bin ich dann herüber in die Wohnung des Herrn Garteninſpectors gegangen.“

Der Garteninſpector Buttmann, der nun zunächſt vernommen wurde, ſagte aus:

Herr von Minutoli ſei an dieſem Abende, wie er ſeither pflegte, zu ihm gekommen, um ihm und ſeiner Familie aus der Berliner Zeitung vorzuleſen. Er ſelber habe Verwandte in Berlin, es intereſſire ihn daher Alles, was bei den gegenwärtigen unruhigen Zeiten dort vorfiele. Als die Unterredung darüber vorbeigeweſen, habe man von gleichgültigeren Dingen geſprochen und da hätte Herr von Minutoli auch eines groben Briefes erwähnt, den er vom Fuhrmann Andreas Obermüller wegen einer Differenz über Frachtlohn erhalten habe, und dabei geäußert, er werde dieſen Brief ſeinem Advocaten übergeben, und wenn er ſchuldig befunden werde, wolle er gern das Gefoderte bezahlen. Gegen 9½ Uhr habe ſich Herr von Minutoli empfohlen, wie gewöhnlich das Zeitungsblatt und einen Bleiſtift in der einen Hand, er habe ihm die Treppe hinab leuchten wollen, allein derſelbe habe ſich das verbeten und bemerkt, daß auf dem Vorplatze ja ſchon ein Licht brenne. Kaum wäre Herr von Minutoli die Treppe hinunter geweſen, ſo ſei draußen ein Schuß gefallen, gleich darauf habe er mit ſeiner Familie ein ſtarkes Laufen und Puſten die Treppe herauf gehört, und als er darauf die Thüre geöffnet und hinausgeſehen, hätte Herr von Minutoli blaß und entſtellt vor ihm geſtanden und ausgerufen: „Ich bin geſchoſſen!" worauf er auch gleich zuſammengeſunken wäre. Von den Seinen unterſtützt, habe er ihn in die Kammer auf das Bett getragen, wo er noch jetzt liege. — Der Garteninſpector Buttmann ließ ſchnell kalte Aufſchläge auf die Schußwunde machen und ging dann weg, um das Geſchehene zu melden und ärztliche Hülfe herbeiholen zu laſſen.

Der Oberwundarzt Kehlhof erklärte:

„Der Herr Hofmarſchall von Minutoli hat auf der linken Bruſtſeite eine Schußwunde und zwar befindet ſich dieſelbe ungefähr 1½ Zoll unter dem linken Schlüſſelbein, zwiſchen der erſten und zweiten Rippe, unterhalb des Sternalendes des Schlüſſelbeins. Die Kugel, die dieſe Wunde verurſacht und die nicht von kleinem Kaliber iſt, iſt offenbar von der Bruſtſeite eingedrungen, die Ränder der Wunde ſind ſtumpf, nach innen eingebogen und die Wunde iſt im Durchmeſſer kleiner als die, welche ſich am linken Schulterblatt, ungefähr 3 Zoll tiefer als die vordere, befindet, in welcher auch die Ränder nach außen geriſſen ſind.

„Daß die Richtung der Schußwunde nicht ganz horizontal iſt, ſondern ſich nach hinten etwas geſenkt hat, ſpricht gerade nicht dafür, daß der Schuß von einer gewiſſen Höhe abgefeuert worden iſt, indem man in dieſer Beziehung die merkwürdigſten Richtungen der Schußkanäle wahrgenommen hat.

„Die Wunde iſt abſolut letal; doch läßt ſich jetzt noch nicht mit Gewißheit ſagen, wann der Todeskampf geendigt haben wird, es kann noch einen ganzen Tag dauern, länger aber als zwei Tage wird es ſchwerlich währen.

„Dafür, daß ſich der Verwundete ſelbſt um's Leben gebracht haben könnte, ſpricht kein Umſtand, namentlich fehlt es an ſogenannnten Brandſpuren."

Nun wurde Minutoli's Bedienter, Heinr. Mylius, ein junger Burſche von 17½ Jahren, vernommen. Seine Ausſage, bei der man keine Befangenheit bemerkte, lautete:

„Ich bin heute gegen Abend immer zu Hauſe geweſen. Zwiſchen 6 und 7 Uhr Abends ging ich dann auf die Poſt, holte die Zeitung und brachte ſie meinem Herrn, worauf ich mich auf mein Zimmer verfügte. Gegen 8 Uhr kam mein Herr die Treppe herunter, gab mir 1½ Milchbrot, um daſſelbe für ihn zu röſten. Darauf ging er zur hintern Hausthüre hinaus und ich vermuthete ſogleich, daß er herüber zu dem Herrn Garteninſpector zu Beſuch gegangen ſein würde, da er dies in der Regel ſchon längere Zeit zu thun pflegte. Er ging in der Regel zur hintern Thüre hinaus und pflegte auch durch dieſelbe wieder in ſeine Wohnung zurückzukehren, weshalb ich dieſe Thüre nicht verſchließen durfte. Gegen 9 Uhr befand ich mich in der Küche und war mit dem Röſten des Milchbrotes beſchäftigt; um ½10 Uhr hörte ich plötzlich an der hintern Seite des Hauſes einen Schuß fallen und darauf auch ſogleich einen Schrei, an dem ich die Stimme meines Herrn ſofort erkannte. Darauf hörte ich ein raſches Laufen. Ich eilte alsbald aus der Küche heraus auf die hintere Seite des Hauſes, habe aber weder meinen Herrn, noch ſonſt Jemanden bemerkt. Das Schreien und das Laufen verlor ſich nach der Wohnung des Herrn Garteninſpectors zu. Ich lief auch herüber in das Haus, kam aber blos bis auf den Hausflur deſſelben, wo mir der Herr Garteninſpector entgegenkam und mich ſofort zum Herrn Kehlhof ſchickte. Ich habe auf gar Niemanden Verdacht."

Zwei Söhne des Garteninſpectors Buttmann waren der Bürgerwehr beigetreten, ſie übten ſich zur Zeit als der verhängnißvolle Schuß fiel nebſt dem einen Gartengehülfen, Namens Franz Reith aus Frankfurt a. M. in einer Stube des Unterſtockes mit dem Gewehr. Des Letzteren Ausſage ſtimmt mit der ſeines Principals ganz überein, nur will er nach dem Schuſſe die Rufe noch gehört haben: „Zu Hülfe! Zu Hülfe! Schändlichkeit! — Herr Garteninſpector, ich bin geſchoſſen!"

Während dieſe Ausſagen zu Protokoll genommen wurden, hatte Minutoli Morgens nach 2 Uhr ausgelitten. Wie die Aerzte glaubten, war der Unglückliche bis zum letzten Augenblicke bei voller Beſinnung geblieben. Er ſtarb mit vieler Ruhe, Faſſung und Ergebung.

Man hatte bezüglich des Thäters in dieſer erſten Nacht, trotz aller Nachforſchungen, nicht die geringſte Spur auffinden können. Noch fehlte jeder Anhaltepunkt. Konnte man daher vermuthen, ſchon in wenigen Stunden auf die richtige Fährte zu gelangen?

Am nächſten Morgen meldete der als Wache ausgeſtellte Gerichtsdiener: daß er in der Thüre eines Schuppen, der Wohnung des Hofmarſchalls gegenüber, eine

Flintenkugel gefunden habe, als er bei Tagesanbruch um das Gebäude herum geſucht hätte.

Zur Aufnahme des objectiven Thatbeſtandes gehörte ſelbſtredend auch die genaue Aufnahme der Localität. Eine ausführliche Beſchreibung würde hier zu weit führen, es genügt daher zu unſerem Zwecke zu wiſſen: daß das Gebäude, welches der Garteninſpector Buttmann mit ſeiner Familie bewohnt, der Hofmarſchallswohnung ſchräg gegenüber liegt, daß die Baulichkeiten Plätze genug bieten, wo bei dunkler Nachtzeit ein Mörder ſeinem Opfer auflauern mag. Von der hintern Hausthüre der Wohnung des Hofmarſchalls, aus welcher er erweislich gegangen war, als er an jenem Abende den Garteninſpector beſuchte, und nach der er auch ſeinen Rückweg einſchlug, beträgt die Entfernung 47 Schritte. Buſchwerk, Gemüſegärten, Wege nach allen Seiten, bieten dem Mörder, zumal in der tiefen Dunkelheit, die beſte Gelegenheit zur Flucht, auch die, an der einen Stelle unbemerkt zu verſchwinden und an einer andern wieder zu erſcheinen.

An der Schuppenthüre fand man die oben erwähnte Kugel in einer Höhe von 4′ 4″, ungefähr 1 Zoll tief ſchräg in's Holz gedrungen. Nimmt man von dieſer Oeffnung genau die Richtung, die durch die Lage des Schießgewehrs bedingt wird, ſo gelangt man gerade an das linke Ende der Treppe, welche an der hintern Thür der Hofmarſchallswohnung ſich befindet. Die Entfernung von den Stufen bis zu jener genannten Thüre beträgt gerade 11 Schritte.

Pfropfen, Blutſpuren oder ſonſtige Indicien fanden ſich auf dem ganzen Wege bis an die Wohnung des Garteninſpectors und in derſelben ſelbſt nicht vor.

Demnach ließ ſich vermuthen, daß der Mörder entweder vor, oder unmittelbar neben der linken Seite der Stufen, welche zur Hinterthüre hinaufführen, oder auf derſelben geſtanden und den Schuß auf den Hofmarſchall in einer Entfernung von wenigen Schritten, gerade als dieſer im Begriff war, auf die Thüre zuzugehen, abgefeuert hat.

Bei der ſchärfſten Durchſuchung der Gebäude, Wege, Gärten und Büſche ringsum fand man nichts Verdächtiges, weiter am wenigſten Etwas, worauf man vorzugsweiſe ſein Augenmerk hatte: das etwa auf der Flucht vom Mörder weggeworfene Mordwerkzeug.

Bei der Beſichtigung der blutgetränkten Kleidungsſtücke des Ermordeten ergab ſich eben nichts weiter, als daß die Kugel vorn durch die Bruſt gedrungen und durchs Schulterblatt hinausgegangen war, daß ſie aber aus einiger Entfernung abgefeuert ſein müſſe, da an den Rändern der Löcher keine Brandſpuren zu ermitteln waren.

Andere vernommene Zeugen, wie die Frau des Garteninſpectors Buttmann und deſſen Angehörige, bekundeten nichts, was irgend auf eine Lichtſpur hinſichts des Thäters hätte führen können. Nur die Dienſtmagd deſſelben, Roſine Sauerbrei, erinnert ſich, daß ſie an einem Abende gegen 9 Uhr, in der vorhergehenden Woche, in der Nähe der Meierei und unweit derſelben, als ſie eben aus der Stadt zurückgekehrt ſei, ſchon einen Schuß gehört habe; es ſei ihr hierauf ein kleiner junger Menſch mit einem kurzen Gewehr begegnet, den ſie aber nicht erkannt habe.

Bis jetzt war alſo die Aufmerkſamkeit nur auf eine Schattenerſcheinung gelenkt, noch war vor Gericht nicht einmal ein bloßer Verdacht gegen eine lebende Perſon ausgeſprochen, als am frühen Morgen nach der Mordnacht, aus dem Munde eines elfjährigen Mädchens, eines Kindes, zuerſt ein Name genannt wurde, der bald in den Acten figuriren ſollte.

Als nämlich an dieſem Morgen die verwittwete Dr. Heſſe ihre Tochter Ida weckte und ihr die Nachricht mittheilte, daß geſtern Abend der Hofmarſchall erſchoſſen worden wäre, rief Jene ſofort aus: „das hat gewiß der Mylius gethan, ich ſah ihn geſtern mit einer Flinte.“

Der Mutter ſchien dieſe Ausſage ſo wichtig, daß ſie mit ihrer Tochter zum Unterſuchungsrichter ging, wo dieſe Folgendes ausſagte: Sie wäre geſtern Abend, etwa 5½ Uhr, von einem Beſuche bei ihrer Tante, der Garteninſpector Buttmann, zurückgekehrt, und an der Meierei vorübergehend, habe ſie den Mylius mit einer Flinte, ſo groß wie er ſelbſt, aus dem Gebüſche hervorſpringen ſehen. Dieſer habe nach den Fenſtern des Hofmarſchalls hinaufgeſehen und als er ſie gewahr worden, wäre er ſchnell ins Haus deſſelben hineingelaufen.

Eine andere wichtige Ausſage gibt der ſechzehnjährige Gärtnerlehrling Ernſt Hausmann, Sohn des Aufſehers am ſtädtiſchen Friedhofe, freiwillig zu Protokoll. Dieſe lautet:

„Vorgeſtern Abend, es wird ungefähr 7 Uhr geweſen ſein, ging ich mit meinen beiden Kameraden, dem Adam Terks und Ferdinand Lenzer, welche ebenfalls hier in der Lehre beim Herrn Garteninſpector Buttmann ſtehen, nach der Stadt zu. Als wir drüben an der Wohnung des Herrn Hofmarſchall vorbeikamen, ſtand der Bediente deſſelben, Heinrich Mylius, an der Thüre, fragte uns, wohin wir wollten, und als wir ihm antworteten: in die Stadt, ſagte er: da gehe ich auch mit. Auf dieſem Wege erzählte uns nun derſelbe, daß er entſchloſſen ſei, wenn ihn ſein Herr noch ein mal prügeln würde, ihm gleich einen Stoß zu geben, daß er niederſtürzen würde. Dann ſagte er: er wolle ihn lieber erſtechen; noch ſpäter erklärte er: es ſei noch beſſer, wenn er ſich heimlich einmal hinauf in ſeine Kammer ſchleiche, und ihn dann im Bette erſchießen würde. Dabei meinte er: wenn er nur eine Piſtole hätte. Hierauf erwiederte der Ferdinand Lenzer, daß er ein Piſtol habe, worauf ihn dann der Mylius ſehr anlag, ihm das Piſtol zu geben, wogegen ſich aber der Lenzer immer weigerte.

„So waren wir ungefähr bis an den Sächſiſchen Hof (das erſte Gaſthaus in Meiningen und in der Vorſtadt gelegen) gekommen, und er erzählte alsdann weiter, aber viel leiſer als er anfangs geſprochen hatte: daß er ſich noch einen Plan gemacht habe, er wolle nämlich dem Herrn Hofmarſchall, wenn er Abends nach Hauſe gehen werde, an der hintern Hausthüre aufpaſſen, dann auf ihn ſchießen, durch die hintere Thure wieder ſchnell ins Haus zuruckeilen, zur vordern Hausthüre herauslaufen und dann nach ihm fragen, überhaupt ſich ſo ſtellen, als wenn er von der ganzen Sache gar nichts wiſſe. Oder er wolle ſich in dem Bosket, welches ſich an der Seite der Wohnung des Herrn Hofmarſchalls befinde, verſteckt halten und dann auf den Hofmarſchall, wenn er nach Hauſe gehen werde, ſchießen, hierauf laufe er dann vorn um das Haus herum auf die hintere Seite, als wenn er von gar nichts wiſſe. Da wir dieſe Sachen, trotzdem ſie der Mylius mit großem Ernſt erzählte, doch für Spaß hielten, riethen wir ihm zwar von dergleichen dummem Zeug ab, bekümmerten uns aber nicht weiter um die Sache.

„Seine Bekanntſchaft beſteht vorzugsweiſe aus einem gewiſſen Wagner, Sohn des Dachdeckermeiſter Wagner, der ihn häufig beſuchte; wie er aber mit dem Vornamen heißt, weiß ich nicht. Vorgeſtern und geſtern habe ich ihn nicht in der Meierei geſehen. — Heute Morgen erzählte mir der Adam Terks noch Folgendes:

„Der Heinrich Mylius habe ihm nämlich geſagt: wenn er einmal hören werde, daß der Herr Hofmarſchall geſchoſſen worden ſei, ſo wiſſe er nun, von Wem es geſchehen.“

Nachdem der Verdacht einmal eine beſtimmte Richtung erhalten, fehlte es nicht an Zeugen, welche das Ihrige beitrugen, ihn zu bekräftigen.

Die Magd Roſine Sauerbrei, nochmals vernommen, gab jetzt an: vorigen Herbſt habe ein gewiſſer Heinrich Kubitz als Tagelöhner im Engliſchen Garten gearbeitet, der ſich in Schmalkalden ein Piſtol gekauft. Das habe der Mylius erfahren, der deshalb in den Stall gekommen ſei, wo ſie eben mit dem Kubitz und dem Knecht Sebaſtian Römhild geweſen, und habe dem Kubitz das Piſtol abkaufen wollen; ſie habe aber dieſem abgerathen, es zu verkaufen, und den Mylius gefragt, was er damit machen wolle? worauf er zwar keine Antwort gegeben, der Kubitz aber auch das Piſtol nicht hergegeben habe. Die Zeugin wollte auch des Wagner Sohn, auf den nun auch der Verdacht gelenkt war, geſtern in der Meierei geſehen haben.

Nun ward auch der von Hausmann genannte Mitzeuge, der Gärtnerburſche Adam Terks, herbeigezogen; er beſtritt aber weder, noch beſtärkte er Hausmanns Angaben, denn er habe dem Geplauder auf dem Wege, da er etwas getragen, nicht ordentlich zugehört und das Ganze für Scherz gehalten.

Nachdem man noch in Vernehmung gebracht, daß Mylius vorgeſtern von einem Juden (Meyer Popper) ein Piſtol borgen wollen, mit dem Verſprechen, es ihm morgen wieder zu bringen, worauf dieſer nicht eingegangen, ſchritt man zur Gefangennahme des Mylius ſelbſt. Aber auch zugleich zu der ſeines Vertrauten Wagner, der ſich oft arbeitslos herumgetrieben hatte und ſonſt in den ärmlichſten und drückendſten Verhältniſſen lebte. Bei ſeiner Arretirung fand man in ſeiner Taſche etwas Pulver, Schrot und ein Ladmaß, oder eine neue blecherne Patrone. Später fand man bei Durchſuchung der Taſchen des Mylius in einer derſelben eine nicht ganz ausgegoſſene Büchſenkugel. — Mylius, wie hinterher vermerkt ward, war in der Mordnacht drei mal in die Apotheke geſchickt worden, um Medicamente für den Verwundeten zu holen, und hatte jedesmal dabei einen Schnapps genommen, um ſich Muth zu trinken.

Nachdem der Garteninſpector Buttmann in einem Geſpräch unter vier Augen Mylius zum Bekenntniß zu bringen, jedoch vergeblich verſucht, indem dieſer die Schuld auf einen Andern ſchob, erbat ſich der Gefangene ſelbſt ein Verhör, in welchem er folgende Ausſage machte:

„Geſtern Abend gegen 7 Uhr gab mir der Herr Hofmarſchall an den Pfarrer in Steinbach einen Brief und ſagte zu mir: im Hirſch logirt der Kaufmann Malſch aus Steinbach, dem gibſt du ſolchen zur weitern Beſtellung. Auf dem Hinwege begegnete mir der Sohn des Dachdecker Wagner, Kaspar; er kam gerade vom Exerciren, da er Bürgergardiſt iſt. Er redete mich an und ſagte zu mir: „Heinrich, heute Abend habe ich was im Schilde, und das thue ich mit Gottes Hülfe.“ Ich ging darauf in den Hirſch, beſtellte meinen Brief und nahm dann auf dem Rückwege die Zeitungen von der Poſt mit. Weiter weiß ich nichts. Warum ſollte ich den Herrn Hofmarſchall erſchoſſen haben, er hat mir ja nichts gethan, und daß er ſtrenge gegen mich war, das danke ich ihm heute noch.“

Auf die Frage, was Wagner damit habe ſagen wollen? antwortete er: „Das weiß ich auch nicht; ich fragte ihn, was willſt du denn machen? und da antwortete er mir: Das wirſt du ſchon ſehen!“ — Was glaubſt du denn aber, was Wagner damit habe ſagen wollen? „Was ſoll ich glauben? Da nun das geſtern vorgekommen iſt, ſo ſoll ich es gethan haben! Aber mein Herz iſt rein, da kann ich einen Eid zu Gott ablegen; und es wird auch noch herauskommen, wer es gethan hat. Sie werden auch noch ſehen, Herr Aſſeſſor, daß ich unſchuldig bin.“

Auf weiteres Befragen ſetzte er hinzu: „Ich habe daraus genommen, daß der Wagner nichts Gutes im Schilde führe; auch hat er noch geſagt, daß er erſt noch einmal trinken wolle, um Hitze zu kriegen.“ Mylius wollte die Bekanntſchaft Wagner's vor vier Jahren in Glücksbrunn gemacht haben; auch habe dieſer bei ſeinen Aeltern logirt. Als er, Mylius, hierher in Dienſt gekommen, habe er die Bekanntſchaft mit Wagner erneuert. Der Garteninſpector habe ihn vor deſſen Umgang gewarnt und geſagt, es ſei ein böſer Junge; auch ſein Herr habe ihm dieſen Umgang verboten, und als trotzdem ihn der Wagner wieder beſucht und ſein Herr in die Stube herabgekommen ſei, wo er dieſen getroffen, habe er ihn einen Bengel genannt und geſagt, wenn er wieder käme, ſo wurde er beide zum Hauſe hinausjagen. Mylius ſetzte trotzdem den Umgang mit Wagner heimlich fort.

Als Mylius einmal aus Schwäche auf einen Stuhl ſank, entging dem Unterſuchungsrichter nicht, daß ein mächtiger Kampf in ſeinem Innern vorging.

Er benutzte den Augenblick und ermahnte ihn in ruhigen ergreifenden Worten, die Wahrheit offen zu geſtehen „um ſein Gewiſſen vor Gott und den Menſchen zu erleichtern.“

Die Bruſt des Verhörten wogte mächtiger und endlich brach er in die Worte aus: „Der Wagner hat ihn erſchoſſen!“

Nach einer Pauſe ermahnte ihn der Unterſuchungsrichter nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben. Mylius gab nun an:

„Vor 9 Uhr beſchäftigte ich mich mit dem Röſten des Milchbrotes und ſaß zu dem Zwecke in der Küche am Ofenloch. Um 9 Uhr ging ich ein mal herüber auf das Appartement und darauf wieder in meine Stube, ich ſah da bei dem Herrn Garteninſpector noch Licht und hörte auch meinen Herrn ſprechen oder leſen. Um ¼10 Uhr pochte es an dem hintern Fenſter, ich ſah hinaus und da war der Wagner draußen und ſagte zu mir: Heinrich, paſſe auf, wenn es einen Knall thut! — Ich ging dann in die Küche zurück; mein Brot war etwas verbrannt, ich ſchabte es ab, und wie ich fertig war, hörte ich einen Knall. Ich ſprang darauf heraus, hörte meinen Herrn ächzen und ſah ihn nach der Wohnung des Herrn Garteninſpectors zulaufen; ich ſah aber ſonſt Niemanden weiter. Ich lief auch ſogleich hinüber, da kam mir der Herr Garteninſpector entgegen und ſchickte mich ſogleich zum Herrn Kehlhof.“

„Ich weiß weiter nichts“, ſagte er nach einer Pauſe; „ich habe Alles angegeben. Ich geſtehe ja Alles; wenn ich etwas vergeſſen habe, ſo ſagen Sie mir es doch!“

Auf nochmalige Auffoderung ſtieß er indeſſen die Worte aus: „Der Junge hat den Herrn geſchoſſen, er kann es nicht leugnen und wird es auch nicht wollen, ich will es ihm ſonſt ſchon beweiſen. Er hat es zu mir geſagt, daß er ihn bei einer paſſenden Gelegenheit erſchießen werde. Sie werden ſehen, Herr Aſſeſſor, wenn Sie ihn fragen, daß ich Ihnen keine Lüge vormache.“

Als Mylius zum dritten mal aufgefodert wurde, ſagte er:

„Der Junge hat den Herrn erſchoſſen, er hat es mir vorher ſchon geſagt, daß er ihn bei paſſender Gelegenheit erſchießen wolle. Auch hat er noch geſagt: Wenn er bemerkte, daß ihn Jemand deswegen holen wollte, ſo ginge er lieber ins Waſſer, ihn kriege Niemand.“

Der Gärtnerlehrling Ferdinand Lenzer, ſiebzehn Jahre alt, war, wie wir oben erwähnt, mit Hausmann, Terks und Mylius an jenem Abend nach der Stadt gegangen, wo letzterer die verfänglichen Aeußerungen über ſeinen Herrn that. Als Zeuge vernommen, beſtätigte er im Allgemeinen das, was jener Hausmann ſchon angegeben. In Bezug auf ſeine Piſtole ſagte er: Der Mylius habe ihn gebeten, ihm dieſe zu borgen, er wolle ſeinen Herrn damit erſchießen. Da er dies für Spaß gehalten, habe er darüber gelacht und geſagt: er ſolle nicht ſo dummes Zeug ſchwatzen! Als er nun von ſeinen Mordplänen weiter geſprochen, habe er noch die Aeußerung gethan: „Wenn einmal mein Herr erſchoſſen iſt, ſo ſind dann ſeine Kleider und Stiefeln mein, dann ſoll Jeder von Euch auch ein Stückchen davon bekommen!“ – Der Mylius ſagte auch noch, er habe ſchon einmal mit Jemanden mit einem großen Gewehr den Verſuch gemacht, nach dem Hofmarſchall zu ſchießen, es wäre aber nicht gegangen, weil er ein ſo großes Gewehr nicht hätte verbergen können.“

Erſt am nächſten Tage ſchritt man zur Vernehmung des mitgefangenen Kaspar Wagner, der erſt geſtern ſein neunzehntes Jahr angetreten hatte. Er leugnete jede Betheiligung an der Mordthat. Auf Befragen gab er im Allgemeinen an: Am 5. April, dem Tage vor dem Mordabend, ſei er bis Nachmittags 4 Uhr im Tagelohn geweſen, dann zu einem Metzger gegangen, dem er im Garten geholfen, habe dort zu Abend gegeſſen und zwiſchen 7 und 8 Uhr ſei er von dort weg und ſpazieren gegangen. Er ſei durch den Engliſchen Garten und an der Wohnung des Hofmarſchalls vorübergegangen, wo ihn deſſen Bedienter Mylius hineingerufen habe und er bei dieſem bis ½ 9 Uhr geblieben ſei. Dann wäre er nach Hauſe zurückgekehrt und habe ſich zu Bette gelegt, was gerade um ¾ 9 Uhr geweſen wäre. Sein Vater wie auch ſeine Geſchwiſter könnten darüber Zeugniß ablegen. Er wäre von dieſen noch gefragt worden: wie viel Uhr es ſei? Da hätte er geantwortet: es habe eben ¾ 9 Uhr geſchlagen. Er wäre darauf noch mit dieſen bis um 9 Uhr aufgeblieben.

Auf Befragen über ſeinen Beſuch in der Meierei gab Wagner an: Er kenne den Mylius und habe ihn ſchon mehrmals dort beſucht, wo ihn auch der Hofmarſchall ſelbſt mehrmals geſehen habe. An jenem Abende habe Mylius Brot geröſtet und Theewaſſer für ſeinen Herrn heiß gemacht. Sie hätten zwar mit einander geſprochen, was aber, das könne er nicht mehr angeben, er habe kein Augenmerk darauf gelegt. Er ſelbſt habe weiter nichts gethan und Mylius, außer der Zubereitung des Obigen, auch nichts.

Wagner ſuchte den fernern verfänglichen Fragen des Unterſuchungsrichters auf das Kürzeſte und Beſtimmteſte auszuweichen, namentlich wollte er den Mylius an jenem Abende, als er vom Exerciren heimgegangen, nicht auf der Straße geſehen haben.

Am folgenden Morgen fand die Obduction der Leiche ſtatt.

In der Bruſthöhle fand man die Kugel durch den rechten Bruſtmuskel gedrungen, und, die ſechſte Rippe verletzend, war ſie, das Herz nicht verletzend, im Uebrigen im normalen Verlauf durch den Körper gedrungen. Auch bei der Oeffnung der übrigen Körpertheile fand man alle Organe normal und im geſundeſten Zuſtande. Das Reſultat war: „Der Verwundete iſt durch die Schußwunde und die damit verbundene Verwundung geſtorben. Die Verletzung iſt abſolut tödtlich.“

Am ſelben Tage fand eine Arbeiterin beim Harken durch den Raſen und die Boskets des herzoglichen Gartens, da wo der alte Friedhof geſtanden, ein dort verſtecktes Gewehr, was, aller Wahrſcheinlichkeit nach, der Mörder hier nach Verübung der That fortgeworfen hatte.

Zugleich wurde die Bedientenſtube in der Meierei durchſucht. In dieſer ſtand rechts vom Eingang ein Schrank. Zwiſchen dieſem und der Wand war ein blecherner Eßlöffel eingezwängt, in welchem offenbar Blei durch Feuer flüſſig gemacht worden war, denn auf der einen Seite zeigten ſich noch Reſte geſchmolzenen Bleies und außen Ruß.

In einem an der Wand hängenden Mantel, den Mylius trug, fand man in der einen Seitentaſche eine eiſerne Kugelform. Auf dem zweiten Schrank neben dem Bett lag eine kleine Partie Werg. Auf dem dritten Schrank, dem Kleiderſchrank, fand man eine blecherne leere Patrone. Sonſt fand ſich hier nichts.

Die ganze Familie Wagner traf ein ernſter Verdacht. Am 7. April wurde deshalb Erneſtine Wagner, Schweſter des Kaspar, eine Tagelöhnerin und zwanzig Jahre alt, über die Vorgänge in ihrer Wohnung während der Nacht vom 5. zum 6. April befragt. Ihre erſte Ausſage war:

„Am Mittwoch habe ich im Tagelohn gewaſchen und bin erſt gegen ½ 8 Uhr Abends nach Hauſe gekommen. Es war kein Licht in unſerer Stube und als ich eintrat, ſtieß ich an einen Fuß und fragte: wer da ſei? worauf mir geſagt wurde: es ſei der Kaspar. Ich brachte etwas zu eſſen mit und wollte mit meinem Bruder theilen; allein er lag hinter dem Ofen und ſchlief ganz feſt, er war durchaus nicht zu ermuntern. Dann ging ich hiuüber zum Metzger Leiſter und holte Wurſtſuppe. — Mein Bruder Kaspar iſt an jenem Abend gar nicht aus dem Hauſe gekommen, ſondern hat bis zum Morgen fortgeſchlafen. Außer mir war mein jüngerer Bruder Karl, meine Schweſter Anna und mein Vater zu Hauſe, auch war mein dreijähriger Bruder noch da. Ich bin immer munter geweſen und auch meine übrigen Geſchwiſter; mein Vater kann ſo nicht ſchlafen, denn er iſt ſchon lange an der Auszehrung krank und leidet am Sticken. Um ½ 9 Uhr habe ich mich niedergelegt.“

Auf die wiederholte Frage: wo ihr Bruder Kaspar am Mittwoch Abend geweſen ſei? antwortete dieſelbe:

„Ja wohl, am Mittwoch! Es verhält ſich Alles ſo, wie ich angegeben habe.“

Beim weitern Verhör gerieth ſie ſchon in einige Widerſprüche: ihr Bruder Kaspar ſei gegen 9 Uhr aufgewacht und habe eine Suppe mit ihr gegeſſen, die ſie mitgebracht. Aber dieſer habe ſich gleich darauf wieder niedergelegt und geſchlafen. Auch ſie ward jetzt verhaftet.

Ihr Bruder Chriſtian Wagner, Schuhmacherlehrling, ſechzehn Jahre alt, der beim Schuhmacher Braun in Lehre ſtand, erklärte, daß er im Hauſe ſeines Lehrherrn ſchlafe, und auch am Mittwoch nicht in der Wohnung ſeines Vaters geweſen ſei, denn es ſei ihm überhaupt vom Oberbürgermeiſter verboten worden, zu dieſem zu gehen.

Sein dritter Bruder, Karl Wagner, vierzehn Jahre alt, ſagte aus:

„Mein Bruder (Kaspar) iſt am Mittwoch Abend von 7 Uhr an ununterbrochen zu Hauſe geweſen; er lag hinter dem Ofen und ſchlief bis 12 Uhr und noch länger. Ich habe mich ſchon um 6 Uhr ſchlafen gelegt. Ich bin um 7, um 8 und um 9 Uhr aufgewacht, ich habe wenig geſchlafen und da lag mein Kaspar immer noch hinter dem Ofen.“

Auf die Frage: woher er das wiſſe? antwortete er:

„Ich habe ihn gefragt: Kaspar, liegſt du noch da? und da ſagte er: Ja!“

Auf die Bemerkung: daß ſein Bruder ſelbſt angegeben habe, er wäre zu jener Zeit nicht zu Hauſe geweſen, erwiedert der kleine Zeuge:

„Da weiß ich nichts davon, er iſt immer zu Hauſe geweſen.“

Als er auf noch dringendere Weiſe gemahnt wurde, nicht mehr zu lügen, und ebenſo trotzig äußerte: „Nein, es iſt ganz gewiß wahr!“ mußte auch dieſer Knabe in Verhaft gebracht werden.

Anna Wagner, die achtjährige Schweſter der vorigen, ſagte:

„Ich habe mich vorgeſtern um 10 Uhr ſchlafen gelegt, und alle meine Geſchwiſter auch; ſie ſind erſt um 10 Uhr nach Hauſe gekommen, ſie waren zu Spill*) gegangen. Mein Chriſtian beim Schuhmacher Braun und meine Erneſtine waren bei den Hausleuten.“ — Da indeß das Kind, was wol begreiflich, gar keinen klaren Begriff von der Sache zu haben ſchien, mußte man ſie wieder entlaſſen.

Das Gericht verfügte ſich ſelbſt in die Wohnung des Dachdecker Wagner, der wegen Kränklichkeit nicht ausgehen konnte. Seine Ausſage lautete:

„An letzvergangener Mittwoch iſt mein Sohn Kaspar gegen Abend nach Hauſe gekommen, hat ſein Gewehr geholt und iſt mit demſelben zum Exerciren gegangen. Später kam er nach dem Exerciren wieder nach Hauſe und ging dann hinüber zu dem Metzgermeiſter Leiſter; wann er aber von da wieder nach Hauſe gekommen iſt, kann ich ſo genau nicht ſagen; es kann zwiſchen 8 und 9 Uhr, aber auch ſpäter geweſen ſein. Mein Sohn iſt aber zu Hauſe geweſen und hat auch die Nacht in meiner Stube zugebracht. Zuletzt iſt meine Tochter Erneſtine nach Hauſe gekommen. Wie mein Sohn nach Hauſe gekommen iſt, habe ich nicht

---

*) **Spill**, ein Provinzialismus, bedeutet ſo viel als abendliche Zuſammenkunft oder Geſellſchaft.

ſchlagen hören, habe ihn auch nicht nach der Zeit gefragt, noch hat er mich danach gefragt.

„Mein Sohn hat hinter dem Ofen geſchlafen, wo überhaupt meine Kinder zu ſchlafen pflegen (dieſer Platz mißt in der Breite fünf bis ſechs Fuß). Ein Licht brennen wir am Abend nicht. Ich habe vielleicht auch am Mittwoch um dieſe Zeit ein wenig geſchlafen.“

Man war hier in die Wohnung einer der ärgſten Proletarierfamilien gekommen. Die Luft darin war ſo verpeſtet und ſtinkend, daß man das Protokoll hier nicht fertig ſchreiben konnte, weshalb man ſich in die nicht weit davon liegende Wohnung eines Kreisgerichtsreferendars begab und es dort fertig ſchrieb. Des alten (48 Jahr) Wagner Geiſteskräfte ſchienen in Folge ſeiner Krankheit ſehr gelitten zu haben, weshalb auf ſeine Ausſagen kein beſonderes Gewicht gelegt werden konnte.

Aber am Abend deſſelben Tags läßt ſich Erneſtine Wagner freiwillig an Gerichtsſtelle melden. Vorgelaſſen und zur Ausſage der Wahrheit aufgefodert, gab ſie jetzt Folgendes an:

„Ich will Ihnen, Herr Aſſeſſor, die Wahrheit ſagen. Um ½ 8 Uhr bin ich von der Frau Inſpector N —, bei der ich die Aufwartung habe und bei der ich geſtern mit Waſchen beſchäftigt war, nach Hauſe gekommen. Mein Bruder Kaspar iſt nicht zu Hauſe geweſen; ich brachte etwas Salat mit, und den aßen wir dann. Mein Vater war noch munter, auch meine Schweſter Anna; mein Bruder Karl ſchlief. Da ich ſehr müde war, habe ich mich ungefähr um ½ 9 Uhr ausgezogen und niedergelegt. Meinen Bruder Kaspar habe ich nicht nach Hauſe kommen hören; als ich aber am Morgen aufgeſtanden bin, es war ungefähr

½7 Uhr, war er zu Hauſe, lag hinter dem Ofen und ſchlief.“

— Warum dieſe Angabe nicht gleich vorher gemacht?

„Ich will Ihnen die Wahrheit ſagen. Mein Bruder Karl hat zu mir geſagt, wie wir da zum Kreisgericht hereingegangen ſind, ich ſolle ſagen, der Kaspar ſei zu Hauſe geweſen; allein er hat mir nicht geſagt, warum ich ſo ausſagen ſoll.“

Karl Wagner, der ſich ebenfalls freiwillig zum Verhör meldete, ſagte in ähnlicher Art: „Ich will Ihnen die Wahrheit ſagen, Herr Aſſeſſor. Ich habe vorgeſtern am Abend geſchlafen und da weiß ich es nicht ganz gewiß, ob mein Kaspar zu Hauſe geweſen iſt oder nicht.“

Auf Vorhalt der Depoſition ſeiner Schweſter erwiderte er:

„Das iſt nicht wahr, daß ich zu meiner Schweſter, als wir miteinander ins Kreisgericht gingen, geſagt hätte, ſie ſollte ſagen, der Kaspar wäre zu Hauſe geweſen.“

Der Handelsjude Meyer-Popper von Dreißigacker, als Zeuge über den Handel wegen einer Piſtole, von der oben erwähnt iſt, vernommen, bemerkte nur, daß ihm die Art und Weiſe des Mylius aufgefallen wäre, als er in ihn gedrungen, ihm das Piſtol zu borgen. Dagegen wußte er aber, wie man vielleicht erwartet, nichts über das am Friedhof aufgefundene Gewehr anzugeben. Er, mit Gewehren handelnd, hatte ein ſolches nie in Händen gehabt.

Der Rathswirth Henkel, ein nächſter Zeuge, bekundete über die Ankunft des Mylius in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag: „Um 12 oder

1 Uhr, oder noch ſpäter kam ein kleiner, junger Menſch hinauf ins Rathhaus in die Bürgerwehrſtube. Ich erfuhr da, daß es der Bediente des Herrn Hofmarſchalls ſei. Es ging da wegen der Nachricht des Vorfalls in der Meierei ſehr lebhaft zu, und da habe ich mich nicht ſo um die Zeit bekümmert und kann daher nicht genau angeben, wann jener Menſch in die Wachſtube gekommen iſt. Er verlangte von mir ein Glas Schnaps, was ich ihm auch gereicht habe, und zwar war es ein großes, weil er ein ſolches verlangte. Er trank es bis auf einen Trunk aus und ging dann, nachdem er ſich ungefähr eine halbe Viertelſtunde auf der Wachſtube aufgehalten hatte, wieder weg. Kurze Zeit darauf — es werden 10 Minuten geweſen ſein, — kam er wieder und verlangte noch ein Glas Schnaps. Ich hatte gerade keinen mehr oben und ſagte daher zu ihm, er ſolle doch erſt ſeinen erſten austrinken; allein er wollte durchaus einen friſchen haben; da ich aber keine Anſtalten machte, einen ſolchen zu holen, ſo trank er den erſten aus und entfernte ſich dann, nachdem er ſich wieder ungefähr eine kleine halbe Viertelſtunde daſelbſt verweilt hatte. Aufgefallen iſt es mir, daß ſich der Junge ſo in der Stube umgeſehen hat; er riß ſeine Augen ganz weit auf.“

Mylius war in der Nacht vom 5. zum 6. April von der Meierei aus zum Gerichtsdienergehülfen Lucas geſchickt worden, um dieſen zu holen. Er blieb auffällig lange aus. Aus Lucas und andern Zeugen ging nur ſoweit Verdächtigendes hervor: daß Mylius, als er den Lucas aus dem Schlafe rief, denſelben gebeten: wenn er gefragt werde, möge er nur ſagen, daß er (Mylius) ſehr lange habe pochen müſſen; daß er ihm, dem Lucas und einem andern Bürgerwehrmann, einen

Schnaps geboten; daß er (Mylius) den Verdacht der Mordthat auf einen dritten Mann zu werfen geſucht; und endlich, daß er aus freien Stücken geſagt: daß es gut ſei, daß der Hofmarſchall nun fort ſei, „er habe ihn ja genug maltraitirt.“

Der Wagnerſchen Familie mußte viel darum ſein, den Alibibeweis ihres verdächtigten Sohnes und Bruders, Kaspar, zu führen. Mehrmals meldeten ſich daher ihre Mitglieder freiwillig, um, wie ſie ſagten, die volle Wahrheit zu bekennen. Ihre halben Ausſagen und die kleinen Umſtände, deren ſie plötzlich ſich entſannen, zeigten aber weniger ihre Wahrhaftigkeit als ein künſtliches Klauben und Deuteln, das ſie in ihren eigenen Schlingen nur fing. So erklärte jetzt Karl Wagner: als ſein Bruder Kaspar vom Exerciren nach Hauſe gekommen wäre, habe er ſein Gewehr in die Ecke geſtellt. Vorher wäre der Bäcker H. dageweſen, der nach ſeinem Bruder verlangt habe, um von dieſem Mehl auf ein Dorf tragen zu laſſen. Als Kaspar zurückkam, habe er dem Bruder geantwortet: er könne nicht, nnd hierauf wäre der Kaspar weggegangen. Um 8 Uhr wäre der H. wiedergekommen, dem er geſagt, was ſein Bruder darauf geantwortet habe. Er habe ſich nun ausgezogen und ſchlafen gelegt, hätte aber ſo feſt geſchlafen, daß er nicht gehört, wann ſein Bruder nach Hauſe gekommen wäre. Als er am andern Morgen aufgewacht ſei, hätte ſein Bruder Kaspar zum Fenſter hinausgeſehen und mit dem H. unten auf der Gaſſe geſprochen. — Feſt aber blieb Karl dabei, daß er ſeiner Schweſter nicht geſagt habe, ſie ſolle ausſagen, der Kaspar wäre zu Hauſe geweſen; das wäre nicht wahr.

Kaspar Wagner, welcher darauf vorgeführt ward, ſagte wie im geſtrigen Verhör. Doch ſei er auf dem Heimweg, nach 8 Uhr, im Engliſchen Garten dem Obergehülfen in der Gärtnerei, Namens Schröder, und ſpäter, in der Nähe der Stadt, noch zwei anderen Perſonen begegnet, die er in der Dunkelheit aber nicht erkannt habe. „Als ich nach Hauſe gekommen bin, habe ich mich ausgezogen und dann ſchlafen gelegt. Meine Schweſtern Erneſtine und Anna ſaßen am Tiſche und meine Brüder lagen hinterm Ofen; mein Vater lag auf dem Canapee. Sie fragten mich, namentlich meine Schweſter Erneſtine, wie viel Uhr es ſei? und da ſagte ich ¼ 9 Uhr. Auch mein Vater wollte wiſſen, wie viel Uhr es wäre.“

Er blieb dabei, daß er ſich um 8 Uhr niedergelegt habe und ebenſo ſeine Schweſtern. Die Erneſtine habe ihn gefragt: wo er geweſen wäre? und darauf habe er geantwortet: ich bin bei Mylius geweſen.

Daß er noch ſpäter in der Meierei geweſen wäre, verneinte er. Auf die Frage: ob er wiſſe, was dort paſſirt ſei? antwortete er: Ja! und gab folgende umſtändliche Erzählung:

„Am andern Morgen erfuhr ich, daß der Herr Hofmarſchall erſchoſſen worden ſei. Es ging nämlich der Johannes Müller, der das Pferd des Herrn Forſtauditor v. B — beſorgt, an unſerer Wohnung vorbei und ſagte es dem Schuhmacher B —. Ich habe auch zum Fenſter herausgeſehen und da habe ich es gehört.“

— Ob er Niemand weiter darüber geſprochen habe?

„Ein Bruder von dem Gärtnerlehrling Lenzer, der bei einer Compagnie Bürgergarde die Trommel ſchlägt, kam den Tag darauf zu mir und erzählte mir, daß er durch die Bruſt geſchoſſen worden ſei, und daß die Kugel in der Waſchhausthür geſteckt habe.“

Der Gerichtsdiener und der Polizeiſergeant, die den Wagner arretirten, hatten ihm 30 Kreuzer Geld, den Hoſenträger und das Halstuch abgenommen, aber auch eine blecherne Patrone und zwei Papiertüten, worin in der einen etwas Pulver, in der andern Schrote waren. Auf Befragen geſtand dies Wagner zu: er habe mit dem Meiſter Braun am Sonntag ſein Bürgergardengewehr probirt und dieſe Schießmaterialien wären hiervon die Ueberbleibſel. Das Pulver hatte er, nach ſeiner Ausſage, vom Kaufmann Schütz für 3 Kreuzer gekauft, die Schrote wollte er von einem Jungen, der beim Schießen geweſen wäre, erhalten haben.

Die Ermittelung, woher das aufgefundene Schießgewehr gekommen, war bisdahin vergebens. Die Büchſenmacher erklärten es als eine Arbeit, die weder im Ort, noch in den bekannten Nachbarfabriken gefertigt ſei. Die erwähnte Tochter der Doctor Heſſe, Ida, mußte die Stelle genau angeben, wo ſie den Mylius mit dem Gewehr geſehen hatte, auch ob ſie ſolches als das erkenne, was ſie bei Mylius geſehen habe? Sie erwiderte, daß ſolches in Größe und Form mit jenem ziemlich übereinſtimme; ob es aber daſſelbe ſei, könne ſie nicht genau angeben.

Der Garteninſpector Buttmann gab noch Folgendes an:

„Der Heinrich Mylius ſtand ſeit dem October vorigen Jahres in Dienſten des Herrn Hofmarſchalls. Ich habe mehrmals bemerkt, wenn ich Abends nach Hauſe ging, daß auf dem Zimmer des Mylius geſprochen wurde; auf eingezogene Erkundigung hin erfuhr ich dann, daß ein gewiſſer Wagner ihn häufig beſuche und daß dieſer Menſch nicht eben im beſten Rufe ſtehe. Der Herr Hofmarſchall hatte dies Verhältniß erfahren, und verbot ihm den Umgang mit dieſem Menſchen; allein es war dies ohne Erfolg, denn Mylius und Wagner haben ſich auch nach dieſem Verbot, wie ich gehört habe, häufig geſprochen, namentlich hat ihn auch Wagner ſpäter beſucht. Ich ſelbſt habe ihn wegen dieſes Umgangs einmal zur Rede geſetzt. Der Herr Hofmarſchall hat ſich mir gegenüber ſehr häufig über die Aufführung des Mylius beklagt, namentlich klagte er über die große Lügenhaftigkeit deſſelben und erzählte mir, um dieſes zu beweiſen, verſchiedene Fälle; er ſagte mir dabei, daß er deshalb ſehr häufig den Mylius ordentlich heruntergelegt habe, allein es ſchien nichts zu helfen. Er ſagte auch einmal demſelben in meinem Beiſein: daß er, wenn wieder das Geringſte vorfallen würde, ihn ſofort aus ſeinem Dienſte jagen werde. — Vor drei Wochen ungefähr ſagte er mir auch: daß er dem Mylius ein paar Ohrfeigen gegeben habe.“

Buttmann's Gattin ſagt Folgendes aus:

„Ich ſelbſt habe den Mylius nie genauer beobachtet; nur vor mehren Wochen einmal beklagte er ſich bei mir darüber, daß ihn ſein Herr geſchlagen habe, er ließe ſich aber nicht wieder ſchlagen. Ich erwiederte ihm darauf: daß er noch ein junger Menſch ſei, der gezogen werden müſſe, worauf er weiter nichts äußerte. Der Herr Hofmarſchall hat ſich aber mir gegenüber häufig über die Lügenhaftigkeit des Mylius beklagt und mir da verſchiedene Fälle erzählt; auch daß er zwar wiſſe, wie Mylius in eine Unterſuchung wegen Diebſtahls verwickelt geweſen, und er ihn lediglich aus Mitleid in Dienſt genommen. Auch über ſeine Leichtfertigkeit in ſeiner Dienſtleiſtung hat er ſich immer beſchwert und mehrmals betheuert, daß Mylius, trotz dem er ihm ſchon ſo häufig geſagt, bei ſeinen Kleidern mehr Acht zu geben, niemals darauf Bedacht genommen habe."

Nächſten Tags wurden die in der Stube des Mylius aufgefundenen verdächtigen Gegenſtände näher beſichtigt. Die im Schuppen aufgefundene und die bei Mylius gefundene Kugel paßten in die in der Stube bei Mylius vorgefundene Kugelform genau; beide waren daher jedenfalls aus dieſer gegoſſen. Auch bemerkte man an der Kugel, die getödtet hatte, noch die Spuren von den Zügen der Büchſe, in welche ſie geladen worden war.

Das erwähnte aufgefundene Gewehr iſt ein ſogenannter Stutzer, mißt 2 Fuß 10 Zoll, der Lauf iſt gezogen und hat acht Züge; es iſt percuſſionirt, war aber früher jedenfalls ein Feuerſchloß, worauf die noch vorhandene Pfanne hinweiſt.

Als man dieſes Gewehr auffand, war es nicht geladen. Die vom p. Lucas aufgefundene Kugel paßte vollkommen in die Mündung deſſelben. Daſſelbe iſt alt und verroſtet.

Am vierten Tage ließ Mylius ſich zu einer Vernehmung melden:

„Der Wagner hat wirklich", ſagte er, „meinen Herrn erſchoſſen; einige Tage vorher ſagte er es mir ſchon, daß er ihn erſchießen wolle. Ich erwiderte ihm darauf: mir verſchlägt es nichts; aber paſſe einmal auf, es wird nicht gut und ich muß es anzeigen, wenn du ihn geſchoſſen haſt." Dabei brach er in Thränen aus und ſchluchzte.

„Am letzten Freitag vor acht Tagen," fuhr er fort,

„beſuchte mich der Wagner Abends in der Meierei und da ſagte er zu mir: Mir geht das Ding immer noch im Kopfe herum, daß mich dein Herr ſo geſchimpft hat. — Mein Herr hatte mir nämlich den Umgang mit dieſem Wagner verboten. Eines Abends traf er uns demungeachtet wieder zuſammen, und bei dieſer Gelegenheit ſchimpfte er den Wagner einen Bengel. Dieſer ſagte ſpäter: ich putze ihn aus der Welt weg; paſſe einmal auf! — Ich erwiederte ihm jedoch darauf: wenn aber wegen dieſer That Verdacht auf mich fällt, ſo zeige ich es an, worauf er mir entgegnete: Das kannſt du, mich bekommt doch Niemand, eher gehe ich ins Waſſer; ich habe ja ſo nichts zu verlieren. — Der Herr Hofmarſchall hat den Wagner ungefähr vierzehn Tage vorher ſo geſchimpft. — Am Mittwoch Abend gegen 9 Uhr ging ich aus der Küche, wo ich mit Röſten von Brot beſchäftigt war, hinüber auf das Appartement. Als ich von demſelben wieder heruber in das Haus gekommen war, pochte Jemand an das hintere Fenſter; ich ſah hinaus und bemerkte draußen den Wagner, der ein kurzes Gewehr anhängen hatte. Er ſagte zu mir: Paſſe einmal auf; heute geſchieht etwas, wenn es knallt. Ich ging in meine Küche zurück und ſchabte das Brot, da bei dem Röſten etwas davon verbrannt war, ab. Plötzlich geſchah dann der Knall.“

Auf Befragen, ob er den Wagner zwiſchen dem Freitag Abend und Mittwoch wieder geſehen habe:

„Nein, weiter nicht; (nach einer kurzen Pauſe) doch, am Mittwoch Abend um 7 Uhr, auf der Bohle, wo ich gerade im Begriff war, einen Brief in den Hirſch zu tragen. Da ſagte er zu mir: heute führe ich etwas im Schilde und das thue ich in Gottes Namen, aber erſt muß ich einmal Schnaps trinken, damit ich Hitze kriege.“

Nach Auffoderung, anzugeben, wo der Wagner geſtanden, als er ihn an jenem Abend geſehen:

„Er pochte vorne am Fenſter in meiner Stube und da hatte er ein kurzes Gewehr an einem Bindfaden oder Seilchen über der Achſel hängen und deckte das Schloß mit ſeinem Rock zu, denn es regnete an jenem Tage gar ſehr.“

Mylius wollte den Wagner nach jenem Abend nicht wieder geſehen und geſprochen haben. Als man ihm die eine unvollſtändig ausgegoſſene Kugel vorlegte und fragte: ob er dieſe kenne? antwortete er, nachdem er ſie lange betrachtet: „die Kugel iſt mein!“

— Woher er ſolche habe?

„Ich habe im September oder December meinem Herrn Kugeln gießen müſſen und daher habe ich ſie. — Im September oder December habe ich ihm achtzehn oder neunzehn Kugeln gegoſſen. Er (der Hofmarſchall) ſelbſt hat mir die Anweiſung hierzu gegeben; ſie wurden unten in meiner Küche gegoſſen. Er ſelbſt ſchürte mir das Feuer dazu an, ſetzte dann ein beſonderes Gefäß darauf und that das Blei hinein. Daraus mußte ich es dann mit einem Löffel ſchöpfen und es in ſeine Kugelform gießen. Von den Kugeln muß mein Herr noch einige haben.“

— Ob ſein Herr ein Gewehr gehabt habe, woraus er Kugeln geſchoſſen?

„Ja, er hat ein großes Gewehr, eine Doppelflinte.“

Dem Inhaftaten ward das aufgefundene Gewehr zur Recognition vorgezeigt:

„So ein Ding war es.“

Nach Auffoderung: daſſelbe näher zu betrachten und zu ſagen, ob er es kenne, nahm er es in die Hand, betrachtete es und ſagte: „Ich kenne es nicht!“

Das frühere Dienſtmädchen des Verſtorbenen, die erwähnte Marie Hirſch, die man aus dem Gefängniß ſiſtirte, erfuhr jetzt zum erſtenmal von der Ermordung ihres ehemaligen Herrn. Auskunft über Dinge, welche ſie zur Sache bringen konnte, erhielt man aber von ihr nicht. Sie kannte nicht das Gewehr, wußte nichts von der Kugelform, aber daß der blecherne Löffel, in dem das Blei geſchmolzen worden, in die Küche gehört habe. Sonſt wiederholte auch ſie, daß Mylius Ohrfeigen von ſeinem Herrn am Neujahrstage erhalten, weil er wider das Verbot eine Lampe des Herrn angebrannt gehabt. Auch wußte ſie von Mylius: daß er in Schweina eine Geliebte gehabt, mit der er aber jetzt nicht ſehr gut mehr ſtehe.

Erneſtine Wagner dagegen meldete ſich wieder zur Vernehmung und wollte diesmal Alles, wie es ſei, ſagen:

„Ich will Ihnen die Wahrheit ſagen, laſſen Sie mich nur nach Hauſe. — Am Mittwoch Abend gegen ½ 8 Uhr bin ich von der Frau Inſpector N. nach Hauſe gekommen; ich fragte nach dem Kaspar und da ſagten mir meine Geſchwiſter, namentlich die Anna und mein Vater: er ſei nicht zu Hauſe. Ich habe mich dann ſchlafen gelegt und habe den Kaspar nicht nach Hauſe kommen hören. Um ½ 6 Uhr Morgens bin ich dann aufgeſtanden, um meine Aufwartung zu beſorgen, und da war der Kaspar zu Hauſe, aber er ſchlief nicht mehr. Gegen ½ 11 Uhr Vormittags bin ich dann wieder nach Hauſe gekommen; da kam gerade der Kaspar aus dem Leiſter'ſchen Hauſe heraus und da fragte ich ihn: Kaspar, haſt du es denn auch ſchon gehört, daß der Herr Hofmarſchall erſchoſſen worden iſt? worauf er mir antwortete: Ja! den habe ich auf dem Gewiſſen! und erzählte mir dann weiter, daß er das Gewehr unter dem Kanal, der ſich unter dem Weg, der aus dem Gottesacker auf die Marienſtraße führt, verborgen habe. Weiter haben wir nichts miteinander geſprochen. Ich bin dann wieder meiner Aufwartung nachgegangen, und als ich Abends nach Hauſe gekommen bin, erzählte mir mein Vater, daß er Nachmittags einen großen Schreck gehabt habe; der Kaspar ſei auf die Fronveſte geholt, worauf ich nun erwiderte: das ſei auch Recht, wenn er ſo etwas gethan habe, denn er ſagte auch außerdem zu mir: ich habe ihn auf dem Gewiſſen, ich habe ihn erſchoſſen! Er ſagte dies oben in unſerer Wohnſtube, nachdem wir hinaufgekommen waren. Außer mir kann es noch die Anna gehört haben, die dabei anweſend war, aber freilich etwas ſchwer hört. Mein Vater hat es aber nicht gehört, der war gerade aus der Stube gegangen. Ich ging dann wieder weg auf meine Aufwartung, der Kaspar blieb aber in der Stube. Ich ſelbſt habe ihn dann ſpäter gar nicht wieder geſehen. Der Karl war nicht zu Hauſe.“

Die Frage: ob Kaspar geſagt, warum er ihn erſchoſſen habe, und ob noch Jemand dabei geweſen ſei? beantwortet Erneſtine mit Nein.

— Ob ihr Bruder geſagt, wo er ihn erſchoſſen habe?

„Ja, er ſagte, er hätte um ¾ 10 Uhr im Hausern (Hausplatz) geſtanden und ihn erſchoſſen, als er drüben vom Garteninſpector herübergekommen ſei. Als er ihn geſchoſſen habe, ſei der Hofmarſchall wieder hinüber zum Herrn Garteninſpector gelaufen und habe gerufen: Hülfe! Hülfe! — Ich erwiderte darauf: Ei, ſo etwas kannſt du vor Gott und der Welt nicht verantworten! worauf er zu mir ſagte: Du dumme Schneegans! — Ich nahm hierauf meine Sachen, die ich brauchte, und ging damit an meine Aufwartung und habe ihn nicht wieder geſehen, denn wie ich nach Hauſe kam, war er arretirt."

Auf Befragen: Ob er etwas vom Mylius erzählt habe? antwortete die Wagner mit Nein. Auch wollte ſie nicht wiſſen, wo ihr Bruder das Gewehr hergehabt habe; ſie hätte zu Hauſe außer dem Bürgergardengewehr kein anderes bei ihm geſehen. Vorher habe er ſich nie über ſein Vorhaben gegen ſie geäußert.

Als ſie am Donnerſtag Abends ½ 8 Uhr nach Hauſe kam, habe ihr Vater geſagt: er hätte heute Nachmittag einen ſchönen Schreck gehabt und habe ihr nun erzählt, daß der Kaspar arretirt und Hausſuchung gethan worden ſei. Er habe auch geſagt: der miſerable Menſch! Ihr Bruder Chriſtian, der mit dabei geweſen wäre, hätte einen ſolchen Schrecken bekommen, daß er ſich niederſetzen müſſen; der habe nur immer geſagt: ei! ei! ei! Weiter wäre über die Sache nichts geſprochen worden.

— Warum ſie ſolches in ihrem erſten Verhör nicht angegeben habe?

„Wie mir mein Kaspar Obiges erzählte, fugte er hinzu: wenn ich ein Wort ſpräche, ſo wollte er mir eine Kugel vor den Kopf ſetzen."

Auf nochmaliges Andringen: —

„Ich habe es vergeſſen; ich wollte es immer ſagen, da kam ich aber jedesmal auf etwas Anderes."

Trotz aller anſcheinenden Wahrhaftigkeit war Erneſtines Ausſage ſichtlich nur eine Lüge, um augenblicklich nur aus der Haft zu entkommen; mehr aber war ihr jetzt nicht mehr zu entringen.

Der Zeuge Heinrich Kubitz, dem, nach Ausſage der

Magd des Garteninſpectors Buttmann, der Mylius das in Schmalkalden acquirirte Piſtol abkaufen wollen, beſtätigte dieſes, Mylius hatte indeſſen bei der Anfrage nur geſagt: er mache mit ſeinem Herrn zuweilen Reiſen, wozu er ein Piſtol brauche, deshalb wolle er ihm das ſeine abkaufen. Es kam aber nicht zum Geſchäft. Doch wußte derſelbe Zeuge: „Mylius äußerte bei der Gelegenheit: er ſei mit ſeinem Herrn nicht recht complaiſant. Ich fragte ihn: warum denn? drauf gab er an: er habe gar keine Ruhe vor ihm; wenn er Abends um 11 Uhr nach Hauſe käme, ſo befehle er ihm, ihn um 12 Uhr zu wecken; wenn er dann hinaufkomme, ſo ſage er wieder, er möge nach einer halben Stunde wieder kommen, und ſo ginge das fort, ſodaß er manchmal während der ganzen Nacht nicht ſchlafen könne.“

Am Nachmittag mußten die andern Zeugen vernommen werden, denn Mylius bat abermals um eine weitere Vernehmung, weil er nun Alles geſtehen wolle. Unter heftigem Weinen vorgeführt, hub er an:

„Am Mittwoch Abend gegen 7 Uhr begegnete ich dem Wagner auf der Bohle und da ſagte er zu mir: Ich habe heute Etwas im Schilde, das vollführe ich in Gottes Namen, und da ſagte er zu mir geradezu: daß er den Herrn Hofmarſchall erſchießen wolle. Gegen 8 Uhr iſt er dann zu mir gekommen und ſagte: Dein Herr hat ja wieder kein Licht, er iſt wieder drüben beim Garteninſpector, ich habe ihn ſprechen hören; aber heute will ich ihm das Licht ausblaſen, wenn ich nur Etwas hätte. Da ſagte ich nun zu ihm: daß da ein Gewehr ſtände. Die Büchſe da hat mir nämlich mein Herr bei den Unruhen hier gegeben und mit Schrot geladen und zu mir geſagt: wenn Etwas paſſiren würde, ſo ſollte ich nur ſchießen. Man wollte nämlich meinem Herrn die Fenſter einwerfen. Wagner ſagte darauf zu mir, daß er noch etwas Pulver habe und er könne es doch nicht brauchen, er hatte es zum Schießen mit ſeinem Bürgergardengewehr gekauft, allein in demſelben ſtecke jetzt ein Pfropf. Darauf nahm er dann das Gewehr, that Pulver hinein und lud es mit einer Kugel, die nicht ganz rund, ſondern oben etwas ſpitzig war. Hierauf iſt er dann um ½ 9 Uhr hinaus an die hintere Thür getreten und hat ſich in die Ecke der Thür gedrückt, die nach der Meiereiſtraße zu liegt. Um 9 Uhr bin ich dann hinüber auf das Appartement gegangen und da hat er dann immer noch ſo dort geſtanden. So gegen ½ 10 Uhr hörte ich dann den Knall.

— Auf Auffoderung, wann ihm ſein Herr das Gewehr gegeben habe?

„An dem Tage, wo die erſte Volksverſammlung auf dem Schießhauſe*) gehalten worden war, gab mir mein Herr das Gewehr auf ſeiner Stube und hat es auch in meinem Beiſein geladen. Erſt ſetzte er blos ein Zündhütchen darauf, und das mußte ich abdrücken. Am folgenden Tag ſollten nämlich meinem Herrn die Fenſter eingeworfen und er herausgeholt werden und da ſollte ich das Haus beſchützen.

— Ob das Gewehr einmal abgeſchoſſen worden ſei?

„Ja, ich mußte es am Sonnabend vor acht Tagen abſchießen, mein Herr wollte es mir dann wieder laden;

---

*) Jene ſtürmiſch-komiſche Verſammlung, die mehr aus Neugierigen als aus Theilnehmenden beſtand, war hauptſächlich von einigen Führern der Demokratie angeregt worden, um wegen der Wahlen zum deutſchen Parlament Vorberathungen zu halten, und fand am 8. März 1848 ſtatt.

allein er hatte nicht Pulver genug. Er hatte zu dem Zwecke welches auf ein Papier geſchüttet, und das ließ er in die Stube fallen, und dann hatte er nicht genug mehr. — Er ſagte zu mir, es tauge nichts, wenn es ſo lange geladen wäre, und da habe ich es in ſeinem Beiſein oben auf ſeiner Hausflur zum Fenſter hinaus abſchießen müſſen. Die Kugel habe ich gegoſſen. Ich hatte noch ein Stückchen Blei, das legte ich in einen blechernen Löffel, hielt denſelben über das Licht, ſchmolz es und goß dann die Kugel. Dies iſt am Dienſtag Abend geſchehen, der Wagner war aber nicht bei mir, ſondern ich war allein. Mein Herr war zu Hauſe und hatte gerade Beſuch."

Warum er die Kugel gegoſſen?

„Der Wagner lag mich um die Kugel an, womit er den Herrn erſchießen wollte. Am letzten Freitag vor acht Tagen, wo er wieder bei mir war, that er dies wieder. Am Dienſtag Abend habe ich dann die Kugel gegoſſen. — Ich ſchnitzte mir ein Holz, bohrte da ein Loch ein, meißelte es dann mit einem Federmeſſer aus und darin goß ich dann die Kugel."

Auf dieſe offenbare Lüge aufmerkſam gemacht, gibt er weiter an:

„Ich habe ſie in einer Kugelform gegoſſen; ich konnte aber dieſelbe nicht finden. Am Sonnabend habe ich danach geſucht und am Dienſtag fand ich ſie unter meinem Schranke. Sie gehört meinem Herrn und liegt von der Zeit an in meinem Zimmer, wo ich dem Herrn Kugeln gegoſſen habe. Ich habe ſie dann auf den Schrank gelegt, der gleich bei der Thür meiner Stube ſteht, und dort liegt auch der Löffel."

Nach einer Pauſe:

„Der Wagner hat am Mittwoch Abend die Form, die ich ganz vorn auf den Schrank gelegt hatte, heruntergenommen, und betrachtete ſie. In demſelben hat noch das Kügelchen geſteckt, welches Sie mir heute gezeigt haben; dies nahm ich dann heraus und ſteckte es in die Taſche. Er fragte mich dann: ob ich in dieſer Form die Kugel gegoſſen hätte? was ich auch bejahte; wo er aber die Kugelform hingethan hat, weiß ich nicht. Am Donnerſtag Morgen ſuchte ich danach, da lag ſie nicht mehr auf dem Schrank und ich habe ſie auch nicht gefunden. Der Löffel lag aber noch ſo, wie ich ihn hingelegt hatte. Den Stiel deſſelben habe ich deshalb krumm gebogen, weil ich ihn mit dieſem umgebogenen Theil in das Fenſter geſteckt und das Licht dann darunter gehalten habe.

„Wagner brachte nur das Pulver mit. In meinem Tiſchkaſten lagen Zündhütchen, die ich von meinem Herrn erhalten hatte und die hatte Wagner am Freitag ſchon in demſelben liegen ſehen. Von dieſen nahm er eins heraus und ſetzte es auf das Gewehr. Es müſſen auch in meinem Tiſchkaſten noch fünf Zündhütchen liegen und es ſind auch noch Schrote in demſelben. Nun that er erſt das Pulver hinein, dann ſetzte er einen Pfropfen darauf, hierauf that er die Kugel hinein und darauf dann noch einen Pfropfen. Er riß von der Tüte, die aus Zeitungspapier beſtand, Stücke ab und hieraus machte er die beiden Pfropfen.“

Mylius geſtand jetzt zwar zu, am Mittwoch Nachmittags 4 Uhr mit der Büchſe vor des Hofmarſchalls Wohnung geweſen zu ſein und ein Zündhütchen abgeſchoſſen zu haben, allein er wollte an jenem Tage die junge Ida Heß nicht geſehen haben. In ſeinen Geſtändniſſen fuhr er indeß fort:

„So oft Wagner bei mir in der Meierei geweſen iſt, hat er auch bemerkt, daß der Herr zur hinteren Thüre hereingekommen iſt. An dieſe Thüre ſtellte er ſich deshalb, weil er ſagte: Weit davon darf ich nicht treten, denn ſonſt treffe ich ihn nicht, ich kann mit dem einen Auge nicht recht ſehen; und das iſt wahr, auf dem einen Auge ſieht er gar nicht.“

Weiter:

„Bei dem Laden hat der Wagner geſagt: Ich halte auf die Bruſt, denn wenn ich auf den Kopf halten wollte, ſo wäre es möglich, daß ich ihn nicht treffe, weil ich nicht recht ſehe. — Ich habe zu dieſer Aeußerung gar nichts geſagt.“

— Was hat denn den Wagner zu dieſer That eigentlich veranlaßt?

„Mein Herr hatte mir den Umgang mit dem Wagner verboten; demungeachtet beſuchte mich dieſer ſpäter, da ich ihn nicht für einen ſo ſchlechten Menſchen gehalten habe. Einmal, es wird jetzt ungefähr fünf Wochen her ſein, beſuchte mich der Wagner am Abend wieder, mein Herr kam unvorhergeſehen hinzu und ſagte zu mir: Was läſſeſt du den Bengel wieder herein, ich habe es dir doch verboten! Ich erwiderte darauf gar nichts, worauf ſich dann der Herr gegen den Wagner wendete und dieſen herunterlegte. Darüber fühlte ſich Wagner ſehr gekränkt und ſagte kurze Zeit darauf zu mir: er ließe ſich von einem ſolchen ſchlechten Kerl, von einem ſolchen Spitzbuben nicht ſchimpfen, er ſei ein ehrlicher Bürgersſohn und er werde ihn erſchießen. Dies hat er auch ſpäter wieder zu mir geſagt und namentlich wieder am letzten Freitag vor acht Tagen und am Mittwoch Abend, wo ich ihm auf der Bohle begegnete.“

— Was hat dich denn bewogen, dem Wagner Büchſe und Kugel zu geben?

„Weil er (der Hofmarſchall) mich auch ganz ſchlecht behandelte; er hat mich namentlich häufig gemishandelt und mich in der Koſt ganz ſchlecht gehalten. Nur den Mittagstiſch habe ich ordentlich bekommen, den erhielt ich von Buttmanns; aber rückſichtlich des Frühſtücks und des Abendeſſens bekümmerte er ſich gar nicht um mich, da habe ich mir das Brot häufig von zu Hauſe ſchicken laſſen müſſen und mußte mir ſolches eben ſo häufig von meinem eigenen Lohne kaufen.“

— Haſt du oder der Wagner noch ſonſt Jemanden davon Etwas mitgetheilt?

„Ich habe darüber mit den drei Gärtnerlehrlingen des Herrn Garteninſpectors geſprochen.“

— Was haſt du denn zu dieſen geſagt?

„Der Hausmann fragte mich: Nun, was macht denn dein Schwarzer? Ich erwiderte: Er macht jetzt gut. Da fragte er mich weiter: Hat er dich wieder einmal geprügelt? Ich ſagte darauf: Er ſoll es nur noch einmal probiren, dann vergreife ich mich an ihm! Hierauf fuhr der Hausmann fort: Du mußt ihn erſchießen! Ich fragte hierauf: Mit was denn? Nun, der Lenzer hat ein Piſtol — entgegnete mir der Hausmann. — Lenzer bejahte dieſes, ſagte aber: Es trifft nicht weit; ich habe am Sonntag mit daraus geſchoſſen und Nichts getroffen. Darauf habe ich ihm erwidert: Nun, da iſt es auch nichts!“

Mylius wurde hierauf die im Gericht verwahrte Büchſe vorgelegt, worauf er ſagt:

„Das iſt das Gewehr, welches ich auf meiner Stube ſtehen hatte und womit der Wagner meinen Herrn erſchoſſen hat.“

Ebenſo erkannte er die Kugelform als die, woraus er die Kugel gegoſſen habe; desgleichen die vorgelegte

Kugel als die von ihm gegoſſene und den Löffel als denjenigen, in dem er das Blei geſchmolzen. Daß er die Kugelform in ſeinen Mantel geſteckt habe, ſtellte er in Abrede, er glaubte, daß der Wagner ſolche hineingeſteckt, denn er habe ſie am Donnerſtag überall geſucht und nicht gefunden.

Nach dieſem endlich der Wahrheit nahe gebrachten Geſtändniſſe wurden die Geſchwiſter Chriſtian und Erneſtine Wagner mit ihm confrontirt. Es ergab ſich daraus aber weiter nichts von Erheblichkeit, als daß die Geſchwiſter nach der Entdeckung vom Morde in verſchiedener Weiſe ſich gegenſeitig äußerten.

Das Gericht verfügte ſich hierauf in die Wohnung des Dachdeckermeiſters Friedrich Wagner, den man krank fand. Derſelbe ſagte nach den Depoſitionen der Erneſtine, Anna und des Chriſtian aus: daß er von dem geführten Geſpräch der Erneſtine und des Chriſtian am Donnerſtag gar nichts wiſſe, am allerwenigſten habe er geſagt, daß das ſchlechte Streiche von ſeinem Kaspar ſeien. Auch könne er ſich nicht erinnern, daß er an jenem Abende aus der Stube gekommen ſei. Schließlich ſagte er:

„Wenn aber meine Tochter Etwas ſpricht, ſo ſind das Dummheiten. Herr Aſſeſſor, glauben Sie es ihr nur nicht!“

Als Erneſtine hierauf mit dem Vater confrontirt ward, entſpann ſich ein wenig erbaulicher Streit zwiſchen Vater und Tochter. Die Letztere behauptete dieſem gegenüber Alles, was ſie an Gerichtsſtelle ausgeſagt hatte; der Vater aber verneinte dieſes Alles und erklärte es für unwahr. Aufgebracht rief die Erneſtine:

„Sehen Sie, Herr Aſſeſſor, ſo iſt er nun; er vergißt das zehnte Wort, was er gehört hat oder ſelbſt ſpricht!

Meine Geſchwiſter Anna und Chriſtian haben das auch mit angehört und werden meine Ausſagen beſtätigen, da ſie wirklich auf Wahrheit beruhen."

Der Vater rief: „Nein, das iſt Unwahrheit!"

Bei dem Hauptgeſtändniß des Mylius kommt es auf die Zeugen eigentlich nicht mehr an, welche über Verdachtgründe, daß er der Thäter ſei, kundeten. Viele derſelben ſind aber zur Charakterſeite des ganzen Menſchen noch immer von Intereſſe.

Das Milchmädchen auf dem Landsberg war am Donnerſtag Morgens mit der Milch von daher in die Stadt gekommen. Als ſie an der Treppe der Wohnung des Hofmarſchalls beſchäftigt war, die Sahne in das zweite Milchfäßchen zu ſondern, ſagte der Mylius vom Fenſter ſeiner Stube aus: Wir haben uns ſchön verändert! Sie antwortete: Ich habe es ſchon gehört; worauf er ſagte: Ich habe es aber ſchon — und raſch das Fenſter zumachte. Warum er in der Rede ſtecken blieb, wußte das Mädchen nicht, meinte aber, daß er wahrſcheinlich von einem Andern gerufen worden. Kurze Zeit darauf kam er aber wieder und ſagte:

„Wenn du ihn noch einmal ſehen willſt, ſo paſſe auf, jetzt wird er heruntergetragen!" — Ich ging dann, ſagte das Mädchen, auf die hintere Seite des Hauſes zu und da wurde der Todte auch wirklich heruntergetragen. Mit den abgebrochenen Worten ſchien er mir ſagen zu wollen: „Ich habe es ja ſchon längſt geſagt!" Allein vorher hat er zu mir nie ſo was geſagt. Ich kannte ihn weiter gar nicht, als daß ich weiß, daß er Bedienter des Herrn Hofmarſchalls geweſen iſt."

Mylius, abermals vernommen, ſollte außer anderem, die Fälle ſpecieller angeben, wo er von ſeinem Herrn thätlich gezüchtigt wurde. Nach ſeiner Ausſage hatte der Hofmarſchall mit ſeinem Vater einen ſchriftlichen Contract über den Dienſt abgeſchloſſen, worin es unter Anderem auch geheißen: daß er ihn auf jede Weiſe ziehen dürfe. Darauf habe ſich der Hofmarſchall immer berufen. Darunter wären aber keine Prügel verſtanden geweſen, denn er habe auch ſeinem Vater verſprochen ihn mit guten Worten zu ziehen. Ueber den Wagner ſagte er bei dieſem Verhör noch aus:

„Einige Tage ſpäter (nachdem er Bengel geſcholten worden) kam er dann wieder zu mir in die Meierei und ſagte: Mit meinem Bürgergardengewehr iſt es nichts, ich habe es probirt, es iſt zu ſchwer; ich muß ein leichtes haben, damit ich gleich treffen und es gleich wegwerfen kann, denn wenn ich erſt in der Stadt bin, dann bin ich frei.“

Um jene Zeit wäre er von ſeinem Herrn mit einem Briefe auf die Poſt geſchickt worden, da wäre eben am Sächſiſchen Hof die Bürgergarde angetreten. Wagner kam mit ſeinem Gewehr auf ihn zu und ſagte: Siehſt du, das iſt mein Gewehr, mit dem geht es nicht! — Wagner habe jedesmal von freien Stucken über die Sache angefangen. Er dagegen habe jedesmal zu dem Wagner geſagt: Mir verſchlägt es nichts, du kannſt thun, was du willſt. — Er habe den Wagner auch gewarnt und gemeint: ehe zwei Tage vergingen, würde die Sache heraus ſein, worauf Wagner geantwortet: da ſpränge er lieber ins Waſſer; auch vor der Frohnveſte ſei es ihm nicht bange, er könne ſehr gut klettern, und wenn ſie ihn nicht an Händen und Füßen ſchließen würden, klettere er zum Fenſter hinaus und an den ſchiefen Seiten (ſchräge Streberfeiler an den vier Ecken) herab; das ginge ganz gut, und wenn er ins Zuchthaus gebracht würde, riſſe er erſt gar aus.

Nach Ausſage des Mylius ſtand Wagner an jenem Abende, als er auf ſeinen Herrn lauerte, an [illegible] linken Thürecke, er hatte ſich in dieſelbe gedrückt, das Gewehr im rechten Arme, den Lauf geſenkt. Schloß und Kolben hatte er mit der rechten Rockſchöße bedeckt, da es heftig regnete und ſtürmte. Das Geſicht hatte er nach der Wohnung des Garteninſpectors gewendet. Er mußte ſo beinahe eine Stunde geſtanden haben, ehe er den verhängnißvollen Schuß anbringen konnte.

Als Mylius damals vom Appartement kam und den Wagner noch immer auf der Lauer ſah, hörte er deſſen Worte: „Dein Herr lieſt oben noch die Zeitung vor!“

Auf Befragen: warum er denn für ſeinen Herrn Brot geröſtet und Theewaſſer heiß gemacht habe, da er doch gewußt, daß dieſer erſchoſſen werden ſolle? entgegnete Mylius:

„Ich konnte mir halt immer nicht denken, daß der Wagner den feſten Vorſatz gefaßt hätte, meinen Herrn zu erſchießen; ich konnte es mir auch damals noch nicht denken, als ich den Wagner draußen mit dem Gewehr ſtehen ſah. Ich dachte auch, wenn mein Herr auf ihn zukäme, ſo würde er doch ſeinen Vorſatz aufgeben.“

Der Wagner ſollte auch noch zum Mylius geſagt haben, als er unten in der Stube in ſeinem Beiſein das Brot zum Röſten ſchnitt: „das ißt aber dein Herr heute gewiß nicht; ich will es eſſen!“ Mylius wollte es jedoch ihm nicht laſſen.

Während deſſen hatte ſich Wagner in ſeinem Gefängniß ganz ruhig verhalten; er war freundlich und beſcheiden, hatte auch einen ruhigen Schlaf und guten Appetit. Nach dem Mylius hatte er ſich nie erkundigt.

An dem Tage, wo der Gerichtsdiener ihn arretirte, hatte er ihn gefragt: warum er geholt würde? und als man mit ihm auf die Frohnveſte zuging, hatte er geſagt: Ich meinte gar, ich ſollte in die Frohnveſte kommen! In der Nacht vom Sonntag auf den Montag hatten wir bekanntlich ein ſehr ſtarkes Gewitter, ſagte jener Gerichtsdiener. Am Morgen, als ich ihn viſitirte, fragte ich ihn: Nun, Wagner, haſt du dich heute Nacht recht gefürchtet? Nein, auch gar nicht! war ſeine Antwort. Da muß es bei mir anders kommen, wenn ich mich fürchten ſoll! Ich erwiderte: du wirſt geſchlafen und es nicht recht beobachtet haben. O, ja wol, entgegnete er, die Blitze ſind nur ſo um mich herum gefahren.

„Der Mylius iſt dagegen ganz anders geſtimmt“, gab derſelbe Gerichtsdiener an. „Er weint ſehr häufig und hat keinen rechten Appetit. Dabei hat er ſich ſehr oft nach dem Wagner erkundigt. Heute Morgen, als ich ihn viſitirte, hat er zum erſten male noch geſchlafen.“ Es war am Tage nach dem erſten vollſtändigen Bekenntniß.

Auch in den beiden Verhören, die man bis jetzt mit ihm gehalten, hatte ſich Wagner ganz ruhig und unbefangen benommen; er hatte ſich nicht mit einem Wort nach dem Grund ſeiner Verhaftung erkundigt, ſondern ſich immer ſo betragen, als wenn gegen ihn nicht das Geringſte vorliege.

Auf Nebenfragen gab Mylius Antworten, die für den Pſychologen immer wichtiger wurden, als für den Richter. So die:

„Es war allerdings, ſagte er, erſt von Schroten die Rede, namentlich fragte ich den Wagner: ob es nicht mit dieſen ginge? und da antwortete mir dieſer: nein, das geht nicht, die Schrote gehen nicht durch, *die kann auch ein Doctor wieder herausholen und er ſtirbt nicht daran; aber eine Kugel, die geht durch und durch und die macht auch ein richtiges Loch, woran er ſterben muß.* Ich ſagte ihm darauf: hier habe ich eine Kugel einſtecken und gab ſie ihm dann."

Erneſtine Wagner ſagt in einem der Verhöre: ihr Bruder Kaspar habe früher eigentlich niemals mit ihr über den Hofmarſchall, den Mylius und über ſein Vorhaben geſprochen. Sie ſelbſt habe davon angefangen, als ſie nach Hauſe gekommen wären, indem ſie ihn gefragt habe, ob er denn ſchon wiſſe, daß der Hofmarſchall erſchoſſen ſei? Da ſei er *ganz weiß* geworden und habe geſagt: Den habe ich auf dem Gewiſſen, ich habe ihn erſchoſſen! — das Uebrige habe er dann Alles *„aus freien Stücken"* ihr geſagt.

Ein Hauptmanöver des Mylius, wenn er beim Verhör in die Enge getrieben ward, war immer, daß er in ſeinen Mittheilungen wieder von vorn anfing und Alles durcherzählte. Hierdurch kamen natürlich viele Wiederholungen vor. Er gewann aber dadurch Zeit und prägte ſich dabei das Vorhergeſagte mit jedem male beſſer ein. Er war noch mit Hartnäckigkeit dabei geblieben, daß er die Flintenkugel ohne Abſicht gegoſſen und ſie nur zufällig in die Taſche geſteckt habe, als Wagner am Mittwoch bei ihm ankam. Wagner mußte aber doch eine Kugel zum tödtlichen Schuſſe haben und raſch brachte er vor, derſelbe habe *Guterlei**) mitgebracht, und mit denen habe er den Hofmarſchall erſchießen wollen. Wagner habe nämlich erſt einen Guterlei ins Gewehr laden wollen, dieſer wäre aber zu groß geweſen; da erſt habe er die Kugel ihm gegeben. Es iſt offenbar unwahrſcheinlich, daß Mylius ohne Abſicht eine Kugel gegoſſen haben ſollte, denn dieſe paßte gerade in das Gewehr und an derſelben fand man auch die Spuren der Züge. Aber es paßte ihm und er blieb nun bei der Geſchichte ſtehen, nur ſpielte in der weitern Ausſage der Guterlei eine neue Rolle. Hiernach hatte der Wagner für ½ Kreuzer derlei gekauft, um eine Probe zu machen. Er hatte ſie am Sonntage, als er ſein Bürgergardengewehr probirte, mitgenommen und damit geſchoſſen; allein der Verſuch war ſchlecht ausgefallen, denn als er nach einer dicken Baumwurzel geſchoſſen, ſei der Guterlei zerſprungen und das Gewehr habe einen fürchterlichen Ruck und Schlag gethan. Am Donnerſtag, vor dem Mittwoch, wäre der Wagner wieder zu ihm gekommen und hätte zu ihm abermals geſagt: mit dem Guterlei ſei es nichts; er wolle ſich von einem Soldaten ein paar Kugeln geben laſſen; die ſeien ihm von dieſem ſchon verſprochen worden. Wegen des Gewehrs wolle er ſich umthun. Einige Zeit darauf habe er geſagt: wenn er keine Kugeln erhalte, ſo müſſe er es doch mit Guterlei verſuchen. Darauf habe Mylius ihm erwiedert: Mit Guterlei iſt es nichts. — Jener habe darauf geantwortet: Neulich ſind die Guterlei zerſprungen, weil ſie auf Holz gekommen ſind; hier kommen ſie aber nur auf Tuch und Fleiſch und da zerſpringen ſie nicht. — Nun habe er, Mylius, ſich von Wagner einen ſolchen geben laſſen und mit geringer Stärke gegen den Ofen geworfen, worauf das Marmorkügelchen ganz zerſprungen wäre; da habe er nun zum Wagner geſagt: Siehſt du nun, daß es mit den Guterlei nichts iſt?

---

*) Guterlei, auch Märbel genannt, ſind kleine runde Steinkugeln, mit denen die Kinder ſpielen.

Ein andermal wuchſen unter den unermüdeten Verſchwörern neue Bedenken auf. Am Freitag ſagte der Wagner: „Jetzt geht es noch nicht, dein Herr kommt zu bald nach Hauſe; es iſt zu Tage, die Leute müſſen erſt zu Bette ſein. Um dieſe Zeit kam nämlich Herr von Minutoli immer ſchon um ½9 Uhr nach Hauſe. Ein Zeichen, daß das Drängen zur Beſchleunigung der That von Seiten des Mylius ausging.

Zur Angabe aufgefodert: wie er am Mittwoch Abend mit dem Wagner zuſammengekommen ſei und was er mit ihm geſprochen, führte er im Ganzen Das an, was wir bereits darüber wiſſen, nur mit der Abänderung, daß, als der Wagner um 8 Uhr zu ihm gekommen, er drei Guterlei und die Tüte mit Pulver aus der Taſche geholt und geſagt habe: das habe ich, aber ein Gewehr habe ich nicht bekommen können. Darauf habe Mylius zu ihm geſagt: dort hinter dem Schranke ſteht ein Gewehr! Er habe es ihm deshalb gegeben, weil ihn ſein Herr am Dienſtag wieder geſchlagen. Der Wagner habe nun das Gewehr hinter dem Schranke geholt und geſagt, nachdem er es betrachtet: „Das iſt mir gerade recht!“ Er habe nun Pulver hineingethan und ein Guterlei hineinladen wollen, die wären aber alle zu groß geweſen; da habe er ihn gefragt, ob es denn nicht mit Schroten ginge? da habe er geantwortet: Nein das geht nicht, die fahren auseinander und gehen nicht durch, die kann ihm ein Doctor wieder herausholen und er hat höchſtens ein paar Tage Schmerzen. Nun erſt habe er ihm die Kugel gegeben, die er auch gleich hineingeladen und einen Pfropfen darauf geſetzt habe. Als er nun auch die nicht ganz ausgegoſſene Kugel aus der Form gethan habe, hätte der Wagner geſagt: „Nun ſtelle ich mich an die hintere Thüre und lauere ihn ab; ich muß ihn aber ganz nahe an mich heranlaſſen, denn ſonſt treffe ich ihn nicht, ich laſſe ihn ſogar einen Schritt auf den erſten Tritt thun und dann ſchieße ich ihn durch die Bruſt. Vom Holzſtall aus darf ich ihn nicht ſchießen, da treffe ich ihn nicht. Wenn ich aber geſchoſſen habe und er ſinkt blos um, ſo nehme ich den Kolben und ſchlage ihn vollends todt.“ Dabei habe dieſer gelacht, wäre ganz munter geweſen und hätte noch geſagt: „Der Kerl muß verrecken!“ Zu ihm habe er, als er dann um ½ 9 Uhr hinausgegangen noch geſagt: er ſolle mit ihm gehen und ihm die hintere Thüre zuſchließen, damit, wenn ihm irgend Etwas mit dem Gewehr paſſire, der Herr nicht gleich herein in das Haus gehen könne, ſondern erſt pochen müſſe, unter der Zeit werde er ihn dann ſchon treffen. — Er habe ihn dann auch hinausbegleitet, habe aber die hintere Hausthüre nicht zugeſchloſſen, ſondern nur zugeklippt. Er ſei dann wieder in die Küche gegangen und habe dort ſein Brot geröſtet.

In einem andern Verhör befragt, ob er, Mylius, mit dem Wagner nicht ſchon früher davon geſprochen, wo der Hofmarſchall erſchoſſen werden ſolle? antwortete er: „Ja, der Wagner ſagte: Dein Herr wird ſich doch auch einmal erkühnen, wo anders hin, als zum Herrn Garteninſpector zu gehen, denn da iſt es nichts, da kommt er zu bald nach Hauſe, es iſt noch zu helle. Wenn er aber einmal wo anders hingeht und er kommt ſpäter nach Hauſe, ſo kann ich ihm vielleicht beim Gottesacker das Licht ausblaſen.“

Endlich räumte Mylius auch ein, daß er ſich ſchon früher nach einem Gewehr umgethan habe, aber wieder nur der Wagner ſei es, der ihn darum angegangen, ihm ein Piſtol zu ſchaffen; namentlich habe er auf den Popper aufmerkſam gemacht, bei dem er für einen Gulden ein ſolches erhalten würde.

Mylius bot alles Mögliche auf, ſich durch die ihn bedrohenden Ausſagen der Gärtnerlehrlinge Hausmann, Terks und Lenzer durchzuwinden. Er ſuchte ihre Ausſagen ineinander zu wirren, indem er Einiges von dem, was er gegen dieſe geäußert, zugeſteht, Anderes verdreht und wieder Anderes ableugnet. Mit jedem Einzelnen von dieſen confrontirt, behauptete er gegen ſie daſſelbe, was er bereits vor Gericht ausgeſagt hatte.

Der Zeuge (Dienſtknecht des Garteninſpectors) Ludwig Schreil bekundete: „Am nächſten Montag wird es vier Wochen werden, da kam ich hinüber in die Stube des Heinrich Mylius. Er kam gerade vom Zimmer ſeines Herrn herunter und weinte. Ich fragte ihn, warum er weine? Er erwiderte mir: ſein Herr habe ihn ausgezankt, und dabei fuhr er fort: Wenn mich mein Herr noch ein mal ſchlägt, ſo erſteche ich ihn gleich auf ſeiner eigenen Stube! — Ich ſuchte ihn zu beruhigen und entgegnete ihm: ich hätte nicht gedacht, daß ſein Herr ihn ſchlecht behandle, er ſei mir immer ganz gut vorgekommen; allein er ſagte darauf zu mir: Da kenne ich ihn gar nicht. Vom Erſchießen hat er aber damals gar nichts geſprochen.“

Mylius räumte im Weſentlichen dies ein: „Ich ſagte allerdings dem Schreil: Wenn er mich noch ein mal ſchlägt, ſo bin ich im Stande und erſteche ihn; aber dieſer Entſchluß war damals in meinem Herzen noch nicht feſt; er hätte mich noch immer ſchlagen dürfen, ich hätte mich nicht an ihm vergriffen, denn das hätte ich mir an den fünf Fingern abzählen können, daß ich den Kurzeren gezogen hätte.“ Zugleich räumte er ein, mit dem Kubitz wegen eines Piſtols geſprochen zu haben, allein er hätte es ja gar nicht kaufen können, da er kein Geld dazu gehabt. Auch hätte er damals den Wagner noch nicht in Meiningen geſehen und noch keinen Gedanken daran gehabt, ſeinen Herrn umzubringen.

Auf Befragen: warum er den Gärtnerlehrlingen von den Kleidern ſeines Herrn verſprochen habe, wenn dieſer erſchoſſen ſei:

„Ich dachte, ich würde dadurch den Lenzer am Erſten bewegen, mir die Piſtole zu geben, denn zuerſt wollte er mir ſie geben und ſpäter hat er ſich wieder geweigert. Ich ſelbſt hätte ihn aber nicht erſchoſſen!“

Auf Befragen: was er denn für einen Grund gehabt habe zu glauben, daß er die Kleider und Stiefeln ſeines Herrn (wenn derſelbe ermordet worden) erhalten werde? erwidert er: vor einigen Jahren habe ſich ein Forſtmeiſter v. F. erſchoſſen, da hätte deſſen Kutſcher auch deſſen Kleidungsſtücke erhalten. Auch habe man ihm ſpäter geſagt, daß dieſe ihm zufallen würden, denn wenn des Hofmarſchalls Bruder von Berlin käme, wurde er des Erſchoſſenen Kleider nicht mitnehmen, ſondern ſie ihm (dem Mylius) ſchenken, weil es eine Schande für einen ſolchen Herrn ſei, ſolche Sachen mitzunehmen; die erhalte jedesmal der Bediente. Das habe ihm der Wagner drei bis vier mal geſagt.

Mylius gab ferner an: in ſeiner Stube hätten im Kleiderſchrank zwei Röcke ſeines Herrn gehangen. Da habe ihn der Wagner gefragt: ob ſie ihm (dem Herrn) gehörten? Er antwortete: ja, aber ſie wären ihm zu groß, ſein Herr wolle ſie deshalb ändern laſſen. Da habe der Wagner geſagt: er ſolle das nunmehr nicht thun, denn wenn er den Hofmarſchall erſchoſſen habe, ſo möge er ihm einen davon geben. Da habe er, Mylius, zum Wagner geſagt: „Wenn du glücklich davonkommſt, ſollſt du einen davon erhalten!“

Nach vielem Winden und Krümmen entlockte man ihm auf die Frage: warum er die Kugel gegoſſen, warum er ſie in die Büchſe gepaßt? endlich die Wahrheit: „Damit mit derſelben der Wagner meinen Herrn erſchießen könnte, und deswegen habe ich ſie auch gegoſſen.“

Am 19. April ward Kaspar Wagner, der anfänglich ruhig und unbefangen, wie im vorigen Verhör erſchienen, vom Unterſuchungsrichter in ergreifenden Worten nochmals zur Ausſage der Wahrheit aufgefodert, und endlich löſte ſich die Bruſt, er ward innerlich heftig bewegt, ging auf den Richter zu, reichte dieſem die Hand und ſprach: „Ich will Ihnen die Wahrheit ſagen, Herr Aſſeſſor, ich habe es verbrochen, aber der Bediente des Herrn Hofmarſchalls hat mich dazu verleitet. Schon ſeit vierzehn Tagen vorher lag er mich an, ſeinen Herrn zu erſchießen, weil er ihn ſo ſchlecht behandle. Er hat ſich dann vom Gürtler Meiße allhier einen Carabiner zu verſchaffen gewußt, denſelben an jenem Abend, wo ich hinausgekommen bin, geladen gehabt und mich dazu gebracht, trotzdem ich mich ſchon vorher ſehr geweigert und ihm immer erklärt hatte, ich möge deshalb mein Leben nicht aufs Spiel ſetzen.

Sein näheres Geſtändniß lautete ſo:

„Ungefähr vierzehn Tage vorher, ehe der Vorfall ſich ereignete, kam ich einmal hinaus in die Meierei zu dem Bedienten. Er beklagte ſich gegen mich, daß er von ſeinem Herrn ſo ſchlecht behandelt werde, namentlich daß er nicht einmal ſatt Brot bekomme. Darauf fuhr er dann fort: er könne das nicht länger mehr aushalten, entweder erſchöſſe er ſeinen Herrn, oder ſich ſelbſt. Darauf wendete er ſich an mich und ſagte: Kaspar, du könnteſt mich und dich zugleich glücklich machen, wenn du meinen Herrn erſchießen würdeſt, ich gäbe dir gleich dieſen Rock! — dabei zeigte er mir einen bläulichen Bedientenrock. Ich erwiderte ihm darauf: Nein, das thue ich nicht! Bedenke nur, wenn das herauskommt, ſo komme ich in das Zuchthaus und dann bin ich für immer und ewig ein unglücklicher Menſch! — Er aber tröſtete mich und ſagte: Wie ſoll es denn herauskommen, auf dich fällt kein Verdacht!

„Am vergangenen Freitag Abend war ich wieder bei ihm; er ſagte damals: Nun machen wir die Sache ganz feſt; entweder erſchieße ich meinen Herrn, oder du erſchießeſt ihn! worauf ich dann am Mittwoch Abend die That auch vollführt habe.“

Wagner geſtand nun ferner: daß er ſich um 9 Uhr deſſelben Abends an die hintere Thüre der Meierei auf die Lauer geſtellt, nachdem ihm der Mylius dieſe aufgeſchloſſen gehabt. Es habe gerade herunter geregnet und der Mylius noch geſagt: „es iſt ordentlich, als wenn unſer Herrgott die Nacht beſonders dazu gemacht hat!“ Mylius wäre bis kurz vor der That, bei ihm geblieben.

„Als Mylius ſah, daß das Licht aus der Stube des Herrn Garteninſpectors verſchwand, wo der Herr Hofmarſchall geweſen iſt, ging er in das Haus zurück. Es dauerte auch gar nicht lange, ſo kam der Hofmarſchall, ich ſah aber nur einen ſchwarzen „Putzen“ *); die Dun-

---

*) Der Hofmarſchall trug eine offene Weſte, ſodaß man einen Theil des weißen Hemdes ſah. Dieſes diente dem Mörder als Zielpunkt.

kelheit der Nacht verhinderte jede genaue Unterſcheidung. Als er ungefähr auf fünf bis ſechs Schritte heran zu mir gekommen war, drückte ich auf ihn ab; den Schuß hatte ich auf die Bruſt zu gerichtet. Dies wird gegen $^1/_2$ 10 Uhr geweſen ſein; ob es ſchon geſchlagen hatte oder kurz darauf ſchlug, weiß ich nicht. Ein Viertel auf 10 Uhr hörte ich noch ſchlagen und $^3/_4$ 10 Uhr ſchlug es, als ich eine Weile nach Hauſe gekommen war.“

Auf Befragen: was für ein Gewehr er gehabt? antwortet er: es ſei ein kurzer Carabiner geweſen, den der Mylius, wie er ihm noch am Mittwoch Abend erzählt, vom Gürtlermeiſter Meißner an demſelben Tage geborgt habe. Der Mylius habe ihm ferner geſagt: er hätte den Gürtler Meißner ſchon einige Tage früher um den Carabiner angeſprochen, allein der habe damals geſagt, er müſſe ihn erſt reinigen; daß ihm auch Meißner einen harten Thaler verſprochen habe, wenn er den Hofmarſchall erſchieße. — Er habe den Hofmarſchall mit einer Kugel, die Mylius gegoſſen und ihm am Mittwoch Abend gegeben, erſchoſſen. Auch habe er die Kugelform und das Lademaß zu dem Carabiner an jenem Abend geſehen, welches beides Mylius ebenfalls vom Gürtler Meißner erhalten habe.

„Mylius hat das Gewehr geladen! Wie ich zu ihm gekommen bin, war es ſchon geladen. Er zeigte mir den Carabiner und ſagte: Das Pulver habe ich ſchon hineingethan und auch einen Pfropfen darauf gemacht. Dann wies er mir die Kugel und ließ ſie in den Lauf rollen. Wir ſtürzten das Gewehr mehrmals um und ließen die Kugel wieder herausrollen. Wer ſie von uns beiden zum letzten male hineingethan hat, weiß ich nicht, ich habe aber einen kleinen Papierpfropf darauf geſetzt.“

Ferner: daß er am Mittwoch Abend um 7 Uhr in der Stadt mit dem Mylius zuſammengekommen und ein Stück mit ihm gegangen ſei. Als er ſich von ihm getrennt, habe er ihm geſagt: er ſolle machen, daß er ſein Gewehr nach Hauſe brächte, ſchnell eſſen und dann hinaus zu ihm kommen, er habe einen Carabiner zu Hauſe.

Ferner: daß ihm am Donnerſtag Mylius drei Kreuzer gegeben habe, um dafür Pulver zu kaufen, was er auch gethan und ihm daſſelbe noch am Donnerſtag Abend beim Sächſiſchen Hof, wo er ihm begegnet, eingehändigt habe.

Als er nach dem Hofmarſchall geſchoſſen gehabt, hatte derſelbe Hülfe! Hülfe! gerufen. Er aber lief nach der Meiereiſtraße zu, verſteckte das Gewehr in den Kanal am Gottesacker und ging ſogleich nach Hauſe. Das Gewehr habe er deshalb nicht mit nach Hauſe genommen, weil der Mylius geſagt: er müſſe ſolches am andern Tage dem Gürtler Meiße wiedergeben und habe ihm deshalb die Stelle bezeichnet, wo er es hin verſtecken ſolle.

Er behauptete, daß er vorher Nichts mit dem Mylius darüber beſprochen habe, wie ſie ſich benehmen und ausſagen wollten, wenn nach der That auf den Einen oder Andern von ihnen ein Verdacht fiele.

Das Pulver will er von Mylius erhalten haben; der hätte zu ihm geſagt: er ſolle es mitnehmen, denn er dürfe es nicht behalten. Die Kugelform habe er in den Mantel des Mylius geſteckt, denn ſie hätten nicht gewußt, wo ſie dieſelbe verbergen ſollten. Der Mylius habe aber darum gewußt, denn als er zu ihm geſagt: Ich meinte, wir ſteckten ſie in deine Manteltaſche, habe er geantwortet: Es iſt auch wahr! Die Schrote und die blecherne Patrone habe er mitgenommen, damit ſolches nicht draußen gefunden würde.

Wagner leugnete anfänglich, daß er nach der That mit Jemanden darüber geſprochen habe. Später geſtand er ein: wenn er mit Jemanden darüber geredet habe, ſo ſei das ſeine Schweſter Erneſtine geweſen, die ihn am andern Tage gefragt habe: ob er denn ſchon wiſſe, daß der Hofmarſchall erſchoſſen ſei? Da habe er nur geantwortet: Schweig ſtill! woraus ſie ſich wol hätte entnehmen können, daß er es geweſen ſei.

Wagner gibt weiter an: er habe nicht gewußt, daß der Hofmarſchall an jenem Abende beim Garteninſpector ſei, das habe ihm Mylius erſt geſagt, als er hinaus zu ihm gekommen wäre; auch habe ihm dieſer geſagt, daß ſein Herr zur hintern Thüre hereinkommen würde, was er auch ſchon früher bemerkt hätte. Der Mylius wäre um 9 Uhr mit ihm hinausgegangen, damit ihm die Zeit nicht zu lang würde, ſie hätten da auch gehört, wie drüben in des Garteninſpectors Stube der Hofmarſchall die Zeitung vorgeleſen habe. Erſt als drüben das Licht aus der Stube verſchwunden ſei, als Zeichen, daß der Hofmarſchall weggehe, ſei der Mylius ins Haus zurückgegangen und habe die Thüre zugemacht, weil er nicht vom Hofmarſchall geſehen ſein wollte.

Auf Befragen: ob er den Hofmarſchall in der Dunkelheit erkannt habe?

„Ja; ich hörte ihn nämlich zu den Leuten, die ihm zur Treppe heruntergeleuchtet haben, ſagen: Gute Nacht! und das war ſeine Stimme. Als er dann näher auf mich zukam, habe ich ihn an ſeiner Statur erkannt.“

Er fügte auch noch hinzu, daß der Hofmarſchall ein Papier in der Hand gehabt habe, was er für die Zeitung gehalten.

Als ihm das vom Gericht aufbewahrte Gewehr vorgelegt wurde, antwortet er ſicher und beſtimmt: „Ja, das iſt das Gewehr, mit dem ich den Hofmarſchall erſchoſſen habe!“

Die ihm vorgelegte Kugelform, ſo wie das Lademaß erkennt er ebenfalls für dieſelben Stücke an, die er beim Mylius geſehen.

Als ihm die Kugel vorgelegt wurde, durch welche der Hofmarſchall getödtet wurde, ſagte er:

„Es wird das die Kugel ſein, welche ich geladen gehabt habe, allein damals, als ſie mir der Mylius gegeben hat, hatte ſie noch ein größeres Zärſchen, wie jetzt. Mylius ſagte damals zu mir: Der Meiße hat zu mir geſagt, ich ſolle die Kugel nicht abzwicken, ſie ginge beſſer durch.“

Als ihm die nicht ganz ausgegoſſene Kugel vorgelegt wurde, die man beim Mylius gefunden hatte, wollte er eine ſolche noch nicht geſehen haben.

Der Unterſuchungsproceß tritt hier offenbar in ein anderes Stadium uber. Bisher hatte Mylius behauptet, der Verleitete zu dieſem Verbrechen zu ſein, und nach ſeinen wiederholten Ausſagen, wie den dabei erwähnten Umſtänden konnte man annehmen, daß Mylius nur aus dem Grunde zum Morde ſeines Herrn die Hand bot und dieſen geſchehen ließ, um ſich an dieſem wegen erlittener Mishandlung zu rächen. Durch Wagner's Ausſagen in dieſem Verhör werden wir auf eine andere Spur geleitet, indem hiernach der Mylius nicht der Verleitete, ſondern der Verleiter iſt, der den Wagner zu einem Morde beredet, dieſem das Nöthige hierzu vorbereitet und beſchafft und ihm Dinge verſpricht, die nur in ſeiner Illuſion beſtehen. Der Mörder iſt erwieſen, er hat es ſelbſt bekannt; aber in weſſen Kopfe war die Idee zum Verbrechen zuerſt entſprungen und gereift? Wer iſt der wirklich Verleitete?

Wagner hatte noch Jemand genannt, der dem projectirten Verbrechen indirecten Vorſchub leiſtete, den Gürtlermeiſter Meiße. Die Nennung dieſes Namens mußte ſelbſt das Gericht befremden, denn Meiße ſtand bisher im beſten Rufe eines ruhigen, ordentlichen und fleißigen Bürgers von loyalen Geſinnungen und freundlichem, gefälligem Weſen. Wie ſollte der dazu kommen, den Tod des Hofmarſchalls zu wünſchen und zu einem ſolchen Verbrechen hülfreiche Hand zu bieten? Meiße war verheirathet, war Vater von drei Kindern und führte ein glückliches Familienleben; ſein Geſchäft ging gut; er gehörte nicht zu jenen Exaltirten, die ſich damals vom wirbelnden Neuen hinreißen ließen, wie konnte er daher als ruhiger, beſonnener Mann ſein Familienglück, ſeine Exiſtenz und ſeine Ehre auf ſolche Weiſe aufs Spiel ſetzen? Wagner hatte darüber im Verhör angegeben: nach Mylius' Ausſage habe ſein Herr den Meiße bei ſeinen Foderungen „geſchnürt“, d. h. ihm das nicht gegeben, was er für die ihm und an den Hof gelieferten Arbeiten in Anrechnung gebracht; darüber ſei der Meiße ſo aufgebracht geworden. Uebrigens wäre der Mylius oft zu dieſem gekommen, da ſein Herr Vieles bei ihm habe arbeiten laſſen. Mylius habe ihm auch früher einmal geſagt: der Meiße werde ihm ſchon ein Gewehr oder ein Piſtol verſchaffen.

Die Frage über das Herbeiſchaffen des Mordgewehrs hatte dem Gericht, wie wir bereits aus Obigem erſehen, viel zu ſchaffen gemacht. Bis jetzt hatte noch Niemand darüber nähere Auskunft ertheilen können. Am 13. April wurde es auch dem Bruder des Ermordeten, dem Regierungsrath von Minutoli aus Liegnitz vorgelegt, der auf die Schreckensnachricht von der Ermordung ſeines Bruders ſogleich herbeigeeilt war; allein auch dieſer kannte das Gewehr nicht und hatte es bei ſeinem Bruder nicht geſehen. Jetzt glaubte man eine Spur aufgefunden zu haben, und täuſchte ſich abermals.

Mylius wurde in einem neuen Termine darüber gefragt: wo er das Gewehr her habe, womit ſein Herr erſchoſſen worden? Er wurde hierbei auf das Widerſprechende ſeiner frühern Ausſagen aufmerkſam gemacht und aufgefodert, die Wahrheit zu bekennen. Mylius blieb beim Vorigen: das Gewehr gehöre ſeinem Herrn und er habe es auch von dieſem erhalten. Nun ward ihm offen mitgetheilt, was Wagner darüber ausgeſagt. Er ſtellte es entſchieden in Abrede, daß er das Gewehr vom Gürtler Meiße erhalten habe. Er wolle es mit einem feierlichen Eid beſchwören und mehre male rief er aus: er wolle nicht geſund hier ſitzen, wenn das nicht wahr ſei, was er ſage.

Weiter ſetzte er hinzu: allerdings habe er zum Wagner geſagt, daß er das Gewehr vom Meiße hätte; allein das ſei nur aus dem Grunde geweſen, um dieſen nicht wiſſen zu laſſen, daß das Gewehr ſeinem Herrn gehöre. Auf Befragen: warum? wußte er keine Antwort. Mylius wurde hier mehrer Lügen überführt, weshalb ihm die Entziehung des weichen Lagers bis zum morgenden Tage als Strafe vom Gericht zuerkannt wurde.

Wagner erklärte im weitern Verhör: daß ihn der Hofmarſchall niemals beleidigt habe. Derſelbe wäre wol mehre male in die Stube des Mylius gekommen, wenn er dort geweſen, da habe er aber demſelben jedesmal „die Zeit geboten" (gegrüßt) und Jener habe immer darauf „gedankt". Einmal, ungefähr vor vier Wochen, als er ebenfalls beim Mylius des Abends geweſen, ſeien Beide eingeſchlafen geweſen, als der Herr ſchellte. Mylius ſtürzte hinauf, und als er ihm zu lange oben blieb, war er weggegangen. Vierzehn Tage ſpäter war die Rede auf jenen Abend gekommen und da hätte der Mylius ihm mitgetheilt, daß ſein Herr geſagt habe: „Da haſt du nun wieder mit dem Bengel geſchlafen!"

Wagner und der Mylius hätten, ſagt der Erſtere, von dem für 3 Kreuzer erkauften Pulver ſchon aus ſeinem Bürgergardengewehr blind in der nahen Marienſtraße geſchoſſen gehabt, und es ſei am Donnerſtag Abends 9 Uhr vor dem Mordtage geſchehen. Mylius, der noch kein Gewehr abgedrückt hatte, äußerte nämlich den Wunſch, auch einmal zu ſchießen.

Daß Mylius ſich im Schießen üben wollte, war aber vermuthlich Nebenſache, ſondern Hauptſache war (wie die Verbrecher auch ſpäter eingeſtanden) den Garteninſpector und die Nachbarſchaft an das Schießen zu gewöhnen, damit dieſes bei dem verhängnißvollen Schuß nicht weiter auffalle.

In einem ſpätern Verhöre wiederholt Mylius, daß er weder vom Gürtler Meiße ein Gewehr erhalten, noch mit dieſem über das Erſchießen ſeines Herrn geſprochen habe. Es ſeien dies Lügen geweſen, die er dem Wagner vorgemacht habe, um ihn mehr zur That zu ermuthigen. Am Dienſtag vorher ſei er von ſeinem Herrn zum Gürtler Meiße geſchickt worden, um Etwas hinzutragen, da habe er in deſſen Werkſtatt mehre Gewehre geſehen, darunter aber kein Piſtol, worauf er zu Meiße geſagt: Sie haben da ſo viele Gewehre und doch kein Piſtol, worauf dieſer geantwortet: Ja, ein Piſtol fehlt mir noch!

An einer andern Stelle ſagte Mylius: „Ich wollte ihn (Meiße) erſt einmal um ein Gewehr erſuchen, aber es reute mich wieder, *trotzdem ich mir es feſt vorgenommen hatte, den Hofmarſchall mit aus der Welt zu ſchaffen.*“

Auf Befragen: warum er denn dem Wagner Muth machen wollen, ob es dieſem daran gefehlt habe?

„Nein, das gerade nicht; aber am Dienſtag Morgen hatte mich mein Herr geſchlagen, und da hatte ich mehr Muth und deshalb habe ich es zu ihm geſagt.“

Mylius hatte beim Beginne des Verhörs den Unterſuchungsrichter wegen ſeiner geſtrigen Lügen um Verzeihung gebeten und ihm verſprochen, von nun an keine Unwahrheit wieder zu ſagen; aber während des Verhörs gerieth er ſchon mehre male auf Abwege und am Schluſſe des Verhörs äußerte er mit frecher Stirn:

„Ich ſage die Wahrheit und habe noch Niemanden Etwas entwendet; aber der Wagner hat mir ſelbſt erzählt, daß er ſchon geſtohlen habe. Sie werden daher wol noch den Unterſchied zwiſchen mir und Wagner ſehen!“

Der Unterſuchungsrichter konnte ihm aus den Acten beweiſen, daß er ſelbſt wegen geſtohlener Würſte 14 Tage Arreſt erhalten gehabt; diesmal ward ihm wegen abermaligen Lügens auf 48 Stunden das weiche Lager entzogen.

Bei einer ſpätern Vernehmung ſagte Wagner: einmal habe Mylius ſo ihn angeredet: „Siehſt du, Kaspar, wenn du meinen Herrn erſchießeſt, ſo machſt du mich wie dich glücklich, denn ich gebe dir ſogleich einen Bedientenrock; ich aber bekomme ſämmtliche Kleider meines Herrn und auch ſeine Stiefeln, wenn er erſchoſſen iſt.“ Dann habe er auch geſagt: „Nicht wahr, Kaspar, wenn mir der Meiße ein Gewehr gibt, erſchießeſt du ihn?“ worauf ich dann erwiderte: Warum denn nicht!

Bei jeder Wiederholung kam übrigens mehr heraus, wie neben der kindiſchen Rachſucht das gemeinſte Intereſſe thätig geweſen. Wagner geſtand ſchon zu: daß Mylius ihn auch darauf aufmerkſam gemacht, daß ſein Herr Geld liegen habe, und wenn er erſchoſſen würde, erhielte er ſeine Kleider und er wolle auch von dem Gelde nehmen. Ihm habe er einen Bedientenrock verſprochen. Später habe ihm der Mylius erzählt: daß ihm der Meiße, dem er ſeinen Plan mit getheilt, gerathen habe, welche Sachen er nehmen ſolle, und zwar müſſe er dieſes noch während der Nacht thun, da am nächſten Tag das Gericht hinauskommen würde, um Alles zu verſiegeln. Bemerken muſſe er noch, daß damals, als die Rede darauf gekommen, ausgemacht worden wäre: daß das vorgefundene Geld zwiſchen Beiden getheilt werden ſolle.

„Anfangs“, ſagte Wagner, „habe ich mich hiermit nicht einverſtanden erklärt, ſondern entgegnete dem Mylius immer, ſo oft er wieder davon anfing: es geht nicht an; wenn es herauskömmt, kommen wir ins Zuchthaus und haben uns lebenslänglich unglücklich gemacht; allein Mylius drang fortwährend in mich und ſetzte dies bei jedem Beſuch, den ich ſpäter draußen machte, fort, bis ich mich endlich am Donnerſtag vor der That damit einverſtanden erklärte.“

Wagner ſchildert nun in ergreifender Weiſe ſeine Familienverhältniſſe. Der Vater war früher ein ordentlicher, fleißiger Mann geweſen, ſeine Profeſſion brachte ihm nicht nur ſo viel ein, daß er ſich und ſeine Familie gut ernähren konnte, er hatte ſich auch ein kleines Vermögen erworben. Er beſaß ein eigenes Haus mit einem Gärtchen daran, drei Berge und einen Krautgarten. Die Familie wurde ſtärker, der Verdienſt geringer, zu allem Unglück ergab ſich der Vater noch dem Trunke, und ſo ſchmolz das Vermögen ſchnell zuſammen. Die ordnungsliebende Mutter ſuchte den drohenden Ruin durch Fleiß und Sparſamkeit noch fern zu halten; allein als dieſe vor zwei Jahren geſtorben war, brach das Unglück ſchnell herein. Erſt wurden die Grundſtücke, dann das Haus gerichtlich verkauft, woraus, nachdem die Schulden davon abgezahlt waren, 1300 Gulden übrigblieben. Der Vater hatte eine lüderliche Weibsperſon als Zuhälterin, mit der er dieſe Summe bald vergeudete. Nun wurden auch ein Möbelſtück ums andere, dann die Betten verkauft, bis in der ärmlichen Stube nur noch ein altes Canapee, ein armſeliger Tiſch und einige wackelige Stühle ſtanden. Die Noth war groß, denn der Vater war in Folge des Trunkes krank geworden; er konnte gar nichts mehr verdienen und die kleineren Geſchwiſter wollten auch ernährt ſein. Der ältere Bruder war Gerichtsdienergehülfe, die Schweſter Erneſtine Aufwärterin und Kaspar arbeitete im Tagelohn, wo er täglich 15 Kreuzer erhielt; aber er hatte nicht alle Tage Arbeit. Da die Familie aus der Armenkaſſe nichts erhielt, ſo war ſie dem bitterſten Mangel preisgegeben; oft mußte ſie mehrere Tage hintereinander hungern. Von einem Anſchaffen von Kleidungsſtücken konnte unter ſolchen Verhältniſſen keine Rede ſein, konnte man doch den nagenden Hunger kaum ſtillen.

Wagner's drückende Verhältniſſe waren dem Mylius wohl bekannt. Dagegen hatte ihm Mylius auch ſeine Lage erzählt und oft bitter geklagt, daß er nicht genug zu eſſen bekomme, nicht einmal ſatt Brot. Als die Hirſch weggekommen ſei, habe ihm ſein Herr wöchentlich ein Maß Kartoffeln, ein halbes Pfund Butter und ein Quärtchen Milch verſprochen, allein ihm dieſes nicht gegeben. Alle vierzehn Tage erhalte er nur einen dreipfundigen Laib Brot. Verſehe er etwas in ſeiner Dienſtleiſtung, ſo werde er geſchlagen und immer geſchimpft. Er habe ſich zwar bei ſeinem Vater über dieſe Behandlung beſchwert, allein dieſer habe an ſeinen Herrn geſchrieben: er möge ihn nur ordentlich züchtigen, wenn er nicht aufpaſſe.

Mylius hatte offenbar übertrieben. Marie Hirſch, ſpäter darüber vernommen, ſagte: daß ſie bei ihrem Herrn in Bezug auf die Verköſtigung keine Noth gelitten hätten.

Um den Wagner noch mehr zur Ausführung des Verbrechens zu reizen, hatte Mylius geſagt, daß ſein Herr Geld liegen habe; er gab ihm ſogar die Umſtände näher an, wie man deſſen habhaft werden könne. Zuerſt kam die Rede darauf, als Mylius von ſeinem Herrn nach Maßfeld, eine Stunde von Meiningen geſchickt wurde, wohin ihn auf ſein Erſuchen Wagner begleitete. Es war wenige Tage darauf, als er die Bekanntſchaft mit Wagner in Meiningen erneuert hatte. Mylius theilte ihm hier Folgendes mit: Sein Herr lege des Nachts den Schlüſſel zum Secretär, worin das Geld liege, unter ſein Kopfkiſſen, den Stubenſchlüſſel nehme er aber mit hinüber zum Garteninſpector. Es käme nun darauf an, wo ſein Herr, wenn er todt wäre, hingetragen würde. Trüge man ihn in ſeine Wohnung, ſo müſſe er nun ſehen, wie er es möglich mache, zu dem Gelde zu gelangen.

Mylius gab ihm auch an, wie ſein Herr zu dem Gelde gekommen ſei: daß er nämlich ſeinen Abſchied erhalten und dafür 2000 Gulden bekommen habe; erſt am 1. April habe ihm der Hofmarſchallamtsbote 200 Gulden gebracht.

Wenn Wagner dem Mylius vorgeſtellt, er möge bedenken, was das für ein Schritt ſei, habe der ihm immer geſagt: „Mit dir iſt es nichts, du haſt kein friſches Herz; ich werde ihn ſelber erſchießen müſſen!“

Dringend aber hätte er ihn gebeten, ja nichts zu ſagen. Mylius habe ihm auch heilig verſprochen, ihn nicht zu verrathen.

Uebrigens waren beide Mörder auf die größte Vorſicht bedacht. So hatte Mylius das Theewaſſer für ſeinen Herrn heiß gemacht und das Brot für ihn geröſtet, denn es hätte ja ſein können, daß Wagner den Hofmarſchall nicht getroffen, oder Jemand bei dieſem geweſen wäre. Auch habe der Mylius noch beim Hinausgehen (an der hintern Thüre) geſagt. „Wenn das Glück gut iſt, iſt er es aber heute nicht!“

Wagner würde weggelaufen ſein, wenn noch Jemand beim Hofmarſchall geweſen wäre. In der Nacht konnte er allerdings das nicht ſehen, allein als der Hofmarſchall aus der Wohnung des Garteninſpectors getreten, hätte ſich ein heller Schein vom Licht über den Hof verbreitet, und da habe er geſehen, daß derſelbe allein geweſen.

„Der Hofmarſchall ging erſt in der Mitte der Straße; als er nun bis in die Gegend ſeiner Wohnung gekommen war, wo ſich die Hausthüre befindet, drehte er ſich nach derſelben zu. Ich ſtand in der Ecke der Thüre, welche nach der Marienſtraße zu liegt; es iſt das der Thürflügel, der für gewöhnlich nicht der bewegliche iſt. Er ſtand von mir aus gerechnet ungefähr drei Schritte weiter links. Der Schuß iſt demnach in ſchiefer Richtung nach der linken Seite gegangen. Ich hatte das Gewehr nicht, wie man gewöhnlich thut, an den Backen angelegt, ſondern hatte den Kolben zwiſchen den obern Arm und die Bruſt geklemmt und mit der linken Hand dann dem Gewehr die Richtung gegeben. Ich kann auf dem rechten Auge nicht gut ſehen, deshalb habe ich es nicht an den Backen gelegt und ich glaubte auch, daß ich ihn, weil er ganz nahe an mich herangekommen, nicht fehlen würde."

Am 2. Mai ſagte auch Mylius:

„Ich will nun Alles noch ſagen, was ich bis jetzt noch nicht ausgeſagt habe; ich will mein Gewiſſen rein machen, ich weiß, daß ich geſündigt habe!"

Unter Thränen, und nachdem er wieder ruhiger geworden, geſtand er: daß er dem Wagner das Gewehr angeboten, als ihm derſelbe am Mittwoch Abend in der Stadt begegnete. „Wagner, ich habe heute ein Gewehr, wenn du meinen Herrn erſchießen willſt, ſo komme heute hinaus zu mir!" Darauf habe Jener geſagt: Es wäre ihm recht, er wolle kommen. — Wagner hatte ihn nicht nur gegen den Willen ſeines Herrn oftmals beſucht, ſondern auch mehre Nächte bei ihm geſchlafen.

„Ich will meine Sünden alle geſtehen, damit mein Herz leicht wird!" rief er plötzlich aus und gab nun endlich Das, was er bisher über die Identität des Gewehrs verhüllt hatte, an. — Im vorigen Herbſt ſei er mit ſeinem Herrn auf dem Boden geweſen, um dieſen zu reinigen; bei dieſer Gelegenheit habe er das Gewehr zwiſchen zwei Balken lehnen ſehen. Das ſei ihm am letzten Dienſtag wieder eingefallen, er ſei hierauf auf den Boden gegangen, habe die Kugelform und das

Lademaß heruntergenommen, das Gewehr aber ſtehen laſſen, weil ſolches ſein Herr leicht hätte merken können. Am Dienſtag Abend gegen ½ 8 Uhr habe er die Kugel gegoſſen und erſt am Mittwoch Abend gegen 6 Uhr das Gewehr heruntergeholt.

Man glaubte nun in den Grund der Verbrecherſtätte in allem Weſentlichen gedrungen zu ſein und die Hauptverbrecher und deren Motive zu kennen, wenn auch der Antheil der Urheberſchaft noch nicht ganz vollſtändig abgemeſſen war; aber ein dritter neuer Hauptverbrecher ſollte noch hinzutreten, und was mehr, ein neues Myſterium entdeckt werden, das man pſychologiſch nicht erwarten konnte, ein wohlgebildetes Complott dreier Mörder, die mit vollſtändiger, raffinirteſter Berechnung das Werk in einer Art bereitet und ausgeführt hatten, wie es unter ſo jugendlichen Böſewichtern kaum denkbar iſt.

In Folge von Wagner's Ausſagen hatte das Gericht ein ſcharfes Auge auf deſſen Schweſter Erneſtine gerichtet. Sie ward mehr und mehr gravirt. Erneſtine hatte den Mylius mit ihrem Bruder mehre male in deſſen Behauſung beſucht. Schärfer und ſchärfer gedrängt, geſtand ſie endlich: daß ſie um die ganze Ausführung des Verbrechens gewußt habe. Sie war an einem Sonntag Abende mit ihrem Bruder beim Mylius, wo Erſterer in ihrer Gegenwart zum Mylius geſagt hatte: „Deinen Spitzbuben platze ich weg!" Sie hatte dieſe Unterredungen nicht nur mit angehört, ſondern ſich auch an denſelben betheiligt. Sie hatte ſogar zur Eile gedrängt; denn (nach einer ſpätern Ausſage ihres Bruders Kaspar) hatte ſie ſelbſt an jenem Abende geſagt: „Sie möchten ſich aber eilen, denn ſie habe heute »gekalendert« und gefunden, daß bald Mondſchein eintreten werde, wo es dann nichts mehr wäre.“ Dieſe Geſpräche führte man in heiterſter, unbefangenſter Weiſe bei einer Flaſche Wein, welche die beiden jungen Burſche vorher aus dem verſchloſſenen Verſchlag im Keller Minutoli's geſtohlen hatten! Der Bruder Kaſpar war an jenem Abende etwas früher weggegangen und hatte ſeine Schweſter mit dem Mylius allein gelaſſen. Hier hat ſich, nachdem der Bruder fort war, Erneſtine »fleiſchlich vergangen« mit dem Mylius, wie ſie ſelbſt freiwillig und ohne Zeichen der Scham vor dem Gerichte geſtand. Wie ein Opfer der Liebe und Wolluſt als Eidſchwur der Verſchwörer vor dem Raub und der Mordthat.

Kaſpar Wagner und Mylius hatten an jenem Abende in Erneſtinens Gegenwart noch davon geſprochen: wie man den Hofmarſchall ermorden, berauben, ſich in den Raub theilen und ſich der Entdeckung entziehen wolle. Erneſtine war am Montage wieder mit ihrem Bruder dort und die gleichen Geſpräche wurden fortgeſetzt. Es war verabredet worden, nach Amerika zu gehen, die Mörder wollten zuerſt hinüber, die Erneſtine ſollte ſpäter nachfolgen. An dieſem Abende ging Erneſtine früher weg, Mylius begleitete ſie ein Stück durch den Engliſchen Garten und trieb wieder Unzucht mit ihr, was ſie abermals, ohne deshalb aufgefodert zu ſein, ohne Scheu und Scham vor dem Unterſuchungsrichter ausſagte.

Erneſtine iſt ein junges, ſchönes Mädchen von neunzehn Jahren. Ihr Bruder wußte, begünſtigte dies Treiben und ſcherzte nachher darüber, als Erneſtine ihm Alles ohne Umſtände erzählte. Aber feierlich hatte er ihr dafür gedroht, ſie ebenſo wie den Hofmarſchall zu erſchießen, wenn ſie ein Wort von dem ausplaudere, was ſie gehört habe.

Die Unſchuld des Gürtlermeiſter Meiße ward dabei zur Evidenz geführt. Der Böſewicht hatte nur aus loſen Zufälligkeiten und Umſtänden ſeine Verdächtigung gewebt.

Dagegen ergab ſich, daß Wagner ſchon ganze Nächte beim Mylius geblieben und mit dieſem, ohne Minutoli's Wiſſen, in einem Bette geſchlafen hatte, wahrſcheinlich um recht bequem in aller Umſtändlichkeit das finſtere Werk der Nacht zu beſprechen — zu beſchlafen! Wagner gibt indeß an, daß ſich Mylius gefürchtet habe, weil es Nachts in der Meierei geſpukt hätte. Und wirklich hatte ſich damals ein ſolches Geruͤcht in der Stadt verbreitet. Es ſchellte zuweilen mitten in der Nacht im Hauſe, trotzdem die Klingel von außen her in keiner Verbindung ſtand. Mylius ſagte ſchon in einem der Verhöre aus: daß es in der Nacht zuweilen geſchellt habe, wenn Alles im Hauſe zu Bette und ſtill geweſen wäre. Wenn er nun hinauf zu ſeinem Herrn gekommen ſei, in der Meinung, daß dieſer geſchellt hätte, wäre dieſer immer aufgebracht geweſen und hätte gerufen: er hätte nicht geklingelt. Auch die Hirſch hatte dieſes ſchon gehört und fürchtete ſich ebenfalls. Dem Hofmarſchall ſelbſt kam dieſes wunderbar vor und er konnte ſichs nicht erklären; er ſelbſt war mehre mal in der Nacht aufgeſtanden, wenn es geſchellt hatte, und hatte das ganze Haus durchſucht, ohne was Verdächtiges zu finden. — Factiſch bleibt die Thatſache ebenſo bewieſen als unerklärt; es bleibt aber Jedem überlaſſen, ob er eine Vorbotſchaft des unglücklichen Minutoli in dem unheimlichen Klingeln ahnen will.

Mylius hatte den Wagner, hören wir, durch Vorſpiegelung bedeutender Geldſummen, die ſein Herr liegen habe, zum Morde reizen oder dieſen beſchleunigen wollen. Es war Alles offenbare Lüge. Er wußte am beſten, daß ſein Herr ſelten ſtark bei Kaſſe war, und hätte es ſich um die bloße Beraubung gehandelt, ſo hatte Mylius beſſere Gelegenheit, ſie auszuführen.

Er hatte mit Wagner verabredet: dem erſchoſſenen Hofmarſchall den Schlüſſel zu ſeinem Pulte, den er immer in der Weſtentaſche bei ſich trug, abzunehmen, dann auf deſſen Zimmer zu gehen, das Geld zu holen und ſolches vorläufig zu verſtecken. Erſt dann wollte man Lärm machen. Es iſt ſehr zu bezweifeln, ob es Mylius damit Ernſt war, denn er konnte ſich wol die unangenehme Ueberraſchung ſeines Mordgehülfen denken, wenn dieſer Das nach verübter That nicht vorfand, an das er ſein Leben geſetzt hatte. Man hatte über die vorläufige Bergung des Raubs Mancherlei verabredet, auch in Gegenwart der Erneſtine. Man wollte das Geld entweder auf dem nahen alten Friedhof unter einem Leichenſtein oder in dem Berggarten verſtecken, den Wagner's Vater ehemals beſeſſen hatte; aber durch aktenmäßige Ermittelungen iſt dargethan, daß Minutoli damals in ſolcher Geldbedrängniß war, daß es ihm ſelbſt ſchwer ward, das Koſtgeld für den Mittagstiſch beim Garteninſpector Buttmann zu bezahlen, und daß Mylius von dieſer Bedrängniß ſeines Herrn gewußt hatte. Ebenſo war es Schwindelei von ihm, daß man Herrn von Minutoli mit 2000 Gulden als Veabſchiedungsſumme für ſeine Amtsentlaſſung befriedigen wollen.

Die Mörder waren keineswegs gleich darüber einig geweſen, auf welche Weiſe ſie ihr Opfer tödten wollten;

man ging mit mancherlei Plänen um, ehe man zu einem beſtimmten kam.

Man wollte den Hofmarſchall zuerſt vergiften. „Der Wagner ſagte: er hätte Gift zu Hauſe, und das wollte er mitbringen, um es ihm entweder im Theewaſſer oder in der Suppe zu geben. Dabei ſagte er: das Gift ſehe wie Mehl aus und wenn mein Herr nur ein Bischen davon äße, müßte er ſogleich zerplatzen. Er brachte es aber nicht mit; ſein älterer Bruder Friedrich, der beim hieſigen Kreisgericht einige Wochen Gehülfe war, habe es verſchleppt. Dies ſagte er in Gegenwart ſeiner Schweſter, welche auch beſtätigte, daß das Gift ihr älterer Bruder verſchleppt habe."

Wagner ſollte auch noch geäußert haben: das Vergiften würde das Beſte ſein, denn die Leute würden glauben, daß ſich der Hofmarſchall wegen der Geſchichte mit der Hirſch ſelbſt vergiftet habe, mithin würde auf ſie Beide nicht der geringſte Verdacht fallen. Dies wäre ungefähr ſechs Wochen vor dem Tode des Hofmarſchalls geweſen.

Am Sonntag Abend, als man ſchon über das Erſchießen einig geworden, habe Wagner noch in Gegenwart ſeiner Schweſter geſagt: es wäre doch beſſer, wenn man den Hofmarſchall vergiften könne, da fiele doch kein Verdacht auf ſie. Da habe die Erneſtine geſagt: „Das iſt auch wahr! wenn mein Bruder das Gift nur nicht verſchleppt hätte!"

So war die Angabe des Mylius; ganz anders geſtaltete ſich die, welche Wagner darüber abgab:

„Es war auch vom Vergiften die Rede", ſagte Wagner.

„Vom Vergiften wurde ſchon Anfangs Februar geſprochen, und zwar kam Mylius darauf. Ich hatte nämlich zu dieſem vorher einmal geſagt, daß ich Gift zu Hauſe hätte, wie aber damals die Rede auf das Gift gekommen iſt, weiß ich nicht mehr; aber ſoviel weiß ich, daß damals vom Vergiften noch nicht geſprochen worden war.

„Mylius ſagte nämlich zu mir: Wenn ich nur wüßte, wie ich den Kerl aus der Welt brächte, was der mich turbirt, das kannſt du dir gar nicht vorſtellen; bringe mir nur dein Gift mit, was du zu Hauſe haſt, ich vergifte ihn!

„Ich ſtellte ihm darauf vor, daß dies durchaus nicht anginge, denn er (Mylius) oder die Garteninſpectors kämen ja dann in den Verdacht, ihn vergiftet zu haben. Er erwiderte mir darauf: dafür laſſe nur mich ſorgen; es muß ſo herauskommen, als wenn er ſich ſelber vergiftet hätte, wegen der Geſchichte mit der Marie Hirſch.

„Ich habe ihm aber das Gift nicht mitgebracht; da er mich jedoch immer danach fragte, habe ich zwar einmal danach geſucht, es aber nicht gefunden. Mein Bruder hat es dem Metzgermeiſter S., der in unſerer Nachbarſchaft wohnt, zur Vertilgung der Ratten gegeben.

„Wie die Rede auf das Erſtechen gekommen iſt, weiß ich auch nicht mehr, aber wir haben auch davon geſprochen und ich habe zu dem Zwecke auch einmal mein Bajonnet von dem Bürgergardengewehr mit hinaus in die Meierei gebracht und ſagte damals zu dem Mylius: wenn man ihm damit einen Stich gibt, ſo geht der durch und durch!

„Mein Bajonnet hatte ich gerade an dem Tage mit in der Meierei, wo wir das letzte mal Wein im Keller des Hofmarſchalls geholt haben. Auch ſagte ich damals zum Mylius: wenn dein Herr jetzt herunter in die Stube käme, ſo würde ich ihn ſogleich erſtechen.

„Der Herr Garteninſpector hatte dem Herrn Hofmarſchall geſagt, daß ich den Mylius zuweilen beſuche. Sein Herr wollte dies nicht haben und hatte dem Mylius den Umgang mit mir verboten. Darauf hin that ich nun die Aeußerung: Wenn dein Herr herunterkäme und ſähe mich, ſo wollte ich ihn erſtechen! — weil ich glaubte, er würde darüber Spectakel machen. Dies Letztere hat man mir ungefähr vierzehn Tage vor her mitgetheilt.“

So weit Wagner's eigene Ausſage über die Vergiftungsgeſchichte; als ihm die Ausſagen vorher, wie ſie Mylius gegeben, vorgelegt wurden, rief er ziemlich entrüſtet:

„Der Mylius ſtellt die ganze Sache geradezu umgekehrt dar, wie ſie eigentlich geweſen iſt!“ Er ſtellte beſonders in Abrede, daß er dem Hofmarſchall das Gift in die Suppe oder ins Theewaſſer habe thun wollen. „Ich weiß aber recht gut, warum Mylius dieſe Sache ſo entſtellt vorgetragen hat. Nämlich vorher, ehe wir die That wirklich ausgeführt haben, kam auch die Rede zwiſchen uns darauf, wie wir uns verhalten wollten, wenn irgend ein Verdacht gegen uns entſtehen würde, und da ſagte Mylius: Ich ſollte nur Alles auf mich nehmen und er wollte Alles auf mich ſchieben, für meine Strafe ſei das ganz gleichgültig; wenn ich dann wieder frei werden würde, wolle er mich dafür bezahlen. Ich ſagte ihm darauf: Wenn ich eingezogen werde, kann ich die That nicht leugnen, die wird mir ordentlich auf der Stirn geſchrieben ſtehen! — Mylius äußerte dagegen: Ich kann mich ganz gut durchlügen.

ich mag gethan haben, was ich nur will, an mir merkt man nichts.

„Bei dieſer Gelegenheit fällt mir übrigens auch noch ein, daß wir, als wir beſchloſſen hatten, den Hofmarſchall zu erſchießen, auch daran gedacht und darüber geſprochen haben, daß, wenn wir es vollbracht hätten, unter den Leuten auch ſehr leicht die Vermuthung entſtehen könnte, als wenn ſich der Hofmarſchall ſelbſt erſchoſſen hätte. — Weiter:

„Hierauf bin ich dann ungefähr acht Tage gar nicht mehr hinaus zum Mylius gegangen, und fühlte mich ordentlich leichter, weil ich eben nicht mehr das ewige Turbiren des Mylius wegen der Hinwegräumung ſeines Herrn aus der Welt anzuhören hatte.“

Als er wieder zu ihm gekommen, habe Mylius ihm wegen ſeines Außenbleibens Vorwürfe gemacht und als er geſehen, daß er bei der Bürgergarde ſtehe, da er vom Exerciren gekommen und ſein Gewehr mitgehabt, habe er zu ihm geſagt: „Dir haben ſie dein Gewehr auch nicht umſonſt gegeben; mit dieſem Gewehr wird mein Herr erſchoſſen!“ So wäre damals zum erſten male die Rede auf das Erſchießen gekommen.

Mylius habe ihm bei dieſer Gelegenheit gleich zugeredet, den Hofmarſchall zu erſchießen, was er anfangs abgelehnt, indem er geſagt habe: daß gleich der Verdacht auf ihn kommen würde, indem man ihn mehrmals bei ihm geſehn habe. Mylius habe gemeint: das thue nichts, er wäre ja jetzt über vierzehn Tage nicht bei ihm geweſen. Darauf habe er auch noch geſagt: wenn du ihn aber nicht erſchießen willſt, ſo erſchieße ich ihn; ich trete dann mit deinem Gewehr hinüber an den Holzſchuppen und wenn er dann vom Garteninſpector nach Hauſe geht, erſchieße ich ihn durch den Rücken! — Am Sonntag Abend, wo Wagner mit ſeiner Schweſter beim Mylius geweſen, habe dieſer von der Giftgeſchichte wieder angefangen, indem er geſagt: Siehſt du, wenn du das Gift (ſie wußten auch den Namen: Arſenik) mitgebracht hätteſt, ſo lebte mein Herr ſchon längſt nicht mehr; aber du haſt kein Herz! — „Dabei war er (Mylius) allemal ganz verzückt, wenn er ſo etwas ſagte!"

Den Plan, wie er ſeinen Herrn erſchießen wollte, hatte Mylius ſo gemacht:

„Er wollte ihn drüben vom Holzſchuppen aus durch den Rücken ſchießen, wenn er vom Garteninſpector nach Hauſe ginge. Ich ſollte mich aber an die Ecke des Stallgebäudes, welches nach der Meiereiſtraße zuliegt, ſtellen, und zwar auf die hintere Seite des Hauptgebäudes. Wenn er nun ſeinen Herrn erſchoſſen habe, wolle er ſchnell her zu mir laufen, mir das Gewehr geben, um das Haus herumſpringen, durch die vordere Thür in daſſelbe gehen und dann durch die hintere Thür hinaus zu ſeinem Herrn gehen.

„Er überlegte aber dies hin und her; weil er nun aber ſpäter vom Gürtler Meiße ein Gewehr bekommen ſollte, ſo ſagte er zu mir: Wenn ich das Gewehr von Meiße bekomme, ſo erſchießeſt du ihn! und ſo blieb dieſer Plan unausgeführt."

War es dem Mylius mit dem Erſchießen Ernſt, was jedoch bei ſeiner Feigheit ſehr zu bezweifeln iſt, ſo hatte er den Abend des Sonntags zur Ausführung der That auserſehen, an welchem Wagner mit mehren andern Bürgergardiſten nach der Scheibe geſchoſſen hatte, um ſein Gewehr erſt zu probiren. Ein Soldat hatte ihm — nach ſeiner frühern Ausſage — etliche

Kugeln dazu verſprochen, da er dieſe aber nicht erhielt, ſo machte er den Verſuch mit ſteinernen (Guterlei). Nach dem Schießen wollte er ſein Gewehr mit Werg reinigen, daſſelbe blieb aber im Laufe ſtecken und er konnte es nicht wieder herausbringen.

Er hatte dem Mylius verſprochen, dieſem das Gewehr am Sonntag Abend mitzubringen; da aber nach ſeiner Meinung dieſes wegen des im Laufe ſitzenden Wergs und wegen Mangels an Kugeln nicht zu gebrauchen war, ſo ging er ohne dieſes zum Mylius. Dieſer war ſehr ungehalten darüber, daß Wagner das Gewehr nicht mitbrachte und als dieſer ſeine Gründe angab, meinte jener: daß er das Werg aus dem Gewehr ſchon habe herausbringen wollen. — Wie Mylius daran gelegen geweſen, daß ſein Herr wirklich getödtet werde, erſcheint daraus, daß er am Mittwoch Abend noch zu Wagner ausrief: „Ich zittere und bebe am ganzen Leibe, bevor du ihn ſchießeſt, denn ich denke immer, du triffſt ihn nicht ordentlich!“ Dabei habe er immer vom Todtſchlagen mit dem Kolben geſprochen, wenn er nicht gleich todt wäre.

Vierzehn Tage vor dem Morde war noch ein anderer Plan beſprochen worden. Man wollte nämlich den Hofmarſchall in der Nähe des alten Friedhofs erſchießen, wenn er Abends durch den Engliſchen Garten aus der Stadt nach Hauſe ginge. Mylius hatte Wagner dabei mitgetheilt, daß ſein Herr immer eine Uhr und Geld bei ſich trage. Wenn Wagner ihn erſchoſſen hätte, ſollte er ihn ins Gebüſch ziehen und ihm dieſes abnehmen. Mylius habe in ſeinem Zimmer bleiben wollen; wenn Wagner ihn aber erſchoſſen und ihm Uhr und Geld abgenommen, ſollte er hinaus zu ihm kommen, worauf Mylius in ſeines Herrn Stube hätte gehen und dort deſſen übriges Geld holen wollen. Dieſes hätte dann gleich getheilt und die Uhr verkauft werden ſollen.

Der Leichnam des Hofmarſchalls hätte im Gebüſch liegen bleiben ſollen.

Die Ausfuhrung der That, zu der Wagener bereit geweſen, wäre nur deshalb unterblieben, weil der Hofmarſchall zu jener Zeit Hausarreſt*) erhalten hätte.

Man hatte dabei noch beſprochen: daß der Verdacht des Mordes auf einen Forſtgehülfen fallen würde, der mit der Marie Hirſch früher nähern Umgang gehabt. Deshalb war er auf den Hofmarſchall ſehr aufgebracht, er hatte es mehrmals öffentlich geäußert, alſo eine nicht unbeſonnen angebrachte ſataniſche Liſt.

Die Mörder, unerſchöpflich, hatten aber noch ein weiteres Project zur Beſeitigung Minutoli's entworfen: ſie wollten ihn erwürgen. Als nämlich der Hofmarſchall damals, als er wider ſein Verbot den Wagner beim Mylius getroffen hatte und deshalb den Letztern mit auf ſein Zimmer nahm, ihn ausſchalt und den Wagner einen „Bengel" nannte, hatte dieſes, wie wir bereits wiſſen, Mylius dem Wagner haarklein, und wahrſcheinlich mit etlichen Zuſätzen, erzählt, und hatte dadurch deſſen Haß gegen den Hofmarſchall geſteigert. Wagner ſagt ſelbſt darüber:

„Einige Tage ſpäter erzählte mir Mylius ganz umſtändlich, wie ihn ſein Herr deshalb angelaſſen habe, und fuhr dann fort: Du hätteſt den Hofmarſchall ſogleich anpacken, niederwerfen und erwürgen müſſen! — Ich entgegnete ihm: Wie hätte ich das nur thun können, da ich deine Gedanken darüber gar nicht gekannt habe?

---

*) Minutoli hatte niemals Hausarreſt gehabt, man hatte es aber in der Stadt ausgeſprengt.

„Darauf beſchloſſen wir ſeinen Herrn, wenn er wieder ein mal herunter in die Stube des Mylius kommen würde, zu erwürgen; da ich aber das Erſtechen für den Fall für geeigneter fand, ſo nahm ich mein Bajonnet mit hinaus in die Meierei. An dem Abend, wo wir zum letzten mal Wein holten, habe ich es zuerſt mit hinausgenommen, weil es ſonſt meinen Angehörigen aufgefallen ſein würde.

„Als wir nun beſchloſſen hatten, an dieſem Abend wieder Wein zu holen, ſo nahm ich das Bajonnet mit hinunter in den Keller; da mich aber daſſelbe beim Hinüberſteigen in den Verſchlag hinderte, ſteckte ich es in den Sand und ſagte bei dieſer Gelegenheit: Wenn dein Herr dazu käme, würde ich ihn erſtechen! — Mylius erwiderte darauf: Wenn du ihn erſtochen haſt, begraben wir ihn ſogleich unten im Keller! — Ich entgegnete ihm darauf: Nein, das thun wir nicht! Wir laſſen das Bajonnet in ihm ſtecken und tragen ihn hinauf in ſeine Stube; oben ziehen wir das Bajonnet heraus und legen einen Hirſchfänger neben ihn, damit es ſo herauskommt, als wenn er ſich ſelber erſtochen hätte.

„Das Letztere war Mylius zufrieden. Etwas Näheres wurde über dieſe Sache nicht beſprochen, namentlich nicht, wohin er geſtochen werden und wohin er in ſeiner Stube gelegt werden ſollte. Das Bajonnet ſollte deswegen in ihm ſtecken bleiben, daß es nicht blute.(?)

„Wir waren“, fuhr Wagner fort, „miteinander dahin übereingekommen, daß ich den Hofmarſchall, wenn er in die Stube kommen würde, zwiſchen den Beinen anpacken und ihn hinwerfen ſollte; dann wollte

Mylius mir beiſpringen und wir wollten ihm mit den Handen die Kehle zudrucken. Damit er aber nicht ſchreien könnte, ſollte ihm das Schnupftuch des Mylius in den Mund geſtopft werden. Wer es ihm hineinſtecken ſollte, weiß ich nicht mehr. Ich fuhre nämlich gar kein Schnupftuch bei mir.“

Nach Wagner's Ausſagen war die Idee des Erwurgens abermals vom Mylius ausgegangen. Danach hatte er zum Wagner geſagt:

„Wenn aber wieder einmal mein Herr herunterkommt, ſo packſt du ihn ſogleich an, wirfſt ihn nieder und wir würgen ihn dann zuſammen.“ Man war auch darüber übereingekommen, daß, wenn der Hofmarſchall am Erwurgen nicht gleich ſterben ſollte, *man ihm mit den Abſätzen ſo lange auf dem Schädel herumtreten wollte, bis er verſchieden ſei.*

Hierauf wurde das Weitere beſprochen. Wer auf den Gedanken gekommen ſei, dem Hofmarſchall ein Tuch in den Mund zu ſtopfen, um deſſen Schreien zu verhindern, wollte ſich Wagner nicht mehr entſinnen; er gibt aber zu, daß über dieſen Plan vielmal geſprochen worden, er wäre auch bis zuletzt feſtgehalten worden, als ſchon vom Erſchießen die Rede geweſen wäre. Würde daher der Hofmarſchall in die Stube gekommen ſein, während ſie beide zuſammen geweſen wären, ſo wurde er jedenfalls erwürgt worden ſein, denn Wagner hatte ſich ſchon an jenem Abende geärgert, daß Minutoli nicht in den Weinkeller gekommen war, als er den Wein ſtahl. Er hatte ſpäter Mylius gegenüber mit dem Fuß auf den Boden geſtampft und zornig ausgerufen: „Das wäre ſein Grab geweſen!“ Wagner würde auch den erwürgten Todten in ſein Zimmer hinaufgetragen und ihm dann das Geld abgenommen haben.

Nach Wagner's fernern Ausſagen hatte aber Mylius das Erſchießen für ſicherer gehalten: ſein Herr habe hier viele Feinde. Namentlich habe ihm der Fuhrmann Obermüller gedroht und ihm ſagen laſſen: er ſolle ſich vor ihm in Acht nehmen! Wenn nun ſein Herr erſchoſſen werde, ſo würde dadurch nicht ſo leicht Verdacht auf ſie Beide fallen, ſondern auf ſeine Feinde.

Es wird dem aufmerkſamen Leſer bisher nicht entgangen ſein, daß die Mörder Vieles in Bezug auf die vorhabende That bedachten und beſprachen, was von Vorſicht und Schlauheit zeugt, Manches aber auch wieder außer Acht ließen, oder mit einer Leichtfertigkeit und Unkenntniß behandelten, was überraſchen muß, z. B., daß ſie den Hofmarſchall mit einem Bajonnet erſtechen und einen Hirſchfänger neben die Leiche legen wollen, um Andere glauben zu machen, Minutoli habe ſich mit dieſer Waffe ſelbſt entleibt! Sie wollten den Hofmarſchall erwürgen und ihn dann in ſein Bett legen. Sie bedachten hierbei nicht, daß die Spuren der gewaltſamen Tödtung am Körper zurückbleiben mußten. Nebenbei hatten ſich Beide darin ſtark verrechnet, wenn ſie glaubten ſo leicht mit dem Hofmarſchall fertig zu werden, denn dieſer war trotz ſeiner kleinen Figur ſehr ſtark und gewandt. Hierzu kommt noch, daß ein in einen ſolchen Verzweiflungskampf gerathener Mann, wo es ſich um ſein Leben handelt, doppelt, ja dreifach ſtärkere Körperkräfte entwickelt, als ſonſt. Blieben ſie auch Sieger, was ſehr zu bezweifeln war, ſo ging der Mord keineswegs ohne großen Lärm ab. Aber in der Nähe wohnten Leute, ſchliefen Arbeiter und Dienſtboten und an der Stube führte ein Weg vorüber.

Und mit welcher Unverſichtigkeit plauderte Mylius vorher von dem Morde ſeines Herrn, wie z. B. gegen die drei Gartengehülfen und Andere. Wie unvorſichtig war es von dem bedächtigeren Wagner ſeiner Schweſter ſein Vorhaben anzuvertrauen.

Mylius hatte ſich außer des gemeinſchaftlichen Weindiebſtahls noch eines andern im Hauſe des Hofmarſchalls ſchuldig gemacht: er hatte einen der Marie Hirſch gehörigen goldenen Ring, kurze Zeit vor ihrer Verhaftung, aus deren Lade entwendet. Er hatte dieſen Ring einige Zeit hernach dem Wagner gezeigt und zu dieſem geſagt: wenn er ihm das Verſprechen und die Hand darauf geben wolle, nichts davon zu ſagen, ſo wolle er ihm mittheilen, wie er zu dieſem Ring gekommen ſei.

Die Hirſch, welche den Ring vermißte, hatte noch keinen Verdacht auf Mylius gehabt.

Trotzdem wir aus den bisherigen gerichtlichen Verhandlungen, aus den Verhören der am Morde Betheiligten und der Hauptzeugen das Wichtigſte über die Veranlaſſung und Ausführung der ſchwarzen That erſehen haben, ſo wird ſich doch mancher Leſer geſtehen müſſen, daß er über die eigentlichen Motive der beiden Mörder zu dieſer noch nicht ganz im Klaren iſt und es wird ſchwer bleiben, auch aus dem Folgenden ſich darüber eine klare Vorſtellung zu machen.

Bei den Verhören der Hauptverbrecher ſtoßen wir auf mancherlei Widerſprüche, entſtellende Verdrehungen und Lügen, Jeder beſtrebt ſich, ſeine Schuld ſo viel als möglich auf die Schultern des Andern zu wälzen, wir ſtoßen auch kein einziges mal auf eine Ausſage des einen Verbrechers zu Gunſten des andern, wir finden da keine Spur von einer Selbſtverleugnung, einer Aufopferung, jeder beſtrebt ſich, vor dem Gericht als der Verführte zu gelten und dadurch die ihm bevorſtehende Strafe zu mildern.

Mylius kannte die erbärmlichen Verhältniſſe Wagner's genau, er machte ihn auf dem erwähnten Gange nach Maßfeld ſelbſt darauf aufmerkſam, hielt ihm das Drückende ſeiner Lage vor und kam nach und nach auf Pläne, wie dieſer am beſten abzuhelfen wäre. Er ſondirte hier offenbar erſt mit vieler Vorſicht den Charakter ſeines Kumpans, bis ein Wort das andere gab, Wagner das ſcheinbare Vertrauen erwiderte und das ſich ergebende Reſultat dieſer Unterredung das war: den Dienſtherrn des Mylius zu berauben.

Man machte nun Pläne, wie dieſes am beſten auszuführen wäre. Wagner war Dachdecker, er war mit dem Klettern und zum Theil mit den innern Einrichtungen der Gebäulichkeiten vertraut, er wollte es daher mit Beihülfe des Mylius unternehmen, von außen in die Wohnung des Hofmarſchalls zu ſteigen, wenn dieſer Abends beim Garteninſpector Buttmann war, mit ſeinem „Spitzhammer“ die etwaigen Schlöſſer zu ſprengen und ſich ſo des vorgefundenen Geldes zu bemächtigen.

Der Plan wurde aber aufgegeben, als Wagner das Einſteigen im dritten Stockwerk nicht ſo leicht fand, als er ſich gedacht hatte, und im Mylius andere Bedenken aufſtiegen. Der Raub gelang nach ſeiner Anſicht beſſer, wenn der Hofmarſchall aus der Welt geſchafft würde. Ob ſich aber Wagner auch hierzu verſtehen würde? Er mußte hier abermals ſondiren. Er ſtellte dem Wagner die ſchlechte Behandlung von Seiten ſeines Dienſtherrn in den grellſten Farben vor, er ſchilderte dieſen als einen leichtfertigen, böſen Menſchen, der alle Achtung verloren, der viele Feinde habe und es wol fur ihn und die Welt am beſten wäre, wenn er aus dieſer geſchafft würde. Er ſagte ferner dem Wagner, daß ſein Herr auch auf ihn geſchimpft habe, kurz, er ſuchte Alles vor, um dieſen zu reizen und zur Ausführung einer That zu verleiten, zu der er ſelbſt weder den Muth, noch die innere Kraft hatte.

Mylius wußte, daß ſein Herr gewöhnlich nicht viel Geld im Vorrath hatte, er log dem Wagner Summen vor, die gar nicht exiſtirten, er verſprach ihm Dinge, über die er nicht verfügen konnte; kann man ſich daher denken, daß es von Seiten des Mylius bei der Ermordung ſeines Herrn nur auf eine Beraubung abgeſehen war? Von ſeinem Herrn fühlte er ſich in jeder Weiſe ſchlecht behandelt, dieſer hielt ihn knapp in Koſt und Lohn, ließ ihm ſelbſt während der Mahlzeit keine Ruhe, turbirte, ſchimpfte, ja ſchlug ihn, ohne daß er ſich dagegen wehren durfte. Er fand ſelbſt bei ſeinem Vater keinen Schutz, er konnte nicht leicht einen andern Brotherrn finden, weil es ſein Vater nicht wollte, und ſah keine andere Gelegenheit, ſeiner Qual zu entrinnen und ſeinem tiefen Haß, den er unvorſichtig gegen Andere äußerte, anders Luft zu machen, als wenn der Urheber alles ſeines Unglucks weggeſchafft würde. Dieſes war jedenfalls die Haupttriebfeder, Eigennutz mag nebenbei im Spiele geweſen ſein. Er glaubte, die Garderobe ſeines Herrn werde ihm zufallen, und wenn er während der Verwirrung nach dem Morde im Hauſe bliebe, konnte er vielleicht auch Das und Jenes noch über Seite bringen, denn er wußte, daß ſein Herr werthvolle Dinge in ſeinen Räumen aufbewahrt hatte. Wir müſſen demnach annehmen: daß vorzugsweiſe die Rache dem Mylius die Mordgedanken in den Kopf ſetzte.

Anders erſcheinen uns die Motive bei Wagner, denn dieſer hat vorzugsweiſe ſein Augenmerk auf den Raub gerichtet. Sollte er nur deshalb einen Mord begehen, um ſeinen Kumpan, für den er nicht einmal eine wahre Freundſchaft fühlte, von einem ihm läſtigen Herrn zu befreien? Was konnte es ihn angehen, wenn dieſer von ſeinem Herrn geſcholten wurde, oder von dieſem Ohrfeigen erhielt? Immer mäkelte Wagner mit Mylius um den Mordpreis, die Theilung wurde bei faſt jeder Zuſammenkunft nach dem Mordplan beſprochen und ſogar wenige Stunden vor dem Morde, als Wagner beim Mylius ſaß, plauderte jener noch von einer Uhr, einem Rock und andern Dingen, die ihm zufallen müßten und in welches Alles Letzterer auch ſcheinbar willigte, um die Ausführung der That zu beſchleunigen. Wagner machte ſich kein Gewiſſen daraus, einen Menſchen, der ihm, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, niemals was zu Leide gethan hatte, aus der Welt zu expediren, um ſich dadurch einen materiellen Vortheil zu verſchaffen und ſeine drückende Lage zu verbeſſern. Es war mithin bei dieſem nicht Rache, die ihn zur verruchten That aufſtachelte, ſondern nur der Eigennutz.

Weniger ſchwierig iſt es, in Mylius den Verführer und in Wagner den Verführten zu erkennen. Erſterer ſpinnt geſchickt das Gedankengewebe vom bloſen Raube bis zum ſcheußlichſten Morde fort, er benutzt des Letztern traurige Lage und Leichtgläubigkeit, verſpricht ihm goldene Berge. Geſchickt weiß er auch dieſem gegenüber die aufgerührten Zeitverhältniſſe zu benutzen, denn dem Wagner ſucht er begreiflich zu machen, wie Alles gegen ſeinen Herrn aufgebracht ſei, auf einer öffentlichen Volksverſammlung habe man ihn verdammt, man wolle ihm die Fenſter einwerfen, fortjagen, ja gar tödten. Es würde unter ſolchen Umſtänden, wo ſo Viele gegen ſeinen Herrn aufgebracht wären und dieſe ihn bedroht hätten, wie z. B. der Fuhrmann Obermüller, der Gürtler Meiße und Andere, die eigentlichen Thäter herauszufinden, Niemand an ſie denken. Zuletzt ſorgt Mylius noch für die Mordwaffe und für die Kugel, er ſtellt den Mörder auf ſeinen Poſten und gibt ihm an, wie er ſich hier zu verhalten habe.

Wagner's Leichtgläubigkeit dem lügenhaften Mylius gegenüber, den er doch aus dem nähern Umgang kennen muß, grenzt ans Unbegreifliche. Er hat dieſen gewiß ſchon auf irgend einer Lüge ertappt, denn er log aus reiner Gewohnheit und oft da, wo er es gar nicht nöthig hatte, man könnte ſagen, er log nur zu ſeinem Vergnügen. Wir ſtoßen in den Verhandlungen nur auf einen einzigen Punkt, bei dem Wagner in Bezug auf den Mylius etwas ſtutzig wurde, und das war in Betreff des Gürtler Meiße.

Er ſagt darüber in einem Verhöre:

„Wenn ich mir die Sache recht überlege, ſo iſt es mir freilich ſelbſt nicht ſehr glaubhaft, daß ſich der Gürtler Meiße in dieſe Sache gemiſcht hätte. Es kam mir auch ſchon damals ſo vor, allein ich widerſtritt dem Mylius nicht, denn wenn man ihm widerſprach, ſo lief er in der Stube auf und ab und er kam mir immer ſo vor, als wenn der böſe Geiſt aus ihm ſpräche.“

Wagner, von Natur härter und kräftiger in Vorſatz und Willen wie der Mylius, läßt ſich doch in Vielem von dieſem beſtimmen und leiten. Wir finden in den niedern Claſſen häufig, daß Dienſtboten unter Leuten ihres Standes ein gewiſſes Anſehen zu behaupten wiſſen, das mit dem Range oder der Beliebtheit ihrer Herrſchaft im Verhältniß ſteht. Wagner war ein in der Erziehung ganz vernachläſſigter und im Elend der Armuth lebender Menſch, gegen deſſen Leben das des Mylius ein goldenes zu nennen war. Hatte dieſer doch ſchöne Kleider, eine warme Stube, ſeine gute Mittagskoſt und immer etwas Geld. Durch dieſe beſſern Verhältniſſe hatte er eine Art Superiorität über den Wagner und ſo konnte es wol kommen, daß dieſer ihm in Allem unbedingt Glauben ſchenkte. Uebrigens glaubt faſt jeder Menſch das am liebſten, was er wünſcht, und da Wagner nur Geld wollte, um ſeine elende Lage zu verbeſſern, ſo faßte er begierig Alles auf, was ihm der Mylius darüber ſagte, ohne weiter darüber einen Zweifel zu erheben.

Zwei wichtige Dinge dürfen hier nicht überſehen werden, wenn wir ein beſtimmteres Urtheil über das Vergehen der beiden Mörder fällen wollen: das ſind *Erziehung* und *häusliche Verhältniſſe*. Eine kurze Lebensſkizze beider wird uns einen tiefern Einblick gewinnen laſſen.

Kaspar Wagner wurde am 6. April 1829 in Meiningen geboren. Seine Aeltern befanden ſich damals in ziemlich guten Verhältniſſen. Der Vater war fleißig, er betrieb die Profeſſion eines Dachdeckers, war Meiſter, beſaß ein Haus mit einem Gärtchen daran und noch einige Grundſtücke.

Kaspar wurde erſt mit dem 8. Jahre in die Schule geſchickt, weil er als Kind ſehr an den Augen litt, doch lernte er während ſeiner ſechsjährigen Schulzeit Leſen, Schreiben und etwas Rechnen und wurde auch in der Religion nicht vergeblich unterrichtet. Die zehn Gebote waren ihm genau bekannt und als ihn der Unterſuchungsrichter während des Verhörs nach dem fünften Gebote fragte, ſagte er dieſes ohne Anſtoß her.

Als Wagner confirmirt war, kam er zu ſeinem Vater in die Lehre, um deſſen Handwerk zu erlernen. Nach überſtandener dreijähriger Lehrzeit kam er nach Salzungen zu einem Meiſter, wo er ein halbes Jahr blieb und dann wieder zu ſeinem Vater zurückging, weil der Winter eintrat und zu dieſer Zeit die Dachdecker keinen Verdienſt haben. Die Familie war indeſſen ſtärker, der Verdienſt ſchlechter geworden; zudem war der Vater nicht der rüſtige Arbeiter mehr, er ergab ſich dem Trunk, kam immer mehr herunter. Die Mutter war eine ſparſame, fleißige Frau, die dem gänzlichen Ruin noch nach Kräften entgegenarbeitete; als aber dieſe 1845 geſtorben war, brach er um ſo ſchneller herein. Erſt wurde das Haus, dann die Grundſtücke verkauft. Was nach der Tilgung der Schuldenmaſſe übrig geblieben war, vergeudete der leichtſinnige Vater mit einer lüderlichen Zuhälterin in kurzer Zeit. Ein Hausrathſtück nach dem andern wurde verkauft, zuletzt die Betten. Der Vater war kränklich geworden, konnte gar nicht mehr arbeiten, die Geſchwiſter waren zum Theil noch unerwachſen, der bitterſte Mangel herrſchte daher in der nunmehrigen Proletarierfamilie. Ein altes zerbrechliches Canapee, ein wacklicher Tiſch und einige ſchlechte Stühle waren das ganze Mobiliar in der ärmlichen, gemietheten Wohnung. Der Vater lag auf ei lichen Lumpen auf dem Canapee, die Kinder ſchliefen des Nachts auf der Diele hinterm Ofen, unterm Tiſche, oder wo ſie ſonſt ein Plätzchen fanden, um das müde Haupt hinzulegen.

Kaspar arbeitete für 15 Kreuzer im Tagelohn, aber er hatte auch für dieſen billigen Lohn nicht immer Arbeit. Die Familie erhielt nichts aus der Armenkaſſe, weil der Vater leichtſinnig das Seine vergeudet hatte; der drückendſte Mangel herrſchte daher in dieſer.

Kaspar Wagner hatte ſich trotzdem einen guten Ruf erhalten. Er war fleißig und war mit der Wirthſchaft ſeines Vaters ſo unzufrieden, daß er von dieſem wegzog und für ſich lebte. Ein ſtädtiſcher Bezirksvorſteher ſtellt ihm auf Verlangen des Gerichts das beſte Zeugniß aus.

Nur im letzten Winter, als er wieder zu ſeinem Vater gezogen war und mit dem Mylius ſchon verkehrte, ließ er ſich einen Wurſtdiebſtahl zu ſchulden kommen. Er ſtieg aus dem Bodenfenſter ſeines Hauſes zu dem eines Nachbarhauſes hinein, wo er Würſte hatte hängen ſehen. Er hatte in dieſem Hauſe im Tagelohn gearbeitet und bei dieſer Gelegenheit die Lockſpeiſe erblickt. Der Diebſtahl blieb bis zur gefänglichen Einziehung unentdeckt, wo er dieſen freiwillig eingeſtand, und ſo konnte auch der erwähnte Bezirksvorſteher nichts davon wiſſen, der ihm ein ſo gutes Zeugniß ausſtellte.

Die erſte Bekanntſchaft hatte er mit Mylius vor drei Jahren gemacht, als er mit ſeinem Vater an den Dächern der Fabrikgebäude des Herrn von Weiß in Glücksbrunn arbeitete. Er hatte ſich mit ſeinem Vater in dem Hauſe einlogirt, das den Aeltern des Mylius gehörte.

Heinrich Mylius iſt am 1. Aug. 1830 in Schweina geboren. Sein Vater Chriſtoph iſt Wollenwäſcher in der Weiß'ſchen Fabrik in dem nahebei gelegenen

Glücksbrunn, wohin er ſpäter zog. Die Mutter war ſchon vor ſieben Jahren geſtorben. Der Vater heirathete bald wieder, es waren ihm aus der erſten Ehe fünf Kinder geblieben, aus der zweiten waren zwei entſproſſen. Er beſitzt kein Vermögen.

Heinrich wurde in Schweina in die Schule geſchickt, wurde da in der lutheriſchen Religion unterrichtet und lernte Leſen, Schreiben und Rechnen. Die zehn Gebote kannte er genau. Er kam nach ſeiner Confirmation in die Weiß'ſche Fabrik, arbeitete daſelbſt 2½ Jahre, kam aber wegen eines Wurſtdiebſtahls, den er mit zwei andern jungen Burſchen begangen hatte und deshalb mit Arreſt beſtraft wurde, von da weg und arbeitete als Tagelöhner auf dem herzoglichen Sommerſchloſſe Altenſtein. Hier lernte ihn der Hofmarſchall von Minutoli kennen und nahm ihn mit Genehmigung von deſſen Vater in ſeinen Dienſt.

Mylius hatte nach dem Tode ſeiner Mutter den Gaſtwirth Heinrich Specht aus Schweina, ſeinen Pathen, zum Vormund erhalten. Dieſer, gerichtlich vernommen, ſchildert den Mylius als ſehr thätig und arbeitſam, weshalb ihn Jedermann gern hatte.

Specht war an eben dem Tage in Meiningen, an welchem ſein Mündel in Gemeinſchaft mit Wagner das Verbrechen beging. Er war im Gaſthofe zum Hirſch eingekehrt und hatte ihn da geſprochen, als jener den Brief ſeines Herrn an den Kaufmann Malſch überbrachte. Er ſchien erfreut, dieſen zu ſehen, und ſagte munter: „Pathe, ich komme jetzt fort, mein Herr reiſt nach Berlin, da ſoll ich auch mit!“ Der ehrliche Gaſtwirth, dieſes glaubend, gab ihm noch manche gute Lehren. Er kam Abends um 10 Uhr wieder ins Gaſthaus und ſagte ſeinem Vormund: daß ſein Herr ſoeben erſchoſſen worden ſei und er deshalb den Oberwundarzt Kehlhof ſuche. Specht hatte nicht die geringſte Gemüthsbewegung an ihm bemerkt.

Wenn nun auch des Mylius Erziehung keine allzu ſorgfältige genannt werden kann, ſo war ſie doch auch keine vernachläſſigte. Er hatte außer ſeinem Vater, der freilich den Tag über außer dem Hauſe beſchäftigt war, auch einen Vormund, der obendrein ſein Taufpathe war und ſich ſeines Mündels daher um ſo ſorglicher annahm. Waren auch ſeine Aeltern unvermögend, ſo lebte er doch nicht in der bittern Armuth und im Elend wie der Wagner.

Anfangs Juni waren die Unterſuchungsacten, die ſieben ſtarke Bände füllen, geſchloſſen. Der Umfang des bewältigten Inhalts und namentlich aller der Züge, welche das ſchauervolle Seelengemälde der jungen Verbrecher ergänzen, von denen wir im pſychologiſchen Intereſſe nichts wegnehmen wollten, geſtattete uns über die proceſſualiſchen Verhandlungen hinwegzugehen, die auch außerdem nichts beſonders Auffälliges enthalten. Nur die Vertheidigung Wagner's iſt merkwürdig. Nicht ſeine eigene, denn er bekannte ſich als ein Sünder, der die Strafe verdiene, und bat nur, „ſeine erbärmliche Lage“ zu berückſichtigen; aber ſein Vertheidiger ex officio führte den merkwürdigen Einwand, daß ſein Client, (abgeſehn ſeine Jugend, eigene bejammernswerthe Lage, die Verführung, wie Mylius ihn ſyſtematiſch verwandte, und ſeine ſchlechte Erziehung,) um deshalb eine Schonung oder doch eine mildere Beſtrafung verdiene, weil der von ihm Ermordete ein Mann geweſen ſei, auf den — um den Ausdruck zu brauchen — das Volk ſchon das Scherbengericht geworfen habe, oder, mit andern Worten, an dem der Mörder nur ein Urtheil vollzogen, welches das ganze Volk bereits gefällt hatte. Nur in einer Zeit ſo heftiger Erregung konnte ein Defenſor vor einem Gerichte eine ſo außerordentliche Vertheidigung führen; in jener Zeit iſt aber wol noch Anderes, intra und extra muros, vorgefallen, in einer Zeit der Gährung und Aufregung, wo auch der ſonſt Ruhigere nicht ſelten gegen ſeinen Willen mehr oder weniger leidenſchaftlich wurde. Aus der Vertheidigungsrede theilen wir die Hauptſtelle mit als ein charakteriſtiſches Actenſtück aus einer verſchwundenen, faſt ausgemärzten Zeit. Wenn in Bezug auf das unglückliche Opfer der alte Satz des de mortuis nil nisi bene hier wenig beachtet iſt und vom Defenſor nicht immer berückſichtigt werden kann, ſo iſt er ja ſonſt ſelten, oder nie im Parteikampfe beachtet worden; im Uebrigen aber erfuhr der Leſer ſchon aus einer ruhigeren Abwägung, daß der Ermordete viele gute Seiten gehabt und beſſer geweſen, als ihn der Vertheidiger ſeines Mörders ſchilderte.*) Ueber die Perſönlichkeit des Ermordeten ſagt er nämlich:

„Seine Stellung (als Hofmarſchall) hat er nun allerdings vollkommen ausgefüllt, denn er war ein feiner, geiſtreicher Ariſtokrat, er hatte ausgebreitete Kenntniſſe und zeichnete ſich durch einen unterhaltenden, gewandten Vortrag, die Tournure und den Schliff aus, welche den höheren Ständen eigen zu ſein pflegen; im Uebrigen war er aber ein Roué, ein Don Juan, ein Taugenichts! So lange er in Meiningen lebte, reihte ſich eine Liederlichkeit an die andere. Liebſchaften mit Schauſpielerinnen, mit Mägden bilden eine faſt ununterbrochene Kette ſeines hieſigen Lebens und hatten ſeinen Ruf vollſtändig untergraben. Die letzte von ihm Geopferte war Marie Hirſch, Köchin in ſeinen Dienſten.*) Ich bitte die über ihre verheimlichte Schwangerſchaft geführten Unterſuchungsacten anzuſchließen.

---

*) Der Vertheidiger, ſchon ſeit mehren Jahren in den Staatsdienſt übergetreten, galt von jeher als ein tüchtiger Juriſt und ein rechtlicher Mann.

„Zu dieſen Charakterfehlern geſellte ſich eine ungemeine Vorliebe zu Kunſtſchätzen der verſchiedenſten Art, zu einer prachtvollen Zimmereinrichtung, zu koſtbaren Möbeln, Gemälden, Statuen und unter dieſen vornehmlich Nuditäten. Eine Beſchreibung ſeiner Gemächer gehört zwar nicht hierher, aber man kann ſich annähernd einen Begriff davon machen, wenn ich erwähne, daß aus ſeinen Möbeln 5050 Gulden gelöſt worden ſind. Die Kunſtſchätze, Bibliothek, Gemälde, Kupferſtiche, Waffen, Vaſen, Urnen, Statuen, Statuetten ſind noch vorräthig und werden ſehr hoch geſchätzt. Einen großen Theil mag er von ſeinem Vater ererbt haben, deſſen Vermögen hauptſächlich in einer bedeutenden Kunſtſammlung beſtanden haben ſoll. Aber er ſelbſt kaufte dazu von allen Orten und Enden an, ohne vor der Hand die nöthigen Mittel hierzu zu beſitzen. Nach dem Tode ſeiner noch lebenden Mutter hat er Ausſicht $^1/_3$ aus 10,000 Thlr. zu erhalten. Zu Befriedigung dieſer Kunſtliebe, ſeiner häuslichen Einrichtung und ſeiner ſinnlichen Luſte reichte ſein Gehalt von 2400 Gulden rh. bei weitem nicht hin und ſo wirkte er ſehr beträchtliche Schulden. Da er nun nicht pünktlich zahlte und ihm zudem auch nachgeſagt wurde, daß er bei Ankäufen für den Hof und ſeinen Haushalt zu viel Rückſicht auf Berlin nehme, ſo hatte er die ganze Bürgerſchaft Meiningens ſchon längere Zeit gegen ſich. Dieſe Misſtimmung bekundete ſich ganz beſonders bei der erſten Volksverſammlung im Schießhauſe am 8. März 1848. Er ſollte in optima forma fortgejagt werden! Die Führer und Redner jenes Tages ſuchten aber die Menge davon abzubringen, weil, wenn dies die erſte Frucht des Vereinigungsrechts ſei, Einſchränkungen zu erwarten wären. Es wurde dafür vorgeſchlagen, in der beſchloſſenen Petition auch die Entfernung unmoraliſcher Hofdiener aufzunehmen, womit ſich zufrieden gegeben wurde.

---

*) Aus den Acten ſelbſt ergibt ſich, daß ihre Opferung [illegible] als ſehr zweifelhaft erſcheint.

„Als auf den 10. März eine Bürgerverſammlung anberaumt ward, wählte der Magiſtrat ſechzig Bürger, die zur Sicherheit des Hofmarſchalls Patrouillen vor ſeinem Hauſe zu machen hatten. Von dieſem Zeitpunkt, und dann weiter ſeit Errichtung der Bürgerwehr, iſt ununterbrochen bis zu ſeinem Tode um die Wohnung des Hofmarſchalls allnächtlich die Runde gemacht worden, Beweis genug, daß man an einen Ueberfall glaubte. Der Hofmarſchall war täglich im Geſpräch des gemeinen Mannes eingeſchloſſen und davon trägt namentlich die freche Aeußerung des Mylius gegen mehre Perſonen das lebendigſte Zeugniß. Zu jeder andern Zeit würde man eine ſolche Mittheilung ſofort zur Anzeige gebracht haben, damals aber erregte ſie bei Niemandem Aufſehen.

„Bei der gegen ihn und die Marie Hirſch eingeleiteten Unterſuchung wurde der Juſtiz nachgeſagt, ſie werde ihn doch unſchuldig finden; er werde freigeſprochen werden, obgleich doch er die Marie Hirſch verführt und ſo vorzugsweiſe er die Strafe verdient habe. Die Verſtimmung gegen ihn war allgemein.

„Als Hofmarſchall war er unmöglich geworden; er hätte ſich nothwendig entfernen müſſen und einer höchſt ungewiſſen, wahrſcheinlich ſehr dunkeln Zukunft entgegenzuſehen gehabt, und da weder er noch ſeine Geſchwiſter Vermögen beſitzen, würde der Concurs bei ermangelndem Gehalt ſchon jetzt nicht abzuwenden, bei ſeinen angedeuteten Charakterfehlern er aber wahrſcheinlich von einer Stufe zur andern geſunken und im Schmuz und Elend untergegangen ſein. (!!)

„Die Juſtiz hat ihn nicht erreicht. Dennoch iſt er ſeinem Schickſal nicht entgangen. Die Wege der Vorſehung ſind oft unergründlich, aber ohne ihren Willen fällt kein Haupt.“

An einer andern Stelle heißt es weiter:

„Der Zeitpunkt, zu dem die That begangen wurde, fällt in die erſten vier Wochen der deutſchen Revolution. Daß in dieſen Tagen das Geſetz nicht die ſtrenge Richtſchnur bildete, nach welcher man das Maß unſerer Lebensverhältniſſe zu beurtheilen hatte, das konnte man damals an Erſcheinungen der verſchiedenſten Art wahrnehmen und es darf dies hier im Allgemeinen als bekannt vorausgeſetzt werden.

„Der Polizeimagiſtrat wurde urplötzlich zu Grabe getragen, die Strafordnungen ungeſcheut übertreten, die Polizei verhöhnt und verſpottet und das nannte man Freiheit, die man auf dieſe Weiſe begrüßen zu dürfen glaubte. Die verworrenſten Begriffe machten ſich geltend, die unglaubhafteſten Gerüchte fanden bereitwilligſt Anklang, jede Ruheſtörung, jeder Auflauf wurde unendlich vergrößert, eine nie gekannte Aufregung bemächtigte ſich der Bevölkerung. Täglich hieß es: Der Hofmarſchall ſei entflohen, wobei ihm alle Schändlichkeiten nachgeſagt wurden. Hält man damit die gänzliche Entblößung des Wagner zuſammen, der durch ſeine That der Welt und inſonderheit dem Mylius einen großen Gefallen zu thun glaubte und ſich ſelbſt davon perſönliche Vortheile verſprach, ſo wird es erklärbar, wie ſich bei der ſittlichen Verwilderung jener Tage Wagner entſchließen konnte „in Gottes Namen!“ ſeine That zu vollziehen.

„Ueber dieſe von Mylius mitgetheilte Angabe iſt Wagner nicht vernommen, aber eine ſolche Aeußerung zeugt von einem Fanatismus, auf deſſen Rechnung doch mindeſtens zum Theil die That geſetzt werden muß. Nach ſeiner eigenen Mittheilung hatten ſich ja auch weiter noch ſehr viele Leute dahin geäußert, daß der Hofmarſchall verdiente, aus der Welt geräumt zu werden. Dieſe Idee war ihm demnach nicht allein eigen, ihm vielmehr, da er den Hofmarſchall weiter nicht kannte, erſt von Andern beigebracht worden, ſie mußte alſo bei Vielen vorherrſchend ſein und ſolches für ſeine That erleichternd ſprechen, wenn ſie der Wunſch ſo vieler Leute geweſen ſein ſollte, denn die Mehrheit gibt z. B. dem Hochverrath eine von ſeinem Begriff ganz verſchiedene Wendung. Es iſt aber auch dieſe Angabe leider nicht ſo actenmäßig verfolgt worden, als ſie für die Milderung der Strafe Wagner's dienen durfte.“

Mylius' Vertheidiger hatte einen ſchwierigeren Standpunkt, denn was konnte er zu Gunſten ſeines lügenhaften, tückiſchen und feigen Clienten anführen? Er ſuchte nur die Todesſtrafe von ihm abzuwenden, und ſein Antrag ging allein darauf: daß ihm eine zwanzigjährige Arbeitsſtrafe zugetheilt werde. — Die Erneſtine Wagner ward gar nicht vertheidigt.

Nachdem die Unterſuchungsacten am 10. October 1848 an das herzogl. Oberlandesgericht zum Erkenntniß eingeſandt worden, lautete deſſen Sentenz am 12. April 1849 dahin: „daß

1) der Inquiſit Kaspar Wagner wegen der geſtändigermaßen ſich zu Schulden gebrachten Ermordung des Hofmarſchalls von Minutoli zu Meiningen, mit dem Tode durch Enthauptung mit dem Schwert;

2) der Inquiſit Heinrich Mylius wegen der ſich geſtändigermaßen zu Schulden gebrachten Verleitung zu dieſem Verbrechen und der gleichen Theilnahme daran mit Zwanzig Jahren Zuchthaus erſten Grades (alſo nach Antrag des Defenſors);

3) die Inquiſitin Erneſtine Wagner wegen der ſich geſtändigermaßen zu Schulden gebrachten ungleichen Theilnahme daran mit vier Jahren Zuchthaus erſten Grades zu beſtrafen, Koſten u. ſ. w.

Von den Entſcheidungsgründen heben wir nur aus, daß auch der Heinrich Mylius an und für ſich als gleicher Theilnehmer an der Mordthat das Leben verwirkt hätte, daß ihm aber, weil er zur Zeit der Verübung erſt 17 Jahre 8 Monate alt geweſen, ein geſetzlicher Strafmilderungsgrund zur Seite geſtanden. Weil unter allen Umſtänden eine lebenslängliche Zuchthausſtrafe ausgeſchloſſen iſt, ſei zu dem nächſthöchſten Grade gemeſſen worden.

Als man am 21. April 1849 den Inculpaten das oberlandesgerichtliche Erkenntniß publicirte, rief Erneſtine Wagner, zuerſt vorgeführt, ſehr befangen, dann heftig bewegt aus:

„Ich bin zu erſchrocken, als daß ich ſogleich eine Erklärung abgeben könnte, und bitte mir hierzu einige Zeit zum Nachdenken zu geſtatten.“

Heinrich Mylius, zunächſt vorgeführt, ſah kränklich aus, ſeine Geſichtsfarbe war, in Folge der langen Haft, bleich und das Geſicht etwas aufgedunſen. Sein Blick, wie immer unſtät, war jetzt etwas verſtört. Als ihm das Erkenntniß mitgetheilt und er befragt ward: ob er ſeinen früheren Vertheidiger beibehalten wolle? antwortete er: daß er den erſten Vertheidiger ferner beizubehalten wünſche (der doch nicht mehr für ihn gewunſcht hatte, als das erſte Urtheil ihm zuerkannt). Aber er bat, die ihm zuerkannte Strafe ſogleich antreten zu dürfen.

Auch Kaspar Wagner's Ausſehen war bleich und kränklich. Er zeigte jedoch ſeine frühere ruhige Faſſung und hörte Alles ergeben an. Er wählte ſich einen andern Vertheidiger fur die Folge.

Mylius ward noch am ſelben Tage in die Landesſtrafanſtalt nach Maßfeld abgeführt.

Erneſtine Wagner aber erklärte nachträglich: ſie wolle ſich der im Erkenntniß ausgeſprochenen Strafe unterziehen; vielleicht würde ſie ſich ſpäter an die Gnade des Landesherrn wenden.

Daß es zur Todesſtrafe gegen den Mitſchuldigen Kaspar Wagner nicht kommen werde, davon war man jetzt allgemein überzeugt, weil die Todesſtrafe in Folge der deutſchen Grundrechte aufgehoben war, worauf auch ſein Defenſor ſich lehnte, der aber übrigens das Argument des vorigen Vertheidigers etwas umwandte. Er ſuchte den Raubmord, faſt als lächerlich, bei Seite zu laſſen, und glaubte nur und zuerſt einen Mord aus Rache zu erblicken. Aber auch er greift die politiſche Erregung im Volke als Beiſtand an, um ein Motiv zu finden.

„Ich bin überzeugt, daß im vorliegenden Falle kein Raubmord beabſichtigt und ausgeführt worden, daß aber auch die That nur durch die Zeitereigniſſe, in welche ſie fiel, erklärt werden könne. Das vorliegende Verbrechen wurde am 5. April 1848 ausgeführt; im März dieſes Jahres fing aber das Revolutionsfieber in Deutſchland zu wüthen an und verbreitete ſich nach und nach über alle Gegenden Deutſchlands. Auch unſer Land blieb nicht davon verſchont und die abgehaltenen Volksverſammlungen trugen nicht wenig dazu bei, die Glut des Fiebers zu vermehren.

In revolutionären Zeiten wird aber alles Unglück, das ein Land betrifft, alles Elend, welches die Staatsangehörigen zu leiden haben, auf die durch Natur und Glücksgaben Bevorzugten geſchoben, man hält ſie für feindſelige Geſchöpfe und ſucht ſie bei gegebenem Anlaſſe mit Schadenfreude zu ſtürzen und zu vernichten. Dieſes traurige Loos wurde dem Hofmarſchall von Minutoli in vollem Maße zu Theil. Er hatte ſich bei vielen hieſigen Einwohnern einen großen Haß dadurch zugezogen, daß er, wie behauptet wurde, vielen Fabrikaten aus Berlin den Vorzug vor den hieſigen gab und ſolche von dorther für den hieſigen Hof kommen ließ.“

(Hierin alſo liegt das eigentliche Hauptargument des tödtenden Volkshaſſes gegen den Unglücklichen, daß er Fabrikate in Berlin kaufen und ſchicken ließ, die er, meinte der Patriotismus, in Meiningen hätte beſtellen und erkaufen ſollen! — Das die Sprache des Patriotismus, als der Strom des Volksgeſanges vom Belte bis zum Ungarland fragte: „Was iſt des Deutſchen Vaterland?“ und als Lied am lauteſten geſungen wurde in den kleinen glücklichen thüringiſchen Ländern!)

Der Vertheidiger glaubt, daß bei einer zehnjährigen Zuchthausſtrafe erſten Grades den Anfoderungen des Geſetzes Genüge geſchehe, denn auch bei dieſer Strafe würden nur wenige Verbrecher den Tag ihrer Erlöſung erleben. Er hegt auch für die Zukunft ſeines Clienten noch andere Hoffnungen: daß er zu Denjenigen gehöre, die Anſpruch auf die am 23. Mai d. J. geſetzlich ausgeſprochene Amneſtie machen könnten und deshalb nur wegen der begangenen Wurſt- und Weindiebſtähle zu beſtrafen ſei!

Der Vertheidiger des andern, des Mitſchuldigen Mylius, arbitrirte, „daß dem Inquiſiten eine zwanzigjährige Arbeits- oder doch eine Zuchthausſtrafe derſelben Dauer zweiten Grades erkannt werden möge.“

Der Unterſuchungsproceß, der im Jahre 1848 begonnen hatte, wurde noch nach dem ſeitherigen Inquiſitionsverfahren geführt, und noch das erſte Erkenntniß vom Oberlandesgericht im darauf folgenden Jahre war auf dieſes baſirt.

Das Herzogthum Meiningen trat aber in die Reihe derjenigen Staaten, welche die Schwurgerichte zuerſt mit einführten. Bereits am 21. Juni 1850 war ein neues Strafgeſetzbuch und eine Strafproceßordnung in Kraft getreten, mit welcher zugleich die Schwurgerichte ins Leben gerufen wurden.

An Stelle des ehemaligen Oberlandesgerichts trat das Appellationsgericht als oberſte Rechtsbehörde des Landes; das gemeinſame Oberappellationsgericht behielt wie vorher in Jena ſeinen Sitz.

Die Acten waren bereits am 10. Auguſt 1849 mit den beiden zweiten Vertheidigungsſchriften durch das Oberlandesgericht an das Oberappellationsgericht eingeſchickt worden. Das 14 Bogen ſtarke Urtheil dieſes Gerichts traf am 16. April 1851 bei dem unterdeß zum

Appellationsgericht umgewandelten oberſten Gericht des Landes ein. Am 12. Januar 1852 erhielt das Kreisgericht zu Meiningen vom Appellationsgericht ein Reſcript, dem das Urtheil des Oberappellationsgerichts nebſt einem höchſten Reſcript beigegeben war. In dieſem letzteren war dem Kreisgericht zugleich aufgetragen worden, die beigefügte Entſchließung — auf die wir gleich zurückkommen werden — dem Wagner mitzutheilen.

Das Oberappellationsgericht hatte das frühere Erkenntniß des Oberlandesgerichts in Bezug auf die Strafe des Wagner beſtätigt, es hatte ebenfalls auf Todesſtrafe mittels Enthauptung durch das Schwert erkannt.

Man war hierbei von der Anſicht ausgegangen, daß zur Zeit, als der Mord begangen wurde, das alte Strafgeſetzbuch (vom 1. Auguſt 1844) noch gegolten habe, welches dem Verbrecher des Mordes unbedingt und ohne alle Ausnahme oder Möglichkeit einer gelinderen Beſtrafung die Todesſtrafe drohte. Seine Jugend konnte hierbei nicht berückſichtigt werden, denn es fehlte nur noch ein Tag an dem 19. Lebensjahre. Aber der Vertheidiger hatte ſich auf die unterdeſſen von Frankfurt aus erlaſſenen Geſetze, die von der damals beſtehenden Centralgewalt für Deutſchland am 28. Decbr. 1848 ausgegangen waren, berufen:

„Die Todesſtrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht ſie vorſchreibt, iſt abgeſchafft.“ „Grundrechte des deutſchen Volks“ (Art. III. §. 9).

Der Vertheidiger hatte angenommen, daß die Anwendung der Todesſtrafe gegenwärtig unmöglich geworden ſei. Das Oberappellationsgericht hatte auf das mit den deutſchen Grundrechten gleichzeitig erſchienene „Einführungsgeſetz“ ſich berufen. In Art. I wird ausgeſprochen, welche Paragraphen der Grundrechte ſofort in Kraft treten ſollten, und darunter befinde ſich der die Todesſtrafe abſchaffende §. 9 nicht. Im Gegentheil, beſtimme Art. III des Einführungsgeſetzes:

„Abänderungen oder Ergänzungen durch Landesgeſetze ſollen ungeſäumt auf verfaſſungsmäßigem Wege getroffen werden und zwar

1) ſtatt der im §. 9 abgeſchafften Strafen des Todes durch geſetzliche Feſtſtellung einer anderweiten Beſtrafung der betreffenden Verbrechen.“

Mithin wäre auch die Todesſtrafe erſt dann für geſetzlich abgeſchafft zu erachten, wenn die Landesgeſetzgebung auf verfaſſungsmäßigem Wege, unter Anerkennung der in den Grundrechten erfolgten gänzlichen Beſeitigung dieſer Strafgattung, für die bisher im Strafgeſetzbuche mit der Todesſtrafe bedrohten Verbrechen, andere Strafen feſtgeſetzt hätte, und dies wäre um ſo nothwendiger, weil ſonſt, wollte man die Todesſtrafe für ſofort abgeſchafft anſehen, gerade die allerſchwerſten Verbrechen mit keiner Strafe mehr bedroht geweſen ſein würden. Nun habe aber die Landesgeſetzgebung jene Vorſchrift der Grundrechte nicht in Ausführung gebracht, deshalb ſei auch die Todesſtrafe niemals abgeſchafft geweſen. Sogar das inzwiſchen zur Gültigkeit gelangte neue Strafgeſetzbuch vom 21. Juni 1850 habe ebenſo wie das frühere für den Mord ſchlechterdings keine andere Strafe, als die Todesſtrafe verordnet, und ſomit könne es keinem Zweifel unterliegen, daß den Inquiſiten Wagner auch keine andere Strafe treffen könne, daher dieſe gegenwärtig beſtätigt worden ſei.

Dem Wagner kam daher bei den Aenderungen im Strafverfahren nichts zugute; mehr Glück dabei hatte Mylius. Das Oberappellationsgericht hatte für dieſen nur eine zehnjährige Arbeitshausſtrafe, ſtatt der frühern zwanzigjährigen Zuchthausſtrafe erſten Grades erkannt. Ein bedeutender Unterſchied!

In den dabei angeführten Gründen iſt Folgendes hervorgehoben: Dem Mylius komme das ältere Strafgeſetzbuch noch inſofern zugute, als nach dieſem die Todesſtrafe nicht an ihm vollzogen werden könne, die er als Theilnehmer am Morde verdient habe, indem er das 18. Lebensjahr noch nicht überſchritten gehabt habe. Das Erkenntniß der zwanzigjährigen Zuchthausſtrafe erſten Grades würde vom Oberappellationsgericht daher auch beſtätigt worden ſein, wenn die inzwiſchen neu eingeführte Geſetzgebung nicht in Gültigkeit getreten wäre, nach welcher dieſes frühere Erkenntniß umgeſtoßen werden mußte. Dieſe neuere Geſetzgebung war viel milder als die frühere, denn in dieſem Falle lautete der betreffende Artikel (58) dahin: daß Verbrechern, die das 18. Jahr noch nicht vollendet haben, niemals die Todes- oder Zuchthausſtrafe zuerkannt werden kann, ſondern nur eine Freiheitsſtrafe geringerer Art, deren Feſtſtellung weſentlich dem richterlichen Ermeſſen anheimgegeben iſt.

Die ſchwerſte Strafe, die einem ſolchen jugendlichen Verbrecher nach dem neuen Strafgeſetzbuch zuerkannt werden konnte, war zehn Jahre Arbeitshausſtrafe, weshalb das Oberappellationsgericht auch keine höhere annehmen konnte, und daher das vorige Erkenntniß aufgehoben werden mußte. Zudem ſollte Mylius nach der Verbüßung ſeiner Strafe noch fünf Jahre unter polizeiliche Aufſicht geſtellt werden, während welcher Zeit der Erwerb des Staatsbürgerrechts auch ſo lange hinausgeſchoben werden ſollte.

Bei Erneſtine Wagner trat keine Aenderung hinſichtlich der zuerkannten Strafe ein.

Wagner ſchlug nun den Gnadenweg ein und wendete ſich mit einem Geſuch um Milderung ſeiner Strafe an den Landesherrn. Das Appellationsgericht hatte das betreffende Geſuch am 28. November 1851 an die höchſte Stelle eingeſchickt. In dem am 5. Januar 1852 darüber ausgefertigten, oben erwähnten Reſcript heißt es:

„daß die dem Kaspar Wagner wegen Mordes zuerkannte und in allen Inſtanzen beſtätigte Todesſtrafe auf lebenslängliche Zuchthausſtrafe, wie hiermit geſchieht, im Wege der Gnade herabzuſetzen.“

Am 19. Januar verfügte ſich das Gericht in die Strafanſtalt nach Maßfeld, um dem Kaspar Wagner und dem Heinrich Mylius das Betreffende mitzutheilen. Der Erſtere erklärte: daß er die ihm zu Theil gewordene Gnade dankbar anerkenne und verſprechen wolle, ſeine Strafzeit zu ſeiner Beſſerung zu verwenden.

Dem Mylius wurde die bereits verbüßte Zuchthausſtrafe angerechnet und dieſe nach Verhältniß zur gegenwärtigen ausgeglichen. Sein Gnadengeſuch, nach Amerika auswandern zu dürfen, wurde indeß abgeſchlagen.

Die Försterstochter im Flossteich.

1841 — 1848.

Etwa zehn Minuten entfernt von dem Forſthauſe zu Landesgemeinde, einem Dorfe des ſächſiſchen Voigtlandes, liegt in einem zu beiden Seiten von Waldung begränzten Thale ein Floßteich, welcher im Fruhjahre, um das zum Abflößen des Holzes erfoderliche Waſſer zu ſammeln, angeſpannt, im Sommer aber zur Grasnutzung gebraucht wird. Der Damm dieſes Teiches iſt etwa hundert Schritt lang, ſehr abſchüſſig und auf beiden Seiten mit Steinen, die in Entfernungen von je zwölf Ellen auseinanderſtehen, eingefaßt; und es zieht ſich über dieſen Damm die von Erlbach nach Klingenthal führende Straße. Die Tiefe des Teiches beträgt, von der Höhe des Dammes bis zur Sohle des Teiches gerechnet, zehn bis zwölf Ellen, ſodaß alſo in dem Teiche je nach Bedürfniß eine beträchtliche Waſſermaſſe angeſammelt werden kann.

In dieſem Floßteiche ertrank am 6. April 1841 ein dreiundzwanzigjähriges Mädchen, die jüngſte Tochter des damaligen Revierförſters zu Landesgemeinde, Konrad Ferdinand Zeh, ein blühendes Geſchöpf, das einige Minuten vorher froh gelächelt, von einer Kräftigkeit und Lebensluſtigkeit, daß man meinte, ſie könne dem Tode ein Schnippchen drehen; und nach dieſen Minuten fand man Natalien eiskalt erſtarrt in der feuchten Flut, ohne die geringſte Spur zu entdecken, welcher Grund, welcher Unfall ſie fortgeriſſen. Sie war wie durch eine geſpenſterhafte Erſcheinung, eine magiſche Zauberruthe, in einem Augenblicke, aus dem Leben in den Tod verſchwunden.

Natalie Zeh hatte mit ihren Aeltern und Geſchwiſtern zu Mittag gegeſſen und war nach etwa $^{3}/_{4}$12 Uhr, wo das Mittagsmahl aufhörte, und nachdem ſie ein Weilchen am Ofen geruht hatte, ſpazieren gegangen. Es war ihrer Gewohnheit gemäß. Es war ihr letzter Spaziergang. — Nicht lange nach ihrem Fortgehen, in der erſten Nachmittagsſtunde, ſahen der Grenzaufſeher Schlegel und der Revierburſche des Förſters, Namens Schloſſer, welche gemeinſchaftlich über den Damm des Teiches gingen, in letzterem, etwa drei Klaftern vom Ufer entfernt, einen Körper — unzweifelhaft ein Frauenzimmer liegen. Sie lag mit dem Geſicht im Waſſer, aber Schloſſer, wie von einer Viſion ergriffen, rief aus: „Herr Gott, das iſt unſre Natalie!“

Die Kleider der Erſcheinung waren an den Füßen durch das Waſſer etwas zurückgeſpült, ſodaß man die Kreuzbänderſchuhe deutlich ſah. Die Wellen trieben das lange, ſchlanke Mädchen immer näher an den Teichdamm, während die blonden Haare über dem Waſſerſpiegel ſchwammen.

Jetzt entſannen ſich Beide, daß ſie, als ſie noch im Walde, entfernter vom Teich geweſen, einen Hülferuf wie „Ach, Ach“! gehört; ſie hatten aber, weil ſie nichts geſehen, im Zwiegeſpräche auch nicht weiter darauf geachtet. Was hört man nicht für manche Stimmen im Walde, Wind und Laub, Vögel und Aeſte, die uns täuſchen, oder man hört auch nicht darauf.

Aber nun war es gewiß, es war keine Erſcheinung, es war ein wirkliches Weſen, es war Zeh's Natalie, die im Waſſer ſchwamm. Schloſſer holte eiligſt aus dem naheliegenden Forſthauſe den Revierförſter, deſſen Ehefrau und andere Perſonen herbei. Dann zog er, bis an den Leib ins Waſſer gehend, das todte Mädchen aus dem Teiche. Sie wurde in das Forſthaus gebracht und man ſtellte theils vor, theils nach Ankunft des mittels reitenden Boten herbeigeholten Arztes Schneider Wiederbelebungsverſuche an. Beides umſonſt!

Als Schneider im Forſthauſe ankam, fand er das Mädchen entkleidet auf dem Bette liegen, blaß, kalt und ohne alle Zeichen einer äußeren Verletzung. Nachdem ſie ſchon zuvor in ein warmes Bad gebracht und dann mit erwärmten Tüchern fortwährend frottirt worden, öffnete der Arzt nun Adern und wendete Spirituoſen an. Vergebens. Der Arzt uberzeugte ſich von dem unzweifelhaft eingetretenen Tode des Mädchens und ſprach ſich in ſeinem Gutachten dahin aus: „daß bei der Zeh, als ſie in den Teich geſtürzt, in Folge des Schrekkens und der Waſſerkälte ein Schlagfluß eingetreten und daß ſie auf dieſe Weiſe apoplektiſch verſtorben ſei.“

Weiter hatte die Wiſſenſchaft nichts ermittelt, und die Verwandten, Hausbekannten, Nachbarn, Niemand wußte mehr zu errathen, oder auch nur zu vermuthen. Es blieb Alles ein unbrüchliches Geheimniß und nur darüber waren Alle einverſtanden, daß nicht der mindeſte Grund zu der Annahme ſei, daß das geiſtig geſunde, harmloſe und heitere Mädchen, welchem niemals etwas gefehlt hatte, abſichtlich den Tod ſich ſelbſt gegeben habe.

Sieben Jahre ſpäter verbreitete ſich aus dem berühmten Zuchthauſe zu Waldheim das Gerücht: dort habe eine der Verhafteten ſich gerühmt oder bekannt, daß die Förſterstochter Zeh durch andere Hand umgekommen, und daß ſie, die Verhaftete, Zeh's Natalie abſichtlich ins Waſſer geſtürzt habe.

Es war mehr als Gerücht; aus gerichtlichen Ermittelungen erhob ſich die vollſtändige Thatſache und ward zur neuen Criminalunterſuchung.

Johanne Wilhelmine A..... aus Georgenthal, die am 23. December 1827 geborene Tochter eines Waldarbeiters in Unterſachſenberg, war, nachdem ſie zuerſt einige kleine Entwendungen begangen, namentlich aber einen tief eingewurzelten Hang zum Vagabundiren und Betteln an den Tag gelegt hatte, am 11. October 1843 in die Correctionsanſtalt zu Bräunsdorf eingeliefert, von da aber am 16. Februar 1844 in die Correctionsſelecte zu Waldheim verſetzt worden, wo ſie nach dem Zeugniß des Directors und des Hausgeiſtlichen als eine rohe, träge und gemüthloſe, auch oft trotzige und ungehorſame Perſon ſich erwieſen, einen betrübenden Mangel an Scham, ſowie ſtark hervortretende Sinnlichkeit verrathen und keineswegs frei von Lüge und Verſtellung ſich gezeigt habe.

Am 17. Januar 1848 Abends hatte die ſogenannte Selectanerin der Correctionsanſtalt, Luiſe E...., die Aufſeherin Erneſtine Menzel gebeten, ihr zu geſtatten, einige Abſchnitte aus dem von Herrn Paſtor Dittrich den Selectanerinnen zum Leſen gegebenen Buche unter dem Titel: Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanſtalten von Müller, 1. Theil, vorzuleſen, und dabei verſichert, daß ſie alle recht fleißig dabei ſtricken würden Die Menzel geſtattete das Vorleſen und während ſie öfters an das Obſervationsfenſter trat, um zu ſehen, ob die Mädchen auch fleißig arbeiteten und ſich ruhig verhielten, konnte ſie ſich deshalb beruhigen. Als ſie nach ungefähr einer Stunde in die Stube trat, fiel ihr auf, daß unter den Mädchen eine ganz außergewöhnliche Ruhe herrſchte, ja die Mädchen ſchienen beſtürzt.

Die Menzel unterrichtete ſich von dem, was vorgegangen, ohne Aufſehen davon zu machen. Sie überlas nun den Aufſatz in jenem Buche, welchen die E.... vorgeleſen hatte. Er lautete:

„Auf einem Dorfe unweit Magdeburg wurde einſt auf dem Felde eine ermordete Frauensperſon gefunden; den Thäter konnte man nicht ausfindig machen. Man hatte zwar Verdacht auf einen gewiſſen Menſchen im Dorfe, der mit der Getödteten Umgang gehabt hatte; aber es fehlte an hinreichenden Beweiſen gegen denſelben. Bald darauf geht der Pfarrer des Orts auf das Feld, um die Stelle zu ſehen, wo die Mordthat geſchehen war. Da findet er noch die mit Blut beſpritzten Steine. Einen ſolchen Stein nimmt er mit nach Hauſe; und nun läßt er alle Mannsperſonen in der Gemeinde in ſein Haus zuſammenkommen. Mitten in der Stube liegt auf einem Tiſche der mit Blut beſpritzte Stein. Der Pfarrer tritt hin, trägt den blutigen Stein in ſeiner Hand, zeigt ihn allen Anweſenden und ſpricht mit Nachdruck und ſelbſt mit Thränen folgende Worte an das Gewiſſen der Leute:

„Seht ihr alle den Stein an, an welchem noch das Blut der Ermordeten aus unſrer Gemeinde klebt. Könnte dieſer Stein reden, er würde den grauſamen Mörder bald nennen. Könnte dies Blut reden, es würde ihn bald entdecken. Unter uns muß der Mörder ſein, das weiß ich gewiß. Vielleicht iſt er in dieſer Stube. Der

Stein — das Blut weiſet auf ihn hin. Er fühlt ſchon die Qualen des böſen Gewiſſens und bald wird er ſich ausweiſen. Ja! Mörder! wenn du unter uns biſt, verſchweige deine Blutſchuld nicht, damit du dich nicht noch mehr verſündigeſt. Was wird es dir helfen, wenn du eine Zeit lang es auch noch verſchweigſt? Sah Keiner zu, da du dies Blut vergoſſeſt? Auch Gott nicht, der Allwiſſende vor dem ſelbſt die Nacht Licht ſein muß? Der wird es doch offenbaren. Meinſt du, daß du noch irgendwo Ruhe haben könnteſt, weder Tag noch Nacht? Der Schlaf wird dich fliehen und das blutige Bild der Ermordeten dir immer vor Augen ſchweben und dich mit fürchterlichen Träumen ſchrecken. Gehſt du auf dem Felde vor der Stelle vorbei oder pflügſt und arbeiteſt du in der Gegend, ſo wird es immer ſein, als ob die Ermordete vor dir ſtände, ihre Hände zum Himmel hebe und dich als den Mörder anklage. Wie lange wirſt du das aushalten? Beſinne dich, Unglücklicher! Noch in dieſem Augenblicke gib Gott, gib ſeiner Allwiſſenheit, gib der Wahrheit die Ehre und bekenne deine Miſſethat, ſonſt werden noch Unſchuldige in Verdacht kommen und deine Blutthat wird doppelt ſchändlich. Wirſt du aber deine That geſtehen und bereuen, ſo kann noch Rath werden, deine verlorene Seele zu retten und dich der Barmherzigkeit des Allerhöchſten wieder theilhaftig zu machen. Denn Jeſus, der Heiland der Sünder, hat noch am Kreuze für ſeine Mörder gebeten: «Vater, vergib ihnen!»

„Und nun trat der ehrwürdige Pfarrer bin, ſeine Augen waren voll Thränen und ſprach: «Wer unter euch ein gutes Gewiſſen hat, der nehme dieſen, mit Menſchenblut befleckten Stein in ſeine Hand, wie ich es thue, halte ihn zu Gott gen Himmel und ſpreche:

«Ich bin unſchuldig an dieſem Blute!» — Dies geſchah, der Pfarrer that es zuerſt, und alsdann alle Anweſenden. Als die Reihe an den Thäter kam, den die Uebrigen alle ſchon ſcharf anſahen, ward dieſer blaß wie der Tod und zitterte an Händen und Füßen. Wie er nun aber zugreifen und den Stein aufheben wollte, fuhr er zurück und ſchrie: «Was ſoll ich's leugnen, ich hab' es gethan. Dies Blut zeugt wider mich. Gott ſei mir armen Sünder gnädig!» Man nahm ihn feſt und er erhielt ſeinen verdienten Lohn. Unmöglich iſt es, der Hand Gottes zu entfliehen. Weish. 16. 15. Darum, ſo wahr ich lebe, ſpricht Gott, der Herr: ich will dich dem Blut übergeben und das Blut ſoll dich verfolgen; und obſchon du Blut haſſeſt, ſo ſoll doch das Blut dir nachjagen. Ezech. 35. 6. Die ganze Welt fürchte den Herrn und Alle, die den Erdboden bewohnen, ſollen vor ihm erzittern. Pſalm 32. 8.“

Die Aufſeherin Menzel bemerkte an dieſem Abende weiter nichts. Auch am darauf folgenden Tage fiel nichts Auffälliges vor; nur fiel ihr auf, daß die Selectanerin A . . . . ., welche das Kehren der Arbeitslocale in dieſer Woche über ſich gehabt hatte, ſehr ſtill und niedergeſchlagen ſchien.

Tags darauf bemerkte ſie, daß die A . . . . . das Schnupftuch vor das Geſicht hielt. Raſch, als die Menzel ſie darüber ausfragen wollte, flüſterte die Selectanerin E . . ., welche jene Schrift vorgeleſen hatte, ihr zu: „Frau Aufſeherin, nehmen Sie doch die A . . . . . mit in Ihre Stube, ſie will Ihnen gern etwas ſagen, was ſie in unſerer Gegenwart auszuſprechen ſich ſcheut.“

Die Menzel nahm wirklich die A . . . . . in ihre Stube, und nachdem die erſten Worte geſprochen waren, rief dieſe aus: „Ach Gott, Frau Aufſeherin, ich habe doch großes Unrecht gethan, ich habe einem Mädchen einen Schub gegeben, daß ſie in das Waſſer fiel und ertrunken iſt.“

Die Aufſeherin verſuchte ein kurzes Verhör, und die A..... gab auf Frage und Antwort in aufſpringender Art etwa Folgendes:

Es ſei aus Rache geſchehen, weil ſie das Mädchen, eine Förſterstochter, um ein Kleid angeſprochen und dieſe ihr darauf geantwortet: „Du willſt gewiß ſchon wieder betteln; ſchämſt du dich nicht; du biſt ein ſo großes Mädchen und kannſt arbeiten.“ — Das Waſſer des Teiches ſei tief geweſen, ſie habe das gewußt; ſie ſei dem Mädchen auch nicht behülflich geweſen, wieder aus dem Waſſer herauszukommen, ſie habe Niemanden aufgeſucht, um demſelben zu helfen, und habe Niemandem davon etwas geſagt.

Die A..... war damals noch nicht ganz 15 Jahre alt geweſen, Natalie Zeh aber einige 20 Jahre alt und weit kräftiger als das ärmliche Bettlermädchen. Sie habe ſie aber doch in das Waſſer ſtoßen können, fuhr die Dirne fort, weil der Teich ſehr hoch angeſpannt geweſen ſei, wodurch der Damm ſehr ſchlüpfrig geworden.

Es war immerhin möglich, daß die Landſtreicherin aus Ueberdruß über die lange Verhaft ein Märchen erſonnen hatte, wie das in Arbeitshäuſern nicht ganz ungewöhnlich iſt; aus einem andern Ereigniß ward aber die Wahrhaftigkeit ihrer Angabe für die Aufſeherin verſtärkt.

Zufällig nämlich an demſelben Tage kam die Stiefmutter der A..... in die Strafanſtalt, um ihre Stieftochter zu beſuchen. Die Verhaftete war gerade aus dem Waſchhauſe gekommen, als die Stiefmutter ſie erfaßte. Sie trug das Schnupftuch vor dem Geſichte und weinte. Als die Mutter geſagt: „Nun, Miene, wir denken, du ſollſt nach Hauſe kommen; du kommſt ja aber nicht und ſchreibſt auch nicht“, hatte die A . . . . . erwiedert: „Ja, ich werde auch gar nicht kommen.“ Auf die von der Mutter an die Tochter geſtellte Frage: „Was haſt du denn gemacht?“ habe dieſe erwidert: „In meiner Freiheit habe ich Unrecht gethan.“ Auf die weitere Frage, was ſie denn gethan, habe die Tochter ſich aufgerichtet und ihrer Mutter heimlich etwas ins Ohr geſagt. Dieſe habe darauf geſagt: „Das haſt du gemacht? J, du Menſch du! — Da hieß es nun immer, daß das Mädchen ſelbſt in das Waſſer geſprungen ſei, und es wird ihr bis heute noch nicht erlaſſen.“ Die Tochter habe darauf erwidert: „Nein, ich habe ſie in das Waſſer geſtoßen.“

Die Mutter habe dann zu ihrer Tochter geſagt: „Ich bin mit weichem Herzen hierher gekommen, wollte ein gutes Wort einlegen, daß du bald zu Hauſe kommen ſollteſt. Wenn du aber das gemacht haſt, ſo kommſt du nicht zu Hauſe. Wie oft habe ich dich zur Ordnung, Arbeit und zum Beſuch der Schule angehalten; du haſt mir aber nicht gefolgt, mir manche harte Behandlung deines Vaters zugezogen, ja, du ſelbſt hätteſt mich ermordet, wenn ich nicht ſo feſt gegen dich aufgetreten wäre. Wenn es ſo iſt, wie du ſagſt, ſo lebe wohl, ſo mag ich nichts mehr von dir wiſſen.“ — Hierauf war die A . . . . . weinend in die Stube zurückgegangen, die Mutter aber hatte ſich entfernt.

Ein ſpäter verzeichneter pſychologiſcher Zug iſt: Als die E . . . bei dem Vorleſen obiger Erzählung dahin gekommen ſei, wo der Geiſtliche den mit Blut befleckten Stein den Anweſenden vorzeigt, bat die A . . . . ., doch innezuhalten. Später bat ſie, doch wieder fortzufahren. Als die Geſchichte zum Schluß war, preßte es die Dirne und ſie bekannte, was wir wiſſen, zuerſt den Genoſſinnen, dann vor der Aufſeherin.

Die A ..... blieb bei der Selbſtanklage nicht allein bei den durch den Anſtaltsdirector zu Waldheim und das daſige Gericht veranſtalteten Vernehmungen, ſondern auch nach Einleitung der förmlichen Unterſuchung durch das competente Gericht, unter deſſen Gerichtsbarkeit das Verbrechen geſchehen und an welches ſie darauf abgeliefert wurde. Ueber die näheren Umſtände der That und das Motiv ſprach ſie noch in folgender Weiſe ſich aus:

Einige Tage vor Begehung des Verbrechens ſei ſie, um zu betteln, in dem Forſthauſe zu Landesgemeinde, wo ſie ſchon früher oft eine Gabe erhalten, eingeſprochen. Man ließ ſie auch bei dieſer Gelegenheit nicht leer ausgehen, indem man ihr einige Kartoffelklöße reichte mit der Erlaubniß, ſie in der Küche zu verzehren. Die Tochter des Förſters Zeh — dieſelbe Tochter, welche ſie nachher ins Waſſer ſtieß — hatte ihr die Schüſſel mit den Klößen gereicht!

Noch vorher, nämlich ehe ſie die Klöße bekommen hatte, bat ſie die Förſterstochter um ein altes Kleid. Die Zeh aber hatte ihr die Bitte abgeſchlagen. Fünf oder ſechs Tage ſpäter — im April des Jahres 1811 — hatte ſie, aus dem Böhmiſchen zurückkommend, ſich im Walde verlaufen, und kam dann ſo zufällig an den in der Nähe des Forſthauſes befindlichen Teich. Als ſie ſich demſelben genähert, ſah ſie ein Mädchen gehen, in welchem ſie alsbald die Tochter des Förſters zu Landesgemeinde erkannte. Anſcheinend war ſie, von der Wohnung ihrer Aeltern herkommend, langſam vor ihr her nach dem Teichdamme zu geſchlendert. Da ſie, die A ..... ſchneller gegangen, hatte ſie auf dem Teichdamme die Zeh eingeholt. Weil der über (an dem Ufer?) den Damm führende Fahrweg ſehr ſchmutzig geweſen, war die Zeh auf dem zwiſchen dieſem und dem Teiche befindlichen, etwa eine Elle breiten und nach dem Waſſer ſchräg abfallenden Rande gegangen. Plötzlich hatte die Förſterstochter beim Umdrehen (vor oder dicht neben ſich) die Bettlerin geſehen, und da die Worte entweder geſprochen, oder gedroht: „Du willſt gewiß ſchon wieder betteln ꝛc." Dieſe Worte der Zeh, in Verbindung damit, „daß ſie ihr wenige Tage zuvor ihre Bitte um ein Kleid abgeſchlagen gehabt, hätte ſie geärgert und Rachſucht in ihr erzeugt, wie ſie denn überhaupt einen Groll gegen ſie gehabt, weil ſie die Tochter reicher Aeltern geweſen ſei, und es habe ſie nun in Folge deſſen der Gedanke erfaßt, die Zeh ins Waſſer zu ſtürzen. Sobald dieſe ſich daher umgewendet, ſei ſie ihr nachgegangen und habe ihr, als ſie an ſie gekommen, mit dem Arme und unter Anwendung ihrer vollen Kraft einen Stoß in die Seite gegeben, in deſſen Folge die Zeh, welche knapp am Waſſer gegangen, auf dem ſchlürfrigen Wege ausgerutſcht und den ſteilen Abhang des Dammes hinunter ins Waſſer gefallen ſei und zwar dergeſtalt, daß ſie deſſen Oberfläche zuerſt mit dem Kopfe berührt habe. Bald darauf ſeien der Kopf und die Arme des Mädchens einige Ellen vom Teichrande entfernt wieder zum Vorſchein gekommen und ſie habe daſſelbe einmal dumpf und ängſtlich: Ach Gott! rufen hören. Weiter aber habe ſie nichts geſehen und vernommen, und ſie ſei nunmehr ſchnell den Weg, auf welchem ſie gekommen, zurück und in den Wald hineingelaufen." —

In den Angaben der A..... über die näheren Umſtände der That fanden ſich zwei Widerſprüche:

Einmal hatte ſie — in Uebereinſtimmung mit den eidlichen Angaben Schloſſer's — zugeben müſſen, daß zur Zeit des Vorganges der Floßteich zum mindeſten ſechs bis acht Ellen leer von Waſſer geweſen ſei, während ſie früher behauptet hatte, daß der Teich ſehr hoch, beinahe zum Uebertreten, angeſpannt geweſen ſei. Ferner hatte ſie — im Widerſpruche mit ihrer anfänglichen Angabe, daß ſie die Zeh mit dem linken Arme in den Teich geſtoßen habe, — ſpäter verſichert, daß ſie ſolches vielmehr mit dem rechten Arme bewerkſtelligt habe.

Dieſe Widerſprüche ſchienen dem natürlichen Gefühl nicht ihre ſo beſtimmt und wiederholt gegebenen Geſtändniſſe ſchwächen zu können, um ſo weniger als ſie mit den andern Ermittelungen, ſo weit möglich, zuſammenſtimmten und anſcheinend kein Motiv vorliegt, weshalb die Bettlerin ſich ſelbſt einer ſolchen ſchweren That fälſchlich anklagen ſollen. Hingegen ſchien die A..... während der weiteren Unterſuchung nicht eben tiefe Reue über das Verbrechen zu empfinden.

Ueberhaupt zeigte ſie ſich in der vorigen Leichtſinnigkeit. Gegen eine andere wegen Diebſtahles ſitzende Weibsperſon führte ſie höchſt ſittenloſe, auf die gröbſte Sinnlichkeit ſchließende Geſpräche. Nur gegen den Bezirksarzt geſtikulirte ſie viel und ſpielte die Zerknirſchte, allein ohne alles innere, tiefe Gefühl. Sie weinte zwar leicht, ſprach von ihrem früheren zügelloſen Leben, als der Folge ſchlechter Erziehung, und ſehnte ſich danach, ihre Strafe zu verbüßen; ihre Aufmerkſamkeit war aber eben ſo leicht auf andre Gegenſtände gelenkt.

Demnach mußte der Richter dieſe Widerſprüche in die Wagſchale werfen. Es gehörte keineswegs zu den ſeltenen Erſcheinungen, daß ſich Perſonen, welche in einer Straf- oder Beſſerungsanſtalt, namentlich auf unbeſtimmte Zeit, detinirt werden, wider die Wahrheit eines Verbrechensbezüchtigen, um eine, wenn auch nur kurze, Veränderung ihrer Lage oder eine beſtimmt abgegrenzte Strafe zu erlangen. Ferner war zu erwägen, wie wenig dasjenige, was nach den Angaben der A . . . . . jenen Entſchluß hervorgerufen haben ſollte, an und für ſich geeignet war, eine beſonders heftige Rachſucht in ihr zu entflammen.

Wir theilen nun, ohne ſelbſt für und gegen zu wägen, die aus den Acten uns mitgetheilte Meinung in ihren Ausdrücken der Vollſtändigkeit mit.

Jene Rückſicht (daß keine beſondere Rachſucht ſie könne entflammt haben) mußte inſofern von untergeordnetem Werthe erſcheinen, „als ihr nur dann, wenn es ſich um Vervollſtändigung eines auf ſpecielleren Gründen beruhendes Beweiſes der Wahrheitswidrigkeit der Selbſtanklage handelt, erheblicher Einfluß zugeſtanden werden kann.“ Auch fehlt es leider nicht an Beiſpielen, daß Perſonen von ſehr jugendlichem Alter durch geringe Anreizungen zu ſchweren Verbrechen ſich hinreißen laſſen.

Was ferner die oben erwähnten Widerſprüche in den Angaben der A . . . . . betrifft, ſo konnte auch in dieſen ein erheblicher Anlaß, die Wahrhaftigkeit ihres Geſtändniſſes zu bezweifeln, nicht gefunden werden, da die Verſicherung derſelben, daß ihr erſt, als ſie an den Ort der That geführt worden, eingefallen ſei, daß der Teich über ſechs Ellen leer vom Waſſer geweſen ſei, ebenſowenig für ſchlechterdings unwahrſcheinlich zu achten war, als ihre Behauptung, daß ſie ſich erſt ſpäter beſonnen habe, daß ſie die Zeh mit dem rechten Arme in den Teich geſtoßen habe.

Endlich ließ ſich bei einem ſo leichtſinnigen Geſchöpfe, wie die A ..... war, der Mangel der Reue recht wohl mit der Annahme, daß ihre Selbſtanklage wahr ſei, vereinigen.

Als ihr der Unterſuchungsrichter die Bemerkung machte, daß über die Aufrichtigkeit ihrer Reue und über die Wahrheit oder Unwahrheit ihrer Ausſagen noch ein höherer Richter zu urtheilen vermöge, und ſie nochmals auffoderte, die Wahrheit anzugeben, ſo erklärte ſie mit derſelben erkünſtelt frommen und ergebenen Miene, welche ſie nie abgelegt hatte, mit niedergeſchlagenen Augen gefalteten Händen und liſpelnder Stimme: „Ja, es iſt Alles wahr, was ich geſagt habe; und ich bleibe dabei.“

Für die Wahrheit ihres Geſtändniſſes, welches ſie ſpäter auf der Strafanſtalt zu widerrufen verſucht hat, ſpricht zunächſt deſſen Uebereinſtimmung mit den in objectiver Hinſicht ermittelten Umſtänden. Ihre Angabe über die Stelle des Teichdammes, an welcher ſie die Zeh ins Waſſer geſtürzt, harmonirt genau mit derjenigen, wo Schuſter den Leichnam im Teiche gefunden hatte. Die Glaubhaftigkeit jenes Geſtändniſſes wird auch durch die zeitherige völlige Ungewißheit darüber, wie es gekommen ſein möge, daß die Zeh ins Waſſer gefallen, und durch den gänzlichen Mangel eines Grundes zu der Annahme, daß dieſelbe ſich etwa abſichtlich ſelbſt in den Teich geſtürzt, erheblich verſtärkt. Es kommt hinzu, daß der Inhalt derjenigen Erzählung, nach deren Vorleſen die A ..... zuerſt mit ihrer Selbſtanklage hervortrat, wohl geeignet erſcheint, das Gewiſſen einer Perſon, die ſich einer Tödtung ſchuldig weiß, heftig anzuregen und dieſelbe zum Geſtändniß zu drängen.

Der Spruchhof, an welchen die Acten zur Entſcheidung verſchickt wurden, hielt das Geſtändniß der A..... für wahr und begründet und verurtheilte ſie wegen Tödtung zu einer dreijährigen Arbeitshausſtrafe, weil dieſelbe zwar eingeräumt hatte, daß ſie die Abſicht gehabt habe, die Zeh zu tödten, jedoch die That ohne Vorbedacht und in aufwallender Leidenſchaft verübt hatte, weshalb ſie nicht als eigentlicher Mord anzuſehen ſei. Bei der Strafabmeſſung wurde nach Artikel 62 des Criminalgeſetzbuchs für das Königreich Sachſen darauf Gewicht gelegt, daß die A..... zur Zeit der That erſt im 14. Altersjahre ſtand und nach dieſer Geſetzesbeſtimmung bei Perſonen unter 18 Jahren die geſetzlich verwirkte Strafe herabzuſetzen iſt.

Der Gutspächter Hasse.

1851 – 1852.

Im Lande Bütow und Lauenburg, dem ſogenannten blauen Ländchen in Hinterpommern, kann man noch halbe Tage lang durch Kieferwald und Haide reiſen, bis man die Kirchthurmſpitze eines Dorfes erblickt, ja oft auch nur auf die Schilfdächer einer vereinzelten Niederlaſſung ſtößt. Zwiſchen kahlen, ſteinigen Hügelrücken ziehen ſich weite braune Moore hin, aus deren Grund, wenn ein heißer Sommer ſie austrocknet, die weißgebleichten Eichenſtämme der Urwelt wie Geſpenſter zum Vorſchein kommen; hier verſenkt, vielleicht ſchon ehe Menſchengeſchlechter dieſe Gegenden bewohnten, und ſteinhart, daß Meſſer und Beil ſich vergebens daran abarbeiten. So vorweltlich ſieht es auch in vielen Hütten mit ihren vom Wetter geworfenen übermooſten Schilfdächern, ja ſelbſt in manchem Edelſitze aus. Dort iſt die Stube nicht allein die Küche und Vorrathskammer, ſondern auch der Stall für Hühner, für die Kuh und das Schwein, das, wenn auch nicht immer darauf angewieſen, doch zutraulich hier Zuflucht und Geſelligkeit ſucht. Und doch ſind wir in der Hütte nicht unter Proletariern des Bauernſtandes, ſondern unter alten

Edelleuten, wie ihr tönender polniſcher Name anſagt, und die Pudelmütze auf dem Kopf, die hohen, über die Hoſen gezogenen Stiefeln bezeugen es. Sie tragen zwar nicht mehr beim Pfluge den Säbel an der Seite, und küſſen nicht mehr die Hand und den Rockzipfel, und was ſonſt das Unterwürfigkeitsgefühl für Aeußerungen und Bewegungen verlangt, aber ſie verlangen doch die Anerkennung ihres Adels. Woher dieſer Schlachtizenadel ſtammt, ob aus der alten polniſchen Zeit, oder von ſpätern polniſchen Kriegern, welche die Krone Polen nach der Beſiegung des deutſchen Ordens hier in den verwüſteten Ländereien anſiedelte und für ihre Dienſte mit Aeckern und Adelstiteln belohnte, iſt nicht beſtimmt entſchieden; aber Friedrich der Große erkannte ausdrücklich dieſen Bauernadel an, indem er im Siebenjährigen Kriege, als die Schlachten und Belagerungen ſeine Offiziere mehr und mehr decimirte, in den caſſubiſchen Wäldern für ſeine Cadettenhäuſer recrutirte und, wie man ſagt, die barfüßigen Junker als eine andere Art wilder Thiere einfangen ließ. Viele ehrenwerthe und ausgezeichnete Namen polniſchen Klanges in der preußiſchen Armee leiten ihre Stammbäume aus dieſen Haiden und Moräſten. Die alten Schlöſſer und Edelſitze gehören freilich zum größten Theil Familien mit deutſchen oder germaniſirten altpommerſchen Namen, aber ſie ſind in Lage und Bauart doch ſehr unterſchieden von deutſchen Burgen- und Edelſchlöſſern; von mächtigen Eichenſtämmen gezimmerte Bauten, mit weiten Hallen, niedrigen Balkendecken und hölzernen Schornſteinen, höchſtens von ſchilfigen Burggraben umgürtet, in der Niederung gelegen, verrathen ſie die frühe Anlage in ſlaviſcher Zeit.

Dieſe Iſolirung der caſſubiſchen Bevölkerung in allem Gebahren iſt um ſo auffälliger, als die germaniſche Cultur ringsum an den Küſten der Oſtſee, in den Weichſelniederungen, und dann wieder weſtlich in den andern Theilen Pommerns ſo große und erſprießliche Fortſchritte gemacht hat. Auch hier wird ſie eindringen und iſt ſchon in den letzten Jahren mächtig eingedrungen, aber die ſlaviſchen Elemente halten, obgleich doch hiſtoriſch länger als anderwärts von dem großen polniſchen Stamme getrennt, in ihrer Sitte feſter als in den eigentlich polniſchen Provinzen, die, unter deutſche Herrſchaft gekommen, mit der Zeit der deutſchen Verwaltung und Oekonomie ſich fügen müſſen. Alter Aberglaube, in mannigfacher Geſtalt birgt ſich im Schmutz der Hütte und ſpukt im Schatten der Wälder. Hexen, durch ihre rothen Augen verrathen, leben hier ſogar noch, ſchleichend an den Höfen deutſcher Rittergutsbeſitzer; woran ſie, beiläufig geſagt, wohl thun, denn hier ſind ſie noch am ſicherſten geſchützt vor den rohen Angriffen, wenngleich es auch dieſen aufgeklärten Gutsherren nicht rathſam iſt, den Wahn ihren caſſubiſchen Leuten ſo abſolut ausreden zu wollen. Hexenproceſſe kommen daher noch unter der Hand, privatim, vor; die Form das Lynchgeſetz. Der katholiſche Geiſtliche hat nur dann Macht über dieſe Bauern, wenn er ganz zu ihnen hinabſteigt, mit ihnen in den Schenken liegt und Branntwein trinkt; iſt er gebildeter und kann es nicht verleugnen, iſt es um ſeinen Einfluß geſchehen. Die Juſtiz ſteht in den Gerichtshäuſern mit derſelben Wagſchale und legt dieſelben Gewichte in die Schale, wie in den civiliſirteren Provinzen des preußiſchen Staats, aber ſie iſt nicht allwiſſend und ihr Auge dringt nicht durch die weiten Haiden, noch weniger vermögen das die wenigen Polizeibeamten Ja, zuweilen iſt gerathen, daß die Juſtiz das Auge zudrücke und geſchehen laſſe, was nicht zu ändern iſt, wenn nicht der Hilfsſchrei zu laut wird. Denn wo Arme hernehmen, um alle zu faſſen und greifen, die, betrunken vom Markte kommend, an den Kreuzwegen der Haide mit Pferden, Rädern, oder mit den Fäuſten und Knitteln untereinander gerathen, oft erſt dann getrennt, wenn Blut gefloſſen und Köpfe zerſchlagen ſind. Was frommt es auch, auf jeden Axthieb in der Nacht im Walde, auf jeden Flintenſchuß in mondhellen Nächten zu horchen; das Holz hat den geringſten Werth, wo die ſchiffbaren Straßen zum Transport fehlen, und der Bauer iſt dort des Glaubens, daß die Bäume, wenn ſie auch dem König gehören, doch nur darum ſeinem Hauſe ſo nahe ſtehen, damit er ſie für ſich nützen ſoll. Die einſamen Wege, die Wälder und tiefen Moräſte wären recht geeignet, ſchwarze Verbrechen zu verſtecken, aber ſie ſind weder von der ſchwarzeſten Färbung, noch ſo zahlreich, als man denken möchte. Es fehlen ja auch die Verlockungen, welche nur durch die Reibungen eines civiliſirten Lebens hervorgetrieben werden. Ein Todtſchlag im Affect, im Trunk, iſt noch kein Mord, ein Holzdiebſtahl kein Einbruch; auch meint man, daß die Furcht vor dem Geſetz und ſeinen Executoren die angeborene Luſt dieſer verwahrloſten Kinder der Natur wohlthätig zurückdränge, denn Heroismus läge nicht in ihrer Natur.

In den Städten ſieht es freilich anders aus, deutſche Sprache, Reinlichkeit, Sitten und Gewohnheiten ſcheinen über das zerdrückte Slaventhum die Oberhand gewonnen zu haben. Aber ſo manche Erſcheinungen, auch aus den letzten Zeitläuften, möchten andeuten, daß das überwundene Element noch nicht ganz vertilgt iſt. Aus dieſen Gegenden ſprühten im tollen Jahr einige der tollſten Eruptionen der Demokratie, von hier wurden polniſche Einfälle und ſinnloſe Handſtreiche gemeldet, und aus dieſen Gegenden gingen, als das Spiel umſchlug, Devotionsadreſſen hervor, die in ſlaviſchem Unterwürfigkeitsſinn die conſervativſte deutſche Natur erröthen machten. Wiſſen wir doch, daß neuerdings es wieder dieſe Striche des alten Pommern ſind, von wo die wiederholten Petitionen an die Kammern um Einführung der Prügelſtrafe, an die Krone, um die Anhänglichkeit an ruſſiſche Intereſſen und Gebote, nach Berlin dringend und immer dringender kamen; und jene Gutsbeſitzer, welche dem Führer der antialtpreußiſchen Partei eine ſilberne Ehrenſäule votirten, dem Redacteur einer gleichgeſinnten Zeitung die Schenkung eines Ritterguts vermittelten, entſpringend aus dieſem hinterſten Theile von Hinterpommern, wie ein Kammerredner ſie bezeichnete, zeigen bedeutſam auch, wie hier das zertretene ſlaviſche Element, noch von zäher Kraft, mit dem germaniſch preußiſchen ſich noch nicht in amalgame Correctheit geſezt hat.

Es iſt auch darin polniſches Element, daß die Juden im gewerbtreibenden Leben eine bedeutende Rolle ſpielen; Handel und Verkehr iſt in ihren Händen; wie in Polen halten ſie Wirthshäuſer und Schenken, auch in den Städten. Während man ihnen aber ſo, ihre induſtrielle Thätigkeit anerkennend, Vortheile und Vorzüge läßt, hält man zur Ausgleichung dafür ein ihnen angethanes Unrecht nicht für eine beſonders große Sünde. Vielleicht iſt es Unrecht, ſo im Allgemeinen zu reden und, was Einzelne verſchulden, einer Bevölkerung beizumeſſen; aber die Einzelfälle, daß das Volk ſich an einem Juden vergreift, kommen vorzugsweiſe in der ſüdlichen Bevölkerung der caſſubiſchen, weſtpreußiſchen und lithauiſchen Provinzen vor, daß man wenigſtens verſucht iſt, hier noch an die Herrſchaft eines Wahns zu glauben, der in den Zeiten der Finſterniß allgemeiner war. Der hier vorliegende Fall zeigt, daß es nicht allein Leute aus dem ſogenannten Volke ſind, wie neuerdings die arme Häuslerin und ihre Tochter in Preußen, die einen armen Bandjuden um ſeine paar Groſchen mit der Miſtgabel erſchlugen und unter dem Miſthaufen vergruben, ſondern daß es Individuen gibt, welche, über dieſer unwiſſenden Menge ſtehend, ſich kein Gewiſſen draus machen, durch Raub und Mord an einem Juden ſich aus der dringenden Noth zu reißen. Der Proceß gegen den Pachter Haſſe erregte vor einigen Jahren großes Aufſehen in Pommern. Iſt gleich Hergang und Verwickelung einfach, und auch in pſychologiſcher Beziehung ohne große Ausbeute, ſo iſt die Präparation des Verbrechens, daß der Mörder ſein Opfer ſich ſchriftlich beſtellt, um es bequemer zu ermorden, doch etwas Außergewöhnliches, und die Kette von Indicien, durch welche die Thäterſchaft des Mörders bei ſeinem ſtarren Leugnen allein dargethan wird, auch für den praktiſchen Criminaliſten von Intereſſe.

Der jüdiſche Kaufmann Iſak Naumann in Bütow erhielt von ſeinem Sohne Noah Naumann, der ſeit 1850 in dem unfernen Stolp als ſelbſtändiger Kaufmann angeſeſſen war, am 26. Auguſt 1851 einen Brief des Inhalts: Ein Beſitzer habe ihm ein Geſchäft in Bernſtein ſoeben angetragen. Es ſei Geld dabei zu verdienen. Der Beſitzer wohne bei Bartin und werde ihm, dem Sohne, Donnerſtag am 28. ſein Fuhrwerk zum Abholen ſchicken. Er foderte ſeinen Vater auf, mit ihm an dieſem Donnerſtag, den 28., in Creußen zuſammenzutreffen, um ihm mit ſeiner Kenntniß oder auch mit ſeinem Gelde beizuſtehen. Die Sache habe jedoch einen „eigenen Haken“, und er habe ſein Ehrenwort geben müſſen, kein Wort darüber zu ſprechen. Der Vater möge ihm umgehend antworten, ob er kommen könne, ſonſt müſſe er ſich nach einem Andern umſehen, da er ſelbſt in Bernſteinſachen nicht Kenner ſei. Wenn er könne, möchte der Vater Geld, Wagſchale und Gewichte mitbringen.

Iſak Naumann antwortete ſofort: er werde kommen.

Darauf erhielt er andern Tags, am 27. Auguſt, einen zweiten Brief ſeines Sohns, mit der Meldung, daß der Zuſagebrief des Vaters eingetroffen ſei. Das Schreiben ſchließt mit den Worten: „Morgen mündlich mehr, und werde von hier Geld mitnehmen. Vergeſſe ja nicht die Gewichte und Schalen.“

Der Vater reiſte darauf am 28. Auguſt nach Creußen, das 2 Meilen von Stolpe entfernt iſt. Der Sohn war noch nicht da, er kam auch nicht. Nachdem Iſak von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags gewartet, reiſte er ärgerlich zurück. In einem Briefe machte er dem Sohne Vorwürfe, daß er ihn vergebens beſtellt, und ſchloß: hätte er nur nicht die Sache ſo geheim gehalten, ſo würde er ſelbſt zur Stelle gereiſt ſein.

Iſak wußte, daß ſein Sohn eine Reiſe nach Tilſit zu ſeiner Schweſter beabſichtigt hatte. Er war des Glaubens, daß das Geſchäft ſich zerſchlagen und Noah inzwiſchen dieſe Reiſe angetreten habe. Daher verhielt er ſich ruhig, auch als auf ſeinen letzten Brief keine Antwort aus Stolp einlief. Als aber mehre Tage ohne alle Nachricht verſtrichen, als auch die kam, daß Noah Naumann dort nicht angekommen ſei, als er auch nicht in Bütow auf dem daſelbſt am 9. und 10. September abgehaltenen Jahrmarkt eintraf, ſetzte ſich der Vater, unruhig geworden, am 11. auf den Wagen, um in Stolp ſelbſt anzufragen.

In Creußen erfuhr er, daß ſein Sohn auch ſpäter nicht dort geweſen, in Stolp ſelbſt: daß der Kaufmann Noah Naumann am 28. Auguſt mit dem Gutspachter Haſſe aus Cothelow fortgereiſt ſei, man wußte nicht wohin, aber ſeitdem in der Stadt nicht wieder geſehen wäre.

Noah Naumann, etwa 30 Jahre alt, war noch unverheirathet, und wohnte allein im Hauſe eines Uhrmachers am Markte, von wo er ſein Geſchäft, den Getreidehandel, ohne Comtoirgehülfen, wie es ſcheint, betrieb.

Von einem Oheim des abweſenden Sohnes zog der Vater dagegen einige nähere Nachrichten ein. M. Levi aus Rummelsburg war in den letzten Tagen des Auguſt in Stolp geweſen. Am 27. war Noah zu ihm, in ſein Abſteigequartier gekommen und hatte ihm eröffnet: er wolle am andern Morgen ſehr früh verreiſen, um eine Partie Bernſtein einzukaufen; weil er aber kein Kenner ſei, habe er ſeinem Vater geſchrieben, er möge mit ihm zuſammentreffen, da es ein bedeutender Poſten ſein ſolle. Am andern Morgen, Donnerstag am 28. Auguſt, kurz vor 9 Uhr, war der Neffe noch einmal bei ſeinem Oheim angeſprochen und hatte ihm erzählt, daß der Beſitzer, welcher ihm den Bernſtein verhandeln wolle, da ſei, um ihn abzuholen. Die Abſicht ſeines Beſuchs war, baares Geld in Papier umzutauſchen. Er habe noch 150 Thaler Courant, für die er ſich Kaſſenanweiſungen von Levi ausbat. Als der Oheim den Tauſch ablehnte, hatte ſich Noah Naumann ſogleich wieder entfernt.

Man wußte in Stolp und im Hauſe des Uhrmachers, daß Noah am Morgen jenes Tages um die 9. Stunde mit einem Knecht des Pachter Haſſe, der ihn abzuholen gekommen, fortgegangen. Er hatte einen Mantel und einen mit zwei Schlöſſern verſehenen Kaſten mitgenommen. Man ſah ihn gleich darauf von Stolp, und zwar von der Schmiedebrücke aus, nach dem Militärſpeicher zu, in der Richtung nach der Altſtadt, fahren. Das Fuhrwerk war das des Gutspachters Hermann Rudolf Haſſe aus Cothelow bei Bartin. Haſſe kutſchirte ſelbſt, im Wagen ſaß Noah allein. Man hatte Noah Naumann ſeitdem in Stolp nicht mehr geſehen.

Iſak Naumann ließ ſich ſeines Sohnes Zimmer und Schränke öffnen und überzeugte ſich bald aus dem Kaſſenbuche, daß derſelbe etwa 320 Thaler an Gelde mitgenommen.

Jetzt erſt ſtieg in ihm der Gedanke auf, daß ſein Sohn des mitgenommenen Geldes wegen ermordet ſein könne, und jetzt erſt machte er von ſeinem Verſchwinden Anzeige.

Der Verdacht fiel ſofort auf den Gutspachter Haſſe, mit dem der Verſchwundene zuletzt geſehen war, mit dem und in deſſen Wagen er aus Stolp fortgefahren war. Haſſe war ein Mann, den man — wenn man ſich auch nicht zu ihm gerade der That verſehen konnte — doch für fähig derſelben hielt. Die Verdachtgründe drängten ſich ſo raſch, daß das Stolper Polizeiamt ſchon am 13. September zu ſeiner Verhaftung ſchritt.

Haſſe konnte nicht in Abrede ſtellen, mit dem Verſchwundenen am 28. Auguſt aus Stolp fortgefahren zu ſein, wies aber alle Schuld einer Ermordung von ſich ab. Er habe den Juden allerdings mit ſich genommen, um ein Geſchäft mit ihm abzumachen, unterwegs aber ſchon habe ihn derſelbe wieder verlaſſen. Nämlich als ſie in der Vorſtadt angekommen, hätten zwei vorüberfahrende Juden den Noah, gerade als ſie auf dem „Sandberge“ waren, angerufen. Der ſei vom Wagen geſtiegen und habe ſich dann, nach wenigen Minuten, Koffer und Mantel vom Fuhrwerk geholt unter dem Anführen, er müſſe nach dem, was er eben gehört, jetzt nach Stolpmünde fahren; zugleich aber habe er Haſſe gebeten, er möge doch noch eine halbe Stunde warten, denn vielleicht fahre er doch noch mit. Haſſe behauptet, er habe nun wirklich eine volle Stunde auf den Juden gewartet, und erſt, als er auch da nicht gekommen, ſei er allein nach Hauſe zuruckgekehrt.

Schon dieſe unwahrſcheinliche Angabe mußte ihn mehr verdächtigen; Anderes über Naumann's ferneres Verbleiben wußte er nicht anzugeben.

Von Naumann's Sachen war dagegen, der ſorgfältigſten Nachforſchung ungeachtet, weder in Haſſe's Wohnung und Wirthſchaft, noch ſonſtwo, das Geringſte zu entdecken, noch weniger irgendwo etwas von der Perſon oder Leiche des Verſchwundenen. Je mehr die moraliſche Ueberzeugung, daß Haſſe ihn ermordet, an Kraft gewann, ſchien es zweifelhafter zu werden, ob man Beweiſe finden werde. Erſt als der Vater Naumann eine Belohnung von 50 Thalern für den ausſetzte, welcher ſeinen lebenden Sohn, oder deſſen Leiche auffinde, gelang das letztere.

Auf dem Gute, welches Haſſe bewirthſchaftete, war vielleicht der Glaube am ſtärkſten, daß der Herr der

Mörder ſei. Man ſuchte und forſchte umher, und einem Arbeitsmann aus Cothelow ſollte es am 21. September gelingen, die Leiche ausfindig zu machen. Auf einem in der Feldmark belegenen Berge glaubte er unter einem Steinhaufen, der ihm neu geſchüttet zu ſein ſchien, friſche Erde zu bemerken, welche der andern umher nicht gleich war und nicht ſo feſt lag. Er theilte einem Gaſtwirthe in Bartin ſeinen Verdacht mit. Dieſer ging mit mehren Leuten an die Stelle, ließ die Steine wegnehmen und mit einem Spaten nachgraben. Man ſtieß bald auf den Theil eines Kleidungsſtücks, und fand dann eine männliche Leiche in vollſtändiger Kleidung, mit dem Geſicht auf dem Erdboden liegend. Trotz der eingetretenen Fäulniß ward es unſchwer, in derſelben den Kaufmann Noah Naumann zu erkennen.

Zur Beſtätigung fand man in der Manteltaſche einige Scripturen, die darauf hinwieſen, daß der Mantel Naumann gehört haben müſſe. Nur von den Briefen, welche Naumann zur Reiſe veranlaßt haben konnten, und die er natürlich zum Geſchäft mitgenommen haben wird, war nichts zu entdecken, noch hat ſich ſpäter etwas davon gefunden. Der Mörder mußte ſie, vorſichtigerweiſe, vernichtet haben, als traue er auch der Erde nicht, die das ſchwerere corpus delicti verbarg.

Bei der ſchon am folgenden Tage vorgenommenen Leichenſchau fanden ſich an den Seitenwänden und dem Hintertheil des Kopfes mehre unbedingt tödtliche Verletzungen, „welchen auch die kräftigſte Natur“, heißt es, „nicht widerſtehen können, und die nicht nur jeder Kunſthülfe unzugänglich ſind, ſondern ſolche auch dann überflüſſig machen, wenn ſie gleich zur Hand wäre“. Von einer Erwürgung, die etwa vorausgegangen wäre, fand ſich keine Andeutung. Der Todte war alſo erſchlagen worden, mit welchem Inſtrumente, ob ſchlafend, im Wagen liegend, ob beim Herunterſteigen, ob vielleicht im Kampf, nach einer Gegenwehr, darüber fehlten und fehlen die Aufſchlüſſe.

Haſſe, an die Leiche geführt, ſtierte den verweſten Körper ohne Bewegung und Aufregung an. Wie ſollte er in der Entſtellung durch Fäulniß und Aufſchwemmung den Mann erkennen, für den man foderte, daß er aufkommen ſolle! Man ließ nichts unverſucht, auf ſein Gewiſſen einzuwirken und ihn zu einem Geſtändniß zu bringen. Sein Weſen blieb dumpf und dreiſt während der Verhandlung. Er könne nun einmal nicht anders ſagen, als daß er den Noah Naumann nicht todtgeſchlagen, nicht verwundet, noch ſonſt ihm Schaden angethan. Wer es gethan, das wiſſe er nicht.

Bei dieſer Behauptung und dieſem Weſen verharrte er durch den ganzen Proceß. Nur trug er ſpäter den Kopf nicht mehr ſo hoch, und antwortete nicht mehr mit lauter, rauher Stimme. Man ſah ihn in ſich gekehrt, niedergeſchlagen und ſein Trotz ging in Bitten über. Gelegentlich erſuchte er den Richter, gelegentlich die Aerzte, mit ihm Mitleid zu haben, ſeiner kranken unſchuldigen Frau ſich anzunehmen und für ſein Kind Sorge zu tragen. Ein Gelüſt oder eine Verſuchung, ein Geſtändniß abzulegen, war damit nicht verbunden.

Die Aufregung in der Stadt und Umgegend von Stolp war ſehr groß; ſie ward größer, als Haſſe gefänglich eingebracht wurde; ſie ſteigerte ſich noch, als die Nachricht von der Auffindung der zerſtörten Leiche kam. Man wußte ſofort, daß Haſſe ſelbſt die Steine gefahren, mit denen der Körper bedeckt gefunden war;

und daß er der Thäter ſei, daran zweifelte im Publicum Niemand. Man kannte ihn, man traute es ihm zu. Die Theilnahme ging in Mitleid für die Familie des Ermordeten über, und ein Leichenzug von gegen 2000 Menſchen folgte dem Sarge auf den Kirchhof, wo der jüdiſche Prediger eine verſöhnende Rede zu Aller Herzen ſprach.

Während Haſſe in ſeiner ſtrengen Einzelhaft in dem im Keller des Rathhauſes befindlichen Criminalgefängniſſe den Verſuchen des Unterſuchungsrichters, ihn zum Geſtändniß zu bringen, widerſtand, gelang es dem eifrigen Zuſammenwirken der Gerichts- und Polizeibehörden ſoviel Anzeigen zu ſammeln, daß das Kreisgericht in Stolp, auf den Antrag der Staatsanwaltſchaft vom 6. October 1851, ſchon am 8. den Haſſe wegen Mordes in Anklageſtand verſetzte, und die Sache durch Spruch des Appellationsgerichts zu Cöslin vor die Schwurgerichtsſitzung in Stolp, die am 20. October begann, verwieſen ward. Am 27. October kam die Sache zur öffentlichen Verhandlung, zum Spruch und Urtheil, ein ungewöhnlich ſchneller Proceß.

Eine Präjudicialfrage betraf die Competenz des Stolper Kreisgerichts. Das Vorwerk Cothelow, wo Haſſe als Pachter deſſelben ſeinen Wohnſitz hatte, gehörte mit dem Puttkammer'ſchen Dominium Bartin unter die Direction des Schlawer Kreisgerichts. Sein perſönlicher Gerichtsſtand war alſo hier. Die Feldmark, wo man die Leiche gefunden, gehörte eben dahin. Da aber Haſſe am 28. Auguſt allein auf ſeinem Wagen geſeſſen, als er ſeine Feldmark wieder betrat, ſo ward angenommen, daß er den Noah Naumann nicht lebend nach der Stelle gebracht, wo er verſcharrt lag, daß er ihn vielmehr ſchon früher in den Wäldern getödtet und als Leiche nach der Cothelower Feldmark gebracht habe. Zwiſchen den beiden Orten Mellin und Darſekow hatte man Naumann noch lebend auf dem Haſſe'ſchen Fuhrwerk geſehen, alſo mußte angenommen werden, daß der Mord in dem Melliner Walde verübt worden. Dieſer gehörte aber unter das Stolper Kreisgericht. Um deswillen hatte der Staatsanwalt dieſes Gericht für berechtigt gehalten, die That vor ſein Forum, als das des begangenen Verbrechens zu ziehen, wofür er indeß, als ſein eigentliches Motiv, den Wunſch angab, daß ein ſo furchtbares und Aufſehen erregendes Verbrechen ſo ſchnell als möglich zur Aburtheilung komme, mit Hinblick auch darauf, daß in einer Sache, wo es auf Tag und Stunde ſo weſentlich ankomme, zu beſorgen ſei, daß die zu vernehmenden Zeugen, wenn die Unterſuchung nicht ſchon bei der nächſt bevorſtehenden Sitzungsperiode zur Verhandlung komme, hinſichts Angabe der Zeitpunkte, wegen Länge der Zeit ſchwankend werden könnten.

Die Sitzung dauerte, unter einem ungeheuern Andrang, aber lautloſer Aufmerkſamkeit des Publicums von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Die dramatiſche Entwickelung bot kein beſonderes Intereſſe, weil die Perſönlichkeit des Angeſchuldigten keiner Impulſe fähig ſchien und zu keinen Impulſen auffoderte. Wir geben dafür die Kette des Indicienproceſſes, wie die Anklage ſie aufgereiht hatte, und wie durch die vierunddreißig vernommenen Zeugen die einzelnen Glieder derſelben bewieſen wurden.

Zuvörderſt war Haſſe eine Perſon, dem nicht allein der Volksmund die That zuſchrieb. Hermann Rudolf Haſſe, aus der Gegend von Stolp gebürtig, 32 Jahre alt, evangeliſch, war der misrathene Sohn eines Mannes, der, früher Güterinſpector, des beſten Rufes genoß. Er, wie Haſſe's Mutter, lebte noch nach der Verurtheilung des Sohnes, und ſtarb, glücklich, wenn man es ſo nennen will, wenige Wochen vor Vollſtreckung des Urtheils. Nachdem er Schul- und Privatunterricht erhalten, hatte er die Bäckerei erlernt und ſeiner Soldatenpflicht genügt, in Lauenburg ſich als Bäcker (1846) niedergelaſſen und verheirathet. Nach ſieben Wochen ſchon brannte ſein Haus ab, er erhielt 600 Thaler Brandentſchädigung, und das Gerücht ſagte, er habe das Feuer ſelbſt angelegt. 1847 pachtete er vom Landrath von Puttkammer das Vorwerk Cothelow für einen Pachtzins von 400 Thalern.

Haſſe war immer als leichtſinnig bekannt geweſen und fortwährend in Geldnoth. Man erinnerte ſich jetzt, daß, als er in Stolp als Bäcker in Arbeit ſtand, er eine Taſchenuhr ſeines Herrn für 2 Thaler verkauft. Man hatte die Sache ruhen laſſen.

Auf der Wanderung hatte er einen Ueberrock geſtohlen und war zu ſechs Wochen Arbeitshaus verurtheilt worden. Auch ermittelte ſich, daß er vor ſeinem Soldatendienſt einen ſilbernen Löffel entwendet, was gleichfalls ohne Strafe geblieben war, wohingegen er als Militär zwei mal 48 Stunden Disciplinarſtrafe erdulden müſſen.

In Cothelow ging es ihm bald ſehr ſchlecht. Unter Anderen war er zur Zeit der That wegen einer Schuld von 200 Thalern verklagt, verurtheilt, und die Execution ſtand vor der Thüre.

Haſſe war alſo in Noth, er brauchte dringend Geld; damit war alſo auch ein Motiv zur That gegeben, nachdem durch die obigen Ermittelungen in ihm ein

Menſch erkannt worden, zu dem man ſich eines Verbrechens verſehen kann.

Noah Naumann, der Ermordete, war von Haſſe zu einer Reiſe aufgefodert worden, unter dem Vorgeben, eine große Partie Bernſtein, den letzterer gefunden haben wollte, bei ihm zu beſichtigen, um denſelben, wenn ſie handelseinig würden, ihm abzukaufen. Haſſe hatte in dem Briefe verſprochen, ihm ſein Fuhrwerk zu ſchicken und ihn abholen zu laſſen. Der Brief exiſtirte nicht mehr, aber aus dem Briefe des Ermordeten an ſeinen Vater erhellte der Inhalt deſſelben, die Bezeichnung des Schreibens als „Beſitzer bei Bartin“ ließ in Uebereinſtimmung mit dem folgenden keine andere Auslegung als auf Haſſe zu, die anempfohlene Heimlichkeit, der Haken, den die Sache haben ſollte, und das Zeugniß des Oheims Levi, an den Naumann ſich gewandt, um zur Reiſe Kaſſenanweiſungen einzutauſchen, alles das ſtimmte zuſammen.

Haſſe war an dem beſtimmten Tage mit ſeinem Fuhrwerk nach der Stadt gefahren, und zwar, wie ſich aus dem folgenden ergibt, um den Noah Naumann abzuholen. Er war aber auch unter ſehr verdächtigenden Umſtänden dahin gefahren. Mit ſich hatte er einen Knecht, Julius Jasnoch genommen, der von äußerſt beſchränkten Verſtandesgaben war. Er konnte auf die an ihn gerichteten Fragen kaum Rede und Antwort geben; ein bequem zu beſeitigender Zeuge, wenn er mehr ſehen ſollte, als man ihm ſehen laſſen will. Haſſe war nicht auf dem geraden, nächſten bequemen Wege nach Stolp gefahren, ſondern auf dem ältern, unchauſſirten Fahrwege, ohne dafür einen genügenden Grund anzugeben. Er war auch nicht nach der Stadt Stolp gefahren, ſondern „über den Poctenſteig von der Militärreitbahn über die Präſidentenbrücke der Neuſtadt zu“, um außerhalb der Stadt, auf dem Fiſchmarkt vor dem Schmiedethor zu halten. Seine offenbare Abſicht war alſo, bei ſeiner Fahrt und Abfahrt ſo wenig als möglich bemerkt zu werden.

Ermittelt iſt ferner: Hier, vom Fiſchmarkt aus, ſchickte Haſſe ſeinen Knecht zu Naumann, um ihn abholen zu laſſen. Naumann macht ſich auf den Weg, indem Jasnoch ihn begleitet und ſeinen Mantel und Koffer trägt. Auf dem Fiſchmarkt iſt Haſſe in dem Augenblicke nicht gegenwärtig. Er erſcheint aber ſofort, als die Andern an den Wagen treten, etwa Morgens um 9 Uhr.

Nur er und Naumann beſteigen das Fuhrwerk, Haſſe heißt ſeinen Knecht zu Fuß nach Cathelow zurückkehren, während er und Naumann allein abfahren. Leute haben ſie vor dem Magazin vorbeifahren geſehen. Seit der Zeit iſt Naumann nicht mehr lebendig in Stolp geſehen.

Haſſe hatte mehre Jahre in Stolp gelebt; dort lebten noch ſeine Schwiegerältern, viele Verwandte, Bekannte, Geſchäftsfreunde, mit denen er im Verkehr geblieben. Warum beſuchte er keinen derſelben, wo ein Landmann und Oekonom, wenn er einmal in die Stadt fährt, die koſtbare Zeit wahrnimmt, um ſeine Freunde aufzuſuchen und Geſchäfte abzuwickeln. Warum der Umweg, warum vermied er ſo gefliſſentlich die eigentliche Stadt, die Straßen, Häuſer, wo er gekannt ſein mußte?

Um dieſe offenbare Abſicht, nicht bemerkt und geſehen zu werden, zu bemänteln, verwickelte er ſich in ein fortwährendes Lügengewebe, das ihn aber durch die Gegenausſagen der Zeugen immer ſchuldiger darſtellte. Bei der Fabel, die er bei der Gelegenheit vorbrachte, daß vorüberfahrende Juden den Naumann vom Wagen gelockt, bedurfte es aber nicht einmal der Gegenzeugen, um die Unwahrſcheinlichkeit, ja Abſurdität ſeiner Angabe ins rechte Licht zu ſtellen.

Der Knecht Jasnoch, der Haſſe nach Stolp gefahren, erzählt, was wir bereits wiſſen. Als ſein Herr ihm geheißen, zu Fuß nach Hauſe zu gehen, gab er aber als Grund an, daß auf dem Wagen fünf Mann fahren würden. Er hieß ihn nach Hauſe gehen und den Arbeitern mehres beſtellen, dann aber andern Tages ihm mit zwei Pferden nach Crien nachkommen. Alles dies deutet auf Täuſchung. Man weiß von keinem andern Mann, der auf dem Wagen gefahren wäre, als Noah Naumann, Haſſe kehrte aber noch am ſelben Tage nach Hauſe zurück; es bedurfte alſo weder der Anweiſungen an die Arbeiter, noch der Beſtellung der Pferde. Alles geſchah nur, um den Knecht zu entfernen und einen Vorwand dafür zu finden.

Haſſe behauptete, Naumann habe ihn (von den vorbeifahrenden Juden abgerufen) ſchon auf dem Sandberge verlaſſen. Dagegen bekundeten mehre Zeugen: ſie hätten ihn an mehren Orten weiter ab von Stolp noch fahren geſehen. Dieſe Zeugen kannten entweder ihn oder Naumann genau. Einige wollten ſogar im Vorbeigehen Worte mit ihnen gewechſelt haben. Haſſe gab an, das ſei ſchon richtig, ſie hätten aber im flüchtigen Begegnen einen Arbeitsmann oder Tagelöhner, den er unterwegs auf den Wagen aufgenommen, für den Naumann gehalten. Er kannte den Tagelöhner nicht, hatte auch nicht gefragt, wer er ſei, machte aber eine ſo ungeſchickte Beſchreibung von demſelben, daß die Zeugen erklärten, ſo habe der auf dem Wagen nicht ausgeſehen. Ein Zeuge, der die ausgegrabene Leiche geſehen, erklärte aber aufs beſtimmteſte: ſo habe der Jude ausgeſehen, der mit Haſſe im Wagen fuhr.

Am Abend des 28. Auguſt ſahen Arbeiter auf Haſſe's Felde ihren Herrn in ſeinem Fuhrwerk — aber allein. Als er ſie bemerken mochte, bog er plötzlich von der Richtung nach dem Gehöfte ab und verſchwand, doch nur um ſpäter, von einer andern Seite her, wieder in ſein Haus zu fahren. Wahrſcheinlich lag die Leiche noch auf dem Wagen und er entledigte ſich ihrer in einem Verſteck, um ſie in nächſtgelegener Zeit unter die Erde zu ſchaffen.

Gewöhnlich wurde der Wagen, wenn Haſſe von einem Ausflug zurückkehrte, auf dem Hofe von den Knechten ausgeſpannt. An dieſem Abend fuhr ihn Haſſe ſelbſt auf die eine Scheunendiele und ließ ihn dort ausſpannen.

Als Haſſe zurückgekehrt war, ließ er noch am ſelben Abend von einem Dienſtjungen eine durch den Regen zugeſchwemmte Rinne an dem Hauſe öffnen. Der Junge ließ den Spaten nach der Arbeit ſtehen. Am Morgen fand er ihn, alles Suchens ungeachtet, nicht wieder. Erſt nach mehren Tagen fand man ihn hinter einer Scheune. Niemand wollte ihn gebraucht haben. Die Vermuthung liegt nahe, daß Haſſe ihn benutzt, um in der Nacht den Abends vorher auf dem Berge in der Cathelower Feldmark niedergelegten Leichnam in die Erde zu graben.

Auf den nächſtfolgenden Tag, den 29. Auguſt, waren die Tagelöhner in Cathelow zum Stubbenhauen beſtellt geweſen. Ohne allen Grund änderte Haſſe die Beſtimmung; ſie mußten die Axt wegſtellen und in der Scheune dreſchen. Ganz unerwartet ließ er ihnen heute Branntwein reichen. Sie meinten unter ſich: Haſſe müſſe am Tage vorher einen guten Handel gemacht haben! — Beim Stubbenhauen am Waldrande konnten ſie weiter in demſelben ſtreifen, als dem Mörder lieb war, ehe er mit der Einſcharrung der Leiche vollkommen fertig war.

Neun Tage nach dem 28. Auguſt ließ Haſſe auf ſeiner Feldmark ſeinen Knecht Jasnoch in ſeinem Beiſein kleine Chauſſeeſteine auf einen Wagen laden. Als der Knecht aufſpringen wollte, zum Fortfahren, ſchickte ihn Haſſe anderswohin auf Arbeit, er werde die Steine ſelbſt fahren. Als Jasnoch nach etwa einer halben Stunde nach der Stelle, wo er die Steine geladen, zurückkehrte, war Haſſe auch ſchon wieder und mit leerem Wagen zurück und hieß den Knecht abermals Steine aufladen. Kaum war der Wagen voll, ſprang der Herr wieder hinauf und ſchickte Jasnoch auf neue Arbeit, wieder nach einer andern Gegend der Feldmark. Haſſe war aber ſchon vor dem Knechte mit leerem Wagen in den Hof zurückgekehrt. — Man durfte danach Schlüſſe ziehen, bis in welche Entfernung er die Steine gefahren haben könne. Die Stelle, wo die Leiche vergraben war, lag aber nur etwa 400 Schritte vom Cathelower Pachterhaus.

Haſſe pflegte ſolche Arbeiten nie ſelbſt zu verrichten, er überließ ſie ſonſt immer ſeinen Knechten oder den Tagelöhnern.

Der Knecht Jasnoch erkannte bei Beſichtigung des Steinhaufens, unter welchem die Leiche begraben geweſen, genau mehre der Steine, die er am beſtimmten Tage auf der Feldmark auf ſeines Herrn Geheiß aufgeladen hatte. Die Identität, von Chauſſee- und Kieſelſteinen in Haufen, mit Steinen, auf dem Felde aufgeleſen, zu behaupten, würde, unter Umſtänden, Zweifel anregen; ein halb Blödſinniger hat aber in derlei Dingen eine beſondere Wahrnehmungskraft.

Der Angeklagte mußte alle dieſe Umſtände hinſichts des Steinabfahrens zugeſtehen. Es ſei geſchehen, weil er gewußt, daß da ſpäter eine Chauſſee angelegt werden ſolle. Außer ihm wußte aber Niemand davon. Als man ihn auf die Gehaltloſigkeit ſeiner Angabe aufmerkſam gemacht, verbeſſerte er ſich: nein, es ſei geſchehen, um daſelbſt einen Keller zu bauen. Warum er beide male die Steine, gegen ſeine Gewohnheit, ſelbſt gefahren, dafür wußte er auch nicht einmal einen Scheingrund.

Dieſe bündig ineinander klingenden Glieder einer Kette von Anzeigen erhalten endlich ein Schlußglied in dem Umſtande, daß Haſſe, der bis dahin immer in dringenden und dringenderen Geldnöthen war, nach Naumann's Verſchwinden über für ihn bedeutende Geldmittel gebot.

Haſſe's ſchlechte Vermögensumſtände brauchten nicht erwieſen zu werden, ſie waren notoriſch. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers vielfach mit Geldklagen verfolgt und mit Executionen gedrängt, war er zuletzt nicht im Stande geweſen, ſeinen Arbeitsleuten den Tagelohn am Sonnabend auszuzahlen. Wenige Tage vor dem 28. Auguſt mußte er ſich zu dem Zwecke, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, in Stolp 6 Thaler leihen. Drei Tage nach Haſſe's Verſchwinden hatte er aber nahe an 300 Thaler ausgezahlt. Er verſuchte noch zu erweiſen, daß er dieſes Geld anderweit redlich erhalten; der Beweis ſtockte aber, wenn er gleich einzelne, ihm ſcheinbar günſtige Momente vorbrachte.

Es iſt die höchſte Wahrſcheinlichkeit, daß er die Abzahlungen gerade von dem Naumann geraubten Gelde gemacht. Er zeigte dem Executor, der ihn auffoderte, in einer Schatulle eine Menge Silbergeld. Naumann hatte, weil er kein Papiergeld zur Reiſe erhalten konnte, viel Silbergeld mitgenommen. Am 31. Auguſt hatte Haſſe, der ſeine Gründe haben mochte, nicht in Silbergeld zu zahlen, daſſelbe in Schlawe gegen Kaſſenanweiſungen umgetauſcht. Mit dieſen bezahlte er die fällige Schuld.

Von den Naumann geraubten Effecten iſt ſonſt nichts zum Vorſchein gekommen, weder der kleine, mit gelbem Leder bezogene Koffer, noch ſeine ſilberne Cylinderuhr, die goldene Kette daran oder der Fingerring. Zwar fand man in einem Ofen der Haſſe'ſchen Wohnung, welchen Haſſe's Frau am Tage nach ſeiner Verhaftung ſelbſt geheizt hatte, ſpäter das eiſerne Geſtell eines Regenſchirmes, und nachdem es wieder verſchwunden, zog man es noch ſpäter aus einem Moore vor der Hinterthür des Hauſes, aber es war nicht zu ermitteln, ob Naumann einen Regenſchirm mit ſich geführt hatte.

Auch bedurfte es dieſer Auffindung nicht, um Richter und Geſchworene zu mehr als einer moraliſchen Ueberzeugung zu bringen. Die Indicien waren in ihrer Folge von einer Stärke, daß der Staatsanwalt ſagen mochte: „Es wird ſelten ein Fall vorgekommen ſein, noch vorkommen, in welchem bei dem Mangel eines Zugeſtändniſſes oder der Zeugen der That, dennoch die Schuld des Angeklagten mit ſo unabweisbarer Ueberzeugung durch Anzeigen nachgewieſen iſt, wie in dieſer Unterſuchung. Etwa erdenkliche Möglichkeiten der Unſchuld des Haſſe laſſen ſich mit irgend einem vernünftigen Grunde nicht unterſtützen.“ Nur Haſſe, und kein Anderer als er konnte der Raubmörder des Naumann geweſen ſein.

Die Ortsangehörigen hatten freilich dieſe Ueberzeugung ſchon im voraus, weil ſie ſeinen Lebenswandel kannten, weil ſie ihn von vornherein als dem Verbrechen verfallen und geweiht betrachteten. Um ſo mehr iſt zu bedauern, daß die Schrift über den Criminalfall, der wir folgen, keine pſychologiſchen Aufſchlüſſe über die Perſönlichkeit des Mannes gibt. Wenn er, trotz dieſer ſchlagenden und vernichtenden Beweiſe, bis zum Tode beim Leugnen verblieb, fragt man ſich weshalb? Der Schuldige hält ſich ſo entweder an die Hoffnung, oder ſei es nur ihren Schatten, daß doch noch ein günſtiger Zufall eintreten und ihn von dem Aeußerſten erretten könne, oder er leugnet aus Scham oder einem Reſt von Ehrgefühl, aus Gefühl für ſich oder ſeine Familie. Vom letztern Motiv ſcheint hier nichts obzuwalten, während er doch als vernünftiges Weſen auch jener Hoffnung entſagen mußte. Zwar gibt es noch ein drittes Motiv bei ſogenannten großartigen Verbrechern, der Stolz und Trotz im Kampf mit dem Geſetz und menſchlichen Inſtitutionen. Sie wollen ſich von ihnen nicht überwinden, nicht beugen laſſen, ſie wollen wenigſtens das Siegergefühl auf das Schaffot mitnehmen, daß, wenn auch kein lebendes Weſen an ihre Unſchuld glaubt, ſie dem Publicum wenigſtens nicht die Genugthuung gönnen, ſeinem Glauben das Siegel durch ihr Geſtändniß aufzudrücken. Sie gehen mit einer Lüge aus der Welt, nur mit dem dämoniſchen Gelüſte, ihr ein Räthſel zu hinterlaſſen. Davon kann hier noch weniger die Rede ſein, und die zähe Halsſtarrigkeit dieſes Verbrechers hat daher in Verbindung mit der Talentloſigkeit und dem Ungeſchick, mit dem er ſich vertheidigte, oder eigentlich nur ausredete, mehr etwas Thieriſches. Er gehorchte in Dumpfheit dem Inſtincte, der auch dem Thiere gebietet, wenn das Meſſer ihm an der Kehle ſitzt, den Hals zu bücken und zu drehen, damit der rechte Streich noch um einen Moment verzögert werde. Von einer innern Rechtfertigung oder Beſchönigung kann bei dieſem Menſchen noch weniger die Rede geweſen ſein, und wenn er überhaupt das Bedürfniß empfand, mit ſich ſelbſt darüber zu Rathe zu gehen, war es vielleicht nur die Entſchuldigung, die aus den Traditionen der Scholle ihm entgegendampfte: es war ja nur ein Jude, den ich aus der Welt geſchafft! Von ſeinen Familienverhältniſſen, wie er zu Weib, Kind, Verwandten geſtanden, hören wir nichts, als daß er ſeine kranke Frau bedauerte, das Mitleiden für ſein Kind anrief, und daß ſeine vor dem Gericht erſcheinende Frau einen erſchütternden Eindruck machte.

Die Vertheidigung des erwählten oder ernannten Vertheidigers mußte eine mislungene ſein, da ſie ſich nur an Formalien klammern konnte. Von anders woher ward ein anderer Verſuch zu ſeiner Rettung gemacht, wie er bei verwickelten und räthſelhaften Criminalfällen nicht ungewöhnlich iſt. Am 26. September lief ein anonymer Brief beim Gericht ein, des Inhalts, daß Haſſe (der aber nicht genannt ward), „unſchuldig leide, da ihr Mann (der Schreiberin) und deſſen Bruder den Juden todtgeſchlagen habe.“ Der Verſuch, die Unterſuchung auf eine falſche Fährte zu führen, blieb, wie ſich von ſelbſt verſteht, hier ſo wirkungslos, daß er nicht einmal beachtet ward.

Die Geſchworenen ſprachen nach einer halbſtündigen Berathung bei Nachteinbruch einſtimmig das Schuldig über den Angeklagten aus. Haſſe zeigte auch jetzt einzwar gedrückte, aber doch nicht muthloſe Haltung. Er ſoll auf den Ausſpruch nicht gefaßt geweſen ſein, was ſchwer zu glauben iſt. Sein Caſſationsgeſuch, begründet auf die Nichtcompetenz des Stolper Schwurgerichtshofes ward unterm 8. December 1851 vom Obertribunal zurückgewieſen, ſein Begnadigungsgeſuch am 23. März 1852.

Er hatte im Gefängniſſe weder vor, noch nach ſeiner Verurtheilung irgend eine Spur von Geſtändniß gemacht, noch ſonſt eine von Reue gezeigt. Wenn er auch gelegentlich in der Bibel las und geiſtliche Lieder ſang, ſprach er doch gegen den Geiſtlichen, wenn dieſer ihn früher beſuchte, nur von ſeiner Unſchuld.

Als ihm am 23. Mai, vierundzwanzig Stunden vor der Hinrichtung, angekündigt ward, daß ſein Gnadengeſuch verworfen ſei und er morgen das Schaffot beſteigen werde, äußerte er, er wünſche nochmals die Gnade des Königs anzugehen. Als ihm die Unzuläſſigkeit des Geſuchs bedeutet ward, bat er, der Prediger möge ihn doch noch einmal beſuchen. Auch jetzt legte er, ſo viel bekannt geworden, dieſem kein Geſtändniß ab, wiewol derſelbe noch mehre male kam und am letzten Morgen eine Stunde bei ihm verweilte.

Da das Gerichtsgebäude einen zu kleinen Hofraum hat, um Hinrichtungen daſelbſt, wie das neue Strafgeſetzbuch vorſchreibt, zu vollziehen, ward das Urtheil auf dem alten Galgenberge, außerhalb der Stadt in einem, durch Bohlen und Bretter abgeſchloſſenen Raume, vollſtreckt, am 28. Mai 1852, Morgens nach 6 Uhr, und zwar gerade neun Monate nach der verübten Mordthat, vielleicht um dieſelbe Stunde, als Haſſe hier ankam, um ſich ſein Schlachtopfer abzuholen.

Haſſe's Benehmen, als er vom Wagen ſtieg, erſchien ſo auffallend, daß die Meinung ſich verbreitete, er ſei angetrunken. Es war dem, wird glaubwurdig verſichert, nicht ſo, er habe „ſich nicht anders gezeigt als gewöhnlich; es war ſeine Art und Weiſe, zu täuſchen, weinerlich zu thun, ohne wirklich zu weinen, uberhaupt zu heucheln, und gerade ſo hatte er ſich bei ſeiner Ankunft auf der Richtſtätte benommen“.

Der Kammerassesor von Zahn.

1830.

Zu Dreil im Hannöver'ſchen Infanterieregimente A . . ſtand der ledige und vierundzwanzigjährige Oberlieutenant Friedrich von Kennau.

Von Kennau hatte ſich ſtets eines ausgezeichneten Leumunds zu erfreuen, ſowol in dienſtlicher als außerdienſtlicher Beziehung; er war ein wackerer Offizier, geliebt und geachtet von Vorgeſetzten wie Kameraden, ein liebenswürdiger Geſellſchafter, und männlicher Ernſt, mit taktvoller Geradheit verbunden, mußten als die Grundzüge ſeines Charakters von jedem Vorurtheilsfreien anerkannt werden, welchem zur ſchönſten Folie die vollendetſte Bildung des Geiſtes und Herzens diente.

Der junge, auch im Aeußern von der Natur nicht ſtiefmütterlich bedachte Oberlieutenant ward deshalb in den Kreiſen der höhern Claſſe der Geſellſchaft ſehr gern geſehen; namentlich fand er die freundlichſte und zuvorkommendſte Aufnahme in dem Hauſe des Regierungsraths von Oller zu Dreil. Leicht bemerkbar war es aber, daß er von der achtzehnjährigen, blühendſchönen Tochter des Regierungsraths, Marie von Oller, beſonders gern geſehen ward.

Es konnte darum nicht fehlen, daß neben der allgemeinen Achtung und Liebe auch Neid und Haß minder von Glück und Geiſt bevorzugter Alters- und Standesgenoſſen geſchäftig war.

Kennau war auch nicht unvermögend, und Marie war von ~~nicht~~ mehr als Einem, um ſeiner willen beneidet.

Daß jedoch Kennau offene Feinde hatte, war Niemand bekannt geworden; vielmehr ſagte man ſich in dem weiten Kreiſe ſeiner Bekannten und Freunde, daß der Ernſt und das savoir vivre des Oberlieutenants auch minder ihm Zugethane durch ſeine andern Eigenſchaften wieder verſöhne.

Noch bemerkt werde, daß er niemals den Verdacht gemeiner Sinnlichkeit und Libertinage gegen ſich wach rief, vielmehr, bei galantem Benehmen gegen Damen, das unzweideutigſte Lob unbefleckter Sittlichkeit ſich bewahrte.

Der Vater ſeiner Geliebten, der Regierungsrath — die Mutter war ſchon vor längerer Zeit geſtorben — ſah das ſich anknüpfende Verhältniß der Tochter mit dem allſeitig geſchätzten und reichen Offizier keineswegs ungern. Er begünſtigte es vielmehr und willigte, nach gegenſeitiger Erklärung der Liebenden, unbedenklich in die Verlobung. Es geſchah aber, ſetzen wir voraus, zu einer Zeit, wo noch den vertrauteſten Freunden des Oberlieutenants das Verhältniß nur Vermuthung geblieben war.

So vereinigte ſich denn Alles, um dem jugendlichen Offizier in dem irdiſchen Leben ein ungetrübtes Paradieſesdaſein zu verſprechen. Es ſollte anders kommen.

Ueberraſchend, unglaublich Allen, lief in den Nachmittagsſtunden des 24. Mai 1830 in Dreil die Kunde von Haus zu Haus: man habe ſoeben in einem, kaum ein Stündchen von der Stadt entfernt gelegenen kleinen Gehölze den Leichnam eines Offiziers gefunden, der, nach der ihm zur Seite gefundenen abgeſchoſſenen Piſtole, ſich ſelbſt erſchoſſen zu haben ſcheine. In dem Getödteten wäre der Oberlieutenant Friedrich von Kennau erkannt.

Man wollte dem Gerücht erſt keinen Glauben ſchenken. Als es von Mund zu Mund mehr und mehr ſich beſtätigte, daß ein todter Offizier gefunden worden, hoffte man noch, daß in dem erſchoſſenen wenigſtens ein anderer Offizier und nicht der lebensheitere, mit allen Gaben des Glückes in vollſtem Maße uberſchüttete junge und liebenswürdige Kennau erkannt werde. Aber es blieb endlich kein Zweifel mehr, daß der Aufgefundene wirklich Kennau war. Wie aber beinahe mit der Kunde der Entdeckung des Leichnams auch das Gerücht von Selbſtmord auftauchen konnte, fand darin ſeine Erklärung, daß das noch am 24. Mai von dem Criminalgerichte zu Dreil veranlaßte Phyſikat zu den Acten ein Gutachten abgab, welches bald in der Stadt bekannt wurde. In demſelben wurden folgende Anzeichen articulirt: daß, weil bei dem Leichnam ein „Gewehr befunden wurde und die Finger der rechten Hand ſchwarz angefärbt ſich zeigten, welche ſchwarze Farbe augenſcheinlich von dem Abbrennen des Pulvers auf der Pfanne herrührte; ferner, weil die Kugel vorn an der Bruſt eingedrungen ſei und ſich durch den ganzen Körper einen Kanal gebrochen habe; der Entleibte nicht beraubt worden,*) und endlich man nirgends Spur oder Anhaltepunkt dafür gefunden, daß der Verſtorbene von fremder Hand gefallen ſei. Demnach ſei anzunehmen: daß von Kennau dieſe Wunde entweder abſichtlich oder zufällig ſich ſelbſt beigebracht habe.“

---

*) Es wurde, wie weiter unten angegeben werden wird, bei dem Leichname Uhr und Geld gefunden.

Freilich konnte ſich Niemand erklären, wie der Erſchoſſene, der nach menſchlichen Anſichten doch nicht den leiſeſten Grund zu Selbſtmord haben konnte, gleichwol in einem fürchterlichen Augenblicke ſich das Leben genommen haben ſolle; ſo wenig, als es erklärlich war, wie durch Fahrläſſigkeit der in der Handhabung von Schießwaffen wohl geübte und gewandte Militär den Tod ſich zugefügt haben könne. Obwol, wird hierbei bemerkt, der Ort wol zu einem Selbſtmorde paſſend erſchien.

Allein in gänzlicher Ermangelung jedes Andern mußte man — wenigſtens für den Augenblick — auch das Unbegreiflichſte eben doch für geſchehen erachten. Des Weiteren hoffte man, werde die eingeleitete Criminalunterſuchung auch hier die Wahrheit finden.

Ehe wir jedoch dem Gange dieſer Unterſuchung, welche hielt, was ſie verſprach, in ihren Einzelnheiten folgen wollen, ſei es erlaubt, noch mit wenigen Worten zur Auffindung des Leichnams zurückzukehren.

Unfern der Stadt Dreil befindet ſich ein kleines dürftiges Gehölz; dicht vor demſelben dehnt ſich ein ziemlich langer und breiter Sandplatz aus, an deſſen weſtlichem Ende ein Kieferbaum ſeine wenigen durren, ziemlich nahe am Stamme abgebrochenen Aeſte in die Lufte ſtreckt.

So wird uns wenigſtens der Ort, wo das uns hier beſchäftigende Drama ſeine blutige Kataſtrophe fand, actenmäßig gezeichnet.

Das ganze Gehölz mit ſeinem Sandplatze iſt ein Ort, der nicht geeignet iſt, lebensheitere Perſonen zu feſſeln; nur das Laſter, das Verbrechen oder der Menſchenhaß ſucht die Schatten ſeiner wenigen verkrüppelten Bäume, wenn nicht hie und da ſtille verſchwiegene Liebe die ſchmalgetretenen Pfade des Wäldchens zu wandeln liebt, die ſonſt von Niemand gern betreten werden mögen. Und am 24. Mai 1830 war Letzteres der Fall.

Anton Fiſcher, ein Schneider aus Dreil, ging an dieſem Tage in den Nachmittagsſtunden mit ſeiner Geliebten, Julie Tenner, in dem Gehölze ſpazieren; luſtwandelnd kamen ſie langſamen Schrittes auf die Grenze des bemerkten Sandplatzes. Dicht an ihm erblickten nun beide einen Menſchen, der, auf dem Rücken liegend, die Uniform des zu Dreil garniſonirenden Infanterieregiments mit Offiziersauszeichnung trug. Sie thaten einige Schritte vorwärts, traten vorſichtig dem Liegenden näher und fanden, daß es ein Leichnam war. Fiſcher trat auf den Todten zu; die Tenner folgte. Beide erkannten nun in demſelben den im Leben ihnen wohl bekannten Oberlieutenant Friedrich von Kennau. Mantel, Degen und Czako lagen ihm zur linken, während ganz nahe der ſchwarzgefärbten rechten Hand eine von Fiſcher ſofort unterſuchte und abgeſchoſſen gefundene Piſtole bemerkt wurde. Der Schneider, als er ſich von dem Tode des Offiziers überzeugt hatte, eilte mit der Geliebten nach der Stadt zurück, meldete bei der Polizeibehörde und benachrichtigte auch in Eile den Poſamentier Friederici, bei dem, wie ihm bekannt war, der von Kennau wohnte. Friederici ſtürzte auch augenblicklich mit ihm an den Ort, um ſo mehr erſchreckt, als ſein Miethsmann zwei Tage nicht mehr heimgekehrt.

Beide fanden aber zur Stelle bereits das Criminalgericht, und die Aufhebung und Unterſuchung des Leichnams ward verfügt.

Fiſcher und Friederici recognoſcirten denſelben als wirklich den des ihnen ganz gut bekannten Oberlieutenants Friedrich von Kennau, wie auch der Letztere die der Hand des Todten nahegelegene Piſtole als eine dem Todten angehörige erkannte, indem ein auch bekannter Büchſenmacher ſie für den Kennau ganz beſonders und erſt vor kurzem gefertigt habe.

In den Kleidern des Leichnams fand ſich die goldene Repetiruhr, deren Räderwerk abgelaufen war, und ein grünſeidener Geldbeutel mit Gold- und Silbermünze zu dem ungefähren Betrag von mehren Thalern. Ein Beweis alſo dafür, daß kein Raubmord vorliegen konnte.

Das augenblicklich beigerufene Phyſikat des Dreiler Criminalgerichts fand auf dem Bruſttheile der Uniform des Getödteten ein rundes Loch, die Uniform war ſtark mit Blut befleckt und unter und neben dem Todten traten, jedoch bereits faſt eingetrocknet, breite und tiefe Blutſpuren deutlich hervor. Als man die Uniform dem Leichnam abgenommen hatte, fand ſich vor, „daß das bemerkte Loch durch die Kugel geriſſen worden, welche zwiſchen Hemd und Weſte hinten am Rücken lag; rund, wie ſie in den Lauf der Schießwaffe, aus der ſie geſchoſſen wurde, gekommen ſein mußte, nachdem ſie bei der letzten wahren Rippe der linken Seite eingedrungen, durch den Magen, deſſen obern Theil ſie verletzt, durchgegangen war, den Zwölffingerdarm in einer Länge von $4\frac{3}{4}$ Zoll durchgebohrt und endlich bei der erſten falſchen Rippe der linken Seite ſich wieder einen Ausweg gebahnt hatte.“

Dieſe Beſchreibung der Wunde des Leichnams mit dem auf ſie geſtützten Gutachten des Dreiler Phyſikats, auf Selbſtmord ſchließend, fand aber weder das Unterſuchungsgericht, noch das dem Phyſikate vorgeſetzte Medicinalcollegium ausreichend. Vielmehr bezeichnete letzteres den Wundbefund „ſo vague und ſo wenig genau, daß man die Einbildungskraft zu Hülfe nehmen und mancherlei ſupponiren muß, um den gegebenen Fall ſich klar zu machen.“ Deshalb gab auch dieſes Collegium, von dem Criminalrichter hiezu noch beſonders requirirt, ſpäter und gerade vier Wochen nach Auffindung des Leichnams, am 24. Juni 1830, ein Superarbitrium dahin ab, nach welchem der von Kennau in Folge der bezeichneten Verletzungen wahrſcheinlich nicht geſtorben ſei, ſondern deſſen Tod vielmehr: „die Folge einer Quetſchung oder Verletzung des halbeiförmigen Venenganglíums geweſen, das in der Nähe der von der Kugel durchbohrten Theile ſich befindet;“ — eine Anſicht, welcher das Dreiler Phyſikat nun unbedingt beitrat.

Zur Gewißheit konnte übrigens dieſe Anſicht nicht geſtellt werden, weil der Leichnam von Kennau's ſchon am Tage nach ſeiner Auffindung, in aller Stille und nur in ein Tuch gehüllt, beerdigt war. Außerdem war, wie wir geſehen, die oberflächlich vorgenommene Section durch die Phyſikatsbeamten zu Dreil, einer anderweiten nicht unterworfen worden, wie man ſich überhaupt mit dem nun übereinſtimmenden Gutachten der untern und obern Medicinalbehörden über die Todesart des Erſchoſſenen begnügt hatte.

Nachdem hierauf das Gericht die bei dem Leichname gefundene Piſtole, ſeine Kleider, den Beutel und die ſonſt am Orte vorgefundenen und für die Unterſuchung wichtig erſchienenen Gegenſtände, einſchließlich der Kugel, zur Verwahrung an ſich genommen, ſowie von dem Verfalle ſelbſt das Regiment des von Kennau benachrichtigt hatte, eröffnete es gleichzeitig das Verlaſſenſchaftsverfahren, wie den Unterſuchungsproceß.

Erſteres war bald geregelt, letzterer aber bot mit jedem Schritte, den man vorwärts that, der Schwierigkeiten mehr. Nur im voraus ſei geſagt, daß endlich mit einem Zuge um den andern das Gemälde einer ſeltenen Verworfenheit der Geſinnung eines Menſchen deutlicher heraustrat, bis endlich die Unterſuchung es in volles Licht ſtellte, daß Kennau nicht nur nicht ſich ſelbſt den Tod gegeben, ſondern von fremder Hand gefallen war, aber daß er und ſein Gegner, beide gleich unglücklich und beide das Opfer einer Ruchloſigkeit und wahrhaft ſataniſcher Bosheit geworden waren.

Der Poſamentier Friederici, in deſſen Hauſe, wie erwähnt, Kennau zwei Jahre lang und bis zu ſeinem Tode gewohnt hatte, wußte nicht genug Liebenswürdiges und Vortreffliches über Charakter und Leben des Getödteten zu ſagen. Ueber die Urſache ſeines Todes geben ſchon die Ausſagen des Poſamentiers einiges Licht.

„Am 22. Mai früh 4 Uhr hörte ich Herrn von Kennau in ſeinem Zimmer auf- und abgehen. Da ſein Bediente auswärts logirte, ich aber glaubte, es fehle ihm etwas, ſo ſtand ich aus dem Bette auf und erkundigte mich, ob ich ihm mit Etwas dienen könne? Er dankte mir aber mit gewohnter Freundlichkeit. Als ich die Thüre ſeines Zimmers öffnete, ſah ich, daß er eben ſeine Piſtole in die innere Taſche ſeines Mantels ſteckte, den er übergeworfen hatte. Bald darauf ging er die Treppe herunter und zum Hauſe hinaus. Beim Weggehen öffnete er meine Stubenthür und ſagte: wenn ſein Bediente komme, möchte ich ihm ſagen, er ſolle gleich zu ſeinem Oekonomieverwalter nach Felswind (Landgut des von Kennau bei Dreil gelegen) gehen und ihm melden, daß Mittags ſechs Perſonen dort ſpeiſen würden. Der Bediente ſolle in Felswind bleiben, bis er (Kennau) ſelbſt hinkomme. Dieſes Auftrags habe ich mich auch entledigt und bis geſtern (dem Tage der Auffindung des Leichnams) geglaubt, der Herr Oberlieutenant ſei in Felswind.“ Daß Kennau ſich ſelbſt getödtet habe, erklärte er als unmöglich, der Tod dieſes heitern, lebensfrohen Mannes müſſe anders zuſammenhängen.

Betreffs der ſechs Perſonen konnte Friederici nichts Näheres angeben und der Bediente des Oberlieutenants wußte auch nur vermuthungsweiſe die Hauptleute **Amberg** und **Keller**, den Oberlieutenant **Stopfel** und die Lieutenants von **Minzing** und **Triebel** als nähere Bekannte des von Kennau und als diejenigen zu benennen, für welche er, der Bediente, auf wiederholte Weiſung ſeines verſtorbenen Herrn durch Friederici, nachdem von Kennau ihm bereits am 21. Mai die geeigneten Befehle desfalls ertheilt hatte, zu Felswind am 22. Mai das Mittageſſen beſtellt; aber, ſetzte er hinzu: „es iſt keiner von den Herrn gekommen.“

Im Uebrigen beſtätigte auch dieſer Zeuge, der täglich und ſtündlich um ſeinen Gebieter war, daß jeder Gedanke an Selbſtmord dem Oberlieutenant fremd geweſen, „denn ſein Herr war immer mit ſeinem Looſe zu (?) ſehr zufrieden und ſein Gemüthe zu heiter, als daß man an ſo etwas (Selbſtmord) bei ihm denken dürfe.“

Der Unterſuchungsrichter ſtellte noch einige Fragen: ob ſein verſtorbener Herr Feinde und welche, ihm bekannt, gehabt habe? Allein der Bediente wußte auch nicht eine Perſon zu bezeichnen, von der ihm bekannt, daß ſie feindlich ſeinem Herrn geſinnt geweſen ſei. Erſt am Schluſſe der Vernehmung und mehr aus eigenem

Antriebe, als auf Frage des Inquirenten, nannte Eberhardt, der Bediente, einen Namen, der bis jetzt den gepflogenen Amtshandlungen ganz entfernt geweſen war. Nämlich, als ſein Herr am Abende des 21. Mai von einem Beſuche bei dem Regierungsrath von Oller heimgekommen, ſei ihm von der Haushälterin des Kammeraſſeſſors von Zahn für den „Herrn Oberlieutenant“ ein Billet zugeſtellt worden, deſſen Inhalt aber ihm, dem Zeugen, fremd geblieben.

Dieſe Angabe, deren Wichtigkeit erſt ſpäter ſich herausſtellte, ward jetzt nur zu den Acten genommen.

Der Inquirent erſtattete aber an die ihm vorgeſetzte Oberbehörde umfaſſenden Bericht, in welchem er unumwunden ſchon jetzt ſeine moraliſche Ueberzeugung, im Gegenſatz zu den Phyſikatsgutachten, dahin ausſprach, daß von Kennau nicht von eigener, wol aber von fremder Hand den Tod gefunden habe.

In dieſer Richtung erging auch das Petitum des Berichts: „die Unterſuchung auf die betreffenden Perſonen aus dem Militärſtande und zwar ohne Ausnahme und ohne Conſtituirung eines judicii mixti erſtrecken zu dürfen.“ Daß dem erſten Theile dieſer Bitte anſtandslos und ſofort ſtattgegeben wurde, wird keinen nur einigermaßen der Verhältniſſe Kundigen befremden; daß aber auch von Aufſtellung eines gemiſchten Gerichtsſtandes abgeſehen werden konnte und wurde, möchte wol Manchem als dem Principe des Unterſuchungsverfahrens gerade nicht angemeſſen erſchienen ſein. Allein das treffende höchſte Commiſſorialreſcript entſprach auch dieſem Antrage und, wie unſer Gewährsmann verſichert*), waren von nun ab „Civil- und Militärperſonen, Vornehme und Geringe, kurz alle Bewohner Dreils höchſt geſpannt auf den Ausgang einer Unterſuchung, an der man den lebhafteſten Antheil nahm.“

---

*) Biſchoff Dr. Merkwürdige Criminalfälle für Richter, u. ſ. w. Bd. I. Hannover 1833. S. 1 bis 68.

Der erſte Act der nunmehr unbeſchränkten Thätigkeit des Inquirenten war, im Einverſtändniſſe mit der Militärbehörde, die Suspenſion der Urlaubsertheilung an ſämmtliche zu Dreil befindliche Offiziere vor dem Ausgange der Sache.

Der Inquirent ging hiebei ausſchließend von der Anſicht aus, daß, nach allen Anzeichen, der Tod des Oberlieutenants von Kennau, nur einem vorgefallenen Zweikampfe beigemeſſen werden könne.

Schon die erſte poſitive Amtshandlung bewies ſehr viel für die gewonnene Anſicht. Die in den Kleidern des Leichnams vorgefundene Kugel wurde, was, freilich auffallend genug, bis jetzt nicht geſchehen und wol zu allererſt hätte geſchehen ſollen, mit dem Volumen der Wunde und des Kalibers der Piſtole des von Kennau verglichen; ſie paßte vollkommen für erſteres, für letzteres gar nicht; ſie war viel größer als der Umfang des Laufs der Piſtole und letztere konnte alſo unmöglich die Wunde, welche der Körper des Getödteten zeigte, verurſacht haben.

Hiermit war das ganze Gutachten, ſoweit es Selbſtmord annahm, über den Haufen geworfen. Daß kein Selbſtmord das Leben des Oberlieutenants geendigt, war zur faſt unumſtößlichen Gewißheit erhoben, weshalb ſich auch von jetzt ab die ganze Unterſuchung dahin richtete, den Mörder des Entleibten zu ermitteln.

Daß dieſer Mörder nicht aus Raubſucht gemordet, bewies der Umſtand, daß Kennau weder Geld noch Uhr genommen wurde, als er, wie höchſt wahrſcheinlich, am

22. Mai Morgens getödtet war. Es ſprach auch wenig dafür, daß überhaupt der Verbrecher in der untern Claſſe des Volkes zu ſuchen ſei. Es ſprach Alles zur Annahme eines Duells, wahrſcheinlich aus perſönlicher Feindſchaft, und daß der Feind derſelben Geſellſchaftsclaſſe angehöre als der Gemordete. Dahin führte auch Einiges aus der Angabe des Bedienten.

Der vernommene Regierungsrath von Oller konnte nicht die mindeſte Auskunft darüber geben. Ebenſowenig die unglückliche Braut des Ermordeten; und doch war beiden der Mörder wie ſein Genoſſe ſehr genau bekannt, doch hatten beide noch wenige Tage zuvor jenen wie dieſen in den Kreis ihrer Familie aufgenommen, und in ihm hatte, freilich Vater und Tochter unbewußt, das fluchwürdige Spiel fürchterlichſten Haſſes und gemeinſter Bosheit begonnen.

In Ermangelung anderweiter Anhaltepunkte ließ der Unterſuchungsrichter es vor Allem ſich angelegen ſein, die Vernehmung der Offiziere zu pflegen, welche der Bediente genannt hatte, um vielleicht in dem Reſultate derſelben neue Anknüpfungspunkte zu finden.

Es wurden ſämmtliche angeführte Militärs gleichzeitig vorgeladen, einer nach dem andern ſachgemäß vernommen und die übrigen, getrennt, unter amtliche Aufſicht geſtellt — eine, wenn man den Stand der ja nur als Zeugen und nicht als verdächtig vorgerufenen Perſonen erwägt, wol ſtrenge Maßregel, die aber durch die Verhältniſſe vollkommen entſchuldigt erſcheint und auch unbeanſtandet geblieben iſt.

Um ſo mehr mußte es auffallen, daß wie der erſtvernommene der Offiziere, Hauptmann Amberg, ſo auch die fünf übrigen deponirten. Jener ſagte nämlich: Am 21. Mai, alſo am Tage vor der wahrſcheinlichen

Tödtung des Oberlieutenants von Kennau, habe ihm derſelbe früh Morgens im Kaſernenhofe bemerkt, daß er beabſichtige, am andern Tage (22. Mai) eine kleine Landpartie auf ſein Gut Felswind zu arrangiren, und daß er ihn, Amberg, für den Fall des Zuſtandekommens dieſer Partie, hiermit jetzt ſchon zu derſelben einladen wolle; er, Amberg, habe aber an demſelben Tage nichts weiter über dieſe projectirte Excurſion gehört und deshalb ſchon am Abende des 21. Mai angenommen, daß der gedachte Ausflug nach Felswind unterbleibe.

Kennau habe er übrigens lebend am Nachmittage des 21. Mai zuletzt und ſeitdem nicht mehr geſehen. In ganz ähnlicher Weiſe, wie ſchon bemerkt, ſagte der Hauptmann Keller, der Oberlieutenant Stopfel und die Lieutenants von Minzing und Triebel aus, ſodaß aus dieſen Vernehmungen für die Unterſuchung ſelbſt nichts Sachdienliches reſultirte.

Die Wahrheit ſeiner Angabe beſtätigte Amberg überdies, nachdem unverholen gelaſſen war, daß man Zweifel zu der Richtigkeit derſelben hege, mit ſeinem Worte als Mann und Offizier.

Während aber dieſe Vernehmungen vor ſich gegangen waren, hatte eine Gerichtsdeputation in der Kennau'ſchen Wohnung die genauſte Durchſuchung der vorhandenen Papiere angeſtellt. Hierbei wurden dann Schriftſtücke vorgefunden, deren Inhalt mit einemmal klares und volles Licht in das bisherige Dunkel warf.

Dieſe Papiere beſtanden aus:

1) einem Briefe d. d. 20. Mai 1830, unterzeichnet mit den Buchſtaben: A. St., der unter anderm folgende ſehr auffallende Stelle trug:

„Ich habe mit dem K.-A. v. Z. geſprochen und ihm deine Erklärung und Wünſche auf eine deiner Ehre nicht nachtheilige Weiſe bekannt gemacht. Er entfernte ſich, um dem Baron von L. ſie mitzutheilen. Soeben kommt von Z. wieder und ſagt: er könne die Sache in Güte nicht beilegen; es müſſe alſo bei der Verabredung bleiben; er werde mit Kl. ſprechen und dir ſekundiren. Ich kann es nicht; du kennſt meine Gründe. Gott erhalte dich!“

2) einem Billete vom 21. Mai 1830, unterzeichnet von Z., in dem es hieß:

„Ich habe Alles beſorgt; man erwartet Sie morgen früh $4^1/_2$ Uhr auf dem beſprochenen Platze.“

Zu beiden Papieren fehlten die Couverts.

3) Einem Schreiben des getödteten von Kennau an ſeine Braut, Marie von Oller, folgenden Inhalts:

„Endlich, theuerſte Marie! bin ich mit meinen Anordnungen zu Stande! — mit welchen Anordnungen? höre ich Sie fragen. — Nun, der Menſch kann nicht wiſſen, was die Zukunft in ihrem Schooſe birgt. Man hat mich auf morgen früh zu einem Zweikampf gefodert, zu dem ich, wie Sie ſich bei meinen Grundſätzen und meiner innigen Liebe zu Ihnen ohnehin überzeugt halten werden, keine Veranlaſſung gegeben habe. Ich werde zwar nochmals Alles aufbieten, einen Ausweg zu ſuchen, wenn es ohne Nachtheil für meine Ehre nur irgend möglich iſt; allein da ich den Erfolg meiner Ausgleichungsvorſchläge ebenſo wenig berechnen kann, als den Ausgang des Duells, ſo muß ich Ihnen dieſe Zeilen ſchreiben, weil ich es für meine unerläßliche Pflicht erachte, Sie für den ſchlimmſten Fall von meinem Geſchick zu unterrichten und Ihnen noch einen kleinen Beweis meiner unbegrenzten Liebe und meiner Erkenntlichkeit zu geben. Zu dieſer Abſicht empfangen Sie, theuerſte Marie! in der Anlage ein Ihnen förmlich cedirtes Document über 1200 Friedrichsd'or, welche der Rittergutsbeſitzer Kliem in Radefeld bei vollkommener Sicherheit mir ſchuldet. Betrachten Sie dieſe kleine Summe als Ihr wohl erlangtes Eigenthum; es iſt die einzige, über die ich ohne Zuſtimmung meiner Lehnsvettern verfügen kann. — Leben Sie glücklich! — Der Gedanke, Sie einſt wiederzuſehen, wird, wenn ich ja falle, meinen Abſchied vom Leben erleichtern! — Danken Sie Ihrem guten Vater für das Wohlwollen, deſſen er mich würdigte! — Ich bin zu beklommen, um weiter ſchreiben zu können! — Bis zum Grab

Ihr

Friedrich von Kennau.

Dreil, 21. Mai 1830, Nachts 11 Uhr.

Dieſem Schreiben lag die in demſelben erwähnte Abtretungsurkunde bei, unterzeichnet als Zeugen von den Offizieren Amberg und Stopfel.

Letzterer hieß mit dem Vornamen Anton; der Brief Nr. 1 war von ihm geſchrieben. Daß aber in dem K.-A. v. Z., deſſen dieſelbe Scriptur ſo ominös gedenkt, Niemand anders als der Kammeraſſeſſor von Zahn, dem Unterſuchungsrichter bereits perſönlich bekannt, zu ſuchen ſei, bedurfte keiner Schwierigkeit. Der Bediente des Gemordeten hatte ſich am Schluſſe ſeiner Vernehmung des Billets, welches der Herr von Zahn zuletzt geſandt hatte, erinnert. Auch hatte der Unteroffizier Wieſand ſchon vor Auffindung der verhängnißvollen Papiere eidlich verſichert, daß am 20. Mai Vormittags Stopfel und von Zahn in dem Kaſernenhof auf- und abgegangen ſeien und, nach ihren Bewegungen zu urtheilen, über einen Gegenſtand von Wichtigkeit ſich unterhalten hatten. Ein Umſtand, den jedoch der, unmittelbar nach der Vernehmung der Offiziere und noch vor deren Entlaſſung vorgerufene Aſſeſſor von Zahn, gleich dem Oberlieutenant Stopfel auf das beharrlichſte in Abrede geſtellt hatten.

Nur der in dem Stopfel'ſchen Briefe gleichfalls angedeutete Baron von L. und der geheimnißvolle Kl. waren dem Inquirenten noch fremd; er glaubte deshalb um ſo mehr zur Verhaftung des Hauptmanns Amberg, des Oberlieutenants Stopfel und des Aſſeſſors von Zahn ſchreiten zu müſſen, als nur in dem Falle der Abſperrung derſelben und der thatſächlichen Verhinderung der Ermöglichung ihres Benehmens mit Dritten zum Nachtheile des Ganges der Unterſuchung ſich verhoffen ließe, auch über dieſen v. L. und Kl. die nothwendige Aufklärung erhalten zu können. Die Gefangennahme dreier bis jetzt in ganz Dreil in großem Anſehen geſtandener Männer, zwei hievon bisher untadelhafte Offiziere, der dritte ein hoch ſtehender Staatsbeamte, machten ungemeines Aufſehen in der Stadt und in der ganzen Provinz. Der ebenſo thätige als vorſichtige Unterſuchungsrichter hatte aber bereits dafür Sorge getragen, daß er die getroffene Verfügung den zuſtändigen Militär- und Oberbehörden rechtfertigen konnte, und erfuhr auch die Genugthuung, dieſe Rechtfertigung als vollkommen in dem Geſetze begründet gewürdigt zu ſehen.

Der Verhaftung der Verdächtigen folgte in ihrem Beiſein die genaueſte Hausſuche, welche jedoch auf die Sache ſelbſt nichts Einflußübendes ergab.

Am 30. Mai war die Vernehmung der ſechs Offiziere und des Aſſeſſors von Zahn erfolgt, an demſelben

Tage die Auffindung der drei dieſe Perſonen ſchwer anklagenden Papiere, und die Gefangennahme dieſer drei, und ſchon am 31., und kaum vierundzwanzig Stunden darauf ſollte es gelingen, den, bisher nur als Baron v. L. und den Kl. in den Acten genannten, in dieſer Sache Mitbeſchuldeten zu entdecken und zu verhaften.

Seit zwei Monaten hielt ſich zu Dreil ein Baron von Linsmar, aus Fiſchberg im Preußiſchen gebürtig, auf; er hatte das Cameralabſolutorium auf den Univerſitäten Halle und Göttingen erlangt, nachdem er ſeine erſten Jugendjahre bei einem Verwandten ſeiner Mutter, einem Marquis von Vieuville, unfern Amboiſe in Frankreich zugebracht hatte. Sein Aufenthalt zu Dreil galt der Erreichung der Abſicht, bei dem dortigen Kammercollegium als Acceſſiſt oder Functionnair verwendet zu werden. Jung, ſchön und reich, dabei von altem Adel, war es ihm ein Leichtes, in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft zu Dreil Zutritt zu erhalten. So gelangte er auch, durch Empfehlungen, in das Haus des Kammerdirectors Maier, des Regierungsraths von Oller und des Kammeraſſeſſors von Zahn. Die Bekanntſchaft mit Letzterem ſollte, wie ſpäter erhellt, das Unglück des jungen Mannes werden. Für jetzt möge genugen, daß Linsmar wirklich derjenige war, deſſen in dem Stopfel'ſchen Briefe Erwähnung geſchah. Der Baron hatte ſeine Wohnung in dem Gaſthauſe zum Kaiſer ſeit ſeiner Ankunft in Dreil genommen und ſich daſelbſt bis zum Monate Juni 1830 eingemiethet. Es mußte deshalb dem Beſitzer dieſes Gaſthofes, wie derſelbe ſpäterhin vor dem Unterſuchungsgerichte ſelbſt zugab, ſehr auffallend ſein, daß ſein Miethsmann in augenſcheinlicher Haſt bei Ruchbarwerdung der

Verhaftung des Aſſeſſors von Zahn und Genoſſen die Wohnung kundigte, ſeinen Entſchluß zur ſchleunigen Abreiſe dem Gaſtwirth mittheilte und einen Paß zur Reiſe nach Italien von der Polizeibehörde zu Dreil verlangte, den er auch, da kein Bedenken entgegenſtand, ohne Anſtand ausgeſtellt erhielt. Eben war er im Begriffe, ſeine Effecten zu packen, und würde eine Viertelſtunde ſpäter Dreil hinter ſich gehabt haben, als der Arm der Gerechtigkeit ihn erfaßte. Dem Gerichte war von der bevorſtehenden, ſo überaus ſchnell beſchloſſenen Abreiſe Linsmar's Anzeige gemacht worden; die Beziehungen des Barons zur von Oller'ſchen Familie, wie zu dem von Kennau und von Zahn waren gleichzeitig zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, er hierdurch dringendſt verdächtig, daß in ihm der geſuchte v. L. zu finden — und der Inquirent begab ſich ungeſäumt in den Gaſthof zum Kaiſer.

Bis zum Tode erſchrak Linsmar, als der Criminalbeamte, bei ihm eingetreten, ſich zu erkennen gegeben hatte. Er erblaßte und äußerte auf die erſten Worte des Richters, welche ihm den Grund ſeines Einſchreitens gegen ihn mittheilten, in ſichtbarer und höchſter Verlegenheit:

„Ich kann mir's ſchon denken!“

Auf die Auffoderung, anzugeben, was er ſich ſchon denken könne, verwirrte ſich Linsmar noch mehr, ſtotterte und vermochte nicht dem Eindringen des Unterſuchungscommiſſairs zu widerſtehen.

Mit der Aeußerung: „Ich bin zu meinem großen Unglück nach Dreil gekommen! Gott, was werden meine Aeltern ſagen!“ eröffnete er das Bekenntniß:

„Ich habe am 22. Mai, früh zwiſchen vier und fünf Uhr, den Oberlieutenant von Kennau im Hölzchen unfern Dreil im Duell erſchoſſen. Ich bin dazu gereizt worden. Wäre der Kammeraſſeſſor von Zahn nicht geweſen, ſo wäre Alles ausgeglichen werden; — als Kennau zu Boden ſank, war ich nahe daran, durch einen zweiten Schuß mir ſelbſt den Tod zu geben.“

Hierauf entwarf er ein Gemälde in welchem — und die Unterſuchung ergab, daß der Baron nur Wahrheit geſprochen — der Aſſeſſor von Zahn als Satan in Menſchengeſtalt ſich darſtellt, Linsmar aber mehr als Verführter und Unglücklicher, dem wir unſer Mitleid nicht verſagen werden.

In dem Kreiſe der Familie des Regierungsraths von Oller zu Dreil fanden im Jahre 1830 geſellige Abendunterhaltungen ſtatt, zu welchen Offiziere und höhere Beamte der Stadt in der Regel geladen waren. In dieſen Kreis fanden ſich zur Zeit unſeres Drama faſt ſämmtliche bereits genannte Perſonen eingeführt, und vorzüglich waren der Oberlieutnant von Kennau, der Baron von Linsmar und der Aſſeſſor von Zahn diejenigen, welche faſt allabendlich bei von Ollers einſprachen. Die ſchöne Tochter des Hauſes, Marie, die mit liebenswürdiger Grazie die Unterhaltung führte, war der eigentliche Magnet des Cirkels.

Am Abend des 12. Mai waren, wie vor und nach dieſem öfters geſchehen, Linsmar und Zahn zugegen, Kennau aber zufällig nicht anweſend. Ueberhaupt ſcheint, daß die Geſellſchaft an dieſem Abende nur aus den beiden Benannten beſtanden hat.

Ohne irgend äußere Veranlaſſung hierzu bemerkte plötzlich Zahn gegen den Baron, jedoch ohne daß der Regierungsrath oder das Fräulein die einzelnen Worte beſonders vernommen hätten: der Oberlieutenant von Kennau habe ja neulich über ihn, Linsmar, vor der Oller'ſchen Familie geſpottet und unter anderm mit unverkennbar ſpöttiſcher Miene und höhniſchem Tone geäußert, daß es doch lange dauere, bis der Herr Baron von Linsmar eine Anſtellung erhalte. „Ueberhaupt“, ſetzte der Aſſeſſor fort, „iſt Kennau ein ſehr ſpottſüchtiger Menſch, mir von allen Offizieren der verhaßteſte; ſeine Witzelei und Satyre hat mich oft ſchon beleidigt.“

In dem regen Ehrgefühl des Barons weckte es allerdings eine Erbitterung, denn Kennau ſchien ja an ſeiner geiſtigen Fähigkeit zu zweifeln. Indeß war der Baron von Natur gutmüthigen Charakters und die Erbitterung ſtieg nicht bis zum Haſſe gegen den Oberlieutenant, obwol er ihm allerdings wegen Marie's Bevorzugung nicht beſonders hold geweſen war.

Am 13. Mai erſuchte Linsmar den ihm bekannten Lieutenant Kleefeld, mit dem Oberlieutenant Kennau Rückſprache zu nehmen und ſich zu vergewiſſern, ob derſelbe wirklich die mitgetheilte Aeußerung gemacht und zwar mit der Miene des Spottes und dem Tone des Hohnes, und wenn von Kennau ſolches zugebe, denſelben in ſeinem, des Linsmar Namen, auf Piſtolen zu fodern.

Kleefeld ſprach noch an demſelben Tage mit Kennau und hinterbrachte Linsmar, daß der Oberlieutenant zwar einräume, möglicherweiſe im vertrauten Familienkreiſe bei Regierungsrath von Oller Worte, wie die in Frage ſtehenden, geſprochen zu haben, jedoch keineswegs in der Abſicht, den Baron beleidigen zu wollen, noch minder, wie auch gar nicht in dem Charakter des Befragten liege, mit ſpöttiſcher Miene und höhniſchem Tone.

Während Kleefeld bei Linsmar ſich noch befand und eben dieſe Verſicherung von Seiten Kennau's hinterbracht hatte, öffnete ſich die Thüre und der Aſſeſſor von Zahn trat ein.

Er fragte nach dem Inhalte des Geſprächs zwiſchen Kleefeld und Linsmar. Beide hatten kein Hehl. Höhniſch lachte der Aſſeſſor auf: „Ei, da ſehe man die courageuſen Herren! Beide bewerben ſich um Donna Maria; der ehrliche Linsmar läßt ſich vom Herrn Oberlieutenant durch Manoeuvres, die bei den Damen ſelten ihren Zweck verfehlen, aus dem Felde ſchlagen und begnügt ſich auf Koſten ſeiner Ehre mit einem ſo recht im Stillen geliſpelten: pater peccavi!“ —

Dieſe von beißendſtem Spotte getragenen Worte verfehlten nicht ihres Zweckes. Die ohnehin noch nicht beruhigte Stimmung des Barons wurde von Neuem aufgeſtachelt und Eiferſucht mag auch das Ihrige beigetragen haben. Man ſprach hin und wieder; Anſchläge wurden gemacht und verworfen und endlich, dem Rathe des von Zahn entſprechend, beſchloſſen, daß das beabſichtigte Duell auf Piſtolen ſtattfinden müſſe, wenn der Oberlieutenant ſich nicht beſtimmt bereit erkläre: dem Baron Abbitte und zwar in Gegenwart des Fräuleins von Oller zu leiſten.

Wieder war es Kleefeld, der mit dem Auftrage, den gefaßten Beſchluß dem von Kennau mitzutheilen, ſich belud. Der angebliche Beleidiger lächelte über die an ihn geſtellte Zumuthung; er entgegnete jedoch dem Lieutenant nach einigem Beſinnen: daß, da er durchaus nicht Willens geweſen ſei, irgendwie und ganz beſonders nicht in jenen Worten, durch welche von Linsmar ſo ſchwer in ſeiner Ehre ſich gekränkt fühle, dieſen zu beleidigen, er gerne erbötig ſei, auch in Gegenwart des Regierungsraths von Oller wie deſſen Tochter ſolches zu erklären. Mit dieſem Zugeſtändniß war Linsmar völlig zufrieden; aber es ſollte anders kommen, oder vielmehr, es ward anders geſchafft.

Am 14. Mai Vormittags hatte Kennau ſich gegen Kleefeld erboten, „von Herzen gern“ dem Baron die von dieſem gewünſchte Erklärung im Kreiſe der von Oller'ſchen Familie zu geben; und ſchon am Morgen des folgenden Tages (15. Mai) finden wir wieder den Herrn von Zahn bei dem Baron, demſelben unter hämiſchen und tiefſt verletzenden Randgloſſen Folgendes mittheilend: Am Abend des geſtrigen Tages, wo der Herr Oberlieutenant ſich zur Abgabe der gefoderten Erklärung vor Fräulein Marie und deſſen Vater bereit gezeigt, habe derſelbe bei Ollers den ganzen Hergang erzählt. Man könne denken, wie derſelbe das Benehmen des Barons, Seitens der Anweſenden, dem ſchärfſten und bitterſten Tadel unterworfen habe.

In ſchnell aufflammendem Zorne ſandte von Linsmar augenblicklich Kleefeld zu Kennau, foderte, ohne weitere Erörterung von dieſem zu verlangen, ihn auf Piſtolen und beſtimmte zugleich das Hölzchen bei Dreil zum Kampfplatze. Allein bis Kleefeld von Kennau zurückgekehrt war, hatte ſich ſchon die Zornwuth des Barons wieder gelegt. Er überdachte ſein und Kennau's Benehmen, konnte nicht umhin, das letzte volkommen ſachgemäß zu finden, das ſeinige aber ſelbſt tadelnder Kritik zu unterziehen, und als er vernahm, daß der Oberlieutenant die Ausfoderung angenommen und zugleich ſeinen Freund und Kameraden, Oberlieutenant Stopfe habe rufen laſſen, wahrſcheinlich um denſelben zu beſtimmen, ihm zu ſecundiren: ſo hielt Linsmar dafür ſich nicht eher beruhigen zu können. Er b[illegible] nämlich ſeinen böſen Dämon, den Aſſeſſor, augenblicklich zu Stopfel zu geben und durch deſſen Vermittelung die Herausfoderung rückgängig zu machen. Zahn willigte ſcheinbar in das Verlangen, ging aber, wie ſpäter von ihm ſelbſt zugeſtanden werden mußte, nur um deswillen zu Stopfel, um dieſen, angeblich im Auftrage des Barons, zu fragen: ob Herr von Kennau ſich wirklich ſtellen werde? „Linsmar traue demſelben keine Courage zu!“ Stopfel, entrüſtet darüber, wies Zahn zurecht, bat ihn dringend, dem Baron den Zweifel an dem Muthe des Oberlieutenants zu benehmen, dennoch aber ein Duell zu verhindern. Ein ſolches bringe einmal dem Herausfoderer keine Ehre, demnächſt aber könne es von zwei jungen, blühenden, vom Glücke faſt gleich hoch begünſtigten Männern einen, vielleicht beide frühzeitigem beklagenswerthem Tode überliefern, gewiß aber die Zukunft des Ueberlebenden, oder auch im glücklichſten Falle, — beider, vernichten. Die Schlange begab ſich zurück, nicht um dem Baron zu hinterbringen, womit er betraut worden, wohl aber Linsmar zu verſichern: daß an ein Zurückgeben des Duells nicht mehr zu denken ſei; „Stopfel könne von Kennau nicht einmal wieder dahin bringen, daß er ſein erſtes Verſprechen realiſire.“

In einem leicht erklärlichen Zuſtande innerer Angſt, Beſchämung und Furcht vor den Folgen ſeines gethanen Schrittes ließ Zahn den jungen Mann von dieſem Augenblicke an allein, um ihn den peinigenden Vorwurfen ſeines Gewiſſens, die bald noch lauter ihn anklagen ſollten, zu überlaſſen; angeblich aber, weil er überhaupt nun bei der Sache nichts mehr für ihn thun könne, da Kennau ihn (Zahn) zu ſeinem Secundanten erwählt habe!! — Linsmar ſolle nur nicht auf ſich warten laſſen und am 22. Mai früh nach 4 Uhr am beſtimmten Platze ſich rechtzeitig einfinden. — Damit aber ja eine Ausgleichung auf das beſtimmteſte verhindert werde, ging der Aſſeſſor von dem verzweifelnden Linsmar weg, um dem Oberlieutenant Stopfel, im Auftrage des Barons, wie er verſicherte, zu hinterbringen, daß es ihm nicht möglich geworden ſei, Linsmar zur Zurücknahme der Herausfoderung zu veranlaſſen.

Dies Alles geſchah am 20. Mai 1830, und zwei Tage darauf hatte der Aſſeſſor die Freude, das Werk, von ihm erſonnen und ausgeführt, mit blutigem Erfolge gekrönt zu ſehen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß Linsmar, bevor ihn der Aſſeſſor am 20. Mai verließ, zuletzt ausdrücklich zu dieſem ſagte: ob Strafe im Falle der Entdeckung des Duells zu befürchten ſei? Er, erſt ſeit wenigen Monaten im Lande, konnte damit unbekannt ſein; dieſe Unkenntniß der Geſetze aber von dem Beamten, der ſeit Jahren bei einer Centralſtelle des Landes beſchäftigt, ſtand ſie nicht zu erwarten, und dennoch entgegnete Zahn in dem ſicherſten Tone der Welt: „Ach, die hieſigen Behörden heißen das Duell durch ihre Connivenz gut!“ — Hiermit war auch die letzte Hoffnung des Barons, dieſen Zweikampf, vor dem im Gefühle ſeines Unrechts ihm bangte, zu umgehen, abgeſchnitten. Am 21. Mai — wie und wo dieſen Tag Linsmar zubrachte, wird uns nicht geſagt — mußte der Anſtifter des Ganzen, Aſſeſſor von Zahn, mit ſich und ſeinem Gewiſſen in's Reine gekommen ſein; denn er arbeitete den ganzen Tag über in amtlichen Geſchäften, ſtellte aus voluminöſen Acten eine ſehr verwickelte Rechnung und ſandte dieſelbe, am Abende erſt damit zu Stande gekommen, noch in derſelben Stunde dem Kammerpräſidenten mit einem Begleitungsſchreiben, das ſpäter zu nicht unwichtigem Ueberführungsmittel diente.

Der unglückliche Kennau aber fertigte an dieſem Tage das ſchon oben erwähnte Ceſſionsdokument für ſeine Braut, ſchrieb den hierzu gehörigen und gleichfalls uns ſchon bekannten Brief — die letzte Arbeit ſeines Lebens — und ließ ſeine Freunde, den Hauptmann Amberg und den Oberlieutenant Stopfel zu ſich bitten, nachdem, was nachträglich hier bemerkt ſein mag, Letzterer ſchon bei Gelegenheit der erſtmaligen Foderung des von Linsmar, am 13. Mai, dem Oberlieutenant verweigert hatte, ihm zu ſecundiren: „da es eine geſetzwidrige Handlung ſei", ihm dagegen verſprochen hatte, Alles aufzubieten: „um die Sache zu redreſſiren, was Kennau weniger um ſeinetwillen, als ſeiner Braut wegen, ſehr wünſchte." —

Am 21. Mai aber hatte Kennau, der inzwiſchen das Erbieten des von Zahn, ihm zu ſecundiren, angenommen, die beiden Offiziere, Amberg und Stopfel, nur um deswillen zu ſich gebeten, damit ſie das ihnen vorgelegte Dokument als Zeugen ſeiner freien Willensthätigkeit bei Errichtung deſſelben, unterſchrieben; „er habe ſeiner Braut ein kleines Geſchenk zugedacht." — Amberg kannte nicht den wahren Grund dieſer Schenkung; Stopfel aber ahnete ihn.. Als er die Schrift unterzeichnete, „bemächtigte ſich ſeiner ein höchſt ſchmerzliches Gefühl; es war ihm, als beglaubige er Kennau's letzten Willen!" — Die Ahnung des Freundes ſollte ihn nicht täuſchen.

Wie wenig übrigens ſelbſt jetzt noch Kennau einen blutigen Ausgang des Duells in der That befürchtet, wie vielmehr er noch am Morgen des 22. Mai eine gütliche Ausgleichung verhoffte, beweiſt die Beſtellung des Mittagsmahls zu Felswind, das er, den verſöhnten Gegner vielleicht neben ſich, im Kreiſe trauter

Freunde und Kameraden (von denen keiner als Storfel irgend etwas von dem bevorſtehenden Zweikampfe wußte) einzunehmen gedachte.

Und ſo tagte der 22. Mai und die vierte Morgenſtunde ſchlug.

Lieutenant Kleefeld, der Secundant Linsmar's, war der Erſte am Platze; bald darauf erſchien von Kennau's Secundant, Aſſeſſor von Zahn, und mit ihm der Gegner Deſſen, dem er ſeine Unterſtützung zugeſagt hatte, Baron von Linsmar. Er hatte ihn aus ſeinem Gaſthofe abgeholt. Wenige Minuten ſpäter ſtellte ſich auch Kennau. Er trat raſch auf Linsmar zu und ſprach die begütigenden Worte: Um Ihnen Genugthuung zu geben, Herr Baron, bin ich hierher gekommen, obgleich ich mir bewußt bin, Sie wiſſentlich Nie beleidigt zu haben!" —

Der Baron war längſt wieder kalten Bluts geworden und, die unvermeidlichen Folgen ſeines Thuns wohl überſchauend, war er im Begriff, gern die Hand zur Sühne zu bieten. Und auch jetzt noch würde die friedlichſte Entwickelung vor ſich gegangen ſein — ohne den Aſſeſſor! — Wir geſtatten, etwas aus den Acten hervorzuheben, oder des Dramas ein a parte, was der Geſchichtserzähler ſich hier erlaubt hatte: — Der Aſſeſſor von Zahn zitterte vor geheimer Wuth und verborgenem Grimm, daß Angeſichts der Entſcheidung ihm doch noch der Erfolg ſeines teufliſchen Plans zweifelhaft werden könnte, er ſtieß auf die verſöhnenden Worte des Oberlieutenants, im Ausbruch des heftigſten Haſſes, äußerlich aber in ſcheinbar gleichgültig-nonchalantem Tone hervor: „Meine Herren! ich habe mehr zu thun, als ſolche Exclamationen anzuhören; halten Sie ſich nicht lange bei der Vorrede auf und wechſeln Sie Ihre Kugeln!" —

Nun war nicht mehr zurückzutreten; man kam überein, daß die Kämpfenden drei Kugeln wechſeln ſollten. Kleefeld lud die Piſtolen, unterſuchte ſie nochmals genau; jeder der Duellanten bekam ſeine eigene, weil die Conſtruction beider Gewehre gleich war; die Menſur ward 10 Schritte genommen, dieſe aber blos auf Kleefeld's ernſtliches Andringen, da Zahn nur fünf Schritte: „um dem Duelle einen blutigen Ausgang zu geben“, beſtimmt wiſſen wollte. Kennau legte Mantel, Degen und Czako ab, ſtellte ſich — eins! zwei! drei! — und Linsmar ſchoß! — Als der Rauch ſich verzogen, ſtand Kennau unverſehrt; der Baron hatte gefehlt! — Da hob der Oberlieutenant die Piſtole; feſten Auges und feſter Hand zielte er, drückte ab, und — wie ſelbſt dem Gegner es ſchien, ſchoß abſichtlich viel zu hoch. Kennau mochte nicht treffen und ſchoß in die Luft! — „Ich hätte den wackern Mann vor lauter Freude und Bewundernng erdrucken mögen!“ äußerte ſpäterhin in ſeinem Verhör der Secundant Linsmar's, der übrigens nunmehr auch dafür hielt, daß der Ehre genug geſchehen und die Sache zu Ende ſein könne. Allein ſolcher Ausgang war wider den Willen des Aſſeſſors.

Zahn, der Secundant deſſen, der ſo edelmüthig das Leben des Feindes geſchont hatte, deſſen eigenes Leben er zu ſchützen verſprochen, er war es nun — es ſträubt die Feder ſich darüber — der während Kleefeld abermals die Piſtolen lud, unter paſſendem Vorwande auf Linsmar zutrat. Er flüſterte ihm die Worte zu: „beſſer zu ſchießen, ſicherer zu treffen und mitten auf den Mann zu halten, da eine ſolche Behandlung en bagatelle ſich ein Baron nicht gefallen laſſen kann!“

Kennau und der Baron ſtehen ſich wieder gegenüber. Linsmar zielt, feſt und ſicher, und wie er ſelbſt geſteht: „nur in der Abſicht zu treffen.“

Kennau ſinkt diesmal zu Boden. — — —

Das Blut quillt ſogleich aus beiden Seiten des Körpers des Getroffenen. „Laßt mich liegen!“ ſpricht er mit ſchwacher Stimme — „ich ſterbe — rettet Euch! — Ich verzeihe Ihnen, Baron, — Sie waren Zahn's Werkzeug, der —“ hier verſagte die Sprache. Die letzten Worte des Sterbenden, welche der von Angſt und Verzweiflung außer ſich gebrachte Linsmar noch vernimmt, ſind: „Unglückliche Marie, — ich ſehe dich wieder!“ — Einige krampfhafte Bewegungen, ein Zittern über den ganzen Körper laufend, ein gewaltſames Recken deſſelben und Kennau hat ausgeathmet.

Gleich nachdem der Unglückliche gefallen war, rief Lieutenant Kleefeld den, nach Verſicherung des Zahn von ihm in die nächſte Nähe, in eine Waldhütte berufenen Arzt, zu allenfalls noch möglicher Hülfe herbei; es zeigte ſich aber, daß Zahn auch hier den Schurken geſpielt. Es war kein Arzt da. Kleefeld warf ihm offen ſeine Erbärmlichkeit vor; allein Zahn läßt ſich durch den Vorwurf ſeiner Schurkerei nicht aus der Faſſung bringen. Kalt und ruhig begegnete er dem Offiziere mit den Worten: „Was hätte es denn auch geholfen, wenn der Arzt da geweſen wäre?!“

Während die andern Secundanten vor Schrecken, Angſt und Entſetzen in der erſten Viertelſtunde und bis Kennau ſeinen Todeskampf vollendet hatte, verwirrt waren, dachte der ſchnell mit dem Gräßlichſten vertraut gewordene Aſſeſſor nur daran, einestheils ſeine und der beiden Andern Sicherheit zu decken, anderntheils den Getödteten ſelbſt noch im Tode zu beſchimpfen. Er ſchlug vor, dem Leichnam eine Lage zu geben, welche Kennau den Anſchein gebe, als Selbſtmörder geendet zu haben. Zu dieſem Behufe müſſe die noch geladene Piſtole des Oberlieutenants abgefeuert und neben den Erſchoſſenen gelegt werden. Das wollte er beſorgen.

Maſchinen gleich vollzogen Kleefeld und Linsmar, was der Aſſeſſor gebot; der Lieutenant feuerte die Piſtole ab und gab ſie Zahn, der nun unter Linsmar's Beihülfe den Leichnam, der auf der linken Seite lag, auf den Rücken umdrehte. Dann wurden Mantel, Degen und Czako mit beſonderer Sorgfalt neben dem Todten zurechtgelegt, ſeine Piſtole dicht rechter Hand angelegt, die Finger derſelben aber wurden mit der Schwärze der Pfanne der Linsmar'ſchen Piſtole eigens gefärbt. Endlich wurden mit den Genoſſen im Sande alle Fußſpuren, bis auf die des Gefallenen, vorſichtigſt vertilgt.

Die Drei verbanden ſich zur Geheimhaltung der Sache und Zahn bemerkte beſonders: „Er werde wenigſtens nichts geſtehen, auch wenn die andern geſtünden. Selbſt wenn ſie alle ſo ſchofel wären, ihm gegenüber auf ihn zu bekennen, ſo werde er doch nichts ausſagen; eher wolle er ſich auf die Folter ſpannen laſſen, als Etwas bekennen, und, ſetzte er als Trumpf, er wolle ein Hundsfott ſein, wenn er geſtehen!" — Hierauf trennten ſie ſich, Zahn unter dem Verſprechen, Stopfel vom Ausgange des Duells in Kenntniß zu ſetzen auf verſchiedenen Wegen nach Dreil zurückkehrend.

Noch am Bluttage, in den Nachmittagsſtunden begegnete der Aſſeſſor dem Baron auf der Straße; er erzählte ihm, wie er nur mit großer Mühe Stopfel beſchwichtigen können. Derſelbe ſei troſtlos über ſeinen unglücklichen Freund geweſen; endlich habe er erklärt: „er werde aus Schonung für ſeinen Kameraden Kleefeld keine Anzeige erſtatten, aber die Wahrheit ſagen, wenn er von ſeinen Vorgeſetzten amtlich gefragt werde."

Um den Baron, der ihm von nun an gefährlich ſcheinen mußte, zu entfernen, rieth Zahn ihm, auf das Schnellſte nach Italien zu reiſen, um vor allen Eventualitäten geſichert zu ſein. — Linsmar, in der Angſt des Gewiſſens, ſchrieb auch an ſeine Aeltern um Geld, behufs des Antritts einer Reiſe „zur Erholung.“ Er erhielt die benöthigten Summen am Abend des 30. Mai und würde, wie wir erfahren, am 31. Mai Morgens Dreil und Deutſchland verlaſſen haben, wenn nicht zu ſeiner Captur geſchritten wäre.

Stopfel war, wie Zahn richtig angegeben, troſtlos über den Tod ſeines beſten Freundes. Wie er in ſeiner Vernehmung angab: „warf ihn der Schreck über den Ausgang des Zweikampfes auf das Krankenlager und einige Tage lang war er nicht recht zu ſich ſelbſt gekommen“; er konnte auch anfänglich nicht vernommen werden.

Kennau ſelbſt, auf drei Tage beurlaubt, war aus dieſem Grunde in den Regimentsliſten weder am 22. noch am 23. vermißt worden; noch ehe ſein Urlaub endete, ſollte die Entdeckung des Leichnams erfolgen, gleich ob er noch im Tode ſeiner Pünktlichkeit und Ordnungsliebe treubleiben wollte.

Um 4 Uhr Morgens, am 22. Mai, hatte Zahn ſeine Wohnung verlaſſen; gegen halb 6 Uhr kehrte er dahin zurück. Er verlangte Waſſer; ſeine Haushälterin, die ihn auch geweckt hatte, reichte ihm ſolches; er wuſch ſich die Hände. Sie bemerkte, daß ſchwarze Farbe an ſeiner rechten Hand ſei; als er das Handtuch zurückgab, hatte ſich ein Weniges dieſer Schwärze dem Gewebe eingeklebt. Wie ſpäter die Unterſuchung zweifellos nachwies, rührte dieſe ſchwarze Farbe von Schießpulver her.

Ob der Aſſeſſor, als er die Hände reinigte, ſich der Worte der Lady Macbeth erinnert:

> Ein wenig Waſſer wäſcht die That uns ab —
> Wie iſt ſie dann ſo leicht!

ſteht nicht in den Acten, noch hat ſeine Haushälterin es wieder erzählt.

Doch — warum mußte dies Alles geſchehen? warum mußte Kennau ſterben? warum Linsmar zu deſſen Tödtung ſich gebrauchen laſſen, und warum entſtand in der Seele eines ſataniſchen Menſchen wie in der des Aſſeſſors ein Plan, deſſen Ausführung nur ein pikanter Stoff zu einem Romane ſcheint, aber nicht paſſend zum praktiſchen Leben?

Die Unterſuchung gibt die vollſtändigſte Antwort. Die klarſte Darlegung gibt uns die Vernehmung des Regierungsraths von Oller und ſeiner Tochter.

Die eidlich erhärteten Ausſagen des Regierungsraths ſind, mit Uebergehung einiger unweſentlichen Punkte, ſo übereinſtimmend mit denen ſeiner Tochter, daß wir beide in Eins verſchmelzen können.

Nicht lange nachdem der Kammeraſſeſſor von Zahn in die geſelligen Abendunterhaltungen der Oller'ſchen Familie eingeführt worden, mußte der Regierungsrath wie ſeine Tochter bemerken, daß dem Aſſeſſor die ſchöne Marie nicht gleichgültig ſei; ja, Zahn gab bei mehren Gelegenheiten dies und die Abſicht zu erkennen, der Familie näher befreundet zu werden und Sohn des Hauſes ſich nennen zu dürfen. Das Fräulein hatte jedoch vom erſten Augenblicke einen ſich ſelbſt nicht zu erklärenden Widerwillen gegen den zudringlichen Freier gefaßt und nahm keinen Anſtand, ſeine Abneigung geradezu und ſtets zu erkennen zu geben, ſo oft er ſeinerſeits verſuchte, eine ihm günſtige Erklärung anzubahnen. So ſtanden die Dinge, als Kennau und ſpäter auch der Baron von Linsmar in die Familie eingeführt wurden.

Die Liebe ſieht ſcharf, die Eiferſucht noch ſchärfer. Zahn bemerkte bald die wachſende Neigung des Erſteren zu dem Fräulein. Als er darüber gewiß ſein mußte, ſcheint Zahn auch das Verderben des beglückten Nebenbuhlers ſich zugeſchworen zu haben; wenigſtens deuten mehre Stellen des erſten, ſchriftlichen Geſtändniſſes ſeiner Schuld, auf das wir zurückkommen, nicht zu verhüllt darauf hin.

Aber nicht allein Kennau ward der Gegenſtand des geheim glühenden Haſſes und Neides des Aſſeſſors; auch Baron Linsmar, wegen ſeines feinen, taktvollen Betragens, wegen ſeiner Harmloſigkeit und Liebenswürdigkeit bei von Ollers ungleich lieber geſehen als Zahn, der von dieſem Allen das Gegentheil hatte, ward bald ſo herzlich aufgenommen, mit ſo zarter Aufmerkſamkeit berückſichtigt, daß Zahn auch ihn zu haſſen und ſeine Entfernung zu wünſchen, Urſache hatte. Einſtweilen brauchte er ihn zum Spielzeug des Witzes und des Spottes. Unter anderm benutzte er bei dem manchmal zu ſtark vorwaltenden Adels- und Ahnenſtolz des Barons die Gelegenheit, ſein Talent kauſtiſchen Witzes und feinſter, aber bitterſter Satyre auf Koſten Linsmar's im glänzendſten Lichte ſpielen zu laſſen. Aber er wußte nur den Abweſenden zu begeifern.

„Ich liebte Marie von Oller! Ich ſchwor den Untergang ihrem Bräutigam und Linsmar, der bei Ollers ebenfalls lieber geſehen ward, als ich. Ich habe beide entzweit, das Duell durch Intrigue zu Stande gebracht! Möchte, ſo dachte ich, fallen, welcher wolle — der Andere müſſe fliehen — und (o, ich Thor!) Marie dann die Meinige werden!“

So lautet das endliche Geſtändniß des Mannes, „der als warnendes Beiſpiel daſteht zum Beweiſe: wie auch die allſeitigſte Bildung des Geiſtes, iſt ſie nicht mit Güte des Herzens und Reinheit des Gemüths verbunden, den Menſchen ſelbſt vor dem tiefſten Falle nicht zu wahren vermag.“

Am 12. Mai Nachmittags trafen ſich Kennau und Zahn in der von Oller'ſchen Wohnung; das anfangs gleichgültige Geſpräch zwiſchen ihnen, dem Regierungsrath und deſſen Tochter wandte ſich, durch Zahn veranlaßt und wie man wol annehmen darf, in voller Abſicht, auf Linsmar, dem der Aſſeſſor im Laufe der Unterhaltung das Prognoſtikon ſtellte: „in das Capitel der alten Candidaten zu kommen!“ — Kennau, wie immer ſo auch hier ehrenhaft, vertheidigte den Abweſenden, äußerte, daß er denſelben für einen ſehr gebildeten jungen Mann halte, der längſt verdient hätte, eine ſeinen nicht zu bezweifelnden Fähigkeiten wie ſeiner Bildung entſprechende Anſtellung im Staatsdienſte zu erhalten, und ſchloß dieſe Aeußerung, die, wie wir hören, gerade das volle Gegentheil der Worte waren, welche Zahn dem Baron hinterbrachte, mit der an den Regierungsrath geſtellten Bitte: „derſelbe möge doch nicht unterlaſſen, für Linsmar am geeigneten Orte ein gewichtiges Wort zu ſprechen.“

Einige Abende nach jenem Nachmittage trafen ſich wieder der Oberlieutenant und der Aſſeſſor bei von Ollers; wieder brachte Zahn, und diesmal gewiß nur in Verfolgung ſeines Plans, die Rede auf den abweſenden Linsmar. Kennau, der, wie der Regierungsrath und deſſen Tochter wol bemerkten, verſuchte auffallend abſichtlich immer wieder das Geſpräch von dem Baron abzulenken. Abereinigemal auf Umwegen, zuletzt geradezu fing Zahn zu Kennau an: er möge ihm doch ſeine Anſicht über die geiſtigen Fähigkeiten des Barons und ſeine Ausſichten als Staatsdienſtaſpirant mittheilen. Kennau ſchwieg, Zahn aber ward immer hartnäckiger. Um nicht den Schein der Unhöflichkeit gegen ſich aufzurufen, bemerkte der Oberlieutenant, daß er wegen Kürze der Bekanntſchaft mit dem Baron ſich zum Urtheil nicht für berufen erachten könne, und er deshalb nicht im Stande ſei, über Linsmar nur irgendwie abzuſprechen. „Uebrigens“, ſetzte Kennau hinzu, „thue es ihm ohnehin ſehr leid, daß die von ihm vor einigen Tagen in der beſtmeinenden Abſicht für Linsmar bei dem Regierungsrath eingelegte Bevorwortung demſelben entſtellt und verdreht zugetragen und ihm, Kennau, hierdurch Unannehmlichkeiten (die Herausfoderung vom 13. Mai) verurſacht worden wären.“

Herr von Oller wie ſeine Tochter begriffen ſofort, daß dieſe Worte nur dem von Zahn galten; ſie äußerten ſich höchſt misbilligend über Weiterverbreitung traulicher Familiengeſpräche, welche um ſo mehr zu tadeln, als ſie entſtellt und verdreht erfolgten, und verſicherten, dem Baron bei erſter Gelegenheit das Wahre des Hergangs mittheilen zu wollen. Was ſie durch dieſe Worte indirect beabſichtigten, erlangten ſie; Zahn, wohl fühlend, wem es galt, verabſchiedete ſich ſo bald als möglich, aber Wuth und Rachedurſt im Innern.

Und eben deshalb entſagte der Aſſeſſor, ungeachtet dieſer Beſchämung, die überdies bei ſeinem Charakter ihn nur obenhin berühren konnte, ſeinem entſetzlichen Plane nicht. Als Opfer deſſelben ſollten der Oberlieutenant oder der Baron, oder wo möglich beide fallen.

Wir erfuhren, wie geſagt, ſchon oben aus den übereinſtimmenden Geſtändniſſen der Betheiligten, insbeſondere des Barons Linsmar, des Oberlieutenants Stopfel und des Lieutenants Kleefeld, die Erzählung des ganzen Verlaufs des unſeligen Zweikampfs, ſodaß wir dem Hauptſchuldigen ſelbſt unſere ungetheilte Aufmerkſamkeit zuwenden können.

Nur voraus noch Folgendes. Die Verhaftung des Hauptmann Amberg, des Oberlieutenant Stopfel und des Aſſeſſor von Zahn, welche ſchon am 29. Mai, alſo nur 7 Tage nach dem Mordtage erfolgte, iſt oben erwähnt; aber auch Baron Linsmar wurde, unmittelbar nach ſeiner, noch in dem Gaſthofe zum Kaiſer gepflogenen Vernehmung in das Unterſuchungsgefängniß gebracht, gleich dem Lieutenant Julius Kleefeld. Auch dieſer, wie Linsmar, legte das unumwundenſte Geſtändniß der Theilhaberſchaft an dem Duelle ab, ſodaß auf den Grund der Bekenntniſſe von vier der fünf Verhafteten nunmehr auf das Eifrigſte gegen den einzig noch läugnenden, Zahn, vorgeſchritten werden konnte.

Das Kaliber der von dem Baron mit dem Bemerken dem Gerichte übergebenen Piſtole, es ſei diejenige, mit welcher er den von Kennau erſchoſſen, wurde mit der gefundenen Kugel verglichen und zeigte die genauſte Uebereinſtimmung ihres Volumens mit derſelben. Die Vernehmung des reuig geſtändigen Oberlieutenants Stopfel wie die des Hauptmann Amberg (welcher letztere aber jede Wiſſenſchaft von dem Duelle vor ſeiner Ausführung in Abrede ſtellte und hiefür auch vollkommenen Beweis lieferte) ergab nun alles uns ſchon Bekannte.

Da ſich weitere Verdachtsgründe der Mitwiſſenſchaft des Hauptmann Amberg nicht ergaben, ſo wurde auch der über ihn verhängte Arreſt ſchon in den erſten Tagen aufgehoben. Faſt gleiche Begünſtigung erfuhr, auf Intervention des ganzen Offiziercorps bei höchſter Stelle, der Oberlieutenant Stopfel, der von den Offizieren, „unter großem Jubel aus dem Arreſthauſe geführt wurde.“ Nicht ſo glücklich erging es dem Lieutenant Kleefeld, der, wirklich nach dem Geſetze verfehlend, auch leichtſinnigerer Art, nicht ſo der allgemeinen Hochachtung und Liebe ſich erfreute und bei der Unterſuchung in Verhaft blieb, wie er auch ſpäter in Strafe verfiel. Sonſt hatte auch er das Lob eines in ſeinem Dienſte pünktlichen Offiziers und lebhaft die ſittliche Theilnahme bei dem ſchreckenvollen Ereigniſſe gezeigt.

Karl von Zahn, 27 Jahr alt, aus Dreil gebürtig, woſelbſt ſeine Aeltern anſäſſig waren und auch verſtarben, beſuchte in den erſten Jugendjahren das Kreisgymnaſium ſeiner Vaterſtadt, bezog ſpäter die Hochſchulen Göttingen und Jena, woſelbſt er die Rechte und Cameralia ſtudirte, und trat nach vollendeten Univerſitätsſtudien und wohl beſtandenen Examen in den Staatsdienſt ein. Seine Kenntniſſe, ſein Fleiß und ſeine Tüchtigkeit ließen ihn ſchon nach wenigen Jahren zum Kammeraſſeſſor cum voto bei dem Dreiler Kammercollegium vorrücken.

Er war nicht ohne Vermögen, wie ſchon geſagt, als Geſchäftsmann und Arbeiter ſehr brauchbar, erfreute ſich aber in ſeinem Privatleben nicht gleicher Anerkennung; ſeine Vorgeſetzten bezeichneten als die Grundzüge ſeines Charakters: „Stolz, Eitelkeit, Einbildung, Eigenliebe, Ehrgeiz, Prahlerei und ſatyriſches Weſen.“

Der Kammerdirector ſagte poſitiver über ihn: „Zahn gehört zu der Claſſe übelgeſinnter Menſchen, in denen die Satyre nicht etwa aus Misvergnügen an irgend einer bemerkten Unvollkommenheit, ſondern aus Schadenfreude, die Bitterkeit nicht aus der Satyre, ſondern die Satyre aus der Bitterkeit entſteht. Zahn iſt zankſüchtig und boshaft und ich erinnere mich einmal von meinem Collegen die Aeußerung gehört zu haben: Haug müſſe einen ſolchen Zahn vor ſich gehabt haben, als er ſein bekanntes Epigramm*) über die Bosheit geſchrieben hätte. Zahn iſt unwahr und verleumderiſch und hat eine unausſtehliche politiſche Parteiſucht."

Die erſte Vernehmung beſtätigte nur zu bald die Wahrheit dieſes Urtheils über ſeinen Charakter. Er bemerkte gleich in allem Anfange: über den vermißten Oberlieutenant von Kennau irgend eine Auskunft nicht abgeben zu können; widerſprach, an dem Tage vor dem Duell mit dem Oberlieutenant Stopfel in dem Hofe der Kaſerne zu Dreil auf- und abgegangen zu ſein; erkannte das in der Wohnung des von Kennau aufgefundene mit den Buchſtaben v. Z. unterzeichnete Billet, als von ihm geſchrieben, nicht an; und blieb auch nach ſeiner Verhaftung bei allen ableugnenden Behauptungen auf das Beharrlichſte ſtehen. Namentlich leugnete er, als Juriſt wohl begreiflich, von welcher Tragweite ein diesfallſiges Geſtändniß ſei, der Schreiber des gedachten Billets zu ſein, obgleich Schreibverſtändige auf Pflicht und Schwur verſichert haben, daß nur Er und Niemand anders ſonſt das fragliche Billet geſchrieben habe.

„Wenn Ihr Alle geſteht, ich geſtehe nichts, ſelbſt

---

*) A. Ich thät' ihm gern ein Uebel an,
Um ſeines Aergers dann zu lachen!
B. Er hat dir aber nichts gethan.
A. Nun! Einer muß den Anfang machen!

wenn Ihr ſo ſchofel wäret, mir gegenüber auf mich zu bekennen. — Ich laſſe mich eher auf die Folter ſpannen, ehe ich etwas bekenne; ich will ein Hundsfott ſein, wenn ich geſtehe; ich geſtehe nichts und wenn Ihr Alle gegen mich zeugt!“ — Dieſer Worte mochte Zahn wol eingedenk ſein, als er mit brüsker Stimme und hochfahrendem Weſen in ſeinem am 1. Juli vorgenommenen erſten Verhöre, als Inquiſit, erklärte: „daß er ſich gegen die Richter, welche ſeine jetzige Verhaftung veranlaßten, ſowol als gegen das Gericht, das ſie verfügte, Genugthuung zu verſchaffen wiſſen werde.“

Der Inquirent war durch die Geſtändniſſe Linsmar's und Kleefeld's zwar im voraus darauf gefaßt geweſen, daß er es mit einem hartnäckigen Individuum zu thun bekomme, das ja ſelbſt erklärt hatte: „ſich eher auf die Folter ſpannen zu laſſen, als etwas zu geſtehen“, — auf eine ſolche Sprache jedoch, wie ſie Zahn ſchon in dem erſten Verhöre führte, war er ſofort nicht gefaßt; er beſchloß deshalb, und augenblicklich, gegen einen „ebenſo verſchlagenen als dreiſten Angeſchuldeten“ nur „mit der größten Vorſicht“ vorzuſchreiten und ließ aus dieſem Grunde den Aſſeſſor unter den Worten: „Mein Herr von Zahn, Sie ſind zu ſehr aufgeregt, als daß das Verhör mit Ihnen fortgeſetzt werden könnte“, wieder in das Gefängniß zurückbringen.

Inzwiſchen, und um noch überzeugendere Beweismittel zu erlangen, ſchritt der Inquirent zur Vernehmung mehrer zu dieſem Zwecke ihm dienlich geſchienener Perſonen und unter andern auch der Haushälterin des Aſſeſſors. Wir haben oben ſchon vernommen, daß Zahn nach ſeiner Nachhauſekunft am Morgen des 22. Mai die geſchwärzte rechte Hand ſich gewaſchen und daß an dem Handtuch, deſſen er ſich bei dem Abtrocknen bedient habe, ſchwarze Farbe kleben geblieben ſei.

Dieſes Handtuch, der Wäſche noch nicht ubergeben, übergab die Zeugin dem Gerichte. Dabei bemerkte ſie noch einen Umſtand, welcher das Geſtändniß des Leugnenden in auffallend überraſchender Weiſe zuletzt veranlaſſen ſollte. Die Wirthſchafterin entſann ſich nämlich, daß ihr Herr, eine Stunde etwa nachdem er damals nach Hauſe gekommen, ihr bemerkt habe: er ſei mit dem Baron von Linsmar ſpazieren gegangen und habe ſeinen Siegelring auf dieſem Spaziergange verloren. Auf die Frage der Haushälterin, in welcher Gegend er denſelben verloren, habe der Aſſeſſor nur geantwortet: das Suchen helfe ja doch nichts, da der Ring, zumal heute, einem Markttage, wo ſo viele Landleute zur Stadt kämen, zweifelsohne ſchon längſt gefunden wäre. Darauf hatte auch ſie von dem Auffinden des Ringes abgeſtanden.

Der Unterſuchungsrichter, vorausſetzend, daß, wenn der Zahn'ſche Ring wirklich am Morgen des Bluttags verloren gegangen ſei, ſolches höchſt wahrſcheinlich nur auf dem Kampfplatze geſchehen, verfügte ſofort die genauſte Nachſuche an demſelben unter Bekanntmachung eines Lohns für den Auffinder. Demzufolge gelang einer armen Tagelöhnerin, auf eifrigſtes Suchen in dem Geäſte jener, den Sandplatz des Gehölzes am Weſtende begrenzenden Kiefer, einen feinledernen Handſchuh zu finden, in deſſen einem Finger: „etwas Hartes ſtak.“

Es war ein goldener Siegelring und ohne Zweifel der von dem Aſſeſſor vermißte; der Ring trug das Zahn'ſche Wappen, oben, rechts und links am Helm die Buchſtaben C. v. Z. und wurde auch von der Haushälterin, welche dieſen Ring täglich und zuletzt am

Morgen des 22. Mai, wo ihr Herr ihn an den Finger ſchob, ihn aber nicht mehr heimbrachte, geſehen, als der verlorene auf das beſtimmteſte anerkannt.

Es lag daran, den von Zahn gleichfalls zur Anerkennung dieſes Ringes zu bringen. Zu dieſem Zwecke ſchritt der Richter ebenſo vorſichtig, als gewandt vorwärts; es wurde ermittelt, und wieder durch die Vernehmung der Haushälterin, daß Zahn ihr am Abend des 21. Mai ein Briefchen zur Beſtellung an den Lieutenant von Kennau gegeben, welches ſie zu dieſem Behufe deſſen Bedienten behändigt habe. Ferner: daß, faſt in derſelben Stunde, ſie auch im Auftrage des Aſſeſſors Acten zu dem Kammerpräſidenten tragen müſſen, denen gleichfalls — wir haben ſchon oben hiervon erwähnt — ein Brief ihres Herrn beigelegt worden. Auch dieſen Brief verſchaffte ſich der Inquirent; das Schreiben war vom 21. Mai Abends 8 Uhr datirt; das Siegel, mit dem es verſchloſſen geweſen, trug den Abdruck des Wappens im Zahn'ſchen Ringe und Sachverſtändige beſchworen die Identität beider. So gerüſtet ſchritt der Unterſuchungsrichter aufs Neue daran, Zahn durch Vorhaltung aller bis jetzt gegen ihn ſprechenden Thatſachen und Ausſagen zu einem Geſtändniſſe zu bewegen, oder in dem eigenen Lügennetze ſo zu umſtricken, daß Ueberführung den Beweis des Verbrechens zu liefern im Stande ſein ſollte.

Dieſes, am 6. Juli vorgenommene Verhör hatte jedoch das gewünſchte Reſultat: das Geſtändniß des Inquiſiten erfolgte endlich.

Der Aſſeſſor wurde vorgeführt, ernſtlichſt zur Wahrheitsangabe vermahnt und hierauf zum Nachweis aufgefodert, wie und wo er den 21. Mai zugebracht habe? Er entgegnete, daß er an dieſem Tage: „eine ſehr preſſante Arbeit“ vorgenommen, die ihn bis Abends beſchäftigt und in ſeiner Wohnung den ganzen Tag über zurückgehalten habe. Auf die Frage, worin dieſe Arbeit beſtanden, entgegnete er anfangs: daß „er meine, daß er hier über ſeine Thätigkeit als Staatsdiener keine Auskunft zu geben brauche;“ bequemte ſich aber gleichwol ſeine Beſchäftigung wahrheitsgemäß anzugeben. Die weitere Frage, ob als er noch am Abende des 21. Mai die bearbeiteten Acten dem Kammerpräſidenten zugeſandt, ſolches mit oder ohne Begleitungsſchreiben geſchehen, beantwortete er lächelnd dahin, daß er allerdings ein Briefchen den Acten beigelegt habe, und brach hierbei ſpöttiſch in die Worte aus: „Wohin mag dies führen?“

Nachdem er den an den Kammerpräſidenten geſandten Brief unbedingt als von ihm geſchrieben anerkannte, legte man ihm auch das mit v. Z. unterzeichnete, in der Wohnung des Kennau vorgefundene Billet vor, um anzugeben, ob er nicht ſelbſt einräumen müſſe: daß die Schriftzüge beider Scripturen von einer und derſelben Hand herrühren?

Der Angeklagte antwortete mit Ruhe: „Es gibt viele Hände, die ſich gleich ſind. Das bei Kennau gefundene Billet habe ich nicht geſchrieben; es mag es meinetwegen geſchrieben haben, wer da will!“ und als der Inquirent, wie ganz obenhin, bemerkte, daß auf dieſem Billete, um es zu einem Beweisſtücke zu machen, nichts als Adreſſe und Siegel fehle, fiel ihm ſchnell Zahn in das Wort: „Das war es eben. — Hände ſind leichter nachzumachen, als Wappen zu ſtechen. Ich pflege Billets dieſer Art jedesmal ſo zuſammenzubrechen und mit meinem Wappen zu verſiegeln, wie das Billet an den Herrn Präſidenten!“

Jetzt hatte ihn der Unterſuchungsrichter, wo er wünſchen mußte ihn zu haben. Er ließ den Aſſeſſor das Siegel auf dem an den Präſidenten geſchriebenen Briefe anerkennen und ihn nochmals verſichern, dieſes Schreiben wirklich geſchrieben zu haben, ging aber bereitwillig mit ihm von dieſer Richtung des Verhörs auf einen andern Gegenſtand über, welchen Zahn ſelbſt angegriffen hatte. Es geſchah, um nicht voreilig und zur Unzeit den Angeklagten auf die Wichtigkeit ſeines ſoeben erhaltenen Zugeſtändniſſes aufmerkſam zu machen, und gelangte auch auf dieſem Umwege nunmehr und endlich zu dem erſtrebten Ziele.

Nachdem nämlich Zahn die nochmalige Verſicherung, das Billet an den Kammerpräſidenten erſt am Abend des 21. Mai geſchrieben zu haben, ungeduldig mit den ausgeſtoßenen Worten: „Nun ja, ich hab's ja ſchon geſagt!“ ertheilt hatte, fragte er anſcheinend in der größten Unbefangenheit, nach Linsmar: „A propos! Iſt wol der Baron von Linsmar noch hier? Er wollte mir vor ſeiner Abreiſe nach Frankreich das ihm geliehene Geld zurückzahlen. Sollte er noch hier ſein, ſo würde es mir pecuniären Nutzen bringen, wenn Sie mich mit ihm ſprechen laſſen wollten!“

Der Inquirent, ebenfalls anſcheinend ganz gleichgültig, bemerkte, daß, wenn Zahn denſelben Linsmar meine, der in dem Gaſthauſe zum Kaiſer dahier (Dreil) logirt habe, er dem Aſſeſſor verſichern könne, daß dieſer nicht mehr dort ſei; er habe ſich vielmehr ſchon vor einigen Wochen Päſſe zu einer Reiſe in das Ausland geben laſſen.

Zahn vermochte über dieſe Nachricht ſeine Freude kaum zu verbergen; er affectirte jedoch Verdruß. Durch die Entfernung des Barons aus Dreil könne er wahrſcheinlich zu Geldverluſt kommen, und auch jetzt noch konnte er nicht über ſich gewinnen, eine neue Verdächtigung über ſeinen Feind zurückzuhalten: „er habe dieſem jungen Manne (Linsmar) immer nicht recht getraut!“

Auf die Frage des Unterſuchungsrichters, wo er am 22. Mai Morgens geweſen, verſicherte Zahn, daß er bis gegen Mittag nicht aus dem Hauſe gekommen ſei, gab ſein Ehrenwort für dieſe Angabe, nahm ſie aber gleich wieder zurück, als ihm bemerkt wurde, daß Zeugenausſagen ein Anderes behaupten und insbeſondere ſein eigener Dienſtbote desfalls das volle Gegentheil beſtimmt und eidlich ausgeſagt habe. Nun räumte der Aſſeſſor ein, am 22. Mai Morgens 4 Uhr, Linsmar im Gaſthofe zum Kaiſer aufgeſucht zu haben, um von ihm das Geld wieder zu erhalten, weil ihm, dem Zahn, „geſteckt“ worden, Linsmar wolle um 6 Uhr Morgens an demſelben Tage abreiſen. Er gab auch zu, mit dem Baron einen Spaziergang gemacht zu haben, verlegte deſſen Weg aber in eine dem Gehölze, in dem das Duell ſtatt hatte, gerade entgegengeſetzte Richtung und ſtellte auf das beharrlichſte ein Zuſammentreffen mit andern Perſonen, und namentlich mit Offizieren, am fraglichen Morgen in Abrede.

Jetzt wurde ihm der aufgefundene Ring vorgelegt; er erkannte ihn für den ſeinen, erklärte aber ihn vor 6 bis 8 Wochen dem Baron von Linsmar geſchenkt zu haben. Auf die Frage, wie es dann komme, daß er mit dieſem Ringe noch am Abende des 21. Mai einen Brief an den Kammerpräſidenten verſiegeln können? verſtummte er. Endlich wagte er es, auf Linsmar ſich zu berufen, der ihm, wenn er hier wäre, beſtätigen müſſe, daß er ihm den Ring geſchenkt; „er (Zahn) habe mehre Siegel zu Hauſe und mit einem dieſer

Siegel ſei der Brief an den Präſidenten verſiegelt worden.“

Da wurde ihm der verhaftete Lieutenant Kleefeld vorgeſtellt; es wurde ihm Baron Linsmar entgegengeſtellt. Beſchämt und zerknirſcht vor ſich hinſtarrend, mußte ſich Zahn der Lüge bezeichnen, der Lüge des entliehenen Geldes, wie des geſchenkten Ringes; und nun hielt ihm der Inquirent nochmals alle gegen ihn geſammelten Verdachtsgründe vor, hielt ihm vor, daß Stopfel, Kleefeld und Linsmar geſtanden, hielt ihm vor, was er im Oller'ſchen Hauſe geſprochen, was er geſchrieben, welche Bewandtniß es mit dem ihm hierbei vorgelegten, noch von Pulverfarbe geſchwärzten Handtuche, welche mit den ihm gleichfalls vorgelegten Piſtolen Kennau's und Linsmar's habe, eröffnete ihm, wie und wo der Ring gefunden, und ſchloß ſeine ernſtliche Auffoderung, nicht länger zu leugnen, die Wahrheit zuzugeben und ſich nicht unglücklicher zu machen, als er es ſchon ſei, mit den Worten: „Herr Aſſeſſor! Alles iſt Ihnen bekannt, aber auch dem Gerichte! Täuſchen Sie ſich alſo nicht länger über die Lage, in der Sie ſich befinden!“

Und als Zahn, den Blick nicht von dem Fußboden des Verhörzimmers aufrichtend und mit der Hand fortwährend an einem Schnupftuche zupfend, das er in der Linken hielt, ausſtieß: „Ich bin verwirrt! — — Schonen Sie mich in dieſem ſchrecklichen Zuſtande! — — Laſſen Sie mir Zeit, bis der Kampf in meinem Innern geſchlichtet iſt!“ — und als der Unterſuchungsrichter nicht nachließ, in ihn zu dringen, und ihn befrug: „Welch' ein Kampf! ſagen Sie, Herr von Zahn, welch' ein Kampf!“ — — da begann der Elende zu weinen und zu ſchluchzen; er bedeckte das Geſicht mit ſeinem

Schnupftuche und die Worte: „Ach Gott, ach Gott!“ waren die einzigen, welche er auf alle weiteren Fragen des Inquirenten jammernd vorbrachte.

In edler Schonung des endlich zum Durchbruch gekommenen Sieges des Gefühls, wie aber auch in kluger Benutzung des Augenblicks, bot der Unterſuchungsrichter dem Aſſeſſor Feder, Dinte und Papier. Zahn nahm das Gebotene, drückte dem Commiſſär heftig die Hand und ſagte unter Thränen: „Ich danke Ihnen, daß Sie mich vorhin einer Beſchämung überhoben haben und einer zweiten mich jetzt überheben; mein Ehrenwort! ich ſchreibe Wahrheit; ich kann noch Alles wieder beibringen; ich will nichts bemänteln, nichts, gar nichts!“ — In das Gefängniß zurückgebracht, hielt er Wort; ſchon am zweiten Tage nach ſeinem Verhöre ließ er durch den Inſpector des Arreſthauſes nachfolgendes Schreiben, an den Inquirenten gerichtet, übergeben. Wir können nur Bruchſtücke geben; ſeine charakteriſtiſche Faſſung iſt wichtiger als der Inhalt:

„Ich fühle nur zu tief, daß Sie eine Menge von Gründen haben, mich zu verachten, und dieſes Gefühl iſt mir in meiner jetzigen Lage das peinigendſte. Fand ich noch geſtern, ehe Sie mich zerknirſchten, darin einen ſchändlichen Triumph, daß ich der Letzte ſein würde, welcher Geſtändniſſe ablege; ſo empfinde ich jetzt die tiefſte Reue darüber, daß ich nicht der Erſte geweſen bin, der die Wahrheit ſagte! Aber wenn Sie ermeſſen, welches Loos das Geſetz mir beſtimmt, dann werden Sie mir gewiß weniger zürnen; Sie werden Mitleiden mit mir haben, wenn ich Ihnen ſage, daß ſchon viele Nächte hindurch der Schlaf, der mir ſonſt Ruhe und Erholung gewährte, die Zeit der ausſchweifendſten Schreckniſſe und Erſchütterungen war, wo die zurückgehaltenen Gefühle der Natur und die unterdrückten Erinnerungen ſich loswanden und die Seele durchſtürmten! Ich bin ja Kennau's Mörder; Linsmar war nur das Mordwerkzeug, womit der Sterbende ſelbſt den Verzweifelnden tröſtete. Ich liebte Marie von Oller! — Sie wird mir fluchen, daß ich den Bräutigam ihr raubte! Ich ſchwor den Untergang ihm und Linsmar, der bei Ollers ebenfalls lieber geſehen ward als ich; ich habe beide entzweit, das Duell durch Intrigue zu Stande gebracht! Möchte — ſo dachte ich — fallen, welcher wollte; der Andere müſſe fliehen und (o, ich Thor!) Marie dann die Meine werden. Hier haben Sie mit kurzen Worten die ſchändliche, ſtrafwürdige That, bei deren Bewußtſein, ſelbſt wenn mein letzter Zweck erreicht worden wäre, für mich nimmer ein reiner Genuß des Guten möglich geweſen ſein würde! Ueberheben Sie mich der Erzählung aller Intriguen, durch welche ich Kennau's Tod herbeiführte. Es wird dem erkennenden Richter genügen, wenn ich Ihnen frei und unumwunden geſtehe, daß ich die wohlgemeinte Aeußerung Kennau's über Linsmar dieſem entſtellt zutrug, daß ich es dahin brachte, daß Linsmar Kennau auf Piſtolen fodern ließ; daß ich Linsmar's Vertrauen, das er mir dadurch bewies, daß ich den Sühneſtifter machen ſollte, misbrauchte; daß ich mich ſelbſt zu Kennau's Secundanten erbot, um gewiß zu ſein, daß das Duell nicht rückgängig werde; daß ich das Billet, das Sie mir vorzeigten, allerdings an Kennau geſchrieben, den Baron von Linsmar am 22. Mai früh zum Duell abgeholt und Kennau dabei wirklich ſecundirt habe. Ich will eingeſtehen, daß Kleefeld Linsmar's Secundant war; daß ich — um dem Duelle einen blutigen Ausgang zu geben, die Menſur nur auf fünf Schritte be ſtimmt wiſſen wollte, daß aber Kleefeld dies nicht zugab, und daß ich, vor dem zweiten Schuſſe, den Baron Linsmar auffoderte, beſſer zu ſchießen und, um ſicherer zu treffen, mitten auf den Mann zu halten! — — Pfui! ich ſehe in Kennau's Secundanten einen niederträchtigen Schurken — ſo höre ich Sie ſagen, und ſo iſt es auch! Ich will geſtehen, daß ich keinen Arzt zum Duell beſtellt habe, obgleich ich Kennau und Linsmar dies glauben machte; ich war zu ſehr von der Idee durchdrungen, daß Einer auf dem Platze bleiben müſſe! — Ich will geſtehen, daß ich nach Kennau's Fall den Anſchlag gab, den Getödteten in den Verdacht des Selbſtmörders zu bringen, und daß wir unſererſeits Alles gethan haben, was wir zur Erreichung dieſer Abſicht für gut hielten. Dies — ſo glaubte ich — gereiche zu unſerer Sicherheit und entſpreche meinem abſcheulichen Plane. Marie von Oller hätte gewiß den Selbſtmörder eher vergeſſen, als den im Zweikampf Gefallenen! — Ich will geſtehen, daß ich meinen Handſchuh nebſt dem Siegelring, um ihn bei unſerm Lügenwerk nicht zu beſchmutzen, irgend wohin gelegt, vergeſſen und nicht den Muth gehabt habe, ihn zu ſuchen. Ich will endlich geſtehen, daß ich zur Erreichung meiner Abſicht den Baron Linsma[illegible]r Flucht nach Italien zu beſtimmen geſucht habe! Hier haben Sie das Scheußliche meines Innern. Ich hätte manches bemänteln können, aber nein! Ich gab Ihnen mein Wort, Wahrheit zu ſagen, und dieſes Wort habe ich gelöſt, wie mein Gewiſſen mir ſagt, das bei dieſem Geſtändniß großer Verſchuldung ſich erleichtert fühlt.

Dreil, im Arreſthauſe, am 7. Juli 1830.

Karl von Zahn."

Am 8. Juli kam dieſes Schreiben zu den Unterſuchungsacten; am 9. deſſ. Mts. bekannte ſich Zahn zu ſeinem Inhalte, geſtand von nun ab Alles und auf das reumüthigſte und kam, mit Ausnahme einiger unweſentlichen Nebenpunkte, in ſeinen wiederholt abgelegten Bekenntniſſen vollkommen mit denen ſeiner Mitſchuldigen überein.

Er blieb auch bei ſeiner Angabe durchgehends ſtehen, ſuchte jede Erſchwerung der Führung der Unterſuchung, ſo viel an ihm, zu heben und ſo konnten die geſchloſſenen Acten noch im Monate Juli 1830 dem erkennenden Obergerichte vorgelegt werden.

Durch Erkenntniß des Criminalobergerichts der Provinz, zur Eröffnung an die Inquiſiten durch höchſtes Reſcript vom 19. Auguſt 1830 befohlen, wurde: „der bisherige Kammeraſſeſſor, nunmehrige Inquiſit Karl von Zahn, geſtändig und überführt, daß er böslicher Weiſe und zur Erreichung eigennütziger Zwecke das am 22. Mai d. J. zwiſchen dem Baron von Linsmar und dem Oberlieutenant von Kennau ſtattgehabte Duell auf Piſtolen veranlaßt, die Verſöhnung der Genannten verhinderte, dem Oberlieutenant von Kennau ſecundirte und — als Kennau's Secundant dem Baron von Linsmar argliſtiger Weiſe zum Zorne reizte, dem ſo Gereizten dann die Stelle bezeichnete, wohin er den Gegner treffen ſollte u. ſ. w., auf den Grund des Duellmandats vom 2. Januar 1708 (!!) zur Todesſtrafe verurtheilt; gleiche Strafe ſprach das Geſetz über den Lieutenant Kleefeld aus und ſollten Beider Körper auf den Richtplatz beerdigt werden; Baron von Linsmar wurde zu zehnjährigem Feſtungskerker, Oberlieutenant Anton Stopfel zu ſechswöchentlichem Arreſte, um deswillen verurtheilt, „weil er von dem am 22. Mai ſtattgehabten Duelle Kenntniß hatte und es durch Anzeige bei der Obrigkeit nicht zu verhindern ſuchte“, Hauptmann Amberg aber von den Unterſuchungskoſten frei entbunden.

Dieſes Urtheil kam jedoch nicht zum Vollzuge; es wurde durch landesherrliches Reſcript die dem Aſſeſſor von Zahn zuerkannte Todesſtrafe in zwanzigjährigen Feſtungskerker, die über den Lieutenant Kleefeld verhängte gleiche Strafe in dreijährigen Feſtungskerker und die über den Baron von Linsmar ausgeſprochene zehnjährige Feſtungsſtrafe auf acht Jahre in der Dauer gemildert, dem Oberlieutenant Stopfel aber jede Strafe nachgelaſſen und verfügt, daß er in ſeine Functionen als Offizier ſofort wieder zu treten habe.

Uebrigens fand gleichwol, wie nicht zu umgehen war, die Eröffnung des criminalgerichtlichen Erkenntniſſes an die Angeſchuldeten ſtatt, wobei Zahn erklärte: „daß er den Tod verdient habe und in Folge ſeiner diesfallſigen Ueberzeugung nicht einmal ſich bittend an die höchſte Stelle wenden werde; Linsmar aber, ſo wenig als Kleefeld, deſſen Urtheil mit Blut geſchrieben ſei, verdiene ſeine Strafe nicht und gern würde er auf ſich es nehmen, für Linsmar's That ſelbſt zu büßen, wenn es geſetzlich zuläſſig wäre und die ihm zuerkannte Todesſtrafe eine größere Buße verſtatte.“

Die der Publication des Erkenntniſſes auf dem Fuß folgende Bekanntmachung des Begnadigungsreſcripts an die Verurtheilten erfreute Zahn ungemein; nicht wegen ſeiner, wol aber Linsmar's und Kleefeld's wegen; „ihm ſelbſt biete das Leben doch nichts mehr; — er hätte den Tod vorgezogen.“

Am 3. September 1830 wurden die Drei zur Verbüßung ihrer Strafe auf die Feſtung gebracht; Linsmar und Kleefeld nahmen das innigſte Bedauern Aller, welche von ihrem traurigen Schickſale Kenntniß hatten, in ihre Gefangenſchaft.

Marie von Oller war — noch ehe der Todestag ihres Verlobten wiederkehrte — begraben. Gram und Kummer um den Verlorenen tödteten ſie; ſie ſtarb am 2. April 1831, nachdem ſie ſchon ſeit dem Monate Juli 1830 das Krankenlager nicht mehr verlaſſen hatte. Ihr Vater, Erbe der Tochter, überließ die derſelben von dem Gefallenen gemachte Schenkung an die einzige Schweſter deſſelben.

Katharine Estines.

1785—1787.

Die Criminaljuſtiz keines Landes hat ſo viel Juſtizmorde aufzuweiſen, als diejenige, welche den traurigen Ruhm hat, den eines Jean Calas in ihren Regeſten zu führen. Die Schuld an dieſen Opfertoden liegt nicht immer in der Voreingenommenheit, oder gar böſem Willen, als darin, daß der Gerechtigkeitsſinn im Formalismus erſtickt ſcheint. Es iſt auch weniger der Leichtſinn, die mangelnde Bildung der Richter, als ihr Conflict unter ſich und mit den Advocaten, was ſie verblendet und betäubt gegen das Recht beſonders derjenigen Angeſchuldigten, denen ein Sachwalt fehlt, welcher in der rechten Münze wieder zahlt. Das romanhafte Intereſſe, welches vorzugsweiſe ſo viele Fälle aus dem alten Pitaval haben, beruht zum großen Theil in dieſen Verhältniſſen; in der Kriegführung der Einzelgerichte unter ſich, mit ihren Unterrichtern, den Parlamenten über ihnen und den verſchiedenen Parlamenten unter einander. Ueber dieſen Parteienkampf der Berechtigten über ihr Recht zum Richter und ihre eiferſüchtige Wachſamkeit, daß kein anderer in ihr Privilegium greife, jeder, wo möglich, ſeines noch zum Nachtheil des andern vergrößernd, gingen Recht und

Gerechtigkeit nur zu oft unter, und die Fälle, wo der Geiſt eines klaren und gerechten Richters durch dieſe Hecheleien und verfahrenen Straßen den Kern der Sache und den richtigen Weg erkannt, müſſen ſo ſelten geweſen ſein, daß man ſie uns als beſonders merkwürdige Ereigniſſe aufbewahrt hat. Auch nach der Zeit des alten Pitaval finden wir in allen Sammlungen über die Werkthätigkeit der alten Juſtiz merkwürdige Beiſpiele, und wir möchten danach behaupten, daß in keinem Lande die neuere Gerichtsverfaſſung, beſonders die Oeffentlichkeit auf den vermoderten frühern Zuſtand der Juſtiz ſo vortheilhaft eingewirkt hat, als in Frankreich, obſchon in der erſten Zeit der Einführung der Geſchworenengerichte auch da, wie ſich nicht anders aus ſolchen Vorſchulen erwarten ließ, gegen das Recht und zugleich die Vernunft ſchreiende Sünden begangen ſind. Die Oeffentlichkeit hat auch da im Verfolg der Zeit Vieles ausgeglichen und Uebel unmöglich gemacht, welche der beſte Wille, ſo lange keine öffentliche Controle da war, nicht zu heilen im Stande geweſen wäre.

Solche Proceſſe, die im heutigen Frankreich nicht mehr vorkommen könnten, ſind dieſer und der nächſtfolgende. Die Juſtizmorde endeten nicht immer mit der Schlinge; man hat uns auch die aufbewahrt, wo eine Hand von außerhalb den Strick noch im letzten Augenblicke durchſchneidet.

In einer kleinen Ortſchaft, Cazaux, an der Grenze von Spanien, lebte eine Familie, von der drei Mitglieder, der Vater, ſeine Tochter erſter Ehe und die Stiefmutter, die Perſonen ſind, welche in dem erſten Theil der ſehr einfachen Geſchichte handelnd auftreten. Außerdem erſcheint in zweiter Linie der Pfarrer des Orts.

Die Familie gehörte nicht nur zu den wohlhabendſten, ſondern war die wohlhabendſte im Dorfe, daher begreiflich, daß die Augen der andern auf ihr Thun und Treiben gerichtet waren.

Barthelemi Eſtinés, der Vater, war Schlächter und hielt einen ſehr beſuchten Kaufladen. Sonſt ſcheint nichts beſonders Lobenswerthes von ihm zu berichten. Er war dem Trunk ergeben.

Von ſeiner erſten Frau hatte er fünf Kinder, von denen zwei Söhne ſich in Spanien niedergelaſſen hatten. Die älteſte Tochter war verheirathet. Im Hauſe waren nur ein ſtummer Knabe und deſſen Schweſter Katharine.

Schon ſechs Monate nach dem Tode ſeiner erſten Frau hatte der alte Eſtinés es für angemeſſen gehalten, ſich wieder zu verheirathen. Es geſchah, weil ſein Geſchäft und ſein Laden die Unterſtützung einer Ehefrau erfoderte. Seine zweite Frau hieß Dominiauette Tontan.

Katharine war bis zur zweiten Verheirathung ihres Vaters deſſen beſonderer Liebling geweſen, dann trat alles Das ein, was wir aus tauſend Geſchichten von dem Einfluß böſer Stiefmütter gehört haben. Glück und Friede wichen aus dem Hauſe. Dominiquette war — wie die ſpätern Ermittelungen ſie darſtellen, während ſie nach den frühern vielleicht eine einnehmende, ſanfte Maske trug — eine Intriguantin der ſchlimmſten Art, ein abſolut böſes Weib, welches die alleinige Herrſchaft im Hauſe fuhren wollte. Sie verſäumte nichts, was das gute Verhältniß zwiſchen Vater und Tochter ſtören konnte; Katharine ward verleumdet und der Alte behandelte ſie ſchlecht.

Katharine ſah ein, was die Mutter wollte. Klug genug, wich ſie ihr aus, indem ſie, die doch an ein verhältnißmäßiges Wohlleben im älterlichen Hauſe gewöhnt war, in andern Häuſern Arbeit ſuchte. So vermied ſie des Tages über in der Regel Vater und Mutter zu begegnen, indem ſie auch ſelten zu Tiſche kam.

Der Stiefmutter genugte das nicht, das Mädchen konnte doch einmal die vorige Herrſchaft über den Vater wiedergewinnen, und dem mußte vorgebeugt werden. Ihr Plan ging dahin, Katharine das Leben im Orte ſo zu verbittern, daß ſie ſich entſchlöſſe, ihn freiwillig zu verlaſſen, und zu einem ihrer Brüder nach Spanien zu ziehen.

Im Orte war ein abſcheulicher Pfarrer. Nachdem er wegen ſeines unzüchtigen Lebenswandels eine frühere Pfarre verlaſſen müſſen, war ihm die in Cazaux als Pönitenzſtelle angewieſen. Er hatte aber die alten Gewohnheiten und Gelüſte mitgebracht. Sein Auge fand an Katharinen einen Wohlgefallen, und er fand vollkommen Gelegenheit ihre Tugend zu verſuchen, da der Vater ſie faſt täglich in das Pfarrhaus ſchickte, um dem Curé das Fleiſch und die Lebensmittel zu bringen, welche dieſer bei ihm entnahm. Eines Tages ging er aus leichten Galanterien zu ſo ſtarken Zumuthungen über, daß Katharine fortſtürzte und laut erklärte, nun und nimmer wieder die Schwelle ſeines Hauſes betreten zu wollen.

Im älterlichen Hauſe nahm man die Sache viel leichter. Dominiquette wenigſtens ſchalt ihre Stieftochter eine Närrin, die über einen Spaß, den ein vernünftiges Mädchen für Das nehmen müſſen, was er war, an die große Glocke geſchlagen hätte. Der Vater muß die Sache ähnlich betrachtet haben; wenn er ſeine Tochter auch nicht zwang wieder hinzugehen, ließ er doch ſeine Frau nunmehr das Fleiſch und die andern Waaren täglich dem Pfarrer zutragen.

Dominiquette blieb auf dieſen Gängen immer ſehr lange, weit länger, als der Ehemann berechnet hatte; es gab darüber manchen Streit unter Mann und Frau.

Was bei dieſen langen Beſuchen ſich ereignet, ob Dominiquette nur den ſüßen Reden des Curé aus Eitelkeit zugehört, oder ihn erhört, iſt auch bei der Reviſion des Proceſſes nicht ermittelt worden, noch kommt es darauf an.

Katharine aber, die gehörige Kenntniß hatte, wie es im Hauſe des Pfarrers beſtellt war, hatte ihren Verdacht und ſprach ihn gegen dritte Perſonen, wol auch gegen den Vater ſelbſt, aus. Gegen eine Stiefmutter, die ihr keine Schonung angedeihen ließ, fühlte ſie ſich nicht aufgelegt, Schonung zu üben. Es verbitterte ſich das Verhältniß unter beiden Frauen immer mehr, und die Stiefmutter verſtand es bald, ihren Mann, wenn nicht über den angeregten Verdacht zu beruhigen, doch ihn in Unruhe zu ſetzen über den Charakter einer ungehorſamen und undankbaren Tochter, die ſich nicht ſcheue, durch ihre gottloſe Zunge den Hausfrieden zu ſtören und den eigenen Vater, um ihrem böſen Herzen zu fröhnen, wo er am empfindlichſten, zu verwunden.

Am 25. Juli 1784, dem Namenstage des Ortsheiligen, war bei Eſtinès ein kleines Feſtgelag. Man aß ein Gericht, welches Katharine, die ſelten mehr im Hauſe des Vaters die Geſchäfte der Küche beſorgte, ausnahmsweiſe zubereitet hatte. Nach einigen Minuten ſchon fand Dominiquettes Mutter, infolge des Genuſſes ſich unwohl und mußte ſich zu Bett legen. Die Stiefmutter ſagte laut, und in Gegenwart Aller: das komme von Katharinen, ſie habe etwas in den Keſſel gethan! Es gab einen Aufruhr, Dominiquette ſprach ſogar von Arſenik, der Vater fuhr auf und bedrohte ſeine Tochter.

Der Auftritt, der von allen Seiten mit ſüdfranzöſiſcher Heftigkeit geführt ward, blieb indeß ohne Folgen, denn kein Anderer, der von dem Gerichte gegeſſen, empfand ein Unbehagen, und die Vergiftete ſelbſt war bald darauf wieder geneſen, ohne Nachwirkungen zu ſpüren.

Katharinens Ruf hatte aber infolge des Auftritts gelitten; ſie mußte durch ihre Heftigkeit angeſtoßen oder durch ihre Mienen Verdacht erregt haben. Man glaubte von jetzt ab, was Dominiquette den Nachbarn über ſie zuflüſterte: ſie ſei die unverſchämteſte Dirne und Tochter, in ihren Reden und Blicken die wahre Geißel ihres armen alten Vaters, ja in ihrer Wuth gegen ihn habe ſie ſich ſo weit vergeſſen, ihm mit dem Tode zu drohen!

Katharine ſchwieg dazu, aus dem Gefühl gekränkter Unſchuld, meinten die Einen; aus Tücke, ſagten die Andern.

Barthelemi Eſtinés reiſte Ausgangs Januar 1785 in Handelsgeſchäften nach dem Oertchen Montrejan. Hier erkrankte er, von fürchterlichen Unterleibsſchmerzen ergriffen. Er ſchrie und erklärte, es brenne ihm in den Eingeweiden wie lebendiges Feuer. Schon beſorgte man, daß er in der Fremde, wo man von der Urſache ſeiner Krankheit nicht unterrichtet und kein geſchickter Arzt war, ſeinen Schmerzen erliegen werde; indeſſen gelang es, ihn nach Cazaur zurückzuſchaffen, doch nur, um ſich hier auf ſein Sterbebett zu legen.

Der Alte gab am 21. Januar 1785 ſeinen Geiſt auf, Abends 10 Uhr, nachdem er funf bis ſechs Tage gelitten.

Dominiquette, ſeine Frau, hatte ihn während dieſer Zeit allein gepflegt, indem ſie namentlich die Tochter Katharine vom Krankenlager entfernt gehalten. Katharine hatte alle dieſe Tage, von Morgens bis Abends, außer dem Hauſe auf Arbeit, durch welche ſie ihren Lebensunterhalt ſich erwarb, zugebracht. Nur verſtohlen war es ihr zuweilen gelungen, ſich an das Bett des Vaters zu ſchleichen. Am Todestage war ſie erſt um 8 Uhr, alſo zwei Stunden vor dem wirklich erfolgten Tode in das Krankenzimmer gekommen.

Nichts deſto weniger, und obgleich der alte Eſtines ſchon mehre Tage vorher aufgegeben war, erklärte ſeine Witwe laut und unverhohlen gegen Jeden, daß er keines natürlichen Todes geſtorben, Katharine habe die letzte Fleiſchbrühe, die er zu ſich genommen, vergiftet.

Ja, man erfuhr, daß ſchon während der letzten Stunden des Alten ſeine Frau gegen ihn den Verdacht auf ſeine Tochter ausgeſprochen. Er hatte dem aber keinen Raum gegeben, oder war zu ſtumpfſinnig, um darauf zu achten. Er hatte wenigſtens kein Wort des Vorwurfs von den Lippen gelaſſen, auch keine Klage erhoben.

Dominiquette hatte am letzten Tage, in ihrer Angſt wie ſie behauptete, einen Barbier aus dem nächſten Ort rufen laſſen. Sie hatte der Auffoderung, zu kommen, die Bitte hinzugefügt, ein Gegengift mitzubringen. Als er ankam, hatte ſie ſeinen Kopf mit entſetzlichen Geſchichten, welche die Angſt ihr ausgepreßt, verwirrt. Sie hatte das Gift, das ihrem Manne beigebracht war, in der Marmite gefunden.

Der Barbier hatte, ſeinerſeits auch in Angſt geſetzt, nichts genau oder vielleicht gar nicht unterſucht, ſondern nur geeilt, von ſeinem mitgebrachten Theriak in Milch zu miſchen, die er den Sterbenden einſchlürfen ließ. Wenige Augenblicke darauf war Barthelemi Eſtines geſtorben.

Es war nicht ein Gerücht, es war eine offene Anklage, die durch das Dorf lief, die Witwe ſprach es gegen Jeden aus und der Barbier beſtätigte es: Barthelemi Eſtines war an Gift geſtorben, ſeine Tochter hatte es ihm beigebracht, Katharine war eine Vatermörderin.

Der Ortsvorſtand durfte gegen das Geſchrei nicht taub ſein. Er machte eine pflichtſchuldige Anzeige von dem, der allgemeinen Annahme nach, durch Gift erfolgten Tode des Kaufmanns Eſtinès. Auf dieſe Denunciation verfügten ſich, ſchon am zweitfolgenden Tage nach dem Todesfall, der Greffier des Gerichts von Rivière, Portès, und die beiden Subſtituten des Generalprocurators, Laguens, Sohn und Vater, nach Cazaux und in das Sterbehaus, wo ſie die noch nicht beerdigte Leiche vorfanden und zur gerichtlichen Eröffnung derſelben vorſchritten.

Die Section ward mit großer Eile von jenem erſtgenannten Barbier und einem ſeiner Gehülfen vorgenommen. Die Juriſten Laguens, die Subſtituten des Generalprocurators, waren weder bei dem Act, noch bei der Aufnahme des Protokolls zugegen, indem ſie während deſſen das Haus von oben bis unten durchſuchten, um auf alle Gegenſtände, die ihnen von Wichtigkeit ſchienen, Beſchlag zu legen. Sie überließen die Beſichtigung des Leichnams, die Leitung der Section und die Aufnahme des Protokolls lediglich dem Greffier Portés, ohne auch nur uber die letzten Momente, die Krankheitsgeſchichte des Verſtorbenen und die anderen Verdachtsgrunde Erkundigungen einzuziehen.

Portés, wird uns geſagt, ſaß gemächlich im Garten, wo er das Protokoll, je nach den Berichten, niederſchrieb, welche ihm abwechſelnd die beiden Wundärzte herausbrachten. Da dieſe mit dem Ausdruck ihrer Einſicht und mit dieſer letztern ſelbſt nicht recht im Klaren, und zufrieden waren, wenn ein Anderer ihnen die Mühe abnahm, für ſie zu denken, ſchließen und es auszuſprechen, war es eigentlich ſeine Meinung und Anſicht, in Jener Worte gekleidet, die er im Protokoll aufſchrieb. Etwas, das übrigens auch außerhalb Frankreich in Protokollen und Unterſuchungen vorkommt, und noch häufiger vorgekommen iſt. Wie wären viele Bekenntniſſe, man braucht nicht immer an die Hexenproceſſe zu denken, ſonſt erklärlich, möglich! Nur das öffentliche, mündliche Verfahren konnte die Criminaljuſtiz und die in ihre Hände geriethen, vor dieſem Uebelſtande retten. Portes vernahm auch zwei Zeugen, Michel Verdot und Landrade, die ihr Wiſſen ausſagten, daß Barthelemi Eſtines von ſeiner Tochter vergiftet worden. Es war allerdings ihr Wiſſen in dem Augenblick, ſie vergaßen aber anzugeben, daß ſie es durch die Verſicherungen der Witwe Eſtines erſt gewonnen hatten, oder wenn ſie in ihrer Meinung danach ihre Ausſage gemacht hatten, ſo ſchrieb der Greffier doch nur das nieder, was nach ſeiner Meinung nöthig und richtig war.

Das Protokoll, und was darin aufgenommen war, erſchien dem Richter von Rivière, Barre mit Namen, ſo vollſtändig ausreichend, daß er auf Grund deſſelben am 28. Januar 1785 die Verhaftnahme der Katharine Estines verfügte.

Katharine, welcher nichts von dem, was über ſie geredet, was gegen ſie verhandelt ward, verborgen geblieben, hätte leicht die Flucht ergreifen und zu ihren Geſchwiſtern, nach Spanien hinüber, entfliehen können. Aber ſie blieb, im Vertrauen, dem Sturme trotzen zu können. Sie ſtand gerade auf der Schwelle ihres Hauſes, als die Reiter der Maréchauſſee ankamen. Ruhig trat ſie ihnen entgegen und ſagte: „Ich weiß ſchon, ihr ſucht mich. Hier bin ich!“

So ließ ſie ſich in das Gefängniß von Saint Gaudens bringen.

Die Acten ruhten vom 28. Januar, dem Tage ihrer Verhaftung, bis zum 10. März. Der Richter von Rivière hatte die Hände in den Schoos gelegt; dennoch war inzwiſchen Vieles geſchehen.

Der Subſtitut Laguens, der Vater, hatte ſich nach Cazaux begeben und daſelbſt auf eigene Machtvollkommenheit die von ihm vorhin angelegten Riegel ohne Förmlichkeiten abgenommen und die Sachen verkauft. Wenn auch ſelbſt Katharine als Vatermörderin ihr Alles verwirkt hätte, hatte ſie doch Brüder und Schweſtern, die mit ihr zu gleichen Theilen Rechte an der väterlichen Erbſchaft hatten. Es ſchien aber Alles ſchon im voraus abgemacht, daß ſie ſchuldig, verurtheilt und aus der Welt geſchickt ſein müſſe. Die handelnden Perſonen waren darüber einig, und es fragte ſich nur nach formellen Beweismitteln, um darauf das Urtheil ſprechen zu können. In jener Zwiſchenzeit waren denn auch gegen zwanzig Zeugen gefunden oder gewonnen, welche alles das erhärteten, was im erſten Protokoll aufgenommen war und worauf die formliche Anklage begrundet werden ſollte.

Am 10. März begann die Verhandlung gegen die gefangene Katharine; ſchon am ſelben Tage wurde die Beweisaufnahme vollendet; und das Urtheil, in tiefſter Stille gefällt und am 25. Mai publicirt, lautete dahin: daß Katharine Eſtinés des Vatermords überführt und ſchuldig, nachdem ihr die Hand abgehauen, lebendig verbrannt werden ſolle. Ihre Aſche wäre in die Winde zu ſtreuen.

Ein Schrei des Entſetzens erhob ſich gegen die Richter, welche ein ſo grauſames Urtheil fällen können. Die Strömung in der Meinung hatte ſich umgewandt, oder vielmehr, wie es in ſolchen Dingen zu gehen pflegt, es gab zwei Strömungen. So lange die eine die mächtigere iſt, reißt ſie die widerſtrebenden und gleichgültigen Fluten an ſich; wenn ſie auf ein Hinderniß ſtößt, was ihr zu ſtark iſt, und die andere Oberwaſſer bekommt, reißt hinwiederum dieſe alle jene mit ſich, und die erſte muß in der Stille ſich einen Ausweg ſuchen.

Viele, die an Katharinens Unſchuld geglaubt, aber vor der Macht geſchwiegen, welche ihre Schuld als ausgemacht durch ihre Handlungen erklärte, hatten auf die Unterſuchung, und daß dieſe ein günſtigeres Reſultat ans Licht bringen werde, gehofft. Als dies ſchrecklicher ausfiel, als die Guten und Trägen ſich träumen laſſen, und der Unwille ſo laut herausbrach, bekamen auch ſie Muth, und während von den Gegnern vorhin die Schuld Katharinens nur angedeutet und zugeflüſtert worden, bis man laut ſie auszuſprechen gewagt, ſo ſchrie man jetzt von allen Seiten: ſie iſt unſchuldig verurtheilt, es iſt eine abſcheuliche Verſchwörung, von ihrer Stiefmutter und Andern angezettelt, um das Mädchen zu verderben, und die Gerichtsperſonen haben ſelbſt mitcomplottirt. Man wußte ja, man hatte es mit Augen geſehen, wie Laguens Vater wie ein Geier über die Habſeligkeiten der noch nicht Verurtheilten hergefallen war, wie man in der Haſt, Alles zu Gelde zu machen, nicht die Schicklichkeitsregeln, nicht die geſetzlichen Vorſchriften beachtet hatte. Während er ſo das Haus der Eſtines plünderte, wußte Jeder im Dorf, wie er durch Geld und Drohungen Zeugen geworben, um die Angaben in dem leichtſinnig aufgenommenen Protokoll zu unterſtützen. Hatte man nicht die Unverſchämtheit gehabt, in die Liſte dieſer Zeugen vornan die Witwe Eſtines aufzunehmen, von der jeder jetzt zu wiſſen glaubte, daß ſie die Anſtifterin oder die eigentliche Anklägerin gegen ihre Stieftochter ſei! Ja, noch mehr wußte man mit einem Mal: ein Hauptthätiger bei der Verfolgung war der vielerwähnte liederliche und ruchloſe Pfarrer von Cazaux! Nachdem er vergebens über Katharinens Tugend obzuſiegen verſucht, war er ihr bitterſter Feind geworden und handelte im Einverſtändniß mit der böſen Witwe, als ihr beſter Freund. Er war es geweſen, der das bezüchtigende Gerücht in Umlauf geſetzt, und um das Siegel darauf zu drücken, hatte er, in den Tagen, wo ſie noch frei war, von der Kanzel herab eine Art Interdict gegen ſie geſchleudert, daß eine Perſon hieſiger Gemeinde, auf welcher der dringende Verdacht, das und das gethan zu haben, laſte, ſich nicht unterfangen ſolle, die Schwelle des Heiligthums und der andächtigen Genoſſenſchaft ſeiner Parochianen durch ihren Eintritt zu entweihen.

Der Schrei des Unwillens gegen die Intriganten und die Richter war ſo mächtig und allgemein, daß beiden bange ward. Sie erblickten kein beſſeres Hülfsmittel, als daß ſie die Gefangene zu überreden verſuchten: ſie möge entfliehen. Man bot ihr auf der einen Seite alle Unterſtützung, auf der andern ſtellte man ihr die Schrecken der Hinrichtung vor, und daß es kein Mittel geben werde, ſie vom Tode zu retten. Katharine widerſtand im Vertrauen auf ihre Unſchuld, ſie wollte nicht fliehen; was Recht ſei, müſſe doch Recht bleiben.

Die Sache mußte vom Untergericht an das Obergericht, hier das Parlament von Toulouſe, abgegeben werden.

Die betreffenden Gerichtsperſonen erkannten die Gefahr, die über ihrem Haupte ſchwebte. Katharine ward durch die Marechauſſée in den erſten Tagen des Juni 1785 nach Toulouſe abgeliefert, aber zugleich ging ein Bericht dahin ab, der einen untreuen Auszug aus den Acten, aber ſo geſchickt abgefaßt, enthielt, daß die Berichterſtatter hoffen durften, das höchſte Gericht zu täuſchen. Vielleicht rechneten ſie auf ein Parlament, deſſen Räthe einen Jean Calas auf das Rad geſchickt hatten. Als Verfaſſer jenes meiſterhaften Berichts wird Bertrand Laguens der Sohn genannt, der unter Beiſtand ſeines Vaters und Bruders alle juriſtiſchen Künſte und Kniffe in Bewegung geſetzt, um ein ungerechtes Urtheil zu vertheidigen und eine Unſchuldige auf den Scheiterhaufen zu ſchicken. Es wird hinzugeſetzt, daß das Obergericht von dieſem Bericht getäuſcht worden.

Aber zugleich waren aus Cazaux Berichte, oder wenigſtens Gerüchte eingelaufen, welche die Sache in ganz anderm Lichte darſtellten. Es kam hinzu, daß die Gefangenwärter von der außerordentlichen Faſſung und Ruhe des jungen Mädchens meldeten, die gar nicht ausſähe wie Eine, der ein ſchweres Verbrechen auf der Seele laſte, und die noch immer gegen Jeden verſichere, ſie könne nicht hingerichtet werden, denn ſie ſei unſchuldig.

Dies veranlaßte den Referenten, welchem das Parlament den Bericht über die Sache aufgetragen, Katharine perſönlich in ihrem Gefängniß aufzuſuchen. Der Eindruck, den ihr einfaches, ruhiges Weſen, ihre treuherzige Sprache auf ihn machte, war nicht gering. Er hatte an ihre Schuld geglaubt, denn der vom Gericht zu Rivière eingegangene Bericht erlaubte keine Zweifel. Jetzt aber ſtieg ihm der auf, ob dieſer Bericht denn getreu aus den Acten geſchöpft ſei; nur wenn dies nicht war, gab es für die Unglückliche eine Ausſicht auf Rettung.

Aber ein Oberrichter darf nicht ex officio an der Richtigkeit des Berichts eines Unterrichters zweifeln, wo derſelbe, in aller Form, keine Merkmale einer Fälſchung an ſich trägt, und der einzige Anlaß für ihn zu zweifeln das unſchuldige Geſicht einer Verurtheilten iſt. Wie darf er in einem Falle, wo es ſich um das Leben, um den Feuertod eines armen Mädchens handelt, dem Argwohn Raum geben, daß ein geſchworener Richter Falſa begangen, um eine Unſchuldige zu verderben. Aber das Gefühl, die ſubjective Anſchauung des Referenten, ward doch ſo ſtark, daß er Katharine veranlaßte, eine Eingabe an das Parlament zu richten.

Sie folgte dem Rathe des wohlwollenden Mannes. Sie ſchilderte das Verfahren der Richter von Rivière in ihrer Sache und bat um die Vergunſt, daß man einen Parlamentscommiſſair ernenne, der ſich an Ort und Stelle hinbegebe, um den Bericht aus den Acten mit dieſen ſelbſt zu vergleichen und ſich zu verſichern, ob er actengetreu abgefaßt ſei?

Das Parlament war nicht geneigt, auf dies ungewöhnliche Verlangen einzugehen. Es ward von den Wortführern das Vorhingeſagte hervorgehoben: ein ſolches Verfahren zulaſſen, hieß eine Unterſuchung einleiten über das pflichtwidrige Verfahren, ja Verbrechen eines Untergerichts, wofür keine Anklage, Denunciation, keine Indicien vorlagen, über ein Gericht, was vielleicht bis da in keiner andern Sache Anlaß zu einer Rüge, einem Verdacht gegeben hatte. Welcher gefährliche Präcedenzfall würde es ſein, wenn man auf die alleinige Angabe eines geſetzlich in aller Form Verurtheilten, daß die Actenberichte gefälſcht ſeien, einen Commiſſair ernennen wolle, der Acten und Berichte prüfen ſolle? Würde ſo etwas zugelaſſen, wo bliebe dann die Sicherheit und Zuverläſſigkeit in Acten, von Gerichtsperſonen aufgenommen, überhaupt? Jedes Urtheil könne von jedem Verdammten der Ausſetzung entgegenſehen, daß es auf falſche Notaten gebaut, und von jedem verurtheilten Verbrecher ſei der Antrag zu beſorgen, zu unterſuchen, ob die vorgängigen Acten auch actenmäßig ſeien!

Da erhob ſich ein junger Parlamentsrath, de Rigaud, und fuhrte, im Gefuhl, daß es das Schickſal einer Unſchuldigen gelte, die Rechte der Angeklagten zur Vertheidigung aus. Vielleicht würde auch ſein beredter Eifer wenig gefruchtet haben, wenn er ſich nicht ſelbſt erboten hätte als Commiſſair zur Unterſuchung nach dem Untergericht ſich zu begeben, und zwar auf eigene Koſten. Dies Anerbieten nahm das Parlament dankbar an; de Rigaud reiſte, von einem Greffier begleitet, am 21. Juni ab, und kam ſchon am 22. Morgens zu Montrejan an, dem Sitze des Gerichts von Rivière.

Er ließ ſofort den Greffier Portes ins Gerichtshaus beſcheiden; da er aber erfuhr, daß Portès alle ſeine Acten in ſeiner eigenen Wohnung aufbewahre, überraſchte er ihn daſelbſt und nahm auf der Stelle die genaueſte und ſorgfältigſte Prüfung aller Papiere, Bücher und Regiſter vor, welche ſich auf Handhabung der Criminaljuſtiz bezogen. Er fand auf den erſten Griff nicht einen, ſondern zahlloſe Verſtöße gegen Recht und Form, ſodaß er den Mann, mit dem er zu thun hatte, ſofort kannte. Als er die Acten des vorliegenden Proceſſes mit dem nach Toulouſe eingeſandten Bericht verglich, entdeckt er auch hier zahlloſe Abweichungen von der Wahrheit, entſtellte Thatſachen, offenbar falſche Angaben. Nachdem er mit dem Greffier ein ſcharfes Verhör angeſtellt, blieb es ihm zweifellos, daß er es nicht mit einem fahrläſſigen Beamten zu thun habe, ſondern einem, der mit Bewußtſein in ſträftlicher Abſicht gehandelt. De Rigaud ließ ihn daher ſofort verhaften und in die Parlamentsgefängniſſe abliefern.

Auf ſeinen vervollſtändigten Bericht verhängte das Parlament von Toulouſe, die Arreſtation beſtätigend, eine Criminalunterſuchung gegen den ſchwer gravirten Greffier Portès und zugleich die Verhaftung der beiden Laguens, Vater und Sohn, ſowie die Amtsſuspenſion des Richters Barre.

Die beiden Languens entgingen der Verfolgung und Beſtrafung durch die Geſetze, indem ſie die Flucht bei Zeiten ergriffen; daſſelbe that auch die Witwe Eſtinès. Nur der Richter Barre hatte die Kühnheit, ſich zur Unterſuchung vor das Parlament zu ſtellen.

Eine neue Unterſuchung ward gegen die gedachten Perſonen eröffnet und mit der allergrößten Sorgfalt durch de Rigaud geleitet, welcher ſich abermals aus freien Stücken nach Montrejan begab und dort gegen dreißig Zeugen vernahm.

Aus den Zeugenausſagen ging, außer anderm hervor: daß Barthelemi Eſtines ſehr oft von heftigen Unterleibsſchmerzen und Brennen und Reißen in den Eingeweiden heimgeſucht worden, daß dies aber die ſehr natürliche Folge ſeines unmäßigen Trinkens geweſen. Jener erſte Vergiftungsverſuch, oben ſchon erwähnt, in der Anklage aber zu großer Wichtigkeit erhoben, infolge deſſen die Mutter Dominiquettens krank geworden, zerfiel in ſich. ſelbſt, da Keiner von allen, die an der Tafel von jener Suppe genoſſen, krank geworden, die Mutter aber bald darauf geneſen war. Die zweite Vergiftung, angenommen, daß ſolche ſtattgefunden und infolge derſelben Barthelemi geſtorben wäre, konnte unter den angeführten Umſtänden von Katharine ſchwerlich begangen ſein. Es iſt ſchon angeführt, daß ſie während des ſechstägigen Krankenlagers ihres Vaters kaum im Hauſe deſſelben erſcheinen durfte und erſt zwei Stunden vor ſeinem Sterben an ſeinem Bette zugelaſſen ward. Wenn ſie auch in den erſten Tagen dann und wann zu dem Leidenden geſchlichen, und die Möglichkeit damit gegeben wäre, daß ſie ihm etwas Schädliches beigebracht, ſo lautete doch die Anklage darauf, daß ſie das Gift in die letzte Suppe gethan, welche der Verſtorbene zu ſich genommen. Es ward aber jetzt ermittelt, daß Barthelemi dieſe Suppe lange zuvor, ehe Katharine Zutritt erhielt, getrunken, ja, was ſchlagender iſt, daß die Stiefmutter im ſelben Augenblicke, wo er ſie trank, ſchon zum

Barbier im Nachbarorte geſchickt hatte, mit der Bitte, er möge ja Gegengift mitbringen. Es ermittelte ſich, daß dieſer Barbier der unwiſſendſte Dorfteufel war, dem man alles und jedes einreden konnte, daß er nichts unterſucht und doch Gift gefunden hatte. Daſſelbe zeigte ſich bei der Leichenöffnung. Der Barbier Mounié und ſein hinzugezogener College fanden Alles, was die Gerichtsperſonen ſie ſuchen ließen, und unterſchrieben Alles, was der Greffier ihnen in den Mund gelegt und aufgeſchrieben hatte. Die zwei Hauptzeugen Michel Verdot und Landrade, welche damals beſtimmt ausgeſagt, ſie wüßten, daß Barthelemi von ſeiner Tochter vergiftet worden, änderten ihre Ausſage jetzt dahin, daß ſie es nur gewußt, weil die Witwe es ihnen geſagt, und der Eine derſelben erklärte aufs beſtimmteſte, daß Portés andere Dinge im Protokoll ihm in den Mund gelegt, als ſie aus ſeinem Munde hervorgegangen.

Als Reſultat dieſer neuen Beweisaufnahme ging hervor: daß Katharine vollkommen unſchuldig war an dem ihr zur Laſt gelegten Verbrechen, daß ein ſolches wahrſcheinlich gar nicht ſtattgefunden; daß mehre der Gerichtsperſonen des Gerichts von Rivière ſich der Unterſchlogung, ja des Diebſtahls ſchuldig gemacht, daß ſie Zeugenausſagen falſch niedergeſchrieben und willkürliche Aenderungen und Zuſätze in den Protokollen ſich erlaubt.

Uns iſt dies Reſultat nur in Kürze aufbehalten. Daß ein wirkliches Complott zwiſchen der Stiefmutter und den betreffenden Gerichtsperſonen, oder nur mit dem liederlichen Pfarrer zur Verdunkelung der Wahrheit, und mit der ſchändlichen Abſicht, eine Unſchuldige dem Verderben zu uberliefern und ihrer Erbſchaft ſich zu bemächtigen, ſtattgefunden, ſcheint damit nicht ermittelt.

Mit dieſer Unterſuchung gegen Ränkemacher, falſche Zeugen und gewiſſenloſe Beamte war auch Katharinens Unſchuld dargethan, aber formell ſtand noch immer das gegen ſie gefällte Todesurtheil in Kraft, und die Unglückliche ſaß bereits zwei Jahr im Kerker. Da, heißt es, wären über die lange Verzögerung ihre Kräfte gebrochen, und ſie, die ſo muthig den fürchterlichſten Zumuthungen und Leiden widerſtanden, wäre dieſem grauſamen Zaudern erlegen, wenn nicht ihr Bruder aus Spanien ihr Troſt in ihrer Gefangenſchaft eingeflößt hätte.

Es mußte, nach dem alten Verfahren, ein neuer Unterſuchungscommiſſar ernannt werden, und man rühmt, daß es ein rechtlicher Mann geweſen, der Katharinens Sache mit verſtändiger Wärme geführt; etwas, was nach unſern Begriffen überflüſſig ſcheint, wenn all das Vorangängige ſeine Richtigkeit hatte und anerkannt war, aber der Wuſt von Formeln und Herkömmlichkeiten der alten franzöſiſchen Juſtiz, durch welche das Recht ſeinen Weg ſich ſuchen mußte, überſteigt ebenfalls unſere Begriffe.

Am 28. Juni 1787 ſprach ein feierlich publicirtes Urtheil des Parlaments von Toulouſe Katharine Estinès von der gegen ſie erhobenen Anſchuldigung frei und ledig. Daſſelbe verurtheilte zugleich den Richter, Procurator nnd Greffier des Gerichts von Rivière zu einer Geldbuße von 6000 Livres nebſt Zinſen an die von ihnen unſchuldig Verfolgte und Verurtheilte. Die beiden Laguens, Vater und Sohn, verdammte es in contumaciam zu zehn Jahren Galeerenſtrafe, den Richter Barre und den Greffier Portès zu zehn Jahren Verbannung. Außerdem verfügte es gegen die Witwe Estinés, daß dieſelbe, ſobald man ihrer habhaft werden könne, verhaftet und ihr der Proceß gemacht werden ſolle.

Faſt drei Jahre hatte dieſer Proceß gedauert und mit jedem Tage größere Theilnahme im Publicum erweckt. Die unerhörten Leiden der jungen Katharine erhoben ſie zu einer faſt ſchwärmeriſchen für dieſe Märtyrin. Schon ins Gefängniß war ſie in letzter Zeit gedrungen, und die Einwohner von Toulouſe hatten das Mädchen mit Troſt und allem, was durch die Kerkerthüre Einlaß fand, unterſtützt; der Tag ihrer Freilaſſung ward eine Art Volksfeſt. Dichte Scharen drängten an der Kerkerthür, um ſie mit Jubel in der Freiheit zu empfangen, und er brach immer wieder von Neuem aus, wo ſie erſchien. Das freudige Gefühl galt ſowol ihr, als dem muthigen und beredten Vertheidiger ihrer Unſchuld, ein banges, das ſich nicht laut machte, aber dem Gedanken, daß die unſchuldige Katharine vor dem Flammentode bewahrt worden, nicht durch ihre Unſchuld und die Kraft der Geſetze, ſondern durch das Intereſſe, welches ein muthiger junger Richter für ſie gefaßt, durch die Uneigennützigkeit, mit der er handelte, und das Feuer der Beredtſamkeit, mit der er ſie vertheidigte.

Jakob Brennwald im Canton Zürich.

1855.

Seit dem Jahr 1853 beſtehen im Canton Zürich die Schwurgerichte. Vor dieſer Zeit und bis zu derſelben war zwar ebenfalls Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in dem Civilverfahren ſowol als dem Criminalverfahren eingeführt; allein die Thatfrage war von der Rechtsfrage bei dieſem nicht geſchieden und das Gericht wurde, wie anderwärts, von ſtändigen Richtern gehandhabt. Die Schwurgerichte, von der Regierung dem Großen Rathe und von dieſem dem Volke vorgeſchlagen, wurden angenommen und ſind der Liebling des Züricher Volkes geworden. Haben ſie auch in einem Lande, wo man auf die Stimme des Volkes zu hören pflegt, ja wo dieſe Stimme allmächtig und wo man mit der Staatsform allgemein zufrieden iſt, nicht die Bedeutung, insbeſondere nicht die politiſche Bedeutung wie in Deutſchland, ſo ſind ihre Vorzüge doch ſo einleuchtend, daß das Volk ſich dieſes Inſtitut nicht mehr nehmen läßt. Man ſieht ein, daß, wenn es in Folge der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nur Eine Inſtanz geben kann, dieſe kein ſtändiges Gericht ſein kann. Und zwar aus zwei Gründen. Ein ſolches Gericht, das nach freiem Ermeſſen ganz allein über Leben, Freiheit und Ehre der Bürger entſcheiden würde, würde dadurch zu einer förmlichen Macht im Staate. Dieſe Concentration der Staatsgewalt in den Händen einiger Perſonen wäre abſonderlich in einer Republik viel zu gefährlich. Dieſem Uebelſtand begegnet man durch das Schwurgericht. Die Richter treten unmittelbar aus dem Volke hervor und, wenn ſie den einzelnen Fall beurtheilt haben, wieder in daſſelbe zurück. Auf ſolche Weiſe zertheilt ſich jene große Gewalt einiger Wenigen auf das ganze Volk und wird dadurch rein unſchädlich. Der zweite Grund iſt mehr ein techniſcher. Ein ſtändiges Gericht wird nie nach freier Ueberzeugung entſcheiden, ſondern ſich ſtets eine poſitive Beweistheorie bilden. Eben weil es eine große Reihe von Fällen zu beurtheilen hat, bildet es ſich gewiſſe Regeln über den Beweis, es knüpft ihn an gewiſſe äußere Zeichen, und wenn es die Hand nicht in die äußern Narben hineinlegen will, ſagt es: „ich bin zwar moraliſch überzeugt, aber nicht rechtlich“. Nicht der Totaleindruck der Verhandlung entſcheidet, ſondern dies Geſammtbild wird in Stücke zerbröckelt. Das ſtändige Gericht gibt daher keine Garantie, daß nach freier Ueberzeugung, ſtatt nach äußern Beweisregeln gerichtet werde; dieſe Garantie gibt blos die Jury. Dies hat der Schweizer in ſeinem richtigen Gefühl und praktiſchen Sinn gemerkt und ebendeswegen wird er von dem Geſchwornengericht, trotzdem, daß der *Advocatenſtand faſt einſtimmig gegen daſſelbe Front macht*, daß auch die bisherigen ſtändigen und gelehrten Richter „die dummen Bauern“ und zu Gericht ſitzende „Schneider und Schuhmacher“ mit ſouveräner Verachtung anſehen, trotzdem endlich, daß viele der Geſchworenen vor dem Sitzen im Gericht ihrer Berufsgeſchäfte halber das Kreuz machen, — trotz alledem, ſage ich, wird ſich das Volk des Cantons die neue Anſtalt nicht mehr nehmen laſſen.

Seit Einführung des Geſchworenengerichts werden jährlich im Durchſchnitt hundert Fälle vor dieſem Gericht verhandelt. Der ſchwerſte dieſer Fälle, er betrifft Verwandtenmord, überhaupt der einzige Mord, der vom Schwurgericht ſeither zu verhandeln war, iſt derjenige, den wir dem Leſer vorzuführen im Begriffe ſtehen.

In Haſelacker-Männedorf an dem ſchönen Züricher See lebte der Bauer Jakob Brennwald von Männedorf mit ſeiner Ehefrau Roſine, geborene Muggli, von da, 26 Jahre alt, auf ſeinem beſcheidenen Heimweſen, das er im Frühjahr 1853 von einem Bauer gekauft hatte. Brennwald, von dem nichts Nachtheiliges bekannt war, heirathete ſeine Frau, die nebſt einer andern in Uetikon verheiratheten Schweſter von acht Geſchwiſtern allein übrig geblieben war, im November 1854. Dieſe Frau war im Jahr 1831 geboren, mithin jetzt 24 Jahre alt. Sie war Seideweberin, von jeher eine ſchwachſinnige und einfältige, aber äußerſt gutmüthige Perſon, und es war nur ihr kleines Vermögen, das ihn zu Eingehung dieſer Ehe veranlaßte. Ihre Mutter, Anna Muggli, geb. Baar von Meilen, 56 Jahre alt, hatte nämlich von ihrem verſtorbenen Ehemann einen Nachlaß von ungefähr 1300 Gulden erhalten, an dem ihr die lebenslängliche Nutznießung zuſtand. Von dieſem Vermögen hatte die Tochter Roſine, als die ſchwächere, baare 290 Gulden in die Ehe erhalten, während die andere Schweſter Anna, die Ehefrau des Bauern Leemann in Uetikon nur 235 Gulden erhielt; der Reſt war in den Händen der Mutter. Dieſe zog bei der Verheirathung ihrer Tochter ebenfalls zu dem Schwiegerſohn, in deſſen Hauſe außer ſeiner eigenen Familie noch der Schuſter Oetiker mit ſeiner Frau Eliſabeth, einer Schweſter des Jakob Brennwald, und der Bäcker Jakob Burkhard und deſſen Ehefrau wohnten.

Die Ehe der Brennwalds war keine glückliche. Obwol die Verwandten, Nachbarn und Hausbewohner der Eheleute nicht gerade von beſonders heftigen Auftritten zwiſchen jenen zu erzählen wiſſen, ſo werden doch vielfach Mishandlungen bezeugt, die die Ehefrau auszuſtehen hatte. Brennwald glaubte fortwährend Urſache zum Klagen zu haben. Seine Frau verdiente ihm nicht genug. Sie verſtand die Seideweberei, die ſie neben den Haushaltungsgeſchäften treiben ſollte, nicht hinlänglich; ſie ſtand aber auch dem Hausweſen nicht recht vor und war immer ſchwächlich. Dieſe Schwächlichkeit nahm zu ſeit dem erſten Kindbett im Mai 1855, in dem ſie ein todtes Kind gebar. Von dem Himmelfahrtsfeſt an ſteigerten ſich die Mishandlungen des Ehemanns. Auch die Mutter ſcheint ihre Tochter lieblos behandelt zu haben. Mit jener kam übrigens Brennwald immer gut aus. Da, mit einmal, es war am 10. September, trat er, als Mutter und Tochter in der Stube beiſammen waren, plötzlich herein, nahm das Sitzbrett vom Webſtuhl weg und ſchlug ſeine Frau damit auf den Kopf, indem er ſagte, er wolle ſchon machen, daß die Weibsleute ſchweigen. Brennwald hatte offenbar das Geſpräch der Weiber belauſcht, die ſich über ihn und ſeine Verwandten harte Aeußerungen erlaubt hatten. Am nämlichen Tag ſchickte er ſeine Schwiegermutter aus dem Hauſe fort, die ſich nun zu ihrer Tochter Anna nach Uetikon begab. Einige Tage nach dieſem Vorfall beſuchte die Tochter Roſine die Mutter, als ſie, die Tochter, ein Seiderupp bei einem Seidefabrikanten holen wollte, das ſie indeß, weil ſie als ſchlechte Weberin bekannt war, nicht erhielt. Damals ſchien ſie fröhlich und zufrieden. Die Mutter ſollte die Tochter lebend nicht wiederſehen. Dieſe, einen Tag nach dem Beſuch bei der Mutter, klagte ihrem Ehemann und ihrer Schwägerin, der Frau Oetiker, Ekel und Uebelſein. Frau Oetiker ſchob die Schuld des Uebels auf die abermalige Schwangerſchaft. Als aber die Krankheit ſich ſteigerte, begab ſich Brennwald am Freitag Mittag, den 14. September, zu dem praktiſchen Arzte Haßler in Männedorf, und trug ihm vor, ſeine Frau klage über Wehſein, Ekel und Reiz zum Erbrechen. Dieſer verſchrieb eine Mixtur und beſuchte die Kranke am 15. und von da an bis zu ihrem Tode täglich. Er fand an jenem Tage eine entzündliche Affection an Mund und Hals, die Patientin klagte zudem über Ekel, Erbrechen und Schmerzen im Unterleib. Weitere Arzneien am 16. und 18. vermochten nicht die Krankheit, welche vom 17. an beſonders ſtürmiſch hervortrat, zu lindern; die Patientin litt an unauslöſchlichem Durſt, trank deshalb ſehr viel reines Brunnenwaſſer; die Schmerzen im Unterleib mehrten ſich. Drängen auf den Stuhl, jedoch ohne beſondern Abgang, trat ein; insbeſondere ſchien die Arznei die Leiden der Kranken zu erhöhen. Sie mußte von ihrem Ehemann zum weitern Gebrauch derſelben, wie er ſich ausdrückte, „angehalten“ werden. Am 17. ſchon waren Mund und Lippen zinnoberroth und ſtark geſchwollen, und am rechten Mundwinkel abwärts zeigte ſich ein gelbgrauer, etwa anderthalb Zoll langer Fleck, die Zunge war röthlich grau; am 20. Mittags halb vier Uhr war die Frau eine Leiche. Der behandelnde Arzt fand nicht nur die Krankheitsſymptome, er fand insbeſondere den ſchnellen Tod äußerſt verdächtig. Er begab ſich, ſobald er denſelben erfahren, auf das Statthalteramt und zeigte an:

„daß die Ehefrau des Jakob Brennwald, die er behandelt habe, plötzlich und unter Umſtänden verſchieden ſei, die den Verdacht der Vergiftung durch eine ätzende Subſtanz erwecken, da namentlich die Mundhöhle und deren Umgebung auf das Verſchlucken einer ſolchen hinweiſen, ein Verdacht, der ſich verſtärke im Hinblick darauf, daß die Eheleute ſchlecht mit einander gelebt.“

Das Statthalteramt gab dem Bezirksarzt Daudliker ungeſäumt den Auftrag, die Legalſection unter Zuziehung des behandelnden Arztes vorzunehmen. Dieſe wurde am 21. vorgenommen. Sie ergab unter Anderm:

Die Leiche war klein, ziemlich wohlgenährt, mittlerer Muskulatur. Die Schleimhaut der Naſe war bräunlich roth und wund. Vom rechten Mundwinkel, einen Zoll lang nach außen und abwärts, ging ein anderthalb Linien breiter, 1/4 Zoll langer, brauner, pergamentartiger Streifen. Die Magenſchleimhaut war aufgelockert, ſah aus wie Brandblaſen. Der Muttermund enthielt ein Ei in der Größe eines Gänſeeis mit einem Fötus von einem Zoll Länge, der zwei bis drei Monat alt war.

Dieſer Leichenerfund wies auf Vergiftung hin; es wurden daher Magen und Dünndarm ſammt ihrem Inhalt zur chemiſchen Unterſuchung an die Direction der Medicinalangelegenheiten und von dieſer an den Chemiker, Profeſſor Städeler in Zürich geſandt, der denn auch auf den Grund der mit derſelben vorgenommenen Unterſuchung ſeinen Ausſpruch dahin gab:

daß eine Vergiftung durch Arſenik außer Zweifel ſtehe.

Indeſſen war Brennwald ſchon am 21. auf das Reſultat der Legalſection hin verhaftet worden. Sein Benehmen dabei war ruhig und gefaßt.

Ueber die letzten Tage der Ermordeten erfuhr man nun theils aus den Vernehmungen der Hausbewohner, theils des Angeklagten ſelber noch folgende Einzelheiten:

Am Montag, den 17. September, als die Kranke ſchon ſeit mehren Tagen das Bett kaum verlaſſen konnte, hörten der Schuſter Oetiker und ſeine Frau des Morgens einen Wortwechſel bei Brennwalds. Sie erfuhren die Veranlaſſung deſſelben nach dem Aufſtehen. Die kranke Frau hatte das Bett verunreinigt. Da zwang der Ehemann ſie, die Kraftloſe, von Schmerzen Gequälte, aufzuſtehen um das Bett zu waſchen. Er erklärte ihr, er laſſe ſie nicht eher wieder in die Kammer, als bis ſie das Bett gewaſchen und getrocknet habe, und wirklich mußte ſie in der Stube auf der harten Bank liegen!! Nur auf Verwendung des Arztes und der Eheleute Oetiker ließ er ſie wieder ins Bett. Den Vorſtellungen der letztern, daß krankhafte Umſtände, ebenſo die Schwangerſchaft der Verſtorbenen, jene widrigen Zufälle herbeiführen, ſetzte Brennwald die Behauptung entgegen, es ſeien dieſe Erſcheinungen lediglich Folgen der Faulheit ſeiner Frau, von deren Schwangerſchaft er fortwährend nichts wiſſen wollte. Wie entſetzlich roh er ſeine ſchmerzlich leidende Ehefrau behandelte, geht aber außerdem aus der Thatſache hervor, daß er ſie in ihren Schmerzen immer allein und ohne Hülfe ließ, ſodaß ſie dann insbeſondere fortwährend von brennendem Durſt gequält wurde.

An ihrem Todestag, um Mittag, ſo erzählen die

Eheleute Oetiker, rief die Kranke nach Waſſer. Man glaubte ſie im Bett; als aber Frau Oetiker zu ihr eilte, lag die Arme im Hausgang auf dem Geſicht. Die Oetiker'ſchen Eheleute hoben ſie auf und brachten ſie ins Bett, ſie glaubten die Frau vom Schwindel befallen und empfahlen ihr, ihr Lager nicht mehr zu verlaſſen, vielmehr zu rufen, wenn ſie etwas bedürfe. Um halb drei Uhr, 1½ Viertelſtunde nach dieſem Vorfall, rief die Kranke; als Frau Oetiker zu ihr kam, verlangt ſie „Schotten" (Molken); „ſie war damals wol nicht mehr recht bei ſich, denn ſie verlangte etwas, das nicht zu haben war." Man bot ihr Kaffee an. Das war ihr recht; nach einer Viertelſtunde aber, als man ihr ſolchen brachte, lag ſie regungslos im Bett. Sie war todt! Der Angeklagte, der ſich während dieſer Zeit auf dem Felde befand, wurde nach Hauſe gerufen. Er ſchien über die Todesnachricht etwas überraſcht, ging aber bald wieder an die Arbeit und kehrte erſt Abends zurück!

Dieſes Benehmen wird Niemanden wundern, der folgende Aeußerung deſſelben über ſeine Ehefrau hört, als ihn am Vormittag des Todes ein Nachbar auf dem Felde nach derſelben fragte; er äußerte damals: „ſie kotzt immer und mag die Speiſen nicht behalten, ſie «blegert» ſeit dem Kindbett immer herum und da hab' ich gedacht, ich wolle es nicht mehr ſo haben und zum Doctor gehen; von der Mixtur hat ſie nichts behalten und darauf kotzen müſſen, daß ich glaubte, die Kutteln müſſen ihr zum Bauch hinaus; ſeit Montag (17. September) hat ſie für keinen Fünfer mehr gefreſſen und Durſt hat ſie gehabt, daß ſie Waſſer geſoffen hat, wie eine Kuh."

Ein andermal ſagte er: „die Mixtur habe ſie ſchier verſprengt." Am Tage nach dem Tode beſtellte er beim

Todtengräber das Grab und bewährte dabei ſeine traurige Rohheit.

Als man ihm ſchon im erſten Verhör den gegen ihn ſich erhebenden Verdacht der Vergiftung ſeiner Ehefrau mittheilte, da er allein es geweſen, der ihr in den letzten Tagen die Speiſen gekocht und die Arzneien gereicht habe, brach er in heftiges Schluchzen aus und betheuerte ſeine Unſchuld.

Indeſſen brachte das Statthalteramt zufällig in Erfahrung, daß Brennwald vor einiger Zeit von dem Giftmauſer Güller von Männedorf Gift zur Vertreibung der „Schwabenkäfer“, ſogenanntes „Käferpulver“ gekauft habe. — Dies beſtätigte ſich durch die Vernehmung des Mauſers, der am 24. September ausſagte, er habe vor einigen Wochen ein Päckchen ſolchen Pulvers für 60 Rappen (15 Kreuzer) an Brennwald verkauft, von dem er wiſſe, daß er Schwabenkäfer im Hauſe habe, und er ſei zu dieſem Verkauf vollkommen berechtigt geweſen, da dieſes Pulver weder Menſchen noch Hausthieren ſchädlich ſei, wie er denn ſolches ſeit Jahr und Tag aus einer öffentlichen Apotheke in Zürich beziehe und ungenirt an Jedermann verkaufe.*) — Auf dieſes Zeugniß hin wurde am 3. October eine Hausſuchung in der Wohnung des Angeklagten vorgenommen, bei welcher ſich in dem mit der Wand verbundenen Uhrgehäuſe im untern Theile deſſelben, wohin man nur durch einen oben angebrachten Schieber mit ausgeſtrecktem Arm gelangen konnte, unter Papierſchnitzeln verborgen und in doppeltes Papier gewickelt, ein offenbar angegriffenes Pulver fand, welches, wie ſich nachher herausſtellte, von dem Giftmauſer Güller herrührte. Das Pulver war daſelbſt ohne Zweifel abſichtlich verborgen worden.

---

*) Dies iſt natürlich unwahr. Der Giftmauſer darf wol ſelbſt Mausgift in den Häuſern legen, keineswegs aber ſolches an Dritte abgeben. Er wurde gebührend beſtraft.

Auch dieſes Pulver wurde ſofort auf Anordnung der Medicinal-Direction von Profeſſor Städeler chemiſch unterſucht: es enthielt als weſentliche Beſtandtheile arſenige Säure oder Schwefelarſenikmehl und etwas eiſenhaltigen Sand, und die im Magen und Dünndarm vorgefundenen Arſenikkörner waren ganz gleich denen in dem Pulver, ſodaß der Schluß ſehr nahe lag, die Verſtorbene ſei mittels dieſes Pulvers vergiftet worden. (Die Quantität des im Magen und Dünndarm noch vorgefundenen Arſeniks betrug 88 Millimeter oder $1^{7}/_{10}$ Gran. An dem vorgefundenen Pulver aber fehlte eine viel größere Menge, wenigſtens 20 Gran.)

Der Angeklagte, in dieſer Richtung vernommen, gab zu, von dem Giftmauſer Käferpulver zu Vertreibung von Schwabenkäfern gekauft zu haben; er wollte aber das Pulver ſammt der Anweiſung zur Vertreibung dieſer Käfer ſeiner Ehefrau überlaſſen und ſich um daſſelbe dann nicht weiter bekümmert haben. Der Umſtand, daß er Schwabenkäfer in der Küche hatte, bewahrheitete ſich.

Indeſſen wurden die Vorhalte, die der Unterſuchungsrichter dem Angeklagten machte, dringender, ſeine Lage bedenklicher. Er gab ſelbſt zu, daß das Zuſammentreffen von unglücklichen Umſtänden ihn verdächtige und daß ſeine Ehefrau von dem Käferpulver erhalten haben müſſe; aber er behauptete, daß er ſchlechterdings nicht wiſſe, wie ſolches in das Uhrgehäuſe, noch viel weniger, wie ſeine Ehefrau zu demſelben gekommen ſei. Er ſei an dem Tode derſelben gewiß unſchuldig und habe auch immer gut mit ſeiner Frau gelebt.

Am 26. October ſchrieb der Angeklagte an ſeinen Bruder Kaspar Brennwald in Männedorf aus dem Gefängniß einen längern Brief, in welchem er darauf hindeutet, die Verſtorbene habe wol bei ihrem letzten Beſuch bei Mutter und Schweſter in Uetikon etwas „Unrechtes“ erhalten. Es heißt in dem Brief unter Anderm:

„er wiſſe keine Auskunft von dem Todesfalle zu geben, „wie es gegangen wäre, allein ich zweifle (vermuthe) immer, daß ſie (die Verſtorbene) etwas von Uetikon (von Mutter und Schweſter) bekommen oder etwas angegeben worden, das ihr zum Tod diente, denn die Schweſter hatte ſchon lange gedacht, daß ſie ſterben ſollte, daß ſie allein erben könnte. Denn wir haben hier ein trauriges Leben bis auf jetzt und vor uns, denn wir wußten nicht, wenn wir wieder an den Tag kommen (Brennwald meint hier ſeine Schweſter Oetiker, die er fälſchlich ebenfalls für verhaftet hielt) und wir rufen immer Gott an, daß er uns unſer Leben erleichtere.“

Nachdem Brennwald verſchiedene Haushaltungsgegenſtände abgehandelt, fährt er alſo fort: „denn Gott weiß, wo ich auf's Jahr im Herbſt bin, ſchicket mir die Schafwolle — und ein wenig Trauben, dem Schwager Jakob Oetiker ſaget auch, daß er an ſeine Frau denken ſoll. — — Wenn ich ſie ſchon nicht geſehen habe, höre ich ſie bitterlich weinen Tag und Nacht (nämlich die Schweſter, die er irrthümlich verhaftet wähnt) ſo ohne Aufhören, und ich muß Euch noch einmal ermahnen, daß Ihr an uns denket, daß Ihr betet, daß uns Gott aus dieſem Elend helfe, denn ich bin unſchuldig, daß ich ſchon vielmals Gott gedankt habe für mein gutes

Gewiſſen, — es mag nun gehen, wie es will; wie's die Schweſter hat, das verſchwöre ich auch nicht, daß es ſo etwas gethan hatte. Ich erſuche Euch, über alles dieſes zu ſchreiben."

Außer dieſem Brief ſprach ſich Brennwald auch in einem Verhör dahin aus, er habe Verdacht, daß ſeine Frau etwas von ihrer Mutter oder ihrer Schweſter bekommen habe; „ich habe ihr gewiß und heilig nichts gegeben." „Meine Frau ſagte nichts vom Verdacht des Eingebens, weil ſie wußte, daß ſie Vorwürfe erhalten würde." Ein andermal ſagte er in Beziehung auf ſeine Schweſter: „Ich habe keinen Verdacht auf es, es hätte ja kein Intereſſe an dem Tode meiner Frau." Am Schluß dieſes Verhörs ſchluchzt der Inquiſit wieder heftig und bricht in die Worte aus: „Ich wollte, es würde mich Jemand in tauſend Stücke zerſchlagen, wenn ich ihr etwas gegeben habe."

Am 7. November wurde ſeine Schweſter verhaftet, indeſſen bald wieder auf freien Fuß geſetzt.

Noch am 4. December erklärte ſich der Angeklagte vor der Anklage-Commiſſion „nicht ſchuldig." Indeſſen war in den letzten Tagen eine auffallende Unruhe an ihm bemerkbar und am 5. December bekannte er dem Director der Strafanſtalt, in welcher der Verhaftete ſaß, außergerichtlich die That, — ein Bekenntniß, das er am folgenden Tage, am 6., vor dem Staatsanwalt, wiederholte. Dieſes Geſtändniß lautet folgendermaßen:

„Ich muß eingeſtehen, daß ich meiner Frau von dem Käferpulver eingegeben habe.

„Sie hat mich «höhn» (zornig) gemacht, weil ſie höchſt ungeſchickt war, wie ein Kind. In den drei Vierteljahren, daß wir bei einander waren, hat ſie nicht drei Franken verdient.

„Das Pulver kaufte ich wegen der Käfer; ich hatte es von Anfang an im Uhrhäusle verwahrt.

„Am anderletzten Tag (vor dem Tode), als ich wieder eine Arznei von dem Doctor holte, nahm ich das Pulver heraus und ſagte ihr, ſie müſſe jedesmal von dem Pulver eine Meſſerſpitze voll in die Arznei thun.

„Von der Arznei ſollte ſie alle zwei Stunden nehmen; ſie nahm ſie aber höchſt ungern ein.

„Das erſtemal gab ich ihr die Meſſerſpitze, das anderemal that ſie es ſelbſt darein. Sie glaubte, das Pulver ſei vom Doctor.

„Im Ganzen mag ſie etwa 5 Meſſerſpitzen voll genommen haben.

„Am Donnerſtag gab ich ihr das Pulver ein. Sie wollte durchaus nicht mehr einnehmen. Ich hielt ſie aber dazu an, indem ich ſagte: «es müſſe einnehmen, denn es gute ſonſt nicht.»

„Gewalt habe ich nicht gebraucht, eingeſchüttet habe ich ihr nichts.

„Meine Schweſter iſt völlig unſchuldig."

Bei Ablegung dieſes Geſtändniſſes, das er am 7. December vor der Anklagecommiſſion wiederholte, ſprach er von der Ermordung ſeiner Ehefrau ſo völlig ſtumpf und gleichgültig, als ob es ſich von der Vergiftung einer Maus oder einer Katze gehandelt hätte.

Mit dieſem Geſtändniß aber hatte der Angeklagte offenbar nicht die ganze Wahrheit geſagt. Denn woher ſollten ſich die Krankheitsſymptome vom 12. oder 13., woher insbeſondere die vom 17. September, an welchem Tage ſie beſonders ſtürmiſch hervortraten, erklären laſſen, wenn die Ermordete erſt am 19. und 20., wie der Angeklagte will, Gift erhalten hatte!

Die von dem Staatsanwalt veranlaßte Obererpertiſe kommt auch, geſtützt auf die Krankheitsgeſchichte des behandelnden Arztes und das Ergebniß der Legalſection und der chemiſchen Unterſuchung auf ein ganz anderes Reſultat. Nach längeren gründlichen Ausführungen ſtellte ſie nämlich folgende Schlußſätze auf:

„Der Tod der Frau Brennwald war in Folge des Genuſſes von weißem Arſenik. *Die erſte Gabe erhielt ſie zwiſchen dem 12. und dem Morgen des 14. September*, wahrſcheinlich in geringerer Quantität; andere weitere Gaben wahrſcheinlich an den folgenden Tagen, namentlich etwa am oder nach dem 17. September in größerem Maße. Eine beträchtliche Quantität des verſchluckten Giftes wurde wieder ausgeführt, namentlich ausgebrochen. Der am rechten Mundwinkel der Leiche gefundene braune, pergamentartige Streifen rührt *nicht* von der Einwirkung des weißen Arſeniks her.“

(Dieſer Streifen war nach der Ausſage der Frau Oetiker Folge einer leichten Brandwunde, welche die Verſtorbene beim Anblaſen des Feuers davontrug.)

Der Inhalt der Obererpertiſe wurde dem Angeklagten nicht mehr vorgehalten. Er wurde auch nicht darüber befragt, wann er den Entſchluß gefaßt, ſeine Ehefrau des Lebens zu berauben, insbeſondere ob er dieſen Entſchluß nicht etwa ſchon vor dem 10. September gefaßt, an welchem Tage er ſeine Schwiegermutter aus dem Hauſe jagte, vielleicht um deſto ungenirter gegen die Frau vorgehen zu können. Ebenſo vermißt man in der Unterſuchung Auskunft über das frühere Leben, die Schulbildung, die Erziehung des Angeklagten, lauter Momente, die zur Beurtheilung des Menſchen und ſeiner entſetzlichen That von pſychologiſchem

Intereſſe geweſen wären. Die Vertheidigung gab indeſſen über dieſe Punkte einige Aufklärung.

Die öffentliche Verhandlung vor dem Schwurgericht war auf den 15. December, Vormittags 9 Uhr anberaumt. — Die Geſchworenen hatten, da der Angeklagte ſich ſchuldig bekannt hatte, nach den Geſetzen des Cantons nichts mit dem Falle zu thun. Gleichwol waren ſie der Wichtigkeit deſſelben wegen erſchienen. — Die Räume des Saales waren gedrängt voll. Alles voll Erwartung auf den „Mörder.“ Endlich wird er auf die Anklagebank geführt. Er iſt von mittler Größe, gedrungener Geſtalt, eine kräftige, wohlgebaute Perſönlichkeit. Seine Kleidung iſt ungewöhnlich reinlich und ſauber. Er trägt eine grüne Tuchjacke, graue Beinkleider, die dunkle Weſte bis oben geſchloſſen, über dem ſchwarzſeidenen Halstuch den weißen Hemdkragen, — ganz der Sonntagsanzug des vermöglichen jungen Bauern. Die neue ſchwarze Mütze hat er in der Hand. Das volle, blühende, bartloſe Geſicht färbt leichtes Roth. Die braunen Haare ſind pünktlich geſcheitelt, die blauen Augen niedergeſchlagen. — Mit vernehmlicher Stimme erklärt er ſich wiederholt des Giftmordes, verübt an ſeiner Ehefrau, ſchuldig. Tiefes Aufathmen bezeichnet ſeine innere Aufregung.

Der Staatsanwalt zeichnet mit wenigen Worten den feigen, heimtückiſchen Mord, verübt von dem kräftigen und geſunden Manne, an dem kränklichen, gutmüthigen ſchwachen Weibe, — aus dem elendeſten, nichtigſten Motive von der Welt, weil ſie dem Habgierigen nicht genug verdiente! Er ſieht in dem Fall einen ſolchen, wo der Menſch wirklich unter das Thier herabſinkt, und beantragt den Geſetzen gemäß die Todesſtrafe.

Die Vertheidigung ſuchte weder das Verbrechen noch den Verbrecher zu vertheidigen, oder gar zu rechtfertigen; ſie ſtellte ſich die Aufgabe, die That nur zu erklären. Dieſe Erklärung aber findet ſie in der ganzen Lebensrichtung des Delinquenten, verbunden mit der materialiſtiſchen Richtung der Zeit. Brennwald, der Sohn fleißiger Aeltern, deren Sinn aber lediglich auf irdiſchen Erwerb gerichtet war, hat keinen höhern Sinn, kein beſſeres Gefühl, keine Ahnung eines tieferen Familienlebens. Das Weib war ihm nur Mittel zum Erwerb. Sie war ihm als gute Haushälterin angeprieſen worden; er ſieht ſich ſchmerzlich getäuſcht; alle ſeine Pläne und Hoffnungen auf irdiſchen Erwerb ſchwinden wie Seifenblaſen. Da wird die Frau krank. Jetzt tritt der Gedanke an ihn: o, wenn ſie ſtürbe! Der Gedanke wird zum Wunſch, der Wunſch zur That! — Brennwald ſteht aber, ſo fährt der Vertheidiger fort, mit dieſer brutal-materialiſtiſchen Anſchauung nicht vereinzelt in der Welt; er iſt vielmehr leider der Typus ſeiner Umgebung, der Typus einer gewiſſen Landesgegend, der Typus eines großen Theiles der heutigen bürgerlichen Geſellſchaft. — Darum ſtrafe man ihn nicht mit dem Tode für eine Richtung der Zeit, deren, wenn auch verdorbenſtes Kind er iſt! Der Vertheidiger weiſt die Richter auf das Recht hin, den zum Tode zu Verurtheilenden zugleich der Gnade des Großen Rathes zu empfehlen.

Die ganze wol eine Stunde in Anſpruch nehmende Vertheidigung begleitete der Angeklagte mit fortwährendem lauten Schluchzen.

Das Gericht zieht ſich zur Berathung zurück und verkündigt nach ſeinem Wiedererſcheinen durch den Mund ſeines Präſidenten:

daß der Angeklagte zum Tode verurtheilt ſei. — Wie vorauszuſehen, war keine Empfehlung zur Begnadigung. Dagegen fodert der Präſident den Vertheidiger auf, dem Geſetze gemäß ein Begnadigungsgeſuch für ſeinen Clienten an den Großen Rath zu verfaſſen.

Ohne eine Miene zu verziehen, oder auch nur mit dem Auge zu zucken, hört derſelbe den Spruch an, während eine Bewegung mächtigen Eindrucks durch die ganze Verſammlung geht.

Man erfährt, daß der Verurtheilte ſehr am Leben hängt und eine Umwandlung ſeiner Strafe in lebenslängliche Kettenſtrafe dem Tode auf dem Schaffot entſchieden vorzieht. — Sechs Tage nach der Verurtheilung, am 21. December, wurde das Begnadigungsgeſuch dem verſammelten Großen Rathe des Cantons von der Petitionscommiſſion empfehlend vorgelegt. Sie ſieht in dem bisher untadelhaften Lebenswandel und in dem Bekenntniß des Verurtheilten Begnadigungsgründe, in letzterem insbeſondere die erſte Spur der Beſſerung, und iſt überhaupt der Anſicht, daß ein Todesurtheil nur dann, wenn eine unerbittliche ſittliche Nothwendigkeit es verlange, vollzogen werden ſolle.

Der Große Rath, faſt vollzählig, begnadigt wirklich mit 159 weißen gegen 36 ſchwarze Kugeln den Delinquenten.

Zu dieſer Begnadigung hat ſicherlich der Umſtand weſentlich beigetragen, daß der ebenſo humane als geiſtreiche Präſident der Regierung, Herr Dubs, vor kurzem den Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuches für den Canton veröffentlicht hat, in welchem er die Abſchaffung der Todesſtrafe, die kein Bedürfniß mehr, beantragt.

Am andern Tage, den 22. December, wurde Brennwald von dem Schmiede der Strafanſtalt in die Ketten geſchmiedet, die er, der jetzt Sechsundzwanzigjährige, die Zeit ſeines Lebens im Zuchthauſe tragen ſoll.

Der Goldschmied Jancovius.

1850 — 1852.

Die Bewohner der freundlichen, von Wein- und Obſtgärten umgebenen Neiſſe-Stadt Guben wurden zu der Zeit, als gerade die große Mobilmachung Preußens die Gemüther überall mit Kriegsgedanken aufs lebhafteſte beſchäftigte, plötzlich durch ein furchtbares Ereigniß innerhalb ihrer Mauern in die größte Aufregung verſetzt. Eine allgemein geachtete Bürgersfrau war am Abend des 28. Novbr. 1850 in ihrer im belebteſten Theil der Stadt belegenen Wohnung auf das ſcheußlichſte ermordet gefunden. Nicht blos die Roheit der That, ſondern noch mehr die Vermuthungen, die alsbald in der ganzen Bevölkerung in übereinſtimmender Art aufſtiegen, waren wohl geeignet, das volle Intereſſe einem Falle zuzuwenden, der in ſeiner ſpäteren Entwickelung noch ſo viele bemerkenswerthe, dramatiſche und pſychologiſche Momente bieten ſollte.

Laura Jancovius, die Frau eines Goldarbeiters, bewohnte mit ihrer Familie ein zweiſtöckiges Haus. An dem gedachten Tage war ſie in den ſpätern Nachmittags- und den Abendſtunden in ihrer Häuslichkeit geweſen, dann hatten Bekannte aus der Nachbarſchaft ſie beſucht, welche die thätige Frau bei einer Näharbeit in der Werkſtatt gefunden. Nachdem ihre Tochter zu einer Freundin gegangen, hatte ſich auch der Mann und Vater in gewohnter Art und Weiſe fortbegeben und ſo ſeine Frau in ihrer Wohnung allein zurückgelaſſen. Im obern Stockwerk des Hauſes ſaßen die Leute ruhig und unbekümmert bei Tiſch, als plötzlich bald nach 7 Uhr ein eigenthümliches Stöhnen und Wimmern zu ihnen hinaufdrang und ſie unwillkürlich auf den Flur trieb. In größter Angſt lauſchten ſie und vernahmen dann aus der Jancovius'ſchen Wohnung einzelne Jammerworte einer Frau. Der von unten herzukommende Schmied Dittmann, welcher das obere Quartier mit ſeiner Familie innehat, bringt bald die Nachricht, daß die Frau Jancovius im Blute liege, und als endlich der Goldarbeiter Jancovius herbeigeholt iſt, hat ſich bereits eine große Zahl von Leuten unten im Hauſe verſammelt, unter denen beſonders ein ſchnell herbeigerufener Arzt und der Unterſuchungsrichter bemerkt werden.

In einer nach hinten hinaus befindlichen Stube lag auf der Diele ausgeſtreckt regungslos die unglückliche Frau. Ihr ganzes Geſicht war mit Blut überzogen. Zahlreiche Verletzungen entſtellten es, beſonders eine an der linken Seite des Kopfes vom Auge abwärts weit aufklaffende Wunde. Der Athem war entflohn, alle Verſuche, ſie wieder ins Leben zuruckzurufen, mißriethen. Sie war ermordet, das ergab nicht nur ſofort der Augenſchein, ſondern beſtätigte auch alsbald der Arzt auf das beſtimmteſte.

Für den erſten Abend begnugte ſich das Gericht mit einer allgemeinen Feſtſtellung des Thatbeſtands. Erſt den folgenden Morgen ging man mit der größten Entſchiedenheit an eine genaue Durchſuchung des Jancovius'ſchen Hauſes. Der Mord war nicht in der Hinterſtube begangen, wo der Unterſuchungsrichter die Leiche bei ſeinem Erſcheinen vorgefunden — dorthin hatten nur Dittmann und Jancovius die Ermordete gleich nach Entdeckung der That herübergetragen — ſondern offenbar war die nach dem Hofe belegene Werkſtatt der Schauplatz des Verbrechens geweſen. Davon zeugten außer vielen andern kleineren Blutſpuren namentlich zwei größere Blutflecken. Neben dem erſteren in der Nähe des Ausgangs zur Küche lag eine ſchwere eiſerne Zange; hier wollte Dittmann die Leiche zuerſt gefunden haben. Der zweite kleinere Fleck war an der entgegengeſetzten Seite am Fenſter. In der Küche ſtand ein Waſchbecken mit von Blut gefärbtem Waſſer; auf dem Ladentiſche eine Geldſchwinge, von deren Inhalt jedoch nichts fehlte. Jancovius machte darauf aufmerkſam, daß anſcheinend ein Raub verſucht ſei, und dieſe Meinung fand in dem Umſtande, daß in der That ein der Tochter gehöriger Schmuck aus der gegenüberliegenden Vorderſtube fehlte, einigermaßen Unterſtützung.

Die hiernächſt vorgenommene Obduction ergab die ſchon am vorigen Tage ausgeſprochene Anſicht über die gewaltſame Tödtung der verehel. Jancovius bis zur Evidenz. Die Ermordete war gräßlich zugerichtet. Schon die vielen ſchweren Kopfverletzungen zeigten eine nicht gewöhnliche Brutalität der That, aber das Maß des Entſetzens war voll, als die Obducenten endlich aus der Bauchhöhle durch die innerlich ganz zerriſſenen Geſchlechtstheile ein cylinderförmig gebogenes Stück Holz von ungefähr 8 Zoll Länge und 1¼ Zoll Durchmeſſer, faſt in der Geſtalt eines männlichen Gliedes, herausholten. Das Holz war mit dem oben zugeſpitzten Ende in das Becken der Frau eingetrieben und unwillkürlich traten Jedem beim Anblick dieſes Marterwerkzeugs die fürchterlichen Schmerzen vor die Seele, unter denen die Unglückliche der Mörderhand hatte unterliegen müſſen.

Wer hatte dieſe ſchreckliche That auf ſeinem Gewiſſen? Noch wagte Niemand den Thäter öffentlich zu nennen, aber ſchon jetzt herrſchte im Publicum, ohne daß beſtimmte Verdachtsmomente vorlagen, in dieſer Hinſicht nur eine Anſicht. Jancovius ſelbſt blieb bei ſeiner vorgefaßten Meinung, daß ein Raub beabſichtigt worden. Allein abgeſehen davon, daß außer dem Schmucke nichts fehlte und namentlich die Ladenkaſſe unberührt geblieben war, daß auch die Ermordete an ihrem Leibe noch Schmuck und in ihrer Taſche noch Geld trug, zeigte die raffinirte Art der Ermordung nur zu deutlich, daß hier tiefere und gewaltigere Leidenſchaften als die augenblickliche Geldgier eines gewöhnlichen Räubers ihr dämoniſches Spiel getrieben hatten. Man überzeugte ſich auch bald, daß der Thäter allerdings die Beraubung der Jancovius hatte glaubhaft machen wollen, und daß dies eine der vielen reiflich und ſchlau überlegten Operationen geweſen, wie ſie die Unterſuchung ſpäter ſo viele aufdeckte, Operationen, welche die lange vorher erfolgte kaltblütige Berechnung und Erwägung eines auf Alles gefaßten und zu Allem entſchloſſenen Charakters offenbarten.

Allmälig verbreitete ſich mehr und mehr Licht über das viel beſprochene Verbrechen. Die Unterſuchung wurde unermüdlich mit großem Fleiße und gewiſſenhafteſter Gründlichkeit fortgeſetzt, und bald ſtellte ſich der dringende Verdacht heraus, daß der Schmied Dittmann bei der Ermordung weſentlich betheiligt ſein müſſe. Es war dies eine rohe Natur, zu der man ſich der That an ſich wol verſehen konnte. Seine Vermögensverhältniſſe befanden ſich in größter Unordnung; von Gläubigern vielfach verfolgt, mochte vielleicht ſchon ein eben nicht erheblicher Lohn ausgereicht haben, ihn zu dieſem verzweifelten Schritt zu bewegen. Die ſpeciellen Verdachtsmomente gegen ihn beſtanden: daß er zuerſt auf das Schreien der Frauen von unten die Treppe heraufgekommen war; daß er damals einen dunkeln Blutfleck auf der Stirn gehabt, der aber nachher, als er wiedergekommen, verſchwunden geweſen. Außerdem hatte er einen Alibi-Beweis verſucht, der nicht nur misglückt war, ſondern in Bezug auf den auch ſeine Frau und ſein Sohn ſelbſt eingeſtehen mußten, daß er ſie überredet, wie ſie vor Gericht ausſagen ſollten. Endlich war ſein ganzes Benehmen gleich nach der Entdeckung der That ein höchſt auffallendes geweſen. Zweimal war er vorgeblich gegangen, um Jancovius aufzuſuchen und herbeizurufen, und erſt nachdem ihn ſeine Frau nach der beſtimmten Tabagie gewieſen, kehrte er mit jenem zurück. Dies Zögern konnte auch nicht etwa auf eine augenblickliche Verwirrung und Beſtürzung geſchoben werden, da Dittmann während der ganzen Zeit keine Spur von Schrecken und Aufregung gezeigt hatte.

Konnte man aber bei der ganzen Beſchaffenheit der Leiche, bei den vielfachen gräßlichen Wunden, namentlich aber mit Rückſicht auf die ſcheußliche Gewalt, womit der geſpitzte Holzpflock in den Leib der Unglücklichen getrieben war, konnte man unter dieſen Umſtänden die Thäterſchaft nur auf einen Verdächtigen wälzen, zumal auf Jemand, der, ſeiner äußern Stellung nach zur Ermordeten ſelbſt, kaum ein beſonderes Motiv zur That errathen ließ? Die Sachverſtändigen hatten ſich bis jetzt über dieſe Frage noch nicht ausgeſprochen; doch waren ſchon damals Alle, die eine nähere Kenntniß des Verbrechens erhalten, einig, daß nur vier Arme die kräftige Geſtalt der Jancovius ſo bändigen konnten, wie dies geſchehen war, und daß, da die Anſicht über einen hier verübten Raubmord gleich anfangs über Bord geworfen ward, Dittmann nur das rohere Werkzeug geweſen, der eigentliche Mörder aber, der die That erdacht und bei ſich zur Reife gebracht, ein Anderer geweſen ſein mußte. Dieſer Andere aber konnte wiederum Niemand anderes ſein, als Johann Jancovius ſelbſt, der Ehemann der Ermordeten.

Um ein ſo ſchweres Verbrechen, wie das vorliegende, auf die Schultern gerade Desjenigen zu wälzen, der durch ſittliche und bürgerliche Geſetze die vornehmlichſten Verpflichtungen für das Wohl ſeines Opfers hatte, um die Hand, welche der Unglücklichen durch ihr ganzes Leben eine liebevolle Stütze ſein ſollte, mit den gräßlichſten Mordinſtrumenten zu bewaffnen, dazu gehörte mehr als ein allgemeiner Verdachtsgrund, ſelbſt wenn die Stimme im Volk vielleicht ſchon lange im Stillen auf dieſe Hand hingewieſen: die Behörden bedurften gewichtigerer Momente, um gegen dieſen Verdächtigen entſchieden auftreten zu können!

Und dennoch lagen dieſe Momente zunächſt und hauptſächlich nur in den Umſtänden, welche auch für die öffentliche Meinung die erſte Quelle des Verdachts abgegeben hatten.

Die Jancoviusſche Ehe gehörte nicht zu den glücklichſten: ja, es war ſogar früher zu einem offnen Bruch unter den Eheleuten gekommen. Jancovius, der ſeine Frau, ein Mädchen aus guter Familie, nur des Vermögens halber geheirathet, ſah bald, daß er dies bei weitem überſchätzt habe. Hieraus entſpannen ſich fortdauernde Zwiſtigkeiten; Jancovius mishandelte ſeine Frau wiederholentlich. Ein von ihr angeſtrengter Scheidungsproceß hatte keinen Erfolg. Hierauf lebte ſie längere Zeit mit ihrer Tochter Malwine getrennt von ihrem Manne, bis ſie ſich endlich entſchloß, zu ihm zurückzukehren. Indeß nur zu bald ſollte ſie dieſen Schritt bereuen. Wenn ſie Jancovius in Gegenwart Anderer höflich, ſogar mit Aufmerkſamkeit behandelte, ſo geſchah dies nur, um ihr allein gegenüber deſto roher aufzutreten. Auch jetzt lag der Grund für ſein Betragen in den Vermögensumſtänden, die ſogar bereits zu verſchiedenen Proceſſen Anlaß gegeben hatten. Schon vor längerer Zeit hatte er dem Nießbrauch an dem Eingebrachten ſeiner Frau entſagen müſſen und war demnächſt zur Herausgabe ihres Vermögens rechtskräftig verurtheilt.

Dieſe Verhältniſſe, auf die wir, ihrer großen Bedeutung wegen, unten weitläufiger zurückkommen müſſen, waren es, welche zunächſt zur Verdächtigung des Jancovius beitrugen. Es ſchien in der That nicht unglaublich, daß ein Mann, der den ehelichen Frieden nur um Geldes willen ſchon ſo oft gefährdet hatte, jetzt, nachdem ihm, nach Entſagung des Nießbrauchsrechts, jede Ausſicht genommen, über die gewünſchten Mittel zu disponiren, ſich dieſe auf dem allein noch möglichen Wege des Erbgangs zu verſchaffen ſuchte. Erwägt man ferner, daß der Mörder das Verbrechen wohl vorbereitet, Ort und Stunde genau überlegt, und deßhalb im Hauſe bekannt ſein mußte, ſowie daß, da der Diebſtahl des Schmucks nur fingirt war, für einen Dritten zu dem Morde auch nicht das entfernteſte Motiv vorhanden war oder auch nur erdacht werden konnte, ſo überzeugt man ſich leicht, daß ſowol die öffentliche Meinung in ihrer vagen Bezeichnung des eigentlichen Thäters, als auch die mit größter Vorſicht verfahrenden Behörden ihren Verdacht nicht aus ganz oberflächlichen Indicien geſchöpft hatten.

Andererſeits konnte freilich das Benehmen des Jancovius gleich nach der That die Muthmaßung, daß er ſelbſt der Mörder geweſen, in Etwas erſchüttern. Er war beim Anblick der Leiche anſcheinend ſehr erſchrocken und tief bewegt geweſen. Auch hatte man ihn den Kopf der Frau an ſeine Bruſt gelehnt und heftig weinend gefunden. Den ſchärfern Beobachter konnte indeß dieſes Gebaren nicht täuſchen; einem Mann, der mit ſo vieler Vorſicht Alles berechnet zu haben ſchien, die Entdeckung des Verbrechens zu verhindern, durfte Verſtellungsgabe genug zugetraut werden, um vor den Augen der Welt mit blutendem Herzen bei der Leiche ſeiner geliebten Gattin zu erſcheinen.

Auf Grund aller dieſer Umſtände ſchritten die Behörden zur polizeilichen Verhaftung des Jancovius und Dittmann und nahmen gleichzeitig eine genauere Hausſuchung vor. Als in Betreff der letzteren der Staatsanwalt dem Jancovius den Zweck ſeiner Anweſenheit eröffnete, trat ihm dieſer mit großer Ruhe und Entſchiedenheit entgegen. „Das hätte ſchon längſt geſchehen müſſen", ſagte er mit Zuverſicht und in einem faſt vorwurfsvollen Tone. Demnächſt ſetzte er dem Beamten mit aller Genauigkeit die Umſtände auseinander, unter denen die That nach ſeinen Vermuthungen hätte geſchehen ſein müſſen, und bezüchtigte bei dieſer Gelegenheit zum erſtenmal Dittmann des Verbrechens. Sodann zeigte er mit größter Seelenruhe, jedoch mit dem ihm ſo eignen Anflug von Sentimentalität jene Haare vor, welche er ſeiner lieben Laura, ehe ſie in den Sarg gelegt worden, abgeſchnitten habe. Endlich erklärte der

Staatsanwalt Beiden, daß ſie verhaftet ſeien. Jancovius, welcher bis dahin ſeine ganze Faſſung bewahrt hatte, erſchrak ſichtlich, machte jedoch keine Einwendungen. Dittmann blieb dreiſt und frech. Seine Frau aber fiel in die Knie und rief im Tone großer Seelenangſt: „So ſollte er es denn wirklich geweſen ſein!“

Schon durch Beſchluß vom 3. Decbr. erachtete das Gericht die Verhaftung Beider für gerechtfertigt.

Die weitere Vorunterſuchung lieferte allmälig mehr und mehr Indicien gegen die muthmaßlichen Thäter. Dieſe genauer mitzutheilen, bleibt der weiter unten folgenden Anklage vorbehalten, mit der ein ganzes geſchloſſenes Bild der Unterſuchung vorgeführt wird. Um jedoch den Verlauf der Sache feſtzuhalten, müſſen wir ſchon jetzt berichten, daß der gleich am Abend der That vermißte Schmuck der Malwine Jancovius früh Morgens den 8. Januar d. k. J. unter einem Schutthaufen beim Fegen des ſogenannten „Demokraten-Weges“ in der Nähe der Promenade von Arbeitern gefunden wurde. An der dazu gehörigen Gurtnadel waren noch Blutſpuren erſichtlich. Man mußte annehmen, daß ſich der Mörder erſt ſpäter dieſer Pretioſen entledigt hatte, und die Anſicht, daß der ganze Raub nur erdichtet geweſen, ward nunmehr zur Ueberzeugung, wenn man bedachte, daß ein Dieb einen ihn ſo leicht verrathenden Gegenſtand ſchwerlich innerhalb der Mauern Gubens gelaſſen hätte.

Da Jancovius und Dittmann beim Auffinden des Schmucks im Gefängniß ſaßen, dieſer aber allem Anſcheine nach erſt ſeit kurzem an die bezeichnete Stelle gebracht ſein konnte, ſo lag der Verdacht nahe, daß noch dritte Perſonen um den Mord wiſſen mußten. Man wollte in Erfahrung gebracht haben, daß der Stiefſohn des Dittmann, Auguſt Wonnenberger, ein wilder Burſche, welcher bei einem Kürſchner in der Lehre ſtand, am Abend der That in der Dunkelſtunde ſich entfernt und dieſelbe Nacht nicht wieder nach Hauſe gekommen ſei. Die hierüber vernommenen Zeugen konnten jedoch nichts Belaſtendes ausſagen.

Ebenſo führten weitere Ermittelungen über das etwaige Motiv der That zu keinem Reſultate.

Im Februar 1849 wurde nämlich bei einem Goldarbeiter in dem von der verehl. Jancovius, die damals gerade von ihrem Manne getrennt lebte, bewohnten Hauſe ein gewaltſamer Diebſtahl an Pretioſen zum Werthe von gegen 300 Thlr. verübt. Der Sohn des Jancovius, Julius, ward im Beſitze eines Theils des geſtohlenen Guts gefunden und geſtand auch nach einigem Leugnen der Polizei ein, daß er die Koſtbarkeiten entwendet und in ein Weinbergshäuschen ſeines Vaters in einer Cigarrenkiſte in dem Ofen verſteckt habe. Zugleich gab er an, daß die Sachen ſeit dem Tage ſeiner Vernehmung wieder verſchwunden ſeien, und ſprach beſtimmt ſeine Ueberzeugung dahin aus, daß ſie nur ſein Vater an ſich genommen haben könne. Bei einer Recherche holte Julius Jancovius in der That aus dem Ofen des Berghauſes das Stück eines Cigarrenkaſtens hervor und beſtätigte ſomit ſeine Angaben. — Der Vater leugnete ſtandhaft jede Mitwiſſenſchaft um die That ſeines Sohnes, obwol ihn dieſer unter Thränen zu einem Geſtändniß zu bewegen ſuchte.

Bei ſeiner gerichtlichen Vernehmung widerrief freilich Julius Jancovius ſeine polizeilichen Ausſagen, namentlich auch die Bezichtigung ſeines Vaters. Dennoch war das Gericht von der Wahrheit ſeiner früheren Angaben überzeugt und verurtheilte ihn wegen Diebſtahls zu einer längeren Zuchthausſtrafe. Dieſe verbüßte er gegenwärtig in der Strafanſtalt zu Luckau.

In Guben war man allgemein der Anſicht, der alte Jancovius habe wirklich, wie ſein Sohn ihn beſchuldigt, die Goldſachen fortgenommen und eingeſchmolzen, was ihm als Goldarbeiter leicht ſein mußte. Es war nun nicht unwahrſcheinlich, daß die Frau deſſelben von ſeiner Theilnahme an jenem Diebſtahle Kenntniß erhalten und vielleicht bei den Mishandlungen ihres Mannes dieſem öfters mit Verrath gedroht habe. Was ſchien natürlicher, als daß Jancovius dieſe ſo gefährliche Zeugin zum Schweigen zu bringen ſuchte und ſollte es ſelbſt nur durch ihren Tod geſchehen können?

Die Strafzeit des Sohnes neigte ſich ihrem Ende. Noch wußte er Nichts von der ganzen Scheußlichkeit, mit der man ſeine Mutter ermordet hatte. Bei der gegen ihn geführten Unterſuchung hatte er ſich durchaus nicht ſo gefühllos gezeigt, daß man nicht annehmen konnte, er werde jetzt — wenn man ihm die fürchterlichen Einzelnheiten der Unthat erzählte und ihm alle gegen ſeinen Vater bereits laut gewordenen Verdachtsgründe eröffnete, ihm vorhielt, daß ſeine Strafbarkeit jetzt durch ein offenes Geſtändniß nicht mehr alterirt werden könne — in der Erſchütterung ſeines Herzens, jenen Diebſtahl, insbeſondere die Betheiligung ſeines Vaters, des Mörders ſeiner Mutter, und deren Wiſſenſchaft davon, offen bekennen.

Der Sträfling ward zu Luckau vernommen. Er betheuerte auch jetzt noch ſeine Unſchuld. Beim Schluſſe der Verhandlung brach er in Thränen aus. „Daß ſeine Mutter dem Vater mit Verrath gedroht haben könne, ſei nicht möglich, ſo gemein ſei ſie nicht geweſen!“ Dieſe Erklärung, wird in den Acten regiſtrirt, ſchien [illegible] innerſten Ueberzeugung des Vernommenen hervorzugehn, wiewol bei ſeinen Antworten die Vermuthung ſich nicht abweiſen ließ, „daß er den Diebſtahl zwar begangen habe, noch jetzt aber Bedenken trage, ihn einzugeſtehen.“

Obwol, wie bereits geſagt, die Verdachtsmomente gegen die Verhafteten immer zahlreicher und ſchwerer wurden, ſo leugneten doch Beide hartnäckig jede Betheiligung an dem Verbrechen ab. Sie documentirten bei dem Syſtem ihrer Vertheidigung einen ſo hohen Grad von Gewandtheit, daß ſie ſich nirgends in erhebliche Widerſprüche verwickelten, beſonders aber zeigte ſich Jancovius routinirt und vorſichtig. Er klagte conſequent Dittmann der That an und ſuchte zu dieſem Zwecke namentlich durchzuführen, daß nur Einer die That habe verüben können. Auffallend war beſonders bei ihm der Scharfſinn, mit dem er ſich gegen Vorhaltungen des Unterſuchungsrichters vertheidigte, wenn ihn dieſer darauf aufmerkſam machte, daß er Umſtände hervorhebe, welche bei ihm die Kenntniß von ihm bisher noch gar nicht ſeitens des Gerichts eröffneten Indicien vorausſetzten. In ſolchen Fällen wies er ſtets mit einer gewiſſen Logik nach, wie ihn eigenes Nachdenken unter Berückſichtigung des ganzen Sachverhältniſſes darauf geführt habe, daß aus dieſem oder jenem Moment Verdacht gegen ihn geſchöpft werden müſſe. Suchte er nun auf dieſe Weiſe Einwendungen des Richters mit Glück zu beſeitigen, ſo war doch die ganze Art der Vertheidigung, weil eben zu viel vertheidigt werden ſollte, von ſchlechtem Eindruck. In ſeinem ganzen Verhalten beobachtete er übrigens ſonſt dieſelbe Ruhe, die er, abgeſehen von den erſten Augenblicken nach der That, wo es ihm noch darauf ankam, den tiefbetrübten Gatten zu ſpielen, ſtets bewieſen hatte. Vorzüglich aber war er bemüht, ſeine Ehe mit der Ermordeten als eine ſehr glückliche darzuſtellen, und immer ſchilderte er ſich ſelbſt als einen ſehr zärtlichen und aufmerkſamen Ehemann.

Dittmann blieb gleichmäßig frech, kalt und gefühllos. Niemals beſchwerte er ſich über ſeine Verhaftung oder Feſſelung, aber ebenſowenig erkundigte er ſich je nach ſeiner Familie. Seine Antworten erfolgten langſam, aber ſtets überlegt, und um ſeinen Mund ſpielte beſtändig jenes Lächeln, womit Jemand einen Irrthum aufzuklären beſtrebt iſt. Er lehnte entſchieden jede Mitwiſſenſchaft von ſich ab, bezichtigte aber auch, wenigſtens zu Anfang, Niemand, namentlich nicht Jancovius. In ſeiner Vertheidigungsweiſe verfuhr er ähnlich wie dieſer, doch nicht ebenſo geſchickt. Noch kurz vor Eingang der Anklage gelang es dem Unterſuchungsrichter, die Manoeuvres des Dittmann näher zu durchſchauen und ihn in eine Falle zu führen, die er ſich ſelbſt unbewußt geſtellt hatte. Seine Ehefrau hatte nämlich von ihm durch einen entlaſſenen Strafgefangenen die Weiſung empfangen, am nächſten Morgen um 9 Uhr an die hintere Seite des Gefängniß-Abtrittes zu kommen, auch dorthin Papier und Bleiſtift zu bringen, um ſo von ihm Mittheilungen erhalten zu können. Dies zeigte die Frau ſelbſt dem Unterſuchungsrichter an. Unter gehöriger Beobachtung mußte nunmehr die Frau Dittmann zur beſtimmten Stunde die gewünſchten Schreibmaterialien durch die hintere Appartementsluke ſtecken. Der Mann befahl ihr, ſich Nachmittags eine längere ſchriftliche Mittheilung abzuholen, und, als dies unter ſtrengſter Aufmerkſamkeit der Beamten geſchehen war, brachte die Frau dem Richter einen von ihrem Manne ſelbſt geſchriebenen Brief.

Dieſer, noch mit großer Vorſicht verfaßt, enthielt eigentlich nur eine Inſtruction für ſeine Frau, wie ſie in Uebereinſtimmung mit ihm ausſagen ſolle. Wichtiger war ein zweites ebenſo aufgefangenes Schreiben. Hier ſetzte Dittmann die Schuld des Jancovius voraus und berief ſich auf Perſonen, welche die Ermordete ſelbſt hätten ſagen hören, ſie würde einſt unter ihres Mannes Händen ſterben. Er ſelbſt ſtellte ſich als völlig unſchuldig dar. „So wahr Gott im Himmel lebt“, ſchreibt er, „ich weiß nichts davon. Als ich in Berlin geweſen und das jüngſte Gericht — auf dem Muſeum — geſehen habe, wie es den Böſen und Guten ergeht, da bin ich in mich gegangen, nie mehr etwas Böſes zu thun!“ Wie gemacht und erzwungen iſt dieſe ganze Stelle in ihrer hohlen Emphaſe, wenn man die gleich darauf folgenden Zeilen lieſt, wo er ſich bemüht, ein neues Alibi ſeiner Frau glaubhaft zu machen und dieſe hierüber inſtruirt.

Wir laſſen nunmehr hier die Anklage des Staatsanwalts gegen Jancovius und Dittmann folgen. Sie iſt ein öffentliches Actenſtück geworden und nicht nur mit großem Fleiße gearbeitet, ſondern auch reich an geſchickten und glücklichen Combinationen. Wir nehmen daher keinen Anſtand, ſie ziemlich genau, wenn auch etwas verkurzt wiederzugeben, indem wir nur Das fortzulaſſen gewillt ſind, was durch die juriſtiſche Form geboten wird.

Der Goldarbeiter Jancovius wohnte bis zum November 1850 mit ſeiner Frau und Tochter im Erdgeſchoſſe eines zweiſtöckigen Hauſes in der kurzen Straße zu Guben. — Das Haus iſt niedrig und alterthümlich.

Der Flur unten wird nach der Straße zu durch eine Thür mit einer inwendig befeſtigten Klingel verſchloſſen. Rechts von der Hausthür befindet ſich der Laden des Jancovius, mit einem beſonderen Eingang von der Straße und einem Schaufenſter.

In dem Laden ſelbſt iſt ein Alkoven, das Schlafzimmer des Jancovius. Dahinter liegt die ſchmale und dunkle Küche, mit einer Fallthür zum Keller. Daran ſtößt nach dem Hofe zu ein Anbau, in welchem ſich die Werkſtatt befindet, zu der nur eine Thür aus der Küche einige Stufen aufwärts führt. Sie hat drei Fenſter nach dem Hofe zu und eins der Thür gegenüber. Links vom Eingange ſteht ein Arbeitstiſch, welcher faſt die ganze Länge unter den Fenſtern einnimmt, neben dieſem, in der Ecke zwiſchen den Fenſtern, ein Ambos, während dieſem quergegenüber, rechts vom Eingange, ein kleiner Herd zum Schmelzen und Löthen beim Arbeiten dient.

Dieſe Werkſtatt iſt der engere Schauplatz des Verbrechens.

Von der Küche führt eine Thür in den Hausflur, dicht bei der Hofthür, gegenüber der Treppe zum zweiten Stock.

Auf der linken Seite des Hauſes, von der Straße aus, befindet ſich nach dieſer zu nur ein einfenſtriges Wohnzimmer. Dahinter liegt nach dem Hofe ein eben ſolches Schlafgemach. Der Eingang zu dieſem geht vom Flur aus unter der Treppe ſchräg gegenüber der Küchenthür.

Im zweiten Stock wohnte damals die Familie des Schmied Dittmann und eine Schauſpielerin, Clara Mehlich. Dittmanns hatten die Räume über der Jancovius'ſchen Wohnſtube und dem Hausflur inne, eine

Stube und eine Kammer, ſodaß der Ausgang der Treppe dem Eingange zur Dittmann'ſchen Wohnſtube gerade gegenüber liegt. Neben Dittmann über dem Laden war die Wohnung der Schauſpielerin, ein zweifenſtriges Zimmer und ein Schlafcabinet.

Außer den Genannten bewohnte Niemand das Jancovius'ſche Haus.

Am 28. Novbr. 1850 in der ſechſten Stunde Nachmittags beſuchte die Mehlich die Frau Jancovius in der kleinen Schlafſtube nach dem Hofe heraus, in welchem ſich die Familie gewöhnlich aufhielt. Es waren nur noch die Tochter Malwine und eine unverehl. Bochmann zugegen. Während die Frauen plauderten, rief Jancovius ſeine Frau „Laurachen“ und ſagte durch die Flurthür hinein „er gehe zum Klempner!“ Gleich darauf entfernte er ſich. Wenige Minuten ſpäter ging Clara Mehlich nach ihrer Wohnung herauf, legte ſich dort auf das Bett und ſchlief ein. Nach ihrer Schätzung mochte ungefähr eine Stunde vergangen ſein, als ſie erwachte. Sie begab ſich nun in die Dittmannſche Wohnung, wo die ganze Familie beiſammen war, und nachdem ſie den Eduard Wonnenberger, den Sohn der Dittmann erſter Ehe, nach Holz und Semmel geſchickt hatte, kehrte ſie in ihr Zimmer zurück. Der Eduard brachte die verlangten Sachen bald. Er machte Feuer an, da ſchlug juſt die Thurmuhr voll. Die Schauſpielerin fragte nach der Zeit. Es war ſieben Uhr.

Jetzt blieb ſie wieder allein, hörte es noch ein Viertel ſchlagen und öffnete unmittelbar darauf, ohne ſich ſelbſt des Grundes bewußt zu ſein, die Thür nach dem Flur. Hier war es dunkel; nur ein Lichtſchein kam aus der weit offen ſtehenden Dittmann'ſchen Thür. In dieſem Augenblick rief die Frau Dittmann:

„Iſt dem Fräulein Etwas?“ worauf ihr Junge, der in der offenen Zimmerthür ſtand, „J, wo!“ erwiderte. Die Mehlich ging hierauf ſelbſt bis an die Treppe, ſodaß ſie der Dittmann'ſchen Thür gegenüber ſtand, und ſagte, daß ihr nichts fehle. Hiebei bemerkte ſie, daß der Schmied Dittmann nicht im Zimmer war. Sie trat herein und die Frau Dittmann fragte ſie: „Was iſt denn los; iſt die Jancovius wieder in Ohnmacht gefallen?“

— Dieſe hatte nämlich kurze Zeit vorher eine Ohnmacht bekommen und mußte deßhalb ihr Mann nach Hauſe geholt werden. — Beide Frauen gingen nun auf den Flur bis an die Treppe. Da hörten ſie deutlich die Stimme der verehel. Jancovius. In flehendem Tone drang es von unten herauf: „Mein Gott ich thue ja keinem Menſchen was!“ Dieſen Worten folgte zwei bis drei Minuten lang das Stöhnen und Wimmern eines Weibes.

Die Dittmann erſchrak im höchſten Grade, wehklagte auf dem Flur und rief herunter: „Auguſt, wo biſt du denn; biſt du denn nicht zu Hauſe? Das iſt mein Tod; ich fühle eine Ohnmacht!“

Auch die Mehlich wußte ſich kaum zu faſſen. Sie hob die Dittmann auf, welche in ihrer Stube in die Knie geſunken war und nach ihrem Manne ſchrie. Der Knabe weinte. Beide Frauen gingen hierauf wieder auf den Flur; die Dittmann ſtieg die halbe Treppe hinunter, kauerte ſich dort nieder, um in die unteren Räume zu ſehen, und ſchrie plötzlich: „Da kommt ja Licht aus der Küche!“

Gleich nach dieſem Ausrufe verſchwand jedoch der Schein plötzlich hinter der Treppe, als ob Jemand mit dem Lichte in das Schlafzimmer linker Hand herüberginge. Das Stöhnen und Wimmern hatte ganz aufgehört, kein Fußtritt war zu hören. Die Dittmann verdoppelte jetzt das Schreien nach ihrem Manne. Plötzlich ward die Hausthür haſtig auf- und zugemacht; die Klingel ertönte und Dittmann kam mit den Worten: „Was ſchreiſt du denn, was iſt denn los?“ die Treppe heraufgelaufen. Sogleich foderte ihn ſeine Frau dringend auf, nach der Jancovius zu ſehen. Er nahm das auf dem Tiſche ſtehende Licht und ging hinunter. Sein Aeußeres hatte hiebei nichts Auffallendes. Nur auf der rechten Seite der Stirn bemerkte die Mehlich einen dunkeln Fleck in der Größe eines Viergroſchenſtücks.

Dittmann kehrte ſehr bald zurück. Im ruhigſten Tone, durchaus nicht erſchrocken, ſagte er: „Die Jancovius liegt ja im Blute!“

Hierbei ſah er die Mehlich unverwandt an und hielt, wie die Zeugin in der Vorunterſuchung ſich ausdrückt, ſeinen Blick ordentlich auf ſie geheftet. Der dunkle Fleck war jetzt von ſeiner Stirn verſchwunden.

Beide Frauen drangen nun in ihn, den Jancovius zu holen. „Wo werde ich den finden?“ fragte er, ging jedoch mit den Worten: Ich werde ihn ſuchen, fort, ohne ſeine Schritte ſehr zu beſchleunigen. Nach fünf Minuten kam er wieder, erklärte, er könne ihn nicht finden, ging, auf das Zureden der Frauen, abermals fort, blieb aber noch kürzere Zeit und ſagte wiederum, daß er ihn nicht finde. Endlich wies ihn ſeine Frau in die Gallenſche Tabagie. Nach kurzer Zeit kam er wieder, — gleich darauf Jancovius.

Dieſer rief unten nach ſeiner Frau und, obwol Dittmann mit Licht bei ihm war, nach Licht. Die Mehlich ging hierauf die Treppe herab und ſah nun, wie Jancovius und Dittmann den Körper der Frau Jancovius aus der Küche über den Flur nach der Schlafſtube trugen. Dittmann hielt ſie an den Füßen, Jancovius am Kopfe. Letzterer meinte, ſeine Frau müſſe geſtürzt ſein, und war anſcheinend ſehr erſchrocken. Der Frau hingen die Haare über das ganze Geſicht und ſie war über und über blutig. In der Schlafſtube legte man ſie auf den Boden. Der Kopf lehnte an der Bruſt des Mannes, der aber — weinte heftig.

Um dieſelbe Zeit kam eine Frau, die Tagearbeiter Tiebel, zufällig in das Jancoviusſche Haus. Sie hörte die Frau Dittmann von oben fortwährend ſchreien und ſah plötzlich, durch die Thür des Schlafzimmers, die Leiche der Jancovius, mit einer großen Wunde am Kopfe, in den Armen des Ehemanns. Sie ſtieß vor Schreck einen lauten Schrei aus und hörte noch, wie Jancovius laut wehklagte und rief: „Mein Gott, wäre ich doch nur nicht fortgegangen!“

Da trat mit einem Male Dittmann neben die Tiebel vom Flur in das Zimmer. Lautlos, und ohne daß man ihm Schrecken oder Erregung anſah, entfernte er ſich ebenſo, wie er gekommen, nachdem ihm Jancovius geheißen, einen Arzt zu holen.

Inzwiſchen war die Tochter der Ermordeten, Malwine, gerufen worden. Sie war bei ihrer Freundin ſorglos und heiter zum Beſuche, ohne Ahnung von dem, was während ihrer Abweſenheit vorgegangen. Beim Anblick der Leiche ſchrie ſie laut auf und ſtürzte mit den Worten: „Vater, die iſt keines natürlichen Todes geſtorben; die iſt ermordet!“ überwältigt zu Boden.

Als man ſich einigermaßen beruhigt hatte, nahm Jancovius das Licht und ging voran, um zu ſehen, was eigentlich vorgefallen. In der Werkſtatt bemerkte man zwei große Blutlachen. Auf dem Werktiſche wollte die Tiebel eine Piſtole geſehen haben, die indeß nachher wieder verſchwunden iſt.

Bei dieſer Durchſuchung erſchien Jancovius ſehr aufgeregt und konnte beinahe nicht ſprechen. Die Tiebel hörte, wie er vor ſich hin ſagte: „Mein Gott, wäre ich doch nur nicht fortgegangen!“

Als man zur Leiche zurückkam, war der Arzt bereits anweſend. Er erklärte, daß die Frau Jancovius todt ſei, und ordnete die Herbeiholung des Unterſuchungsrichters an.

Man nahm nun auf Auffoderung des Dr. Weiſe die Werkſtatt nochmals in Augenſchein. Von dort ging man durch die Küche in den Laden. Eine kleine Geldſchwinge mit zwei Papierthalern und einem Louisdor ſtand auf dem Tiſche. Jancovius ſprach im haſtigen Tone einige Worte, dem Sinne nach, daß der Thäter habe ſtehlen wollen, erklärte aber ſogleich, mit der Hand auf die Schwinge, daß nichts fehle.

Da brachte Malwine plötzlich die Nachricht, daß ihr Schmuck fehle. Noch um halb 7 Uhr hatte er in dem Glasſchränkchen in der Vorderſtube gelegen. Es war ein Schmuck von bedeutendem Werthe.

Gleich darauf erſchien der Unterſuchungsrichter.

Dies iſt der hiſtoriſche Verlauf der einzelnen Umſtände, die ſich an jenem verhängnißvollen Abende begeben. Noch ahnte Niemand die ganze Scheußlichkeit des Verbrechens.

Bei der genauen gerichtlichen Beſichtigung zeigten ſich nunmehr außer den bereits oben erwähnten Blutflecken noch folgende Spuren der That.

In der zweiten kleineren Blutlache lag der blauwollene blutgetränkte Strumpf, den die Ermordete noch an demſelben Tage um den Hals getragen hatte. Unmittelbar daneben lag der untere abgebrochene Theil eines meſſingenen Vogelbauers, deſſen innere Fläche ganz mit Blut überzogen war. Rund umher am Boden waren einzelne Blutflecke verſpritzt; insbeſondere zeigte ſich noch ein größerer Fleck an der ſcharfkantigen Leiſte des Arbeitstiſches, wie wenn ſich Jemand mit blutigen Fingern daran aufgerichtet hätte, oder die Ermordete mit dem Kopfe dort aufgeſchlagen wäre.

Am linken Pfoſten der Werkſtatthür befand ſich ein Nagel und unmittelbar darunter eine blutige Spur, wie wenn Jemand mit blutiger Hand Schlüſſel abgenommen und den blutigen Handballen an dem Pfoſten abgedrückt hätte.

In der Küche ſtand ein Napf mit blutgetränktem Waſſer. Vergeblich ſah man ſich nach einem Handtuche um, woran der Mörder ſeine bluttriefenden Hände getrocknet haben könnte.

An der Hausthür war die Thürklinke, ſowol nach innen als außen, mit friſchen Blutſpuren bedeckt. Ebenſo ſchien an der äußeren Bekleidung der Thür ein blutiger Daumen abgedrückt.

Am 29. Novbr. wurde zur Beſichtigung und Obduction der Leiche geſchritten.

Die Ermordete trug den gewöhnlichen, einfachen, aber ſauber gehaltenen Anzug einer Bürgerfrau. In einer kattunen Taſche fanden ſich Schlüſſel und 25 Sgr. kleines Geld. Alle Kleidungsſtücke waren ſtark mit Blut befleckt, beſonders aber das Hemde am untern Theile. Ihr Schmuck beſtand nur in goldenen Carneol-Ohrringen und ihrem Trauringe.

Laura Jancovius war eine kräftige Frau, in der Mitte der Vierziger. Ihre langen braunen Haare waren ſtark mit Blut durchzogen. Ebenſo zeigten Geſicht, Hals, Bruſt und Knie und die Umgebungen der Geſchlechtstheile viele Blutflecke. Neunundzwanzig offene Wunden klafften am Kopfe und von ſämmtlichen Schädelknochen war nur ein einziger nicht zerſchmettert!!

Am Augenwinkel des rechten Auges bis zur Naſenwurzel war der Knochen durch eine zollange Wunde getrennt. Von der Naſenwurzel ſelbſt war das Naſenbein getrennt und das Stirnbein zerbrochen. — Ueber den Augenbrauen des linken Auges erſtreckte ſich von der Mitte des oberen Randes der Augenhöhle eine 1¼ Zoll lange Wunde nach der Schläfe zu, bis in eine andere Wunde, die bis nach dem zerbrochenen Oberkiefer reichte, 3¼ Zoll lang war und in der Mitte einige Zoll klaffte. Eine ¾ Zoll lange Stichwunde hatte den Stirnknochen über dem linken Auge durchbohrt. Ueber dem linken Ohre hatten drei Wunden den Knochen zerſchmettert. Auf der Mitte des Scheitelbeins war der Knochen zertrümmert und in der rechten Schläfegegend hatten drei ſcharfe größere Schnittwunden die Schädelknochen in mehrere Stücke zerbrochen. Faſt auf der Mitte des Hinterkopfes fand ſich eine 2 Zoll lange ſenkrechte bis auf den Knochen dringende Schnittwunde.

Die rechte Seite des Halſes war an fünf größern Stellen von der Haut entblößt.

Außerdem zeigten ſich an verſchiedenen Theilen des Leichnams größere oder kleinere Quetſchungen und Sugillationen.

Bei der innern Beſichtigung ſtellte ſich heraus, daß die ganze Fläche der Kopfhaut ſtark mit Blut unterlaufen, die Schläfenmuskeln mehrfach getrennt und die ganze knöcherne Schädeldecke in der Art in Stücke zerbrochen war, daß nur noch das Hinterhauptbein und der eine Theil beider Scheitelbeine mit dem oberſten Drittel des Stirnbeins ein zuſammenhängendes Ganze bildete. Selbſt die Nähte dieſer Theile waren faſt ganz getrennt, und quer durch das linke Scheitelbein lief ein Knochenriß; die Hirnhaut war mehrfach durchbohrt, das große Gehirn ſelbſt verletzt, das Stirnbein von beiden Augenhöhlen theilweiſe abgelöſt und zerbrochen.

Die Bruſthöhle ergab nichts Abnormes. Dagegen führte die Eröffnung der Unterleibshöhle zur Entdeckung einer Grauſamkeit, wie ſie in den Annalen der Criminalgeſchichte kaum erhört iſt. Es fand ſich nämlich, wie ſchon oben kurz erzählt iſt, im Unterleibe ein cylinderförmiges etwas gebogenes Stück Holz von 8 Zoll Länge, 1¼ Zoll Durchmeſſer, 4½ Zoll Umfang und 9½ Loth Schwere. Dieſes Holz war in der Art in das Innere durch die Geſchlechtstheile eingekeilt, daß äußerlich nichts davon zu entdecken geweſen. Das untere, nach Art des männlichen Gliedes, ſchräg geſpitzte Ende lag oberhalb und zum Theil hinter der Blaſe, das obere angebrannte verkohlte Ende unter den dünnen Därmen, ſodaß das ganze Stück in ſchräger Richtung vom Becken aus nach rechts in der Bauchhöhle ſtak. Kleine Körnchen von Kohle bezeichneten den Weg, den es genommen. Die äußeren Geſchlechtstheile zeigten nichts Beſonderes; im Innern aber war ein bedeutender Bluterguß erfolgt. Das Gekröſe und die Blaſenhäute waren theilweiſe zerriſſen. Die Mutterſcheide hatte in der hintern Wand zwei Riſſe; an der vordern aber war ſie derartig ganz zerriſſen, daß man durch dieſelbe mit mehren Fingern in das Becken eindringen konnte. Durch dieſe Oeffnung war der Keil getrieben worden.

Ueber die vorgefundenen Verletzungen haben ſich die Medicinalperſonen folgendermaßen geäußert:

„Schon die Verletzungen des Geſichts, welche erſichtlich durch eine ſehr heftige ſtumpfwirkende Gewalt hervorgebracht worden, waren ſo erheblich, daß ſie an und für ſich allein hätten lebensgefährlich werden und eine Störung der Sehkraft und Entzündung des Gehirns bewirken können. Unter allen Umſtänden aber waren die Schädel- und Gehirnverletzungen tödtlich, ſowol wegen der eingetretenen Verblutung, als auch beſonders wegen der Gehirnerſchütterung, welche durch eine bedeutende Gewalt, die im Stande war, faſt den ganzen Schädel und ſogar die nicht einmal unmittelbar betroffenen Knochen zu zerſchmettern, bewirkt ſein mußte, ſo daß dadurch nothwendig ſogleich die Lebensthätigkeit gelähmt worden war.

„Ebenſo waren die Wunden auch als Knochenverletzungen allein von der Art, daß eine Heilung unmöglich geweſen wäre. Bei der plötzlichen Ertödtung des ganzen Organismus durch dieſe enormen Verletzungen konnte von einer irgendwie anwendbaren Kunſthilfe keine Rede ſein, noch konnte die Gefährlichkeit durch äußere Schädlichkeiten erhöht werden.

„Hiernach geht das Gutachten der Sachverſtändigen über die Kopfverletzungen dahin:

1) daß dieſelben ſo beſchaffen waren, daß ſie unbedingt und unter allen Umſtänden in dem Alter der Verletzten an und für ſich allein den Tod zur Folge haben mußten;

2) daß die Verletzungen nicht derartige waren, welche nur im Alter der Verletzten nach deren individueller

Beſchaffenheit für ſich allein den Tod zur Folge haben mußten;

3) daß ſie endlich auch nicht im Alter der Verletzten entweder aus Mangel eines zur Heilung erfoderlichen Umſtands oder durch Hinzutritt äußerer Schädlichkeiten den Tod zur Folge gehabt haben.

„Die durch das Eintreiben des Holzes in den Unterleib entſtandenen Verwundungen ſind derartige, welche, wenn die Ermordete nicht durch die Kopfverletzungen plötzlich getödtet worden wäre, gewiß einen tödtlichen Ausgang bedingt hätten, ſei es durch tödtliche Blutung, ſei es durch eine heftige Unterleibsentzündung nebſt Vereiterung und Brand, ſodaß auch hier der Tod die unausbleibliche Folge geweſen wäre. Inſonderheit gehört auch ſchon die Zerreißung der Harnblaſe zu den abſolut tödtlichen Verletzungen.“

Hiernach lautet das Gutachten der Aerzte auch hinſichtlich der Unterleibsverletzungen: „daß dieſelben unbedingt und unter allen Umſtänden im Alter der Verletzten für ſich allein den Tod hätten zur Folge haben müſſen.“

Die Frage, welche von dieſen Verletzungen der Zeit nach zuerſt zugefügt worden, beantworten die Aerzte dahin: „daß die Eintreibung des Holzes noch bei Lebzeiten der Jancovius ſtattgefunden habe, mithin den Kopfverletzungen vorausgegangen ſein müßte;“ da ſonſt keine derartigen Blutergüſſe und Sugillationen, wie ſie vorgefunden, dadurch erzeugt werden konnten.

Ob aber nicht vielleicht ſchon eine Betäubung durch Kopfverletzungen ſtattgefunden, ehe die ſcheußliche Brutalität ausgeführt worden, darüber läßt ſich zwar nichts

Beſtimmtes ermitteln; indeß iſt wahrſcheinlich, daß die kräftige Frau erſt in einen bewußtloſen Zuſtand verſetzt worden, da ſie ſonſt, wegen der durch die Verletzung herbeigeführten großen Schmerzen, gewiß großen Widerſtand geleiſtet und laut um Hülfe gerufen hätte.

Hieran knüpfen nun die Aerzte die hohe Wahrſcheinlichkeit, daß bei Ausführung des Mordes mehre Perſonen thätig geweſen ſind, weil kein einzelner, wenn auch ſtarker Mann im Stande geweſen wäre, die ſo rüſtige Frau in geſchehener Art zu bewältigen und ihr in ſo kurzer Zeit ſo erhebliche Verletzungen beizubringen.

Die Hautverletzungen an Mund und Kinn ſind nach dem ärztlichen Gutachten höchſt wahrſcheinlich durch den Verſuch entſtanden, der Jancovius mit der Hand den Mund zu ſchließen. Die Zunge war angeſchwollen und blaugefärbt hinter den Zähnen befindlich. Man hatte daher vermuthlich der Jancovius etwas in den Mund geſtopft. Nach den Verletzungen am Halſe muß die Unglückliche am Halſe ſelbſt gepackt und feſtgehalten ſein, ſodaß ſie dadurch nicht ſchreien konnte.

Die Kopfverletzungen zeigten ſich von dreierlei Art: theils waren ſie mit einem feſten, kantigen, aber ſtumpfen Werkzeuge, der aufgefundenen Schmiedezange, theils mit einem ſcharfſchneidenden, theils endlich mit einem ſcharfen ſpitzigen Werkzeug erzeugt. Nach Jancovius' eigener Angabe befanden ſich in ſeiner Werkſtatt ein altes Ritterſchwert, ein Beil ohne Helm, ein ſcharfer Hirſchfänger und zwei einzelne Wiegemeſſer. Es iſt indeß nur die blutbeſpritzte Schmiedezange in Beſchlag genommen.

Am 2. December, am Tage nach der Beerdigung der Ermordeten wurde eine Durchſuchung des ganzen Hauſes vorgenommen. Man nahm die Kleidungsſtücke des Jancovius, welche ſpäter bei genauerer Beſichtigung ebenfalls als blutig erkannt wurden, in Beſchlag.

Das Stück Holz aus dem Unterleibe der Ermordeten ergab ſich als der Handgriff eines Inſtruments, eines Meißels oder einer Feile. Die Vermuthung, daß daſſelbe mit Hülfe eines anderen Inſtruments eingekeilt ſei, fand ſich ſpäter durch das Auffinden eines hölzernen, ſtark mit Blut befleckten Schlägels beſtätigt. Der Schägel lag am Abende der That, wie die Malwine Jancovius verſichert, auf dem Ambosklotze. Nicht nur aus dem an der Schlagfläche angeſchmierten Blute, ſondern beſonders auch aus den an dieſer und am Rande anklebenden krauſen, den der Geſchlechtstheile ähnlichen Haaren zeigte ſich als höchſt wahrſcheinlich, daß mit dieſem Schlägel der Keil in die Genitalien getrieben worden. Durch bloßes Herabfallen konnte der Schlägel nach dem Gutachten der Sachverſtändigen nicht blutig geworden ſein, da ſich vielfache kleine Spritzflecke vorfanden, nicht aber größere Blutflecke.

Während der Unterſuchung iſt der Schmuck der Malwine Jancovius durch Zufall wieder entdeckt worden. Nachdem nämlich eine genaue Beſchreibung deſſelben den Magiſtraten der benachbarten Städte mitgetheilt worden, ohne daß eine Spur zu ermitteln, meldete ſich am 8. Jan. ein Kämmereiarbeiter zu Guben und brachte die ſämmtlichen aufgefundenen Schmuckſachen, an denen die Spuren von angetrocknetem Blute noch deutlich zu ſehen waren. Der Schmuck hatte im Durchgange von der Herrenſtraße zur Promenade unter einem Schubkarren voll Müll gelegen, und der Arbeiter hatte ihn beim Wegräumen des Schutts gefunden. An dem Haufen ſelbſt war nicht zu bemerken, daß der Schmuck dort etwa eingegraben worden wäre, vielmehr ſchien die Aſche nur darüber geſchüttet zu ſein. Der Fundort iſt 306 Schritte vom Jancovius'ſchen Hauſe entfernt. Das Auffinden des Schmucks über fünf Wochen nach der Ermordung wird um ſo räthſelhafter, als es nach der Ausſage des ſtädtiſchen Polizeibeamten faſt unmöglich iſt, daß die Sachen dort ſeit dem 28. Novbr. gelegen haben, vielmehr erſt kurze Zeit vor der Entdeckung dorthin gebracht ſein können. Jener Durchgang iſt eine belebte Paſſage und wird gewöhnlich alle Sonnabend gereinigt, und erſt am letzten Sonntag Abend, den 5. Januar, konnte die Aſche hingeſchüttet ſein, weil der Arbeiter Franz, der Finder des Schmucks, am 8. Jan. gerade deßhalb zur Reinigung angewieſen war, um ähnliche Contraventionen zu verhüten.

Welche Vermuthungen aus dieſem nachträglichen Verbergen des Schmucks zu ziehen, läßt die Anklage vorläufig dahingeſtellt.

Ueber die Art und Weiſe der Verübung des Verbrechens aber laſſen ſich aus dem Befunde an der Leiche ſelbſt und dem Schauplatze der That folgende Schlüſſe ziehen.

Die beiden großen Blutlachen und die verſchiedenen tödtlichen Verletzungen deuten darauf hin, daß das Opfer zweimal mörderiſch angefallen worden, und zwar iſt nach der ärztlichen Anſicht die Brutalität mit dem Einkeilen des Holzes zuerſt verübt. Offenbar iſt die Jancovius, von den Verfolgern gedrängt, bis in die äußerſte Werkſtatt zurückgewichen. Hier iſt ſie am Arm und Hals gepackt, wo die fünf Hautabſchürfungen auf fünf Finger zeigen, und darauf der Mund, um das Schreien zu erſticken, mit ſolcher Gewalt zugedrückt worden, daß ſich auch hier die Haut ſtellenweiſe ablöſte. Nachdem ſie nun durch Schläge auf den Hinterkopf betäubt, wurde die Scheußlichkeit vollzogen, indem man der Unglücklichen das Holz mittels des Schlägels mit furchtbarer Gewalt in den Unterleib hineinkeilte. Die Spuren an den Knien der Ermordeten weiſen darauf hin, daß hier ein heftiger Druck ſtattgefunden, vielleicht in der Art, daß der Eine der Mörder die Beine des ſich noch ſträubenden Opfers mit Gewalt auseinanderhielt, während der andere ſein Blutwerk verrichtete. Jetzt mögen die Mörder, in der Meinung die Frau Jancovius auf eine jedem menſchlichen Auge verborgene Weiſe ermordet zu haben, aus der Werkſtatt geflohen ſein, den Knebel, vielleicht den aufgefundenen blutgetränkten blauen Strumpf, aus dem Munde genommen haben, dann aber, als das Rufen der Frau Dittmann und die daraus entſtandene Beſorgniß, die Jancovius könne noch lebend gefunden werden, die Mörder verhinderte, den Eintritt des Todes abzuwarten, oder als die Unglückliche, vielleicht durch die furchtbarſten Schmerzen aus der Betäubung erwacht, ſich vom Boden erhoben, an den Arbeitstiſch mit blutigen Fingern krampfhaft ſich gehalten und dann nach der Küchenthür ſich geſchleppt hatte, da den zweiten Angriff vollführt und der Frau den Schädel mit 29 Wunden zerſchmettert haben. Nun nahm der eine der Thäter mit blutiger Hand die Schlüſſel vom Thürpfoſten herab und die Entwendung des Schmucks erfolgte. Der Umſtand, daß die Leiche ſelbſt und die Schmiedezange unweit der Küchenthür gefunden worden und die Zange ſelbſt gewöhnlich in der Küche lag, beweiſt, daß die Vollendung der Ermordung an dem zweiten Ort, nah der Küchenthür vor ſich gegangen.

Schon oben iſt die Vermuthung ausgeſprochen, daß die That nicht von einer Perſon verübt worden. Auch

Dasjenige, was vorſtehend über die Spuren an Schenkel und Knie, an Hals und Mund, ſowie über die verſchiedenen Inſtrumente geſagt iſt, läßt kaum eine andere Möglichkeit zu, als daß Mehre den Mord begangen haben. Zur Gewißheit aber wird dies, wenn man hört, daß in der Küche ein Waſchbecken mit blutigem Waſſer vorgefunden wurde, während außerdem die Klinke an der Hausthür nach innen und außen dicke Blutſpuren zeigte. Derjenige, der ſich die Hände gewaſchen, konnte unmöglich derartige Spuren bei der Flucht aus dem Hauſe zurücklaſſen; es müſſen alſo zwei Perſonen geweſen ſein, der Eine, welcher mit blutigen Händen ſogleich das Haus verlaſſen, der Andere, welcher in der Küche ſeine Hände gewaſchen.

Die raffinirte Brutalität durch den hölzernen Keil, die Möglichkeit, daß die Todesurſache verborgen bleiben konnte, wie ja wirklich dieſe empörende Mishandlung der Ermordeten bei der äußeren Beſichtigung nicht entdeckt worden. Die Vorausſetzung, daß der Blutverluſt aus den Geſchlechtstheilen einer Frau keinen beſondern Verdacht erregen würde; der Umſtand daß die Jancovius häufig an Ohnmachten litt und die darauf gegrundete wahrſcheinliche Annahme, daß ſie bei einem Ohnmachtsanfalle ſich am Kopfe beſchädigt habe: — Alles dies weiſt darauf hin, daß die Tödtung der Jancovius nicht das Werk eines plötzlichen Affects, ſondern eines lang gehegten reiflich uberlegten Plans war; alles dies ergibt aber auch zugleich, daß die That von keinem gemeinen Mörder begangen ſein kann, welcher nach der That die Flucht ergreift, unbekümmert, ob die Spuren des Verbrechens klar vorliegen, wenn nur das Verbrechen nicht verrathen wird, ſondern von einem Mörder. welcher auch die Spuren des Verbrechens ſelbſt dem Auge der Welt entziehen wollte. Wer anders aber konnte ein Intereſſe hierbei haben, als gerade die Perſon, bei der das Verbrechen um ſo unnatürlicher erſcheint, je näher ſie der Ermordeten geſtanden.

Ebenſo klar iſt bei der raffinirten Grauſamkeit der Ermordung, daß ein Diebſtahl an jenem Abende nicht beabſichtigt wurde, daß nicht ein Dieb etwa bei der Ertarrung, um das begangene Verbrechen zu verbergen, ein neues grauſigeres beging und die Unglückliche auf dieſe empörende Weiſe misbandelte. Auch iſt ja der entwendete Schmuck unter ſolchen Umſtänden wiedergefunden, welche auf die Abſicht, ihn wieder loszuwerden, ſchließen laſſen, und zwar mit Blut befleckt. Dieſer Umſtand beſtätigt das ſonſtige Ergebniß der Unterſuchung, daß die Koſtbarkeiten erſt nach vollbrachter That aus dem gegenüberliegenden Wohnzimmer als der Lohn des gedungenen Mordgeſellen geholt worden ſind. Wäre ein gemeiner Dieb auf Stehlen ausgegangen, er hätte nicht die Goldſachen im Laden verſchont, ein gemeiner Dieb hätte nicht mit dem Morde auf der Seele ſich die Zeit genommen, ſämmtliche Räumlichkeiten des Erdgeſchoſſes zu unterſuchen, und hätte endlich nicht den Schmuck während der ganzen Unterſuchung in Guben gelaſſen und nach fünf Wochen wieder preisgegeben.

Die Gelegenheit zur Ausführung des Verbrechens in einem Hauſe, welches nur ſo wenige Bewohner zählte, war an jenem Abende überaus günſtig. Malwine Jancovius war ausgegangen. Zugleich war Theater; Clara Mehlich pflegte gewöhnlich dieſem beizuwohnen.

Alle dieſe Umſtände erwecken den Verdacht, daß nur Hausgenoſſen die Mörder geweſen, weil nur ihnen die erwähnten Thatſachen und beſchriebenen Localitäten bekannt ſein konnten.

Verdächtig, die Ermordung der verehelichten Jancovius gemeinſam vollbracht zu haben, iſt der Ehemann Jancovius, als Anſtifter und Rädelsführer, und ſein Miethsmann Dittmann, welchen er zu der gräßlichen That durch das Verſprechen der Schmuckſachen und anderer Vortheile verleitet hat.

Um die Motive dieſes entſetzlichen Verbrechens klar zu machen, iſt es erfoderlich, ein Bild der Jancoviusſchen Ehe zu entwerfen:

Seit 1825 war Laura Jancovius mit dem Angeklagten verheirathet. Ihre Mutter hatte nur mit dem größten Widerwillen in die Heirath gewilligt. Schon im erſten Jahre der Ehe klagte die Frau ihrem Bruder, einem jetzigen Kreisrichter P***, über Schläge und Mishandlungen ihres Mannes, die ſie bei Gelegenheit von Streitigkeiten über Vermögensverhältniſſe erlitten. Da ein ſolches Betragen ſeitens des Jancovius ſich wiederholte, wurde ſie zu dem Entſchluſſe hingedrängt, ſich ſcheiden zu laſſen, und trennte ſich von ihrem Manne. Ihr eingebrachtes Vermögen betrug von ihrem Vater her 1000 Thaler. Dies reichte nicht aus, um die eben nicht günſtige Vermögenslage der Eheleute zu erleichtern. Jancovius war träge und vernachläſſigte ſein Geſchäft. Er trieb ſich auf der Jagd umher und widmete ſeine ganze Zeit einem angekauften Weinberge. Mit der Geburt mehrer Kinder wurde die Noth größer. Die Mutter der Ermordeten mußte fortwährend zuſchießen. Da ſtarb jene und die Frau Jancovius erbte einige Tauſend Thaler. Nun aber wurde der Angeklagte nur noch unthätiger. Es ſtellten ſich immer mehr Zerwürfniſſe zwiſchen den beiden Ehegatten ein weil die Frau mit ihrem Vermögen zur Sicherung für die Kinder zurückhielt. Sie ſchrieb daher etwa im Jahre 1841 an ihren Bruder einen Brief, worin ſie abermals über Schläge klagte und ſeine Hülfe beanſpruchte.

Der Bruder kam ſelbſt von Berlin nach Guben, machte dem Manne Vorſtellungen und veranlaßte ihn ſofort zu einer ſchriftlichen Entſagung ſeiner ehemännlichen Rechte am Vermögen ſeiner Frau. Schon im Auguſt des folgenden Jahres ſah ſie ſich genöthigt, gerichtlich auf Abſchluß des verſprochenen Vertrags zu klagen. Der Ehemann machte zwar den Einwand, er habe jene Erklärung nur aus Verzweiflung ausgeſtellt, weil ſeine Frau ſich ſonſt von ihm trennen wollte, wurde aber dennoch durch drei Inſtanzen zum Abſchluß des Vertrags verurtheilt.

Während dieſes Proceſſes hatte ſich Laura von ihrem Manne getrennt und war nach Grano gezogen. Hier ließ ſich Jancovius endlich, wie gleich näher mitgetheilt werden ſoll, hinreißen, die Frau vor Zeugen zu mishandeln. Die Folge davon war die Eheſcheidungsklage, welche jedoch zu ihren Ungunſten ausfiel.

Im Jahre 1846, als die Eheleute noch getrennt lebten, mußte die Frau abermals gegen ihren Mann auf Herausgabe ihres ſeinem Nießbrauche entzogenen Vermögens klagen. Dieſer Proceß endigte in zweiter Inſtanz mit einer Verurtheilung des Verklagten.

Trotz dieſer fortwährenden Streitigkeiten theilte die verehelichte Jancovius ihrem Bruder im Jahre 1849 plötzlich mit, daß ſie bei der ſcheinbaren Beſſerung ihres Mannes, mit Rückſicht auf ihre Kinder, ſich entſchloſſen habe, zu ihrem Manne zurückzukehren. Seit der Zeit iſt nie mehr eine Andeutung an ihren Bruder über ihr eheliches Leben gelangt. Früher hatte ſie ihm indeß ſchon zu verſtehen gegeben, daß ſie jegliche geſchlechtliche Gemeinſchaft mit Jancovius abgebrochen.

An dieſer Stelle müſſen wir einen Blick in die Eheſcheidungsacten werfen, welche überhaupt das beſte Bild des Jancoviusſchen ehelichen Lebens geben. In der Klage ſpricht ſich die Frau über ihre getäuſchten Hoffnungen in Betreff des Charakters ihres Mannes aus, und daß dieſer die Ehe mit ihr nur als eine Vermögensſpeculation angeſehen habe. „Schon der Hochzeittag,“ ſagt ſie, „gab mir hierüber vollſtändig Aufſchluß.“ — Die Mutter hatte ihr zur Einrichtung 100 Thaler verſprochen. — „Als ich mich nach der Feier verabſchieden wollte, fragte er ſogleich, ob ich die verſprochene Summe ſchon erhalten habe, und foderte mich auf, als ich dies verneinte, mir dieſelbe zahlen zu laſſen. Ich ſagte, daß ſich in dieſem Augenblick mein Gefühl dagegen ſträubte; er aber warf mir einen ſo ſchrecklichen Blick zu, daß ich aus Furcht vor ihm mich bezwang und die Mutter um Geld anſprach. — Oft mußte ich hören, fährt ſie fort, daß er von den Zinſen der 1000 Thaler nicht einmal das „Freſſen“ geben könne; erſt habe es geheißen, ſie beſitze 20,000 Thaler, „aber das Kind habe nur einen Namen haben ſollen, und es ſei nichts dahinter.“

Als ſie ſich im Hauſe ein beſonderes Zimmer eingerichtet, ſcheute er ſich nicht, dieſes und die verſchloſſenen Schränke heimlich zu öffnen, zu durchſuchen und ihr das wenige Geld, das ſie ſich von den Zinſen erſpart hatte, fortzunehmen.

In Folge dieſes elenden Lebens zog ſie nach Graue. Wenige Tage nach ihrer Ankunft ſtürzte der Mann in das Zimmer, packte ſeine Frau an der Schulter und dem Halſe, würgte ſie, daß ihr die Luft verging, und ſchleifte ſie an den Haaren bis an die Stubenthür, wo nur das Dazwiſchentreten Dritter ſie rettete. Nun ließ er ſeine Wuth an den Mobilien des Hauſes aus, ſodaß er endlich von der Polizei nach Guben transportirt werden mußte.

Dieſe Thatſachen, welche das Fundament der Eheſcheidungsklage bildeten, ſtellte Jancovius ſämmtlich in Abrede und proteſtirte gegen die Scheidung. Er ſcheute ſich nicht zu behaupten, daß ſeine Frau im Paroxismus ſich ſelbſt ſchlage und nachher ihn der Mishandlung beſchuldige. Auch bezüchtigte er ſie der Untreue. Die Klägerin verlor den Proceß, da das Gericht annahm, daß die vorgefallenen Thätlichkeiten nicht lebens- oder geſundheitsgefährlich geweſen.

Der Rechtsanwalt Pohle iſt Rechtsconſulent der verehelichten Jancovius geweſen. Ihm hat ſie öfters ihr Herz ausgeſchuttet, wenn ſie über die Mishandlungen ihres Ehemanns Klage zu führen hatte. Dieſer mußte ihr wegen der beſtimmten, zuverläſſigen und rührenden Art, mit der ſie ihr Schickſal erzählte, ſtets vollen Glauben ſchenken. Während des Proceſſes über die Ausantwortung ihres Vermögens bemühte ſich der Anwalt ein gutes Einvernehmen unter den Parteien herzuſtellen, da namentlich Jancovius ſelbſt durch ein höfliches, eine gewiſſe Bildung verrathendes Benehmen einen angenehmern Eindruck gemacht hatte. Sie erwiderte jedoch jedesmal, „daß er keineswegs ſo gut ſei, als er ſcheine,“ und gab hierbei eine gewiſſe Scheu oder Furcht vor ihrem Manne zu erkennen.

Dieſe Aeußerung liefert den Schlüſſel zu ſeinem anſcheinend liebevollen Betragen gegen ſeine Ehefrau, ſobald er vor Zeugen handelte, in der Zeit, nachdem ſie wieder zu ihm gezogen war. Sie läßt zugleich einen tiefen Blick in dieſen ſchlauen, berechnenden Charakter thun, der der feinſten Verſtellung fähig iſt.

Nach dem ganzen Eindrucke des Eheſcheidungsproceſſes, den hartnäckigen Streitigkeiten über das Mein und Dein und nach den gegenſeitigen ſchweren Beſchuldigungen iſt es wol klar, daß ein Grundzug im Charakter des Jancovius das Streben nach Geld, als Mittel zum Wohlleben, die Habgier iſt. Bittern Groll mußte ihm daher der Verlauf beider Proceſſe verurſacht haben, durch welche ihm gerade Das entzogen wurde, worauf er es bei Eingehung der Ehe abgeſehen hatte. Der Nachlaß der Ermordeten belief ſich auf mehr als 7000 Thaler!!

Bei einem ſo berechnenden Charakter wie Jancovius liegt die weitere Gedankenfolge nahe, daß er, wenn nicht bei Lebzeiten ſeiner Frau, doch nach ihrem Tode ſein Ziel erreichen würde. Er hatte deshalb ein Intereſſe, ihren Tod als wünſchenswerth zu betrachten, und wie ſehr ſein Sinn ſich hiermit beſchäftigte, beweiſt eine Aeußerung, die er ſchon am Tage des Begräbniſſes zum Bruder ſeiner Frau aus freien Stücken machte, „er wolle der Erbſchaft zu Gunſten ſeiner Kinder entſagen!“ freilich gleich mit dem Zufügen des Bedenkens, daß er dann nichts zu leben habe. Dieſe Aeußerung war ſicher berechnet, und in der That nicht ernſtlich gemeint, denn er hat wirklich ſpäter die Erbſchaft gerichtlich angetreten.

Bemerkenswerth iſt hier ferner eine Mittheilung des Angeklagten aus ſeinem Verhör.

Er erzählt, ſeine Frau habe mit ihm auf einem Spaziergange über ihr Teſtament geſprochen und dabei geäußert: „daß es doch Niemand ſo gut mit ihr meine wie ihr Mann!“

Daß die Verſtorbene ſo niemals über ihren Mörder gedacht haben konnte, ergibt das Zeugniß der Perſonen, welche die intimeren Verhältniſſe der Eheleute kannten, namentlich der Malwine Jancovius zu Genüge. Wenn ſie ſich daher zu andern Perſonen mit dem Betragen ihres Mannes zufrieden erklärte, ſo kann dies nur aus großer Furcht vor dieſem geſchehen ſein.

Hören wir nun den Angeklagten Jancovius ſelbſt den Hergang erzählen.

Ungefähr um 6 Uhr Abends hatte er eine Lampe zum Klempner gebracht und war von dort, wie gewöhnlich, in die Galle'ſche Tabagie gegangen, hatte hier ein Glas Bier getrunken und ſich dann wieder nach Hauſe begeben. Bei ſeinem Eintreffen befanden ſich ſeine Frau und Tochter in der Hinterſtube, er ging in die Werkſtatt und von dort mit einem Tiegel wieder in die Hinterſtube, um ſich Kartoffeln zu braten. Dieſe verzehrte er dann in der Werkſtatt. Inzwiſchen war eine unverehelichte Noppes gekommen, um Aepfel zu kaufen. Frau Jancovius ging deshalb in den Keller. Gleich nach dieſem Vorfall beſchloß er in das Theater zu gehen, machte deshalb mit ſeiner Frau den Laden von außen zu und entfernte ſich.

Unterwegs änderte er ſeinen Plan. Er trat, wie er behauptet, um 6¾ Uhr wieder in die Galle'ſche Tabagie ein. Nachdem er den Reſt des Glaſes ausgetrunken, ließ er ſich noch ein Glas Weißbier einſchenken. Da, noch vor 8 Uhr, erblickte er plötzlich Dittmann neben ſich. Dieſer faßte ihn an und winkte ihm hinaus.

Zwei Tage vorher war ſeine Frau in Ohnmacht gefallen und er in gleicher Weiſe abgeholt. Er vermuthete daher etwas Ahnliches und folgte, ohne weiter zu fragen. Auch auf der Straße äußerte ſich Dittmann über nichts. Erſt zu Hauſe, als er bereits ein Licht auf dem Flur ergriffen, ſagte Dittmann: „in der Werkſtatt habe es gewimmert.“

Jancovius ging nun raſch in die Werkſtatt durch die weit offenſtehenden Thüren, während Dittmann in der Küche ſtehen blieb. Nun ſah er, wie ſeine Frau in ihrem Blute an der Erde lag, mit dem Kopfe nach den Fenſtern, ohne Schuhe, die unweit von ihr lagen. Er faßte ſie ſogleich unter die Arme, rief Dittmann und trug ſie mit dieſem in das Schlafzimmer.

Schon am Abende ſelbſt und ſpäter bei ſeiner gerichtlichen Vernehmung hat ſich Jancovius darüber ausgeſprochen, wie nach ſeiner Anſicht der Mord von und wie er durch Dittmann bewirkt worden:

Unter dem Vorwande, für 6 Pfennige Cigarren zu kaufen, habe Dittmann vermuthlich die Frau aus der Schlafſtube in den Laden gelockt und ſich Geld herausgeben laſſen. Daher ſei erklärlich, wie die Geldſchwinge auf dem Ladentiſche gefunden. Dann habe er die Jancovius wahrſcheinlich um einen Hammer oder Feile gebeten, um ſie nach der Werkſtatt zu bringen. In der Küche — dem Durchgangspunkt zwiſchen Laden und Werkſtatt — müſſe er ſie gepackt und in die Werkſtatt gedrängt haben. Hier habe er ihr mit der Fauſt einen Schlag ins Geſicht gegeben und mit der Zange die Verletzungen am Kopfe beigebracht. Darauf erſt werde der Mörder nach der Schlafſtube herüber gegangen ſein, um den Schmuck zu entwenden. Bei der Rückkehr habe er ſie jedenfalls noch lebend getroffen, da ſie nach den Fingerſpuren auf dem Wege zur Thür geweſen ſei, und ſie dann hier vollends ermordet.

Alſo auch Jancovius nimmt, ebenſo wie die Aerzte, bei der That zwei Abſchnitte an. Dieſe Uebereinſtimmung iſt jedenfalls ſehr bezeichnend.

Dieſen Vermuthungen ſteht jedoch ein gewichtiges Belaſtungsmoment für den Jancovius entgegen. Dieſer will während der That in der Galle'ſchen Tabagie geweſen ſein. Es iſt ihm das Gegentheil nachgewieſen!

Laura Jancovius kann nur in der Zeit von 7 Uhr Abends bis gegen 7½ Uhr ermordet ſein. Hierfür ſpricht Folgendes:

Die unverehelichte Noppes war um ¾7 im Jancovius'ſchen Hauſe; erſt nach ihrer Entfernung ging Malwine fort.

Die Mehlich hörte nach ihrem Erwachen die Thurmuhr 7 ſchlagen. Bis dahin vernahm ſie die Thürklingel nicht, wie ſonſt jedesmal. Dann ſchlug es ¼8; gleich darauf hörte ſie das Wimmern der Jancovius, das einige Minuten dauerte. Die Dittmann ſchrie nun nach ihrem Mann — der Lichtſchein zeigte ſich unten — die Hausthür klingelte — Dittmann kam herauf. Alles dies muß das Werk weniger Augenblicke geweſen ſein. Die That iſt hiernach unzweifelhaft kurz nach ¼8 Uhr bereits vollendet geweſen. Erwägt man ferner, daß Malwine Jancovius erſt nach ¾ 7 Uhr fortgegangen, ſo kann das Attentat kaum vor 7 Uhr begonnen haben. Zur Ausführung des Verbrechens reichte, da Alles wohl vorbereitet und überlegt war, wol eine Viertelſtunde hin.

In Uebereinſtimmung hiermit ſagt die verehelichte Dittmann, daß ſie ein Schreien und Stöhnen einer Weiberſtimme von unten ſchon gehört habe, als ſie noch bei verſchloſſener Thür allein in ihrem Zimmer ſaß, ehe ſie die Thur öffnen ließ und ehe die Mehlich auf den Flur trat, demnächſt erſt der Angſtruf der Jancovius deutlicher erſcholl. Es erklärt ſich hierdurch auch, weshalb die Mehlich, angeblich ohne beſondern Grund, auf den Flur heraustrat.

Der ſofort herbeigerufene Arzt endlich hat erklärt, daß der Tod der Jancovius wenigſtens eine halbe Stunde vor ſeiner um 8 Uhr erfolgten Ankunft eingetreten ſein müſſe.

Jancovius behauptete anfänglich, er ſei um 7 Uhr fortgegangen. Später ſagte er, er ſei ſchon um 6¾ Uhr bei Galles eingetroffen. Die Perſonen, welche mit ihm an jenem Abend in der gedachten Tabagie geweſen, ſind faſt ſämmtlich über die fragliche Zeit vernommen. Zur Würdigung der abgegebenen Ausſagen iſt von vornherein zu bemerken, wie zweifelhaft alle die Zeitbeſtimmungen ſind, die nicht auf poſitive Anhaltepunkte geſtützt, ſondern nach individueller Schätzung abgegeben ſind. Alle dieſe Männer ſaßen im Bierhauſe, plauderten und tranken, ohne zu ahnen, welches entſetzliche Verbrechen inzwiſchen begangen wurde; dem Einen verging die Zeit ſchneller als dem Andern. Jancovius ſelbſt kam die Nähe der Tabagie, nur 160 Schritt von ſeinem Hauſe, ſehr zu ſtatten. Erklärlich iſt daher, daß die Zeugen bei der Zeitangabe untereinander abweichen. Von Gewicht aber iſt beſonders die Ausſage des Klempnermeiſters Köhler: Er hat vor ſeinem Fortgehen von ſeinem Hauſe nach der gegenüberliegenden Tabagie nach der Uhr geſehen und es iſt ¾7 geweſen. Zu dieſer Zeit iſt Jancovius noch nicht bei Galles geweſen: erſt längere Zeit nach ſeiner Ankunft ungefähr 25 bis 30 Minuten, alſo ¼8 Uhr iſt er gekommen. Nach der Ausſage des Kreisgerichtsſecretair Pietſch iſt Jancovius genau um 8 Uhr von Dittmann abgeholt.

Zum erſten male will Jancovius von Galles gerade um die Zeit fortgegangen ſein, als eben der Klempnermeiſter Köhler eintrat. Dies iſt aber nach der Ausſage des Letztern um ¾7 Uhr geweſen.

Iſt hiernach Jancovius erſt nach $^3/_4$7 Uhr nach Hauſe zurückgekehrt und erwägt man, was er alles dort, ehe er wieder fortging, gethan haben will, ſo ergibt ſich, daß Jancovius um 7 Uhr und auch ſpäter noch zu Hauſe geweſen ſein muß. Um dieſe Zeit aber gerade iſt die Mordthat geſchehen.

Außer dem mislungenen Alibibeweis gibt aber ferner der Abdruck der blutigen Hand am Nagel in der Werkſtatt, wo die Schlüſſel zu hängen pflegten, eine fernere Spur des Verbrechens. Hier hingen unter mehren andern auch Schlüſſel zu Behältniſſen des obern Stocks. Malwine Jancovius meint, ihr Vater habe am Abend des Mordes davon geſprochen, daß ſie vom Nagel in der Werkſtatt fehlten. Daſſelbe behauptete er noch bei der Hausſuchung: „der Thäter müſſe ſie mitgenommen haben.“ Gleichwol haben ſich dieſe Schlüſſel zwei Tage nach der Ermordung in der Taſche des Angeklagten gefunden.

In der Abſicht zu ſtehlen ſind die Schlüſſel nach der ganzen Sachlage nicht abgenommen. Es liegt daher der Verdacht nahe, der Thäter habe ſich Wäſche des Jancovius holen wollen, welche in einer Kammer oben, neben der Mehlich, aufbewahrt wurde. Da die Schlüſſel bei Jancovius unter den erwähnten Umſtänden gefunden, ſo erſcheint es nicht zweifelhaft, wem die blutige Hand gehört, die ſich beim Herunternehmen abgedrückt hat.

Auch an den Kleidungsſtücken des Jancovius haben ſich verdächtige Blutſpuren gefunden. Die Galle'ſchen Gäſte haben zwar nichts Auffallendes an ihm bemerkt; aber ſie hatten auch keinen Grund, darauf beſonders zu achten. Nur einige meinen, ſein Rock ſei das zweite mal bis oben zugeknöpft geweſen.

Es fanden ſich jedoch nun ſpäter im dunkeln Alkoven des Ladens ein hellgrauer alter Buckskinrock und ein Paar hellgraue geſtreifte Beinkleider, die als verdächtig in Beſchlag genommen wurden. Am Rocke zeigten ſich mehre rothe Flecke, die mittels der Loupe als Blutflecke erkannt wurden. Nach dem Ausſpruch der Aerzte ſind dieſe Flecke offenbar durch Anſpritzen von Blut entſtanden. Die Beſichtigung geſchah am 13. Januar und die Sachverſtändigen erklärten, daß das Blut gewiß ſeit mehren Wochen, aber auch nicht ſeit längerer Zeit angeſpritzt worden. Auch könne das Kleidungsſtück nachher nicht mehr länger getragen worden ſein. An den Rockſchößen war offenbar eine Reinigung durch Waſſer erfolgt. Ebenſo ſchienen die Hoſen durch Waſchen gereinigt zu ſein; doch waren die Aerzte außer Stande, hierüber ein beſtimmtes Urtheil abzugeben.

Jancovius will am 28. November mit dunkeln carrirten blaugeſtreiften Beinkleidern bekleidet geweſen ſein. Die in Beſchlag genommenen Hoſen hat er wol auch öfter benutzt, am Abend der That aber beſtimmt nicht. Den Oberrock hat er in der letzten Zeit öfters getragen. „Ich dächte,“ fährt er plötzlich fort, „er hätte in der Werkſtatt am 28. November gelegen; iſt dies der Fall geweſen, ſo habe ich ihn mit dem braunen Paletot vor der Verſieglung nach dem Alkoven getragen.“

Nachdem ihm der Befund der Aerzte mitgetheilt worden war, verſicherte er hoch und theuer, daß er mit dieſen Sachen an jenem Abend nicht bekleidet geweſen. Er erklärt die Blutſpuren durch das Schlachten eines Haſen und einer Gans vor kurzer Zeit in dieſen Kleidern. Dann will er ſich wieder plötzlich vierzehn Tage vor dem Tode der Frau beim Holzſpalten einen Finger verletzt haben und hierdurch blutig geworden ſein. Er zeigt hierbei zwei Narben; von der einen mußte er aber ſofort zugeben, daß ſie früher entſtanden ſei.

Erwägt man nun einerſeits, daß die vorgefundenen Kleider in dem ſeit dem 3. December verſiegelten Zimmer gelegen haben, andererſeits, daß Jancovius nach der That bis zum 2. December auf freiem Fuße blieb, und da der Alkoven und der Laden am Abend der That nicht verſiegelt wurden, zu dieſen Räumen Zugang hatte; daß auch Niemand ſonſt ein Motiv haben konnte, aus des Jancovius Kleidern ungeheißen die Flecke auszuwaſchen: ſo iſt es klar, daß auch Niemand anders als er die Kleidungsſtücke gewaſchen und im Alkoven verborgen hat. Die ärztliche Vermuthung, daß dieſe Blutflecke vor nicht langer Zeit entſtanden ſind und ſich deshalb ſichtbar erhalten haben, weil ſie nicht der Luft ausgeſetzt geweſen, findet in den angegebenen Umſtänden ihre Beſtätigung.

Jancovius hatte aber auch Beſonnenheit und Zeit genug zum Wechſel der Kleider. Während ſein Genoſſe nach vollbrachter That nach dem Wohnzimmer herüberging, um den Schmuck zu holen, war er noch im Hauſe. Erſt als jener in der Küche das Licht ausgeblaſen hatte, klingelte die Hausthür, durch welche damals Jancovius ſich entfernte.

Obwol Jancovius nach den vorgetragenen Zugen ein Menſch von nicht gewöhnlichen Verſtandeskräften und nicht ungewandt iſt, in der ſchlauen Berechnung und Benutzung der Umſtände, ſo ſcheint er doch hierbei im Einzelnen zu weit gegangen zu ſein, um nicht eben gerade dadurch verdächtig zu werden. Unter den erſchütternden Umſtänden der That war wol ein erregtes, nicht aber ein berechnetes Handeln natürlich.

Es iſt zunächſt auffallend, daß der Angeklagte nach der Ausſage der Mehlich nicht mit Dittmann zuſammen in das Haus trat, ſondern erſt einige Zeit ſpäter. Wäre er ſchuldlos geweſen an der Greuelthat, welche dem Dittmann ſchon bekannt war, ſo hätte ihn die Angſt des Gatten wol ſchneller als den Unglücksboten zu Hauſe getrieben. Das Motiv ſeiner Zögerung iſt nicht ſchwer zu errathen. Es iſt das nämliche, aus welchem es ſich erklärt, weshalb er unten im Flur, nachdem Dittmann ſchon Licht heruntergebracht hatte, nochmals nach Licht rief und nicht eher, als bis die Mehlich mit Licht heruntergekommen, in das Local eintrat. Denn er ſah bis dahin noch immer keinen Zeugen, außer ſeinem Helfershelfer. Eines Zeugen bedurfte er aber, um die Leiche, wie dies ſogleich von ihm geſchah, an ihrem blutigſten Theile zu umfaſſen und ſo ſeine Kleidung in unverdächtiger Weiſe blutig zu machen.

Am 7. December entdeckte der Unterſuchungsrichter im Zimmer der Mehlich, als am 2. December bei der Hausſuchung ſich nichts Bemerkenswerthes gefunden hatte, auf dem Blumentiſch einen unvollendeten Brief, den Jancovius geſtändlich an ſeinen Sohn geſchrieben hat. Der ganze Inhalt dieſes Briefs, die umſtändliche Erzählung von dem Vorgefallenen macht den Eindruck, als ob Jancovius dieſen Brief, der ſchon vom 1. December datirt iſt, obwol er am 2. December noch nicht aufgefunden wurde, in der Abſicht, damit er gefunden werde und den Verdacht von ihm ablenke, dorthin gelegt hat.

Er ſelbſt kann zur Aufklärung dieſes Umſtandes nur anführen, daß er den aufgefundenen Brief nicht zur Abſendung beſtimmt, daß vielmehr dieſer nur ein Concept geweſen ſei. Die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Behauptung liegt jedoch auf der Hand, wenn man bedenkt, wie es möglich, daß ein durch die Ermordung ſeiner Frau aufs tiefſte erſchütterter Ehemann ſoviel Ruhe und Zeit gewonnen haben ſoll, um auf dieſe Weiſe die Todesnachricht ſeinem im Zuchthauſe befindlichen Sohn mitzutheilen.

Ein weiterer Verdachtsgrund gegen Jancovius iſt folgender. Es ſteht feſt, daß er in der Nacht nach der That noch vor 4 Uhr Morgens aus dem Hauſe ſich entfernt hat. Dittmann ſelbſt ſah ihn von ſeinem Fenſter aus fortgehen und erzählte ſofort ſeiner Frau, daß er nach der Marktgegend zu um die Ecke des Kaufmanns ſeinen Weg genommen. Anfänglich leugnete Jancovius, zu der gedachten Zeit überhaupt ſeine Wohnung verlaſſen zu haben; als er aber endlich dies einräumen mußte, behauptete er, daß er zwei Briefe von ſich und ſeiner Tochter auf die Poſt und zwar in den Briefkaſten getragen habe. Auch hier iſt ihm die Unwahrheit dieſer Angabe durch die ſpäteren erſt zwiſchen 10 und 11 Uhr Morgens darauf gefügten Poſtſtempel dieſer Briefe und durch die amtliche Auskunft der entſprechenden Behörde, daß die Briefe, wenn ſie wirklich in der Nacht in den Kaſten geworfen wären, ſchon um 8 Uhr hätten geſtempelt ſein müſſen, nachgewieſen. Freilich läßt ſich nicht angeben, welchen Zweck Jancovius damals mit jenem nächtlichen Gang verbunden, und nur vermuthen kann man, daß er bemüht geweſen, noch nachträglich irgendwelche Spuren des Verbrechens — vielleicht den Schmuck — zu beſeitigen.

Hält man alle dieſe einzelnen Indicien mit dem ganzen Benehmen des Jancovius ſowol gleich nach der That, als auch während der Unterſuchung, wie dies oben näher geſchildert, zuſammen, ſo wird man überzeugt ſein, daß kein Anderer als er das Verbrechen planmäßig und in reiflicher Ueberlegung erſonnen und vorbereitet, endlich aber auch zu ſeiner Ausführung im Verein mit einem Helfershelfer ſelbſt die Mörderhand geboten hat.

Dieſer Helfershelfer iſt der Schmied Karl Auguſt Dittmann. Er iſt zur Zeit der Unterſuchung 28 Jahr alt und ſeit Johanni 1850 wohnt er als Miether für jährlich 18 Thaler im Jancoviusſchen Hauſe. Seit längerer Zeit iſt er bereits arbeitslos, ſodaß er von ſeiner Frau durch Handſchuhwaſchen mit ernährt werden muß. Seine Familie iſt zahlreich und erwartete damals die Frau wiederum ihre Entbindung. Beſtraft iſt Dittmann bisher noch nicht, doch hat er geſtändlich einmal fremde Betten verpfändet. Zur Schilderung ſeines Charakters dient eine Erzählung aus dem polniſchen Feldzuge, welche er ſelbſt ſeiner Ehefrau mitgetheilt hat. Als er im Poſenſchen im Quartier lag, erzählten ihm ſeine Wirthsleute, daß ein reicher katholiſcher Geiſtlicher in der Nähe wohne, der in ſeinem Haſſe gegen die Evangeliſchen von dieſen ſchon mehre habe ums Leben bringen laſſen; da habe er, Dittmann, es für keine Sünde gehalten, den Geiſtlichen auch zu ermorden, habe auch ſchon zur Ausführung der That ſeinen Säbel geſchliffen, aber die That ſelbſt doch unterlaſſen.

Wie die Ermordete ſelbſt über Dittmann geurtheilt, erzählt die unverehelichte Noppes. Ungefähr vier Wochen vor dem Tode erzählte ihr die Jancovius, daß Dittmann ſeine hochſchwangere Frau dermaßen geprügelt habe, daß dieſe bei ihr eine Zuflucht geſucht. Die Noppes meinte hierauf, daß ſie Dittmann für einen ordentlichen Menſchen halte; aber die Jancovius erwiderte: „der ſieht ſchon ſo tückiſch aus!“

Dittmann wird nun zunächſt durch eine Ausſage ſeiner eigenen Frau bezichtigt. Am Abend des 28. November, ſagt dieſe, ſprach Dittmann davon, daß er ſich ein Beil von Jancovius zur Anfertigung eines Holzgitters holen wolle, und entfernte ſich bald darauf, nachdem ihm die Frau davon abgerathen, ohne weitern Grund aus der Stube. Kurze Zeit nachher hörte ſie ſchon das Angſtrufen von unten, ging nun auf den Flur und bückte ſich dann auf der Treppe nieder. Von hier aus ſah ſie bei einem Lichtſchein einen Mann in die Werkſtätte gehen und erkannte in dieſem an der ganzen Geſtalt und Kleidung ihren Ehemann. Nur aus Schamgefühl hat ſie dies Erkennen nicht gleich der Mehlich mitgetheilt, im Uebrigen aber hat die Einnahme des Augenſcheins ergeben, daß man ſehr wohl von der Mitte der Treppe unter den gedachten Umſtänden Jemanden erkennen kann. Als Dittmann nun endlich heraufkam, bemerkte ſeine Frau ſofort mehre Blutflecke in ſeinem Geſicht. Auch die Hoſen waren blutig und hat er ſie noch in derſelben Nacht eigenhändig gewaſchen.

Dittmann läßt ſich wie folgt über die Sache aus:

Als ſein Stiefſohn Wonnenberger mit Holz, welches er für die Mehlich geholt, zurückkehrte, habe derſelbe in die Stube hineingeſagt, daß er auf der Straße ein Scheit Holz gefunden und, da es ihm zu ſchwer geweſen, bei den Fleiſchbänken hingeſtellt habe. Er ſelbſt habe ſich nun auf den Weg gemacht und das Holz geholt. Als er zurückgekehrt, ungefähr 5 bis 10

Minuten nach ſeinem Fortgehen, habe er beim Oeffnen der Hausthür ſeine Frau heftig ſchreien hören. Erſchrocken hierüber habe er das Scheitholz auf den Flur geſetzt, ſei die Treppe hinaufgelaufen und dann auf Verlangen ſeiner Frau heruntergegangen, um nach der Jancovius zu ſehen. Er blickte in die Schlafſtube, dann in die Küche, und da er Alles dunkel fand, holte er Licht von oben und ging zum zweiten mal hinunter. Jetzt fand er die Thür kaum halbbreit offen, öffnete ſie ganz und ſah die Jancovius auf dem Geſicht, den Kopf nach der rechten Seite zu, ganz ſtill auf dem Fußboden liegen. Angerufen oder angerührt habe er ſie nicht; ſondern ſei umgekehrt und habe ſeiner Frau mitgetheilt, die Jancovius liege im Blute. Er ſei nun von ſeiner Frau nach einer Tabagie geſchickt worden, um Jancovius zu holen; da er ihn dort nicht gefunden, ſei er zu Galles gegangen, wo er jenen aus der Thür gezogen und ihm auf der Straße mitgetheilt habe, daß ſeine Frau in der Werkſtatt im Blute ſchwimme. Im Hauſe ſei er mit Licht dem Jancovius durch die Küche in den Laden gefolgt. Kein Wort ſei zwiſchen ihnen gewechſelt. In der Werkſtatt lag die Leiche noch an derſelben Stelle. Jancovius rief: „Laura, was iſt dir?“ und nun trugen ſie die Ermordete in das Schlafzimmer, von wo Dittmann ſogleich zu einem Doctor geſchickt wurde. Er habe keinen gefunden und bei ſeiner Rückkehr ſchon den Dr. Weiſe angetroffen. Dann habe er den Unterſuchungsrichter geholt. — Das Holz habe er am nächſten Sonntag klein gemacht.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß Dittmann einer der Mörder geweſen. Die Anklage, welche von der, erſt ſpäter, kurz vor der öffentlichen Verhandlung, eingetretenen Entwickelung der Sache noch keine Kenntniß haben kann, findet die verſchiedenen Verdachtsmomente, außer in den Bezüchtigungen der Mehlich und der Frau Dittmann, namentlich in dem eigenen Benehmen des Angeklagten, ſowie in den beſtimmt hingeſtellten, angeblichen Vermuthungen des Jancovius über die That. Als Dittmann an dem gedachten Abend, wie ſeine Frau bekundet, erſt zur Jancovius hinunterging, um Aepfel zu holen, geſchah dies offenbar in der Abſicht, das Terrain zu recognoſciren, und da er die Malwine noch anweſend traf, ging er nochmals hinauf und begab ſich erſt, nachdem ſein Stiefſohn zurückgekehrt war, wieder hinunter, um jetzt, wo der günſtige Augenblick gekommen, ſein Werk zu vollbringen.

Die gegen ſeine Frau erklärte Abſicht des Dittmann, ein Beil von Jancovius zu holen, ſtimmt auffallend mit der Vermuthung des Letztern, daß der Mörder ſein Opfer unter dem Vorgeben, ein Arbeitszeug zu entleihen, in die Werkſtatt gelockt habe.

Nach vollendeter That wird Dittmann mit dem Licht in der Hand in der Küche geſehen. Der Schein deutet der Mehlich an, daß Jemand mit unhörbaren Schritten geht. Von dort aus führt die Thür in das Wohnzimmer, wo ſich um $^1/_2$ 7 Uhr der Schmuck der Malwine noch befand. Dittmann bläſt in der Küche das Licht aus, wäſcht ſich die Hände und jetzt erſt ertönt die Klingel der Hausthür, durch welche Jancovius ins Freie gelangt, während Dittmann in demſelben Moment die Treppe hinaufkommt, als ſei er eben zum Hauſe hereingetreten.

Hiernach ſcheint Dittmann den Schmuck geholt zu haben. Die Anklage findet ſomit das Motiv deſſelben zur That erklärt, daß ſie ihn durch das Verſprechen dieſer Goldſachen zum Morde gedungen darſtellt. Dies ſcheint nach dem ſpätern Verlauf der Sache nicht gerechtfertigt. Für den hauptſächlichen Zweck der Entfernung des Schmucks muß immer der Plan der Mörder gehalten werden, einen Raubmord wahrſcheinlich zu machen. Die dem Dittmann gemachten Verſprechungen ſind wol nur allgemeinerer Natur geweſen. Auf der andern Seite finden ſich freilich verſchiedene Andeutungen, die die Anſicht der Anklage erheblich unterſtützen. Dittmann hat oft mit der Malwine über den Schmuck geſprochen, von ihr auch erfahren, wo er liege, und ſich geäußert, daß, wenn er einmal fehle, er und ſeine Frau ihn wol haben würden. In Ausſicht auf den bevorſtehenden Gewinn ſprach er auch „von dem luſtigen Taufen, das es geben würde“, was bei ſeinen ärmlichen Verhältniſſen auffallen mußte. Endlich ſchreibt er aus dem Gefängniß an ſeine Frau:

„Liebe Minna, du biſt mein Leben und meine Kinder; ich habe geſorgt für Euch und werde es noch thun!“

Bei der drückenden Noth der Dittmannſchen Familie ſcheint dieſe Andeutung auf gemachte Verſprechungen zu gehen.

Dittmann wollte von dem nächtlichen Gange des Jancovius, obwol er mit ſeiner Frau ſelbſt darüber geſprochen, nichts wiſſen. Im Lauf der Vorunterſuchung deutet er nicht im Entfernteſten an, wen er für den Mörder halte. Dagegen ſpricht er ſich in der erwähnten heimlichen Correſpondenz mit ſeiner Frau dahin aus, daß er Jancovius für den Schuldigen halten mußte. Namentlich ſchreibt er von Leuten, zu denen es die Ermordete ſelbſt geſagt, „daß ſie un- ſeinen, ihres Mannes, Händen ſterben müßte!“

Erwieſen iſt ferner Dittmann's Anweſenheit am Orte der That. Die Erdichtung ſeiner Behauptung, daß er ein Stück Holz geholt, iſt ihm nachgewieſen.

Gegen ihn zeugen laut die Blutflecke im Geſicht gleich nach der That, und die blutbeſpritzten Kleider, die ihm abgenommen. Es ſind die einzigen, die er beſeſſen, und er trug ſie an jenem Abend. Wie die Aerzte erklären, ſind die Flecke durch Anſpritzen von Blut, nicht durch Anwiſchen, entſtanden.

Außer dieſen hauptſächlich ins Gewicht fallenden Thatſachen, ergibt das Benehmen des Dittmann kurz nach der That eine Reihe verdächtiger Umſtände, welche ſein Schuldbewußtſein verrathen. Dahin gehört zuvörderſt das durchbohrende Anblicken der Mehlich, als er dieſe beim Heraufkommen unerwartet auf dem Flur fand; ferner die eigene Angabe, er habe die im Blute ſchwimmende Frau weder angerufen noch angerührt, ſowie die ruhige Mittheilung an die beiden Frauen: die Jancovius liege im Blute, ohne eine Spur von Schrecken oder Beſtürzung. Wäre ihm ein ſolcher Anblick unerwartet gekommen, ſo würde er, jedenfalls heftig erſchrocken, zugeſprungen ſein, um der Unglücklichen zu helfen, er würde beim Herbeiholen von Hilfe ein Entſetzen über die Greuelthat in ſeinem ganzen Weſen gezeigt haben.

Es gehört zu dieſen verdächtigen Umſtänden das gefliſſentliche Zögern, den Jancovius herbeizurufen, und die erdichtete Unwiſſenheit, wo er ihn finden könne, ſowie ſpäter den Unterſuchungsrichter. Dreimal iſt Dittmann von Hauſe fortgegangen, ehe er zu Galles kam, wiewol Jancovius ſchon ſeit langer Zeit täglich dorthin ging und Dittmann ſelbſt ihn zwei Tage vorher wegen einer Ohnmacht ſeiner Frau von dort abgerufen hatte!

Dies Zögern geſchah offenbar abſichtlich, um dem Jancovius den Beweis ſeines Anderswo zu ermöglichen, oder überhaupt die Entdeckung der That möglichſt hinauszuſchieben. Auffallend iſt ferner, in welcher Weiſe Dittmann den Jancovius aus dem Galle'ſchen Local abrief. Er kam in das Zimmer hinein, ließ ſich von den an der Thür ſitzenden Gäſten den Jancovius zeigen, trat an dieſen heran, und ohne ein Wort zu ſagen, klopfte er ihm auf die Schulter und winkte ihm hinaus. Es wird ausdrücklich verſichert, daß kein Wort zwiſchen beiden geſprochen ſei.

Wie ganz anders würde die Erſcheinung und Erregung des Dittmann geweſen ſein, wenn er ſchuldlos unmittelbar nach der entdeckten Ermordung als Bote zu dem Ehemann mit der Nachricht gekommen wäre, daß ſeine Frau ermordet worden. Sein ſtummes Erſcheinen verräth deutlich, daß Jancovius ſchon wußte, welche Nachricht er bringe, und daß ihm ſelbſt auch die entdeckte That nicht als etwas Ungeheures, Plötzliches vor die Seele trat.

Als Malwine Jancovius herbeigerufen war und der Vater Vermuthungen über die Ermordung aufſtellte, flüſterte Malwine der Mehlich leiſe ins Ohr: „Das iſt niemand anders geweſen, als Dittmann.“ Dittmann aber ſtand dabei, bemerkte das Geflüſter, fixirte beide mit den Augen und entfernte ſich ſtumm aus dem Zimmer.

Am Tage darauf, als im Jancoviusſchen Hauſe die Obduction der Ermordeten vorgenommen wurde und vor Eröffnung der Bauchhöhle kein Menſch außer den Thätern Kenntniß von der verübten Brutalität mit dem Holze haben konnte, ging der Protocollführer zufällig auf den Hof, als man erſt bis zur Eröffnung der Bruſthöhle gekommen war. Dittmann war mit Holzſpalten beſchäftigt und fragte plötzlich, ohne alle Veranlaſſung, als der Beamte in das Haus zurücktreten wollte, „ob bei ihr etwas im Leibe gefunden wäre!“ worauf ihm erwidert wurde, daß man bis jetzt das noch nicht wiſſen könne. Dittmann hat beſtritten, dieſe Frage gethan zu haben.

Hierdurch wird klar, daß Dittmann ſchon damals Kunde hatte, welche Scheußlichkeit an der Unglücklichen begangen war. Er konnte ſie nach dem Vorgetragenen nur dadurch erlangt haben, daß er ſelbſt bei dem Verbrechen zugegen, ſelbſt daran theilgenommen hatte.

Hiermit ſchließt die Anklage, die gegen Jancovius auf Verwandtenmord, gegen Dittmann auf Mord gerichtet iſt.

Demgemäß verſetzte der Criminalſenat des Appellationsgerichts zu Frankfurt a./O. die Angeklagten in den Anklageſtand und verwies ſie vor das dortige Schwurgericht.

So lag die Sache, als ſie plötzlich durch ein ganz unerwartetes Ereigniß in eine neue Phaſe treten ſollte. Der Schmied Dittmann, der noch am Tage der Publication der Anklage ſeine Unſchuld betheuert und nur am Schluſſe derſelben ein verdächtiges: „Ja, ja, ſo iſt es!“ ausgeſtoßen hatte, legte plötzlich ſechs Tage darauf ein Geſtändniß ſeiner Schuld ab.

Dieſes kam im Weſentlichen auf Folgendes hinaus.

Er räumte zunächſt im Allgemeinen ein, von dem Goldarbeiter Jancovius unter dem Verſprechen einer Geldbelohnung und der Gewährung einer miethsfreien Wohnung überredet und verleitet zu ſein, in Gemeinſchaft mit ihm die Frau des Jancovius ums Leben zu bringen.

Das erſte mal ſoll Jancovius mit ihm hierüber am Tage vor der That geſprochen haben. Die Jancovius'ſchen Eheleute zankten ſich nämlich auf dem Hofe und Dittmann ſprach zur Sühne. Da äußerte Jancovius nach Entfernung ſeiner Frau erbittert zu Dittmann: „er ſolle ihm helfen, ſeine Frau zu erſchlagen, und dafür Geld und freie Wohnung in ſeinem Hauſe erhalten!“ Dittmann ſträubte ſich und hiermit endete das erſte Geſpräch, das von Jancovius in ganz trocknem Tone geführt wurde.

Am 28. November, als es anfing dunkel zu werden, ging Dittmann, um Aepfel zu holen, hinunter. Er traf Jancovius in der Küche, der für die Aepfel keine Bezahlung nahm. Bei dieſer Gelegenheit war noch kein Wort über ihr Vorhaben geſprochen. Erſt zwei Stunden nachher ging Dittmann, vorgeblich um Cigarren zu holen, wieder herunter, und zwar durch die Küche in die Werkſtatt. Er traf beide Eheleute allein. Eine kleine Lampe erleuchtete nur matt das Zimmer und ließ ihren Schimmer auf den am Arbeitstiſch beſchäftigten Mann fallen. Im Halbdunkel, mehr nach hinten hin ſaß die nichts ahnende Frau Jancovius.

Dittmann foderte Cigarren. Jancovius gab ihm mehr, als er verlangte, und wies die Bezahlung zurück. Er foderte einen andern Preis. „Helfen Sie und ſchweigen Sie!“ ſagte er leiſe, ergriff ein Werkzeug vom Tiſch, trat damit dicht vor ſeine Frau und ſchlug ſie dann heftig auf den Kopf. „Ich werde dich Canaille ſchon kriegen!“ ſchrie er, als ſein Weib vom

Stuhle auf den Boden ſank, und blies die Lampe aus. Die Frau ächzte unter den wiederholten Schlägen und ſchlug mit den Füßen um ſich, während Dittmann, wie er behauptet, ruhig dabeiſtand. Nun foderte ihn Jancovius auf, ſie zu halten. Er faßte ſie an dem linken Arm, und drückte ſie feſt zu Boden. Jancovius griff nach einem länglichen, dicken, runden Holze, bückte ſich vor ſeiner Frau und ſchlug ihr die Kleider über den Kopf. Als ſie ſo mit entblößten Lenden dalag, trieb ihr Jancovius mittels eines gleichzeitig erfaßten Eiſens das Holz in die Schamtheile. Kein Wort entkam hierbei ſeinen Lippen, nur winkte er Dittmann zu ſchweigen.

Bei dieſer gräßlichen Operation lag die Unglückliche ſtill und bewegungslos. Kein Laut war hörbar.

Da ertönte die Stimme der Dittmann und der Schauſpielerin von oben.

Die beiden Mörder ſtürzen in die Küche. Jancovius eilt in den Vorderladen, wo er eine Zeit lang verweilt. Als er zuückkommt, horcht er noch nach dem Geſchrei der Frauen, ergreift dann den Dittmann und ſtößt ihn vor die Hausthür. Hier ſagt er, daß er zu Galles gehe, und befiehlt Dittmann, nach oben zu gehen und zu fragen, was los ſei. Auch heißt er ihm, wenn er nach ihm geſchickt werde, erſt einen andern Gang zu machen, um ſo Zeit zu gewinnen.

Hierauf eilt Jancovius im vollen Laufe davon. Dittmann aber geht hinauf und begibt ſich dann, wie auch ſonſt feſtſteht, mit Licht wieder nach der Werkſtatt herunter. Hier findet er die Ermordete nicht mehr auf dem Flecke, wo ſie erſchlagen, ſondern mehr nach der Thür zu. Nach Dr. Umann's Meinung muß ſie ſich im letzten Todeskampf dorthin geſchleppt haben. Auch jetzt lag ſie ganz regungslos.

Als Dittmann nun nach Jancovius geſchickt wird, verweilt er der erhaltenen Anweiſung gemäß erſt einige Zeit auf der Straße, geht dann zu Galles und winkt Jancovius hinaus.

Bei ihrer Ankunft verlief ſich Alles ſo, wie durch die Zeugen ausgeſagt. Jancovius eilte in die Werkſtatt. Da lag ſein Weib noch in der Stellung, wie Dittmann es verlaſſen hatte. Kalt und ruhig ſahen die Beiden auf ihr Opfer, das flackernde Licht hoch über ſie haltend.

Dittmann wollte ſchon jetzt einen Arzt holen, aber Jancovius wollte die Leiche erſt nach der Schlafſtube gebracht haben, was auch geſchah.

So lautet die Erzählung Dittmann's über den gräßlichen Vorfall, mit der er angeblich ſein geängſtigtes Gewiſſen beruhigen wollte. Es war klar, daß er noch immer mit der Wahrheit zurückgehalten, und namentlich ſeine eigene Betheiligung nicht offen und rückhaltslos bekundet. — Unter heißen Thränen verſicherte er, daß er bei der Ermordung nicht mehr geholfen, als er ſelbſt angegeben, ſowie auch, daß er ſich nichts von den Jancoviusſchen Sachen angeeignet habe. Von dem Schmuck erklärte er nichts zu wiſſen, und vermuthet nur, daß Jancovius ihn ſelbſt vorher, ehe noch Dittmann hinzugekommen, bei Seite gebracht habe.

In der auf die Ermordung folgenden Nacht hatte Dittmann ruhig geſchlafen. Seine Kleider wollte er theilweiſe erſt am andern Morgen während der Obduction ausgewaſchen haben. Die vorhin ihm entflogene Frage an den Protokollführer: ob die Obducenten nichts im Leibe gefunden, geſtand er jetzt zu.

Am Vormittage des 29. November ſprachen ſich die Männer auf dem Hofe. Jancovius ermahnte zur Verſchwiegenheit. In der Dunkelheit trafen ſie ſich auf derſelben Stelle wieder. Jancovius erneuerte ſeine Verſprechungen an ſeinen Genoſſen und verhieß ihm wiederholt Geld und Geldeswerth. Dann mußte Dittmann mit einem feierlichen Eide Stillſchweigen geloben. Jancovius ſprach die Worte vor, und während noch die Leiche des Weibes nur wenige Schritte von ihnen entfernt mit klaffenden Wunden dalag und Alles rings um ſie ſtill war, ſchwur Dittmann bei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiſt in die blutige Hand des Gattin-Mörders im Dunkel der Nacht unverbrüchliches Stillſchweigen und verfluchte ſeine Seele für den Fall der Eidbrüchigkeit.

Nach Ablegung dieſes Geſtändniſſes verlangte Dittmann nach einem Geiſtlichen. Er verſicherte auch dieſem gegenüber, die reine Wahrheit geſagt zu haben. Trotz der angeblichen Reue über ſeine That machte er doch noch wenige Tage vor der Verhandlung einen Fluchtverſuch, auf dem er indeß ſogleich ergriffen wurde und den er nur damit zu entſchuldigen wußte, daß er ſeine Familie noch habe ſehen wollen.

Am 17. und 18. Juli 1851 wurden die Angeklagten in das Gefängniß zu Frankfurt a. O. per Transport eingeliefert. Am 21. ſtand der Termin zur öffentlichen Verhandlung der Sache vor dem königlichen Schwurgerichtshof daſelbſt an.

Das Publicum, welches dieſen Tag mit großer Spannung erwartet, drängt ſich bereits lange vor Eröffnung der Sitzung in den dunkeln Hallen des alten Rathhauſes und ſtürzt dann, als ſich endlich die Thüren öffnen, eiligſt auf die Zuhörerplätze. Dieſe ſind ſo dicht gedrängt voll, wie man es nur früher bei den Verhandlungen politiſcher Proceſſe gewohnt geweſen. Vor der Barriere bemerkt man eine große Zahl höherer Beamten, namentlich aber iſt die juriſtiſche Welt ſtark vertreten. Damen befinden ſich unter den Zuhörern nicht. Ein Piquet Militär iſt commandirt, um bei dem großen Andrange nöthigenfalls die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Nach Ausloosung der Geſchworenen erklärt ſich auf Befragen des Präſidenten Jancovius für Nichtſchuldig, Dittmann für Schuldig.

Letzterer wiederholt ſofort, ohne ein weiteres Verhör abzuwarten, ſein früheres Geſtändniß. Man hat dieſes dem Jancovius bis jetzt geheim gehalten und Alles iſt auf den Eindruck geſpannt, den dieſe unerwartete Ausſage ſeines Mitangeklagten auf ihn machen muß. Man ſieht ſich jedoch hierin getäuſcht, da Jancovius zwar erſtaunt erſcheint, jedoch ſeine ganze Ruhe behält und nur zuweilen durch ein leiſes Achſelzucken die Verachtung zu erkennen gibt, die er ſeinem Mitſchuldigen in hohem Grade zollt. Der Grund für die Faſſung des Jancovius wird nicht nur in deſſen ganzem Charakter, ſondern noch mehr in der Mangelhaftigkeit unſerer Gefängniſſe gefunden, wo der heimliche nähere Verkehr zwiſchen den Internirten eine Colluſion unvermeidlich macht.

Bei dem Detailverhör läßt ſich Jancovius zuvörderſt über ſeine perſönlichen und Familienverhältniſſe aus.

Er iſt der Sohn eines Bäckermeiſters und ſteht in ſeinem 54. Lebensjahre. Den gewiſſen Grad von Bildung, den man ſeinem ganzen Auftreten ſofort anmerkt und der ihn namentlich vor dem neben ihm ſitzenden Dittmann auszeichnet, verdankt er nicht ſowol der Schule, die er bis Tertia beſucht hat, ſondern ſeinen Wanderjahren, in denen er als Goldſchmiedegeſell Deutſchland, Frankreich, die Schweiz, Italien beſucht und namentlich ſich in Rom zwei Jahr lang aufgehalten hat. Im Jahre 1823 kehrte er nach Guben zurück, etablirte ſich und verheirathete ſich 1825 mit ſeiner jetzt ermordeten Frau.

Er iſt Vater dreier Kinder, von denen der zweite, Julius, wie ſchon oben erwähnt, zur Zeit auf dem Zuchthauſe ſich befand.

In Unterſuchung iſt er wegen Jagdcontravention geweſen und deshalb mit einer Geldbuße beſtraft.

Was ſein eheliches Leben betrifft, ſo ſchildert er dieſes, in der letzten Zeit, als ein ſehr verträgliches; an den früheren Zwiſtigkeiten gibt er ſeiner Frau und ſich gleichmäßig Schuld. Der geſchlechtliche Umgang iſt auf Wunſch der Frau, die keine Kinder mehr zu haben wünſchte, abgebrochen. — Mit Dittmann will er ſich nie beſonders freundſchaftlich geſtanden haben, und iſt dieſer ſogar ſeiner Frau feindlich geſinnt geweſen.

In der Sache ſelbſt bleibt Jancovius ſeinen frühern Auslaſſungen im Weſentlichen getreu. Bemerkenswerth iſt die gewählte Ausdrucksweiſe, in der er ſich zuweilen ſogar bis zum Pathos erhebt. Dann geräth er in große Lebhaftigkeit und ſpricht von dem Abend der Ermordung, wo Dittmann in ſeine Wohnung gekommen, angeblich um Cigarren zu holen, in der That aber, weil „ſchon damals das Drama habe ſpielen ſollen!“ Auch in der Audienz ſucht er namentlich wieder darzuthun, daß nur Einer die That vollbracht habe und daß dieſer Eine Dittmann geweſen ſei. Dieſer ſei auf ſeine Frau erzürnt geweſen, weil ſie ſich einſt zu einem

Dritten ungünſtig über die Dittmannſchen Verhältniſſe ausgeſprochen, und er ſchon längſt auch den Schmuck ſeiner Tochter im Auge gehabt.

Jancovius hat in der Vorunterſuchung merken laſſen, daß er ſeiner Tochter nicht traue, da er bei dieſer ſchon öfter kleine Diebſtähle bemerkt habe und ihm ihr Umgang mit der Schauſpielerin Mehlich nicht paſſend erſcheine. Es lag hierin offenbar auch eine indirecte Verdächtigung des eigenen Kindes in Bezug auf das Verbrechen. Der Präſident macht ihn darauf aufmerkſam, er will jedoch jetzt von alle dem nichts wiſſen und nimmt namentlich jede derartige Bezüchtigung der Malwine ausdrucklich zurück.

Auf die Beſchuldigungen Dittmann's hat Jancovius nichts zu erwidern, Er erklärt ſie ruhig für eine große aus der Luft gegriffene Lüge.

Die große Gewandtheit dieſes Angeklagten, die den Unterſuchungsrichter ſchon ſo oft in Staunen geſetzt, und die bewieſen, daß man es mit einer nicht gewöhnlichen Natur zu thun habe, zeigt ſich auch bei dieſer Vernehmung in hohem Grade. Trotz der Lebendigkeit ſeines Vortrags entfällt kein überflüſſiges Wort den Lippen, deren plötzliches Zucken nur zuweilen die innere geiſtige Anſtrengung und Erregung ahnen läßt. Wo er ſeiner Sache nicht ſicher iſt, tritt er mit größter Vorſicht auf, und nur das auch hier angewandte Präoccupiren einzelner Verdachtsmomente erſcheint nicht ganz geſchickt. An der paſſenden Stelle verfehlt er nicht auf ſein durch die Ermordung ſeines Weibes und ſeine eigene Gefangenſchaft erheblich geſchwächtes Gedächtniß hinzuweiſen; auch von einer gewiſſen Rührung iſt er bei der Erinnerung an die Verſtorbene nicht frei, niemals aber verleugnet er den Mann von Bildung und Lebensart.

Dittmann's Auftreten bietet weniger pſychologiſches Intereſſe. Obwol er vorgibt, geſtändig zu ſein, macht er doch den Eindruck eines verſteckten Gemüths. Er erzählt den Hergang im Ganzen, ſowie früher; nur erklärt er jetzt, daß er den Arm der Frau gehalten, ſei aus Furcht vor Jancovius geſchehen. Die Angaben deſſelben erklärt er ſämmtlich für unwahr. Man ſolle nur, ſchließt er, das Vorhemdchen, das jener an dem verhängnißvollen Abend getragen, herbeiſchaffen; das ſei ganz voll Blut geweſen.

Es leuchtete ein, daß dies Geſtändniß ſo gut wie gar keins war. Dittmann hatte in der Vorunterſuchung eingeſehen, daß viele ſehr erhebliche Verdachtsmomente gegen ihn vorlagen, auf deren Grund wol leicht ein Schuldig erfolgen könnte, und er ſuchte daher der Sache für ſich dadurch eine günſtige Wendung zu geben, daß er ſich ſelbſt einer in ſeinen Augen faſt ganz unweſentlichen Theilnahme bezichtigte, außerdem aber die Sache ſo darſtellte, als ob ihn der eigentliche Mörder auch hiezu noch gezwungen hätte. Durch dieſes Manoeuvre hoffte er eine Freiſprechung zu erzielen, mindeſtens aber ſich dem ſchon über ſeinem Haupte ſchwebenden Beil des Henkers zu entziehen. Seine Ausſagen hatten indeß von vornherein weder auf den Staatsanwalt noch die Richter den Eindruck der Wahrheit gemacht, und der Gerichtshof beſchloß daher trotz des Geſtändniſſes gegen Dittmann unter Zuziehung von Geſchworenen zu verhandeln.*)

Es begann nunmehr das Zeugenverhör.

---

*) Gegen geſtändige Verbrecher wird, nach neueſtem preußiſchen Recht, ohne Zuziehung der Geſchworenen vom Gericht erkannt.

Die Gerichtsärzte geben ihr Gutachten wie in der Vorunterſuchung, und wie ſie die Anklage daraus entnommen, ab. Der Phyſicus erklärt namentlich, daß ſchon der vierte Theil der erlittenen Wunden ausgereicht hätte, einen erwachſenen Menſchen zu tödten. Auch hält er die Theilnahme zweier Perſonen an dem Verbrechen für höchſt wahrſcheinlich, faſt für nothwendig. Nach der Anſicht der Sachverſtändigen iſt ferner zu dem ganzen Attentat eine Zeit von 20 bis 30 Minuten erfoderlich geweſen.

Hiemit ſtimmt die Ausſage des Dr. Weiſe, der zuerſt zur Erſchlagenen gerufen iſt. Er ſchildert den Schauplatz des Verbrechens, wie er ihn bei ſeiner Ankunft gefunden, ganz in der oben mitgetheilten Art und bemerkt nur noch, daß keiner der Anweſenden Theilnahme für die unglückliche Frau bezeigt, ja, daß man nicht einmal ſeine Hilfe beanſprucht habe.

Die folgende Zeugin, die Schauſpielerin Mehlich, erregt die hohe Aufmerkſamkeit der Zuhörer, denn ſie iſt es, durch die zunächſt das Verbrechen entdeckt worden. Sie iſt ein noch junges, ziemlich hübſches Mädchen, das in ihrem ganzen Erſcheinen ſofort eine Jüngerin Thalia's erkennen läßt und deren Vortrag ſich durch dramatiſche Färbung auszeichnet. Sie habe, ſagt ſie aus, erſt vierzehn Tage im Jancoviusſchen Hauſe gewohnt, als ſie ſich am Abend des 28. Novbr. auf kurze Zeit zur Ruhe gelegt. Etwa um 7 Uhr ſei ſie erwacht — ſie habe die Uhr noch ſchlagen hören — und ſei unwillkürlich auf den Flur getreten. Da hätte ſie und die herzugekommene Frau Dittmann ein von unten heraufdringendes Stöhnen, dem Winſeln eines Hundes ähnlich, vernommen. Die Dittmann habe nun in der Angſt fortwährend nach ihrem Mann geſchrien. Sie ſelbſt ſei ſo erſchrocken geweſen, daß ſie ſich kaum zu faſſen gewußt, als ſie die Dittmann mit dem Ausrufe: „das iſt mein Tod, ich fühle eine Ohnmacht!“ ergriffen. Von der halben Treppe aus hätte ſie nun unten einen Lichtſchein geſehen, der aber gleich unter der Treppe verſchwunden wäre, als ob Jemand mit Licht nach dem Schlafzimmer links herübergegangen. Tritte habe ſie nicht gehört. Als die Dittmann jetzt auf das heftigſte nach ihrem Manne gerufen, ſei die Klingel der Hausthür gegangen und Dittmann oben erſchienen, drei Blutflecke im Geſicht. Die Frauen hätten ihn hinuntergeſchickt, und er habe dann die Nachricht gebracht, daß die Jancovius im Blute liege. Jetzt wären die Blutflecke verſchwunden geweſen und Dittmann, der trotz des gräßlichen Ereigniſſes ganz ruhig geblieben, habe ſie nun auf's ſchärfſte angeſehen. Ausgeſandt, um Jancovius zu holen, ſei er zweimal zurückgekommen, da er ihn nirgends getroffen. Endlich nach dem dritten mal ſei er mit Jancovius und zwar etwas vor dieſem in das Haus getreten. Obwol Dittmann Licht gehabt, habe Jancovius fortwährend noch nach Licht gerufen. Sie ſelbſt habe das Licht heruntergebracht in dem Augenblick, als beide Angeklagte die Ermordete nach der Schlafſtube herübergetragen; Jancovius habe ſie am Kopf gehalten und ſei ſehr erſchüttert geweſen. Bei der Unterſuchung der Leiche habe die inzwiſchen herbeigekommene Malwine ſofort leiſe zu ihr geäußert: „die iſt keines natürlichen Todes geſtorben; das iſt kein Anderer als Dittmann geweſen!“ Das ſei von letzterem bemerkt worden; er habe ſie mit den Augen fixirt und ſich gleich darauf, ohne etwas zu ſagen, entfernt. Jancovius habe übrigens die ganze Nacht durch geweint und ſeine Frau betrauert.

Die Frau des Dittmann ſpricht zunächſt von dem kümmerlichen Leben, das ſie mit ihrem Manne, namentlich in der letzten Zeit geführt hat. Den Hergang der Sache ſtellt ſie wie die Vorzeugin dar. Als ſie ſich auf der Treppe niedergekauert, ſei ihr Mann mit einem Lichte aus der Küche in die kleine Stube gegangen, worauf ſie laut geſchrien und gerufen habe. Nun ſei die Hausthür gegangen und ihr Mann heraufgekommen. Auch ſie hat die Blutflecke in ſeinem Geſicht bemerkt. Am Begräbnißtage habe Jancovius ihren Kindern Kuchen gegeben, und am Tage des erſten Verhörs ihres Mannes ſie ſelbſt getröſtet und ihr geſagt, für ſie ſolle geſorgt werden, gleichzeitig aber auch ihren Mann beſtimmt als den Mörder bezeichnet. In Betreff des Scheit Holzes, welches Dittmann an dem fraglichen Abend geholt haben wollte, läßt ſie ſich, wie oben erzählt iſt, aus.

Dieſe Zeugin erweckt die Theilnahme der Anweſenden. Sie hat offenbar nicht Alles geſagt, was ihr von der Sache bekannt iſt, und man merkt ihr den innern Kampf an, daß ſie nicht noch mehr Nachtheiliges gegen ihren Mann ausſage. Dieſen läßt das Erſcheinen ſeiner Frau vor den Gerichtsſchranken gänzlich kalt.

Der Stiefſohn des Dittmann bekundet, wie ihn dieſer am Tage der Mordthat inſtruirt habe, er möchte nur ſagen, ſein Vater habe an jenem Abend ein von ihm, dem Zeugen, gefundenes Holz geholt. Er habe aber gar kein Holz gefunden.

Bei dem Erſcheinen der folgenden Zeugin, Malwine Jancovius, zeigt ſich eine allgemeine Spannung im Saale. Man weiß, ſie iſt der einzige Troſt ihrer unglücklichen Mutter geweſen, die ſie, kaum 17 Jahr alt, auf ſo entſetzliche Art verlieren mußte. Das junge

Mädchen gibt jedoch ihre Ausſage ohne Anzeichen von Aufregung, ſondern mit großer Ruhe und Beſtimmtheit ab. Man muß annehmen, daß ſie das Gefühl um ihre unglückliche Mutter bereits überwunden hat. Sie ſchildert die Mishelligkeiten zwiſchen ihren Aeltern und wie ſich die Mutter öfters nach einem ruhigen Leben geſehnt. Der Vater ſei dieſer feindlich geſinnt geweſen. Die Ermordete habe ſeit geraumer Friſt öfters und unter Thränen zu ihr geſagt, ſie wollten das Haus wieder verlaſſen, wo möglich nach einer andern Stadt ziehen. Streitigkeiten wären häufig vorgekommen, ohne jedoch in Thätlichkeiten überzugehen. — Am Abend der That hat die Zeugin bereits um ½7 das Haus verlaſſen, ebenſo ſei auch der Vater im Begriff geweſen, fortzugehen. Ueber ſeine damaligen Kleidungsſtücke weiß ſie nichts. Um 8 Uhr ſei ſie nach Hauſe gerufen und habe ihre Mutter ermordet gefunden. Ihr Verdacht ſei ſofort auf den zugegen geweſenen Dittmann gefallen, denn dieſer habe entſtellt ausgeſehen. Dann habe ſie den Schmuck vermißt. In der Nacht nach der That habe ihr Vater Briefe geſchrieben, die er noch um 4 Uhr Morgens auf die Poſt getragen. Die Schlüſſel am Nagel der Thür, wo ſich die blutige Hand abgedrückt, und welche gleich an demſelben Abend vermißt worden, wären ihr vom Vater am Begräbnißtage ausgehändigt. Die ſchwarze Wäſche werde auf einer Bodenkammer, die weiße dagegen zum Theil in der Kammer neben der Mehlich aufbewahrt. — Beim Holzhauen, wobei ſich ihr Vater die Wunde zugefügt, habe er den Pelz getragen; ob er aber ſpäter den grauen Rock angezogen, wiſſe ſie nicht.“

Auf Inſtanz des Staatsanwalts wird dieſe Zeugin unvereidet entlaſſen.

Ebenſo der Bruder der Ermordeten, Kreisrichter P.... An ihn hat ſich ſeine Schweſter in früherer Zeit oft gewandt, um Schutz gegen die Beleidigungen ihres Mannes zu ſuchen, und er iſt es auch, der die Vermögensverhältniſſe zwiſchen beiden geordnet und vermittelt hat. Mit Wärme und Lebhaftigkeit gibt er ein Bild von dem Jancovius'ſchen ehelichen Leben. Dann ſpricht der Zeuge von der großen Genauigkeit, mit der der Angeklagte vor dem Begräbniſſe ihm den Hergang nach ſeinen Combinationen unter Vorführung der Localitäten dargeſtellt habe, und wie er endlich nach der Beerdigung unaufgefodert erklärt, der Erbſchaft entſagen zu wollen, obgleich er dann verhungern müſſe.

Am folgenden Tage ergab das nochmalige ſummariſche Verhör der Angeklagten keine neuen Reſultate.

Es ward aber in der Beweisaufnahme fortgefahren.

Die unverehlichte Tiebel iſt die erſte fremde Perſon, welche auf dem Schauplatz des Verbrechens bald nach deſſen Entdeckung erſchienen. Geſchäfte, ſagt ſie, hätten ſie in das Haus geführt. In der Stube linker Hand ſei Licht geweſen und ein Mann habe wehklagend „Mein Gott, mein Gott!“ gerufen. Bei ihrem Eintritt, erzählt Zeugin weiter, lag die Leiche der Jancovius auf der Erde. Ihr Mann ſaß ganz allein auf dem Ambos neben ihr. Bald erſchienen Dittmann und Malwine Jancovius. In der Werkſtatt fand die Tiebel eine Piſtole und eine große Zange am Ambos. Dittmann habe ihr geſagt, „wer da gerade zugekommen wäre, hätte auch erſchlagen werden können!“ Die Zeit, wo ſie ins Haus getreten, gibt die Tiebel auf zwiſchen 7 und 7¼ Uhr an.

Die unverehelichte Noppes, welche vor der Ermordung eine Zeitlang bei Jancovius als Aufwärterin gedient hat, ſagt aus, daß ihre Herrſchaft mit Dittmanns auf freundſchaftlichem Fuß geſtanden; nur die verehlichte Jancovius habe Furcht vor dem Mann gehabt, „weil dieſer ſchon ſo tückiſch ausſähe“.

Es folgt jetzt die Vernehmung derjenigen Perſonen, welche mit dem Angeklagten Jancovius am Abend der That in der Galle'ſchen Tabagie geweſen ſind. Der Gaſtwirth Galle ſelbſt ſagt, daß Jancovius zweimal an jenem Abend bei ihm geweſen. Wie ihm Andere mitgetheilt, ſei er das zweite mal zwiſchen 7 und ¼ 8 gekommen, und um 8 Uhr fortgegangen. Vor 7 Uhr ſei er gewiß nicht gekommen, da die Mehrzahl der Gäſte ſich erſt um dieſe Zeit einfänden.

Der Drechslermeiſter Hagermann hat es zu Hauſe ſieben ſchlagen hören, und könnten, als er bei Galles eingetreten, nur wenige Minuten an ¼ 8 gefehlt haben. Jancovius ſei aber ſchon damals von ihm angetroffen. Derſelbe habe einen dunkeln Oberrock getragen, der bis oben zugeknöpft geweſen, ſodaß man von der Wäſche nichts habe ſehen können.

Der Klempnermeiſter Köhler hat um ¾ 7 Uhr, wo er zu Galles gegangen, Jancovius noch nicht angetroffen; erſt vielleicht 25 Minuten bis eine halbe Stunde nachher ſei er eingetreten, etwa um ¼ 8 Uhr.

Der Schmiedemeiſter Gäbler ſagt aus, daß der Schloſſermeiſter Köhler fünf bis zehn Minuten nach ¼ 8 Uhr eingetreten ſei, wie er ſich nach der Galle'ſchen Uhr überzeugt habe.

Der Kaufmann Payn will kurz nach 7 Uhr in die Galle'ſche Tabagie gekommen ſein; bald darauf, vielleicht fünf, höchſtens zehn Minuten nachher ſei Jancovius eingetreten. Dieſer habe geſagt: „es ſei ihm nicht recht; es ſchaure ihn ſo ſehr, das müßten wol die Hämorrhoiden ſein!“

In gleicher Weiſe geben die übrigen Zeugen die Zeit an, ſoweit ſie ſich überhaupt noch derſelben entſinnen können. Von ihnen iſt Niemand das Benehmen des Angeklagten aufgefallen; nur der Referendar Göhde meint, daß er anfänglich nachdenkend und in ſich gekehrt geweſen und erſt bei einem Geſpräche über den Mechanismus eines Fußgeſtells lebhaft geworden ſei.

Der Schneidermeiſter Schmolling meint, daß ſich Jancovius, als er von Dittmann abgerufen worden, haſtig entfernt habe; dagegen ſagt der Secretär Pietſch, daß Jancovius, den er mit einem fremden Mann gerade vor der Galle'ſchen Thür getroffen habe, von dieſem zur Eile angetrieben ſei.

Das Zeugniß des Büreau-Aſſiſtenten Noack, des Protokollführers bei der Obduction der Leiche, iſt namentlich in Betreff des Dittmann von Wichtigkeit. Dieſer habe ihn, bekundet der Zeuge, als er zufällig auf den Hof getreten, gefragt, ob etwas im Leibe der Ermordeten gefunden wäre? — Jancovius habe zwar noch nicht am Abend der That, wol aber gleich am folgenden Tage den Dittmann des Verbrechens verdächtigt.

Die Gendarmen Halliger und Döring haben am folgenden Montag die Hausſuchung im Jancovius'ſchen Hauſe vorgenommen. Jancovius ſei, ſagt erſterer, wegen ſeines Erſcheinens anfänglich ſo erſchrocken, daß er ganz blaue Lippen bekommen, dann, mit dem Zwecke ſeines Erſcheinens bekannt gemacht, habe er ſich wieder gefaßt. Er habe vorgeſchützt, daß er von dem Tode ſeiner Frau ſo ergriffen geweſen, doch habe man ihm keine Spur von innerer Rührung angemerkt. Dann, als Döring hinzugekommen, habe Jancovius geſagt, daß er ſich ſeine Wäſche mit dem Tragen der Leiche blutig gemacht und ſie deßhalb waſchen laſſen. Er habe gleich den „Miethsmann“, ohne deſſen Namen zu nennen, verdachtigt, denn an deſſen Beinkleidern habe er einen großen Fleck bemerkt, als er ihn von Galles abgerufen. Nach dieſen Mittheilungen habe dem Jancovius ſeine Beſchuldigung des Dittmann anſcheinend wieder leid gethan, und er von etwas Anderem geſprochen. Als jener vom Verhör zurückgekommen, ſei auch Jancovius durchaus nicht mehr gegen ihn aufgeregt geweſen; nur bei der Entkleidung habe er auf den ſcharf ausgewaſchenen Shawl des Dittmann aufmerkſam gemacht. Dittmann ſelbſt habe ſich übrigens dreiſt und frech benommen. — Die Ausſagen des Döring und Halliger über das Reſultat der Hausſuchung, namentlich über die vorgefundenen Kleider und deren Blutflecke, ſowie über die Blutſpuren am Nagel an der Thür, lauten ganz übereinſtimmend mit den Angaben der Anklage und bieten ſonſt nichts Bemerkenswerthes. Nur zum Schluß warf der eine Zeuge einen pſychologiſch beachtenswerthen Zug hin: Jancovius erzählte ihm einmal gelegentlich: ganz auf gleiche Weiſe, wie ſeine Frau ermordet worden, habe er durch Eintreiben eines Keils in den Leib, einen Hund getödtet, und — fuhr Jancovius fort — das ſei in Italien nichts Ungewöhnliches, denn auf ſolche Art würden viele Frauen dort ums Leben gebracht!*)

Dieſer letzte Theil der Ausſage machte einen nicht geringen Eindruck auf alle Anweſenden, und in der That wird hierdurch die Art der Verletzung der verehl.

---

*) Wir bedauern, daß dieſer Zug nur ſo beiläufig vom Gendarmen hingeworfen iſt. Andere Seelenmaler hätten vielleicht aus dieſen Farben das fertige Bild des Verbrechers, des Menſchen

Jancovius erheblich motivirt. Wenn man ſich erinnert, daß dieſelbe in letzter Zeit öfters von Ohnmachten befallen wurde, ſo hatte Jancovius gewiß richtig überlegt, daß man den durch jene Brutalität bewirkten Tod ſeiner Frau leicht auf einen ſtarken Blutſturz aus dem Unterleibe ſchieben und das Verbrechen ſomit unentdeckt bleiben möchte. Im Publicum curſirte freilich auch eine andere Verſion zur Erklärung gerade dieſer Greuelthat. Man glaubte, Jancovius habe ſeine Frau aus Rache für die verweigerte eheliche Gemeinſchaft in dieſer Weiſe getödtet, und obwol dieſe Anſicht, namentlich auch mit Rückſicht auf die Form des eingetriebenen Holzes, manches Wahrſcheinliche für ſich hat, ſcheint doch die erſte Erklärung einfacher und bei dem Beſtreben eines jeden Verbrechers, nicht entdeckt zu werden, natürlicher.

Ueber das Auffinden des Schmucks ſagt der Kämmerei-Arbeiter Franz, daß er denſelben am 8. Januar im Durchgange zwiſchen Promenade und Herrengaſſe unter Torfſchutt gefunden. Der Bauaufſeher Noack bekundet, daß ungefähr 8 Tage vor dem Funde der von Franz bezeichnete Platz gereinigt ſei, und daß der Schmuck

---

und — ſeines Umgangs — auf die Leinwand geworfen. Hätte der Gendarm nur den Ton, das Muskelſpiel, wie Jancovius das erzählt, abconterfeien können, würde, wenn auch nicht jeder gewiſſenhafte Juriſt, doch mancher moraliſche Geſchworene viel daraus gelernt haben. Jancovius hatte zwei Jahr in Rom gelebt; iſt dieſe ſeine Mittheilung über das Sittenleben dort (ein Medium, wie man dem Mangel der Eheſcheidung abhilft) etwas bisher unbekannt Gebliebenes? Für den verdienſtvollen Verein gegen Thierquälerei in München iſt es freilich kein neuer, aber ein charakteriſtiſcher ſprechender Beleg für einen Satz, zu dem ſeine Schriften ſo oft lebhaft anſprechen und warnen.

Die Red.

daher nur wenige Tage vor dem Auffinden dorthin könne gebracht worden ſein. Der Weg von Jancovius' Hauſe nach der Poſt führe über den Markt. Neben Galle befinde ſich ein offener Waſſertrog (dieſen mögen die Thäter nach der Ermordung zur Reinigung benutzt haben).

Die ſeparirte Träger bekundet, daß ſie einmal bei der Jancovius blaue Flecke auf der Schulter bemerkt, welche, wie ſie ſelbſt geſagt, von Dittmann herrührten. Die Jancovius habe hievon ihrem Mann nichts ſagen wollen, weil dieſer den Dittmann viel zu lieb habe. Ueber ihren Mann habe ſich die Ermordete niemals beſchwert. Von der verehl. Dittmann ſei ihr einmal etwas von einem Zanke zwiſchen ihr und der Jancovius mitgetheilt, wobei erſtere ſelbſt geäußert haben ſollte, daß es ihr, der Jancovius, nicht gut gehen würde, wenn ſie einmal ihrem Manne, Dittmann, unter die Hände fiele. — Die verehl. Dittmann gibt zwar dieſe Mittheilung zu, kann ſich aber der letzten Aeußerung nicht mehr entſinnen.

Nach der Ausſage der verehl. Volk hat Jancovius in letzter Zeit ſeine Frau ſehr gut behandelt. Dieſe habe ihr noch einige Tage vor ihrem Tode erzählt, wie ihr Mann bei ihrer letzten Ohnmacht ſie ſo lange geküßt und geſtreichelt habe, bis ſie erwacht ſei. Auch habe ſie ihr geſagt, daß ihr Mann das erſte Jahr nach ihrer Rückkehr ſehr gut gegen ſie geweſen ſei, daß er ſie aber ſpäter vernachläſſigt habe. Nach erfolgter Section iſt die Zeugin bei Jancovius geweſen. „Es ſei Niemand anders als Dittmann geweſen“, habe er geſagt; „der Mörder aber werde entdeckt werden, noch ehe das Blut vertrocknet ſei!“

Der Rechtsanwalt Pohle ſchildert die ehelichen Verhältniſſe ſo, wie ſie die Anklage mittheilt. Einige andere Zeugen hingegen, welche jedoch ſämmtlich mit Jancovius nicht näher bekannt geweſen, ſtellen die Ehe, namentlich in der letzten Zeit, als eine ganz glückliche dar.

Die Hebamme Henſchel ſpricht von dem großen Taufen, das der Angeklagte Dittmann ſeiner Frau verſprochen. Später habe dieſe ihr vorgeworfen, daß ſie, die Zeugin, davon etwas vor Gericht ausgeſagt habe, mit dem Hinzufügen, es ſei ganz natürlich, ein Bauer gebe das Geld dazu. Die verehl. Dittmann muß dies als richtig zugeben.

Mit Bezug darauf, daß der Gendarm Halliger ausgeſagt, es ſei ihm erzählt worden, daß es in der Nacht nach der That ſehr nach verbranntem Tuchzeug gerochen, bekundet noch die Träger, daß ſie damals in der Richtung vom Jancovius'ſchen Hauſe her einen ſehr ſtarken Geruch wahrgenommen habe. Auch ſagt der Sergeant Voigt, welcher in jener Nacht dort gewacht hat, es habe um 12 Uhr wie nach brennenden Lumpen und Stoffen gerochen.

Der Schauſpieler Ruhle hat ſich in ebenderſelben Nacht mit Jancovius in einer Stube befunden. Letzterer habe, ſagt dieſer Entlaſtungszeuge, in ſeinem Beiſein einen Brief geſchrieben und ihn dann auch fortgetragen. Dies müſſe gegen Morgen geweſen ſein. Jancovius ſei nur kurze Zeit fortgeblieben und habe ſonſt das Zimmer nur verlaſſen, um Holz zu holen.

Der Präſident ſchließt nunmehr die Beweisaufnahme mit der Verleſung der Ausſagen der heut nicht erſchienenen Zeugen. Unter dieſen iſt namentlich die des Poſtbeamten erheblich, welche in Betreff des angeblich von Jancovius in der Nacht auf die Poſt getragenen Briefs die Behauptungen der Anklage beſtätigt. Die

Jancovius'ſchen Briefe an ſeine Verwandten werden verleſen und recognoſcirt. Von dem im Zimmer der Mehlich vorgefundenen gibt Jancovius an, daß er nicht Concept ſein ſollte, ſondern nur nicht abgeſchickt ſei. Auch die früheren Proceßacten der Jancoviusſchen Eheleute werden vorgelegt, und namentlich die Ausſage der Zeugin W. verleſen, wonach der Angeklagte ſeiner Frau mit einem Beil gedroht hat. Endlich wird das Reſultat des Inventars des Nachlaſſes der Ermordeten mitgetheilt, wonach dieſes über 7600 Thlr. beträgt, und räumt der Angeklagte ein, daß er die Erbſchaft angetreten habe.

Am dritten Tage iſt der Zuhörerraum noch dichter beſetzt und große Aufregung herrſcht im Publicum. Kein Laut läßt ſich jedoch in dem geräumigen Sitzungsſaale hören, als der Staatsanwalt ſich erhebt und über die Thatfrage das Wort nimmt. Alles folgt mit geſpannteſter Aufmerkſamkeit ſeinem Requiſitorium, in dem ſich eine außerordentliche Combinationsgabe des Redners in oft ſchlagender Weiſe offenbart und das nicht durch unnöthige Floskeln, wohl aber durch die natürliche Wärme ſich ſchmückt, welche nur durch das Intereſſe zur Sache und das Bewußtſein der Wahrheit erzeugt wird. Als er zum Schluſſe gegen beide Angeklagte das Schuldig des Mordes beantragt, hört man in den gewölbten Räumen ein tiefes Aufathmen und es ſcheint, als ob die Anweſenden in dieſem Antrage eine gewiſſe Beruhigung gefunden hätten.

Die Vertheidigung hat eine ſchwierigere Stellung, indeß erfüllt auch ſie nach allen Seiten hin ihre Schuldigkeit und der Präſident gibt ein umfaſſendes Reſumé.

Nach den Plaidoyers ſteht Jancovius auf. Er fragt, ob es möglich ſei, daß auch nur der rohſte Mörder nach einer ſo ſcheußlichen That ganz ruhig in einer Tabagie Bier trinken könne? Auch erwähnt er zum Beweiſe ſeiner Unſchuld eines blutigen Beils, das in Dittmann's Wohnung bei der Hausſuchung gefunden, aber erſt ſpäter vorgebracht ſei. Der Staatsanwalt macht ſeinerſeits auf dieſen erſt am Schluſſe der Beweisaufnahme ſo plötzlich hervorgehobenen Umſtand als auf eine der vielen frechen Lügen des Angeklagten aufmerkſam; da erhebt ſich Jancovius nochmals, kreuzt die Hände über die Bruſt und ruft laut: „Bei Gott, ich bin unſchuldig!“

Die Geſchworenen ſind hierdurch nicht überzeugt worden. Ihr Vorſteher verkündet mit erhobener Rechten das mit abſoluter Majorität abgegebene Verdict auf Schuldig des Mordes gegen beide Angeklagte.

Indem dieſer verhängnißvolle Ausſpruch durch den lautloſen Saal ertönt, treten zwei Musketiere vor die Schranken.

Der Gerichtsſchreiber verlieſt den Spruch der abgeführt geweſenen, jetzt wieder vorgelaſſenen Angeklagten.

„An mir wird ein Juſtizmord begangen!“ ruft Jancovius laut. „Dittmann iſt der Schuldige! und dieſer Menſch iſt es, der mich ins Unglück gebracht hat!“

Da wendet ſich Dittmann zu ihm und ſagt bewegt: „Ja, Herr Jancovius, auf Ihrem letzten Gange werden Sie bekennen, daß Sie Ihre Frau umgebracht haben!“

Die Ausdrucksweiſe des Dittmann, der Ton ſeiner Stimme, der Gegenſatz zu Jancovius und die Bezüchtigungen gegen dieſen, in dem ernſten Augenblicke, wo Dittmann ſelbſt wegen der That das Schuldig empfangen, ſind von ſo ergreifender Wahrheit, daß dieſe Aeußerungen die Ueberzeugung von der Schuld des Jancovius vollkommen beſtätigten.

Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Berathung das Urtheil dahin, daß beide Angeklagte wegen Mordes mit dem Tode durch Enthauptung und dem Verluſt der Ehrenrechte zu beſtrafen.

In den Kerker zurückgeführt, gab Jancovius ſeine Vertheidigung noch nicht auf. Faſt mit jedem Tage brachte er neue Verdachtsmomente gegen ſeinen Mitſchuldigen und namentlich deſſen Ehefrau vor. Auch legte er unter wiederholten Betheuerungen ſeiner Unſchuld die Nichtigkeitsbeſchwerde ein, die jedoch vom oberſten Gerichtshof verworfen wurde.

Dittmann gab plötzlich der Sache abermals eine neue Wendung. Gerade vier Wochen nach dem Urtelsſpruch widerrief er vor dem Unterſuchungsrichter ſein Geſtändniß als vollſtändig erlogen. Er gab vor, daß ihm daſſelbe von dem Gefangenwärter in Guben, der ihm eine ganze Nacht hindurch zugeſetzt und ihm Strafloſigkeit zugeſichert, abgenöthigt ſei, und daß nur ſeine erſte Ausſage die Wahrheit enthalte. Seine Ehefrau ſchilderte er als völlig unglaubwürdig, indem ſie ihm die Beſchaffung falſcher Zeugen angeboten habe. — Die Staatsanwaltſchaft ſah ſich jedoch nicht veranlaßt, auf Grund dieſer Bezüchtigungen die von Dittmann ſelbſt gegen ſeine Frau beantragte Unterſuchung einzuleiten, und ſo blieb denn dieſer Widerruf des Geſtändniſſes völlig wirkungslos.

Ebenſowenig hatten die von den Angeklagten angebrachten Gnadengeſuche einen Erfolg. Die Gerichte erſter und zweiter Inſtanz ſuchten vielmehr übereinſtimmend die Allerhöchſte Beſtätigung des Erkenntniſſes nach. Für dieſe ſprachen ſich ebenſo entſchieden die Berichte des Schwurgerichtspräſidenten und Oberſtaatsanwalts aus. Der Letztere ſpricht ſich namentlich über den Eindruck aus, den das Geſtändniß des Dittmann hervorgebracht, als er es bei einem Beſuche des Staatsanwalts im Gefängniß in Anweſenheit des Gefangenwärters wiederholte. Er legte es mit allen Zeichen wahrer Reue ab und bekannte, daß er ſich bei den früheren Betheuerungen ſeiner Unſchuld oft verſchworen habe. Auch verſicherte er, daß er dies Bekenntniß vor der ganzen Welt wiederholen wolle, und zeigte eine innere Empörung gegen Jancovius, ſeinen Verführer.

Nach Verlauf einiger Monate, und nachdem die Sache beſonders noch im Cabinet wiederholentlich reiflich geprüft und erwogen worden,*) ging endlich das königl. Confirmationsreſcript ein. Als daſſelbe Jancovius publicirt wurde, erklärte er nochmals, daß an ihm ein Juſtizmord begangen werde, daß er jedoch Gott für die um Vergebung bitte, die daran ſchuld ſeien. Dittmann verſicherte fortwährend unter Thränen und Betheuerungen ſeine Unſchuld und war ſo aufgeregt, daß er ſich gar nicht faſſen und zuletzt keinen Gedanken mehr vorbringen konnte. Endlich verlangte er nach einem Geiſtlichen.

Am 13. October 1852 ſollte das Erkenntniß vollſtreckt werden.

Mehre Wochen waren verfloſſen, ſeitdem den beiden Mördern die königliche Beſtätigungsordre jede

---

*) Dem Gerüchte nach hätten ſich beim Criminalgerichte auch diſſentirende Stimmen erhoben, welche ihre motivirte Vota, mit dem Antrag, die Beſtätigung zu verſagen, zu den Acten reichten.

D. Red.

Hoffnung auf Begnadigung entzogen, und noch zeigte ſich bei ihnen keine Spur von einem Inſichgehen. Es war noch derſelbe kalte und überlegte Blick des Jancovius, mit dem er bei Beginn der Unterſuchung dem Richter entgegenſah. Ebenſo erſchien Dittmann noch immer als die brutale Natur, die das eigentliche Werkzeug zum Morde geliefert hatte.

Um 4 Uhr in der Nacht vor der Hinrichtung erſchienen die Geiſtlichen, um den Gefangenen die letzten Tröſtungen der Religion zu reichen. Jancovius hatte gleich nachdem das Todesurtheil gegen ihn geſprochen eine längere Unterredung mit dem Seelſorger des Gefängniſſes gehabt. In dieſer überſtrömte ſein Mund von Bibelſtellen, und der Geiſtliche, der weder die Acten kannte, noch der mündlichen Verhandlung mit beigewohnt hatte, wurde faſt irre, als ihm Jancovius in ſcheinheiliger Verzweiflung geſtand, „daß er ſtets ein gläubiger Chriſt geweſen, jetzt aber an des Höchſten Gerechtigkeit zweifeln müſſe, da Er einen Unſchuldigen ſo verfolge!“ Der Prediger verſprach ihm, ſich ſeiner Sache ſo viel als möglich anzunehmen, und als er ſich entfernte, rief ihm Jancovius noch zu: „er werde auch noch das Abendmahl nehmen!“

Seit jener Beſprechung war jetzt länger als ein Jahr verſtrichen, und wie lebhaft das Bedürfniß des Jancovius nach geiſtiger Speiſe geweſen, zeigt der Umſtand, daß derſelbe ſeit jener Zeit bis auf ſein letztes Stündlein nie wieder nach dem Prediger verlangt hatte. So war auch dieſes ſein vorgebliches Begehren nach dem Abendmahl nichts weiter als das Stuck eines Schauſpielers, der das Publicum bis auf den letzten Moment über ſein Inneres zu blenden ſucht.

Dittmann empfing zuerſt das Sacrament. Der

Geiſtliche, der dem Jancovius aſſiſtirte, erzählt von der großen Feierlichkeit dieſer ernſten Stunde. Eine tiefe Stille lag über dem Gehöft des Gefangenhauſes; nur zuweilen ertönte die Hausglocke und kündigte die Vorbereitungen zur Errichtung des Schaffots an.

Allmälig wurden die ubrigen Gefangenen in ihren Zellen wach; in den weiten Corridoren hörte man ihr unheimliches Flüſtern und wie ſie ſich in Erwartung des tragiſchen Augenblicks in größter Spannung hin und her bewegten. In der Zelle des Jancovius hallte die ſonore tiefe Stimme des Predigers wider, der in gemeſſener Rede dem zweiten Mörder die Sterbeſacramente darbot. Das ganze Gewicht dieſes gewaltigen Moments machte auf Jancovius nicht den leiſeſten Eindruck. Er blieb ruhig und gefaßt, und wer ihn nicht kannte, mußte glauben, daß er für eine edle Sache in den Tod gehe. Er erkannte lebhaft an, daß Geſchworene und Richter nach den obwaltenden Umſtänden ihre Pflicht gethan, blieb aber bei den Betheuerungen ſeiner Unſchuld. Man ſah, mit welcher Energie er ſich auf ſeine letzte Stunde vorbereitet und wie er Alles daran ſetzte, ſeine Rolle getreu bis zu den letzten Augenblicken durchzuführen. Es war unzweifelhaft, daß hier ein Mann von beſonderen Geiſteskräften zu Grunde ging. — Auch nicht den leiſeſten Makel wollte er auf ſich haften laſſen. Der Prediger ermahnte ihn und machte ihn darauf aufmerkſam, daß, wenn er auch wegen der Ermordung ſeiner Frau unſchuldig ſterben ſollte, doch nun der Augenblick gekommen ſei, wo er im Hinblick auf ſein früheres Leben ſich fragen müſſe, ob er mit ruhigem Gewiſſen ſterben könne. Jancovius entgegnete, er habe nichts zu bereuen, und ſuchte ſelbſt die früheren gerichtlichen Beſtrafungen in einem andern Lichte darzuſtellen. Nach dem Abendmahl fühlte ſich der Geiſtliche ſelbſt aufs äußerſte ergriffen; Jancovius aber ſtand vor ihm verklärt, gleich einem Märtyrer, reichte ihm die Hand und bat ihn, dem Schmied Dittmann ſeine Verzeihung zu bringen.

Als man dieſem die letzte Aeußerung ſeines Mitſchuldigen überbrachte, befand er ſich bereits in Folge der Todesangſt in geiſtiger Betäubung. Er ſchüttelte krampfhaft die Hand des Geiſtlichen und erklärte, daß auch er dem Jancovius vergebe, ſprach aber ſonſt nur noch in Bibelſtellen. In dieſer geiſtigen Verfaſſung erſchien er auch auf der im umſchloſſenen Raume des Gefängnißhofes aufgeführten Richtſtelle, wohin er als der Erſte gebracht wurde. Als man ihn vorführte, wandte er ſich zu den Richtern und Gemeindeverordneten und ſprach Verſchiedenes in unzuſammenhängenden Sätzen. „Wenn Sie wüßten, wie das Alles zugegangen!“ waren die letzten Worte, mit denen er das Schaffot beſtieg. Er hatte noch bis zum letzten Augenblick eine Begnadigung erwartet.

Als die Nachricht, daß Dittmanns Kopf gefallen, nach oben zu Jancovius gelangte, ermahnte ihn der Geiſtliche zum letzten Mal, er möge bekennen, noch jetzt, wo der Eine bereits vor ſeinem himmliſchen Richter ſtehe und er in wenigen Minuten nachfolgen müſſe. Vergeblich! Der Unterſuchungsrichter rief ihn ab, und, nachdem man ihn entfeſſelt, eilte er mit leichten Schritten die Kerkertreppen hinab, ſodaß die Uebrigen kaum folgen konnten. Mit einem verbindlichen, faſt chevaleresken „Guten Morgen, meine Herren!“ begrüßte er die Anweſenden, entkleidete ſich ſchnell, händigte dem Geiſtlichen noch dies und jenes als Andenken für ſeinen Sohn aus und beſtieg geſammelt und faſt freudig, einem

Heiligen ähnlich, das Schaffot. Schon hatten ihn die Scharfrichterknechte ergriffen und an den Klotz gebunden und ſchon ſchwebte das Beil blinkend über ſeinem Nacken, als er noch den letzten Athemzug zur Heuchelei benutzte und der von ihm erſchlagenen Gattin ein ſentimentales: „Laura, ich komme!“ zurief.

Bei dieſen Worten war es, als ob ſie zum Theil erſt nach der Trennung des Kopfes ertönten und die Umſtehenden konnten ſich des dadurch hervorgerufenen grauſigen Eindrucks nicht entwehren.

Wenige Minuten, in denen die Richtſtelle fortgeräumt, die Leichen in den dazu bereitgehaltenen Särgen fortgefahren wurden, — und die noch eben von Blut triefende Erde hatte ihr früheres Ausſehen wiedergewonnen. Das Armeſünderglöcklein tönte hell in den trüben Herbſtmorgen von den Thürmen der Stadt und bald darauf verkündete die öffentliche Bekanntmachung an allen Ecken, daß die blutigen Gebeine der unglücklichen Goldſchmiedsfrau durch das Geſetz gerächt ſeien. So das Ende dieſes Dramas. Doch nein, noch ſollte ein kurzer Epilog die Gerechtigkeit des Richterſpruchs, ſofern dies noch nöthig, beſtätigen. In den Latrinen des Jancoviusſchen Hauſes in Guben wurde bald nach der Hinrichtung ein ganz in Blut getränktes Vorhemdchen gefunden. Man erkannte es ſofort als ein dem Jancovius gehöriges.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Fünfundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Erſter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. **Hitzig**
und
Dr. **W. Häring** (W. Alexis).

Fünfundzwanzigſter Theil.
Dritte Folge. Erſter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Wir eröffnen eine dritte Folge unſers Werkes. Sollen wir froh ſein über einen Erfolg, der unſere Erwartung übertroffen hat? Daß man uns von allen Seiten nur Aufmunterung zugerufen, dann immer lebendigere Theilnahme und thätige geſchenkt und dabei uns für unſere Arbeit gedankt und ſie vielfach anerkannt hat? Daß man unſere unvermeidlichen Lücken nicht ſtreng gerügt, ſondern freundlich das Sachverhältniß berückſichtigt hat, daß nämlich hinter uns ein Material liegt, welches bald überreiche, bald mehr als dürftige Quellen bietet; hier aus Lapidarſchrift, kaum entziffert und ergänzt, und dort in ſolcher Ueberfülle der Formalien, Reflectionen, der pſychologiſchen, wiſſenſchaftlichen, anekdotenartigen

Ueberlieferungen vorquillt, daß ein normales Maß dafür ſchwer wird; weil nicht nur die Sprache, ſondern auch Sitten, Empfindungen und Empfindungsvermögen verſchieden ſind, und es ebenſo ſchwer hielt, einen Stil, der allen Leſern gleich genügte, feſtzuhalten? Wir haben eben nur den Leſern zu danken, daß ſie nicht ungeduldig uns gefolgt ſind, wenn wir nicht mit einem ſyſtematiſchen Gouvernementalismus Alles regulirt und decretirt haben, was recht und falſch ſei in Form und Weſen, ſondern mehr als wißbegierige Reiſende in die verſchiedenartigſten Länder und Städte, in Ort, Zeit, Sitte, Geſetz, Gewöhnung und Bildung eingetreten ſind, um das Thun und Treiben der Verbrecherſtätten, bis womöglich zu ihren Wiegen zu beobachten und zu lernen wie es dort beurtheilt, verfolgt, entſchuldigt und verurtheilt wird. Denn unſere Aufgabe war von Anbeginn, indem wir die merkwürdigen Verbrecher aufſuchten, zugleich die Zeit und Oertlichkeit zu erforſchen und zu ſchildern, wo ſie gelebt, wo alſo der Boden, die Atmoſphäre, die phyſiſchen und pſychiſchen Strömungen ſolche Thaten und Thäter erzeugten, bedingten oder möglich machten. Unſer Werk, welches die Schattenſeiten der Menſchennatur zum Vorwurf hat, ſollte alſo Bauſteine liefern, gewiſſermaßen als Probe zur Geſchichte des Humanismus von der Kehrſeite.

Sollten wir nun froh ſein über einen Erfolg, wenn ſeit den ſechzehn Jahren, wo wir an die Arbeit gingen, der Stoff nicht abgenommen, ſondern ſich vermehrt hat? Wenn Jahr für Jahr mehr eingeerntet wird als die Speicher geräumt wurden? Wenn die vorigen „intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit“ überboten wurden an Schauer und Verworfenheit der neuen und neueſten? Wenn, nur die Giftmiſcherinnen zu nennen, ſelbſt die Brinvilliers, Urſinus, Zwanziger, Geſche Gottfried faſt in Scheu zurücktreten vor der entſetzlichen Verbrecherfertigkeit einer Helene Jegado, welche da ihre Thaten erſt anfing, als unſer Pitaval ſchon begonnen hatte. Wir glaubten, ein Summum menſchlicher Ungeheuer regiſtrirt zu haben, und ſtanden nur am Ausgang eines Anfangs. Sollten wir uns darum freuen, wenn neuere Criminalfälle auch in pſychologiſcher Beziehung noch intereſſanter, reichhaltiger, ſpannender ſind, als die ähnlichen berühmteſten ältern, und tiefere Blicke in die verborgenſten Spalten der menſchlichen Seele gewähren laſſen, Spalten und Winkel, die ſich bis dahin verſteckt gehalten, trotz ſo langer Wiſſenſchaft der Sünde und der

Verbrechen? Oder ſollen wir froh ſein, weil die Fälle aus der Gegenwart jenen wenigſtens den Vorzug einräumen, daß die ältern meiſt romanhafter oder novelliſtiſcher geſchürzt ſind, dunkler verwickelt und merkwürdiger gelöſt? Wir Moderne ſind doch ſonſt im Intriguenſpiel nicht im Nachtrabe geblieben! Aber in Erfahrung und Wiſſenſchaft haben unſere Unterſuchungsrichter, Geſchworenen, Zeugen, Sachverſtändigen und Richter einen mächtigen Fortſchritt und Vorzug über die von ehedem gewonnen, welche den Einfluß alter Illuſionen und Eingewöhnungen auch beim Anklagen, Prüfen und Richten mitbrachten. Die Thatſache wird jetzt einfacher, die Kataſtrophe raſcher und ſchärfer, weil die Kritik mit den Zuthaten des Hörenſehens, Glaubens und der Luſt zu glauben ſchneller fertig wird; vor Allem aber darum, weil das Licht der Oeffentlichkeit in die verborgenſten Winkel dringt. Und deshalb ſind criminaliſtiſche Romane, wie der alte Pitaval deren erzählt, heute kaum mehr möglich und denkbar.

So treten wir der Wahrheit näher, auf die Thatſachen und Motive dringt ein helleres Licht; ſonſt unerklärliche Seelenzuſtände werden gelöſt, weil man jetzt nicht die That allein, ſondern auch die Verhältniſſe und Bedingungen ringsum, das

Fleiſch, die Säfte, in denen der Kern ſich bettete und reifte, prüft und durchforſcht, — wenn die Richter dazu Zeit und Luſt haben! Nehmen wir darüber Act und es als Gewinn hin, über ein Betrübendes uns wirklich erfreuend. Mehr können wir nicht ſagen. Aber wir befinden uns in einer andern Verlegenheit. Die bemerkenswerthen Criminalfälle, welche uns jetzt von allen Seiten zuſtrömen, haben uns unwillkürlich von unſerer urſprünglichen Stellung verrückt; wir ſind, gewiſſermaßen, aus der eines Hiſtorikers in die eines Chroniſten verdrängt. Viele der berühmten ältern Fälle müſſen wir oft noch zurücklaſſen, weil die, um ſie ſo zu nennen, „brennenden“, die des Augenblicks, ungeſtüme Aufnahme fodern; ſei es um des allgemeinen Intereſſe wegen, als um die Zeugniſſe und Mittheilungen zu conſtatiren; denn die Vorzüge der allgemeinen Oeffentlichkeit haben auch den Nachtheil, daß das lebendige Wort ſich leichter verflüchtigt. Verlegener ſind wir, wenn die neuen Fälle von der bisherigen Behandlungsweiſe abzuweichen uns veranlaſſen. Wo bis da der Stoff als geſammelt und fertig vor unſern Händen lag, um es nur zu vergleichen und kritiſch zu beleuchten, zu ordnen und geſtalten, konnten wir gewiſſermaßen mit epiſcher Ruhe darüber walten, während wir jetzt auf eine mehr dramatiſche Behandlung gewieſen ſind. Selbſtredend ſind unſere Quellen nicht mehr allein Bücher und Acten geworden, ſondern wir gewinnen ſie aus ſchriftlichen Mittheilungen anderer Juriſten und Schriftſteller, welche die Proceßfälle verfolgen, niederſchreiben und unſerm Werke zuwenden. Indem ſie darüber berichten, haben ſie auch ein Anrecht auf ihre eigene Anſicht, auf Urtheil und Form. Obgleich am Rechte der Redaction nach wie vor feſthaltend, wäre es doch unziemend und eine Beeinträchtigung ihrer Freiheit und Arbeit, wollten wir dieſe ihre Mittheilungen, auch wo ſie von ihrem Standpunkt aus vollkommen berechtigt und in ihrer Art vollendet ſind, umgießen, nur weil ihre Form zu der von uns angenommenen nicht ſtimmt. Ja, es würde eine ſchwierige und undankbare Arbeit ſein, wenn jene Relation, die ein Juriſt über eine ſchwierige Thatfrage fein und meiſterhaft zum bündigen Abſchluſſe gebracht, aber zu wenig Raum oder Anlaß gefunden hat, um die Gemüthswelt des Verbrechers hervorzuheben, und hinwiederum dieſe, wo ein Pſycholog das innere Seelenleben eines Verbrechers aus der Fülle eigener Intuition zu ſpinnen und ſchildern verſucht, darüber aber den Beweis der Indicien, die chronologiſche Form, als unweſentlich übergangen hat, — da das Niveau beider auszumitteln, hieße verdienſtliche Arbeiten auf ein Prokruſtesbette legen. Wo der Kreis unſerer Thätigkeit ſich erweitert hat, und ſo mehr theilnehmende Arbeiter, und berechtigte, zu uns getreten ſind, erſcheint auch die Aufgabe eine geänderte; die Mitarbeiter müſſen auch dramatiſch oder parlamentariſch ihre Stimme erheben dürfen, und wenn wir nur das Präteritum vorwalten ließen, ſind ſie oft berechtigt oder berufen, das Präſens vorzurufen. Möge man auch deshalb nicht verwundert ſein, wenn der Leſer einen und den andern Criminalfall in der Form einer Relation vor dem Gerichtshofe findet. Jede kleine Aenderung, z. B. der Zeitform, kann auch den Ton der ganzen trefflichen Auffaſſung zerſtören. Schließlich erwäge man: auch unſere Aufgabe ward eine andere, wir conſtatiren jetzt die criminaliſtiſchen Regeſten des Tages und an die Sammlung abgeſchloſſener hiſtoriſcher Gemälde knüpfen wir ein Repertorium der intereſſanteſten Ereigniſſe aus der gegenwärtigen Criminaliſtik.

Im Uebrigen wird die neue Folge nur eine Fortſetzung des Werkes ſein. Im Weſen iſt es unverändert ſeiner Aufgabe und ſeinem Sinn treu geblieben.

Der nachfolgende erſte Theil der neuen Folge iſt wieder ein bunter Teppich geworden der erſchütterndſten Verbrechen und Verkehrtheiten, Sünden und Uebertretungen, die, hier nur aus der Menſchenſeele erzeugt, andere nur aus dem Miasma des ſocialen Dunſtkreiſes gebährt ſcheinen. Wenn wir recht zuſehen, ſteht keines dieſer Verbrechen allein da; man findet nur nicht ſo leicht die Fibern und Fäden des geheimen Zellgewebes.

Die Herzogin von Kingſton, aus den engliſchen Staatsproceſſen, iſt ein Eheproceß eigener Art. In England wird er vielleicht in nächſter Zeit aus der Vergeſſenheit wieder herausgezogen werden, wenn nämlich die erwartete Bill zur Reform des Ehegeſetzes im Parlament eingebracht wird.*) Das summum jus summa injuria wird wenigſtens dem deutſchen Leſer bei dieſem celebren Fall in den Sinn kommen. Außer ſeinem tollen Roman, den ſchrillenden Saiten der engliſchen Criminaljuſtiz, klingt der Proceß auch verſchiedene ernſtere Fragen an, die von allgemein menſchlich-juriſtiſchem Intereſſe ſind, z. B. das begeiſterte Auftreten des berühmten Lord Camden für das edle Privilegium und Vorrecht: die Zeugen viva voce, Stirn um Stirn vor Richtern, Geſchworenen, Klägern, Verklagten und vor den Augen der ganzen Welt, zu vernehmen. „Wie, Mylords“, ruft er aus, „das fahren zu laſſen, und zu überlaſſen auf ein verſchloſſenes Zimmer und auf ein Paar auf Papier geſchriebene Fragen und Antworten!“ Wie die unbedingte Oeffentlichkeit, das perſönliche Erſcheinen des Angeklagten, der Zeugen, und im Falle auch des Anklägers, zum Grund und Weſen guten Rechtes gehöre, das fordern, darauf beſtehen, Gott ſei Dank, jetzt nicht mehr allein berühmte engliſche Juriſten; man wird aus andern Fällen in dieſem Theile entnehmen, wie bewährte Juriſten unſerer Juſtiz immer dringender dafür das Wort nehmen.

---

*) Ein ſeltener Fall, als dieſes Vorwort geſchrieben aber noch nicht gedruckt worden, war die engliſche Legislatur ſchon über die Debatte zur That geworden. Daß ſie nach unſerm Sinn nur äußerſt magre Früchte vorbrachte, liegt wohl an dem Krankheitsſtoff, der im übrigen Europa in dieſer Beziehung vibrirt, und die Engländer ſind zufrieden, daß ſie wenigſtens etwas Erleichterung gewonnen haben.

Wer nur eine verwickelte und ſpannende Criminalgeſchichte ſucht und erwartet, überblättere den Fall Chriſtian Holzwart. Er iſt ſehr einfach, das Thatſächliche und die Kataſtrophe ſind in wenigen Blättern erzählt, und Verwickelung und Spannung nur im Gebiet der Pſychologie. Wer aber in dem Intereſſe hineinblickt, den bitten wir, daß er nicht blos hineinblicke und blättere, ſondern den Artikel ganz durchleſe; denn es iſt eines der entſetzlichſten und großartigſten Seelengemälde, eines, wie in unſerm Werke kein ähnliches da iſt. Aeußerlich Verwandtes freilich iſt wieder dageweſen im Bomal (N. Pit., Theil 17, S. 426), dem Candidat Rüſau (N. Pit., Theil 19, S. 405) und in den vier hier als Anhang beigefügten Criminalfällen aus der jüngſten Gegenwart; gewiß ebenſo haarſträubende Verbrechen, aber in dieſen widerſpiegeln ſich mehr nur die Gräuel der Thatſachen, nicht daß wir darin einen geſchliffenen Spiegel fänden in dem die tiefſten und erſchütterndſten Quellen der Motive, der innern Bewegung uns entgegenſpringen. Der ganze Menſch, — wenn kein großer Charakter, wie er ſich rühmte es zu werden, doch kein gewöhnlicher Mann, wenn kein Dichter, doch ein Denker, der, ganz ein Autodidakt, doch mit der Sprache und den Gedanken merkwürdig gerungen hatte, der über die Erziehung ſchrieb und ſie ſelbſt übte und, wenn er auch ſeine Maxime: „großartig ſterben müſſe der Mann“ nur zur grauenvollen Caricatur ins Leben ſetzte, doch eine ſeltene Charakterſtärke von Anfang bis zu Ende gezeigt hat — dieſer ganze Menſch Holzwart drückt ſich vollſtändig in dem Spiegel wieder. Bomal, Rüſau und Biermann waren Schwächlinge, Hypochonder und aus Verzweiflung Wüthriche; hier ſehen wir eine urſprüngliche Natur, die, aus welchem urſprünglichen Krankheitsſtoffe es ſei, endlich unterlag, aber dem Uebel vorher mit einer Stärke, einem Verſtande, einer ernſten Würdigung und Abwägung aller Verhältniſſe widerſtrebte, die uns bewundern laſſen. Wir bemerken nichts von den kranken Symptomen der Zeit, die man ſo oft anklagt als den eigentlichen Urquell vieler Uebel; weder Sentimentalität und Myſtik, noch den Radicalismus, der ſo oft in der ungleichen Theilung der irdiſchen Güter den einzigen Urſprung ſeiner Freiheitsliebe ſchöpft. Die allgemeine Misſtimmung influirt ihn weder in der Religion, noch in der Politik. Zwar zwiſchen Deiſt und Atheiſt ſchwankend, ſcheint doch beides aus ihm ſelbſt gewachſen zu ſein, und er, unberührt vom Parteieifer, aus Ueberzeugung als ſtrenger Royaliſt zu denken. Er gehört nicht zu den modernen Zerriſſenen, denn überall würdigt er, oft ſehr unparteiiſch, die beſtehenden Verhältniſſe, ja zuweilen, möchten wir ſagen, mit deutſchem Gemüth. Nur vor der Größe hat er Idolatrie, ob ſie in einem Fauſt oder Abd-el-Kader verkörpert iſt, aber ein ebenſo eifriger Grübler iſt er beim Verſtandsſpiele Schach, er übt es noch im Gefängniß, wo er ſehnſüchtig nach dem Schaffot blickt, das nicht kommen will. Der Stolz, die eigene Ueberhebung des Autodidakten ſind unzweifelhaft eine Hauptwurzel ſeines Seins, ſeiner Krankheit, aber mit welchen eigenthümlichen Zügen! Wie charakteriſtiſch der, daß er von dem Verſuch, ſich ſelbſt zu verhungern ſogleich abſteht, als ſein Unterſuchungsrichter (ein Mann, den er ehren gelernt) ihm vorwirft: er glaube nicht, daß er ſo feig ſei, ſeinem Schickſal ſich nicht zu unterwerfen. Widerſprechend dem iſt nicht, daß er ſich zuletzt doch ſelbſt durch einen Sturz in den Abgrund vernichtet, denn wie ſollte er das Fatum löſen, an das er ſich gekettet glaubte: daß es für ihn keinen ſühnenden Tod auf dieſer Welt gäbe! Der Verfaſſer der Biographie (dem wir auch im Weſentlichen die Züge zum Bernhard Hartung verdankten) tritt zugleich als Vertheidiger (vor den Meinungen des Publicums) auf. Wir glauben, er hat ſeine Aufgabe nicht unglücklich gelöſt; daß er aber, um ſeine Analyſe zu vollenden, anderer Mittel bedurfte, als die ein pragmatiſcher Juriſt allein ſich erlaubt, daß er auch ſeine ſubjective Wärme, um nicht Phantaſie zu ſagen, zu Hülfe rief, wird ihm der Leſer zu dem Zwecke nicht verargen.

Die vier folgenden Familienmörder geben wir nur in kurzem Abriſſe und als Anhang. Es genügt der Umriſſe, nachdem wir ein ſolches mit vollem Saft und voller Farbe hingeworfenes Gemälde mittheilten. Auch wenn die pſychologiſchen Details uns zu Gebote ſtänden, würde die Wirkung das äſthetiſche Gefühl für vier ähnliche Gemälde überſättigen. Aber regiſtrirt mußten die Fälle für die künftigen Hiſtoriker und Pſychologen werden, um zu enträthſeln, weshalb ſolche Räthſel ſo wiederholend und faſt zur ſelben Zeit ſich ereignen konnten.

Der Fall, den wir unter dem Namen: Ein verlorener Poſten, aufnahmen und aus den Acten von einem namhaften Juriſten erhielten, hat durch das Geheimnißvolle der verbrecheriſchen That für jeden Leſer ein Intereſſe; für Leſer und Juriſten beſonders aber durch die Kette der ineinander klingenden Verdachtsgründe eigenthümlicher Art, welche den eigenthümlich beſtellten Richtern doch nicht genügend ſchienen. Dieſe Art von Richtern, des preußiſchen Militärgerichts, wird den damit nicht vertrauten auswärtigen Leſern ſpeciell, auch abgeſehen vom Falle ſelbſt, intereſſant ſein, der denn auch ſeiner Zeit in allen Schichten des Ortes und der Umgegend, und beſonders in den höchſten militäriſchen Kreiſen das äußerſte Aufſehen erregte.

In wiſſenſchaftlicher Beziehung noch merkwürdiger iſt die Criminalprocedur gegen eine böſe Stiefmutter, die Ehefrau des Jakob Ziegen zu Weitersburg bei Coblenz, wegen Tödtung ihrer Stieftochter, die beſonders im juridiſchen und mediciniſchen Publicum eine große Theilnahme am Rhein erregte. Das heroiſche Ungethüm, die „weibliche Rieſin“, wie der bekannte Reſtaurateur Buder in Berlin ſie betitelt hat, iſt zwar keine pſychologiſch unerhörte, aber doch eine merkwürdige Perſönlichkeit; den Stempel der Bedeutung drückt dem Falle aber die außerordentlich ſorgfältige und gewiſſenhafte Behandlung der ſehr ſchwierigen Beweisführung auf. Wir durften um deshalb an der ſaubern und exacten Behandlung, welche der Verfaſſer, Herr Appellationsgerichtsrath Gallenkamp, der Sache zugewandt hat, nichts, was doch ſonſt der Form unſerer Darſtellungen widerſpräche, umſetzen und umändern; nicht die ganze Behandlung, und auch nichts Einzelnes, weil jede Flection auch das ganze Gewebe verſchöbe und den Ton verrückte. Der Referent hält ſich an die Relation, welche vor dem Collegium berichtet ward, und Stoff und Weſen dieſes Falls entſprechen dieſer Behandlungsart.

Von den drei Kindesmörderinnen bedarf die erſtere, die Staudinger, keiner Quellen. Jeder, der in Berlin entfernt Zeuge war, wird das Unerhörte der That, des Geſtändniſſes und der Reflection nie vergeſſen. Das Gegenſtück, den kleinen zarten, faſt poetiſchen Fall, Friederike Pott, verdanken wir dem Juriſten, welcher uns die Dortmunder Tragödie mitgetheilt hat; klein, aber pſychologiſch von großem Intereſſe. Ein Fall, wie der von Thereſe Famin, konnte nur vor franzöſiſchen Gerichten und in der alten Zeit vorfallen.

Den Stoff des intereſſanten kleinen Falles Peter Kitzler erhielten wir wieder aus perſönlicher Erinnerung des älteren Juriſten aus Kurheſſen, deſſen Memorabilien aus ſeiner Gegend wir ſchon mehre in unſerm Pitaval verdankten.

Der unter dem Namen: Der Virnheimer Prophet, von uns aufgenommene Proceß gegen den Wunderknaben Peter Träger iſt nach den Mittheilungen eines auswärtigen Juriſten verarbeitet, welcher der Aſſiſenſitzung aus beſonderm Intereſſe für die Sache von Anfang an beigewohnt hatte. Das Wunder in derſelben iſt nichts Unerhörtes; der Aberglaube hat noch größere und noch widerwärtigere gegen Vernunft, Recht und Menſchlichkeit geübt; ja, was dort an der Bergſtraße geſchehen und bewundert werden konnte, um es endlich ſchuldigermaßen verabſcheuen zu müſſen, iſt in vielen andern Gegenden vorgefallen, und ſelbſt in denen, wo man ſich der Cultur, beſonderer Bildung und der Intelligenz rühmt. Auch heute noch; ja, wunderbar wäre nur, wenn die Ströme der geiſtigen Krankheit, welche heute wieder graſſiren, nicht mehr noch ähnlicher, ſittlicher Monſtre hervorbrachten. Wenn Viele aus den vorangängigen Familienmordgeſchichten zum Schluß geneigt wären: die ſittliche Welt ſei vor- und zuerſt am Rationalismus und Atheismus ſiech und todeskrank, und nur der Mangel an Glauben, Verzweiflung, Hochmuth und das angemaßte Recht des Individuums ohne Gott, über ſein und das Leben der Seinen grauſam zu verfügen, nur das könne ſolche blutige Verirrungen hervorgebracht haben, — werden ſie wenigſtens aus der Geſchichte jenes Propheten und der großen Schar ſeiner Gläubigen entnehmen, daß die ſittliche Welt noch immer in eben ſolche und noch widerwärtigere Verirrungen aus Uebermaß von Glauben als aus Unglauben ſtürze und ſich und Andere verderbe und vernichte.

Die biographiſchen Notizen, betitelt: Der böſe Richard Annesley, als Anhang zu dem Falle: Der Erbe der Annesley in dem vorigen Theile, verdanken wir einem theilnehmenden Freunde unſeres Werkes, dem Herrn Oberhofgerichtsadvocaten Neumann in Mitau.

W. H.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Die Herzogin von Kingſton. (London. Bigamie. 1776) 1
Chriſtian Holzwart. (Magdeburg. Familienmord. 1845 — 1850) 70
Der Lithograph Biermann. (Berlin. Familienmord. 1854 — 1855) 156
Der Arbeitsmann Bethke. (Küſtrin. Familienmord. 1851 — 1853) 178
Der Executor Raſch. (Berlin. Familienmord. 1856) 185
Der Zahnarzt Janſon. (Potsdam. Familienmord. 1856) 205
Katharina Zisgen und ihre Stiefmutter. (Koblenz. Vorſätzliche Tödtung 1855) 209
Ein verlorener Poſten. (Frankfurt a. d. O. Meuchelmord oder Raubmord? 1855) 256
Joſephine Staudinger. (Berlin. Kindesmörderin. 1855) 313
Friederike Pott. (Weſtphalen. Kindesmörderin. 1852) 332
Thereſe Famin. (Mantes. Kindesmörderin. 17~~76~~67) 345
Peter Kitzler. (Hanau. Raubmord 1830 — 1831) 357

Seite

Der Virnheimer Prophet, der Wunderknabe Peter Träger. (Darmſtadt. Meuchelmord. 1854 — 1855) 374

Der böſe Richard Annesley. (Als Anhang zu „Der Erbe der Annesley“ im Vierundzwanzigſten Theile) 405

Die Herzogin von Kingſton.

(London. Bigamie.)

1776.

Die Herzogin von Kingſton war eine berühmte Schönheit ihrer Zeit, und weniger Frauen Name hat in ihrer Jugend ſo in Aller Munde gelebt. Ihre hiſtoriſche Berühmtheit verdankt ſie dem Proceß, als ſie, der Bigamie beſchuldigt, vor dem Oberhauſe, ihren Pairs, Rede und Antwort ſtehen und ein ſchweres Urtheil entgegennehmen mußte. Es iſt ein Act in der engliſchen Geſchichte verzeichnet. Seiner Zeit hatte der Proceß ein Aufſehen gemacht, und womöglich noch allgemeiner alle Schichten der größern Geſellſchaft aufgeregt, als der politiſche Proceß dreißig Jahre vordem, in welchem die großen Lords der letzten Stuart-Rebellion als Hochverräther vor dem Parlament verurtheilt wurden, und die Schaffote das Blut der Ariſtokratie durch Londons Straßen ſpritzen ließen. Blut floß in dieſem Rechtsverfahren nicht, aber Staub und Schmutz. Es ward freilich nicht Alles aufgerührt von der ſchamloſen Frivolität und Liederlichkeit, die in der damaligen engliſchen Ariſtokratie der des franzöſiſchen Hofs die Stange hielt; man rührte es nicht abſichtlich auf, weil es Jeder ohnedem wußte, und ebenſo die Rückſicht vor dem äußern Anſtande beachtete, der Engländer aber im Proceßverfahren nichts vorzubringen für ſchicklich hält, was nicht gerade zum Zwecke nöthig ſcheint. Das Sittenloſe iſt daher in dem Schauſpiel, welches vor den Richtern aufgeführt wurde, nicht offen vorgeführt worden, indeſſen ſtehen die Couliſſen ſo offen, daß jeder Zuſchauer in die Myſterien und Schlupfwinkel blicken kann. Die freche Zügelloſigkeit unter den Adelsfamilien, namentlich denen am Hofe, die ſeit den letzten Stuart, unter dem Oranier und unter den Hanoveranern fortgedauert hatte, iſt vom Schluſſe des vorigen Jahrhunderts ab einer andern Sitte gewichen. Ob der Fall der Herzogin von Kingſton unmittelbar darauf eingewirkt hat, iſt zweifelhaft; indeß pflegen Erſchütterungen ſolcher Art doch immer moraliſch einzuwirken, wie ein Glockengeläut, wenn es auch in den Lüften bald verhallt, doch im Gehirn fortſchwirrt. Gegen ſechzig Jahre ſpäter ereignete ſich der Eheſcheidungsproceß gegen die Königin Karoline, den unſer Pitaval ſeiner Zeit aufgenommen hat. Einigen wird er wie verwandt dem nächſtfolgenden vorkommen. Mag er indeß auch immerhin in der Häufung der vorgebrachten Details Verletzenderes vorbringen, ſo iſt jener königliche Eheſcheidungsproceß doch als Totalität immer nur als eine einzelne höchſt eigenthümliche Erſcheinung zu betrachten, während dagegen eine ganze in Grund und Boden einer Zeitepoche corrumpirte Sittlichkeit ſich in dem vorliegenden Bigamiefall widerſpiegelt. Es iſt daher angemeſſen, der Proceßgeſchichte, wenn nicht eine Geſchichte der Zeit, doch einige Züge zu derſelben aus den Memoiren voranzuſchicken.

Horace Walpole, als gewichtiger Zeuge, ſagt: daß nur die Mittelclaſſen (ins 18. Jahrhundert tief hinein) in ſchlichter Treue die Ueberlieferungen der altpuritaniſchen Sitte bewahrt haben. Aber alle Briefe und Denkwürdigkeiten jener Zeit zeigen, daß in den höhern Ständen noch dieſelbe ungebundene Ausgelaſſenheit tobte, mit der einſt die Cavaliere dem zweiten Karl Stuart ihre Loyalität am unzweifelhafteſten an den Tag zu legen glaubten, und worüber die Memoiren des Herzogs von Grammont das ſchreckhafteſte Zeugniß der Sittengeſchichte erhalten haben. Georg I., Georg II. und die verwitwete Herzogin von Wales bieten noch ein Bild, das den geheimen Geſchichten des franzöſiſchen Hofs wenig nachgibt. Walpole ſchreibt an den Earl von Man: „Bald wird ein Viertel unſerer Pairinnen mit der Hälfte unſerer lebenden Pairs verheirathet geweſen ſein.“ Er berichtet zugleich als Augenzeuge eine Geſchichte, die ſelbſt noch Das zu überbieten ſcheint, was die Zeit Karl's II. aufbewahrt hat.

Lady Worſeley, eine Schweſter der Gräfin von Harrington, war mit einem Offizier entlaufen. Sir Richard Worſeley, ihr Gemahl, fing einen Proceß an gegen den Verführer. Lady Worſeley wollte ihren — letzten Günſtling retten. Sie lud deshalb 34 junge Leute von hohem Stande als Zeugen vor, die ausſagen ſollten, daß ſie alle ſich ihrer Gunſtbezeugungen zu erfreuen gehabt. Davon erſchienen wirklich 27 vor Gericht, doch wurden nur wenige von ihnen verhört; denn der Eine hatte bekundet, daß der Kläger, der Ehemann ſelbſt, ihn einſt auf ſeinem Rücken auf den Giebel ſeines Hauſes gehoben, damit er ſeine ſchöne Gattin im Bade ſähe. Alſo war das Einverſtändniß des Ehegatten zur Kuppelei dargethan, und ihm ward in dem Erkenntniß nur ein Schilling Entſchädigung zugeſprochen!

Sein Proceß kam gerade an einem Tage zur Entſcheidung, als im Unterhauſe ein heißer Kampf ſtattfinden ſollte. Als Sir Richard Worſeley nicht auf ſeinem Platze erſchien und man Lord North, dem Miniſter, die Urſache ſeines Ausbleibens mittheilte, rief er aus: „Wenn mich alle meine Hahnreie im Stiche laſſen, dann ziehe ich gewiß den Kürzern."

In dieſe Zeit fällt die Jugendgeſchichte der Herzogin von Kingſton, die aber noch nach einem Menſchenalter zur hiſtoriſchen Berühmtheit werden ſollte.

Ihre Schönheit, ihr leichtfertiges und ihr bewegtes Leben ſind, abgeſehen davon, noch jetzt, nach einem Jahrhundert, im Gerede. Eine Anekdote wird zwar auch von einer Andern, aber im Volksmunde auch ihr nacherzählt. Als ſie einſt am Strande in London ging, hielt ein Matroſe einen Fidibus ihr ins Geſicht. Sie wollte erſchrocken vor einer rohen Inſulte zurückweichen, als der Schiffer ihr ein Compliment machte, — ſie erklärte es ſpäter für das auserwählteſte und feinſte, was je ein Hofmann verſucht: „Euer Gnaden erlauben, daß ich meine Pfeife am Feuer Ihrer Augen anzünde." Ihre Lebensgeſchichte war ein vollkommener Roman. Nein, ſagt ein Anderer, Byron's Wort war hier richtig: „Wahrheit iſt wunderbarer als die Dichtung." Noch erblickt man (oder verhüllt jetzt) Kupferſtiche, welche die ſchöne Miß Chudleigh in dem Coſtüm darſtellen, in welchem ſie bei einem „Fancy"-Ball beim venetianiſchen Geſandten erſchien. Coſtüm, ſagt man uns; aber richtiger hieß es: „Kein-Coſtüm", wenn man nicht darunter die leichte Schürze verſteht, welche wahrſcheinlich unſere Mutter Eva im Garten von Eden trug. So der actenmäßige Berichterſtatter des Proceſſes, dem wir folgen; von Zeitgenoſſen wird es noch maleriſcher illuſtrirt, und mit noch charakteriſtiſchern Anekboten begleitet. Der Maskenball hatte im Jahre 1749 ſtattgefunden, und Miß Chudleigh (der Geburtsname der Herzogin) glänzte als Iphigenia. Ihre Tracht war dabei ſo claſſiſch antik, daß, wie eine junge Dame in einem Briefe ſich ausdrückte, der opfernde Prieſter alle ihre Reize offen vor Augen hatte (might easily inspect the entrails of the victim). Horace Walpole ſagt witzig: Sie ſei mehr einer Andromeda als einer Iphigenia ähnlich geweſen. Die Prinzeſſin von Wales, ihre Gebieterin, empört über dieſen Aufzug, warf ihr eigenhändig einen Schleier über die Schultern. Miß Chudleigh kam dadurch nicht im geringſten außer Faſſung; ſie faltete den Schleier in ſchöne Drapirung und ſagte mit Anſpielung auf den von der Prinzeſſin begünſtigten Lord Bute: Altesse, chacun a son but (Bute), vous le savez bien. Der König, damals bereits 67 Jahre alt, war von der Schönen bezaubert. Auf dem nächſten Maskenballe, der eine Meſſe darſtellte, überreichte er ihr eine goldene Uhr von 35 Guineen, gab ihrer Mutter eine Hofſtellung in Windſor, bat ſich zum Dank einen Kuß aus und nahm dieſen vor den Augen des ganzen Hofs. *)

Als ſie Herzogin, Witwe und Beſitzerin eines fürſtlichen Vermögens war, unternahm ſie einen Triumphzug durch Europa, von dem auch viele charakteriſtiſche Züge und Anekdoten erzählt werden. In Calais zum erſten mal angekommen, ließ ſie in den Zeitungen nach einem Reiſegeſellſchafter ſich erkundigen, der ihren Wünſchen entſprechen könne. Der erſte, welcher ſich meldete, habe ihr ſo gefallen, daß er, merkwürdig genug, durch die ganze Reiſe ſie begleiten durfte. Nach Rom ſegelte ſie,

---

*) Hettner, „Geſchichte der engliſchen Literatur“ (Braunſchweig 1856).

jener Zeit auch für engliſche Lords etwas ungewöhnliches, in einer eigenen Yacht, natürlich mit einem fürſtlichen Gefolge. Hier nahm ſie der Pabſt Ganganelli mit beſonderer Aufmerkſamkeit an; in Berlin und Potsdam ſoll auch Friedrich II. ſie ausgezeichnet haben.

So voll Sonnenſchein und üppigen Glanzes war ihr Frühling, auch ihr Sommer noch, um im frühen Herbſte durch einen Sturm, an einem Tage, alles Laubs entblättert, zu fallen, angefeindet, verhöhnt mit Schmach, und ſelbſt den Troſt des Mitleids miſſend. In dieſem vollen, reichen Sommer hatte ſie, fern von weiſer Oekonomie, noch im letzten Augenblicke zu übermüthig mit dem Glücke geſpielt, das ſie an ſich gekettet glaubte. Oder ſie hatte zu lange, Allen gefallend und Alle beſiegend, überſehen, daß in dreißig Jahren auch die Zeit und die Sittlichkeitsgeſetze im Lande und auch am Hofe ſich verändert hatten.

Miß Eliſabeth Chudleigh, etwa 1720 geboren, war die Tochter eines Oberſten, Thomas Chudleigh, jüngern Sohnes ſeiner Familie, welche zu den älteſten und angeſehenſten der Grafſchaft Devon gehört. Mit einem beſondern Vermögen ſchien dieſer Zweig der Familie vom Glücke nicht bedacht. Aber Miß Eliſabeth wußte, durch ihre Schönheit, ihren Witz und ihre Lebhaftigkeit von der Natur reich ausgeſtattet, ſich ihren Weg zum Glück ſelbſt zu bahnen. Es gab manche Hinderniſſe gegen das arme Fräulein, aber ſie war unermüdet um ſich Freunde zu verſchaffen, dergeſtalt, daß ſie endlich zum Hoffräulein der Prinzeſſin von Wales (der Schwiegertochter Georg's II.) aufgenommen ward.

Wie man am dortigen Hofe frei leben konnte, und wie er ſich nicht zur Schule der Sittlichkeit eignete, ſieht man aus dem Vorangehenden.

Man erzählt, daß Miß Eliſabeth, außer andern kleinen Liebesabenteuern, eine ernſtere Liebes- und Heirathsverſprechung mit einem jungen Pair und Herzogsſohn angeſponnen, ein Faden, welcher aber durch romanhafte Zufälle zerriſſen worden. Die Acten erwähnen nichts davon, ſie fangen erſt 1744 an, wo ſie als Ehrendame der Prinzeſſin ſich beim Beſuch auf dem Lande, in einen jungen Seeoffizier, **Auguſtus Hervey**, verliebte. Sohn des Lord John Hervey und Enkel des John Earl von Briſtol, war Auguſtus, wenn nicht ſo alter, doch noch illuſtrer Abkunft als die Familie der Ehrendame. Verwandte der jungen Miß begünſtigten die Bekanntſchaft und förderten den Liebesbund. Sie ſchloſſen eine heimliche Ehe. Aber nicht zu lange nach der ebenſo heimlichen Hochzeit trennten ſie ſich beiderſeitig wieder; man ſagt, *ſie* noch mit entſchiedenerm Willen. Das Gerücht will, daß ſie eine weſentliche Eigenſchaft an ihrem Ehemanne vermißt habe.

Der ſogenannte oder wirkliche Ehemann, Auguſtus Hervey, der jahrelang zur See gefahren war, hatte ſich eben nicht mehr ſehr darum gekümmert, ob die ſchöne Miß Eliſabeth ſeine Ehefrau war oder nicht, noch ob eine wirkliche Ehe exiſtirte oder keine. Später änderten ſich die Verhältniſſe und bei beiden Perſonen.

Als Sachverhältniß wird uns noch Folgendes erzählt, was im Proceß theils anders erwähnt, theils ganz übergangen wird, weil es ſich entweder nicht beweiſen ließ, oder vor den eigentlichen Fragen, über die es dort ſich ſtritt, nicht von Gewicht war.

Miß Eliſabeth nämlich hielt es nach einiger Zeit für rathſam, alle Zeugniſſe und Beweiſe über jene Heirath zu vernichten. Die Trauung hatte in einer kleinen Dorfkirche ſtattgefunden. Sie ſelbſt vertilgte die betreffende Angabe im Kirchenbuche.

Aber einige Zeit ſpäter ſtarb der Vater ihres heimlichen Gatten und der Sohn, Auguſtus, ward als Erbe Earl von Briſtol. Schon vorher hatte ſie es für rathſam gehalten, alle Zeugniſſe und Beweiſe über ihre Heirath wieder zu ſammeln, weil ſie ja davon Gebrauch machen konnte. In der Abſicht wußte ſie ſich wieder des Kirchenbuchs zu bemächtigen und ſchrieb mit eigener Hand wieder dieſelbe Notiz ein, welche ſie vorher ausgetilgt hatte.

Ermittelt aus den Proceßverhandlungen wird dagegen Folgendes:

Beide, die ehemalige junge Miß Eliſabeth Chudleigh und der ehemalige junge Seeoffizier Auguſtus Hervey fühlten in gereiften Jahren gleichzeitig das Verlangen, aus den ehelichen Verſtrickungen ihrer Jugend loszukommen, um ſich anderweitig zu verheirathen, oder jedenfalls zu völliger Freiheit zu gelangen. Zu dieſem Zweck fingen ſie an, ſich von fern wieder zu nähern, nämlich um zuſammen zu rathſchlagen darüber, wie es anzufangen ſei, daß ihre ehemalige Heirath geſetzlich geſchieden, oder irgendwie aus der Welt fortgeſchafft werde. Die Berathungen darüber werden in unſerm Proceß weitläufig beſprochen; denn ſie fundiren den Hauptbeweis zur Anklage. Anfänglich wollte Hervey gegen Miß Chudleigh auf Eheſcheidung klagen und zwar wegen Ehebruchs. Die Beweiſe dazu brauchte er nicht zu ſuchen, auch nicht zu ſammeln; dieſelben ſtanden ihm nach allen Seiten vielfach zu Gebote, er brauchte nur zu wählen, welcher ihm am beſten gefiel. Die Miß war aber dagegen geſtimmt und fand ein leichteres Auskunftsmittel. In Kürze, nach vielfachen Unterhandlungen: erhob ſie („das beinahe funfzigjährige Hoffräulein“) eine Klage gegen ihn auf Nichtigkeitserklärung (jactation) des zwiſchen ihnen ſtattgefundenen Verhältniſſes; und er beſtritt im Proceß vor dem geiſtlichen Gericht dieſe Richtigkeit und ſchien die volle Gültigkeit der abgeſchloſſenen Ehe beweiſen zu wollen. Seine Beweiſe waren aber ſo ſchwach geführt, oder ſo fehlerhaft, daß er mit ſeinen Einwendungen zurückgewieſen werden mußte, und ſie mit ihrer Nichtigkeitsklage ſiegte. Das geiſtliche Gericht erkannte darauf, daß keine gültige Ehe zwiſchen beiden Theilen beſtehe, und ſoll demnach geſtattet haben, daß jeder Theil, im Zuſtande völliger Freiheit, ſich je nach Belieben anderweit verheirathen könne.

Miß Eliſabeth hatte inzwiſchen, das heißt in einer Reihe von Jahren oder gar Jahrzehnden, eine Reihe von Anbetern begünſtigt und vorgehoben oder wieder entlaſſen, bis ſie, in ſchon reiferm Alter, in eine innigere Verbindung mit dem Herzog von Kingſton trat. Evelyn Pierrepont, Herzog von Kingſton, war der Vertreter einer der älteſten und reichſten Familien des Königthums, deren Vorfahre, damals im Volke als „der Earl von Kingſton“ titulirt, einer der eifrigſten Royaliſten und einer der geachtetſten Führer der Cavaliere geweſen. Auf ſolche Verdienſte kam es zu dieſer Zeit nicht an; aber der gegenwärtige Herzog war auch perſönlich ſehr reich, hatte keine Kinder und war wahrſcheinlich ein enervirter, ſchwacher Mann. Miß Eliſabeth, wie uns Zeitgenoſſen erzählen, ward jahrelang förmlich als Maitreſſe von ihm unterhalten, „ohne daß weder der Hof des frommen Georg's III., noch Auguſtus Hervey etwas dagegen einzuwenden gehabt“.

Etwa Ende der Sechziger des Jahrhunderts, nachdem das geiſtliche Gericht die Ehe der Miß mit Hervey für annullirt erklärt hatte, heirathete der Herzog ſeine Geliebte.

Etwa fünf Jahre nach dem Beſtehen der formellen Ehe ſtarb er indeß 1773, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, und vermachte im Teſtament ſeiner Gemahlin, wie Einige ſagen, ſein ganzes Vermögen. Andere ſprechen es nur ſo aus: er habe ſeine Witwe großmüthiger darin beſchenkt, als es den Intereſſen ſeiner natürlichen Erben angenehm geweſen. Dieſe, des Herzogs Neffen (Söhne ſeiner Schweſter), voran der ältere Charles Medows (welcher ſpäter alle Güter des verſtorbenen Herzogs erſtritt, und 1788 unter dem Namen Pierrepont zum Earl Manvers erhoben ward), hatten ſchon bei Zeiten an den Fall gedacht, und ſich heimlich Beweiſe über die frühere Ehe der jetzigen Herzogin verſchafft.

Um ſie aller Früchte der Erbſchaft zu berauben, gingen ſie radicaler zu Werke, als durch eine Anfechtung des herzoglichen Teſtaments. Sie erhoben gegen die Witwe einen Criminalproceß. Indem ſie die Thatſache der Bigamie behaupteten, ging die Abſicht dahin, ſie ſelbſt zu verderben, um bei dieſer Gelegenheit auch ihren Raub ihr abzunehmen.

Die Herzogin war, ohne zu wiſſen, was ſo ernſthaft ſie bedrohte, oder wenigſtens in ihrem leichten Sinn, ohne es zu befürchten, nach Italien gereiſt, als die Klage wider ſie erhoben ward. Sie mußte auf die Ladung perſönlich erſcheinen, wenn ſie ſich zu retten verſuchen wollte. Ihre Feinde erwarteten, ſie werde vor dem Proceß erſchrecken und nicht kommen. Sie wünſchten auch, daß ſie nicht käme, um ſo noch bequemer die Sache zu beenden; um deshalb verſuchte man, ihr die Geldmittel zur Rückreiſe nach England zu entziehen. Ihr Bankier zauderte der Herzogin die nöthige Geldſumme zu zahlen. Eliſabeth aber, ebenſo voll Muth und entſchloſſen, es vor dem Gericht zu wagen, als vor ſolchen geringen Schwierigkeiten nicht zurückzuſchrecken, trat plötzlich, mit dem Piſtol in der Hand, vor den Bankier und erpreßte von ihm die Summe.

So erſchien ſie zu London, vorbereitet und entſchloſſen, vor dem Gericht das Aeußerſte zu wagen. Aber der Tragödie ſollte ein Luſtſpiel vorangehen. Als hätte ſie nicht ſchon jetzt der Stadt des Stoffes genug zu Geſchwätz, Aergerniß, Spaß und Spott geboten, erkühnte ſie ſich, einen Federkrieg mit dem allergefährlichſten Gegner, mit Samuel Foote, anzubinden. Dieſer witzige, aber charakterloſe, Luſtſpieldichter hatte von einer ehemaligen Vertrauten der Herzogin einige pikante Züge aus ihrem Privatleben erfahren. Er verarbeitete ſie zu einer ſeiner Farcen, die bekanntlich immer aus lebendigen Perſonen gebildet, zu furchtbaren Waffen des Witzes gegen die Betreffenden wurden. Dieſe Farce hieß: „Ein Straucheln nach Calais.“ Die Herzogin von Kingſton ſollte unter dem Namen der Lady Kitty Crokodil auf den Bretern erſcheinen. Als Alles zur Darſtellung vorbereitet war, ließ der Autor ihr einen Wink geben, weſſen ſie ſich zu gewärtigen habe, und zugleich hatte er die Unverſchämtheit, ihr auch zu winken: wenn ſie ihm baar 2000 Pfund Sterling zahle, wolle er das Stück unterdrücken. Dem Gerücht nach hätte die Herzogin ſich zu einem Bieten und Handeln mit dem gefährlichen Verkäufer eingelaſſen, und ihm 1600 Pfund Sterling geboten, für die er aber ſeine Waare nicht loslaſſen wollen. Glücklicherweiſe legte ſich der dortige Theatercenſor, der Lord Kammerherr, ins Spiel. Nachdem er von dem ſcandalöſen Inhalt der

Farce Nachricht erhalten, verbot er die Aufführung derſelben. Als Foote ſie nun publiciren wollte, gelang es, durch Drohung einer ernſten Anklage gegen ihn, auch den öffentlichen Druck derſelben zu verhindern. Foote meldete in einem Billet der Herzogin: nun ſei die Sache abgethan; ſie aber war ſo thöricht, dieſen Brief und ihre Antwort darauf in den Zeitungen abdrucken zu laſſen. Dem folgte Foote durch eine Replik, natürlich ebenfalls öffentlich, und Foote erhielt wieder eine Duplik von der Herzogin. Unter dieſen Lanzenſplittern des Witzes kann man denken, daß die Dame den Kürzern zog, obgleich ſie dabei alle Ceremonie bei Seite ließ und ihrem Gegner geradezu ſagte: er ſei nur der Abkömmling eines gemeinen Hanswurſtes und es ſei Schimpf und Schande, wenn er ſich einen Mann nenne u. ſ. w.

Deſto geſpannter ward das Publicum auf den Proceß, aber das Vorſpiel war kein gutes Omen für die Tragödie.

Nur in *einem* Vorverfahren hatte die Herzogin geſiegt. Die Anklage gegen ſie war bei dem Gerichtshofe der Kingsbench eingebracht worden; ſie erſtritt aber, daß ſie vor dem Hauſe der Lords, dem höchſten Gerichtshof des Landes, verhandelt werde, indem ſie auf ihre Verheirathung mit einem Pair ſich berief. Sie rechnete auf mehr Gerechtigkeit, mehr Rückſicht und Mitgefühl bei den Gleichgeborenen, oder vielleicht auch unter dieſen Richtern auf verwandte Schwäche, wenn Horace Walpole, wie oben erwähnt, Recht hatte, daß eine Hälfte unter den lebenden Pairs mit einem Viertel der Pairinnen verheirathet waren. Auch das eine falſche Berechnung, und ſo ging der Vorhang auf am 16. April 1776.

Nie ſah die alte Weſtminſter-Halle eine ſo gedrängt volle ariſtokratiſche, ja ſogar eine königliche Zuhörerſchaft. Selbſt Königin Karoline war zugegen mit dem jungen Prinzen von Wales und vier andern ihrer Kinder. Unter den „Peers, Peereſſen“ und ſonſt ausgezeichneten Perſönlichkeiten fehlten auch nicht die Geſandtſchaften.

Um 10 Uhr Morgens kamen die Lords aus dem Hauſe der Pairs in gewohnter Ordnung, um im Richterſaale Platz zu nehmen. Der Lord Chancelor, Earl Bathurſt, präſidirte als Lord High Stewart.

Die Herzogin-Witwe von Kingſton, jetzt nach der Proceßordnung als Gefangene angeredet, ward nichtsdeſtoweniger nach dem hohen Stande ihres verſtorbenen Gemahls mit allen Rückſichten und Ehren als Witwe eines ihres Gleichen behandelt. Sie ward von deputirten Herren bis zur Schranke geleitet, wo ein Gefolge von vier Damen, darunter eine Miſtreß Egerton, Barrington und Chudleigh, alle weiß gekleidet, und als Cavaliere, der Herzog von Newcaſtle und Lord Mountſtuart, außerdem ein Herr La Roche, der ſpäter als Zeuge vorgerufen ward, und ihr Kaplan, Arzt und Apotheker zu ihrer Seite und zu ihrer Hülfe beiſtanden. Die Herzogin war in tiefe Trauer gekleidet; von ihrer ſonſt bezaubernden Schönheit wollte man aber jetzt kaum eine Spur mehr erblicken. Hanna More, die unter den Zuſchauern geweſen, ſagt: ohne das Geſicht, das einzig Weiße an ihr, hätte man ſie, dick und übelgeſtaltet, wie ſie war, leicht für einen Ballen Bombaſin anſehen können. Doch benahm ſie ſich anſtändig und nicht ohne Würde, und ihre Geiſtesgegenwart verließ ſie keinen Augenblick.

Sobald ſie ſich der Schranke näherte, machte ſie drei tiefe Verbeugungen und ſank auf die Knie, worauf der Lord High Stewart ſein: „Madam, Sie können wieder aufſtehen!“ rief.

Als die Gefangene, dem Gebrauche nach, ſich dann aufrichtete und abermals, aber nicht ſo tief wie vorhin, gegen den Lord High Stewart und das verſammelte Haus verbeugte, antworteten ihr in ſelber Weiſe der High Stewart und die Lords. Es war die Begrüßung der Gleichen.

Alsdann hub der High Stewart an:

„Madam, Sie ſtehen hier angeſchuldigt, daß Sie einen zweiten Ehemann geheirathet haben, während Ihr erſter Ehemann noch lebte.

„Dieſes iſt ein für den Frieden und das Glück der Privatfamilien ſo zerſtörendes Verbrechen und in ſeinen Folgen zugleich ſo ſchädlich und verderblich für die ganze Geſellſchaft, daß es von dem Statut-Geſetz dieſes Königreichs lange Jahre hindurch (nämlich für Ihr Geſchlecht) mit dem Tode beſtraft wurde. In neuerer Zeit hat indeß ein milderer Sinn auch mildere Beſtrafungen dafür eingeſetzt.

„In Anbetracht deſſen möge denn in der Erſchütterung, welche bei ſo feierlich ernſtem Anlaß Sie ergreift, Ihnen einige Tröſtung zufächeln.

„Was Ihnen aber, Madam, abgeſehen davon, inſofern Ihr eigenes Gewiſſen Sie unterſtützt, den meiſten Troſt ſchenken muß, iſt, wenn Sie die Ehre, die Weisheit und den milden Geiſt erwägen, welche dieſem hohen Criminalgericht innewohnen.

„Sie ſind, Madam, auf Ihr eigenes Verlangen vor dieſe Schranke geſtellt; Sie ſind durch keine Ankläger hergezogen worden.

„In Ihrer Petition an die Lords, wo Sie um ein gerechtes Gericht bitten, nehmen Sie den Titel an als Herzogin-Witwe von Kingſton, und infolge dieſes Titels hat der Hof der Kingsbench Sie zur Bürgſchaft zugelaſſen. In Ihrer Petition haben Sie gleicherweiſe behauptet, daß Auguſtus John Hervey, deſſen Ehefrau zu ſein die Anklage Sie bezüchtigt, gegenwärtig Earl von Briſtol iſt. Nach Prüfung der Schriften wurden die Lords von der Richtigkeit dieſer Behauptung überzeugt, und haben um deshalb das Privilegium, um welches Sie petitionirt, Ihnen zugeſtanden, nämlich daß Sie von Ihren Pairs und im vollen Parlamente gerichtet werden ſollen. Und um deswillen können Sie der Zuverſicht ſein, daß Sie auf nichts ſtoßen werden, als auf Gerechtigkeit, gemildert durch Menſchlichkeit."

Schließlich verweiſt der High Stewart die Gefangene, gleichwie alle andern Perſonen, welche während des Verhörs zu ſprechen hätten, daß ſie ihr Wort nie an einzelne Lords, ſondern an die Lords im Allgemeinen wenden ſollten.

Die Herzogin antwortete:

„Mylords! ich die unglückliche Witwe Ihres letzthin verſtorbenen Bruders, des ſehr edeln Evelyn Pierrepont, Herzogs von Kingſton, trete vor die Schranke dieſes ehrenwerthen Hauſes ohne nur einen Schatten von Furcht, aber mit der unausſprechlichen Ehrfurcht und Achtung vor ſo ehrenwerthen Richtern.

„Mylords! nachdem ich auf Gefahr meines Lebens denn ich genas erſt kaum einer gefährlichen Krankheit, aus Rom zurückkehrte, nur um den Geſetzen meines Landes gehorſam zu ſein, glaube ich, um dieſes ſo pünktlichen Gehorſams wegen, eine günſtige Berückſichtigung zu verdienen. Und ich erſuche deshalb meine Herrlichkeiten, mit Ihrer Milde mir nachzuſehen, wenn ich irgendwie einige Verſtöße im gerichtlichen Ceremoniel mir verſchulden ließe; denn der ſchwache Zuſtand meiner Geſundheit und die Erſchütterung meines Geiſtes mögen manchmal mein Gedächtniß leiden gemacht haben. Aber ich müßte mich ja ſelbſt ganz verlaſſen und vergeſſen haben, wenn Ihre unglückliche Gefangene jemals in Reſpect und Hochachtung gegen meine hohen Richter fehlen ſollte.“

Während in formeller Weiſe der Act der Anklage wegen Bigamie verleſen ward, war der Herzogin erlaubt worden, ſich zu ſetzen. Nachdem es geſchehen, zog ſie eine Schrift hervor und bat um die Erlaubniß, ſie vorzuleſen. Ihre Rechtsanwalte hatten ihr gerathen: das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts vom Jahre 1769 vorzubringen, als welches für ſie eine Schranke ſei, um vor der gegenwärtigen Anklage ſicher und geſchützt zu ſein.

Aber der Lord High Stewart entgegnete: ſie habe ſich hier nur auf die gegenwärtige Klage einzulaſſen, und der Clerk der Krone ſtellte die bekannte Frage: ob ſie des Verbrechens ſich ſchuldig halte, welches gegen ſie erhoben worden?

Mit ſehr feſter Stimme antwortete die Herzogin: „Nicht ſchuldig, Mylord!“

Auf die Frage: wie ſie denn gerichtet ſein wolle? — „Von Gott und meinen Pairs!“

„Gott ſende denn Euer Gnaden eine gute Losſprechung!“ ſchloß er die nöthigen Formalitäten.

Der Solicitor general ſchickte den Verhandlungen eine gelehrte Erörterung über das geiſtliche Gericht und deſſen Befugniſſe oder Nichtbefugniſſe voraus, die dann zu einer

Anklage oder Rüge gegen daſſelbe auslief. Wenigſtens könne er nun und nimmer zugeſtehen, daß die Entſcheidungen des geiſtlichen Gerichts über denen der weltlichen Gerichte gelten dürften.

Lord Talbot bemerkte, da die Sache von der größten Wichtigkeit ſei, nicht allein für die edle Gefangene, ſondern auch für jenen ehrenvollen Gerichtshof ſelbſt, müſſe man auch die größte Aufmerkſamkeit dazu aufwenden. Wenn man ſich irgend unſicher und zweifelhaft finde (und er müſſe bekennen, daß er ſchon jetzt mehr gehört habe, als er glaube, daß er es Alles faſſen könne), ſo trage er darauf an, daß der gegenwärtige Gerichtshof ſich an die Kammer des Parlaments wende.

Man nahm den Antrag an, und die Lords erhoben ſich von ihren Sitzen, um im Parlament zu berathen. Hier ſchlug Lord Camden folgende Fragen an die Richter vor: „Ob es ihre Meinung ſei, daß der Gerichtshof (des Oberhauſes) der Macht ſei, Zeugen zuzurufen, zu Gunſten des Anklägers?“ — „Oder ob ſie das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts für definitiv und unwiderruflich erachteten?“ — „Und ob der Ankläger dürfe oder nicht dürfe das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts wegen Vorſpiegelung und Betrug anfechten?“

Die Entſcheidung fiel: der Ankläger dürfe in beiden Fällen (1 und 3) die Zeugen vorrufen: um die Beweiſe deſſen zu erhärten, weshalb die Gefangene angeklagt worden.

Es war ſehr ſchnell abgemacht, denn die Lords ſtanden ſchon, nachdem ſie dieſelbe kaum eine halbe Stunde verlaſſen, wieder in der Gerichtshalle, und der Lord High Stewart befahl dem Attorney general mit dem Verhör zu beginnen.

Die Rede des Attorney general, Edward Thurlow, ſpäter Lord Kanzler, das eine Hauptmoment des Proceſſes, lautete:

„Mylords, wir können uns mit Recht verwundern, daß vor Anfang des vorigen Jahrhunderts keine weltlichen Beſtrafungen für ein Verbrechen exiſtirten, welches ſo böswilliger Art und von gefährlichen Folgen iſt.

„Vielleicht weil die Unſchuld früherer Zeitalter, oder der ſtärker wirkende Eindruck der Religion, oder die ſtrengere Kirchenzucht, in Verbindung damit, daß jeder natürliche Sinn die unnatürliche und verderbliche Verſündigung inſtinctartig fühlte, früherhin ſchon als genügende Zügel dagegen bedünkten.

„Seit dieſe Gründe nicht mehr gewirkt haben, kann man ſich kaum ein Verbrechen denken, was ſo laut und dringender nach einer geſetzlichen Beſtimmung ſchreit. Abgeſehen von der groben und offenen Verhöhnung der Religion, wie grauſam verletzt es die heiligſten Empfindungen des Familienheiligthums, und löſt die zarteſten Bande, welche die Vorſehung geknüpft hat! Welche Unordnung kann es aber beſonders in einem Lande hervorbringen, wo die höchſten Ehren und Titel erblich ſind —“

Es wird bemerkt, daß bei dieſer Stelle im Publicum eine bemerkliche Unruhe, ja eine Art Tumult entſtand; ob aus Entrüſtung und Unwillen über den beſprochenen Gegenſtand oder die Art und Weiſe (vielleicht eine ſcheinheilige Entrüſtung?) des Redners, der bald darauf in den Ton der Satire und in eine ſehr bittere überging, wird uns nicht geſagt, die Störung war aber ſo ſtark, daß der Sergeant at Arms ſeine Proclamation gegen Ruheſtörer erlaſſen mußte.

„Mylords!“ fuhr der Attorney fort, nachdem er noch einen Anſatz gemacht, die ganze Schwere hervorzuheben, wie das Verbrechen im Allgemeinen auf die Moral und den öffentlichen Beſitzſtand drücken müſſe, „Mylords, der gegenwärtige Fall iſt, um es rund und ehrlich zu ſagen, nicht gerade einer der allerſchwierigſten. Die Parteien ſind von einem gewiſſen Alter, die Art und Weiſe, wie ſie ſeitdem gelebt haben, hat zum Theil das wieder unſchädlich gemacht, was ſonſt verderbliche Folgen gehabt hätte, weshalb es unnöthig wäre, noch beſonders gegen das Verbrecheriſche zu declamiren. Von Seiten der Anklage iſt nicht die Rede davon, daß ein makelloſer Charakter, eine reine Unſchuld ruinirt ſei; daß Jemand Beſchwörungen und Gelöbniſſe gebrochen und betrogen habe, noch daß man Gift in das Heiligthum einer ſtillen Familie träufte. Auch mögen Eure Herrlichkeiten nichts weniger erwarten, als daß ich Ihnen ans Herz lege, eines hülfloſen Abkömmlings ſich zu erbarmen, oder daß etwa Gefahr ſchwebe, daß dem erlauchten Hauſe von Pierrepont die Hoffnung oder die Furcht eines noch ungeborenen Erben bevorſtehe.

„Nein, davon iſt keine Rede. Eure Herrlichkeiten ſind aber auch vor einem andern Umſtande geſichert. Wenn Ihr gefühlvolles Herz Sie zu Mitleid für eine unglückliche Leidenſchaft in jugendlichen Gemüthern rührte, ſo brauchen Sie ſich davor nicht zu fürchten. Wenn die heiligen Rechte der Ehe hier verletzt worden ſind, ſo glaube ich, werden Sie alsbald erſehen, daß es nur um baaren Vortheils willen geſchah und das Verbrechen nur mit bewußtem Betrug begangen ward. Ja, wenn meine Zeugen und die Zeugniſſe, die ich vorführe, das bekunden, was ich feſtſtelle, ſo wird es ſonnenklar werden, daß dieſe Gefangene allerdings nach einem Ehemann verlangte, daß es ihr aber ganz gleichgültig war, welcher der Ehemann war, wenn ſie nur den rechten

Vortheil zog. Unter dieſen Umſtänden und Verhältniſſen iſt das Verbrechen eine Uebertretung des Geſetzes. Wenn es auf dieſer Seite gemildert erſcheint, ſo erſcheint es auf der andern deſto widerwärtiger und gehäſſiger.

„Aber ich ſchweige jetzt: die Zeugen werden ſelbſt ſprechen. Die Probe wird ſehr einfach werden, und der Beweis desgleichen; es handelt ſich: ob oder ob nicht? Wenn die Thatſachen aber feſt ſtehen, ſo wird auch nicht viel darüber zu wägen und ſtreiten ſein. Etwas Erſchwerteres iſt nicht da, kaum aber etwas, was zur Milderung dient.

„Da die Hauptſache vor alter Zeit geſchehen iſt, ſo erlaube ich mir gewiſſermaßen die Stadien der einzelnen Momente vorauszuſchicken. Erſtens nämlich: die Heirath der Gefangenen mit Auguſtus Hervey; ihr Zuſammenwohnen mit demſelben in unterbrochenen Zeitpunkten; die Geburt eines Kindes infolge ihrer Zuſammenkünfte; ihr Bruch und ihre Scheidung, die bald darauf folgte. Zweitens: der Verſuch der Gefangenen, als der letzte Lord Briſtol dem Tode nahe ſchien, alle Beweiſe wiederherzuſtellen, daß ihre Heirath mit dem Maſter Hervey, dem jetzigen Lord Briſtol, ſtattgefunden. Drittens: der Plan, welcher jetzt das Fundament der Klage bildet, um ihre Heirath in zweiter Ehe mit dem verſtorbenen Herzog von Kingſton ins Werk zu ſetzen.

„Die Gefangene kam in früher Jugend nach London, wie ich meine im Jahre 1740. Um 1743 ward ſie in der Familie der vormaligen Prinzeſſin von Wales als Ehrendame aufgenommen. Im Sommer 1744 machte ſie die Bekanntſchaft mit Maſter Hervey, und damit fängt unſere Klageſache an. Durch einen bloßen Zufall hatten ſie bei einem Pferderennen ſich geſehen und verliebt. Die Verliebtheit ward immer inniger, und bald kam es zum Abſchluß.

„Miß Chudleigh war etwa 18 Jahr alt (ſtimmt nicht mit dem angeblich uns genannten Geburtsjahr) und wohnte im Hauſe eines Maſter Merril, ihres Vetters. Es war nämlich bei einem Beſuche, den ſie bei Miſtreß Hanmer abgeſtattet, ihrer Tante, die hinwiederum die Schweſter von Merril's Mutter war. Ein Maſter Mountenay, ein naher Freund des Maſter Merril, war zu jener Zeit auch da.

„Auguſtus Hervey war damals ein Junge von 17 Jahren, von geringem Vermögen, aber der jüngſte Sohn einer edeln Familie. Er war Lieutenant vom Regiment Cornwall, welches, damals in Portsmouth quartirt, mit dem Geſchwader von Sir John Daver nach Weſtindien ſollte. Der guten Miſtreß Hanmer ſchien er zu einer vortheilhaften Verbindung für ihre Nichte geeignet.

„Vom Pferderennen in Wincheſter ward er zum Beſuch nach Lainſton eingeladen. Er hinwiederum führte die Damen nach Portsmouth, um ihnen ſein Schiff zu zeigen. Im folgenden Auguſt ſtattete er noch einen zweiten Beſuch in Lainſton ab, damals blieb er zwei bis drei Tage daſelbſt. In dieſen Tagen wurde die Ehe abgeſchloſſen, gefeiert und vollzogen.

„Wegen einiger ſchon erwähnter Umſtände war es unmöglich oder unklug und unrathſam, eine ſolche Heirath feierlich zu begehen, oder ſie überhaupt noch vor der Welt bekannt zu machen. Beider Vermögen reichte nicht aus, daß ſie in der Stellung leben konnten, wozu ihre Geburt, ihr Stand und ihre Foderungen ans Leben berechtigt ſchienen. Er hätte ſeine Lieutenantsgage verwirkt und ſeine vornehme Familie würde die Verbindung nicht gebilligt haben. Ohne Zaudern waren Beide einig, die Heirath ganz geheim zu halten. Um deshalb ward auch die Feier derſelben ſo ſtill wie möglich abgethan; es waren nur ſoviel Zeugen gegenwärtig, als abſolut nöthig war, um die Thatſache feſtzuſtellen, im Fall daß einmal Zweifel darüber entſtänden.

„Lainſton iſt eine kleine Parochie; ihr Einkommen beträgt etwa nur 15 Pfund Sterling jährlich. Maſter Merril's Haus iſt das einzige Gebäude darin, und die Pfarrkirche liegt am Ende ſeines Gartens.

„Am 4. Aug. 1744 ward Maſter Amis, damals Rector (Pfarrer) in der Nacht und ganz allein in die Kirche beſtellt. Um 11 Uhr gingen Maſter Auguſtus Hervey und Miß Chudleigh wie zufällig im Garten ſpazieren. Ihnen folgten auch, wie ſo zufällig, Miſtreß Hanmer und deren Dienſtmädchen. Ihr Geburtsname iſt vergeſſen; ſie heißt aber jetzt Anna Cradock, indem ſie Hervey's Bedienten, dieſes Namens, inzwiſchen geheirathet hat. Ebendesgleichen fanden ſich im Garten Maſter Merril und Maſter Mountenay. Dieſe führten eine Kerze mit. In der Kirche fanden ſich Alle zuſammen und der Rector hielt die Trauung, indem Maſter Mountenay die Kerze in ſeinem Hute hielt. Als Alles geſchehen war, ward Miſtreß Hanmer's Mädchen fortgeſchickt, um zu ſehen, ob die Luft klar wäre. Darauf kehrten die ſämmtlichen Perſonen ins Haus zurück, ohne daß Einer von den Domeſtiken es bemerkt hatte. Ich erwähne alle dieſe kleinen Umſtände, weil die Zeugen ſich derſelben beſtimmt entſinnen.

„Nachdem die Ehe ſo geſchloſſen war, blieb er bei ihr zwei oder drei folgende Nächte. Alsdann mußte er raſch nach ſeinem Schiff zurück, denn es ſollte zu Segel gehen.

„Miß Chudleigh kehrte nach London zurück, um nach wie vor Ehrendame der Prinzeſſin zu ſein. Hervey ſegelte im November nach Weſtindien und erſt im Auguſt 1746 wieder nach England, wo er im October in Dover ankam. Er beſuchte ſofort ſeine Frau, die als Miß Chudleigh in der Conduitſtraße wohnte, und ihn ſo herzlich aufnahm, als es nach Beider Plan, die Sache geheim zu halten, ſich thun ließ.

„Ende October deſſelben Jahres ſegelte Hervey wieder nach dem Mittelländiſchen Meere und kam im Januar 1747 zurück. Sie kamen wieder in der Conduitſtraße bis zum Mai zuſammen; da aber ſahen ſie ſich zum letzten mal. Nach einem heftigen Streite verließ er ſie, um ſie nicht wieder zu ſehen. Er ging wieder zu Schiff, um im December zurückzukehren; diesmal kehrte er aber zu ihr nicht zurück. Ihre Zuſammenkunft unterblieb von da ab gänzlich.

„Weiter kann ich Eure Herrlichkeiten nichts über ihr Zuſammenleben berichten. Der Grund, weshalb ſie ſich trennten, ſoll mich nicht bekümmern. Die Frucht ihrer Zuſammenkunft aber war ein Kind, ein Sohn, geboren zu Chelſea, etwa im Jahre 1747. Wie es mit der Geburt ſtand, was die Leute damals darüber dachten, was ſie darüber laut ſprachen, und wie das Kind darauf geſtorben iſt, alles das werden die Zeugen darüber bekunden, welche dadurch die wirkliche ſtattgehabte und vollzogene Ehe erhärten werden.

„Wie die Sache ſelbſt ein Geheimniß blieb und gehütet ward, ſo, verſteht ſich von ſelbſt, that man auch alles Mögliche, um die Geburt des Kindes zu verbergen. Es hätte auch nebenbei einen häßlichen Flecken auf die Familie und gar auf ein Hoffräulein und eine Ehrendame geworfen!

„Ich komme nun zum zweiten Stadium: im Jahre 1759. Sie hatte alſo gegen zwölf Jahre entfernt von ihrem Gatten gelebt. Aber der ſchwache Geſundheitszuſtand des letzten Lord Briſtol ließ eine reiche Erbſchaft und ein Earlthum in der Ferne dämmern. Da ſchien es denn wol der Mühe werth, wo nichts Beſſeres ſich fand, Gräfin von Briſtol zu werden. Und um dies zu erzielen, wurden die Beweiſe der Ehe wieder vorgeſucht.

„Der Pfarrer, Rector Amis, welcher Beide getraut hatte, lebte noch in Wincheſter, aber auch bei ſehr ſchwacher Geſundheit. Miß Chudleigh beſtellte am 12. Febr. 1759 ihren Vetter Merril zu ſich, und Morgens um 6 Uhr erſchien ſie im Wirthshauſe zum Blauen Stern, Amis' Haus gegenüber. Sie ſchickte da hin und meldete bei der Frau deſſelben: ihre Abſicht ſei, von Maſter Amis ein Certificat über ihre Heirath mit Maſter Hervey zu erhalten. Miſtreß Amis bat ſie in ihre Wohnung zu kommen und theilte auch ihrem Mann mit, um was es gelte. Er lag unwohl zu Bett und ließ ſie erſuchen heraufzukommen. Doch geſchah nichts in dieſer Angelegenheit, bis Maſter Merril auch kam und einen Stempelbogen mitbrachte, um ihn unterſchreiben zu laſſen. Doch war man in Zweifel über die Form und ließ deshalb einen Anwalt, Namens Spearing, rufen. Spearing meinte, ſo ein bloßes Certificat ſei eben nicht der beſte Beweis, um eine Thatſache der Art feſtzuſtellen. Lieber ſolle man eine Art Regiſterbuch oder Kirchenbuch kaufen und darin die Heirath, und zwar in Gegenwart der Dame, in aller Form einregiſtriren. Nachdem man ſich über andere Formalitäten geeinigt, ward ein ſolches Buch gekauft und die Ehe darin ordnungsmäßig eingeſchrieben. Das Buch erhielt die Aufſchrift: «Heirathen, Geburten und Begräbniſſe der Parochie von

Lainſton». Die erſte Eintragung lautete: «Am 2. Aug. 1742 beerdigt Miſtreß Suſanne Merril, Hinterlaſſene von John Merril.» Die zweite war: «Am 4. Aug. 1744 verheirathet den honourable Auguſtus Hervey, Esq. mit Miß Eliſabeth Chudleigh, Tochter des Oberſten Thomas Chudleigh, ehedem von Chelſea College, verſtorben, im Kirchſpiel von Lainſton, durch Thomas Amis.»

„Die Gefangene war ſehr vergnügt. Sie dankte Maſter Amis und ſagte in ihrer Laune: das wäre ihr 100,000 Pfund Sterling werth. Miſtreß Amis bat ſie: es ja recht geheim zu halten; ſie habe auch ein Kind von Maſter Hervey gehabt, es wäre ein hübſcher Junge geweſen, aber jetzt todt. Tante Hanmer habe ihr damals 100 Pfund Sterling geliehen, um ihm Kleiderzeug zu kaufen. Alle dieſe kleinen Beſtimmungen ſind von Wichtigkeit, auch in der Zeitordnung. Die Gefangene verſiegelte das Buch und ließ es in Miſtreß Hanmer's Händen, mit dem Auftrage, wenn ihr Mann geſtorben, es Maſter Merril zu übergeben. Dieſes Ereigniß trat ſchon ein nach wenigen Wochen.

„Nach Amis' Tode erhielt ein Maſter Kinchin die Pfarre von Lainſton. Das Buch aber blieb in Merril's Beſitz.

„Fünf Jahre nach jenem Momente, im Jahre 1764, ſtarb Miſtreß Hanmer, die Tante, und ward in Lainſton begraben. Einige Tage ſpäter wollte Maſter Merril das Begräbniß einregiſtriren laſſen. Der neue Rector wußte nichts von einem Kirchenbuche oder Regiſter, das im Kirchſpiel vorhanden wäre. Da brachte ihm Merril dasjenige, welches der ſelige Amis gebraucht oder geſchrieben hatte. Indem er es aus dem verſiegelten Couvert nahm und öffnete, bat er Kinchin, indem er ihm die Verheirathungsnotiz vorzeigte, das als Geheimniß zu bewahren. Der neue Rector ſchrieb nun die dritte Notiz in das Buch: «Geſtorben am 10. Dec. 1764 Miſtreß Anna Hanmer, Witwe des verſtorbenen Oberſten William Hanmer». So reichte er das Buch an Maſter Merril zurück.

„Im Jahre 1767 ſtarb auch Merril. Maſter Bathurſt, welcher ſeine Tochter heirathete, fand dieſes Buch unter ſeinen Papieren. Da er es für das hielt, was es ſein ſollte, überſchickte er es dem Rector Maſter Kinchin. Dieſer benutzte es auch dazu, und notirte ſofort den vierten Artikel: «Geſtorben am 7. Febr. 1767 John Merril, Esq.».

„Inzwiſchen ſchien der Earl von Briſtol ſich zu erholen. Da iſt denn das Regiſter, oder das Kirchenbuch verſchwunden, bis man ſpäterhin, bei einer ganz andern Gelegenheit, danach geſucht hat.

„Nun kommen wir zum dritten Stadium, auf welches ich Eure Herrlichkeiten aufmerkſam machen muß. Es iſt das Jahr 1768.

„Neun Jahre ſind verfloſſen, ohne daß Miß Chudleigh ihre frühern Hoffnungen auf einen großen Titel oder ein großes Vermögen hätte realiſiren können. Indeſſen hat ſie einen Plan nach anderer Seite hin formirt. Auch ihr ehemaliger junger Ehemann, Maſter Auguſtus Hervey, war mit dem Gedanken umgegangen, eine ihm angenehmere Verbindung einzugehen. Er ließ ſich deshalb mit der gegenwärtigen Gefangenen in einen Briefwechſel ein, des Zweckes, daß Beide die frühere ſo läſtige und ihnen verdrießliche Ehe bei Seite ſchaffen könnten.

„Sein Vorſchlag war zuerſt etwas indelicater Art. Nicht daß, wenn man es ſpäterhin ausgeführt hätte, es nicht vor der Juſtiz voller Kraft geweſen wäre. Aber er ſchlug dann etwas Einfacheres vor. Nämlich ſie ſollten nur auf Das antragen, was in der Sache von ſelbſt ſchon exiſtirte, nur auf eine Scheidung «von Tiſch und Bett». Dies könnte als Fundament dienen, um ſpäter durch eine Parlamentsacte eine vollkommene Scheidung zu erwirken. Dies ſchlug Maſter Hervey der Miß Chudleigh vor, und zwar in ſehr entſchiedenem, faſt grobem Tone, wie die Zeugen bekunden werden. Die uns ſchon bekannt gewordene Miſtreß Cradock, die früher als Mädchen im Dienſte bei Miſtreß Hanmer geſtanden und ſich ſeitdem mit einem Diener Hervey's verheirathet hatte, lebte in der Familie deſſelben. Er ließ der Gefangenen durch dieſe Frau Cradock ſagen: «er verlange eine Scheidung; auf ſie (die Cradock) werde er ſich wegen der Exiſtenz der Heirath berufen, und ſie, die Gefangene, möge ſich nach andern Zeugen umthun, wie ſie derſelben bedürfe».

„Dies würde denn vor dem Geſetz für ihn vollkommen genügt haben. Sie aber bedurfte einer ſäuberlichern Behandlung der Sache, und ſein Vorſchlag würde ſie (in ihren andern Zwecken) ganz verhindert haben. Sie ſchlug daher ſeinen Vorſchlag ab und wies ihn mit Entrüſtung von ſich.

„Am 18. Aug. ließ ſie bei dem betreffenden Gericht (Doctors commons) ein Interdict dahin regiſtriren: daß kein Proceß unter dem Siegel des Gerichtshofs auf Antrag des Maſter Hervey wider ſie, in Angelegenheit ihrer Ehe, fortgehen könne, ohne denn daß ihr Anwalt zugezogen worden.

„Aus den vorliegenden Schriften wird ſo ziemlich klar, welchen Plan ſie nun entſpannen an Stelle des vorgenannten.

„In der Michaelisſitzung 1768 richtete ſie in gewöhn licher Form eine Klage gegen ihn: daß ihre Ehe vernichtet erklärt werde. Seine Gegenantwort lautete dahin: er beſtehe auf den Rechten der Ehe. Die Anſprüche aber, welche er anführte, und die Zeugen, die er aufrief, waren ſo ſchwacher Art, daß er unmöglich damit ſiegen konnte.

„Ein gröber fabricirtes Kunſtſtück iſt wol nie in Gerichten vorgebracht worden. Seine Gegenantwort ſtatuirte die Heirath und zwar mit vielen Einzelheiten; aber mit nur zu vielen. Sehr ſpeciell weitläufig führte er alle die kleinen Umſtände auf, wie die Liebſchaft zwiſchen ihnen ſtattgefunden, wie ſie den Contract geſchloſſen, wie die Heirath gefeiert und vollzogen ward, und wie die jungen Leute zuſammen gewohnt. Wenn es aber die Thatſache ſelbſt galt, ſo blieb es ein nur geheimes Verliebtſein, und um den Heirathscontract hatte nur Miſtreß Hanmer gewußt, und dieſe war todt! Die Eheeinſegnung, die in Wahrheit in der Kirche zu Lainſton ſtattgefunden hatte, ſollte, nach der Klageantwort, in Maſter Merril's eigenem Hauſe, im Kirchſpiel von Sporſhot, vor ſich gegangen ſein, fungirt von Maſter Amis und in Gegenwart von Miſtreß Hanmer und Maſter Mountenay. Dieſe Drei waren aber alle todt. Die Frau Cradock, die noch lebendige wirkliche Zeugin, die noch vor drei Monaten von Hervey als wichtigſte Zeugin benutzt werden ſollte, war jetzt plötzlich verſchwunden. Die eigentliche Vollziehung der Ehe ſei, wird angeführt, ganz im Geheimen geſchehen, ohne daß irgend Jemand von der Familie, oder der Dienerſchaft Maſter Merril's etwas davon gewußt. Die Cradock mußte daher natürlich fort, denn als Miſtreß Hanmer's Dienſtmädchen hatte ſie doch etwas davon wiſſen müſſen. Und ſei das Eheverhältniß auch nachher ſo geheim gehalten worden, daß nur die erwähnten, todten Menſchen davon etwas gewußt!

„Ueber alle dieſe Punkte ward ihr (ſo verſtehen wir es) ein perſönlicher Eid zugeſchoben. Sie umging die Antwort. Sie beſtritt, daß ein vorangängiger Contract unterzeichnet worden. Der Eheantrag ſei nicht ihr, ſondern Miſtreß Hanmer gemacht geweſen, und ſie habe nichts gewußt. Auch nachher ſei es ihr nicht mitgetheilt worden. Alle übrigen Punkte, namentlich die einzelnen Umſtände, wie Alles in Zeit, Ort, vor welchen Zeugen geſchehen ſei, ſtellte ſie in einer ſehr vorſichtigen Form, nämlich Alles im Allgemeinen in Abrede. Doch räumte ſie ſchließlich in beſcheidenem Tone den Punkt der Vollziehung ein.

„Sie ließ vom Allgemeinen, was ſie beſtritt, nur eines aus, was ſie nicht beſtritt, und das Eine, was ſie in geſchrobenen Ausdrücken zuließ, war «daß ſie in Maſter Merril's Hauſe zu Sporſhot ſich in heiliger Ehe verbunden hätten». Dieſer einzige wahre Punkt, den ſie einräumt, iſt aber auch der einzige nicht wahre. Sie wurden zwar verheirathet, das iſt richtig; aber nicht richtig iſt, daß ſie zu Sporſhot verheirathet wurden und nicht in Merril's Hauſe.

„Wie wurde nun dieſer grobe und augenfällige Betrug entgegengenommen? Dem geiſtlichen Gerichtshof ſteht es zu, Einwendungen über unbeſtimmte oder ungenügende Antworten zu machen. Wenn das derſelbe unterläßt, wie kann er dann einen Angeſchuldigten zur rechten Wahrheit faſſen? Bei dem Verfahren, welches hier ſtattgefunden, hat man ſich aber gar keine Mühe gegeben, die Wahrheit zu erpreſſen. Man ſtellte gar keine Einwendungen, ſondern man eilte nur, um die Parteien zum Abſchluß zu fördern.

„Auf derſelben Linie manövrirte die Strategik in der Vorführung der Zeugen. Keiner von der Familie war geſtellt. Selbſt die Frau, welche Maſter Hervey benutzt, um ihr die Scheidungsfoderung zu überbringen, blieb unerwähnt. Statt deren wurde aber ihr Ehemann (Hervey's Bediente) vorgeladen, um zu beſchwören, daß Maſter Hervey mit Miß Chudleigh in dem winchester Pferderennen getanzt und dieſelbe nachher in Lainſton beſucht habe; auch daß er im Laufe 1746 von einer Heirath zwiſchen Beiden ein ungewiſſes Gerücht vernommen habe. Dagegen bekundeten zwei Diener aus Merril's Familie, Mary Edwards und Anna Hillam, aufs allerbeſtimmteſte, wie es in der Klageantwort angeführt war: daß keiner von der Dienerſchaft von der betreffenden Angelegenheit etwas gewußt habe! Aber ſie hatten etwas darüber gehört. Ebendaſſelbe bekundeten die Herren Robinſon, Hoſſach und Edwards. So ſtark waren Maſter Hervey's Beweiſe. Alle dieſe Zeugen erwieſen einen beſondern Eifer, alles Das aufs umſtändlichſte zu erzählen und zu beſchreiben, was zum Weſen der Sache nichts beitrug, und vorſichtig das zu vermeiden, was zu andern Schlüſſen geleitet hätte.

„Unſere Gefangene ließ ihre Zeugen in derſelben Weiſe exerciren. Sie ließ von allen, ſo und ſo, beweiſen, daß ſie immer als Einzelne gelebt habe; daß ſie ihren Mädchennamen beibehalten; daß ſie Ehrenfräulein der Prinzeſſin geweſen; daß ſie allein (ſelbſtändig) Käufe gemacht und bezahlt; Geld geborgt von Maſter Drummond und bei ihm und andern Bankiers ein Conto gehabt unter dem Namen Eliſabeth Chudleigh; ja, auch Maſter Merril und Miſtreß Hanmer, welche doch das Geheimniß ihrer Ehe theilten, nannten ſie nur und ſchrieben an ſie nur unter dem Namen Eliſabeth Chudleigh.

„Darüber wurden damals eine große Zahl Zeugen vernommen, die, bei einem ſcharfen Kreuzverhör und, wenn nicht Alles vorher anders vorbereitet geweſen, andere Reſultate vorgebracht hätten. Aber es ward kein einziges dringendes Verhör gehalten, noch weniger ein Kreuzverhör, obgleich das Thema von ſolchem Intereſſe war, daß es die Neugier eines Jeden, auch wenn er nichts mit der Sache zu thun hatte, gereizt hätte.

„Demnächſt, nämlich nach einem ſo vorbereiteten, ſo eingebrachten, ſo geführten, beſtrittenen und geſchloſſenen Proceſſe, hatten die Parteien das außerordentliche Glück, ein Erkenntniß zu erlangen, welches ihnen Beiden gleich angenehm war, nämlich ein Vernichtungsurtheil über die Ehe, ein Urtheil, rein und allein durch Liſt und Ueberraſchung dem Gerichtshofe abgewonnen.“

Hierbei verweilte der Ankläger, um beiſeits eine Art Entſchuldigung an das Corpus des geiſtlichen Gerichts, deſſen Erkenntniß er ſo heftig angegriffen, abzuſtatten. Es war eine magere Abbitte nach einer ſo mit aller ſatiriſchen Lauge gewürzten Anſchuldigung, aber viele Lord-Richter des gegenwärtigen Gerichtshofs waren auch Mitglieder des geiſtlichen Gerichts geweſen, und der Stil foderte die Höflichkeit. Er erinnerte, wenn nicht in denſelben Worten, doch auch in Verſen, daß ja zuweilen auch der gute Homer ſchlafe, und daß jede Namensunterſchrift zu einem Erkenntniß nicht auch identiſch mit den Richtern ſei, welche für das Urtheil geſtimmt oder gar es gefertigt hätten. Dann fährt und ſchließt er fort:

„So ward der Weg zu einer neuen ehebrecheriſchen Heirath gebahnt. So ward der Herzog von Kingſton in den Glauben verſtrickt, daß Maſter Hervey's Ehefoderung an die Gefangene eine falſche und ungerechtfertigte geweſen ſei. Und ſo reichte er, arglos, ſeine

Hand einem Weibe, welches damals, ja, welches ſchon ſeit 25 Jahren, die Frau eines Andern geweſen war.

„In ihrer eiteln Geſchwätzigkeit, wie ſie unter ihres Gleichen zu thun pflegte, rühmte ſie ſich ſogar, daß ſie den Herzog zur Ehe mit ihm überraſcht habe. «Meinen Sie nicht», ſagte ſie einmal mit Lächeln zu Miſtreß Amis, «meinen Sie nicht, daß es ſehr freundlich und hübſch Seiner Gnaden war, eine ſo alte Jungfer zu heirathen!» Miſtreß Amis war (wie es nach engliſchem Gerichtsgebrauch oft wiederholt wird, um die Zuhörer in allen Umſtänden zu jeder Zeit gegenwärtig zu halten) die Witwe des Geiſtlichen, welcher ſie mit Maſter Hervey getraut hatte, dieſelbe, welche der Miß Chudleigh oder Miſtreß Hervey die Eintragung ihrer Ehe verſchafft und gegen die ſie die Geburt ihres Kindes erzählt hatte. Die Freundlichkeit und das Hübſchſein des Herzogs, deren ſie ſo höhniſch erwähnt, war nicht weniger merkwürdig und ſeltſam als die Art, wie ſie es gegen Jemand erwähnte, welche ſo genau in die wahren Verhältniſſe gedrungen war.

„So, Mylords, ſteht die Beweisführung. Nur der Formalität nach war es nöthig; in der Wirklichkeit war es überflüſſig, Jedermann wußte Alles, es war und iſt eine notoriſche Sache. Man hat ſehr oft über die Sache geſprochen; aber ich glaube, man hat in keinem Geſpräche, bei keiner Geſellſchaft, die ſich täglich in der Stadt damit beſchäftigte, etwas bezweifelt. Die vorgerufenen Zeugen werden nun alle Thatſachen erhärten. Danach, glaube ich denn, kann auch kein Zweifel ſein, wie das Urtheil fallen muß. Der Rath der Gefangenen wird die betreffende Parlamentsacte dahin zu deuten ſuchen, daß ſie nur für Bettler und gemeines Volk gemeint ſei, nicht für vornehmere Perſonen. Allerdings ſpricht die Acte nicht beſonders davon, daß das Verbrechen von hoch geborenen und geſtellten Perſonen begangen werde, aber ſie ſpricht und handelt über die ſträfliche Handlung ſelbſt, nicht über die Perſonen, welche ſie verüben, und Mylords werden ein gerechtes Urtheil nicht darum nicht fällen laſſen, weil der Uebelthäter ein hochgeborener Verbrecher war.

„Oder ſollte Schuld etwa keine Schuld ſein, weil der ſo abſcheuliche Betrug nicht von der Gefangenen allein geübt worden? Weil Andere ihr gerathen hätten, oder ihr den feſten Glauben eingegeben, daß es ihr gewiß glücken werde? Ich weiß allerdings, ſie iſt nicht die allein Schuldige, und ich habe es ſchon ehedem gewußt. Namentlich iſt die Art und Weiſe, wie die öffentliche Gerechtigkeit betrogen ward, nicht ihr Werk. Aber zu behaupten, daß Jemand, der ſich von Andern zu einem Betruge verleiten und ihn ausführen läßt, dann ſtraflos ſein müſſe, das wäre eine neue Moral, zu der ich mich nicht bekennen kann. Wer ſich dazu verſteht und Andere dann, Perſonen und Inſtrumente, dazu bereit halten läßt, der verdient eher ſtrenger beſtraft zu werden.“

Der Attorney läßt ſich hiernächſt auf Winke ein, vor und in welchem Gerichte die eigentlich Schuldigen zu ſuchen ſeien, welche der Angeklagten zu jener Täuſchung gerathen und ihr dabei behülflich geweſen wären. Dieſe Perſonen ſeien daher keineswegs ſchuldlos und eine Anklage dürfte auch ſie verſtricken, als Socien in dem vorliegenden Verbrechen. Alle ſind theilhaft an der Ausführung des Verbrechens und jeder von derſelben ganzen Schuld befleckt. — Unſern Fall berührt dieſe Weiſung nicht, die, wenn überhaupt, wenigſtens in dieſem Proceß nicht berückſichtigt worden iſt. Der Attorney ſchloß nun wiederholentlich, daß, wenn ſeine Zeugen ſprechen wer den, die Richter nicht anders ſprechen können, wie er angetragen.

Die Zeugen bekundeten ſämmtlich, was die Anklage behauptet hatte. Nur einige charakteriſtiſche Ausſagen ſind beſonders aufbewahrt. So die eines berühmten Wundarztes jener Zeit, Namens Cäſar Hawkins. Er ſagt außer Anderm:

„Soviel ich mich entſinne, begegnete mir eines Tags der Earl von Briſtol auf der Straße. Er hielt mich feſt und ſagte: Es wäre ihm ſehr lieb, wenn ich nächſtens einmal des Morgens in ſeiner Wohnung einſpräche, um ein halbes Stündchen mit mir zu ſprechen. Und wenn ich ihm die Zeit beſtimme, dann wolle er beſtimmt zu Hauſe ſein, und dann ſolle Niemand uns ſtören und unterbrechen. Er ließ merken, daß es nicht um ſeine Geſundheit gelte, ſondern einen alten Freund von mir angehe. Ich nannte ihm die Zeit und kam hin. Seine Herrlichkeit erwartete mich ſchon. Auf einem Tiſche, rechts vor ihm, lagen zwei oder drei Päckchen Papier, ſo gefalten und gepackt wie die, welche ich jetzt in der Hand halte. Auf dieſe Papiere wies er oft hin, während er mit mir weiterhin ſich unterhielt. Nachdem er ſich höflich entſchuldigt, daß er mich darum incommodire, ſagte er, es ſei um der (jetzigen) Herzogin von Kingſton wegen. Er erſuchte mich, daß ich eine Botſchaft an ſie bringen möge, und zwar einen Gegenſtand betreffend, der zwar ſehr unangenehm wäre, der aber doch weniger für ſie verletzend ſein werde, wenn ſie die Sendung von einem Bekannten als von einem Fremden erhalte. Vor ziemlich langer Zeit ſei er ſo unglücklich geweſen, in eine eheliche Verbindung mit ihr, der Herzogin, die damals noch Miß Chudleigh war, zu gerathen. Er wünſche ſehnlich wieder zur Freiheit zu kommen. Beweiſe über die Sträflichkeit ihrer Aufführung ſeien in ſeinem Beſitz. Und dabei, wie ich vorhin geſagt, wies er auf die Packete Papier, und erwähute, er habe ſchon ſeit langer Zeit die Belege geſammelt und zuſammen gethan, um eine Eheſcheidung zu präpariren. Er glaube, in den Papieren fänden ſich die einfachſten, vollſtändigſten Proben, Beweiſe, Thatſachen, kurz Alles, was er dazu brauche. Er ſei entſchloſſen, ſeinen Klageantrag mit aller Feſtigkeit einzubringen, und eine gewiſſe Rückſicht halte ihn allein noch zurück, nämlich als Gentleman, und einer Dame gegenüber, wünſche er, daß alles Kränkende und Gehäſſige fortbleibe. Im Uebrigen aber ſei er feſt entſchloſſen, als Mann von Ehre in der Sache zu handeln. Dann ſollte ich ihr ſagen: Sie möge daraus, daß er mich zum Abgeſandten beſtellt, erſehen, welche Rückſichten er noch gegen ſie zu nehmen geneigt ſei. Da nun aber in der Mehrzahl der vielen Zeugniſſe und Beweiſe, welche er geſammelt, auch manche recht empfindliche Kränkungen ſich finden würden, die, um den geſetzlichen Beweis feſtzuſtellen, überflüſſig wären, ſo möge ſie, oder ihr Anwalt, oder Beide zuſammen, alle durchſehen, und wenn ſie Stellen oder ganze einzelne Stücke vorfänden, welche unanſtändige oder ſcandalöſe Tendenzen enthielten, von denen ſeine Rechtsfreunde meinten, daß ſie getroſt weggelaſſen werden könnten, ohne der Beweiskraft im Ganzen die Kraft zu ſchwächen, dann wolle er nichts dagegen haben, wenn ſie geſtrichen würden. Da ſein Wille ſei, nur als Mann von Ehre und Gentleman zu handeln, ſo wolle er hoffen, auch ſie werde nichts vorbringen, was die Sache verzögern, hindern und die Koſten unnöthigerweiſe vermehren müſſe, wie auch er dabei nichts gewinnen wolle, noch Schadenerſatz, Koſten und dergleichen fodern werde. Ich richtete den Auftrag an die Herzogin aus, ſo gut ich konnte, wenn ich auch nicht dieſelben Worte wiederholte, doch gewiß in dem Sinne. — Zuerſt ſchwieg ſie. Ich kann, was ſie nachher mir antwortete, auch nicht wörtlich wiedergeben, aber der Sinn war etwa folgender: daß ſie verbindlichſt danke für die höfliche Art, mit der er (der Earl von Briſtol) ſeine Erklärung ihr zugeſandt; was aber die Eheſcheidung betreffe, ſo müſſe ſie das von vorn herein und kurz abſchneiden. Nämlich ſie erkenne ihn gar nicht als ihren geſetzlichen Ehemann, und wenn er darauf Rechte anſpreche, werde ſie dies ableugnen. Sie habe ſchon (oder ſei im Begriff es zu thun) beim geiſtlichen Gericht einen Antrag eingereicht, wenn ich mich recht entſinne, nannte ſie es eine Nichtigkeitserklärung der Ehe. Da er, der Herr Earl von Briſtol, aber vorhin erklärt habe, daß er nur als Mann von Ehre und als Gentleman in der Sache handeln wolle, ſo hoffe ſie, daß er auch nun bei dem von ihr eingeſchlagenen Wege dieſelben Rückſichten feſthalten, das heißt, daß er ſich begnügen werde, nur die Beweiſe der geſetzlichen Ehe vorzubringen, und nicht die andern daneben, und namentlich nicht die ihres Zuſammenlebens. Wenn er ſo handle, werde es kein langer Proceß werden, und er würde vom Hofe ein Erkenntniß erhalten, welches ihm volle Freiheit ſchenke, oder was er ſonſt wünſche. — Der Earl von Briſtol war über dieſe Rückäußerung zuerſt betroffen. Es dauerte zwei bis drei Minuten, ehe er nur ein Wort ſprach. Auch dann ſprach er keine Silbe zu mir, ſondern ſchien nur mit ſeinen eigenen Gedanken beſchäftigt, als wenn er nicht begreife, was er mit ſeiner Freiheit ſolle? — Ich wiederholte alsdann, ſoviel ich weiß, was ich über die Meinung Ihro Gnaden (der

Herzogin von Kingſton) verſtanden hatte: nämlich wie Sie wünſche, daß er nichts vor Gericht vorbringe, was nur zu unnöthigem Geſchwätz und Scandal führe. Er (der Earl von Briſtol) erwiderte darauf, wie er noch weit weniger geneigt ſei, irgend etwas vorzubringen, was den Freunden ſcandalöſer Unterhaltung einen Stoff gebe; und wenn er auch den geſetzlichen Beweis der Ehe nicht ſollte führen können (der ausdrücklich gebrauchten Worte entſinne ich mich auch hier nicht, es war aber dies der Sinn), ſo ſei er doch zu ſehr Gentleman, um irgend etwas vor die Oeffentlichkeit zu bringen, was dem Ruf der Dame nachtheilig ſein könnte. Etwas Materielles kam damals nicht weiter in dem Geſpräche vor, wie es denn überhaupt damit zu Ende war.“

Ein anderer Zeuge war Lord Barrington. Man hat die Vernehmung deſſelben nicht ſowol des Inhalts wegen in Erinnerung gebracht, als weil eine juridiſche Debatte von Wichtigkeit ſich daran knüpfte.

Lord Barrington, vorgerufen, ſagte: Er ſei in ſchuldigem Gehorſam erſchienen, um als Zeuge Alles auszuſagen, wovon er eine wirkliche Wiſſenſchaft habe oder auf gewöhnlichem Wege Kenntniß erhalten. Was ihm aber auf ſein Ehrenwort vertraut, oder ſonſt aus beſonderm Vertrauen mitgetheilt worden, das könne er doch als Mann von Ehre und aus Achtung vor den geſellſchaftlichen Geſetzen nicht ausſagen; dies wäre ſeine Anſicht und er glaube, daß auch die Lords dem beipflichten würden.

Der Lord High Stewart. Als der letzte Zeuge (Maſter Hawkins) vor der Schranke ſtand, wollte auch er eine ähnliche Entſchuldigung machen, um nicht antworten zu dürfen. Ein edler und gelehrter Lord belehrte ihn aber, daß er vor dem Gerichtshof Alles beantworten müſſe, und der ganze Gerichtshof ſtimmte ein.

„Ich zweifle nicht (ſagte Lord Barrington), daß Jeder eine rechtmäßige Frage vor einem Gerichtshofe beantworten muß, denn wenn ſie nicht rechtmäßig wäre, würden die Lords nicht geſtattet haben, daß ſie geſtellt werde. Aber, Mylords, ich glaube, daß jeder Mann nach ſeinem Gefühl handeln muß, und ich fühle, daß ich eine Privatunterhaltung, wo mir etwas geheim vertraut worden, nicht ausplaudern darf.“

Möge Euer Gnaden — rief ein anderer Lord — ſich an Ihren Eid erinnern, und der Eid lautete auf die ganze volle Wahrheit.

„Mylords, wie ich den Eid faſſe, ſo darf ich eine Frage ablehnen, die in dem Sinne an mich gerichtet wird, ohne daß ich meinen Eid breche. Wenn Eure Herrlichkeit aber anderer Meinung ſind, daß ich auf meinen Eid ſo antworten müſſe und widrigenfalls meinen Schwur verletzen würde, dann will ich mich zu Anderm bedenken und mich gewiß durch keinen Meineid verſündigen.“

Da erhob ſich die Herzogin von Kingſton: „Ich entbinde Mylord Barrington von aller Verpflichtung im Ehrenpunkte. Ich wünſche und verlange ernſtlich, daß jeder Zeuge, welcher vorgerufen wird, ſeine Meinung frei ausſpreche, gleichviel ob für oder gegen mich. Ich kam aus Rom auf die Gefahr meines Lebens, um mich dieſem hohen Gericht zu übergeben. Ich beuge mich ehrfurchtsvoll vor jedem ſeiner Beſchlüſſe, ja ich klage nicht einmal darüber, daß man ſelbſt ein geiſtliches Gerichtsurtheil nicht für gültig hält, obgleich doch ein ſolches Urtheil ſeit Eintauſendvierhundertfünfundſiebzig Jahren nicht angefochten worden.“

„Dann erkläre ich denn feierlich vor Eure Herrlichkeiten“, ſprach Lord Barrington, „feierlich vor dem Eide, den ich geſchworen, und auf meine Ehre, daß ich nicht in der geringſten Verbindung mit der Herzogin von Kingſton und ihrer Großmuth geſtanden. Ich ſtand mit Ihro Gnaden nicht in der geringſten Verbindung, nicht durch Briefe, eine Botſchaft oder ſonſtwie, und zwar ſeit länger als ſeit zwei Monaten, und ich hatte auch nicht die geringſte Ahnung, daß ich hier als Zeuge vorgerufen werden ſollte, bis ſeit den Oſterfeſttagen. Die Großmuth Ihro Gnaden iſt eine ganz freiwillige, ſie kommt von ihr allein. Aber, Mylords, ich habe doch noch einen Zweifel, den Niemand beſſer löſen kann, als Eure Herrlichkeiten, denn Sie kennen die Gefühle der Ehre wie irgend Jemand. Mein Zweifel iſt: wenn ich ſelbſt es unſchicklich finde, vertrauliche Mittheilungen zu verlautbaren, kann die Herzogin mich von dieſer Gewiſſenspflicht auch losſprechen und mich wieder frei machen? Würde die gegenwärtige Großmuth Ihro Gnaden mich nicht noch feſter an meine frühern Entſchlüſſe binden.“

Der Herzog von Richmond. „Ich meine, der edle Lord darf nicht Privatunterhaltungen verrathen. Ich unterſtelle Eure Herrlichkeiten meine Meinung: was Thatſächliches da iſt, das muß Mylord bekunden, aber Alles, was er einmal geſprochen hat, das braucht er nicht wieder zu erzählen.“

Die Meinungen waren getheilt. Lord Mansfield verlangte, daß vorläufig andere Zeugen vernommen würden, und daß inzwiſchen der Rath der Anklage die Sache näher in Betracht ziehe, und daß inzwiſchen auch Lord Barrington überlege, was von ſeiner Wiſſenſchaft er mittheilen könne. Endlich entſchied der ſpäter berühmte

Kanzler Lord Camden die ſtreitige Frage im Weſentlichen:

„Wenn Eure Herrlichkeiten wegen eines Criminalverbrechens zu Gericht ſitzen, wegen einer Sache von hoher Wichtigkeit und Bedeutung, welche das Leben, die Freiheiten, das Eigenthum Eurer Gnaden betrifft, dann werden Sie es der Würdigkeit dieſes hohen Gerichts nicht angemeſſen finden, zu ſchwanken und zu ſtreiten über die Etikette eines Ehrenpunktes, darüber, ſage ich, wenn es Leib, Leben und Freiheiten gilt. Mylords, die Geſetze dieſes Landes, ich ſpreche es kühn und gerade vor dieſer ehrenwerthen Verſammlung aus, erwarten von Denen, welche vor die Schranke gerufen ſind, Zeugniſſe abzulegen, eine andere Antwort, als daß ſie Ihnen erzählen, wegen eines Ehrenſkrupels oder eines Gewiſſenszweifels könnten ſie das nicht ſagen, was ſie wiſſen. Es gibt keine Torturen in dieſem Lande, um aus der Bruſt ein Geſtändniß zu erpreſſen, wenn der Zeuge ſeine Wiſſenſchaft verſchließt; jeder Zeuge kann dreiſt immerhin der Strafe ſich unterziehen, die über ihn wegen ſeiner Weigerung, ein Zeugniß abzulegen, verhängt iſt. Aber, was die caſuiſtiſchen Punkte betrifft, nämlich inwiefern ein Zeuge etwas verſchweigt oder verringert, was die richterliche Behörde ſeines Landes ausgeſprochen und vollſtändig erklärt haben will, das freilich kann nur dem eigenen Gewiſſen des Zeugen überlaſſen bleiben."

Nach Camden's Gutachten ward Lord Barrington zur Zeugenausſage herangezogen, der aber nichts vorbrachte, als was uns ſchon bekannt iſt.

Die Vorträge der beiderſeitigen Advocaten, die Herzogin hatte deren nicht weniger als zehn, dauerten zwei Tage. Die Anwälte ſtützten ſich vorzüglich auf die Entſcheidung des geiſtlichen Gerichts; ihre Gründe wurden von den Anwälten der Krone ſiegreich, heißt es, widerlegt. Namentlich ſoll Dumming, über deſſen eindringlicher Rede man ſeinen ſchlechten Vortrag vergaß, die Herzogin ſo bedrängt haben, daß ſie ſelbſt bittere Thränen vergoß.

Aber ſie erhob ſich endlich in möglicher Kraft und Ruhe, um ſich ſelbſt vor den Lords zu vertheidigen. Dieſer lange Act iſt der nächſt wichtigſte Moment des Proceſſes. Nach dem, was voran zu ihren Gunſten geſchehen, berechnete ſie Alles darauf, das Mitleid der Richter zu erregen mit mehr Wiederholung der Betheurungen und der Titel der hohen Lords, die unſerm Gefühl widerſtrebt, als wir hier überſetzt haben. Aber angenommen, ſie hätte auch dadurch gewirkt, ſo ſcheint ſie doch, nach unſerm Empfinden, den Eindruck wieder geſchwächt zu haben, indem ſie ganz andere Elemente einmiſchte, nämlich die ſpitzfindigſten juridiſchen Diſtinctionen, welche jeder Schuldige oder Unſchuldige beſſer ſeinen Rechtsanwälten überläßt, zumal eine verfolgte Frau, wenn ſie für Unglück oder Unſchuld die Richter erweichen will. Einige Momente ſind wirklich ergreifend; aber im Ganzen, ſchon unſicher geworden, verſinkt ſie zuweilen aus dem Würdigen und Erhabenen in weibiſches Lamentiren, Schmähen und Denunciren, und ſtreift daneben wieder in eine rhetoriſche Gelehrſamkeit, die faſt ins Lächerliche fällt.

Ihre Rede liefern wir, ſo weit ſie aufgezeichnet worden iſt. Denn daß ſie nur beim Zuhören nachgeſchrieben worden, darauf deuten nicht allein die Wiederholungen und die undeutlichen Stellen, ſondern auch eine verwirrte Zuſammenſtellung, die von ihrem bangen Innern deutliche Spuren zeigt. Aber von großem

Intereſſe iſt die Rede, eben in ihrer Uncorrectheit, weil ſie ein warmblütiger Abklatſch ihrer zerriſſenen Gemüthsſtimmung iſt, welche denn eine redigirende Feder nicht beſſer ſtiliſiren durfte:

„Mylords! Ich ſchmeichle mir, daß die reſpectvolle Unterwerfung, welche ich Euern Herrlichkeiten eingereicht, einen für mich nicht ungünſtigen Eindruck hervorgebracht habe. Meine Worte ſollen frei aus meiner Bruſt fließen, allein mit Unſchuld und Wahrheit geſchmückt. Mylords, ich habe unerhörte Verfolgungen erdulden müſſen; meine Ehre und mein Ruf ſind mehre mal angegriffen worden; man hat mich mit Vorwürfen überladen. Eine ſolche entwürdigende, ſolche grauſame Behandlung, von der ich noch erſchüttert bin, iſt wol am wenigſten geeignet, um mich würdig und in der gehörigen Faſſung vor einer ſo erlauchten Verſammlung und auf eine ſo unverdiente und ungewöhnliche Anklage zu vertheidigen.

„Empfinden Sie, Mylords, die ſchwierige Aufgabe, welche mir obliegt, die, niemals zu wenig zu ſagen, und auch nicht zu viel. Meine Feinde haben mich beraubt, erniedrigt, meine Familie hat mich verſtoßen, der ehrenvolle Titel, auf den ich einen unſchätzbaren Werth ſetze, weil ich ihn von meinem theuern, unvergeßlichen Gatten empfangen, den will man mir entreißen — Eure Herrlichkeiten, empfinden mögen Sie es, wie ſehr ich Ihres Schutzes, Ihrer Nachſicht bedürfe.

„Mylords, hätte ich nur zu kämpfen für mein Leben und mein Vermögen, dann würde ich nicht mit Schmerzen die Luft zerreißen. Nachdem ich meinen gütigen Lebensgefährten und geliebten Ehemann verloren habe, bin ich für das Andere gleichgültiger geworden, und wenn der allmächtige Gott mich abrufen ſollte, ſo würde ich gern die Laſt niederlegen. Aber, Mylords, ich kämpfe und ſtreite für meinen Ruf und meine Ehre.

„Mylords, in dieſem hohen Gerichte ſchmückt und leitet Ihre Reden die Logik. Sie iſt ein Talent des menſchlichen Geiſtes, nicht des Leibes, ein Schlüſſel; wohlverſtanden, die Logik iſt nicht die Wiſſenſchaft ſelbſt, aber der Schlüſſel zur Wiſſenſchaft. Dieſer Schlüſſel iſt in Eurer Herrlichkeit Händen, Ihre richterliche Fähigkeit, Ihre Weisheit. Zu Ihrer linken Hand liegt ein Hammer und davor eine falſche Münze, und auf der andern Seite ein Stück reines Gold. Der Hammer iſt Ihr eindringendes Urtheil, welches, mit Gottes Hülfe, treffen und ſchlagen wird die falſchen Zeugen, welche gegen mich falſches Zeugniß gebracht, und welches ebendesgleichen zeugen und proben wird, daß meine Abſicht und mein Wille in dieſer gegenwärtigen Sache rein ſind wie das feinſte Gold und wohl unterſchieden und getrennt von der Sophiſterei der Falſchheit.

„Mylords, Ihre unglückliche Gefangene ſtammt aus einer alten, nicht unberühmten Familie. Ihre Frauen zeichneten ſich durch ihre Tugend aus, ihre Männer durch ihre Tapferkeit. So bewährten ſie ſich in einer langen und ununterbrochenen Reihe von dreien und einem halben Jahrhundert. Sir John Chudleigh, der Letzte meiner Familie, ſtarb bei der Belagerung von Oſtende, erſt 18 Jahr alt, ruhmwürdig vorziehend, die Fahne an ſeiner Bruſt, zu ſterben, als Quartier zu nehmen von einem ritterlichen franzöſiſchen Offizier, welcher, aus Mitleid für ſeine Jugend, ihm drei mal das Leben für die Fahne bot, bis er dann durch das Herz geſchoſſen ward. O glücklicher Tod, der ihm das verhüllt hat; daß er nicht leben blieb, um die unerhörte Schmach und Unehre zu hören, welche man vor dieſem hochehrwürdigen Hauſe über ſeine unglückliche Muhme geſchleudert hat!

„Das Vermögen Seiner Gnaden, des Herzogs von Kingſton, welches ich jetzt beſitze, hat für mich einen großen Werth, weil es vor aller Welt ein Zeugniß dafür iſt, wie hoch ich von ihm muß geſchätzt worden ſein. Wie es mein Stolz iſt, von einem ſo tugendhaften Mann geliebt geweſen zu ſein, ſo iſt es jetzt meine ganze Ehre, dieſes Vermögen zu Ehren deſſen, der es mir geſchenkt hat, zu vertheidigen; wohl wiſſend, daß der weiſe Vater und Lenker aller Dinge es nicht darum auf mich ſchütten ließ, weil ich es mehr verdiene, ſondern damit ich ein ebenſo treuer Verwalter ſei, als ich eine treue Ehefrau geweſen bin, und damit ich Andern davon mittheilen könne, die würdiger als ich ſind.

„Mylords, jetzt appellire ich an Ihr Herz, an Ihre Gefühle, ob es nicht grauſam iſt, daß ich als Criminalverbrecher vor ein öffentliches Gericht geſtellt werde für eine Handlung, welche unter der Heiligung der Geſetze geſchehen iſt; — für eine Handlung, welche von Ihrer Majeſtät gnädigſter Zuſtimmung beehrt wurde; — eine Handlung, welche meine königliche Gebieterin, die verſtorbene Prinzeß-Witwe von Wales, vorher kannte und billigte; — endlich eine Handlung, welche von dem geiſtlichen Gericht autoriſirt worden. Eure Herrlichkeiten werden und können nicht ein ſo ehrenwerthes Gericht verleugnen, noch Richter verdammen, welche dort ſo geſetzlich und formell zu Stuhl ſaßen. Die Richter des geiſtlichen Gerichts empfingen ihre Beſtallungen nicht von der Krone, ſondern von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen. Ihre Jurisdiction iſt in allen geiſtlichen Angelegenheiten competent und ihr Verfahren iſt conform mit den Geſetzen und Gebräuchen des Landes, gemäß dem Zeugniß des gelehrten Richters Blackſtone (deſſen Werke ſo lehrreich ſind als unterhaltend), und der da ſagt: «Man muß anerkennen, den geiſtlichen Gerichten zu Ehren, daß, obgleich ſie noch bis heute über manche Fragen entſcheiden, die eigentlich, ihrer Natur nach, vor die weltlichen Gerichte gehörten, in den Tribunalen derſelben (beſonders in dem oberſten) mit Tüchtigkeit und Billigkeit geurtheilt ward, und die Grenzen ihrer Macht ſind jetzt ſo bekannt und abgeſteckt, daß ihre Jurisdiction jetzt keinen Anſtoß mehr erregt. Jetzt eine Aenderung zu verſuchen, würde wahrſcheinlich große Verwirrung hervorbringen, indem ohne weſentliche Beſſerung umgeändert würden ſiebenhundertjährige gültige Formen.» — Und hinzuzuſetzen erlaube ich mir, daß jener Gerichtshof (an deſſen Hauſe Seine Majeſtät ſelbſt ſteht) durch gar keine andere Autorität umgeworfen und umgeſtoßen werden darf und kann, weil es nach ſeiner eigenen Machtvollkommenheit handelt. Der Lord Oberrichter Hales ſagt: «Wo ein Erkenntniß über Eheſcheidung vorliegt (was eine Criminalſache iſt) und dieſes Erkenntniß durch eine Appellation an den Court of Arches, als welches ein oberes Gericht iſt (das Oberconſiſtorium unter dem Erzbiſchof von Canterbury), ſchwebt, und während dieſer noch ſchwebenden Appellation einer von den beiden Theilen wieder heirathet, ſo ſoll jenes Erkenntniß ſo lange als Rechtfertigung gelten, unter der Gunſt der Parlamentsacte, obgleich gegen dieſes Erkenntniß appellirt worden iſt und demgemäß durch ein höheres Gericht umgeſtoßen werden kann.» Und, Mylords, wie viel Grundes mehr für mich, unter Gunſt jener Acte, da in meinem Falle nicht einmal gegen mich Appellation eingelegt war.

„Mylords, ich blicke ernſthaft auf Ihren Schutz, da ich jetzt um deswillen leiden ſoll, weil ich dem geiſtlichen

Gericht Glauben geſchenkt. Ehrfurchtsvoll rufe ich Sie an, die geiſtliche Jurisdiction zu beſchützen, und alle Vortheile der kirchlichen Geſetze, und mich, eine unglückliche Gefangene, welche einſt eine Klage auf Vernichtung einer ungültigen Ehe auf den Rath eines feinen und ſpitzfündigen Gelehrten eingereicht, der dann auch ſelbſt den Proceß zu Schluß und Ende brachte, infolge deſſen mir die Erlaubniß geſtattet war, den höchſt edeln Evelyn, Herzog von Kingſton, zu heirathen. Und dieſes Erkenntniß wurde feierlich verkündet durch John Bettesworth, Doctor juris, Generalvicar des ſehr ehrwürdigen Vaters in Gott, Richard, von Gottes Gnaden Lord Biſchofs von London und Oberofficial des Conſiſtorialgerichts von London. Und dieſer Richter verkündete, Gott anrufend, und vor deſſen Augen allein, und nachdem er den Rath darüber vernommen hatte, daß Ihre Gefangene, die damalige Honourable Eliſabeth Chudleigh, frei ſei von allen ehelichen Contracten und Verlöbniſſen, ſoweit es damals klar und ermittelt ſei, inſonderheit aber mit dem beſagten Right Honourable Auguſtus John Hervey.

„Mylords, wenn die gegenwärtige Klage wider mich erhoben wird nur aus Liebe um der Gerechtigkeit willen, oder als um des allgemeinen Beiſpiels und der Sittlichkeit wegen, warum erhoben Sie dieſe Klage wider mich nicht in den vorletzten fünf Jahren, wo ich von aller Welt anerkannt und von Niemand angetaſtet war als Gattin des vorigen Herzogs von Kingſton?

„Mylords, man leſe und erwäge dort die Einleitung der Parlamentsacte, auf die hin ich angeklagt bin, ob ſie mich, Ihre Gefangene, nicht ausſchließt? So lautet der Text: «In Anbetracht als verſchiedene übelwillige Perſonen, die verheirathet ſind, von einer Grafſchaft aus in die andere laufen, oder in Orte, wo ſie nicht bekannt ſind, und ſich dort verheirathen laſſen, während ſie doch ſchon mit einem andern Manne, oder einer andern Frau verheirathet ſind, zur großen Unehre Gottes, und dadurch die Kinder ehelicher ehrbarer Menſchen zu Grunde richten, ſo ſoll u. ſ. w.» — Und wenn man dieſe Einleitung nicht ſtark genug hält, um mich vor der Verfolgung zu ſchützen, ſo erwäge man doch, wie drückend und ſchwer meine Lage vor dieſem edeln Hauſe erſcheint, wenn die grauſame Parlamentsacte ohne die Milderung jener Einleitung mit ihrer ganzen Ausdehnung auf mir laſtet.

„Mylords, wenn Sie meine unglückliche Lage recht ins Auge faſſen, ſo werden Sie ſich auch entſinnen, daß die Sorge für Waiſen und Witwen Ihre Pflicht iſt. Dann werden Sie an die Ehre Ihres verſtorbenen Bruder-Pairs denken und in mir ſeine Witwe und ſeine Vertreterin ſehen. Erinnern werden Sie ſich auch, wie denn leicht jeder Verwandte Anderer Witwen oder Töchter gerichtlich verfolgen kann, nicht allein die von Pairs, ſondern von jedem Unterthan in Großbritannien, wenn Alles abhängt vom beeideten Zeugniß eines übereilten und dabei intereſſirten alten Weibes (Miſtreß Cradock), welche ſieben Jahre früher erklärt hatte, daß ſie nicht fähig ſei, darüber Zeugniß abzulegen. Die Beweiſe liegen Eure Herrlichkeiten vor. Und ich muß Eure Herrlichkeiten weiter bemerken, daß mein Fall ja klar in dem Proviſo des Statutes liegt, auf welches ich angeklagt bin. Im dritten Punkte iſt darauf «vorgeſehen, daß dieſe Parlamentsacte ſich auf diejenigen Perſonen nicht erſtrecken ſoll, welche früher zwar verheirathet waren, oder ſpäter es wurden, wo aber durch das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts die Ehe für ungültig oder wirkungslos erklärt worden».

„Angenommen, eine frühere Ehe hat ſtattgefunden, ſo muß es entweder eine richtige Ehe geweſen ſein oder eine falſche. Wenn es eine richtige war, kann ſie nicht als ungültig erklärt worden ſein; war es aber eine falſche, oder ſchien doch wenigſtens ſo zu ſein, dann kann ſie nie als ungültig erklärt worden ſein. Deshalb muß jenes Proviſo nur die Rückſicht haben auf vorgeſchützte Heirathen und auf nichts Anderes. Nur in ſolchen Fällen kann ein Antrag auf Nichtigkeitserklärung vorkommen, und das Erkenntniß darauf hat eine weit wirkſamere Eheſcheidung und Trennung der beiden Theile als alle andern Eheſcheidungen, welche ſonſt in dem Geſetze da vorgeſehen ſind. Das in der gegenwärtigen Klage vorgebrachte Verbrechen war kein ſolches (nach den verſchiedenen Arten von felony und temporal offence) bis zur Zeit der Parlamentsacte Jakob's I. Da erſt ward es vom geiſtlichen Gericht dafür erkannt. Wenn auch ſonſt ein Makel darauf fiel, ſo gab es doch bis dahin nach dem gemeinen Geſetze keine Verfolgung wegen Polygamie, und der Biſchof von London, Dr. Sherlock, hatte bei ähnlichen Fällen es ausgeſprochen: das Geſetz des Landes iſt das Geſetz Gottes.

„Mylords, ich habe viel und ſchwer gelitten, ſowol mein Ruf als mein Vermögen, in Bezug auf die Gerüchte mit Maſter Hervey. Mögen Sie es ins Auge faſſen. Ihre Gefangene war damals im Beſitz eines kleinen Gutes in der Grafſchaft Devon, wo meines Vaters älteſter Bruder, Sir George Chudleigh, große Beſitzungen hatte. Viele in der Grafſchaft wünſchten mein Gut zu beſitzen, und ich hatte mehrmals gute Gelegenheit, es vortheilhaft zu verkaufen. Aber immer trat der Käuſer zurück, weil der Beſitztitel nicht zu erwirken war. Maſter Hervey hätte ja Anſprüche gehabt auf Ihre Gefangene, als — ſeine Frau!

„Ebenfalls beſitzt Ihre Gefangene mehre Bauſtellen, eine lange Reihe von Jahren, ſie waren jährlich 1200 Pfund Sterling werth. Aus demſelben Grunde konnte ſie dieſelben nicht zum Anbau verpachten. Da meine Geſundheit von Jahr zu Jahr ſchwächer ward und ich deshalb in mildere Länder reiſen mußte, wodurch meine Vermögenszuſtände auch nicht verbeſſert wurden, ich im Gegentheil immer mehr aufzunehmen genöthigt war (wie Maſter Drummond bezeugt), und zu der Zeit meine königliche Herrin auch hinſiechte und bei ihrem Tode mir 400 Pfund Sterling gewiß verloren gegangen wären; und endlich damals die Verfolgungen, die mir von Seiten Maſter Hervey's drohten, eine ſehr trübe Zukunft für meine letzten Lebensjahre mir vorſpiegelten, da folgte ich dem Rathe des Dr. Collier und ſtellte die Klage an auf Ungültigkeit der Ehe. Ihre Gefangene folgte darin ganz ſeiner Meinung und folgte allein ſeinem Rathe und ſeiner Weiſung, und dies, dünkt mich, iſt eine vollſtändige Vertheidigung gegen die Anklage. Denn Eure Herrlichkeiten können in Ihrer leuchtenden Weisheit nicht denken, daß eine Dame mehr über die Spitzfündigkeit des allgemeinen Geſetzes wiſſe, als der ſpitzfündigſte Rechtsgelehrte nicht gefunden hat.

„Und da die verbrecheriſche Abſicht erfodert wird, um die Uebertretung zu conſtituiren, deren wegen ich bezüchtigt bin, ſo kann ich gewiß nicht ſchuldig ſein, indem ich einem Rathe folgte, den ich erhielt, und indem ich, nach meinem Gewiſſen, eine autoriſirte und unſchuldige Handlung that.

„Mylords, wiewol es mir nicht unbekannt iſt, daß bei dieſen wie bei andern Uebertretungen Jedermann als Kläger auftreten und den Uebertreter gerichtlich verfolgen darf, ſo iſt es doch in ſeltenen Fällen, nein, ich ſage dreiſt, es iſt niemals ohne die Zuſtimmung der Beſchädigten geſchehen. Und ſo erlaube ich mir denn vor meinen gnädigſten und weiſeſten Richtern gerade herauszuſagen, daß, wenn in dieſem Falle irgend Jemand beſchädigt geweſen iſt, ich allein es bin, indem die Wuth meiner Feinde auf mich losgefallen iſt. Es liegt vor aller Welt klar, daß der Herzog von Kingſton am wenigſten ſich verletzt und beſchädigt hat, da er in der kurzen Zwiſchenzeit von fünf Jahren drei Teſtamente niederſchrieb, jedes immer günſtiger für mich als das vorgehende, indem er den großmüthigſten und unzweifelhaften Beweis ſeiner Liebe und Sorgſamkeit für meine Würde und meine Behaglichkeit an den Tag legte. Und mehr als wahrſcheinlich, Mylords, daß es mir gar nicht ſchwer gefallen wäre, wie ich mit Seiner Gnaden, dem Herzog, in Freundlichkeit und Herzlichkeit verlebte, ihn dahin zu bewegen, mir allein die ganze Maſſe ſeines Vermögens zum Nutzen meiner Familie zu ſchenken. Aber ich achtete ſeine Ehre, ich liebte ſeine Tugend, und habe mir nie etwas erlaubt, was ſeiner andern Familie von Nachtheil hätte werden können. Wenn man auch ins Gerede gebracht hat, nur um mir zu ſchaden, daß der erſtgeborene Sohn der Schweſter des Herzogs durch meinen Einfluß im Teſtament des Herzogs verkürzt und ganz geſchädigt worden, ſo möge man doch nur die drei Teſtamente hintereinander durchleſen, um vom Gegentheil überzeugt zu werden.

„Wenn man mir dann vorwirft, daß ich nur an meinen eigenen Vortheil gedacht, und deshalb einen unerlaubten Einfluß auf meinen Gemahl geübt habe, wie meine Ankläger behaupten, warum, Mylords, habe ich mir nicht mehr zugewandt vom großen Vermögen des Herzogs, als eine Nutznießung für die kurze Zeit meines Lebens? Aus Reſpect und Liebe für meinen theuern, hochgeehrten in Gott ruhenden Gemahl, den Herzog, habe ich den Grund nicht angeführt, weshalb ſein älteſter Neffe enterbt worden iſt; aber Charles, der zweite Sohn, erſcheint mit ſeinen Erben gleich nach mir in der Erbfolge; William und ſeine Erben dahinter; nach ihm Edward und deſſen Erben. Auch iſt der unglückliche Thomas, Lady Frances jüngſter Sohn, nicht ausgeſchloſſen, wenngleich er, ſchon in den Jahren der Mannheit, noch an den Schwächen der Kindheit leidend, ſich ſelbſt nicht erhalten kann. Denn mehrmals äußerte der edle Herzog von Kingſton zu Ihrer armen Geſangenen: «Ich habe ihn nicht ausgeſchloſſen, denn er hat nichts begangen, und wer kann behaupten, daß Gott ihn nicht wieder herſtellt? Ja, wer kann ſagen, daß Gott ihm ſeine Geſundheit nie wieder herſtellt?» Mylords, dieſer wahrhaft gute Mann war eine wahrhafte Ehre der Pairie, eine Ehre ſeinem Lande, eine Ehre der menſchlichen Geſellſchaft.

„Sr. Gnaden, der edle Herzog von Newcaſtle erſchien mit dem Teſtament, welches ihm vor vier Jahren von ſeinem verſtorbenen theuern Freund anvertraut worden. In Ehren der Lady Frances Meadows ward der gegenwärtige Ankläger zur Eröffnung des Teſtaments eingeladen. Er ging mit Unzufriedenheit fort um deswillen, weil ſein älteſter Sohn enterbt worden, höchſt undankbar, da doch des Herzogs Vermögen bei ſeinen vier jüngſten Söhnen und deren Nachkommenſchaft verſichert blieb.

„Mylords, vom Kummer niedergeworfen und in einem höchſt traurigen Geſundheitszuſtande, verließ ich England, ohne einen Wunſch für das Leben, welches ich doch nach Gottes und der Natur Geſetz zu erhalten ſuchen ſollte; denn Ihre Gefangene kann mit Recht ſagen, Schmerz und Sorge laſteten ſo ſchwer auf ihrer Bruſt, daß ſie mit völliger Ergebung, was auch die Vorſehung über ſie verfüge, erwartete. Während ich nun im Auslande meine erſchütterte Geſundheit pflichtgemäß wiederherzuſtellen ſuchte, ſchmiedete mein Verfolger die Anklage in der Chancery, die ebenſo ungerecht, als auf unehrbare Beweggründe geſtützt iſt. Ihre Gefangene klagt nicht darüber, daß ſie ihr Recht zu vertheidigen nöthig hat, ſondern ſie klagt darüber, daß der Verfolger auf Grund ſo unehrbarer Meinungen und Anſichten über ſeinen verſtorbenen edeln Verwandten und ſeinen großmüthigen Wohlthäter deſſen ſehr betrübte Witwe doppelt ſchmerzen und verwunden muß. Und nicht begnügt mit der Verfolgung, welche ihm die Vermögensvortheile verſchaffen, muß er mir auch eine Criminalverfolgung an den Hals werfen, in der Hoffnung, wenn ich criminaliſtiſch geſtraft worden, deſto leichter in der Civilklage zum Ziel zu kommen. Der letzt verſtorbene Lord Northington hatte ſchon dies Verfahren gemisbilligt.

„Mylords, bisher habe ich, nur aus Liebe und Rückſicht für meinen letzten edeln Lord, die wahren Beweggründe verſchwiegen, welche den Herzog dahin geführt, ſeinen älteſten Neffen zu enterben. So handelte ich bisher, auch vor dem Chancerygerichte; jetzt aber gehetzt und getrieben bis aufs Aeußerſte, kann ich es nicht länger verſchweigen. Die Selbſterhaltung iſt das erſte Geſetz der Natur, und da ich täglich heftiger und bitterer in meinem Rufe und meinem Vermögen gehetzt und verſolgt werde, meine Feinde Pasquille und Caricaturen auf mich von Hand zu Hand ſich zuſtecken, mit ſpitzen Zungen mich in jeder Geſellſchaft ins Herz bohren, ſo bin ich ja in die traurige Nothwendigkeit gepreßt, es zu ſagen, daß der verſtorbene Herzog von Kingſton etwas erfahren hatte, nämlich wie Maſter Evelyn Meadows eine unglückliche Dame mit abſcheulicher Grauſamkeit behandelt hatte, eine Dame, die ſo liebenswürdig war als tugendhaft und ſchön. Um ſeine Schlechtigkeit zu bemänteln, hatte er ebenſo undankbar als falſch erklärt, daß er ſeine Verbindung mit der Dame abbrechen müſſe, aus Furcht den Herzog zu beleidigen. Ja, das hatte er oft erklärt. Dies, in Verbindung mit ſeiner Grauſamkeit gegen ſeine Schweſter und Mutter, und weil er den Militärdienſt im letzten Kriege verlaſſen wollte, das Alles empörte den Herzog aufs äußerſte. Und es ward ihm (dem Evelyn Meadows) und ſeinem Bruder ſehr ſchwer, durch ganze 18 Jahre nur die geringſte freundliche Verbindung mit dem Herzog anzuknüpfen oder ſich ihm zu nähern.

„Mylords, in der traurigſten Lage meiner Geſundheit, in einer Art wirklicher Verzweiflung empfing ich von meinem Anwalt einen Brief, des Inhalts: daß, wenn ich nach England nicht zurückkehre, um auf eine in der Chancery gegen mich eingereichte Klage binnen 21 Tagen Rede zu ſtehen, ich alle meine Güter zu verlieren habe; ja, mehr noch, daß, wenn ich der gerichtlichen Foderung nicht gehorche, ich außer dem Geſetz erklärt werde. Es ſtand wol in der Wahrſcheinlichkeit, und Eure Herrlichkeiten werden es nicht bezweifeln, daß, wenn ich in jener rauhen Witterung über die Alpen reiſte, meine Geſundheit in ſolche Gefahr gerieth, daß die Familie ohne andere Mühe in den Beſitz meiner Güter gekommen wäre. Andererſeits, wenn ich der weiblichen

Furcht nachgab, war ich eine Geächtete. So ſollte ich mein Leben verlieren unter der Form des Geſetzes. Und damit ich der drohenden Mahnung nicht nachkommen ſollte, legte man Beſchlag auf meinen Credit bei meinem Bankier. Man verweigerte mir **4000** Pfund Sterling, während auf meinem Conto noch **75,000** Pfund disponibel ſtanden, und baar ſtanden ihm noch **6000** Pfund aus dem Meinen zu Gebote, da alle meine Einnahmen ihm pünktlich remittirt waren. So war ich denn genöthigt, auf Gefahr meines Lebens nach Hauſe zurückzukehren, während man nach allen und jeden Mitteln griff, um mir meine Rechtfertigung abzuſchneiden. Ueberzeugt von meiner vollkommenen Unſchuld in meinem Sinne, und des feſten Glaubens, daß die Geſetze meines Landes nicht ſo ſich ſelbſt widerſprechen könnten, daß ſie eine meiner Handlungen autoriſiren und dann mich dafür verantwortlich machen und verdammen würden, verließ ich Italien auf das Wageſtück, ob ich dabei unterginge. Nicht um mein Eigenthum kehrte ich zurück, ſondern um mich als ehrenwerthe Frau zu zeigen. Schenken Sie, Mylords, mir nur Ihre gute Meinung, und dann ſtehe ich ſelbſt wieder vor mir in meiner Unſchuld; ja, immerhin mögen Sie alsdann mir Alles nehmen, was ſonſt Werth für mich hat, ja, wenn Sie mir auch alle meine irdiſchen Güter entreißen wollten. Denn ich ſaß auch auf jenem Steine, wo nach der Sage der arme, blinde Beliſarius ſaß und jeden Vorübergehenden um ſein Almoſen anflehte, er, der vorher die Gothen und die Vandalen, die Afrikaner und die Perſer beſiegt hatte. Und ich wollte daſſelbe thun, ohne zu murren, wenn nur Sie das ausſprächen, von dem ich hoffe, daß Eure Herrlichkeiten in Ihrer Huld Ihr Wort darunter drückten, daß — ich eine ehrenwerthe Frau bin.

„Mylords, tritt denn nicht Ihr verſtorbener Bruder, der wahrhaft ehrenwerthe Herzog von Kingſton, deſſen Leben mit aller Tugend und Liebenswürdigkeit geſchmückt war, tritt denn nicht ſein Achtung gebietender Charakter als Advocat für mich auf und bürgt für meine Unſchuld?

„Mylords, der Beweis für die Thatſache der vorgeſchützten heimlichen Ehe mit Maſter Hervey beruht einzig und allein auf dem Zeugniß Anna Cradock's.

„Ich bin von Eurer Herrlichkeit überzeugt, daß die Art, wie ſie das Zeugniß ablegte, Ihnen ſchon Verdacht genug über ihre Wahrhaftigkeit eingeflößt hat. Sie ſpricht von den Feierlichkeiten einer Heirath und räumt doch ein, daß man ſie nicht dazu eingeladen gehabt. Und doch ebenſo wenig kann ſie einen vernünftigen Grund vorbringen, weshalb ſie nicht dabei geweſen. Sie ſpricht über ein Benehmen der Miſtreß Hanmer, die nach ihren Angaben bei der Ceremonie zugegen geweſen, ein Benehmen, welches ſich aber mit einer wirklichen Heirath gar nicht in Einklang bringen läßt. Sie räumt ein, daß ſie während des Verfahrens über die Eheauflöſung in oder neben London gelebt, und daß Maſter Hervey ſich ihrer bei dieſer Gelegenheit bedient gehabt; auch ſchwört ſie, daß ſie da und dort eine vollſtändige Erinnerung an die Heirath gehabt hätte und bereit geweſen wäre, es zu beweiſen, wenn man ſie vorgerufen hätte, indem ſie nie und gegen Niemand erklärt, daß ſie über die Heirath etwas wiſſe, aber man habe nicht verlangt, daß ſie ein Zeugniß ablege. Weil nun Maſter Hervey damals dieſes Weib nicht als Zeugin aufgerufen, ſo ſoll er nur um des Zuſammenſpiels mit mir von jenem Zeugniß abgeſtanden haben! Und ſchwört ſie auch, ich hätte ihr eine jährliche Penſion von 20 Guineen verſprochen, wenn ſie in benannten drei Grafſchaften verbleiben wolle, ſetzt aber hinzu, ich hätte ihr das Geld nicht bezahlt. Iſt nur denkbar, wenn ich ſo ſchwach geweſen wäre, den Antrag auf die Annullirung einer Ehe mit Maſter Hervey einzureichen, und zugleich von der Wirklichkeit der Ehe überzeugt war, iſt es denkbar, daß ich dann nicht Alles aufgeboten und gezahlt haben müßte, um dieſes Weib als Zeugin, aus dem Wege zu ſchaffen! —

„Ich traue Euern Herrlichkeiten, daß Sie bei ſich ſelbſt vollkommen davon überzeugt ſind, daß dieſe Zeugin großentheils nur deshalb vorgezogen iſt, um mich zu verfolgen. Obgleich ſie jetzt betheuert, daß ſie auf keinen Vortheil deshalb denke, ſo iſt Euer Herrlichkeiten klar, und ſie ſelbſt deutet es an, daß für ſie in der Zukunft geſorgt iſt. Und während ſie auch jetzt ſchwört, daß ſie der Verheirathung beigewohnt und ſie gehört hat, ſo ſoll ihr doch bewieſen werden, daß ſie es nicht gehört hat. Denn es iſt vor Euer Herrlichkeiten dargethan, und wird noch vor Ihnen bewieſen werden, wie Maſter Hervey ſich außerordentlich darum bemühte, den Beweis einer geſetzlichen Ehe feſtzuſtellen, wie Maſter Hawkin es ſchon bewieſen. Dieſes Weib ſollte nun ganz beſonders darüber die erfoderliche Auskunft geben; aber gegen Maſter Hervey's Anwalt ſagte ſie: die Erinnerung fehle ihr, ſie könne ſich gar nicht mehr entſinnen, und deshalb ward ſie nicht als Zeugin vorgerufen.

„Wenn dieſes Weib ſich nach dieſen Thatſachen ſelbſt widerſpricht, wenn es einleuchtet, daß ſie von dem Erfolg der Klage einen Vortheil abſieht, dann können Eure Herrlichkeiten ihr nicht Beweiskraft ſchenken, und auf ihrem Zeugniß allein lag die Beweiskraft: daß eine wirkliche feierliche Ehe ſtattgefunden.

„Was Eure Herrlichkeiten von andern Zeugen gehört haben, daß ich ehedem ein Verlangen gehegt, meine Ehe mit Maſter Hervey feſtzuſtellen, ſo mögen Sie in Ihrer Huld erwägen, unter welchen unglücklichen Umſtänden wir in jener Zeit bekannt geworden waren.

„Mylords, beim allmächtigen Gott, der in unſers Herzens Tiefe prüft, betheure ich, daß ich zur Zeit, wo ich den Herzog von Kingſton heirathete, mich nach meiner beſten Ueberzeugung für frei hielt und kein Hinderniß ſah, mich geſetzlich wieder zu verheirathen. Der edle Herzog, in deſſen Lebensbuche jedes Blatt rein und unbefleckt iſt, er würde, ſowol aus Liebe zu mir als aus Achtung vor ſeiner eigenen Ehre, nimmermehr in den Abſchluß einer Ehe mit mir gewilligt haben, wenn er nicht ebenſo feſt wie ich den feierlichen Verſicherungen des Dr. Collier geglaubt hätte, daß durch das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts meine ältere Verbindung vollkommen und endlich gelöſt ſei, und ich in vollkommener Freiheit ſtehe zu heirathen, wen ich wollte. Wenn ich daher gegen den Buchſtaben eines Geſetzes gefehlt habe, ſo geſchah es nicht mit ſträflicher Abſicht. Wo keine ſträfliche Abſicht iſt, kann auch kein ſtrafbares Verbrechen ſein. Und wenn Eure Herrlichkeiten mit irgend mildem Blicke auf meine unausſprechlich traurige Lage ſehen wollen, dann können Sie mich nur als eine unglückliche Frau bemitleiden, die betrogen und falſch geleitet ward durch falſche Deutungen eines Geſetzes, deſſen eigenthümlichen Sinn ſie unmöglich faſſen konnte.

„Ehe ich von Ihnen ſcheide, Mylords, erlauben Sie, daß ich Ihnen meinen vollſtändigen und wärmſten Dank ausſpreche für Ihre Güte und Nachſicht. Sie geben mir die feſte Zuverſicht, daß ich von Eure Herrlichkeiten nicht als Criminalverbrecherin wegen einer Parlamentsacte betrachtet werde, von der ich nicht die geringſte Ahnung hatte, daß ſie meine Handlung als gegen die Geſetze oder gegen die Moral ſtemple.

„Mylords, ich habe ein Papier vergeſſen, oder verlegt, in welchem ich meine Gedanken Eure Herrlichkeiten darlegen wollte. (?) Ich wollte Eure Herrlichkeiten darin mittheilen, daß Dr. Collier, mein Advocat, welcher meine Eheannullirungsklage betrieb, jetzt in einer ſehr gefährlichen Krankheit liegt. Er wird von geſtern an täglich auf meine Weiſung von zwei Aerzten behandelt, um demnächſt vor Eure Herrlichkeiten zu bezeugen, daß ich nur nach ſeinen Weiſungen und Vorſchriften gehandelt habe, als nämlich: daß ich nur auf ſein Anrathen den Herzog von Kingſton heirathete, indem er mich verſicherte, es ſei ganz nach den Geſetzen; daß er ſelbſt die Ehre gehabt, bei Seiner Gnaden, dem Erzbiſchof von Canterbury die (allgemeine) Licenz zu bewirken, und dabei alle Schwierigkeiten, die der Angelegenheit noch im Wege ſtanden, zu beſeitigen; endlich, wie Seiner Gnaden ſich dabei ſo gut, milde und gerecht gezeigt, daß er ſich ſogar geneigt fühlte, eine Speciallicenz zur Heirath zu gewähren. Nach einer ſehr reifen Berathung und Erwägung mit den größten und ehrenvollſten Rechtsgelehrten lieferte er an Dr. Collier eine Licenz aus mit der vollen Erlaubniß zu unſerer Heirath. Dr. Collier war Zeuge bei der Heirath; Dr. Collier unterzeichnete das Kirchenbuch in der Sanct-Georgs-Kirche. Monſieur La Roche war oft in Gegenwart des Herzogs von Kingſton, wenn derſelbe mit Dr. Collier über dieſe Angelegenheit ſprach. Der Herzog fragte und forſchte: ob die Ehe auch geſetzlich ſei? und nie ward das Gegentheil behauptet.

„Unter dieſen Umſtänden bat ich um die Erlaubniß, meinen Advocaten vorzuführen, damit er mich ſchütze. Mylords, er war bereit, durch ein Affidavit (wirkliches geſchriebenes Zeugniß unter gewiſſer Form) zu beweiſen, daß er ſich der Prüfung vor dem Rath de[illegible] Gegner unterwerfe, um Alles zu ſagen, was Eure Herrlichkeiten fodern ſollten, und dahin, daß er ſeine Aufführung in dieſer Sache rechtfertigen könne. Aber es traf ihn das Unglück, daß er Ende Auguſt, oder in den erſten Wochen des September, genau weiß ich es nicht, bettlägerig ward. Ich fürchte, wie ich ihn geſtern ſah, daß er die Roſe hat und ein ſehr heftiges Fieber; aber meine Aerzte, welche bei ihm waren, können Eure Herrlichkeiten, wenn Sie es erlauben, einen beſſern Bericht über den Zuſtand ſeiner Geſundheit abſtatten. Denn es kommt mir Alles darauf an, daß Eure Herrlichkeiten nicht meinen ſollen, er fürchte ſich zu kommen, oder daß ich fürchten ſollte, daß er vor Ihnen erſcheine. Wenn das nicht ſtrict nach den Geſetzen iſt, worauf ich antrage, ſo bitte ich darum, ich bitte um Ihre Gunſt. Eure Herrlichkeiten bitte ich auf meinen Knien, laſſen Sie meinen Zeugen vor, damit er die Rechtfertigung meiner Ehre klar mache, wenn ich nach dem Proceßverfahren auch nicht darauf beſtehen darf.

„Mylords, meine unterthänigſte Bitte iſt, daß Dr. Collier verhört werde, und auf allerſtrengſte Art und Weiſe, und von jedem meiner Feinde, den ich nur auf der Welt habe. Meine Aerzte ſahen ihn vorige Nacht, und ſie können Eure Herrlichkeiten, wenn Sie dieſelben recht prüfen, benachrichtigen, in welchem Zuſtande er ſich befunden.“

Einer der Lords, Ravenworth, nahm zuerſt das Wort: Nach dem, was die Gefangene vor der Schranke eben geſprochen, habe jeder unter den Lords wol nur eine Empfindung, nämlich, es ſcheine ihm nur billig und gerecht, daß, wenn möglich, Dr. Collier vor dem Gericht vernommen und verhört werden müſſe.

Dies veranlaßte eine neue ernſte Debatte, welche, wie wichtig auch für den vorliegenden Fall, es noch mehr durch einen Incidenzpunkt für die Praxis in der Folge ward.

Der Rechtsgelehrte Lord Camden nahm den Antrag des Lord Ravenworth auf:

Er könne nicht recht faſſen, weshalb die Lords jetzt auf ein Zeugniß des Dr. Collier Gewicht legten. Zu Anfang ſei Collier weder von der Gefangenen, noch durch ihren Rath als Zeuge genannt und berufen worden. Er faſſe nicht, welchen Vortheil die Gefangene und ihr Rath jetzt aus dem Zeugniß Collier's zu ziehen hofften, wenn bei deſſen ſchwacher Geſundheit ein ſtrenges ſpecielles Verhör vor den Lords, dergeſtalt, daß dabei die wahre Weſenheit der Sache zu Tage komme, nicht zu erwarten ſei. Wenn die Gefangene ſo großes Gewicht jetzt gerade auf dieſen Zeugen lege, ſo begreife er, daß die Lords aus Mitgefühl für die ſchwierige Lage der edeln Gefangenen dazu geneigt würden und zuließen, was eben nach den Geſetzen zuläſſig ſei, nie aber könnten und dürften auch ſie über gewiſſe Regeln weggehen, welche durch die Geſetze feſt und unbeweglich geſtellt worden. Wenn ein Zeuge ſo ſchwach ſei, daß er gänzlich unfähig iſt, vor der Schranke Rede und Antwort zu ſtehen, ſo könne nur der Richter bedauern, daß dadurch die Kunde eines Zeugen verloren ſei. Das Gericht kann alsdann nicht mit ſolcher Vollkommenheit und Gewißheit ein Urtheil fällen, als es ſonſt gethan hätte. Es gibt aber ein größeres Unglück, ein Unglück, das oft genug in wichtigen Proceſſen vorgefallen iſt und täglich vorfällt, wenn ein Zeuge ſtirbt, wenn ſein Mund zu ewigem Schweigen geſchloſſen wird, ehe er vor der Schranke reden kann, alsdann iſt ſeine Kunde auf immer verloren. Wenn der erwähnte Zeuge ſo krank iſt, daß er während dieſes Proceſſes abſolut nicht vorgebracht und vernommen werden kann, dann kann ich Eure Herrlichkeiten nur bedauern, daß Sie ohne ihn weitergehen müſſen; denn es iſt ganz unmöglich zu warten, bis der Zeuge wieder vorgeführt wird. Während der Proceß dauert (und Eure Herrlichkeiten werden in Ihrer Gerechtigkeitspflege gewiß nichts übereilen) und der Zeuge kann dann noch vorgeführt werden, dann möge Alles geſchehen und bereitet werden, was ſich für den Patienten bequem einrichten läßt, und man höre auf ihn, was und wann er will bis auf den letzten Augenblick vor dem Schluß. So weit, meine ich, können Eure Herrlichkeiten gehen, weiter gehen können Sie aber, glaube ich, nicht."

Lord Ravenworth ſtellte noch eine Frage an „die edeln Lords, welche auf der Bank ſitzen", die Rechtsgelehrten, welche als Lords im Hauſe ſind: ob es in der Criminaljuſtiz des Landes einen Fall gebe: „daß ein Zeuge vernommen ſei in anderer Weiſe als in dem öffentlichen Gerichtshofe?"

Lord Camden gab die Antwort mit einer Umſtändlichkeit und einer Wärme, erklärt durch die Wichtigkeit der Frage und die Autorität, welche ſein Ausſpruch in Sache niederlegte.

„Der edle Lord hatte die Güte, eine Frage ſpeciell an Diejenigen unter Eure Herrlichkeiten zu richten, welche durch Studium und Amt Juriſten ſind. Und die Frage hat den Sinn: ob es einen Fall gebe, daß ein Zeuge vernommen worden, der nicht vor der Schranke ſtand und nicht dort viva voce verhört und geprüft worden? Alſo: daß man zugelaſſen, durch eine Commiſſion, oder

Delegation, oder auf andere Weiſe, ſein Zeugniß vor Gericht zu erhalten, und daß ein ſo außerhalb des Gerichtshofs gewonnenes oder gehobenes Zeugniß in den Gerichtshof berichtet worden und als Beweis vor dem Gericht Kraft gehabt? Wenn man auf die Frage antworten und die Antwort eine negative ſein ſoll, ſo begreifen Eure Herrlichkeiten, daß die beſcheidene Antwort etwas anmaßender klingt, wenn der Angerufene eine volle, runde poſitive Verneinung auf die Frage ertheilt. Ich wenigſtens, ſo viel ich weiß, kann die Antwort nicht beſtimmter und manierlicher zuſammenfaſſen. So lange ich in meinem Amte etwas erlebt und geſehen, habe ich nichts von einem ſolchen Falle gewußt. So viel ich mich entſinne, habe ich auch nie etwas davon gehört. Nein, nein, ich habe nie davon gehört. Ich ſpreche und appellire auch an Die in meiner Nähe, welche in unſerer Wiſſenſchaft weiter und beſſer erfahren ſind, als ich. Ich ſpreche vor dem Geſetz des Landes, welches jetzt vor Eurer Herrlichkeiten Wollſäcken ſitzt. Mylords, wenn ein Fall der Art ſich ereignet haben ſollte, ſo können Eure Herrlichkeiten ja leicht meinem Gedächtniß zu Hülfe kommen, ich aber weiß keinen, und kurz, mit einem Worte, möchte ich dabei noch eines hinzuſetzen: ich wünſchte, daß ich nie einen ſolchen Fall erſehen und erfahren ſollte, ſo lange ich in dieſer Welt lebe. Wie, Mylords! fahren laſſen und aufzugeben das edle Privilegium des öffentlichen Gerichtsverfahrens, das Vorrecht, die Zeugen viva voce vor Ihrer Schranke zu prüfen, durch ein Kreuzverhör ſie Stirn um Stirn hinzuſtellen vor dem Auge der Welt, das fahren zu laſſen und zu überlaſſen auf ein verſchloſſenes Zimmer und auf ein paar auf Papier geſchriebene Fragen und Antworten! — Vielleicht gehe ich zu ſcharf in die Sache; aber ich weiß keinen Fall. Möge das hohe Haus, mögen die gelernten Richter, wenn ſie etwas wiſſen, auftreten und in Gottes Namen möge dann Gerechtigkeit geſchehen.“

Das Haus der Lords ließ nur noch wenige Zeugen vernehmen. Darunter einige, welche die Glaubwürdigkeit der Miſtreß Cradock darthun ſollten. Ihre Ausſagen waren von geringer Erheblichkeit. Ein Dr. Warren ward darüber verhört: daß Dr. Collier wirklich ſo krank ſei, daß er auf keinen Fall vor der Schranke des Hauſes erſcheinen könne. La Roche bekundete von ſeiner eigenen Wiſſenſchaft: Dr. Collier habe beiden Parteien, dem verſtorbenen Herzog von Kingſton und der gegenwärtigen Verklagten, aufs beſtimmteſte erklärt, daß ihnen nach dem Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts vollkommen frei ſtände, ſich zu verheirathen, und daß jeder Theil heirathen könne, wen er wolle.

Am letzten Tage des Verfahrens fanden alle Lords die Herzogin als ſchuldig! Nur einer, der Herzog von Newcaſtle wollte das Verdict dahin gemildert: „Schuldig, aber nur aus Irrthum, nicht in Abſicht.“

Zum Schluß überreichte die Herzogin eine Schrift, in welcher ſie die Lords um das Beneficium der peerage, zufolge der Statuten Eduard VI., erſuchte. Ohne dieſes Adelsvorrecht hätte ſie die Strafe der Brandmarkung auf die Hand getroffen.

Es folgte darauf eine lange Verhandlung, bei der die Räthe der Gefangenen plaidirten und die Lords als Richter im Parlament darüber debattirten. Endlich kam man zum Schluß zu ihren Gunſten und der Lord High Stewart verkündete ſchließlich Folgendes der Verurtheilten:

„Madam, die Lords haben Berathung gehalten über Ihr Bittgeſuch, behufs des Beneficiums der Statuten, und Ihr Geſuch zugeſtanden.

„Aber, Madam, laſſen Sie mich hinzuſetzen, daß, obſchon Ihnen nur eine geringe, ja eigentlich gar keine Strafe verhängt wird, die Regungen Ihres eigenen Gewiſſens dieſe Strafe erſetzen werden. Und erlauben Sie mir, die Bemerkung hinzuzufügen, daß Sie nie zum zweiten mal auf dieſes Beneficium ſich berufen können; bei einer zweiten Uebertretung derſelben Art trifft es Ihren Kopf. Madam, Sie ſind nun freigelaſſen, die Koſten fallen Ihnen zu."

So endete das Gericht, nachdem es acht Tage gedauert am 22. April 1776. Die Herzogin, welche die ganze Zeit über ſich mit ruhiger Feſtigkeit gehalten, ward bei dieſer Anrede des High Stewart ohnmächtig und ſank um. Man mußte ſie beſinnungslos in ihren Wagen tragen.

Das Oberhaus hat mit vollkommener Einſtimmigkeit das Verdammungsurtheil ausgeſprochen; man weiß nicht, daß im Publicum jener Zeit eine andere Stimme verlautbarte, und auch ſeitdem, wo nun beinahe ein Jahrhundert verſtreicht, ſcheint Niemand in England den Richterſpruch als ungerecht anzugreifen verſucht zu haben. Um ſo weniger ziemt es anderwärts, den Zweifel gegen eine Entſcheidung anzuregen, die nach den Geſetzen des Landes, vom höchſten Gericht deſſelben gefällt, von der allgemeinen Volksſtimme gebilligt worden. In andern Ländern, unter andern Geſetzen und bei andern Sitten, werfen ſich aber wol unwillkürlich öfters Fragen auf, ob ein Fall, wie der, in früherer Zeit und unter andern Verhältniſſen vorgefallen, auch in unſerer Nähe und Gegenwart ebenſo müſſe entſchieden werden? Es iſt eine müßige Arbeit, oft aber reizen, wenn ähnliche Verhältniſſe in der Gegenwart ſich ereignen, dieſe faſt willenlos, zur Prüfung. So wirft ſich uns die Frage auf: ob unſere Geſetze, unſere Gerichte und Volksſtimmung unter denſelben Bedingungen, wie in dem vorliegenden Proceſſe, eben dieſelbe ſtrenge Verurtheilung würden gefällt und gebilligt haben.

Eliſabeth Chudleigh und Auguſtus Hervey waren, wenn die Angabe der Klage recht ſagt, erſt, jene 18, dieſer 17 Jahr alt, als ſie ſich verheiratheten. Beide alſo beinahe Kinder, und, wie ebenſo behauptet wird, hatten eigennützige Verwandte dieſe heimliche Ehe, wenn nicht angeregt, doch gefördert, die Ausführung ermöglicht und die That ſo möglich verſteckt gehalten.

Beider Kinder Aeltern hatten nie ihre Bewilligung ausgeſprochen; im Gegentheil man wußte ſogar, daß der Vater des Ehemanns ſie niemals geſtattet, daß er Alles gethan haben würde ſie zu hindern oder vernichten zu laſſen, ſo weit in ſeiner Kraft. Um deshalb beſonders die Verheimlichung.

Wo, nach civiliſirter Länder Geſetzen, lag hier nicht der triftigſte Grund zur Annullirung jener improviſirten, heimlich erſchlichenen Ehe?

Und die beiden Kinder, die ſofort getrennt blieben, die ſich mehre Jahre hindurch nicht wiederſahen, fühlten beiderſeitig das Bedürfniß zum Aufhören dieſer Ehe; factiſch hatten ſie dieſelbe durch Jahrzehnde ſchon aufgehoben, ſie betrachteten ſie als verjährt, vergeſſen.

Daß der eine Theil, die Frau, inzwiſchen, zu einer andern Speculation, die Beweiſe der Jugendehe wieder einmal geſammelt hatte, iſt eine Sache für ſich; ihr loſer Ehebund ward dadurch nicht wieder geknüpft. Es blieb vielmehr beim vorigen Vergeſſen und Nichtdenken und Nichtleben. Es fehlte nur ein Animus oder ein Zweck Beider, um die verwaſchene Erinnerung formell löſen zu laſſen.

Zu dieſer Abſicht und zu dieſem Zwecke traten Beide zuſammen. Zu welchen juriſtiſchen Kunſtſtücken, um dieſe formelle Löſung zu bewirken, ſie griffen, mag nicht zu billigen oder zu vertheidigen ſein, in der Hauptſache ändert es aber nichts. Die in dieſer Sache competenten Gerichte, die Geiſtlichen, erklärten die Ehe für annullirt. Ihre Mitſitzer und Räthe wußten, wie Jederman (in den betreffenden Kreiſen), wie es in der Wirklichkeit geſtanden hatte. Sie hatten, rügt der Ankläger, nicht inquiſitoriſch die Parteien durch Fragen und Verhöre gepreßt, um die Wahrheit der vorliegenden Verhältniſſe ans Tageslicht zu bringen. Wann aber iſt dieſes inquiſitoriſche Verfahren denn überhaupt beim engliſchen Gerichtsverfahren herkömmlich? Wo muß denn der Richter in England ſich nicht mit Dem genügen laſſen, was der Kläger als Beweis hinſtellt! Wenn die geiſtlichen Gerichte andere Verpflichtung haben, ſo werden ſie Grund gehabt haben, weshalb ſie in dieſem Falle nicht ſo ſtreng inquirirt haben.

Der Grund lag nahe. Es galt die Foderung höherer Sittlichkeitsrückſichten. Eine Ehe galt es aufzulöſen, vernichten, die nie hätte geſtiftet werden, nie exiſtiren ſollen, die wenn nicht abſolut ungeſetzlich, doch unſittlich geknüpft worden, unſittlich geblieben war, und die ſo auf die mildeſte, ſchonende Weiſe aus der Welt zu ſchaffen eine moraliſche Pflicht ſchien, während anderwärts ein ſcandalöſer Ehebruchsproceß nicht zu vermeiden ſtand.

Dies zu verhindern konnte ein geiſtliches Gericht ſich moraliſch gedrungen fühlen. Es griff zu einer Formel:

einer der Formeln, nach denen ſo oft weltliche und geiſtliche Obrigkeiten willig greifen, um von ſonſt ſchwer drückenden Verwirrungen die Feſſeln zu löſen, zum Gemeinnutzen geſtörte Verhältniſſe wiederherzuſtellen. Vor Allem ſchien ein geiſtliches Gericht beſonders dazu berufen und berechtigt, die Formeln zu benutzen, um eine Wirklichkeit gegen eine Fiction herzuſtellen. Durch alle Jahrhunderte hat die katholiſche Kirche, die Curie zu Rom, gerade und vorzugsweiſe ſolcher Formeln ſich bedient, um Ehen zu annulliren, d. h. ſie als für nichtig geſchloſſen, aus dieſem und jenem Grunde, zu erklären, um nicht nöthig zu haben, die Trennung über das Sacrament des Bündniſſes auszuſprechen. Wie viele Ehen werden alljährlich auf dieſe Weiſe in Rom unter ausgezeichneten und vermögenden Perſonen gelöſt, — Alles in salutem rei publicae oder ecclesiae.

Sollte den geiſtlichen Gerichten der hohen anglicaniſchen Kirche dieſe Facultät nicht zuſtehen, ſollten ſie nie in der Praxis ſo gehandelt haben? Genug, ſie hatten es in dieſem Falle gethan, ſie hatten eine Ehe für nichtig erklärt, welche nach ihrem Bewußtſein in Sinn und Geiſt nicht exiſtirte, und für welche äußere Beweiſe vor ihrer Schranke dargeſtellt worden, die dem Buchſtaben des Geſetzes genügten.

Summa, gleichviel wie auch das betreffende Gericht mit ſich ſelbſt und ſeinem Gewiſſen im Klaren geweſen, ſo iſt klar und Factum: ſie hatten ein formelles Erkenntniß ausgeſprochen, daß die frühere Ehe nicht mehr exiſtire, und Niemand hatte gegen das Erkenntniß proteſtirt.

Die res judicata ſtände, nach unſern Begriffen, allen ſpätern Einwendungen entgegen. Und lange Jahre ſchwanden darüber hin; die große Welt, welche ſich um dieſe

Verhältniſſe kümmerte, ſpottete, ſcandaliſirte vielleicht, aber nicht über die frühere Ehe der Miß Chudleigh, noch darüber, daß ſie den Herzog von Kingſton geheirathet, ſondern wahrſcheinlich nur darüber, weil er ſich bewegen laſſen, ſie zu heirathen. Aber weder er, der, wie Alle, das Vorangegangene wußte, nahm ein Aergerniß daran, noch der Hof, noch das Publicum, noch wagten des Herzogs Verwandte es wenigſtens zu äußern. Es war, um das moderne Wort zu benutzen, ein fait accompli, unter dem Siegel eines hohen Gerichtshofs geſtempelt, und wenn die neue Herzogin etwa wegen ihrer Aufführung entfernt und gemieden worden, ſo geſchah es gewiß eben nur aus dieſem Grunde, nicht darum, weil ſie in ihrer Jugend einen Mann geheirathet hatte und inzwiſchen von ihm wieder geſchieden war.

Erſt nach dem Tode des Ehemanns, fünf Jahre nach der geſetzlichen Auflöſung ihrer erſten Ehe und fünf Jahre nach der Heirath mit dem Herzog, ward die Criminalklage gegen ſie erhoben, ſie vor Gericht gezogen und verurtheilt wegen Bigamie. Nicht wegen des allgemeinen Aergerniſſes, nicht wegen der Sünde gegen die göttlichen, der Verletzung der weltlichen Geſetze, nicht wegen der Verhöhnung der allgemeinen Sittlichkeit, gegen alles dieſes hätte ſich kein Ankläger erhoben, kein Richter auf den Stuhl geſetzt. Man ficht an, man vernichtete eine ſonſt vollkommen gültige Ehe, nur weil man ein Teſtament anfechten wollte, durch welches die Inteſtaterben ſich verletzt fühlten. Wenn ſie das Teſtament fahren laſſen, wenn ſie klugerweiſe mit den Klägern ſich abgefunden hätte, würde ſie nach wie vor, von Niemand angefochten, die herzogliche Erbin von Kingſton geblieben ſein, und kein Attorney der Krone würde vor dem Parlament von England gegen die himmelſchreiende Verſün digung an den göttlichen und menſchlichen Geſetzen die Arme erhoben und die Gerechtigkeit der Richter angeſchrien haben.

Am wenigſten würden die damaligen Lords des Oberhauſes ſich angeregt gefühlt haben. —

Aber doch kein Schrei des Unwillens, der in dieſem Hauſe, der im Volke ſelbſt nur leiſe rieſelte. Man hat das Urtheil ſtillſchweigend als gerecht hingenommen.

Einige möchten auf die engliſchen Erbinſtitutionen hinblicken, den Reſpect der Pairs und des Volks, daß die Güter der Ariſtokratie den rechten Erben und Familien unverkürzt hinterbleiben, daß willkürliche teſtamentariſche Verfügungen nicht den alten territorialen Beſitzſtand verändern ſollen. Es ruhte aber wol ein moraliſches Moment im Straferkenntniß und der Zuſtimmung: beides verklagte, verurtheilte und nannte ſie Schuldig, nicht um jenes alten Vergehens, ſondern um der tiefſten verletzten Sittlichkeit wegen. Man erinnere ſich des Falles, den unſer Werk aufnahm: Oberſt Charteris. Einſtimmig ward er eines Verbrechens wegen verurtheilt, von dem Jeder wußte, daß er dies eine Verbrechen nicht vollbracht, ja nicht vollbringen können; aber Jeder rief: ihm iſt Recht geſchehen, denn Jeder rief auch: er habe die Strafe um ähnliche Verbrechen tauſend mal verdient, denen er damals nur durch Umſtände, Glück und Geſchicklichkeit entgangen war.

Die Herzogin (wir wiſſen nicht, welchen Namen ſie angenommen) verließ augenblicklich das Land und blieb auf dem Continent. Sie lebte noch 20 Jahre und iſt, ſagt man uns, in Rußland geſtorben.

Chriſtian Holzwart.

(Magdeburg. Familienmord.)

1845—1850.

Bei der Veröffentlichung des Hartung'ſchen Proceſſes lenkte ſich die Aufmerkſamkeit des Publicums wieder auf einen Verbrecher zurück, der im Jahre 1845 die Bewohner Magdeburgs in dieſelbe Aufregung verſetzt hatte, wie Bernhard Hartung. Er hieß Chriſtian Holzwart.

Beide Criminalproceſſe haben nur Das gemein, daß wir hier wie dort Individualitäten begegnen, die in glücklicher Lebensſtellung vielleicht zur Geltung gelangt wären, während ſie unter den ungünſtigen Verhältniſſen in einen Abgrund tiefer und tiefer ſanken. Befähigung iſt beiden Verbrechern nicht abzuſprechen. Wir finden in beiden vorliegenden Proceſſen den Kampf gegen äußere Widerwärtigkeiten, den Verfall der Vermögensverhältniſſe und die Verzweiflung der Hülfloſigkeit — aber damit iſt auch jede Gleichheit bezeichnet.

Außerdem iſt ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen den Männern, die in dem Kampfe der Weltverhältniſſe unterlagen. — Wenn wir in Hartung den überwältigenden Leidenſchaften nachſpüren, ſo zeigen ſich die heimlichen und ſchleichenden Thaten als Reſultate einer ſo laren Moralität, daß wir dagegen das Verbrechen Holzwart's „die Energie der tief eingewurzelten Noth" nennen müſſen.

Während dem erſtern die Leiden ſeiner Opfer gleichgültig ſind, bewaffnet ſich der zweite mit der ganzen Kraft männlicher Entſchloſſenheit und Beſonnenheit, um ſeinen Opfern jeden Schmerz zu erſparen.

Ohne dem Urtheile des Leſers vorgreifen zu wollen, machen wir ihn nur auf die menſchliche Geſinnung aufmerkſam, womit Holzwart mitten unter den gräßlich blutigen Vorſätzen Alles thut, um die letzten Erdenfreuden auf ſeine Opfer zu häufen, während Hartung mit kaltem Herzen die Güte und Freundlichkeit dieſer Opfer aufnimmt und ohne Erbarmen, aus Eigennutz ſeine Entſchlüſſe vollführt.

Am 29. Dec. 1845, in der Morgenfrühe, kam ein Mann von der Sudenburg, einer Vorſtadt Magdeburgs, außerhalb der Ringmauern der Stadt, und paſſirte in Eile das eben geöffnete Sudenburger Thor. Er war ſonderbar anzuſehen. Sein Anzug zeigte ſich nur nothdürftig vollendet, ein Schlafrock hing über ſeinen Körper, er war ohne Stiefeln, ohne Kopfbedeckung, die Strümpfe naß und ſchmutzig — ein Paar trockene Strümpfe trug er ſteif in der Hand.

In dieſem Aufzuge durcheilte er die Straßen Magdeburgs, ſeine Schritte waren ungleich und zeugten von Ermattung.

Bei einem Hauſe an der Johanniskirche machte er endlich Halt und zog haſtig die Klingel. In dieſem Hauſe wohnte der Wundarzt Koch.

Noch war Alles ſtill auf den Straßen. Die Thurmuhr ſchlug eben ſechs. Auch die Hausbewohner, wo der Mann Einlaß begehrte, ſchliefen noch und kamen erſt auf wiederholtes Klingeln zum Vorſchein. Man fragte von oben herab: wer da ſei. „Macht nur auf", antwortete der Mann mit matter Stimme, „ich bin es — Holzwart!"

Die Thür wurde geöffnet und Holzwart erreichte kaum das Wohnzimmer, als er ohnmächtig auf das Sopha niederſank.

Sein Anblick war fürchterlich. Seine Kleider zeigten ſich blutig — Kopf- und Barthaar war verſengt und ſein Geſicht leichenblaß.

Der Chirurgus Koch und ſeine Frau, die ihm Beide erſchrocken entgegengetreten waren, fragten gleichzeitig: was vorgefallen ſei — wo er ſo früh herkomme und weswegen in ſolchem Aufzuge? Die verſtörten Blicke der beiden Eheleute verriethen, daß ihnen nichts Gutes ahnte. Frau Koch, welche ſich ihm zuerſt näherte, bemerkte auf der Stelle einen durchdringenden Brandgeruch und ſie ſah auch in demſelben Moment, daß ſein ſtarker, ſonſt ſehr wohl gepflegter Bart überall verkohlt war.

„Allmächtiger Gott, Chriſtian", rief ſie entſetzt, „was iſt mit dir geſchehen — wo biſt du geweſen? Du biſt ja verbrannt!"

Der Wundarzt nahm das Licht vom Tiſche und beleuchtete ihn.

„Und blutig?" rief er ſchaudernd. „Biſt du verwundet?"

Holzwart, der ſtill brütend vor ſich niederblickte, hob jetzt mit Anſtrengung ſeinen Kopf empor, ſah, wie ſich beſinnend, rund um in der Stube und erwiderte erſt nach einer langen Pauſe in abgebrochenen Sätzen:

„Was geſchehen iſt? — Ich weiß es nicht ganz genau! — Ich weiß es nicht."

„Du wirſt doch wiſſen, was geſchehen iſt!“ rief der Wundarzt.

„Als ich die Thür aufmachte, ſchlug mir die Flamme entgegen — der Qualm — ſie mögen wol Alle erſtickt ſein —“

„Mein Gott, wer denn? Deine Familie? Deine Frau und deine Kinder?“ rief die Frau.

„Ja“, entgegnete er leiſe.

„Und du machteſt die Thür wieder zu —? Du gingſt fort —?“

„Ja“, ſagte er ebenſo leiſe.

„Wie konnteſt du nur deine Familie verlaſſen? — Du hätteſt Alles öffnen ſollen, damit Luft hineinkam.“

Er erwiderte nichts und die Frau, eine Jugendbekannte der Familie Holzwart, beeilte ſich nur, ihren Sohn und den Lehrer Zimmermann, der bei ihnen wohnte, zu veranlaſſen, ſofort nach der Sudenburg hinauszufahren, um zu ſehen, was eigentlich geſchehen ſei.

Während ihrer Abweſenheit hatte ſich Holzwart etwas geſammelt. Er erzählte nun ziemlich im Zuſammenhange: daß ihm in der Nacht in ſeinem Verkaufsladen (er betrieb das Schmelzerhandwerk zur Zeit) ein Mann entgegengetreten ſei, daß er ihm zu Leibe gegangen und mit ihm in ein Ringen gekommen wäre. Dabei hatte er zwei Stiche in die Bruſt erhalten. Der Menſch wäre entſprungen — er ihm nachgerannt. Unterwegs wären ſie abermals ins Handgemenge gerathen — er hatte neue Wunden erhalten — dann wäre er zurückgeeilt und hatte ſein Haus in Flammen gefunden. Um ſeine Wunden unterſuchen und verbinden zu laſſen, ſei er zu ihnen gekommen.

Man fand natürlich das Alles unbegreiflich und Frau Koch — auf ihre langjährige Bekanntſchaft ſich ſtützend, verhehlte ihm auch keineswegs, daß ſie ſeine Rückſichtsloſigkeit gegen ſeine Familie unverantwortlich finde. Aber als endlich ihr Sohn und Zimmermann mit der Unglücksbotſchaft von der Sudenburg wieder eintrafen: „daß ſo eben ſechs Leichen aus dem Schutte des niedergebrannten Hauſes herausgeſchafft wären", da rief ſie im Entſetzen der Ahnung: „Sechs Opfer, Holzwart, ſechs Opfer!" — Er hörte es mit der apathiſchen Ruhe, die ſein ganzes Weſen in Feſſeln hielt, und erwiderte nichts darauf.

Mittlerweile hatte ſich das Gerücht dieſes Vorfalls mit raſender Schnelligkeit verbreitet. Es war von der Sudenburg aus ſofort eine amtliche Anzeige eingegangen und die Beamten der Polizei trafen faſt gleichzeitig mit der ſchleunig ernannten Criminaldeputation zuſammen bei dem Wundarzt Koch ein, um von Holzwart, dem einzig übrig gebliebenen Bewohner des eingeäſcherten Hauſes Auskunft über den Vorfall zu erhalten.

Sie fanden Holzwart zwar krank, hinfällig durch den erlittenen Blutverluſt, aber ſonſt doch im Stande, ihren Fragen vollkommen Genüge zu leiſten. Er berichtete daſſelbe, was er ſchon dem Wundarzt und ſeiner Frau erzählt hatte, nur klarer, deutlicher und verſtändlicher. Er ſchilderte genau, wie weit er den Mann, der ihm in der Nacht entgegengekommen ſei, verfolgt habe, konnte aber von ſeiner Perſönlichkeit gar keine Auskunft geben, weil die Nacht ſehr dunkel geweſen. Er beſchrieb, wie erſt der unbekannte Mann, und darauf er in ſeiner Verfolgung Stakete und Gitterthüren überſprungen hätten und dann im Dunkel der Nacht bis zum Friedrich-Wilhelms-Garten (eine halbe Stunde von der Sudenburg entfernt, wo Holzwart wohnte) gelaufen wären.

„Hier gelang es mir abermals ihn zu faſſen. Wir rangen mit einander, ich fühlte, daß der Unbekannte mich wiederum mit einem ſcharfen Gegenſtande verletzte — dann riß er ſich los und ich war nun außer Stande, ihn weiter zu verfolgen", erzählte Holzwart weiter. „Ich ging zurück. Die Finſterniß war ſo arg, daß ich den Weg kaum finden konnte. So viel mir erinnerlich iſt, ſchlug ich den Weg ein, der vom Friedrich-Wilhelms-Garten nach der Leipziger Chauſſée führt, bog dann bei dem Gaſthof zur Sonne um die Ecke und ging die Halberſtädter Chauſſée entlang, meinem Hauſe zu, das an derſelben belegen iſt. Ich fühlte das Blut aus meinen Wunden fließen, deshalb klopfte ich, als ich beim Wundarzt Sparmann vorüberkam, an ſeinen Fenſterladen, um Hülfe zu ſuchen. Es hörte Niemand auf mein Klopfen und ich eilte nun zu Haus. Dort angekommen, wollte ich durch meine Stube, wo ich geſchlafen hatte, in den Laden gehen, wurde aber durch einen ſehr ſtarken Dampf verhindert einzudringen. Ich wich zurück — beinahe von Sinnen, und indem ich nur dachte: *die müſſen ſchon Alle erſtickt ſein*, trat ich in mein Zimmer zurück, ergriff ein Paar reine Strümpfe und lief, ohne zu wiſſen, was ich that, der Stadt zu. Hier bin ich um ſechs Uhr vor dem Hauſe des Wundarzt Koch angelangt."

Die Berichterſtattung Holzwart's enthielt hinreichende Unwahrſcheinlichkeiten, um den Criminalbeamten zu veranlaſſen, den Befehl zu ſeiner Verhaftung zu geben. Nachdem der Wundarzt Koch ſchon ſeine Erklärung über die Transportfähigkeit deſſelben gegeben hatte, wurde ſie auch noch durch den Kreisphyſikus, den der Zufall herbeigeführt hatte, beſtätigt und Holzwart in einem Krankenkorbe behutſam, denn ſeine Verwundungen waren gefährlich, ins Gefängniß getragen.

Dort der ſorgfältigſten Beachtung der Gefängnißärzte empfohlen, erholte er ſich nach wenigen Tagen ſo weit, daß weitere Verhöre mit ihm möglich wurden; aber während der Zeit war man mit erhöhter Aufmerkſamkeit bemüht geweſen, alle Umſtände ans Tageslicht zu ziehen, die dies unerklärliche Ereigniß zu erhellen vermochten.

Zuerſt begab ſich die Gerichtsdeputation nach der Sudenburg, dem Orte des Unglücks.

Man hatte ſchon jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß Holzwart's Verwundungen nicht von einem Andern beigebracht ſein konnten. Dafür ſprach beſonders der Umſtand, daß die Kleidungsſtücke, die er trug und nach ſeiner Erklärung ſchon bei der Verfolgung des Unbekannten getragen hatte, nicht die geringſte Spur einer Durchſtechung zeigten, was doch jedenfalls, namentlich bei den Bruſtwunden der Fall ſein mußte. Dann aber fanden ſich Schnitte im Halſe vor, die eher für den Verſuch einer Selbſtentleibung ſprachen, als für Verwundungen eines Angreifenden, und die Zweifel an der Wahrheit ſeiner Ausſage verſtärkten. In der Sudenburg angelangt, bezeichnete ſchon von fern eine ungeheure Menſchenmaſſe den Ort, wo ein grauſenvolles Unglück geſchehen war.

Das Haus war nicht nieder-, ſondern nur ausgebrannt. Thüren und Fenſter boten den Anblick einer gewaltſam vorgenommenen Zerſtörung, um die Möbel und Wirthſchaftsgeräthe herauszuſchaffen, welche auch in wüſter Unordnung auf dem Platze vor dem Hauſe umherſtanden und lagen. Die ſchon gemachten Ermittelungen durch den Magiſtrat der Sudenburg hatten herausgeſtellt, daß der Schmelzer Holzwart eine Frau und fünf Kinder — vier Töchter und einen Sohn — gehabt hatte. Von dieſer ganzen Familie war nicht ein Einziger mehr am Leben. Man fand die verkohlten, theilweiſe bis zur Unkenntlichkeit verſtümmelten Leichname in dem Zimmer neben dem Verkaufsladen links, während Holzwart in dem Zimmer rechts ſein Domicil gehabt hatte.

Sogleich nach der erſten oberflächlichen Beſichtigung erkannten die Gerichtsärzte, daß hier ein zweifaches ſchauderhaftes Verbrechen begangen worden. Die Körper zeigten deutliche Spuren einer vorhergegangenen Ermordung, und zwar bei den meiſten, trotz des eingeſchlagenen Schädels, noch die Durchſchneidung der Halsmuskeln. Dieſe Wahrnehmungen waren entſetzenerregend, beſonders da ſogleich in Aller Herzen der Verdacht aufſtieg: wer allein der Thäter des furchtbaren Verbrechens ſein könne?

Wir übergeben die Obductionen der unglücklichen Opfer und bemerken nur: ſie waren unzweifelhaft ermordet! Ihr Blut färbte die Dielen der Zimmer, tränkte die Polſter des Sophas, hing in ſchweren Tropfen noch ungetrocknet an den Stühlen, und ihr Blut hatte die Geſchenke des Chriſtabends, die Spielereien der unſchuldigen Kleinen überſpritzt. Die fürchterliche That war alſo zweifellos — wer aber war der Thäter?

Der Vater dieſer ſchönen, geſunden und wohlgerathenen Kinder? Es erſchien unglaublich! Weshalb ſollte er ſie ermordet haben? Aus Haß —? Aus Habſucht —? Aus Noth —?

Wenn er ſie gehaßt hätte, ſo wäre es ja leichter geweſen, ſich von ihnen zu entfernen, ſie ſich ſelbſt zu überlaſſen. Die Welt iſt groß und es hat ſchon mancher Vater die ihm läſtigen und gehäſſig gewordenen Familienbande abgeſchüttelt, ſeine Kinder der Willkür des Geſchicks preisgegeben und hat mit leichtſinnigem Muthe in der Fremde eine Vergeſſenheit ſeiner Pflichten geſucht. So weit kann ſich der Haß gegen eigene Kinder nicht erſtrecken, daß er kaltblütig fünf blühende Geſchöpfe mordet und dann die Unthat durch Feuerflammen zu verbergen verſucht. *) Auch waren die Kinder ſchon über die Hülfloſigkeit der erſten Jugend hinaus, wo ſie des Vaters Verpflichtung unabweislich in Anſpruch nehmen. Anna, die älteſte Tochter, zählte ſechzehn Jahre, Emma, die zweite, vierzehn, Pauline, die dritte, zehn, Theodor neun Jahre und nur die jüngſte, Marie, im Alter von vier Jahren, war die einzige, die noch an der Grenze der erſten, ganz hülfsbedürftigen Kindheit ſtand. Von vorn herein fiel alſo „Haß und Bosheit" in die undenkbaren Grunde zur That und mußte, trotz der auftauchenden Stimmen im Publicum, die von einer barbariſchen Strenge des Vaters gegen ſeine Kinder zu fabeln begannen, als unmöglich bei Seite geſchoben werden.

„Aus Habſucht!" ließen ſich wiederum einige Stimmen hören: die Kinder hätten eine Summe Geldes als Eigenthum beſeſſen, die ihnen ſo ſicher geſtellt geweſen wäre, daß nur durch ihren Tod der Vater zum Beſitze hätte gelangen können. — Schon der erſte Angriff auf dieſes Gerücht erwies daſſelbe als reine Erdichtung. Die Kinder waren arm, hatten nie etwas beſeſſen und auch keine nahe Ausſicht irgendwie zu Etwas zu gelangen.

Aus Noth? Es war notoriſch gewiß, daß Holzwart von Jahr zu Jahr in ſeinen Vermögensverhältniſſen zurückgekommen war, ja, daß er als ein vollkommen ruinirter Mann zu betrachten ſei, daß ſeine Hülfsquellen alle verſiecht und er, ſo zu ſagen, am Ende ſeiner Bahn an-

---

*) Man entſann ſich damals in Magdeburg oder kannte noch nicht die Fälle vom Candidaten Rüſau in Hamburg, Bemal in Belgien und die nächſt folgenden.

gekommen war. Darin lag aber kein Motiv, fünf Kinder und eine Gattin zu ermorden und dann zu verbrennen. Aber die Möglichkeit, vielleicht eine feſt gewurzelte Idee: durch dieſe grauſame That ſeiner ſteten Noth Abhülfe zu verſchaffen, iſt eher zu denken, als der Antrieb einer gehäſſigen Geſinnung. Freilich konnte man dagegen einwenden: ein ſechzehnjähriges Mädchen kann ſich ſelbſt ihren Lebensunterhalt verſchaffen, ſelbſt ein vierzehnjähriges iſt dies im Stande, und wenn man nicht allein in der großen und weiten Welt daſteht, ſondern Verwandte und Freunde beſitzt, ſo verſchwindet der Schein der Möglichkeit, aus Noth ſechs Menſchen ums Leben zu bringen, die theilweiſe in einem civiliſirten Lande ſchon erwerbsfähig zu nennen waren. Wer die Arbeit nicht ſcheuet, wer ſich nicht ſchämt zu arbeiten und nicht zu ſtolz iſt, in der Hülfloſigkeit Wohlthaten anzunehmen, der wird nicht von der Verzweiflung zu ſo extravaganten Verbrechen getrieben werden können.

(Dies waren zwar bisjetzt nur die laut gewordenen Stimmen und Anklagepunkte im Publicum, aber Jeder war ſchon moraliſch überzeugt, daß Holzwart der Mörder geweſen, und unſer Erzähler nimmt hier das Factum, nämlich ſein ſpäteres Geſtändniß und den Beweis [die übrigens ſehr einfach ſind] voraus, um ſchon an dieſer Stelle ſeinen pſychologiſchen Bericht über den Verbrecher und ſeine Motive an die Volksſtimme anzuknüpfen.)

Jene Einwendungen, fährt er fort, würden durch hundert Beiſpiele gerechtfertigt. Es kann in den täglichen Ereigniſſen des Menſchenlebens dargethan werden, daß nur der Menſch verloren iſt, der ſich ſelbſt aufgibt; allein wir glauben dennoch in dem falſchen Ehrgefühle Holzwart's den Leitfaden zu finden, der uns in das Labyrinth ſeines Verbrechens hineinzuführen vermag und wir wenden uns jetzt zu den actenmäßigen Ermittelungen ſeiner frühern Lebensverhältniſſe, die zuerſt von Nachbarn, Verwandten und Freunden zuſammengetragen ſind, dann aber eine ſpeciellere Erklarung durch ihn ſelbſt und durch ſeinen Bruder erhalten haben.

Merkwürdig iſt die Uebereinſtimmung dieſer Berichterſtattungen in Hinſicht auf Charakter und Gemüth des Angeklagten, während ſie bedeutend voneinander abweichen, wenn die Gründe des Vermögensverfalls erörtert werden. Die Verwandten ſeiner Frau namentlich ſchreiben dieſen Umſtand einer Unſtetigkeit, Unluſt zur Arbeit und hochfahrenden Ideen zu. Anders urtheilen ſeine Freunde und vor Allen ſein Bruder, der mit völliger Parteiloſigkeit darthut, daß der Einfluß unglücklicher Conjuncturen den unglückſeligen Mann von Stufe zu Stufe hinuntergeſchleudert hat. Wir werden ſpäterhin auf dieſen Zeugen zurückkommen und faſſen jetzt nur im Allgemeinen ſämmtliche Zeugenausſagen zu einem Ganzen zuſammen.

Chriſtian Holzwart ſtammt aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie in Magdeburg. Sein Vater war Schmelzer und wohnte lange Jahre hindurch in der Knochenhaueruferſtraße. Schon in früher Jugend wollen Verwandte an ihm ein ſtilles abgeſchloſſenes Weſen beobachtet haben. Während ſein etwas älterer, einziger Bruder Wilhelm wegen ſeiner Offenheit und Freundlichkeit überall Eingang fand, zog ſich Chriſtian finſter in ſich zurück und glaubte ſich überall, ſelbſt von ſeinem Vater zurückgeſetzt und misachtet. Er verließ nach ſeiner Confirmation die Domſchule, wo er nur bis Quarta gekommen war und wurde von ſeinem Vater zu einem Seiſenſieder in die Lehre gebracht. Aber er machte wenig Gebrauch von ſeiner, wie er ſelbſt ſagt, nur halb erlernten Profeſſion, und nachdem er einige Jahre auswärtig in Arbeit geſtanden hatte, kam er wieder nach Haus und half ſeinen Aeltern bei ihren Geſchäften, allein mit einer gewiſſen innerlichen Unzufriedenheit.

In dieſer Zeit entſpann ſich das Liebesverhältniß mit ſeiner nachherigen Frau und er gerieth darüber, weil das Mädchen arm war, in Mishelligkeiten mit ſeinem Vater. Nur durch die Bemühungen des damaligen Prediger Zieme an der St. Johanniskirche kam endlich eine Einigung und ſchließlich die Heirathseinwilligung ſeiner Aeltern zu Stande.

Holzwart zog mit ſeiner Frau nach der Neuſtadt, einer nördlich von Magdeburg, außerhalb der Ringmauern liegenden Vorſtadt, und legte dort einen Victualienhandel an.

Urtheilen wir nach der Meinung des Publicums, ſo verdarb Holzwart ſich von Anfang an die Kundſchaft durch ein hochfahrendes und brüskes Weſen, wie es einem Kleinkrämer nicht zuſteht. Wir wollen annehmen, daß dies Urtheil nicht ganz unrichtig iſt, da ſelbſt ſein Bruder zugeſteht, daß der ganze Charakter Holzwart's für ein ſolches Geſchäft, wo Freundlichkeit und höfliches Entgegenkommen unerläßlich ſind, durchaus nicht gepaßt habe. Zu dieſem Misklang im Charakter und in der äußern Lebensſtellung geſellte ſich noch häusliches Ungemach. Holzwart's Frau wurde in Folge eines ſchweren Wochenbettes krank und blieb Jahre lang geplagt von körperlichen Leiden. Unter der Einwirkung dieſes hereingebrochenen Unglucks ging es immer mehr rückwärts mit Holzwart — ſeine Mutter trat hülfreich hinzu, unterſtützte, ja unterhielt zuletzt die Familie und löſte die Schuldverhältniſſe deſſelben, damit er, von Verbindlichkeiten frei, dies Geſchäft wieder aufgeben konnte.

„Danach lebte er eine Zeit lang als Privatmann, bezog eine Sommerwohnung auf dem Werder und hielt überhaupt eine «noble Haushaltung», wozu ihm ſeine Mutter die Mittel hergab", ſagt ein Zeuge, aber wir glauben dieſer Schilderung nicht. Seine und ſeines ältern Bruders Ausſage ſtehen dieſer Behauptung entgegen, die, ohne böswillig zu ſein, doch viel von dem Weibergeklatſch im Publicum an ſich trägt und die Meinung eines Richters leicht zu des Angeklagten Nachtheil ſtimmen konnte.

Darin wiederholen ſich alle Zeugen, daß Holzwart einen ſtolzen verſchloſſenen Sinn gehabt hat, der ſtill Entbehrungen zu tragen wußte und nicht durch Lamentationen Hülfe ſuchte.

Richtiger und wahrſcheinlicher erſcheint die Erklärung deſſelben Zeugen, der ihn als „Privatmann nobel leben läßt", daß der Grund zu allen Unregelmäßigkeiten ſeines Lebens darin zu ſuchen ſein mochte, daß Holzwart von ſeinem Vater abgehalten worden ſei, dem Lebensberufe zu folgen, den er ſich geträumt hatte. Er wollte ſich den wiſſenſchaftlichen Studien widmen. Sein Vater trat dieſem Vorhaben mit dem beſtimmteſten Widerſpruch entgegen und der Sohn mußte ſich fügen. Hierin liegt allerdings eine Art Entſchuldigung für Holzwart, wenn wir ihn mit Abneigung einem ſtreng thätigen und practiſchen Leben ausweichen ſehen; allein es würde doch nicht hinreichen, den unaufhörlichen Wechſel ſeiner Wirkungskreiſe zu motiviren, wenn nicht wirklich Misgeſchicke aller Art hinzugetreten wären, um ſeine ernſtliche Ausdauer erlahmen zu laſſen.

Nach einiger Zeit ſehen wir ihn als Handſchuhmacher ein Geſchäft etabliren — dann ſtarb ſein Vater 1833, alſo fünf Jahre nach ſeiner Verheirathung. Er übernahm das Geſchäft ſeiner Mutter; als auch dies nicht mehr gehen wollte, wurde er Oblatenbäcker. In kurzer Zeit fertig mit ſeinem Oblatenhandel, ging er, hülflos und arm, zu ſeinem Bruder, der mittlerweile ein Gut gekauft hatte. Seiner Mutter Tod, 1840, ſetzte ihn in den Beſitz von ungefähr 1000 Thalern. Mit dieſem Gelde erkaufte er ein Gehöft in Gommern, wo Gaſtwirthſchaft getrieben wurde. Nach zwei Jahren war er dort fertig, verkaufte indeß ziemlich vortheilhaft und etablirte ſich wiederum als Schmelzer mit dem Reſt ſeines Vermögens in der Sudenburg.

Dort wurde es von Tag zu Tag ſchlimmer mit ſeinen Geldverhältniſſen. Es war allgemein bekannt, daß ihm eine Geldzahlung von einigen Hundert Thalern bevorſtand, und daß er im Begriff ſtand, die Sudenburg mit dem 1. Jan. 1846 zu verlaſſen, um wieder nach Magdeburg zu ziehen.

So weit für jetzt der Lebensabriß des Angeſchuldigten. Dazu wollen wir beiläufig nur andeuten, daß dieſem Manne jeder Glaube an Gott, an eine ewige Vergeltung und an ein Fortbeſtehen nach dem Tode faſt lächerlich erſchien, daß ihm ſomit die Grundſtützen aller Moral fehlten und daß er nach einzelnen zufälligen Aeußerungen mit ſich ſelbſt zerfallen und mit ſeinen Standesverhältniſſen ſehr unzufrieden war.

(Hier verweiſen wir auf die Poeſie Holzwart's Nr. 1 des Anhangs.)

Schon nach den erſten Tagen alſo nannte man ihn Mörder und Mordbrenner und ſprach von dem entſetzlichen Menſchen, der ſo gute, liebenswürdige Kinder und eine ſo brave Frau mit kaltem Blute ſchlachten und verbrennen können. Daß er ſelbſt tödtlich verwundet im

Gefängniſſe lag und nach den Berichten der Aerzte noch nicht einmal einem Verhör ausgeſetzt werden durfte, glaubte Niemand. — Woher ſollten ihm ja dieſe Wunden gekommen ſein? Durch dieſe Erklärung wäre er in ein tragiſches Licht geſtellt worden und man wollte ihn nur als einen verworfenen Mörder wiſſen.

Was er gelitten und was er noch zu leiden hatte, darum kümmerte ſich Niemand, man ſah Alles als eine gerechte Strafe an.

Der Tag kam aber, wo Viele in ſich gingen. Wir nehmen das Protocoll darüber wörtlich auf und erinnern nur, daß wegen der körperlichen Schwäche die Verhöre nicht in einem Tage, ſondern in unregelmäßigen Zwiſchenräumen abgehalten wurden. Am Morgen des ſechsten Tages nach Holzwart's Verhaftung begab ſich der Unterſuchungsrichter zu ihm ins Gefängniß. Der Arzt hatte ſeinen Geſundheitszuſtand ſo weit verbeſſert gefunden, daß eine ſchonende Vernehmung möglich war. Allein er lag noch im Bette und ſein Aeußeres verrieth eine große Mattigkeit. Sonſt war er fieberfrei und bei vollkommenem Bewußtſein.

Nachdem der Richter ihn mit einigen Fragen über ſein körperliches Befinden hingeleitet hatte, fragte er: ob er ſich zu erinnern vermöge, was für Ausſagen er am Morgen ſeiner Verhaftung gemacht hätte? Ohne Zögern antwortete er: „Ja", ſetzte aber ſogleich hinzu: er wünſche, daß man ihm nur noch einige Tage Zeit gönne, dann aber würde er ſich vollſtändig über die ganze Begebenheit ausſprechen. Der Richter wendete ihm ein: es wäre jedenfalls beſſer, wenn er ſich ſogleich ausſpräche, namentlich wenn er etwas auf dem Herzen hätte. Darauf machte er ihm bemerklich, daß er in ſeinem Richter nicht den kalten Menſchen, der mit Nichtachtung auf einen geſunkenen Mann herabblicke, ſuchen ſolle, ſondern einen Theilnehmenden, welcher mit ſchmerzlichem Gefühle die Herzen der Verbrecher auszuforſchen befliſſen ſei. Ganz ruhig reihete er daran die einfache Frage: „Haben Sie ſich vergangen?“

Holzwart richtete ſich von ſeinem Lager auf, ſtützte ſich auf ſeinen rechten Arm und ſah den Richter eine Minute ſtumm an. „Vergangen?“ wiederholte er dann in einem ſeltſam fragenden Tone.

„Sind Sie ſchuldig?“ ſetzte der Richter haſtig hinzu.

Holzwart legte ſich zurück, ſein Auge ruhete feſt auf dem Geſicht des Richters —: „Ja — ich bin ſchuldig —“ erklärte er mit unverändertem Tone, aber eine tiefe herzerſchütternde Bewegung malte ſich dabei auf ſeinem Geſicht und widerſpiegelte ſich in ſeinen Mienen.

Natürlich mußte ſich der Richter mit dieſer einfachen Erklärung für den Augenblick begnügen, wenn er nicht das Leben des Gefangenen in Gefahr bringen wollte, und erſt nach mehren Tagen geſtattete man ſich eine ſchärfere und eindringlichere Forſchung.

Holzwart zeigte von dieſem Momente an ein unbedingtes Vertrauen zu ſeinem Unterſuchungsrichter und ſeine Auslaſſungen ſtimmen ſo vollkommen mit den nachherigen Ermittelungen überein, daß man ſeine Wahrhaftigkeit nirgends in Zweifel ziehen kann. Hören wir ſeine erſte Erklärung über die Motive der That:

„Ja, ich bin ſchuldig“, ſagte er ruhigen feſten Tones. „Es iſt mein Vergehen aber nicht das Werk eines augenblicklichen Einfalls! Jahre lang hatte ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß ein Unglücksſtern auf mir und auf meiner Familie ruhte, meine Verhältniſſe wurden immer ſchlechter und ich kam zu der Ueberzeugung, daß wir an den Bettelſtab kommen würden. Dieſer Gedanke hat mich geleitet, als ich meine Hand erhob, um meine Frau und meine Kinder zu tödten. Kein anderer Grund, als die Liebe zu den Meinen hätte mich je veranlaſſen können, eine ſolche ſchwere That auszuführen. Die Liebe gab mir die Kraft, ſie Alle, die nach meiner Einſicht bald hülflos und erniedrigt daſtanden, auf die ſchnellſte und ſchmerzloſeſte Weiſe aus der Welt zu ſchaffen. — Sie haben nicht gelitten! Sie haben unbewußt und mit frohem Muthe die letzten Minuten ihres Daſeins ohne Leiden herannahen ſehen. Ich begann die That mit meiner Frau und ich endete ſie mit meiner jüngſten Tochter.“

Bei dieſer Erklärung durchzuckte ein ſchmerzlicher Krampf den unglückſeligen Mann, er preßte die Augen zu und war außer Stande, ſeine innerliche Regung mit der Kraft zu bewältigen, die er bis dahin gezeigt hatte. Erſt am nächſten Tage konnte man mit dem Verhör weiter vorſchreiten.

„Ich wiederhole“, ſagte er beim Beginn deſſelben, „daß nur die Nothwendigkeit mich zu meiner That gezwungen hat. Ich bin an Entbehrungen gewöhnt, aber nicht bis zur Niedrigkeit hinabgeſunken, habe mich nach meiner Denkungsweiſe immer fern von allem Gemeinen gehalten, und da es zuletzt mit mir ſo ſchlecht ſtand, daß nur Wohlthaten und Almoſen mir und meiner Familie das Daſein friſteten, ſo ſah ich keinen andern Ausweg. Ja, wenn mir nur auch der entfernteſte Hoffnungsſtrahl geleuchtet hätte, ſo würde ich nicht die Kraft zur Ausführung meiner That in mir gefunden haben.

„Es hat mir einen entſetzlichen Kampf gekoſtet und nur die Ausſicht, die Meinen der Dürftigkeit, dem Elend und der Noth zu entziehen, ermuthigte mich endlich ſo weit.

„Mit dem 1. Jan. trat der Zeitpunkt ein, wo wir als Bettler vor der Welt daſtanden, der Entſchluß, den ich ſchon lange in mir trug, mußte alſo vor dem 1. Jan. ausgeführt werden. Je näher mir die ſchauderhafte Nothwendigkeit trat, deſto muthloſer wurde ich, bis endlich beim Anblicke des letzten Thalers *), den ich vor mir liegen ſah, die Gewalt der Noth entſchied. Jetzt mußte ich!“

Man wendete ihm ein, daß er doch Willens geweſen ſei, nach Magdeburg zu ziehen und daß er ſogar ein Quartier unweit des Criminalgerichts zum Preiſe von 130 Thalern gemiethet habe; wie dies mit ſeinem lange gehegten Vorſatze: „die Seinigen durch Mord gegen die Noth zu ſchützen“, zu vereinen ſei?

„Ich widerſtreite nicht, daß ich dies Quartier wirklich contractmäßig gemiethet habe, aber dies geſchah nur zur Beruhigung meiner Frau. Ich habe nie geglaubt, nie den Willen gehabt, dies Quartier wirklich zu beziehen. Meine Exiſtenzmittel waren verbraucht — es warteten außerdem Zahlungen bedeutender Summen, die auch am 1. Jan. beſchafft werden ſollten — die Nothwendigkeit war da! Es lagen nur noch drei Tage vor mir. Der Sonntag, der Montag und der Dienſtag. Mein Entſchluß ſchwankte ſchon ſeit dem Weihnachtsfeſte; von einem Tage zum andern ſchob ich die Ausführung hinaus — und ich war ſchon Willens geweſen, allein aus der Welt zu gehen — aber dagegen lehnte ſich meine Liebe zu den Meinigen entſchieden auf. Mir war dann wohl nach dem fürchterlichen Kampfe, aber ihnen? O, ich ſah ſie der Armuth, der Gemeinheit und dem Laſter

---

*) Dieſer Thaler iſt in dem Schutte gefunden. Er war geſchwärzt und kaum als Münze zu erkennen, aber ſonſt unverſehrt.

verfallen! Nein — zuſammen aus der Welt — zuſammen in Frieden! Am Sonntage trat der Gedanke endlich in ſeiner ganzen Stärke gegen mich auf. Ich war entſchloſſen. Um 9 Uhr machte ich den Verkaufsladen zu. Meine Familie hielt ſich gewöhnlich in dem Zimmer hinter dem Laden auf, ich hatte meine Wohnung neben demſelben. Ich ging aus meinem Zimmer durch den Laden hindurch und rief meine Frau. Sie folgte mir in mein Zimmer. Dort gab ich ihr einen Brief meines Bruders zu leſen. Sie ſaß mit dem Rücken gegen mich gewendet. Ich ergriff die Axt, die ich mir bereit geſtellt hatte, und ſchlug ihr den Schädel und die Schläfen ein. Sie war augenblicklich todt und hat auch nicht die kleinſte Ahnung ihres nahen Endes gehabt. Ohne das geringſte Leiden hatte ſie geendet. Ich legte die Leiche auf mein Sopha, wo meine Betten ſchon zum Schlafengehen zurecht gelegt waren, doch ſo, daß es meinen Kindern nicht auffallen konnte. Sodann ging ich wieder hinüber und holte meine Tochter Anna, ein Mädchen von ſechzehn Jahren. Unter dem Vorgeben, ihr etwas zu dictiren, was ſie mir aus der Apotheke holen ſolle, gebot ich ihr, ſich auf denſelben Stuhl niederzuſetzen, wo ihre Mutter geſeſſen hatte. Ich dictirte ihr, ich weiß nicht ob Cremor tartari oder ſonſt ſo etwas, und in dem Augenblicke, wo ſie ſich gebückt über den Tiſch hielt, ſchlug ich ihr ebenfalls den Schädel ein. Sie endete wie ihre Mutter ohne irgend ein Schmerzgefühl. Sie war auf der Stelle todt! Dieſe Leiche trug ich über den Flur fort in die Küche, und dort ſchnitt ich mit meinem Raſirmeſſer zur Sicherheit die Halsmuskeln durch. Dann rief ich meine Tochter Emma. Dieſe tödtete ich auf dieſelbe Art wie Anna, auf demſelben Stuhle, mit derſelben Axt. Auch dieſe Leiche trug ich in die Küche und zerſchnitt mit demſelben Raſirmeſſer ihre Halsmuskeln. Die übrigen drei Kinder erſchlug ich in der Schlafkammer, wo ſie in ihren Betten lagen und ſchliefen. Allen ſchnitt ich die Kehle zur Vorſicht ab, damit ſie auf keine Weiſe noch einen Lebensfunken in ſich ſpüren und Schmerzen empfinden ſollten. Jetzt war das Werk vollbracht! Ich holte die übrigen Leichen herein und legte ſie in ihre Betten. Kein Grauſen, keine Reue und keine Furcht ergriff mich. Im Gegentheil war mir leicht — nur ich fehlte noch, nur ich und Alles war gut!

„Mein Entſchluß, mit den Meinigen zu ſterben, ſtand feſt. Ich zündete die Lager an, legte mich daneben nieder und verſetzte mir einen Schnitt in den Hals, der nach meiner Meinung wol tief genug war, um mein Leben zu enden. Ich ſtarb nicht — ich athmete fort. Mein Arm erſchien plötzlich wie gelähmt und zurückgehalten. An meinem Muthe und an meiner Entſchloſſenheit lag es wahrhaftig nicht. Hatte ich bis dahin Kraft bewieſen, ſo mußte es mir endlich doch gelingen auch meinem Leben ein Ende zu machen. Ich verſetzte mir noch zwei Stöße in die Bruſt mit einer Gewalt, die Erfolg haben mußte. Vergebens! Mein Blut floß — ich fühlte aber mein Leben nicht ſchwinden. Von dieſem Moment an trat ein Zuſtand bei mir ein, über den ich keine Rechenſchaft geben kann. Ich weiß auch nicht, wie lange ich noch unter den Leichen geweſen bin — der Qualm, der ſich verbreitete, trieb mich auf und hinaus. Jetzt war es mir, als ob der Tod mich flohe, als ob ich ihn verfolgen müßte. Ich war meiner Sinne nicht mächtig. Eine fixe Idee faßte Platz in mir: »Du ſtirbſt nicht! Du kannſt nicht ſterben!« ſchrie es in mir. Ich lief fort weg- und ſteglos. Ich bin wirklich auf dem Friedrich-Wilhelms-Garten geweſen — ich habe gräßlich gelitten — noch in derſelben Geiſtesaufregung bin ich endlich nach Magdeburg zu Kochs gelaufen."

Das war die erſte Aufklärung, die Holzwart über ſein Verbrechen gab. Sie trägt indeſſen noch ſo vieles Unerklärliche im Schooſe, daß man fühlt, ſie iſt vielleicht durchgängig wahrhaft, aber keineswegs erſchöpfend.

Am Schluſſe dieſes Verhörs wurde er übrigens von dem Richter befragt: „was er denn nach ſolcher That erwarte?" Er ſah mit einem heitern Blicke auf und erwiederte ohne Zaudern: „Den Tod erwarte ich — den Tod! Mit Freuden erwarte ich ihn — ich wollte mir ihn ſelbſt geben, aber es iſt mir leider nicht gelungen!"

Wir halten uns für berechtigt, jetzt nachträglich des Inquirenten Urtheil über Holzwart nach dieſem Verhöre auszuziehen. Wir finden regiſtrirt:

Holzwart drückt ſich im Allgemeinen ſehr gewählt aus und verfällt bisweilen ſogar in einen gewiſſen Pathos. Ueberhaupt geht aus Allem hervor, daß er kein gewöhnlicher Menſch iſt. Er ſcheint Phantaſt zu ſein und ſucht etwas darin, in überſpannten Ausdrücken zu reden, die ihm jedoch nicht immer gleich zur Hand ſind. Allein in ſeinem Weſen und in der Art, wie er ſich ausſpricht, iſt auch nicht die geringſte Spur einer Geiſteszerrüttung, ja nicht einmal die Spur einer fixen Idee, wenn man nicht den Umſtand dafür halten will, daß er wiederholt darauf zurückkommt: „die Nothwendigkeit habe die Tödtung der Seinigen bedingt." Was ſeine Körperlichkeit anbelangt, ſo iſt er ein großer Mann von ſtattlichem, kräftigem Körperbau. In ſeinem

Geſichte liegt etwas Ruhiges. Sein Blick iſt frei, ſprechend, ja, man möchte ſagen, ſanft. Seine Augenbrauen ſind etwas ſtark und in die Höhe gezogen, geben ihm aber keineswegs ein finſteres und unfreundliches Anſehen. —

Das ärztliche Gutachten über Holzwart's Wunden lautet:

1) Der ganze, ſehr ſtarke Backenbart und Kinnbart nebſt dem Haupthaar iſt deutlich durch Feuer verſengt.

2) Das Kinn iſt geſchwärzt, ähnlich wie durch Pulverdampf oder durch Rauch. Die Weichgebilde deſſelben ſind zugleich geſchwollen, heiß und daher augenſcheinlich im Entzündungszuſtande befindlich.

3) Am Halſe iſt in horizontaler Richtung über die Luftröhre hinweg und zwar dicht unter dem Kehlkopfe eine Schnittwunde bemerklich. Dieſelbe beſteht zur Seite des Halſes, wo nur muskulöſe Theile liegen, lediglich aus einem ſcharfen Riſſe von der Breite eines mäßigen Zwirnfadens und iſt das verletzende Inſtrument, nach Beſchaffenheit des Riſſes höchſt wahrſcheinlich ein ſtumpfes Meſſer, nur eben in die Lederhaut eingedrungen. Ueber die Luftröhre hinweg erſtreckt ſich eine zweite Wunde, welche ſcharfe Ränder zeigt, etwa 1½ Linie tief iſt und gleichfalls mit einem ſchneidenden Werkzeug beigebracht iſt. Dieſe Wunde läuft ungefähr 1½ Zoll weit über der erſten und vereinigt ſich dann mit ihr. Es wird hieraus wahrſcheinlich, daß das verletzende Inſtrument zwei mal angeſetzt wurde.

4) Auf der linken Seite der Bruſt bemerkt man zwei Stichwunden. Die Richtung beider Verletzungen war horizontal und betrug ihre Länge etwa ¾ Zoll. Die eine befand ſich dicht unter der Bruſtwarze, die zweite mehr nach vorn 1½ Zoll davon entfernt. In der ganzen Umgebung beider Wunden hatte ſich Luftgeſchwulſt

gebildet, woraus zu entnehmen iſt, daß entweder eine oder auch beide Verletzungen bis in die Bruſthöhle hinein ſich erſtrecken und daß die linke Lunge durch das Inſtrument getroffen worden iſt. Jede tiefe Reſpiration verurſachte dem Verwundeten Schmerz.

Weitere Unterſuchungen der Wunden geſtattete die Gefährlichkeit derſelben nicht.

Wir erkennen aus dieſer ärztlichen Beurtheilung, die ſogleich nach ſeinem Eintreffen bei Koch zu Protocoll gegeben war, daß es dem Holzwart wol ernſt geweſen ſein mochte, ſich mit den Seinigen aus der Welt zu ſchaffen, aber wir fragen: was war es, das ſeinen Arm erlahmen ließ, als er ſich den Tod ſelbſt geben wollte? Er hatte bis dahin eine herkuliſche Kraft entwickelt, er war mit ſalomoniſcher Weisheit zu Werke gegangen, um jede Spur von wiederkehrendem Leben unmöglich zu machen — die Werkzeuge dazu hatten ſich als probat bewieſen — ſollte das Raſirmeſſer, das fünf Kehlen richtig durchſchnitten hatte, plötzlich ſtumpf geworden ſein? Was war es, das ihn unfähig zur Selbſttödtung machte? Neuerwachte Liebe zum Leben? Oder Furcht vor dem Tode? Oder Feigheit?

Im Publicum erhoben ſich Stimmen, die die Liebe zu den Seinigen ſehr in Zweifel ſtellten. Zeugen ſagten aus: Holzwart habe ſeine Kinder mit großer Strenge behandelt, habe barbariſche Züchtigungen über ſie verhängt und im Allgemeinen finſtere Härte gegen ſie bewieſen.

Bei näherer Beleuchtung verſchwanden aber dieſe Bezüchtigungen und zeigten ſich nur als Erziehungsgrundſätze eines Vaters, der das Wohl ſeiner Kinder ſtets im Auge hat.

Was den Anſchein von Härte hatte, war Conſequenz geweſen, und wenn es auch nicht ganz abzuleugnen, daß Holzwart Rigoriſt genannt werden konnte, ſo hatte er doch die Grenzen der väterlichen Gewalt niemals überſchritten. Bei dieſer Gelegenheit wurde es ans Tageslicht gezogen, daß Holzwart überhaupt von den Verpflichtungen eines Vaters ganz andere Begriffe gehabt, als mancher ehrbare Erdenbürger. Man erinnerte ſich eines Aufſatzes, den er vor vielen Jahren in der Magdeburger Zeitung abdrucken laſſen, der gerade über dieſes Capitel handelt. Wir laſſen ihn der Seltſamkeit wegen folgen. *)

Darüber waren jedoch alle Zeugen einig, daß es keine artigern, folgſamern und beſſern Kinder gegeben habe, als die Kinder Holzwart's. Von dem Jüngſten, einem Mädchen von fünf Jahren, wurde einſtimmig ausgeſagt: es ſei ein liebliches, höchſt aufgewecktes und liebenswürdiges Kind geweſen, dabei augenſcheinlich des Vaters Liebling. Hierin finden wir eine Aufklärung über die tiefe und mächtige Bewegung, die ihn durchzittert hatte, als er bekannte: das jüngſte Kind war das letzte, das ich tödtete!

Das Verhältniß zu ſeiner Familie in den letzten Jahren, ſowie die Beſchäftigung ſeines Geiſtes, ſeine Träumereien, ſeine Ideen und Glaubensanſichten, alles dieſes wird merkwürdig erhellt durch ein Verhör des Mannes, der ihm ein Beiſtand in ſeinem Geſchäftsbetriebe geweſen iſt.

Dieſer Mann, der Fleiſcher Wothge, läßt ſich folgendermaßen über Holzwart aus:

„Ich kenne den Schmelzer Chriſtian Holzwart ſchon ſeit unſerer Jugend und ich habe dadurch, daß ich ſchon

---

*) Siehe Anhang Nr. III.

in dem Hauſe ſeiner Aeltern gearbeitet habe, eine ziemlich genaue Kenntniß ſeiner Familien- und Lebensverhältniſſe. Späterhin haben wir uns nicht oft geſehen, allein ſeitdem er ſich in der Sudenburg etablirte und ſich mit ſeinem Schlächter überwarf, bin ich in ſein Haus gekommen und habe ihm das Schlachten der Schweine beſorgt. Er hat oft mit mir geredet und wenn die Leute im Allgemeinen über ſeine Wortkargheit und über ſeinen Stolz klagen, ſo muß ich davon eine Ausnahme machen. Er hat mir Manches aus ſeinem Leben erzählt und mir oft ſeine Gedanken mitgetheilt.

„Sein Geſchäft ging anfänglich gut, zuletzt immer ſchlechter. Aber ſo oft ich auch bei ihm war, darüber hat er nicht mit mir geſprochen und ſich nie zu klagen herabgelaſſen. In dieſer Hinſicht zeigte er ſich ſtolz und verſchloſſen.

„Holzwart verſtand ſein Geſchäft ſehr gut, allein er beachtete die kleinen Vortheile zu wenig — auch dieſes möchte ich ſeinem Stolze zuſchreiben. Ich erinnere mich wohl, daß er bei Gelegenheiten, wo Kleinigkeiten misglückten, ganz ruhig ſagte: «Hat der Teufel ſo viel geholt, ſo mag er auch das holen!»

„Vieh ſchlachten konnte er beim beſten Willen nicht. Wenn er mir behülflich dabei war, ſo zitterte er vor innerer Aufregung und Beklemmung. Seine älteſte Tochter litt an derſelben Schwäche, allein die zweite zeigte ſich courageuſer und entſchloſſener.

„Im Ganzen bekümmerte er ſich weniger um das Geſchäft, als ſeine Frau. Er beſchäftigte ſich lieber mit Leſen und mit Schreiben. Es kam ſogar vor, daß er mir bei unſerer Arbeit vorlas, beſonders, wenn er gerade etwas Witziges fand.

„Holzwart war überhaupt ein ſonderbarer Mann.

Ich bin nicht im Stande, mich darüber ſo auszudrücken, wie ich möchte; aber es ſcheint mir, als hätte er ſich Vorbilder aus ſeinen Büchern zum Muſter aufgeſtellt. Ich habe ihn von Abd-el-Kader, von Fauſt, von Ibrahim Paſcha mit Lebendigkeit und Begeiſterung ſprechen hören. Das waren ſeine Leute! Er meinte immer: «großartig ſterben müſſe der Menſch —!»

„Im vergangenen Jahre, als das fürchterliche Gewitter über uns ſtand, ſchlachtete ich Abends um 11 Uhr bei ihm. Mitten unter dem ſchaurigen Donner ſagte er mir: «Ich wollte Alles wäre hin, Alles todt — was ich auch anfange, das Unglück iſt immer hinterher!» Es war eine oftmals wiederholte Rede von ihm: «Man muß nie müſſen, ſondern nur wollen. Aber Alle im Staate müſſen, und nur Einer der will, das iſt der König.» Ein andermal fragte er mich über Glaubensſachen und als ich ihm entgegnete: ich glaubte Das, was im Katechismus ſtehe, da rief er: «dann ſind Sie ein Thor!» und ging von mir fort.

„Später ſprachen wir von Ronge und daß er berühmt geworden ſei durch ſeine Glaubensfreiheit. Daran knüpfte Holzwart eine Betrachtung über «berühmt» und «berüchtigt», die er mit den Worten ſchloß: «Ronge iſt berühmt geworden durch Zufall, Schinderhannes machte ſich berüchtigt — was für ein Unterſchied? — nur großartig ſterben muß man!» Bei ſolchen Geſprächen war er immer ſehr gelaſſen und durchaus nicht exaltirt, noch weniger aber geiſtesverwirrt. Er war übrigens ein ſehr reeller Mann, wußte ſich in ſeinem Hauſe in Reſpect zu ſetzen und führte immer durch, was er ſich vorgenommen hatte. «Bricht's, ſo bricht's!» pflegte er zu ſagen. Gegen ſeine Kinder war er ein ſtrenger, aber doch liebevoller Vater, Zwiſtigkeiten in der Familie habe ich niemals bemerkt, aber ſein jüngſtes Kind ſchien er mehr als Alles zu lieben.

„Seine Lieblingsbeſchäftigung war Schachſpielen. Drei Freunde aus der Stadt (Magdeburg) haben ihn öfters beſucht, blos um mit ihm Schach zu ſpielen. Eines Tages kam er auf ſein Aelternhaus zu ſprechen, da erzählte er mir, daß zwiſchen ihm und ſeinem Vater oft wilde Scenen vorgekommen ſeien und in ſolch einem Augenblicke habe ſein Vater ihm geflucht! Von dieſem Augenblicke ſei ſein Glücksſtern untergegangen —.“

So weit der Fleiſcher Wothge. Daran reihen wir noch auszugsweiſe die Protocolle ſeines Nachbarn Mielert und einer gegenüber wohnenden Kaufmannsfrau als intereſſant in Bezug auf die letzte Lebensperiode dieſes ungewöhnlichen Verbrechers.

Der Tiſchler Mielert ſagt unter Anderm:

„Obwol ich ſeit längerer Zeit Nachbar des Schmelzer Holzwart geweſen bin, ſo habe ich ihn doch eigentlich nicht kennen lernen. Er war ein abgeſchloſſener, etwas ſtolzer Mann, der jedem Umgang auswich. Aber mein älteſter Sohn, ein Knabe von ſieben Jahren, hatte Bekanntſchaft mit Holzwart's Sohn und eine Nichte von mir beſuchte die älteſte Tochter deſſelben zuweilen. Von Beiden habe ich wiederholt gehört, daß Holzwart ſich viel mit ſeinen Kindern beſchäftige und daß es namentlich zu ſeiner Erheiterung gedient habe, ihnen Sprüche einzulernen, ſie ſcherzhaft zu beſtrafen, wenn ſie nichts gekonnt hätten, um auf dieſe Weiſe ſich und ſie zu unterhalten.

„Seine Kinder waren auch durchweg ſehr gute und beſonders auch wohlgezogene Kinder. Er ließ ſie nicht gern zu andern Kindern gehen, ſondern ſah es lieber, wenn fremde Geſpielen zu ihnen ins Haus kamen. Darin war er ſogar ſehr ſtreng und ließ ſich nicht erbitten, wenn ſeine Kinder auszugehen wünſchten. Seine Art, ſich zu benehmen, hatte etwas Nobles. Zum Beiſpiel. Mein Sohn hatte in ſeinem Hauſe eine Fenſterſcheibe eingeworfen, aber rein aus Verſehen. Ich erbot mich dieſe Scheibe zu bezahlen. Er lehnte es entſchieden ab und entſchuldigte meinen Sohn noch gegen mich.

„Zwiſtigkeit in der Familie, Lärm und Zanken mit den Kindern habe ich niemals gehört. Aber das habe ich bemerkt, daß er ſich gern entfernt vom Geſchäft hielt; man fand ihn ſelten im Verkaufsladen — das beſorgte ſeine Frau.

„In der Nacht, wo das Unglück geſchehen iſt, war ich erſt um 12 Uhr zu Hauſe gekommen. Es regte ſich nichts im Hauſe, als ich vorüberging, und erſt der Feuerlärm gegen Morgen machte mich mit dem fürchterlichen Schickſal der Holzwart'ſchen Familie bekannt.

„Daß das Feuer angelegt worden ſei, ſah man auf der Stelle. Der Laden mit allen ſeinen Regalen und Behältniſſen war voll Stroh, Heu und Maculatur geſtopft — ebenſo die Stuben, wo es ſchon lichterloh gebrannt hatte — — — —.“

Die Ehefrau des Kaufmann Roßmann bekundet:

„Wir wohnten vis à vis mit Holzwart und ich entnahm meine Bedürfniſſe an Schmelzwaaren von ihm. Durch gegenſeitigen Handelsverkehr wurde ich mit der Frau bekannt und zuletzt ſo vertraulich, daß wir von unſern Lebensverhältniſſen redeten. Bei ſolcher Gelegenheit hat mir Frau Holzwart erzählt: daß ſie früher nicht glucklich geweſen ſei. Ihr Mann hätte nie Widerſpruch geduldet und es wäre vorgekommen, daß er ihr Ohrfeigen gegeben, wenn ſie nicht geſchwiegen hätte.

Aber das käme nicht mehr vor, ihr eheliches Verhältniß wäre jetzt viel beſſer, dagegen ginge es mit ihrem Geſchäft aber mehr und mehr rückwärts. Holzwart habe ich wenig geſehen. Er ſchien mir ein ſonderbarer, abgeſchloſſener und ſehr beſtimmter Mann, der zum Handel durchaus nicht paßte. Ich erinnere mich, daß er mich einſtmals mit ſtolzer Ruhe abfertigte, als ich den gefoderten Preis zu hoch fand, und mich anwies anderwärts zu kaufen, wenn ich billiger kaufen könnte.

„Holzwart's Kinder waren ſehr artig. Aber eine gewiſſe Furcht vor dem Vater blickte oft hervor, ohne daß ich darüber beſtimmte Erklärungen zu geben vermag. Er behandelte ſie ernſt und ſtrenge. Mishandlungen und Härte habe ich nie bemerkt, wol aber, daß er in den Schulferien unausgeſetzt mit dem Unterrichten ſeiner Kinder beſchäftigt war.

„Zuletzt habe ich Holzwart am zweiten Weihnachtstage geſehen. Ich kam Abends um 6 Uhr in den Laden, um etwas zu kaufen. Frau Holzwart plauderte mit mir — ſie war freundlich und gemüthlich, wie immer, und ſagte mir zuletzt: ich möchte doch einmal den Kronleuchter anſehen, den ihr Mann für die Kinder zum Weihnachten gemacht hätte. Der Kronleuchter befand ſich in Holzwart's Stube neben dem Laden — wir wollten die Thür öffnen, ſie war verſchloſſen. Frau Holzwart klopfte — es wurde ſogleich aufgemacht — Holzwart war allein im Zimmer — der Kronleuchter war aber angezündet. Dies fiel mir auf, auch das Weſen des Mannes fiel mir auf. Er nahm von uns, die wir eingetreten waren, nicht die geringſte Notiz, ſah finſter aus und dankte mir auf meinen Gruß nicht, obwol er ſonſt die Formen der Höflichkeit nie verletzte. Seine ſichtliche Verſtörtheit veranlaßte mich meine Entfernung zu beſchleunigen. Nachdem habe ich nichts weiter wahrgenommen, bis der Feuerlärm ausbrach und das entſetzliche Gerücht des Mordes ſich verbreitete . . .“

Aus dem Protocoll, worin der Bruder des Angeklagten eine Ueberſicht ſeines Lebens gibt, notiren wir nur Das, was beſonders ſchlagend die Grundlage von Holzwart's Charakter berührt. In der Schilderung der Lebensverhältniſſe herrſcht eine ſo auffallende Uebereinſtimmung mit der Selbſtbiographie des Angeklagten, daß wir die Leſer mit der breitern Darlegung nicht ermüden wollen, da uns die Lebensgeſchichte aus des Inculpaten Munde noch bevorſteht.

Der Bruder des Holzwart erklärt deſſen Vermögensverfall aus unglücklichen Conjuncturen und gibt ſeinem beklagenswerthen Bruder das Zeugniß, daß er mit redlichem Willen und mit unermüdlichem Eifer ſtets danach geſtrebt habe, ſich und ſeine Familie zu ernähren. Er ſei weder träge, noch arbeitsſcheu geweſen, aber es habe den Anſchein gehabt, als ſolle ſeine Thätigkeit immer eine vergebliche ſein.

Obgleich dieſer Bruder bedeutende Opfer gebracht und dem Angeklagten in jeder Rückſicht Unterſtützungen gewährt hat, ſo leuchtet doch aus jedem Worte über ſeinen unglücklichen Bruder eine ſolche Werthſchätzung hervor, daß man erkennen muß: er ſieht in ihm mehr ein Opfer unglücklicher Verhältniſſe, als einen Verbrecher.

Schließlich läßt er ſich alſo vernehmen:

„Ueber den Charakter meines Bruders kann ich nur ſagen, daß ich glaube, er hat eine Anlage zur Tiefſinnigkeit von meinem verſtorbenen Vater geerbt. Es iſt ihm nie möglich geweſen, ſich zutraulich an ſeine Nebenmenſchen anzuſchließen. Dagegen muß ich aber auch erklären, daß er trotzdem nie boswillig ſich gezeigt hat.

Im Gegentheil, er war ſehr gutmüthig, ſehr theilnehmend gegen fremdes Leid. In Gute konnte man Alles von ihm erlangen — wenn er aber Widerſtand fand, wo er im Rechte zu ſein glaubte, oder wenn er ſich verkannt ſah, dann konnte er in den heftigſten Jähzorn ausbrechen.

„Er hatte einen ſtreng rechtlichen Sinn und ein feines Gefuhl. Seinen Beſtrebungen, redlich durch die Welt zu kommen, hat ſich ſichtlich eine höhere Macht entgegengeſtellt und es mag ihn Manches zu der verzweifelten That getrieben haben. Aber wenn er die Hand wirklich an die Seinen gelegt hat, ſo ſchreibe ich dies nur der Verzweiflung zu. In dem Charakter meines Bruders lag ein gewiſſer Stolz, der es ihm unerträglich machte, die Hülfe Anderer in Anſpruch nehmen zu müſſen. Eben ſo unerträglich war ihm der Gedanke, ſeine Kinder, die er ſehr liebte, als Waiſen nach ſeinem Tode dem Mitleiden fremder Leute preisgegeben zu ſehen.

„Außerdem hatte er die Idee gefaßt, daß ſeinen Sohn ein ebenſo unglückliches Daſein erwarte, als ihn. Er wollte bemerkt haben, wie ihn unverſchuldete Fatalitäten getroffen und mancherlei Leid verfolgt habe. Hat daher mein Bruder Hand an die Seinen gelegt, ſo kann dies, meiner innern Ueberzeugung nach, nur in der äußerſten Verzweiflung an Hülfe und in der Abſicht geſchehen ſein, ſie vor einer unglücklichen Zukunft zu bewahren. — Zu ſeiner Charakteriſtik will ich nachträglich noch einen Beleg geben, der genügend ſeinen rechtlichen und feſten Sinn beweiſt. Mein Bruder ſpielte im Jahre 1841, alſo zu einer Zeit, wo mannichfache Unglücksfälle ſeine Exiſtenzmittel ſchon bedeutend geſchmälert hatten, ein Lotterieloos. Bei Gelegenheit einer Claſſeneinzahlung bietet er in Anwandlung einer frohen Laune und gewiß in der Ueberzeugung, daß er nichts gewinnen werde, ſeiner

Schwägerin die Hälfte ſeines Gewinnes an; ſie acceptirt das ſcherzhafte Verſprechen und die Sache wird feſt gemacht. Dieſes Loos kam in der letzten Ziehung heraus und zwar mit einem Gewinne von 1000 Thalern. Mein Bruder hielt ſich ſeinem Verſprechen gemäß für verpflichtet, ſeiner Schwägerin die Hälfte davon zu zahlen, obgleich ſie durchaus kein Recht geltend machen konnte. Er blieb dabei ſtehen: er müſſe das Geld theilen, weil er es damals verſprochen habe und er bräche niemals ſein Wort. Wenn man bedenkt, daß er damit eine Handlung vollführte, zu der ihn Niemand zwingen konnte, ſo erſcheint ſein Betragen faſt unzeitig großmüthig, aber jedenfalls ſehr ehrenwerth und zeigt, daß in ihm vortreffliche Eigenſchaften leben, die in andern Verhältniſſen eine bedeutende Geltung erlangt hätten.

„Wie zartfühlend er war, wie tief er die Freundlichkeit Anderer empfand und wie hoch er jede Güte anſchlug, kann ich damit documentiren, daß er nie eine Unterſtützung von mir ohne Thränen im Auge annahm. Vor Jahresfriſt, wo ich ihm aus einer Verlegenheit half, ſagte er mir tief bewegt: «Glaube mir, es wird mir ſchwerer, dein Geld zu nehmen, als es dir vielleicht iſt, es zu geben.»

„Aehnliche Züge könnte ich aus ſeinem Leben noch viele aufſtellen, doch mögen dieſe beiden genügen, um zu zeigen, daß, wenn mein Bruder ein Verbrecher iſt, er doch kein gemeiner ſein kann.“ — — — —

Nach dieſen Ermittelungen ſehen wir uns vor einer Alternative, die zu löſen wir bange zurückbeben.

Entweder haben wir in Holzwart einen raffinirten Egoiſten zu verabſcheuen, der eine Lebenslaſt von ſeinen Schultern geworfen hat, um die Sorgen und Plagen endlich aus ſeiner Seele zu ſchaffen oder wir erkennen in ihm einen Menſchen, der mit dem Entſetzen über ſeine ungeheure That zugleich unſer tiefſtes Mitleiden in Anſpruch nimmt.

Die That iſt von ihm vollbracht — das ſteht feſt. Mit welchem Gefühle iſt ſie aber vollführt?

Er war im Beſitz eines einzigen preußiſchen Thalers!

Dieſer Thaler war das Ueberbleibſel eines Geſchenks von fünf Thalern, die ſein Bruder als Weihnachtsgabe für die Kinder geſendet hatte. Am 1. Jan. mußte die Miethe bezahlt werden — am 1. Jan. mußte ein Umzug von der Sudenburg nach Magdeburg bewirkt werden — am 1. Jan. hatte er eine Zahlung an den Viehhändler zu machen, der ihm Schweine geliefert.

Frau und Kinder wollten leben — zu allen dieſen hatte er noch einen Thaler ohne Ausſicht und ohne Hoffnung, irgend wie Geld erhalten zu können. Sein Geſchäft war aufgelöſt — die Vorräthe verkauft — wie Geſpenſter mußten ſeine Gedanken immer den einen Thaler umkreiſen, der den letzten Schutz vor dem Betteln abgab.

Unter dieſen quälenden Sorgen reift endlich ein Entſchluß, der lange ſchwankend in ihm gelegen hatte. Er will ſich mit den Seinigen von der Erde vertilgen, die ihm nichts, gar nichts mehr bot!

Aber wie reimen wir damit ſeine Flucht — wie verſtehen wir ſeine Lüge beim erſten Verhöre? Sollte er nicht Komödie geſpielt haben? Sollte ſein Vorgeben, überfallen und verwundet zu ſein, nicht als das Reſultat längerer Ueberlegung betrachtet werden können, damit er frei ausgehen und unbehinderter, einer Familienſorge enthoben, ein neues Leben beginnen könne? — Die Gefährlichkeit ſeiner Verletzungen ſpricht dagegen.

Es kommt alſo jetzt darauf an, aus ſeinen weitern

Geſtändniſſen zu erforſchen, ob ſein Wille, „den Tod mit den Seinen zu erleiden" gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Bis dahin liegt nur in der Ausſage „er wäre in einen Zuſtand der Willenloſigkeit gerathen und es hätte die fixe Idee ſich ſeiner bemächtigt: er könne nicht ſterben" eine Art Erklärung, die aber unſer Bedenken nicht zu heben vermag.

Sein Geſundheitszuſtand war ſeit der Zeit ſo weſentlich verbeſſert, daß er von ſeiner Gefangenzelle in das Verhörzimmer geführt werden konnte. Seine Erſcheinung war jetzt die eines ſtill zufriedenen und ergebenen Mannes. Keine Angſt, keine Beklemmung, keine Reue und keine Furcht nagte an ihm. Es ſchien vielmehr, als betrachtete er die ihm neu geſchenkte Lebenskraft mit einem mitleidigen Lächeln, als möchte er fragen: wozu?

Er verſicherte dem Inquirenten, daß er nicht ein Wort der Unwahrheit über ſeine Lippen gehen laſſen werde, und wiederholte ſein Geſtändniß ganz in der Art, wie er es bis dahin abgelegt hatte. Aber es trat ſichtlich hervor, daß die Schilderung der Mordſcene ihm eine unausſprechliche Pein verurſachte.

Er erklärte abermals, daß nur die Nothwendigkeit ihn zu der That hätte leiten können und daß er nichts unverſucht gelaſſen habe, bevor er dazu geſchritten ſei. Spätere Auslaſſungen ſeinerſeits werden darüber volles und klares Licht verbreiten.

„Von dem Moment an, wo ich unſer Elend als gewiß hereinbrechen ſah, war mein Entſchluß gefaßt und ich ſah darin eine letzte That der Liebe zu meiner Familie."

Der Richter legte ihm jetzt die Frage vor: Was ihn veranlaßt hätte, die Leichen zu verbrennen und überhaupt das Haus, das nicht ſein Eigenthum geweſen wäre, anzuzünden?

Holzwart ſah frei und offen empor. „Ich wollte jede Spur von uns und unſerm jammerlichen Daſein vertilgen. Man konnte uns dann beklagen, ohne unſern Namen zu verwünſchen. Dem Hauseigenthümer erwuchs kein Schaden — ich hatte dies reiflich überlegt und genau berechnet. Meine Vorkehrungen waren gut getroffen, aber eine höhere Hand that Einhalt, ſodaß ich noch lebe, ſtatt mit den Meinigen ruhig zu ſchlummern. Das iſt das Einzige, was mich ſchmerzt!

„Ich habe weder an meinem Muthe zu ſterben, wie ich wollte, gezweifelt, noch an die Möglichkeit gedacht, den andern Tag zu erleben. Bis 1 Uhr bin ich ruhig unter den Leichen umhergewandelt mit der ſtillen Freude im Herzen: ſie ſind nun glücklich — keine Entbehrung, keine Erniedrigung trifft ſie hienieden.

„Um 1 Uhr zündete ich die Betten, worin ſie lagen, an und verſetzte mir mit einem doppelſchneidigen Jagdmeſſer die Stiche in der Bruſt. Ich fiel auf den Fußboden nieder und glaubte mich tödtlich getroffen zu haben. Bald aber bemerkte ich, daß ich vergeblich auf mein Verſcheiden hoffen würde. Der Dampf mehrte ſich — das Feuer griff um ſich — ich wälzte mich an der Erde — vergebens den Tod anrufend. Jetzt verſuchte ich mir den Hals abzuſchneiden. — Ich lebte fort trotz der Wunden und nun packte mich die Idee: du kannſt nicht ſterben! Von dieſem Gedanken getrieben, halb bewußtlos von dem furchtbaren Qualm, ſtürzte ich hinaus, um mich in dem Brunnen zu ertränken. «Du ſtirbſt doch nicht!» — ſchrie eine Stimme in mir. Ich lief um das Haus herum, wobei ich über ein Staket zu klettern gezwungen war, in einem Zuſtande, den zu beſchreiben mir unmöglich iſt. Dann nahm ich meine Richtung allerdings nach dem Friedrich-Wilhelms-Garten zu, um mich dort entweder in die Elbe zu ſtürzen oder aufzuhängen. «Du ſtirbſt doch nicht!» — tönte es in mir abermals. Ich legte einen Strang um meinen Hals — der Schmerz meiner Halswunden ließ mich ermatten — ich vollführte es nicht.

„In dem unklaren Entſchluſſe, das Feuer zu dämpfen und in der nächſten Nacht meinen Selbſtmord von neuem zu verſuchen, kehrte ich zurück nach meiner Wohnung. Es mochte gegen 4 Uhr ſein. Der Augenſchein belehrte mich, daß das Feuer ſchon bedeutender vorgerückt war, als ich erwartet hatte. Es brannte innerlich ſchon Alles. Ich ging dennoch hinein, ergriff jetzt meinen Schlafrock und ein Paar Strümpfe und eilte nach der Stadt zu. Mir iſt dies nur traumähnlich erinnerlich."

Der Inquirent machte Holzwart aufmerkſam, daß in dieſem Entſchluſſe, den er ſelbſt unklar nenne, etwas Auffallendes liege, da es unmöglich geweſen ſein würde, einen ganzen Tag ſolche Thaten zu verbergen. Holzwart entgegnet: „Jetzt, im vollen Bewußtſein, bei ganz ungeſtörten Sinnen ſehe ich das ſelbſt ein, allein mich trieb in der Nacht damals ein ſolcher Vorſatz zurück."

Auf Befragen erklärt er weiter: „Mein Zuſtand war ſowol bei der gräßlich großen That, als nachher kein exaltirter — ich war ruhig! Und ich fühle noch jetzt, um meine Lieben vor Elend, vor Jammer und Noth zu ſchützen, ſie auf immer davor zu ſichern, hätte ich etwas Größeres thun können. Ich habe mit meiner Familie in Frieden gelebt — ich habe meine Kinder meinen Grundſätzen gemäß ſtreng, aber liebevoll erzogen, und gerade deshalb weil ich ſie Alle liebte, weil mir der Gedanke an eine Entwürdigung dieſer Geliebten entſetzlich war, gerade deshalb habe ich danach gerungen, ſie vor ſolchen Uebeln zu wahren. Es iſt das letzte Werk der Liebe geweſen!“

Auf den Einwand: weshalb er bei ſeiner erſten Vernehmung im Koch'ſchen Hauſe nicht gleich mit dem Geſtändniß dieſer That, die er doch vom Beginn an für ein Werk der Liebe hätte anſehen müſſen, herausgetreten ſei, warum er damals eine Lüge angegeben habe, antwortete er:

„Was dieſe Lüge — die einzige vielleicht, die ich in meinem Leben geſagt — anbelangt, ſo muß ich abermals bemerklich machen, daß ich theils durch die Ausführung meiner That, theils auch durch meine großen körperlichen Schmerzen in einen Zuſtand verſetzt war, der ein klares und ungetrübtes Bewußtſein nicht wohl möglich machte. Wenn ich aber auch zuerſt etwas ausgeſagt habe, was gegen die Wahrheit verſtieß, ſo habe ich mich unſtreitig beeilt, nachher unumwunden einzugeſtehen, was ich gethan hatte. Eine Abſicht habe ich in der That nicht mit der Lüge verbunden. Ich wollte zuerſt nur den Fragen genügen, weiter nichts. Daß ich verhaftet und vor dem Geſetz verantwortlich gemacht werden könnte, daran hatte ich gar nicht gedacht. Nach meiner Meinung war ich Niemand auf der Erde über Das, was ich gethan hatte, eine Auskunft zu geben verpflichtet. Meine That mußte vor Gott verantwortet werden. — Dazwiſchen überfiel mich immer wieder der Gedanke an die Fortdauer meines Lebens, die mir unbegreiflich nach den Verſuchen erſchien, welche ich zu meiner Tödtung angewendet hatte. Wäre ich der Verhaftung entgangen, ſo würde ich ſchon meinen Tod gefunden haben. Alle dieſe Empfindungen und Gedanken waren aber nur traumhaft in mir und unter ihrer Einwirkung handelte ich. — Als ich im Gefängniſſe endlich meiner Sinne wieder Herr wurde, da ſtand mein Entſchluß feſt, das wahre Sachverhältniß ſogleich zu enthüllen, um nicht irgend einen Unſchuldigen durch meine Angaben in Verdacht zu bringen."

Bevor wir zu der Lebensgeſchichte Holzwart's, von ihm ſelbſt, wie es ſcheint, mit großer Wahrhaftigkeit erzählt, ſchreiten, ſchalten wir eine Notiz des Unterſuchungsrichters ein, die uns über den Geiſteszuſtand des Verhafteten ein klares Urtheil eröffnet.

„Holzwart iſt, wenn auch nur auf kürzere Zeit, doch täglich vom Inquirenten beſucht worden, ſo lange er bettlägerig und kränklich war. Es hat derſelbe den Inquiſiten ſtets vollkommen gefaßt, offen und bei klarem Verſtande gefunden. Zu keiner Zeit und in keinem Worte konnte irgend eine Bedeutung gefunden werden, welche nur entfernt auf die Vermuthung zu führen vermocht hätte, daß der Inquiſit unfreien Geiſtes ſei. Jeder Gegenſtand der Unterredung, ohne alle Ausnahme, ward von ihm aufgenommen. Er redete über die gewöhnlichen ſocialen Verhältniſſe, ſowie über die allgemeinen ſtaatlichen Einrichtungen beſonnen und bisweilen nicht unintereſſant. Er wird nie exaltirt, ſondern ſpricht mit Ruhe. Des Inquirenten Augenmerk war darauf gerichtet, ob ſich bei Wendungen des Geſprächs das krankhafte Feſthalten an einer Idee zeige; allein dies iſt durchaus nicht der Fall. Ueber ſein Verbrechen äußert er ſich ebenfalls ruhig und mit Bewußtſein."

Wir übergehen die erſten Lebensjahre des Inculpaten bis zu dem Zeitpunkte, wo er, wider ſeinen Wunſch, aber doch nicht durch Zwang einer Lebensbahn entrückt wurde, die er ſehnlich zu betreten gewünſcht hatte.

„Mein Vater hatte den Wunſch geäußert, daß ich Seifenſieder werden ſolle", erzählt er, „und da ich nicht ſtudiren konnte und ſollte, ſo war mir das recht. Mein Vater hatte uns ſo ſehr an Gehorſam gewöhnt, daß es mir auch bei vorhandenem Widerwillen dagegen nicht eingefallen ſein würde, mich zu ſträuben. Aber die Wahl des Meiſters war nicht günſtig für mich. Ich merkte ſehr bald, daß ich unter dieſer Anleitung eben nichts vom Geſchäft begreifen würde. Ich klagte es meinem Vater, daß mein Lehrmeiſter mich mehr zu Hausarbeiten verwende, als im Seifenſieden; indeſſen es wurde nicht von ihm beachtet. Auch meine Mutter hörte nicht eher auf dieſe Klagen, als bis es zu ſpät war. Das Lehrgeld war gewiſſermaßen weggeworfen und ich ging, nach dreijähriger Lehrzeit, als Geſelle aus dieſem Geſchäft nicht um ein Haar klüger, als ich hingekommen war. Deſſenungeachtet trat ich meine Wanderung an, fand natürlich wegen meiner Unbrauchbarkeit nirgends lange Arbeit und wendete mich wieder der Vaterſtadt zu, um nicht in Noth zu kommen.

„Fürs erſte blieb ich im älterlichen Hauſe, wo man an mir eine wünſchenswerthe Hülfe fand. Dann verſuchte ich es noch einmal in Eisleben als Volontär in einem Seifenſiedergeſchäft, um mich daſelbſt zu vervollkommnen. Als dies mit der Zeit meinen Aeltern zu koſtſpielig wurde, gab ich die Seifenſiederei für immer auf und blieb von nun an ungefähr fünf Jahre in meines Vaters Geſchäft. Ich muß eingeſtehen, daß ich in drückenden, ſehr unangenehmen Verhältniſſen dort lebte, die theilweiſe durch meines Vaters Schwäche, mit den Dienſtmädchen zu vertraulich umzugehen, herbeigeführt wurden. Mich behandelte mein Vater ſehr nachläſſig, was bei meinem ohnehin ſehr reizbaren Ehrgefühl von bedeutender Wirkung war. Im Hauſe meiner Aeltern befand ſich damals meine nachherige Frau, nicht eigentlich als Ladenmamſell, ſondern mehr aus Gefälligkeit gegen meine Mutter, welche die ganze Laſt des ſehr ausgebreiteten Schmelzergeſchäfts allein zu tragen hatte. Ich gewann dieſes Mädchen lieb und wünſchte ſie zu heirathen. Im Grunde meines Herzens trieb mich mehr die Unerträglichkeit meiner Lage, als die Sehnſucht zu heirathen zu der Dringlichkeit, womit ich meine Aeltern um Gründung eines Haushalts für mich anlag. Sie ſträubten ſich lange gegen dieſe Verbindung — endlich aber willigten ſie ein, mit dem Bemerken mir 100 Thaler Gold zur Gründung eines Materialladens geben zu wollen. Meine Frau brachte mir ungefähr ebenſo viel dazu und mit dieſem unbedeutenden Capital begann ich, voller Hoffnung, mein ſelbſtändiges Leben und meine Ehe. Ich kann ſagen, daß ich bei den Kaufleuten, wo ich Waaren entnahm, willig und gern Credit fand, alſo trotz des geringen Vermögens einer günſtigen Schickſalswendung entgegenſah.

„Aber auch jetzt folgte ein Schickſalsſchlag auf den andern. Waren früherhin meine Verhältniſſe im älterlichen Hauſe drückend geweſen, ſo verfolgte mich jetzt alles Unglück, das nur denkbar iſt. Mit dem beſten Willen ging ich an mein Geſchäft, allein ſchon im erſten Jahre erkrankte meine Frau infolge ihrer Entbindung und blieb volle fünf Vierteljahre in ärztlicher Behandlung. Sie mußte dann baden — meine Rechnungen für Arzt und Apotheker beliefen ſich auf 60 und auf 72 Thaler. Dabei kam ich ſofort in drückende Schulden und ſah die Unmöglichkeit ein, mich in der Neuſtadt halten zu können. Ich gab das Geſchäft auf, bevor irgend ein Concursverfahren eingeleitet werden konnte, und wurde mit Hülfe meiner Mutter meinen Gläubigern gerecht. Zwei Jahre hatte dieſes Geſchäft nur gedauert.

„Als ich wieder unbeſchäftigt war, übernahm ich auf Vorſchlag meiner Aeltern den Laden im Bonte'ſchen Hauſe auf dem Markt, worin ein Handel mit Schmelzerwaaren (nebſt Schenklocale) getrieben wurde. Ich ſah gleich von vornherein, daß dieſe Art Wirthſchaft mir, ſchon wegen meiner Individualität, nicht zuſagen würde. Zu einer Schenkſtube gehört ein anderes Weſen, wie ich es hatte. Auch war die ganze Einrichtung dieſes Geſchäfts im höchſten Grade ungünſtig. Die Fleiſchwaaren erhielt ich aus dem älterlichen Geſchäfte und verkaufte ſie eigentlich auf Rechnung meines Vaters, wobei mir nur der kleine Gewinn zufiel, den ich in der Schenkſtube damit erwarb. Steuern für das Gewerbe, ſowie Ladenmiethe mußte ich aber bezahlen. Dazu kam, daß bei dieſem Laden keine Wohnung war, ich alſo noch apart eine Wohnung für meine Frau und meine Wirthſchaft miethen und mir ein Dienſtmädchen halten mußte. Ich ſah ein, die Sache konnte nicht von Erfolg ſein. Und das Schickſal warf auch hier wieder ein Unglück herein. Die Cholera brach zum erſten mal in Magdeburg aus und raffte ſogleich einen der beliebteſten Gäſte, den Goldſchmid Schladen, aus dem gewöhnlichen Cirkel meines Schenklocals — die übrigen Männer bekamen Furcht, man mied meine Schenkſtube — ſie ſtand verödet und ich mußte neue Gäſte anzuwerben ſuchen. Wenn man bedenkt, was ich Alles von der Einnahme dieſes Geſchäfts zu beſtreiten hatte, ſo wird man ſich nicht wundern, daß in abermals zwei Jahren die Auflöſung deſſelben mit einer baaren Einbuße von 650 Thalern ſtattfand, nachdem ſchon ſeit längerer Zeit die Schenkſtube eingegangen war.

„Wenn man den Verfall meines Hausweſens meiner Vorliebe für wiſſenſchaftliche Beſchäftigung zuſchreiben will, ſo thut man mir bitter Unrecht. Ich hatte allerdings großes Intereſſe an Literatur, las Tagesſchriften, Romane, hiſtoriſche und naturwiſſenſchaftliche Werke ſehr gern, begann auch zur damaligen Zeit ein Tagebuch, worin ich eigene Ideen nebſt guten aufgefundenen Gedanken verzeichnete, muß auch zugeſtehen, daß ich ein Drama nach einer Erzählung Louis von Alvensleben's, „Der Racheſchwur", zu bearbeiten begann; aber dieſe Beſchäftigungen füllten meine Mußeſtunden aus, welche von andern Männern beim Kartenſpiel und Biertrinken, wozu ich nie Neigung hatte, verbracht wurden."

Man fragte ihn nach dem in ſonderbarer Form und von eigenthümlicher ironiſcher Färbung abgefaßten Gedicht: „Wiederſehen nach dem Tode" (Nr. 1). Holzwart erklärte: er ſei der Verfaſſer; es ſprächen ſich ganz ſpeciell ſeine religiöſen Anſichten in Bezug auf ein jenſeitiges Leben darin aus.

„Als dieſer Verſuch", fuhr er fort, „eine ſichere Lebensſtellung zu gewinnen, wieder fehlgeſchlagen war, verſank ich in eine große Noth, in welcher mich abermals meine Mutter unterſtützte. Es entſtand der Gedanke bei mir, in die weite Welt zu gehen, um zu verſuchen, ob nicht irgend ein Platz für mich zu finden ſei, wo ich meinen Lebensunterhalt gewinnen konnte.

„Mein erſter Blick richtete ſich auf Prag, wo ein Bruder meiner Mutter, der Weißgerber Große, in guten Verhältniſſen lebte. Ich trennte mich von meiner Familie. Es war eine ſchmerzliche Trennung, aber ich ging nicht eher von ihnen, bis meine Mutter in Gegenwart meines Bruders mir das Verſprechen geleiſtet hatte: für ſie mütterlich zu ſorgen.

„Man ſchlug mir vor, die franzöſiſche Handſchuhmacherei zu erlernen. Ich fand den Vorſchlag gut und glaubte hier auf einen Erwerbszweig zu ſtoßen, der einträglich zu werden verſprach. Mein Onkel in Prag gab das Lehrgeld her und obwol ich nicht mehr in den Jahren war, wo man als Lehrling eintritt, obwol es mir anfänglich ſehr ſauer wurde, in dieſen Verhältniſſen auszudauern, ſo ſtärkte mich doch der Gedanke an meine Familie ſo weit, daß ich meinen Vorſatz glücklich durchführte. Nach zehn Monaten war ich Gehülfe meines Meiſters, der ſich redlich mit mir Mühe gegeben hatte.

„Während dieſer Abweſenheit ſtand ich mit meiner Frau in Correſpondenz und als ich nach Jahresfriſt zurückkehrte fand ich meine Familie auf dem Werder wohnhaft, wo ſie billiger als in Magdeburg hatten miethen können. Kaum war ich in meiner Heimat wiederangelangt, ſo bemühte ich mich ein Handſchuhmachergeſchäft zu gründen. Es wäre mir mit etwas Geldmitteln wol gelungen, jetzt mein Glück zu gründen; allein ich war mittellos, mein Vater weigerte ſich mir Geld zu geben, meine Mutter gab mir 50 Thaler. Von dieſem Betrage mußte ich die Hälfte für Arbeitszeug verwenden und es blieb mir nicht einmal ſoviel, wie nöthig zum Ledereinkaufe war. Ich verſuchte mein Heil dennoch und hielt mich wirklich einige Zeit. Aber mein Ruin war täglich zu erwarten. Ich mußte die Utenſilien verkaufen, erhielt ſie ſehr gut bezahlt, hatte jedoch trotzdem in dem Zeitraum von acht Wochen eine Einbuße von 50 Thalern gehabt.

„Unmittelbar nach dieſer Zeitperiode ſtarb mein Vater und ich trat jetzt in das älterliche Geſchäft, als Pächter, ein. Im Anfange machte ich gute Geſchäfte, aber mein Verdienſt wurde bald geſchmälert durch die vielen neu etablirten Schmelzerladen. Dann trat noch das Misgeſchick hinzu, daß die Schweine plötzlich ſehr theuer wurden. Wer mit dem Schmelzerwaarenverkauf vertraut iſt, der weiß, daß dies ſelbſt feſt ſtehenden großen Schmelzereien ein harter Schlag iſt, da die Waaren noch eine Zeit lang in den alten Preiſen bleiben, alſo bei jeder Schlächterei zugeſetzt werden muß. Ich blieb mit meiner Miethe an meine Mutter rückſtändig, der Pacht eines Ladens unter dem Rathhauſe, der mit zum ganzen Geſchäft gehört hatte, wurde vom Magiſtrat von 60 zu 100 Thalern erhöht, genug, die erſten zwei Jahre hatten günſtige Reſultate verſprochen und das dritte Jahr machte mich bankrott. Ich trat zeitig zurück, übergab meiner Mutter ihr Eigenthum wieder, ſie verkaufte das Haus und überließ mir unter Anrechnung auf mein ſpäteres Erbtheil 500 Thaler zum Ankauf eines kleinen Hauſes in der Junkerſtraße, wo ich von neuem eine Schmelzerei anlegte.

„Ich hatte viel Geld verbauen müſſen. Es wäre aber doch gegangen, wenn nicht, trotz ſeines Verſprechens, ein Gläubiger der zweiten Hypothek mir ſein Capital gekündigt und ich, ungeachtet aller Bemühungen, nicht einen neuen Gläubiger in ſeine Stelle erhalten konnte. Kam mir hier Hülfe zu rechter Zeit, ſo hätte ich mich vielleicht noch eine kleine Weile gehalten. Ich mußte aber, wegen Mangel an Geld, verkaufen und habe in dieſem einen Jahre den bedeutendſten Schaden erlebt. Ich rechne ihn gegen 500 Thaler.

„Jetzt war ich vollkommen herunter. Meine Mutter konnte nicht mehr helfen — mein Bruder hatte ein Gut in Lehndorf gekauft, er bot mir eine Freiſtatt. Ich ging zu ihm — als Arbeitsmann im wahren Sinne des Worts.*)

---

*) Siehe Anhang Ein Brief aus Lehndorf von Holzwart an ſeinen Bruder. Nr. V.

Meine Familie blieb fürs erſte in Magdeburg, wo ſich meine Frau durch den Schmelzerhandel im Laden unter dem Rathhauſe, der uns noch verblieben war, kümmerlich durchbrachte. Fünf Monate hielt ich es aus, da trieb mich die Sehnſucht nach den Meinigen wieder zurück. Ich verſuchte mir in Magdeburg abermals Erwerbsquellen zu eröffnen und erlernte das Oblatenbacken. Meine Mutter ſchoß mir 50 Thaler vor und ich begann dies Geſchäft. Es war, als hätte das Geſchick nur darauf gewartet, bis ich wieder Hoffnung gefaßt hatte. In derſelben Zeit kamen die neuen Blättchen mit der Namenschiffer auf — meine Oblaten blieben als altmodiſch unverkauft und ich war wieder fertig. Später ging ich mit meiner ganzen Familie, die jetzt aus drei Töchtern und einem Sohne beſtand, nach Lehndorf zurück. Unſer Aufenthalt währte ungefähr ein Jahr. Mein Bruder verkaufte das Gut wieder und kurz darauf ſtarb meine Mutter.

„Jetzt hatte ich freilich ein Erbtheil zu erwarten, womit ſich etwas beſchaffen ließ, aber es wurde mir geſchmälert durch die Summen, die ich bis dahin bekommen hatte. Sie wurden auf Heller und Pfennig abgerechnet. Mein Antheil betrug danach nur noch 1000 Thaler. Mit dieſem Gelde kaufte ich ein Gehöft in Gommern, wo Gaſtwirthſchaft betrieben wurde. Ich hatte mich practiſch während des Aufenthalts in Lehndorf tüchtig als Landmann geübt, und ich hatte auch Luſt zu dem Bebauen des Feldes bekommen. Die Frequenz des Gaſthofes war eine geringe — das Feld beſtand in 10 Morgen Ackerland — ich erkannte, daß nicht viel zu gewinnen ſei, und da ich nach zehn bis elf Monaten vortheilhaft verkaufen konnte, ſo gab ich dieſe Wirthſchaft früh genug wieder ab, um keinen Schaden dabei zu haben. In dieſer Zeit hatte ich auch eine Summe von 1000 Thalern in der Lotterie gewonnen, wovon ich allerdings, meinem Verſprechen gemäß, meiner Schwägerin die Hälfte abgab. Ich beabſichtigte ein kleines Gütchen zu kaufen. Meine Mittel reichten leider nicht zu. Endlich entſchloß ich mich, obwol ſehr ungern, wieder eine Schmelzerei, und zwar in der Sudenburg-Magdeburg zu etabliren, damit ich mein Capital nicht ganz zuſammenſchmelzen ſähe. Ich hatte 1000 Thaler in Beſitz. Meine Einrichtung der Wirthſchaft nahm einen Theil davon in Anſpruch und ich werde dieſen letzten Verſuch meiner Geſchäftsthätigkeit Schritt vor Schritt verfolgen, um es anſchaulich zu machen, wie ich durch das Geſchick immer ſchneller zum Abgrund geführt wurde.

„Was an der Herſtellung des Ladens, der Utenſilien und ſofort verwendet wurde, betrug baar 160 Thaler und zwar in den Monaten vom April bis December. Verdient wurde wenig. Ich erkannte ſogleich, daß ich die Hoffnung auf günſtigen Erfolg übertrieben hatte, und beſprach dieſen Umſtand mit meiner Frau mehrmals. Deſſen ungeachtet mußten wir nun die Sache verſuchen. Mein Muth war auch keineswegs ganz geſunken. Friſch wurde ans Werk gegangen, um das Geſchäft zu heben.

„Die Schweine waren in dem Jahre ſehr billig. Der Landmann hatte kein Futter für das Vieh und mußte verkaufen. Ich glaubte in einer ganz richtigen Speculation, daß ich beim Ankaufe von Schweinen vielleicht jetzt im Stande wäre, meine Lage zu verbeſſern, und ſteckte 200 Thaler in den Handel, um zum Winter einen tüchtigen Vorrath zu haben. Leider mußte ich mich tüchtig verrechnet haben. Die Leute hatten ſelbſt

Schweine gekauft und geſchlachtet. Man holte mir nichts ab. Der Abſatz gerieth mehr als jemals ins Stocken.

„Schinken und Schlackwürſte bewahrte ich zum Sommer. Eine entſetzliche Hitze trocknete die Waaren aus und ich mußte ſie verſchleudern. Es läßt ſich von dem Misgeſchick in der That keine ſolche Beſchreibung machen, wie es in der Wirklichkeit war.

„Im nächſten Jahre ſtiegen die Schweine zu einem ungeheuern Preiſe hinauf, aber unſere Waare blieb auf dem alten Fuße. Beim Schluſſe dieſes Jahres hatte ſich mein Capital bis zu der Summe von hundert und einigen vierzig Thalern vermindert. Unſere Einnahme war erbärmlich. Der Verkauf im Laden brachte bisweilen nicht 15 Silbergroſchen täglich ein. Wir lebten von dem Capital. Dem Viehhändler ſchuldete ich beim Ablauf des Jahres 1844 ungefähr 160 Thaler. Mein Bruder, der von meiner Lage Kenntniß erhielt, erbot ſich, mir 400 Thaler zu leihen, und einer meiner Bekannten legte 100 Thaler dazu. Von dieſem Gelde lebte ich mit meiner Familie, nachdem ich erſt den Viehhändler bezahlt hatte. Ich ſchlachtete immer weniger — der Geſchäftsbetrieb wurde immer geringer.

„Im Jahre 1845 war dieſe Summe rein aufgezehrt. Gegen den Winter ſtellte ſich die Noth dringender heraus. Ich mußte meinen armen Bruder abermals anſprechen.*) Er ſendete mir zwei mal 20 Thaler im Laufe der Monate October, November, December und gegen Weihnachten aus freien Stücken fünf Thaler zu Geſchenken für meine Kinder. Meine Schuld beim Viehhändler war wieder bis zu anderthalb Hundert Thalern geſtiegen.

---

*) Siehe die Briefe im Anhange Nr. VI.

„Jetzt trat der Gedanke mir nah und immer näher: mich und meine Familie ſchmerzlos aus einer Welt zu ſchaffen, wo unſerer nur Elend wartete. Ich hatte keine Ausſicht, keine Hoffnung mehr. Arm, gedemüthigt, ruinirt auf immer, ſtand ich da. Ich hatte es bis dahin ſtreng verſchmäht Schulden zu machen, wie Leute in der Bedrängniß es ſich oft erlauben. Jetzt war ich ſo weit, daß nur das Verhungern oder das auf Creditleben übrig blieb! Jetzt war ich außer Stande, die Meinen vor dem unvermeidlichen Untergange zu retten!

„Meine Gedanken machten mich faſt krank, aber ich verrieth ſie nicht, und ſie kehrten, wie im Kreiſe, immer wieder auf den Punkt zurück: du biſt dem Bettelſtabe unrettbar verfallen! Vorwürfe über mein Leben und meine Geſchäftsthätigkeit konnte ich mir nicht machen. Ich habe nie verſchwendet, habe immer geglaubt richtige Maßregeln zur Verbeſſerung meiner Lage ergriffen zu haben, und ich habe gewiß nicht Unrecht, wenn ich behaupte, meine Bemühungen ſind auf eine Weiſe vereitelt worden, die ſchlagend von Unglück zeugen. Verluſt auf Verluſt folgte — was ich angriff, mislang jedesmal. Bei der Rückerinnerung an all dies Leid wurde mein Entſchluß feſter und mein Gemüth ſtählte ſich. Die Nothwendigkeit befahl die That, und ich wankte nicht, als ich ſie vollführte!“

Erweckt nicht die ſchaurige Energie dieſes Verbrechers, der ſich mit dem Gedanken an die Nothwendigkeit zu einem ſo entſetzlichen Werke ſtählt, eine ſchmerzliche Theilnahme in unſerer Bruſt, welche ſelbſt nicht von unſerer moraliſchen Empörung gedämpft werden kann? Stellen wir uns das Bild dieſer Familie vor an dem Weihnachtsfeſte! Es wußte Niemand von ihnen, daß der Vater mit Freuden die geſchenkten fünf Thaler bis auf den Thaler verwendet hatte, um ihre Weihnachtsfreude recht fröhlich, recht zufriedenſtellend zu machen. Er wußte ja, daß es ihre letzte Freude auf dieſer Welt ſein würde! Stellen wir uns die ſchönen, blühenden Töchter, die kindlich heitern, kleinen Geſchwiſter vor, den Knaben, der ein Haus, das ſein Vater mit kunſtgerechter Hand theilweiſe ſelbſt zurechtgezimmert und geſchmückt hatte, mit ſtolzen Blicken muſtert. — Wie hätte dieſem kräftigen Knaben ahnen können, daß vier Tage ſpäter dies Haus, blutbeſpritzt aus dem brennenden Zimmer getragen, wo er, ermordet und dem Verbrennen preisgegeben von derſelben Hand, die ihm mit dieſem Hauſe eine ſo unſägliche Freude bereitete, als eine unförmlich verkohlte Maſſe aufgefunden werden würde.

Stellen wir uns das reizende, notoriſch liebenswürdige Kind, das jüngſte der Familie, vor, wie es ſchmeichelnd, jauchzend vor Luſt an den Hals des Vaters ſich hängt. Von allen Kindern war es das Einzige, das dies wagte. Und dann blicken wir in dies Vaterherz hinein, welches den ſchwarzen Gedanken in ſich trug. Es kann Niemand ohne Erbarmen mit ihm bleiben, wenn man bedenkt, wie tief ſich die quälende Idee von einer unabwendbaren Noth in ihn eingefreſſen hat — es kann Niemand ohne Erbarmen bleiben, wenn man an die Wahrheit ſeiner Ausſagen glaubt. Es findet ſich nichts, was Zweifel dagegen rege macht. Kleine Abweichungen, wie z. B. die Behauptung einiger Zeugen, daß er ein ſtrenger und harter Vater geweſen ſei, fallen bei näherer Beleuchtung weg. Eine finſtere und ungerechte Erziehung pflegt ſolche günſtige Reſultate nicht zu erzielen.

Auch die Meinung, daß ſeine Ehe häufig durch Zwiſtigkeiten geſtört und ſelbſt durch Mishandlungen der Frau entheiligt worden, läßt ſich aus dem conſequenten Weſen Holzwart's erklären. Die Frau war eine gute, aber eine gewöhnliche Frau, die mit reichlicher Zungenfertigkeit widerſprach, wenn der Mann etwas anordnete. Wie leicht ſchäumt bei ſolchen Veranlaſſungen der Zorn über und verleitet zu übereilten Handlungen, wenn nicht feine Lebensart und angelernte Sitte eine feſte Grenze zieht. Es wird auch ausdrücklich von mehren Zeugen bekundet: „dieſe Auftritte wären im Anfange der Ehe vorgekommen, in der letzten Zeit ſei das Verhältniß friedlich geweſen".

Unter dieſen Umſtänden wächſt der Glaube an ſeine Wahrhaftigkeit — ſeine Gründe gewinnen an Haltbarkeit. Und dann ſeine Verſuche zum Selbſtmord. — Es iſt ihm Ernſt damit geweſen, ſagen die Aerzte, und es iſt zu verwundern, daß der Tod nicht erfolgt iſt, bei den entſetzlichen Gemüthsbewegungen, die er nachher ausgeſtanden hat. — Es iſt ihm alſo Ernſt geweſen, mit ſeiner Familie unterzugehen und durch das Abbrennen des Hauſes die grauenhafte Tragödie mit dem ewigen Schleier des Geheimniſſes zu verhüllen!

Wir können kaum an der Richtigkeit dieſes Ausſpruchs zweifeln und wollen, von dieſem Geſichtspunkte aus, die Gefühle des Mannes vor ſeiner That zu analyſiren verſuchen.

Wir finden ihn in einem Zuſtande großer Hülfsbedürftigkeit, das iſt unbeſtreitbar und wird durch den Umſtand documentirt: daß er getragene Kleidungsſtücke acquirirt, daß er ſeinen Bruder um zwei mal 20 Thaler anſpricht u. ſ. w. Ebenſo deutlich wie ſeine Noth ſpricht aber aus dieſem Briefe der feſte Entſchluß: nur eine gewiſſe Zeit abzuwarten, bevor er ſeinen ſchon damals zur Reiſe gekommenen Vorſatz auszuführen Willens war.

Er ſtellte ſich alſo einen äußerſten Zeitpunkt — vielleicht, daß während deſſen eine glückliche Wendung ſeines Geſchicks die furchtbare That unnöthig machte. „Ich ſpähte umher nach Hülfe", ſagt er. „Ich verſuchte irgend etwas aufzufinden, das im Stande war, mich und meine Familie zu ernähren, uns, wenn auch nur dürftig, Exiſtenzmittel zu gewähren. Alles vergebens! Ich fand nichts und die Zeit lief ab —"

Dieſer Zeitpunkt war alſo erſichtlich der Tag, wo er die Wohnung in der Sudenburg verlaſſen, wo er Zahlungen leiſten mußte, die über ſeine Kräfte gingen.

Fünf Thaler wurden ihm zur Verwendung für Spielereien und Naſchereien zu dem allbeliebten Weihnachtsfeſt geſendet. Er verwendete ſie getreulich zu einer letzten Lebensfreude für ſeine Kinder, dabei immerfort ſein ſchreckliches Ziel vor Augen habend und die Tage berechnend, an welchen dieſen jugendlichen Gemüthern noch irdiſche Luſt zu Theil wurde.

Ein Tag nach dem andern verfloß — eine Nacht folgte der andern. Die Nothwendigkeit zu handeln trat unabweisbar auf. Noch zwei mal 24 Stunden blieben ihm — da ſchritt er zur That. Nicht im Sturme aufgeregter Gefühle vollführte er ſein Verbrechen, ſondern im ruhigen Bewußtſein der Nothwendigkeit. Seine phantaſtiſche Geiſtesrichtung hatte in ihm eine Art Religion ausgebildet, die ihm eine Stütze bei ſeinem entſetzlichen Werke bot. Nicht dem irdiſchen Richter, ſondern nur Gott dem Weltenrichter gibt er ein Recht, ſeine That zu beurtheilen. „Ich habe nicht gegen göttliche Geſetze, ſondern nur gegen menſchliche gefehlt", ſagt er. In dieſer Anſicht ruhten die Motive zu der Kraft, womit er das fürchterliche Werk vollbracht, und zu der Seelenruhe, die ihn nach der That nicht verlaſſen hat.

„Wenn es nicht ein Werk der Liebe geweſen wäre", erklärte er dem Inquirenten bei einem Privatgeſpräch, „ſo würde mir der Muth gewiß geſunken ſein, als ich endlich mein liebſtes, mein jüngſtes Kind aus dem Bettchen emporhob, um es ſeinen Geſchwiſtern in die Ewigkeit nachzuſenden. Das Kind ſchlief feſt, aber vielleicht im Gefühle, daß ich es ſei, der es emporhob, ſchlang es ſeine Arme um meinen Hals — ich küßte es wiederholt auf Stirn, Mund und Augen — nur der Gedanke: »wir gehen zuſammen«, konnte meinen Schmerz bei dieſem Abſchiede bewältigen — eine Minute ſpäter athmete mein kleines Mädchen nicht mehr, aber das friedliche Lächeln war nicht aus dem Geſichtchen gewichen. Sie hatte ohne Schmerz geendet, wie alle Andern, und ich wußte es bewahrt gegen jede Gemeinheit."

Holzwart hatte die feſte Ueberzeugung, daß ſeine Familie für dieſe Welt unrettbar verloren ſei, daß der Ruin ſeines Vermögens auch den moraliſchen und ſittlichen Untergang der Seinen herbeiführen werde, daß ſie von nun an im Schlamme der Gemeinheit verſinken müßten. Berechtigte ihn aber der bloße Verfall ſeiner pecuniaren Verhältniſſe zu dieſer vorgefaßten Meinung? Nein — ſein Stolz, ſein geiſtiger Hochmuth und ſeine romanhafte Ueberſpannung ſpiegelten ihm Bilder vor, die ihn veranlaßten, den Tod mit den Seinigen einem erniedrigten und verhöhnten Daſein vorzuziehen. „Groß muß der Menſch untergehen" — hat er ſchon jahrelang vorher geſagt. Ihm ſchien es ehrenvoller, ſpurlos von der Erde zu verſchwinden, als gedemüthigt und getadelt fortzuleben. Schon deshalb unterliegt es keinem Zweifel, daß er ſich ſelbſt auch hat ermorden wollen.

Vom Standpunkte des Rechts iſt dieſe That eine ſtraf- und todeswürdige, von dem der Moral eine verworfene und entſetzliche, für jedes menſchliche Gefühl eine beklagens- und bemitleidenswerthe. Der fürchterliche Irrthum: eine Familie verloren zu glauben, wenn die Hulfsquellen der Exiſtenz ausgehen, beruht hier auf Charakterfehlern nicht allein, ſondern auch auf Gemüthsanlagen, die mit ſchmerzlicher feſter Liebe die Bande der Familie als unauflösbar betrachten. Die Idee, vereinzelt Subſiſtenzmittel zu ſuchen, den Töchtern Dienſtverhältniſſe, den kleinern Kindern Fabrikarbeiten zu geſtatten, überſtieg die Geiſteskraft des Vaters. Bis dahin im Schooſe der Familie vor aller Verderbniß geborgen, ſollte er ſie jetzt der Verführung und dem Sittenverfall preisgeben? Die älteſte Tochter war ſchön. Vorzeitig vollkommen entwickelt, blühend in Geſundheit und reizend durch ein freundliches, liebenswürdiges Betragen.

„O, ſie würde ihren Käufer ſchon gefunden haben“, warf der unglückliche Vater einſt im Geſpräch mit bitterm Hohne hin. „Aber ich habe ihre Unſchuld bewahrt und gerettet.“ — Als ſein Unterſuchungsrichter ihm einwarf: das Mädchen hätte bei ihrer Schönheit ja eine vortheilhafte Wendung ihres Geſchicks durch eine gute Heirath erleben können, entgegnete er: „Die Moglichkeit lag fern, weil ſie arm war — ihr Schickſal iſt jetzt geſicherter.“

Er beharrte alſo ſelbſt nach der That auf ſeinen vorgefaßten Ideen und hielt ſeinen excentriſchen Irrthum feſt. War dies blos vorgenommene Maske, oder hatten ſeine Principien ſo tief Wurzel gefaßt, daß weder Reue, noch Vorwürfe ſeines Gewiſſens in ihm zu erwachen vermochten!

Wir finden nirgends, in keiner Zeugenausſage und in keiner Auslaſſung Holzwart's ſelbſt, ein Beſtreben nach äußerm Glanze, nirgends Hoffarth, nirgends verrätheriſche Neigung zu Luxus. Nur die Sehnſucht nach der ruhigen Beſchaulichkeit eines Lebens, frei vom Drucke einer läſtigen Betriebsthätigkeit, geſchmückt durch geiſtige Beſchäftigungen, blickt oftmals hervor und prägt ſich auch in ſeinen Vergnügungen aus.

Darum ſpricht ihn auch das Leben eines Landmanns an. Nach der Arbeit tritt bei dieſem ungeſtörte Ruhe ein und bietet dem Geiſte eine Spanne Zeit, wo alle Werkeltagsgedanken ſchweigen können. Hätte ihn das Geſchick begünſtigt und auf eine eigene Scholle Erde placirt, ſo würde er ſeinen Beruf erfüllt haben und vielleicht ein glücklicher, ſtrebſamer und geehrter Mann geworden ſein. Er rang danach, vergeblich.

Er ſpielte gern Schach. Es war ihm ein Genuß, ſich in verwickelte Spiele zu vertiefen, darüber zu grübeln und die Löſung von Aufgaben zu ſuchen. Es war ihm Befriedigung, das Alltagsleben unter ſolchen Beſchäftigungen zu vergeſſen. Allerdings zog ihn ſeine Vorliebe für geiſtiges Leben zu einer Sphäre empor, die einestheils mit ſeinen Lebensverhältniſſen nicht harmonirte und anderntheils der Bildungsſtufe, zu der er gelangt war, nicht entſprach. Wir müſſen zum Beiſpiel zugeſtehen, daß ſeine ſchriftſtelleriſchen und ſeine dichteriſchen Verſuche den Mangel einer tiefern Bildung tragen und daß ſie als ſchülerhaft zu betrachten ſind. Jedoch wir müſſen auch einräumen, daß ſich bisweilen mehr als gewöhnliche Anlagen darin verrathen und daß ſich ein reges Denken und Hochhinaufſtreben darin ausſpricht. Holzwart hielt ſich ſelbſt von früh an zu etwas Höherm berufen, und wenn er ſich auch nicht überſchätzte, ſo ſtellte er ſich doch im Vergleiche mit Andern gern obenan, ohne außerlich damit zu prunken. „Er citirte gern, las ſeine Arbeiten vor und ſah ſich gern anerkannt“, ſagte ein Zeuge von ihm. Das iſt ein Naturfehler aller Dichter und Schriftſteller und je niedriger die Stufe ſeines Schaffens, deſto heller wünſcht er die Beleuchtung.

Daß Holzwart ſo oft vergebliche Verſuche zu einer ſichern Lebensſtellung gemacht hat, liegt jedenfalls mit in ſeinen fehlerhaften Charakteranlagen. Ihm fehlte die trockene Betriebſamkeit und Erwerbsthätigkeit, die nie ermattet und nur auf kleinen Erwerb rechnet. Ihm fehlte die Ausdauer, die Conſequenz, das erfoderliche Intereſſe für den Geſchäftsbetrieb. Er begann ein Geſchäft immer nur in der Ausſicht, eine ſprudelnde Quelle des Erwerbs zu finden — das geringſte Stocken läßt ihn erlahmen und zu dem Glauben greifen: des Geſchicks böſer Wille entwickele ſich in den Widerwartigkeiten, die ihn treffen. Aus Luſt zur Arbeit arbeitet zwar ſelten ein Menſch, aber wer bei einer Thätigkeit die bequemſte Arbeit noch immer nicht bequem genug findet, der iſt jedenfalls auf dem Wege zum Ruin.

So lange ihm Hülfsquellen offen geſtanden im Leben, faßte er beim Scheitern ſeiner Plane immer neue, und wenn ihn auch die Bedrängniß beugte, ſo warf ſie ihn doch nicht in den Staub der Erniedrigung.

Bei ſeinem letzten Etabliſſement ſetzte er Alles ein, was er beſaß, und als ſein Geſchäft nicht einſchlug, da wußte er, daß er nun ein verlorener Mann vor der Welt war. Der erſte Gedanke der Verzweiflung fiel jetzt auf Selbſtmord.*) Er hielt ſich für den vom Schickſal verfolgten Menſchen und glaubte mit ſeiner perſönlichen Beſeitigung das Geſchick zu verſöhnen. Sein Entſchluß wurde durch die Thränen ſeiner Frau, die ihn durchſchaut haben mochte, wankend gemacht. Verfolgen wir ſeine wachſende Noth, ſo erſcheint es uns, nach Kenntniß ſeines grübelnden, abgeſchloſſenen Charakters, faſt naturgemäß, daß er nun den Funken in ſich aufblitzen fühlte: zuſammen zu ſterben! Das entſetzlich Strafwürdige ſeines Verbrechens leugnet er ab und glaubt durch die Größe ſeiner That der menſchlichen Geſetzgebung Trotz bieten zu können. Er will von dem höhern Weſen, das er Gott nennt, gerichtet ſein. Nur ein Atheiſt kann mit ſolcher Vermeſſenheit, mit ſolchem Stolz und mit ſolcher Selbſtgenügſamkeit ſeine ſtrafbare Eigenmächtigkeit vor ein Forum zu bringen verſuchen, vor dem faſt der Bekenner jeder Religion zittern gelernt hat, wenn ſein Gewiſſen ſpricht. Nur der, welcher das göttliche Weſen in ſich ſelbſt, in dem eigenen ſtarken Willen, in der eigenen Beurtheilungskraft ſucht, nur der kann ohne Zagen ſolche Handlungen einer göttlichen Beurtheilung und Vergeltung anheimſtellen.

---

*) Siehe Anhang Nr VII d.

Von dem Momente an, wo der erſte Funke zu ſeinem Vorhaben in ihm aufgeglüht iſt, bis zu dem der That iſt Holzwart nach unſerer Meinung, trotz ſeiner Ruhe, nicht mehr zurechnungsfähig zu nennen, denn er ſtieg auf der Stufenleiter wachſender Verzweiflung bis zu dem Gipfel der Noth, wo er ſchwindelnd zuſammenbrach. Sein Irrthum: ein Werk der Liebe an ſeiner Familie zu üben, indem er ſie den Plagen der Welt entrückte, erhielt durch die romanhafte Unerhörtheit ſeines Verbrechens eine Gewalt, die ihn über alles Schauderhafte dabei hinweghob und ihn ſtark zur Ausübung machte. Mit voller Beſonnenheit hatte er die Art der Tödtung überlegt — mit voller Beſonnenheit führte er ſie aus. Ohne zu wanken, erreichte er ſein grauenvolles Ziel und erſt als er fühlte, daß der Tod ihn nicht ereilen wollte, erſt da verwirrte ſich ſein Sinn und trieb ihn verzweiflungsvoll in die Nacht hinaus.

Fühlte er in jener Nacht keine Reue, kein Grauen vor ſeinem Verbrechen, keine Furcht vor weltlicher Verantwortlichkeit? Nein! Er fühlte nichts der Art. Er hatte conſequent ſeinen Entſchluß, der nothwendig geworden war, durchgeführt, er hatte zwiſchen den Leichnamen ſeiner Familie ſeinen eigenen Tod vergeblich erwartet — daß man ihn deshalb als Mörder anklagen und verhaften würde, daran hatte er nicht gedacht. Nachdem er zum klaren Bewußtſein ſeiner Lage kam, warf er die romantiſche Lüge von einem Ueberfall ſogleich ab — er hatte nur die Neugier dadurch zu täuſchen gehofft. Empfand er auch jetzt keine Reue, keinen Schmerz über ſeine That? Nein! Er hielt es nur für ein Unglück, daß er am Leben geblieben und nicht mit den Seinen vereint ſei.*)

Ob ihn nur „Liebe zu den Seinigen" bei der Ausführung ſeiner That erkräftigt, ja, ob ihm überhaupt nur dieſe Liebe, die er gefliſſentlich geltend zu machen ſucht, den Impuls dazu gegeben hat? Es iſt nichts vorhanden, was dagegen ſpricht. Es iſt ſogar Vieles aufzufinden, was dafür zu ſprechen ſcheint — aber wir können uns nicht ableugnen, daß des Inquiſiten Stolz, ſein Dünkel, ſeine Eitelkeit und ſein falſcher Ehrgeiz bedeutend in die Wagſchale fallen, wenn wir die Motive ſeines Handelns abzuwägen befliſſen ſind. Die Erniedrigung ſeiner, die Erniedrigung der ganzen Familie ſtand bevor — er hatte bis dahin ſein geiſtiges Uebergewicht in der ſtolzen Zurückgezogenheit zur Geltung gebracht, er war dabei auf ein Piedeſtal geiſtiger Größe, wenn auch imaginär, geſtiegen, ſeine Selbſtüberſchätzung mußte ihm dieſes Fiasco der äußern Verhältniſſe in einem unerträglichen Lichte erſcheinen laſſen, indem es ihn zwang, ſich mit ſeinen Anfoderungen unter Menſchen zu beugen, die nach ſeiner Meinung kaum werth waren, ihm die Schuhriemen zu löſen. *Holzwart gehörte zu jener Claſſe von Menſchen, die im Bewußtſein ihrer Selbſtbildung ihre Geiſtigkeit um Vieles zu hoch ſtellen und ihr Wiſſen bei weitem überſchätzen.* In der Region, worin er ſich bewegte, fühlte er ſich als geiſtiger Autokrat — Alles erkannte ihn an, die Kritik, die richtige Bildnerin unſerer Selbſtbeurtheilung, trat nie ſein Ohr, leichten Widerſpruch beſtrafte er mit Ueberhebung und Schweigen — genug, er hatte ſich in ſeinem Kreiſe eine Höhe geſchaffen und ſie bis dahin, trotz aller Widerwärtigkeiten, richtig behauptet. Dies Geſtell brach mit einem totalen Bankrott unter ihm zuſammen und es war augenſcheinlich, daß ein Aufbau mit ſeiner Familie ganz unmöglich wurde. Aber auch ohne dieſelbe blieb jeder Verſuch precär.

---

*) Siehe Anhang Nr. VII b.

„Ich wollte allein gehen —“, ſagt er in ſeinem Aufſatze. Gewiß hielt ihn von dieſem Vorſatz weniger reine Liebe zu den Seinen ab, als die Furcht, vor der Welt als ein Menſch gewöhnlichen Schlages dazuſtehen, der ſein Leben abwirft, wenn es ihm läſtig wird. Damals ſchon tauchte der Gedanke in ihm auf: zuſammen zu vernichten, was mit ihm zuſammen gehörte. Die Idee gewann nach und nach Geſtalt in ihm und er verſuchte eines Tages (im Juni 1844) durch Kohlendampf ein allgemeines Grab für ſich und die Seinigen zu eröffnen. Dieſer Verſuch ſcheiterte an dem Erwachen der kleinen

Kinder, die ſich heftig erbrachen. Er öffnete die Fenſter, um ſie dieſer Qual zu entziehen, und er fand dieſen Tod nicht ſchmerzlos genug, um jemals wieder einen Verſuch der Art zu machen.

In ſeiner Ueberlegung, den ſchmerzloſeſten Tod zu erſinnen, liegt allerdings ein unumſtößlicher Beweis von liebevoller Fürſorge, woran jeder Vorwurf von Kaltherzigkeit ſcheitert. Ein gefühlloſer, despotiſch grauſamer Mann würde eine Todesart, wobei er am wenigſten betheiligt war, vorgezogen haben. Es iſt jedenfalls leichter ſechs Perſonen Gift in die Speiſen zu miſchen und ſie unter namenloſen Qualen von ſelbſt ſterben zu laſſen, als ſie, eines nach dem andern, ſo zu tödten, daß ſie vom fröhlichen Bewußtſein des Lebens dem Tod in die Arme ſinken.

„Sie athmeten unter meinen Blicken aus", ſagt er, „ich bog mich über ſie und fing ihren letzten Athemzug auf. Sie ſind Alle ohne Schmerz geſtorben."

Wir haben, unſers Erachtens, uns hinreichend bemüht, die Gefühle Holzwart's *vor* ſeiner That erſchöpfend zu zergliedern, aber wir müſſen bekennen, daß wir deſſen ungeachtet kein anderes Reſultat erlangt haben, als das, was uns ſogleich beim erſten Eindrucke vorlag. Abſcheu und Mitleiden ſind nach wie vor im heftigen Kampfe mit einander. Das Mitleiden überwiegt, wenn wir den Ausſagen Holzwart's unbedingt Glauben ſchenken, und wir haben leider ſelten Urſache, Zweifel daran aufzuſtellen.

Das Geſetz kann und darf auf Eingebungen der Empfindungen keine Rückſicht nehmen. Der Gatten- und fünffache Verwandtenmord verlangte die Anwendung der ſtrengſten Strafen. Holzwart wurde im December des Jahres 1846 verurtheilt: „*nach dem Richtplatze* geſchleift und mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode gebracht zu werden.“ Am 6. März 1847 ſollte es ihm endlich publicirt werden.

Wir haben es ſelbſt aus dem Munde des Inquirenten vernommen, daß die Individualität des Angeklagten, ſeine unaffectirte Ruhe, die traurige Gelaſſenheit, womit er ſein Leben ertrug, und die durchweg aufrichtige und wahrheitsvolle Darlegung ſeines innerlichen Zuſtandes ein ſo bedeutendes Intereſſe in der Bruſt aller Derjenigen, die mit ihm in Berührung kamen, erregt hatte, daß man mit Spannung und mit Widerſtreben dieſem Acte entgegenging.

Wie der Verurtheilte den Urtheilsſpruch aufnehmen, welch einen Eindruck das Schleifen zur Richtſtätte — die größte Erniedrigung, die der Unglückliche im Leben noch erfahren konnte — auf ihn machen würde? das waren Fragen, die auf Aller Lippen ſchwebten. Viele fürchteten jetzt das Zuſammenbrechen des Stoicismus, den man für künſtlich gemacht hielt. Viele fürchteten jetzt einen Widerruf. Sein Richter aber fürchtete nichts dergleichen. Er glaubte den Mann beſſer zu kennen und er irrte nicht. Mit derſelben Faſſung und Haltung wie ſonſt vernahm er ſein Urtheil. Als ihm vorſchriftsmäßig mitgetheilt wurde, daß ihm das Rechtsmittel der Appellation dagegen zugeſtanden werde, antwortete er ohne Beſinnen: „Ich habe die Strafe, wie ſie ausgeſprochen iſt, erwartet und wende durchaus nichts gegen dieſen Urtheilsſpruch ein. Ich wünſche in kürzeſter Friſt zu meinem Ziele zu kommen. Ich will auch von dem mir zuſtehenden Rechte, des Königs Gnade um Milderung der Strafe anzurufen, keinen Gebrauch machen, um die Vollziehung meiner Strafe nicht zu verzögern.“

Bei dieſer Erklärung verblieb er, trotzdem daß ihn ſein

Vertheidiger zu andern Anſichten zu bringen ſuchte. Dieſem Letztern blieb nichts weiter übrig als dem Willen Holzwart's entgegenzuhandeln und hinſichtlich der Strafart die Gnade des Königs anzurufen.

Unter den dazu nöthigen Berichterſtattungen verging Tag an Tag, Woche an Woche und Holzwart erwartete vergeblich das Ende eines Lebens, das für ihn allen Werth, allen Reiz und alle Freude eingebüßt hatte. Er glaubte durch ſeine Verzichtleiſtung auf jeden Einſpruch alle Hinderniſſe am beſten beſeitigt zu haben, und es gewann den Anſchein, als rege ſich doch ſein altes böſes Geſchick, das gerade ſeinen Hoffnungen entgegenzulaufen pflegte. Durch die ſeltene Verzichtleiſtung wurde ein Bericht nach dem andern nöthig. Vom Miniſterium kam das Reſcript: Holzwart müſſe dieſe Erklärung in Gegenwart eines unbeſcholtenen Bürgers wiederholen, damit man der Sache ſicher ſei. Bis zum September zogen ſich die Verhandlungen hin, bevor man endlich das Todesurtheil dem König vorzulegen bereit war.

Während der Zeit ſaß Holzwart geduldig im Gefängniß und harrte auf ſeinen Tod. Man geſtattete ihm zu leſen, zu ſchreiben und Schach zu ſpielen. Er verfertigte ſich aus Brot die Schachfiguren und malte ſich mit Tinte ein Schachbret auf Pappe. Es gehörte zu ſeiner größten Freude, wenn der Gefangenaufſeher Zeit gewann, mit ihm Schach zu ſpielen.

Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Verſuchen aus dieſer Zeitperiode liegen uns eine ſo bedeutende Menge vor, daß wir aus dieſen Papieren ein ganz ſicheres Bild ſeines innerlichen Zuſtandes zuſammenzuſtellen vermögen. Natürlich werden wir vor Allem dabei berückſichtigen, was Bezug auf ſeine That hat; aber es kann dem Leſer unmöglich ganz unintereſſant ſein, auch Gedanken und

Poeſien dieſes merkwürdigen Mannes kennen zu lernen, die im Allgemeinen zur pſychologiſchen Entwickelung deſſelben gehören. Eine ſtille, etwas krankhafte Sehnſucht nach ſeinen Kindern findet ſich oftmals in den aphoriſtiſchen Aufſätzen. Wir laſſen hier einige folgen, die im December 1846, alſo in Jahresfriſt nach der That geſchrie ſind:

Zwölf Uhr! So iſts — gute Nacht — gute Nacht!
Schläfſt du, Frau? Ich küſſ' dich — hab Acht!
Euch Alle — mein Liebling — ich küſſe Euch Alle,
Doch nein — ſtill, ſtill — nichts! Ihr ſchlummert ja ſüß!

Hu! Wie tobt der Sturm da außen
Brauſend über Euer Grab,
Kalt iſts oben — warm iſts unten!
O, läg' auch ich — doch ſchlaft nur wohl,
Ich ſchlief ja lange ſchon allein!

Ich bin belohnt! Daß ich Euch glücklich wähne,
Euch überhoben weiß all' jeder Erdenthräne!
Gibts ein Elyſium, ſo iſts für Euch errungen,
Durch Euer Blut hab ich es Euch erzwungen.
Nichts laſtete auf Euch — und ſchuldlos, klar und rein
Gingt Ihr verklärt zur ew'gen Ruhe ein.
Ich bin belohnt!

Am Jahrestage, 28. Dec.

Sollte ich heute anders ſein, als an jedem andern Tage? War der Tag von geſtern nicht auch ein Tag von dieſem Jahre? O, entſetzlich klar bleibt Alles wie es war! Jeder Schlag auf Euer theures Haupt, dröhnt noch wie damals in mein blutend Herz — doch mit gräßlicher Entſchloſſenheit vollführte ich das Werk — ich konnt' nicht anders — und ich habe es noch nie bereuet.

An meinem Geburtstage 1847.

Wo ſind die Kränze, die Ihr mir ſtets gebracht? Wo bleibt Ihr mit den Kränzen lieben Kinder? War es nicht einmal ſchon *), daß ich vergeblich ſo gefragt? Habt Ihr's vergeſſen oder — ſeid Ihr todt? — Todt, Alle, Alle, todt — auch du, mein Liebling, meine Seelenfreude todt? Marie todt? Ja, ja — den letzten Lebenshauch küßt ich von ihren Lippen!

Schon einmal früher **) ſucht' ich ſie zu tödten. Es war des Schickſals Wille damals nicht. Was man auch meint vom Kohlendampferſticken, daß es ſo leicht wär' ich erfuhr das Gegentheil. Allmählich ſtark und immer ſtärker ließ ich die Stickluft in das Zimmer dringen, wo ahnungslos ſie Alle ſchliefen. Schon eine Stunde lagen ſie — nichts war verſäumt mein Ende mit den ihren auch ſpurlos zu zerſtören, wie ſpäterhin vergeblich ich verſuchte.

In ſtarrer Ruhe, mein Ziel entſchloſſen verfolgend ſchürte ich die Glut dem mörderiſchen Dunſte Nahrung zu verleihen. Schon glaubte ich mit Zuverſicht mein Werk ſei nun vollbracht und dachte jetzt an meinen ſichern Tod — da hört ich huſten — die Kinder ſchreckten auf aus ſüßem Schlafe und die Mutter, ganz betäubt, eilte ihnen zu helfen. Und ich? Im Schmerz, daß Weh und Ungemach ich ihnen zugefügt und in einer Wonne, die ganz unbeſchreiblich, weil ich noch einmal das beſitzen konnte, was ſchon verloren ich gegeben hatte, in dieſem Zwieſpalt riß ich die Fenſtern auf um Linderung zu ſchaffen. Ich gab es damals auf. Zu weh hatte mir das Leiden der Kinder und meiner Frau gethan. Meine Verzweiflung trieb mich hinweg zu meinem Bruder — man half mir — eine ſchöne Summe von 500 Thalern brachten ſie zuſammen; noch ein mal faßte ich Muth, noch ein mal begann ich mein Leben, aber mit jener verzweiflungsvollen Spannung, die immer dicht vor einem drohenden Ungewitter die menſchliche Seele durchſchleicht. Nach achtzehn Monaten war ich an demſelben Flecke. Meine Frau, ſonſt in frühern Tagen die Vertraute meiner Noth, erhielt ich in der Täuſchung, mir ſeien (am 30. Dec. 1845) 200 Thaler zahlbar. Die Unglückliche ſollte nichts ahnen, nichts fürchten, nichts vermuthen. Sorglos lebte ſie die letzten Tage ihres Lebens. Nach dem erſten mißlungenen Verſuche unſerer Tödtung glaubte ich nicht, daß ich es vermöchte auf eine gewaltſamere Weiſe ſie ausführen zu können. Der Gedanke: es gilt ewigen Frieden und ewiges Glück, beſeelte mich mit Kraft, als die Zeit da war, das Bewußtſein der Hoffnungsloſigkeit, Sorge, Mitleid und Liebe ſtählte meinen Arm. — — — Krampfhaft, übermenſchlich ſtark und beſonnen vollführte ich — — — —.

---

*) 1846.

**) 1844 im Juni.

Es läßt ſich kaum fühlen, geſchweige daß Worte die Zerſtörung zu ſchildern vermöchten, der ich erlag. O, unerträglich iſt ſo ein Leben!

Am Tage des Urtheilſpruches, 6. März 1847.

Schleifung zur Richtſtätte — dann das Rad?? Soll denn dieſe Strafe als Warnung, als Exempel den Menſchen oder der Menſchheit gelten? — — Gewiß, das fürchterlichſte Thier: die Hyäne, macht das nicht nach, was ich vollbracht! — — — Verſucht es bei der Armuth nur, wo Liebe herrſcht, ſetzt doch zum Lohne: Gold, Ehre und Pracht! Ich zweifle daß mir Einer die That nachmacht!

Am 10. Mai;

O könnt' ich dem Zauber Worte geben, der wie ein Glück meinen Schlaf durchzieht. Nicht gaukelnd beſchleicht mich der Träume Spiel — nein göttlich beglückend — o, welche Wonne, wenn mein Bruder, wenn die Kinder, die Mutter, die Eltern erſcheinen. — Vor den Richterblicken der Welt mag es unverdient heißen, doch in Träumen liegt mein Glück, es lebt ſich darin mein Leben und eine ewige Liebe nur kann dieſes mir geben. Mein liebſtes Kind ſaß mir auf meinen Knieen — ſo war es mir heute, ich ſaß mit ihr bei allen Meinen. Das Kind umſchlang mich ſüß und dicht, die andern ſchmiegten ſich an mich — von ferne ſah die Mutter dieſer Theuern auf uns und ſprach: „Ach daß du dieſe That haſt thun können — wie ſchwer muß ſie dir geworden ſein!"

Im April.

Bedarf es denn vor jenem Weltenrichter — des Eingeſtändniſſes der That? Nein! nein! Er wußt' ſie ja, er braucht nun nicht zu fragen, er ſah ſie, kennt ſie alſo ſchon genug. Rechtfert'gen ſoll ich ſie? Es blieb den Meinen nur Schmach und Elend — damit rechtfertige ich mich in der Ewigkeit. Verkündet nur bald, wenn Alles vollbracht, dem Lebensmüden die ewige Nacht.

Im April.

Ich will nichts glauben, will nichts denken, was die Vernunft nicht faßt. Annehmen und feſtſtellen nichts, was gegen die Natur verſtößt. Und doch komme ich immer darauf zurück — es gibt noch ein Etwas, nach welchem der Blick der Sterblichen vergeblich forſchend ſich richtet.

Im Auguſt.

Ihr Großen, die Ihr in der Ferne die Acten durchblättert, warum denn ſo lange? Macht doch! Ich will ja nicht Gnade! Nur weniger Schmach bei dem Tode!

So eine Kleinigkeit: zum Tode gehen! Trug ich das Haupt ſo hoch beim jammervollen Leben — hielt ich es hoch bei dem, wovor Gedanken beben! Und jetzt, als armer Sünder ſollt' ich mich dem Volke zeigen? Unmöglich! Als Mann hab' ich gelebt, geduldet und weiß als ſolcher auch gewiß zu ſterben!

Ob der Gebrauch: vor Tauſenden in Schmach zu enden da iſt — was kümmert's mich: Ich ſehe nur das Ziel!

Im Auguſt.

Fünf Monate nach dem verkündeten Spruche. Himmel dieſe Umſtände um einen einzigen Menſchen. Ich weiß nicht, ob man bei einer Frage von Krieg und Frieden ſo viel Zeit gebraucht und davon hängt das Leben von Tauſenden!

Es gibt ein Etwas im großen Weltenraume, das unheilvoll ſein Weſen treibt und eine dunkle Ahnung ſagt mir nur: es waltet gegen Dich! Es waltet unſichtbar, es waltet ſtumm und grauſig dieß dämoniſche Weſen des Geiſterreichs.

Im December.

Ihr, deren Daſein ſich friedlich geſtaltet, habet gut reden: wie liebend Gott waltet. Die Zweifel, die Euch 'mal erreichen, müſſen wie Nebel vor der Sonne weichen. Ja ſolche Zweifel, die müſſen vergehen! Doch wenn ſie beſtändig zurück wiederkehren, dann brechen gewaltſam des Glaubens Lehren, dann brechen die Stützen, die ſchwankend nur ſtehen!

Im December.

Das geht Alles natürlich nur zu, ſo ſchreit die aufgeklärte Welt,
Und muß nicht wiſſen, daß eben darin das Wunderbare ſich gefällt!

Das Jahr 1847 ſchloß ſich, ohne das vom König beſtätigte Urtheil zu bringen. Das Gerücht von der Freigeiſterei dieſes ſeltſamen Verbrechers durchdrang die höhern Kreiſe und erfüllte manches gläubige Herz mit wahrem oder auch nur zur Schau getragenem Entſetzen. Die entſchiedene Weigerung Holzwart's, den Geiſtlichen zu empfangen, ſeine ebenſo entſchiedene Ablehnung einer geiſtlichen Begleitung zum Richtplatze und das gewöhnlich finſter und verſchloſſen ſich zeigende Benehmen des Verhafteten, wenn der Gefangenprediger ſich bei ihm zeigte, verbreiteten ein wahres Grauen vor ihm. Man machte Verſuche, ſeine Seele zu erleuchten und ſeine Glaubensanſichten zu verbeſſern, aber man ſtieß auf klare und feſt gegründete Ueberzeugungen, ſtatt böſen Willens und dumpfer Verſtocktheit, wie man vorausgeſetzt. An ſeinen feſten Erklärungen erlahmte der Eifer der Bekehrung.

Das Jahr 1848 regte ſeine wildbewegten Schwingen. Die Unruhen begannen zuerſt im Stillen, heimlich ſchleichend, dann lauter und ſtürmiſcher. Im Februar unterzeichnete der König das Todesurtheil und nun endlich wurden Anſtalten zur Hinrichtung des unglückſeligen Mannes getroffen. Der Platz wurde ſchon beſtimmt. Es gab bei Magdeburg einen Anger, wo manches blutige Haupt geſunken und mancher menſchliche Körper von den Rädern zerſtampft war. Hier ſollte auch dem Holzwart das Schaffot errichtet werden, und hier ſein Haupt fallen. Die königliche Gnade hatte nur die Strafe des Räderns in die des Kopfabſchlagens verwandelt, aber die ſchimpfliche Schleifung nicht aufgehoben.

Es wurde der Tag anberaumt, es waren ſchon die nöthigen Truppen commandirt und der Ort beſtimmt, von welchem aus der Unglückliche auf die Schleife gebunden werden ſollte. Noch wußte er ſelbſt nichts von den Veranſtaltungen zu ſeinem nahen Ende, aber ihm ahnte etwas. Die Nachgiebigkeit ſeines Gefangenaufſehers, der ihn immer mit großer Güte behandelt hatte, verrieth ihm zuerſt die Nähe ſeines Todes. Aber er fragte nicht, er zagte nicht; ſein Auge blieb ruhig und ſein Herz ſtark. Alles war bereit — der Scharfrichter beſtellt — da brachen tobend die Volksunruhen aus. Des Geſetzes Bande wurden gelöſt und die Behörden nahmen Anſtand, in dieſer wild bewegten Zeit eine Hinrichtung vollziehen zu laſſen, obwol nicht anzunehmen war, daß der Inculpat die Sympathie des Volks für ſich hatte. Die Vollziehung des Urtheils wurde vertagt. Es mag doch hin und wieder ein Wort gefallen ſein, welches dem Gefangenen den Stand der Dinge zu verrathen vermochte, und dies genügte, um die alte fixe Idee: „er könne nicht ſterben — der Tod flöhe ihn“, wieder in ihm wach zu rufen.

Von dieſer Zeit an ſchien ſich ſeiner eine ſchmerzliche Unruhe zu bemächtigen. Seine Geduld wich zu Zeiten einer kurzen, aber gewaltigen Aufregung und wir können aus ſeinen Papieren erſehen, daß ihm bangte, das Leben noch lange tragen zu müſſen.

Im Mai 1848.

Kann man mich deshalb tadeln, wenn ich nach Ablauf von drittehalb Jahren das Ende meiner Leiden erſehne? Kann man den Mann verdammen, der ſeit fünfhundertſiebenundvierzig Tagen jeden Morgen das werdende Licht mit der ſtillen Erwartung begrüßte: *vielleicht heute!*

Iſt die Täuſchung dieſer Hoffnung eine Kleinigkeit und leicht zu ertragen? Aber ich will und werde bald nicht mehr mein Herz bezwingen — die Zeit muß enden!

Im Mai.

Ein Mann, der edeln Trotz beſitzt, wie, ſollte der voll ruhigen Gleichmuths nicht in Freude und Leid die Grenzen wiſſen?

Welch' ewiges Schwanken zwiſchen Leben und Tod, von heute zu morgen, von morgen noch weiter. Du armer König — immer Schach! Immer Schach! Schach bis zum »Matt«.

Im Juni.

Sie zögern! Und ich grüble weiter. Was hält mich? Und was möcht' ich noch? Das Grab der Meinen möcht' ich ſehen — die Erde küſſen, wo die Schlummernden ruhen.

Ob ich es will? Ich will und werde es vollführen. Warum nicht früher ſchon? Unbegreiflich, daß ich mich bis dahin ließ vertröſten. — Den Hungertod erleiden thut gar weh —? O nicht doch! Nicht doch! Es gibt ein Ende dieſer Qual nach einundzwanzig Nächten!

Durch dieſe aphoriſtiſche Bemerkung ſind wir auf die amtliche Anzeige des Gefangeninſpectors vorbereitet, worin er dem Richter kund thut, daß Holzwart ſeit fünf Tagen die Speiſen unangerührt laſſe. Da ſein Geſundheitszuſtand gut zu ſein ſcheine, ſo habe er dem Gefangenen Vorwürfe darüber gemacht und darauf die Antwort erhalten: er werde ſein Ziel zu erreichen wiſſen.

Es war für Holzwart eine Art Ehrenſache geworden, ein rückſichtsloſes Vertrauen ſeinem Richter gegenüber zu entwickeln und die Ausſprüche deſſelben als eine Belohnung oder Beſtrafung anzuſehen.

Der ernſte Tadel, den er nach der Entdeckung ſeines Vorſatzes „verhungern zu wollen“, von ihm hinnehmen mußte, ſcheint ihn tief geſchmerzt zu haben. Wir finden unter dem 4. Juli:

Genug! Genug! Die paar Worte genügen meinen Sinn zu brechen. Gedulde dich, ertrage Alles! Der Ernſt in ſeinem Auge — das harte Wort auf ſeiner Lippe: „wenn Sie ſich der verdienten Strafe ſo entziehen, ſo werde ich Sie für einen feigen Menſchen halten!“

Ich beuge mich. Mein Leben ſei ein tributpflichtiges Opfer. Ich will warten. „Ein feiger Menſch“ — es traf, ja es traf und wirkte.

Ich hatte die Feder zur Ruhe gebracht. Ich war des Troſtes nicht mehr bedürftig, doch — nun? Ich will wieder eſſen — ich will wieder ſchreiben!

Im Auguſt.

Den nenn' ich groß, der ſeiner Schwäche Meiſter, der Pflicht und beſſerem Einſehen Geſetzeskraft verleiht, der aushält, ſtreitet, überwindet, ſiegt — So las ich heut' —. Ich will es unterſchreiben, doch nur bis zu einer Zeit, die mir nicht fern mehr iſt. Ich werde ſtreng überwacht. Mein Leben wird behütet. Fürchtet nichts — ich gab mein Wort an jenem Tage „ein feiger Menſch“ wird nicht mein Nachruf ſein! — — — —

Holzwart kehrte zu der geduldigen Gelaſſenheit zurück, nachdem er vergeblich dieſen Kampf mit ſeinem Geſchicke gewagt hatte. Ernſte Gedanken ſprechen ſich in den Blättern aus, die nach dem verſuchten Selbſtmorde geſchrieben ſind, und oftmals klingt es heraus, daß das Bedürfniß, von der Welt und von ſeinem Richter richtig geſchätzt zu werden, ſeinem Lebensüberdruß Zaum und Zügel anlegt.

„Zweifelt nicht Ihr Männer“, ſagt er im Beginn des December 1848 abermals, „zweifelt nicht! Es iſt nicht leicht mit Muth zu ſterben, doch ſchwerer wiegt der Muth zu leben. Doch Ihr ſollt ſagen: er hat mit ſeinem Frieden und mit dem Muthe nicht geprahlt!“

Daß er immer noch mit dem einmal gefaßten Gedanken: „ſich ſelbſt zur Ruhe zu bringen, weil der Staat unverantwortlich zögere" beſchäftigt war, davon zeugen viele Aufſätze. Er fürchtet nur „Mislingen".

Auf ſeine That kommt er je länger, deſto ſeltener zurück. Die Zeit begrub nach und nach den wachen Schmerz, aber wenn ſeine Erinnerung geweckt wird, ſo trägt ſie noch immer das Gepräge, welches unter dem Schauer des Entſetzens unſer Intereſſe für den Thäter in Anſpruch nimmt.

Weihnachten 1848.

Freut Euch Kinder — Eltern freut Euch! Seht die Kleinen an. Ich habe es empfunden, doch lange, lange iſt es vorüber — und was empfand ich beim letzten Male? Nur Freude unter Höllenqualen! Jetzt kommt das dritte neue Jahr ſeit ich allein bin. Kaum wag' ich unter dieſer Laſt zu athmen — wenn ich nur wüßte, ob ich ſterben würde — doch halt. Ich gab mein Wort. Noch iſt mein Ziel ja ſicher!

Nach dieſer Aeußerung finden wir nichts weiter, was Bezug auf die ſchrecklichen Ereigniſſe ſeines Lebens hat. Sein Geiſt heftete ſich mehr und mehr an abſtracte Dinge. Seine Glaubensanſichten änderte er nicht, obwol er ſich mit religiöſen Schriften vielfach beſchäftigte. Seine Meditationen zeigen die unreife Bildung, aber ſie verrathen oft den Denker.

Am 18. April 1849 ſchrieb er:

„Bet' ihn an den Gott, den Weltenſchöpfer, doch glaube nicht, daß du ihn je erkannt, denn unergründlich iſt ſein Thun, ſein Walten, unmöglich zu durchſchau'n ſein Will' und Plan. Darum verwirre nicht mit Zweifelsfragen der Seele Frieden, wie es Grübler treiben, der Erde Trübſal mußt du doch ertragen, wozu? das wird dir wohl Geheimniß bleiben.

Ihm ahnete nicht, daß an dieſem Tage ſein Schickſal ſich entſchied und zwar auf eine Weiſe, daß es ihm nöthig war, Ergebung in Gottes unerforſchlichen Willen zu zeigen. Unter der Einwirkung der kaum wiederhergeſtellten Ordnung im preußiſchen Staate wurde das Todesurtheil Holzwart's abgeändert und in „lebenswierige Zuchthausſtrafe“ umgewandelt. Es war beſtätigt am 18. April.

Vielleicht hatte ein Wort, ein unbedeutendes Wort ſeiner Wächter dem ſcharfblickenden Gefangenen eine Kunde von dieſer Abänderung gegeben, wir wiſſen es nicht, aber wir finden die Worte, eilig hingeworfen ohne Datum:

Am Leben bleiben — eine ſolche Gnade? O luſtig! Gezüchtigt durch ein Zuchthaus für jene That? Nein! Nein! Es iſt nicht möglich! Es kann nicht ſein — es ſoll nicht ſein!

Leider fehlen uns von nun an Belege für ſeine Gemüthsſtimmung, die äußerlich die gewöhnliche ſchien, während es im Innern bei ihm gähren mochte.

Die Publication dieſes Urtheils geſchah am 15. Mai und am 19. wurde er unter der Begleitung ſeines bisherigen Gefangenaufſehers nach Halle abgeführt.

Er ſprach ſeit der Gewißheit ſeines Schickſals nicht. Eine kalte Entſchloſſenheit lagerte auf ſeinem Geſicht und die freundliche Ruhe ſeiner Mienen hatte ſich in düſtern Ernſt umgewandelt. Seine Papiere übergab er erſt dann dem Wächter zur Beſorgung an ſeinen Richter, für den er ſpeciell Manches beſtimmt hatte, als er dieſen vergeblich zu ſprechen verlangt hatte. „Es war mein einziger Wunſch, ihn noch einmal zu ſehen“, ſagte er, indem er in die Droſchke ſtieg, die ihn mit dem Gefangenaufſeher nach der Eiſenbahn bringen ſollte.

Einer Privatmittheilung verdanken wir die Nachricht, daß Holzwart im Zuchthauſe ruhig der Ordnung ſich gefügt, ergeben und geduldig allen Anfoderungen genügt und exemplariſch im Betragen und im Fleiß ſich gezeigt habe. Daß er wortkarg und abgeſchloſſen ſeinen Weg verfolgte, fand Jedermann natürlich.

Man hatte nicht verfehlt, der Direction des Zuchthauſes die Selbſtmordverſuche Holzwart's mitzutheilen, um ſich, bei den jetzt vermehrten Gründen zu ſolchen Schritten, nicht verantwortlich für fernere Verſuche zu machen.

Die Furcht ſchien unnütz. Ein Monat nach dem andern verlief, ohne der geſteigerten Aufmerkſamkeit den mindeſten Verdacht zu geben. Um ſo unerwarteter traf Alle die amtliche Nachricht von Halle:

„Der von dem königl. Kreis- und Stadtgericht wegen Gatten- und mehrfachen Verwandtenmord zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe am 19. Mai 1849 hier eingelieferte Schmelzer Chriſtian Holzwart aus Magdeburg ſtürzte ſich am Sonntage den 20. Jan. 1850 Nachmittags um 3 Uhr beim Ausgange aus der Kirche von der Verbindungsbrücke des Flügels B. hinab und blieb auf der Stelle todt liegen, indem er ſich den Hirnſchädel geſpalten und faſt alle Glieder zerſchmettert hatte. Indem das königl. Stadt- und Kreisgericht hiervon in Kenntniß geſetzt wird, bemerke ich noch, daß bei dem Holzwart keine andere Veranlaſſung vorliegt, als die durch ſeine ſchauderhafte That erweckte Verzweiflung und Hoffnungsloſigkeit.“

Unerwartet kam dieſe Nachricht Allen, nur ſeinem Unterſuchungsrichter und dem Gefangenaufſeher nicht.

Beide hatten die feſte Ueberzeugung gehegt, daß Holzwart die erſte Gelegenheit, ſein Leben enden zu können, ergreifen würde, um der läſtigen und traurigen Exiſtenz los und ledig zu ſein. Daß er, bei den ſonderbar eingetroffenen Ahnungen: „er könne und werde nicht ſterben —" zu ganz beſonders ſichern Mitteln ſeine Zuflucht nehmen würde, ließ ſich von ſeiner durch Erfahrung geſteigerten Beſonnenheit erwarten. Mit welchen Gefühlen mag er erwägend erſt die Tiefe des Abgrunds gemeſſen haben, bevor er zur Ausführung ſchritt — aber bedenken wir auch: mit welchen Gefühlen mag er die acht Monate, welche er im Kampfe mit ſeinem Geſchicke, in Gemeinſchaft mit Menſchen, die er als „das Verächtlichſte im weiten Weltenraume" bezeichnet, verlebt haben.

Er hat mit ſeinem Muthe nicht geprahlt! Gönnen wir ihm die ſchwer erkämpfte Grabesruhe, die er im vermeſſenen Sinne ſich ſelbſt bereitet und im unſeligen Irrthum den Seinigen verſchafft hat.

Anhang zu dem Proceſſe

Chriſtian Holzwart.

I.

Wiederſehen nach dem Tode.

Was? Wer? frag' ich, kann uns beſtimmen auf Erden,
Daß wir uns irgendwo wiederſehn werden?
Die Religion? O, o der von uns tauſendfach getheilte Begriff
Macht ſie zu einem auf den Wellen ſchwankenden Schiff.
Die Geiſtlichen? O, gerade dieſe Leute, glaubet mir,
Sie denken anders, als ſie müſſen predigen allhier.

Ja. Wiederſehen, das räume ich ein,
Doch wird das Erkennen wohl möglich ſein?
Zur Vervollkommnung ſtets ſchreiten wir fort,
Darum ruft uns ein Allwaltender zu einem andern Ort.
Eine neue Geburt mag uns in jenem Leben
Von Neuem wieder Leben geben.
Kein Rückblick kann uns geſtattet werden,
Da wir nicht wiſſen, daß wir gelebet auf Erden.
Wer kann es bezweifeln, jung oder alt,
Daß wir nicht ſchon gelebt in geringerer Geſtalt!
Wir ſind zu einer Vervollkommnung bereit
Und ſo geht's fort bis zur — Ewigkeit!
Was iſt Ewigkeit? Die Deutung liegt im Worte allein,
Vom Ende beim Ew'gen kann die Rede nicht ſein
Man möge nur die Verſich'rung uns geben:
Es gibt eine Fortdauer nach dieſem Leben.
Eine Fortdauer der Seele in einer andern Welt,
Von Auferſtehung des Körpers iſt nichts beſtellt,
Der liegt in der Erde den Würmern zum Raub,
Er vermodert — er bleibt nicht 'mal Staub.
Wo — alſo frag' ich, bleibt da noch ein Schein,
Daß Auferſtehung kann möglich ja ſein?
Wir ſollten, erkennend, uns wiederſehn?
Das müßte doch gar zu poſſierlich zugehn.
Ei — ja doch, hübſch wär' es für liebende Gatten,
Die liebend auf Erden ſich einzig nur hatten,
Für Eltern, die ihre Kinder verließen,
Wenn ihnen ein Wiederſehen wäre verhießen.
Aber herrlich wär's auch, wenn die, die Schwur auf Schwur ſich gegeben,
Zehnfach den Treubruch vor der Stirn hinübergingen zum Leben.
Denn was auf Erden gedacht und geſchehen,
Das müſſen die Seligen doch klarer noch ſehen.
So wär's auch ſchön, wenn Kinder gewartet auf ihrer Aeltern Tod,
Damit ihnen beſchert würde ein unabhängigeres Brot,
Wenn dieſe einander ſich wiederſehn —
O ſicherlich, das iſt recht ſchön!
Hübſch wär' es, liegt ein Mann (oder Weib) ins Grab kaum geſtreckt,
Vergeſſen gleich, der Rückgeblieb'ne ſich beſteckt.

Hübſch wär' es, wenn ein Mann drei Frauen,
Ein Weib könnte drei Männer ſo ſchauen. —
So geht es hier größtentheils immer auf Erden,
Ha, was für 'ne Wonne wird das Wiederſehn werden!

12. Oct. 1831.

II.

Der untere Mittelſtand.

(Geſchrieben im Jahre 1837.)

Ihr glücklichen und dabei ſo unzufriedenen Leute, die ihr zu dieſem Stande gehört und die ihr euern Unterhalt von den Städtern oder den Landbewohnern habt, ihr könnt nicht zurückkommen, denn ihr habt nichts zu verlieren. Hierin liegt ſchon ein unendlich hohes Glück. Ihr könnt den Schmerz nicht fühlen aus beſſerm Stande herabgeſunken zu ſein, dabei entbehren und entſagen zu lernen. Ihr werdet nicht kennen lernen die Verachtung und Geringſchätzung Derer, die zu euerm frühern Umgang gehörten, die möglichen Vorwürfe und die Qual über den Verluſt eines Vermögens zu trauern.

Ihr ſeid von Jugend auf daran gewöhnt Handarbeiten zu verrichten, ſo daß ſie euch zur zweiten Natur geworden ſind. Wäret ihr nicht ſo früh zu ſolchen Beſchäftigungen angehalten worden, ſo würdet ihr Das nicht leiſten können, was ihr leiſtet. Aber jene Zurückgekommenen, welche nie an Handarbeit der niedern Stande gewöhnt ſind, wie ſollen die, wenn ſich kein Ausweg weiter bietet, von dergleichen leben? Soll ihrer ein Begüterter ſich annehmen. Soll dieſer aus Mitleid Nachſicht mit ihnen haben, da er nie ſo arbeiten lernen wird, wie jene andern? Ha, dieſe Nachſicht findet man nicht und ware es auch, ſo iſt ſie nicht von Dauer. Ein Jeder, und ſei er noch ſo bemittelt, will für ſein Geld ordentlich gearbeitet haben.

Mit welcher fürchterlichen Angſt ſieht nun ein Mann dem Elend und dem Kummer entgegen, wenn ſeine Zukunft ſich ſo zu geſtalten droht. Er möchte gern für ſich und ſeine Familie ſein Brot, wenn auch nur ſparlich, verdienen, aber ſelbſt nicht einmal kümmerlich wird es ihm zu verdienen gegeben. Der Unheilvolle geht fort auf ſeinem Lebenswege, bis in der Regel Verzweiflung ein anderes, oft unedles Leben hervorbringt oder er demſelben ein Ende macht.

Wollt ihr nun, ihr armen, aber glücklichen Leute noch mit höhern Ständen tauſchen? Laßt euch nicht tauſchen von jenem falſchen Glanze. In euern kleinen Wohnungen, in euern Hütten, unter euern groben Kleidern ſchlägt ein beneidenswertheres, glücklicheres Herz, als in den Palaſten und unter den ſeidenen Lappen.

III.

Ueber die Folgſamkeit der Kinder.

(Magdeburger Zeitung vom 3. April 1838.)

Hierüber, von welcher bis jetzt ſo wenig geſchrieben worden und doch faſt das ganze Lebensglück der Aeltern wie der Kinder abhangt, mögen einige Worte nicht unbeachtet bleiben. Folgſamkeit iſt die Grundlage, auf welche ſich alle guten Eigenſchaften mit leichter Mühe bauen laſſen; fehlt dieſe, ſo ſind alle eingeprägten Grundſätze der Moral unnütz. Wenn doch Aeltern und Erzieher darauf ihre volle Aufmerkſamkeit wenden wollten, wie ungemein würden ſie ſich ſelbſt belohnt fühlen.

Schon mit dem erſten Jahre, wo der Verſtand der Kinder ſich kaum entwickelt, werden Angehörige wahrnehmen, wie auch der Wille, der Eigenſinn bei unbefriedigtem — ja ſelbſt bei befriedigtem Verlangen, ſich einfindet, ſo daß wir häufig ganz richtig ſagen: das Kind weiß ſelbſt nicht, was es will!

Von dieſer Zeit an, bis (im beſten Falle) zur Vollendung der Kinderjahre haben Aeltern nur immer zu thun und ängſtlich zu denken, wie ſie den Wünſchen und Willen ihrer Kinder nachkommen ſollen. Denn beiläufig geſagt, es gibt wol nichts Unerſchöpflicheres, als das Begehren ungezogener und verzogener Kinder. Wozu nun dieſe unnöthige Sorge? Wozu die Abhängigkeit von den Kindern? Wird es von dieſen anerkannt und gewürdigt? Und, genau genommen, verdient es Anerkennung? Dankbarkeit wird nur durch eine richtige Erziehung erzielt, alſo man fange früh an die Saat dazu zu legen. Man richte der Kinder Willen, wenn dieſe eben noch nicht einmal wiſſen, was ſie wollen und noch nicht begriffen haben, was Wille iſt, unbedingt nach eigenem Willen, beharre bei jeder Gelegenheit mit einer eiſernen Feſtigkeit darauf; man wird bemerken, mit welchem Kampfe ſo ein kleines Weſen ſich ſträubt, aber es wird doch endlich nach dem dritten, vierten Jahre, und wäre es noch ſo hartnäckig, in den unumſtößlichen Willen der Aeltern ſich fügen. Das Kind gewöhnt ſich gänzlich daran, den Aeltern Folgſamkeit zu beweiſen, und wie herrlich iſt's, wenn man bei ſolch' zartem Alter das ſchon erlangt, was man ſpäterhin ſelbſt durch ekelhafte Züchtigungen nicht zu erreichen gewiß iſt. Und wie leicht wird dann alles Andere zur Vervollkommnung des Geiſtes, wie des Körpers vollbracht! Man hat keine Bosheit, keine Widerſpenſtigkeit, keine eigenſinnige Anmaßung und keine darauf ſich ſtützende Unarten zu fürchten, zu ertragen und zu beſtrafen. Die Folgſamkeit läßt dergleichen nicht zu. Aber außerdem, wie wohlthätig wirkt ſie in allen ſpätern Verhältniſſen des Lebens.

Wahr iſt's, bei der Verfahrungsart, wodurch man ſich die Folgſamkeit der Kinder verſichert, treten mancherlei Hinderniſſe entgegen, welche, ſo klein ſie ſcheinen, dennoch unüberſteiglich ſind, z. B. unzeitige Weichlichkeit, unnatürliche Puppenliebe, Furcht vor Zwiſtigkeiten u. dergl. mehr. Indeß, wem ſeine Kinder wahrhaft lieb ſind, wer Anſpruch auf ihre Dankbarkeit, auf ihre Achtung und Liebe macht, den wird und darf kein Hinderniß abhalten, eine, wenn auch erzwungene Härte in den erſten Jahren bei ſeinen Kindern anzuwenden.

Das Reſultat ergibt ſich bald darauf: die den Kindern eingeimpfte Furcht geſtaltet ſich ſicherlich unter der Fürſorge der Aeltern in Achtung. Jedoch die Furcht muß vorangehen. Ohne dieſe kann keine wahre Anhänglichkeit und keine reine Kindesliebe entkeimen.

C. H.

Holzwart erkannte auf richterliches Befragen dieſen Aufſatz als ſein Geiſtesproduct an und erklärte mit ruhiger Faſſung, daß er noch bis zum Augenblick dieſen Principien huldige, obwol ein Zeitraum von acht Jahren dazwiſchenlage, wo er dies entworfen und auf Erfahrungen geſtützt, als die beſte Erziehungstheorie erkannt habe.

In dem vorgefundenen Tagebuche Holzwart's findet ſich ein längerer Aufſatz über „die Beſtimmung". Wir entnehmen nur fragmentariſch Das daraus, was in Bezug zu ſeiner Seelenſtimmung ſteht.

IV.

Beſtimmung iſt der Glaube von Tauſenden. Die Menſchen glauben, daß ein höheres Weſen, ein Gott, die Schickſale leite. So nehme ich denn zuvörderſt dieſen doppelten Glauben, um mich darüber auszuſprechen. Da nun das Glück und das Unglück anſcheinend Hauptregenten der Welt und durch dieſe erſt der Begriff Beſtimmung entſtanden iſt, ſo darf es nicht befremden, daß ich dieſe beiden in dem Ganzen mit verwebe. — Mit Gewißheit können wir annehmen, daß Alles, was wir ſehen in der Natur einer Beſtimmung unterworfen iſt. Sonne, Mond und Sterne. Alle haben ſie ihre Beſtimmung. Die Erde — wir ſehen es ſattſam, welche Beſtimmung ſie hat. Möge jeder große Theil der unendlichen Welt ſeine Beſtimmung haben, ſo iſt doch nicht anzunehmen, daß jedes einzelne Geſchöpfchen von dem erhabenen Weſen geradezu in ſeinem Augenblicksleben einen Beſtimmungsweg bezeichnet erhielte — — —.

Nehmen wir Gott als den Sender unſerer Schickungen an, ſo hat doch dieſer Glaube unſtreitig einen unwahrſcheinlichen Anſtrich, wenn wir die Maſſe furchtbarer Begebenheiten betrachten, welche im Zeitraum eines Lebensalters vorgehen. Was für Urſache könnte wohl der geprieſene, allweiſe und gütige Gott haben, daß er mitunter ſo gräßliche Dinge geſchehen läßt. Aus uns unbegreiflichen Gründen etwa? Ha — leere, nichts ſagende Reden! — — — — — — — — Von hier aus ergreife ich nun den Faden und knüpfe einen Theil meiner Anſicht daran: Ich verwerfe geradezu eines Gottes Güte, Größe und Erhabenheit, wenn durchaus es wahr ſein könnte, daß Alles, was auf der Erde geſchahe beſtimmungsmäßig von ihm ausging — — — — —.

Ich war religiös im wahren Sinne des Wortes, ich glaubte an Beſtimmung mit Gott und glaubte auch ſpäter an eine ohne ihn. Ich mag jedoch zu keiner dieſer Glaubensarten zurück, es ſei denn, daß ich ein eingefleiſchter Anhänger derſelben werden könnte, damit ich die Abhängigkeit davon unwiſſentlich trüge. Aber ich ſollte meinen, daß das Unbehagliche ſehr Viele fühlen hauptſächlich wenn ſie zu ſehen glauben, von der Beſtimmung oder von ihrem gütigen Gotte etwas übel mitgenommen zu ſein.

Dies habe ich in meiner Glaubensanſicht nicht zu fürchten, darin liegt ein erhabener Vortheil, den ich errungen habe. Ich nehme alle Begebenheiten nach ihrem natürlichen Urſprunge, und der liegt in der Regel nicht fern. Ich ſehe, daß alles Kommende nur richtige Folgen ſind — kenne ich die Entſtehung nicht, ſo halte ich es nicht der Mühe werth, ſie zu ſuchen. Genug, daß ich weiß: es gibt nichts Uebernatürliches, es hat auch, trotz aller Sagen, Bibeln und Chroniken nie ſo etwas gegeben. Ich kann aber nichts in

Zweifel ſein und kann weder von Freude noch von Schmerz überraſcht werden, denn mich freut, mich wundert, mich ſchreckt nichts mehr! — — — — — — —

— — Nur Zufälligkeiten ſind die Triebräder der Erde. Der eine Menſch wird mehr, der andere weniger beglückt und incommodirt, je nachdem er ſich im Strudel des Lebens zu bewegen weiß. — — — — — Die üblichen, geſetzlichen Verbindungen beiderlei Geſchlechtes, das daraus entſtehende Heil oder Unheil — was iſt das weiter, als Folge des Zufalls — — — — — — — — —

Noch kann ich, vor meinem Schluſſe, es nicht unterlaſſen, derer beneidend zu erwähnen, die nicht meiner Meinung ſind, die meine Denkungsweiſe nicht theilen, die um keinen Preis mit mir tauſchen möchten. Nun ja, ſie haben Recht; aber ſie kommen mir vor, und eben deswegen beneide ich ſie, wie Menſchen, die durch häufig genoſſene geiſtige Getränke nicht viel nüchtern werden können, ſelbſt wenn ſie auch eine Zeitlang nicht getrunken haben ſollten. Ich beneide ſie, weil ich ſehe, daß ſie Zeit ihres Lebens beſſer in ihrer nüchternen Trunkenheit zubringen, als denkende Leute. Sie halten es der Mühe nicht werth zu denken, größtentheils können ſie aber auch gar nicht denken. Sie benutzen ihre Lebenszeit, jeder auf ſeine Weiſe und gehen endlich vergnügt ab zur Seligkeit, wo es noch beſſer hergehen ſoll, als da, wo ſie herkommen. — — —

V.

(Holzwart an ſeinen Bruder von Lehndorf, dem Beſitzthume des Letztern aus.)

Lehndorf, 6/5 39.

Lieber Bruder!

Es ſind morgen ſechs Wochen, daß du abweſend biſt und nun vierzehn Tage, daß ich geſchrieben habe. Ich ſetze daher meinen Bericht fort. (Er geht nun zuerſt ſpeciell zu wirthſchaftlichen Gegenſtänden über, woraus man erſieht, daß er mit Umſicht und treuer Pflichterfüllung ſeines Bruders Geſchäfte beſorgt), dann fährt er fort: Der Schuhmann hat ſeinen Abſchied verlangt, und ich glaube Urſache zu haben ihm denſelben nicht vorzuenthalten, da er ihn zweimal trotzig gefordert hat. Wollte ich über dies verwünſchte Volk mich rein ausſprechen, ſo müßte ich noch einen ganzen Bogen vollſchreiben; doch du kennſt den Schlag eben ſo gut, wie ich. Ich arbeitete und unterhielt mich mit ihnen um das Pack mir geneigt zu erhalten, weil ich von jedem profitiren will und muß. Die Grenze der Ehrerbietung durfte mir doch Keiner überſchreiten, obgleich es patziges, anmaßendes, dreiſtes und heilloſes Volk iſt. Es liegt nicht in meinem Weſen und wäre ich der ärmſte Teufel mit ſolchem oder ähnlichem Schlage Gemeinſchaft zu machen. Nur meine Stellung bei dir läßt's durchaus nicht anders zu. Als du abreiſteſt war ich nach meinen Arbeiten „Knecht“, und jetzt bin ich „Herr“. Dazu gehört nun bei dieſen Lumpen: Imponage — na genug — ich wäre gern in meiner Sphäre geblieben, ganz wie du mich verließeſt, aber trau' mir zu: es ging nicht, ich mußte eines ſein und ſo wurde ich Herr! Das gab ein Paar Tage Störung, iſt aber wieder im guten Gleiſe. Lehmann verlangte: es müſſe in Schubmann's Stelle einer eingeſtellt werden; da ich das nicht wollte und behauptete, die Arbeit könne ohnedem fertig werden, ſo wollte er auch gehen oder mit den Pferden wenigſtens nichts zu ſchaffen haben. Mir war dies gleich. Im äußerſten Falle konnte ich nach deiner ſchriftlichen Inſtruction arbeiten laſſen; ich nahm alſo auf ein Paar Tage die Pferde ſelbſt. Das half. Lehmann beſann ſich wieder und ſeitdem iſt nichts von Belang vorgefallen. — —

VI.

(Auszüge aus verſchiedenen Briefen von den letzten Jahren 1844 - 45.)

Im Juli 1844 ſchreibt Holzwart über den Empfang der von ſeinem Bruder herbeigeſchafften Summe von 500 Thalern: „So wenig ich hiervon ſchreibe, ſo wenig hatte ich auch Worte des Dankes. Es gibt Ereigniſſe in Schmerz und Freude wo Worte, ſelbſt aus der Tiefe der Seele geriſſen, nichts ſagen und kalt gegen uneigennützige hohe Wohlthätigkeit daſtehen und verſtummen müſſen.“ — — ꝛc.

Einige Wochen ſpäter: „Wahrlich, ich habe kein undankbares Gemüth, nur mein größter Schmerz iſt, auch nicht die mindeſte Erkenntlichkeit zeigen zu können. Die Verzweiflung führte mich zu dir und zu unſerm Freunde .... Ich will die Vorſehung nicht anklagen, obgleich Alles nach wie vor in ſeinem ſchauderhaften Gange bleibt. Meine Gedanken wälzen ſich von einem Project zum andern, um dann immer wieder auf denſelben Fleck hinzukommen, von wo ſie ausgegangen ſind. Ich komme mir vor wie ein blindes Pferd, welches auf eine Scheibe geſtellt, immer rüſtig vorwärts ſchreitet, ohne nach vollbrachtem Tagewerke für ſich auch nur einen Schritt fortgekommen zu ſein. — — — Ihr ſeid ſeltene, faſt beiſpiellos gute Menſchen, nur hat Eure hochherzige Gabe ein beſonderes Gefühl mir hinterlaſſen. — — — — — — Ich fühle es wohl wie es mit mir ſteht. Ob aber ein Gott, oder ein Teufel, oder ich ſelbſt mir mein Gehirn vergiftet — es iſt egal. Perdu est perdu! — Euch erhebe das Bewußtſein, eine ſchöne außergewöhnliche Handlung gegen einen Unglücklichen geübt zu haben.“ —

Im Juli 1815 ſchreibt er am erſten Tage dieſes Monats: „Weißt du, daß Menſchen ſehr lange an Auszehrung, Schwindſucht u. dergl. mehr leiden können, bevor ſie hinüber gingen? Nun ähnlich iſt es mit einer auszehrenden Wirthſchaft. Die Menſchen bekommen Medicin bei jener Krankheit — die Wirthſchaft — Thaler zum Ausgeben. Ja wer mir einſtmals Hunderte gab, der ſchob mir damit nur auf — das Grab! Ich quäle mich nur noch auf lange Zeit!“ — —

Am 26. deſſelben Monats ſchließt ein neuer Bittbrief an den Bruder mit einem Gedicht:

Der Schiffer.

Seit vielen Jahren auf tobenden Wellen
Schwamm ich in meinem Schifflein daher.
Wohin ich den Compaß auch mochte ſtellen,
Nur immer nach Mitternacht ſchien ſein Begehr.
Verſchlagen — durch Stürme, an Klippen gehangen,
Bald unſtät an Inſeln vorüber getrieben,
Zerriſſen die Segel, zerbrochen die Stangen,
Iſt endlich nur mir noch ein Wrak hier geblieben!
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
Mit eiſerner Ruhe ſteh' ich nun am Steuer,
Seh' furchtlos hinaus in das Dunkel der Nacht:
Heran nun, ihr klaffenden Ungeheuer,
Nehmt hin denn die Opfer, die euch gebracht.
Ihr wollt nicht? — — — Es fehlen hier vier Reihen mein

Bruder. Zur Zeit werde ich ſie nachſenden. Gib mir nur zwei mal zwanzig Thaler —

Dein Bruder **Chr. H.**

Auf ſpecielles Befragen des Inquirenten, ob ſich der Inculpat dieſer vier Endreime wol zu erinnern vermöge, ergriff derſelbe die Feder und ſchrieb:

> Adieu! denn, ihr ſchaurigen Nächte,
> Ihr Klüfte — ihr Riſſe — ihr dunkelen Mächte.
> Auf! Oeffne dich, du bodenloſer Schlund,
> Gewaltſam ſteur' ich in den unbekannten Grund!

VII.

(Auszüge aus Aufſätzen im Gefängniſſe, geſchrieben auf Veranlaſſung des Richters.)

Am 21. Jan. 1846.

a. Wirklicher reiner Glaube kann nur durch Ueberzeugung und die Ueberzeugung zuvor nur durch Beweiſe hervorgebracht werden. Alles wo Beweis fehlt, iſt unklar, mithin keine Ueberzeugung möglich, folglich auch kein Glaube darauf zu gründen. — — — —

In dem regelmäßigen Gange der Natur auf unſerer Erde tritt unwillkürlich die Ueberzeugung hervor: es muß einen großen Regierer in dieſen Weltenſchöpfungen geben und ich verehre, ich bete dieſen allgütigen Herrn an, der die Welt leitet und ſeine vornehmſten Geſchöpfe, welches die Menſchen ſein ſollen, zur Vervollkommnung durch dieſes Prüfungsleben führt.

Daß ich in die Wege ſeines allweiſen Willens und Rathſchluſſes willkürlich eingedrungen bin, mag wahr ſein, indeß ich hoffe, daß ein ſo hoch erhabener Gott in meiner That das Werk einer tiefen Liebe erkannt hat, das nur in der Verzweiflung an eine Hülfe von oben, vollführt iſt.

An die göttliche Verehrung Chriſti habe ich nie den rechten Glauben haben können. Ich ſehe in ihm den weiſen Mann, den Stifter einer erhabenen Lehre. Aber, daß er als Gottes eigener Sohn, von der Jungfrau geboren und gen Himmel gefahren ſei — dies konnte ich nie glauben, weil Alles göttlich Natürliche dagegen ſpricht. Wäre die mindeſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, wodurch ein ſolcher Glaube gerechtfertigt wurde, ſo wollte ich mich demſelben ergeben.

22. Jan.

b. Die einzige große, faſt unerträgliche Qual, die ich mit wenigen Unterbrechungen fühle, iſt das Bewußtſein meines Lebens, woran ich nach dem Tode meiner Familie gar nicht gedacht hatte. Der Gedanke: wie leicht ich mit ihnen, die ich ſo innig geliebt, vereint im großen Reiche Gottes hätte vereint leben können, enthoben aller weitern Qualereien, und wie ich nun allein noch mein Daſein zu tragen haben werde, iſt mir furchtbar peinlich. Es iſt die einzige immer wiederkehrende Unruhe — ſonſt iſt es in meinem Innern ſo ſtill, ſo ruhig und ſo friedlich, wie es nur in der Seele eines unſchuldigen Kindes ſein kann.

23. Jan.

c. Wochen — Monate, ja Jahre vor meiner That lag ich Gott auf meinen Knien um Hülfe an, flehte den Allgütigen und Allmächtigen im Gebet an mir Mittel zu geben, mir nur Wege zu zeigen, wodurch ich Hülfe erlangte, aber Alles blieb verſchloſſen und verſperrt. O ich betete ſo flehentlich, mein grauſes, herzbrechendes Vorhaben nicht durch die eiſerne Nothwendigkeit vollführen zu laſſen — das waren meine Gebete *vor der That*.

Nach derſelben kniete ich wieder bei den Leichen, hob die Hände ſtumm, aber ach, wie ſchmerzlich in die Höhe und ſtand ſtill wieder auf. Ohne Groll gegen die Vorſehung! Seitdem verehre ich den Schöpfer aller Dinge zwar nach wie vor, aber beten — beten kann ich nicht!

25. Jan.

d. Ich wünſche mir den Tod ſo ſehnlich, wie man ſich nur irgend etwas wünſchen kann, und ich *hoffe* ihn durch das Geſetz zu erhalten und ſomit den Frieden und das Glück zu erlangen. Allein abgeſehen davon behaupte ich, daß ſtreng genommen, wenn meine That ſo anerkannt wird, wie ich dieſelbe gewiſſenhaft bekannt habe, *ein Erdengericht darüber zu richten* nicht im *Stande ſein kann. Mein Verbrechen gehört vor Gott allein, als einem Weltenrichter.*

Aber ich wünſche um Alles in der Welt nicht, daß das Geſetz dieſe Meinung theilen möge. Seit dem Tod der Meinen iſt nur ein Troſt in mir: Wiedervereinigung.

Mein Unterſuchungsrichter fragte mich ſoeben: warum ich nicht lieber allein gegangen und ein Leben geendet, was nutzlos für eine Familie geworden war.

Dann noch die Frage: ob ich denn in den niedern Stand zu treten ſo ſehr fürchten könne, daß dies mich zum Verbrechen verleitet habe. Mit wenigen Worten auf beide Fragen eine Antwort.

Wol war es meine Abſicht und zwar etwas früher, wo noch keine Geldſchuld uns drückte, ja ſogar noch einige Hundert Thaler baar vorhanden waren, meinem Leben ein Ende zu machen. Ich glaubte durch die Entfernung meiner Perſon dem endloſen Misgeſchick in unſerm Leben ein Ziel zu ſetzen. Mein Wille war feſt und ich ſchützte eine weite Reiſe vor. Sei es nun, daß meine Frau es ahnete, genug, ſie bat ſo dringend, ſie weinte ſo bitterlich und flehte mich an: es möge gehen, wie es wolle, nur verlaſſen, ſie und die Kinder verlaſſen möchte ich doch nicht. Ich blieb. Später bei ſchon erſchöpften Hülfsmitteln trat wol wieder der Gedanke in mir auf, aber gleich darauf ein anderer, welcher ſich gegen ſolche Entſchlüſſe empörte. Wie, ich ſollte die Meinigen als eine Laſt herzloſen Verwandten oder als Hülfsbedürftige einer Commune überlaſſen? All' mein Blut ſtieg dabei zu Kopfe, während meine Bruſt vor innerm Schmerze wogte. Wie war unter ſolchen Umſtänden an meinen Tod zu denken!

Was die Furcht vor dem niedern Stand betrifft, ſo kann ich ſagen, daß es ſeit langen Jahren mein Bedauern geweſen iſt, nicht darin geboren und erzogen zu ſein. Ich würde ſodann niemals zu all' meinen ſchmerzlich durchlebten Erfahrungen gekommen ſein, hätte nie unter Sorgen, Kummer und Noth mein Vermögen und meine Körperkraft hinſchwinden ſehen. Ich achte ſogar dieſen Stand, inſofern er ſich in Beſcheidenheit, in Duldſamkeit und Sittenreinheit erhält. Entfernt von großen Städten habe ich die Leute in dieſem Stande in einer beneidenswerthen Behaglichkeit angetroffen, wo Güte des Herzens und Ruhe des Gewiſſens herrſchende Gemüthsſtimmungen abzugeben ſchienen. Blickte man weiter umher, ſo ſah man aber in dieſem Stande wiederum ſchwer zu verbergende zügelloſe Leidenſchaften aller Arten, welchen nur die Gelegenheiten fehlten hervorzubrechen.

An dem Orte, wo ich zuletzt wohnte, war ein vollſtändiger Zuſammenfluß von ſolchen Leuten. Die Fabriken zogen Fremde aus allen Gegenden herbei. Aber dieſer niedere Stand — wer kennt nicht ſeine Sittenloſigkeit? Seine wilde Gemeinheit, ſeine Laſter und Seelengebrechen!

Wie kann da von Achtung die Rede ſein. Kinder hören und ſehen nichts Gutes, ſie lernen aus den ſcheußlichen Reden der Alten ſchon früh alle Scham verachten — ſie bringen es weiter, als die Alten durch dieſe Beiſpiele gereizt. Zu dieſem Stande mußt' ich mich geſellen! Ich rede nicht weiter. Lieber zehnfachen Tod!

Im Mai.

Das Aergſte iſt ja vollbracht! Ich bin zufrieden, ruhig, ja, faſt möchte ich ſagen „glücklich“. Ich weiß die Meinen glücklich, darin liegt mein Glück. Wenn ich ein Leiden zu beklagen habe, ſo iſt es das, daß ich allein noch lebe. Und doch iſt es wiederum eine große Freude, daß ich allein noch leide. Ich erwarte mit Sehnſucht vom Geſetz meine Freiheit, d. h. die Entledigung des Geiſtes vom Körper.

Der Lithograph Biermann.

(Berlin. Familienmord.)

1854—1855.

Zwiſchen dem ſogenannten Lithographen Biermann in Berlin und ſeiner verheiratheten Frau lebte eine eigenthümliche Hauswirthſchaft. Die Frau ernährte im Tagelohn außer dem Hauſe, durch Nähen und Plätten, die kinderreiche Familie, während der Ehemann, 35 Jahr alt, bei ſeiner Mutter (der Wäſcherin eines königlichen Prinzen, deren Ehemann ein Seidenwirker, auch wieder für ſich arbeitete) ſelbſt die Dienſte einer Wäſcherin verrichtete. So war es wenigſtens vor dem Jahre 1854 durch längere Zeit geſchehen.

Auch am 7. Nov. dieſes Jahres 1854 war die Ehefrau ſchon am Morgen ihren Beſchäftigungen außer dem Hauſe nachgegangen. Bei den vier meiſt kleinen Kindern hatte ſie ihre Schweſter Pauline und den Mann zurückgelaſſen, welcher Letztere damals ſeit mehren Wochen ohne eine beſtimmte Beſchäftigung ſich befand; denn er hatte ſich mit ſeiner Mutter veruneinigt und wuſch alſo nicht mehr in der Wirthſchaft derſelben.

Gegen Abend hatte auch Pauline auf einige Zeit das Haus verlaſſen, und als ſie nach zwei Stunden zurückkehrte, fand ſie nicht den Schwager und nicht die vier Kinder. Es kam ihr auffällig, da ſie das jüngſte der Kinder vor ihrem Fortgehen ſchon zu Bette gebracht hatte. Auch fehlte ein Waſchkorb.

Es ward Anzeige bei der Polizei gemacht. Bald darauf war indeß auch Biermann ſelbſt in der Wohnung ſeiner Aeltern erſchienen, aber ohne Kinder. Auf die Anfrage der alten Mutter: wo ſie wären? antwortete er: „Ich habe die ermordet.“

Seiner Frau, die, auch hinzugekommen, an ihn dieſelbe Frage geſtellt hatte, antwortete er: „Ich will ſie ſchon holen!“ — worauf er ſich aber zum nächſten Polizeibureau begab. Zuerſt brachte er hier zurückhaltende Antworten vor, dann erklärte er geradezu: „Ich habe meine Kinder ertränkt!“ Er habe ſie vor das Schleſiſche Thor geführt, und dort, nachdem er mit ihnen eine Weile auf der Bank geſeſſen, alle vier ins Waſſer geworfen. Die beiden älteſten habe er unten, die beiden jüngſten darüber in den Waſchkorb geſetzt, alle mit einem Strick feſtgebunden und dann — den Korb und die Kinder ins Waſſer. Nach dem Fall in das Waſſer wollte er nur noch von einem der Kinder einen Schrei gehört haben.

Dies iſt ſein einziges und, wenn man es ſo ſagen kann, ſein vollſtändiges Geſtändniß, welches er von ſich gegeben.

Vor dem Richter bejahte er weder noch beſtritt er poſitiv, was er vor andern Perſonen oder vor der Polizei ausgeſagt hatte, ſondern ſuchte ein Halbdunkel darüber zu verbreiten, als wäre er ſelbſt nicht vollen Bewußtſeins bei der Handlung geweſen und entſinne ſich noch immer nicht ganz des Zuſammenhangs. Es kam daher darauf an, durch andere Indicien, Thatſachen und

Zeugniſſe jene Ausſagen zu erhellen und zu kräftigen, und die ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſe des Angeſchuldigten ans Licht zu ſtellen, durch welche die Motive der unerhörten That erklärt wurden. Die Anklageacte hat dieſe begleitenden Beweiſe in Folgendem zuſammengereiht:

Man hat wirklich die Leichen der vier Kinder, zwei ſofort, eines am folgenden Tage und ein ~~drittes~~ erſt ſpäter im Waſſer gefunden und wiedererkannt. — Bei der Leichenöffnung deutete nichts auf eine beſondere Todesart, und was Biermann vor der Unterſuchung ausſagte, hat dem nicht widerſprochen, was er früher angegeben. — Außerdem hatte er früher behauptet: er habe ein Tiſchtuch von Hauſe mitgenommen und die Kinder damit, nachdem er ſie in den Korb feſtgebunden, zu überdecken verſucht; die Kinder hätten es ſich aber nicht gefallen laſſen, ſondern das Tiſchtuch ſo weit zurückgeſchoben, daß ihre Köpfe frei waren. Und man hatte ſchon am 8. Nov. ein Tiſchtuch im ſelben Waſſer und unfern derſelben Stelle aufgefunden, ein Tiſchtuch, welches erweislich ſich bis dahin in Biermann's Wohnung befunden hatte. — Biermann hatte, an Ort und Stelle geführt, die ſogenannte Schleuſenbrücke am Flutgraben als die Stelle bezeichnet, von wo er die Kinder ins Waſſer geworfen, und die localen Verhältniſſe ſtimmten ganz mit ſeinen vorigen Angaben.

Auch die Beweggründe ſchienen nach der Lebensweiſe dieſes Menſchen, wenn nicht gerechtfertigt, erklärt, doch folgerichtig. Er hatte zuerſt wiederholentlich zugeſtanden: daß er die Kinder vorſätzlich ins Waſſer geworfen, in der Abſicht, ſich dadurch derſelben zu entledigen. Daß er mit Ueberlegung zur That geſchritten, ergibt ſich aus einer Reihe von Umſtänden: er hatte (geſtändlich) das jüngſte Kind vorher angezogen; er hatte die Sachen mitgenommen, welche zur Ausführung ſeines Vorhabens nöthig waren; einen Handwagen, den er ſich an dem Nachmittage geben laſſen, um die Kinder darin fortzufahren, ließ er wieder zurück, wahrſcheinlich, weil es ihm zu ſchwer war; er hatte den Ort, wo die That ſtattfand, mit gutem Vorbedacht ausgewählt. Die Schleuſenüberbreterung iſt keine Paſſage für das Publicum, die Kinder konnte man alſo, ohne von den Nahevorübergehenden geſehen zu werden, ins Waſſer werfen, und dieſes Waſſer war hier rauſchend bewegt und tief, konnte daher ſchneller die Opfer verſchlingen.

Was die Beweggründe ſelbſt betrifft, ſo iſt der nächſtliegende von Biermann erſt ganz zuletzt, und nur vorgeſchützt worden — die Nahrungsſorge. Er litt zunächſt nicht Hunger und Noth, und die vier Leichen konnen ebenſo wenig gelitten haben, denn man fand ihre Körper in einer ſolchen Wohlgenährtheit, daß zu ſchließen war, ſie hätten ſattſam gute Nahrung immer erhalten. Biermann hatte eine lange Reihe Jahre bis 1854 im Waſchgeſchäft ſeiner Mutter gearbeitet. Als er von dieſer Arbeit abging, hatte er ſich gegen 150 Thaler dabei erübrigt, und zur Zeit der That noch über 100 Thaler in Händen. Daneben hatte ſeine Ehefrau durch Nähen und Plätten bis da ſo viel erworben, daß davon allein faſt die kleine Wirthſchaft unterhalten werden konnte. Auch hatte er ſelbſt weder durch eine merkliche Krankheit noch durch Unglücksfälle Verluſte erlitten.

So tritt zunächſt Haß und Rachſucht als Motiv vor. Nicht gegen die unſchuldigen Kinder, oder die arme Frau und Mutter, ſondern: aus Rache und Verdruß gegen ſeine leiblichen Aeltern hat er ſeine eigenen Kinder umgebracht. Biermann's eigener Vater ſtellte dieſe Vermuthung auf: ja, er habe nur die Aeltern durch den Verluſt der (Enkel) Kinder betruben und ihnen durch ſein eigenes Verhalten Kummer und Schande machen wollen. Zur Erklarung Folgendes:

Seit dem Jahre **1840** hatte Biermann, damals etwa im zwanzigſten Jahre ſeines Lebens, der Mutter in ihrem Waſchreinigungsgeſchäft beigeſtanden. Bis zu ſeiner Verheirathung, im September 1848, hatte er dafür von der Mutter Wohnung, Koſt und Unterhalt im älterlichen Hauſe erhalten. Nach der Verheirathung einigte ſich die Mutter mit ihm dahin, daß er für dieſelben Hausleiſtungen wie vorher nur Koſt und monatlich 5 Thaler erhielt. Als die neue Familie ſich durch die Kinder vermehrt hatte, ſchickte die Mutter täglich das Eſſen für die Kinder; anfänglich in Abrechnung auf eine Foderung an Lohn für Biermann's junge Frau, welche bei der alten Waſchfrau geplättet hatte; das Eſſenſchicken hatte aber täglich fortgedauert, auch als die Schuld getilgt war. Bei ſo langer Gewöhnung im älterlichen Hauſe, obgleich er ſchon in ein eigenes hatte ziehen ſollen, betrachtete er jenes als das ſeine und erlangte ein ſolches Uebergewicht über Mutter, Vater und die ſonſtigen Familienmitglieder, daß Alles nach ſeinem Willen ging. Er führte die Rechnung über die Wäſche, caſſirte das Geld dafür ein und gab es der Mutter ab — oder nicht. Die Mutter gerieth oft in Geldnoth, während der Sohn eine erkleckliche Summe für ſich zurücklegen konnte. Er bewahrte dies ſo erübrigte Geld in einer unverſchloſſenen Commode in der Wohnung ſeiner Aeltern; aber ſo tyranniſch und durch Furcht beherrſchte er die Familie, daß Keiner etwas davon zu nehmen, oder nur nachzuſehen wagte, was darinnen ſei. Wenn die Mutter Geld brauchte und bat, ſchlug der Sohn es oft ihr ab. Er wies ſie an den Vater, den Seidenwirker, der außer dem Hauſe arbeitete und oft wöchentlich kaum 2 Thaler für die Wirthſchaft zuſammenbrachte.

Noch mehr, der tyranniſche Sohn behandelte die Mutter auch mit empörender Roheit. Er drohte, ging ſogar in Thätlichkeiten gegen ſie über und warf ihr vor, daß nur durch ſeine Thätigkeit die Wirthſchaft erhalten werde. Ja, er gab zu erkennen, daß er die Mutter ganz vom Geſchäft fortdrängen und gegen ſie gerichtlich klagbar werden wolle.

Die arme Mutter gerieth darüber in eine ſolche Verzweiflung, daß ſie ſich das Leben nehmen wollte. Sie lief wirklich aus Haus und Stadt fort und machte den Verſuch, ſich eine Ader zu öffnen. Es gelang ihr nicht, oder ein anderer Zufall kam hinzu, und die Mutter kehrte am nächſten Tage zurück. Aber inzwiſchen hatte ſich der Vater, der Seidenwirker, ermannt und ein ſtreng väterliches Wort mit dem misrathenen Sohne gewechſelt. Nach einem heftigen Wortwechſel hatte der Vater ihm das bisherige Verhältniß gekündigt, und: er ſolle ſich nicht mehr unterſtehen ſeine Wohnung zu betreten.

Biermann wollte ſich nicht fügen. Der Vater mußte ſich an die Polizei wenden, und dieſe verbot förmlich dem Sohne die älterliche Wohnung zu betreten. So kam es, daß, als Biermann am Abend des 15. und am Morgen des 16. Sept. ſich wieder eingefunden hatte, der Vater ihm die Thüre wies und zu ſeiner Entfernung polizeiliche Hülfe requirirte.

Der Sohn wartete dies nicht ab, er entfernte ſich, indem er einen Fluch gegen ſeine Aeltern ausſtieß, und dabei alles mögliche Unglück auf das Haus herbeiwünſchte.

Vom 16. Sept. bis zum 7. Nov. 1854 hatte er das väterliche Haus nicht betreten.

Wie dieſe Hinausweiſung ihn geſchmerzt haben konnte, verſteht ſich von ſelbſt, er hatte ſich darüber auch gegen ſeine Ehefrau ausgeſprochen; es hatten zudem mehre Familienmitglieder der Scene beigewohnt, und von der Zeit ab nagte in ihm ein tiefer Groll, nicht ſowol gegen den Vater, als gegen ſeine Mutter. Mehrmals hat er die Verſicherung ausgeſtoßen, nur und allein hätte ihn ſeine Mutter in die Lage geſetzt, die Kinder zu tödten, und mehr ſeine Mutter als er ſei an dem Tode der Kinder ſchuld. Dazu machte die Ehefrau ihm Vorwürfe, daß er die Arme im Schoos trage. Während aber die erſtere Grund hatte zu klagen, nämlich weil ſie allein den Unterhalt der Kinder erwerben mußte, fanden die Aeltern an dieſen Kindern eine große Freude. „Dieſe Freude in Trauer zu verwandeln“, drückt ſich die Anklageſchrift aus, „jenen Klagen ein Ende zu machen und ſich ſelbſt als das zur Verzweiflung getriebene Opfer der älterlichen Behandlung darzuſtellen, konnte ſehr wohl der Beweggrund zur That bei einem durch Empfindſamkeit zu einer extremen Handlungsweiſe geneigten Charakter geweſen ſein.“ Auch in ſeiner Jugend findet man Spuren einer Geneigtheit, durch kleine oder empfindliche Umſtände ſich zu Entſchlüſſen und Handlungen beſtimmen zu laſſen, die weder mit den Urſachen im Verhältniß ſtanden, noch mit dem ſonſt immer ruhigen und beſonnenen Weſen des Mannes. Als ihm, etwa vor etwa acht Jahren, ein Vorwurf gemacht wurde, daß er unnöthigerweiſe eine Droſchke genommen, wollte er ſich verhungern und führte den Entſchluß wirklich einige Zeit lang aus. Vor etwa Jahr und Tag hatte ſeine Mutter über ihre Geldverlegenheit geklagt; Biermann rieth ihr: dann ſolle ſie ſich das Leben nehmen. Bei der Gelegenheit hatte er die Abſicht zu erkennen gegeben: ſeine Kinder würde er in ſolchem Falle umbringen. Seit den letzten Jahren hatte er über dem Entſchluß gebrütet, nach Amerika mit den Kindern auszuwandern; die Frau wollte er zurücklaſſen. Grund und Urſache kein anderer als ſein Misfallen über manche Einrichtungen in ſeiner Wirthſchaft! Aus den geringfügigſten Urſachen hatte er ſich zu thätlichen Mishandlungen gegen ſeine Schweſter hinreißen laſſen; einmal ſogar mit dem Verſuche, ſie durch eine Bodenluke zu werfen, wodurch ihr Leben gefährdet ſchien.

Neben dieſer nervös galligten Richtung hatte Biermann auch die nach Beſitz, ſogar bis zur Habſucht, ausgebildet. Namentlich waren ſeit ſeiner Verheirathung die Spuren auffallend vorgetreten. Er trat als Ankläger gegen ſich ſelbſt auf: daß er die prinzliche Kaſſe bei der Erhebung des Lohnes für Wäſche um eine namhafte Summe übervortheilt habe. Von ihm ſeien die über di Wäſche geführten Rechnungsbücher gefälſcht worden. E haben ſich auch Spuren davon vorgefunden. Außerdem fand man auf dem Hausboden ſeiner Aeltern, nachdem er die Wohnung geräumt hatte, eine beträchtliche Menge Wäſche verſteckt, die er offenbar unterſchlagen hatte. Keiner ſeiner Angehörigen wußte etwas davon. Ueber den Beſitz der namhaften Summe Geldes und verſchiedenen Silberzeuges, die man bei ihm gefunden, hatte er in der Voruntersuchung Behauptungen aufgeſtellt, die ebenſo offenbar unwahr waren. Als er aus dem älterliche Hauſe fortgewieſen war, ſpielte er aber eine Komödi vor: ſeine Mutter ſei wahnſinnig, daher zur fernern Beſorgung der Wäſchereinigung unfähig. Sein natürlicher Zweck war: ſeine Mutter aus dem Geſchäft ganz zu verdrängen, um ſelbſt an ihre Stelle zu treten!

Aber eine andere Wahrnehmung. Sobald Biermann von Anfang an auf ſeine eigene Kraft und Arbeit an geweſen war, trat ſichtlich ein Mangel an Energie und Thatkraft vor, der nicht ohne Einfluß auf alles Folgende ſich gezeigt hat. Er hatte als Steindrucker die Lehrzeit durchgemacht. Als er nun in der Fremde Beſchäftigung ſuchte, verlor er ſchon in Potsdam den Muth und die Kraft. Als es mit dem Gewerbe als Steindrucker nicht recht einträglich ging (1840), ſprang er ſogleich davon ab und leiſtete von nun ab ſeiner Mutter eine Hülfe, die ſonſt mehr Sache der Frauen als der Männer zu ſein pflegt. Er beſorgte die Wäſche, während die Mutter krank war, und blieb bei dieſer weiblichen Arbeit auch, als die Letztere wieder geneſen war. Als Mutter und Vater nichts mehr von ihm wiſſen wollten, wußte er auch ſelbſt nicht, ſich mit etwas zu beſchäftigen und anzufangen. An mancherlei Hirngeſpinſten hatte er freilich gehangen, aber auch nur, um, wie Perſonen dieſer Art es zu halten pflegen, was er verſuchte, ebenſo raſch wieder fallen zu laſſen. So wollte er einmal in den Wald ziehen und nur von Waldfrüchten leben; ein andermal: eine Maſchine zum Selbſtwaſchen der Wäſche erfinden.

Aus dieſen und andern Umſtänden und Abſonderheiten ließ ſich alles Andere eher, als ein Mangel an Zurechnungsfähigkeit annehmen. Die Anklageacte ſtellte vielmehr auf: daß Biermann im Laufe der Vorunterſuchung, wie in ſeinen frühern Handlungen, ſich in einer Weiſe benommen, welche keinen Zweifel darüber laſſe, daß er die Folgen ſeiner Handlungen zu beurtheilen im vollen Stande geweſen. In demſelben geiſtigen Zuſtande habe er ſich auch gleich nach der That gezeigt, wie insbeſondere die deshalb ſogleich angeſtellte ärztliche Unterſuchung ergeben hatte.

Auf Grund dieſer Thatſachen vom Anklageſenat des Kammergerichts in Anklage verſetzt: ſeine Kinder vorſätzlich und mit Ueberlegung durch Ertränken getödtet zu haben, ward Biermann am 2. und 3. Juli 1855 vor das Kreisſchwurgericht in Berlin geſtellt.

Biermann, mit Vornamen Karl Wilhelm Albert, um einen Stand zu erhalten als früherer Lithograph angeführt, war eine ganz gewöhnliche Erſcheinung, welche wenigſtens im Aeußern nichts von den Zeichen der grauenvollen That an ſich trug. Von mittler Größe und blaſſem Geſicht, waren ſeine Phyſiognomie und Blick kalt und ruhig. Auf ſeinen Lebenslauf antwortete er klar und zuſammenhängend, ohne ſich darauf einzulaſſen, etwas mehr, als er gefragt ward, auszuſprechen. Er ſei, nachdem er die Anfangsgründe der Lithographie erlernt, und ſeine Mutter, die Wäſcherin des Prinzen Karl, erkrankt, aus reiner Liebe zu dieſer Mutter, und weil ſein Vater, der Seidenwirker, wöchentlich nur etwa 2 Thaler verdient, in das Waſchgeſchäft eingetreten und habe die Beſorgung der Wäſche übernommen.

— Haben Sie Kinder?

„Ja, vier."

— Leben die Kinder noch?

„Nein, ſie ſind todt."

— Woran ſind ſie geſtorben?

„So viel ich gehört habe, ſoll ſie der Schlag gerührt haben."

Er ſei verheirathet, doch ſtets bei ſeinen Aeltern geweſen, habe dort gegeſſen und getrunken und ſei nur Nachts nach Haus gekommen. Seiner Frau gab er das günſtigſte Zeugniß; ſie habe mit ihrer Hände Arbeit ſich und die vier Kinder ernährt, während er nur die Miethe bezahlt, welche ein guter Freund ihm gegeben. Die Frau hatte er aus Liebe geheirathet und mit ihr immer eine glückliche Ehe geführt.

— Angeklagter, bekennen Sie ſich ſchuldig?

Biermann antwortete mit Ruhe: „Ich fühle mich nicht ſchuldig." Mit ſtarker Accentuirung wiederholte er: „Ich fühle mich nicht ſchuldig, ſo wahr ein Gott im Himmel lebt. — Ich erinnere mich, daß ich die Kinder habe hineinfallen laſſen, aber wie ich dazu gekommen bin, das weiß ich nicht, denn ſonſt hätte ich die Weſen, die ich geliebt, nicht beſeitigt."

Dies war die einzige ſelbſtändige Rede, die er in einiger Wallung vorbrachte. Alles Weitere mußte man ihm abfragen. Dem Sinne nach zuſammengefaßt, iſt es Folgendes:

Etwa ſieben Wochen vor der Geſchichte habe er ſich mit ſeiner Mutter erzürnt. Darum verließ er das älterliche Haus. Er arbeitete nichts und verdiente nichts, und dachte überhaupt an gar nichts, als daran, daß ſeine Mutter ihm ſein Glück zerſtört hatte. Und er hatte doch keine Schuld und keine Urſache, ſondern ſich ſtets als guter Sohn gezeigt! — Mehrmals in der Zwiſchenzeit war er zu ihr gelaufen, um „ſich mit ihr zu einigen". Er erklärte das dahin, „er habe von ihr fragen wollen: weshalb er davongetrieben ſei?" — Er wollte nie der Mutter etwas unterſchlagen haben; ſondern er hatte noch an ſie zu fodern gehabt. — Die bei ihm gefundenen 100 Thaler wollte er für ſeine Frau geſammelt haben. Mit den Geſchwiſtern hätte er ſich nur „mittelmäßig" vertragen, d. h. ſie wären zuſammen nicht freundlich und nicht feindlich geweſen. Auch der Mutter, der er ſein Unglück ſchuld gibt, ſei er nicht feindlich geweſen. Während der ganzen Zeit ihrer Verheirathung bis daß ſie aus dem Hauſe entfernt wurden, hatte die Mutter für ſeine Frau und ſeine vier Kinder das Mittagseſſen hergegeben. — Seine Kinder habe er ſo ſehr geliebt, und ſei mit ihnen durch ſieben Wochen faſt täglich vor dem Landsberger und neuen Königsthor ſpazieren gegangen. (Der neu angelegte Friedrichshain; ein ſehr beſuchter Kinderſpazierort.)

Der Verdacht war aber angeregt, daß er ſeine Kinder ſchon früher, vielleicht der Abſicht, ihrer ſich zu entledigen, fern vor die Thore gebracht habe. So mußte er einräumen, daß er etwa acht Tage vor der Mordthat drei der älteſten Kinder vor das Schleſiſche Thor geführt habe. Zwar ſchützte er vor, es ſei geweſen, um den Kindern durch Zurückkehren mit dem Omnibus ein Vergnügen zu bereiten, aber es ward ihm entgegengeſtellt, daß es ein ſehr kalter Herbſtabend geweſen, wo man mit Kindern nicht ſpazieren zu gehen pflegt.

Er konnte ferner nicht in Abrede ſtellen: Nachmittags am 7. Nov. hatte er mit den vier Kindern aus ſeiner Wohnung den Weg nach dem Schleſiſchen Thore angetreten. Das jüngſte, etwa ein Jahr alte Kind, welches ſchon geſchlafen, hatte er aus dem Bette genommen! Dieſes und das nächſt alte Kind trug er im Waſchkorb, der an ſeinem Rücken hing, die beiden ältern führte er links und rechts an ſeinen Händen. Mit großer Genauigkeit hatte er den geraden Weg eingeſchlagen und war etwa um 5 Uhr vor dem gedachten Thore und dann an der bezeichneten Brücke.

Ueber den Beweggrund zu dieſem Gange befragt, fehlte ihm auch nur ein dürftig haltbarer: er habe gar keinen Beweggrund gehabt, ſagte er, er habe ſich nur vorgeſpiegelt, dort Hülfe zu finden. — Man zeigte ihm den Korb und den darüber noch kreuzweis geſchlungenen Strick? — Er erkannte ſie mit großer Kälte.

Am Flutgraben angelangt, ſetzte er die Kinder an der Bank nieder. Sie blieben hier eine Viertelſtunde. Dann ſagte er zu ihnen: nun wollten ſie nach Hauſe umkehren. Die Kinder ſagten ihm: ſie wären zu müde und konnten nicht laufen. Da hatte er ſie alle in den Korb gepackt, die beiden älteſten unten, die jüngſten oben. Darüber breitete er ein Tiſchtuch und befeſtigte es mit dem Stricke darüber kreuzweis. So wollte er ſie nach dem Schleſiſchen Thore zurücktragen.

Dies ſein Geſtändniß auch vor dem Schwurgericht; auf alles Weitere gab er jene dämmernden oder elaſtiſchen Antworten, die Alles einer äußern Macht zuweiſen, während er nichts entſchieden und gewollt habe.

— Wie ſind Sie nun nach Hauſe gekommen?

Er wußte es nicht.

— Aber in der Vorunterſuchung geſtanden Sie zu, daß Sie ſich der Kinder durch Ertränken entledigen wollen?

Er antwortete: damit habe er nur gemeint, „er habe für Sie Hülfe ſuchen wollen“, indem er gehofft einen Wohlthater zu finden.

— Aber worin ſollte die Hülfe beſtehen? Wen erwarteten Sie als Helfer?

Er verſtummte; er konnte nichts angeben, Niemand nennen, beſtritt aber, daß er die Kinder ertränken wollen. Es ſei ſo wahr und gewiß, daß er von dem Augenblick an, wo er die Bank verlaſſen, bis hinter der Brücke nicht gewußt, was mit ihm vorgegangen.

— Doch hatten Sie kurze Zeit darauf das umfaſſende Geſtändniß vor dem Polizeilieutenant abgelegt.

Er mußte das einräumen, doch ſei Das, was er gethan, ihm erſt nachher eingekommen. Er habe nur ſagen wollen, daß er nicht beabſichtigt, die Kinder ins Waſſer zu laſſen. — Nachher, nachdem er, der Vater und die

Kinder getrennt worden, ſei er zu ſeinen Aeltern gegangen, und habe ihnen geſagt: „daß er ſeine Kinder verloren habe.“

— Wenn man wiſſe etwas verloren zu haben, habe man doch wenigſtens eine Vermuthung, wo und wie es verloren gegangen?

Er wollte durchaus nichts wiſſen, aber das ſei unwahr, daß er geſagt habe: er habe ſie ermordet.

— Was er zu ſeiner Frau geſagt, als dieſe ihn gefragt, wo die Kinder ſeien?

Er habe geantwortet: er wolle ſie holen. So ſei er auch zum Revierlieutenant gegangen, um die Kinder zu holen.

Bemerkt ward, wie Biermann mit äußerſter Aengſtlichkeit bei allen Verhandlungen über die Sache die Worte: „tödten“ oder „ermorden“ vermied. Wie oft er ſich auch in viele Widerſprüche verfing und wie er auch in einer klaren und verſtändlichen Weiſe die kleinſten Umſtande vor und nach der That anzugeben vermochte, ſo ergriff er doch jede Gelegenheit, um ſich als ohne Bewußtſein bei der That handelnd darzuſtellen, um ſeine Geiſtesabweſenheit bei derſelben zu behaupten.

Eine lange Reihe Zeugen ſtellte die vollſtändige Beweisaufnahme der obigen Aufführungen in der Hauptanklage feſt, ſo weit es deſſen bedurfte, und ſie alle ſetzten den Angeklagten in kein günſtigeres Licht. Bei der Auffindung der drei erſt gefundenen Leichen hatte er ſie recognoſcirt, keine Bewegung verrathen, aber ſie geherzt und geküßt. Der Gerichtsarzt hatte bei jenen drei erſt gefundenen Kindern mit Gewißheit, bei dem letzten weit ſpäter aufgefundenen und ſtark in Verweſung übergegangenen vierten Kinde mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrſcheinlichkeit angenommen, daß die Kinder lebend ins Waſſer gekommen und durch Nervenſchlag geſtorben ſind.

Dargethan ward, daß Biermann am 7. Nov. Nachmittags gegen $4\frac{1}{2}$ Uhr ſich einen Handwagen leihen wollte. Er behauptete aber, er habe den Wagen zur Beſorgung von Brennmaterial benutzen wollen. Er konnte es nicht beweiſen.

Zeugen waren zugegen, als die Großmutter Biermann nach den Kindern fragte. Sie beeideten, was er beſtritt: daß er ausdrücklich der alten Waſchfrau geantwortet: „Die habe ich ermordet.“

Ein herbeigerufener Schutzmann hatte ihn aus der älterlichen Wohnung fortweiſen müſſen; Biermann ging nun, dem Schutzmann voraus, nach ſeiner eigenen Wohnung. Hier ſchrie ihn ſeine Frau nach den Kindern an: wo ihre Kinder ſeien? Biermann antwortete: „Ich werde ſie holen“, legte ſein Geld aus der Taſche, küßte die Frau und ging dem Schutzmann voraus, und ohne daß er dazu veranlaßt worden, vollſtändig ruhig und unbefangen nach dem Bureau des Polizeilieutenant.

Der Lieutenant war noch nicht zugegen. Biermann erzählte dem dortigen Schutzmann mit großer Umſtändlichkeit und Ruhe, was er gethan. Es kam zufällig noch ein anderer Schutzmann hinzu; er erzählte es auch dieſem. Endlich auch dem Polizeilieutenant, der zuletzt eintrat. Dem Lieutenant ſchien Alles unerhört, unglaublich; er hielt ihn verſtörten Sinnes. Der Beamte ließ deshalb den Polizeibezirksarzt kommen. Derſelbe unterſuchte unter vier Augen, auf das ſorgfältigſte, den Angeſchuldigten und ſtattete ein Gutachten dahin ab: daß er vollkommen körperlich und geiſtig geſund, durchaus ruhig und unbefangen ſei, und daß auch nicht der geringſte Grund vorhanden, an ſeiner Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln.

Als der Lieutenant ihn nach dem Motiv fragte, gab er wörtlich folgendes: „Damit es den Kindern nicht ſo gehe wie ihm, aus dem älterlichen Hauſe geworfen zu werden.“ Der Angeklagte bezweifelte jetzt, daß er das geſagt habe.

Gegen den Bezirksarzt hatte er erklärt: „Ja, lieb habe ich die Kinder gehabt; aber wenn man kein Brot für ſie hat —!“

Als das vierte Kind endlich aus dem Waſſer geholt und, in ſchauerhafter Verweſung, ihm vorgezeigt worden, war er, zum erſten mal, außer Faſſung gerathen, hatte geweint, war zur Erde gefallen und hatte endlich ausgerufen: „Nein, wozu der Menſch doch kommen kann! Ich verlange die ſchwerſte Todesſtrafe, die einen Menſchen treffen kann.“

Dieſe Aeußerung konnte der Angeklagte doch jetzt nicht abſolut in Abrede ſtellen, aber er ſuchte den Eindruck abzuſchwächen: er habe das in großer Aufregung geſprochen.

Biermann's Ehefrau konnte über ihn nicht klagen; ſie hätte recht glücklich mit ihm gelebt, und wenn er auch (zur letzten Zeit) nichts für ihren und der Kinder Unterhalt gegeben, ſo hätte er doch die Miethe bezahlt. Andere Zeugen erklärten: er habe ſeine Kinder ſehr hart gezüchtigt; die Ehefrau und andere Perſonen ſagten übereinſtimmend: ſie hätten ihm die entſetzliche That durchaus nicht zutrauen können.

Biermann war ſchon ein früheres mal mit den Kindern nach dem Schleſiſchen Thor gewandert geweſen. Damals ſoll die Frau gegen ſeine Schweſter geäußert haben: „Mich wundert nur, daß er die Kinder nicht ins Waſſer geworfen hat!“ Und am Abende der Schreckensthat, als die Kinder vermißt wurden, erinnerte ſie dieſe

Schweſter an jene Aeußerung: „Wenn er nur den Kindern nichts angethan!“ Biermann's Frau wollte ſich aber der Aeußerung nicht erinnern; wol aber entſann ſie ſich, als ſie kurze Zeit vor der That ihm Vorwürfe über ſeine Unthätigkeit gemacht, da habe er ihr geantwortet: „das habe er ſatt, ſie ſolle nur abwarten.“

Mehre ſeiner Bekannten ſtimmten darin überein, daß er oft verworrene Aeußerungen gemacht und ſolche grauſe Pläne vorgebracht; eine wirkliche Geiſtesabweſenheit hatte aber Niemand bemerkt. Aeltern und Geſchwiſter führten das ungünſtige Zeugniß an, welches ſchon oben aufgezeichnet iſt. Die eigene Mutter trat als ſeine Anklägerin auf: er habe von der prinzlichen Wäſche eine Partie unterſchlagen und auf dem Boden verſteckt gehabt, in der teufliſchen Abſicht, um ſie, ſeine Mutter, dadurch aus der Arbeit zu verjagen. Mehre Zeugen beſtätigten dieſes Nebenfactum, während er es beſtritt. In der Vorunterſuchung hatte Biermann zugeſtanden, daß er in den Rechnungen für die prinzliche Caſſe Fälſchungen geübt. Vor dem Gericht minderte er es dahin, daß er allerdings die Hofſtaatscaſſe um ein Geringes übervortheilt habe; er hätte aber von der prinzlichen Wäſcheaufſeherin die Erlaubniß gehabt. Aus Ermittelungen anderer Zeugen ward wenigſtens herausgeſtellt, daß Uebervortheilungen wirklich ſtattgefunden hatten.

Mutter und Vater des Angeſchuldigten erklärten und betheuerten, daß ſie ihre Enkelkinder beſonders geliebt hätten, und deren Vater, ihr Sohn, könne wol keinen andern Beweggrund zur Mordthat gehabt haben, als die hölliſche Abſicht, ihnen ihre große Freude zu zerſtören. Viele Zeugen bekundeten, daß die Großältern ſich oft ſchon früher über den ungerathenen Sohn beklagt hatten.

Dieſer ſelbſt benahm ſich, dieſen Aeltern und auch ſeiner eigenen Ehefrau gegenübergeſtellt, mit großer Kälte. Seine Antworten waren wie immer kurz und gemeſſen.

Nach ſolchen Beweiſen und einem halben Selbſtbekenntniß ſchien der Angeklagte wie ſchon von vorn herein verfallen, wenn es nicht gelang ſeine Unzurechnungsfähigkeit zu deduciren. Die Verſuche, oder beſſer die Meinung, zur Ehre des menſchlichen Geſchlechts, den unnatürlichen Kindesmörder für geſtört zu erklären, waren bis daher an der ruhigen Art und Weiſe, mit der er ſprach und handelte, geſcheitert. Die beiden ſachverſtändigen Aerzte prüften ihn noch einmal, ob vielleicht bei der Audienzverhandlung Zeichen ſeiner Unzurechnungsfähigkeit ſich an den Tag gelegt hätten. Aber der Bezirksarzt, Dr. Breßler, erklärte: »wenn irgend bei ihm ein Zweifel über Biermann's Zurechnungsfähigkeit früher vorhanden geweſen, ſo ſei er im Verlauf der Verhandlung vollkommen geſchwunden. Er vermuthe mehrfache Factoren, die dem Verbrechen zum Grunde lägen; der Hauptfactor aber ſei Rachſucht gegen die Aeltern. Zuerſt verhätſcheltes Kind, ſei er nachher der Tyrann der Familie geworden. Ohne Beſitz der mindeſten eigenen Thatkraft, konnte er nur ein Verbrechen begehen, wozu keine Thatkraft nothwendig — und darum mußte er wehrloſe Kinder erſäufen. Wahrſcheinlich auch, daß Biermann viele ſchlechte Bücher geleſen, welche auch die ſchlechteſte Handlung mit dem Nimbus des Guten umgeben. Die Rache hatte ihn angelockt, entzündet, Trägheit und Genußſucht das Feuer angeſchürt. Sein Benehmen nach der That laſſe an ſeiner vollkommenen Zurechnungsfähigkeit keine Zweifel; ſein Auftreten vor Gericht ſei aber nichts weiter als ein Verſuch, ob er ſich vor dem Richter unſchuldig, weil unfähig, lügen könne. Aber er habe die That mit Ueberlegung und voller Zurechnungs fähigkeit begangen, er habe gewußt, daß er die Kinder tödte, und daß er dadurch den Tod verdient habe.

Die andere Autorität, der oft in unſerm Werke genannte Geheimrath Casper, wollte, daß die Wiſſenſchaft von der deutlichen Volksſtimme wenigſtens Act nehmen müſſe, und dieſe Volksſtimme betrachte das Grauenvolle der That als in Geiſtesabweſenheit verübt. Er habe deshalb den Angeklagten ſeit der That aufs ſorgfältigſte beobachtet. Auch ſeien die Zweifel an Biermann's Zurechnungsfähigkeit, namentlich entſtanden durch die in der Verhandlung beſtätigten unvernünftigen Plane und Aeußerungen, ſo gewichtig, daß man ſie nicht ohne weiteres von der Hand weiſen dürfe. Aber wie er auch die Handlungen und Aeußerungen einzeln abwäge, könne das Urtheil des Sachkenners nicht irre werden. Schon das kalte, gefühlloſe Benehmen des Mörders gleich nach der That und bei der Recognition der Leichen laſſe auch keinen Augenblick an ſeiner vollen Zurechnungsfähigkeit zweifeln. Bei den genaueſten Unterſuchungen ſei er körperlich und geiſtig vollkommen geſund gefunden worden. Das Motiv der Handlung ſei endlich in dem Haß gegen die Aeltern, in dem Beſtreben, durch die Tödtung der Kinder ihnen ihre größte Freude zu vernichten, vollkommen dargethan. Biermann ſei alſo weder zur Zeit der That, noch ſpäter, noch jetzt, irgendwie unzurechnungsfähig geweſen.

Mit Bezug auf dieſe beiden Gutachten ſchloß der Staatsanwalt, nach ſeinem Plaidoyer, den Antrag auf Schuldig; denn durch die Beweisaufnahme ſei vollkommen feſtgeſtellt, daß der Angeſchuldigte die Kinder mit Vorſatz und Ueberlegung und mit voller Zurechnungsfähigkeit ermordet; als Motiv der verbrecheriſchen That: den Aeltern die Freude an den Kindern zu zerſtören, durch den Tod der Kinder den Vorwürfen ſeiner Frau über ſeine eigene Unthätigkeit zu entgehen, ſich ſelbſt aber als das Opfer der Verzweiflung hinzuſtellen.

Die Pflicht des Vertheidigers blieb, trotz der überſtimmenden Gutachten der Sachverſtändigen, an die Unzurechnungsfähigkeit ſich zu klammern. Nach der anerkannten Autorität mediciniſcher Schriften ſei der Seelenzuſtand eines Menſchen bei der That nach derſelben niemals mit Sicherheit feſtzuſtellen. Wenn Biermann auch nicht wahnſinnig oder blödſinnig, ſo ſei er doch nicht geiſtig geſund geweſen. Er war ſchlaff, unthätig und excentriſch. Verfolgt von den Vorwürfen ſeiner Frau über ſeine Unthätigkeit, und von der Liebloſigkeit ſeiner Aeltern und Geſchwiſter, welche jetzt, wie es unerhört ſein möge, mit kaltem Blute vor Gericht hintreten und den angeklagten Sohn und Bruder zu verdächtigen ſuchten, um ihn auf das Schaffot zu ſtoßen, — in welche Gemüthsſtimmung könne es einen ſo unklaren, entnervten Menſchen geſtürzt haben! In dem Zuſtande mit ſeinen Kindern an jene einſame Stelle getrieben, brauche er nur die Hände aufgethan zu haben, um ſie zu vernichten. Das von der Anklage aufgeſtellte Motiv beſtritt er. Biermann's Beweggrund ſei nach wie vor dunkel und unaufgeklärt geblieben, am wenigſten entſpreche es der That, widerſprechend ihrem ganzen Weſen, und laſſe allein auf einen geiſtigen Krankheitszuſtand ſchließen. Sein Antrag an die Geſchworenen ging dahin, die Unzurechnungsfähigkeit ſeines Clienten zu finden.

Den Geſchworenen wurden, mit der dringenden Mahnung, ſich bei ihrem Spruch nicht durch Gefühlsrückſichten leiten zu laſſen, die zwei Fragen vorgelegt: 1) die Thatſache des Mordes, 2) ob die That mit Zurechnungsfähigkeit begangen worden?

Die Geſchworenen fanden mit großer Mehrheit (mehr als ſieben Stimmen) nach kurzer Beſprechung, den Angeklagten des Mordes ſchuldig und mit derſelben Stimmenzahl: „Ja, der Angeklagte iſt zurechnungsfähig.“

Es erhob ſich aber ein Zweifel über die Faſſung dieſer Antwort, da nicht beſtimmt hervorgehe, daß der Angeklagte zur Zeit der That zurechnungsfähig geweſen? Die Geſchworenen mußten daher noch einmal in das Berathungszimmer zurück, und fanden jetzt den endlichen Wahrſpruch: „Ja, er iſt zurechnungsfähig geweſen zur Zeit der That.“

Der Gerichtshof erkannte darauf: daß Karl Wilhelm Albert Biermann des vierfachen an ſeinen leiblichen Kindern begangenen Mordes ſchuldig und unter Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte mit dem Tode zu beſtrafen..

Biermann hatte lautlos und ohne die geringſte Regung das Verdict der Geſchworenen und das Strafurtheil des Gerichts angehört.

Das Caſſationsgeſuch, welches der Vertheidiger eingereicht, wurde verworfen, und Biermann hat unter dem Beil ſein Leben gebüßt. Von letzten beſonderen Aeußerungen vor ſeinem Tode iſt uns nichts bekannt geworden; noch war wol kaum zu erwarten, daß eine ſelbſtthätige Seelenäußerung auch in dieſen letzten Momenten aus ſeinem verdumpften Daſein ſich losringen werde. Solchen ſchlaffen und entnervten Geſchöpfen fehlt, wo keine innere Wahrheit war, oft das rechte Bewußtſein, und auch in banger Angſt des phyſiſchen Schmerzes die wirkliche Aeußerung des wahren Gefühls. Pſychologiſch iſt ſonſt dieſer Biermann von dem Ankläger und den Aerzten genügend ergründet und beſchrieben; er war der vollſtändige Widerpart des vorigen Verbrechers, Holzwart. Wie jener durch und durch Mann und Charakter, war dieſer keines von beiden. Es paßt auf ſie das duo dum faciunt idem, non faciunt idem. Wenn doch anderwärts den Leſern die Erſcheinung des Lithographen Biermann etwas Unerhörtes bedunken ſollte, ſo finden wir, freilich Gott ſei Dank nicht ſo viel Mordſchlächter ihrer Familien, doch ſehr viele derartige Weſen umherlaufen; ſogenannte echte Bummlernaturen, welche in großen Städten, unter der Cultur hinvegetirend, aber eigentlich nicht exiſtirend, nur mit raiſonniren. Ohne Kenntniß, Bildung, unfähig, ſelbſt zu denken und zu handeln, dröhnt und klingelt in ihnen doch der Schall aus dem größern Leben und der höhern Welt, und immerwährend fühlen ſie ſich angekitzelt zu den großen und ſchlechten Gefühlen, Handlungen oder tragiſchen Thaten, zu denen ſie durch Geburt, Stand und Glück nicht berufen worden. Fortwährend imitirend, wonach ſie haſchen werden ſie nur Misgeburten, Caricaturen zerriſſene Europamüde, oder wie gerade die letzte Modekrankheit hieß. So wagte hier eines der jämmerlichſten Mutterkinder, das, zur Thätigkeit und Dauer, zu keiner Arbeit fähig, am Waſchfaß ſpülte und trocknete, und weibiſch weinte, um vermeintliche Verkennung und einen halb wahren Hunger, den er hätte ſelbſt ſtillen können, ſo wagte der Erbarmliche zu denken, daß er zu heroiſcher That berufen ſei. Die Leute ſollten doch nachher ſagen, daß er wenigſtens ſich zu rächen gewußt und etwas Großes gethan. Darum — ſchlachtete, ermordete er nicht ſeine Kinder, er ſchleuderte ſie auch nicht ins Waſſer, er ließ nur den Gurt hinter den Schultern los und die Kinder — er ließ das Trauerſpiel, das er nicht zu agiren wagte, mit zugedrückten Augen hinter ſich geſchehen.

Der Arbeitsmann Bethke.

(Küſtrin. Familienmord.)

1851—1853.

Drei Jahre vor dem eben erzählten Falle hatte ſich eine andere Kinder- und Familienmordthat in einem neumärkiſchen Dorfe ereignet, welche auch die öffentliche Aufmerkſamkeit erregte und in den Zeitungen Schreck und Entſetzen verbreitete. Es iſt ſeitdem ſo Vieles, Gräßlicheres und Haarſträubenderes in der Art geſchehen, daß man die Sache vergeſſen hat. Sie iſt ihrer Zeit ordnungsmaßig vor den Gerichten verhandelt, erkannt und zum Schluß gebracht worden, es fühlte ſich aber Niemand angeregt, den Proceß nachher dem Publicum bekannt zu machen; vielleicht auch um deshalb, weil das Thatſächliche des Verbrechens ſehr einfach war, die Frage der Zurechnungsfähigkeit aber ſo weitläufig verarbeitet ward, daß die Gutachten der Sachverſtändigen allein 92 Bogen füllten. Es erhielt ſich daher nur eine an die Oeffentlichkeit gekommene Notiz in Goltdammer's „Archiv des Preußiſchen Staatsrechts", welche um einer andern wiſſenſchaftlichen Frage willen eine Auslaſſung veranlaßte. Auch wir wollen die vergeſſenen Gräuel aus den, in dem Staub der Regiſtraturen zu vergeſſen beſtimmten voluminöſen Acten nicht aufzuſtöbern verſuchen, finden aber jener Notiz einige pſychologiſche Züge beigefügt, welche wir doch neben der nackt gebliebenen Thatſache in unſerm Werke zu regiſtriren für angemeſſen halten.

Im Dorfe Reichenfelde entſtand am Abend des 3. März 1851 ein heftiger Wortwechſel zwiſchen dem Arbeitsmann Michael Friedrich Bethke und ſeiner Ehefrau. In raſender Wuth tödtete er mit dem Beil die Frau, damit noch nicht mit Blut geſättigt, ſeine beiden Söhne Wilhelm und Heinrich, und zerſchmetterte ſeiner eigenen Mutter den rechten Arm. Immer tobender und blutdürſtiger, wollte er auch den Sohn Friedrich niederſchlagen, als es dieſem gelang ſein Leben durch Flucht zu erretten. In der Verfolgung ſtieß der Bethke auf den Ortsſchulzen, und wollte auch gegen dieſen ſeine ſchreckende Axt niederfallen laſſen, und nur aus Zufall entging dieſer dem Tode.

Er ward verhaftet und die Unterſuchung gegen ihn geführt. Die Thatſache war über allen Zweifel, auch verſuchte der Mörder nicht zu leugnen; aber das Unerhörte des Falles ſelbſt, das Benehmen des Mörders vor und nach der That, und der Mangel einer erſichtlich genügenden Urſache erregten Bedenken gegen die Zurechnungsfähigkeit. Dem Phyſikus in der benachbarten Stadt Königsberg in der Neumark ward die Unterſuchung des Gemüthszuſtandes aufgetragen, und nachdem er den Gefangenen vier Tage hindurch, zum Theil unerkannt, gegen zwölf mal beobachtet hatte, lieferte er ſein Gutachten dahin: daß Bethke zu keiner Zeit auch nur die geringſte Spur einer Geiſteskrankheit kund gegeben, und mit einem an Gewißheit grenzenden hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit angenommen werden müſſe, daß er im Moment der Tödtung ſeiner Ehefrau in einem zurechnungsfähigen Seelenzuſtande ſich befunden; daß er aber bei der Tödtung ſeiner beiden Kinder nicht mehr vollkommen zurechnungsfähig geweſen ſei.

Bei der Wichtigkeit der Sache ward ein zweites Gutachten erfodert, und das des Phyſikus des Kreiſes in Küſtrin fiel dahin: daß Bethke bei Ausführung des Mordes an ſeiner Frau und ſeinen beiden Söhnen in einem unfreien, die Zurechnung ausſchließenden Geiſteszuſtande ſich befunden habe.

Alſo beide wiſſenſchaftlichen Autoritäten widerſtritten ſich, und es mußte nun eine noch höhere Autorität angegangen werden. Das Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg erklärte jedoch in ſeinem Gutachten vom 21. Nov. 1851: „daß ſich nicht (mehr) mit Sicherheit beſtimmen laſſe, daß der Bethke bei Verübung der That in einem zurechnungsfähigen Zuſtande geweſen ſei“.

Das Gericht blieb daher in der vorigen Ungewißheit, und man mußte an eine noch weitere Autorität, an die wiſſenſchaftliche Deputation für das Medicinalweſen appelliren. Dieſe erklärte endlich in ihrem Gutachten vom 3. März 1852, alſo am Jahrestage nach der Mordthat, mit aller Beſtimmtheit: „daß Bethke die Tödtung der Seinigen in einem zurechnungsfähigen Zuſtande begangen habe.“

Erſt auf Grund dieſes Gutachtens konnte die definitive Verſetzung des Bethke in Anklageſtand beſchloſſen werden, und erſt am 14. Sept. 1852 ward die Anklage gegen ihn erhoben.

Es ereignete ſich nun der ſeltene Fall, daß von vier Wiſſenſchaftsmännern und Behörden zwei und zwei ſich widerſprechend entgegenſtanden, daß Ankläger und Vertheidiger jeder ſeinen Part Sachverſtändige als Zeugen anrufen mußte, und daß das Gericht, hier die Geſchworenen, die Entſcheidung über eine wiſſenſchaftliche Frage und über das Urtheil von Wiſſenſchaftsmännern definitiv zu ſprechen hatten.

Im Audienztermin erſchienen, vom Staatsanwalt gleichſam als Belaſtungszeugen berufen, der Phyſikus aus Königsberg und der Referent der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen; vom Vertheidiger aber berufen als Entlaſtungszeugen der Kreisphyſikus aus Küſtrin und das Mitglied des Medicinalcolligiums der Provinz Brandenburg. Dieſe vier Sachverſtändigen wohnten der mündlichen Verhandlung am 18. und 19. Oct. 1852 von Anfang an bei, und wiederholten in mündlichem Vortrage ihre frühern ſchriftlichen Anſichten. Ja, am Schluſſe gaben alle, auf ausdrückliches Befragen des Schwurgerichtspräſidenten, nochmals die Verſicherung ab: daß ſie weder durch die in der mündlichen Verhandlung vorgekommenen Erörterungen, noch durch die gehörten abweichenden Erklärungen zu einer andern Anſicht gelangt ſeien.

Den Geſchworenen lag alſo der Wahrſpruch vor: ob Bethke zurechnungsfähig geweſen, oder nicht? Oder vielmehr die an ſie geſtellte Hauptfrage lautete wörtlich: Iſt feſtgeſtellt, daß der Angeklagte zur Zeit der in vorſtehender Frage erwähnten That zurechnungsfähig geweſen iſt?

Sie bejahten: daß der Angeklagte zur Zeit der Ermordung der Frau zurechnungsfähig geweſen, aber nicht zur Zeit der Ermordung der beiden Kinder.

Das Gericht erkannte darauf: daß der ꝛc. Bethke wegen Mords an ſeiner Ehefrau der bürgerlichen Ehre für verluſtig zu erklären und mit dem Tode zu beſtrafen, von der Anklage des Mords an ſeinen beiden Söhnen ꝛc. aber freizuſprechen.

Der Verurtheilte erklärte, daß er ſich bei dem Erkenntniß beruhige. Wir bedauern, daß uns über ſeine gegenwärtige Gemüthsſtimmung, in welcher er dem Leben entſagte, nicht mitgetheilt iſt, ob es Stumpfheit war oder Schmerz und Reue. Thatſächlich aber iſt, daß keine nachträgliche Reue ihn beſchlich, denn erſt am 11. März 1853 (nachdem ihm das Erkenntniß ſchon am 29. Oct. vorher publicirt worden) ward er im Hofe des Gefangenhauſes zu Küſtrin durchs Beil vom Leben zum Tode gebracht.

Aus dem Gutachten der wiſſenſchaftlichen Deputation, welche, wie oben erwähnt, die vollſtändige Zurechnungsfähigkeit des Mörders feſthielt, ſind uns einige wichtige Züge voll pſychologiſcher Blicke auf denſelben mitgetheilt. Das Gutachten ſuchte darzuthun: daß die blutige That in folgerechter Entwickelung aus Bethke's ganzer früherer Lebensführung als die letzte Frucht derſelben hervorging, und daß zu ihrer Erklärung nicht Einflüſſe zu Hülfe genommen werden mußten, durch welche „die Natureinrichtung ſeiner Seele mit ſich in Widerſpruch und dadurch in einen kranken, die freie Selbſtbeſtimmung ausſchließenden Zuſtand verſetzt worden wäre“.

Den ſtärkſten Beweis für Zurechnungsfähigkeit Bethke's zur Zeit der blutigen That findet das Gutachten darin, daß bald nach ihrer Vollbringung ſein Gewiſſen erwachte und ſein Gemüth in die furchtbarſte Erſchütterung verſetzte. „Wenn die Wuth aus wirklicher, ſelbſt ſchnell vorübergehender Seelenkrankheit entſpringt, muß ſie eben deshalb eine längere Verſtimmung des Gemüths zur Folge haben, welches ſehr allmälig in das Gleichgewicht ſeiner Kräfte und Antriebe zurückgekehrt und die freie Thätigkeit derſelben zum Bewußtſein gelangen laſſen kann. Der wahnſinnige Mörder wird daher jedesmal erſt nach langer Zeit über die weſentliche Bedeutung ſeiner blutigen That zur Beſinnung kommen können und bis dahin ſie auf eine Weiſe beurtheilen, welche eine Störung ſeines religiöſen Bewußtſeins, alſo ſeines Gewiſſens, deutlich zu erkennen gibt. Wenn aber letzteres wenige Minuten nach verübtem Frevel ein der Größe deſſelben angemeſſenes Verdammungsurtheil über ihn ausſpricht, ſo liegt hierin der überzeugende Beweis, daß in der innerſten Seelenthätigkeit durchaus kein Hinderniß obwaltete, ſondern ſie ihrer Natureinrichtung gemäß, alſo frei wirkte."

Zur Erläuterung wird uns Folgendes hervorgehoben, was charakteriſtiſch genug ſpricht. Als man ihm kurz nach der That dieſelbe vorhielt, rief er: „Burr, brr, brr, Kinder, was hab ich gemacht! Helft beten!" — Er verlangte dann nach Waſſer: „Kinder, wenn ich bitten darf, ſchenkt mir doch, ich verbrenne!" Und wirklich klapperten ihm die Zähne vor Froſt, er ſchüttelte ſich und rief: „Hu, Kinder, ich erfriere! Helft mir beten, was habe ich gethan, ich habe es verdient." Er ſah dabei entſetzlich blaß aus und war kaum wiederzuerkennen. Ein wirklich ſeelenkranker Menſch wird nicht ſo ſchnell zum Bewußtſein zurückkehren, wenn man nicht die Tobheit, welche der Norden die Berſerkerwuth nannte, als Wahnſinn will gelten laſſen.

Beiſeits von der Thatſache und deren pſychologiſchen Seiten, iſt eine proceſſualiſche Frage erörtert worden, die man auch zu Act zu ſtellen für werth hielt. Als das Gericht die Ladung der vier Sachverſtändigen als Zeugen foderte, beanſtandete das Miniſterium der Geiſtl. u. Unterr.-Angelegenheiten (unter dem die Medicinalangelegenheiten ſtehen) oder ſtellte wenigſtens in Zweifel: ob eine ſolche ungewöhnliche Maßregel nöthig ſei, nämlich ein Mitglied, oder den Referenten der wiſſenſchaftlichen Deputation, von Berlin nach dem Gerichtshof (in Küſtrin) perſönlich zu citiren, um als Sachverſtändiger die Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten nachzuweiſen, wo doch das ſchriftliche Gutachten der wiſſenſchaftlichen Deputation (hinlänglich) gut motivirt geweſen, und dem Staatsanwalt nicht ſchwer fallen könne, die Angriffe der Vertheidigung und den Sachverſtändigen aus demſelben zu widerlegen; zumal weil das Gutachten ſo gefaßt ſei, daß es, gut vorgetragen, den Eindruck auf die Geſchworenen nicht verfehlen werde. — Das Gericht verblieb, nach ernſter Erwägung, bei ſeinem Verlangen, und das Juſtizminiſterium ſtimmte dem bei. Die beſondern Gründe hier aufzuführen, liegt außer unſerm Zweck, aber der allgemeine Grund, welchen im erſten Falle dieſes Theiles („Die Herzogin von Kingſton") Lord Camden mit ſolchem Eifer ausſprach, fand gewiß auch hier Anwendung. Um die Wahrheit vollſtändig zu ergründen, um zu ſehen, hören, empfinden, muß man den Zeugen ſelbſt, perſönlich, die Richter und Geſchworenen müſſen ihn viva voce vor ſich erblicken. Das gilt nicht allein für Zeugen über Thatſachen, ſondern im Fall auch für Sachverſtändige. Wo ein Mann der Wiſſenſchaft nur mit dem Verſtande zu beurtheilen hat, kann es dem Richter und Geſchworenen auch von großer Wichtigkeit ſein, den Mann ſelbſt vor ſich zu ſehen, wie er ſpricht, ſchaut, zu fühlen ſcheint, alſo wie er denkt und ſeine Verſtandskraft benutzt.

Der Executor Raſch.

(Berlin. Familienmord.)

1856.

An den Anhaltiſchen Eiſenbahnhof in Berlin ſtößt ſeitwärts eine kurze Durchgangsſtraße von wenigen Häuſern, die, wie alle die dortigen neuerbauten Gebäude, in vielen Geſchoſſen übereinander, von mehren Familien bewohnt ſind. In dem Eckhauſe, welches nach der kleinen Straße und nach dem Bahnhofe von einer Seite Kehrt macht, hörte man in der ſonſt ſehr ſtillen und kalten Herbſtnacht vom 19. auf den 20. Oct. 1855 unheimliches Stöhnen und Geſchrei. Mehre Perſonen im Hauſe ſelbſt und andere, die in der Straße oder im Bahnhofe vorübergingen, wurden dadurch aufmerkſam und erſchreckt, ohne die Urſache zu entdecken, oder zu ermöglichen, in das Haus einzudringen.

Im Erdgeſchoß des Hauſes wohnten, zu rechts und links, zwei Familien, durch den Hausflur getrennt. Am Abend des 19. Oct. wohnten daſelbſt rechts ein königlicher Beamter, Geheimer Calculator mit beiläufig acht Perſonen (ſeiner Frau, ſechs Kindern und einem Dienſtmädchen); links ein Stadtexecutor, Namens Raſch, mit ſeiner Frau und zwei Kindern. Wir ſchicken voraus, daß dieſe letztere Familie im Allgemeinen einen guten Ruf hatte: das heißt, der Mann, den man nach ſeiner Beſchäftigung ſeltener im Hauſe ſah, war ein königlicher Beamter, der ein ausreichendes Einkommen beſitzen mußte, denn er zahlte regelmäßig ſeine Miethe, hatte anſtändige, ſogar elegante Möbel, die Frau ging ordentlich, und ihre Kinder zeigten ſich ſittſam und fleißig im Schulbeſuch.

In der Nacht erwachte der Calculator, welcher im Vorderzimmer, zunächſt dem Flur, ſchlief; er glaubte ein lautes Klingeln gehört zu haben. Es war tiefe Nacht, ſchon gegen Morgen, und er meinte, es ſei wol nur ein Traum geweſen. Deshalb blieb er mehre Minuten ruhig unter der Decke wartend, als eine ängſtliche Menſchenſtimme drei mal dicht hinter einander rief: „Feuer! Feuer! Feuer!“ Es war ſehr laut, dem Schalle nach ihm ſehr nahe, aber nicht die Stimme eines Mannes. Der Calculator war aufgeſprungen, hatte die nöthigſten Kleidungsſtücke um ſich geworfen und ſeiner in einer entferntern Stube ſchlafenden Frau zugerufen, daß ſie Licht anzünde, als inzwiſchen ein ſtarkes Gepolter in der nahen Raſch'ſchen Wohnung dumpf dröhnte, wie wenn ſchwere Gegenſtände übereinander geſchlagen und geworfen würden. Im ſelben Augenblick war der Calculator aber auch nach der Hinterkammer gelaufen, um das Mädchen zu rufen. Dieſe war ſchon aufgeſtanden. Auch ſie war von einem lauten Klingeln, und zwar nicht durch einen Traum erweckt worden, denn ſie glaubte beſtimmt, daß der Klingelzug aus dem zur Wohnung reichenden Zuge erfolgt ſei, und nachdem auch ſie wenige Minuten gewartet, hatte ſie mehrmaligen Feuerruf und ein ängſtliches Geſchrei von Kindern gehört. Es waren mehre Stimmen und kam, dem Ton nach, von der Straße. In der Beſorgniß, daß Feuer ſei, war ſie nach dem Hoffenſter geſprungen, als ihr Herr hereinkam.

Die Frau des Calculators hatte Licht angezündet. Mann, Frau und das Dienſtmädchen gingen mit einer brennenden Kerze, der Erſtere mit einem Degen in der Hand, in den Hausflur. Von Feuer war kein Schein und kein Geruch; aber der erſte Anblick erregte einen neuen Schreck: die Thüre vom Hausflur nach dem Raſch'ſchen Vorflur, welche die ganze Wohnung verſchließt und Nachts natürlich immer zugeſchloſſen blieb, ſtand halb offen. Sie zogen an der Klingel, und als Niemand antwortete, zum zweiten mal ſtärker, indem der Calculator mit ſtarker Stimme hineinrief: „Was iſt denn hier los?"

Auch darauf keine Antwort. Das Gepolter in der Wohnung hatte bis dahin fortgedauert, ward aber jetzt ſchwächer. Der Calculator, der in der kleinen Treppe zum Vorflur einige Stufen ſich genähert hatte, konnte bemerken, daß das Geräuſch wirklich in der Raſch'ſchen Wohnung ſelbſt ſeine Urſache haben müßte, dem Anſchein nach jetzt im Vorderzimmer, und das Gepolter „wie eines wenn man mit einem harten Gegenſtande gegen einen weichen ſchlägt". Darauf ein Geplätſcher wie von Waſſer. Alles Klingeln und Rufen blieb aber vergebens, und ſonſt kein menſchlicher Laut drinnen. Nur das Dienſtmädchen glaubte Jemanden wie mit „bloßen Füßen ſchurren" zu hören, und der Calculator kam zur Meinung, da es nun immer ruhiger ward, daß es vorhin in der Wohnung gebrannt, die Familie das Feuer aber ſelbſt in der Stille mit Waſſer zu löſchen verſucht, und jetzt ſo ſtumm bleibe, um Lärm und Aufſehen zu verhindern.

Es war gegen 2 Uhr Morgens. Jener Meinung ungeachtet, war dem Calculator doch ein „leiſes Gefühl" geblieben, daß es nämlich anders ſei. Er zog die Kleider an, zuerſt, um in die Raſch'ſche Küche vom Hofe aus zu dringen, und dann zur Polizei zu gehen. Seine Frau hielt ihn von beidem ab: in die Küche eines Andern zu dringen, ſchicke ſich nicht; zur Polizei brauche er aber nicht zu gehen, da der Nachtwächter jetzt in die Straße kommen müſſe.

Als er die Thüre nach der Straße öffnete, fand er wirklich den Wächter ſchon vorm Hauſe; er ſtand vor den Fenſtern der Raſch'ſchen Wohnung, und hatte eines derſelben, was in der Nacht gegen die Ordnung iſt, offen gefunden. Es war aber ſchon öfters geſchehen, und der Wächter hatte jedesmal nach ſeiner Inſtruction mit dem Stabe angepocht und folgenden Tages das ihm fällige Strafgeld von 2½ Silbergroſchen eincaſſirt. Auch diesmal hatte er ſchon an das Fenſterkreuz geſchlagen, aber Niemand ihm geantwortet. Der Calculator theilte ihm ſeine Wahrnehmungen mit, von denen er in der Ferne auch etwas gehört, wenn auch nicht ſo deutlich, um darauf ſelbſt einzuſchreiten. Er öffnete nun die Hausthüre, klingelte und rief an die Raſch'ſche Thüre; aber ſein wiederholtes, verſtärktes Rufen blieb ohne Antwort. Drinnen hatte auch die letzte Spur des frühern Geräuſches aufgehört. Doch meinte der Calculator, daß, als der Wächter zum erſten mal klingelte, es geweſen, als ob Jemand von der Vorderſtube nach der Küche ginge und dort einen Eimer auf den Fußboden ſetzte. Der Wächter hatte auch gehört, als ob etwas geſchoben, gerückt werde, oder umfalle, aber er war nicht ſicher, ob es aus der gedachten Wohnung kam.

Verdächtig ſchien es dem Calculator und dem Wächter, und der Letztere ging fort, um den Wachtmeiſter zu holen, während der Erſtere genau den Eingang der

Raſch'ſchen Wohnung im Auge behielt. Der Wachtmeiſter war ſchon nach wenigen Minuten angekommen, er klingelte, rief und klopfte an das Fenſterkreuz von der Straße aus; aber wie er auch ſchrie und zu öffnen befahl und drohte, kam keine Antwort. In dem kleinen Vorflur entdeckte man einen Schlüſſel, an einem Nagel hangend. Derſelbe paßte auch zu zwei der drei Thüren, aber die Schlöſſer waren von innen zugeſchloſſen, und die Schlüſſelbarte hingen, wie abſichtlich, quer, daß man ſie nicht hinein ſtoßen konnte.

Man ging nach dem Hofe. Die geheimnißvolle Wohnung war auch hier ganz dunkel und ſeit des Wachtmeiſters Ankunft hatte man nicht das geringſte Geräuſch vernommen. Nach dem Hofe gehen zwei Fenſter, eines von der Küche, das andere von der Schlafſtube. Das eine war durch ein Rouleau verſchloſſen, das andere inwendig ganz durch Blumentöpfe verſetzt. Der Wachtmeiſter ſchien ſeiner Pflicht genügt und keinen Beruf zu weiterem Einſchreiten zu haben, da ja hier nichts vorlag, als daß einige Perſonen in der Nacht von einem Feuerruf erſchreckt waren, wo augenfällig kein Feuer war. Ebenſo konnten die andern verdächtigen Zeichen, wie Gepolter, Schreien, Waſſerziſchen, wenn nicht Traumerſcheinungen, doch durch das Traumwachen vergrößert, im Kerne ſehr gewöhnliche Zufälligkeiten geweſen ſein. In der nachtſchlafenden Zeit iſt endlich kein ruhiger Bürger durch poſitive Geſetze verpflichtet, ſeine Thüre zu öffnen, wenn die Nachtwächter ihn rufen. Am wenigſten hielt der Wachtmeiſter ſich berechtigt, worauf der Calculator drang, zum Fenſter hineinzuſteigen, oder die Polizei zur Unterſuchung rufen zu laſſen. Um ihn indeſſen, der an Diebe denken mochte, zu beruhigen, ließ er ſich aus deſſen Wohnung eine Stehleiter bringen, und ſtieg mit dem Nachtwächter und einer mitgebrachten Blendlaterne an das Fenſter, welches offen nach der Straße gefunden war. Beim Schlaglicht der Laterne ſahen ſie, daß in dem Vorderzimmer Alles ruhig und in der Ordnung war. Auch in dem Hinterzimmer, in welches die Beiden durch die etwas offen ſtehende Thüre einen Einblick hatten, war Alles dunkel. — Zur Probe, auch durch die Hoffenſter in die Wohnung zu blicken, ſchritt man nicht.

So verließen die Beamten das Haus. Der Nachtwächter behielt, oder äußerte ſpäterhin, die Meinung: die Raſch'ſche Familie ſei auswärts in Geſellſchaft und noch nicht zurückgekehrt; durch das offene Fenſter aber ſeien vielleicht Spitzbuben eingeſchlichen. — Aber „ſelbſt einſteigen durfte ich nach meiner Vorſchrift nicht, weil ich Verdächtiges nicht wahrgenommen hatte", — und der Wachtmeiſter, ſein Vorgeſetzter, mochte um ſo weniger an wirklich Verdächtiges denken, da er dem Wächter auftrug, morgen früh von dem Raſch die $2\frac{1}{2}$ Silbergroſchen wegen des ordnungswidrig aufgelaſſenen Fenſters einzufodern. Der Calculator legte, nachdem der Wächter um $2\frac{3}{4}$ Uhr das Haus verlaſſen, ſich ins Bett, doch ohne zu ſchlafen. In geſpannter Erwartung, wie ſich Alles aufklären werde, hörte er bis gegen Morgen nichts, als daß der oder die Wächter etwa um 4 Uhr das Haus aufgeſchloſſen und wieder zugeſchloſſen hatten.

Wachtmeiſter und Wächter waren aber inzwiſchen in der Nähe geblieben, um das offene Fenſter im Auge zu behalten. Der Wachtmeiſter war nach 4 Uhr fortgegangen, und erfuhr erſt in der Mittagszeit des folgenden Tages, was hier ſpäter ſich ereignet hatte; der Wächter aber, der um 3 Uhr zum Abpfeifen in ſein anderweitiges Revier gegangen war, ſtellte ſich um

4 Uhr wieder zur Beobachtung in der Nähe des Hauſes ein.

Es war ſo ſtill wie ſonſt, das Fenſter in der Raſch'ſchen Wohnung ſtand noch immer auf. Er lauſchte in der Ferne etwa eine Viertelſtunde, als er um 4¼ Uhr des Morgens, wie er beſtimmt ſich entſann, ein Geräuſch hörte. Es war als ob ein Fenſter geſchloſſen würde. Vorſichtig eilte er näher, und hatte ſich nicht getäuſcht. Daſſelbe geheimnißvolle offene Fenſter in der Raſch'ſchen Wohnung war jetzt von innen geſchloſſen worden; auch der im Innern befindliche Fenſterladen war zugemacht. Nur etwa eine Handbreite blieb offen. Nachdem er noch zwei Minuten gewartet hatte, bemerkte er in demſelben Zimmer, wo das Fenſter offen geſtanden, einen Lichtblitz, wie wenn Jemand ein Schwefelholz anzündet. Es währte auch nicht lange, ſo brannte ein helles, ruhiges Licht in dem Zimmer.

Nun waren alſo Perſonen in der ſtillen Wohnung; und aller Wahrſcheinlichkeit nach waren ſie nicht erſt inzwiſchen, daß der Wächter anderswo ausgepfiffen, hineingedrungen. Es waren Hausbewohner, und hatten geſchlafen oder ſich ſchlafend verhalten. Der Wächter pochte wieder an das Fenſterkreuz, um einen derſelben anzurufen. Er kam auch ſogleich hervor, öffnete mit großer Ruhe den Laden und halb den Flügel, ein großer, ſtarker Mann in einem Schlafrock, den der Wächter ſchon öfters und ſogar in dieſer ſelben Kleidung geſehen hatte — unzweifelhaft der ihm wohl bekannte Executor Raſch. Der Wächter redete ihn an: „Guten Morgen, Herr Raſch. Hier ſteht ja ſchon ſeit 2 Uhr ein Fenſter auf!“ Worauf er ihm vorwarf, daß er auf ſo vieles Pochen und Klingeln nicht geantwortet habe.

Der Mann, wie eben erſt aus dem Schlafe erwacht, entgegnete: „I, was!" und weiter nichts, ſchlug barſch das Fenſter zu, drückte den Laden an, und im nächſten Augenblicke war auch ſein Licht in dem Zimmer verſchwunden.

Der Spuk der Nacht ſchien damit geloſt, der Nachtwächter hielt ſich damit befriedigt, ohne etwas Boſes zu ahnen, und ging ſeinem weitern Dienſte nach, meldete indeſſen ſchuldigermaßen bei ſeiner Wache den Vorfall. Dort hielt man die Sache auch nicht angethan, um noch weiter durch Schutzmänner die Nacht danach unterſuchen zu laſſen, und nur der Calculator blieb allein noch eine Weile in der Spannung, was noch kommen werde. Zwiſchen 5 und 6 Uhr ſprang er aus dem Bette, der Erſte im Hauſe. Die Raſch'ſche Flurthüre ſtand noch halb geöffnet, ebenſo wie in der Nacht. Er klingelte nicht wieder, wartete aber an ſeiner Thure ab, wer zuerſt heraustreten werde. Sonſt kam die Madame Raſch ſchon früh herab, um in einer Kellerwirthſchaft das Frühſtück zu holen. Diesmal blieb ſie aus, die Vicewirthin kam und klingelte, und als auch darauf keine Antwort erfolgte, wußte Jeder, daß etwas geſchehen war, wenn auch noch Keiner auszuſprechen wagte was, und man machte bei der Polizei Anzeige.

Die Beamten fanden die Entreethüre noch ſo halb geöffnet, wie man ſie aus Scheu ſeit der Nacht angelehnt gelaſſen hatte. Als wiederholtes Klingeln fruchtlos blieb, auch ein herbeigerufener Schloſſer die Thüre nicht öffnen konnen, da alle Schlöſſer von innen verriegelt waren, mußte man vom Hoffenſter eine Scheibe einſchlagen. Der erſte Schutzmann, der halb hineingeblickt, fuhr zurück. Es ſei ein zu entſetzlicher Anblick: „Die ganze Familie iſt ermordet und ſchwimmt im Blute!"

Als man eingebrochen, Licht und Luft verſchafft und die Thür geöffnet, erkannte man auf den erſten Anblick die Leichen von vier nackten Menſchen, gräßlich verreckt und geſchlachtet in einer großen Lache Blutes am Erdboden liegen. Der eiligſt herbeigerufene Arzt fand ſie ohne Spur des Lebens und mehr oder weniger ſchon kalt, alle mit tiefen Schnitten im Halſe und einigen Wunden im Geſicht. Der Anblick war noch haarſträubender durch den kleinen Raum, in welchem die Schlächterei ſich ereignet hatte, in einer beſchränkten Küche mit der Ausſicht auf die offenſtehende Nebenkammer. Es hatte zuerſt Mühe gekoſtet, die Maſſe geronnenen und fließenden Blutes mit Scheuertüchern zu bewältigen, um nur die Körper deutlich zu erkennen und die Identität derſelben herzuſtellen.

Es war die ganze Raſch'ſche Familie, der Vater, ſeine Frau und die beiden einzigen Kinder derſelben. Hierüber war von Anfang an kein Zweifel; ebenſo wenig der, daß ſie durch Selbſtmord nicht geendet hatten. Mit derſelben moraliſchen Ueberzeugung urtheilten Alle: der Vater iſt allein der Mörder, er hat Frau und Kinder umgebracht und dann ſich ſelbſt. Faſt ebenſo ſchnell ging die Meinung von Mund zu Munde: das Motiv war nicht Hunger und Noth, ſondern Haß und Eiferſucht: der Mann hat aus Eiferſucht die Frau umgebracht, dann aus Verzweiflung die Kinder und ſich ſelbſt.

Die gerichtliche Unterſuchung hat nicht mehr zu entdecken vermocht, und die letzte Frage über das Motiv blieb beſonders ungelöſt.

Wir ſchicken voraus, daß Armuth und Noth nicht der Beweggrund zur That geweſen ſein können; der erſte Anblick zeigte der Polizei, wie den Gerichtsbeamten, eine ganz anſtändige Wohnung mit mehren guten und darunter recht eleganten Möbeln, mit Gardinen und Gemälden. Betten, Hausgeräth, Alles ſchien in voller Ordnung und Vollſtändigkeit, und wenn auch die vordern Zimmer nur als chambres garnies zur Vermiethung an Andere mögen beſtimmt und ſo eingerichtet geweſen ſein, ſo verrieth doch alles Uebrige eine Art Behaglichkeit der Familie. In den geheimen Schränken fand man hinreichend baares Geld, einige Wechſel, eine goldene Uhr, Ringe, Ohrringe, und die ſpäter vernommenen Verwandten beſtätigten, daß die Familie, wenigſtens in den letzten Jahren, in einer Art Wohlſtand gelebt hatte.

Aber der Knauel von Blut und zerfetzten Körpern, unter und über einander liegend, blieb für die Beamten ein Schauſpiel, deſſen ähnliches keiner bis da geſehen hatte. Alle Vier mußten in der Nacht vorher ruhig geſchlafen haben, dafür ſprachen die eingedrückten Betten, und daß ſie nur in Hemden oder Nachtkleidern (ſo viel davon nach dem Schlachtgemetzel an den Leibern geblieben war) gefunden wurden. Frau und Kinder müſſen aus den Betten geriſſen oder gelockt worden ſein, wenn man nicht annimmt, daß ſie aus freien Stücken herausſprangen. Alle Betten waren ohne Blutflecke. Die eigentliche Schlachtbank aber war, wie geſagt, die kleine Küche und die Mordwerkzeuge dreifacher Art, ein Beil, ein gekrümmter Degen oder Säbel und ein Raſirmeſſer; alle drei von Blut träufend. In dieſer Küche lag die Frau auf dem Rücken, die Füße ausgeſtreckt, den linken über den rechten geſchlungen, den rechten Arm weit vom Leibe weg, und nahe daran lag der Säbel. Ihre Hand hatte wahrſcheinlich den Griff deſſelben krampfhaft gehalten und wahrſcheinlich das unglückliche Weib in der Todesangſt ſich mit dem Arm gegen den Mörder vertheidigt. Der ältere Knabe lag auch auf dem Rücken, zu den Füßen der

Mutter. Seine Hände waren nicht krampfhaft gedrückt. Der jüngere, ebenfalls auf dem Rücken, lag zur linken Seite der Mutter, den Kopf hart gegen die linke Seite ihrer Bruſt, unmittelbar neben dem gekrümmten linken Arme der Mutter, wie wenn dieſer Arm den Kopf des Kindes zu ſchützen geſucht hatte.

Nur der Mörder hatte ſeine eigene Blutſtätte — ob vor Scheu, vor Regungen des Gewiſſens? — etwas entfernt von der allgemeinen Schlächterei bereitet. Er allein lag nicht auf dem Rücken, ſondern auf dem Bauche; den Bauch gerade auf der Thürſchwelle, den Kopf in die offene Schlafſtube hinein, die Füße geſtreckt in der Küche, dergeſtalt, daß ſie unmittelbar gegen den Kopf der Frau ſtießen. Ueber das Hemde, ſonſt barfuß, hatte er den grünen Schlafrock umgeworfen, in welchem ihn der Nachtwächter Morgens am Fenſter geſehen hatte.

Von den drei Mordwerkzeugen war der Säbel, der, wie geſagt, neben der Frau an der Erde lag, von ihrer Hand entwichen, nicht geſchärft, aber ſpitz. Das Beil, ſtark mit Blut bedeckt, ſtand aufrecht gegen die Wand, als habe der Thäter es fortgelegt, nachdem es ſeine Arbeit gethan. Das Raſirmeſſer, ſcharf und aufgeſchlagen, lag am Fußboden, drei Fuß abwärts von dem Mann, der es nach der letzten That vielleicht hinter ſich geſchleudert hatte.

Wir erlaſſen den Leſern und uns den ſpätern Fundbericht über die Leichenöffnung; es genügt uns das Reſultat: daß die Mutter und die Knaben wahrſcheinlich zuerſt mit dem Raſirmeſſer am Halſe durchſchnitten und dann mit dem Beile über Kopf und Geſicht zerſchlagen worden, daß die abſolute Tödtlichkeit vieler dieſer Wunden zu Tage lag, und daß endlich der Mann, Vater und Mörder ſich unzweifelhaft durch das Raſirmeſſer den Hals zerſchnitten, daß aber außerdem eine Stichwunde an ſeinem Bauche ſich fand, die wahrſcheinlich nicht von ihm ſelbſt herrührte, ſondern vor ſeinem Tode durch ſeine Frau in ihrer Selbſtvertheidigung ihm verſetzt worden.

Merkwürdigerweiſe war in der Küche keine Unordnung zu bemerken. Ein Waſſereimer mit etwas unreinem Waſſer ſtand neben dem Griff des Säbels; es war alſo nichts umgeworfen worden, wie man aus dem Geräuſch in der Nacht geſchloſſen hatte. Eine Schiebelampe ohne Glocke und Cylinder ſtand auf dem Feuerherd, wie wenn ſie erſt kürzlich gebraucht geweſen, um die Mordſcene zu beleuchten. Glocke und Cylinder ſtanden auf einem Tiſche in der mittlern Stube, wo, wie Alles in der Wohnung, ſauber und ordentlich war, außer daß hier die Kleider, welche die Familie am Tage vorher getragen, unzweifelhaft beim Schlafengehen fortgeworfen waren.

Mehr iſt thatſächlich nicht ermittelt worden, noch bedurfte es einer weitern Unterſuchung, ſeitdem die Gerichte zur Ueberzeugung gekommen, daß keine fremde verbrecheriſche Hand eingegriffen, und der einzige Thäter und Mörder ſich ſelbſt der menſchlichen Gerechtigkeit entzogen hatte. Auch fanden ſich ſo viele Ausſagen unverdächtiger Zeugen vor, daß die Juſtiz, wenn nicht die Motive, doch die Anläſſe zur That für ſich zur Genüge fand. Es war zwiſchen Mann und Frau eine Ehe, die mehr und mehr unglücklich geworden, ſo unglücklich, daß die Verwandten der Letztern, Mutter und Bruder, mehrmals in ſie gedrungen waren, zur Eheſcheidung zu ſchreiten. Raſch, früher Militär, Unteroffizier, war ein rauher, zankſüchtiger und eigenſinniger Mann geweſen, der zwar kein ausgeſprochener Säufer, doch ſich mehr und mehr dem Trunk ergeben hatte, in dieſem Zuſtande oft des Abends nach Hauſe kam, und nicht allein die Frau, ſondern auch die Kinder, die er ſonſt liebte, ſeinen Unmuth durch rohes Gezänk und Mishandlungen entgelten ließ. Die Frau konnte ſich nicht entſchließen, wozu ihre nächſten Verwandten drängten, zur Eheſcheidung zu treten, ſei es aus früherer Zuneigung, Liebe zu den Kindern, Gewohnheit, Furcht, oder in der Hoffnung, daß er ſich beſſern werde. Sie ſelbſt hatte nur gegen nächſte Verwandte ihre Leiden geklagt. Ihr Bruder, mit ihrem Schwager unzufrieden, war ſeit Jahr und Tag mit keinem Fuß in deſſen Haus getreten. Noch einige Tage zuvor, am Donnerſtag, hatte ſich ein verdrießlicher Vorfall ereignet, er hatte Frau und Kinder ſo gemishandelt, daß die alte Mutter der Erſtern in der Nähe lauſchen wollte, um in irgend einer Weiſe Hülfe zu ſchaffen. Indeſſen hatte das Unwetter ſich wieder beſchwichtigt, ſodaß die Frau ſelbſt ſie durch die Kinder bitten laſſen, daß ſie ſich wieder entferne, weil es ſo ſtill vorüber gehe.

Was am letzten Tage, dem Sonntag, vorgefallen war, weiß Niemand, wenigſtens hat Niemand darüber Auskunft mitgetheilt. So beruht denn Alles auf Vermuthungen. Mehr als eine ſolche erſcheint auch kaum das Gerede, daß die Frau mit einem Baumeiſter ein Liebesverhältniß angeſponnen, und daß der Mann, welcher ſchon öfters aus Eiferſucht getobt, ſie endlich in der Wuth ermordet habe. Angeführt wird allerdings, daß dem Baumeiſter, welcher bei den Raſch'ſchen Eheleuten in chambre garnie gewohnt, von Raſch ſo plötzlich gekündigt worden, daß er Mitte des Monats, alſo wenige Tage vor der Tragödie, die Wohnung verlaſſen müſſen. Daß die Ehefrau und der Baumeiſter ſich ſpäter im Anhaltiſchen Bahnhof ein Rendezvous beſtellt, ſcheint auf einem bloßen

Gerücht zu beruhen, und daß Mörder und Gemordete noch ſpäter in leidlicher Eintracht zuſammengelebt, iſt bezeugt worden. Der Bruder der Ermordeten beſtätigte ihren guten Leumund, und wollte wenigſtens nicht an die Sache glauben, alle vernommenen Zeugen aber ertheilten ihr das Lob der Ordnung, Beſcheidenheit, Stille und des Fleißes. Sie ſtand zum mindeſten im Anfange der Dreißig; die Kinder waren zehn und acht Jahr alt. Es iſt daher ein Makel auf die unglückliche Todte vielleicht nur durch Geklätſch der Brunnen- und der Treppenconverſation geworfen, aber leider iſt ebenſo wenig für deren Leumund ein poſitiver Vertheidiger aufgetreten.

Aber angenommen die Schuld, bleibt doch der tiefſte Schleier des Geheimniſſes über der Gräuelthat ſelbſt. War es ein prämeditirter Mord? War es ein Impuls des Augenblicks, ein Phantaſiebild der Nacht? Oder nur die Folge eines ſchweren Rauſches? – Es fehlen alle Momente, um den vorbereiteten Mord anzunehmen. Raſch würde dann manches vorher oder nachher zurückgelaſſen haben. Ein gewöhnlicher, noch ſo furchtbarer Rauſch iſt unwahrſcheinlich, wenn man annehmen darf, daß die Familie, einzeln oder zuſammen, am Abend ruhig nach Hauſe gekehrt iſt, nach Gewohnheit ſich entkleidet und dann zu Bett gelegt hat. Man hat an jenem Abend von keiner heftigen Scene, von keinem Zank. Geſchrei etwas gehört. Als das Dienſtmädchen des Calculators gegen Mitternacht nach Hauſe kam, herrſchte in der Raſch'ſchen Wohnung die tiefſte Ruhe; ſo blieb es, bis ſie ſich zu Bett gelegt. So glaubte man lieber, daß ein Traum den rauhen, ſchwer Betrunkenen nachher mit einem entſetzlichen Bilde aufweckte, und die Phantaſie den halb Ernüchterten zu Verzweiflung und Wuth gegen Andere und ſich ergriffen habe. Daß er Alles ſo relativ ſtill und ſchnell vollbringen, daß er alle die verſchiedenen Mordwerkzeuge ſo fertig zur Hand haben und benutzen, drei Menſchen, die ſo ruhig und tief im Bette gelegen, ſtatt ſie in den Kiſſen zu erſtechen oder zu zerſchmettern, zuerſt herausreißen können, um ſie, das Weib und die Kinder, Beide aus verſchiedenen Kammern in die gemeinſchaftliche Schlachtbank zu ſchleppen und dort zu ſchlachten, ohne daß ſie ſich heftiger vertheidigt, ohne daß mehr Lärm im Hauſe geſchehen — das ſcheint allerdings auf mehr Vorbereitung zu deuten. Es ſcheint aber nur. Die Werkzeuge lagen ja ſchon in der Küche; das Beil gehört dahin, das Etui, in welchem das Raſirmeſſer ſich befand, lag ebenfalls dort auf einer Bank. Der Säbel kann zufällig daſelbſt aufbewahrt geweſen ſein. Endlich war Raſch ein ſtarker, großer Mann, der Kinder und Frau leicht bewältigen, fortreißen und tragen konnte, inſofern man annimmt, daß er das Maſſacre nicht wie ein Raſender gegen Alle zugleich vorgenommen hat. Daß er in der kalten Octobernacht keine Kleider anzog, nicht einmal Stiefeln oder Strümpfe, ſondern nur (und vielleicht geſchah auch das erſt ſpäter) weil ihn vor der Kälte, oder der That, ſchauerte, den Schlafrock umwarf, das ſpricht auch nicht für eine Vorbereitung, ſondern für einen jähen, träumeriſchen Entſchluß, der zur That zu werden anfing, als er mit den Füßen aus dem Bette ſprang. Iſt ein faltenreicher alter Schlafrock, wenn auch noch ſo feſt um den Leib gewickelt, ein bequemes Kleidungsſtück, um eine Mordthat gegen mehre Menſchen anzufangen, bei denen er, bei Annahme jenes Falles, auf eine Vertheidigung rechnen mußte? Es wird um ſo mehr wahrſcheinlich, daß er den Schlafrock erſt nachher umthat, als nach ſolcher Hitze der Schlächterei die Kälte ihn empfindlich berührte. Uebrigens hat die Vermuthung ſeines Schwagers, des Bruders der Ermordeten, viel für ſich, nämlich: Raſch habe, ſei es aus Trunkenheit, oder Haß und Wuth, nur ſeine Frau umbringen wollen; dann, als er es vollbracht, habe er erſt geſehen, was er gethan, daß er ja ſeinen Kindern, die er wirklich geliebt, die Mutter geraubt und vielleicht den Vater auch, daß ſie alſo unglücklich in der Welt blieben, und da habe er lieber ſogleich die Kinder auch ermordet und endlich ſich ſelbſt.

Weshalb er ſie aber nicht im Bette umgebracht, was ſo ſchneller, leichter und ohne beſondere Umſtände abzuthun geweſen, weshalb er vorher die Eine, die Frau, aus dem Bette in der nächſten Stube, die Kinder ſogar aus einer ſehr entfernten Kammer in die Küche geſchleppt habe? — Rüſau, wer ſich deſſen entſinnt, ſchlachtete Frau und Kinder, jedes in ſeinem Bette, in ſeiner Stube, ja er ging mit der Scharfrichterarbeit Stock für Stock über die Treppen, um jedes Opfer an ſeinem Orte abzuthun. Nur für ſich ſelbſt wählte er einen andern entfernten, ſei es aus Scheu, Entſetzen, oder weil er, als Mörder, ſich nicht würdig hielt, unter den Unſchuldigen zu ſterben. So Rüſau allerdings, aber Holzwart, wie wir oben ſahen, wählte eine andere Art, und die ſtimmt näher mit der Raſch's überein, freilich nicht im Motiv, aber im Mechanismus: er lockte die drei erſten Opfer, eines nach dem andern, in ſeine Stube, um ſie hier einzeln abzuthun, dann erſt, weil die Arbeit zu viel Mühe machte, ſchlachtete er die übrigen drei in ihren Betten, im Schlaf. Rüſau wie Holzwart hatten dieſelbe Idee, ihre Familienglieder ſchmerzlos zu ermorden, ſo raſch, daß ſie baldmöglichſt aus dem Leben in den Tod verſetzt würden. Raſch ſcheint von dieſem Gedanken nicht ergriffen geweſen zu ſein. Ob ihn eine Art dämoniſchheidniſcher Phantaſie, von einem Opfertod am Schlachtmeſſer, erhitzt hatte, daß er in Grimm und Rache ſie unter Schmerzen, die ihn ſelbſt nagten, habe ſterben laſſen wollen, daß ſie ſterben ſollten mit dem Gefühl, Bewußtſein des Sterbens? Eine Art trunkenen Wahnſinns mag ſich ſeines Hirns bemächtigt haben, wer aber verfolgt da alle Gedankenfibern eines Irrſinnigen! — Eine proſaiſche Erklärung liegt daneben, und nicht ſehr fern, obgleich ſie das äſthetiſche Gefühl beleidigt. Raſch war, trotz des Trunkes, wie die Wirthſchaft bezeugt, ein ſauberer, ökonomiſcher Mann. Warum nicht, daß er die guten Betten, die eleganten Möbel der Zimmer nicht beſudeln wollte, und deshalb die Mordſcene in die Küche verpflanzte, auch dann, wenn dieſe Betten, Möbel und Ueberzüge ihm nichts mehr nützen ſollten. An dieſe ferne Rückſicht dachte er wol nicht und er gehorchte in dem Augenblick nur der Gewohnheit.

Das iſt eine Epiſode, ganz beiſeite. Aber ein tieferes Räthſel bleibt: was nach der That geſchehen iſt? Freilich auch noch einige Punkte aus der Mordſcene ſelbſt. Weshalb ſtand das Fenſter nach der Straße offen? Hatte er es aufgeriſſen, um nach Luft zu ſchnappen, als er aus dem Bette ſprang; um in dem kalten Nachtwinde die heißen Bilder, die auf der Stirne brannten, fortzukühlen? Denn das Fenſter muß, der Zeit nach, ſchon offen geſtanden haben, als er an die Metzelei ging. Anzunehmen, daß er es vorher geöffnet, um danach zur Flucht hinauszuſpringen, überſteigt ſelbſt die Phantaſie eines Irrſinnigen. Im Gegentheil konnte das Aufreißen des Fenſters auf den Lärm der Mordſcene Fremde weit leichter aufmerkſam machen, ſie heranlocken und die Thüren ſprengen laſſen. Während der Mordſcene riß man haſtig an der Klingel. Schellte es wirklich an der Flurthüre des Nachbars (Calculator)? Hatte die Frau es ermöglicht, während des Kampfes die Thüre ihrer Wohnung, dann die Entréethüre aufzuſtoßen, um den Klingelgriff zu erreichen? Hatte der Mörder ſie dann gepackt, zurückgeriſſen, ſie wieder in die Küche geworfen, die Entréethüre dabei offen gelaſſen, aber die Wohnthüre verſchloſſen und verriegelt? Waren über den Lärm, der unbegreiflicherweiſe im übrigen Hauſe ungehört geblieben, (oder ſteckten die Andern die Köpfe unter die Bettdecken, um den Spuk nicht zu hören) vielleicht doch die Kinder erweckt, waren ſie vielleicht darüber aus den Betten hervorgeſprungen, und erhielten ſie die erſten Stöße, während die Mutter noch lebte? Stießen ſie den Feuerruf aus, während die Stimme der Mutter ſchon verlöſchte?

Alles das iſt ungelöſt; nur ſo viel wahrſcheinlich, daß die Frau ſich vertheidigt, mit dem Säbel ihren Mann verwundet hat, und daß dieſer erſt nachher, nachdem Frau und Kinder getödtet waren, ſich ſelbſt das Leben mit dem Raſirmeſſer genommen hat. — Erſt nachher, lange nachher! -- Bald nach 2 Uhr des Morgens muß die Schlächterei vorüber geweſen ſein, man hörte nach einer Viertelſtunde nur einzelnes Stöhnen und Röcheln, vielleicht das Rieſeln der Blutſtröme, — und beinahe zwei Stunden nachher findet man den Mörder ſelbſt ein Licht anſtecken, er hat das Fenſter zugeſchloſſen, und öffnet es wieder, um einem draußen ihm zurufenden Mann in voller Ruhe zu antworten. Freilich die Ruhe, die kein Pſychologe, nur ein Nachtwächter bemerkt hat; er meinte, Raſch ſei wie Einer geweſen, der aus dem Schlafe erwachte. Es gibt eigene Arten, wie man aus dem Schlafe erwacht. Aber, was hatte er inzwiſchen gethan? Hatte er erſt jetzt Licht angezündet und ſo lange im Schlaf gedämmert? Wir ſtoßen dabei auf die nicht beantwortete Frage, ob denn während der eigentlichen Mordſcene Licht in der Küche gebrannt hat? Bis die Nachtwächter öffneten, ſcheint Niemand in den Hof geblickt zu haben, ob es in der Küche hell ſei? Daß er völlig in der ganz dunkeln Wohnung die Mordthat verübt, drei Menſchen mit einem Raſirmeſſer geſchlachtet, mit einem Beil zertrümmert habe, iſt kaum denkbar. Vielleicht löſchte er das Licht, die Lampe aus, um das gräßliche Schauſpiel ſelbſt nicht mehr anzuſehen, um die ſchon aufgeſtörten Zuſchauer nicht noch mehr anzulocken, die mit Thüröffnen drohten. Aber, ſtößt uns wieder die Frage auf: was that er in den beinahe zwei Stunden? Dachte er zu fliehen? Gewiß nicht. Ebenſo wenig, daß er etwas zu verbergen geſucht. Er mochte ſeine Wunde pflegen; fingen dann aber die Furien an, ihn zu geißeln, oder lebte er in abſoluter Dumpfheit fort, zog ſeinen Schlafrock an und rauchte gedankenlos eine Cigarre, bis es Zeit ward — denn die Zeit kam heran. — Ein undurchdringliches Dunkel: nur zwei Seitenſtücke, Rüſau und Holzwart, liefern uns ein pſychologiſches Streiflicht. Die beiden Mörder, mit aller Energie ausgeſtattet, die von ihnen Geliebteſten zu morden, gingen an das Mordwerk mit demſelben Willen und glaubten ſich mit derſelben Energie nachher ſelbſt zu vernichten. Aber dieſe Kraft, phyſiſche oder moraliſche, ſchwankte nachher; ſie wollten, verſuchten und konnten nicht. Fünf, ſechs Opfer hatten ſie mit ſo viel kräftigen und ſichern Streichen geſchlachtet, und der einzige Schlag, ſich ſelbſt, ihr elendes, bejammernswerthes Daſein zu vernichten, lahmte, er blieb unfertig. Der Anblick ſolcher Leichen muß doch wol ein zu furchtbarer Ankläger auch auf den ſtärkſten Geiſt geweſen ſein. — Raſch hat das letzte Opfer ſelbſt ausgerichtet, aber nach welchem Zaudern!

Die Leichen der Frau und der Kinder wurden von den Verwandten der Erſtern zu ſtillernſter Beſtattung abgefodert; nach dem Leichnam des Mörders verlangte Niemand.

Der Zahnarzt Janſon.

(Potsdam. Familienmord.)

1856.

Wie dunkel das vorige, ſo klar und einfach iſt das erſchütternde Trauerſpiel in den folgenden wenigen Zeilen, und doch erregte es im vorigen Jahre wo möglich noch größere Theilnahme in beiden Reſidenzen, ja überall, wo die Nachricht hingedrungen iſt.

Am 6. März 1856 war eine Familie aus Berlin in Potsdam angekommen und nahm im dortigen erſten Wirthshauſe „Zum Einſiedler“ ein Zimmer für Tag und Nacht. Die von Vergnügungsreiſenden aus der Hauptſtadt ehedem immer überfüllten Wirthshäuſer ſind in der Beziehung jetzt wörtlich zu Einſiedlern geworden. Wer wenigſtens belegt ein Nachtquartier, wenn man mit der Eiſenbahn noch in ſpäter Abendſtunde, auch nach dem Schauſpiel, bequem hin und zurück fahren kann! Deshalb kann es auffallen, wenn berliner Familien, welche Potsdams Schönheiten und Merkwürdigkeiten beſehen wollen, in den hieſigen Wirthshäuſern eine Wohnung zur Nacht nehmen, wenn nicht etwa Jemand früh am Morgen bei Hofe ein Geſchäft hat, oder Liebende hier eine verſchwiegene Zuſammenkunft ſuchen.

Die Familie hier ſchien in beide Kategorien nicht zu gehören. Es war ein ernſter Mann von gegen vierzig Jahren, ſeine Frau etwas jünger; ſie führten mit ſich zwei Töchter von etwa zehn und acht Jahren, beide von blühender Schönheit.

Am Tage und Abend fiel nicht das geringſte Auffällige vor. Sie hatten ſich früh zu Bett gelegt.

Am folgenden Tage, am 7., ließen ſie zum Frühſtück nicht ſchellen. So blieb der Vormittag, der Mittag; und Nachmittags, nachdem Niemand ſie geſehen, Keiner ein Geräuſch gehört und ſie auf kein Rufen Antwort gaben, ließ der Wirth amtlich die verriegelte Thüre erbrechen.

Man fand vier Leichen. Alle ärztlichen Anſtrengungen mußten vergeblich ſein, da ſie ſchon geſtern Abend den Tod — wir können ſagen, geſchlürft oder geſogen hatten. Der Vater, ein Zahnarzt, hatte mit Chloroform zuerſt die beiden Kinder, darauf die Frau, dann ſich ſelbſt vergiftet. Der Tod, wenigſtens zwiſchen Mann und Frau, war mit voller Einigkeit und Uebereinſtimmung erfolgt. Alle vier, beſonders die ſchönen Mädchen, lagen mit Zügen der vollkommenſten Ruhe, als wären ſie mit Leichtigkeit, ſchmerzlos und ſtill aus dieſem Leben entſchlafen.

Auf einem Tiſche lagen 3 Thaler 4 Silbergroſchen und zwei Briefe, der eine des Mannes, der andere der Frau.

Die Briefe enthielten über die Perſonen der Getödteten, was für Jemand nöthig zu wiſſen war; das Geld war der Reſt ihrer Baarſchaft, um damit die Rechnung im Wirthshauſe zu bezahlen.

Der Selbſtmörder hieß Janſon, ein praktiſcher Zahnarzt. Aus Elbing, wo er früher domicilirt, war er vor

18 Monaten mit ſeiner Familie (die Frau aus Danzig geboren) nach Berlin übergeſiedelt. Alle ſeine Hoffnungen, hier ſein Unterkommen zu finden, ſcheiterten. Seine Schulden drückten ihn, die Gläubiger ließen ſeine Habſeligkeiten auspfänden; er hielt ſich im Zuſtande ohne Ausſicht und der vollkommenſten Hoffnungsloſigkeit. Er faßte daher mit ſeiner Frau, mit der nüchternſten Klarheit, uns wird erzählt, mit vollſtändigem Heroismus den Entſchluß, ihr Elend zu enden. Beide verſichern, wenn ſie auch ſelbſt noch auf dem Meere von Leiden weiter zu fahren Muth gehabt, hätten ſie es doch nicht mehr vermocht „aus zu großer Liebe zu ihren Kindern“. Mit eben ſolcher Einigkeit und vollkommener Ueberlegung hatten ſie die Todesart ausgewählt, welche ſie für die leichteſte, ſchmerzloſeſte und geräuſchloſeſte hielten. Um alles Aufſehen in ihrer Nachbarſchaft zu vermeiden, waren ſie ſchon Morgens den 6. von ihrem Hauſe unter dem Vorgeben abgereiſt, eine Hochzeit bei Verwandten zu feiern.

Der Brief, welchen der Mann hinterließ, betheuert gegen Alle, die es leſen und hören könnten: daß er und ſeine Frau nicht durch ſein Verbrechen und Schuld, ſelbſt nicht durch Fahrläſſigkeiten, ſondern nur durch eine Kette unglücklicher Verhältniſſe bis an den Abgrund der Verzweiflung geſtürzt worden. Er habe nie eine andere Freude gekannt, als ſein Familienglück, ſeine guten Kinder. Um ein einfaches, aber ehrliches Begräbniß bitte er, dafür würde doch wol ſeine Familie, als letzten Liebesdienſt, aufkommen! Möge man ihn und die Seinen in den Kleidern in die Erde bringen, welche ſie jetzt trügen. Das Geld auf dem Tiſche, ihr letztes, werde hoffentlich für die Wirthshausrechnung ausreichen. Daß man aber ihn und ſeine Handlung mit Schonung beurtheilen möge, und ſchloß: „Richtet nicht, auf daß Ih nicht gerichtet werdet!“

Aus dem Briefe der Frau athmen, bei gewählterer Schreibart, Stellen auf von einem heftigen Schmerze: „Schonungslos ging leider die Menſchheit über unſer ganzes Leben fort. — — Wie Bluthunde und Hyänen hat man uns zu Tode gehetzt. — Gott wird uns nicht verdammen wie die Menſchen. Wir ſcheiden mit gutem Gewiſſen, denn von uns iſt vorſätzlich Niemand gekränkt worden. — — Wir ſind jetzt alle Fremdlinge unter Ihnen, handeln Sie aber menſchlich gegen uns. Gott wird den letzten Liebesdienſt, den Sie an uns aus Chriſtenliebe erweiſen, nicht unbelohnt laſſen. — Noch um eins bitte ich, geſtatten Sie neugierigen Gaſſenläufern nicht, uns zu beſchauen. Auguſte Janſon.“

Wie viel ſprechen dieſe wenigen Worte. — Es war der erſte Fall, ſo viel man weiß, eines Selbſtmords durch Anwendung des Chloroform.

Katharina Zisgen und ihre Stiefmutter.*)

(Koblenz. Vorſätzliche Tödtung.)

1855.

Der Tagelöhner und Maurer Jakob Zisgen zu Weitersburg im Kreiſe Koblenz, welcher aus der Ehe mit ſeiner vor etwa fünf Jahren verſtorbenen erſten Ehefrau drei Kinder, zwei Knaben von zwölf und zehn Jahren, Peter und Matthias, und ein ſiebenjähriges Mädchen Katharina, hatte, lebte ſeit Oſtern 1855 in der kinderloſen zweiten Ehe mit Anna Barbara geborene Eich.

Am 28. Nov. 1855, Nachmittags zwiſchen 1 und 2 Uhr fand ſich die Katharina Zisgen erſtickt in einem in der Zisgen'ſchen Wohnſtube ſtehenden verſchloſſenen Schranke. Die verſchloſſene Schrankthüre ſtand am untern Ende ab, und das Kind ſteckte mit dem Kopfe, dem Halſe und der linken Schulter zwiſchen Thüre und Schrank, wogegen der übrige Körper ſich in gebückter, zuſammengekauerter Stellung außerhalb des Schrankes befand. Daß das Kind den nicht plötzlich, ſondern langſam erfolgten Erſtickungstod geſtorben, war nach den

---

*) Unterſuchung gegen die Ehefrau Jakob Zisgen zu Weitersburg, wegen vorſätzlicher Tödtung ihrer Stieftochter Katharina Zisgen.

Reſultaten der gerichtlichen Obduction außer allem Zweifel; die Frage war nur, wie das Kind in den Schrank gekommen war. Die Stiefmutter des Kindes, welche am Tage nach dem Tode des letztern gerichtlich vernommen worden iſt, behauptete, das Kind müſſe ſich ſelbſt, um Aepfel und Nüſſe, welche auf dem Boden des Schrankes lagen, zu naſchen, in den Schrank hineingezwängt haben und nicht wieder haben herauskommen können; ſie iſt hierbei im fernern Verlaufe der Unterſuchung auch ſtehen geblieben. Die Staatsanwaltſchaft hielt es indeß für unmöglich, daß das Kind ſich in angegebener Art in den Schrank hineingezwängt habe, und ſchöpfte, da zur Zeit des Unglücks außer der Ehefrau Zisgen Niemand in deren Hauſe geweſen war, den Verdacht, daß der Tod des Kindes die Folge eines von der Stiefmutter begangenen Verbrechens ſei. Die Vorunterſuchung wurde eingeleitet und es ſtellten ſich gravirende Indicien heraus. In Folge Anklagebeſchluſſes des königlichen Juſtizſenats zu Ehrenbreitſtein wurde auf Grund des §. 194 des Strafgeſetzbuchs gegen die Ehefrau Zisgen die Anklage dahin erhoben:

> daß dieſelbe ihrer Stieftochter Katharina Zisgen am 28. Nov. 1855 durch Einklemmen zwiſchen die Thüre eines Kleiderſchrankes eine vorſätzliche Mishandlung zugefügt, welche den Tod der Katharina Zisgen zur Folge gehabt habe.

Vor dem Schwurgericht zu Neuwied, an welches die Sache verwieſen wurde, ward dieſelbe am 10. und 11. März 1856 verhandelt. Nach Vorleſung der Anklageſchrift erweiterte der Oberſtaatsanwalt die Anklage dahin:

> daß die Ehefrau Zisgen ihre Stieftochter Katharina Zisgen am 28. Nov. 1855 vorſätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung getödtet habe.

Die Angeklagte bekannte ſich nicht ſchuldig. Es wurden 26 Zeugen und vier Experten vernommen. Die folgenden Mittheilungen enthalten die Reſultate der mündlichen Verhandlung; die Ergebniſſe der Vorunterſuchung werden, ſoweit ſie noch von Intereſſe ſind, paſſenden Orts eingeſchalten werden.

Die Angeklagte iſt in dem Dorfe Mülhofen, unweit Neuwied geboren, 27 Jahr alt, katholiſch. Ihr Vater iſt der noch lebende Maurermeiſter Johann Eſch zu Mülhofen; ihre Mutter Margarethe geborene Keller iſt ſchon ſeit langen Jahren todt; ihr Vater lebt ſeit zwölf Jahren in zweiter Ehe. Sie iſt bis zum 15. Lebensjahre im älterlichen Hauſe geblieben und hat in Engers gehörigen Schul- und Religionsunterricht genoſſen. Sodann hat ſie im Ganzen fünf Jahre lang in Bendorf, Niederwerth, Koblenz und Vallendar als Magd gedient. Dann iſt ſie zu ihrer Tante, der Ehefrau des Schieferdeckermeiſters Ludwig Tiſſing zu Tangermünde gezogen und hat ſich dort, ſoweit ſie nicht in der Zwiſchenzeit bei andern Herrſchaften gedient, bis Martini 1854, wo ſie in das älterliche Haus zurückkehrte, aufgehalten. In der Zwiſchenzeit hat ſie längere Zeit bei dem Rentner Hecht in Tangermünde, bei einem Gutsbeſitzer in der Nähe von Tangermünde, dann einen Monat beim Reſtaurateur Buder in Charlottenburg und 2½ Monat bei einem gewiſſen Höhne in Berlin gedient. Die Angeklagte gibt an, daß ſie in ihrem Dienſtbuche, welches ſie jedoch verloren, von allen ihren Herrſchaften die günſtigſten Zeugniſſe aufzuweiſen gehabt habe. Die eingezogenen Erkundigungen und Leumundsatteſte beſtätigten dies nicht. Eine Herrſchaft in Vallendar, bei welcher ſie zwei Jahre gedient, war nicht mit ihr zufrieden geweſen, ohne daß ſpecielle Thatſachen über die Gründe der Unzufriedenheit angegeben wurden. Ausführlicher ſpricht ſich das Leumundsatteſt der Polizeibehörde zu Tangermünde über ſie aus: es wird darin auf der einen Seite hervorgehoben, daß ſie außerordentlich viel habe leiſten können, wenn ſie gewollt; auf der andern Seite wird angegeben, daß ſie ein aufbrauſendes, heftiges Temperament gehabt, daß ſie Zuneigung zum männlichen Geſchlecht an den Tag gelegt, daß ſie ſich kleine Unredlichkeiten und Hintergehungen, ſogar Fälſchungen, gegen ihre Herrſchaft und gegen ihre Verwandten habe zu Schulden kommen laſſen; in Summa — ſo ſchließt das Atteſt — ſei an ihr mehr zu tadeln als zu loben geweſen. In dem Leumundsatteſte der Polizeibehörde zu Charlottenburg wird ſie als ein *höchſt zorniges Frauenzimmer mit dem bösartigſten Charakter* bezeichnet. Mit ihrem Dienſtherrn Buder in Charlottenburg iſt ſie in Conflicte gerathen, welche das Einſchreiten der Polizeibehörde veranlaßten; Buder nennt ſie in ſeiner Anzeige bei der Polizeibehörde ein „Rieſe von Frauenzimmer", er beſchuldigt ſie, daß ſie das Nebengeſinde aufreize und Unredlichkeiten begangen habe; der Conflict erledigte ſich dadurch, daß die Angeklagte mit Zuſtimmung des Dienſtherrn nach wenigen Wochen den Dienſt verließ. Mit dem Dienſtherrn Höhne in Berlin iſt ſie ebenfalls in einen Conflict gerathen, welcher das Einſchreiten der Polizeibehörde veranlaßte; die Angeklagte denuncirte ihre Dienſtherrſchaft, die Beſchuldigungen ergaben ſich aber als völlig ungegründet. Während des Dienſtes bei Höhne wurde ſie wegen Diebſtahls verhaftet; die Unterſuchung endigte jedoch mit ihrer Freiſprechung, worauf ſie nach Tangermünde zurückkehrte. Von Martini 1854 bis Oſtern 1855 hat ſie ſich bei ihrem Vater in Mülhofen aufgehalten; der Bürgermeiſter in Engers bemerkt in Betreff dieſer Zeit, daß ſie in ſchlechdem Rufe geſtanden habe; die Gründe werden nicht näher angegeben; ſpeciell iſt in dem Leumundsatteſte nur angeführt, daß ſie ſich mit ihren Schweſtern nicht habe vertragen können.

Oſtern 1855 verheirathete ſie ſich, wie bemerkt, mit Jakob Zisgen; bei den Charakteren der beiden Eheleute iſt es nicht zu verwundern, daß die Ehe keine glückliche wurde. Die Angeklagte iſt eine große, ſtattliche Geſtalt; die Energie prägt ſich in ihrem Aeußern aus; ſie ſcheint während des Aufenthalts in größern Städten eine Cultur im ſchlechteſten Sinne des Worts eingeſogen zu haben, eine Cultur, die nicht ſelten die Mutter der Verbrechen iſt. Während der Verhandlung über eine ſo ſchwere Anklage gegen ſie hatte ſie oft Mühe, das Lachen zu unterdrücken, und mußte ſich zu dem Ende wiederholt das Taſchentuch vor den Mund halten. Ihr Mann iſt ein ſehr roher Menſch, welcher übrigens bei der Verhandlung den Eindruck eines unverdorbenen Charakters machte, da er namentlich bei ſeiner Vernehmung jedesmal bewegt wurde und mit den Thränen kämpfte, wenn auf ſein Käthchen die Rede kam. In ſeinen Geſichtszügen prägte ſich eine Bitterkeit aus, welche die Wirkung langen, anhaltenden ehelichen Unfriedens zu ſein ſchien; einen guten Eindruck machte es, daß er in Bezug auf den ihm bezüglich des unglücklichen ehelichen Verhältniſſes zur Laſt fallenden Theil der Schuld mit der Wahrheit nicht zurückhielt, ſondern offen ſeine Mitſchuld bekannte. Die Angeklagte hat ihren Mann nicht lange nach ihrer Rückkehr aus größern Städten nur wider Willen auf Zureden ihrer Aeltern geheirathet. Die Ehe war, wie durch die übereinſtimmenden Angaben beider Eheleute und verſchiedener als Zeugen vernommener Nachbarn außer Zweifel geſtellt iſt, eine höchſt unglückliche; dem Manne war die Frau zu vornehm, ſie wollte nicht arbeiten, er hegte Zweifel an ihrer Keuſchheit, ſie war den größten Theil des Tages außer dem Hauſe, wollte aus Widerwillen nicht bei ihm ſchlafen, und ſagte ihrem Manne, daß bei vornehmen Leuten Mann und Frau auch nicht auf demſelben Zimmer ſchliefen; der Mann war ihr zu roh und ungebildet; es war ihr im Hauſe auch Alles zu ärmlich.

Schon am dritten Tage nach der Hochzeit ereignete ſich die erſte Schlägerei zwiſchen Mann und Frau; Zank und Prügel und die gemeinſten Schimpfworte (z. B. Hure, Misgeburt ꝛc.) waren ſeitdem das tägliche Brot, und es fielen mehrmals ſolche Scenen vor, daß ein Auflauf vor dem Hauſe entſtand, ja daß Nachbarn in das Haus kamen und Mann und Frau, welche am Boden aufeinander lagen, auseinander riſſen, damit ſie ſich nicht ein Leids anthäten. Die Angeklagte ſagte in der mündlichen Verhandlung, als ihr Mann einmal acht Tage lang vom Hauſe weg geweſen, ſei ſie ſo glücklich geweſen, „wie ein Gott in Frankreich".

Die beiden Knaben waren im höchſten Grade ungezogen und von böſem Charakter; der älteſte, Peter, namentlich hat eine wahre Galgenphyſiognomie; die Katharina war ein gutmüthiges Kind. Auch dieſe ihre Stiefkinder hat die Angeklagte von Anfang an hart behandelt; ſie hat die Knaben mehrmals ſo gefährlich mishandelt, daß Nachbarn auf den Hülferuf der Knaben dieſe vor den fernern Mishandlungen der Angeklagten haben retten müſſen. Einmal hat ſie dem älteſten Knaben einen Topf auf dem Kopf entzweigeſchlagen und demſelben dadurch eine Wunde auf dem Kopf beigebracht, daß man, wie eine Zeugin bekundet, zwei Finger darein legen konnte; das Blut iſt über das Geſicht und an der

Seite herabgeſtrömt; eine Nachbarfrau hat die Wunde ausgewaſchen und verbunden. Die Angeklagte hat bei dieſer Mishandlung wiederholt gerufen: „Ich ſchlag' dich todt; ich ſchlag' dich todt!“ Ein anderes mal hat die Angeklagte den älteſten Knaben die Treppe hinuntergeworfen.

Die Angeklagte hat, wie ferner durch Zeugen feſtgeſtellt wurde, wiederholt feindſelige Aeußerungen gegen ihren Mann und ihre Kinder fallen laſſen: „ſie wolle ſie zerreißen, kalt machen; wenn ſie erſt einmal Alle weg wären, dann würde ſie es gut haben“ u. drgl. Sie hat ferner, wie durch Zeugen feſtgeſtellt wurde, einmal in einem Käſe und einmal in eine Suppe eine ſchwarzbläuliche Subſtanz gethan, welche ſtark nach Schwefel gerochen hat; der Mann und die Kinder haben deshalb nichts davon genoſſen; was für eine Subſtanz es geweſen iſt, hat nicht ermittelt werden können; ein Zeuge ſagt, er habe von dem Riechen heftige Bruſtbeklemmungen bekommen; der Jakob Zisgen hat die Suppe weggeſetzt, um ſie folgenden Tags durch einen Apotheker in Bendorf unterſuchen zu laſſen; am andern Morgen war die Schüſſel, worin ſich die Suppe befand, rein ausgeſpült, und es ſtand darin ein Crucifix; die Angeklagte hat dann auch die Aeußerung fallen laſſen, das Crucifix werde wol die Suppe gegeſſen haben. Die Angeklagte leugnete, daß ſie in die Suppe und an den Käſe etwas der Geſundheit Nachtheiliges gethan; in Bezug auf die Suppe führte ſie zu ihrer Rechtfertigung an, daß der Knabe Matthias die Suppe in einem eiſernen Topf gekocht und darin etwa ſechs Stunden habe ſtehen laſſen, daß es daher ſehr erklärlich ſei, daß die Suppe verdorben. Es ergab ſich indeß, daß die Suppe in dem eiſernen Topf ganz gut geweſen war, und daß die ſchlechte

Suppe ſich in einer beſondern irdenen Schüſſel, welche auf dem eiſernen Topfe ſtand, befunden hatte.

Einmal hat ſie, wie eine Zeugin bekundet, ihrem Manne ſtatt Milch ungelöſchten Kalk in das betreffende Gefäß gethan und der Zeugin geſagt, ihr Mann möge das ſtatt Milch trinken. Es wird hieraus gefolgert, daß die Angeklagte Vergiftungsverſuche, nur vielleicht mit untauglichen Subſtanzen, gemacht habe.

Das Verhältniß zu der Stieftochter Katharina betreffend, ſo behauptete die Angeklagte, daß zwiſchen ihnen gegenſeitig ſtets das liebevollſte Verhältniß beſtanden habe, daß die Käthchen ihr Troſt in ihrer unglücklichen Ehe geweſen ſei, und daß ſie es als ihre Hauptaufgabe angeſehen habe, das Kind gut zu erziehen. Der Defenſionalbeweis hatte hierüber nur zwei Umſtände ergeben. Die Angeklagte hatte nämlich einmal einer Zeugin zwei Bürden Stroh zum Verkauf angeboten und dabei geſagt, daß ſie für den Kaufpreis Weihnachtsgeſchenke für Käthchen kaufen wolle. Eine andere Zeugin, welche kurz nach dem Tode des Kindes bei der Angeklagten geweſen, bekundet, daß dieſelbe das Kind bedauert und geſagt habe, daſſelbe habe im Herbſt viel ausſtehen und immer das Vieh hüten müſſen, es habe nichts angehabt, namentlich habe es faſt immer keine Schuhe und keine Strümpfe gehabt; der Vater habe nichts herausgeben wollen, daß ſie dem Kinde Schuhe und Strümpfe habe anſchaffen können.

Ein ganz anderes Licht wirft, auch abgeſehen von dem ſchon oben im Allgemeinen über das Verhältniß der Angeklagten zu den Kindern Bemerkten, die Ausſage der Zeugin Ehefrau Schmid geborene Kirſch auf das Verhältniß der Angeklagten zu ihrer Stieftochter. Dieſe Zeugin hat nämlich von Martini 1854 bis

Martini 1855 in demſelben Hauſe, in welchem die Eheleute Zisgen wohnten, zur Miethe gewohnt, und alſo die beſte Gelegenheit gehabt, das Benehmen der Angeklagten gegen ihre Stieftochter bis kurz vor dem Tode derſelben aus der nächſten Nähe zu beobachten. Die Zeugin bekundet zunächſt: die Angeklagte habe ihr mehrfach geſagt, daß die Kathchen ihrem Vater, welcher während des Tages regelmäßig auf Arbeit geweſen, immer hinterbringe, was die Mutter den Tag über gethan. Bei der Verhandlung ſtellte ſich heraus, daß die Kathchen in der That ihrem Vater niemals dergleichen hinterbracht hatte. Die Zeugin bekundet ferner, daß die Angeklagte ihr mehrmals geſagt: „das Kathchen ſei ihr Unglück, ſie wünſche, daß der liebe Gott das Kathchen zu ſich nahme." Die Zeugin bekundet ferner: Als im Herbſt 1855 die Kathchen einmal krank zu Bette gelegen habe und die Zeugin zu ihr gekommen ſei, habe Kathchen ihr eine aus Milch und Mehl beſtehende Suppe, welche die Angeklagte ihr bereitet, gezeigt. Zeugin hat die Suppe unterſucht und gekoſtet, und bemerkt darüber: „es ſei etwas Schwarzes hineingerührt geweſen, was garſtig geſchmeckt habe; es ſei der Zeugin nach dem Genuſſe einer Kleinigkeit von der Suppe ganz unwohl geworden, und die Därme (Eingeweide) hätten ihr im Leibe weh davon gethan." Der Knabe Matthias Zisgen habe auch von der Suppe gegeſſen und darnach unmittelbar heftiges Erbrechen bekommen. Später habe ihr Kathchen geſagt, ſie habe den ganzen Tag nichts Anderes zu eſſen bekommen und deshalb die Suppe eſſen müſſen. Ob die Suppe auch der Kathchen ſchlecht bekommen, wußte Zeugin ſich nicht mehr zu erinnern. Als der Vater Jakob Zisgen nach Hauſe gekommen, habe Zeugin demſelben geſagt, er ſolle einmal hinaufgehen und die Suppe verſuchen; darauf ſei die Angeklagte ſchnell hinauf gelaufen und habe die Suppe weggenommen. Die Kathchen habe der Zeugin öfter geſagt: „wenn der Vater nicht zu Hauſe ſei, bekomme ſie immer in die Suppe etwas hineingerührt, was garſtig ſchmecke.“

Die Angeklagte behauptet nun, daß von der Suppe, welche ſie weggeſetzt und wovon die Zeugin geredet, der Knabe Matthias Zisgen nachher genoſſen habe, ohne irgend einen Nachtheil davon zu verſpüren: der Knabe ſtellte dies aber entſchieden in Abrede, behauptete vielmehr, daß er ganz andere Suppe bekommen. Die Angeklagte behauptete ferner, die Zeugin Ehefrau Schmid habe ihr oft geſagt, daß ſie das Kind zu ſehr verwöhne; die Zeugin ſtellte auch dies beſtimmt in Abrede. Endlich behauptete die Angeklagte, um die ſehr gravirende Zeugin zu verdächtigen, dieſelbe habe ſich mit ihrem Manne verabredet, die Angeklagte aus dem Hauſe zu bringen. Der Jakob Zisgen und die Ehefrau Schmid bekundeten mit Beſtimmtheit, daß niemals von dergleichen unter ihnen die Rede geweſen.

Am 28. Nov. 1855 gingen Morgens der Vater Jakob Zisgen und die beiden Knaben zur Arbeit, Kathchen zur Schule. Um 11 Uhr fanden ſich alle Mitglieder der Familie wieder zu Hauſe ein, gegen 11½ Uhr ſetzten ſie ſich zum Mittageſſen, welches gegen 12 Uhr beendigt war. Darauf ging zuerſt der Vater nach 12 Uhr aus, um aus dem Walde Holz zu holen; er ging aber zunächſt zu einem gewiſſen Weidenfeller, um denſelben abzuholen, wartete, da er denſelben nicht antraf, eine ſtarke Stunde in deſſen Hauſe, ging gegen 1¼ Uhr mit demſelben hinaus zum Walde und kehrte erſt nach 4 Uhr nach Hauſe zurück. Die beiden Knaben gingen, da die Mutter dem einen derſelben erſt eine Jacke flicken mußte, bald nach dem Vater ins Feld, um Kartoffeln zu ſuchen, und kehrten erſt gegen 4 Uhr zurück. Die Angeklagte und Kathchen blieben allein zu Hauſe. Auch die übrigen im Hauſe zur Miethe wohnenden Leute waren um 11 Uhr zur Arbeit ausgegangen und erſt nach mehren Stunden zurückgekehrt. Den ganzen Tag über, und wie ſich unten ergeben wird, bis etwa zehn Minuten vor dem Tode, war zwiſchen Kathchen und der Stiefmutter nicht das geringſte Unfreundliche vorgefallen. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr verbreitete ſich plötzlich durch ganz Weitersburg das Gerüchz, daß Kathchen Zisgen im Schranke verunglückt ſei. Der neunjährige Peter Hahn, Sohn der im Zisgen'ſchen Hauſe zur Miethe wohnenden Witwe Th. Hahn, kommt um $1\frac{1}{2}$ Uhr nach Hauſe und findet die Angeklagte auf dem Hofe mit Zerkleinern von Holz beſchäftigt; die Angeklagte ſagt dem Peter Hahn, er ſolle in ihr Wohnzimmer gehen und der Kathchen ſagen, ſie möge den Ofen ſtochen. Peter Hahn findet die Kathchen im Schranke ſteckend, er theilt dies ſofort der Angeklagten mit, die [illegible]ht in das Zimmer, nähert ſich jedoch dem Schranke, wie Peter Hahn bekundet, nur auf eine Entfernung von etwa vier bis fünf Schritten, berührt das Kind aber nicht, macht keinen Verſuch, es aus dem Schranke zu ziehen, ruft vielmehr nur den Namen: „Kathchen, Kathchen!“ und als ſie keine Antwort erhält, entfernt ſie ſich aus dem Zimmer. Wie die Angeklagte ſelbſt angibt, hat ſie das Zimmer gar nicht betreten, ſondern nur die Thür geöffnet, und iſt dann, als ſie das Kathchen im Schranke ſteckend gefunden, aus dem Hauſe gegangen, um eine Nachbarin vis à vis, die Ehefrau Friedhofen, zu rufen; ſie trifft dieſe nicht zu Hauſe. Die in demſelben Hauſe wohnende Ehefrau Jakob Hahn fragt die Angeklagte: was ſie von der

Frau Friedhofen wolle; die Angeklagte ſagte hierauf der Frau Hahn: „ſie möge mal ſehen, wie ihr Käthchen im Schranke ſtecke und habe ſchnauſen (d. i. naſchen) wollen, es ſei ſchon kalt." Frau Hahn geht mit der Angeklagten, findet das Kind im Schranke, reißt es heraus, es werden Wiederbelebungsverſuche gemacht, aber das Kind iſt todt.

Es ſoll jetzt auf das Detail desjenigen, was dem Tode des Kindes vorhergegangen und unmittelbar nachgefolgt, ſpecieller eingegangen werden.

Die Angeklagte hat fortwährend behauptet, ſie ſei während der letzten Stunde vor dem Tode des Kindes nicht mehr in der Stube, ſondern unausgeſetzt auf dem Hofe mit Zerkleinern von Holz beſchäftigt geweſen; als ſie die Stube verlaſſen, ſei das Kind mit Auspflücken von Bohnen beſchäftigt geweſen. Dieſe Angabe hat ſich evident als unwahr herausgeſtellt. Eine Zeugin (Ehefrau Krever) hat das Käthchen noch $^1/_2$ Stunde, ehe ſein Tod in Weitersburg bekannt wurde, am Brunnen Waſſer holen ſehen. Eine andere Zeugin (Ehefrau Drees) iſt noch 10 Minuten bis höchſtens eine Viertelſtunde, ehe der Tod des Kindes in Weitersburg bekannt wurde, im Zisgen'ſchen Hauſe geweſen; ſie hat die Angeklagte und das Kind im Wohnzimmer gefunden, die Angeklagte auf einem Stuhle ſitzend mit dem Flicken einer Jacke beſchäftigt, das Kind auf einer Fußbank ſitzend mit Auspflücken von Bohnen beſchäftigt. Die Zeugin hat mit der Angeklagten außer andern gleichgültigen Dingen auch über ihre Stieftochter geſprochen; es iſt von einem unfreundlichen Verhältniſſe zwiſchen Stiefmutter und Stieftochter keine Rede geweſen; Beide haben friedlich neben einander geſeſſen, und es iſt keine Spur davon zu bemerken geweſen, daß vorher etwas zwiſchen Beiden vorgefallen. Die Zeugin iſt aus dem Zisgen'ſchen Hauſe direct zu der, zwei Häuſer davon entfernt wohnenden Ehefrau Breiten gegangen, hat dieſe um die Erlaubniß gebeten, ſich einen Kaffee auf ihrem Herd zu kochen, hat das Waſſer auf das Feuer geſetzt, hat ſich dann in einem nahe gelegenen Nachbarhauſe Kaffee und Milch gekauft, und als ſie in das Haus der Frau Breiten zurückkehrt, theilt dieſe ihr bereits den Tod des Kindes mit. Die Zeugin iſt ganz erſtaunt hierüber, da ſie eben vorher (ſie ſagt mit Beſtimmtheit, daß es jedenfalls nicht länger als eine Viertelſtunde geweſen ſei) Mutter und Kind noch harmlos und friedlich zuſammen geſehen habe. Die Frau Breiten beſtätigt überall die Ausſage der Frau Drees. Der Zeuge Johann Zeizheim hat ebenfalls die Angeklagte und Käthchen noch eine Viertelſtunde vor dem Tode des Kindes friedlich am Fenſter zuſammen ſitzen ſehen. Der Vater des Johann Zeizheim und der Jakob Zisgen beſitzen nämlich jeder eine Kuh und helfen damit ſich gegenſeitig bei der Feldarbeit aus. Der Zeuge kommt nun an dem fraglichen Tage nach 1 Uhr in das Zisgen'ſche Haus, um ſich für den Nachmittag die Zisgen'ſche Kuh auszubitten; die Frau Zisgen ſchlägt ihm dies ab, weil ſie die Kuh ſelbſt gebrauchen müſſe. Bei dieſer Gelegenheit hat Zeuge die Angeklagte und ihre Stieftochter in derſelben Weiſe, wie es die Frau Drees angibt, zuſammen in der Wohnſtube am Fenſter ſitzen ſehen. Der Bürgermeiſter Schmitz zu Vallendar endlich, welcher am folgenden Tage im Zisgen'ſchen Hauſe geweſen, bekundet, daß des zerkleinerten Holzes auf dem Hofe ſo wenig geweſen, daß die Zerkleinerung höchſtens drei bis vier Minuten erfodert haben könne; dieſe Ausſage wirft ein eigenthümliches Licht auf die Angabe der Angeklagten, daß ſie eine ganze Stunde lang Holz im Hofe zerkleinert habe. Die Angeklagte wußte bei der mündlichen Verhandlung auf die Zeugenausſagen nichts zu entgegnen; ſie wurde ſichtlich ſtutzig, als ihr dieſelben vorgehalten wurden, obwol ſie ſonſt ſo leicht nicht die Faſſung zu verlieren ſchien.

Das gravirendſte Zeugniß gegen die Angeklagte war das der Ehefrau Kehr. Dieſe iſt die unmittelbare Nachbarin der Angeklagten; es ſind zwar verſchiedene Zänkereien zwiſchen der Zeugin und der Angeklagten vorgefallen, wie ſie zwiſchen Nachbarn oft um der unbedeutendſten Dinge willen entſtehen; die Zeugin ging deshalb, wie ſie angibt, der Angeklagten nicht über die Schwelle, und duldete auch die Angeklagte in ihrem Hauſe nicht; die Zeugin machte aber bei der mündlichen Verhandlung einen ſo vortheilhaften Eindruck durch ihr ganzes Auftreten, daß Niemand gegen ihre Wahrhaftigkeit Zweifel hegte. Die Zeugin iſt an dem fraglichen Tage um Mittag (ſie kann die Zeit zwar nicht genau angeben) mehrmals nach dem Brunnen im Dorfe geweſen, um Waſſer zu holen; der Hin- und Rückweg führte ſie jedesmal an dem Hauſe der Frau Zisgen vorbei. Bei einem Vorbeigehen hat ſie durch das Fenſter die Zisgen'ſche Familie am Tiſche beim Mittagseſſen geſehen. Später, als ſie bei dem Hauſe wieder vorbeikam, hat ſie gehört, daß die Angeklagte mit ihrer Stieftochter ſchimpfte: „Ich ſoll dir das Schnauſen vertreiben! du Schnauſer, du Schnauſer!“ daß, während die Angeklagte dieſe Aeußerung that, das Kind ſtark ſchrie, aber auf eine Weiſe, als wenn es nicht frei ſtehe und nicht frei und laut habe aufſchreien können, als wenn es gebückt oder angegriffen geweſen wäre, ſodaß es nicht laut habe aufſchreien können; es habe nicht eigentlich „hart“, ſondern „jämmerlich“ geſchrien, es ſei ein wimmernder, klagender Ton geweſen. Zur Zeit, als die Zeugin dies wahrgenommen, habe ſie im Hauſe Niemand, als die Angeklagte und das Kind bemerkt; den Vater Jakob Zisgen habe ſie an dem Tage aus ſeinem Hauſe in der Richtung nach dem Weidenfeller'ſchen Hauſe gehen ſehen, ſie wiſſe ſich nicht mehr zu erinnern, ob dies vor oder nach dem Schreien geweſen ſei; im Hauſe habe ſie denſelben aber zur Zeit des Schreiens nicht bemerkt. Zeugin hat auch die Frau Drees an dem fraglichen Tage zu der Frau Breiten gehen ſehen, reſpective hören, und glaubt ſicher, daß unmittelbar nachher das Schreien des Kindes geweſen ſei. Bald nachher iſt die Zeugin noch einmal beim Zisgen'ſchen Hauſe vorbeigekommen; ſie hat geſehen, daß Frau Zisgen im Hofe Holz gehauen hat; im Hauſe iſt Alles ruhig geweſen. Nicht lange nachher iſt Spektakel im Dorf entſtanden, und es hat geheißen, daß das Kathchen im Kleiderſchrank ſtecke. In das Zisgen'ſche Haus iſt die Zeugin ſelbſt, aus den ſchon angeführten Gründen, nicht gegangen. Die Zeugin konnte, wie geſagt, über die Zeit ihrer Wahrnehmungen keine beſtimmte Angaben machen; der Zuſammenhang läßt aber kaum einen Zweifel darüber, daß das, was ſie bekundet, vorgefallen iſt, unmittelbar nachdem die Frau Drees und der Zeuge Zeizheim das Haus verlaſſen hatten; denn ſonſt würden die beiden zuletzt gedachten Zeugen doch wol irgend etwas Beſonderes an der Angeklagten und dem Kinde wahrgenommen haben, namentlich verweinte Augen bei dem Kinde.

Was die Glaubwürdigkeit der Zeugin Kehr noch verſtärkt, iſt, daß ſie, ſo wie das Gerücht von dem Tode des Kindes ſich verbreitete, das was ſie ſpäter vor Gericht bezeugte, augenblicklich ihrem Manne, wie dieſer bekundet hat, bis ins kleinſte Detail mitgetheilt hat, daß ſie auch der Zeugin Kreyer, jedoch ohne Mittheilung aller Details, unmittelbar nachher geſagt hat, daß ihr die Sache ſehr verdächtig vorkomme. Daß ſie das Schreien des Kindes ihrem Manne nicht ſogleich, als ſie es wahrgenommen, ſondern erſt nach dem Tode des Kindes mitgetheilt, hat ſich dadurch aufgeklärt, daß der Mann außer dem Hauſe geweſen, und erſt als der Tod des Kindes bekannt wurde, nach Hauſe zurückgekehrt iſt.

Ein ferneres, außerordentlich gravirendes Moment war das Benehmen der Angeklagten, als ihr der Knabe Peter Hahn mittheilte, daß Kathchen im Schranke ſtecke, und als ſie nach dieſer Mittheilung das Wohnzimmer betrat. Welche Mutter, welche Stiefmutter, ja welcher wildfremde Menſch wäre nicht bei dieſem Anblick mit einer Haſt, mit einer Todesangſt auf den Schrank zugeſtürzt, um das Kind herauszureißen und vielleicht noch zu retten? Die Angeklagte ſieht blos durch die Thür in das Zimmer oder tritt, wie Peter Hahn ſagt, bis in die Mitte des Zimmers und ruft: „Kath, Kath!“ und es rührt ſie nicht, als ſie keine Antwort erhält. Als der Vorſitzende ihr vorhielt, daß dies Benehmen darauf ſchließen laſſe, daß ihr entweder der Tod des Kindes nicht unerwartet geweſen, oder daß alles menſchliche Gefühl in ihrer Bruſt erſtorben ſei, konnte die Angeklagte nur ſchweigen. In der Vorunterſuchung und in der mündlichen Verhandlung hat die Angeklagte verſchiedene Angaben gemacht, um ihr Benehmen zu erklären. Bei der erſten gerichtlichen Vernehmung, am Tage nach dem Tode des Kindes, ſagt ſie: Als ſie die Mittheilung des Peter Hahn beſtätigt gefunden, habe ſie dieſer Anblick ſo beſtürzt, daß ſie augenblicklich nicht den Muth gefaßt habe, das Kind aus dem Schranke zu ziehen; ſie habe daher Frau Jakob Hahn zu Hülfe gerufen, welche das Kind herausgezogen habe.

Bei ihrer vier Tage nachher, am 3. Dec. erfolgten zweiten gerichtlichen Vernehmung ſagt ſie: ſie ſei bei der erſten Vernehmung misverſtanden worden; ſie ſei nicht, als ſie das Kind im Schranke ſteckend gefunden, beſtürzt geworden; ſie hätte vielmehr gar nicht daran gedacht, daß das Kind todt ſein könne, ſondern erſt, als die Frau Hahn daſſelbe hervorgezogen und der Tod ſich herausgeſtellt habe. Sie habe vielmehr die ihr gegenüber wohnende Frau Friedhofen, welche ſich oft darüber aufgehalten, daß die Angeklagte das Kind ohne Noth beſtraft habe, rufen wollen, um ſie davon zu überzeugen, daß das Kind naſche, demnächſt habe ſie das Kind ſtrafen wollen. Da dieſelbe jedoch nicht zu Hauſe geweſen, und da ſie doch gefürchtet habe, das Kind möge Schaden leiden, habe ſie die in dem Hauſe der Frau Friedhofen wohnende Frau Jakob Hahn herzugerufen.

In der mündlichen Verhandlung gab ſie an: ſie habe gefürchtet, wegen des Kindes Vorwürfe von ihrem Mann zu erhalten, ſie habe gefürchtet, daß ihr Mann ſie todtſchlagen würde, deshalb habe ſie ſich einen Zeugen herzurufen wollen.

Sollte es wol pſychologiſch möglich ſein, daß eine von Schuldbewußtſein freie Mutter, die ihr Kind, auch ihr Stiefkind, in Todesgefahr ſieht, ſtatt raſch zu helfen, erſt kalt berechnet, wie ſie ſich durch Herbeibringung eines Zeugen gegen Vorwürfe des Mannes zu ſchützen habe? Die Angeklagte iſt ſonſt gar nicht phlegmatiſchen, ſondern ſehr ſanguiniſchen Temperaments; woher die fabelhafte Ruhe, die kalte Berechnung in dem verhängnißvollen Augenblicke? Woher die Widerſprüche in ihren Ausſagen? Der als Zeuge vernommene Unterſuchungsrichter verſichert beſtimmt, daß von einem Misverſtändniß bei der erſten Vernehmung keine Rede geweſen ſei. Einmal ſagt ſie, ſie habe, als ſie das Kind im Schranke ſteckend gefunden, nicht daran gedacht, daß das Kind todt ſein könne; ſie will erſt bei der Unterredung mit Frau Hahn auf den Gedanken gekommen ſein, daß das Kind zu Schaden kommen könne. Ein anderes mal will ſie bei dem Anblick ſo beſtürzt geweſen ſein, daß ſie nicht den Muth gehabt, das Kind herauszuziehen. Zuletzt endlich will ſie ſich veranlaßt geſehen haben, ſich durch Zeugen gegen Vorwürfe zu ſchützen. Weshalb fürchtet ſie denn Vorwürfe oder gar, daß ihr Mann ſie todtſchlagen würde? Wie kommt ſie ſofort auf den Gedanken, daß man ihr Vorwürfe machen würde? Worüber ſollen ihr denn Vorwürfe gemacht werden können, wenn ſie, wie ſie früher angegeben, gar nicht daran denkt, daß dem Kinde ein Unglück begegnet ſein könne?

Ein helles Licht über die Sache verbreitet die eidliche Ausſage der Zeugin Ehefrau Jakob Hahn, welche, ſoweit es möglich iſt, vollſtändig und wörtlich wiedergegeben wird:

Die Angeklagte habe gegen 1½ Uhr die Frau Friedhofen gerufen. Zeugin habe der Angeklagten bemerklich gemacht, daß Frau Friedhofen nicht zu Hauſe ſei; die Angeklagte habe der Zeugin geantwortet: „Sie möchte einmal ſehen, wie ihr Kathchen im Schranke ſtecke und habe ſchnaufen wollen; es ſei ſchon kalt.“ Zeugin habe im Anfange nicht geglaubt, daß das Kind todt ſein würde, und daß es, ſowie ſie es nachher gefunden, im Schranke ſtecken würde, ſondern daß das Kind ganz in dem verſchloſſenen Schranke ſtecke und in Todesnoth ſei. Zeugin ſei darauf mitgegangen und habe das Kind mit der linken Schulter und dem Kopf im Kleiderſchrank ſteckend gefunden (die Lage wird weiter unten ſpecieller beſchrieben werden). Zeugin habe der Frau Zisgen geſagt: ſie ſolle doch das Kind herausreißen. Die Angeklagte habe darauf geſagt: ſie habe dem Kinde ſchon zugerufen: „Kathchen! Kathchen!“ es habe aber keine Antwort gegeben. Zeugin habe darauf der Frau Zisgen geſagt: ſie ſolle das Kind doch herausnehmen, es ſchien ſchon todt zu ſein, vielleicht ſei es aber noch zu retten. Die Angeklagte habe aber das Kind nicht angefaßt, ſich vielmehr auf eine einige Schritte von dem Schranke ſtehende Kiſte geſetzt. Hierauf habe Zeugin, indem ſie mit der rechten Hand die verſchloſſene Schrankthüre an ſich gezogen, mit der linken Hand mit einem Ruck das Kind herausgeriſſen. Zeugin habe das Kind hinſetzen wollen, es ſei aber zuſammengefallen und todt und kalt geweſen. Zeugin habe der Frau Zisgen geſagt: Um Gottes willen, wie kommt das Kind in den Schrank? und was ſoll es darin ſchnauſen? Die Angeklagte habe erwidert: es ſeien Aepfel und Nüſſe darin. Als ſich der Tod des Kindes herausgeſtellt, habe die Angeklagte angefangen zu weinen. Zeugin habe darauf Nachbarn herbeigerufen; Johann Friedrich Klein habe das Kind noch unter den Fußſohlen gebürſtet, um zu ſehen, ob noch Leben darin ſei, aber vergeblich.

Der Zeuge Klein bekundet, daß er, als er in das Zisgen'ſche Haus gekommen, noch eine Bewegung der Augen des Kindes wahrzunehmen geglaubt, und da er hieraus geſchloſſen, daß noch Leben in demſelben ſein müſſe, die Angeklagte veranlaßt habe, das Kind zu bürſten. Die Angeklagte habe hierauf angefangen, den Kopf des Kindes zu bürſten; da ihr aber bemerkt werden, daß unter den Füßen gebürſtet werden müſſe, habe ſie den Zeugen erſucht, das Bürſten zu übernehmen, weil ſie zu beſtürzt ſei.

Die Zeugin Witwe Wolff endlich, welche erſt nach 2 Uhr in das Zisgen'ſche Haus gekommen iſt, bekundet, daß die Angeklagte gleich geſagt habe: „Wenn ich nur Jemand hätte, der das Kind rangiren (d. h. aus- und ankleiden) thäte." Die Angeklagte ſei ganz unruhig geweſen und habe geſagt: „Ich weiß mir nicht zu helfen; ich wollte wol mal gehen und in Vallendar die Commiſſion rufen." Es ſei ihr hierauf erwidert worden: die Commiſſion werde ſchon von ſelbſt kommen.

Die vorſtehenden Zeugniſſe und Auslaſſungen der Angeklagten geben noch zu folgenden Bemerkungen Veranlaſſung:

Die Angeklagte hat angegeben: ſie habe die Frau Friedhofen herzurufen wollen, weil dieſe ſich oft darüber aufgehalten, daß ſie das Kind ohne Noth beſtrafe; ſie habe deshalb beabſichtigt, die Frau Friedhofen zu überzeugen, daß das Kind naſche, und das letztere dann zu beſtrafen. Die Frau Friedhofen bekundete aber als Zeugin, daß ſie nie geſehen, daß die Angeklagte ihr Kind geſtraft oder mishandelt, und daß ſie noch viel weniger jemals der Angeklagten vorgeworfen habe, daß ſie das Kind ohne Noth ſtrafe. Die Angeklagte hatte alſo gar keine Veranlaſſung, die Frau Friedhofen herbeizuholen. Sodann hatte die Angeklagte noch weniger Grund, die Frau Jakob Hahn als Zeugin des Naſchens des Kindes herzuzurufen; ſie behauptet gar nicht, daß Frau Hahn ihr jemals über ungerechtfertiges Strafen des Kindes Vorwürfe gemacht habe.

Schlagend iſt ſodann die Aeußerung der Angeklagten gegen die Frau Hahn: „das Kind ſei ſchon kalt." Woher wußte denn das die Angeklagte? Sie hatte ja nach der Mittheilung des Knaben Peter Hahn das Kind nicht einmal berührt; ſie hatte gar nicht gefühlt oder gehört, ob nicht noch Leben in dem Kinde ſei, ob es noch athme oder röchele; ſie hatte ihrer Angabe nach, nachdem ſie eine Stunde unausgeſetzt aus der Stube entfernt geweſen, nur eben durch die Thür in die Stube geſehen; nach der Ausſage des Peter Hahn hatte ſie ſich dem Kinde nur bis auf eine Entfernung von vier bis fünf Schritten genähert und war dann ſofort wieder aus dem Zimmer gegangen. Woher wußte denn die Angeklagte, daß das Kind ſchon kalt war, wenn ſie es nicht kalt gemacht hatte?

Schlagend iſt ferner das Benehmen der Angeklagten, nachdem die Frau Hahn mit ihr das Zimmer betreten, und das Kind im Schranke ſteckend gefunden. Die Angeklagte fühlte in der mündlichen Verhandlung die Schwere dieſes Belaſtungsmoments; ſie behauptete, ſie habe der Frau Hahn beim Herausziehen des Kindes geholfen; ſie, die Angeklagte, habe die Schrankthüre abgezogen und die Frau Hahn habe das Kind herausgeriſſen; demnächſt habe ſie auch bei den Wiederbelebungsverſuchen mitgewirkt. Die Zeugin Frau Hahn bekundet aber mit der größten Beſtimmtheit das Gegentheil. Nach ihrem Zeugniſſe hat die Angeklagte ſich ruhig auf die Kiſte geſetzt, kein Glied zum Herausziehen des Kindes gerührt, ſondern nur geſagt: ſie habe ja ſchon „Kath! Kath!“ gerufen, aber keine Antwort bekommen. Iſt dies Benehmen pſychologiſch denkbar bei einer Frau, deren Gewiſſen frei von dem Bewußtſein einer Schuld iſt?

Zu erwähnen ſind noch zwei Umſtände, welche ſich im Laufe der Vorunterſuchung ereignet haben. Der Unterſuchungsrichter bekundet: Einmal ſei ein Prieſter zu der verhafteten Angeklagten gekommen; nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirche würde die Angeklagte, wenn ſie ihre Schuld dem Beichtvater bekannt, keine Abſolution erhalten haben, ſo lange ſie nicht auch vor Gericht ihre Schuld bekannt habe; wenn ſie ſich unſchuldig gefühlt, habe der Beichte und Abſolution nichts entgegengeſtanden; der Prieſter habe dies der Angeklagten eröffnet; ſie habe nicht beichten wollen.

Ferner hat die Angeklagte aus dem Gefängniſſe einen Brief an ihren Mann geſchrieben, worin ſie über ihre Mobilien zu Gunſten ihrer Schweſter disponirt, gewiſſermaßen ihr Teſtament gemacht hat.

Jakob Zisgen erfuhr das ſeinem Kinde widerfahrene Unglück etwa eine Viertelſtunde nachher; als er mit Weidenfeller auf dem Hinwege zum Walde war, kommt der oben ſchon erwähnte Zeuge Johann Zeizheim, welcher ins Feld gehen will, hinter ihm her, und erzählt ihm: das Kath ſei todt und habe Arm und Kopf im Schranke gehabt; er ſei ſoeben noch im Hauſe des ꝛc. Zisgen geweſen, um die Kuh des ꝛc. Zisgen zum Pflügen zu leihen, da habe das Kind noch da geſeſſen und Bohnen gepflückt. Jakob Zisgen iſt darauf erſt eine Strecke zurückgegangen, um nach Hauſe zu eilen; der Zeuge Zeizheim hat ihn zurückgerufen mit den Worten: Kommt, kommt! Es iſt ja doch geſchehen! Darauf iſt Jakob Zisgen zurückgekehrt und hat dem ꝛc. Zeizheim geſagt: Du dummer Junge, das iſt ja nicht möglich, der Schrank iſt ja verſchloſſen. Hiermit hat ſich Jakob Zisgen beruhigt, iſt in den Wald gegangen und erſt um 4 Uhr nach Hauſe zurückgekehrt, wo er ſein Kind todt fand. In der mündlichen Verhandlung bekundete Jakob Zisgen: es ſei ſein Glück geweſen, daß er nicht gleich nach der Mittheilung des ꝛc. Zeizheim nach Hauſe gegangen ſei, weil er ſonſt — das war der Sinn ſeiner in andere Worte gekleideten Aeußerung — ſeine Frau todtgeſchlagen hätte. Er ſagte dies mit einem Accent, der wieder zwar von ſeiner großen Roheit, zugleich aber davon Zeugniß ablegte, daß er ein Herz für ſein Kind hatte. Auch das bleibt eine unerklärliche Roheit des Jakob Zisgen, daß er auf die Mittheilung des ꝛc. Zeizheim nicht gleich nach Hauſe eilte. Der Vertheidiger hat dieſen Umſtand benutzt, um den Verdacht von der Angeklagten ab, auf ihren Mann zu lenken. Es iſt um ſo unerklärlicher, wie Jakob Zisgen aus dem Umſtande, daß der Schrank verſchloſſen ſei, die Unmöglichkeit des Todes des Kindes ſchließen konnte, da ja, wie ſich unten ergeben wird, die Frau immer den Schlüſſel hatte und den Schrank jeden Augenblick aufſchließen konnte. Der Jakob Zisgen muß ſich gedacht haben, es ſei unmöglich, daß das Kind, da die Angeklagte den Schlüſſel niemals aus der Hand gebe, in den verſchloſſenen Schrank könne, ohne daß ein Anderer dabei mitgewirkt habe. Dem ſei wie ihm wolle, es iſt vollſtändig dargethan, daß der Jakob Zisgen von 12 bis 4 Uhr außer dem Hauſe geweſen iſt, und daß er eine Schuld an dem Tode des Kindes nicht haben kann.

Es iſt auch zum Gegenſtande der ſachverſtändigen Prüfung gemacht worden, ob es möglich ſei, daß das Kind ſich, wie die Angeklagte behauptet, ſelbſt in den Schrank hineingezwängt habe, ſowie auf der andern Seite, ob es möglich ſei, daß es durch einen Andern in die Lage, in welcher es todt gefunden wurde, gebracht worden. Die Gutachten der Sachverſtändigen weichen hierüber ab.

Die Angeklagte hatte den Schrank mit in die Ehe gebracht; er diente ihr als Kleiderſchrank; außerdem bewahrte ſie auf dem Boden des Schrankes Aepfel und Nüſſe; auf einem über den Kleidern befindlichen Gefache bewahrte ſie Brot, Milch u. dergl. Der

Schrank*) iſt von Tannenholz, von außen gefirnißt; der untere Theil deſſelben bildet einen Kaſten, ſodaß der untere Rand der Schrankthüre von dem Boden des Schranks ungefähr 1 Fuß entfernt iſt. Der Schrank iſt 6 Fuß hoch und beſteht nur aus einem einfachen Rahmen und einer Thür. Er war an der Wand nicht mit einer eiſernen Klammer befeſtigt, ſtand vielmehr frei vor der Wand, ſodaß er, zumal bei ſeiner Leichtigkeit, bei heftigem Rütteln umfallen konnte; nur ein paar Hölzchen unter den Vorderfüßen des Schrankes hielten denſelben einigermaßen feſt. Andere Möbel ſtanden nicht ſo nahe, daß ein vor dem Schranke liegendes Kind ſich mit den Füßen dagegen hätte ſtemmen können. Der Schrank hatte nur eine einfache Thüre, welche ſich, wenn man vor demſelben ſteht, linker Hand öffnet. In der Mitte iſt ein Schloß. Den Schlüſſel hat die Angeklagte ſtets bei ſich geführt, niemals ihrem Manne oder einem der Kinder gegeben, und mit Eiferſucht darauf geachtet, daß nie ein Anderer den Schlüſſel bekam. Der Schrank und der ausſchließliche Gebrauch deſſelben durch die Angeklagte war vielfach Gegenſtand des Streits zwiſchen den Eheleuten Zisgen geweſen. Die Angeklagte behauptet, daß die Knaben häufig aus dem verſchloſſenen Schranke Obſt genaſcht, indem ſie die Thüre unten links abgezogen und dann mit der Hand in den Schrank gegriffen hätten. Der Knabe Peter Zisgen gab zu, daß er dies Experiment, jedoch nur einmal, gemacht, daß das ihm auch keine Mühe gekoſtet, weil die Aepfel un-

---

*) Vergl. die am Schluß befindliche Lithographie, welche die Vorderſeite des Schrankes darſtellt. C D G F iſt die Schrankthüre; bei E befindet ſich das Schloß; etwa bei dem Punkt X hat das Kind zwiſchen Thür und Schrank geſteckt.

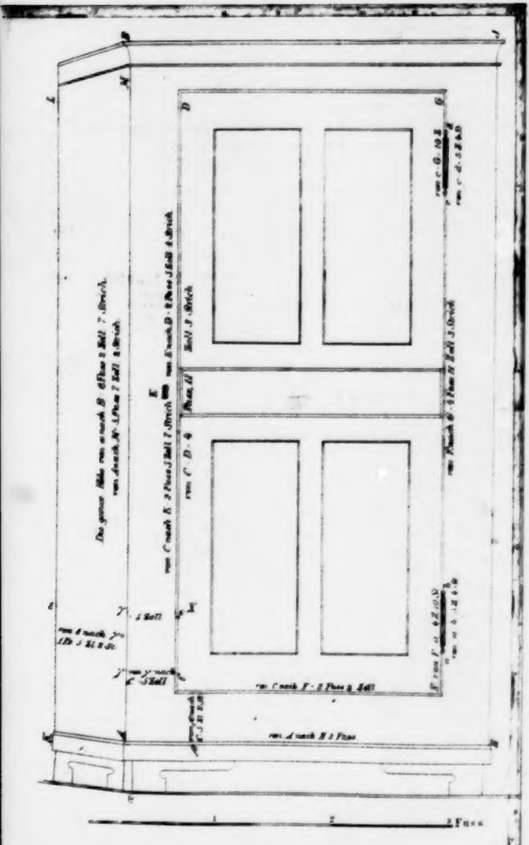
Die ganze Höhe von a nach B · 6 Fuss 2 Zoll 7 Strich.
von A nach N · 5 Fuss 7 Zoll 4 Strich
von C nach E · 2 Fuss 5 Zoll 7 Strich
E
von E nach D · 2 Fuss 5 Zoll 4 Strich
von C · D · 4 Fuss, 11 Zoll 3 Strich
von F nach G · 4 Fuss 11 Zoll 3 Strich
F von F · a · 4 Z. 10 St.
von a · b · 1 Z. 4 St.
von c · G · 10 Z.
von c · d · 5 Z. 4 St.
von C nach F · 2 Fuss 4 Zoll
von A nach H 1 Fuss
von y nach C · 5 Zoll
Y · 4 Zoll
von A nach C 3 Z. 2 St.
von b nach y 1 Z. 3 Z. 8 St.
A
B
C
D
G
H
J
K
L
N
X
1
2
3 Fuss

[illegible] Leipzig

mittelbar an der Thür gelegen hätten, ſodaß er nur eben mit der Hand in den Schrank habe zu greifen brauchen. Die Angeklagte behauptete, daß auch ihr Mann ihr Sachen, namentlich Kartoffeln und Butter, aus dem verſchloſſenen Schranke genommen habe; der Mann bekundete, daß er einmal verſucht habe, etwas aus dem Schranke zu holen, daß er aber, als er die Hälfte des Unterarms hineingebracht, ſolche Schmerzen empfunden habe, daß er den Arm unverrichteter Sache zurückgezogen habe. Die Aepfel bedeckten nach Angabe des Knaben Peter Zisgen den ganzen Boden des Schrankes. Der Bürgermeiſter Schmitz, welcher zuerſt den Schrank, nachdem das Kind verunglückt, durch einen Schloſſer hat öffnen laſſen, bekundet, daß die Aepfel damals nicht den ganzen Boden bedeckt, ſondern zum großen Theil unmittelbar vor der Oeffnung der Thür, zum Theil an der entgegengeſetzten Seite des Schranks auf dem Boden gelegen, und daß in der Mitte ein freier Raum geweſen ſei. Der Unterſuchungsrichter, welcher den Schrank erſt ſpäter beſichtigt, wußte ſich der Lage der Aepfel ſo genau nicht mehr zu erinnern, in den Acten war darüber nichts bemerkt. Der Bürgermeiſter fand den Schrank verſchloſſen; er und der Unterſuchungsrichter erkundigten ſich bei der Frau Zisgen nach dem Schlüſſel; dieſe gab vor, daß ſie den Schlüſſel zwei Tage vor dem Unglücksfall verloren habe, und dabei iſt ſie auch im Laufe der Unterſuchung geblieben. Die beiden Knaben Peter und Matthias Zisgen erklärten aber ſofort dem Bürgermeiſter und dem Unterſuchungsrichter, daß ihre Mutter den Schlüſſel noch am Abend des 27. Nov. und reſpective am Morgen des verhängnißvollen 28. Nov. beſeſſen und gebraucht, den Schrank damit geöffnet und Brot herausgenommen habe. Die beiden Knaben mögen an ſich ihrer Stiefmutter gegenüber nicht viel Glauben verdienen; erheblich möchte es aber ſein, daß ſie zur Zeit, wo ſie zuerſt dem Unterſuchungsrichter ihre vorſtehend referirte Ausſage in Betreff des Schlüſſels machten, ſchwerlich die Bedeutung des Vorhandenſeins deſſelben erkannt, und damals ſchwerlich ſoviel Ueberlegung gehabt haben, um in Betreff dieſes Umſtandes abſichtlich etwas ihrer Stiefmutter Nachtheiliges auszuſagen. Es kommt hinzu, daß der claſſiſche Zeuge Johann Zeitheim ebenfalls aus eigener Wiſſenſchaft bekundet, daß die Angeklagte noch am Abend des 27. Nov. den Schrank mit dem Schlüſſel geöffnet. Die Angeklagte leugnete dies beharrlich und blieb dabei, daß ſie den Schlüſſel zwei Tage vor dem Unglücksfalle verloren und ſeitdem den Schrank nicht mehr geöffnet habe. In der Vorunterſuchung wurde der Verbleib des Schlüſſels nicht aufgeklärt. Fünf Tage vor dem Verhandlungstermin benannte die Angeklagte den Fährmann Klöckner, welcher die Ueberfahrt über den Rhein zwiſchen Vallendar und Niederwerth beſorgt, als Zeugen darüber, daß er den Schlüſſel zum Schranke wieder gefunden habe. Der ꝛc. Klockner wurde geladen und übergab den Schlüſſel, welcher genau zum Schranke paßte. Nach der übereinſtimmenden Ausſage des ꝛc. Klockner und der Angeklagten iſt die letztere am Tage nach dem Unglücksfalle, alſo am 29. Nov. in Vallendar und Niederwerth geweſen und hat dem ꝛc. Klockner geſagt, daß ſie einen Schlüſſel verloren habe, und daß er, wenn er ihn finden ſollte, ihn für ſie aufbewahren möchte. Am folgenden Tage, am 30. Nov., hat eine Frau aus Niederwerth den Schlüſſel im Sande am Rheinufer gefunden; ſie hat denſelben dem ꝛc. Klöckner gegeben, welcher denſelben an ſich genommen, und da die gleich nachher verhaftete Angeklagte ſich nicht wieder meldete, bis zum

Verhandlungstermin aufbewahrt hat. Ob die Angeklagte den Schlüſſel ſchon vor dem 28. Nov. verloren, oder erſt am 29. Nov. da, wo er ſpäter aufgefunden iſt, abſichtlich hingeworfen hat, um durch ein plumpes Manoeuvre die Unterſuchung irre zu leiten? dieſe Frage wird ſich Jeder ſelbſt beantworten. Bemerkenswerth iſt, daß die Angeklagte bereits, ehe ſie am 29. Nov. nach Niederwerth ging, vom Bürgermeiſter wegen des Schlüſſels zum Schranke conſtituirt war. Im Verhandlungstermine ergab ſich nun noch durch Vernehmung mehrer Zeugen, daß die Angeklagte ſchon längere Zeit vor dem Unglücksfalle den Schrankſchlüſſel verloren, ſich aber ſofort einen neuen hatte machen laſſen, und daß ſie, nachdem der verlorene Schlüſſel ſich wiedergefunden, zwei Schlüſſel beſeſſen hatte. Die Angeklagte wollte nun im Verhandlungstermin behaupten, daß ſie beide Schlüſſel wieder verloren und zwar den letzten zwei Tage vor dem Unglücksfalle. Sie geſtellte im Termine die in ihrem Hauſe wohnende Witwe Theodor Hahn als Zeugin darüber, daß ſie der Zeugin zwei Tage vor dem Unglücksfalle den Verluſt des Schlüſſels mitgetheilt und ſie gebeten habe, ihr einen ähnlichen Schlüſſel zu leihen, daß Zeugin dies gethan, daß die Angeklagte ihr aber am Tage nach dem Unglücksfall den Schlüſſel mit dem Bemerken zurückgegeben habe, daß der Schlüſſel nicht paſſe. Die Zeugin Witwe Hahn beſtätigte dies, ſetzte aber den bedeutungsvollen Umſtand hinzu, daß die Angeklagte, als ſie ihr das Abhandenkommen des Schlüſſels mitgetheilt, geſagt habe: der Schlüſſel liege im Schranke ſelbſt. Auch hieraus ergibt ſich, daß die Angeklagte den Schlüſſel nicht vorher am Rhein bei Niederwerth verloren hatte.

Ueber die Lage, in welcher das Kind im Schranke gefunden worden, enthielten die Vorunterſuchungsacten nur ſehr dürftige Ermittelungen: die obducirenden Aerzte waren davon ausgegangen, daß der ganze Kopf und der linke Arm im Innern des verſchloſſenen Schrankes geweſen, während der rechte Arm nach außen heruntergehangen und das Kind in einer zuſammengebückten Stellung auf den Knien gelegen habe. Die obducirenden Aerzte nahmen daher an, daß auf dieſe Weiſe das Bruſtgewölbe nur in ſeinem geraden Durchmeſſer zwiſchen Thür und Schrank zu liegen kommen konnte, und daß nicht die viel größere Schulterbreite des Kindes zwiſchen Thür und Schrank gelegen haben könne. Bei der mündlichen Verhandlung ſtellte ſich die Sache aber weſentlich anders heraus. Der Schrank war in den Sitzungsſaal geſchafft und die Zeugin Ehefrau Jakob Hahn wurde veranlaßt, ein Kind von der Größe und dem Alter der Katharina Zisgen in derſelben Lage in den Schrank zu legen, in welcher ſie die Katharina Zisgen am 28. Nov. gefunden hatte. Es ergab ſich, daß das Kind, wie auch, wenn es auf den Knien lag, kaum denkbar war, nicht mit dem Bruſtgewölbe in ſeinem geraden Durchmeſſer zwiſchen Thür und Schrank geſteckt, daß es vielmehr auf den Knien vor der Schrankthür gelegen, daß der Kopf ganz im Schranke geſteckt, daß außerdem auch die linke Schulter zwiſchen Thür und Schrank geſteckt, wogegen die rechte Schulter außerhalb des Schranks geweſen war. Der linke Arm war im Schranke, jedoch nicht ausgeſtreckt, ſondern gekrummt, der Ellnbogen war nach dem Innern des Schranks zu gekehrt, die linke Hand lag vor der Bruſt außerhalb des Schranks und der nach der Bruſt zu eingezogene Unterarm ruhte auf dem untern Rahmen des Schranks. An den Kleidern, Haaren ꝛc. des Kindes war gar nichts Beſonderes zu bemerken.

Die Ehefrau Jakob Hahn hat das Kind, wie geſagt, mit einem Ruck mit der linken Hand aus dem Schranke geriſſen, nachdem ſie mit der rechten Hand die Schrankthüre möglichſt weit abgezogen hatte. Der erſte Gedanke, den die Frau Jakob Hahn ausſpricht, nachdem ſie das Kind herausgezogen, iſt der: „Um Gottes willen, wie kommt das Kind in den Schrank? und was ſoll es darin ſchnaufen?“

Als Jakob Zisgen nach Hauſe kommt, macht er Verſuche, ob es möglich ſei, daß das Kind ſich ſelbſt in den Schrank habe bringen können, er zieht die verſchloſſene Thüre unten ſoweit ab, als in ſeinen Kräften ſteht, und er gelangt zu dem Reſultate, daß es unmöglich ſei, daß das Kind ſich ſelbſt in den Schrank hineingezwängt habe; in ihm ſteht ſofort die Ueberzeugung feſt, daß ſeine Frau die Schuld an dem Tode des Kindes trage. Nach und nach finden ſich faſt alle Leute aus dem Dorfe in dem Zisgen'ſchen Hauſe ein; Jeder probirt an dem Schranke, ob das Kind bei verſchloſſener Thür von ſelbſt hereingekommen ſein konne, ſodaß von dem häufigen Probiren die Thüre unten etwas lahmer geworden iſt, etwas abſteht und in der mündlichen Verhandlung nicht mehr ſo feſt ſchloß, als ſie nach Angabe des Jakob Zisgen vor dem 28. Nov. geſchloſſen hat; der fortwährende Refrain iſt: wie iſt es möglich, daß das Kind in den Schrank gekommen iſt? So ſprach ſich ſofort die Stimme des Volks aus. Dieſelben Verſuche ſind auch in der Vorunterſuchung und in der öffentlichen Verhandlung wiederholt gemacht worden. Ehe jedoch deren Reſultat mitgetheilt wird, muß auf die Ergebniſſe der ärztlichen Obduction näher eingegangen werden.

Die Reſultate der innern Beſichtigung ſind hier von geringem Intereſſe; ſie ſtellen es außer Zweifel, daß das

Kind und zwar nicht plötzlich, ſondern langſam den Erſtickungstod geſtorben iſt. Zu bemerken iſt nur, daß der ganz mit Speiſebrei angefüllte Magen des Kindes, welches nach dem Zeugniſſe ſeines Vaters und ſeiner Brüder an dem fraglichen Mittag mit außerordentlich gutem Appetit gegeſſen hatte, ſo enorm ausgedehnt war, daß das Zwergfell bis zur vierten Rippe auf beiden Seiten in die Bruſthöhle hinaufgedrängt war. Das ſieben Jahre alte Kind war 3 Fuß 6 Zoll lang; der gerade Durchmeſſer des Kopfes betrug $5\frac{1}{4}$ Zoll, der quere Durchmeſſer deſſelben 5 Zoll; der Durchmeſſer des Bruſtgewölbes vom Handgriff des Bruſtbeins bis zum Rücken hin betrug $4\frac{1}{2}$ Zoll; der von der Mitte des Bruſtbeins bis zum Rucken $5\frac{1}{4}$ Zoll; die Schulterbreite betrug $9\frac{1}{2}$ Zoll. Die einzigen äußern Verletzungen, welche ſich an der Leiche vorfanden, waren folgende:

1) Quer über dem linken Ohr, welches ſelbſt keine Spur von Verletzung trug und eine blaſſe Farbe hatte, fand ſich eine $1\frac{1}{4}$ Zoll lange pergamentartige, etwas vertiefte, braunroth gefärbte Eintrocknung der Haut unter den Haaren; dieſelbe war an ihrem hintern Anfange $\frac{1}{4}$ Zoll breit, verlief nach dem Geſicht zu ganz ſpitz, und war in der Mitte, gerade über dem Ohr, am tiefſten.

2) Das rechte Ohr war bläulich gefärbt; dieſe bläuliche Färbung erſtreckte ſich von hier nach dem Hinterhauptbein. Gerade oberhalb des rechten Ohrs fanden ſich ein paar erbſengroße, flache, pergamentartige, blaßblaue Eintrocknungen der Haut (Excoriationen), welche unter ſich in keiner Verbindung ſtanden, zuſammen die Fläche eines preußiſchen Thalers bedeckten und ganz genau der Narbe über dem linken Ohr correſpondirten. Den äußern Excoriationen entſpricht ein beim Oeffnen der Kopfhöhle vorgefundenes Blutextravaſat. Nach Ent-

fernung der weichen Kopfbedeckung erſchien nämlich auf dem rechten Scheitelbein ein oberflächlicher Blutaustritt im Gewebe der Knochenhaut, welcher 2½ Zoll lang, 1½ Zoll breit war und von innen nach außen verlief. Demſelben entſprach ein ſchwaches Blutextravaſat in der weichen Kopfbedeckung, welches in einem größern 1 Zoll langen, ¼ Zoll breiten Flecken und mehren erbſengroßen ſchwärzlichen Flecken beſtand.

3) Auf dem Naſenrücken fand ſich am untern Rande der Naſenknochen eine erbſengroße, etwas vertiefte, pergamentartige Eintrocknung der Haut von rothbrauner Farbe.

4) Das Genick war auffallend beweglich. Der Hals war ſchwachbläulich gefärbt ohne Geſchwülſte und Eindrücke. An den Hals- und Nackenmuskeln fand ſich bei der Section nirgends der geringſte Blutaustritt vor; die Bänder zwiſchen den einzelnen Halswirbeln zeigten ſich zwar erſchlafft; auch war der zweite Halswirbel in ſeinem ganzen Umfange etwas verdickt; Zerreißungen und Quetſchungen fanden ſich aber weder an den Weichtheilen noch an den einzelnen Wirbeln. In dem Gutachten erklärten die Obducenten die gleichmäßige Anſchwellung des zweiten Halswirbels für etwas Pathologiſches, was ſich in frühern Lebensjahren ausgebildet haben müſſe.

5) Das Bruſtgewölbe war bis zu beiden Schultergegenden hin bläulich gefärbt; übrigens fehlte am Bruſtkaſten jede Spur von Quetſchung, ſtarkem Druck ꝛc.

6) Auf der rechten Seite des Bauches, zwei Zoll oberhalb des obern und vordern Stachels des rechten Hüftbeins befand ſich eine blaßbraune, 1 Zoll lange, 2 Linien breite, ſenkrecht verlaufende Eintrocknung der Haut. (In der mündlichen Verhandlung bezeichnete der obducirende Arzt ſie als eine Schramme wie ein Nadelritz.)

7) Gerade unterhalb der linken Knieſcheibe fanden ſich zwei erbſengroße, flache, blutig gefärbte Abſchilferungen der Oberhaut, als wenn das Kind ſich dort die Haut geſchunden.

Weiter fanden ſich keine Spuren von Verletzungen an der Leiche, welche von dem geringſten Einfluß auf den Tod hätten ſein können, namentlich keine Knochenverletzungen am Kopfe oder der Bruſt, keine Spuren von einem dem Tode vorhergegangenen bedeutenden Kampfe. Es fand ſich keine Spur, welche auf ein Stranguliren auch nur hindeutete; es fand ſich nicht der geringſte Blutaustritt an irgend einem Theile des Halſes vor. Auch bei der innern Beſichtigung fand ſich durchaus nichts, was auf eine andere Urſache des Todes hätte hinführen können; nur die Zuſammenpreſſung des Bruſtkaſtens zwiſchen Thüre und Schrank konnte die äußere Veranlaſſung des Todes ſein.

Wir kehren nunmehr zu der Frage zurück: wie iſt das Kind in den Schrank gekommen? Schon in der Vorunterſuchung waren Verſuche gemacht, ob ein Kind ſelbſt den Kopf zwiſchen Thür und Schrank bringen, die verſchloſſene Schrankthüre unten ſo weit aufreißen konnte; die Verſuche wurden in der öffentlichen Verhandlung wiederholt; der elfjährige Knabe Peter Hahn (weit ſtärker und größer, als die verſtorbene Katharina Zisgen) konnte, wenn er ſich mit den Füßen unten gegen den Schrank ſtemmte, und alle ſeine Kräfte anwendete, die Thüre am unterſten Ende nur in eine Entfernung von 5 Zoll von dem Schranke bringen; der ſiebenjährige Knabe des Gerichtsboten Paſtré, von gleichem Alter und gleicher Größe, wie die Katharina Zisgen, aber als Knabe ſtärker, konnte die Thüre bei Anſtrengung aller Kräfte nur in eine Entfernung von 3 Zoll vom Schranke am unterſten Ende der Thür bringen. Beiden Knaben war es aber unmöglich, den Kopf auch nur entfernt in den Schrank zu bringen, denn ſobald ſie ſich mit dem Kopfe der Oeffnung zwiſchen Thüre und Schrank näherten, kam der Arm in eine Lage, daß es ihnen nicht möglich war, ihre Kräfte zu gebrauchen, um die Thüre abzuziehen. Zu berückſichtigen iſt noch, daß die Weite der Oeffnung zwiſchen Thür und Schrank ſich verminderte, je näher ſie dem verſchloſſenen Schrankſchloſſe war, bei welchem ſie ſpitz zulief; da nun die Katharina Ziegen mit dem Kopfe nicht am unterſten Ende der Thür, ſondern mehre Zoll höher und näher am Schloſſe zwiſchen Thür und Schrank geſteckt hatte, ſo erſchien es noch weniger denkbar, daß ein Kind die Thür ſo weit ſelbſt geöffnet hatte, um den 5, reſpective 5¼ Zoll im Durchmeſſer haltenden Kopf zwiſchen Schrank und Thür durchzubringen. Der Kreisphyſikus, welcher die Obduction vorgenommen hatte, verſuchte es ſelbſt in der mündlichen Verhandlung, ſeinen Kopf zwiſchen Schrank und Thüre zu bringen; es gelang ihm auch den obern Theil des Kopfes hineinzubringen: er empfand dadurch aber ſo heftige Schmerzen, daß er ſchleunigſt den Kopf wieder herauszog. Es wurde noch der Verſuch gemacht, ob es möglich ſei, wenn bei geöffnetem Schranke ein 5 Zoll dicker Gegenſtand zwiſchen Schrank und Thür gelegt wird, die Schrankthüre zuzuſchlagen; es wurde ein 5 Zoll dickes Buch unten zwiſchen Schrank und Thüre gelegt, und es war unmöglich, die Thür zu ſchließen; bei einem 4 Zoll dicken Buche gelang es nur mit Mühe. Zu berückſichtigen iſt hierbei, daß die benutzten Bücher eine geringe Elaſticität beſaßen. Berückſichtigt man ferner, daß das Kind nicht blos, wie bei dem ſchriftlichen Gutachten der Obducenten angenommen war, da wo der

Körper die geringſte Breite hat, nämlich zwiſchen dem obern Handgriff des Bruſtbeins und dem Rücken, zwiſchen Schrank und Thüre geſeſſen hatte, ſondern daß auch die linke Schulter mit eingeklemmt geweſen war, daß der Körper des Kindes alſo in einer Breite von etwa 7 Zoll zwiſchen Schrank und Thür geſeſſen hatte, ſo konnte ein Unbefangener nicht den geringſten Zweifel darüber haben, daß das Kind ſich nicht ſelbſt in die verhängnißvolle Lage gebracht haben konnte. In dieſem Sinne ſprachen ſich auch drei Gutachter, nämlich: der Möbelfabrikant Vetter, der Kammerrath Stephan und Dr. Schild zu Neuwied ganz entſchieden und unzweifelhaft aus. Der Vertheidiger machte zwar geltend, daß es der Frau Jakob Hahn ja ohne große Anſtrengung gelungen ſei, das Kind mit einem Ruck herauszureißen, und ſuchte daraus den Schluß zu ziehen, daß es deshalb doch nicht ſo ſchwer geweſen ſein müſſe, daß das Kind ſich ſelbſt hereingebracht habe. Die Gutachter waren aber einſtimmig darüber, daß dieſer Schluß ganz unzuläſſig und unzutreffend ſei. Von der Vertheidigung wurde ferner geltend gemacht, daß der Schrank bei der mündlichen Verhandlung nicht mehr in dem Zuſtande ſei, in welchem er ſich am 28. Nov. befunden hatte. Es wurde aus den Acten genau conſtatirt, an welchen verſchiedenen Orten der Schrank in der Zwiſchenzeit aufbewahrt geweſen war, ob die Räume geheizt waren, ob das Zisgen'ſche Wohnzimmer vor dem 28. Nov. regelmäßig geheizt geweſen; kurz, alle Umſtände, welche die Gutachter als ſolche bezeichneten, welche auf eine Veränderung des Zuſtandes des Schranks möglicherweiſe von Einfluß geweſen ſein konnten, wurden vollſtändig erörtert und aufgeklärt, und die Gutachter entſchieden ſich beſtimmt dahin, daß keine irgend erhebliche Veränderung mit dem Schranke vorgegangen ſei. Es wurde im Gegentheil ermittelt, daß durch das häufige Probiren am Schranke das Schloß loſer geworden war und die Thür unten nicht mehr ſo feſt ſchloß, als am 28. Nov. Dr. Schild entwickelte ſodann vom mediciniſchen Standpunkte aus, daß alle an der Leiche vorgefundenen Erſcheinungen ſich vollkommen und ohne Zwang mit der Annahme vereinigten, daß die Katharina Zisgen durch eine andere Perſon zwiſchen Thüre und Schrank geſteckt ſei, daß namentlich die Verletzungen über den beiden Ohren und auf der Naſe die Annahme rechtfertigten, daß die andere Perſon zuerſt den Kopf zwiſchen Thüre und Schrank gebracht habe, daß das Kind kurze Zeit in dieſer Lage geblieben ſei, und daß die andere Perſon das Kind dann noch einmal gepackt und weiter in den Schrank geſteckt habe, ſowie es demnächſt todt vorgefunden worden. Dagegen erklärte Dr. Schild die beiden Verletzungen über den Ohren mit der Annahme, daß das Kind ſich ſelbſt in den Schrank gebracht habe, nicht vereinigen zu können; denn wenn das Kind mit dem Kopfe zwiſchen Thüre und Schrank geſteckt habe, und nun ſeinen angeblichen Zweck, Aepfel zu naſchen, noch nicht habe erreichen können, ſo ſei es nicht denkbar, daß das Kind, zumal nach dem Eſſen mit angefülltem Bauche, eine ſolche Kraftanſtrengung habe anwenden können, um ſich noch weiter in den Schrank vorzudrängen und in die Lage zu kommen, in welcher es demnächſt todt gefunden iſt.

Die obducirenden Aerzte waren der entgegengeſetzten Anſicht, daß es nicht nur möglich ſei, daß das Kind ſich ſelbſt in den Schrank gebracht habe, ſondern daß auch alle an der Leiche vorgefundenen Erſcheinungen dagegen ſprächen, daß ein Anderer das Kind zwiſchen

Thüre und Schrank gebracht habe; es wird von Intereſſe ſein, dieſes ſchon nach Lage der Vorunterſuchung merkwürdige ſchriftliche Gutachten in den weſentlichen Punkten hier wörtlich mitzutheilen:

„Wenn es auch auf den erſten Blick ſonderbar erſcheinen muß, daß die verſtorbene Katharina Zisgen ſich durch eigene Kraftanſtrengung in den Schrank hineingepreßt hat, ſo muß man doch auf der andern Seite bedenken, daß Kinder ſich oft in Lagen hineinzwängen, die ans Fabelhafte grenzen. Verfolgen wir aber mit Sorgfalt die Erſcheinungen an der Leiche und die vorgefundene Lage derſelben vor dem Schranke, ſo kann es nicht fehlen, daß wir Anhaltspunkte genug zur Aufklärung dieſes Falles finden. Es ſteht feſt, daß in dem beſprochenen Schranke Aepfel und Nüſſe waren, und daß die Kinder des Jakob Zisgen häufig die Thür des verſchloſſenen Schrankes abzuziehen ſuchten, um mit der Hand auf den Boden des Schrankes zu gelangen und auf dieſe Weiſe das Obſt zu erhaſchen. Dies Experiment iſt ihnen ſehr häufig gelungen. So hat auch die verſtorbene Katharina Zisgen höchſt wahrſcheinlich zuerſt den Verſuch gemacht, mit der linken Hand Obſt aus dem Schrank zu holen. Das Obſt hat wahrſcheinlich mehr nach rechts im Schranke gelegen, ſodaß ſie es von der linken Seite aus mit ihrer Hand nicht erreichen konnte. Sie ſcheint nun den Verſuch gemacht zu haben, tiefer in den Schrank einzudringen. Dies konnte aber nicht anders geſchehen, als wenn auch der Kopf mit hinein gelangte. Zu dieſem Zwecke mußte die verſchloſſene Thüre unten ſoweit als möglich, wenigſtens 5 Zoll aufgeriſſen werden, um den Kopf in ſeinem Querdurchmeſſer aufzunehmen. Hier hat der Kopf aber einige Zeit feſtgeſeſſen, wofür mit Beſtimmtheit ſowol die pergamentartige, vertiefte Eintrocknung der Haut oberhalb des linken Ohrs, als auch der Blutaustritt im Verlaufe des rechten Scheitelbeins und die erbſengroßen Eintrocknungen oberhalb des rechten Ohrs ſprechen. Dieſe äußern Erſcheinungen entſprechen ganz der Beſchaffenheit des Schrankes, indem die linke Seite des Kopfes von dem ſcharfen Rande des Rahmens des Schrankes getroffen wurde, wodurch ſich der vertiefte Eindruck ausbilden mußte, während der Druck von der flachen Thüre mehr einen Blutaustritt in dem Weichgebilde des Kopfes und eine flache Abſchilferung hervorrief. Weil der Eindruck in der Kopfhaut beiderſeits ganz horizontal verläuft, muß der Kopf in einer gebückten Stellung mit der Scheitelgegend voraus in die offene Spalte zwiſchen Thüre und Schrank gebracht worden ſein, weil ſonſt nicht der horizontale Verlauf des Eindrucks dem ſenkrecht verlaufenden Rahmen des Schrankes entſprechen würde. Dabei hat das Kind jedenfalls mit dem linken Knie auf der Erde gelegen, wofür wenigſtens die leichte Excoriation unterhalb des linken Knies ſpricht. In dieſer Situation mit dem linken Knie auf der Erde, mit dem linken Arm im Schranke war es dem Kinde am eheſten möglich, mit der rechten Hand die Thüre aufzureißen, weil die linke Hand im Schranke die Thüre von innen nach außen drücken und der linke Oberarm durch Andrücken an den Rahmen des Schrankes zugleich dem Zuge nach außen eine gehörige Reſiſtenzkraft entgegenſetzen konnte. Auf dieſe Weiſe muß jedenfalls viel leichter eine größere Kraft ausgeübt werden können, als wenn man von außen mit beiden Händen die verſchloſſene Thür aufreißen will, abgeſehen davon, daß hierbei der Mangel eines gehörigen Widerhalts die volle Ausübung einer Kraft unmöglich macht. Als der vierzehnjährige Peter Hahn mit beiden Händen die

Thüre abziehen wollte, mußte deshalb auch der Schrank von einem Andern feſtgehalten werden, damit er nicht umgeworfen wurde. In der oben angegebenen Lage aber, worin ſich die Katharina Zisgen höchſt wahrſcheinlich befunden hat, konnte auf die wirkſamſte Weiſe der Zug nach außen und der Gegendruck gleichzeitig ſtattfinden. Nachdem der Kopf der Katharina Zisgen bis zu ſeiner größten Breite, welche ganz genau den Eindrücken oberhalb beider Ohren entſpricht, vorgedrungen war und hier eingeklemmt ſaß, namentlich nicht vor- und rückwärts konnte, ſcheint ſie zur Ueberwindung des Hinderniſſes eine Rotationsbewegung des Kopfes gemacht zu haben, weil man ſich ſonſt nicht die Länge des Eindrucks linkerſeits am Kopfe erklären kann, welcher 1¼ Zoll lang und an ſeinem hintern Anfange ¼ Zoll breit war. Endlich überwindet ſie das Hinderniß, der Kopf dringt in den Schrank, und während die linke Schulter demſelben ſogleich nachfolgt, wendet ſich das Geſicht nach vorn, ſodaß jetzt die obere Partie des Bruſtgewölbes im geraden Durchmeſſer zwiſchen der preſſenden Thüre und dem Rahmen des Schrankes zu liegen kommt. Die kleine Wunde auf der Naſe kann zufällig durch Stoßen an die Thüre des Schrankes entſtanden ſein, nachdem vielleicht der erſte und zweite Verſuch, mit dem Kopfe zwiſchen die Thür zu kommen, mislungen war. Ebenſo hat ſich wahrſcheinlich die Schramme auf dem Bauche gebildet, als ſie vor dem Schranke kniete und ſich bemühte, das Obſt zu erhaſchen, wobei vielleicht der Bauch mit einer ſcharfen Ecke des Schrankes in Berührung kam.

„Wenn die Zeugin Ehefrau Kehr ausſagt, daß ſie die Katharina Zisgen um die Mittagszeit habe ſchreien hören, als wenn Jemand nicht frei ſteht und nicht frei aufſchreien könne, ſie habe jämmerlich geſchrien, ſo könnte es wol der Fall geweſen ſein, daß dieſes Schreien ſtattgefunden, als die Katharina Zisgen mit dem Kopfe in den Schrank gerathen. In dieſem Falle konnte daſſelbe jedenfalls nur ein dumpfes Jammern geweſen ſein, denn laut konnte ſie in dieſer Lage nicht ſchreien, weil zu einem lauten Schreien auch eine gehörige Ausdehnbarkeit des Bruſtkaſtens und der Lunge erfoderlich iſt, welche hier gänzlich fehlte. Sie konnte aber auch geſchrien haben, als ſie erſt mit dem Kopfe zwiſchen Thüre und Schrank feſtſaß; ſchon in dieſer Stellung mußte die ganze Haltung des Körpers eine gebückte und zuſammengekauerte ſein, ſodaß, wenn ſie ſchrie, das Schreien ſich leicht ſo ausnehmen konnte, als wenn Jemand nicht frei ſteht und nicht frei aufſchreien kann."

Die Obducenten formulirten ihr Gutachten dahin: Daß es höchſt wahrſcheinlich ſei, daß das Kind durch eigene Kraftanſtrengung ſich ſelbſt in den Schrank hineingezwängt und auf dieſe Art den Erſtickungstod herbeigeführt habe, und daß der objective Befund gegen fremde Einwirkung ſpreche.

Zur Motivirung des letztern Theils des Gutachtens führten ſie noch Folgendes an:

„Die vorgefundene Lage des Kindes, namentlich die Lage des linken Arms im Schranke ſpricht ganz entſchieden gegen fremde Einwirkung; denn erſtens wird hierdurch das eigentliche Vorhaben des Kindes, Obſt zu erhaſchen, beſtätigt, und zweitens würde dieſer Umſtand einen beiſpielloſen Grad von Ueberlegung verrathen, daß ein Dritter abſichtlich dieſe Lage herbeigeführt habe, um den Gang der Unterſuchung irre zu leiten. Ganz abgeſehen davon, daß ſich an den Kleidungsſtücken und den Haaren der Verſtorbenen gar keine Unordnung, gar keine

Zeichen einer Gegenwehr entdecken ließen, möchte es faſt unmöglich erſcheinen, daß eine einzelne Perſönlichkeit im Stande wäre, mit der einen Hand die verſchloſſene Thür unten aufzureißen und mit der andern Hand den Kopf des Kindes in dieſe künſtliche Spalte zu ſchieben, welche bei dem geringſten Widerſtreben des Opfers wieder zuklappen würde; denn wir haben ſchon erwähnt, daß es ohne einen gehörigen Gegendruck gegen den leichten Schrank aus Tannenholz faſt unmöglich war, die Thür in einer gewiſſen Entfernung unten offen zu halten. Nach der Lage des Kopfes zu urtheilen, in welcher derſelbe jedenfalls einige Zeit zwiſchen Thüre und Rahmen des Schrankes eingekeilt geweſen, hätte derſelbe von einer dritten Hand kräftig am Nacken oder Halſe gefaßt werden müſſen, um in dieſe Lage gebracht zu werden. Es würden dann aber auch jedenfalls Sugillationen an dieſen Stellen bemerkt werden können, welche nirgends entdeckt ſind. Auch der Umſtand ſelbſt, daß der Kopf zwiſchen Thür und Rahmen des Schranks eingekeilt geweſen, ſpricht entſchieden gegen fremde Einwirkung; denn was ſollte ein Dritter, wenn er dieſe Lage hervorgerufen, mit einem längern Feſthalten des Kopfes in derſelben bezwecken? Er würde doch jedenfalls den Kopf in dieſer Lage noch mehr zuſammengequetſcht, noch mehr verletzt haben, um des tödtlichen Erfolgs ſicherer zu ſein; oder aber er würde den Kopf mit Einmal in das Innere des Schrankes zu bringen geſucht haben, um die tödtliche Wirkung der Thüre auf den Bruſtkaſten deſto raſcher in Gang zu bringen. Es iſt ſomit keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß beim Tode der Katharina Zisgen fremde Einwirkung ſtattgefunden hat.“

Von den beiden obducirenden Aerzten war zur mündlichen Verhandlung nur der Kreisphyſikus geladen. Derſelbe hielt der völlig veränderten Sachlage ungeachtet an ſeinem einmal abgegebenen Gutachten feſt. Von Demjenigen, was durch die Zeugen in der mündlichen Verhandlung ermittelt worden, nahm er keine Notiz, erklärte vielmehr wiederholt, daß er ſich bei ſeinem Gutachten lediglich an ſein Obductionsprotokoll halte. Der Vorſitzende machte den Kreisphyſikus darauf aufmerkſam, daß auch in dem ſchriftlichen Gutachten nicht blos der Obductionsbefund, ſondern auch Das, was ſonſt durch Zeugen ꝛc. ermittelt worden, berückſichtigt worden ſei, und daß ſich in letzterer Beziehung die Sachlage weſentlich verändert habe. Es wurde namentlich hervorgehoben:

a) daß nach dem Reſultate der mündlichen Verhandlung die Aepfel unmittelbar vor der Schrankthüre gelegen zu haben ſchienen, daß es alſo, um einen Apfel aus dem Schranke zu holen, genügt haben würde, den linken Unterarm in den Schrank zu ſtecken, daß es aber dazu der vom Gutachter vorausgeſetzten enormen Kraftanſtrengung, um zu dem Obſte zu gelangen, gar nicht bedurft zu haben ſcheine;

b) daß nach dem Reſultate der mündlichen Verhandlung die Lage, in welcher das Kind im Schranke todt gefunden worden, eine ganz andere geweſen ſei, als bei dem ſchriftlichen Gutachten vorausgeſetzt ſei, daß namentlich auch der linke Arm des Kindes nicht nach den Aepfeln hinten im Schranke ausgeſtreckt geweſen, ſondern vor der Bruſt außerhalb des Schrankes ſich befunden habe, daß ferner auch die linke Schulter zwiſchen Schrank und Thüre geſteckt habe, daß alſo die Thüre weit mehr als um 5 Zoll habe geöffnet werden müſſen, um das Kind in der fraglichen Lage in den Schrank zu bringen.

Der Gutachter wurde ferner darauf hingeführt, daß, wenn einmal das von der Zeugin Kehr bekundete Schreien des Kindes bei dem Gutachten berückſichtigt werden ſolle, doch die Ausſage im Ganzen aufgefaßt und die gleichzeitig mit dem Schreien des Kindes gefallenen Aeußerungen der Mutter nicht ignorirt werden dürften. Endlich wurde der Gutachter veranlaßt, die Gründe des Dr. Schild in Erwägung zu ziehen und ſich auch darüber auszuſprechen.

Der Kreisphyſikus blieb unter ſteter Berufung auf ſein Obductionsprotokoll, welches er durch einen mitgebrachten Schädel zu erläutern ſuchte, lediglich bei ſeinem Gutachten, ohne neue Gründe vorzubringen. Dr. Schild dagegen führte aus, daß ſich alle in dem Gutachten erörterten Erſcheinungen vollkommen mit der Annahme, daß ein Dritter das Kind zwiſchen Thür und Schrank eingezwängt, vereinigen laſſen. Er ſprach ſeine Anſicht über den Vorfall dahin aus, daß die Angeklagte ihre Stieftochter beim Naſchen getroffen haben möge, und ſie in roher Art durch Einzwängung zwiſchen Thür und Schrank habe züchtigen, reſpective mishandeln wollen, ohne den tödtlichen Erfolg zu beabſichtigen. Er erklärte die Verletzungen über den beiden Ohren des Kindes in der Art, daß die Angeklagte zuerſt den Kopf des Kindes eingezwängt, dann noch einmal ausgeholt und erſt beim zweiten mal das Kind in die Lage gebracht habe, in welcher es demnächſt gefunden worden.

Es wurde ſodann noch den Gutachtern die Frage vorgelegt: auf welche Art, wenn man eine fremde Einwirkung als feſtgeſtellt annehme, das Kind zu Tode gebracht ſei. Es kamen drei Möglichkeiten zur Sprache:

1) Die Angeklagte könne das Kind ſchon vorher erdroſſelt, und dann, um den Gang der Unterſuchung irre

zu leiten, in die fragliche Lage in den Schrank gebracht haben. Dies erklärten beide Aerzte für unmöglich, weil ſich dann Spuren der Erdroſſelung hätten finden müſſen, und weil die beiden Wunden über den Ohren offenbar noch bei Lebzeiten des Kindes entſtanden ſeien.

2) Die Angeklagte könne das Kind bei geöffneter Schrankthür in den Schrank geworfen und dann die Thüre zugeſchlagen haben.

3) Die Angeklagte könne bei verſchloſſener Thüre das Kind zwiſchen Schrank und Thüre eingezwängt haben.

Der Kreisphyſikus erklärte beide Alternativen zu 2) und 3) für unmöglich; Dr. Schild hielt beide für möglich, jedoch die Alternative zu 3) für wahrſcheinlicher. Es wurde noch die Frage zur Sprache gebracht, ob nicht der Umſtand, daß die Angeklagte bei ihrer Vertheidigung ſo großes Gewicht darauf legte, daß ſie den Schrankſchlüſſel verloren habe, die Alternative zu 2) wahrſcheinlicher mache.

Hiermit waren die Verhandlungen geſchloſſen, und es begann das Plaidoyer des Oberſtaatsanwalts und des Vertheidigers, woran ſich das Reſumé des Vorſitzenden anſchloß. Nur wenige Umſtände ſind aus dieſen Reden noch hervorzuheben.

Es kam zur Erörterung, ob nicht daraus, daß ſich an dem Kinde keine Spuren eines Kampfes vorgefunden, ein Schluß zu Gunſten der Angeklagten zu machen ſei. Der Oberſtaatsanwalt hob hervor, daß es, wenn man die rieſige Geſtalt der Angeklagten und die Kräfte eines zarten ſiebenjährigen Mädchens vergleiche, leicht erklärlich ſei, daß von einem Kampfe nicht habe die Rede ſein können.

Es kam ferner zur Erörterung, ob es denn überhaupt eines mediciniſchen Gutachtens über die Frage bedürfe, ob es möglich ſei, daß das Kind ſich ſelbſt in den Schrank hineingezwängt habe, oder ob dazu nicht vielmehr der gewöhnliche geſunde Menſchenverſtand ausreiche. Der Oberſtaatsanwalt führte das Letztere, der Vertheidiger das Erſtere aus.

Sodann wurde in den Plaidoyers hauptſächlich die Frage erörtert, ob eventuell die Angeklagte den Vorſatz zu tödten, oder blos den Vorſatz zu mishandeln gehabt habe? Dieſe Frage iſt pſychologiſch die intereſſanteſte. Es iſt überhaupt eine auffallende Erſcheinung, daß die Angeklagte, welche unmittelbar vorher noch friedlich und harmlos mit dem Kinde zuſammen geſeſſen hat, plötzlich das Kind zu Tode bringt. Wie hat ſich der ſtrafbare Vorſatz ſo plötzlich in ihr entwickelt? Man kann der leugnenden Angeklagten nicht ins Herz ſehen, man muß die Abſicht durch Schlüſſe aus Dem, was vorhergegangen und nachgefolgt iſt, erkennen. Die einfachſte Erklärung iſt wol folgende: Das Kind hat wahrſcheinlich naſchen wollen; die Angeklagte hat es darüber betroffen; ſie hat es vielleicht anfangs blos züchtigen wollen; während der Züchtigung muß aber Alles, was ſie früher Böſes gegen das Kind im Sinne gehabt, in ihr erwacht, und ſo muß dem raſchen Entſchluſſe die raſche That gefolgt ſein. Ob aber dieſer raſche Entſchluß bis zum Vorſatze zu tödten vorgeſchritten, oder bei dem Vorſatze einer rohen Mishandlung ſtehen geblieben iſt, das iſt die Frage. Berückſichtigt man Alles, was früher zwiſchen der Angeklagten und ihrem Manne und ihren Stiefkindern vorgefallen iſt, berückſichtigt man ferner ihre völlige Gleichgültigkeit, als ihr Peter Hahn den Tod des Kindes mittheilt, und als ſie ſelbſt das Kind im Schranke ſtecken ſieht, ſo möchte man geneigt ſein, den Vorſatz zu tödten nicht zu bezweifeln. Auf der andern Seite iſt es aber doch auch möglich, daß der tödtliche Erfolg der Mishandlung von der Angeklagten nicht gewollt war, daß ſie aber dieſen unglücklichen Ausgang bereits kannte, als Peter Hahn ihr den Tod mittheilte, und daß ſie nun abſichtlich das oben erörterte Benehmen affectirte. Der Oberſtaatsanwalt hob noch hervor, daß die Anſicht, welche Dr. Schild darüber geäußert, ob die Angeklagte die Tödtung oder nur eine Mishandlung beabſichtigt habe, nicht als Theil ſeines ſachverſtändigen Gutachtens anzuſehen und überhaupt für die Geſchworenen nicht maßgebend ſei.

Nach beendigtem Résumé legte der Vorſitzende den Geſchworenen folgende Fragen vor:

I. Iſt die Angeklagte Ehefrau Jakob Zisgen ſchuldig, am 28. Nov. 1855 in Weitersburg vorſätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, ihre Stieftochter Katharina Zisgen getödtet zu haben?

Im Falle der Verneinung der Frage zu I,

II. Iſt die Angeklagte Ehefrau Jakob Zisgen ſchuldig, am 28. Nov. 1855 in Weitersburg ihrer Stieftochter Katharina Zisgen eine vorſätzliche Mishandlung zugefügt zu haben, und hat dieſe vorſätzliche Mishandlung den Tod der Katharina Zisgen zur Folge gehabt?

Zuſatzfrage. Sind mildernde Umſtände vorhanden?

Die Geſchworenen haben die erſte Frage (dem Vernehmen nach mit einer Majorität von acht gegen vier Stimmen) verneint; es iſt alſo eine nicht unbedeutende Minorität für vorſätzliche Tödtung geweſen. Die zweite Frage iſt hierauf (dem Vernehmen nach einſtimmig) bejaht; die mildernden Umſtände ſind mit ſieben gegen fünf Stimmen, und durch Beſchluß des Gerichtshofs verneint worden.

Die Angeklagte iſt hierauf zu einer funfzehnjährigen Zuchthausſtrafe auf Grund des §. 191 des Strafgeſetzbuchs verurtheilt worden.

Nach der Publication des Urtheils ſtürzte die Angeklagte mit einem krampfhaften Schrei zu Boden, ſodaß ſie von dem dienſtthuenden Gendarmen aus dem Aſſiſenſaal geführt werden mußte; dies Benehmen ſchien reine Verſtellung zu ſein; an den folgenden Tagen war ſie nicht nur nicht niedergeſchlagen, ſondern auffallend vergnügt, wiewol ſie ſich bei dem Oberſtaatsanwalt und bei andern Beamten über das ungerechte Urtheil beklagte. Nach mehren Tagen verlangte ſie nach einem Geiſtlichen; was ſie dieſem offenbart, darauf ruht das Siegel der Beichte; bemerkenswerth iſt jedoch, daß ſie unmittelbar nachher erklärt hat, daß ſie ſich bei dem Urtheil beruhigen, kein Rechtsmittel dagegen einlegen, vielmehr im Zuchthauſe ſich gut betragen und dadurch der Gnade des Königs würdig zeigen wolle.

Die vorliegende Sache kann als ein neuer Beleg der Vorzüge des mündlichen Verfahrens angeführt werden. Am Schluſſe der Vorunterſuchung war der Unterſuchungsrichter entſchieden der Anſicht, daß eine Verurtheilung wegen Mangel an Beweis nicht erfolgen könne. Bei Faſſung des Anklagebeſchluſſes ſprachen ſich nicht unerhebliche Zweifel über den Ausgang der Sache aus. Im Publicum wurde vor der mündlichen Verhandlung außerordentlich viel über die Sache geſprochen; an jedem öffentlichen Orte konnte man das Urtheil ausſprechen hören, daß die Freiſprechung der Angeklagten ja unzweifelhaft ſei, weil nichts bewieſen ſei. Der Vorſitzende ſah ſich daher veranlaßt, die Geſchworenen beim Beginne der Verhandlung davor zu warnen, daß ſie ſich nicht durch Gerüchte und Gerede präoccupiren laſſen möchten, ſondern nur nach dem Reſultate der in der Verhandlung aufzunehmenden Beweiſe urtheilen dürften. Die Verhandlung ſtellte die ganze Sache in das klarſte Licht; ſelbſt der Nimbus eines ärztlichen Gutachtens ſchwand, da ihm die Kraft der überzeugenden Gründe fehlte. Während nach den Acten nach dem alten Verfahren wahrſcheinlich eine vorläufige Freiſprechung erfolgt wäre, haben die Geſchworenen einſtimmig ihr Schuldig ausgeſprochen, und von dem außerordentlich zahlreichen Publicum haben gewiß ſehr Wenige den Saal verlaſſen, ohne den Geſchworenen beizuſtimmen; es wurden nur Stimmen der Genugthuung über die dem Verbrechen zuerkannte Sühne laut.

Ein verlorener Poſten.*)

(Frankfurt a. d. O. Meuchelmord oder Raubmord?)

1855.

Der 6. Febr. 1855 war ein kalter, rauher Wintertag. Es ſtürmte und ſchneite; fußhoher Schnee bedeckte den Erdboden. Am Abend dieſes Tages hatte der Füſilier Auguſt Schröter, der einzige Sohn wohlhabender Aeltern, ein gebildeter junger Mann, der von allen ſeinen Kameraden wegen ſeiner Freundlichkeit und Herzensgüte geliebt war, den einſamen Poſten beim Pulverſchuppen zu Frankfurt a. d. O. Es war dies ſein erſter Wachtdienſt; denn er war noch ein ſogenannter Rekrut, auch erſt vor wenigen Monaten in den Militärſtand getreten. Fern von den letzten Gebäuden der Dammvorſtadt zu Frankfurt a. d. O., ringsum von ſchneebedeckten Feldern und Wieſen umgeben, glich die Lage des Pulverſchuppens in der That einem verlorenen Poſten. Das von Menſchen bewohnte Gebäude, welches dem Schuppen am nächſten ſtand, war das zu dem letztern gehörige Wachthaus. Doch auch dies war noch etwa 500 Schritt von dem Schuppen entfernt.

---

*) Die Ermordung des Füſiliers Auguſt Schröter der 11. Compagnie des königl. preuß. 12. Infanterieregiments, als Poſten bei dem Pulverſchuppen zu Frankfurt a. d. O.

Der mit Schnee bedeckte Himmel verdunkelte an jenem Abende die Strahlen des Vollmonds. Um die achte Stunde nahte ſich dem Schröter ein Menſch, welchen derſelbe ſeiner Kleidung nach für einen Soldaten hielt, denn er war mit Militärmantel und Militärmütze bekleidet. Arglos ließ Schröter den Unbekannten bis auf eine Nähe von 15 Schritt herankommen; erſt dann rief er ihm: „Halt!“ „Werda?“ zu und ſtreckte ihm das gefällte Gewehr entgegen. Ohne Antwort zu geben, zog dagegen der Unbekannte ein Zündnadelgewehr unter dem Mantel hervor, ſchoß dies auf Schröter ab und lief dann eiligſt davon.

Die mörderiſche Kugel hatte den Schröter in den Unterleib getroffen. Sie hatte den Letztern an der linken Seite durchbohrt, in ſeinem Innern die Leber, den Magen und andere edle Organe zerriſſen, und dann zur rechten Seite wieder ihren Ausgang genommen. Dennoch behielt der tödtlich Verletzte noch Kraft genug, um ſich auch nach dem Empfange des Schuſſes noch aufrecht zu erhalten und das Entfliehen des Mörders zu beobachten. Erſt nachdem dieſer ſeinen Blicken auf dem weiten Schneegefilde entſchwunden war, begannen ſeine Kräfte zu wanken. Er legte daher Gewehr und Säbel, deſſen lederne Koppel gleichfalls von der Kugel durchbohrt worden war, in dem Schilderhauſe ab und ſetzte ſich zur Seite des letztern nieder, erſchöpft und ermattet, jedoch immer noch bei vollem Bewußtſein.

In dieſem beklagenswerthen Zuſtande wurde er um 9 Uhr von den Füſilieren Stahr und Schubert getroffen, welche zu ſeiner Ablöſung vom Wachthauſe herbeigekommen waren. Denſelben erzählte er den Hergang des mörderiſchen Anfalles auf ſein Leben. Schubert führte darauf den Unglücklichen nach dem Wachthauſe hinüber, Stahr aber blieb auf dem unheimlichen Poſten zu Bewachung des Schuppens zurück.

Nachdem das traurige Ereigniß nach der Stadt gemeldet war, begab ſich der Polizeiinſpector Schulz ſofort nach dem Orte der That, um hier die etwaigen Spuren des Mörders zu verfolgen. Im Beiſtande einiger anderer Perſonen und unter Zuhülfenahme einer angezündeten Laterne gelang es ihm, die Fußſpuren des Mörders zu entdecken. Sie führten vom Ende der Dammvorſtadt, da, wo die Hauptſtraße derſelben in die weiten, dahinter liegenden Felder mündet, ganz nahe bei dem Wachtgebäude vorbei; gingen dann mitten durch das weite Schneefeld hindurch nach dem Schuppen hinüber, und endeten hier etwa 15 Schritt von dem Schilderhauſe des letztern entfernt. Die Rückſpuren dagegen führten faſt in derſelben Richtung nach dem Punkte der Hauptſtraße zurück, von welchem aus der Mörder gekommen war. Hier verſchwanden ſie auf dem betretenen Wege.

Sowol die Hinſpuren als auch die Rückſpuren führten durch einen, mit Waſſer gefüllten, nur wenige Fuß tiefen, Feldgraben hindurch. Bei dem Aufſuchen derſelben fand Schulz in dem Graben ein, erſt friſch abgeſchoſſenes, Zündnadelgewehr ohne Bayonnet.

Daſſelbe hatte am Nachmittage des Tages auf dem Hausflur der Kaſerne Nr. 3 zu Frankfurt a. d. O., nahe am Ausgange der letztern, mit 14 andern Gewehren frei auf den Stützen geſtanden. Hier war es am Abende um $6\frac{1}{4}$ Uhr vermißt worden. Es gehörte dem Füſilier Klimpich der 12. Compagnie des Regiments, der jedoch am 6. Febr. revierkrank war, und am Abend des Tages, wie feſtſteht, ſeine Kaſernenſtube nicht verlaſſen hatte.

Schröter ſelbſt wurde ſchon im Wachtgebäude durch den Schulz über die Perſon des Mörders und deſſen etwaige Motive zur That vernommen. Ueber beide vermochte er jedoch keine Auskunft zu geben. Namentlich verneinte er die Fragen: ob er etwa mit Jemanden in Feindſchaft gelebt? oder ob er ein Liebesverhältniß gehabt, welches in dem Mörder Eiferſucht erweckt und denſelben zur That verleitet habe?

Später in der Nacht nach dem Militärlazareth zu Frankfurt a. d. O. gebracht, gab er hier, dem ihn vernehmenden Auditeur dieſelbe mangelhafte Auskunft, jedoch fügte er zur nähern Beſchreibung der Perſon des Mörders noch hinzu, daß derſelbe etwa ſeine, des Schröter's, Größe gehabt habe. Er verſchied am andern Morgen in der fünften Stunde unter den unſäglichſten Schmerzen, jedoch bis zu ſeiner Todesſtunde ſtets bei vollem Bewußtſein.

Die gerichtliche Obduction ſeines Leichnams ergab, daß die ihm zugefügte Verletzung unbedingt ſeinen Tod zur Folge haben mußte. Bei der Entkleidung des Schröter gleich nach ſeinem Einbringen in das Lazareth wurde in deſſen Kleidungsſtücken nichts weiter vorgefunden, als ein kleiner, lederner Geldbeutel — einen ſolchen mußten die Mannſchaften vorſchriftsmäßig beſitzen — mit einem Inhalte von etwa 7 Sgr. 6 Pf., während doch ſeine Stubenkameraden geſehen hatten, daß Schröter am Morgen des Tages in dem Augenblick, als er ſich ankleidete, um nach dem Kaſernenhofe hinunterzugehen und hier mit der übrigen Mannſchaft ſeinen Marſch nach dem Pulverſchuppen anzutreten, ein Portemonnaie in ſeine Hoſentaſche geſteckt und eine ſilberne Taſchenuhr in einem Bruſttäſchchen ſeines Chemiſettes bei ſich geführt, daß auch die Uhr ſelbſt noch mittels einer Gummiſchnur am Halſe des Schröter gehangen hatte.

Und dennoch konnte nicht angenommen werden, daß der Letztere vom Mörder beraubt worden ſei. Dagegen ſprach: daß Schröter ſelbſt davon nichts geſagt, obgleich er doch, ſoviel erhellte, bis zum Erſcheinen der Ablöſung ſein Bewußtſein nicht verloren hatte; ferner, daß die Fußſpuren des Mörders im Schnee bis zu der Stelle, wo Schröter geſtanden, nicht herangereicht hatten; und daß endlich die beiden Mäntel, welche der Ermordete übereinander getragen hatte, ſowie, daß unter denſelben ſein Waffenrock nach der That vom Halſe bis zum Unterleibe herab, vollſtändig zugeknöpft gefunden waren; eine Thatſache, welche gegen den Raub der Taſchenuhr einen faſt unwiderleglichen Beweis darbot. Da nun auch in dem, in der Quartierſtube ſtehenden, verſchloſſenen Spinde des Schröter nach deſſen Tode weder Uhr noch Portemonnaie wieder aufgefunden wurden, und die darauf gerichtete Unterſuchung nirgends die Annahme geſtattete, daß dem Schröter in der Zeit von ſeiner Ankunft im Wachthauſe bis zu ſeiner Entkleidung im Lazareth Uhr und Portemonnaie entwendet, oder daß dieſelben von ihm inzwiſchen verloren worden ſeien: ſo blieb auch dieſe Thatſache in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt.

Mehre Perſonen hatten am Abend des 6. Febr. etwa um 7 Uhr einen unbekannten Menſchen geſehen und ſelbſt geſprochen, welcher, von Frankfurt kommend, ſeinen Weg über die Oderbrücke nach der Dammvorſtadt eingeſchlagen und auf ſeinem Gange in der letztern nach dem Wege zum Pulverſchuppen gefragt hatte. Dieſer Menſch war mit einem Militärmantel und einer Militärmütze — nach der Ausſage des Zeugen Eckſtein war auf der

Achſelklappe des Mantels ſogar die Nr. 12 erſichtlich — bekleidet geweſen, und hatte derſelbe ein Gewehr ohne Bayonnet unter dem Mantel getragen. Dadurch war natürlich der Verdacht entſtanden, daß der Mörder des Schröter dieſer Unbekannte geweſen, und daß derſelbe der Garniſon von Frankfurt a. d. O., dem Garniſonorte des 1. und des Füſilierbataillons des 12. Infanterieregiments, angehöre. Die Frage des Unbekannten nach dem Wege zum Pulverſchuppen hatte ferner zu der Vermuthung geführt, daß derſelbe einer Kategorie der Garniſon von Frankfurt a. d. O. angehöre, welche bis dahin noch keinen Dienſt auf dem Pulverſchuppen gehabt und welcher daher der Weg dahin noch unbekannt war.

Deshalb wurden in den nächſtfolgenden Tagen alle diejenigen Mannſchaften der Garniſon — etwa 600 an der Zahl — bei denen jenes der Fall, mit den Zeugen confrontirt, jedoch ohne Reſultat. Endlich wurde auch noch der Reſt der Mannſchaft der Garniſon, welcher erweislich bereits den Dienſt auf dem Pulverſchuppen gehabt hatte, den Zeugen gegenübergeſtellt.

Unter den letztern war der bereits obengenannte Zeuge Eckſtein unzweifelhaft der wichtigſte. Er hatte den Unbekannten am Abend des 6. Febr. gerade um 7 Uhr auf der Oderbrücke dicht unter einer brennenden Laterne geſehen und ſich deſſen Geſtalt und Geſichtsbildung, ſoweit dies beim Lampenlichte und bei der Schneehelle des Abends möglich war, genau angeſehen, da ihm die Erſcheinung des Unbekannten auffällig geweſen war. Zu den bei dieſer Gelegenheit den Zeugen Vorgeſtellten gehörte auch der Füſilier Eduard W—, es ſei uns hier erlaubt, den Namen dieſes Soldaten zu verſchweigen, weil derſelbe einer geachteten Familie angehört, welche zur Zeit des Mordes ihren Wohnſitz noch in Frankfurt

a. d. O. gehabt, denſelben aber ſeitdem von hier verlegt hat —. Der Eduard W— bildete bei dieſer Vorſtellung den linken Flügelmann ſeiner, der 11. Compagnie, zu welcher auch Schröter gehört hatte. Als der Zeuge Eckſtein die Front der Compagnie heruntergegangen und bei dem Eduard W— angekommen war, blieb er plötzlich vor dem Letztern ſtehen und fixirte ihn mehre Secunden hindurch mit dem Auge, als ob er das Geſicht dieſes Mannes bereits irgendwo geſehen und er durch die ſcharfe Betrachtung deſſelben nur ſeiner Erinnerung zur Hülfe kommen wollte. Ohne jedoch ſeine etwa gemachten Wahrnehmungen zu äußern, verließ der Zeuge den Eduard W— und es blieb daher auch dieſe Confrontation im Uebrigen ohne weiteres Reſultat.

Inzwiſchen hatten die weitern Nachforſchungen eine andere Spur des Mörders ergeben. Die That war unzweifelhaft durch einen Schuß aus einem Zündnadelgewehr geſchehen. Dafür zeugte das in der Nähe des Schuppens durch den ꝛc. Schulz aufgefundene, friſch abgeſchoſſene Zündnadelgewehr des Füſilier Klimpſch.

Zur Zeit des Mordes war von den, zu Frankfurt a. d. O. garniſonirenden, beiden Bataillonen des 12. Infanterieregiments allein das Füſilierbataillon des letztern im Beſitz von Zündnadelgewehren und der zu den letztern geeigneten Munition geweſen. Jedem Manne des zuletzt genannten Truppenkörpers waren zehn Stück ſcharfer Patronen zu ſeinem Gewehr anvertraut worden, welche er in ſeiner Patrontaſche aufbewahrte. Dieſe hing in den Quartierſtuben der Kaſerne frei an der Wand, und war daher die, in den Taſchen ſteckende, ſcharfe Munition Jedem zugänglich geweſen, der außer dem Beſitzer die Quartierſtube bewohnte, oder ſonſt ſich in die letztere einen Eingang zu verſchaffen wußte.

Als nun am 17. Febr. die ſcharfe Munition des Füſilierbataillons revidirt wurde, ergab ſich, daß einem Stubenkameraden des Schröter, dem Füſilier Hoffert, an ſeinem Sollbeſtande von zehn Stück Patronen eine derſelben fehlte, und zwar unter Umſtänden, welche die Annahme rechtfertigten, daß dies Manko nur erſt in neueſter Zeit entſtanden ſein konnte.

Hoffert hatte nämlich ſeine ſcharfe Munition erſt im Anfange des Monats Januar 1855 von ſeinem Truppentheile empfangen. Dieſelbe war damals in einer, von ſtarkem Papier gefertigten und mit Leim verſchloſſenen Hülſe enthalten geweſen. Beim Empfange der letztern hatte er nichts Auffallendes an derſelben, namentlich keine Falte in dem Papiere bemerkt, welche darauf ſchließen ließ, daß in der Hülſe ein leerer Raum enthalten war und daher an ihrem Sollinhalte etwas fehlte. Gleichwol war nach der Entdeckung des Mankos in der Hoffert'ſchen Patronenhülſe an der Kante der einen Reihe der Patronenlage — es mußten nämlich je fünf Patronen auf einander liegen — eine Falte in der Papierhülſe bemerkbar, und in dieſer Reihe war es auch, in welcher die fünfte Patrone fehlte. Hoffert hatte übrigens bei Oeffnung ſeiner Patronenhülſe zur Zeit der Reviſion derſelben am 17. Febr. nicht bemerkt, daß dieſelbe etwa zuvor ſchon geöffnet und demnächſt wieder verklebt worden war. Die Sachverſtändigen, Buchbindermeiſter Jacobi und Winkler, denen die Hoffert'ſche Patronenhülſe mit der Frage vorgelegt worden war: ob etwa Spuren an derſelben erſichtlich ſeien, daß ſie geöffnet und nach Herausnahme der fehlenden Patrone wieder verklebt worden ſei? erklärten übereinſtimmend: daß, wenn eine Oeffnung und demnächſt ein Wiederverſchluß der Hülſe ſtattgefunden habe, der letztere nur mit Kleiſter erfolgt ſein könnte, weil, wenn dies mit Leim geſchehen wäre, Spuren davon erſichtlich ſein würden, was aber nicht der Fall. Zugleich erklärten die Sachverſtändigen, daß nach ihrer Ueberzeugung zehn Stück Patronen in der Hülſe enthalten geweſen ſein müßten, weil, wenn dies nicht der Fall geweſen, die Verpackung der Munition in der Hülſe und daher auch die Form der letztern ganz anders ausgefallen ſein würde, als dies in der That der Fall geweſen. Endlich gab auch die Direction des Artilleriedepots zu Küſtrin, von welchem die Hoffert'ſche Munition im Monat December 1852 gefertigt, in die Patronenhülſe durch Gebrauch des Leimes eingeſchloſſen, und demnächſt an das 12. Infanterieregiment abgeliefert worden war, auf Grund der, ihr zur Anſicht vorgelegten Hülſe und der Ausſage der, bei der Oeffnung derſelben zur Zeit der Reviſion anweſend geweſenen, Zeugen ihr amtliches Gutachten dahin ab: daß nach ihrer Anſicht in der Hoffert'ſchen Munitionshülſe zur Zeit ihrer Verabreichung an das 12. Infanterieregiment ein Beſtand von zehn Stück ſcharfen Patronen enthalten geweſen ſei.

Aber noch ein anderes Merkmal zeigte, daß die Hoffert'ſche Patronenhülſe in der Zeit zwiſchen ihrer Verausgabung an den Hoffert und dem Tage der Reviſion am 17. Febr. geöffnet worden war. Hoffert hatte nämlich gleich nach dem Empfange ſeiner Munition die Patronenhülſe, der beſtehenden Vorſchrift gemäß, in ein leinenes Säckchen eingenäht, und ſich dazu von ſeinem Kameraden, dem Füſilier Hartmann, den nöthigen Zwirn geben laſſen, da ihm ſelbſt ein ſolcher fehlte. Hartmann hatte ihm dazu grauen Zwirn verabfolgt, welchen ſeine Mutter ſelbſt geſponnen hatte. Mit dieſem hatte Hoffert die Naht des Säckchens gefertigt und das letztere ſeitdem nicht wieder geöffnet. Am Tage der Reviſion fand ſich nun, daß der obere Theil des Säckchens, welcher durch Hoffert bei der Anfertigung des letztern übergekippt und demnächſt an dem Säckchen ſelbſt feſtgenäht worden war, in ſeiner Naht weißen, noch ziemlich reinen Zwirn enthielt, während der Zwirn des ganzen übrigen Theils der Naht des Säckchens grau und ſchmuzig war. Schmuzig erſchien auch das Säckchen ſelbſt, eine Erſcheinung, die durch die unreine Beſchaffenheit des innern Theils der Hoffert'ſchen Patrontaſche erklärlich war.

Außer dem Hoffert hatte allen übrigen Leuten des Füſilierbataillons am Tage der Reviſion nichts an dem Sollbeſtande ihrer ſcharfen Munition gefehlt.

Aus dieſen Thatſachen ergab ſich der Verdacht: daß die fehlende Patrone des Hoffert erſt in der jüngſten Zeit aus der Patronenhülſe des Letztern entwendet worden, um ſolche zum Morde des Schröter zu benutzen; zugleich aber folgte daraus auch die Vermuthung: daß der Entwender der Patrone ein Stubenkamerad des Hoffert geweſen, weil nur ein ſolcher die nächſte und beſte Gelegenheit zur Entwendung und die nöthige Zeit dazu gehabt haben konnte, die Hoffert'ſche Patronenhülſe, nachdem die Entwendung daraus geſchehen war, wieder zu verkleben, die Naht des Säckchens wieder zu verſchließen, und die Munition ſelbſt wieder in die Taſche des Hoffert hineinzuſtecken.

Die Verdachtsgründe machten es nothwendig, feſtzuſtellen: wo Hoffert ſelbſt und deſſen Stubenkameraden am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 7 bis 8½ Uhr geweſen waren. Denn um 7 Uhr an jenem Abend war der muthmaßliche Mörder von den Zeugen auf der Oderbrücke geſehen worden; etwa um 8 Uhr war nach der Ausſage des Schröter der Mordanfall auf ihn geſchehen; um 8 Uhr hatte ferner der Maurergeſelle Grabow, welcher in dem Wachthauſe der Pulverſchuppenwache wohnte, außerhalb ſeiner Wohnung einen Schuß fallen hören, und zu derſelben Stunde hatte endlich der, in der Dammvorſtadt wohnende, Maurergeſelle Judy einen Menſchen, mit Militärmantel und Militärmütze bekleidet, bei ſeiner Wohnung vorüberlaufen ſehen, der, von der Gegend des Pulverſchuppens herkommend, ſeinen Weg nach Frankfurt a. d. O. verfolgte. In der Zeit von längſtens einer halben Stunde konnte aber der Weg vom Pulverſchuppen bis zur Kaſerne in der Stadt zurückgelegt werden.

Am 6. Febr. bewohnten die Hoffert'ſche Kaſernenſtube 18 Mann, unter dieſen Hoffert ſelbſt, der unglückliche Schröter und der bereits oben erwähnte Füſilier Eduard W—. Von dieſen 18 Mann waren an jenem Abende die Füſiliere Domanitzki, Loſinski, Seiffert und Schröter ſelbſt auf Wache geweſen, und es war feſtgeſtellt worden, daß ſich die drei Erſtern in dem oben angegebenen Zeitraume in der That in ihrem Wachtlocal befunden hatten. Es blieben daher mit Einſchluß des Hoffert nur noch 14 Mann der Kaſernenſtube übrig, deren Alibi zur Zeit der That nachzuweiſen war. Schon in den erſten Tagen nach dem Morde hatte bereits das Regimentscommando im Allgemeinen den Aufenthalt ſämmtlicher Mannſchaften der Frankfurter Garniſon zur Zeit der That recherchiren laſſen, und es hatte ſich dabei herausgeſtellt, daß nicht nur Hoffert ſelbſt, ſondern auch zwölf andere ſeiner Stubenkameraden zur Zeit der That in ihrer Kaſernenſtube geweſen waren. Nur in Betreff des vierzehnten Mannes der Stube, des Füſiliers Eduard W—, hatte die Recherche ein gleiches Reſultat nicht gehabt. Denn

W— war an jenem Abende erſt gegen 9 Uhr in die Kaſernenſtube zurückgekehrt und hatte auf die Frage: wo er geweſen? ſeinem Vorgeſetzten verſichert, daß er am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 6½ bis 8½ Uhr in dem Hauſe ſeines Vaters geweſen ſei.

Dies war denn auch in den folgenden Tagen den, von dem Compagniechef des W— zur Nachfrage in die W—'ſche Familie abgeſchickten, Unteroffizieren durch zwei Damen, die Stiefmutter und die Schweſter des Füſiliers W—, als richtig beſtätigt worden. Nachdem ſich nunmehr aber nach der Munitionsreviſion der Verdacht der Thäterſchaft ſpeciell auf einen Stubenkameraden des Hoffert gelenkt hatte, wurde durch den Inquirenten eine gerichtliche Feſtſtellung des Aufenthalts der Stubenkameraden des Hoffert zur Zeit des Mordes veranlaßt. Auch hierbei ergab ſich das, bereits oben angeführte Reſultat, und auch dabei verſicherte der Füſilier W—, daß er am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 6½ bis 8½ Uhr in dem Hauſe ſeines Vaters geweſen ſei, wenngleich er auf Befragen hinzufügte, daß er dieſe ſeine Behauptung nur durch das Zeugniß der Mitglieder ſeiner Familie beweiſen könne. Der Ruf und die Führung des Füſiliers W— waren bisher makellos geweſen, derſelbe gehörte außerdem einer, in der Stadt geachteten, Familie an, und der Inquirent beſchloß daher damals, beim Mangel anderer Verdachtsgründe, vorläufig von einer weitern Verfolgung des Füſiliers W— abzuſtehen. Dieſer ſein Entſchluß wurde jedoch ſehr bald durch ein neues Ereigniß wieder rückgängig gemacht.

Am 31. März 1855 befand ſich nämlich der Füſilier W— in dem Schnapsladen des Deſtillateurs L. zu Frankfurt a. d. O. Daſelbſt war auch der Locomotivheizer Ernſt anweſend, welcher etwas angetrunken war.

Derſelbe zeigte vor dem Ladentiſche bei Gelegenheit der Bezahlung ſeiner Zeche ein Portemonnaie mit 13 Thalern Papiergeld. Nach Bezahlung der Zeche ſteckte er das Portemonnaie in die Bruſttaſche ſeines Paletots, in dieſelbe ſteckte er auch ein Pfund Schinken, zog dann den Paletot aus und warf ihn auf eine, hinter dem Ladentiſche ſtehende Tonne. Er ſelbſt aber ſetzte ſich hinter den Ofen und ſchlief ein. Der Füſilier W—, welcher ſich bis dahin im Kreiſe der übrigen Gäſte vor dem Ladentiſche aufgehalten hatte, verließ nunmehr ſeinen bisherigen Platz und begab ſich hinter den Ladentiſch zur Tonne, bei welcher er ſich einige Zeit hindurch etwas zu ſchaffen machte; demnächſt aber entfernte er ſich aus dem Laden. Bald nachher erwachte Ernſt aus ſeinem Schlafe, begab ſich zur Tonne, auf welcher ſein Paletot noch lag, und zog denſelben an. Dabei vermißte er ſein Portemonnaie und ſeinen Schinken in der Taſche. Am andern Morgen wurde der Schinken in dem Beſitze des Füſiliers W— gefunden. Dieſer behauptete ihn am Abende zuvor in dem L.'ſchen Laden bei der Tonne hinter dem Ladentiſche auf der Erde gefunden zu haben, von dem fehlenden Portemonnaie mit dem Gelde wollte er dagegen nichts wiſſen. Er wurde deshalb zur Unterſuchung gezogen und durch Erkenntniß vom 27. April 1855 wegen Diebſtahls mit vier Wochen Mittelarreſt und dem Verluſte der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres beſtraft.

Die Behauptung des W—, den Schinken auf der Erde gefunden zu haben, war unzweifelhaft nur eine leere Ausflucht geweſen; war dies aber der Fall, ſo litt es keinen Zweifel, daß er auch das Portemonnaie mit dem Gelde entwendet hatte. Dabei zeugte zugleich ſein ganzes Verhalten bei der Ausführung des Diebſtahls von einem ſehr hohen Grade von Frechheit. In Gegenwart ſämmtlicher Gäſte im Laden hatte er keinen Anſtand genommen, die That zu verüben, obgleich er doch jeden Augenblick darauf gefaßt ſein mußte, dabei ertappt zu werden.

Dieſer Vorfall gab eine genügende Veranlaſſung, gegen W— nunmehr auch wegen der Ermordung des ꝛc. Schröter zur Unterſuchung zu ſchreiten. Und ſie lieferte endlich folgendes Reſultat.

Erſtens: Durch polizeiliche Ermittelungen ward feſtgeſtellt, daß die unverehelichte Auguſte Vogel, ein ſechzehnjähriges Mädchen, in der Zeit vom 1. Febr. bis 15. März 1855 bei der Familie des Angeklagten im Dienſte geſtanden hatte. Bei ihrer erſten gerichtlichen Vernehmung behauptete ſie: der Angeklagte ſei am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 6½ bis 8½ Uhr in der Wohnung ſeines Vaters geweſen. Bei ihrer folgenden Vernehmung wurde ſie in dieſer ihrer Behauptung bereits ſchwankend, indem ſie angab: der Angeklagte ſei in der Regel alle Abende, wenn er nicht im Theater oder auf Wache geweſen, in der Zeit von 7 bis 9 Uhr im väterlichen Hauſe geweſen, und ſie, die Zeugin, glaube daher, daß dies auch am Abende des 6. Febr. der Fall geweſen.

Vor dem Schluſſe der Unterſuchung und unter Ableiſtung des Zeugeneides kam ſie endlich wörtlich mit Folgendem heraus:

„Der Eduard W— pflegte des Abends um 6½ Uhr zu ſeinen Aeltern zu kommen, dort Abendbrot zu eſſen, und um 8½ Uhr das väterliche Haus zu verlaſſen. Im Anfange des Monats Februar dieſes Jahres, es war an einem Mittwoch, kam er des Vormittags zu ſeinen Aeltern und erzählte ſehr betrübt, daß der Füſilier Schröter, welcher, wie ich erfahren habe, die W—'ſche Familie hin und wieder beſucht hatte, am Abende vorher erſchoſſen worden ſei. Ich entſinne mich nun mit Beſtimmtheit, daß der Eduard an dieſem Abende auch im väterlichen Hauſe geweſen iſt; ich weiß aber nicht, zu welcher Stunde er gekommen und zu welcher er gegangen iſt. Nur das weiß ich mit Gewißheit, daß er ſich an jenem Abende nur ungefähr eine Stunde im väterlichen Hauſe aufgehalten hat, während er ſonſt wol länger, gewöhnlich zwei Stunden, daſelbſt ſich aufzuhalten pflegte. Er hat an jenem Abende nur Abendbrot bei den Aeltern gegeſſen und iſt dann nach einem kleinen Weilchen weggegangen. Gewöhnlich aß die W—'ſche Familie das Abendbrot um 7 Uhr, zuweilen auch wol früher. Einige Tage nach dem Morde kam der Eduard nach Hauſe und erzählte, daß ein Unteroffizier kommen und nachfragen würde: ob er, der Eduard, am Abende des 6. Febr. bei den Aeltern geweſen ſei. Nach einigen Tagen kamen nun auch zwei Unteroffiziere, jedoch in verſchiedenen Zeitabſchnitten, und hielten die in Rede ſtehende Nachfrage, worauf ihnen von Madame W— und Fräulein W— ihre Frage bejaht wurde. Wenn ich bei meinen frühern Vernehmungen das Gegentheil meiner heutigen Ausſage zu Protocoll erklärt habe: ſo habe ich damals die Unwahrheit geſagt, dagegen iſt meine heutige Ausſage die allein richtige. Daß ich bei meinen frühern Vernehmungen die Unwahrheit geſagt habe, rührt daher, daß ich damals nur dasjenige wiederholen und beſtätigen wollte, was früher Madame W— und Fräulein W— zu den abgeſchickten Unteroffizieren geſagt hatten. Ich war bei meinen frühern Vernehmungen ſo befangen und ängſtlich, und glaubte damals nichts Anderes ausſagen zu dürfen, als was meine Herrſchaft zu den Unteroffizieren geſagt hatte. Ich war am Abende des 6. Febr. bis gegen 10 Uhr in der Wohnung meiner Herrſchaft, und habe den Eduard nach ſeinem Fortgehen an dieſem Abende nicht wieder geſehen.“

Vorausgeſetzt, daß die Ausſage der Zeugin Vogel einen vollen Glauben verdiente, war durch dieſelbe zunächſt das Gegentheil der bisherigen Behauptung des Angeklagten nachgewieſen worden. Dieſer hatte bis dahin wiederholt verſichert, ſich am Abende des 6. Febr. in der Zeit von 6½ bis 8½ Uhr in der Wohnung ſeines Vaters aufgehalten zu haben; nach der Ausſage der Zeugin hatte er dagegen an jenem Abend die väterliche Wohnung bald nach dem Genuſſe des Abendbrotes wieder verlaſſen, welches er um 7 Uhr oder auch ſchon vor dieſer Stunde eingenommen haben konnte. Außerdem ging aber auch aus der Ausſage der Zeugin hervor, daß der Angeklagte am Abend des 6. Febr. die väterliche Wohnung, ſeiner bisherigen Gewohnheit zuwider, früher als ſonſt, die Zeugin ſagt: „etwa eine Stunde früher“ — verlaſſen hatte. Die Zeit, zu welcher die Familie W— am Abende des 6. Febr. das Abendbrot verzehrt hatte, konnte natürlich nicht näher ermittelt werden, und es blieb danach die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß dies an jenem Abende ſchon vor 7 Uhr geſchehen war. Es war nun ferner möglich, in der kurzen Friſt von 4 Minuten von der Wohnung der Familie W— bis zur Oderbrücke zu gelangen. Mit dem Schlage 7 Uhr hatte aber der Zeuge Eckſtein den verdächtigen Soldaten auf der Oderbrücke geſehen.

Durch dieſe Ermittelungen war daher das Alibi des Angeklagten zur Zeit der That mehr als zweifelhaft geworden, ja es lag ſogar die Möglichkeit vor, daß der

Angeklagte ſelbſt der verdächtige Soldat geweſen, welchen der Zeuge Eckſtein geſehen hatte. Schon bevor die Zeugin Vogel dieſe ihre letzte, ſo wichtige Ausſage gemacht hatte, hatten ſich übrigens die Verdachtsgründe auch anderweitig gehäuft. Dies geſchah durch die Ausſage der Füſiliere Groß und Ziegler, welche mit dem Angeklagten während der Dauer ſeines Unterſuchungs- und reſpective Strafarreſtes, den derſelbe für den Diebſtahl im L.'ſchen Schnapsladen verbüßte, in dieſen Arreſten zuſammengekommen waren.

Zweitens: Der Füſilier Groß, welcher ſich wegen eines geringen Disciplinarvergehens im Strafarreſte befand, hatte hier auch den Angeklagten geſehen und von andern Kameraden erfahren, daß derſelbe des Mordes an dem Füſilier Schröter verdächtig ſei. Der Groß meldete ſich deshalb bei dem Inquirenten und machte wörtlich die folgende eidliche Ausſage:

„In dem Arreſte habe ich einen, mir von Perſon, aber nicht dem Namen nach bekannten, Füſilier wiedergeſehen, welcher mir als der Füſilier Eduard W— der 11. Compagnie bezeichnet worden iſt. Bei dem Wiederſehen des letztern kam mir die folgende Thatſache in die Erinnerung zurück. Am 6. Febr. d. J. Nachmittags in der vierten Stunde, ſtand ich auf dem Hausflur in der Kaſerne Nr. 3 nicht weit von der Ausgangsthür derſelben, da, wo ein Theil der Gewehre der 12. Compagnie, und unter dieſen das Gewehr des Füſilier Klimpſch, auf den Stützen ſtand, und putzte mein Gewehr. Während dieſer meiner Beſchäftigung kam der Füſilier W— an mich heran, redete mich an und ließ ſich mit mir über die Gewehre meiner — der 12. Compagnie — in ein Geſpräch ein. Im Verlaufe dieſes Geſprächs ging ich mit dem W— zu den nahe ſtehenden Stützen, nahm das Gewehr des Füſilier Klimpſch, welches etwa in der Mitte der hier befindlichen 15 Gewehre ſtand, von den Stützen herunter, zeigte es dem W— und ſagte ihm dabei, daß der Schaft dieſes Gewehres ſehr gut ſei, und daß es auch ſehr richtig ſchieße, viel beſſer als das meinige, welches immer links ſchießt. W— ſah ſich hierauf dies Gewehr näher an, und lobte es als ein ſehr gutes. Dann ging er fort hinaus nach dem Kaſernenhofe, ohne weiter etwas zu ſagen, ich aber ſtellte das Gewehr des Klimpſch wieder an ſeine Stelle auf den Stützen und kehrte endlich zu meiner Beſchäftigung zurück. Noch am Abende dieſes Tages wurde das Gewehr auf den Stützen vermißt.“

Drittens: Der Füſilier Ziegler befand ſich wegen der Unterſchlagung einer geringen Geldſumme in Unterſuchungs- und Strafarreſt, in welchem er wegen ſeines Vergehens einen vierwöchentlichen Mittelarreſt, verbunden mit dem Verluſte der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres, verbüßte. Er machte hier die Bekanntſchaft des Angeklagten. Beide befanden ſich zwar in geſonderten Gefängnißzellen, jedoch wurden dieſe nur durch eine Breterwand von einander getrennt, welche oberhalb nicht einmal bis zur Decke reichte, indem der hier vorhandene offene Raum nur durch Latten geſchloſſen war, um im Winter der erheizten Luft den Durchzug zu geſtatten. Hierdurch war Beiden die günſtigſte Gelegenheit zur Unterhaltung geboten, und es ſei uns erlaubt, dieſelbe hier wörtlich wiederzugeben. Wir fügen in Betreff der, durch Ziegler in dieſer Beziehung vor Gericht abgelegten, Ausſagen nur noch hinzu, daß der Zeuge ſich Schreibmaterialien in ſeinem Gefängniſſe verſchafft und mittels derſelben ſich ſofort ſeine, mit dem Angeklagten gehabten, Unterredungen aufgezeichnet hatte. Dieſe Geſpräche haben einige Wochen hindurch gedauert, und es erſcheint daher zu ihrem Verſtändniſſe nöthig, ſie auch nach der Zeitfolge hier wiederzugeben.

Der Ziegler ſagte in der erſten Verhandlung vom 28. April 1855: „Seit dem 11. d. M. bin ich mit dem Füſilier W— gemeinſchaftlich im Arreſte, und ſeit dieſer Zeit habe ich öfter mit ihm über den Schröter'ſchen Mord geſprochen. Ich fragte ihn zunächſt: Weshalb wol Schröter von dem Unbekannten ermordet worden; ob vielleicht wegen eines Mädchens, oder etwa Geldes wegen? worauf mir W— erwiderte:

«Des Geldes wegen wol nicht, denn Schröter hat ja nur $1^1/_2$ Thaler bei ſich gehabt, wol aber vielleicht wegen der Uhr. Die iſt 8 Thaler werth geweſen.»

„Ich (Ziegler) äußerte darauf weiter: Man würde den Mörder vielleicht entdeckt haben, wenn ſofort Generalmarſch geſchlagen worden wäre und man die Soldaten unterſucht hätte, ob einer derſelben naſſe Hoſen und naſſe Stiefeln gehabt, da es ja feſtgeſtellt war, daß der Mörder in einen, mit Waſſer gefüllten Graben getreten ſei. Hierauf entgegnete mir W—:

«Mit dem Generalmarſch würde es wol zu ſpät geweſen ſein. Denn um 8 Uhr ſei der Mord ſchon geſchehen, und erſt um $9^1/_2$ Uhr ſei die Meldung hierher nach der Stadt gekommen. Uebrigens würde der Mörder wol eigene Hoſen und eigene Stiefeln (neben ſeinen gleichartigen königlichen Montirungsſtücken) gehabt und dieſe, falls ſie naß geworden, ſofort nach der That wol ausgezogen haben.»

„Gleichzeitig erzählte mir W—:

«Er habe am 6. Febr., nachdem der Mord bekannt geworden, eine Patrouille in der Dammvorſtadt geführt, um hier auf den Mörder zu fahnden. Bei dieſer Gelegenheit habe er ſich verirrt und den Pferdemarkt nicht finden können, vielmehr erſt einen Nachtwächter danach fragen müſſen.»

„Auch ſagte er mir bei einer andern Gelegenheit:

‹Nachdem der Mörder den Schröter geſchoſſen habe, ſei er erſt ein Stück fortgelaufen, dann aber wieder umgekehrt, und habe nun dem Schröter, der betäubt dagelegen, die Uhr fortgenommen.»

„Bei mehren Gelegenheiten", ſagt der Zeuge, „wo ich mich mit dem W— über den Mord unterhielt, äußerte ich den Wunſch, daß der Mörder entdeckt und zur Beſtrafung gezogen würde. Mit dieſem meinen Wunſche ſtimmte jedoch W— niemals überein, vielmehr ſchwieg er dazu; als ich dann aber bei einer andern Gelegenheit die Bemerkung machte: Der Mörder müſſe doch ein ſchlauer Kerl geweſen ſein, weil er es ſo pfiffig angefangen habe, und es wäre doch gut, wenn er entdeckt würde, erwiderte mir W—:

«Ja, pfiffig müſſe der Mörder geweſen ſein; und da er bisjetzt noch nicht ermittelt ſei, ſo würde er nun auch wol nicht mehr ermittelt werden. Uebrigens wünſche er, (der ꝛc. W—) daß der Mörder ungeſtraft davonkomme, eben weil er es ſo pfiffig angefangen habe.»

„Auch ſagte mir W— im Laufe unſerer Unterhaltung: Daß er mit Schröter freundſchaftlichen Umgang gehabt und derſelbe das Haus ſeiner, damals hier wohnhaften, Aeltern öfters beſucht habe — daß Schröter, als er im Herbſt 1854 nach Frankfurt a. d. O. gekommen, 25 Thaler, kurz vor ſeinem Tode aber nur noch $1^1/_2$ Thaler beſeſſen habe — daß er, W—, am Abend des 6. Febr.

zuerſt bei ſeinen Aeltern geweſen, dann nach einem Bierlocale in der Richtſtraße gegangen, von hier wieder zu ſeinen Aeltern zurückgekehrt und dann erſt nach der Kaſerne gegangen ſei. Hinzufügen will ich endlich noch, — erklärte Zeuge am Schluſſe dieſer Verhandlung: W— zeigt ſeit einiger Zeit einen großen Lebensüberdruß, und hat oft geſagt, daß er ſich erhängen oder erſäufen möchte, und wenn ich ihm dann entgegnete, daß das Vergehen — der Diebſtahl — weshalb er zur Unterſuchung gezogen worden, doch wol keinen Grund abgeben könne, ſich das Leben zu nehmen, ſo blieb er mir ſtets die Antwort darauf ſchuldig."

In der zweiten Verhandlung vom 5. Mai ſagte derſelbe Zeuge: „Der Füſilier W— hat mir vor einigen Tagen Folgendes erzählt:

«Am Morgen des 6. Febr. habe er, W—, dem Schröter geſagt, daß die Compagnie (die 11.) am Abend des Tages eine Uebungspatrouille machen, und daß er, W—, ihm, dem Schröter dabei einen Beſuch auf dem Pulverſchuppen abſtatten werde. Schröter möge nun daher, als der Mörder ſo nahe an ihn herangekommen, geglaubt haben, daß er, W—, es ſei, weil Schröter ſo traulich auf den Mörder zugekommen.»

„Auf meine, des Zeugen, Frage: wo der Mörder wol die Uhr gelaſſen haben möge? erwiderte mir W—:

«Das müßte ein ganz dummer Kerl ſein, der die Uhr nicht beſſer zu verſtecken wiſſe, ſo daß ſie gleich gefunden würde. Die liege in guter Ruhe, und wenn kein Menſch mehr daran denke, dann ſei es Zeit, ſie zu verkaufen. Denn hätte der Mörder ſie gleich verkauft, ſo würde am Ende doch Einer Denjenigen wiedererkannt haben, der ſie verkauft habe, und es brauche ja auch gar nicht in Frankfurt zu ſein, wo ſie verkauft werde.

Der Mörder werde ſie ſchon an einem andern Orte unterbringen, denn hier in Frankfurt ſei die Uhr doch von mehren Uhrmachern gekannt.»

„Am 3. d. M. des Abends ſuchte ich", ſagt derſelbe Zeuge, „von dem W— ein Geſtändniß der That zu erlangen. Ich ſagte ihm daher im Laufe unſerer Unterhaltung: Er möge es mir nur geſtehen, er habe den Schröter ermordet, worauf er mir entgegnete:

«Du biſt wol verrückt! Ich bin es nicht geweſen. Ich war ja den Abend zu Hauſe bei meinem Vater. Es müßte denn mein Doppelgänger geweſen ſein!»

„Bei dieſer Antwort lachte W— laut auf, und hiermit hatte unſer Geſpräch für den Augenblick ein Ende. Denſelben Abend knüpfte ich zwar mit W— das Geſpräch wieder an, indeß gab er mir auf meine Fragen theils gar keine, theils nur ungenügende Antworten.

„Am 4. d. M., am Morgen, wurde aber zwiſchen mir und dem W— das Geſpräch doch wieder aufgenommen. Der Letztere war dabei ſehr kleinlaut, und bat mich, von der Sache zu Niemand zu ſprechen; er wolle mir, wenn ich ſchweige, auch zwei Thaler geben.

„Ich", der Zeuge, „habe ihm das natürlich verſprochen, zugleich ihn aber auch gefragt: Von Wem er denn das Geld bekommen würde, worauf er entgegnete: «Von ſeiner Großmutter, der Witwe C. zu Küſtrin, wenn er nur an ſie ſchreiben dürfte.» Auf meine fernere Frage aber, weshalb er das Geld nicht von ſeinem Vater erhalten werde, fuhr er fort:

«Nein! mit meinem Vater ſtehe ich gewiſſer Dinge wegen ſchlecht, und wenn ich vom Militär loskomme, gehe ich auch nicht zu ihm, ſondern auf die Wanderſchaft und dann nach Amerika.»"

In der dritten Verhandlung vom 9. Mai 1855 ſagt der Zeuge weiter: „Am 6. d. M. des Nachmittags fragte ich den W—: Warum haſt du mir denn das Geld angeboten, wenn du Schröter nicht erſchoſſen haſt? W— antwortete: «J! du biſt wie ein Kind.» Dies veranlaßte mich, zu W— zu ſagen: Wenn du mir es nicht ſagſt, ſo melde ich es dem Lieutenant, worauf mir W— entgegnete: «Das kannſt du thun. Denkſt du, ich werde ſo dumm ſein, und dir etwas auf die Naſe binden? Eher können ſie mich in Stücke zerreißen, ehe ich ein Wort ſage.»

„Nun ſagte ich zu W—: Du biſt ein ſchöner Wicht. Ich habe dir immer ſoviel zugetraut, nun aber nicht mehr. Dein Gewiſſen läßt dir keine Ruhe. Du wirſt es ſpäter ſchon einmal ſelbſt bekennen.

„Darauf lachte mich W— laut aus. Später, am Abende des 6. d. M., fragte mich W—: «Weißt du nichts Neues?» — ich antwortete: Nein. Darauf fuhr er fort und ſagte: «Wie kann ich auch verlangen, daß du mit einem Mörder ſprichſt? Das thuſt du auch nicht!» Ich aber fragte ihn: Nun, jetzt ſagſt du es ja, daß du der Mörder biſt. Warum jetzt, und vorher nicht?

Auf dieſe Frage gab er mir folgende Antwort: «Du ſagſt es, daß ich's bin. Ich will dich auch dabei laſſen. Ich bins geweſen.»"

In der Verhandlung vom 16. Mai 1855 bekundete Ziegler: „Am 14. oder 15. d. M. ſagte mir W—, nachdem ich in den Arreſt wieder eingebracht worden war (der Zeuge hatte ſich, nachdem ſeine Strafzeit abgelaufen war, freiwillig in den Arreſt wieder einſtecken laſſen, um fortgeſetzt mit dem W— ſich unterhalten zu können):

«Ich habe ſchon geglaubt, du würdeſt mich verrathen; ich war ſchon darauf vorbereitet; ich hätte dir gegenüber aber doch Ruhe und kaltes Blut behalten; ich werde es dir daher nicht vergeſſen, daß du mich nicht verrathen haſt, und dir ſchon etwas zukommen laſſen, wenn ich aus dem Arreſt herausgekommen bin.»

„Geſtern Abend fragte ich den W—", fährt der Zeuge fort, „wo er denn die Uhr des Schröter gelaſſen habe? — Erſt beſtritt er, daß er dieſelbe habe; als ich ihm aber entgegnete, wie ich wohl wiſſe, daß er die Uhr nicht bei ſich trage, antwortete er mir: «Vergraben kann ich ſie doch nicht haben, denn da würde ſie verroſten; tragen darf ich ſie aber auch nicht, denn dazu iſt ſie zu ſehr bekannt.»

„Ich", Zeuge, „fragte ihn daher: Du haſt ſie dann wol verkauft? erhielt aber darauf keine Antwort, er lachte nur. Dies wiederholte ſich zwiſchen uns noch einmal, endlich aber ſagte W—: «J! Die Uhr iſt lange über alle Berge.»"

In der Verhandlung vom 21. Mai — deponirte Ziegler (eine Depoſition, die übrigens durch zwei, zur Zeit in dem Gefängniſſe des Ziegler anweſend geweſene, Zeugen als richtig beſtätigt wurde): „Am 19. Mai, Abends gegen 10½ Uhr, begann ich mit dem W— ungefähr das folgende Geſpräch:

„Ich. Nun, jetzt iſt deine Zeit bald überſtanden, und zu den Feiertagen kommſt du heraus; aber vergiß nicht, was du mir verſprochen haſt, daß du mir auch was bringſt.

Darauf antwortete W— nicht und ich fuhr daher fort:

„Ich. Wie aber, wenn du mir bald wieder Geſellſchaft leiſteſt?

«W—. Wie meinſt du das? Daß ich wieder in den Arreſt komme? Mir kann Niemand etwas Böſes nachweiſen.»

„Ich. Denkſt du denn, daß Das, was du mir geſagt, nicht außerhalb ſchon bekannt iſt?

«W—. Ich habe von außerhalb erfahren, daß mich Jemand aushorchen ſoll. Ich werde aber nichts ſagen, man kann mit mir aufſtellen, was man will.»

„Ich. Und wenn du mit zehn Teufeln einen Bund geſchloſſen hätteſt, ſo käme es doch an den Tag! Du haſt mir ja geſagt, daß du der Mörder biſt.

«W—. Sei ſtill, ich will nichts wiſſen.»

„Ich. Wenn du nicht der Mörder geweſen wäreſt, ſo hätteſt du mich ſchon längſt wegen meiner Behauptungen anzeigen müſſen.

«W—. Das habe ich aus Freundſchaft zu dir unterlaſſen.»"

Hiermit hatten die Unterhaltungen zwiſchen dem W— und dem Zeugen Ziegler ihr Ende erreicht und ſeitdem der Erſte mit dem Letzten über die Ermordung nicht weiter geſprochen. In der That war W— einige Tage zuvor in ſeinem Gefängniſſe durch eine im benachbarten Hauſe wohnende Frau, Schulze, benachrichtigt worden, daß er durch Jemand ausgehorcht werde.

Ziegler ſtand während der Dauer der Unterſuchung gegen den Angeklagten noch unter der Wirkung der, über ihn verhängten, Ehrenſtrafen, ſeine Vereidigung als Zeuge durfte daher geſetzlich nicht erfolgen. Aus dieſem Grunde war ſein Zeugniß ohne allen Einfluß auf das Ergebniß der Unterſuchung. Es kam daher darauf an: ob und in wieweit ſich ſeine Mittheilungen anderweitig als richtig feſtſtellen ließen und dadurch ſeinem Zeugniſſe wenigſtens eine innere Wahrſcheinlichkeit verliehen. In dieſer Beziehung haben ſich nun die folgenden Thatſachen, welche Ziegler nur durch den Angeklagten ſelbſt erfahren haben konnte, als wahr herausgeſtellt:

1) Der Angeklagte hatte in der That mit Schröter einen freundſchaftlichen Umgang gehabt und der Letztere das väterliche Haus des Erſtern wiederholt beſucht.

2) Schröter hatte bei ſeinem Eintritt in das Regiment ſeinen Stubenkameraden erzählt, daß er 25 Thaler mit nach Frankfurt a. d. O. gebracht habe.

3) Der Angeklagte hatte wirklich am Abende des 6. Febr. eine Patrouille in der Dammvorſtadt geführt, um die Spuren des Mörders zu verfolgen, und dabei ſich auf ſeinem Wege nach dem ihm geſtellten Ziele verirrt.

4) Die 11. Compagnie hatte in der That am Nachmittage des 6. Febr. eine Uebungspatrouille in der Dammvorſtadt gemacht.

Der Angeklagte ſelbſt räumte ein, dem Ziegler alle dieſe Thatſachen erzählt zu haben. Bei dem Punkte 4) beſchränkte er jedoch ſein desfallſiges Zugeſtändniß dahin, daß er behauptete: nicht Er ſelbſt habe am Morgen des 6. Febr. dem Schröter bei Gelegenheit der Uebungspatrouille am Nachmittage des Tages einen Beſuch auf dem Pulverſchuppen verſprochen, ſondern irgend Jemand der gemeinſchaftlichen Stubenkameraden habe dies gethan; und nur dies habe er dem Ziegler erzählt; dagegen hatte keiner der vernommenen Stubenkameraden dieſe Behauptung des Angeklagten beſtätigen können. Der Letztere ſelbſt gab ferner zu, dem Ziegler im Laufe ihrer wechſelſeitigen Unterhaltung Folgendes geſagt zu haben:

5) Der Mörder würde wol *eigene* Hoſen und *eigene* Stiefeln gehabt, und dieſe nach ſeinem Falle in den Waſſergraben ſofort wieder ausgezogen haben.

Auffallend bei dieſem Punkte erſchien, daß der Angeklagte ſelbſt dergleichen Hoſen und Stiefeln beſaß.

6) Der Mörder ſei erſt ein Stück fortgelaufen, dann

aber wieder umgekehrt, und würde nun wol dem Schröter, der betäubt dagelegen, die Uhr fortgenommen haben.

7) Schröter möge wol gedacht haben, daß der Mörder, als dieſer auf ihn zugekommen, einer ſeiner Bekannten ſei.

8) Auf die wiederholte Auffoderung des Ziegler, ihm den Mord einzugeſtehen, habe er demſelben geantwortet:

„Ich bin es nicht geweſen; ich war ja den Abend zu Hauſe bei meinem Vater; ich müßte denn in zwei Geſtalten erſcheinen.“

9) Daß er von ſeiner Großmutter in Küſtrin Geld bekommen könne, wenn er nur an ſie ſchreiben dürfe.

10) „Du, Ziegler, ſagſt es, daß ich der Mörder bin, ich will dich auch dabei laſſen.“

Die Richtigkeit der Ausſagen des Ziegler war endlich noch durch die folgenden Thatſachen unterſtützt worden:

11) Der Angeklagte hatte es in ſeinem Verhöre anfänglich gefliſſentlich vermieden, ſich über ſeine, mit Ziegler gehabten, Unterredungen auszulaſſen.

Auf die wiederholte Frage des Inquirenten: Mit Wem ſeiner Kameraden er im Gefängniſſe über den Schröter'ſchen Mord geſprochen? hatte der Angeklagte nicht den Namen des Ziegler, ſondern denjenigen anderer Soldaten genannt, und erſt auf die Vorhaltung: daß er auch mit Ziegler darüber geſprochen, und auf die Frage: ob er ſich noch erinnere, Was er mit Ziegler über den Mord geſprochen? die ausweichende Antwort gegeben: „Ich habe Verſchiedenes mit Ziegler darüber geſprochen.“ Auf die Auffoderung aber endlich, ſpeciell anzugeben: Was er mit Ziegler über den Mord geſprochen habe, war er die Antwort gänzlich ſchuldig geblieben. Erſt in den folgenden Verhören hatte er auf die, ihm ſpeciell vorgelegten, Fragen die obigen Antworten gegeben.

12) Am Abend des 19. Mai hatte der Angeklagte dem Ziegler erklärt, daß er es bisher nur aus Freundſchaft für ihn unterlaſſen habe, Beſchwerde darüber zu führen, daß er, Ziegler, ihm den Mord vorgeworfen habe.

Dieſe Beſchwerde hatte der Angeklagte ſpäter auch wirklich angebracht, allein nur erſt, nachdem er dem Ziegler an jenem Abende erklärt hatte, wie er von außen erfahren habe, daß er von Jemand ausgehorcht werde; und nur erſt, nachdem er, wie er ſelbſt eingeräumt, in Erfahrung gebracht hatte, daß er wegen der Ermordung des Schröter zur Unterſuchung gezogen werden ſolle.

Zugleich war der Angeklagte bei dieſem Punkte mit ſeinen eigenen Erklärungen in Widerſpruch gerathen. Er hatte nämlich behauptet, daß Ziegler ihm nur einmal, und zwar erſt am Abend des 19. Mai, den Vorwurf des Mordes gemacht habe. Demnach hatte er zugeben müſſen, daß er dem Ziegler auf deſſen Beſchuldigung, den Mord verübt zu haben, geantwortet habe: „Du ſagſt es, daß ich der Mörder bin ꝛc.“ Eine ſolche Antwort hatte er indeß dem Ziegler am Abende des 19. Mai, nach der Verſicherung der beiden anweſend geweſenen Zeugen, nicht gegeben, vielmehr die desfallſige Beſchuldigung des Ziegler beharrlich von ſich abgewieſen. Es folgte zugleich daraus, daß der Letztere dem Angeklagten den Vorwurf des Mordes ſchon vor dem 19. Mai gemacht haben mußte.

Der Angeklagte hatte eingeräumt, ſchon vor dem 19. Mai durch die verehelichte Schulze gewarnt worden zu ſein. Aus dieſer Warnung erklärte ſich aber zur Genüge die Zurückhaltung, welche der Angeklagte am Abend des 19. Mai dem Ziegler gegenüber an den Tag gelegt hatte, und ſeine, dem Letztern gegebene, Antwort: „Schweige ſtill, ich will nichts wiſſen!“ Endlich hatten auch die Andeutungen, welche Ziegler über den Charakter des Angeklagten gegeben, durch die Unterſuchung ihre Beſtätigung gefunden, wie weiter unten ſich zeigen wird.

Viertens: Die Häufung dieſer Verdachtsgründe führte endlich auch eine Confrontation des Angeklagten mit denjenigen Zeugen herbei, welche den verdächtigen Soldaten am Abend des 6. Febr. auf ſeinem Gange nach dem Pulverſchuppen geſehen hatten. Bei derſelben erklärten in der Verhandlung vom 4. Juni

1) der Zeuge Eckſtein:

„Der mir heute vorgeſtellte Füſilier W— bildete bei der Vorſtellung am 3. März d. J. den linken Flügelmann der Leute der 11. Compagnie. Als ich damals des W— anſichtig wurde, fiel mir derſelbe ſehr auf, und ich glaubte eine gewiſſe Aehnlichkeit zwiſchen ihm und demjenigen Soldaten wiederzuerkennen, dem ich am Abend des 6. Febr. auf der Oderbrücke begegnet war; da ich jedoch nicht die volle Gewißheit hatte, daß W— mit jenem Soldaten identiſch war, ſo habe ich damals über meine gemachten Wahrnehmungen keine weitern Mittheilungen gemacht. Der mir heute wieder vorgeſtellte Füſilier W— hat dieſelbe Größe und Geſichtsbildung, wie derjenige Soldat, dem ich am Abend des 6. Febr. um 7. Uhr auf der Oderbrücke gerade unter der Laterne begegnet bin, auch ſtimmt die Farbe ſeines Haars mit demjenigen jenes Soldaten vollſtändig überein, nur trug der letztere damals ſein Haar etwas kürzer, auch war ſeine Geſichtsfarbe mehr geröthet. Ich glaube, daß der mir heute vorgeſtellte Füſilier W— derſelbe iſt, dem ich am Abende des 6. Febr. auf der

Oderbrücke begegnet bin, kann jedoch die Identität leider nicht beſchwören."

2) Der Zeuge Notter:

„Der mir vorgeſtellte Füſilier W— hat dieſelbe Größe und Geſtalt, wie derjenige Soldat, mit dem ich am Abend des 6. Febr. in der Dammvorſtadt zuſammengekommen bin; auch iſt das Geſicht des W— und der Klang ſeiner Stimme dem Geſicht und der Stimme jenes Soldaten ſehr ähnlich; nur ſah der letztere damals etwas röther und voller im Geſicht aus, als dies heute bei W– der Fall iſt."

3) Der Zeuge Kretſchmer jun.:

„Der mir vorgeſtellte Füſilier W— hat dieſelbe Größe und Geſtalt, wie derjenige Soldat, dem ich am Abende des 6. Febr. dicht vor der Brückthorwache begegnet bin, und welcher damals ein Gewehr unter dem Mantel trug. Da mir letzterer auffällig war, ſo ſah ich jenem Soldaten genauer ins Geſicht, was ich um ſo leichter konnte, als der Abend ziemlich hell war, und die Brücke von beiden Seiten durch Laternen erleuchtet wurde. Ich finde daher heute, daß der mir vorgeſtellte Füſilier W— auch im Geſicht jenem Soldaten vom Abend des 6. Febr. ſehr ähnlich ſieht, wenn ſchon der Letztere damals röther und voller im Geſicht ausſah."

Die übrigen Zeugen ſtimmten ſämmtlich darin überein, daß der ihnen vorgeſtellte Füſilier W— dieſelbe Größe und Geſtalt habe, wie der von ihnen am Abend des 6. Febr. geſehene verdächtige Soldat, und bemerkten dabei noch:

4) Der vierzehnjährige Knabe Kretſchmer:

„Daß der verdächtige Soldat wie der Füſilier W— keinen Bart getragen und die Sprache eines Stadtbewohners gehabt habe."

5) Der Zeuge Kretſchmer sen.:

„Daß ihm das Geſicht des verdächtigen Soldaten am Abend des 6. Febr. gerötheter und voller erſchienen ſei.“

Bezüglich dieſes letzten Umſtandes, ſowie der, von den Zeugen erwähnten, Verſchiedenheit der Haarlänge, wird hier daran erinnert, daß der Angeklagte zur Zeit ſeiner Confrontation mit den Zeugen bereits acht Wochen im Gefängniſſe geſeſſen hatte, und daß dadurch ſeine blaſſere Geſichtsfarbe und die größere Länge ſeines Haars erklärlich war, falls ſeine Identität mit dem, von den Zeugen geſehenen verdächtigen Soldaten überhaupt vorausgeſetzt werden konnte. Für dieſe Vorausſetzung kam aber noch der Umſtand in Betracht, daß der Mörder, nach Schröter's eigener Ausſage, etwa ſeine Größe gehabt hatte, und daß der Angeklagte und Schröter faſt von gleicher Größe geweſen ſind, wie ſich dies aus ihrem beiderſeitigen Nationale ergab.

Fünftens: Der Angeklagte hatte den freundſchaftlichen Umgang, welchen er mit Schröter gehabt, nach der Ermordung des Letztern zu verheimlichen geſucht. Dies ergab ſich aus folgenden Thatſachen:

1) Nach dem Morde waren die Stubenkameraden des Schröter vom Feldwebel wiederholt gefragt worden: Wer von ihnen mit Schröter einen nähern Umgang gehabt habe. Der Angeklagte hatte ſich bei dieſer Frage des Feldwebels nicht gemeldet, im Verhöre geleugnet, daß er die Frage gehört, und nachdem ihm vom Inquirenten bewieſen worden, daß er ſie gehört haben müſſe, hatte er im Widerſpruche mit ſeiner frühern Erklärung angegeben, daß er dem Feldwebel auf deſſen Frage einige Soldaten genannt habe, mit denen Schröter Umgang

gehabt, von ſich ſelbſt aber dabei nichts geſagt habe, weil er angenommen, es verſtehe ſich von ſelbſt, daß der Feldwebel nunmehr auch ihn, den Angeklagten, für einen Freund des Schröter halten werde. Im articulirten Verhöre erklärte er dagegen auf die Frage: weshalb er dem Feldwebel ſeinen Umgang mit Schröter verſchwiegen habe? daß er dies deshalb gethan, weil Schröter ſelbſt davon nichts geſagt habe, daß er mit ihm, dem Angeklagten befreundet geweſen; auf die Vorhaltung aber: daß durch die, von ihm behauptete Thatſache ſein Schweigen nicht gerechtfertigt werde, entgegnete er: „Da ich nicht wußte, ob mich Schröter zu ſeinen Freunden gerechnet hat, ſo habe ich mich auch nicht als einen ſolchen dem Feldwebel gegenüber genannt."

2) Noch in der Nacht vom 6. zum 7. Febr. war der Vater des Schröter von dem Schickſale ſeines Sohnes durch den Telegraphen benachrichtigt worden. Derſelbe war am Morgen des 7. Febr. zu Frankfurt a. d. O. erſchienen und hatte ſich hier nach der Kaſernenſtube begeben, in welcher ſein unglücklicher Sohn gewohnt hatte. Der Angeklagte war zu dieſer Zeit auf der Stube anweſend geweſen; er hatte ſich jedoch dem betrübten Vater nicht genähert und demſelben kein Wort des Troſtes zugeſprochen, wie dies von einem Freunde des Ermordeten, und von der Bildung des Angeklagten wol erwartet werden konnte.

Auf die Frage: weshalb er dies unterlaſſen habe? erklärte er im Verhör: „Weil der Vater des Schröter zu betrübt war und ich mich nicht zu den Freunden des Letztern gerechnet habe." Auf die Vorhaltung aber, daß er hier mit ſich in Widerſpruch gerathe, da er ſelbſt zugeben müſſe, daß er mit Schröter befreundet geweſen, und daß derſelbe wiederholt ſein, des Angeklagten, älterliches Haus beſucht habe, erwiderte er: „Ich habe wol Schröter als meinen Freund angeſehen, aber ich weiß nicht, ob er auch mich dafür gehalten hat.“

3) Endlich hatte ſich der Angeklagte auch um ſeinen ſterbenden Freund und um die Leiche deſſelben, welche noch vier Tage im Lazareth gelegen, gar nicht weiter gekümmert.

Sechstens: Selbſt eine, ihn verdächtigende Aeußerung hatte der Angeklagte gleich nach dem Morde gemacht.

Am Abende nach der That, nachdem die Nachricht davon in die Stadt gebracht worden war, hatte die 11. Compagnie eine Patrouille von 15 Mann, zu der auch der Angeklagte gehörte, nach der Dammvorſtadt hinaus geſchickt, um hier die Spuren des Mörders zu verfolgen. Bei der ſpätern Rückkehr dieſer Patrouille nach der Stadt, deren Bemühungen erfolglos geweſen waren, hatte nun der Angeklagte, ohne irgend eine äußere Veranlaſſung, zu ſeinen, neben ihm gehenden Kameraden geſagt: „Am Ende iſt der Mörder ja unter uns, der wird recht lachen.“

Ueber die Veranlaſſung zu dieſer Aeußerung gefragt, erklärte der Angeklagte im Verhöre: „Ich dachte mir, daß der Mörder Jemand geweſen ſei, der mit Schröter einen nähern Umgang gehabt hatte, und da er mit den Kameraden der 11. Compagnie den meiſten Umgang gehabt und die Patrouille gerade aus Leuten dieſer Compagnie beſtand, ſo wurde ich veranlaßt, die in Rede ſtehende Aeußerung zu machen.“

Siebentens: Auffallend erſchien es ferner, daß der Angeklagte im Verhöre entſchieden in Abrede ſtellte, gewußt zu haben, zu welchen Stunden am 6. Febr. Schröter den Poſten am Pulverſchuppen gehabt hatte.

Am 4. Febr. wurde dem Schröter beim Appell der Compagnie bekannt gemacht, daß er für den 6. Febr. zur Pulverſchuppenwache commandirt ſei und hier die erſte Poſtennummer habe. Der Angeklagte hat dabei, nach dem eidlichen Zeugniß zweier Kameraden, dicht hinter Schröter geſtanden, und waren die Zeugen der Anſicht, daß derſelbe dies Commando des Schröter unter allen Umſtänden gehört haben müſſe. Der Angeklagte war auch vor dem 6. Febr. wiederholt auf Pulverſchuppenwache geweſen, und ihm war daher bekannt, daß nur drei Nummern abwechſelnd den Schuppen bewachten; daß die Bewachung mit ungeladenem Gewehre erfolgte, und daß die Poſtennummer 1 in der Abendſtunde von 7 bis 9 Uhr wiederum die Wache beim Schuppen hatte.

Dieſe Kenntniß des Sachverhältniſſes bei dem Angeklagten vorausgeſetzt, entſtand nothwendig die Frage: weshalb derſelbe in Abrede ſtelle, das damalige Dienſtverhältniß des Schröter gekannt zu haben?

Achtens: Endlich ſchien noch der folgende Umſtand für die Thäterſchaft des Angeklagten zu ſprechen.

Dicht vor der Oderbrucke, welche von der Stadt nach der Dammvorſtadt hinüberführt, befindet ſich die ſogenannte Brückthorwache, vor welcher ein Militärpoſten aufgeſtellt iſt. Am 6. Febr. in der Abendſtunde von 5 bis 7 Uhr hatte der Füſilier Loſinski, ein Stubenkamerad des Angeklagten, dieſen Poſten eingenommen. Mit Bezug hierauf bekundeten nun die Zeugen Kretſchmer, Vater und Sohn:

„Als wir eben — von der Dammvorſtadt herkom mend — die Brücke verließen und uns der Wache naherten, ſahen wir, daß ein Soldat mit Feldmütze un umgehängtem Militärmantel, unter welchem er ein Gewehr ohne Bajonnet verbarg, aus der Gaſſe rechts vo dem Fiſchmarkt kam, ſich an der Ecke, der Wache gegenüber, verſtohlen umblickte, und in dem Augenblicke, w die Schildwache vor dem Gewehre nach der Oderſtraß zu, alſo der Brücke den Rücken zugewendet, ſich vorwärt bewegte, hart an der Brückenbewährung vorſichtig fortſchlich, hinter dem Brückenaufzuge aber einen raſchern Gan annahm."

War nun der Angeklagte der verdächtige Soldat, von welchem die beiden Zeugen reden, ſo war es erklärlich, daß und weshalb er ſich bei ſeinem Uebergange über die Oderbrücke den Blicken des Poſtens vor dem Gewehre, ſeines Stubenkameraden Loſinski, zu entziehen ſuchte.

Hiermit ſchließen die Thatſachen, welche für die Schuld des Angeklagten ein Zeugniß geben, und wir wenden uns zu dem Reſultate, welches die Unterſuchung über die Erziehung des Angeklagten und ſeinen Charakter geliefert hat.

Ueber ſeine Erziehung ſagt der Angeklagte ſelbſt:

„Ich habe von meinem Vater eine ſehr ſtrenge Erziehung erhalten und wurde von ihm auch geringer Vergehen wegen immer ſehr hart gezüchtigt. Mein Vater war während meiner Jugend den größten Theil im Jahre auf Reiſen und fiel dann meine Erziehung meiner Stiefmutter anheim. Von dieſer bin ich wol nicht ſo behandelt worden, wie eine Mutter ihr Kind behandelt. Ich wurde, wenn ich etwas verſehen hatte, von ihr gezüchtigt; ſie beklagte ſich dann über mich bei meinem zurückkehrenden Vater, und wenn ich ſpäter wieder etwas verſah, ſo erhielt ich von meinem Vater doppelte körperliche Strafe. Durch Ermahnungen und Belehrungen hat mich mein Vater nicht zu erziehen und zu leiten geſucht, ſondern ich erhielt für meine Vergehungen nur Schläge. Aus Furcht vor Schlägen bin ich dann auch mehre male gar nicht nach Hauſe gekommen, ſondern habe mich des Nachts theils unter freiem Himmel am Oderſtrome aufgehalten und ſchlafen gelegt, theils habe ich mich in meinem väterlichen Hauſe verſteckt gehalten. Einmal mögen es wol 48 Stunden geweſen ſein, während welcher ich das väterliche Haus gemieden habe."

Der Zeuge Wuſtrack, welcher 13 Jahre hindurch im W—'ſchen Hauſe im Dienſte geſtanden hat:

„Nach meiner Anſicht hat das Verhältniß der Stiefmutter auf die Erziehung des Füſiler W— einen weſentlichen Einfluß geübt. In der Regel war es in Folge der Klagen der Stiefmutter, daß der Kaufmann W— ſeinen Sohn, gewöhnlich auch ohne die Sache vorher unterſucht zu haben, körperlich züchtigte. Die Züchtigung war aber dann immer grauſam und tyranniſch und ſtand in keinem Verhältniſſe zu Dem, was der Knabe begangen haben ſollte. Daher hatte der Letztere eine ſolche Furcht vor dem Vater, daß er, wenn er ein Verſehen begangen, ſich oft Tage lang im väterlichen Hauſe nicht ſehen ließ, ſondern außerhalb deſſelben ohne Nahrung ſich herumtrieb. Wahrſcheinlich in Folge dieſer tyranniſchen Behandlung wurde der Knabe halsſtarrig und verſtockt, und die härteſten Schläge vermochten nicht, aus ihm eine Antwort herauszubringen."

Ueber ſeine Führung und ſeinen Charakter ſprechen noch folgende Zeugniſſe:

1) Das Atteſt des Directors der Oberſchule zu Frankfurt a. d. O.:

„Während ſeines Schulbeſuches iſt er bis zur Quinta gekommen, obgleich er mindeſtens mittelmäßige natürliche Anlagen gehabt hat. Er hat Ungehorſam und Hang zur Lüge gezeigt, und einmal in ſeiner Cenſur das Prädicat »ſchlecht«, das andere mal die Bemerkung erhalten: »Er iſt gegen alle Strafen höchſt gleichgültig.« Mit offenem kindlichen Herzen iſt er keinem ſeiner Lehrer, auch dem mildeſten nicht, entgegengekommen.“

Der Angeklagte hatte bei dem Meiſter Winkler das Buchbindergewerbe erlernt, und es bekundet nun

2) der Zeuge Winkler:

„Sein Charakter war eigenthümlicher Art. Er war halsſtarrig und verſtockt. Weder die härteſte körperliche Züchtigung noch gute Worte waren im Stande, eine Antwort aus ihm herauszubringen. Im Allgemeinen hielt er ſich auch mehr für ſich und hatte keinen Umgang mit ſeinem Nebenlehrlinge. Häufig kam es auch vor, daß er wol acht Tage lang ſtill für ſich herumging und kein Wort ſprach, ohne daß er von mir oder überhaupt in meinem Geſchäft eine Veranlaſſung dazu erhalten hatte. Ich kann mir daher nur denken, daß er ſolche im väterlichen Hauſe erhalten hatte.“

3) Die Stubenkameraden des Angeklagten bekundeten übereinſtimmend:

„Füſilier W— hat unter uns keinen Freund gehabt. Er war ſtets anmaßend, hochmüthig und grob, und dünkte ſich ſeinen Kameraden gegenüber ſtets als etwas Beſſeres, weshalb er von uns auch mit dem Beinamen »der Fähnrich« belegt wurde.“

4) Der Vater des Angeklagten ſelbſt bezeichnete den Charakter ſeines Sohnes mit dem Beiwort „hart“ und

5) der Füſilier Ziegler bekundete: „Der Angeklagte

hat zu mir geſagt: er ließe ſich eher in Stücke zerreißen, als daß er ein Geſtändniß mache, und ferner der Präſes, Hauptmann v. M. habe ihn im Standgericht (wegen des Diebſtahls im L.'ſchen Laden) immer ſo ſcharf angeſehen. 'Das ſei ihm übrigens ganz gleichgültig, er habe den v. M. auch ſcharf angeſehen, und er könne dies, wenn er es wolle, wol eine Stunde lang thun.“

Es handelte ſich endlich noch um die Frage: welches Motiv hatte den Angeklagten wahrſcheinlich zur That verleitet?

Schröter hatte ein ſolches nicht gekannt; ſeine Vernehmung hierüber war indeß nur unvollſtändig erfolgt. Es gab noch ein gemeines Motiv, an welches aber weder bei der polizeilichen, noch bei der gerichtlichen Vernehmung des Schröter gedacht worden war, die räuberiſche, vielleicht auch nur die eigennützige Abſicht des Mörders. Wäre Schröter danach gefragt worden, vielleicht hätte er darüber Auskunft geben können. Wo hatte Schröter Uhr und Portemonnaie gelaſſen, welche er beim Verlaſſen ſeiner Quartierſtube erweislich mit ſich genommen hatte? Nach der Wache konnte er ſie nicht mit hinausgenommen haben, denn in ſolchem Falle hätte man entweder beide nach der That bei ihm gefunden, oder es hätten ſich Spuren ſeiner Beraubung ergeben. Auch hatten ſeine Kameraden auf der Wache weder Uhr noch Portemonnaie in ſeinem Beſitze geſehen. Schröter mußte ſich daher dieſer Gegenſtände, noch bevor er mit ſeinen Kameraden vom Kaſernenhofe aus nach der Pulverſchuppenwache abmarſchirt war, entledigt haben.

Es ereignet ſich nun häufig, daß Soldaten, während ſie im Wachthauſe auf der Pritſche im Schlafe liegen, von ihren Kameraden beſtohlen werden. Um dies zu verhindern, pflegen ſie guten Freunden ihre werthvollen

Gegenſtände zur Aufbewahrung zurückzulaſſen, wenn ſie die Wache beziehen. Konnte dies nicht auch Schröter gethan, konnte er nicht dem Angeklagten Uhr und Portemonnaie zur Aufbewahrung übergeben haben, bevor er zur Pulverſchuppenwache marſchirt war? Die Möglichkeit dieſer Thatſache ließ ſich wenigſtens nicht in Abrede ſtellen. Der Angeklagte war zu Zeit, als Schröter die Kaſernenſtube verließ, um zum Antreten mit der Wachtmannſchaft nach dem Hofe herunterzugehen, auf der Stube nicht anweſend geweſen. Er konnte daher den Schröter noch in der Kaſerne ſelbſt oder irgendwo auf dem Hof getroffen und hier Uhr und Portemonnaie zur Aufbewahrung von ihm erhalten haben. Dieſe Annahme war auch durch das Ergebniß der Unterſuchung unterſtützt. Der Angeklagte hatte zu Ziegler geſagt: „J! die Uhr iſt lange über alle Berge!“ nachdem ihn der Zeuge zuvor gefragt hatte: wo er die Uhr des Schröter gelaſſen habe? Der Angeklagte hatte alſo dadurch wenigſtens indirect den Beſitz der Uhr nach dem Morde zugeſtanden. Er war auch mit den Geldverhältniſſen des Ermordeten ſehr bekannt geweſen. Er ſagte darüber ſelbſt: Schröter habe ſein großes Geld, d. h. ſein Papiergeld, in ſeinem verſchloſſenen Spinde in einer Brieftaſche aufzubewahren gepflegt, ſein kleines Geld dagegen, d. h. die kleine Münze, in einem Portemonnaie bei ſich getragen. Kurz vor dem Tode des Schröter habe er, der Angeklagte, in deſſen Portemonnaie noch 1½ Thaler geſehen.

Sollte nun der Angeklagte in der That die Gelegenheit gehabt haben, ſich ſo genau von dem Inhalte des Schröter'ſchen Portemonnaies zu unterrichten? Ging man daher von der Vorausſetzung aus, daß Schröter dem Angeklagten Uhr und Portemonnaie zur Aufbewahrung anvertraut hatte, ſo lag das Motiv des letztern zur That am Tage. Der Angeklagte wollte ſich beide Gegenſtände widerrechtlich zueignen und zur Ausführung dieſer ſeiner Abſicht wählte er das Mittel des Mordes. Sein ſchlimmer Charakter und ſeine freche, diebiſche Natur machten die Wahl dieſes Mittels erklärlich. Dazu kam, daß Schröter wahrſcheinlich noch mehr Geld beſeſſen hatte, als dies vom Angeklagten angegeben worden. Denn der Zeuge-Jachde hatte etwa acht Tage vor Schröter's Tode noch ungefähr 8 Thaler, darunter mehre Staatsſchuldſcheincoupons — dergleichen hatte auch Schröter bei ſeinem Eintritt in das Regiment von Sorau mitgebracht — in dem Beſitze des Ermordeten geſehen. Schröter hatte aber in den letzten Tagen vor ſeinem Tode, ſoweit die Unterſuchung darüber Aufſchluß gegeben, keine ungewöhnlichen Ausgaben gemacht.

Nur ein Umſtand blieb noch übrig, welcher gegen die Thäterſchaft des Angeklagten zu ſprechen ſchien. Es war dies die Thatſache, daß der verdächtige Soldat nach dem Wege zum Pulverſchuppen gefragt hatte, während man doch nicht annehmen konnte, daß dem Angeklagten, der in Frankfurt a. d. O. erzogen und aufgewachſen war, der Weg dahin nicht bekannt geweſen ſein ſollte. Allein auch dieſer Umſtand ſchien zu Gunſten des Angeklagten nichts zu beweiſen. Die gegen ihn geführte Unterſuchung zeugte nämlich von einer großen Ruhe und Kaltblütigkeit ſeines Charakters, und zugleich von einer bedeutenden Verſchmitztheit und Schlauheit ſeines Verſtandes. In der ganzen Dammvorſtadt waren nun damals keine Soldaten der Garniſon einquartirt; die Pulverſchuppenwache war hier die einzige militäriſche Anſtalt. Der Angeklagte mußte daher einſehen, daß ſeine äußere Erſcheinung in der Dammvorſtadt, namentlich das von ihm unter dem Mantel getragene Gewehr, bei den, ihm begegnenden Perſonen irgend welchen Verdacht erregen konnte, wie dies bei dem Zeugen Kretſchmer — derſelbe hatte geglaubt, der Unbekannte wolle ſich erſchießen — auch wirklich der Fall geweſen war. Um daher ſolchem Verdachte zu begegnen, um ſich den Schein zu geben, daß er auf erlaubtem Wege ſei, fragte er die Zeugen nach dem Wege zum Pulverſchuppen, als der einzigen militäriſchen Anſtalt in der Dammvorſtadt, nach welcher hin der Soldat der frankfurter Garniſon durch ſeinen Dienſt gerufen werden konnte.

Auf die obigen, gegen den Angeklagten ſprechenden, Thatſachen hatte nun das Militärgericht ſein Urtheil zu bauen. Zur Belehrung unſerer Leſer über diejenigen geſetzlichen Beſtimmungen, nach welchen die preußiſchen Militärgerichte ihr Urtheil zu bilden haben, ſei uns jedoch geſtattet, hier die folgende kurze Darſtellung vorauszuſchicken.

Die preußiſchen Militärgerichte ſind leider von der Reform nicht berührt worden, welche die Civilgerichte der Monarchie in Folge des Geſetzes vom 3. Jan. 1849 getroffen hat. Sie verhandeln noch im gemeinrechtlichen, geheimen, inquiſitoriſchen Proceſſe, während bei den Civilgerichten des Staats durch die Reform das Anklageverfahren, verbunden mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, beziehungsweiſe mit Geſchworenengerichten, eingeführt worden iſt. Der Ausſpruch der Civilgerichtshöfe lautet nur auf „ſchuldig“ oder „nicht ſchuldig“, die Militärgerichte erkennen noch auf die ordentliche oder außerordentliche Strafe, reſpective auf die vorläufige Freiſprechung; und zwar nicht nur über rein militäriſche, ſondern auch über gemeine bürgerliche Verbrechen und Vergehen. Die militäriſchen Spruchgerichte werden ferner durch fünf Richterclaſſen gebildet, deren innere Beſetzung ſich jedesmal nach der Charge des Angeklagten richtet. Beiſpielsweiſe haben über einen Gemeinen, wie dies beim Angeklagten der Fall war, folgende fünf Claſſen: drei Gemeine, drei Unteroffiziere, drei Lieutenants, drei Hauptleute oder Rittmeiſter und ein Major, als Präſes, das Urtheil zu fällen. Der Ausfall des letztern richtet ſich nach dem Votum der Mehrheit der Claſſen. Innerhalb dieſer ſelbſt entſcheidet wieder die Majorität der Stimmen und bildet das Votum der betreffenden Claſſe. Vor dem Beginnen der Spruchſitzung werden die Richter in Gegenwart des Angeklagten, inſofern dieſer gegen die Bildung des Spruchgerichts und gegen die Perſon der einzelnen Richter keine begründeten Einwendungen erhebt, nach der geſetzlich vorgeſchriebenen Norm mit dem Richtereide belegt. Nach der Vereidigung erfolgt vor verſammeltem Spruchgericht und im Beiſein des Angeklagten die Vorleſung der Acten. Am Schluſſe dieſer Vorleſung hat ſich der Angeklagte zu erklaren, ob und was er zur Vervollſtändigung der Acten noch anzuführen habe.

Hiermit ſchließt der erſte Theil der Spruchſitzung. Der zweite beginnt mit dem Vortrage des Referenten. Dieſer iſt in allen wichtigern Sachen ein Auditeur. Derſelbe hat nach Lage der Acten und dem Reſultat der Unterſuchung einen ſchriftlichen Vortrag zu halten, in welchem er, den beſtehenden Geſetzen entſprechend, ſeinen Antrag auf eine ordentliche oder außerordentliche Strafe, reſpective auf vorläufige oder vollſtändige Freiſprechung des Angeklagten zu richten hat. Im Fall eines Strafantrags hat der Referent zugleich das Maß der, in Anwendung zu bringenden, Strafe zu motiviren und in Vorſchlag zu bringen. Selbſtredend iſt indeß das Spruchgericht an dieſes, blos rathgebende, Votum des Referenten nicht gebunden. Daſſelbe hat jedoch im Falle der Abweichung von dem Votum *die Gründe ſeines diſſentirenden Urtheilſpruchs* zu Protocoll zu geben.

Im vorliegenden Falle richtete der Referent ſeinen Antrag dahin: den Angeklagten, Füſilier Eduard W—, wegen Mordes außerordentlich mit einer zwanzigjährigen Zuchthausſtrafe zu beſtrafen.

Dieſen Antrag ſtützte er auf die folgenden Thatſachen:

1) Die Depoſitionen des Füſiliers Ziegler;

2) die, bis zur hohen Wahrſcheinlichkeit nachgewieſene, Identität des Angeklagten mit dem verdächtigen Soldaten;

3) die, durch die Ausſage des Füſiliers Groß nachgewieſene, Beziehung des Angeklagten zu dem Mordgewehr;

4) ſeine gefliſſentliche Verheimlichung des freundſchaftlichen Umganges, welchen er mit dem Ermordeten gehabt;

5) die verdächtigen Aeußerungen, welche der Angeklagte über die muthmaßliche Perſon des Mörders gemacht;

6) das Fehlen der Hoffert'ſchen Patrone und die daraus entſpringende Vermuthung, daß dieſelbe zum Morde gebraucht ſei;

7) den Umſtand, daß zunächſt ein Stubenkamerad die beſte Gelegenheit gehabt hatte, dem Hoffert die Patrone zu entwenden;

8) den Umſtand, daß der verdächtige Soldat ſich den Blicken des Füſiliers Loſinski, des Poſtens vor der Brückthorwache, zu entziehen geſucht, des Loſinski, welcher ein Stubenkamerad des Angeklagten geweſen;

9) den Umſtand, daß der Angeklagte entſchieden in Abrede geſtellt hat, von dem Commando des Schröter auf dem Pulverſchuppen etwas gehört zu haben;

10) den nachgewieſenen ſchlimmen Charakter des Angeklagten und ſeine Beſtrafung als Dieb;

11) den, zu ſeinem Nachtheile ausgefallenen Verſuch, ſein Alibi zur Zeit der That nachzuweiſen.

Die Majorität des Spruchgerichts (drei Claſſen gegen zwei Claſſen — nach Köpfen gerechnet dagegen ſechs gegen ſieben) trat jedoch dem Antrage des Referenten nicht bei, erkannte vielmehr auf „vorläufige Freiſprechung“ des Angeklagten von dem Verdachte des Mordes. Sie hielt die gegen denſelben vorliegenden Verdachtsgründe nicht dringend und überzeugend genug, um darauf ein Strafurtheil zu bauen; auch war ſie der Anſicht, daß die Motive zur That nicht vollſtändig aufgeklärt ſeien.

Eine Appellation war gegen dieſen Richterſpruch geſetzlich nicht ſtatthaft, ſondern nur ein Antrag auf Reviſion und Nichtigkeitserklärung. Auch dieſer Weg iſt, jedoch vergeblich, von der competenten Militärbehörde betreten worden.

Es ſteht uns nicht zu, über die Ueberzeugung des Gerichts und den Ausſpruch deſſelben ein misbilligendes Urtheil zu fällen, wol aber ſind wir zu der Frage berechtigt: würde das Gericht einen gleichen Ausſpruch gethan haben, wenn ſich die Proceßverhandlungen ſelbſt lebendig vor ſeinen Augen entwickelt hätten? wenn es die Zeugen und den Angeklagten ſelbſt in jenen Verhandlungen gehört und geſehen, und den Eindruck empfunden hätte, welchen dieſelben auf den Zuhörer gemacht haben? Mit einem Worte: wenn das Spruchgericht, analog den heutigen Geſchworenengerichten, auf

Grund der, vor ihm gepflogenen mündlichen Verhandlungen ſein Urtheil zu fällen in der Lage geweſen wäre. Dies war es leider nicht! Es konnte ſeinen Ausſpruch nur auf den todten Buchſtaben der Acten gründen, Acten, welche unmöglich alle die unzähligen verſchiedenartigen Momente wiedergeben können, die zugleich mit den eigentlichen juriſtiſchen Beweiſen die moraliſche Ueberzeugung für die Schuld oder Nichtſchuld des Angeklagten bilden und welche den Geſchworenen nicht minder zur Fällung ſeines Urtheils beſtimmen. Wir haben den Angeklagten und die Zeugen während der ganzen Dauer der Unterſuchung gehört und geſehen, und in uns hat ſich dadurch die unauslöſchliche Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gebildet. Mit dieſer unſerer Verſicherung zu ſchließen, das dürfte indeß unſere Leſer nur wenig befriedigen, wollten wir ihnen nicht zuvor noch einige intereſſante Thatſachen aus der Geſchichte des Proceſſes vor Augen führen. In der That bietet der letztere ſo manche intereſſante Momente dar. So hatte ſich gleich nach dem Morde das Gerücht verbreitet, daß ein Füſilier ſich am Nachmittage vor der That in dem Laden eines Friſeurs einen Bart gekauft habe. Natürlich knüpfte ſich daran die Vermuthung, daß dies der Mörder geweſen, welcher ſich durch den falſchen Bart habe unkenntlich machen wollen. Der darauf ſämmtlichen Füſilieren der Garniſon vorgeſtellte Friſeur erkannte Niemand als den Käufer des Bartes wieder. Hinterher ergab ſich, daß ein Füſilier am Nachmittage des 6. Febr. auf Urlaub in ſeine Heimat gegangen war und ſich vor ſeinem Abgange einen Bart gekauft hatte, um vor den Schönen ſeines Heimatsortes zu glänzen. Ein anderes Gerücht behauptete, vermuthlich weil ein Motiv zur Ermordung des Schröter damals nirgends aufgefunden werden konnte, daß der Mörder ſich in der Perſon ſeines Schlachtopfers geirrt, und daß das Attentat einer andern Perſon gegolten habe. Auch dies Gerücht hatte inſofern ſeine Veranlaſſung, als ſich hinterher ergab, daß der Füſilier Schröter am 6. Febr. urſprünglich gar nicht zur Pulverſchuppenwache, ſondern zu derjenigen des Gefangenhauſes commandirt geweſen war, in dieſem Wachtdienſte aber mit dem Füſilier Scheibe einen Tauſch vorgenommen hatte. Dadurch hatte ſich im Publicum die Meinung verbreitet, daß der tödtliche Schuß dem ꝛc. Scheibe gegolten; dieſer aber gab die Verſicherung, daß ihm durchaus kein Motiv bekannt ſei, aus welchem der Mörder einen Angriff auf ſein Leben beabſichtigt haben könne.

Ein höheres Intereſſe als dieſe Gerüchte bietet das Verhältniß des Angeklagten zu ſeinem Vater und zu den übrigen Gliedern der Familie. Wir laſſen in dieſer Beziehung einen Brief des Vaters hier folgen, welchen der Letztere als Antwort an ſeinen Sohn geſchrieben, während dieſer im Monat Mai 1855 die Freiheitsſtrafe für den Diebſtahl verbüßte, zu einer Zeit, in welcher der Vater noch keine Ahnung davon hatte, daß ſein Sohn bereits auch des Mordes verdächtig ſei.

Dieſer Brief lautet:

Berlin, 20. Mai 1855.

Ich habe deinen Brief erhalten und kann mich nicht genug darüber wundern, daß du ſo leicht über dein Verbrechen und deine Strafen denkſt. Du ſagſt: „geſchehene Dinge ſind nun einmal nicht zu ändern —“ nimmſt dir ſogar vor, die Pfingſten recht fröhlich zu ſein. Das kann ich nicht verſtehen, oder du mußt von Scham und Schande keine Idee haben.

Weißt du nicht, daß du ein gebrandmarkter Dieb biſt?

Nicht allein, daß alle meine Bekannten, Alle die dich kennen, von deinem Verbrechen Kenntniß haben, jedes Kind ſieht dir an, daß du geſtohlen haſt, denn an Helm und Mütze fehlt dir das Zeichen der Ehre; und mit dieſer öffentlichen Schmach willſt du fröhlich ſein?

Als wir von Frankfurt a. d. O. abreiſten, habe ich dich ſo dringend gebeten, meinem Namen keine Schande zu machen. Vierzehn Tage darauf ſtiehlſt du, obwol dir die Strafe des Diebſtahls bekannt iſt, brandmarkſt meinen Namen auf die ſchimpflichſte Weiſe, brandmarkſt dich ſelber. Noch hat auf unſerm Namen kein Makel gehaftet, du befleckſt ihn mit gemeinem Diebſtahl. Wie dringend hat dich Mutter gebeten, dich gut aufzuführen. — Alles haſt du in den Wind geſchlagen, und ich kann dir nur dann erſt verzeihen, wenn ich dich gebeſſert weiß, wenn ich dich mit der rechtmäßig, durch muſterhafte Aufführung wieder erworbenen, preußiſchen Cocarde geſchmückt vor mir ſehe. Iſt dir daran etwas gelegen, dann führe dich gut auf; bis dahin iſt es mir am liebſten, wenn ich nichts von dir höre; keinen Falles laſſe dich gelüſten, unſere Schwelle zu betreten, denn ich wiederhole es dir nochmals, da du es nicht zu beachten ſcheinſt: „du trägſt das Zeichen der Entehrung an dir" und wirſt wol einſehen, daß deine Nähe uns mitſchändet. Das iſt nicht allein meine Anſicht, ſondern Mutter und deine Schweſter denken ebenſo. Die Thränen, die über deine Schande und dein Verbrechen geweint ſind, kannſt du in deinem Leben nicht vergelten.

Zum Schluſſe alſo meinen väterlichen Rath, den du leider oft genug unbeachtet gelaſſen: „führe dich muſterhaft auf, damit du dir nach Jahr und Tag die Nationalcocarde wieder erwirbſt". Haſt du dieſe wieder erhalten und höre ich, daß du endlich einmal ein beſſerer Menſch geworden, dann will ich dir Alles vergeben und dir meine väterliche Liebe wieder zuwenden. Beachteſt du aber meinen Rath nicht, ſo ſind wir auf immer geſchieden. Stiehlſt du noch einmal, ſo wirſt du nach dem Geſetze mit Stockſchlägen beſtraft und zu den Sträflingen der Feſtung verſetzt.

Nimm meine Warnung, meinen guten Rath zu Herzen, ſonſt biſt du verloren!

E. W—.

Wir erkennen aus dieſen Zeilen einen energiſchen, ſtrengen Vater und zugleich einen, von der Ehre durchglühten Mann; wir begreifen aber auch jetzt, wodurch dieſer Vater in die traurige Nothwendigkeit verſetzt worden iſt, zu der Jugenderziehung ſeines Sohnes ſo ſtrenge, ſcheinbar harte und grauſame, Mittel zu verwenden.

„Höre ich, daß du endlich einmal ein beſſerer Menſch geworden“ — lauten die Worte des Vaters zum Sohne, und es folgt aus dieſen Worten, daß der Letztere dem Erſtern bis dahin durch ſein Betragen nur Kummer und Trübſal bereitet hat; daß er ein ungerathener, verlorener Sohn geweſen. Wer vermag ſich da noch darüber zu wundern, wenn jener bedaurungswürdige Vater die energiſchſten Mittel zur moraliſchen Beſſerung ſeines Sohnes ergriff; Mittel, die nach ſeiner Ueberzeugung vielleicht noch allein als wirkſam erſchienen, da der ungerathene Sohn, welcher von Scham und Schande keine Idee hatte, durch Worte der Ermahnungen und Belehrungen nicht zu erziehen, nicht zu beſſern war.

Charakteriſtiſch in dieſem Sinne iſt auch die Antwort, welche der Angeklagte dem Inquirenten auf die Frage gegeben: Weshalb er in der Kaſerne und nicht in dem Hauſe ſeines Vaters gewohnt? Weshalb er nicht an dem Mittagstiſche des Letztern, ſondern an der gemeinſchaftlichen Mahlzeit der übrigen Soldaten Theil genommen habe?

„Mein Vater wollte", antwortete der Angeklagte auf dieſe Fragen, „daß ich das Soldatenleben in ſeiner ganzen Strenge und Eigenthümlichkeit kennen lernen ſollte."

Es iſt klar, welche Abſicht der Vater hierbei hatte. Er hoffte unzweifelhaft, daß die Zucht und Ordnung, welchen der Soldat unterworfen iſt, daß die Strapazen und Entbehrungen, welche er zu ertragen hat, vielleicht noch das einzige und letzte Mittel ſein würden, den Charakter und das ſittliche Leben ſeines Sohnes zu bilden und zu beſſern. Leider hat er ſich auch hierin getäuſcht! Er verließ Frankfurt a. d. O., ſeinem Sohne die eindringlichſten väterlichen Ermahnungen zurücklaſſend, um in der Hauptſtadt ein neues kaufmänniſches Geſchäft zu gründen, da ſein bisheriges ſich aufgelöſt hatte, und ſchon nach wenigen Wochen mußte er erfahren, daß ſein Sohn ein Dieb, ja, daß derſelbe vielleicht ſogar ein Mörder ſei.

Und wie konnten — werden unſere Leſer uns hiernach fragen — Mutter und Schweſter es den nachfragenden Unteroffizieren verheimlichen, daß der Angeklagte in der Zeit des Mordes nicht im väterlichen Hauſe geweſen? Wir wiſſen es nicht, ſind jedoch fern davon zu glauben, daß ſie durch jene Unwahrheit wiſſentlich den Angeklagten dem Arme des Richters haben entziehen wollen; wir hegen indeß über ihre Motive die folgende Vermuthung. Die Zeugin Auguſte Vogel hat uns geſagt, daß der Angeklagte am andern Tage nach dem Morde ſehr betrübt in das väterliche Haus gekommen ſei und dort von der Ermordung ſeines Freundes Schröter erzählt habe. Dies war, wenn der Angeklagte der Mörder iſt, die erſte Täuſchung, in welche derſelbe Mutter und Schweſter über ſein Verhältniß zur ſcheußlichen That zu verſetzen gewußt hatte; möglich, ja wahrſcheinlich ſind dieſer erſten Täuſchung ſpäter noch andere gefolgt und die weibliche Schwäche der Mutter und Schweſter, welche von dem Verbrechen des Angeklagten keine Ahnung hatten, dazu beſtimmt worden, jene Unwahrheit zu ſagen. So gibt es z. B. faſt in jedem Garniſonorte den Soldaten verbotene öffentliche Locale. Konnte daher der Angeklagte der Mutter und Schweſter nicht vorgeredet haben, daß er am Abend des Mordes, nachdem er die väterliche Wohnung verlaſſen, in einem ſolchen Locale geweſen ſei, und daß er daher, falls dies durch ihre wahrheitsgetreue Ausſage zu Tage kommen ſollte, beſtraft werden würde?

Auch das Benehmen des Angeklagten vor Gericht dürfte für unſere Leſer von hohem Intereſſe ſein.

Schon das Geſicht des Angeklagten, namentlich ſein tiefliegendes, lauerndes graues Auge und ſein aufgeworfener breiter Mund, um welchen ſich beim Sprechen ein widerwärtiges unheimliches Zucken zeigte, verriethen dem Menſchenkenner die Beſchaffenheit ſeiner Seele. Feſt und unbeweglich wie eine Bildſäule in den, oft ſtundenlangen, Verhören vor dem Inquirenten ſtehend, ließen ſeine kalten, ſtarren Geſichtszüge in der Regel auch nicht die mindeſte Erregung ſeines Innern erkennen, und ganz in Uebereinſtimmung damit ſtand auch ſein individuelles Verhalten ſeinem Richter gegenüber. Offenbar in der Furcht, ſich durch ein unüberlegtes Wort zu verrathen, ſprach er nur, wenn er gefragt wurde; gab er ſtets auf die ihm vorgelegten Fragen die kürzeſten, kärgſten, häufig ausweichenden, Antworten; vermied er es ſtets, frei und ohne Rückhalt dem Zuſtande ſeines Innern durch Worte Ausdruck zu geben. Er ſtand, um uns eines zutreffenden Bildes zu bedienen, ſeinem Inquirenten gegenüber wie ein Fechter da, der ſtets nur den Angriff ſeines Gegners parirt, niemals aber ſelbſt zum Angriffe ſchreitet, um durch den letztern ſeinem Gegner keine Blößen zu zeigen. Nur weniger Fälle erinnern wir uns, in welchen den Angeklagten dieſe ſeine ſtarre, eiskalte Haltung, gewiß auch hier gegen ſeinen, ſonſt ſo feſten, Willen verließ. Es war dies in dem Augenblick, als ihm der Zeuge Ziegler vorhielt, daß er ihm das Eingeſtändniß des Mordes gemacht habe. Mit wüthendem Blicke und krampfhaft geballter Fauſt ſtand in dieſem Moment der Angeklagte dem Zeugen gegenüber, und dennoch mußte er eingeſtehen, daß der Letztere die Wahrheit geſagt habe. Es war dies ferner in dem Augenblick, als der Angeklagte vorgeführt wurde, um den Ausfall ſeines ihm noch unbekannten Urtheils zu hören. Mit hochgeröthetem Geſicht, in dem ſich Furcht und bange Erwartung ſpiegelten, ſah er der Eröffnung ſeines Urtheils entgegen; kaum aber war dieſe geſchehen, ſo hatte ſein Geſicht auch ſchon wieder die, ihm ſonſt eigenthümliche, ſtarre Eiſeskälte angenommen; nicht ein einziges Zeichen der Ueberraſchung oder der Freude ſpiegelte ſich in ſeinen Geſichtszügen wieder.

Endlich wollen wir noch eines dritten Falles umſtändlich gedenken, welcher ſogar dem unbefangenen Leſer als ein äußeres Zeichen dafür erſcheinen könnte, daß der „Finger Gottes“ ſelbſt auf dem Angeklagten ermahnend und ſtrafend geruht habe. Den Soldaten werden während der Dauer ihrer Haft aus ökonomiſchen Rückſichten die ſchlechteſten Montirungsſtücke zu ihrer Bekleidung gegeben, wobei es gar nicht darauf ankommt, ob dies ihre eigenen oder diejenigen eines Kameraden ſind. So war dem Angeklagten zu einer Zeit, als er noch wegen des Diebſtahls in Haft ſich befand und noch kein Verdacht weiter vorhanden war, daß er auch den Mord an dem Schröter begangen haben könnte, der Waffenrock des Letztern, in welchem dieſer erſchoſſen wurde, rein durch Zufall gegeben worden, um ihn im Arreſte zu tragen. Der Rock trug die Merkmale des Mordes an ſich. Die Löcher, durch welche die tödtliche Kugel gedrungen, waren an beiden Seiten deſſelben ſichtbar: nur durch darauf geſetzte Flicken waren ſie wieder geſchloſſen. Uebrigens war der Rock vom Blut gereinigt. Mehre Monate ſpäter handelte es ſich darum, zu ermitteln, ob etwa in den Kleidungsſtücken, welche der Angeklagte im Arreſt trug, irgend welche Gegenſtände verborgen ſeien, die zur Ueberführung der ihm zur Laſt gelegten That gereichen könnten. Erſt bei dieſer Gelegenheit erfuhr der Inquirent die oben erzählte Thatſache, und es kam dieſem daher darauf an, zu wiſſen: ob dieſelbe dem Angeklagten bekannt ſei, und wenn nicht, welche Wirkung ſie bei ihrem Bekanntwerden auf ihn machen werde. Vorgeführt und darüber gefragt, erklärte der Angeklagte mit entfärbtem Geſichte, mit unſicherer Stimme und anſcheinend mit großer innerer Erregung: „Ja, das iſt mir bekannt. Ich weiß dies an den Löchern des Rockes, welche die Kugelform haben. Ich habe dies dem Rocke gleich anfangs angeſehen, als man mir ihn in den Arreſt gebracht hat. Ich trage ihn ſeit etwa acht Wochen, vorher hatte ich einen andern Rock. Ich hatte den Schröter'ſchen Rock ſchon auf der Quartierſtube geſehen, bevor er noch ausgeflickt worden war. Es war dies wenige Tage nach dem Morde."

Der Angeklagte ſelbſt mochte hierbei fühlen, daß der „Finger Gottes" auf ihm ruhe und ihn durch das Kleid des Ermordeten der verruchten That bezüchtige:

und dennoch öffnete ſein Mund ſich nicht, um dieſe That zu bekennen; dennoch blieb er ſtumm, ſein verhärtetes Gewiſſen regte ſich nicht. Mit welchem Grauen, mit welchem innern Entſetzen mag er ſich dennoch zuerſt dieſes Rockes bedient haben! Welche furchtbaren Gedanken mögen ihn wachend darin gepeinigt, welche gräßlichen Träume mögen ihm darin die Ruhe des Schlafes geraubt haben!

Auch die nähere Veranlaſſung, aus welcher der Angeklagte ſo plötzlich ſeine vertraulichen Mittheilungen gegen den Zeugen Ziegler eingeſtellt hat, dürfte unſern Leſern nicht ohne Intereſſe ſein, wobei wir dieſelben zugleich daran erinnern, daß der Angeklagte zuvor durch die verehelichte Schulze vor dem „Aushorcher" gewarnt worden war. Wie die Frau zu dieſer Warnung gekommen iſt, darüber wollen wir ſie hier ſogleich ſelbſt reden laſſen:

„Ich bin", erklärte ſie, „aus Halbau bei Sorau gebürtig und habe in der letztern Stadt längere Zeit gedient, auch daſelbſt mehre Verwandte. In der Februarmeſſe dieſes Jahres war meine Verwandte, die Ehefrau des Tuchmachermeiſters Freißler aus Sorau, hierſelbſt anweſend, welche mir davon erzählte, wie der am 6. Febr. d. J. hier erſchoſſene Füſilier Schröter in Sorau beerdigt worden ſei. Sie theilte mir dabei mit, daß die Einwohnerſchaft von Sorau an dem Tode des Schröter einen großen und innigen Antheil genommen habe, und daß bei der Beerdigung der Leiche deſſelben der ganze Kirchhof von Menſchen angefüllt geweſen ſei. Dabei habe der Geiſtliche eine ſehr eindringliche, ergreifende Rede gehalten, ſodaß alle Zuhörer geweint hatten, auch habe derſelbe geſagt, daß es eines Jeden Pflicht und Schuldigkeit ſei, alle ſeine Mittel und Kräfte aufzubieten, um den Mörder des unglücklichen jungen Mannes an das Licht zu ziehen. Die verehelichte Freißler war, als ſie mir dies erzählte, ſelbſt noch tief betrübt, und auch ich wurde von ihrer Erzählung ſo ſehr ergriffen, daß in mir der Entſchluß entſtand, auch meinerſeits Alles aufzubieten, damit der Mörder des Schröter entdeckt werde.

„Das Haus meines Ehemannes ſtößt unmittelbar an das Militärarreſtgebäude, und aus dem Bodenfenſter meines Hauſes kann man in die Fenſter zweier Arreſte hineinſehen; auch iſt die Entfernung des erſtern von den letztern ſo unbedeutend, daß man ſich aus beiden wechſelſeitig ſehr gut unterhalten kann. Eines Tages, es war im Mai d. J., befand ich mich nun auf dem Boden meines Hauſes und ſah zum Fenſter hinaus. Hier erblickte ich an dem Fenſter eines Arreſtes einen Soldaten, welcher mir durch ſeine Bewegungen und ſein ganzes Benehmen ſehr auffällig war. Derſelbe nannte mich, nachdem er mich bemerkt hatte, bei meinem Namen. Ich ließ mich nun mit ihm in ein Geſpräch ein, und auf meine Frage erklärte er mir, daß er der Füſilier W— ſei. Ueber den Letztern hatte ich, da mein Ehemann eine Schankwirthſchaft hält, welche durch die Wachtmannſchaft im benachbarten Arreſthauſe ſehr oft beſucht wird, erfahren, daß er ſich wegen Diebſtahls im Strafarreſt befinde. Gleichzeitig hatte ich nun auch erfahren, daß ein Soldat wegen Verdachts des Mordes des Füſiliers Schröter im Arreſt ſei, und da mir das ganze Benehmen des Füſiliers W—, als ich denſelben zuerſt im Gefängniſſe ſah, ſo höchſt auffällig erſchien, ſo entſtand in mir der Gedanke, daß er vielleicht auch der Mörder des Schröter ſei. Ich beobachtete ihn von nun an öfter von meinem Bodenfenſter aus und ſah ihn hier entweder tief in Gedanken verſunken ſtehen, oder ſonſt auf fallende Bewegungen machen. Sein ganzes Weſen und Benehmen rief in mir die Ueberzeugung vor, daß er etwas Schweres auf dem Gewiſſen habe. Um ihm nun Vertrauen zu mir einzuflößen, redete ich ihn einmal an und fragte ihn, ob ich ihm Kaffee ſchicken ſolle? Er nahm dies an und habe ich ihm dann auch Kaffee geſchickt. Endlich, es konnte in der Woche vor Pfingſten ſein, ſah ich ihn wieder am Fenſter. Er hatte den Kopf auf die Hand geſtützt, lehnte mit dem Arm auf die Fenſterbrüſtung und ſtierte zum Fenſter hinaus. Ich redete ihn an und wir kamen Beide in ein Geſpräch. Da in mir die Ueberzeugung feſtſtand, daß er der Mörder des Schroter ſei, weil ſich aus ſeinem ganzen Weſen und Benehmen auf ein ſo ſchweres Verbrechen ſchließen ließ, ſo veranlaßte mich mein Wunſch, mir ſein Vertrauen zu erwecken, ihm zu ſagen, daß er von Jemand ausgehorcht werde. Als ich ihm dies geſagt hatte, fuhr er zuſammen, ſprang vom Fenſter fort, nach der Mitte des Arreſtes hinein und winkte mit der Hand. Was er damit ſagen wollte, weiß ich nicht.

„Ich verſichere, daß die Sache ſich ſo verhält, wie ich ſie angegeben habe. Erſt nachher habe ich erfahren, daß der Füſilier W— wirklich im Arreſt von einem Kameraden ausgehorcht worden ſei. Seitdem habe ich ihn nicht mehr geſehen und geſprochen. Mir iſt meine Handlungsweiſe recht herzlich leid, und ich ſehe ein, daß ich unklug gehandelt habe.“

Mit dieſer Verſicherung ſchloß die verehelichte Schulze ihre Selbſtanklage, und wir glauben dieſer einfältigen Frau auf ihr Wort, umſomehr, als ſie nicht das entfernteſte Intereſſe dabei hatte, den Angeklagten der verwirkten Strafe zu entziehen. Unſere Leſer aber werden hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Ausſagen des

Zeugen Ziegler nur die Wahrheit enthalten, und daß, wenn dieſer Zwiſchenfall nicht hindernd in den Weg getreten wäre, der Angeklagte höchſt wahrſcheinlich dem Zeugen zuletzt ein vollſtändiges Geſtändniß ſeiner That abgelegt haben würde. Denn es iſt klar: er fühlte das dringendſte Bedürfniß, ſein ſchwer belaſtetes Gewiſſen durch Mittheilungen an Jemand zu erleichtern, welcher ſein Vertrauen zu verdienen ſchien, und dies mochte nach ſeiner Meinung der Zeuge Ziegler ſein. Seinem geiſtlichen Lehrer, welcher ihn durch die Confirmation in die Chriſtengemeinde aufgenommen, hat er dies Vertrauen nicht ſchenken wollen.

So endete dieſer Proceß, deſſen Gegenſtand in den höchſten militäriſchen Kreiſen, in allen Schichten der Bevölkerung von Frankfurt a. d. O. und ſelbſt in der ganzen Provinz das äußerſte Aufſehen erregt hatte.

Unſere Leſer werden ſchließlich noch fragen: was iſt aus dem Angeklagten ſeit ſeiner Freiſprechung geworden? Nur mit wenigen Worten können wir dieſer Anfrage genügen.

In der erſten Zeit nach ſeiner Entlaſſung aus der Haft durfte ſich der Angeklagte kaum auf der Straße zeigen, denn dem größten Theile des Publicums war er der Perſon nach bekannt, und faſt Jeder zeigte mit dem Finger auf ihn. Ebenſo vereinſamt wie früher ſtand er auch jetzt ſeinen Kameraden gegenüber, welche ihn überdies noch ſcharf überwachten, um möglicherweiſe noch nachträglich die Spuren ſeiner That zu entdecken. Doch der Angeklagte hatte Zeit genug gehabt, alle dieſe, ihn etwa verrathenden Spuren zu vertilgen, und daß er dies gethan, dafür bürgt uns ſeine Schlauheit und Verſchlagenheit.

Endlich, im Herbſt 1856, nachdem er ſeiner drei jährigen Dienſtpflicht genügt hatte, wurde er aus dem activen Militärſtande zur Reſerve entlaſſen, woſelbſt das Domicil ſeines Vaters, mithin auch ſein eigener Heimatsort iſt. Was ſeitdem aus ihm geworden, ob er ſeiner ausgeſprochenen Abſicht gemäß nach Amerika ausgewandert iſt, haben wir nicht erfahren können.

Joſephine Staudinger.

(Berlin. Kindesmörderin.)

1855.

Im November des vorvorigen Jahres, 1855, ſtand vor den Geſchworenen des berliner Stadtgerichts eine Kindesmörderin, deren Proceß ſchon nach den erſten Notizen in den Zeitungen Aufregung im Publicum erregt hatte, und in der Sitzung ſelbſt verurſachte er eine wo möglich noch größere Spannung, an einzelnen Stellen Schauer und Entſetzen. Denn auch ältere Juriſten verſicherten, nie aus dem Munde junger Verbrecherinnen mit ſo entſetzlicher Kaltblütigkeit eine ſo entſetzliche That bekennen und wiedererzählen gehört zu haben.

Proceſſe von Kindesmörderinnen, die in der Wirklichkeit leider ſo unzählig oft vorkommen und in denſelben Motiven und im Weſentlichen auch in der Ausführung ſich wiederholen, haben daher, wenn nicht einer ſeltſamen Entdeckung oder ebenſo wunderbaren Errettung des Kindes wegen, in der Regel nur deshalb criminaliſtiſches Intereſſe, wenn der Buchſtabe des Geſetzes gegen die Verdammten dem menſchlichen Gefühle zu grauſam dünkt, weil man meint, daß Motive des Ehrgefühls, der Schamhaftigkeit, oft ſelbſt der Liebe für ihr ermordetes Kind, als ein moraliſches Recht der Unſchuld einzutreten ſcheinen. Der genannte Fall enthebt uns aller Zweifel, mit der Sentimentalität uns abzufinden, er zeigt uns eine Kindesmörderin, der alle Motive edelerer Art zu fehlen ſcheinen. Was dieſes mit dem Firniß vornehmerer Bildung umhängte Geſchöpf gethan hat, wirft die Naturgeſchichte ſelbſt der Krokodilenbrut nicht vor, denn man behauptet, daß nur das männliche zu ſolcher Unnatur ſich gebahre.

In eine Dachwohnung einer der neuern Nebenſtraßen Berlins, war Oſtern 1854 der Tapezier Staudinger mit ſeiner Familie eingezogen. Der Vater iſt größtentheils auf Arbeit fort, die noch nicht zwanzigjährige, älteſte Tochter ſchien wie Mutterſtelle bei den andern jüngern Kindern zu vertreten. Aber im Laufe des nächſten Jahres bemerken ihre Nachbarn, daß mit dem Mädchen eine Veränderung ſtattgefunden habe. Joſephine hatte es einer andern Frau endlich auch nicht geradezu abgeleugnet, die Sache blieb indeß noch im Geheimen, weil doch noch im Ungewiſſen. Im Februar ſchien es aber manchem Hausbewohner gar nicht mehr als eine Sache, die ſich noch verbergen laſſe, vielmehr, daß eine Veränderung eingetreten ſei, die jeder Frau ſich leicht kund gibt.

Staudinger's nächſter Flurnachbar, ein Schriftgießer Birnſchein, machte am 11. April bei der Polizei die Anzeige: Staudinger's Tochter, Joſephine, habe, aller Muthmaßung nach, ſchon vorgeſtern ein Kind geboren. Weder ſeine Ehefrau noch Andere ließen ſich es abſtreiten, aber Niemand könne erklären und angeben, wo das Kind geblieben ſei.

Die Polizei unterſuchte ſofort am ſelben Tage, und der Bezirksarzt hielt die ärztliche Unterſuchung. Daß Joſephine ein Kind geboren habe, konnte ſie jetzt nicht mehr ableugnen, aber es war ſchwer, ſie zum Geſtändniß zu bringen, wo ſie das Kind verſteckt? Das Mädchen verrieth unter der peinlich körperlichen und geiſtigen Lage, beim Schmerz nach ſolcher Krankheit, bei der Angſt vor Nachbarn, Aeltern, Polizei und Gerichtsbeamten, oder der eigenen Gewiſſensangſt, eine ſeltene Ruhe und Faſſung. Sie hatte endlich angegeben: bald nach der Geburt hätte ſie das Kind in die Appartementsgrube des Hauſes fallen laſſen. Aber bei der Nachſuchung fand man weder den Leichnam eines Kindes, noch irgend etwas, was auf Vorbereitungen deshalb deutete.

Natürlich ward Joſephine ſtreng beobachtet; jede ihrer Bewegungen verfolgte man, auch dem Aufzücken ihrer Winke, indem ſelbſtredend ſie arretirt und von Wächtern umgeben war. Außerdem, welcher Raum war für die Tochter zu Bewegungen und Handlungen in der ärmlichen Dachwohnung eines Handwerkers, wo die ganze Familie nur in einem Gemach lebte und ſchlief, wo alſo ſoviel Augen als Beobachter da waren, und die Nachbarinnen, nachdem einmal der Verdacht erregt war, ihre Wachſamkeit aus Neugier ſchon erhöht haben müſſen. Vergebens aber ſuchten dieſe Nachbarinnen das Mädchen zu überzeugen, daß das Ableugnen und Verſteckthalten ihr nicht länger helfen würden, daß es doch an den Tag kommen müſſe, und ſie gar keinen Grund hätte, nachdem Alles bekannt geworden, dieſen einen Umſtand noch in Ungewißheit zu laſſen. Joſephine blieb noch den ganzen Tag, auch die Nacht und den größten Theil des folgenden Tages hartnäckig. Da gelang einer Mitbewohnerin des Hauſes, der Frau eines Geheimſecretärs Balzer, dem Mädchen ihr Geheimniß abzuringen: das todte Kind war nicht von ihr in den Abtritt geworfen worden, es hatte ſie nicht aus dem Hauſe geſchafft, nicht im Flur des Dachbodens verſteckt, kurz nirgends da, wo es Polizei und Nachbarn geſucht, ſondern es befand ſich in ihrer Wohnung, in der gemeinſchaftlichen Schlafſtube der Familie, in ihrem Bette. Joſephine Staudinger hatte ihr ermordetes Kind, deſſen blutigen Leichnam, in ihr eigenes Bette verſteckt. Drei Tage hinter einander hatte die Mutter in dem Bette geſchlafen, über dem von ihr ermordeten Kinde, als ſanftes Ruhekiſſen für den Kopf ſeiner Mörderin.

Die Frau hob den verborgenen gräßlichen Schatz aus dem Bette: den Leichnam eingewickelt in einem Bündel blutbefleckter feuchter Wäſche.

Bei der richterlichen Unterſuchung fand ſich 1) an der linken Seite des Halſes eine etwa 1½ Zoll lange, 1 Zoll breite, wallnußförmige Wunde mit ſtellenweiſe ſcharfen, ſtellenweiſe zackigen, feuchtblutigen Rändern, in deren Grunde man die Halsmuskeln deutlich wahrnehmen konnte. 2) Eine von dieſer Wunde nur durch eine linienbreite Hautbrücke getrennte ¾ Zoll lange, ¼ Zoll klaffende Wunde, welche mit der oben erwähnten in einer und derſelben Richtung verlaufend, ſich nur durch die Haut trennte.

Es ward außer Zweifel feſtgeſtellt, daß 1) das Kind ein jedenfalls lebensfähiges geweſen, 2) in und nach der Geburt auch wirklich gelebt habe, und 3) an Verblutung durch die oben genannten Halsſchnittwunden geſtorben ſei.

Joſephine Staudinger hatte bald nach ihrer Verhaftung eigentlich alles Weſentliche ihres Verbrechens eingeräumt: daß ſie in Folge unehelicher Schwangerſchaft ein Kind geboren, daß ſie die Niederkunft ohne Zuziehung Anderer heimlich beſeitigt, daß ſie ihr Kind gleich nach der Geburt, und zwar mit einem Tiſchmeſſer umgebracht und vorſätzlich getödtet habe; aber den Namen des Schwängerers wollte ſie nicht nennen. Noch ſpäter erklärte ſie mit ſcheinbarer Feſtigkeit und Ruhe: man möge Alles mit ihr thun und mit ihr vornehmen, was man wolle, Niemand ſolle es doch erfahren, und eher würde ſie ſterben, als Den verrathen, welcher der Vater ihres Kindes ſei. Nach der entſchloſſenen, eigenen Natur des Mädchens erwartete man, daß ſie die Rolle der Heroine bis zum Schluß feſthalten werde. Andere glaubten, ſie ſei wol lieber geneigt, um eine neue Rolle anzufangen: nachdem die vorige der Tugend abſolut verloren war, Alles aufzuopfern, um intereſſant zu ſcheinen; nachdem ſie als eine gemeine Verbrecherin ergriffen worden, etwas als Geheimniß zu verbergen, was zu enthüllen ſonſt nicht der Mühe werth ſei. Wie groß, theatraliſch, konnte es dünken, nicht nur ihre Unſchuld hingeopfert und ein ſchuldloſes Kind ermordet zu haben, ſondern auch ſich ſelbſt mit voller Reſignation zu opfern, nur um einen Geliebten, wahrſcheinlich einen vornehmen, reichen, jungen Mann von der Schande, Strafe oder Unannehmlichkeiten frei zu machen, zu retten. In den Schichten der Zwittergattung zwiſchen Bildung und Unbildung in Berlin iſt eine ſolche Couliſſenrolle nicht unerhört, und möglich, daß Joſephine ſie auszubilden ſich angefangen hat; aber es war ihr entweder zu mühſam, und ſie verließ es freiwillig, oder andere Zufälligkeiten brachten ſie zur Wahrheit zurück; kurz, ſie gab vor dem Unterſuchungsrichter die vollſtändige traurig poetiſche Wirklichkeit ab, die wider Willen ſie zu einer andern poetiſchen Rolle erhob, auf deren Wirkung ſie aber vermuthlich weniger ſtudirt, noch darauf gerechnet hatte.

Der Vater der Verbrecherin, der Tapezier Staudinger, pflegte in ſeiner frühern Wohnung zwei möblirte Zimmer an einzelne Fremde zu vermiethen. Bei dieſem in großen Städten ſo üblichen Geſchäft übernehmen wol Frauen und Töchter der Vermiether die Aufwartung bei den Miethern, ſei es ohne oder mit beſonderm Auftrag des Vermiethers der Zimmer. Staudinger hatte einen ledigen Kaufmann in ſeiner Wohnung in der Zimmerſtraße als Aftermiether aufgenommen, und Joſephine mag ſchon dort als Aufwärterin ihn bedient haben. Das achtzehnjährige Mädchen ließ ſich in nähere Verhältniſſe zu ihm ein und ward von ihm verführt, wie ſie behauptet, etwa um Neujahr 1854. Hier war nichts von Dem, was man ſonſt als eine intereſſante Liebhaberſchaft betrachten würde. Der Verführer war nicht vornehm, gewiß nicht reich, nicht durch glückliche Verhältniſſe in die Geſellſchaft eingeführt: er war auch wahrſcheinlich nicht beſonders reizend, gewiß nicht durch ſeine Jugend hinreißend. Denn er zählte bereits 48 Jahre, war Kaufmann, der aber wol kein beſonders glänzendes Geſchäft führte, er wohnte Chambre-garni, ohne Familie, Contor und Dienerſchaft, nur auf die Bedienung durch den Anhang aus der Familie des Garniwirthes hingewieſen. Vielleicht commiſſariſche Geſchäfte vermittelnd, hatte er bei Gelegenheit ſelbſt ein Eigenthum übernommen, nämlich zu Oſtern des Jahres 1854 eines der neu erbauten Häuſer in der Stadt, in der Schmidtſtraße erkauft, um ſelbſt darin eine Wohnung einzunehmen.

Die Tochter des Tapeziers war ſein Opfer geworden, nicht aus leidenſchaftlicher Liebe, ſondern, wie oft junge Mädchen in den untern Volksclaſſen, aus Gelegenheit. Es iſt der Reiz gewöhnlicher Sinnlichkeit, der tägliche nahe Umgang, kleine Geſchenke, Spiele der Koletterie und das Beiſpiel Anderer. Sie achtete ihn nicht und liebte ihn nicht, ſie erwartete und hoffte nichts, weder entſchiedene Heirathsverſprechungen, noch ſonſt beſondere Geſchenke. Wenn gelegentlich ſpäter erwähnt wird, daß ſie vor den Leuten einen Wink fallen laſſen von einer ernſtern Verbindung mit dem Verführer, ſo konnte Joſephine ſelbſt wenigſtens kaum ernſtlich daran gedacht haben, und es ward von ihr wol nur als ein Deckmantel benutzt, um ihre Verlegenheit zu ſchützen.

Es war ein auffälliges Zuſammentreffen, daß, als der Kaufmann zu Oſtern 1854 ſein bisheriges möblirtes Quartier verließ, um ein eigenes Quartier in ſeinem neu gekauften Hauſe zu beziehen, zur ſelben Zeit auch ſein bisheriger Wirth, der Tapezier, ebenſo gleich mit ſeiner Familie ſein bisheriges Quartier (in der Zimmerſtraße) kündigen, mit der eigenen Wohnung auch ſein Geſchäft (möblirte Stuben vermiethen) aufgeben und in eine ſehr entfernte Dachwohnung einziehen muß, um mit ſeinem bisherigen Miether Kämmerchen zu wechſeln, d. h. der bisherige Miether wird zum Wirth, und der bisherige Wirth bei ſeinem vorigen Miether jetzt zum Miether. Der Umſtand hat aber zur Sache keine bekannt gewordene innere Bedeutung. Wenn man an eine Sympathie zwiſchen Sünde und Verbrechen denkt, verſchwindet dies von ſelbſt, wenn man erfährt, daß Joſephine ſchon viele Monate früher gefallen iſt, daß ſie ſeit der Zeit ſich regelmäßig in der Stube des Verführers einfand, auf ſeinem Sopha, ſeinem Bett, um ſeinem und dem eigenen Vergnügen ſich hinzugeben, daß alſo, aller Wahrſcheinlichkeit nach, keine brennende Leidenſchaft mehr, kein Geben und Suchen und keine Sympathie im Spiele ſein konnte. Die zwei Seelen und zwei Familien konnten, ohne große Umſtände, ſich überall finden und treffen; und der Glaube drängt ſich uns alſo auf, daß ſie Beide auch nicht ſo ſehr unglücklich geweſen wären, wenn die Entfernung zwiſchen der Zimmer- und Schmidtſtraße zu einem Meer geworden wäre, und das Schickſal ſie ganz getrennt hätte.

Genug, die Familie Staudinger ſiedelte durch uns gleichgültige Umſtände in das neue Quartier über: vielleicht weil der Vater eine wohlfeilere Wohnung in der Entfernung ſuchte, vielleicht weil er ſein Geſchäft verringern, anderswo neu verſuchen wollen. Auf keinen Fall iſt ein Verdacht rege geworden, daß er als ein nachſichtiger Vater ein Auge zugedrückt gehabt; er war ein ſehr ſtrenger Mann, wußte nicht das mindeſte, und die Tochter war in beſtändiger Angſt, daß ihr Vater das Geheimniß einmal erfahren werde. Joſephine verbarg und verheimlichte vor dem Vater daher ſogar, daß ſie, während ſie die Wirthſchaft des Vaters fortführte, bei dem Kaufmann in der neuen Wohnung die Aufwartung fortſetzte.

Aber zwiſchen Joſephinen und ihrem Liebhaber war jetzt eine Art Contract über ihr Verhältniß abgeſchloſſen worden. Er bezahlte ihr monatlich ſeit dem Mai 2 Thaler — für ihre Aufwartung oder für ihre Gunſt! Weiter ward nichts verabredet, nichts verſprochen. Wozu auch mit ernſthaften Gedanken die kurzen, verſtohlenen Augenblicke zerſtören!

Am 4. Juni 1854 fiel Joſephinens Regel aus. Um Mitte November glaubte ſie mit Ueberzeugung ſchwanger zu ſein; denn ſie fühlte die Bewegungen des Kindes. Sie preßte ſich den Leib, ſo gut es ging, mit Umſchlagetüchern unter dem Rock. Die Luchsaugen der Hausbewohnerinnen ließen ſich aber nicht täuſchen, zwei ſagten es ihr geradezu ins Geſicht: ſie ſei ſchwanger, und der

Hauswirth werde wol dafür geſorgt haben. Im Hauſe war auch das Gerede umgelaufen, daß ſie ſeine Braut ſei. Joſephine ſagte nicht Ja, nicht Nein, ſchien indeß eher ſtillſchweigend durch verdeckte Blicke zuzuſtimmen. Endlich räumte ſie es einmal ausdrücklich ein; für die Braut des Hauswirths zu gelten, hatte doch etwas Schmeichelhaftes. Nur bat ſie, es um Gottes willen vor ihrem Vater zu verſchweigen. Und wirklich ward dieſes Geheimniß faſt allein vor ihm vollſtändig im Hauſe verborgen.

Eine bittere Enttäuſchung, wenn ſie wirklich ernſte Hoffnungen auf den Hauswirth gerichtet hatte. Denn als ſie im dritten Monat der Schwangerſchaft gegen ihn nur geäußert, daß es wol ſo zutreffen werde, war der Verführer in Schrecken aufgefahren: möge ſie doch Alles thun, nur nicht ſeinen Namen nennen, denn ihr Vater ſei im Zorn fähig ihn umzubringen. Lieber, wenn es wirklich dazu käme, ſolle ſie ſich noch einen andern Schwängerer zu verſchaffen ſuchen. Wenn das in Ordnung, werde er ſchon für alles Uebrige und für das Geld auch ſorgen. — Das ihr einziger Troſt!

Jene Phantaſien, in denen ſie ſich doch dann und wann vielleicht geſchaukelt, waren mit einem male dahin, ihr Liebhaber enthüllte ſich in ſeiner Jämmerlichkeit und Gemeinheit: er wollte nicht nur nicht ihr Ehemann, auch nicht der Vater ihres Kindes werden, er zitterte vor dem mit Recht erzürnten Vater der Verführten, und ſtatt ſie, die Schwache, zu ſchützen, wollte er noch hinter ihrem Weiberrock ſich verkriechen, indem er, zum Uebermaß der Niederträchtigkeit, von ihr noch einen Betrug und eine neue Schande verlangte! Dafür wollte er ihr etwas Geld ſchenken! Wie großmüthig er in dieſer Beziehung war, wußte ſie, er zahlte 2 Thaler monatlich für Liebe und Arbeit! Es iſt ſehr begreiflich, daß für

Joſephine nicht allein alle Hoffnung damit hinſank, ſondern, daß es für ſie das Facit einer einfachen Rechnung ward: Einmal, der jämmerliche Menſch würde ſie nicht retten, und ſelbſt in dem Falle ihr nichts helfen, wenn ſie ihn durch die Gerichte anging; dann: was konnte ſie für ſich gewinnen, wenn ſie ſeinen Namen nannte? Es war ihr mehr Ehre den erſten Beſten von der Straße als Vater nennen, als dieſen, und am aller geſcheiteſten, gar keinen. An einen noch ſchlechtern werde indeß Niemand denken.

Sie wollte ſich indeß ſelbſt helfen. Zwiſchen Michaeli und Weihnachten dachte ſie an den Verſuch: durch Ricinustropfen ihre Leibesfrucht abzutreiben? Scheu bat ſie eine Hausgenoſſin, ihr doch ſolche Tropfen aus der Apotheke zu holen. Die Frau, die ihre Abſicht merkte, rieth ihr ab: ſie könne ſich dadurch zeitlebens unglücklich machen. Joſephine ſtand deshalb davon ab, aber ihre Lage ward immer unbehaglicher; zu Anfang Januar hatte ſie ſich auch mit ihrem ſogenannten Liebhaber erzürnt und die Aufwartung bei ihm abgegeben.

Ihre Wehen fingen am 9. Febr. 1855, des Morgens, mit heftigen Kreuzſchmerzen an. Sie war außer Stande, ihren gewöhnlichen Verrichtungen nachzugehen. Ihre Flurnachbarin, die verehelichte Birnſchein, half durch verſchiedene Hülfsmittel und Handreichungen, um ihre fortdauernden Schmerzen zu lindern. Auch bat ſie dieſe, wenn es ſchlimmer mit ihr werde, ihr einen Arzt herbeiholen zu wollen. Die Anerbietung war entweder nicht ernſthaft gemacht, oder Joſephine hoffte noch immer den ſchrecklichen Augenblick verzögern oder — ihn ſelbſt vermeiden zu können. Es ſcheint merkwürdig, aber in ähnlichen Fällen nicht unerhört, daß Niemand in ihrer eigenen Familie aufmerkſamer ward.

Am Nachmittage waren der Vater zur Arbeit außer dem Hauſe, die beiden jüngern Geſchwiſter, Stephanie und Franz, in die Schule gegangen. Joſephine konnte jetzt, ungeſtört durch ihre Aufmerkſamkeit, ſich wenigſtens zur Beſchwichtigung ihrer fürchterlichen Schmerzen aufs Bette legen, und jetzt mag die Birnſchein zur Tröſtung bei ihr geweſen ſein. Am ſpäten Nachmittage, ein düſterer Februar, als es bald Abend ward und die Geſchwiſter aus der Schule zurückkamen, war Joſephine auch wieder aufgeſtanden. Sie hatte für die Kleinen zu ſorgen und ihr Bette zurechtzulegen. Dies mußte nämlich an jedem Abende beſonders geſchehen. Der dreizehnjährigen Stephanie ward ihr Lager auf dem Fußboden in der Nähe des Ofens geſchichtet; Joſephinens Bettſtücke lagen in der Regel neben ihr. In der einzigen Bettſtelle ſchlief ſonſt ihr Vater und nahm neben ſich den elfjährigen Franz. Außerdem wurden während des Tages ſämmtliche Betten auf dieſer Bettſtelle aufbewahrt.

Gegen 8 Uhr Abends verſpürte Joſephine ein heftiges Drängen im Unterleibe. Noch gelang es ihr, die Kinder jetzt durch irgend etwas aus der Wohnung zu treiben. Was geſchehe, wußte ſie noch nicht; daß es ſchon der Moment ihrer Entbindung ſei, hatte ſie nicht geglaubt. Aber es drängte ſie ſo fürchterlich, darum ſprang ſie wieder aus dem Bette und ſetzte ſich auf den Nachttopf. Da hörte ſie plötzlich: „wie ihr das Kind aus dem Leibe in den Nachttopf ſchoß, dergeſtalt, daß es mit dem Kopfe auf den leeren Boden fiel.“ Sie bemerkte, wie das Kind lebte und ſich bewegte, und ihre erſte unwillkürliche Handlung war: daß ſie das lebendige Ding aus dem Gefäß herausgriff und ſich damit nach dem Bett zurückſchleppte. Das Ding machte von ſich Geräuſch. Ihr nächſter Gedanke war: das Kind könne ſchreien! Der darauf folgende: es könne ſie ſelbſt dadurch verrathen! Im ſelben Moment war auch der Act gethan: ſie ſteckte den Finger ſo tief als ſie konnte, in den Hals, in der Abſicht, um das Kind dadurch zu erſticken. Das Kind bewegte, in Folge deſſen, den Kopf einmal ſtärker als vorher, als wenn es ſich des Fingers erwehren wollte. Nachdem aber Joſephine den Finger aus dem Halſe zurückgezogen hatte, gab es kein weiteres Lebenszeichen mehr von ſich.

Aber Joſephine war „in der Beſorgniß, daß das Kind noch nicht ganz todt ſei und vielleicht wieder zu ſich kommen könne". In dem Augenblick war ihr ein Tiſchmeſſer ins Auge gefallen, was ihre Schweſter Stephanie kurz vorher benutzt und auf einer Bank, in der Nähe des Bettlagers, liegen gelaſſen. Sie ergriff das Meſſer und ſchnitt mit der Klinge in den Hals des Kindes, ſo in die vordere Seite.

Während dieſes ganzen Vorgangs hatte Joſephine aufgerichtet auf dem Bette geſeſſen und den Act ſo gleichgültig vollbracht, wie man etwa auf dem Schooſe ein Laib Brot durchſchneidet. Das Kind aber regte und bewegte ſich gar nicht mehr.

Gleich darauf wickelte ſie die Leiche in zwei alte Hemden und eine Serviette, die als Unterlage in ihrem Bette gelegen hatten, und ſchob das ganze Bündel unter ihre Bettdecke. Sorgfältig wiſchte ſie das Meſſer ab und legte es auf die nämliche Stelle, von der ſie es weggenommen hatte.

Während der ganzen Handlung, vom Augenblicke an, wo das Kind geboren, getödtet, geſchlachtet, verpackt, eingeſargt, verſteckt und das Mordwerkzeug gereinigt und weggelegt war, mochte eine Viertelſtunde verlaufen ſein!

Als die Geſchwiſter, der Vater und die Nachbarleute in der ſpäten Stunde und den folgenden Tagen zuruckkehrten, wußte Joſephine ihre Schwäche, Hinfälligkeit und die Blutſpuren, welche ſich doch nicht vertilgen ließen, auf einen Blutſturz zu werfen. Die Nachbarn mochten da ſchon ahnen, Geſchwiſter und Vater blieben noch in Unſicherheit. Für Joſephinen war das Wichtigſte, ihre nächſt einzige Sorge, den Körper verſteckt zu halten, und, wie erwähnt, gelang es ihr, durch mehre Tage auch da, als die That ihrer Niederkunft nicht mehr zu verleugnen war, den getödteten, ja ſchon der Fäulniß nahen, Leichnam im Kopfkiſſen ſo zu verbergen, daß Niemand im geringſten es merkte und vermuthete.

Als die Polizei, Gerichte und Aerzte eingetreten waren und in der kleinen Stube Alles umgekehrt hatten, ſchien dem Mädchen erſt die ganze Bedeutung ihrer That klar zu werden. Montag, am 12. Febr. ergriff ſie den Entſchluß, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen. Sie ſchrieb deshalb zwei Zettel an ihren Vater. In dem einen foderte ſie ihn mit undeutlichen Ausdrucken auf: er möge nach ihrem Tode dasjenige fortſchaffen, was er unter ihrem Kopfkiſſen finden werde. Im zweiten bat ſie: er möge ihr wegen des Grames, den ſie ihm verurſacht, verzeihen. Beifolgend verſicherte ſie: ihr Liebhaber, der jetzige Hauswirth, ſei von der Schuld an dem Verbrechen frei.

Als die Frau Baltzer ihr das Geheimniß entpreßt hatte, war der erſte Zettel nicht mehr nöthig, Joſephine hatte ihn ſelbſt zerriſſen, nachdem jene Frau ihr verſprochen: ſie wolle ſchon heimlich für die Beerdigung des kleinen Leichnams ſorgen. Sie verſchaffte ſich aber zwei Raſirmeſſer ihres Vaters, die ſie im Bette verſteckte. Zum Selbſtmord kam ſie indeß nicht, weil immer andere Menſchen und Wächter zugegen waren und ſie darauf zur Charité (der berliner ſtädtiſchen und königlichen Staatsheilanſtalt) transportirt wurde.

Bei der vorangehenden Unterſuchung nahm Joſephine von Dem, was ſie angegeben, nichts zurück, betheuerte dagegen, daß ſie erſt nicht die Abſicht gehabt, ihr Kind umzubringen. Auch hatte kein Gedanke ſie beſchlichen, ſo etwas zu thun. Nur die Furcht vor ihrem Vater wäre gar zu groß geweſen, und die vor der öffentlichen Schande. Als es ſie unerwartet überkam, war die Verzweiflung und der Schreck zu gewaltig, da that ſie es, ſie wußte nicht wie.

Die Ermittelungen der Vorunterſuchung, die Ausſagen der Hausgenoſſen und der Geſchwiſter, der Leichenbefund und die Gerichtsärzte beſtätigten im Weſentlichen die Angaben, bei welchen die Angeklagte verblieben war. Nur kamen die Gerichtsärzte bei der Leichenöffnung zur Anſicht: daß, trotz dem Einbringen des Fingers in den Hals des Kindes und der dadurch anſcheinend herbeigeführten Erſtickung deſſelben, dennoch das Kind an den Halswunden und nicht den Erſtickungstod geſtorben ſei. Die übereinſtimmend an der Leiche gefundenen Spuren des Verblutungstodes beweiſen, daß das Kind noch nicht erſtickt ſein konnte, als ihm die tödtlichen Halswunden beigebracht wurden.

Der Gerichtsſaal war am 19. Nov. ſchon lange vor dem Beginn der Sitzung vollſtändig gefüllt, und man bemerkte, was ſo oft in ähnlichen Fällen ſich gezeigt hat, daß die Zuhörerſchaft zumeiſt aus Frauen und jungen Mädchen, und der Mehrzahl nach anſcheinend den beſſern Ständen angehörend, beſtand.

Als Joſephine Hermine Staudinger um 9 Uhr auf der Bank der Angeklagten erſchien, waren natürlich ſofort alle Augen auf ſie gerichtet. Das erſt ſeit dem April d. J. 19 Jahr alt gewordene Mädchen, älteſte Tochter des Tapeziers Staudinger, mit dem Vater der katholiſchen Kirche angehörig, bis dahin unbeſcholten, kam ſchwarz gekleidet. Ihr Anzug war nicht ohne eine gewiſſe Sorgfalt aufgebracht. Das dunkelſchwarze Haar war glatt geſcheitelt, und, meinte man, gewiß wenigſtens für eine um Hals und Kragen Angeklagte, zu geſchmackvoll nach hinten arrangirt. Ihr Geſicht war bleich, die ſonſt dunkeln Augen etwas matt und eingefallen. Ihre äußere Erſcheinung machte ſonſt einen angenehmen Eindruck, es bedurfte aber keines zu tief eindringenden Pſychologen, um in ihrem ganzen Weſen die berliner Kokette wiederzuerkennen. Sie mag wol der ſchmerzlichen Lage ſo bewußt, als auf Das gefaßt geweſen ſein, was ihr bevorſtand, aber ſie benutzte doch zugleich dieſe Lage, um den möglichſten Vortheil daraus zu ziehen. Dieſe gewöhnliche Eitelkeit, gefällig auszuſehen, wird ſich ſchwerlich von irgend einer weiblichen Verbrecherin lostrennen laſſen. (Die Zwanziger rühmte zwei Schritt vor der Publication ihres Todesurtheils dem Richter, wie hübſch ſie in ihrer Jugend geweſen ſei, und die Bremerin Geſche Gottfried ſträubte ſich in der Stunde ihrer Hinrichtung, ja, noch im Augenblick, wo ſie nach dem Schaffot geführt ward, die groben Gefängnißſchuhe anzuziehen, bitterlich jammernd, daß man nicht wenigſtens ihre Damenſchuhe zu der feſtlichen Gelegenheit gönnen wollte.) Es gibt aber eine ärgere und tiefer inficirte Eitelkeit, die in den Verbrecherſtätten der großen Städte und unter beiderlei Geſchlechtern ſich herausthut, die zuletzt der Sucht verfällt, mit Sünde und Verbrechen noch zu kokettiren und mit dem falſchen Heiligenſchein des Intereſſantſeins im Augenblick ſich zu verhüllen, wo ein geſundes Volk moraliſch mit Steinen auf ſie ſchleudern ſollte.

Nachdem der Präſident nach Vorleſung der Anklage ſie zur Angabe der Wahrheit ermahnt hatte und an ſie die Frage ſtellte: ob ſie ſich ſchuldig bekenne? oder nicht ſchuldig ſei? antwortete Joſephine mit feſter, ſicherer Stimme: „Ja, ich bin ſchuldig.“

Hierauf wiederholte ſie, vom Gericht deshalb aufgefodert, die vollſtändige Geſchichtserzählung der That, ſowie der ihr vorangegangenen, ſie begleitenden und nachfolgenden Umſtände, in höchſt fließender Rede und vollſtändig erſchöpfender Weiſe. Ja, die ſie gehört, ſprechen von „einem überaus gewandten Vortrage“. Sie ſprach richtig und verrieth eine gewiſſe Bildung, einzelne Worte und Ausdrücke waren indeß geziert und in der Sprache ſelbſt eine Schattirung von Affectirtheit.

Gegenwärtige Juriſten, welche den Proceß und ſeine Einzelheiten voraus gekannt, beobachteten die Angeklagte Schritt für Schritt und Miene zu Miene, aber während der langen, tief ergreifenden Erzählung hatte ſie keinen Augenblick geſtockt, geſchwankt, die Sprache verloren. Weder waren Zeichen der Reue, noch innere Gemüthsbewegung wahrzunehmen. Mit eiſerner Ruhe ſchilderte ſie die furchtbaren Momente der That, und nur an einigen Stellen ſchien eine gewiſſe Bewegung da, und bemerkbar ward ihre Stimme, als ſie davon ſprach: daß ſie dem Kinde erſt den Finger in den Hals geſteckt und es dann mit dem Meſſer in den Hals geſchnitten. Wer wirft die Sonde in das Herz: ob dies die wirkliche Empfindung war, oder ob der Bühnentact foderte, daß bei dieſem Momente eine gewiſſe Rührung vor den Zuhörern ſich manifeſtire? Gebildete und lang erfahrene Juriſten wiederholten: daß ſie ſelten oder nie ſo junge Perſonen ihres Geſchlechts vor den Schranken geſehen haben, die mit ſolcher Kälte und Gleichgültigkeit das Geſtändniß ſo entſetzlichen Verbrechens abgelegt hätten.

Aus dem beſondern Verhör werden noch einige kleinere Momente aufbewahrt:

Das unnatürliche Mädchen hatte ihre eigene Mutter ſchon im zehnten Jahre verloren, ſie war alſo früh ſchon angewieſen geweſen, ſelbſtthätig in der Wirthſchaft ſich zu bewegen und zu handeln; ihr Vater, ein arbeitſamer und ſehr ſtrenger Mann, hatte zwar auf die Sittlichkeit ſeiner Kinder ein wachſames Auge gehabt, doch ſchwerlich die Pflege der edlern weiblichen Triebe verſtanden. Joſephine durfte ihn nicht anklagen; ſie trat aber auch nicht als Klägerin gegen ihren Verführer vor. Nur erwähnte ſie beiläufig, er habe einmal erklärt: wenn ſie ihn anklagen würde, dann ſolle ſie nur darauf rechnen, daß er die Vaterſchaft des Kindes abſchwöre. Für Liebe und Gunſt ſo langer Monate, die Aufwartung eingerechnet, hatte der Kaufmann dem Mädchen zuſammen 8 Thaler und einen Mantel im Werthe von 6 bis 8 Thalern gegeben! — Er verſchwand aus der Unterſuchung.

Joſephine betheuerte wiederholt und feierlich, daß ſie nirgend vorher einen Plan gemacht, und namentlich auch nicht an eine Tödtung ihres Kindes vorher gedacht. Auch habe ſie nie die Abſicht gehegt ihre Leibesfrucht abzutreiben; eine andere Frau aus der Nachbarſchaft habe ſie nur auf dieſen Gedanken gebracht. — Daß das Kind nach der Geburt gelebt, darüber ſei ſie ganz gewiß, denn aus Furcht, daß es einmal ſchreien möge, habe ſie ihm ja den Finger in den Hals geſteckt und nachher es mit dem Meſſer geſchnitten. Sie ſei bei allen dieſen Handlungen bei vollem Bewußtſein geweſen und habe nur ſehr heftige Schmerzen während derſel ben gehabt. Sie iſt ſich aber „klar geweſen, was ſie gethan“.

Auch das Tiſchmeſſer, mit dem ſie dem Kinde den Hals gedrückt, erkannte ſie ohne Erſchütterung wieder. Es war von nicht ſehr ſcharfer Klinge. Man hielt ihr vor: ſie habe ja mit demſelben Meſſer, womit ſie ihr Kind ermordet, ſich ſpäter ein Milchbrot ſchmieren wollen! — Das ſei unrichtig, die Zeugin habe falſch geſagt, es ſei unwahr! entgegnete ſie zum erſten mal mit einer Art Entrüſtung. Aber ſie konnte nicht ableugnen, was der Richter aus dem unwiderlegbaren Zeugniß Anderer ihr vorhielt: Kurze Zeit nach der Geburt und nach dem vollbrachten Morde hatte ſie zum Abend einen Teller voll Suppe, vier geſchmierte Milchbrote und von ſchwarzem Brot eine dichte Schnitte, belegt mit Schmalz, verzehrt!

Und neben dieſen Thatſachen von einer unerhörten Leichtfertigkeit, von viehiſchem Stumpfſinn oder einer canibaliſchen Freßluſt, Floskeln, die wie Lichter aus einem tieferregten Seelenleben plötzlich aufblitzen! Als der Richter an ihre Herzenshärtigkeit bei einem der Vorfälle anklopfte, ſagte ſie ungefähr: „Foderten Sie Rührung von mir? Ach, meine Herren, wenn ich gewußt, daß es um Thränen zu thun wäre, hätte ich vor Ihnen, ſo viel Sie wollen, weinen konnen, aber ich meinte nicht, daß es zur Sache gehört. Doch nein, meine Herren, ich will wahr ſein, ich kann einmal hier nicht weinen.“ Die vertrauter ſind mit der Phyſiognomie der Stadt, wo dieſe Verbrecherin geboren ward, ſind nicht ſo ſehr darüber befremdet; es iſt ebenſo wenig baare Wahrheit als bloße Theaterphraſe. Wie viele aus denſelben Lebensſchichten, wie dieſe Joſephine Staudinger, wurden durch die verſchrobene Bildung in eine fremde Sprache und

Empfindung von früh an unwillkürlich gedrängt, dergeſtalt, daß ihnen das, und ſogar in den ernſteſten Kriſen, zur andern Natur wird, was dem Fremden nur als theatraliſche Action gilt und, wo es ſolche Dinge berührt, empörend wird.

Weil der Staatsanwalt das Geſtändniß der Angeklagten für ein vollſtändig qualificirtes erkannte, ſo trug er darauf an, daß auf Grund deſſen nach dem Geſetze mit Ausſchluß der Geſchworenen verhandelt werde. Der Vertheidiger proteſtirte dagegen: außer andern Fragen müſſe auch die wegen der Zurechnungsfähigkeit von den Geſchworenen erörtert werden. Das Gericht beſchloß nach längerer Berathung, daß das Geſtändniß der Angeklagten für ein vollſtändig qualificirtes zu erachten ſei und deßhalb ohne Geſchworene verhandelt werden dürfe, worauf der Vertheidiger, weil ſein Motiv zur Vertheidigung ihm dadurch abgeſchnitten worden, auf dieſelbe ganz verzichtete.

Der Gerichtshof verurtheilte die Kindesmörderin zu 10 Jahr Zuchthausſtrafe. Joſephine behielt beim Urtheil ihre gleichmüthige oder leichtfertige Ruhe.

Friederike Pott.

(Weſtphalen. Kindesmörderin.)

1852.

Der Leſer, welcher mit Entſetzen und vielleicht Widerſtreben den Blättern der vorigen Schattenſeite der Menſchheit gefolgt iſt, wird in der folgenden kleinen Geſchichte einen Gegenſatz dazu finden, vielleicht etwas Verſöhnendes — die Idylle einer neuen, freilich ſchuldbaren, Hagar, Buchſtabe um Buchſtabe den Acten des Criminalgerichts abgeſchrieben. Es trifft faſt in dieſelbe Zeit, wenn gleich unter ganz anderer Oertlichkeit.

Friederike Pott, die unverehelichte Tochter eines Schuſters zu Linne im hannöveriſchen Amte Wittlage-Hunteburg, 28 Jahr alt, diente zur Zufriedenheit ihrer Dienſtherrſchaft als Magd, zuletzt bei einem Landwirthe in der Umgegend von Bochum.

Im Herbſt 1851 wurde ſie von Mitmägden bewogen, die Kirmeß zu Caſtrop zu beſuchen. Dort machte ſie beim Tanze die Bekanntſchaft eines jungen Mannes, eines Schreinergeſellen. Ihm mußten die ſchwarzen feurigen Augen des wohlgewachſenen, vollen Mädchens gefallen haben.

Er tanzt mehr mit ihr.

Beim Geſpräche erkundigt er ſich nach ihrer Heimat. Sie nennt Linne als ihren Heimatsort, — er Riemsdorf, ein Stündchen nur von jenem Orte gelegen.

Große Freude ihrerſeits, einen Landsmann getroffen zu haben.

Der Fremde nennt dann ſeinen Namen, erzählt, daß er ſich binnen wenigen Monaten in ſeinem Heimatsorte als Meiſter niederlaſſen würde, und bietet ihr endlich ſeine Hand an.

Dieſe wird angenommen.

Das Mädchen traute allen Worten des Fremden. Es war ja ihr Landsmann! In einigen Monaten, gelobte der Bräutigam, ſolle ſchon die Hochzeit gefeiert werden.

Dieſe Verabredung genügt bei den niedern Ständen nur zu häufig, ſich als wirklich getraut zu betrachten und kein Bedenken weiter zu haben, die ehelichen Pflichten ſchon vor der prieſterlichen Trauung zu erfüllen.

Der Wirbel des Tanzes und der ungewöhnliche Genuß geiſtiger Getränke beſeitigten endlich alle fernern Bedenken des ſonſt ganz unbeſcholtenen Mädchens.

Sie gab ſich ihm hin.

Die Umarmung hatte Folgen.

Nach vierzehn Tagen ſah die Pott ihren Bräutigam noch einmal auf der Chauſſée nach Bochum wieder. Er erneuerte ſein Eheverſprechen. Seitdem war er in dortiger Gegend verſchwunden, er war nicht mehr zu erfragen.

Am 6. Juni 1852 gebar die Friederike Pott einen Knaben, und zwar nach Anordnung ihrer ſorgſamen Dienſtherrſchaft in Zuziehung einer Hebamme und eines

Arztes. Die Hausfrau beſtand ſogar in ihrer Gutmüthigkeit darauf, daß die Wöchnerin ſechs Wochen lang ſich bei ihr verpflegen laſſe; allein umſonſt.

Die junge Mutter ging von der Idee aus, daß auf ihrem Kinde lebenslang ein Makel haften bleibe, wenn nicht der uneheliche Vater ſchon bei der Taufe zugegen ſei und das Kind feierlich vor Paſtor und Zeugen als das ſeinige anerkenne.

Dieſe Gedanken ließen ihr keine Ruhe.

Schon vierzehn Tage nach der Geburt des Kindes trat ſie mit demſelben die Reiſe in die Heimat an, und zwar größtentheils mit der Eiſenbahn.

Zu Hauſe lebte allein ihr vierundſechzigjähriger Vater, welcher nur mit Mühe ſich ſelbſt kümmerlich als Flickſchuſter ernähren konnte. Ihre Mutter war ſchon lange todt. Die Geſchwiſter dienten auswärts. Alle waren nicht im Stande, ſie zu unterſtützen.

Der Vater machte der Tochter keine Vorwürfe über ihren Fall, aber er war außergewöhnlich ſtill und traurig.

Die Tochter fühlte dies, und ſie eilte deshalb bald mit ihrem Kinde in das nahe Dorf Riemsdorf, in welchem ſich ihr Bräutigam als Meiſter niederzulaſſen beabſichtigt hatte.

Sie ſucht und fragt nach ihm von Haus zu Haus. Sie fand ihn nicht.

Niemand kannte auch nur den von ihm abgegebenen Namen.

Troſtlos kehrte ſie in das Vaterhaus zurück.

Da indeſſen hier ihres Bleibens nicht war, auch in der Umgegend kein Dienſt zu finden, ſo begab ſie ſich mit ihrem Kinde nach einigen Tagen wieder auf den Rückweg.

Bis dahin war der Knabe geſund und munter.

Große Zweifel durchkreuzten der Mutter Bruſt, ob ſie, belaſtet mit einem Kinde, welches auch Nahrung und zumal der mütterlichen Pflege bedurfte, ein Unterkommen finden würde. Aber ſie hoffte ſolches, hoffte es zumeiſt von ihrer frühern Dienſtherrſchaft.

Dorthin ging zuerſt ihr Ziel.

Ihre ganze Baarſchaft beſtand nur aus 8 bis 9 Silbergroſchen. Deshalb mußte ſie diesmal den weiten Weg bis in die Gegend von Bochum zu Fuße zurücklegen.

Unterwegs kaufte ſie für ſich ſelbſt faſt keine Nahrungsmittel, in der Angſt, ſie möge kein Unterkommen finden und dann nichts haben, ihr Kind zu nähren. Für dieſes ließ ſie einige male ein Süppchen bereiten, während ſie ſelbſt darbte. Die unglückliche Mutter, welche ſorgſam für ihr Kind ſein wollte, bedachte nicht, daß, wenn ſie ſelbſt wenig oder nichts genieße, auch die Nahrungsquelle für ihr Kind, ihre Bruſt, verſiechen müſſe.

So gelangte ſie bis in die Nähe von Camen. Hier bat ſie vergeblich in mehren Häuſern um etwas Nahrungsmittel für ihr Kind. Nur in einem Hauſe wurde ihr etwas Milch gereicht, welche ſie dem Kinde gab.

Weiter ging die Reiſe.

Das Kind ſchrie immer ſtärker vor Hunger und Durſt.

Die Mutter ſuchte es dadurch zu beruhigen, daß ſie ihm einen ſogenannten Zuckerbeutel in den Mund ſteckte, — beſtehend in etwas Zucker, eingeweicht in Milch und eingewickelt in ein Läppchen.

So gelangten ſie dann nach Dortmund. Hier kaufte die Pott für 2 Pfennige Semmel für ſich und ſchleppte dann, ſchon ganz ermattet, ſich und das Kind weiter. Dieſes ſchrie endlich ſo ſtark, daß es einen Leiſtenbruch bekam.

Die ganz ermattete Mutter ließ es mehrmals zur Erde fallen.

Zwiſchen Dortmund und dem kaum eine Stunde davon entfernten Dorfe Huckarde führt der Weg durch eine Holzung. In dieſer ſetzte ſich die Pott am Wege nieder, um neue Kräfte zu ſammeln

Häufige Gewitterſchauer bezeichneten den Tag als einen ſchwulen. Ein ſolcher Schauer durchnäßte ſie auch jetzt wieder.

Es war um die Mittagszeit, während welcher Niemand im Felde zu arbeiten pflegt.

Kein Fußgänger ſtörte ihre Einſamkeit.

Ganz ermattet durch die weite Fußreiſe, durch Hunger und Durſt, zugleich durchnäßt von Regenſchauern, ſitzt die troſtloſe Mutter, das Haupt in beide Hände geſtützt, in tiefem Sinnen über ihr ferneres Schickſal und das ihres in ihrem Schooſe ruhenden, aber fortwährend ſchreienden Säuglings.

Da plötzlich überwältigen ſie die Mächte der Finſterniß.

Sie rafft das Kind auf.

Kein Menſch läßt ſich blicken.

Sie ſchleppt das Kind tiefer in die Waldung. Hier trifft ſie gerade eine Stelle, wo ein Baum ausgerodet iſt. Die herausgeriſſenen Wurzeln haben ein Loch gebildet; Raſen, faſt 2 Zoll dick, liegen umher.

In dieſes Loch legt ſie das Kind, nachdem ſie demſelben noch ein brauchbares Halstuch abgebunden hat.

Sie legt es ſo ſorgſam hinein, daß der Kopf in eine zufällig von zurückgebliebenen Wurzeln gebildete Höhlung ſchräg zu liegen kommt und auf dieſe Weiſe etwas Luft behält.

Sie deckt dann den kleinen Körper dicht und feſt mit Raſen zu und entflieht. — Merkwürdige Vorſorge!

Das in die Höhlung gelegte und mit Raſen dicht zugedeckte Kind iſt doch offenbar dem ſichern und baldigen Tode geweiht. Dennoch ſorgt die Mörderin dafür, daß der Kopf noch etwas Luft behält.

Iſt dieſes nicht ein Zeichen der noch einmal aufflackernden Mutterliebe? — auch einer Mutter, welche ihr Kind zu morden beſchäftigt iſt?

Oder handelte ſie bei dem Zuſtande ihrer Seelenkräfte nur inſtinctmäßig?

Mußte ſie nicht auch noch daran denken, daß durch dieſe Handlungsweiſe der Tod des kleinen Geſchöpfs nur noch mehr hinausgeſchoben werde, das Ende deſto qualvoller ſei?

Mußte ſie nicht alles dieſes bedenken, die doch daran dachte, dem Kinde vor dem Einſcharren noch ein brauchbares kleines Tuch abzubinden?

Und dennoch hat gerade dieſe mit mütterlicher Vorſorge geſchehene Hinlegung des Kopfes in eine Höhlung ganz unzweifelhaft mit dazu beigetragen, daß das Kind dem ſichern Tode entriſſen wurde.

Gleich beim Ausgange aus der erwähnten Waldung ſteht das Bild des gekreuzigten Heilands. Auch der Anblick dieſes Mahnzeichens, welches die fliehende Mörderin paſſiren mußte, erregte keine Reue in ihr; — in ihr, der Mutter, welche ihr Kind ſoeben lebendig begraben hat! — Sie eilt bis nahe vor das Dorf Huckarde, und verbirgt ſich dicht am Wege in ein hohes Roggenſtück.

Der Zufall will es nun, daß zur Zeit der That gerade in der Nähe des Ausgangs aus der Waldung ein Knecht ſich noch bei einer Feldarbeit aufgehalten hat, und daß nicht weit von ihm zwei Arbeiter auf einem Communalwege beſchäftigt ſind.

Auf dieſem Wege werden ſonſt ſehr ſelten Verbeſſerungen vorgenommen. Heute geſchieht es gerade, und zufällig gerade an einer Stelle, welche nicht weit von dem Grabe des Kindes iſt.

Auch pflegen bekanntlich die Knechte um die Mittagszeit ſich nicht mehr mit Feldarbeiten zu beſchäftigen.

Heute geſchieht es zufällig.

Die Arbeiter dürſteten. Der Zufall will, daß dieſer Durſt gerade zu der Zeit eintritt, als das Kind eben verſcharrt ſein muß.

Die Arbeiter ſind von dem Knechte durch einen Graben getrennt. Sie bitten ihn, etwas Trinkwaſſer für ſie zu holen.

Der Knecht begibt ſich zu dieſem Behufe zu einer ſonſt nicht benutzten Quelle, welche in der Nähe des vorerwähnten Kreuzes am Saume des Waldes liegt.

Beim Schöpfen des Waſſers vernimmt plötzlich der Knecht wimmernde Töne. Sie lauten ſo eigenthümlich, daß er erſt an junge Hunde denkt, dann aber meint, ſie rührten von fremdartigen Vögeln her. Höchſt neugierig, zu ſehen, was das für eine Sorte Vögel ſei, betritt er die Waldung.

Er ſchaut um ſich nach allen hohen Bäumen.

Ein Vogel läßt ſich nicht entdecken. Aber die ſonderbaren Töne dauern fort.

Seine Neugierde ſteigt.

Er geht etwa 12 Schritt weiter in den Wald, überall nach den umſtehenden Bäumen ſpähend.

Noch immer läßt ſich kein Vogel ſehen.

Jetzt auf einmal däucht ihn, die Töne kämen aus der Erde, unmittelbar vor ſeinen Füßen. Unwillkürlich ſcharrt er mit dem Fuße den vor ihm liegenden Raſen weg.

Plötzlich erblickt ſein erſtauntes Auge den Arm eines Kindes.

Außer ſich vor Schrecken — denn an einen ſolchen Fund mitten in der Waldung hatte ſeine Seele nicht gedacht — läuft er ſpornſtreichs aus der Waldung wieder hinaus, „Hülfe" über „Hülfe", ſchreiend.

Die Wegearbeiter eilen zu ihm.

Alle Drei erblicken nach Entfernung der Raſenſtücke den Körper eines kleinen noch wimmernden Kindes. Sie heben es ſorgſam auf. Das Geſicht, die Hände und Beine ſind ganz blau ſchon, mit naſſer Erde beſchmutzt; — der ganze Körper eiskalt.

Einige Minuten ſpäter und es mußte das junge Leben entwichen ſein.

Das Kind wird von den Arbeitern unter lautem Geſpräche über den wunderbaren Fund zum nahen Dorfe getragen. Hier wird es ſofort gewaſchen, gewärmt und verpflegt und ſo das Leben erhalten.

Aus jenem lauten Geſpräche der vorübergehenden Arbeiter hatte die im Korne liegende Mutter entnommen, daß ihre dunkle That entdeckt, daß ihr lebendig begrabenes Kind dennoch gerettet ſei.

Welche Gefühle mögen dabei ihre Bruſt durchzuckt haben? — Sie ſagt es nicht.

Wir haben oben der Kürze halber immer von Zufälligkeiten geſprochen; aber wer iſt, der nicht mit uns in der wunderbaren Verkettung aller erwähnten einzelnen Thatumſtände, welche allein es möglich machen konnte, daß das heimlich in einer nicht beſuchten Waldung lebendig begrabene, kaum vierzehn Tage alte Kind dennoch dem ſichern Tode entriſſen wurde, die überall waltende Vorſehung erblickt.

Am Abend jenes Tages meldete ſich in einem Hauſe des Dorfes Huckarde ein fremdes, ganz von Regen durchnäßtes Frauenzimmer mit den Worten: „Ich bin das Menſch!“ und ſpäter: „Ich bin die Mutter, welche ihr Kind dorthin gelegt hat; ich bin ſchuldig und habe den Tod verdient.“ Sie äußerte großes Verlangen, ihr Kind wiederzuſehen, und erklärte, dann gern ſterben zu wollen.

Es war Friederike Pott.

Sie ward ſofort zum Tribunal geführt, dem Oberrichter vorgeführt, — natürlich dem Dorfſchulmeiſter, welcher ſich gerade im Wirthshauſe befindet.

Während er prüfend die Legitimationspapiere durchſieht, fangen die übrigen Anweſenden an zu inquiriren.

Hierbei gab die Pott ſpeciell zu, daß ſie das Geſicht des Kindes vorher mit einem Tuche (welches indeſſen nicht gefunden wurde) bedeckt und dann Raſenſtücke dicht auf das Kind gelegt habe. Sie habe auch, als ſie im Korn gelegen, gehört, daß vorübergehende Leute davon geſprochen hätten, es ſei ein Kind gefunden und gerettet worden.

Als Motiv gab ſie damals an: „ſie ſei verbiſtert geweſen; der Teufel habe ſie unter gehabt.“

Wahrſcheinlich war ihr demnächſt im Gefängniſſe der Rath gegeben worden, einen andern Feldzugsplan zu befolgen. Bei der Vorunterſuchung blieb nämlich die Pott hartnäckig bei der Behauptung ſtehen, daß ſie von dem Augenblicke an, wo ſie ſich am Wege in der Holzung niedergeſetzt, bis dahin, daß ſie ſich Abends plötzlich ganz durchnäßt im Roggenſtücke wiedergefunden habe, während zu ihrem Erſtaunen ihr Kind nicht bei ihr gelegen habe, völlig von Sinnen geweſen ſei.

Von Allem, was ſich in der Zwiſchenzeit zugetragen, wollte ſie durchaus gar nichts mehr wiſſen.

Selbſt als der Unterſuchungsrichter ſie an die Stelle führen ließ, wo das Kind lebendig begraben geweſen, nachdem nämlich ſie endlich ſich dunkel erinnern wollte, ihr Kind in einer Waldung liegen gelaſſen zu haben, ging ſie anſcheinend gefliſſentlich bei Aufſuchung dieſer Stelle fortwährend um die verhängnißvolle Höhlung herum.

Als die Pott dann plötzlich zu dem Loche gerufen und ihr ſolches mit entſprechenden Vorhaltungen als dasjenige gezeigt wurde, in welchem ſie ihr Kind lebendig begraben, auch die umherliegenden Raſen, mit denen ſie das Kind zugedeckt habe, — da ſtürzte ſie zwar heulend und ſchluchzend zu Boden, blieb aber dennoch bei der frühern Behauptung, nicht mehr zu wiſſen, daß ſie ihr Kind verſcharrt habe.

Am 19. Jan. 1853 fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht ſtatt.

Es wurden, weil die Friederike Pott bei der Behauptung ſtehen blieb, daß ſie unzurechnungsfähig geweſen, zwei Aerzte als Gutachter zugezogen.

Das Reſultat ihres Gutachtens war, daß die Friederike Pott nach den ermittelten und bereits erwähnten Thatſachen keineswegs im Zuſtande der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt habe.

Die Geſchworenen erklärten ſie ſchuldig, verſucht zu haben, ihr Kind zu ermorden.

Die Pott wurde darauf zu zwölfjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt.

Bei Anhörung des Strafmaßes uberſlog die Geſichtszuge der Friederike Pott ein freudiges Lächeln.

Es machte dies einen peinlichen Eindruck auf die meiſten Anweſenden.

Allein das Lächeln war nur der Ausdruck ihrer freudigen Ueberraſchung darüber, daß ſie am Leben bleiben ſollte. Sie ſtand nämlich in dem feſten Glauben, ſie werde zum Tode verurtheilt und hingerichtet werden.

Die Staudinger mußte 10, die Pott 12 Jahr ins Zuchthaus! Wo finden Richter, und die beſten und gerechteſten, in der Scala der Straſen den Maßſtab, welcher die moraliſche Verſchuldung richtig trifft? Verbrechen und Sünde, eine entmenſchte Mordſchlachterin und eine verzweifelnde Hagar, und eine Staudinger milder behandelt als eine Pott.

…

Thereſe Famin.

(Mantes. Kindesmörderin.)

1767.

Das Haus des Poſtdirectors in Mantes, Namens Famin, grenzte unglücklicherweiſe an das Criminalgefängniß der Stadt. Unglücklicherweiſe, ſagen wir, wenn es mit dem Folgenden ſich ſo verhält, wie bei dem ſeltſamen Proceß, über den wir hier zu berichten haben, von Seiten der Angeklagten behauptet ward.

Famin war verheirathet, und hatte eine junge unſchuldige Tochter, Thereſe Jsmerie, welche in Sittlichkeit und Tugend von ihrer Mutter auferzogen worden.

Einem Gefangenen in dem benachbarten Gefängniß war es eines Tages gelungen ſeine Feſſeln abzuſtreifen und in eine Kammer zu entſchlüpfen, von der aus ein Fenſter nach dem Garten ging, welcher zum Famin'ſchen Hauſe gehörte. Er hatte ſich bald überzeugt, daß er vom Garten aus durch das Haus ſeine Flucht bewerkſtelligen könne, zumal da Niemand in der Umgegend zu ſehen war. Aber das Fenſter war in ziemlicher Höhe von der Erde, und kein Strick zur Hand. Raſch, damit es vor der Rückkehr ſeiner Wächter geſchehen ſei, ſtreifte er ſeine wenigen Kleider ab und zerriß das Hemd in ſo viel Streifen, um damit eine Leine zuſammenzuknoten, die allenfalls hinabreichte. Zeit, von ſeiner übrigen Garderobe etwas mitzunehmen, hatte er nicht, und nach einer gefährlichen Rutſchpartie ſchoß er ziemlich glücklich auf die weiche Erde, um mit einem Satz ſich in die offenſtehende Küchenthür des Famin'ſchen Hauſes zu retten.

Thereſe war in dem Augenblick in die Küche getreten, um etwas zu beſorgen. Der Anblick des nackten, wildfremden und wilden Mannes, der an allen Gliedern zitterte und eine Bitte ſtammelte, welche ſie nicht verſtand, ergriff das junge Mädchen mit einem Entſetzen, daß ihr die Sinne vergingen. Sie ſtürzte zu ſeinen Füßen und wußte nicht mehr, was mit ihr vorgegangen war.

Der Menſch war verſchwunden und kommt nicht mehr in unſerer Geſchichte vor. Es ſcheint auch, als habe Niemand anders, als Thereſe ihn geſehen. Als ihre Angehörigen herzukamen, fanden ſie das Mädchen todtenblaß, zuſammengeſunken, leblos auf den Fließen der Küche liegen. Es koſtete viel Mühe, ſie ins Leben, ins Bewußtſein zurückzurufen. Sie litt an unerträglichen Kopfſchmerzen und bald an einer furchtbaren Auftreibung ihres Leibes.

Thereſe befand ſich in der kritiſchen Uebergangsperiode ihres Geſchlechts, wo die möglichſte Schonung der Nerven anempfohlen wird. Der Schreck hatte eine überwältigende und dauernde Wirkung auf ihre Conſtitution ausgeübt.

Die Hoffnung, daß ſie nach einigen Tagen ungeſtörter Ruhe ſich erholen werde, war dahin. Man verſuchte die verſchiedenartigſten Mittel, alle umſonſt. Es war eine Revolution in ihrem Körper vorgegangen, deren Wirkungen furchtbar waren. Ihr Bauch wuchs und ſchwoll mit jedem Tage unförmlich an.

Man hatte in den erſten Tagen mit Hausmitteln ſich zu helfen geſucht. Der darauf hinzugezogene Wundarzt Barrier ließ ſich Alles berichten, prüfte den Zuſtand der Kranken und hoffte dann, daß die von ihm verſchriebenen Mittel von Wirkung ſein würden.

Aber ſie blieben ohne alle Wirkung. Täglich änderte er, er ließ nichts unverſucht, der Zuſtand widerſtand ſeiner Kunſt.

Die Schmerzen, unter denen die Patientin litt, machten ſie immer magerer; aber gerade die Magerkeit des übrigen Körpers ließ die Größe des Unterleibes immer ſichtbarer, erſchreckender heraustreten.

Was die Aeltern und Freunde der Familie über die Urſache dieſes Zufalls ausſagten, fand bei den wohlgeſinnten Einwohnern der Stadt auch Glauben. Jeder wollte rathen und helfen; aber es half ſo wenig als die Recepte des Wundarztes, welcher durch ſeine immer ſeltener werdenden Beſuche ſelbſt auszuſprechen ſchien, daß er keine Hoffnung hege.

Ein anderer Arzt aus der Stadt, Offline, ward hinzugezogen. Nachdem er ſich mit dem Wundarzt berathen, verordnete er einen Aderlaß und gab einige andere Arzeneien. Alle dieſe Mittel zeigten ſich ebenſo wirkungslos. Das Uebel wuchs. Die Beſorgniß, daß die Waſſerſucht in beſonderer Art ſich einſtellen werde, ward immer größer. Uebrigens war die Auftreibung des Leibes ſo ganz unförmlicher Art, daß der Gedanke an eine Schwangerſchaft unter der nähern Umgebung der armen Thereſe nicht aufkommen konnte, auch wenn ihr ſittlicher Lebenswandel nicht bekannt geweſen wäre.

Indeſſen, da gar nichts helfen wollte, drangen Wundarzt und Arzt, welche bis da nur nach den zu Tage liegenden Symptomen geurtheilt, auf eine ſpecielle Unterſuchung. Die Kranke war auch damit einverſtanden, unglücklicherweiſe widerſetzte ſich aber der Vater, der Poſtdirector. Er erblickte darin nicht gerade eine Ehrenkränkung ſeiner Tochter, aber ein Verfahren, welches den Spott und gar erſt einen Verdacht gegen Thereſen erwecken könne. — Die Aerzte beſtanden nicht darauf, ſondern waren recht froh, ſich von einer Krankenpflege zurückziehen zu dürfen, wo ſie nicht helfen konnten.

Plötzlich trat etwas ein, was man am wenigſten erwarten ſollen. Thereſe ſchien eine Sterbende und ward eine Braut. Wahrſcheinlich war ſie eine gute Partie, wenigſtens im Verhältniß zu Denen, welche ſich um ihre Hand bewarben. Ein Kaufmann aus Mantes, Lencret, bat um dieſelbe, und ſie ward ihm gewährt. Es heißt, daß nicht allein der Wunſch beider Familien, ſondern auch die Neigung der beiden jungen Leute dieſen Bund gefördert und beſchleunigt hätte, was wir auf ſich beruhen laſſen. Wahrſcheinlicher iſt die Vermuthung, daß die Aeltern der Leidenden gehofft, die Folgen der Ehe könnten eine Erſchüterung in der körperlichen Conſtitution ihrer Tochter hervorbringen, welche zu ihrer Geneſung hinwirken, und daß der Bräutigam in gleicher Abſicht über einen Zuſtand hinweggeſehen, der ſonſt Heirathsluſtige nicht anlockt.

In der kleinen Stadt war dies ein Ereigniß. Die Spötter ſteckten die Köpfe zuſammen. Es hieß, was man zuerſt mit Blicken, dann mit Worten ausdrückte: Nun iſt es ja klar, das Geheimniß ihrer Krankheit enthüllt; zuerſt ein menſchlicher Fehltritt, dann ein Myſterium darein gewickelt, endlich eine Hochzeit, um die Ehre, ehe es zu ſpät wird, herzuſtellen. Man hat gut daran gethan, ſo zu eilen. — Dieſe Stimmen durften indeß zuerſt nicht laut werden, da Famin's Familie in gutem Rufe und mit den angeſehenſten Familien der Stadt in freundſchaftlicher Verbindung ſtand.

Unter den Neuverehelichten, die anfänglich ſich wenig darum kümmerten oder merken ließen, ward endlich Thereſe darüber betrübt, ihr Ehemann aber tröſtete ſie. Er ließ es an nichts fehlen, ihr ſeine Aufmerkſamkeit und Zärtlichkeit zu beweiſen, und es ſchien die vollkommenſte Einigkeit zwiſchen den Ehegatten zu herrſchen, die übrigens wahrſcheinlich, nach franzöſiſcher Sitte, im älterlichen Hauſe wohnen blieben.

Ein Monat war verfloſſen, ohne daß die Ehe eine Aenderung im Zuſtande der Kranken hervorgebracht hätte, als plötzlich die Natur ſich ſelbſt half. Am 25. März 1767 fand eine fruchtbare Ausſtrömung der jungen Frau ſtatt. Ein ſchnell aus dem Nachbarhauſe, wo er zufällig anweſend war, herbeigerufener Arzt, Tonneau, that ſofort das Nöthige und glaubte alle Symptome einer ſehr weit vorgeſchrittenen Waſſerſucht zu erkennen. Nachdem er einige beſchwichtigende Mittel verordnet, verhieß er, daß die Heilung ſich nun von ſelbſt machen werde.

Die Freude in der Familie war groß; man hatte keine Ahnung, daß ſie alsbald ſich in Beſtürzung und Schrecken verwandeln ſolle.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März, alſo einen Tag darauf, nachdem jener Vorfall in der betreffenden Familie ſich ereignet haben ſollte — denn was bisher erzählt, iſt nach den Angaben des angeklagten Theiles — wurden im nahe gelegenen Dorfe Gaſſicourt vor der Thür eines Bauergehöftes zwei neugeborene Kinder ausgeſetzt. Da ſie kaum bekleidet und in der Nacht eine furchtbare Kälte war, fand man ſie am Morgen todt.

Die Obrigkeit ſpürte ſofort nach dem Urheber des Verbrechens, aber man fand keine ſichtlichen Spuren; es ließ ſich nicht einmal ermitteln, um welche Stunde die Ausſetzung der Kleinen ſtattgefunden habe.

Aber die allgemeine Entrüſtung wollte einen Verbrecher haben, und der Volkswahn oder geheime Neider und Feinde hatten ihn plötzlich gefunden. Kaum war der Verdacht ausgeſprochen, ein Name genannt, ſo zuckten alle Lichter und Strahlen auf die Eine, jeder hatte es längſt geahnt, gewußt, jeder rieth, ſuchte, trug zu und es war gefunden.

Thereſe Famin, jetzt die Dame Lencret, war die Schuldige: alſo daher die Fabel von dem plötzlichen Schreck, von den unerhörten Wirkungen deſſelben, von dem Zuſtande, den einige gefällige Aerzte für Waſſerſucht erklärt hatten, deshalb die unter der noch gefälligern Hülfe eines andern Arztes ſo plötzlich eingetretene Kur. Und um dieſelbe Zeit, wo die Natur der armen Frau durch ein Wunder geholfen, wo die Waſſerſucht und der furchtbar aufgetriebene Leib verſchwunden, finden ſich ebenſo wunderbar zwei neugeborene Kinder in der Nachbarſchaft ausgeſetzt, für die, aller Nachforſchungen ungeachtet, keine Mutter ſich finden läßt.

Die Lencret war die Mutter, es war nur Eine Stimme und das Gericht mußte unterſuchen.

Vorerſt die Auffindung der todten Kinder. Der Criminallieutenant anderweitig beſchäftigt, trug die Aufnahme des Augenſcheins und die Abhörung der erſten Zeugen einem ſeiner Untergebenen, Merville, auf, der mit großem Eifer und Geräuſch ſich der Sache annahm, aber, wie ſich ſpäter herausſtellte, nach dem franzöſiſchen Gerichtsverfahren nicht dazu autoriſirt war.

Sein Protocoll war dergeſtalt abgefaßt, daß das

Gericht die ſofortige Verhaftnahme der Dame Lencret, Thereſe Jsmerie Famin, verhängte. Sie ward in ein dunkles Gefängniß geworfen und die Unterſuchung gegen ſie eröffnet.

Sie leugnete und brachte in allen Verhören die Angaben vor, mit denen wir unſere Erzählung begonnen haben. Man hätte ihr, abgeſehen von den Beweisſtücken, in ſofern Glauben ſchenken mögen, als ſie jedesmal bei derſelben Erzählung ſtehen blieb und ſich nie in ihren Antworten verwirrte; aber die ärztliche Unterſuchung, die vom Gericht verfügt ward, ſprach gegen ſie.

Sie betheuerte kein Kind geboren zu haben, niemals ſchwanger geweſen zu ſein. Aber ein Arzt, ein Wundarzt und zwei Hebammen gaben nach der Unterſuchung ein Gutachten ab, welches das Gegentheil behauptete: die Symptome, welche an ihren Geburtstheilen vorzufinden, deuteten nicht auf die angebliche Waſſerſucht, ſondern auf eine ſchwere Geburt.

Die Volksſtimme, wohl verſtanden an einem kleinen Ort, war gegen ſie eingenommen, von ihrer Schuld überzeugt; ſie foderte Gerechtigkeit und Strafe für eine Verbrecherin, von der ſie vielleicht fürchtete, daß ſie durch ihren Stand, ihr Vermögen, ihre Familienverbindungen derſelben entſchlüpfen könnte. Bei ſolcher Stimmung im Publicum, beſonders in einem von franzöſiſchem Blute, fehlt es nie an Zeugen, die mit lebhafter Einbildungskraft Das als Thatſache bekunden, woran ſie glauben. In der Nacht vom 25. auf den 26. März hatte man ein Licht durch die Zimmer in ihrem älterlichen Hauſe ſtreifen ſehen. Es fanden ſich Viele, die dies eidlich bekundeten. Ferner hatten Nachbarn deutlich Kindergeſchrei um dieſelbe Stunde gehört, und eine Frau ganz deutlich die heftigen Klagen einer weiblichen Stimme: „Ach, mein

Gott! Ach, mein Gott!" Weitere Anzeichen dafür, daß Thereſe wirklich niedergekommen, fehlten und ließen ſich, der ſorgfältigſten Nachforſchungen ungeachtet, nicht ermitteln, denn der Wundarzt von Egone, den die Volksſtimme als herbeigerufen, um die Entbindung zu beſorgen, bezeichnete, leugnete das Factum ebenſo entſchieden, als der Wundarzt Tonneau dabei verblieb, daß, als er am 26. zu der jungen Frau gerufen war, er nichts anderes als die Symptome gefunden, welche auf die Ausbrüche und Entleerungen in Folge der Waſſerſucht deuteten, und keine von den beſondern, welche eine eben erfolgte Niederkunft anzudeuten pflegen.

Noch weniger ließ ſich über den Zuſammenhang zwiſchen dem Ereigniß in Mantes und dem im Dorfe Gaſſicourt etwas herausſtellen, da hinſichts des letztern alle und jede Anzeichen in Betreff der Urheberſchaft fehlten.

An guten Leumundszeugniſſen, was den frühern Lebenswandel Thereſens, als junges Mädchen, betraf, war kein Mangel; aber konnten die beſten Atteſte über frühere Sittlichkeit dafür bürgen, daß ein junges Mädchen nicht zu Fall kommen, und wenn dies geſchehen, daß es nicht alle und jedes Mittel aufwenden könne, um den Fehltritt und ſeine Folgen zu verbergen?

Umſonſt hatte Thereſe ſich geſchmeichelt, daß ein freiſprechendes Urtheil ſie bald aus ihrer Haft erlöſen, daß man ein Misverſtändniß erkennen werde. Hatte ſie doch ſofort, offen und freimüthig, eingeräumt, daß ſie keine Zeugen zum Geheimniß der Entbindung berufen, weil ſie keine zu erwarten gehabt, wol aber Zeugen, und viele, über ihren beunruhigenden Zuſtand, den ſie ſelbſt Waſſerſucht nennen zu müſſen geglaubt.

Die Richter erkannten anders, ſie verurtheilten ſie zum Tode.

Sie verdammten die Angeklagte nicht um deswillen, daß Thereſe überführt ſei, die Mutter der in Gaſſicourt ausgeſetzten Kinder zu ſein, ſondern als überführt einer heimlichen Niederkunft und daß ſie darauf ihr oder ihre Kinder ſpurlos verſchwinden laſſen — denn das Factum war unbeſtritten, die Kinder waren nicht da.

Aber die Leichen der in Gaſſicourt ausgeſetzten Kinder waren da. Es konnte noch ein anderes Verbrechen, es konnte bewieſen werden, daß dieſe ihre Kinder geweſen, daß ſie dieſelben heimlich ausgeſetzt, daß ſie ihre Mörderin geworden. Um deswillen war eine weitere Unterſuchung verordnet, und die Execution des Todesurtheils für ſechs Monat ausgeſetzt worden.

So kam die Sache vor das Parlament nach Paris. In dem dürftig aufbewahrten Bericht aus den Parlamentsacten iſt uns über die ſtattgehabten Proceduren nichts weiter geſagt, als daß die glänzende Beredtſamkeit des Advocaten Turpin, welcher für die Verurtheilte auftrat, die Nebel und Wolken verſcheuchte, die ein ſolches ungerechtes Erkenntniß ermöglichen konnten, und wie daſſelbe nur aus Voreingenommenheit und einer grenzenloſen Unwiſſenheit der wiſſenſchaftlichen Sachverſtändigen hervorgegangen.

Turpin nahm, nach den durch das Parlament eingeleiteten Ermittelungen an, daß der Sachverhalt der oben angegebene ſei, und daß auch durch die erſte Unterſuchung nichts dem Entgegenſtehendes wirklich ans Licht gebracht ſei. Aber er denuncirte eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und falſchen Schlüſſen, auf welche der erſte Richter ſein Urtheil gebaut.

Ein wirkliches Verbrechen lag vor: die Ausſetzung der beiden neugeborenen, erfrorenen, todtgefundenen Kinder im Dorfe Gaſſicourt. Hier ſei es Pflicht geweſen, daß der Criminallieutenant ſelbſt einſchritt, ſelbſt, ſofort auf der Stelle unterſuchte. Die Ausſage Derer, die zuerſt die Kinder gefunden, die Wahrnehmungen der andern Dorfbewohner und Gegenwärtigen hätten Licht geben konnen, wenn man genau gefragt, genau zu Protocoll genommen hätte. Man würde doch ein Geräuſch gehört (?), vielleicht Fußtapfen gefunden haben, denen man folgen können. Ein Juriſt, ein vereideter Criminalbeamter hätte vielleicht noch mehr gefunden und mußte das Protocoll auf der Stelle aufnehmen. Dies Geſchäft ſei nun von einem unbekannten, unbefugten Manne vollzogen worden, der, ſtatt die Zeugen ſelbſt reden zu laſſen, ſeine Anſicht oder Ueberzeugung in Bauſch und Bogen und als Reſultat ſeiner Unterſuchung niedergeſchrieben. (Wir müſſen es auf Glauben hinnehmen, da uns nichts von Actenſtücken mitgetheilt iſt.) Hiernach ſei der ganze Actus geſetzlich als null und nichtig zu betrachten.

Außerdem liege auch nicht der geringſte Beweis, ja, nur ein Nachweis vor, daß die in Gaſſicourt gefundenen Kinder aus der Stadt Mantes, oder gar aus dem Hauſe der Dame Lancret dahin gebracht worden. Keine Zeugen hatten eine verdächtige Geſtalt mit einem Korbe, mit einem weit ausgeſpannten Mantel aus dem Thor treten und nach Gaſſicourt zuſchreiten ſehen. Kein Zeuge hatte auf dem Wege Kindergeſchrei vernommen. Wenn in der Nacht vom 25. auf den 26. März Licht im Hauſe geſehen worden, was durch die Zimmer ſtreifte, wofür ſollte das in einem Poſthauſe ein Beweis ſein! Der Vater, der Director der Poſt, mußte mehr als eine Nacht halb durchwachen und dabei von Zimmer zu Zimmer gehen! Wenn die Zeugen ein Geſchrei gehört: „Ach, mein Gott! Ach, mein Gott!“ ſo ſeien das unbeſtimmte

Ausſagen geweſen. Wer hat geſchrien? Die Stimme eines Kindes, einer Erwachſenen? Hat ſie ſehr laut in Verzweiflung geſchrien, oder war es nur ein Traumaufſchrei? Wenn aus dem Schlaf Erwachende ihn gehört, waren ſie ſogleich orientirt, wo er herkam, ob gerade aus dem Hauſe oder von der Gaſſe? Wandern Nachts nicht oft obdachloſe Unglückliche, ihre Kinder hinter ſich, durch die Straßen, aus deren Munde man bald verhaltene, bald entſetzliche Stoßſeufzer und Verzweiflungsſchreie über Kälte, Hunger, die Hartherzigkeit der Menſchen hört! — Wie ſollte aber dieſer Schrei, wenn er von neugeborenen Kindern, von einer kreiſenden Frau herrührte, ſo plötzlich wieder verſtummt ſein! — Was hätte man mit den Kindern angefangen? — Wenn es die in der Nacht auf den 27. März in Gaſſicourt ausgeſetzten waren, die bei der Ausſetzung noch gelebt hatten, was hatte man mit ihnen angefangen durch den Reſt der erſten Nacht und den folgenden Tag, den 27. und einen Theil der folgenden Nacht, mit welchen Mitteln hatte man ſie da zum Schweigen gebracht? Denn weiter hatte man weder in Mantes noch in der Nähe ſchreiende Kinderſtimmen gehört. Niemand endlich hatte Jemand aus Famin's Hauſe heraustreten ſehen, den er nicht ſonſt gekannt!

Hier war alſo nichts bewieſen, was einen Zuſammenhang zwiſchen den gefundenen Kindern und Famin's Haus und Familie hatte. — Wäre das Moment nicht auch zu beachten, daß nach dem Vollzug der Ehe zwiſchen Thereſe und Lencret, nachdem der Mann (angenommen einen frühern Fehltritt der Frau) durch die Heirath ihr verziehen, Alles ausgeglichen ſein mußte, nachdem bewieſen war, daß Beide in glücklichſter Einigkeit gelebt, kein ſo dringendes Motiv mehr vorlag, die Kin der verſchwinden zu laſſen! Es wäre jetzt ein gemeinſchaftliches Verbrechen zwiſchen Frau und Mann geweſen, und gegen dieſen war von einer Unterſuchung keine Rede.

Aber ebenſo wenig ſei erwieſen — hören wir, allerdings nur aus dem Munde des Advocaten — daß in Famin's Hauſe eine Niederkunft ſtattgefunden. Keiner von den durch die Familie zugezogenen, bisher genannten Aerzten wollte das Geringſte davon wiſſen, nur Argwohn geſchöpft, Muthmaßungen gehabt haben. Und auch ſie ſagten auf ihren Eid aus. Wenn ſie ſich während der Kurzeit zurückgezogen, ſo liege der Grund nahe: ſie ſahen, daß ſie nicht helfen konnten. Ebenſo erſcheint das verdächtige Moment, daß Famin ſeine Tochter nicht wollen unterſuchen laſſen, durch die Umſtände, wenn nicht gerechtfertigt doch entſchuldigt. Der Wundarzt von Egone proteſtirte auf das beſtimmteſte dagegen, daß er zu einer Entbindung in das Haus gerufen worden, und der Wundarzt Tonneau, der herbeigerufen worden, um den plötzlichen Ausfluß zu ſtillen, oder doch beizuſtehen, daß er durchaus kein Indicium gefunden, das ihn zum Schluß oder nur zum Verdacht angeregt, daß eine Niederkunft vorausgegangen. Gegen ſechzig bis achtzig Zeugen, jedes Alters und Geſchlechts, hatten für den guten Ruf, das ſtets ſittſame Betragen der Tochter, und daß auch nie ihnen ein Gedanke gekommen, daß Thereſe einen Fehltritt begehen könne, bekundet; oder daß, wenn ſie wirklich geſchwängert worden, ſie fähig geweſen wäre, die Schwäche durch ein Verbrechen zu verſtecken.

Endlich erfahren wir aus dem Vortrage des Vertheidigers, und das iſt die Hauptſache, daß die Wiſſenſchaftsmänner in Paris Dasjenige, was die Aerzte und Hebammen in Nantes gefunden, in Zweifel zogen.

Auf die Namen dieſer pariſer Autoritäten, die vergeſſen oder literariſch reponirt ſind, kommt es nicht mehr an. Der Inhalt ihres Gutachtens war: Frau Lencret ſei in einem dunkeln Kerker unterſucht worden, wo es an dem gehörigen Licht gefehlt, um in einer ſo delicaten Sache genau zu prüfen. Die Unterſuchung habe erſt ſo ſpät nach der Kataſtrophe ſtattgefunden, daß es auch den erfahrenſten Aerzten ſchwer werde, die Beweiſe einer ſtattgehabten Niederkunft feſtzuſtellen. Die Sachverſtändigen in Mantes hätten, nach ihrem Gutachten, ſich auch gar nicht damit beſchäftigt, zu unterſuchen, ob die Symptome der Waſſerſucht da ſeien; ſie hätten nur und allein nach der Niederkunft geſucht, und ſich begnügt, Symptome zu finden, welche ebenſo bei der Waſſerſucht als bei dem Kindbett ſich einſtellen, ja auch bei ſolchen Perſonen, die, nachdem ſie ſehr ſtark geweſen, plötzlich abmagern. Die wiſſenſchaftliche Angabe über dieſe Symptome übergehen wir, da ſie auch uns nicht actenmäßig, ſondern im vermittelten Auszuge mitgetheilt ſind.

Dazu waren ſchließlich noch zwei Gutachten aus der mediciniſchen Facultät in Paris zu den Acten gereiht, welche ausſprechen: daß diejenigen Anzeichen, welche die Experten in Mantes veranlaßt, auszuſprechen, daß die Angeſchuldigte Kinder geboren, ſie bei rechter Prüfung zu dem Schluß gebracht haben müßten, daß dieſelbe niemals Mutter geweſen ſein könne. Sowol durch das Auge als durch die Betaſtung könne man ſich davon überzeugen, wie es in vielfachen anerkannten Schriften der erſten mediciniſchen Autoritäten zu leſen ſei.

Nachdem ſo der Proceß in eine Anklage und Gegenklage der Mediciner ſich umgewandelt und das Parlament, nach langen Debatten, ſelbſt dieſe Wiſſenſchaftsmänner vernommen, fällte daſſelbe am 30. Juli 1767 ein Urtheil dahin: daß Thereſe Ismerie Famin, Ehefrau des Kaufmanns Robert Nikolas Lencret, von der gegen ſie erhobenen Anklage frei zu ſprechen ſei.

Peter Kitzler.

(Hanau. Raubmord.)

1830—1831.

Dicht an der kurheſſiſchen Grenze hielt im Jahre 1830 ein ſogenannter Schub badiſcher Gendarmen an, um einen Verbrecher, der in Baden ſeine Strafe abgeſeſſen, zu entlaſſen. Das heißt, die Gendarmen wiederholten ihrem Gefangenen, indem ſie ihn entließen, hier noch einmal und mit gehörigem Nachdruck die vorher ſchon mitgetheilte Weiſung: daß er ſich fort an nun und nimmermehr unterſtehen ſolle, auf großherzoglich badiſchem Grund und Boden ſich wieder betreten zu laſſen, als in welchem Falle die und die längere und ſtrengere Zuchthausſtrafe unweigerlich über ihn verhängt werden ſolle. Nachdem ſie ihm buchſtäblich nach dem heſſiſchen Grund und Boden einen Schub geſetzt, machten die Gendarmen Kehrt und ritten heim. Sie hatten ihre Pflicht erfüllt, ihr badiſches Vaterland eines verlorenen Menſchen entledigt, und darum ſich nicht weiter zu bekümmern, wer ferner für ihn zu ſorgen oder zu wachen habe, denn der Menſch war ja in ſeinem Vaterlande, ein geborener Kurheſſe, und der Weg führte ihn nach Hanau, wo er geboren und vordem zu Haus geweſen.

Alſo er konnte ganz frei ſein, wenn man ihm nur Mittel gelaſſen hätte, dieſe Freiheit zu genießen! Wenn er auch keine Feſſeln, Handringe und Stricke mehr hatte, ſo fehlte ihm doch Manches ſonſt. Er war von Mannheim aus durch die Gendarmen von Amt zu Amt, von Gefängniß zu Gefängniß, zwar richtig verzeichnet und transportirt worden, aber ohne daß man ihm das Geringſte zugegeben, oder im geringſten ein Viaticum oder Zehrpfennig beim Abſchied ertheilt hatte. Ohne einen Kreuzer oder Pfennig, ohne Kleidung, Beiſtand, Zehrpaß, zerlumpt und abgeriſſen, ja ohne Schuhe und Strümpfe, ſtand er in ſeine Heimat geſtoßen, die ihn auch nicht kannte und noch weniger ſich gerade erfreuen durfte, ihn wiederzuſehen.

Peter Kitzler war allerdings ein Verbrecher, aber keiner der gefährlichſten. Er hatte nur wegen eines kleinen Diebſtahls ſechs Monat Gefängniß zu verbüßen gehabt, und ſein Aeußeres trug noch nicht den Stempel der abſoluten Verworfenheit. Im Gegentheil, er hatte ein anſprechendes Aeußere, ein gefälliges Weſen und wir erfahren, daß er als Knabe wegen ſeines fähigen Kopfes und ſeiner guten Anlagen von ſeinem Meiſter und Andern geliebt und bevorzugt worden. Er ging auch ſpäter in ſich und hat ernſt bereut, aber in jenem Augenblicke war eine Kriſis für ihn eingetreten. Möglicherweiſe daß er noch zu retten war, wenn günſtigere Verhältniſſe eintraten, aber er war unzweifelhaft verloren wenn Niemand half, Niemand ihm rieth, denn eben hatte er die hohe Schule der Verbrecherſchaft verlaſſen. Ausgeſtoßen aus dem Gefängniß, hatte er nicht allein dort erlernt, ſondern auch die Luſt eingeſogen, wie man durch Verbrechen ſich in der Welt helfen und Vortheile gewinnen kann, und es kam Alles darauf an, was ihm zuerſt geboten, welches Probeſtück ihm geſtellt wurde, zum Guten oder Böſen.

Seit mehr als zwei Jahren war Peter Kitzler von Hauſe fort geweſen, aber er wußte, daß, obgleich ſelbſt ein armer Waiſenknabe, ein Bruder noch in Hanau und nicht allein in Wohlſtand, ſondern, nachdem er geheirathet, wirklich in Reichthum lebte. Seine Hoffnung war allein auf ihn gerichtet; wenn er auch auf ſeine Briefe aus der Fremde, auch auf den aus dem Gefängniß nicht geantwortet hatte, ſo durfte doch das Herz ſeines Vaterſohnes ſich erwärmen, wenn er den verlorenen Bruder in dieſer traurigen Geſtalt wiederſah. Es konnte Alles anders, wieder gut werden, und ſo, von dieſer Hoffnung aufgerichtet, bettelte er ſich barfuß den Weg bis Hanau.

Wenn er Mittags unter einer Hecke und Nachts im ſtaubigen Chauſſéegraben ſchlief, träumte und dachte er wol nur an dieſes mögliche Beſſerwerden in der nahen Zukunft, und nicht an das Schlimme, was er eben erlebt, was ihm vorangegangen war. Aber wir benutzen dieſe Zeit, um kurz aus den Acten dieſe Vorgeſchichte des Verbrechers, der jetzt in der Mitte ſeiner Zwanzig war, nachzuholen.

Peter's Vater, ein redlicher Bürger und geſchickter Büchſenmacher, hatte ſich zu Anfang des Jahrhunderts aus Fulda, wo er geboren, nach Hanau übergeſiedelt, zu beſſerm Betriebe ſeines Geſchäfts. Hier hatte er ſich verheirathet und drei Kinder in die Welt geſetzt. Der ältere war ein Metzger geworden, die mittlere Schweſter mußte nach dem Tode der Frau und Mutter den Haushalt beſorgen. Peter, der jüngſte, war, als der alte Kitzler ſtarb, erſt ſieben Jahre alt, weshalb er als älternloſe Waiſe auswärts in Pflege gegeben werden mußte; denn wenn der ältere erwachſene Bruder auch die Luſt dazu gefühlt, war er doch noch nicht ſo ſelbſtändig im Stande, eine eigene Wirthſchaft zu halten, und die Schweſter hatte ſich einen Dienſt bei einer Herrſchaft austhun müſſen.

Das Vormundſchaftsgericht übertrug das Pflegamt dem Kirchendiener der katholiſchen Gemeinde, Obinger. Der Mann, pflichttreu und gutmüthig, wäre ſchon recht geweſen, wenn nicht zu ſchwach. Seine Frau herrſchte im Hauſe, oder waltete vielmehr außer dem Hauſe, indem ſie, verſchlagenen Sinnes, kleine Handelsgeſchäfte auf dem Lande betrieb, und Peter, ganz ihrer Leitung überlaſſen, mußte ihr als Ausläufer und Gehülfe dienen. Frau Obinger trug und brachte den Bauerfrauen aus ihrem Krämereigeſchäft ganz heimlich Kaffee, Zucker und andere Kleinigkeiten, wofür die letztern niemals Geld zu zahlen brauchten, nur Brot, Butter, Eier, Obſt und dergleichen. Da ſie aber faſt regelmäßig hinter dem Rücken der Ehemänner entnommen wurden, mußte Peter, der ſie auf dem Schubkarren nach Hauſe zu fahren hatte, immer erſt des Abends, wenn die Dämmerung eintrat, anſpannen. Bei dieſem dunkeln Rückwege erlernte er von ſeiner Vormünderin, wie man die Zeit nützen müſſe, nämlich es war kein Heimweg über das Feld, das heißt im Sommer und Herbſt, wo er nicht Kohl, Kartoffeln, Rüben, und was ſonſt gerade reif ſtand, aufraffte, einpackte und im Karren mit fortnahm. So lernte der Knabe wie von ſelbſt den Diebſtahl kennen und üben. Dem Meiſter Obinger ward immer von ſeiner Frau geſagt und betheuert, es ſei ehrlich von den Bauern gekaufte Waare, und ſo lernte Peter betrügen und Diebereien vertuſchen.

Faſt ſchlimmer als das böſe Beiſpiel ſelbſt, daß es nicht zeitig entdeckt wurde. Die vorgeſetzten Behörden hatten keine Ahnung davon, daß Peter nichts lerne als Schlechtes, denn Obinger galt als ein unbeſcholtener und tüchtiger Kirchendiener, der doch auch ſeinem Pflegebefohlenen nur gute Lehren und Beiſpiele geben könne. Im vierzehnten Lebensjahre ſollte der Knabe confirmirt und aus der Schule in die Lehre eines Handwerkers gebracht werden; denn die Verpflegungsgelder (geſetzlich $\frac{1}{3}$ aus der Staatskaſſe, $\frac{1}{3}$ aus dem Gemeindefonds und $\frac{1}{3}$ aus dem Kirchenkaſten) durften nach den Beſtimmungen nur bis zur beſtimmten Confirmationszeit gezahlt werden. Hier, bei der Prüfung des katholiſchen Geiſtlichen entdeckte ſich, was geſchehen, oder wenigſtens was nicht geſchehen war, daß derſelbe kaum das Nothwendigſte erlernt hatte. Kaum konnte der Pfarrer den Knaben zur Confirmation zulaſſen. Aber er ſah ſo freundlich und zutraulich aus, er antwortete ſonſt auf alle Fragen ſo geſcheit und ehrlich, daß man auf Conto der Zukunft anſchrieb, was er ſchon in der Vergangenheit zahlen ſollen, und wie der Pfarrer in Rechnung darauf ihn zum Chriſten angenommen, ſo nahm auch ein Meiſter, ein geſchickter Lackirer in Hanau, ihn als Lehrling an, und unentgeltlich.

In den fünf Jahren ſeiner Lehrzeit hatte er nicht geſtohlen. Ob die böſe Saat durch die gute und aufmerkſame Behandlung des Meiſters ausgereutet war, oder deſſen ſtrenge Aufſicht und Härte jeden Fehler unmöglich machte? Actenmäßig hatte Kitzler in der ganzen Zeit auch keiner Veruntreuung ſich ſchuldig gemacht.

Im zwanzigſten Jahre losgeſprochen, machte er ſich als Geſelle auf die Wanderſchaft. In Mannheim bei einem Lackirer lebte er bald ſich ſelbſt überlaſſen und ohne alle Aufſicht. Kein warnender Meiſter ſtand über ihm. Er machte ſich mehrer kleinen Diebſtähle und Entwendungen ſchuldig. Entdeckt und überführt, wußte er doch mit großer Gewandtheit, und indem er zum Theil das Entwendete zurückerſtattete, ſich ſoweit loszumachen, daß er in keine Unterſuchung gerieth und ſelbſt mit leidlich gutem Namen wieder bei einem andern Meiſter Aufnahme fand.

Hier aber, 1829, verfiel er in Stricke, die auch zur Schlinge wurden. Indem er täglich durch das Zimmer eines Lehrers, ſeines Hausgenoſſen, gehen mußte, um in ſeine Schlafkammer zu kommen, widerſtand er nicht mehr der Verſuchung, die eine glänzende Taſchenuhr ihm zublinkte. Er ſteckte ſie ein, ward aber ebenſo raſch ertappt und ergriffen. Die Unterſuchung war kurz, denn er bekannte Alles, und die kleinen frühern Diebereien kamen dabei auch zur Sprache, aber die Verurtheilung und die geringe Strafe ward in ihrer Folge verhängnißvoll.

Das Erkenntniß lautete zwar nur auf halbjährige Gefängnißſtrafe und danach Ausweiſung in ſeine Heimat, aber zur Abbüßung jener Strafe ward er — ob aus einem Verſehen oder wegen zufälligen Mangels eines gewöhnlichen Amtsgefängniſſes, ergeben die Acten nicht — in Mannheim ins Zuchthaus eingeſperrt. Und der Zufall führte ihn in eine Zelle, wo drei auf Lebenszeit verurtheilte Sträflinge ſaßen. Der junge zwanzigjährige Menſch mit drei ergrauten, oder gar ſchon eisgrauen Verbrechern; der, wenn nicht Neuling, doch habituelle Anfänger, der nur dem Glanze und Ticken einer Uhr nicht widerſtehen können, und ſie ſo täppiſch ergriffen als ungeſchickt ſich ſofort ertappen und abfragen laſſen, zuſammen mit den erprüften Gliedern einer furchtbaren Räuber- und Mörderbande! Mit drei noch Ueberlebenden der unter dem Namen Hölzerlipps berühmten und berüchtigten, welche im Anfange des Jahrhunderts am Oberrhein, im Speſſart und Odenwalde gehauſt und zahlloſe Räubereien und Mordthaten begangen hatten. Die ältern und verwogenern Genoſſen hatten längſt durch Henkershand den Tod erlitten; in den Kerkern lebten nur ihre jüngern Helfershelfer, Schüler, Laufburſchen oder Epigonen, die man alle zu einer langen oder ewigen Zuchthausſtrafe verurtheilt hatte. Zuchthaus wie überall außer dem Sinn des Worts, denn in den öden Mauern ihrer Kerker lebten und ſchwelgten die drei Böſewichter nur in der Erinnerung ihrer ſchönen verbrecheriſchen Jugendzeit. Dies war ihre Unterhaltung, ihre einzige Freude, und Das, was der neu zu ihnen geſperrte Sträfling allein ſah und hörte. Bei Peter Kitzler's großer Empfänglichkeit für alles Neue, Abenteuerliche und Schreckenerregende mußte er, trotz ſeiner Jugend und theilweiſen Unerfahrenheit, zu einem vollendeten Verbrecher ſich ausbilden. Er ſelbſt ſagt in ſeinem ſpätern Verhöre: Anfangs habe er geſchaudert, ſein Inneres hätte ſich bei den Erzählungen der unzähligen Räubereien und Mordthaten, die ſie als glänzende Siege und Heldenthaten zu rühmen wußten, oft empört; aber nach und nach gewöhnten ſich Herz und Gemüth daran, er fand es auch hübſch, intereſſant, und auch an die Gräuelthaten gewöhnte er ſich ſo, daß er daran „ſich laben konnte und Menſchenblut zu vergießen für nichts mehr erachtete“.

Aus dieſer Mörderhöhle ward er hinausgeſtoßen, in die Freiheit, die Noth und die Verachtung der andern Menſchen, die vor ihm flohen oder ihm den Rücken wieſen!

Peter bettelte ſich, wie geſagt, nach Hanau, um bei ſeinem Bruder Hülfe und Unterſtützung zu finden, beim

Bruder, dem jetzt reichen, angeſehenen Metzgermeiſter, der eine noch reichere Frau hatte, der von ſeinem Ueberfluß nur ein Weniges fortzuwerfen brauchte, um ihn zu erretten. Aber Peter kam in ſeine Vaterſtadt, ausgehungert an Leib und Seele, abgeriſſen vom Kopf bis zur Zeh, in einer Verfaſſung, vor der allerdings Jeder erſchrecken konnte, der plötzlich von einem Straßenläufer ſo angegangen wird. Der Metzger war aber ſchon vorher von der Freilaſſung ſeines Bruders unterrichtet worden und gewärtig, daß er zuerſt bei ihm anſprechen werde. Er, der ordentliche, geachtete Bürger, hatte einen entſchiedenen Abſcheu und Widerwillen gegen den Bruder, ſeit er ſich auf die ſchlimme Seite gewandt, und war vollends empört, daß ſeine Schlechtigkeit ihn ſelbſt ins Zuchthaus gebracht hatte. Um deswillen hatte er ihn keiner Antwort mehr gewürdigt. Er war mit ſich und ſeiner Frau darüber einig, daß ſie ihn nicht mehr als Glied der Familie anerkennen wollten; habe er doch ſelbſt durch ſeine Aufführung ſich von ihr gelöſt, getrennt. Sein ſchmutziger Anblick konnte dieſen Entſchluß nicht ändern; im Gegentheil vermehrte er ihn. Wenn dieſer zerlumpte Vagabund vor ſeiner Schwelle ſich zeigen ſollte, müßte es nicht ſeine ſehr ehrbaren Kunden abſchrecken? Wenn man erkannte, daß er ſein Bruder ſei, daß er vielleicht gar im Laden ſich umtreibe, war es da nicht um das renommirte Geſchäft geſchehen? Wer werde mit ihm, dem einflußreichen Meiſter, freundlich umgehen, verhandeln, wenn Verwandte, Freunde und Nachbarn erfuhren: er habe einen Bruder aus dem Zuchthanſe bei ſich aufgenommen?

Er ward von der Schwelle des Bruders raſch und barſch fortgewieſen, ohne einen Biſſen, um ſeinen Hunger zu ſtillen, ohne einen Lumpen, um ſeine Blöße zu verhüllen, ohne einen Zehrpfennig, ohne ein Wort des Mitleids.

Peter war ſich bewußt, daß er bei Niemandem anklopfen könne, wo ihm nicht dieſelbe Antwort bevorſtand. Wo ſollte er Freunde finden, wo er keinen Bruder mehr ſand. Niemand würde ihm Aufnahme geben; nicht Die, welche ihn kannten, und noch weniger Die, welche ihn nicht kannten. Sein zerlumptes Erſcheinen, ſeine bloßen Füße mit Schwielen und vernarbtem Staube würden keinem anſtändigen Menſchen erlauben, ihn aufzunehmen, mit ihm auf der Straße zu ſprechen. So reflectirte er, und ſein einziger Gedanke jetzt war: wie er ſich beſſere, anſtändige Kleider verſchaffen könne? Dann könne ja Alles gut werden. Weiter gingen damals ſeine Gedanken nicht.

Und doch, noch eine andere Vorſtellung, eine andere Phantaſie, ein anderer Plan; aber beſſere, anſtändige Kleider gehörten auch dazu.

In wenigen Tagen mußte der 13. Juni eintreten, der Lamboyfeſttag, das größte, glänzendſte Jubelfeſt für Hanau. An dieſem Tage waren im Dreißigjährigen Kriege die Hanauer von einer ſchweren und drückenden Belagerung, die zum Hungertode trieb, durch Entſatz und glückliche Hülfe des Landgrafen von Heſſen befreit und errettet worden. An dieſem Tage iſt kein Bewohner der Stadt, auch der ärmſte nicht, welcher es nicht ermöglicht, ſelbſt oder mit Frau, Kindern und Freunden, im nahen Lamboywalde ſich zu luſtiren. Jeder Hanauer muß im Lamboywalde ſein, aber — einen ſogenannt anſtändigen Rock, wäre es auch mit den mäßigſten Anſprüchen, über den Leib tragen.

Dieſen Rock mußte Peter Kitzler ſich anſchaffen, damit er auch in den Lamboywald mit könne. Mit dem

Gedanken und andern Speculationen hatte er ſich in die Herberge geſchlichen, welche mehren verſchiedenen Gewerken gemeinſchaftlich war. Es hatten ſich ſchon viele Geſellen und Wanderburſchen dort eingefunden. Peter ſuchte ſich — es ſind ſeine eigenen Worte — unter den vielen fremden Geſellen denjenigen aus, welcher einigermaßen gleiche Größe und Figur mit ihm hatte und mit guter, anſtändiger Kleidung angethan war. Er rückte auf der Bank ihm näher und knüpfte mit ihm ein Geſpräch an, voran die Fragen an den Landsmann: weß Landes und Orts er ſei? weß Zeichens? und wohin es ſolle? Er antwortete dem Frageſteller zu deſſen Zufriedenheit, und der wohlgekleidete, freundliche Menſch war damit zum Opfer von ihm erwählt. Peter Kitzler hatte ihn auserſehen, um deſſen guten Rock und ſeine anſtändigen Kleider ſich — anzueignen; ſonſt zu keinem andern Zwecke.

Es war ein treuherziger junger Menſch, aus Görlitz in der Lauſitz, ſeines Handwerks ein Klempner, einziges Kind wohlhabender Aeltern, und wollte noch heute nach Frankfurt weitergehen, wo er von einem guten Meiſter und Freunden längſt erwartet ward. Sein Felleiſen war ſchwer und ſchien einen reichen Inhalt zu verſprechen, ſein Weg nach Frankfurt ihm aber noch unbekannt, und Peter, der Schritt und Tritt kannte, bot ſich ihm zum Führer und Begleiter an. Schnell Freunde geworden, nahm der Görlitzer herzlich das freundliche Anerbieten des Hanauers an, und ſie traten ihre Reiſe an. Peter wollte auch ſogar das ſchwere Felleiſen dem Hiemer (Vornamen Auguſt Erdmann) ganz, oder doch eine Weile tragen, um es ihm leichter zu machen. Das aber wollte der Klempner nicht zugeſtehen; entweder weil es ſo ſauber und glatt gepackt und geſchnallt war, ein Anderer es alſo verrücken könne, oder — weil eine dunkle Ahnung ihn doch beſchlichen.

Es ward Abend; als es dunkelte, befanden ſie ſich in der Nähe des Dorfes Dörnigheim, die Mitte des Weges zwiſchen Hanau und Frankfurt. Die Chauſſee führte durch ein Fichtenwäldchen. Peter war auf dem getretenen Fußwege, der nicht für Beide Platz zu haben ſchien, hinter dem gutmüthigen Lauſitzer geblieben, als er heimlich und raſch ſein ſcharfes und ſtarkes Taſchenmeſſer ausgezogen und mit aller Gewalt die Klinge in den Nacken des Andern geſtoßen hat. Hiemer wendet ſich erſchrocken um und ſchlägt mit ſeinem Stock auf Kitzler, aber ſchon iſt ſeine Kraft gelähmt und mit einem furchtbaren Blutſtrom, der herausſtürzt, fällt er zuſammen. Im ſelben Augenblicke ergreift Peter einen übergroßen Stein neben der Chauſſée und wirft und ſchlägt ihn auf den Andern. Damit nicht genug, verſetzte er ihm nachträglich noch mehre Stiche in Hals, Kopf und Bruſt.

Alles iſt in wenigen Augenblicken geſchehen. Als Hiemer kein Zeichen des Lebens mehr gab, hielt Peter ihn für todt und ſchleppte ihn ſofort mit aller Haſt und dem Aufwand aller Kräfte in das nahe gelegene Tannenwäldchen. Hier liegt tiefer Flugſand; es war nicht allzuſchwer, mit den Händen und dem Stock ihn aufzuwühlen, um ein leichtes Bette zu einem menſchlichen Körper zu ſchaufeln. Nachdem er dem Leichnam das Felleiſen abgeſtreift, warf Peter ihn dahinein und ſtreute, ſoviel Sand ihm nöthig ſchien, darüber. Börſe, Taſchengeld und ſonſtige Sachen ihm noch abzunehmen, dazu fehlte ihm die Zeit und auch die — Kraft! Mit dem Felleiſen, das ihm doppelt ſchwer ſchien, auf den Rücken geſchnallt, ſturzte er, was er konnte, aus der Mordſtelle ins Dickicht und dann in das nahe Keſſelſtadt. Der lebende Beſitzer ſeiner Beute war ja todt, der Todte ſicher begraben und er vor jeder Entdeckung geſichert — meinte Peter — wenn er nur ſein Blut abgewaſchen hatte. Das that er denn am offenen Dorfbrunnen von Keſſelſtadt, und damit war Alles abgethan.

Er ging, das Felleiſen auf dem Rücken, nach Hanau, und in dieſelbe Herberge zurück, aus welcher er am Nachmittage mit dem Klempner fortgegangen war. Hier wollte er übernachten. Es muß eine eigene Ordnung und Aufmerkſamkeit in dieſer Herberge geherrſcht haben; Niemand mußte vorhin bemerkt haben, daß Zwei fortgegangen waren, daß Peter nichts, der Andere aber ein großes und ſchweres Felleiſen auf den Schultern, und daß jetzt der Erſtere, der nichts gehabt, wiederkam mit jenem Felleiſen, und der frühere Beſitzer fehlte. Außerdem war Peter in Hanau bekannt geweſen, und die Jammergeſtalt des uns ſo geſchilderten Vagabunden konnte nicht dadurch anders und beſſer geworden ſein, wenn ein vollgepfropftes Felleiſen plötzlich über ſeinen Lumpen hing. Aber man nahm ihn wirklich auf, ohne zu befragen, zu beargwöhnen, und er blieb in der Herberge, um hier zu übernachten und ruhig zu ſchlafen — wenn er ſchlafen gekonnt, oder wenn nicht ein anderes Verhängniß ihn aufgeſchüttelt hätte!

Hiemer hatte noch Empfindung in ſeinem Grabe; etwas Lebenskraft regte ſich und die erwachte Lebensluſt trieb ihn zur äußerſten Anſtrengung. So ſtieß er die Hülle von ſich und raffte ſich empor, doch nur um ſofort wieder zurückzuſinken. Er war ein todtwunder Mann, aber er hatte doch Bewußtſein, was ihm begegnet, wer ihm das Böſe gethan und wo er ſich befand. Er wußte, wo die Straße liege, auf der er vorher gegangen, den Ort, wo er erſchlagen worden, und vielleicht inſtinctartig hatte er in der vorigen Erſtarrung den Weg bemerkt, auf dem er bis zu ſeinem unfreiwilligen Grabe geſchleppt worden. So kriecht er mit Händen und Füßen, mit unſäglichen Schmerzen, auf dem Boden mit ſeinem Blut die Spur zeichnend, bis auf die Chauſſée.

Die That mochte geſchehen ſein zwiſchen Dämmerung und Nachtanfang; es war jetzt ſchon finſtere Nacht geworden. Wäre Niemand zur Zeit vorübergekommen, hätte man am nächſten Morgen nur einen Ermordeten gefunden und die Spur vielleicht nicht entdeckt. Aber im Augenblick, wo Hiemer die Straße erreicht hatte, kam ein Wagen mit Reiſenden aus Frankfurt vorüber. Sie ſahen ihn nicht, aber die Pferde ſcheuten vor dem Hinderniß auf der Straße, und Schmerzenstöne und deutliche Laute foderten Kutſcher und Paſſagiere auf herabzuſpringen und zu unterſuchen. Der Verwundete konnte ſich unter ihrer dürftigen Pflege ſoweit erholen, um ihnen in kurzen Worten mitzutheilen, was geſchehen ſei. Man that nun raſch, was im Augenblick möglich war. Die Reiſenden eilten nach dem nahen Dörnigheim und weckten den Bürgermeiſter auf. Von dort aus holten Leute und ein Wagen den Ermordeten ſofort nach Hanau und brachten ihn in das dortige Landkrankenhaus.

Es geſchah alles nur Mögliche in dieſer Nacht. Der Unglückliche, nachdem er oberflächlich verbunden, ward nach Namen, Geburtsort und um flüchtige Angabe des furchtbaren Vorgangs vernommen. Er hatte noch die Kraft, den Räuber und Mörder ziemlich genau zu beſchreiben. Darauf aber ſtarb er noch vor dem Morgen, und die erfolgte, gerichtliche Obduction ſtellte wenigſtens feſt, daß die Wunden von abſoluter

Tödtlichkeit geweſen und eine Unmöglichkeit das Leben zu erhalten war.

In derſelben Nacht gelang es Peter Kitzler zu verhaften. Es heißt, die Bezeichnung ſeiner Perſönlichkeit, von dem Sterbenden abgegeben, hätte dem Gericht genügt. Wahrſcheinlicherweiſe mögen auch andere Anzeichen und bekannte Verhältniſſe dazu mitgewirkt haben. Man fand ſofort aber ſtärkere Beweiſe zur Hand. Peter ward in der Herberge beim Raube des Geldes und der anſtändigen Kleidung und Wäſche des Ermordeten betroffen, während er nicht Zeit gehabt hatte, ſeinen abgeriſſenen Anzug fortzuwerfen; unzweifelhaft, daß auch Blutſpuren ſich ſpäter an ihm gefunden hatten.

Zur Unterſuchung gebracht, beſtritt und leugnete er Alles. Gefühllos und roh, zog er nach Art gemeiner Verbrecher eine Fabel vor, deren Unmöglichkeit ſogleich augenfällig iſt. Er hatte die Sachen, welche im Felleiſen eingepackt waren, noch nicht einmal alle herausgezogen, und auf die Fragen danach weder die einzelnen Artikel alle gewußt, noch über vieler Namen und Bedeutung Rechenſchaft zu geben vermocht. Er mußte einräumen, daß er die Sachen und das Felleiſen nicht ſelbſt gekauft habe, beides wäre ihm aber von einer Geliebten in Mannheim geſchenkt worden. Er war indeß ſo wenig vorbereitet im Lügen, daß er auf die erſten Fragen nicht die Wohnung dieſer Geliebten, ja nicht einmal deren Namen anzugeben wußte. Alles, Kern und Schale, hätte ihm, dem Ueberraſchten, das Mädchen beim Fortreiſen von Mannheim gebracht und ſofort ihm um den Rücken geſchoben, dergeſtalt, daß er von dem Inhalt ſelbſt nicht Kenntniß gehabt und auch bis auf dem Wege nach Hanau ſie nicht erwerben können. Gewandtere Diebe haben gewöhnlich Sachen der Art, die ſich ſonſt abſolut nicht erklären laſſen, gefunden, etwas wahrſcheinlicher, meinen ſie, als Geſchenke.

Um über eine ſo freche Lüge ernſthafter nachzudenken, ließ man ihn bis zum nächſten Tage in der Zwangsjacke ſitzen. Dies wirkte ſo vollkommen, daß er nach einer ſchlafloſen Nacht ſchon am Morgen ein unumwundenes Bekenntniß ſeiner Mordthat ablegte.

Der Proceß enthielt keine ſonſt merkwürdigen Incidenzen, denn Peter blieb bei ſeinem Geſtändniß und nicht in der Rolle eines Sünders, der damit am beſten fortzukommen meint, ſondern in aufrichtiger Reue. Er betheuerte, daß er es nun und nimmer gethan haben würde, wie er auch vorhin gefehlt und mit wie ſchrecklichen Geſchichten die Mordgeſellen im Zuchthaus ihm den Kopf verwirrt und das Blut erhitzten, nur darum, weil ſein Bruder ihn ſo grauſam zurückwies. Das hätte er doch nicht gehofft und nicht verdient. Und da habe der Hunger ihm wehe gethan, und noch weher, wie er da ganz in Elendigkeit und Erbärmlichkeit faſt zur Schande und Spott in ſeiner Vaterſtadt ſtehen müſſen. Die Verzweiflung habe ihn getrieben, daß er doch etwas ſich wieder verſchaffe, nur um ſich wieder anſtändigere Kleider anzuthun, daß er unter reputirlichen Leuten in ſeinem Orte gehen konnte, und um beim Lamboyfeſte auch beiſein zu können. Und dann hätte er auch ganz gewiß ein gutes Leben wieder angefangen und gewiß keinen Meuchelmord begangen. In dumpfer Reue verwünſchte er ſich, daß er gerade den treuherzigen Menſchen, den Schleſier, umbringen müſſen, der ihm noch dazu ſo freundlich entgegengekommen war; aber man möchte doch denken der ſchrecklichen Gefühle ſeines Hungers und ſeiner gänzlichen Mittel- und Hülfloſigkeit, was ihn unabänderlich in den böſen Sinn gebracht!

Dabei bekannte er in einem Verhöre, daß eine Erinnerung ihn noch immer im Traume und Wachen aufſchrecke. Nachdem er den erſten Schlag auf den Görlitzer gethan (wol der erſte von denen, welche er auf ihn losſchlug, nachdem er ſchon zu Boden geſunken war), hatte dieſer flehentlich gebeten: „daß er ihm doch das Leben laſſen möchte, er wolle ihm auch alle ſeine Habe, all ſein Geld geben.“ Aber er konnte es auch „nicht erhören und erfüllen, weil er ja alsdann einen lebenden Zeugen ſeines Raubmords ſich gegenüber gehabt und behalten hätte. Und darum habe er den Unglücklichen vollends gemordet und verſcharrt.“

Von einer Vertheidigung, die Rechtfertigungs- oder nur Entſchuldigungsgründe vorbringen können, um eine Begnadigung oder Milderung der Strafe zu verſuchen, war natürlich nicht die Rede. Dagegen ergriff Angſt und Schrecken bei der Nachricht von der That und dem laut in den Straßen genannten Mörder deſſen Bruder und ſeine Familie. Sein Elend, ſeine Verworfenheit hatten ihn nicht berührt; vielleicht hätte auch die That ihn nicht ſo tief ins Herz getroffen, wenn er darauf ſpurlos verſchwunden wäre; aber er war ergriffen, als Criminalverbrecher, Raubmörder, verhaftet, öffentlich ins Gefängniß geſchleppt, einer Unterſuchung und dem Schaffot entgegen, und in ſeiner eigenen Vaterſtadt, und ſein eigener geachteter Name ſollte an der Gerichtsſtätte, in den Zeitungen, vielleicht aus dem Munde des Scharfrichters widerhallen! Vielleicht flüſterte und ſprach man ſogar jetzt von Munde zu Munde: von der hartherzigen, liebloſen Zurückweiſung, welche dem armen Menſchen an der Schwelle ſeines reichen Bruders widerfahren, und wenn dieſer Bruder, der reiche Metzgermeiſter, anders gehandelt, wie ein wirklicher Bruder, ja, wenn er nur einen Broſamen von ſeinem vollen Tiſche, einen abgetragenen Rock, der zu ihm ſchlecht war, ihm zugeworfen hätte, oder wenn er ihm nur einen warmen Winkel unterm Dache zugewieſen, wo ſeine Schweine ſchlafen konnten, dann wäre er nicht in Verzweiflung und ins Verbrechen geſtürzt worden! So verdammte ihn der Volksmund und auf die Familie fiel der Schimpf. Was hätten ſie jetzt dem Bruder und Schwager, zehn, tauſendmal, gegeben, um was er damals bat, und ſie boten in der That jetzt ſehr viel, um ſeinen ſchrecklichen Ausgang abzuwenden. Alle ihre mündlichen und ſchriftlichen Vorſtellungen, wenigſtens um das Leben des Mörders zu erlangen, waren indeß natürlich vergebens. Das erſte Gericht erkannte ihn zum Schwert, das höhere beſtätigte auf die Appellation das erſte Urtheil, und der Landesherr wies das von der ganzen Verwandtſchaft eingereichte Begnadigungsgeſuch zurück. Verübt auf offener Land- und Heerſtraße, mit völligem Vorſatz, faſt noch bei Tage und unter ſchauderhaften Umſtänden wie das Verbrechen begangen, hätte eine Begnadigung im natürlichen Volksgefühl für eine ärgere Rechtsübertretung gedäucht als der Raubmord ſelbſt.

Am 12. Sept. 1831 in aller Frühe fand die Enthauptung Peter Kitzler's, auf der Leerhöfer Haide bei Hanau in Gegenwart und unter Zulauf einer unüberſehbaren Volksmenge ſtatt. Man kann ſagen, faſt die ganze Stadt war hinausgewandert, um zu ſehen, wie der reuige Verbrecher mit feſtem Muthe das Blutgerüſt beſtieg. Ein würdiger katholiſcher Geiſtlicher hatte ihn bis zum letzten Augenblicke begleitet.

Der Virnheimer Prophet,
der Wunderknabe Peter Träger.

(Darmſtadt. Meuchelmord.)

1854 — 1855.

In Virnheim, einem heſſendarmſtädtiſchen Orte, lebte vor einigen Jahren ein Wunderknabe, früh ſchon weit umher berühmt. Wer ihn ſah und Augen für äußere Schönheit hat, in der eine verwandte Seele verkörpert ſcheint, fühlte ſich von ihm angezogen. Peter Träger, von ſchlankem Wuchs, hatte ſchöne, blaue Augen, lange ſchwarze Wimpern, und ein blaſſes intereſſantes Geſicht mit ſchmaler Naſe und feinen Lippen.

Als Kind ſandten ihn ſeine armen Aeltern betteln, und ſpäter wanderte er von Ort zu Ort, um ein Paar Turteltäubchen ſehen zu laſſen. Schon in ſeinem funfzehnten Jahre erblicken wir ihn völlig umgewandelt. Himmliſche Bilder und Erſcheinungen von Engeln, die ihm geworden, verkündet er mit begeiſterter Stimme, er weiſſagt, er redet in fremden Zungen, er predigt von göttlichen Dingen, die Scharen, die um ihn alsbald ſich verſammeln, ruft er zur Buße, und namentlich nachdem er in einen krampfhaften Schlummer verſunken iſt, richtet er ſich auf wie ein Nachtwandler und redet. — In die ganze Umgegend verbreitet ſich ſchnell der Ruf: „Ein Prophet iſt erſchienen!“

Als Kind alſo ein Bettler, als Knabe Prophet, noch nicht Jüngling und ſchon angeſtaunt, bewundert, verehrt und umringt von großen Kreiſen anbetender Verehrer, ſollte er wenn auch damals noch nicht mit der Polizei in ernſtere Berührung verwickelt, doch um ein Stadium weiter, als angehender Jüngling, von der Juſtiz raſch ergriffen und als gemeiner Meuchelmörder in Feſſeln gelegt und vor einem Geſchworenengericht um Tod und Leben angeklagt zu werden.

Allerdings iſt er erſt in dieſem Stadium allgemeiner bekannt geworden; ſein Lebenslauf war zu kurz, um, wie der Schäfer Froſch und andere Wunderthäter, ſchon vorher durch ganz Deutſchland in einem Nimbus weithin zu ſtrahlen. Wir finden indeß anpaſſend, was erſt vor den Gerichtsverhandlungen ins größere Publicum und zum Theil erſt in den Zeitungen verlautbarte, ſchon an dieſer Stelle, und zwar nur aus den eidlichen Ausſagen der Zeugen, mitzutheilen, damit unſere Leſer im voraus die Perſönlichkeit kennen lernen, um deren That es ſich handelt.

Ein katholiſcher Geiſtlicher, der Decan Baumann, deſſen Zeugniß um ſo wichtiger iſt, da er ſich ſelbſt als Träger's Beichtvater ausgab, ſagte wörtlich und kurz über ihn Folgendes aus:

„Träger prophezeite den nahen Untergang der Welt, und verkündete, ſein Schutzgeiſt ſei ihm in Mannheim erſchienen, habe ihn in die Höhe gehoben, und ſei mit ihm durch die Lüfte über den Rhein geflogen, von Mannheim nach Oggersheim. Dieſes Ereigniß hat er einſt mir ſelbſt erzählt. Er hielt ſogenannte „entzuckte Stunden», welche von ungemein vielen Zuhörern beider Confeſſionen beſucht wurden. Einſt haben ihn ſogar zwei Damen aus Mannheim des Nachts in einer Droſchke abgeholt. Ich war ſein Geiſtlicher und habe ihn oft ermahnt, von ſeinem Prophetenthum abzulaſſen."

Der Kreisarzt Dr. Stubenrauch bekundete ebenfalls vor Gericht:

„Der funfzehnjährige Träger erzählte mehrfach: «In Mannheim kam aus der Jeſuitenkirche einmal auf mich zu ein himmliſcher Jüngling; er war geflügelt. Drei mal rief er mir zu: Halt, Jüngling! Er verkündete mir: mehre Andere und auch ich ſeien von Gott auserſehen, die Menſchen zu beſſern. Es ſei hinfort mein Beruf, ſie zur Tugend zu ermahnen. Wenn in der neuen Kapelle zu Virnheim die Glocke werde eingeweiht werden, dann werde ich die Gnade erhalten zu prophezeien. Dieſes traf ein. In der nächſten Nacht nach dieſer Einweihung hatte ich die erſten Viſionen:

«Im Traum befand ich mich in einem prächtigen Wieſenthal. Auf dem grünen Raſen in der Mitte ſtand ein goldener Thron. Auf ihm ſaß Maria. Um ſich hatte ſie zwölf weißgekleidete Jungfrauen. Im Hintergrunde ſah ich einen hocherhabenen Tempel, deſſen Pforten geöffnet waren. In und an dem Tempel ſah ich Farben, die ſo prächtig waren, daß ich ſie nicht beſchreiben kann. Es waren Farben, die auf Erden gar nicht exiſtiren. Die Jungfrauen gingen in den Tempel und kamen wieder.

«Dann führte mich ein Engel an einen Felſen und ließ mich durch eine Oeffnung deſſelben in die Tiefe ſchauen. Da ſah ich eine Menge kranker Männer und ſiecher Weiber. Menſchen waren mit Ketten an Menſchen geſchmiedet. Auch Menſchen an den Felſen. Dieſer

Ort, ſagte der Engel, iſt das Fegfeuer. Feuer ſah ich aber in demſelben nicht.

«Ein ander mal iſt mir auch Sanct Michael erſchienen. Er trug einen Harniſch von Silber, einen blanken Helm, und in der Hand hielt er ein brennendes Schwert. Es war wunderſchön, ihn anzuſehen. Er redete mit mir von Gott.»

„Zweimal, ſagte der Zeuge, ſah ich ihn in ſeinem ſomnambulen Zuſtand.

„Er ſchlief ein in einem Seſſel, wurde dann in ein Bett getragen. Es traten Krämpfe ein in allen Gliedern. Er ward ganz erſchlafft. Dann erholte er ſich wieder und ſchlief ſanft. Plötzlich richtete er ſich im Bette aufrecht ſtehend empor, mit geſchloſſenen Augen, und ſprach mit vollkommenſter Geläufigkeit mehrere Minuten lang unverſtändliche, aber articulirte Laute, als wäre es eine ganz fremde Sprache. Dieſe klangen etwa: «iridici stillici te ralpua» u. ſ. w. Auf einmal bekreuzigte er ſich, und in deutſcher Sprache redete er von himmliſchen Dingen, mit einem Enthuſiasmus, wie ich ihn noch niemals geſehen habe. Zum Schluſſe rief er: «Thut Buße, thut Buße, thut Buße!» Dann bekreuzigte er ſich wieder. Die Menge, welche um ihn verſammelt war, bekreuzigte ſich ebenfalls. Sie war ganz fanatiſirt. Es waren an 500 bis 600 Menſchen. Sie blieben oft um ihn bis 12 oder 1 Uhr Nachts.

„Dieſer ganze Zuſtand kam mir übrigens ſpäter (zwar noch nicht ſogleich zu Anfang) verdächtig vor. Als nämlich viele Perſonen ihm in ſeinem ſomnambulen Zuſtande Fragen vorlegten, welche er ſämmtlich mit großer Schärfe beantwortete, fragte auch ich ihn, und zwar nach einem Arzneimittel für einen meiner Patienten. Er ſagte: «Dieſe Frage dürfen wir nicht beantworten». — Eine aufmerkſame

Beobachtung ließ mich auch das zweite mal erkennen, daß den Krämpfen die eigenthümlichen Muskeldrehungen fehlten. Und ſchließlich habe ich den ganzen Propheten für einen verſchmitzten Betrüger gehalten. Begabt aber muß er ſein mit großer Klugheit und auch, nach jenen begeiſterten Schilderungen mit einer ganz beſondern Einbildungskraft.“

Die Zweifel, welche der Arzt ſpäter vor dem Gericht ausſprach, wird er ſeiner Zeit nicht vor Jedem, am wenigſten vor dem fanatiſirten Volke mitgetheilt haben; zumal, wenn er ſelbſt, vor den Richtern ſich entſchuldigend, anfänglich an Wahrheit geglaubt hatte. Die Zuziehung der Wiſſenſchaftsmänner kann daher Peter's Ruf vor der Menge nur noch vergrößert haben, und ebenſo ſelbſtredend iſt, daß es ihm an Vortheilen mancher Art nicht fehlte. — Er ward wohlhabend; im Uebermuth ließ er ſich mancherlei unnöthiges Hausgeräth und Luxusgegenſtände verfertigen. Peter, der vor wenigen Jahren als Bettler von ſeinem Vater über die Schwelle geſchickt wurde, ließ ſich von einem Spengler im Garten dieſes ſeines Vaters einen Springbrunnen bauen!

Der Wunderknabe hatte auch eine Dame aus Mannheim bezaubert, die ſechzigjährige Gattin eines dortigen Advocaten. Sie beſuchte ihn mehrfach in Birnheim und nahm ihn auch mit ſich nach Mannheim, wo ſie ohne Wiſſen ihres Mannes ihn Tage lang beherbergte. Er verfiel bei ihr in den prophetiſchen Schlummer, und ſie hörte ihm ſo mit Andacht zu, daß ſie darüber ſeinen Beſuch der Polizei anzuzeigen unterließ. Vernommen darüber, erklärte ſie: „Den Träger halte ich für ein Weſen, welches beſtimmt iſt, Wunder zu wirken. Der Geiſt des Herrn iſt es, der aus ihm ſpricht. Ich hätte ihm mein ganzes Vermögen geſchenkt, wenn er es verlangt.

Ich habe es ihm auch angeboten. Er hat mir auch verkündet, der Geiſt des Herrn ſpreche durch ihn, daß er durchaus nicht unter der Polizei ſtehe. Darum fühlte ich mich keineswegs verpflichtet, bei derſelben ſeinen Beſuch anzumelden."

Beiläufig erzählt, wurde nichts deſtoweniger die Dame — vier Jahre ſpäter bei der gegenwärtigen Unterſuchung — wegen jenes polizeiwidrigen Beherbergens zu 5 Gulden Geldſtrafe, er aber „wegen zweckloſen Aufenthalts" (!) zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt!

Etwa um 1852 wurde in Birnheim eine Bruderſchaft zum Sanct Michael geſtiftet, ein Verein, der noch jetzt beſteht. Ein Theil der Zeugen und Zeuginnen im gegenwärtigen Proceſſe erklärten ihm anzugehören. Hauptſächlich ſcheint er unter Träger's Leitung geſtanden zu haben. Die Andachtsübungen deſſelben wurden theils auf ſeinem Zimmer, theils in andern Häuſern gehalten. Unſer Berichterſtatter, welcher dem ganzen Proceſſe beigewohnt, war auch im Beſitz eines Büchleins, welches mit vielen andern gleichen Exemplaren ſich bei Träger gefunden und Loblieder auf den heiligen Michael enthält. Seiner Meinung nach wäre Träger ſelbſt der Stifter des Vereins und jene Lieder ſeien nur von ihm gedichtet und zum Druck veranſtaltet worden. Er vermied es indeß, ſich darüber zu äußern.

So wird der Wunderknabe Peter Träger als Perſon in Weſen und Thun von den Zeugen geſchildert.

Unfern von dem heſſendarmſtädtiſchen Birnheim, in dem badiſchen Orte Heddesheim, nahe bei Mannheim, lebte ein wohlhabender Bauer oder Grundbeſitzer, Valentin Schäfer mit ſeiner Ehefrau Eliſabetha Schäfer. Beide ohne Kinder und ſchon in reifen Jahren, da die Frau 52 hinter ſich hatte, der Mann 54. Dieſer Letztere wird als „verzagt“, „verdroſſen“, „ein dummer Kamerad“ oder mit andern Titeln bezeichnet, die alle ihn als keine eben reſpectable, wenigſtens gewiß nicht als eine liebenswürdige Perſon erſcheinen laſſen. Die Frau herrſchte über den Mann, aber trotz der 52 Jahre war ſie noch eine wohlerhaltene gefällige Erſcheinung und Geſtalt, die Eroberungen ſuchte und erwarb. Ueppig geformt und üppigen Sinnes, war ſie aber auch ebenſo in religiöſe Süßigkeit und oft in den Rauſch verhimmelnder Begeiſterung verſunken. Sie hatte vor ihrem oder ihres Mannes Hauſe in Heddesheim ein Crucifix errichten laſſen, wofür ſie über 100 Gulden bezahlt, und wie weit ihre Schwärmerei bis zum Taumel ausarten konnte, werden wir aus dem ſpäter Folgenden lernen. Sie, welche die zweite Hauptrolle in dem Drama ausführte, war eine der begeiſtertſten Anhängerinnen des jungen Propheten geworden. Sie lauſchte ſchlürfend auf das rollende Zeter und Weh ſeiner Bußpredigten; aber die darauf Acht hatten, glaubten auch zu merken, daß ſie raſch aus der Schülerin eine Liebhaberin geworden und mit der Miſſion die Perſon vertauſcht hatte.

Es lag in der dortigen Atmoſphäre; und daß die reiche, üppige, friſche Bauerfrau ihren Geliebten und Propheten durch Geſchenke, Näſchereien und Wohlthaten an ſich zu feſſeln ſuchte, mochten die Leute auch ſchon geſehen oder geahnt haben, ohne beſonders Arges daraus zu finden, weil es eben vielleicht ſo in der Luft ſteckte. Daß noch weit Aergeres kommen ſollte, daß die Sünder zu Gott um ein Verbrechen gebetet und, als er auf den Propheten und ſeine Schülerin nicht gehört, ſelbſt auf eigene Machtvollkommenheit, was ſie für nöthig und gut hielten, ausführten, — das erſchreckte denn freilich Alle, und ſie hatten es dann nicht für möglich gehalten, was doch in der Sündenſchule der Wolluſt und religiöſer Ueberhebung nur wie das ABC ſich zu folgen ſcheint.

Von Birnheim nach Heddesheim ſind etwa $^3/_4$ Stunden Weges. Etwa auf der Mitte ſcheidet die Grenze Heſſen-Darmſtadt und Baden. Ein Fußgänger, der Sonntag am 19. Febr. 1854, Abends, als es ſchon ganz finſter war, den Weg von Heddesheim nach Birnheim machte, ſtieß an einen menſchlichen Körper. Als er ihn befühlte, erkannte er, daß es eine Leiche, daß ſie mit Blut befleckt war. Im Augenblick ſtürzte er vor Entſetzen nach Heddesheim wieder zurück, um der Ortsbehörde Meldung zu thun.

Der Ort, wo die Leiche gefunden, lag, beiläufig erwähnt, aber doch nicht ohne Bedeutung, noch auf der Badenſer Seite.

Der Bürgermeiſter von Heddesheim machte ſich noch am Abende auf den Weg. Er fand die Leiche mit dem Geſicht auf den Steinen liegend. Sie war aber ſo mit Blut und Wunden beſchmuzt und zerſchlagen, daß ſie ihm und ſeinen Begleitern unkenntlich blieb. (Obgleich doch dieſe Leiche einem ſehr wohlbekannten Einwohner des Orts ſelbſt angehörte!) Man ſcheint den Leichnam am Wege, wenigſtens fürs erſte, liegen gelaſſen zu haben. Als der Bürgermeiſter mit ſeinen Begleitern nach Heddesheim zurückkehrte, klopfte er nur an ein Haus, wo zufällig noch Licht brannte, lediglich um den noch wachen Einwohnern beiläufig über das Abenteuer Nachricht zu geben. Aber, merkwürdigerweiſe, war es das Haus des Valentin Schäfer, der nicht zugegen war, und ſeine

Frau rief aus: „Ach, wenn es nur nicht mein Mann iſt!“

Uebernacht war die Leiche indeß herbeigeſchafft und, wie zerſchmettert auch, als der Körper deſſelben Grundbeſitzers Valentin Schäfer erkannt worden.

Ein Zeuge, welcher am andern Morgen die Eliſabetha, die jetzige Witwe des Verunglückten, ſah, ſchöpfte aus ihrem erzwungenen und doch kalten Benehmen den dringendſten Verdacht. „Hätte ich das Recht gehabt“, rief er, „ich hätte ſie auf der Stelle arretirt.“

Eine andere Zeugin, welche mit der Schäfer gut bekannt war, rief die Letztere an demſelben Tage nach dem Morde zu ſich ins Haus. Im Vertrauen bat ſie, ſie möchte eine Summe von **100** Gulden aus ihrem Gelde nehmen und ſie nach Birnheim „ins Trägers“ tragen, das heißt in das Haus Peter Träger's. Da nun aber von der Eliſabetha „ſchon verdächtig geſprochen worden“, wollte ſie nichts mehr mit ihr zu thun haben und lehnte die Bitte ab.

Es bedurfte kaum der Leichenöffnung, um zur Evidenz zu kommen, daß Valentin Schäfer nicht durch einen Fall, Sturz, Ueberfahren oder ſonſtiges Ungefähr umgekommen, ſondern, daß er auf die grauſamſte Weiſe ermordet worden. Am Ort, wo der Körper gelegen, ſtanden zwei große Blutlachen im Schnee; dazu zwei Loth Hirnmaſſe und drei Stücke Knochen. Bei der Obduction fand der Arzt 22 Verletzungen am Kopfe, 21 zwar nur kleine, aber doch meiſtens in den Knochen eingedrungen. Eine Wunde am Hinterkopf war aber ſo groß wie eine Knabenfauſt oder wie ein Kronenthaler. Die Wunde war ganz offen, der Knochen fort und das Hirn heraus. Der Richter vermuthete, daß der erſte Hieb des Mörders nur auf die Schläfe gefallen und nur betäubt habe. Die große Wunde im Hinterhaupte ſchien mit mehr Ruhe geſchlagen zu ſein, vielleicht zu mehrer Garantie des Todes. Sämmtliche Wunden lagen am behaarten Theile des Kopfes, während das Geſicht keine Verletzungen trug.

Das wiſſenſchaftliche Gutachten hinſichtlich der Urſache des Todes laſſen wir unberührt. Es iſt von keiner Bedeutung zu unſerm Zweck. Beiläufig erwähnen wir nur, weil es ſpäter einige Bedeutung erhielt, daß die Obducenten in den Eingeweiden keine Spur von Vergiftungen und im Magen nur friſches, unverdautes Fleiſch fanden.

Zum Ueberfluß hat bald nach der That ein heſſiſcher Soldat auf dem Feld zwiſchen der Landſtraße und Birnheim im Schnee ein blutiges Beil, ſpäter im Hauſe des zwiſchenhin ermittelten Thäters unter einem Dachziegel ein Meſſer gefunden, welches „zum Halsabſchneiden beſtimmt geweſen“ und nachher dort abſichtlich verſteckt worden.

Schon am nächſtfolgenden Tage war beim Publicum und bei den Richtern kein Zweifel, wer der Mörder geweſen, wer der Anſtifter des Mordes ſei, welches das Motiv der That, und daß ein ſcheußliches Complott zum Grunde liege.

Jedermann wußte: das üppige Weib, Eliſabetha, haßte oder verachtete ihren Mann und war in den jungen Wunderknaben, Peter Träger, verliebt. Sie hatte ſchon ehebrecheriſchen Umgang mit ihm gepflogen, ſie hatte längſt von ihrem Mann frei werden wollen, um den jungen Menſchen heirathen zu können. Jetzt wollte man auch ſchon wiſſen, was Alles freilich erſt ſpäter, dann aber auch beſtimmter, ermittelt ward, daß ſie auf verſchiedene Weiſe verſucht, ihres Mannes ledig zu werden. Zuerſt durch die Macht des Gebets. Ihr Wunderknabe, der Prophet, ſollte vor Gottes Throne beten, daß er den Mann von dieſer Welt nehme. Um das Gebet Gott wohlgefälliger zu machen, hatte ſie das koſtbare Crucifix vor ihrem Hauſe errichtet. Das Gebet war nicht erhört worden, aber die ſchöne Geſtalt des Knaben, ſeine blauen Augen, ſeine ſüße Stimme, ſeine frommen Verzückungen hatten ſie feſt und feſter umſchlungen; ſie konnte nicht ohne ihn leben. Sie hatte auch ihn mit dem Gedanken vertraut gemacht und er der Verſuchung nicht widerſtanden. Man wußte bald, daß die beiden Verbrecher Verſuche der Vergiftung gemacht und wiederholt hatten; aber bei der guten Geſundheit Valentin's waren ſie ebenſo wie die Todesgebete vergeblich geweſen. So war man zum letzten Mittel, offenbaren Mord geſchritten, und am Sonntag Abend war Peter in Heddesheim geweſen, und am dunkelnden Abende war Peter mit Valentin fortgegangen, beide unzweifelhaft auf dem Wege nach Virnheim. Der Peter war nach Virnheim gekommen, denn er lebte da in ſeines Vaters Hauſe, der Valentin aber war bei Nachtanbruch als blutende Leiche auf der Straße dahin gefunden worden.

Die Eliſabetha war ſchon am nächſtfolgenden Tage verhaftet worden. Ihn zu verhaften, koſtete mehr Mühe. Sie, eine Badenſerin, konnte von jeder badenſer Gerichts- und Polizeibehörde auf allenfalls begründeten Verdacht arretirt werden; er aber, Peter Träger, ein Heſſen-Darmſtädter, hatte ſich ſogleich nach der That in ſein Gebiet geflüchtet, konnte alſo nur von dortigen, oder von Badenſern nur auf Requiſition der Behörde da gefaßt werden, was denn Umſtände mancherlei Art koſtete. Weshalb man dieſen geraden, aber weitſchweifigen Weg nicht verſuchte, ob man fürchtete, daß der Verdächtige inzwiſchen entfliehen könnte, ob der Verdacht zur Zeit noch nicht genug ſubſtanciirt erſchien, um eine fremde Regierung zum Einſchreiten aufzufordern, oder ob man beſorgte, daß die heſſiſche Juſtiz den intereſſanten Fall nicht aus den Händen geben möchte, iſt uns nicht mitgetheilt; Thatſache iſt, die badiſche Juſtiz verſuchte den nicht geraden Weg und zog vor, ſich durch Liſt und Gewalt des Verbrechers zu bemächtigen.

Man wagte einen Handſtreich. Sieben Tage darauf wurden Männer mit einem Wagen in das heſſiſche Dorf geſchickt, welche mit Peter im Wirthshauſe zechten. Es gelang ihnen endlich, den Wunderknaben auf die Straße zu locken. Sie packten ihn und warfen ihn auf den Wagen, obgleich er laut um Hülfe ſchrie. So, mit offenbarer Verletzung des heſſiſchen Gebiets, ward Träger geraubt und an die badiſchen Behörden abgeliefert.

Er blieb längere Zeit in Heidelberg gefangen, geſtand aber nicht. Vielleicht, daß er heimlich erfuhr, daß das mitſchuldige Weib hartnäckig geleugnet hatte.

Im Kerker ergriff ihn ein heftiges Fieber, es war der Typhus. Doch begann er zu geneſen. Da entlud ſich in der Nacht zum 14. Mai 1854 ein furchtbares Ungewitter. Die Donnerſchläge weckten ſein Herz. In unſäglicher Angſt ſtieg er von ſeinem Lager und ſchlich ſich zum Bette ſeines Wächters. Er weckte dieſen und fand keine Ruhe bis er ihm Alles geſtanden hatte.

Nächſten Tages wiederholte er dieſes Geſtändniß vor dem Unterſuchungsrichter.

Dies war das erſte Bekenntniß in der Sache; denn Eliſabetha Schäfer hatte nichts geſtanden. Im Gegentheil hatte ſie behauptet: Träger, der bei ihres Mannes

Leben öfters in ihrem Hauſe geweſen, habe einſt einen Anſchlag auf das Leben des Regenten von Baden gemacht. Da ſei wol möglich, daß viele Leute auf ganz andere Dinge geſchloſſen, als was es war; und ebenſo wahrſcheinlich, daß Peter Träger aus Furcht, ihr verſtorbener Mann könne ihn wol verrathen, ihn plötzlich aus dem Wege geräumt habe!

Ob das wahrſcheinlich ſcheinen konnte? — Man erinnert ſich wenigſtens eines Anſchlags auf das Leben des Regenten in jener Zeit, der ebenſo ſpurlos wieder verſchwand, als er ſpurlos aufgetreten war. Und man konnte in Heidelberg den Peter Träger auch neben dem Meuchelmorde wegen Hochverraths in Unterſuchung ziehen!

Die Unterſuchung des Wunderknaben im Badiſchen dauerte über Jahresfriſt, wobei er in verſchiedenen Gefängniſſen ſaß. Einzelnes, was ſich dabei über ſeine Perſönlichkeit ergeben, wird ſpäter bemerkt werden; wir erwähnen nur, daß er ſich vielfach mit Zeichnungen und Gedichten beſchäftigte. Zum Austrage in der Hauptſache kam es aber hier nicht, denn jetzt war heſſiſcherſeits gegen die Sache proteſtirt und der Verhaftete als ein auf heſſiſchem Grund und Boden entführter heſſiſcher Unterthan reclamirt worden.

Als es zum Schwurgericht in Mannheim kam, ward alſo über den Propheten und Meuchelmörder Peter Träger hier nicht gerichtet und geurtheilt, ſondern derſelbe nur als Auskunftsperſon vernommen, und die hier vor die Schranke geſtellte Angeſchuldigte war allein Eliſabetha Schäfer und eine neue Mitſchuldige, ihre Tante Namens Schrödelſäcker. Dieſes Gerichtsverfahren berührt uns nur und wird uns nur inſoweit bekannt, als die dort geführten Acten nach dem Schluß der Sache an die heſſen-darmſtädtiſchen Gerichte abgegeben und auch hier bei der Unterſuchung über Träger auskunftsweiſe mitgetheilt wurden.

Wir erfahren nur als Reſultat, daß das Schwurgericht zu Mannheim in der öffentlichen Sitzung vom 17. März 1855 die Ehefrau des Ermordeten, die Eliſabetha Schäfer, für ſchuldig und zu lebenslänglicher, und deren Tante, die Schrödelſäcker, ebenfalls ſchuldig und zu zwölfjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilte. — Der Peter Träger ward aber nun zu Ende Mai 1855 an die heſſiſchen Gerichte ausgeliefert.

Da Peter Träger bei ſeinem frühern Geſtändniß, wenn auch nicht verblieb, doch ſpäter darauf zurückkam, ging zwar in der Hauptſache nichts verloren, aber beim geſpaltenen Strafverfahren hat das pſychologiſche Intereſſe allerdings verloren. Dem nächſtfolgenden darmſtädter Gericht kam es zumeiſt nur darauf an, die vollkommene Schuldbarkeit ihres, des vorgeführten Angeklagten ans Licht zu ſtellen. Der Cauſalzuſammenhang zwiſchen ihm und der anderwärts bereits verurtheilten Mitſchuldigen, mußte daher, aller Sorgfalt der Behandlung ungeachtet, leiden.

Vor dem Aſſiſenhofe der Provinz Starkenburg fand die Sitzung des Schwurgerichts am 19. und 20. Oct. 1855 in Darmſtadt ſtatt. Eine zahlreiche, erwählte Verſammlung, aus weiten Gegenden herzugeſtrömt, erfüllte den großen Raum und folgte mit aufmerkſamer Spannung durch die zwei Tage der ganzen Verhandlung. Die Proceßgeſchichte iſt aus dem Vorigen bekannt, auch bedarf es keines Auszugs der Anklageſchrift, da die Hauptſache bekannt iſt, das Intereſſe haftete auf den einzelnen Momenten, welche im Verlauf herausſprangen.

Die Anklage gegen Peter Träger war doppelt gerichtet: 1) auf einen Vergiftungsverſuch und 2) auf einen Mord

Die Perſönlichkeit des Angeklagten iſt ſchon oben beſchrieben. Es wird uns erzählt, daß er während der ganzen Verhandlung „eine gewiſſe Art von Liebenswürdigkeit“ zeigte; er war im Antworten willig, in ſeiner Vertheidigung freimüthig und legte „ſehr viel Bildung“ an den Tag! Er erſchien in feiner Kleidung.

Aus ſeiner Auslaſſung und Vernehmung iſt Folgendes zuſammengeſtellt:

„Ich habe“, ſagte er, „jene Todesgebete nur begonnen, nachdem die Schäfer erklärt, eine Bildſäule des Gekreuzigten errichten zu wollen. Später habe ich mit jenen Gebeten jedoch inne gehalten, weil ich einſah, ſie ſeien ſündlich. Dies habe ich auch ihr erklärt. Ich war damals 15 Jahre alt, und glaubte, wenn ich die Gebete fortgeſetzt hätte, daß ſie gewirkt haben würden.

„Sie hat mich auf ihre Koſten in die Unterrichtsanſtalt zu Weinheim geſchickt; ſie hat mir fortwährend viele Geſchenke gemacht; ſie iſt oft zu mir gekommen; «ſie hat mich eingenommen»; ſie hat mich inſtändig und oft gebeten, den Mann umzubringen (auch ihre Tante, die Schrödelſäcker, bat); durch fortgeſetzte glänzende Vorſtellungen feſſelte ſie mich an den Gedanken der That. Nachdem ich lange widerſtanden hatte, endlich, als ob der Teufel mir ins Herz gefahren wäre, faßte ich den Entſchluß.

„Der Mann hatte ſie, da die Ehe kinderlos war, zur einzigen Erbin ſeines Vermögens, welches ich etwa auf 20,000 Gulden ſchätzte (nach Andern zwiſchen 4000 und 8000 Gulden), eingeſetzt. Nach der That wollte ſie mich heirathen. Sie hatte mir Geld gegeben, um ihr einen Ring zu kaufen. Das ſollte der Trauring ſein. Die Ringe hatten wir wirklich bei des Mannes

Lebzeiten ſchon gewechſelt. Ich geſtehe, ich erwartete, ſie würde ihre Verſprechungen halten, und die Ausſicht auf eine ſo reiche Zukunft beſiegte mein ſich ſträubendes beſſeres Gefühl.

„Uebrigens gefiel mir auch die Ehefrau Schäfer gar nicht übel. Sie ſah noch recht gut aus, ſie kleidete ſich ſchön, auch ſchminkte ſie ihre Wangen."

Hier geſtand der Angeklagte zu, mehrfach auch fleiſchlichen Umgang mit ihr, vor der That, gepflogen zu haben, und zwar zuerſt in der Neujahrsnacht 1854 bei einem Tanzvergnügen; auch habe er bisweilen die ganze Nacht bei ihr zugebracht.

„Um mich in ihres Mannes Haus einzuführen, ſpiegelte ſie ihm vor, im Hauſe liege ein Schatz; ich ſolle ihn heben.

„Um die Ausführung des Plans zu beſprechen, nachdem ich bereits Rattengift in der Apotheke zu Schäfer's Vergiftung gekauft, dieſes aber nicht gewirkt hatte — kam ſie Sonntag 19. Febr. 1854 Nachmittags mit ihrer Tante zu mir. Nachdem wir wie gewöhnlich auf meinem Zimmer mit Andern eine gemeinſchaftliche Andacht verrichtet hatten, überlegten wir die Sache; jedoch erſt bei ihrem Weggehen, an der Thür des Gartenhäuschens, verſprach ich, Abends nach Heddesheim zu kommen, bereit, die That zu vollbringen. Diesmal ging ſie, um in Virnheim nicht geſehen zu werden, nicht «durchs Ort», ſondern nahm einen Umweg.

„Sonntag, 7½ Uhr, ging ich denn hin nach Heddesheim. Wir verabredeten, die That ſolle geſchehen auf einem Wege nach Virnheim. Sie gab mir ein Meſſer und ein «Beilchen»."

Das „Beilchen" wurde vorgezeigt.

„Ich geſtehe ihr geſagt zu haben: Das Meſſer iſt zum Halsabſchneiden zu lumpig; worauf ſie erwiderte: «Es ſchneidet aber recht!»

„Da in Baden die Beerdigungskoſten geringer ſind, als in Heſſen, ſo ſchärfte ſie mir dabei ein, ja noch auf badiſchem Gebiet die That auszuführen. — Jetzt kam Schäfer zu Haus. Als er mich freundlich willkommen hieß, reuete mich faſt ſchon der Entſchluß; allein ſogleich warf ſich die Frau zur Erde, über heftige Leibſchmerzen klagend, und verlangte, er ſolle ihr aus der Apotheke in Virnheim Tropfen holen. Endlich, aber erſt nachdem ich zugeſagt hatte, ihn begleiten zu wollen, war er bereit zu gehen. Er zog ſeinen neuen Mantel an. Sie jedoch zog ihm denſelben wieder aus und gab ihm ſeinen alten Mantel. Leiſe flüſterte ſie mir dabei zu: «Den neuen kannſt du bekommen.» (Wie leicht konnte nicht der Mann beim Ermordetwerden ſeine Kleider beſchmutzen.)

„Jetzt begaben wir Beide uns auf den Weg. Mich hielt die Frau noch einen Augenblick zurück und gab mir, um mir deſto beſſere Courage zu machen, Wein zu trinken, ſoviel, daß ich ihn ſpürte, ohne jedoch trunken zu werden. — Bald ging ich an Schäfer's Seite, klopfenden Herzens.

„So oft ich nach dem Beile greifen wollte, gab es mir einen Stich durchs Herz. Allein die heſſiſche Grenze kam immer näher. Da erfaßte ich denn das Beil und, meinen Muth raſch zuſammennehmend, ſchlug ich mit demſelben von hinten gegen ſeine Schläfe. Er fiel zu Boden. Ich gab ihm noch mehre Hiebe. Er ſchrie ein einziges mal: «Ach, Peter, laß mich doch nur am Leben!» Damit er mich aber nicht anzeigen könne, ſchlug ich ihn vollends todt. Dann aber, wie von den Furien getrieben, floh ich, und querfeldein eilte ich ſo ſchnell über den Schnee, daß meine Füße den Boden kaum berührten. Ich eilte nach

Birnheim, ging aber dort ſogleich zu mehren Menſchen, um mir ihr Zeugniß über meine Anweſenheit zu ſichern. In der ganzen Nacht konnte ich keinen Augenblick ſchlafen.“

Auf Befragen erklärte der Angeklagte: ſein Geſtändniß habe er abgelegt im Glauben, daß Todesſtrafe ihn treffen werde; erſt ſpäter habe er gehört, daß dies nicht der Fall ſein werde.

Dreiunddreißig Zeugen wurden darauf vernommen. Nach einem ſo bündigen Geſtändniß, wo gar nichts Zweifelhaftes war, hätte es ſo vieler Zeugen kaum bedurft; aber bei der Wichtigkeit des Falles ſchien es zur Aufgabe zu gehören, das Factum, auch ohne das Geſtändniß, allein aus dem Munde unverdächtigter Zeugen zur Evidenz herzuſtellen; und mit gegen im Ganzen vernommenen 300 Perſonen war die Unterſuchung mit der ſchärfſten Gründlichkeit geführt geweſen, wie denn competente Zuhörer verſichern, daß die mündliche Verhandlung ein redendes Bild geliefert habe. Alle die Zeugniſſe, welche zur Charakteriſtik der Perſonen, der Sitte und Stimmung dienen, werden wir inſofern, als der Inhalt derſelben nicht ſchon oben mitgetheilt iſt, im Folgenden aufnehmen, Dieſe Zuge, nicht die Mordthat, bilden das Hauptintereſſe eines ſo ſchauderhaften Criminalfalles, den wir gern in das Gebiet der Fabel verſetzten, wenn Fälle der Art nicht zu oft aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart täglich wiederkehrten und die Macht des craſſeſten Aberglaubens uns die traurige Bürgſchaft gäbe, daß ſie auch noch in die ferne Zukunft ſpuken werden. Daß auch in Deutſchland das heilloſeſte Verſteckſpielen zwiſchen Wolluſt, Todſünde und Religion getrieben werde, war uns wohlbekannt; nur die Oertlichkeit, wo die Frommgläubigen am Schreine ihrer Heiligen beten, um durch deren Fürbitte an Gottes Throne ſich die Erlaubniß eines kleinen Todtſchlags zu erbetteln, das befremdete uns, und ſchien etwas weitlicher von dem gewöhnlichen Hackeort ſolcher naiven Sünden entrückt. Nur erſcheint die religiöſe Sündenluſt hier in der Pfalz und an den Neckarufern etwas anders gefärbt. Die grobehrlichen Bauern in Altbaiern beteten gemüthlich ohne Umſtand und Hinterliſt ſimpelhin zu Gott und den Heiligen um den Tod ihrer Feinde; hier ſind Schwärmerei, ſchöne Gefühlsreden und rationelle Speculationen eingemiſcht, welche das Verbrechen verſchönern, ſich und ihre Opfer, und außerdem eine Rechtfertigung zur Sünde ſelbſt. Der leichte Wein hier wirkt freilich anders, phantaſtiſcher und leichtſinniger, als das ſchwere Bier; erſcheint aber doch auch der katholiſche Aberglaube hierorts von der proteſtantiſchen Myſtik etwas inficirt, wie er uns in Schwaben und der Schweiz gelegentlich ſchauervoll genug entgegentritt. Ob es unſittlicher iſt, mit frommer Brunſt oder einfach aus Haß und Eigennutz Gott zur Mordhelferſchaft anzurufen, laſſen wir jeden Leſer ſelbſt entſcheiden.

Von jenen charaktervollen Zügen läſen wir gern mehr, wenn ſie in nähern Zuſammenhang gebracht wären; aber die pſychologiſche Sonde ſcheint nicht beſonders tief eingeſenkt worden zu ſein. So erfahren wir nur, „daß der Prophet ſein ganzes Leben, namentlich auch die That“ in Gedichten geſchildert habe. Unter ſeinen vielen Zeichnungen, mit denen er im Gefängniß ſich beſchäftigt, ſtellte eine ſeine Entführung dar. Die Poeſien ſollen, und der Präſident lobte ſie, von der tiefſten Wehmuth eingehaucht ſein. Nach der einen uns mitgetheilten Probe läßt ſich noch nicht eben viel mehr darüber urtheilen, als daß ſie leicht verſificirt ſind:

Wie die Bäume rauſchen,
Fliehet all mein Glück,
Laß mich ihnen lauſchen,
Kehret nie zurück.

Wie die Blätter wehen
In dem kalten Wind,
So muß ich vergehen
Armes Erdenkind.

In den Kerkermauern,
In der Gräber Nacht,
Muß ich blutig trauern
Und von Schuld geplagt.

Könnte ich doch treten
Hin zu dir, o Herr!
Ach, wie wird das Beten
Mir ſo ſchwer, ſo ſchwer!

Nachdem der Arzt über Träger's Viſionen berichtet und ſeine Meinung ausgeſprochen, ſprach ſich der Angeklagte in dieſer Beziehung gegen den Präſidenten dahin aus:

„Als ich 14½ Jahr alt war, überfiel mich ein hitziges Fieber. Darin habe ich ohne Bewußtſein phantaſirt. Eine Anlage zum Phantaſiren blieb davon in mir zurück; und zwar nahmen alle meine Phantaſien eine religiöſe Färbung an. Ich geſtehe, daß ich, um die Menſchen, die mich ſchon beſuchten, an mich zu feſſeln, ſpäter oft mich ſchlafend geſtellt habe. Dieſelben ließen oft Geſchenke zurück. Eine Unterweiſung zu meinem Auftreten hat mir Niemand ertheilt.“

Der Arzt behauptet hiergegen, eine derartige Krankheit habe gar nicht ſtattgefunden. Der Urſprung jenes falſchen Prophetenthums bleibe danach im Dunkel, und es ſcheint faſt, als ob Träger auf ſeinen Wanderungen mit den Turteltauben mit Menſchen in Berührung gekommen, von denen er — wenn man ſo ſagen wolle — die Kunſt des Somnambulismus erlernt habe (?).

Vor etwa über drei Jahren war Peter Träger ſchon „wegen religiöſer Schwindelei und Betrugs“, jedoch nur mit kurzem Gefängniß beſtraft worden. Ein badiſcher Dragoner, welcher damals mit ihm im Civilproceß geſeſſen hatte, bekundet Folgendes:

— Du kannſt ja wol prophezeihen? ſagte ich zu ihm.

„Ich kann gar nicht prophezeihen“, ſagte er.

— Na, dann haſt du die Heddesheimer gut angeſchmiert!

„Da haſt du recht.“

Der Gefängnißkrankenwärter, welcher Träger in Heidelberg bewachte, als derſelbe am Typhus erkrankt lag, bekundete über den merkwürdigen Vorfall, wie der Gefangene unter den Schauern eines furchtbaren Gewitters ſein erſtes Bekenntniß, und ganz freiwillig, abgab. Zuvor hatte er vielleicht eine Art Beſtechung gegen den Wärter verſucht, indem er im Delirium zu ihm geſagt: „Brauchen Sie Geld, ſo nehmen Sie es nur aus dem Kaſten; ich habe viel dafür bekommen, daß ich unſchuldig gefangen genommen bin.“ Bald nachher gereuete es ihn, und mehrmals äußerte er in des Wärters Gegenwart: „Ich wollt’ doch lieber, ich hätt’ es nit geſagt!“

Ein Mitgefangener hatte ihm, als er in Mannheim ſaß, ſpäter gerathen, ſein Geſtändniß zurückzunehmen. Demnach hatte er wirklich, nach ſeiner Auslieferung, in Heſſen wieder geleugnet und erklärt: „er habe in Baden nur deshalb geſtanden, um nach Heſſen zurückgebracht zu werden, und um da, wo man ihn geraubt, ſeine Freiheit wiederzugewinnen.“ — Er war indeß bald darauf wieder zur Wahrheit zurückgeführt worden.

Dem Gefangenwärter zu Mannheim, der als Zeuge erſchien, hatte er einzelne charakteriſtiſche Züge mitgetheilt. Träger hatte ihm vertraut, daß während des erſten Mordangriffs Valentin Schäfer zu Boden geſtürzt; er ſei aber ein mal wieder aufgeſprungen und da habe er ihn mit dem Beil erſt wieder niederhauen müſſen. — Er zeigte in den Kerkern von Mannheim viel Reue. Dann ſagte er aber ein ander mal wieder: „Ich war doch ein dummer Kerl, daß ich geſtanden habe.“ — Ein ander mal: „Aber die Heſſen ſind zu dumm, denen mach' ich doch noch was vor.“

Man beachte: Er, Träger, ſelbſt ein Heſſe, hatte, oder ſollte das in Mannheim, welches badiſch, vor einem badiſchen Gefangenwärter geſagt haben. Als dieſer badiſche Gefangenwärter nun es in Darmſtadt vor dem dortigen darmſtädter Gericht und wahrſcheinlich größtentheils unter heſſiſch-darmſtädtiſchen Zuhörern wiedererzählte, mag der badiſche Zeuge und Gefangenwärter es mit dem Kitzel des Patriotismus vor ſeinen Nachbarn hervorgehoben haben, während auch in dem Angeklagten, dem geborenen Heſſen, das patriotiſche Ehrgefühl ſich regte. Er proteſtirte daher laut auf der Stelle: „ſo etwas habe er nie geſagt.“ Patriotiſche Ehre und weiſe Vorſicht, daß er dem Gefühl der Richter nicht ins Auge ſchlage. Wie es der deutſchen Spaltungen viele und große genug gibt, die jeder Vaterlandsfreund bedauert, iſt Allen leider bekannt; wie man ſich aber auch unter den nächſten, ſinn- und ſprachverwandten Nachbarn, zwiſchen Heſſen-Darmſtadt und Baden zuweilen als veränderte Naturen fühlen könne, erlernten wir aus andern bejammernswerthen Ereigniſſen der letzten Jahre.

In Mannheim hatte Träger viel gedichtet. Meiſt dictirte er ſeine Verſe jenem Gefangenwärter in die Feder. Einmal machte er den Verſuch, ſich zu hängen. Seitdem ward er ſchärfer bewacht.

Ueber Träger's Verhältniß zur Ehefrau Eliſabetha Schäfer finden wir mehre, doch nur hin- und hergeſplitterte Züge. Zu bedauern war allerdings für den Richter, und noch mehr für den Pſychologen, daß ſie nicht perſönlich in Darmſtadt vor die Geſchworenen geſtellt werden konnte. Aus Mannheim berichtet man, daß ſie als ein üppig gebautes Frauenzimmer mit einem boshaften Blick den dortigen Geſchworenen entgegengetreten ſei. Sie ſelbſt hatte dort, Alles leugnend, die Schuld allein auf ihren Propheten und Wunderknaben geworfen; daß ſie in Darmſtadt, wenn nicht die als Allein-, doch als die Hauptſchuldige dargeſtellt wurde, der Knabe nur als der Verführte, ergibt ſich ebenſo von ſelbſt, indem ſie hier vor den heſſiſchen Gerichten nur als Verführerin des Angeklagten in Betracht kommt. Das Urtheil des badiſchen Aſſiſenhofs zu Mannheim hatte indeß dem Verdammungsurtheil der Schäfer hinzugefügt: daß Träger zum Morde nicht blos durch dieſe angeſtiftet worden, ſondern daß daneben auch ſelbſtändige Motive ihn geleitet.

So hatte der Wunderknabe angegeben, daß er den Verlockungen des hübſchen, ſtattlichen Weibes, wenn er es auch gewollt, zuletzt nicht mehr widerſtehen können. Ja, zuletzt habe er, um frei zu werden, ſich entſchloſſen, Soldat zu werden. Und allerdings trat ein heſſiſcher Chevaurleger als Zeuge auf: Träger war zu ihm nach

Darmſtadt gekommen, um ſich bei ſeinem Regimente anwerben zu laſſen. Befragt warum? hatte er geantwortet: „Ich hab meine Freude dran!“ und er machte es ſo dringend, daß er ſogleich dabei zu bleiben wünſchte. Er wurde beſichtigt und ſein Wuchs für gut befunden; indeſſen bekam er für den Augenblick doch den Beſcheid: „Es thuts halt nit.“

Da die Cavalerie ihm zur Tugend nicht hülfbar ſein wollen, fiel er in des Teufels Verſtrickungen. Eine Reihe von Zeugen trat auf, die von dem allgemeinen Rufe bekundeten, in welchem die Eliſabetha wegen ihrer ehelichen Untreue geſtanden. Ihr Mann ſelbſt hatte ſie oft, und ohne Umſtand „mit einem Worte genannt, in welchem eine ſolche Meinung ſich ſehr deutlich ausſprach.“

Andere bekundeten, wie oft ſie zum Peter gegangen; ſie ſei gar zu ſehr in ihn verliebt geweſen.

Eine Zeugin ſah Beide in die Kapelle gehen; eine kleine, für Jedermann offene Kapelle, die nicht zum öffentlichen Gottesdienſt beſtimmt iſt. „Bald wollte auch ich eintreten“, ſagte die Zeugin, „fand aber die Thür von innen verſchloſſen. Man öffnete mir. Da ſah ich die Schäfer mit ausgebreiteten Armen vor dem Muttergottesbilde knien.“

Ein Anderer hatte ihn und ſie in früher Stunde aus Schäfer's Hauſe kommen ſehen. Sie hielt raſch das Sacktuch vor das Geſicht.

Beim Tanzvergnügen in der Neujahrsnacht 1854 zu Virnheim ſah die Zeugin: „wie die Schäfer vor allen Leuten auf Träger's Schooſe ſaß und ſich von ihm liebkoſen ließ. Sie tanzten wol zehn mal miteinander und waren immer zuſammen. Sie bezahlte für ihn. Auch verſuchte ſie mit ihm die Polka Mazurka; aber ſie konnte nicht recht «in den Tritt» kommen.“

Beiläufig muß indeß bemerkt werden, daß eine andere, zur Vertheidigung aufgerufene, Zeugin jene Aventuren von der Neujahrsnacht in Abrede ſtellt: die Eliſabetha könne in der Nacht gar nicht zum Tanze gegangen ſein, denn ſie gehöre zum Tugendverein.

Wie dem auch ſei, ſo conſtirt, daß neben dem oben erwähnten Michael-Verein noch eine „Herz-Mariä-Bruderſchaft“ exiſtirte, welche in vorhin genannter kleinen Kapelle ihre Uebungen hielt. Träger ſcheint auch ihr angehört zu haben. Identiſch konnte ſie zu dem Tugendverein nicht gehören, denn in der Herz-Mariä-Bruderſchaft durfte man, in dem Tugendverein der Religion halber aber nicht tanzen.

Außerdem hatte Träger in ſeiner Wohnung einen Altar errichtet und ahmte in ſeinen Andachtsſtunden die Ceremonien des katholiſchen Cultus nach. Den Andachtsübungen vor dieſem Altar hatte ſich die Eliſabetha vom Anbeginn mit einer ſolchen Begeiſterung zugewandt, daß ſie merkwürdigerweiſe bald ſelbſt in dem Ruf einer Heiligen geſtanden. Hier hätten nun, laut der Anklageſchrift, in den Andachtsſtunden „obſcöne Auftritte ſtattgefunden, welche an das Muckerthum erinnern“. Thatſachen, außer den ſchon berührten, wurden nicht weiter aufgeführt, doch war factiſch, daß Träger's großer Anhang aus dem weiblichen Geſchlecht beſtand.

Ein Berichterſtatter ſummirt noch andere Mittheilungen aus der Mannheimer Unterſuchung: In der Schäfer keimte immer heftiger eine nicht „heilige“ Leidenſchaft für ihn, und ihre Blicke wurden lüſterner. Ihr Mann hatte ihr nie genügt. Bald wurde er ihr läſtig, unausſtehlich. Sie wollte, wie es ſei, ſeiner los werden. Als ſie das Geld zu dem Ringe dem Geliebten gab, ſprach ſie zu ihm von ihrer gemeinſchaftlichen Zukunft:

„Dann kannſt du jeden Tag ein reines Hemd anziehen: ſoviel Weißzeug ſollſt du haben. Jeder wird die Kappe vor dir abziehen. Ich will dir auch drei Buben gebären; der eine ſoll ein hübſcher Soldat, der andere Bürgermeiſter und der dritte Pfarrer werden.“

Träger, durch ſein Prophetenthum eine kurze Zeit hindurch reich gemacht, hatte ſich an Luxus gewöhnt, an Wohlleben in Wirthshäuſern, und, ſetzte der Anklageact hinzu, an Ausſchweifungen. Dadurch war er gerade um die fragliche Zeit in Schulden und, wie es ſcheint, in drückende Verlegenheiten gerathen. Dieſe ſeine Lage ſcheint der Schäfer die Anſtiftung zur That ganz beſonders erleichtert zu haben.

Als ſie über das Motiv, das Ziel und die Thatſache ſelbſt einig waren, beriethen die Verſchwörer auf die vernunftmäßigſte Weiſe, wie es auszuführen ſei? Das Opfer ſollte nicht grauſam gequält, ſondern auf das glimpflichſte aus der Welt geſchafft werden. Man verhandelte über ſechs verſchiedene Todesarten, die, eine nach der andern, ſchlimmen Falls, verſucht werden ſollten, der Art, daß, wenn die nächſt gelindere verſagte, die nächſt ſchärfere ſtufenweiſe vorſchreiten ſollte.

Zuerſt das Gebet!

Als es verſagte, wollte die Schäfer, „er“ ſolle mit Blutkugeln erſchoſſen werden. Was iſt das „Blutkugeln?“ — Bei dieſer Bevölkerung eine beſondere Art von Kugeln mit der Eigenthümlichkeit, daß man nicht nur ihren Schuß nicht hört, ſondern, welche auch keine Wunde verurſachen und überhaupt keine Spur zurücklaſſen, aber jedesmal den ſofortigen Tod bewirken. Aus Blut werden ſie gegoſſen. Da aber Träger dieſelben nicht herbeiſchaffen konnte, ſo ſollte denn Schäfer mit den Mitteln des gemeinen Lebens beſeitigt werden. Träger ſollte ihn erhängen. Träger iſt jedoch auf dieſe wirkſameren Todesarten in der erſten Zeit offenbar nur zum Schein eingegangen. Im Ernſt hat er an die Tödtung des Mannes noch nicht gedacht. Einer Abrede gemäß ſollte Schäfer trunken gemacht und dadurch zum Erhängtwerden geeigneter gemacht werden. Wie leicht konnte er nicht, ſei es aus Verſehen, ſei es mit Abſicht, ſich ſelbſt erhängt haben? Eines Abends bringt alſo die Schäfer die beſten Spirituoſen auf den Tiſch. Und durch freundliches und eifriges Zutrinken der Schäfer ſelbſt und des Träger gelingt es wirklich ihn in eine vollkommene Trunkenheit zu verſetzen. Der ſchöne Augenblick iſt da. Strick und Schlinge ſind in Bereitſchaft. Allein Peter verſtellt ſich, er heuchelt, ſelbſt ſo trunken geworden zu ſein, daß alles Anſpornen der Schäfer, nunmehr zum Werke zu ſchreiten, fruchtlos iſt, und dieſe ſpäter ihm ſelbſt erklärt, „es ſei gar nichts mit ihm anzufangen geweſen.“

Dann ſollte „er“ vom Kornboden herabgeſtoßen werden (ein auch im Hannöveriſchen vor einigen Jahren beliebtes Mittel, nur welches dort umgekehrt ein Ehemann an ſeiner Frau anwandte). Gelang dies gut, dann war die Ausrede leicht. War aber der Herabgeſtoßene nicht ſofort todt: — nein! die Sache war zu gefährlich. Dieſe Idee ließ man wieder fallen und dachte nun an Gift.

Auch jetzt noch ſcheint Träger ſeine Mitwirkung anfangs verſagt zu haben. Der Anklageact geſteht dies ſelbſt zu. Die Schäfer und ihre Tante, ſagt er, haben zuerſt allein die Vergiftung verſucht, wie es ſcheine, mit Krähenaugen. Schon mehre Wochen vor der That habe Schäfer mehrfach nach dem Eſſen über heftiges Unwohlſein, namentlich Uebelkeit und Leibſchmerzen, geklagt. Dabei habe er förmlich gekränkelt, jedoch nur vorübergehend; allmälig ſei er wiederhergeſtellt geweſen.

Erſt jetzt entſchloß ſich Träger zur Mitwirkung. Von dem Apotheker Pirſch zu Birnheim kaufte er Rattengift. Es war eine Kugel, beſtehend aus Mehl und 5 bis 6 Gran Phosphor. In „Kartoffel-Schnitz mit ſaurer Brühe“ wurde ein Theil dieſes Giftes dem Manne glücklich beigebracht; worauf 14 Tage vor ſeinem Tode ein anderer Krankheitsanfall, jedoch ebenfalls ein vorübergehender, erfolgte.

Beiläufig erwähnt ſei hier, daß ein Zeuge bekundete: 14 Tage vor der That habe Valentin Schäfer der Kaffee und die Suppe ſo bitter geſchmeckt, daß er nichts davon genießen können. Als die Frau ihm dennoch zuredete, ſagte er: „Gott, du willſt mich damit von der Welt ſchaffen, he?“

Ein anderer Zeuge hatte ihn um dieſelbe Zeit unwohl gefunden. Er hatte über Leibſchmerzen geklagt und geſagt: „Ich glaube, meine Alte hat mir was eingegeben.“

Als auf dieſe Weiſe alle gelindern und gefahrloſern Mittel durchgemacht waren: erſt da wurde der Mord mit bewaffneter Hand beſchloſſen.

Doch wollte die Frau noch zuvor für des Mannes Seelenheil ſorgen. Am letzten Sonntage vor der That ſollte er nach Birnheim zur Kirche gehen, um daſelbſt vor ſeinem Tode noch das Sacrament der heiligen Communion zu empfangen. Er ſollte ohne Sünden in den Himmel kommen und deshalb noch an demſelben Tage erſchlagen werden. Und die Schuld der Frau iſt es inſofern nicht, daß er dennoch ohne das Sacrament verſtarb. Denn er war es, der ſich weigerte, dem frommen Vorſchlage zu folgen.

Die Tödtung unterblieb noch, weil Träger noch nicht Muth genug dazu gefaßt hatte.

Sonntag Nachmittag, am Tage der That ſelbſt, ſind nach der gewöhnlichen Andacht die Anhänger Träger's theilweiſe noch in deſſen Zimmer geblieben. Deshalb mußten die Schäfer und ihre Tante, welche mit andächtig geweſen waren, mit Träger in deſſen Kammer gehen, um die Ausführung genau zu beſprechen. Da die Uebrigen hierauf aufmerkſam wurden, begab man ſich in den Viehſtall. Als auch hierher ein neugieriges Frauenzimmer folgte, redete Peter ſie an: „Gelt, du willſt auch mein kleines weißes Lämmchen ſehen?“ Endlich fand man Ruhe in dem Gartenhäuschen.

Als am Abend Peter nach Heddesheim kam, empfing ihn die Tante frohlockend: „Biſt du doch endlich gekommen!“

Die folgenden Reden der Anklage und der Vertheidigung enthielten wenige Momente beſonderer Bedeutung. Man bedauert, daß der Fall den Rednern keinen Anlaß zu juridiſcher Begeiſterung gegeben habe. Was die Anklage noch ſchwerer drücken, wo das ſcheußliche Verbrechen durch das Factum beredter ſpricht als die tönendſten Worte, und womit die Thatſache mildern! Klage und Vertheidung hätten nur in der Atmoſphäre der Bildung, der Erziehung Fundgruben, die auszubeuten waren, gefunden. Es bedurfte aber da einer ganz beſondern Miſſion. Wenn man nur mit ſanften Klagen, Spott oder Declamation an einem verjährten Schaden kitzeln darf, der nicht radical geſchnitten werden ſoll, während im Gegentheil in tauſend Wurzeln immer neue Säfte ihm zuſtrömen, iſt es rathſamer, ihn nicht anzurühren. Andern Sinnes hätten Ankläger und Vertheidiger ihre Verwunderung ausſprechen können, daß nach Allem, was vorangegangen, bis zuletzt, Träger noch eine Schar von Anhängern hinter ſich zu feſſeln im Stande war. Noch mehr, ſetzt man hinzu, daß, der alten Erfahrung zum Trotz, der Prophet es gerade in ſeinem Vaterlande blieb. Ein ganz gewöhnlicher Menſch konnte er nicht ſein, darin einigen ſich alle Stimmen vorher und nachher.

Der Staatsanwalt bedauerte, und wir haben nichts dagegen, daß das Leben „dieſes Schandweibes" nicht durch das Fallbeil ſchließen ſollte, und daß der cannibaliſche junge Mörder, der ſeinem Opfer 22 Streiche verſetzte, eben ſeiner Jugend wegen nur ins Zuchthaus geſchickt werde. Zum Schluß einen Wunſch von Herzen, daß er eine möglichſt lange Reihe von Jahren daſelbſt über ſeine Prophetenmiſſion nachzudenken habe.

Der Vertheidiger ſuchte nur auszuführen, daß der Vorſatz nicht mit kecker Ueberlegung, ſondern in der Aufregung ſeines Gemüths gefaßt geweſen, unter fortgeſetzten Anregungen und Schlingen, daher ein Todtſchlag, nicht ein Mord ſei.

Nach Verwerfung zweier, von der Vertheidigung beantragter, Zuſatzfragen und nach dem Reſumé des Präſidenten lautete das Verdict der Geſchworenen: wegen des Vergiftungsverſuches und wegen des Mordes auf: „Schuldig".

Bei Zumeſſung der Strafe nahmen Staatsanwalt und Gericht als erſchwerend an: die bewieſene Verletzung des Vertrauens, welches Schafer in Träger, als in ſeinen erbetenen Begleiter, geſetzt hatte; als mildernd erkannten ſie an: 1) deſſen Jugend, da er damals das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, 2) die Verleitung durch die Schäfer, und 3) das abgelegte offene Geſtändniß.

Der Staatsanwalt beantragte achtzehnjährige Zuchthausſtrafe, wovon jedoch ein Jahr abzurechnen ſei, weil Träger ohne eigenes Verſchulden ſehr lange (vom 26. Febr. 1854 bis zum 20. Oct. 1855) in Haft geweſen.

Der Aſſiſenhof der Provinz Starkenburg erkannte ſiebzehnjähriges Zuchthaus unter Aufrechnung eines Jahres und Tragung der Unterſuchungskoſten, ſoweit über dieſelben nicht bereits vom großherzoglich badiſchen Schwurgerichtshofe zu Mannheim anders erkannt ſei.

Peter Träger hatte zur Mordthat 17 Jahre 5 Monate hinter ſich erlebt, war daher etwa 19 Jahr alt, als er 1855 gerichtet und verurtheilt ward. Nach noch 17 Jahren Zuchthaus, wird der Prophet und Mörder, alſo ein junger Mann von 35 bis 36 Jahren, wieder in die Welt und das Leben zurückkehren.

Der böſe Richard Annesley.

(Als Anhang zu „Der Erbe der Annesley“ im Vierundzwanzigſten Theile.)

Der im Vierundzwanzigſten Theile des Neuen Pitaval enthaltene Aufſatz „Der Erbe der Annesley“ ſchließt mit den, nach deutſchen Rechtsbegriffen ſchwer zu löſenden Zweifeln darüber: warum James Annesley, nachdem er vor dem Civilgerichtshofe ſeine Identität als ehelicher Sohn des Lord Altham erwieſen, zwar die Güter ſeines Vaters zurückerhalten, nicht aber deſſen Adelstitel, in deren Genuß der jüngere Bruder deſſelben geblieben, ohne daß gegen den Uſurpator eine Criminalunterſuchung wegen der in früherer Zeit verſuchten Beſeitigung ſeines Neffen angeſtellt worden. Dieſe Zweifel löſen ſich bei Erwägung Deſſen, daß das engliſche Gerichtsverfahren eigentlich keinen öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt im deutſchen und franzöſiſchen Sinne) kennt, und im Proceſſe des James Annesley gegen ſeinen Oheim zwar erwieſen ſein mochte, der Neffe ſei über See geſchickt, nicht aber, daß der Oheim gerade den Auftrag gegeben, ihn in Sklaverei zu verkaufen oder anderswohin als in das Penſionat von St. Omer zu bringen; es läßt ſich alſo denken, daß aus dem Civilproceſſe nur eben die Identität des Neffen, nicht aber die Urheberſchaft des Oheims zu den vom Schiffscapitän gegen ihn begangenen Freveln hervorging. Es mochte auch, wie die Redaction des Neuen Pitaval ſelbſt vermuthet, ein Vergleich unter den Parteien abgeſchloſſen ſein, und vielleicht begnügte ſich der Neffe mit dem Genuſſe der Güter, ohne wegen der Peerstitel noch einen oder mehre koſtſpielige und zweifelhafte Proceſſe zu wagen, da er ſich nicht getrauen mochte, mit den Beweiſen, die den Geſchworenen im Civilproceſſe *) genügt hatten, vor dem iriſchen und engliſchen Oberhauſe aufzutreten, um dort die Peerstitel zu vindiciren. Es handelte ſich ſowol um die iriſchen Peerswürden Viscount Valentia (nach einem Druckfehler im Engliſchen Palentia verdruckt), Baron Altham von Altham und Baron Mountnorris, zu welcher letztern Würde, ſowie zu der eines Viscount Valentia, ſchon Franz Annesley, Stammvater der Familie, erhoben war, — als auch um die engliſchen Titel eines Earl of Angleſea und Baron Annesley von Newport Pagnell, und die Entſcheidung konnte in den beiden verſchiedenen Peerskammern verſchieden ausfallen, wie denn in der That ſpäter eine ſolche Verſchiedenheit durch die in ihrer Gültigkeit beſtrittenen Ehen deſſelben böſen Oheims, von dem im Neuen Pitaval die Rede, hervorgerufen wurde. Das Leben dieſes Richard Annesley, ſechſten Grafen von Angleſea und fünften Lord Altham ꝛc., iſt nämlich ſo ruchlos, ſeine Schickſale ſind ſo bunt und romanhaft und

---

*) Bekanntlich entſcheiden auch in Civilproceſſen Geſchworene über die thatſächlichen Fragen, d. h. über die dadurch bedingte Beweisführung. Das engliſche Recht kennt keine legale Beweistheorie, ſondern überläßt es dem Ermeſſen der Geſchworenen, ob die Thatſachen, auf die es im Proceſſe ankommt, als erwieſen zu erachten.

ſeine verſchiedenen Ehen haben zu ſo merkwürdigen Proceſſen Veranlaſſung gegeben, daß der Rechtsſtreit zwiſchen ihm und ſeinem Neffen kaum als das auffallendſte Ereigniß in ſeinem Leben betrachtet werden kann.

Richard Annesley hatte im Jahre 1727, als Fähnrich auf halbem Sold und ſo ziemlich von allen Subſiſtenzmitteln entblößt, zu Dublin lebend, Anna Simpſon, die Tochter eines wohlhabenden angeſehenen dortigen Bürgers, geheirathet, wider den Willen ihres Vaters, das kaum funfzehnjährige Mädchen zu einer heimlichen Ehe verleitend. Sein älterer Bruder Arthur Lord Altham — der ſelbſt mit ſeiner Frau ähnliche Scenen aufführte, wie der jüngere Bruder ſpäter mit der ſeinigen — bewirkte aber eine Ausſöhnung ſeines Bruders Richard mit dem Schwiegervater deſſelben, es erfolgte eine abermalige öffentliche und geſetzliche Trauung, und der Schwiegerſohn lebte, von dem reichen Simpſon höchſt wohlwollend unterſtützt, eine Zeitlang ganz glücklich mit ſeiner Ehegattin, die ihm drei Töchter geboren hatte. Später wurde das eheliche Glück durch die Neigung des Mannes zu einer Perſon niedern Standes, Juliane Donovan, geſtört, nachdem Richard Annesley durch den Tod ſeines Bruders und die Beſeitigung ſeines Neffen die Güter und Titel ſeiner Familie erlangt hatte. Die nunmehrige Gräfin von Angleſea klagte gegen ihren Gemahl bei dem Conſiſtorialgericht wegen Ehebruchs und grauſamer Behandlung, erlangte auch ein Decret wider ihn, welches ihn zur Alimentation ſeiner Frau und der drei Töchter verurtheilte. Dieſem Decret weigerte er ſich zu gehorchen und wurde — excommunicirt, nicht aber der Schuldhaft oder ſonſtigem Arreſt unterzogen, weil er als Peer nicht durch Arreſt zur Erfüllung gerichtlicher Verfügungen gebracht werden konnte (der Lord-Kanzler hatte die Klage „de excommunicato capiendo", als gegen einen Peer unzuläſſig, zurückgewieſen). Wie wenig Scheu der edle Peer übrigens vor der öffentlichen Meinung, ja ſogar vor den möglichen ſpätern nachtheiligen Folgen ſeiner eigenen Behauptungen und Vertheidigungsmittel hatte, wenn dieſelben nur ein ihm augenblicklich glückliches Reſultat herbeiführen mochten — zeigt am beſten, daß er nicht nur gegen ſeine völlig ſchuldloſe Gattin ſeinerſeits wegen Ehebruch klagte (aber wegen gänzlichen Mangels an Beweis abgewieſen wurde), ſondern ſogar ihre Berechtigung zur Klage gegen ihn durch die Einrede zu beſeitigen verſuchte: ſie ſei gar nicht ſeine rechtmäßige Ehefrau, denn er ſei ſchon vor der Trauung mit ihr anderweitig, in England mit Anna Phruſt verheirathet geweſen, die erſt 1741 geſtorben. Der Graf entblödete ſich alſo nicht, ſich ſelbſt der Bigamie zu zeihen, ja noch mehr, er ließ ſich im Jahre 1752 ganz öffentlich mit Juliane Donovan trauen, obgleich ſeine zweimal ihm angetraute Gemahlin, Anna Simpſon, noch lebte und erſt mehre Jahre nach ihm ſtarb. Dabei genügte es dem edeln Grafen wiederum nicht an dieſer im Jahre 1752 vollzogenen Trauung, — er behauptete, ſofort nach dem Tode ſeiner erſten eigentlichen Frau, Anna Phruſt, 1741, heimlich durch ſeinen Hauskaplan mit Juliane Donovan getraut worden zu ſein, ſodaß der, knapp in geſetzlicher Zeit geborene Sohn, Arthur, legitim ſein mochte, ſobald nämlich die Trauung ſeiner Aeltern wirklich ſchon 1741 ſtattgefunden und zugleich erwieſen werden konnte, daß Richard Annesley vor ſeiner — alsdann ungültigen und daher nicht in Betracht kommenden — Heirath mit Anna Simpſon bereits gültig mit Anna Phruſt verheirathet geweſen war. Alsdann nämlich war es einleuchtend, daß er erſt nach dem Tode dieſer ſeiner erſten rechtmäßigen Ehefrau eine andere, gültige Ehe ſchließen konnte, auf die nichtige, noch zu Lebzeiten der wirklichen erſten Ehegattin geſchloſſene Ehe mit Anna Simpſon war gar keine Rückſicht zu nehmen, und erſt die neue, nach 1741 erfolgte Trauung konnte ein neues geſetzliches Eheband begründen. In dieſem Sinne nun reclamirte der von Juliane Donovan geborene Arthur Annesley, nach dem im Jahre 1761 (ohne Aufhebung der Excommunication) erfolgten Tode ſeines Vaters, vor dem iriſchen Peerhofe die Titel deſſelben als iriſcher Viscount Valentia, Baron Mountnorris und Altham, wurde auch wirklich in denſelben durch Entſcheidung des Hauſes anerkannt und nahm ſeinen Sitz ein. Hierauf wandte er ſich an das engliſche Oberhaus, um als Graf von Angleſea und Baron Annesley in der engliſchen Pairie anerkannt zu werden. Hier aber nahm die Sache eine ungünſtigere Wendung — die engliſchen Peers ſtellten ſtrengere Foderungen an die Beweisdocumente, oder betrachteten die verſchiedenen Ehen, auf deren Gültigkeit es hier ankam, von andern Geſichtspunkten als das iriſche Oberhaus, es mochte auch die Erwägung in Betracht kommen, daß ſchon Richard Annesley mit Unrecht die ſeinem Neffen James und deſſen damals noch nicht erloſchener männlicher Nachkommenſchaft gebührenden Titel geführt habe, daß alſo, wenn der Sohn dieſes Richard in deſſen hinſichtlich der eigenen legitimen Geburt dieſes Sohnes nur mit ſo höchſt gewichtigen Zweifeln ihm zuzuſprechenden Titeln beſtätigt wurde, dadurch dem an ſich nicht klar berechtigten Erben eines Uſurpators Würden zugeſprochen waren, zu denen der Erblaſſer ſelbſt nicht einmal befugt geweſen, — genug, es mögen nun alle dieſe Gründe oder nur einzelne derſelben bei der Entſcheidung vorgewaltet haben: das engliſche Oberhaus wies den Reclamanten ab und man erachtete ſeitdem den engliſchen Grafentitel von Angleſea oder Angleſey für erloſchen, ſodaß die Familie Paget 1815 den Titel eines Marquis of Angleſea erhielt und noch führt.

Arthur Annesley blieb unerachtet der zurückgewieſenen Prätenſion auf den engliſchen Grafentitel im Beſitz ſeiner iriſchen Pairie. Das iriſche Oberhaus wurde zwar, nach der ein ſo ſchlechtes Licht auf die Rechtmäßigkeit der frühern iriſchen Entſcheidung werfenden engliſchen, aufgefodert, ſeinen Beſchluß einer Reviſion zu unterziehen, beſtand aber auf der Rechtmäßigkeit derſelben und ſo ergab ſich der, ziemlich häufig in den beiden hier in Rede ſtehenden Pairshäuſern vorkommende Umſtand, daß ſie, beide eiferſüchtig auf ihre Unabhängigkeit von einander und vielleicht gar aus einer gewiſſen Animoſität gegen die Auffaſſungsweiſe des andern, eine und dieſelbe thatſächliche Lage der Sache zum Grunde legend, doch zu ganz verſchiedener rechtlicher Auffaſſung derſelben gelangten. Arthur Annesley blieb Viscount Valentia und Baron Mountnorris und Altham in Irland, heirathete die Tochter des berühmten Lord Lyttelton und wurde 1793 ſogar zum iriſchen Grafen Mountuorris erhoben. Sein Sohn Georg folgte ihm in allen dieſen Titeln und ſtarb 1844. Mit ihm erloſch die ganze männliche Deſcendenz des böſen Richard Annesley, die des James Annesley (des in die Sklaverei verkauften und ſpäter zurückgekehrten Neffen) war ſchon früher ausgeſtorben, und die dem erſten Erwerber der Peerswürde, Franz Annesley ertheilten Titel Viscount Valentia und Baron Mountnorris gingen auf den nächſten Stammerben in der noch blühenden Linie des dritten Sohnes des erſten Peers über, welcher, wieder ein Arthur Annesley, ſie noch jetzt beſitzt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

Der neue Pitaval.

Sechsundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Zweiter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Sechsundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Zweiter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

Vorwort.

Der Abbé Berger und Der Prieſter Merino, nahe verwandte Criminalfälle, faſt aus unſern nächſten Tagen aber doch ſchon der Geſchichte gehörig, ſind, der erſtere Fall nach den actenmäßig berichtenden franzöſiſchen Zeitungen, letzterer meiſt nach den Mittheilungen, welche der preußiſche Generalconſul Herr von Minutoli in ſeinem Buche: „Aelteres und Neueres aus Spanien“, geſammelt hatte. Daß in beiden Quellen nur zur Oeffentlichkeit gebracht worden iſt, was den Regierungen beider Länder mitzutheilen für angemeſſen ſchien oder ſich nicht gut verſtecken ließ, Anderes aber, was man dem Publikum nicht veröffentlichen wollte, hinter einem Schleier verhüllt blieb, iſt Sache für ſich, hindert aber nicht den Werth des Dargeſtellten. Welcher Criminalrichter ergründet in großen politiſchen Fällen den Grund des

Grundes? Er muß meiſt zufrieden ſein, wenn die Wahrſcheinlichkeit des Thatbeſtandes zur Evidenz ans Licht geſtellt wird. Der Fall Merino's iſt nebenher in der Beziehung für uns von großem Intereſſe, weil er dem Publikum zeigt, welches Maß von Oeffentlichkeit im heutigen Spanien vergönnt iſt und welche Formeln der Juſtiz auch einem politiſchen Verbrecher daſelbſt geboten ſind. Welche Motive Merino bewogen, in welchem Parteigetriebe er nur ein Rad geweſen, intereſſirt uns hier weniger, wo ſein Verbrechen mit allen Umſtänden außer Zweifel iſt und die ganze Perſönlichkeit des Mannes deutlich genug vor uns dargeſtellt wird. Ebenſo verhält es ſich mit dem Franzoſen Verger; es iſt keine Dunkelheit geblieben, als die Anklagen, welche er gegen den Klerus erheben zu können glaubte, Anklagen, die allerdings, ſo ſchwer oder ſkandalös ſie auch ſeien, ihm vor keinem Gericht zur Rechtfertigung gereicht haben würden, auch wenn man ihm das volle freie Wort geſtattet hätte. Beide Verbrecher ſind pſychologiſch nicht Räthſel, aber merkwürdige Verirrungen des Verſtandes und des Herzens, und derſelben verfehlten und misverſtandenen Zeitrichtungen; der Spanier und der Franzoſe, beide Prieſter, nach einer Fata Morgana ſegelnd, die andere Schiffer längſt als Spiegelbilder erkannt hatten, und Beide das Eigenthümliche ihres Nationalcharakters in Eitelkeit und Schroffheit widerſpiegelnd, höchſt ähnlich und doch in ihrer Thatkraft und ihrem Ausgang Gegenſtücke. Es iſt unſchwer zu entſcheiden, wer den Fanatismus dunkler ins Blut geſogen, wer moraliſch häßlicher erſcheint, und welcher von Beiden den Schein des Heroismus kunſtfertiger um ſein Weſen gekleidet hat.

Zur Beantwortung auf verſchiedene Anfragen, daß wir den Fall Orſini, Pierri u. ſ. w. nicht im „Neuen Pitaval“ aufzunehmen denken, weil dieſer Proceß, wenigſtens ſo weit er in Frankreich geführt iſt, uns nur wie ein Präparat erſcheint, ein Compact zwiſchen Anklägern und Angeklagten, dem, wenn auch nicht die Wirklichkeit, doch die pſychologiſche und andere Wahrheit abgelöſt ſind. Die Thatſachen ſind weltkundig, das Verdict wird kaum Jemand anfechten können, die Beweisnahme der Details iſt indifferent, die Motive und deren Beurtheilung gehörten aber vor ein anderes Forum, als das der Criminaljuſtiz. — Dagegen, auf andere Fragen, daß wir im nächſten Theile den Fall: die Ermordung der Fürſtin Sulkowski bringen werden.

Der hier als Baron von Scherer betitelte Betrüger iſt zuerſt von Feuerbach dem Publikum bekannt gemacht. Seine phantaſieloſen Wunder, die er erfindet und übt, werden durch die Details, womit ein des Orts und der Zeit kundiger Mitarbeiter die Erzählung ergänzt, nicht geſchmückt, aber ſo illuſtrirt, daß, wenn wir nicht Actenmäßiges läſen, und glaubwürdige Zeugen es nicht noch nachträglich bekundeten, wir ſelbſt ſeine Erfindungen in das Gebiet des Unglaublichen zurückzuweiſen geneigt wären.

Der Raubmord des Schreiner Birnſtiel hatte neueſter Zeit in mehreren benachbarten thüringiſchen Staaten eine nicht geringe Spannung hervorgebracht; ſowol wegen des Geheimnißvollen der That und des lange verborgenen Thäters, als weil der Zufall wollte, daß drei dieſer Staaten in den Proceß verſtrickt wurden und gewiſſermaßen über die Priorität deſſelben in Streit kamen, was in der Hauptſache des Rechtsganges Weiterungen veranlaßte. Manche Züge aus dem thüringiſchen Sittenleben wird der aufmerkſame Beobachter in dem Her- und Quergange finden. Der Verfaſſer, welcher den Mordfall des Hofmarſchalls von Minutoli für den „Pitaval“ bearbeitete, hat auch dieſen Fall aus den Gerichtsacten der betreffenden Staaten mühſam zuſammengeſtellt. Eine ſtrengere Durcharbeitung, auch der Actenſprache, zum Vortheil einer mehr zuſammenhängenden Erzählung, hätte manche charakteriſtiſche Züge vielleicht verlieren gemacht. Auch entſpinnen ſich zum Schluß des verwickelten Falles ſeltſame Zweifel, wo wir den Schlüſſel kaum finden, und um ihn zu ſuchen aller der Details bedürfen, welche wir früher geneigt waren, als überflüſſig fortzuwerfen.

Die Fälle: Der Jäger Putlitz und Wilhelm Timm, zwei Mordthaten zu faſt gleicher Zeit in Berlin und Hamburg verübt, brachten beide große Städte in nicht geringe Aufregung, und beſchäftigten vielfach die Zeitungen. Wie in den Thaten und dem Seelenbilde beider Mörder eine Verwandtſchaft ſich zeigt, wird jedem Leſer entgegenſpringen.

Den Fall der Giftmiſcherin Lenore Metzger, die in andern Kreiſen die Thätigkeit einer Brinvillier, Urſinus, Zwanziger, Geſche Gottfried und, neueſter Zeit einer Helene Jegado entwickelt haben würde, verdanken wir einem praktiſchen Juriſten. Daß der Herr Verfaſſer, mehr als Erzähler oder Referent, mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit die Thatſachen, den Hauptfaden und die Nebenzweige, auch die entfallenden Punkte und Winke auffaßt, daß er die Facta und die Motive für und gegen ſo gründlich abwägt, daß nicht nur der Leſer völlig unterrichtet, ſondern auch jeder Criminalrichter im Stande ſcheint, danach ſein Urtheil zu fällen, daß er aber auch daneben den Seelenproceß der Angeklagten mit unermüdetem Fleiß verfolgt und alſo alles nur zu Ermittelnde erſchöpfend ans Licht gebracht hat, wird kein Leſer ihm verdenken, wenn es uns auch unmöglich erwünſcht wäre, daß jeder Fall mit derſelben Erſchöpfung behandelt würde. Aber eine ſolche Behandlung iſt eben nur möglich, wenn der Darſteller ſich ſpeciell von dem Gegenſtande ergriffen fühlt. Und wer wird ihm das verargen, wenn ihm das Bild dieſer ſeltenen vollendeten Schauſpielerin und Heuchlerin vors Auge tritt. Die Tragödie von Ketzin, die vielen entdeckten und noch verſchleierten Verbrechen ſind merkwürdig und intereſſant; merkwürdiger die Seele dieſer Frau und die Rolle, die ſie bis zum Schaffot zu ſpielen wußte: eine urſprünglich begabte Natur, die durch Wolluſt, gemeine Eitelkeit, Sucht nach Intereſſantſein, Heuchelei und Sentimentalität über Laſter und Sünde bis zum ſcheußlichſten Verbrecherthum fortgeriſſen wurde, doch ſelbſt als Heilige ſterben wollte und von Andern als eine durch wahre Buße für den Himmel gerettete Seele bemitleidet wurde! Alles das nachdem die Acten ſonnenklar vor Augen liegen! Darum laſſe ſich

Niemand, wen die Sache intereſſirt, verdrießen, wenn die Geſchichte zu Ende iſt, auch die Epiſode durchzuleſen. Der Verfaſſer glaubt die Juſtiz gewiſſermaßen vertheidigen zu müſſen. Wir bedauern, wie ſchief Verhältniſſe ſich geſtalten konnten, daß er das für nöthig hält.

W. H.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Abbé Verger. (Paris. Meuchelmord. 1857) 1
Der Prieſter Merino. (Madrid. Königsmörder. 1852) 70
Der Herr Baron von Scherer. (Nürnberg. Qualificirter Betrug und Fälſchung. 1825 — 1826) . . 125
Der Schreiner Birnſtiel. (Koburg. Raubmord. 1844 — 1848) 167
Der Jäger Putlitz. (Berlin. Mord. 1855) 262
Wilhelm Timm. (Hamburg. Raubmord. 1854—56) 301
Die Tragödie von Ketzin. Lenore Metzger. (Potsdam. Giftmiſcherin. 1855 — 56) 323

Abbé Verger.

(Paris. Meuchelmord.)

1857.

Sonnabend am 3. Jan. 1857, dem Feſttage der heiligen Genoveva, der pariſer Schutzpatronin, begannen, wie alljährlich in der Kirche Saint-Etienne-du-Mont, die neuntägigen Gebete zu Ehren der Heiligen dieſer Stadt. Im Mittelalter kamen aus den entfernteſten Theilen Frankreichs Pilger und Pilgerinnen, um den berühmten Ceremonien beizuwohnen. Es ſoll auch in dieſem Jahre geſchehen ſein, wie Manches aus den Rüſtkammern der Vergangenheit im neuen Frankreich wieder vorkommt, und gewiß hatte ſich eine große Zahl Gläubiger und Neugieriger aus der Stadt am Sonnabend in der Kirche eingefunden, denn der Erzbiſchof ſelbſt, Monſeigneur Sibour, wollte auch diesmal, wie gewöhnlich, die Feierlichkeit eröffnen.

Es war ein regneriſcher und kalter Tag. Der Prälat, am Morgen unpäßlich, hatte einen Augenblick daran gedacht, die Feierlichkeit vorübergehen zu laſſen und die Kirche nicht zu beſuchen. Nachmittags fand er ſich aber wieder wohler und ließ ankündigen, er werde doch kommen. Während er zur Hinfahrt ſich zurecht machte, überreichte Sibour verſchiedene Schriften und Papiere zur Beſorgung dem Abbé Cutolli, ſeinem Privatſecretär. Zufällig hob er dabei auch ein verſiegeltes Packet auf und ſagte: „Dies iſt mein Teſtament, Cutolli, damit Sie ſehen, wo ich es hinlege.“ Schon wenige Minuten nachher fuhr der Erzbiſchof an der Kirche Saint-Etienne-du-Mont vor, und es wird als ein merkwürdiges Zuſammentreffen in Paris bemerkt, daß auch ſein unglücklicher Vorgänger, der Erzbiſchof Affre, welcher in der Juniſchlacht 1848 auf den Barrikaden ſeinen Opfer- und Martyrtod gefunden, an dieſer ſelben Kirche und an ſeinem Todestage adminiſtrirt hatte.

Trotz des ſchlechten Wetters war, wie geſagt, die Kirche gedrängt voll. Der Erzbiſchof hatte ſich auf eine Bank niedergeſetzt, um die Predigt anzuhören, welche ein früherer Biſchof aus den Colonien hielt, und nachdem die Rede zu Ende war, trat er in die Sacriſtei, um ſeine prieſterliche Kleidung anzuthun. Die Proceſſion begann, und dem Erzbiſchof ging der Abbé Dufour, der Vicar von Saint-Etienne-du-Mont, voran; dicht hinter ihm gingen der erwähnte Abbé Cutolli und der Großvicar Abbé Surat, Anſtandswegen, als nächſte Suite des Kirchenfürſten, aber auch um den ſchweren Chorrock des Prälaten von beiden Seiten hülfreich als Schleppe aufzutragen. Beide waren indeſſen bald durch die andrängende Menſchenmenge von ihm getrennt.

Die Proceſſion war ſchon an der gothiſchen Kapelle der heiligen Genoveva vorüber und in der Nähe der Orgel, als der Abbé Dufour zwiſchen der erſten und zweiten Säule einen Mann erblickte, welcher, mit blaſſem Geſicht und ſchwarzer Kleidung, mitten unter den vielen Gläubigen, die auf ihren Knien lagen, um den ſpendenden Segen des Erzbiſchofs zu erhalten, aufrecht ſtand.

Der Abbé machte ihm ein Zeichen, daß er ſich auch beugen müſſe, und der Menſch gehorchte.

Plötzlich aber hebt ſich dieſer blaſſe und ſchwarze Mann wieder auf und wendet ſich oder ſchießt auf den Erzbiſchof zu. Mit ſeiner linken Hand greift er in den linken Arm des Letztern, welcher den biſchöflichen Krummſtab führte, reißt mit Ungeſtüm und Rohheit den ehrwürdigen Greis faſt halb um ſich, und ſchwingt mit der rechten Hand ein großes Meſſer.

Nur zwei Perſonen hatten die raſche Bewegung und die ſchwingende Waffe geſehen. Die eine, eine Frau, welche nach der unangenehmen Sitte in den pariſer Kirchen ihre Strohſtühle den Kirchengängern für die Zeit des Gottesdienſtes vermiethet, hatte es bemerkt und aufgeſchrien, aber in inſtinctartiger Beſorgniß, daß der Schlag ſie ſelbſt treffen könne, ſich zurückgebogen. Anders eine fromme Dame, Madame Mérard, Frau eines Holzhändlers; ſie ſtürzte muthig auf den Arm los, in deſſen Hand das Meſſer blitzte. Aber bei dieſer Gelegenheit ward ihr die linke Hand von der Meſſerſcheide leicht verwundet und vom Schmerz darüber ließ ſie den mörderiſchen Arm wieder fallen. Dieſer, jetzt frei geworden, zückte und traf auf den Erzbiſchof, in der Richtung von oben nach unten, und von der Seite mit dem Ziel nach dem Herzen. Indem der Menſch den Mörderdolch wieder aus der Wunde geriſſen hatte, ſchrie er: „Keine Göttinnen mehr! Nieder mit den Göttinnen!“

Alles war das Werk eines Augenblicks, raſch wie die Wirkung eines Blitzes. Der Abbé Surat, der wohl geſehen, daß Sibour getroffen worden, dachte aber nur, daß eine freche Hand einen Stoß gegen den Kirchenfürſten geführt und getroffen. Indem er ſeiner Entrüſtung nicht mehr Meiſter iſt, ſchlägt er geradezu den Menſchen ins Geſicht, welcher das unerklärliche Geſchrei wiederholte: „Keine Göttinnen mehr! Nieder mit den Göttinnen!“

Im ſelben Werk des Augenblicks war ein nie in dieſen feierlichen Hallen vernommener Tumult laut geworden. Man ſchrie, ſchluchzte und warf die Stühle in der Nähe des Vorfalles fort, noch ehe man wußte, was es galt. Die Einen glaubten an einen Zufall, einen Schwindel und Ohnmacht, die Andern ſchrien: „Man hat den Biſchof angegriffen.“ Die beiden Abbés, Surat und Dufour, drängten ſich zugleich an Monſeigneur, um ihn in ihren Armen feſtzuhalten. Da er auffällig blaß wurde, hielten ſie es nur für die natürliche Wirkung ſeiner Nerven auf einen ſolchen Sturm. Aber in den Augen des Prälaten war der Ausdruck eines unausſprechlichen Schmerzes. Einmal ſchienen ſie auf dem Thäter haften zu wollen und ſeine Lippen murmelten: „Ach, mein Gott! Mein Gott! der Unglückſelige!“ In dem Augenblick drückte ihn die Schwere des Chorrocks von hinten ſo, daß er auf die Flieſen ſank.

Man ſank und beugte ſich um ihn nieder, man hob ihn auf und trug ihn in die Sacriſtei, indem bis dahin Keiner etwas Anderes vermuthete, als daß ihn eine vorübergehende Ohnmacht befallen habe. Aber die Ohnmacht dauerte fort, man holte daher eine Matratze, damit der Körper bequem ruhe, und rief nach einem Arzte. Jetzt erſt trat die ſchreckliche Wahrheit heraus. Der Arzt erſt ſchob das Chorhemde fort und nachdem er das Habit aufgeknöpft, ſah er eine klaffende und tiefe Wunde, die zwiſchen der fünften und ſechſten Rippe eingedrungen war. Das Blut ſtrömte jetzt mit Ueberfülle aus. Die Augenlider zitterten noch, der Puls und die Stimme waren aber ſchon verſchwunden und der Abbé Surat eilte ihm die Abſolution zu geben. Im nächſten Augenblick war der Erzbiſchof von Paris ein Todter.

Die Meiſten in der Kirche wußten noch nicht, was geſchehen war; etwas Furchtbares mußte es ſein, aber Wenige oder Keiner ahnten ein ungeheures Criminalverbrechen. Der Pfarrer von Saint-Etienne-du-Mont hatte, gleich als gelte es ein Unglück, was die Andern alle heimſuchen könne, die Gläubigen angerufen, daß ſie um ihn ſich verſammelten, während einer ſeiner Gehülfen wenigſtens begriffen, was es war, und den Mörder von hinten gefaßt hatte. Im nächſten Augenblick entriß aber ſchon ein Stadtſergeant demſelben Arm und Waffe, nicht in weicher Manier ihn packend, und verhaftete ihn. Inmitten eines Haufens unzähliger Menſchen, Neugieriger und Erſchreckter, führte er ihn in die Mairie des Arrondiſſements.

Noch kannte ihn Niemand, als die erſten Beamten, der Polizeipräfect Pietri, der kaiſerliche Procurator Cordoën, der Unterſuchungsrichter Treilhard u. A., in Eil und Sturm in der Mairie angekommen waren. Der Meuchelmörder war von Mittelgröße, eher dünn als ſtark, ſehr blaß, mit einem nicht unbedeutenden Geſichte, ſagten die erſten Berichte. Er hatte eine freie, kluge Stirn, mit nicht überflüſſig kaſtanienbraunem Haar umſchattet. Sein Anzug war ſchwarz, ſehr einfach und rein, man würde in ihm einen Seminariſten in bürgerlicher Kleidung vermuthet haben.

Ohne Widerſtand legte er mit einer gewiſſen Ruhe die Antworten auf die erſten herkömmlichen Fragen ab: ſein Name ſei Jean Louis Berger; am 20. Aug. 1826 zu Neuilly-ſur-Seine geboren, wäre er jetzt alſo 30 Jhr alt. Seines Standes ſei er Prieſter, jetzt „interdicirt“.

Auch auf die erſte Hauptfrage antwortete er mit derſelben Ruhe und Klarheit. Sie lautete:

— Warum haben Sie dieſe Mordthat begangen? Trugen Sie einen perſönlichen Haß und Widerwillen gegen Monſeigneur den Erzbiſchof?

„Keineswegs, mein Herr. Den Herrn Erzbiſchof habe ich perſönlich nur wegen des Dogmas der Unbefleckten Empfängniß tödten wollen.“

— Und was ſoll der Schrei bedeuten, den Sie ausſtießen: „Keine Göttinnen mehr! Nieder mit den Göttinnen!“

„Ich wollte damit nur gegen die unbefleckte Empfängniß proteſtiren, wie auch gegen die Verbrüderung der Genovevenſchaft.“

Sonſt bekannte der Meuchelmörder auf andere Fragen: daß er ſein Verbrechen mit Vorbedacht begangen und in die gedachte Kirche mit der beſtimmten Abſicht getreten, den Prälaten niederzuſtoßen. Mit der vorigen vollkommenen Ruhe und beſonderer Umſtändlichkeit erzählte er, wie alle Umſtände vor und bei der Mordthat ſtattgefunden.

— Haben Sie mehrere Stöße auf den Erzbiſchof gerichtet?

„Nein, mein Herr, einen einzigen. Ich hatte ihn aufs Herz getroffen. Ich war gewiß, es war ein tödtlicher Streich.“

Als man ihm am Schluß des erſten Verhörs die Größe ſeines Verbrechens vorhielt, ſchien er es zu verſtehen. Ein paar Thränen drängten ſich aus ſeinen Augen, und er rief aus: „Ja, es iſt ſchrecklich, entſetzlich.“

Als man ihn in das Gefängniß von Mazas abgeführt hatte, erſchien Verger wieder vollkommen ruhig.

Er bat um etwas zu eſſen, denn er habe ſeit dem Morgen nichts gegeſſen.

— Weshalb haben Sie aber nichts gegeſſen?

„Ich that es, damit meine Hand nicht zittern ſollte.“

— Aber wie haben Sie, ſelbſt ein Prieſter, ein ſolches Verbrechen begehen können?

„Die Schuld liegt nur am Cölibat. Warum wollte man nicht die Prieſter wie andere Menſchen heirathen laſſen!“

Die erſte Frage, welche man an ſich ſelbſt wandte, war: iſt er toll, wahnſinnig oder ein Fanatiker? — Wenn er beides, ſo war Methode darin, darüber konnte man nicht zweifeln. Die Klage der katholiſchen Geiſtlichen über die „Sünde des Cölibates“ iſt zwar im Allgemeinen eine vereinzelte geblieben, aber uralt und zu jeder Zeit vernommen worden; wie ſollte man ſich wundern, wenn ſie auch jetzt und unter dem jüngern franzöſiſchen Klerus hie und da laut wurde, wenn ſie jungen Prieſtern ungeſtüm und mit Unwillen die Herzen ſchlagen ließ! Aber warum deshalb den pariſer Erzbiſchof haſſen müſſen, den nicht beſonders ſtrengen Monſeigneur Sibour, ihn die ſo alte katholiſche Satzung, an der er ſelbſt keine Schuld gehabt, entgelten laſſen, und ihm deshalb einen Mordſtahl durch das Herz zu drängen? Dazu fehlte jeder beſondere Anlaß auch bei einem Wahnverrückten. Aber ein anderes Motiv lag näher. Vor kurzem hatte der Papſt durch das Concil in Rom das Dogma der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria für die katholiſche Chriſtenheit proclamiren laſſen, und der Erzbiſchof Sibour hatte nicht unter den ſehr wenigen Opponenten geſtanden, ſondern, wie man erfahren, im Gegentheil dem Dogma ſeine volle Beiſtimmung ertheilt.

Dies konnte einen jungen Fanatiker, welcher anders dachte, welcher darin eine Verhöhnung der geſunden Vernunft erblickte, zum Aeußerſten erhitzen. Iſt doch der furchtbare Krieg, welcher Granada und das Maurenreich zerſtörte, der Sage nach, aus demſelben Dogmenſtreit entbrannt. Wenn die caſtiliſchen Ritter Tod und Vernichtung ſchworen, weil die Maurenritter das Dogma der unbefleckten Maria verſpottet hatten, warum konnte nicht im Gegentheil die Glorificirung deſſelben zu demſelben Haß, derſelben Wuth und demſelben Fanatismus einen jungen franzöſiſchen Geiſtlichen entzündet haben! Das konnte Verger alle Beſonnenheit entriſſen und ihn zum Mörder geſtachelt haben, als er mit den Worten: Keine Göttinnen mehr! Nieder mit den Göttinnen! auf ſein Opfer losfiel. Er war Schwärmer, Phantaſt, Fanatiker und — Verrückter, Narr. Es iſt ſo bequem, das mit einem Worte zu beſeitigen, was empfindlich berührt und noch ſchwieriger erklärt wird.

Man wollte ihn als Narr beſeitigen und damit fertig werden, aber — er ein Narr! Mit Ausnahme einiger Momente von Ueberſpannung, die immer auf gewiſſe Ideen wiederkehrten, waren ſeine andern Gedanken klar und logiſch. Er ein Fanatiker! Er war allerdings von fieberhafter Feindſchaft gegen gewiſſe Dogmen der Kirche erfüllt, aber ſehr bald merkte man, noch verbarg er es, daß er ebenſo, wo nicht mehr, aus Eitelkeit und Verletztheit ſeiner perſönlichen Intereſſen geſtachelt worden.

Was mehr? Freilich eine wichtige pſychologiſche Frage, deren Erörterung aber überhaupt zu früh gekommen wäre und die Behörden am wenigſten in dieſem Augenblick intereſſirte. Es war ja ein politiſcher Akt, er konnte von bedeutenden Folgen, wenigſtens auf die Stimmung im Volke, ſein; die Politik, die Regierung mußte ſich ihrer bemächtigen und der Juſtiz mit einer leitenden Hand beiſtehen. In aufgeregten Zeiten, nicht allein in Paris ſo, iſt die allergrößte und ſelten gelöſte Aufgabe, daß die Juſtiz in derartigen Fragen, formell und materiell, ſich von den Stimmungen oder der Leidenſchaft der herrſchenden Partei und der regierenden Macht ganz frei und unabhängig hält. Es kam hier darauf an, den Meuchelmörder und ſeine Erſcheinung aus dem Forum der Politik und wo möglich der Schwärmerei loszumachen, um ihn als einen gewöhnlichen Verbrecher darzuſtellen. Zwar der Erzbiſchof von Paris ſtand perſönlich nur ſeitwärts im politiſchen Treiben. Seine Stellung war eine ganz beſondere unter den Parteien, da der Zufall gewollt, daß faſt alle von ihm entfernt geſtellt waren. Aus Ueberzeugung war er Republikaner geweſen. Nach der furchtbaren Junikataſtrophe und der Ermordung des Erzbiſchofs Affre hatte Cavaignac Sibour's Ernennung zur hohen Würde bewirkt. Sibour blieb, ſeinerſeits und nach ſeinen Kräften, eine Stütze der (blauen) republikaniſchen Partei, ſo lange es ſie zu ſtützen ging. Als Louis Napoleon III. der Staatsſtreich gelungen war, erwartete man, daß der pariſer Erzbiſchof auch gegen die victrix causa ſich erheben werde; aber als Mann des Friedens, als Chriſt und Kirchenfürſt, und als Freund der Ordnung, der man ohne Ausſicht auf Erfolg nicht widerſtreben dürfe, vielleicht auch, weil er erkannt, daß ſeine Republik nicht mehr ſiegen könne, beugte er ſich unter den neuen Präſidenten und ſpäter unter den neuen Kaiſer. Ja, er ward in Bälde eine ſtarke Stütze des neuen Regiments; er zählte als einer der ſicherſten Anhänger des Kaiſerthums. Privatintereſſen hat ihm, ſo viel bekannt, Niemand vorgeworfen, er war im Sinne des römiſchen Wortes ein vir integer, ein tugendhafter Mann, ein Wohlthäter der Armen, ein umſichtiger Förderer alles Guten, und ebenſo wenig weiß man, daß er mit Louis Napoleon III. paciſcirt habe zu Gunſten ſeines Standes und der katholiſchen Kirche. Dieſer Vertrag lag von ſelbſt in den Verhältniſſen. Aber während die alten Republikaner ſich von dem neuen Anhänger des Kaiſerthums damit getrennt fühlten, ward er auch von den Bonapartiſten nicht als Freund und Parteigenoſſe betrachtet. Mit aller Achtung, aber mit gewiſſer Scheu ward er am neuen Hofe betrachtet; er war von Herzen ein Republikaner geweſen und würde es morgen wieder ſein, wenn die Verhältniſſe anders geſtaltet würden. Ebenſo wenig wie in der politiſchen Sphäre hatte er einen feſten Parteiſtandpunkt in der kirchlichen errungen. Chriſt, Katholik in voller Bedeutung, war er doch entſchiedener Widerkämpfer gegen die Ultramontanen und Fanatiker der kirchlichen Reaction; er hielt zur gallicaniſchen Kirche und ſtandhaft in einem jüngern Streite am Recht der Wiſſenſchaft. Er vertheidigte mit Wort und That das Studium der alten Claſſiker, welche jene jüngern Zeloten aus den Schulen und den Büchern des Klerus fortſchaffen wollten. Der Univers und andere Organe jener Partei betrachteten den Erzbiſchof oft nicht anders als halben Ungläubigen oder Ketzer. Aber ebenſo feſt hatte er in andern Dogmen und Verordnungen ſich, wie erwähnt, der Autorität des Papſtes nicht nur unterworfen, ſondern mit eigenem Willen, vielleicht Ueberzeugung, dieſelbe gefördert.

Monſeigneur Sibour konnte viele Gegner und öffentliche und heimliche Feinde haben, aber das Summum ſeiner Eigenſchaften, mitbegriffen ſein reiner menſchlicher Charakter, ſeine Humanität und ſeine Wohlthätigkeit, konnten nicht einem Schwärmer den Mordſtahl gegen ihn in die Hand drängen. Es konnte alſo ein Narr, ein Verirrter ſein, der es gethan, und ein Wahnſinniger, der ſich in der fixen Idee auf eine der angefeindeten Seiten ſeiner Thätigkeit gewandt hatte. Welche Seite es bei Verger war, blickte ſchon hervor, er wollte Reformator der Kirche werden, und das konnte der Regierung, welche mit der Kirche aus Politik einig bleiben wollte und mußte, ebenſo gefährlich werden, als ein politiſcher Reformator. Es war daher politiſch, den Menſchen nicht als Fanatiker ins Licht zu ſtellen, ſondern in ſeiner gemeinen Natur, in der Schwäche ſeines Egoismus, wo möglich in verbrecheriſchen Inſtincten, in Summa ihn nicht als ein bedeutendes, ſondern als ein verſchrobenes, bizarres, eigenſinniges Individuum hervorzuheben, das nicht das Intereſſe und die Theilnahme der Menge erwecke.

Die Regierung mag im Ganzen im Recht geblieben ſein, aber in der Art, wie ſie den Charakter des Mörders in der Oeffentlichkeit von vornherein abſchildern ließ, verräth ſich jene Abſicht; die ſpätere Unterſuchung lieferte in einzelnen Punkten ein anderes Ergebniß.

Man gab, während der Unterſuchung, folgende Lebensgeſchichte des Verbrechers zum Beſten.

In der Elementarſchule eines Sieur Jacquemot zu Neuilly-ſur-Seine war ein fleißiger Knabe, der ſchon früh durch ſeine natürlichen Gaben, ſeinen Fleiß und durch ſeine große Frömmigkeit die Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Er war der Sohn eines Schneiders im ſelben Orte. Bei ſeiner erſten Communion zog ſeine Inbrunſt beſonders eine Religiöſe an, die Marquiſe von Rochefort, als Nonne Schweſter Melanie genannt, die Priorin der Filles de Saint-Vincent-de-Paul in Neuilly.

Schweſter Melanie ließ den Knaben ſich vorführen, und da ſie überzeugt ſchien, daß er einen wahrhaften Beruf zum geiſtlichen Stande habe, ſo entſchloß ſie ſich für ſeine Erziehung auf ihre Koſten zu ſorgen. Am 1. April 1841 (er war damals gerade 14 Jahr alt) brachte ſie ihn in das kleine Seminar Saint-Nicolas-du-Chardonnet in Paris. Der Abbé Dupanloup, ſeitdem Biſchof von Orleans, war Director deſſelben. Nach den Regiſtern dieſes Hauſes ward der junge Berger 1844 „auf Grund, daß ſeine Ehrlichkeit angetaſtet worden", entlaſſen. Es galt um eine Entwendung von 60 Francs. Berger beſtritt die Richtigkeit der Thatſache. Er hatte ein oder zwei Preiſe für gute Aufſätze gewonnen; das Geld, welches man bei ihm fand, ſei der Preis geweſen, den die Marquiſe von Rochefort ihm dazu beſtimmt, um ſich wiſſenſchaftliche und fromme Bücher anzuſchaffen. Die officielle Kritik bemerkt aber dazu, daß man unter ſeinen Büchern nicht das „Leben der Heiligen" gefunden, ſondern der junge Berger ſich einen Voltaire und Racine gekauft habe. Dies ſei nur der Grund geweſen, behauptet der Verklagte, weshalb man ihn aus dem Seminar fortgejagt.

Berger ward aus dem kleinen Seminar in eine Privatanſtalt und von dieſer in das große Seminar zu Meaux geſetzt. Es muß ſeine Uebertretung in dem erſten Inſtitut alſo nicht ſo ſehr groß geweſen ſein. Im letztern erhielt er die niedern Orden, dann das Diakonat, endlich das Prieſterthum.

Bald darauf ward ihm das Kirchſpiel von Guercheville (Departement der Seine und Marne) übertragen.

Hier zuerſt ſollen Symptome ſeines eigenthümlichen Charakters ſich hervorgethan haben: ſeine leichte Reizbarkeit, ſeine ſeltſamen Phantaſien, einen unruhigen Geiſt verrathend, der über Kleinigkeiten außer ſich gerieth und den Widerſpruch ſchwer duldete. Mit Perſonen ſeiner Gemeinde kam er oft in Streitigkeiten. Sie verweigerten ihm Stolgebühren, auf die er ein Recht zu haben meinte. „Die Galgenvögel“, ſchrieb er einmal, „möchten gar zu gern mich mit Stockſchlägen bezahlen.“ Die Sachen geriethen ſo weit, daß er, vor den kaiſerlichen Procurator von Fontainebleau gerufen, genöthigt ward, dieſe Pfarre zu verlaſſen.

Zunächſt ward er erſter Vicar in der Gemeinde Jouarre. Aber kaum war er da, als er ſich mit dem Curé ſo ſchlecht wie möglich ſtellte, und dieſer Letztere nichts herzlicher wünſchte, als einen ſo verdrießlichen Hülfsprediger los zu werden. Verger ward in eine dritte Pfarre, von Bailly-Canois, verſetzt. Auch da hielt er ſich kaum wenige Wochen ruhig. Er gerieth in Proceß mit einem Fuhrmann, welcher die Möbel ſeines Dienſtmädchens nach dem Orte gebracht hatte. Als er den Proceß verlor, wußte er die Effecten heimlich zu entfernen, ſodaß für den Executor kein Object mehr zu finden war.

Die ſcandalöſe Geſchichte wirkte natürlich zu ſeinem Schaden. Er machte vergebliche Verſuche, als Mitglied unter den Klerus der Diöceſe von Paris aufgenommen zu werden.

In einem raſchen Impuls ging er nach London und ſtellte ſich dem vielbeſprochenen engliſchen Cardinal Wiſeman vor, in der Hoffnung, unter die Zahl ſeiner franzöſiſchen Geiſtlichen aufgenommen zu werden. Es muß ihm nicht gelungen ſein.

Bei der Rückkehr nach Frankreich verwendete ſich ſeine erſte Gönnerin, die gute Schweſter Melanie, trotz aller ſeiner ruchbar gewordenen Fehler und Verſtöße, zu ſeinen Gunſten, und mit Rückſicht auf dieſe fromme Dame erbarmte ſich endlich ſeiner der Abbé Legrand, Pfarrer von Saint-Germain-l'Auxerrois. Er hatte ihn übrigens ſchon früher in Neuilly, wo er ſelbſt Curé geweſen, geſehen und gekannt. Legrand nahm 1852 Verger als Pfarrgehülfen.

Verger ſtak jetzt tief in Schulden. Abbé Legrand ſchoß ihm eine Summe von 800 Francs vor, um ſich loszumachen. Er trieb ſeine Güte ſo weit, daß er ihm ein Zimmer in ſeinem Amthauſe öffnete, damit er wohlfeiler lebe. Er ſtellte ihn an zum Kreuzträger beim Gottesdienſt in der Kapelle der Tuilerien. Dieſes Amt, behauptet man, ſei ihm zu Kopf geſtiegen, er habe viel größere Bedeutung darin geſucht und ſich nun von einer lächerlichen Wichtigkeit gedäucht. Er war der Meinung, daß er auf der erſten Staffel einer glänzenden Laufbahn ſtehe. Bald genug ward er enttäuſcht und — heißt es — ſtatt der Dankbarkeit gegen ſeinen letzten Wohlthäter ward er ſein Widerſacher, ſein tödtlicher Feind. Er verbreitete die ſchändlichſten Verleumdungen gegen den Abbé Legrand und die gehäſſigſten Denunciationen lieſen gegen denſelben um. Es ward entdeckt und die natürliche Folge war, daß Verger aus der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois und der Diöceſe von Paris fortgejagt ward.

Hier iſt augenfällig eine Lücke, die auch ſpäterhin nicht bei der Unterſuchung und noch weniger beim öffentlichen Gerichte ausgefüllt wurde. So aus Bewunderung und Dank werden nicht Haß und Todfeindſchaft ohne bewegende Gründe urplötzlich aufſteigen. Auch die vorangängigen Darſtellungen des Verger'ſchen Lebens ſchweigen darüber. Wie man nachher beim Gericht gefliſſentlich die Erörterung darüber verhinderte, zeigt die Folge.

So im Auguſt 1855 getroffen durch ein Machtgebot, das ihm Ausſicht und Amt fortnahm, blieb er noch ſieben

Monate in Paris. Ein verdrießlicher Quärulant, ermüdete er den Erzbiſchof und die Juſtiz, um ſein Recht und ſeine Anſprüche zu vertheidigen und immer neue Verleumdungen gegen Legrand zu ſchmieden. Er ging ſo weit, daß er eine Art Brandbriefe ausſchickte. Denn in einem ſeiner Briefe iſt der deutliche Sinn, daß er einen Scandal aufrühren würde, wenn man ihm nicht wieder die Pforte von Saint-Germain-l'Auxerrois eröffne und mit einem Gehalte, den er ſofort ſelbſt auf 2300 Francs beſtimmte.

Doch traten in dieſem Leben von Stürmen, Ungeſtüm und nagendem Misvergnügen einzelne helle Blicke vor. So blieb er im Laufe des Monats November in ländlicher Ruhe in Montvilliers und ſcheint daſelbſt in etwas in ſich gegangen und zu einer Art Beſchaulichkeit gekommen zu ſein. Denn am 7. Dec. 1855 ſchrieb er Folgendes an den Abbé Vervorſt in Auteuil:

„Ich bin, mein Herr Superior, ſeit vierzehn Tagen in dem Orte, wo ich Ihnen zu ſchreiben die Ehre habe. Niemand als mein Beichtvater weiß hier, daß ich ein Geiſtlicher bin. Meine Abgeſchiedenheit hat mir wieder einige Ruhe verſchafft und die Muße ermöglicht, um den beiden Rathſchlägen zu folgen, welche Sie mir neulich ſchenkten. Das heißt, ich habe mich vollſtändig ſelbſt ausgelöſcht und in der Stille meiner Abgeſchiedenheit mein Gewiſſen geprüft, meine Fehler mir gebeichtet und mich an den Entſchluß feſt gebunden, trotz der unendlichen Schwierigkeiten, die mir wieder entgegentreten, künftig treuer meiner Pflicht als Prieſter nachzugehen. Ich habe mir ſelbſt unterſagt, was auch wieder komme, mich durch nichts feſſeln zu laſſen. Ich habe auch dem Herrn Erzbiſchof von Paris darüber ſchriftlich mein Gelöbniß niedergelegt."

„P. S. Herr Abbé Reveu, der erſte Vicar von Montvilliers, iſt der Geiſtliche, welcher mir meine Exercitien verordnet. Wenn Sie die Güte hätten, mir eine Antwort ſchenken zu wollen, ſo bitte ich unter dieſer Adreſſe u. ſ. w."

Berger war damals noch nicht, wie es buchſtäblich heißt, „interdicirt", es war ihm nur innerhalb der Diöceſe von Paris jede geiſtliche Handlung und Aeußerung unterſagt worden, und die kirchliche Autorität hatte ihn, kraft eines neuen Geſetzes vom 9. Juli 1852, aus der Hauptſtadt verwieſen. Da dieſes Geſetz nicht auch auf Diejenigen anwendbar iſt, welche außerhalb des Departements geboren ſind, ſo konnte es auf ihn nicht angewendet werden.

Aber bald darauf erregte ein neues großes Aergerniß die kirchliche Behörde. Am 3. Febr. 1856 ſtellte ſich Berger in der Kirche der heiligen Madeleine mit einem großen Anſchlagezettel auf der Bruſt. Geſchrieben ſtand lateiniſch aus den Worten des Evangeliums: „Ich fror und ſie haben mich nicht bekleidet; ich hungerte und ſie haben mir nicht zu eſſen gegeben." Darunter ſtand auf franzöſiſch: „Man hat mich weder enthoben noch interdicirt, und dennoch läßt man mich Hungers ſterben."

Natürlich ward der auffällige Menſch und Prieſter ſogleich nach der Polizeipräfectur gebracht und ein Arzt herzugerufen. Die Unterſuchung, ob Berger ein Irrer ſei oder nicht, wurde ſehr ernſt, heißt es, vorgenommen und dauerte zwei Stunden. Zu Protocoll gezeichnet ward Folgendes: Der Angeklagte wäre zwar nicht irrſinnig, aber ein eigenthümlich gefährlicher Menſch. Wenn er irrſinnig wäre, urtheilte der Arzt, ſo könne ſeine Gemüthskrankheit nur epileptiſcher Art ſein; in allen Erſcheinungen und Symptomen des Menſchen ſei aber keine

Spur von Epilepſie. Der Arzt übernahm es, ihn näher zu behandeln, wenn man ihn ſeiner Pflege überlaſſe. Hier ſprach er ſehr unumwunden mit ihm über die phyſiſchen Zuſtände, was ſich ſchriftlich nicht ſo unumwunden wiederholen ließ, das Reſultat, welches aber etwa folgendes war: Der junge Geiſtliche hatte lange unter dem Druck der Natur und der Verhältniſſe gelebt und die Zeit war gekommen, daß er Vergeltung wollte. Er hatte es geradezu ausgeſprochen, er ſei nicht zum Prieſter geboren, um nur zu dulden und zu leiden. Auch weiterhin bemerkte der Arzt, daß er ſich wahrſcheinlich von ſchweren Verfolgungen gedrückt vermeine. Dies Gefühl erwecke allerdings eine Art von Irrſinn oder Gemüthsſtörung.

Aber beim Schlußreſultat auf der Polizei kam man doch dahin, daß man es mit keinem wirklichen Narren und Wahnſinnigen zu thun habe, ſondern mit einem ſehr gefährlichen Menſchen. Man beſtrafte ihn nicht, aber man ſtellte ihn unter die geheime Oberaufſicht eines Polizeiagenten. Dies ſollte ſo lange dauern, bis ſeine geiſtliche Oberbehörde ihn zu begnadigen für gut erachte.

Man war endlich ſolcher Ueberwachung, oder eines ſolchen Vertheidigungskrieges gegen einen, doch unbedeutenden, Angreifer müde geworden. Man fühlte ein Mitleid mit ſeiner kläglichen Lage und Gemüthsart, wenn er es auch durch ſeine unverſchämten Eingaben nicht verdiente, und der Erzbiſchof ward geſtimmt etwas zu ſeinen Gunſten zu thun. Monſeigneur Sibour ließ ſeinen Gnadenwink an den Biſchof von Meaux ſchreiben, welcher noch immer Berger's Oberer war. Derſelbe folgte dem Winke, wenn auch mit Widerſtreben, und ertheilte an den ſogenannten Bußfertigen die Pfarre von

Serris, einem Kirchſpiel des Bezirks von Crecy, Departement der Seine und Marne.

Kaum daß er da war, ſo zeigte er ſich, wie immer, unverbeſſerlich, gegen Alles widerſprechend, angreifend. Vom 12. März bis zum 12. Dec. 1856 hatte er nicht weniger als drei mal ſcandalöſe Auftritte veranlaßt, welche ſowohl die bürgerlichen als die geiſtlichen Behörden ernſthaft beſchäftigen mußten.

Vor den Aſſiſen in Melun ſtand am 15. Nov. ein Kaufmann Lamy, der Vergiftung ſeiner Frau angeklagt. Er ward ſchuldig erklärt und auf Lebenszeit zu den Galeeren verurtheilt. Verger hatte den Mann nicht gekannt, kaum hatte er mehr als flüchtige Nachrichten über ihn und die Thatſachen im Proceſſe erhalten, und doch nahm er plötzlich Partei für den Verdammten und wollte Geſchworene und Richter des Beſſern belehren. Er ließ ein ehrenrühriges Libell gegen das Urtheil des Schwurgerichts drucken, und foderte nicht weniger, als daß Gericht und Obrigkeit die Sache von Neuem und auf ihre Koſten unterſuchen ſollten. Er wollte den Mund nicht ſchweigen, ſondern ſprach, predigte, eiferte überall und vor Jedem gegen die Richter, die Obrigkeit und die Geſchworenen. Einen Aufſatz des Inhalts gegen das Inſtitut der Geſchworenen ſchickte er an den Präfecten der Seine und Marne mit dem Antrage, daß er ihn mit ſeiner Autorität drucken laſſe. Der Titel des Aufſatzes war: Die Blindekuh, ſelbſtredend, um die Blindheit der Juſtiz darzuſtellen. Es bedarf auch nicht geſagt zu werden, daß dieſe Autorität ihm nicht gewährt wurde. Dann ließ er eine neue Schrift, mit den gröbſten Beleidigungen gegen die Juſtiz im Allgemeinen durch Colporteure umherſchicken. Das Miniſterium ſelbſt verlor die Geduld und ließ dem

Biſchof von Meaux officiös den Scandal anzeigen. Aber Verger ſchwieg doch nicht. Der kaiſerliche Procurator ließ ihn vor ſich kommen, aber nach einer ernſthaften Zurechtweiſung zuckte der Anwalt nur die Achſeln mit den Worten: „Packen Sie ſich, Sie ſind ein Narr!“

Jetzt erſchien die Proclamation Pius' IX. über das für die katholiſche Chriſtenheit erneuerte und nun allgemein ſtabilirte und octroyirte Dogma der Unbefleckten Empfängniß. Wir erfuhren nicht, wie der Eindruck über dieſelbe in Frankreich im Allgemeinen gewirkt hat. Man hatte vielleicht an andere Dinge ernſthafter zu denken, als der Abbé Verger, welchem in ſeiner iſolirten Pfarre Muße blieb, Launen um ſeine Galle zu ſammeln. Der neue Pfarrer von Serris fühlte ſich vom Dogma des heiligen Vaters in ſeiner Vernunft tief verletzt und ſich berufen, feierlich dagegen zu proteſtiren.

Der kleine, arme Dorfprediger gegen den Papſt in Rom, er allein gegen Alle! Und das Schlimmſte, er war kein Luther und Calvin, und um ihn her waren keine Gelehrten, kein Volk, keine Ritterſchaft, keine ſtolzen Bürgerſchaften, keine ſtörriſchen Bauern, die alle nach der Erlöſung aus der Finſterniß und dem Aberglauben ſchmachteten und ſich ſehnten. Alle, wenn nicht ſehr gläubig, ſehr gleichgültig; die Allerungläubigſten lächelten nur heimlich und ſenkten öffentlich deſto devoter die Knie vor der neuen Offenbarung. Verger alſo war kein Luther und weit, weit weniger, weil ihm der wirkliche Glaube und die wirkliche Kraft fehlten; aber er war voll Eigenſinn, Heftigkeit und Dünkel. So ließ er Schriften aus, die in Frankreich oder andern Orten gedruckt wurden, gegen das Dogma, den Papſt, die Geiſtlichkeit und deren Zucht. Das Publicum nahm wenig oder gar nicht Acht davon; aber als er in Belgien, wohin er raſch gereiſt war, ein Libell gegen die Sitten der Geiſtlichen in die Preſſe gebracht hatte, hielt der Erzbiſchof von Paris es für nöthig, den Biſchof von Meaux aufmerkſam zu machen, ob er nicht paſſend finde, jetzt gegen Verger einzuſchreiten.

Verger's Scandale waren nicht mehr zu dulden. Am 12. Dec. erhielt er die Nachricht, daß über ihn Interdiction werde verhängt werden. Er eilte nun nach Paris, um womöglich, dem Schlage zu pariren. Aber er war ſchon am 25. Dec. verdammt worden, und am 26. begegnete ihm in Paris ein dortiger Bekannter und Eigenthümer, Herr Legentil. Dieſer rieth ihm: gar nichts zu thun, denn, wie die Dinge ſtänden, würde Alles vergebliche Mühe ſein. In Folge dieſer Unterhaltung mit dem pariſer Eigenthümer will Verger, wie er ſelbſt ſagt, zuerſt den Entſchluß gefaßt haben, den Erzbiſchof zu erſtechen. — Aus ſpäteren Ausſagen erfährt man, daß er ſchon weit früher mit dem dunkeln Gedanken umgegangen ſei.

Man ſuchte in allen Wohnungen, welche der Mörder vor der Mordthat bewohnt hatte, nach Zetteln und Schriften, die Winke und Weiſungen auf die That liefern könnten; man fand auch viel Geſchriebenes, aber faſt nur theologiſchen Inhalts. Ueber Dogmen und Doctrinen, namentlich über die Prieſterehe, die er als eine nothwendige Geſetzlichkeit darzuſtellen ſuchte. Daneben ſieht man aus andern Notizen, daß er dem gerichtlichen Verfahren, d. h. den Criminalfällen, welche in letzter Zeit ſich ereignet, die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt hatte. Er notirte ſich Reden und Wendungen der Ankläger und Vertheidiger, als könne er deſſen wol einmal ſelbſt bedürfen. — Er war Abſolutiſt in Allem, daher in ſeinem Gedankengange und Handeln einſeitig und ſchief. Er wollte auf Erden nichts darüber gelten laſſen als die Theokratie. Die geiſtliche Macht ſollte die höchſte ſein, und um deswillen dürften die Gerichte ſich um den Klerus in keiner Art beſchäftigen und damit befaſſen. Sie wäre ſich ſelbſt Verfaſſung und Autorität, und wenn er ſich ſelbſt als Theil deſſelben erkannte und würdigte, fühlte er das Recht, auch über den Pontifex zu entſcheiden und zu verdammen. — Die Ankläger, die ihn lächerlich darſtellen wollten, fanden ihn abſurd und thöricht; es gab Zeiten und Parteien in der katholiſchen Welt, wo man es nicht abſolut thöricht fand. Die Zeiten waren aber anders geworden und der Wind wehte von anderswoher in Frankreich.

Uebrigens mußte denn doch bei der ſpätern Unterſuchung eingeräumt werden, daß, ehe die ärgerlichen Vorfälle eintraten, gar nichts gegen Sittlichkeit und Ehrbarkeit dem Angeklagten hatte vorgeworfen werden können. Mit Ausnahme jener in ſeinen Knabenjahren verſchwundenen 60 Francs hatte er überall das Zeugniß der vortrefflichſten Aufführung erhalten. Als er am 1. Oct. 1846 im großen Seminar eintrat, brachte er das Atteſt „eines ausgezeichneten jungen Mannes“ mit. Nach den Ferien 1847 war ſein Zeugniß in den allerſchmeichelhafteſten Ausdrücken abgefaßt, ebenſo im October 1848 und 1849. Die Geiſtlichen, bei denen er in den Ferien gelebt, lieferten ihm ebenfalls Atteſte ſeiner Frömmigkeit und ſeines muſterhaften Lebens, ſodaß man für ihn die größten Hoffnungen haben könne.

Verger hatte in Meaux am 8. April 1848 die Tonſur und die kleinern Weihen erhalten, am 24. März 1849 das Unterdiakonat, am 22. Dec. deſſelben Jahres das Diakonat, und am 17. Mai 1850, acht Tage, nachdem er zum Prieſterthum geweiht worden (und zwar dispenſirt wegen ſeines geſetzlich noch zu jungen Alters), bat der Curé von Neuilly den Superior des großen Seminars: er möge ihm doch, wenn es ſeinen Regeln nicht widerſtände, den guten Verger gleich nach der Ordination zuſchicken, denn er betrachte ihn wie eines ſeiner Kinder.

Nur ſeit 1849, als Verger ins Seminarium getreten war, zeigten ſich einige Schwierigkeiten zwiſchen ihm und den Schülern, ſein reizbarer Charakter ſprang hervor, ſeine Zeugniſſe wegen Frömmigkeit, Aufführung, Charakter und Fleiß waren aber noch immer, mehr und minder, vortheilhaft. Ueber ſeine ſchriftlichen Aufſätze ſprach man, daß er Phantaſie zeige, aber mehr ſuche, als daß es aus dem Herzen komme. Im Umgange ſei er ſchweigſam und wenig zur Mittheilung geneigt, aber ſonſt merke man nichts von Sonderbarkeiten. Er erſcheine vielmehr ſchüchtern und ſei von großer Sanftmuth und ſo feiner Manier, daß er Allen gefalle und bei Jedem einen vortheilhaften Eindruck hervorbringe.

In einer der Ferien fehlte ihm Geld. In ſeiner Verlegenheit wandte er ſich offen an ſeinen Vorgeſetzten, welcher ihn beruhigte und ihm verſprach, für Alles ſorgen zu wollen. Ein Dankſchreiben Verger's darauf verrieth, wie er dem Gefühle der Dankbarkeit nicht fremd war:

5. Sept. 1848.

„Mein Herr Superior!

„Wenn es im Leben ſchwierige und peinliche Momente gibt, ſo gibt es andere, die uns mit unausſprechlichem Wohlgefühl erfüllen. Dieſen Genuß haben Sie mir heute durch das Schreiben bereitet, welches Sie die Güte gehabt, an mich zu richten. Ich danke Ihnen, mein Herr Superior, und lange werde ich, deſſen bin ich ſicher, das Angedenken Ihrer Güte in mir behalten. Sie wird mir in der Zukunft eine Lehre werden, und wieder zur Probe dafür, daß an der Vorſehung zu zweifeln ein großes Uebel iſt.

„Ich wiederhole Ihnen, mein Herr Superior, die Verſicherung meiner höchſten Achtung und meiner Dankbarkeit.

L. Verger.“

Nachdem er die erſte Pfarre, die von Guercheville erhalten, ſchrieb er an denſelben würdigen Superior über ſeine Stimmung beim Eintritt in das heilige Amt:

Guercheville, 7. Juni 1850.

„Mein Herr Superior!

„Ich bin ſehr zufrieden über meine neue Lage. Nur darf ich mich darüber nicht täuſchen, daß es keine Sinecure iſt. Nun, Gott ſei Dank, ich hoffe meine Pflicht nach Maß meiner Kraft erfüllen zu können, denn ich habe weder hier noch dort hin um Beiſtand zu bitten gebraucht, und es machte ſich Alles, wie es gerade nöthig war.

„Heute noch ſende ich an Monſeigneur einen Brief ab, mit vielen kleinen Details hinſichts meiner Ankunft bei unſern Parochialen. Im Ganzen, kann ich wohl ſagen, bin ich bei Allen herzlich gut empfangen worden. Das Seminar habe ich gewiß nur mit Schmerz verlaſſen, ich glaubte einen Augenblick, ich würde ganz untröſtlich bleiben, aber ich habe dieſen Verluſt überwunden, und nun bin ich mit Herz und Sinn bei meiner neuen Arbeit. Als ich Meaux verließ, habe ich ja Monſeigneurs Segen mitgebracht. Ich bin des Vertrauens, daß auch Gott meine Anſtrengungen ſegnen wird und daß der neue Hirt und das alte Volk von Guercheville ſich verſtehen werden, um Gottes Ehren und ihres eigenen Heiles willen.

„Geſtatten Sie mir, Herr Superior, Ihnen die Gefühle meiner vollen Ehrfurcht auszudrücken, mit denen ich die Ehre habe Ihr demüthigſter und gehorſamſter Diener zu ſein.

L. Berger. Curé von Guercheville.“

Dieſe an ſich nicht bedeutenden Schriftproben des gurialen Stils der Höflichkeit und geiſtlichen Unterwürfigkeit unter ſeinen Oberen ſind doch als Acte im Vergleich mit der Sprache und dem Tone der ſpätern Schriftproben des dann emancipirten Geiſtlichen von Intereſſe. So ward während des Unterſuchungsproceſſes des Angeſchuldigten in den Zeitungen ein anderer Brief deſſelben an Jemand mitgetheilt, welcher ihn in ſeiner ganzen exaltirten Schärfe zeichnet und ihn mit zu der klericalen Unterſuchung führte, in welche er damals verſtrickt war. Der Brief war an den Chef-Redacteur eines myſtiſchen Journals, betitelt: Le Rosier de Marie gerichtet, und athmet in jeder Zeile, jedem Wort die gallichte Bitterkeit, die von jetzt an den Unglückſeligen erfüllt hatte.

Serris, 30. Nov. 1856.

„Mein Herr Redacteur!

„Ich zittere und bebe vor Schmerzgefühl jedesmal, wenn ich Ihr Blatt (Le Rosier de Marie) leſe.

„Ja, bis jetzt habe ich mich gezwungen — aber heute, nein, es iſt doch zu große Unverſchämtheit . . . Ich halte es nicht mehr! Und nun gerade heraus:

„Was! Sie wagen es, an mich, mich, den Sie Ihren Bruder nennen, und an alle Prieſter, einen Avis zu ſchicken, und voran ein Gebet mit der Deviſe:

Maria, adveniat regnum tuum!!!

„Sie deliriren, mein Herr Abbé! Und mit dem Apparat Ihrer vollkommenen Scheinheiligkeit wollen Sie einen Schwarm reiner Seelen inficiren.

„Sie kennen nicht den Abbe Verger, den Prieſterbettler vor der Pforte der Magdalene? Nein. Sprechen Sie mit einem, wer es ſei, vom Klerus von Paris, und man wird Sie belehren .... Zerreißen werde ich bald .... o ja bald, ſehr bald ... im Angeſicht der ganzen Kirche und aller Menſchen, die noch lebendig ſind und fühlen, Ihr gottesläſterliches Journal ... Ich will es zerreißen Stück um Stück, Phraſe um Phraſe, Silbe um Silbe ...

„Sie ſind ein unwürdiger Betrüger (ſagen Sie das Alles, Alles der ganzen Kabale von Jeſuiten, Ultramontanen, oder wie die Sippe heißt), Sie wagen Alles, ja, Sie Alles! — Ich auch! ... Ja, ich wage es auch!!! Ich, Abbé Verger, ſage Ihnen dies. Und Sie werden mich ſehen ... Beſſer als dies, Sie werden kennen lernen ... wenn Ihre Reihe ankommt.

„Ich bin in dem Augenblick in einem zu ernſten Geſchäfte begriffen, mein Arm iſt zu ſchwer, als daß ich eine einzige Minute für Sie verwenden könnte. Wenn ich damit fertig bin, werde ich mich mit Ihnen beſchäftigen. Alſo auf Wiederſehen ...

„Mit vollkommener Ergebenheit, nur mit Ausnahme des Herzens der Maria

Der Abbé Verger.
Curé von Serris (Seine und Marne).“

Eine Merkwürdigkeit, in fünf Tagen war die Vorunterſuchung eines ſo merkwürdigen Criminalfalles geſchloſſen. Am 3. Jan. Abends die Mordthat, und ſchon am 8. wurden alle Acten dem Generalprocurator überreicht. Das Publikum inſtruirte indeß auch von ſeiner Seite an der außerordentlichen Sache mit, Jeder wollte ſelbſt nachſuchen, mit forſchen, und ſo brachte denn Jeder den Gerichten zu, was er von Verger, dem unerklärlichen Charakter, geſehen und gehört hatte.

Wem es möglich war, ſuchte den unbegreiflichen Mann und Verbrecher im Gefängniß zu ſehen. Natürlich gelang es nur Wenigen, die Wenigen fanden ihn aber anders, als ſie erwartet. Einmal war er ruhig und ſtill, dann großprahleriſch, dann geſprächig und zur Unterhaltung geneigt. Der allgemeine Eindruck war: ihn durchſchütterte nichts weniger als die wahre Bedeutung ſeiner Lage, nicht Entſetzen, Furcht, Reue mit Hinblick auf Das, was ihm bevorſtand, ſondern er verrieth nur das Verlangen „ſich im Piedeſtal vor den Augen der öffentlichen Meinung herzuſtellen, auf dem er mit Effect eine ruhige Stellung gewinnen könne“. Er verhandelte und wog ab über alle wirkliche und mögliche Berechtigungen der Kirche, ihrer Würdenträger und Mitglieder, „verirrte ſich weitläufig in alle Fragen über die Dogmen; hob, wie aus einem vollgeſparten Eiskeller, alle ketzeriſchen Satzungen vor und behandelte ſie, als wären ſie erſt aus ſeinem Gehirn entſprungen“, und alle dieſe weitſchweifigen Dogmen und Theorien ſetzte er an die Elle ſeines eigenen Intereſſes. Aufs gröbſte verklagte und ſchimpfte er Diejenigen, die er auf ſeiner eigenen geiſtlichen Laufbahn kennen gelernt hatte, und von Allem und über Alles ſchrieb er und ſchrieb und vergeudete Haufen von Papier.

Das die Hauptzüge ſeines Lebens und Weſens im Gefängniß. — Wohl verſtanden nichts Actenmäßiges und vielleicht nur im Auftrag in die Zeitungen eingeſtreut, um ihn vor den Augen des Publikums ſo zu ſchildern, als es die Abſicht war, daß man ihn ſo und ſo betrachten ſolle; aber die actenmäßigen Mittheilungen in der öffentlichen Verhandlung, wo Berger ſich ſelbſt vertheidigte, beſtätigten im Allgemeinen das Vorige.

Nach einigen Tagen, im erſten Gefängniß verlebt, ward er in die Conciergerie gebracht, und zwar in dieſelbe Zelle, wo der Königsmörder Pianori geſeſſen hatte. Berger ſchien ſehr vergnügt, da der Director des Gefängniſſes, Leveillé, und der Greffier, Lagaly, ihn mit wohlwollender Aufmerkſamkeit behandelten. Uebrigens ſchien ihn das Bewußtſein des Looſes, was ihm ſo nahe war, nichts weniger als ernſthaft zu beſchäftigen, er ſprach mit ruhigem Blute über die Zukunft. Ja, er ſprach davon, daß man ihm doch wärmere Kleider verſchaffen müſſe, um den Winter durchzubringen. Als ihm ein Beſuch gemeldet wurde, der offenbar nur aus Neugier kam, glänzte ſein Auge: „Meine Sache iſt eine neue cause célèbre geworden“, ſagte er, „und man wird lange davon ſprechen.“

Berger's Bruder hatte Eintritt im Gefängniß erhalten. Er war mit einem Photographen gekommen, um ſein Porträt machen zu laſſen. Die Behörden verweigerten es, das Bild eines Meuchelmörders ſollte nicht verewigt werden. Berger ſchien darüber ſehr misvergnügt. Man erzählte, daß jener Bruder bei der Gelegenheit die leichtſinnig freche Bemerkung geäußert: „es ſei wider Recht und Billigkeit, ſeinem Bruder Das zu verweigern, was an dem todten Erzbiſchof ſo Vielen geſtattet worden!“ Auch erzählte man, daß Berger nicht ganz umſonſt, aus Herzensdrang und Eitelkeit, in ſeinen letzten Lebenstagen ſo viel geſchrieben habe, denn ſeine Familie hätte einen anſehnlichen Handel dieſer Scripturen mit Autographenſammlern eingeleitet.

Man nahm an, ein fataliſtiſcher Wahn habe den Unglücklichen in letzterer Zeit befallen, denn bei einigen Unterhaltungen blitzte eine noch furchtbarere Phantaſie durch. Es ſei nicht das genug geweſen, was er vollbracht, ſondern der Wunſch habe ihn nach Rom gedrängt, „um ſeinen Mörderſtahl in die Bruſt eines Andern zu ſtoßen, den tödtenden Streich auf das erlauchte Haupt der katholiſchen Chriſtenheit zu führen“. In ſeinem Gefängniß hörte er nichts und glaubte nicht, daß man es draußen als die That eines Wahnverrückten betrachte. Er hoffte, daß man nur dem unglücklichen edeln Opfer ſein Mitgefühl ſchenken müſſe.

Schon am 9. Jan. ward Berger, nach dem Vortrage des Generaladvocaten Salle, durch Urtheil der chambre des mises, vor das Aſſiſengericht der Seine geſtellt. Noch am ſelben Tage, vier Stunden nach der Votirung (man decretirte, expedirte und inſinuirte in dieſem Falle mit Dampfſchnelle), ward das Arret dem Gefangenen notificirt. Geſetzlich ſtanden ihm noch fünf Tage zu, um auf Caſſation dieſer Entſcheidung einzukommen. Alsdann ſollte er Sonnabend am 17. Jan. vor Gericht erſcheinen, und der Präſident, Bonniot de Salignac, ſetzte ihm im voraus ex officio als Vertheidiger den ſeines Talentes wegen bekannten Advocaten Nogent-Saint-Laurens, bekanntlich einen Bonapartiſten. Durch eine Ausnahme ohne Gleichen ward aber der erſte Gerichtspräſident Delangle zum Vorſitzenden des Schwurgerichts beſtellt.

Nogent, der Advocat, fand in der Conciergerie den Gefangenen an dem Tiſche ſitzend und eifrig die ihm zugeſtellten Actenſtücke durchblätternd. Berger erhob ſich und lud ihn ein, Platz zu nehmen. Seine Haltung, ſeine Züge waren voller Ruhe; es war nicht die geringſte Bewegung darin. Indem er Herrn Rogent verbindlichſt dankte, daß er ſich mit ſeiner Vertheidigung bemühen wolle, ſchloß er mit der Banalphraſe: „Es iſt für mich eine wahre Genugthuung, mein Herr, einen Advocaten zu meiner Hülfe zu ſehen, den ich ſchon früher mit ſo vieler Befriedigung in Melun plaidiren hörte.“ Uebrigens habe er die Abſicht, ſich ſelbſt zu vertheidigen. Die Prüfung aller dieſer Schriftſtücke und die Vorbereitung zur Vertheidigung ſelbſt verlangen aber weit mehr Zeit, als ihm geſtattet worden, und er zweifle ſehr, daß er zu dem beſtimmten Termin, am 17. Jan., fertig ſein werde. Zugleich mit dem Zwecke, den Audienztag prorogiren zu laſſen, hoffe er auch den zu erreichen, gegen das Arret der chambre des mises zu appelliren.

Am 14. Jan. erklärte er dieſen ſeinen Entſchluß der Appellation vor dem Director der Conciergerie, und nachdem er allen Formen, die bei dem Schritte nöthig, genügt, ging er mit einer faſt fieberhaften Unruhe daran alle Momente zu ſeiner Vertheidigung (gegen das Arret) zuſammenzuſtellen, ſie zu ordnen und zu ſichten. Schon am folgenden 15. Jan. hatte der Caſſationshof die Appellation empfangen und ſaß zum Beſchluß darüber. Von Seiten Berger's war kein Advocat zugegen, und da in dieſem Falle ihm keiner ex officio zugetheilt wird, ſo ſprach Niemand zu ſeinen Gunſten vor den Schranken. Aber nachdem die Referenten die Sache vorgetragen und der Generaladvocat den Antrag derſelben unterſtützt hatte, verwarf der Caſſationshof, angeſehen, daß die Procedur in aller Regel vorgegangen, daß die Thatſache durch das Geſetz als Verbrechen qualificirt und daß der Aſſiſenhof competent ſei über den Fall zu ſprechen, die Appellation. Demnächſt blieb es bei dem erſten

Beſchluß und die Aſſiſenſitzung auf Sonnabend den 17. Jan. im Buche eingeſchrieben.

Der erſte Präſident Delangle begab ſich ſelbſt ſofort in der Begleitung des erſten Greffier nach der Conciergerie und ließ dem Angeſchuldigten dieſes Caſſationsurtheil verkünden. Verger hörte es im Ganzen ruhig an, nur bat er, daß der Termin doch etwas aufgeſchoben werde. Man erwiderte, eine Aenderung des beſtimmten Beſchluſſes ſei außer ihrer Macht.

Verger weigerte ſich auch weiter nicht, und erklärte, er werde bereit ſein.

Am Sonnabend, 17. Jan., ſtand ſchon um 6 Uhr Morgens, trotz Dunkelheit und Kälte, eine unüberſehbare Menſchenmenge um den Palais de Juſtice. Seit dem hochberühmten Falle von Laroncière, den unſer Pitaval ſeiner Zeit vorgebracht, und an den wir auch neuerdings erinnerten, und dem Donon-Cadot's (wegen Vatermord; jener Zeit in Frankreich von großem Intereſſe), ſah man nie im pariſer Publikum ſolche Neugier und Spannung der andringenden Maſſen. Hunderte von Advocaten ſtanden in ihren Roben auf der großen Treppe, und Tauſende ſchwarz gekleideter Perſonen drängten ſich in den andern Treppen, den Höfen und den umgebenden Gaſſen. Die Mehrzahl der Plätze war ſchon im voraus beſetzt; ſehr Viele aber wurden getäuſcht, denn Niemand ward ohne eine beſondere, vom erſten Präſidenten unterzeichnete Karte eingelaſſen. Erſt um 9 Uhr wurden die Thüren geöffnet und der Saal war in einem Augenblick gefüllt. In einigen Fauteuils, die zu Füßen des Gerichtshofs geſtellt waren, ſah man von namhaften Perſonen Lucian Murat, den Marquis de la Rochejaquelin, den Prinzen Beaufremont und mehrere andere Würdenträger, und unter den Fremden und Geſandten hatte ſich auch die türkiſche Legation eingefunden.

Um 10 Uhr trug ein Huiſſier die Beweisſtücke ein: die prieſterlichen Kleider des Ermordeten und den Dolch, mit dem er ermordet worden. Viele ſahen ihn mit Schaudern an. Es war ein ſtattliches Meſſer mit damascirtem Stahle, man nennt es ein cataloniſches Meſſer, mit einem hirſchhornen Griffe, etwas gekrümmt und erſt an der äußerſten Seite ſpitz werdend; zugeſchlagen in den Griff, konnte man es nur mit einer gewiſſen Anſtrengung herausziehen. Das Meſſer, von vortrefflicher Arbeit, war ſehr groß, in der Scheide 19, im Ganzen 43 Centimeter lang. Es mußte etwa 10 Centimeter tief in die Wunde gedrungen ſein. Der Stahl war an mehrern Stellen befleckt und man erkannte daran das Blut des Opfers. Auch ſein Chorrock war ſichtlich damit befleckt.

Zwanzig Minuten nachher trat Der ſelbſt ein, auf deſſen Augen Alle faſt mit gieriger Neugier fielen. Im Allgemeinen entſprach ſein Eindruck nicht der Erwartung. Man hatte den Fanatiker mit düſter lauernden Blicken und wilden Zügen gedacht, oder ſolchen des Irrſinns, die ſich nicht verleugnen; aber man ſah einen jungen, wenig ausgezeichneten Mann eintreten, doch mit klugem, Geſicht. Seine Kleidung war ganz ſchwarz, die natürlich auch ſchwarze Halsbinde ohne einen Hemdkragen darüber machte ſeine Geſichtsfarbe noch dunkler. Man würde ſogleich in ihm einen Studenten der Theologie erkannt haben, Niemand aber den Urheber eines ſo ruchloſen Verbrechens. Berger war ruhig; ſehr oft warf er einen raſchen Blick um unter die Verſammlung und ſchien alsdann ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf einen

Band Noten zu richten, die er in Ordnung ſetzte. Seine oft unwillkürlich zuſammengepreßten Lippen ſchien er eben ſo oft mit der Zunge zu feuchten. Das war das einzige bemerkbare Zeichen ſeiner innern Bewegungen.

Nachdem der Präſident Delangle und die Räthe die Stühle eingenommen und die Sitzung eröffnet war, wurde mit den herkömmlichen Fragen begonnen. Verger antwortete ſehr ruhig, aber mit einer tönenden, alle Silben ausdrückenden Stimme. Es ſchien etwas Affectation darin, wie er gewiſſe Worte ausſprach, zum Beiſpiel ſeinen eigenen Namen.

Die Anklage enthielt nur was vorausgeſchickt iſt. Wir heben blos einige Stellen daraus vor:

„Verger ſelbſt erklärt, daß er von dieſem Augenblick an (ſeiner Ausſtoßung als Prieſter) in ſeinem Herzen den Plan einer furchtbaren Rache genährt hat. Die Idee eines Aſſaſſinats war ihm vertraut geworden. In einem der Verhöre hat er erzählt, daß ſchon im vorigen Jahre, nachdem man ihn aus Saint-Germain-l'Auxerrois fortwies, er ein Beil gekauft in der Abſicht, damit, einen nach dem andern, den Erzbiſchof und den Abbé Legrand zu ermorden.“

Am Schluß der Anklageacte heißt es:

„Wenn trotz dieſer Thatſachen und ſeiner eigenen Sprache noch einige Zweifel herrſchen könnten, daß er ſchon lange vorher Plan und Abſicht gehabt, den Mörderarm auszuſtrecken, und daß alſo die Verantwortlichkeit und Strafe auf ihn falle, ſo haben wir einige Beweisſtücke in Händen, in Paris theils bei ſeinem Bruder, wo er während des Verbrechens lebte, als in ſeiner eigenen Wohnung daſelbſt, in Beſchlag genommen, aus denen in Sonnenhelle das dunkle Verbrechen erwieſen wird.

„Am Tage ſeines Verbrechens und mit Vorausſicht der Folgen, die er ſich nicht verbergen konnte, hat Verger mit ſeiner Hand ein Teſtament ausgeſetzt, in welchem er ſeinen Bruder als ſeinen einzigen Legatar ernannte und zugleich für denſelben eine Vollmacht ausſtellte, mit der Machtvollkommenheit, Alles in ſeinem Sinne zu ordnen, thun und ſchlichten, was während des Januar 1857 ihn beträfe und an ihn käme.

„Neben dieſem Zeugniß einer ſo vollkommenen Ruhe des Geiſtes im Augenblick, wo er das entſetzliche Verbrechen begehen will, findet ſich noch eine andere ſchriftliche Urkunde des Beweiſes dafür, wie lange er daſſelbe ſchon vorbereitet gehabt, wie es in ſeinem ſcheußlichen Vorſatz ſchon reif geweſen, indem er es dann und wann fahren laſſen und wieder vorgenommen, je nachdem die Verhältniſſe ihm paſſend oder nicht paſſend ſchienen.

„Nämlich am 31. Jan. 1856 hat Verger mit ſeiner Hand eine Schrift geſchrieben und unterzeichnet, welche unter ſeinen Papieren vorgefunden iſt. Dieſer Tag war ohne Zweifel von ihm zu dem Aſſaſſinat beſtimmt geweſen, welches erſt ein Jahr ſpäter ausgeführt wurde, denn die Schrift, um die es ſich handelt, ſchließt, wie folgt: «Ich allein habe vorbereitet, ich allein genährt, ich allein ihn geführt, den Schlag welcher den Erzbiſchof von Paris eben getroffen hat.»“

Verger hatte mit großer Aufmerkſamkeit der Vorleſung zugehört; nur an wenigen Stellen ſchien er ungeduldig. Auf die erſte Frage des Präſidenten hielt er mehre Blätter Papier empor und wollte anfangen: „Mein Herr Präſident, ich —“, als dieſer ihn unterbrach: er habe nur auf die gegen ihn erhobenen Punkte zu hören, und ließ die Zeugen vortreten.

Zuerſt wurden die 18 Belaſtungszeugen vernommen. Nachdem ſie entlaſſen waren, forderte der Präſident den Angeklagten auf, das Wort zu nehmen.

„Mein Herr Präſident", hub er an, „ich möchte den Herren Mitgliedern des Schwurgerichts, ehe wir zur Hauptſache kommen, eine Bemerkung vorlegen, nämlich über die Art und Weiſe, wie man die Unterſuchung gegen mich geführt hat. Wenn Sie mir das erlauben, werden Sie mich ſehr verbinden."

— Sie haben das Wort.

Berger ſammelte ſich, ſah ringsum nach den Zuhörern und hub an wie der Prieſter auf der Kanzel:

„Es ſind nun neunzehn Jahrhunderte abgelaufen, als ein gewaltiges Wort an das Menſchengeſchlecht geklungen iſt von einem Menſchen, der aber mehr war als ein Menſch, von Jeſus Chriſtus, der zugleich Menſch und Gott war. Dieſes Wort war folgendes: Pax vobis, pax omnibus (Friede Euch, Friede Allen). In unſern Tagen hat ein anderer Menſch, den Sie lieben, den Sie verehren, und ich liebe und ehre ihn mit Ihnen, er hat dieſes ſelbe Wort wiederholt und es lautet: L'empire c'est la paix (das Kaiſerreich iſt der Friede) —."

— Sie haben um eine einzige Bemerkung zu geben das Wort gebeten, das iſt aber Vertheidigung.

„Ich komme augenblicklich auf meine Bemerkung — im Augenblick auf dieſe Bemerkung. Meine Abſicht war nur, Ihre Gemüther auf dieſe beiden Worte, die tönten vor neunzehn Jahrhunderten und heute, aufmerkſam zu machen: Das (Kaiſer) Reich des Säbels iſt der Krieg; das moraliſche Reich iſt der Friede. Meine Herren Geſchworenen, Sie hörten ſoeben aus dem Munde des Greffiers alle die Einzelheiten einer Thatſache, für die ich verantwortlich bin vor Gott, vor der Geſellſchaft, vor mir ſelber. Die Herren von der Barre haben in ihren Händen alle Documente, um mich anzuklagen, mich zu verſchwärzen, mich als einen Criminalverbrecher vor der Geſellſchaft zu zeichnen. Wohlan denn, ich muß Ihnen ſagen, von meiner Seite paßt es nicht. Seit ich in meinem Gefängniß war, ward es mir unmöglich, die kleinſten Beweisſtücke vorzubringen. Allerdings ſind ſchon die Waffen, welche ich in meinem Gefängniß geſchmiedet habe, ſchrecklich, zermalmend, aber diejenigen, welche ich mir vor der That oder dem Verbrechen, wie man es nennen will, präparirt hätte, ſie wären ungleichbar furchtbarer —."

Bis zu dieſer Stelle hatte Berger mehr den Ton und die Stellung eines mit ſich ſelbſt zufriedenen Predigers, als die eines Angeſchuldigten, jetzt aber zückte in ihm ein Feuer, ſeine Geſten wurden lebhafter, ſeine bisherige Ruhe ſteigerte ſich bis zu einer Art Trunkenheit und mehr wandte er ſich an das Publikum als an den Gerichtshof oder die Geſchworenen; wußte er doch, dieſe könnten oder wollten ihm nicht mehr helfen, es lohne ſich daher auch nicht, Worte an ſie zu vergeuden. So fuhr er fort:

„Unter den Papieren, welche man bei mir gefunden hat, ſind einige, welche augenfällig darthun würden, wie ich bis jetzt das Opfer abſcheulicher Machinationen geworden bin. Denn, meine Herren, Sie müſſen es erfahren: die päpſtliche Inquiſition iſt es, welche mich hierher geführt hat. Unter dieſen Papieren ſind Briefe, die von meinen entſchiedenen Feinden herrühren, und dieſe müſſen hier geleſen werden. Nur ein Theil dieſer Schriften iſt meinem ehrenwerthen Vertheidiger mitgetheilt worden, und ich fordere, daß alle dieſe Schriftſtücke zu meiner Diſpoſition geſtellt werden.

Dienen werden ſie dazu, meinen guten Glauben wiederherzuſtellen, denn ein Prieſter ohne Glauben iſt kein Prieſter mehr. In meinem Gefängniß war meine Perſon in Sicherheit, ach, wären doch meine Papiere es auch geweſen! Es iſt mehr geſchehen, meine Herren Geſchworenen, man hat eine moraliſche Gewalt in Bezug auf mich geübt, ſo auf Zeugen einwirkend, die ich vorführen wollte. Man hat unter 60 dieſer Zeugen einen einzigen vernommen. Da hielt ich mich für berechtigt, eine Vorſtellung über Das, was hier geſchehen, dem Juſtizminiſter einzureichen, mit der inſtändigſten Bitte, meinen Brief Sr. Majeſtät dem Kaiſer zu überſenden. In dieſem Briefe ſagte ich:

„«Excellenz, der Herr Generaladvocat verweigert in meiner Angelegenheit alle die Zeugen zu citiren, die ich in meiner Liſte aufgeführt habe. Ich betrachte dieſe Verweigerung wie eine Verkürzung meines Rechts, wie eine Gewaltthat gegen mich. Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz zu erklären, daß ich dem Herrn Präſidenten abſolut nichts auf ſein Verhör antworten werde, es ſei denn, daß ich ein Wort zur Zeit ſpreche, um zu erkennen, wer meine gerechte Forderung hintertreibt.

„«Wenn man die Schande auf den Kopf meiner Familie geworfen haben will, ſo thut es mir leid; was mich anlangt, ſo fürchte ich ſie nicht. Mögen ſie alle kommen!

„«O! menſchliche Gerechtigkeit, die göttliche Gerechtigkeit wird dich erreichen. O, tauſendhaftes Unglück über dich.»

„Meine Herren Geſchworenen“, fuhr er fort, „das iſt ein ſchwerer Punkt, ein ſehr ſchwerer Punkt. Ich bedarf meiner Beweiſe. Sie ſind zweierlei Art. Die erſtern ſind mündliche, das ſind meine Zeugen, die ich öffentlich hier zu Wort und Rede fordere. Die zweiten ſind ſchriftliche; es ſind meine Schriftſtücke, meine Papiere, die ich hier vorgezeigt und geſtellt fordere. Und da dies meiner gerechten Foderung gemäß iſt, ſo bitte ich und beſchwöre Sie, die Sache noch um acht Tage aufzuſchieben, damit ich meine Zeugen holen laſſen und meine Schriftſtücke vorlegen kann."

„— Sie wiſſen, meine Herren Geſchworenen", ſagte der Präſident, „und das iſt von Wichtigkeit, wie die Sache mit aller Ordnung hergegangen iſt. Berger hatte gegen das Urtheil der chambre des mises, welches ihn vor den Aſſiſenhof ſtellte, appellirt, und ſeine Appellation ward am vorigen Donnerstage zurückgewieſen. Im ſelben Augenblick begab ich mich zu ihm und fragte ihn, ob er glaube, Zeit genug zu haben zu ſeiner Vertheidigung, oder ob er, im Gegentheil, eine längere Zeit dazu für nöthig halte? Nachdem er nun einen Augenblick wünſchte, daß der Tag zur Verhandlung verſchoben werde, ſtimmte er zu dem auf heute beſtimmten. — Iſt das nicht wahr?"

„Mein Herr Präſident —."

— Ja oder Nein, iſt es wahr?

„Es iſt darin etwas Wahres und etwas Falſches."

— (Mit ſtrengem Tone.) Wie, etwas Falſches!

„Ja, es iſt etwas Falſches darin. Ich werde mich deutlicher ausſprechen. Sie ſagten zu mir, daß meine Vertheidigung ganz und vollkommen ſein ſolle, daß ſie aber auf Thatſachen ruhen müſſe, und nur auf ſolchen, welche ſich auf Monſeigneurs Tod bezögen. Und ich ſagte darauf: «Und auf Umſtänden, welche dieſe Thatſache herbeigeführt haben.» Nun, dieſer Umſtände wegen bedarf ich der Schriftſtücke, abgefaßt von meinen Feinden, die der päpſtlichen Inquiſition."

Der Präſident wandte ſich zu den Geſchworenen.

— Meine Herren Geſchworenen, es muß ſogleich herausgeſagt und feſtgeſtellt werden, daß man dem Angeklagten nichts von geſetzlichen Forderungen verwehrt hat. Worüber handelt es ſich in dieſem Kampfe? Die Frage iſt die: ob der Angeklagte des auf den Herrn Erzbiſchof begangenen Angriffs ſchuldig iſt? Er fordert noch mehr Zeugen vor. Welche Zeugen? Solche, die beweiſen können, wie es bei der That oder darum ſich ereignet hat? Nichts davon. Was der Angeſchuldigte wollte, war, ſich ſelbſt zum Ankläger zu machen, er wollte Andere verleumden, einen Skandal, um andere ehrenwerthe, hochgeachtete Perſonen zu verletzen. Heißt das Freiheit? Iſt das eine rechte Vertheidigung? Wäre das nicht die Zügelloſigkeit der Vertheidigung?

Mit Heftigkeit rief Verger aus: „Ich will die volle Freiheit."

— Die Obrigkeit hat nicht Pflicht vor dem Geſetz und vor der Geſellſchaft, ſolche Verſuche zu ſkandalöſen Angriffen zu dulden, noch weniger ihnen Hülfe zu leiſten. Wir meinen, ſie hat andere Pflichten. Und um deswillen hat ſie die geforderten Zeugenausſagen verweigert.

„Man hätte meine Forderung achten ſollen . . ."

— Von Achtung war nichts mehr in der Vertheidigung. Der Herr Generalprocurator hat die vom Angeklagten angefertigte Zeugenliſte durchgeſehen und er hat die Vorladung von drei Zeugen autoriſirt, weil ihr Zeugniß mit den Thatſachen in der Anklage in Verbindung ſtand. Mehr zu thun wäre mehr als Recht geweſen und dem Willen des Geſetzes entgegengehandelt. Uebrigens ſprechen Sie deshalb, Angeſchuldigter, mit Ihrem ehrenwerthen Vertheidiger; er wird Ihnen ſagen, wo das Recht der Vertheidigung anfängt und wo es endet.

„Das iſt unnöthig. Ich bin mir ſelbſt Vertheidiger. Geſtern um 2 Uhr erhielt ich vom Miniſterium der Juſtiz die Autoriſation, und merken Sie, ſie iſt anders ausgefallen, als das Gutachten des Herrn Generalprocurators, eine Autoriſation, alle meine Zeugen kommen zu laſſen, nur mit der einzigen Bedingung, daß ich die Zeugen auf meine Koſten müſſe citiren laſſen. Ich hatte nur noch nicht Zeit dazu.“

Der Defenſor, Nogent-Saint-Laurens, ſprach hier einige vermittelnde Worte: erſt geſtern Abend habe er Nachricht von der Abſicht des Angeklagten erhalten; nun ſei es nicht mehr Zeit geweſen, den Formalien des Geſetzes zu genügen. Er bat einige Worte mit Berger ſprechen zu dürfen, um ihn auf ſein wahres Intereſſe aufmerkſam zu machen.

Der Advocat verſuchte auch ein leiſes Geſpräch mit ſeinem Clienten anzuknüpfen, aber Berger ſah und hörte nicht; er ereiferte ſich mit jedem Augenblick mehr und mehr, ſeiner firen Idee den Zügel ſchießen laſſend, daß er das Ziel der abſcheulichſten Verleumdung ſei.

Indeß benutzte der Generalprocurator einen Augenblick der Ruhe, um einige Bemerkungen an die Geſchworenen zu richten: wie könne man denken, daß die Juſtiz Schlingen ſtelle, um den Angeklagten in ſeiner Vertheidigung zu hindern: — Sie müſſen wiſſen, meine Herren, es handelt ſich gar nicht darum, Zeugen vernehmen zu laſſen, welche zu ſeiner Vertheidigung nöthig wären, nein, allein darum, Zeugen den Mund öffnen zu laſſen, um abſcheuliche Verleumdungen auszuſtreuen. Wir beſitzen von ihm ein gehäſſiges Libell, und Ausſagen der Art ſoll und darf Niemand hören.

Verger unterbrach mit Wuth: „Leſ't, leſ't, . . . leſen wir doch, meine Herren.“

Der Procurator entgegnete: es iſt eine unglaubliche Maſſe ungeheuerlicher Erfindungen. — —

Verger ſchrie wie vorhin: „So leſ't, leſ't doch. Leſen wir es, leſen, leſen . . . leſen . . .“

Der Präſident verſuchte nun mit Sanftmuth und Güte ihn zu beſchwichtigen: — Verger! es war kurz zuvor, daß Sie Chriſtus Worte anriefen . . .

Verger fiel ihm in die Rede faſt mit ſchäumender Erhitzung: „Oh! ja, ja, ich rief Chriſtus an, ſeine Barmherzigkeit und ſeine Güte.“

— Nun wohlan, Sie, der Sie eben die Nothwendigkeit des allgemeinen Friedens proclamirten, ſo überwinden Sie doch ſich und verſuchen Sie ihn in Ihr eigenes Gemüth zu bringen . . .

„Man ſoll leſen, leſen!“ ſchrie Verger, jetzt zum Publikum ſich wendend, „Volk höre, leſ't es . . .“

— Schweigen Sie! Zu den Geſchworenen gewandt, ſagte der Präſident: Sehen Sie dieſen Menſchen . . . Sie kennen ihn doch nun wohl . . . ſchon verurtheilt möchte er . . .

Schien doch, wenn die Berichterſtatter wortgetreu wiederholt haben, der Präſident hier ſelbſt in Verwirrung gerathen, die Worte verloren zu haben, und der Generalprocurator mag ihm zu Hülfe geſprungen ſein.

— Der Forderung des Angeſchuldigten nachzugeben — ſprach er raſch — das hieße ein verabſcheuungswürdiges Manöver billigen. Uebrigens würde, wenn wir die Ladung dieſer Zeugen geſtattet hätten, die Mehrzahl derſelben gar nicht gekommen ſein, und anderen, die geſprochen hätten, würde man auf ihre erſten Worte den Mund wieder haben ſchließen müſſen. Können wir dem Meuchelmörder, der ſeinen Dolch in das Herz des verehrungswürdigen Prälaten geſtoßen, erlauben, daß er ſich mit einem andern Dolche bewaffne, dem der Verleumdung, um die Glieder des franzöſiſchen Klerus zu verwunden? — Davon handelt es ſich, das iſt die Wahrheit. Der geſunde Menſchenverſtand wird Recht ſchaffen. — Weshalb der Angeklagte einen Aufſchub will, hat keinen andern Zweck, als Das zu verſuchen, worauf er ſchon früher abſchläglichen Beſcheid erhalten hat. Es iſt ganz unnöthig, mit ihm noch darüber zu verhandeln. Die gerichtlichen Verhandlungen werden Alles klar machen. Unter den 60 Zeugen, die er vorgerufen wollte, haben wir drei gewählt, welche über die Thatſache ſelbſt Nachricht geben können; mehr nachgeben, hieße ein Misbrauch, dem wir nicht zuſtimmen dürfen.

Berger erhob die Arme mit neuer Heftigkeit gegen das Publikum: „Volk! Volk! Die Vertheidigung iſt nicht mehr frei . . .“

— Was verſtehen Sie denn unter einer freien Vertheidigung? fragte wieder der Präſident.

Berger zauderte etwas: „Ich — ich verſtehe darunter die Losbindung von jedem Bande . . . . .“

— Wie, von jedem Bande?

„Ja, es gibt phyſiſche Bande, das ſind Riegel, Gitter, Gendarmen. Ueber die lache ich. Es gibt aber auch moraliſche Bande, die in gerichtlichen Befehlen ſich befinden, wie die Ihrigen.“

— Alſo prätendiren Sie, Ihre Vertheidigung ſei um deshalb nicht frei, weil man jene, Ihre Zeugen nicht zulaſſen will?

„Ja“, rief er mit Lebhaftigkeit, „mein ganzes Leben ward bisher gerade von dieſen Perſonen kreuz und quer verhindert und verbittert; ſo fordere ich denn, daß mein Leben durch das Leben dieſer Perſonen aufgeklärt werde. Und ich halte und bleibe bei dieſer Forderung.“

— So verweigern Sie alſo vor dem Gerichte Rede zu ſtehen?

„Ich verweigere nicht Rede zu ſtehen, aber ich fordere meine Zeugen, ich fordere ſie, ich muß ſie haben .... Ohne meine Zeugen, ja, ohne ſie verweigere ich ....“

— Antwortet auf die Fragen!

„Nein, nein, meine Zeugen!“

— Der Vertheidiger hat das Wort! ſchnitt der Präſident jetzt die Rede ab.

Der Advocat Saint-Laurens erklärte: er könne dem Antrage ſeines unglückſeligen Clienten nicht unbedingt beitreten, wünſche aber, daß ihm doch zum Theil gewährt werde. Wenn im Lauf der Debatte ſich die Nothwendigkeit herausſtelle, daß einige der von ihm ernannten Zeugen von Vortheil wären, ſo bäte er den Herrn Präſidenten, daß er kraft ſeiner discretionären Machtvollkommenheit die Erſcheinung derſelben befehle. Aber Berger war damit nicht zufrieden:

„Ehrenwerther Vertheidiger, ich kann nicht in Das einſtimmen, was Sie fordern. Ich verlange und beſtehe darauf, daß alle meine Zeugen vernommen werden. Ich laſſe auch nicht einen einzigen aus. Ich ſtehe und halte auf meiner Forderung und bleibe feſt dabei, daß man ſie ausführt.“

Der Gerichtshof mußte zur Berathung abtreten. In der Zeit ward Berger etwas ruhiger. Er forderte ein Glas Waſſer, das er mit Gierigkeit austrank. Die Verſammlung ſchien in großer Spannung und Aufregung. So ſkandalös in dieſer Art war ſelten eine Gerichtsſitzung vorgefallen. Man fragte ſich wiederholt: ob dieſer Mann, der offenbar kein Thor war, den wahnſinnigen Eifer für ſein Verbrechen heuchle, oder, berauſcht von der Trunkenheit ſeines perſönlichen Stolzes, das Weſen und die Bedeutung deſſelben vergeſſe?

Nach einigen Minuten kehrte das Gericht zurück. Sein Urtheil lautete: „In Anbetracht, daß ſein Antrag auf Verſchiebung nur darauf beruhe, daß er angeblich gewiſſer Zeugen nothwendig bedürfe, die Depoſition dieſer Zeugen aber in gar keinem Zuſammenhang mit der Thatſache beſtände, wegen deren die Anklage den Geſchworenen vorliege, die Zeugenvernehmung aber ebenſo wenig dazu dienen werde, die Moralität des Angeklagten oder auch ſeine frühern guten Handlungen herzuſtellen, entſchied das Gericht, über denſelben wegzugehen und zur Hauptſache weiter vorzuſchreiten.“

Berger ſchrie und proteſtirte. Man hörte nicht darauf und ließ die betreffenden Zeugen nach der Reihe vortreten: zuerſt die Vermietherin der Stühle in der Kirche, dann den Stadtſergeanten, welcher Berger arretirt, und den Eiſenhändler Picault, bei welchem er das cataloniſche Meſſer für 15 Francs gekauft hatte.

Beim Vortreten des Stadtſergeanten erinnerte ſich Berger mit verdrießlicher Miene an die Grobheit, mit welcher er ihn im erſten Augenblick arretirt habe: „Er hat mich eigentlich barbariſch mishandelt, — und zeigte dabei dem Publikum zwei kleine Schrammen — ja er hat mich auch hinten und ſonſt wo geſtoßen .... eine ſolche Behandlung kann man doch wahrhaftig nicht moraliſch nennen.“ Das Publikum fand ſich zum erſten male zum Lächeln gereizt, aber auch zum Murmeln des Unwillens.

Als der Huiſſier der Kirche eine nicht bedeutende Nebenſache deponirte, fühlte Berger ſich veranlaßt, ſelbſt einige Umſtände über die Mordthat zu beſchreiben. Er ſprach es mit kaltem Blute. Zum Schluß ſagte er: „Als ich Monſeigneur den Stoß verſetzte, hatte ich den Rücken nach dem Altar; ich ſtand alſo Geſicht gegen Geſicht mit dem Erzbiſchof, und nicht, wie jener Zeuge eben ausſagte, mit dem Geſicht gegen die heilige Jungfrau oder die heilige Genoveva. Alſo, das iſt auch ein falſcher Zeuge!“

Auf die Ausſage der Stuhlvermietherin hatte er auch eine boshafte Bemerkung: „Die Ausſage dieſer Madame iſt ebenfalls null und nichtig. Nach der Lehre unſers Herrn Jeſus Chriſtus iſt es nicht erlaubt, für etwas Geld zu nehmen, und ich habe Madame 10 Centimes zahlen müſſen, um nur in das Schiff der Kirche zu kommen. Das iſt eine Simonie. Ich hoffe, daß Madame ſich deſſen erinnern wird, und meiner Seele wird es von Nutzen werden.“ Das Mordmeſſer, was ihm vorgezeigt ward, betrachtete er mit großer Ruhe und erklärte es für das richtige.

Der Abbé Hanicle, Pfarrer von Saint-Severin, hatte eines Abends nach einer Predigt einen Brief von Verger erhalten, der von der äußerſten Erregung Zeugniß gab und dem Empfänger empörend war. Hanicle, als Zeuge, ſagte, er habe ſich nach dem Schriftſteller des Briefes erkundigt, nur aus Mitleid „für eine ſolche verirrte Seele, welche ſich gegen alle religiöſen Einrichtungen auflehne, nicht aus Wahnſinn, ſondern aus einer logiſchen Krankheit“. Da habe man ihm geantwortet (der ehrwürdige Prieſter, heißt es, zauderte zuerſt das Wort auszuſprechen), — man habe ihm geantwortet: daß der Verfaſſer dieſes Briefes ein interdicirter Prieſter ſei — eine wahre Canaille.

Verger erwiderte ihm mit hämiſcher Luſt: „Ich nehm's an, das Wort; will's nur in meinem Sinn umbilden ... Ja, ich bin ein geſchworener Feind des Prieſterthums, wie es jetzt iſt, wie Jeſus Chriſtus der geſchworene Feind des Prieſterthums ſeiner Zeit war. Ich haſſe die Prälaten unſerer Tage, wie er die Phariſäer haßte. Ich bin geſchworener Feind von Allem, was phariſäiſch iſt, von Allem, was Heuchelei iſt."

Indem Verger mit innerm Behagen in ſeinem Thema ſich erging, zog er ein Papier heraus, um eine Arbeit über dieſe Ideen, die er im Gefängniß geſchrieben, vorzuleſen. Der Präſident verweigerte es ihm; da wandte ſich Verger ans Publikum und rief:

„Sehen Sie, Auditorium! ... Man verweigert es mir ... Und doch will man mich anklagen ... verſtehen Sie es wohl?"

— Sie ſtehen aber nicht hier, um die Glorification Ihrer perſönlichen Doctrinen zu verleſen.

„Ich glorificire nicht, ich bin voller Schmerz."

— So zeigen Sie denn Ihren Schmerz.

„Ja, mein Herr Präſident, durch meine Erregung durch die Kraft Gottes."

— Durch unſere Demuth (wäre beſſer).

„Nein, durch meine Energie."

Ein neuer Zeuge, Lagentil, brachte nur einige minder bedeutende Züge über Verger's früheres Leben. Er hatte ihn in Paris gekannt, und ſeine Ausſage ſollte nur beweiſen, wie ſein Fanatismus mit vielen ſelbſtiſchen Beſtrebungen verſchwiſtert war. Er hatte ſeinen Wunſch ausgeſprochen, ſich zu verheirathen; er behauptete, daß ihm eine Penſion gebühre, und ſprach oft aus, daß der Erzbiſchof die Verpflichtung habe, für ſeine Bedürfniſſe zu ſorgen.

Man verhandelte darauf über den Giftmiſcherproceß in

Melun. Verger wollte ſeine bekannte Meinung auch hier des Langen und Breiten erörtern, daß gar keine Vergiftung ſtattgefunden habe. Der Präſident ſchlug ihm die Rede ab, er ſolle zur Sache ſelbſt kommen.

„Auch da“, rief er, „will man mir Gewalt thun, man will mich hindern, auch nur zu ſprechen. Aber, ja, ich habe ihnen aufs Maul geklopft und die Herren Magiſtrate und kaiſerlichen Procuratoren in Trab geſetzt, daß ſie nicht mehr wußten hin und her —.“

Der Präſident drohte, um ihn zum Schweigen zu bringen.

„Wenn man mich immer unterbrechen will, dann möchte ich lieber die Guillotine ... Lieber den Tod, als Gott beleidigen.“

— Sie alſo glauben, daß Sie weiſer ſind als die Juſtiz ſelbſt?

„Ja.“

— Auch als die Geſchworenen?

„Ja, ja, man leſe doch meine Schrift: Blindekuh ... Ja, Blindekuh; denn Ihr lauft alle mit zugebundenen Augen ... Volk, Volk! leſet doch meine Schrift. Fordert ſie doch von meinem Bruder, er wird ſie Euch verſchaffen.“

Der Generalvicar Bautain bekundete darüber, wie der Pfarrer von Saint-Germain-l'Auxerrois ſeiner Zeit Verger gefördert habe, indem eine geiſtliche Schweſter ſich für ihn intereſſirt hatte —

Verger unterbrach ihn: „Ich, ich durch meine Artigkeit ...“

Aber der Pfarrer (Legrand) habe ſpäterhin, ſetzte der Zeuge fort, einen Verdacht hinſichts der ſittlichen Führung des jetzt Angeklagten geſchöpft.

Verger fuhr auf: „Sie ſind ein läſterlicher Böſewicht. Ja, ja, ich wiederhole es, ein gottloſer Verleumder, ich wiederhole es im Namen der Geſellſchaft."

Das Publikum ſchien hier ſelbſt die Geduld zu verlieren, der Präſident zuerſt:

— Wenn Sie nicht im Augenblick ſtill ſind, laſſe ich Sie zur Thür hinauswerfen.

Der Zeuge Bautain hatte über die Interdiction gegen Verger geſprochen, als derſelbe mit feuerglühenden Augen ſchrie:

„Ich muß nun dem Herrn Ankläger ſagen, daß dieſer gegenwärtige Zeuge es iſt, der in Gemeinſchaft mit dem Curé von Saint-Germain-l'Auxerrois meinen Untergang beſchworen hatte. Der Herr Abbé Legrand fühlte ſich unbequem berührt, wenn ich noch in ſeinem Kirchſpiel blieb. Weil er zu freundlich einiges Geheime mir mitgetheilt, mir auch einige Vorſchläge gemacht hatte, darum verſuchte er mich loszuwerden ... Es iſt wahrhaftig ſo. Man muß es wiſſen und mit Geduld hören."

— Uns — ſagte lächelnd der Präſident — ſcheint die Geduld gerade nicht zu fehlen.

„Ich bitte um Verzeihung. Wenn Sie mehr Geduld haben, werde auch ich ruhiger ſein. Aber Sie wollen ja nichts ſehn, als die Mordthat, den Dolch und das Schaffot ... Ich, ich ſehe auf Anderes hin. Und Sie wollen nicht bedenken, daß ich ſeit fünfzehn Jahren an dieſem Reſultat arbeite."

Zu Anfang des vorigen Jahres war Verger bei einer Reiſe von einem Herrn Parent-Duchatelet in Montivilliers gaſtfreundlich aufgenommen worden. Er hatte ſeinen Dank in einem folgenden Briefe vom 31. Jan. 1856 ausgedrückt:

„Herr Parent-Duchatelet hat bei meiner Rückkehr von Montivilliers mich gaſtfreundlich aufgenommen. Ich danke ihm herzlich dafür. Ich danke eben desgleichen allen den trefflichen Perſonen ſeines Umgangs, und die mir auch ſo manche Gefälligkeiten erzeigt haben. Ich erkläre hierdurch, daß Herr Parent, eben ſowol als alle die trefflichen Perſonen ſeines Hauſes, vollſtändig ohne irgend eine Verwandtſchaft oder Bezüglichkeit zu meinen Angelegenheiten ſtehen. Nichts und gar nichts iſt mit ihnen beſprochen worden, weder mittelbar noch unmittelbar. Allein ich habe den Schlag vorbedacht, den ich auf den Erzbiſchof von Paris vorbereite.“

Verger ward über den Sinn des Schreibens befragt, der auf eine ſo lange Vorbereitung deute. Er antwortete mit voller Klarheit und Ruhe:

„Ja, ich habe dieſen Brief in dem Augenblick voriges Jahr geſchrieben, wo ich, von der geiſtlichen Inquiſition getrieben und nachdem ich acht Monate auf dem Pflaſter gelebt, Monſeigneur durch meine Gegenwart unangenehm geworden war; und er hatte wirklich Urſache. Für mich gab es nur noch ein Mittel: entweder mich zu erſäufen, oder mir eine Kugel durch den Kopf zu ſchießen, was meine Feinde gewiß ſehr erfreut haben würde, oder Das zu thun, was ich gethan habe. Ich habe dieſe Energie beſeſſen, den Gedanken und Entſchluß, den Gott jedem wahren Manne gibt. Gott gibt jedem Menſchen ein ſouveränes Recht, wenn ein Tribunal, gleichviel ob ein bürgerliches oder ein geiſtliches, durch neun Monate ihm Gerechtigkeit verſagt hat. Der Herr kaiſerliche Procurator hat meine Erklärungen empfangen; der Präfect hat meine Erklärungen empfangen; der Cabinetschef der Präfectur hat meine Erklärungen empfangen; ich habe es dieſem Letztern ſelbſt geſagt, meine Arme ſchüttelnd in ſeinem Bureau: Wenn es noth wird, mit dem Erzbiſchof zu enden, ſo werde ich mit ihm enden müſſen; wenn es noth thut, meinen Arm zu waffnen, ſo werde ich ihn waffnen; wenn es noth thut, ſeinen Kopf zu beugen, ſo werde ich ihn beugen! — Seht das Entſetzliche, was ich vorausgeſagt.“ Er erwiderte nur: „Ja, das iſt Entſetzliches, was Sie ſagen. Man hat mich nicht arretirt.“ —

Es wird bemerkt, daß nach der Unterſuchung jenes Letztere ſich nicht ganz ſo zugetragen. Der Präſident ſeufzte: das ſei eine abſcheuliche Doctrin, Verger aber ſchrie, wie ein Raſender:

„Lüge! tauſendfach Lüge, dem Präſidenten in den Hals! Fluch und Verwünſchung! Maledeit — o, ſeht dieſen Präſidenten —.“

— Man kann nur Mitleid haben für die Exaltation eines ſolchen Menſchen, der ſein Verbrechen, eines, das ſchon ein ganzes Jahr vorher in ſeiner Bruſt beendet war, noch zu vertheidigen wagt.

„Lüge! Lüge!“ ſchrie er im ſelben Tone. „O, Jeſus Chriſtus, der du hier zugegen biſt, ſiehe dieſen Magiſtrat und wirf auf ihn deine Verwünſchung.“

— Halten Sie den Mund, — wiederholte der Präſident. — Solche Verwünſchungen ſind in Ihrem Munde weit abſcheulicher als in irgend einem andern.

Ein anderer Zeuge wiederholte die Aeußerung des ſchon erwähnten Herrn Dupanloup. Trotz aller guten Nachrichten über ſeine Sittlichkeit und ſeinen Fleiß in früherer Zeit, hatte er eine Furcht hinſichts ſeiner Zukunft: „Ich bin ſehr in Beſorgniß, daß dieſer junge Mann den geiſtlichen Stand nicht ehren wird.“

Weshalb bedurfte man noch eines pariſer Schneidermeiſters als Zeugen, um dem ſchon ſo ſchwer gravirten Verbrecher noch vorwerfen zu laſſen: daß er auch

[illegible]

nicht die Rechnung für ſeine letzten Kleider bezahlt gehabt? — Wichtiger iſt die auch ſonſt bekannte Nachricht, daß Berger vor einiger Zeit einen proteſtantiſchen Geiſtlichen, Montendon, beſucht hatte. Der gedachte Prediger, als Zeuge vorgerufen, meinte, Berger habe ihm wol nur zum Proteſtantismus geneigt geſchienen, um ſeinen Oberen Verdruß zu machen. Berger entgegnete mit ſicherm Tone:

„Ich kam zu dem Herrn nur in der Abſicht, um mich umzuſehen, wie es bei ſeiner Kirche ſteht. Und da ich erkannte, daß es auch bei den Proteſtanten ſehr große Schwierigkeiten hat, gab ich meinen Vorſatz auf. Für mich ſind beide, Proteſtanten und Katholiken, ganz gleich im Irrthum.“

Ein weiterer Zeuge warf einen ſehr moraliſchen Flecken auf den Angeſchuldigten. Der Vicar von Saint-Germain-l'Auxerrois, Simon, welcher Berger zu ſeiner Stellung dort geholfen und ihn ſonſt begünſtigt hatte, wollte doch ſchon zu Anfang in ihm einen etwas tückiſchen Charakter bemerkt haben. Simon hatte ihn in ſeine Familie eingeführt: — ich verſuchte ihm wieder Ruhe und Würde beizubringen, und bei dieſem Werke ſtand eine meiner Verwandten mir bei —.

„Warum nennen Sie nicht gerade heraus Ihre Mutter?“ rief Berger mit einer Frechheit, wobei die ganze Verſammlung ein Schaudern des Unwillens überfiel.

Simon fuhr mit Ruhe fort: „Ich wunderte mich nur über etwas: da er eine eigene Manie hatte, ſeine Wohlthäter zu beleidigen und zu verleumden, hatte er mich ſelbſt nie verletzt. Das ſollte aber auch kommen. Da ich doch letzthin fürchtete, durch ihn compromittirt zu werden, empfing ich ihn nicht mehr. Um ſich zu rächen, ſchrieb er an mich: wenn ich ihn wirklich nicht mehr annehmen wolle, werde er das noch friſche Grab jener Verwandten, um die ich noch weinte, beſchmutzen. (Neuer Unwillen in der Verſammlung.) Ich werde Sie verderben! rief er. — Ich habe ihn natürlich nicht wieder vor mir geſehen. Später, als ich hörte, daß er beinahe vor Hunger ſtarb, ſandte ich ihm heimlich, und unter anderm Namen, einigen Beiſtand. Ich dachte dabei an die Manen meiner armen Verwandten.“

„[redacted] Manen!“ rief Verger mit Ironie. „Sie verſtehen doch, das iſt heidniſch, Manen iſt Heidenthum! — Manen, Manen! Ein chriſtlicher Geiſtlicher ſpricht nicht von Manen . . . Es war alſo nichts Wahres daran, was wir untereinander über die unwürdige Aufführung des Herrn Pfarrers von Saint-Germain-l'Auxerrois beſprochen, und was er mir über die Biſchöfe von Evreux und Soiſſons mittheilte, nichts Wahres darin . . .“

— Halten Sie das Maul, — wiederholte der Präſident. — Sie thun nichts als beleidigen.

„Bin ich frei, meine Herren Geſchworenen?“

— Sie ſind, wiederhole ich Ihnen, nicht frei, um Andere zu beleidigen und auf ſie zu ſchimpfen.

Zunächſt erſchien der vielgenannte Pfarrer von Saint-Germain-l'Auxerrois, Legrand. Er fing mit der Mühe und Arbeit an, welche ihm der unbeugſame Charakter des Mörders von früh ab gekoſtet hatte. Als ihm endlich das heilige Amt entzogen werden mußte, ließ Verger autographirte Circulare gegen Legrand umhergehen. Später entſchloß er ſich zu einer Art Abbitte. Am 6. Aug. 1855 ſandte er ihm ein Schreiben ein, in welchem er ſeine Irrthümer einräumte, das billige und wohlthätige Verfahren ſeines Oberen anerkannte und zugeſtand, daß er mit Recht ausgeſtoßen worden, daß man nachſichtig mit ihm verfahren und ihn mit Recht beſtraft habe.

Der Präſident las die Bittſchrift vor, die mit den Worten ſchloß: „Ach, mein Herr Curé, ich bitte, nehmen Sie entgegen die tauſend Male Verzeihung. Zu Gottes Füßen wird Verzeihung für Alle ſein.“

Berger hatte, als die Schriftſtücke vorgeleſen wurden, ſich ſtill und aufmerkſam gehalten, in der Erwartung, daß auch ſein Schmähbrief und Circular an die Reihe kommen werde. Er ſah ſich abermals getäuſcht; mit einer boshaften Wuth rief er: „Mein Herr Präſident, was leſen Sie da? — Das iſt nicht mein Circular ... Meine Herren Geſchworenen, Sie werden, Sie müſſen mir Gerechtigkeit ſchaffen ... Mein Herr Präſident, ich ſage Ihnen, Sie thun nicht Ihre Schuldigkeit ... Ihr Geſchworenen, Ihr wenigſtens, proteſtirt für mich!“

— Halten Sie den Mund.

„O miſerabler, elender Kerl!“ rief Berger.

Man las wirklich das Schimpfcircular. Es lautete:

„Mein Herr!

„Ich habe die Ehre Ihnen beifolgenden Brief zu ſenden, den ich an den Curé von Saint-Germain-l'Auxerrois eben abgeſandt habe.

«Mein Herr Pfarrer!

«Seitdem ich einer der Prieſter Ihrer Parochie geworden, hatte ich mich vielfach über Ihre Anordnungen in Bezug auf mich zu beklagen. Die ſchmählichen und ſchimpflichen Zumuthungen, welche Sie, ſeit meiner Ankunft, mir zu machen ſich nicht entblödet, waren die Quelle der zahlloſen Kämpfe und Zweifel, unter denen ich litt. Indeſſen, da es für mich eine ausgemachte Sache iſt, daß Sie meine Entehrung vollenden wollen, ſo ziehe ich es vor, mich ganz zu iſoliren und mich von allen heiligen Functionen ſern zu halten.

«Ich hatte die Ehre, mein Herr Curé, einer Ihrer unglücklichen Prieſter zu ſein.

Abbé Verger.»"

„Ja, ja", rief jetzt Verger, gegen den Zeugen ſich wendend, „wie oft hatte ich mich wegen Ihrer ſchimpflichen Zumuthungen zu beklagen."

Das Publikum ward, aus Entrüſtung heißt es, unruhig, der Präſident griff wieder zu ſeinem: „Augenblicklich halten Sie den Mund, oder ich laſſe Sie zur Thür hinaus werfen." — Aber Verger hielt nicht den Mund.

„Ich fürchte mich nicht vor dem Tode ... Ich will dem Tode vor der Stirn ſehen. Führe man mich doch gleich zur Guillotine —."

— Noch ein mal, noch ein mal, Verger, ſchweigen Sie!

Aber er ſchien jetzt auf dem Gipfel ſeiner fieberhaften Wuth:

„Alles raus dann! ... In dem Zimmer, wo er mich ... Es iſt das Zimmer in ſeinem Presbyterium ... Da hinein, Sie werden ſie ſehen ..."

Der Präſident erhob ſich und bedeckte den Kopf: — Die Audienz iſt aufgeſchoben. Gensdarmen, führt den Angeſchuldigten hinaus!

Verger bebte und ſchien ſich gegen Alles zu ſträuben: „Ich werde mit Euch Allen ..." Aber die Gensdarmen packten ihn; noch im Ringen mit ihnen, noch im Augenblick, wo man ihn über die Schwelle ſchleppte, ſchrie er, die Augen zum Publikum umgewandt: „Volk! Volk! rettet mich!"

Der Unſelige hatte ſich getäuſcht, ein großer Theil der Anweſenden erhob ſich ebenfalls, unwillkürlich, und rief ihm nach: „Nein — nein! — Canaille! — Meuchelmörder! — Aſſaſſin!“

In dem Zwiſchenraume einer Viertelſtunde erregten und bewegten die lebhafteſten Aeußerungen und Gefühle das Publikum. Eine ähnliche Scene im Gerichtshof hatte man lange, in ſolchem Falle nie erlebt.

Die nächſten Zeugen, welche vernommen wurden, bekundeten nur unwichtige Begebenheiten. Als der Präſident den wieder an die Schranke gebrachten Verklagten fragte: ob er einräume, daß der Erzbiſchof ſich für ihn beim Biſchof von Meaux verwandt habe, rief er:

„Nein, 's iſt nicht wahr.“

— Die Briefe exiſtiren aber noch.

„Die Briefe exiſtiren — was kümmerts mich! Man will ſie nicht vorleſen, weil ſich Widerſprüche darin vorfinden. Aber man muß Alles leſen, oder gar nichts. Es würde eine Geſchichte, die 14 Tage koſtete, oder einen Monat. Ich habe 14 Jahre, 14 Jahre, um es zu ſtudiren, um es zu begreifen, gebraucht. Leſet doch, leſet doch dieſe Briefe, darin findet Ihr Euer ſociales und Euer ewiges Wohl ...“

Der Präſident hielt ihm einen Brief von deſſen eigener Hand entgegen, worin Verger an den Monſeigneur von Meaux erklärte, daß Monſeigneur von Paris ihn in jenes Diöceſe geſandt habe. Verger ſah das Papier und rief:

„Eine Unterſchrift ſieht aus wie die andere. Das iſt nicht meine — 's iſt ein Falſum ... Und wenn ſelbſt, was beweiſt es? Nur meine blinde Submiſſion. Ach, der Elende ...“

Die wenigen Entlaſtungszeugen konnten nichts Entlaſtendes vorbringen und der Generalprocurator erhob ſich:

— Meine Herren Geſchworenen, was ſollen wir fordern, was vortragen! Der Magiſtrat ſelbſt iſt nicht mehr Herr ſeiner Bewegungen ...

„Wie!" unterbrach ihn Verger. „Der Herr Generaladvocat zittert ſelbſt!

— Wir finden einen unwiderſtehlichen Widerwillen gegenüber einem ſolchen Gegner ...

„Gegner ...." fuhr Verger wieder mit Heftigkeit aus. „Ja, doch recht, Gegner."

Der Präſident half ſich wieder mit ſeinem: Wollen Sie wol ſchweigen. Der Herr Generalprocurator hat allein zu ſprechen!

„Nein", trotzte Verger, „ich will nicht, daß er ſprechen ſoll. Ich will, man ſoll meine Papiere vorleſen . . . Ich will, daß man von vorn anfangen ſoll . . ."

— Was, Verger?

„Alles, was man hier gemacht hat."

Der Generalprocurator ſagte: — Nichtsdeſtoweniger müſſen die gerichtlichen Formalitäten vollendet werden, und auch in Gegenwart dieſes Geſchreies . . .

„Ich opponire mich ... Ich, ich, will ihm das Wort nehmen."

— Dieſes Geſchrei des Angeſchuldigten, fuhr der Procurator fort.

„Nein, nein . . . lieber die Guillotine."

— Wir fordern, angeſichts der Artikel 9 und 10 des Geſetzes vom 8. Sept. 1835 —

„Darüber ſpotte ich . . . ich mocquire mich über Alles, Alles, ausgenommen Jeſus Chriſtus."

— Der Gerichtshof wird ſich nun entfernen, um zu berathen.

„Ja, ſchön, entfernt Euch nur. Packt Euch Alle!"

Nach wenigen Minuten brachte der Gerichtshof folgendes Arret zurück: in Anbetracht, daß der Angeſchuldigte dem Generalprocurator nicht Rede laſſen wollen; daß er durch ſein Geſchrei und Ungebährden den Lauf der Gerechtigkeit gehindert, beſiehlt er, daß derſelbe ins Gefängniß zurückgeführt werde und zum weitern Verfahren in ſeiner Abweſenheit gehandelt werde.

Als die Gensdarmen ihn fortführten, proteſtirte er noch, den Schaum auf den Lippen.

Jetzt trat freilich Stille ein, aber Richter und Zuhörer unter dem Ausdruck einer noch tiefen und peinlichen Erregung.

Was Jeder hier mit Augen ſah und Ohren hörte, hub der Generalprocurator an, führe zu der Ueberzeugung, daß dieſe Scene voll Skandal und Trauer geſchloſſen werden müſſe. Was ſolle er weiter zum Lobe des ausgezeichneten Kirchenfürſten hier ausſprechen; es würde nur, wie die Dinge ſtehen, dem großen Criminalverbrecher, einem Verger, zur Glorificirung und zum Triumph dienen. Was ſei aber ſonſt zu beweiſen! Werde noch Jemand behaupten, daß er irrſinnig ſei? Er ſelbſt habe den Beweis des Gegentheils geliefert. „Er iſt eine verderbte Natur, voller beſtialiſcher Wildheit, Ehrgeiz, ein Weſen, das die Hölle ſelbſt ausgeſpieen.“ Mit dem vollkommenſten Willen habe er ſein Verbrechen vollbracht, wie er ſelbſt geſagt: Die Sache hat bei mir 14 Jahre geruht. Könne irgend Wer bezweifeln, daß die That mit vollkommenſtem Vorbedacht verübt worden? — Was alſo mehr noch ſagen? Doch das: der Elende habe nicht den einzelnen Menſchen geopfert, ſondern er habe den Stoß gegen die Religion, die ganze Geſellſchaft gerichtet, und er ſei damit noch nicht genug geſättigt geweſen. Welche Strafe genüge, um ein ſolches Verbrechen zu entſühnen! „Nachdem er in allen Gelüſten des Ehrgeizes ſich verſucht und geſchwelgt, träumt er jetzt von der Berühmtheit und Herrlichkeit des Schaffottes, und herab von dieſem ſchmachvollen Piedeſtal möchte er ſchreien, wie er jetzt eben geſchrien hat: „Volk, vertheidige mich!“ Möge man ihm dann antworten, wie Sie ihm jetzt geantwortet haben, möge man ihm durch einſtimmiges Geſchrei in die Ohren dröhnen: Meuchelmörder, Aſſaſſin!“

Die Aufgabe des Vertheidigers war eine ſchwierige, oder vielmehr er umging ſie durch andere Dinge, Phraſen; er ſchilderte ſeine eigene Angſt und Gewiſſensqualen, als der Auftrag ihm befohlen worden, dem er nicht ungehorſam ſein darf, und nicht ſchnell ihn löſen mag und kann, und ſchloß mit dem allein gebotenen Mittel, daß Verger, obgleich er mit Vernunft und ſogar ſcharfer Logik rede und definire, im Innern doch geſtört und irre ſei. Die Ausführung übergehen wir, fügen aber Momente und Scripta vor, welche der Defenſor in Eile zu bereiten geſucht hatte; in den Debatten vorhin fand ſich nichts darüber:

„Sie wiſſen, wie der Wahnſinn ein Erbübel iſt. Nun wohl, ſeine eigene Mutter, von einem Anfall der Art ergriffen, ſtürzte ſich in einen Brunnen. Er hatte Brüder und Geſchwiſter, einer von jenen, noch jung, fand ſeinen Tod, indem er ſich in die Seine ſtürzte. In dieſer Familie ward er geboren und erzogen. Sie wiſſen ferner, was in Melun ſich ereignete. (Wo er einen verurtheilten Giftmörder als wider Recht verdammt darzuſtellen und beweiſen und laut zu opponiren ſuchte, und deshalb wegen Auflehnung gegen Richter, Obrigkeit und Geſetze criminell zur Unterſuchung gezogen wurde.) Der ehrenwerthe kaiſerliche Procurator, der ihn zu ſich rufen und prüfen ließ, entließ ihn wieder mit den Worten: «Er iſt nur ein Narr!» Auch ſeine geiſtlichen Obern theilten dieſe Anſicht. Nur eine Probe, ein Brief, welchen der Biſchof von Meaux am 12. Dec. 1856, das iſt etwa vierzehn Tage vor der Mordthat, ſchrieb. Monſeigneur ſchreibt darin:

«Uns ſcheint, Sie thäten am beſten, wenn Sie ihn in einer Maison de santé unterbrächten, und wenn Sie derſelben Meinung ſind, ſo werde ich deshalb ſchon mit dem Herrn Präfecten mich verſtändigen .... Unter den Briefen, welche man bei ihm gefunden hat, und von denen Sie ſchon einen Theil kennen, iſt einer, der uns einen deutlichen Wink gibt. Die Adreſſe lautet an Herrn Emile de Girardin, den er nie gekannt hatte, den er nie geſehen hatte, und an den er doch, wie folgt, am 6. Febr. 1856 geſchrieben hat:

«Mein Herr Girardin!

«In Wahrheit, mein Herr, Sie ſind eine der unverſchämteſten Perſonnagen, die mir je im Leben begegnet ſind. Wahrſcheinlich hat Ihnen noch Niemand daſſelbe geſagt. Empfangen Sie daher, mein Herr, dieſe Weiſung und Zurechtweiſung von einem jungen Prieſter, der jeden Tag mehr lernt in der Schule des Unglücks. Bleiben wir das, was wir ſind; ſtellen wir aber auf nichts weiter. Denn im Augenblick, wo wir uns geltend zu machen hoffen, entdecken wir, daß wir recht miſerable Wichte ſind.

«In tiefſter Unterwürfigkeit
«Unterzeichnet der Abbé Berger.»

„Man verfolge doch“, fuhr der Vertheidiger fort, „die andern Zeugenausſagen, ob nicht in allen Beweiſe ſeiner Geiſtesſtörung vorſpringen.“ Und, fügt er eine feine captatio benevolentiae hinzu, ob es nicht zu einer

Art Genugthuung, einem befriedigenden Gefühl der Stadt, der Nation und der Juſtiz, aller Welt, gereiche, wenn man ſich ſagen könne, daß nur der Wahnſinn das abſcheulichſte, gräßlichſte Verbrechen begangen habe. „Hören Sie nicht eine Stimme, die des Opfers, des heiligen Märtyrers, des geiſtlichen Hirten unſerer Stadt, der uns mahnt, räth, ſchwingt durch Ihre Gemüther nicht ſeine Bitte — Erbarmung: ich bin nur durch einen Irrſinnigen getroffen worden! — — Nein, nein, ein Weſen von ſolcher Güte, ſolchem Mitleid, ſolcher Seelengröße, ſolchem Verſtand, ſolchem Herzen, ſolch ein Inbegriff von Vollkommenheiten konnte nicht von einem vernünftigen Weſen muthwillig zerſtört werden. Die menſchliche Vernunft empört ſich gegen ſolche Handlung; nur der Wahnſinn kann die Verantwortlichkeit von kommenden Jahrhunderten auf ſich nehmen.“

Der Präſident in ſeinem kurzen Reſumé hatte, ſo wenig wie der Vertheidiger in der Hauptſache etwas Neues oder von Bedeutung aufzuführen. Für die öffentliche Moral ſei es gut, bekenne auch er, wenn man das ſcheußliche Verbrechen als von einem Wahnſinnigen verübt darſtellen könne, aber es laſſe ſich nicht ſo darſtellen, denn Verger ſei kein Irrer u. ſ. w. „Vergeſſen Sie namentlich das nicht: daß der Angeklagte ein Piedeſtal ſich zu errichten geſtrebt, daß er ſich zum Rächer in den Streitigkeiten Anderer erhoben hatte, daß er Reformator der religiöſen Dogmen und der Disciplin des Klerus werden wollen: wenn Sie das recht aufmerkſam betrachten, werden Sie darin nur einen Menſchen erkennen, der, verloren und verſunken in bodenloſen Stolz und Hochmuth, ſich zum Verbrechen ſtürzte. Jener Hochmuth, dem die Achtung vor ſeinen Obern völlig fremd iſt; groſes Uebel unſerer Zeitepoche, welches die

Unruhigen und Ehrgeizigen nur zu oft, hier zur Anfeindung gegen die beſtehende Ordnung, dort zum Verbrechen, treibt."

Nachdem den Geſchworenen die drei Fragen vom Präſidenten geſtellt waren, kehrten ſie ſchon nach 20 Minuten der Berathung zurück. Mit entſchiedener Mehrheit bejahten ſie alle: den bewußten Meuchelmord, die Vorberathung und das vorſätzliche Auflauern. Der Gerichtshof verurtheilte Jean Louis Verger zur Todesſtrafe und daß ihm dieſes Urtheil im Gefängniß publicirt werden ſolle.

Wie phyſiſch gebrochen und erſchöpft von den Anſtrengungen der Debatte, war Verger nachher ruhiger geworden. Er hörte auf das Protokoll, welches den Urtheilsſpruch enthielt, mit gekreuzten Armen, ſchweigſam, nur zuweilen das: „welche Gerechtigkeit, welche Gerechtigkeit!" zwiſchen den Lippen murmelnd. Als es aber zu den verhängnißvollen Worten der Verdammung ſelbſt kam, wurde ſein Geſicht purpurroth, und bei dem „mit Todesſtrafe" ſchlotterten alle ſeine Glieder, um plötzlich wieder in ſeine fieberhafte Kraft aufzuſchnellen: „Ich ſchmeiße Euch . . . ich trage Euch . . . ich verachte Euch . . ." ſchrie er, um dann wieder in ſeine vorige Ermattung zu ſinken.

Am nächſten Morgen war er ſehr früh thätig, ſeinen Vorſatz bekannt zu machen, daß er nicht nur appelliren werde, ſondern auch den Kaiſer um Gnade angehen wolle. Sein Vater kam, ihn zu beſuchen. Bei der Unterhaltung war Verger ſehr ruhig: „Es iſt nicht Alles hiermit zu Ende", ſagte er, „nein, Alles iſt damit nicht zu Ende." Dennoch ſah man, wie eine geheime Unruhe, trotz der ſcheinbaren Ruhe, den Unglückſeligen quälte.

Er aß wenig, ſchlief ſchlecht und empfing mit ſichtbarem Vergnügen den Beſuch des Abbé Nottelet, Almoſenier der Conciergerie. Am unangenehmſten war ihm, daß er nicht mehr ſchreiben konnte, indem er, nach der herkommenden Ordnung, in die Zwangsjacke gelegt ward.

Am 19. Jan. ſollte er, 4 Uhr Morgens, aus der Conciergerie nach der Roquette transportirt werden. Als er in den traurigen Korb geſetzt ward, war er höchſt niedergeſchlagen. Während des ganzen Weges quälte ihn die Angſt, und er äußerte es mehrmals laut, daß man ihn ſchon zur Hinrichtung führe. Seine Wächter ſuchten ihn zu beruhigen, aber vergeblich, und er kam erſt zur Ruhe, als er ſich in den feſten Mauern ſeines neuen Gefängniſſes ſah.

In den wenigen Tagen, die ihm zu ſeinem Appellationsgeſuche vergönnt waren, lebte er wieder auf — in Hoffnung! Man hatte, aus Mitleid, ihm wieder die rechte Hand frei gemacht, und er benutzte die Augenblicke, um unermüdlich zu ſchreiben. Auch ſein Stolz wachte wieder auf; in einzelnen Momenten hielt er ſich für einen Heros und ſchilderte mit einer gewiſſen Genugthuung ſein Verbrechen: „Als ich den armen Monſeigneur getroffen hatte, habe ich gar keine Reue empfunden, nein, es war, als fühlte ich eine große Beruhigung . . . meine Seele erhob ſich, ich ließ meinen Arm lang am Leibe ruhen, wie der Handwerker, wenn er ſeine Aufgabe fertig gemacht hat.“

Allen Ernſtes glaubte er an ſeine Begnadigung und träumte höchſtens von einem edeln Exil.

Aber je kürzer die Tage verſtrichen, um ſo raſcher klopfte ſein Herz vor andern Beſorgniſſen. Er zählte die Stunden und Momente ab, bis ſeine Appellation erſcheinen müſſe. Am 29. Jan. war der Caſſationshof zur Entſcheidung berufen.

Ueber das Verbrechen ſelbſt erhob kein Gegner ein Wort, Alle hatten nur das eine Wort: es war entſetzlich! Die Betrachtungen hinſichts Verger's Gemüthszuſtand überging der Referent, ohne eine Entſcheidung auszuſprechen. Nur drei Momente, die zur Caſſation ſich darſtellten, kamen zur Sprache.

Erſtens, die Beſtellung des Aſſiſengerichts: die Ernennung des erſten Präſidenten des hohen Gerichts zum Präſidenten des Schwurgerichts ſei gegen das Herkommen.

Zweitens, die außerordentliche Verkürzung der Termine, dergeſtalt, daß die Vertheidigung nicht Mittel und Zeit genug gehabt habe. Der Vertheidiger führte alle die einzelnen Termine an bei Tag und Stunde, die mehr als ſparſam abgekürzt worden, wo doch eine weiſe Bedachtſamkeit im Criminalverfahren herkömmlich und geſetzlich ſei. Namentlich geſtatte das Geſetz dem Angeſchuldigten (wenigſtens) fünf Tage, um ſeine Vertheidigung vorzubereiten, eine Friſt, die in keiner Art verringert werden dürfe, und dieſes wäre in dem gegenwärtigen Falle geſchehen.

Drittens hätte Verger erſt nach dem Schluß der Debatten aus der Gerichtsverſammlung hinausgeworfen werden dürfen; wenigſtens hätte man ihn nach dieſem Schluſſe wieder zurückrufen müſſen, um ihn, nach ausdrücklicher Beſtimmung des Geſetzes, zu fragen: ob er gegen die über ihn verhängte Strafe etwas einzuwenden wiſſe?

„Ich fordere die Caſſation", rief der Vertheidiger, „ich fordere ſie im Namen derjenigen Grundſätze, welche man ohne Gefahr für die Zukunft nicht opfern darf, ich fordere ſie im Namen der Juſtiz ſelbſt, namentlich im Intereſſe und in der Hoffnung einer neuen Prüfung, die uns dann endlich darüber zur Gewißheit bringe, ob das Verbrechen, welches die Kirche von Saint-Etienne-du-Mont beſudelt hat, das Werk eines Meuchelmörders oder eines Wahnſinnigen geweſen."

Um 6 Uhr Abends ward das Caſſationsgeſuch verworfen. Zur ſelben Zeit ließ aber der Kaiſer eine Commiſſion von Aerzten zuſammentreten, um, nach den in den Akten ermittelten Thatſachen über den Gemüthszuſtand zu berichten. Der Doctor Conneau lieferte die (erwartete oder verlangte) Berichterſtattung: daß Verger ſich des vollkommenen Gebrauches ſeiner Vernunft erfreue. x [illegible]

Bis zum öffentlichen Verfahren hatte zwar nicht Theilnahme, noch weniger eine vertheidigende Stimme, für den Mörder des Erzbiſchofs von Paris im Publikum ſich erhoben, aber es war doch ein höheres Intereſſe dafür rege, als der Abſcheu gegen einen gemeinen Meuchelmörder. Man erwartete, um das populäre Wort zu gebrauchen: es ſtecke mehr dahinter. In weitern Kreiſen, und mehr als in Paris, dachte man an einen fanatiſchen Reformator; aus dem Kreiſe, wo dieſelbe Flamme vor dreihundert Jahren loderte und zündete, aus dem römiſchen Klerus ſelbſt, könnten wieder die Symptome eines revolutionären Fiebers ſich kund geben, ein Funke, deſſen Folge nicht zu berechnen war, wenn er ſelbſt auch ſofort gelöſcht werden müſſe. Man wußte, daß auch in den weitern Kreiſen der katholiſchen Kirche eine Misſtimmung über die neue Proclamation des erwähnten Dogma, wenn nicht deutlich laut werde, doch ſtill murre; daß der Verſtand auch unter der Tonſur x darüber, wie über vieles ſonſt, vernehmlicher rebellire, als wir außerhalb davon Ahnung haben; daß alſo eine

x [illegible]

Gefahr der katholiſchen Kirche drohe, eine größere als von Seiten des Proteſtantismus, der alten und neuen Philoſophie, oder des Radicalismus und Indifferentismus, aus ihrem eigenen Schooſe. Und viel eigenthümlicher, meinten und träumten Viele, werde dieſe Reformation oder Revolution von Seiten der jungen Prieſter auftreten, die nicht mehr am Gängelbande von ehemals ſich gehorſam halten ließen, ſondern auch, von den Strömungen der Zeit mehr oder minder influencirt, innerlich knirſchten über die Willkürmacht und den despotiſchen Druck der Biſchöfe und Prälaten über ſie. Sie ſähen täglich vor Augen nicht nur die Macht und den Glanz, ſondern auch den Reichthum, die Lebensgenüſſe und die Ueppigkeit der Biſchöfe, während ſie zur Armuth und Dürftigkeit verdammt ſind. Viele Prieſter in Frankreich kämpften ſogar mit dem Hunger,× und eine nicht kleine Schar derſelben ſolle täglich in Paris kaum über dem Proletariat zu rechnen ſein. Daher ein empfindlicher Wurm, demoraliſirend, wenn Geiſtliche, geweihte Prieſter erblickt werden auf der Jagd nach Stellen und Gehalt, oder ſelbſt nur nach dem täglichen Erwerb.

Das erwartete man, als die unerhörte That bekannt wurde, der interdicirte junge Prieſter Berger ſei nur das Symptom einer allgemeinern Krankheit oder Erregung; ein Zelot oder Fanatiker, voreilig aufgeſchnellt aus dem Schooſe noch unreifer Gedanken und Entſchlüſſe. Die Nachrichten über ſein Betragen, ſein früheres Leben, ſeine Aeußerungen ſchwächten jene Erwartung, ſein Auftreten vor den Geſchworenen änderte die Anſicht. Man hat viel gethan, um ihm den Mund zu ſchließen, und zu verhindern zu ſagen, was er wollte und konnte, aber Das, was er wirklich geſprochen hat, genügte, um ihn als Menſch, ſeinen Charakter kennen zu lernen. Den Vor-

× [illegible] am Hunger [illegible]
[illegible]!

zug hat die Oeffentlichkeit, auch vor einem ſtrengen abſoluten Regiment, daß man einem Angeſchuldigten nicht die Knebel der Inquiſition mehr anlegen kann, um Anderes zu bekennen und zu ſagen, als er weiß und gethan hat. Am wenigſten ließ ein ſo merkwürdig conſtruirter Menſch wie Berger ſich durch, welche moraliſche, Folter nöthigen, ſein eigenes Ich, ſeine Wahrheit und ſeine Eitelkeit zu verleugnen. Nur hemmen oder feſſeln konnte man ihn, damit er nicht mehr auslaſſe, was er über Andere wüßte und wollte; hinſichts ſeiner ſelbſt und ſeiner That, wie über die Beziehung ſeiner Perſon zu der ſeines Opfers, hat er aber Alles vorgebracht, und wol nicht mehr verſchweigen können, als er auf dem Herzen hatte. Es war keine Verſchwörung, keine Gemeinſchaft mit Andern, es war die einzige That eines einzigen Verirrten, und inſofern war im Augenblicke „nichts mehr dahinter" als das Werk ſeiner Rache, getragen durch gemeinen Eigennutz und Noth, und ein Hochmuth, der den Unglückſeligen zum Reformator zu werden antrieb, zu dem ihm eben aller Beruf fehlte. Sein Dünkel war, ſich auf ein Piedeſtal des religiöſen Heroismus zu ſtellen, wie der Staatsprocurator richtig anführt; wie er aber zu dieſem Dünkel ſich verirren können, warum er nicht andere Offenbarungen und Dinge hervorbrachte, als die außerhalb der Sekten und Schulen längſt abgetragen und fadenſcheiniger Schein geworden, wie ſeine tiefen Entdeckungen und Maximen nur den Mangel an ernſtern Studien und ſeine Halbbildung verriethen, wie es kommt, daß die Schüler der katholiſchen Seminare von der Scheu gehütet und ummauert, um nichts zu erfahren von Dem, was in der Welt des proteſtantiſchen Lebens faſt Jedem bekannt iſt, und wie deshalb jenen Manches gefährlich wird, was bei uns längſt beſeitigt oder vergeſſen, das führten weder der Staatsprocurator noch der Präſident an.

Immerhin mag die Obrigkeit im Recht geweſen ſein, als ſie dem Angeklagten nicht geſtattete mehr zu ſagen und zu erzählen, als ſeine That und ſeine perſönlichen Verhältniſſe betraf. Immerhin im höheren Recht, in salutem rei publicae, daß ſie der Vertheidigung den Mund ſchloß, als Verger nur zur Anklage gegen den Erzbiſchof, andere Geiſtliche und endlich gegen den ganzen Klerus die Lippen öffnete. Denn er hat auch nirgendwo angedeutet, daß etwa Das, was er nicht ſprechen durfte, ihn und ſeine That rechtfertigen oder nur entſchuldigen könne, und evident war ſeine Abſicht nur, vor dem Publikum den Klerus, die Kirche und deren Dogmen als verfault und verdorben darzuſtellen, was, angenommen es war ſo, und von ihm zur evidenten Wahrheit gebracht, ſeine Lage vor dem Gericht nicht im geringſten geändert und gebeſſert hätte. Er blieb nach wie vor der Meuchelmörder und dem Geſetze verfallen. Alſo mochte von der Obrigkeit mit Recht oder nach Billigkeit, um den Skandal zu hindern, eingegriffen ſein, wie ſie gethan; aber die ungewöhnliche Haſtigkeit, mit welcher ſie den Proceß, die Verurtheilung und zuletzt die Execution ausführen ließ, hatten in den Augen aller Unparteiiſchen etwas Furchtbares und Gehäſſiges, und gerade nur um deswillen zweifelten damals, und zweifeln noch heute ! Viele, ob nicht doch „etwas dahinter geſteckt" habe, was das Publikum nicht erfahren ſollte, Thatſachen, Myſterien, die raſch durch das Blut im Schaffot überwiſcht und verdunkelt werden ſollten? Wer entſcheidet darüber? Aber obgleich es empörend für jedes deutſche !× Gefühl iſt, wie man ihn nach dem Schaffote riß, wie man, als er um Gottes Barmherzigkeit nur um eine

× auch bei den modernen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] Angeklagten ?!

kurze Gnadenfriſt bettelte, auch die nicht gewährte, und gleichſam zur letzten Stunde den Mund ihm ſtopfte, und obgleich man bei dieſem grauſamen Verfahren politiſche Motive immerhin wittern mag, wenn auch nur die Furcht vor Aufregung (cf. das Leichenbegängniß Béranger's), ſo muß doch erwähnt ſein, daß dies Verfahren in der franzöſiſchen Juſtiz nicht etwas Einzelnes oder Ungewöhnliches war. Ein Drang und eine Haſt iſt von je in ihr geweſen, mit den Verdammten raſch abzuthun, auch wenn die Sache und ihr Zuſammenhang ſelbſt noch nicht ganz abgemacht und ins Klare gebracht waren; oft ſcheint es, als beſorge ſie, daß das Bluturtheil, was ſie jetzt unterzeichnet, ihr ſpäterhin leid thun könne. So wurde, zu alter und neuer Zeit, in verwickelten Mordproceſſen x immer geeilt, einen Theil der Complicen aufs Schaffot zu bringen, ehe noch die Ueberführung der Andern ermittelt war, oft ſogar, daß durch die Vernichtung der Erſtern die Beweisführung für die Letztern erſchwert und unmöglich gemacht wurde. Man ward doch fertig und bekam Raum!

Die Hinrichtung war vom Generalprocurator auf den folgenden Tag, den 30. Jan. feſtgeſtellt. Das Schaffot ward in der Nacht auf dem Platze de la Roquette aufgerichtet.

Um 7¼ Uhr Morgens trat der Abbé Hugon, der Almoſenier der Gefangenen, in Verger's Zelle ein. Der Verurtheilte war eben erſt, nach einer ſehr unruhigen Nacht, eingeſchlummert. Verger hatte bis dahin ſich entſchieden geweigert, den Geiſtlichen zu ſehen. Jetzt war er es, der ihm den verhängnißvollen Moment eröffnete: es bleibe ihm nichts übrig, als die göttliche Barmherzigkeit anzuflehen.

x aber [illegible] behandelt [illegible] [illegible]!

„Aber es iſt unmöglich, das kann nicht ſein!“ ſchrie Verger auf. „Das iſt ein abſcheulicher Verrath. Ich will ſo nicht enden .... O, mein Herr Director, ich bitte, ich flehe, nur um eine, um zwei Stunden nur, um an den Kaiſer ſchreiben zu können.“

Der Director zuckte die Achſeln, ſeine Befehle ſeien beſtimmt und exact: auch nicht eine, nicht eine einzige Stunde ſei ihm möglich. Die Anweſenden ſenkten mit feierlichem Schweigen die Augen nieder.

Der Abbé Hugon verſuchte noch einmal mit ſanften Troſteswortten ihn zu beruhigen. Es war vergebens, die Wuth ſchoß wie zündendes Feuer über ſein Geſicht:

„Nein, nein, nichts mit Prieſtern, nichts mit Reliquien ... ich werde, ich gehe nicht zum Schaffot. Sie müßten mich in Stücke zerhauen.“

Es war nicht Gerede, es war ſein Ernſt. Wie ein Starrer ſtierte er auf ſie, in ſeinem Augapfel war kein Glanz mehr, nur die Sprache verließ ihn noch nicht. Er wälzte ſich in ſeinen Bettdecken, er klammerte ſich mit Händen und Füßen am Geſtell ſeines Bettes, er rang und kämpfte mit den Wächtern und heulte und brüllte: „Mord! Mörder! Hülfe! Meuchelmörder!“

Man trug ihn in die Regiſtratur und begann, ihn anzukleiden. Erſt als er die Metallkälte der Schere, die durch ſeine Haare ſchnitt, empfand, ſchien er aus ſeinem Starrſinn zu erwachen. Bald trat eine vollkommene Umwandlung ein; die Heftigkeit, die Aufregung und der Stolz waren vorüber, er war vollkommen ſtumpfſinnig. Jetzt ſah er zum erſten mal um ſich her, er erkannte den Abbé Hugon, und nachdem er vorher nichts von ihm gewollt und Beleidigungen geäußert, willigte er ein, die letzten geiſtlichen Tröſtungen von ihm zu empfangen.

Man erzählt, daß im ſelben Augenblick, wo ſeine phyſiſche Kraft gewichen, auch ſein „moraliſches Bewußtſein“ zurückgekehrt ſei. Er ſtammelte einige Worte, die der Geiſtliche ihm vorſprach, in denen er ſein Verbrechen bereute. Endlich trat er, taumelnd, vom Almoſenier und vom Scharfrichter unterſtützt, den traurigen Weg an. Während deſſelben hörte man deutlich die Worte: „Lamm Gottes, erbarme dich mein . . . . Jeſus Maria . . . . Buße und Löſung . . . . mein Vaterland . . . Frankreich, das ich ſo ſehr geliebt . . .“

Am Fuß der Guillotine ergriff ihn noch ein Fieberſchauer, aber er ermannte ſich raſch und rief mit letzter Kraft: „Vive Jésus-Christ!“

Man mußte ihn wieder halten, um die kleine Treppe aufzuſteigen. Nur der alte Abbé Hugon allein begleitete ihn. Beide ſenkten ſich darauf zum Gebet auf die Knie. Hugon mußte ihn wieder aufheben. Verger warf ſich jetzt in ſeine Arme und ſchien an ſeiner Bruſt wie aufgelöſt. Weiter berichtet man nichts. Wenige Secunden nachher dröhnte ein dumpfer Schlag, auf den 10,000 Zuſchauer, wie man uns erzählt, in banger Erwartung gehört hatten.

[illegible]

Der Prieſter Merino.

1852.

(Madrid. Königsmörder.)

Am 2. Febr. 1852 unternahm Königin Iſabella von Spanien nach ihren Wochen den erſten Ausgang. Im feierlichen Zuge wollte ſie ihre Schritte durch die Stadt zur gebenedeieten Mutter Gottes von Atocha richten, um ihre Tochter, die künftige Thronerbin, Prinzeſſin von Aſturien, in dem genannten Tempel an die Stufen des Altars ihrer Schutzpatronin zu tragen, und Gott danken für die ihr und dem Lande erwieſene Gnade, und ſeinen Segen über das Kind und das Vaterland erflehen.

So ungefähr lautet der Curialſtil, in welchem man das traurige Ereigniß einleitete. Der officielle Bericht über die Freude und Stimmung der jungen Fürſtin war indeß ebenſo wenig ein gekünſtelter, als es diesmal der der Freude und Stimmung darüber im Publikum war. Eine der kurzen Perioden, wo Glück und Heiterkeit wie eine Maiſonne über Iſabella's Leben, Hof und ſeine Verhältniſſe zur Nation ſich zu breiten ſchienen. Die Stürme der Parteien ſchienen verſcheucht, und nicht am Hofe allein, auch in Madrid glaubte man es. Der klare Himmel und die ſchon wärmende Sonne hatten das Feſt in Bewegung geſetzt. Menſchen aller Stände, aus der Stadt und Umgegend, Beamte, Hidalgos aller Arten und Hofcavaliere eilten entweder nach dem königlichen Schloſſe, oder in entgegengeſetzter Richtung nach der Kirche von Atocha. Die Straßen mußten vor Mittag abgeſperrt werden; denn um die Puerta del Sol, Calle Alcala und Paſeo del Prado, den Hauptpunkten der faſhionablen Welt und der Neugierigen, war dieſe Menge ſchon Kopf an Kopf zuſammengedrängt, während die Balcone und Fenſter, was in Madrid ziemlich daſſelbe iſt, mit Blumengewinden, Wimpeln und Teppichen von oben bis unten überhängt waren. Das Volk wollte froh ſein, und wenn ein Volk der ſüdlichen Lebhaftigkeit dieſen Willen ausſpricht, muß ihm nachgekommen werden, oder der Strom, dem man ein Hinderniß legt, läßt zu oft ſeine Ufer zerreißen. Diesmal aber war im Publikum eine würdige Haltung. Man ſagt uns, es habe eine ernſte, innerlich bewegte, begeiſterte Stimmung unter Allen geherrſcht; im Augenblick jetzt, in Erwartung der jungen Fürſtin gab es keine Parteien mehr, nur ein Gefühl der Theilnahme mit der jungen, friſchen, beglückten Mutter.

Die Königin, wußte man, werde etwas nach 1 Uhr Mittag aus der königlichen Kapelle des Schloſſes treten. Dann mußte ſie den Wagen beſteigen, um den Zug nach der Atocha anzufangen. Ceremonien der Art werden am ſpaniſchen Hofe noch jetzt oder wieder ſo pünktlich vollzogen, als wir es in Deutſchland unter den „ſchönen Tagen von Aranguez“ uns denken. Um 2 Uhr mußte der Zug ſchon in der Calle mayor ſein, aber er war um 2 Uhr noch nicht da, er kam nicht, man ſah ihn auch nicht. Plötzlich ſprengten Ordonnanzoffiziere mit verhängten Zügeln einher, brachten Befehle, die Bataillone machten kehrt im Geſchwindſchritt nach dem Schloſſe und die Artillerie lud mit Granaten auf der Puerta del Sol.

Auf Tumulte, Empörungen und Aufſtände iſt man in Madrid gefaßt, vielleicht daran gewöhnt, aber daß die Equipagen der Miniſter plötzlich vor der Atochakirche auch kehrt machten und im vollſten Galopp auch nach dem Palais fuhren, deutete auf etwas Anderes. — Ein Attentat gegen die Königin! — Und im Palaſt ſelbſt! verbreitete ſich bald die Nachricht. — Es war kein Gerücht: ein Attentat gegen das geheiligte Leben der Königin. Sie, jetzt geliebt, angebetet von Allen, an dieſem Tage, in dieſem Augenblicke, dem Mörderſtahle preisgegeben! — Man wollte es nicht glauben, das ſonſt gläubige Publikum wollte diesmal kritiſch ſein, man drängte nach dem Schloß, um die Widerlegung des Gerüchtes zu hören. — Nein, es war Wirklichkeit: der Dolch hatte auf ſie gezückt — aber die Königin lebte noch — der Mörder war ein Prieſter — die Königin, hieß es weiter, hatte ſich ſchon erholt, ſie hatte ſogar ſchon (?) Worte der Gnade für den Mörder geſprochen.

Ein Viva la Reina durchzückte und elektriſirte die Hunderttauſende gepreßte Kehlen zum Himmel hinauf. „Viva la Reina rief das Volk, Viva la Reina riefen die Truppen und Viva la Reina riefen Alle zuſammen, und während, dem fortrollenden Donner gleich, das Echo den Ruf überall hintrug und fort und fort wiederholte, und dies der einzige Laut war, der vernommen wurde, war es auch nur ein Gefühl, das Jeden leitete, des Nachbars Hand zu faſſen und zu drücken, um zu beſtätigen, daß Alle gleich empfänden."

Die, welche zugegen geweſen waren, mögen immerhin nachträglich in denſelben Freudenlaut eingeſtimmt haben, in der erſten Zeit war es ihnen nicht wohl möglich. Ueberraſchung und Schreck hatten Alle überwältigt, es war der Zauber eines Augenblicks.

Beim Gottesdienſt in der Schloßkapelle hatte Königin Iſabella „mit dem Ausdruck unbeſchreiblicher Zärtlichkeit und Glückſeligkeit die Prinzeſſin in ihre Arme genommen und ſie mit den Liebkoſungen umarmt, welche das Kind zu erwidern ſchien". Alle Umſtehenden waren gerührt von dieſem glücklichen Familienbilde.

Um 1¼ Uhr ſchritt die Königin die Treppe nach der Gallerie hinab, welche an den Saal der Hellebardiere ſtößt. Neben Iſabella gingen, außer andern vornehmen Perſonen, ihre Mutter, die Königin Chriſtine, ihre Schweſter, die Herzogin von Montpenſier und deren Gemahl, der Infant Francesco Paula de Aſis, Iſabella's verheiratheter Gatte und titulirter König, und der Cardinal Erzbiſchof von Toledo. Dicht hinter der Königin trug die Marquiſe von Povar die kleine Prinzeſſin. Der päpſtliche Nuntius, welcher der Königin zur Seite bleiben ſollte, war durch das Andrängen der Zuſchauer von ihr fortgedrängt und der ganze Zug ins Stocken gebracht worden. Während dieſes Aufenthalts wechſelte die Königin einige Worte mit dem Könige. In dem Augenblicke drängte ſich ein greiſer Prieſter in ſeinem geiſtlichen Gewande durch die zu beiden Seiten des Zuges gehenden Hellebardiere. Der Königin nahe, ſenkte er ſich auf ein Knie. Auffälliges war nichts dabei. Zuſchauer mit oder ohne Eintrittskarte drängen ſich bei feierlichen Aufzügen in den ſpaniſchen Königspalaſt; das Daſein ſolcher Zuſchauer gehört vielmehr zur Weſenheit, und auch hinter dem Spalier der Hellebardiere ſind ſie immer zu finden, wenngleich zumeiſt nur Beamte und ſonſtige Verwandte des Schloſſes ſich hier zu dieſen nahen und nächſten Plätzen zu drängen pflegen. Es fiel keinem der Umſtehenden auf, wenn ein Fremder, und zumal ein Prieſter, ſich vor ſeiner Königin auf das Knie ſenkte, um wahrſcheinlich eine Bittſchrift zu überreichen. Die ſpaniſche Königsfamilie iſt bei ſolchen Gelegenheiten allen Klaſſen der Bevölkerung zugänglich.

Aber kaum daß er nieder gekniet, ſchnellte der Geiſtliche ſich ebenſo raſch in die Höhe, ein großer, hagerer Mann, die Haare ganz weiß, aber kräftig von Geſtalt. Er griff nicht nach der Bittſchrift in die Bruſttaſche, ſondern nach Etwas, das nachher als ein Dolch ſich ergab, und im ſelben Moment ſtürzte er auf die Königin zu. Iſabella war inſtinctartig zurückgewichen, er ihr wie das Raubthier dem Opfer nachgeſprungen, und hatte mit voller Gewalt einen Streich nach ihrer Bruſt geführt.

Die Königin, die zurückſank, ſchrie; es war ein ſcharfer Schrei. Der Prieſter rief mit teufliſchem Hohne: „Ha, du haſt genug!“

Den Schrei der Königin hatte Jeder vernommen, den aufſpringenden Prieſter hatten wol Alle geſehen, ſeine Worte wol nur Einige gehört. Im Uebrigen wußten, hörten und begriffen gewiß Wenige von den Vielen den Zuſammenhang. Durch mehre Secunden ergriff Alle ein ſtummes Entſetzen; es erſchien Allen, auch die es mit Augen geſehen, als unglaublich.

Inmitten der Verwirrung über das Unerhörte war, wie vielfach verſichert ward, die Königin die einzige, welche ihre volle Beſinnung bewahrt hatte. Sie war verwundet, ſie fühlte, daß ſie verwundet war, das Blut ſtrömte hervor, und ſie drückte mit der Hand nach der Stelle über der Bruſt, aber ſie dachte nur an die Gefahr, welche ihrer Tochter drohen konnte, und mit einem herzzerreißenden Schrei rief ſie: „Mein Kind, mein Kind!“

Unter den Männern erwachte zuerſt zum Bewußtſein und zu einer That einer der Hellebardieroffiziere. Don Mencos ließ ſeine Hellebarde fallen und riß mit beiden Armen der Marquiſe von Povar die kleine Prinzeſſin aus den Händen und hob ſie hoch in die Höhe. So hielt er ſie der Königin hin, zum Beweis, daß ſie wohl und ungefährdet ſei.

Das hatte denn auch einige Granden erweckt. Jetzt ſtürzten ſie mit Lauten der Verwünſchung und Entrüſtung auf den Fremden, den Prieſter und Mörder. Bis dahin hatte dieſer, von derſelben Beſtürzung wie die Andern erfaßt, den blutigen Dolch in der Hand gehalten. Erſt jetzt war er ihm hingefallen. Der Herzog von Tamanus ergriff dieſen; der Haushofmeiſter Fernando de Torrijos ergriff den noch hochgehobenen linken, der Hellebardier Joaquin Alvarez den rechten Arm des Mörders. Andere ſtießen, riſſen und ſchleppten ihn alsdann aus der Nähe der Königin, um ihn nach dem Saal der Hellebardiere zu bringen.

Hier durchſuchte man ihn. In den Kleidern, in der Bruſttaſche ſeines Habits, entdeckte man die Scheide des Dolches. Uebrigens bedurfte es nicht ſo ängſtlich eines corpus delicti oder anderer Beweisſtücke, denn der Mörder erklärte laut und offen die Thatſache, ein Referat, was übrigens wenigſtens erſt einige Minuten oder Stunden ſpäter in folgender Faſſung ins Protokoll gebracht wurde. Der Prieſter, dem noch der Athem nach der That fehlte, wird ſich athemlos kürzer geäußert und weniger mit Raiſonnement gewürzt haben. Mehre ſeiner ſelbſteigenen und ſelbſt artikulirten Worte finden ſich ſpäter aus den Protokollen:

„Wohl! ich bin es geweſen! ich habe die That vollbracht! Ich hatte geſchworen, die Schmach der Menſchheit zu rächen, die Untreue der Fürſten zu beſtrafen und nicht eher nach Hauſe zurückzukehren, bis ich die Königin ermordet haben würde. Schon früher hätte ich die That vollbracht, aber ich wollte abwarten, bis die Königin volljährig ſein würde. Auch die Königin-Mutter und den Herzog von Valencia würde ich getödtet haben, wenn ſich mir die Gelegenheit dazu geboten hätte."

Nachdem jenes erſte Geſtändniß vom Adjutanten der Hellebardiere zu Protokoll genommen worden, erſchien der Palaſtrichter, und unternahm unter Beobachtung der geſetzlich vorgeſchriebenen Formalien ein ausführliches Verhör. Der Mörder nannte ſich Martin Merino, 63 Jahre alt, zu Arnedo, in der Provinz Logronno geboren; wir verlaſſen indeſſen einſtweilen ihn, ſeine erſten Richter und erſte und folgende Geſtändniſſe, um den nächſten Schritten und Folgen ſeiner That und ſeines Opfers zu folgen.

Die Königin war nach der Mordthat nicht niedergeſtürzt; trotz des Blutes, das aus Bruſt oder Schulter gedrungen, war ſie auch nicht geſchwankt, denn ihre ganze Sorge war auf die kleine Prinzeſſin gerichtet, und dieſe ſah ſie vor und neben ſich wohl und geſund. So gelangte ſie, kaum mit andern Gedanken beſchäftigt, in ihr Zimmer. Hier aber fiel ſie, in Folge des Schrecks und Schmerzes, in eine tiefe Ohnmacht.

Es wird berichtet, daß ihre erſten Worte nach einer Viertelſtunde beim Erwachen geweſen: Gnade für den Mörder!

Derartige wohlfeile Schauſpielertiraden wurden ſo oft von devoten Hiſtoriographen in verwandten Situationen illuſtren Perſonen angeſonnen, daß ſpätere Kritik ſe wenig darauf gibt, als die Mitlebenden — Naheſtehenden darauf beſonders achteten; bei dem harmloſen Charakter der Königin und der von Mutterſeligkeit glänzenden und dröhnenden jungen Frau fühlt man ſich indeß eher geſtimmt, an eine Aeußerung zu glauben, deren Wirklichkeit, in dem Augenblick wenigſtens, unpaſſend erſcheint. Wenn in Iſabella, wie erzählt wird, noch einmal und ſpäter der Gedanke vorgetreten, ſie müſſe dem unglücklichen Mörder das Leben retten, weil auch ihr ja das Leben gerettet worden, ſo iſt das ein rührend naiver Zug ſchöner Weiblichkeit, an deſſen Wahrhaftigkeit wir leichter und von ganzem Herzen glauben wollen. War dem ſo, werden aber ihre Verwandten, Miniſter und Räthe ſie ſchon bald und auch nicht unſchwer auf andere vernünftige Vorſtellungen und Pflichten gebracht haben. Einſtweilen war die erſte und ernſtlichere Frage derſelben: ob die Königin, deren Wunde gleich bei der erſten Unterſuchung als eine leichte ſich ergab, nicht durch einen vergifteten Stahl getroffen worden? Der 4 Zoll lange Dolch war aus der Fabrik von Alkbacete, in weißer Hornſchale, meſſerartig gefaßt, von hartem Stahl, außerordentlich ſpitz und ſcharf und nach dem Hefte zu geflammt. Man ließ Alles daran ſofort chemiſch unterſuchen und ward glücklicherweiſe ebenſo raſch von jener Furcht gänzlich erlöſt.

Die Wunde war natürlich ſogleich und zuerſt unterſucht und, wie geſagt, eine ungefährliche Fleiſchwunde geweſen. Nach der ſpätern Unterſuchung erklärte ſich folgender Weiſe der Hergang. Der Mörder hatte, als er niederkniete, in die Bruſttaſche gegriffen und den Dolch zuerſt gefaßt. Dann hatte er ſich raſch aufgerichtet und mit voller Kraft gegen die Bruſt der Königin geſtoßen. Aber Iſabella, erſchreckt durch die ſchnelle und heftige Bewegung des Prieſters, hatte inſtinctartig den Oberleib zurückgebogen. Dadurch erhielt der Stich eine tiefere Richtung, und der Stoß hatte nicht von unten nach oben geführt. Die Klinge, obgleich aufgehalten, war doch durch die dicke Goldſtickerei des ſammtnen Königsmantels in das Corſet gedrungen, und hatte das Unterkleid und das Hemd, welches dort drei Falten geſchlagen, ſechs mal durchſchnitten, ehe ſie einige Linien tief ins Fleiſch drang.

Der Verbrecher gab ſpäter noch andere Auskunft: er fühlte wohl, als er den Todesſtoß geführt, daß ein Hinderniß dem Stoße in dem Weg gelegen hatte. Er wollte ihn da auch wiederholen, als er aber den Dolch herauszog, überkam ihn etwas wie Schwindel. Näher befragt, worin dieſer Schwindel beſtanden, welcher jenen Widerſtand beim zweiten Verſuche hervorgebracht, ſagte er: Es war ein kalter Schweiß, der mir auf die Stirne trat. War's über die Größe des Verbrechens, oder Wuth darüber, daß es nun mißlungen ſein ſollte?

Noch charakteriſtiſcher war Iſabella's nächſtes Benehmen. Nur auf Verlangen der Aerzte hatte ſie ſich zu Bett gelegt und ſollte ſich, ſo viel als möglich Ruhe gönnen; aber ſie hatte keine Ruhe. Jetzt, nachdem ihr Kind geborgen und ſie ſelbſt über ihren Zuſtand vollkommen beruhigt war, beſchäftigte ſie beſtändig ein Gedanke. Sie wollte die Beweggründe zur That erfahren, und hatte das Verlangen hinzugeſetzt: man ſolle ihm darum nichts Böſes thun.

„Was kann ich ihm gethan haben?" fragte ſie oft. „Warum hat er mich tödten wollen. Ich will ihn ſehen, ich will ihn ſelbſt ſprechen."

An ihrem Lager blieben ihre Mutter, Königin Chriſtine, und ihre Schweſter, die Herzogin von Montpenſier; der König, ihr Gemahl, war „vor Alteration" ſelbſt krank geworden, denn unmittelbar nach dem Attentat hatte er den Degen gezogen und mußte dafür jetzt das Bette hüten. Die aſturiſche Amme war bei dem Angriff auf der Stelle ohnmächtig geworden, und ſo ernſtlich unwohl, daß ihr die Milch verging, ſie zur Ader laſſen und die Reſerveamme aus Catalonien die kleine Prinzeſſin an ihre Bruſt nehmen mußte.

Außerhalb des Lagers der Verwundeten, ihres Zimmers und Palaſtes war womöglich noch größere Sorge und Verlangen nach Nachrichten, nach ihrem Befinden, und das Publikum beſtürmte faſt, während ſie krank lag, das Schloß, und die Plätze und Spaziergänge waren gedrängt voll, während die Theater und die Tertullas ausgeſetzt oder leer blieben. Es war ja, heißt es, Alles im Innerſten „über den ungeheuern Frevel empört, verübt durch Prieſterhand an einer jungen allgemein geliebten Königin, faſt an heiliger Stätte ſelbſt", und war im höchſten Grade beunruhigt über die Mitſchuldigen, die eigentlichen Beweggründe und die Folgen des Verbrechens.

Während alſo Alle in der heftigſten Aufregung ſich befanden, erſchien nur Einer voller Ruhe und Kälte; er, von dem die That ausging, welche den Reichſten und den Aermſten erhitzte, betrachtete ſie, wenn nicht mit Hohn und Spott, doch mit Gleichgültigkeit und Indolenz, er, der Mörder ſelbſt, zu dem wir uns jetzt wieder zurückwenden.

An demſelben Tage ſollen vom Palaſtrichter zwei ausführliche Verhöre dem Gefangenen abgenommen ſein. Da hiermit erſt am ſpäten Nachmittag begonnen und ſchon am

Abend geſchloſſen ſein muß, iſt anzunehmen, daß der uns mitgetheilte protokollariſche Bericht auch andere, ſpätere Ermittelungen in ſich aufgenommen hat; namentlich iſt nicht wohl denkbar, daß der erſte fiscaliſche Richter, welcher die Mordthat mit dem corpus delicti zu verzeichnen hatte, noch Muße und Ruhe dazu fand, den Verbrecher auch über ſeine ganze Lebensgeſchichte, mit allen Daten, Meinungen, Anſichten und Motiven zu verhören und es niederzuſchreiben.

Nach dem Protokoll ſoll aber Merino's Lebensgeſchichte folgenden Inhalts ſein:

Martin Merino war urſprünglich Kloſtermönch. Unzufrieden mit dem ſtrengen Kloſterleben, hatte er 1821 die Säculariſation erhalten. Er war ein politiſcher Fanatiker geworden. Es ward ihm nachgeſagt, doch führte man nicht den Nachweis: einſt ſei er vor König Ferdinand getreten, in der einen Hand ein Piſtol, in der andern die Conſtitution. Er mußte deshalb nach Frankreich fliehen. Er blieb über zehn Jahre dort als Exilirter, mit ſpaniſchem Sprachunterricht ſich ernährend. Man führt an, daß er ſich (auch dort in Frankreich) ſo viel Geld als möglich zu erwerben getrachtet. Im Jahre 1832 geſtattete Königin Chriſtine allen aus politiſchen Gründen verwieſenen Spaniern die Rückkehr. Merino hatte erſt 1841 von dieſer Erlaubniß Gebrauch gemacht. Er ward in Madrid Kaplan in der Parochie von San Sebaſtian; 1844 ward er nach der von San Millao verſetzt.

Er hatte im Jahre 1841 auf ſeine Säculariſationspenſion, in Bezug auf ein Geſetz vom 29. Juli 1837, angetragen. Sein Antrag war 1842 abgelehnt worden, doch erhielt er im Auguſt deſſelben Jahres, auf eine Verfügung des Regenten, die Penſion von 5 Realen täglich, und ſpäter, 1849, in Bezug darauf, daß er 60 Jahre alt geworden, dieſe Penſion auf 6 Realen erhöht.

Er war auch damit nicht zufrieden, oder die Penſion ward ihm aus andern Gründen, 1851, nicht mehr ausgezahlt. Unzufrieden jederzeit, ſpielte Merino von jetzt ab den Erbitterten. Um ſich zu tröſten, machte er ſich beſonderes Vergnügen mit Geldſpeculationen. — Aber dieſem Vergnügen ſoll er ſchon früher nachgehangen haben! — Er verlieh Geld auf Pfand, namentlich kleine Summen an vormalige Kloſtergeiſtliche, welche ſich in dürftigen Umſtänden befanden, und zwar — gegen unerhörte wucheriſche Zinſen! Er trieb dieſe Wucherei ſo unverſchämt, daß die von ihm Gepreßten laut gegen ihn ſchimpften und ihm Unannehmlichkeiten verurſachten. Einſt hatte er auf der offenen Straße Ohrfeigen bekommen. Die geiſtliche Oberbehörde mußte, als ſie es erfahren, ihm eine ſcharfe Rüge ertheilen und ihn in eine andere Parochie verſetzen. Auch dies mag ihn nicht gehindert haben, er ſetzte ſeine Wuchergeſchäfte fort und ſeine Feinde [illegible] dermaßen gegen ihn, daß Merino nicht mehr wagte, ſich bei Tage zu zeigen. Er ging daher in der Regel nur Abends aus dem Hauſe, wenn es zu dunkeln anfing.

Dies war der eine Vorwurf, der den Mörder moraliſch treffen konnte; außerdem ward ihm der andere vorgehalten: er habe von je ab einen extremen Liberalismus zur Schau getragen. Die vorgeführten Thatſachen, welche man bis auf das Jahr 1808 zurückdatirte und die im Ganzen nur auf Parteiexceſſe oder Sprudel ausliefen, können uns weniger berühren. Der Angeklagte beſtritt das Factum nicht, er war einer der extremſten Liberalen, er hatte der und jener Partei, wie ſie zur Zeit auftraten, angehört, hatte deshalb nach

Frankreich flüchten müſſen, und war (1820—1823) einer der wüthendſten Redner des Kaffeehauſes Lenoncini geweſen, wo er auch eine jener unflätigen Banalphraſen des Radicalismus über den Tiſch gedonnert habe: „Alle Könige, vom erſten bis zum letzten, ſind Tyrannen; Europa wird nicht eher in Ruhe kommen, als es ſich nicht von ſolchen Ungeheuern befreit haben wird."

Das war aber vor 30 Jahren geſchehen, was zur Anklage, wie zu deren Motivirung, wenig geeignet war. So ward ihm vorgeworfen, daß er von 1843 ab Actionär des Tageblattes La tarantella geweſen, bis er 1846 durch ſeine Obern veranlaßt worden auszutreten. Dann habe er im Leſecabinet San Felice alle Zeitſchriften mit Haſt verſchlungen, und die übrigen Mitglieder dieſes Cabinets hätten bemerkt, daß Merino ſeit Louis Napoleon's Staatsſtreich (am 2. Dec.) noch heftiger und exaltirter geweſen als früher. Andere Perſonen wollen damals „einige leiſe hingeſprochene Worte" aus ſeinen Lippen haben fallen hören, die es wahrſcheinlich gemacht, daß er ſchon mit dem Gedanken ſeines Verbrechens ſich beſchäftigt gehabt. — Da er, außer dem Factum, auch den Gedanken ſeines Verbrechens offen und die vorangehende Abſicht mit lauter Stimme gegen Jeden ausgeſprochen, kommt alſo wol nicht viel mehr darauf an, welche leiſe hingeſprochenen Worte ihm von der Lippe gefallen ſind.

Während der Verhöre hatte Merino vollſtändig ruhig und unbefangen Rede geſtanden; nach denſelben aber, wird uns geſagt, habe er ſich mit einer Brutalität und Gleichgültigkeit benommen, die Alle empört.

Mehrmals ſprach er laut vor ſich hin: „O, ich weiß, ich weiß, der Dolch iſt tief genug eingedrungen."

Ein Oberoffizier trat, über ſolche Aeußerung empört, an ihn: „Peſt über dich! Wäre ich dabei geweſen, ich hätte dich gleich mit dem Degen über den Haufen gerannt!“

Merino lächelte höhniſch: „Da hätten Sie, mein Herr, nichts gethan, als dem Scharfrichter in ſein Amt gegriffen.“

Einem andern Hofcavalier, der ihn mit derſelben Anrede einſchüchtern wollte, antwortete er ebenſo höhniſch: „Sie hätten alſo die Zeit nicht abwarten mögen, um das Amt des Scharfrichters ſchnell zu übernehmen? Sie entwickeln viel Courage gegen einen Wehrloſen.“

Mehre hohe Geiſtliche waren in den Saal getreten, um den Mann ihres Standes zu ſehen und zu forſchen, ob ſie ihn gekannt, oder mit ihm in Relationen geſtanden. Den vornehmſten derſelben, den Erzbiſchof von Toledo, fixirte darauf Merino auf ſo unangemeſſene Weiſe, daß er ſich verlegen umwandte und den Saal verließ. Ein Propſt von La Granja wollte ihn darauf niederſchmettern: er, ein ſchändlicher, unwürdiger Prieſter, ſei eine Schande für ſeinen Stand! aber der Gefangene, ſtatt ſich niedergeſchmettert zu fühlen, richtete ſich auf, und überſchüttete den Propſt mit einer Flut von Vorwürfen und Schmähungen. Dabei ſprudelten ſo viele ſkandalöſe Einzelheiten aus deſſen Privatleben vor, daß auch dieſer, der Propſt, ſich verlegen zurückziehen mußte.

Erſt gegen Abend konnte Merino nach dem Gefängniß gebracht werden. Es geſchah nicht ohne Vorſicht und große Aufmerkſamkeit, als er aus dem Saal der Hellebardiere in einen Wagen geſetzt ward; denn man wußte, daß das wüthende Volk den Königsmörder unterwegs angreifen werde. Wirklich unternahm dies auf den Straßen ein Hauſe bewaffneter Leute. Ihre Navajas, die cataloniſchen Meſſer, in den Händen, hatten ſie ſchon die Kutſche umringt und verlangten mit Ungeſtüm die Herausgabe des Prieſters, des Böſewichts. Sie wollten ihn martern, die in Madrid und Spanien wohl bekannte Opferfolter, welche die Wuth gegen politiſch Gefallene erſonnen hat, grauſamer und blutiger als die der Stierhetze; die Unglücklichen werden bei den Füßen oder Haaren über das Pflaſter geriſſen, geſchleift, zertreten, verſtümmelt und ausgeſchlachtet, bis der letzte Tropfen Blutes dem Körper entwichen und die Straßenſteine damit beſpritzt und gefärbt ſind. Wenn das Volk das erſte Blut gekoſtet hat, wird der Durſt zur Wolluſt, Widerſtand, die Macht der Ueberredung, ſollen unzulänglich ſein, und die Opfer ſind gefallen, wenn nicht ein Zufall oder eine andere höhere Gewalt ſie den Mördern entreißt.

Die Reiter, welche den Wagen escortirten, mußten die Säbel ziehen und von ihrer Waffe Gebrauch machen, um den Gefangenen ſicher und heil zum Saladero, dem Gefängniß, zu bringen. Das Viva la Reina verfolgte ſie aber bis durch die dichten Mauern deſſelben. Es war Ernſt damals, die wahre öffentliche Stimmung — damals.

Beim Eintritt legte man dem Angeklagten Feſſeln an. Er fügte ſich ruhig: man möge ſie ihm gut und feſt anlegen, doch ihn nicht beſonders dabei beläſtigen; er würde dafür dankbar ſein.

Der Kerkermeiſter wollte ihm die Knöpfe von ſeinem Talar abſchneiden. Merino lächelte: „Du glaubſt wol, daß ich ſie abreißen und verſchlucken könnte? Etwa um mich zu tödten! Du irrſt dich ſehr.“

Er bat, daß ihm auch im Gefängniß geſtattet ſei, in ſeiner gewohnten mäßigen Diät weiter zu leben, und begann alsdann ſich unter den nackten Mauern häuslich einzurichten, wie er denn auch mit Jedem in der größten Unbefangenheit über die gleichgültigſten Dinge ſich unterhielt.

Es heißt, daß der Miniſterpräſident und der Juſtizminiſter ſich perſönlich zum Gefangenen ins Gefängniß begeben hätten, um ſelbſt ihn zu vernehmen, ſo über die Motive zu ſeinem Verbrechen als über etwaige Mitſchuldige.

Was Miniſterpräſident und Juſtizminiſter entdeckt oder gehört haben, iſt uns nicht verrathen worden. Sonſt iſt von Complicen nicht das Geringſte bekannt geworden, und was die Motive anlangt, ſo iſt, was wir aus den Lüften greifen x, uns greifbarer und näher, als was die Inquirenten herausgebracht und uns mitgetheilt haben. Man könnte ſagen: ſie haben nichts herausbringen und mittheilen wollen, darum gäben ſie als Motive zu den Acten, wenn nicht Räthſel, Phraſen; wir ſind aber geneigt zu glauben, daß ſie zumeiſt und erſt nur herausbrachten, was ſie herausbringen konnten. In der Hauptſache, in facto und in jure, war ja Alles aufgefunden, die Schuldbarkeit ſonnenklar; aber noch die pſychologiſche Sonde hineinzuwerfen, lag keinem Richter und Referenten ob, und konnte ja ſogar mislich werden, weshalb man dann nichts weiter ſprach und ſchrieb, als was ihnen ausdrücklich vorgeſprochen worden.

Die mitgetheilten Acten ſind nach unſerer Betrachtung dürftig, denn wir hören nicht die Protokolle, weder vollſtändig die Zeugenausſagen, noch die Bekenntniſſe und alle Antworten des Angeklagten, ſondern von Allem

x auch [illegible]

nur die Reſultate; etwa wie man in einem ſüddeutſchen Staate ſich in ſoweit mit der Oeffentlichkeit genügen läßt und abfindet, indem man alles vorhin Gebundene und Verſchloſſene in einem öffentlichen Schlußverfahren ausſchüttet, um darauf ſchließlich den eiſernen letzten Vorhang wieder niederfallen zu laſſen. Auch vermiſſen wir, wenigſtens in dieſem Falle, daß der Angeklagte ſelbſt perſönlich herangerufen und das Wort ihm geſtattet ward; Ankläger und Vertheidiger treten allein als dramatis personae auf, und das ganze öffentliche Verfahren erſcheint alſo blos wie ein Act, durch welchen nur die Juſtiz verſucht, ihre Pflicht und Schuldigkeit vor der Welt abzulegen, nämlich: ſie habe ihre Formen erfüllt, waſche ihre Hände, das Weitere bleibe dann jedem Leſer ſelbſt.

Wir ſind immer geneigt, an die Schrecken der ſpaniſchen Inquiſition gedenkend, auch bei den vielen politiſchen Unterſuchungen der letzten Decennien an Aehnliches: dunkle Kerkerluft und Licht, Folter, unheimliche Erpreſſungen und Drohungen zu glauben. Dieſe Befürchtung iſt wol unbegründet. Man hat oft ſehr raſch, militäriſch und blutig judicirt, die Parteiwuth hat oft allein das Urtheil gefällt und executirt, aber die Luft blieb jetzt rein, der ritterliche Sinn des Spaniers hat aus ſeinen langen bürgerlichen und Nationalkämpfen Das, ſcheint es, wieder errungen, daß der Alp des Inquiſitionsfiebers verflüchtigt ward und die Gefangenen und Eingekerkerten auf eine Art fair play, wie der Engländer ſagt, rechnen können. Man zerreißt und ſteinigt wol die Verfehmten, aber an freier Luft, und die Verurtheilten müſſen bluten, grauſam immerhin, aber nicht in unterirdiſchen Höhlen, das Volk muß es ſehen und ſoll es ſehen, denn Jeder hat ein Recht darauf wie auf ein Vergnügen.

Wir ſind überführt, d. h. zur moraliſchen Ueberzeugung, daß der Prieſter Martin Merino ohne Unrecht verurtheilt und ohne moraliſche oder andere Foltern zu Bekenntniſſen gepreßt worden.

Die Acten des Hochverrathsproceſſes fangen mit dem ärztlichen Bulletin an; Montag, 2. Febr., beginnend, um Sonnabend am 7. Febr. geſchloſſen zu werden. Die Aerzte berichteten, daß die Stichwunde die Königin am rechten Oberarme geſtreift gehabt, in die vordere obere Weichengegend der rechten Seite gedrungen ſei und 7—8 Linien Tiefe erreicht habe. Von vornherein ward ſie als nicht gefährlich erkannt; die Königin befand ſich kräftig und ruhig. Am 6. Febr. war der Heilungsproceß der Wunde eingetreten, die Entzündung gewichen und am 7. Febr. Alles ſo entſchieden beſſer, daß die Gefahr vorüber war.

Als das Unterſuchungsverfahren erſter Inſtanz vorüber war, conſtituirte ſich das Untergericht in dem Saale des Gefängniſſes Saladero zur Abfaſſung des Erkenntniſſes. Es war Nachmittags 5½ Uhr unter ungeheuerem Zulauf. Zur Rechten des Richters, Aurioles, ſaß der öffentliche Ankläger, der Fiscal Procurator Sanches Milla, ſeitwärts von ihm drei Profeſſoren der Medicin, und zur Linken der Vertheidiger Don Julian Urquiola. Zuerſt wurde das Protokoll der im Hellebardierſaal vorgenommenen Verhöre geleſen; demnächſt die Protokolle über die Beſichtigung und Feſtnahme der Gegenſtände und Papiere in der Merino'ſchen Wohnung. Dann erhielt der Ankläger das Wort, Klageact und Plaidoyer zuſammengefaßt wie es ſcheint.

Sehr beachtenswerth iſt, daß der fiscaliſche Ankläger aller oratoriſchen Sprache entſagte und ſich faſt allein an die Thatſache hielt, wo doch dem Advocaten einer Partei gegen einen verhaßten Feind Stoffes genug war, um Entrüſtung und Abſcheu auf ihn zu ſchleudern. Er ſetzte nur in kurzen Worten die Größe des Verbrechens auseinander, daſſelbe ſei im Geiſte der Nation ſo furchtbar, daß das Wort Königsmörder in Spanien nie den Zuſatz eines Epithetons gefunden habe. Er trug auf die Todesſtrafe an, und daß der Verurtheilte in gelbem Baret und Rock mit blutigen Aermeln, die Tracht der Königsmörder auf dem Schaffot, dahin geführt werde, nachdem er aus dem Prieſterſtande ausgeſtoßen worden.

Stillſchweigend dankte man dem Fiscal, daß er die Begeiſterung zu der ernſten Rede nicht benutzt hatte. Es war der Ausdruck des Tributes, den alle Meinungen, alle Parteien, alle Schichten der Nation darbrachten, daß ſie in der Anklage wider den Prieſter Merino ſeine politiſchen Anſichten und ſeine Vorgänge nicht berückſichtigten, ſondern nur die Scheußlichkeit des Verbrechens ſelbſt im Auge behielten. Der Redner wußte, daß es in Spanien keine politiſchen Doctrinen gibt, welche nach dem Dolche des Jacob Element zu greifen wagen würden — er hat lediglich den Königsmörder in dem Angeklagten erblickt, er ſah in ihm nicht den Parteimann, ſondern den gemeinen Verbrecher. Dem Ankläger wurden zahlreiche Glückwünſche zutheil, „über die echt caſtilianiſche Ritterlichkeit, die ſich in ſeiner Auffaſſung und Darſtellung ausſprach".

Dem Vertheidiger blieb ſelbſtredend nichts Anderes übrig als der Verſuch, den Verſtand des Mörders als geſtört zu erklären. Wer könne die Handlungen Merino's als Folgen eines ruhig beſonnenen Verſtandes betrachten, wie ihn Gott den Menſchen verliehen. Könne denn das Schwert der Gerechtigkeit über einen Königsmörder fallen, welcher nicht im Beſitze ſeiner intellectuellen Fähigkeiten ſei? Das geſammte erſchütterte Volk, als die erſte Nachricht einlief, habe ebenſo einſtimmig gerufen: „Das kann nur ein Wahnſinniger geweſen ſein.“

Schon um $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends, nachdem die Aerzte den zurechnungsfähigen Zuſtand des Angeklagten behauptet, ward die Seſſion mit dem Urtheilsſpruch geſchloſſen. Er lautete nach dem Antrage des Fiscals.

Der Proceß ward, wie man ſagt, ohne weiteres — wir verſtehen darunter auch ohne Appellation oder einen Caſſationsantrag — zur Entſcheidung höherer Inſtanz an das Tribunal abgeſendet. Die Schnelligkeit, nicht um Tage, ſondern um Stunden, worin die Relation geſchrieben, dem Fiscal und dem Vertheidiger mitgetheilt und bereitet ward, klingt ſo ſchwer glaublich, daß wir lieber einen Irrthum in der Zahl annehmen wollen. Auf die Sache ſelbſt kommt dabei nichts an, und bei der Zeitberechnung erfahren wir, daß vor der Sitzung drei Stunden zu der Conferenz geſchenkt worden, um den Fiscus zu der Ueberzeugung gelangen zu laſſen, daß Merino keine Complicen gehabt habe.

Zur ſelben Zeit ſprudelte aber im Volke aufs Neue der Blutdurſt; es verlautete, daß Haufen zuſammenträten, um das Gefängniß zu ſtürmen und an Merino ſelbſt die Execution vorzunehmen. Der Polizeipräfect ließ daher folgende Bekanntmachung an die Mauern heften:

„Es iſt mir mitgetheilt, daß man, in dem Gefühle gerechter Entrüſtung gegen den Königsmörder, der das geheiligte Leben unſerer erhabenen Königin zu bedrohen wagte, die Abſicht hegt, den Verbrecher morgen mit Gewalt aus dem Gefängniſſe zu befreien, um ihn einen härtern Tod erleiden zu laſſen, als denjenigen, der ſeiner nach dem Ausſpruch des Geſetzes wartet.

„Vom verſtändigen Sinne der Einwohner von Madrid läßt ſich ein ſolcher Schritt nicht erwarten, doch ſind alle Maßregeln getroffen, um die Ausführung ſolches Unternehmens zu hindern.

„Die Juſtiz hat den Schuldigen zu beſtrafen. Am Sonnabend in derſelben Stunde, in welcher Merino gewagt, den Königsmord zu unternehmen, wird er ſein Verbrechen durch die Hand des Henkers büßen. Etwas Anderes wäre einer aufgeklärten Nation unwürdig, und würde nur dazu dienen, unſere Königin zu kränken, der wir alle Veranlaſſung haben, Alles vorzuenthalten, was irgend ihre Wiederherſtellung verzögern könnte.

Madrid, 6. April 1852.

Melchior Ordoñez."

Der Zudrang des Publikums vor dem Audienzpalaſt, wo das Tribunal zu ſprechen hatte, war ſchon am frühen Morgen ungeheuer, und als die Thore und Flügel geöffnet waren; konnten die Zuſchauer nur durch Ellenbogen und mit Lebensgefahr ſich durcharbeiten. Ja, die Schildwachen mußten durch verſchiedene Kolbenſtöße die Ordnung herſtellen; und in dieſem Gedränge waren auch einige Damen zu ſehen, und unter den Zuſchauern im Ganzen ſogar von den höchſten Perſonen des Hofes.

Der Gerichtshof gewährte einen ernſten und feierlichen Anblick. Der Präſident hieß Govantes, der königliche Staatsanwalt und Ankläger Don Joſe Villar y Velazco, Urquiola war Vertheidiger geblieben.

Ein vorangehender Antrag des Defenſors ward zuerſt verhandelt. Er hatte auf eine neue Unterſuchung über die Zurechnungsfähigkeit des Inquiſiten angetragen. Der Antrag ward verworfen.

Hierauf ward aus den Acten der Unterſuchung als Reſultat angenommen:

1) daß Martin Merino das Attentat begangen,
2) daß er mit Vorbedacht gehandelt,
3) daß er weder den Verſuch gemacht habe, die That zu leugnen, noch auch das Ungeheuere ſeines Verbrechens geringer erſcheinen zu laſſen.

Mehre vornehme Hofbeamte, voran der Graf Pinahermoſa, als erſter Hofmeiſter der Königin, der Graf Revillagigedo, die verwitwete Marquiſe von Povar, der Lieutenant der Hellebardiere, Don Manuel Mencos u. ſ. w., hatten die Erzählung des Hauptvorgangs in folgender Weiſe beſtätigt (wie geſagt keine wörtliche lebendige Ausſage der Zeugen, welche hier perſönlich gar nicht erſchienen; ſondern es war nur gewiſſermaßen ein Marginalbemerk ihrer früherhin gethanen Ausſagen).

„Der Prieſter Martino Merino näherte ſich Ihrer Majeſtät der Königin, als dieſe die Galerie, welche an den Säulenſaal ſtößt, herabkam, als ob er ihr die Hand küſſen wolle, und verſetzte ihr einen Stoß in die Seite, indem er gleichzeitig ihren Oberarm leicht verwundete. Der Verbrecher widerſetzte ſich Denen nicht, welche ſich über ihn ſtürzten, um ihn zu Boden zu werfen, und ſagte, als die dort Verſammelten ihn als den Thäter bezeichneten: «Ich bin es geweſen, ſie iſt todt.»

„Der Mantel und das Corſet, welches die Königin trug, waren mit Blut beſpritzt. In der rechten Seite des Leibchens, oberhalb der Stickerei befand ſich ein Einſchnitt, ein bis zwei Finger breit, und einige Blutstropfen. Das Corſet trägt auf derſelben Seite einen ähnlichen Einſchnitt, welcher nicht vollſtändig durchgeht, und einer der Fiſchbeinſtäbe iſt an den Kanten beſchädigt. Das Corſet trägt mehre Blutſpuren."

In Merino's Wohnung hatte man nichts beſonderes gefunden, als — wenn man es auch nicht gerade bei einem Geiſtlichen erwartet —: eine abgeſchoſſene Taſchenpiſtole, eine Börſe voll mit kleinen Geldſtücken und darunter drei Lotterieloofe; einen Kaſten mit Schrot und ſechs kleinen Kugeln, ein politiſches Buch und eine gedruckte Oppoſitionsrede gegen die Partei Narvaez, worin geſagt worden, daß die Volljährigkeitserklärung der Königin das blutigſte Schauſpiel für den Staat abgeben werde.

Vom erſten Verhör in der Hellebardierhalle werden uns aber mehr Details aus den Geſtändniſſen des Angeklagten mitgetheilt:

Merino hatte vor dem Fiscal aus freien Stücken ausgeſagt: daß er in den königlichen Palaſt gekommen ſei, um die Schmach der Menſchheit zu vernichten. Was in ſeinen Kräften, habe er die alberne Unwiſſenheit Derjenigen rächen wollen, welche ſich einbilden, daß es Treue ſei, die Treuloſigkeit und den Meineid der Könige zu ertragen. Als er ſich der Königin näherte, that er dies in der Abſicht, ihr das Leben zu nehmen. Er ſtehe mit Niemandem dieſerhalb in Verbindung. Als Prieſter im Jahre 1813 ordinirt, habe er ſich ſeit einiger Zeit in der Reſidenz theils von ſeiner Penſion, theils von Meſſen und Leichenreden ernährt, die er auf Beſtellung leſe und halte.

Er betheuerte: daß er keinen perſönlichen Haß gegen die Königin gehabt oder ein beſonderes Motiv, um ihr Leben zu bedrohen. Er ſei allein in den Palaſt gedrungen. Um die Königin zu ermorden, habe er einen Dolch mitgenommen, den er im Reſtro gekauft hatte. Er habe ſich übrigens vorher vorgenommen, auch den General Narvaez und die Königin Chriſtine zu ermorden. — Als er den Dolch gekauft, ſei Königin Iſabella noch nicht volljährig geweſen, aber ſchon dafür erklärt. — Es ſei mit dieſem Dolche, daß er Königin Iſabella II. verwundet, und daß er nicht gezweifelt, daß die Königin an dieſer Wunde ſterben werde.

Die Geſtändniſſe des Inquiſiten im zweiten Verhöre vor dem Palaſtfiscal ſind eingehender in Bezug auf die Motive ſeiner That, aber nicht erſchöpfender:

Merino proteſtirte feierlich: es liege nicht, und ſolle nie in ſeiner Abſicht liegen, das Verbrechen, welches er begangen, abzuleugnen. Er habe das Leben der Königin bedroht, und wolle nie verſuchen, es zu entſchuldigen, oder um Gnade zu bitten. Ja, er würde ſie auch dann nicht annehmen, wenn man ſie ihm aus freien Stücken angedeihen laſſen wolle.

Anzuführen, warum er ſo gehandelt, wie geſchehen, heiße ihn zwingen, alle Vorgänge ſeines Lebens aufzuzeichnen: alle die Verluſte und Unfälle, die er erfahren; die Prellereien und Betrügereien, die ihm zugefügt worden; die Verleumdungen, mit denen man ſeine Ehre angegriffen; und den Mangel aller Unterſtützung, den er bei den Behörden gefunden. Alles Das, vereinigt mit den Verfolgungen, die er erlitten, hätte ſein Leben verbittern und in ihm einen Haß erzeugen müſſen gegen die Menſchen und die Regierung.

Unter ſeinen Schriftſtücken fand ſich ein Schreiben, welches Merino am 13. März 1849 an den Regenten Espartero, mit ſeiner Bitte um Penſion, geſchickt hatte. Es charakteriſirt ihn vielleicht lebendiger, als was uns ſonſt bis auf die letzten Tage ſeines Lebens über ihn aufgeſchrieben iſt:

„Ihre Würde als Regent, Ihre Großmuth als Krieger und Patriot kann über den Stil dieſes Schreibens nicht zürnen. Wäre ich Ihnen durch Vertrauensperſonen vorgeſtellt, ſo würde dies meinen gerechten Klagen ſchnelle Abhülfe gewähren. Allein, da ich die Aufmerkſamkeit Ferdinand's VII. und ſeiner Miniſter auf mich zu ziehen gewußt, ſo hoffe ich auch jetzt, meinen Worten Nachdruck zu ſichern. Dreiunddreißigjährige Verfolgung, zwei Auswanderungen, dreimal eingekerkert, 20 Jahre in der Fremde, 32 Jahre Prieſter, das ſind die Titel meines ſtolzen Selbſtbewußtſeins! Preisgegeben von Denen, die wahres Verdienſt würdigen ſollten, und an das Mitleiden der Nation gewieſen, widerſteht es mir, einen Act der Felonie zu begehen. Ich habe keine Zeugniſſe aufzuweiſen, aber ich lüge und bettle nicht, ſondern ich fodere. Madrid und ſein Ayuntamiento haben mich am 23. kennen gelernt, in den Julitagen, auf den Kanzeln und in den Gefängniſſen.“

Seine politiſche Meinung ſprach er frei aus: ſeiner Meinung nach wären ihm aber die Formen durchaus gleichgültig, und nur die Männer, welche an der Spitze der Verwaltung ſtänden, ließen dieſe gut oder ſchlecht erſcheinen.

Einzelne Notizen und Erinnerungen aus ſeinem Leben traten auf, halb ſelbſt Geſtandenes, halb von Andern Erzähltes, bunt durcheinander, und es ſcheint, daß der Staatsanwalt ſich auch nicht die Mühe gegeben, ſie nur chronologiſch, geſchweige denn in einem Zuſammenhange zu ordnen:

Er hatte in einem genannten Kloſter, 1808, ſeinen erſten wiſſenſchaftlichen Studien obgelegen. Der Unabhängigkeitskrieg unterbrach ſie bei ihm wie bei ſo vielen ſpaniſchen Mönchen, die plötzlich Soldaten, oft Führer, Feldherren wurden. Merino nahm Theil an einem Parteigängerzuge, der ſich in Sevilla bildete und „mit bedeutenden Erfolgen gekrönt war“. Aber nach dem Frieden iſt er ſchnell wieder zum Mönch zurückgekehrt, um dann nach Frankreich zu flüchten. Er ſcheint aber zwei mal dort geweſen zu ſein. In Madrid hatte er Theil genommen an den Ereigniſſen des 7. Juli 1822, im Intereſſe der liberalen Partei. Seine Führung im Kloſter ſoll tadelnswerth geweſen ſein. Auch die, und ſchlimmer als das, in Frankreich, wenn ein Bericht des Erzbiſchofs von Bordeaux richtig iſt. Derſelbe lautete nämlich: Merino ſolle dort (in oder nahe bei Bordeaux) einem Herrn Govenecke eine bedeutende Summe Geldes aus dem Schreibtiſch genommen haben. Selbſtredend hat ſich das Gericht um die Unterſuchung über eine ſolche Nebenſache nicht bemüht. Es iſt ebenſo möglich, daß die vage Nachricht des bordeauxer Erzbiſchofs auf eine Wahrheit ſich beruft, als ausgemacht, daß man hier in Madrid den ausgeſtoßenen Geiſtlichen als einen ganz verlornen Sohn der Kirche darzuſtellen ſuchte, wie man in Paris den Abbé Berger, welcher auch nicht mehr zu vertheidigen war, zum Sündenbock, auf dem alle möglichen Uebelthaten ſich abreiten ließen, benutzte.

Aus Merino’s eigenen Angaben wahrſcheinlich auch Folgendes: daß er, im Jahre 1813, in der Lotterie 5000 Duros gewonnen, dieſe aber wie andere aus Frankreich mitgebrachte Erſparniſſe, ja auch noch andere Früchte einer Kaplanei (in der Parochie von San Sebaſtian) in Madrid in Folge verſchiedener Betrügereien verloren habe. Dadurch ſei er genöthigt geweſen, ſeine Ausgaben zu beſchränken. Seit ſieben Jahren habe er mit Niemandem Umgang gehabt. Gegen Abend habe er ſich gewöhnlich niedergelegt und Mitternacht wecken laſſen, um dann ſich mit Leſen zu unterhalten. Dies blieb ſeine einzige Beſchäftigung, verſicherte er.

Den Herzog von Valencia (Narvaez) zu ermorden, habe er ſchon lange den Vorſatz gefaßt. Urſache? — Er haßte ihn heftig, weil er ihn für verderblich hielt für 1) die Monarchie, 2) das Heer und 3) die Nation. Er hatte ihn auch an jenem Tag (2. Febr.) im Palaſt bemerkt; als er ihn jedoch nicht traf, entſchloß er ſich ſogleich, die Königin ſelbſt zu tödten.

Der Eintritt in die Galerie hatte ihm keine Schwierigkeit gekoſtet. Er hatte zwar kein Billet, aber die geiſtliche Tracht war eine Eintrittskarte für überall.

Wiederholentlich betheuerte Merino, daß er mit Niemandem über ſeine Abſicht ſich unterhalten habe. Um 9 Uhr Morgens des Mordtages war er aus ſeiner Wohnung fortgegangen, nach der Kirche San Juſt, wo er Meſſe geleſen und das Abendmahl ausgetheilt hatte. Danach war er gegenwärtig „bei der Feierlichkeit, welche für dieſen Tag in der Parochie ſtattfand", (?) und ging „wie er täglich zu thun pflegte, ſich nach den Kranken der Anſtalt und nach Demjenigen zu erkundigen, was etwa inzwiſchen vorgefallen ſei". Erſt nachdem Alles in pflichtmäßiger Ruhe und Ordnung abgethan war, verfügte er ſich nach dem Palaſt, um ſeine weitere Beſchäftigung — die Ermordung der Königin, abzuthun.

Nicht in der Kirche, nicht bei der Beichte, nicht beim Abendmahl hatte ihn im Geringſten der Gedanke an die Handlung, welche vor ihm ſtand, beunruhigt. — Wer dieſem Gedanken nachſinnt, konnte einen leiſen Zweifel fühlen, ob der beſtellte Defenſor Urquiola, der an einer Störung der Verſtandskräfte des Prieſters feſthielt, nicht Recht gehabt? In der Wirklichkeit hat es keine Bedeutung, noch bedurfte es der Gründe, durch welche der Staatsanwalt die Bedenken zu widerlegen ſuchte. Auch bedurfte es deren, wenn er ausführte: daß die Unfälle, die Merino erfahren, nicht geeignet geweſen, ſeine Menſchenfeindlichkeit und ſeine blutigen Plane zu entſchuldigen, am allerwenigſten, weil er als Prieſter in allen Beziehungen als ein Muſter von Selbſtbeherrſchung und Sittenreinheit hätte daſtehen müſſen!

Des Anklägers beiläufiger Erwähnung: „daß der Prieſter Merino lediglich infolge ſeiner ſchlechten Geſinnungen und ſeiner Laſter zu dem ſchlechten Herzen gekommen ſei“, glauben wir, nach den uns mitgetheilten und nicht widerlegten Zeugniſſen, nur beiſtimmen zu müſſen, nämlich: daß Merino ein zerriſſener, ebenſo oder vorzugsweiſe durch eigene Schuld hingeriſſener und vergifteter Charakter geworden, als in Folge politiſcher Verfolgungen. Ohne dieſe vielfachen Zeugniſſe möchte indeß der an anderes Gerichtsverfahren gewöhnte Leſer (in England, Frankreich, Deutſchland) Zweifel haben und Mistrauen ſchöpfen in einem Schlußverfahren von ſo hochwichtiger Sache und der Oeffentlichkeit, wo man weder den Angeklagten ſelbſt, noch die Zeugen, welche gegen ihn geſprochen, von Angeſicht ſehen konnte. Denn auch bei dieſem Verfahren in zweiter Inſtanz ward Merino nicht vorgeſtellt, er ſprach nicht Ja und Nein, und nur aus viel vermittelten Relationen, vermittelten Acten ward dem Zuhörer Das vorgeleſen, was die Wahrheit ſein ſollte.

Darauf ſchloß das Tribunal ſchon um 12 Uhr Mittags das Verfahren und fällte um 3 Uhr das Urtheil: Das erſter Inſtanz ſei in allen Theilen zu beſtätigen.

Ungefähr zur ſelben Stunde wurde dem abweſend Verurtheilten das Todesurtheil durch den Fiscal Sanchez Millo vorgeleſen. Es übte keine Wirkung auf ihn. Vollſtändig gefaßt ſagte er:

„Das habe ich ſehr gewünſcht; das Leben hat gar keinen Werth. Demjenigen, welcher in das Grab ſteigt, iſt wohler, als wer in dieſer trügeriſchen Welt zu verbleiben genöthigt iſt. Iſt mein Körper auch in der Haftzeit zuſammengefallen, mein Geiſt iſt ſtark und kräftig geblieben und unerſchüttert.“

Damit ſah er auf die Uhr und berechnete, wie viel Stunden ihm noch zu leben blieben.

Als er, nach altem Herkommen, in die Kapelle gebracht worden, legte er ſich aufs Bett. Vollſtändig ruhig blieb er längere Zeit mit derſelben Kälte und Unempfindlichkeit, die er vom Eintritt in das Gefängniß an bewahrt hatte. Dann aber, als zwei andere Prieſter ihm zur Geſellſchaft, oder ſage man zum Troſte, beigegeben worden, fing er mit dem einen, dem Stellvertreter von San Sebaſtian, an, ſich zu unterhalten, aber nicht über Leben und Ende, oder was ſonſt ihm zunächſt lag, ſondern eine ruhige Disputation über verſchiedene Materien, als ob man ſich in einer Akademie befände.

Die Ausſtoßung des Mörders aus dem Prieſterſtande, der erſte zu executirende Act des Erkenntniſſes, erregte in Madrid die größte Aufmerkſamkeit, mehr als die Hinrichtung ſelbſt. An ſolche, und durch die einfache Erdroſſelung (die Garotte) iſt man ſo vielfach, und beſonders in Folge politiſcher Unterſuchungen, in Spanien gewöhnt; wenn ein Prieſter ſeiner Weihe entzogen wird, was ſeltener geſchieht, hatte es eine erſchütternde Wirkung in dem Lande, wo die Bedeutung des Prieſters ſo lange und feſt wurzelte. Hatte ja der Prieſter doch auch neuerdings, im nationalen Befreiungs- und dem Bürgerkriege, bedeutende Rollen und voran im Volke geſpielt, ohne daß man denſelben bei mannichfachſter Thätigkeit um deshalb von ſeiner kirchlichen Würde und Natur ſich getrennt dachte. Wir nehmen daher die Beſchreibung dieſer Ausſtoßung auf, wie ſie uns mitgetheilt iſt:

Eine unüberſehbare Menſchenmenge war in der Umgegend des Saladero verſammelt und der Saal des Gefängniſſes, in welchem der Act ſtattfinden ſollte, war bis zum Erdrücken mit Zuſchauern angefüllt. In jenem Saale, deſſen Balcons nach der Straße hinausgehen war auf einer Erhöhung ein Altar errichtet und mit den gebräuchlichen Ornamenten, als Crucifix, Kelch und Lichtern verſehen. Um 1 Uhr ſchickte ſich der Cardinal Erzbiſchof von Toledo an, vor der Vollſtreckung des Todesurtheils die Degradation aus dem Prieſterſtande vorzunehmen. Der Biſchof von Malaga, vom Erzbiſchof beauftragt, begab ſich mit den ernannten Aſſiſtenten und Aſſeſſoren nach dem Saladero.

Mit dieſen Prälaten und Prieſtern, welche den obern, dicht am Gitter vom Publikum getrennten Theil des Saales eingenommen hatten, befanden ſich dort die Civil- und Militär-Gouverneure von Madrid und andere Perſonen höhern amtlichen Charakters.

Der Prälat war in kleiner Amtstracht in rothem Rocke, mit der Mitra und dem Stabe in der Hand, zur Rechten des Altars, mit dem Geſichte nach der Straße gewandt, von wo aus man das ganze erſchütternde Schauſpiel überſehen konnte. Der Angeklagte erſchien, begleitet von den Juſtizbeamten und den Herren Don Pedro Rolaſco Aurioles und Don Antonio Sanchez

Milla, Richter und Anwalt in dem Proceſſe, welche bei der Degradation gegenwärtig ſein und dieſelbe beſcheinigen mußten.

Der Angeklagte hatte eine große Unruhe gezeigt, als der Alcalde die ſchweren Feſſeln durch leichtere erſetzte, und man hatte deshalb für den Fall, daß er während der Degradation irgend etwas unternehmen möchte, die größten Vorſichtsmaßregeln nehmen zu müſſen geglaubt. Der Alcalde hatte deshalb einen Knebel in Bereitſchaft; die Hände des Prieſters waren auf dem Rücken zuſammengebunden, und an jedem Fuß war ein Strick befeſtigt, welchen ein Grenadier in der Hand hielt. So ſah man den Angeklagten in den Saal eintreten; feſten Schrittes wie immer und mit unveränderter Heiterkeit und Frechheit richtete er ſeine Blicke auf alle Umſtehenden und dann auf das Volk draußen.

Alle waren von dem Gewicht des Augenblicks ergriffen, mit alleiniger Ausnahme Merino's. Alle ſchauderten vor dem bevorſtehenden furchtbaren Schauſpiele, nur er nicht. Er verhielt ſich ruhig, und verrieth auch nicht die mindeſte Bewegung.

„Wohlan! Kleiden Sie ſich an", ſprach der Prälat zum Prieſter Merino, indem er auf die Sakramente und den in Bereitſchaft ſtehenden Altar mit Crucifix und Lichtern hinwies.

„Und wie das?" antwortete der Gefangene, „mit gefeſſelten Händen?"

Dieſe wurden frei gemacht und er begann mit größter Ruhe ſich als Prieſter zu kleiden, mit Sicherheit, ohne Mangel an Ehrfurcht, indem er leiſe die üblichen Gebete vor ſich herſagte, welche geſprochen werden während des Anlegens der Prieſtergewänder. Die Chorknaben leiſteten ihm Beiſtand, und als einer von ihnen in der Zerſtreutheit die Binde (Manipula) um den rechten Arm legte, ſagte Merino vollkommen ruhig: „An den linken Arm.“ Der Amito (leinene Kappe), die Stola alles ward mit Ehrfurcht in Empfang genommen und geküßt, als ob er ſich anſchicken wolle, die heilige Meſſe ſelbſt zu leſen.

Als er mit dem Ankleiden fertig, ward ihm befohlen „ſich auf die Knie zu werfen“; allein da er etwas fern vom Biſchof niedergekniet war, welcher ſich auf den für ihn beſtimmten Stuhl niedergelaſſen hatte, forderte ihn derſelbe auf, ſich zu nähern. Da Merino mit auffallender Schnelligkeit, auf den Knien fortrutſchend, der Aufforderung Folge leiſtete, ſetzte er den würdigen Geiſtlichen dadurch in nicht geringe Aufreguug, denn er fuhr plötzlich in die Höhe und alle übrigen Prieſter in ſeiner Umgebung ſchreckten zuſammen, ſodaß der Provinzial-Gouverneur es für angemeſſen hielt, ſich dem Biſchof zur Seite zu ſtellen, und der Alcalde an die andere Seite. Der Angeſchuldigte ſchien übrigens in keiner Weiſe feindſelige Abſichten zu hegen, denn er hielt ſich vollkommen ruhig und beobachtete ſpöttiſch die außergewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln. Als er ſich auf die Knie niederließ, ſchien er ſehr bedacht, den Blick nach dem Publikum zu wenden, welches den Saal füllte, und richtete mit der ihm eigenthümlichen Kaltblütigkeit an die Umſtehenden die Frage: „Gibt es irgend ein Geſetz, welches beſiehlt, daß dieſe Feierlichkeit bei hellem Tage und vor offenen Balconthüren vorgenommen wird? Nein“, ſetzte er höhniſch hinzu, „keines!“ und deutete durch ſeine Mienen an, als müſſe man ſich unter ſolchen Umſtänden der menſchlichen Erbärmlichkeit mit Selbſtverleugnung unterwerfen.

Auf ſeinen Knien ward ihm der Kelch mit Wein und Waſſer und die Patene mit der Hoſtie gereicht. Der Prälat nahm ihm darauf beide Gegenſtände aus den Händen, indem er die erſchütternde Formel ausſprach:

„Wir nehmen Dir die Machtvollkommenheit, Gott das Opfer zu bringen und Meſſe zu leſen, den Lebenden wie den Todten.“

Der Prälat ſchabte mit einem Meſſer die Fingerſpitzen und diejenigen Stellen, welche bei der Ordination der Prieſter mit dem heiligen Oele geſalbt werden, ab, um dadurch anzudeuten, daß die heilige Kirche von dieſen Gliedern die Weihe, welche ſie ihnen gegeben, zurücknehmen müſſe. Er ſprach dabei:

„Durch dieſe Raſur nehmen wir Dir die Machtvollkommenheit, zu opfern, zu heiligen, zu ſegnen, welche Du durch die Salbung erhalten hatteſt.“

Indem ihm der Prieſterrock ausgezogen wurde, ſagte der Prälat:

„Wir entkleiden Dich der Barmherzigkeit, welche in dem Prieſtergewande ausgedrückt iſt; denn Du haſt ſie eingebüßt, ſowie alle Unſchuld.“

Beim Wegnehmen der Stola fügte er hinzu:

„Du haſt das Bild des Herrn fortgeworfen, was auf dieſer Stola dargeſtellt iſt, deshalb nehmen wir es fort, um Dir jede Macht zu entziehen, irgendeine prieſterliche Handlung vorzunehmen.“

Der Königsmörder hörte dieſe Worte mit der vollſtändigſten Gleichgültigkeit, mit einem Stumpfſinn und einer, man möchte ſagen, göttlichen Ruhe an. Es war kein Zweifel, daß er ſie verſtanden, denn er war des Lateiniſchen vollkommen mächtig; er war auch außerdem ſtets bei der Sache und beobachtete Alles, was ihn umgab, mit großer Aufmerkſamkeit.

Der Charakter und die Erſcheinung dieſes Mannes erregten die größten Zweifel und Meinungsverſchiedenheiten. Die vollſtändigſte Ruhe und der Indifferentismus verließen ihn keinen Augenblick; in allen Handlungen und Aeußerungen waren ſie dieſelben, wiewol ſie weder die Zuſtimmung noch den Beifall der Anweſenden erhielten. Er erſchien wie ein wahrhaftes Ungeheuer, d. h. wie ein gefühlloſes Ungeheuer. Nur er konnte gleichgültig bleiben bei dem Bannfluch, der über ihn erging. Auf dieſe Weiſe aus dem Prieſterſtande ausgeſtoßen, ward die Degradation aus den übrigen Graden in ähnlicher Weiſe veranlaßt. Die Aſſiſtenten bekleideten ihn mit dem Abzeichen der Diakone und gaben ihm das Evangelienbuch. Der Prälat nahm es ihm ab und ſagte:

„Wir nehmen Dir die Machtvollkommenheit, das Evangelium der Kirche zu leſen, denn dies kommt nur dem Würdigen zu."

Als man ihm die Dalmatika abnahm, hieß es: „Wir nehmen Dir den Rang der Leviten, weil Du darin nicht Deinen Beruf erfüllſt." Und beim Abnehmen der Stola:

„Wir nehmen Dir mit Recht die heilige Stola, welche Du erhalten, um ſie unbefleckt vor dem Herrn zu tragen, weil Du Deine Pflichten vernachläſſigt haſt, und weil Du den Gläubigen kein Beiſpiel geweſen biſt, Chriſtus nachzuahmen. Deshalb verbieten wir Dir jede Handlung als Diakonus."

Demnächſt ward er mit den Inſignien als Subdiakonus bekleidet, und als dieſe ihm wieder abgenommen wurden, ſagte der Prälat:

„Wir nehmen Dir die Machtvollkommenheit, die Epiſteln in der Kirche zu leſen, weil Du Dich deſſen unwerth gezeigt haſt."

Beim Fortnehmen der Dalmatika:

„Wir entkleiden Dich der Subdiakonen-Tunica, weil die keuſche und heilige Furcht Gottes nicht in Deinem Herzen thront, und in Deinem Körper."

Beim Abnehmen der Binde:

„Fort mit der Manipel, weil Du nicht gekämpft haſt wider die Fallſtricke des Feindes, durch gute Werke, welche ſie bezeichnet."

Und als der Amito genommen ward:

„Weil Du nicht Dein Wort gebeſſert haſt, nehmen wir Dir den Amito."

Beim Abnehmen des Meßgewandes gerieth ſein Haar etwas in Unordnung, was er darauf wieder mit der größten Ruhe in Ordnung brachte, und als ihm das Chorhemde, Zeichen der erſten Tonſur, angelegt ward, merkte er, daß daſſelbe nicht der erſten Klaſſe angehöre. Er benahm ſich, als ob er ſich in ſeiner Wohnung zwiſchen Dienſtboten, in der gleichgültigſten Beſchäftigung der Welt befände.

Auf dieſelbe Weiſe und in derſelben Reihefolge wurde er nach und nach mit den Inſignien der vier geringeren Grade bekleidet und derſelben demnächſt beraubt bis zur erſten Tonſur herab.

Der Angeklagte war mit der Sotana und dem Chorhemde bekleidet, und auf den Knien zu Füßen des Prälaten, welcher, nachdem das letztere abgenommen war, laut ſprach:

„Durch die Machtvollkommenheit Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und heiligen Geiſtes, und unſerer ſelbſt, nehmen wir Dir das Prieſterkleid; entkleiden wir Dich des Schmuckes der Religion und nehmen Dir und entkleiden Dich jedes prieſterlichen Ranges, Wohlthat und Vorzuges, und da Du unwürdig biſt des geiſtlichen Standes, ſo überliefern wir Dich mit Schmach dem weltlichen Stande und Kleide.“

Darauf ſchnitt ihm der Biſchof mit der Schere etwas Haar ab, und ein Friſeur, welcher zu dieſem Behufe mit zur Stelle gebracht war, vollendete die Operation, indem er alles Haar abſchnitt, was den Eindruck von Tonſur hätte machen können, ſodaß man dieſe, wie das Ritual vorſchreibt, nicht herauszuerkennen im Stande war. Der Angeſchuldigte widerſtrebte und ſagte dem Friſeur:

„Schneiden Sie weniger ab, Herr; denn es iſt kalt, und ich wünſche mich nicht zu erkälten.“

Darauf ſagte der Biſchof:

„Wir entfernen Dich aus dem Gefolge des Herrn, als undankbaren Sohn. Wir nehmen von dem Haupte die Tonſur, das königliche Zeichen des Prieſterthums wegen der Niederträchtigkeit Deiner Führung.“

Als die Menſchenmenge auf der Straße ſah, daß die Ausſtoßung aus dem Prieſterſtande beendet war, brach dieſelbe in ein donnerndes „Es lebe die Königin!“ aus.

Dies erregte die Aufmerkſamkeit des Verbrechers und er ſagte folgende Worte ohne Bitterkeit:

„Aber, weshalb wird der Balcon nicht geſchloſſen? Ich ſage es nicht meinetwegen, ſondern wegen der Feierlichkeit der Handlung!“

Ein zweites viva la Reina! ertönte im Saale, worauf der Gefangene ſchwieg.

Die aſſiſtirenden Prieſter entkleideten den Angeklagten ſeiner noch übrigen geiſtlichen Gewänder bis zum Halskragen und ließen ihm nur Pantalons und Jacke, worauf ſich der Richter und Fiscal näherten. Zu ihnen ſprach der Prälat:

„Wir erklären, daß dieſer Menſch, aller prieſterlichen

Eigenſchaften beraubt, ausgeſtoßen aus dem geiſtlichen Stande und deſſen Vorrechten, dem weltlichen Gerichte anheimfallen möge."

Er fügte hinzu:

„Herr Richter, wir bitten mit allem Nachdruck, deſſen wir fähig ſind, bei der Liebe Gottes, bei den Gefühlen der Frömmigkeit und des Mitleidens, und mit unſern eigenen inſtändigen Bitten, daß Ihr dieſen Menſchen nicht mit dem Tode oder mit dem Verluſte eines Gliedes beſtrafen wollet."

Als der Angeklagte jene Worte vernahm, welche das Ritual der Kirche vorſchreibt, machte er durch verſchiedene Zeichen bemerklich, daß er dieſen Ausſprüchen wenig Glauben ſchenke. Als dies der Biſchof von Malaga bemerkte, bemühte ſich derſelbe, ihm auf eindringliche Weiſe zuzureden, daß er ſein Herz nicht verhärten, ſondern ſich bekehren möge, weil ſeine Augenblicke gezählt wären, daß er ſein furchtbares Verbrechen erkenne, beweine und ſich vorbereiten möge, vor den Richterſtuhl des Allerhöchſten Richters zu treten. Er meinte, daß die Milde ſich mit der Gerechtigkeit vereinigen müßte. So unerhört, ſchauderhaft und verabſcheuungswerth das Verbrechen auch geweſen, wie es zur Ausführung gekommen, mit Bezug auf den Tag, die Umſtände, der Perſon der unſchuldigſten Königin — ſo könne doch die Kirche neben der Gerechtigkeit immer nur Gnade erbitten.

Als dem Biſchof hierbei die Thränen in die Augen traten, wandte er ſich an die Umſtehenden, indem er ſagte, daß, ſo ſchwer auch die Sünden und Vergehen der Menſchen wären, größer wäre die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und wiewol er ſchon mit ſchwerem Herzen der Pflicht Genüge geleiſtet, und den unglückſeligſten der Menſchen ausgeſtoßen habe aus dem Prieſterſtande, ſo bete er doch mit allen Umſtehenden zu Gott und zur heiligſten Mutter Maria, daß, wenn jener die Strafe der Gerechtigkeit zu dulden habe, Gott ihm vorher Augen und Herz eröffnen möge, damit er zur Erkenntniß und Reue komme und ſich ihm die Pforten des Himmels öffnen könnten.

Merino blieb hierbei vollſtändig heiter und unempfindlich; nur machte er mit dem Kopfe ein Zeichen der Zuſtimmung, als der Prälat ſagte: „daß Gerechtigkeit ſtets mit Milde gepaart ſein müſſe".

Hierauf, obgleich ſchon degradirt, hieß man ihn von neuem niederknien, um den Urtheilsſpruch ihm vorzuleſen. Er gehorchte. Als jedoch Jemand bemerkte, daß das nicht in dieſem Saale geſchehen könne, ſagte er:

„Hier nicht? Gut, gehen wir!"

Er ließ ſich zur Kapelle führen, wo der Urtheilsſpruch vorgeleſen wurde. Er unterzeichnete das Protokoll, indem er in größeſter Ruhe das Papier über ein Buch als Unterlage legte. Sein Puls ging ruhig, eine ſichere Probe ſeiner Unbefangenheit. Als er ſich aus dem Saale zurückzog, machte er dem Prälaten ſeine tiefe Verbeugung.

Von den letzten Stunden und Augenblicken vor ſeinem Tode haben ſich mehre Züge erhalten, die freilich nicht aus den Acten genommen aber von glaubwürdigen Zeugen und Perſonen mitgetheilt wurden.

Es iſt von ſeiner Kälte und Unempfindlichkeit während der ganzen Gefangenſchaft geredet worden. Nur an einem Tage, am Morgen nach ſeiner Einbringung war er ungeſtüm geworden, und äußerte ſich ſo ungebührlich und beleidigend, daß der Kerkermeiſter genöthigt war ihn mit Strenge, und ſelbſt mit Härte, zu behandeln. Von da ab führte er aber die Rolle des Stoikers.

Von allen ſeinen Richtern war nur dem Tribunals-Präſidenten gelungen, ihm einiges Vertrauen einzuflößen. Dieſer, heißt es, habe ihn endlich dahin gebracht, zu verſprechen: „daß er als katholiſcher Chriſt ſterben wolle". Als was ſonſt er habe ſterben wollen, wird uns nicht geſagt. Schwerlich ſind auch wol Schriftſtücke über dieſe Unterhaltung geführt worden, welche ſonſt ein wahres Licht über den Charakter des Mannes und auf deſſen innern Zuſammenhang würfen.

Jene Gewiſſensdisputation zielte aber auf einen andern Antrag. Man wünſchte dringend, daß Merino zwei Documente ſchreibe, oder unterzeichne, in Form einer reuigen Submiſſion zu Füßen der Königin; des Inhalts, erſtens daß er Reue zu fühlen bekenne, und zweitens, daß er keine Mitſchuldigen zu haben betheuere. Folgende Schriften, ihm vorgelegt, ſollte er als ſeine eigene Willensmeinung erklären:

„Sennora! Indem ich ſo viel als möglich die Unruhe zu beſeitigen wünſche, in welcher Eure Majeſtät ſich ſeit dem Attentat, das ich zu begehen wagte, Sich befunden, habe ich es vorgezogen, ſtatt durch Vertrauensperſonen Eure Majeſtät anzugehen, dies durch gegenwärtiges Schreiben ſelbſt zu thun, das Ihnen nach meinem Tode übergeben werden mag, damit es nicht den Anſchein gewinnt, als ſei ich dabei irgend intereſſirt geweſen.

„Zu den Füßen Eurer Majeſtät der reuige u. ſ. w.

„Madrid, den 6. Febr. in der Kapelle die gerechte Strafe für meine That erwartend."

„Sennora! Die Betheuerung, die ich ausſpreche, verbürgt, daß ich in keiner Weiſe Complicen habe, und ich bitte Eure Majeſtät vor Gott, daß Sie dem Ihnen ergebenen Prieſter M. M. verzeihen möchten.

„Kapelle, den 6. Febr. Gobernador Ordoñez. Der

Kaplan der Herzöge San Carlos, Carlos Lopez. Der Prieſter vom Chamberin — Miguel Martinez gez. Sainz.“

Es koſtete einige Mühe, bis Merino ſich bereit erklärte. Von da ab blieb er aber dabei und widerrief nicht mehr. Das Document überbrachte der Juſtizminiſter mit folgenden Worten der Königin:

„Sennora! Martin Merino, unwürdig einer Ihrer Unterthanen zu ſein, um die Unruhe ſeines Gewiſſens zu beſchwichtigen, beſchwört Sie, damit er ruhig ſterben könne, ihm die ſchwere Beleidigung zu vergeben, die er gegen Sie gewagt hat. Er wendet ſich an ſeine erhabene Monarchin. Die unendliche Langmuth der Königin läßt ihn Verzeihung hoffen; aber zum ruhigen Tode bedarf es Eurer Majeſtät Vergebung, die er erfleht, mit der heiligen Betheuerung, keinerlei Complicen ſeines Verbrechens zu haben. Darum verzeihen Eure Majeſtät nach ſo vielen andern Beweiſen königlicher Gnade auch dem Mörder Merino.“

Im Gefängniß hatte er ſein Teſtament machen dürfen. Der Notar mit drei Zeugen ward ihm zugeführt. Er beſtimmte voran als ſeinen letzten Willen: daß diejenigen Anordnungen zur Ausführung kommen ſollten, welche er mündlich dem Tribunal-Präſidenten (Don Lorenzo Arrazola) gegeben. Dann kamen einige Legate für Gefangene und Anſtalten, und als Haupterbin war eingeſetzt: — ſeine Magd Dominga Caſtellana.

Martin Merino hatte übrigens ein Vermögen hinterlaſſen (wird uns geſagt) von 60 Unzen Gold in baarem Gelde, und an 5000 Duros in Darlehn (etwa 9000 Thaler Preußiſch). Wie er das Vermögen erworben, ob durch Meſſen, Leichenreden, durch Sprachunterricht aus Frankreich ,mitgebracht, oder durch Lotteriegewinne, Pfandleihen und Wucherzinſen wird uns nicht geſagt. Es wäre auch für uns von Intereſſe es zu wiſſen. So viele Indicien deshalb, und kein einziger Widerſpruch ſprechen aber für die Annahme.

Der Klerus ſcheint ihn nicht von vornherein und nicht abſolut verdammt zu haben. Daß er bei der Erklärung verblieb: als katholiſcher Chriſt ſterben zu wollen, und die beiden andern ſchriftlichen nicht widerrief, ſondern bei Beichte und Abendmahl correct im Formalismus blieb, hatte ſogar für ihn eine günſtige Stimmung hervorgerufen. Den beſchäftigten hohen Geiſtlichen erſchien er beim Abendmahl zerknirſcht, ſodaß der Erzbiſchof von Toledo in großer Bewegung ausrief: „Meine Herren! wenn wir auch dieſen Mann wegen ſeiner Verbrechen gehaßt, ſo wollen wir uns doch freuen, daß Gott ihm wegen ſeiner Reue vergeben hat.“

Andern iſt geſtattet, an Anderes zu glauben, zumal wenn man auch Das als wahr nimmt, was noch ſonſt über ſeine letzten Augenblicke mitgetheilt iſt.

Am Tage vor der Hinrichtung ſchlug ihm einer der Geiſtlichen vor, mit ihm über eine Stelle in der heiligen Schrift zu disputiren. Er wars zufrieden, ging aber bald auf ein geſchichtliches Thema über.

Als darauf mehre Alguacils eintraten, fragte er ſie: wann morgen die Execution ſtattfinden werde?

— Um 1 Uhr! war die Antwort.

„Wiſſen Sie, wie ich zum Gerüſt geführt werde?“

— Allerdings: Reitend!

„Wird es einer der ſchlechten Eſel ſein? — Und wird man mich gar mit dieſen Ketten daraufſetzen?“

— Nein, Sennor, die Ketten werden abgenommen. Die Füße ſollen nur leicht gefeſſelt ſein.

„Mann, das iſt ja eine teufliſche Erfindung! hm! wer möchte es glauben, daß man mich auf einen Eſel ſetzt, wie ein Kind, damit es nicht falle. Ich war mein Leben hindurch ein tüchtiger Reiter. Man bringe mir nur ein gutes Pferd.“

Die Laune ſchien damit auch ihm erweckt, und als tummle er ſich auf dem Roſſe ſeines Uebermuthes. Zu einem würdigen Geiſtlichen Carlos Lopez wandte er ſich plötzlich:

„Sennor Carlos, Sie werden nach meinem Tode vom Blutgerüſt herab eine Rede halten. Wie wäre es, wenn Sie mir dieſelbe jetzt mittheilen wollten? Ich könnte Ihnen dann auf der Stelle ſagen, ob ſie nach meinem Geſchmacke iſt. Mir kann Alles gleich ſein. Mögen Sie ſagen, was Sie wollen — wenn Sie nur bekräftigen, daß ich keine Complicen hatte, — und in Niemandes Auftrage gehandelt habe.“

Lopez, unangenehm durch dieſe Geſchwätzigkeit des Verurtheilten berührt, hatte keine Luſt, darauf ſich einzulaſſen, und verließ die Kapelle unter einem geſchäftlichen Vorwande. Merino hatte es gemerkt und ſagte lächelnd zu den Andern:

„Merken Sie, Don Carlos war empfindlich. Er wird ſchon wiederkommen und dann uns Auskunft geben.“

Er wandte darauf den Kopf um und ſagte den Andern, er wolle ein wenig ſchlafen. Er ſchlummerte auch wirklich von 4 bis $4^{3}/_{4}$ Uhr. Als er die Augen öffnete und den Geiſtlichen Lopez wiederſah, fing er die vorige Maquerie wieder an:

„Sennor Carlos! nicht wahr, recht beleidigt? Und darum ſprangen wir zur Thür hinaus, wie eine chascarilla (Fieberrinde)!“

Die Vorſtellung ſchien ihm ſo ſpaßhaft, daß er mehrmals laut ins Lachen fiel, und nun fuhr er fort bis Nachts 2 Uhr unermüdet zu ſchwätzen. Beſonders lachte er laut auf, als er an die Figur dachte, welche er machen würde: wie maleriſch mit gelbem Talar und den blutigen Aermeln auf einem Eſel! Vom Henker wolle er noch um die Gunſt bitten, daß, ehe er ihn auf die Garotte binde, er ſeinen Eſel darauf probire.

So fing er an unter den tollſten Spaßreden endlich feſt einzuſchlafen und erwachte erſt um 6 Uhr Morgens.

Auf die Mahnung der andern Prieſter gerieth er in eine anſcheinend ernſtere Stimmung und ſprach mehre Gebete. Als er die Chocolade mit Zuckerbrot gegeſſen und zwei Gläſer Waſſer getrunken hatte, lobte er die erſtere ſehr, und dankte den beiden geiſtlichen Brüdern, welche ſie ihm gebracht, daß ſie ihn gut bedient, und namentlich die Chocolade recht heiß gehalten hätten. Auch wäre die Chocolade im Stoff weit beſſer geweſen, als die, welche er früher, für 9 Realen das Pfund, gekauft. In ſeiner Speiſekammer werde man noch eine große Tafel davon vorfinden.

Dem wachhabenden Offizier ſuchte er das Compliment zu machen: er ſähe dem verſtorbenen Herzog von Orleans ſehr ähnlich.

Nach altem Brauche darf der arme Sünder von der Almoſenſumme, welche die Brüderſchaft (de la Paz o de Caridad) für ſeine Seele collectirt hat, das Viertel für ſich verfügen. Die Brüder fragten ihn daher nach ſeinen Schulden. Er nannte einige und fügte hinzu:

„Das iſt Alles, meine Herren, mit Ausnahme derjenigen Schulden, die ich weder habe, noch jemals gehabt habe.“

Er dankte ihnen ſonſt, da er keiner milden Gabe für ſich bedürfe und cedirte die ganze Summe der Brüderſchaft. Sein Wunſch, der ihm nachher einfiel, daß ſie das Geld auf dem Wege zum Schaffot an die Armen austheilen möchten, konnte ihm nicht gewährt werden: es ſei gegen die Ordnung.

Etwas vor 12 Uhr erſchien der Gefangenarzt. Merino bedurfte ſeiner nicht mehr; es ſchmeichelte aber ſeiner Eitelkeit, ihm ſagen zu können, daß er überhaupt wenig oder nie eines Arztes im Leben bedurft habe. Er war umgekehrt der Docent und bewies dem Arzte die Vortheile einer nüchternen und mäßigen Lebensweiſe. So habe er durch manche Tage nur von Flüſſigkeiten gelebt, um den Appetit auf die folgenden zu reizen.

Mit den Brüdern unterhielt er ſich über die Sentenzen von Rochefoucauld. Er habe ſie alle in ſeinem Tagebuche niedergeſchrieben. Nur eine habe er corrigirt, nämlich auf den Spruch:

„Der Tod iſt die bitterſte Strafe des Lebens,“

habe er mit Bleiſtift geſchrieben:

„Der Tod iſt der ſüßeſte Troſt des Lebens.“

Vor ſo langen Jahren ſei es, daß er das aus wahrer Empfindung aufs Papier ſchrieb, und es ſei noch heute wie damals: er habe das größte Verlangen nach dem Tode, damals, jetzt und immer. Ja, es habe ihn niemals verlaſſen gehabt.

An viele Bekannte richtete er Grüße. Um 12 traten immer mehr Perſonen ein, andere Geiſtliche der Brüderſchaft, der Alcalde. Nun war auch der Geſell gekommen, um mit Hammer und Amboß die ſchweren Ketten abzumachen. Merino ſaß dabei, wie nachdenkend, auf dem Bette. Ein Mantel bedeckte dabei ſeine Beine. Er leiſtete ſelbſt bei der ſchwierigen Operation Hülfe, und wandte Fuß und Ring je nach der Arbeit, und bat, daß man ſich in Acht nehme. Durch Ungeſchicktheit könne man ihm ja Schmerzen zufügen.

Nachdem es fertig war, wiegte er die Ketten in der Hand: „Das iſt ein koſtbares Stück!"

Die barmherzigen Brüder legten ihm die ſeltene Tracht an. Don Manuel Tirado, der älteſte, ſprach mit feierlicher Anrede:

„Don Martin, ziehen Sie dieſen Rock an, den Sie tragen ſollen zum Gedächtniß an unſern Herrn Jeſus Chriſtus."

„Gut!" antwortete Merino und fuhr raſch mit dem linken Arme hinein. Zu den Andern aber ſagte er:

„Der Rock iſt häßlich, aber nicht ſo häßlich, als ich glaubte. Sie ſehen, meine Herren, mit welcher Heiterkeit ich ihn betrachte und anziehe; mit derſelben Gleichgültigkeit, mit der ich die Tunica Julius Cäſar's anlegen würde. Am Ende — die Welt iſt einmal ein Theater, wo jeder ſeine Rolle ſpielt; und doch habe ich nicht geglaubt, daß ich dereinſt dieſen Rock anziehen würde. Da es nun aber einmal ſo beſtimmt, ſo will ich ihn wol nehmen."

Damit befeſtigte er die Schleiſe, welche den Rock am Halſe zuſammenbindet.

Einer der Geiſtlichen war erſchüttert. Er konnte es nicht verbergen. Solchen Menſchen vor ſich zu ſehen, rief er, der einen Schritt vom Tode, vom ſchmählichen Tode, von Theater und von Julius Cäſar ſprechen könne! Und einen andern Schritt vor der Ewigkeit ſich beklagen könne: daß man an dem Rocke die Knöpfe vergeſſen, und daß er nun weniger ſitzen werde.

Da fühlte ſich Merino einen Augenblick getroffen; er ſenkte den Kopf, und bei leiſer Wiederholung des Namens Jeſus Chriſtus bekannte er ſich als Sünder.

Aber er beklagte ſich doch gleich wieder über die

Halsbinde. Sie ſei viel zu eng gemacht. Da möge ſie ein Anderer tragen. Er für ſeine Perſon werde ſich hüten ſie anzulegen.

Nach alter Sitte umarmte hierbei der Henker den Verurtheilten, indem er ihn um Verzeihung bat, daß er ihn tödten müſſe. Merino erwiderte ſehr heiter:

„Mein Herr, ich habe Ihnen nichts zu verzeihen; erfüllen Sie Ihre Pflicht, wie es das Geſetz erheiſcht. Vollſtrecken Sie einen Urtheilsſpruch, der gerecht iſt. Das Einzige, was ich erbitte, iſt, daß, wenn der Augenblick der Execution naht, dieſe ſo raſch als möglich vollſtreckt werden möge.“

Als man mit Rock und Mütze endlich fertig war, erhob er ſich plötzlich: „Nun laßt uns gehen!“

Aber die von der Brüderſchaft meinten, es ſei zu früh. Da die Behörde noch nicht das Zeichen zum Aufbruch gegeben, möchte er ſich noch etwas niederſetzen. Er ward ungeduldig. Man bemerkte ihm, es ſchicke ſich nicht für ſeine Situation und nach alledem, was vorausgangen wäre und er verſprochen habe.

„Meine Herren,“ rief er, „Sie ſprechen von Sanftmuth und Geduld; ich will ja heiter, und ernſt, und geduldig ſein, allein Sie behandeln mich mit Impertinenz.“

Es wirkte das ſehr ungünſtig auf die Andern. Er merkte es und zwang ſich, aber es koſtete ihm ſichtlich Mühe, bis er ſeine Heftigkeit gemäßigt und geſchwiegen hatte.

Als man ihm die Handſchellen angelegt, traten ſie aus der Kapelle. Einen Augenblick ſank Merino vor dem Bilde der Jungfrau nieder und ſprach mit lauter und ernſter Stimme das Salve und einige Gebete. Dann verbeugte er ſich noch einmal tief vor der Gnadenreichen und überließ ſich den Führern des Zuges. Es war

12½ Uhr, als ſie die Treppe aus dem Gefängniß hinabſtiegen. Sie waren eng, und Merino wies die Unterſtützung, welche man ihm bot, ab, klagte aber, daß die Handſchellen ihm zu eng wären, was ihn beim Gehen hindere. Als er nun den Eſel beſteigen ſollte, mußte er, der Schellen wegen, wirklich um Hülfe bitten, indem der Henker und ſein Diener ihn in den Arm nahmen und auf das Thier hoben. Hatten ihn die zu engen Schellen ſchon verdroſſen, ſo ward er jetzt noch ungeduldiger und heftiger. Er ſchimpfte den Scharfrichterknecht einen ungeſchickten Schlingel und Barbaren, der ihm noch ſolche Schmerzen verurſache.

Aber kaum ſo in nicht affectirtem, ſondern wirklichem Aerger, ſchien er wieder ganz zufrieden und in einer Art Genugthuung, als er auf dem Sattel ſaß:

„So — ſo — da ſitz ich ganz bequem. — Aber warum keine Steigbügel — warum hat man mir die nicht gegeben? Ich ſoll wol nicht reiten! Für einen Chorknaben hat man mich freilich gut genug ausſtaffirt."

Dafür lobte er aber den Eſel ſelbſt; er wäre groß genug und von feſtem Schritte. Und mit einem mal wandte er ſich mit freundlichen Augen auf den Henker und deſſen Knechte:

„Haben mir da ein paar hübſche Schildknappen gewählt."

Uns wird von den Berichterſtattern verſichert, daß Merino dieſe und die folgenden Geſpräche in der natürlichſten und heiterſten Weiſe geführt; wenigſtens habe von den Beobachtern Niemand gedacht, daß es von ſeiner Seite Oſtentation geweſen. Fehlte dazu ja auch das Publikum. Aber als die Pforte vom Hofe nach der Straße geöffnet wurde, wollte der Eſel nicht hinaus. Da rief Merino mit lauter Stimme:

„Er will nicht! — Warte, wär er mein, ich würde ihm ſchon zur Raiſon bringen.“

Die Regierung hatte nichts unterlaſſen zur Sicherheit der Execution. Sie hatte vielleicht mehr gethan, denn es war zu einem militäriſchen Schauſpiel geworden, was eigentlich Volksſchauſpiel ward, gleichviel ob mit oder ohne Abſicht und Willen. Seit 10 Uhr Morgens hatten die Straßen der Stadt von Fußgängern, Reitern, Kutſchen und Omnibus gewimmelt. In den Hauptſtraßen hatte es mit Fenſtern und Balconen für die Neugierigen nicht genügt, man hatte längs der Front der Dächer Steh- und Sitzgerüſte gezimmert und zu großen Preiſen vermiethet. Daß, wo Bäume tragbare Aeſte hatten, ſie bis in die Wipfel mit Knaben beſetzt waren, verſteht ſich von ſelbſt.

Vor dem Bilbaoer Thore in der Mitte des Feldes da Guardia war das Schaffot, und ſo hoch aufgerichtet, daß man es von allen Seiten ſehen konnte.

Ein ganzes Regiment ſchloß das Quarré, zu beiden Seiten zwei andere, und noch nach andern Richtungen drei Escadrons Ulanen und eine Escadron Jäger. Die Truppen alle hatten ſcharf geladen und von Zeit zu Zeit preſchten berittene Guardias durch die leergelaſſenen Gaſſen.

So war möglicherweiſe einem Aufſtande und einer Empörung ja möglicherweiſe einer Straßenſchlacht vorgeſorgt. Der traurige Zug war auch ſeinerſeit genügend mit Militär begleitet. Doch galt die Sorge diesmal weniger einer Oppoſition, die im Volke lauern könne, als der Beſorgniß, daß Enthuſiaſten im Volke ſich doch auf den Königsmörderiſchen werfen könnten, um ihn der Juſtiz zu entziehen.

Hinter einer Escadron des Regiments Königin mit gehobenen Säbeln zogen die barmherzigen Brüder, einer von ihnen ein großes Crucifix tragend. Danach Merino auf dem Eſel von mehren Prieſtern umgeben. Zu Pferde folgte der Gouverneur in großer Uniform, die Richter des Tribunals und der untern Inſtanzen, Beamte vieler Art, Infanterie, Cavalerie und Pikets Guardias Civiles.

Auf den erſten Blick hätte man den Miſſethäter wie moraliſch für vernichtet gehalten. In den gefeſſelten Händen das Bild der Himmelskönigin tragend, erſchien ſein Geſicht bleich und das wüſte Haar fiel in Unordnung über die blaſſen Wangen, während der ſtruppige Bart zu einem traurigen Anblicke harmonirte; er war ſeit 5 Tagen nicht raſirt. Dazu richtete er, einen langen Theil des Zuges durch, den Blick auf das Bild und ſchien leiſe Gebete zu murmeln.

Aber es dauerte nicht lange, daß er ſich wieder aufrichtete und, wie nur möglich, unbefangen, rechts und links die Menge beobachtete, die ihn anſtarrte. Publikum und Pſychologen ſchienen in ſeinen Zügen weder Haß noch Furcht, ſondern dieſelbe Gleichgültigkeit wie früher zu finden. In dieſer Gleichgültigkeit verblieb er bis auf die letzten Momente, mit Ausnahme der folgenden, wo ſein choleriſches Temperament rebellirte, — oder der dämoniſche Trieb der Eitelkeit, des Hohnes und des Spottes.

Da hob er ſich bisweilen, über dem Nacken ſeines Grauen, ſo weit es ihm in der unbequemen Stellung ohne Steigbügel und mit gefeſſelten Händen gelang, um nach dem Schaffot zu ſehen, welches über die Bajonette ſchon in der Ferne blickte. Aber auch jetzt nichts vor Angſt und Widerſtreben, er ſah immer wieder aufs neue dahin, und, wie uns wiederholt geſagt und — ſo genannt wird, mit Ruhe und Heiterkeit.

Einmal ſchien ihm der Zug zu langſam, er trieb zur Eile. — Es iſt ſchwerer zu glauben, daß ſich darin auch kein Zug von Affectation vermiſcht habe. Als einer der Geiſtlichen zu ſeiner Seite ihm helfen wollte, weil der Eſel eigenſinnig ward, ſagte er ſehr ſanft zu ihm:

„O laſſen Sie das ſein. Es iſt nicht nöthig. Ich hänge meinen Gedanken nach. Wenn ich Ihrer Hülfe bedarf, werde ich's ſchon ſagen."

Zu einem der Scharfrichterknechte, welcher den Eſel beim Zaum zerrte, um ihn fortzureißen, rief er in anderm Tone:

„Was Du ungeſchickt biſt! Nicht mal einen Eſel kannſt Du führen! Könnte ich Dich erreichen, würde ich Dir Eins verſetzen, daß Du dran denken ſollteſt."

— O Merino, ſind das Ausdrücke und Gedanken in einem Augenblicke wie dieſer! — rief ein andrer Geiſtlicher, wie ſchaudernd über jene Roheit. Er erwiderte:

„Herr, da war doch keine Gefahr bei! — Ich bin ja ſo weit von ihm, daß ich ihm nichts thun konnte. — Man muß die Sache nicht gleich ſo ernſt nehmen."

Als der Zug die eigentliche Stadt verlaſſen, wandte er ſich ringsum nach den Aeckern und machte ſeine Begleiter, die Prieſter, darauf aufmerkſam: den Saaten wäre ein baldiger Regen recht dienlich.

Bei der Kirche von Chamberi meiſterte er den Thurm und ſagte:

„Wahrhaftig, die ſteht ſo ſchief, daß ſie einſtürzen muß, wenn man nicht bald zu einer Reparatur ſchreitet."

Man bemerkte, es ſei angemeſſener von ihm, das Bild des Gekreuzigten anzuſehn, das am Wege ſtand, als eine baufällige Kirche (die doch viel länger ſtehen werde als er!)

„Ich hatte es ſchon betrachtet", erwiderte er, „und ſchaue jetzt leider auf das neugierige Volk, und drüben auf den Schnee der Guadarama."

Zu beten, zu beten, jetzt wo der Augenblick zum letzten nahe! — bat ihn ein alter Prieſter aufs inſtändigſte.

„Wiſſen Sie denn, ob mir das hilft?" war ſeine Antwort. — „Und warum beläſtigen Sie mich ohne Ende! Ich weiß allein, wie es mit der Hülfe Gottes ſteht. Habe ich ſie nöthig, ſo werde ich ſie ſchon anrufen. Ich wiederhole, laſſen Sie mich in Ruhe."

Von Andern war ihm Wein und Waſſer angeboten worden, um ſich zum letzten Gange zu ſtärken. Auch das lehnte er ab:

„Herr, mir fehlt gar nichts, weder Kraft noch Heiterkeit. Was ich brauche, werde ich fordern."

Wir erfahren, was nach dem Herkommen ſein muß, daß an gewiſſen Stellen angehalten ward, um das Todesurtheil vorzuleſen. Merino hörte jedesmal aufmerkſam zu, wiederholte mit den Lippen das Schlußwort und ſagte nickend etwa: „Ganz richtig; nun vorwärts."

Dann ſchien es ihm aber wieder zu langſam zu gehen:

„Das geht ja ſo langſam wie die Proceſſion beim Corpusfeſt! Glücklicherweiſe, daß es nicht ſo heiß iſt wie in jener Jahreszeit. — He, allo, mein Grauer, marſch, marſch — immer vorwärts!"

Als er vom Sattel abgehoben war, beſchaute er wieder mit Aufmerkſamkeit die Conſtruction des Blutgerüſtes; als er aber die halbleiſe Stimme eines Zuſchauers in der Nähe ſeinem Nachbarn zurufen hörte: „trägt einen gelben Rock und blutrothe Aermel!" fixirte er denſelben mit einer raſchen Kopfumwendung:

„Ja, Lieber, gelben Rock mit blutrothen Aermeln.“

Einer der begleitenden Prieſter hatte ihm die Abſolution ertheilt. Nachdem es geſchehen, wollte er wieder freiwillig die Leitertreppe hinaufſteigen, als man ihn abermals erinnern mußte, daß er zu raſch dem Tode entgegeneilen wolle. Er ſollte noch einige Minuten warten; denn es war beordert, daß er in derſelben Stunde und derſelben Minute, als das Attentat begangen worden, erdroſſelt werden ſolle. Man ſetzte es ihm auseinander. Diesmal blieb er ruhig und ſagte höflich:

„Sehr gut, Sennor! Wie es Ihnen gefällt. Ich, meinestheils, bin vollkommen zufrieden.“

Die Militärs ſchienen gegen den Königsmörder mehr empört, als ſeine Confratres, die Geiſtlichen. Ein Offizier hatte im Vorübergehen ihn „Tiger“ geſcholten. Er wandte ſich höhniſch gegen ihn:

„Sennor wünſchten wol ein Herz zu haben wie das meinige? Wären in Spanien nur zwölf Männer wie ich, ſo ſollte die Welt bald befreit ſein von Tyrannen!“

Einem andern Offizier, der die Augen ſchloß, als Merino zur Treppe ſchritt, rief er zu:

„Schämen Sie ſich, Sennor! So wenig Courage?“

Es heißt, daß er die Treppe „behend und feſt“, doch begleitet von einigen Prieſtern, beſtieg. Oben öffnete er den Mund; es war ſein Wunſch, zum Volke zu ſprechen. Aber das Volk ſelbſt wollte es nicht hören. Es ſchrie, als es ſah, daß er den Mund öffnete, Viva la reina! ſo ſtürmiſch, daß er nicht zu Worte kommen konnte.

Da gelang es ihm nur zu den Nächſtſtehenden die Worte zu äußern: „Ich wollte und will ja nichts ſagen, was die Königin beleidigt.“

Man hörte ihn nicht im Sturme. Da ſprach er noch die

Worte: „Ich will nur wiederholen, daß ich bei meiner That keine Complicen gehabt — Dicho!" (Dictum, ich geſagt.)

Er hat ſein Geheimniß mit ins Grab genommen, ſagt man uns, und ein Beweis weiter war nicht möglich.

Wer noch argwöhnt, daß in der Mauer des Gefängniſſes, in welchem Merino gelebt, andere Thatſachen, Bekenntniſſe und Wahrheiten geſchwitzt, als die, welche durch Zeitungen, Protokolle, und ſelbſt durch die lautgeſprochenen Worte in den öffentlichen Verhandlungen zum Publikum und zur Welt gekommen ſind, verfolge nur mit pſychologiſcher Sonde die Worte, welche Merino in den letzten Stunden im Kerker und auf dem Wege bis zum Blutgerüſt geſprochen hat. Freilich kann man ſagen: was man uns ſagt, daß er geſprochen haben ſoll, könnten Andere erfunden oder interpretirt haben; feile Creaturen, Polizeidiener, Journaliſten und was ſonſt jeſuitiſche oder ſerviliſtiſche Parteimänner. Aber abgeſehen davon, daß die Tendenz ſolcher Inteiguen und Fälſchungen nicht vorliegt, wer, fragen wir, konnte Das wiederſchreiben, was Merino in jenen letzten Momenten ſprach, that? Es gehörte ein Dichter und Menſchenkenner dazu, welcher ſie erſinnen und ins Leben ſetzen könnte. Da iſt mehr innere Wahrheit als die beſiegelten und unterſchriebenen Acten.

Zur Todesbank ging er ohne Zaudern, Wanken; ſo feſten Schrittes, daß ſich in ſeinem Geſicht nicht der mindeſte veränderte Ausdruck entdecken ließ. So ſetzte er ſich bequem auf das Bret, und bat nur den Henker, als er ihn band, ihm die Hände nicht zu feſt zu ſchnüren. Ja, er half ſelbſt dabei, das Halseiſen umzulegen, weil es auf der einen Seite drückte. Wie bei militäriſchen Executionen dem Füſilirten als Ehrenſache die

Erlaubniß geſtattet wird, ſelbſt das „Feuer!" zu commandiren, rief Merino auch das Zeichen:

„Fertig! Schraube zu! — wenn's gefällig iſt!"

Und im Moment ſchnellte der kleine Ring an der Garotte — —

Zuerſt ſchien ein leiſes Gemurmel einſtimmig durch die Menge zu rieſeln: „Gott hat ihn gerichtet und verziehen!" Dann aber brach aus hunderttauſend Kehlen ein enthuſiaſtiſches: Viva la reina!

Erſt ſein Gott und dann ſeine Königin! wird uns berichtet, ſei noch heut ein Zug des ſpaniſchen Volkscharakters.

Ein Geiſtlicher hielt darauf eine feierliche Rede ans Volk, namens des ſpaniſchen Volkes und ſeines Klerus gegen das Verbrechen proteſtirend. Es ſei ſo groß, daß es durch dieſen Act der Juſtiz nicht gebüßt ſein könne, und neue Proben der Liebe und Treue für die Königin fordere, worauf dann neue Vivas für die Religion, die Königin und die königliche Familie durch die Lüfte dröhnten.

Der Leichnam war, etwa drei Stunden, vom Militär bewacht, dem Volke zur Schau gelegt worden. Die barmherzigen Brüder warfen ihn darauf in einen Sarg und brachten ihn nach dem Kirchhofe. Die Juſtiz hatte aber auch eine neue Strafe über den todten Mörder verhängt. Der Körper ward auf einen Scheiterhaufen geſetzt, und nachdem er $2^1/_2$ Stunden verbrannt worden, wurde die Aſche über alle Gräber des Kirchhofes zerſtreut und verweht.

Man wetteiferte im ganzen Königreiche in freien Voten und guten Thaten, um ſeine Theilnahme und ſeinen Abſcheu an den Tag zu legen. Arme wurden geſpeiſt, Bräute ausgeſtattet, der Erzbiſchof von Toledo bewilligte einen hunderttägigen Ablaß für Jeden, der für die Königin in der Kirche gebetet hatte, und dieſe ſelbſt ſtiftete ein großartiges Hospital zur Erinnerung des Tages und weihte den ſchweren goldgeſtickten Purpurmantel und die prächtige Diamantenkrone, welche ſie am 2. Febr. getragen, der Mutter Gottes von Atocha. Bei feierlichen Gelegenheiten trägt beide von jetzt ab die Himmelskönigin in der Kirche von Atocha.

Der Herr Baron von Scherer.

(Nürnberg. Qualificirter Betrug und Fälſchung.)

1825—1826.

Als im Jahre 1812 Napoleon's Machtgebot Tauſende und aber Tauſende der Deutſchen nach Rußland führte, befand ſich unter dieſen auch der bairiſche Oberſtlieutenant von Scherer. Ob er unter den Schneegefilden des Nordens begraben, ob er in Sibiriens Steppen die letzten Tage zugebracht, ob eine ruſſiſche Kugel ſein Leben endete, oder ob endlich die Wogen der Bereſina ihn verſchlangen, iſt nie bekannt geworden — er verkam und verſcholl und gehört mit zu den 30,000 Baiern, welche dem Ehrgeiz des Imperators zum Opfer fallen mußten. Aber als er ſeine Heimat verließ, hatte er für ein drei Jahr altes Knäbchen zu ſorgen, deſſen Mutter, eine Mauthbeamtentochter, Barbara Reithaler, es am 10. Sept. 1809 zu Landshut in Baiern ihm geboren hatte, um bald darauf zu ſterben. Der natürliche Vater hatte das Kind anerkannt und es einem langjährigen Freunde, dem penſionirten Aſſeſſor des ehemaligen reichsſtädtiſchen Stadtgerichts zu Nürnberg, Baron von Waldſtromer, anvertraut. Er möge ſein Söhnchen bis zur Rückkehr aus dem Feldzuge behüten und bewahren.

Der Oberſtlieutenant kam aber, wie bemerkt, nicht mehr zurück, und das Kind, das ſowol der Aſſeſſor als ſeine Frau liebgewonnen hatten, verblieb denſelben.

Das war allgemein bekannt; Niemand aber hat erfahren, unter welchen Bedingungen der verſtorbene Herr von Scherer ſein Kind den Pflegeältern übergeben, welche Plane und Wünſche er für daſſelbe gehegt, oder ob und welche Hoffnungen und Ausſichten er den erſtern eröffnet hatte.

Vielleicht hatte er gar keine Aufträge geben, keine Gedanken und Ausſichten ausſprechen können. Wahrſcheinlich ein Militär, der ohne Vermögen nur in den Garniſonen gelebt hatte, von deſſen Erholungen und Eroberungen in den Tag hineinlebend, hatte er Städtchen und Mädchen gewechſelt, und nur aus Gutmüthigkeit und Rührung gerade beim Tode des einen armen Mädchens, ernſthafter beim Gedanken an ſein eigenes zweifelhaftes Schickſal, des armen Wurms ſich erbarmt und gute Freunde gebeten, Das zu thun, was er ſelbſt nicht thun konnte.

Vielleicht lag aber doch Ernſteres dahinter. Zweifelhaft wenigſtens war Manches in der Familie Waldſtromer.

Der alte Baron Waldſtromer und ſeine Gattin hatten zwei eigene eheliche Kinder, Beide, als das Pflegekind ins Haus gebracht wurde, ſchon erwachſen. Die Tochter war längſt verheirathet, der Sohn Lieutenant in bairiſchen Dienſten, jene wie dieſer wohnten und lebten außer dem Hauſe in entfernten Orten. Man weiß nichts davon, daß dieſe Kinder des Ehepaares gegen das Aufnehmen des fremden Knaben proteſtirt haben, weder vor der Kataſtrophe in Rußland noch ſpäter, als man annehmen mußte, daß die Waiſe hülflos ihren Aeltern anheim bleiben werde. Ebenſo wenig ſcheinen ſie anfänglich Einſpruch dagegen gethan zu haben, wie das fremde Kind in dem älterlichen Hauſe erzogen ward.

Der fremde Knabe als Jakob getauft, und im pflegeälterlichen Hauſe als Jacques gerufen, ward der Liebling und vollſtändig wie ein leiblicher Sohn der Familie betrachtet. Der Baron und ſeine Frau wandten dem erwachſenden Knaben ihre Liebe und Zärtlichkeit zu, dermaßen, als wären ihre eigenen Kinder aus ihrem Gedächtniß verſchwunden.

Eine Erklärung lag im Allgemeinen nahe; der alte Baron, der emeritirte Gerichtsaſſeſſor der reichsfreien Stadt Nürnberg, galt für einen ſchon kindiſchen Alten, ſeine Gemahlin, wenn auch jünger, war doch nicht beſonnener und klüger. Die eigenen Kinder führten ein ernſtes und geſetztes Leben, das angenommene entwickelte mehr und mehr ein kindiſches Treiben, was die Alten unterhielt. Kurz, das andere Temperament trennte das Paar von den eigenen und näherte es dem fremden Kinde, wozu denn auf einer Seite die örtliche Entfernung, auf der andern der tägliche Umgang ihre Wirkung übten.

Dies hilft das Verhältniß im Allgemeinen aufzuklären, aber reicht doch nicht aus, um Alles, was hier geſchah, zu rechtfertigen.

Jakob war bald, wie erwähnt, in Jacques umgetauft, in den lieben, in „unſern lieben Jacques“. Seines urſprünglichen Geburtsnamens Reithaler, der freilich nur von der Mutter ihm ſtammte, aber unzweifelhaft ihm zugehörte, und von allen anerkannt geweſen, gedachte man bald nicht mehr. Seit er die Schule betrat, oder eigentlich nicht betrat, ward er nur mit dem Namen Scherer genannt; gegen Andere, und vor den Leuten immer als „Baron Scherer“, oder als der „Herr Baron von Scherer“.

An dieſer Umtaufung hatte weder der Knabe, noch der Pflegevater Schuld, ſondern allein die Pflegemutter, welche zu ihm „eine unbegreifliche Affenliebe" gefaßt hatte. Wie die Saat gepflegt worden, gedieh die Pflanze, und wir haben aus Feuerbach's Worten eine erbauliche Schilderung erhalten, ſowohl der liebenswürdigen Zucht und Frucht als ihrer beiden Pflegeältern. Indem wir dem berühmten Criminaliſten folgen, erhalten wir indeß auch von einem Beamten, welchem wir ſchon frühere Fälle aus Baiern in dieſem Werke verdanken, noch andere charakteriſtiſche Züge, welche demſelben aus ſeiner perſönlichen Bekanntſchaft in Nürnberg zur Zeit der Verhältniſſe erinnerlich geblieben ſind.

„Die Mama ergötzte ſich an der liebenswürdigen Schelmerei des loſen Knaben; Ungezogenheiten galten für Artigkeiten, Bubenſtücke für unſchuldige Kindereien und die dem jugendlichen Alter ſo natürliche Lügenhaftigkeit wurde als Ausbruch eines reich begabten früh heranreifenden Genies gefällig aufgenommen." So erzählt Feuerbach; genug, um einen Knaben, der keinen ſittlichen Boden gefunden, zu verderben. Und die Baronin, die „Frau Aſſeſſor" war allein Gebieterin im Hauſe. Es trat ein anderer unglücklicher Umſtand hinzu. Die Familie beſaß eigenthümlich das Landgut Schwaig bei Nürnberg, wo ſie den größten Theil des Jahres verweilte; und Jacques verlebte den größern Theil des Tages unter Bauerjungen und Bauerknechten. Der verzärtelte und verhätſchelte Knabe konnte in dieſer Schule, unter Spielkameraden, die ihn als einen höher Geſtellten, Gebieter, als „ihren Junker" betrachteten, nur Hoffart, Eigenſinn und Herrſchſucht zu ſeinen andern übeln Tugenden annehmen.

Es trat ſchon in ſeinen erſten Knabenjahren ſo deutlich hervor, daß der alte Aſſeſſor es dann und wann zu rügen, oder wenigſtens zu bemerken, ſich für gedrungen fühlte; aber die „geſtrenge Frau“ ſchnitt es peremtoriſch mit den Worten ab: „Das geht dem Aſſeſſor nichts an!“ Der Aſſeſſor fügte ſich, ohne weiter zu fragen. Er war gewöhnt worden, in ſeinem eigenen Hauſe ſich nur exiſtirend zu betrachten, wo es galt einer Form zu genügen, oder, wenn etwas verhandelt ward, ſeine Mitunterſchrift darunter zu ſetzen. So war er in der Einfalt ſeines Alters und Geiſtes ſelbſt zur Ueberzeugung gekommen, daß ſeine Frau ſchon Alles zum Beſten thun und wenden werde.

Wie die beſte Anlage eines Knaben unter ſolcher Erziehung und ſolchen Beiſpielen verdorben werden mußte, iſt ſelbſtredend; es ſcheint aber zweifelhaft, ob überhaupt Anlagen bei Jacques ſich gezeigt hätten, wenn man die ſpätern Zeugniſſe über ihn durchlieſt. Man ſprach zwar von ſeinem ſtillen und geſitteten Benehmen in der Schule, auch daß ein gewiſſer Fleiß ihm nicht abgeſtritten werden könne, aber es habe auch nicht „der leiſeſte Anflug der Befähigung wiſſenſchaftlicher Bildung und edlerer Kenntniſſe oder Fertigkeiten“ bei ihm ſich gezeigt; ſelbſt in den Elementen des Unterrichts habe er nichts, als höchſt mittelmäßige Fortſchritte bewieſen. Seine Gönnerin hatte ihn zum Militärſtande beſtimmt, auch, heißt es, Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, im Zeichnen und in der Mathematik ihm geben laſſen; aber es ergab ſich ſpäter, daß er als funfzehnjähriger Knabe nicht zwei Zeilen ohne die gröbſten Verſtöße gegen die Rechtſchreibung aufſetzen konnte. Dies ſind Zeugniſſe weiterhin für den Pſychologen von Wichtigkeit, weil man in anderer Beziehung eine außerordentliche Fähigkeit, Schlauheit und ſogar Scharfſinn ihm zuerkennen mußte, ja ein beachtenswerthes Talent im Auffaſſen der heterogenſten Verhältniſſe im praktiſchen Leben.

Ueber die äußere Erſcheinung des „jungen Barons von Scherer“ bemerkt Feuerbach nichts Beſonderes. Man durfte glauben, in Anbetreff der allmächtigen Gewalt, welche er auf ſeine Pflegeältern übte, daß er durch Schönheit oder Anmuth für ſich gewinnen müſſen, aber nürnberger Bürger, welche oft mit ihm in Verkehr gerathen waren, liefern eine andere, nichts weniger als ſchmeichelhafte Schilderung. Er ſei von plumper Geſichtsbildung geweſen, ſeine Züge hätten das Gepräge von Gemeinheit, Tücke und Bosheit getragen. Seine Geſtalt war kurz und gedrungen. Ein weiter erwähnter Krämer, Rang, in Nürnberg, welcher in verdrießlicher Verbindung eine Zeit lang ſpäter mit ihm geſtanden hatte, ſagte: er hätte eher in ihm „den Sohn eines Holzhackers als den eines Fürſten“ erwartet, und Feuerbach, der ihn actenmäßig kennen gelernt, urtheilte: in ſeiner Phyſiognomie habe etwas gelegen, was unwillkürlich gegen ihn einnahm; ja, es habe ihn auf das lebhafteſte an einen vierzehnjährigen Raubmörder erinnert, deſſen Hinrichtung er, Feuerbach, beigewohnt hatte.

Nichtsdeſtoweniger lief jener Zeit, trotz dieſer eher abſchreckenden Erſcheinung des jungen Jacques, welche durch keine liebenswürdigen Eigenſchaften des Gemüths ausgeſöhnt ward, ein Gerücht in Nürnberg um, deſſen auch Feuerbach erwähnen mußte, daß zwiſchen der neunundfunfzigjährigen Pflegemutter und dem funfzehnjährigen Pflegeſohn ein Verhältniß intimer Beziehung ſtattgefunden habe. Mag dem ſein, wie ihm wolle, ſo mußte es jedem Unbefangenen auffallen, daß, wie ein Zeuge ſpäter darüber ausſagt: „der junge Scherer mit der Baronin machen konnte, was er nur wollte, bald im Guten, bald durch Grobheit“. Es iſt actenmäßig, daß bei einem Mittagsmahle, als dem jungen Buben der Löffel zu Boden fiel, die Baronin auf Jacques' Befehl und in Gegenwart Anderer ſich niederbückte und ihm denſelben aufhob! Im ganzen Hauſe war kein Zimmer und kein Behältniß verſchloſſen, ohne daß Jacques den Schlüſſel dazu mit ſich führte oder ihn zu finden wußte. Er hatte ſtets offene Kaſſe bei der Baronin. Jacques machte oft auf die leichtſinnigſte Weiſe Schulden; ſie bezahlte dieſelben, als wenn es ſich von ſelbſt verſtehe. Noch öfter hatte er aus Schabernack Andern Schaden zugefügt, und die Baronin Waldſtromer war ſtets bereit, ohne Anſtand ihn aufs vollſtändigſte zu vergüten.

Kurz, er brauchte nur Gelüſte auszuſprechen, und es ward ihm verſchafft, bei welcher unverantwortlichen Nachſicht er ſozuſagen in Frechheit und Unverſchämtheit den Boden vom Faß ſtieß. Der Aſſeſſor von Waldſtromer war ein nahe ſiebzigjähriger Mann, ein faſt kindiſchſchwacher Greis, das Spielzeug und der Spott ſeiner Frau und vielleicht des ganzen Hauſes, aber er war immerhin Jacques' Wohlthäter, ſein zweiter Vater; die Exiſtenz, oder die Ausſichten deſſelben hingen allein von deſſen Güte ab. Jacques berückſichtigte ihn ſo wenig, als er Achtung vor ihm haben konnte. Er hänſelte und verhöhnte ihn und warf ihm Ekelnamen und pöbelhafte Schimpfworte nach. Er titulirte ihn gegen Dritte nur als „der Kerl“ und rief dem bedauernswerthen Greiſe Schimpfworte auch in der Straße in empörender Weiſe nach, bis er ſogar zu wirklichen Thätlichkeiten und Mishandlungen ſich hinreißen ließ.

Und er war erſt 15 Jahre alt, als dies und Folgendes geſchah.

Jacques lockte und trieb einmal den Alten in dem

Gute Schwaig in den Taubenſchlag und rief die Bauerjungen mit lautem Jubel heran: Da habe er ihnen „einen girrenden Täuber“ zu zeigen. Ein andermal jagte und ſchloß er ihn in den Schweineſtall und rief die Dorfjugend: er habe einen „Schweinseber“ gefangen.

Die Frau Aſſeſſorin wußte, ſah und hörte es, und ſtrafte ihn nicht! Sie lächelte wol über ſeine Laune, den allerliebſten Spaß des muntern trefflichen Jungen, liebkoſte ihn und ſchenkte ihm Geld, ſo viel er wollte.

Jacques war in vollkommenem Verſtande, um die Tragweite der ihm von „Mama“ poſitiv und dem „Aſſeſſor“ negativ eingeräumten Freiheiten abzumeſſen; alſo was er thun durfte und was er laſſen mußte.

Er durfte alſo auch naſchen, kaufen, verſchwenden, wie er wollte, natürlich auch Schulden machen, wenn die gütige „Mama“ die Börſe nicht voraus zu raſch und weit genug öffnen wollte. Aber auch das Schuldenmachen konnte ihm doch zu langſam gehen, es ward ihm zu weitläufig, wenn er etwas Neues wünſchte, darum zu bitten, oder eine Entſchuldigung zu erfinden. Es konnten doch ein oder das andere mal mütterliche Ermahnungen dabei einlaufen, die ihm nicht gefielen, möglich auch, daß ſie einmal ungeduldig ward, und, denkbar wenigſtens, daß ihm eine Demüthigung drohe.

Dieſem Allen war er überhoben, wenn er das Vermögen ſeiner Pflegeältern ſich direct zinsbar zu machen wußte. Er fing damit an, eine Menge Sachen aus dem Waldſtromer'ſchen Hauſe, die ihm daſelbſt überflüſſig ſchienen, heimlich fortzuſchleppen, für die er anderwärts aber bereitwillige Käufer fand. Was er gut angefangen, ſetzte er in einem Jahreslauf mit unerhörtem Glücke fort, wobei wir vorausſchicken müſſen, daß er den

Bureauſchlüſſel ſeiner Pflegemutter in Händen hatte und, wie ſich ſpäter ergab, derſelben entwendet hatte. Noch müſſen wir zugleich voraus ſagen, daß, als die Sache zur Sprache kam, die Baronin es entſchuldigte „als einen kleinen Jugendſtreich“ des muntern Knaben.

Inzwiſchen kam die Angelegenheit doch allmählich an die Oeffentlichkeit, und das Publikum beſchäftigte ſich mehr damit als die Familie es ahnte. Jacques' Streiche und Treiben waren zu augenfällig und ſkandalös.

Schon im Laufe des Jahres 1825 hatte er bei einer von ihm angeſtellten Landpartie ſich in einen Raufhandel eingelaſſen, von dem die Polizei Notiz nehmen mußte, und das nürnberger Landgericht unterſuchte gegen ihn wegen einer ſtattgefundenen Körperverletzung. Wegen ermangelnden Beweiſes damals wieder freigegeben, ward er ſpäter wegen eines Wilddiebſtahls angeklagt; und wenn auch dieſes mal die Unterſuchung kein Reſultat gab, ſo kam doch ſeine Vergeudung bedeutender Summen, und daß er im ſtrengſten Wortſinne das Geld zum Fenſter hinauswerfe, dabei zur Sprache. Alt und Jung, Reich und Arm, Hoch und Niedrig machten in ganz Nürnberg die ſeltſamſten Gloſſen darüber, welche indeß zumeiſt dem Waldſtromer'ſchen Ehepaar zu Schaden fielen.

Es war ziemlich bekannt, daß die Pflegeältern des jungen „Barons“ keineswegs in beſonders großen Vermögensumſtänden ſich befanden; ſpäterhin zeigte ſich, daß neben der ſehr unbedeutenden Penſion des Aſſeſſors, das ganze Vermögen beider alten Leute etwa aus 11,000 Fl. in Baarem (Hypotheken und Staatspapieren), dann aus dem gedachten kleinen Landgute Schwaig und einigen Grundzinſen, Zehntrechten u. ſ. w. beſtanden hatte, daß aber nicht einmal dieſes Beſitzthum ſchuldenfrei geweſen war.

Solchem Vermögen wenig entſprechend lebte der Pflegeſohn nicht wie ein Baron, ſondern wie ein Prinz aus Tauſend und Eine Nacht. Nur ein Prinz des Feenreichs, der auch nicht eine einzige Seite adliger Neigung und geiſtiger Geſinnung verrieth. Er taumelte aus einer gemeinen Kneipe in die andere, ſehr oft betrunken erblickt; fraterniſirend mit Tagedieben, Hausknechten, Kutſchern, und mit Allen wetteifernd in zuchtloſen, pöbelhaften Witzſpielen. Wo er in Wirthshäuſer eintrat, ward aufgeſpielt und getrumpft, und wer nur Luſt hatte, mit ihm zu trinken, ſingen, jubeln und toben, war auf ſeine Koſten bewirthet; bekannt oder unbekannt, war ihm gleichgültig. Nicht nur der edle Gerſtenſaft und der Bock, ſondern der theuerſte Rheinwein, Champagner und Tokayer mußten fließen, und auf das Wohl des freigebigen „Herrn Barons“ wurden Fuhrleute, Hauſirer und fechtende Handwerksburſchen betrunken gemacht. Wenn der perlende Inhalt der Gläſer auf die Erde geſchüttet worden, wurden ſie oder die Flaſchen dazu, auch die vollen und noch gepfropften, oft zum Fenſter hinaus an den Vorübergehenden zerſchlagen.

So verſenkte er einmal in ſeinem Uebermuthe mehr als ein Dutzend Bouteillen Rüdesheimer in den Nürnberg nahe gelegenen Dutzendteich (ein Vergnügungsort, von Jean Paul ſchon gefeiert). Ein andermal feuchtete der Verſchwender in Gegenwart einer Menge Schauluſtiger die Räder ſeines Miethwagens mit Kölniſchem Waſſer; und wieder einmal, bei einem Beſuche beim Galanteriewaarenhändler Rang, von dem Geruche der Senkgrube im Hauſe beläſtigt, ließ er ſich für 12 Fl. Eau de Cologne geben und goß daſſelbe, auf die ernſtlichſten

Gegenvorſtellungen nicht achtend, in die Kloake. Er findet den dreijährigen Sohn dieſes Rang ſpielend im Zimmer. Mit bübiſchem Muthwillen zertritt er dem Kleinen das Spielzeug und wirft dann mehrere Louisdor der herbeieilenden Dienſtmagd zu, um neues und feineres herbeizuſchaffen. Der Reſt des Geldes aber fliegt zum Fenſter hinaus, um in dem Balgen der Gaſſenjungen, welche ſchnell dieſer Silber- und Goldregen verſammelt, Abwechſelung ſeiner Genüſſe zu finden. In ähnlicher Laune kaufte er in Fürth (eine Stunde von Nürnberg) einen ganzen Schinken ausnehmender Größe, nur um ihn zu zerſtückeln und der Straßenjugend ſtückweiſe zuzuwerfen. War der Tag in ſinnloſem Verſchwenden zugebracht, und wollten die Saufkumpane des „Herrn Baron“ ſich auf den Heimweg machen, ſo gab der „Gnädige“ noch ein Zeichen, und ein prächtiges Feuerwerk, natürlich auf ſeine Koſten abgebrannt, beſchloß das luſtige Treiben der luſtigen Brüder. War Jemand um etwas verlegen, ſo brauchte er nur den „Herrn Baron von Scherer“ aufzuſuchen und der „liebenswürdige junge Herr“ half aus, wie man nur wollte.

Das ſchien auch der Frau Aſſeſſor zu viel, ſie ſorgte wenigſtens dahin, daß er in etwas beſſere Geſellſchaft ſich finde. Ihre Anſprüche waren nicht groß, ſie wünſchte nur, daß er ſich von den gemeinſten Straßenläufern und Kneipenbeſuchern losmache, und war erfreut, „wenn ihr Jacques in dem Galanteriehändler Rang einen guten Geſellſchafter und Führer und Eintritt in deſſen Hauſe erhalte“. Man wird bald erfahren, in weſſen Haus er fiel, und wer dabei den Schaden zu dulden hatte.

Der beſſere Umgang änderte nicht ſeine frühere Neigung, am wenigſten ſeine frühere Verſchwendung. Wer mit ihm in Berührung kam, ward fürſtlich von ihm beſchenkt, beſonders wenn er dem gnädigen, jungen Herrn zu ſchmeicheln wußte. Der Muſikfreund erhielt Cremoneſer Geigen, der Jagdliebhaber koſtbare Jagdgewehre, der Raucher ſilberbeſchlagene Tabackspfeifen, deren letztere er, nach eigener Angabe, nach und nach gegen 250 Fl. verſchenkte. Dem Einen ließ er Röcke, Mäntel, Weſten, Beinkleider u. ſ. w. fertigen, dem Andern ein gewünſchtes Pferdegeſchirr und dem Dritten, wonach derſelbe eben gerade Luſt hatte.

Es konnte nicht an wohlmeinenden Warnungen fehlen, welche wegen dieſes wahnſinnigen Treibens ihres Pfleglings ſowol von Seiten Dritter, Freunde und Fremder, als auch ihrer eigenen Kinder, der Pflegemutter zugingen. Es blieb aber Alles umſonſt, und je öfter und dringender man ſich an ſie wandte, um ſo kürzer und ſchnöder kam die Antwort. Was konnten die den bejahrten Aeltern jetzt entfernt gebliebenen Kinder anderes thun als wiederholen, was ſie von Andern in Nürnberg gehört hatten, und die Aeltern dringend erſuchen, daß ſie mit mehr Vorſicht handelten und dem Pflegeſohne nicht ein unbedingtes Vertrauen ſchenken möchten. Von allen Seiten aber hatte man ſie beſchworen, ſie ſollten die Augen wegen der unſinnigen Verſchwendung aufthun und dem Knaben ſcharf zu Leibe gehen, woher er das viele Geld erhalten? — Beide, der Aſſeſſor und ſeine Gattin, antworteten entweder mit Entrüſtung, oder mit räthſelhaften Hindeutungen auf gewiſſe ihren Jacques betreffende Geheimniſſe. „Mein Jacques ſtammt von ſehr hohen Aeltern ab und hat mehr Vermögen, als er, ſeiner großen Ausgaben ungeachtet, zu verzehren im Stande iſt!“ — war die ſtereotype Abfertigung, welche Frau von Waldſtromer — der Aſſeſſor hatte hier keine Stimme — jedem ſie Warnenden ertheilte. Selbſt der ſtädtiſchen

Obrigkeit, die ſich endlich verpflichtet hielt, ſie amtlich von dem ſo ſehr bedenklichen Auftreten ihres Pflegeſohnes in Kenntniß zu ſetzen, ward keine andere Erklärung gegeben. So konnte denn vor der Hand nichts weiter geſchehen; man mußte die Sache bei fruchtloſen Warnungen einſtweilen auf ſich beruhen laſſen und der Zeit die Entwickelung des hier offenbar vorliegenden Räthſels anheimſtellen.

Sie kam ſchnell genug, zum großen Schrecken der vertrauensvoll Bethörten, und noch ehe die Hauptperſon, der Held in dieſer Geſchichte, das funfzehnte Jahr vollendet hatte.

Bei dem liederlichen Leben und tollen Verpraſſen waren die nürnbergiſchen Lohnkutſcher nicht die letzten geweſen, welche an ihm einen guten Kunden hatten. Und der beſte unter ihnen war der dortige Lohnkutſcher Kolb. Zu Ende 1825 ſchienen die Geldquellen des „Herrn Baron“ etwas zu ſtocken; wenigſtens ließ er Tag um Tag bei Letzterm die Fuhrlohne anſtehen, bis er 70 Fl. ſchuldig geworden war. Jacques hatte verſprochen in den letzten Tagen des Jahres zu zahlen.

Kolb ſuchte deshalb ſeinen Schuldner am 29. oder 30. Dec. 1825 da auf, wo er ihn am ſicherſten zu finden hoffen durfte: im Wirthshauſe. Er fand und erinnerte ihn an das geleiſtete Verſprechen. Jacques blieb ohne Verlegenheit und zog ſofort aus ſeiner Taſche einen auf denſelben lautenden Wechſel des Advocaten Dr. Lorſch zu Nürnberg über 450 Fl., indem er ihm ſagte, er werde den Betrag dieſes Wechſels noch heute bei Gericht bezahlt erhalten. Mit dieſem Gelde werde er ſeine Schuld bei Kolb augenblicklich tilgen.

Der Lohnkutſcher hatte den Wechſel genau ins Auge gefaßt. Form und Unterſchrift des Ausſtellers ſchienen in voller Ordnung, aber der Letztere war als ein ſehr wackerer Mann bekannt, von dem man nicht wußte, daß er ſich über Wechſel zu Gericht berufen ließe, und es wenigſtens ſeltſam geweſen wäre, wenn er gegen einen funfzehnjährigen Taugenichts eine ſo große Schuldſchrift unterzeichnet hätte. Er ſchöpfte Verdacht und Dr. Lorſch ward von der Exiſtenz des Wechſels in Kenntniß geſetzt.

Dieſer erſchien infolge deſſen am 5. Jan. 1826 bei dem königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, machte von der Mittheilung des Kolb Anzeige und erklärte: dem Reithaler nie einen Wechſel ausgeſtellt zu haben; es müſſe mithin, wenn ein ſolcher exiſtire, eine Fälſchung vorliegen, auf deren Unterſuchung er den Antrag ſtelle.

Am 11. Jan. 1826 wurde auf den Grund der Anzeige des Dr. Lorſch Hausſuchung bei Jakob Reithaler vorgenommen und er ſelbſt unmittelbar darauf proviſoriſch in Verhaft genommen.

Schon in der Frühe des folgenden Tages ſuchte aber Frau von Waldſtromer die Entlaſſung ihres „Jacques" aus dem Gefängniſſe wieder zu erwirken, mit der Bitte: „Daß wegen der von ſelbigem an ihr verübten Betrügereien und Diebſtählen, deren Betrag, in Geld angeſchlagen, ſich allerdings nahe an 700 Fl. belaufen dürfe, keine Unterſuchung eingeleitet werden ſolle, indem ſie ihrem Pflegeſohne desfalls bereits verziehen habe und auch bereit ſei, alle etwa noch von ihm ihr zugefügten oder andern Perſonen geſtifteten Schaden entweder gar nicht zu berückſichtigen, ſoweit es ſie betrifft, oder Dritte anbelangend, ſofort die Verbindlichkeit zu eigener Vergütung des Schadens zu übernehmen; daher man das Geſchehene als nicht geſchehen betrachten möge."

Aber es kam zu ſpät. Schon hatte der liebe Jacques der funfzehnjährige Jakob Reithaler, Bekenntniſſe abgelegt, welche die Juſtiz von Amts wegen unterſuchen und ahnden mußte. Es waren nicht Vergehen, ſondern Verbrechen, qualificirte Betrügereien und Falſa von nicht geahntem Umfange. Während ſie das Staunen aller Dritten erregten, erweckte die ganze Wahrheit aber auch das ſeiner Pflegeältern, ja ſogar das der Bittſtellerin. Die Waldſtromer'ſchen Eheleute mußten die vorhin mitgetheilte Bitte ſelbſt freiwillig zurücknehmen mit der Erklärung: ſie ſeien über alle Maßen unglücklich Betrogene, in einen tiefen Abgrund geſtürzt. Eine lange Weile an deſſen Rande ſchlafend, ſeien ſie jetzt erſt aus ihrem Traume zur entſetzlichen Wahrheit erwacht. Sie wären außer ihrem Glauben oder ihrer Liebe, um Alles auf dieſer Erde betrogen und beraubt.

Jakob Reithaler hatte einen unerhört frechen und plumpen Betrug durch lange Zeit geſpielt und verübt, er hatte ſeine Wohlthäter, die ihm faſt mehr als Vater und Mutter waren, an den Bettelſtab, die rechtmäßigen Kinder derſelben um ihr ganzes Erbtheil gebracht, Alles um den Kitzel nicht einmal wirklicher Sinnengenüſſe als um den, durch unſinnige Verſchwendung für vornehm und reich zu gelten; er hatte ſeine eigene Exiſtenz und Zukunft für die Luſt kurzer Augenblicke verpraßt, und, was hinzukam, auch nachträglich drei Familienväter mit dem Verdacht ſchwerer Verbrechen belaſtet und ſie längere Zeit ins Gefängniß gebracht. — Alles, den plumpen Betrug, die abgefeimte Liſt, ſeine Eitelkeit und Hoffart, ebenſo wahnſinnig als pöbelhaft gemein, und die niederträchtigſte Geſinnung in dem Buben, würde man zuſammengenommen eine unerhörte Erſcheinung nennen, wenn wir nicht mehrere ähnliche Fälle kennten. Auch unſer Pitaval hat einige nahe verwandte, die Wilke (die

Goldprinzeſſin) und die Krautz*) u. A. aufzuweiſen gehabt. Aber das Auffällige in unſerm vorliegenden Falle iſt: wie dieſer funfzehnjährige, in allen andern faſt idiotiſch beſchränkte Knabe, ohne von irgend wem Anleitung hierzu erhalten zu haben, eine wahre Vorrathskammer der mannichfaltigſten Geſchäftskenntniſſe in ſeinem Kopfe aufgeſpeichert hatte. Wenn auch gegen ſich ſelbſt den verderblichſten, machte er doch, ſeinem Plane entſprechend, den richtigſten Gebrauch, als wäre ein böſer Dämon ſein Lehrmeiſter geweſen. Aber neben dem Beſitze dieſer Kenntniſſe und jener Gewandtheit, ebenſo ſchneller als richtiger Beurtheilung aller Combinationen der Verhältniſſe des geſchäftsbürgerlichen Lebens in Geld- und Handelsgegenſtänden, zeigte ſich Reithaler auch als Genie in Erfindung der mannichfaltigſten, verwickeltſten, bis in die kleinſten und unbedeutendſten Einzelheiten aber conſequent durchgeführten und auf das glaubwürdigſte zuſammengeſetzten Lügen und Fabeln. Wie ein Mnemotechniker erſten Ranges, war er mit einem, dem Lügner zwar immer unentbehrlichen, hier aber umfaſſenden und äußerſt treuen Gedächtniſſe begabt, ſodaß auch erfahrenere Männer von ihm getäuſcht werden konnten.

Die erſte Erklärung der Waldſtromer'ſchen Eheleute, nachdem ſie mit Entſetzen die Wahrheit erkannt, lautete dahin: Sie hätten nicht anders geglaubt, als Reithaler ſei ein Sohn des regierenden Herzogs **von** C... und zwar ſein legitimer Sohn und Erbprinz. Nun aber habe er ſelbſt geſtanden, daß ſie durch ſeine falſchen Vorſpiegelungen auf das Schändlichſte hintergangen, von ihm, den ſie wie ihr eigenes Kind erzogen, um Ehre,

---

*) Theil X und XXII des Neuen Pitaval.

Habe und Gut betrogen und an den Bettelſtab gebracht ſeien. Sie begäben ſich daher aller ihrer pflegälterlichen Pflichten und überließen ihn dem Gerichte und ſeinem verdienten Schickſale.

Wie aber das alte Ehepaar zu dem Glauben gebracht worden, und zu einem, der gar nicht mehr zu erſchüttern war? Wo die Verhältniſſe des Herzogs und ſeiner legitimen Succeſſion ſehr bekannt waren! Wo ſie den Taufſchein des Knaben Jakob Reithaler in den Händen hatten! Wo der Aſſeſſor und ſeine Frau, die von dem Liebesverhältniſſe des verſchwundenen Oberſtlieutenant von Scherer mit der Mutter Jakob's Kenntniß hatten und von dem Tode derſelben die unwiderlegbarſten ſchriftlichen Beweiſe beſaßen!

Feuerbach liefert die pſychologiſche Löſung in Folgendem:

Im Anfange des Sommers 1825 ließ ſich Reithaler gegen ſeine Pflegeältern erſt ziemlich dunkle, dann allmählich verſtändlichere Worte über ſeine Geburt entfallen, welche ihn zu etwas ganz Anderm gemacht habe, als er äußerlich erſcheine. Sein neugieriger Pflegevater wurde kurzweg blos mit der Erklärung abgefertigt: er, Reithaler, ſei eines Grafen Sohn; — allein der „Mama“ ſchloß er in einer vertraulichen Stunde die innere Schatzkammer ſeines großen Geheimniſſes auf. Unter Freudethränen machte er ihr die Entdeckung: „er ſei ein Sohn des regierenden Herzogs von C.... Dieſem, ſeinem Vater, ſei früher ein Sohn durch Gift aus der Welt geſchafft worden; damit dies aber nicht auch bei ihm geſchehe, habe ihn der Herzog gleich nach ſeiner Geburt auf die Seite gebracht und den Oberſtlieutenant von Scherer, einen ſeiner vertrauteſten Günſtlinge, dazu auserſehen, die Erziehung ſeines zweiten Sohnes (Reithaler) zu übernehmen. Darum habe ſich denn von Scherer ſelbſt für ſeinen Vater ausgeben und das tiefſte Geheimniß beobachten müſſen“. Dabei erzählte er vieles Andere mit der größten Umſtändlichkeit, ſprach von einem Grafen von Roſenthal und von dem General von D*, mit beſonderer Rührung aber von einem angeblichen Oberſtlieutenant von Hautbing, ebenfalls einem in das Geheimniß eingeweihten herzoglichen Günſtlinge, der ihn mit ſeiner wahren Abſtammung bekannt gemacht habe.

Nur altersſchwache Perſonen, wie der faſt kindiſche Greis und ſeine eitle Gemahlin, konnten bei einiger Prüfung dies Gebäude plumpſter Lüge für anderes als einen Roman erkennen. Glaubten ſie aber einmal, ſo klebte ein Kitt zwiſchen den einzelnen Bauſteinen, der ſie mit Zeit immer feſter machte. Was ſchmeichelte es ſie nicht, daß der junge Erbprinz Niemand in der Welt als ihnen den wahren Sachverhalt ſeiner Abſtammung mittheilte! Es verſtand ſich von ſelbſt, daß, als ſie glaubten, ſie das unverbrüchlichſte Geheimniß bewahren zu müſſen, und als ſie den bittern Kern deſſelben gekoſtet, daß ſie nämlich für die Ehre bezahlen, und immer mehr und ungeheuer bezahlen mußten, war es ebenſo natürlich, daß ſie mit allen Faſern ihres Daſeins an dem Glauben feſthielten, und ſelbſt dazu bauten, um das Gebäude feſtzuhalten und ſelbſt dem Betrüger, wo ſeine Lüge ſchwach ward, durch eigene Erfindung und Phantaſie ihm nachzuhelfen ſuchten. Das iſt faſt immer in ähnlichen Verhältniſſen; der Betrogene klammert ſich an das Geſpinnſt des Wahns um ſo feſter, vielleicht plumper, dem eigenen Sinn und Verſtand widerſtrebend, je ſchreckenvoller und verderbender ihm die Enttäuſchung erſcheinen müßte. Sie wollen den Riß noch nicht ſehen, der ſchon dicht vor ihnen ſich ſpaltet.

Die in der Lüge unerſchöpfliche Erfindungsgabe Reithaler's ließ indeß ſo leicht nichts daran fehlen. Bald nachdem Jacques ſeinen „geliebten“ Pflegeältern die Entdeckung des Geheimniſſes gemacht hatte, liefen an dieſe von Zeit zu Zeit Briefe ein, welche jedoch „Se. Hoheit“ ſtets ſelbſt überbrachte, ſie auch den Eheleuten ſelbſt vorlas. Der nirgend anderswo als in dem Lügengewebe des jungen Böſewichts exiſtirende von Hautbing hatte ſie entweder mit ſeiner Hand oder der Durchlauchtigſte Herr Vater, der Herzog von C..., ſelbſt und unmittelbar Höchſteigen, nach Verſicherung des Prinzen, geſchrieben.

In dem einen dieſer Briefe wurde auf das Innigſte für die pflegeälterliche Sorgfalt gedankt, welcher der „liebe Jacques“ bisher ſich zu erfreuen hatte; in dem andern wurden 10,000 Dukaten und andere goldne Berge als Belohnung für die Mühewaltung der Pflegeältern dieſen verſprochen. Ein drittes mal wurde die Ankunft des Herzogs in nächſter Zeit gemeldet, das andere mal, unter Verſprechen von Geldſendungen, bedauert, wie Se. Durchlaucht unlieb verhindert worden, durch die Ankunft und den Beſuch dieſes oder jenes Fürſten an ſeinem Hofe, den „lieben Jacques“ den guten Pflegeältern zu entführen; und endlich wurden wieder die glaubhafteſten Gründe aufgetiſcht, aus welchen die verſprochenen Geldſendungen diesmal noch nicht erfolgen konnten.

Eines Tages erſchien der Erbprinz mit ſechs Gehängen ſchöner, großer Perlen, als angebliches Geſchenk Sr. Durchlaucht für die treue und ſorgſame „Pflegemama“. Die Unterſuchung der Echtheit dieſer Perlen wußte Reithaler durch allerlei Kniffe zu hintertreiben; zum Beiſpiel hatte er ſonnenklar bewieſen, wie ein Zweifel, oder gar eine Unterſuchung ſeinen Herrn Vater auf das Höchlichſte beleidigen müſſe. Dieſe Perlen, allerdings orientaliſchen gleichend, waren jedoch gewöhnliche und mit geſtohlenem Gelde in dem Laden des Galanteriewaarenhändlers Rang, die Schnur zu 30 Kr. angekauft. Eben daher kam an die Pflegeältern ein kleines Schmuckkäſtchen mit Ohrringen von plattirtem Golde und böhmiſchen Steinen gefaßt, im Werthe nur weniger Gulden, auch ſie wieder ein koſtbares Geſchenk des Herzogs. Heute zeigte der Bube den alten Leuten das Bild eines mit Orden gezierten Offiziers — dies war der Herzog von C..., ſein Vater; morgen zeigte er ein Landſchaftsgemälde: Villen und Dörfer, die Grundbeſitzungen, welche der Herzog den treuen Pflegern ſeines Sohnes ſchenken werde! Als die Baronin eines Tages nach Hauſe kam, eilte ihr Reithaler entgegen: „Es ſei doch gar zu fatal, daß weder ſie noch der Aſſeſſor zu Hauſe geweſen; denn endlich hatte er ſeinen durchlauchtigen Vater geſehen! Mit vier Pferden war er angefahren und hatte die Pflegeältern ſo ſehr zu ſprechen gewünſcht, aber nicht länger warten können; denn er war ſogleich wieder abzureiſen genöthigt geweſen."

Wieder eines Tages lud der Oberſtlieutenant von Hautbing, der ſoeben in dem Gaſthauſe „Zum Schwan" zu Nürnberg eingetroffen war, den alten Aſſeſſor auf eine Flaſche Champagner durch ein Billet ein; und als der gute Alte ſich ſchon in Galla geworfen, um dem herzoglichen Geſandten ſeine Ehrfurcht pflichtſchuldigſt zu bezeigen, kam, in Schweiß gebadet und wie außer ſich, Jacques nach Hauſe und meldete „auftragsgemäß" dem Aſſeſſor, wie ſehr Herr von Hautbing bedauere, daß er ſoeben auf Specialbefehl Sr. Durchlaucht augenblicklich abreiſen und an den Hof zu X ſich begeben müſſen. Auf der Rückreiſe werde er indeß zweifelsohne unmittelbar die Pflegeältern Sr. Hoheit beſuchen.

So luſtig und durchſichtig auch der ganze Lügenbau war, ſo hätten die unglücklichen Alten doch eher an ihrem eigenen Daſein gezweifelt, als an der Wahrheit dieſer Angaben. Allein die Ausbeute genügte dem übermüthigen Buben ſelbſt auch nicht. Es ſchien in ihm etwas von einem Römer zu Heliogabal's und Caligula's Zeiten zu ſtecken und er hätte ſelbſt, wenn ihm die Mittel zu Gebote geweſen wären, die Heroen dieſer Art noch übertreffen mögen. Der ihm geſteckte Kreis ſeiner Thätigkeit war ihm noch zu eng; er mußte auf Erweiterung deſſelben denken und ſein, um die complicirteſten Ränke nie verlegenes Genie der Lüge und des Truges bewährte ſich auch diesfalls.

Kaum war er den Pflegeältern nicht mehr der, für den ſie ihn ſeither gehalten hatten, ſo erfolgte eine neue Eröffnung, und wieder gegen die Mutter zuerſt, die einmal vorzugsweiſe ſein Vertrauen beſaß, — jedoch wieder unter dem Siegel der größten Verſchwiegenheit. „Der Papa“ dürfe indeß, wenn es gerade ſein müſſe, etwas davon erfahren. Nämlich die von Haller'ſche Familie zu Nürnberg, ein ſehr angeſehenes und reiches Haus dieſer Stadt, beabſichtige, eine nähere Verbindung mit der von Waldſtromer'ſchen Familie, das heißt eine eheliche Verbindung des Lieutenants von Waldſtromer mit einem Fräulein von Haller. Ja, noch mehr zu vertrauen, das Verlöbniß zwiſchen dem Fräulein und dem Lieutenant ſei ſchon geſchloſſen und Alles werde demnächſt in das Reine kommen. Aber — es war ein Aber dabei! Der verſchmitzte Bube ſagte mit verſtohlener Miene: er wiſſe ja, mit wem er es zu thun habe! Darum dürfte Mama und Papa ſich ja nicht das Anſehen geben, als wüßten ſie von dieſer Verbindung; er ſelbſt habe hiervon nur auf dem Wege ganz beſondern Vertrauens Kenntniß erhalten, indem das Seltſame bei dieſem Handel ſei, daß derſelbe, wenn etwas daraus werden ſolle, ebenſo behandelt werden müſſe, als wenn nichts daran ſei. Nun hatte zwar niemals irgend ein Mitglied der von Haller'ſchen Familie mit der von Waldſtromer auch nur die weitläufigſte Verbindung angeknüpft, und wußte dieſe von jener bisher nichts weiter, als daß jene wie ſie ſelbſt zu Nürnberg lebte, noch waren, wie ſich von ſelbſt verſteht, beide Familien in irgend eine Annäherung gegenſeitig getreten und hatte demnach der angeblich Verlobte gegen ſeine Aeltern, obgleich er mit ihnen ununterbrochen in brieflichem Verkehr ſtand, mit keinem Worte dieſes Verlöbniſſes erwähnen können, — aber das Nichterwähnen konnte den Spaß oder die Schurkerei beiden Alten zu früh entdecken. Um deshalb wurden von Jacques von nun ab die Briefe zwiſchen Aeltern und Sohn unterſchlagen, oder bald in dem Namen dieſes, bald in dem Namen jener, andere darauf ſpielende fabricirt. — — Wenn Aeltern und Sohn dabei aneinandergeriethen, wußte Se. Hoheit der Herr Erbprinz zu ſprechen, zu erklären und zu vergleichen. Uebrigens verſäumte auch der Herzog ſelbſt nicht — in Briefen, welche der phantasmagoriſche von Hautbing ſchrieb, aber im erbärmlichſten Stile und in den unleſerlichſten Schriftzügen — dem überſeligen Aſſeſſor und ſeiner ſchon in den dritten Himmel verzückten Gattin zu der bevorſtehenden, ſo überaus vortheilhaften Verbindung des Lieutenants von Waldſtromer mit dem Fräulein von Haller auf das Freundſchaftlichſte und Vertraulichſte zu gratuliren. Wie konnten dann noch Zweifelsfunken aufſteigen!

Wenn von einem Ziel bei dem Buben zu denken iſt, ſo hatte er jetzt Alles erreicht. Er fand ſich nun als unbeſchränkter Herr oder Disponent über das Wenige, was er ſeinen Pflegeältern, offen oder heimlich, durch Diebſtahl oder Betrug, noch nicht fortgenommen hatte. Was der, ſeinen Giftmördern entriſſene und gerettete, Erbprinz von C... nicht mehr fuglich beanſpruchen durfte, konnte dem leiblichen Sohne nicht mehr verweigert werden, und was im Namen des Herzogs ſich nicht mehr ſtehlen ließ, konnte ihm im Namen des Lieutenants und Verlobten des reichen Fräuleins von Haller abgepreßt werden. Dem Sohn und Lieutenant ward Manches abgeſchlagen, dem „lieben Jacques“, der im Namen eines ſo mächtigen Gönners es vortrug, mußte es gewährt werden. Unſern Berichterſtatter widerte es an, „den Maulwurfsgängen dieſes, von einem funfzehnjährigen Böſewicht beſt organiſirten, Raubſyſtems“ zu folgen. Nur in den Grundzügen entwirft er mit Feuerbach's Worten „das Bild ſeltener Jugendbosheit und ſeltener Greiſeneinfalt“.

Der gnädigen Frau ward zuerſt vorgeſtellt, daß dem Bräutigam eine Heirathscaution im Betrage von 10,000 Fl. nothwendig zu beſchaffen ſei. Ein Offizier kann und darf nicht heirathen ohne eine Caution; das verſtand ſich von ſelbſt. Zwar wollte Se. Hoheit, der Herzog, großmüthig den größten Theil dieſer Summe aus dem Seinen zahlen, und die Pflegeältern ſollten nur einge Tauſend Gulden beitragen; aber die herzogliche Chatoulle konnte erſt geöffnet werden, wenn der Fürſt ſeinen Erbprinzen wieder zu ſich genommen. Wenngleich dieſes in den nächſten Tagen geſchehen mußte, ſo wartete doch die königl. baieriſche Militärkaſſe nicht, ſie wollte abſolut die Caution haben, und Jacques war von ſeinem erlauchten Vater beauftragt, das Geſchäft abzuthun. Die Baronin, welche in Wonne und Seligkeit über die große

Partie ihres Sohnes und die Ehre ihrer Familie ſchwelgte, hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihre noch übrigen Staatspapiere umzuwechſeln. Es waren ihr noch 2700 Fl. geblieben, und der Erbprinz erhielt ſie. In Zeit weniger Monate waren ſie bis zum letzten Heller verpraßt.

Kaum fühlte er wieder Ebbe in der Kaſſe, ſo hatte ſein Lügengeiſt ſchon ein neues, glaubhaftes Märchen erfunden. Die Heirathscaution war gezahlt, alſo hätte die Heirath nachfolgen müſſen. Das ging nicht und verſprach ihm keinen Gewinn, aber die Vorſtellung von einer Caution ſchwirrte noch in ſeinem Kopfe; er fand daher eine andere nöthig. Plötzlich war der Lieutenant Waldſtromer aus Verdacht wegen demagogiſcher Umtriebe verhaftet worden. Der neu creirte Bräutigam konnte nur durch Einlage einer baaren Bürgſchaft von 1000 Fl. auf freien Fuß gelangen. Welche Schande beider Familien Waldſtromer und Haller, welches Hinderniß des ſo erfreulichen Ehebundes, wenn der Bräutigam ins Gefängniß oder auf die Feſtung wandern mußte! Wenigſtens mußten und durften die Haller nichts davon erfahren, und um es raſch zu vertuſchen, damit ja nichts laut werde, wußte die geängſtete Mutter neue 1000 Fl. herbeizuſchaffen. Sie wanderten, gleich den frühern Summen in die Hände der Wirthe, Trödler, Kutſcher, Juden u. ſ. w. des gefühlloſen Taugenichts.

Der Sohn, Lieutenant, und dazu, wider Wiſſen und Willen, Bräutigam und Demagog, war zwar aus dem Gefängniß und vielleicht auch der Unterſuchung losgekommen, aber natürlich in neue, dringende Geldverlegenheiten gekommen. Er bat um Unterſtützung, und der freundliche Erbprinz iſt auch diesmal Vermittler zwiſchen Sohn und Aeltern. Die gute Baronin, die nun wirklich kein baares Geld mehr hatte, fing von jetzt ab an, Pretioſen und Möbeln zu verkaufen, womit, ſowie auch mit dem Erlös derſelben, der Erbprinz ſich allein beſchäftigte und, wie zu erzählen nicht nöthig iſt, damit bald fertig ward.

Jacques war diesmal allzuſchnell fertig geworden, und er brauchte einer neuen Erfindung, eine, die recht kräftig und ätzend wirkte, um Quellen aus dem verſiegenden Boden zu erpreſſen.

Der Umſtand, welcher jetzt einzutreten drohte, ſchien ernſter als jedes bisher aufgetretene Hinderniß die ganze Heirathsgeſchichte zu Grunde zu richten. Ein Mädchen, zweideutigen Rufes, behauptete von dem Herrn Lieutenant ſchwanger zu ſein, ſie drohte mit Klage, Anſpruch auf Entſchädigung, ihren Zuſtand der Braut des angeblichen Schwängerers bekannt zu machen, — und dieſes neue Märchen — nämlich nichts als Märchen — brachte ſeinem Erfinder wieder einige Hundert Gulden ein, womit die armen, bis zu Tode erſchrockenen Aeltern der unwillkommenen Störerin den Mund verſchloſſen zu halten vermeinten.

Jetzt aber mußte auch der Braut der Hochzeitsſchmuck gekauft, es mußte Hausrath in die neue Wohnung der Brautleute geſchafft werden u. dergl. Fräulein von Haller litt an Krämpfen und eine kupferne Wärmflaſche, auf welche der Erbprinz längſt ſein Auge geworfen, wanderte aus dem Waldſtromer'ſchen Hauſe in ſeine Hände, um an den nächſten beſten Trödler um einige Gulden verſchachert und in weniger als einer Stunde abermals verpraßt zu ſein. Kurz, es kam ſo weit, daß, was in dem Hauſe des Aſſeſſors nicht niet- und nagelfeſt war: Hausrath aller Art, Seſſel und Schreibtiſche, Silbergeſchirr und Kupferſachen, zinnerne Schüſſeln und Teller, Glaswaaren, Kleider und Bettſtücke, Bilder, Uhren, Doſen, Perſpective, Schwenkkeſſel, Flaſchen, bis herab auf eine Mäuſefalle, bald dem Ueberall und Nirgends Oberſtlieutenant von Hautbing, bald dem angeblichen Fräulein von Haller, bald dem Herrn Lieutenant aus dem Hauſe geopfert wurden.

Noch mehr; der Bube wußte die altersſchwachen Leute zu bereden, ihr Landgut Schwaig zu verkaufen, indem er ihnen vorſpiegelte, hinter dem Käufer ſtecke eigentlich der zukünftige Schwiegervater, Herr von Haller, der dann Schwaig ſeiner Tochter zum Heirathsgut mitgeben werde. Auch dies geſchah, der Erlös fiel wieder dem Unerſättlichen anheim. Nicht genug; noch beſaßen die Waldſtromers einige Erbzins- und Zehntrechte, und auch dieſe wurden, und abermals nur für Jacques, verſilbert. Als der alten Frau es endlich doch im Kopfe umging, wohin all ihr Vermögen gekommen ſei, bewies ihr der Bube „gleich“, wie Feuerbach bemerkt: „einem Finanzminiſter, welcher liebe und getreue Landſtände durch ein künſtliches Budget zu beruhigen hat“, daß ihr Vermögensſtand nie blühender geweſen als eben jetzt, indem er ihr ein Inventarium vorzeigte, in welches das ſchon verkaufte Gut Schwaig, wie die von dem Herzog von C... verſprochenen 10,000 Dukaten als Activa eingeſetzt waren, wonach allerdings das Waldſtromer'ſche Vermögen auf 70,000 Fl. ſich entziffern mußte: „eine Entdeckung, welche der guten Mama zur größten Beruhigung und Freude gereichte“.

In ihrer mehr als Verblendung, in wahrhafter Verrücktheit gingen die alte Frau und ihr ſchwachſinniger Gatte ſo weit, daß Beide auf die bloße Verſicherung des niederträchtigen Burſchen: ſein „durchlauchtigſter Herr Vater“ habe für ſie zu Nürnberg einen Palaſt gekauft, den ſie bis zu ihrem Tode unentgeltlich bewohnen dürfen, ihre bisher inne gehabte Miethwohnung kündigten und mit der größten Unbeſorgtheit es geſchehen ließen, daß auch die letzten noch vorhandenen Möbel: ein mit gelber Seide bezogenes Sofa, ſechs dazu gehörige Stühle u. ſ. w. unter dem Vorwande, ſie in das neue Palais zu ſchaffen, aus dem Hauſe fortgetragen wurden — die armen Greiſe ſahen auch dieſe letzten Reſte ihres einſtigen Beſitzthums nicht wieder!

Mit Recht wirft Feuerbach hier den Einwurf auf: ob denn nicht Einem oder dem Andern der von Waldſtromer'ſchen Eheleute doch hier und da ein Zweifel in die Fabel- und Märchengeſpinnſte des Buben entſtanden ſei; ob denn nicht der Eine oder der Andere je Miene machte, ſich desfalls genauer zu erkundigen, und ob denn auch der Sohn ſo ganz außer allem Verkehr mit den Aeltern geſtanden, daß derſelbe in keinem Brief oder ſonſt wie der Geſchichte mit der Heirathscaution, der Unterſuchung gegen ihn, des Schwängerungsfalles u. ſ. w. erwähnte?!*)

Allerdings wollte ſchon der Aſſeſſor ſich nach Dem und Jenem erkundigen und machte ſelbſt einmal Miene, den Herrn von Haller zu beſuchen; allerdings ſtand der Sohn mit den Aeltern in, ſelbſt ununterbrochenem, brieflichem Verkehr; allein dort wußte Reithaler auf das liſtigſte jeden Verſuch zu hintertreiben; hier mußte, wie ſchon erwähnt, die Unterſchlagung der Briefe des Sohnes an die Aeltern und dieſer an jenen aushelfen. Außerdem fertigte er andere, als vom Sohne an die Aeltern geſchrieben, welche er, erbärmliche Machwerke, ſtets ſelbſt vorlas und im ſelben Sinne von den Aeltern beantworten ließ.

---

*) Weshalb der Tochter der von Waldſtromer nicht gedacht, bemerkt weder Feuerbach, noch geben die Acten hierüber Aufſchluß.

Einmal verunglückte auch ſeine außerordentliche Vorſicht und Wachſamkeit dem Betrüger. Ein wahrhafter Brief des Lieutenants gelangte an die Baronin, und der Sohn äußerte ſich darin über die ihm zu Ohren gekommenen tollen Verſchwendungen des Pfleglings. Er hielt für Pflicht, die Aeltern davon in Kenntniß zu ſetzen und ſie ernſtlich deshalb zu warnen gegen den „elenden Burſchen, den ſie im Hauſe hätten". Aber ſo umſtrickt war die Unglückliche von dem Böſewicht, daß ſie auch jetzt keinen Augenblick erſchrak oder nachſann, vielmehr theilte ſie den Brief ſofort ihrem Liebling mit, mit dem Auftrage, dem Lieutenant das Märchen mitzutheilen, nämlich von der hohen Geburt des Herrn Baron von Scherer, um dadurch auch ſeine Beſorgniſſe zu verſcheuchen.

Jacques, oder Reithaler verfaßte in jenem Auftrage wirklich einen Brief, angefüllt mit höhnenden Vorwürfen gegen den jungen Offizier, daß er ſich in Verhältniſſe zu miſchen unternommen, die er nicht verſtehe. Die alte Waldſtromer durfte ihn nicht leſen, doch fügte ſie eigenhändig die Worte hinzu:

„Dies ſagt Deine Dich liebende, ſtaunende Mutter und freut ſich, D* (Garniſon des Lieutenants) in Geſellſchaft von Jacques' Vater zu beſuchen, wo ſie ihren lieben Sohn umarmen kann."

Was wollte der, mit Hülfe der eigenen Mutter nun auch glücklich betrogene Sohn, ſolchen Briefen gegenüber, weiter machen!

Wir ſind eine Probe des Stils, der Schreibfertigkeit und der Denkweiſe des Haupthelden der Geſchichte ſchuldig. Hier einen zu den Acten gekommenen Brief dieſes ſeltenen Verbrechers, geſchrieben an den

Sohn Waldſtromer, bald nachdem das ſoeben gedachte Schreiben abgeſandt worden war. Man wird unſer Urtheil, bezüglich der geiſtigen Fähigkeiten des Betrügers, beſtätigt finden:

„Durch ein Schreiben meines Herrn Vatters erhielt ich ſogleich den Auftrag an meinen Pflegbruder dem Herrn lieutnant von Waldſtromer zu melden, daß binnen 3 Wochen Ihre Frau Mutter nebſt er (ihm, Se. Durchlaucht nämlich) nach D* kommt um vor Euer Gnaden ſeine Aufwartung zu machen, mir hinterlies er den Auftrag zu erforſchen.was Sie ſich als ein Geſchenke wünſchen für die vielen Unterſtützungen des im Hause habenden elenden Purſchen, doch keine Ringe wählen ſich Eier Gnaden nicht, da ſolche ſo erfolgen werden. Er ſelbſt ſagte nicht daß ich ſchreiben ſoll ſondern blos erforſchen ſoll. Die Mutter laßt Eier Gnaden grißen ſowie der unterthänigſte Purſche bald um Nachricht bittet. Der elende Purſche empfiehlt ſich Dero Gnade.

Theodor von C... ſonſt
von Scherer."

Dieſer „elende Burſche" hatte Recht, den Offizier über die geringe Schätzung ſeiner Vernunft und ſeines Verſtandes zu verſpotten; denn es war ihm nicht allein gelungen, den Aſſeſſor und ſeine Gattin zur Marionette, bis zum Augenblick der Enttäuſchung ſich dienſtbar zu machen, ſondern unſer anderer Gewährsmann, der noch etwas weiter als Feuerbach, über die geſchloſſenen Acten hinaus, horchte, glaubt erfahren zu haben, daß Reithaler's dämoniſche Herrſchaft über die unglücklichen Alten ſich auch nachher fortgeübt habe. Zuverläſſige Männer verſicherten: daß Beide noch nach Schluß der Unterſuchung, und ſelbſt nach gefälltem Urtheile von Zeit zu Zeit hofften, daß Se. Durchlaucht, der Herzog von C... ſchon noch kommen, ſie in den verſprochenen Palaſt geleiten, die 10,000 Dukaten ihnen auszahlen und den lieben Jacques aus dem Gefängniß und auf den Thron ſeiner Väter führen werde. Jemand, der aufs genaueſte mit der Sache bekannt geweſen, theilte ihm mit: daß die alte Waldſtromer ſelbſt auf dem Todtenbette nicht daran gezweifelt habe, ihr Jacques noch gerechtfertigt werden müſſe und werde, ob er ſchon längſt den Kittel des Zuchthäuslers getragen! Ja, in den letzten Tagen ihres Lebens hörte man noch aus ihren halb röchelnden Lippen Traumworte und Blicke aus dem Märchen von ihrem Jacques, der wieder erſchien, von Ketten und Kittel befreit, in leuchtendem Wagen und Roſſen und von Gold und Sternen flimmernd, und ſie konnte zu ſeinen Füßen niederſinken oder von ſeinen Armen an ſeine Bruſt gedrückt ſich ſelig fühlen.

Mit derſelben Frechheit und Unverſchämtheit, mit welcher der funfzehnjährige Bube in kaum Jahresfriſt die Waldſtromer'ſche Familie um 6 bis 8000 Fl. — der eigentliche Betrag iſt nie feſtgeſtellt worden und mag wol um einige Tauſend Gulden mehr ſich belaufen haben — durch Diebſtahl, Unterſchlagung und Betrug übervortheilt und beraubt und, zum Danke ſo vieler Wohlthaten, für ihre letzten Lebensjahre ihnen nur Kummer und Sorge bereitet hatte; mit derſelben oder noch mehr Unverſchämtheit geſtand er andere ſeiner Uebertretungen und Miſſethaten, denn die Reue war ihm fremd, ohne auch nur ein Zeichen von Theilnahme an dem Schickſale ſeiner Opfer.

Er hatte vor dem Unterſuchungsrichter mit ſchaudernder Gleichgültigkeit und Offenheit die Verfertigung des falſchen Wechſels auf den Advocaten Dr. Loriſch bekannt, auch daß er einen vorgefundenen Bankſchein über 445 Fl. zum Zweck der Ausſtellung geſchmiedet und auf alle Fragen des Richters bereitwilligſt geantwortet. Dennoch konnte weder dieſer, noch irgend Jemand, annehmen, daß dieſes, wenn auch plumpe, doch ſo kunſtvolle Gewebe ſo mannichfaltig zuſammengeſetzt, ſo lange Zeit geübt und dieſe mit beiſpielloſem Erfolge durchgeführten Betrügereien, Fälſchungen, Unterſchlagungen und Diebſtähle in dem Kopfe eines funfzehnjährigen Knaben, der keine Zeile orthographiſch ſchreiben konnte, ſich als geiſtesarm, in manchen Beziehungen des Lebens als dumm gezeigt hatte, allein und unabhängig von fremden Einwirkungen entſtanden ſeien. Es mußten nothwendig hinter dem unreifen Buben Andere als Anſtifter, Rathgeber und eigentliche Lenker verborgen ſein und dieſe zu ermitteln machte ſich der Inquirent zur Aufgabe.

Ohne Anſtoß, ohne Verlegenheit, mit der ruhigſten Miene von der Welt gab auch Reithaler ohne Weiteres zu, daß allerdings die Vermuthung des Unterſuchungsrichters eine richtige und in dem Galanteriewaarenhändler Rang zu Nürnberg der Anſtifter und Genoſſe aller ſeiner Verbrechen zu ſuchen ſei.

Rang habe ihn zur Fertigung der falſchen Papiere verleitet, den Bankſchein dictirt und mit dem königlichen Siegel verſehen; Rang habe den Herzogstitel erſonnen und wiſſentlich und mit Willen mit ausführen helfen, einen bedeutenden Theil der Summen, welche Reithaler ſeinen Pflegeältern abgeſtohlen und abgeſchwindelt, erhalten, und derſelbe beſitze noch jetzt eine Menge Gegenſtände, welche den Waldſtromer'ſchen Eheleuten zugehören. Rang ſei überdies ein Menſch, der Betrug und Fälſchung als ſein Handwerk treibe, falſche Wechſel, falſche frankfurter Lotterielooſe, Staatspapierere und Tontinenſcheine verfertige, falſche Münzprobe führe und damit unechte Silberwaare, in ſeinem Laden verkäuflich, zu echter ſtemple u. ſ. w. Ja, dieſer Mann wurde von ihm ſelbſt eines Vergiftungsplanes, geſtiftet gegen den reichen Bruder der Frau von Waldſtromer, beſchuldigt. Dieſer Bruder hatte nur um deswillen ſterben ſollen, damit ſeine Schweſter, die einzige Erbin, hierdurch von neuem in den Beſitz von Geld gelange, welches dann Rang und Reithaler ihrerſeits wiederum an ſich zu bringen ſchon verſtehen würden. Rang habe auch das für den Waldſtromer'ſchen Verwandten beſtimmte Gift ſchon bereitet und es an einem, von Reithaler genau bezeichnetem Orte in ſeinem Hauſe verwahrt.

Als Gehilfe des Rang, einen, der ebenfalls ein gefährlicher Menſch und beſtgeübter Verbrecher ſei, bezeichnete Reithaler den ſehr wohlhabenden iſraelitiſchen Handelsmann Cowoſitz von Fürth. Er habe ſich an dem Verbrechen des Rang inſofern betheiligt, als er die von Letzterm gefertigten falſchen Wechſel in der Handelswelt umſetze. Dann ſei auch ein gewiſſer Wirth Albrecht zu Nürnberg Mitſchuldiger, der nebenbei ſein erlerntes Metier, Schuhmacher, treibe, aber der Dritte im Bunde, als Offizier verkleidet, von Zeit zu Zeit Reiſen mache, um die falſchen Wechſel anzubringen. Von dem Waldſtromers abgeſtohlenen und abgeſchwindelten Gelde habe er hohe Beträge an ſich genommen und endlich auch ein großes Weinfaß in ſeinem Keller liegen, in deſſen Innerm ein kleines waſſerdichtes Fäßchen hänge, in dem die falſchen Wechſel des Rang en masse aufbewahrt lägen.

Außer dieſen Drei benannte der Gefangene noch vier, zum Theil ſehr angeſehene Perſonen zu Nürnberg, welche wenigſtens entfernt der Mitwiſſenſchaft an dem von ihm, Rang und Genoſſen verübten zahlreichen Verbrechen der Fälſchung, des Diebſtahls, des Betrugs und der Unterſchlagung dringend verdächtig ſeien. Da ſie jedoch nicht zur Haft gezogen wurden und der Verdacht, ſo ſchnell er aufgetaucht war, auch wieder ſank und fiel, möge die namentliche Bezeichnung nur der drei höchſt Beſchuldigten genügen.

Alle nähern Umſtände ſeiner Denunciation gab übrigens Jakob Reithaler ſo genau, ſo ausführlich, ſo in ſich ſelbſt zuſammenhängend an, führte bei jedem von ihm, durch Rang als falſch gefertigt bezeichneten Wechſel den angeblichen Ausſteller, das Haus, worauf der Wechſel ausgeſtellt, den Ort, wo, die Perſon, an welche, und die Zeit, wann er ausgeſtellt oder umgeſetzt worden, an, — ging, ſo oft er ein neues von ihm, ſtets aber nur in Gemeinſchaft mit einem ſeiner angeblichen Kameraden, verübtes Verbrechen zugeſtand, ſo vollſtändig auf die glaubhafteſte Darſtellung der ſelbſt das Kleinſte berührenden Nebenumſtände und Einzelheiten ein, daß, wie unſer Gewährsmann verſichert, „man eher an dem Leuchten des Sonnenlichts als an der Wahrheit dieſer Angaben hätte zweifeln mögen!"

Der Verkehr des Rang, Albrecht und Cowoſitz mit dem „Herrn Baron von Scherer" war ſtadtkundig; und da es allerdings ganz unmöglich ſchien, daß ein funfzehnjähriger Bube auf eigene Fauſt und ohne Anleitung wie ohne Mithülfe Dritter gehandelt haben könne, ſo wurde nicht nur Rang, ſondern auch Albrecht und Cowoſitz, dieſer an einem Sabbath und gefeſſelt, verhaftet und zur Unterſuchung gezogen. Es ſchien vollkommen berechtigt, nicht nur einerſeits, weil man den jungen Verbrecher noch nicht vollkommen kannte, ſondern zumal weil Alles daran lag einer Colluſion der Genoſſen vorzubeugen. Demnächſt ward ſofort Hausſuchung bei ihnen vorgenommen, zu welchem Acte die Waldſtromer'ſchen Eheleute zugezogen wurden. Die Durchſuchung bei Rang ward mehrmals wiederholt — und aufs ſtrengſte vom tiefſten Keller bis zum oberſten Boden — Reithaler war in der Stille ſeines Gefängniſſes immer wieder etwas Neues eingefallen, und immer von Neuem brachte er die ausführlichſte Erzählung eines neuen noch verhüllt geweſenen Verbrechens vor, das in ſtundenlangen Verhören ſich entſpann. Und wirklich fanden die Gerichte und ſchleppten heraus: ſilberne Löffel, Zinn und Kupfer, Gläſer und Flaſchen, Büchſen und Kiſten, Servietten und Tiſchtücher, Bettſtücke und Kleidungsſtücke, Beinkleider und Stiefeln, Strümpfe und Socken und faſt alle Bücher, die ſich im Hauſe vorfanden. Nach Verſicherung des Denuncianten ſollte zwiſchen den Blättern derſelben das Papier zu den falſchen Wechſeln liegen. Und wirklich ſuchten mehrere Tage lang die Gerichtsdiener nach dieſen Wechſeln, aber wenn auch Blatt für Blatt umſchlagen ward, ſo konnte doch nichts gefunden werden. Die Gerichtsdiener lächelten bei der Arbeit. Aber ſie ließen ſich der Mühe nicht verdrießen.

Im Rang'ſchen Verkaufsladen wurden mit Beſchlag belegt: Alle Sorten Galanteriewaaren, angeblich gefälſchte Silberſachen, Uhren, Spitzen, Schnallen, Lorgnetten, Damenridicules, Schminkdöschen, Schönheitswaſſer, wohlriechende Pomade und Seife, bis zu Kreuzerbändchen und pfennigwerthen Kleinigkeiten herab. Bei dem Wirthe Albrecht wurde in gerichtliche Verwahrung genommen: ſeine Flinte, ein Paar Weiberſtiefeln, von Albrecht ſelbſt gefertigt, und das Pferd, das man ihm aus dem Stalle führte. Auch ließ der Inquiſit (car tel était son plaisir) ſämmliche Weinvorräthe aus dem

Keller wegbringen und zumal das gefährliche Faß mit ſeinem Duodezduplikat im Innern. Aus dem Waarenlager des Cowoſitz wurden ſo viele Stoffe in Tuch, Wolle, Kattun u. ſ. w. weggenommen, daß ein ganzer Wagen damit beladen werden konnte; kurz, das Gewölbe des ſtadtgerichtlichen Depoſitoriums bot zuletzt keinen Raum mehr zur Unterbringung für Alles. Wäre nicht das Wohl und Wehe dreier Familien auf dem Spiele geſtanden, ſo würde man ſich ſtark verſucht gefühlt haben — und noch heute fühlt man es — das Ganze nichts weniger als ernſtlich zu finden.

Welche Aufmerkſamkeit übrigens dem Hauptinquiſiten bei Gelegenheit dieſer Hausſuchungen von dem Gerichtsperſonale geſchenkt worden, geht daraus hervor, daß es dem verſchmitzten Burſchen gelingen konnte, unter den Augen der Commiſſion, einen Geldbetrag von mehr als 17 Fl. ſelbſt in ſeine Kleider zu prakticiren. Später auch darüber inquirirt, gab er mit voriger Frechheit an: ja, er habe es „mit Hülfe eines Taſchenſpielerkunſtſtückleins, welches er von Rang ſelbſt gelernt", entwendet. Er iſt auch für dieſe Angabe, wie für ſo viele, den Beweis ſchuldig geblieben.

Es möge am Orte ſein, Einiges bezüglich der perſönlichen Verhältniſſe der durch Reithaler Angeſchuldigten kennen zu lernen, ſagt unſer zweiter Gewährsmann aus Nürnberg, der gewiſſermaßen als Vertheidiger dieſer Bürger aus ſeiner Stadt gegen Feuerbach auftritt, welche derſelbe nach ſeiner Meinung zu ſcharf behandelt hat.

Cowoſitz, ein Mann ſchon in den reifern Jahren, war ſtets „beſtbeleumundet"; er nährte ſich mit ſeinem Handel in Tuch, Wolle u. ſ. w. ehrlich und recht ſeit vielen Jahren zu Fürth, woſelbſt er anſäſſig war, und man wußte von ihm nichts Anderes, als was man

Tauſenden und wieder Tauſenden ſeiner Standes- und Glaubensgenoſſen nachzuſagen weiß. Wahrſcheinlich wäre er auch der Publicität ganz unbekannt geblieben, wenn nicht die Bosheit ſich den Vorwurf gemacht hätte, ſeinem Namen eine traurige Berühmtheit zu geben. Der Grund wird uns weiter unten bekannt werden.

Der Wirth und Schuhmacher Albrecht beſaß zur Zeit ſeiner Verhaftung zu Nürnberg, ſeiner Heimat, ein Wirthshaus, das Feuerbach „ein übel berufenes“ nennt; doch konnte man auch ihm nichts beſonderes Tadelhaftes mit Grund nachreden.

Der dritte und meiſt Beſchwerte, der Galanteriewaarenhändler Rang, gehörte gleichfalls nicht zu den Perſonen, deren man ſich ſolcher Thaten, wegen deren wir ihn angeſchuldigt ſahen, verſehen konnte. Er ward im Jahre 1789 geboren als der Sohn armer aber braver Leute, hatte noch einige Geſchwiſter, welche des beſten Leumunds ſich erfreuten, und nährte ſich von ſeinem Galanteriewaarenhandel, ehrlich und recht. Er hatte demſelben durch Sparſamkeit, Fleiß und Geſchicklichkeit einen anſehnlichen Umfang gegeben und ſein Betrieb reichte vollkommen hin, Rang und ſeiner Familie (er war verheirathet und Vater zweier Kinder, von denen das eine während der Verhaftung des Vaters ſtarb, ohne daß dieſer von dem Kinde den letzten Abſchied genommen) anſtändigen Unterhalt zu gewähren.

Feuerbach bemerkt nun zwar, daß auf dem Leben des Rang vor Errichtung des Galanteriewaarenladens und der Etablirung zu Nürnberg „einige bedenkliche Schatten“ gelegen; wir haben jedoch die Rang'ſchen Anſäſſigmachungsacten einzuſehen Gelegenheit gehabt; es ward uns die Möglichkeit gegeben, authentiſche Zeugen zu hören, und nicht das Mindeſte, die Ehre dieſes

Mannes Verletzende haben wir weder in jenen Papieren gefunden, noch von dieſen Perſonen vernommen.

Mag Rang immerhin von einem gewiſſen Egoismus nicht freizuſprechen geweſen ſein (er ſtarb im Jahre 1849 auf einer Reiſe nach Amerika), keineswegs hat er aber verdient in ſo zweideutiges Licht geſtellt zu werden, als in der Feuerbach'ſchen Darſtellung es geſchehen iſt, die, wenn immer auf actenmäßigen Erhebungen beruhend, ſich eben auch nur an dieſe halten konnte, während uns die beſtimmteſten Belege zur Seite ſind, daß Rang, wie geſagt, ein ſehr fleißiger und ſehr thätiger Mann ſtets geweſen war, und nicht nür „ſo eigentlich", ſondern auf das beſtimmteſte und unbedingteſte nicht zu jenen Perſonen gehörte, deren man ſich Thaten verſehen kann, wie ſie ein Reithaler in unergründlicher Bosheit des Herzens ihm Schuld gab.

Daß Rang, wie Feuerbach weiter bemerkt, auch als Taſchenſpieler einige Zeit lang „im Lande umhergereiſt", iſt allerdings wahr; es geſchah aber unter, ſonſt in keiner Art ihn verdächtigenden, Umſtänden, und actenmäßig gewährte Rang erſt auf ausdrücklichen Wunſch der Waldſtromer'ſchen Familie und zu einer Zeit, „in welcher der Zenith der Verſchwendung ihres Pflegeſohnes längſt erreicht geweſen war", Jakob Reithaler Zutritt in ſeinem Hauſe, und nachdem ihm die „Frau Aſſeſſor" verſichert hatte: „Die Depenſen ihres Jacques" haben Rang nicht im Mindeſten zu beunruhigen, indem ſie mit ihrem Wiſſen und Willen geſchähen. Ob auch dann noch irgend welcher Geſchäftsmann Anſtand genommen haben würde, einen ſo guten und ſichern Kunden, wie Reithaler, zurückzuweiſen, ſtellt unſer Gewährsmann, als Vertheidiger für Rang, jedem zur Frage.

So waren die drei Männer und Bürger im Publikum bekannt, und es erregte deshalb ungeheures Aufſehen zu Nürnberg, als Rang, Albrecht und Cowoſitz, gleich den gemeinſten und ſchwerſten Verbrechern behandelt, in das Criminalgefängniß gebracht wurden.

Alle Drei ſtellten ſofort und auf das Beſtimmteſte jede verbrecheriſche Verbindung mit dem „Herrn Baron von Scherer" in Abrede und jeder Schritt in der Unterſuchung ſchien die Wahrheit ihrer Angabe zu beſtätigen, daß es nämlich nichts ſei, als die heilloſe Denunciation eines fünfzehnjährigen Buben, der ſchon in der Hauptſache Außerordentliches in der Lüge geleiſtet.

Die angeblich gefälſchten Papiere und Waaren, bei Rang weggenommen, wurden geprüft und echt befunden; von den angeblich falſchen Wechſeln wurde auch nicht Einer als präſentirt ermittelt und von Andern auf das Unwiderlegbarſte dargethan, daß die Häuſer, auf welche ſie ausgeſtellt ſein ſollten, der Handelswelt völlig unbekannt waren. Die meiſten der den Waldſtromer'ſchen Eheleuten nach Reithaler's Verſicherung gehörenden Gegenſtände wurden von dieſen als ihnen gehörig nicht anerkannt oder als Rang's altes Familieneigenthum nachgewieſen. Das Gift, mit dem der Bruder der Frau von Waldſtromer vergiftet werden ſollte, war unſchuldiges Nelken- und Jasminöl; in dem Weinfaß des Albrecht fand ſich auch nicht die geringſte Spur von dem kleinen, waſſerdichten Fäßchen, in dem die falſchen Wechſel maſſenweiſe zu finden ſein ſollten — und ſo enthüllte ſich eine Denunciation um die andere, ſobald ihr nur einmal, wenn auch oberflächlich, Prüfung zu Theil geworden war, als Das, was ſie alle von Anfang geweſen: boshafteſte Verleumdung.

Zu welcher neuen Liſt durfte Jakob Reithaler, als die Entdeckung ihm vorgehalten wurde, ſich wenden?

Zu gar keiner. Als wäre es ihm eine gleichgültige Angelegenheit nahm er keinen Anſtand, Alles einzuräumen. Mit derſelben „Nonchalance“, mit der er drei Familienväter in das Unglück zu ſtürzen ſich angeſchickt und zwei alte Leute um all das Ihrige gebracht hatte, nahm er ſeine Denunciationen ebenſo ſucceſſive wieder zurück, als er ſie erhoben hatte. Und weshalb hatte er die drei Letztern fälſchlich angegeben? Auch das kümmerte ihn wenig; er bekannte es wie einen Spaß. Cowoſitz hatte ihm wegen ſeiner Aufführung einmal übel nachgeredet, dafür ſpielte er ihm den Schabernack, ihn der Genoſſenſchaft ſeiner Verbrechen fälſchlich anzuklagen. Albrecht hatte als Wirth ihm manchmal die Zeche mit doppelter Kreide geſchrieben; dafür mußte er jetzt in der Frohnveſte (Criminalgefängniß zu Nürnberg) büßen. Bei den übrigen von uns nicht genannten Perſonen, welche der Bube, wie oben gedacht, der Mitwiſſenſchaft ſeiner Uebelthaten wenigſtens verdächtigt, war es bei dem Einen geſchehen, weil ihn derſelbe einmal wegen ſeines ſchlechten Reitens ausgelacht hatte, bei dem Andern, weil er denſelben nicht leiden konnte, bei dem Dritten, weil dieſer einmal ihm: infamer Schlingel! nachgerufen hatte.

Was aber war die Urſache ſeiner Verleumdungen gegen Rang?

In Betreff dieſes Punktes nahm der Bube in jedem Verhöre etwas zurück, um deſto mehr von dem vorhin Behaupteten ſtehen zu laſſen, was immer übrig genug war, um Rang auf Jahre in das Zucht- und Strafarbeitshaus zu bringen. Erſt in dem 21. ordentlichen Verhöre erklärte er: alle von ihm gegen Rang erhobene Anklagen für reine Erdichtungen, welche er aus Rache und nur um deswillen erſonnen, weil Rang, ſeine jugendliche Unbeſonnenheit misbrauchend, ihn in ſeinen Ausſchweifungen unterſtützt, ſeine Sinne in beſtändigem Taumel erhalten und ihm den Umgang mit liederlichen Dirnen verſchafft, hierdurch aber ihn nicht nur um ſeine Unſchuld (??) gebracht, ſondern auch eine ekelhafte, ſchmerzliche Krankheit ihm zugezogen habe! — Allein auch dieſe, Rang's Charakter wenigſtens als Menſch noch immer ſchwer compromittirende Entſchuldigung ſeiner Verleumdungen mußte der überführte Verbrecher im 26. Verhöre gleichfalls wieder als neue Verleumdung erklären und endlich geradezu geſtehen: er habe Rang einzig um deswillen fälſchlich aller angegebenen Verbrechen beſchuldigt, weil ihm derſelbe nach ſeiner (Reithaler's) Meinung die bei Rang gekauften Galanteriewaaren zu theuer aufgerechnet habe!

„Und ſo war es nun endlich zur vollkommenſten Gewißheit gebracht: nicht nur, daß dieſer junge Böſewicht bei Allem, was ihm über ſeine alten Pflegeältern zu ihrem Verderben gelungen war, keine andern Helfer gehabt habe, als ſein eigenes Genie, nebſt der Schwäche und leichtgläubigen Einfalt ſeiner Pflegeältern, ſondern auch, daß ſogar das peinliche Gericht für ihn nur ein veränderter Uebungsplatz ſeiner unergründlichen Bosheit, ſowie ſeiner inſtinctartigen Diebes- und Lügennatur geweſen ſei."

Die Freiſprechung des Rang, Albrecht, Cowoſitz und der vier andern Perſonen erfolgte noch vor dem Schluſſe des Unterſuchungproceſſes gegen Reithaler ſelbſt; dieſer aber wurde durch Erkenntniß des königl. bairiſchen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Criminalgericht erſter Inſtanz am 26. Sept. 1826 wegen der Verbrechen der Fälſchung von Privaturkunden, des Diebſtahls, der Unterſchlagung und des fortgeſetzten

Betrugs, endlich wegen gerichtlicher Verleumdungen, jedoch nur mit Rückſicht auf ſein jugendliches Alter, zu achtjährigem Arbeitshauſe verurtheilt, zugleich aber dieſe Strafe dahin geſchärft, daß der Verurtheilte am Tage ſeines Eintritts in die Strafanſtalt mit 25 Ruthenſtreichen zu züchtigen, ihm auch jährlich 14 Tage hindurch die Koſt in der Art, daß ihm warme Speiſe nur jeden dritten Tag gereicht werde, zu ſchmälern ſei. Auch wurde der Befehl ertheilt, dieſem noch ſo jungen Verbrecher in der Strafanſtalt fleißig den erforderlichen Unterricht ertheilen und für deſſen ſittlich religiöſe Bildung ſo viel möglich Sorge tragen zu laſſen.

Zum Glücke der bürgerlichen Geſellſchaft und wahrſcheinlich auch zu ſeinem eigenen kam Reithaler nicht mehr auf freien Fuß; er ſtarb, ſchon im Jahre 1828, in dem Zucht- und Strafarbeitshauſe München.

Wir aber können die Feder nicht niederlegen, ſagt unſer zweiter Berichterſtatter, ohne noch zuvor die Frage aufzuwerfen: Wenn Jakob Reithaler ſeine Verleumdungen gegen Rang und deſſen Unglücksgenoſſen nicht widerrufen; wenn — weſſen zu dem Charakter eines Reithaler ſich wol leicht zu verſehen geweſen — er die Bosheit gehabt haben würde, ſeine Anſchuldigungen, ſeine Verleumdungen den Verleumdeten bei der gerichtlichen Gegenſtellung in das Geſicht zu wiederholen und nach der ihm geſchehenen Verkündigung des Strafurtheils von neuem zu verſichern, wodurch er nach dem bis zum Jahre 1848 in Kraft geweſenen Artikel 284, Theil II des baieriſchen Strafgeſetzbuchs die Eigenſchaft eines vollgültigen Zeugen (!!) erlangt hätte; — wenn infolge deſſen nur eine Inſtanzentlaſſung mit der von dem bairiſchen Strafgeſetze in dieſem Falle gedrohten Polizeiaufſicht oder gar — eine Annahme, die leicht zu rechtfertigen; glaubte ja ohnehin das Gericht feſt daran, daß der Bube Gehilfen gehabt haben müſſe — eine Verurtheilung die Verleumdeten getroffen haben würde — wie dann?!? — Würde nicht auch hier die „Actenmäßigkeit“ einen ſchweren Juſtizmord verübt haben? — Freilich für unſere Tage, in welchen die Oeffentlichkeit ihr Panier entfaltet, iſt dieſe Frage eine überflüſſige; aber im Jahre 1826 kannte Baiern Oeffentlichkeit noch nicht, und wer würde hienieden die Unſchuld der Verleumdeten zu erweiſen im Stande geweſen ſein, wenn der Ankläger ſchon im Jahre 1828 vor einem höhern als dem irdiſchen Richter Rede hätte ſtehen müſſen??!

Der Schreiner Birnſtiel.

(Koburg. Raubmord.)

1844 – 1848.

Die Unterſuchung des nachfolgenden in vielen Beziehungen ſehr merkwürdigen Criminalfalles wurde in drei Staaten geführt. In dem einen wurde der Inquiſit verhaftet und kurze Zeit verhört; dann wurde er von dieſem in den andern, in dem er das Verbrechen begangen, ausgeliefert und nach mehrmonatlicher Haft entfloh er in den dritten, dem er als Staatsbürger bisher angehört hatte. Durch dieſe Umſtände wurde, wie man ſich denken kann, die Unterſuchung den Inquirenten um ein Erhebliches erſchwert; aber dieſes iſt kaum in Anſchlag gegen das zu bringen, was der Inquiſit ſelbſt durch ſein zähes Leugnen, ſeine Verſchlagenheit und Verſtellung dem Unterſuchungsrichter zu ſchaffen machte. Und das Ganze drehte ſich um einen anſcheinend einfachen Raubmord, der aber mit vieler Frechheit ausgeführt wurde.

Noch dadurch iſt der Proceß eigenthümlich, daß erſt das Gericht auf eine falſche Fährte geleitet wurde und drei unſchuldige Perſonen 41 Wochen lang in Haft hielt, bis ein Zufall den wirklicher Thäter ermittelte.

Irren iſt menſchlich! Auch der Scharfblick eines geübten Polizeimannes, eines tüchtigen Unterſuchungsrichters kann zuweilen getäuſcht werden, wie hier abermals ein Beweis im Bereiche der Criminalfälle geboten wird.

Trotz der weitläufigen Unterſuchung, bleibt in dieſem Proceſſe noch mancherlei in ein Dunkel gehüllt, durch das kein Auge je ſehen wird, wenn es auch mehr Nebendinge betrifft.

Am 18. Juli 1844 Morgens ging beim Herzogl. Juſtizamt zu Coburg die Anzeige ein: daß die Nadlerswitwe Dorothea Jacobi in ihrem Wohnhauſe am Markte ermordet gefunden worden. Das Gericht verfügte ſich ſofort mit dem nöthigen Perſonale in das genannte Haus, wo es $^3/_4$ auf 9 Uhr eintraf. Dort waren bereits ſchon mehrere Leute, darunter einige Verwandte der Ermordeten und etliche Nachbarn, doch hatte man den Leichnam, der ſchon erkaltet war, genau in der Lage gelaſſen, in der er gefunden worden, um dem Gericht nicht vorzugreifen.

Die Leiche lag auf dem Hausflur der mittlern Etage des dreiſtockigen Hauſes, den Rücken der der Treppe gegenüberliegenden Wand zugekehrt und nur wenig von dieſer entfernt, mit dem Kopfe nach der links den Vorplatz umſchließenden Wand, unweit einer Thüre mit einem Tritte, die zu einer Kammer führt. Der Körper lag mehr auf der rechten Seite, nicht ganz ausgeſtreckt, ſondern Kopf und Füße etwas vorgebogen; der rechte Arm war ausgeſtreckt, die Hand leicht geſchloſſen, der linke war gekrümmt und lag mit der Hand auf dem Fußboden auf. Das linke Unterbein war etwas über das rechte geſchlagen.

Die Todte lag hier mehr wie eine Schlafende, als wie eine gewaltſam Gemordete. Die Augenlider waren geſchloſſen und obgleich das Haupt in einer Blutlache lag und an der Stirne und an der linken Schläfe ſich Blut zeigte, ſo konnte man doch keine Verletzung gewahren.

Die Blutlache erſtreckte ſich mehrere Fuß vom Kopfe ab und verlief ſich in zwei Arme vom Geſicht aus gerade vor. Oberhalb des Hauptes, ſowie auf dem Tritte vor der dahinter liegenden Thüre bemerkte man ebenfalls Blutflecken.

Die Todte war folgendermaßen bekleidet: Auf dem Kopfe trug ſie eine ſchwarzſeidene mit gleichfarbigen Spitzen beſetzte Haube; ein baumwollenes Halstuch, blau und gelb gedruckt, war um die Schultern geſchlagen, der braun und gelb geblümte Rock war von Kattun, über den vorne eine blaue Schürze hing. Die Füße waren mit weißen Strümpfen und Straminſchuhen bekleidet.

Die Ordnung, die im ganzen Anzuge noch herrſchte, harmonirte mit der ruhigen Lage der Leiche, man bemerkte an dieſer keine Spuren einer verübten Gewaltthätigkeit oder einer Gegenwehr, nichts war zerrauſt oder vorzerrt. Der Oberrock reichte ſo weit herunter, daß nichts von den Unterkleidern zu ſehen war. Der linke Aermel des Rocks reichte bis ans Handgelenk, der rechte war bis zum Elnbogen aufgeſchlagen, ſodaß der Vorderarm bloß lag. An dieſem waren Blutſpritzer vom Ballen aus ſichtbar.

Als Schmuck fand man an der Todten nur zwei goldene Ohrringe und zwei dergleichen Ringe an den Fingern der linken Hand.

Im ganzen Anzuge war Reinlichkeit und Ordnung erſichtlich.

Als das Gericht mit dieſer Beſichtigung zu Ende war, wurde die Leiche aufgenommen, in die Wohnſtube gebracht und dort weiter unterſucht, nachdem man ſie auf eine Tafel gelegt hatte.

Als man ihr die Haube abnehmen wollte, klebten die Spitzen derſelben an dem darunter getrockneten Blute feſt; als dieſe aber gelöſt und Haube und ein künſtlicher Haarſcheitel vom Haupte entfernt waren, entdeckte man vier gräßliche Wunden. Die erſte derſelbe; eine Querwunde, zog ſich von der Mitte des linken Ohres nach oben, war 1¼ Zoll lang, und beide Ränder klafften in der Mitte 5 Linien auseinander. Eine zweite Verletzung zeigte ſich in der Stirne, über dem linken Auge, deren Länge 2½ Zoll betrug und die 4 Linien weit auseinander klaffte. Eine dritte Verwundung, 1½ Zoll lang und in der klaffenden Breite der vorigen, wurde über der linken Ohrmuſchel ſichtbar; ſie lief ſenkrecht nach dem Scheitel zu. Einen Zoll weit von dieſer bemerkte man eine vierte, die mehr kreisförmig war und einen Durchmeſſer von 5 Linien hatte, die aber nicht den geſchlitzten Rand der andern Verletzungen zeigte, ſondern dieſer war mehr aufgelockert. In der Haube war kein Loch zu finden.

Als nun bei der beginnenden Section zunächſt die Kopfhaut zwiſchen den Wunden No. 3 und 4 durchſchnitten und der darunterliegende Schädelknochen bloß gelegt worden war, ergaben ſich in dieſem zwei Fiſſuren. Die eine hatte eine Länge von 4 Zoll und zog ſich vom linken Jochbogen bis über die Mitte des Scheitelbeins hinauf; die andere Fiſſur begann unter dem Jochbein und erſtreckte ſich etwas ſchief nach oben noch über die erſtere. Durch beide wurde ein viereckiges Stück Knochen abgegrenzt, das durch einen Querriß in zwei Dreiecke getheilt, noch mit dem Schädelknochen zuſammenhing.*) Ungefähr $^1/_4$ Zoll über der Mitte des obern Randes des rechten Schläfenbeins fand ſich eine $^1/_2$ Zoll lange die Haut nicht durchdringende Querwunde mit gequetſchten Rändern, kaum klaffend. Sonſt fand ſich am Scheitel keine Verletzung.

Die ernſten Geſichtszüge drückten mehr Zorn aus; der Unterkiefer war feſt geſchloſſen und ragte etwas über den obern hervor. Durch die Steifheit des Körpers, der nun auf dem Rücken lag, ragte der rechte Arm in die Höhe; der linke, der vorher nach dem Boden zu geſenkt geweſen war, erhob ſich ebenfalls etwas, mit geballter Fauſt, ſodaß es nun das Anſehen hatte, als fluche die Geopferte noch im Tode ihrem Mörder. —

An dem ſonſt proportionirten und wohlgenährten Körper ſah man weiter keine Spuren einer Gewaltthätigkeit; auch ergab ſich bei der weitern Section, daß die innern Organe geſund und normal waren und die Getödtete hätte ſich ſonſt nach aller Wahrſcheinlichkeit wol noch eines langen Lebens zu erfreuen gehabt.

Anders zeigten ſich die Wirkungen der äußern Verletzungen im Innern des Kopfes. Zunächſt fiel hier die blaue Färbung der harten Hirnhaut auf. Die Gefäße derſelben waren blutleer, deren Blut aber hatte ſich unter dieſelbe, zwiſchen die Hirnwindungen ergoſſen. Die ganze Oberfläche des großen Hirns war mit einer Blutſchicht überzogen und das Quantum des ſich dahin ergoſſenen Blutes war ein bedeutendes. Als das Hirn herausgenommen war, fand ſich auch deſſen Baſis blutig. Der Boden der Hirnhöhle war mit 2 Unzen dunkeln, zähflüſſigen Blutes gefüllt; ſolches fand man auch in den beiden ſeitlichen Ventrikeln des Hirns, ungefähr ein Quentchen. Im Hirne fand ſich ſonſt keine Normalwidrigkeit, nur daß das kleine etwas matſch war und in der grauen Subſtanz etwas ins Bläuliche ſpielte.

---

*) Dieſe merkwürdigen Fiſſuren findet man im Anatomiſchen Atlas v. Dr Diehl, Tafel VIII, Fig. III. abgebildet.

Am Körper waren ſchon die Todtenflecken eingetreten.

Die Gewißheit war conſtatirt, daß die Verletzungen am Kopfe abſolut tödtlich und aller Wahrſcheinlichkeit nach mit einem ſchneidenden, aber nicht ſcharfen Inſtrumente, auch theilweiſe mit einem ſtumpfen beigebracht worden waren, etwa in der Form eines Maurerhammers, der auf der einen Seite eine Schlagfläche, auf der andern ein Beil zeigt. Letzteres konnte nur die Breite von $1\frac{1}{2}$ Zoll gehabt haben, wie die Wunden zeigten.

Eine gewaltſame Tödtung lag hier offenbar vor; es galt nun die Motive und den Thäter zu ermitteln. Um erſteres zu ermöglichen, war es nöthig, die Lokalitäten und die nächſten Umgebungen des Marktplatzes in Augenſchein zu nehmen.

Das Haus liegt am Marktplatze, zwiſchen den Häuſern der beiden Kaufleute Appel. Es hat drei Etagen, fünf Fenſter in der Fronte und reicht mit ſeiner beträchtlichen Tiefe nach der Schloßgaſſe zu. Es hat zwei Höfe, wodurch es in drei Abtheilungen geſchieden wird. Vom Markte aus gelangt man durch eine zweiflüglige Hausthür zunächſt in den Hausflur des Unterſtockes. Links von der Thüre befindet ſich ein Gewölbe mit einem Ausgange auf den Markt und einem in den Flur, damals an den Kaufmann Franz Appel vermiethet. Beide Ausgänge ſind mit eiſernen Thüren verſchließbar. Da das Licht nur durch ein Fenſterchen über der Hausthüre in den gepflaſterten Flur fällt, ſo iſt dieſer auch zur Tageszeit ziemlich düſter. In dieſem befindet ſich auch die zum Keller führende Fallthüre und eine andere Thüre führt in den erſten Hof. Der Raum zwiſchen dem Gewölbe und der Treppe wurde zum Aufbewahren von Marktſtänden oder Buden benutzt, wofür die Eigenthümerin des Hauſes eine kleine Miethe bezog. Ein kleines Thürchen führt in einen finſtern Raum unter der Treppe. Dieſer, wie der Flur mit den Marktſtänden, bieten eine gute Gelegenheit zu einem etwaigen Verſtecke, zumal die Treppe auch nur durch ein nach dem Hofe führendes kleines und vergittertes Fenſterchen beleuchtet wird, ſodaß ſelbſt am Tage ein Nichtkundiger den Zugang zur Beletage nicht leicht finden kann. Hier gelangt man zunächſt auf den Vorplatz, wo die Leiche der Ermordeten gefunden wurde. Dieſer erhält ſein Licht vom Hofe, von dem er auf ſeiner hintern Seite nur durch eine Galerie getrennt iſt, und hat, wenn nicht die Thüre des daran ſtoßenden Wohnzimmers geöffnet wird, eine ſo ſpärliche Beleuchtung, daß ſelbſt an jenem Morgen, an dem die Beſichtigung des Leichnams dort vorgenommen wurde, ſich das Gericht eines Lichtes bedienen mußte. Dieſe Räume des ſchon alten und wenig bequemen Hauſes haben demnach etwas Unheimliches.

Der Treppe gegenüber iſt eine Wand mit einer Thüre, die in ein kleines Kämmerchen führt, das an die Schlafkammer ſtößt. Dieſe Thüre blieb immer verſchloſſen. Vor derſelben befindet ſich ein Tritt von Tannenholz, auf dem ſich ein Blutflecken zeigte; über derſelben iſt ein kleines Fenſter, das zur Beleuchtung des Vorplatzes mit beitragen ſoll. Durch dieſes läuft von der Kammer eine Schnur, mittels welcher eine auf dem Vorplatze hängende Glocke in Bewegung geſetzt werden kann. Links iſt der Eingang zur Küche. Zwiſchen den beiden Wänden derſelben und der Kammer, führt ein kurzer, ſchmaler Gang zur Thüre des Wohnzimmers, deſſen drei Fenſter nach dem Markte zu gehen; rechts daran iſt die Schlafkammer mit zwei Fenſtern, ebenfalls nach dem Markte zu. Zwiſchen Stube und Küche iſt ein kleines Verbindungsfenſter.

Nach dem Hofe zu gelangt man mittels eines Ganges über den vordern Hof in den Hintertheil des Hauſes, der aus einer geräumigen Stube mit einer Vorhalle beſteht. Die Fenſter dieſes Zimmers führen auf den zweiten Hof. Dieſer hintere Theil wurde ſelten benutzt, weshalb die dahin führende eiſerne Thüre an der Vorhalle faſt immer verſchloſſen war.

Die dritte Etage war längere Zeit nicht bewohnt worden.

Der Unterſuchungsrichter konnte keine Spur von einem gewaltſamen Eindringen in die Wohnung der Ermordeten auffinden, nichts war von Thüren, Fenſtern, Wänden u. dgl. verletzt, nichts war von einem Werkzeuge aufzufinden, mit dem der Mord hätte verübt worden ſein können. Alle Räume des Hauſes hatten ein friedliches Ausſehen, überall herrſchte Ordnung und Reinlichkeit, nichts war verſchoben von den Möbeln, nichts gewaltſam geſprengt, keine Gegenſtände zerwühlt oder herumgeworfen, was auf den erſten Blick auf eine Durchſuchung des Mörders nach Raub hätte hinweiſen können. In dem reinlich und ordentlich gehaltenen Wohnzimmer lag und hing noch Alles an ſeinem gewohnten Platze, in den Fenſtern ſtanden die wohlgepflegten Blumenſtöcke, auf dem Fenſtertiſchchen lag noch ein Gebetbuch aufgeſchlagen, daneben die in Horn gefaßte Brille. Alles bekundete das friedliche Stillleben einer häuslichen, frommen und ordnungsliebenden Matrone, die ſich vom Geräuſche der Welt zurückgezogen hat und friedlich nur ihrer Häuslichkeit und ihrem Seelenheile lebt, bis ſie die verruchte Hand eines frech eingedrungenen Mörders dieſem anſcheinend glücklichen Daſein entriß. Vielleicht war ſie noch im Begriff ihre Lieblinge, die Blumen, zu pflegen, als ſie ihr Verhängniß erreichte, denn man fand auf dem Vorplatze, unfern der Leiche, noch eine kleine Gießkanne hingeſtellt, in der ſich noch etwas Waſſer befand.

Der Unterſuchungsrichter konnte ſich mit dieſem flüchtigen Ueberblicke nicht begnügen, er mußte ſich eine tiefere Einſicht in das verſchaffen, was die Todte im Leben zunächſt um ſich hatte.

Zuerſt wurde eine in der Stube ſtehende Schreibkommode durchſucht. Man fand dieſe geöffnet, aber, wie ſich ergab, von einer Verwandten der Ermordeten, die hier ſchnell etwas niederſchreiben wollte. Es hatte ſich auch ein Mann, Namens Dietrich hier eingefunden, der in letzterer Zeit die Geldgeſchäfte der Entſeelten beſorgt hatte und in dieſer Beziehung über manches Auskunft geben konnte. Die Durchſuchung dieſes Pultes ergab ungefähr Folgendes: In den kleinern Fächern fand man außer Briefen, werthloſen Papieren und verſchiedenen unbedeutenden Kleinigkeiten, einen langen, grünen Geldbeutel von Baumwolle, ohne Ringe und leer; dann einen dergleichen gewirkt und mit Perlen, ebenfalls leer. Das Geldſchänzchen, in dem die Gemordete das für ihre Haushaltung beſtimmte Geld aufbewahrte, war ebenfalls geleert. Als man die Papiere näher durchſuchte, fand man unter dieſen ein badiſches Halbguldenſtück, ſowie ein Halbthalerſtück verſteckt oder vielmehr verkramt.

In einem andern Schubfache fanden ſich noch:

1) ein lederner Geldbeutel, aufgezogen und leer;
2) ein Perlenbeutel, desgleichen;
3) ein buntgeſtrickter wollener Geldbeutel, ebenſo;
4) ein baumwollener Doppelbeutel, grün und mit meſſingenen Ringen, ebenfalls leer, dann
5) eine zerriſſene Geldrolle mit der Aufſchrift 14 Fl. in 6 und 3 Kreuzer-Stücken.
6) eine dergleichen mit der Aufſchrift 25 Fl. in $^{3}/_{6}$ Stücken.

In den untern Kommodenfächern befand ſich Leibwäſche, Anzüge und Nachtzeug, Alles noch in beſter Ordnung. Nur das untere war verſchloſſen, in dem ſich aber, da es geöffnet wurde, gar nichts befand. Ein Schlüſſel ſchloß alle Schlöſſer, die zum Theil nicht im beſten Zuſtande waren.

In dem Kaſten des Tiſchchens befanden ſich mehrere Toilettengegenſtände, Kirchenzettel und andere werthloſe Sachen. Im Kaſten des größern Tiſches fand man die zum Gedecke nöthigen Geräthſchaften.

Man begab ſich hierauf in die an die Wohnſtube ſtoßende Schlafkammer. Von dem ſauber überzogenen Bette war die Zudecke zurückgeſchlagen, als wenn ſich eben jemand habe hineinlegen wollen. An der Wand, unweit des Fenſters, ſtand eine Kommode mit drei Schubfächern. Das unterſte war wieder verſchloſſen wie an der Schreibkommode, aber ebenfalls leer. Beim mittlern war der Schloßriegel in die Höhe geſprungen, das Fach war aber ſo weit zurückgeſchoben, als es dieſer erlaubte. In dieſem befanden ſich Shawls, Schürzen und Weißzeug. Im oberſten Fach fand man eine Menge ſeidener Tücher, Shawls und etliche andere Sachen; es war verſchloſſen. Auf dieſer Kommode ſtand ein verſchließbares Käſtchen mit einem beweglichen Spiegel. Am Rahmen deſſelben hing ein Ring mit drei Schlüſſeln, von denen der kleinſte das Käſtchen ſchloß, ein zweiter aber die erwähnten obern Kommodenfächer. In dem Käſtchen, das in einen größern und kleinern Raum abgetheilt war, fanden ſich im kleinern ein Etui, wie man ſolches zum Aufbewahren von Koſtbarkeiten benutzt, in dem ſich aber nur etwas Baumwolle vorfand, auf die man Goldſachen zu legen pflegt. Ferner fanden ſich eine leere Geldblaſe, eine mit Steinen beſetzte Doſe, ſowie etliche Papiere vor, in die Geld eingewickelt geweſen war; desgleichen ein ſilberner Löffel und ein ſilbernes Büchschen.

In der größern Abtheilung des Käſtchens lagen drei Etuis für Meſſer, Gabeln und Löffel. Im kleinſten befand ſich Meſſer und Gabel von Silber, im zweiten Meſſer, Gabel und Löffel, ebenfalls von Silber, und im dritten, größten, Meſſer und Gabeln von Stahl. In ein altes Papier eingewickelt fanden ſich noch 24 alte Silbermünzen vor, meiſt halbe und ganze Speciesthaler, die nicht mehr im Curſe ſind. Vor dem Käſtchen lag ein kleines von Pappe, nur etwas Baumwolle darin und darauf zwei bronzirte Zierathen.

Bei nochmaliger Durchſuchung fand ſich in dem mittlern Fache der Kommode eine Mappe mit Werthpapieren, meiſt Verſchreibungen, im Werth von 20,575 Fl. Rh. vor.

In derſelben Kammer befand ſich noch ein Schrank, der durch drei eingeſchobene Breter in drei Theile geſchieden war, in dem Kleidungsſtücke und Wäſche lagen. Unter letzterer wurde ein Beutel mit 175 Fl. Rh. aufgefunden, der wahrſcheinlich dahin verſteckt worden war.

Nach dem, was ſich bis jetzt infolge der Nachſuchung ergeben hatte, waren es nur ſchwache Vermuthungen, die auf einen Raubmord hinweiſen konnten. Nirgends ein gewaltſames Erbrechen, eine Unordnung oder Verſtörung, wie ſonſt bei dergleichen Fällen, wo der erregte Mörder in der Haſt Alles durcheinander wirft und gewöhnlich das Erſte und Beſte nimmt. Niemand wußte, wie viel Geld, welche werthvollen Dinge die Gemordete in Verwahrung hatte, denn ſie that mit Dergleichen ſehr geheim. Und überall fanden ſich noch werthvolle Dinge vor, wo man annehmen konnte, daß die Hand des Mörders danach geſucht hätte. Nur in der Schreibkommode, wo größere Unordnung als anderswo gefunden wurde, wo die Beutel und das Geldſchänzchen leer waren, konnte mehr als irgendwo eine Entwendung vorgekommen ſein. Konnte aber hier nicht auch der Zufall mit im Spiele ſein?

Doch das war im Verhältniß zum Verbrechen immer Nebenſache; es galt hier zunächſt den Mörder, den ſcheußlichen und frechen Uebelthäter zu ermitteln, der ſpurlos von dem Mordplatze verſchwunden war. Bis jetzt hatte der Unterſuchungsrichter noch nicht den geringſten Anhaltepunkt.

Die 67 Jahr alte Witwe Jacobi lebte ſtill und eingezogen, und nicht in der Weiſe, wie es die für ihre Stellung günſtigen Vermögensverhältniſſe ihr erlaubt haben würden. Sie hatte ihren Mann ſeit 20 Jahren verloren und von ihren beiden Töchtern war die eine an einen Kaufmann in Neuſtadt, die andere an einen Fabrikanten in Koburg verheirathet; die erſtere war aber ſchon im Jahre 1832 geſtorben und mit der noch lebenden ſtand ſie nicht auf dem ganz freundlichen Fuße, wie von Mutter und Tochter ſonſt anzunehmen iſt.

Tochter und Schwiegerſohn hatten nach ihrer Verheirathung im dritten Stockwerk des Hauſes einige Jahre gewohnt; da es aber häufig Störungen und Mißhelligkeiten gab, ſo zogen die jungen Leute aus.

Die alte Frau lebte im ganzen ſehr genau, faſt geizig, und hielt ſich nicht einmal eine Magd, ſondern nur eine Aufwärterin, die zu gewiſſen Tageszeiten zu ihr kam, die nöthigen Gänge that und das kleine Hausweſen mit beſorgte. Morgens reinigte ſie die Wohnung, Mittags holte ſie der Jacobi zuweilen das Eſſen aus einem Speiſehauſe und Nachmittags 4 Uhr kam ſie in der Regel zum letzten male, um für den Abend Bier zu holen. Die Jacobi bewohnte das Haus ganz allein, ſie ſtand in der Regel Morgens ½7 Uhr auf und legte ſich Abends zeitig zur Ruhe.

Während des Tages blieb die Hausthüre geöffnet. Sie ſchloß dieſe ſtets ſelbſt auf und zu. Von außen konnte ſie nicht geöffnet werden; innen war eine Vorrichtung, daß ſie vom Wohnzimmer aus geöffnet werden konnte, indem ein Drahtzug von der Klinke dahin ging, der mit einem Fußtritt auf der Diele in Verbindung ſtand; doch wurde davon ſelten Gebrauch gemacht.

Die Gemordete hatte nur mit wenigen Menſchen Umgang und lebte ſehr zurückgezogen; ſie hatte deshalb auch nichts weiter im Hauſe vermiethet, um ganz ungeſtört zu ſein. Erſt vor kurzem hatte ſie ſich entſchloſſen, einer alten Freundin, der Witwe Braun, das obere Stockwerk zu vermiethen. Dieſe wollte am 18. Juli dort einziehen.

Die Aufwärterin, Friederike Kürſchner, war demnach noch am meiſten um die Perſon der alten Jacobi, ſie konnte über die Lebensweiſe, die Gewohnheiten und das Hausweſen der Entſeelten, ſowie über die letzten Vorgänge im Hauſe die nächſte Auskunft geben. Deshalb ſchon am 19. Juli vor Gericht beſchieden, ſagte ſie Folgendes aus:

Sie war am 17. Juli, einem Mittwoch, Nachmittags um 4 Uhr bei der Jacobi geweſen, um dieſer das Bier zu holen. Dieſe hatte ihr geſagt: ſie ſolle um ½6 Uhr wiederkommen, ſie habe noch keinen Durſt, da ſie Beeren gegeſſen hätte. Die Kürſchner holte ihr um die beſtimmte Zeit das Bier und entfernte ſich dann wieder, um eine andere Aufwartung zu beſorgen. Es war das letzte mal, daß ſie die Jacobi lebend geſehen hatte.

Sie ſchildert dieſe als eine genaue, vorſichtige und etwas mistrauiſche Frau. Sie verſchloß ſtets alles und führte die Schlüſſel immer bei ſich. So lange die Aufwärterin in ihren Räumen zu thun hatte, war ſie ſtets zugegen; auch zählte ſie niemals in ihrer Gegenwart Geld, oder ließ größere Summen oder Koſtbarkeiten vor ihr ſehen. Von Charakter ſchildert die Kürſchner die Entſeelte als eine eigene, aber gute Frau, die zwar zuweilen heftig geworden wäre, aber ſich auch bald wieder beſänftigt hätte; dabei nicht leicht verträglich und etwas ſchwatzhaft.

Ueber die Veranlaſſung des Mordes, ſowie über einen Verdacht wußte ſie nicht das Geringſte anzugeben. Sie war bei der Aufhebung der Leiche mit zugegen geweſen.

Am Morgen des 18. Juli, um ½8 Uhr, wollte die Kürſchner wieder zur Jacobi gehen, um dort, wie ſonſt, ihre Geſchäfte zu verrichten. Sie fand die Hausthüre, gegen die ſonſtige Gewohnheit der pünktlichen Frau, noch verſchloſſen; auch traf ſie dort den Holzmacher Simon und noch einen ihr unbekannten

Taglöhner, welche die Sachen zum Umzug der Braun ins Haus ſchaffen wollten, aber bereits eine lange Zeit hier vergeblich gewartet und mit dem Klopfer ſchon mehrmals an die verſchloſſene Thüre gepocht hatten. Das fiel auf. Es kamen nun auch die beiden zunächſt wohnenden Kaufleute Appel vors Haus, die dann die Kürſchner zum Schwiegerſohn der Jacobi, zum Kaufmann Forkel ſchickten, um dieſen zu holen. Deſſen Frau, die Tochter der Jacobi, meinte: die Mutter würde ausgegangen ſein; dann ſagte ſie aber gleich darauf, ſie würde wol ſehr krank oder vielleicht gar geſtorben ſein, denn ſie ginge ſonſt, außer in die Kirche, des Morgens nie aus. Die Forkel'ſchen Eheleute begaben ſich daher ſofort an das Haus der Mutter. Da auch ſie vergebens klopften, ſo holte der eine Appel eine Leiter herbei, die an das Kammerfenſter angeſetzt wurde, worauf der Holzmacher Götz, der eben bei Appel arbeitete, hinaufſtieg, um durch das Fenſter in die Kammer zu ſehen. Der Fenſterflügel ſtand einige Zoll weit offen, und als Götz in die Kammer geſehen hatte, rief er herunter: er ſehe niemand in der Kammer, auch wäre das Bett noch gemacht.

Unterdeſſen war auch ein Schloſſer herbeigerufen worden und auch der Polizeicommiſſar Eberhardt hatte ſich eingefunden. Letzterer befahl dem Schloſſer, der die Hausthüre nicht zu öffnen vermochte, durch das Fenſter einzuſteigen und die Thüre von innen zu öffnen. Dieſer that ſolches und kam bald darauf erſchrocken zur Hausthüre heraus. Er hatte oben an der Treppe die Jacobi in ihrem Blute liegen geſehen. Alle die unten geſtanden hatten, gingen ſofort hinauf, nur die Kürſchner blieb zurück. Gleich darauf kam die Forkel herunter und ſagte der Kürſchner: ſie ſolle heraufkommen, wenn ſie die Leiche ſehen wolle, was letztere auch that und an der Todten vorbei in die Wohnſtube ging, wo ſie alles unverändert fand. Auf Geheiß der Forkel machte die Kürſchner Licht an, das ſie hinaus auf den Hausflur bringen mußte. Sie blieb bis um ½11 Uhr dort und mußte auf den Wunſch der Forkel ihren Bruder, der Maurer war, nach Neuſtadt ſchicken, um dem dort wohnenden andern Schwiegerſohn der Ermordeten, dem Kaufmann Falk, die Kunde von dem Vorfalle zu überbringen.

Zunächſt wurde der 35 Jahr alte Amtscommiſſar Dietrich vernommen, der in letzterer Zeit die Geldgeſchäfte der Ermordeten beſorgt hatte. Er hatte dieſe nur als eine in ihren Geldangelegenheiten ſehr pünktliche Frau gekannt. Sie war mit Geld ſehr vorſichtig geweſen und noch vor kurzem theilte ſie ihm mit: ſie habe eine Summe, die ſie ausleihen wolle, in einem Schranke unter Wäſche und Schuhen verſteckt, dort werde gewiß Niemand das Geld finden. Er hatte ihr noch am 6. Juni bei Ausleihung eines Kapitals von 700 Fl. mit geholfen, bei welcher Gelegenheit er die Geldſäcke ſelbſt mit aus jenem Schranke geholt hätte. Welche Summen aber die Jacobi in letzter Zeit gehabt habe, könne er nicht angeben.

Die zweiundſechzigjährige Witwe Chriſtiane Schmutzer, die vor längerer Zeit mehrere Jahre im Hauſe der Ermordeten gewohnt hatte, gibt unter anderm an: daß ſie bei Jener eine goldene *Erbſenkette, mit Dukaten daran*, geſehen habe. Daſſelbe ſagten auch Andere aus, die zur Jacobi kamen, aber dieſe Kette fand ſich jetzt nicht mehr vor.

Nach mehreren übereinſtimmenden Ausſagen hatte dieſe auch immer 50 bis 100 Fl. in der Kaſſe zur Führung ihres Haushaltes, welche Summe ſie gewöhnlich in ihrem Schreibpulte verwahrte. Größere Summen verbarg ſie immer ſorgfältig.

Die beiden Gebrüder Aumüller, Gerbermeiſter in Koburg und Bruder der Ermordeten, ſagen ebenfalls aus, daß ihre Schweſter im Beſitze einer großen, goldenen Erbſenkette geweſen ſei, woran Dukaten gehangen, die noch von den Aeltern herrühre; aber, obgleich ſie ſonſt in gutem Vernehmen mit der Schweſter ſtanden, waren ſie doch wenig, namentlich in der letzten Zeit, mit ihr zuſammengekommen. Sie wußten auch ſonſt nichts anzugeben, wie dieſe es mit ihrem Gelde und Pretioſen gehalten hatte.

Mehr Auskunft darüber gab eine Bekannte der Ermordeten, Karoline Reiſenweber, Frau eines Hofmuſikus, an, die ſie zuweilen beſuchte. Sie hatte die Pretioſen einmal, als ſich die Jacobi zur Hochzeit eines Verwandten in ihrer Gegenwart feſtlich putzte und dazu ihre Schmuckſachen aus dem Käſtchen nahm, das in der Kammer auf der Kommode ſtand, geſehen. Die Gegenſtände, die ſie da ſah, waren: 1. eine goldene Erbſenkette, an der Dukaten hingen, 2. ein goldener Ring, 3. ein vergoldeter Kamm, 4. goldene Treſſen, 5. ein ſilbernes Schächtelchen zum Aufbewahren von Dukaten und 6. eine Halskette mit ſchwarzen Granaten.

Dieſe Sachen fanden ſich, bis auf den Kamm, in jenem Spiegelkäſtchen, das hier gemeint iſt, nicht mehr vor; doch hatten die Brüder der Ermordeten auch ausgeſagt: es könne ja ſein, daß ihre Schweſter Kette und andern Schmuck verkauft habe, da ſie ſchon mehr dergleichen zu Geld gemacht hätte; es wäre zuweilen ein Jude zu ihr gekommen, mit dem ſie gehandelt. Das war es ungefähr, was man über die

Ermordete und deren Verhältniſſe und häusliches Leben zunächſt in Erfahrung bringen konnte. Doch wo eine Spur zur Entdeckung des Mörders auffinden? Bis jetzt hatte noch nicht das Geringſte darauf hingewieſen.

Endlich fiel nach vielem Hin- und Herſinnen, ein Verdacht auf den Schuhmachermeiſter Elias Carl in Koburg, einen Mann zwiſchen 30 und 40 Jahren, welcher in ſeinem Gewerbe Heruntergekommen war und ein mehr vagabundirendes Leben führte. Ein übelberüchtigtes Subject, hatte er wegen überführter Räubereien und Diebſtähle ſchon mehrere Strafen erlitten. Er wollte nächſtens nach Amerika mit ſeiner Frau auswandern und doch fehlten beiden hierzu alle Mittel. Beſonders verdächtig waren die Carl'ſchen Eheleute dem Polizeicommiſſar Eberhardt, einem gewandten Polizeimann, nach dem Morde der Jacobi und bei deren Beerdigung vorgekommen, worauf beide in Haſt genommen waren.

Verdächtig war der Juſtizbehörde auch der alte Maurergeſelle Chriſtian Balthaſar Walther aus Koburg, der ſchon lange Zeit vom Taglohn ſich nährte und ſich nicht des beſten Leumunds erfreute. Mit ſeiner Frau ſchaffte er ſchon ſeit etlichen 20 Jahren im Hauſe der Jacobi die Stände an den Markttagen aus und ein, ſeine Frau beſorgte hin und wieder Gänge für dieſe und ſo war anzunehmen, daß beide mit der Lebensweiſe der Jacobi, ſowie mit den Lokalitäten im Hauſe ſehr vertraut waren. Auch hatte die Frau noch an jenem Mittwoch Abend die Marktſtände in das Haus der Jacobi geſchafft und dieſer vom Markte eine Bratwurſt geholt. Sie war alſo die letzte Perſon, die im Hauſe der Ermordeten geſehen worden war.

Polizeicommiſſar Eberhardt ſchien von der Schuld der Carl'ſchen Eheleute überzeugt. In ſeinem Bericht an das koburger Juſtizamt ſagt er:

„Durch bereits zu den Acten gegebene Gründe faſt zur Ueberzeugung gelangt, daß nur Carl und kein anderer den Raubmord an der Witwe Jacobi verübt hat, nahm ich mir vor, dieſen Morgen beſagten Carl bei Gelegenheit der heute früh ſtattgefundenen Beerdigung der Jacobi von Anfang bis zu Ende mit keinem Auge zu verlaſſen und, gleichſam gegen meine Ueberzeugung, deſſen Benehmen aufs unparteiiſchſte und ruhigſte zu beobachten. Etwas vor ſieben Uhr fand ich mich in Civilkleidung auf dem Marktplatze ein, wo ſchon ein Haufe Menſchen vor dem Jacobi'ſchen Hauſe verſammelt war, bemerkte aber da und bei den einzeln auf dem Markte ſtehenden Gruppen den Carl und ſeine Ehefrau nicht. Doch bald darauf erſchienen beide auf dem Markte, gingen aber durchaus nicht weit vorwärts. Mich anſcheinend gleichgültig unter den Menſchengruppen herumtreibend, näherte ich mich den Carl'ſchen Eheleuten, die ſich ſtets auffallend lebhaft, aber gezwungen miteinander unterhielten. Als ſie mich ſahen, grüßten ſie mich, dann ging ich an Carl hinan und fragte ihn: ob er auch ſchon die Leiche der Jacobi angeſehen habe, was er beinahe ebenſo ſchnell, als ich fragte, bejahte und dabei bemerkte: die Frau ſei aber erſchrecklich zugerichtet. Dieſe Antwort frappirte mich, weil die Jacobi ſo angezogen und namentlich deren Kopf und Schläfe mit einer Haube und Seidenlocken dergeſtalt bedeckt waren, daß auch keine Spur von den Verletzungen erſichtlich war.

„Ich entfernte mich nun wieder etwas von den Leuten, ließ ſie aber nicht aus dem Auge. Später erfuhr ich, daß die Carl'ſchen Leute ſchon Morgens um

½7 Uhr im Hauſe der Jacobi geweſen ſeien und dort deren ausgeſtellte Leiche geſehen hätten. Nur ſo viel konnte ich über deren dortiges Benehmen in Erfahrung bringen: daß Carl nur einen Augenblick die Leiche beſehen und dann ſich augenblicklich wieder entfernt habe.

„Als der Leichenzug ſich in Bewegung ſetzte, trennte ſich die Carl von ihrem Manne, nachdem ſie dieſem etwas ins Ohr geflüſtert hatte. Sie ſah ſehr blaß und markirt aus. Der Ehemann dagegen ging mit über den Markt weg, gebückt wie immer, ohne auch nur ein mal nach dem Leichenzuge ſich umzuſehen, und ging auf einem andern Wege dem Gottesacker zu. Seine Blicke waren ſcheu, ſie ſtreiften rechts und links. Sein Ausſehen war gleichfalls blaſſer und markirter als ſonſt. Auf dem Gottesacker angekommen, wechſelte er vor Ankunft der Leiche ſeinen Platz mehrmals, wählte ihn jedoch ſo, daß er weder der Leiche, wenn ſie gezeigt wurde, noch dem Geiſtlichen ins Geſicht zu ſehen brauchte. Als der Leichenzug ankam, warf er einen flüchtigen, ſcheuen Blick nach dem emporragenden Crucifix hin, ſimulirte aber gleich darauf, als gleite er im ſchlüpfrigen Boden aus, änderte dann abermals ſeinen Stand zwiſchen den Gräbern, vermied, während jeder Andere nach dem Leichenzuge blickte, den Anblick des Sarges, unterhielt ſich dabei mit ſeinem Mädchen von 9 Jahren, nahm erſt dann feſten Platz, zog ſeine Mütze ab und lauſchte den Worten des Geiſtlichen, dem er im Rücken ſtand. Seine feſtgeſchloſſenen Kinnladen, ſein fahles Ausſehen, ſeine meiſt halbgeſchloſſenen und ſonſt ſtier hinblickenden Augen, mit denen er nur ſelten ſcheu umherſah, gaben ein widriges Bild und der weiße ſchaumartige Speichel, den er zuweilen auswarf, ſchienen wenigſtens mir ein Zeichen inneren heftigen Kampfes.

„Als der Geiſtliche auf den Mord zu ſprechen kam, arbeitete die Kinnlade des Carl ſichtbar, ſeine Lippen zogen ſich feſter zuſammen, während ſeine Augen auf dem Rücken des zunächſt vor ihm Stehenden hafteten, und als der Geiſtliche die Worte ſprach: «Wer Blut vergießt, deß Blut ſoll wieder vergoſſen werden», bog ſich Carl ſo recht gefliſſentlich noch mehr vor, ſah auf den Kopf des vor ihm ſtehenden Kindes und warf gerade da den erwähnten weißen Speigel wieder aus.

„Als ſich die Menſchen wieder verliefen, ging Carl mit ſeinem Mädchen allein auf demſelben Wege zurück, den er vorher gekommen, machte ſich mit dem Kinde viel zu ſchaffen und ſah ſich nach rechts, nach links und nach hinten um.

„Als ich an dem Carl vorbeigegangen war, rief mich derſelbe an und fragte mich: «Herr Commiſſar, warum haben Sie denn heute die Frage an mich gethan?» Ich erwiderte ihm: «Welche Frage?» Jener: «Ob ich die Leiche auch geſehen; Sie denken doch nicht, ich hätte die Frau ermordet?» Ich verſicherte dem Carl, daß ich an viele Leute heute die Frage gethan, von denen mich aber Keiner nach der Urſache gefragt, und ich wüßte nicht, wie er dazu käme. Carl ſtierte mich dabei an, ſetzte ſeine Mütze wieder auf und ich ließ ihn ſtehen. Er aber folgte mir, ſah ſich noch vier mal nach mir um und verſchwand in einer Gaſſe.

„Als Ergänzung zu meiner heutigen mündlichen Vernehmung, will ich noch Folgendes bemerken:

„Als ich am vergangenen Donnerstag Abend zum zweiten male in die Carl'ſche Behauſung ging, hat die in der Nägleinsgaſſe mir begegnende Carl'ſche Ehefrau freiwillig zu mir geſagt: «Denken Sie einmal, Herr

Commiſſar, ſagen doch die Leute, mein Mann habe die Frau Jacobi ums Leben gebracht!»

„Ich beruhigte ſie deshalb, ſagte ihr: es ſtänden noch gar viele andere in gleichem Verdacht und ging dann weiter ins Carl'ſche Haus."

Wie ſchon erwähnt, wurden die Carl'ſchen Eheleute hauptſächlich auf Eberhardts Ausſagen und Vermuthungen hin arretirt; ſelbſt das größere Publikum hatte geglaubt, in dieſen Leuten die Schuldigen gefunden zu haben, denn daß das Verbrechen nur von Koburgern, und nicht von Fremden begangen ſein könnte, darüber war man einig. Ja, man mußte ſich der Vermuthung hingeben, daß der Mord unter den obwaltenden Umſtänden nicht von Einem, ſondern von Mehreren ausgeführt worden wenigſtens von Zweien.

Koburgs Bewohner hatte eine gewaltige Aufregung ergriffen. Ein ſolches, aller öffentlichen Sicherheit hohnſprechendes Verbrechen, im Herzen der gemüthlich heitern, lebensfrohen und belebten Stadt, war etwas Außerordentliches, Unerhörtes. Wenn man im eigenen Hauſe am Markte, noch bei heller Tageszeit, wo eben Hunderte von Menſchen ſich noch bewegten, ſeines Lebens und Eigenthums nicht mehr ſicher war, wer ſollte ſich noch ſicher fühlen? Konnte man nicht annehmen, daß das vorliegende Verbrechen nur der Anfang zu einer Reihe anderer war, wenn die Thäter unentdeckt blieben, die, durch das erſte Gelingen dreiſter gemacht, ihr ſchauderhaftes Gewerbe bald mehr ausdehnen würden? Wie es bei dergleichen Veranlaſſungen eben geht: man ſprach ſchon von einer ganzen Mordbande.

Daß unter dieſen Umſtänden das Unterſuchungsgericht im Publikum zur Entdeckung der Mörder treue Verbündete fand, die alles aufboten, jenen auf die

Spur zu kommen, läßt ſich leicht denken. Und doch tappte man ſo lange im Finſtern, hielt Verhöre auf Verhöre, vernahm eine Menge Zeugen, ohne auch nur eine Ahnung zu haben, wo der wirklich Schuldige zu ſuchen ſei.

Erſt im September deſſelben Jahres wurde der Verdacht auf ein anderes Individuum gelenkt, das man im Auslande verhaftet hatte, und wenn auch der Verdacht des Mordes mehr und mehr zur Gewißheit gegen dieſes ſtieg, ſo blieben doch die zuerſt Eingezogenen noch in Haft und Unterſuchung, und erſt nach 41 Wochen wurden ſie dieſer vorläufig entlaſſen, bis man endlich zu der Gewißheit kam, daß man in dieſer Sache unſchuldige Leute eingekerkert und vergeblich Mühe und Zeit verloren hatte.

Man hatte 14 dicke Actenbände in dieſer Unterſuchung vollgeſchrieben; doch wir übergehen hier die weitern Einzelnheiten derſelben, da ſie nicht weiter hierher gehören und unſere Aufmerkſamkeit im Verlauf dieſes Proceſſes nach einer andern Seite hin in Anſpruch genommen wird.

Der Proceß tritt, wie wir ſagten, mit einem male in ein neues Stadium; der Unterſuchungsrichter wird ganz unerwartet auf eine neue Spur geleitet.

Das Juſtizamt zu Koburg erhielt nämlich Ende Auguſt von der Juſtizbehörde zu Kronach, einem nahen bairiſchen Städchen, folgende Mittheilungen: Der dortige Goldarbeiter Philipp Bechthold hatte Mitte Auguſt die Anzeige gemacht, daß vor ungefähr 14 Tagen ein ihm gänzlich fremder Mann zu ihm gekommen ſei, der ihm eine goldene Erbskette, an der drei dergleichen Münzen hingen, zu ihm gebracht und ihn erſucht habe, dieſe Münzſtücke zu ſchätzen. Er habe beides zu 43 Fl. geſchätzt. Der Mann habe ihm ferner geſagt, daß er Kette und Münzen verkaufen wolle, daß er aber erſt noch darum anfragen müſſe, weil ſie ſeinem Mündel gehören, über den er und noch ein Mann die Vormundſchaft führe; er wolle daher am nächſten kronacher Markt wiederkommen, dann das Nähere darüber ſagen, und auch noch Silber mitbringen, das ebenfalls ſeinem Mündel gehöre. Der Mann ſei auch einen Tag nach dem kronacher Markt, am 13. Aug. wiedergekommen, habe die Kette mit Münzen, nebſt ½ Dutzend ſilberner Kaffeelöffel, einen Theelöffel und einen desgleichen Eßlöffel mitgebracht und geſagt: er wolle das alles zuſammen verkaufen. Als er die Kette nun näher beſehen, hätte er gefunden, daß zwei Glieder davon abgebrochen geweſen, die Kette nicht mehr modern, daher nicht gut verkäuflich ſei, er habe ſie daher niedriger, zu 27 Fl. 45 Kr. tarirt, die Münzen hingegen habe er zu 15 Fl. gewerthet und zu 14 Fl. erhalten, mit der Kette habe er aber noch Anſtand genommen.

Der fremde Mann habe geſagt: er wolle wieder erſt mit ſeinem Mitvormund Rückſprache nehmen, die Kette ihm aber einſtweilen überlaſſen. Er ſelbſt werde wol nicht wiederkommen, da ihm der Weg zu weit ſei, er würde daher Jemand von ſeinen Leuten ſchicken. Er (Bechthold) habe nun die Kette in ein Papier gewickelt, dieſes mit ſeinem Petſchaft — da der Mann keins mitgehabt — verſiegelt, nachdem er auf dem Papiere auch Gewicht und Werth der Kette bemerkt gehabt und Jenem darüber eine Beſcheinigung ausgeſtellt. Die Löffel habe er ihm noch zu 6 Fl. abgekauft.

Ehe der Mann weggegangen, habe er ihn um ſeinen Namen gefragt, den dieſer auch genannt, er aber wieder vergeſſen, habe; doch wiſſe er noch, daß Jener geſagt hatte, er ſei von Judenbach. Vor einigen Tagen habe er nun ein vom koburger Juſtizamt ausgegebenes gedrucktes Blatt geleſen, worin ſtehe, daß in einem dortigen Hauſe eine Erbſenkette, nebſt Gold- und Silbergeräthen geraubt worden ſei, und da die bewußte Kette mit der geſtohlenen Aehnlichkeit habe, ſo halte er es für ſeine Pflicht, ſolches anzuzeigen und die eingeſiegelte Kette beim Gericht vorläufig zu deponiren.

Der Goldarbeiter hatte die erhandelten Goldmünzen bereits eingeſchmolzen, er erinnerte ſich aber noch der Form und des ungefähren Gepräges derſelben. Das Silberzeug hatte er noch im Hauſe. Nach ſeiner Beſchreibung war der Zubringer ein hagerer, mittelgroßer Mann von ungefähr 42 Jahren, im Geſicht bleich und mit etwas eingefallenen Wangen. Er trug beide male dieſelbe Kleidung, nämlich einen Ueberrock von dunkelgrauem Tuche, an den Füßen geſchmierte Schuhe und eine Mütze mit Schirm. Ueber die Schulter hatte er ein ledernes, kleines Täſchchen hängen. Er ſprach den Dialekt der benachbarten Bewohner des Thüringerwaldes, wozu auch Judenbach gehört.

Das Silberzeug wurde nun ebenfalls beim kronacher Gericht deponirt, Bechthold hingegen wurde angehalten, ſofortige Anzeige zu machen, wenn der Fremde wiederkommen ſollte, und ſich wo möglich ſeiner zu verſichern.

Am 26. Aug. erhielt Bechthold mit der ſonneberger Poſt folgenden Brief, den er ſofort an das dortige Gericht übergab. Er lautete ungefähr: daß die Kette um 28 Fl. zu haben ſei; wäre ſie aber nicht höher zu bringen, ſo ſolle ſie um die Taxe abgelaſſen werden. Schließlich war noch bemerkt: „Sie können ſich bis zum künftigen Jahrmarkt vorſehen, das Sie zwey baar ſchöne Silberne Ohrenringe machen, nicht zu groß etwa die Größe einen Silberkreuzer.“ Unterzeichnet war der Brief mit „Bernhardt Müller u. Comp.“, darunter „Johann Scheler.“ Oben rechts am Briefe: „Judenbach den $^{16}/_{8}$ 44.“ Unten: „Sonneberg, 24. Auguſt 1844.“ Adreſſe: „An Herrn Ph. Bechtold, Goldarbeiter in Kronach.“ Ein ſonderbarer Brief, zwei Namen, zwei Ortsangaben. Auf Befragen, was er, Bechthold, davon halte, erwidert dieſer: er glaube, daß ſich damals der Fremde, als er ſeinen Namen geſagt, Müller genannt habe.

Anfang September gelang es endlich der Perſon des räthſelhaften Fremden habhaft zu werden.

Am 9. Sept. Morgens zwiſchen 8 und 9 Uhr trat er zu dem Goldarbeiter Bechthold ins Haus, als dieſer ſich eben anſchickte, ſeine Sachen zum Feilhalten auf dortigem Markt einzupacken. Bechthold bat ihn: er ſolle nur etwas warten, er werde ihm wegen der goldenen Kette gleich Beſcheid ſagen. Der Goldarbeiter wollte nur Zeit gewinnen, um einen Polizeidiener zu holen und entfernte ſich, konnte aber leider Niemand finden. Wieder zurückgekehrt, ſuchte er unter einem andern Vorwand den Fremden noch hinzuhalten: er habe die Kette einer Perſon außer dem Hauſe gegeben, die Luſt zum kaufen habe, und wolle ſie holen laſſen. Der Fremde ward aber ſchwierig, er könne nicht länger warten, er müſſe auf den Schweinemarkt, und entfernte ſich auch endlich. Bechthold folgte ihm indeß auf dem Fuße und als ihm auf der Straße der Gerichtsdiener-Gehilfe Schott in den Weg kam, rief er dieſem zu, jenen Mann doch ins Gericht zu bringen, während er zu dem Fremden ſagte: im Landgericht würde er erfahren, was mit der Kette ſei, und wenn die Sache in Ordnung wäre, ſolle er wieder zu ihm zurückkehren. Anſcheinend willig folgte nun der Fremde dem Gerichtsdiener; als er jedoch ein Stück mit ihm gegangen war, äußerte er: „Wiſſen Sie was, ich kann nicht mit Ihnen gehen, ich muß meine Kameraden aufſuchen, mit denen ich auf den Schweinsmarkt will.“ Dabei machte er Miene zu entwiſchen. Der Gehilfe fuhr ihn barſch an und ſagte: er müſſe ihm folgen. Jener machte große Augen, doch folgte er der Gerichtsperſon in Civilkleidern bis an die Stiege einer Brücke, die zum Landgerichtsgebäude führt. Hier begegneten den beiden zwei Weibsperſonen mit Tragkörben. Um dieſen auszuweichen mußte der Eine rechts, der Andere links an dieſen vorüber. Der Verhaftete benutzte den Umſtand, drehte ſchnell um und lief ein Gäßchen hinauf. Der Gehilfe holte ihn indeß wieder ein, packte ihn und brachte ihn nun ins Landgericht. Der Arretirte machte noch einen dritten Fluchtverſuch. Als der Gehilfe Stock und Mütze ablegen wollte, war er wieder auf und davon geſprungen. Schon hatte ihn Jener aus dem Auge verloren, als er plötzlich entdeckte, wie eben der Entwichene in ein Schmiedehaus lief. In der Schmiede fand er den Entlaufenen ruhig am Schraubſtocke ſtehen; er mochte geglaubt haben, daß ſein Verfolger in der Eile vorüberſchießen würde. Er wurde nun ins Landgericht in feſte Verwahrung gebracht.

Noch an demſelben Tage verhört, ſagte er aus: er heiße Georg Nikel Birnſtiel, ſei von Jagdshof, 33 Jahre alt, verheirathet und Vater von drei Kindern.

Auf Befragen: wie er zu den Werthſachen gekommen? wollte er ſie vor ungefähr 5 Wochen, als er von Koburg nach Hauſe ſich begeben, zwiſchen Neuſtadt und dem Dorfe Haarbrücken, an den Wurzeln einer Papvel, dicht an der Chauſſee gefunden haben. Er wäre mit einem Bauer aus Heinersdorf, Namens Suſſa, auf deſſen Leiterwagen gefahren, ein Bedürfniß habe ihn genöthigt, abzuſteigen und ſeitwärts von der Chauſſee zu gehen. Da hätte er an jener Pappel ein leinenes Päckchen liegen ſehen. Als er mit dem Stocke daran geſchlagen und etwas darin geklappert, habe er es zu ſich geſteckt und zwar ſo, daß es die auf der Chauſſee geweſenen Leute nicht bemerkten. Erſt als er unbeobachtet das Päckchen geöffnet, habe er darin jene Kette und Silberzeug gefunden. Den Fund habe er nicht angezeigt, weil er gerade in ſehr bedrängten Umſtänden geweſen und er ſich damit beruhigt, daß diejenigen, die es verloren oder verſteckt hätten, doch wol reiche Leute wären.

Der Verhörte zeigte ſich vor dem Unterſuchungsrichter ſehr erſchrocken, ſeine Stimme war infolge innerer Gemüthsbewegung anfangs ſo gepreßt, daß ihm das Reden ſchwer wurde; aber bald faßte er ſich und ſprach geläufig und ſicher.

Bei der Verhaftung fand man nur in einem kleinen Perlenbeutel einen Groſchen Geld.

Am 10. Sept. von Kronach nach Koburg abgeliefert und in der Fronveſte verwahrt, ſtockte er im Verhör nur bei den erſten Fragen, bald aber ſchien er ruhig und unbefangen: Er ſei ſich nichts Schlimmes bewußt; die ermordete Jacobi wollte er nicht gekannt haben, eben ſo wenig deren Haus. Er ſei — meinte er — in Koburg ziemlich unbekannt und kenne nur wenige Leute. Zur Zeit, als er den Fund gemacht, wäre er nur zweimal in jener Stadt geweſen und das jedesmal am Sonnabend, wo er auf dem Wochenmarkte

Getreide eingekauft. Was er gefunden, hatte er nach ſeiner Ausſage in einem Wandſchränkchen ſeiner Stube verwahrt, ohne daß die Seinen etwas davon merkten.

Inzwiſchen ſuchte das Gericht zu ermitteln, ob die durch Birnſtiel beigebrachte Kette dieſelbe ſei, die die Jacobi beſeſſen hatte? Das hatte nun wieder mehr Schwierigkeiten, als es anfangs ſchien, denn Niemand von denen, welche die Kette früher bei der Jacobi geſehen haben wollten, ſelbſt deren Brüder, konnten mit Beſtimmtheit die Identität behaupten.

Beſtimmteres ergab ſich in Betreff der Löffel. Man ließ die verkauften Kaffeelöffel mit denen vergleichen, die ſich noch im Nachlaſſe der Ermordeten vorgefunden hatten, und es ergab ſich, daß beiderſeitige einerlei Zeichen (D. J.) gleichen Stempel und gleiche Façon, mithin zuſammen gehört hatten. Ebenſo verhielt es ſich mit dem Eßlöffel. Endlich ermittelte ſich, daß ein bekannter koburger Goldarbeiter die Kaffeelöffel für die Jacobi gefertigt hatte.

In den nächſten Verhören ſchien Birnſtiel mehr und mehr ſeine Sicherheit zu verlieren. Er betheuerte indeß ſeine Unſchuld und citirte moraliſche Verſe und Sprüche. Einmal ſagte er: „Ja, ja, es wird ſchon herauskommen, iſt es hier nicht, doch da droben, denn

Es iſt nichts ſo fein geſponnen,
Es kommt doch endlich an die Sonnen.“

Auch ſagte er: „Wäre ich nicht unſchuldig, ſo nähme ich mir das Leben.“

Aber dem Inquirenten entging nicht, daß der Inquiſit es jetzt vermied, ihn anzuſehen. Auch fühlte er ſich zuweilen ſchwach, ſodaß er einmal beim Verhör bat, ſich ſetzen zu dürfen.

Auffällig iſt ein Zwiſchenfall. Am 23. Nov. war nämlich der Müllermeiſter Adam Schmidt von Steinbach, den Birnſtiel kannte, in Koburg. Schmidt ſtand eben mit einigen Andern in der Gaſſe, in der das Gefängniß liegt, und zwar dicht bei demſelben. Da hörte er ſich bei ſeinem Namen Adam rufen. Er blickte auf und erkannte Birnſtiel's Stimme. Gleich darauf fiel ein Packet zu ſeinen Füßen, das er aufnahm, aber ſofort dem Amtsdiener einhändigte. Das Packet enthielt ein Papier mit einem alten Amtsſiegel und mit einer Schnur. Es führte die Adreſſe an Birnſtiel's Frau. Als es geöffnet wurde, fand ſich darin ein ſchmuziges Paar Fußſocken, in denen ein Papier und noch drei Papierſtreifen gefunden wurden und zwar beſchrieben; zwei von den letzteren mit Tinte. Auf dem größeren Papier aber ſtand mit Bleiſtiſt:

„Liebe Frau, ich muß Dir meine Angabe ſchreiben ſonſt kom ich nicht loß Ihr ſeyt alle irr ich habe angegeben ich war 2 mal in Coburg und hab Getreit gekauſt einmal um Jacobi rum und das erſte Mal war 5 Wochen eher das erſte getreit hab ich geſagt das hat mir der Engelharts Knecht mit naus da war die Dorethe dabei das andere weißt Du das mir der Langes Görg Adam mit naus hat. Das erſte $^{3}/_{4}$ des andern ein Simmern danach kannſt Du Dich richten und kannſt jeden ſagen und die Heinersdorfer müſſen nur ſagen es wäre um Jacobi rum nachher wird es ſich bald ändern es war jedesmal an einen Freitag da ich zu Hauſe fort bin.“

Ein kleineres Papierſtück enthielt die Worte:

„Johann Georg Friederici Polperfabrikannt in Sonneberg itto.“

Auf dem erſten Papierſtreifen war zu leſen:

„Das erſte mal war es $^{3}/_{4}$ und das andere war es ein Simmern ſo iſt angegeben und iſt auch richtig.“

Auf dem zweiten: „Der Chriſtel Görg und das Schulberle (Bärble) müſſen auch die Wahrheit ſagen wenn ſie ſich noch zu erinnern wiſſen wo ich abgeſtiegen bin es war bei Harbrücken wo ich zu Berle (Bärble) geſagt ſie ſoll doch helf drick (drücken).“

Auf dem dritten Streifen: „ſag den Heinersdorfer ſie ſollen die Wahrheit ſagen, ich wüßte nicht anders als ware es um Jacobi geweſen ich habe auch ſo angeben ich ware auch nur 2 mal in Coburg die Judenbacher wo ich gearbeitet habe müſſen die richtige Wahrheit ſagen wie oft und wie ſie das letzte Mal zu mir geſagt hat ſie ſagt ausdrücklich wir hätten Jacobi gahr.“

Was der durch ſeine Ausſagen ſich hier und da verwickelnde Verhaftete mit dieſen Zeilen hinter dem Rücken des Gerichts bezwecken wollte, iſt wol leicht zu errathen. Es mußte ihm daran gelegen ſein, daß die Ausſagen der in den Zeilen Genannten mit den ſeinigen übereinſtimmten. Doch iſt dabei nicht zu verkennen, daß er ſeine Schreibart ſo einzurichten ſuchte, daß bei einem leicht möglichen Fall der Entdeckung der Papiere kein ſo arges Licht auf ihn und die Genannten fallen könne; deshalb ſagt er immer von Wahrheit ſprechen.

Der Unterſuchungsrichter ließ in der letzten Stunde des ſcheidenden Jahres, am 31. Dec. Nachts 11 Uhr, den Verhafteten abermals zu einem Verhöre vorführen. In eindringlichen Worten ſtellte er Jenem vor, in ſich zu gehen in dieſer ernſten Stunde und die Wahrheit zu bekennen; er ſetzte voraus, daß die Stille der Nacht ſowie das Feierliche der gewählten Zeit einen ſolchen Eindruck auf das Gemüth des Verſtockten hervorbringen könnten, das ihm ein reumüthiges Geſtändniß entlocken würde. Abſichtlich wurde das Verhör bis zum Schlage der zwölften Stunde verlängert. Draußen läuteten die Glocken von den Thürmen zum Gruße des neuen Jahres, es wurde laut auf der Straße, es war ein erhebender, ergreifender Moment, aber auf den Inquiſiten machte es nur einen vorübergehenden Eindruck. Nachdem er allerdings kurze Zeit heftig geweint, betheuerte er abermals nach wie vor ſeine Unſchuld und mußte ohne alle Wirkung wieder abgeführt werden.

Wir hatten oben erſehen, daß der Verhaftete eine Correſpondenz mit ſeiner Frau und einigen ihm näher ſtehenden Perſonen verſuchte. Er hatte hierzu Papier, Bleiſtift, Tinte, Siegellack und eine Schnur, alles, was zur Schreiberei und zur Schließung eines Packets gehört. Wie war der Gefangene dazu gekommen, dem unter ſolchen Umſtänden dergleichen verſagt wird? In einem Verhöre gab er auch darüber Auskunft: das größere Papier fand er in einem Gebetbuch, die kleinern Streifen waren Zeichen die in einer Naturgeſchichte lagen. Beide Bücher hatte ihm der Gefangenwärter zukommen laſſen. Den Bleiſtift, oder vielmehr ein Stückchen davon ohne Holz, fand er in dem Gefängniß des Zuchthauſes in dem auch das Gericht war, und wohin er von der Fronveſte aus, in der er 8 Wochen geſeſſen, gebracht worden war. Die Schnur nahm er von ſeinem Strohſack, welcher mit dieſer genäht war, das andere Stück Papier hatte er vom Appartement mitgenommen. An dieſem Papier, wahrſcheinlich einem alten Couvert, befand ſich noch ein Amtsſiegel. Birnſtiel löſte dieſes vorſichtig, erwärmte das Siegellack an ſeinem Ofen und klebte nun das Siegel an die ihm beliebige Stelle. So waren Briefe und Packet fertig, es fehlte nur an einem Beſteller, und der hatte ſich in der Nähe des Gefängniſſes dann auch gefunden.

Aber er hatte die kleinern Zettel mit Tinte geſchrieben. Wie er dazu gekommen, hierüber findet ſich ſonderbarerweiſe für jetzt nichts Näheres in den Unterſuchungsacten vor; doch werden wir ſpäter auch wieder darauf zurückkommen.

Es hatte ſich noch ein ſonderbarer Zwiſchenfall ereignet, der die Aufmerkſamkeit des Inquirenten nach einer andern Seite hin in Anſpruch nahm. Am 11. Dec. Morgens hatte nämlich der ins Zeughaus nach ſeinem Bureau gehende Commiſſionsrath Scherzer einen ſchlecht geſchriebenen und verſiegelten Brief an der Schwelle der Thüre gefunden, die vom Trottoir ins Gebäude führt. Geſehen hatte er in der Nähe Niemand. Der Inhalt des Briefes war folgender:

„Ach wo ſollen wir Sünder machen das wir ruh und Sicherheit haben ich muß es noch ſelbſt anklagen wie ſich die Geſchichte verhält mit der Aumüller oder die Jacobin ich kann nicht mehr ruhen mein Gewiſſen wurde erſt den vergangenen Sonnabend wieder ſo reg gemacht das ich kaum mehr bleiben kann ich habe erfahren dieſen unſchuldigen Menſchen der ſich ſchon eine geraume Zeit hier befindet wege dieſe gefundene Kette und Löffel ich muß es frey herausſagen wurde ſein Hab und Gut verkauft o mein Gott wie unſchuldig bring ich dieſen Menſchen dazu ich habe dieſe Sachen ſelbſt ſchon ſeid den July aus den Weg gereumt machte mir deswegen einen gang nach Neuſtadt in Oeslau habe ich auch einen Ring an der brücke bei den Wirthshaus gelegt was ſich noch hier befindet ſelbſt in Coburg iſt noch vorhanden blos dieſe Ringe lege ich zum Beweis bei es muß noch alles aus den Weg kommen ich leid es nimmer das Gold iſt meiſten vergraben die kleine Münze iſt ausgegeben darnach richten Sie ſich halten Sie nur auf eine andere Seide an.

F. L. R. Dieſ zur Nachricht
Coburg den 11 December 1844
An Herrn Juſtizrath Braun hier.

Summe des Geldes	500	Fl.
an Gold	190	-
an Silber	310	-

worunter ſich noch 8 Goldſtücke befinden in's Quadrat □“

Von welcher Hand war der räthſelhafte Brief geſchrieben? Der Amtsdiener und deſſen Gehilfe Popp geben übereinſtimmend an, daß Birnſtiel in der Nacht kein Licht gehabt, ſie auch weder Abends noch Morgens etwas Auffälliges an ihm bemerkt hätten. Ein Mitglied des Unterſuchungsgerichts wurde beauftragt, die genauſte Nachforſchung beim Verhafteten und im Gefängniß vorzunehmen, es hatte ſich aber, außer etwas eingetrockneter Tinte, die man in einem Töpſchen, das in einem Kehrichthaufen verſteckt war, nicht das Mindeſte gefunden, woraus man hätte ſchließen können, daß der Gefangene den Brief geſchrieben habe. Der Brief war auf reines, glattes Papier geſchrieben, mit dem Waſſerzeichen Mittelberg, war mit einer Schere beſchnitten und mit Siegellack verſiegelt. In dem Briefe hatten drei goldene Ringe gelegen, der Trauring des verſtorbenen Jacobi und zwei Ohrringe. Die Handſchrift des Briefes iſt ſehr von der des Birnſtiel verſchieden.

Man mußte daher annehmen, daß eine dritte Perſon mit im Spiele war. Der Brief war jedenfalls aus Koburg ſelbſt, er trug den Ortsnamen, hatte kein Poſtzeichen, und wenn man von Koburg nach Neuſtadt will, muß man erſt über Oeslau, wie der Schreiber ſagt.

Daß der Brief nur zu Birnſtiel's Gunſten geſchrieben war, läßt ſich daraus entnehmen, daß der andern drei Inhaftirten mit keinem Worte gedacht iſt, auf denen doch gleichfalls der Verdacht des Mordes ruhte. Fühlte der Schreiber des Briefes wirklich Gewiſſensbiſſe, warum behielt er das geraubte Geld zurück, oder gab nicht an, wo er es vergraben?

Am 21. Dec. erſcheint die Frau des Maurergeſellen Müller und deponirt einen Brief mit der Adreſſe an den Juſtizrath Braun. Ihr Mann hatte denſelben mit nach Hauſe gebracht, da die Leute aber beide Geſchriebenes nicht leſen konnten, ſo zeigte die Müller den Brief einer Bekannten, und als dieſe die Adreſſe geleſen, ſagte ſie zur Müller: der Brief gehöre auf das Juſtizamt. Der Mann hatte den Brief am vorherigen Tage Morgens am Zeughauſe, bei einem dort ſtehenden Fuhrmann gefunden, als er eben auf die Arbeit gehen wollte. Der Inhalt lautete:

„Nähere auskunft zu geben der Jacobin es befindet ſich noch an Schmuckſachen 2 baar Ohrenring 1 Handring eine Halskette mit einen großen runden Goldſtück an verſchiedenen Gelde an Silber welches ſich in der Stuben ſtehenden Komote befindet 48 Kronenthaler bairiſche 24 ganze Thaler zu 2 Fl. 24 Xr. das Stück, 4 Stück ganze Thaler zu 3 Fl. 30 Xr. frankfurther ganze und halbe Gulden an Gold 6 X Thaler oder 20 Gulden 6 V. Thaler oder 10 Guldenſtück 2 holändiſche 5 Guldenſtück, lege ich zugleich wieder ein bar Ohringe bey das die Sache vom Hals kommt mein Gewiſſen iſt nun uberladen ich kann fort nicht mehr leben ich werde ſobald wie möglich das Geld wegſchaffen. Die 180. Fl.

Gold befanden ſich in einer Silbern ſchachtel in den Schlafzimmer wo auch zugleich der Schmuck war.

I. C. D. A.
ich mache mich ſo bald wie möglich Gewiſſenslos mehr kann ich nicht angeben.
An F. L. L.
Herrn Juſtizrath Braun
Citto hier"

Die Handſchrift, die Art des Siegels — nur ein glatter aufgedrückter Knopf — ergab, daß Ein und Derſelbe die beiden räthſelhaften Briefe geſchrieben hatte. Es lagen wieder zwei goldene Ohrringe darin.

Am 27. Dec. ging abermals ein dritter Brief von demſelben Schreiber ein. Der Kammeramtsbote Höfelmann hatte dieſen an demſelben Tage in aller Frühe vor dem Eingange des Zeughauſes, mit der Adreſſe der vorigen, gefunden. Der Inhalt lautete:

„Ich war geſtern als am 22. Dec. in den Wittigeſchen Gaſthof zum bier da hörte ich das 2 Briefe abgeben worden ſind die bei Amt funden worden ſind ich bin nur froh das ich nicht einen zweiten Menſchen ins das Unglück damit geſetzt habe damit kann doch das Amt ſehen wie es dran iſt es wird auch forthin nichts mehr geſchrieben und werden auch nicht mehr erfahren das ich ſchlechtes babir und Siegel genommen habe kömmt daher weil es ſchlechte ſcheug (Zeit? Zeug?) ſind nichts mehr erfahren.

Coburg den 23. December 1844."

Seitwärts am Rande links ſtand noch:

„verabredet und beſchloſſen war ich
abweſend ſind."

Das Siegel, ganz wie das der beiden vorigen, war auch diesmal unverletzt. Im Briefe ſelbſt befanden ſich zwei Metallſtückchen, Blei, als Inlage. War es vielleicht nur zu dem Zwecke, daß der Wind das leichte Papier nicht von ſeinem Platze entführen ſollte?

Der Schreiber des Briefes hatte angedeutet, daß er am 22. im Wittig'ſchen Gaſthofe, oder in der Krone geweſen ſei, es galt daher dort Nachfrage zu halten, aber es hatte ſich nichts daraus ergeben, wodurch man auf eine Spur geleitet worden wäre. Alle Leute im Hauſe wurden darüber verhört, nichts war zu ermitteln.

Dieſe Verſuche des Verhafteten (die doch wenigſtens mittelbar ihm zugeſchrieben wurden), ſein hier und da verändertes auffälliges Benehmen und andere ſich mehrende, gegen ihn ſprechende Indicien mußten einem ſtärkern Verdachte: daß er am Morde betheiligt ſei, mehr und mehr Raum geben.

Schon am 19. Aug. hatte Birnſtiel eine Kuh bei einer Metzler in Judenbach, für 5 Carolinen, erkauft, die er baar, meiſt in Dukaten, bezahlte. Ferner hatte er an verſchiedenen Plätzen Doppelthaler ausgegeben, oder ſich ſolche wechſeln laſſen; die dringendſten Poſten hatte er bezahlt. Auch wollte er ſich Schweine kaufen. Man wunderte ſich, wo Birnſtiel mit einemmale das Geld herhabe, denn es ſtand bisher mit ſeiner Lage ſehr mislich, er hatte nichts zu arbeiten und wurde von Gläubigern hart bedrängt. Aber auch dafür hatte er eine Ausrede, in ſeinem Orte hatte er geſagt: er habe bei Koburg eine reiche Baſe, von dieſer bekomme er von Zeit zu Zeit viel Geld. Seine Frau hatte erzählt, daß um die Zeit des Mordes ihr Mann drei Tage abweſend geweſen wäre und habe einmal 70 Fl. das andere mal 20 und das letzte mal 25 Fl. mitgebracht, ebenſo auch einige geſäumte Halstücher und hätte ihr geſagt, er habe das alles von ſeiner Baſe erhalten, oder in der Lotterie gewonnen. Auch hatte er allenthalben mehr Geld aufgehen laſſen als ſonſt. Die in der andern Hälfte des Hauſes wohnenden Coburger'ſchen Eheleute hatten ihm im Auguſt einen Doppelthaler und einen neuen Species, der ſehr „funkelte“, gewechſelt. Der Frau hatte er auf einem Bergmannsfeſte in Neuhaus ein Zehnguldenſtück gezeigt und geſagt: „das Luder da habe ich auch in der Lotterie gewonnen“. Beide Eheleute hatten ſich gewundert, wie Birnſtiel zu dem Gelde gekommen, ſie hatten von dem koburger Morde gehört, hatten Birnſtiel leiſe in Verdacht und paßten auf ſein und ſeiner Frau Benehmen im Hauſe auf, konnten aber ſonſt nichts Auffälliges bemerken, nichts Verdächtiges kam ins Haus.

Vor Gericht darüber befragt, ſagt Birnſtiel aus: Er habe im Frühjahr ein Kapital von 95 Fl. aufgenommen, um ſein baufälliges Haus wiederherſtellen zu laſſen; aber die Noth hätte ihn gedrängt, das Geld anzugreifen, und ſo habe er dieſes nach und nach zu andern Zwecken verwendet.

Es hatte ſich ergeben, daß Birnſtiel im Beſitz des geborgten Geldes war, allein zu jener Zeit hatte er nichts mehr davon, es war bereits die bitterſte Noth wieder bei ihm eingetreten.

Birnſtiel war als ein leichtfertiger Mann, dabei von ſchlechtem Ruf, bekannt; er trieb ſich lieber auf der Jagd oder im Wirthshauſe herum, als daheim zu arbeiten, und ſo kam ſein Hausſtand mehr und mehr herunter.

Er war ſchon mehrmals in Unterſuchung geweſen und vom Gericht theils mit Geld, theils mit Gefängniß beſtraft worden. Seine Vergehen beſtanden in

Holzfrevel, Fälſchung und Entwendung, auch hatte man ihn wiederholt in Verdacht, ſich an gemeinſchaftlichen Diebſtählen betheiligt zu haben. Zu Gaunereien hatte er allerdings Trieb und Talent. Hiervon nur ein Stückchen.

Birnſtiel war dem Kaufmann Chriſtoph Lindner in Sonneberg, dem Chef eines der dortigen erſten Handlungshäuſer, ein Kapital nebſt Zinſen ſchuldig, wegen deſſen er von jenem gemahnt wurde. Eines Morgens bringt Birnſtiel eine Kuh und bietet dieſelbe ſeinem Gläubiger unter der Bedingung zum Kauf an: die rückſtändigen (7 Fl.) Zinſen abzurechnen. Ohne irgend einen Verdacht zu haben, ſchließt der Kaufherr den Handel ab; aber kaum hat dieſer die Kuh einige Wochen im Stalle, ſo meldet ſich der wahre Eigenthümer und es ergibt ſich, daß Birnſtiel dieſe auf eine kecke Weiſe in einem benachbarten Dorfe aus dem Stalle herausgeſtohlen hat. Er hatte ſich unterdeſſen von dem erhaltenen Gelde eine andere Kuh gekauft.

Birnſtiel war überhaupt als ein lügenhafter Menſch bekannt, der ſelbſt Frau und Kinder belog. Der Erſtern konnte Niemand etwas Unrechtes nachſagen, ſie war ordentlich und fleißig. Als ihr Mann nach Kronach zum letzten mal ging, hatte er ihr gar nichts davon geſagt, und als er vorher dort war, ſagte er ihr: er ginge nach Neuſtadt. Seine Sachen hielt er meiſt vor ihr verſchloſſen.

Von einem ſolchen Subjecte konnte man ſich unter Umſtänden wol des Schlimmſten verſehen.

Der Inquiſit verwickelte ſich in den ſchnell auseinander folgenden Verhören mehr und mehr, namentlich wollten Zeit und Umſtände des angeblichen Fundes nicht zueinander paſſen. Seine Ehefrau ſagte aus, ſie erinnere ſich, daß ihr Mann nur einmal, nicht zweimal in Koburg Getreide gekauft habe und das ſei um Johanni geweſen. Der Bauer Georg Adam Barnikel aus Heinersdorf, gewöhnlich der Görg Adam genannt, gibt an: daß Birnſtiel ungefähr 14 Tage oder 3 Wochen vor Johanni, auf ſeinem Wagen von Koburg bis Neuſtadt mit ihm gefahren ſei und ihn gebeten habe, ſein gekauftes Getreide von hier aus weiter mitzunehmen, das er bisher auf einem andern Wagen gehabt. Er habe es auch gethan, Birnſtiel ſei aber in Neuſtadt zurückgeblieben. Der Bauer hatte nicht bemerkt, daß unterwegs Birnſtiel von ſeinem Wagen abgeſtiegen war. Dieſer hatte angegeben: er habe dem genannten Görg Adam ſein Getreide von Koburg aus gleich mitgegeben; das ſteht aber offenbar mit der Angabe des Bauern im Widerſpruch. Auch andere Perſonen bezeugen, daß es um jene Zeit geweſen ſei, als Birnſtiel die Fahrt von Koburg aus mitgemacht, aber Niemand wollte bemerkt haben, daß er abwärts in ein Kornfeld gegangen ſei, trotzdem mehrere Wagen hintereinander fuhren.

Johanni fällt bekanntlich auf den 24. Juni, Jacobi auf den 25. Juli; es mußte daher dem Verhafteten alles daran liegen, daß er die Zeit des Fundes mit ſeiner Ausſage in Zuſammenhang brachte und dazu Jacobi wählte, zu welcher der Mord bereits begangen war. Er hatte wahrſcheinlich in Betracht gezogen, daß die Kette erkannt und er auch in Unterſuchung gezogen werden könnte, es ſollte deshalb den Anſchein gewinnen, als wenn der Dieb oder Mörder dieſe Kette an jener Stelle verloren oder verſteckt haben könnte. Auch hatte er bereits ausgeſagt, daß er die Kette ungefähr 14 Tage vorher gefunden habe, als er ſie dem Goldſchmied in Kronach gezeigt. Deshalb mußte er auf Jacobi beſtehen, deshalb ſuchte er die bei der Fahrt Betheiligten, ſowie ſeine Frau zu einer gleichen Ausſage zu bewegen, deshalb ſchrieb er an dieſe und verſteckte die Papiere in ſeine Fußſocken, die er als Packet aus dem Fenſter ſeines Gefängniſſes warf.

Man erſieht hieraus, daß das Gericht mit einem ſchlauen und durchtriebenen Menſchen zu thun hatte, der alles aufbot, dieſem die Unterſuchung zu erſchweren.

Noch ein anderer Zeuge tritt auf, der Peter Schindhelm von Heinersdorf. Derſelbe erklärte, im Laufe des Sommers einmal mit ſeinem Geſchirre nach Koburg gefahren zu ſein, doch wiſſe er nicht mehr, ſei es im Früh- oder im Spätſommer geweſen. Der Birnſtiel wäre zu ihm gekommen und da habe er unter anderm zu ihm geſagt: er wolle nach einem Orte, drei Stunden unterhalb Koburg, da hätte er eine Baſe, die er beerbte und die wolle ihm Geld geben. Vor Koburg habe er ſich von Birnſtiel getrennt, und da es ſpät geweſen, habe er in Cortendorf, unweit der Stadt, mit andern Bauern übernachtet. Andern Tags, bei guter Zeit, habe er den Birnſtiel wieder auf dem koburger Markt getroffen und ſeine Verwunderung geäußert, daß er ſo bald wieder zurück ſei. Dieſer habe erwidert: Das Geſchäft mit der Baſe ſei ſchnell abgemacht geweſen, auch habe er retour eine Gelegenheit zu fahren gehabt.

Dieſes war offenbar zu jener Zeit, als Birnſtiel auch in Cortendorf mit mehreren andern Bauern übernachtete und andern Tags, an einem Sonnabend, in Koburg Getreide kaufte und mit dieſem auf einem Bauerwagen zurückfuhr. Hatte er damals vielleicht ſchon Mordgedanken, oder wollte er ſich auf andere unerlaubte Weiſe Geld verſchaffen?

Von Belang ſind auch die Ausſagen von Birnſtiel's

Frau vor Gericht. Kurz nach dem Morde war er angeblich von Neuſtadt nach Hauſe zurückgekommen, zeigte ihr einen vollen Geldbeutel und ſagte: all' das Geld, 70 Fl., habe er in der Lotterie gewonnen. Er hatte dann den Beutel in den Wandſchrank verſchloſſen, ohne der Frau das Geld zu zeigen. Einige Zeit darauf gab er vor, wieder nach Neuſtadt zu gehen, um den Reſt des Gewinnes zu holen, denn im Beutel wäre damals nicht der ganze geweſen. Er brachte wieder 25 Fl. mit.

Die Frau nicht im mindeſten die Partei ihres Mannes zu nehmen verſuchend, ſagte im Gericht anſcheinend alles offen und unverhohlen aus. Bei der Hausſuchung hatte man nirgends Verdächtiges gefunden.

Die Unterſuchung ward aber plötzlich durch eine unangenehme Ueberraſchung unterbrochen. Der Gefangene war nämlich am 9. Jan. 1845 aus ſeiner Haft entflohen. Ueber das Wie ſpäter. Der Unterſuchungsrichter in Koburg war aber ſofort mit Extrapoſt nach Sonneberg gefahren, um mit dem Dirigenten des dortigen meiningiſchen Kreisgerichts über das Weitere Rückſprache zu nehmen, denn er vermuthete, daß der Entflohene ſich zu den Seinen in Jagdshof geflüchtet haben werde, wie ſich auch bald darauf ſo ergab. Es bedurfte aber der Rückſprache über Verhaftung und Auslieferung des Flüchtlings, wenn er verhaftet worden, aus dem Meiningiſchen wieder nach Koburg.

Schon am nächſten Morgen wurde Birnſtiel auch wirklich durch einen meiningiſchen Feldjäger und Gerichtsdiener verhaftet. Er war, nach ſeiner erſten Angabe, in der Nacht um 12 Uhr beim Schmied Brehm in Jagdshof angekommen, hatte an deſſen Fenſter gepocht und Einlaß gefunden. Nachdem er bis 3 Uhr bei demſelben geblieben, war er zu ſeiner Frau gegangen. Seine Kopfbedeckung und ein Bündelchen, das er mitgebracht, hatte er aber bei Brehm zurückgelaſſen. Dieſer war erſchrocken geweſen, als er den Birnſtiel geſehen, der einen ganz langen Bart getragen, und habe ihn gefragt: warum er nicht zu ſeiner Frau ginge? Er hätte geantwortet: es ſeien ja dort alle Lagerſtellen beſetzt. Endlich hat der Schmied ihn um 3 Uhr weggedrängt, Birnſtiel ihm aber geſagt: er wolle ſich am nächſten Morgen freiwillig vor dem Kreisgericht in Sonneberg ſtellen.

Ueber Birnſtiel's Ankunft in Jagdshof wurde außerdem ermittelt: Seine Frau war am 9. nach Sonneberg gekommen, um einiges einzukaufen. Hier erfuhr ſie die Flucht ihres Mannes und, darüber erſchrocken, eilte ſie zu ihrem Schwager, dem dortigen Zimmergeſellen Heil und bat dieſen, mit ihr nach Hauſe zu gehen und die Nacht bei ihr zu bleiben, da doch ihr Mann kommen würde, vor dem ſie ſich entſetzlich fürchte. Er verſprach es. Abends 7 Uhr kamen beide im Hauſe zu Jagdshof an. Die Stube war dunkel und kalt, die drei Kinder lagen in den Betten und ſchliefen. Die Frau machte Feuer und Licht an, um das Abendbrot, Kraut und Kartoffeln, zu wärmen. Beide ſetzten ſich dann zum Eſſen, die Frau an den Tiſch, Heil an die Hobelbank. Gegen 8 Uhr pochte es an die Thüre; Heil rief: „Herein!“ Birnſtiel ſtürzte herein, auf ſeine Frau zu, umarmte ſie und rief: „Ach Gott, gute Frau!“ Er hielt ſie einige Minuten in den Armen. Die Frau erwiderte nach einer Weile kalt: „Geh mir von meinem Leibe!“ Da erwachte das älteſte Kind, das im Bette ſchlief; er warf ſich auf daſſelbe. Eine Pauſe von einer Viertelſtunde trat ein. Drauf ſagte die Birnſtiel zu ihrem Manne: ob er nicht miteſſen wolle? Er erwiderte: Kraut möge er nicht, ſie ſolle ihm Kaffee kochen. Sie that dies und Birnſtiel ſetzte ſich zu ſeinem Schwager an die Hobelbank. Heil ſagte: „Du biſt mir ein ſchöner Schwager, was machſt Du für Sachen!“ Er antwortete: „Laß mich in Ruhe!“ Die Frau ſagte: „Sage mir nur, was Du machſt und woher Du kömmſt? Ich habe heute in Sonneberg ſchon gehört, daß Du entflohen biſt.“ Er antwortete: „Seid ruhig, ich will euch die Sache erzählen!“ Er erzählte nun die Art ſeiner Entweichung; er ſagte auch: daß er, ehe er eingetreten, draußen beide belauſcht habe.

Als er eintrat, trug er ein Bündelchen bei ſich. Er ſah verwildert, ſchmuzig und elend aus; ein langer, dunkler Bart und verworrenes Haar machten ſein Ausſehen noch fürchterlicher. Die Frau ſagte nach einer Weile: „Was fängſt Du nun an? Du kannſt Dir doch einbilden, daß man Dich hier arretirt?“ Er entgegnete: „Ich habe mir vorgenommen, mich ſelbſt beim Kreisgericht zu ſtellen, arretiren laſſe ich mich nicht; um dieſes aber zu vermeiden, gehe ich hinüber zum Schmied!“ Die Frau meinte: „Wenn Du hinübergehſt, muß ich Dir doch eine Zudecke nachtragen!“ Birnſtiel entfernte ſich nun, um zum Schmied zu gehen. Die Frau folgte ihm mit einer Decke. Nach ungefähr 10 Minuten kam dieſe wieder zurück und ſchimpfte auf ihren Mann, indem ſie ihn einen ſchlechten Kerl nannte, der ihr nichts als Noth und Angſt verurſache; der Amtsdiener und Feldjäger werde nun nicht aus dem Hauſe kommen.

Der Schwager legte ſich nun ins Bett zu den älteſten Kindern, die Frau ins andere, zum jüngſten Kind. Um 3 Uhr klopfte es. Birnſtiel rief draußen ſeiner Frau, auf zu machen, er könne es drüben beim Schmied vor Kälte nicht mehr aushalten. Dieſe ließ ihn ein, er entkleidete ſich und legte ſich zu ihr ins Bette. Beide flüſterten heimlich miteinander. Gegen 4 Uhr bellte draußen der Hund des Nachbarn, Birnſtiel ſtieg auf, öffnete das Fenſter und äußerte ängſtlich: „Jetzt kommen ſie, ach Gott, was fange ich an!“ Er ging hinaus in den Hausflur, wo der Feldjäger ſchon eingetreten war und zu ſeiner Begleitung ſagte: „Da iſt er ja!“ Heil glaubt, daß ſein Schwager habe entfliehen wollen. Birnſtiel mußte ſich nun ankleiden und wurde, nachdem er etwas gegeſſen, geſchloſſen abgeführt. Die Frau war ſehr erſchrocken und ſagte nichts.

Birnſtiel hatte unter anderm geſagt: er ſei nur deswegen aus Koburg entflohen, weil der Kaufmann Lindner wegen ſeiner Forderung geklagt habe; er habe befürchtet, daß alles verloren gehe, wenn er ſich der Sache nicht ſelbſt annehme.

So weit die Ausſage des Heil. Beim Kaffeetrinken hatte die Frau zum Manne geſagt: „Das ganze Dorf und die Umgegend ſchwatzt davon, daß Du die Frau in Koburg erſchlagen haſt, ſage nur, wie Du dazu kömmſt, einem die Schande zu machen!“ worauf Jener erwidert: „Ach mein Bärble, ſei doch ruhig und glaube ſo was nicht, denn ich bin unſchuldig und weiß nichts von der Sache.“

Birnſtiel hatte ſeinen Fluchtplan ſchlau entworfen und klug und überlegt bis zu ſeinem vorläufigen Ziele durchgeführt.

Mittags brachte ihm ein Gerichtsdiener-Gehilfe ſein Eſſen, das er gewöhnlich auf einen kleinen Tiſch unweit der Thüre ſetzte. Gegenüber ſtand am Ofen eine kleine Bank, worauf ſich der Gefangene meiſt ſetzte. Der Gehilfe ſah ſich gewöhnlich im Gefängniß um und kam dem Gefangenen etwas neugierig vor. Darauf baute er ſeinen Plan. Er ſchrieb mit Kreide folgenden Geſangbuchvers auf den Tiſch, vorausſetzend, daß ſich der Gehilfe über dieſen beugen und ihn leſen würde. Zu ſeinem vorhabenden Streiche hatte er in ſeinen ſonderbaren Verhältniſſen folgenden Vers gewählt:

Ihr wendet leider Fleiß und Zeit
Auf Dinge, die nichts taugen,
Und ſetzet eure Seligkeit
Zuvörderſt aus den Augen;
Den Leib verſorgt ihr wunderſchön,
Die Seele muß zu Grunde gehn
Und ewiglich verderben.

War dieſer Vers eine Satire auf ſeine ſchlechte Verpflegung, über die er immer klagte, oder auf ſein Vorhaben? Oder ſollte das Gericht beim Leſen deſſelben an ſeine Unſchuld, ſeine Religioſität glauben? Etwas lag bei der Wahl gewiß zu Grunde.

Wie gewöhnlich ſaß Birnſtiel auf der kleinen Bank, als der Gehilfe eintrat. Dieſer ſetzte das Eſſen auf den Tiſch, aber kaum hatte er das mit Kreide Geſchriebene geſehen, ſo bog er ſich darüber und las aufmerkſam. Während dem macht ſich der Gefangene leiſe auf, ſchleicht hinter dem Leſenden weg, ſchlüpft durch die Thüre und ſchließt den Gehilfen ein. Drauf geht er durch den Corridor, unten an den Thüren des Gerichts vorüber und gewinnt den Kornmarkt. Obgleich nur mit Socken bekleidet und in ſeinem Aeußern auffällig, ging er gemeſſenen Schrittes durch die Stadt, wohl berechnend, daß ihn ſchnelles Laufen noch eher verrathen haben würde. Vom Getreidemarkt aus wendete er ſich dem Schloſſe zu und gewann ſo das Freie. Unterwegs kehrte er noch bei einigen Verwandten ein, aß ſich bei einem derſelben zu Mittag ſatt, und Neuſtadt, und die Landſtraße vermeidend, gelangte er Abends bei den Seinen an.

So ſchlau der Inquiſit ſeine Flucht begonnen, ſo unklug hatte er ſie anſcheinend für die nächſten Folgen berechnet, denn, daß er ſich freiwillig wieder vor ein anderes Gericht habe ſtellen wollen, bleibt ein Märchen.

Allein ſo widerſinnig iſt das nächſte Ziel ſeiner Flucht doch nicht, wo er jedenfalls zunächſt geſucht wurde. Es mußte ihm alles daran liegen, ſeine Frau und ſeine Bekannten dahin zu ſtimmen, mit ihm gleiche Ausſagen vor Gericht zu machen; darüber mußte er ſich mit dieſen verſtändigen. Er ging wahrſcheinlich deshalb zum Brehm, den er gut kannte und von dem und deſſen Frau er viel bereitwilliger aufgenommen wurde, als dieſer anfangs vorgab, weil er dort wahrſcheinlich nicht gleich geſucht wurde und eher Gelegenheit zum Entwiſchen haben konnte.

Birnſtiel ſprach mit ſeiner Frau leiſe im Bett; beider Ausſagen ſtimmen aber in Betreff des beſprochenen Gegenſtandes nicht überein, denn die Frau behauptete, ſie habe ihrem Manne geſagt, daß ſie guter Hoffnung ſei, dieſer ſagt aber: das habe er ſchon gewußt, ehe er verhaftet worden ſei, die Unterhaltung habe ſich nur um die Klage des Kaufmanns Lindner gedreht.

Die Frau fürchtete in ihrem Mann den Dieb, den Verbrecher, ſie hatte ſich mit Abſcheu bei ſeinem Erſcheinen von ihm abgewendet, hatte ihn geſcholten. Sie ſcheint ihn überhaupt nicht innig geliebt zu haben, denn er hatte vor ihr immer Geheimniſſe, belog und hinterging ſie, ja, hatte ſie ſo gar mehrmals ſchon mauſchellirt. Und doch macht ſie ihm jetzt ſeine Lage nach Möglichkeit bequem, ja, läßt ihn ins Bett zu ſich legen. Es läßt ſich annehmen, daß ſie entweder den Verſicherungen ſeiner Unſchuld Glauben ſchenkte, oder, trotz aller Abneigung, ſich ihren und der Kinder Ernährer erhalten wollte, denn in letzterer Zeit war es ihr noch trübſeliger gegangen als ſonſt. Die junge Frau, erſt 26 Jahre, ſollte ſchon ſchwere Prüfungen beſtehen! —

Der verdächtige Birnſtiel war nun bereits von drei verſchiedenen Landesbehörden vernommen worden. Die eine lieferte ihn aus (Baiern), der andern war er entflohen (Koburg) und die dritte (Meiningen) wollte ihn nicht wieder ausliefern. Die Regierung zu Meiningen hatte mit der Krone Baiern einen Vertrag über gegenſeitige Auslieferung von Unterthanen abgeſchloſſen, weswegen ſich erſtere bewogen fand, bei der bairiſchen Regierung anzufragen: warum man Birnſtiel nicht an Meiningen, ſondern an Koburg abgeliefert? Die Antwort lautete zwar nicht ganz befriedigend; doch die Sache war einmal geſchehen und nicht mehr zu ändern.

Wir haben oben geſehen, daß dem koburger Juſtizamte ſehr viel an Birnſtiel's Auslieferung gelegen war, es unterließ daher auch nicht, wiederholt dringend darum zu bitten, allein man konnte dem von meininger Seite nicht entſprechen, da nach der meiningiſchen Verfaßungsurkunde und der Convention vom 20. Juni 1833 Unterthanen an einen auswärtigen Staat behufs einer Aburtheilung nicht abgegeben werden konnten. Nun hatte man aber in Koburg der Unterſuchung ein gutes Stück vorgearbeitet, mehrere Actenbände waren ſchon angefüllt, eine Menge Zeugen verhört; man mußte daher dieſe Acten haben, wenn man in der Unterſuchung weiter fortfahren wollte. Man bat nun von meininger Seite um Zuſendung dieſer Acten; allein dem konnte nun von Koburg aus nicht entſprochen werden, da in jenen auch noch eine Unterſuchung gegen drei andere, des gleichen Mords beſchuldigte Individuen enthalten war, die noch fortgeſetzt wurde; doch erbot ſich das koburger Juſtizamt Abſchrift über das zukommen zu laſſen, was bereits in der Birnſtiel'ſche Sache verhandelt war. So blieb Birnſtiel beim Kreisgericht Sonneberg in Haft, das die weitere Unterſuchung aufnahm, reſp. fortſetzte.

Die erſten Verhöre Birnſtiel's in Sonneberg hatten ihn ſchon wieder auf einer Unwahrheit ertappt. Er hatte angegeben, die letzte Kuh von dem Gelde gekauft zu haben, das er zum Ausbau ſeines Hauſes verwenden wollte, ein Kapital von etlichen 90 Fl., das er geborgt hatte; allein man hatte ihn überführt, daß er das Geld ſchon längſt vorher ausgegeben, als er dieſe Kuh kaufte. Er gab nun eine andere Quelle an, aus der es gefloſſen. Er hatte, nach ſeiner Ausſage, ein Kapital, im Betrage von 160 Fl., von dem Vormund ſeiner beiden Kinder erſter Ehe erhalten, als die Aeltern der verſtorbenen Mutter ebenfalls mit Tode abgegangen waren. Nach der Theilung des großälterlichen Vermögens war es deren ganzes Erbtheil. Der Vormund hatte dieſes Geld, ſtatt ſolches ſeinen Mündeln zu erhalten, dem leichtſinnigen Vater derſelben ausgehändigt. Die zweite Frau wußte nichts davon. Birnſtiel hatte das Geld nach und nach, im Verlauf von anderthalb Jahren bis auf etliche 90 Fl. ausgegeben. Seine Frau drängte ihn, eine Kuh zu kaufen; da er nun bisher immer geſagt hatte, er habe kein Geld, ſo ſagte er endlich: er wolle zu ſeinem Vetter nach Bauerfeld bei Koburg gehen und dort ſolches borgen. Er machte ſich auch auf den Weg, nahm das ganze Geld von Hauſe mit und ſagte nach ſeiner Rückkehr zur Frau: der Vetter habe es ihm geborgt.

Vom Gericht darauf aufmerkſam gemacht, daß er ja immer von einer Baſe geſprochen, erwidert er: Es habe allerdings eine Schweſter ſeines Vaters in jenem Orte gewohnt, ob ſie aber noch dort lebe, könne er nicht angeben.

Das Kapital, das er beim Kaufmann Lindner in Sonneberg zur Uebernahme ſeines halben Hauſes geborgt hatte, betrug 250 Fl.; ſpäter hatte er von dieſem noch 100 Fl. dazu geborgt, die er einem Schwager hinauszuzahlen hatte. Lindner hatte ihm nach dem Gaunerſtreich mit der Kuh das Kapital klagbar gekündigt. Birnſtiel's Frau hatte davon gewußt. Er ſagte ihr: er wolle nun nach Bauerfeld gehen und bei ſeiner Baſe das Kapital zur Bezahlung des Kaufmanns Lindner borgen. Er machte ſich auch an einem Freitage im Sommer 1844 auf den Weg, kam Abends bis nach Cortendorf, blieb die Nacht im dortigen Wirthshauſe und kaufte am andern Tage, am Sonnabend, in Koburg Getreide. Er kam demnach nicht nach Bauerfeld. Der Leſer wird ſich erinnern, daß er damals einem Bauer, mit dem er an jenem Freitag ein Stück gegangen, geſagt hatte, er wolle zu ſeiner Baſe, und andern Tags, als er dieſen in Koburg frühzeitig wieder getroffen, er wäre auch dort geweſen.

Auf Befragen: warum er nicht nach Bauerfeld gegangen? erwiderte er: unterwegs wäre ihm eingefallen, daß der Kaufmann Lindner ſich bewegen laſſen würde, von ſeiner Klage abzuſtehen.

Das Juſtizamt zu Koburg hatte kurze Zeit nach dem Morde der Jacobi gedruckte Blätter an alle Gerichtsſtellen und Polizeibehörden ausgegeben, worin die entwendeten Gegenſtände der Ermordeten, ſoweit man ſie angeben konnte, verzeichnet waren. Dieſe Blätter wurden an allen benachbarten Gerichtsſtellen angeſchlagen. Es wurde darin aufgefordert, vorkommenden Falls

Anzeige davon zu machen, auch wurde in dieſen Blättern Demjenigen eine Belohnung von 400 Fl. zugeſichert, der den wirklichen Mörder zur Anzeige brächte.

Birnſtiel hatte vor Gericht ausgeſagt, daß er dieſe Bekanntmachungen gekannt, noch ehe er Löffel und Kette nach Kronach zum Goldſchmied getragen. Er hätte die Anſchläge am ſonneberger Gerichtsbret und in zwei Wirthshäuſern geleſen gehabt. Auf Befragen: warum er die Gegenſtände dennoch zum Verkauf ausgeboten habe, da er doch gewußt haben müßte, woher ſie kämen und wie verdächtig dieſe ſeien? erwiderte er: er hätte nicht gedacht, daß dieſe Kette und Löffel der ermordeten Frau in Koburg gehört hätten.

Es wird ihm ferner mitgetheilt in Betreff der drei geheimnißvollen Briefe. Von dieſen wollte er durchaus nichts wiſſen. Auf Hinweiſung, daß in dieſen Briefen auch von ihm die Rede ſei: „Dann mögen ſie es anzeigen, mag es ſein was es will!“

Der Richter citirte, um auf das Schändliche des Lügens aufmerkſam zu machen, die Bibelſtelle: „Die Lügner ſind Gott ein Greuel; Gott bringt die Lügner um.“ Er erwiderte gelaſſen: „So ſoll mich Gott ſtrafen und umbringen, früher oder ſpäter! Was man auf der Erde iſt, weiß man, aber nicht was man wird, und wenn man ſich auch vor Menſchen nicht fürchtet, ſo muß man Gott fürchten; denn Gott ſieht und hört Alles.“ — Ueberhaupt war er mit moraliſchen Sprüchen und Bibelſtellen gleich gern bei der Hand.

Birnſtiel's Frau hatte bis jetzt noch unverdächtig dageſtanden, deshalb hatte ſie ihre Freiheit behalten; als aber ihre Mitwiſſenſchaft an Dem und Jenem, was ihr Mann gethan, bedeutender erſchien, als ſie angab, wurde ſie am 10. Oct. 1845 ebenfalls in Haft gebracht. Das herzogl. Verwaltungsamt Sonneberg hatte die Weiſung erhalten, vorläufig für die Erhaltung der Birnſtiel'ſchen Kinder Sorge zu tragen.

Schon Tags darauf meldete ſich die Verhaftete freiwillig zum Verhör:

Als ſie in ihren Mann gedrungen, wieder eine Kuh zu kaufen, wäre dieſer 14 Tage nach Pfingſten im vorigen Jahre angeblich nach Bauerfeld gegangen, um von ſeiner Baſe Geld zu holen. Er wäre über Nacht ausgeblieben und habe bei ſeiner Rückkunft aus Koburg Fleiſch, Zucker und Kaffee, ſowie auch Getreide, mitgebracht. Er habe ihr geſagt: Seine Baſe hätte ihm jetzt das verlangte Geld nicht geben können, ſie hätte es noch nicht zuſammengehabt, er ſolle aber ſpäter nach Koburg kommen, dorthin ſolle es ihm ihr Sohn bringen. Doch habe ſie ihm 2 Thaler geſchenkt und davon habe er die Einkäufe gemacht. Nach 14 Tagen ſei ihr Mann an einem Mittwoch angeblich wieder nach Koburg gegangen und wäre erſt am andern Morgen 8 Uhr zurückgekehrt, trotzdem er ihr verſprochen, an demſelben Tage wieder zurückzukommen. Sie habe über ſein Ausbleiben geſcholten, er aber entgegnet: Wenn man alle Wege wüßte, ginge man keinen irre. Er habe in Koburg bis Abends 6 Uhr im Gaſthof „Zum Löwen" warten müſſen. Es wäre nun zu ſpät geworden, nach Hauſe zurückzukehren, und wäre bis Cortendorf gegangen, um da zu übernachten. Von da ſei er früh vor Tag wieder weg. Als ihr Mann nach Hauſe gekommen, habe er einen Lederbeutel hervorgezogen, ihr dieſen gezeigt und geſagt: da wären 90 Fl. darin; er habe auch den Inhalt vor ihr ausgeſchüttet und da hätte ſie Gold- und Silbergeld untereinander geſehen. Er habe geſagt: das hätte er von ſeinem Vetter erhalten. Es waren, ſoviel ſie geſehen, Zehnguldenſtücke, Thaler und Doppelthaler, auch Acht- und Viergroſchenſtücke geweſen. Die drei male, daß ihr Mann weggeweſen, zwei mal in Bauerfeld und einmal in Koburg, wäre in der Zeit von Pfingſten und Jacobi geweſen, das letzte mal kurz vor Jacobi. Es wäre dieſes auch früher geweſen, als er nach ſeiner Angabe fortgegangen, um das im Lotto gewonnene Geld zu holen.

Einige Tage ſpäter ließ ſich die Birnſtiel abermals zum Verhör melden: Sie wiſſe gewiß, daß ihr Mann wenigſtens ein Jahr vor ſeiner Verhaftung kein Geld mehr von dem Erbtheil ſeiner beiden älteſten Kinder gehabt habe; ſie ſei auch zuweilen über das Schränkchen gekommen, worin ihr Mann ſtets ſein Geld verwahrt, wenn ſie hier und da ſich den Schlüſſel habe geben laſſen, um in die Wirthſchaft etwas zu entnehmen, aber es ſei immer nur wenig Geld dageweſen, höchſtens etliche Gulden. Ihr Mann habe ihr auch mehrere male ſelbſt geſagt: er habe kein Geld mehr.

Auch noch Folgendes:

Etliche Tage nach dem Morde war eine hauſirende Handelsfrau in Birnſtiel's Stube gekommen. Sie erzählte von der ſchrecklichen koburger Mordthat. Birnſtiel hörte, ohne zu erſchrecken, gelaſſen zu und ſagte nur: „So!“

Die Birnſtiel hatte, als ſie in der Schenke zu Oberlind einkehrte, drei Männer an einem Tiſche über den Mord ſprechen hören, von denen einer ſagte: Sie hätten die Uebelthäter erwiſcht. Dieſe ſagte es ihrem Manne, als ſie nach Hauſe kam, der abermals in ſeinem Aeußern nicht das Mindeſte verrieth und nur mit ſeinem gelaſſenen „So!“ ihr antwortete.

Von nun an wollte die Frau nichts mehr wiſſen, ſie rief Gott zum Zeugen an und erbot ſich, einen Eid darauf zu leiſten. Nur als ſie wieder abgeführt werden ſollte, fiel ihr noch ein, ihr Mann habe, ſeit er das Geld angeblich vom Vetter mit nach Hauſe gebracht, den Schlüſſel zum Schränkchen nicht mehr hergegeben, trotzdem ſie ihn mehrere male darum gebeten.

Noch ein gewichtiger Zeuge trat gegen den Inquiſiten auf: ſeine eigene Schweſter, eine verehelichte Dorſt. Dieſe war im Spätſommer zufälligerweiſe nahe an der Fronveſte vorübergegangen. Da hätte ſie die Stimme ihres Bruders aus derſelben gehört. Er grüßte und fragte, was die Seinen machten? Sie hätte ihm geantwortet: Die wollten nichts mehr von ihm wiſſen. Da habe er ärgerlich geſagt: „Was? Und man hat mir geſagt, das jüngſte Kind ſei ſo nicht von mir!“ Dann habe er ihr aber aufgetragen, Folgendes an ſeine Frau auszurichten: Sie ſolle im Verhör ausſagen, ſie wäre, ſtatt ein mal, zwei mal in der Mühle zu Malmertz geweſen; das Zeug, wovon den Kindern die Kleider gemacht worden, wäre auf dem oberlinder Markte, die Elle zu 30 Kr. gekauft werden, und dann ſolle ſie ſagen, er (Birnſtiel) wäre nach dem Kuhkauſe in Koburg geweſen. Das — ſagte die Dorſt, wäre im Juli geweſen. Ein anderes mal hatte ſie ihn im Auguſt wieder an derſelben Stelle geſprochen. Er hatte zu ihr geſagt: Seine Sache ſei nun bald aus, er werde bald wieder nach Hauſe kommen und da würde Vieles anders werden. Dann habe er ihr noch aufgetragen: Sie ſolle es ja nicht leugnen, daß er in die Lotterie geſetzt, es ſei das, was er über das Geld mit der Lotterie geſagt, durchaus richtig. Sie habe es auch ihrer Schwägerin ausgerichtet; dieſe habe aber darauf geſagt: Sie könne ſo nicht ausſagen, ſondern wolle bei der Wahrheit bleiben, worauf ſie Jener entgegnet: „Mache es, wie Du willſt, ausgerichtet habe ich Dirs!“

Auch aus der Birnſtiel brachte man mehr und mehr heraus. Sie gab endlich Alles an, was ihre Schwägerin geſagt hatte. Ihr Mann war am Mittwoch vor dem Kuhkauf in Koburg geweſen. Er hatte ihr, ehe er nach Koburg ging, geſagt: ſie ſolle nicht ſagen, daß er dahin ſei; wenn Jemand frage, ſo ſolle ſie nur ausſagen: er wäre zum ſonneberger Vogelſchießen. Ueber ſein Erſcheinen am Donnerstag Morgen, nachdem er von Koburg zurückkam, ſagt ſie aus: „Blutflecken oder ſo etwas Beſonderes habe ich an ſeiner Kleidung nicht bemerkt, doch ſah er ſo dick um die Augen herum und verſtört aus, als wenn er die Nacht über nicht geſchlafen gehabt hätte; auch legte er ſich ſogleich ins Bett und ſchlief.“

Wie lange er geſchlafen, konnte ſie nicht angeben, da ſie einen Gang thun mußte und mit Brotbacken beſchäftigt war. Er brachte ein Paar neue Stiefeln, Socken, Hoſenzeug, ein Stück Tibet und drei ſeidene Tücher mit. Die beiden letztern Sachen wollte er in einem blauen Papier auf der Chauſſee gefunden haben, das Andere hatte er ſich in Neuſtadt gekauft. Der oberlinder Jahrmarkt war ſpäter; da aber die Sachen von dem Tibet für die Kinder erſt nach jenem Markte gemacht wurden und ihr Mann ihr hatte ſagen laſſen: ſie ſolle ausſagen, das Zeug wäre auf jenem Jahrmarkte, die Elle zu 30 Kr. gekauft worden, ſo habe ſie auch zu dem Schneider und den Leuten ſo geſagt.

Birnſtiel leugnet anfangs, mit ſeiner Schweſter von der Fronveſte aus geſprochen zu haben, doch, in die Enge getrieben, gibt er ſolches zu, aber zu einer andern

Zeit, und gibt für Alles ſeine Beweggründe auf eine andere Weiſe an, als man anzunehmen geneigt ſein muß. Er hat für Alles eine ſofortige Antwort, eine Ausflucht. Er ſagt unter Anderm: „Ich habe es nur um deswillen gethan, damit meine und meiner Frau Ausſagen übereinſtimmen ſollten und eine Vernehmung meiner deshalb zu erſparen.“ Er geſteht zu, zu ſeiner Frau geſagt zu haben, er hätte den Tibet gefunden, weil ſie immer deshalb gezankt, er kaufe den Kindern zu viel. Doch die drei Halstücher, die wären damals nicht mit dabei geweſen, die wären ja getragen, und noch von ſeiner erſten Frau her.

Allerdings hatte die Frau ausgeſagt: die Tücher, die mit beim Thibet gelegen hätten, wären ſchon getragen geweſen; der Verhaftete wußte daher ſchlau dieſe von jenem Stück Zeuge zu trennen.

Birnſtiel waren, da er ſchwächlich und kränklich war, bald nach ſeiner zweiten Haftnahme, die Ketten wieder abgenommen worden; nachdem er jedoch dieſe Begünſtigung auf ſolche Weiſe misbraucht hatte, wurde er wieder an die Wand geſchloſſen.

Am 30. Oct. 1845 Nachmittags kam Birnſtiel unerwartet und freiwillig mit einem Bekenntniß vor, nachdem er durch den Amtsdiener vorher um ein Verhör bitten laſſen.

„Ich will die Wahrheit ſagen“, ſprach er mit ſicherer und ruhiger Stimme, „denn ich habe bemerkt, daß meine Ehefrau hier feſtgehalten wird und wahrſcheinlich wird dieſelbe mit der Wahrheit nicht herauswollen, um mich zu retten. Deshalb will ich ſelbſt die Sache ins Gleiche bringen, damit meine Frau wieder nach Hauſe zu ihren Kindern kommt. Ich habe Ihnen nämlich die Wahrheit nicht geſagt."

Seine Erzählung lautete: Er war im vorigen Jahre das erſte mal um Johanni in Koburg, nicht um Getreide, ſondern um Geld zu holen. Es war an einem Freitag. Er erkundigte ſich, wer Geld zu verleihen habe, und wurde an eine am Markte wohnende Frau gewieſen, die einen Kramladen hatte. Er ging zu dieſer, die er nicht kannte, und fragte ſie: ob er von ihr 400 Fl. auf Conſens geliehen erhalten könnte? Die Frau ſagte: ſie habe 1000 Fl. zu verleihen, aber nur im Ganzen; wenn er eine kleinere Summe wolle, ſo ſolle er zur Dorothea Jacobi dort gegenüber gehen, die habe immer Geld liegen. Er ging gleich zu dieſer, fand ſie aber nicht zu Hauſe. Das war zwiſchen 10 und 11 Uhr Vormittags. Nachmittags 1 Uhr ging Birnſtiel wieder hin, er traf ſie auch allein zu Hauſe in ihrer Stube und brachte ihr ſein Anliegen vor. Sie erwiderte: Sie habe zwar Geld liegen, doch habe ſie ihre Vermögensverwaltung einem Manne übergeben, mit dem ſie erſt Rückſprache nehmen müßte; er ſolle ſpäter wieder kommen. Als Birnſtiel an dieſem Tage nach Hauſe kam, ſagte er zu ſeiner Frau: er wäre in Bauerfeld bei ſeinem Vetter geweſen, der ihm Geld verſprochen habe. Von der Jacobi ſagte er nichts.

Vierzehn Tage ſpäter ging Birnſtiel wieder nach Koburg, abermals an einem Freitage. Er ging erſt Nachmittags von Jagdshof weg und ſagte ſeiner Frau: er wolle wieder nach Bauerfeld zum Vetter und dann nach Koburg, um Getreide zu kaufen. Unterwegs traf er den Georg Suſſa Paulus aus Heinersdorf und blieb mit dieſem in Cortendorf über Nacht. Er ging am andern Morgen bald nach Koburg, traf um 6 Uhr dort ein und ging mit einem Bekannten auf den Exercirplatz, um dort dem Exerciren zuzuſehen. Von dort zurückgekehrt, kaufte er einen Simmer Getreide und ging gegen 11 Uhr zur Jacobi. Er traf dieſelbe wieder in ihrer Stube und fragte: ob ſie ihm jetzt das Geld borgen wolle? Sie entgegnete: ſie könne noch keine beſtimmte Antwort geben, da ſie mit jenem Manne noch nicht geſprochen; ſie wolle das aber thun und er ſolle ſpäter wiederkommen. Er machte ſich abermals auf den Heimweg und kam auf die Weiſe mit ſeinem Getreide und den Bauern nach Hauſe, wie er bereits angegeben hatte.

Laſſen wir nun den Geſtändigen ſelbſt wieder weiter erzählen, was ſich an jenem verhängnißvollen Abend des 17. Juli ferner ergab:

„An einem Mittwoch vor Jacobi vorigen Jahres ging ich nun das dritte mal nach Koburg, um mir dort das Geld zu verſchaffen. Ich ging Mittags zu Hauſe weg und ſagte zu meiner Frau, ich ginge nach Bauerfeld zu meinem Vetter, ich ging aber gerade nach Koburg zu, kehrte bei einem Bäcker ein, der Bier ſchenkt und bei dem ich auch an beiden vorigen malen geweſen. Ich kam bei dieſem Abends zwiſchen 5 und 6 Uhr an, hielt mich eine Stunde bei ihm auf, trank ein Quärtchen Bier und ging dann zum Hauſe der Jacobi, um wegen des Geldes anzufragen. Ich traf ſie allein in ihrer Stube. Ich mußte mich auf einen Seſſel bei der Kammerthüre niederſetzen und ſprach lange mit ihr. Ich erzählte ihr auf ihr Befragen meine ganzen Familienverhältniſſe und es war ſchon dunkel, als ich noch bei derſelben war. Aber, ach Gott, Herr Kreisrichter, ich kann Ihnen nun nicht weiter erzählen, was vorgekommen iſt, es verſagt mir die Stimme! — — —“

Der Inquiſit ſank dabei an eine Mauer, ſchloß die Augen und geberdete ſich wie ein Ohnmächtiger. Nach einer Weile richtete er ſich indeß wieder auf und bat mit ſchwacher, ſtammelnder Stimme um ein Glas Waſſer. Sein Geſicht war bleich. Nachdem er das Glas Waſſer erhalten, ermahnte ihn der Inquirent, nun ſein Gewiſſen vollends zu erleichtern und der Wahrheit gemäß Alles zu bekennen.

„Ich will Ihnen, Herr Kreisrichter", rief er, „Alles bekennen und die Sache gerade heraus erzählen, da ich ja ſehe, daß auch mein Leugnen nichts mehr hilft. — Ich hielt mich wol eine Stunde bei der Jacobi auf, ſodaß die Dunkelheit ſchon in die Stube brach. Sie gab mir nämlich wegen des Geldes noch immer ausweichende Antworten. Während ich noch mit ihr im Geſpräche darüber war, ſprach ſie zur Thür hinaus mit Jemandem und reichte auch 3 Kr. hin. Bald darauf kam eine ältliche Weibsperſon, die ihr für jene 3 Kr. Kirſchen auf einem Teller brachte, ſetzte dieſe in die Stube und die Jacobi ſpeiſte die Kirſchen. Ich kannte die Perſon nicht. Als es nun, wie geſagt, dunkel wurde, bat ich die Jacobi dringend, daß ſie mir das Geld geben ſolle, und ſtellte ihr vor, daß ich um deshalb ſchon mehrere male bei ihr geweſen ſei und ſie mich immer hinhalte. Sie wurde heftig und ſagte, daß ich nicht grob werden und das Loch treffen ſolle. Ich entgegnete ihr: daß ich ja nicht grob ſei und daß ſie vielmehr gegen mich handle, wie ich es nicht erwartet hätte. Sie ging dabei zur Stubenthüre hinaus auf den Hausohrn zu und ich folgte ihr dahin. Dort bat ich ſie nochmals um Geld; allein ſie ſagte mir, ich ſolle mich ſofort aus dem Hauſe packen, und wenn ich nicht ginge, würfe ſie mich die Treppe hinab; ſie faßte mich dabei am Arm, um ihre Drehung auszuführen, allein ich drehte mich um und verſetzte ihr dabei mit meinem Stocke einen Schlag auf den Kopf und dann noch einen dergleichen, wovon ſie zuſammenbrach und mit dem obern Leibe auf die Treppe ſank, was dort in der Nähe der Küche iſt. Als ich dieſes vollführt hatte, kehrte ich in die Stube zurück und habe dort das Geld, die Löffel, die Kette und die Tücher genommen und bin aus dem Hauſe geeilt, nachdem ich unten die Thüre zugeſchmiſſen hatte. Der Zapfenſtreich ging gerade vorbei, dem ſchloß ich mich an und ging nach Deslau zu aus der Stadt.“

Dieſes war das erſte Geſtändniß des Mörders, doch dem Richter ſchien es noch nicht Alles erſchöpfend.

Nach des Mörders Beſchreibung war der Stock, mit dem er ſeinem Opfer die tödtlichen Wunden verſetzte, 33 Zoll lang und unten 1 Zoll dick, mit Spitze und eiſerner Zwinge. Er war von Birkenholz und oben mit einem aus Tannenknorpelholz geſchnitzten Knopf verſehen, der das Anſehen einer Hirſchgeweihkrone hatte. Der Stock war auf einer Seite, auf welcher Maaßlängen eingeſchnitten waren, breit geſchnitzt; ein ſogenannter Malterſtock, wie ſolche die Schneidemüller und Holzhändler dortiger Gegend tragen.

„Ich gab ihr“, ſagte Birnſtiel weiter, „mit dieſem Stocke zwei Schläge. Beim erſten Schlag ſchon taumelte ſie zwei Schritt zurück, und als ich ihr gleich darauf den zweiten verſetzte, ſank ſie vollends auf die Treppe ſeitwärts nieder. Ich holte mit dem Stocke aus, hatte dabei den Knopf in der Hand und ſchlug mit dem untern Ende zu. Genauer kann ich nicht angeben, auf welchen Theil des Kopfes ich die Jacobi geſchlagen habe, doch kehrte ſie mir dabei das Geſicht zu. Als ich ihr den erſten Schlag verſetzt hatte, rief ſie etwas, wie »Jatte oder «Jetta!» das weiter nicht verſtändlich war. Sie murmelte dann noch vor ſich hin."

Weiter: „Ich holte beim Schlagen ordentlich aus, und da der Stock ſchwer iſt, ſo brauchte ich meine ganze Kraft nicht anzuwenden."

Weiter: „Der Zapfenſtreich ging gerade vorüber, als ich eben in der Stube noch nachſuchte. Ich hielt mich keine Viertelſtunde auf, denn ich eilte ſehr und beſorgte, die Leute möchten mich ertappen, da die Hausthüre unten offen war. Ich ging aus der Stube hinaus und den Gang vor. Vorne lag mir zur linken Seite die Jacobi noch auf dem Treppchen und murmelte noch unverſtändliche Töne in ſich hinein. Ich ließ ſie liegen und ſtieg die Treppe hinab."

Nach ſeiner weitern Ausſage ging er zunächſt auf den Kommodenſchrank in der Stube zu, an dem der Schlüſſel ſtak. Er durchſuchte die Fächer, die übrigen Behälter des Schrankes aber nicht. Er fand ein Körbchen, in dem kleines Geld war, und ſteckte dieſes zu ſich; er zog dann das dahinter liegende Fach auf, in dem ein gefüllter lederner Beutel lag, den er ebenfalls zu ſich nahm. Darauf ging er ſofort in die Kammer, deren Thüre offen ſtand, und machte ſich an das Spiegelkäſtchen, an dem ebenfalls der Schlüſſel ſtak. Er öffnete dieſes und fand darin 8 ſilberne Löffel, die er in ſein Ränzchen ſteckte. Ferner: 2 Paar goldene Ohrringe und einen Fingerring, die in einer Pappſchachtel waren, mit Baumwolle ausgelegt. In dieſer Schachtel lag auch die goldene Kette. Er ſteckte das Alles zu ſich. Aus einem ſilbernen Schächtelchen nahm er 3 in Papier gewickelte Dukaten. In der Kammer lag noch ein Packet mit Zeug und Tüchern, das er ebenfalls mitnahm.

Um 8½ Uhr kam er in Cortendorf an und kehrte im dortigen Wirthshaus ein, wo er ſich Wurſt und Bier geben ließ. Von da ging er um 9 Uhr nach Ceslau zu und da er im dortigen Wirthshauſe noch Alles munter fand, beſchloß er da zu übernachten. Er ließ ſich wieder Bier geben und beſtellte ſich ein eigenes Schlafgemach. Als er darin war, beſah er bei Licht die geraubten Sachen und zählte das Geld. In dem ledernen Beutel befanden ſich 5 preußiſche Doppelthaler, 2 Speciesthaler, 2 Guldenſtücke und 2 halbe dergleichen, dann Acht- und Viergroſchenſtücke. Den Geldbeutel, ſammt den Münzen aus dem Körbchen ſteckte er in ſeine Jagdtaſche. Die ganze Summe betrug 50 Fl. 32 Kr., außer den 3 Dukaten. Den Ranzen legte er auf einen Stuhl, er ſelbſt ſich ins Bette. Später trat noch ein Mann ein, der mit in der Kammer in einem andern Bett ſchlief. Am andern Morgen, als es anfing Tag zu werden, ſtand er auf, bezahlte ſeine Zeche und eilte ſeiner Behauſung zu; doch in Neuſtadt kehrte er noch ein und kaufte ſich bei dem Kaufmann Falk, dem Schwiegerſohne der Ermordeten, Hoſenzeug und Socken, und bei einem dortigen Schuhmacher ein Paar Stiefeln. Morgens 8 Uhr traf er in ſeinem Hauſe ein. Seiner Frau zeigte er das Geld und ſagte ihr, er habe es vom Vetter in Bauerfeld, den er in Koburg getroffen. Er ſchüttelte dabei das Geld aus dem Beutel in die Hand, worunter auch die Dukaten waren. Das Packet zeigte er ihr ebenfalls, vorgebend, er habe es unterwegs gefunden. Von der Kette, den Löffeln und den Pretioſen, die er mitgebracht, ſagte er nichts und verſchloß dieſe und das Geld in ſeinen Wandſchrank. Von dem Gelde kaufte er an demſelben Tage noch Mehl und machte Zahlungen, namentlich 16 Fl. 16 Kr. in die

Amtseinnahme für erhaltenes Holz und andere kleinere Poſten.

Wiederholt betheuert er: daß ihm die Mordgedanken erſt angekommen wären, als die Jacobi ſich nicht erweichen laſſen und ihn gepackt hätte. Er allein habe die That verübt, Niemand darum gewußt, oder geholfen. Das Geld aber habe er bedurft, um den Kaufmann Lindner zu bezahlen.

Noch legte Birnſtiel ein anderes Geſtändniß ab: die drei räthſelhaften Briefe habe er mit Beihülfe des Gerichtsdienergehilfen Popp in Koburg geſchrieben, der ihn in dortiger Haft zu jener Zeit verpflegte. Popp hatte einſtmals bei ihm eingeheizt. Bei dieſer Gelegenheit kam er mit Popp ins Geſpräch, dieſer klagte ihm ſeine Noth in ſeiner Familie, und ſagte: er wolle auch ihm helfen. Birnſtiel faßte Zutrauen und erzählte nun den an der Jacobi begangenen Mord, da ihm, wie er ſagte, dieſer „ſchwer auf dem Gewiſſen gelegen habe“. Popp ſicherte ihm nochmals zu, ihm zu helfen, und zwar durch Briefe, die ſie zuſammen ſchreiben wollten, damit der Verdacht auf Andere komme. Er brachte Feder, Tinte und Papier ins Gefängniß und ſchrieb daſelbſt drei verſchiedene Briefe mit eigener Hand unter verſchiedenen Daten. Dieſe Briefe mußte Birnſtiel jedesmal an dem beſtimmten Datum zum Fenſter hinauswerfen. Um die Sache noch glaubhafter zu machen, ſteckte er die Ohrringe und den Ring in die beiden erſten Briefe. Dieſe Ringe hatte er bei ſeiner Arretur in der Rocktaſche, ſie waren nicht gefunden worden (?), als man ihn durchſuchte. Zwei von dieſen Briefen verſiegelte Popp mit einem Knopf und brachte das Siegellack dazu mit. Die Briefe hatte er bis zur Zeit des

Auswerfens im Gefängniß verwahrt. Das Siegel des einen machte Popp mit einem abgeſchnittenen Korkſtöpſel von des Arretirten Schnapsflaſche. Trotzdem das Gefängniß aufs Genaueſte damals durchſucht wurde, fand man den dritten Brief nicht. Birnſtiel hatte dieſen in eine ſchmale Fuge ſeiner Lattenbank geſchoben.

Um das etwaige Auswerfen eines Briefes aus dem Gefängniß zu verhüten, hatte man nach dem Auffinden des zweiten Briefes das Fenſter ſo verwahrt, daß kein ſolcher dazwiſchen durchging. Vor dem Fenſter war nämlich ſchon jetzt ein Drahtgitter, ziemlich eng geflochten, aber darüber war zwiſchen dieſem und dem obern Geſimſe eine Hand breit frei. Dieſe Oeffnung mußte ein Schreiner mit einem Brete vernageln. Und doch wurde auch der dritte Brief, wie die beiden erſten zum Fenſter hinausgeworfen. Um es zu können, hatte Popp dem Verhafteten Hammer und Zange gebracht, das Gitter ſo weit zu lüften, als es zum Durchzwängen des Briefes nöthig war.

Der Inhaftirte ſagte ſchließlich noch bei dieſem Geſtändniſſe: „Ich vertraute mich in meiner Herzensangſt dem Popp; hätte er mich verrathen, ſo hätte ichs ebenſo gethan. Ich riskirte dieſes.“

Wie kam aber der Gerichtsdienergehilfe dazu, um nichts und wieder nichts ſich ſo für einen argen Verbrecher zu intereſſiren, daß er ſeiner Pflicht und ſeines Eides in ſolcher Weiſe vergaß und Ruf und Stelle aufs Spiel ſetzte? Warum ſollte er das Geſtändniß nicht anzeigen, da auf die Entdeckung des Mörders 400 Fl. geſetzt waren?

Popp wird von ſeinen Vorgeſetzten als ein kluger, gewiſſenhafter Mann geſchildert; aber er konnte nicht mehr vernommen werden. Schon zur Zeit, als der zweite anonyme Brief gefunden worden, bettlägerig, ſtarb er bald darauf.

Offenbar hatte der Inquiſit noch nicht Alles angegeben. Was trieb ihn aber mit einem male zu dieſem Geſtändniſſe, dem er ſo lange und beharrlich auszuweichen geſucht, wobei er all ſeinen Scharfſinn, jedes ihm zu Gebote ſtehende Mittel aufbot? Von einer Reue, von Gewiſſensbiſſen iſt bei ihm noch nichts bemerkt worden und er hing zu ſehr am Leben, um ſich deſſelben nicht gern noch länger zu erfreuen. Was ihn zunächſt zum Geſtändniß getrieben zu haben ſcheint, war allerdings die Liebe zu ſeiner Frau und zu ſeinen Kindern, oder der Gedanke, dieſe nicht mit leiden zu laſſen. Es mag dieſe Behauptung etwas ſonderbar klingen, allein ſie wird ſich ſpäter als richtig erweiſen. Birnſtiel lebte im Hauſe nicht zum Beſten mit ſeiner Frau, er hatte ſie ſogar mishandelt und ſie auch in letzter Zeit noch im Verdacht der Untreue gehabt. Aber als er erfuhr, daß ſie im Gefängniß ſitze, bemächtigte ſich eine gewaltige Aufregung ſeiner, die offenbar ihn ins Verhör trieb: „Er wolle die Sache nun ins Gleiche bringen, damit ſeine Frau wieder nach Hauſe zu den Kindern komme.“

Aber der Verbrecher hat offenbar mancherlei Nebenumſtände nicht bekannt, oder in ſeinen Angaben verdreht. Was konnte ihm das nützen — wird man fragen — da er den ſcheußlichen Raubmord eingeſtanden, wodurch er ſein Höchſtes, was er hatte, nach damaligem Geſetz, ſein Leben verwirkt hatte? Er mochte wol denken, ſich dadurch eine gelindere Strafe, vielleicht eine ſpätere Begnadigung zu erwirken.

Es war durch ärztliches Gutachten nachgewieſen worden, daß drei Wunden am Kopfe der Ermordeten von einem ſchneidenden, nicht allzuſcharfen Inſtrumente herrührten, folglich konnten ſie mit einem Stocke nicht beigebracht worden ſein, wie der Mörder behauptet. Ferner hat man vier beſondere Wunden bemerkt; während dieſer ſagt, er habe nur zweimal zugeſchlagen, konnte demnach nur zwei Wunden beibringen. Die Leiche lag ſo ruhig da wie eine ſanft Entſchlafene, nicht wie eine gewaltſam Getödtete, die noch einige Zeit lebt und zum Bewegen wie zum Sprechen Anſtrengungen macht, die noch einen ſchweren Todeskampf haben konnte.

Nachweislich waren gleich in den erſten Tagen 53 Fl. 52 Kr. von dem geraubten Gelde ausgegeben worden, Birnſtiel hatte auch eine Kuh für 56 Fl. gekauft und dieſe gleich baar bezahlt, und doch wollte er nur 50 Fl. 32 Kr. und 3 Dukaten in Gold von der Ermordeten mitgenommen haben. Die Frau wollte Zehnguldenſtücke darunter bemerkt haben, als er ihr das mitgebrachte Geld zeigte, und der Räuber gibt an, es wären keine ſolchen mit dabei geweſen. In den herausgeworfenen Briefen hat er ſelbſt angegeben, daß die Summe des Entwendeten 500 Fl. in Gold und Silber betrage, darunter Zehn- und Fünfthalerſtücke.

Es kommen aber auch noch andere Dinge zum Vorſchein, von denen bisher noch nicht die Rede war. Die Birnſtiel ſagte aus: Als ihr Mann von Koburg aus mehrere male dringend an ſie geſchrieben: ſie oder ſeine älteſte Tochter ſolle zu ihm kommen, habe ſie ſich endlich entſchloſſen, letztere zu ſchicken. Als das zwölfjährige Mädchen in Begleitung einer Dorothea Greiner nach Koburg gekommen und wirklich den Vater in Gegenwart eines Gerichtsherrn und eines Dieners geſprochen, habe der Vater das Kind beim Erblicken heftig umarmt und geweint, ihr aber dabei einige zuſammengelegte Zettel in die Hand gedrückt und ihr zugeflüſtert: Sie ſolle das einſtecken und zu Hauſe der Mutter geben. Auf dem Zettelchen habe geſtanden: ſie (die Birnſtiel) ſolle nach Heinersdorf gehen und dem Schulbärle und den bewußten Bauern ſagen, ſie ſollten beim Verhör ausſagen: er wäre zwei mal in Koburg geweſen, ein mal um Jacobi und das erſte mal fünf Wochen vorher. Dann ſolle ſie von dem Gelde, von Bauerfeld und den Freunden nichts ſagen, ſonſt dauere ſeine Unterſuchung länger.

Die Frau ſagte in demſelben Verhöre (27. Nov. 1845) freiwillig noch Folgendes aus: An dem Freitage, wo ihr Mann das zweite mal nach Koburg ging, wollte ſie ins Holz und ſuchte nach dem kleinen Beil, das ſie nicht auffinden konnte. Andern Tags, als ihr Mann zurückkam, ſagte die älteſte Tochter zu ihm, daß das Beil weg ſei; er erwiderte: das ſei nicht fort, er habe es ſelbſt mitgenommen, um es bei einem Schmiede härten zu laſſen. Als ihm nun die Frau Vorwürfe machte, daß er ohne ihr Wiſſen das Beil mitnehme, ſagte er: „Man brauche ihr nicht Alles an die Naſe zu hängen.“

Am Morgen des Donnerstags, als ihr Mann das dritte mal von Koburg zurückgekommen war (18. Juli), war ſie eben mit Brotbacken beſchäftigt. Da ſagte ihr die älteſte Tochter, daß das Beil wieder da ſei. Birnſtiel hörte es, warf dem Kinde einen zornigen Blick zu und machte mit der Hand eine Bewegung, als wenn er dieſes auf den Mund ſchlagen wolle. Als nun die Frau fragte, wer es gebracht, erwiderte Jener in einem barſchen Tone: „Sie haben es eben geſchickt!“ Die Frau dachte weiter nicht daran; als aber ihr Mann in Kronach feſtgeſetzt worden war, ſchöpfte ſie gegen dieſen Verdacht und das Beil fiel ihr wieder ein. Sie fragte die älteſte Tochter: wer denn das Beil gebracht habe? und dieſe erwiderte: daß dieſes ein ihr fremder und ſtädtiſch gekleideter Junge geweſen ſein müſſe, der eben da geweſen. Sie habe das Beil zuerſt auf den Bretern in der Stube liegen ſehen und der Vater habe einen neuen Stiel daran gemacht.

Die Birnſtiel geſteht zu: Sie habe damals nun wol den Verdacht geſchöpft, daß ihr Mann die koburger Frau todt geſchlagen haben könne, allein ſie habe die Angeberin nicht machen wollen, und habe deshalb geſchwiegen. Jetzt aber, da ſie hier verhaftet ſei, ſage ſie Alles heraus, was ſie wiſſe, und halte nichts mehr zurück.

Das Beil hatte ihr Mann ungefähr ein Vierteljahr vorher von dem Beilſchmied zu Oberlind auf dem dortigen Jahrmarkte gekauft, es war daher nach ihrer Meinung noch neu und gut und bedurfte keiner Reparatur. Sie hatte ſolches damals, als es am 18. wieder geſehen wurde, nicht genau betrachtet, ſondern erſt nach der Verhaftung des Mannes, und da hatte ſie nichts Beſonderes daran bemerkt, auch nicht daß es gehärtet worden war. Das Beil befand ſich nach ihrer Angabe noch zu Hauſe und war ungefähr 3 Zoll lang und 2 Zoll breit, hinten mit einem breiten Rücken und daran ein Stiel von 1 Fuß Länge.

Das bezeichnete Inſtrument wurde auch gleich darauf in Birnſtiel's Wohnung vorgefunden und vor Gericht gebracht. Es iſt eine kleine Herdart, 5 Zoll lang, an der Schneide 2½ Zoll, hinten an der Fläche 1½ Zoll breit, ſonſt ſo, wie es die Frau beſchrieben.

Vernommen, gab der Kürſchner Albrecht, der der Witwe Jacobi gegenüber wohnte an: die Jacobi habe ihre Hausthüre gewöhnlich Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr verſchloſſen und ſich zeitig zur Ruhe gelegt. An jenem Mittwoch Abend aber, als der Mord vorgefallen, habe er noch um 11 Uhr ein ſchwaches Licht in der Kammer der Jacobi bemerkt. Es ſei ihm dieſes aufgefallen, aber er habe geglaubt, ſie ſei krank und habe ſich darüber niedergelegt. Sie pflegte an den Sommerabenden gar kein Licht anzuzünden.

In einem Verhöre (3. Dec. 1845) aufmerkſam darauf gemacht, daß mit dem bewußten Stocke, der kaum ein halbes Pfund wiege, die tödtlichen Verletzungen unmöglich beigebracht worden ſeien, betheuerte er dennoch keck, daß es doch ſo geweſen. Als aber die Frage an ihn gerichtet ward, was es mit dem Beile für eine Bewandniß gehabt, als es gefehlt habe? wird er verlegen und ſtammelt: „Das weiß ich nicht — — ich habe es bei dem neuſtädter Beilſchmied — —.“

Auf die Aufforderung, die reine Wahrheit zu bekennen, ſchwieg er; nach nochmaliger Aufforderung brach er aber nach ſichtbarer Verlegenheit in die Worte aus: „Herr Kreisrichter, es iſt ſo — — ich habe — — ich habe ſie erſchlagen — die Jacobi — — mit einem Beile!“

Nach dieſen Worten läßt er den Kopf ſinken, ſodaß er mit der Stirn auf den Rand der Gerichtstafel zu liegen kommt; eine kurze Pauſe der Stille tritt ein, dann ſinkt der Inquiſit ohnmächtig vom Stuhle, daß er auf dem Fußboden liegt. Mit Hülfe des herbeigerufenen Gerichtsdieners wird er wieder auf einen Stuhl in eine Ecke geſetzt, er erholt ſich allmählich und nachdem er einige male Waſſer getrunken, kommt er ſo weit wieder zu Kräften, daß das Verhör mit ihm fortgeſetzt werden kann. Seine jetzigen Ausſagen weichen in vielem von den frühern ab:

Als Birnſtiel zum zweiten mal am Freitag nach Koburg ging, nahm er das kleine Beil mit zu einem Schmied nach Neuſtadt, um ſolches zu ſtählen. Damals, behauptet er, habe er noch keine Mordgedanken gehabt, die wären ihm erſt am Montag vor der That angekommen. Als er am Donnerstag von Hauſe wegging, nahm er ein etwas größeres Beil mit, jetzt mit dem Vorſatze, die Jacobi zu ermorden, wenn ſie ſich durch ſeine Bitten um Geld nicht bewegen laſſe. Als er in Neuſtadt angekommen war, ging er zu einem Bierſchenken, er trank zwei Quärtchen Bier und aß dazu Brot; dann ging er zum Schmied, wo er die erſtere kleine Axt geſtählt, aber ohne Stiel fand. Er ſteckte ſie ſo zu ſich und ließ dem Schmied die mitgebrachte da, dieſe ebenfalls zu ſtählen. Er mußte zur Ausführung ſeines Mordes eine Axt mit nach Koburg bringen, denn wäre die früher dem Schmied gegebene nicht fertig geweſen, ſo hätte er die bei ſich habende mitgenommen. Von da ging er nach Oeslau; er ließ ſich dort wieder zwei Quärtchen Bier geben und kam Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr in Koburg an. Als er in eine Straße kam, wurde eben von einer Behörde ein Haus beſichtigt, wobei ſich mehrere Menſchen verſammelt hatten, er miſchte ſich darunter, um die Zeit hinzubringen, denn er wollte erſt zur Jacobi, wenn es dunkelte. Als ſich die Leute zerſtreuten, ging er in ſeine frühere Bierkneipe, zu einem Bäcker und ließ ſich da wieder Bier und Brot geben. Er trank drei Quärtchen. Er blieb wieder etwa eine Stunde und machte ſich um ½7 Uhr auf den Weg zur Jacobi. Er fand die Hausthüre offen, ging die Treppe hinauf, und als er an die Stubenthüre kam, wollte eben die Jacobi zur Stube heraus, ſie kehrte aber wieder um, als er ihr einen guten Abend bot, und ſetzte ſich auf einen Stuhl auf dem Fenſtertritt, bot aber ihm auch einen Stuhl an und er ſetzte ſich auf den, der nächſt der Kammerthüre ſtand. Die Frau ſtrickte und fragte dabei Birnſtiel nach ſeinen Familienverhältniſſen, die er ihr auseinanderſetzte. Eine Weile darauf ſtand ſie auf, öffnete die Thüre und rief nach der Küche zu: „Aufwärterin!“ oder „Taglöhnerin!“ worauf eine bejahrte Weibsperſon eintrat, mit einer ſchwarzen Haube, einem dunkeln Rocke und einer blauen Schürze, der die Jacobi drei Kreuzer gab, um Kirſchen zu holen. Die Letztere ſetzte ſich wieder ans Fenſter, ſtrickte und plauderte mit Birnſtiel fort, bis jene Frau mit den Kirſchen auf einem Teller wieder eintrat, dieſe der Jacobi übergab und ſich wieder entfernte. Die Letztere aß die Kirſchen auf. Birnſtiel fing nun an, das Geſpräch auf das Geld zu lenken, wobei die Jacobi ausweichende Antworten gab. Er legte ſich aufs Bitten, ſtellte ſeine bedrängte Lage vor, aber auch dadurch ließ ſich die Frau zu nichts bewegen. Birnſtiel drängte weiter in ſie. Endlich wurde die Jacobi unwillig und ſagte: „Es iſt nichts! Es iſt nichts!“ Dabei ging ſie zur Stube hinaus, ließ aber die Thüre offen. Birnſtiel folgte ihr. Sie hatte den Teller, worauf die Kirſchen geweſen waren, in der Hand und ging in die Küche, gleich darauf aber kam ſie wieder heraus. Birnſtiel ſtand in der Nähe der Treppe; er bat die Jacobi nochmals und ſagte: „Helfen Sie mir aus meiner Noth, weil Sie können und mich ſo oft hierher geſprengt haben!“ Sie antwortete: Er ſolle machen, daß er weiter komme, und ſich aus dem Hauſe packen. Dabei faßte ſie ihn mit der rechten Hand am linken Arm, als wenn ſie ihn die Treppe hinunterſchieben wollte. Obgleich die Zeit noch nicht heran war, die Birnſtiel zum Morde wünſchte, ſo glaubte er doch, jetzt gelte es, und wurde „aufgeregt“. Er griff mit der linken Hand in ſeine an der linken Seite hängende Jagdtaſche und brachte das Beil hinter ſeinem Rücken in die rechte Hand. Den Stock hatte er bereits leiſe ans Treppengeländer angelehnt und die Mütze aufgeſetzt. Das Alles bemerkte die Frau nicht, denn es war im Hausplatze dunkler als in der Stube, obgleich die Stubenthüre offen ſtand. Eben faßte ihn die Jacobi zum zweiten male am Arme, da holte er aus und verſetzte ihr einen Schlag mit dem Beil übers linke Ohr. Sie fuhr mit der rechten Hand hinter dem Nacken weg an die getroffene Stelle, hielt den Kopf etwas rechts, taumelte etwas zurück und rief: „Jatte!“ oder „Jetta!“ Birnſtiel verſetzte ihr nun den zweiten und gleich darauf den dritten Schlag, auf den ſie zuſammenſtürzte und auf die rechte Seite fiel. Sie murmelte noch etwas und bewegte noch Arme und Füße, er verſetzte ihr daher den vierten Schlag, indem er ſich etwas bückte. Die Geſunkene lag mit dem Arm auf dem Tritte der Kammerthüre, den Kopf darauf gelegt, ſie röchelte noch etwas, rührte aber kein Glied mehr. Birnſtiel hatte dabei nicht mit der ſcharfen, ſondern mit der ſtumpfen Seite des ſtielloſen Beils zugehauen.

Das Durchſuchen der Kommode und des Käſtchens, das Entkommen aus dem Hauſe erzählt er ebenſo, wie er in einem frühern Verhöre darüber angab. Er bemerkt nur noch: daß, als er wieder aus der Stube gegangen ſei, habe die Jacobi nicht mehr geröchelt, ſie habe aber gerade noch ſo gelegen, wie er ſie liegen laſſen. Blut habe er nur etwas auf dem Tritte und an der linken Seite des Geſichts bemerkt.

Nach der vollbrachten blutigen That verließ Birnſtiel Koburg ſofort und ging zunächſt bis Cortendorf, wo er ſich im dortigen Wirthshauſe Wurſt und Brot und Bier geben ließ. Dann ging er bis Oeslau, wo er wieder ein Glas Bier trank und ſich dann zu Bett legte. Er hatte ſich ein beſonderes Schlafgemach geben laſſen und zählte dort vor dem Niederlegen ſein Geld. Als er noch nicht fertig war und bis zu 50 Fl. 32 Kr. gekommen war, hörte er Tritte und raffte das Geld ſchnell in den Beutel. Es trat ein Mann in daſſelbe Gemach, dem Anſehen nach ein Schweinstreiber, der ſich in ein anderes dort ſtehendes Bett legte. Birnſtiel begab ſich auch in ſein Bett, hatte aber nur die Stiefeln und den Rock ausgezogen. Die Taſche mit dem Geraubten legte er auf einen Stuhl neben dem Bette. Doch er konnte „vor Angſt und Unruhe“ nur eine Stunde ſchlafen; um 3 Uhr, als der Tag graute, ſtand er wieder auf, zog ſich an und ging aus dem Hauſe, das offen war, während die Leute noch ſchliefen. An jenem Abend, als er das Geld zählte, warf er die ſchwarze Schnur, an der der Doppeldukaten hing, zum Fenſter hinaus. Die kleine Zeche und Schlafgeld, zuſammen 5 Kr., hatte er ſchon am Abend bezahlt.

Um 5 Uhr Morgens kam er in Neuſtadt an. Da ihn ſeine Stiefeln drückten, ging er zu einem Schuſter und kaufte ſich ein Paar Schnürſtiefeln. Von da ging er zum Kaufmann Otto und kaufte ſich Hoſenzeug und Socken und von da erſt zum Kaufmann Falk, dem Schwiegerſohn der Ermordeten, bei dem er ein Hobeleiſen, eine Schere und einen Bleiſtift kaufte. Zwiſchen 6 und 7 Uhr früh ging er von Neuſtadt weg.

Auf dem Hin- und Herwege hatte er in den verſchiedenen Wirthshäuſern und Kneipen Bier und Eſſen mit größtem Appetit genoſſen, nicht etwa um ſich zur That aufzuregen oder zu ſtärken, ſondern lediglich aus wirklichem Bedürfniß. Er geſteht zu, ganz nüchtern und bei vollem Verſtande bei Verübung der That geweſen zu ſein, die er mit „voller Ueberlegung“ ausgeführt habe. Wie er noch ausſagte, hatte er gleich nach dem Morde Reue empfunden; doch ob es eine wirkliche war, ſteht bei dieſem Benehmen noch ſehr in Zweifel, vielleicht war dieſes Gefühl nur Furcht vor Entdeckung oder Verdruß, daß er nicht mehr Geld gefunden hatte, denn er hatte auf mindeſtens 4 bis 500 Fl. gerechnet.

„Hätte ich vorher gewußt — ſagte er aus — daß ich bei der Jacobi nicht mehr finden würde, ſo hätte ich's nicht gethan, denn das Wenige, was ich fand, konnte mir auch zu nichts helfen. Sie ſelber ſagte mir, ſie habe Geld liegen, und da dachte ich mir, es wäre viel mehr, als es in der That war.“ Wie ſich ſpäter herausſtellte, betrug das Ganze, was er an Gelde und Anderem dort genommen, nur 171 Fl.

Hiermit durfte man im Weſentlichen ſein Geſtändniß gefunden haben. Die nächſten Verhöre deckten und klärten aber einzelne Nebenumſtände auf, welche bis dahin in Dunkel geblieben waren. Wir faſſen ſie möglichſt kurz zuſammen. Wie es ihm möglich geworden, die Briefe und Packete zu ſchreiben und zum Fenſter hinaus zu werfen, iſt in der Hauptſache aus ſeinen frühern Geſtändniſſen jetzt zu entnehmen:

An einem Sonntage war Popp in ſein Gefängniß gekommen und hatte ihn raſirt. Er warf gelegentlich hin: ob er wirklich nichts von der Sache mit der Jacobi wiſſe? Birnſtiel hatte Zutrauen zu Popp gefaßt, er war weich geworden, hatte angefangen zu weinen und auf

Zureden ihm geſagt, was er darum gewußt. Der Popp hatte theilnehmend geſagt: er hätte ja auch Frau und Kind und wolle ihm durchhelfen, es würde ſich ſchon machen laſſen. Popp hatte ihm auch verrathen, daß noch Andere wegen deſſelben Verdachts ſäßen, was er damals zuerſt erfahren.

Zu der Geſchichte mit den drei anonymen Briefen fügte er noch hinzu: beim dritten habe er bemerkt, daß er zu leicht ſei und „wegfliegen möge“, worauf Popp entgegnet: er wolle gleich Rath ſchaffen, auch hinausgegangen ſei und drei Stückchen Blei mitgebracht habe, die er mit dem Schlüſſel breit geklopft und in den dritten Brief hineingethan habe.

Die Ohrringe und den Fingerreif zu den beiden erſten Briefen hatte Birnſtiel in den Aufſchlägen ſeines Rockes gehabt. Bei der Verhaftung in Kronach hatte er Gelegenheit gefunden, ſie dahinein zu bringen. Er hatte die Nath des Aermels etwas aufgeriſſen und die Ringe durch die Oeffnung zwiſchen Futter und Tuch gleiten laſſen. Popp habe nur immer Angſt gehabt, daß ſeine (Birnſtiel's) Frau die Sache „verrathen“ könne; da habe er gerathen: er wolle einen Brief an ſie ſchreiben. Allein Popp habe ſich nicht eingelaſſen, ihn zu beſorgen, weil es herauskommen könne. Das ſei auch der Hauptgrund geweſen, warum er von Koburg entflohen, denn er habe zu ſeiner Frau kommen wollen, um ſie zu ſprechen und „um zu verhindern, daß es dadurch nicht verrathen werde“.

Befragt: Warum er die Sache mit der Jacobi ſeiner Frau nicht anvertraut, da er es doch Popp mitgetheilt, antwortete er: „Ich habe eben nicht getraut und geglaubt, ſie könne mich verrathen, und 's hat ſich ja auch ſpäter bewährt, denn durch meine Frau iſt es ja doch eben herausgekommen.“

Popp hatte den Birnſtiel gefragt: ob er ſeine Hand verſtellen und die Briefe ſchreiben könne? Als er es verneint, hatte Popp die Briefe mit „verſtellter Handſchrift“ geſchrieben. Wie die Briefe geſchrieben werden ſollten, darüber hatten ſich beide beſprochen.

Birnſtiel ſagt ferner: Es ſei ihm damals ſchon bekannt geweſen, daß auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 400 Fl. geſetzt worden; aber darüber habe er nie mit dem Popp geſprochen. Er hätte allerdings gefürchtet, daß ihn Popp verrathen würde, und habe das auch gegen ihn geäußert; allein dieſer habe entgegnet: er werde das nicht thun, denn was hätte er davon. — „Ich weiß — ſagt Birnſtiel — ſelbſt nicht, warum er mich nicht gleich verrathen hat, denn er war, wie ich Ihnen ſchon ſagte, arm, was ich daher weiß, daß er mir ſeine Familien- und perſönlichen Verhältniſſe mitgetheilt hat. Ich konnte ihm gar nichts bieten, da die Sachen bereits fort waren, die ich bei der Jacobi mitgenommen hatte, und bekanntlich habe ich ja nichts, was ich ihm für ſeine Verſchwiegenheit und Hülfe hätte bieten können.“

Weiter: „Popp muß ja ſelbſt meine Angaben beſtätigen und wird von derſelben nichts Abweichendes angeben können; wenigſtens wäre er ein ſehr großer Narr, wenn er die Wahrheit nicht ſagen und ſich deshalb ins Gefängniß werfen laſſen wollte.“ (?)

Die in den Briefen angeführte Geldſumme gab Birnſtiel als erdichtet an, „um das Juſtizamt irre zu führen“. Mit den lateiniſchen Buchſtaben in den Briefen habe es nur die Bewandniß, um die Sache auffallender zu machen, als wenn noch etwas dahinter ſtecke. Die

Buchſtaben I. E. D. A. bedeuten „Jetta"; das ſei ihm gerade beim Schreiben eingefallen, denn die Erſchlagene habe ja „Jatte" oder „Jetta" gerufen. Sie hätten eben im Augenblicke nicht gewußt, welche Buchſtaben ſie hinſetzen ſollten.

Wie gewaltig auch das angeſchwollene Volumen der Unterſuchungsacten iſt, wie viele Fragen auch der Inquiſit und die ſeltene Zeugenmenge beantworten mußte, wie thätig und übereinſtimmend auch die Behörden dreier Staaten zuſammenwirkten, ja, der koburgiſche und meiningiſche Unterſuchungsrichter mehrmalige perſönliche Zuſammenkünfte hatten, um möglichſt Alles in dieſem intereſſanten Proceſſe zu klären, ſo war dieſes doch in Allem nicht zu ermöglichen und Vieles blieb bis auf den heutigen Tag räthſel- und zweifelhaft.

Wir können hier nur das Bemerkenswertheſte hervorheben.

Fürs erſte finden ſich Widerſprüche in Betreff der Zeit des Mordes. Während Birnſtiel wiederholt und feſt behauptet, er habe ſich zwiſchen 7 und 8 Uhr in dem Hauſe der Jacobi befunden und ihr um ¾ auf 8 die tödtlichen Schläge beigebracht, machen dieſe Ausſage zwei Umſtände zweifelhaft, denn 1) hatte die Dienſtmagd in der Apotheke Dorothea Hackenſchmidt, die Jacobi an jenem Mitwoch Abend zwiſchen ½ und ¾ 8 Uhr außer ihrem Hauſe, in der Nähe deſſelben geſehen haben wollen, und 2) hatte die Dienſtmagd Margaretha Rädlein (neben der Jacobi wohnte ihre Dienſtherrſchaft) an jenem Abende ¼ 9 Uhr bemerkt, daß die Jacobi eben noch ihre Blumen begoß. Der Mörder will ſich nur eine halbe Viertelſtunde im Hauſe der Ermordeten nach dem Todtſchlag aufgehalten haben; er hatte aber, wie er ſelbſt ſagte, noch oben, als er nachſuchte, unten auf dem Markte den Zapfenſtreich gehört, der erſt um ½ 9 Uhr beginnt; auch ſoll es bereits gedunkelt haben: es iſt mithin anzunehmen, daß die Mordzeit etwas ſpäter war, als der Verbrecher angibt.

Der gegenüber wohnende Kürſchner Albrecht will ſogar noch um ½ 11 Uhr Licht in der Kammer der Jacobi an jenem Abend bemerkt haben, das ſelbſt um 11 Uhr noch brannte. Man könnte allenfalls annehmen, daß der Albrecht durch den Reflex eines andern Lichtes, oder durch etwas Anderes getäuſcht wurde.

Räthſelhafter bleibt die Angabe des Inquiſiten in Betreff der alten Frau, die er an jenem Abende bei der Jacobi geſehen haben will, als ſie derſelben Kirſchen brachte. Er hatte die Zeit, den Anzug derſelben, die einzelnen Umſtände mit einer Genauigkeit wiederholt angegeben, daß kein Zweifel mehr über die Richtigkeit obzuwalten ſcheint. Was ſollte auch der Verbrecher darunter gehabt haben, an dieſer Behauptung immer hartnäckig feſtzuhalten, wenn ſie nicht gegründet war? Der Mord war jedenfalls noch frecher, wenn er wußte, daß noch eine Perſon im Hauſe war; dieſer Umſtand mußte dann noch mehr gegen, als für ihn ſprechen. Trotz aller Nachforſchungen war dieſe Perſon nicht zu ermitteln. War es wirklich ſo, wie Birnſtiel angab, ſo läßt ſich nur zweierlei annehmen: daß nämlich dieſelbe während des Mords im Hauſe verſteckt war und ſich ſcheute Etwas darüber anzugeben, um nicht dadurch in Unterſuchung zu gerathen, oder dieſe war bereits während der Unterſuchung geſtorben. Da dieſe Frau zunächſt Gelegenheit gehabt hätte, die auf die Entdeckung feſtgeſetzten 400 Fl. zu verdienen, ſo würde ſie gewiß nicht geſchwiegen haben.

Die Aufwärterin Kürſchner war zu jener Zeit nicht mehr im Hauſe. Jene 60 Jahre alte Margarethe Walther, an den verdächtigen Maurergeſellen verheirathet, die auch ſeit einer Reihe von Jahren im Hauſe der Jacobi ein- und ausging, namentlich an Markttagen, um die Stände heraus und hinein zu tragen, hatte allerdings an jenem Tage Nachmittags gegen 5 Uhr der Jacobi eine Bratwurſt von dem Markte ins Haus geholt, aber um ½6 Uhr ging ſie ſchon fort und kam nicht wieder zur Jacobi.

Bei der Section fanden ſich im Magen zwar Spuren von genoſſenem Fleiſch, aber nicht von Kirſchen, die die Erſchlagene doch erſt kurz vor ihrem traurigen Ende gegeſſen haben ſollte.

Birnſtiel war allem Anſcheine nach mit den Verhältniſſen im Hauſe und mit der Lebensweiſe der Jacobi vertrauter, als er angab; wie hätte er ſonſt den Mord auf eine ſo freche Weiſe, am lichten Tage und dicht am belebten Markte ausführen können! Aber er ſagte ja ſelbſt, er wäre gedrängt worden, die That früher auszuführen, als er beabſichtigt. Er wußte — nach ſeiner Angabe — nicht beſtimmt, ob die Perſon, die die Kirſchen gebracht, noch im Hauſe ſei, oder nicht. Er vermuthete aber letzteres, weil die Jacobi ſelbſt den leeren Teller wieder in die Küche trug und dort mit Niemanden geſprochen hatte, als ſie wieder herauskam. Er wußte aber, daß die Hausthüre unten offen war, daß er jedenfalls leicht bei der That überraſcht werden konnte. Das gibt er auch zu, ſagt aber: „Wäre Jemand von unten herauf dazu gekommen, ſo wäre ich in die Küche geſchlüpft, und wenn die Perſon vor mir vorbei in die Stube gegangen, wäre ich hinter dieſer unbemerkt die Treppe hinunter und aus dem Hauſe entwiſcht.“

Ebenſo wenig war zu ermitteln, wie das kleine Gießkännchen, noch zum Theil mit Waſſer gefüllt, auf den Vorplatz, in die Nähe der Leiche gekommen war. Dieſer Umſtand läßt annehmen, daß, wie auch die eine Magd ausſagte, die Jacobi ihre Blumen begoſſen habe; aber davon ſagt uns der Mörder nichts, er wollte auch das Gießkännchen nicht geſehen haben. „Möglich, meint er, daß es die Jacobi zur Seite trug, als ſie aus der Küche kam, ſo daß ich es vor ihrem Kleide nicht ſehen konnte.“

Die Lage der Leiche bleibt auch ſeltſam. Der Mörder hatte ſie geſehen, als ſie todt war, den rechten Arm auf dem Treppchen (dem Tritt) und darauf den Kopf gelegt. Davon zeugte auch der Blutfleck auf dem Tritt.

Aber man hatte ſpäter die Todte mit dem Kopfe neben dem Tritte, mit Arm und Kopf am Boden gefunden, die Lage ſo ruhig, die Kleider ſo in Ordnung, der Unterkörper ſo von dem langen Rocke bedeckt, daß man annehmen mußte, dieſe Lage ſei nicht eine zufällige. Aber der Mörder behauptete die Erſchlagene nicht berührt zu haben, ſeit er ihr den letzten Schlag verſetzt.

Es ſcheint ferner mehr als wahrſcheinlich, daß Birnſtiel nach ſeiner Flucht aus Koburg, damals, als er mit ſeiner Frau im Bette lag, mehr und anderes mit ihr geſprochen hatte, als beide Gatten ſpäter angegeben. Er ſelbſt gibt an, daß es der Hauptgrund ſeiner Flucht geweſen ſei, mit ſeiner Frau Rückſprache zu nehmen, wie dieſe vor Gericht ausſagen ſolle. Er konnte ſich einbilden, daß er bald wieder eingefangen würde, ja er wollte ſogar geſagt haben: er hätte ſich freiwillig vor ſein Gericht ſtellen wollen. Auch darüber, was Beide in jener Nacht weiter ſprachen, iſt nichts ermittelt werden.

Am räthſelhafteſten bleibt jedoch die Geſchichte mit den drei anonymen Briefen. Man ſtößt hier auf ſo vielerlei Widerſprüche, daß es unmöglich iſt, ſich darüber eine klare Anſicht zu verſchaffen. Die Unwahrſcheinlichkeit iſt bereits weiter oben annähernd erörtert, was einen Mann in der Stellung wie Popp bewogen haben ſollte, einem Verbrecher, den er vorher gar nicht gekannt, der ihm nichts bieten konnte, mit ſolchen Opfern, wie er aufs Spiel ſetzte, durchhelfen zu wollen und dabei, im Beſitze des Geheimniſſes und bei drückenden Verhältniſſen, eine ſichere Belohnung von 400 Fl. außer Acht zu laſſen. Die Verhöre über dieſe Sache füllen allein einen ſtarken Actenband. Aber Birnſtiel bleibt bei ſeinen Angaben ein wie das andere mal feſt ſtehen, Popp wußte um ſein Geheimniß, er hatte ihm zu Schreibmaterialien verholfen, er hatte ihm die drei Briefe geſchrieben. Ja, er hatte ihn an jenem Abende, als er dieſe bei Lichte ſchrieb, aus dem Gefängniſſe herausgelaſſen, um draußen Holz in den Ofen zu legen. Er hätte entfliehen können, wenn er gewollt, ſagte er ſelbſt.

Wie war es möglich — fragt man unwillkürlich — daß Birnſtiel 2 Paar Ohrringe und einen Ring mit nach Koburg bringen und dort im Gefängniß ſo lange bewahren konnte, nachdem er mehrere male in Kronach wie in Koburg auf das genauſte durchſucht worden war, ohne daß man dieſe Gegenſtände fand? Birnſtiel löſt dieſe Frage ſelbſt. Er hatte in der Wartſtube zu Kronach, wo er gegen zwei Stunden ſaß, Gelegenheit, die bei ſich habenden verrätheriſchen 2 Paar Ohrringe und den Ring in ſeinem Rocke zu verbergen. Er trennte nämlich die Naht unter den Aufſchlägen der Rockärmel etwas auf, ſchob die Ringe zwiſchen Tuch und Futter und ſchlug den Aufſchlag wieder darüber. Unterwegs beim

Transport hätte er ſich der verrätheriſchen Dinge gerne entledigt, wenn er nicht an den Händen geſchloſſen geweſen wäre.

Es iſt anzunehmen, daß Birnſtiel damals, als er ſeine Ausſagen gegen Popp machte, nicht wußte, daß dieſer todtkrank und geſtorben war; er ſpricht in den Verhören immer vom Lebenden.

Außer dem bereits Angeführten, ſpricht nun Folgendes gegen Birnſtiels Behauptung.

Der Gerichtsdienergehilfe Eismann ſagt aus: daß Popp den Birnſtiel in der Haft ſtets hart behandelt habe, daß Letzterer oft gegen ihn geklagt, wie es ihm der Popp mache, denn er ſpotte ſeiner auch noch.

Popp hatte auf dem Todtenbette zu ſeiner Frau geſagt: daß er feſt überzeugt ſei, daß Birnſtiel der Mörder der Jacobi ſei.

Popps Handſchrift hatte mit der der anonymen Briefe, nach Ausſage Sachverſtändiger, nicht die mindeſte Aehnlichkeit.

An jenem Abende, als Popp die Briefe bei Licht im Gefängniß geſchrieben haben ſollte, war kein Licht in jenem Fenſter bemerkt worden.

Wenn Popp um die Briefe wußte, ja dieſe ſelbſt geſchrieben hatte, warum legte oder warf er ſie nicht ſelbſt auf die Straße und brachte erſt dem Gefangenen einen Nagel, um damit das Drahtgitter loszumachen?

Warum ließ er den Arreſtaten die gefährlichen Briefe verbergen, die von einem andern Viſitirenden leicht gefunden werden konnten?

Gegen Popp ſpricht wieder Folgendes: Derſelbe Eismann ſagt aus: daß jener mehr mit den Gefangenen geſprochen und verkehrt, namentlich mit weiblichen.

als ſeine Stellung erlaubt, worüber auch ſeine Frau immer geeifert hätte.

Popp hatte ſchon früher in dem bekannten v. Kienbuſch'ſchen Proceſſe (wegen Brandſtiftung) Briefe heimlich von dem Gefangenen an deſſen Familie beſtellt.*)

Popp führte keinen ſehr moraliſchen Lebenswandel, weshalb er mit ſeiner Familie oft zerfallen und immer in Geldverlegenheiten war. Vielleicht hatte das Birnſtiel benutzt und ihm Summen vorgeſchwindelt, die er noch vom Raube her verborgen hatte, wie auch in einem der Briefe angegeben war. Vielleicht hatte ihm der Gefangene eine größere Summe zugeſagt, als die auf die Entdeckung des Mörders ausgeſetzten 400 Fl., die Popp vielleicht noch mit dem Goldſchmied in Kronach theilen mußte.

Anzunehmen wäre auch, daß Birnſtiel um Popp's Tod wußte, daß er dieſen Umſtand benutzte und dadurch Diejenigen nicht compromittiren wollte, die ihm durch jene Briefe hatten behülflich ſein wollen.

Die Verwandten der Jacobi ſowie deren Mitverwalter ihres Vermögens hatten angegeben: daß dieſe in letzterer Zeit einige nicht unbedeutende Zinspoſten, außer den 170 Fl. in jenen vorgefundenen Säckchen, eingenommen und nach ihrem Wiſſen noch nicht verausgabt hatte, die die Summe bei weitem überſtiegen, die Birnſtiel entwendet haben wollte. Auch hatte die Ermordete noch eine andere goldene Kette mit einem Goldſtücke daran, die ebenfalls fehlte. Man kann daher auch annehmen, daß Birnſtiel mehr geraubt hatte, als er angegeben und vielleicht dieſes verborgen hatte. Er bildete ſich immer ein, daß er durchkommen und ſpäter wieder auf freien Fuß geſetzt werden würde.

---

*) Ein Herr v. Kienbuſch hatte etliche Jahre vorher in Gemeinſchaft mit einem Andern ſein in der Nähe von Koburg gelegenes Schloß Meder in Brand geſteckt, um durch die Summen aus der Aſſecuranz ſeinen geſunkenen Vermögensverhältniſſen wieder aufzuhelfen.

Jedenfalls hat Birnſtiel noch mancherlei Geheimniſſe mit ins Grab genommen.

Ueber des Mörders Lebensverhältniſſe iſt Folgendes actenmäßig:

Georg Nickel Birnſtiel war 1810 im bairiſchen Grenzdorfe Mittwitz geboren. Sein Vater war Schneider und nach und nach ſo in ſeinen Vermögensverhältniſſen zurückgekommen, daß er ſeine Profeſſion nicht mehr betreiben konnte und mit ſeiner Familie in große Dürftigkeit verfiel. Doch wurde der Sohn zur Schule angehalten und als er aus dieſer entlaſſen wurde, erhielt er über Fleiß und Aufführung, namentlich auch in Betreff der Religion, die beſten Zeugniſſe. Dabei genoß er Privatunterricht in der Muſik und lernte Clavier, Clarinette und Flöte. Bis zu ſeinem 17. Jahre beſuchte er noch die Sonntagsſchule und erhielt auch von da aus über Fleiß und Sittlichkeit die beſten Zeugniſſe. Wegen ſchwächlicher Körperconſtitution konnte er erſt mit ſeinem 17. Jahre in die Lehre treten, um das Schreinerhandwerk zu erlernen und kam zu einem Meiſter nach dem benachbarten Burggrub. Hier blieb er drei Jahre, bis 1830, worauf er als Geſelle nach Kronach kam. In ſeinem Lehrbriefe iſt bemerkt, daß er ſein Handwerk mit Fleiß und Pünktlichkeit erlernt habe. Er kam nun zu verſchiedenen Meiſtern.

Er hatte Umgang mit einer gewiſſen Johanne Haymann aus Oberlind, einem meiningiſchen Dorfe, mit der er außer der Ehe zwei Kinder zeugte. Da er ſich in ſeinem

Geburtsorte nicht als Meiſter etabliren konnte, kaufte er ſich 1837 in dem meiningiſchen Orte Jagdshof, im Amte Sonneberg, ein halbes Haus. Er trieb hier als Meiſter ſein Handwerk und heirathete die Haymann noch in demſelben Jahre.

Zum Kaufgeld des neuen, noch nicht ganz ausgebauten Hauſes, das 375 Fl. Rh. betrug, hatte er nur 25 Fl., wozu er 350 Fl. Rh. auf Conſens erborgte. Seine Frau, mit der er gut gelebt hatte, ſtarb ſchon im nächſten Jahre. Er verehelichte ſich 1839 wieder mit Barbara Schindhelm von Jagdshof, der Tochter eines Holzhauers, die ihm 25 Fl. an Geld und einige Kleider und Betten zubrachte. Anfangs lebte er mit dieſer gut, ſpäterhin aber kam es oft zu Mishelligkeiten.

Im Jahre 1842 erbten ſeine Kinder erſter Ehe von den verſtorbenen Großältern 175 Fl., die er ſich einhändigen ließ, aber nach und nach im Haushalte und bei ſeiner leichtfertigen Lebensweiſe bald zuſetzte. Sein Geſchäft ging anfangs gut, er hielt ſich einen Geſellen, auch einige Zeit einen Lehrburſchen, er hatte eine Kuh und Schweine, aber mit dem Verdienſt wuchſen auch Bedürfniſſe und Lebensgenuß. Er kaufte ſich eine Doppelflinte und wurde ein fleißiger Jäger; auch ging er lieber zu Tänzen, wo er als Muſikant aufſpielte, oder ins Wirthshaus, ſtatt bei den Seinen und bei der Arbeit zu bleiben. Die Folge davon war, daß ſein Hausweſen zurückging. Der Geſelle wurde aufgegeben, die Kuh verkauft, Mangel und Noth ſtellten ſich bald ein. Die Familie war um ein Glied vermehrt worden, denn die zweite Frau hatte ihm die dritte Tochter geboren.

Birnſtiel ſank dabei moraliſch mehr und mehr; was er nicht auf rechtliche Weiſe erlangen konnte, ſuchte er ſich auf unerlaubte, ſtrafbare zu verſchaffen. Er kam deshalb mehrere Male in Unterſuchung. Zuerſt im Jahre 1833 wegen Fälſchung eines Zettels der Sporteleinnahme des Kreisgerichts Sonneberg in Betrag zu 12 Fl. 52 Kr. Ueberführt, wurde er mit drei Wochen Gefängniß beſtraft. Im Jahre 1839 fälſchte er abermals eine Quittung aus demſelben Gericht, in Betrag von 24 Fl. 45 Kr. und erhielt einen ſechswöchentlichen geſchärften Arreſt.

Im Jahre 1843 hatte er einem Bauer in Heinersdorf zwei Pfaden, im Werthe zu 2 Fl., entwendet, und wurde mit 24 Stunden Arreſt beſtraft.

Wegen Entwendung der bereits erwähnten Kuh, beim Wirthe Krauß in Rothenkirchen, war er zu 1½ Jahr Zuchthaus verurtheilt worden; es kam aber nicht zum Vollzug dieſer Strafe, da Birnſtiel inzwiſchen in den gegenwärtigen Proceß verwickelt wurde.

Hang zum Vergnügen und Arbeitsſcheu hatten ihn nach und nach in dieſe Lage gebracht. Dabei war er aber immer ein guter Kirchgänger geweſen. Er hatte die Kirche zum letzten male Anfang September 1844, alſo nach dem Morde, beſucht.

Von Charakter war Birnſtiel leichtfertig und lügenhaft; er log oft da, wo er es gar nicht nöthig hatte, wie aus dem Gange ſeines Proceſſes genugſam zu erſehen iſt. Bewundernswerth iſt ſein eminentes Gedächtniß, ſowie die Art und Weiſe, wie er ſich gleich mit einer Antwort zu helfen wußte, was von einer gewiſſen Verſtandesſchärfe zeugt. Von Gewiſſensbiſſen über ſo eine abſcheuliche That, wie er verübt, nicht beläſtigt, zeigt er hier und da doch eine große Liebe zu den Seinen, die ſich, während der Trennung von dieſen, in Worten und Briefen ausſpricht. Iſt die Heuchelei in dem noch nicht ganz fühlloſen Menſchen nicht übertrieben, ſo müſſen wir dieſes annehmen. Hier nur einige Auszüge aus jenen Briefen, die er zu Anfang ſeiner Haft von Koburg aus und mit Genehmigung des Unterſuchungsrichters an die Seinen ſchrieb.

Coburg 15 September.

Geliebte Frau und lieben Kinder ich will auch nur Schreiben was für ein Unglück mich von euch weggeriſſen hat, was denſelben Montag mein Geſchäft war, iſt Dir bekannt, allein ich ging nach Kronach und ſiebe da ich war keine 5 Minuten da da wurde ich ſo ſchnell Arretirt ich wußte keineswegs was es ſeyn ſollte, ich wollte mich nicht Arretiren laſſen, deſſen wegen riß ich mich los und wollte es einen Bekannten ſagen allein er lief mir ſo ſchnell wieder nach und backte mich feſt und führte mich ins Landgericht da wurde ich erſt Nachmittag verhört Liebe Frau ich darf Dir durchaus nichts mehr davon ſagen ſey getroſt und guten Muthes Gott hilft wieder ſehe das Du einen Mann an Deiner Seite bekomts der Dir und den armen Kindern zu Zeiten hilft.

Nehme nur Deine Sachen gut in obacht und beſonders mein Handwerkszeug haſt Du vielleich noch die zwei Bett und die Wiege zu Hauſe ſo laß ſie anſtreichen Kommſt Du liebe Frau nimmer aus ſo ſehe das Du mein Gewehr verkaufſt aber ſehe daß Du einſtweilen ein Geſelle bekommſt bis Gottes Will dabei iſt das ich aus der Unterſuchung kom. alles liebe Frau muß ſich verzichten bis ich wieder kome, es mag vorfalln was es will deswegen hab ich Dir geſchrieben Du ſollſt ſehen das Du einen Mann an der Seite haſt der auf Dich und Dein häußliches Weſen ſieht verlaß Dich nur auf Gott der verläßt keinen Menſchen und hat Deinen Mann noch nicht verlaſſen er komt wieder, nochmals liebe Frau wiederhole ich ſehe auf Deine Sachen und ihr Kinder folget eurer Mutter und. bedenkt das euch

Gott euern Vater bald wieder gibt ſonſt ſeyd ihr arme Waiſen den ich weis es geht ſonſt nicht gut.

Haſt Du ſonſten größere angelegenheiten ſo muſt Du herein zu den Herrn Juſtizrath Braun und muſt ihm begrüßen Dann wirſt Du auskunſt bekommen weider liebe Frau kann ich Dir nichts ſchreiben als das Du recht geſund bleibſt und ihr Kinder auch ſollteſt Du vielleicht kommen wollen ſo biſt Du ſo gut und bringſt mir andere Kleider

Ich verbleibe Dein aufrichtiger Mann
Gg. Nicol Birnſtiel.

Coburg am 21 October.

Vielgeliebte Frau!

Ich weiß nicht mehr, was ich denken noch reden ſoll, ich habe mich den vergangenen Sonnabend nach Dir mit ausgebreiteten Armen geſehnet, allein ich ſehe ich bin verlaſſen. O mein Gott! wenn ich doch von allen Menſchen verlaſſen bin, ſo erinnere ich mich durch Deinen Gruß, daß Du meiner nie vergeſſen könneſt, das Dir meine Noth, auch die geringſte meiner Sorgen, bekannt ſei, daß Deine Wege, wenn ſie mir auch dunkel und verborgen ſcheinen, eitel Güte und Wahrheit ſind, und daß Du endlich alles herrlich hinaus führen werdeſt, und wenn die Zeit da iſt, ſo ſchickeſt Du mir Hülfe und errettung. — — — — — — — — —

Ich bitte Dich von Grund meines Herzens, liebe Frau, laß mich nicht ſo abkümmern, denn der Kummer hat mir meine Glieder abgenaget, als wie eine Blume wenn ſie keinen Saft mehr hat. — — — — —

Wir müſſen ja nicht auf uns ſondern auf die Kinder bedacht ſein, wir haben ſonſt nachtheil auf zeitlebens und das will ich nicht haben, ich bitte Dich nochmals, mache mich von meinem Kummer los, ich habe Tag und Nacht keine Ruhe mehr, Dein verlangen iſt gewiß nicht, daß ich mir mein Leben ſo abfreſſe und ſo laſſe Dich erweichen und gebe getroſt und ohne furcht rein und rede mit Deinem Mann das ich nur ein Mal Ruhe bekomme, wir ſind ja doch ein Fleiſch und Blut, wir muſſen beiſammen leben bis uns der Tod ſcheidet. Ich habe Dich und meine Kinder Tag und nacht vor Augen, beſonders wenn ich auf die Kleine ſine, da denk ich das Herz zerſpringt mir, wie oft kam das kleine Würmlein den Tag und hat den Vater um Brot angeruft, ich hab es ihr nicht verſagt. Du liebes Kind, wann ich nur Dir ein Mal wieder Brod geben könnte. — — — — —

Nun ſo bitte ich Dich nochmals mit innig gerührtem Herzen liebſte Frau das Du Deinen Weg auf dieſe Woche vornimmſt denn es iſt die Zeit da das die Sache in ortnung geſtellt werden ſoll, und mich nicht wieder verläſſeſt, ich bin ſo verlaſſen genug, muß ich ſo ſagen wie David ſpricht in ſeinen 119 Pſalm: ich bin wie ein verirret und verlohren Schaaf ſuche den Herrn Deinen Knecht. So hoffe ich das Dich dieſer Brief und meine Kinder bei guter geſundheit antreffen werde ꝛc.

Coburg am $^{27}/_{12}$ 64.

— — — Es iſt doch was merkwürdiges, gedenkt ihr nicht mehr an euren betrübten Vater, der doch den ganzen Tag euch nicht aus den Sinn läßt, beſonders am heiligen Chriſtabend mußte ich ſo betrübt herumgehen, das ich glaubte das Herz im leibe zerſpringt mir. Da ſind mir meine armen Kinder in die gedanken gekommen, ich konnte faſt die ganze Nacht nicht ſchlafen vor Weinen, wo ſich da ein jedes Kind Freuet auf der ganzen Welt. Habt ihr vielleicht einen fröhlichern Abend gehabt als ich, weis ich nicht ich mußte ihn ſer traurig zu bringen, auch meine Feiertage, ich habe geglaubt ihr werdet mir was zuſchicken, da war kein gedanke, der Allmächtige Gott wird mir doch auch ein mal wieder aus meinen Jammer helfen, iſt doch nichts das lang beſtehet, alles Irdiſche vergehet und fähret wie ein Strom dahin, ich muß aber ſagen wie David in ſeinen 84 Pſalm 1. 3. 11 Vers.

Ich wünſche Euch alleſamt ein Glückliches und Seeliges Jahr, Gott gebe euch Geſundheit und zufriedenheit, bewahre alle Obrigkeiten für unglück und Schrecken und verleihe Ihnen treue Unterthanen, Sonderlich wolleſt Du auch Allen, ſo in Noth und Gefahr ſind, mit Hülfe erſcheinen, allen Schwangern fröhliche Frucht geben, alle Wittwen und Waiſen verſorgen und vertheidigen.

So ſchließe ich nun mein Schreiben, und übergebe mich und alle die Meinigen aufs neue Deinen Schutz, Deiner Väterlichen Aufſicht und Regierung, dieſes gewiſſe Vertrauen aber habe ich zu Deiner Güte, daß Du mich nie verlaſſen ſondern ferner wie bisher väterlich für mich ſorgen wirſt. Gott gebe das ein Neues Jahr einen andern Anfang hat als das Alte. (Viele tauſend Grüße an euch Lieben Kinder.) ꝛc.

In dieſen Briefen, ſowie in denen an ſeinen Schwager und ſeine Schweſter, gedenkt Birnſtiel immer auch an ſeine häuslichen Verhältniſſe, wie es auch nach ſeinem Tode werden könnte, wenn er den Ausgang ſeiner Unterſuchung nicht erleben ſollte. Dem Pſychologen bleibt hier zum Nachdenken ein weites Feld. Ob dem Schreiber dieſer Briefe Alles aus der Seele geſprochen iſt, ob er hierbei nicht auch berückſichtigt hat, daß ſeine Briefe auch vom Gericht geleſen werden, und er dieſe Gelegenheit ergreift, um daſſelbe indirect von ſeiner Unſchuld zu uberzeugen, wollen wir dahingeſtellt ſein laſſen. Zum wenigſten wollen wir glauben, daß die Liebe zu ſeinen unſchuldigen Kindern eine ungeheuchelte iſt.

Was konnte der Vertheidiger anders vorheben, als womit er ſeine Vertheidigungsſchrift beginnt:

„Die factiſchen Umſtände geben leider dem Defenſor ſo wenig Material zur Vertheidigung des Inculpaten, daß dieſe Vertheidigungsſchrift mehr den Charakter einer bloßen Relation, als den̄ einer Defenſion annehmen muß, wenn der Defenſor der ihm obliegenden Pflicht genügen und den Pfad der Wahrheit und ſeiner Ueberzeugung nicht verlaſſen will." Das Verbrechen fand aber vor dem Erſcheinen des neuen Criminalgeſetzbuches ſtatt, welches während des Proceßganges zur Anwendung kam. Nach dem alten, der Carolina, würde bei der Beſtrafung auf das Rad erkannt worden ſein; der Defenſor wies demnach auf das neue Criminalgeſetzbuch hin, nach welchem die Todesſtrafe nur mit dem Schwerte vollzogen werden könne, und ſchloß:

„Der Unterzeichnete muß leider offen bekennen, daß er keinen weitern Strafmilderungsgrund von einiger Erheblichkeit hier geltend zu machen weiß und daß er mit ſeiner eigenen Ueberzeugung in eine arge Colliſion gerathen würde, wollte er noch etwas Weiteres zur Vertheidigung des Inculpaten vorbringen. Ultra posse nemo obligatur. Geſchehenes kann nicht ungeſchehen gemacht werden."

Das herzogl. Oberlandsgericht erkannte am 24. Sept. 1846 für Recht:

1) daß der Inquiſit Georg Nickel Birnſtiel wegen geſtändiger Ermordung der Nadlerswitwe Dorothea Jacobi zu Koburg mit dem Tode durch Enthauptung mit dem Schwert zu beſtrafen ſei und die Koſten aus ſeinem Vermögen beizubringen;

2) deſſen Ehefrau Anna Barbara wegen Verdachts der Begünſtigung und Partiererei in derſelben Sache von der Unterſuchung und den Koſten freizuſprechen und dieſe ihrer bisherigen Haft zu entlaſſen, derſelben aber wegen ihrer erſtatteten wahrheitswidrigen Ausſagen 8 Tage vom bisher erlittenen Arreſt als Strafe anzurechnen und ſie noch außerdem mit einer 10tägigen Haft zu beſtrafen;

3) die Katharina Dorſt, wegen Verdachts, ihre Schwägerin, die genannte Birnſtiel, zu wahrheitswidrigen Ausſagen vor Gericht verleitet zu haben, von der Inſtanz zu entbinden, dieſelbe jedoch in die Koſten ihrer Haft und Vernehmungen zu verurtheilen;

4) den Schmied Brehm wegen der nach ſeinem Geſtändniß gemachten wahrheitswidrigen Ausſagen vor Gericht mit 3 Tagen Gefängniß oder mit verhältnißmäßiger Geldſtrafe anzuſehen, auch die Koſten ſeiner Vernehmungen zu tragen.

Die Gründe hierzu ſind in einer 174 Seiten langen Schrift abgefaßt.

Als am 28. Oct. dem Inquiſiten das obige Erkenntniß eröffnet wurde, hörte er Alles ruhig an und erklärte ohne ein Anzeichen innerer Aufregung, daß er ſich nochmals vertheidigen laſſen und ſeinen bisherigen Defenſor behalten wolle. Auf Befragen, ob er noch was anzubringen habe? erwidert er: „Ich weiß ſonſt nichts; nur möchte ich bitten, mich von der Kette zu befreien, da es mir ſo heftige Bruſtbeſchwerden verurſacht."

Andern Tags meldete der Gerichtsdiener, daß er, bisher ſo ruhig, in eine außerordentliche Aufregung gerathen ſei und um ein Verhör bitten laſſe. Vorgeführt, erklärte er: daß er geſtern bei der Publication des Erkenntniſſes auch die Namen ſeiner Frau, ſeiner Schweſter und des Schmied Brehm vernommen habe; das hätte ihn ſehr beunruhigt, weil er doch allein das Verbrechen begangen und kein Menſch darum gewußt habe als er und der Gerichtsdienergehilfe Popp. Er beruhigte ſich, als man ihm erklärte, welche Bewandniß es mit jenen Perſonen habe, und bat nur nochmals, ihn von der Kette zu befreien. Da ein eingeholtes ärztliches Gutachten dahin lautete: daß des Gefangenen Geſundheitszuſtand das fernere Tragen der Kette wol erleide, verblieb es dabei.

Wie konnte der Defenſor ihm helfen, wie ein anderer Richter ein anderes Urtheil finden, und wahrſcheinlich wäre er der Henkershand verfallen, da nicht der mindeſte Grund zu einer Begnadigung vorlag, wenn nicht ein merkwürdiger Stillſtand in dem weitern Rechtsverfahren eingetreten wäre. Das Kreisgericht hatte die Acten mit der zweiten Vertheidigungsſchrift am 12. Dec. 1846 zum letzten Male an das Oberlandesgericht eingeſchickt und hatte Ende Juli 1848 noch keinen Beſcheid! Allerdings waren die Wirren des Jahres 1848 dazwiſchengetreten, allein es war außer dieſen doch eine Zeit von 1¼ Jahr vorüber, ohne daß das Unterſuchungsgericht wie auch der Inquiſit etwas Weiteres darüber vernahmen.

Das Kreisgericht zu Sonneberg fand ſich endlich veranlaßt die Sache beim Oberlandesgericht Ende Juli 1848 wieder anzuregen, da der bedenkliche Zuſtand des ſchon ſeit 4 Jahren Verhafteten hierzu drängte. Es heißt in dieſem Schreiben unter anderm:

„Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Inquiſit endlich gar den Verſtand verlöre, und in der That ſcheint ſeit einiger Zeit ſein Geiſteszuſtand eine eigenthümliche Richtung zu nehmen, indem er die Nächte nicht mehr ruht, den Gerichtsdiener allnächtlich herauspocht und auf dieſe Art äußerſt läſtig wird, indem er auch bei Tage ſehr aufgeregt iſt und der Gerichtsdiener ihm nichts recht machen kann, deshalb viel von ihm zu leiden hat.“

Die Acten waren indeſſen auch an das Appellationsgericht zu Jena eingeſchickt worden, welches die vorige Todesſtrafe beſtätigt hatte. Aber mittlerweile war durch einen Beſchluß der Frankfurter Nationalverſammlung in den deutſchen Staaten die Todesſtrafe aufgehoben worden. Der Landesherr fand ſich deshalb bewogen, die über den Verurtheilten ausgeſprochene Todesſtrafe in lebenslängliche Zuchthausſtrafe erſten Grades zu verwandeln.

Der Verbrecher war ſofort in die Landesſtrafanſtalt zu Maßfeld abgeführt worden, verbüßte ſeine Strafe aber nicht lange in dieſer, da ihn ein höherer Richter vor ſeinen Stuhl abforderte. Er ſtarb am 12. Juni 1849 nach längerem Krankenlager an einem Lungenübel.

Schließlich müſſen wir noch einen Blick in das Innere eines Menſchen werfen, auf deſſen Seele ein ſo ſchweres Verbrechen laſtete. Gern wendeten wir den Blick von einer Schauerhöhle menſchlicher Fühlloſigkeit und Verworfenheit ab, wäre es nicht, um ſchließlich noch ein Urtheil über den Charakter des Verbrechers zu gewinnen, der ſo manches Räthſelhafte bot. Wir entnehmen folgende Schilderung aus den Acten, wie ſie in einem Schreiben des Kreisgerichts Sonneberg an die Inſpection der Landesſtrafanſtalt lautet:

„Nach Verſicherung unſeres Gerichtsdieners iſt, ſo lange Birnſteil hier in Haft war, kein Geiſtlicher zu ihm gekommen, und ſoll derſelbe eine große Gleichgültigkeit hinſichtlich des von ihm begangenen Verbrechens an den Tag gelegt und deutlich zu erkennen gegeben haben, daß er es für ein ſo großes Verbrechen nicht anſehe „die alte Canaille“ wie er ſich ausdrückt, ums Leben gebracht zu haben. Selbſt bei der Publication des Oberappellationsgerichts-Erkenntniſſes und der darauf ergangenen höchſten Entſchließung hat er ſeine große Verwunderung über die Härte, mit der gegen ihn verfahren werde, geäußert, und da man ſah, daß er ſich eines beſſern nicht belehren laſſen wollte, ſo hat man es nicht für geeignet gehalten, ſich nunmehr erſt in weitere Discuſſionen mit ihm darüber einzulaſſen. Er geht von der Anſicht aus, daß ihn die Noth zu der That veranlaßt, und darin findet er, wie es ſcheint, genügende Entſchuldigung, ſowie in dem Umſtand, daß das Verbrechen „im Ausland“ verübt worden ſei. Birnſtiel iſt ein leichtfertiger, frivoler Burſche und hat ſich in allen Lebensverhältniſſen ſtets als ſolcher gezeigt.“

Zur beſſern und bequemern Beſchwichtigung aller Scrupel, wenn ja ſolche in ihm aufgeſtiegen wären, glaubte der Verbrecher an eine Vorherbeſtimmung — ein Fatum. Dieſes ſprach er gegen den Geiſtlichen in Maßfeld aus, der ihn zum Tode vorbereiten wollte. „Warum — meinte der Mörder — mußte auch gerade die Perſon weggehen, die der Jacobi an jenem Abende die Kirſchen brachte? Wäre die geblieben, ſo wäre es nicht geſchehen. Es hat ſich Alles dazu gemacht und ich bin nur das ausführende Werkzeug der Vorſehung geweſen. Das Ende der Jacobi war einmal ſo beſtimmt.“

In dieſem Glauben und ohne Reue, ohne Gewiſſensbiſſe, iſt der Verbrecher von hinnen geſchieden.

Der Jäger Putlitz.

(Berlin. Mord.)

1855.

Die Anhaltiſche Communication iſt eine der Straßen Berlins, welche durch den gleichgenannten Bahnhof ins Leben gerufen wurden. Wie die Häuſer aller neuern Stadttheile, ſind auch dieſe hier ſtattlich in die Luft gebaut, in luftigen Verhältniſſen und verhältnißmäßiger Eleganz errichtet. Den Gebäuden der gedachten Straße fehlt indeß noch die Freundlichkeit, weil ihr keine geſellige Reihe anderer Häuſer, ſondern die trübe Stadtmauer gegenüberliegt. Die Communication iſt, oder war zu der Zeit, von welcher wir zu reden haben, eine nur ſelten beſuchte Paſſage zwiſchen dem Anhaltiſchen und dem Halleſchen Thore, zum Theil noch nicht gepflaſtert, und die Circular-Eiſenbahn, welche von Thor zu Thor, oder vielmehr von Bahnhof zu Bahnhof zwiſchen den Stadtmauern zu gewiſſen Tagesſtunden die Güterwagen ſchleppt, iſt, wo ſie durchfährt, noch weniger geeignet, um Leben und Heiterkeit zu bringen. Man hat dieſe Güterzüge ſogar einem Leichenzuge verglichen, der etwas Banges mit ſich führt. Ein monotones Glockengeläut ſchallt ängſtlich vorauf, um die Straßengänger zu erinnern, daß Gefahr droht, die Wärter warnen mit ihren Fähnchen wie vor Pulverconducten und der Dampf der Locomotiven ſprüht nur Rauch und Dunkelheit, um alle Gegenſtände zu verhüllen und die Häuſerfronten zu ſchwärzen.

Um deshalb haben die zierlich gebauten Häuſer jener Straße kein freundliches Anſehen, neben den fertigen ſtehen noch Lücken, und, trotz der ſonſt günſtigen Lage, ſind die Wohnungen in den eleganten Häuſern verhältnißmäßig wohlfeiler als andere. Vor einem derſelben bemerkte man, Dienstag am 20. März 1855 Nachmittags, einen Volksauflauf. Das Haus hat eine hier nicht gewöhnliche Form, es ſtößt mit zwei ſchmalen Seitenflügeln nach der Straße, während die eigentliche Façade deſſelben, nach der Art altväterlicher Palais, tiefer zurückweicht, um durch einen kleinen Vorhof oder Garten von vorn getrennt zu ſein. Dieſer Hof ſteht aber noch um mehrere Fuß über dem Niveau der Straße, unterſtützt durch eine Mauer, und mittels einer gemauerten Treppe in derſelben gelangten die ins Haus Eintretenden erſt in den höhern Vorhof. Man könnte damit an etwas feſtungs- oder burgartiges denken, um das Eindringen von außen zu erſchweren und die Einwohner zu ſchützen; es iſt aber wol nur aus Spielerei der Laune ſo gebaut worden, denn über die freie Treppe dringt man ohne Schwierigkeit über die Mauer und das leichte Staket, und die Thüre deſſelben iſt gewiß unſchwerer zu öffnen, als eine ſolid gezimmerte Hausthür. Mittels dieſes Vorflurs kann man alſo ohne Hinderniß die drei Thüren der beiden Seitenflügel und der Hinterfronte erreichen, welche ſich dann, je nach ihrer eigenen Qualität, ſelbſt zu ſchützen haben.

An jeder Seite des Nebenflügels ſtoßen zwei Fenſter aus dem einzigen Zimmer jedes Stockes nach der Straße: die Fenſter in den Zimmern des Erdgeſchoſſes ziemlich hoch über dem Straßenpflaſter, weil eben jenes noch durch die Mauer des Vorhofes getragen iſt. Ein Einbruch von der Straße aus durch die Fenſter war daher, wenn nicht ſchwierig, doch überflüſſig, da nach der oben geſchilderten Lokalität, der Dieb oder Eindringende vom offenen Hofe ſelbſt aus leichter einen Eingang ermöglichen konnte. Hier, vom Hofe aus nach der Seitenthür der Flügel, iſt nämlich die Thür, welche direct in jenes Zimmer führt. Dennoch ſah man jetzt eine hohe Leiter von der Straße aus gelegt an eines der Fenſter am rechten Flügel, und der nächſte Gedanke der Vorübergehenden war, daß ein Dieb eben ertappt worden oder entflohen ſei. Aber es war noch heller Tag und man erkannte in dem Gedränge Leute von unzweideutigem Ausſehen auf der Leiter. Es war kein Dieb in Frage, es war auch Niemand eingebrochen und entflohen, ſondern eine Mitbewohnerin des Hauſes, hörte man ſich zurufen, ſei vermißt. Man wollte am bequemſten auf dieſem Wege ſich unterrichten, ob ſie in ihrer Wohnung ſei, vielleicht ohnmächtig, von einem Schlagfluß betroffen, denn die Thüre nach dem Hofe war verſchloſſen, und Klopfen und Pochen blieben ohne Antwort. Die Vermißte war eine ſogenannte Schneidermamſell, welche jenes iſolirte Zimmer am rechten Flügel gemiethet und bewohnt hatte. Da ſie, ihrem Berufe nach, mehr auf Arbeit ausging als Beſtellungen im Hauſe anzunehmen, war an und für ſich nichts Fremdliches, wenn ſie einmal länger als gewöhnlich vom Hauſe ausblieb. Sie ſtand oder galt in nicht unglücklichen Verhältniſſen, d. h. ſie hatte große Kundſchaft, während Andere ſogar von Reichſein ſprachen. Sie hatte eine für ihre Verhältniſſe anſtändige und möblirte Wohnung inne, ging ebenſo anſtändig und ſauber gekleidet, und hatte dann und wann Beſuche in ihrer Stube bewirthet. Aber es war diesmal zu lange her, daß man ſie nicht geſehen, um nicht einige Beſorgniſſe entſtehen zu laſſen. Die Hausbewohner entſannen ſich, daß man ſie am Sonntag Morgen (18. März) zum letzten male auf dem Hofe geſehen hatte, ſeitdem Niemand. Die Storbeck, ſo ihr Name, hatte gewöhnlich, wenn ſie fortging, an die äußere Thür zu ihrer Wohnung eine Schiefertafel gehängt, damit ihre Kunden oder ſonſt wer ihre Beſtellungen notiren konnten, und dieſe Tafel fehlte. Die äußere Thür ſelbſt war feſt geſchloſſen, aber von den Fenſtern war das eine unverhüllt, und um hineinzuſehen, ob ſie da ſei, hatte man die Leiter herbeigeholt. Ein Schrei und ein Schreck des Entſetzens benachrichtigte bald die Neugierigen.

Die Storbeck war in ihrer Stube, aber todt. Sie hing aufgeknüpft an der den Fenſtern gegenüber befindlichen Wand. Sie war allein. Dies die erſten Wahrnehmungen, denn mehr zu ſehen, namentlich die Scheibe einzuſchlagen, hielten die Hausbewohner, ohne polizeiliche Hülfe ſich nicht berechtigt. Der Polizeilieutenant ward aber ſobald möglich herbeigeholt, und derſelbe ließ mit einem Schutzmann und Schloſſer die Thür vom Hofe aus öffnen.

Es war nur nöthig, die äußere zu erbrechen. Die innere war eingeklinkt, aber unverſchloſſen. Der Schlüſſel ſteckte von außen im Schloſſe. In der Stube fand ſich Alles in der größten Ordnung. Das Fenſter rechts vom Eingange war durch den Laden geſchloſſen, das zweite Fenſter, vor dem ein großer Epheutopf ſtand, durch eine kleine und eine halbe große Gardine verhüllt. Auf einem zwiſchen den Fenſtern befindlichen Nähtiſche ſtand eine kleine Lampe, deren Docht verkohlt und deren Oel aufgezehrt war. Der vor dem Sopha ſtehende Tiſch war ganz leer, die darunter liegende Fußdecke in größter Ordnung. In der den Fenſtern gegenüberliegenden, an die Wand der Wohnung der Otto'ſchen Eheleute ſtoßenden Wand befindet ſich eine kleine zur Aufbewahrung von Küchengeräth dienende Niſche, welche durch eine von rechts nach links aufſchlagende Thür verſchloſſen wird. Dieſe Thür hat 4 Fuß vom Erdboden eine Klinke und darunter einen kleinen Riegel. An dem letztern oder an der Klinke hing der Leichnam der Storbeck, die rechte Schulter gegen die Thür, den Rücken gegen den Ofen und das Geſicht nach dem verſchloſſenen Fenſter gerichtet. Um den Hals war eine einfache Leine geſchlungen, welche hinten in zwei Schleifen endete, die um den Riegel gehängt waren. Die Füße ſtanden abwärts vom Körper in der Stellung eines Gehenden, der linke Fuß nach dem Ofen zu ſtark gekrümmt, der rechte Fuß in gerader Richtung nach vorn. Der Leichnam war völlig bekleidet, mit einem grünen Tibetkleide, ſchwarzen Strümpfen und rothen mit Pelz verbrämten Sammetſchuhen. Die Kleidungsſtücke waren verſchoben, die Haare des Leichnams gelöſt, ein Einſteckekamm lag am Boden, ein Theil des Chemiſette hing mit Blut bedeckt aus dem Kleide heraus. Vor dem linken Thürpfoſten befand ſich ein großer Blutfleck, auf demſelben einige dem Pelzwerk der Schuhe entſprechende Haare feſtgeklebt, daneben der Kamm. Die Blutſpur führte in ſchräger Richtung nach dem Tiſche vor dem Sopha und verlief ſich in gleichfalls ſchräger Richtung nach einem vor dem geſchloſſenen Fenſterladen ſtehenden Stuhle. — Der herbeigerufene Arzt fand an der linken Seite des Halſes eine tiefe Strangulationsmarke, welche quer über den

Kehlkopf unter dem Kinnbacken fort bis hinter den Ohren verlief. Die Schleife zog ſich nicht zu. In derſelben war hinten ein Theil der Unterjacke eingeknüpft und zerriſſen.

Die beiden zuerſt herbeigerufenen Aerzte glaubten einen Selbſtmord vorliegend zu finden. Die Stimme des Publikums iſt immer geneigter etwas Außerordentliches zu erwarten. Die eigenthümliche Lage, in welcher die Todte gefunden ward, beſtätigte diesmal den Argwohn der Hausbewohner und Nachbarn, und die Polizei konnte zwar noch nicht am ſelben ſpäten Tage die Unterſuchung von Seiten des Phyſikus veranſtalten, aber doch, daß die Gerichtsbehörden ſchon am Abende den richterlichen Augenſchein vornahmen, nachdem die Stube vorher polizeilich bewacht worden.

Bei der Leichenöffnung am 22. März zeigte ſich alsbald, daß an mehreren Stücken der Kleidung Blutflecken waren. Da ſonſtige äußere, eine ſolche Blutung erzeugende Verletzungen aber an der Leiche nicht vorhanden waren, mußte dies auffällig erſcheinen. Die Eröffnung der innern Theile, namentlich der Lunge und des Herzens, ergaben als Urſache des Todes der Storbeck Lungen- und Herzſchlag, d. h. Blutüberfüllung des Herzens und der Lungen, wodurch die Function der Athmung und des Kreislaufes aufgehoben worden. Die ärztlichen Sachverſtändigen gaben unter genauer Begründung ihr Gutachten dahin ab: 1) daß die Storbeck zuerſt durch einen Fauſtſchlag an das linke Auge getroffen, dann erwürgt und nunmehr halbtodt oder bereits ganz todt mit der an ihrem Halſe gefundenen Leine an der Thür aufgehängt worden, nachdem ſie zuvor infolge des Schlags aus der Naſe zu bluten begonnen, vielleicht ſich auch gewehrt hatte; 2) daß die im Zimmer wahrgenommenen

Blutſpuren wahrſcheinlich auch von dieſem Naſenbluten herrühren; 3) daß nach der Beſchaffenheit mehrerer am Halſe des Leichnams wahrgenommenen Flecke, welche von Fingereindrücken herrühren, mit Nothwendigkeit zu ſchließen, daß die Storbeck erſt erwürgt und dann aufgehängt worden iſt; 4) daß die Storbeck an Lungen- und Herzſchlag und zwar durch Erwürgen, oder auch durch Erwürgen und nachheriges Erdroſſeln ihren Tod gefunden hat. Die ärztlichen Sachverſtändigen nahmen ferner nach der Beſchaffenheit der Leiche und des Magens an, daß die Tödtung der Storbeck länger als 24 Stunden vor dem Abende des 20. März und mindeſtens 6—8 Stunden nach dem Einnehmen feſter Speiſen erfolgt iſt.

Die Storbeck war alſo ermordet worden. Die Nachricht verbreitete ſich ſchon am Abend durch die Nachbarſchaft, das ganze Viertel, ja, bis durch einen großen Theil der großen Stadt. Denn was die gerichtlichen Aerzte erſt am nächſtfolgenden Tage ermittelten und beſtimmt ausſprachen, war, wie erwähnt, ſchon vorher allgemeine Annahme, genährt und geſtützt durch die Aeußerungen der Polizeiperſonen, und es ward mit noch Gräßlicherem vom Gerücht ausgeſtattet. Man hatte die Ermordete am Strange hängend, aber noch vom Blute triefend, mit aufgeſchlitztem Bauche oder was die willige Phantaſie ſonſt hinzufügte, gefunden. Der Schreck oder geradezu das Entſetzen muß auf eine beſonders geeignete Luftſtrömung geſtoßen ſein, und wir erinnern uns, daß Viele mit Angſt und Bangen in der Nacht zu Bett gingen. Namentlich einzeln wohnende weibliche Bewohner einer Stadt, von der man den Glauben bis da gehabt, daß man in jeder Stunde wenigſtens vor Mördern beſchützt ſei. Was beſchützt aber eine unglückliche alte

Frau, oder ein einzelnes Mädchen, trotz Nachtwächter, Conſtabler, Gensdarmen und Patrouillen, wenn Böſewichter in feſte Häuſer nächtlich eindringen, in die verſchloſſene Kammer ſchleichen und das arme Opfer erwürgen, droſſeln, hängen und gar ſchlachten! Sonſt ſchützte wenigſtens die Armuth; dieſe neue Rotte aber warf ſich wie Blutſauger auch auf die Dürftigen; denn was konnte ſie bei einer Schneidermamſell ſuchen und finden, die von ihrem Tageslohn kaum mehr als für die nächſten Tage zu ſammeln vermag? — Indeß ſchweifte der Gedanke bei dieſer Vorſtellung hinüber in eine andere Phantaſie. Die Storbeck konnte doch heimlich Geld gehabt haben, und aus der Vermuthung ward bald eine Gewißheit. Sie hatte Vieles erſpart und geſammelt, denn wie hätte ſie ſonſt eine ſo anſtändige Stube, und allein, miethen und mobliren können; man wußte von Geldſummen, Kapitalien in ihren Händen, bald auch von einer heimlichen Erbſchaft aus Stendal; denn ſie war kein berliner Kind, von daher ſeit einiger Zeit hergewandert. Gern hätte man ihr auch etwas Myſteriöſes beigelegt. Eine Nätherin oder Schneidermamſell, hat in der Stadt und mit vornehmen Familien manches zu ſchaffen, kann viel behorchen und noch mehr wiedererzählen; ſie nimmt gewiſſermaßen die Manieren und die Sprachweiſe dieſer vornehmen Perſonen an, und rühmt ſich zuweilen mehr, als man ihr vertraut hatte, während ſie hinwiederum die Verſchwiegene ſcheinen kann. Auch iſt ſie Morgens in der Regel, früher als andere Perſonen geſehen worden, aus dem Hauſe verſchwunden, um am Abend ſpät zurückzukehren. Mit oder ohne Geſellſchaft, ſetzen Andere ſpöttiſch hinzu, und auch dahin ſuchte die Neugier, Nahrung zu fiſchen. Während die Nächſten und Nachbarn aus dem Hauſe noch riethen, mit welchen Perſonen die Storbeck letzthin geſehen worden und wer ſie in den letzten Abenden nach Hauſe gebracht haben möge, wußten Andere in den entferntern Kreiſen aufs beſtimmteſte: daß der ungenannte Mörder noch am Abend der Mordnacht bei ihr Thee getrunken, und daß er in der ſtill verſchwiegenen Thee-, vielleicht in einer noch vertrauteren Schäferſtunde die gräßliche Mordthat verübt habe.

Man zählte die letzten Momente ab, wo man die Storbeck im Hauſe, wo Andere ſie auswärts geſehen hatten. Sonntag am 18. März hatten mehrere Perſonen im Hofe mit ihr geſprochen oder ſie wenigſtens geſehen. Am Nachmittage um 4 Uhr war eine Offiziersfrau mit ihrer Tochter in die Wohnung der Schneiderin gekommen, um eine Arbeit bei ihr zu beſtellen. Ihr Geſicht ſchien etwas mehr geröthet als gewöhnlich, und ſie ſonſt etwas aufgeregt. Bald nach 4 Uhr mußte ſie ausgegangen ſein, denn ein Tiſchlermeiſter hatte ſie gleich nach dieſer Zeit in der Jeruſalemer Straße am Arme eines ihm unbekannten Mannes erblickt. Seitdem hatte kein Zeuge Dorothea Storbeck geſehen. Noch am 19. war es, wie geſagt, tief ſtill in ihrer Wohnung und zur ſelben Zeit, oder am folgenden Morgen, hatte man bemerkt und auffällig gefunden, daß ihre Schiefertafel an der Thür fehlte.

Wie die Vermuthung zuerſt auf einen beſtimmten Thäter fallen konnte, ſprach bei der gerichtlichen Unterſuchung Niemand aus. Diesmal ſuchten indeß die verſchiedenſten Perſonen mitzuvermuthen und mitzurathen, was wenigſtens dafür zeigt, wie ungemein wichtig der Fall ſchien, wenn auch die Allerſcharfſinnigſten diesmal am unglücklichſten trafen. So erzählt man ſich, daß im Augenblick, wo die Polizei der Spur nahe zu ſein ſchien, ein angeſehener Mann an den Polizeipräſidenten einen Brief geſandt, worin er den Namen, die Wohnung und die Eigenſchaft des unzweifelhaften Thäters angab, mit der dringenden Bitte, nicht zu fragen, woher er es wiſſe, ſondern bei der gedachten Perſon nachzuſuchen. Das Weitere und Geſuchte werde ſich unzweifelhaft finden. Wenn ſie das Reſultat erhalten, was helfe und nütze dann das Medium? Aber dem Präſidenten ſchien Letzteres denn doch nöthig, einmal weil die Polizei jene erſte Spur nicht wieder fallen laſſen mochte, zweitens aber weil der ſo und ſo genannte Mann und vermuthliche Mörder entweder der Behörde als eine unbeſcholtene Perſon erſchien, oder mit den andern erwähnten Eigenſchaften oder ſeiner Wohnung nicht zuſammenſtimmte. Der erſt erwähnte Schreiber, ein ehrenwerther Mann und von einer gewiſſen Autorität, mußte durch die Polizei mit Rückſicht behandelt werden, und ward deshalb von derſelben auf das Dringendſte erſucht, ſein Medium dennoch und deutlich und klar anzugeben. Es geſchah nur mit Zaudern und Erröthen — durch den Pſychographen hatte er Alles, aber diesmal auf das Allerbeſtimmteſte und Zuverläſſigſte gewonnen!

Schon am folgenden Tage, am 21. März, nach der entdeckten Mordthat ward der muthmaßliche Verbrecher ergriffen und gefänglich eingeführt. Vorauszuſchicken ſei nur, daß nicht der Pſychograph, ſondern die gewöhnlichſten und natürlichſten Muthmaßungen auf ſeine Spur geführt hatten, ein junger Menſch, der in letzter Zeit mit der Storbeck in näherem Verkehr geſtanden und vielfach mit ihr geſehen worden war, ein leichtſinniger Burſche, jetzt Umtreiber in den Straßen, und zu dem man einer ſolchen That ſich wol verſehen können.

Wenn das Entſetzen am Abende des 20. März in allen Souterrains, Küchen und Läden groß geweſen, ſo ward es am Abende des 22. März noch größer, nur in anderer Beziehung. Der Mörder war entdeckt und ergriffen, aber es hieß: ein ehemaliger Offizier, ein Edelmann und Mitglied einer der erſten Familien des Landes, und nicht aus Liebe, Rache oder ſonſt Leidenſchaft, ſondern als gemeiner Räuber, um ihrer Habſeligkeiten ſich zu bemächtigen, ein Herr von Putlitz habe das arme, verlaſſene Mädchen grauſam umgebracht. Die verſunkene und halb vergeſſene Straßendemokratie von vor ſieben Jahren ſchien einen Augenblick wieder aufzuwachen, indem man mit Schadenfreude von Mund zu Mund ſich zurief: das iſt eine neue Beſcheerung; ehemals waren dieſe Edelleute Raubritter und lauerten auf den Landſtraßen nach Kaufherren und Fuhrleuten, jetzt lauern ſie Schneidermamſells auf, ſie um ihre Zehrpfennige zu ermorden. Die reiche Erbin von Stendal war alſo zum Zweck der Straßenmoral wieder eine arme Proletarierin geworden! Das Entſetzen, welches übrigens auch die höheren Schichten der Geſellſchaft berührt hatte, verſchwand indeſſen bald, ſo bei der ruhigen Erwägung als der Bekanntwerdung der wahren Verhältniſſe. Wo ſind ausgebreitete Familien, die niemals verlorene Söhne hatten, nicht Verſchwender, Taugenichtſe, Verbrecher, und muß die Schmach ihrer That abſolut auf die Familie zurückfallen, der Name eines einzigen Verdorbenen und Schurken den Namen einer langen Reihe ehrenwerther Familienglieder beflecken? Auch wo die jüngſt modernen feudaliſtiſchen Reactionsgelüſte in Familien und Individuen genährt werden, hat man doch das Blatt oder den Trieb vom Baume der verhaßten Aufklärung angenommen, von dem der Vernunftſatz ſagt, daß das Individuum allein einzuſtehen hat für ſeine Handlungen und Thaten; nicht daß die Blutſchuld und Schande forterbe wie die Blutrache. Etwas Anderes freilich, wenn andere Glieder und Genoſſen irgendwie dazu gereizt und gefördert haben. Vor einigen zwanzig Jahren hatte ein Fähnrich ſeinen Offizierlehrer in Frankfurt a. d. O. bübiſch aus Rache umgebracht. Weil ſein Name einer alten kurmärkiſchen Familie gehörte, verſuchte dieſelbe alles Denkbare, zuerſt den Beweis zu führen, daß der Mörder nicht aus ganz legitimer Ehe erzeugt worden, deshalb den Namen nicht zu tragen Recht habe, dann daß er begnadigt oder vor der öffentlichen Hinrichtung ihm der Familienname fortgeriſſen werde. Man iſt in zwei Decennien, trotz des anderweiten Rückſchritts, fortgeſchritten. Die Familie in dem vorſtehenden Falle, obgleich die älteſte und einſt mächtige Familie der Mark, ſodaß ſie in der Zeit der bürgerlichen Verwirrung mit den Hohenzollern um das Principat des Landes zu ſtreiten wagen durfte, that in dieſem Criminalproceß keine Schritte, um eine andere berückſichtigende Behandlung oder nur irgend etwas verſtecken zu machen, was der Oeffentlichkeit anheim gefallen war. Viele werden das als nichts weiter als natürlich und vom allgemeinen Gefühl der Geſetzlichkeit dictirt finden; dieſe Gefühlsſtimmung iſt aber keineswegs eine allgemeine und natürliche geweſen und zu keiner Zeit. Wer kennt nicht Fälle und auch aus allernächſter Zeit, wo Familien es für Ehre und Pflicht erachteten, ihren Mitgliedern, die dem Geſetz und Blutbann verfallen, im letzten Moment Gift zu verſchaffen, damit ſie wenigſtens der Schande des Schaffots entgingen. Ob dieſes Mittel, wenn wirklich Schande vorliegt, dieſelbe aus der Tafel der Geſchichte oder den Regiſtern der Criminaliſtik auslöſche, iſt Frage an und für ſich. Aber der Wahn, Glaube oder Aberglaube des Mittelalters ſpukt darin auch heute noch fort, und nicht allein in großen hiſtoriſchen Familien; um ſo beachtenswerther alſo, wenn einmal eine aus dieſen das Beiſpiel gab, von der Ueberkommenheit ſich loszumachen, und dem allgemeinen Geſetz ſich ſtill unterwarf und keine Begünſtigungen zu erhalten verſuchte. Wenn ein allgemeines (krankes) Gefühl die eigene Ehre für berührt hält, weil die Schande den Namen eines andern, Verwandten, betroffen hat, gehört ein moraliſches, ſo zu ſagen heroiſches Bewußtſein dazu, aus dieſem Krankheitszuſtande ſich loszumachen und für frei zu erklären. Dieſe Freimachung wächſt aber nur aus der eigenen Geſundheit. Weil die Krankheit noch allgemein iſt, war es zum Allgemeinwohl werth, auch eines Zuges der Freimachung in den Annalen der Criminaliſtik zu erwähnen.

Uebrigens zeigte ſich die Sache nicht ſo ſchlimm angethan, als die ſpeciellen Verhältniſſe des Verhafteten bekannt wurden. Er war nicht Offizier a. D., ſondern ein Jägerburſche, der von der gedachten Familie nur den Geſchlechts- und vielleicht einige ihrer Taufnamen an ſich tragen konnte. Georg Curt Dietrich Putlitz war der uneheliche Sohn eines noch lebenden unverheiratheten Fräuleins aus den weitverbreiteten Nebenzweigen der Familie und eines nicht genannten Offiziers. Er war 20 Jahr alt, hatte in ſeiner Jugend guten Schulunterricht erhalten, die Jägerei erlernt, aber bei keinem Förſter es lange ausgehalten, ſondern ein leichtſinniges vagirendes Leben geführt. In Berlin lebte noch ſeine Mutter und auch ſeine Großmutter, Beide in den dürftigſten Verhältniſſen. Der liederliche Sohn und Enkel hatte aber Beiden durch ſeine Schulden und Gelderpreſſungen vielfach Sorge und Noth verurſacht.

Die Dorothea Storbeck, gegen 30 Jahr alt, hatte mit Mutter und Großmutter ſchon ſeit längerer Zeit in Verbindung geſtanden, ſie oft beſucht und einmal ihnen in ihrer Noth 20 Thaler geborgt. Der junge hübſche Jäger hatte die Storbeck hier zuerſt kennen gelernt und ſie ſpäter zu öftern malen, erweislich oder notoriſch, in ihrer Stube beſucht. Daß Beide in einem engen Liebesverhältniß geſtanden haben, wird angenommen; er hatte auch zuweilen Geld von ihr erhalten.

Putlitz war im Februar 1855 nach einem Orte bei Lübben gereiſt, wo er Forſthülfsaufſeher werden ſollte. Plötzlich ſah man ihn aber wieder am 10. März in Berlin, wie er angab, um ſich mit ſeinen ihn beunruhigenden Gläubigern zu ſetzen.

Am 21. März ſchon, wie geſagt, hatte man ihn verhaftet, und ſchon am 24. hatte er vor der Polizei und vor dem Unterſuchungsrichter ein Geſtändniß abgelegt, welches den vielen Tauſenden die Angſt abnahm, die allnächtlich den Strick und den Arm einer Feme um ſich ſahen und träumten.

Der Angeklagte legte, den Worten nach, nur ein bedingtes Geſtändniß ab. In den Details iſt es ſo verworren, wie gefangene Verbrecher es zu thun pflegen, nicht immer um ſich zu exculpiren, als nur um die Schande etwas zu umſchleiern und Nebenumſtände hineinzumiſchen, welche möglicherweiſe ihre Schuldbarkeit verkleinern. Sie häufen daher eine Maſſe unbedeutender Ereigniſſe übereinander, und wollen darunter einräumen, räumen es auch wirklich ein, aber der Richter ſoll die Conſtruction des Geſtändniſſes übernehmen. So alſo war das folgende bedingte Geſtändniß dem Sinne nach ein unbedingtes, er hatte die Storbeck umgebracht, aber er umhüllte die That mit allerlei gleichgültigen Umſtänden, die er ebenſo mit exacteſter Genauigkeit ſchilderte, als ſie zur Hauptſache gar keine Verwandtſchaft oder Wichtigkeit hatten. Denn wenn er ſeine Trunkenheit vorſchützen wollte, als einen Milderungsgrund ſeiner Mordthat, ſo fügte er ſoviel andere Nebenumſtände hinzu, z. B. die geringe Quantität berauſchender Getränke, die er zuvor eingenommen, daß er ſelbſt die Wirkung des Vorgebrachten ſchwächte oder vernichtete.

Sein Bekenntniß iſt ungefähr folgendes. Wir überſetzen es aus der indirecten in die directe Sprache:

Sonntag am 18. März war er Abends 8 Uhr in den Laden des Kaufmanns Schröder (Waldemar- und Auguſtſtraße) getreten, und hatte dort einige Gläſer Rum getrunken. Aber nur für 2½ Silbergroſchen. Von deſſen Genuß fühlte er ſich in einem ſehr aufgeregten Zuſtande. Da es unwahrſcheinlich iſt, daß ein berliner Bummler, der von einer Branntweinſchenke in die andere zu treten pflegt, von 2½ Silbergroſchen Rum betrunken ſein könne, motivirte er, daß er am Vormittage ſich mit ſeinem Onkel überworfen gehabt. Verdruß und Branntwein miſchen und brauen zuſammen eine rechte Wirkung. In dieſer Stimmung läuft er durch viele Straßen und ſucht verſchiedene Bekannte, vielleicht um wieder etwas Geld zu leihen, womit er ein neues Glas Branntwein nehmen könne. Auch dies klang wahrſcheinlich. Nachdem er in einer entfernten Gegend eine Cigarre gekauft, ſetzte er ſich auf einen Omnibus, der nach dem Anhaltiſchen Thore fährt. Am Anhaltiſchen Thore ſelbſt fiel ihm ein, daß hier in der Nähe die Storbeck wohne. Er ſprang alſo um 9 Uhr Abends zu ihr hinüber. Auch hier Wahrſcheinliches, er hatte keinen Freund gefunden, der ihm Geld borgen wollte. Ein Paar Groſchen zu Schnaps würde ihm doch wol die alte Geliebte hergeben, er verſuchte es. Die Gitterthür des Vorhofes war offen, die äußere Thür der Storbeck'ſchen Wohnung ſtand halb geöffnet. An die innere Thür klopfte er. Ihre Stimme rief: „Herein!“ und er trat ein. Er ließ die äußere Thür, ſetzte er bei der Stelle motivirend hinzu, offen ſtehen und „klinkte“ nur die innere ein. Alſo er machte keine Vorbereitungen, was von ſeiner Seite auch keinen Act der Gewalt oder Hinterliſt verrathen könne. Die Storbeck ſaß auf dem Sopha, in einem dunkeln Kleide und hatte keine Arbeit in der Hand. Die Stube war hell; wodurch ſie aber erleuchtet geweſen, ob durch die äußere Gaslaterne, oder durch eine Lampe oder ein Licht in der Stube, wollte er ſich nicht mehr entſinnen. Er hatte der Storbeck einen Guten Abend geboten. Anfangs empfing ſie ihn freundlich, bald aber überhäufte ſie ihn mit Vorwürfen. Die Urſache? — Er, Putlitz, hatte ihr im vorigen Jahr ein Stück Zeug zu einer Polkajacke verkauft, angeblich aus Wolle, es war aber aus Baumwolle. Der ſpäte Beſucher hatte die Vorwürfe zuerſt ruhig hingenommen, dann aber mit Beſtimmtheit geantwortet: er habe das Zeug nicht genau beſehen und gekannt, übrigens habe er ſie, die Storbeck, nicht gezwungen, es zu kaufen. Da folgte ein Wort dem andern, und es ward ein heftiger Wortwechſel, bei welchem die Storbeck über alle Maßen heftig oder erboſt wurde, und endlich ſo aufſprang, als wollte ſie ihm in die Augen fahren und das Geſicht zerkratzen. Er mußte ſich doch dagegen vertheidigen. Mit dem Rücken nahe der Eingangsthür, ſo daß er auf das Fenſter zu ſah, gab er, um ſich vor der Wüthenden zu retten, ihr mit der Fauſt einen Schlag ins Geſicht, der zwiſchen Naſe und Auge ihr die linke Seite traf. — Die Storbeck drang wieder auf ihn los. Da packte er — nur um ſich zu retten —

mit der linken Hand ſie am Halſe, und Beide fielen darauf, im Ringen und Kämpfen, zur Erde. Die Storbeck fiel auf den Rücken, mit dem Kopfe nach dem Kleiderſpinde zu; er ſelbſt kam rechts neben ihr zu liegen. Putlitz richtete ſich wieder auf, ſeine Hand ließ er aber am Hals der Storbeck feſt, denn ſie ſchlug mit Händen und Füßen um ſich. Er rief ihr zu: „Sie ſolle doch vernünftig ſein, und ſich nicht ſo haben, und mit Händen und Füßen nicht um ſich ſchlagen.“ — Nach wenigen Augenblicken war denn die Storbeck ruhiger geworden. Und da konnte er ſich losmachen. Und bei der Gelegenheit, wie er ſeine Hand losmachte, bemerkte er — daß ſie gar nicht mehr ſchlug, ſich gar nicht mehr rührte und — todt war. — Uebrigens entſann er ſich, daß er vorher auch mit ſeiner rechten Hand ſich gegen die rabiate Perſon vertheidigt habe, als ſie mit Händen und Füßen auf ihn losſchlug. Inzwiſchen dieſes Kampfes mit der Storbeck hätte ſie ſich bis in die Nähe der Niſchenthür gedrängt und geſchoben, und da kam ihm ein, weil ſie nun einmal todt war, daß es da beſſer wäre, wenn er ſie aufknüpfe, damit es den Schein gewinne, ſie hätte ſich ſelbſt das Leben genommen.

Auf dem Tiſche zwiſchen den Fenſtern fand er eine Leine, ſchleppte die Leiche unter die Thürklinke, ſchlug jene Leine ihr um den Hals und hängte ſie damit an die Klinke. Wie er die Schlinge gemacht, wußte er nachher nicht. Er entſann ſich nur, daß die Storbeck mit der rechten Schulter gegen die Thür gehangen, den Rücken gegen die Thür. Die Storbeck hatte vorher aus der Naſe geblutet, aber beim Aufhängen kein Lebenszeichen von ſich gegeben.

Nachdem das geſchehen, entfernte er ſich; die innere Thür klinkte er nur zu und warf die äußere ins Drückerſchloß. Im Ganzen mochte er bei ihr $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde geblieben ſein; er habe nichts bei ihr genoſſen, auch keine Cigarre geraucht und nicht das Geringſte an ſich genommen. Auch war er ſo in Aufregung und Beſtürzung, daß er Vieles nicht wußte, was er ſonſt hätte wiſſen müſſen. So entſann er ſich nicht, ob der eine Fenſterladen verſchloſſen geweſen, oder wo eine grün lackirte Lampe der Storbeck geſtanden, und welche Blutſpuren entſtanden ſeien. An ſeinen Kleidern und an ſeinem Körper habe er kein Blut gehabt.

Aus dem Hauſe lief er nach dem Anhaltiſchen Thore, dann nach dem Potsdamer Thore, endlich durch verſchiedene Straßen und Orte, welche er angab, nach der ſehr entfernten Wohnung ſeiner Mutter (Wollankſtraße Nr. 7), wo er erſt Nachts 11 Uhr ankam. Die Hausthür war ſchon verſchloſſen und er ließ ſie gegen eine Vergütung von 1 Silbergroſchen durch den Nachtwächter ſich öffnen. Unterwegs aber hatte er bei einem Conditor (Ulrich, Roſenthaler- und Linienſtraße) für 2 Silbergroſchen Kuchen gekauft und denſelben zum Theil unterwegs gegeſſen. Den Reſt gab er ſeiner Mutter, welche ſchon im Bette lag.

So alſo ſein Bekenntniß, am 24. März vor der Polizei abgegeben; am Abende deſſelben Tages hatte er es wiederholt.

Zwei Tage darauf, am 26. März, hatte er vor Gericht dem Unterſuchungsrichter daſſelbe Geſtändniß abgegeben.

Aber wieder zwei Tage ſpäter, am 28. März, bat er um ein Verhör und widerrief die frühern Geſtändniſſe. Er habe die vorigen fälſchlich abgelegt und nur darum geleiſtet, weil er gehofft ſeine verhaftete Mutter dadurch zu befreien. Seine Großmutter liege auf dem Sterbebette und bedürfe der Pflege ſeiner Mutter.

Am folgenden Tage (29. März) wieder zum Verhör vorgerufen, um ſeinen Widerruf zu begründen, gab er folgende Erklärung:

Ja, alles vorhin Geſagte habe er gelogen. Nachdem er am 21. März verhaftet worden, habe der Criminalcommiſſarius Rockenſtein ihm mitgetheilt, auch ſeine Mutter wäre verhaftet worden. Im Polizeibureau hatte er auch die ihm wohlbekannte Mütze ſeines Oheims liegen geſehen und ſogleich geſchloſſen, daß auch dieſer ſein Verwandter verhaftet worden. Dann war ja ſeine alte kranke Großmutter jeder Stütze beraubt. Alſo, um Mutter und Onkel frei zu machen, habe er das Geſtändniß vom 24. März abgelegt. Er glaubte auch damals, daß er ſeinen Zweck erreicht, denn Rockenſtein zeigte ihm die Entlaſſungsordre ſeiner beiden Verwandten vor. Wenn er am Abende deſſelben Tags ſein Bekenntniß wiederholt, habe er es nur aus Furcht gethan, daß, im Falle ſeines Widerrufs, Mutter und Onkel ſofort wieder verhaftet werden würden. Jetzt könne er ſich nicht mehr halten und müſſe die reine Wahrheit ſagen: er habe die Storbeck nicht ermordet und ſei ganz unſchuldig.

Seine neue vorgebrachte Erzählung, welche die reine Wahrheit ſei, war folgende:

Sonntag am 18. März, Abends 8 Uhr, ging er aus dem Laden des Kaufmann Schröder zum Muſikus Tabergott (Roſenthalerſtraße Nr. 62) um ſich nach ſeiner Braut, Mathilde Meyer, und wie ſie ſich befinde, zu erkundigen. Er traf nur das vierzehnjährige Mädchen einer Witwe Methlow zu Hauſe und ſchenkte ihr einige Bonbons, die er im Schröder'ſchen Laden als Zugabe (zum

Glaſe Rum?) geſchenkt erhalten. Von da ging er in eine andere Deſtillation (von Schwendy, Roſenthalerſtraße) und traf dort den in der Gegend ſtationirten Oberaufſeher der Straßenreinigung. Mit ihm verließ er um $9\frac{1}{2}$ Uhr das Lokal. Von da ab bis 10 Uhr wußte er nichts; denn er war ſehr angetrunken. Gegen 10 Uhr will er im Laden des Schlächtermeiſters Rothhämmel geweſen ſein, um ſich ein Paar Sporen zu leihen. Er wollte nämlich am 20. März zum ſpandauer Pferdemarkt reiten. Rothhämmel antwortete, er beſitze keine Sporen. Darauf ging er in den Laden des Conditor Ulrich, kaufte für die 2 Silbergroſchen Kuchen und begab ſich damit gegen 11 Uhr nach Hauſe. Wo er in der Zwiſchenzeit geweſen, wußte er nicht; denn er war in ſeinem angetrunkenen Zuſtande wahrſcheinlich auf- und abgegangen. In der Wohnung der Storbeck war er am ganzen Tage des 18. März nicht geweſen und hatte die Letztere am 11. März zum letzten male geſehen.

Bei dieſem Widerrufe blieb der Angeſchuldigte hartnäckig in der ganzen Unterſuchung. Trotzdem, daß Jeder die moraliſche Ueberzeugung von ſeiner Schuldbarkeit hatte, die Motive und die Fabel ſeines Widerrufs keinen Halt hatten, und Indicien anderer Art gegen ihn vortraten, ſchien es doch lange zweifelhaft, ob die poſitiven Beweiſe gegen ihn Stücke genug erhalten würden, um ihn vor die Geſchworenen mit ſichern Erfolg zu ſtellen. Die weiteren Erfahrungen, wie die Zeugniſſe endlich zu probehaltiger Stärke anwuchſen, überlaſſen wir den in der [redacted] Anklageacte aufgeführten Momenten.

Am 31. Juli deſſelben Jahres war Putlitz vor die Geſchworenen geſtellt. Die Zahl der anweſenden Zuhörer, meiſt Damen, und die größere Derer, welche nicht mehr Einlaß fanden, war für Berlin außerordentlich groß. Wie intereſſant der Proceß dem Publikum geworden, zeigt ſich auch darin, daß, ähnlich wie bei dem Proceß gegen Berger, jeder mit vermuthen, beweiſen und urtheilen wollte.

Die Perſönlichkeit des Angeklagten erregte bei ihrem Eintreten, wie Jeder erwartet, die hauptſächliche Theilnahme. Er war erſt 20 Jahre alt, wahrſcheinlich der Mörder ſeiner eigenen frühern Geliebten, war, wenn auch nur von entferntem Abklatſch, aber doch immer intereſſant durch den tönenden Namen Georg, Curt, Ditrich Putlitz, einen tönenden Namen hört man immer gern; er war gewiſſermaßen gebildet, und von mittlerer Statur, gedrungen und kräftig, hatte ein hübſches, freundliches Geſicht, einen kleinen Schnurrbart und dunkelbraunes Haar. Als Jäger trug er einen grünen Ueberrock, der bis unter dem Hals zugeknöpft war. Der ruhige Blick, den er um ſich warf und die Zuſchauer muſterte, konnten dem zartern Theil derſelben zuſprechen, welche ſchon durch ſein hübſches Geſicht eingenommen waren, den größern und ruhigern Theil der Zuſchauer, welche auch Beobachter ſein wollten, konnte dieſes mehr als ruhige Weſen in ſo furchtbar ernſten Momenten nicht ihm gewinnen; er entfremdete vielmehr im Verfolg der Debatten auch die vorhin etwaige Theilnahme für ihn durch die herzloſe Rohheit, die er hatte oder affectirte.

Den weſentlichen Inhalt der Anklageacte kennen wir aus näherer Geſchichtserzählung. Wir greifen den Faden bei den Momenten an, durch welche der Ankläger den Widerruf des Geſtändniſſes bei ſeinen erwieſenen Unrichtigkeiten umſtößt.

Es ſteht feſt, daß Putlitz Sonntag den 18. März allerdings im Laden des Kaufmann Schröder geweſen und dort mehrere Glas Rum getrunken, aber nicht davon berauſcht war; ferner, daß er am Abende um 11 Uhr durch den Nachtwächter Renkamp in das Haus Wollankſtraße Nr. 7 eingelaſſen worden. Er hatte dem Letztern dafür 2 Silbergroſchen gezahlt und ſchien demſelben nicht betrunken zu ſein. Seine anderweitigen Angaben über die Orte und Perſonen, welche er zwiſchen 8 und 11 Uhr nach ſeiner Widerrufserzählung beſucht haben wollte, waren nicht beſtätigt. Das ging hervor aus den Ausſagen des Muſikus Dabergott und des jungen Mädchens Methlow, die niemals von ihm Bonbons erhalten hat. Die Rothhämmel'ſchen Eheleute bekundeten, daß Putlitz am Sonntag Abends 10 Uhr nicht bei ihnen geweſen; er, der Schlächtermeiſter Rothhämmel, hatte ihn beſtimmt am 18. März nicht geſehen; um Sporen hatte er allerdings ihn gebeten, aber zwei Tage vorher, am 16. März. Der erwähnte Oberaufſeher der Straßenreinigung hatte ihn in dem Schwendy'ſchen Lokale nicht geſehen.

Freitag, am 23. März, Abends hatte der Gefangene aus freien Stücken dem Criminalcommiſſar Rockenſtein erklärt: er wolle am nächſtfolgenden Tage ein Geſtändniß ablegen. Als der Letztere nun am Sonnabend, 24., ſich in die Zelle des Erſtern begab, dieſer aber längere Zeit ſtumm blieb, ſagte Rockenſtein: „Putlitz, es iſt jetzt nicht Zeit für mich zu fragen, ſondern an Ihnen iſt es, zu erzählen, Sie haben es mir verſprochen.“ Der Gefangene erwiderte: „Es iſt wahr, ich habe ſie ermordet, ich bin aber nicht mit dem Vorſatze dazu hingegangen.“

Dies die Angabe des Commiſſar Rockenſtein, auf ſeinen Amtseid abgeſtattet. Auch erklärte derſelbe, wie er dem Gefangenen nie geſagt: daß die Entlaſſung ſeiner Mutter und ſeines Oheims von der Ablegung eines Geſtändniſſes abhänge.

Putlitz' erſtere Geſtändniſſe wurden durch andere ermittelte Thatſachen unterſtützt.

In der Storbeck'ſchen Wohnung lag und ſtand Alles, was mit der erſten Angabe des Angeklagten übereinſtimmte. So wie er angegeben, fand man die Thüren verſchloſſen. Die Blutſpuren führten von dem Stuhle zwiſchen dem verſchloſſenen Fenſter und der Eingangsthür bis nahe an den linken Pfoſten der (blinden) Küchenthür. So war nach Putlitz' Angabe der Verlauf des Kampfes. Auch zeigten ſich Spuren, als wie durch einen darüber hingezogenen Gegenſtand verwiſcht. Die Art und Weiſe, wie die Leiche wirklich gehangen, hatte Putlitz ſchon im erſten Verhör vor der Polizei geſchildert. So war die dunkle Färbung und Blutergießung im untern *linken* Augenlide, ſo die Blutung im Geſicht; ganz wie Putlitz den Beginn des Streites mit dem Fauſtſchlag erzählt hatte. Wenn er ſein erſtes Geſtändniß erdichtet, wie hätte er dieſe Umſtände ganz conform dem objectiven Thatbeſtande darſtellen können? Er war ſeit dem 18. März nicht in der Storbeck'ſchen Wohnung geweſen und Keiner hätte ihm dieſe Thatſachen erzählen können, wie der Criminalcommiſſar Rockenſtein bekundet.

Auch hinſichts der Zeit der Mordthat nach der erſten Angabe des Angeſchuldigten fand ſich durch andere Zeugen eine Beſtätigung. Neben der Stube der Ermordeten lag die Wohnung einer Frau Otto, getrennt nur durch eine Wand (darin der Niſchenſchrank), welche das Geräuſch von einer Stube zur andern vermittelte. Das bei der Frau Otto dienende Mädchen Pfeil ſaß am Abend des 18. März in der Stube ihrer Herrſchaft, welche dicht an die Storbeck'ſche Stube grenzt, und las. Kurz nach 10 Uhr hörte ſie in der Stube der Storbeck einen auffallenden Ton, wie einen Schrei oder ein Weinen und glaubte, daß der Storbeck etwas zugeſtoßen ſei. Sie wollte anfänglich zu der Storbeck gehen, gab dies aber auf, weil der Nachtwächter in demſelben Augenblick das Haus zuſchloß. Sie beruhigte ſich, weil ſie nach ihrer Rückkehr in die Stube nichts Verdächtiges weiter hörte. — Man hat ferner bei der gerichtlichen Beſichtigung der Wohnung am 20. März, in der Storbeck'ſchen Stube die Lampe mit verkohltem Dochte und ausgebranntem Oel gefunden, ferner auf der Toilette zwei Töpfe, in welchen nach den darin enthaltenen Blättern zu urtheilen, Thee bereitet worden, drei Taſſen, einen faſt leeren Milchtopf, eine Spirituslampe und ein blechernes Kaſſerol. Außerdem lagen im Tiſchkaſten zwei Tiſchmeſſer, welche nach dem daran befindlichen Fette zu urtheilen, benutzt waren; daneben zwei Scheiben Semmel und ein Stück Wurſt. — Das Nachtgeſchirr war mit Urin gefüllt und in der Niſche ſtand der unreine Eimer gefüllt und oben mit loſem Kehricht bedeckt. — Alle dieſe Thatſachen deuten darauf hin, daß Dorothe Storbeck noch am Abend des 18. März gelebt und mit einer andern Perſon Thee getrunken habe. Daß dieſe Perſon ein Mann geweſen, ſchloß man aus dem Umſtande, daß man am 20. März vor dem Tiſche am Sopha auf der Erde neben den Blutflecken Cigarrenaſche fand. Der Angeklagte hat zwar auch in ſeinem Geſtändniſſe beſtritten, bei der Storbeck geraucht zu haben, aber angegeben, daß er ſich auf dem Wege zu ihr eine Cigarre gekauft habe.

Ein anderes Motiv der Mordthat, als die Storbeck zu berauben, ward nicht gefunden und nicht geſucht; obgleich dem dritten Leſer doch die Vorſtellung flüchtig entgegenſpringt, daß Leidenſchaft, Liebe oder Rache, mitvorgeſpielt habe. Aber Polizei und Unterſuchungsrichter haben, wie geſagt, nichts was romantiſchere Affecte verrathe, zu entdecken vermocht. Der Angeklagte war durch und durch dem liederlichen Leben ergeben, am 18. März in höchſt dringender Geldverlegenheit und von ſeinem Schuhmacher verklagt worden, den er zu bezahlen nicht im Stande war. Aber nach dieſem 18. März hatte er erweislich etwa 17 Silbergroſchen mehr verausgabt, als er irgend aufzuweiſen vermochte. Sonſt aber ließ ſich kein poſitiver Beweis, daß er die Storbeck beraubt, herſtellen, nur entfernte Indicien wieſen dahin. Man wußte nicht, was Letztere beſeſſen. In ihrem Zimmer war auch ſichtlich nichts erbrochen oder entwendet. Ein Ring, etwa 3 Thaler werth, den ſie gehabt, ward allerdings vermißt, es ſtand aber nicht feſt, daß ſie ihn am 18. März noch beſeſſen hatte. An der Leiche fand man noch 2 Ringe und Ohrringe, von baarem Gelde aber nur 7 Pfennige. Von den Schätzen, welche das Gerücht ihr beigelegt, kam wenigſtens vor dem Gericht nichts zum Vorſchein, während es doch höchſt wahrſcheinlich war, daß ſie mehr Baarſchaft in ihren Händen gehabt.

Die Anklage gegen den Jäger Putlitz lautete nur auf vorſätzliche Tödtung der unverehelichten Storbeck.

Befragt: ob er ſich ſchuldig bekenne? erwiderte der Angeklagte mit feſter Stimme: „Ich bin unſchuldig, Herr Präſident“.

Der Angeklagte mußte ſich auf die Anklage auslaſſen. Er blieb bei ſeinem Widerrufe, ohne Neues für ſich auszuführen. Nur um Mutter und Onkel von ihrer Haft frei zu machen, habe er die fingirte Fabel vorgebracht. Er entwickelte dabei eine große Redefertigkeit und hatte auf jede Frage ſofort eine Antwort.

— Wie es aber komme, daß ſein Geſtändniß bis in die kleinſten Details mit den ermittelten Thatumſtänden übereinſtimme?

„Die näheren Umſtände der vorgebrachten That habe er von den Polizeibeamten ſelbſt erfahren. Was er geſagt, ohne es zu wiſſen, habe er erdichtet. Das ganze Geſtändniß, wie es in den Protokollen ſtehe, ſei alſo eine Combination von Ereigniſſen, die er von Andern gehört mit obligaten eigenen Erfindungen, die ſich zur Wirklichkeit zuſammengefügt hätten."

Außerdem beſtritt er, „daß er mit der Storbeck in einem Verhältniß geſtanden; auch habe er niemals von derſelben Geld geborgt".

— Ein höchſt wichtiger Umſtand! Der Angeklagte trug früher einen Backenbart. Am 21. März hatte er ihn aber abſchneiden laſſen!

„Er habe dies ſchon längſt beabſichtigt, und ganz zufällig müſſe er es gerade an jenem Tage, den 21. März, ausgeführt haben!"

Die Schuldverhältniſſe des Angeklagten wurden demnächſt vorgeſtellt, als einleitende Indicien. Der arme Jägerburſche, deſſen Mutter von Mitleiden lebte, hatte an Schuhmacher, Schneider und Cigarrenhändler Schulden von nicht weniger als 500 Thalern gemacht. Nach Art und Weiſe ſchwindelnder Aventuriers hatte er bei einem Schneider Kleider machen laſſen, um, ehe er etwas dafür bezahlt hatte, dieſelben bei einem andern zu verkaufen. Am 10. März deſſelben Jahres war er mit einem Baarbeſtande von 5 Silbergroſchen nach Berlin gekommen. Angeblich in der Abſicht, ſich mit ſeinen Gläubigern zu arrangiren, und wirklich hatte er ſich zu 15 Silbergroſchen monatlich erboten, womit die Gläubiger begreiflich nicht zufrieden geweſen. Erweislich hatte er am Morgen des 18. März nur 3 Silbergroſchen. Und doch hatte er dem einen Schuhmacher mit großer Zuverſicht verſprochen, ihm am 19. März die Bezahlung für ein Paar gelieferte Stiefeln zu entrichten.

— Wo hätten Sie denn das Geld herbekommen wollen?

„Er habe gehofft, ſich das Geld von ſeiner Mutter zu leihen.“

— Eine ſolche Hoffnung erſcheine, bei ſeiner Lage, doch unmöglich, denn ſeine Mutter ſowol wie ſeine Großmutter und Bruder ſeien ſo arm geweſen, daß alle drei nur einen Mantel beſeſſen!

Ferner ward ihm vorgeſtellt:

— Nach beſtimmten Zeugenausſagen habe er von der Storbeck einmal 2 Thaler, ein andermal 10 Silbergroſchen empfangen.

„Ja, es wäre etwas daran richtig, das Geld ſei aber das Kaufgeld für das an dieſelbe verkaufte Zeug geweſen.“

— Es werde aber behauptet, daß die Storbeck ſelbſt einmal geäußert: ſie hege Mistrauen gegen ſeine Ehrlichkeit?

„Dazu habe ſie keine Veranlaſſung gehabt.“

Hiermit war ſein Verhör vor dem Richter zum Schluß gebracht, ohne den Angeklagten zu irgend einer einſtehenden Antwort zu bewegen; im Gegentheil hatte er wie in einer wiſſenſchaftlichen Discuſſion oder in einem Examen ſeinem Examinator gegenüber ſich ohne Furcht und ſeiner Sache verſichert und daher frei benommen.

Da verſuchte der Staatsanwalt ihn noch einmal bei einem ſehr ernſten Punkte auf die Probe zu ſtellen.

Er hatte ſein außergerichtliches Geſtändniß auch vor einem Mitgefangenen wiederholt, dem er nicht nur Alles erzählt, was er vor der Polizei bekannt, ſondern auch: daß er mit der Storbeck vertrauten Umgang gehabt, obgleich ſie ihm eigentlich zuwider geweſen wäre. Weshalb dieſes wichtige Moment im Anklageact nicht vorgehoben worden, erhellt aus dem gleich Folgenden: Putlitz leugnete übrigens beide Umſtände nicht, er motivirte ſie aber jetzt vor dem Staatsanwalt dahin:

„Er habe jenem Mitgefangenen nicht mehr erzählt, als was er von den Polizeibeamten gewußt habe. Dieſer Mitgefangene hätte ihm aber den Rath gegeben, das angebliche Geſtändniß abzulegen, um ſeine Mutter zu befreien. Vier Tage nachher könne er es ja als unwahr erklären."

Putlitz theilte ſeine Antworten faſt mit lächelnder Miene mit, ſo daß man ihn an den Ernſt der Sache erinnern mußte.

Schon im erſten Termine fing die Beweisaufnahme an und ward in den zwei folgenden Tagen fortgeſetzt. Was die meiſten Zeugen ausſagten, können wir in Kürze beſeitigen, inſofern der Inhalt ihrer Ausſagen ſchon im Vorigen ausgeführt iſt.

Die Obducenten, Geheimrath Casper und Wundarzt Coſſon, wiederholten: daß kein Selbſtmord vorgelegen oder unter den Umſtänden vorliegen können, ſondern daß die Storbeck wirklich erwürgt und erdroſſelt worden.

Der Polizeidirector Stieber ließ ſich zuſtimmend eben darüber aus, ſuchte aber dann das erſte Geſtändniß und dann den Widerruf zu erklären und zu motiviren:

Putlitz ſei zuerſt ſehr verſtockt geweſen und habe frech geleugnet. Man griff daher zu einem mehrfach mit Erfolg angewandten Verfahren. Man ließ dem Angeklagten einen Polizeiagenten in ſeine Zelle geben. Es war zwar, wie das auch vorkommt, „ein bereits beſtrafter Mann“, der aber, erklärte der Zeuge, volles Vertrauen verdiente, wie er dies vielfach bewieſen. Einen ſolchen Polizeiagenten zu nennen, iſt gegen die Staatsraiſon. Aber der Angeklagte Putlitz habe ihm im Gefängniß ein vollſtändiges Bekenntniß der That abgelegt und mit allen Specialitäten, „wie ſie damals nur dem Angeklagten bekannt geweſen ſein konnten“. — Hierauf hätte man ihn ermahnt, auch vor der Polizeibehörde ſein Geſtändniß abzulegen. Es war um 1 Uhr Nachts. Putlitz bat, ihm doch bis Morgens 6 Uhr noch Bedenkzeit zu geben, er wolle ſich die Sache überlegen. — Dann Morgens 6 Uhr hatte er es überlegt und gegen zwei Beamte, dem erwähnten Rockenſtein und ihm, dem Zeugen Stieber, frei und offen das Geſtändniß abgelegt. Da ſei Beiden an deſſen Wahrhaftigkeit nicht der geringſte Zweifel übrig geblieben.

Stieber bekundete übrigens, daß Putlitz ſchon ſeit längerer Zeit der Polizei als ein übel berüchtigtes, ſehr liederliches Subject bekannt geweſen. Sogar ging das Gerücht um, daß er eine Witwe beim Dorfe Stoffelde umgebracht habe. Man hatte auch Nachforſchungen gemacht, deren Spuren aber verloren gingen.

Beſonders ſuchte die Anklage den Beweis feſtzuſtellen, daß Putlitz niemals etwas von dem wirklichen Beſtande des Corpus delicti und der Umſtände erfahren oder erfahren können, daher in ſeinem Geſtändniß nur Wirkliches ausgeſagt haben müſſe. Ein ſolcher negativer Beweis wird nur mit großer Schwierigkeit erreicht.

Stieber legte Gewicht darauf, daß Putlitz zu der Zeit, als er ſein Geſtändniß abgelegt, bereits gewußt habe, daß ſeine Mutter der Haft entlaſſen ſei. Mehrere Polizeibeamte ſtellten feſt (?), daß er nichts von dem Lokal- und Leichenbefund erfahren, worauf er ſeine Mittheilungen in dem ſpätern Geſtändniß habe ſtützen können. Dieſe Mittheilungen ſeien ſo im Kleinen und Beſondern gemalt, daß ſie nur von einem Menſchen herrühren können, der bei der That zugegen geweſen. Von der Zeit ab, wo er ſein erſtes Geſtändniß vor der Polizei abgegeben, bis zu dem Augenblick, wo der Unterſuchungsrichter ihn vernahm, ſei er unausgeſetzt durch zwei Schutzmänner bewacht worden. (Was kann aber unter noch weit ſchwierigern Bewachungsmaßregeln einem bewachten Verbrecher doch zugeflüſtert werden, oder, was öfter eintritt, was kann ein ſchlauer Verbrecher aus dem hingefallenen Geſpräch ſeiner Wächter, ihrem Winke und Wort, gehört und erlauſcht haben, oder was durch die Antwort, auf die anſcheinend gleichgültigſte Frage, ſich herausziehen?)

Ein wichtiger Moment auch. Nach ſeinem Geſtändniß hatte er gelegentlich zu einem Schutzmann geſagt: er habe ſein Geſtändniß ſo eingerichtet, daß man ihm nicht an den Kopf kommen ſolle, er könne höchſtens fünf Jahr Zuchthaus bekommen.

Dem Agenten, dem er im Gefängniß ſein Vertrauen geſchenkt, hatte er erzählt: daß er bei der Storbeck ſehr wenig Geld gefunden. Sie hätte ihr Geld auf ein Heirathsbuch hingegeben und das hätte er doch nicht gebrauchen können. Stieber bekundete, daß ein ſolches Heirathsbuch in der Storbeck'ſchen Wohnung gefunden worden. — Mehrere Bewohner hatten die Storbeck zuletzt am 17. März geſehen; zu ihnen hatte ſie geſagt, daß ſie ſchon ihre Miethe zum 1. April zuſammen habe. Da man nichts von dieſem geſammelten Miethzins vorfand, mußte er ihr geraubt ſein.

Andere Zeugen bekundeten dagegen, daß Putlitz nach der That Geld verausgabt hatte. Die Erwerbungsart nachzuweiſen hatte er nicht vermocht, ſondern neue Lügen gegeben. Jemand, von dem er am 18. März Geld geborgt haben wollte, beſtritt es aufs beſtimmteſte und eidlich.

Der Angeklagte hatte eine ſogenannte Braut, Mathilde Meyer, die Tochter einer armen Frau. Mathilde hatte ſchon ein Kind von Putlitz geboren und fand ſich zur Zeit der Verhaftung ihres Bräutigams abermals ſchwanger. Mathilde war, wenn man ſo ſagen darf, glücklicherweiſe vor dem Schwurgericht geſtorben. Sie hatte aber noch Zeugniſſe ablegen müſſen, deren Protokolle vorgeleſen wurden. Hiernach Folgendes:

Obgleich die Braut und ihre Mutter in den allerdürftigſten Umſtänden lebten und Putlitz eine Neigung zu Mathilden wirklich zu hegen ſchien, vermochte er ihr trotz der dringendſten Noth vor dem 18. März nur 17½ Silbergroſchen, und nur nach und nach, zu geben! Aber als er am 21. März bei der Geliebten war, hatte ſie gegen ihn geäußert: „Ich muß mir eine Kugel durch den Kopf jagen; ich bin vogelfrei.“

Der Mutter des Angeklagten hatte man zwar geſtattet, als Zeugin vor der Schranke nicht zu erſcheinen; früherhin war ſie aber jedoch vernommen worden, und ſie hatte wenigſtens zur Sache zugeſtanden, daß ihr Sohn am Abende des 19. März ihr Lichter, Zucker und andere kleine Dinge zum Hausvorrath nach Hauſe mitgebracht habe.

Bis zu den Beweiſen, welche daher zum Vorſchein gekommen, war man lange in Zweifel geblieben, ob ſie zur Verurtheilung des Angeklagten hinreichen würden. Erſt im Laufe der Verhandlung traten zwei Perſonen als wichtige Zeugen vor, welche jetzt am Schluß der öffentlichen Verhandlung vernommen wurden.

Bei der Frau Bartels, welche in der Roſenthalerſtraße einen Mützenladen hatte, war zwei Tage vor dem Morde der Storbeck ein junger Mann eingetreten und fragte ſie nach einem Seiler? Sie wies ihn zum Seiler Gutſchmidt. Der junge Menſch war in Jägerkleidung und in der Statur des Angeklagten. Frau Bartels, als ihr Putlitz vorgeſtellt ward, recognoſcirte zwar nicht beſtimmt ſeine Perſon, aber ſeine Kleidung mit Beſtimmtheit. Zum Seiler Gutſchmidt war gleich darauf derſelbe junge Mann gekommen und hatte eine Schnur gekauft. Gutſchmidt beſchrieb die Perſönlichkeit und Kleidung des Angeklagten genau ſo, wie ſie auf jenen Käufer paßt, konnte jedoch vor den Geſchworenen nicht beſchwören, daß der Käufer und der Angeklagte dieſelbe Perſon geweſen, erklärte aber, daß ſie mit höchſter Wahrſcheinlichkeit es wäre. Poſitiver als dieſe Wahrnehmung war die nächſte: Die Schnur, welche der junge Mann bei ihm gekauft, war dieſelbe, mit welcher die Storbeck aufgeknüpft worden. Hierüber erklärte ſich der Seiler mit vollkommener Beſtimmtheit und beſchwor ſein Zeugniß darüber ohne alle Bedenklichkeit.

Der Eindruck dieſer Ausſage war ein allgemeiner, er ſtellte ſich durch das plötzliche Schweigen und Athemholen in der ganzen Verſammlung heraus. Auch auf den Angeklagten übte er ſeine Wirkung; er ward plötzlich kleinmüthig und blieb offenbar niedergeſchlagen.

Bei der nächſtfolgenden Sitzung vom 1. Aug. dehnte der Staatsanwalt ſeine Anklage, kraft der ihm geſetzlich zugeſprochenen Befugniß, auf Mord aus. Er gab dieſe Erklärung ſchon jetzt ab, um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, ſeine Vertheidigung danach einzurichten.

Eine Reihe von Zeugen, hiernächſt vernommen, brachte nichts beſonders Wichtiges vor, oder iſt ſchon aus dem Vorangehenden bekannt. So darüber, was nie beſtritten worden, daß Putlitz am 18. März im Schröder'ſchen Kaufladen geweſen, Rum getrunken und gegen 8 Uhr Abends dieſen Laden wieder verlaſſen habe. Er verkehrte oft in dieſem Laden. Noch weniger erheblich, daß die vierzehnjährige Emma Methlow, die früher abgeleugnet, vom Jäger Putlitz Bonbons erhalten zu haben (früher hatte ſie ſich wol gefürchtet, einzugeſtehen, daß ſie Süßigkeiten angenommen, und von einem Raubmörder!), jetzt ſich anders beſonnen hatte und einräumte, daß ſie von ihm zweimal dergleichen Süßigkeiten erhalten, etwas ganz Gleichgültiges, da die beſtimmte Zeit fehlte. Mehrere Gläubiger bekundeten, wie der Angeklagte durch Schwindeleien verſchiedener Art ſie betrogen; auch wie der beſtimmte Schuhmacher ihn zur Bezahlung unter Drohungen gedrängt und Putlitz mit Sicherheit ſeine Verſprechung auf den 19. März vorausbeſtimmt habe.

Intereſſanter ein anderer Umſtand, der ſchon bald nach Putlitz' Entdeckung im Publikum bekannt ward; auch mit Zuſchmückungen, auf welche die Anklageacte weniger Gewicht gelegt hatte. Derſelbe ſtand wirklich ſeit einiger Zeit mit den Rothhämmel'ſchen Eheleuten in näherer Bekanntſchaft; im Vertrauen auf letztere wagte er, den Ehemann als Entlaſtungszeugen vorzurufen, was indeß auf ſeine Rechnung fehlſchlug. Der ſchmucke Jägerburſche half dem Schlächtermeiſter zuweilen beim Schlachten. Auch am 19. März hatte er ſich behülflich gezeigt, als ein Ochſe geſchlachtet ward. Die Madame Rothhämmel forderte ihn wiederholentlich auf, den Rock dabei auszuziehen, damit er ſich nicht „voll“ mache. Er wollte es in ſeinem Eifer nicht thun, und hatte daher ſpäter Blutflecken an ſeinen Hemdsärmeln bemerkt. — Die Stadtchronik hatte die Geſchichte früher anders gefärbt, er hätte beim Blutwurſtmachen ſich eifrig hinzugedrängt, um Hemd und Kleid zu beſudeln, und dieſe Emſigkeit habe vorzüglich den Verdacht gegen ihn erregt. Man ſcheint aber, wie geſagt, auf dieſe Blutprobe vor dem Gericht weniger Gewicht gelegt zu haben, als der Angeklagte, der im Gefängniß einſt an den Gefangenprediger die Frage gerichtet hatte: ob die Chemie wol ſoweit vorgeſchritten ſei, daß man mit Hülfe derſelben Thierblut von dem Blute eines Menſchen unterſcheiden könne?

Es war eingeworfen worden, ob die Schnur, mit der die Storbeck aufgeknüpft geweſen, eine ſolche geweſen, wie Schneiderinnen bei der Arbeit ſich deren bedienten. Zum Ueberfluß verneinten Sachverſtändige die Frage deshalb.

Die wichtigſte Zeugin des ganzen Proceſſes ward mit einiger Vorbereitung vorgeführt. Der Angeklagte ward entfernt, ehe man ſie durch die Thür einführte. Henriette Hamann war zur Zeit der Mordthat Dienerin beim Seiler Gutſchmidt geweſen. Zwei Tage vor der Mordthat der Storbeck (die ihr aus den Plakaten und Blättern wol erinnerlich ſei) kam ein junger Mann in Jägerkleidung zu ihrem Herrn und kaufte ſich eine Schnur. Sie ſchilderte die Perſönlichkeit und Kleidung deſſelben ſo genau, daß es vollkommen auf Putlitz zutraf. — Er ward nun eingebracht, in derſelben Kleidung, wie er verhaftet worden, auch ſeine Mütze mußte er auf dem Kopfe tragen. Er war vollkommen erholt von der Niedergeſchlagenheit von geſtern, er hoffte noch ſiegen zu können. Schnell und feſt ſchritt er auf die Zeugin zu, als wollte er ihr imponiren, ſie verwirren. Aber die Hamann blickte ihn ruhig an und mit ebenſo feſter Stimme ſagte ſie ihm ins Geſicht: „Das iſt der Menſch, ich kenne ihn ganz genau wieder!“

Im Publikum war, wie ſich verſteht, die Senſation groß; aber der Angeklagte hatte ſich in der Zwiſchennacht geſtählt. Zwar ſchien er zuerſt erregt, denn ſein Geſicht war geröthet, aber ſonſt keine Zuckung in ſeiner Miene, keine Bewegung in ſeinen Gliedern; er rief wie entrüſtet: „Nein, das iſt ſtark!“

Wir erfahren, daß er ſich in dieſer Nacht des Nachdenkens auf eine ganz andere Vertheidigung vorbereitet hatte. Er erklärte: ſo könne es denn nicht anders ſein, als wie er längſt gewußt habe, daß er hier einen Doppelgänger habe. Dieſer, ihm von Perſon wohlbekannte, Menſch habe wahrſcheinlich bei dem Seiler die Schnur gekauft. Er berief ſich auf Jemand, der ihn von Namen und Stand genau kennen müſſe, den Commiſſionär d'Avance. Der Letztere ward ſofort herbeigeholt und beſprach ſich mit dem Angeſchuldigten über die von ihm gemeinte Perſon. Der Zeuge kannte den Doppelgänger und benannte ſeinen Namen, er ſei der Sohn des Profeſſor Ringleb, ein Oekonom; aber dieſer Menſch ſähe weder dem Angeklagten in der Statur und dem Geſichte gleich, noch ihm auch nur in der Kleidung ähnlich; auch halte er ſich ſeines Wiſſens gar nicht in Berlin auf.

Obgleich der Angeklagte ſeine frühere Frechheit auch in dieſer Sitzung bewahrt hatte, ſah man doch, daß das immer ſchwerere Gewicht der Beweiſe einen Einfluß auf ihn geübt. Auf die Ermahnungen des Präſidenten, nach ſolcher Laſt derſelben, die der Ueberführung gleich kämen, doch endlich der Wahrheit die Ehre zu geben, hatte er aber nur taube Ohren.

Die dritte Sitzung beſchäftigte namentlich die Vernehmung des ungenannten Polizeiagenten, welchem Putlitz ſein Verbrechen im Geſtändniß vertraut hatte. Die Vernehmung war aus handgreiflichen Gründen mit ausgeſchloſſener Oeffentlichkeit; nach Dem aber, was aus den Reden der Ankläger, Vertheidiger und des Präſidenten ſpäterhin darauf hinwinkt, hatte der Agent den Angeklagten im höchſten Maße gravirt.

Mit dem Barbier, welcher am 20. März, Abends 6 Uhr, Putlitz den Backenbart raſirt hatte, ſchien der letzte erhebliche Zeuge abgethan, als eine neue unerwartete Scene vorſpielte. Es war der letzte Verzweiflungskampf des Verbrechers, und der letzte Anker, den er nach irgend, was es ſei, auswarf. Vielleicht, daß es ihm möglich geworden, es vorher zu präpariren; es iſt aber auch möglich, daß er nur durch einen Wurf den glücklichen Augenblick benutzte.

Im Zuhörerraum hatte ein junges neunzehnjähriges Mädchen eifrig den Debatten zugehört. Ihre geſchminkten Wangen, der Flittertand ihrer Toilette verriethen das „verlorene Kind", welches der Polizei auch ſchon unter dem Namen Bertha Schulz bekannt war. Plötzlich ſah oder wollte der Gefangene ſie jetzt erblicken, als er ſchon auf ſie hinwies: wenn man ihm denn nicht glauben wolle, daß er Sonntag den 18. März Abends, als die Storbeck ſterben ſollte, nicht in ihrer Stube, ſondern anderswo geweſen, ſo möchte man doch das Mädchen da oben fragen; ſie würde ihnen ſagen, wo er an dem Abend von 9 bis 10 Uhr geweſen ſei — allein bei ihr! — Das Mädchen ward auch in der That ſofort vor die Schranken gebracht, um als Zeugin zu reden. Und ſie bezeugte: daß der Jäger Putlitz, vermuthlich ein ihr bekannter älterer Kunde, wirklich Sonntag am 18. März zum Beſuch zu ihr gekommen und Abends ven 9 bis 10 Uhr bei ihr zugebracht habe.

War dies wirklich ſo, ſo war kaum zu erhärten, daß er in der Zeit, wo es geſchehen ſein mußte, die Storbeck umgebracht habe; war es bewieſen, ſo hatte er den Beweis des Alibi geführt, und wenigſtens war keine Verurtheilung, die mit dem Beil endete, denkbar. Aber dieſer Thatſache, die für ihn über Leben und Tod entſcheiden konnte, ſollte er mit keiner Silbe bisher gedacht, die Bertha Schulz nie erwähnt, der ganzen Sache vergeſſen haben, wo es ihm darauf ankam, jede Minute in dieſer verhängnißvollen Stunde zu beweiſen! Wo er ſo viel überdacht und offenbar gedichtet hatte, ſollte er gerade dieſe eine wichtige Wirklichkeit außer Acht gelaſſen haben! Oder geſchah es aus Abſicht? Um die Bertha Schulz nicht zu proſtituiren? — Die dieſem Berufe lebte! — Oder ſich ſelbſt nicht, welchem im Schlamm der Liederlichkeit ſich wälzenden Menſchen derartige zarte Rückſichten der Sittlichkeit längſt entfernt waren, am wenigſten, wenn die Schauer des Todes nahe ſtanden! Hätte ſie ihn jetzt, in der dritten Sitzung des öffentlichen Verfahrens, zum erſten mal erblickt, und jetzt erſt wäre die Erinnerung erwacht? Oder wahrſcheinlicher jetzt der Gedanke ihm vorgekommen: klammere dich an dies letzte Ankertau; ſie, die Bertha ſelbſt, wird es verſtehen und dir helfen! — Wahrſcheinlicher, daß er ſie früher ſchon unter den Zuhörern geſehen, und daß er in der vorletzten Sitzung, oder in der letzten Nacht dieſe Kriegsliſt präparirt hatte. Wahrſcheinlich auch, daß er durch einen ſtummen Wink die Schulz darauf vorbereitet, denn ein williges Mädchen iſt immer bereit, einem hübſchen jungen Menſchen, der, wenn auch in nur vorübergehender Verliebtheit mit ihr Verkehr gehabt, aus der Noth und Gefahr der Polizei und gar der Criminalgerechtigkeit zu helfen.

Niemand glaubte daran, aber Bertha Schulz trat dreiſt vor die Schranke, ſagte, wie Putlitz angegeben, und war bereit, es zu beſchwören: daß er am Sonntag den 18. März Abends um 9 Uhr ſie in ihrer Stube beſucht und bei ihr bis 10 Uhr geblieben. Alle Vorſtellungen, mit ernſten Drohungen vermiſcht, blieben zuerſt umſonſt. Aber Bertha war, wie geſagt, der Polizei ſehr wohl bekannt; ſie hatte auch ſchon über das neunzehnjährige Mädchen einen Actenfascikel geſchrieben. Er ward auf der Stelle herbeigeholt und — ſie war bereits mehrerer Lügen überwieſen. Sie ward bedenklicher, gab zu, daß ſie ſich der Zeit nicht mehr ſo ganz beſtimmt entſinne, aber daß es auch möglich wäre, daß Putlitz bereits vor 8 Uhr bei ihr geweſen, und möglich, daß er ſchon um 8 Uhr ihre Wohnung verlaſſen habe. Dieſe Ausſage, welche ſelbſtredend nichts mehr enthielt, was den Angeklagten entlaſtete, ließ man das Mädchen beeiden, obgleich man überzeugt war, daß auch dieſe ſo modificirte Auslaſſung unrichtig wäre. Bertha Schulz ward beim Schluß der Sache wegen Verdachts des Meineids verhaftet.

Die Schlußrede des Staatsanwalts, die des Vertheidigers und das Reſumé des Präſidenten enthielten nichts, was der Sache neues Licht verlieh. Den Geſchworenen wurden die drei Fragen vorgeſtellt, der Thatbeſtand des Todtſchlags im Affect, des Todtſchlags mit Vorſatz ohne vorherige Ueberlegung, und der Thatbeſtand des Mordes. Durch das Verdict der Geſchworenen wurde der Angeklagte des letztgedachten Verbrechens ſchuldig befunden und demgemäß von dem Gerichtshofe zur Todesſtrafe durch Enthauptung verurtheilt.

Der Angeklagte hörte das Urtheil mit derſelben Gleichgültigkeit an, welche er bis dahin faſt immer zur Schau getragen. Mit kalter Miene und feſten Fußes verließ er den Sitzungsſaal.

Wie wir weiter über ihn gehört, blieb er in dieſerſelben natürlichen oder angenommenen Gleichgültigkeit im Gefängniß, auch nachdem das letzte Mittel der Caſſation umſonſt erſchöpft war. Ja, auch bis zur Hinrichtung, wird uns erzählt, änderte er nichts in ſeiner Weiſe und habe den letzten Gang ſeines Lebens mit mehr als frecher Art, mit empörendem Hohn, angetreten.

Wilhelm Timm.

(Hamburg. Raubmord.)

1854—1856.

Im Hauſe des Hofes Nr. 4 des Breitenganges in Hamburg wohnte die Witwe Jacob mit ihrer Tochter, Beide als Wäſcherinnen ihrem Erwerbe lebend. Sie hatte viele und verbreitete Kundſchaft, und in den Kreiſen der Nachbarſchaft galten ſie für wohlhabend, Andere ſagten vielleicht reich.

Beide wohnten allein. Es ſcheint das Haus, der Schilderung nach, einem der ältern Häuſer angehört zu haben, enge Thüren und enge und ſteile Treppen, ſchlupfigte und dunkle Räume. Von der Treppe nach dem Obergeſchoß unfern die nach dem Keller.

Am 7. Mai 1854, am dritten Sonntage nach Jubilate, hatte man Beide geſehen, am folgenden Tage bemerkten ihre Nachbarn, daß ſie die Thüre nicht zur gewohnten Zeit öffneten, um zu ihrer Arbeit zu gehen; ſie öffneten auch nicht aufs Pochen und manche dunkle Ahnungen ſtiegen auf. Endlich mußte man die Hausthür erbrechen und fand Mutter und Tochter grauſam ermordet, ihre Habſeligkeiten in Unordnung und die Läden und Kiſten erbrochen. Ein Raubmord war alſo außer Zweifel.

Die Mutter lag an der Hausthür, den Schädel mit einem Hammer zerſchlagen, der Hals mit einem Meſſer verwundet; die Tochter, auch mit Hammerſchlägen auf den Kopf geſchlagen, aber mit vielen Schnitten um Hals und Nacken verwundet, unterhalb der Kellertreppe. Die Kellertreppe und die Treppe nach oben waren mit Blut beſudelt, woraus zu entnehmen, daß das Blutgeſchäft, vielleicht ein Kampf, vorher von der obern Treppe bis hinab in den Keller, fortgedauert hatte.

Bei den Körpern der Ermordeten fand man ein bluttriefendes Meſſer, es gehörte der ermordeten Frau. Später fand man noch ein anderes, fremdes, welches gleichfalls mit Blut befleckt war.

Die Nachricht verbreitete über die Stadt ein geſpenſterhaftes Entſetzen, wie das der ermordeten Schneidermamſell Storbeck in Berlin. Eine größere Stadt verarbeitet beſſer das auch noch ſo Schreckbare, beſonders wo ein nächſtes Tagesereigniß ſchneller das andere ablöſt. In Hamburg wirkte die Mordgeſchichte nachhaltig, und noch ehe ſie zum Proceß wurde. Vorher war es ein ſpukhaftes Räthſel, das zur Tagesgeſchichte alle Organe derſelben beſchäftigte; als Proceß ſpäterhin, nachdem das Myſteriöſe verſchwunden und die Thatſache, Motiv und Löſung, aufs einfachſte gelöſt waren, blieb es ein pſychologiſcher Zug mehr zur Charakteriſtik der ſeltenen Verworfenheit in jugendlichen Gemüthern, und der hamburger Verbrecher überragt allerdings den vorigen berliner, wenigſtens in der Ruchloſigkeit.

Jene Vorgeſchichte, die ihrer Zeit ſehr umſtändlich in den hamburger Blättern mitgetheilt und in andern nachgeſchrieben wurde, berührt uns jetzt weniger, wo die nachfolgende Unterſuchung bald Alles, auch in den Details, aufklärte. So übergeben wir die erſten Wahrnehmungen, in welchem Zuſtande man das Haus des Schreckens fand, und die hundert loſe Vermuthungen über den oder die Verbrecher, da der ſpäter entdeckte Verbrecher die genaueſte Geſchichtserzählung der Mordthat geliefert hat. Der Proceß der cause célèbre, die es unzweifelhaft durch die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeit iſt, verdient ſein ſelbſtändiges Intereſſe durch die Art, wie man den Spuren der Thäterſchaft in der Stille Schritt für Schritt folgte, bis man eine Kette von Indicien verſchlungen hatte, gegen die ein Leugnen unmöglich war, und demnächſt durch die ſpätern Enthüllungen über den Charakter des Verbrechers.

Weil Niemand auch nur eine haltbare Vermuthung hatte, wer der Thäter ſein könne, bis auf die Gewißheit, daß er in dem Mordhauſe wohl bekannt ſein müſſe, lud die Polizei am Montag, 8. Mai, die ganze Nachbarſchaft der Jacob auf das Stadthaus, um Alles beizubringen, was zur Aufhellung des Vorgangs der Behörde an die Hand gehen könne.

Man hatte nichts gefunden als ein fremdes Meſſer und ein fremdes ſchmuziges Vorhemde.

Unter den Geladenen hatte ſich auch der Drechslermeiſter Vernimb, in der nächſten Nachbarſchaft wohnhaft, eingefunden. Dieſer erkannte das ſchmuzige Vorhemd als das eines ſeiner Geſellen. Späterhin, mehrere Wochen nachher, war auch das zweite Meſſer aufgefunden worden, und Vernimb hatte es als das ihm gehörige erkannt.

Schon das erſte Indicium, das beſchmuzte Vorhemd, erregte die größte Aufmerkſamkeit und einen Verdacht gegen den betreffenden Geſellen. Da indeſſen bisjetzt nichts poſitiv Nachtheiliges gegen ihn vorlag, durfte man nicht vorſchreiten und mußte andererſeits mit der größten Vorſicht handeln, um weitere Spuren nicht zu zerſtören. Es geſchah dies mit ſolcher Stille und Verſchwiegenheit, wie es in ähnlichen Criminalfällen nicht immer geſchieht, und ſehr beachtenswerth iſt, wenn man erfährt, daß durch die eigene Art der erſten Aufforderung an alle Nachbarn, doch viele zu Zeugen Deſſen, was als Indicium ſich zeigte, gleichſam ausgerufen und wider Willen bekannt gemacht waren. Alle, namentlich der Meiſter Vernimb, der deshalb eidlich verpflichtet worden, verſchwiegen ihre Wiſſenſchaft und ihre Vermuthung, ſodaß der Verdächtigte, wo ſo viele Perſonen ihn jetzt vermuthen durften und mit argwöhniſchen Blicken beobachteten, nichts davon merkte.

Sonſt war gegen die gedachte Perſon, wie geſagt, nichts Verdächtiges. **Wilhelm Timm**, der Sohn eines in Hamburg verſtorbenen Tiſchlermeiſters, einer in allen ſeinen andern Gliedern reſpectablen Familie, jetzt erſt 19 Jahr alt, hatte bei einem hamburger Meiſter das Drechslerhandwerk erlernt. Bei Beginn des Jahres 1854 ſtand er bei dem Drechslermeiſter Vernimb in Arbeit. Daß er durch ungezügelte Leidenſchaften, vermuthlich auch ſchlechte Geſellſchaften, in Geldverlegenheit gebracht worden, erfuhr man erſt ſpäter. An jenem Sonntag, 7. Mai, hatte er ſein bisheriges Verhältniß bei Vernimb verlaſſen, obgleich er ſeine Wohnung bei demſelben noch bis zum Dienstag, 9. Mai, inne hatte. Das heißt, er ſchlief da, beſchäftigte ſich aber mit ſeiner Privatarbeit, und kam und ging nach ſeinem eigenen Willen.

Montag Morgen um 10 Uhr war er bei Meiſter Vernimb in deſſen Werkſtatt eingetreten, und hatte um die Erlaubniß gebeten, ſich einige Hefte zu ſeinem Bildbauerwerkzeug drehen zu dürfen. Man hatte es ihm gern geſchehen laſſen. Natürlich hatte Vernimb ihn ſogleich gefragt: ob er ſchon von der gräßlichen Geſchichte nebenan gehört? Er mußte es natürlich von dem Auflauf um das Haus gehört haben. Timm antwortete ſehr unbefangen: er habe es ſchon vorher von ſeinem Lehrmeiſter, Goldſchmidt, gehört, worauf er alle Verwünſchungen gegen die abſcheulichen Mörder ausſtieß und ebenſo laut die unglücklichen Opfer des Verbrechens beklagte.

Am Dienstag hatte er das Haus ſeines vorigen Meiſters ganz verlaſſen, um fortan bei ſeinem Bruder auf dem neuen Steinweg zu wohnen.

Man beobachtete ihn auf Schritt und Tritt. Man weiß, daß Timm dem Begräbniß der beiden ermordeten Frauen unter den Tauſenden, welche in Feierlichkeit ihnen nachfolgten, ſich angeſchloſſen hatte. Auch hier verrieth er nichts; er verwünſchte mit den Verwünſchenden die ſchändlichen Mörder, er beklagte mit den Klagenden, daß in der friedlichen Vaterſtadt ein ſolcher Criminalfall ſich ereignen könne, der doch glücklicherweiſe zu den größten Seltenheiten gehört.

Wilhelm Timm hatte einen Bekannten, den Schuhmachergeſellen Bonneck, bei dem er, um dieſe Zeit, ſich ein Paar Vorſchuhe beſtellt. In einer auffälligen Weiſe hatte er bei der Beſtellung geſagt: er wolle „pünktlich und aufs Beſte bedient“ ſein; dann wolle er ihm aber auch „pünktlichſt und aufs Beſte bezahlen“. Bonneck hatte die Arbeit pünktlich geliefert und forderte daher auch pünktlich, d. h. auf der Stelle, die Bezahlung. Timm erklärte, er ſei bereit, habe nur das Geld nicht gerade zu Hauſe, indem er eine größere Summe bei einem andern Bekannten, auf dem Zeughausmarkte, ausſtehen habe. Er forderte ihn auf, mit ihm ein Glas Wein zu trinken; da möge er warten, und inzwiſchen wolle er das Geld eincaſſiren. Bonneck ſchien einverſtanden, folgte aber, als Timm fort war, ihm heimlich nach. Timm ging nicht nach dem angegebenen Orte der Stadt, ſondern ſchlüpfte eine der ſteilen Treppen hinauf nach dem Walle. Mit Verwunderung und Erſtaunen ſah der Schuhmacher, wie Timm an einer Stelle an die Erde ſich hinſenkt oder bückt und mit den Händen dahinein wühlt und gräbt. Er zog Geld heraus.

Bonneck war ebenſo ſchnell nach dem Weinkeller zurückgekehrt, und brauchte nicht mehr lange auf ſeinen Bekannten zu warten. Er kam, die Taſche voll preußiſcher Thalerſtücke, und bezahlte die Rechnung.

An den Thalerſtücken, welche Bonneck empfangen, klebte Erde. — Bonneck eilte beide Entdeckungen ſofort der Polizei anzuzeigen. Man wollte aber noch ſicherer ſein, während man ihn doch vollkommen umſtrickt hatte.

Vier Wochen nachher, am Pfingſtfeſte, verthat Timm an beiden Feſttagen (4. und 5. Juni) ſo viel Geld, daß Mehrere ſich laut darüber verwunderten. Man fragte ihn ernſt, woher er zu dem Gelde gekommen. Seine Antwort war: er hätte es von ſeinem Bruder geliehen, bei dem er wohnte. Man fragte beim Bruder nach, und allerdings hatte dieſer Geld ihm vorgeſchoſſen, aber nur 10 Mark (4 preußiſche Thaler) und nur in hamburger Schillingen. Timm hatte weit größere Summen auf den Tiſch geworfen, und wiederum in harten preußiſchen Thalern.

Die beſcheidene Anfrage ward zu einer ernſthaften polizeilichen Recherche: Woher das Geld? — Er fand ſofort eine neue Lüge: er war einem Auswanderer begegnet, der in trunkenem Zuſtand auf der Straße taumelte. Ein Beutel voll Geld fiel ihm dabei aus der Taſche. Timm glaubte es nehmen zu können, weil der Betrunkene, das Geld ſonſt doch verlieren werde, und ſo jedenfalls um das Seinige kommen müſſe. Das Geld im Beutel waren preußiſche Thaler geweſen. Timm hatte noch Species und andere ſeltenere Geldſtücke ausgegeben.

In Summa der Geldſumme, die er nicht nachweiſen konnte und der vorigen Indicien wegen ward er, endlich, nach Monatsfriſt ſelbſt arretirt.

Auf den Vorwurf, daß er es ſei, der die Witwe Jacob und deren Tochter ermordet und beſtohlen, leugnete er zuerſt; aber den Indicien gegenüber, die man raſch hintereinander ihm vorhielt: das Vorhemd, das zurückgelaſſene Meſſer ſeines Meiſters, die Erſcheinung dieſes letztern ſelbſt, das Zeugniß Bonneck's und das viele Geld, das er gezeigt, konnte er nicht mehr leugnen, ohne ſich um alle Glaubwürdigkeit zu bringen, die ihm ſpäter vielleicht helfen konnte. Nach kurzer dreitägiger Haft, am Sonnabend, den 10. Juni, Nachmittags, gab er in umfaſſendſter Weiſe ein offenes Bekenntniß ab.

Johann Wilhelm Arnold Timm war am 17. Jan. 1835 geboren. Sein ſonſtiger Lebenslauf, ſo weit davon die Rede war, iſt oben erwähnt. Wie er zuerſt auf den teufliſchen Entſchluß gekommen, zwei Menſchenleben zu opfern, zwei harmloſe Frauen, gegen die er keine Feindſchaft, keinen Haß hatte, blos um ihres Geldes ſich zu bemächtigen, welches, wie immerhin, nur unbedeutend ſein konnte gegenüber der ungeheuern Anſtrengung und Gefahr, ſteht wahrſcheinlich nicht in den Acten. Seine innere Vorgeſchichte wird ſelten von einem Verbrecher berichtet; wenn ſie ſich in den Regeſten der

Criminaliſtik findet, können wir dafür dankbar ſein, ſie aber nicht fordern. Nichts iſt ſchneller als der Uebergang vom Guten zum Böſen, heißt es in Leſſing's Skizze des Fauſt, und mit dieſem wahren oder unwahren Satz müſſen wir uns hier genügen laſſen.

Die Jacob und ihre Tochter wuſchen für den Meiſter Vernimb. Sie wohnten ihm Haus an Haus oder zunächſt, Jene in Nr. 4, Dieſer Nr. 6 des Breitenganges. Timm kannte ſie daher ſehr wohl und war mit der Lokalität ihres Hauſes vertraut. Er hielt ſie für ſehr wohlhabend, und brauchte Geld, um Schulden zu bezahlen, die ihn drückten, und Lüſten nachzugeben, zu denen ihm anderweitig die Mittel fehlten.

Am Sonntag Abend, 7. Mai, war ſein Entſchluß feſt. Um 9 Uhr nahm er aus der Werkſtatt ſeines Meiſters einen Hammer, eine Kneifzange und ein Meſſer; außerdem noch ein Vorhemd und begab ſich damit, nachdem er in einem Keller zwei Glas Rum zum Muth getrunken, zum Hauſe beider Wäſcherinnen. Doch ging er nicht von Haus zu Haus, ſondern ſchlug einen größern Umweg ein, um nicht von den Nachbarn bemerkt zu werden.

Das Vorhemd hatte er mitgenommen als einen Vorwand: er wolle es waſchen laſſen. Er klopfte an, und entweder auf ſeine ihnen bekannte Stimme, oder weil er wirklich das Vorhemd ſchon dort vorſchützte, öffnete die Witwe Jacob die überkettete Thüre. Kaum daß er über die Schwelle getreten war und mit der linken Hand die Thür wieder zugeſchloſſen hatte, verſetzte er mit dem Hammer in der Rechten der Frau mehrere Schläge auf den Kopf. Sie fiel nieder und rief um Hülfe. Da griff er raſch zu ſeinem Meſſer, und ſchnitt ſie ſo lange über den Hals bis ſie ſich nicht mehr regte.

Die Tochter, welche, oben wirthſchaftend, das Geſchrei gehört, ſtürzte die ſteile Treppe herab. Zu raſch; ehe ſie zurückfliehen, oder ſich wenden konnte, hatte Timm auch ſie gefaßt und ihr zwei Schläge mit dem Hammer verſetzt. Die Schläge, von unten nach oben, hatten aber nicht gewirkt, wie im erſten Falle, ſie war nicht davon niedergefallen und der Mörder krallte ſie am Halſe, um ſie zu erwürgen. Aber Johanna Wilhelmine Margaretha Jacob war ein kräftiges Mädchen, ſie ſetzte ſich mit aller Kraft zur Wehr. Er ließ nicht von ihr, ſie nicht von ihm; ſo wälzten ſie ſich im Hausflur, bis Timm, der ſchwächer, oder von der Anſtrengung vorher erſchöpft, zu unterliegen ſchien. Da fühlte er zufällig das ihm vorher entfallene Mordmeſſer neben ſich auf dem Boden. Er faßte es mit der rechten Hand und, wahrſcheinlich nachdem er das Mädchen vorher empfindlich durch die Schneide des Meſſers gekitzelt, war es ihm gelungen wieder über ihr zu knieen.. In dem Augenblicke ſtieß und ſchnitt er ſie vielfach in Hals und Nacken, bis damit ihr Wiederſtand von ſelbſt aufhörte. Sie konnte auch nicht mehr ſchreien, aber noch im Wälzen und Ringen, wo auch Timm ſelbſt nicht mehr vollkommen Herr ſeiner Bewegungen geweſen, war das Mädchen über die Kellertreppe gerollt und ſtürzte hinunter, noch lebendig, aber in ihr Grab.

Dorthin verfolgte ſie der Mörder nicht mehr; er wußte, daß ſie nicht mehr aufſtehen könne. Nachdem er ſich ſelbſt von der anſtrengenden Arbeit erholt, ſtieg er über die erſte Leiche und wollte die Treppe nach dem obern Zimmer hinauf, um ſich zu waſchen und, wo möglich, die Spuren der That an ſeinen Kleidern zu reinigen. In dem Augenblicke pochte Jemand an die Hausthür. Es war der Burſche eines Büchſenmachers mit einem Bündel Wäſche. Nach wiederholtem Klopfen riethen ihm aber die Nachbarn, am andern Tage wiederzukommen. Athemlos hatte Timm geſtanden, zweifelhaft zuerſt, ob er das Licht, das er ſchon angezündet, löſchen ſolle. Er ließ es brennen, zu ſeiner Errettung, wenn man ſo ſagen darf. Dann wuſch er ſich oben im Hauſe in demſelben Seifenwaſſer, welches von der Tochter vorhin zur Ofenreinigung benutzt, ſchon etwas ſchwarz gefärbt war, und trocknete ſich an einem mitgebrachten Hemde ab. Der Glanz des Lichts, den Einige geſehen und ſpäter ſich entſannen, hatte einen geſpenſterhaftigen Eindruck auf Viele hervorgerufen.

Vorhin, unten, war ſein Meſſer ihm zum zweiten male entfallen; er konnte es nicht wiederfinden. Vorſichtig und vollkommen ſeiner Rechenſchaft Herr, nahm er unter den Meſſern der todten Jacob eines vor, tauchte es in Blut und legte es neben den Körper der Ermordeten. Er hoffte, wenn man ein Meſſer, mit Blut befleckt, gefunden, werde man ſich genügen laſſen, um nicht das Andere zu ſuchen, welches ihn verrathen konnte.

Dann ging er an ſein Ziel. Er beſchäftigte ſich nicht mit Kleinigkeiten und vielerlei Dingen, die ihn verrathen konnten, er hatte nur das Pult im obern Zimmer eröffnet und, was er als baares, gemünztes Geld fand, mit ſich genommen. Die ganze Beute, das Blutgeld für zweier geopferter Menſchen Leben waren nur gegen 100 Mark, gegen 40 bis 50 preußiſche Thaler.

Sein nächſter Weg ging — nicht in ſeine Wohnung, nicht in einen Ort, wo er ſeine Beute in ſicherem Verſteck unterbringe, ſondern in den „Pfannenkuchenkeller“, wo der Name ſagt, was er wollte, und von dort, ſein zweiter Weg, zu einem bekannten Vordellwirth im „Ehebrechergang". Hier verlebte er die ganze Nacht.

Ein Erzähler dieſer Criminalgeſchichte will bei dieſem Zuge „an der menſchlichen Natur irren". Wer die Pſychologie menſchlicher Verbrecher verfolgt hat, wird nur bekannte Züge dieſer ſündigen Natur wiederfinden. Timm's Kaltblütigkeit, ſeine Grauſamkeit und Raffinirtheit konnten allerdings irre machen an der menſchlichen Geſundheit eines neunzehnjährigen jungen Menſchen, aber, daß er aus dem Bade grauſamer Blutdürſtigkeit ſich in das der Wolluſt ſtürzte, iſt nur etwas Gewöhnliches. Unſer Pitaval hat viele nah verwandte Züge (z. B. die Müllerin von Fockenrode) aufgeführt, und ſchon Feuerbach erwähnt, wie Wolluſt und Grauſamkeit Geſchwiſterkinder der alten indiſchen Götterlehre geweſen. Die erſten Acte der Gräuel im indiſchen Seapoykriege ſind die neueſten ſchauervollen Belege.

Die Thatſachen und ihre Ermittelungen waren einfach; deſto länger war der Proceß. Am 7. Juni, einen Monat nach der Mordthat, war Timm verhaftet worden; drei Tage nachher, am 10. Juni, hatte er ſein vollſtändiges Geſtändniß abgelegt, und erſt Montag am 28. Aug. 1854 ward er in öffentlicher Criminalaudienz der Niedergerichte zum ſogenannten artikulirten Verhöre vorgeführt. Timm widerrief nicht, aber kalt, ohne Zeichen der Reue oder einer innern Regung gab er ſeine Antworten.

Erſt gegen Mitte September deſſelben Jahres fand vor dem Niedergericht die Vertheidigung des Angeklagten, durch den ihm zugeſtellten Defenſor Dr. Gallois, ſtatt. Seine Vertheidigung ward als meiſterhaft gerühmt, konnte aber ſelbſtredend in der Sache nichts fruchten, wie er denn auch ſeinen Antrag nur dahin zu richten wagte: ſtatt der vom Fiscus angetragenen Todesſtrafe eine angemeſſene Zuchthausſtrafe zu erwählen.

Freitag am 19. Jan. 1855 ward das niedergerichtliche Urtheil publicirt und nach Gemäßheit des Geſetzes vom 20. Oct. 1854 der Angeklagte Johann Wilhelm Arnold Timm zur an ihm zu vollziehenden Strafe der Enthauptung verurtheilt.

Das Obergericht beſtätigte unterm 22. Oct. 1855 die niedergerichtliche Findung in allen Theilen. Sein Vertheidiger hatte ſchon im Januar das Obergericht zu recuſiren verſucht und mag dies die merkwürdige Verzögerung von neun Monaten verurſacht haben. Timm hatte auch diesmal, bei der Hinführung nach dem Rathhauſe, die Ruhe, faſt Gleichgültigkeit wie voriges mal gezeigt und hörte ebenſo gelaſſen der Vorleſung des Erkenntniſſes zu.

Sobald er ins Gefängniß zurückgeführt war, wurden zwei Polizeiwächter allnächtlich vor die Zellenthür geſtellt, und zwei Paſtoren beſuchten ihn als ihm beſtellte Seelſorger. Weder die Wächter noch die Geiſtlichen hatten beſondere Beobachtungen über ſeinen Zuſtand.

Indeſſen wollten und verſuchten doch noch Andere dem Verbrecher wenigſtens ſein Leben zu retten, obwol in ganz Hamburg Niemand war, der ihn bedauerte und, ernſthaft, für ihn das Leben wirklich wünſchen mochte; ein Defenſor und eine Mutter haben indeß Pflichten. Jener wandte ſich mit einer Nullitätsquerel an das Oberappellationsgericht zu Lübeck, Timm's Mutter mit einem Gnadengeſuche an den Senat.

Darüber trat ein neues Jahr ein, und erſt am 26. März 1856 decretirte das Oberappellationsgericht, daß die Richtigkeitsbeſchwerde ſo unſtatthaft als unbegründet geweſen und es daher bei dem Urtheil des Obergerichts vom 22. Oct. 1855 zu bewenden habe.

Dem Vertheidiger lag die traurige Pflicht ob, ſeinem Clienten dieſe Nachricht ſelbſt bekannt zu machen. Timm benahm ſich auch bei dieſer Mittheilung mit der vorigen vollkommenen Ruhe. Wenn ſchon oft zwiſchen dem Angeklagten und ſeinem Unterſuchungsrichter ein gewiſſes Verhältniß, wenn man ſo ſagen darf, der Liebe, ja Zärtlichkeit, eintritt — der Richter betrachtet den endlich zum Geſtändniß gebrachten Verbrecher als das Product ſeiner langen, großen Anſtrengung, und welcher Künſtler und Meiſter verliebt ſich nicht zuletzt in daſſelbe! — während der Verbrecher in der Einſamkeit des Kerkers, und nur im Umgang mit rohen Mitgenoſſen oder Schließern, den gebildeten Inquiſitor, als den einzigen Menſchen betrachtet, der in ſein Herz zu dringen verſucht, ihm eine Art immer wachſenden Intereſſes ſchenkt, einen Menſchen, den er, wenn auch ihn haſſen, doch zugleich bewundern muß, weil er ihm Faden um Faden das Geheimniß ſeiner Bruſt loshaſpelt und abſpinnt, und darum ſich an ihn näher ſchließt als an Andere — wenn, ſagen wir, zwiſchen dem Verbrecher und ſeinem Richter ein ſolches zärtliches Verhältniß ſich unwillkürlich oft gebildet hat, dergeſtalt, daß Einer ſich ungern von dem Andern trennt, um ſo begreiflicher, wenn es ſich auch zwiſchen dem Inquiſiten und ſeinem Vertheidiger ſchlöſſe. Es iſt aber nicht immer der Fall; ihre Verbindung iſt zu kurz und der Verurtheilte hat in den meiſten Fällen die Vorausſicht, daß, wie trefflich und ſchön auch der Defenſor ſpreche, er ihm weſentlich nicht viel nützen werde, außer etwa in England, wo der Advocat in ſeiner eigenthümlichen Stellung alle Kriegsliſten ſich erlauben darf und muß, um ſeinen Clienten von der Schlinge loszumachen. Unſere ſittlicher gedachten Stellungen verbieten dies; es iſt daher zwiſchen den Beiden mehr ein complimentariſches als das innige vorhin angedeutete Verhältniß. — Der geachtete hamburger Advocat und Defenſor ſcheint aber mit beſonderem und ſteigendem Intereſſe ſich ſeines Clienten angenommen zu haben, nicht weil er ihn unſchuldig hielt, ſondern ſeiner Jugend ſich erbarmte, weil er ſo ſtoiſch reſignirt oder chriſtlich duldend ſeinem Looſe entgegenſah, oder vielleicht weil er ſelbſt die Todesſtrafe überall nicht für gerechtfertigt hielt. Um ſo mehr zu bedauern, nicht daß er ein anderes Reſultat als Vertheidiger erreichte, ſondern daß er einen andern Dank für ſeine Arbeit und ſeine geiſtige Bemühung von dem Inquiſiten erhielt. Seine pſychologiſchen Studien über dieſen Verbrecher verdienten vielleicht eine eigene Behandlung, welche Hr. Dr. Gallois zu publiciren Willens war, die indeß unſeres Wiſſens noch nicht erſchienen iſt. Für unſer Werk und zu unſerem Zweck genügen indeß die bekannt gemachten Züge ſeines Charakters, die wir in dem Folgenden mittheilen werden, und um deren willen allein ſchon wir den Fall zur Aufnahme im Pitaval geeignet fanden.

In der Rathsſitzung vom 2. April wurde die Hinrichtung des Verbrechers auf Sonnabend den 5. April, Morgens 6 Uhr feſtgeſtellt. Am 3. April wurde die Guillotine ſtückweiſe vom Boden des Spinnhauſes auf den innern Hofraum hinuntergeſchafft und von den Zimmerleuten zuſammengefügt. Am ſelben Tage ward Timm aufs Neue von den beiden Geiſtlichen beſucht, wie auch höhere Beamte und andere Perſonen zu ihm eintraten. In den Geſprächen mit ihnen zeigte er dieſelbe frühere Gemüthsruhe. In der folgenden Nacht, zum 4. April, entwarf er ſelbſt ein Gnadengeſuch an den Senat. In der Sitzung am nächſten Morgen ward es verworfen.

An demſelben Vormittage ward das Schaffot vollendet, auch die eiſernen Gitter auf der innern Hofmauer des Spinnhauſes waren mit Tüchern verhängt worden, um die Anſicht von den umliegenden hohen Häuſern unmöglich zu machen. Zur ſelben Zeit nahmen Timm's Bruder und ſeine Mutter von ihm Abſchied. Man hatte die alte Frau im Zimmer des Gefängnißwärters Witt geſehen, ſtill weinend auf den ſchweren Gang ſich vorbereiten. Einer der Geiſtlichen, welcher bei dem letzten Abſchied des verlorenen Sohnes von der Mutter zugegen war, theilte dann mit, es ſei mehr ein Auftritt von erhebendem als von niederſchlagendem Charakter geweſen. Timm ertrug „den Seelenſchmerz mit großer Faſſung, und auch ſeine Mutter bemühte ſich nach Kräften, ihre tiefe Rührung zu bekämpfen“. — Als die Mutter den Deliquenten verlaſſen, trat noch ſein Vertheidiger in die Zelle, um, nachdem er alle mögliche Anſtrengungen zur Milderung des Urtheils vergeblich verſucht, auch ſeinerſeits ihn zur Reſignation, „zur Standhaftigkeit und Mannhaftigkeit während der bevorſtehenden blutigen Kataſtrophe“ zu ermahnen (sic!).

Zugleich verſprach der Vertheidiger „dem Unglücklichen“, ſeine Mutter niemals ohne Schutz und Hülfe zu laſſen, wenn die Verhältniſſe es erfordern ſollten, und „verwies ihn ſchließlich auf den höchſten Richter, der ihm größere Milde erweiſen werde, als die irdiſchen es gekonnt“. Wir folgen den Worten der Preſſe, und ſetzen hinzu, daß Timm ſeinem Defenſor mit herzlicher Empfindung für die unendliche Mühe, die er ſeinetwegen gehabt, gedankt und ihm zugleich mitgetheilt habe, daß er bereits ein ſelbſt concipirtes Dankſagungsſchreiben an ſeinen gewandten und treuen Vertheidiger dem Gefängnißwärter übergeben habe.

Dieſe Komödie gehört zur Wirklichkeit des Proceſſes. Wir nahmen ſie mit Widerſtreben und Zweifeln auf; wenn aber wirklich rechtliche Beamte im Uebergefühl weichlicher Humanität ſolche Worte gegen einen ſo ruchloſen und gemeinen Verbrecher ohne jede edlere Sinnesader verſchwendeten, ja, ihm heroiſche Ermahnungen zuraunten, wo ihm nichts gehört und geziemt hätte als: verſinke in Reue und Zerknirſchung! wenn das wirklich gegen dieſen Buben verſchwendet ward, ſo fanden ſie in Kürze die Vergeltung, wie das Folgende zeigt.

Timm blieb in ſeiner bisherigen Haltung und empfing am Nachmittage um 6 Uhr das Abendmahl. Seine Seelſorger verließen ihn um 8 Uhr, und er wurde dann in ſeine Zelle zurückgeführt. Vom Gefangenwärter Witt wird berichtet, daß er auch jetzt keine andern Worte über die Lippen gebracht, als die der tiefſten Selbſtbeſcheidung mit dem bevorſtehenden Schickſale — ob verdienten, wird nicht geſagt, aber: „er habe nun mit der Welt abgeſchloſſen, und ſei viel beruhigter als früher“.

Einige Minuten nach 9 Uhr verlangte er noch einen Trunk Bier. Witt, der ihm vorher ſchon eine Cigarre gegeben hatte, ging auch auf dieſen Wunſch ein und brachte ihm bald darauf eine Kruke Bier. Kaum aber, daß Jener mit der Laſt eingetreten war, als Timm raſch wie der Blitz, an ihm vorüber durch die noch offen gelaſſene Zellenthür hinausfuhr und ebenſo ſchnell dieſe Thür zuſchloß und mit dem draußen daran ſteckenden Schlüſſel das Schloß zudrückte. Zu bemerken iſt, daß ſchon zur Zeit des Abendeſſens dem Gefangenen die Feſſeln abgenommen waren. Er flog dann über den

Corridor und ſchlüpfte in die Vorrathskammer des Gefangenwärters. Hier iſt ein unvergittertes Fenſter. Timm beſann ſich keinen Augenblick, den erſten und beſten Hut hatte er auf den Kopf gedrückt, und, die Cigarre noch brennend im Munde, ſtürzte er ohne weitere Vorbereitung hinunter in die Straße.

Das Fenſter lag einen Stock hoch über dem Pflaſter; der Sprung war durch nichts vermittelt. Timm ſtürzte auf die Straßenſteine und hatte ein Bein gebrochen. Der überrumpelte und eingeſchloſſene Gefangenwärter ſchrie aber aus Leibeskräften und trommelte mit Händen und Füßen an die Zellenthür, ſodaß im nächſten Augenblick die Wachmannſchaft rege und ihrerſeits auf den Beinen war. Der Eingeſperrte war ſo ſchnell freigemacht, als man des Ausgeſprungenen ſich wieder bemächtigt hatte.

Durch Senatsſitzung in der Nacht ward die Hinrichtung einſtweilen abgeſtellt, Timm aber zuerſt im Krankenwagen nach dem Kurhauſe und dann, der größern Sicherheit wegen, nach dem nebenan liegenden Detentionshauſe befördert. Je zwei Wächter mußten ihn abwechſelnd bei Tage und in der Nacht unausgeſetzt bewachen. Der Gefangene ließ keine Klage laut werden; auch als das Bein geſchient wurde, ſprach er mit Ruhe, faſt mit Heiterkeit, und aß mit vielem Appetit. Es ſchien ihn nur etwas zu kümmern: „daß das Bein etwa nicht gerade angeheilt werden könnte“.

Die Hinrichtung war von Seiten des Senats am 5. April abbeſtellt worden, man ließ ſich aber von keinen ſentimentalen oder grauſamen Rückſichten mehr von der wirklichen Execution abhalten, um etwa die vollſtändige Geneſung des gebrochenen Beines abzuwarten. Am 9. ward die Hinrichtung auf den 10. April und in aller Stille feſtgeſetzt. Am Abende ward Timm im Krankenwagen nach dem Spinnhauſe gebracht, womöglich mit noch mehr Vorſicht und Bewachung. In einem hell erleuchteten Zimmer daſelbſt umgaben ihn gegen acht Polizeibeamte und die beiden geiſtlichen Beiſtände. Als der Criminalactuar anfing: „Timm, ich habe Ihnen anzuzeigen —“ unterbrach ihn der Deliquent: „Fahren Sie fort, ich bin auf Alles gefaßt.“

— Daß das Strafurtheil morgen früh an Ihnen vollzogen werden ſoll.

„Gut“, entgegnete er in ſcheinbarer Gleichgültigkeit. Womöglich mit noch größerer hörte er auf den Zuſpruch der Seelſorger. Auf die Aufforderung: zu beten, wenn er beten könne, ſchwieg er. „So will ich denn für Sie beten“, ſagte der Paſtor Cropp. Am Schluſſe des Gebets ward er aufgefordert, wenigſtens das Amen zu ſprechen. Trotz wiederholter Aufforderung blieb er aber bei beharrlichem Stillſchweigen.

In der letzten Nacht ſeines Erdenwallens, als die Geiſtlichen und Gelehrten ihn verlaſſen hatten, ſchien er wie zur Erholung nach ſo langem Zwange zuerſt in ſeiner Natur ſich zu gebahren, und damit auch nachzuholen, was ihm verſagt geweſen. Es iſt ein trauriges, aber charakteriſtiſches Nachtbild. Er benahm ſich, ſagen alle Zeugen, wie wir vom Jäger Putlitz es mit denſelben Worten gehört haben, mit unbeſchreiblicher Frechheit. Seine Unterhaltung mit den Umſtehenden gerieth immer auf eine frivole Seite. Er rauchte ſechs Stück Cigarren, trank mehrere Taſſen Kaffee und Gläſer Limonade und aß noch kurz vor der Hinrichtung ein hamburger Beefſteak, „Rundſtück“.

Er ward in der bangen Stunde nicht ernſthafter, ſondern heiterer und ſpaßhaft. Er glaube an die

Seelenwanderung, „da möchte er wol eine Nachtigall werden“.

— Da wird man aber einen Bauer nehmen und Sie einfangen, antwortete Jemand.

Timm proteſtirte dagegen: „O nein, nein! Ich habe ſchon lange genug im Bauer geſeſſen.“

Man unterhielt ſich über die Manipulationen der Hinrichtung ſelbſt. Einer warf hin, der Scharfrichter, Voigt, könne in zu große Gemüthsbewegung gerathen. Timm zuckte die Achſeln und rief:

„Gebt mir nur das Tau in die Hand, ich will es dann ſchon allein machen.“

Um 5 Uhr Morgens beſetzten die Truppen die umliegenden Straßen des Spinnhauſes. Starke Abtheilungen Polizeibeamte und Wächter, in großer Uniform, waren außerdem nach allen Theilen hin aufgeſtellt, um je möglicher Unordnung oder Verwirrung entgegenzuwirken. Die wohlbekannten Senatoren Hudtwalker und Sieveking erſchienen in Perſon bei dem Act, und die beiden Paſtoren kamen nun zum letzen male, anzupochen, ob ein Funken religiöſen Gefühls in dem Verbrecher ſich rege. Umſonſt. Auch als die Stunde 6 ſchlug und der Paſtor Cropp zu ihm ſagte: „Die Stunde ſchlägt, die Zeit iſt abgelaufen“, bemerkte man nicht die geringſte Gemüthsbewegung; er bat nur den gedachten Geiſtlichen, ſeine Mutter und ſeine Brüder zu grüßen, bedankte ſich bei dem Gefängnißvorſteher für die ihm zu Theil gewordene Behandlung und bot den Anweſenden Lebewohl!

Man mußte ihn auf einen Stuhl ſetzen, an dem einige Latten angebracht waren, um ſein krankes Bein ruhen zu laſſen, und trug ihn dann nach dem Hofraum, mit dem Rücken nach dem Schaffot gekehrt, an deſſen Fuße man ihn niederließ. Zugegen waren die Ober- und Niederrichter, die beiden Geiſtlichen, Gefängnißvorſteher, Phyſikus und Polizeiärzte, Criminalactuarien, der Oberpolizeivogt, kurz alle irgend betheiligten höhern oder niedern Beamten, ja auch der Curator der ermordeten Witwe Jacob. — Paſtor Cropp, in vollem Ornat, trat zu dem Verbrecher, betete das Vaterunſer und ſprach zum letzten mal, ermahnende Worte. Mit derſelben Gleichgültigkeit, wie alles Andere, wurden ſie vom Verurtheilten angehört. Hierauf ergriffen die Knechte des Scharfrichters den Stuhl und trugen ihn hinauf aufs Schaffot, wiederum rückwärts. Timm warf nur einen Seitenblick nach dem Fallbeil, biß die Lippen zuſammen und ſah wieder gleichgültig auf die Umgebung. Die Knechte banden ihn auf das verhängnißvolle Bret feſt, die Hände wurden ihm auf den Rücken geſchnallt und die Jacke im Rücken mit einem Meſſer offen geſchnitten. Hierauf ward das Bret mit dem darauf Gebundenen langſam niedergelaſſen und unter das Beil geſchoben, ein Knecht faßte das Haar und zog den Kopf vorn über, der Scharfrichter Döring aus Altona legte ihm den Holzriegel über den Hals, befeſtigte ihn und ſprach das Wörtchen: „So“ — worauf der Scharfrichter Voigt den Drücker niederbog. Das achtzigpfündige Beil ſauſte nieder und trennte den Kopf vom Rumpfe. Der Oberpolizeivogt Tittel empfing das Protokoll, fuhr damit nach dem Stadthauſe und legte es dem Polizeiherrn vor, der es ſodann dem präſidirenden Bürgermeiſter Binder zufertigte. — Bis zu dem allerletzten Augenblicke hatte Timm auch nicht das geringſte Zeichen von Gemüthsbewegung gegeben, wie denn auch, alle Zeugen ſtimmen überein, kein Klagelaut aus ſeinem Munde vernommen war. — Nachdem der Kopf abgeſchlagen, warf ihn der Knecht, der ihn bei den Haaren gefaßt hielt, in den dazu angebrachten Sack; der convulſiviſch zuckende Körper fiel ebenfalls, nachdem ein Bret weggeſchoben wurde, in einen unter dem Schaffot befindlichen Sack und — Alles war abgethan. Das Publikum hatte ſich, da die Sache ziemlich geheim gehalten war, nur wenig in den angrenzenden Straßen verſammelt. — Der Leichnam ward am ſelbigen Abend nach der Anatomie gebracht.

Ein Berichterſtatter in Hamburg ſagt, daß wol ſelten die criminaliſtiſchen Annalen ein ähnliches Beiſpiel ſtarrer Verſtocktheit, gepaart mit argliſtiger Verſchmitztheit aufzuweiſen hätten, als das vorliegende. „Durch die von ihm zur Schau getragene Zerknirſchung wurden ſelbſt die gewiegteſten Criminaliſten und Polizeibeamten getäuſcht, wie vielmehr die unbefangenen Privatperſonen, welche Gelegenheit hatten, in den letzten Tagen vor ſeinem Fluchtverſuch mit ihm zu verkehren. Erſt nach deſſen Mislingen, erſt als ſich ihm am Abend nach ſeinem Transport, vom Detentionshauſe nach dem Spinnhauſe, die unerſchütterliche Ueberzeugung der Vergeblichkeit jeder Hoffnung auf Rettung aufgedrungen hatte, erſt in den letzten Stunden ſeines Daſeins ließ er die überflüſſig gewordene Maske fallen und zeigte ſeinen wahren Charakter. Die vergangene Nacht benutzte er zu nichts weniger, als zu einer ſtillen, würdigen Todesvorbereitung, ſondern im behäbigen Geplauder mit den ihm beigegebenen Wächtern. Noch zwei charakteriſtiſche Bemerkungen in dieſer Nacht. Er meinte unter Anderm, daß Alles, genau genommen, am beſten geſchehen ſei, wie es geſchehen; wenn ſein Fluchtverſuch geglückt wäre, ſo hätte er ſich doch in die Nothwendigkeit verſetzt geſehen, nochmals einige

Morde zu begehen, um ſich das nöthige Reiſegeld nach Amerika zu verſchaffen. — Bei Erwähnung des Schauplatzes ſeiner That, äußerte er lachend ſeine Verwunderung über die abergläubiſche Dummheit der Menſchen, welche Scheu trügen, das Haus der Witwe Jacob zu bewohnen. Was ihn beträfe, ſo würde er, der doch am nächſten an der Sache betheiligt ſei, nicht das geringſte Bedenken hegen, jenes Haus zu ſeiner Wohnung zu machen. Die Polizei möchte es ihm nur zum Gebrauche anweiſen.

Die Tragödie von Ketzin. Lenore Metzger.

(Potsdam. Giftmiſcherin.)

1855—56.

Im Oſthavellande der Mark Brandenburg 2¾ Meilen von Potsdam liegt das kleine, ſehr freundlich gebaute Städtchen Ketzin. An ihm oder in ſeiner unmittelbaren Nähe führt keine Hauptheerſtraße vorbei, die Einwohner leben meiſt nur von Ackerbau und Fiſcherei. Dieſe Umſtände haben wol unter ihnen eine größere, faſt ländliche Einfachheit erhalten, als in andern Städten von gleicher Volkszahl. Es herrſcht ein gewiſſer ſtiller Wohlſtand im Ort und wenig Luſt, mehr fremde Elemente in ſich aufzunehmen, als gerade die Nothwendigkeit gebietet. Daher iſt beinahe ein Jeder mit dem Andern verwandt, und wenn nicht, nennt ſich doch Alles dort untereinander „Vetter“ und „Muhme“. Ein Bürgermeiſter leitet mit den Vätern der Stadt deren äußere Verhältniſſe. Sein Polizeidiener iſt zugleich Nachtwächter und Todtengräber. Für das Seelenheil ſorgt ein Superintendent, für die Geſundheit der Körper erſt ſeit jüngſter Zeit ein promovirter Arzt. Ehe Letzterer hinkam, waren die Leidenden auf gewöhnliche Wundärzte angewieſen.

Als ſolcher lebte dort ſeit dem Jahre 1801 der Stadtwundarzt Ernſt Friedrich Metzger. Er hatte nach und nach drei Frauen genommen und verloren, als er 1846, ein ſchon Siebenzigjähriger, zum vierten mal, und zwar ſeine ſiebenundzwanzigjährige Haus- und Zuhälterin, Eleonore Metzger heirathetete. Ueber die Vergangenheit der Frau gingen die eigenthümlichſten Gerüchte; allein der alte Metzger hatte ſelbſt nicht den beſten Ruf, und er wußte auch nur zu gut, wie es um die Perſon ſtand, die er zu ſeiner Frau erhob. Mit Rückſicht auf Beider Leumund hatte der Ortsgeiſtliche bei ihrer Trauung in der Kirche ihnen eine ſcharfe Traurede über die Worte der Schrift gehalten: „Was der Menſch ſäet, das wird er ernten, wer auf ſein Fleiſch baut, der wird von dem Fleiſch das Verderben ernten!“ Später dachten Viele an dieſe bedeutungsvolle Traurede.

Aus der Ehe wurde 1848 ein Knabe, Wilhelm, geboren. Metzger's bisher meiſt auskömmliches Einkommen verminderte ſich ſeit ſeiner Heirath, insbeſondere aber als ſich neben dem zweiten Wundarzt Wilcke noch ein wiſſenſchaftlich gebildeter Arzt in Ketzin niederließ. Im Jahre 1853 zog der Muſikus und Barbier Wilhelm Kage mit ſeiner Ehefrau und zwei Kindern in eine der des „Doctor“ Metzger gegenübergelegene Wohnung. Die verehelichte Kage war eine kranke Frau, die an epileptiſchen Krämpfen litt. Schon am 2. März 1854 verſtarb Metzger, 77 Jahr alt, inhaltlich des Todtenſcheins, an Entkräftung und, am 9. Sept. deſſelben Jahres auch die verehelichte Kage, angeblich an Krämpfen.

Nur wenige Wochen nach dem letzten Todesfall gab Kage ſeine Wohnung auf und zog mit ſeinen Kindern in das Metzger'ſche Haus, und zwar in ein aus einer kleinen zweifenſterigen Vorderſtube, mit einer daranſtoßenden Kammer und Küche beſtehendes Lokal. Als jedoch auf Veranlaſſung des Superintendenten Merz und ſchließlich auf Anzeige des im Hauſe wohnenden Böttchers Schlieben das zwiſchen Kage und der Metzger ſtattfindende Concubinat polizeilich geſtört werden ſollte, beſchleunigten Beide die Beendigung der Nachlaßregelungen ihrer verſtorbenen Ehegatten und wurden am 4. Febr. 1855 zum erſten mal kirchlich aufgeboten.

Am 5. Febr. ward im Briefkaſten der Poſterpedition zu Ketzin ein an den Superintendenten Merz gerichteter Brief aufgefunden und dieſem zugeſtellt. Sein Inhalt lautete wörtlich:

„Ew Wohlgeboren

„Ich muß Ihnen in Kenntniß ſetzen, daß die Metzger ſchon vor die Kagen ihrem Tode mit dem alten Kage einſt geweſen iſt. Denn die ganzen Muthmaßungen ſind, daß ſie die Frau vergiftet hat, weil ſie immer während die letzten zwei Tage über Leibſchmerzen geklagt hat. Denn weil ſich in ihrem Hauſe Gift befindet, nemlich in einer kleinen Kruke im Spinde. Ich wünſchte, daß Sie den Herrn Bürgermeiſter in Kenntniß ſetzen, daß ihr das Gift ganz unverhofft abgeholt würde, damit ſie nicht noch mehr Menſchen im Unglück ſtürtze. Erkundigen Sie ſich nur bei den Nachbarn, dann werden Sie ihre ſchlechtheiten näher erfahren.

„Es iſt zwar nicht ſchön geſchrieben, aber zu verſtehen. Ich verbleibe Ihr ergebenſter

N. N.“

Erſt am 12. Febr. gelangte dieſer Brief in die Hände des **Bürgermeiſters Bückler**, welcher auf Veranlaſſung der Staatsanwaltſchaft zu Potsdam am 16. Febr. in der Metzger'ſchen Wohnung eine Hausſuchung vornahm. Er traf dort die Witwe Metzger allein. Dem Kage war kurz zuvor deſſen Muſikſchein wegen Unzuverläſſigkeit und Unfähigkeit abgenommen und dem Muſikus Garn (dem Lehrer der Kaufmann Kaſelitz'ſchen Kinder) ertheilt worden. Deshalb war Bückler damals öfters in die Metzger'ſche Wohnung gekommen. Wahrſcheinlich mit Bezug auf dieſe Umſtände fragte die Metzger den eintretenden Beamten:

„Mein Gott, was iſt denn nun ſchon wieder!"

Bückler ſagte ihr im Allgemeinen, er habe auf Befehl eine Hausſuchung vorzunehmen, und durchſuchte die ſämmtlichen Behältniſſe der Wohnſtube und nahm zunächſt vielfache vorhandene Medicamente und mediciniſche Werke in Beſchlag. Als er den in der Kammer neben der Wohnſtube ſtehenden Schrank der Metzger zu durchſuchen begann, wollte ſie mehrmals ihm dabei behülflich ſein, was er jedoch zurückwies. Er fand in dem einen Fache dieſes Spindes zwei Kruken, eine mit ſchwarzem Papier verbunden und bezeichnet: Gift, die andere mit weißem Papierumſchlag und beſchrieben: Arsenicum album, Gift, beide nur noch zum Theil gefüllt, letztere ſogar nur noch halb voll. Die Umſchläge ließen erkennen, daß die Gefäße geöffnet geweſen, die ſpätere chemiſche Unterſuchung des Inhalts beider ergab als ſolchen wirklich Arſenik. Sofort beim Auffinden der erſten Kruke erklärte die Metzger unaufgefordert: „Ich weiß, daß das da iſt, aber ich habe keinen Gebrauch davon gemacht!" Der Bürgermeiſter ſah ſie ſcharf an und fragte ſie: wie ſie zu dieſer Aeußerung käme; ſie entgegnete ausweichend: „Ich weiß nicht, ich habe es dem Dr. Wilcke ſchon geben wollen."

Auf die Benachrichtigung vom Ausfall der Hausſuchung beantragte hierauf der Staatsanwalt beim Kreisgericht zu Potsdam die Ausgrabung der Leiche der Katze. Auf den 20. Febr. ward ſie angeordnet; derſelbe Tag, an welchem die Hochzeit der Metzger und Katze's ſtattfinden ſollte.

Inzwiſchen ſchien die Metzger von großer Unruhe befallen. Sie lief zu Dieſem und Jenem, um zu hören, „was man ahne!“ Noch am Abend nach der Hausſuchung war ſie zur verehelichten Kämmerer Bernau gekommen und hatte gefragt: „ob ſie nicht wiſſe, warum man ihr die Sachen fortgenommen habe?“ Zu der mit ihr im ſelben Hauſe wohnenden Witwe Koppe äußerte ſie: „ſie wiſſe nicht, was man von ihr wolle; vielleicht wäre es daher gekommen, weil ſie dem Schlieben etwas Salbe gegeben habe; man hätte ihr einige alte Pulver von ihrem Vater weggenommen, ſie hätte davon aber nicht gebraucht“. Zu dem Muſikus Schellhaſe und dem Kämmerer Bernau machte ſie dieſelben Bemerkungen.

Am 17. Febr. Abends hatte ſie den Superintendenten Merz beſucht, aber nur deſſen Frau gefunden. Sie blieb bei ihr wol 1½ Stunde, obgleich ſie ſonſt dieſelbe nie beſucht hatte, und verſicherte ihr fortwährend, „daß ihr Herz gut ſei“. Dabei ſprach ſie von dem Tode der Katze, wie ſehr ſie dieſelbe gepflegt, wie oft ſie ihr, als ſie Schierling ſtatt Peterſilie gepflückt, das Leben gerettet, namentlich ihr auch noch kurz vor ihrem Tode (9. Sept.) unreife Stachelbeeren, von denen ſie ſchon mal gegeſſen, fortgeriſſen, wie die arme Frau kurz vor ihrem Tode nackend und nur mit einem Hemde bekleidet auf den Hof gelaufen ſei und ſie ſchleunigſt dieſelbe zu Bette gebracht habe. Dabei lag ſie auf den Knien und fragte:

ob, wenn ſie nunmehr einen recht chriſtlichen Lebenswandel führe, ihr der Superintendent, da ſie keinen Vater mehr habe, Vater ſein würde? Frau Merz wußte nicht, was ſie von dieſem Beſuch und dem Weſen der ihr längſt unheimlich Geweſenen halten ſolle. Da fragte ſie denn ſchließlich auch: was man dazu meine, daß man ihr die vorgefundenen Medicamente, ſogar für 6 Pfennige Thee weggenommen hätte? Die Merz erwiderte, daß ihr die Medicamente ja auch nichts nützten, worauf die Metzger ſagte: ſie habe davon auch noch keinen Gebrauch gemacht. Endlich bat die Metzger, daß, da ihr Hochzeittag am Dienstag (20. Febr.) ſei, ſie ihren Mann doch bewegen möchte, ihr nicht wieder eine ſolche ſcharfe Traupredigt zu halten, wie bei ihrer erſten Heirath. Die Merz wies ſie auf Montag früh um 8 Uhr, wo ihr Mann zu ſprechen ſei, an dieſen. Sie iſt nicht wiedergekommen.

Am 19. Febr. 1855 des Morgens um 4 Uhr wurde eine Nachbarin der Metzger, die verehelichte Fiſchmeiſter Albrecht, von dem Knaben Wilhelm Metzger gerufen: raſch möge ſie herüberkommen, alle wären da ſehr krank! Die Albrecht eilte hin und ſah in der Wohnſtube auf dem durch eine dunkel brennende Lampe nur ſpärlich beleuchteten Tiſch umhergeſprütztes Blut. Auf ihre Frage, was es gäbe, antwortete die Metzger von ihrem Bette „Tod, Tod! Gehen Sie nur zu Pollack, damit Kage Hülfe bekommt“, ſetzte ſie hinzu. Als Dr. Pollack eintrat, antwortete die Metzger auf ſeine Frage: was denn ſei? ebenfalls mit dumpfer Stimme: „Tod, Tod, der Tod!“ Der Arzt erkannte in dem einen der beiden mit Blut beſudelten Betten die Metzger, im zweiten den Wilhelm Metzger. Er ſtürzte nach ſeinem Verbandzeug, und gleichzeitig ward der Bürgermeiſter herbeigerufen.

Der Bote hatte ihn mit den Worten herausgeklopft: „Kommen Sie zu Kage's, dort haben ſie ſich Alle zu Ader gelaſſen!" Zurückkehrend bemerkte Pollack jetzt erſt, daß neben Wilhelm Metzger auch Kage blutend lag. Als der Arzt nach einem Schwamm fragte, wies die Metzger nach der Küche. Der dorthin eilende Arbeitsmann ſtürzte aber mit Wehgeſchrei und den Worten zurück: „Herr Doctor, treten Sie doch mal hier herein und ſehen Sie ſich das Unglück an!" Pollack fand in dem links an der Thür ſtehenden Kinderbettchen die zehnjährige Kage'ſche Tochter Friederike bewußtlos aus demſelben mit dem Haupt und der einen Schulter heraushängend, gleichſam über der Diele ſchwebend, das eine Auge ganz ſtarr und offen, und das andere vor Blut und Geſchwulſt nicht zu erkennen; den dreijährigen Knaben Auguſt Kage aber mit Blut überſtrömt und ebenfalls kaum zu erkennen.

Unter Beihülfe des hinzugerufenen Wundarztes Wilcke unterſuchte Pollack die vorhandenen Verletzungen ſämmtlicher Perſonen und fand:

1) bei dem Auguſt Kage

a) auf der rechten Seite der Stirn eine 1½ Zoll lange und ungefähr 2 Linien breite bis auf die Knochenhaut führende Wunde;

b) am äußern Winkel des rechten Auges eine nach außen und unten quer über das Wangenbein verlaufende ¼ Zoll lange Wunde, deren oberer Rand einen bis nach dem obern Augenlide verlaufenden Einriß hatte;

c) in der Gegend des rechten Unterkieferwinkels rechter Seite eine ungefähr ½ Zoll lange Wunde;

d) am Halſe eine ungefähr 3½ Zoll lange bis in den Kehlkopf eindringende Wunde und ungefähr ¼

Zoll über derſelben eine $2\frac{1}{4}$ Zoll lange nur die Haut und das Zellgewebe trennende Wunde.

2) Bei der Friederike Kage

a) an der äußern Seite des linken Auges eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange und $\frac{1}{2}$ Zoll tiefe Längswunde;

b) in der Mitte des linken Scheitelbeines eine $2\frac{1}{2}$ Zoll lange bis auf die Knochenhaut eindringende Wunde;

c) etwa einen Zoll nach unten und hinten von der vorigen Wunde eine dergleichen ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll lang;

d) eine etwas weiter nach vorn dem Ohr zu liegende Wunde von $\frac{1}{2}$ Zoll Länge;

e) eine dergleichen quer über das linke Ohr weggehende und daſſelbe ſpaltende und ſich nach vorn und hinten erſtreckende Wunde;

f) am Zipfel des linken Ohrs eine kleine Hautwunde;

g) am rechten Handgelenk eine Querwunde von 1[illegible] Zoll, welche ſich mehr nach der Ulnarſeite hin erſtreckte.

3) Bei dem Wilhelm Metzger

an beiden Handgelenken an der Beugeſeite einen $\frac{1}{2}$ Zoll langen Schnitt, welcher nur die Haut und das Zellgewebe getrennt hatte.

4) Bei dem Muſikus Kage

a) an deſſen linkem Vorderarm eine über die arteria radialis ungefähr 3 Linien lange und die zweite Arterie öffnende Wunde;

b) am rechten Vorderarm zwei dergleichen Wunden, mehr in der Mittellinie verlaufend und ohne die Adern zu berühren.

5) Bei der Witwe Metzger

a) am rechten Vorderarm zwei ähnliche Wunden, wie die bei Kage beſchriebenen, über der arteria radialis;

b) eine dergleichen an der rechten Elnbogenbeuge;

c) am linken Vorderarm eine dergleichen;

d) am linken Fuße in der Nähe des linken Knöchels eine dergleichen;

e) an der rechten Seite des Halſes eine ungefähr 1½ Zoll lange ganz flache Hautwunde und in deren Umgebung vier offenbar mittels eines Aderlaßſchneppers hervorgebrachte Wunden.

Außerdem fanden ſich an der Stirn derſelben verſchiedene kleine Riſſe, ebenſo dergleichen am rechten Auge. Die Kopfwunden der beiden Kage'ſchen Kinder waren offenbar, da ſie keine ſcharfen, ſondern ſehr unreine Ränder hatten, mit einem ſtumpfen Inſtrument hervorgebracht, die übrigen ſämmtlichen aufgefundenen jedenfalls mit einem ſcharfen Inſtrument bewirkt, ſämmtliche Verletzungen aber zweifellos mehrere Stunden vor dem Eintreffen des Arztes zugefügt, da das in der Nähe derſelben vorgefundene Blut ſchon theilweiſe trocken und nur ſchwer zu entfernen war.

In dem blutigen Bette der Metzger fanden ſich ein blutiges Raſirmeſſer, ein blutiger Aderlaßſchnepper, und über dem Kopfende an einem Nagel ein Stückchen abgeriſſenen ſeidenen Tuches. Das Bild, welches an dem Nagel gehangen, war heruntergefallen, das darüber befindliche Glas lag zerſplittert im Bette. In dem Bette der Kage'ſchen Kinder fand ſich ein — blutiges Küchenbeil. Auf dem blutigen Tiſch in der Wohnſtube ſtanden eine Theekanne, mehrere Taſſen, eine noch faſt ganz gefüllte Rumflaſche und zwiſchen dieſen ſieben Briefe von der Hand der Metzger.

Der eine derſelben, ſehr ſauber auf feinerem Papier an den Superintendenten Merz geſchrieben, lautete:

„Hochwürdiger Herr.

„Ich gehe zu Gott, möge Er mir der Sünderin ein gnädiger Richter ſein, an der Grenze des Lebens verſichere ich, daß nicht böſes Gewiſſen, ſondern der Druck der Verhältniſſe mich dazu beſtimmen zu Gott zu gehen, auch mein Kind denke ich mit mir zu nehmen, ſollte ich es nicht möglich machen können, ſo empfehle ich es Ihnen, wie Allen Edlen Menſchenfreunden vorzüglich lege ich es ans Herz der Pathen, welche Ihn zum Chriſtenthum brachten, mögen ſie Ihn auch weiter darin forthelfen — — möchten ſich dieſe edlen Menſchen verbinden und mein liebes unglückliches Kind erziehen im wahren Glauben und Gottesfurcht.

„Kage iſt an der ganzen Sache ebenſo unſchuldig wie ich, doch mein Geiſt iſt gebeugt und mein Körper vernichtet, beten Sie für meine Seele.

„Der Bürgermeiſter Büchler und Herr Kaſelitz gebe ich Schuld an meinem Verderben mein Blut komme über Sie «und Ihre Kinder»

„Möge der Allbarmherzige Gott meinen Geiſt gnädig aufnehmen in ſein häusliches Freudenreich. Amen

Lenore Metzger.“

Der zweite Brief ohne Adreſſe, der Handſchrift nach ſehr ſchnell und offenbar in größter Aufregung geſchrieben, auch in der Orthographie ſehr fehlerhaft, lautet:

„Der Bürgermeiſter und Kaſelitz haben uns gemordet. Sie ſind die gröſten Schufte, die die Erde trägt nichts geht über Ihre Niederträchtigkeit, um dieſem Garn zu helfen, haben Sie uns vernichtet, haben den Landrath aufgehezt. Fluch, tauſendfacher Fluch komme über Sie und Ihre Kinder, möge der Gerechte Gott Sie ſtrafen, wie Sie Es verdienen. Ich habe uns Alle, da wir keinen Ausweg ſehen gemordet. Schuldig ſind wir nicht, grabt immer die Leige aus und ſeht unſere Unſchuld. Doch die Rache wird auch Euch ereilen, und dann zittert, denn 5 blutige Schatten ſtehen an eurem Sterbebett.

„Fahre wohl Welt voll Tücke und Bosheit, ich will Dich nicht mehr ſehen.

L. Metzger.“

Ein drittes Schreiben mit dem Datum 17. Febr. 1855 war an ihre Schweſtern gerichtet. Sie nimmt darin Abſchied von ihnen und wendet ihnen ihren ganzen Nachlaß zu, nebenher findet ſich folgende Stelle:

„Müde des Lebens und Leidens gehe ich dem Tode entgegen, auch mein Kind nehme ich mit, lebt wohl und gedenkt meiner. Gern hätte ich Euch Alle noch ein Mal geſehen, doch es iſt anders im Buch des Schickſals beſchloſſen u. ſ. w.“ — „Denkt ohne Abſcheu an mich, denn ich verdiene es, ich habe Euch Alle herzlich geliebt, gedenkt an mich und freut Euch, daß ich ausgekämpft habe.“

Ein vierter an Kage auf feinerem Papier geſchriebener Brief lautet:

„Mein lieber Wilhelm, ich verlaſſe Dich, ich habe Dich geliebt, wie keinen auf Erden. Du warſt mein Troſt und meine Hoffnung. Doch es ſoll nicht ſein, darum tröſte Dich und lebe wohl, denke an Deine Kinder. Alles, was ich habe, gehört Dir, ich ſterbe mit Freuden, die Welt hat nichts mehr für mich.

Deine Lenore.

„Schwer wird mir das Sterben blos um Dich weil ich Dich zu ſehr liebe

„ſuche Dir eine andere Frau und lebe glücklich.“

Ein fünftes Schriftſtück, in verſchiedenen Abſätzen geſchrieben, iſt addreſſirt:

„An den Finden meiner Leiche“

und lautet:

„Müde des Lebens und der Verfolgung der Menſchen gehe ich mit Freuden dem Tode entgegen, ich bin mir keine Schuld bewußt, doch habe ich genug gekämpft und gelitten, auch mein Kind, dem ohne mich keine Freuden blühen, nehme ich mit mir hoffend, daß Gott mir die Sünde gnädig verzeihen werde.

„Meinem Bräutigam Wilhelm Kage vermache ich meinen Nachlaß hoffend, daß Keiner, wer es auch ſei, Einſpruch dagegen erhebt. In den Kleidern die ich anhabe, will ich begraben ſein. Meine Seele befehle ich Gott. Möge er mich gnädig aufnehmen in Sein himmliſches Reich

Lenor Metzger.“

„Wenn die Bitte einer Sterbenden gilt, dann legt mich mit meinem Kinde in Ein Grab.

„Die Polizei erſuche ich ſogleich Alle meine Sachen aufzunehmen und zu verſiegeln und dann Wäſche und Kleider an meine Schweſtern in Natur zu verabfolgen“, — (am Rande: meine Betten gehören auch meinen Schweſtern) — „die andern Sachen aber zu verkaufen und das Geld ebenfalls wenn es nicht zu den Koſten verwendet wird, an Sie zu ſchicken.“

„Sollte Kage nicht erben können ſo fällt Alles, was ich habe an meine Schweſtern — — alles iſt Mein und keiner hat darüber zu ſagen.“

„Noch ein Mal betheure ich meine Unſchuld. Doch ich bin müde des Lebens und der Verfolgung, grabt die Leiche der Kagen heraus und Ihr werdet finden, daß Sie eines natürlichen Todes geſtorben iſt, was auch Doctor Wilke bezeugen kann.“

„Wenn es angeht, ſo erfüllt mir die letzte Bitte und legt mich mit meinem Söhnchen in ein Grab, ſonſt finde ich auch in der Erde keine Ruhe und Kagen neben mein Grab, damit wir doch vereint bleiben

Lenore Metzger.“

(Der Name iſt hier mit ganz beſonderer Sauberkeit geſchrieben.)

Die zwei letzten Schreiben ſind ein Brief an den Rathmann Bernau, den Pathen ihres Sohnes, und Beſtimmungen wegen der Begräbnißkoſten.

Während ſie verbunden wurden, ſchwieg die Metzger, Kage aber rief mehrere mal: „Sie hat ganz recht gethan, es iſt aber der Fehler, daß wir nicht Alle todt ſind.“

Als das Gericht zur Ausgrabung und Obduction der Leiche der Kage erſchienen, ließ der Unterſuchungsrichter zunächſt den Kage über den ganzen Zuſammenhang ſich auslaſſen. Die Metzger konnte einſtweilen wegen ihrer Schwäche nur ſummariſch verhört werden.

Seine, am 9. Sept. 1854, verſtorbene Frau, erklärte Kage, ſei immer kränklich geweſen, und ſoviel er wiſſe an einem Gallenfieber geſtorben. Am 18. Febr. Abends 8 Uhr aber hätten ſie ſich ſchlafen gelegt, nachdem ſie grünen Thee mit Rum getrunken. Er ſei Morgens um 4 Uhr durch das Geſchrei des Sohnes der Metzger, der mit ſeiner Mutter in einem Bette geſchlafen, aufgewacht und hätte hierbei bemerkt, daß er ſelbſt an beiden Händen und zwar an den Pulsadern verwundet geweſen. Auch Wilhelm Metzger hatte ebenfalls verſchiedene Wunden. Da habe er durch dieſen die Nachbarn rufen laſſen, könne aber über den ganzen Vorfall keine weitere Auskunft geben, indem er ſelbſt an der That keinen Antheil genommen. Er habe auch nichts davon gewußt, daß ſeine beiden Kinder ebenfalls verletzt und blutig geweſen ſind.

Die Metzger wollte ebenfalls über den Tod der verehelichten Kage nur wiſſen, daß ſie am Gallenfieber geſtorben. Die Verletzungen an ihrem eigenen Körper habe ſie aber ſich ſelbſt zugefügt; auch ſowol dem Kage wie den Kindern die Verletzungen, die ſie an ſich trügen, beigebracht. Sie wiſſe nicht, warum ſie das gethan, ganz gewiß aber habe ſie es und kein Anderer gethan.

Der Knabe Auguſt Kage verſtarb trotz der ſorgfältigſten Pflege ſchon in derſelben Nacht vom 19. zum 20. Febr. Als man dem Kage und der Metzger die Leiche vorzeigte, verblieb jener, daß er von dem ganzen Vorgange nichts gewußt und wahrgenommen, weil er geſchlafen, die Metzger aber dabei: ſie allein habe dem Kinde die Wunden zugefügt, wiſſe nicht, auf welche Weiſe und warum ſie dies gethan, Kage aber habe von der That nichts gewußt, noch weniger dabei Hülfe geleiſtet und ſei erſt erwacht, als die That ſchon vollbracht war.

Nachdem Kage und die Metzger verbunden, ließ ſich eine Trennung oder Entfernung derſelben aus der Wohnung theils wegen ihres Zuſtandes, theils wegen des ſehr ſcharfen Froſtes nicht ermöglichen. Beide wurden deshalb in einem Zimmer und in ihren Betten gelaſſen und bewacht. Sie lagen ſo, daß die Fußenden der Bettſtellen gegeneinander ſtanden und ſie ſich ſo ſehen konnten; das Zwiſchenziehen eines Vorhangs war verſäumt worden. Sie zeigten ſich oft gegenſeitig wie zur Verſtändigung die Finger, Kage insbeſondere legte häufig die Finger auf den Mund, als wolle er ihr Stillſchweigen empfehlen. Plötzlich ſchien ſie geiſtig verſtört, ſang tolle Lieder, verdrehte die Augen, rief Feuer und ſang und ſchrie durcheinander: „Polterabend heute! Es gibt Hochzeit! So leben wir alle Tage!“ Dann fragte ſie: „Wo iſt die Frau, ſie ſoll den Teig zum Bäcker bringen.“ Dies wiederholte ſich häufiger. Wenn gleich ſie Wundfieber hatte, ſo waren doch ſowol die anweſenden Aerzte wie auch die Wächter darin einverſtanden, daß dies Treiben ihrerſeits nur ein wohlberechnetes Schauſpiel war. Folgende Umſtände unterſtützten die Annahme: Als ſie einmal mitten im Singen und Faſeln war, mußte der Muſikus Thomas das Nachtgeſchirr unter ihrem Bette fort- und hinaustragen. Lange Zeit darauf verlangte Kage nach demſelben, die Metzger ſagte raſch: „Den hat Thomas heut Morgen herausgetragen!“

Dem Böttcher Schlieben, der einmal einen Wächter vertrat, warf ſie vor, als er fortgegangen: „Er ſei Schuld daran, daß ſie die That begangen; er ſei der Spion geweſen!“

In der Nacht vom 18. zum 19. Febr. ſtreckte ſie einmal den Arm nach Kage aus und ſagte: „Schlag, ſchlag ein; was ich verſprochen, das halte ich auch!“ während Kage bis auf das erwähnte Fingerſpiel fortwährend ganz gleichgültig und theilnahmlos blieb.

Der Superintendent Merz hatte ſie am folgenden Tage beſucht. Die Metzger begehrte andeutungsweiſe das Abendmahl, fragte ihn, ob ihr Gott verzeihen könne und würde; auch geſtand ſie die an ſich, Kage und den Kindern begangene That, nicht aber die Vergiftung der Kage. Am 21. Febr. ließ ſie den Geiſtlichen wieder rufen und begehrte jetzt dringlichſt das Abendmahl. Als er ihr eröffnete, daß ſie zu deſſen Genuß noch nicht würdig ſei, auch ihr bei dieſer Gelegenheit, dem Richter vorgreifend, mittheilte, daß der Kage'ſche Knabe todt ſei und ſie alſo noch viel zu bereuen habe, brach ſie in die Worte aus: „Ja, dann iſt freilich Alles anders!“ Sie bedeckte das Geſicht mit ihren Händen und rief: „todt, todt!“

Von dieſem Augenblicke an ſchien ſich ſichtbar ihre Liebe zu Kage in Haß umzuwandeln und nachdem ihr am 22. Febr. Morgens von den Gerichtsperſonen der todte Knabe zur Anerkennung vorgezeigt worden, ſtellte ſie zwar noch die Mitwiſſenſchaft und Theilnahme des Kage in Abrede, ſagte aber plötzlich zum Arbeitsmann Edeling: „Thun Sie mir den Gefallen und ziehen Sie etwas vor, daß ich Kage nicht mehr ſehe; ich will ſein Geſicht nicht mehr ſehen!“ Auf die Frage weshalb, entgegnete ſie: „Nein, ich habe das Kind geſehen, Dich will ich nicht wiederſehen!“ Edeling befeſtigte nun einen Vorhang zwiſchen beiden Betten.

Am 23. Febr. ſollten Beide nach Potsdam transportirt werden. Kage, dem der Kaufmann Kaſelitz beim Anziehen behülflich war, äußerte, daß er unſchuldig ſei: Kaſelitz bedauerte ihn, „daß er denn in Satans Krallen gefallen ſei“. Die Metzger, welche bis dahin die ganz Ermattete geſchienen, bat nun den Wundarzt Wilcke, ihr doch vor dem Aufbruch noch einmal den Kage zuzurufen. Wilcke ſagte: „Ich denke, der iſt ja unſchuldig“; aber ſie antwortete entſchloſſen: „Ich merke ſchon, wir werden uns doch nicht wieder zu ſehen bekommen! Der mag den Teufel unſchuldig ſein, er hat mich zu Allem verführt und dabei auch geholfen.“

Kage trat ein. Es war, als ob ſie ſich zum Ausſpucken räusperte. Dann brach ſie mit furienhaftem Ton und Geberde in die Worte aus: „Du biſt der Hund, der Teufel, der mich verführt hat, Du biſt Mörder an mir, Du haſt mich verführt, ich verfluche Dich hier in dieſer und jener Welt, ich verfluche Dich viel tauſend mal, Du haſt mich verführt!“

Auf dem Transport ſprach ſie nichts; Kage ſagte fortwährend, er ſei unſchuldig und wiſſe von gar nichts, er habe geſchlafen. Einmal äußerte er: „Wenn es man in Potsdam nicht lange dauerte!“ und ein andermal: „Ein Mann, der keine Kinder hat, der hat's ganz gut, der hat dann doch nur für Einen ſorgen!“

Beide wurden bei ihrer Ankunft in Potsdam in das Lazareth des Armenhauſes zur Kur ihrer Wunden gebracht.

An jenem blutigen Tage, dem 20. Febr., war wirklich die Leiche der Kage ausgegraben worden.

Beim Oeffnen des Sargs verbreitete ſich ein widerlich ſüßer und nicht der eigentliche Geruch einer verweſenden Leiche. Dieſelbe war ſehr abgemagert und hatte ein auffallend mumienartiges Anſehen, beſonders das Geſicht, deſſen Haut lederartig zähe war, und außerdem einen Anflug von Feuchtigkeit hatte und wie lackirt ausſah. Die Bauchdecken waren eingeſunken, Nägel und Haare trennten ſich leicht ab, auch die Zunge hatte eine lederartige Beſchaffenheit, ſämmtliche Bauch- und Bruſteingeweide waren conſervirt. Die innere Fläche der Hände, deren Finger in die Handfläche hineingebogen waren, hatte eine orangegelbe Farbe.

Die durch dieſe Erſcheinungen an der Leiche ſich aufdringende Annahme, daß die Kage an einer Arſenikvergiftung geſtorben ſei, wurde durch die ſpätere chemiſche Unterſuchung des Magens und Darmkanals zur Gewißheit erhoben und das Vorhandenſein von Arſenik in den Eingeweiden der Verſtorbenen, wenngleich in geringer Quantität, feſtgeſtellt. Gleichzeitig wurde aber auch der völlig arſenikfreie Inhalt der bei der Ausgrabung der Leiche zunächſt befindlichen Erde, aus der mitgenommenen bedeutenden Probe, chemiſch ermittelt und gaben die Sachverſtändigen ſchließlich ihr Gutachten dahin ab: daß die Kage am 9. Sept. 1854 infolge einer Vergiftung mittels Arſenik, welcher ihr im Leben wahrſcheinlich zu wiederholten malen in kleinen Doſen beigebracht worden, verſtorben ſei.

Die Sachverſtändigen waren in ihrer Unterſuchung, die unter Zuziehung des Hofapothekers Lange zu Potsdam erfolgte, ſehr ſorgfältig zu Werke gegangen. Bekanntlich iſt es bei dergleichen Ermittelungen nothwendig, den zur Vergiftung angewendeten Arſen metalliſch darzuſtellen. Trotz der im Körper nur in ſehr geringer Quantität aufgefundenen Maſſe war dies hier inſofern vollſtändig gelungen, als zum Erweiſe des Reſultats drei Glasröhren mit Arſenikſpiegeln überreicht wurden, die durch Anwendung des Marſh'ſchen Verfahrens unter gleichzeitiger gewiſſenhafteſter Berückſichtigung der neueſten Ermittelungen hergeſtellt waren. Ebenſo hatte bei der Unterſuchung nicht etwa eine Verwechſelung des

Arſen mit Antimon, welcher ähnliche Beſchläge wie der Arſen liefert, ſtatt. Aus ſpätern Studien des Chemikers über Arſenikvergiftungen und Unterſuchungen, beſonders aber aus einem der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften von Regnault erſtatteten Bericht über derartige Unterſuchungsmethoden ergab ſich, daß im normalen Zuſtande im menſchlichen Körper enthaltene Subſtanzen einen in vielen ſeiner Eigenſchaften dem Arſen gleichen Beſchlag (Spiegel) liefern können. Deshalb hielten die Sachverſtändigen es für nothwendig, daß die bereits eingereichten Beſchläge zur ſicheren Beſtätigung noch einmal mit Reagentien geprüft wurden. Aber auch bei dieſer nochmaligen genauen Prüfung der hier gewonnenen Beſchläge ſtellte ſich aus vielfachen Verſuchen mit völliger Evidenz heraus, daß die betreffenden Spiegel in der That aus Arſen beſtanden, weshalb die Experten ihr früheres Gutachten,

„daß die Kage mittels Arſenik vergiftet worden ſei“,

beſtätigten.

Bei der am 22. Febr. ſtattgehabten Section der Leiche des dreijährigen Auguſt Kage begutachteten die Sachverſtändigen: „daß der Tod des Knaben am 19. Febr. 1855 Abends 11½ Uhr an den in der vorhergehenden Nacht ihm zugefügten Verletzungen des Kopfes erfolgt ſei“, indem zwar möglicherweiſe die Verletzung des Kehlkopfes hätte geheilt werden können, die Verletzung des Schädels aber unbedingt den Tod herbeiführen müſſen.

Aus dem Umſtande, daß während der Nacht vom 18. zum 19. Febr. im ganzen Hauſe nichts von einem Schrei der Verletzten vernommen und Getränke auf dem

Tiſch gefunden worden, muthmaßte man anfänglich, daß irgend welche vielleicht tödtliche Betäubungsmittel angewendet worden. Die chemiſche Unterſuchung der Eingeweide des Auguſt Kage, ſowie des vorgefundenen Getränks ergab indeſſen keine Spuren von Vergiftung.

Von den übrigen in der Mordnacht verletzten Perſonen ſchwebte die Friederike Kage lange in Lebensgefahr, wurde indeſſen nach mehrmonatlicher ärztlicher Behandlung gänzlich wiederhergeſtellt. Wilhelm Metzger konnte nach 21 Tagen wieder die Schule beſuchen, und auch Kage und die Metzger wurden, im Lazareth zu Potsdam nach längerer Cur ebenfalls wiederhergeſtellt, ins Gefängniß zurückgeliefert. Gegen Beide ward darauf die Vorunterſuchung wegen Mordes fortgeführt.

Vor dem weitern Aufrollen des Vorhangs erſcheint es nothwendig, die Hauptſpieler dieſer Tragödie vorüberzuführen und, ſo weit es zu ermitteln möglich geweſen iſt, in ihrem frühern Leben darzuſtellen.

Lenore Fehrig wurde am 10. Sept. 1819 zu Naumburg a. d. S. als das jüngſte Kind ihrer Aeltern geboren. Ihr Vater, ein Arbeitsmann, war früh geſtorben. Ihre Mutter, aus einem der kleinen Herzogthümer ſtammend, deren Vatersnamen ſie aber nicht wiſſen wollte, verſtarb zu Naumburg, als ſie, die Tochter, etwa 20 Jahr alt war.

Sie hatte in Naumburg die Schule beſucht; Unterricht und Anlagen müſſen gleich gut geweſen ſein, denn ſie war für ihren Stand nicht ohne Bildung. Nachdem ſie im 14. Lebensjahre evangeliſch eingeſegnet worden, will ſie in dem Alter von 16 bis 17 Jahren eine kurze Zeit bei einem Rittergutsbeſitzer gedient und von dieſem genothzüchtigt worden ſein. Sie erzählte ſelbſt dem Richter den Vorfall dahin: „Er überraſchte mich in einer Nacht im tiefſten Schlaf, indem er einen Nachſchlüſſel zu meiner Kammer gebrauchte, und kam dann in der folgenden Nacht noch einmal wieder.“

Sie kehrte zu ihrer Mutter zurück, angeblich um dieſelbe, da ſie kränklich und ihre übrigen Geſchwiſter, nur Schweſtern, bereits verheirathet geweſen, zu pflegen. Sie iſt auch um dieſe Zeit zweimal in Leipzig geweſen, um ſich dort zu vermiethen, wie ſie ſagte, nach umgehenden Gerüchten aber, die ſie ſelbſt indeß beharrlich beſtritt, ſoll ſie ſich dort in Bordellen befunden haben. Nach dem Tode der Mutter begab ſie ſich nach Berlin, um einen Dienſt zu ſuchen. Dort ſuchte auch gerade der Wundarzt Metzger aus Ketzin eine Wirthſchafterin, und als er ſie bei einem Landsmanne Lenorens fand, machte er ihr den Vorſchlag, unter dem Vorwande, ihr die ſchlimme Hand zu curiren, ſie mit ſich nach Ketzin zu nehmen.

Dieſe Angaben ſind jedoch wie ihre andern meiſtens nur ein Gemiſch von Wahrheit und Dichtung. Jener, ihr Landsmann, wollte wiſſen, daß ſie früher in Naumburg für Offiziere und Referendarien Wäſche genäht und gewaſchen und ihr Benehmen freier und ungezwungener erſchienen, als es ſich für ein anſtändiges Frauenzimmer ſchickt, und ſpäter in Berlin von dem Metzger nach Ketzin, nicht zur Cur ihrer ſchlimmen Hand, die ſie gar nicht gehabt, ſondern um ihm die Wirthſchaft zu führen, mitgenommen worden. Jedenfalls hat der Aufenthalt bei dem Wundarzt Metzger die noch verborgenen ſchlechten Keime ihres Charakters hervor und zur Reiſe gefördert.

Metzger war ſelbſt ein höchſt unſittlicher Menſch. Nach noch theilweiſe vorhandenen ältern Acten hatte er im Jahre 1827 bei einer Sterbekaſſengeſellſchaft zu Potsdam einen Todtenſchein, nach welchem ſeine zweite Ehefrau, eine Theilnehmerin dieſer Geſellſchaft, am 10. Aug. 1827 geſtorben, durch einen nicht ermittelten Dritten produciren und darauf 88 Thaler Sterbekaſſengelder erheben laſſen. Es hatte ſich jedoch ermittelt, daß dieſer Todtenſchein gefälſcht war und ſeine Ehefrau noch lebte, weshalb der dieſer Fälſchung geſtändige Metzger das Geld zurückerſtatten mußte. Auch wurde er wegen Fälſchung einer öffentlichen Urkunde ſeines Amts als Stadtwundarzt entſetzt, der Nationalcocarde und der Kriegsdenkmünze für verluſtig erklärt und zu einer neunmonatlichen Zuchthausſtrafe u. ſ. w. verurtheilt. Dieſe Strafe war jedoch im Wege königlicher Gnade in dreimonatliche Gefängnißſtrafe umgewandelt worden.

Man ſagte ihm außerdem nach, daß er ſeine Hand zu Abtreibungen von Leibesfrüchten geboten habe.

Das Verhältniß zwiſchen ihm und der jugendlichen Haushalterin ſcheint von Anfang an ein vertrautes und unlauteres. Er unterrichtete ſie, wie ſie ſelbſt erzählt hat, im Zahnausziehen und lehrte ſie „Theeaufgüſſe" bereiten. Wahrſcheinlich weihte er ſie aber auch in ſeine ſonſtigen dunkeln Künſte ein. Seinem Collegen, dem Wundarzt Wilcke, theilte er ſchon damals mit: „ſie, die Lenore, tauge nichts, ſei aber ein capitales Menſch und früher in Berlin Freudenmädchen geweſen". Jedenfalls iſt ſie ſehr bald ihres Meiſters Meiſterin geworden.

Sie ſelbſt behauptete, während dieſer Zeit einen ſittlichen Lebenswandel geführt und nur ein, jedoch ſittlich rein gebliebenes, Liebesverhältniß mit einem Tiſchlergeſellen Kreidebring angeknüpft zu haben. Der Wundarzt Wilcke und die Witwe Vieck bekunden jedoch, daß ſie nicht nur dem Kreidebring, ſondern Jedem, der ſich ihr dargeboten, ihre Gunſtbezeigungen geſchenkt, namentlich Schiffern, und die etwa bei ihr betroffenen Männer immer für ihre Onkel ausgegeben habe. Kreidebring hatte dies ſelbſt aus eigener Erfahrung eidlich beſtätigt. Eine ganz beſondere Beſtätigung gewähren die Acten. Metzger hatte am 17. Jan. 1841 Abends, als die Febrig mit Kreidebring „ſpazieren" ging, ihnen aufgelauert und den Kreidebring mit einem ſcharfen Degen an Kopf und Arm ſo ſchwer verletzt, daß er zur Heilung der Wunden einer mehrmonatlichen Cur bedurfte. Metzger wurde deshalb wegen ſchwerer Körperverletzung „unter Berückſichtigung ſeines offenen Geſtändniſſes und des Umſtandes, daß er zum Zorn gereizt geweſen" mit dreimonatlicher Gefängnißſtrafe belegt. Kreidebring begab ſich nach ſeiner Geneſung von Ketzin nach Potsdam, die Febrig aber blieb mit ihm im Briefwechſel, bis ſie, ihrer Angabe nach, in der Abſicht, ſich zu verheirathen, ihre Stellung bei Metzger aufgab und ſich in Potsdam vermiethete. Dort, mit Kreidebring wieder in innigſter Verbindung, entdeckte ſie aber, daß Kreidebring ein Spieler war, weshalb ſie das Verhältniß brach und nach einem Vierteljahr wieder nach Ketzin zu Metzger zog. Derſelbe hatte ihr in der Zwiſchenzeit verſprochen, ſie zu heirathen, was ſie jedoch abgelehnt habe. Nachdem ſie einen Winter in wilder Ehe gelebt, heiratheten ſie ſich 1846. Sie ſagt ſelbſt: „Obſchon ich die Heirath mit Metzger früher immer abgelehnt, weil er mir zu alt ſei, entſchloß ich mich zur Heirath mit ihm, weil ich allein in der Welt ſtand. Metzger war 70 Jahre alt, als ich ihn heirathete."

Bei der Trauung hielt der Superintendent Merz jene erwähnte geharniſchte Traurede. Metzger hatte ihn deshalb viele Jahre nicht gegrüßt und nie, wie früher, die Kirche beſucht. Anfänglich grollte auch die Metzger, kam aber ſpäter wieder zur Kirche und zum Abendmahl.

Die Ehe war ſelbſtredend keine glückliche. Die Metzger klagte, daß ihr Mann ſie roh behandle, mit Eiferſucht plage und ſie ihm nichts gut und recht machen könne. Zum Wundarzt Wilcke ſagte wieder Metzger, ſeine Frau ſei ein bitterböſes Weib, und zum Kämmerer Bernau, ſie gönne ihm nicht eine Pfeiſe Taback; wenn er erſt todt ſei, würde die Welt noch Dinge erfahren, er würde das nicht erleben.

Es war auch wol viel zwiſchen ihnen, was ein gegenſeitiges verſtändlicheres Hervortreten gefährlich erſcheinen ließ. Doch verlautet darüber nichts, daß die Frau in ihren frühern Lebenswandel zurückgefallen ſei.

Da zog der Muſikus und Barbier Friedrich Wilhelm Kage 1852 nach Ketzin. Zu Merkau bei Genthin geboren, wo ſein Vater als Hirt 1855 noch lebte, hatte er ſich früher bei Rathenow als Barbier und Muſikus niedergelaſſen gehabt, und betrieb jetzt in Ketzin ſeine beiden Gewerbe weiter. Es verlautet nichts über ſeine Vergangenheit; in Ketzin machte er den Eindruck eines ſchüchternen, trotz ſeines Standes nicht geſprächigen Menſchen. Man weiß nicht, daß er den Trunk liebte. Mit ſeiner Kunſt als Muſikus ſah es aber betrübt aus, und ſonſt war er ein roher, ſinnlicher und feiger Menſch. Erſt durch die Berührung mit der Metzger ſcheint er in den verhängnißvollen Kreis gezogen, aus dem herauszutreten ihm die Kraft und überhaupt der Glaube an etwas Höheres mangelten. Bei der Metzger dagegen war faſt Alles Lüge, und oft kaum zu erkennen, wo in ihren Angaben die Wahrheit aufhörte und ſie Phantaſiebilder und ſelbſt liebäugelnde Traumgeſtalten heraufzog. Bei einem ihrer Verhöre bemerkte ſie in ihrer emphatiſchen Weiſe, Kage habe ihr ſpäter einmal geſagt: „er habe ſie ſchon, als ihr Mann noch lebte, mit Neigung angeſehen und ſei immer entſchloſſen geweſen, wenn ſeine Frau ſtürbe, und da Metzger alt ſei, alſo auch ſterben würde, alsdann ſich mit ihr zu verheirathen, ja dieſen Gedanken ſchon gehabt, ehe noch ſie ſelbſt ihn geſehen und zwar nachdem er ſie zum erſten mal erblickte". Wer nach dieſer Tirade den Kage perſönlich ſah, mußte aus dem äußern Eindruck ſchon die Schilderung der Metzger als eine lügenhafte erkennen. Ein mit ſtruppig krauſem dunkelbraunen Haar bedeckter Kopf ſaß auf einem kurzen Halſe und unterſetztem plumpen Körper. Die Stirn war zwar oval, aber die dunkelbraunen Augenbrauen ſtanden über zwei kleinen grauen ſtechenden katzenhaften Augen. Die etwas hervortretenden Backenknochen bedeckte ein dunkelbrauner Bart und die Geſichtsfarbe war fahl und blaß. Von einer Größe von 5 Fuß 3 Zoll, hatte ſeine Erſcheinung etwas Widerliches und Unheimliches zugleich. Die Sprache war leiſe, ſein Weſen unſtät, ſcheu, lauernd und dabei doch haſtig, ja unverſchämt und frech, und dieſer Menſch, mit dem Stempel gemeiner Affecte zweifelsohne auf ſeinem Geſicht, verſprach darauf Alles eher als die Phantaſie eines ſentimentalen Liebhabers.

Die Metzger dagegen ſtand körperlich wie geiſtig weit über ihm. Alle Zeugniſſe über ſie gehen dahin, daß ſie in ihrer Jugend reizend geweſen, und auch ſpäter war ihr eine einnehmende Perſönlichkeit geblieben. Dieſen Eindruck machte ſie auch noch, als ſie nach ihrer Geneſung ins Gefängniß kam. Ihre nicht allzu große Geſtalt war zierlich, eher ſchwächlich als kräftig und hatte in ihrer angenehmen faſt ſchwebenden Bewegung ſogar etwas

Graziöſes. Die Formen waren voll, ohne üppig zu ſein, und ſtanden in Harmonie zu dem Ganzen. Die Farbe ihres Haares war ein nicht zu dunkles Schwarz, daſſelbe breitete ſich reichlich, glatt, nirgends ſich kräuſelnd um das Haupt. Die nicht allzu hohe Stirn trug ſie frei. Ueber ihren ſehr ſchönen dunkelbraunen oval geſchnittenen Augen voll Sinnlichkeit und Feuer, die nur etwas Unheimliches und Aengſtliches hatten, ſtanden ſehr ſchön geformte leichte Augenbrauen von der Farbe des Haupthaars. Naſe und Mund wohl gebildet, das Kinn rundlich, die ganze Geſichtsbildung oval, deren anfänglich bleicher Anhauch ſpäter über ihre Wangen ein mildes Roth annahm. Nur die Zähne waren fehlerhaft. Ihr Organ war ſanft, faſt leiſe, bei Aufregungen niemals kreiſchend oder ſcharf, ſondern nur kräftiger als in ruhiger Stimmung.

Sie ſprach richtig, gewandt, fließend und oft nicht ohne Schönheit. Schon in Naumburg wollte ſie häufig das Theater beſucht und auch Trauerſpiele geſehen haben. Während ihres ſpätern Aufenthalts in Ketzin las ſie Zeitſchriften und Bücher, beſonders war ihr Schiller's „Kabale und Liebe“ in Erinnerung. Ihr Sinn, ſagte ſie, ſei nicht zum Heitern geſtimmt geweſen, ſie hätte gern aufregende Sachen geleſen und ſei niemals zum Tanze gegangen.

Der Superintendent Merz, der am längſten Gelegenheit hatte, ſie kennen zu lernen, ſagt aber:

„Was den Seelenzuſtand der Metzger betrifft, ſo ſcheint mir Schlangenliſt und Heuchelei, die ſelbſt das Heiligſte nicht verſchont, eine Haupteigenſchaft derſelben zu ſein. Ich vermuthe bei ihr weniger abſolute Bosheit, aber abſolute Sinnlichkeit, und dabei gänzlichen Mangel oder doch Verkehrtheit alles ſittlichen Gefühls, ungezügelte Leidenſchaften, die nur künſtlich und heuchleriſch ſich unter milden Formen verbergen, wobei ihr ihre Perſönlichkeit zu Hülfe kommt."

Der Prediger Hoffmeyer, der ſie im potsdamer Krankenhauſe täglich ſah, ſagt: „So lange, als ich mit ihr im Verkehr geſtanden habe, ja — je länger deſto mehr, iſt ſie mir unaufrichtig erſchienen."

Kage hatte ſchon, als er nach Ketzin kam, ſeiner kranken Frau ſatt und behandelte ſie auf empörende Weiſe. Er ſchlug die elende, nach allen übereinſtimmenden Angaben fleißige, durchaus nicht ſtreitſüchtige und gute Frau viel; gewöhnlich mit einem Stock oder einem Stück Holz, das ihm gerade zur Hand lag. Er ſprach offen ſeinen Wunſch aus, ihrer entledigt zu ſein. Als ſie einmal in einem Krampfanfall in eine tiefe Miſtpfütze fiel und ihr Wirth, der ſie herausgezogen, dem zurückkehrenden Mann ſagte: Beinah hätten Sie heut Ihre Frau verloren! entgegnete er: „Wenn ſie weg war, dann wäre ſie dageweſen!" In einem andern Krampfanfall fiel ſie die Treppe herunter. Zu dem gerade hinzukommenden Wundarzt Wilcke äußerte hierauf Kage: „Ich dachte, ſie wäre todt, aber Unkraut vergeht nicht!"

Er zog in das auch von Metzger bewohnte Haus am Wege nach der Maiburg, einem Platz der ketziner Bürgerſchaft. Seine Wohnung zur ebenen Erde war von der Metzger'ſchen nur durch einen kleinen Flur getrennt. Das ehebrecheriſche Verhältniß zwiſchen ihm und der verehelichten Metzger begann ſehr bald. Metzger, argwöhniſch, ſoll in einer Nacht in die Schlafkammer ſeiner Frau gekommen ſein, als ein Mann aus derſelben durch die Küche entfloh, den er für Kage hielt. Oft warnte er ſeine Frau vor dieſem und ſprach ſeinen

Verdacht auch gegen Andere aus. Der bereits alte Mann fing an zu kränkeln und ſtarb.

Um die Schrauben an ſeinem Sarge zu ſparen, wurde derſelbe ohne ſolche in die Gruft geſenkt — das ſah ja kein Menſch! — wol aber ließ die Witwe den Grabhügel mit Raſen belegen, bepflanzte ihn mit einem Flieder- und Roſenſtrauch und ſchmückte ihn mit Veilchen und Erdbeeren. Nach Metzger's Tode kam ſie, wie ſie ſagte, in Noth. Er hatte zwar ein Teſtament gemacht und ſie und ihr Kind darin zu Erben, ſeine andern Kindern aber nur auf den Pflichttheil eingeſetzt; die Schulden ſollen indeſſen überwiegend geweſen ſein. Sie ſuchte ſich nun, wie ſie ſagte, durch Näh- und Putzarbeit, wie ſchon in den letzten Lebensjahren ihres Mannes, ihren Lebensunterhalt zu beſchaffen. Häufig ging ſie auch zu dem Superintendenten Merz und bat um ſeinen geiſtlichen Rath und um äußere Unterſtützung, weil es ihr doch ſehr traurig ginge. Einmal ſprach ſie den Wunſch aus, bei einer Kleinkinderbewahranſtalt wirkſam zu ſein, „da ſie ſich ſo gern mit Kindern beſchäftige, und dies als eine Art Gottesdienſt anſehe". Merz, ein ſonſt lebenskluger und menſchenkundiger Mann, ließ ſich täuſchen und legte ihr eine Prüfungszeit auf. Um dieſelbe Zeit kränkelte ſie und litt an einer Blutung; Wundarzt Wilcke, den ſie rufen laſſen, erſchien es verdächtig, denn ſie wollte ſich nicht unterſuchen laſſen. Wilcke glaubte, ſie habe abortirt, ohne es feſtſtellen zu können. Später vor Gericht behauptete ſie nur, daß ſie damals wie öfter an Unterbrechung ihrer Periode und demnächſt eintretendem ſtärkern Blutabgang gelitten hätte. Daß es ihr übrigens auf Abtreibungen nicht ſehr ankam, geht daraus hervor, daß ſie zu der verehelichten Kämmerer Bernau geſprächsweiſe äußerte: „es wäre keine Sünde, Leibesfrüchte abzutreiben, es ginge ja nichts als Blut fort und hätte ſie damit ſchon Manchem geholfen. Wenn ſie (die Bernau) nur wüßte, wer davon ſchon Alles Gebrauch gemacht habe!"

Als Metzger geſtorben, erzählt ſie, wurde das Verlangen des Kage zu ihr „brennender", er befürchtete, ſie würde ſich mit einem andern Mann verheirathen; ja, er drohte ſie auf offener Straße zu ermorden, wenn ſie das thäte. Um dieſelbe Zeit ſteigerten ſich aber auch Seitens des Kage die Mishandlungen ſeiner Frau, beſonders als dieſe das ehebrecheriſche Verhältniß ihres Mannes zur Metzger entdeckt. Einmal klagte die Kage der Todtenwäſcherin Römer im Beiſein ihres Mannes, daß ſie ihm nichts mehr gut machen könne, daß daran aber „die drüben" (die Metzger) ſchuld ſei. Kage, der eine Fliegenklatſche in der Hand hatte, ſchlug hierauf mit dem Stockende ſeine Frau ſo über den Kopf, daß es laut krachte und die Frau ſich ſchreiend in die Kammer flüchtete. Als ſie bei einer Wäſche Krämpfe bekam, faßte er ſie an, ließ ſie aber alsdann abſichtlich mit dem Kopf ſo gegen eine Thürzarge fallen, „daß es nur ſo dröhnte". Die Hausbewohner hörten oft in der Kage'ſchen Wohnung Geräuſch wie von Schlägen und die verehelichte Kage ſchreien. Die Kage klagte ihnen oft, daß ſie hungern müſſe, und wurde verſchiedentlich dabei betroffen, wie ſie ſich zur Stillung ihres Hungers rohe Bohnen abpflückte. Einmal, einen Monat vor ihrem Tode, kam ſie zu der im obern Stock des Hauſes wohnenden Arbeitsfrau Edeling und zeigte ihr, wie ihre Lende ganz ſchwarz ausſah und ebenſo ihren ganz mit braunen Flecken bedeckten Arm: „ihr Mann habe ſie ſo gemishandelt". Der bei Kage drei Jahre lang wohnende Muſikgehülfe Thomas erzählt von vielfachen Mishandlungen, beſonders, wenn die Kage ihrem Manne Vorhaltungen über ſein Verhältniß zur Metzger machte. Er hörte ſelbſt, daß Kage zur Metzger einmal geſagt: wenn ſeine Ehefrau ihr etwas in den Weg legte oder über ſie ſpräche, oder ihr Vorhaltungen darüber machte, daß er zu oft zu ihr komme, ſo ſolle ſie dreiſt auf ſeine Frau ſchlagen, wo ſie ſolche träfe.

Die Ehebrecherin vollführte dieſe Anweiſung nur zu getreulich. Der eigene Sohn der Metzger, ein für ſeine Jahre ſehr aufgeweckter Knabe, hat geſehen, daß ſeine Mutter der Kage einmal bei einem Streit ein Becken unreinen Waſſers über den Kopf goß. Andere Zeugen ſahen, daß die Metzger ſie vielfach ſtieß und ſchlug, ihr einmal ſogar mit einer Ofengabel einen ſo heftigen Hieb über den Kopf gab, daß ſie ohnmächtig an dem Feuerherd niederſank. Einmal hörte die Hausbewohnerin Witwe Köpper, daß die Kage in ihrer Küche ſchrie und die Metzger rief: „He! Willſt Du es noch einmal thun?“ und vernahm dann ein Geräuſch, als wenn etwas auf Jemand zerſchlagen würde. Bald darauf kam die Kage zur Köpper und klagte: die Metzger habe ſie mit einer Kiepe ins Genick geſchlagen, weil ſie ihr Holz fortgenommen haben ſollte, und es wäre doch nicht wahr geweſen!

Die Kage hatte beim Kaufmann Kaſelitz über die Behandlung geklagt und letzterer dem Kage deshalb Vorſtellungen gemacht. Bei einer Gelegenheit äußerte Kage deshalb in voller Wuth: „Wenn das ſo fortgehe, ſo werde in Ketzin etwas geſchehen, was noch nicht erlebt wäre: er würde Weib und Kinder umbringen!“

Dem erwähnten Muſikgehülfen Thomas erzählte die Kage etwa ein Vierteljahr vor ihrem Tode, daß ihr Mann ihr gegen die Krämpfe etwas eingegeben, was ſäuerlich geſchmeckt habe und aus einem Blasinſtrument genommen ſei. Da ihm einfiel, daß das Grünſpan geweſen ſein könne, der ſich in meſſingenen Blasinſtrumenten anſetzt, ſah er das B-Cornett des Kage nach und fand, daß in demſelben wirklich Grünſpan geſeſſen hatte und noch daran war, überzeugte ſich auch durch den Geruch, daß der Grünſpan durch eine Säure, wahrſcheinlich Eſſig, erzeugt worden war.

Ungefähr acht oder neun Wochen vor dem Tode der Kage hatte man in Ketzin ein Pasquill auf den Umgang des Kage mit der Metzger gemacht. Kage hielt Thomas für den Verfaſſer deſſelben und äußerte wiederum (? wahrſcheinlich als ein Refrain im Pasquill): „wenn er Ruhe haben wolle, müſſe er ſie fünfe umbringen!“ Thomas bezog dieſe Aeußerung auf Kage, deſſen Frau und Kinder und auf ſich, und da Kage in der folgenden Nacht in ſeine (Thomas’) Kammer kam, was zuvor nie geſchehen war, und wiederum ſchnell zurückwich, als ſich Thomas aufrichtete, glaubte letzterer Grund zu haben, das unheimliche Haus zu meiden, und zog aus.

Die Kage war endlich geſtorben. Nach ihrem Tode erhielt er, der Mann, einen Brief von Rathenow, durch welchen ihm die Gelegenheit zu einer andern Verheirathung geboten ward. Nach ſeiner Angabe will er der Metzger den Brief gezeigt haben. Sie, nachdem ſie ihn geleſen, habe gemeint: wenn er wollte, könnten ſie ſich ja Beide heirathen. Und darauf hätten ſie ſich verlobt. Nach der Behauptung der Metzger dagegen will ſie ſich dem Kage auf Veranlaſſung jenes Briefs keineswegs zur Frau angetragen, ihm vielmehr geſagt haben, er möge thun, wie es zu ſeinem Beſten wäre. Sie ſei ohne Vermögen, jene ihm angebotene Frau aber beſitze ein Haus. Kage habe ihr indeſſen ſeine Neigung wiederholt bekannt. Wie es nun auch geweſen, drei Wochen nach dem Tode ſeiner Frau verließ Kage ſeine Wohnung und zog mit der Metzger zuſammen.

Das Verhältniß zwiſchen Beiden war und konnte kein gutes ſein. Sie, welche noch vor Kurzem mit gleisneriſchen Worten die Beſchäftigung mit Kindern einen Gottesdienſt genannt und ſich um eine Stelle bei einer Kleinkinderbewahranſtalt beworben hatte, ſchlug und mishandelte, wenn ihr Vater nicht zugegen war, die mutterloſen Kinder deſſelben ſo heftig, daß der in Kage's frühere Wohnung eingezogene Böttcher Schlieben den Vater herbeiholte, weil er ſo etwas länger nicht mit anſehen konnte. Es gab deshalb und auch ſonſt viel Streitigkeiten im Hauſe. Sie ſprachen dann nicht miteinander und Kage mußte für ſich und ſeine Kinder allein kochen. Kage ſagte nach einem ſolchen Zwiſt einmal zu Schlieben: es wäre mit ihr nicht auszuhalten und er müſſe von ihr fort. Schlieben gab ihm Recht, Kage aber verſöhnte ſich wieder mit ihr. Wenn er ihr dann Schlieben's Meinung mittheilte, ſo fing ſie mit dieſem zu grollen an: daß er ſie mit Kage auseinanderbringen wolle. Zur ſelben Zeit aber äußerte ſie gegen den Bürgermeiſter Bückler, als dieſer gemeint: nun könne ſie ja den Kage bald heirathen: „Ich einen ſolchen groben Kerl, der ſeine Frau ſo gemishandelt wie ein Stück Vieh! Wer das Alles mit anſehen müſſen, der mag ihn nicht!“ Bückler hatte eingeworfen, daß ſie ja ſchon zuſammenwohnten, worauf ſie erwiderte: ſie habe das nur aus Noth gethan, daß ſie ihm eine Kammer eingeräumt, um die Miethe zu ſparen; es wäre ja das grauſamſte Elend bei Kage, hätte ſie ſelbſt ja der Todten noch ein Hemd von den ihrigen angezogen! Deſſenungeachtet blieb ſie mit ihm zuſammen, bis, - wie erwähnt, auf das allgemeine Aergerniß und auf Inſtanz des Superintendenten Merz von Polizei wegen eingeſchritten ward.

Demzufolge betrieben Kage und die Metzger jetzt die Nachlaßregulirungen ſehr dringlich. Am Inventarium der Verlaſſenſchaft des Wundarztes Metzger fehlten Bücher, chirurgiſche Inſtrumente, Medicamente und, ſagen wir, das Gift, welches ihr verſtorbener Mann hinterlaſſen. Deſſenungeachtet beſchwor ſie die Richtigkeit dieſes Inventariums, ohne irgend einen Zuſatz am 20. Jan. 1855. Und dennoch erfolgte die Beſtellung des Aufgebots nicht eher, als bis der Böttcher Schlieben wegen des anſtößigen Concubinats von Neuem vorſtellig ward. Am 7. Febr. äußerte bei einer Gelegenheit Kage gegen den Bürgermeiſter: wenn es nicht mehr ginge, nehme er ſich und ſeinen Kindern das Leben und dann wäre ja die Sache abgemacht. Hierauf erfolgte am 16. Febr., dem Geburtstage des Kage, die Hausſuchung nach dem Gift und zugleich die Abnahme des Muſikſcheins. Am 18. Febr. befand ſich Kage Nachmittags beim Muſikus Schellhaſe, ſehr mismuthig, und meinte mit einem Strich der einen Hand über die andere: Das Beſte wäre ſo!

Die Vergiftung der Kage war alſo durch das Gutachten der Aerzte feſtgeſtellt. Die Vergiftung durch Arſenik wurde durch die gerichtlichen Angaben, welche die Metzger und Kage nach und nach machten, nicht ausdrücklich, jedoch zweifellos, beſtätigt. Dieſe Erklärungen Beider ſind mit möglichſter Treue niedergeſchrieben worden; Beider Redeweiſe ſo verſchieden als ihr Weſen es war. Die Metzger ſprach ſchwermütig, dann wieder erregt, trug künſtlich, je nachdem es ihr an der

Stelle ſchien, ſtarke und ſchwächere Lichter auf und gab ſich auch hier als vollendete Schauſpielerin, die Intereſſe erregen will, während Kage feig und zurückhaltend ſeine Erklärungen ſich einzeln abfragen ließ, aus Angſt, mehr zu ſagen, als ihm gut ſein konnte.

Bei ihrem erſten Verhöre erklärte die Metzger:

„Ich fühle mich zwar ſehr krank und ſchwach, wünſche aber mein Gemüth durch ein reuiges Geſtändniß zu erleichtern.

„Den Kage kenne ich ſchon ſeit etwa zwei Jahren, wo er mit ſeiner Frau in dasjenige Haus zog, in welchem ich mit meinem Manne bereits wohnte. Kage verfolgte mich gleich im Anfange unſerer Bekanntſchaft mit Heirathsanträgen, indem er mir vorſtellte, daß mein Ehemann hoch bejahrt und ſeine Frau ſehr kränklich und hinfällig ſei, unſere beiderſeitige Vereinigung daher im Laufe der Zeit durch das Hinſterben ſeiner Frau und meines Ehemanns leicht ermöglicht werden könnte. Ich kann nicht leugnen, daß ich, ungeachtet ich von meinem Ehemann wiederholt vor dem Kage als einem ſehr verdorbenen Menſchen gewarnt wurde, mich dennoch habe verleiten laſſen, mit demſelben in einen vertrauten Umgang zu treten. Nach dem Ableben meines Ehemannes erneuerte Kage ſeine Heirathsanträge und ſtellte mir vor, daß ich nun wahrſcheinlich einen Andern heirathen würde. Er fragte mich wiederholt, was aus uns werden ſolle.

„Inzwiſchen ergab ſich, daß ſeine Frau in andern Umſtänden war, und Kage trat nun näher mit dem ausdrücklichen Verlangen gegen mich hervor, daß ich ſeine Frau bei Seite ſchaffen ſolle. Ich bat ihn dringend, ſelbſt fußfällig, mich mit ſolchem Anliegen zu verſchonen, indem ich ihm vorhielt, daß es ſich hier ja um zwei

Leben, das ſeiner Frau und ihrer Leibesfrucht handle. Eines Tags theilte mir die Kage mit, daß ſie Blut urinire und er, Kage, geſtand mir ſpäter ein, daß er ſeiner Frau ſpaniſch Fliegenpflaſter habe eſſen laſſen. Aus den nachgelaſſenen Büchern meines Mannes erſah ich auch, daß der Genuß von ſolchem Pflaſter Blutabgang zur Folge habe. Die Kage genas jedoch. Einige Zeit ſpäter traf ich ſie eines Morgens im Garten, als ſie ſich die Beeren des dort wachſenden Nachtſchattens abpflückte und aß. Ich machte ihren Mann, den Kage, hierauf aufmerkſam. Er freute ſich, daß ſeine Frau nunmehr ſterben würde. Es iſt mir nicht erinnerlich, ob ſich bei der Kage nach dem Genuß der Nachtſchattenbeeren nachtheilige Folgen eingeſtellt haben. Jedenfalls waren dieſe nicht von Erheblichkeit, denn nach nicht langer Zeit wiederholte Kage ſeine Aufforderung an mich, ihm bei der Beſeitigung ſeiner Frau behülflich zu ſein. Auf mein flehentliches Bitten, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, wollte er nicht hören, und ich ließ mich am Ende verleiten, die grünen Beeren, vielleicht eine gute Hand voll, von dem Nachtſchatten zu kochen und ihm den abgegoſſenen Saft zu verabreichen. Wie er mir eingeſtanden, hat Kage dieſen Saft ſeiner Frau, unter Kaffee gemiſcht, zu trinken gegeben.

„Sie erkrankte auch gleich darauf. Ich weiß jedoch nicht mehr genau, ob das Erkranken ſogleich oder erſt ſpäter eintrat, denn ſie war ſchon immer ſehr leidend und kränklich. Der Krankheitszuſtand aber, welcher ſich bei ihr einſtellte, beſtand in Erbrechen und Diarrhöe. Er dauerte bis zu ihrem Ableben, welches etwa acht Tage ſpäter erfolgte. Daß Kage ſeiner Ehefrau ſonſt noch andere Gifte eingegeben hat, namentlich in der Zeit, iſt möglich, denn er äußerte wiederholt, daß es doch endlich mit ihr zu Ende gehen müſſe. Er hat mir aber nichts hierüber mitgetheilt, und noch weniger habe ich ihm ſonſt hülfreiche Hand in dieſer Beziehung geleiſtet. Die von meinem Mann mir hinterlaſſenen Medicamente, namentlich ein Fläſchchen mit Arſenik, wurden von mir in meinem Secretär unter doppelten Verſchluß verwahrt, und es iſt nicht gut möglich, daß Kage zu dieſem Gift gelangt ſein kann. Ich ſelbſt habe ihm niemals etwas davon zukommen laſſen, wie ich mit gutem Gewiſſen verſichern kann."

Bei einem fernern Verhör ſagte ſie: „Kage's Frau war ein unglückliches krankes Geſchöpf. Er kam oft zu uns zum Beſuch, auch wenn mein Mann zu Hauſe war. Mein Mann hat mir, als er krank war, erzählt, daß Kage ihn angegangen ſei und Geld dafür geboten habe, wenn er ſeiner Frau, der Kage, Gift geben wolle. Mein Mann kam zu dieſer Mittheilung dadurch, daß Kage ſeine Frau fortwährend ſchlug, und deshalb äußerte mein Mann zu ihm: er würde ſeine Frau noch ſo lange ſchlagen, bis ſie todt bliebe. Da hatte er, Kage, meinen Mann gebeten, ihm äußerlich etwas zu geben, woran ſie aber ſtürbe. Als mir mein Mann dies über Kage mittheilte und zugleich erklärte, daß, wenn bei Kage etwas vorfiele, er mit der Anzeige hervortreten würde, war mein Verhältniß mit Kage noch kein verbotenes. Um Weihnachten 1853 wurde Kage gegen mich mit ſeinen Zumuthungen dringlicher: ſeine Frau ſei krank und werde bald ſterben, mein Mann würde auch bald ſterben, «dann ſtünde ich allein mit meinem Kinde in der Welt und hätte Niemand»; dann könnten wir uns heirathen, «wenn das Alles beſeitigt wäre!»

„Obgleich ich aus den Reden meines Mannes die verbrecheriſche Gemüthsart des Kage kannte, habe ich mich doch ihm hingegeben, als mein Mann noch lebte und als ſeine Frau noch lebte, und alſo mit Kage einen doppelten Ehebruch begangen. Es iſt dies öfters wiederholt worden. Mein Mann warnte mich vor Kage. Er ſagte: «So oft der Menſch in die Stube tritt, ſieht er Dich immer ſo an, hüte Dich!»

„Nach meines Mannes Tode habe ich mich einige Zeit von Kage fern gehalten, ich hatte zu viel Kummer, da meine Verhältniſſe ſo zerrüttet waren. Längere Zeit nach dem Tode meines Mannes ſpann ſich indeß das Verhältniß zwiſchen mir und Kage wieder an. Wann zuerſt, weiß ich nicht. Es lebte damals ſeine Frau noch. Ich bin mit derſelben gut geweſen. Es konnte aber Niemand mit ihr gut ſein, denn ſie war ſehr böſe und lebte mit aller Welt in Unfrieden, warf bei der geringſten Gelegenheit mit einem Stück Holz und litt ſehr an Krämpfen, welche nach dem Tode meines Mannes ſich verſtärkten. Kage ſprach fortwährend davon, daß ſeine Frau fortmüſſe und erneuerte ſeine Heirathsanträge. Er wurde immer dringlicher: ich würde nun wahrſcheinlich wieder heirathen, er verlöre ſeine Frau und dann hätte er nichts. Wenn ich ihn ſah, hatte ich ihn lieb, wenn er aber fort war, hatte ich Schauder gegen ihn! Eines Tags ſagte er mir, daß ſeine Frau ſchwanger ſei, und forderte mich auf, dieſelbe bei Seite zu ſchaffen. Er meinte, daß es weniger verdächtig wäre, wenn ich es thäte, da er dann doch Jedem frei unter die Augen treten könne. Auf welche Weiſe ich das bewirken ſollte, ſagte er nicht. Als ich nicht wollte, ſagte er: dann würde er ſich, ſeine Frau und ſeine Kinder umbringen. Ich bat ihn fußfällig, mich mit dergleichen Anträgen zu verſchonen, und wies ſein Anliegen von der Hand. Dies habe ich zum Oeftern gethan. Einige Zeit darauf theilte mir die Kage mit, daß ſie Blut urinire. Ich dachte gleich, daß Kage mit ihr etwas vorgenommen haben müſſe, und ſchlug jetzt zum erſten male die hinterlaſſenen Bücher meines Mannes nach, um mich zu überzeugen, ob ihr Kage etwas eingegeben. Ich fand in einem großen Buche, daß nach Genuß von ſpaniſchem Fliegenpflaſter Blut abgehe, und hat mir auch Kage alsdann geſtanden, daß ihm ein Fremder, den er raſirt, den Rath gegeben, ſeiner Frau ſpaniſch Fliegenpflaſter einzugeben, was er auch gethan habe.

„Wenn die Kage Krampfanfälle bekam, war ſie nachher ſo geiſtesabweſend, daß ſie Alles aß, was ihr vorkam. Nach einem ſolchen Anfalle habe ich denn auch geſehen, wie ſie Nachtſchattenbeeren abpflückte. Ich habe allerdings auf Veranlaſſung des Kage eine Hand voll Nachtſchattenbeeren zu einem halben Taſſenkopf in Waſſer eingekocht und alsdann dem Kage gegeben, der mir geſagt hat, er habe ihr den Trank in den Kaffee gethan und ſie ihn getrunken, er dabei auch geſagt:

«Wohl bekomm's!»

„Ich habe die Medicamente, welche mein verſtorbener Mann hinterlaſſen, nicht nach ſeinem Ableben geöffnet. Ich wußte, daß Arſenik darunter war. Ich hatte aber immer eine ſehr große Scheu vor Arſenik. Dagegen habe ich der Kage die Nachtſchattenbeeren gekocht. Ich habe darüber, daß Nachtſchatten Gift iſt, in den Büchern meines Mannes nicht nachgeleſen. Ich wußte aber von meiner Kinderzeit her, daß Nachtſchatten ein ſtarkes Gift iſt. Wie daſſelbe präparirt wurde, war mir unbekannt; ich habe aber, um ihr das Gift leichter und unbemerkter hineinzubringen, die Beeren zu einem Trank eingekocht. Ich weiß nicht mehr, wie viel Waſſer ich dazu nahm. Ich kann den Tag, an welchem ich den Trank bereitet, auch nicht annähernd angeben. Es war in mir ſolche Aufregung, daß ich den Tag vergeſſen habe. Auch war die Katze ſchon krank und litt ſchon einige Tage an Durchfall und Erbrechen. Ich bin in der letzten Krankheit der Katze ſtets um ſie geweſen. Sie litt an Durchfall und Erbrechen, auch ſchon, als ſie noch nicht bettlägerig war. Wenn ich bei ihr war, war ſie häufig ohne Beſinnung, ſie bekam oft Krämpfe, ihre alte Krankheit, wie ich dafür hielt. Ob ſie Hitze gehabt, weiß ich nicht, ſie klagte ſtark über den Hals und Durſt, wo wir ihr Waſſer zu trinken gaben. Sie verunreinigte ſich oft im Bett und ich ſah, daß der Unrath grün und dünn war.

„Am Sonnabend, wo ſie in der Nacht ſtarb, war ich etwa um 9 Uhr Abends in ihrem Zimmer. Ihr Mann war noch nicht heimgekehrt, und traf ich ſie außer dem Bette, mit einem Eimer von der Kammer kommend. Ich bemerkte, daß ſie die ganze Stube mit dem Inhalt des Eimers verunreinigt hatte. Ich holte Licht, weil es finſter in der Stube war und ſah nun, daß die Katze todtenbleich war, die Backen waren ihr eingefallen und ſie konnte ſich kaum aufrecht erhalten. Ich brachte ſie ins Bett, weil ſie klagte, daß ſie fröre. Dann kam ihr Mann und ich ging wieder nach meiner Stube, indem ich ihm ſagte, ſeine Frau ſei jedenfalls ihrem Ende nahe und er ſollte mich wecken, wenn etwas Beſonderes vorfiele. Etwa kurz vor 12 Uhr in der Nacht klopfte es an meine Thüre. Ich zog mich raſch an und ging hinüber, da lag aber die Katze ſchon todt in ihrem Bette. Es war gerade Mitternacht. Ich habe die Leiche nicht angefaßt und mich nicht überzeugt, ob ſie bereits kalt war. Ihr Mann ſagte mir, daß ſie kurz zuvor einen Krampfsanfall bekommen und die Beine aus dem Bette herausgeſteckt habe; er hätte ihr noch dieſelben ins Bette gelegt. Ich ſagte ihm, ſie ſei todt, und fing er darauf an zu weinen. Ich ſprach zu ihm: nun weine er, und erſt — habe er ihren Tod gewünſcht! Ich habe ſelbſt nicht geglaubt, daß ſie an dem Nachtſchatten geſtorben ſei, vielmehr hatte der Dr. Wilcke zwei Tage vor ihrem Tode geſagt, der Frau ſei nicht zu helfen, ſie habe das Gallenfieber."

Bei einem dritten Verhöre erklärte ſie: „Ob Kage gewußt habe, daß ich in meinem Schrank Arſenik aufbewahrte, weiß ich nicht. In demſelben Schranke bewahrte er allerdings ſein Steuerbuch. Der Schrank war, namentlich der Kaſten, worin der Arſenik ſtand, ſehr oft nicht verſchloſſen. Mit dieſem Arſenik verhielt es ſich folgendermaßen: Ich fand denſelben nach dem Ableben meines Mannes. Auch ſchon bei ſeinen Lebzeiten wußte ich, daß er dieſen Arſenik hatte, denn er theilte mir mit, als ich ihn danach fragte, daß er denſelben noch von der Cholerazeit her habe, der Arſenik jedoch von ihm nie gebraucht worden ſei. Schon vor der Hausſuchung machte ich mir die furchtbarſten Gewiſſensbiſſe, daß die Kage doch wol durch meine Schuld geſtorben ſei. Ich hatte keine Nacht Ruhe, furchtbare Angſt, lag im Schweiße wie gebadet; mir war ohnmächtig, ſodaß ich mich kaum halten konnte."

Bei dieſen und auch in andern Punkten, über welche ſie im Lazareth ausſagte, war das Benehmen der Metzger vollkommen das einer ſterbenden Büßerin.

Ihren Schauſpielerkünſten war es auch gelungen, den Diaconiſſinnen dieſen Glauben beizubringen. Sie waren der Hoffnung, ihren Bemühungen ſei es bereits gelungen, ihre Seele dem Himmel zu gewinnen, als eine durchaus bußfertige Sünderin. Eine dieſer Damen bat daher den Unterſuchungsrichter wiederholentlich in allem Ernſt, die Aermſte, welche ſich mit Gott und dem Heiland völlig verſöhnt habe, durch fernere Verhöre nicht mehr in das Irdiſche zurückzuziehen. Wofür denn noch ſie quälen, da ſie nicht mehr lange leben würde, indem ihr Zuſtand in ein ſchleichendes Fieber übergegangen ſei. Man wurde ſogar empfindlich, als der Richter um ſo weniger Rückſicht nehmen konnte, da die große Schwäche der Metzger offenbar eine ſimulirte war. Denn die übergroße Hinfälligkeit derſelben konnte dem unbefangenen Beobachter nur als Verſtellung erſcheinen, um, was ſie ſehr wünſchte, ihren Transport in das Gefängniß zu verzögern. Ihren Verhören war ſie nämlich mit der größten Aufmerkſamkeit gefolgt. Wenn ſie auch viel und raſch, und zugleich mit ſo leiſer Stimme ſprach, daß der Richter ſein Ohr in die unmittelbare Nähe ihres Mundes neigen mußte, ſo hatte dennoch ihre ganze übrige Erſcheinung wenig Fieberhaftes. Um kränker zu ſcheinen, namentlich wenn die Verhöre Thatſachen berührten, die ihr ganz bekannt ſein mußten, unterbrach ſie ſich wol mit Redensarten, wie: „ich weiß nicht mehr" — „ich bin zu merkwürdig ſchwach geworden". Um auch darüber ihrem Zuſtande Recht zu gewähren, wurde ein ſpäteres Verhör unter Zuziehung der Gerichtsärzte vorgenommen. Bei dieſem ſagte ſie ſchließlich:

„Ich habe der Katze nur Nachtſchatten und keinen Arſenik gegeben und" — mit großer Exaltation und plötzlich kräftiger Stimme — „wenn man mir das Leben nimmt, kann ich nicht anders ſagen!“

Die Gerichtsärzte, welche ſie drei Stunden beobachteten, begutachteten, daß an ihr auch nicht das geringſte Fieberhafte wahrzunehmen geweſen. Die Metzger, die auf Alles lauſchte und horchte, meinte, ihr Fieber käme auch nur des Nachts. Die Aerzte bezweifelten dies ebenfalls; auch bei den Morgenbeſuchen hatten ſie keine fieberhaften Erſcheinungen an der Metzger bemerkt. Ihr fehle eben nichts als die Kräfte. Hinderniſſe ihrer Geneſung wären allerdings da, aber nur die Gewiſſensbiſſe, von denen ſie offenbar ſehr gequält werde. Schließlich wurde die Metzger als geheilt in das Gerichtsgefängniß abgegeben. Zwar lag ſie auch hier in den erſten Tagen, wie bewußtlos, auf ihrem Lager — bis ſie urplötzlich ſich zu erholen ſchien und nach wenigen Wochen vollſtändig geſund war. Es hatte ihr nicht mehr gefallen, krank zu ſcheinen.

Kage hatte ebenfalls eine Arſenikvergiftung ſeiner Frau von vornherein nicht zugeſtanden. Bei ſeinem erſten ausführlicheren Verhör ſagte er:

„Die Krämpfe meiner verſtorbenen Frau äußerten ſich in der Art, daß ſie umfiel, bewußtlos wurde und Zuckungen ſich zeigten, die mitunter ſehr heftig wurden. Sie klagte, daß ihr Alles weh thäte, ſie hat auch dabei über den Leib geklagt, häufigeren Stuhlgang gehabt und auch Erbrechen. Daß ſie Fieber gehabt und über Hitze und Durſt geklagt, weiß ich nicht. Gleichzeitig mit meiner Frau war auch meine Tochter erkrankt, deren Krankheit ganz ähnlich, wie die meiner Frau, ſich äußerte, indem ſie viel Stuhlgang hatte und viel brach. Am Donnerstag vor dem Tode meiner Frau zog ich den

Dr. Wilcke zu. Ich habe den Arzt eben zugezogen, weil Beide krank waren. Warum ich den Arzt nicht ſchon am Dienstag zugezogen habe, kann ich eigentlich auch nicht ſagen. Unſereiner ſcheut gewöhnlich die Koſten. Der herbeigerufene Arzt erklärte die Krankheit meiner Frau für ein Gallenfieber, verordnete ihr gar nichts, ſondern hat nur meiner Tochter etwas verſchrieben. Daß meine Frau am Sonnabend, ihrem Todestage, kränker geweſen iſt, als an den Tagen zuvor, kann ich nicht ſagen, weil ich nur ab und zu um ſie geweſen und meinen Geſchäften nachgegangen bin. Gegen Abend, von wo ab ich ununterbrochen bis zu ihrem Tode bei ihr mich aufgehalten habe, wurde ſie unruhiger, hatte auch einige male Stuhlgang und Erbrechen. Ich hatte keine beſondere Wärterin für meine Frau genommen, ſondern nur die mit mir in einem Hauſe wohnende Witwe Metzger beauftragt, während meiner Abweſenheit um meine Frau zu ſein. Ich bat die Metzger, weil ich keine andere Frau in der Nähe hatte. Etwa eine Viertelſtunde vor ihrem Tode ſtreckte meine Frau die Füße aus dem Bette. Ich glaubte, ſie wollte auf den Nachtſtuhl, und fragte ſie, was ſie eigentlich wollte. Sie ſagte mir, ſie wiſſe das allein nicht. Ich legte darauf ihr die Füße wieder in das Bett, kurz darauf bekam ſie Zuckungen, zwar nicht heftig, doch auch heftig genug, und ſtarb. Wenn man beinahe 15 Jahre immer eine kranke Frau hat, ſo nimmt man es mit ihrem Zuſtande nicht immer ſo genau. Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Ich kann nichts dafür, wenn der Menſch krank wird und ſtirbt. Ich habe an dem Tode meiner Frau nicht Schuld. Die Witwe Metzger kenne ich allerdings ſchon ſeit längerer Zeit; bekannter iſt ſie mir jedoch erſt ſeit zwei Jahren geworden, wo ich in ihr Haus zog. Ich habe niemals mit derſelben in einem vertraulichen Verhältniſſe geſtanden. Ich habe niemals mit ihr Ehebruch getrieben, weder ſo lange ihr Ehemann lebte, noch nach dem Tode deſſelben. Nach dem Tode meiner Frau hat mir die Metzger die Wirthſchaft geführt. Wenngleich wir zuſammen gezogen, weil ich meine Wohnung anderweitig vermiethen wollte, und wenngleich wir verlobt waren, ſo haben wir doch keineswegs zuſammen wie Mann und Frau gelebt. Ich verſichere heilig und vor Gott, daß ich weder meiner Frau Gift gegeben, noch durch Andere, namentlich durch die Metzger, habe Gift geben laſſen!“

Kage wurde bald wiederhergeſtellt. Am 18. April ließ er den Unterſuchungsrichter in ſeine Zelle rufen, um ihm unter vier Augen ſein Herz zu eröffnen. Zuerſt ſah er den Richter ſcheu an und blieb ſtumm, indem die Augen ängſtlich nach allen Seiten umhergingen. Endlich kamen, wie gewaltſam herausgeſtoßen, die erſten Worte heraus, daß er bis jetzt die Wahrheit verſchwiegen. Er kämpfte ſichtlich zwiſchen Wahrheit und Lüge und als ſähe er ſich nach irgend einem Rettungsweg um. Nach einem längern Geſpräch erklärte er ſich endlich bereit, ſeine Mittheilungen vor beſetzter Criminalbank zu wiederholen; nur klagte er, daß er das helle Licht des Zimmers nicht vertragen könne, und Menſchen wolle er nicht ſehen. Es wurden deshalb im Verhörzimmer die dunkeln Rouleaux herabgelaſſen, Kage entfeſſelt und vorgeführt. Bevor nicht die Thür verſchloſſen, damit Niemand käme, wollte er nicht reden. Als auch dies geſchehen, ſagte er:

„Als der alte Metzger noch lebte, hat er ſeiner Frau mitgetheilt, daß er in einem Glaſe Gift beſäße, welches, wenn man es dem Menſchen eingäbe, keine Spuren hinterlaſſe. Dies hat mir die Metzger ſpäter nach dem

Ableben ihres Mannes mitgetheilt und mich gefragt, ob wir meiner Frau von dieſem Gift geben wollten. Ich lehnte dies ab; da beredete ſie mich, meiner Frau ein anderes Gift zu verabreichen. Es war dies eine Pflanze, die im Garten wuchs. Dies Kraut trug Beeren, ich glaube grünſchwarze. Sie hat etwa viermal von demſelben, deſſen Namen ich nicht weiß, gekocht und hat ſolches meine Frau als Thee zu trinken erhalten. Die Metzger ſowol als ich haben dieſen Trank meiner Frau gegeben, ich vielleicht ein paarmal und ſonſt die Metzger. Ob meine Frau dieſen Trank noch am letzten Tage ihres Lebens bekommen hat, weiß ich nicht mehr. Ich ging auf den Vorſchlag der Metzger ein, meiner Frau Gift von der Pflanze zu geben, und nicht von dem Gift, was ſie von ihrem Manne bewahrte, weil ich mir dachte: *vielleicht ſtirbt ſie nicht davon!* Ob die Metzger dennoch in die verſchiedenen Tränke von dem Gift aus dem Glaſe hineingethan, weiß ich nicht, da ſie die Tränke allein bereitet hat. Wo die Metzger das Gift, welches ſie mir übrigens nie als Arſenik bezeichnet hat, aufbewahrte, weiß ich nicht. Meine Frau hat ſich nach dem Thee ſtark übergeben, hat auch ſtarken Durchfall bekommen. Ich weiß nicht, wie viele Tage vor ihrem Tode ſie zuerſt von dem Thee gekriegt hat, und ob ich oder die Metzger ihr zuerſt den Thee gereicht habe; die Metzger wird es wol zuerſt geweſen ſein. Ich kann über die Erſcheinungen der letzten Krankheit meiner Frau nichts angeben, ich war wenig zu Hauſe. Ich habe mit meiner Frau viel Noth gehabt; was ſie unter die Hände bekam, zerbrach ſie, es blieb kein Stück ganz. Ich habe übrigens, wie ich jetzt eingeſtehen will, mit der Metzger ſchon zu Lebzeiten ihres Mannes zugehalten. An eine Heirath mit ihr habe ich bei Lebzeiten meiner Frau nicht gedacht. Als meine Frau geſtorben war, habe ich mit der Metzger zuſammen gelebt. Ich dachte mir manchmal, daß meine Frau doch wol nicht an Gift geſtorben wäre."

Während dieſer Vernehmung und auch nachher ergriff er mehrmals die Hand des Richters, drückte ſie krampfhaft und ſagte haſtig und mit faſt irrem Blicke: „Sagen Sie mir doch, was wird denn nun aus mir werden!" Seine Hände, bei ſehr warmer Temperatur des Zimmers, waren eiskalt.

Am 3. Mai ließ er ſich noch einmal melden:

„Ich habe noch zu erklären, daß, als der alte Metzger noch lebte, ich einmal ſeiner Frau klagte, es wäre doch gut, wenn meine Frau, anſtatt ſich ſo zu quälen, ſtürbe. Die Metzger meinte hierauf zu mir, ſie habe etwas Flüſſiges in einem Glaſe, das könne ihr gegeben werden; doch wäre es jetzt nicht gut zu bekommen, weil es der alte Metzger unter ſich habe. Ich lehnte dies aber ab, und erſt als Metzger ſchon längere Zeit todt war, gab ſie mir, vier oder ſechs Wochen vor dem Tode meiner Frau, Kaffee und ſagte, ich ſolle denſelben meine Frau trinken laſſen. Ich fragte ſie, ſie habe wol Etwas hineingethan? Hierauf erwiderte ſie mir, das ginge mich nichts an, ich ſolle es nur laſſen und ihr geben. Dies habe ich denn auch gethan, jedoch hat es meiner Frau nichts geſchadet, ſie hat noch vier oder ſechs Wochen gelebt."

Wenn aus dieſen gegenſeitigen, oft räthſelhaften Bezüchtigungen es immer wahrſcheinlicher wurde, daß Beide die Kage allmählich durch Arſenik beſeitigt hatten, ſo legte doch keines von ihnen ein Geſtändniß mit Beſtimmtheit ab.

Ein in die That Eingeweihter mußte indeſſen da ſein — der unbekannte Schreiber des an Merz geſendeten Briefs. Den unermüdlichſten Nachforſchungen iſt es indeſſen nicht gelungen, denſelben zu ermitteln. Die Handſchrift war jedenfalls die einer jüngern Perſon, die ganze Faſſung ſchien dagegen dafür zu ſprechen, daß abſichtlich eine anſcheinend ungebildetere Ausdrucksweiſe gewählt worden, als dem wirklichen Verfaſſer eigen war. Derſelbe wußte nicht nur, daß die Metzger das ſo geheim gehaltene Gift beſaß, ſondern auch ſogar, wo es ſtand und wo es auch in der That bei der Hausſuchung gefunden wurde. Thomas hat eidlich ſeine Autorſchaft abgeleugnet, derſelbe konnte auch nach dem geringen Stand ſeiner Bildung nicht der Verfaſſer ſein. Auch wurde durch Schreibeverſtändige feſtgeſtellt, daß die Handſchrift die Jemandes war, der beim Cantor Kaplick in Ketzin ſchreiben gelernt hatte. Das anfänglich laut gewordene Gerücht, daß Kage ſelbſt der Verfaſſer geweſen ſei und den Brief, um von der Metzger loszukommen, geſchrieben habe, wurde durch das gedachte Gutachten und ſchließlich auch noch bei einer ſachverſtändigen Vergleichung des Briefs mit ſeiner Handſchrift widerlegt. Es iſt ſomit der einzige lebende Zeuge dieſes Verbrechens nicht aufgefunden worden — vielleicht, weil er ſelbſt etwas für ſich zu fürchten hatte und deshalb die Beſeitigung der Metzger nothwendig hielt.

Es wurde indeſſen doch noch ein anderer Zeuge ermittelt, deſſen Angaben darauf hindeuteten daß die Metzger nicht allein von Nachtſchattenbeeren in größerer Menge, als ſie angegeben, ſondern auch von den in ihrem Beſitz befindlich geweſenen Medicamenten den Gifttrank für die Kage gebraut hat, nämlich in dem eigenen Sohn der Angeklagten. Dieſes, wie ſchon erwähnt, höchſt aufgeweckte und aufmerkſame Kind erzählte:

„Mutter ging einmal in den Garten und brachte eine ganze Schürze grüner Beeren herein. Mutter ſagte, das wolle ſie der Muhme Kage gegen die Krämpfe kochen, hat auch die Beeren in einem Keſſel gekocht. Sie hat ſie erſt vom Stengel abgepflückt. Ich ging, als Mutter fertig war, in die Stube. Mutter goß ihr, was ſie gekocht hatte, in eine Taſſe. Mutter hat noch was aus der Stube aus einem Glaſe geholt, das war grün wie Blätter und Gras, hat es in der Hand gerieben und in dem Keſſel mit den Beeren gekocht. Die Kage trank zwei Taſſen und kriegte gleich Bauchſchmerzen und iſt viel auf den Nachtſtuhl gegangen, ſie hat auch viel gebrochen, es ſah ganz grün aus.“

Die Krankheit der Kage in ihren letzten Tagen will ihr Mann nicht beſchreiben können. Die Metzger ſagte nur, die Kage habe ſtark über den Hals geklagt und über Durſt, und Erbrechen und Stuhlgang gehabt. Der Wundarzt Wilcke, der ſie drei bis vier Tage vor ihrem Tode ſah, fand ſie auffallend kränker als ſonſt und den Puls matt und unregelmäßig. Er beobachtete dies beiläufig, da ihn Kage nicht der Frau, ſondern ſeiner fieberkranken Tochter wegen gerufen hatte. Wilcke fragte die Kage, woher ſie ſo ſchlimm ausſähe? Sie entgegnete: ſie müſſe ſich ſo viel über die Hure ärgern, ihr Mann liege da immer; zum Unglück wäre ſie, die Kage, wahrſcheinlich auch noch ſchwanger und hätte jetzt alle Tage Krämpfe. Gleich nach dem Tode der Kage wurde Wilcke gerufen und beſah den Leichnam, derſelbe war ſchon gewaſchen, lag aber noch im Bette. Er verwunderte ſich, daß, wenn ſie eben erſt geſtorben, ſie ſchon gewaſchen ſei, ſagte auch, daß ſie ſchon ſteif und kalt und alſo ſchon länger geſtorben ſein müſſe, worauf Kage antwortete: „Ich weiß nicht, wenn ſie geſtorben iſt, ich war nicht dabei.“ Wilcke fand, ſoweit dies bei dem ſpärlichen Schimmer einer Nachtlampe möglich, an der Leiche keine Flecke. Am Tage kam er noch einmal, um die Leiche ſich anzuſehen. Kage war nicht da, die Metzger aber äußerte: „Was wollen Sie da noch ſehen an dem alten Schwein (oder Aas); es iſt der Sarg ſchon zugenagelt!“ Ebenſo verweigerte die Metzger noch andern Perſonen das Zeigen der Leiche mit den Worten: „Was wollen Sie daran ſehen!“

Eine faſt grauenhafte Schilderung der letzten Leiden der Kage gaben zwei Zeugen, die verehelichte Schiffseigenthümer Döring und die Witwe Koppe. Erſtere erzählte:

„Etwa am Mittwoch vor dem Tode der Kage hörte ich, daß ſie ſehr ſchlecht wäre und wol ſterben würde. Ich ging deshalb zur Metzger, welche mir das beſtätigte und mich zur Kage führte. Ich fand dieſelbe, vollſtändig angezogen, vor ihren Betten, die ſie auf zwei Stühle gelegt hatte, ſtehend, mit zwei Fingern auf dieſelben immer hin- und hertippend, ganz theilnahmlos für Alles um ſie und ſtumm. Ich redete ſie nicht an, weil ihre ganze Erſcheinung mich ſo ergriff. Auch die Metzger ſprach kein Wort und gingen wir Beide wieder aus dem Zimmer. Ich ſchickte der Kage etwas Bierſuppe, erfuhr jedoch ſpäter, daß ſie dieſelbe niche bekommen habe, die Metzger und die Kinder haben ſit aufgegeſſen.

„Am Sonnabend, dem Todestage, ging ich zu ihr und fand ſie allein. Sie ſaß am Ofen, die Hände über den Leib gelegt, den Oberkörper vorwärts gebeugt und hatte ganz ſchwarze Lippen. Sie bemerkte wieder nicht, als ich eintrat, und antwortete auf meine Frage, ob ſie die Suppe bekommen habe, gar nichts. Die Witwe Koppe ſchrie ihr darauf meine Frage in die Ohren, aber auch hierauf gab ſie keine Antwort, ſie ſchien bewußtlos. Das Bette war eingeriſſen, als wenn Jemand darin gelegen habe. Ich fragte ſie darauf noch einmal, ob ſie ſchon Kaffee getrunken hätte, ſie antwortete endlich: «Ich weiß nicht!» Auf meine fernere Frage, ob ſie rechten Durſt habe, ſagte ſie mit einem tiefen Seufzer: «Ja!» Ich verſprach ihr Kaffee zu ſchicken. Sie ſprach nichts, klagte auch nicht über Leibſchmerzen, und ſah nur recht blaß und elend aus. Es war etwa 6 Uhr Abends. Am folgenden Morgen ſtanden die Fenſter auf, ſie war geſtorben."

Die Witwe Koppe war am Donnerstag vor ihrem Tode von der Metzger gerufen worden: „weil ihr die Kage ſo närriſch vorkäme". Sie hatte alle ihre Betten im Freien zum Sömmern und war nicht im Stande, ſie wieder in die Stube zu tragen, fing vielmehr fürchterlich an über den Leib zu ſchreien und übergab ſich im Zimmer. Sie ſah ganz erbärmlich und anders aus, als die Tage zuvor, bleich und blaß. Die Metzger trug ihr die Betten herein und brachte ſie mit meiner Hülfe ins Bett. In den folgenden Tagen ſah ich ſie nicht, hörte nur von Kage und der Metzger, daß es mit der Frau ſehr ſchlecht ginge. Am Sonnabend war ich mit der Döring bei der Kage in der Stube. Sie ſaß am Kachelofen, die Hände über den Leib und den Oberkörper vorgebeugt, ſchwarz abgeplaſterte Lippen. Ohne Bewußtſein, verſtand ſie auch nicht meine Aufforderung, ſich ins Bett zu legen. Die Döring ſchickte ihr Kaffee und ich ſah, daß ſie ihn trank. Mitten in der Nacht weckte mich die Metzger: die Kage ſei todt. Ich habe ſie nicht gewaſchen, leuchtete aber beim Einbringen des von Kage geholten Sargs. Ich wollte ſie ſpäter noch einmal im Sarge ſehen, was die Metzger jedoch nicht zugab.

„Als die Todtenwäſcherin Römer am Sonnabend im Auftrag des Kage zum Waſchen von Hemden in deſſen Wohnung gegangen, meinte die Metzger, es wäre gar nicht nöthig, denn die Kage könne das Waſchen noch allein thun. Die Kage aber ſaß in der Stube ſo beſinnungslos wie ſonſt, wenn ſie Krämpfe hatte. Die Metzger ſprach mit ihr und ſagte nach einer Weile: „ſie kann waſchen". Aber die Hemden waren bis oben voll Unrath, daß ſie nicht rein zu bekommen waren. Sonnabend Nachts um 12 Uhr rief die Metzger die Römer: ſie ſolle die Kage anziehen! Die Zeugin wunderte ſich über das ſchnelle Sterben; die Kage war todt, aber noch warm und geſchmeidig. Sie wuſch jetzt die Leiche. Es war ſehr finſter im Zimmer, da nur eine Lampe brannte und Kage mit der Metzger damit nach Kleidungsſtücken im Koffer ſuchte. Die Römer konnte deshalb nicht erkennen, ob auf dem Leichnam weiße oder andere Flecke ſichtbar waren. Während deſſen entfernte ſich Kage und kam mit dem Tiſchler Voigt und einem Sarg, in welchen die Leiche ſofort gelegt wurde. Dies Eilen mit dem Einſargen iſt der Römer gleich aufgefallen. Einmal ſagte ihr der Kage, ſeine Frau habe vor ihrem Ableben aus dem Bette gewollt und die Füße vorgeſtreckt. Er fragte, was ſie wolle, die Frau habe ihm aber erwidert: ſie wiſſe das nicht. Er habe ſie darauf zurecht gelegt und «ſie hierauf mit beiden Händen ſo recht feſt gedrückt, gerade ſo, wie wenn man einen recht lieb hat». Ihr Zuſtand ſei ihm aber bedenklich geweſen, weshalb er zur Metzger gegangen; als er aber zurückgekommen, ſei ſie ſchon todt geweſen."

Den Tiſchler Voigt klopfte Katze in der Todesnacht nach einem Sarg heraus, wie er deren vorräthig hielt. Unterwegs erzählte ihm Katze ungefähr Daſſelbe, was die vorige Zeugin zuletzt bemerkt hatte. Er ſprach dies in einem Tone, als wenn er an dem ſchnellen Tode ſeiner Frau keine Schuld habe. Voigt erwiderte ihm, daß, wenn er ſich wegen der Behandlung ſeiner Frau keine Vorwürfe zu machen habe, dies gut ſei. Katze hatte geäußert: „die Galle liefe einem doch manchmal über!“

Vor dem Sterben der Katze hatte die Metzger einen Tiſch an den Ackerbürger Thieme verkauft; dieſer wollte ihn nicht holen laſſen, da ihm die Metzger ſo unheimlich war. Sie kam hierauf am 9. Sept. 1854 wieder zu Thieme und forderte ihn auf, den Tiſch, der auf dem Flur ſtünde, doch holen zu laſſen, indem die Katze um 10 Uhr Abends nicht mehr leben würde und ſie dann nicht wüßten, „wo ſie das alte Thier hinſtellen ſollten!“ An demſelben Abend, ſagte der Zeuge, wenn auch etwas ſpäter, iſt die Katze geſtorben.

In einem der vom Wundarzt Metzger hinterlaſſenen alten Werke über verſchiedene Krankheitserſcheinungen fand ſich auch ein kurzer Aufſatz über die Aeußerungen der Arſenikvergiftung und die Gegenmittel gegen ſolche. Dieſe Stelle des Buchs ſchien ſichtlich oft geleſen.

Ueber den Hergang der Tragödie, welche die Metzger und Katze in der Nacht vom 18. zum 19. Febr. in ihrer Stube aufführten, und welche mit dem Tode des dreijährigen Auguſt Katze endete, machten Beide ebenfalls ſehr von einander abweichende Angaben. Außer ihnen Beiden waren lebende Zeugen nur zwei Kinder,

der Sohn der Metzger und die wiedergeneſene Friederike Kage. Letztere wußte indeſſen von dem Vorfall nur: ſie und die andern Kinder hatten verſchiedene Quarte Rum holen müſſen, den ſie in Thee zu trinken bekamen; ihr Bruder Auguſt wurde luſtig und fiel vom Stuhl, worüber der Vater lachte, dann wurden Alle ſchläfrig und von der Metzger zu Bett gebracht.

Vollſtändiger beſann ſich Wilhelm Metzger: Er hatte mit den andern Kindern Rum geholt, der ihnen in den Thee gegoſſen wurde. Darauf mußten er und Auguſt Kage noch aus der Flaſche trinken, die ihnen Kage mit den Worten reichte: ſie ſollten nur immer trinken und wenn's einen Thaler koſtete. Dies thaten ſie, übergaben ſich, Auguſt Kage fiel vom Stuhl und Alle wurden zu Bett gebracht. In der Nacht wurde Wilhelm Metzger wach, ſah die Mutter an der Wand über dem Bette hängen. Das Band, an dem ſie ſich aufgeknüpft, zerriß und ſie fiel auf ihn. Darüber erſchreckt, flüchtete er ſich in das Bett zu Kage und weckte dieſen, weil ihm ſeine Hand weh gethan und geblutet. Kage hieß ihm auf die Lampe Oel gießen und dann zu Albrecht's gehen. Wer ihn an den Händen geſchnitten, wußte er nicht.

Die Metzger erklärte in dem erſten Verhör:

„Nachdem unſer Aufgebot ſchon erfolgt war, brachten mich meine Gewiſſensbiſſe ſoweit, daß ich am Sonnabend den 17. Febr. Abends mich in die Wohnung des Superintendenten Merz begab, um ihm ein offenes Geſtändniß abzulegen. Ich traf ihn jedoch nicht zu Hauſe. Ich brachte den Sonntag über in der furchtbarſten Gemüthsaufregung zu, konnte den ganzen Tag nichts zu mir nehmen und erklärte gegen Abend dem Kage, daß ich es länger nicht mehr aushalten könne und ich mir das Leben nehmen wolle. Er war hiermit unter der Vorausſetzung einverſtanden, daß ich die ganze Schuld auf mich nähme und ein ſchriftliches Bekenntniß in dieſer Art hinterlaſſen ſollte. Er ließ zwei Flaſchen Rum holen, trank ſelbſt davon und gab mir ebenfalls davon zu trinken. Hierauf faßten wir beiderſeits den Entſchluß, uns, ſowie die Kinder ums Leben zu bringen, wobei Kage noch ſagte, daß ſeine Kinder doch hülflos blieben, wenn er ſich das Leben nehme. Ich ſchrieb hierauf die vorgefundenen Briefe mit Ausnahme des an Kage ſelbſt, den ich ſchon am Tage vorher, als ich allein ſterben wollte, geſchrieben hatte. Etwa eine Stunde ſpäter, es war ungefähr 9 Uhr, ſchritt ich zur Ausführung unſeres Entſchluſſes und brachte den beiden Kage'ſchen Kindern, meinem eigenen Kinde, dem Kage und mir ſelbſt diejenigen Verletzungen bei, welche ſpäter an uns ſämmtlich wahrgenommen ſind. Kage ſelbſt hat mir hierbei fortwährend zugerufen: «Mach, mach ein End!» und hat, während ich die That vollführt, in ſeinem Bette gelegen. Als ich ihm die Adern mit dem Schnepper öffnete, ſchlief er nicht, ſondern war bei vollem Bewußtſein. Die Kinder ſchliefen ſchon feſt, als ich ihnen die Verletzungen beibrachte, denn Kage hatte ihnen ſehr viel Rum zu trinken gegeben. Bei den Kage'ſchen Kindern habe ich mich des vorgefundenen Raſirmeſſers und des Beils bedient. Etwa um 11 Uhr erwachte ich plötzlich und fand mich durch einen ſtarken Blutverluſt geſchwächt im Zimmer liegend. Ich kroch in mein Bett und ſchlief dort, wie ich vermuthe, mehrere Stunden, worauf ich von Kage geweckt wurde. Er ſtand mit der Lampe vor meinem Bett und ſagte zu mir: «Was ſoll denn nun werden, Du biſt ja nicht todt, nimm doch nur Alles auf Dich, ich werde für Dein Kind ſorgen.»

„Aus großer Erſchöpfung ſchlief ich wieder ein und kann darüber keine Auskunft geben, wer die Nachbarn herbeigerufen hat.“

Bei einem fernern Verhör:

„Nach der Hausſuchung und dem Auffinden der Medicamente machte ich mir die fürchterlichſten Gewiſſensbiſſe, daß die Kage doch wol durch meine Schuld geſtorben ſei. Schon früher kam mir der Gedanke, dieſen Qualen durch den Tod zu entgehen; auch ſchon hier überlegte ich bei mir, daß mein Kind, wenn ich ſtürbe, verlaſſen in der Welt ſei, und beſchloß daſſelbe mit mir zu tödten. Ich dachte mir einmal, mit meinem Kinde fortzugehen, als wenn ich verreiſte, und unterwegs, weil die Kälte ſo groß und dazu geeignet war, mit dem Kinde zu erfrieren. Dann jammerte mich aber mein Kind und ich gab dieſen Vorſatz auf. Als nun aber die Hausſuchung abgehalten und hierbei der Arſenik im Pulte gefunden worden war, ſagte ich auch Kage von meinem Vorſatz, mit meinem Kinde zu ſterben; jedoch geſchah dies erſt, als ich davon hörte, daß die Kage ausgegraben werden ſollte. Ich fürchtete die Schande in Folge der Ausgrabung der Leiche, weil mir dies doch ewig in der Meinung der Leute als eine Schmach angehaftet hätte. Ich hatte außerdem ein Grauſen und Abſcheu vor Kage, wenn er mich berührte, und war er nicht da, ſo weinte ich. — Ich kann mir das Gefühl nicht erklären, was ich für oder gegen ihn hatte, und daher daſſelbe durchaus nicht als Haß bezeichnen. Kage redete mir aus, mir ſelbſt das Leben zu nehmen. Ich ſolle doch erſt abwarten, wie Alles abliefe. Am Sonntag aber kam mir der Entſchluß, mit meinem Kinde zu ſterben und ſagte ich es dem Kage. Er ſagte: «Nun, ſo thue es, aber ſchreibe zuvor, damit mich keine Schuld trifft.» Die Briefe ſchrieb ich während des Theetrinkens, etwa um 7 Uhr. Die Kage'ſchen Kinder und mein Kind waren bereits zu Bett. Gegen Abend hatte Kage nämlich Rum holen laſſen. Er ſchenkte den beiden Knaben von demſelben, ohne ihn mit Thee zu vermiſchen, und wurden die Kinder davon betrunken, daß ſie vom Stuhl fielen und ich ſie zu Bett brachte. Kage ſagte hierauf, ich will mir noch ordentlich einen antrinken und dann vorwärts mit uns Allen, was ſollen dann die Kinder noch hier! Er trank hierauf viel Rum und wurde etwas berauſcht. Ich redete ihm ab, ſeine Kinder mit zu tödten, ſolche vielmehr ſeinen Verwandten zu empfehlen. Er meinte aber, was die Kinder noch ohne ihn weiteres auf der Welt nützten! Ich ſchrieb hierauf die übrigen Briefe und brachte Kage zu Bett. Er ſchlief jedoch nicht, ſondern war wach im Bette. Hierauf ging ich nach der Kammer, wo die Kage'ſchen Kinder ſchliefen, und fügte hier denſelben die an ihnen vorgefundenen Verletzungen zu. Wie ich das gethan, und womit ich es ausgeführt, weiß ich nicht, denn ich war in zu heftiger Gemüthsſtimmung. Ich weiß namentlich nicht, ob ich ein Raſirmeſſer oder Beil gegen die Kinder gebraucht habe. Hierauf rief mir der Kage zu: «Nun nimm Deinen!» — den Knaben meinend — «damit der auch von der Welt kommt!» Womit ich mein Kind hierauf und welche Verletzungen ich ihm zugefügt habe, weiß ich nicht, denn ich habe das Kind nicht wiedergeſehen. Dazwiſchen rief Kage: «Mach, liebes Kind, mach ein End!» Ich fügte allen den Kindern dieſe Verletzungen in der Abſicht zu, daß ſie ſterben ſollten und ich und er!

„Nachdem ich meinem Kinde die an ihm vorgefundenen Verletzungen beigebracht, öffnete ich dem Kage mit einem Schnepper die Adern. Er ſchlief nicht, ſondern hielt mir ſelbſt die Hände hin und ſagte noch dabei: «Kind, es thut weh!» Ich ſtellte mich hierauf an den Tiſch, auf dem eine Lampe brannte und öffnete mir mit einem Schnepper die Adern an den Händen, im Armgelenk und am linken Fuß. Es war dies etwa zwiſchen 9 und 10 Uhr. Daß ich mir auch am Halſe Verletzungen zugefügt habe, weiß ich nicht. Ich muß dann ohnmächtig geworden ſein, wachte noch vor Mitternacht auf und fand mich an der Erde im Zimmer liegen. Ich kroch in mein Bett und lag dort mehrere Stunden ohne Bewußtſein, als ich plötzlich wieder aufwachte und Kage, mit der Lampe vor mir ſtehend, ſagte: «Was wird denn nun, nun ſind wir ja doch nicht todt, nimm nur Alles auf Dich!» Ich glaube nicht, daß ich ihm etwas gantwortet, denn ich hatte keine Macht mehr dazu. Mir iſt durchaus nichts davon erinnerlich, daß ich auch einen Erhängungsverſuch gemacht hätte. Ich muß dabei verbleiben, daß Kage darum gewußt und es gewollt hat, daß ich uns Alle tödtete. Erſt als der Dr. Pollack im Zimmer war, kam ich wieder zu mir. Wer mich verbunden hat, weiß ich nicht. Ueber meinen Zuſtand am Montag den 19. Febr. vermag ich nichts anzugeben, da ich mich deſſen nicht beſinne."

Kage's Ausſagen laufen zum großen Theil dieſen Angaben entgegen: „Ich war verdrießlich", ſagte er zuerſt, „daß mir das Spielen unterſagt war, und holte die Metzger ein Viertel Rum, machte Thee und trank ich außerdem noch von dem Rum ſelbſt, ſodaß ich berauſcht wurde. Die Metzger hat mich ins Bett gelegt. Etwa Morgens um 4 Uhr erwachte ich erſt und zwar durch den Lärm, den der Sohn der Metzger machte, welcher bei ihr geſchlafen. Ich ſah, daß die Metzger an einem Nagel über ihrem Bette hing und zwar noch lebend, indem ſie mit den Händen ein paar Schildereien von der Wand riß. Das Tuch oder Band, was die Metzger umgenommen, riß entzwei. Das Kind der Metzger kam zu mir ins Bett und fragte ich ſie, was ſie da hätte. Sie antwortete aber lange Zeit nicht. Der Knabe zeigte mir ſeine beiden Hände mit den Worten: «Vetter, was iſt das?» In dem Augenblick bemerkte ich, daß auch ich an der rechten und linken Hand verwundet war. Vor Schreck und weil ich Blut verloren hatte, konnte ich der Metzger nicht beiſpringen. Das Licht, welches bis dahin gebrannt hatte, drohte zu verlöſchen, und veranlaßte ich den Wilhelm Metzger friſches Oel auf die Lampe zu gießen. Darauf ſchickte ich, weil die Sache ſo ſonderbar, den Metzger zu Albrecht's. Nach einer Weile kam die Frau Albrecht. Auf deren Frage, was hier ſei, erklärte die Metzger: ſie hätte uns Alle umbringen wollen. Die Albrecht holte den Dr. Pollack herbei und hörte ich, daß auch meine Kinder verwundet waren. Die Metzger hat mir nichts davon geſagt, daß und weshalb ſie uns Alle und auch ſich ſo zugerichtet habe."

Später geſtand Kage Folgendes ein:

„Als die Metzger mir mittheilte, daß bei der Hausſuchung Gift vorgefunden worden, und ſie mich bange machte, daß ich mit eingezogen werden würde, und weil ich ſo ganz verlaſſen war, indem ſich meine Muſikgefährten ſchon von mir abgewendet hatten und mir der Muſikſchein abgenommen war, ging ich auf ihren Vorſchlag ein, die Welt mit ihr und den Meinigen zu verlaſſen, am 18. Febr. Abends, nachdem ich mich ſtark beſchnapſt hatte. Sie ſagte mir, daß ſie uns umbringen wolle, und ſagte ich ihr, indem ich nicht daran glaubte, ſie ſolle nur mit mir anfangen. Darüber ſchlief ich ein und kam ſie und fragte mich, ob ich nun wolle? Ich fragte ſie: was machen die Kinder? Hierauf erwiderte ſie mir: «die bluten ſchon!» Ich ſagte: mag nun geſchehen, was da wolle, haſt Du mir die Kinder umgebracht, iſt mir Alles gleich, und hielt ihr die Hände hin, worauf ſie mir mit einem Aderlaßſchnepper die Verletzungen zufügte. Hätte ich nicht ſo viel Rum getrunken, dann wäre das Alles nicht geſchehen. Wie die Metzger die vorgefundenen Briefe geſchrieben hat, habe ich nicht geſehen. Geſagt hat ſie mir aber, daß ſie ſolche ſchreiben wolle. Später bin ich erſt wach geworden, als das Tuch abriß, an welchem die Metzger hing. Ich weiß nicht, ob ich, nachdem ich aufgeſtanden war, in der Kammer bei den blutenden Kindern geweſen bin (!). Geſehen habe ich gewiß nicht, wie es darin ausſah!"

Im Laufe der Unterſuchung erhoben ſich dunkle Gerüchte, daß der ketziner Kirchhof noch viele, nun ewig ſtumme Opfer der Metzger in ſich berge. Wer in jüngſter Zeit im Orte plötzlich geſtorben, ſollte durch ſie ſein Ende gefunden haben. Der tiefgefallene Menſch ſoll nun einmal noch viel tiefer gefallen ſein. An ſeine Sünde und das daraus geborene Elend heftet ſich gewöhnlich eine nervenaufregende Romantik mit ihren böſen Träumen und Märchen. Mit der Zeit legten ſich auch dieſe fieberhaften Wallungen, nur ein Gerücht war nicht zu beſeitigen, die laut ausgeſprochene feſte Ueberzeugung, daß auch der alte Metzger, der ſeiner Frau zu lange gelebt habe, von derſelben weggeräumt worden ſei. Dieſem Gerücht war zwar der Dr. Pollack inſofern entgegengetreten, als er früher von dem kranken Metzger gehört, daß er ſchon ſeit dem Winter am Blutſpeien gelitten, keine Luſt gehabt und er ſchließlich denſelben am 1. März 1854 Abends 9 Uhr am Tage vor ſeinem Ableben ärztlich beſucht und dabei nach ſeinem Dafürhalten alle die Erſcheinungen an dem Kranken gefunden haben wollte, welche auf einen chroniſchen Lungenkatarrh mit hinzugetretener Lungenlähmung ſchließen laſſen; das Gerücht ward jedoch hierdurch nicht niedergekämpft und fand an folgenden Thatſachen fortdauernde Nahrung:

1) Der Wundarzt Wilcke war etwa vier Wochen vor Metzger's Tode bei dieſem und fand, daß er einen Bruſtthee trank. Wilcke wollte ihm etwas verordnen, was Metzger jedoch ablehnte, indem er meinte, er ſei alt genug, die Lunge ſei fort. Er theilte Wilcke hierbei mit, daß er ſich den Thee ſelber koche, da er ſeiner Frau nicht traue, er nichts von ihr annähme, ſie in Verdacht mit Kage habe und ſich daher Alles von ſeinem Sohne Wilhelm holen laſſe. Auch die Butterſemmeln müſſe er ſich ſelbſt zurecht machen.

2) Der Bürgermeiſter Bückler und die Leichenfrau Römer ſprachen von einem Gerücht, nach welchem die Metzger ihren Mann einmal in einer Suppe habe vergiften wollen. Der Ackerbürger Thieme aber bekundete hierüber aus eigener Wiſſenſchaft Folgendes: „Metzger kam ſehr häufig zu ihm und erzählte ihm einmal, etwa ein Jahr vor ſeinem Tode, daß ſeine Frau ihm etwas ins Eſſen gethan und von demſelben nicht habe miteſſen wollen, ſondern in der Küche beſonders gegeſſen und er ſie deshalb tüchtig beſtraft habe, indem ſie ihn offenbar vergeben wollen.“

3) Vor dem Tode des Metzger, als er ſchon krank

war, kam ſeine Frau zu Thieme. Dieſer erbot ſich, ihrem Manne etwas Lebensmittel zu ſchicken. Sie meinte hierauf, dies würde überflüſſig ſein, denn er würde kaum noch die Nacht überleben und am folgenden Morgen todt ſein. Am folgenden Morgen etwa um 10 Uhr war Metzger auch wirklich geſtorben.

4) Den Armenhausprediger Hoffmeyer zu Potsdam hatte die im Lazareth liegende Metzger gefragt: „ob die Leichen ausgegraben würden?“

5) Kage hatte den Hausvater der Armenhaus-Administration einmal in einer der erſten Nächte ſeines Dortſeins ohne alle Veranlaſſung gefragt, ob der alte Metzger auch ausgegraben würde?

6) Die verehelichte Rietz, eine in Potsdam wohnhafte Tochter des Metzger, hatte dieſen einige Zeit vor ſeinem Tode beſucht und die Metzger gebeten, falls der Vater krank würde, ihr Nachricht zu geben.

Die Metzger ſelbſt hat angegeben, daß es ſeit Anfang Februar 1854 mit ihrem Manne ſchlimmer geworden und er bis zu ſeinem Tode gänzlich liegen geblieben. Dennoch machte ſie der Tochter nicht nur keine Mittheilung hiervon, ſondern zeigte erſt acht Tage nach ſeiner Beerdigung dieſer Tochter allein, nicht aber den andern Kindern, den Todesfall an.

7) Als nach dem Ableben des Metzger die Todtenfrau Römer in die Wohnung kam, um die Leiche zu waſchen, hatte, wie die Zeugin ſich ausdrückte, ihn ſeine Frau ſich allein zurecht gemacht. Dies beſtätigte auch die verehelichte Edeling.

8) Der Angabe der Metzger entgegen, daß ihr Mann vier Wochen gelegen habe, hat die verehelichte Edeling denſelben doch noch häufiger außer dem Bette und ihn noch am Tage vor ſeinem Ableben von den Bienen im

Garten kommen ſehen. Er war durch die Krankheit mager geworden, ſah deshalb ſehr lang aus und war mit einem Schlafrock bekleidet. Die Edeling wunderte ſich zu ihm über ſein ſchlimmes Ausſehen, worauf er meinte: „mit mir iſt es bald aus!“ Er ſah ſehr bleich aus, ſein Gang war ſacht und ſchleichend. Sie theilte von dieſem Zuſammentreffen der Metzger mit, worauf dieſe ihr erwidert, ſie ſei nicht zu Hauſe geweſen, ſonſt hätte ſie das nicht gelitten, weil er hätte umfallen können. Am folgenden Morgen fand ihn die Edeling im Todesröcheln und wurde bald darauf von der Metzger mit dem Bemerken, daß ihr Mann todt ſei, zu einigen Gängen verſchickt.

9) Die Metzger hatte angegeben, daß ſie zu allen Sachen ihres Mannes freien Zugang gehabt, mit Ausnahme zu dem Kaſten, worin er ſeine Medicamente gehabt, denn zu dieſem habe er den Schlüſſel ſtets in ſeinem Schlafrock, mit dem er auch ſtets im Bett gelegen, bei ſich getragen. Letzter Umſtand iſt durch zwei Zeugen, die ihn zu verſchiedenen Zeiten ohne dieſe Bekleidung im Bette liegen geſehen, widerlegt.

In Erwägung aller dieſer Umſtände und in Verbindung mit der feſtſtehenden Thatſache, daß die Metzger mit Kage ſchon bei Lebzeiten ihres Mannes Ehebruch getrieben, daß Beide ſchon vielfach das Ableben ihrer Ehegatten beſprochen, namentlich daß ſie ſich heirathen könnten, „wenn das Alles beſeitigt wäre“, daß Metzger das Verhältniß ſeiner Frau zu Kage nicht nur geahnt, ſie vor ihm gewarnt und geſagt: „ſo oft der Menſch in die Stube tritt, ſieht er Dich immer ſo an, hüte Dich vor ihm!“ ſondern ſeinen Verdacht auch beſtimmt zu Andern ausgeſprochen, ferner, daß die Metzger gewußt, daß Gift im Hauſe war, ſolches auch ſpäter noch eidlich verheimlicht, endlich, daß die Vergiftung der Katze und zwar mit Arſenik wirklich feſtſtand, wurde die Ausgrabung der Leiche des alten Metzger beſchloſſen und am 24. April 1855, beinahe 14 Monate nach ihrer Beſtattung, ausgeführt.

Die Leiche hatte ebenfalls das Ausſehen einer Mumie, die Oberhaut lag an den darunter liegenden harten Theilen feſt auf und hatte eine lederartige und ſo zähe Conſiſtenz, daß ſie außerordentlich ſchwer zu durchſchneiden war. Die Bauchdecken waren ganz tief eingeſunken und fühlten ſich beim Durchſchneiden wie zähes Leder an. Ueberall zeigte ſich an der Leiche eine bräunlich ſchwarze Feuchtigkeit, das Haar löſte ſich leicht ab, die vorgefundenen Maden waren ſämmtlich trotz des noch äußerlich vorhandenen Zehrſtoffs todt, die ganze Leiche zeigte eine dunkelbraune mahagoniartige Farbe, die Eingeweide erſchienen wohl erhalten.

Bei der wiederum ſehr genauen und vorſichtigen chemiſchen Unterſuchung wurde feſtgeſtellt, daß die Eingeweide des Metzger in der That eine, wenngleich nur geringe Menge Arſen enthielten, die mitgenommene Kirchhoferde dagegen völlig arſenfrei war.

Die Sachverſtändigen waren der Meinung: daß Metzger am 2. März 1854 höchſt wahrſcheinlich infolge einer allmählichen Vergiftung mit Arſenik den Tod gefunden habe.

Es iſt eine Hauptaufgabe der philanthropiſch-religiöſen Richtung unſerer Zeit, neben der Verbeſſerung des Gefängnißweſens auch die des innern Sinnes der Verbrecher dadurch herbeizuführen, daß ihnen in ihren Zellen geiſtlicher Zuſpruch in reichlichem Maße zu Theil wird. Mit ſolcher innerer Seelſorge der Gefangenen betraut, beſuchte der Superintendent Klehmet am 29. Juni 1855 die weiblichen Gefangenen in den einzelnen Gefängniſſen. In einer Zelle fiel ihm eine Frau auf wegen ihrer Aufmerkſamkeit und ſcheinbaren „Heilsbegierde“. Dieſelbe weinte viel, ſchien inbrünſtig mitzubeten und war eine der erſten, die dringend nach dem Abendmahl verlangte. Es war die Metzger und ihre Heilsbegierde war von der Art, daß der Geiſtliche ihr ſeine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zuwandte. Zuerſt hielt ſie mit Erklärungen über ihre Verbrechen zurück und äußerte nur unter Wehklagen: „daß ſie durch Fleiſchesluſt“ in die Gewalt eines Mannes geführt worden, der ſie theils durch Drohungen, theils durch Lockungen feſt an ſich gekettet, ſodaß ſie ihm an Leib und Seele völlig hingegeben wäre. Allein nachdem ſie mit äußerſter Vorſicht und ſehr genau den Charakter des Geiſtlichen ſtudirt, fing ſie, ohne eine Veranlaſſung von ſeiner Seite, an, ihm Erzählungen aus ihrem Leben, insbeſondere aber über die Zeit, wo ſie mit Kage in Berührung gekommen, zu geben. Dieſe Mittheilungen, in manchen Beziehungen von ihren Angaben bei den gerichtlichen Verhören abweichend, bezweckten unbedenklich nichts weiter, als die Gedanken des Beichtvaters von allem Andern ab und auf die allgemein menſchliche Sündhaftigkeit ihres Gemüthes zu lenken. Sie wollte ſich intereſſant machen und dem Geiſtlichen offenbar den Glauben beibringen, daß ſie nicht ſo tief geſunken, wenn ſie nicht in die Hände des Kage gefallen wäre. Der kurze Inhalt dieſer Angaben war nach dem Tagebuch des Superintendenten folgender:

Die Kage ſei nach ihrer Meinung weniger infolge des Getränks als infolge der ihr widerfahrenen Mishandlungen geſtorben. Sie will indeſſen doch, da von mancher Seite her der Verdacht ausgeſprochen, als ſei die Kage nicht eines natürlichen Todes geſtorben, den Superintendenten Merz aufgeſucht, ihn aber nicht zu Hauſe getroffen haben.

„Meine Verzweiflung“, ſagt ſie, „ſtieg immer höher, um ſo mehr, da ich ſah, daß Kage weniger nach meiner Perſon, als nach meinen Habſeligkeiten Verlangen trug. Schon hatte ich ihn mit meines Mannes Rock gekleidet, auch ſorgte ich für die Kage'ſchen Kinder. Ich ſah, wie er mein eigenes Kind verächtlich behandelte und ich kein anderes Schickſal erwarten konnte, als das der verſtorbenen Kage. — Die That ward immer ruchbarer und ich erklärte dem Kage, daß ich mit meinem Kinde fortgehen und mit ihm erfrieren wollte. Kage willigte ein, nur verlangte er von mir eine ſchriftliche Erklärung, daß ich allein Schuld an dem Tode ſeiner Frau geweſen. Auch dieſe Erklärung ſchrieb ich nieder. Durch mancherlei Verhältniſſe veranlaßt, ging ich aber nicht fort, ſondern blieb noch am Sonntag. Inzwiſchen wurde das Gerücht immer größer, man ſprach vom Ausgraben der Leiche, und ich ſchlug dem Kage vor, uns Allen das Leben zu nehmen.“

Die Vorgänge der Nacht bis zu dem Augenblick, wo Kage an ihr Bette trat, erzählte ſie wie vor Gericht.

„Ich verſank in Bewußtloſigkeit“, fuhr ſie fort, „und wenn auch wie ein Traum mir vorſchwebt, daß die Stube gegen Morgen voller Menſchen war, ſo iſt doch ein bewußtes Erwachen und eine Erinnerung an alles Geſchehene erſt in Potsdam im Krankenhauſe zurückgekehrt.

„Ueberhaupt iſt es mir, als ob jetzt bei zunehmender Leibeskraft die Erinnerung wieder völlig in Kraft träte.

Bei Gelegenheit dieſer Erzählung verglich ſie ihr Leben mit einem vom Berge hinabrollenden Stein — brach in die Worte aus: „ſo verworfen wie ich, iſt kein Menſch!“ und ſtürzte von der Bank, auf der ſie ſaß, auf ihre Knie mit dem Ausruf: „Gott, erbarme dich meiner!“

Der eine der Verbrecher hatte ſich inzwiſchen der irdiſchen Strafe entzogen. Am 12. Mai entleibte ſich Kage durch Erdroſſelung mittels eines Handtuchs an der Thürangel des Gefängniſſes. Trotz der größten Vorſicht erfuhr die Metzger von dem Tode des Kage. Sie beachtete die Nachricht anſcheinend nicht. Nach längerer Zeit — am 4. Aug. 1855 — ließ ſie ſich plötzlich zu einem Verhör freiwillig melden und erklärte: ihre bisherigen Angaben beruhten nicht in der Wahrheit, der Superintendent habe ſie zur Wahrheit aufgefordert, auch, daß ſie nicht wider ihre Ueberzeugung zu viel ſagen ſolle, deshalb müſſe ſie jetzt bekennen: „ſie habe nur ihr eigenes Kind verletzt, alles Uebrige habe Kage gethan.

Als nach längern vergeblichen ernſtlichen Vorhaltungen des Richters zur Aufnahme des Protokolls geſchritten werden ſollte, bat ſie ſelbſt um Bedenkzeit, wollte, wenn ſie ſich ſelbſt klarer geworden, ſich wieder anmelden laſſen, und wurde zur Zelle zurückgeführt. Jedenfalls ward dieſe Scene von ihr nur aufgeführt, um mit Beſtimmtheit vom Tod des Kage etwas zu erfahren. Weil der Richter ſie durchblickte, ſtand ſie zunächſt von ihrem Anſinnen ab, um wo möglich von anderer Seite her beſtimmtere Nachrichten zu erſchleichen. Sie ließ nach einigen Tagen melden, daß es ihr dringendes Bedürfniß ſei, den Geiſtlichen zu ſprechen. Das wurde geſtattet, Jener jedoch von dem vorgedachten Vorfall in Kenntniß geſetzt. Am 8. Aug. beſuchte er ſie. Sie war anfangs zurückhaltend. Als er ihr aber die neue von ihr vorgebrachte Lüge vorhielt, ſchien ſie theilnahmlos und trotzig, indem ſie meinte, weil er ſie zum Bekenntniß der vollen Wahrheit aufgefordert habe, müſſe ſie auch, um ihr Gewiſſen zu reinigen, bekennen, daß ſie zuviel eingeſtanden habe, „was ja auch Lüge ſei!" Endlich kam ſie auf den eigentlichen Zweck der verlangten Unterredung. Sie unterbrach die Ermahnungen des Geiſtlichen mit den Worten: „Warum confrontirt man mich nicht mit Kage?" Klehmet wies ſie deshalb an den Richter. Sie klagte über heftigen Kopfſchmerz und Mattigkeit. Der Superintendent erkannte was es war, und las ihr eine Stelle ans dem Ebräerbrief vor (10, 26—31). Während des Leſens bemerkte er, wie ihre Phyſiognomie belebter wurde, ihr Auge ſich ſtarr auf ihn richtete. Hierauf ſagte er: er ſei nicht der Unterſuchungsrichter, ſeine Sorge ſei nur für ihre unſterbliche Seele. Da fing ſie ein neues Spiel an: ja, ſie habe gelogen; noch einmal ſei der Wunſch in ihr erwacht, am Leben zu bleiben, erzeugt durch den Anblick eines Kindes, welches ſie an ihren Wilhelm erinnert, ſowie durch die Mittheilung einer Mitgefangenen aus Ketzin, daß ihrem Wilhelm nichts von ihr geſagt werden dürfe, obgleich er heimlich nach ihr frage. Jetzt, da ſie gehört habe, „daß Kage todt ſei", hätte ſie gehofft, durch eine Lüge das Leben zu retten und vielleicht mit ihrem Kinde noch etliche Jahre leben zu dürfen, ihre Sünden zu bereuen und ein anderes Leben zu führen, „obſchon ſie niemals Freuden gefunden in den ſogenannten Weltfreuden!" Hierauf ließ ſie den Unterſuchungsrichter in ihre Zelle rufen, erklärte ihm ebenfalls, daß ſie zu der neuen Lüge nur durch die Nachricht „von Kage's

Tode" veranlaßt worden, und ſprach unter heſtigem Weinen die Bitte um Vergebung aus.

Der Richter glaubte nicht an ihre Reue und täuſchte ſich nicht. Daß Kage wirklich todt ſei, was zu erfahren jedenfalls Hauptzweck ihrer Eröffnungen war, wurde ihr auch jetzt nicht geſagt.

Bei dem nächſten Beſuche des Geiſtlichen begann ſie von ihrem frühern Leben zu ſprechen, welches ſie möglichſt verſchönte. So, daß ſie faſt nichts von ihrem erſten Fehltritt wiſſe, da der Gutsbeſitzer — —, bevor er ſie gemisbraucht, ſie mit Wein berauſcht. Sie beſchrieb ihr Leben, ſelbſt ihr Verhältniß zu Kreidebring, bis zu ihrer Bekanntſchaft mit Kage, mit welcher erſt ihre Fleiſchesſünden begonnen, als ein ſittlich reines. Dann aber ſchilderte ſie Kage als die Klapperſchlange; ſie habe ſeinem Blick nicht entgehen können, bis ſie in ſeine unheimliche Gewalt gerathen. Als hierauf der Geiſtliche dies Geſpräch abbrach und eine religiöſe Unterhaltung begann, jammerte ſie über ihr Elend, ſank auf ihre Knie und verlangte nach Erbarmen. Endlich rief ſie: „Alſo keine Rettung?" umfaßte die Knie des Geiſtlichen krampfhaft unter den Worten: „Muß ich von Henkershand ſterben, muß mein Kind mir fluchen!"

Einige Tage darauf bat ſie den anweſenden Bürgermeiſter Büchler, der ihr gute Nachrichten von ihrem Kinde brachte, um Vergebung wegen des gegen ihn ausgeſtoßenen Fluches. Gegen den Zuſpruch des Geiſtlichen wurde ſie aber gleichgültiger und klagte nur über ihre angeblichen körperlichen Leiden und innere Reue, leugnete entſchieden, die Kage je gemishandelt zu haben, und behauptete im Gegentheil, ſie vor Mishandlungen ihres Mannes und des Muſikgehilfen Thomas geſchütz zu haben. Auch hier war ſie wieder unwahr, da auch nicht einer der vielen vernommenen Zeugen auch nur das Geringſte der Art über Thomas bekundet hat.

Gegen ihre Mitgefangenen benahm ſie ſich hochmüthig und herrſchſüchtig. Sie war, um eine Selbſtentleibung zu verhüten, nicht iſolirt, ſondern mit leichtern Verbrecherinnen zuſammengeſetzt worden. Mit dieſen gerieth ſie vielfach in Hader. Es gehen eigene Dinge und Anſichten in den Gefängniſſen vor. Ihre Mitgefangenen hielten Gericht über ſie und meinten, eine Diebin ſei doch bei weitem beſſer, als eine Mörderin. Dies hatte ſie erzürnt. In den ihr gewährten Freiſtunden ſonderte ſie ſich ſichtlich von den Mitgefangenen ab und ging ganz allein. Der Geiſtliche verzweifelte um dieſe Zeit an ſeiner Einwirkung durch religiöſen Zuſpruch; ſie ließ ihn nicht mehr rufen, und wenn er kam, fand er ſie ſtumpfer und weniger reuig. Sehr natürlich, da die ganze von ihr früher herbeigeführte Scene Folge eines ſehr ſchlau angelegten Planes war, den ſie vereitelt ſah. Bei einem nachfolgenden Beſuche Klehmet's erklärte ſie einmal, es ſei ihr durchaus zweifelhaft, ob Menſchen das Recht über Leben und Tod eines Andern haben könnten, ſprang dann zu Dichtungen aus ihrem Leben über und ſagte, ſie ſei in — nur aus Mangel an Erfahrung, Dummheit und Macht der Verführung gefallen; ſie hätte nicht widerſtreben können, da der Verführer ihr *oft* geſagt, ſie ſei nicht zum Dienen und Arbeiten, ſondern zu etwas Beſſerem geboren, ihr auch die Ehe verſprochen habe.

So fuhr ſie fort Romane zu dichten, um ſich — intereſſant zu machen.

Die Unterſuchung wegen Mordes ihres Gatten war, da das Gutachten der Sachverſtändigen es nur als höchſt wahrſcheinlich darſtellte, ſiſtirt worden. Am 19. Oct. wurde ihr die bereits unterm 15. Juli 1855 ergangene Anklage des Oberſtaatsanwalts, nach welcher ſie bezüchtigt wurde

1) im September 1854 die verehelichte Kage,

2) im Februar 1855 den Auguſt Kage vorſätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, unter der Eröffnung, daß die Verhandlung am 21. Nov. beginnen werde, bekannt gemacht. Sie folgte der Vorleſung mit vieler Aufmerkſamkeit und Ruhe. Als jedoch die darin vorkommende Stelle:

> „Der Muſikus Kage hat ſich nach ſeiner Wiederherſtellung am 12. Mai im Gefängniß entleibt.“

vorgeleſen ward, ſtellte ſie ſich, als wäre ſie erſchüttert von einer ganz unerwarteten Nachricht und wollte in Ohnmacht fallen. Als ihr jedoch bedeutet ward, man durchſchaue dieſe Verſtellung, kam ſie augenblicklich zu ſich, hörte bis zu Ende und unterzeichnete das Protokoll mit feſter Hand.

In einer der nächſtfolgenden Nächte alarmirte ſie indeß die Mitgefangenen. Sie hatte, wahrſcheinlich mit wirklicher Abſicht, ſich durch ein Mützenband ſtranguliren wollen. Nachdem es durch die Aufmerkſamkeit der Andern vereitelt worden, ſimulirte ſie Wahnſinn.

Bei einem nach längerer Zeit ihr am 10. Nov. gemachten Beſuche Klehmet's erſchien ſie körperlich leidend und innerlich reſignirt. Sie klagte über Kage, daß er mit großer Lüge auch wider ſie aus der Welt gegangen ſei, daß ſie aber jetzt noch für ſein Heil bete, für ſich ſelber nichts hoffe, nach dem Urtelsſpruch aber die Gnade des Königs anrufen wolle, weil jeder Tag des verlängerten Lebens für ihr Heil wichtig ſei. Indem ſie von dem Entleibungsverſuch in der Nacht vom 18. zum

19. Febr. nichts wiſſen wollte, äußerte ſie, daß ſie bei der gemeinſam mit Kage gegen deſſen Frau verübten That ſo verblendet geweſen, zu glauben, ſie könne das wieder gut machen durch fromme Erziehung an den Kage'ſchen Kindern, ja, daß das Hinwegräumen der Kage eine Wohlthat für die Kinder hätte ſein können. Nach dieſer Unterhaltung ließ ſie den Geiſtlichen nicht mehr rufen.

Am 21. Nov. 1855 begann die öffentliche Sitzung. Die Metzger war ſauber, aber einfach gekleidet. Beim Eintreten in den Saal erſchien ſie heftig bewegt, ſtand weinend, das Antlitz längere Zeit mit den Händen verdeckt. Dann in äußerlich ganz ruhiger Faſſung folgte ſie mit geſpannter Aufmerkſamkeit der Vorleſung der Anklage. Bei der Stelle derſelben, welche ſie der Vergiftung der Kage bezüchtigte, ſchüttelte ſie mit dem Kopfe.

Vom Vorſitzenden befragt: ob ſie ſich des Mordes der verehelichten Kage und des Auguſt Kage ſchuldig bekenne? erklärte ſie mit der größten Ruhe zum allgemeinen Erſtaunen: „Ich bin nicht ſchuldig!" und gab auf näheres Befragen an: „Der Kage habe ich keinen Arſenik gegeben; ob ſie an etwas Anderem geſtorben iſt, weiß ich nicht. — Ich kann nicht beurtheilen, ob Auguſt Kage infolge der von mir erhaltenen Verletzungen geſtorben iſt. Auch weiß ich nicht, ob ich ihn mit einem Beile geſchlagen habe, da ich von jener Nacht kaum eine dunkle Erinnerung habe."

Es begann hierauf das Specialverhör über den Tod der verehelichten Kage. Im Weſentlichen waren ihre Angaben übereinſtimmend mit ihren Erklärungen in der Vorunterſuchung, nur mit wohl überlegter Umgehung und Entſtellung aller der Umſtände, die ſie direct belaſten konnten. Sie verſuchte die Spitzen der beſchwerenden Momente abzubrechen oder doch ſtumpf zu machen und wälzte alles Verdächtigende auf den todten, nun ſtummen Theilnehmer ihrer Verbrechen. Sie ahnte wohl, daß ein Ausweg zur Rettung vom Schaffot für ſie nicht mehr vorhanden; ſo wollte ſie wenigſtens ſelbſt nur als Opfer der Verführung durch Kage ſich darſtellen, ſie ſelbſt nicht als Giftmörderin in den Vordergrund treten, nur hinter der Bühne geſtanden haben. Sie behauptete, Kage habe ſie völlig umſtrickt, ſeine Frau ſehr ſchlecht behandelt, ſogar einmal mit einem Meſſer geſtochen und mit einem Stiefel ſo über den Kopf geſchlagen, daß ſie ihr noch das Blut abgewaſchen. Sie erklärte mit Beſtimmtheit, Kage habe ſchon bei Lebzeiten des alten Metzger dieſem 5 Thaler geboten, wenn er ihm etwas gäbe, um ſeine Frau fortzuſchaffen.

Den Inhalt der ihr vorgezeigten beiden Kruken erkannte ſie von ſelbſt ohne alle äußere Regung ausdrücklich als arsenicum album und Fliegengift an, welches ihr verſtorbener Mann beſeſſen und ſie nach ſeinem Tode gefunden habe. In dem ihr vorgelegten mediciniſchen Buche, in welchem ſich die vielfach erwähnte Abhandlung über Arſenikvergiftungen befand, wollte ſie dieſe nicht, ſondern darin nur einmal, als Kage ſeiner Frau ſpaniſch Fliegenpflaſter gegeben, die Wirkung deſſelben nachgeleſen haben. Sie konnte indeſſen dieſe letztere Stelle nicht nachweiſen. Sie wiederholte ferner, daß Kage ſie aufgefordert, ſeiner Frau Gift zu geben, daß ſie dieſelbe einmal, Nachtſchattenbeeren eſſend, im Garten getroffen und auf Kage's Veranlaſſung ſelbſt ſolche, die ihr als ſchweres Gift bekannt geweſen, gepflückt, zu einem Thee eingekocht und dem Kage gegeben, damit er ſeiner Frau ſolches gäbe, dieſe davon ſtürbe und ſie ſich mit ihm verheirathen könne. Sie wollte nur von Kage gehört haben, daß er dieſen Giftthee ſeiner Frau in den Kaffee gethan und zu trinken gegeben, und nicht wiſſen, ob die ſtets kranke Frau infolge dieſes Genuſſes ſchlechter geworden, ja nicht einmal ſich erinnern, wie lange die Kage hierauf noch gelebt, indem ſie ſich deſſen durchaus nicht entſinnen könne und nur ſoviel wiſſe, daß ſie bald darauf geſtorben ſei. Sie gab ferner an, daß die Kage einige Tage vor ihrem Tode Erbrechen und Durchfall gehabt, ſie aber nicht wiſſe, ob dies infolge des von ihr bereiteten Trankes geweſen, vielmehr geglaubt habe, ſie ſei, wie der Dr. Wilcke bei Beſichtigung der Leiche geſagt, an Krämpfen geſtorben, und endlich, daß es in Ketzin Sitte ſei, die Verſtorbenen ſofort nach ihrem Verſcheiden zu waſchen und in den Sarg zu legen. Sie wollte einige Zeit nach dem Tode der Kage Gewiſſensbiſſe empfunden haben, da ſie ſich gedacht, daß ſie an dem Tode der Kage ſchuld ſei, und habe dies dem Superintendenten Merz mittheilen wollen.

Die Abhörung der Zeugen ergab weſentlich nichts Neues bis auf folgende Einzelheiten:

Der Bürgermeiſter Büchler hielt ihr insbeſondere vor, daß ſie beim Auffinden des Giftes in ihrer Spinde, nach welchem er ſie vorher nicht gefragt, unaufgefordert und ohne Veranlaſſung geſagt: „ich habe aber keinen Gebrauch davon gemacht“.

Die Metzger entgegnete, ſie habe nur geäußert: „ſie könne davon keinen Gebrauch machen, man möge es zu ihren Gunſten verkaufen“. — Büchler ſtellte dies eidlich in Abrede.

Der Wundarzt Wilcke erklärte, daß er bei der Beſichtigung der Leiche der Kage einen großen Flatſchen von ausgebrochenem Unrath an der Diele gefunden, die Hände der Leiche krampfhaft zuſammengedrückt geweſen und das Geſicht einen ſchmerzhaften Ausdruck gehabt habe.

Die Metzger erwiderte hierauf: „Ich habe nicht geſehen, daß die Kage etwas ausgebrochen hat. Die Stube war trocken und rein, als Wilcke bei uns war. Seine Ausſage iſt unwahr. Er hat mir geſagt, die Kage habe das Gallenfieber, ich möge ihr Pfeffermünzthee geben.“ — Der Zeuge Wilcke ſtellte dies eidlich in Abrede.

Die Todtenwäſcherin Römer beſtätigte, daß die linke Hand der Kage ſo krumm gebogen war, daß ſie ihr keinen Handſchuh anziehen können.

Die Zeugin Döring ſetzte ihrer frühern Ausſage nur noch hinzu:

„Am Mittwoch vor ihrem Tode ſah ich die Kage, ſie ſchien mir gedanken- und beſinnungslos. Am Tage ihres Todes ſah ich ſie gegen Mittag zum letzten male. Sie ſaß mit über den Leib gebogenen Händen und lechzte mit der Zunge, worauf ich ihr Kaffee ſchickte. Sie ſah wie ein Todter aus, hatte ſchwarze Lippen und ſah mich ganz traurig an.“

Ebenſo beſtätigte die Witwe Koppe ihre frühern Angaben mit folgendem Zuſatz:

„Am Sonnabend klagte die Kage über heftiges Unwohlſein und hatte ganz ſchwarze Lippen. Sie war augenſcheinlich ſehr krank. Auf meine Frage beſtätigte dies die Metzger. Schon am Freitag wurde die Kage krank und brach viel. Die Kage hatte ganz abgeplüſterte Lippen und ſah einem Todten ganz ähnlich aus. Auch leckte ſie mit dem Munde. Sie mußte alſo Durſt haben, ſchrie auch über den Leib und hielt ſolchen mit der einen Hand, während ſie mit der andern den Kopf auf eine Spinde gebogen hatte. Sie iſt in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag geſtorben. Die Metzger wollte mir die Leiche nicht zeigen, indem ſie ſagte: «was wollen Sie an der Todten ſehen!»"

Den Polizeidiener und Todtengräber Freygang hatte die Metzger, als ſie von ihm bewacht worden, gefragt: ob etwas bei der ausgegrabenen Kage gefunden ſei?

Von den Sachverſtändigen wiederholte der Kreisphyſikus Dr. Steinhauſer ſein Gutachten beſtimmt dahin: Daß die Kage am 9. Sept. 1854 infolge einer Vergiftung durch Arſenik, welcher ihr wahrſcheinlich zu verſchiedenen malen, jedes mal mit einer Nachtſchattenabkochung und in kleinen Doſen im Leben beigebracht worden, geſtorben ſei.

Den von dem Chirurgus forensis Stolle hiergegen angeregten Zweifel, daß die Vergiftung nur höchſtwahrſcheinlich durch Arſenik erfolgt ſei, widerlegte der techniſche Sachverſtändige Lange, der lediglich dem Steinhauſer'ſchen Gutachten beitrat, durch die Bemerkung: daß bei der chemiſchen Unterſuchung weder Grünſpan noch ein Pflanzengift gefunden, beſtimmt aber ſei, daß ſich Arſenik in den unterſuchten Körpertheilen vorgefunden habe; und ſelbſt der von der Vertheidigung zum Sachverſtändigen vorgeſchlagene und zur Verhandlung zugezogene Sanitätsrath Dr. Philippi erklärte: daß er nach dem Reſultat der Beweisaufnahme und den von der Wiſſenſchaft aufgeſtellten Grundſätzen den objectiven Thatbeſtand einer Arſenikvergiftung in dem vorliegenden Falle für vollſtändig erwieſen halte.

Es wurden nun noch ſchließlich die Gutachten der Sachverſtändigen über die Obduction der Leiche des Wundarztes Metzger verleſen und wiederholten die Sachverſtändigen, daß der Tod des Metzger, höchſtwahrſcheinlich infolge einer allmählichen Vergiftung mit Arſenik ſtattgefunden.

Auf Antrag des öffentlichen Miniſteriums wurde der Wundarzt Wilcke darüber befragt, was ihm darüber bekannt, daß Metzger ſich in der letzten Zeit ſeines Lebens das Eſſen ſelbſt bereitet und nicht ſolches von ſeiner Frau habe bereiten laſſen? Der Zeuge wiederholte das in der Vorunterſuchung Geſagte und ſchloß mit den Worten: „Metzger hat alſo wol Beſorgniß wegen einer Vergiftung gehabt.“

Kaum hatte der Zeuge dieſe Worte geſprochen, als die Angeklagte, die bisher wie im Anfang, ſo auch bei der fernern Verhandlung in ſehr ruhiger und ſichtbar überlegter ſicherer Haltung verharrt, eine an ſie gerichtete Frage beſtimmt und mit unverkennbarer Geiſtesklarheit beantwortet hatte, dieſe Haltung plötzlich verlor und mit funkelnden haßſprühenden Augen und erhobener hohnvoll klingender Stimme in die Worte ausbrach:

„Was der Dr. Wilcke ſagt, ſind lauter Lügen. Ich weiß nicht, wie er zu ſolchen Angaben kommt, es muß ihm geträumt haben. Es iſt in Ketzin bekannt, daß er ſehr oft zu tief ins Glas guckt. Er müßte mir eigentlich erkenntlich ſein, denn er hat mir die beim Tode meines Mannes erhaltenen chirurgiſchen Inſtrumente noch nicht bezahlt.“

Mit dieſem Auftritt endete der erſte Tag der Verhandlung.

Am folgenden Tage hatte die Metzger ihre frühere Haltung wiedergewonnen und erklärte in Betreff der Ermordung des Auguſt Kage und Verwundung der Andern:

„Am Sonntag hatte ich den feſten Vorſatz zu ſterben. Auf welche Weiſe ich dies ausführen wollte, darüber war ich mit mir noch nicht einig. Kage meinte, ich könnte das ja zu Hauſe abmachen. Er ließ Rum holen. Ich trank davon, um mir Muth zu machen. Kage wollte ohne mich nicht leben und ſchlug vor, daß wir Alle ſtürben, und veranlaßte mich die vorgefundenen Briefe zu ſchreiben. Die Kinder tranken ebenfalls viel Rum, fielen bald vom Stuhl und ich brachte ſie zu Bette. Ich habe etwa zwei halbe Taſſenköpfe vom Rum getrunken. Mein Entſchluß war, daß ich und die Andern ſterben ſollten. Kage gab mir ein Raſirmeſſer und ſagte: «Mit dem Aderlaßſchnepper iſt die Sache zu langweilig.» Ob ich das Beil gebraucht habe, weiß ich nicht; wenn ich es gehabt habe, muß ich es ohne Beſinnung genommen haben. Was in der Kammer ſich zugetragen, weiß ich nicht, ich kann mich nicht beſinnen. Die Möglichkeit, daß ich das Beil gehabt und damit die Kage'ſchen Kinder geſchlagen habe, muß ich zugeben. Ich gebe zu, daß ich ſie verletzt habe und die Abſicht hatte, ſie und mein Kind zu tödten."

Das noch mit Blut und Haaren bedeckte Beil ward ihr vorgezeigt, ſie ſchauderte unwillkürlich zuſammen und ſagte raſch: „Das mir vorgezeigte Beil iſt daſſelbe. Ich erkenne es!"

Dann ſprang ſie ſchnell hiervon ab und ſprach:

„Dem Kage habe ich die bei ihm vorgefundenen Verletzungen zugefügt. Ebenſo ſchlug ich mir die Adern an Hals, Händen und Füßen auf. Ob ich an einem Nagel gehangen, weiß ich nicht."

Sie ſchilderte nun die Vorfälle bis zu dem Erſcheinen des Kage vor ihrem Bette wie früher, wollte nur eine Erinnerung von Dem haben, was ſich ſpäter ereignete. Auf eine erneute Frage erklärte ſie:

„Die beiden Kinder lagen in der Kammer. Ich habe nicht gehört, daß ſie geſchrien, als ich ſie ſchlug. Mit dem Raſirmeſſer habe ich die Kage'ſchen Kinder geſchnitten, und wo ſie die Verletzungen gehabt haben, da werde ich ſie ihnen auch beigebracht haben. Ob ich die Kinder erſt geſchnitten und dann geſchlagen habe, weiß ich nicht. Kage hatte keinen Erwerbszweig. Gleichwol wollten wir uns heirathen. Dieſer Umſtand bewog mich um ſo mehr zu der That. Daß ich in den Briefen meine Unſchuld betheuere, kommt daher, weil ich damals glaubte, ich trage keine Schuld an dem Tode der Kage.“

Die Beweisaufnahme ſelbſt war nur eine Reproduction der Zeugenausſagen in der Vorunterſuchung. Insbeſondere verblieben ſämmtliche Sachverſtändige bei dem von ihnen abgegebenen Gutachten, daß der Tod des Knaben Kage an den erhaltenen Kopfverletzungen erfolgt ſei. Der von der Vertheidigung aufgerufene Sanitätsrath Philippi erklärte auch auf beſondere Frage, daß die Angeklagte dermalen im vollen Gebrauch ihrer Sinne ſei und er in keiner Weiſe Grund gefunden habe, ihre Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der That in Zweifel zu ziehen.

Die Geſchworenen bejahten:

1) daß die Metzger ſchuldig in Gemeinſchaft und nach vorheriger Verabredung mit einem Andern im September 1854 zu Ketzin die verehelichte Kage, und

2) im Februar 1855 in Ketzin den Auguſt Kage vorſätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben — mit mehr als ſieben Stimmen, verneinten dagegen, daß die Metzger die letztgenannte That ohne Zurechnungsfähigkeit begangen.

Während die Richter zur Findung der Strafe ſich zurückzogen, ſaß die Metzger in ſich gekehrt da. Das Schwurgericht verurtheilte ſie wegen zweifachen Mordes zum Tode.

Als der Vorſitzende beim Reſumé erwähnte, daß durch die Bejahung der erſten Frage Seitens der Geſchworenen zugleich feſtgeſtellt, daß die Kage durch Arſenik vergiftet worden, ſchüttelte die Metzger wiederum das Haupt, und als er ſchließlich die Frage an ſie richtete: ob ſie noch irgend etwas hinzuzufügen? erwiderte ſie nach einer Pauſe ein feſtes ſichtbar überlegtes: „Nein!“ Das Todesurtheil hörte ſie ohne äußere Erregung ruhig an.

Am zweiten Tage nach dem am 22. Nov. 1855 erfolgten Urtheilsſpruch beſuchte ſie der Geiſtliche, welcher bei den Verhandlungen ihr gegenüber geſeſſen; den ſie aber anzuſehen, ſichtlich vermieden hatte. Sie reichte ihm die Hand, ſchwieg lange und weinte. Dann ſagte ſie ihm zweimal auf ſeine Aufforderung und als er ſie darauf hinwies, daß ſie nun bald vor dem Stuhl Gottes ſtehen werde: „Nein, ich habe die Kage nicht mit Arſenik vergiftet.“ Im fernern Geſpräche ſtellte ſie die Möglichkeit auf, daß Kage, ohne daß ſie es gemerkt, zu dem Arſenik habe kommen können, denn das Pult ſei niemals verſchloſſen geweſen und er habe oft während ihrer Entfernung am Tage auf ihrem Sopha geſchlafen. Ganz beſonders ausführlich beſprach ſie das Zeugniß des Wundarztes Wilcke, befürchtete, er habe einen Meineid gethan, da er die Wahrheit nicht bezeugt, hoffte aber, daß er auch nichts Genaues davon wiſſe, da er faſt immer betrunken ſei. Auf ihre Stimmung während der Gerichtsverhandlung eingehend, ſagte ſie,

ſie hätte den Geiſtlichen ſehr wohl erkannt und gehofft, er werde für ſie beten um Kraft und Aufrichtigkeit (!). Als das Schuldig über ſie geſprochen und ſie das Nein geſagt, daß ſie nichts mehr anzuführen habe, hätte ſie in die Knie ſinken mögen, ſie hätte aber „Oſtentation" vermeiden wollen. „Das Schlimmſte", ſagte ſie, „ſei für ſie vorüber, ſie hätte an den beiden Tagen vielfach den Tod in allen ſeinen Schrecken durchlebt, denn ſeine eigene Schande vor aller Welt zu bekennen, ſei entſetzlich."

Obſchon ſie gegen den Geiſtlichen ſich ſchließlich dahin ausgeſprochen, kein Gnadengeſuch anzubringen, beantragte ſie doch unterm 5. Dec. 1855 die Aufnahme eines ſolchen. An demſelben Tage ſagte ſie dem Superintendenten, daß ſie das Geſuch nur auf dringendes Anliegen des Gefängnißoberaufſehers und deſſen Frau, die es ihr als eine Pflicht dargeſtellt, angebracht habe. Dies war wieder eine Lüge. Sie meinte, es ſuche doch ein Kranker ſo lange wie möglich Hülfe, um wie viel mehr müſſe ſie nicht alle Mittel zur Selbſterhaltung ergreifen, und ſie habe „mehr um der Bitten der guten Leute als in irgend einer Hoffnung auf Erhörung ihrer Bitte den Antrag geſtellt". Denn ſie wiſſe, daß ſie nicht begnadigt werde; aber ſchon der Gedanke, noch einige Monate länger unter den Lebenden zu ſein, Andere zu warnen und für ſich mehr Zeit zur Reue zu gewinnen, mache ſie getroſt. Nachdem der Geiſtliche ſich auf alle nur erdenkliche Weiſe bemüht, ſie zur Selbſterkenntniß zu bringen, und nachdem ſie hierauf ihre bußfertigen Geſinnungen in emphatiſcher Weiſe bekannt, kam das Geſpräch auf den ihr von Merz vor Jahren gehaltenen Trautext: „Was der Menſch ſäet u. ſ. w."

Sie meinte, Merz habe dieſen Text nicht um ihretwillen, ſondern um Metzger's willen gewählt, den er, weshalb wiſſe ſie nicht, nie habe leiden können. Merz habe im Gegentheil ſie nur bedauert, daß ſie als ein junges, friſches Weſen mit dem alten verlebten Manne das Lebensſchickſal theilen wollen. Hierbei ſprach ſie ſich denn überhaupt nicht allzufreundlich über ihren frühern Beichtiger und deſſen Frau aus.

Sie befand ſich jedenfalls wieder, wie der Geiſtliche in ſeinem Tagebuch bemerkt, in einer für religiöſen Einfluß nicht günſtigen Stimmung. Selbſt die Sehnſucht nach ihrem Kinde war zurückgetreten, ſie ſprach Worte, wie: „wird der Knabe nicht entſetzt ſein? wird der Anblick der unglücklichen Mutter nicht ſtörend für ihn ſein?" In ihrem Gnadengeſuch wiederholte ſie, daß die Kage keinen Arſenik von ihr erhalten, und ſie glaube, daß dieſelbe an Krämpfen geſtorben ſei, ſowie daß ſie zur Tödtung des Auguſt Kage, von Gewiſſensbiſſen und Noth getrieben, in einem halb beſinnungsloſen Zuſtand geſchritten, dieſe That ihr auch ſchwerlich als ein Verbrechen angerechnet werden könne, da ſie geglaubt, daß es für ihren Sohn und die Kage'ſchen Kinder beſſer wäre, wenn ſie mit ihr und Kage zugleich ums Leben kämen, als wenn ſie ſpäter hülflos und verlaſſen dem Elende und der Noth preisgegeben wären. Sie verſicherte die aufrichtigſte Reue und als ihren einzigen Wunſch, durch ihr ferneres Leben die Sünden ihres bisherigen Lebenswandels auszulöſchen, und bat um Umwandlung der Todesſtrafe in eine zehnjährige Zuchthausſtrafe.

Es ſollten noch Monden bis zur endlichen Entſcheidung des Königs vergehen. Während dieſer Zeit nahm die Metzger im Gefängniß den lebhafteſten Antheil an den neuen Ereigniſſen, insbeſondere an der Unterſuchung gegen eine verheirathete Frau, welche ihr neugeborenes Kind getödtet haben ſollte, und an dem Ende des des Todtſchlags an der Witwe Spillner für ſchuldig befundenen Arbeitsmannes Helmrich.*)

Der Bürgermeiſter Büchler hatte mit ihr eine Beſprechung über ihre zurückgebliebenen Sachen. Bei dieſer Gelegenheit raſte ſie mit einem male wieder im heftigſten Grimm auf Büchler los: er ſei der Urheber ihres Unglücks. Später ſagte ſie dem Geiſtlichen, ſie ſei nur darüber empört geweſen, weil man ihre Sachen nicht ihrem Kinde erhalten, ſondern für Koſten, welche der Gemeinde Ketzin durch die Kur der Friederike Kage und ihres Sohnes entſtanden waren, veräußern wollen. Eine lügenhafte Angabe, da erſt nach der Unterredung mit Büchler über dieſen Gegenſtand ſie urplötzlich mit gedachtem Vorwurf hervorgetreten war. Später kam ſie auf ihr Begnadigungsgeſuch zurück und äußerte, ſie verlange nur die beantragte Gnade, nicht etwa um wieder in Verkehr mit der Welt zu treten, ſondern um in Gottſeligkeit zu wandeln und den Gefangenen noch nützen zu können. Die Vorſtellungen von Kleinkinderbewahranſtalten ſchienen wieder um ſie zu ſpuken.

Es wurde ihr Kind zugeführt. Der ſehr aufgeweckte Knabe hatte früher dem Richter auf die Frage: wo iſt Deine Mutter? geantwortet: „Das weiß ich nicht, ſie iſt fort, ich habe ſie lieb gehabt, jetzt habe ich ſie nicht mehr lieb, weil ſie mich geſchnitten hat“, und auf die fernere Frage, woher er das wiſſe? „Die Leute haben es geſagt." Der Superintendent Merz zu Ketzin theilte dem Unterſuchungsrichter mit, daß das Kind wirklich gar keine Sehnſucht mehr nach der Mutter geäußert, und eine entſchiedene Abneigung gegen dieſelbe verrathe. In einem andern Briefe ſagt derſelbe über den Knaben aufs Beſtimmteſte: „Er hat vor ſeiner Mutter einen tiefen Abſcheu und eine ſichtliche Furcht, ſpricht nie von ihr, wenn er nicht durch Reden und Fragen Anderer genöthigt wird, und verräth dann Unruhe und Pein!"

---

*) Ein merkwürdiger Fall in Potsdam zu derſelben Zeit, der eine faſt noch größere Theilnahme als der gegenwärtige im Publikum erregte und im Neuen Pitaval Aufnahme finden ſoll. D. R.

Beim erſten Zuſammentreffen des Sohnes mit der Mutter ſtürzte letztere allerdings mit einem lauten Schrei vor ihm zur Erde nieder und unter Schluchzen und Weinen umklammerte ſie den Knaben mit dem Ausruf: „Mein Sohn, mein Sohn!" Der ſonſt ſo erregte Knabe blieb ohne eine Veränderung in ſeinen Geſichtszügen, wie traurig und ganz ſtill ſitzen. Obſchon Niemand außer dem Richter (den er von früher kannte und gegen welchen er ſtets ſehr zuthulich geweſen), dem ihm ebenſo bekannten Gerichtsſchreiber und dem Bürgermeiſter Büchler im Zimmer anweſend war, ſich dieſe Perſonen auch von Beiden zurückgezogen und ſie ſich allein überlaſſen hatten, ſchien dem Knaben das Zuſammentreffen mit der Mutter, auf das er vorher vorbereitet worden, ängſtlich. Freilich machte vielleicht ihr ſo höchſt aufgeregtes Weſen, das ſich im Verlauf eher ſteigerte als milderte, ſie ihm fremd; aber auf ihre oft wiederholte Frage: „haſt Du mich denn noch lieb?" blieb er ſtumm, endlich ſagte er, als ſie immer heftiger in ihn drang, ganz leiſe: „Ja!"

Die Mutterliebe iſt etwas zu Heiliges, um an ihr ſelbſt in der Verbrecherin zweifeln zu dürfen. Und dennoch ſchien hier das ganze Weſen der Metzger wiederum mehr eine Oſtentation als wirkliches tiefes Gefühl auszudrücken, ſchien, denn wer vermochte in die ſturmdurchwühlte finſtere Seele zu blicken. Deshalb iſt auch auf den Umſtand ein geringes Gewicht zu legen, daß ſie nach ihrer Zurückführung den Mitgefangenen mittheilte, der Knabe ſei ganz außer ſich vor Entzücken über das Wiederſehen mit ihr geweſen.

Sie wurde in der Zelle mit leichter feiner Arbeit beſchäftigt, in der ſie ſehr geſchickt war, und beſtimmte, daß ihr Arbeitsverdienſt dem Kinde zu Gute käme. Nach nicht ſehr langer Zeit nahm ſie indeſſen, obſchon ihr durchaus nichts abging und ſie körperlich ſich ſehr erholt hatte, dieſen Antrag ohne alle Veranlaſſung zurück und bat ſolchen zu ihrer beſſern Pflege, namentlich zum Ankauf von Butter zu verwenden. Eine Mutter, die das konnte, hatte doch wenigſtens kein ganzes Herz für ihr Kind. Des Nachts ſchrie ſie oft auf; was ſie geträumt, hat ſie niemals erzählt.

Es wurde viel über ihren Hang zu Spöttereien durch andere Gefangene Beſchwerde geführt. Eine Gefangene klagte dem Geiſtlichen: die Metzger habe ſie und die übrigen aufgefordert, nicht mehr an die Gerechtigkeit Gottes zu glauben. Denn dieſer Gott habe ja mit angeſehen, daß Helmrich ſchuldlos hingerichtet worden, während die (obenerwähnte) Kindesmörderin Schildhauer ſtraflos ausgegangen ſei. Und in den Worten des Superintendenten ſei immer von Gottes Liebe und Gerechtigkeit die Rede. Wer ſolle noch mehr trauen! Als ihr Klehmet deshalb Vorhaltungen machte, erklärte ſie dies Alles für Lügen, ſie ſei von Leuten umgeben, die wenig menſchliches, noch weniger aber chriſtliches Gefühl hätten. Neuer Lug und Trug: denn gerade um dieſe Zeit war ſie beſonders wild erregt. Es ſchallte oft lautes Gelächter der Mitgefangenen aus ihrer Zelle, erzeugt durch ihr launiges Weſen und ihre Witzworte. Sie wurde einmal belauſcht, als ſie den Mitgefangenen die Pas der Menuet, wie ſolche in ihrer Jugend getanzt wurde, zeigte. Und zur ſelben Zeit ſprach ſie mit den Andern, eine Thorheit ſei's, an Gott zu glauben. Es gäbe keinen Gott, denn ſonſt würde er überhaupt nicht ſo ſchwere Verbrechen zulaſſen. Ferner: ein Unſinn, zu denken, daß Gott das Leben jedes einzelnen Menſchen beſtimme, denn da hätte er viel zu thun, wenn er ſich um jeden Einzelnen bekümmern wollte. Sie verglich das Menſchenleben mit einer Pflanze, dieſe wie jene habe eine beſtimmte Zeit; ſei dieſe vorüber, ſo welkten und vergingen beide und es ſei dann Alles vorbei. Als einmal die Mitgefangenen bis auf eine, die krank auf ihrem Pfühl in der Zelle lag und zu ſchlummern ſchien, in der Freiſtunde auf dem Hof waren, band die Metzger ihre Schürze ab und befeſtigte dieſe an der Thürangel. Die Kranke richtete ſich auf, die Metzger wendete ſich erſchreckt um, löſte die Schürze von der Thür wieder ab und band ſie ſich wieder um. Wahrſcheinlich hatte ſie wieder eine Selbſtentleibung beabſichtigt.

Eine andere Gefangene theilte etwas im Entſetzen mit. Die Metzger, welcher ſie geklagt, daß ſie wieder in andern Umſtänden ſei, hatte zu ihr geſagt: was weiter! Sie wiſſe etwas, was ihr davon helfen könne. Und das ſei weiter nichts!

Das Begnadigungsgeſuch ward zurückgewieſen und das Todesurtel an höchſter Stelle unterm 21. Aug. 1856 beſtätigt. Da beſtimmungsmäßig Hinrichtungen niemals in Potsdam vollzogen werden, ſo wurde die Gefangene zunächſt unterm 11. Sept. in das Kreisgerichtsgefängniß (Hausvogtei) nach Berlin geſchafft und dort nach der ſtrengen Vorſchrift in Ketten gelegt, die man ihr in Potsdam erlaſſen hatte. Dort ward ihr am 16. Sept. 1856 die königliche Beſtätigung, ſowie die Zurückweiſung ihres Gnadengeſuchs eröffnet, ihr auch bekannt gemacht, daß die Vollſtreckung des Erkenntniſſes am 17. Sept. 1856 im Zellengefängniß zu Moabit ſtattfinden und ſie noch am Abend dahin geſchafft werden würde. Sie hörte dieſe Eröffnungen mit Ruhe an, ſchien zwar gebeugt, ſagte jedoch: „Ich habe keinen andern Wunſch mehr, als noch mein Kind, zu ſehen und möchte gern den Superintendenten Klehmet ſprechen.“ Die Verfügung des Kreisgerichts zu Potsdam, welche den abſchläglichen Beſcheid auf ihr Gnadengeſuch enthielt, legte ſie, ohne ſolche weiter anzuſehen, auf den Tiſch, ſtieß ſie zurück und ging in die Zelle. Kurz darauf trat der Superintendent Klehmet*), der ſich ſofort nach Berlin begeben hatte, ein. Sie war entfeſſelt und rief ihm aufgeregt, aber wie freudig entgegen:

„Jetzt iſt es entſchieden, Gott ſei Dank, daß die peinliche Ungewißheit endlich ein Ende erreicht hat — ich freue mich auf den Tod, ich möchte ihn, wie den liebſten Freund, umfaſſen.“

Dann bat ſie den Geiſtlichen um das väterliche Du!

Im weitern Verlaufe, meldet der Geiſtliche, gedachte ſie der erſten Geſänge, die ſie in ihrer früheſten Kindheit erlernt und ihren Aeltern vorſingen müſſen, mit ſchmerzlicher Vergleichung ihres ſpätern verbrecheriſchen Lebens.

---

*) Von hier ab nach dem Klehmet'ſchen Tagebuch.

Gegen 6 Uhr Abends erfolgte ihre Abführung in das Zellengefängniß. Unterwegs fuhr ſie an ihrem dorthin in Begleitung des Seilermeiſters Siegfried aus Ketzin gehenden Kinde vorüber und erkannte es. Klehmet nahm den Knaben in Empfang und führte ihn der Mutter zu. Der Augenblick war ein ergreifender. Sie ſtürzte auf die Knie, herzte und küßte das Kind, überſtrömte es mit Fragen, ſodaß es nur ein ſchüchternes Ja hervorbringen konnte und weinte. Dann ließ ſie ſich von ihm einen Geſang vorleſen und äußerte ihren Dank, Gottes Troſt durch den Mund ihres Kindes vernommen zu haben. Der Seilermeiſter Siegfried gab auf ihre Frage ihr die Verſicherung, daß die Stadt Ketzin ihr die Sünde vergebe (?) und für ihr Kind ſorgen werde. Hierauf ſchenkte ſie ihrem Sohne einen Thaler, ihren letzten Verdienſt, zur Anſchaffung eines nützlichen Buches, zu ihrem Andenken, und ſandte der jetzigen Pflegemutter deſſelben ihr Umſchlagetuch. Das Kind bat ſie zum Grabe des Vaters zu gehen und dort deſſelben und der Mutter zu gedenken, als ob ſie Beide in einem Grabe lägen, fromm, gehorſam und gottſelig zu leben.

Es war Zeit zum Aufbruch, Lenore legte ihre Hand auf das Haupt des Kindes und ſprach: „Eine unreine Hand legt ſich zwar auf Dein Haupt, mein Kind, aber ich hoffe und bin der feſten Zuverſicht, daß der Herr, welcher Herz und Hand rein macht, durch ſein Blut auch in Gnaden meine Hand als Segenshand rein macht und daß der mütterliche Segen Dir bleibt. Halte am Gebet, ſei fromm und gottſelig. O, wie lieb habe ich Dich!“

Das Kind weinte und wurde von ſeinem Begleiter, der ihr ein kräftiges „Leben Sie wohl!“ raſch zurief, ſchnell fortgeführt. Die Mutter ſah ihm mit vielen Thränen nach.

Gegen 9 Uhr Abends reichte ihr Klehmet in der inzwiſchen auf das feierlichſte eingerichteten und mit Blumen geſchmückten Zelle das Abendmahl. Sie hatte wiederholt betheuert, daß ſie weder ihren Mann, noch die Kage mit Gift (Arſenik) getödtet.

Sie äußerte ſich dann über Kage, daß ſie nicht aufgehört habe, für ihn zu beten. Klehmet, der ſie nun auf den letzten Augenblick vorbereiten wollte, lenkte das Geſpräch ab und führte ſie auf ſich ſelbſt zurück. Sie entgegnete darauf, daß ſie den Tod mit Recht verdiene, und bat den Geiſtlichen dem Könige Dank zu ſagen, daß er der Gerechtigkeit freien Lauf gelaſſen, Gott möge ihn und ſein Haus ſegnen:

„Aber“, fuhr ſie wörtlich fort, „er ſei ſchon geſegnet und eins dieſer Segenszeichen ſei, daß unter ſeinem Regimente das Ereigniß einträte, welches Friedrich der Große ſo innigſt gewünſcht habe, nämlich, daß England und Preußen in der künftigen Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzeſſin Victoria auf Einem Throne ſich vereinigten!“

Den Geiſtlichen ſelbſt überraſchte dieſe Aeußerung und „er führte ihre Gedanken wieder auf Gott“.

Der Geiſtliche verließ ſie um 11 Uhr, indem er ſie zur Ruhe aufforderte. Gegen 12 Uhr beſuchte er ſie wieder; ſie hatte zuvor wenig geſchlafen, lag aber jetzt im feſteſten Schlummer.

Gegen 2 Uhr fanden Klehmet und der Anſtaltgeiſtliche ſie bereits aufgeſtanden. Die Nacht war ſehr kalt, ſie fröſtelte. Zwiſchen dem religiöſen Geſpräch überkam ſie mit einem male die Sorge um ihren Körper, ſie fragte: ob ſie über ihrer Gruft hingerichtet würde?

Hierüber beruhigt, äußerte ſie: „O, was kümmert mich dies, die Erde iſt überall des Herrn, wenn nur die Seele gerettet iſt!“ Sehr bald verlor ſie ſich unaufgefordert wieder in die Erzählung ihres Verhältniſſes mit Kage, wovon ſie die Geiſtlichen wieder ablenkten und ſie zuletzt zum Gebet allein ließen. Nach 5 Uhr trat Klehmet wieder zu ihr. Es fing an zu regnen, ſie ſah darin: ein Zeugniß der Trauer über ſie ſelbſt als eine tiefgefallene Sünderin!

Um 6½ Uhr Morgens betrat ſie den Richtplatz. Nachdem ihr nochmals Urtel und königliche Beſtätigung vorgeleſen und ſie hierauf dem Scharfrichter übergeben worden, beſtieg ſie todtenbleich aber gefaßt, von Klehmet's Hand geleitet, und die Verſe: „Hat es Gott denn ſo beſchloſſen u. ſ. w.“ wiederholend und ihm die Hand drückend, die drei Stufen des Schaffots und ſtand vor dem Block. Mit gen Himmel gehobenen Händen und Augen und dabei die Worte ſprechend: „Herr, ſei meiner Seele gnädig!“ kniete ſie nieder, die Glocke läutete, ſie legte ihr Haupt auf den Block und das Beil fiel; ſie hatte geendet.

Die Verſtorbene hat Bekenntniſſe nicht mehr abgelegt. Sie iſt vielmehr bis zu ihrer letzten Stunde dabei verharrt, daß weder ihr Mann noch die Kage durch Arſenik von ihr vergiftet worden ſei. So iſt ſie ihrer einzigen Gottheit bis zur letzten Stunde getreu geblieben, iſt mit ihr noch kokettirend unter Anrufung des Namens Gottes auf das Schaffot geſtiegen. Nach dem Berichte des Geiſtlichen iſt ſie mit Gott verſöhnt, höchſt erbaulich in den Tod gegangen und haben ihre letzten Augenblicke auch ſonſt allgemein den Eindruck gemacht daß ſie, was ſie auf dem Herzen gehabt, reuig bekannt und ſich deſſen, was ſie nicht mehr bekannt, auch nicht ſchuldig gemacht habe. So ſchön und gottſelig dies ihr Sterben auch auf dem Papier ſteht, war es doch nur eine Lüge, ihre letzte, aber die ſchlimmſte.

Die Geſchworenen haben die Metzger für ſchuldig erklärt: in Gemeinſchaft und nach vorheriger Verabredung mit einem Andern die Kage vorſätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Nach den Angaben der Sachverſtändigen, daß die Kage an einer Arſenikvergiftung geſtorben ſei, und den Zeugenausſagen müſſen ſie alſo überzeugt geweſen ſein, daß die Kage nur an Arſenik, den ihr Kage und die Metzger gereicht, geendet habe.

Dieſer Wahrſpruch iſt unumſtößlich wahr: die Kage iſt an einer Arſenikvergiftung geſtorben. Dies ergibt zuvörderſt ihr ganzes klägliches Ende ſchon nach den tiefergreifenden Schilderungen ihrer letzten Leiden, welche nicht nur die Zeugen, ſondern auch die Bezichtigten ſelbſt gemacht haben. Aus dieſen gemeinſamen Angaben laſſen ſich die Erſcheinungen der Arſenikvergiftung mit Sicherheit feſtſtellen. Da fehlt nichts, was als das Kennzeichen eines ſolchen anerkannt iſt: heftiger Schmerz im Magen, welcher die Kranke über den Leib fürchterlich ſchreien macht, fortwährendes Erbrechen, Diarrhöe, Seufzer und Klagen über verzehrenden Durſt, kleiner unregelmäßiger Puls, beim Umſichgreifen des Leidens Ohnmachten, von der innern Hitze dunkelgefärbte, mit Bläschen bedeckte (ſchwarze, abgeplusterte) Lippen, Delirien, Bewußtloſigkeiten, Angſt, welche die Leidende noch in der Todesſtunde, gleichſam, um dem Tode zu entfliehen, aus dem Bette treiben will und worüber ſie, den Fuß aus demſelben ſtreckend, von dem Tode ergriffen wird.

Ferner beſtätigt dies die auffallend erhaltene äußere

Beſchaffenheit der Leiche bei ihrer nach fünf Monaten erfolgten Ausgrabung, das mumienhafte Ausſehen, die mahagoniartige Färbung der Haut, die lederartige Verhärtung und Elaſticität der Bauchbedeckungen, der widerlich ſüßliche, nicht leichenhafte Geruch, der bei der Section aufſtieg.

Endlich beſtätigt dies die chemiſche Unterſuchung der Eingeweide, welche Arſen im Darmkanal der Leiche ermittelte.

Es haben die Mörder verſchiedene Verſuche von Vergiftungen anderer Art an der Lebenden gemacht. Da iſt anſcheinend ein ſolcher mit Grünſpan aus dem Inſtrument, mit deſſen Tönen Kage ſonſt die Lebensfrohen zur Luſt und zur Freude aufregte. Da wird ihr angeblich auf Anrathen eines myſteriöſen Fremden ſpaniſches Fliegenpflaſter, bekanntlich auch ein ſcharfes Gift, innerlich gegeben. Endlich kocht die Metzger geſtändig einen Trank aus Nachtſchattenbeeren, in welchen ſie noch etwas von ihren Medicamenten thut.

Aber der elende Körper leiſtet noch immer kräftigen Widerſtand, die Mörder wollen nicht wiſſen, ob und wie lange nach dem Genuß des gebrauten Giftes. Ja, die Metzger will ſich nicht einmal erinnern, wie viel Beeren überhaupt, wie viel Waſſer ſie zu den Beeren genommen, um die Miſchung zu erzeugen.

Mörder, die ſo viel verſucht, ſollten nicht nach dem Gift gegriffen haben, das ihnen ſo zur Hand in dem Schranke, aber vor den Augen der Welt verborgen lag, nach dem ſicher tödtenden Arſenik?

Schon bei Lebzeiten des alten Metzger iſt eine Arſenikvergiftung der Kage beabſichtigt worden. Kage ſoll dem alten Wundarzt Geld — 5 Thaler, wie ſpäter geſagt wird — dafür geboten haben, wenn er, wie die

Metzger zuerſt angab, ihm etwas Aeußerliches gäbe, woran ſeine Frau ſtürbe. Arſenik kann bekanntlich auch äußerlich vergiftend wirken. Bei der mündlichen Verhandlung ließ ſie das Wort Aeußerliches fort. Kage ſeinerſeits, der höchſtwahrſcheinlich ſein Leben aus Verzweiflung darüber endete, daß er zu viel geſtanden, um nun ſchließlich nicht Alles geſtehen zu müſſen, bezeichnet die Metzger als diejenige, welche ſchon zu Lebzeiten ihres Mannes ihm geſagt, ſie habe etwas Flüſſiges in einem Glaſe, das könne der Frau gereicht werden, doch wäre es nicht gut zu bekommen, weil es Metzger unter ſich habe. Dies ſtimmt mit ihrer Angabe überein, daß ihr Mann das verhängnißvolle Behältniß ſtets ſehr ſorgſam unter eigenem Verſchluß gehalten habe. Dieſe Erzählung klingt auch wahrſcheinlicher als die der Metzger. Denn es iſt wohl kaum zu erklären, wie Kage es wagen konnte, ſich an Metzger, der ihn haßte, mit dem Anſinnen, ihm Gift für ſeine Frau zu verkaufen, zu wenden. Iſt aber die Angabe der Metzger dennoch wahr, ſo fällt ein ganz beſonderes Licht auf den Charakter des Alten. Wie erklärt ſich außerdem die Behauptung, daß Metzger nicht gleich gegen Kage hervortreten wollte, ſondern erſt, wenn bei Kage's etwas vorfiele?

Der Urheberſchaft des nach Metzger's Tode an der Kage verübten Verbrechens bezüchtigt wiederum Einer den Andern. Die Metzger will von Kage aufgefordert ſein, ſeiner Frau Gift zu geben, das er ihr dann ſelbſt im Kaffee beigebracht habe. Kage dagegen behauptete zuletzt, die Metzger habe ihm Kaffee gegeben mit der Anweiſung, ſolchen ſeiner Frau trinken zu laſſen. Er will mit Bezug auf das bekannte heimlich verwahrte Fläſchchen ſie gefragt haben, ſie habe wol etwas hineingethan, worauf ſie erwidert, das ginge ihn nichts an, er ſolle das nur laſſen und es ihr geben. Dies Etwas — bekanntlich eine euphemiſtiſche Sprechweiſe der Giftmiſcher für Gift — ſollte nicht der Arſenik geweſen ſein, welcher jetzt nach Metzger's Tode ihnen zugänglich geworden war?

Die Metzger ſtellte zunächſt gänzlich die Möglichkeit in Abrede, daß auch nach dem Tode ihres Mannes Jemand außer ihr zu dem Arſenik Zugang gehabt haben könne, indem ſie ihn unter doppeltem Verſchluß gehabt. Später ſah ſie ein, daß dieſe Angabe doch zu gefährlich für ſie ſei. Sie ſagte alſo im Widerſpruch mit ihrer frühern Erklärung, daß der Kaſten ſehr oft nicht verſchloſſen geweſen und Kage, da ſie ſeine Steuerbücher darin verwahrte, allerdings Zugang zu demſelben gehabt. Dies aber kann erſt nach dem Tode der Kage geweſen ſein, als Kage ſchon bei ihr einwohnte. Um ſchließlich glaublicher zu machen, daß Kage auch ſchon früher dazu gekonnt, ſagte ſie zwei Tage nach dem Urtelsſpruch dem Geiſtlichen, was ſie bisher keinem Richter mitgetheilt hatte: das Pult ſei niemals verſchloſſen geweſen und Kage habe oft während ihrer Abweſenheit vom Hauſe auf dem Sofa in ihrer Stube geſchlafen. Bei ihrer großen Liebe zu ihrem Kinde iſt es aber undenkbar, daß ſie, wenn ſie fortging, den Giftſchrank offen ſtehen laſſen. Der Schrank war nicht viel höher als eine Kommode, ein altmodiſches Pult mit verſchließbarer Klappe und Käſtchen mit Schlöſſern. Dem widerſpricht endlich auch überhaupt, daß ſie anderweitig den Beſitz des Arſenik verheimlicht hat.

Derſelbe iſt nach ihrer Angabe von ihrem Manne zur Zeit der Cholera angeſchafft, aber unberührt ſtehen geblieben. Beim Auffinden deſſelben trug insbeſondere die Kruke mit dem arsenicum album ſichtbare Spuren, daß ſie angebrochen war, ja, ſie war nur halb voll und hatte nicht mehr, wie die zweite mit Rattengift gefüllte, die officinelle Verwahrung; die Aufſchrift: arsenicum album — Gift! war von der Handſchrift Metzger's. Es iſt ſomit von derſelben gebraucht worden und zwar unbedenklich ſchon vor dem Tode Metzger's.

Die Metzger hat die Wirkungen des Arſenik gekannt. Sie ſelbſt ſagt ausdrücklich: „Ich hatte immer eine ſo große Scheu vor Arſenik!" Kage erklärte, die Metzger habe ihm mitgetheilt, daß ihr Mann in einem Glaſe Gift beſäße, welches, wenn man es dem Menſchen eingäbe, keine Spuren hinterlaſſe. Woher ſollte und konnte Kage auch von dem Vorhandenſein dieſes Giftes gewußt haben, wenn es ihm die Metzger nicht geſagt hätte? Hiermit ſtimmt aber auch überein, daß ſie geſtändlich mit ihrem Mann bei deſſen Lebzeiten über das Vorhandenſein des Arſenik geſprochen. Er muß ſie von ſeinen Wirkungen unterrichtet haben, da ſie ſo große Scheu davor gehabt und ſie mußte es auch daraus ſchon wiſſen, daß er den Schrank ſo ſorgſam verſchloſſen hielt.

Kage ſagte ferner, daß die Metzger ihm das Gift als eine Flüſſigkeit in einem Glaſe bezeichnet habe. Sie ſelbſt ſprach in vielen Verhören von einem Fläſchchen mit Arſenik, das vorhanden geweſen. Der vorgefundene Arſenik fand ſich in einer Porzellankruke. Hiernach iſt unzweifelhaft präparirter Arſenik ſchon bei Lebzeiten Metzger's dageweſen. Der Schluß, daß ſie von ihm, der ſie ja in alle ſeine Geheimniſſe eingeweiht, ſie Theeaufgüſſe zu machen unterwieſen hat, auch über die Wirkung des Arſenik belehrt ward, iſt hiernach gewiß kein gewagter. Ihr Mann war einer der alten Chirurgen, die innerlich und äußerlich behandelten, er galt für einen verrufenen Menſchen, aber für einen nicht ungeſchickten Arzt. Er war jedenfalls befähigter, als der Wundarzt Wilcke, über den ſich die Metzger in der Unterſuchung vielfach mit herabſetzendem Hohn äußerte und namentlich gegen ihn das Argument benutzte, daß er, nach einem allgemeinen Gerücht, bedenkliche Krankheiten ſtets für Gallenfieber (Cholera) erklärte und mit Pfeffermünzthee zu curiren ſuchte, um ihn ſelbſt noch in der für ſie ſo verhängnißvollen öffentlichen Sitzung lächerlich zu machen. Sie verſtand, als in guter Schule angelernt, es beſſer als Wilcke mit den unheimlichen Geheimniſſen der Kunſt umzugehen. Ihr galt überhaupt das Menſchenleben nichts, denn es war ihr nur das der Pflanze, die einmal blüht und dann für immer vergeht; der noch nicht Geborene galt ihr für nichts als Blut, für gar Nichts. Dieſe letztere Thatſache war nicht Gerücht, nicht etwa allein nur die üble Nachrede einer Gefangenen, ſie iſt von einer ſehr ehrenwerthen Zeugin beſchworen worden.

Sie war aber auch noch anderweitig mit den Wirkungen des Arſenik ſehr wohl bekannt. Die kurze Abhandlung in dem oft beſprochenen Buche hatte ſie darüber vergewiſſert. Lange vor den neuen Entdeckungen geſchrieben, enthielt ſie nichts von der Möglichkeit, das Gift bei den durch daſſelbe Getödteten aufzufinden, überhaupt nichts weiter als die Aeußerung der Vergiftung an dem noch lebenden Kranken. Sie wollte die darin befindliche ſichtbar oft geleſene Stelle nicht geleſen haben, nicht nachzuweiſen vermögen, während ſie doch zugeſtand, daß ſie ſich über die Wirkung des innerlich gebrauchten ſpaniſchen Fliegenpflaſters aus demſelben Belehrung verſchafft habe. Dieſe letztere Stelle wollte ſie bei der mündlichen Verhandlung nachweiſen, konnte es aber nicht, denn ſie ſtand nicht darin; die Abhandlung über Arſenikvergiftungen wollte ſie nicht nachweiſen. Sie kannte die Wirkungen des Arſenik aber noch genauer, als ſie in dem alten Buche ſtanden; ſie kannte ſie ſo genau, daß ſie (wenn der ſpukhaften Mittheilung des übrigens ſonſt glaubhaften Zeugen Thieme Glauben zu ſchenken iſt) den eintretenden Tod der Kage faſt auf die Stunde vorausbeſtimmte, wie früher ſchon das Sterben ihres Mannes. Dergleichen iſt gerade nur bei den in ihre Höllenkunſt tief eingeweihten Giftmiſcherinnen, wie bei einer Zwanziger, vorgekommen.

Sie hatte die Verſtorbene auch ſchleunigſt dem Auge der Welt entzogen, ihre Leiche vorzuzeigen unter rohen oder nichtigen Ausdrücken verweigert. Sie fürchtete, daß wenn auch der, gewiß in wohlüberlegter, ſchon aus dem Briefe „an den Finder ihrer Leiche", erhellender Abſicht noch beim Leben der Ermordeten aber nur zur fieberkranken Friederike Kage herbeigerufene Arzt — wem fällt hier nicht unwillkürlich die Gottfried ein! — das Verbrechen nicht durchſchaut hatte, doch das Auge Gottes irgendwie die That an den Tag treten laſſen könnte.

Sie allein war handelnd aufgetreten, ſie hatte, da Kage immer außer dem Hauſe, in den letzten Tagen allein deſſen Frau gepflegt, ihr alle Speiſen und Getränke verabreicht. Er, Kage — der ſie fürchtete — ſtand hinter der Scene. Nach ihrer Angabe hatte er ſie mit diaboliſcher Sophiſtik zur Vergiftung der Frau aufgefordert, „weil er dann frei Jedermann unter die Augen treten könne?" Sie wollten ſich ja heirathen, wenn Alles, was ein Hinderniß hierbei abgab, beſeitigt war.

Als der Arſenik infolge der Hausſuchung bei ihr gefunden wurde, hatte es aus ihr herausgeſchrien: „Ich weiß, daß das da iſt, ich habe aber keinen Gebrauch davon gemacht!“ ehe ſie noch Jemand danach fragte. Dieſer innere Verräther trieb ſie in Angſt ſofort zu allen nähern Bekannten und auch ſogar endlich zur Merz, die ihr fern ſtand, um dieſe Verſicherung zu wiederholen, ſo wie, was ihr ebenſo wenig geglaubt ward, wenn ſie es auch knieend ſagte, „daß ihr Herz gut ſei“. Selbſt zu Kage ſagte ſie angeblich, als er ſie fragte, warum ſie den Arſenik nicht fortgeworfen habe: „Warum ſoll ich ihn fortwerfen, ich habe ja nichts davon gebraucht!“ Sie erkannte aber bald, daß ſie ſich mit dieſer nicht verlangten Entſchuldigung ſchwer angeklagt und ſelbſt ihr Verbrechen verrathen hatte. Darum wollte ſie dieſe Worte zuerſt ganz unausgeſprochen machen und ſagte, ſie erinnere ſich nur, daß der Polizeidiener Freydank zu ihr geſagt, wenn ſie keinen Gebrauch davon gemacht habe, könne ſie ruhig ſein. Allerdings hatte ſie mit Freydank geſprochen, aber erſt nach der Mordnacht, da hat ſie ihn erſt gefragt: ob etwas bei der ausgegrabenen Kage gefunden ſei — wieder das geſpenſtiſche Etwas. Weitere Reden hat ſie mit dem einfachen Mann, den ſie vielleicht durch eine Frage nach der Aeußerung zu verwirren hoffte, nicht gewechſelt. Bei der mündlichen Verhandlung, wo ſie ſich ſo ſehr geſammelt hatte, wollte ſie zu Büchler nur geſagt haben: „ſie könne davon keinen Gebrauch machen, man möge es zu ihren Gunſten verkaufen“. Dies hat der Zeuge aber entſchieden als eine Lüge zurückgewieſen. Neben ſeinem Zeugniß indeſſen bleiben außerdem die gleichen Aeußerungen der Metzger zu den andern Perſonen unangetaſtet ſtehen und geben der Büchler'ſchen Ausſage eine um ſo größere Bedeutung.

Der Hauptſchlüſſel aber, welcher die Pforte zu den vorangegangenen finſtern Geheimniſſen aufſchließt und ſie dem Blick der Welt öffnet, iſt die von ihr in der Nacht vom 18. zum 19. Febr. 1855 verübte That. Auch hier hat ſie die eigentliche Bedeutung derſelben zu verwiſchen geſucht. Ihre Angabe, daß ſie aus Verzweiflung über Kage's Brotloſigkeit bei ihrer nahe bevorgeſtandenen Verheirathung zu der That getrieben worden, iſt eine Lüge. Schon vor dem Auffinden des Arſenik hatte ſie zum Kaufmann Kaſelitz geſagt, beim Beſſerwerden des Wetters würden ſie und Kage wol von Ketzin fortziehen. Kaſelitz rieth ihr, durch Kage dies dem Bürgermeiſter anzuzeigen, damit unter Berückſichtigung dieſes Umſtandes die Angelegenheit ſo geordnet würde, daß dem Kage ſein Fortkommen anderwärts nicht erſchwert werde.

Das Vergehen des Kage, weshalb ihm der Muſikſchein abgenommen wurde, war überdies kein ſo ſchweres, was anderswo ſein Fortkommen hemmte. Er hatte einen fremden, von der Polizei geſuchten, Muſikanten heimlich bei ſich beherbergt und wurde dieſer bei ihm vom Bürgermeiſter aufgehoben. Die Metzger hat außerdem aber ſelbſt zugeſtanden, daß, als ſie von der bevorſtehenden Ausgrabung der Kage gehört, ſie zuerſt allein mit ihrem Kinde den Tod ſuchen wollen und erſt ſpäter mit Kage die gemeinſchaftliche Ermordung Aller verabredet habe. Auch hier ſuchte ſie der Frage: warum ſie anders die Ausgrabung der Leiche gefürchtet, als weil in derſelben der ihr gereichte Arſenik ermittelt werden würde? durch die Angabe zu entgehen, daß ſie dies nicht, ſondern nur die Schande infolge der Ausgrabung der Leiche geſcheut, weil ihr dies doch ewig in der Meinung der Leute als eine Schmach angehaftet haben würde. Allein dies iſt eine von den Phraſen, die ſie ſich auch gegen den Geiſtlichen erlaubte, als dieſer ſie zwei Tage nach ihrer Verurtheilung ſprach: das Schlimmſte ſei für ſie vorüber, ſie hätte an den beiden Tagen vielfach den Tod in allen ſeinen Schrecken durchlebt, denn ſeine eigene Schande vor aller Welt zu bekennen, ſei entſetzlich. Nichts als eine Redensart, die durch ihr thatſächliches ſchändliches Treiben mit Kage einerſeits, andererſeits durch die eine Frage an Freydank: ob etwas bei der ausgegrabenen Kage gefunden ſei, vollſtändig vernichtet wird. Sie und Kage wollten ſich durch Selbſtmord lediglich der Strafe wegen der Vergiftung der Kage mit Arſenik entziehen.

Der Arſenik war von ihr verheimlicht worden. Was nützte ihr an ſich der Vorrath von Medicamenten, das gefährliche Gift, das gern ein Jeder, insbeſondere ein Weib noch dazu, wenn es ſolche Angſt vor Arſenik hatte, entfernt haben würde. Faſt ein ganzes Jahr nach dem Ableben ihres Mannes trägt ſie ſich mit demſelben herum. Bei der Nachlaßregulirung, wo ſie verſichern und beſchwören muß, daß ſie Alles zum Nachlaß ihres Mannes Gehörige angegeben, auch nicht gefährlicher Weiſe bei Seite geſchafft habe, verſchweigt ſie beharrlich das Vorhandenſein und den Beſitz des Giftes, beſchwört dies und leiſtet einen Meineid. Dieſer Umſtand, der geſchworene Meineid, in der Vorunterſuchung beſonders hervorgehoben, iſt im ſpätern Verlauf der Sache gar nicht weiter zur Sprache gekommen; wahrſcheinlich, weil, wie in der Anklage beſonders geſagt wird, ſo viele das Leben verwirkende Verbrechen vorlägen, daß es auf die Formulirung eines Antrags wegen der übrigen Vergehen nicht ankäme und die Anklage wegen Ermordung Metzger's nicht erhoben wurde. Ihre Seele ängſtigte ſich über Wilcke, daß er einen Meineid geleiſtet; davon, daß ſie falſch geſchworen habe, ſprach ſie ſelbſt zu dem Geiſtlichen kein Wort, auf dieſes Verbrechen hat ſich ihre anſcheinend ſo tiefe Reue nie erſtreckt. Mit der Bezüchtigung Wilcke's fiel ſie überdies in eine ganz gemeine Verbrechermaxime, die, vorzüglich belaſtende Zeugniſſe, welche anders nicht zu beſeitigen waren, einfach als falſche abzufertigen.

Sie will vergiftet haben — mit Nachtſchattenbeeren, wenn nicht direct, doch durch Vermittelung Kage's. Auch dieſe ſind ein tödtliches, aber ein vegetabiliſches Giſt, deſſen Spuren nicht leicht aufzufinden ſind und ſich nur in der ſchnellen Verweſung der daran Geſtorbenen verräth. Weil die ſchwere Auffindung dieſes Giſtes ihr bekannt war, ſagte ſie, ich glaube nicht, daß die Kage daran ſtarb, und wollte weder die Art der Miſchung noch die Zeit der Verabreichung derſelben wiſſen. Sie log dieſe Vergiſtung, weil die Kage mit Arſenik vergiſtet worden war, worauf von vornherein auch gerade der wohlerhaltene Zuſtand der Leiche bei ihrer Ausgrabung deutete. Sie hoffte, weil ſie mit kunſtgeübter Hand das Giſt ſo gemiſcht, daß es nur allmählich wirkte und durch Erbrechen und Ausleerungen beſeitigt worden, daß dieſe Art der Vergiſtung nicht entdeckt werden würde. Als ſie aber erfährt, die Leiche wird wieder ausgegraben, da ergreift ſie die Verzweiflung, da verübt ſie die entſetzlichen Thaten, und darum noch nach dem Misglücken der Selbſtentleibung die ängſtliche Frage an Freydank: ob etwas bei der ausgegrabenen Kage gefunden ſei?

Warum hat ſie allen dieſen Beweiſen gegenüber dennoch nicht bekannt, mit Arſenik vergiſtet zu haben?

Geſtand ſie dies, ſo öffnete ſich noch ein anderes Grab, ſo geſtand ſie auch die Ermordung ihres Mannes durch daſſelbe Giſt. Die gewichtigen Momente, letzteres anzunehmen, ſind oben zuſammengeſtellt. Zu ihnen tritt noch ihre eigene Angabe, daß gerade um Weihnacht 1853 Kage mit ſeinen Anmuthungen gegen ſie dringlicher geworden, und die Thatſache, daß Metzger ſehr kurze Zeit darauf wirklich erkrankte und — ſtarb. Ihre Eitelkeit, der die Schande ſchwerer dünkt als der Tod ſelbſt, den ſie verdient hat, hieß allein ſie dieſe That verſchweigen. Sie wollte nicht auch *Gattenmörderin* heißen. Denn bekannte ſie die Ermordung der Kage durch Arſenik, ſo mußte ſie ferner ihren Lehrmeiſter als ihr Opfer nennen und — wie noch jetzt der feſte Glaube in Ketzin — *einen Andern*, den ſie beſeitigt hatte.

Darum will ſie ſich an alle Vorgänge der Schreckensnacht nicht erinnern, flüchtet ſich gegen die ſtärker auf ſie eindringende Macht der Beweiſe in das letzte Bollwerk des Rauſches und der Bewußtloſigkeit, weil ſie nicht bekennen will, was ſie eigentlich zu ihren letzten Thaten an dem Geliebten, an ſeinen Kindern, an ihrem einzigen Kinde, an ſich ſelbſt getrieben hat. Aber ihre Zurechnungsfähigkeit bei und nach der That ſteht dennoch feſt, nicht nur durch ein ſachverſtändiges Gutachten, nein, durch ihre eigene Handlungsweiſe. *Ihr Kind wollte ſie nicht tödten.* Dies geht deutlich aus den vorgefundenen Briefen hervor, denn ſie hat ſo viel Bewußtſein gehabt, ihrem Knaben nur geringe Verletzungen beizubringen, während ihre Hand bei den beiden andern nach Meſſer und Beil, um ſicher zu tödten, griff. Auch der von ihr ſo geleugnete zweite Selbſtmordverſuch jener Nacht iſt vollſtändig feſtgeſtellt, ſowol durch den Befund, die vorgefundene Halsſchleife, den ausgeriſſenen Nagel, das heruntergeſtürzte zerſplittert im Bette liegende Bild und die an ihrer Stirn aufgefundenen Schrammen, wie auch durch die Angabe ihres eigenen Kindes. Zum Ueberfluß ſei noch erwähnt, daß ſie bei ihrer erſten Vernehmung auch dem Gericht zugeſtand, daß ſie ſich ſchließlich erhängen wollen, und daß dies, kaum begreiflich, nur zu protokolliren vergeſſen worden iſt. Die Zähigkeit, mit welcher ſie ihren Vorſatz auszuführen verſucht, die techniſche Art der Ausführung der Verletzungen an ſich, alles dies beweiſt, daß ſie bei dieſer That mit Bewußtſein gehandelt. Daß ſie nach derſelben nur ſchwach von Blutverluſt war, ſonſt jedoch ſehr wohl wußte, was ſie ſprach, und nur Wahnſinn fingirte, iſt ebenfalls feſtgeſtellt. Die Vergiftung ihres Mannes konnte ſie, die allein um ihn war, bei der Abneigung deſſelben gegen Kage nur allein, wenn auch vielleicht mit Wiſſen des Letztern, begangen haben. Dieſe mußte ſie alſo vertreten, und das wollte ſie nicht. Nur deshalb will ſie ſich aller dieſer Ereigniſſe nicht erinnern, verſchanzt ſich hinter Nichtwiſſen, behauptet in ſolcher Aufgeregtheit, dann aber ſo ſchwach geweſen zu ſein, daß ſie ſich auf nichts mehr beſinnen könne, damit ſie, wie ſie gleich nach der That ſimulirte, auch bei derſelben für unzurechnungsfähig gälte. Es war ja möglich, daß ſie dies von dem Tode rettete, denn ſie liebte das Leben noch immer ſelbſt in ſeiner kläglichſten Geſtalt, wie ihre mitgetheilten vielfachen Aeußerungen beweiſen.

Da entleibt ſich ſchließlich Kage. Es kommt das Gerücht hiervon in ihre Zelle — ſie ſchweigt längere Zeit. Dann beginnt ſie mit Schlauheit und Hinterliſt ihre Machinationen, um darüber Gewißheit zu bekommen, und als ſie dieſelbe endlich durch die Verleſung der Anklage erlangt, da erſt wälzt ſie beſtimmt alle Schuld an dem Tode der Frau auf Kage, da iſt alſo jedes frühere anders lautende Geſtändniß nur eine Lüge geweſen. Aber war Kage ſchuldig, ſo mußte auch ſie es ſein. Dann nach ihrer Verurtheilung dieſes dämoniſche Treiben im Gefängniß, dieſe wilden Leidenſchaften der alten Tage, dieſes fortwährende Lügen- und Gaukelſpiel dem Geiſtlichen gegenüber. Iſt es doch, als hält ſie den Mann nicht nur für gläubig, ſondern noch mehr für leichtgläubig. Kaum glaubt er ſie dem Himmel gewonnen, ſo blickt der Teufel auf einer andern Seite heraus. Sie will ihr etwa durch Gnade gefriſtetes Leben in den Gefängniſſen zubringen, um die Gefangenen zu warnen. Und wie beginnt ſie gleich darauf ihr Büßungsamt? Wie ein Spuk tanzt ſie auf ihrem Grabe, ſpottet über Gott, leugnet ihn, verhöhnt die Worte des Prieſters, verſucht einen Selbſtmord, predigt ſelbſt den kraſſeſten Materialismus und will eine Mitgefangene zu Dem verführen, wo es kein Leben, ſondern nur Blut, nichts weiter koſtet.

Und endlich ihr gottſeliges Ende? Die meiſterhafte Schauſpielerin hat auch hier die ſich geſtellte Aufgabe, „ihre eigene Schande vor der Welt zu bekennen“, vor der Welt glänzend gelöſt. Wie Merz ſagte, iſt der Grundzug ihres Weſens: „Heuchelei, die ſelbſt das Heiligſte nicht verſchont — und je länger, je mehr geweſen.“

Sie war eine von der Vorſehung urſprünglich nicht gering begabte Natur; traurig, daß die Auswüchſe derſelben nicht, als es Zeit war, beſchnitten wurden. So überwucherten ſie und erſtickten endlich ihr beſſeres Selbſt, ihre geiſtige Kraft ging an das Verbrechen verloren. Sie ſpielte wie ein Chamäleon die wunderbarſten Farben, je nachdem die Beleuchtung war, die auf ſie fiel, oder die Hand hart oder weich, welche ſie berührte. Wolluſt, Heuchelei, Affectation und Sentimentalität waren die Hauptbeſtandtheile ihres Weſens, dieſelben Eigenſchaften, wie ſie nur immer bei den berüchtigten Giftmiſcherinnen, der Brinvillier, der Urſinus, der Zwanziger und der Gottfried wahrgenommen worden ſind. Ihr Kreis war jedoch, ſo weit er erkennbar geworden, ein kleinerer, als der, in welchem ſich Jene bewegten. Der Mittelpunkt, um den ſich ihr Streben drehte, iſt wenigſtens vorläufig nur die Vereinigung mit Kage. Sie hat ſich nach einer wild verlebten Jugend, wer weiß, aus welchem Grunde, an einen alten, verlebten, traurigen Greis gehängt. Wolluſt und Leidenſchaft führen ſie nur darum einem Manne in die Arme, der körperlich wohl ihr genügte, den ſie geiſtig aber weit überragte. Sie iſt aber auch ebenſo feige, wie alle Giftmörder. Ihre That in der Nacht des 18. Febr. iſt kein Muth, iſt nur ein Ausbruch der Verzweiflung. Sie ſtirbt, wie viele ſolcher Verbrecher, fromm und gläubig, und auch ſie wird wie eine Heilige geprieſen, ihre Apotheoſe beginnt jedoch, wie ſie es wollte, ſchon vor ihrem Sterben.

Aber die Freude des frommen Geiſtlichen an dem endlichen, wenngleich ſo ſchweren, Sieg des Himmels über dieſe entartete Natur iſt doch mehr ein frommer Wunſch, ſo vieles Ringen und Kämpfen, wie ſie ſelbſt mit gleisneriſchen Worten ihm ſchmeichelte, gekrönt und verherrlicht zu ſehen. Sie iſt gar nicht ſo ruhig, ſo gottergeben in den letzten Stunden ihres Lebens geweſen. Sie zerſtört vor jedem unbefangenen Auge dieſe Illuſion nur allzu oft durch ihre bald dorthin gleich Irrlichtern ſchwebenden für eine Sterbende wunderbaren Reden. Man hört es der ganzen Schilderung, man hört es den von ihr aufbewahrten Worten an, daß ſie noch viel auf ihrem Herzen gehabt hat, daß ſie die irdiſche Unruhe noch erfüllte, wenn es auch ihre Zunge ſelbſt beharrlich leugnete. Was bedeutet dieſe unmittelbar nach empfangenem Sakrament bei einer vor dem Richtbeil Stehenden ſonſt unerklärliche politiſche Abſchweifung über Friedrich den Großen und Preußens Bündniß mit England? Dann beſchäftigt ſie ſich mit einem male ganz unerwartet wieder mit Kage, ſie erklärt, daß ſie vor ihm zu beben nicht aufgehört habe. Ferner unterbricht ſie plötzlich die frommen Geſpräche ohne allen innern Zuſammenhang mit der Wiederaufnahme der Erzählung ihrer Verhältniſſe mit Kage in ſolcher Weiſe, daß ſie der Geiſtliche ſchleunigſt auf ſich ſelbſt wieder zurückführen muß. Dann überkommt ſie die Angſt, daß ſie an der Stelle, wo ſie gerichtet, auch verſcharrt werden wird.

Das iſt nicht die fromme Reſignation einer reuigen und bekehrten Verbrecherin, es iſt nichts weiter als nur die durch die ernſte Situation allerdings begründete fieberhafte Aufgeregheit. Sie hat ſich durch die ſie umgebende Askeſe außerdem noch zur höchſten Exaltation hinaufgeſchraubt, zu hoch, denn ſie ſtürzt um ſo jäher wieder in ihr altes trauriges Selbſt herunter. Als ſie vernimmt, daß es regnet, wird ſie in aller Weiſe ſentimental und ſpricht: „das iſt ein Zeugniß der Trauer für mich, die tiefgefallene Seele!“ In ihrer Aufgeregtheit geht ſie zum Schaffot. Ihre Ergebung hier iſt theatraliſch und nichts weiter, als was ſie früher war. Sie ſtand ſchon einmal vor dem Tode in der Nacht des 18. Febr. 1855. Auch dort lag ſie, nach den vorgefundenen ſchriftlichen Beweiſen, unter der Anrufung Gottes. Auch damals begehrte ſie gleich nach der That wiederholentlich das Sakrament. Nach ihrer Einlieferung in das Lazareth erneuerten ſich ihre Bitten um Ertheilung des Abendmahls. Auch dort, wo ſie noch ſo viel log, wußte ſie, die faſt Sterbende, die Diakoniſſinnen ſo zu beſtricken, daß ſie ihnen für eine durch wahre Buße dem Himmel gerettete Seele galt. Dann im Gefängniß die zur Schau getragene Heilsbegierde, die ihr den Geiſtlichen zuführt, und ſofort die erneute Sehnſucht nach dem Tiſch Gottes. Und trotz deſſen hat ſie während ihrer langen Haft dem Geiſtlichen ebenſo, wie Allen, die mit ihr in Berührung gekommen, ſo viel vorgeſchauſpielert, daß das Tagebuch des Erſtern vielfache Aeußerungen der Trauer und des Zweifels an ihrer Wahrhaftigkeit enthält.

Am 11. Sept. verließ ſie die Zelle ihres Gefängniſſes und am 17. Sept. 1856 das Leben. Es iſt kaum zu glauben, daß ſie in ſechs oder ſieben Tagen die Wahrheit, die ſie bis dahin fortwährend nicht nur verleugnet, ſondern ſogar verhöhnt hatte, gefunden haben ſollte. Sie ſah, ſie ſei nicht mehr zu retten. Darum ſtarb ſie anſcheinend gefaßt und wie eine Reuige mit dem Ausruf: „Herr, ſei meiner Seele gnädig!“

Aber es iſt auch ſchließlich noch der Beweis geführt, daß ſie auch in den letzten Stunden nicht wahr geweſen. Sie ſprach von den erſten Geſängen, die ſie in ihrer früheſten Kindheit erlernt und ihren Aeltern hatte vorſingen müſſen. Hier fand ſich wol die Gelegenheit, ihre frühern Angaben über ihr Jugendleben zu berichtigen, zumal ſie ihre Kindheit und deren Schuldloſigkeit mit Schmerz ihrem ſpätern verbrecheriſchen Leben gegenüberſtellte. Allein ſie ſchwieg, und weil ſie ſchwieg, log ſie, wie faſt ihr Leben lang, noch in der Sterbeſtunde. Sie hatte Klehmet gebeten, ihrer Schweſter in Naumburg ihr Ende zu melden. Dieſer wendete ſich deshalb zugleich mit der Bitte um Nachrichten über das frühere Leben der Metzger an einen der dortigen Geiſtlichen. Lange nach der Hinrichtung ging die Antwort ein.

Ihre noch lebende Schweſter ſagte, daß ſich die Verſtorbene in ihrem Jungfrauenſtande einem denſelben entehrenden Leben hingegeben, weshalb ihr — der Schweſter — noch immer die Rede wohlwollender Leute erinnerlich ſei: „Schade um das hübſche Mädchen!“

Lenore habe dann bereits im 24. Lebensjahre Naumburg verlaſſen, ſei in Berlin in Condition getreten und habe ſich dann mit Metzger verheirathet, von da ab gegen ihre Verwandten ein etwas hochmüthiges Weſen angenommen und ihnen nur ſelten geſchrieben.

Ihr früherer Beichtvater in Naumburg fügte hinzu:

„Befremdet hat mich das allmähliche tiefere Sinken der Eleonore nicht ganz. Denn der Grund dazu iſt in dem älterlichen Hauſe gelegt worden. Ihr Vater war ein ehrlicher Soldat, ſpäter Tagelöhner, ſtarb aber frühzeitig. Die Mutter dagegen taugte gar nichts und ließ ihr Haus zu einer Hurenwirthſchaft — damals der einzigen in Naumburg — herunterſinken und mag ſich auch nicht ſelten mit Diebeshehlerei abgegeben haben. Es waren mehrere Töchter da, dieſe kamen ſämmtlich zum Fallen und dienten der öffentlichen Luſt. Daß unter ſolchen Umſtänden die Eleonore geworden, was ſie zuletzt geweſen — das begreift ſich und wird dadurch abermals beſtätigt das alte Wort: «Die Sünde iſt der Leute Verderben!»“

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Siebenundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Dritter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Siebenundzwanzigſter Theil.
Dritte Folge. Dritter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1859.

Vorwort.

Die Mörder der Fürſtin Sulkowski, dieſes entſetzliche Trauerſpiel, welches nicht unſerm, ſondern frühern, längſt verlebten Jahrhunderten zu gehören ſcheint, iſt von gewiſſenhaften Männern aus den Acten und aus der Nähe der That geſchöpft und uns mitgetheilt worden. Wir bedauern, nicht mehr darüber bringen zu können, als dieſe wenigen Seiten füllen. Theils aber war die merkwürdige Verwickelung der „Proceßgeſchichte“ und der Zeit, wo ſie vorfiel, ſo angethan, daß nicht mehr ergründet werden konnte, theils, verſichern unſere Gewährsmänner, herrſchten noch jetzt ſo viele Rückſichten, daß es zur Pflicht werde, nur an die actenmäßig ermittelten Thatſachen und ſolche „man ſagt“ ſich zu halten, welche mit der vollſten moraliſchen Ueberzeugung von naheſtehenden Zeitgenoſſen nachgeſprochen werden.

Bis vor kurzem ſchien noch ein geheimnißvoller Schleier über den brutalen, ja kannibaliſchen Thaten gewoben, und man erwartete, daß aus der blutdünſtenden Atmoſphäre noch andere Ereigniſſe und Handlungen, die damit in Verbindung ſtehen, zum Vorſchein kommen würden; dieſe Ausſicht ſcheint indeß jetzt vorüber. Durch die Gnade des Prinz-Regenten von Preußen wurden mehrere zum Tode verurtheilte Verbrecher, welche während des Interregnums auf das Schaffot warteten, dahin begnadigt, daß ihre Todesſtrafe in die des lebenslänglichen Zuchthauſes verwandelt iſt. Auch den Schachtmeiſter Franke, welcher in dieſer Tragödie der letzt ereilte und geſparte Verbrecher war (die übrigen hat Zeit, Gewiſſensbiſſe und die Gefängnißluft getödtet), traf dieſe Gnade; es iſt aber ſehr zu zweifeln, daß der Züchtling mehr eröffnen wird, als er vor den Foltern des ihm verſicherten Todes vor dem Henkerbeil bekennen wollte. Noch ſind die Myſterien, auf welche das Publikum wartete, nicht eigentlich der Art, daß jener gemeine Verbrecher ſie löſen könnte.

Die beiden nächſt ſtehenden Fälle: Der Raubmörder und der Stillwächter in Eldagſen und die Ermordung der Witwe Spillner, zwei der merkwürdigſten Criminalgeſchichten aus unſerer nächſten Gegenwart und Nähe, haben das, was wir in jenem erſten entbehren: eine ſehr vollſtändige, actenmäßige und zugleich wiſſenſchaftliche Behandlung, welcher letztern, als auch der Thatſachen ſelbſt wegen, ſie das große Publikum, beſonders aber die Juriſtenwelt intereſſiren müſſen. Beide ſind von gewiegten praktiſchen Juriſten (Richtern und Anwalten) mit großer Liebe, ja mit gewiſſermaßen begeiſtertem Eifer für die Sache und die eingewebten Fragen bearbeitet, ſodaß die Redaction ſich nicht berechtigt hielt, in anderer Art, als durch einige geringe Winke über Behandlung und Anordnung einzugreifen. Wir laſſen alſo Darſtellung, Angriff und Vertheidigung dem Leſer gegenüber den geehrten Verfaſſern ſelbſt, und bemerken nur, daß der eldagſer Fall vom Herrn Gerichtsanwalt Dr. Götting in Hildesheim, der potsdamer von demſelben Verfaſſer herrührt, welchem wir die Bearbeitung der Giftmörderin Lenore Metzger im vorigen Theile verdankten.

Ein Fall, wie der Eldagſer, kommt in ſeiner ſonderbaren Verwickelung vielleicht in allen hundert Jahren nicht ein mal vor, weshalb Polizei und Juſtiz denn wol irren mögen, ohne daß man den Stab über die Perſonen, Maximen und ganze Inſtitute brechen muß. Dieſer menſchliche Fehlgriff entzündete und empörte aber, natürlich und auch menſchlich, in Hannover Publikum, Juſtiz, Regierung, und die Flammen drohten ſelbſt in die geſetzgebende Verſammlung ſich zu werfen, auch natürlich zu Nutzen des Parteieneifers. Wie der Verfaſſer Polizei, Juſtiz und den Richterſpruch angegriffen und vertheidigt hat, bildet einen Theil der Proceßgeſchichte, den der Leſer nicht überſehen möge, der Juriſt aller Parteien aber mit Intereſſe begleiten wird. Wir unſererſeits würden in allen weſentlichen Punkten vielleicht demſelben beitreten, mit Ausnahme der abſoluten Verdammung der Todesſtrafe, worüber wir uns, auf die frühern Theile unſeres Werkes hinweiſend, wol nicht zu erklären brauchen.

Der Raubmord, verübt gegen die Witwe Spillner, beſchäftigte ſeiner Zeit und beſchäftigt noch jetzt nicht allein die Stadt Potsdam, wo er geſchah, ſondern die Frage: ob Helmrich ſchuldig oder nicht geweſen? drang auch weithin. Die Unterſuchung gehörte allerdings zu den allerſchwierigſten, forderte Details bis in ermüdende Umſtände und Kleinigkeiten, und ließ am Schluß den Juriſten und Pſychologen in ſchwerem Gewiſſenszweifel. Eine mühſelige, von eigenen Bedenken aufgeregte Relation ließ ſich nicht [illegible] einem gefälligen, gleichſam ſpielenden Fluß hinwerfen, es iſt ein Ackern und Dämmen, wo der Referent und der Leſer ſich mühſam durcharbeiten müſſen, um zu Licht und zu einem Ziele zu kommen; um ſo verdrießlicher, wenn ſie einen Schacht oder Stollen endlich durchſtoßen haben, aber nichts finden. Allein das gehört ja zum Geſchäft der Criminaluntersuchung, und auch der Referent darf ſich nicht verdrießen laſſen, ein Reſultat, ein Ziel wird doch zu Tage abgeworfen. Für angehende Criminaliſten ſind verwickelte und zweifelhafte Proceſſe dieſer Art gerade zur Belehrung, und die Darſtellung ſo gewiſſenhafter Unterſuchung immer für Wiſſenſchaft und Praxis von unleugbarem Vortheil. Wir werden ein vielfach verwandtes Seitenſtück dieſes wichtigen Falles aus Sachſen in einem nächſten Theile des „Pitaval“ in der Criminalunterſuchung gegen den oder die Mörder der in der Nähe von Leipzig faſt zur ſelben Zeit ermordeten Tochter Hahnemann’s, der Delbrück, vorbringen.

Der hingerichtete Mörder der Witwe Spillner ſpukt übrigens noch immer in der Mark Brandenburg. Aller Widerlegung ungeachtet taucht alle Vierteljahre das Gerücht auf: jemand, ein Dritter, habe auf dem Todtenbette bekannt, nicht Helmrich, ſondern er hätte die Spillner umgebracht, und jüngſthin ſollte der verſchollene Braun in Amerika wieder dem Beichtvater auf dem Todtenbette bekannt haben, daß der hingerichtete

Helmrich zwar ſie beſtohlen, er aber nur die alte Frau erdroſſelt habe. Braun iſt nach wie vor verſchollen, und die vom Richter angeſtellten Recherchen haben ſogar den Ungrund dieſes Geredes herausgeſtellt. — Die Gegner des Geſchwornengerichts ſind noch immer unermüdlich thätig, bei jeder Gelegenheit das Inſtitut zu verdächtigen.

Zur Erholung nach ſo langen, ernſten, das Nachdenken erfordernden Fällen haben wir, zur Unterhaltung, einige Curioſitäten der Criminaliſtik aus Vergangenheit und Gegenwart eingeſtreut. Der Chevalier de la Barre und Quintin Beaudouin ſind aus den allgemein bekannten franzöſiſchen Sammlungen der causes célèbres entnommen. Unſer Bedenken hinſichtlich des erſtgenannten haben wir im Falle ſelbſt ausgeſprochen. Der Aufſatz: Wie ein Teufel in Pommern Feuer verzehret und geſpeiet, iſt wörtlich aus alten Acten in Uckermünde von einem geachteten Juriſten uns mitgetheilt; intereſſante Erinnerungen, wie unſere Väter die Juſtiz behandelten und übten. Der alte engliſche Fall: Lord Stourton, ein Beleg, wie der Feudaladel in England, und noch im Ablauf des Mittelalters, hantieren konnte, iſt gleichfalls wörtlich aus den geretteten Acten und chronikaliſchen Berichten überſetzt.

Von den drei Fällen von Gattenmord iſt der Fridolin Luchſinger benannte von der Hand eines deutſchen Juriſten in der Schweiz uns mitgetheilt, von dem unſer „Pitaval“ ſchon Mittheilungen aufzuweiſen hat. Wenn der Verfaſſer ſagt: „Die menſchliche Natur bietet nur ſelten ſolche pſychologiſche Räthſel und wir überlaſſen es andern Erforſchern der menſchlichen Natur, den Schlüſſel zu jenem grauenvollen Räthſel zu finden“, werden die Leſer ihm beiſtimmen, ähnliche und verwandte Fälle, wo die Exceſſe der Wolluſt und der Grauſamkeit Hand in Hand gehen, aber auch ſchon in unſerm Werke gefunden haben. Ging doch nach dem grauenvollen Gattenmorde der Herzogin von Praslin die dunkle Sage um, daß der Mörder, ehe er ſeine Gattin ermordet, mit derſelben in ehelicher Umarmung geruht habe. — Der ſonſt einfache Criminalfall wird übrigens auch durch Sittenzüge aus den Acten des ſchweizeriſchen Landvolks anziehen; und wenigſtens athmen wir doch die freie Alpenluft, wenn man ſagen darf erquickend, gegenüber dem nächſtfolgenden Giftküchengebrau in der Familie des Colonen Krämer. Naiv wird freilich auch in der Rotte der weſtfäliſchen Bauern das Verbrechen behandelt, aber mit einer Natürlichkeit, welche ſchon tief mit der Sünde kokettirt hat. Charakteriſtiſche Züge aus dem ſogenannten Naturzuſtande, den man unſern Bauern noch immer beimeſſen will! Ein anderes ſchreckenderes Gemälde aus dieſen Kreiſen werden wir im nächſten Theile in einem Criminalfall aus Kurheſſen dem Leſer mittheilen. — Ein und ein Vierteljahrhundert früher in dem Falle Jochen Reſſow's Witwe und ihr Knecht (vom Verfaſſer aus uckermündiſchen Acten entnommen) erſcheint allerdings eine Naivetät, die eine wirklich geſunde Natürlichkeit iſt, und eine billige Juſtiz findet auf ſchlichtem Wege Unſchuld und Schuld und ſchöpft das gerechte Urtheil gegen den Miſſethäter.

Den gewichtigen Fall Wilhelm Bütemeiſter von Schwebda verdanken wir einem kurheſſiſchen Juriſten aus den Acten. Die Beweisführung hatte ihre eigenen Schwierigkeiten, um die zarten Fäden zu erfaſſen, während die moraliſche, ja bald auch die juriſtiſche Ueberzeugung jedem ſich aufdrängte; aber der Proceß iſt mit einer Genauigkeit und Klarheit verzeichnet, daß es keiner Zweifel und Erörterungen darüber bedarf. Die Thatſache gehört indeß zu der ſeltenen, wenn man ſie, unter dieſen Verhältniſſen und Perſonen, nicht zu den einzigen rechnen muß.

W. H.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Die Mörder der Fürſtin Sulkowski. (Oberſchleſien. Muttermord. 1848—1857) 1
Der Raubmörder und der Stillwächter in Eldagſen. (Hannover. Doppel-Raubmord, Juſtizmord und Meineid. 1854) 53
Die Ermordung der Witwe Spillner. (Potsdam. Raubmord. 1855—1856) 184
Der Chevalier de la Barre. (Abbeville. Sakrilegium. 1764—1766) 273
Wie ein Teufel in Pommern Feuer verzehret und geſpeiet. (Ein Gerichtstag in Uſedom. Mord und Teufelei. 1625) 282
Lord Stourton. (Somerſet. Mord. 1556) 298
Quintin Beaudouin. (Clermont. Mord aus Ehrgefühl. 1779) 310
Fridolin Luchſinger. (Canton Glarus. Gattenmord. 1857) 314
Der Colone Krämer. (Münſter. Gattenmord. 1857—1858) 331
Jochen Roſſow's Witwe und ihr Knecht. (Pommern. [redacted]mord. 1725) 361
Wilhelm Bütemeiſter von Schwebda. (Kurheſſen. Giftmord des Vaters gegen ſeinen Sohn. 1851—1852) 376

Die Mörder der Fürſtin Sulkowski.

(Oberſchleſien. Muttermord.)

1848—1857.

Dieſe grauenvolle Tragodie, vor welcher der Vorhang jüngſt geſchloſſen worden, ohne ſie weder eigentlich zu endigen, noch daß durch das veröffentlichte Drama ihre Haupthandlung ganz aufgehellt und dargeſtellt wäre, ſpielt leider in Deutſchland. Ihr Gegenſtand, die Motive, Situationen, Sitten, weiſen mehr auf Frevel, Blutſünde und Verirrung einer uralten barbariſchen, der grauen Zeit eines Atridengeſchlechts, als der unſerer Bildung und Humanität; aber ſie haben ſich ereignet in jüngſter Gegenwart, ein Theil des Proceſſes darüber iſt noch heute, gleichwie eine nicht zu heilende Wunde, nicht geſchloſſen, während andere längſt vernarbte geſpenſterhaft wieder aufzuſpringen drohen, und die Oertlichkeit der Thaten und Verbrechen iſt in Schleſien zu finden. — Das Verbrechen, die Art wie es verübt ward, der hohe Stand der betreffenden Perſonen, und viele andere Nebenumſtände, wenn auch zur Oeffentlichkeit gediehen, und hier und da mit einem Schrei des Entſetzens in den Zeitungen erwähnt, ſind doch weit weniger bekannt geworden, als man bei der ſchreienden Intenſivität der

Thatſache hatte erwarten ſollen, wenn nicht das eine Verbrechen mit ſo vielen andern und wichtigern Ereigniſſen und Welterſchütterungen zur ſelben Zeit zuſammengetroffen wäre. Der Muttermord fiel in die Revolution von 1848. Aber obgleich im Motiv, ſoviel bekannt, ohne Zuſammenhang damit, fällt er doch mit ſeinen Aufreizungen, ſeiner Kataſtrophe, einer Löſung und vielen Verzweigungen und perſönlichen Nachwirkungen, in deren verwirrteſte und blutigſte Momente ein. Einige Blutstropfen nebenan ſpritzend, wo Ströme gefloſſen waren, überſieht man leicht, wenn nicht am Orte der That ſelbſt, doch in der Ferne.

Und doch erregte das Trauerſpiel ſchon damals, und zur Zeit der allgemeinen Aufregung und des Schreckens weithin Aufmerkſamkeit und Entſetzen. Es galt ja einen Aelternmord; die ermordete Mutter ward geſchildert als eine mildreiche, ſanftmüthige Frau, durch Geiſt ſowol als einſt in der Jugend durch Körperreiz und Schönheit ausgezeichnet. Der Mörder, ihr Sohn, ein Ungeheuer, ſchwärzer, aber natürlicher als Franz Moor, die andern handelnden Perſonen den verſchiedenſten Ständen angehörig. Alle zur verbrecheriſchen That geeinigt, ein vollſtändiges Complot oder eine Verſchwörung, aber die Handlung ſpielt und bleibt in den Höhen der Menſchheit, nämlich der Geburtsariſtokratie. Die verſchiedenſten Laſter haben ſich zur Ausführung verbunden, und die Thatſache iſt reich an überraſchenden Zwiſchenfällen und erwarteten Epiſoden, während mit den wirklichen ſchrecklichen Thatſachen als Zuthat eine Menge dunkler Gerüchte ſich verknüpfen, die von einer furchtbaren Nemeſis in der betroffenen Familie flüſtern.

Die Referenten, welche an Ort und Stelle, theils aus den verwickelten Acten, theils ſelbſt aus Gehör und

Geſicht oder nach Ausſage anderer Zeugen ihre Mittheilung für uns ſchöpften, ſagen: wenn man alles actenmäßig Feſtſtehende aufführen wollen, hätte ihre Darſtellung auch das Maß eines vielbändigen Romans erreicht oder ginge noch darüber. Sie ſahen ſich, um geſteckte Grenzen nicht zu überſchreiten, genöthigt, nur das Wichtigere aufzunehmen; wenn aber auch da manches unglaublich erſcheine, ſei es doch nur der reinen Wahrheit entnommen. Dem Gerüchte wird nur inſoweit eine Stelle und Bedeutung eingeräumt, als es zur pſychologiſchen Begründung der That nothwendig erſchien und ſomit ihre Beglaubigung findet.

In drei verſchiedenen Schwurgerichtsſitzungen, deren jede mehrere Tage dauerte, wurde die Sache verhandelt. Aber über dieſe Verhandlungen waltet ein eigenthümliches Schickſal, da es nicht gelungen iſt, ſämmtliche Thäter und Theilnehmer zur Rechenſchaft zu bringen. Die Vorſehung hat nicht allein den Urheber und Hauptthäter des Verbrechens der Macht ihres Armes entzogen. Der Schleier, welcher noch über das Verbrechen ausgebreitet iſt, wurde nur am äußerſten Ende erfaßt und auch da nicht ganz gelüftet. Hinreichende Momente entwickelten ſich zwar in den einzelnen Verhandlungen, um die Ueberzeugung der Schuld verſchiedener Perſönlichkeiten zu gewinnen, aber nicht genügend, um die ganze Thatſache aufzuklären. So iſt ſehr vieles dunkel geblieben, was zum Theil wol für immer es bleiben wird, und ſtrafwürdige Theilnehmer und Anſtifter der ruchloſen That wandeln vielleicht noch umher, ohne daß der Arm der Gerechtigkeit ſie erreichen kann. Dieſer Umſtand und manche andere Verhältniſſe, die aus dem Folgenden klar werden, erheiſchen eine andere Bearbeitung, als wir ſie in der Regel bei den Criminalfällen dieſes Werks beobachten. Die criminaliſtiſche Spitze tritt erſt zuletzt ein, wie bei Gelegenheit gefunden, während der hiſtoriſche oder Familienzuſammenhang von vornherein uns ſich öffnet. Wir beginnen mit dem letztern.

Die fürſtliche Familie Sulkowski, wird uns erzählt, ſtammt aus einem alten polniſch-ſchleſiſchen Geſchlechte, das unter dem Namen von Leſtwitz bekannt iſt. Sie ſteht in keiner blutsverwandtſchaftlichen Verbindung mit der wohlbekannten und im Poſenſchen reichbegüterten fürſtlichen Familie jenes ſelben Namens, Sulkowski. Ein Hans von Leſtwitz, aus dem Hauſe Schlaube, habe erſt nach dem Stammhauſe Sulko den Namen von Sulkowski angenommen.

Mitte des 18. Jahrhunderts theilte ſich die Familie in zwei Linien, von denen die ältere uns hier beſchäftigt. Sie war von Franz de Paula gegründet. Derſelbe erkaufte im Jahre 1752 die Standesherrſchaft Bielitz in Oeſterreichiſch-Schleſien, welche zwei Jahre darauf zum Herzogthum erhoben ward. Seit 1754 führten er und ſeine Nachkommen den Titel Herzog von Bielitz, wurden „Durchlaucht" titulirt, und urkundlich ward das Herzogthum als ein Majorat bei der Familie geſtiftet.

Uns wird Wunderbares berichtet über den vorletzten Stammhalter des neuen Herzogthums. Johann, Fürſt Sulkowski, Herzog von Bielitz, ein ſehr gebildeter Mann, war ein heftiger und ſtreitſüchtiger Parteigänger und ſonſt, was Sittlichkeit betrifft, von leichten Grundſätzen. Ein Edelmann, welcher zu Anfang dieſes Jahrhunderts die Sitten und Machtvollkommenheiten eines polniſchen Magnaten der vergangenen zu ſpielen ſuchte, handelte er auch wirklich einmal als Staroſt und Seigneur des ſpäten Mittelalters. Das Folgende, was uns unglaublich ſcheint, wird als Thatſache berichtet; möge der Leſer indeß bedenken, daß Oberſchleſien, deſſen unterirdiſche Metallſchätze erſt in jüngſten Decennien entdeckt und ausgebeutet ſind, um ſo viele Decennien zurück in einer ſittlichen und adminiſtrativen Verwilderung exiſtirte, von welcher der fremde Beobachter nur noch Spuren findet, wenn er hinter den Prachtgebäuden, induſtriellen Wunderwerken und Decorationen in die Couliſſen des Alltagslebens blickt. Es gab in alter Zeit nur Magnaten, Seigneurs und Sklaven, und Reiſende wollen behaupten, daß dieſes Element des polniſchen Weſens, trotz des veränderten Coſtüms und der andern Namen, noch heute ſich vorfände. An Stelle der Staroſten herrſchten auf der einen Seite Induſtrie und wirkliche Millionenherrſchaft, auf der andern tiefſte Armuth, polniſche Unreinlichkeit, Aberglaube, Bigotterie und Knechtsſinn, mit den Laſtern und auch den Verbrechen, welche überall ihr Gefolge ſind; dort der Champagner, hier der Schnaps. Die Mitteltinten fehlen noch. So berichteten ſcharfe Beobachter Zuſtände, welche die uns eben zu erzählenden erklären und auch auf die Situationen unſerer Criminalgeſchichte ein helleres Licht werfen. Im übrigen verſichern andere, daß der Zuſtand in den letzten Jahren ſich außerordentlich zum Beſſern und Sittlichen umgewandelt habe.

Der Fürſt-Herzog, welcher Mann und Reiſige führte, hatte einſt einen Trupp von mehr als 200 derſelben um ſich geſammelt. Sie ſtanden mit Wehr und Waffen zu ſeiner Muſterung, und nachdem er ſie in zwei Colonnen getheilt, marſchirte er mit ihnen über Tarnowitz nach Gleiwitz. Die Stadt, damals, nicht von der Bedeutung von heute, gerieth in die größte Unruhe und

— wird uns erzählt — die gleiwitzer Bürger wußten ſich nur durch einen kühnen Ausfall gegen die Sturmcolonnen des Feindes zu ſchützen. Zu mehrerer Erklärung des ſcheinbar Unglaublichen, wird aber hinzugefügt, daß das Ereigniß um das Jahr 1806 ſich begeben, daß Fürſt Sulkowski damals ein Commando in Polen gehabt, und ſein Angriff von dort aus geſchehen iſt. Er muß abgeſchlagen worden ſein; vom eigentlichen Zwecke deſſelben weiß man aber nichts mehr, und „eine beſondere Unterſuchung hat in den damaligen kriegeriſchen Zeiten und bei den geſpannten Verhältniſſen zwiſchen Preußen und ſeinen Nachbarn nie ſtattgefunden. Dieſes Ereigniß, wie viele andere feindſelige Handlungen jener Zeit gingen ſpurlos am politiſchen Horizont vorüber".

Das romanhafte Factum iſt noch durch ein anderes begleitet, über welchem indeß ebenfalls ein geheimnißvoller Schleier ruht. Wahrſcheinlich auf dem Ritterzuge gegen Gleiwitz war es, daß der Fürſt-Herzog ein ſchönes Fräulein kennen lernte, die Tochter einer angeſehenen Familie, des Baron von Lariſch. Sie feſſelte ihn durch ihre Anmuth und ihren Liebreiz, er reizte vielleicht das junge unſchuldige Mädchen durch die Kühnheit, ſein ritterliches Weſen und möglicherweiſe gerade durch den mittelalterlichen Gewaltact, in dem er vor ihr auftrat. Ermittelt iſt, daß zwiſchen beiden bald nach der gleiwitzer Affaire eine innige Liebe entbrannt war, daß ſie ſich heirathen wollten, aber die Familie Lariſch entſchiedenen Einwand erhob. Das Weſen, welches die Tochter entzückte, mißfiel den Söhnen und ſie wußten außerdem, daß der junge Herzog in ſeiner Haushaltung und in der Verwaltung ſeiner Güter nichts weniger als Ordnung hielt. Seine polniſche Wirthſchaft war ſchon bekannt.

Ein drittes romanhaftes Factum trat ein. Der Fürſt entführte heimlich die Baroneß, wahrſcheinlich mit ihrer Zuſtimmung, floh mit ihr über die öſterreichiſche Grenze und ließ ſich dort mit ihr durch einen katholiſchen Prieſter trauen.

Die Familie Lariſch beugte ſich vor der Thatſache, die nicht mehr zu ändern war. Man ſieht wenigſtens, daß bald darauf eine Ausſöhnung ſtattfand. Die ſprechenden Beweiſe dafür ſind: die jetzt verheirathete junge Fürſtin geborene Baroneß Louiſe Lariſch erhielt als Mitgift die Herrſchaft Slupna ſowie mehrere andere Güter in Polen, und ihre Schweſter Maximiliane ſtattete wiederholte längere Beſuche dem jungen Ehepaare ab, ein Umſtand, der übrigens nicht ohne wichtige Folgen war. Maximiliane, Baroneß Lariſch, eine durch Geiſt und Schönheit ausgezeichnete Dame, erfreute ſich der beſondern Gunſt des Königs Jerome; man ſagt uns nicht, ob erſt während des Hofhaltes deſſelben als König von Weſtfalen in Kaſſel, oder ſchon früher, als er nach der Eroberung von Breslau auch ſeinen merkwürdigen Hofhalt daſelbſt hielt. Gleichviel, Jerome's Hof ſah ſich in Breslau und in Kaſſel an Galanterie und Ueppigkeit ähnlich, Frauendienſt herrſchte vor, wenn man auch nicht ſagen darf, daß die Frauen den Prinzen oder König beherrſchten, und die Geſchichte weiß, wie ein Theil des ſchönern Theils der ſchleſiſchen Ariſtokratie an dem breslauer Hofhalt eine Rolle ſpielte.

Baroneß Maximiliane verweilte oft an Jerome's Hofe, und durch deren Vermittelung ſowol als durch ſeine eigenen Sympathien für Polen gelang es dem jungen Fürſt-Herzog ſich die beſondere Huld Napoleon's zu erwerben. Bei deſſen Kriegen mit Oeſterreich ſpielte er theils als offener Parteigänger, theils, wird erzählt, durch Spür- und Vermittelungsdienſte.

Es war nicht unbekannt und blieb nicht ungerügt. Als die Kriegeswage ſchwankte, wurden ſeine Güter confiſcirt. Aber ſie wurden beim Wiener Frieden nach einem Gerüchte infolge eines Fußfalles der Fürſtin, und zwar auf Verwenden Napoleon's ſelbſt, wieder zurückgegeben.

Die Lage der Familie veränderte ſich zum Schlimmern nach Napoleon's Sturze. Der Fürſt ward in Oeſterreich verhaftet, eine Unterſuchung wegen Landesverraths gegen ihn eingeleitet, und er ſaß mehrere Jahre auf einer Feſtung. Wenn ſchlechte Haushaltung und der Mangel an Oekonomie die Sulkowski'ſchen Güter ſchon infolge jener bewegten Zeit zerrüttet hatten, ſo geriethen ſie jetzt in gänzlichen Verfall. Das Herzogthum Bielitz mußte unter Sequeſtration gelegt werden und es beſteht noch heute unter derſelben!

Zu dieſen ökonomiſchen und politiſchen Sorgen, welche die Familie drücken mußten, trat noch eine andre. Durch lange Jahre war die Ehe kinderlos geblieben und man fürchtete, daß der Familie das Majorat Bielitz entfremdet werden könne. Dies ſoll die Fürſtin vielfach beſchäftigt haben. Um dieſe Zeit war ſie häufig auf Reiſen, ſei es ob in politiſchen Angelegenheiten, um Verwendungen, oder um in Brunnen und Bädern ihre Geſundheit zu ſtärken, als ſie plötzlich 1814, von einer längern Reiſe zurückkehrend, einen jungen Prinzen heimbrachte, „den ſie während ihrer Abweſenheit geboren haben wollte". Vielerlei Gerüchte liefen um und es wurde allgemein geglaubt: der neugeborene Knabe ſei ein untergeſchobenes Bauernkind.

Aber das Kind erhielt als erſter Sohn des Fürſt-Herzogs in der Taufe den Namen Ludwig, und iſt legitim der jetzige Stammhalter der Familie. Das Gerücht kam ins Vergeſſen, von der Wiege ab wurde

Ludwig als Prinz in fürſtlicher Würde behandelt und niemand taſtete ihn an. Dennoch mag der Same des Gerüchtes ſpäter die Keime der Zwietracht in die Familie gelegt haben.

Einige Jahre darauf gebar die Fürſtin einen zweiten Sohn. Auch über ſeine Geburt gingen verſchiedene Gerüchte um und wurden bereitwillig angehört und weiter mitgetheilt. Man ſuchte zu berechnen, daß die Vaterſchaft des Fürſt-Herzogs nicht möglich ſei, da zur Zeit der Empfängniß derſelbe auf einer Feſtung gefangen geſeſſen. Man bezeichnete einen beſtimmten höheren Beamten des Fürſten, welcher damals im Dienſt und nächſtem Umgang der Fürſtin geſtanden.

Allerdings war der Fürſt, als dieſer zweite Sohn geboren ward (ungefähr 1816), noch auf der Feſtung; dieſes hinderte aber nicht, daß der Knabe unter ſeinem fürſtlichen Namen und als Maximilian getauft wurde. Der Fürſt erhielt demnächſt ſeine Entlaſſung, unter dem höchſten Befehl: ſich im Umkreis von ſechs Meilen um die öſterreichiſchen Reſidenzſtädte nicht anzuſiedeln, noch daſelbſt auch nur betroffen zu werden; aber, frei geworden, erhob er nicht im geringſten Proteſt gegen den zweitgeborenen Sohn, noch verſtieß er ſeine Frau oder trennte ſich von ihr. Im Gegentheil blieb er, mit oder ohne ſie, auf ſeinen Gütern, während doch ſonſt bekannt war, daß beide nichts weniger als muſterhaft, glücklich, oder nur in leidlichem Frieden miteinander lebten. Dieſe Verhältniſſe dünkten vielen als eine thatſächliche Widerlegung der Gerüchte.

Aller ökonomiſchen und moraliſchen Zerriſſenheit ungeachtet, hielt die Familie einen Hof, und einen herzoglichen, und die beiden Söhne Ludwig und Maximilian wurden an demſelben erzogen, aber nicht unter Beiſpielen adelicher Tugend. Ihr Verhältniß zueinander war von früher kein friedliches. Die Gerüchte, welche nach ihrer Geburt über dieſelben verbreitet geweſen, mochten ihnen nicht unbekannt geblieben ſein. Die hervorgerufene Spannung ward eine fortdauernde und ſo peinlich oder beſorglich für die Aeltern oder andern Verwandten, daß ſchon für die jugendlichen Brüder eine Erbtheilung feſtgeſtellt und ein Statut errichtet ward, kraft deſſen der ältere Sohn Ludwig in den väterlichen, der jüngere Maximilian (Prinz Max genannt) in den mütterlichen Gütern ſuccediren ſolle.

Der Fall trat 1826 ein. Der Fürſt Herzog Johann war, nach einer andern Nachricht, als Staatsgefangener auf Spielberg, geſtorben. Seine Leiche war noch in die Gruft ſeiner Väter mit Anſtand geſenkt, als bald darauf der ältere Sohn Ludwig allerdings in die väterlichen Herrſchaften und Titel ſuccedirte, aber ſie ſo ſtark verſchuldet fand, daß er nicht mehr anſtändig leben konnte. Der Fürſt und jetzige Stammhalter Ludwig Sulkowski, Herzog von Bielitz, ſah ſich genöthigt auszuwandern. Er ging nach Nordamerika, wo er noch jetzt als Privatmann lebt. Er verſchwindet ſo ziemlich damit aus unſerer Geſchichte.

Maximilian Fürſt Sulkowski, der zweite Sohn, war nicht ohne Abſicht auf die mütterlichen Güter gewieſen. Er war von früh an der Mutter Liebling und von ihr, womöglich, unter ihrer beſtändigen Pflege geweſen. Die Pflege und Erziehung war aber nicht gerathen, oder er eine Natur, welche ſich nicht mehr bändigen ließ. Max verrieth mehr und mehr einen heftigen, leidenſchaftlichen Charakter und ſein ungebundener Lebenswandel und ſeine vielfachen Ausſchweifungen brachten mannichfache Zerwürfniſſe zwiſchen Sohn und Mutter.

Der Streit ward ſo ärgerlich und anſtößig, daß auch der zweite Sulkowski, der Lieblings- und jetzt einzige Sohn ſeiner Mutter ſich ebenfalls nach Amerika auszuwandern entſchloß. Er führte ſeinen Vorſatz aus. Es war ungefähr im Jahre 1844.

Uns wird erzählt, daß er nicht eigentlich von Natur boshaft und ſchlecht geweſen, er hätte aber von früh an eine beſondere Vorliebe für das Niedere und Gemeine gezeigt und, weil er ſeinesgleichen ſuchte, der ſchlechte Umgang ihn zum Verbrechen verleitet.

Seine nächſte Geſchichte wird Roman; es ſei aber Wahrheit, ſtehe in vielen Punkten actenmäßig bekundet, und die Wirklichkeit in den Details ſeiner Lebensgeſchichte ſei noch fabelhafter, als man den Beruf hat, ſie zu erzählen. Man theilt uns daher nur die Hauptzüge mit bis zur furchtbaren Kataſtrophe und Löſung der Tragödie.

Maximilian lernte in Amerika eine Creolin kennen, welche weder durch Geburt, noch durch Reichthum eine höhere Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft einnahm und nur durch ihre Anmuth ſeine Sinne feſſelte. Er heirathete ſie und ſie gebar ihm einen Sohn. Die Ehe war nach amerikaniſchen Geſetzen eine vollſtändig gültige, das Kind ward als ein eheliches betrachtet. Auch nach europäiſchen Begriffen war kein Makel gegen die Sitten der Creolin einzuwenden, ja es ſcheint ſogar, daß ſie einen wohlthätigen Einfluß auf ihren Gatten geübt habe, denn er wandte ſich ſeit ſeiner Verheirathung mehr dem häuslichen Familienleben zu.

Thatſache, er kehrte mit ſeiner Frau und ſeinem Kinde aus Amerika nach der Heimat zurück. Ihn begleitete, beiläufig geſagt, ein gewiſſer Ricardo Meyer, es heißt: nur aus freundſchaftlicher Rückſicht; in der Heimat erſchien er aber bald als ſein Vertrauter und Rathgeber. Voraus ſei hier erwähnt, da er ſpäter, nach der Ermordung der Fürſtin, plötzlich verſchwunden iſt, daß er durch einen Geſchäftsfreund des Fürſten nach Amerika zurückſpedirt werden, wahrſcheinlich um nicht als Zeuge ſeiner Wahrnehmungen und Erfahrungen am fürſtlichen Hofe vor Gericht citirt zu werden.

Thatſache ferner, daß Fürſt Maximilian, ſein Weib und Kind, von ſeiner Mutter ohne Widerſtand empfangen wurden. Sie lebten am Hofe der Fürſtin und dieſelbe ſchien die ſonderbare Heirath gutgeheißen zu haben. Auch mag das Verhältniß zwiſchen Mutter und Sohn im ganzen einige Zeit gut geweſen ſein; wenigſtens iſt durch zwei Jahre nichts Bemerkbares von der Familie verlautet worden.

Bald aber ſpukt wieder die polniſche Wirthſchaft, oder vielmehr ſie tritt als ein neuer Roman und ein öffentlicher Skandal vor aller Augen. Fürſt Maximilian Sulkowski wird auf allen ſeinen Wegen durch einen jungen Pagen, Baron Guſtav genannt, begleitet und dieſer Page iſt ein verkleidetes Mädchen. Er hatte daſſelbe in Oppeln kennen gelernt, trotz ſeines ganz gemeinen Charakters und niedriger Sitten, ſich leidenſchaftlich in ſie verliebt und unter jener Hülle in das Haus ſeiner Mutter mitgenommen. Seiner Frau, der Creolin, konnte das Verhältniß nicht lange verborgen bleiben: Gram und Eiferſucht zehrten an ihr und ſie fing an zu ſiechen. Die loſe Dirne operirte mit ſchlauen Künſten, und endlich war eine gänzliche Entfremdung zwiſchen dem Fürſten und ſeiner Gattin eingetreten. Die unglückliche Fremde fiel als Opfer ihrer gekränkten Liebe. Es fehlte nicht an Stimmen, die von einer Vergiftung redeten, doch waren die Verdachtsgründe nicht ausreichend genug, um zu einer Unterſuchung ſchreiten zu können. Man erzählt aber oder weiß aus Späterem, daß Fürſt Maximilian Sulkowski vor ſeinem Tode bekannt habe: er ſelbſt trage die Schuld an dem Tode ſeiner unglücklichen Frau.

Gewiß iſt, daß mit dem Tode der Creolin der gute Genius von dem unglückſeligen Manne gewichen iſt. Auch die „Baron Guſtav“ konnte ihn nicht mehr auf lange feſſeln. Gemein genug, fehlte ihrer Frechheit doch der lebendige Witz, der einen abgeſtumpften Wüſtling ſtets von neuem anzieht. Es begann nun eine widerwärtige Maitreſſenwirthſchaft. Der Fürſt gerieth Tag um Tag mehr in Schulden, ward mehr und mehr von den Wucherern ausgeſogen. Er ging die Mutter an, nicht mehr um Geld und Kapitale, ſondern dahin: ihm ihre geſammten Güter abzutreten. Die Fürſtin liebte noch den Sohn; alle ſeine ſündhaften Schwächen hatten dieſe Zärtlichkeit nicht zu tilgen vermocht. Sie ſchwankte und ſchien auf Augenblicke geneigt. Vielleicht aber trat er im kritiſchen Punkte mit zu großer Heftigkeit auf und forderte, wo er, ohne Recht, nur bitten und in dieſen Bitten die Sprache der Angſt und Verzweiflung vor dem Mutterherzen hätte tönen laſſen ſollen. Die Fürſtin lehnte alſo jetzt den Antrag entſchieden von ſich ab.

Trotzdem blieb Fürſt Maximilian nach wie vor im Schloſſe Slupna bei Myslowitz und, wenn man ſo ſagen darf, am Hofe ſeiner Mutter. Eigentlich hatte er ſich indeß einen eigenen Hofſtaat gebildet, der nur halb unſichtbar blieb. Seine Ausſchweifungen, die Maitreſſen oder beſſer die niedrigſten Dirnen, die zu ihm eingeführt, oder über die Schwelle wieder fortgejagt wurden, hatten noch zugenommen, vielleicht nur der rückſichtsvollen Schwäche ſeiner Mutter zum Spott, vielleicht aus Verzweiflung, um dem Faß der Schande den Boden auszuſtoßen. Aber es kamen und ſchlichen zu ihm auch viele andere Spießgeſellen oder Kumpane ſeines neuen Hofſtaates, die heimlich oder in der Dämmerung zu ihm einſchlichen, in der Stille mit ihm verkehrten und auf dieſelbe Weiſe wieder fortgingen. Er bewohnte um die Zeit ein Seitengebäude des Schloſſes, deſſen eine Seite nach dem Fluſſe, der Przmſa, die andere dem Hofe zugewendet iſt. Hier, vor Gericht durch Zeugen bekundet, verkehrte täglich viel Geſindel bei ihm oder blieb ſogar über Nacht in ſeinen Zimmerräumen; doch ſteht feſt, was in der Unterſuchung von einiger Wichtigkeit ward, daß ſie keine Polen waren.

Am Sulkowski'ſchen Hofe lebte damals ein Haushofmeiſter Paſſy, ein Mann mit eng geſchnittenen Lippen, hervorragender Stirn und ſcharf aufblitzenden kleinen Augen, der auf jeden Menſchen den Eindruck der berechnenden Klugheit machte. Dieſer Mann war bald die leitende Seele aller Familienangelegenheiten geworden und war neben Ricardo Meyer ein vertrauter Rathgeber des Fürſten.

Wir kommen zum Jahre 1847. In dieſem beſaß ein Mädchen, Namens Flora Tſchaskalik die Gunſt des Fürſten. Sie kommt ſpäter in Betracht und hält ſich gegenwärtig in London auf. Es iſt zu erwähnen, daß eine Schweſter dieſer Flora Tſchaskalik mit dem Schachtmeiſter Joſeph Franke verheirathet war, einem Manne, der in dem Drama, ſoweit es uns vorgeſpielt wird, die Hauptrolle ſpielt. Es darf im voraus über ihn hier bemerkt werden, daß ſein Leben ein Gewebe von Lug und Trug geweſen. Abgeſehen von ſeiner Rolle in dieſem Proceſſe, wurde er von preußiſchen Behörden zweimal wegen Diebſtahl und Betrug beſtraft. Die öffentliche Meinung war: ſein ganzes Weſen verrathe, daß er vor keinem Verbrechen zurückſchrecke und jeder That fähig ſei. Sein Steckbrief lautet: er ſei mittler Statur, habe einen Fehler am rechten Auge, blondes Haar und bewege die Hände beim Sprechen in einer ganz eigenthümlichen Art. Franke hatte die intimſte Bekanntſchaft des Fürſten erlangt und ward nicht allein ſein ſicherer Diener, ſondern auch ſein Rath. — Er ward, ſetzen wir hinzu, die Seele und der Ausführer ſeiner Pläne.

Der Kataſtrophe der großen Tragödie ging eine tragikomiſche Epiſode voraus. Der bekannte „Baron Guſtav" wohnte noch im Schloſſe; trotz aller Veränderungen. Nur gehörte ſie nicht mehr zu den Geliebten noch weniger zu den Intimen und Vertrauten des Fürſten. Das Feuer der Sinnlichkeit für ſie war längſt erloſchen: vielleicht aus dumpfer Gutmüthigkeit, vielleicht aus Gleichgültigkeit und Trägheit ließ er das verkleidete Mädchen in ſeiner Umgebung fortleben. Ihn kümmerte und berührte es nicht, wenn ſie ihm in den Weg trat; aber die abgethane Maitreſſe fühlte, wenn nicht mehr Liebe, deſto mehr Zorn und Haß. Sie ſchüttete wo es kam ihre bittern Vorwürfe auf die verhaßten Perſonen und den Fürſten ſelbſt. Er ſchüttelte ſie ab mit noch kräftigern Worten oder noch ſtärkeren Mitteln. Eines Tages aber war Baron Guſtav ſo unangenehm geworden, daß Fürſt Maximilian, ſtatt mit Fauſt und Gerte ſie zur Beſinnung zu bringen, mit der Hetzpeitſche ſie aufs empfindlichſte mishandelte. Es war auch ihrer Ehre zu viel, ſie erſchoß ſich. Im Schloſſe änderte es die Zuſtände nicht;

vor ſeinem Tode aber ſoll Fürſt Maximilian erklärt haben: er trage die Schuld ihres Selbſtmordes.

In der Hauptſache hatte das tragiſche Ereigniß nichts verrückt. Der Sohn brauchte und forderte immer ungeſtümer Geld, und die Mutter ward immer entſchloſſener, nichts geben zu wollen, ihre Verweigerung aber ward mit einer dem Sohne bis da unbekannten Entſchiedenheit ausgedrückt. Es kam „zu argen Auftritten“; wie längſt die Liebe hatte jetzt auch jede Rückſicht aufgehört. Zweimal hatte, bekunden die Acten, der unnatürliche Sohn Hand an ſeine Mutter gelegt, ſie gepackt und am Halſe gewürgt. Nur durch die Dazwiſchenkunft einer Kammerdame ſei er zurückgehalten worden den Muttermord mit eigener Hand zu vollbringen. Ein drittes mal hatte Maximilian ein geladenes Gewehr auf die Mutter angelegt. Paſſy, der oben genannte Haushofmeiſter, fiel ihm noch in den Arm, ſonſt — heißt es — würde er unfehlbar ſelbſt losgedrückt haben.

Oder auch nicht! Man darf vermuthen, daß es damals nur Schreckmittel geweſen, die Mutter zur Abtretung der Güter zu zwingen. Alle Vorſtellungen waren abgeprallt an der jetzt kalt und ſtarr gewordenen Bruſt der alten Fürſtin und die Lage des Fürſten ſelbſt ward mit jedem Tage mislicher. Wenn er auch nur zum Schein Hand angelegt an ſeine Mutter, im Schloſſe, in der Herrſchaft mußte es ruchbar geworden ſein und er, von Schulden dringend verfolgt, lebte nur von der einzigen Gnade dieſer ſchwer verletzten, täglich von ihm gekränkten Mutter. Der Zuſtand konnte nicht länger dauern, eine Kriſis war nothwendig.

Man iſt überzeugt, daß die That kein raſcher Impuls geweſen, ſondern nach einer langen reiflichen Ueberlegung, und daß wirkliche hölliſche Rathſitzungen deshalb vorher gepflogen worden. Man glaubt ebenſo beſtimmt zu wiſſen, daß man über verſchiedene Mittel und Wege, wie die Fürſtin aus dem Leben zu ſchaffen, debattirt und anfangs für Gift geſtimmt habe. Als Beweis dazu der Umſtand, daß der Fürſt aus Wien von einem Chemiker Mankowski, mit dem er in freundlicher Verbindung geſtanden, ſich zwei Fläſchchen Blauſäure kommen laſſen. Dieſe „Umtriebe“ ſeien auch der Fürſtin nicht unbekannt geblieben. Einmal äußerte ſie zu ihrer Kammerdame Roſalie Randel: „Wollen ſie mich denn vergiften?“ Sie genoß darauf längere Zeit hindurch keine Speiſe, wenn nicht der Haushofmeiſter Paſſy oder ein anderer ihrer Bedienung zuvor gekoſtet hatte.

Die Fürſtin ſollte und mußte aus der Welt fortgeſchafft werden. Eines Tages ſtöhnte und klagte der Fürſt vor ſeiner Maitreſſe, der Flora Tſchaskalik, daß ihm doch alles fehl ſchlüge, und ſo lange die Mutter lebe, ſeien und blieben ſeine Hände gebunden! Da rief Flora, und in Gegenwart eines andern: „Weißt du was! Ich werde dir jemand verſchaffen, der dir das Luder auf die Seite ſchafft.“ Der andere, in deſſen Gegenwart es geſagt ward, war der erwähnte Haushofmeiſter Paſſy. Es war ſeine eigene Ausſage in der Vorunterſuchung; nur wollte er nachher, vor den Geſchworenen, ſich der Worte nicht erinnern.

Man nimmt an, daß mit dieſem actenmäßigen Moment das Complot fertig und man einig über die Ausführung geworden. Kurze Zeit danach ſah man den Schichtmeiſter Franke, Flora's Schwager, häufig beim Fürſten ein- und ausgehen. Mehrere male hat er bei ihm übernachtet, und man ſah andere vermummte Geſtalten abends auf dem Hofe.

Eines Abends, wahrſcheinlich Ende Februar 1848, ward die Fürſtin, als ſie über den Flur ging, von zwei unbekannten Perſonen angefallen. Sie ſchrie aus Leibeskräften, was die Thäter vielleicht im Moment erſchreckte, und es war ihr gelungen ſich loszureißen und in ihr Zimmer zu eilen, ehe eine andere Hülfe kam. Von einer Entdeckung und Unterſuchung ſcheint nicht die Rede geweſen zu ſein; dröhnten ja überall nach die Wirkungen des 24. Febr. 1848 in allen Ländern. Man ſpricht davon, daß die Fürſtin einen blinkenden Dolch geſehen; es ſchien nichts mehr Ungewöhnliches, aber ſie ging ſeitdem nicht mehr abends aus.

Der 3. März 1848 näherte ſich. Es iſt vorauszuſchicken, daß Fürſt Maximilian ſchon Ende Februar nach Wien gereiſt war und dort blieb. Aber merkwürdigerweiſe hatte am 16. Jan. auch der erwähnte Schichtmeiſter Franke vom landräthlichen Amte zu Gleiwitz einen Paß und zur Reiſe nach Oeſterreich entnommen. Der Fürſt war wirklich in Wien geweſen, wenngleich nicht die Kaiſerſtadt, ſondern die auffällige Abweſenheit von der Heimat ſein Zweck geweſen. Franke war nur dem Scheine nach gereiſt und der Zweck des Paſſes: den Verdacht von ſich abzuwenden, daß er zur betreffenden Zeit zu Hauſe geweſen ſei.

Am 3. März 1848, abends um 9 Uhr, befand ſich die Fürſtin mit ihrer Kammerdame Roſalie Reindel und ihrer Pflegetochter Julie Welzig in ihrem Schlafzimmer. Die Fenſterladen waren noch geöffnet, aber ſie litt an rheumatiſchen Schmerzen und wollte ſich früher zu Bette begeben. Kurz vorher hatte der Handelsmann Polizer, der als Factor nach polniſcher Sitte am Hofe viel verkehrte, mit der Fürſtin abgerechnet und ſich entfernt. Als er fort war, hatte die Kammerdame ihrer Herrin die Mantille abgenommen, um ſie zu entkleiden, und in einen Wandſchrank aufgehangt. Julie Welzig hatte das Zimmer verlaſſen, um etwas zu holen. Die Fürſtin befahl nun die Fenſterladen zu ſchließen und die Thür zum Nebenzimmer zuzumachen. Roſalie gehorchte dieſer Weiſung, ſie verſchloß die Thüre und wandte ſich eben um, ſich mit den Läden zu beſchäftigen. Die Fürſtin ſtand während deſſen in der Mitte des Zimmers, als es in dem Augenblick draußen blitzte. Ein Schuß fiel und die Fürſtin ſchrie laut auf: „Ich bin getroffen!“ Die Kammerdame eilte raſch hinzu, faßte die Rückwärtsſinkende in ihre Arme und führte ſie nach dem Bette, noch im Glauben, daß ſie vom Schreck betäubt und erſchrocken ſei. Sie ſchrie alſo nicht und rief nicht ſogleich um Hülfe, ebenſowenig als ſie Zeit fand, in der eigenen Beſtürzung ſich nach dem Blitz, Schuß oder dem Thäter umzuſehen. Aber plötzlich fühlte ſie das helle naſſe Blut aus den Kleidern träufen. Die Fürſtin röchelte tief und jetzt ſchrie die Geſellſchafterin um Hülfe.

Die Nächſten, welche, vom Schrei gerufen, herbeikamen, waren der Secretär Gerſtenberg und der vorhin genannte Handelsmann Polizer. Sie fanden die Fürſtin ſchon ſterbend. Vor ihrem Tode äußerte ſie aber vernehmlich vor allen Umgebenden:

„Das hat mir mein Sohn Max gethan!“

Man machte ihr bemerklich, daß der Fürſt gar nicht zu Hauſe ſei; auch darauf entgegnete ſie mit deutlichen Worten und noch mit voller Geiſtesgegenwart:

„Ja, er hat es mir gedroht.“

In kaum einer Stunde, wo der Schuß gefallen, gab die Fürſtin ihren Geiſt auf.

Bei der ſpätern Leichenöffnung ergab ſich im weſentlichen: in das rechte Schulterblatt waren zwei Spitzkugeln eingedrungen; ſie hatten die Bruſt in der Richtung von unten nach oben durchbohrt. In der Mitte des Halſes und im obern Theile der Bruſt waren ſie wieder herausgekommen und hatten die Lungenflügel verletzt. Durch die Verletzungen hätte (in dem Alter der Verſtorbenen wird im Gutachten hinzugeſetzt?) der Tod unbedingt und unter allen Umſtänden erfolgen müſſen. Beide Kugeln wurden in der Nähe des Ofens, aber weit auseinander, gefunden.

Der mörderiſche Schuß war ſelbſtredend durch das Fenſter von draußen in das Zimmer gedrungen. Man fand das Loch in der Fenſterſcheibe. Aber der Thäter, welcher den Schuß in das Zimmer gerichtet, konnte unmöglich von der ebenen Erde draußen ſtehend gezielt haben, denn die Fenſter auf dem hohen Parterre ſind ſo hoch, daß kaum ein Rieſe von dort aus und auf den Zehen ſtehend hätte mit Sicherheit anlegen können. Muthmaßlich hatte er daher zuvor einen Stuhl oder ein ähnliches Möbel unten an das Fenſter geſetzt, um mit größerer Sicherheit ſein Mordwerk zu vollenden. Da man nur ein Loch fand, obgleich zwei Kugeln ins Zimmer fielen, mußte er die Mündung des Gewehrs ziemlich dicht an die Scheibe gelegt haben. Natürlich fand man nicht, noch verfolgte man in der Angſt und dem erſten Schrecken der Nacht weder einen Thäter, noch ein zurückgelaſſenes Gewehr oder einen umgeſtürzten Schemel.

In dem Augenblicke hatte eine nähere Sorge unter allen ihr Recht. Wer wußte, ob der erſte Schuß nicht nur das Signal anderer Auftritte war; ob nicht der Aufſtand eines bürgerlichen Proletariats ringsum in Flammen aufſchoß und im nächſten Moment Plünder- und Mörderrotten in das Schloß einbrechen würden.

Aber ſchon in den nachſtfolgenden Augenblicken geſchah auch der Gerechtigkeitspflege ihr volles Recht. Obgleich die Märzſtürme ſchon brauſten und alle Gemüther bewegt waren, verfehlte dieſe That doch nicht, großes und gerechtes moraliſches Aufſehen zu erregen. Der Polizei und Juſtiz waren die ſtrengſten Recherchen anbefohlen.

Es brauchte in der Umgegend nicht von Munde zu Munde geflüſtert zu werden, von wem man die Thäterſchaft vermuthe. Von einem Raubanfall war keine Rede. Uebrigens waren die vorhandenen Gelder unberührt geblieben, und von den Schmuckſachen fehlte nichts. Man wußte, was die Fürſtin im Sterben geäußert, daß die ſterbende Mutter ſelbſt den verlorenen Sohn als Mörder angeklagt hatte. Man hielt dazu die Erinnerungen an die vorangegangenen traurigen Vorgänge auf dem Schloſſe. Das Publikum klagte alſo mit lauter Stimme den Fürſtenſohn ſelbſt an als den Mörder ſeiner Mutter. Doch nur als den intellectuellen Urheber der Greuelthat, denn daß Maximilian ſelbſt in der Mordnacht um das Schloß geſchlichen, den Schemel ans Fenſter geſtellt, mit ruhigem Blute und dem ſichern Blicke eines Alpenjägers das Feuerrohr gegen die Bruſt der Mutter gerichtet und ſelbſt den Meiſterſchuß losgedrückt, dieſe allergräßlichſte Anklage ward nicht gegen ihn erhoben; nicht darum, weil man es ihm weniger zutraute, ſondern weil der Fürſt zu der Zeit nicht um die ſchleſiſche Grenze heimlich hatte ſchleichen können, indem ſeine Anweſenheit Tag um Tag in Wien evident war.

Man glaubte, d. h. auch in den Gerichten war man moraliſch überzeugt, daß er der Urheber ſei, aber Zeit und Oertlichkeit verſtatteten den preußiſchen Behörden nicht ſo gegen ihn zu verfahren, als unter andern Verhältniſſen vielleicht geſchehen wäre. Die Märzbewegung ſchütterte durch alle preußiſchen Provinzen, wie ſie Oeſterreich ſchon revolutionirt hatte, Max Sulkowski blieb noch immer in dem hohen Range als Fürſt, den gerade Behörden in einer Revolution zu berückſichtigen, der Anſtand forderte. Außerdem hatte er ſich in Wien entſchieden der revolutionären Partei angeſchloſſen, und dieſe war in der Macht. Requiſitionen des preußiſchen Oberlandsgerichts nach Wien würden daher wenigſtens unendlichen Weiterungen begegnet ſein, wenn ſie überhaupt einen Erfolg gehabt; wobei hinzukam „daß weſentliche und thatſächliche Verdachtsgründe eigentlich nicht vorlagen, denn bis dahin war alles gegen den Fürſten, der zur Zeit der That nicht zu Hauſe war, nur reine Anſchuldigung". Dies verhinderte alſo, die Auslieferung des Fürſten Maximilian zu requiriren.

Fürſt Maximilian Sulkowski blieb unangefochten in Wien vom Anfang März bis October 1848, d. h. bis zu ſeinem Lebensende. Die wiener Zeitungen erwähnten öfters ſeiner; er war ſehr ſtark betheiligt an der Bewegung und in den Parteien, denen Loos oder Neigung ihn zugeführt hatte. Ob die um ihn lodernden Stürme und Leidenſchaften im wechſelnden Genuß eine Art ſtumpfer Ruhe ihm verſchafft, oder ob die innern Furien Schritt für Schritt ihn verfolgten, iſt uns nicht geſagt. Nur an ſeinem Todestage hat er daran gedacht, wenigſtens beſitzen wir ein Zeugniß darüber.

Er kämpfte im October, bei der Belagerung Wiens, in den Vorderreihen der Vertheidiger. Am 6. dieſes October 1848 fiel er auf den Barrikaden, von einer Kanonenkugel am Kopfe getroffen. So heißt es; einen authentiſchen Beweis hat man nicht gewonnen. Eine Leiche ward auf den Barrikaden gefunden, welche der Chemiker Dr. Mankowski (wie erwähnt ein Bekannter des Fürſten) und Flora Tſchaskalik (welche ihn nach Wien begleitet haben wird) als die des Fürſten Max Sulkowski recognoſciren wollten. Mit Beſtimmtheit die Leiche zu erkennen, war nicht möglich, denn das Geſicht war von der Kanonenkugel total zerſchmettert und zur Unkenntlichkeit zerſchellt geweſen. Beide Perſonen konnten ſich nur an die Kleidung und Wäſche halten. Man will indeß auf letzterer die fürſtliche Krone und die Buchſtaben M. v. S. bemerkt haben.

Ein anderes wichtiges Zeugniß iſt aber daran geknüpft: es rühret her von dem erwähnten Dr. Mankowski.

Derſelbe begegnete dem Fürſten am Schlacht- und Todestage des 6. Oct. auf der Straße, wahrſcheinlich als Maximilian nach den Barrikaden ging. Er ſprach zu ſeinem Bekannten: „Es iſt mir ſehr lieb, daß ich Sie ſehe; ich muß Ihnen geſtehen, daß ich die eigentliche Urſache des Todes meiner Mutter bin. Ich habe deshalb gar keine Ruhe und keinen Lebensmuth mehr. Ich trage auch die Schuld an dem Tode meiner Frau (der Creolin) und der Auguſte (Baron Guſtav). Nehmen Sie ſich meines Sohnes an." (Der nach wenigen Monaten ſtarb.)

Ein Zeugniß, das viele pſychologiſche Wahrheit in ſich hat. Es mochte auch den ruchloſeſten Böſewicht in einem ſo feierlichen Augenblicke, wo die Donner der Vernichtungsſchlacht aus der Ferne rollten, mahnen, ſeine Schuld aus der ſchwerbelaſteten Bruſt abzulöſen als Beichte, gegen wen es auch ſei! Freilich würde er anders geſprochen haben, als Mankowski bekundet; welcher Bildung aber war dieſer Mankowski? welcher der Richter, der ſie dictirte? wer der Actuar, der die Worte niederſchrieb? — Dieſes Zeugniß ward ſpäter vor dem preußiſchen Gerichte nicht ohne Zweifel entgegengenommen. Es beruhte ja nur allein auf dieſem Dr. Mankowski „deſſen Erſcheinung, ſeine ſcharfgewölbte Naſe, ſeine hohe Stirn, ſein tiefes, aber unſicheres Auge, unwillkürlich kein beſonderes Vertrauen eingeflößt habe“. Andererſeits habe kein Grund vorgelegen, das Zeugniß in Zweifel zu ziehen — wenn nicht eine Vermuthung: daß der Fürſt doch lebendig geblieben, und im Complot mit andern ſich ſcheinbar unter zerſchmetterten Leichen habe vergraben laſſen, damit er unter fremdem Namen ſicherer vor ſeinen Richtern, Feinden und der Welt verſchwunden bleibe! Wenn ſo, würde man jedoch wahrſcheinlich die Täuſchung vollſtändiger ausgebildet haben.

Es hätte möglicherweiſe gar keine Unterſuchung ſtattfinden können, und mit dem (ſpäten) Tode des Fürſten Max wären die Verbrecher und die That wie ein vollſtändiges Geheimniß ins Grab gelegt worden, wenn nicht ſchon bald nachher wenigſtens einige Spuren ſich zufällig aufgefunden hätten. Spuren des Thatbeſtandes des Verbrechens, noch nicht eines Thäters, denn dieſe letztern waren bis da verſchwunden oder unhaltbar. Auf Franke fiel um die Zeit der Ermordung auch nicht ein entfernter Verdacht, er war außerdem nach Oeſterreich gereiſt oder dorthin übergetreten: die Flora Tſchaskalik traf zwar jener Verdacht, aber ſie war ſo wenig zu erreichen als der Fürſt ſelbſt, und der erſte ebenſo wenig als der gegen die letztere zu einer Anklage genügend.

Am 5. März, alſo zwei Tage nach der That, fand man an dem Fluß Przemſa, der dicht am Schloſſe Slupna fließt, ein Gewehr, welches man als dasjenige erkannte mit welchem die That verübt ſein mußte. Es konnte erſt vor kurzem daraus geſchoſſen ſein und lag nicht unſtern des Schloſſes. — Zur ſelben Zeit entdeckte man im nahen Gebüſche eine grob gezimmerte Bank. Die Vermuthung ſprang von ſelbſt vor, daß der Mörder ſich ihrer bedient habe, um auf derſelben am Schloßfenſter zu ſtehen, als er zielte und den Schuß abfeuerte.

Eine rächende Nemeſis, eine wunderbare Fügung Gottes erweckte und verrieth das Gewiſſen eines Schuldigen.

Am ſelben Tage, wo das Gewehr im Fluſſe und die Bank im Gebüſch gefunden worden, ging der Eiſenbahnarbeiter **Karl Obſt** (früher Sattler) mit einer Frau, Namens **Dziedzitz**, von ihrem beiderſeitigen Wohnorte, Zawodzie, nach Modrzejow, um Lebensmittel einzukaufen. Unterwegs kehrten ſie in einem Kretſcham zu Myslowitz ein, wo natürlich von nichts anderm als von der Ermordung der Fürſtin die Rede war. Auch der Umſtand von der abgeſchoſſenen Flinte, die in der Przmſa gefunden worden, ward lang und breit erzählt. Die Frau bemerkte, daß ihr Begleiter ſtumm, vielleicht blaß geworden war. Er ward unruhig und verließ den Kretſcham früher, als ſie vorhin beſchloſſen hatten. Auch nachher ſchwieg er, was die Dziedzitz befremdete, denn Obſt hatte bis dahin immer ein beſonderes Vertrauen ihr gezeigt. Plötzlich, als ſie im Freien waren, hub er von ſelbſt an:

„Was das recht dumm iſt, daß die Leute glauben, die Fürſtin wäre von zwei Schüſſen getödtet worden! Wo hätte denn der Mörder Zeit gehabt, zweimal loszuſchießen! Es iſt genug, wenn er's einmal gethan hat. Es ſind nur zwei Kugeln in dem einen Lauſe geweſen."

Erſtaunt blickte die Frau ihn an: woher er denn das wiſſe? Aber es war eine innere Macht, die ihn zu ſprechen drängte, ſich zu verrathen, daß er mit der Sache in einer Beziehung ſtehe. Ohne weitere Aufmunterung von Seiten der Dziedzitz lief es ihm weiter über die Lippen: er ärgere ſich doch auch gar zu ſehr, daß man die Flinte gefunden.

Was liege ihm denn daran, ob man die Flinte gefunden habe oder nicht? war die Frage, welche der Frau faſt erpreßt ward.

Ja, es wäre ihm wol etwas daran gelegen, ging er nun weiter. Denn die Flinte ſei ja nicht ſein Eigenthum, ſondern nur geborgt, und durch ſie könne alles verrathen werden —

Das Wort war heraus; das flüchtige Wort iſt wie die Kugel aus dem Feuerrohr, es läßt ſich nicht mehr zurückhalten. Obſt war plötzlich ſtill, er fühlte, daß er zu viel geſprochen, daß ihm, was ſein Verderben werden konnte, entſchlüpft war. Er war ſtehen geblieben und faßte die Frau am Arm, aber — er fuhr doch fort. Ein zu großes Vertrauen, oder zu großer Kitzel trieb ihn alles auszuſchütten:

„Wenn Du mich nicht verrathen willſt, möchte ich Dir was mittheilen.“

Die Frau antwortete verſtändigerweiſe: wenn es was Gutes wäre, ſo ſolle er ſagen, ſonſt es bleiben laſſen.

Der neckiſche Dämon in ihm war Herr über die Vernunft. Er fuhr fort:

„Siehſt Du, ich bin derjenige, der die Fürſtin ermordet hat.“

Die Frau erſchrak. Ueberraſcht von der unerwarteten ungeheuern Mittheilung, proteſtirte ſie dagegen: es ſei nicht möglich und er ſage nicht die Wahrheit.

Er hob die Hand und rief betheuernd:

„So wahr ein Gott lebt, ich habe ſie erſchoſſen!“

Auf die nächſte Frage: wer ihn zur That veranlaßt habe, ſagte er:

„Für Geld und gute Worte thut man manches!"

Er erzählte dann weiter: daß er einmal nach Königshütte beſtellt worden und dort den Herrn Fürſten von Sulkowſki und den Franke angetroffen gehabt. Kaum daß er ſich nur beim Fürſten angemeldet, ſei er auch bei demſelben vorgelaſſen worden. Sie blieben unter vier Augen. Nachdem der Herr ihn mit Wein tractirt hatte und gar gnädig und vertraulich zu ihm geweſen, hatte er ihm den Antrag gemacht. Nämlich, daß er ſeine Mutter, die Frau Fürſtin, ums Leben bringen ſolle. Dafür ſolle er auf 2000 Thaler ſicher rechnen, und drei Monate Zeit haben, bis er die That ausführe. — Jetzt wäre ſeine, nämlich Obſt's Frau ſchon fortgereiſt, um mit dem jungen Fürſten zuſammenzukommen und das Geld in Empfang zu nehmen. Er aber, Obſt ſelbſt, wolle nach Ratibor gehen und ſein Sattlergewerbe wieder anfangen, und großartig! — Ihr, der Frau, ſeiner jetzigen Reiſegefährtin und zufällig gewordenen Vertrauten, ſolle es auch nicht leid thun, wenn ſie nichts verrathe und mäuschenſtill bleibe; er wolle ihr dann mit Geld aushelfen. Wenn ſie aber nur ein Wort ausplaudre, werde er ſie, ſo wahr, erſchießen.

Der Obſt erzählte im Laufe des Geſpräches noch einige Details: Nachdem der Schuß auf die Frau Fürſtin geſchehen, hätte ihn ein Hund in die Beinkleider gebiſſen. Er zeigte der Frau wirklich das Loch an den Hoſen. Dieſe waren von feinem ſchwarzen Tuche und Obſt vertraute auch, daß ſie vom Herrn Fürſten ſelbſt wären, und ihm geſchenkt. Obſt war natürlich fortgelaufen, was er konnte, und hatte die Flinte ins Waſſer geworfen. Dabei war er aber ſelbſt ausgeglitten und ins Waſſer geplumpt, und ſo tief, daß, als er nach Hauſe kam, kein Haar ihm trocken geblieben war.

Einige Tage ſpäter hatte Obſt ſeiner vorigen Reiſegefährtin mitgetheilt, daß ſeine Frau allerdings zurückgekommen, aber nur 100 Thaler erhalten habe. Das Uebrige ſolle er in drei Wochen ſich holen.

Frau Dziedzitz mag doch neugieriger, als von Angſt und Furcht vor der Todesdrohung erfüllt geweſen ſein; ſie theilte nämlich alles, was ſie von Obſt erfahren, ihrem Manne mit. Durch ihn kam es zur Kenntniß der Behörden, und die Frau erklärte auch vor Protokoll alles vorhin Erzählte. Der Mann noch zwei Umſtände mehr, welche in der niedergeſchriebenen Ausſage ſeiner Frau (nach der erſten Erzählung) ſich nicht vorfanden, nämlich:

Obſt hatte auch erzählt: daß, als er den Schuß gethan, die Fürſtin ſich mit zwei Frauensperſonen im Zimmer befunden. Die eine ſei im Begriff geweſen, die Thüre zuzumachen. — Desgleichen hatte er erwähnt: die betreffende Flinte wäre in Gleiwitz oder in Beuthen geborgt worden. Und jetzt werde mancher Ungenannte gut bezahlt werden müſſen, „damit der Eigenthümer ſich nicht dazu bekenne“.

Infolge dieſer Ausſagen ward Obſt ſofort eingezogen. Bei der Hausſuchung fand man bei ihm eine Banknote über 25 Thaler preußiſch und einiges öſterreichiſche Geld. Er, Karl Obſt, und deſſen Ehefrau machten, über den Erwerb dieſes Geldes befragt, verſchiedene Angaben. Er wollte es bei der Eiſenbahn verdient haben, ſie vor vielen Jahren im Dienſte bei einem katholiſchen Pfarrer.

Beide Eheleute hatten bis vor kurzem in ſo gedrückten Verhältniſſen gelebt, daß es faſt undenkbar war, ſie hätten eine relativ ſo bedeutende Summe erwerben und beſitzen ſollen, ohne ſie auszugeben. Es wurde zugleich ermittelt, daß ſie ſeit einiger Zeit beſſer lebten und auch einige Schulden bezahlt hatten.

Die Ausſagen der Eheleute Dzierzig, das bei Obſt gefundene Geld und der Widerſpruch der Obſt'ſchen Eheleute über den Erwerb dieſes Geldes erſchien zuſammengenommen hinreichend, um die Unterſuchung gegen dieſelben einzuleiten, obgleich in der Ausſage der Frau doch mancherlei Unwahrſcheinliches war. Nämlich: daß ein, wenn auch ſo tief herabgeſunkener und depravirter Edelmann und Fürſt, doch aber ein welterfahrener Mann ſo wenig gewöhnliche Klugheit und Anſtand hätte beobachten ſollen, daß er den erſten, beſten Tagelöhner zu ſich eingeladen, ihn bewirthet und ohne Vermittelung ihm den Auftrag gegeben, ſeine Mutter und für eine beſtimmte Summe zu erſchießen. Indeß konnte dieſe Geſchichte und die Vermittelung in ganz anderer Art ſich ereignet haben, als die ungebildete Frau es gehört, begriffen und wiedererzählt hatte; aber eben dieſe Art, wie Obſt dieſelbe der Frau plötzlich, wie man ſagt, aus heiler Haut, ohne einen Anlaß und mit ſolcher Beſtimmtheit, ohne an deren Folgen und die eigene Gefahr zu denken, mitgetheilt haben ſollte, konnte doch auch gerechte Bedenken erregen. Obſt proteſtirte nun gegen alles aufs beſtimmteſte; es wäre reines Geſchwätz und Erfindung, und nur aus Rache gegen ihn erſonnen. Anderes war nicht zu ermitteln. Weil nach der damaligen ältern Criminalordnung ein eigenes außergerichtliches Geſtändniß zu einer Verurtheilung nicht ausreichte, mußten beide Eheleute freigeſprochen und entlaſſen werden.

Man ließ die Acten ruhen, doch nur um im Stillen andere Spuren zu verfolgen und eine neue Unterſuchung, wenn andere, ſtärkere Indicien geſammelt ſein würden, wieder anzufangen. Es war ein zu haarſträubendes Verbrechen und ein Muttermord ſo empörender, grauenvoller Art, daß das menſchliche Gefühl überall gleich in den Thürmen der Großen und den Hütten der Armen nach Entdeckung ſchrie, und die Behörden durch die politiſchen Bewegungen ſich im Lärm und Sturm der Revolution nicht beſchwichtigen laſſen konnten, ihm aufs äußerſte nachzuforſchen. Der Urheber war allerdings ſchon einem andern Richter verfallen; dies konnte aber nicht befriedigen, denn Mitſchuldige und viele Mitſchuldige mußten noch leben, und die Volksſtimme ſchuldigte ihre Perſonen laut an. Die vorige Unterſuchung hatte zunächſt auf Spuren von gedungenen Vollſtreckern der Mordthat geführt; inzwiſchen glaubte man auch den gefunden zu haben, welcher den Vermittler zwiſchen dem intellectuellen Anſtifter und dem Banditen gemacht hatte. Der Juſtiz zur Hülfe war zudem das neue Strafgeſetz in Preußen eingeführt worden. Geſchworene konnten jetzt nach moraliſcher Ueberzeugung ein Urtheil finden, und ſomit war die Ausſicht, daß auch auf Grund der vorigen Unterſuchung, wo den Richtern die moraliſche Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten vielleicht nicht gefehlt hatte, jetzt ein anderes Reſultat gewonnen werden dürfte. Es waren aber außerdem noch andere nicht unwichtige Indicien inzwiſchen gefunden worden.

Die Staatsanwaltſchaft erhob alſo die Anklage, 1850, von neuem, und zwar gegen den Haushofmeiſter Michael Baſſy, als denjenigen, welcher dem Fürſten behülflich geweſen zur Ausführung ſeines Mordplans, und demnächſt gegen den Karl Obſt und den Joſeph Franke, als welche beide mit der unmittelbaren Ausführung des Verbrechens beauftragt geweſen, und endlich gegen die Ehefrau des Obſt, als betheiligt an den Vortheilen des Verbrechens.

Die Anklage gegen Karl Obſt ſtützte ſich darauf, daß das außergerichtliche freiwillige Geſtändniß deſſelben ſich als wahr erwieſen habe. Das heißt, alle Punkte der Erzählung, welche er auf der Landſtraße gegen die Dziedzitz prahleriſch, oder aus dämoniſcher Angſt vorgebracht, ſtimmten vollkommen mit der Wirklichkeit. Man hatte inzwiſchen über die Einzelheiten jener Angaben die genaueſten Nachforſchungen vorgenommen, deren Reſultat denn Folgendes iſt:

Obſt hatte geſagt: daß er das Mordgewehr nach der That ins Waſſer geworfen, und man hatte daſſelbe wirklich in der Przmſa gefunden.

Ferner geſagt: daß das Gewehr nicht ſeines geweſen, ſondern es wäre in Gleiwitz oder in Beuthen geborgt worden. Nach vielfachen Unterſuchungen und nach langen vergeblichen Nachforſchungen war nach faſt zwei Jahren ermittelt: daß ein Büchſenmacher Rzehak aus Gleiwitz das in der Przmſa gefundene Gewehr, und zwar nach Weihnachten 1847, dem Schachtmeiſter Franke, einem ihm perſönlich Bekannten, geborgt hatte.

Obſt hatte proteſtirt, daß zwei Schüſſe gefallen wären und das umgehende Gerücht, welches davon ſprach, für dumm genannt. Es hatte ſich das vollkommen beſtätigt. Die Reindel hatte nur ein einmaliges Aufblitzen bemerkt und nur einen Schuß gehört. Das Gewehr, obgleich Doppellauf, hatte in der That nur einen Lauf; der andere war geborſten und mit Pech verklebt.

Obſt hatte ferner erzählt, daß er auf der Flucht von einem Hunde gebiſſen worden, der ihm die Hoſen zerriſſen, wie er auch bei anderer Gelegenheit erwähnt, daß er ein Paar Hoſen vom Fürſten erhalten gehabt. Mehre Zeugen beſtätigten, daß Obſt kurz vor der Ermordung der Fürſtin eine feine ſchwarze Tuchhoſe getragen, die ſeinem Stande nicht angemeſſen war. Dieſelben Zeugen hatten aber auch bemerkt, daß dieſe Hoſe zur Zeit nach jener Ermordung in der Gegend der Wade einen Riß gehabt, welchen ſie früher nicht geſehen hatten.

Obſt hatte nach ſeiner vorläufigen Entlaſſung gegen eine andere Frau vertraulich zugeſtanden, daß er die Hoſe von Franke erhalten.

Auch ward ferner ermittelt, daß am Abende der Ermordung eine Hündin im Hofe herumgelaufen ſei.

Obſt hatte jener Frau angegeben, daß vor dem Mordſchuß in dem Zimmer außer der Fürſtin zwei Frauenzimmer ſich befanden. Beides hatte ſich ſo beſtätigt. Außer der Kammerdame Reindel war auch die Pflegetochter der Fürſtin, Julie Welzig da, welche gerade kurz vor dem Schuß das Zimmer verließ.

Endlich hatte Obſt gegen die Dziedzitz geſtanden: daß er ſeine Ehefrau abgeſchickt, um den Blutlohn zu empfangen, und ſie abgereiſt ſei. Es war ermittelt worden, daß die Frau um jene Zeit wirklich abweſend war. Als er ihre Rückkehr erwartet, hatte aber Obſt in Gegenwart eines andern, der es bekundete, gerufen: „Jetzt bringt ſie Geld!“

Alles zuſammengenommen, war ein vollſtändiger Beweis, aber das Reſultat nur, daß das außergerichtliche Geſtändniß des Obſt beſtätigt ſei, und der Schwerpunkt der Anklage beruhte nach wie vor nur auf der Uebereinſtimmung des Geſtändniſſes mit den Ermittelungen. Andere, wenn auch ſchwache Indicien wurden dazu gethan.

Bei der Hausſuchung hatte man nämlich verhältnißmäßig beträchtliche Geldſummen und in Münzſorten gefunden, welche bei niedern Leuten ihrer Art ſelten angetroffen werden. Die Eheleute konnten ſich nicht ausweiſen. Das war an und für ſich ſchon ein erheblicher Verdachtsgrund.

Dazu kommt, daß keiner der beiden Eheleute die Reiſe der Frau erklären konnte.

Vor einem Dritten, der als vollgültiger Zeuge vernommen ward, hatte Obſt geſagt: ſeine Frau würde ihm 2000 Thaler mitbringen, und damit wolle er ein Sattlergeſchäft in Ratibor anfangen.

Obſt war einige Tage vor der Ermordung im Schloſſe bemerkt worden. Auch trug der arme Tagelöhner einen mit Seide gefütterten Burnus. Später ward ermittelt und feſtgeſtellt, daß dies Kleidungsſtück Eigenthum des Fürſten geweſen.

Zwei verdächtige Aeußerungen hatte Obſt nachträglich ſich entfallen laſſen:

Als er vorläufig entlaſſen worden hatte er zu derſelben Dziedzitz, welche ihn verrathen, — und er wußte es —, geäußert: „ich werde doch nicht ſo ein Eſel ſein und etwas geſtehen!“ Das war auffallend, aber zu erklären vielleicht durch das Bewußtſein ſeiner jetzigen Sicherheit, vielleicht durch Trotz und Hohn gegen die Angeberin.

Vor einem andern Zeugen hatte er Worte folgender Art geäußert: „er wiſſe wohl, wem das Gewehr, das in der Przmſa gelegen, gehöre, er hätte ſich aber wohl gehütet, etwas davon zu ſagen. Denn“, ſetzte er ſchlau hinzu, „das Köpfen ſtehe nicht auf dem Thun, ſondern auf dem Geſtehen“.

Obſt hatte nach der Ermordung ein ſilbernes Geſteck den Dziedzitz'ſchen Eheleuten gezeigt und geſagt, er habe es von Franke.

Endlich kam eine ſinnliche Wahrnehmung vor Gericht. Obſt hatte auf dem Wege nach Rzenkowitz in Gegenwart des Executors Herbſt, als ſie beide bei dem Schloſſe Slupna vorbeikamen, ſein Geſicht abgewendet und war unwillkürlich am ganzen Leibe zuſammengeſchaudert.

Die Anklage gegen den Haushofmeiſter Paſſy ſtützte ſich eigentlich auf ſehr unerhebliche Thatſachen. Seine nahen Beziehungen zum Fürſten hatten allerdings den Verdacht gegen ihn rege gemacht, doch gaben ſie der Staatsanwaltſchaft keine weſentlichen Momente zur Hand.

Der vielerwähnte Franke, welcher aber nicht zugegen, ſondern damals verſchwunden ſchien, war (wie ſich ſpäter des Näheren ermittelte) vor dem Mordtage auf dem Zimmer des Fürſten geweſen. Hier hatte er, Franke, von dem Fürſten eine gefüllte Börſe erhalten. Beiläufig geſagt, hatte das aber nur ein Zeuge bekundet, ein Hausbewohner, welcher durch das Schlüſſelloch den Act der Schenkung der Börſe belauſcht haben wollte. Am andern Morgen hatte aber Paſſy zu dem Zeugen geſagt: er wäre ein Kuppler geweſen.

Als Obſt vor der Mordnacht im Schloſſe bemerkt worden und jemand ihn gefragt: was er denn da wolle? hatte er geantwortet: er wolle zum Haushofmeiſter Paſſy; er ſei um 9 Uhr dahin beſtellt.

Wieder hatte, war ermittelt worden, Franke einige Tage vor dem Morde dem Schneider von Kuchera einen verſiegelten Brief übergeben und ihn erſucht, denſelben eigenhändig dem Paſſy zuzuſtellen. Der Brief war von ihm beſtellt worden.

Der erwähnte Ricardo Meyer, der nach Amerika ausgewandert, hatte vorher einem andern Zeugen mitgetheilt:

Franke ſei einige Tage vor dem Morde bei Paſſy geweſen und habe dort einen Brief an den Fürſten geſchrieben.

Derſelbe Ricardo Meyer hatte gegen einen andern Zeugen geäußert: er habe jemand bei Paſſy eintreten geſehen, und deſſen Signalement paſſe ganz auf Karl Obſt.

Paſſy ſelbſt behauptete: daß er den Franke nur ein mal flüchtig geſehen habe. Aber einige Tage nach dem Tode der Fürſtin hatte er mit einem beſorgten Tone gegen den oben erwähnten Factor Polizer geäußert: „Ich werde doch nicht etwa Umſtände haben, daß ſich der Franke dieſe Tage bei mir aufgehalten hat!"

Zeugen hatten von andern gehört: daß Paſſy vor dem Tode der Fürſtin einige Worte fallen laſſen, die ſich auf das baldige Ableben der Fürſtin bezogen. Andere ſehr glaubwürdige Zeugen hatten ſelbſt aus Franke's Munde ähnliche Aeußerungen vernommen.

Endlich war feſtgeſtellt: daß Paſſy auf Befehl des Fürſten im Sommer 1848 eine namhafte Summe an einen Dr. Schulz in Peſth geſandt und gezahlt hatte, welcher Dr. Schulz nachweislich kein anderer war als Franke.

Dieſes alles verdächtigte wenigſtens die Mitwiſſenſchaft oder gar die Theilnahme des Paſſy. Gegen die Frau des Obſt war kein anderer Verdacht, als wegen der Reiſe und des bei ihr gefundenen Geldes. Ueber beides hatte ſie widerſprechende Angaben und in keiner Leſeart etwas Probehaltiges vorgebracht.

Mehr als das oben Mitgetheilte iſt nicht ermittelt worden.

Die Verhandlung vor dem Schwurgerichte koſtete mehrere Tage. Für die Vertheidigung war ein reiches Feld. Sie bemühte ſich darzuſtellen, daß außer dem außergerichtlichen Geſtändniß des Obſt alle andern Indicien in nichts zerfallen müßten, indem ſie ſich ſehr leicht durch andere Umſtände und Verhältniſſe erklären ließen. Es kam daher alles darauf an, dieſes Geſtändniß als ein nichtiges darzuſtellen und damit das ganze Fundament der Anklage umzuſtürzen. Es ward leichter, die Unwahrſcheinlichkeit der ganzen Erzählung aus ſich ſelbſt heraus zu beweiſen, als, was Obſt in der Offenſive behauptet, nämlich daß die Dziedzitz nur aus Rache die Fabel erſonnen habe. Falle die Anklage gegen Obſt fort, dann liege gegen Paſſy und die Ehefrau des Obſt gar nichts vor. Aber auch im Falle, daß die Anklage gegen Obſt aufrecht erhalten werde, lägen gegen beide letztere keine weſentlichen Verdachtsgründe vor. Die Anweſenheit des Obſt und des Franke bei Paſſy beweiſe durchaus nicht deſſen Mitwiſſenſchaft an jenem Verbrechen, und Paſſy möchte auch im Geheimen manches auf Befehl des Fürſten gethan haben, ohne daß es gerade dieſes Geheimniß geweſen ſein müſſe. Die Ehefrau des Obſt habe aber nur Geld empfangen und es zu verſchweigen verſucht. Wie viele ſuchten nicht den wahren Grund, warum ſie Geld erhalten, zu verſchweigen, auch wenn gar kein vernünftiger Grund vorhanden war, die Thatſache zu verheimlichen. Warum müßte deshalb gerade eine Frevelthat, und eine von der Natur, allein als Grund und Urſache angenommen werden.

Der Wahrſpruch der Geſchwornen fiel in Bezug auf Paſſy und die Ehefrau des Obſt: Nicht ſchuldig! gegen Karl Obſt: Schuldig!

Bis dahin hatte der letztere hartnäckig geleugnet und, ſo viel uns erzählt wird, im Tone eines Unſchuldigen, der tief verletzt iſt, den Spruch vernommen und den Saal verlaſſen; bald aber änderte ſich ſeine Stimmung. Je näher die Hinrichtung herankam, ergriff ihn eine entſetzliche Angſt. Sie durchſchüttelte ihn ſo fieberhaft, daß er in eine wirkliche ſchwere Krankheit verfiel. Er bat, ehe es denn zum Sterben gehe, um eine vollſtändige Vernehmung: er wolle jetzt ein offenes Bekenntniß ablegen. Aber vor dem Richter erſchienen, fing er doch wieder mit der feierlichen Betheurung ſeiner Unſchuld an. Er habe die That nicht verübt, was er aber davon wiſſe, wolle er mit allen Umſtänden der Wahrheit getreu mittheilen, wie er es vor Gottes Richterſtuhl verantworten könne.

Der Inhalt ſeines Bekenntniſſes im Weſentlichen war folgender:

Obſt hatte als Arbeiter an der Eiſenbahn unter dem Franke, der dort Schachtmeiſter war, längere Zeit gearbeitet. Sie waren durch dieſes Verhältniß näher bekannt geworden — ſehr vertraulicher Art. Auf der Jagd hatte Franke ihm einſt erzählt: Fürſt Max Sulkowski werde einſt ſeiner Frau Schweſter (die Flora Tſchaskalik) heirathen. Im Laufe des Geſprächs äußerte Franke: auch er, der Obſt, könne ſein Glück machen, wenn er es zur rechten Zeit faſſe; und „wenn er etwas thun wolle", dann würde er es beim Fürſten ſehr gut haben. — Mehrere Tage darauf trat Franke bei Obſt ein und übergab ihm etwas Silber und einige Kleidungsſtücke, die vom Fürſten kamen. Dabei mußte er dem Franke einen heiligen Eid ſchwören: ihn nicht zu verrathen; einen Eid, den er treu gehalten hatte. Er brach ihn erſt jetzt in ſeiner letzten, großen Noth. Nach dem abgeleiſteten Schwur eröffnete ihm Franke mit folgenden Worten:

„Obſt, wenn Sie es über das Herz bringen könnten, und die Fürſtin Sulkowſki todtſchlagen möchten, ſo würden Sie 1000 Thaler und einen Poſten beim Fürſten in Slupna erhalten.“

Die Worte werden wahrſcheinlich anders ſtiliſirt geweſen ſein, wir haben nur das letzte Medium des Protokolls. Er aber, Obſt, lehnte den Vorſchlag ab und Franke entfernte ſich mit den Sachen.

Am 9. Febr. traf er mit dem Franke auf dem Kattowitzer Bahnhofe zuſammen. Dies Zuſammentreffen ward auch durch einen andern Zeugen, Weſſenberg, beſtätigt. Franke hatte zwei Gewehre bei ſich. Was weiter hier geſchehen wäre, wird uns nicht berichtet.

Aber 14 Tage ſpäter war Franke wieder zu Obſt gekommen, und hatte eine Doppelflinte mit ſich gebracht, deren einer Lauf ſchadhaft und mit Pech verklebt war. Vermuthlich auf Obſt's Befremden darüber erklärte Franke: „Die Flinte ſei freilich ſo ſchlecht, daß man ſie fortwerfen möchte, aber gut genug, um die Fürſtin zu erſchießen, und gerade dazu geſchickt, denn durch eine gute Flinte könnte die That verrathen werden.“ Die Flinte wäre übrigens von einem Büchſenmacher in Gleiwitz geborgt worden.

Von da ging Franke nach Slupna und einige Tage darauf ward die Fürſtin erſchoſſen.

Am nächſtfolgenden Tage nach dem Tode der Fürſtin hatte Franke den Obſt in den Kattowitzer Wald rufen laſſen. Als er dort angekommen, ſagte ihm jener offen: „Das, was Sie thun ſollten, habe ich nun gethan. Die Fürſtin iſt in der Ewigkeit. Verrathen Sie mich nicht. Ich werde Ihnen 200 Thaler geben.“

Franke gab ihm einige Sachen, die er denn auch nachträglich, wie die Tuchhoſen am Leibe getragen hatte.

Das ſei aber ſeine ganze Wiſſenſchaft, betheuerte der Kranke. Einiges davon hätte er auch der Dziedzitz auf dem Wege von Myslowitz mitgetheilt, aber gewiß nicht mehr, als was er ſelbſt gewußt. Die Frau habe ihn wol misverſtanden, wie Frauen thun, oder aus Rache; aber welches Motiv ſie bewogen, wußte er nicht anzugeben.

Dieſe Angabe des Todtkranken fand, wie man aus dem Vorigen ſchließen wird, weniger Glauben, als ſein außergerichtliches Geſtändniß. Man hoffte vielleicht in der Folge doch noch mehr von ihm zu erfahren; aber er ſiechte immer bedenklicher hin und war nach einigen Wochen verſtorben. Auch ſeine Frau, obgleich freigelaſſen, ſtarb nach einigen Wochen.

So war der Juſtiz wieder die einzige Perſon entriſſen, um ihr Strafrecht zu üben, wie ſchreiend auch der zu ſühnende Frevel war, wie evident die That und wie groß wahrſcheinlich die Zahl der Mitſchuldigen, die noch in der Ferne oder Nähe verſteckt oder offen lebten.

Daß der Schachtmeiſter Franke der eigentliche Mörder, Bandit oder Mordgeſell geweſen, unterliegt nach den bisherigen Mittheilungen und nach Obſt's Bekenntniſſen auf dem Todtenbette kaum mehr einem Zweifel, aber er war verſchwunden. Er war ſeit 1848 flüchtig. Es hat ſich ſpäter ermittelt, daß Franke zuerſt nach Wien gegangen iſt, von da nach Presburg und dann nach Peſth. Er war thätig beim ungariſchen Aufſtande und, voll Muth und Entſchloſſenheit, gelang es ihm infolge der kriegeriſchen Begebenheiten bis zum Range eines

Hauptmanns zu avanciren. Er blieb unter den letzten, welche dem Kaiſerhauſe Widerſtand leiſteten; er agirte und commandirte vielleicht unter den Offizieren der Garniſon, welche wechſelsweiſe in republikaniſcher Verwirrung Komorn vertheidigten, und endlich durch Capitulation die Feſtung den Oeſterreichern übergaben. Unter der Mehrzahl der flüchtigen Ungarn, die keine andere Rettung fanden, ging er nach der Türkei. Hier hielt er es aber nicht lange aus und ſchlich wieder nach Ungarn zurück, natürlich unter anderm Namen, aber auch mit einem ganz andern Charakter als dem eines Freiheitshelden.

Er machte das Spiel zum Metier. Schon früher war es ihm in Wien gelungen, eine Spielbank aufzulegen. Jetzt in Ungarn trieb er das Geſchäft unter den verſchiedenſten Namen, als Dr. Schulz, von Skrzetulski, Frankowski u. ſ. w. Einige andere Umſtände veranlaßten die Polizei ihm nachzufolgen, und er ward von derſelben der öſterreichiſchen Juſtiz, diesmal nicht als Spieler, ſondern als Aufſtändiſcher, überliefert.

Ein Proceß ward gegen ihn wegen Landesverrath gemacht. Bei dieſem Proceß wurden indeß noch andere verbrecheriſche Handlungen ermittelt, wenn auch wahrſcheinlich bei dieſer Gelegenheit noch lange nicht alle dieſes gefährlichen Abenteurers entdeckt ſind. Unter anderm wird ihm die Erdolchung eines Fräuleins (verübt während des ungariſchen Revolutionskrieges) in Waizen, zur Laſt gelegt. Dieſer Thatſache wegen zur Zuchthausſtrafe verurtheilt, ſaß er mehrere Jahre im Neugebäude-Gefängniß zu Ofen.

Von hier machte er ſich frei; wie es ihm gelungen, wer ihm geholfen, iſt nicht ermittelt. Man weiß nur, daß er aus dem Gefängniß und der Stadt Ofen ſich wieder bis zur türkiſchen Grenze durcharbeitete. In der Türkei gefiel es ihm nicht, und er machte es möglich, bis England zu kommen, wo er ſich bei der Fremdenlegion zu betheiligen ſuchte. Verſetzt nach Helgoland trieb er das Werbegeſchäft, was ihn nach Hamburg brachte. Hier ſtößt man, nach ſo vielen Hin- und Herfahrten unſeres Abenteurers, wieder auf einen Punkt unſerer Geſchichte. Er trifft in Hamburg oder hat aus Oeſterreich her beſchieden ſeine Schwägerin Flora Tſchaskalik, die muthmaßliche andere intellectuelle Urheberin des Mordes. Flora reiſte bald nach England, wo ſie (nach der letzten Proceßverhandlung) noch jetzt verweilt. Franke aber war bald hier, bald dort unter den verſchiedenſten Namen, jetzt von der preußiſchen Polizei auch Schritt um Schritt verfolgt, bis er derſelben in Hamburg in die Hände fiel und feſtgehalten ward.

Er wurde nach Gleiwitz gebracht und die Unterſuchung gegen die Mörder der Fürſtin aufs neue vorgenommen. Franke, jetzt als Angeklagter, ſtand am 28. und 29. Oct. 1856 vor dem Schwurgericht, und zwar angeklagt: „einem Manne, dem Sattler Karl Obſt, welcher am 3. März 1848 die Fürſtin von Sulkowſki zu Slupna vorſätzlich und mit Ueberlegung ermordet hat, die That befohlen, ihn durch ein Verſprechen zur Begehung der That angereizt, verleitet und gedrungen, ihm auch die Waffen, welche zu der That gedient, wiſſend, daß ſie dazu dienen ſollen, beſchafft zu haben.“

Man hatte alſo von des todten Obſt beiden Ausſagen, der außergerichtlichen gegen die Frau und der gerichtlichen auf dem Todtenbette, die erſtere angenommen, nämlich, daß Obſt ſich ſelbſt als Vollſtrecker der Mordthat bekannt hätte. Wenn man zu dieſer Wahl griff, d. h. den Obſt als den Thäter annahm, konnte man ihn ſelbſtredend nicht als Zeugen in ſeinen letzten Geſtändniſſen auf dem Todesbette gegen den Franke gebrauchen; wenn er ſelbſt das Gewehr in die Hand genommen, auf dem Schemel ins Fenſter gezielt und die Mörderkugeln der Fürſtin in die Bruſt gefeuert hatte, konnte das Gericht nicht als Wahrheit benutzen, was Obſt ſpäter als Wahrheit angab, daß Franke jene Reden fallen laſſen und mit ſolchen Geberden und Hantierungen gezeigt habe. Das Gericht mußte alſo dieſe Beweismittel ganz fallen laſſen und die Staatsanwaltſchaft die Verdachtsgründe gegen ihn von anderswo herholen. Dem Laien von draußen bleibt indeſſen ein Zweifel frei, d. h. ob nicht die andere Wahl ihm die pſychologiſch richtigere erſcheinen dürfe. Allerdings wird ſich kein Mann aus freien Stücken als Mordknecht angeben, wie Obſt gethan, aber die Verhältniſſe ſind zu berückſichtigen. Bei der politiſchen Aufregung, der Atmoſphäre an der polniſchen Grenze konnte es da nicht als ein Verdienſt gelten, wohlverſtanden in der gräßlichen Geſellſchaft, in der wir uns finden, das Haupt einer ariſtokratiſchen Familie getödtet zu haben? Die Greuelſcenen in Galizien ſtehen in Zeit und Ort nicht entfernt. Obſt, der in der Schenke zu Myslowitz getrunken, aber die Sache nur halb oder falſch gehört hatte, fühlte den natürlichen Drang, da er viel, wo nicht alles wußte, ſich ſelbſt darüber auszuſprechen. Dieſelbe irrige menſchliche Natur trieb ihn im Augenblicke, ſich mehr zu rühmen, als er ſpäter verantworten konnte. Er wollte vor der Frau als Held auftreten; wo er ja doch ſchon ſchuldig und gefährlich ohnedem war, warum nicht noch die Rolle des Heldenthums auf ſich nehmen! Vielleicht auch, daß er ſie nur habe in Schreck ſetzen wollen: ein ſo furchtbarer Menſch bin ich; nimm dich in

Acht! Und von ſolchen ſchrecklichen Menſchen wimmelt es jetzt; die Weltverhältniſſe werden umgeſtürzt, es iſt jetzt nichts mehr dabei zu riskiren. Auch möglich, daß die Frau in ihrem Schreck und der allgemeinen Drohung nicht recht, nur halb verſtanden hatte, was viel wahrſcheinlicher iſt, als daß ſie aus Rache eine Fabel der Art erſonnen haben ſollte. Alles, wie ſich verſteht, nur Vermuthung, aber die letzten Bekenntniſſe auf dem Todtenbette ſcheinen pſychologiſch ſtärkere Kraft zu haben als jenes ruhmredneriſche Bekenntniß. Freilich ſucht der Verbrecher, wenn er ſich nicht weiß brennen kann, wenigſtens in milderm Hauch ſich zu färben, aber wenn er den Tod vor ſich erblickt, entweder vor der Menſchen oder vor Gottes Gerichte, und weiß, daß er genug zugeſtanden hat, um auf keine Begnadigung vor dem erſteren mehr rechnen zu können, da erſinnt er doch gewöhnlich nicht mehr eine neue Lüge, um einem andern die Schuld anzuſinnen, welche ihn allein traf.

Die Staatsanwaltſchaft führte ihre Anklage auf folgende Momente, welche durch Zeugen bekräftigt worden:

Ein geheimer Verkehr hatte bei dem Fürſten Maximilian Sulkowski ſtattgefunden. Zu den aus- und eingehenden Perſonen hatte auch Franke gehört und Franke war durch Flora Tſchaskalik, ſeiner Frau Schweſter, zu jenem ins Haus gebracht worden.

Dieſe Flora, des Fürſten Maitreſſe, hatte verſprochen ihm einen Mann zu verſchaffen, der die Mutter, die Fürſtin, aus dem Hauſe ſchaffen ſolle.

Vor dem Morde zeigten ſich mehrere vermummte Geſtalten.

Eines Tages wurde die Fürſtin von zwei Vermummten angefallen. Sie hatte ſich nur gewaltſam von ihnen losreißen können.

Der Haushofmeiſter Paſſy hatte bei der frühern Verhandlung bezeugt: er habe gehört, wie bei einer Unterredung des Fürſten mit Franke letzterer am Schluſſe geſagt habe: „Durchlaucht, ſeien Sie nur ruhig, ich werde ſie ſchon umbringen.“

Bei dieſer letztern Unterſuchung hatte Paſſy jene Aeußerung aber wieder zurückgenommen. Er wollte ſich nicht erinnern ſie bei der frühern Verhandlung bezeugt zu haben. Ueberhaupt hatte er alle ſeine frühern Ausſagen, ſoweit ſie für Franke gravirend waren, vollſtändig zurückgenommen, weshalb man auch ihn nicht zum Eide zugelaſſen hatte. Der Beweggrund lag ſehr nahe: was er, während Franke in alle Welt verſchwunden und verloren ſchien, ohne Gefahr gegen ihn vorbringen können, konnte ihm jetzt ſehr nachtheilig werden, dem reſoluten und ſchlauen Manne gegenüber, deſſen Gefährlichkeit er vollkommen kannte. Selbſt wenn er unſchuldig geblieben, konnte der gereizte Mann, der keine Rückſichten kannte, ihn in die Sache wieder hinein verwickeln.

Weil Paſſy bei dieſem Verleugnen beharrte, verloren mehrere Verdachtsgründe, auf welche die Anklage ſich geſtützt, ihre formelle Beweiskraft und die Schlüſſe fielen in Nichts auseinander. Doch waren noch viele andere vorhanden! Nämlich es blieb Folgendes als conſtatirt:

Franke hatte ſich Ende Januar einen Paß nach Oeſterreich geben laſſen. Es hat ſich aber ergeben, daß derſelbe erſt am 7. März auf der öſterreichiſchen Grenze in Oderberg viſirt worden war. So lange Zeit hatte er alſo in Schleſien ſich verborgen. Man hatte ihn während dem in Myslowitz geſehen. Dort war er in einem Gaſthauſe unter dem Namen Proske eingekehrt und unter dem Charakter als Angeſtellter auf einem Gute des

Kohlmeyer in Galizien. Eine Familie dieſes Namens exiſtirte dort nicht. Auch hatte ihn daſelbſt ein anderer Bekannter, der inzwiſchen verſtorbene Lehrer Strahl, erkannt und ihn bei ſeinem wirklichen Namen angerufen.

Franke blieb in Myslowitz und in dem erwähnten Gaſthauſe zwei Tage, ging den Tag über nicht aus dem Hauſe und „reiſte“ nur des Nachts. Er rühmte ſich ein Vertrauter des Fürſten zu ſein und äußerte, daß der Fürſt bald die Güter übernehmen werde. Als man dagegen Zweifel erhob und meinte, die Fürſtin würde die Güter verkaufen, entgegnete Franke: „In einer Woche werden wir mehr hören; was ich und der Fürſt weiß, weiß niemand.“ Er verſprach dem Gaſtwirthe ein Unterkommen beim Fürſten und ſchrieb an dieſen für ihn einen Empfehlungsbrief. Am Schluſſe deſſelben (der in den Acten liegt) ſteht ein Wort, das ein Schachtmeiſter an einen Fürſten unter andern Umſtänden wol nicht ſchreiben würde: „Pohl wird hoffentlich angeſtellt.“ Das deutet auf ein ſehr intimes Verhältniß.

Es hatte ſich ermittelt, daß, als der Fürſt nach Wien gereiſt war, er dem Paſſy zwei doppelläufige Gewehre und einen Theil ſeiner Garderobe übergeben hatte. Unter letzterer befand ſich auch der Burnus, den man ſpäter auf Obſt's Schultern bemerkt hatte. Die beiden Gewehre wurden auch ſpäter in Gleiwitz aufgefunden. Franke hatte ſie im Anfange des J. 1848 zum Büchſenmacher Rzebak gebracht, um ſie zu verſetzen. Sie gingen durch mehrere Hände. Als der (fürſtliche?) Jäger Horn die Gewehre deutlich erkannte, ſie in der Rüſtkammer vermißte und darüber den Paſſy befragte, hatte dieſer geantwortet: „Es wäre nichts beſſer als ſchweigen; er werde es verantworten.“

Franke kam, wie das Viſum ſeines Paſſes ſagt, am 7. März nach Oderberg. An demſelben Dienstage nachmittags kam die Ehefrau des Obſt mit dem (empfangenen?) Gelde auf der Eiſenbahn von Kattowitz nach Zawadzie an.

Vierzehn Tage nach dem Tode der Fürſtin erhielt der Fürſt Maximilian (doch in Wien?) in Gegenwart des Paſſy (der ihn dahin begleitet hat oder nachgefolgt iſt?) einen Brief. Nachdem er ihn geleſen, ſtampfte er und brach in die Worte aus: „Der Schurke, Beſtie, das wird der Franke ſein! Aber wehe!“ Der Fürſt theilte ihm mit, es ſei von Franke geſchrieben, aus Presburg und diesmal ſchreibe er unter dem Namen Dr. Schulze. Geld verlange er „denn der Fürſt werde ſchon wiſſen, was geſchehen“. Der Fürſt reichte dann dem Paſſy die beiden bei den Acten befindlichen Creditive über 1500 Gulden. Paſſy hob das Geld und überbrachte es an Franke.

Ueber dieſe Umſtände konnte nur ein Lebendiger Nachricht geben, nur der mithandelnde Paſſy ſelbſt. Auch hatte er allein, als Zeuge oder Mitangeſchuldigter, die Auskunft dem Gerichte ertheilt — bei den vorigen Unterſuchungen! In der gegenwärtigen ſtellte er die Thatſache in Abrede: er habe damals, als der Brief angekommen, welcher den Fürſten ſo aufgebracht, nicht gewußt, daß der Briefſteller Franke geweſen und ſo geheißen. Ueberhaupt habe er den Schichtmeiſter Franke früher nur flüchtig geſehen und erkenne in dem Angeklagten ihn nicht wieder; ja wiederholte er mit Betheuerungen: auch damals habe er den Franke nicht genau gekannt.

Als Paſſy nach der Rückkehr (von Presburg?) dem Fürſten die Quittung vorlegte, hatte dieſer geäußert:

„Wenn Sie ein Wort verrathen, ſchieße ich Sie nieder.“ So nach Paſſy's Zeugniß.

Franke wollte überhaupt den Obſt nicht gekannt haben. Die Zeugin Tuerditz bekundete aber: daß er, Franke, in der letzten Zeit, vor der Mordthat, drei bis vier Wochen bei dem Obſt ſich aufgehalten habe. Dies verſicherten auch andere Zeugen.

Es ſprach gegen Franke, „daß der Fürſt ſeine gefüllte Geldborſe einer Perſon eingehändigt, deren Signalement auf Franke paſſe“.

Ferner nimmt man als ermittelt an, was Zeugen auf Sehen und Hören bekundeten: Fürſt Maximilian Sulkowski war eines Tages mit zwei Perſonen in ein Dickicht gegangen. Dieſe Perſonen waren keine andern als Obſt und Franke. Nach einer langen heimlichen Unterredung hatte der Fürſt die Worte geäußert: „Jetzt iſt es Zeit, jetzt macht!“ Das Commando zur That; auch wollen ſie angeſehen haben, daß er den Banditen etwas in die Hand gegeben.

Schwer belaſtete auch den Angeklagten die Flinte, welche in der Przmſa gefunden worden. Es war dieſelbe, womit die Fürſtin Sulkowski, ermordet iſt und ermittelt ward, daß ſie vom Büchſenmacher Rzehak entliehen worden.

Vor dem Ende der mehrtägigen Geſchwornenſitzung ſollte eine draſtiſche Erkennungsſcene die Wirkung der mühſamen und etwas ermüdenden Beweisführung, die nur aus kleinen Splittern zuſammengefügt werden konnte, ſtärken.

Was wir oben über Franke's Lebensabenteuer erwähnt, war damals nicht ganz dem Gericht bekannt.

Man wußte namentlich noch nichts über ſeinen zweiten Aufenthalt in Ungarn, vermuthete aber im Fortgange der Gerichtsverhandlung, daß Franke identiſch mit einem aus dem Neugebäude-Gefängniß zu Ofen entſprungener Verbrecher ſei. Man hatte deshalb dahin telegraphirt, und mit der zauberhaften Schnelle, womit man in unſern Tagen auch in Criminalangelegenheiten Ort und Zeit ſich dienſtbar zu machen weiß, erſchien noch in derſelben Sitzung eine Commiſſion von drei würdigen Beamten aus Ofen in Gleiwitz, um als Zeugen über die fragliche Identität zu kunden. Kaum daß der Angeklagte vor ihnen erſchienen, begrüßte ihn der eine: „Ja, da iſt der Vogel!“ Alle drei erkannten ihn als den in Ofen gefangen geſeſſenen und entwiſchten Verbrecher. Die moraliſche Wirkung war überraſchend; man konnte von jetzt an auch des Ausſpruchs der Geſchwornen verſichert ſein.

Obgleich die Sache jetzt ſpruchreif dünkte, trat noch ein anderer Umſtand ein, der den Schluß verzögerte und den Gerichtshof veranlaßte eine Vertagung zu beſchließen. Der erwähnte Zeuge Polizer hatte ausgeſagt: der in unſerer Geſchichte verſchwundene ältere Bruder des gefallenen Fürſten Maximilian Sulkowski, der nach Amerika entwichene Herzog Ludwig (von Bielitz) wiſſe davon, daß Franke die Fürſtin Mutter ermordet habe. Man entſchloß ſich, um der Gewißheit näher zu kommen, noch einen Zeugen aus Amerika, wenn nicht zu citiren, was mislich ſchien, doch ſeine Stimme von über dem atlantiſchen Meere zu holen. Franke ward daguerreotypirt, ſein Bild nach Amerika geſchickt und von dem dortigen Gerichte eine eidliche Vernehmung des Fürſten Ludwig Sulkowski erbeten.

Am 17. und 18. Juni 1857 kam die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das Geſchwornengericht. Die vorigen Zeugen wurden wieder vernommen. Einige waren ſchon inzwiſchen geſtorben. Manche Indicien ſchienen jetzt noch dunkler, während andere klarer wurden. So ergab ſich auch, daß Franke in Myslowitz abwechſelnd bald einen Bart getragen, bald mit glattem Geſichte umhergegangen ſei. Der fungirende Dolmetſcher bekundete, daß Franke es ihm einmal bekannt habe. Die in der Przmſa vorgefundene Büchſe war inzwiſchen abhanden gekommen; aber die Ausſage des Rzehak blieb unerſchüttert. Er wiederholte dieſelbe.

Am geſpannteſten war man auf die Ausſage des Herzogs Ludwig, der wirklich aus Amerika eine Erklärung zu Protokoll gegeben hatte und deſſen Inhalt verleſen ward. Wir erfahren daraus wenigſtens, was andern bekannt ſein mochte, daß auch dieſer Herzog Ludwig im Jahre 1848 (und es muß vor dem October geweſen ſein) in Europa und in Wien gegenwärtig war. Er äußerte ſich dahin:

Allerdings ſei eines Tages ein Menſch zu ihm in Wien gekommen, der ſich bei ihm nach ſeinem Bruder erkundigte. Sein Bruder war abweſend und daher nicht zu ſprechen. Der Fremde that ſehr ängſtlich. Er ſprach ſelbſt über die Ermordung der Fürſtin. Als der Herzog meinte, man würde den Thätern ſchon auf die Spur kommen, wurde er ſehr blaß und ging im Zimmer auf und ab. Einmal ſprach er vor ſich hin: „Ich glaube es doch nicht.“ Darauf forderte er etwas Geld von mir, er brauche es ſehr nöthig. Der Fürſt werde es gewiß wiedergeben, ſetzte er hinzu. Herzog Ludwig weigerte ſich und der Menſch verließ das Zimmer.

Der Herzog Ludwig äußerte ſich in ſeiner Erklärung dahin: das Benehmen des Menſchen ſei ihm allerdings ſehr verdächtig vorgekommen; er würde ihn auch auf der Stelle haben verhaften laſſen, wenn nicht ſein Jäger gerade zur Stunde aus dem Hauſe geweſen wäre. Um ihn jedoch ſpäter ſicher zu fangen, hieß er ihn am folgenden Morgen zu einer beſtimmten Stunde wieder zu ihm zu kommen. Der Menſch kam aber nicht. In Bezug auf das daguerreotypirte Bild glaubte der Fürſt allerdings eine Aehnlichkeit des Abriſſes mit dem betreffenden Menſchen zu finden.

Vor dem Schluß noch ein Zwiſchenfall. Aus London war gerade vor dem letzten Tage mit der Poſt ein Brief an das Gericht eingelaufen. Unterzeichnet war er von einem Polen Koſchielski und ward dem Geſchwornengerichte in der letzten Stunde vorgeleſen. Der Inhalt der ſehr vernünftig gehaltenen Zuſchrift lautete dahin:

Koſchielski hatte infolge ſeiner Theilnahme an der erſten polniſchen Revolution auswandern müſſen. Er ſähe dem vielbeſprochenen Franke ſehr ähnlich, ja das Naturſpiel ginge ſo weit, daß er auch einen Fehler am rechten Auge habe. Als ſie beide in Helgoland die Werbung betrieben, wurden ſie oft verwechſelt und für Zwillingsbrüder gehalten. Koſchielski hatte ſich bei der krakauer Revolution wieder betheiligt. Nachdem ſie fehlſchlug, in den Jahren Ende 1847 und Anfang 1848, hatte er ſich beim Fürſten Maximilian Sulkowski aufgehalten. Der Fürſt hatte ihm, unter anderm, beauftragt, Gewehre nach Gleiwitz zu bringen, auch welche zu verleihen. Unter den andern Aufträgen war auch der, den Obſt zum Fürſten zu beſtellen. Dieſer Obſt hielt ihn, als er, der Koſchielski, ihn rufen ließ oder zu ihm kam, für den Franke und Koſchielski fand nicht für nöthig, dieſe Meinung zu corrigiren. Als er ſpäter nach und nach erfuhr, mit welchen Abſichten der Herzog umging, hielt er für gut, ſich von ihm zurückzuziehen. Jetzt, wo Koſchielski durch die Zeitungen von der Anklage auf Franke gehört, dränge ihn das Gewiſſen, mit ſeinem Beſſerwiſſen offen ans Licht zu treten, und theile er, damit kein Unſchuldiger leide, hierdurch dem Gerichte mit, daß nicht Franke, ſondern er es geweſen, der um jene Zeit um den Fürſten geweſen. Er betheure dieſe reine Wahrheit vor dem allmächtigen Gott!

Briefe der Art gehören nicht ſelten zur Praktik gewitzigter Criminalverbrecher, um ein Alibi herzuſtellen oder um die Identität ſchwer belaſteter Inquiſiten zu verwirren. Nicht alle ſind ſo ſchlau wie dieſer angelegt. Wie ſehr auf die Umſtände Rückſicht genommen worden und wie geſchickt auch alles verwebt war, um jeden Verdacht von Franke abzuwälzen, ohne ſich ſelbſt eines Verbrechens zu zeihen — denn durch die Darſtellung ſchienen alle Verdachtsgründe gehoben — ſo erkannte man doch die Fiction und Finte, und der Staatsanwalt wies mit Scharfſinn die Unwahrſcheinlichkeit der Angaben und die Unechtheit des Schreibens nach.

Als Gegenbeweis ward durch anweſende Zeugen zur Stelle ermittelt: daß um jene Zeit ſich gar keine Polen in der nächſten Umgebung des Fürſten aufgehalten und daß es unmöglich geweſen wäre, einen zu verheimlichen.

Ferner ward außerdem noch feſtgeſtellt, daß Franke mit ſeiner Schwägerin, der Flora Tſchaskalik in London in Correſpondenz ſtand. Er hatte es möglich gemacht, auch aus dem Gefängniß Briefe an ſie zu ſchreiben. Die Muthmaßung, daß der Brief von ihr, wenn nicht geſchrieben, doch dictirt, redigirt worden, war nicht ausgeſchloſſen.

Das Gericht fand alſo keinen Grund, über den Zwiſchenfall weiter zu verhandeln, und ſomit ward die neun Jahre lang und ſo oft unterbrochene Unterſuchung und Verhandlung geſchloſſen.

Die Geſchworenen ſprachen das „Schuldig" über den Joſeph Franke. Das Gericht verurtheilte ihn zum Tode. Bei dem Ausſpruch des Verdicts war Franke in Ohnmacht gefallen, hatte ſich aber gleich wieder erholt.

So iſt der Proceß ſcheinbar geſchloſſen, aber nicht beendet. Franke lebt jetzt (Mitte des Jahres 1858) noch im Gefängniß; nicht begnadigt, aber auch ohne daß die königliche Unterſchrift ſeines Todesurtheils in Schleſien eingetroffen wäre. In dortiger Gegend glauben einige, die Verzögerung habe nur im Krankheitszuſtande Sr. Majeſtät des Königs ihren Grund, andere, daß man immer auf neue Enthüllungen warte. Dahin gehört auch der Glaube, daß die Flora Tſchaskalik ſchriftlich aus London geſchrieben habe: ſie werde nächſtens nach Schleſien zurückkommen. Um Schuldverdammte weiß zu brennen oder neues Ungeheuerliches an den Tag zu bringen?

Der Raubmörder und der Stillwächter in Eldagſen.

(Hannover. Doppel-Raubmord, Juſtizmord und Meineid.)

1854.

In Eldagſen, einem kleinen Städtchen des Fürſtenthums Kalenberg im Königreich Hannover, wohnte ſeit 1847 der Steuereinnehmer **Hartmann** mit ſeiner Ehefrau **Charlotte, geb. Krüger.** Die ſeit 14 Jahren beſtehende Ehe war eine glückliche, obgleich vier Kinder, welche daraus entſproſſen, ſämmtlich früh geſtorben waren. Hartmann hatte indeſſen aus einer frühern Ehe einen neunzehnjährigen Sohn am Leben, zu deſſen Gunſten ſeine Stiefmutter (die ebengenannte Charlotte Krüger) im Jahre 1850 eine Schenkung von Todeswegen errichtet hatte.

Im Februar 1854 war die Hartmann'ſche Ehefrau wieder und zwar im ſiebenten Monate ſchwanger. Der Sohn aus erſter Ehe war nicht zu Hauſe und damals beſtand der Hartmann'ſche Hausſtand, außer den genannten beiden Ehegatten, nur noch aus einer Dienſtmagd, **Auguſte Thiele** aus Holtenſen. Letztere war ein ſiebzehnjähriges wohlgebildetes und freundliches Mädchen.

Am 16. Febr. 1854 verließ der Steuereinnehmer Hartmann nach dem Abendeſſen gegen 7 Uhr ſein Haus, um beim Kaufmann Meyer 4 Louisdor zu wechſeln. Er zeigte ſein Weggeben ſeiner Frau an, die im Sofa ſaß, während die Magd den Tiſch abdeckte, und erſtere erwiderte ſcherzweiſe: „dann möge er ihr was mitbringen!“ Schon vorher hatte er ihr mitgetheilt, daß ſie abends noch Beſuch von der Ehefrau T., die ihm auf der Straße begegnet war und ihren Beſuch angekündigt hatte, bekommen werde. Als H. fortging, brannte eine ſogenannte Schirmlampe auf dem Tiſche. — Er ſollte ſeine Frau nicht wiederſehen.

Es war ein unfreundlicher Abend mit Schneegeſtöber, und Hartmann ging, in einen Mantel gehüllt, den Kopf mit ſeiner Dienſtmütze bedeckt, die Straße hinunter nach dem Meyer'ſchen Hauſe. Dort verweilte er, obgleich er anfangs äußerte, nur kurze Zeit bleiben zu können, da ſeine Frau ihm empfohlen habe, bald wiederzukommen, bis der Wächter blies. Dieſer, der ländlich ſittlich oben im Orte um 9 Uhr anfängt, langt unten erſt gegen 10 Uhr an, wo er dann ziemlich gleich wieder anfängt und die zehnte Stunde zurückbläſt, bis er gegen 11 oben aufs neue anlangt u. ſ. w. Meyer hat, als Hartmann gehen wollte, nach der Uhr geſehen, und es war gerade 9 Uhr 35 Minuten. Hartmann konnte durch ein kleines Fenſter neben der Stubenthüre, durch welches er die Leute in Steuerſachen abfertigte, ſchon von dem Hausflur aus ſeine Frau im Sofa ſehen. Saß ſie dort, wenn er ſpät zu Hauſe kam, nicht mehr, ſo war ſie gewöhnlich ſchon zu Bette. Als Hartmann auch an jenem Abende ſeine Frau nicht mehr an dem Platze ſitzen ſah, rief er ſchon vor der Thüre zum Mädchen: „Iſt meine Frau ſchon zu Bette?“ Als ſie keine Antwort gab, und auf die Frage: „Mädchen, ſchläfſt du?“ auch keine Antwort erfolgte, öffnete er die Thüre und ſieht die Magd am Boden liegen, der mit

Blut gefärbt iſt. Hartmann denkt an nichts Arges, ſondern glaubt, dem Mädchen ſei ein Geſchwür, woran daſſelbe früher gelitten, wieder aufgebrochen. Er ruft ſeine Frau und ſucht nach ihr in der hinten liegenden Kammer. Als er ſie aber auch da nicht findet, überkommt ihn ein unheimliches Gefühl der Angſt: er ſtürzt vor die Thüre und ruft in die Nacht hinaus: Hülfe! Hülfe!

Zunächſt kommt ein Gürtler, ſein Nachbar, mit deſſen Tochter Doris. Mit jenem tritt Hartmann in die Wohnſtube. Zuerſt ſtürzt er nach dem Schrank; er ſteht offen, ſcheinbar erbrochen. Sie eilen in die Kammer, wo die Steuerkaſſe ſtand, kehrten aber bald wieder in die Wohnſtube zurück, wo Doris eine zweite Lampe angeſteckt hatte. Während Hartmann in wachſender Bangigkeit jammerte: „wo mag meine liebe, gute Frau ſein?“ entdeckte ſie Doris. Zwiſchen Sofa und dem davor ſtehenden Tiſche lag der Körper, und jene rief: „Hier iſt Ihre Frau ja!“ Sie ſchwamm in ihrem Blute. Hartmann rief aus, indem er ſeine Hand auf ihre Schulter legte: „Ach, meine liebe, gute Frau, was haſt du wol aushalten müſſen!“

Mittlerweile waren mehrere Perſonen in das Haus gekommen, das ſich nach und nach füllte. Der Einnehmer Hartmann ſchien wie von Sinnen; er mußte in eines Nachbarn Haus geführt werden und erhielt während zweier Monate einen Gehilfen in ſeinen Amtsgeſchäften. So hatte das gräßliche Bild der Zerſtörung und der ſchrecklich verſtümmelten Leichen ſeinen Geiſt betäubt und verwirrt.

Den beiden ermordeten Frauen war, wie ſich bei der erſten Beſichtigung ergab, der Schädel zertrümmert und große Schnittwunden am Halſe beigebracht, aus denen förmliche Blutlachen hervorgefloſſen waren, die Sofa und Fußboden bedeckten. Die Thüren im Hauſe ſtanden offen, das Bureau (Auffatzkommode) in der Stube war geſprengt. Darin befindlich geweſene Spielkarten und Stempelbogen lagen, theils voll Blut, auf dem Tiſche. Die Privatkaſſe des Einnehmers nebſt den Schmuckſachen der Frau waren fort. Der Einnehmer ſprach von einigen hundert Thalern.

Der herbeigerufene Arzt fand beide Leichen ſchon ſtarr und kalt.

Die noch in derſelben Nacht erſcheinende Obrigkeit, ſowie das Gericht conſtatirten Folgendes:

Die Hartmann'ſche Wohnſtube, gleich rechter Hand an der Hausflur hat zwei Fenſter ſtraßenwärts und ein kleines neben der Stubenthür, deſſen ſchon oben Erwähnung geſchehen iſt. Wenn man hineintritt, befindet ſich gleich links an der Wand ein Wandſchrank, rechts ein Repoſitorium mit Schreibtiſch; zwiſchen dieſem und der Thür das beregte kleine Fenſter. An der Wand, der Thür gegenüber, linkerhand das Sofa, davor ein Tiſch; rechterhand eine Auffatzkommode. Zwiſchen Sofa und Tiſch lag die Leiche der Frau auf dem Rücken, der Kopf auf einem kleinen umgekippten Kinderſtuhle nach der hintern Stubenwand zu, an welcher auch der Ofen und ein Acten-Repoſitorium ſtand. Die Leiche des Mädchens lag vor dem Wandſchranke, mit dem Kopfe nur 2¼ Fuß von der Thüre, auf der rechten Seite, ein Spinnrad noch zwiſchen den Füßen. Die Haare waren ſtark mit Blut verklebt; eine große Blutlache bei beiden Leichen unter der Kopfgegend, ſowie auf dem Sofa.

Die Auffatzkommode war derartig eingerichtet, daß zunächſt das ganze Innere derſelben durch eine äußere Klappe geſchloſſen werden konnte. Dann war im Innern in der Mitte nochmals eine kleine verſchließbare Klappe, daneben jederſeits drei kleine Schiebladen, über dieſem allen drei große Auszüge. Beide Klappen ſtanden offen, das Schloß an der innern war jedoch übergeſchloſſen, die obere Haspe von der Klappe getrennt, die untere nur noch an einem Nagel hängend. An der obern Schieblade linkerhand der Klappe und an dieſer ſelbſt neben dem Schloſſe war ein Eindruck und eine Verletzung der Fournitur bemerkbar, wie von einer gewaltſamen Oeffnung. Außen an der Thür oberhalb des Schloſſes und außen an der Hausthür über dem Thürdrücker waren Blutſpuren. Im Zimmer ſelbſt übrigens gar keine Unordnung, keine Blutſpritzen, ſodaß ein Kampf nicht ſtattgefunden zu haben ſchien, ſondern es den Anſchein gewann, als wenn die Schnittwunden am Halſe, woraus das Blut gequollen war, den Körpern erſt im Liegen beigebracht wären.

Nachdem die nöthige Bewachung noch in der Nacht angeordnet war, fand andern Tags, am 17. Febr., 3 Uhr nachmittags die Beſichtigung durch den an Ort und Stelle wohnenden Landphyſikus und Landchirurg ſtatt.

Dabei fand man, außer dem eben bereits Mitgetheilten über Oertlichkeit und Ausſehen des Schauplatzes des Verbrechens, — denn ein ſolches lag hier unzweifelhaft vor! — bei der äußern Beſichtigung der beiden Leichen für unſer Intereſſe nichts anderes und mehr, als daß beide Frauen gewaltſam in doppelter Weiſe umgebracht waren, wahrſcheinlich zuerſt durch ein zerſchmetterndes und ſtumpfes, demnächſt durch ein ſchneidendes und ſcharfes Inſtrument, und daß die Wunden beider abſolut tödtlich geweſen, durch Axt, Hammer u. ſ. w., wie durch Meſſer u. ſ. w. — Einer weitern Ausführung des wiſſenſchaftlichen Gutachtens über die Leichenöffnung bedarf es hier nicht, wo die mannichfachen Schwerpunkte dieſes weitverſchlungenen Proceſſes nach ganz andern Seiten hin ruhen.

Schon in der Mordnacht machte man Verſuche, den Thätern nachzuforſchen, obgleich jede Spur fehlte.

Die Obrigkeit konnte nichts anders thun, als an mehreren Orten, insbeſondere bei allgemein übel beleumdeten Subjecten, raſche Hausſuchung halten zu laſſen. Dies Loos traf auch den Bäckermeiſter Ziegenmeyer und den Maurer Buſſe, die am ſelben Abende zuſammen gegeſſen hatten und zuſammen ausgegangen waren. Man fand indeſſen gar nichts Verdächtiges und beide Genannte legten ſich nach der Hausſuchung ruhig wieder ſchlafen.

Es wurde jedoch ein dem Buſſe gerade gegenüber Wohnender beauftragt, des erſtern Haus zu überwachen. Letzterer nahm zwei mal in der Nacht wahr, daß auf der Buſſe'ſchen Kammer Licht angezündet wurde; das zweite mal ging jemand damit die Treppe hinunter und bald darauf wieder hinauf. Es ſollte Buſſe's Ehefrau geweſen ſein. Am andern Morgen wurde ſie wiederum beobachtet, wie ſie hinterm Spinnrade ſaß, ihr Mann hinten am Tiſche. Die Frau ſchlug die Hände überm Kopfe zuſammen und ließ ſie dann auf den Schos ſinken, wie wenn ſie ſich entſetzte und jammerte.

Schon am andern Tage nach der That erſchien ein ſehr geſchickter Polizeiagent, der Polizeicontroleur Herrmann aus Hannover, in Eldagſen und forſchte eifrigſt nach Spuren der Thäter. Anfangs fiel der Verdacht bald auf dieſen, bald auf jenen; doch nannten ſchon viele Stimmen Buſſe und Ziegenmeyer. Herrmann ſuchte nun Gelegenheit, mit beiden zu ſprechen und ſie wegen ihres Aufenthalts am Abende des Mordes zu befragen, wobei Ziegenmeyer ſogleich, wenn auch etwas verlegen, eine ausführliche und ſichere Erzählung von ſeinem Aufenthalte und Thun lieferte. Gerade wegen dieſer Schnelligkeit und Ausführlichkeit der Erzählung faßte der erfahrene Polizeimann Verdacht gegen deren Wahrheit, forſchte nach und ſiehe da — Ziegenmeyer hatte die Unwahrheit geſagt. Er wollte nämlich an jenem Abende nach dem Abendeſſen direct aus ſeinem Hauſe zum Notar Haarſtrick gegangen ſein, um mit demſelben über einen Proceß zu ſprechen. Im Haarſtrick'ſchen Hauſe hatte ihn aber nicht allein niemand geſehen, ſondern ſein eigner Gefährte Buſſe deponirte auch, daß Ziegenmeyer ihm nach dem Abendeſſen in des letzteren Hauſe bis um 9 Uhr nicht wieder von der Seite gekommen war.

Herrmann nahm deshalb beide in vorläufige Verwahrung*) und es wurde in beider Wohnung nochmals eine Hausſuchung von Herrmann und dem Bürgermeiſter vorgenommen. Dabei fand man denn auf einer Kammer des Buſſe einen Spitzhammer, der, wie es im Protokolle heißt, „augenſcheinlich mit der einen Spitze ganz kürzlich ins Feuer gehalten war, wie um Spuren daran zu vertilgen; ja es ſchien, als ob trotz des Feuers noch eine dunkle klebrige Maſſe daran ſitzen geblieben war!“ — Allein der Amtsrichter, vor den beide geführt wurden, hob ihre Verwahrung ſofort wieder auf, da nicht nur Ziegenmeyer nunmehr in jenem einen Punkte die volle Wahrheit wieder bekannt und ausgeſagt, auch ein Alibi durch die Hausgenoſſen ziemlich ſicher nachgewieſen hatte, ſondern ein beſonderer Umſtand conſtatirt wurde: beide befanden ſich nämlich noch in derſelben Kleidung, mit welcher ſie am Abende der That bekleidet geweſen waren, ohne daß auch nur die allergeringſten Spuren des begangenen Verbrechens, wie Blutflecke oder dergl., daran zu bemerken waren.

---

*) Nach der hannoverſchen Strafproceß-Ordnung vom 8. Nov. 1850 ſteht die Erhebung der öffentlichen Anklage, ſowie die erſte Nachforſchung bei einem begangenen Verbrechen der Staatsanwaltſchaft zu (§. 37, 38, 53, 54). Sie kann zu dem letztern Zwecke namentlich die „vorläufige Verwahrung" des Verdächtigen verfügen. Die Fälle der Zuläſſigkeit, wohin auch gehört, wenn ein Verdächtiger muthmaßlich eine ſchwere Strafe verwirkt hat, ſind im §. 58 beſtimmt. Danach kann auch jeder Polizeibeamte, ja jede Privatperſon einen Verdächtigen in vorläufige Verwahrung in den zuläſſigen Fällen geben. Ueberall muß aber ſpäteſtens binnen 24 Stunden nach erhaltener Anzeige der Amtsrichter den in Verwahrung Genommenen vernehmen und in Fällen, wo er nicht ſelbſt in der Sache (Polizeiübertretungen) entſcheidet, entweder die Verwahrung aufheben (d. h. freilaſſen), oder die Perſon an den Unterſuchungsrichter des zuſtändigen Obergerichts gelangen laſſen (§. 59).

Die Nachforſchung befand ſich nun wieder ganz ohne Anhalt. Ein Stück von einem Kirchenlichte, das man in der Stube neben den Leichen gefunden hatte, war von Anfang an als das einzige Verdächtige betrachtet, was auf eine Spur lenken könne. Der Küſter wurde abgehört. Derſelbe bekundete indeſſen, daß er nur an einige, von ihm namhaft gemachte, völlig unverdächtige Perſonen dergleichen Enden von Kirchenlichtern gegeben habe, vielleicht auch an die Ehefrau Hartmann ſelbſt, und Hartmann konnte nicht in Abrede ſtellen, daß ein ſolches Kirchenlicht wol im Beſitze ſeiner Frau geweſen ſein möge. So verſchwand auch dieſer ſchwache Schimmer, der zur Aufhellung der That hätte führen können, gänzlich.

Wie zu erwarten, bemächtigte ſich nun das Gerücht dieſer Schreckensgeſchichte, da es beim Mangel jedes Anhaltspunktes den unbeſchränkteſten Spielraum hatte. Der unglückliche Gatte ſchien noch nicht ſchwer genug vom Schickſale heimgeſucht: er ſollte ſelbſt der Thäter, oder doch der Urheber des ungeheuerlichen Verbrechens ſein; er ſollte ein Liebesverhältniß mit der Magd gehabt haben, dieſelbe ſollte von ihm ſchwanger geweſen ſein u. ſ. w. Die Unterſuchung nahm einmal ſogar dieſe Richtung, gab ſie aber bei dem ehrenwerthen Charakter Hartmann's und der völligen Unbegründetheit aller ſolcher Verdächtigungen ſofort wieder auf.

So ſtand man denn rathlos da und ſchon ſchien der Thäter verborgen bleiben zu ſollen. Da plötzlich wurden Buſſe und Ziegenmeyer am 17. März wiederum verhaftet. Es war von der Staatsanwaltſchaft am 16. ein beſtimmter Antrag auf Specialunterſuchung beim Unterſuchungsrichter des königl. Obergerichts Hannover geſtellt, und zwar auf folgende neue Thatſache geſtützt:

Zu Eldagſen lebte ein Mann, dem beim Schützenfeſte der eine Arm zerſchmettert war, Namens Wild, früher Steinbrecher. Dieſer hatte ſich ſchon oft um eine Anſtellung im Dienſte der Gemeinde beworben und ward drei Tage nach der Mordthat, die für die öffentliche Sicherheit beſorgt machte, als ſ. g. Stillwächter angeſtellt, d. h. als Nachtwächter, der ſeine Runde ſtill (ohne Blaſen, Rufen oder dergl.) abmachte. Ihm waren gleichfalls die Häuſer Buſſe's und Ziegenmeyer's beſonders zur Ueberwachung empfohlen.

Dieſer deponirte am 13. März beim Bürgermeiſter: er habe am Abende der That um 7 Uhr ſein Haus verlaſſen und ſich ſchräg dem Hartmann'ſchen Hauſe gegenüber befunden, als er Buſſe und Ziegenmeyer von dem Trottoir vor Hartmann's Hauſe, über den Steg, welcher über den Bach führt, habe auf die Straße und an ſich vorüberkommen ſehen. Er ſei im Orte von oben heruntergekommen, jene hinaufgegangen.

Wild erbot ſich, dieſe ſeine Ausſage zu beſchwören, und äußerte auf die Frage: warum er damit nicht gleich hervorgetreten ſei? — „er habe ſich früher gefürchtet. Seit er aber Stillwächter ſei, könne er nicht länger mehr an ſich halten. Buſſe mache ihm jedesmal, wenn er vorbeigehe, eine Grimaſſe zu, verlaſſe jetzt auch häufig die Stadt, ohne in Arbeit zu gehen“.

Das über dieſe Ausſage aufgenommene Protokoll war nun mit der Bemerkung der Staatsanwaltſchaft eingeſchickt, daß:

„Wild ein *ſehr rechtlicher und zuverläſſiger* Mann ſei, Buſſe und Ziegenmeyer dagegen im *ſchlechteſten Rufe* ſtänden, auch den ganzen Winter hindurch nicht gearbeitet haben ſollten und alſo andere Erwerbsquellen gehabt haben müßten.“

Darauf hin ward Herrmann abermals nach Eldagſen geſchickt, gegen den ſich Wild noch folgendermaßen herausließ:

„In der Zeit zwiſchen 7½ und 8 Uhr habe er zwei Leute bei dem Brunnen des Hartmann, der nur einige Schritte von der Hartmann'ſchen Hausthür entfernt liegt, gehend und zwar nach dem obern Ende des Ortes ſich begebend geſehen. Dieſe beiden ſeien bis vor das Köhler'ſche Haus und dort über den Steg auf die Chauſſee gekommen. Als ſie vor ihm vorüberſchritten, habe er Buſſe und Ziegenmeyer *genau erkannt*.“ Auf eine desfallſige Frage gab Wild noch an, er habe gleich an dem Abend, als er den Mord erfahren, gedacht: „Das haben Buſſe und Ziegenmeyer verübt!“ — Am 15. Febr. wollte der Müller Br. den Buſſe beim Gadesmann'ſchen Hauſe gehend erkannt haben, und zwar habe er den Kopf nach dem Hartmann'ſchen Hauſe, wie ſpähend, gedreht.

Auch ein gewiſſer Schwarze hatte beide am Abende der That um 7 Uhr aus dem Ziegenmeyer'ſchen Hauſe heraustreten und in die Oberſtadt gehen ſehen.

Dies in Verbindung mit der bei Buſſe gefundenen Spitzhacke, deren eine Spitze ja im Feuer rein geglüht ſein ſollte, ſchien genügend, den obigen Antrag des Staatsanwalts und die Wiederverhaftung der beiden Verdächtigen zu rechtfertigen, nachdem der Bürgermeiſter bei Einſendung der letztgenannten Protokolle die ausdrückliche Bemerkung hinzugefügt hatte: „Hiernach wäre alſo die Anweſenheit des Buſſe reſp. des Ziegenmeyer in der Nähe des Hauſes an beiden Abenden von zwei Zeugen behauptet.“

Ehe wir jedoch dem Gange der Unterſuchung folgen, wird es angemeſſen ſein, hier die Lokalität etwas zu verdeutlichen, indem darauf manches bei den Indicienbeweiſen baſirt.

Eldagſen iſt an beiden Seiten eines Bachs erbaut und wird faſt ſeiner ganzen Längsachſe entlang von der ſogenannten langen Straße durchſchnitten, woran das Hartmann'ſche Haus liegt. Weſtlich vom letztern geht es in die ſogenannte Oberſtadt, öſtlich in die ſogenannte Unterſtadt. Hier wohnt Ziegenmeyer an der langen Straße. Um von ihm nach Buſſe's Wohnung zu gelangen, geht man erſt die lange Straße hinauf und biegt eine gute Strecke vor Hartmann's Hauſe in die ſogenannte Kirchſtraße ein, an deren oberem Ende Buſſe bei Conrad

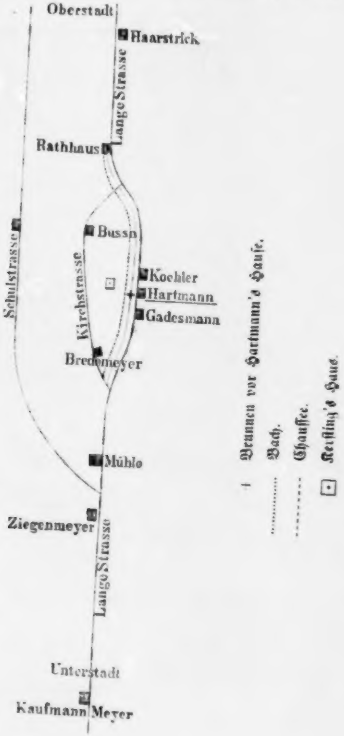
Oberstadt
Haarstrick
Lange Strasse
Rathhaus
Bussn
Schulstrasse
Kirchstrasse
Koehler
Hartmann
Gadesmann
Bredemeyer
Mühle
Ziegenmeyer
Lange Strasse
Unterstadt
Kaufmann Meyer
+ Brunnen vor Hartmann's Hauſe.
.... Bach.
- - - - Chauſſee.
⊡ Kerſting's Haus.

Achterkirchen wohnt. Häuſer, die noch in Betracht kommen, ſind das des Notars Haarſtrick und das vom Conductor Jasper bewohnte Wedemeyer'ſche Gut. Letzteres liegt etwa 5—10 Minuten vor dem Orte (der Oberſtadt), erſteres an der langen Straße über Hartmann (an oder in der Oberſtadt). Der Kaufmann Meyer dagegen, bei dem Hartmann am Abende des 16. Febr. geweſen war, wohnt in der Unterſtadt.

Zwiſchen dem Hartmann'ſchen Hauſe reſp. dem davor herlaufenden Fußwege und der Chauſſee fließt ein Bach. Ueber dieſen Bach führt ſowol vor Hartmann's als vor deſſen Nachbars Köhler Thür ein kleines Brückenbret. Zwiſchen beiden Nachbarhäuſern iſt ein freier Platz mit einer Einfahrt. Vor dem Hartmann'ſchen Hauſe ſteht ein Brunnenpfoſten. An der andern Seite der Chauſſee, dem Köhler'ſchen Hauſe gegenüber liegt ein Haus, das von einem gewiſſen Kerſting bewohnt wird.

Um das Nachfolgende erklärlich zu machen, muß auch noch vorausgeſchickt werden, daß ſich nicht nur auf ganz Eldagſen ein dumpfer Schrecken gelagert hatte, ſondern daß dort auch in dem ſo befruchteten Boden der Aberglaube in ſeiner roheſten und gefährlichſten Geſtalt wucherte. Die erſte Einziehung Buſſe's und Ziegenmeyer's hatte den Fingerzeig gegeben und ganz Eldagſen hielt ſich, als jede andere Spur verſchwand, von der Schuld jener beiden überzeugt. Aber die Furcht hielt von öffentlichen Schritten gegen beide ab; waren ſie doch nach ihrer Wiederentlaſſung aus dem erſten Verwahrſam um ſo kühner aufgetreten und hatten rückſichtsloſer ihrer Zunge freien Lauf gelaſſen! Man hielt nicht nur öffentliche Wächter (wie Wild) für nöthig, ſondern auch einzelne Familien ſahen ſich nach beſonderm Schutze um. So ließ der oben genannte Conductor Jasper, der einſam außerhalb des Ortes wohnte, ehe die eigentliche von ihm gemiethete Nachtwache erſchien, abends ſeinen erſten Ackerknecht Bruns, bei dem weiblichen Theile ſeiner Familie in der Stube als Schutzwache verweilen.

Die untere Volksklaſſe aber fing an, zu „punktiren“, d. h. das Schickſal — hier in Form eines Schlüſſels und Geſangbuchs — um Rath zu fragen. Insbeſondere ward dies bei einer Witwe Haller, als Kartenſchlägerin und dergl. bekannt, betrieben. Sie war Wild's Schwiegermutter und letzterer beſchreibt das Verfahren folgendermaßen:

„Es wird ein «Erbſchlüſſel» in ein Geſangbuch geſteckt, ſodaß derſelbe auf einen beſtimmten Geſang zu liegen kommt, darauf das Buch mit einem Bande umwunden, damit der Schlüſſel im Buche feſtſitzt und dann der erſtere auf einen Finger gehängt, ſodaß das Buch ſchwebt. Sodann werden dem Buche, das nun leicht in eine ſchaukelnde Bewegung geräth, beſtimmte Fragen, auch Namen vorgelegt und aus den Bewegungen deſſelben wird die Antwort entnommen.“ Eine andere Zeugin ſagte, das Buch habe jedesmal bei den Namen Buſſe und Ziegenmeyer genickt, bei allen andern Namen ſei es unbeweglich geblieben. Und wie dies läſterliche Treiben in dem Blödſinn, der mit der Tiſchrückerei kurz vorher in gebildeten Kreiſen getrieben wurde, theils wurzeln mochte, theils Entſchuldigung fand, ſo ſoll auch das „Punktiren“ damals in höhere Kreiſe eingedrungen ſein.

Die Ueberzeugung von Buſſe's und Ziegenmeyer's Thäterſchaft war, wie geſagt, allgemein und ebenſo ſtark der Wunſch, ſich zweier ſo gefährlicher Subjecte zu entledigen. Deſto unangenehmer überraſchte die Nachricht von deren Entlaſſung, nachdem ſie zuerſt in Verwahrſam genommen waren. Als nun bald darauf, auf

Veranlaſſung der Polizeibehörde zu Hannover, die Staatsanwaltſchaft daſelbſt unter Autoriſation des Juſtizminiſterii, eine Prämie von 100 Thlr. für denjenigen öffentlich auslobte, der die Thäter ſo, daß ihre Ueberführung bewerkſtelligt werden konnte, zur Anzeige brächte, lief ein Schreiben eines gewiſſen H. zu Eldagſen folgenden Inhalts ein:

„Infolge der Prämienauslobung verfehlt der unterzeichnete Burger der Stadt Eldagſen nicht, Folgendes einer hohen Staatsanwaltſchaft zur Prüfung vorzulegen:

1) Der hieſige Maurergeſell Buſſe iſt und bleibt der Angſt- und Schreckenbereiter der Stadt und deren Bewohner.

2) Buſſe iſt vor mehreren Jahren wegen Verdachts von Haferdiebſtahl eingezogen.

3) Derſelbe ſoll wegen einer als ertrunken gefundenen Witwe verdächtige Reden geführt haben.

4) Soll ferner im Jahre 1853 wegen verſchandfleckter Chauſſeebäume Verdacht auf ſich geladen haben.

5) Hat ferner meinem Schwiegervater im Holze eine Leiter entwandt und vermöge ſolcher Holzhandel getrieben (?).

6) Deſſen Frau ſolle ſehr verdächtige Reden am Morgen nach der That beziehentlich nach der gehaltenen Hausſuchung geführt haben, nämlich: „ſie hielten einen großen Rath und es wurde nichts daraus“.

Buſſe habe auch vielen Umgang mit der Familie Ziegenmeyer und ſolle auch verwandt mit derſelben ſein.

Eine Johanne Knuſt hatte endlich ſchon am 15. Febr., am Abende vor der That, einen Mann im Kamiſol am Hartmann'ſchen Hauſe ſchleichen ſehen, den ſie zwar nicht gekannt habe, deſſen Figur aber der des Buſſe ähnlich geweſen ſei.

Dies lag alles bereits in den Acten, als die zweite Verhaftung des Buſſe und Ziegenmeyer am 17. März erfolgte und eine Specialunterſuchnng gegen ſie eingeleitet wurde.

Buſſe war damals 49 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder; vor längeren Jahren wegen Diebſtahls zu einer 8 monatlichen Arbeitshausſtrafe verurtheilt, wovon ihm jedoch 4 Monate im Wege der Gnade erlaſſen ſind.

Ziegenmeyer iſt 35 Jahre alt, verheirathet, Vater von zwei Kindern, noch nie in Criminalunterſuchung geweſen.

Nach Buſſe's Angabe hat er am 15. Febr. bei Ziegenmeyer einen Ofen geſetzt; am 16. das noch fehlende Rohr morgens eingeſetzt. Mittags wollte er nach einer Auction und ſuchte den Schlüſſel, um ſeinen Rock anzuziehen. Da er ihn jedoch nicht findet, geht er in der brauncarrirten Jacke hin, kauft dort Flachs und trägt ſolchen nach Hauſe. Dann kehrt er jedoch noch zweimal nach der Auction zurück und wirft, weil er vom Flachs beſtäubt, eine blaue Jacke (Arbeitskittel) über. Dort kauft er drei Hemden für einen gewiſſen Eiſinger und geht dann, als es ſchon dunkelt, nach Reimer's Hauſe, wo Eiſinger arbeitet, um ihm den Ankauf der Hemden zu melden und ihn nach dem Abendeſſen zur Abholung derſelben zu ſich zu beſtellen. Dieſe Beſtellung nahm die Ehefrau Reimer's an, um ſie Eiſinger zu melden. Buſſe will nun noch auf dem Wege auf Kuhlemann's Kammer — der bei Ziegenmeyer wohnt — die Fugen zuſtreichen, welche Arbeit er jedoch ſchon gethan findet. Als er nun zu Hauſe gehen will, hält ihn Ziegenmeyer zum Abendeſſen zurück. Er läßt ſich auch dazu bewegen und geht gegen 7½ Uhr mit Ziegenmeyer fort zu ſeiner eignen Wohnung. Es war ſehr finſter.

Beide nehmen den Weg die lange Straße hinauf, biegen in die Kirchſtraße ein und gelangen ſo in die daſelbſt gelegene Buſſe'ſche Wohnung. Die Ehefrau Buſſe ſchmält mit letzterem, daß er ſie mit dem Abendeſſen ſo lange hat warten laſſen, welches nun herbeigeholt und auf Zureden von Ziegenmeyer mit verzehrt wird. Eine Wilhelmine Klammroth war bei Buſſe's Frau zum Beſuche und ſpann. Nach beendigtem Abendeſſen las Ziegenmeyer im Kalender, während ſich Buſſe hinter den Ofen ſetzte und ruhig ſchlief. Es kam nun der beſtellte Eiſinger, der die für ihn von Buſſe gekauften Hemden jedoch nicht mitnahm, und zwar, wie ſich bei deſſen ſpäterer Vernehmung herausſtellte, weil an dem einen drei Blutflecke — wie Buſſe's Frau ſagte — ſaßen, die jedoch nach Eiſinger's Annahme ebenſo gut Roſtflecke ſein konnten. Etwa um 9 ging Eiſinger mit Ziegenmeyer fort. Buſſe begleitete ſie an die Thüre und entließ ſie mit dem Gruße: „Gute Nacht! ſchlaft wohl! kommt bald wieder.“ Buſſes legten ſich nun ſchlafen. Bald darauf kamen die Gerichtsperſonen mit dem Bürgermeiſter, um bei Buſſe allgemeine Nachforſchungen zu halten, ohne jedoch der Mordthat zu erwähnen. Buſſe und ſeine Frau erfuhren erſt, als die Magiſtratsperſonen ſich wieder entfernt hatten, durch eine in demſelben Hauſe wohnende Chriſtine Klammroth (ſpäter verehel. Buddenſiek) von der Mordthat. Die Klammroth forderte ihn auf, als er zum Schlafen ſich eben niedergelegt hatte, doch mit ihr noch zu den Leichen zu gehen. Buſſe ſtand auch wirklich auf und ging einige Schritte mit, kehrte aber ſogleich zurück und legte ſich wieder nieder, indem er ſagte: „er könne ſo etwas nicht anſehen“.

Ziegenmeyer ſagt hinſichtlich ſeines Zuſammenſeins mit Buſſe genau daſſelbe aus, was ſoeben über letztern angegeben iſt. Als er nach Hauſe zurückgekehrt, tritt er zunächſt in die Stube ſeiner Inquilinen Kretzmeier, weil ſeine Frau bei der Luiſe Kretzmeier war, und bleibt dort längere Zeit; hier wird die Mordthat ruchbar, nachdem er, Ziegenmeyer, ſich zum Schlafen niedergelegt hatte. Luiſe Kretzmeier war es, die ihn geweckt und die Nachricht ihm mitgetheilt hatte. Er eilt alsbald dahin. Er war mit einem „greiſen" Rocke und hellerem Beinkleide bekleidet geweſen und blieb in demſelben Beinkleide und heller Weſte auf dem Wege nach dem Hartmann'ſchen Hauſe; hier hat er, wie andere, die Leichen beſehen. Nach ſeiner Rückkunft war er ſofort wieder in die Stube der Kretzmeier getreten, um das Geſehene zu erzählen. Er war, nach Ausſage der Kretzmeier, während er vorher ruhig, wie gewöhnlich, ſaß, entſetzt über das Geſehene und erzählte von dem gräßlichen Anblicke. Es ſei ihm gereut, daß er die Leiche angefaßt habe, um die Wunden beſſer zu ſehen; ſie ſeien ſchrecklich anzuſehen geweſen; die eine ſei von einem Ohre zum anderen gegangen.

Auch ihn betraf noch an jenem Abende die Hausſuchung. Während der Zeit war er wieder in der Kretzmeier'ſchen Stube, nur mit einem Unterkamiſol bekleidet, zeigte aber dabei weder Unruhe, noch Furcht. Gefunden wurde bei ihm ebenſo wenig irgend etwas Verdächtiges, als bei Buſſe. Die Barten, Hämmer u. ſ. w. beider zeigten nicht die Spur von Blut, oder nur von friſchem Gebrauche.

So unverdächtig danach die genannten beiden erſchienen, ſo häuften ſich doch in der gegen ſie weiter geführten Unterſuchung Indicien der ſchlimmſten Art.

Wie ſchon angeführt, wollte Wild die beiden zur Zeit der That vor dem Hartmann'ſchen Hauſe geſehen haben, was jene hartnäckig in Abrede ſtellten. Am 18.

März gab ein Leineweber Hennecke Folgendes zu Protokoll:

„Einige Tage vor dem Morde ſei Buſſe mit ſeinem Neffen zu ihm gekommen und habe für letzteren um ſeine Tochter gefreit, welche einiges Geld von ihrer Mutter hatte. Auf dieſes ſcheine es abgeſehen geweſen zu ſein; denn als bei der Wendung des Geſprächs Hennecke von dem geſprochen, was erſt geſchehen müſſe, um das Geld heben zu können, habe Buſſe erwidert: «So, du haſt das Geld alſo nicht im Hauſe?» Bald nach ſeiner Haftentlaſſung kam Buſſe abermals zu Hennecke, indem er ſich ſelbſt mit den Worten introducirte: «Hier kommt der Mörder!» Er habe damals Schnaps getrunken und viel auffallende Reden geführt, wie: «er ſei vor dem Holze geweſen»; «die Herren möchten gern wiſſen, woher ich Branntwein bekomme, und doch kann ich ſolchen von jedem Kaufmann bekommen». — Buſſe habe ihm damals geſtanden, daß er das Geld Ziegenmeyer habe leihen ſollen."

Der Bürgermeiſter bezeugte ex officio in Bezug auf dieſe Ausſage: Ziegenmeyer ſolle vorher viele vergebliche Verſuche gemacht haben, Geld zu leihen und in letzter Zeit in großer Verlegenheit ſich befunden haben.

Unter demſelben Datum (18. März) berichtet auch der thätige Herrmann wieder:

Wild habe noch angegeben: daß er weder von der rechten, noch von der linken Seite jemand ſich dem Hartmann'ſchen Hauſe habe nähern ſehen, was ihm bei dem nicht dunkeln Abende jedenfalls nicht hätte entgehen können. Plötzlich ſeien zwiſchen der Hausthür und dem Brunnen zwei Männer erſchienen (die alſo, wenn ſie weder von der einen, noch von der andern Seite vorher dahin gegangen waren, nothwendig aus dem Hauſe kommen mußten), die dann in der oben beſchriebenen Weiſe vor ihm vorbeipaſſirt ſeien.

Die Entfernung von der Hartmann'ſchen Hausthür bis zu der Stelle, wo Wild ſtand, betrug übrigens, nach genauer Meſſung, 36 Schritt, die von letzterer Stelle bis zur Chauſſee, wo jene vorbeigingen, 6—7 Schritt.

Wild ſelbſt äußerte ſich hierauf folgendermaßen, nachdem er das bisher Mitgetheilte über das Erſcheinen der beiden Männer wiederholt hatte:

„Der eine von ihnen hatte einen blauen Kittel an, und zwar der größere von ihnen, Buſſe. Ich habe beide an der Stimme erkannt, indem ſie miteinander ſprachen. Ich behaupte, daß ich jeden Menſchen in Eldagſen, ohne ihn zu ſehen, erkennen will, wenn er ſich nur räuspert oder huſtet, lediglich an dieſem Tone ſchon, ohne daß er ſpricht. Ich bin ganz ſicher, daß ich mich nicht getäuſcht habe. Ich habe beide (fügte er bei der Vorleſung hinzu) auch ganz genau an der ganzen Figur erkannt.

„Ferner muß ich noch hervorheben: als ich in der auf die Mordthat folgenden Nacht (16. bis 17. Febr.) als Stillwächter die Runde durch Eldagſen machte, horchte ich um 12 Uhr unter Ziegenmeyer's Kammerfenſter, wo er mit ſeiner Frau ſchlief. Dabei hörte ich ganz deutlich, daß Ziegenmeyer ſeiner Frau ſagte, nachdem vorher über Geld geſprochen war:

«Er habe das Mädchen todt gemacht und Buſſe die Frau; die Frau habe noch mit den Füßen geſtrampelt und einen erbärmlichen Tod gehabt.»"

Das war freilich ein Geſtändniß, welches die Thäterſchaft nicht länger zweifelhaft ließ, ſobald nur der Umſtand, daß Ziegenmeyer wirklich ſo geſprochen hatte, feſtſtand. Es wurden nun zunächſt die üblichen Leumundszeugniſſe von Obrigkeit und Geiſtlichkeit eingefordert und dieſe alle ließen kaum einem Zweifel mehr Raum. Der Magiſtrat zu Eldagſen ſtellte ſchon am 21. März ein durchaus ungünſtiges Zeugniß über beide Angeklagte aus. Ziegenmeyer beſaß danach zwar eine Bürgerſtelle mit 3 Morgen Land, worauf aber 1300 Thlr. hypothekariſche Schulden hafteten. Das Paſtoralzeugniß rief einen ebenſo ungünſtigen Eindruck hervor, wenngleich es verclauſulirt war, weil es ſich theilweiſe auf bloße Gerüchte vom Hörenſagen ſtützte und die Möglichkeit der Fehlſchlüſſe daraus und aus dem Mangel an fleißigen Kirchenbeſuch zugab. Ueber Wild dagegen lauteten die Zeugniſſe ganz vorzüglich. Schon in einem Berichte vom 13. März nennt ihn der Bürgermeiſter einen „durchaus zuverläſſigen, rechtlichen Mann“ und der Paſtor gab ihm unterm 28. März das Zeugniß, daß er ein „durchaus kirchlicher Mann“ ſei, der am Gottesdienſt und Abendmahl regelmäßig theilnehme. Er ſei allgemein bekannt und geachtet u. ſ. w.

Bei der Erheblichkeit der Wild'ſchen Ausſage und da er nur bruchſtückweiſe damit herausrückte, auch unzuſammenhängend und ſchwankend ſprach, hielt man deſſen Beeidigung ſchon in der Vorunterſuchung für nöthig und fragte bei ſeinem Geiſtlichen wegen ſeiner Eidesfähigkeit an. In Bezug darauf ward dieſelbe in dem obigen Paſtoralzeugniſſe weitläufig motivirt, indem Wild zwar als nicht ſehr begabt, aber doch auch als keineswegs bornirt dargeſtellt wurde.

Gegen Buſſe fiel auch noch ins Gewicht, daß er am 15. Febr. überall, nur nicht vor Hartmann's Hauſe, geweſen ſein wollte, während ihn doch Müller Br. ganz beſtimmt dort geſehen hatte. Wenn aber auch die Thäterſchaft durch das behorchte Geſpräch Ziegenmeyer's klar zu ſein ſchien, ſo war doch alles Uebrige deſto mehr im Dunkeln und dadurch wurde ſogar die Thäterſchaft ſelbſt in Frage geſtellt.

So war durchaus das Mordinſtrument nicht aufzufinden. Die bei Buſſe gefundene Barte zeigte ſo wenig als das bei Ziegenmeyer gefundene Meſſer Blutſpuren; bei letzterem fand man kein ſtumpfes Inſtrument (Barte oder dergl.), womit doch die Kopfwunden offenbar zugefügt waren. Beide hatten ganz entſchieden noch nach der That daſſelbe Zeug an, was ſie vorher getragen hatten — Buſſe das braune Kamiſol, Ziegenmeyer den grauen Rock — und in der Zwiſchenzeit waren ſie nicht wieder zum Wechſeln der Kleidung zu Hauſe geweſen. Ja, ſie waren faſt zur Zeit der That, jedenfalls einige Minuten nachher in Buſſe's Hauſe geweſen und hatten etwaige Blutſpuren nicht verwiſchen können, da immer mehrere Leute bei ihnen waren. Die ganze Wild'ſche Ausſage wurde durch jene Kleidung der Männer eigentlich vollſtändig umgeſtoßen, da er Buſſe erkannt haben wollte, „der einen blauen Kittel trug", während er doch in Wirklichkeit bei ſeinem letzten Ausgehen nur mit der carrirten Jacke bekleidet war, indem er den Arbeitskittel ſchon wieder abgelegt hatte. — An der bei Buſſe gefundenen Spitzhacke, deren eine Spitze ja ganz kürzlich im Feuer geglühet ſein ſollte, wie um Spuren zu vertilgen, fand ſich zwar eine Faſer und eine bräunliche klebrige Maſſe; allein die Gerichtsärzte erklärten, nach vorgenommener mikroſkopiſcher Unterſuchung, die Faſer für eine Pflanzenfaſer, die klebrige Maſſe für kein Blut und die Spitzhacke überhaupt für kein taugliches Inſtrument, um die hier fraglichen Wunden beizubringen. Auch die bei Buſſe gefundenen Barten und ſein grauer befleckter Rock (den er übrigens nicht getragen hat) wurden einer ſolchen genauen Unterſuchung unterworfen, doch an beiden keine Spur von Blut gefunden. Dagegen iſt allerdings eine vom Hartmann'ſchen Koffer abgeſchabte Subſtanz Blut.

Die Wagſchalen für und gegen die Angeklagten ſtiegen und fielen abwechſelnd fortwährend.

Etwa 14 Tage nach ihrer Wiederverhaftung ſaß die vierjährige Tochter Ziegenmeyer's vor Topp's Hausthüre und erzählte andern Kindern etwas ſehr Merkwürdiges. Ein Knabe des Zimmermeiſters F. kam vorüber und berichtete ſchnurſtracks ſeiner Mutter, das Ziegenmeyer'ſche Kind erzähle eben: ſein Vater hätte der Einnehmerin den Hals abgeſchnitten! Die weibliche Neugierde der Mutter oder anderer Gevatterinnen ließ ſogleich das Kind in die Stube rufen und ihm wurde ohne weiteres die Frage vorgelegt: „Hat denn Dein Vater der Einnehmerin den Hals abgeſchnitten?“ Das Kind erzählte dann ganz unbefangen: „Nein, das hat Buſſe gethan; Vater hat das Mädchen umgebracht.“ Dabei habe daſſelbe ſtark geſchrien und als die Einnehmerin gefragt habe, was ſchreiſt du ſo? — ſei ſie ſelbſt von Buſſe todt geſchlagen. Die hätte mal gezappelt. Ihr Vater und Buſſe hätten viel Geld mitgebracht und wol 100 blanke Thaler auf den Tiſch geſchüttet, welche Buſſe jedoch alle in ſeinem Tuche wieder mit weggetragen habe.

Auf die Frage der neugierigen Frau, ob die Männer denn kein Blut an ſich gehabt? gab das Kind weiter an: „Vater habe allerdings Blut am Stiefel gehabt, das habe aber die Mutter abgewiſcht. Buſſe's Aermel ſei auch mit Blut beſudelt geweſen!“

Dieſer kleine Verräther verſtummte freilich für die Zukunft. Kaum ward deſſen Erzählung im Ziegenmeyer ſchen Hauſe ruchbar, als die Mutter das Kind unbarmherzig ſchlug und ihm dabei zurief: „Lork, wut du noch wat ſeggen!“ (Lork — ein Schimpfwort — willſt du noch etwas ſagen!) Der Ziegenmeyer'ſche Miethsmann Kretzmeyer nahm das Kind mit fort, um das Blut zu ſtillen.

Einigen wollte Ziegenmeyer's Beſtürzung ſowie ſeine aufgekrempelten Hemdsärmel bei der Hausſuchung aufgefallen ſein und zuletzt fingen auch noch die Frauen an zu ſchwatzen. Buſſe's Ehefrau fuhr einſt mit mehreren Anderen nach Hannover, um dort zu dieſen Unterſuchungsacten vernommen zu werden. Auf der Heimfahrt nun, als über die Sache geſprochen wird, ſagte ſie: „wenn die beiden es denn gethan hätten, ſo ſolle der dritte (der Ehebrecher) auch heran“!

Von Wild aber wurde noch zu den Acten conſtatirt, daß er am Abende der Mordthat krank auf dem Sofa gelegen und anſcheinend das Haus gar nicht verlaſſen hatte. Seine Tochter war zwar von 7 bis 10 Uhr bei ihm in der Stube, kann aber über die Anweſenheit oder Abweſenheit deſſelben während jener Zeit nichts ausſagen, weil ſie, durch die Tagesarbeit erſchöpft, fortwährend ſchlief.

Eine Witwe Riecke war in der Wild'ſchen Stube, als ſich das Gerücht von der Mordthat verbreitete, Wild lag auch da noch auf dem Sofa, ohne irgendetwas dazu zu ſagen, während er doch kurz vorher die beiden Perſonen, die er für die Mörder hielt, von dem Hartmann'ſchen Hauſe nach ſeiner ſpäteren Ausſage hatte herkommen ſehen. Auch gegen ſeine Frau hat er nichts von dieſer ſeiner Wahrnehmung und Vermuthung geſagt, bis nach ſeiner Anzeige bei der Staatsanwaltſchaft. Das wird indeſſen wegen der gewöhnlichen großen

Schweigſamkeit Wild's von keinem aus ſeiner Bekanntſchaft auffallend geſunden. Gerade dieſe Umſtände, die allenfalls an der Wahrhaftigkeit Wild's zweifeln laſſen konnten, bewirkten deſſen, ſowie des Buſſe'ſchen Hauswirths Konrad Achterkirchen eidliche Vernehmung ſchon in der Vorunterſuchung. Letzterer hatte nämlich gegen Hermann ausgeſagt, Buſſe ſei mit Ziegenmeyer etwa um 8 Uhr zu Hauſe gekommen. Später hatte er geſagt, um 7 Uhr. Zuletzt ſprach er unentſchieden, hielt aber Buſſe der That für fähig!

Bei dieſer am 20. Juni 1854 erfolgenden eidlichen Vernehmung blieb Wild bei ſeiner früheren Ausſage unerſchütterlich ſtehen. Außerdem fand ſich plötzlich noch ein Zeuge vor, ein gewiſſer Möller, der Folgendes ausſagte:

„Er ſei einmal nachts vor Ziegenmeyer's Fenſter gegangen, um die Frau auszuforſchen, als erſterer ſchon wieder in Unterſuchungshaft ſaß. Er habe nun gethan, als ob er alles wiſſe, nämlich daß Buſſe und Ziegenmeyer wirklich die Thäter ſeien. Darauf habe die dadurch erſchreckte Ehefrau Ziegenmeyer ihm geſtanden: Buſſe habe es gethan, und wenn ihr Mann dabei geweſen, ſo habe ihn Buſſe verführt. Wenn er denn dabei geweſen ſei, ſo habe er ſeine Strafe verdient."

Auf alles dieſes bunt zuſammengewürfelte Material beantragte die Staatsanwaltſchaft am 30. Sept. 1854 Vorlegung der Acten bei der Anklagekammer des königl. Ober-Appellationsgerichts zu Celle, und die Rathskammer des königl. Obergerichts ging durch Verweiſungsbeſchluß vom 4. Oct. auf dieſen Antrag ein.

Die königl. Oberſtaatsanwaltſchaft, durch deren Hände in einem ſolchen Falle die Acten nochmals zur gutachtlichen Aeußerung und Formirung eines beſtimmten

Antrages geben, ſah zwar die Sache von einer andern Seite an und beantragte, die beiden Buſſe und Ziegenmeyer wegen des Raubmordes*) außer Verfolgung zu ſetzen (9. Nov.); die Anklagekammer aber entſchied völlig dem erſten Antrage und dem von der Rathskammer abgegebenen Verweiſungsbeſchluſſe gemäß (18. Nov.), daß Buſſe und Ziegenmeyer behuf Aburtheilung wegen des hier fraglichen Raubmordes und eines in 2. Claſſe ausgezeichneten Diebſtahles vor den Schwurgerichtshof zu Hannover verwieſen werden.

Demgemäß lag der Oberſtaatsanwaltſchaft die Abfaſſung der Anklageſchrift ob, die — unter Hinweglaſſung des die Perſonalien und Lokalitäten beſprechenden Einganges, ſowie des ganzen den Diebſtahl bei Topp betreffenden zweiten Theiles — in folgender Weiſe die Anklage begründete:

Die ſofort in Betreff der Urheberſchaft dieſes Raubmordes angeſtellten Nachforſchungen ergaben zunächſt, daß der Notar Haarſtrich zu Eldagſen am 16. Febr. zwiſchen 7 und 8 Uhr abends in der Hartmann'ſchen Wohnung, um Stempelpapier zu holen, geweſen war, und in der Wohnſtube die Ehefrau Hartmann ſowie die Dienſtmagd Thiele angetroffen, auch ſonſt nichts Verdächtiges im Hauſe bemerkt hatte. Da der Einnehmer nicht zu Hauſe geweſen, will Zeuge ſich wieder entfernt haben, ohne der Ehefrau deſſelben den Zweck ſeines Kommens mitzutheilen. Die Ehefrau Haarſtrich, welche gleich nach ihrem Ehemanne ihre Wohnung verlaſſen und ſich mit dieſem, der zuvörderſt zum Einnehmer gewollt, ſodann zu Bekannten begeben hat, meint, daß ſie etwa um 7 oder 7¼ Uhr aus ihrem Hauſe fortgegangen ſei.

---

*) Beide waren auch noch beſchuldigt, in complotmäßiger Verbindung einen Diebſtahl beim Ackermann Topp zu Eldagſen im Juli 1853 verübt zu haben, und dieſe gleichzeitige zweite Anſchuldigung blieb nicht ohne Einfluß auf den Verlauf dieſes tragiſchen Proceſſes.

Der das Herumtragen der Briefe in Eldagſen beſorgende, 12 Jahr alte Chriſtian Riecke will etwa um 7½ Uhr einen Brief in die Hartmann'ſche Wohnſtube gebracht und dort die Einnehmerin mit ihrer Dienſtmagd angetroffen haben.

Der Dienſtknecht Konrad Wollenweber beim Ackerbürger Gadesmann gibt an, daß er an dem fraglichen Abend von der Dienſtmagd Louiſe Ihmelmann ausgeſchickt ſei, um Garn zu holen. Er habe gerade, als die eine Viertelſtunde früher als die Thurmuhr gehende Uhr ſeines Dienſtherrn 8 Uhr geſchlagen, deſſen Wohnung verlaſſen, ſei vor dem daneben liegenden Hartmann'ſchen Hauſe vorbei über den vor dieſem auf die Fahrſtraße führenden Steg gegangen. Auf dem Stege ſowol, wie auf der Hauptſtraße habe er ein lautes Wimmern gehört, das, wie er beſtimmt glaube behaupten zu können, aus der Hartmann'ſchen Wohnſtube gedrungen ſei. Der Ton ſei zu „gräßlich" geweſen, als daß er es gewagt habe, unter die mit Klappen verſchloſſenen Fenſter zu treten, vielmehr ſei er etwa eine Viertelſtunde auf der Straße ſtehen geblieben, während welcher Zeit die Hartmann'ſche Hausthür ſtets geſchloſſen geweſen, habe dann, als die Töne aufgehört, ſeine Beſorgungen verrichtet, und als er nach etwa ½ Stunde wieder an dem Hauſe vorbeigegangen, alles ſtill gefunden. Menſchen will Zeuge während dieſer Zeit auf der Straße nicht wahrgenommen haben.

Nach Angabe der Dienſtmagd Ihmelmann ſoll die Gadesmann'ſche Uhr, welche ¼ Stunde zu früh oder zu ſpät gegangen, bei der Entfernung des Zeugen Wollenweber aus dem Hauſe drei Viertel auf acht geſchlagen haben, während die andere Dienſtmagd Amalie Thiele beſtätigt, daß die ¼ Stunde zu früh gehende Gadesmann'ſche Uhr bei Wollenweber's Entfernung acht geſchlagen habe.

Aus dieſen Umſtänden, ſowie daraus, daß die Leichen der Hartmann und Thiele bei Entdeckung der That gegen 10 Uhr abends ſchon völlig kalt und ſteif gefunden wurden, ſchloß man, daß die Ermordung der beiden Frauenzimmer etwa um 8 Uhr abends müſſe begangen ſein.

Die angeſtrengteſten Nachforſchungen blieben anfänglich erfolglos; Hausſuchungen, welche bei verſchiedenen verdächtigen Individuen in Eldagſen und der Umgegend vorgenommen wurden, lieferten kein Reſultat

Der erſte Verdacht auf die Angeklagten entſtand durch die abweichenden Angaben, welche dieſelben am 21. Febr. gegen den mit Anſtellung von Nachforſchungen beauftragten Polizeicontroleur Hermann über ihr Treiben am 16. abends machten.

Ziegenmeyer gab nämlich zuerſt an, er habe ſeine Wohnung an dem fraglichen Abend etwa um 7 Uhr verlaſſen, ſei direct zu Buſſe gegangen, den er zu Hauſe getroffen und bei dem er eine kurze Zeit geblieben; habe ſich dann in die Wohnung des Notars Haarſtrich begeben, um mit dieſem über Geſchäfte zu ſprechen; als er hier aber von der Dienſtmagd erfahren, daß derſelbe nicht zu Hauſe ſei, habe er ſich etwa um 7½ Uhr wieder zu Buſſe verfügt und dort bis kurz nach 9 Uhr verweilt, um welche Zeit er mit dem Arbeitsmann Eiſinger fortgegangen ſei.

Dieſe Angabe hat Angeklagter kurz nachher dahin abgeändert, daß er mit Buſſe, der bei ihm geweſen ſei und mit ihm gegeſſen habe, ſeine Wohnung verlaſſen, ſich auf einen Augenblick mit nach deſſen Behauſung und von dort zum Notar Haarſtrich verfügt habe.

In der zuletzt angegebenen Weiſe hat ſich Ziegenmeyer auch am 22. Febr. vor dem Amtsgerichte Eldagſen geäußert, hier aber ſeine Ausſagen inſofern geändert, als er nicht am 16. Febr., ſondern ein oder zwei Tage vorher beim Notar Haarſtrich geweſen zu ſein behauptet. Letzteres wird von der Ehefrau Haarſtrich beſtätigt.

Vor dem Unterſuchungsrichter iſt er, unter entſchiedenem Läugnen der ihm zur Laſt gelegten That, bei dieſen Angaben ſtehen geblieben.

Der Angeklagte Buſſe dagegen, der die Anklage gleichfalls in Abrede ſtellt, hat von Anfang an behauptet, am 16. Febr etwa um 6½ oder 6¾ Uhr, keinenfalls aber nach 7 Uhr, zu Ziegenmeyer, und, nachdem er dort gegeſſen, etwa um 7 Uhr mit dieſem in ſeine Wohnung gegangen zu ſein, die er während des ganzen Abends nicht wieder verlaſſen haben will.

Der in dem Ziegenmeyer'ſchen Hauſe wohnende Wilhelm Kretzmeyer will beide Angeklagte am 16. Febr. etwa um 6 Uhr in dem Ziegenmeyer'ſchen Hauſe beim Eſſen getroffen haben, was von der Ehefrau Ziegenmeyer mit dem Hinzufügen beſtätigt wird, daß dieſelben um 7 Uhr ſich entfernt haben.

In der Buſſe'ſchen Wohnung ſind ſie nach Angabe der Ehefrau Buſſe zwiſchen 7¼ und 7½ Uhr angekommen, nach Angabe der dort gegenwärtig geweſenen Wilhelmine Klamroth um 7½ oder 7¾ Uhr.

Nach der Verſicherung beider Zeuginnen und nach den Depoſitionen des nach 8 Uhr in die Buſſe'ſche Wohnung gekommenen Arbeitsmannes Eiſinger iſt Ziegenmeyer bis 9 Uhr dort geblieben und hat ſich um dieſe Zeit mit dem letztgedachten Zeugen entfernt.

In Bezug auf Ziegenmeyer's Angabe über ſeine Anweſenheit im Hauſe des Notars Haarſtrich bemerkt des letzteren Ehefrau: daß Ziegenmeyer zwei Tage vorher dort geweſen ſei, um ihren gerade abweſenden Ehemann zu ſprechen, ſowie daß er am 17. Febr. morgens abermals zu dieſem Zwecke gekommen ſei und ihr geſagt habe, daß er ſchon am Abend vorher habe kommen wollen, indeſſen durch die Nachricht von der geſchehenen Mordthat davon abgehalten ſei. Die Zeugin bemerkt übrigens, daß ſie nicht mit Beſtimmtheit behaupten könne, ob er die letzte Aeußerung gethan oder ob er nur geſagt, er habe etwas ſpät kommen wollen, weil er wiſſe, daß ſie ſpät zu eſſen pflegten.

Im Widerſpruch mit den Depoſitionen der Angeklagten, zum Theil auch mit denen der Zeugen hat der durchaus gut beleumundete Stillwächter Wild aus Eldagſen eidlich Folgendes einbezeugt:

Am 16. Febr., abends zwiſchen $7\frac{1}{2}$ und $7\frac{3}{4}$ Uhr, ſei er die lange Straße hinab bis vor das dem Hartmann'ſchen Hauſe ſchräg gegenüberliegende Kerſting'ſche Haus gegangen und habe von hier aus in der Nähe der Hartmann'ſchen Hausthür zwei Männer bemerkt, die ſich hinter dem vor dem Hauſe ſtehenden Brunnen durch, vor dem Köhler'ſchen Hauſe vorbei, über den Steg auf die Mitte der Straße geſchlichen haben. Vor dem Kerſting'ſchen Hauſe ſeien ſie ihm auf etwa 10 Schritt nahe gekommen und habe er an der Stimme die beiden Angeklagten in ihnen erkannt.

Der größere, Buſſe, ſei mit einem blauen Kittel bekleidet geweſen, und zwar mit einem ſolchen, wie er bei

Buſſe in Beſchlag genommen und dem Zeugen zur Anſicht vorgelegt worden.

In der Nacht vom 16—17. Febr., als er als Stillwächter die Runde gemacht, habe er um 12 Uhr vor dem Fenſter der parterre belegenen Ziegenmeyer'ſchen Schlafkammer gehorcht und gehört, daß, nachdem die Ziegenmeyer'ſchen Eheleute zuvor über Geld geſprochen, der Angeklagte Ziegenmeyer ſeiner Frau erzählt habe:

> „er habe das Mädchen todt gemacht und Buſſe die Frau; die Frau habe noch mit den Füßen geſtrampelt und ſei eines erbärmlichen Todes geſtorben";

oder, wie der Zeuge an einer andern Stelle deponirt:

> „Ek hebbe dat Mäken dodt maket und Buſſe de Frue un de Frue herre noch ſönen jämmerlichen Dodt."

Die Stelle, von welcher aus der Zeuge die einbezeugten Beobachtungen auf der langen Straße gemacht haben will, liegt, dem unter Anweiſung des Wild aufgenommenen Augenſcheinsprotokolle zufolge, ſchräg dem Hartmann'ſchen Hauſe gegenüber auf der andern Seite der Straße, 40 Schritt von der Hausthür entfernt, welche durch einen davor ſtehenden Brunnenpfoſten dergeſtalt verdeckt wird, daß aus derſelben ſehr wohl jemand herauskommen kann, ohne von dem fraglichen Standpunkte in dem Augenblicke des Heraustretens geſehen zu werden. Die Entfernung von dieſem bis zu dem Punkte, wo die Angeklagten nach Ueberſchreitung des Bachs auf der Mitte der Straße, dem Zeugen gerade gegenüber, angelangt ſein ſollen, beträgt 10 Schritt.

Das Fenſter der Ziegenmeyer'ſchen Kammer, hinter welchem Wild gehorcht haben will, iſt etwa 3—4 Fuß über einer unter demſelben befindlichen Erderhöhung, auf welcher der Zeuge geſtanden zu haben angibt, erhaben. Die Kopfenden zweier Bettſtellen, in denen nach

Ausſage der Ehefrau Ziegenmeyer ſie und ihr Mann geſchlafen haben, ſtoßen im Innern der Kammer unmittelbar unter dem fraglichen Fenſter ziemlich nahe aneinander, ſodaß von dem erwähnten Platze vor dem Fenſter ein in der Kammer von zwei in den Betten liegenden Perſonen geführtes Geſpräch muß gehört werden können.

Beide Angeklagte leugnen, an dem fraglichen Abende vor dem Hartmann'ſchen Hauſe geweſen zu ſein; ſie wollen ſich vielmehr von Ziegenmeyer's Wohnung auf directem Wege in Buſſe's Wohnung begeben haben.

Auf dieſem wird das Erſtere nicht paſſirt.

Ebenſo ſtellt Buſſe in Abrede, am 16. Febr. überall eine blauleinene, insbeſondere die in Beſchlag genommene, mit mehreren neuen Flicken ausgebeſſerte blaue Jacke getragen zu haben; vielmehr will er nur mit einem baumwollenen Kamiſol bekleidet geweſen ſein.

Die Ehefrau Reimers, welche ihn kurz vorher, ehe er zu Ziegenmeyer gegangen, in ihrer Wohnung geſehen hat, beſtätigt, daß er damals ein bunt carrirtes Kamiſol getragen. Hiermit ſoll er nach Angabe ſeiner Ehefrau und der Zeugin Klamroth auch bekleidet geweſen ſein, als er mit Ziegenmeyer an dem fraglichen Abende zwiſchen 7½ und 8 Uhr in ſeine Wohnung gekommen iſt. Gleichfalls hat Wilhelm Kretzmeier an demſelben Abende zwiſchen 6 und 7 Uhr den Buſſe mit einem bunten Kamiſol bekleidet in Ziegenmeyer's Wohnung geſehen.

Daß ein Geſpräch, wie das von Wild einbezeugte, überhaupt zwiſchen den Eheleuten Ziegenmeyer ſtattgehabt, leugnen dieſe gänzlich.

Die Ehefrau des Zimmermeiſters Faſold hat indeſſen folgende, die Ausſage des Wild beſtätigende Angabe gemacht: Einige Zeit nach der fraglichen Mordthat ſei ihr von ihrem Sohne, der mit der Ziegenmeyer'ſchen vier oder fünfjährigen Tochter geſpielt habe, die Mittheilung gemacht, daß dieſe ihm erzählt, Buſſe habe der Einnehmerin, ihr Vater aber dem Hartmann'ſchen Dienſtmädchen den Hals abgeſchnitten. Hierdurch frappirt, habe ſie das Ziegenmeyer'ſche Kind in ihr Haus gerufen und über die That befragt, worauf daſſelbe ganz freimüthig und unaufgefordert erzählt habe: ihr Vater habe dem Mädchen den Hals abgeſchnitten, nachdem er ſie vorher mit der Barte an den Kopf geſchlagen und die Einnehmerin habe geſagt: „Was ſchreiſt Du denn ſo, Mädchen?“ Buſſe habe aber der Einnehmerin den Hals abgeſchnitten und auch das Geld weggenommen; die Einnehmerin habe noch ſo mit den Füßen geſtrampelt. — Auf ihre, der Zeugin Frage, ob ihr Vater auch Geld mitgebracht und ob er nicht Blut am Zeuge gehabt, habe das Kind erwidert: „ihr Vater habe viel Geld, viele blanke Thaler gehabt“.

Und auf die Frage, wie viel wol? „Es ſeien wol 100 blanke Thaler geweſen, die Buſſe in einen Beutel geſteckt habe“.

„Ihr Vater habe an den Stiefeln Blut gehabt, das ihre Mutter abgewiſcht habe. Buſſe habe auch an den Aermeln Blut ſitzen gehabt, Buſſe habe viel Schnaps getrunken, ihr Vater aber nicht.“

Woher das Kind dieſe Mittheilungen erhalten, darüber habe ſie daſſelbe nicht befragt. Nachher habe dieſes von der Mutter viele Schläge bekommen und nichts wieder erzählt.

Die Zeugin ſowol, wie deren Ehemann, welche dem Angeklagten Ziegenmeyer gegenüber wohnen, bekunden außerdem, daß Buſſe ſowol am 16. Febr., wie an den Tagen vorher häufig zu jenem gegangen ſei, während die beiden Angeklagten einen näheren Verkehr miteinander nicht gehabt haben wollen. Geſtändigermaßen haben ſie aber ſchon im Sommer 1853 einen Diebſtahl miteinander begangen.

Ferner bekundet der Dienſtknecht Möller, damals beim Färber Knuſt zu Eldagſen im Dienſte, daß er einige Zeit nach der Mordthat, als die Angeklagten ſchon inhaftirt geweſen, abends etwa um 9 Uhr vor das Fenſter der Ziegenmeyer'ſchen Wohnung gegangen ſei und die Ehefrau Ziegenmeyer an daſſelbe gerufen habe, um, womöglich, etwas über den Vorfall von dieſer zu erfahren. Er habe zu ihr geſagt, daß er am 16. Febr. abends auf dem Köhler'ſchen Hofe geweſen ſei, um auf ſeine Braut zu lauern und von hier aus die Angeklagten in das Hartmann'ſche Haus habe hineingehen und aus demſelben herauskommen ſehen, was indeſſen nicht wahr geweſen. Außerdem habe er geſagt, er ſei bereits mehrfach abgehört, habe aber nichts geſagt. Hierauf habe die Ehefrau Ziegenmeyer erwidert: „er ſolle nichts ſagen; Buſſe habe es gethan, ob ihr Mann aber dabei geweſen, wiſſe ſie nicht; wenn er dabei geweſen, ſo habe ihn Buſſe verführt und dann habe er ſeine Strafe verdient".

Die Ehefrau Ziegenmeyer leugnet, dieſe Aeußerungen gegen Möller gemacht zu haben; behauptet vielmehr, derſelbe habe ſie durch die Drohung, daß er alles wiſſe und ſagen wolle, falls ſie ſich ſeinen Gelüſten nicht füge, zum Beiſchlaf verleiten wollen, worauf ſie ihm erwidert, wenn er in Bezug auf die Mordthat etwas wiſſe, ſo handle er ſchlecht, wenn er es nicht ſage; falls ihr Mann wirklich Theil daran habe: ſo ſei es recht, daß er ſeine Strafe leide.

Die Ehefrau des Zimmermeiſters Knuſt hat ferner am Abend vor der Mordthat etwa 7¾ Uhr von einem Fenſter ihres Hauſes aus einen Mann die Fahrbahn vor ihrem, dem Köhler'ſchen und dem Hartmann'ſchen Hauſe entlang gehen und den vor dieſem über den Bach führenden Steg paſſiren ſehen. An der Ecke des Hartmann'ſchen Hauſes iſt derſelbe etwa 1—2 Minuten ſtehen geblieben, dann vor dieſem, dem Köhler'ſchen und Knuſt'ſchen Hauſe vorbei, über den Steg auf die Fahrbahn gegangen, hat nun den eben beſchriebenen Weg nochmals gemacht und ſich dann auf dem Fußwege weiter entfernt. Der Mann ſoll mittlerer Größe geweſen ſein, einen gebückten ſchleppenden Gang gehabt und ein Kamiſol und eine Kappe getragen haben. Einige Tage nachher hat der Ehemann der Zeugin derſelben den Angeklagten Buſſe (welchen jene vorher nicht gekannt hat) gezeigt und glaubt die Zeugin zwiſchen dieſem und dem fraglichen Manne viel Aehnlichkeit zu finden, während Buſſe ſelbſt die von der Zeugin bekundeten Thatſachen in Abrede nimmt.

Am Abend des 16. Febr., nachdem die fragliche That in Eldagſen bekannt geworden, iſt durch den Gehülfen der Staatsanwaltſchaft auch in der Buſſe'ſchen Wohnung eine Hausſuchung vorgenommen, während welcher die Buſſe'ſchen Eheleute im Bette gelegen.

Gleich nachher iſt die Ehefrau Buddenſieck auf die Kammer gekommen, und hat jene aufgefordert, aufzuſtehen und nach dem Hartmann'ſchen Hauſe zu gehen. Beide ſind dann auch aufgeſtanden, haben ſich aber ſofort wieder niedergelegt, indem der Angeklagte Buſſe erklärt, er könne ſo etwas nicht ſehen. Es erſcheint dies Benehmen um deswillen auffallend, weil Buſſe allgemein für neugierig gilt und gewöhnlich überall, wo etwas Außergewöhnliches vorgeht, zu ſein pflegt.

Der Angeklagte Ziegenmeyer ward an dem Abend, als die in vielen Häuſern vorgenommene Nachſuchung etwa um 12 Uhr auch in ſeiner Wohnung vorgenommen wurde, mit hochaufgekrämpelten Hemdsärmeln angetroffen. Vorher iſt er ſchon im Hartmann'ſchen Hauſe geweſen und ſoll ſich dort in auffallender Weiſe vorgedrängt und über die Leichen hin gebogen haben.

Erwähnt werden muß endlich noch folgender Vorfall:

Im Laufe der Unterſuchung iſt die Ehefrau des Angeklagten Buſſe mit mehreren Perſonen auf einem Wagen von Eldagſen nach Hannover gefahren und hat bei dieſer Gelegenheit, als das Geſpräch auf den fraglichen Mord gekommen, mehrfach die Unſchuld ihres Mannes betheuert und den Verdacht auf den Einnehmer Hartmann zu lenken geſucht. Namentlich ſoll ſie auch — was ſie indeß leugnet — geäußert haben:

„wenn ſie es bekennen, daß ſie ſchuldig ſind, ſo ſoll auch der Dritte, der ehebrecheriſche Mann, an den Tag";

und auf die Aufforderung eines Zeugen, doch alles anzugeben, erwidert haben:

„ſie wolle erſt einmal ſehen; wenn ſie es bekennten, dann ſolle der Mann auch daran".

Beide Angeklagte ſind gänzlich vermögenslos. Ziegenmeyer kann deshalb ſeine Bäckerprofeſſion gar nicht betreiben, iſt ſeit längerer Zeit in großer Geldverlegenheit geweſen und hat mehrfach Anleihen zu machen verſucht.

Beide ſind gefürchtete Perſönlichkeiten und traut man ihnen das zur Laſt gelegte Verbrechen wol zu.

Hiernach werden in Gemäßheit des Verweiſungsurtheils der Anklagekammer des Königl. Ober-Appellationsgerichts vom 18. Nov. 1854 angeklagt:

I. Der Maurer Konrad Buſſe und der Bäcker Friedrich Ziegenmeyer aus Eldagſen der mit ſchwerer Strafe bedrohten Verbrechen des Raubmordes und eines in 2. Claſſe ausgezeichneten Diebſtahls (art. 321. 329., — 292, III. 293 des Crim. Geſ. B.) dahin, daß ſie ſchuldig ſeien:

a) am Abend des 16. Febr 1854 in complotmäßiger Verbindung, um eine Entwendung zu vollbringen, der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagſen, Charlotte, geb. Krüger, und der Dienſtmagd Auguſte Thiele daſelbſt Gewalt angethan und dieſelben getödtet zu haben, und

b) im Juli 1853 in complotmäßiger Verbindung dem Ackermann Topp zu Eldagſen aus deſſen Wohnhauſe mittels gewaltſamer Eröffnung deſſelben und Einſteigens in daſſelbe, zum Theil auch mittels gewaltſamer Eröffnung eines im Hauſe befindlichen Koffers, verſchiedene Sachen, namentlich Leinenzeug und Bettſtücke, zum Werthe von über 20 Thlr. entwandt zu haben;

II. Die Ehefrauen der ad I. bezeichneten Angeklagten, Chriſtine Buſſe, geb. Thormann, und Karoline Ziegenmeyer, geb. Bode, der Diebſtahlsbegünſtigung (art. 74 und 75 des Crim. Geſ. Buchs) dahin:

daß ſie ſchuldig ſeien, in Beziehung auf den unter I. b. erwähnten Diebſtahl nach deſſen Vollbringung den obgedachten Thätern aus Gewinnſucht oder einem anderen eigenen Intereſſe an der That ſelbſt, durch Annahme und Benutzung der geſtohlenen Sachen oder eines Theils derſelben, wiſſend, daß dieſelben geſtohlen worden, beförderlich geweſen zu ſein.

Am 7. Dec. 1854 begann die Verhandlung dieſes in und über des Landes Grenzen Aufſehen erregenden Falles vor den Aſſiſen zu Hannover. Die Geſchwornenbank war — unter Hinweglaſſung eines nicht in Function tretenden Erſatzgeſchwornen — mit 12 Perſonen beſetzt, darunter 3 Juriſten, 4 Kaufleute reſp. Fabrikanten, 2 Grund- reſp. Gutsbeſitzer, 1 Gaſtwirth, 1 Poſthalter, 1 Landesokonomieconducteur.

Bei Eroffnung der Verhandlungen verfugte der Präſident zunächſt, unter Umdrehung der bisherigen Reihefolge der beiden Anſchuldigungen, Vorverhandlung des leichteren Falles, des Diebſtahls bei Topp, den beide Angeſchuldigte im Juli 1853 in complotmäßiger Verbindung begangen zu haben eingeſtanden. Es wurden darauf die Geſchwornen veranlaßt, ihren Wahrſpruch wegen dieſes Falles ſofort abzugeben, mittels deſſen alle Angeklagten — die hier mitangeklagten beiden Ehefrauen der Thäter wegen Begünſtigung — für ſchuldig erklärt wurden.

Der Gerichtshof ſprach darauf ſofort die verwirkten Strafen gegen die Ehefrauen, ſetzte aber das Urtheil gegen Buſſe und Ziegenmeyer ſelbſt einſtweilen aus[*]).

In der Verhandlung wegen Ermordung der beiden Frauen fiel der Schwerpunkt natürlich auf die Ermittelung des Zeitpunktes der That und den Aufenthalt der beiden Angeklagten während dieſes Zeitpunktes.

Hier meinte nun der Knabe Riechers, der die Briefe herumtrug, er habe vorher die Thurmuhr $7^1/_2$ ſchlagen horen, ehe er den Brief in die Hartmann'ſche Stube gelegt habe, wo er die Ehefrau Hartmann's und die Magd noch ſitzen ſah.

Wollenweber hort um $7^3/_4$ Uhr die jammervollen

---

*) Weil die, im Falle der Verurtheilung wegen des Raubmordes auszuſprechende Todesſtrafe nach art. 109 des Strafgeſetzbuchs alle anderen Strafen tilgt.

Töne vor dem Hauſe. Dies trifft auch mit der Ausſage der Magd Thiele zuſammen, die mit ihm bei Kohlers diente und ihn fortſchickte, um Zwirn zu holen. Sie ſah nämlich dabei nach der Uhr, welche *gerade* 8 Uhr war und $^1/_4$ Stunde früher ging als die Stadtuhr.

Daſſelbe beſtätigt die gleichfalls dort dienende Magd Ihmelmann, welche die Kohler'ſche Uhr $^1/_4$ Stunde *differiren* läßt (ob vor- oder rückwärts? geht freilich aus dem Protokolle nicht hervor).

Etwa $7^3/_4$ Uhr wird alſo die Zeit der Mordthat geweſen ſein.

Die Zeugin Klammroth, bei Buſſe's Ehefrau an jenem Abende zum Beſuche, gibt beſtimmt an, Buſſe und Ziegenmeyer ſeien zwiſchen $7^1/_2$ und $7^3/_4$ Uhr nach Hauſe gekommen. Die Ehefrau Sundermacher, eine Hausgenoſſin, ſagt gleichfalls: „es hatte kurz vorher vom Thurme $7^1/_2$ Uhr geſchlagen.“

Ebenſo wurde vollſtändig conſtatirt durch die Zeugin Klammroth, Tiſchler Gremme, Ehefrau Reimers, Louiſe Kretzmeyer und Weber Kretzmeyer, daß Buſſe ein wollenes *Kamiſol* (Jacke), Ziegenmeyer einen greiſen (hellen) *Oberrock*, ſowol beim Weggehen aus Ziegenmeyer's Hauſe, als bei ihrer Ankunft bei Buſſe angehabt hatten.

Alles war nun geſpannt auf die Wild'ſche Ausſage. Dieſer Zeuge war, wie das Protokoll ſagt, „*augenſcheinlich ſehr befangen und nicht im Stande, das von ihm Wahrgenommene zuſammenhängend zu erzählen*“. Er verfiel ſofort in Widerſprüche. Bald nach der That, in der Vorunterſuchung, hatte er zu Protokoll erklärt, als er *in der auf die Mordthat folgenden* Nacht (16—17. Febr.) als *Stillwächter* die Runde durch Eldagſen gemacht habe, habe er das Geſpräch unter dem Ziegenmeyer'ſchen Kammerfenſter behorcht. Es ſtellte ſich nun bald heraus, daß er erſt am 22. Febr. als Stillwächter angeſtellt war. Wild ſprach in der öffentlichen Verhandlung erſt davon, er ſei drei bis vier Tage nachher Stillwächter geworden und habe dann das Geſpräch behorcht. Endlich fixirte er ſeine Ausſage dahin, daß dies 12 Tage nach der That geſchehen ſei. Auch in ſeine übrigen Angaben war keine Genauigkeit und Uebereinſtimmung zu bringen und als ihm endlich das Protokoll über ſeine frühere Ausſage vorgeleſen wurde, erklärte er, daß er den Inhalt dieſes Protokolls als richtig anerkenne; nur die Worte „in der auf die Mordthat folgenden Nacht“ müſſen auf einem Misverſtändniſſe beruhen, da das Belauſchen in der zwölften Nacht ſtattgefunden und er dies auch immer geſagt habe. Der darüber ſofort vernommene Unterſuchungsrichter und Secretär wußten davon nichts.

Wild blieb beſtimmt dabei, die beiden Angeklagten an jenem Abende zur fraglichen Zeit unmittelbar vor dem Hartmann'ſchen Hauſe geſehen zu haben: er habe ſie, trotz der Dunkelheit, genau erkannt; Buſſe habe einen blauen Kittel angehabt.

Die Zweifel, daß Wild gar nicht an jenem Abende aus dem Hauſe geweſen ſei, und nichts geſehen und gehört habe, wurden dadurch gehoben, daß die unverdächtige Zeugin Uhlhorn eidlich beſtätigte, jenen zwiſchen 7 und 8 Uhr auf der Straße geſehen zu haben, und auch die Wild'ſche Ehefrau jetzt damit hervortritt, ihr Mann habe ihr ſpäter das behorchte Geſpräch erzählt. In der Vorunterſuchung bildete auch das bekanntlich einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Wild'ſchen Ausſage, daß er von dem ſo wichtigen behorchten Geſpräche gegen niemand, nicht einmal gegen ſeine Frau etwas erwähnt hatte. Letztere erklärte auf Befragen: „danach, ob ihr

ihr Mann ſpäter etwas von dem Geſpräche mitgetheilt habe, ſei ſie nicht befragt“!

Viel Gewicht wurde immer darauf gelegt, daß beide Angeklagte einen auffallenden verdächtigen Verkehr miteinander gehabt hätten. Buſſe erklärte dies daraus, daß er bei Ziegenmeyer gearbeitet habe. Der gegenüber wohnende Zeuge Faſold erklärte aber, ſo habe das Laufen nach dem Ziegenmeyer'ſchen Hauſe nicht ausgeſehen, wie ein zur Arbeit Gehen; es ſei ein „wirres Laufen“ geweſen.

Die Erzählung des Ziegenmeyer'ſchen Kindes wurde natürlich den Geſchwornen gleichfalls ausführlich vorgelegt. Dabei wurde aber conſtatirt, daß dieſe Erzählung 14 Tage nach der zweiten Abführung der Angeklagten ins Gefängniß vorgebracht war, zu einer Zeit, als ſchon die Ausſage des Wild bei ſeiner erſten Vernehmung in Hannover in Eldagſen bekannt geworden war. Im übrigen kam das ganze Material der Vorunterſuchung bei der öffentlichen Verhandlung wieder zu Tage, ſogar, um die Verwirrung noch zu vermehren, die Zeugniſſe gegen den Steuereinnehmer Hartmann ſelbſt. Nach der Ausſage eines Lehrers hatte derſelbe 2—3 Tage nach dem Morde von einer Wiederverheirathung geſprochen und zwar in der Art: „wenn ihm das vor einigen Jahren paſſirt wäre, habe er wieder heirathen können; jetzt, da er an der letzten (Brot-) Kruſte zehre, könne ihm das nicht helfen“.

Ein Maurer dagegen ſagt aus, Hartmann habe erſt nicht geweint; nach einigen Tagen aber habe er geweint und wirklich traurig geſchienen.

Es beſtätigte ſich, daß der Einnehmer ſeinen Hund am Morgen des Tages, an welchem der Mord paſſirte, aus dem Hauſe geſchickt hat. Er gibt an, daß ihn ſeine

Frau nicht habe leiden können, und es wird conſtatirt, daß der Hund überhaupt nur vier Wochen im Hauſe geweſen iſt.

Am 9. Dec. war die Vernehmung der geladenen Zeugen beendigt und der Präſident ſtellte die allgemeine Frage an Geſchworne und Parteien, ob ſie noch irgend eine Frage an die Zeugen wünſchen? und erklärte, als darauf keine Antwort erfolgte, das Schweigen werde er als eine verneinende Antwort anſehen und die Zeugen entlaſſen dürfen. Auf die dagegen erfolgende Proteſtation des Ziegenmeyer'ſchen Vertheidigers indeſſen wurden die Zeugen auf den 11. (des zwiſchenfallenden Sonntags wegen) wiederbeſtellt, und es melden ſich ſodann, nach Wiederaufnahme der Verhandlungen, noch die beiden Zeugen, welche die ſoeben mitgetheilten Aeußerungen über den Einnehmer Hartmann machen. Sodann folgt ein verwirrendes Gerede.

Die Ziegenmeyer'ſche Ehefrau flüſtert dem Polizeicontreleur Hermann zu (was dieſer ſofort öffentlich mittheilt): „Kreymeyer habe ihr oft 1000 Thaler geboten, wenn ſie ſagen wolle, Ziegenmeyer habe es gethan", was auf eine ſehr grobe Verdächtigung des Kreymeyer „mit ſeinen großen Schlachtemeſſern" von denen einmal die Rede geweſen war, hinzudeuten ſchien.

Dann tritt ein Zeuge mit der neuen Bemerkung hervor, Buſſe habe einmal geſagt, der Einnehmer ſelbſt habe es gethan. Dies räumt Buſſe auch ein und motivirt dieſe Aeußerung damit, weil der Einnehmer in der Lindenberg'ſchen Mühle immer von „ſeiner lieben Sophie" geredet habe; Hartmann leugnete das Factum, da er gar keine „Sophie" kenne.

Nach Ausſage des Zeugen Behrens ſoll es den Hausgenoſſen aufgefallen ſein, daß die Buſſe'ſchen Eheleute in der erſten Zeit gar nicht von dem Morde geſprochen haben, dann aber die Ehefrau Buſſe gehöhnt habe, „ſie hielten einen großen Rath und es wurde nichts daraus“! Dieſe Aeußerung wird von Achterkirchen vollſtändig beſtätigt.

Sodann tritt eine in der Vorunterſuchung noch nicht vernommene Zeugin, Dorothea Müller mit räthſelhaften Aeußerungen Buſſe's hervor. Dieſer hatte nämlich 14 Tage vor dem Morde, bei Gelegenheit der Beerdigung der Ehefrau Eiſinger, geſagt: in 14 Tagen ſolle die Todtenfrau das Geld für die Trauermäntel von ihm bekommen; es ſei ihm vor 14 Tagen „nicht in die Couleur geſchlagen“, ſonſt ſolle es eine ganz andere Beerdigung werden! Das Geld ſei ſchon verdient, es ſei aber noch beſchwerlich, es zu bringen. — Auch dieſe Aeußerung, vom Zeugen Maurer Schmidt beſtätigt, wird von Buſſe gar nicht geleugnet. Er erklärt ſie dahin, daß er vom Gehegereiter H. 1 Thlr. 16 gGr. zu fordern gehabt, aber nicht gleich habe bekommen können. — Kretzmeyer beſtätigt dann auch, daß er Buſſen im Auftrag jenes Gehegereiters 1 Thlr. 16 gGr. ſpäter wirklich habe zahlen müſſen. Die Zehrungskoſten bei einer gewöhnlichen Beerdigung ſollen etwa 2 Thaler betragen. Die Indicien ſchwankten wieder hin und her. Ein Zeuge, Ernſt Achterkirchen (ſpäter verſtorben) iſt 5 Minuten vor 7 Uhr vor dem Hartmann'ſchen Hauſe vorbeigegangen und hat dort zwei oder drei Männer ſtehen ſehen. Der eine trug eine Chenille, wie Hartmann an jenem Abende, und da ihm ein gewiſſer Lücke, der ihm begegnete, ſpäter erzählte, Hartmann ſei hinter ihm (Achterkirchen) hergegangen, ſo glaubt er, einer von jenen Männern ſei Hartmann geweſen; „die andern beiden können wol Buſſe und Ziegenmeyer geweſen ſein“.

Das ſchien den Ehemann wieder in das Complot zu verwickeln; denn auch eine Zeugin (Koch) will ihn mit Beſtimmtheit um 7¼ Uhr die Straße hinaufgehend geſehen haben, indem ſie ihm auf dem Stege begegnet und ihm nach dem Geſichte geſehen hat. Hartmann ſtellt dies entſchieden in Abrede, da er nach 7 Uhr nur zum Kaufmann Meyer die Straße hinunter gegangen ſei.

Entferntere Andeutungen häuften ſich allerdings gegen Buſſe. Johanne Knuſt, Hartmann's Nachbarin, glaubt ihn am 15. Febr. — den Tag vor dem Morde — vor dem Hartmann'ſchen Hauſe umherſchleichen geſehen zu haben. Sie hat ihn damals zwar nicht gekannt; als ihr aber nachher Buſſe gezeigt ward, glaubt ſie in ihm jene Perſon zu erkennen. Ein anderer Zeuge hat Buſſe beſtimmt an jenem Abende (d. 15.) vor dem Einnehmerhauſe vorbeikommen geſehen, was Buſſe nie zugeben wollte. Endlich aber räumt er es doch ein: er habe Schnaps geholt und dies nicht gerne ſagen wollen.

Ein Drechsler Schwarze hat beide Angeklagte beim Weggehen aus Ziegenmeyer's Hauſe am Abende des 16. Febr. geſehen. Es war dunkel und ſie rauchten Cigarren. Ziegenmeyer's Kleidung war ſchwarz, die Buſſe's grau. Schwarze grüßte ſie; aber beide gingen auffallenderweiſe ſtill an ihm vorüber, während Ziegenmeyer ſonſt freundlich mit ihm ſprach.

Das Rauchen der beiden Angeklagten, welches ſie in Abrede ſtellen, hat indeſſen auch kein einziger anderer Zeuge bemerkt; und bekanntlich trug Ziegenmeyer greiſes Zeug, nicht Buſſe, ſchwarzes aber keiner.

Ein gewiſſer Fobbe hat zwiſchen 7¼ und 7½ Uhr zwei Männer die neue Straße heraufkommen ſehen, iſt aber, da er ſelbſt nicht geſehen ſein wollte, ins Haus getreten und hat weder die Männer erkannt, noch geſehen, wohin ſie gingen. Wol aber hat Zeuge Möller Buſſe und Ziegenmeyer die lange Straße heraufkommen ſehen, obgleich auch er nicht weiß, ob ſie die Straße ganz hinauf (nach dem Hartmann'ſchen Hauſe) gingen, oder früher in die Kirchſtraße einbogen. Er will ſie auf 10—15 Schritt an der Sprache erkannt haben. Späterhin, als die Angeklagten in Unterſuchungshaft waren, ging dieſer Zeuge dann in der Nacht vor die Kammer der Ziegenmeyer'ſchen Ehefrau und ſuchte ſie auszuforſchen, indem er that, als ob er alles wiſſe. Da habe dann die Frau zu ihm geſagt: „Buſſe habe es gethan! Wenn ihr Mann dabeigeweſen ſei, ſo habe ihn Buſſe verführt, und wenn er dabeigeweſen ſei, ſo habe er ſeine Strafe verdient!“

Das war freilich wieder ein ſchwer wiegendes Zeugniß. Das Belaſtende beruhte immer auf eignen Geſtändniſſen der Betheiligten ſelbſt! das von Wild belauſchte Geſpräch der Ziegenmeyer'ſchen Eheleute, die Erzählung des Kindes, das Geſtändniß der Frau an Möller. Freilich kehrte letztere die Waffe gegen den Angreifer ſelbſt: er habe ſie nur veranlaſſen wollen, ihn einzulaſſen und ſie durch ſeine vorgeſpiegelte Wiſſenſchaft und Anlobung des Stillſchweigens nöthigen, ſich ihm preiszugeben.

In Bezug auf die bekannte Geldverlegenheit Ziegenmeyer's legte Paſtor Bauer ein ſehr beachtenswerthes Zeugniß ab. Ziegenmeyer habe ſich um ein Darlehn aus der Legatenkaſſe bemüht. Zuerſt ſei deſſen Vater, ehe der Mord paſſirte, gekommen und habe das Geſuch geſtellt; es ſei aber über den Verhandlungen mit den Verwaltern jener Kaſſe längere Zeit hingegangen. Nach dem Morde ſei dann Ziegenmeyer mehrmals ſelbſt dageweſen, um wegen des Darlehns Reſolution zu holen,

u. a. auch an dem Tage nach ſeiner erſten Entlaſſung aus der Haft. Er habe nun dieſen Umſtand freiwillig erzählt, und zwar ſo unwillig und freimüthig, daß Zeuge gedacht habe: „der Mann kann es hiernach nicht geweſen ſein".

Die Zeugin Buddenſiek (geb. Klammroth) tritt der Verdächtigung entſchieden entgegen, welche ein Zeuge, Keidel (der Buſſen gegenüber wohnte), angebracht. Keidel nämlich wollte die Ehefrau Buſſe nachts nach der Hausſuchung wiederholt mit Licht umhergehend geſehen haben. Die Buddenſieck aber betheuerte: ſie habe erſt noch vor der Buſſe'ſchen Thüre gelauſcht und bemerkt, daß einer von beiden aufſtand und das Licht, welches in der Kammer brannte, auslöſchte; obgleich ſie die ganze Nacht kein Auge zugethan, ſo habe ſie doch nicht gehört, daß von Buſſes jemand aufgeſtanden ſei. Wunderbarerweiſe behauptet aber gerade dieſe Entlaſtungszeugin, Buſſe habe, als er das letzte mal am Abend des 16. Febr. ausging, noch den blauen Kittel übergehabt.

In den Verhandlungen der Staatsanwaltſchaft und der Vertheidigung, ſowie im Reſumé des Präſidenten konnte natürlich nicht viel Neues vorkommen; wol aber kam hier, wie früher, viel Wunderbares und höchſt Gefährliches vor. Dem Ziegenmeyer wird es als etwas Verdächtigendes angerechnet, daß er ſofort zu den Leichen hinläuft und ſie beſieht; gegen Buſſe wird es als ein Indicium gedeutet, daß er — nicht hingeht (weil er neugierig ſei und nirgend fehlen könne, wo es etwas Auffallendes gebe).

Außerhalb des Saales zweifelte vielleicht kein Menſch an der Schuld der beiden Angeklagten, weil in Eldagſen überhaupt faſt niemand daran zweifelte. Die im Saale mußten freilich, wenn man von der Wild'ſchen und Möller'ſchen Ausſage abſieht, Grund genug zur vorſichtigſten Prüfung haben. Die übrigen Belaſtungszeugen hatten ja gar nichts Beſtimmtes, kaum etwas Sachdienliches ausgeſagt und die Vertheidigung ſchien auch der Wild'ſchen Ausſage gegenüber faſt leichtes Spiel zu haben, da ein Alibi eigentlich vollſtändig nachgewieſen erſchien und die genau beobachtete unblutige Kleidung der angeblichen Mörder wie die Kürze der Zeit die Möglichkeit ihrer Thäterſchaft ausſchließen mochte. Von anderer Seite wurde — was gewiß keine Billigung verdient — hervorgehoben, daß nun ſchon drei Behörden (Staatsanwaltſchaft, Rathskammer und Anklagekammer) über die Schuld der Angeklagten einverſtanden ſeien.

Den Geſchwornen wurden folgende Fragen durch den Präſidenten vorgelegt:

Frage I: Sind die Angeklagten, Maurer Konrad Buſſe und Bäcker Friedrich Ziegenmeyer ſchuldig, am Abend des 16. Febr. d. J. (1854) in complotmäßiger Verbindung, um eine Entwendung zu vollbringen, der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagſen, Charlotte, geb. Krüger und der Dienſtmagd Amalie Thiele daſelbſt Gewalt angethan und dieſelben getödtet zu haben?

Frage II (eventuell, wenn die I. verneint wird): Sind die Angeklagten u. ſ. w. ſchuldig, in complotmäßiger Verbindung die Ehefrau Hartmann und die Dienſtmagd Thiele am 16. Febr. 1854 mit überlegtem Vorſatze getödtet zu haben?

Frage III (im Falle der Bejahung der Frage II): War die Ehefrau Hartmann zur Zeit der Begehung der fraglichen That ſchwanger?

Frage IV (im Falle der Bejahung der Frage III):

War den Angeklagten die Schwangerſchaft der gedachten Ehefrau Hartmann bekannt?

Der Vertheidiger Ziegenmeyer's beſtritt „aus Princip", wie er ſagte, die Zuläſſigkeit der eventuellen Fragen, da ja der Verweiſungsbeſchluß und die Anklageacte nur auf Raubmord (Frage 1) ging. Der aus fünf Perſonen zuſammengeſetzte Gerichtshof erklärte die Stellung der eventuellen Fragen „als durch die Verhandlung genügend gerechtfertigt" für zuläſſig. *)

Die Geſchwornen, als ſie nach längerer Berathung in den Sitzungsſaal zurückkehrten und alles ihrem Wahrſpruche mit Spannung entgegenſah, bejahten die erſte Frage (den Raubmord) und der Gerichtshof gab demgemäß dem Antrage der Staatsanwaltſchaft ſtatt und verurtheilte beide Angeklagte zu geſchärfter **) Todesſtrafe und in die Unterſuchungskoſten.

Damit war der öffentlichen Neugierde vorläufig, bis zu der Hinrichtung, ein Genüge geſchehen; die Spannung und die Conjecturalkritik hörte auf: es begann der geheime Seelenkampf der Verurtheilten hinter ihren Mauern. Ziegenmeyer, in einem Zuſtande der fürchterlichſten Aufregung, ließ noch am Abende ſeinen Vertheidiger zu ſich ins Gefängniß rufen und beſchwor ihn, alles aufzubieten, um dies Erkenntniß aufzuheben. Dieſer konnte ihm nur wiederholen, was der Präſident ſchon verkündet hatte, daß es gegen ein Schwurgerichtsurtheil kein Rechtsmittel mehr gebe. Nichtigkeiten, die etwa eine Nichtigkeits-Beſchwerde begründet hätten, waren gleichfalls nicht vorgekommen. Die königliche Gnade war der einzige Hoffnungsanker und darauf wies denn auch der Vertheidiger hin. Auf die Frage aber, ob der Erfolg eines Gnadengeſuchs wol als ſicher angeſehen werden könne, durfte er natürlich den Unglücklichen nicht in falſche Sicherheit einwiegen, ſondern deutete darauf hin, daß bei der Schwere des abgeurtheilten Verbrechens wol nur dann überhaupt auf Erfolg zu hoffen ſei, wenn Ziegenmeyer ein offenes Geſtändniß ablege, falls er dazu in der Lage ſei.

---

*) Die Hannoverſche Proceßordnung ſchreibt vor: die an die Geſchwornen zu richtenden Fragen müſſen, bei Strafe der Nichtigkeit, alle in dem Verweiſungsurtheile enthaltenen, weſentlichen thatſächlichen Verhältniſſe, ſowie die in der mündlichen Verhandlung hervorgetretenen neuen Thatumſtände, welche die Strafe entweder erheben, oder mildern, oder ganz aufheben, erſchöpfen und ſich darauf beſchränken.

**) Das Hannoverſche Criminalgeſetzbuch aus dem Jahre 1840, aber noch ſtark in den Anſchauungen des Mittelalters wurzelnd — Brandſtiftung wird in 13 Fällen mit dem Tode beſtraft; um einen einfachen Diebſtahl (vor 1857) zu begehen, mußte jemand ſchon mit dem Criminalcoder in der Hand [illegible] — kennt nicht nur die Todesſtrafe, ſondern auch eine geſchärfte Todesſtrafe. Der Verbrecher ſoll dann „auf einer Kuhhaut zum Richtplatze geſchleift werden"!! — So ſteht wörtlich zu leſen im Geſetzbuche von 1840, Art. 9.

Zu einem ſolchen ließ ſich der aufgeregte Ziegenmeyer aber nicht herbei. — Am andern Morgen fand man ihn erhängt in ſeiner Zelle.

Buſſe, obgleich betäubt durch das über ihn verhängte Todesurtheil, blieb ruhiger und verzweifelte nicht an ſeiner Rettung. Der Selbſtmord ſeines Leidensgefährten ſchien manchen eine That des böſen Gewiſſens; andere glaubten darin noch immer ebenſo gut den Ausbruch einer wohlerklärlichen Verzweiflung, das völlig Unerträgliche der Lage eines Menſchen zu erkennen, der wegen einer That, die ihm ganz und gar fremd iſt, den ſchimpflichen Tod durch Henkershand erleiden ſoll. — Sei dies der Grund, oder vielleicht der Umſtand, daß während der noch nicht lange begonnenen Herrſchaft des neuen Regenten noch kein Todesurtheil vollzogen war, oder aber vielleicht ein Nachklingen des älteren Syſtems, wo niemand, der nicht geſtanden hatte, hingerichtet wurde: die Zuverſicht Buſſe's wurde nicht getäuſcht. Er blieb conſequent bei ſeinem Leugnen der That und ward zu lebenslänglicher Kettenſtrafe, geſchärft durch eine, jährlich am 15. und 16. Febr. vorzunehmende einſame Einſperrung in einen finſtern (!!) Kerker, begnadigt, zu deren Abbüßung auch am 13. Febr. 1855 in die Kettenſtrafanſtalt nach Lüneburg abgeführt.

Dies ſchien das Ende des intereſſanten Criminalfalles für die Oeffentlichkeit, obgleich die Folgen im Einzelnen noch lange nicht aufhörten. Als Ziegenmeyer, der Ernährer und geſchäftskundige Mann todt war, wußte die eben mit dem dritten Kinde niedergekommene Ehefrau das Hausweſen nicht mehr zu halten. Das Haus wurde Schulden halber verkauft, die Witwe mit drei hülfloſen Kindern dem Elende preisgegeben. Buſſe ſollte als ein verſtockter Sünder zur Erkenntniß, Bereuung und Beichte ſeiner Greuelthat gebracht werden. Eine ſolche geiſtliche Folter kann hinter Schloß und Riegel auch zur Hölle auf Erden werden; der Mann mit den ſtechenden Augen und wunderbaren, unheimlichen Redensarten, der „Schrecken Eldagſen's", wie ihn jener Brief genannt hatte, blieb aber verſtockt und ſagte zu ſeiner Frau, als dieſe ihn einſt beſuchte und weinte, ſie ſolle nur ruhig ſein, er komme bald wieder!

Noch ſollte aber die durch Ergreifung und Verurtheilung der Raubmörder wiedergekehrte Ruhe der Gemüther nicht dauernd, die Kette ſo furchtbarer Verbrechen nicht geſchloſſen ſein. Kaum hatte ſich die erſte Unruhe gelegt, ſo ſetzte die Kunde von einem abermaligen Verbrechen, das, wenn auch in ſeinen Folgen nicht ſo grauſenerregend, doch noch weit frecher war, die Umgegend Hannovers in neuen Schrecken. Nicht weit von letzterer Stadt, in einem Dorfe Weetzen, lebte ein bejahrter Rittmeiſter außer Dienſt, Götz. Er hatte kürzlich die weit jüngere 38 Jahr alte Witwe eines dortigen Hofbeſitzers mit neun Kindern geheirathet und galt für reich. Beide bewirthſchafteten den Hof des Rittmeiſters mit Hülfe von Dienſtboten, deren einer als ſogenannter Hofmeiſter den übrigen vorgeſetzt war.

Am 1. Sept. 1855 legten ſich beide in der gemeinſchaftlichen Schlafkammer zum Schlafen nieder. Die Ehefrau war unwohl und litt namentlich an Beängſtigungen, ſodaß ſie der Schlaf floh. Gegen 12 Uhr (in der Nacht vom 1. zum 2. Sept.) ſtand der Rittmeiſter auf und war ſeiner Frau bei Lichte behülflich, ihr eine beſſere Lage im Bette zu geben. Danach legte er ſich wieder nieder, nachdem er das Licht ausgelöſcht hatte, und beide ſchliefen ein. Plötzlich erwacht die Frau von einem ſchrecklichen betäubenden Gefühle; „es war, als wenn ſie der Schlag rührte“. Beim Verſuche aufzuſtehen, empfängt ſie einen Schlag ins Geſicht, ſchreit nun, es gelingt ihr, in die Wohnſtube nebenan zu ſpringen und dort zu klingeln; beim Zurückgehen in die Kammer aber fällt ſie, während ihr das Blut vom Kopfe ſtrömt, beſinnungslos nieder. Auch der Rittmeiſter fühlt in ſeinem Bette einen Schlag gegen den Kopf, wie von einem Steinwurfe.

Die Köchin Weſtphal, welche an dem Hausflur ſchläft, ſtürzt zuerſt auf das heftige Klingeln hinauf und findet die Rittmeiſterin blutend und winſelnd vor ihrem Bette liegen. Sie ſchickt ſofort den Dienſtknecht Lampe zum Arzte und kehrt dann auf die Kammer zurück. Bei dem Scheine des Lichts, welches ſie mitgebracht hat, entdeckt man nun neben dem Waſchtiſche auf dem Boden liegend, eine Barte, deren Stil blutig war.

Die Rittmeiſterin hatte bei dem Vorfalle überall nichts geſehen und nichts gehört. Sie hat einen Steinwurf vermuthet und nach der Klingel ſtürzend gerufen: Mein Auge! mein Auge! Der Rittmeiſter fragte gleichfalls die auf das heftige Schellen herbeikommende Köchin Weſtphal: Wo iſt der Stein, womit mich der Spitzbube geworfen hat? — Die blutige Barte führte jedoch auf andere Vermuthungen. Es war ein Menſch in der Kammer geweſen und aus dem Kammerfenſter in der Art entwichen, daß er, bei verſchloſſen bleibendem Fenſterflügel, deſſen obere vier Scheiben mit Einrahmung zertrümmerte und durch dieſe Oeffnung entſprang, während die untern zwei Scheiben ganz blieben.

Die Verwundungen der Rittmeiſterin Götz waren ſehr erheblich und lebensgefährlich. Der ſofort herbeigerufene Arzt nahm, ſoweit es der ſehr leidende Zuſtand zuließ, eine möglichſt genaue Beſichtigung und Unterſuchung vor und die gerichtsärztliche Deputation konnte am 13. Sept., alſo faſt 14 Tage ſpäter, noch Folgendes conſtatiren:

1) An der linken Seite des Stirnbeins, $\frac{1}{2}$″ vom äußern Augenwinkel, eine Hiebwunde von 15‴ Länge und 3‴ Breite, welche am 2. Sept. bis auf den Knochen drang. Der behandelnde Arzt hatte bereits einen kleinen Knochenſplitter daraus entfernt. Die Wunde war in guter Heilung begriffen und eine entblößte Knochenſtelle nicht mehr aufzufinden.

2) Auf dem hintern Theile des linken Seitenwand-

beins eine 3″ lange Wunde, 5—6‴ klaffend, aus zwei urſprünglich getrennten Wunden entſtanden.

Die vordere Abtheilung dieſer beiden Wunden maß bei der Unterſuchung am 2. Sept. 2″, drang bis auf das pericranium und zeigte eine längliche Geſtalt; die hintere Abtheilung war mehr rundlich, drang bis in den Knochen des Schädels in das linke Seitenbein. Der Knochen ſchien hier gebrochen und eine Depreſſion vorhanden zu ſein.

Dieſe Wunde machte am 13. Sept. zwar auch Fortſchritte in der Heilung, erſchien aber doch noch immer lebensgefährlich. Die Patientin ſah mit dem linken Auge doppelt und war auf dem linken Ohre ſchwerhörig. Das Gutachten der Sachverſtändigen ging dahin, daß ſelbſt im günſtigſten Falle bis zur vollſtändigen Heilung noch ſechs Wochen erforderlich ſein würden; auch wurde die vorgefundene Barte als ein geeignetes Werkzeug zur Hervorbringung dieſer Verletzungen erklärt.

Die Verwundung des Rittmeiſters Götz war unbedeutender. Er hatte auf der rechten Seite der Stirn eine Hiebwunde von 8‴ Länge und 1‴ klaffend gehabt, welche unten bis auf den obern Knochenrand der Augenhöhle drang. Die Wunde hatte zwar bedeutend geblutet, aber wenig Schmerzen und auch nur eine unbedeutende Geſchwulſt verurſacht. Außerdem war am rechten Vorderarme eine 3—4″ lange Hautabſchürfung vorhanden geweſen. Der Verwundete war am 13. Sept. ſchon vollſtändig wiederhergeſtellt. Die Rittmeiſterin war im ganzen 10 Wochen bettlägerig und erſt nach Neujahr vollſtändig wieder geheilt.

Der Verdacht dieſer That wandte ſich ſofort gegen einen gewiſſen Bruns, der beim Rittmeiſter Hofmeiſter geweſen, am 20. Juli aber aus dem Dienſte gewieſen war. Am Orte der That fanden ſich folgende Merkmale, die etwa zur Entdeckung des Thäters dienlich ſein konnten. Das Kammerfenſter, aus dem der Thäter entwichen war, ging auf einen kleinen eingefriedigten Raum zwiſchen Haus und Garten. Hier ſtand in der Nähe des Fenſters ein großer Birnbaum und neben dieſem ein dichter Fliederbuſch, der den ganzen, engen Raum ziemlich ſperrte. Es fanden ſich nun nicht allein unmittelbar unter dem Fenſter auf der Erde, ſondern auch an einem Zweige des Birnbaums Blutflecke, ſodaß man folgerte, der Thäter habe ſich am Glaſe des Fenſters die Hand verletzt und mit dieſer den Aſt des Baumes ergriffen, um ſich zwiſchen dieſem und dem Fliederbuſche hindurchzudrängen. Fußſpuren waren in der unmittelbaren Nähe gar nicht zu entdecken, nicht einmal in einem weichen, unmittelbar unter dem Fenſter befindlichen Pfützenrande; ebenſo wenig in dem Garten an der zum Ueberſetzen in das Feld geeignetſten Stelle, wo die Mauer nur 2′ 8″ hoch war und von innen ein kleiner Erdhügel das Ueberklettern erleichterte. Hinter dieſem Garten lag ein Kleeſtück, auf welches dann Stoppelfelder folgten: auch hier keine Spur! Aber in dem darauf folgenden friſch gepflügten Lande entdeckte man endlich Fußſpuren. Sie waren friſch und führten in der Richtung von Weetzen nach der hannover-hamelnſchen Chauſſee. Die einzelnen Fußtapfen waren 4′ 5″ bis 5′ 1″ voneinander entfernt. Derjenige, von dem ſie herrührten, mußte alſo ungeheure Sätze gemacht haben und man ſchloß mit Recht darauf, daß ſie wol dem flüchtigen Verbrecher angehören möchten. Sie verſchwanden zwar wieder in einem angrenzenden Kleeſtücke; aber es ſchien die Spur auf der Chauſſee ſich wiederzufinden und nach dem gehrdener Koppelwege zu führen.

Da nun Bruns in Gehrden eine Braut, Luiſe Sprengel, hatte, ſo verſtärkte dies den Verdacht gegen ihn und es begab ſich ſofort ein Polizeibeamter in die Wohnung des Bruns, der zu ſeinen Aeltern nach Eldagſen zurückgekehrt war. Es ergab ſich auch, daß Bruns am 31. zu ſeiner Braut in Gehrden, alſo in der Nähe des Orts der That geweſen war. Allein dieſe Spur mußte ſogleich wieder fallen gelaſſen werden, da ſich auf das unzweifelhafteſte herausſtellte, daß jener am 1. Sept. abends zwiſchen 7 und 8 Uhr ſchon wieder zu ſeinen Aeltern zurückgekehrt und auch in der fraglichen Nacht auf den 2. Sept., morgens gegen 5½ Uhr, ſchlafend in ſeinem Bette geſehen war.

Aber ſelbſt dieſer ſo ſcheinbare Beweis eines Alibi genügte einem intelligenten Diener der Entdeckungspolizei nicht, allen Verdacht in ſeiner Bruſt zu entfernen. Der ſchon früher genannte Polizeicontroleur Hermann begab ſich gleichfalls noch am 2. Sept. perſönlich nach Eldagſen, erkundigte ſich auf das genaueſte nach der Perſönlichkeit des Bruns und findet, da ihm dieſer als eitel, prahlſüchtig und gern den großen Herrn ſpielend geſchildert wird, in ihm ſeinen Mann. Er geht alſo zu Bruns, findet ihn bereits zu Bette und ſein ſpähendes Auge entdeckt gar bald an der rechten Hand die verrätheriſche Verletzung, die jener, auf Befragen, beim Hinauftragen der Candiskiſten bei einem Kaufmann am ſelbigen Morgen ſich zugezogen haben will, indem er ſich an einem hervorſtehenden Nagel geriſſen habe. Das klang nicht unwahrſcheinlich, da Bruns dies Geſchäft dort wirklich verrichtet hatte, und noch ſchwankte die Wage. Da nahm der Polizeibeamte zu einer Liſt ſeine Zuflucht. Er legte die Barte, welche in der Götz'ſchen Schlafkammer gefunden war, ungeſehen zur Seite, langte ſpäter ganz unbefangen danach, als wenn er ſie da zufällig ſähe und fragte die Bruns'ſchen Aeltern, wem denn die Barte gehöre? — und ſiehe: **jene erkannten dieſelbe als die ihrige an!!**

Das genügte, um Bruns ſofort in Verwahrſam zu nehmen. Er wurde noch abends um 11 Uhr vor dem Amtsrichter vernommen, wo er die That zwar leugnete, aber ſeinen Beſuch in Gehrden und Hannover am 31. Aug. zum 1. Sept. ſchon zugibt. Sein Vater deponirt über die fragliche Barte: „Dieſe Barte, die ſonſt gewöhnlich auf meiner Stube lag, fand ſich heute auf meines Sohnes Schlafkammer" (wo ſie Hermann, wie wir wiſſen, heimlich hingelegt hatte).

Nun folgten ſich die Enthüllungen Schlag auf Schlag. Hermann führte ſeinen Gefangenen noch in der Nacht in einem Wagen nach Hannover. Er ſprach nicht und ſchien furchtbar beklommen. Hermann ſagte, wie für ſich: „Großer Gott, wie mag es in deinem Innern wol ausſehen!" Bruns antwortete nicht; aber ſchwere Seufzer entrangen ſich ſeiner Bruſt. Schon am andern Tage, den 3. Sept., geſtand er die That in Weetzen dem Unſuchungsrichter und gab als Motiv an, er habe ſich an den Götz'ſchen Eheleuten wegen der ihm widerfahrenen Behandlung blos rächen wollen, und zwar ſei er mit der Abſicht hingegangen, ihnen nur die Fenſter einzuſchlagen.

Aber in Hermann arbeiteten ganz andere Gedanken. Sobald er den Weetzener Vorfall erfuhr, ging ihm der Gedanke durch den Kopf: das habe derſelbe gethan, der den Eldagſer Raubmord verübt habe. Insbeſondere führte ihn darauf die Aehnlichkeit der Ausführung, da beide male die Wunden mit einem ſtumpfen Inſtrumente, wol offenbar mit dem Rücken einer Barte, zugefügt waren.

Zweifel an der Richtigkeit der Verurtheilung Buſſe's und Ziegenmeyer's quälten ihn, da er ſelbſt zu deren Verfeſtigung beigetragen hatte. Um ſo mehr hielt er es für ſeine Pflicht, Klarheit in die Sache zu bringen. Bruns hatte, wie ſchon mitgetheilt eine Braut in Gehrden. Dorthin reiſte Hermann am 4. Sept. von Hannover aus, um Nachforſchung und Nachſuchung vorzunehmen, traf die Luiſe Sprengel aber nicht dort, da dieſe gerade nach Hannover gegangen war. Hermann kehrte alſo ſogleich nach Hannover zurück, trifft dort die Sprengel auf der Straße und ſieht in ihren Ohren — die der Einnehmerin Hartmann zu Eldagſen vor 1½ Jahren geraubten Ohrringe! Den Beſitz anderer Schmuckſachen leugnet jene, als ſie Hermann zu deren Herausgabe auffordert. Doch finden ſich die ſämmtlichen, der Ehefrau Hartmann geraubten Schmuckſachen ſehr bald in der Wohnung der Sprengel, wohin Hermann mit letzterer ſofort wieder zurückkehrt. Er entdeckt ſie in der Ofenröhre in einer kleinen Schachtel. Außer den ſchon bekannten Sachen findet ſich dabei auch eine unechte Broche, von der früher noch gar nichts verlautet hat. Die Sprengel räumt nun ſogleich ein, dieſe Sachen alle von ihrem Bräutigam Bruns erhalten zu haben. Hermann reiſt darauf am 5. wieder nach Eldagſen und findet in der Bruns'ſchen Wohnung das einzige noch fehlende Glied in der Kette, die ſich um Bruns zu deſſen Ueberführung zuſammenzieht: die blecherne Doſe, in welcher die Einnehmerin Hartmann jene Schmuckſachen aufzubewahren pflegte.

Mit dieſen Beweismitteln bewaffnet, tritt Hermann wiederum vor Bruns. Er zeigt ihm die bei der Sprengel gefundenen Schmuckſachen und fordert eine Rechtfertigung über deren Beſitz. Bruns iſt jedoch dadurch nicht betroffen. Er berichtet ruhig, die Ringe habe er in Eldagſen gefunden, die Ohrringe in Hannover gekauft; der kleine Ring ſei ſchon, als er ihn gefunden, ganz zuſammengedrückt geweſen. Die unechte Broche habe er von ſeiner erſten Braut zurückerhalten. Um alle dieſe Antworten war Bruns nicht in Verlegenheit. Die Frage: „ob er nicht ein kleines blechernes Käſtchen im Beſitze habe"? wurde eben ſo dreiſt verneint. Als nun aber Hermann die blecherne Doſe vorzeigte, verſtummte Bruns vollſtändig. Aber trotz aller Aufforderungen, er möge doch nun nicht länger leugnen, gethan habe er es doch! — konnte ſich jener noch nicht zu einem Geſtändniſſe entſchließen.

Allein das böſe Gewiſſen, oder die Schwatz- und Ruhmſucht, die ſo oft den gefangenen Verbrechern die Zunge löſt, vielleicht auch beides, ließ Bruns nicht länger ſchweigen. Dabei iſt das pſychologiſche Räthſel nur das, ob das Bedürfniß, die Laſt vom Gewiſſen abzuwälzen, zuerſt wirkt und jenes Berühmen dann nur die Form abgibt, unter der das Geſtändniß ſich leichter losringt, oder ob wirklich die leichtſinnigſte, gedankenloſe Prahlerei dem Leidensgenoſſen das Vertrauen des Stillſchweigens ſchenkt und die Erleichterung der Beichte unbewußt nebenher läuft? Ein Mitgefangener Wolfersdorff war nämlich von Hermann angegangen, einmal zu verſuchen, ob er Bruns nicht zum Geſtändniſſe bringen könne, und dies gelang auch ſchon am Abend des 6. Sept. Gleich darauf trat ein von Hermann gleichfalls beauftragter Polizeidiener, Brüdern, herein. Dieſer gab vor, er ſei geſchickt, um bei Wolfersdorff Wache zu halten, und erzählte ſpäter gelegentlich, ein gewiſſer Bruns ſolle den Mord in Eldagſen verübt haben. Bruns zitterte; und als Brüdern ihm zu Gemüthe führte, was ſein

Schweigen ſchon verſchuldet habe, daß ſich Ziegenmeyer erhängt, im tiefſten Unglücke deſſen Kinder bettelnd umhergingen, und als er ihm dann zuredete, er möge ſich irgend jemand anvertrauen, da rückte Bruns an ihn heran, faßte ſeine Hand und geſtand ihm auch vollſtändig.*) Als Brüdern morgens 5 Uhr das Gefängniß verließ, verlangte jener nach einem Geiſtlichen.

Am andern Tage erfolgte die Beſchuldigung der Staatsanwaltſchaft gegen Bruns und am 7. Sept. geſtand Bruns ausführlich dem Unterſuchungsrichter. Er habe am Abende vor der That (15. Febr.) einen Stempelbogen vom Einnehmer Hartmann geholt, um am folgenden Sonntage einen Dienſtvertrag mit dem Rittmeiſter Götz darauf zu ſchreiben. Als er nun am andern Abende wiederum des Wegs gegangen ſei und den Einnehmer habe ausgehen ſehen, ſei ihm der Gedanke gekommen: da kannſt du was holen. Er habe gewußt, daß die Kaſſe um dieſe Zeit (Mitte des Monats) gefüllt ſei, und dieſelbe in einem hintern Zimmer vermuthet; er habe durch die Hinterthür einzudringen verſucht, da er ſolche aber verſchloſſen gefunden, die Vorderthüre ſo langſam aufgeſchoben, daß die Klingel nicht tönte. Zunächſt ſei er nun in die zur linken befindlichen Stube, nachdem er die Klinke leiſe aufgedrückt, getreten, weil dort vielleicht die Kaſſe ſtehen konnte. Da es dort indeſſen dunkel geweſen, ſo habe er ſich aus der Küche Licht holen wollen.

---

*) Die Glaubwürdigkeit des Wolfersdorff ward ſpäter ſtark angezweifelt, indem Bruns ihm gar nicht geſtanden haben wollte, er auch in der That nach des Gefangenwärters Ausſage nur etwa zwei Minuten mit Bruns allein in der Koje geweſen war, und Brüdern angibt, er hätte dem Bruns geſagt, die Wache wäre nur für die eine Nacht angeordnet, ſpäter würden vielleicht andere Maßregeln ergriffen.

In dieſer ſei es nun von einem, aus dem gegenüberliegenden Hauſe fallenden Lichtſchimmer ſo helle geweſen, daß man habe ſehen können. Ein Licht habe er nicht gefunden, aber ein Handbeil, und mit dieſem ſei er nun wieder auf den Hausflur zurückgegangen. Da ſei ihm die Magd aus der Stubenthüre entgegengetreten mit einem Lichte in der Hand. Als ſie ihn geſehen, ſei ſie in die Stube zurückgegangen mit den Worten: „Da iſt ſchon wieder der Menſch von geſtern Abend.“ Sie habe das Licht auf den Tiſch geſtellt; da ſei er raſch hinterher gegangen und habe das Mädchen, als es ſich gerade wieder auf ſeinen Spinnſtuhl habe ſetzen wollen, mit dem Rücken der Barte über den Kopf geſchlagen, daß es lautlos niedergeſunken ſei. Da habe er erſt die Einnehmerin bemerkt, die, vom Sofa aufgeſtanden, hinter dem Tiſche ſtand, wahrſcheinlich in der Abſicht, die Stube zu verlaſſen: er habe nun auch auf dieſe beſinnungslos zugeſchlagen, daß ſie ſofort hingefallen ſei. Dann habe er aus dem Bureau die Sachen und das Geld genommen, letzteres aus der innern gewaltſam mit der Barte geöffneten Kommode. Nach vollbrachtem Raube habe er bemerkt, daß ſich ſeine unglücklichen Schlachtopfer noch gerührt hätten, obgleich er Töne von ihnen nicht gehört; darauf habe er ein Meſſer ergriffen und beiden den Hals abgeſchnitten. Dann aber erfaßte ihn doch ein Grauſen, er habe das Beil im Hauſe von ſich geworfen, das Meſſer auf der Straße, ſich im Bache die blutigen Hände gewaſchen und ſo ſeine Wohnung wiedergewonnen. — Bruns diente damals beim Conductor Jasper in Eldagſen und wurde dort, wie wir oben erfuhren, nach der Schreckensthat dazu beordert, abends bei den Frauen auf der Stube zu ſein, um ſie gegen dergleichen Ueberfälle zu ſchützen! — Nach dieſem Geſtändniſſe vor dem Unterſuchungsrichter wurde Bruns weich: er weinte und verlangte nach einem Geiſtlichen. Er ſagte ſichtlich erleichtert, er habe nun die volle Wahrheit geſagt und fühle ſein Gewiſſen erleichtert. Er ſehe ein, daß er ein größerer Sünder ſei, wie er vielleicht jemals auf der Welt geweſen, und er bereue aufrichtig ſeine That. Leider muß hier gleich eingeſchaltet werden, daß auch in dieſem Momente, wo der moraliſche Menſch zum Durchbruch kam, und trotz der ausdrücklichen Verſicherung, Bruns nicht die volle Wahrheit geſagt hatte. Vielleicht hielt ihn eine unverwüſtliche und an ſich lobenswerthe Regung im Menſchen davon ab — die Scham. Wir werden ſpäter das Nähere kennen lernen. Auch wegen der That in Weetzen bleibt es mehr als zweifelhaft, ob Bruns die Wahrheit ſagte, obgleich er ſich in Bezug hierauf nie zu einem weitergehenden Geſtändniſſe herbeiließ. Nachdem er nämlich das Gräßlichſte, den vollbrachten Mord der beiden Frauenzimmer in Eldagſen geſtanden hatte, alſo für ihn nichts mehr zu hoffen oder zu fürchten blieb, forderte ihn der Unterſuchungsrichter auf, nun auch wegen der weetzener That, wo kein Menſchenleben geopfert war, mit nichts zurückzuhalten. Er hielt ihm vor, daß doch das Mitnehmen eines ſolchen Mordinſtruments, wie der Barte, und der wirkliche Gebrauch derſelben gegen Menſchen auf eine ähnliche Abſicht, wie bei dem Eldagſer Raubmorde ſchließen laſſe. Darauf erwiderte aber Bruns ruhig und beſtimmt: „Ich weiß, daß ich den Tod verdient habe und daß dies nichts mehr für mich verſchlägt, ſehe auch ein, daß der Schein gegen mich iſt; aber ich kann doch nur dabei bleiben, wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, daß ich nicht zum Stehlen nach Weetzen gegangen bin, ſondern nur um mich durch Fenſtereinſchlagen an meiner frühern Herrſchaft zu rächen.“

Der Beſuch des Geiſtlichen wurde natürlich geſtattet und ihm erzählte Bruns, auf den Knien liegend, nochmals den ganzen Hergang.

Die Voruntersuchung ſtellte nun auch alle Mittelglieder in der Kette der Thatſachen vom früheſten Leben des Bruns, deſſen Raubmord in Eldagſen bis zu ſeiner Verhaftung nach der That in Weetzen feſt. Eine Zeugin Markfeld hat während des Dienſtes des Bruns bei Götz auf deſſen Kammer die geraubten Schmuckſachen, die ſpäter bei des erſteren Braut gefunden wurden, geſehen. Wild, auf deſſen Ausſage Buſſe und Ziegenmeyer als die Raubmörder verurtheilt waren, wurde von der Staatsanwaltſchaft ſelbſt verdächtigt, indem dieſe zwei Geſuche deſſelben an den frühern Schwurgerichts-Präſidenten und reſp. des Königs Majeſtät überreicht, worin Wild um Auszahlung der ausgelobten Prämie für die Entdeckung des Thäters nachſucht, wiewol er früher bei ſeiner Ausſage ſelbſt ausdrücklich zu Protokoll erklärt hatte, er verzichte auf dieſe Prämie, damit es nicht heiße, er mache ſeine Ausſage, um damit Geld zu verdienen.

Am 12. Dec. endlich überreicht die Staatsanwaltſchaft ein Geſuch des Buſſe aus der Strafanſtalt zu Lüneburg, das dieſer freilich ſchon am 1. Juli hatte abgeben laſſen und welches die Bitte enthielt, ſechs namhaft gemachte Zeugen in ſeiner Sache annoch abzuhören. „Die ſämmtlichen Ausſagen“, ſchreibt Buſſe darin, „die werden mich wieder ans Licht bringen. Ferner bitte ich, daß die Königliche Staatsanwaltſchaft die Genehmigung ertheile, daß ich hier ans Amtsgericht könnte kommen, daß von gerichtlich zu Protokoll aufgenommen würde, was ich als Grundwahrheit angeben will und durch honette Bürger und Hausbewohner beweiſen kann, daß das Königliche Obergericht und Staatsanwaltſchaft ſehe, wo ſie auch mit Unwahrheit begangen ſind. Ich hatt' es hier bemerklich gemacht; aber meine Kräfte wollen es nicht erlauben.“

Ueber dieſe letzte dunkle Andeutung wurde Buſſe erſt noch am 2. Jan. 1856 vernommen. Er verbreitete ſich dabei aber nur darüber, daß der Paſtor geſagt habe, er ſei während der letzten 10 Jahre nicht zum Abendmahle geweſen, und der Bürgermeiſter Sudendorf, er habe keine Luſt zum Arbeiten. Beides ſei nicht wahr. — Die andern von ihm angegebenen Zeugen ſagten allerdings Sachdienliches zur Entlaſtung Buſſe's aus. Es bedurfte deſſen aber kaum noch, da Bruns eingeſtanden hatte, daß er der Thäter des Eldagſer Raubmordes geweſen war, alle ermittelte Umſtände damit übereinſtimmten und Bruns ausdrücklich verſicherte, er habe die That allein verübt. Der Polizeidiener Brüdern deponirte darüber, er habe, nach des Bruns erſtem Geſtändniſſe im Gefängniſſe ſein Bedenken ausgeſprochen, ob dieſer die That wirklich allein verübt habe, worauf jener jedoch mit gefalteten Händen erwidert habe: „So gewiß ein Gott im Himmel lebt, ich habe es allein gethan!“

Bruns wurde nun gleichfalls durch Verweiſungsbeſchluß der Anklagekammer zur Aburtheilung vor den Schwurgerichtshof zu Hannover verwieſen, um daſelbſt angeklagt zu werden,

1) daß er am 16. Febr. 1854 abends, um eine Entwendung zu begehen, entweder

a. in complotmäßiger Verbindung, oder

b. allein

der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagſen und der Dienſtmagd Thiele daſelbſt Gewalt angethan und dieſelben dadurch getödtet habe;

2) daß er in der Nacht vom 1. zum 2. Sept. 1855, um eine Entwendung zu vollbringen, in die Wohnung des Rittmeiſters Götz zu Weetzen eingedrungen ſei und demſelben ſowie deſſen Ehefrau Gewalt angethan, auch dabei den erſtern leicht, die letztere lebensgefährlich verwundet habe.

Am 26. März 1856 begannen die Verhandlungen gegen Bruns und dieſer, der geſtändige und reumüthige Sünder plaidirte plötzlich — Nichtſchuldig! Er ſei durch die Drohungen des Polizeicontroleurs Hermann und des Polizeidieners Brüdern zu ſeinen frühern Geſtändniſſen hinſichtlich des Eldagſer Raubmordes vermocht, d. h. gezwungen worden. Die Schmuckſachen, die zu den der Steuereinnehmerin Hartmann geraubten gehören und von ihm allerdings ſeiner Braut Sprengel geſchenkt ſeien, habe er etwa 14 Tage bis drei Wochen nach Oſtern 1854 (alſo etwa acht Wochen nach der That) vor dem Hauſe des Muſikus Hille in der Oberſtadt (in Eldagſen) mitten auf dem Fahrwege gefunden und zwar in ein blaues Papier eingewickelt und mit einem Bindfaden umwunden. Die wülfinghäuſer Botenfrau ſei etwa 30—40 Schritt vor ihm hergegangen und er habe gedacht, dieſe habe jene Sachen verloren. Ein Vorhalt des Präſidenten, daß er aber doch wol von den geraubten Schmuckſachen gehört haben werde, machte Bruns nicht irre. Er räumte dies ſogleich ein, erläuterte aber, daß er darunter Halsgeſchmeide verſtanden habe. Erſt von Hermann, alſo während ſeiner Haft, habe er die Identität der geraubten mit den von ihm gefundenen Schmuckſachen erfahren. Daß er am Abende vor der That einen Stempelbogen geholt habe, gab er zu: daher rühre ſeine Kenntniß der Lokalitäten. Im übrigen habe er den Hergang ſo erzählt, wie derſelbe nach dem erſten Proceſſe gegen Buſſe geweſen ſein ſollte. Der Unterſuchungsrichter habe ihn nie bedroht; doch ſei er auch dieſem gegenüber bei ſeinem Geſtändniſſe geblieben, immer aus derſelben Furcht vor den Drohungen Hermann's. Worin dieſe beſtanden hatten, konnte Bruns nicht recht nachweiſen; es wurde natürlich auf Zwangsjacke, Dunkelarreſt, ſchlechtere Koſt, Verlängerung der Unterſuchungshaft oder ſelbſt Prügel hingedeutet.

Hermann konnte den Beſchuldigungen nicht widerſprechen, ſowenig er perſönlich ſeine erdrückenden Wahrnehmungen de[illegible] Angeklagten ins Geſicht ſchleudern konnte. Seine [illegible]hte und Depoſitionen aus der Vorunterſuchung w[illegible] verleſen. Er ſelbſt lag ſchwer erkrankt darnieder: ein ſchlagartiger Anfall hatte den rührigen, energiſchen Mann vollſtändig gelähmt — wer weiß, welchen Antheil daran gerade dieſer folgenſchwere Fall und die frühere amtliche Thätigkeit deſſelben bei Buſſe's und Ziegenmeyer's Verfeſtigung gehabt hatte!

Der Polizeidiener Brüdern und Gefangenwärter Wortmann widerſprachen der Behauptung, daß das Geſtändniß des Bruns durch Drohungen ihm abgepreßt ſei, auf das entſchiedenſte. Sie deponirten Veranlaſſung und Art und Weiſe des Geſtändniſſes, wie oben angegeben. Brüdern gab zu, daß er in jener Nacht wol geſagt habe, die Wache ſei nur für die eine Nacht angeordnet; ſpäter würden vielleicht andere Maßregeln zur Verhütung eines Selbſtmordes getroffen werden. Er ſetzt aber ausdrücklich hinzu, der Angeklagte habe dies ruhig angehört und erſt geſtanden, als er von ſeiner Familie, ſeinen unglücklichen alten Aeltern mit ihm zu ſprechen angefangen habe. Der Gefangenwärter Wortmann fügt hinzu, Bruns habe ihm am andern Morgen geſagt, wenn der Polizeidiener auch nicht dageweſen wäre, ſo hätte er doch geſtanden; ſein Gewiſſen laſſe ihm keine Ruhe mehr. Er berichtet dann, wie Bruns, auf den Knien liegend, dem Paſtor den ganzen Hergang erzählt habe.

Die Frage des Bruns, ob er ihm nicht beim Hinführen zum Unterſuchungsrichter geſagt: „da brauche er nicht wieder ſo bange zu ſein, wie bei Hermann", kann Zeuge zwar nicht mit Gewißheit verneinen, erläutert aber den Sinn dieſer Aeußerung, wenn ſie gefallen, dahin, daß er ſie dann nur gethan, um ihn zum Wiederholen des offenen Geſtändniſſes zu veranlaſſen. In den erſten Tagen nach ſeinem Geſtändniſſe ſei Bruns allerdings die Zwangsjacke angelegt.

Wenn ſo ein Zwang zum Geſtändniſſe an ſich nicht wahrſcheinlich gemacht werden konnte, ſo war jenes ohnehin ſo detaillirt und genau, daß kaum ein anderer, als der Thäter, jene Umſtände wiſſen konnte. Bruns hatte beſchrieben, wie er es gemacht, daß er ohne Anſchlagen der Hausglocke in die Thür gekommen war, und ein Verſuch beſtätigte die Möglichkeit dieſer Procedur. Er war am Abende vorher in des Einnehmers Hauſe geweſen, um einen Stempelbogen zu kaufen und bei dieſer Gelegenheit habe er, ſo referirt Wortmann, geſehen, wo der Einnehmer das Geld habe. Brüdern will von Bruns verſtanden haben, der Einnehmer habe die 2 Gutegroſchen für den Stempel zu dem Gelde in der Kaſſe gelegt. Das wäre allerdings noch detaillirter. Aber merkwürdigerweiſe widerſpricht dem der Einnehmer ſelbſt, der das Stück in die Taſche geſteckt zu haben meint, weil es ein braunſchweigiſches geweſen ſei. Wolfersdorff, der Mitgefangene des Bruns, will von dieſem auch noch gehört haben: der Einnehmer habe an jenem erſten Abend zu ſeiner Frau, dieſelbe beim Vornamen anredend, geſagt: „ſie möge das Geld doch in die andere Stube tragen". Dies ſei die Veranlaſſung geweſen, weshalb er ſich am Abende des Mordes zuerſt in die der Wohnſtube gegenüberliegende Stube begeben habe, um zu ſehen, ob er da vielleicht etwas finde. Die Größe der Kaſſe habe er damals nicht gekannt, ſondern erſt ſpäter erfahren, daß ſich dieſelbe auf 700 Thaler belaufen habe. Den Entſchluß zur That habe er übrigens erſt am letzten Abende gefaßt.

Dieſe ganze Ausſage des Wolfersdorff ſtellt indeſſen Bruns ſchon in der Vorunterſuchung, als er im übrigen geſtändig war, in Abrede. Die Erwähnung eines kleinen Nebenumſtandes bei dem Bruns'ſchen Geſtändniſſe war aber vor allem merkwürdig und entſcheidend. Er hatte geſagt, er ſei zuerſt in die der Wohnſtube gegenüberliegende Stube getreten, als er es dort aber dunkel gefunden habe, in die Küche, um Licht zu holen. In dieſer ſei es von einem Lichte aus dem gegenüberliegenden Hauſe hell geweſen. — Bruns hatte bei ſeinem Widerrufe des Geſtändniſſes erklärt, er habe alles ſo erzählt, wie es der Hergang nach dem erſten Proceſſe gegen Buſſe geweſen ſein ſolle. Aber von dieſem Lichtſchimmer aus des Nachbars Hauſe war in dieſem Proceſſe begreiflich gar keine Rede geweſen. Man forſchte nach und ſiehe da: wenn in der Küche des Gadesmann, die der Hartmann'ſchen gegenüber liegt, Licht brennt, ſo fällt der Schein gerade in des letztern Küche hinein, und die Gadesmann'ſche Tochter hatte an jenem verhängnißvollen Abend des 16. Febr. in ihrer Küche Kaffee gekocht und die Lampe auszulöſchen vergeſſen. Auch das Mordinſtrument war während der

Voruntersuchung endlich herbeigeſchafft. Bruns hatte angegeben, er habe in der Hartmann'ſchen Küche ein Beil gefunden und damit die That begangen. Es hatte ſich bekanntlich dort auch gleich nach der That ein Beil gefunden; die Blutſpuren daran — es waren damit früher wol Enten die Köpfe abgehauen — waren aber offenbar alt. Jetzt endlich fand ſich in der Wohnung der Aeltern des Bruns ein zweites, dem letzteren gehörendes Beil verſteckt, womit die That in Eldagſen höchſt wahrſcheinlich verübt war.

Da Bruns vor dem Schwurgerichte leugnete, ſo kamen auch die geraubten Geldſtücke und die Bruns'ſchen Geldausgaben in Betracht. Geſtohlen waren etwa 59 Thaler. Bruns hatte nun bei ſeinem Geſtändniſſe angegeben, die Ringe habe er etwa erſt ein Jahr ſpäter der Sprengel gegeben und ſo lange habe er auch von dem Gelde beſeſſen. Dies habe in $^1/_1$ Stücken und kleinem Gelde in Rollen beſtanden. Theils habe er ſich davon Sachen angeſchafft, ſo einen Regenſchirm, einen Tuchrock, theils habe er andere tractirt u. ſ. w. Das von ihm ausgeliehene Geld — 10 Thaler an ſeinen Schwager Strauß — ſei nicht davon geweſen. Der Vater des Bruns meint dagegen, das Geld werde ſein Sohn wol an der Bank in Nenndorf und in der Lotterie verſpielt haben; denn es wurden 10—14 Looſe in ſeinem Koffer gefunden. An der Bank will Bruns umgekehrt gewonnen haben; aber in der Lotterie hat ſeine Braut einmal ein halbes Loos mit ihm geſpielt, welches mit einer Niete herauskam.

Soviel ſtand aber feſt, die 10 Thaler lieh Bruns ſeinem Schwager im Februar 1854, wahrſcheinlich am 21. Febr., denn in ſeinem Notizbuche findet ſich die Eintragung, ohne Jahreszahl und Namen: „den 21. Febr.

10 Thaler". Bald darauf zahlte er wiederum für ſeinen Schwager den Kaufpreis für Kartoffeln mit 3 Thlrn. und im Frühjahr 1856 für Korn 4 Thlr. Er ſchaffte ſich manche gute und theure Sachen an, er tractirte, er ſpielte, er gab der Rittmeiſterin Götz bei ſeinem Dienſtantritte vier Zweithalerſtücke — und gerade ſolche waren nach des Einnehmers eidlicher Ausſage mit geſtohlen — er hielt ſich im Wirthshauſe, das er fleißig beſuchte, immer zu den großen Bauern, mit denen er verzehrte und kegelte, und ſpielte ſo auffällig gern den Großen, daß ihm ſeine Mitdienſtboten den Spottnamen „der Graf" gaben. Von ſeinem, wenngleich nicht unbedeutenden Lohne konnte Bruns jene Ausgaben nicht alle beſtreiten und ſo hatte er denn im Frühjahr 1854 ſelbſt das Gerücht verbreitet, er habe in der Lotterie gewonnen (150 Thaler). Eben in Veranlaſſung deſſen hat ihn ſein Schwager um das Darlehn der 10 Thaler angeſprochen.

Der Vater des Bruns ſagt von der Blechdoſe, worin die Einnehmerin Hartmann die geraubten Schmuckſachen verwahrte: dieſe Blechdoſe habe ſein Sohn mit von Weetzen gebracht. Seine Frau habe ſie in der Kammer ſeines Sohnes auf einem Tiſche ſtehend gefunden und in einen Koffer geworfen, wo ſie entdeckt ſei.

Was konnte bei der Wucht ſolcher Beweiſe noch zweifelhaft ſein? — wenn auch die frühere Dienſtherrſchaft dem Bruns das Zeugniß gab, er ſei im allgemeinen ſtill, fleißig und beſcheiden geweſen und man habe auch in der Zeit des Mordes nicht die geringſte Veränderung an ihm bemerkt. (!!)

Hinſichtlich der That in Weetzen blieb Bruns bei ſeinen Angaben in der Voruntersuchung ſtehen: er geſtand das Factum ein, wollte aber nur, um einen Schabernack zu thun, hingegangen ſein und die Streiche erſt geführt haben, als er am Fenſtereinſchlagen gehindert war, in die Gemächer der Götz'ſchen Eheleute gerieth und dort die ihm verhaßten Perſonen ſchlafend liegen ſah.

Der öffentliche Ankläger hatte einen leichten, die Vertheidigung einen um ſo ſchwereren Stand, als der Widerruf des Geſtändniſſes völlig unmotivirt war und deshalb auch den übrigen Angaben des Angeklagten ihren Anſpruch auf Glaubhaftigkeit nahm. In der That ſchlimm genug für deſſen Schickſal, da er nur dann dem ſchimpflichen Tode durch Henkershand entgehen konnte, wenn ihm wirklich nicht die Abſicht untergelegt wurde, die That in Weetzen, um zu rauben, verübt zu haben und wenn bei der eldagſer Entwendung der Hartmann'ſchen Kaſſe der Mord der beiden Frauen nicht in ſeiner Abſicht lag, ſondern er der Waffen gegen die Perſonen erſt nach vollbrachten Diebſtahle, um ſich im Beſitze der geſtohlenen Sachen zu ſchützen, ſich bediente. Die unmenſchliche That des Bruns ließ überhaupt keine Gefühle des Mitleids für ihn aufkommen; daß er die beiden unſchuldig Verurtheilten, Buſſe und Ziegenmeyer, ihrem gräßlichen Schickſale verfallen ließ, kehrte den ganzen Unwillen des Publikums und aller gegen ihn. Es ließ ſich auch ſo gar nichts für ihn auffinden. Die Geſchworenen bejahten unbedenklich die wegen der beiden oben mitgetheilten Anklagepunkte ihnen unterbreiteten Fragen, und Bruns wurde am 2. April abends 6 Uhr gleichfalls wegen eines und zwar von ihm allein ausgeführten Raubmordes und wegen eines Raubes 4. Grades zu geſchärfter Todesſtrafe verurtheilt.

Der Urtheilsſpruch ſelbſt ſchien ihn nicht unmittelbar niederzuſchmettern; aber ſein Syſtem des Leugnens brach doch, ſobald er ſah, daß es ſein Ziel verfehlt hatte, zuſammen. Es trat wieder das unabweisliche Bedürfniß ein, ſeinem Gewiſſen durch Geſtändniſſe Luft zu machen. Er verlangte ſofort nach dem Geiſtlichen und geſtand dieſem wieder, daß er der Mörder der beiden Frauen in Eldagſen ſei, und dies Geſtändniß wiederholte er abends 10 Uhr dem Staatsanwalte und anderen Tages dem Präſidenten des Schwurgerichts in Anweſenheit des Secretärs und des Staatsanwalts. Letzterer hatte das am Abend vorher ihm allein gemachte Geſtändniß, das offenbar wieder der Wahrheit näher kam, als irgend ein früheres, protokollirt. Es lautet ſo:

„Ich habe ſchon die Abſicht gehabt, Ihnen einen Brief zu ſchreiben, um mein Gewiſſen zu erleichtern. Ich erkenne an, daß ich mich in der ſchwurgerichtlichen Verhandlung wieder ſehr verſündigt habe.

„Schon vor dem Raubmorde habe ich mehrfach daran gedacht, wie ich mir Geld verſchaffen könnte.

„Am 15. Febr. ging ich zu Hartmann wegen eines Stempelbogens, jedoch durchaus nicht in der Abſicht, dort einen Diebſtahl zu begehen, oder mich nach Gelegenheit umzuſehen, vielmehr um den Miethvertrag mit Götz ſchriftlich zu machen. Während der Steuereinnehmer den Stempelbogen aus der Aufſatzkommode herauslangte, dachte ich an die Kaſſe, die Hartmann verwahrte, verließ jedoch das Haus, ohne einen beſtimmten Plan bei mir zur Reiſe zu bringen. Ich begab mich zu meinen Aeltern, wo ich den Zeugen Fobbe antraf, den ich zu Hauſe begleitete. Den Stempelbogen trug ich aufgerollt in der Hand.

„Auf dem Wege nach meinen Aeltern dachte ich noch an die Hartmann'ſche Kaſſe. Dort wurde was anderes geſprochen, ſodaß ich wieder davon abkam und die Nacht und den folgenden Morgen nicht mehr daran dachte.

„Am Nachmittage des 16. kam mir das Verlangen nach der Steuerkaſſe wieder, ohne jedoch den beſtimmten Entſchluß zu faſſen, dieſelbe zu ſtehlen.

„Vor dem Abendeſſen ging ich zum Gaſtwirth Barmann, wo ich zwei kleine Schnäpſe trank. Nach dem Abendeſſen wollte ich zu Katz. Wie ich mich im Thorwege befand, dachte ich, ich könnte wol mal einen Verſuch bei Hartmann machen, ging zurück und holte aus dem Pferdeſtalle meine Barte, die ich im Herbſte vorher auf der Holzmühle gefunden und die noch jetzt in meinem alterlichen Hauſe ſich befindet. Ich dachte mit dieſer Barte den Koffer oder das Behältniß, worin die Kaſſe ſich befinden möchte, aufzubrechen.

„Ich ging bis zu dem Hauſe, ohne ſtehen zu bleiben, und begegnete ich dort dem Hartmann, wenigſtens hielt ich ihn dafür und glaube dies auch noch. Möglicherweiſe kann es auch der Notar Haarſtrich geweſen ſein.

„Ich begab mich ſofort zum Hartmann'ſchen Hauſe, machte, wie ich das in der Vorunterſuchung beſchrieben, die Hausthür leiſe auf und verfügte mich, mit der Barte in der Hand, die Diele hinunter, um hinten in die Stube oder Kammer zu gehen.

„Ich war als Kind im Hauſe geweſen und ging gleich in die Kammer, wo ich die Kaſſe vermuthete (nicht erſt in die Stube, wie ich früher angegeben habe). Als ich bis zur Küche gekommen war, kam das Mädchen mit dem Lichte aus der Stube und rief um Hülfe (was, weiß ich nicht genau mehr), indem ſie in die Stube raſch zurückkehrte. Ich lief hinter ihr her und ſchlug mit der Barte auf ihren Kopf los. Sie hatte, wenn ich nicht irre, eben das Licht wieder auf den Tiſch geſtellt und ſtand vor dem Tiſche neben ihrem Spinnrade. Bis dahin hatte ich die Ehefrau Hartmann nicht bemerkt. Jetzt ſtand aber dieſelbe auf und rief: »Mein Gott! mein

Gott!» — worauf ich auch ihr einige Hiebe mit meiner Barte verſetzte, daß ſie zur Erde ſank.

„Die vorderen Thüren der Aufſatzkommode ſtanden offen, ich öffnete die Seitenſchieblade, nahm Stempel und Spielkarten heraus, um alles zu durchſuchen, und öffnete nun die zweite Klappe, ich meine mit Hülfe der Barte. Ich weiß gewiß, daß ein Bund mit Schlüſſeln in dem Wandſchranke links von der Stubenthür ſich befand. Ob ich die zweite Klappe damit oder mit der Barte öffnete, weiß ich nicht mehr.

„Ich nahm aus der Aufſatzkommode, außer dem Käſtchen mit Geſchmeide, 42—43 Thlr., worunter 3 Guldenſtücke mit Braunſchw. Gepräge, Zweithalerſtücke waren nicht dabei.

„Ehe ich jedoch die zweite Klappe öffnete, nahm ich ein Meſſer und machte damit die Halsſchnitte. Ich meine, daß ich das Meſſer aus dem Wandſchranke genommen habe; oder daſſelbe lag da wo. Als ich die Stube verließ, ging ich in die gegenüberliegende Stube, wo es dunkel war. Aus Angſt entfernte ich mich jedoch ſehr bald wieder, ohne irgend etwas weiter angerührt zu haben.

„Vorher war ich nicht in dieſer Stube, auch bin ich nicht in der Küche geweſen und hinten in der Kammer. Wenn ich von Lichtſchimmer geſprochen, ſo iſt das nur geſchehen, weil ich gehört, daß die Gadesmann von Licht in ihrer Küche geſprochen hatte; auch wußte ich, daß in der Küche 2 Barten gefunden waren. Ich habe früher derartige unwahre Angaben von den Barten gemacht, um meine That noch etwas zu verſchönern. Ich fühle jetzt, daß die Wahrheit mein Gewiſſen erleichtert.

„Ich ging, nachdem ich die That in kurzer Zeit abgemacht hatte, aus dem Hauſe, wuſch meine Hände und warf mein Taſchentuch, womit ich mir die Hände abtrocknete, in den Bach. Ich habe mich noch oft gewundert, daß das Tuch nicht gefunden iſt. Dieſes Tuch war ein rothbuntes baumwollenes, ohne Namenszeichen.

„Ich kam ſpäteſtens 8¼ Uhr auf den Jasper'ſchen Hof, ließ die geraubten Sachen in meiner Taſche ſtecken und legte ſie am andern Morgen in meinen Koffer, wo ich ſie ſtets aufbewahrt habe.

„An dem Zeuge war kein Blut; nur an den Nägeln meiner Finger befand ſich eine Blutſpur, die ich am andern Morgen abwuſch. Auch am Rücken der Barte war ein kleiner Blutfleck, den ich am andern Morgen mit der Hand abwiſchte. Als ich am Abend von der That zurückkehrte, legte ich nämlich die Barte in ein kleines Hundehaus, holte dieſelbe am andern Morgen vor Tage wieder heraus und brachte ſie in den Pferdeſtall.

„Ich trug ein Taſchenmeſſer bei der That bei mir, habe es jedoch nicht gebraucht und habe ich das in der Stube gefundene und zu den Halsſchnitten benutzte Meſſer wirklich auf der Straße unweit des Hartmann'ſchen Hauſes von mir geworfen.

„In dem Käſtchen, das ich bei Hartmann geraubt, befand ſich noch ein goldener Fingerring, wie es ſchien, ein Trauring. Ich glaube, daß es 2 Ringe waren; auch lagen noch ein Paar ſchlichte Ohrringe in dem Käſtchen. Dieſe Goldſachen habe ich im Sommer 1854 an den Goldarbeiter Auerbach in Hannover für 2 Thlr. 2 gGr. verkauft. Darunter war auch ein Ring, den ich wirklich mal in Eldagſen gefunden hatte.

„Von dem geraubten Gelde habe ich mir einen Regenſchirm gekauft, 3—4 Thlr. davon habe ich meinem

Schwager Strauß geliehen; wo ich das übrige Geld gelaſſen habe, kann ich augenblicklich nicht angeben.

„Dies iſt die reine Wahrheit, wie ich ſie meinem Innern gemäß offenbaren kann.“ (12½ Uhr nachts iſt dies Protokoll geſchloſſen.)

Soviel unterliegt alſo keinem Zweifel mehr: Bruns iſt der wirkliche und alleinige Thäter hinſichtlich des Raubmordes in Eldagſen, wegen deſſen Buſſe und Ziegenmeyer unſchuldig zum Tode verurtheilt waren. Ehe wir weiter ſchreiten, wollen wir hier der ſich unabweislich aufdrängenden Frage einige Beachtung widmen: wie war das möglich? — Man iſt im größeren Publikum gewöhnt, ein ſolches Reſultat nur längſt verfloſſenen Inſtitutionen und Bildungsſtufen, Jahrzehnden oder gar Jahrhunderten, dem geheimen Inquiſitionsverfahren mit ſeiner Folter zuzutrauen. Aber jetzt, wo eine Anklage auf Leben und Tod erſt die Prüfung der Staatsanwaltſchaft beim Unterſuchungsgerichte, dann der Rathskammer des letzteren, dann der Oberſtaatsanwaltſchaft, dann der Anklagekammer*) zu beſtehen hat, ehe ſie den Geſchwornen unterbreitet werden kann, und wo dann nochmals dem Gerichtshofe eine Art veto beigelegt iſt — da hält man die Verurtheilung eines Unſchuldigen ziemlich für eine läppiſche Fabel. — Es iſt nun freilich den beſſer Unterrichteten ſehr wohl bekannt, daß es zu allen

---

*) Wenigſtens im Königreiche Hannover. — Es urtheilen vorerſt 1 + 3 + 1 + 5 ſtudirte Juriſten, Summa = 10 Perſonen! Und dann hat der Gerichtshof noch das Recht und die Pflicht, wenn er einſtimmig der Anſicht iſt, daß der Angeklagte unſchuldig verurtheilt wurde, ein Strafurtheil nicht zu fällen, ſondern zu veranlaſſen, daß der Fall nochmals vor eine andere Jury zur Aburtheilung verwieſen werde. — Auch hiervon wurde in unſerm Falle kein Gebrauch gemacht.

Zeiten, insbeſondere auch in unſerem Jahrhunderte nicht an Verurtheilungen und Hinrichtungen Unſchuldiger gefehlt hat, wie denn der edle preußiſche Juſtizminiſter von Arnim ſich über das damalige Verfahren entſetzte und eine Reform eifrigſt anſtrebte, als ſechs Unſchuldige ſchon zum Tode auf den Richtplatz geführt werden ſollten und nur noch durch den allerwunderbarſten Zufall gerettet wurden.*) Und lächerlich und empörend war es zugleich, wie von gewiſſen unverbeſſerlichen Seiten her dieſe Verurtheilung zu einer Waffe gegen das Inſtitut der Geſchwornengerichte misbraucht wurde; wir haben eben ſchon geſagt, wie viele gelehrte Richter vor und nach dem Verdict der Geſchwornen über dieſelbe Thatfrage zu Gericht geſeſſen hatten, und jeder, der ſich gegen die Wahrheit und Empirie nicht blind erhalten will, kann bei Welcker am angeführten Orte eine Reihe von Fällen der Verurtheilung Unſchuldiger durch gelehrte Richter nachleſen. Daß aber gerade die über Buſſe und Ziegenmeyer richtenden Geſchwornen am wenigſten Tadel trifft, darüber wird noch manches folgen.

Aber jene Thatſache, daß ſo viele Inſtanzen von ſtudirten Staatsbeamten vor dem Spruche der Geſchwornen über die Verweiſung eines Angeklagten berathen und entſcheiden, daß dies auch bei Buſſe und Ziegenmeyer der Fall geweſen und daß dieſe dennoch unſchuldig waren und unſchuldig verurtheilt wurden, ſollte mindeſtens die nichtsſagende und doch zuweilen verderbliche Phraſe auf den Lippen der öffentlichen Ankläger, die man noch immer hin und wieder, beim Mangel an tüchtigen, von der Vertheidigung hart angegriffenen Beweiſen hört, erſterben machen: „es hätten nun ſchon ſo viele und hohe Staatsbehörden die Schuld des Angeklagten anerkannt (durch die Verweiſung), daß darüber wol kein Zweifel bei den Geſchwornen werde aufkommen können“!

---

*) Staats-Lexikon von Rotteck und Welcker, IX. 52. Artikel Jury.

Alle jene Behörden, die Buſſe und Ziegenmeyer für ſchuldig hielten, reſp. verurtheilten, wird auch niemand einer Pflichtverletzung zeihen, oder ihnen nur einen leiſen Vorwurf machen; vielmehr iſt es über allen Verdacht erhaben, daß jede nur nach gewiſſenhafteſter Ueberzeugung handelte. Ueberhaupt iſt es unglaublich ſchwer und trügeriſch, Urtheile beim öffentlich mündlichen Verfahren zu kritiſiren; nach den bloſen Acten iſt dies geradezu unmöglich. Aber einzelne Seiten bieten ſich bei dem Verfahren gegen Buſſe und Ziegenmeyer dar, die für die Zukunft nicht unbeachtet vorübergehen dürfen, da ſie vielleicht viel zu der traurigen Verurtheilung Unſchuldiger zum Tode beigetragen haben.

So iſt die von einigen Zeugen angedeutete völlige Nichtbeachtung derjenigen Momente, die gleich anfangs gegen die Wahrheit der Wild'ſchen Ausſage auftauchten, — wenn ſie wahr iſt — merkwürdig und faſt unbegreiflich. Darüber ſogleich mehr bei der nachfolgenden Verhandlung gegen Buſſe und Bruns.

Auch die ſchriftlich zu den Acten gebrachten Leumundsatteſte haben ſich hier in ihrer ganzen Gefährlichkeit und Verwerflichkeit gezeigt. Da werden oft die armen Sünder ſchon auf dieſer Welt moraliſch gerichtet und Zeugen förmlich kanoniſirt und heilig geſprochen und kein Menſch erfährt, welche Thatſache dazu Veranlaſſung gab und woher die Kenntniß dieſer Thatſache geſchöpft wurde. Die Berichte der allerniedrigſten Unterbedienten — oft vollſtändig unfähiger, durch Trunk halb blödſinniger Menſchen — werden, da ſie „amtlich“ eingehen, als unumſtößliche Wahrheiten in die Welt geſandt, quia litterae non erubescunt. Ein Kreuzverhör über Grundlage und Motiv des Urtheils wie in England, hat der Berichtende bei uns nicht zu befürchten. Aber dieſe Regel täuſcht doch zuweilen. Als Wild durch Zufall entlarvt war und alles und alle ſich gegen ihn wandten, da mußte der Bürgermeiſter, der ihm, als er ſeine erſten Ausſagen gegen Buſſe und Ziegenmeyer einſandte, das Zeugniß eines „durchaus zuverläſſigen und rechtlichen“ Mannes ausſtellte, vor dem Zeugentiſche bekennen, daß er jenes Zeugniß weniger aus eigner Wiſſenſchaft, als nach den Mittheilungen anderer geſchrieben habe; — welcher? wird nicht einmal geſagt! Und welcher Unfug wird ſeit dem Aufkommen der modernen kirchlichen Richtung, oder vielleicht richtiger des betreffenden Gebahrens in verſchiedenen Kreiſen, mit dem Worte „kirchlich“ getrieben. Oft ſcheint es, als ob zufolge der allergröbſten Verwechslung der Begriffe „die Kirche“ den eignen Dienern derſelben nur als das ſteinerne Gebäude, das Gotteshaus erkennbar iſt, ſodaß „kirchlich“ derjenige genannt wird, der in die Kirche geht — unbekümmert um ſein übriges Leben —, unkirchlich aber auch der Beſte, der jenes verſäumt! Es ſcheint, als ob auch Wild zweckmäßiger, unter gänzlicher Hinweglaſſung des Wortes „kirchlich“, auf andere Weiſe im Paſtoralatteſte hätte geſchildert werden ſollen.

Und wenn die deutſchen Geſetzesmacher, nachdem dieſe Mahnung ſo unendlich oft ſchon ausgeſprochen iſt, endlich das engliſche Strafverfahren und ſeinen Geiſt einmal ſo ſtudirten, wie ſie ſich in das lächerliche Zerrbild deſſelben, das franzöſiſche mit ſeinen unnatürlichſten Auswüchſen, verrannt haben, dann würde wol gewiß das feindſelige, der Idee der Staatsanwaltſchaft und der ewigen Gerechtigkeit ſo ſchnurſtracks widerſprechende Princip fallen, daß ein Angeklagter zunächſt den Geſchwornen als die ſchwärzeſte Seele von der Welt hingemalt wird, ehe der eigentliche Straffall nur beginnt. Wir meinen hier nicht jene, oben charakteriſirten Leumundszeugniſſe, ſondern die Aufzählung aller der Verbrechen und Vergehen, wegen deren der Angeklagte ſchon früher beſtraft, oder auch — nicht beſtraft iſt.

Welch einen widrigen, unwürdigen Eindruck macht es, wenn es heißt: Angeklagter wurde bereits 1) als achtjähriger Schulknabe mit ſechs Ruthenhieben wegen Näſcherei beſtraft; 2) als vierzehnjähriger wegen Holzdiebſtahls mit 6 Tagen Gefängniß; 3) im J. 1837 mit ſechs Monaten Arbeitshaus; 4) im J. 1839 mit drei Jahr Zuchthaus (das Publikum: ah!); 5) 1840 mit vierwöchentlichem Gefängniß immer wegen Diebſtahls; 6) 1842 wegen Diebſtahls (das Publikum ſchreit ſchon wieder ah! ah!) — von der Inſtanz entbunden; 7) 1845 wegen Diebſtahls zu zwei Jahr Zuchthaus (das Publikum: ah! ah!); 8) 1848 wegen Widerſetzlichkeit drei Monate Arbeitshaus; 9) 1852 wegen Diebſtahls — von der Inſtanz entbunden und 10) 1852 wegen Diebſtahls zu vier Jahren Zuchthaus. Hier kann ſich das Publikum vor Verwunderungslauten und höhniſchem Lachen kaum laſſen; auch die Geſchwornen ſchütteln lächelnd den Kopf. Nun iſt zwar der Angeklagte diesmal wegen — Anfertigung falſchen Geldes, oder Nothzucht, oder Aufruhr ꝛc. angeklagt; aber das ſchadet nichts, es ſind doch zehn Nummern verleſen und der Angeklagte gilt halb für ſchuldig und verurtheilt, ehe man weiß, **um was es ſich denn hier handelt.**

In der That, eine ſolche Scene iſt kein würdiger

Moment in der Tragödie, die ein jeder Schwurgerichtsfall darbietet.

Aber obgleich England ſeit Jahrhunderten es klar erkannt hat, daß es eine Lächerlichkeit iſt, die frühere Beſtrafung eines Menſchen als Beweis zu benutzen, daß er ein jetzt abzuurtheilendes Verbrechen auch begangen habe und deshalb, bei der ungeheuern Gefährlichkeit eines ſolchen Trugſchluſſes, das Kleinod in ſeinem Strafverfahren feſthält: daß nicht nur der öffentliche Ankläger kein **Urtheil** über den Charakter des Angeſchuldigten fällen, keine Handlungen aus ſeinem früheren Lebenswandel anführen darf, um daraus Schlüſſe abzuleiten, daß man dem Angeklagten das Verbrechen zutrauen könne; ſondern daß auch

die Geſchwornen immer **nur über ein** Verbrechen richten und die Anklage auch nur ein ſolches enthalten darf;

damit nicht die Geſchwornen verwirrt und durch Schlußfolgerungen irre geführt werden, die vielleicht von der Verübung des einen Verbrechens auf die Verübung des andern gezogen werden*), ſo ſcheint doch dieſe Erkenntniß in Deutſchland noch wenig Boden gefaßt zu haben.

Auch in unſerem Falle wurde nicht nur ein Mord und ein Diebſtahl, der zu einer ganz anderen Zeit einem ganz anderen Menſchen paſſirt war, zuſammen verhandelt, ſondern die Reihenfolge der Anklageſchrift bei der

---

*) Vgl. Mittermaier's ganz vortreffliches Werk: „Das engliſche, ſchottiſche und nordamerikaniſche Strafverfahren" (1851), §. 25. S. 407; §. 15. S. 251; §. 22. S. 343. — Nur wenn beide Verbrechen in einem inneren Zuſammenhange ſtehen, wie z. B. Mord und Diebſtahl beim Raube und die ſogenannten fortgeſetzten Verbrechen, leidet dies eine natürliche Ausnahme.

Verhandlung umgedreht, ſodaß wirklich der erſte Fall, worin Buſſe und Ziegenmeyer ſich als Verbrecher (Diebe) bekennen, einen Reflex auf den zweiten, ſo unendlich dunkeln, ſo unendlich wichtigen und folgenſchweren fallen läßt und die unglücklichen Opfer vielleicht erdrücken hilft.

Daß ſich da die Geſchwornen — eine traurige Beſtätigung der Weisheit des engliſchen Rechts — wirklich verwirren ließen, wen könnte das noch befremden! Auch die Befangenheit der zuerſt wirkenden Polizeibeamten, des Unterſuchungsrichters und der auf des letzteren Vortrag erkennenden Rathskammer kann nur jemand unbegreiflich finden, der die menſchliche Natur wenig kennt. Nach der Erfahrung legt man ſich, wenn erſt einmal ein Menſch verfolgt wird, und insbeſondere auf ſo dringende Anzeichen hin, wie in unſerem Falle die Wild'ſche Ausſage war, leicht alles gegen den Angeklagten aus: der Sinn für ſolche Indicien wird geſchärft und artet in eine Art Spürkraft aus, während der Sinn und die Aufmerkſamkeit für die Unſchuldsbeweiſe faſt abſterben. Aber dieſe Geſtaltung der Dinge und des geiſtigen Herganges trifft eben auch nur zu bei den Beamten, die zur Ueberführung des Angeſchuldigten thätig eingreifen und dadurch eben einer einſeitigen Richtung leicht verfallen. Wenn einem außerhalb dieſes Treibens und Strebens ſtehenden, unvoreingenommenen Dritten die Thatſachen zur ruhigen Prüfung vorgelegt werden, ſo taucht die objective, gleichſam unterdrückte Wahrheit leicht wieder auf die Oberfläche empor. Und es verdient hervorgehoben zu werden, mit wie ſcharfem Blicke der Oberſtaatsanwalt die Wahrheit nicht nur erkannte, ſondern auch in prägnanteſter Weiſe aufzudecken und ſchlagend zu begründen verſtand. Wie danach noch eine Verweiſung und Verurtheilung der Unſchuldigen möglich war, das könnte allerdings eher auffallend ſcheinen, eben wenn man den vorausgeſchickten Satz vergäße, daß die Kritik eines Criminalurtheils ſchwierig, ja unmöglich iſt, wenn man die wirkenden Eindrücke nicht ſelbſt erlebt hat und die Motive nicht kennt. Und gerade den beiden hier fraglichen Urtheilen, dem Verweiſungsbeſchluſſe und dem Verdict der Geſchwornen, dürfen geſetzlich keine Motive beigefügt werden.

Jenes Gutachten des Oberſtaatsanwalts lautete alſo:

In Erwägung,

I. daß die in der Unterſuchung wegen des, den Beſchuldigten Konrad Buſſe und Friedrich Ziegenmeyer zur Laſt gelegten Raubmordes ermittelten Verdachtsgründe nicht genügen, um die Verfolgung der Sache zu begründen, da

1) die Angaben des wichtigſten Belaſtungszeugen, Nachtwächters Wild, ſowol hinſichtlich ihrer inneren Glaubwürdigkeit, als auch aus formellen Gründen, namentlich weil der Zeuge mit ſeinen Angaben nur ſo ſpät und auch da nur ſtückweiſe hervorgetreten iſt, erheblichen Zweifeln unterliegen;

2) Die Ausſagen des Zeugen Dienſtknecht Möller für unverdächtig nicht gehalten werden können;

3) auf die angebliche Ausſage des Ziegenmeyer'ſchen Kindes wegen deſſen jugendlichen Alters Gewicht nicht zu legen iſt und da

4) auch die übrigen hervorgetretenen Verdachtsgründe von Erheblichkeit nicht ſind; da hingegen

5) die Beſchuldigten um die Zeit, da das Verbrechen begangen ſein muß, nur ſo kurze Zeit unbeachtet geweſen ſind, daß für wahrſcheinlich nicht gehalten werden kann, daß ſie in der letzteren das Verbrechen nicht allein begeben, ſondern auch die nothwendig bedeutenden Spuren

deſſelben an ſich ſo vollſtändig hätten verwiſchen können, um unmittelbar nachher den ſie beobachtenden Zeugen völlig unverdächtig zu erſcheinen; und da auch die ſpäteren ſorgfältigen Beobachtungen und Nachforſchungen Spuren, welche auf das Verbrechen hinwieſen, in der Wohnung ſowie an den Kleidungsſtücken und ſonſtigen Sachen der Beſchuldigten nicht haben auffinden laſſen;

in Erwägung dagegen

II. (betrifft den eingeſtandenen Diebſtahl bei Topp) beantrage ich:

wegen des Raubmordes die beiden Angeklagten Buſſe und Ziegenmeyer außer Verfolgung zu ſetzen.

Wenden wir uns nun zum weiteren Verlaufe dieſer merkwürdigen Unterſuchung. Nach dem Vorgange anderer Geſetzgebungen hat auch die hannoverſche die vorſorgliche Beſtimmung:

„Hat ein erkennendes Gericht ein Strafverfahren durch eine Entſcheidung beendet, gegen welche weder das Rechtsmittel der Berufung, noch die Nichtigkeitsbeſchwerde fernerweit zuläſſig iſt, ſo darf dieſes Verfahren dennoch wiederum aufgenommen werden,

1) wenn 2 Perſonen wegen einer und derſelben verbrecheriſchen Handlung durch 2 verſchiedene Erkenntniſſe verurtheilt worden, welche miteinander unvereinbar ſind, indem aus der Vergleichung derſelben die Unſchuld einer der verurtheilten Perſonen hervorgeht.“

Der §. 222 geſtattet den Antrag hierauf ſelbſt nach dem Tode des Angeſchuldigten als ſogenannte Popularklage. Dies war die Handhabe zu dem fernerweiten Verfahren und wir theilen auch das daſſelbe anordnende Urtheil des höchſten Landesgerichts vollſtändig mit, nicht nur weil daraus die Details genau erſichtlich ſind, ſondern auch als einen nicht unintereſſanten Beitrag deutſcher Geſetzgebung und Geſetzanwendung.*)

Es lautet:

Im Namen Georg des Fünften von Gottes Gnaden Königs von Hannover, königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. hat in Unterſuchungsſachen wider

1) den Maurer Johann Konrad Eberhard Buſſe und den Bäckermeiſter Friedrich Johann Ziegenmeyer aus Eldagſen, wegen Raubmordes, und
2) den Heinrich Konrad Chriſtian Bruns aus Eldagſen, wegen Raubmordes,

auf den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens von Seiten des Obergerichtsanwalts Blumenberg zu Hannover, als Vertheidiger des Maurers Johann Konrad Eberhard Buſſe aus Eldagſen und des Obergerichtsanwalts Albrecht zu Hannover, als Vertheidiger des Bäckermeiſters Friedrich Johann Adolf Ziegenmeyer zu Eldagſen, ſowie auf den Adhäſionsantrag des Oberſtaatsanwalts Dr. Lueder vom 1. bezüglich 6. Mai d. J. der Criminalſenat des königlichen Ober-Appellationsgerichts nach Verhandlung der Sache in öffentlicher Sitzung, an welcher Theil genommen haben:

der Staatsminiſter a. D. Vicepräſident von Röſſing, als Präſident und die Ober-Appellationsräthe von der Oſten, Wedemeyer, von Eſtorff und Kirchhoff, ferner der Oberſtaatsanwalt Dr. Lueder, ferner der Obergerichtsanwalt Blumenberg, als Vertheidiger des Bäckermeiſters Ziegenmeyer, endlich der Ober-Appellationsſecretair Reiche, als Protokollführer,

---

*) Aehnliche geſetzliche Beſtimmungen finden ſich in Darmſtadt, Baiern, Naſſau, Würtemberg und in den Entwürfen für Preußen und Baden.

nach Anhörung der Parteien folgendes Urtheil beſchloſſen und in öffentlicher Sitzung vom 26. Mai 1856 verkündigt:

In Erwägung, daß die Angeklagten, Maurer Johann Konrad Eberhard Buſſe und der Bäckermeiſter, Friedrich Johann Adolf Ziegenmeyer, beide aus Eldagſen, auf Grund der, in Gemäßheit der gegen ſie erhobenen vor dem Schwurgerichtshofe zu Hannover, in den Tagen vom 4. bis 12. Dec. 1854 verhandelten Anklage an die Geſchworenen geſtellten Fragen:

1) Sind die Angeklagten, Maurer Conrad Buſſe und Bäcker Friedrich Ziegenmeyer ſchuldig, am Abend des 16. Febr. d. J. (1854) in complotmäßiger Verbindung, um eine Entwendung zu vollbringen, der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagſen, Charlotte, geb. Krüger und der Dienſtmagd Auguſte Thiele daſelbſt Gewalt angethan und dieſelben getödtet zu haben? und
2) ſind die Angeklagten, Maurer Buſſe und Bäcker Ziegenmeyer ſchuldig, im Julius 1853 in complotmäßiger Verbindung dem Ackermann Topp zu Eldagſen aus deſſen Wohnhauſe mittelſt gewaltſamer Eröffnung deſſelben und Einſteigens in daſſelbe, zum Theil auch mittelſt gewaltſamer Eröffnung eines im Hauſe befindlichen Koffers verſchiedene Sachen, namentlich Leinenzeug und Bettſtücke zum Werthe von etwa 20 Thlr. geſtohlen zu haben?

und infolge des darauf zu beiden Fragen, wenn auch zur zweiten mit der Einſchränkung „jedoch über 15, aber unter 20 Thlr." erfolgten bejahenden Wahrſpruchs der Geſchworenen mittelſt Endurtheils vom 12. Dec. 1854 auf Grund der Art. 57, 292^{3}, 321 und 329 des Criminalgeſetzbuchs, ſowohl des Verbrechens des Raubmordes, als auch des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebſtahls zweiter Claſſe zum Werthe von 15—20 Thlr. ſchuldig erkannt und deshalb in Erwägung der Beſtimmung des Art. 329 daſelbſt wegen Raubmordes zu geſchärfter Todesſtrafe verurtheilt worden ſind;

In Erwägung, daß fernerweit der angeklagte Heinrich Konrad Chriſtian Bruns aus Eldagſen auf Grund der, in Gemäßheit der gegen ihn erhobenen vor dem Schwurgerichtshofe zu Hannover in den Tagen vom 26. März bis 2. April 1856 verhandelten Anklage, an die Geſchworenen geſtellten Fragen:

1) Iſt der angeklagte Heinrich Konrad Chriſtian Bruns aus Eldagſen ſchuldig, am 16. Febr. 1854 abends, um eine Entwendung zu vollbringen, entweder
   a) in complotmäßiger Verbindung, oder
   b) allein
   der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagſen und der Dienſtmagd Thiele daſelbſt Gewalt angethan und dieſelben dadurch getödtet zu haben? und
2) Iſt der Angeklagte ſchuldig, in der Nacht vom 1—2. Sept. 1855, um eine Entwendung zu vollbringen, in die Wohnung des Rittmeiſters Götz zu Weetzen eingedrungen zu ſein und demſelben, ſowie deſſen Ehefrau Gewalt angethan, auch dabei den erſteren leicht, die letztere lebensgefährlich verwundet zu haben?

und infolge des darauf zu beiden Fragen und insbeſondere zur erſten mit der beſtimmt ausgeſprochenen Limitation:

„zwar allein"

erfolgten bejahenden Wahrſpruchs der Geſchworenen, mittelſt Endurtheils vom 2. April d. J. auf Grund der Art. 321, 329 und 328^2 des Criminalgeſetzbuchs, ſowol des Verbrechens eines Raubmordes, als auch des Verbrechens eines Raubes vierten Grades ſchuldig erkannt und deshalb auf Grund der Art. 329, 328^2, 9 und 100 des Criminalgeſetzbuchs, zu geſchärfter Todesſtrafe verurtheilt worden iſt;

In Erwägung, daß dieſem nach beide vorerwähnte Urtheile, gegen welche weder das Rechtsmittel der Berufung, noch die Nichtigkeitsbeſchwerde fernerweit zuläſſig ſind, ſoweit ſie ein und daſſelbe Verbrechen, nämlich den mehrgedachten am 16. Febr. 1854 zu Eldagſen verübten Raubmord bezielen, inſofern mit einander unvereinbar ſind, als durch dieſelben verſchiedene Perſonen dergeſtalt als Thäter verurtheilt ſind, daß aus deren Vergleichung die Unſchuld entweder der zuerſt verurtheilten Buſſe und Ziegenmeyer, oder des ſpäter als alleinigen Thäters verurtheilten Bruns hervorgehen würde;

In Erwägung, daß deshalb die auf Grund der No. 1 des §. 221 der Strafproceßordnung, ſowol von den Obergerichtsanwälten Blumenberg und Albrecht zu Hannover, als Defenſoren der vorgenannten Verurtheilten Buſſe und Ziegenmeyer und auch von erſterem ſelbſt, auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen dieſe beiden Verurtheilten geſtellten Anträge, als auch der aus gleichem Grunde, unter Adhäſion zu obigen Anträgen, ſeitens des Oberſtaatsanwaltes geſtellte Antrag:

> die Wiederaufnahme des Verfahrens auch bezüglich des verurtheilten Bruns eintreten zu laſſen,

als begründet erſcheinen und denſelben allſeitig, in ihrem vollen Umfange rückſichtlich der Verurtheilten Buſſe und Bruns jedenfalls um ſo mehr ſtatt zu geben iſt, als beiden Erkenntniſſen hinſichtlich ihres formellen und materiellen Werthes einſtweilen eine gleiche Berechtigung eingeräumt werden muß und ohne eine erneuerte gleichzeitige Verhandlung, der mehrfachen, daſſelbe Verbrechen bezielenden, öffentlichen Klagen ein endliches, Widerſprüche ausſchließendes Reſultat nicht zu erreichen ſein würde;

In Erwägung, daß, wenngleich der Vorwurf der Unvereinbarkeit die beiden Erkenntniſſe, inſoweit als dieſelben außer dem mehrerwähnten Raubmorde, auch die gleichzeitig damit, gegen Buſſe und Ziegenmeyer zuſammen und beziehungsweiſe gegen Bruns allein zur Anklage und Verhandlung gebrachten Verbrechen eines in zweiter Claſſe ausgezeichneten Diebſtahls und eines Raubes vierten Grades und die desfallſigen entſprechenden Schuldigſprechungen, betreffen und enthalten, nicht trifft, demohngeachtet auch hinſichtlich dieſes Theils der gegen die Verurtheilten erhobenen Anklagen behuf deren definitiver Erledigung, ebenmäßig ein anderes Verfahren und deshalb an ſich unerläßlich wird, als, der Vorſchrift des §. 158 der Strafproceßordnung entgegen, beide Urtheile, ohne die beſondere Strafbarkeit der übrigen Verbrechen abgeſondert feſtzuſtellen, nur **eine** endliche der für das Verbrechen des Raubmordes im Art. 329 des Criminalgeſetzbuchs enthaltenen Strafſanction entſprechende, Geſammtſtrafe enthalten, mithin dergeſtalt weſentlich unvollſtändig ſind, daß ohne allſeitige Sachverhandlung dieſem Mangel nicht abzuhelfen ſein würde;

In Erwägung jedoch, daß, wenngleich der §. 222 der Strafproceßordnung die Wiederaufnahme des Strafverfahrens, ſelbſt nach dem Tode des Angeſchuldigten, zum Zweck der Nichtigkeitserklärung eines verurtheilenden Erkenntniſſes für ſtatthaft erkennt, das im übrigen erforderliche weitere neue Verfahren nicht auch auf den inmittelſt verſtorbenen Ziegenmeyer, bezüglich der wider denſelben ſeiner Zeit erhobenen und verhandelten Anklagen, ausgedehnt werden darf, da das den Vertretern eines Verſtorbenen gewährte Recht nur auf die Einwirkung der Nichtigkeitserklärung des betreffenden Erkenntniſſes beſchränkt iſt;

werden die vorerwähnten, von dem Schwurgerichtshofe zu Hannover in deſſen vierter und beziehungsweiſe erſter Quartalsſitzung der Jahre 1854 und 1856 am 12. Dec. 1854 gegen den Maurer Johann Konrad Eberhard Buſſe und den weil. Bäckermeiſter Friedrich Johann Ziegenmeyer, beide aus Eldagſen und am 2. April 1856 gegen den Heinrich Konrad Chriſtian Bruns aus Eldagſen geſprochenen Endurtheile, wodurch die genannten ſämmtlich zu geſchärfter Todesſtrafe verurtheilt worden, damit vernichtet, und rückſichtlich der vorgenannten Buſſe und Bruns ſämmtliche, ſeiner Zeit gegen ſie auf Grund der Verweiſungsurtheile vom 18. Nov. 1854 und 7. Febr. 1856 zur Anklage gebrachten Sachen, behuf deren abermaligen Verhandlung, vor den Schwurgerichtshof zu Hildesheim verwieſen, auch die Verhaftung und Abführung des Angeklagten Buſſe in die Gefängniſſe des gedachten Schwurgerichtshofes damit verordnet.

Das Schwurgericht zu Hildesheim, worin nun nochmals über beide Angeklagte verhandelt und entſchieden werden ſollte, begann den 15. Sept 1856. Und obgleich ja eigentlich das Reſultat kaum zweifelhaft, die Verhandlung im weſentlichen nur eine Wiederholung des ſchon Vorgekommenen und ſchon Bekannten war — es ward lediglich auf Grund der beiden urſprünglichen Anklageſchriften gegen Buſſe und gegen Bruns verhandelt — ſo hatte doch gerade dieſe Verhandlung ein ganz beſonderes Intereſſe und war vielleicht ſpannender, als irgend eine der vorhergehenden. Denn, ganz abgeſehen davon, daß das höchſte Gericht lediglich beide verurtheilende Erkenntniſſe vernichtet, Buſſe keineswegs freigeſprochen hatte, daß alſo erſt dies Schwurgericht ein Enderkenntniß ſprach und die Gefährlichkeit Buſſe's ſo in den Köpfen ſpukte, daß noch immer von der Möglichkeit ſeiner Miturheberſchaft oder Gehilfenſchaft geredet wurde — ſo machte es auch einen überwältigenden Eindruck, das ganze Bild des Falles, nicht blos der ſchrecklichen That, ſondern auch der noch erſchütternderen Folgen ſo vollſtändig vor dem geiſtigen Auge entrollt zu ſehen. Es ſchwächte nicht die Aufmerkſamkeit und die Spannung, daß man ſchon wußte, was kam, ſondern man ſah mit ängſtlichem Lauſchen und faſt ſtockendem Athem wiederholt über ganz ſchuldloſen Perſonen das Unwetter ſich zuſammenziehen, deſſen Schlag ſie zermalmen ſollte, ohne daß man ihn jetzt noch abwenden konnte: ja man ſah das Schickſal gleichſam verkörpert zwiſchen die handelnden Perſonen treten und mit blinder Wuth die ihm nahe Stehenden zermalmen, bis endlich die ewige Gerechtigkeit waltete und durch ihr ſtrafendes Schwert die aufgeriſſenen Gemüther verſöhnte.

Buſſe und Bruns ſitzen nun zuſammen auf der Anklagebank. Jener eine hohe, ſtarkknochige Figur, geſenkten Hauptes, das ſtechende dunkle Auge unter den buſchigen Brauen emporblitzend, mit ſchwarzem Haupthaar, von dem Kerker geſchwächt und in ſeinem Trotz etwas gebrochen, aber offenbar durch das Bewußtſein geiſtig gehoben, daß nunmehr die Stunde ſeiner Befreiung ſchlug. Bruns kleiner, hellblond, ohne irgend einen hervorſtechenden Zug im Geſichte, im Profile eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Schillerbüſte zeigend, ſorgfältig geſcheitelt, im feinen Tuchoberrocke. Er verwandte vom Anfange der Verhandlungen bis zu deren Ende kein Auge vom Präſidenten, auch nicht, wenn der Staatsanwalt oder ein Zeuge ſprach, folgte der Verhandlung mit der angeſtrengteſten Aufmerkſamkeit und zeigte eine Intelligenz, eine Schärfe der Auffaſſung und eine Gewandtheit und Präciſion im Ausdrucke, wie uns etwas Aehnliches bei Leuten dieſes Standes noch nie vorgekommen iſt, wozu allerdings der lange Verkehr mit den Gerichtsperſonen und die lange ausſchließliche Beſchäftigung ſeines Geiſtes mit dieſem einen Gegenſtande beigetragen haben mochte. Die Verhandlungen wurden von demſelben Präſidenten geleitet, der auch im Schwurgerichte zu Hannover bei der Anklage gegen Bruns den Vorſitz führte, mit ſichtlichem und erfolgreichſtem Streben nach ruhiger Klarheit und Humanität gegen beide Angeklagte.

Bruns blieb nunmehr bei ſeinem Geſtändniſſe; ja, er vervollſtändigte es weſentlich und läßt tiefe Blicke in ſein Inneres thun. Wir geben deshalb ſeine Ausſage nochmals ausführlich.

Geboren den 11. Oct. 1828, Sohn einer unbeſcholtenen Tagelöhnerfamilie zu Eldagſen, zur Schule und Kirche gehalten und dabei das Zeugniß vorzüglicher Fähigkeiten mit ſich nehmend, iſt er 1 Jahr nach ſeiner Confirmation in ſeiner Heimat in Dienſt getreten und bei verſchiedenen Herrſchaften geweſen, bis ihn die Militärpflicht aus dieſer Stellung abruft. Auch hier iſt ſein

Betragen tadellos. Beim erſten Urlaub kehrt er nach Eldagſen zurück und diente drei Jahre lang bei einem dortigen Bürger, dann vom November 1852 bis Oſtern 1854 beim Conductor Jasper. Darauf tritt er die Stelle beim Rittmeiſter Götz in Weetzen an, wo er am 20. Juli 1855 entlaſſen wird. „Die Kirche", ſagt Bruns, „beſuchte ich noch immer, auch, als ich die That in Eldagſen ſchon verübt hatte! Am 15. Febr. 1854 (alſo während des Dienſtes bei Jasper in Eldagſen) ging ich am Abende zum Einnehmer Hartmann und wollte einen Stempelbogen holen, um darauf einen Contract mit dem Rittmeiſter Götz zu ſchreiben, der am nächſten Sonntage vollzogen werden ſollte. Ich ging indeſſen an dieſem Sonntage nicht dorthin (nämlich zu Götz), weil die Unterſuchung wegen des (inmittelſt verübten) Raubmordes bereits eingeleitet war. Am 16. Febr. abends nach 7 Uhr ging ich wiederum nach dem Einnehmerhauſe und zwar mit einer Barte und einer Zange, um dort zu ſtehlen. Ich ſetzte nämlich voraus, daß der Einnehmer die Kaſſe gefüllt in einer kleinen Stube nach hinten habe, die ich von meiner Jugend her kannte. Während Hartmann dort wohnte, war ich nicht im Hauſe geweſen. Ich vermuthete, daß jene Stube verſchloſſen war und nahm zur Eröffnung derſelben und etwaiger Behältniſſe Barte und Zange mit. Ich beſaß damals zwei Barten, indem ich mir eine, nachdem ich mir ſchon eine gekauft hatte, gefunden habe. Der Stiel der Barte war etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß lang. Am Abende vorher habe ich die Kaſſe nicht geſehen und damals auch an den Diebſtahl noch nicht gedacht. Durch das Kaufen des Stempelbogens iſt (wahrſcheinlich) der Gedanke gekommen. Zuerſt faßte ich den Entſchluß am 16. nachmittags. Ich wollte zuerſt von der Hinterſeite in das Haus dringen, fand den Thorweg aber zu und ging darum in die vordere Hausthür. Dem Einnehmer begegnete ich 150—200 Schritte oberhalb ſeines Hauſes. Er ging auf der Fahrſtraße und ich glaube ihn ſicher erkannt zu haben, obgleich es an jenem Abende nicht hell war.*)

„Am 15., als ich den Stempelbogen holte, war die Hausthür verſchloſſen. Durch das Faſſen auf den Drücker und das dadurch entſtehende Geräuſch kam das Mädchen und öffnete. Hartmann, ſeine Frau und das Mädchen waren in der Wohnſtube. Erſterer nahm den Stempelbogen aus der Auſſatzkommode und ſteckte das Zweigutegroſchenſtück in die Taſche. Am 16. trug ich die Barte in der Hand, vielleicht unter dem Rocke. Ich hatte meine gewohnliche Kleidung an. Die Thür war nicht verſchloſſen: ich öffnete ſie leiſe, ſodaß die Glocke nicht anſchlug und trat zunächſt in die unbewohnte Stube linker Hand, um dort zu lauſchen. Ich blieb da etwa nur 2 Minuten und habe gar nichts angerührt (?).**) Dann ging ich über die Diele, um nach der Stube rechter Hand zu gehen. Als ich mich aber kaum der Küchenthür gegenüber befand, trat ſchon die Magd, die wol Geräuſch gehört haben mochte, mit einem Lichte aus der Wohnſtube und ſagte: «Da iſt ſchon wieder der Menſch von geſtern Abend!» Als ich das Licht ſah, drehte ich mich um. Das Mädchen ging in die Stube zurück und ſetzte das Licht auf den Tiſch. Da ging ich raſch hinterher und ſchlug zu, als die Einnehmerin ſich auch erheben wollte.

---

*) Hartmann ging nur die Straße hinunter. Bruns wird wahrſcheinlich den Notar H. für den Einnehmer gehalten haben. — In der Vorunterſuchung ſagt er: „Die Gelegenheit hat mich verführt. Als mir nämlich der Einnehmer begegnete, war es mir, als ob mir jemand eingab: da kannſt du Geld wegholen!“

**) Die Kommodenauszüge wurden halb geöffnet gefunden.

Was ich dabei dachte, weiß ich noch heute nicht. — «Warum drangen Sie in die Stube?» — Weil ich hörte, daß das Mädchen ſagte: «Da iſt der Menſch ſchon wieder von geſtern: die wollen gewiß ſtehlen!» Da glaubte ich mich verrathen. — Das Mädchen wollte ſich, als ich in die Stube drang, gerade ſetzen und zwar linker Hand an ihr Spinnrad. Ich ſchlug ſie mit der Rückſeite der Barte an den Kopf. Sie wurde meine Abſicht gar nicht gewahr und ſchrie deshalb nicht und ſtürzte gleich beſinnungslos um. Wahrſcheinlich habe ich mehrmals zugeſchlagen. Als ſie niederſtürzte, ſchlug ich auf die Einnehmerin zu, die ich beim Eintreten gar nicht bemerkt hatte. Sie ſaß auf dem Sofa, vor dem ein Tiſch ſtand. Als ich das Mädchen ſchlug, ſprang die Einnehmerin auf; da ſchlug ich ſie. Die Lampe, von der die Kuppel abgenommen war, ſtand auf dem Tiſche vor dem Sofa. Die Einnehmerin ſtürzte auch gleich, ohne einen Laut von ſich zu geben. — Ich nahm nun aus dem Bureau die Sachen. Die Schlüſſel ſteckten darin. Aus dieſem Büreau hatte Hartmann tags zuvor den Stempelbogen genommen; da habe ich übrigens kein Geld bemerkt. Das Geld fand ich in der inneren Kommode, die ich, wenn ich nicht ſehr irre, mit der Barte gewaltſam öffnete. Die Zange, die ich in der Taſche trug, habe ich gar nicht gebraucht. Das Nähere habe ich mir nie recht erinnern konnen (!!) wegen der furchtbaren Aufregung, worin ich mich befand durch den Schrecken, daß ich die Leute zu Tode gebracht hatte.

„Aus der Kommode nahm ich 62—63 Thlr., theils in Rollen, theils loſe. Ich nahm alles Geld, was ich fand; auch einige Ringe und Ohrringe, die in zwei kleinen Schachteln lagen, nahm ich zu mir, ohne weiter nachzuſehen, was darin war. Sie lagen in derſelben Schieblade, worin das Geld lag. Da rührten ſich die beiden Frauen noch; da nahm ich ein Meſſer, welches auf dem Tiſche lag, und brachte ihnen die Schnitte in den Hals bei. — «Warum?» — Sie lebten beide noch und das dauerte mich. Deshalb wollte ich ſie vollends tödten, weil ich ſah, daß ſie doch nicht mehr leben konnten. Das Meſſer war ein Tiſchmeſſer, etwa 6 Zoll lang. Wen ich zuerſt ſchnitt, weiß ich nicht. Ich habe ſie im Liegen mehrfach geſchnitten. Töne (ein Röcheln oder Stöhnen der Sterbenden) habe ich nie gehört.

„Dann machte ich, daß ich fortkam. Genommen habe ich nichts mehr; meine Angſt wurde zu groß. Es war übrigens alles ruhig vor ſich gegangen; draußen konnte man nichts hören. Vor den Fenſtern waren Klappen. Daß ich nach dem Stehlen die Schnitte gemacht habe, deſſen bin ich ſicher.

(Auf einen ausführlich motivirten Vorhalt, daß das gänzliche Tödten wol nicht aus Mitleid, ſondern aus Vorſicht geſchehen ſei, damit ihn die Frauen nicht verrathen könnten:) „Das kann auch ſein. Erinnern kann ich mir das nicht.

„Mein ganzer Aufenthalt im Hauſe mochte etwa 10—15 Minuten dauern. Die Thurmuhr habe ich nicht ſchlagen hören: es konnte 7½ Uhr ſein. Ich hatte ſelbſt eine Uhr, habe aber nicht danach geſehen. Als ich von Jaspers fortging, war es 7 Uhr. Ich bin gleich nach dem Abendbrot fortgegangen.

„Die Barte habe ich wieder mit zu Hauſe genommen. Das Meſſer ſchleuderte ich vor dem Hauſe von mir, wahrſcheinlich in den Bach, wo ich mir die Hände abwuſch und mit meinem Tuche abtrocknete.*) Ich war nach den Schnitten blutig geworden; ob ſchon nach den Schlägen? weiß ich nicht. Ich bemerkte das Blut erſt, als ich aus dem Hauſe ging.

---

*) Weder Meſſer noch Tuch haben aufgefunden werden können.

„Von da ging ich ſofort zu Haus; doch hielt ich mich etwa 1/4 Stunde auf dem Anger vor dem Orte auf: ich dachte über den Schrecken nach, über die ſcheußliche That, die ich ausgeübt hatte. (Auf Vorhalt:) Es regte ſich das Gewiſſen und ich wünſchte, daß es nicht geſchehen ſei. Ich kann es ſelbſt nicht begreifen, wie ich dazu gekommen bin.“

Auf Vorhalt, er habe früher eingeſtanden, das Beil aus der Küche geholt zu haben und dort ſei auch eines verſteckt gefunden, an dem Blutflecke befindlich waren: „das habe er ſo unüberlegt geſagt“. Den Umſtand, daß von der Gadesmann'ſchen Küche wirklich die Hartmann'ſche erhellt wird und dort an jenem Abende ein Licht vom Kaffeekochen brennen geblieben, weiß Bruns nicht aufzuklären. Auf die Frage, warum er früher geleugnet, die eigene Barte gehabt zu haben? ſchweigt Bruns. Auf die daran geknüpfte Frage aber, ob er beim Mitnehmen der eigenen Barte nicht weiter gehende Gedanken gehabt habe? antwortet er ein entſchiedenes Nein! — Auf die Frage: warum er in der kleinen Stube (das Schlafgemach der Hartmann'ſchen Eheleute) die Kaſſe vermuthet habe? — „Weil das ſo eine kleine Stube war.“ — Warum er nicht nach der That hineingegangen ſei? — „Meine Angſt war zu groß.“ — Auf Vorhalt, daß es wahrſcheinlich ſei, daß er aus der Wohnſtube habe entwenden wollen und alſo die dort zu vermuthenden Perſonen erſt habe unſchädlich machen müſſen und daß ſeine Abſicht ſomit von vornherein auf einen Raub gerichtet ſcheine: — „Nein! wenn ich meinem Gewiſſen gemäß ſprechen will, ſo kann ich nicht anders ſprechen, als ich vorhin angegeben habe."

„Ich habe erſt nachher bei den Geſprächen über die Sache gehört, daß Hartmann die Kaſſe wirklich in der kleinen Stube gehabt hat. Zuerſt hörte ich gleich am andern Morgen über den Vorfall ſprechen. Die Leichen habe ich nicht wiedergeſehen. Ich bin zwar zu der Beerdigung geweſen, weil mich der Conductor Jasper dazu aufforderte und ich, ohne Verdacht zu erregen, das nicht ablehnen konnte; aber ich bin nicht in die Kirche gegangen, wo die Leichen ausgeſtellt waren, ſondern an der Thür ſtehen geblieben. Das geraubte Geld that ich in meinen Koffer und habe daſſelbe ſpäter, noch während ich bei Jasper war, verbraucht. Die Schmuckſachen habe ich noch ſpäter Luiſe Sprengel geſchenkt, die in Weetzen meine Braut wurde. Ihr ſagte ich, ich hätte die Sachen theils von einer Tante geerbt, theils von meiner früheren (geſtorbenen) Braut zurückerhalten. Sie ſchien das auch zu glauben.

„Ich erfuhr wol, daß Buſſe und Ziegenmeyer wegen der That verhaftet wurden, auch welche Verdachtsgründe gegen ſie, namentlich von Wild vorgebracht waren; aber nicht, daß und wann ſie vor das Schwurgericht geſtellt ſind. Während ihrer Haft habe ich mal einen Brief an den Staatsanwalt geſchrieben, um jene als unſchuldig darzuſtellen; ich habe dieſen Brief aber, aus Furcht, in Verdacht zu gerathen, nicht abgehen laſſen, ſondern ſpäter vernichtet. Nach der ſchwurgerichtlichen Verhandlung gegen Buſſe und Ziegenmeyer habe ich wieder erfahren, letzterer habe ſich ſelbſt das Leben genommen und erſterer ſei auf Lebenszeit in die Ketten nach Lüneburg gebracht. Da verſpürte ich wol Gewiſſensbiſſe; aber aus Furcht hielt ich mit Enthüllungen zurück. Ich hatte ſie beide von Anſehen gekannt, aber keinen Umgang mit ihnen gehabt.

„Das, was ich geſagt habe, weiß ich genau; des Uebrigen kann ich mich nicht beſtimmt mehr erinnern.“

Auf die Frage: iſt Buſſe an dem fraglichen Raubmorde ganz unſchuldig? — „Ja!“

Ob er nichts gethan, um den Verdacht gegen Buſſe und Ziegenmeyer noch zu vermehren? — „Nein!“

Beim nochmaligen Zurückkommen auf den eigentlichen Diebſtahl erklärt Bruns: „In Geldverlegenheit bin ich damals nicht geweſen. Für das Kind meiner früheren Braut habe ich eben nichts aufgewandt und den Diebſtahl daher ohne eigentlichen Grund (!!) begangen.“

Auf nochmaliges Befragen: warum er nicht in das kleine Zimmer gegangen ſei, nachdem er das Hinderniß, das ihm im Wege ſtand — die Bewohner des Hauſes — aus dem Wege geräumt habe und doch eben zum Stehlen ausgegangen ſei und in der kleinen Stube die Kaſſe habe ſuchen wollen? — erfolgt die pſychologiſch merkwürdige und das Abſtractions- und Ausdrucksvermögen des Bruns charakteriſirende, ja ein gewiſſes moraliſches Zartgefühl andeutende Antwort: „Herr Präſident, das werden Sie ſich wol beſſer denken können, als ich es ſagen kann. Wenn man ſo etwas angerichtet hat, ſucht man nicht nach Geld!“

Auf den Verhalt: er habe ja aber Geld genommen! — „Ich bin unſicher, ob ich erſt noch in die kleine Kammer geſehen habe und wegen der Dunkelheit in derſelben gleich fortging.“

Dies iſt das ausführlichſte Referat, welches wir über den Hergang beſitzen und mehr kann nie darüber an den Tag kommen: die drei einzigen Zeugen deckt nun alle ſchon das Grab. Es iſt dies auch das der Wahrheit jedenfalls am nächſten kommende Geſtändniß des Bruns, da die übrigen Ermittelungen damit im Reſultate ſtimmen. Aber freilich im einzelnen bleiben der Zweifel, insbeſondere hinſichtlich der Abſicht des Bruns, der Motive und der Reihenfolge einzelner ſeiner Handlungen, der Vorbereitungen u. ſ. w. genug beſtehen. — Bruns wußte, daß nach der Mitte des Monats die Steuerkaſſe abgeliefert wurde. Er hatte ſeinen Zeitpunkt ſehr geſchickt gewählt. Da liegt nun ſofort die Vermuthung ſehr nahe, ob er nicht ſchon am 15. zur Verübung der That hingegangen iſt und den Stempelbogen nur als Vorwand forderte, weil er den Einnehmer zu Hauſe fand und ſich gegen drei — darunter einen Mann — nicht ſtark genug fühlte; oder wenigſtens, um für den nächſten Abend die Gelegenheit im Hauſe auszukundſchaften. Bruns verneint dies ausdrücklich. Aber die Angabe er habe den Dienſtcontract mit Rittmeiſter Götz am nächſten Sonntage auf einen Stempelbogen ſchreiben wollen, klingt doch nicht ganz glaublich*); und ebenſo wenig iſt der Grund einleuchtend, daß dies am Sonntage unterblieben ſei, weil da die Unterſuchung (gegen Buſſe) ſchon eingeleitet ſei. Bruns will auch am 16. Barte und Zange nur mitgenommen haben zum Eroffnen etwaiger Thüren und Behältniſſe, nicht zum Gebrauche gegen Perſonen. Aber ob er überhaupt wirklich eine Zange mitgenommen hat, das wiſſen wir gar nicht und der gemachte Gebrauch kann um ſo eher auf eine vorbedachte Abſicht ſchließen laſſen, als der Grund, den Bruns für den Gebrauch gegen die Perſonen angibt, wiederum gar nicht ſchlüſſig iſt. Er hat blos ſtehlen wollen, begibt ſich im Hauſe (angeblich) nach der hintern Kammer, erblickt dann einen Lichtſchimmer und ſieht, daß das Mädchen mit Licht aus der Stube getreten iſt, aber, als ſie ihn erblickt hat, *ſofort wieder in die Stube zurückgeht.**)

---

*) Es iſt freilich ſpäter der auf einen Stempelbogen geſchriebene (aber nicht vollzogene) Contract bei Bruns wirklich aufgefunden. Ob er ihn ſpäter zum Scheine geſchrieben hat?? —

Was iſt nun natürlicher, als daß Bruns, wenn er ſich *vor der That* erkannt glaubt, ſich ſtillſchweigend aus dem Hauſe wieder fortbegibt und die Identität leugnet; oder wieder einen Vorwand gebraucht, etwa den Stempelbogen gegen einen ſolchen für 3 gGr. umtauſcht; oder auch eine etwaige Strafe wegen Diebſtahlsverſuches ruhig erwartet: — man ſchlägt doch nicht gleich zwei Menſchen todt, um einigen Wochen Gefängniß zu entgehen! Eines könnte freilich für Bruns ſprechen: Hartmann ging nicht regelmäßig abends aus. Bruns konnte alſo auch am 16. wirklich drei Menſchen in der Stube erwarten! Wenn er bei ſeiner Ausſage in der Vorunterſuchung geblieben wäre, es ſei ihm, als er Hartmann habe ausgehen ſehen, erſt der Gedanke gekommen: „da kannſt du was ſtehlen“ und nun habe er Axt und Zange geholt, ſo fiele dieſer Grund weg. Aber nach dem Geſtändniſſe in der Hauptverhandlung geht er gleich mit der Abſicht, zu ſtehlen, und mit den Waffen fort. Möglich, daß Bruns, wenn er Hartmann zu Hauſe traf, von ſeinem Vorhaben für diesmal abſtehen wollte (man konnte ja durch das kleine Fenſter die Stube überſehen). Möglich auch, daß er ſich ſelbſt mit den drei (unbewaffneten) Perſonen fertig zu werden getraute, zumal er den Einnehmer Tags zuvor um dieſe Zeit ſchlafend gefunden hatte! Das Zuſchlagen mit der Rückſeite der Barte ähnelt wenigſtens ſo ſehr derſelben Handhabung dieſer Waffe in Weetzen gegen zwei Schlafende, wo auch die Barte nicht zum Gebrauche gegen Perſonen urſprünglich mitgenommen ſein ſollte, daß man unwillkürlich beide Fälle in Verbindung bringt und leicht Zweifel in die Angabe ſetzt, beide male ſei die Art zur Zerſtörung von Sachen mitgenommen und beide male zufälligerweiſe gegen Perſonen gebraucht!

---

*) Auch dieſe ganze Erzählung wird durch die Lage, in welcher die Leiche des Mädchens gefunden iſt, ſehr zweifelhaft. Dieſelbe ſoll nämlich das Spinnrad „noch zwiſchen den Füßen“, wie es bei der erſten ärztlichen Beſichtigung heißt, gehabt haben, alſo ſpinnend umgefallen ſein. Danach nahm man an, Bruns ſei ſofort in die Stube geeilt und habe das Mädchen erſchlagen, ehe es nur überhaupt vom Spinnrade aufgeſtanden ſei.

Mit den Bruns'ſchen Ausſagen ſtimmten die Zeugenausſagen vollſtändig, nicht blos um ſeine Thäterſchaft, ſondern auch um die völlige Unſchuld Buſſe's und Ziegenmeyer's ins hellſte Licht zu ſetzen. Es ward durch Zeugenausſagen conſtatirt, daß Buſſe an jenem Abende keinen blauen Kittel angehabt hatte und daß beide Angeklagte zur Zeit, wo die beiden ermordeten Frauen noch lebend in der Hartmann'ſchen Stube geſehen waren — oder doch ſo kurze Zeit nachher, daß ſie nicht noch den Mord und Diebſtahl verüben und alle Spuren an ſich hätten vertilgen können — in Buſſe's Wohnung eingekehrt waren und dieſelbe an jenem Abende nicht mehr verlaſſen hatten. Wie in einem knappen Rahmen ſchreitet alles an uns vorüber. Obercontroleur Bierbaum revidirt am 16. Febr. 1854 die Kaſſe Hartmann's und deſſen Ehefrau legt aus ihrer Privatkaſſe 50 Thlr. bei, weil die vom 17. datirte Quittung eines Förſters über 50 Thlr. als „zurechnungsfähiges“ Papier zurückgewieſen wird. Dabei bemerkt er, daß ſich noch etwa 30 Thlr., vorherrſchend Doppelthaler in jener Privatkaſſe befinden.

Dann geht der Einnehmer abends zum Kaufmann Meyer, um 4 Louisdor zu wechſeln, und ſeine Frau ſcherzt unbefangen mit ihm: er möge ihr etwas mitbringen; doch mahnt ſie ihn, nicht zu lange auszubleiben.

Notar Haarſtrich ſieht beide Frauenzimmer noch in der Stube ſitzen, als er etwas nach 7 Uhr, um einen Stempelbogen zu holen, in die Hartmann'ſche Stube tritt. Er blieb in der Stubenthüre ſtehen; das Mädchen ſaß ihm zur linken, die Frau ihm gegenüber im Sofa, genau ſo wie die Leichen gefunden ſind. Er ging, als er des Einnehmers Abweſenheit erfuhr, ſofort wieder weg. Ebenſo ſieht die beiden unglücklichen Opfer noch um 7½ Uhr der die Briefe umhertragende Burſche Riechers. Dann ſahen ſie keines Menſchen Antlitz wieder, als das ihres Mörders. Gleich nach 7½ Uhr hört Wollenweber ſchon die gräßlichen Töne aus Hartmann's Wohnſtube dringen, von denen er wunderbarerweiſe ſagt, er habe geglaubt, „die Mädchens wollten wol ſingen und konnten nicht hineinkommen“, während doch ſeine Nachahmung der Töne ein reines Stöhnen war und er auch früher ausgeſagt hatte, die Töne ſeien zu gräßlich geweſen, als daß er gewagt hätte, unter dem Fenſter zu horchen. Er bleibt auf der Fahrſtraße wol 10 Minuten ſtehen, bis die Töne verſtummten. — Wir ſind alſo jetzt bei dem Punkte angelangt, als die ſchwarze That vollbracht war. Wie ſie vollbracht wurde, hat uns Bruns ſelbſt geſagt und als ſtumme, ſchreckliche Zeugen lagen die beiden Schädel der Ermordeten auf dem Tiſche zwiſchen Geſchworenen und Angeklagten: der Schädel des Mädchens zeigte ein großes Loch, das ausgeſprengte Stück des Knochens lag daneben; der Schädel der Frau lag da in zwei Stücken!

Jetzt folgte die erſchütternde Scene, wie der Einnehmer, der nichts von all dem Geſchehenen ahnet, in ſein Haus tritt, mit Hülfe der Nachbarn endlich die in ihrem Blute Liegenden findet, jammert und in einem halb erſtarrten und bewußtloſen Zuſtande weggeführt werden muß.

Dann in der Nacht die Hausſuchungen bei Buſſe und Ziegenmeyer, wo nichts gefunden wird. Die Zeugin Buddenſiek, geb. Klammroth, verſucht noch ſpäter Buſſe zum Mitgehen nach dem Schauplatze der That zu bewegen: er erhebt ſich, legt ſich aber gleich wieder nieder, weil er „ſo Etwas" nicht anſehen kann.

Die Häuſer der beiden Verdächtigen werden aber ſcharf bewacht und der, Buſſe gegenüber wohnende Keidel ſieht in der Nacht noch mehrmals jemand (Buſſe's Frau) mit Licht umherſchleichen. Jetzt tritt der Polizeicontroleur Hermann auf den Schauplatz. Buſſe und Ziegenmeyer werden verhaftet, da das Gerücht ſie als verdächtig bezeichnet und Ziegenmeyer gleich mit Lügen anfängt; aber beide werden auch ſofort vom Richter wieder entlaſſen, weil ſcheinbar unzweifelhaft ihr Alibi zur Zeit der That erwieſen wird und ſich auch nicht die geringſte Spur an ihrer Kleidung oder in ihren Häuſern findet, die den Verdacht zu beſtätigen im Stande wäre.

Nun geräth ganz Eldagſen in Schrecken: nächtliche Wachen werden für die Stadt und in Privatwohnungen gemiethet. Man fängt an zu punktiren und die Klopfgeiſter zu beſchwören, um die Thäter zu erfahren; denn Zwei müſſen es geweſen ſein, und eine Prämie von

100 Thlrn. wird öffentlich für deren Entdeckung ausgelobt.

Da tritt eines Tages der auch als ſogenannter Stillwächter angeſtellte Wild beim Bürgermeiſter Sudendorf ein und introducirt ſich mit den Worten: „Wenn nun jemand da wäre, der Buſſe und Ziegenmeyer an dem Abende geſehen hätte“....? (ohne Nachſatz). Worauf jener: „Nun, was denn?“ Wild wiederholt darauf lediglich ſeinen obigen Satz mit „wenn“. Sudendorf fragt: „nun, ob denn jemand da wäre“? Worauf Wild: „Ich will mich einmal beſinnen!“ Auf dieſe curioſen Redensarten fordert ihn jener ernſtlich auf, zu ſagen, was er wiſſe; denn dazu ſei er verpflichtet. Wild ſagt jetzt endlich: „Ja, **ich** habe ſie geſehen!“ und erzählt auf weiteres Befragen das, von ihm vor dem Hartmann'ſchen Hauſe angeblich Wahrgenommene. Von der Belauſchung des Geſpräches aber gar nichts, trotz der ausdrücklichen Erinnerung, daß ihn der zu leiſtende Zeugeneid verpflichte, **auch** nichts zu verſchweigen.

Sofort wendet ſich nun alles zur weiteren Ueberführung der beiden, auf jene Wild'ſche Ausſage hin wiederverhafteten Buſſe und Ziegenmeyer. Wild tritt nunmehr auch mit dem belauſchten Geſpräche der Ziegenmeyer'ſchen Eheleute hervor; deren eigenes Kind ſchwatzt; die Ehefrau Buſſe hat geſchwatzt und den Zeugen Möller hat die Ehefrau Ziegenmeyer gebeten, doch nichts zu ſagen: „was ihm mit ihrem Unglücke gedient ſei“! Die Angeklagten werden ſchwarz gebrannt, die Zeugen weiß gewaſchen; die für ihre völlige Unglaubwürdigkeit und Meineidigkeit ſprechenden Momente werden, wenn den Angaben mancher Zeugen zu trauen iſt, im Eifer die vermeintlich ſchuldigen Böſewichter der gerechten Strafe nicht entgehen zu laſſen, **unterdrückt** — darüber ſogleich mehr — und das Todesurtheil wird über die beiden Unſchuldigen von einem eiſernen Geſchicke geſprochen. Ziegenmeyer erhängt ſich; Buſſe wird begnadigt und als ein verſtockter Mörder in Ketten geſchmiedet.

Das alles geht raſch an unſerm Auge vorüber. Buſſe iſt, nach dem Bruns'ſchen Geſtändniſſe und den ſehr beſtimmten Zeugenausſagen unzweifelhaft unſchuldig. Er iſt ziemlich ruhig, ohne Bitterkeit und mäßigt ſich, nach der ungeheuern ihm widerfahrnen Schmach und den unbeſchreiblichen Seelenqualen, bewunderungswürdig, auch den Zeugen gegenüber, die gegen ihn ausgeſagt haben.

Da tritt Wild auf, ſchon des Meineides angeklagt und in Haft. Eine große Geſtalt, flach zurückliegende Stirn, die ſchwarzen Haare glatt darüber liegend, eine harte Phyſiognomie, einſilbig, aber weder verſchüchtert, noch unzurechnungsfähig. Da ſtand nun der „kirchliche“ Mann, mit einem Meineide und einem moraliſchen Morde auf dem Gewiſſen; denn er hatte Ziegenmeyer's Tod verſchuldet, deſſen Familie unglücklich gemacht und auch über andere Leute ſo namenloſes Elend gebracht; — und doch würde er, ſo gut wie Bruns nach dem Morde, noch jetzt ebenſo gewohnheitsmäßig zur Kirche und zum Tiſche des Herrn gehen, wie vor ſeinem Verbrechen, als er ſich durch ſein Kirchengehen das Zeugniß des „durchaus zuverläſſigen und rechtſchaffenen“ Mannes erwarb, wodurch er gerade in den Stand geſetzt wurde, ſein teufliſches Werk zu vollführen, ſeinen Ausſagen Glauben zu verſchaffen. Da ſtand der „kirchliche“ Mann, mit dem Fluche des einen Angeklagten und der Verachtung aller übrigen Anweſenden beladen! Und er ſetzte ſeine Heuchelei und Lüge fort. Er blieb dabei, Buſſe und Ziegenmeyer am Mordabende vor Hartmann's Hauſe geſehen und das Geſpräch vor dem Ziegenmeyer'ſchen

Kammerfenſter behorcht zu haben, verwickelte ſich aber, bei ſcharfem Examiniren über Einzelheiten und bei einzelnen Verhalten, in die ärgſten Widerſprüche und Sinnloſigkeiten. Er wollte den Buſſe am blauen Rocke und an der Stimme erkannt haben: der Rock habe ganz beſondere Kennzeichen, z. B. ſei ein Flicken an einer beſtimmten Stelle. Und doch mußte er ſofort einräumen, daß er Buſſe daran bei der Dunkelheit nicht erkannt habe. Auch habe er das Fehlen des vierten Fingers an der Hand Buſſe's wohl gewußt, aber allerdings an dem Abende nicht geſehen. Dann fuhr er aber wieder in einem Athem fort: „Buſſe ſchlenkerte ſo (Zeuge ahmt dies nach) die Hand; da konnte man wol ſehen, daß ihm der Finger fehlte!“ Ziegenmeyer ſagte: „Wenn wir nur erſt von der Straße wären.“ Hinſichtlich der Zeit gibt er an: „als er beim Junkernhofe geweſen, ſei es $7\frac{1}{4}$ Uhr geweſen. Das von ihm Geſehene habe ſich etwas ſpäter zugetragen“. Er habe Barmann davon geſagt; der habe aber erwidert: „das Anzeigen müſſe er (Barmann) thun, das verſtehe Zeuge nicht ordentlich anzubringen“. Beim Erzählen des behorchten Geſprächs fügt Zeuge hinzu, Ziegenmeyer könne das auch im Schlafe geſagt haben, und auf des Präſidenten Frage, ob der Sinn des Ziegenmeyer'ſchen Geſprächs nicht vielleicht der geweſen ſei, daß die Leute ſo etwas von ihm und Buſſe erzählten? — gibt auch das Wild ſofort zu, mit dem Beifügen, er habe ſolche Möglichkeiten auch damals dem Bürgermeiſter gleich geſagt.

Bei dieſes Zeugen hartnäckiger Bosheit riß endlich Buſſe die Geduld. Als eine Zeugin Windel erzählte, wie früher Wild einmal, als er mit Barmann nachts gegen 12 Uhr in ihr Haus getreten ſei, um ſich zu wärmen, geäußert habe: „das habe niemand gethan, als der Dicke (Hartmann); der müſſe wieder daran“ — ſpäter aber auf ihre Frage, ob es wahr ſei, daß er Buſſe und Ziegenmeyer geſehen habe? — „Ja! er habe zwei Leute über den Steg gehen ſehen!“ — da überwältigte Buſſe das bittere Gefühl alles deſſen, was durch Wild's falſche Ausſage über ihn hereingebrochen war: er legte kurz dar, daß ſeine Unſchuld klar wie das Sonnenlicht geweſen ſei, wenn nicht Wild ſeine falſchen Beſchuldigungen erfunden hätte, und ſchloß mit einer vom Weinen faſt erſtickten Stimme: „Der Böſewicht! das Scheuſal!“ — Wild blieb ſtumm.

Jetzt beginnt die Löſung des Ganzen: die That in Weetzen und die Entdeckung des Mörders. Hermann erzählt, wie es ihm gelungen, den faſt ſchon wieder exculpirten Bruns der That in Weetzen zu überführen, und wie er dann nicht eher ruhte, bis er ſeine ſchreckliche Vermuthung beſtätigt fand, daß er in Bruns auch den eldagſer Raubmörder gefunden habe und daß die beiden dieſerhalb zuerſt Verurtheilten unſchuldig ſeien. — Die ganze Procedur gegen Buſſe und Ziegenmeyer wird theils durch die Abhörung der auch damals vernommenen Zeugen reproducirt, theils aus den Acten mitgetheilt, insbeſondere das tragiſche Ende Ziegenmeyer's.

Dabei trat dann recht hervor, wie das menſchliche Gemüth weich wie Wachs iſt und die Eindrücke von außen ſich nur zu leicht in ihm abprägen, um von den nächſten neuen Strömungen wieder geglättet zu werden und das gerade entgegengeſetzte Bild zu zeigen; wie das Goethe'ſche: „was ihr den Geiſt der Zeiten nennt“ nur in abstracto richtig aber nicht geeignet iſt, den Erfahrungsſatz der Unwiderſtehlichkeit des Zeitgeiſtes umzuſtoßen. In jenem erſten Proceſſe hatte ſich alles gegen die beiden Angeklagten gewendet; ſie erſchienen im ſchwärzeſten Lichte, arbeitſcheu und gemeingefährlich; die Wege des Buſſe zu Ziegenmeyer zum Ofenſetzen verwandelten ſich in ein „wirres Laufen“; Buſſe wurde ausdrücklich der That von Zeugen für fähig erklärt; jedes ſeiner Worte wurde als ein Verräther des böſen Gewiſſens gedeutet, ſo unter anderm die Worte: „er ſei vor dem Holze geweſen“; das Ziegenmeyer'ſche Kind war von ſeiner Mutter ſo unbarmherzig geſchlagen, daß es von einem Dritten ihr weggeriſſen und gleichſam vom Todtgeprügeltwerden errettet war… Und jetzt! —

Buſſe wird als durchaus arbeitſam geſchildert; ein Zeuge, der ihn früher der That für fähig erklärt hatte, ſagt jetzt: wenn Buſſe mal keine Maurerarbeit gehabt, ſo habe er doch „ichtens“ (irgend) andere zu bekommen geſucht. Er habe, daß er ihn der That für fähig halte, geſagt, weil Buſſe zur Sundmacher geäußert habe, er wolle ihm (Zeugen) den Hals umdrehen! Ein anderer Zeuge weiß ſelbſt nicht anzugeben, warum ihm die Worte Buſſe's, „er ſei mal vor dem Holze geweſen“, verdächtig vorgekommen ſeien. Jetzt, wo es feſtſtand, daß beide unſchuldig waren, erſchienen ſie allen rein und die Zeugen wandten ſich mit derſelben Einſeitigkeit gegen Wild, deſſen falſche Ausſage niemand mehr bezweifelte. — Es iſt gewiß ein ſchlimmes Ding, auf der Anklagebank zu ſitzen, und die engliſche unparteiiſche, gleichſam paſſive Leitung der Verhandlungen, ohne das erdrückende Uebergewicht auf dieſer Seite **gegen** den Angeklagten, iſt wiederum ein Kleinod, wovon die franzöſiſche Traveſtie nicht einmal eine Ahnung hat. Soviel ſteht wenigſtens ganz feſt, daß oft — insbeſondere bei großartigen Betrügereien, wo die intelligenten Hauptfaiſeurs mehr durch Connivenz und ſtillſchweigende Hinnahme ihres Gewinnes die Möglichkeit des Betrugs gewähren, — lediglich die Vertheilung der Rollen darüber entſcheidet, wer den andern ins Zuchthaus ſchwört. Stände der Angeklagte hinter dem Zeugenpulte und der Zeuge ſäße auf der Anklagebank, ſo käme es gerade umgekehrt; denn bei dem Geiſte, der jetzt unſer Criminalverfahren auf dem Continente durchwebt, heißt der Wahlſpruch nur zu oft: der Zeuge ſagt die Wahrheit, der Angeklagte lügt! Es iſt das auch ein Stück „Zeitgeiſt“, woraus kaum einem einzelnen ein Vorwurf gemacht werden kann. — Der Strom brauſte nun zurück, wieder zu Wild: und es drängte ſich ſo deutlich die Frage hervor, wie ihm nur möglicherweiſe geglaubt werden konnte? daß dieſe wunderbarſte Epiſode in dieſem ganzen Proceſſe hier ihre Erledigung finden mag. Ja, **wie war es möglich**, Wild zu glauben, da ſeine eigene Ausſage ihn vollſtändig Lügen ſtrafte und durch mehrere Zeugen das Gegentheil der Wild'ſchen Ausſage feſtſtand?!

Wild wollte die beiden, Buſſe und Ziegenmeyer, am Abende der Mordthat zwiſchen 7½ und 7¾ Uhr vor dem Hartmann'ſchen Hauſe hinter dem Brunnenpfoſten hervorkommen geſehen haben. Er machte aber davon keine Anzeige, obgleich er ſpeciell zur Entdeckung der That angeſtellt war und ihm namentlich Buſſe und Ziegenmeyer, reſp. ihre Häuſer zur Ueberwachung angedeutet waren, ſondern ſagt in Gegenwart ſeines Gefährten Barmann in Windel's Hauſe: „das habe niemand gethan als der Dicke; der müſſe wieder daran“. Erſt am 13. März, alſo vier Wochen nach der That, macht Wild dem Bürgermeiſter Anzeige davon, daß er die beiden Männer geſehen habe, und zwar in der wunderbaren Art, wie oben angegeben iſt. Von dem Belauſchen des Geſprächs der Ziegenmeyer'ſchen Eheleute auch jetzt nichts, trotz der ausdrücklichen Aufforderung, nichts zu verſchweigen! Erſt am 23. März, nachdem das Ziegenmeyer'ſche Kind ſeine, wahrſcheinlich vom Punktiren herrührende Fabel erzählt hatte, rückt Wild mit dem behorchten Geſpräche gleichen Inhalts hervor, ein Geſpräch, das, abgeſehen davon, daß es Wild jedesmal anders erzählt, an ſich ziemlich eine pſychologiſche Unmöglichkeit iſt. Erſt will er daſſelbe in der Nacht nach dem Morde, dann mehrere (12) Tage nachher belauſcht haben. Wild wollte die Männer zu einer Zeit geſehen haben, wo ſie nach anderer Zeugen Ausſagen ſchon im Buſſe'ſchen Hauſe waren. Er hatte an Buſſe einen blauen Kittel geſehen, während dieſer einen ſolchen gar nicht trug an jenem Abende. Wild hatte auch noch im März zu andern geſagt: „geſehen habe er **nichts**; aber gehört deſto mehr“.

Dieſe Abenteuerlichkeiten machten doch ſelbſt den Polizeidiener Barmann irre, der ſeine Zweifel ſowol dem Bürgermeiſter als einem Gensdarmen K. mittheilte („weil Wild gegen ihn immer ganz anders geſprochen, als wenn er Hartmann ſelbſt in Verdacht habe“). Aber der Gensdarm erwiderte (nach Barmann's eidlicher Ausſage) ihm, „er möge doch die Sache nicht löcherig machen“, und Wild ſelbſt, dem er auch ſein Bedenken äußerte, ſagte: „Schweig nur ſtill; Du ſollſt die Hälfte (von der Prämie) abhaben; Du haſt es doch ſo gut nöthig, wie ich!“ — Und das alles kam im entſcheidenden Momente, im Schwurgerichte, als es Buſſe und Ziegenmeyer an Hals und Kragen ging, nicht zu Tage! Barmann, befragt, warum er dies nicht angegeben? hat nur die kahle, und doch in ſeinem Verhältniſſe dem Präſidenten gegenüber erklärliche Entſchuldigung: weil er nur nach Buſſe und Ziegenmeyer, nicht nach Wild gefragt ſei.*) Dem Bürgermeiſter und Hermann habe er es aber geſagt.

In Hermann iſt aber ganz ſelbſtändig dieſer Verdacht aufgeſtiegen, als er hörte, daß Wild ſpäter wieder mit der Belauſchung hervorgetreten ſei. Nun hat er auch deſſen erſter Angabe nicht mehr getraut und hat dieſe ſeine Zweifel auch gegen „den Chef“ geäußert, wie er ſich im Schwurgerichte gegen Bruns ausdrückte. Auf eine ſpecielle Frage der Vertheidigung bemerkte Hermann ſodann: er habe es gegen „verſchiedene Perſonen“ geäußert, die er nicht gern nennen möge, weil es den Herren auch wol nicht angenehm ſein möge.

Aber, als ob das alles noch nicht genug ſei, ſo erfahren wir nun auch noch, daß die Ehefrau Sundmacher gleich im erſten Verfahren gegen Buſſe und Ziegenmeyer mit vollſter Beſtimmtheit erklärt hatte, es habe, als ſie die beiden an ſich vorüber ins Buſſe'ſche Haus gehen ſah, gerade vom Thurme 7½ Uhr geſchlagen. Sie wiſſe dies um ſo genauer, als ſie es vorher auch in der Küche 7 und 7¼ Uhr vom Thurme habe ſchlagen hören und die Frau Buſſe noch geſagt habe: „Nun ſchlägt es ſchon ¼ auf 8 und mein Mann iſt noch nicht zu Hauſe.“

Dieſe Zeugin äußert in der Vorunterſuchung gegen Wild wegen Meineids weiter: „Der Amtsrichter aber ſagte mir, als ich nach Vorleſung des Protokolls bemerkte, da ſtehe aber nicht darin, daß Buſſe ſchon um

---

*) Daß dergleichen im engliſchen Verfahren, bei der lebhaften Examination und Croßexamination durch die ſchlichten, nicht im Nimbus der continentalen „ſouveränen“ Präſidenten prangenden, Parteien ſelbſt, gar nicht vorkommen kann, braucht wol kaum angedeutet zu werden.

½ 8 zu Haus gekommen ſei: das könne er nicht hinſchreiben, weil ſchon viele Beweiſe dafür da ſeien, daß Buſſe erſt um 8 zu Hauſe gekommen ſei.*) Nachher auf dem Schwurgerichte habe ich wieder nach meiner Beeidigung dieſelbe Ausſage gemacht. Der Präſident hielt mir nun vor, ich hätte zwar beſchworen, daß Buſſe ½ 8 zu Hauſe gekommen ſei. Das ſtehe aber nicht in dem Protokolle über meine frühere Ausſage!" — O, wenn doch beim Verhöre von Zeugen die eigne Weisheit im Zaume gehalten und einfach die Ausſage hingeſchrieben wurde! Hier wird in der Vorunterſuchung das vollkommen Entſcheidende der Ausſage im Protokolle weggelaſſen und als in der Hauptverhandlung dies vollkommen Entſcheidende von dem nunmehr beeidigten Zeugen wiederholt wird, wird dieſe Ausſage der Wahrheit dadurch verdächtigt, daß ja davon der Zeuge in der Vorunterſuchung nichts geſagt habe; denn davon ſtehe nichts im Protokolle! Wenn man doch einmal aufhörte, im Schwurgerichte durchaus das in der Vorunterſuchung Niedergeſchriebene reproduciren zu wollen, — ſtatt des wirklich Geſchehenen! — Man wird nun nicht mehr fragen: wie war es möglich, daß die Geſchwornen auf die Wild'ſche Ausſage verurtheilen konnten? Man wird es bornirt und lächerlich finden, aus dieſem Verdicte ein Argument gegen das Geſchwornengericht herzunehmen. Aber es kann auch nicht genug hervorgehoben werden, daß hier auch bei allen übrigen mitwirkenden Perſonen von Böswilligkeit oder irgend unlautern Motiven nicht entfernt die Rede ſein kann. Man wird eben nur zu den oben abgezogenen Sätzen gelangen: der Inquiſitionseifer ſchärft den Sinn fürs Schwarzſehen und laßt den für die Exculpationsbeweiſe leicht faſt abſterben; — auf dem Continente herrſcht häufig die Präſumtion: der Angeklagte lügt, der Zeuge ſagt die Wahrheit; aber auch nur der gegen den Angeklagten ſprechende; die deſſen Angaben beſtätigenden, wenngleich beeidigten und gut beleumundeten Zeugen lügen gleichfalls; — endlich: das franzöſiſche Verfahren, in welchem jene Uebelſtände theilweiſe wurzeln, iſt nicht als Vorbild zu nehmen, ſondern das engliſche ſeinem Geiſte nach.

---

*) Der Amtsrichter wollte ſie nur auf das Widerſprechende ihrer Ausſage mit den Ausſagen anderer Zeugen aufmerkſam gemacht haben und tritt ſpäter mit folgender Erläuterung hervor: er habe vom Unterſuchungsrichter den Auftrag erhalten, der Schuhmacher den blauen Kittel des Buſſe vorzulegen. Dabei ſei denn auch die Rede auf die Zeit der Zuhauſekunft Buſſe's gekommen und auf die Abweichung der Zeugin von anderen Zeugen. Da erſtere aber erklärt hatte, ſie ſei über die ganze Sache ſchon beim Obergerichte vernommen, ſo habe er ſich lediglich auf ſein Commiſſorium beſchränkt und die divergirenden Zeitangaben überall nicht zu Protokoll nehmen laſſen.

Am 23. Sept. 1856 gegen Mitternacht fällte der Gerichtshof nach achttägigen Verhandlungen ſein Urtheil. Es lautete wie vorauszuſehen war, hinſichtlich des Raubmordes gegen **Bruns** auf geſchärfte Todesſtrafe, gegen Buſſe auf Freiſprechung. Doch ward nunmehr letzterer wegen des Diebſtahls bei Topp zu einer zweijährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt, die ihm ſpäter im Wege der Gnade erlaſſen wurde.

Ehe wir den Fall gegen **Bruns** ganz verlaſſen, mögen noch zwei Curioſa erwähnt werden. Das eine iſt eine Anekdote über deſſen Charakter. Er, der ewig ernſte, gemeſſene, aufmerkſame, kalte, hatte während der ganzen Verhandlung, wenn auch kein Gefühl, geſchweige Reue, ſo doch ebenſo wenig irgend welche Frivolität an den Tag gelegt. Als er nun, während die Geſchworenen über ſein Leben oder Tod beriethen, abgeführt wurde, ſagte er mit Lachen zu dem Gerichtsvogte: „ob er denn kein Entrée von dem (maſſenhaft andringenden) Publikum nähme“? und auf die verneinende Antwort, weil ja jedem geſetzlich der Zutritt frei ſtehe; — „das wäre Schade, ſo gute Geſchäfte würde er ſonſt wol nicht ſo leicht wieder machen“! — Nur bei der wiederum auf ſchimpflichen Tod lautenden Urtheils-Publication gegen Mitternacht verließ ihn die meiſterhaft, wenn auch anfangs unter fieberhafter Aufregung durch bloſe Willensſtärke, bewahrte Ruhe: er brach förmlich körperlich, halb weinend zuſammen. Doch das war nur ein Moment. Dann verließ ihn die Ruhe bis zu ſeinem Tode nicht wieder.

Das andere Curioſum in dieſem, mit Spuk und Aberglauben ſo reichlich durchwobenen Proceſſe iſt der Umſtand: daß dem miterſchlagenen Dienſtmädchen, nach der unverdächtigſten, beſchwornen Zeugenausſage ihrer Freundin Wilhelmine Eicke, 14 Tage vor der That geträumt hatte: „ſie und die Frau Einnehmerin ſei von zwei Perſonen, einem Manne und einer Frau, ermordet. Sie habe mit der Einnehmerin zuſammen geſchlafen; da ſeien die Mörder vor das Bett gekommen. Wer dieſe geweſen, ſagte ſie nicht, weil etwas anderes dazwiſchenkam“. — Zur Erklärung dieſes Traumes dient, daß die Erſchlagene ſchon am 17. Jan. in der Spinnſtube erzählt hatte: am 16. habe ſie die Geſichter zweier Männer durch das kleine Fenſter geſehen, die beim nähern Zuſehen wegliefen. Dies hatte die Frauen ängſtlich gemacht, ſodaß ſie von da an immer die Hausthüre verſchließen wollten.

Dem Mörder der beiden Frauen war ſo ſein Recht geſchehen. Es war nur das gegen Buſſe und Ziegenmeyer verübte Verbrechen noch nicht geſühnt. Wild war aber, wie wir eben gehört haben, ſchon bei der Verhandlung gegen Bruns und Buſſe wegen falſchen Eides in Unterſuchung und Haft. Die Verhandlung gegen Wild begann vor dem Schwurgerichte zu Hannover am 3. Oct. 1856. Es waren 55 Zeugen geladen. Wild erklärte ſich „nicht ſchuldig“: er ſei ſich bewußt, die Wahrheit als Zeuge geſagt zu haben.

(A.) „Am Abende der Mordthat in Eldagſen bin ich etwa um 7 Uhr abends aus meinem Hauſe gegangen und blieb auf der langen Straße am Kerſting'ſchen Hauſe ſtehen: von hier aus ſah ich zwei Männer zwiſchen der Hartmann'ſchen Hausthür und dem davor befindlichen Brunnen herkommen und ſie paſſirten an mir vorüber (Wild beſchreibt dies wieder genau ſo, wie früher). Der vorangehende Mann war der größere von ihnen und ging zur rechten. Beide paſſirten etwa 8—10 Schritte an mir vorbei. Bei ſolcher Nähe und weil es nicht ſehr dunkel war, konnte ich die Männer erkennen. Es mochte jetzt etwa zwiſchen 7½ und 7¾ Uhr ſein. In den beiden Männern habe ich beſtimmt Buſſe und Ziegenmeyer erkannt und zwar

zunächſt an der Stimme, als ſie im Vorbeigehen miteinander Folgendes ſprachen. Der eine (kleinere) in plattdeutſcher Mundart: «Wären wir man erſt von der Straße.» Der andere: «Schweig man ſtill!»

„Sodann habe ich ſie erkannt an der Kleidung. Der eine (Buſſe) trug einen blauen Kittel, der andere (Ziegenmeyer) einen grauen Rock, nämlich einen kurzen Ueberrock, anſcheinend von Wolle, oder einem ähnlichen Stoffe. Den Buſſe, welcher eine Tuchkappe mit Schirm trug, erkannte ich auch an ſeiner Statur und an dem fehlenden Finger der linken Hand. Doch konnte ich dies letztere an dem Abende ſo genau nicht ſehen (!?). Ich war gerade eine Stunde fortgeweſen, als ich um 8 Uhr wieder zu meiner Wohnung zurückkehrte.

(B.) „Etwa 12, 14 oder auch wol 16 Tage nach dem Morde befand ich mich mit Barmann auf der Nachtwache in den Straßen. Barmann verließ mich bald, um nach dem Keller zu gehen (was er oft that). Bei nächtlicher Stille und als keine der (in der Nachbarſchaft befindlichen) Mühlen ſich rührte, ſetzte ich mich auf einen kleinen Erdhügel unter dem Ziegenmeyer'ſchen Kammerfenſter, wo ich deutlich vernahm, daß Ziegenmeyer zu ſeiner Frau ſagte: «er habe das Mädchen todt gemacht und Buſſe die Frau. Die Frau hätte noch ſo geſtrampelt mit den Füßen. Wenn er nicht ſo geſchwind geweſen wäre, ſo wäre das Mädchen noch ſeiner Meiſter geworden». Daß Ziegenmeyer auch noch von einem «jämmerlichen Tode» geſprochen, den die Ermordeten gehabt, iſt möglich; doch erinnere ich mich deſſen nicht beſtimmt mehr.

„Ob Ziegenmeyer dieſe Worte **wachend**, oder etwa **im Schlafe** geſprochen, das weiß ich nicht (!?). Sie ſind aber ganz laut geſprochen. Es gibt auch Leute, die ſo laut im Schlafe ſprechen. Als ſolchen kann ich namentlich meinen Mitgefangenen Thönebö bezeichnen. Daß ich die beiden am Abende des Mordes vor Hartmann's Hauſe geſehen, habe ich dem Bürgermeiſter Sudendorf erſt am 13. März 1854 zur Anzeige gebracht, theils weil ich mich vor der Rache jener beiden fürchtete, theils weil Barmann mir ſagte, daß ich das dem Aſſeſſor (Bürgermeiſter S.) nicht ſo anzeigen könne. Er wollte nämlich, daß ich ihm zuerſt die Sache mittheilte, und dazu hatte ich keine Luſt.

„Die Erzählung des Ziegenmeyer'ſchen Kindes habe ich nur von dem Zimmermeiſter Faſeld und andern gehört: das Kind ſelbſt habe ich gar nicht geſprochen.

„Begegnet iſt mir am Abend des 16. Febr. der Notar Haarſtrich, die Uhlhorn und Lehnhoff, mit welch letzterem ich auch geſprochen habe.“

Als hierauf die Protokolle über die verſchiedenen Ausſagen des Wild in der Vorunterſuchung und Hauptverhandlung gegen Ziegenmeyer, ſowie in derjenigen gegen Bruns verleſen waren, äußerte Wild, nach der Aufforderung, ſich über dieſelben und ihre Widerſprüche zu erklären:

„Das kann man ſo genau nicht behalten; es iſt ſchon lange Zeit her; man kann wol Einzelnes vergeſſen. Ich habe nicht einen ſo richtigen Kopf! Begegnet bin ich den Männern und gehört habe ich das Geſpräch auch.“

Nachdem Wild anfangs ſeine gehörige Beeidigung vor ſeinen Zeugenausſagen zugegeben hatte, bemerkte er ſpäter: „ob vor meiner Beeidigung in den Schwurgerichten die Warnung vor dem Meineide mir jedesmal vorgeleſen iſt und ob ich mit den weltlichen Strafen des Meineides bekannt gemacht bin, weiß ich nicht. Auch weiß ich nicht, ob das ſo richtig iſt, was mir heute über meine früheren Vernehmungen vorgeleſen iſt“.

Wild will übrigens von ſeinen beiden Wahrnehmungen, daß er nämlich Buſſe und Ziegenmeyer an jenem Abende geſehen und ſpäter das Ziegenmeyer'ſche Geſpräch behorcht habe, dem Bürgermeiſter Sudendorf vor ſeiner Vernehmung beim Unterſuchungsrichter in Hannover Mittheilung gemacht haben. Andererſeits gibt er zu, daß ihm die am 16. März 1854 erfolgte Wiederverhaftung des Buſſe und Ziegenmeyer ſchon derzeit bekannt war.

Auf Befragen gibt Wild ferner an:

„Der erſte Verdacht des Mordes iſt auf Buſſe und Ziegenmeyer gefallen.

„Mit Barmann ſtehe ich mich nicht gut. Wenn ich mit ihm auf der Straße ging, forderte er mich oftmals auf, es ihm erſt zu ſagen, wenn ich wegen der Mordthat etwas erführe. Ueber die Prämie habe ich weder mit ihm, noch mit andern geſprochen; nur zum Landgensdarm K. habe ich einmal geſagt, daß ich an der Prämie keinen Theil haben wolle, weil die Leute ſonſt wol glauben könnten, ich ſagte nur um der Prämie willen aus. Helmke hatte mir nur geſagt, daß er eine Unterſtützung mir erwirken und dieſerhalb für mich ſchreiben wolle. Daß er aber um die Prämie und noch dazu an den Schwurgerichts-Präſidenten für mich ſchreiben wolle, davon hat er mir nichts geſagt. Das iſt ohne meinen Auftrag geſchehen, die Schrift mir auch nicht vorgeleſen.

„Am Abende vor meiner erſten Vernehmung vor dem Unterſuchungsrichter in Hannover habe ich Schmidt von der Begegnungs-, reſp. Behorchungsgeſchichte erzählt. Meine Frau war dabei anweſend und hat erſt bei dieſer Gelegenheit Kenntniß davon erhalten; bis dahin hatte ich mit ihr überall nicht davon geſprochen. Außer Schmidt hatte nur der Bürgermeiſter Sudendorf und der Polizeicontroleur Hermann erfahren, was ich geſehen und gehört."

In Bezug auf die Angabe des Wild, er habe etwa eine Stunde auf dem von ihm beſchriebenen Wege am Abende des 16. Febr. 1854 zugebracht, hatte man gerichtsſeitig ihn dieſen Weg nochmals zurücklegen laſſen und dies hatte nur einen Zeitaufwand von $19\frac{1}{2}$ Minuten erfordert.

Wild ſucht dies dadurch zu erklären, daß es jetzt Sommer, damals Winter und glatt, er damals krank geweſen und jetzt geſund ſei; auch wiſſe er nicht genau mehr, wie lange er damals bei Kerſting's Hauſe ſtill geſtanden habe.

Bei einer Vernehmung an einem ſpätern Tage will Wild auch die Worte bei dem behorchten Geſpräche genau gehört haben: „ſie (die Ermordeten) hätten einen jämmerlichen Tod gehabt"! und ſetzt hinzu: „Thönebö ſpricht auch die ganze Nacht laut und erzählt ſo ſeine ganze Sache." (Auf Befragen:) „Schon ehe ich nach Hildesheim (zum Schwurgerichte gegen Bruns und Buſſe) kam, wol drei Wochen vorher, hatte ich mit Thönebö in demſelben Gefängniſſe geſeſſen."

Auf die Frage über Wild's Schuld oder Unſchuld waren insbeſondere die drei Momente von entſcheidendem Einfluſſe: ob er wirklich am Abende des Mordes Buſſe und Ziegenmeyer beim Hartmann'ſchen Hauſe um die fragliche Zeit geſehen, ſodann ob das Geſpräch des Ziegenmeyer mit ſeiner Frau wirklich ſtattgefunden hatte und warum Wild erſt ſo ſpät mit ſeinen Wahrnehmungen hervortrat? Darauf richtete der Präſident die Aufmerkſamkeit der Geſchworenen und es iſt in dieſer Hinſicht aus den Zeugenausſagen das Folgende hervorzuheben.

Die Ehefrau Ziegenmeyer (unbeeidigt): Buſſe ſei an jenem Abende etwa um 7 Uhr gekommen, um $7\frac{1}{2}$ mit ihrem Manne fortgegangen und letzterer ſei gleich nach 9 Uhr wiedergekehrt, weil er ſich, wie er geſagt, bei Buſſe gelangweilt habe. Zur Nachtzeit habe ſie niemals mit ihrem Manne über den Mord geſprochen; zu keiner Zeit aber habe ihr Mann (wachend oder ſchlafend) die vom Angeklagten angeblich erhorchten Worte geſprochen. Er habe überhaupt leiſe geredet und die benachbarten Mühlen gingen faſt immer. Als ſie ihren Mann am Mittage vor ſeinem traurigen Ende zum letzten male geſprochen, habe er eingeſtanden, den Diebſtahl, wegen deſſen er gleichfalls verurtheilt, aus Leichtſinn begangen zu haben. Aber an der Mordthat verſicherte er, unſchuldig zu ſein. „Troſtgründe, mit denen ich ihn aufzurichten verſuchte, fanden keinen Eingang bei ihm. Er wollte, wie er ſagte, Gott alles anheim ſtellen. In Verzweiflung hat er ſchon in der folgenden Nacht ſeinem Leben ein Ende gemacht."

Buſſe, gleichfalls unbeeidigt, wiederholt ſeine frühern Angaben, daß er kurz nach 7¼ Uhr mit Ziegenmeyer in ſeiner Wohnung auf dem directen Wege — d. h. ohne Hartmann's Haus zu paſſiren — angelangt ſei und ſolche an dem Abend nicht wieder verlaſſen habe. Seine Arbeitsjacke (blauer Kittel), die er vorher übergeworfen, habe er bei ſeinem Hingange zu Ziegenmeyer ſchon wieder ausgezogen, ſei alſo im Kamiſol geweſen. Wild bezeichnet er als einen rohen Menſchen, eine Art Stück wildes Vieh!

Zeuge Sudendorf verſichert auf das beſtimmteſte, Wild habe bei ſeiner erſten Mittheilung über das Begegnen des Buſſe und Ziegenmeyer von dem behorchten Geſpräche unter des letzteren Kammerfenſter überall nichts geſagt, obwol Zeuge ihn ausdrücklich befragt, ob Wild noch ſonſt etwas Sachdienliches anzugeben wiſſe? Letzterer habe aber ſolches beſtimmt verneint.

Daſſelbe beſtätigt Hermann hinſichtlich ſeiner Nachforſchung bei Wild. Der ſchwer erkrankte, äußerſt gewiſſenhafte und fortwährend wegen der ungerechten Verurtheilung und des Selbſtmordes Ziegenmeyer's gefolterte Mann verfiel hier auf eine wunderbare Erklärung des ganzen unglücklichen Herganges und der verhängnißvollen Perſönlichkeit Wild's. Er ſagt: Wild machte mir die Mittheilung, daß er die beiden vor Hartmann's Hauſe geſehen habe, ſo ruhig und ohne alle Aufregung, daß ich ſie für vollſtändig wahr hielt. „Und auch heute noch glaube ich, daß Wild ſelbſt geglaubt, dasjenige, was er ſagte, ſei wahr. Daß Wild nachher noch angegeben, vor Ziegenmeyer's Fenſter noch anderes erhorcht zu haben, ohne gleich anfangs davon zu ſagen, fiel mir freilich auf. Aber dennoch wurden meine Bedenken durch die dem Wild ertheilten guten Zeugniſſe (!!) niedergehalten.

„Von demjenigen, was er dort erhorcht haben will, hat Wild ſelbſt mir niemals etwas geſagt. — Durch meine ſchwere Krankheit habe ich hauptſächlich um deswillen vom heutigen Erſcheinen mich nicht abhalten laſſen, um noch zu Gunſten Wild's bezeugen zu können, daß ich derzeit ſeine Angaben hinſichtlich des Begegnens für wahr gehalten und wie ich glaube, daß auch er daſſelbe für wahr gehalten hat. Wie ich das bei andern ſchon öfters erlebt habe, hat auch Wild ſich eingebildet, den Männern an dem Abende begegnet zu ſein; dann aber hat er davon ſo oft geſprochen, bis er es ſelbſt geglaubt. Das angeblich Erhorchte habe ich zwar gleich anfangs nicht für wahr gehalten; aber weil Wild jenes ſich eingebildet, ſo nahm ich an, daß er (ohne die Abſicht, andere zu täuſchen) auch dieſes ſich wol eingebildet habe."

Aus den Acten iſt leider nicht erſichtlich, wann Hermann zu dieſer Auffaſſung gekommen iſt; denn, wäre ſie von Anfang an in ihm entſtanden, ſo hätte er doch bei dem Verfahren gegen Ziegenmeyer und Bruns damit hervortreten müſſen, daß er die zweite Angabe Wild's für entſchieden unwahr und alles nur als ein Wild'ſches Phantaſiegebilde halte. Dieſe Deutung Hermann's ſcheint viel mehr in dem unbewußten Bedürfniß einer Selbſtrechtfertigung zu wurzeln, als in dem Streben „zu Gunſten Wild's" zu wirken. Hermann konnte ſich doch wol ſagen, daß die zweite Einbildung (ein Geſpräch behorcht zu haben) denn doch auch die erſte vollſtändig unwahrſcheinlich machte, — abgeſehen davon, daß gar nichts für eine ſolche Individualität Wild's vorlag. Zum Ueberfluß citirte der Präſident noch einen Sachverſtändigen, den Obermedicinalrath Dr. Krauſe zu Hannover. Dieſer ſprach ſich über die Frage im allgemeinen dahin aus: es kämen wol ſolche Einbildungen, z. B. in Bezug auf Erlebniſſe der Jagd, vor; aber bei übrigens vernünftigen Menſchen fielen ſie, nach reiferer Prüfung, zumal vor dem Ernſt der gerichtlichen Verhandlung, zu Boden. Wo ein ſolches Phantaſiegebilde nicht von dem Verſtande auf ſeinen rechten Werth zurückgeführt, reſp. vernichtet werde, da ſei eine krankhafte Stimmung vorhanden, hervorgerufen in der Regel durch körperliche Zuſtände. Solche Menſchen ſeien ſchon krank, erkennbar krank. Aber auch bei dieſen ſeien ſolche Vorſtellungen regelmäßig rein *ſubjectiver* Natur, bezögen ſich z. B. auf Drohungen, Verfolgungen, denen ſie ausgeſetzt zu ſein glaubten, richteten ſich aber nicht auf Objectives, außer ihrer Sphäre Liegendes.

Daß eine ſolche Ausnahme bei dem Angeklagten anzutreffen, müſſe auf Grund einer einſtündigen Unterredung mit demſelben, und geſtützt auf die eingeſehenen Unterſuchungsacten, *verneint* werden. Der Angeklagte habe den völligen Gebrauch ſeiner Vernunft und es ſei nicht anzunehmen, daß er ſolchen Phantaſiegebilden unterworfen ſei, die der Verſtand nicht zu beherrſchen vermöge.

Der Buſſe'ſche Hauswirth, Konrad Achterkirchen, der in den Zeitangaben übrigens bedeutend geſchwankt hat, will jetzt den Zeitpunkt, als Buſſe und Ziegenmeyer an jenem Abende in ſein Haus getreten ſeien, zuverſichtlich auf 7¼ Uhr beſtimmen. Beide hätten mit Bruns keinen Verkehr gehabt. Letzterer legte denn auch hier wieder das unumwundene Geſtändniß ab, daß er am 16. Febr. 1854 abends gegen 7½ Uhr den Mord verübt habe, und zwar allein, ohne irgend einen Gehilfen.

Mit dieſem ausdrücklichen Zuſatze hat er die That auch früher geſtanden.

Der frühere Unterſuchungsrichter im Proceſſe gegen Ziegenmeyer deponirt, daß Wild in ſeinen Ausſagen ſehr unbeſtimmt geweſen; nur hinſichtlich des Begegnens mit Buſſe und Ziegenmeyer ſei er ganz klar geweſen.

Zeugin Uhlhorn, verehelichte Behnſen, hat Wild an jenem Abende auf der Straße geſehen und ſagt: es ſei nicht hell und nicht dunkel geweſen: es habe etwas Schnee gelegen, der ſich freilich an manchen Stellen ſchon in Schmuz aufgelöſt habe. Bekannte Perſonen habe man wol erkennen können.

Der frühere Polizeidiener Barmann wiederholt ſeine Wild verdächtigenden Ausſagen, die er ſchon im Schwurgerichte zu Hildesheim vom Munde gab. Wild leugnet, zu ihm geſagt zu haben, daß er die Hälfte der Prämie abhaben ſolle; worauf Barmann: „Das hat Wild doch geſagt. Als ich ihm vorhielt, daß ſeine Angaben doch wol nicht wahr wären, da ſagte er mir, ich ſollte nur ſtill ſein, dann ſollte ich auch die Hälfte (der Prämie) abhaben."

Darauf folgte nun freilich der ſchwere Vorhalt des Angeklagten, warum denn Barmann nicht in der erſten Unterſuchung dieſes ausgeſagt, da doch ſein Zeugeneid ihn verpflichtet habe, alles zur Sache Gehörige auszuſagen? und Barmann hat darauf wieder nur die traurige Antwort: weil er danach nicht gefragt ſei.

Im Gegenſatze zur Ausſage der Zeugin Uhlhorn ſteht ſodann die des Zeugen Gade. Zu ihm hat Wild am 17. Febr. 1854 geſagt, er (Wild) ſei am Abende zuvor gar nicht aus dem Hauſe geweſen.

Wild will nur geſagt oder gemeint haben, er wäre an jenem Abende nicht nach dem Mordhauſe geweſen.

Späterhin habe Wild zum Zeugen (Gade) geſagt, daß er „etwas vorhabe". Wenn er das gewönne, wolle er ihm (Zeugen) einen neuen Rock ſchenken. — Dies ſtellt Wild in Abrede.

Der Landgensdarm K. wiederholt ſeine frühere Ausſage, daß Wild ihm ganz von ſelbſt geſagt habe, er wolle von der Prämie nichts haben, damit die Leute nicht ſagen ſollten, er habe aus Intereſſe gehandelt, vielmehr wolle er nur ſeine Menſchenpflicht erfüllen. Auf die Barmann'ſche ſchwere Beſchuldigung erklärt Zeuge: „Barmann hatte Zweifel darüber geäußert, ob Wild wol wirklich das Behauptete geſehen oder gehört. Da ſagte ich zu Barmann: ehe er nicht Gewißheit darüber habe, möge er doch darüber ſchweigen, damit nicht die Unterſuchung darüber ins Stocken gerathe. Von «nicht löcherig machen» habe ich nichts geſagt. — Man ſprach davon, daß Barmann dem Angeklagten aus Haß nachſage, er (Wild) wiſſe von der Sache nichts."

Zeuge Helmke deponirt beſtimmt, er habe die beiden Geſuche um Ausantwortung der Prämie im Auftrage Wild's abgefaßt. Letzterer will ihn nur um Anfertigung eines Geſuchs um Unterſtützung gebeten haben. Helmke's Ehefrau aber behauptet, detaillirt, daß ihr Mann von Wild wegen Nachſuchung der Prämie angegangen ſei und das betreffende Geſuch ſogar Wild vorgeleſen habe.

Zeuge Konrad Schmidt aber gibt an: „Bevor Wild zum erſten male nach dem Obergerichte ging, am Abende vorher, ſagte ich zu ihm: «Chriſtian, du haſt einen heißen Tag; ſag nicht mehr, als was du geſehen und gehört haſt!» Er erwiderte darauf: «Geſehen habe ich nichts; aber gehört deſto mehr!» Dann erzählte er, wie er ſich unter das Ziegenmeyer'ſche Kammerfenſter geſetzt und daß der Ehemann Ziegenmeyer, nachdem beide Eheleute zu Bett gegangen, geſagt habe: «Na, nun ſollen ſie uns wol laſſen; jetzt ſind wir frei.» Die Ehefrau Ziegenmeyer hätte darauf gefragt, wie ſie das denn ausgeführt hätten? Ihr Mann habe dann die Sache ſo erzählt: als er in die Stube gekommen, habe er das Mädchen gleich auf den Kopf geſchlagen. Die Einnehmerin habe etwas geſagt; doch habe er, Ziegenmeyer, ſolches nicht verſtanden. «Du hätteſt mal ſehen ſollen» — habe Ziegenmeyer geſagt — «das Mädchen wäre meiner bald Meiſter geworden.» Buſſe habe die Frau auf den Kopf geſchlagen und dieſe habe dann noch ſo mit den Füßen geſtrampelt. Wild habe dabei bemerkt, daß Ziegenmeyer bei dieſer Erklärung, um es recht deutlich zu machen, auf eine ihm draußen vernehmbare (!?) Weiſe mit den Füßen im Bette geſtrampelt habe."

Von ſeiner Frau habe er, Zeuge, ferner vernommen, daß der Angeklagte unter Vorzeigung eines Papiers (es müſſe die Vorladung zu ſeiner erſten Vernehmung vor dem Unterſuchungsrichter zu Hannover geweſen ſein) ihr zugerufen: „Wenn ich das beſchwöre, ſo fällt der Kopf vom Rumpfe!"

Wild erklärt das für eine Unwahrheit. Aber gegen ihn ſprach alles. — Zu der Zeit, wie er angibt, können die beiden, Buſſe und Ziegenmeyer, nicht wohl von ihm am Hartmann'ſchen Hauſe geſehen ſein: es liegt der Beweis eines Alibi vor. Die Zeichen, woran er ſie erkannt haben will (fehlende fünfte Finger!), ſtrafen ihn ebenſo Lügen, wie die behauptete Kleidung (blauer Kittel des Buſſe). — Bruns hat den Mord zweifellos allein verübt: Ziegenmeyer konnte alſo das ſeiner Frau nicht erzählen, was Wild belauſcht haben wollte, abgeſehen von der unerhörten Unwahrſcheinlichkeit des Geſprächs überhaupt. — Das ganze von Wild beobachtete Verfahren, ſein anfängliches völliges Schweigen, dann ſein ſucceſſives Hervortreten mit den gravirlichſten Momenten, ſein Schwanken in der Darſtellung derſelben Thatſache, ſein Verzicht auf die Prämie und ſpäterhin die Bewerbung um dieſelbe — alles läßt ſeine früheren Zeugen- und jetzigen Ausſagen unwahr erſcheinen und ſelbſt der einzige Zeuge, der ſeine Ausſagen in etwas unterſtützte ſchwächte dieſe ſeine Depoſitionen auf ernſtes Befragen ſo ab, daß ſie gar nichts Sachdienliches mehr enthielten. Es war dies der Zeuge Möller, der auch an jenem Abende Buſſe und Ziegenmeyer gegen 9 oder 9½ Uhr will haben die lange Straße hinaufgehen ſehen; anfangs beſtimmt; aber mit einem Wahrheitseide möchte er es doch nicht bekräftigen. Er glaubt es beſtimmt. Der Ehefrau Ziegenmeyer habe er von dem, was er an jenem Abende geſehen, Mittheilung gemacht und ſie aufgefordert, ihm nur die Wahrheit zu ſagen, indem er Beſcheid wiſſe und beide Ehemänner zur Zeit des Mordes in der Nähe des Hartmann'ſchen Hauſes geſehen habe. Die Ziegenmeyer habe ihn darauf gebeten, nichts davon zu ſagen, daß (oder: „wenn") Buſſe es gethan und ihr Mann dabei geweſen. Was ihm mit ihrem Unglücke gedient ſein könne! Auf ernſtliches Befragen erklärt Zeuge: „Ich glaube, ſie ſagte nicht, «daß», ſondern «wenn» Buſſe es gethan u. ſ. w. Auch fügte ſie, wie ich glaube, hinzu, daß, wenn Buſſe und ihr Mann es gethan, dann ihr Mann von Buſſe verführt wäre. So genau weiß ich jetzt nicht mehr, was zwiſchen mir und der Ehefrau Ziegenmeyer daſelbſt geſprochen iſt. Aber unkeuſche Zumuthungen habe ich ihr nicht gemacht.“

(Auf Befragen:) „Daß ich zur Nachtzeit nach dem Ziegenmeyer'ſchen Hauſe gegangen, hat darin ſeinen Grund, weil ich mich ſchämte, vor den Leuten bei Tage in das Haus zu gehen, nachdem auf den Bewohner ein ſo ſchwerer Verdacht gefallen war.“

Die Ehefrau Ziegenmeyer erklärte bei ihrer Vernehmung: „Aus dem von Möller mir gemachten Vorwurfe, ich wüßte um das Geld, entnahm ich ganz zweifellos, daß ſeine Worte Lügen waren. Was ich aber von ihm zu halten hatte, zeigten mir ſeine ferneren Worte: wenn ich ihm zu Willen wäre und ihn hereinließe (er ſtand und mußte vor dem Hauſe bleiben), ſo könne er auch ſagen, daß Hartmann es gethan. Auf einen falſchen Eid komme es ihm dann dabei nicht an.“

Die Geſchwornen ſprachen über Wild am 7. Oct. 1856 das Schuldig, mit dem Zuſatze: „jedoch nicht um Unſchuldige in Strafe zu bringen“. Die Frage ging dahin: „Iſt Wild ſchuldig, um Unſchuldige in Strafe zu bringen, in den beiden gegen Buſſe und Ziegenmeyer und gegen Bruns verhandelten Unterſuchungsſachen den geſchwornen Eid eines Zeugen durch unwahre Ausſagen vorſätzlich verletzt zu haben?“ Der Gerichtshof erkannte die nach dem Wahrſpruche der Geſchwornen zuläſſige höchſte Strafe: acht Jahre Zuchthaus ſammt dem Verluſte der Fähigkeit zu Ehrenſtellen und öffentlichen Aemtern. *)

Die furchtbare Frevelthat des Wild war ſo auf eine, der Würde der Gerechtigkeitsidee entſprechende Weiſe geſühnt.

Aber dieſer ſo ſchreckliche, als intereſſante Fall hatte auch damit noch nicht ſein Ende erreicht. Der zum Tode verurtheilte Mörder Bruns lebte noch und es war, als ob dieſer Criminalproceß alle die höchſten Fragen, um die ſich die Wiſſenſchaft ſeit länger als einem Jahrhundert abmüht, aufrühren, in alle veraltete Ueberbleibſel einer roheren Zeit, die mit unſerer wahren Herausbildung einer echten Menſchlichkeit in craſſem Widerſpruche ſtehen, erbarmungslos einſchneiden ſollte.

Welch ein zweiſchneidig Schwert gab es dem Vertheidiger in die Hand, daß Buſſe und Ziegenmeyer unſchuldig zum Tode verurtheilt waren, um die Geſchwornen zu bewegen, nicht wiederum ein todeswürdiges Verbrechen in dem, was Bruns gethan, zu erkennen! Und wenn alle die Gründe, welche Philoſophie und Geſchichte gleichmäßig, wie die Chriſtusreligion **der Liebe** **) gegen die Todesſtrafe vorbringt, deren Vertheidiger nicht von der jetzt hier und da betriebenen, gewöhnlichen Menſchenſchlächterei abzubringen vermögen, ſo wird das einzige Mittel ſein, ſo lange die gar nicht ſeltene Verurtheilung Unſchuldiger zum Tode öffentlich zu regiſtriren und die Seelenpein der ſo Gemordeten im Spiegel zu zeigen, bis dasjenige erreicht wird, was vor einigen Jahren eine der nambafteſten juriſtiſchen Größen Berlins, der ſtockenden Geſetzgebung gegenüber, als wünſchenswerth darſtellte: daß nämlich ein ſolches Grauen vor der Möglichkeit der Hinrichtung Unſchuldiger einen jeden ergreifen möchte, daß kein Richter mehr zu finden wäre, der ein Todesurtheil ausſpräche. *)

---

*) Hätten die Geſchworenen die Beſchränkung nicht hinzugefügt, ſo ſtand zehn- bis fünfzehnjährige Kettenſtrafe auf dem Verbrechen.

**) Ihrem Geiſte nach. — Denn wenn mit einer bekannten Stelle aus der Bibel die Kämpen für die Todesſtrafe in die Schranken treten, ſo iſt das etwas Aehnliches, als wenn aus einer Stelle im Corpus juris etwas zu Recht erkannt wird, womit man dem Rechtsbewußtſein der ganzen Nation ins Geſicht ſchlägt.

Im hannoverſchen Criminalgeſetzbuche fehlt eine Beſtimmung, binnen welcher Zeit ein Todesurtheil vollſtreckt werden muß. Bruns mußte ſich mit der Todesangſt Monate lang von einem Tage zum andern hinſchleppen. Am 2. April 1856 ward er zum Tode verurtheilt. Im Juni ward dies Urtheil, ſowie das erſte gegen Buſſe und Ziegenmeyer erlaſſene, vernichtet, und die Sache kam im September 1856 wiederum vor dem Schwurgerichtshofe in Hildesheim zur Verhandlung, wo Bruns am 23. Sept. nochmals zu geſchärfter Todesſtrafe verurtheilt wurde. Jetzt ſtand der Vollziehung der Strafe, da keine Richtigkeitsbeſchwerde eingelegt war,

---

*) In England, ganz vorzüglich aber in Nordamerika macht ſich das öffentliche Gewiſſen bekanntlich in der Art Luft, daß ſich Vereine bilden, deren Mitglieder als Geſchworene nie ein Verdict auf Schuldig abgeben, wenn dies Todesſtrafe zur Folge haben würde. — Daß auch dies, ſo lange die Geſetzgebung dem Nationalrechtsgefühle nicht nachgibt, ein trauriger Zuſtand iſt, ſoll keineswegs geleugnet werden; aber vielleicht doch das einzige Mittel zum Beſſeren!

nichts mehr entgegen. Aber mittlerweile war gegen Wild die Unterſuchung wegen Meineides eingeleitet und Bruns wurde dabei wieder als Zeuge benutzt und ſagte als ſolcher am 6. Oct. vor dem Schwurgerichte zu Hannover aus. Dies war nun das dritte mal, daß er ſeine entſetzliche That vor ſo viel Zeugen detaillirt beichten mußte. Dann nach Hildesheim zurückgeführt, ſaß er hier wieder lange Wochen, ſodaß man ſchon an die Unmöglichkeit einer Vollziehung der Todesſtrafe zu glauben anfing, nachdem ſo lange Zeit nach der Fällung des Urtheils verſtrichen gelaſſen war. Am 28. Nov. endlich wurde die gemeine Neugierde befriedigt. Bruns wurde auf einem Hügel in der Nähe Hildesheims mit dem Schwerte enthauptet. Auch dieſes, unter den unzweckmäßigen Mitteln das unzweckmäßigſte, einen Menſchen vom Leben zum Tode zu bringen, hatte hier ſeine traurigſten Wirkungen. Das grauenvolle Schlachten eines Menſchen artete in eine Fleiſchhackerei aus: erſt beim vierten Hiebe oder vielmehr Hacken — es wurde der auf die Bruſt niedergeſunkene Kopf durch einen von oben nach unten geführten Streich endlich vom Rumpfe zu trennen geſucht — fiel der Kopf! Ob der erſte Hieb ſchon das Rückenmark durchſchnitten und das Bewußtſein des Delinquenten aufgehoben hatte, iſt inſofern gleichgültig, als der ganz entſetzliche Anblick dadurch um nichts gemildert wird.

In pſychologiſcher Beziehung ließe ſich noch manches Intereſſante über den Raubmörder Bruns, der mit ſo glücklichen Geiſtesanlagen, in einer glücklichen Stellung, ohne alles Motiv einen Doppelmord an zwei Frauen begeht, beibringen, insbeſondere über ſein Thun und ſeine Gedanken nach der Verurtheilung, ſeine Aufnahme des religiöſen Zuſpruchs und ſeine Briefe an ſeine unglücklichen Aeltern; doch muß dies hier unterdrückt werden, um den Raum für dieſe Darſtellung nicht zu unbeſcheiden in Anſpruch zu nehmen, die dem Falle von einer andern, praktiſch wichtigeren Seite ein dauerndes Intereſſe abzugewinnen geſucht hat.

Die Ermordung der Witwe Spillner.

Helmrich und Braun.

(Potsdam. Raubmord.)

1855—1856.

Die faſt vierundſiebenzigjährige geſchiedene Ehefrau des Stubenmalers Spillner, Charlotte, geb. Schneider, wohnte ſeit 1826 in ihrem zu Potsdam am Kanal Nr. 20 belegenen Grundſtück. Durch den verworrenen Gang ihres Lebens hatte ſich der Charakter der Frau zu gar wunderlichen Gegenſätzen geſtaltet. Sie verheirathete ſich im Jahre 1801, die Kriegsjahre zerrütteten den Wohlſtand der Familie. Der Mann kämpfte den Freiheitskrieg mit, während die Frau daheim kümmerlich ihr und ihrer Kinder Leben mit Handſchuhnähen friſtete. Nach der Rückkehr des Ehemannes entſtanden durch die aus der Noth geborene, liebgewonnene und ſich demnächſt ſteigernde Neigung der Frau zum Geiz zwiſchen den Eheleuten Zwiſtigkeiten. Dieſe endeten ſchließlich mit einer gerichtlichen Trennung.

Die geſchiedene Frau hatte von ihren Aeltern einige tauſend Thaler ererbt und kaufte das Grundſtück am Kanal. Durch Fleiß und unbegrenzte Sparſamkeit vermehrte ſie ihre Glücksgüter, bis ſie allmählich zu einem nicht unbedeutenden Vermögen anwuchſen. Gleichzeitig hoben ſich auch die Verhältniſſe ihres geſchiedenen Mannes. Die bei ihm erzogenen beiden Söhne waren wol die Veranlaſſung, daß die frühern Eheleute in äußerlich gutem Einvernehmen blieben. Der Mann ſtarb, nachdem er ſechs Jahre lang geiſteskrank geweſen, ſpäter auch der jüngere Sohn.

Die Sparſamkeit „der Witwe Spillner“, ſo hieß ſie allgemein nach dem Ableben des Malers Spillner, ſtieg mit den Jahren. In ihrer gewöhnlichen abgetragenen, ſtark geflickten Kleidung konnte ein mit ihren Verhältniſſen Unbekannter die für reich geltende Frau unmöglich vermuthen. Und doch beſaß ſie eine gute Garderobe, die ſie aber ſchonte, um ſie nicht vermehren zu dürfen. Die ihr zu dieſem Endzweck von ihrem älteſten Sohn und deſſen Frau geſchenkten Kleider verſchloß ſie unverarbeitet in eine große auf dem Boden ihres Vorderhauſes befindliche Truhe. Dort häuften ſie ſich im Lauf der Jahre ohne Wiſſen ihrer Angehörigen allmälich zu einer bedeutenden Menge.

In dem düſtern, faſt nur von zahlreichen Arbeiterfamilien oft ſehr zweifelhaften Rufes bewohnten Hinterhauſe des Grundſtücks wohnte auch ſie zu ebener Erde. Ihre mit Gardinen oder Rouleaux nicht geſchmückte Stube und Kammer mit Fenſtern nach dem Vorderhof waren mit alten ſchlechten Möbeln bunt durcheinander ohne alle Ordnung beſetzt und zeigten, daß der Bewohnerin jeder Sinn für Aeußerlichkeit und Comfort fremd war.

Der einzige ihr von ihren Kindern gebliebene Sohn, der frühere Maurermeiſter und Stadtrath Spillner war ein einfacher, infolge ſeiner engbürgerlichen Erziehung dem Leben fremd gebliebener, ſonſt aber ehrenwerther Mann.

Er lebte gleichfalls ſtill und zurückgezogen in dem Vorderhauſe der Mutter. Damit dieſe ungeſtört ihrem Hange zur Thätigkeit leben könnte und durch die Mühe um einen beſondern Haushalt nicht von ihren Neigungen abgezogen würde, ſorgte er für ihren Unterhalt, ſchickte ihr früh und nachmittags Kaffee, mittags Eſſen, und zwar ſo reichlich, daß ſie noch für den Abend genug übrig behielt. Ja ſagte doch ein Gerede, daß ſie von demſelben noch an die Miether des Hinterhauſes verkaufte. In ihrer Wohnung ſaß ſie gewöhnlich mit Handarbeit beſchäftigt. Geſtattete es die Jahreszeit, ſo arbeitete ſie in dem großen hinter dem Hofe des Hinterhauſes belegenen Garten, aus welchem ſie durch Verkauf von Gemüſen, Grünzeug und Obſt möglichſt Gewinn zu ziehen ſuchte. Auch hielt ſie ſich Hühner, deren ſorgſam gehütete und geſammelte Eier, fütterte mehrere Ziegen, deren Milch ſie an die einwohnenden kleinen Leute verwerthete. Von dieſen holte ſie ſich aber zum Unterhalt ihres kleinen Viehſtandes deren Wirthſchaftsabgänge und bereitete ſie im Kochofen ihrer Kammer.

Außerdem aber lieh ſie ihren Miethern und andern unbemittelten Leuten der Stadt kleine Summen zu hohem Zins und gegen Pfänder. Von letztern brachte ſie, ohne daß Sohn und Schwiegertochter darum wußte, eine große Menge in ihrer Wohnung zuſammen. War ſie durch dieſe Erwerbszweige ſowie durch die pünktlich eingeforderten Miethen in den Beſitz von Summen bis zu mindeſtens 20 Thaler gekommen, ſo brachte ſie ſolche zu ihrem Sohne, um ſie ihr auf Hypothek auszuthun oder in zinstragende ſichere Papiere umzuſetzen. Aus Habſucht nahm ſie ſogar im Anfang des Jahres 1854 einen Schiffer Namens Macholz noch in ihre eigene kleine Wohnung als Miether ein, nachdem er in der früher von ihm bewohnten nicht heizbaren Gartenkammer auf dem Hinterhofe nicht länger ausdauern wollte.

Aber auch ihr Zimmer heizte ſie im ſtrengſten Winter ſehr ſelten, ſondern ſuchte ſich möglichſt an einem Kohlentopf zu erwärmen, brannte auch faſt nie Licht, und hatte in ihrer Häuslichkeit ſogar auch nur eine kleine gewöhnliche Küchenlampe.

Bei eintretender Dämmerung verſchloß ſie ſtets die vom Hinterhauſe zum Hinterhof führende Thür und verbrachte die ſpätere Abendzeit bei ihrem Sohne oder beſuchte auch wol Verwandte.

Trotz ihres Geizes aber hielt ſie bei vorkommenden Gelegenheiten, ſelbſt gegen Fremde, mit dem Bekenntniß ihrer Wohlhabenheit nicht zurück. Namentlich that ſie dies zu ihrem Arzte, der ſie im Jahre 1853 von einem gaſtriſchen Fieber wiederherſtellte. Als ſie die Rechnung von ihm forderte, ſetzte ſie indeſſen hinzu: Machen Sie's aber gnädig!

Auch ſammelte ſie ihr Vermögen nicht für ſich, ſondern nur für den einzigen Sohn. Es freute ſie, wenn auch Aermere zu etwas gelangten und durch Sparſamkeit vorwärts kamen. In der Verwahrung ihrer Wohnung war ſie ſorglos, entfernte ſich häufig aus derſelben, ohne ſie zu verſchließen, im Spinde ſelbſt die Schlüſſel zurücklaſſend, wenn ſie zu einzelnen Miethern ging, um mit ihnen zu handeln oder zu plaudern. Dieſe ihre Gewohnheit änderte ſie auch nicht, als etwa im December 1854 durch die offene Thür ihrer Stube ein Dieb eingedrungen war und ihr aus dem offen gelaſſenen Secretär einiges Geld und etwas Silberzeug entwendet hatte.

Sie war ſtets heitern Gemüthes, ſcherzte und ſchwatzte gern mit den ärmern Bewohnern des Hauſes. Eine warme Taſſe Kaffee und einen Platz am warmen Ofen gönnten ihr dieſe gern.

Sie galt für religiös, verſäumte wenigſtens ſelten an einem Sonntag die Kirche. Zu dieſen Kirchgängen ſowie zu Familienfeſten oder Beſuchen ſuchte ſie die ſo ſorgſam geſchonten guten Kleidungsſtücke hervor und erſchien alsdann ihren Verhältniſſen auch äußerlich entſprechend.

Ihrem Sohne und deſſen Kindern war ſie zärtlich zugethan. Die Abende bei ihm verbrachte ſie im Spiel mit ihren Enkeln oder mit heiterer Lectüre. Bücher traurigen Inhaltes mochte ſie nicht.

Bis auf die ſchon erwähnte Krankheit im Jahre 1854 war ſie ſtets geſund und körperlich kräftig.

Sie fürchtete ſich vor dem Tode, ärgerte ſich ſogar, wenn ſie in öffentlichen Blättern Ankündigungen von fertigen Särgen fand, und ſprach oft, wenn ſie von Selbſtmorden las oder hörte, ihre Verwunderung aus, wie ſich jemand das Leben nehmen könne. Zu einem Kirchhofsinſpector Schröder äußerte ſie Ende Januar 1855 eines Abends: „Nun werde ich auch wol bald zu Ihnen kommen!“ ſetzte aber ſofort hinzu: „Wiſſen Sie, jetzt möchte ich aber doch nicht ſterben, denn in unſerm Erbbegräbniß iſt Waſſer, das iſt mir ſehr unangenehm!“ Es war ihr jedoch bei dieſen Reden ſo wenig wie den übrigen Theil des Abends im geringſten eine Neigung zur Schwermuth anzumerken. Nach jedem ihrer täglichen Abendbeſuche bei dem Sohne brachte ſie dieſer mit höchſt ſeltener Ausnahme ſelbſt aus dem Vorderhauſe nach ihrer Wohnung. War ſie einmal auswärts bei Verwandten, ſo blieb ſie doch nicht viel über die neunte Abendſtunde fort und ſprach dann jedesmal noch bei dem Sohne vor. Zu dieſem wurde auch an jedem Morgen durch den alten Arbeitsmann Kloſe ihre Laterne gebracht. Mit derſelben leuchtete Spillner ſelbſt, wenn die Schlafenzeit gekommen, der Mutter über den Hof nach ihrem Quartiere. Ueberhaupt war das Verhältniß zwiſchen Mutter und Sohn ein gegenſeitig ſehr liebevolles. Ebenſo lebten Schwiegermutter und Schwiegertochter in ſehr gutem Einvernehmen, und die Beziehungen des weitern Verwandtenkreiſes waren zu ihr freundliche. Man belächelte ihre gar wunderlichen Eigenheiten, hatte die fleißige freundliche Frau aber lieb.

Im Februar 1855 hatten die Offiziere der Garniſon eine coſtumirte Schlittenfahrt, welche am Abend des 24. Febr. von zahlreichen Kindern in der Stadt höchſt drollig nachgeſpielt wurde. Hieran betheiligten ſich auch einige Enkel der Spillner, während mit den kleinern die Großmutter bei ſehr gutem Humor durch die lachenden Zuſchauer umherlief.

Am 25. Febr. vormittags zeigte ſich ihre andauernde gute Laune namentlich in Scherzen mit dem alten Kloſe und dem Torfhändler Lehmann, ſie äußerte zu der im Hauſe wohnenden verehelichten Droſchkenfuhrherrin Willgarod ihre Freude, daß dieſe noch als Kochfrau ſo ſchönes Geld verdiene und theilte ihrem Sohne mit, daß ſie abends ihren Bruder den Handſchuhfabrikanten Schneider beſuchen wolle. Sie iſt hier auch nachmittags in ihrem Zimmer und etwa bis $6^3/_4$ Uhr abends von verſchiedenen Bewohnern des Hinterhauſes in der ihrer Stube gegenüberliegenden Wohnung der Arbeitsmann Braun'ſchen Eheleute, auf dem Hausflur und zuletzt auf dem Hofe (die Fenſter ihres Hühnerkellers gegen die Witterung mit Dünger deckend) und dann lebend nicht mehr geſehen worden.

Es war ein finſteres regneriſches Thauwetter, das den bis dahin ſtark gefallenen Schnee aufſickerte. Gegen Abend ward das Wetter wilder und es lärmte und heulte ein ſtarker Wind. Da die Spillner ſich von ihren Beſuchen außer dem Hauſe durch die Witterung niemals abhalten ließ, fiel ihr Ausbleiben zur Abendſtunde dem Sohne nicht auf. Als aber 9 Uhr vorüber und die Mutter noch immer nicht erſchien, beſorgte er, daß der alten Frau etwas zugeſtoßen ſein könne, und begab ſich nach ihrer Wohnung. Auf dem Hofe traf er die Willgarod'ſchen Eheleute beim Ausſpannen der Pferde. Im Hinterhauſe war alles ſtill. Die Mehrzahl der Einwohner hatte ſich nach dem nahen Apolloſaal zu einem Tanzvergnügen begeben.

Spillner fand die Thür von der Wohnſtube der Mutter nach dem ſchmalen dunklen Corridor nicht verſchloſſen, ſondern nur angelehnt, als wenn ſie ſich von dort nur zum Beſuch bei einer Nachbarin oder zur Vornahme eines häuslichen Geſchäfts entfernt hätte. Er rief, bekam aber keine Antwort, eilte deshalb nach dem Vorderhauſe, kehrte zurück und endlich innerhalb der links von ihrer Stube belegenen Kammer entdeckte er an der oberſten Thürangel die Leiche ſeiner Mutter. Sie hing aufgeknüpft, das Geſicht blutig, die Haare wild über den Kopf gebreitet.

Im Glauben, daß ſie Hand an ſich ſelbſt gelegt, hatte er augenblicklich nur den einen Wunſch — der Mutter die Ehre zu retten. Er hob die Leiche von der Thürangel ab, legte ſie auf das in der Kammer ſtehende Bett, löſte eiligſt eine um ihren Hals mehrfach geſchlungene Schnur ab, warf leztere auf eine neben dem Bette ſtehende Spinde und eilte auf den Hof. Dort traf er Willgarod noch an, und rief ihm in voller Beſtürzung zu: „Herr Willgarod, ich bin todt — meine Mutter!“ und auf die Frage deſſelben, was denn ſei? „Meine Mutter liegt auf dem Bette und hat den ganzen

Mund voll Blut!“ Spillner forderte ihn dann auf, ihm in die Kammer ſeiner Mutter zu folgen, ſie ſei wahrſcheinlich am Blutſturz geſtorben. Willgarod ſah die Leiche, die Haare hingen ihr wild um das Geſicht, die Augen waren nur halb geſchloſſen, Antlitz und Hände voll Blut. Auf Spillner's Bitten eilte er zum Dr. Zielenziger, dem Arzte ſeiner Mutter, und nach ſeiner Entfernung verſchloß Spillner die Stubenthür, deren Schlüſſel er innerhalb derſelben im Schloſſe vorfand und theilte jetzt erſt ſeiner Frau den Tod mit. Die Mutter ſei am Blutſturz geſtorben. Dagegen eröffnete er dem etwa um $9\frac{3}{4}$ Uhr erſcheinenden Arzt ohne Hehl, wie er die Leiche gefunden, und bat ihn, der Leute wegen, das erforderliche Atteſt dahin auszuſtellen, daß ſie am Blutſturz geſtorben ſei. Der Arzt lehnte dies ab, beſichtigte, übrigens ohne die Strangulationsſchnur ſich vorzeigen zu laſſen, die Leiche an dieſem Abende, ſowie an den folgenden Tagen und beſcheinigte als Todesurſache: Strangulation, ſowie als einzige äußerlich ſichtbare Verletzung den Strangulationsring.

Bei der demnächſt erfolgten Beſichtigung der inzwiſchen im Beiſein des Arztes gewaſchenen und mit reinem Hemd bekleideten Leiche durch den Unterſuchungsrichter und Gerichtsſchreiber wollte Spillner anfänglich dieſelbe gar nicht einmal zeigen, berief ſich auf ſeine ſehr bekannte Ehrenhaftigkeit und gab ſeine protokollariſche Erklärung dahin ab, daß ſeine Mutter wahrſcheinlich in einem Anfalle plötzlicher Geiſtesabweſenheit Hand an ſich ſelbſt gelegt habe und ihm durchaus nichts bekannt ſei, was auf die Schuld eines Dritten an ihrem Tode hindeute. Sodann wurde, ohne daß auch hier eine Vorzeigung der bewußten Schnur veranlaßt worden war, die Leiche von den Gerichtsperſonen beſichtigt. Der Befund lautete:

daß an der Leiche außer der um den Hals herum ſehr wahrnehmbar ausgedrückten Strangulationsmarke keine Verletzungen aufzufinden geweſen. Darauf ward der übliche Beerdigungserlaubnißſchein ausgefertigt. Die Beerdigung ſelbſt erfolgte am 1. März 1855 nachmittags feierlichſt unter Glockengeläute und üblichem Gepränge.

Es war aber auch bis dahin dem Stadtrath Spillner nicht gelungen, das gewaltſame Ende ſeiner Mutter geheim zu halten.

Allerdings glaubte man zuerſt, daß die Frau am Blutſturz geſtorben ſei, aber bei ihrem bisherigen Geſundheitszuſtande und ihrem hohen Alter war dies höchſt auffällig. Die Heimlichkeit, mit welcher der Sohn die Leiche fortwährend umgab, erweckte ſelbſt die erſten Zweifel. Man wurde um ſo aufmerkſamer, als ſie in ihrer Wohnung im Sarge den Bewohnern des Hauſes von Spillner ſelbſt gezeigt wurde, weshalb iſt nicht recht begreiflich. Da wollte man Verletzungen am Kinn und am Auge bemerken. Es verbreitete ſich alſo das Gerücht, die alte Spillner habe ſich erhängt. Kaum aber war es laut geworden, als ſich die allgemeine Ueberzeugung aus dem ſo bekannten, lebensfrohen Charakter der Verſtorbenen ausſprach: ſie konnte nicht Hand an ſich legen, ſie iſt — ermordet worden!

In dem Willgarod war dieſer Verdacht ſchon am Abend des 25. Februar, als ihn Spillner zur Leiche ſeiner Mutter geführt hatte, aufgeſtiegen. Ihm ſchien augenblicklich die Lage des Körpers im Bette ſo auffällig, daß ſie nach ſeiner Meinung gar nicht ſo geſtorben ſein könne. Der blutige Anblick der Leiche, die wild um das Geſicht fallenden Haare, die blutgetränkten Hände ließen ſofort einen unbeſtimmten Verdacht in ihm aufſteigen, und dieſen Argwohn will er zu dem Dr. Zielenziger ſchon unterwegs durch die Worte angedeutet haben: „die Leiche erſcheine ihm verdächtig“! Als der Arzt hierauf gemeint: ſie würde ſich doch kein Leid angethan haben, entgegnete er: „das hätte die alte Frau nicht nöthig gehabt, die Sache käme ihm aber höchſt verdächtig vor“! Zielenziger ſcheint hierauf nicht geachtet oder die Angabe des Stadtraths Spillner jeden Zweifel in ihm unterdrückt zu haben. Nach der Entfernung des Arztes theilte Willgarod ſeine Befürchtung, daß die Spillner umgebracht ſei, auch ſeiner Frau mit und will hier bereits an zwei beſtimmte Thäter gedacht haben.

Am folgenden Morgen äußerte er zu der ebenfalls im Spillner’ſchen Hinterhauſe wohnenden Witwe Francke geſprächsweiſe: daß die Verſtorbene ſchon in der zehnten Stunde des Abends zuvor kalt und ſtarr geweſen ſei. Hierauf rief dieſe: „Das iſt mir unerklärlich, dann iſt ſie auch zwiſchen 8 und 8½ Uhr nicht mehr in der Gartenſtube geweſen!“

Dieſe Gartenſtube lag hinter dem von der Francke bewohnten Zimmer mit dem alleinigen Eingang vom Hinterhofe aus. Die Francke und ein bei ihr wohnender Zeuge hatten um die gedachte Zeit die Thür der Gartenſtube heftig zuſchlagen gehört. Obſchon die Spillner ſtets ſehr ſacht und leiſe umherwirthſchaftete, hatte die Francke dennoch damals geglaubt, ihre Wirthin ſei in der Gartenſtube. Nach dieſer Mittheilung ſagte Willgarod zu ihr: nach ſeiner Ueberzeugung ſei die Spillner ermordet worden. Er ſprach ſich zum Arbeitsmann Kloſe in gleicher Weiſe aus und bezeichnete ſogar die ihm der

That verdächtigen Perſonen. Beide beobachteten von da ab einen dieſer Männer, welcher im Hauſe ſelbſt wohnte.

Am Abend des 25. Febr. in der zehnten Stunde, ſowie am Morgen des 26. Febr. um 7 Uhr wurde die nach dem Hinterhof vom Flur des Hinterhauſes führende Thür, wie ſonſt nicht gewöhnlich, offen ſtehend gefunden. Bei Beſichtigung dieſer Thür ſteckte ein Schlüſſel im Schloß und zwar von der Hinterhofſeite her. Dieſer Schlüſſel, den Miethern der Gartenſtube gehörig, war ſeit längerer Zeit weder im Gebrauch der Spillner, noch irgend eines andern Inwohners geweſen.

Die Gartenſtube, in welcher man abends zuvor die Thür zuſchlagen gehört hatte, war verſchloſſen, der Schlüſſel zu derſelben, der ſich allein im Beſitz der Spillner befunden hatte, war unter ihren Schlüſſeln nicht aufzufinden. Dagegen lagen auf einem Müllhaufen auf dem Hinterhofe morgens nach dem Tode der Spillner vier unbekannte Schlüſſel und zwar, wie von mehreren Augenzeugen behauptet ward, zwei davon ſo übereinander, daß ſie ein Kreuz bildeten. Der Tod der Spillner war inzwiſchen ſchon bekannt geworden. Der Aberglaube fand einen Zuſammenhang zwiſchen dem Todesfall und der zufälligen Kreuzesgeſtaltung der Schlüſſel; „das hat wol auch ſeine Bedeutung". Was man mit dieſer Redensart eigentlich meinte, ſprach indeſſen niemand aus und ebenſo wenig fiel es jemand ein, zu ermitteln, wohin dieſe Schlüſſel gehörten. Spillner, dem ſie gebracht wurden, ſchloß ſie gedankenlos ein.

Auch der Bruder der Verſtorbenen, Handſchuhfabrikant Schneider, dem Spillner am 26. Febr. vormittags unter heftigem Weinen mittheilte, daß ſeine Mutter ſich aufgehängt habe, glaubte nicht daran. Da er augenblicklich ſelbſt leidend war, veranlaßte er ſeinen Sohn mit Spillner zu gehen und ſich in der Nebenwohnung und deren Umgebungen umzuſehen. Schneider Sohn, der beim Waſchen der Leiche half, bemerkte an derſelben unterhalb des Kinnes eine Schramme, am linken Auge über der Naſe eine mit Blut unterlaufene Stelle, eine eben ſolche, jedoch ſchwächere am rechten Auge und außerdem auf der rechten Backe in der Höhe der Naſenlöcher eine blaue Stelle, auch ſonſt noch auf den Backen vier kleine blaue Flecke. Er will auch den anweſenden Arzt hierauf aufmerkſam gemacht, von dieſem aber zur Antwort erhalten haben, daß dies keine ungewöhnlichen Erſcheinungen an Erhängten wären.

Der im Hinterhauſe wohnende Torfhändler Martin Lehmann war, nach ſeiner Angabe, etwa $6^{3}/_{4}$ Uhr abends am 25. Febr. nach Hauſe zurückgekehrt. Gerade in dem Augenblick, als er von dem Spillner'ſchen Vorderhauſe aus auf den Hof getreten war, hörte er einen ängſtlich klingenden Schrei, ähnlich dem Gekreiſch einer Kreiſenden. Er ſtand ſtill, lauſchte, konnte aber nicht feſtſtellen, von welcher Gegend des Grundſtücks her dieſer auffallende Ton gekommen war. Er ging weiter über den Hof nach der Hausthür des Hinterhauſes zu. Als er dieſer Thür ſich ganz nahe befand, wiederholte ſich der Schrei, wenngleich in ſchwächerer Weiſe, und es war ihm, als wenn der Ton von einer obern Wohnung des Hinterhauſes käme, obſchon bei dem Getöſe des Windes eine Täuſchung über die Richtung, woher das Geſchrei gekommen, möglich war. Er ging hierauf in ſeine Wohnung, woſelbſt er etwa $6^{3}/_{4}$ Uhr eintraf.

Die Ehefrau des Arbeitsmanns Braun (in einer nur durch einen ſchmalen Corridor von der Spillner'ſchen getrennten Stube gegenüber) ſprach laut im Hauſe davon, daß ſie, und zwar um 8 Uhr abends, ein Geräuſch vernommen, was wie: hu, hu! geklungen habe, als wenn es jemand an Luft ſehle.

Als der Arzt am 25. Febr. abends nach Beſichtigung der Leiche ſich entfernte, ſah der Stadtrath Spillner in der Wohnſtube ſeiner Mutter die eine Spiegelthür ihres Secretärs offen ſtehen, die Schlüſſel zu demſelben aber in der Klappe ſtecken. Auch bemerkten dies, in Anweſenheit des Arztes, die verehelichte Spillner und am folgenden Tage der Handſchuhmacher Schneider d. J. Im Beiſein der letztern machte Spillner die gedachte Spiegelthür zu. Als am 27. Febr. nachmittags die Tiſchler den Einſatz zum Sarg brachten, wollte Spillner aus dem Secretär ein Trinkgeld herausnehmen, fand aber an einer beſtimmten Stelle, wo ſeine Mutter ſonſt kleines Geld aufbewahrt hatte, nichts. Auch dieſer Umſtand erregte damals noch nicht ſeine Aufmerkſamkeit.

Die Leiche ward nach Entfernung der Tiſchler von ihm, ſeinem Vetter und dem Dr. Zielenziger in den Sargeinſatz gelegt. Da das Haupt derſelben zu niedrig lag und Spillner eine Unterlage ſuchte, fand er auf der neben dem Secretär ſtehenden Kommode das von ſeiner Mutter bei ihren Abendbeſuchen gewöhnlich getragene alte Umſchlagetuch. Daſſelbe lag nicht ordentlich zuſammengelegt, ſondern ſo als wenn jemand es dort hingeworfen hätte. Spillner legte es, ohne es zu beſehen, der Leiche unter den Kopf, da es aber ebenfalls nicht paßte, wieder an die Stelle, wo er es gefunden hatte, zurück.

An demſelben Tage ließ er die Kleider, welche ſeine Mutter bei ihrem Auffinden getragen und die ihr beim Waſchen abgeſchnitten werden, ohne daß ſie irgend welcher Beſichtigung unterworfen waren, durch Kloſe in die bekannte Gartenkammer ſchaffen.

Aber am 27. Febr. ſchrieb eine Frau Rennert um

Herausgabe mehrerer näher bezeichneten, unter den Sachen ſeiner verſtorbenen Mutter befindlichen, ihr für einen kleinen Geldvorſchuß gegebenen Pfandſtücke. Spillner war es peinlich, vor der Beſtattung ſeiner Mutter deren Sachen zu berühren, und er verſchob das Aufſuchen bis nach deren Begräbniß. Als jedoch am 1. März vormittags ſeine Frau ihn darum anging, ſuchte er nach den Sachen der Rennert und vermißte viele Gegenſtände, von denen er wußte, daß die Verſtorbene ſie noch in ihren letzten Lebenstagen beſeſſen hatte. Insbeſondere fehlten ihre ſämmtlichen goldenen Ringe, zwei Börſen von Stahldraht, ſowie ſechs Stück baumwollene Hemden und Gardinen, welche die Rennert unter den Pfandſtücken genau bezeichnet hatte.

In dieſem Augenblicke zuerſt kam ihm die Ueberzeugung, daß die Mutter beraubt ſein müſſe, daß ſie ſich nicht ſelbſt erhängt hätte. Gleichzeitig fielen ihm auch noch die am 26. Febr. früh auf dem Müllhaufen des Hinterhofes und im Schloß der Hinterthür gefundenen Schlüſſel ein. Er beſah ſolche und erkannte in dem letztern einen wahrſcheinlich einem frühern Miether gegebenen Schlüſſel zur Hinterthür und in dem zweiten einen Abtrittsſchlüſſel, worauf die Buchſtaben A M deutlich eingefeilt waren. Weil der jetzt im Apolloſaale wohnende Schiffer Machold früher bei ſeiner Mutter eingewohnt hatte, ſchloß er auf dieſen als den muthmaßlichen Mörder.

Die Anſtalten zur Beerdigung waren inzwiſchen getroffen, er fürchtete durch eine Anzeige ſeines Verdachts vielleicht unnützes Aufſehen, ſchmückte die Leiche und zeigte ſie einzelnen Leuten aus dem Hauſe. Dann ward die Leiche in den Sarg geſetzt, auf dem Flur geſchafft, hier noch einmal der Menge gezeigt, nun der Sarg geſchloſſen und in den Wagen geſchoben. Spillner ſelbſt ſtieg mit Schneider d. Ält. in den Trauerwagen und erſt während der Fahrt nach dem Kirchhof theilte er dieſem, welchem er bisher nur dunkele Andeutungen gemacht, mit: ſeine Mutter ſei wahrſcheinlich von Machold ermordet.

Als das Grab zugeworfen worden, nahm Spillner den Kirchhofsinſpector Schröder bei Seite: „Wiſſen Sie, ich glaube, meine Mutter iſt aufgehängt worden!“ Schröder, ein ſehr umſichtiger und energiſcher Mann, drang darauf ſehr ernſtlich in ihn, wenn er das glaube, müſſe er entweder dem Gericht oder doch der Polizei von ſeinem Verdacht ſofort Anzeige machen. Da er der Willenskraft Spillner's nicht traute, begab er ſich am folgenden Morgen zu ihm, um ihn zum Handeln anzutreiben. Indeſſen hatte auch dieſer nun wirklich, wenn auch erſt am 2. März die Polizei von der Sachlage in Kenntniß geſetzt.

Aber auch ſchon vorher hatte Spillner es für nöthig erachtet, ſeinerſeits Ermittelungen vorzunehmen. Es fiel ihm ein, daß in der Hinterhofthür von außen die Francke Schlüſſel gefunden, daß man in der Gartenkammer zur ſpäten Abendſtunde Lärm gehört, wo ſeine Mutter ſolche nicht und um ſo weniger betreten haben konnte, als ihre Laterne ſich bei ihm befunden hatte, und endlich, daß der Schlüſſel zu dieſem Gemach noch immer fehlte. Er ſchloß hieraus, daß der Verbrecher von der Hofſeite in das Haus eingedrungen und deshalb hier die Lokalität genau zu beſichtigen ſei.

Das an der Mittagsſeite des Kanals liegende weſtlich vom Stöpel'ſchen, öſtlich vom Kienaſt'ſchen Grundſtück begrenzte Spillner'ſche Haus hat einen nach allen Seiten hin von hohen Zäunen und Gebäuden abgeſchloſſenen Hofraum. Ueber dieſen gelangt man nur durch die Hausthür in das Hinterhaus und durch den Flur und die Hinterthür dieſes Gebäudes in den Hinterhof. Letzterer iſt weſtlich und öſtlich ebenfalls durch hohe Zäune und Gebäude von den beiden vorgedachten Nachbargrundſtücken getrennt. Im Norden ſtößt an dieſen Hinterhof der verſchließbare, durch einen drei Fuß hohen Staketenzaun vom Hofe geſchiedene Garten. Dieſer iſt in ſeiner weſtlichen und öſtlichen Grenze von hohen Breterzäunen und im Norden durch die hohen, mit keinen Zugängen nach dem Spillner'ſchen Garten verſehenen Hintergebäude der Charlottenſtraße umgeben. Der öſtlich belegene, vier Fuß hohe Zaun iſt in der Gegend der hart am Garten endenden nördlichen Giebelſeite eines dort auf dem Spillner'ſchen Hinterhofe erbauten Stalles etwas verfallen und leicht zu überſteigen. Man gelangt alsdann in den Kienaſt'ſchen Garten und von hieraus wiederum in öſtlicher Richtung über einen faſt ſieben Fuß hohen Zaun in den Garten des an der Hodizſtraße belegenen Grundſtücks des Kaufmanns Schulz. In dieſem befindet ſich, und zwar mit nur einem Ausgange nach dem Garten, das: „Apolloſaal" genannte Vergnügungslokal für niedere Volksklaſſen. Der zweite Ausgang dieſes Gebäudes führt nach dem Hofraum, deſſen beide Seitenhäuſer wie das Spillner'ſche Hinterhaus von zahlreichen Arbeiterfamilien bewohnt ſind. In dem eigentlichen Gebäude des Apolloſaales befinden ſich zwar im Erdgeſchoß noch Fenſter nach dem Garten des Vergnügungslokales, dieſe ſind jedoch mit ſo feſten eiſernen Stäben verſehen, daß ein Ausgang von hieraus in den Garten undenkbar iſt.

Als nun Spillner am Vormittage des 2. März mit Kloſe dieſe Oertlichkeiten genauer beſichtigte, entdeckten beide an dem öſtlich belegenen Stalle neben dem Kienaſt'ſchen Garten, ſowie an der nördlichen Giebelſeite dieſes Stalles innerhalb des Gartens bis an den Kienaſt'ſchen Gartenzaun Fußſpuren und ſolche auch zwar in unregelmäßiger, aber doch gerader Richtung hinter dieſem Zaune im Kienaſt'ſchen Garten bis zum Gartenzaune des Apolloſaales. Dieſe Fußſpuren erſchienen nicht etwa friſch, ſondern von inzwiſchen neuerdings leicht darüber gefallenem Schnee etwas überweht. Anſcheinend führten ſie nun vom Apolloſaal her, aber dorthin nicht zurück, während ſie ſich im Spillner'ſchen Garten an der nördlichen Giebelſeite des gedachten Stalles ſehr ſtark ausgedrückt zeigten und deutlich erkennen ließen, daß etwa drei oder vier mal hin und hergegangen war, als wenn dort jemand längere Zeit, als an den andern Stellen gewartet und auf und abgegangen ſei. Dagegen waren dieſe Fußſpuren an der Vorderfront des Stalles auf etwa drei Fuß Breite nur einfach nach dem Hinterhauſe zugewendet und war von hieraus die ganze Hinterfront dieſes Gebäudes, namentlich das Fenſter der von hier aus links (öſtlich) belegenen Stube der Arbeitsmann Braun'ſchen Eheleute deutlich zu beobachten. Von dieſer Stelle ab konnten, da inzwiſchen überhaupt viel auf dem Hof gegangen worden war, weitere Fußſpuren dorthin nicht ermittelt werden. Auffälliger ſchien jedenfalls und für ihr längeres Vorhandenſein gerade der Umſtand zu ſprechen, daß die Gegend des Gartens und Hofes eine weniger beſuchte, von dort die Spur nach dem innern Hofe zu völlig abgeſchnitten und der ſonſt vielfach betretene Hofraum eine Fortſetzung derſelben gar nicht erkennen ließ.

Spillner begab ſich hierauf zu der Beſitzerin des Apolloſaales und da ſie einen der auf dem Müllhaufen gefundenen Schlüſſel an der ganz beſondern Form deſſelben als zu ihrem Hauſe gehörig erkennen wollte, machte er endlich Anzeige bei der Polizei. Seitens dieſer ward nun die Sterbewohnung beſichtigt und hier erſt übergab Spillner die um den Hals vorgefundene Schnur den Beamten. Sie war mit Blut gefärbt und an der einen Schürzung derſelben fanden ſich ſchwarzweiße Haare.

Bei der Beſichtigung des Hinterhofes wurden am Stall, im Spillner'ſchen und Kienaſt'ſchen Garten die von Spillner und Kloſe aufgefundenen Fußſpuren ermittelt, die ſich den Beamten aber nur als ſolche ohne beſtimmte Form von Spitze und Hacken darſtellten. Dergleichen entdeckten ſich auch im Garten des Apolloſaales hart am Kienaſt'ſchen Zaune.

Die hierauf bei Machold vorgenommene Hausſuchung blieb jedoch erfolglos, und ebenſo wenig beſtätigten ſich weitere Verdachtsgründe gegen ihn, da feſtgeſtellt ward, daß er am Abend des 25. Febr. von 5 Uhr ab bis gegen 10 Uhr ununterbrochen im Apolloſaal anweſend und dort beſchäftigt geweſen war.

Da äußerte Spillner geſprächsweiſe, daß ein dort ebenfalls wohnender Mann ſeit längerer Zeit mit dem ſeiner Mutter gegenüber wohnenden Arbeitsmann Braun verkehrt und ſich hierdurch Kenntniß von der Lokalität verſchafft haben könne. Aus der Beſchreibung des Mannes wurde ein gewiſſer Helmrich, ein bereits beſtraftes und übelberüchtigtes Subject, erkannt. Dies veranlaßte die Beamten auch bei ihm zu einer Hausſuchung. Es wurde aber bei ihm nichts gefunden, als ein Stück Schnur, jedoch dünner als die Strangulationsſchnur.

Erſt am Nachmittage des 2. März theilte Spillner endlich ſeiner Ehefrau die Vermuthung mit, daß ſeine Mutter ermordet ſei. Beide ſuchten hierauf am 3. März die Sachen der Alten genauer durch. Hierbei wurden ſämmtliche Behältniſſe bis auf die an der Wand der Stube neben der Thür ſtehende Kommode und der daran ſtoßende Secretär in Ordnung und verſchloſſen gefunden. Dagegen waren die drei Kaſten der Kommode offen und der oberſte derſelben ſehr in Unordnung und durchwühlt, wie dies bei Lebzeiten der Spillner nie der Fall geweſen. Außer den ſchon erwähnten Sachen fehlten beſonders zwei ſeidene Umſchlagetücher, zwei weiße mit Kanten beſetzte Tücher, eine Pferdehaartaſche ſowie ſämmtliche von der Rennert genau bezeichneten Gardinen und ein Laken aus Waſchleinen. Ebenſo waren aus dem Secretär acht bis neun goldene Ringe, die erwähnten Börſen und ſämmtliches Geld verſchwunden, obſchon inzwiſchen ermittelt war, daß die Verſtorbene noch am 25. Febr. insbeſondere auch von der verehelichten Braun kleine Summen eingenommen hatte. Was eigentlich alles fehlte, war bei der Art und Weiſe, wie die Spillner gelebt und geſammelt hatte, durchaus nicht feſtzuſtellen. Spillner überreichte der Polizei ein Verzeichniß der vermißten Gegenſtände, ſetzte einen Preis von 200 Thalern auf die Ermittelung des Thäters und wurde dies in den Lokalblättern bekannt gemacht.

Inzwiſchen waren dem Kreisgericht die polizeilichen Ermittelungen unter Erwähnung eines bei der Spillner etwa vier Wochen vor ihrem Ableben verübten Diebſtahls von der königl. Staatsanwaltſchaft mit Antrag auf Obduction der Leiche der Spillner zugekommen. Letztere erfolgte unter Zuziehung des Dr. Zielenziger nach geſchehener Ausgrabung am 5. März 1855. Vor derſelben erklärte der gedachte Arzt, daß er bei der von ihm vorgenommenen frühern Beſichtigung der Leiche nur unter dem Kinn einen halbmondförmigen zolllangen Eindruck, wahrſcheinlich von der Strangulationsſchnur herrührend, und im Geſicht zwei oder drei linſengroße Eindrücke, deren Urſprung ihm dunkel geweſen, bemerkt habe. Bei Vorzeigung der Leiche könnte er aber dieſe nicht nachweiſen, bemerkte jedoch ſofort, daß ſich jetzt vom linken Augenwinkel und auf der linken Backe rothe Flecke befänden, die er früher nicht bemerkt habe.

Die äußere gerichtsärztliche Beſichtigung der Leiche ergab nun aber am Kopf und am Halſe folgende Verletzungen:

1) an der innern linken Augenwimper eine dunkelrothe Blutunterlaufung von der Größe eines Silbergroſchens mit erhobener und leicht lostrennbarer Oberhaut;

2) am äußern Winkel deſſelben Auges eine Blutunterlaufung von gleicher Größe und Beſchaffenheit;

3) auf der linken Wange eine blutunterlaufene Stelle von der Geſtalt eines Winkels, deſſen oberer Schenkel von oben nach unten verlief und 1 Zoll lang war, während der untere Schenkel horizontal lief und ⅓ Zoll lang war;

4) auf der rechten Geſichtshälfte genau 1 Zoll vom rechten Naſenwinkel und ebenſo weit vom rechten Mundwinkel entfernt eine von der Haut entblößte Blutunterlaufung;

5) unterhalb dieſer Stelle in der Entfernung von 1¾ Zoll vom rechten Mundwinkel eine 1 Zoll lange Schramme mit entfernter Oberhaut und von dunkelrother Farbe parallel mit dem Munde verlaufend und mit ihrem äußern Ende den Rand des rechten Unterkiefers berührend;

6) genau an der Spitze des Kinnes und am rechten

Rande des rechten Unterkiefers in der Entfernung von $\frac{1}{2}$ Zoll voneinander vier von der Oberhaut entblößte linſengroße Stellen;

7) dicht unterhalb der Spitze des Kinnes eine genau von rechts nach links verlaufende $\frac{3}{4}$ Zoll lange, ebenfalls von der Oberhaut entblößte, dunkelroth gefärbte Hautſchramme;

8) am Halſe dicht oberhalb des Kehlkopfs eine quer um den Hals verlaufende Strangulationsmarke, welche nur $2\frac{1}{2}$ Zoll von der hintern Seite des Halſes freigelaſſen.

Bei der innern Beſichtigung wurden an der der Strangulationsmarke entſprechenden innern Fläche der Haut einzelne kleine Blutunterlaufungen bemerkt. Die Schleimhaut des Schlundes war überall mit blutigem Schaum bedeckt. Die Blutgefäße des Gehirns und des Unterleibes, ſowie die Lunge waren ſtrotzend mit dunklem Blute angefüllt.

Die Obducenten gaben hierauf ihr vorläufiges Gutachten dahin ab:

> daß der Tod der Spillner infolge des Erhängens am Stick- und Schlagfluß erfolgt ſei,

und bei einer kurz darauf erfolgten Vernehmung erklärte der Kreisphyſikus Dr. Steinhauſer,

> daß für die Schuld eines Dritten und für die gewaltſame Erdroſſelung der Spillner der Leichenbefund einen beſtimmten Anhalt nicht gewähre.

Somit ſchien, da ſelbſt der objective Thatbeſtand durch das letzte Gutachten höchſt zweifelhaft geworden, ſich über den Vorgang ein undurchdringlicher Schleier breiten zu wollen.

Da zeigten infolge der inzwiſchen erlaſſenen öffentlichen Bekanntmachung am 7. März mehrere Perſonen der Polizei an: der Arbeitsmann Helmrich habe vor dem Tode der Witwe Spillner zu ihnen geäußert, eine alte Frau umbringen und mit deren Gelde nach Amerika auswandern zu wollen. Er habe ſie auch zur Beihülfe an dem beabſichtigten Verbrechen aufgefordert. An demſelben Tage überbrachte die Ehefrau des Klempnermeiſters Becker einen ihr von der verehelichten Helmrich am 1. März nachmittags verkauften meſſingenen Mörſer. Die verehelichte Helmrich leugnete zunächſt überhaupt jemals einen Mörſer beſeſſen zu haben, geſtand aber dann ein, daß ihr Ehemann, ohne zu ſagen, wie er in ſeinen Beſitz gekommen ſei, ihr einen ſolchen am 1. März zum Verkauf übergeben hätte. Es erfolgte gleichzeitig noch einmal eine Nachſuchung in der Helmrich'ſchen Wohnung und fanden der Polizeiinſpector Tiedecke und der Gensdarm Lüdtke unter dem Blech vor der Heizung des Stubenofens zwei goldene Ringe:

1) einen Haarring mit den Buchſtaben J. S. auf der Platte und im Reif die Worte: Andenken meiner Mutter, geſtorben den 26. Jan. 1814, enthaltend,

2) einen Reif mit drei Granaten und der innern Inſchrift: C. S.

Spillner erkannte dieſe Ringe mit Beſtimmtheit als Eigenthum ſeiner verſtorbenen Mutter an. Helmrich belächelte anfänglich jede an ihn gerichtete Anmahnung, meinte, ein früherer Bewohner ſeines Zimmers müſſe die Ringe dort, wo ſie gefunden worden, verſteckt haben. Endlich gab er zu, daß er dieſelben, ſowie den von ſeiner Frau verkauften Mörſer mit andern Gegenſtänden am 28. Febr. morgens nach vorangegangener Verabredung und unter Beihülfe des Arbeitsmannes Braun aus einem offenen Kommodenkaſten in der Witwe Spillner'ſchen Stube entwendet habe. Er behauptete, daß er um die gedachte Zeit durch das offene Oberfenſter des Wohnzimmers eingeſtiegen, die übrigen Sachen dem Braun zugeworfen und ſich ſeinerſeits nur mit dem Mörſer und den beiden Ringen entfernt habe.

Eine nochmalige Hausſuchung bei Braun durch die Polizeibehörde blieb jedoch erfolglos, Helmrich, Braun und die Ehefrauen beider wurden inzwiſchen ſicher geſtellt und zur Gerichtshaft gebracht.

Helmrich wiederholte bei ſeiner erſten ſummariſchen Vernehmung lediglich ſeine bisherigen Angaben, Braun dagegen leugnete jede Schuld an dem Tode der Spillner, beſtritt aber auch jede Wiſſenſchaft und Theilnahme an dem angeblich von Helmrich in der Spillner'ſchen Wohnung verübten Diebſtahl. Die beiden Frauen endlich betheuerten ſo wenig von der Ermordung der Spillner als von dem Diebſtahl etwas zu wiſſen.

Nach Helmrich's Geſtändniß ſtand in Verbindung mit dem Umſtande, daß er im Beſitz von Sachen der Spillner gefunden, jetzt wenigſtens ſoviel feſt, daß in der Wohnung der letztern ein Verbrechen verübt worden. Es kam darauf an, einen Zuſammenhang dieſer That mit dem Tode der Spillner zu ermitteln. Deshalb ward die Wohnung derſelben genauer beſichtigt.

Sie befand ſich in dem mit dem Vorderhauſe in gleicher Flucht liegenden zehnfenſterigen Hinterhauſe und zwar zu ebener Erde vom Eingang durch die Hausthür zur rechten Hand. Vom Flur aus gelangte man rechts, ſieben Stufen in die Höhe ſteigend, zunächſt auf einen langen, nur vier Fuß breiten dunkeln Corridor. An dieſen ſtieß unmittelbar an der oberſten Stufe rechts die Thür zum zweifenſterigen Wohnzimmer der Spillner.

Links beim Eintreten in daſſelbe ſtand der Ofen und vor dieſem eine alte Kommode mit drei Kaſten. Dieſer gegenüber und zwar an der Wand rechts von der Thür befand ſich eine zweite größere, ebenfalls mit drei Fächern verſehene Kommode und hart neben dieſer dem Fenſter zu ein altmodiſcher Schreibſecretär mit zwei Spiegelthüren im Aufſatz. Sonſt waren die übrigen Zimmerräume mit ſchlechten Möbeln beſetzt. Durch eine in der Wand links vom Eingang befindliche Verbindungsthür gelangte man in die ſchmale einfenſterige Schlafkammer. In dieſer ſtand an der der nach innen aufgehenden Thür gegenüber belegenen Wand hart am Fenſter eine alte kieferne Spinde, neben dieſem nach dem Hintergrund des Gemaches eine alte Bettſtelle mit Betten, vor derſelben ein etwa zwei Fuß hoher ſogenannter Militärſchemel ohne Lehne. Die Kammer hatte nur den einen erwähnten Ausgang.

Jedes der drei gleich hohen nach dem Vorderhof hinaus belegenen Fenſter beider Wohnlichkeiten beſtand aus zwei untern ganzen und zwei obern Halbflügeln mit etwa neun Zoll breiten in die Zimmer hineinſpringenden Fenſterbretern. Die Fenſter waren von innen mit Verreibern zu verſchließen.

Vom Pflaſter des Vorderhofes betrug die Entfernung bis zu jeder der drei Fenſterbrüſtungen 6 Fuß und von der Fenſterbrüſtung bis zu den obern Halbflügeln der Fenſter ſelbſt noch 3½ Fuß. Die Fenſterbrüſtungen waren bei ihrer Höhe und weil im Mauerwerk unter denſelben nirgends ein Geſimſe vorſprang, ohne Leiter oder ohne Beihülfe eines Dritten nicht erreichbar. Die obern Halbflügel waren dagegen bequem ſo groß, daß ein Menſch hindurchſteigen und ſo in das Zimmer gelangen konnte.

Am ſchmalen Corridor der Thür der Spillner'ſchen

Wohnſtube gegenüber lag endlich die Stube des Arbeitsmannes Braun mit einem einzigen Fenſter nach dem erwähnten Hinterhof hinaus,

Bei weiterer genauern Beſichtigung der Räume fanden ſich

1) an der von der Wohnſtube nach der Kammer führenden Thür und zwar innerhalb des Wohnzimmers 6 Zoll vom Fußboden und höher herauf auch noch verſchiedene dunkelrothe Flecke wie von herumgeſpritztem Blute;

2) an der nach dem Corridor führenden Thür innerhalb der Wohnſtube

a) an der Bekleidung der Thür eine röthliche, wie Blut gefärbte Wiſchung,

b) unterhalb der Thürklinke etwa vom Schlüſſelloch zwei bis drei Zoll ab ebenfalls röthliche Flecke, wie von angewiſchtem Blute,

c) am untern Spiegel der Thür ein Fleck, wie ein dick angeſpritzter Blutstropfen in der Größe einer Erbſe;

3) auf der Diele des Fußbodens der Stube dicht an der rechten Hand am Eingang ſtehenden größern Kommode ein großer dunkelrother Flatſchen in zwei, jedoch zuſammenhängenden Theilen.

Die Aerzte erklärten dieſe Flecken ſämmtlich für entweder angewiſchtes oder angeſpritztes Blut, die auf dem Fußboden vorgefundene Spur von einem großen Blutstropfen herrührend, auf den, ehe er vollſtändig eingetrocknet geweſen, getreten worden ſei und welcher, wie noch deutlich an den angetrockneten Rändern erkennbar, einen ungefähren Durchmeſſer von ½ Zoll gehabt habe.

Es wurde feſtgeſtellt, daß die Leiche nach ihrem Auffinden in der Kammer dort entkleidet und gewaſchen werden iſt, ehe ſie umgekleidet und in den im Wohnzimmer ſtehenden Sargeinſatz gelegt wurde, ſomit die Blutſpuren an den Thüren innerhalb der Stube nicht durch Anwiſchen nach dem Tode der Spillner entſtanden ſein konnten. Von den im Zimmer ſpäter anweſend geweſenen Frauen hatte nur die verehelichte Braun um die Zeit des 1. März ihre Periode gehabt, dieſelbe aber nach ihrer eigenen Angabe die Schwelle des Zimmers nicht übertreten, ſondern ſich die dort aufgeſtellte Leiche vom Corridor aus angeſehen.

Das Alter der Blutſpuren ſtimmte endlich nach der Anſicht der Sachverſtändigen mit der Zeit des Todes der Spillner überein.

Ferner ergab die Beſichtigung derjenigen Kleidungsſtücke, mit welchen die Leiche bei ihrem Auffinden bekleidet geweſen war, und des auf der größern Kommode im Wohnzimmer aufgefundenen Umſchlagetuches, wie auch von den Sachverſtändigen bei Vorzeigung dieſer Gegenſtände beſtätigt ward, das Vorhandenſein theils größerer, theils geringerer Blutflecke, Blutanſpritzungen, am Kragen des Hemdes ſogar noch geronnenes Blut und an dem mehrerwähnten Umſchlagetuch ausgewiſchtes Blut in auffallender Menge.

Endlich ward die Strangulationsſchnur genauer beſichtigt. Dieſelbe war ein ſogenanntes Sackband, d. h. eine etwa ¼ Zoll ſtarke gedrehte Hanfſchnur, wie ſie gewöhnlich zum Zubinden der Säcke, insbeſondere in den Magazinen gebraucht wird. Sie beſtand aus einer etwa zwei Zoll langen Oeſe, die in einen Knoten endigte, der offenbar mit ganz beſonderer Kraft und Sorgfalt geknüpft und mit Blut von ziemlich friſcher Färbung getränkt war. In der einen Schürzung des Knotens befanden ſich ſchwarzweiße Haare, durch die Schürzung ſelbſt lief die Schlinge, die an verſchiedenen Stellen mit bereits eingeſogenem, ſchwärzlich ausſehenden Blute bedeckt war. Dieſe Schlinge ſchien nach der ſich darſtellenden Form überall ſo gekräuſelt, daß ſie gerade zweimal um den Hals gelegen haben mußte. Dies beſtätigte auch eine Nachmeſſung an der Angel der Kammerthür, an welcher die Leiche gefunden worden war. Die Entfernung der Thürangel vom Fußboden betrug genau 5 Fuß 8 Zoll. Als die Schnur in der Oeſe an die Angel gehängt ward, hing ſie von dort bis zum Fußboden 2′ 10″ herunter. Hiernach hätte, wenn der Hals der Leiche nicht doppelt mit ihr umſchlungen geweſen wäre, dieſelbe nicht hängend, ſondern ſitzend oder hinkend gefunden werden müſſen.

Infolge der Auffindung der Blutſpuren in der Wohnung, der Strangulationsſchnur und weil die Beſchreibung der Richtung der Strangulationsmarke im Obductionsprotokolle nicht erſchöpfend genug geweſen, weil ferner die innere Beſchaffenheit der im Geſicht der Leiche aufgefundenen Verletzungen durch Einſchnitte nicht feſtgeſtellt, auch bei der Obduction eine Vergleichung des Strangulationsringes mit der Schlinge ſelbſt nicht ſtattgehabt hatte, würde die nochmalige Ausgrabung der Leiche angeordnet und deren Beſichtigung am 23. März 1855 vorgenommen.

Hierbei fanden ſich nun:

1) unter den Verletzungen am Kinn und im Geſicht in ihren bloßgelegten Theilen keine Blutaustretungen; Naſenbein und Naſenknorpel waren vollſtändig unverletzt;

2) die Richtung der Strangulationsmarke verlief ſich, indem ſie ihre Mitte dicht über dem Kehlkopf hatte und indem dieſer zugleich der niedrigſte Theil derſelben war, um den Hals nach hinten zu etwas in die Höhe, hielt

ſich unterhalb des Winkels des Unterkiefers in einer Entfernung von $1^1/_4$ Zoll, auf beiden Seiten einen ſtumpfen Winkel bildend, nach hinten und oben und verloren ſich die Spuren ihres Eindringens in eine freie Hautſtelle von $2^1/_2$ Zoll, deren Mittelpunkt von dem Dorn des Hinterhauptbeines $2^1/_4$ Zoll entfernt war;

3) die blosgelegte Tiefe der Strangulationsmarke ließ in dem unmittelbar unter der Haut befindlichen Zellgewebe nirgends eine Spur eines Eindrucks von dem ſtrangulirenden Werkzeug entdecken, ſondern war der Eindruck nur in der Haut ſichtbar. Der Strangulationsring beſtand aus einer doppelten, dicht nebeneinander liegenden Furche und wies deutlich die Spuren eines gedrehten Seiles nach;

4) die den Obducenten vorgelegte Schnur erſchien denſelben mit einem Vorbedacht und mit einer Feſtigkeit geſchürzt, die weder der Ueberlegung noch der Kraft einer alten Frau, wie der Spillner, zugetraut werden und eine ſolche, welche die bezeichneten Strangfurchen hervorgebracht haben könne;

5) die Farbe der an der innern Schürzung befindlichen Haare ſtimmte mit denen der Spillner augenſcheinlich überein. Das an der Schnur befindliche Blut ſchien den Sachverſtändigen ſowol von den Verletzungen der Haut als auch von dem aus Naſe und Mund gefloſſenen Blut herrührend;

6) daß die Schramme am Kinne von der Schnur herrühren könne, hielten die Sachverſtändigen für unmöglich;

7) die Quantität alles an den Spillner'ſchen Kleidungsſtücken vorgefundenen Blutes gaben ſie auf $1^1/_2$ Loth an und erklärten mit Beſtimmtheit:

daß das ſämmtliche vorgefundene Blut nicht in dem bei Erhängten zuweilen aus Mund und Naſe austretenden blutigen Schaume enthalten geweſen ſein können, ſondern daß es jedenfalls durch eine Verletzung wahrſcheinlich durch Schlag an der Naſe entſtanden ſein müſſe.

Indem der Kreisphyſikus Dr. Steinhauſer zwar auch jetzt noch die Möglichkeit zugab, daß die Spillner die vorgefundenen Verletzungen ſich ſelbſt im Todeskampf zugefügt haben könne, dies aber nach der Menge und Qualität des hier vorgefundenen Blutes und den übrigen ermittelten Umſtänden jetzt nicht mehr wahrſcheinlich ſei, gaben beide gerichtlichen Aerzte hiernach ihr Endgutachten dahin ab:

> daß die Witwe Spillner am Sonntag den 25. Febr. 1855 abends gegen 7 Uhr gewaltſam überfallen, dabei verletzt und aufgehängt worden ſei.

Bezüchtigt der That oder doch deren Mitwiſſenſchaft waren die vier obengenannten Perſonen aus der niedern Arbeiterklaſſe. Dieſe letztere iſt in Potsdam eine äußerſt zahlreiche und zum größern Theil eine ſehr entſittlichte. Die durch die Munificenz ihrer gern hier weilenden Herrſcher aus einem in Sumpf, Wald und Sand gelegenen Fiſcherdorfe wie durch Treibhauswärme gleichſam hergezauberte prächtigſte Reſidenz mit ihren großen hiſtoriſchen Erinnerungen hat von jeher eine bunt zuſammengewürfelte Menge Volkes herbeigezogen. Früher waren dieſe Einwanderer meiſtens geſchickte Handwerker, an denen damals es im Lande überhaupt mangelte. Viele ihrer zahlreichen Nachkommen leben jetzt bei den ſo ſchnell veränderten Culturverhältniſſen und der Ueberfülle tüchtiger Handwerker meiſt von gewöhnlicher Handarbeit in

Dürftigkeit, oder wenn ſie noch Grundbeſitzer ſind, ſo friſten wol ein Viertel der Hauseigenthümer meiſt nur von der Verpflegung der bei ihnen einquartierten Soldaten ihr Leben. Die Zahl dieſer Proletarier wird alljährlich durch eine Menge ausgedienter Soldaten der großen Garniſon vermehrt. Sie begründen einen kleinen Hausſtand, an deſſen Schwelle ſchon die Sorge ſitzt. Endlich iſt durch die großen Prachtbauten der letzten Jahrzehnde eine ſtärkere Arbeiterkraft, als ſchließlich noch erforderlich, herbeigezogen. Der anfänglich dieſen Arbeitern zugeſtrömte reiche Verdienſt, die Pracht des Hofes, der Luxus im Militär-, Beamten- und Bürgerſtande hat auch ihnen das Wohlleben leichter gemacht und lieb gewinnen laſſen. Der Genuß iſt ihnen zum Bedürfniß geworden Wenige von ihnen haben an die Tage der ſchwindenden Kraft und des Alters, ſowie an die Möglichkeit des Verſiegens der Erwerbsquellen gedacht, und ſie iſt ſeit 1848 immer mehr eingetreten. Von den zahlloſen Wucherern ausgeſogen, ſind ſie noch ärmer geworden. Dazu die aus einer ſtark anwachſenden Volksmaſſe in einer Stadt ohne größere Indu[illegible] ohne belangreichen Handel, aus der unmittelbaren Nähe der großen Hauptſtadt, wohin alle Lebensadern des Landes gehen, entſtandene Vertheuerung der gewöhnlichſten Lebensbedürfniſſe, welche auf den Aermern mit beſonderer Schwere laſtet. Um ſich flott zu erhalten, werfen ſie die noch geborgenen Ueberreſte ihres Glückes in den Strom der allgemeinen Speculationswuth, wollen auch um jeden Preis reich werden, verlieren hierbei das Letzte, verfallen in noch größeres Elend und zuletzt urplötzlich dem Verbrechen.

Im Vorſtehenden iſt zugleich auch das Leben der hier betheiligten Perſonen vor der Unterſuchung erzählt. Es wird oft, und mit Recht gerügt, daß bei wichtigen Unterſuchungen ſo wenig dem Leben der Verbrecher vor der That nachgegangen werde, um zu finden, wann und wie der Gedanke der That in denſelben entſtanden iſt. Allein aus den geringern Ständen haben die wenigſten derſelben ein ſolches Leben gehabt, das einen Zuſammenhang des Verbrechens mit dem frühern Sinn des Verbrechers gäbe. Sie wiſſen kaum, wie ſie gelebt haben; dieſe meiſt traurigen, jeder Vegetation baren todten Felſen bleiben Stein, ſelbſt wenn ein Moſesſtab an ſie ſchlägt. In der Regel iſt es der Geiſt der Hölle, den der Leſſing'ſche Fauſt in jubelnder Verzweiflung als den mächtigſten begrüßt, der ſchnelle bewußtloſe Uebergang vom Guten zum Böſen, der den Verbrecher machte. Er haucht die ſchwache Seele mit dem Gift der Sünde an und hier ſtürzt urplötzlich, und ohne daß ſie es faſt weiß oder ahnt, in den dunkeln Kreis der Vernichtung, denn einmal dort hineingezogen, heißt für ſie verloren auf immer.

Von den der Ermordung der Spillner bezichtigten Perſonen wurde der Arbeitsmann Johann Friedrich Helmrich am 26. Aug. 1819 zu Petersdorf bei Hainau in Schleſien geboren. Sein Vater war dort Viehzüchter geweſen, der Knabe ihm bei dem Geſchäft zur Hand gegangen, hatte das Schmiedehandwerk erlernt und bis 1840 auf daſſelbe gearbeitet. Vom Jahre 1840 bis 1842 diente er zu Glogau als Soldat, kam 1844 nach Berlin, gab ſein Handwerk auf und trat dort in Dienſt. Im Jahre 1846 ward er wegen gewaltſamen und kleinen gemeinen Diebſtahls ordentlich und außerordentlich zu funfzehnmonatlicher Einſtellung in eine Strafſection und Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes beſtraft. Unterm 8. Aug. 1847 nach Petersdorf entlaſſen, erſcheint er dennoch bald darauf in Potsdam, wo ein ebenfalls heruntergekommener Bruder, der Fleiſchergeſell Helmrich als Arbeitsmann lebte. Er arbeitete als Schmied in den Werkſtätten der Eiſenbahn bis zum Jahre 1854 ohne beſondern Tadel. Inzwiſchen verſtarb ſein Bruder mit Hinterlaſſung einer Frau und drei Kindern. Helmrich heirathete 1851 deſſen Witwe, eine ſehr ordentliche und arbeitſame Frau aus guter Familie. Im Jahre 1854 fiel ihm angeblich eine kleine Erbſchaft aus der Heimat zu, und da ſich um dieſelbe Zeit für ſeine Frau die Ausſicht auf eine ihrem Betrage nach weit überſchätzte Verlaſſenſchaft eröffnete, gab er ſein Handwerk auf und will ſein kleines Kapital nebſt angeblichen Erſparniſſen ſowie mehrere anderweitig erborgte Summen gegen wucheriſche Zinſen ausgeliehen, ſolche aber durch die Zahlungsunfähigkeit ſeiner zum Theil höhern Ständen angehörenden Schuldner eingebüßt haben. Eine kurze Zeit war er demnächſt Bademeiſter in einer Badeanſtalt, wurde aber mit Executionen durch Beſchlagnahme ſeines Verdienſtes von ſeinen Gläubigern ſo verfolgt, daß er, „um für ſie nicht mehr arbeiten zu müſſen“, gar nicht mehr in feſte Arbeit zu treten beſchloß. Er verfiel hierauf immer mehr in Müßiggang und Trunkſucht, entfernte ſich im Laufe des Sommers 1854 heimlich von ſeiner Frau, in der Abſicht, nach Amerika auszuwandern, nach Hamburg. Nach kaum ſieben Wochen kam er indeſſen wieder zurück, friſtete noch ab und zu durch Schmiedearbeit, als Sackträger oder ſonſt als Arbeitsmann ſein Leben, verſank dann in Völlerei, ſodaß alle ſeine Kameraden ihn mit Verachtung behandelten und ſeine Frau den Herrſchaften, welchen ſie aufwartete, ſo troſtloſe Schilderungen über das Treiben ihres Mannes machte, daß dieſe ihr zu einer Trennung riethen. Im Herbſt 1854 machte er die nähere Bekanntſchaft mit dem im Spillner'ſchen Hauſe wohnenden Arbeitsmann Braun, beide wurden bald unzertrennliche Freunde.

Die der ärmern Volksklaſſe zu ihrem Bedürfniß beſchränkt geöffneten großen Forſten gaben beiden, nach dem Beiſpiele vieler Anderer, den Gedanken ein, durch Diebſtahl und Verkauf des geſtohlenen Holzes einen Erwerbszweig zu ſuchen. Dies trieben ſie denn aber in ſo ausgedehnter Art, daß ſie Holz auf Kähnen in die Stadt und auf den Spillner'ſchen Hof ſchafften und viele kleine Familien des Hauſes und des „Apolloſaales" mit Brennmaterial verſorgten, bis die Witwe Spillner mit Hülfe der Polizei gegen dies Treiben einſchritt. Neben dieſem auch noch ſpäter fortgeſetzten Diebesgewerbe arbeitete Helmrich, wenn die Noth zu groß war, wol ab und zu, zog es jedoch meiſtens vor, ſich durch ſeine Frau erhalten zu laſſen. Um die Zeit des Todes der Spillner war die Noth der Familie durch eine auf 12 Thaler angewachſene Miethſchuld geſtiegen.

Helmrich war ein 5 Fuß 7 Zoll großer kräftiger Mann mit einem eiſernen Körper, ſehr beweglich und gewandt. Seine Erſcheinung machte an ſich gerade keinen ſchlimmen Eindruck, obwol ſein Geſicht durch eine große, etwas eingefallene Naſe auf widerliche Weiſe verunſtaltet ward. Es mangelte ihm jede geiſtige Spannkraft. Er hatte ſich ins Netz der Lüge ſo verfangen, daß er ſich nicht mehr herauszureißen vermochte, ſondern immer mehr in daſſelbe einſpann. Mit der frechſten Stirn ging er von einer ihm überführten Lüge mit der kurzen Bemerkung: „Ich habe nicht gelogen, ich habe mich nur geirrt", oder „Ich war damals in ſolcher Aufregung, daß ich nicht wußte, was ich ſprach!" zu einer andern über. Während der Unterſuchung äußerte er nie eine Sehnſucht nach ſeiner Frau. Er war geſchwätzig, verlogen, aber ebenſo gemüthsarm wie geiſtesſtumpf.

Sein mitangeklagter Genoß, der Arbeitsmann Wilhelm Braun, geboren am 26. Febr. 1828 zu Elben bei Koblenz, ſtammte aus einer in dortiger Gegend im übelſten Rufe ſtehenden Familie. Die Aeltern zogen mit Topfwaaren hauſirend im Lande umher, hatten wegen Diebſtahls im Zuchthauſe geſeſſen und ſollen aus dieſem einmal mit Hülfe des Sohnes entſprungen ſein. Dieſer war von großer, faſt ſechs Fuß hoher ſtattlicher Geſtalt, ſeine äußere Erſcheinung kräftig, lebendig und einnehmend. Bei ſeiner Aushebung zum Kriegsdienſt im Jahre 1847 wurde er beim erſten Garderegiment zu Potsdam eingeſtellt. Bis auf einige kleinere Verſtöße gegen den Dienſt „aus Leichtſinn" führte er ſich „ziemlich gut auf", knüpfte mit einer unverehlichten Berta Renne ſchließlich ein Liebesverhältniß an und heirathete ſie kurz nach ſeiner im September 1850 erfolgten Entlaſſung aus dem Militär. Braun blieb nach ſeiner Verheirathung in Potsdam, durch Handarbeit ſeinen Unterhalt ſuchend. Seine Frau, geboren am 14. Sept. 1824, aus einer der alten Arbeiterfamilien der Gewehrfabrik, war ſchon als dreizehnjähriges Kind wegen mehrfachen Diebſtahls beſtraft worden und hatte auch ſpäter einen übeln Ruf. Die vier Jahr ältere Frau brachte dem Mann eine kleine Wirthſchaft zu, die er durch Ankauf von Möbeln auf Theilabzahlung noch vermehrte. Schon im Spätherbſt 1850 trat die allgemeine Mobilmachung ein, weshalb Braun wieder zum Heer eingezogen ward. Nach ſeiner ſehr bald erfolgten Entlaſſung augenblicklich ohne Subſiſtenzmittel, faßte er wol auch aus wiedererwachter alter Luſt zum Umherſtreifen den Entſchluß, in die Heimat zurückzukehren. Sein Vater beſaß dort ein kleines Häuschen und er hoffte dies von jenem überlaſſen zu erhalten. Zur Reiſe dorthin gehörte Geld. Da er indeſſen ſein

Mobiliar noch nicht bezahlt hatte, auch ſeiner Wirthin noch Miethe ſchuldig war, betrieb er den Verkauf ſeines Haushaltes geheim und verließ eines Tages mit ſeiner Frau, wie zur Arbeit gehend, die Wohnung, indem ſie den Argwohn der Wirthin auch noch dadurch täuſchten, daß ſie die Gardinen am Fenſter hängen ließen. Die Sache und ſein einſtweiliger Verſteck wurden jedoch verrathen, und er mußte noch kurz vor ſeiner Abfahrt der Wirthin die Miethe theilweis berichtigen. Indeſſen auch in der Heimat hielt er nicht lange aus. Angeblich konnte ſeine evangeliſche Frau wegen der Religion nicht ausdauern und noch im Sommer 1851 wanderten ſie wieder nach Potsdam zurück — völlig mittellos. Durch die Bemühungen der Verwandten ſeiner Frau erhielt er indeſſen gute Arbeit in der Jakob'ſchen Zuckerſiederei. Es wurde eine neue Wirthſchaft auf Borg angeſchafft, nebenbei auch manches auf nicht redlichem Wege erworben. Um dieſe Zeit ſchon bewohnte er $^3/_4$ Jahr lang eine Dachwohnung im Spillner'ſchen Hinterhauſe. Im Februar oder März 1854 erwachte von neuem der Hang zum Umherſchweifen, er verkaufte ſeine Habſeligkeiten, auch die ihm nur geliehen waren, und zog mit ſeiner Frau wieder nach Elben. Hier fand er die gehoffte älterliche Nahrung bereits in den Händen einer Schweſter, und nachdem er ſich der Unterſchlagung eines Karrens mit Pferd ſchuldig gemacht, ging er mit ſeiner Frau heimlich auch von dort wieder fort und nach Potsdam zurück. Beide kamen als Bettler im Sommer 1854 hier an. Die Witwe Spillner nahm ſie, trotz der Gegenvorſtellungen ihres Sohnes, zunächſt in ihre Gartenſtube auf und vermiethete ihnen ſchließlich das ihrem Wohnzimmer gegenüber gelegene Gemach. Ohne eine feſte Arbeit ſuchte ſich Braun und ſeine ſehr arbeitſcheue Frau durch Torftragen und dann als Sackträger im königl. Proviantamt zu erhalten. Bei letzterer Beſchäftigung machte er Helmrich's Bekanntſchaft, von dem er ſeit jener Zeit unzertrennlich ward. Er lebte mit dieſem vom Holzdiebſtahl oder wartete an der Ecke ſtehend auf Arbeit, verſchmähte es aber auch nebenbei nicht durch Diebſtahl und den Verkauf des geſtohlenen Gutes ſein Leben zu friſten.

Aeußerlich erſchien er heiter und trieb mit den Hausgenoſſen gern Scherz. Sein eheliches Verhältniß war ein troſtloſes. Die ältere, kränkelnde Frau genügte ihm nicht. Ihre vielfachen Zwiſtigkeiten arteten in Thätlichkeiten aus. Trotz ſeiner Armuth ſcheute er nicht Geld zur Befriedigung ſeiner Lüſte. So gab er beiſpielsweiſe am erſten Weihnachtsfeiertage 1854 einem Freudenmädchen für ihre Gunſtbezeugung einen Thaler. Zur Zeit des Todes der Spillner war er arbeitlos, verſchuldet und außer Stande den in den nächſten Tagen fälligen Miethzins zu berichtigen. Als böſer Dämon ſcheint eine Schweſter ſeiner Frau ihm zur Seite geſtanden und zur Ausübung von Vergehen Anleitung gegeben zu haben. Trotz ſeiner anſcheinenden Offenheit und Gemüthlichkeit verſtand er die Kunſt, ſein Inneres ſchlau zu verbergen. Gegen ſeine frühere Art im Leben, trat er während der Unterſuchung verſchloſſen und kalt auf, hatte dann wieder ſchnell Thränen anſcheinender Rührung und gekränkter Unſchuld bereit, mit denen er beſonders ernſtere Vorhaltungen zu überſtrömen verſuchte. Seine Verſtellungsgabe bewährte ſich namentlich darin, jeden durch des Mitangeklagten Helmrich Auslaſſungen auf ihn geworfenen Verdacht nicht nur beharrlich abzuleugnen, ſondern die Unmöglichkeit dieſer Thatumſtände darzuthun und hierdurch den Genoſſen ſelbſt ſchwerer zu belaſten.

Keiner der Angeſchuldigten hat ein Geſtändniß abgelegt. Der ganze gegen ſie erbrachte Beweis beſtand vielmehr nur in erwieſenen Thatſachen, die zuſammen das Verhandenſein des ihnen zur Laſt gelegten Verbrechens und gleichzeitig die Verdächtigen als Thäter reſp. Mitwiſſer des Verbrechens ſelbſt oder als Hehler des geraubten Gutes ans Licht ſtellen ſollten, oder, wie das Geſetz ihn bezeichnet, nur ein, bei ſo ſchwerem Verbrechen ſehr gewöhnlicher, Indicienbeweis.

Dafür, daß die Spillner wirklich durch eine dritte Hand geendet, ſind die Reſultate der Unterſuchung bereits oben ausführlich zuſammengeſtellt.

Für die Thäterſchaft der Angeſchuldigten hat die Vorunterſuchung folgende Umſtände ermittelt:

I. gegen Helmrich:

Er war ein beſtrafter, übelberüchtigter Menſch, zu dem man ſich der That verſehen konnte. In ſeinen Verhältniſſen durch Faulheit, Völlerei und Unredlichkeit zurückgekommen, lebte er in den traurigſten Umſtänden. Die Noth war ſeine tägliche Begleiterin. Die Hauptlaſt ſeiner Nahrungsſorgen bürdete er auf die Schultern ſeiner Frau. Klagte dieſe zu ihm, daß ſie nichts zu leben hätten, brach er oft in die Worte aus: „nun, da muß man einen abmucken"!

An ſich mochte dies ſeinerſeits nur eine Redensart ſein, um ſeine Frau zu ſchrecken und ihre Vorwürfe augenblicklich ſchweigen zu machen. Aber es haben andere Zeugen Thatſachen bekundet, die dieſen Worten eine ernſtere Bedeutung geben. Gleich nach der Ausſetzung einer Belohnung von 200 Thlrn. für die Entdeckung des Mörders der Spillner, ehe überhaupt noch eine Anklage gegen Helmrich laut geworden, meldeten ſich faſt gleichzeitig vier Perſonen auf dem Polizeibureau zu ihrer Vernehmung. Von dieſen bezeugte der Weber Uhl, welcher vor 23 Jahren, ſeitdem aber nicht wieder, wegen Diebſtahls beſtraft worden war, daß er mit Helmrich etwa 8 oder 14 Tage vor Weihnachten 1854 in einem Brandweinlokal zuſammengetroffen, letzterer ihm nachgegangen und ihn auf der Straße angeredet. Den Inhalt des Geſprächs erzählte Uhl vor Gericht dahin:

„Uhl, brauchſt Du Geld?“ — Ich erwiderte: Geld braucht ein jeder. — Er ſagte: „Ich weiß welches.“ Ich entgegnete: Es iſt gut, aber doch auf richtigen Wegen? Er meinte: „Wie heißt richtig?“ Ich ſagte ihm: Es ſcheint mir, als wenn Du Schlechtes von mir verlangſt, laß mich zufrieden. Er ſagte: „Es iſt bei einer Alten, was ſchadet das, ſie hat viel Geld!“ Ich erwiderte ihm: Ich habe Dir geſagt, ich gebe mich mit dergleichen Sachen nicht ab. Er meinte hierauf: „Wenn Du das Genauere wiſſen willſt, komm Nachmittag um zwei Uhr zu mir.“ Helmrich war damals etwas angerauſcht!

Der Arbeitsmann Dahl, wegen Diebſtahls im Jahre 1845 beſtraft, jedoch wieder rehabilitirt, bekundete, daß Helmrich um Michaelis 1854 zu ihm gekommen ſei, um Geld zu borgen, und als er ihm geſagt, daß er ſelber nichts habe, Helmrich gemeint hätte: „er wiſſe eine alte Frau nicht weit von ihm, wo er wohne, ob er nicht mit ihm zu ihr kommen wolle“? Dahl will dies ſo verſtanden haben, als wenn Helmrich mit ihm die alte Frau zu beſtehlen beabſichtigt habe und er hierauf nicht eingegangen ſei.

Der Arbeitsmann Gottlieb Czeckai, 41 Jahr alt, ein bisher noch unbeſcholtener Menſch, gab an, wie Helmrich bei allen ihren Zuſammenkünften davon geſprochen, daß er nach Amerika wolle, indem hier nichts wäre, und ihn einmal vor Weihnachten 1854 gefragt habe, ob er nicht auch mit wolle. Czeckai wollte dies mit den Worten abgelehnt haben, daß er zu alt dazu ſei, dazu auch Geld gehöre, worauf Helmrich geſagt hatte: „er habe Gelegenheit Geld, zu bekommen, er kenne eine alte, ſehr reiche Frau, woran ſie beide genug hätten; man mache das ſo, daß man ſie abwürgte und zwar ſo, daß man am Halſe nicht mit den Fingern kniffe, damit keine Spuren hinterblieben und die Leute dächten, die Alte wäre erſtickt"!

Helmrich ſoll dann zu ihm weiter geäußert haben: „daß er (Czeckai) nichts weiter zu thun hätte, als mitzugeben, indem er alles allein mache, auch Schlüſſel habe und hineinkäme, Czeckai aber nur zur Hülfe zu eilen brauche, wenn er geſtört würde, daß er überall hineinkönne, er ſei ein gelernter Schmied und verſtände ſich die erforderlichen Schlüſſel zu machen".

Auf die, um ihn auszuhorchen, von dem Zeugen geſtellte Frage: wer die Frau ſei? meinte Helmrich: „das würde noch Zeit ſein zu ſagen, wenn es ſoweit wäre"!

Als Czeckai demnächſt aber äußerte, das wäre doch wol nur dummes Zeug, erwiderte ihm der anſcheinend etwas angerauſchte Helmrich: „Du denkſt wol gar, es iſt mein Ernſt."

Endlich bezeugte der Arbeitsmann Karl Wilhelm Czeckai, der im Jahre 1854 wegen Diebſtahls in Unterſuchung, aber frei geſprochen und ſonſt noch nie beſtraft war, daß Helmrich im October 1854 eines Abends nach 9 Uhr zu ihm gekommen, mit einem Hauptſchlüſſel an der Thür geſchloſſen und geſagt habe: „Siehſt Du, was ich kann, wer wird arbeiten?"

Czeckai will Helmrich zurückgewieſen und ſich nicht mehr mit ihm eingelaſſen haben. Sodann traf er ihn am 28. Febr. 1855 in der Schwertfegerſtraße vor dem Heſſelbarth'ſchen Hauſe und äußerte Helmrich auf Czeckai's Frage, ob er viel Arbeit habe? „Ach, was arbeiten: hat man Arbeit, dann arbeitet man, hat man keine, ſo arbeitet man nicht", faßte dann in die Taſche, zog einen Schlüſſel halb heraus und ſagte: „Siehſt Du, ich habe ihn noch. Ich weiß ein altes Luder, die hat viel Geld, die wohnt ganz allein, da geht man gegen Abend hin, denn es geht nur gegen Abend — des Abends ſelbſt iſt jemand um ihr — dann faßt man ſie in die Gurgel, während einer unten Wache hält, würgt ſie ab, hängt ſie auf, dann glauben die Leute, ſie hat ſich ſelbſt aufgehängt!"

Dieſe vier Perſonen haben ihre Angaben beſchworen. Ferner hatte Helmrich im Winter 1854 für den im Spillner'ſchen Hauſe wohnenden Droſchkenkutſcher Willgarod ein Paar Strohrouleaux angefertigt. Als er dieſelben vor den Fenſtern befeſtigte, fragte er, nach der eidlichen Ausſage des Willgarod, ohne alle Veranlaſſung mit Bezug auf die gerade vorübergehende Spillner, denſelben: „Die Alte hat wol ſehr viel Geld?" worauf dieſer ihm ausweichend erwiderte: „Natürlicherweiſe, mehr Geld als wir beide wird ſie wol haben."

Der Tiſchlergeſelle Pflügener iſt am 26. Febr. abends mit dem Tiſchlergeſellen Krüger und mit Helmrich in einem Speiſekeller zuſammengetroffen. Hier haben ſie über das tagszuvor erfolgte Ableben der Spillner geſprochen und als Pflügener äußerte, daß dieſelbe ſich erhängt haben ſolle, ſtellte Helmrich dies mit Beſtimmtheit in Abrede und ſagte, ſie ſei noch um 8 Uhr auf dem Hofe geſehen worden und dann hätten ſie die Angehörigen über das Bett fortliegend todtgefunden, auch hätte man ſie noch wimmern gehört. Er ſtellte überhaupt ſo entſchieden in Abrede, daß ſie erhängt gefunden worden, daß dem Zeugen Pflügener dies noch auffiel. Als ſich ſpäter das Gerücht verbreitete, die Spillner ſei ermordet worden, dachte er, daß, wenn er Polizeibeamter wäre, er den Helmrich verhaften würde. Zu Krüger äußerte dieſer bei jener Unterredung ſogar ausdrücklich, es wäre wol nicht natürlich mit dem Tode der Spillner zugegangen, ſie könne ſich nicht ſelbſt aufgehängt haben, weil man ſie ſchreien oder winſeln gehört hätte, ſo um 8 Uhr!

Ferner hatte Helmrich durch den Umgang mit Braun und das häufige Verweilen im Hauſe eine genaue Kenntniß der Lokalitäten des Spillner'ſchen Grundſtücks erlangt. Er war vielfach auf dem Spillner'ſchen Hofe, in der Braun'ſchen Stube geweſen, er arbeitete dort die Rouleaux für Willgarod und ſoll ſich auch von der Braun'ſchen Stube aus, wie Braun angegeben hat, die Oertlichkeiten des Hinterhofes genau betrachtet haben. Nach längerem Leugnen geſtand er auch ein, daß er ſelbſt ſchon vor dem 25. Febr. 1855 in der Wohnung der Spillner den bei dieſer verübten, bisher noch nicht entdeckten Diebſtahl ausgeführt habe. Er wollte durch Braun und deſſen Schwägerin die verehelichte Mademann, während die alte Spillner im Hauſe die Milch umhertrug, überredet worden ſein, zu ihr in die Wohnung zu gehen, und während ſie ſich bei der Mademann verweilt und die Braun ſie unterhalten, in ihre Stube geſchlichen und dort aus dem offenen Secretär etwa 24 Sgr., einen ſilbernen Thee- und Eßlöffel geſtohlen, aber den ihm von Braun bezeichneten großen Beutel mit Geld in der Spinde nicht geſunden haben. Um für alle Fälle geſichert zu ſein, habe er hierbei ein Fenſter der Stube nach dem Hofe geöffnet, ſei indeſſen nach verübtem Diebſtahl aus der Stubenthür wiederum herausgegangen und darauf das Entwendete zwiſchen der Mademann, Braun und ihm in ſeiner Wohnung getheilt worden.

Bei einem ſpätern Verhör geſtand er indeſſen ein, daß er, die Spillner kommen hörend, in die Kammer gelaufen und ſich dort verſteckt, nach ihrer bald darauf wieder erfolgten Entfernung aber in die Stube zurückgegangen und dort aus dem Fenſter zunächſt der Kammer auf den Hof hinausgeſprungen ſei, da die Spillner beim Fortgehen die Thür zugeſchloſſen hätte.

Hiernach war Helmrich zur Verübung eines Verbrechens bereits ebenfalls in der Dämmerungsſtunde in der Spillner'ſchen Wohnung geweſen, ohne viel an Werth zu finden, indem ihm der große Beutel mit Geld, den er dort zu finden gehofft, entgangen war, und zwar nur weil er geſtört worden war, wie er ſpäter ſagte, nicht in der Spinde in der Kammer nachgeſucht hatte, wo nach einer nachher erfolgten Mittheilung der Braun dieſes Geld liegen ſollen.

Helmrich wurde auch in Beſitz Spillner'ſcher Sachen getroffen. Man fand bei der Hausſuchung am 7. März 1855 unterm Ofenblech ſeiner Stube zwei Ringe der Spillner. Faſt gleichzeitig überbrachte die verehelichte Klempnermeiſter Becker einen ihr von der Ehefrau des Helmrich am 1. März während der Beerdigung der Spillner angeblich für eine Nachbarin verkauften meſſingenen Mörſer. Ferner geſtand die verehelichte Helmrich ein, daß ſich im Keller des Regierungsſecretärs Heſſelbarth, wo ſie aufwartete, ein dort von ihrem Manne verſtecktes Bündel mit Sachen befände. Dies

Bündel wurde wirklich dort aufgefunden. Es war mit einem Sackband zugeſchnürt und enthielt einen großen Theil der in der öffentlichen Bekanntmachung als geraubt angegebenen Sachen. Endlich ermittelte ſich durch Geſtändniß des Helmrich und Braun, ſowie durch das eidliche Zeugniß des Handelsmanns Sohn, daß dieſem am 1. März mittags ein goldner Ring in altmodiſcher Faſſung, wahrſcheinlich ein Brillant, von Braun zum Kauf angeboten worden, ſomit entweder in Helmrich's oder in Braun's Beſitz geweſen war. Ein ſolcher Ring fehlte ebenfalls nach den übereinſtimmenden Angaben der Spillner'ſchen Angehörigen.

Dieſe ſämmtlichen und noch andere Gegenſtände wollte Helmrich zunächſt am Morgen des Mittwochs nach dem Tode der Spillner, alſo am 28. Febr. 1855, aus der Spillner'ſchen Wohnſtube, während die Leiche dort im Sargeinſatz geſtanden, entwendet haben und erzählte den Vorgang ſelbſt folgendermaßen:

Er ſei am Dienstag (27. Febr.) abends bei Braun geweſen und habe mit dieſem beſprochen, am folgenden Morgen auf dem Wochenmarkt Arbeit zu ſuchen. Braun habe ihn darauf aus der Stube begleitet und geſagt, bei der alten Spillner in der Kommode wären Packete und Käſtchen, worin etwas ſei, und Geld müßte die Alte auch hinterlaſſen haben, man könne leicht in die Wohnung kommen, da die ſämmtlichen ſechs Oberfenſterflügel nach dem Hofe heraus aufſtänden und man durch ſie nur einſteigen dürfe. Er wäre ſofort auf den Vorſchlag eingegangen, da er in Noth geweſen, hätte am Mittwochmorgens in der fünften Stunde bereits, wie Braun ihm verſprochen, die Hausthür des Vorderhauſes aufgeſchloſſen gefunden, Braun ſelbſt ſei ihm aus ſeiner Stube, nachdem er ſeine Gegenwart durch Anklinken angemeldet, entgegengekommen. Hierauf ſei er bei hellem Mondenſchein mit Beihülfe des Braun, indem er auf deſſen Schulter geſtiegen, durch das erſte Oberfenſter zunächſt dem Thorweg in die Stube gekommen und habe aus der Kommode rechter Hand vom Fenſter neben dem Sofa an der Stubenthür die ſämmtlichen aufgefundenen Sachen entwendet. Der Sarg hatte in der Stube geſtanden, darin etwas Weißes gelegen, was er jedoch, da es nicht hell genug geweſen, nicht erkennen können.

Später änderte er dieſe Angabe dahin, daß er nicht durch das Oberfenſter eingeſtiegen, ſondern durch das offene Oberfenſter langend die Vorreiber des größern Unterflügels aufgemacht und ſo durch letztere Oeffnung in das Zimmer gelangt ſei.

Als durch die übereinſtimmenden eidlichen Angaben der Stadtrath Spillner'ſchen und Fuhrherr Willgarod'ſchen Eheleute, ſowie des Kloſe und vieler anderer Hausgenoſſen feſtgeſtellt worden, daß die ſämmtlichen Fenſter der Wohnung in der Nacht vom 27. zum 28. Febr. feſt zugemacht geweſen, und daß bereits gegen 4 Uhr morgens viele im Hinterhofe wohnenden Arbeiter damals zur Arbeit gingen, es ſomit um die gedachte Zeit ſchon lebendig im Hauſe geworden und die Ausführung eines Verbrechens nicht gut denkbar geweſen, blieb Helmrich zwar eine Zeit lang dennoch bei ſeinen Angaben, ließ ſich dann aber ausdrücklich zum Verhör anmelden und erklärte nun Folgendes:

Am Mittwoch nach dem Tode der Spillner hätte Braun Kartoffeln in ſeiner Geſellſchaft vom Markte geholt, er ſei mit ihm vom Markt zurückgegangen und hätte ihm, da Braun's Frau in der Wäſche geweſen, Kartoffeln ſchaben helfen, hierbei von Braun gehört, daß bei der alten Spillner noch etwas zu machen ſei, und er, Helmrich, ein dummes Luder geweſen ſei, indem in der Kammer, wohin er ſich geflüchtet, eine Spinde ſtände, in welchem die Spillner ihre Geldkaſten gehabt hätte. Erſt bei dieſer Gelegenheit ſei zwiſchen ihnen auf den folgenden Morgen der Diebſtahl verabredet worden, indem ſie zwar ſchon früher davon geſprochen, indeſſen an dieſem Tage der Plan erſt zur vollſtändigen Reiſe gekommen wäre. Am Donnerstag früh, nicht am Mittwoch früh, habe er in Gemeinſchaft mit Braun den Diebſtahl verübt. Am Abend zuvor ſei er noch bei Braun geweſen, als deſſen Frau und die alte Seidel, ihre Aftermietherin, zu Hauſe ſich befunden, Braun hätte ihn nach einiger Zeit hinausgewinkt und ihm alsdann draußen einen Hausſchlüſſel zum Vorderhauſe gegeben. Am folgenden Morgen hätte er die Hausthür ſchon aufgeſchloſſen gefunden. Er ſei hierauf zu Braun gegangen, hätte die Thür aufgeklinkt und die alte Seidel drin gerufen: wer iſt da? Braun hätte hierauf geſagt, er ſei ſchon öfter herausgeweſen, er ſei es, der die Thür zugemacht. Hierauf wäre Braun herausgekommen, es ſei, wie ihm jetzt einfalle, erſt gegen drei Uhr morgens geweſen.

Nachdem er nun das Einſteigen wie früher beſchrieb, fuhr er fort:

Er hätte längs des Secretärs lang gehen wollen, wie ihm Braun beſchrieben hätte, dort ſei aber durch einen Eimer und dann durch den Sarg der Platz ſo beſetzt geweſen, daß kein Zwiſchenraum vorhanden; er ſei deshalb am Sofa entlang bis zur Kommode am Ofen gegangen, deren zweiter Kaſten aufgeſtanden, in welchem er das von Braun beſchriebene Packet, den Mörſer und eine Schachtel mit zwei Ringen gefunden. Er ſei dann zurückgegangen, auf das Fenſterbret geſtiegen, habe von dort dem Braun das Packet zugeworfen, den Mörſer auf den Miſt unterm Fenſter fallen laſſen, dann aus dem Fenſter tretend, durch das Oberfenſter langend, vor die Unterfenſter wieder die Vorreiber geſchoben, ſei in den Hof, von welchem ſich Braun mit dem Packet entfernt, geſprungen, habe den Mörſer und die Ringe mitgenommen, die Schachtel aber in den Kanal geworfen.

Allein durch dieſelben Zeugniſſe war, was Helmrich, der jedenfalls von außen her Winke erhalten hatte, nicht wußte, bereits ebenfalls feſtgeſtellt, daß auch in der Nacht vor dem Begräbniß der Leiche die ſämmtlichen Fenſter der Wohnung verſchloſſen geweſen ſind. Ferner erklärte die verehlichte Helmrich, daß ihr Mann mit ihr in einem Bette geſchlafen und innerhalb des ganzen Zeitraums vom Tode der Spillner bis zum 7. März nur mit Ausſchluß des Montags (26. Febr.), an welchem er mit ihr zu Heſſelbarths auf Arbeit gegangen ſei, ſtets noch um 7 Uhr morgens im Bette gelegen und ſie von einem frühern Aufſtehen deſſelben durchaus nichts bemerkt habe. Die bei Braun einwohnende Witwe Seidel bekundete mit Beſtimmtheit, daß weder am 28. Febr., noch am 1. März jemand an Braun's Thür geweſen und dieſer hierauf hinausgegangen ſei. Dieſelbe bemerkte auch, daß ſie dergleichen, da ſie gegen Morgen nur einen ſehr leiſen Schlaf habe, unbedingt hätte hören müſſen. Die verehlichte Helmrich gab auch an, daß ihr Mann ihr bereits am 28. Febr. (Mittwochs) nachmittags mitgetheilt, daß er unter die bei Heſſelbarths zur nächſten Wäſche beſtimmten Stubben ein Packet verſteckt, und auf ihre Frage, was das für ein Packet ſei, geantwortet hätte: das brauche ſie nicht zu wiſſen. Sie erklärte auch endlich noch ausdrücklich, daß ſie ihren Mann außer am Montage, wo ſie in dem Keller das Holz packten, in demſelben nicht wiedergeſehen habe. Wenngleich nach den anderweitigen Feſtſtellungen der am Hausflur befindliche Zugang zur Kellertreppe ſtets offen war, ſo war der Heſſelbarth'ſche Keller ſelbſt doch ſtets verſchloſſen.

Hierdurch wird auch die Behauptung Helmrich's, daß ihm Braun erſt am 5. März dies Packet gebracht, um es bei Heſſelbarths im Keller zu verſtecken, und daß er es erſt an dieſem Tage wirklich dort verborgen habe, widerlegt.

Nach dem Zeugniß des Stadtraths Spillner fehlten ſchon am 26. Febr. die gewöhnlich im Secretär ſeiner Mutter liegenden Börſen mit dem Gelde, von welchem er den Tiſchlergehülfen, welche den Sargeinſatz brachten, ein Trinkgeld geben wollte, und Schneider jun. beſtätigte, daß bei dieſer Gelegenheit Spillner allerdings bei dem Secretär geweſen, geſucht und ihn unter einem unter Kopfſchütteln vor ſich ausgeſtoßnen Hm, Hm wieder zugemacht habe.

Es konnte ſomit ein Diebſtahl, wie der von Helmrich beſchriebene, weder in der Nacht vom 27. zum 28. Febr., noch in der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März in der Witwe Spillner'ſchen Wohnung verübt worden ſein.

Ferner hat die Einnahme des Augenſcheins erwieſen, daß ohne Beihülfe eines dritten oder mittels einer Leiter das Fenſter der Wohnung nicht zu erſteigen war. Bei einem mit Helmrich auch noch an Ort und Stelle angeſtellten Verſuch vermochte er allein das Fenſterſims nicht zu erreichen, wol aber mit Hülfe eines Mannes von der Größe des Braun. Hierbei kletterte er übrigens mit einer Gewandtheit in das Fenſter, welche auf eine vielfache Uebung ſchließen ließ.

Auf dem innern Latteibret des Fenſters lag, wie durch die übereinſtimmenden Zeugniſſe der Spillner'ſchen Eheleute, des Schneider jun., des Kloſe und der Willgarod'ſchen Eheleute erwieſen iſt, hochaufgeſchichtet viel weibliche Arbeit und auf derſelben eine Brille der Spillner. Ohne daß dieſe Sachen an den Fußboden fielen, war das Fenſter nicht zu öffnen. Helmrich geſtand dies als richtig zu, behauptete aber, daß am Morgen des von ihm verübten Diebſtahls dort nicht ſoviel Sachen und ſo hoch aufgepackt gelegen, als an dem Tage, wo er daſelbſt probeweis einſteigen müſſen. Bei letzterer Gelegenheit langte er übrigens vom Oberfenſter herunter und ſchob die Sachen bei Seite. Vorgedachte Zeugen, insbeſondere Schneider jun., haben ſelbſt die weibliche Arbeit vor dem ſpäter veranlaßten Einſteigen des Helmrich ſo auf das Latteibret gelegt, wie ſolche am 25. und 26. Febr. von ihnen dort vorgefunden wurde, in gedachter Weiſe geſehen und Schneider ſich ſolche am 26. Febr. ſehr genau mit wehmüthiger Erinnerung an ſeine alte Tante betrachtet, ohne daran zu rühren. Der Arbeitsmann Kloſe beſtätigte auch die Angabe Spillner's, daß bis nach dem Begräbniß in keiner Weiſe eine Veränderung in der Lage der Sachen vorgenommen worden iſt.

Allerdings ging am Morgen des 26. Febr. der Mond, welcher am 3. März gegen Mitternacht voll wurde, erſt nach 6 Uhr, und am 1. März nicht vor 6½ Uhr morgens unter. Es war aber, wie feſtſteht, um dieſe Zeit trübe Witterung, Thauwetter und Schneefall. Es iſt deshalb kaum glaublich, daß Helmrich die auf dem Fenſterbret gelegenen Sachen bemerkt hat, zumal er ſelber angab, es ſei nicht ſo hell geweſen, daß er erkennen können, ob die Leiche in dem neben ihm geſtandenen Sarge ſich befunden habe. Die Stube ſelbſt iſt nicht ſehr tief, hatte weder Gardinen noch Rouleaux und war ſomit die Wirkung des Mondlichts durch die hohen Fenſter nicht weniger ſtark, als am Fenſter innerhalb der Stube ſelbſt. Helmrich hatte früher dort einen Diebſtahl verübt, kannte ſomit die Lokalität. Deshalb war ſeine Angabe, daß ihm Braun den dort einzuſchlagenden Weg vom Secretär entlang beſchrieben, ebenfalls nicht glaublich. Er hatte ferner behauptet, daß er die vorgefundenen Gegenſtände aus der am Ofen ſtehenden Kommode entwendet habe. Dies am Ofen ſtehende Behältniß war indeſſen nach den übereinſtimmenden Angaben der Spillner'ſchen Eheleute bis zum 3. März verſchloſſen und wurde in den drei Fächern derſelben alles in der Ordnung, wie es bei Lebzeiten der Mutter geweſen, aufgefunden, während die drei Kaſten der gegenüber neben dem Secretär ſtehenden großen Kommode aufgeſchloſſen, jedoch herangeſchoben und namentlich der oberſte Kaſten ſehr in Unordnung und durchwühlt waren. Helmrich iſt bei Vorzeigung beider Kommoden dabei verblieben, aus der Kommode am Ofen geſtohlen zu haben und hat dieſe mit dem Befunde im völligen Widerſpruch ſtehende Behauptung nicht aufgeklärt. In den Nächten vom 27. zum 28. Febr. und vom 28. Febr. zum 1. März konnte er allerdings wegen des am Secretär ſtehenden Eimers und wegen des vor der größern Kommode befindlichen Sargeinſatzes an letztere nicht heran, wenigſtens nicht ohne ſich über die Leiche wegneigen und erkennen zu müſſen, daß ſolche ſich im Sarge befand. Hiernach wollte er jedenfalls nur um deshalb die am Ofen ſtehende Kommode beſtohlen haben, weil eine Beraubung der größern in jenen Nächten unmöglich oder doch nicht erklärlich war. Die entwendeten Ringe, die

Börſen und das Geld hatte nach Spillner's Angabe ſeine Mutter im Secretär aufbewahrt, die Schlüſſel dieſes Secretärs Spillner nach den feſtgeſtellten Ermittelungen ſchon vor dem 28. Febr. an ſich genommen, während ſie am 25. Febr. abends dort einſteckend gefunden worden waren, ſie auch Schneider jun. dort noch am 26. Febr. bemerkte. Der Secretär war deshalb nach dem 27. Febr. einem Diebe nur durch Erbrechen zugänglich. Spuren von Verletzungen ſind an demſelben aber nicht aufzufinden geweſen. Helmrich ſtellte die durch nichts erwieſene Behauptung auf, daß Ringe, Börſen und Geld in der zweiten Kommode am Ofen ſich befunden, obſchon dieſelbe nicht die zum gewöhnlichen Gebrauch, ſondern zur Aufbewahrung anderer Gegenſtände beſtimmte geweſen iſt, und konnte ſchließlich überhaupt nicht angeben, wieviel Kaſten dieſe Kommode gehabt und aus welchem Kaſten derſelben er die Sachen, Ringe, Börſen und Geld entwendet hatte. Die Schlüſſel zu derſelben fanden ſich unter den andern Schlüſſeln der Spillner, der zur größern Kommode fehlte und iſt nicht ermittelt worden.

Ebenſo wenig iſt auch die Behauptung Helmrich's, daß, mit Ausſchluß der beiden Ringe und des Mörſers, ſämmtliche von ihm angeblich geſtohlene Sachen bereits in ein Packet gepackt, in dem Kommodenkaſten gelegen und dieſes von ihm aus dem Fenſter dem Braun zugeworfen worden ſei, zu erklären. Hätte der Inhalt des Packets nur der Spillner anvertraute Pfänder enthalten, ſo wäre dies möglich geweſen. Es befanden ſich ſolche aber gar nicht, ſondern ein ſeidenes Umſchlagetuch, Halstücher, eine Handtaſche, Handſchuhe, Strümpfe, ſogar eine Küchenſchürze der Spillner darin. Eine ſo ordnungsliebende Frau, wie die letztere, hätte dieſe ſo verſchiedenartigen, zum Theil ſehr guten Sachen, nicht ſo ſchonungslos durcheinander gepackt. Das Ganze war überdies ganz gegen Frauenart ſehr feſt mit einem derben Sackband zuſammengeſchnürt, wie anderweitig bei ihr nicht vorgefunden wurde. Auch der dritte Ring müßte ſich, die Richtigkeit der übrigen Angaben des Helmrich vorausgeſetzt, in dem Packet befunden haben oder bei einer andern Gelegenheit von Braun geſtohlen worden ſein. Für letztere Annahme fehlt einmal jede Bezüchtigung Helmrich's, dann aber auch jeder andere Beweis. Woher wußte endlich Braun, daß ein beſtimmtes Packet in einer beſtimmten Kommode ſich befand? Auch dies Bedenken hat Helmrich nicht aufgeklärt.

Nach allen dieſen Ermittelungen mußte die Angabe Helmrich's, die qu. Sachen der Spillner nach dem Tode derſelben entwendet zu haben, als eine ſchlau erſonnene Lüge erſcheinen und blieb ſomit allein die Ueberzeugung übrig, daß die Spillner nur am 25. Febr. 1855 abends beraubt worden iſt.

Die Spillner wurde mit einem Sackband erdroſſelt gefunden. Helmrich iſt im Beſitz von Sackbändern geweſen, auch das im Heſſelbarth'ſchen Keller aufgefundene Packet war mit einem Sackbande feſt verſchnürt. Die Erdroſſelungsſchnur war mit beſonderer Feſtigkeit, Geſchicklichkeit und Kraft geknüpft. Helmrich hatte im Schlingenmachen von frühſter Jugend, da er dem Vater in der Beſorgung des Viehs half, eine große Uebung und Fertigkeit erlangt. Braun beſtritt bei Vorlegung der Schlinge, dergleichen Verknotung machen zu können, fand es auch nicht glaubhaft, daß die Spillner dergleichen vermocht, und bemerkte, daß Helmrich oft dergleichen bei ihren Holzdiebſtählen zur Befeſtigung des Holzes auf den Schlitten angefertigt habe. Helmrich war, wie er auch im Gefangniß bewies, ein geſchickter

Strohdeckenarbeiter und hatte zur erwähnten Offizierſchlittenfahrt einen Schlitten auf dem Spillner'ſchen Hofe ſehr geſchickt mit Stroh beflochten. Zu allen dieſen Arbeiten gehört beſonders die Geſchicklichkeit der feſten und gleichmäßigen Verknotigung. Er arbeitete auf dem Proviantamt und konnte bei ſeiner Neigung zu Diebereien dergleichen entwendet haben. Der Beweis hierfür iſt ihm allerdings nicht geführt worden, indem der für das Proviantamt arbeitende Seilermeiſter es für nicht möglich erklärte, eine Uebereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung der Arbeit und des Stoffes in den bei Helmrich vorgefundenen Schnüren mit denen der Strangulationsſchnur, ſowie mit dem um das im Heſſelbarth'ſchen Keller aufgefundene Packet geſchlungenen Sackbande, ſowie den von ihm verarbeiteten Stoff und ſeine Arbeit an irgend einem ſolchen Schnur zu erkennen.

Die im Spillner'ſchen Hinterhof und Garten, ſowie im Kienaſt'ſchen Grundſtück bis zum Garten des Apolloſaales gefundenen Fußſpuren waren allerdings verwiſcht oder verweht und ließen ſich nach ihrer urſprünglichen Geſtalt, namentlich aber ihre Uebereinſtimmung mit dem Helmrich'ſchen Fuß nicht mehr feſtſtellen.

Die Thatſache ihres Vorhandenſeins war aber um deshalb für die Unterſuchung ſo ſehr erheblich, als ſie auf folgende einzelne Umſtände führte, welche theils mehr oder minder die Möglichkeit ergab, daß dieſe Fußſpuren doch von Helmrich herrührten oder theils die Vermuthung erzeugten, daß Helmrich nicht, wie er behauptete, am Sonntag dem 25. Febr. nachmittags und abends unausgeſetzt in ſeiner Wohnung geweſen und ſchon um 8 Uhr zu Bett gegangen ſei, ſondern auch namentlich gegen

Abend in das Spillner'ſche Hinterhaus ſich eingeſchlichen habe.

Dieſe Umſtände ſind aber folgende:

1) Helmrich wohnte auf dem Hofe des Apolloſaales. Von dort aus war unter der Vorausſetzung, daß die zum Garten des Lokals führende Thür aufſtand, bis auf den Spillner'ſchen Hinterhof durch die Gärten und über die Zäune fort zu gelangen. Die Spillner'ſche Hinterhofthür wurde ſtets vor Abend verſchloſſen, ſtand aber ſchon am Abend des 25. Febr. gegen 10 Uhr auf und war noch am Morgen des 26. Febr. geöffnet, ohne daß einer der Hausbewohner ſie aufgeſchloſſen hatte.

2) Im Schloß ~~von~~ dieſer Hinterhofthür wurde von der Hofſeite her ein nicht im gewöhnlichen Gebrauch der Spillner oder anderer Einwohner, früher aber im Beſitz der Spillner und der vorigen Gartenhausbewohner Machold und Braun befindlich geweſener Schlüſſel gefunden. Da auf dem Aſchenhaufen neben der Thür lagen verſchiedene zum Theil der Witwe Spillner gehörige Schlüſſel. Es wurde in keiner Weiſe erwieſen, daß letztere an jenem Abend auf dem Hinterhof geweſen war. Es konnten dieſelben vorausſichtlich alſo nur, und zwar an jenem Abend aus der Spillner'ſchen Wohnung entwendet worden ſein.

3) An demſelben Abend war die Thür der dort belegenen Gartenſtube in der neunten Stunde heftig zugeworfen worden. Daß die Spillner um dieſe Zeit noch dort geweſen, war nach der Beſchaffenheit der Leiche bei ihrem Auffinden nicht möglich. Der Schlüſſel zur Gartenkammer, der ſich nur im Beſitz der Spillner befunden haben konnte, hat nicht ermittelt werden können. Auch dieſer Schlüſſel war wahrſcheinlich an demſelben Abend aus der Spillner'ſchen Wohnung entwendet worden.

4) Helmrich hatte angegeben, daß nach einer angeblichen Mittheilung Braun's in dieſer Kammer ſich Vorräthe von Bohnen, Erbſen, Aepfeln und Nüſſen befunden haben ſollen — in Wahrheit lag dort nur faules Obſt — die ſie wol hätten gebrauchen können. Es wurde ſomit ein Grund dafür, daß Helmrich oder Braun dieſe Kammer betreten haben konnten, vorhanden geweſen ſein.

5) Wann die Gartenthür des Apolloſaales am 25. Febr. zugeſchloſſen worden iſt, hat ſich nicht genau feſtſtellen laſſen. Der Maurer Dewille, welcher dort von etwa 5 Uhr das Entrée einnahm, gab an, daß dieſe Thür um dieſe Zeit verſchloſſen war. Der im Lokal beſchäftigt geweſene Schiffer Machold will jedoch erſt um 7 Uhr abends die Witwe Schulz die qu. Thür haben verſchließen ſehen und von ihr um dieſe Zeit den Schlüſſel eingehändigt erhalten haben. In dem an dieſem Tage ſtattgehabten großen Gedränge iſt es allerdings möglich geweſen, daß jemand dem Kaſſirer unbemerkt vor 7 Uhr abends nach dem Garten gegangen iſt. Die Wirthin des Apolloſaales, verehelichte Schulz, wußte nur anzugeben, daß nach einer Mittheilung ihres Sohnes die von dem Lokal nach dem Garten führende Thür verſchloſſen worden ſei.

Dieſe Widerſprüche haben ſich nicht aufklären laſſen. Die von Spillner in den angrenzenden Gärten wahrgenommene Fußſpur erſchien dieſem ſo, als wenn nur der Hinweg auf ſein Grundſtück genommen, indem dort nur eine einmalige Fußſpur erkennbar geweſen, während in ſeinem Garten am Stallgebäude dieſe Spur mehrfach wie vom Hin- und Hergehen ſich ausgeprägt hatte.

6) Helmrich behauptete am Sonntag dem 25. Febr. ſeine Wohnung nachmittags gar nicht verlaſſen zu haben, wollte auch ſchon um 8 Uhr abends mit den Seinigen

nach Auslöſchen des Lichts zu Bette gegangen ſein. Hiermit im Widerſpruch hat die verehelichte Helmrich ihrer Wirthin Schulz und deren Sohn geſagt, ihr Mann und ſie hätten ſich ſchon um 7 Uhr abends zu Bett begeben. Eine Einwohnerin des Spillner'ſchen Hauſes, die verehelichte Frede, wollte Helmrich zwar gegen Abend im Spillner'ſchen Hinterhauſe an der Flurtreppe geſehen haben, gab jedoch die Möglichkeit zu, daß dies erſt am Montag dem 26. Febr. geweſen ſei. Am letzgedachten Tage ſind aber Braun und Helmrich, ihren übereinſtimmenden Angaben nach, gar nicht beiſammen geweſen. Braun hat bis ſpät abends geeiſt und Helmrich bei Heſſelbarths Holz gemacht und gepackt, dann noch einen Gang durch die Stadt gethan. Abends iſt er, wie ſchon erwähnt, mit Pflügener und Krüger in einem Victualienkeller geweſen. Hatte ihn ſomit die Frede an einem dieſer beiden Tage geſehen, ſo konnte es nur am 25. Febr. geweſen ſein. Ihr Zeugniß blieb indeſſen in der Vorunterſuchung vereinzelt ſtehen.

7) Helmrich wollte an dieſem Abende (25. Febr.) ſeinen Stiefſohn Karl Helmrich zu Mademann, den mit Braun auf einem Corridor wohnhaft geweſenen Schwager des letztern, nach einer Art und Säge geſchickt haben, und da dieſer von Braun die Nachricht brachte, daß Mademanns ſich im Apolloſaal befänden, ſeine Frau dorthin geſendet haben. Dieſe hat angegeben, daß ſie etwa um 6 bis 6½ Uhr dorthin gegangen und dort etwa ½ Stunde ſich verweilt habe. Um dieſelbe Zeit iſt auch Helmrich's Stiefſohn ziemlich entfernt von Hauſe nach Heringen fortgeſchickt worden und erſt gegen 7 Uhr wieder nach Hauſe gekommen. Es hat ſich durchaus nicht feſtgeſtellt, wann Helmrich und durch wen die Mademann'ſche Art erhalten hat. Es iſt aber durch vorſtehende

Ermittelungen erwieſen, daß Helmrich in der ſiebenten Abendſtunde allein geweſen und, muß mit ſeiner eigenen Frau angenommen werden, daß, wenn Helmrich die Spillner getödtet hat, er dies nur in der ſiebenten Stunde gethan haben kann. Dies ſtimmt mit der ungefähr ermittelten Todesſtunde der Spillner genau überein.

8) Die Angabe Helmrich's endlich, daß nach 8 Uhr kein Licht mehr bei ihm gebrannt habe, wurde durch die eidliche Ausſage der ihm gegenüberwohnenden verehelichten Goberſchütz widerlegt, welche noch um 10 Uhr abends dort Licht brennen ſah.

Zu dieſen Umſtänden trat nun folgende noch erheblichere Ermittelung:

Die verehelichte Helmrich ſaß nach ihrer polizeilichen Verhaftung in einem Gefängniß mit der unverehelichten Schönrade aus Königsberg in Preußen, einer bereits beſtraften Diebin und Landſtreicherin, und der unverehelichten Emilie Schulz, einer liederlichen Dirne. Nachdem die Helmrich zur gerichtlichen Haft von dort abgeführt worden, ließ ſich die Schönrade dem Polizeiinſpector Tüdecke melden, welcher ſie zur Vernehmung ebenfalls dem Gericht überwies. Nach ihrer Angabe traf ſie die Helmrich im Stadtgefängniß am Ofen ſitzend, ſehr betrübt und immer ſeufzend: Ach Gott, ach Gott! In dem hierauf zwiſchen ihr und andern angeknüpften Geſpräch äußerte ſie: ſie hätte wol ein ruhiges Gewiſſen, ſei aber durch ihren Mann ins Unglück geſtürzt. Nachts lagen beide mit der Emilie Schulz beieinander. Die Helmrich war ſehr unruhig und fragte die Schönrade, ob ſie ſich auf ſie verlaſſen könne und bat ſie, nach ihrer Entlaſſung auf den Kietz zu einer gewiſſen Weinkauff zu gehen und ihr zu ſagen, ſie möchte doch die zu ihr gebrachten Packete aus dem Keller fortbringen, damit ſie (die Helmrich) nicht noch unglücklicher und ebenſo die Herrſchaft, bei welcher ſie die Aufwartung habe, nicht auch noch unglücklich würde. Darauf fragte die Helmrich ſie wiederholt, ob ſie ſchweigen könne, und erzählte darauf:

Am Abende des Todestages der Spillner ſei ſie mit ihrem Manne in ihrer Wohnung allein geweſen, als Braun eingetreten, von einer Holzart und Säge geſprochen, dann aber zu ihrem Manne geſagt habe:

„Die Alte huckt jetzt allein vor ihrem Tiſch, jetzt iſt die beſte Zeit!“ Darauf ſeien beide fortgegangen, nach ihrer Entfernung hätte ſie die Spillner wie eine Katze ſchreien gehört. Die alte Spillner wäre von ihrem Manne und Braun zuerſt gewürgt und alsdann an einen an der Thür befindlichen Nagel aufgehängt worden, wobei ſie ſehr gezappelt hätte. Ihr Mann und Braun hätten aber nicht ſoviel, wie ſie vermuthet, bei der Spillner gefunden, nämlich nur eine Ziehbörſe mit 8 Thlr., indem ſie wahrſcheinlich ihr Geld ſchon zu ihrem Sohne heraufgebracht gehabt. Auch hätten ſie außerdem noch einen Beutel gefunden, worin indeſſen nicht viel Geld geweſen ſei. Durch einen von ihr verkauften Mörſer, ſowie durch die von der Polizei in ihrer Wohnung unter einem Ofenblech aufgefundenen Ringe ſei es herausgekommen. Die That ſei an einem Sonntage abends geſchehen und ſchon vor dieſem Tage hätte Braun ihrem Manne zugeredet, die alte Spillner aufzuhängen. Ihr Mann ſei nicht unſchuldig, Braun aber hätte die meiſte Schuld. Wenn ihr Mann geſtände, hinge ſie ſich auf.

Ehe die Helmrich mit der Schönrade ſprach, hat ſie nach der eidlichen Angabe der Schulz, die überdies auch Ohrenzeuge des zwiſchen beiden in der Nacht geführten Geſprächs geweſen ſein will und daſſelbe beſtätigte, ganz in gleicher Weiſe zu ihr geſprochen, insbeſondere aber ſoll die Helmrich ausdrücklich geſagt haben:

Braun hatte ſchon vor dem 25. Febr. zu ihrem Manne geſprochen, bei der alten Spillner ſei viel Geld und etwas zu machen, ſei am 25. Febr. abends um 8 Uhr zu Helmrich gekommen und hätte geſagt: „die Alte ſei jetzt zu Hauſe, jetzt wäre die ſchönſte Zeit“. Darauf wären beide durch die Gärten vom Apolloſaal her fortgegangen, hätten die Spillner in ihrer Wohnung bei Licht am Tiſch ſitzend gefunden, ſie ſogleich gewürgt, wobei Braun geäußert: „es iſt das Beſte, wir hängen ſie auf, dann denken die Leute, ſie hat ſich ſelbſt aufgehängt“. Die Schönrade wie die Emilie Schulz bemerkten übrigens ausdrücklich, daß die Helmrich ihnen dieſe Mittheilungen nicht etwa als eine Erzählung der Leute, ſondern als wenn wirklich ſo geſchehen, gemacht habe.

Die Helmrich beſtritt zuerſt hartnäckig, mit irgendwem über den Grund ihrer Verhaftung geſprochen zu haben. Später räumte ſie ein, der Schönrade geſagt zu haben, daß ſie durch einen von ihr verkauften Mörſer in dieſe Lage gebracht worden, leugnete aber der Schönrade oder Schulz ſonſtige Zugeſtändniſſe und Mittheilungen gemacht oder Aufträge nach außen ertheilt zu haben Endlich erſt bei Gegenüberſtellung der Schönrade und auch nur nach längeren Vorhaltungen geſtand ſie, dieſer das von ihr Bekundete mitgetheilt zu haben, jedoch nur als etwas, was die Leute über die Art eines an der Spillner verübten Mordes geſprochen hätten, insbeſondere, daß die Spillner an einem Nagel ihrer Kammerthür aufgehängt worden. Ueber die verſteckten Sachen ſchwieg ſie beharrlich. Bevor indeſſen noch die weitern Veranlaſſungen ausgeführt worden, entdeckte ſie folgenden tages freiwillig, daß bei Heſſelbarths im Keller Sachen von ihrem Manne verſteckt ſeien, wie dieſer ihr ſchon am 28. Febr. mitgetheilt hätte, wollte dieſe Mittheilung ſchon am verfloſſenen Tage beabſichtigt, dies aber, weil es ihr wieder aus dem Sinn gekommen, vergeſſen haben.

Allerdings war die Schönrade eine vor dem Geſetz nicht glaubwürdige Perſon, viele ihrer Angaben ſtanden nicht mit dem bereits Ermittelten, namentlich nicht mit der Lokalität im Einklang; ebenſo machte die einer berüchtigten Diebesfamilie angehörige, höchſt ſchwatzhafte Schulz einen wenig günſtigen Eindruck. Auch ſie bekundete vieles bereits ganz anders Feſtgeſtellte, z. B. daß die Spillner Licht gebrannt, während dieſelbe ſolches ſonſt nicht anzuzünden pflegte, daß Braun und Helmrich zugleich durch die Gärten gegangen, während doch nur die Fußſpur einer einzelnen Perſon entdeckt worden, endlich daß ſich der Vorfall um 8 Uhr ereignet, während nach dem Gutachten Zielenziger's die Spillner gegen 10 Uhr ſchon mehrere Stunden geſtorben ſein mußte und nach der Schiffer Lehmann'ſchen Ausſage gegen 7 Uhr der vielerwähnte Schrei gehört worden war. Andererſeits ſtimmte aber erſtere Zeitbeſtimmung wieder mit der der Braun'ſchen Eheleute und der bei dieſen einwohnenden Witwe Seidel überein. Ferner war die von der Schulz bekundete angebliche Aeußerung Braun's zu Helmrich: es iſt das Beſte, wir hängen ſie auf, dann denken die Leute, ſie hat ſich ſelbſt aufgehängt, der, welche Helmrich zu den Gebrüdern Czeckai früher gemacht hatte, wunderbar gleich. Die Helmrich trat dem Richter zunächſt mit Lügen entgegen, indem ſie überhaupt leugnete, mit wem über den Grund ihrer Verhaftung geſprochen zu haben. Die ſpäter von ihr zugeſtandene Beſtellung durch die Schönrade an die Weinkauf in Betreff der

Fortſchaffung der im Heſſelbarth'ſchen Keller verſteckten Sachen war der Schönrade in ſo ſchlauer raffinirten Weiſe gegeben, wie ſie nur ein routinirter Gauner ertheilen konnte. Selbſt daß ſie von „Packeten" ſprach, hat, da, wie ſpäter erzählt werden wird, wirklich noch ein zweites Packet dort verſteckt geweſen ſein muß, eine beſondere Bedeutung für die Weinkauf. Die Weinkaufs wohnten auf dem Kietz und waren befreundet mit Helmrichs. Das ſpätere Geſtändniß der verehelichten Helmrich, durch welches ſie die im Heſſelbarth'ſchen Keller verborgenen Sachen beſtimmt nachwies, hatte ſomit nur einen geringen Werth, und ihre Entſchuldigung, ſolches nicht früher gethan zu haben, weil es ihr aus dem Sinn gekommen ſei, bezeugte wiederum ihre Lügenhaftigkeit. Dazu kam noch, daß weder die Schönrade, welche lange im Gefängniß geſeſſen, noch die Schulz, welche ſchon ſeit dem 4. März wegen Umhertreibens verhaftet war, von der erſt unterm 5. und 6. März erlaſſenen öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß, oder doch eine genaue Kenntniß haben konnten. Auch Braun gab einige Andeutungen von der Art, wie die That vollführt worden, natürlich, um jeden Verdacht von ſich ſelbſt auf Helmrich abzuwälzen. Er behauptete, daß Helmrich nach ſeiner Einlieferung in das Gerichtsgefängniß ſich ſehr unruhig benommen und zu ſeinen Mitgefangenen geäußert: Strafe würde er wol bekommen, er ſei über den Zaun geklettert und bei der alten Spillner ins Fenſter eingeſtiegen, ſowie, daß er es ganz allein geweſen ſei.

Helmrich ſelbſt gerieth nach der Entdeckung des von ihm zuerſt bei der Spillner verübten Diebſtahls in große Aufregung. Er glaubte, was indeſſen nicht der Fall war, daß Braun ihn verrathen habe, und brach nach dem erſten darüber abgehaltenen Verhör, bei der Zurückführung zur Haft gegen den begleitenden Gefängnißbeamten in die Worte aus: „Ich habe gelogen — ich bin allerdings bei dem Löffeldiebſtahl aus dem Fenſter herausgeſtiegen. Sie können das dem Richter ſagen. Es iſt ſchlimm genug, daß die Brut mich ſo im Stich läßt, aber, aber, es wird wol noch an den Tag kommen, ſie ſind mehr ſchuld als ich.“

Helmrich geſtand dieſe Aeußerungen gethan zu haben ein und erklärte ſich über dieſelben folgendermaßen: „Ich kann mir nämlich nichts anderes denken, als daß Braun mich an dem Morgen, wo ich einſtieg, als Deckmantel gebraucht, damit er frei ausginge. Meine liebe Frau hat mir oft geſagt, ich möchte mich mit dem Menſchen nicht abgeben.“

Es muß ferner noch eines andern auffallenden Umſtandes gedacht werden. Am 1. März und zwar unmittelbar nachdem ſich der Leichenzug von dem Spillner'ſchen Hauſe aus nach dem Kirchhof bewegte, ſchickte die verehelichte Klempnermeiſter Becker ihren faſt dreizehnjährigen Hugo zur Helmrich, welche gewöhnlich bei ihr die Stube ſcheuerte, mit dem Auftrage, ſie zum nächſten Sonnabend zur Arbeit zu beſtellen. Der Knabe verweilte ſich bei dem Leichenbegängniß und ging dann nach dem nahebelegenen Apolloſaal. Als er dort leiſe, aber raſch und ohne anzuklopfen die Thüre der Helmrich'ſchen Stube öffnete, ſah er Helmrich vor dem Ofenblech gekrümmt, anſcheinend auf dem Fußboden etwas peternd, ſitzen. Helmrich ſah ſich um, die Pfeife fiel ihm aus dem Munde, er ſah ganz erſchrocken aus und warf dem Knaben einen ſo eigenthümlichen Blick zu, daß dieſer vor Beſtürzung gar nicht zu ſprechen vermochte. Erſt auf die Frage Helmrich's, was er wolle, konnte

Hugo Becker ſeine Beſtellung ausrichten. Helmrich erwiderte ihm darauf: „Ich glaube, meine Frau iſt eben zu Euch gegangen.“ Dies war wirklich der Fall, die Helmrich, von ihrem Mann geſchickt, hatte der Becker den ſchon erwähnten Mörſer, angeblich im Auftrag einer bedürftigen Freundin, verkauft. Am Sonnabend, den 3. März arbeitete die verehelichte Helmrich bei der Becker und die ſonſt ſo lebhafte, gewöhnlich mit den Kindern zankende Frau war nach der eidlichen Verſicherung der Becker ganz ungewöhnlich ſtill, niedergeſchlagen und wortkarg.

Am Mittwoch, dem 7. März mittags 11 Uhr las man bei Beckers in der Werkſtatt die Bekanntmachung der Ermordung der Spillner aus dem Wochenblatte vor und ſprach davon, daß man ſchon Verdacht habe, indem ein Gang (eine Fußſpur) durch die Gärten ginge. Die verehelichte Becker fragte ihren Mann, wohin der Gang führe. Als nun dieſer erwiderte: nach dem Apolloſaal, rief der eben eingetretene Hugo Becker: „Mutter, dann iſt Helmrich der Mörder!“ Die Becker fuhr erſchrocken über die Aeußerung des Sohnes zuſammen und ſagte zu ihm: Kind, was ſagſt Du da! nahm ihn in die Stube und fragte ihn: wie kommſt Du darauf? „Ja“, ſagte er, „der Mann ſieht immer ſo ſchrecklich aus, und ſieh, die Frau hat Dir den Mörſer gebracht, der iſt **da** geſtohlen!“ Die Becker holte das Blatt, las die polizeiliche Bekanntmachung durch und ſagte: Hier ſteht von keinem Mörſer, wie kannſt Du darauf kommen? „Ja“, entgegnete er, „der Gang führt nach dem Apolloſaal, der Helmrich ſieht ſo ſchrecklich aus und die Frau war am Sonnabend ſo ſtill und der Mörſer kann doch da geſtohlen ſein!“ — Hierauf ging die Becker mit dem Mörſer zu Spillner, traf dort den Polizeiinſpector Tiedecke, und als die Becker meinte, daß ſie doch nur auf den Argwohn eines Kindes komme und die Leute nicht gern ins Verderben ſtürzen wollte, entgegnete hierauf Tiedecke: Haben Sie doch nur keine Angſt, Helmrich iſt bereits verhaftet. Dies theilte ſie bei ihrer Rückkehr zu Hauſe mit, worauf Hugo Becker rief: Siehſt Du, Mütterchen, Helmrich iſt doch der Mörder; ſiehſt Du, als ich den Tag zu Helmrich ging, um die Frau zum Sonnabend zu beſtellen, da kam ich in die Stube und Helmrich ſah aus wie ein Mörder. Auf den Einwurf der Mutter: Du haſt ja noch keinen Mörder geſehen, entgegnete er — er machte ein ſo furchtbar gräßliches Geſicht, als er mich ſah, ich war ſo erſchrocken und er war es auch! Er war ſo erſchrocken, daß ihm die Pfeiſe aus dem Munde fiel. Er fragte mich: Was willſt du? und ſagte dann: Ich glaube, meine Frau iſt eben zu euch gegangen!

Hugo Becker beſtätigte vor Gericht dieſe Angaben mit dem Bemerken, daß er Helmrich ſchon früher kennen gelernt habe, als dieſer den bei ihnen wohnenden Weinkauf beim Umzug nach dem Kietz geholfen. Der Knabe erſchien als ein anſcheinend ſtiller Knabe, der nicht viel ſprach, ſeine Antworten waren aber beſtimmt und ſelbſtändig.

Helmrich war ein durchaus verlogener Menſch. So wie er in dieſer Unterſuchung frech von einer Lüge zur andern überging, mit der lächelnden Bemerkung, er habe ſich nur geirrt, nicht gelogen, hatte er ſich bereits in der im J. 1846 gegen ihn in Berlin anhängig geweſenen Unterſuchung wegen gewaltſamen Diebſtahls benommen. Mit größter Frechheit war er in eine durch Gas erleuchtete Werkſtatt ſeines frühern Dienſtherrn eingeſtiegen; nachdem er die Scheibe eines Fenſters zertrümmert, hatte er die Gashähne zugeſchraubt, um nicht überraſcht zu werden, und einen ſehr beträchtlichen Diebſtahl an verſchiedenen Sachen verübt. Am Tage vor dem Diebſtahl hatte er geklagt, daß er kein Geld beſäße, und am Tage nach demſelben eine Schuld von beinah fünf Thalern bezahlt. Zwei Zeugen ſtritt er ins Geſicht, ihnen ſeine Geldloſigkeit geklagt zu haben. Er hatte ſeine von drei Zeugen recognoſcirten alten Stiefeln am Ort der That zurückgelaſſen, und leugnete dieſen drei Zeugen, ſeinen Schlafburſchen, gegenüber, welche dieſe Stiefeln als die von ihm kurz vor dem Diebſtahl getragenen an ganz beſtimmten Merkmalen wiedererkannten, daß er dieſelben jemals beſeſſen. Er trug ein Paar geſtohlene Stiefel an den Füßen, dieſe erkannte der beſtohlene Eigenthümer mit Beſtimmtheit als ſein Eigenthum wieder. Helmrich bezeichnete dagegen beſtimmte Perſonen — Händler — von denen er die Stiefeln gekauft habe, und verblieb dabei, obſchon dieſe Perſonen beſchworen, die Stiefeln nie in ihrem Lager gehabt und ihn ſelbſt nie geſehen zu haben, was ſie, da Helmrich gleich nach dem Diebſtahl verdächtig und verhaftet worden und ihre Vernehmung ſofort erfolgte, um ſo ſicherer und beſtimmter anzugeben vermochten. Endlich behauptete er ſeinem Schlafwirth gegenüber, mit größter Beſtimmtheit, daß er am Abende des Diebſtahls zu Hauſe geweſen, während dieſer das Gegentheil beſchwor und ſich ſogar anderweitig herausſtellte, daß er nicht nur in jener Nacht, ſondern auch am folgenden Tage gar nicht nach Hauſe gekommen war. Dieſem Lügenſyſtem blieb er auch in dieſer Unterſuchung conſequent getreu, wie die vorſtehend erzählten Mittheilungen vielfach ergeben. Beiſpielsweiſe wird nur noch erwähnt, daß er den Tag, an welchem die Spillner begraben worden, nicht genau wiſſen wollte. Gleich nach dieſer Erklärung erzählte er, daß ſeine Frau am 1. März nachmittags mit dem Mörſer zur Becker gegangen, als die alte Spillner begraben wurde, und nach deren Entfernung Braun zu ihm gekommen ſei und ihm mitgetheilt, er habe die Leiche nach vorn tragen helfen und nun noch hingehen wolle, die Wagen zu zählen. Als ihm vorgehalten wurde, er wiſſe ja hiernach den Begräbnißtag genau, erklärte er: „ja, es war am Donnerstag"! Helmrich trug bei ſeiner Einlieferung die Haare auffallend über eine Stelle der Stirn. Bei Unterſuchung derſelben durch den Gerichtsarzt fand ſich hier ſchon eine ſehr ſchwach gewordene Verletzung, wie von einem Nagel oder einer Nadel geritzt. Wegen Länge der Zeit konnte nichts näher feſtgeſtellt werden. Die verdächtig ausſehenden Rockzipfel des Helmrich wurden mikroſkopiſch unterſucht, indeſſen die darin vermutheten aufgewaſchenen Blutflecken nicht ermittelt.

Endlich als ihm die ſehr wohl erhaltene Leiche der ihm genau bekannt geweſenen Spillner nach ihrer Ausgrabung vorgezeigt ward, ſchweiften ſeine Blicke gleich von der Leiche ab, er vermied es ſichtlich ſie anzuſehen, kniff die Hände krampfhaft zuſammen und ſagte auf die Frage, ob er dieſelbe kenne?

„Ich weiß augenblicklich nicht, wer dieſe Leiche iſt" und nach einem längern Stillſchweigen: „Es wird wol die Witwe Spillner ſein — ich denke mir's, weil mir die Leiche vorgezeigt wird."

Seine Frau und Braun recognoſcirten dagegen ſofort die Leiche und betheuerten am Sarge ihre Unſchuld.

II. Gegen Braun
ergab die Unterſuchung Folgendes:

Braun hat ſeit Jahr und Tag auf die raffinirteſte Weiſe Betrügereien, Diebſtähle und Unterſchlagungen begangen. Er war mit Helmrich ſeit dem Herbſt 1854 faſt unzertrennlich geweſen, leugnete aber anfänglich, auch noch nach dem Tode der Spillner mit demſelben in Berührung gekommen zu ſein. Als ihm das Gegentheil nachgewieſen worden, geſtand er ein, insbeſondere am 27. und 28. Febr. ſehr viel mit Helmrich verkehrt, ihn auch am 1. März mehrfach ſogar noch kurz vor dem Begräbniß beſucht zu haben, weil ihm, da die Spillner an einem Strick aufgehängt worden ſein ſollen, der Gedanke gekommen, daß Helmrich, der im Beſitz vieler ſolcher Stricke geweſen, die That verübt hätte. Nähern Verdacht wollte er um deshalb auch noch gehabt haben, weil Helmrich wegen der vorgefundenen Fußſpuren ſchon anderweitig in Verdacht gerathen war und deshalb, um ihn auszuhorchen, zu ihm gegangen ſein. Dies iſt aber jedenfalls eine Lüge, denn ein beſtimmter Verdacht war um dieſe Zeit gegen Helmrich von keiner Seite her ausgeſprochen. Namentlich aber ſind die Fußſpuren erſt am 2. März Gegenſtand der Beobachtung geworden. Der Grund, weshalb beide in jener Zeit ſich in ihren Wohnungen ſuchten, da ſie ſonſt nur bei Holzdiebſtählen und bei der Arbeit zuſammen waren, mußte ein beſonderer ſein.

Er war geſtändlich am 1. März mittags im Beſitz eines goldenen, erhaben gearbeiteten Reifes mit einem in Silber gefaßten weißen Stein (Diamant oder Brillant) und einer Muſcheldoſe, wie die Witwe Spillner beſeſſen, geweſen und hatte denſelben dem Handelsmann Cohn zum Kauf angeboten. Zu Cohn ſagte er, daß dieſer Ring von ſeiner Frau ihm gegeben ſei, er ſelbſt aber behauptete, daß ihm Helmrich dieſe Gegenſtände mit einem bunten Töpfchen, die er angeblich aus Hamburg mitgebracht, zum Verkauf gegeben hätte. Braun wollte ſeiner Frau von dieſen

Sachen erzählt haben, dieſe aber leugnete, daß ſie ihren Mann jemals im Beſitz derſelben geſehen und dieſer ihr davon, daß er einen Ring verkaufen wollen, geſagt habe. Die Angabe, daß er den Ring von Helmrich erhalten, ſtand in Widerſpruch mit ſeinem angeblichen Verdacht auf Helmrich als Mörder der Spillner. Nur er iſt im Beſitz dieſes in ſeinen Händen wenigſtens auffälligen Gegenſtandes geweſen und hat den Uebergang deſſelben in ſeinen Beſitz nicht glaubhaft machen können.

Nach den Bezüchtigungen des Helmrich ſollte er Urheber und Mitwiſſer des von dieſem vor dem Tode der Spillner verübten Diebſtahls geweſen und ebenſo Theilnehmer an dem am 28. Febr. oder 1. März morgens angeblich verübten Diebſtable ſein. Die unverehelichte Kuhn hatte vor dem 1. Oct. 1854 eine Kommode zu den Braun'ſchen Eheleuten gebracht. In den beiden obern verſchloſſenen Fächern lagen Sachen der Kuhn, das unterſte mit beſonderm Verſchluß verſehene Fach hatte ſie der verehelichten Braun zur Benutzung freigegeben. In dieſem untern Fach fanden ſich zwei neue, noch nicht getragene kattunene Hemden. Nach der eidlichen Angabe der verehelichten Spillner hatte ihre Schwiegermutter ganz gleiche Hemden beſeſſen, welche vermißt wurden. Unter der Wäſche der verehelichten Braun hat ſich ſonſt ein kattunenes Hemd nicht gefunden, das von der Helmrich getragene Hemd war ein kattunenes, aber von ganz anderer Qualität, Arbeit und Schnitt, als die beiden vorgefundenen.

Die verehelichte Braun gab anfänglich an, daß ſie den Kattun von einer unbekannten Frau gekauft und die Hemden daraus von einer andern ihr unbekannten Frau ſich habe zuſchneiden laſſen. Dann ſollte ihre Schwägerin in Elben die Hemden zugeſchnitten haben. Endlich erklärte ſie, daß ihr Ehemann die bereits fertigen Hemden in den letzten Tagen des Februars oder in den erſten Tagen des März um ein billiges gekauft und ihr gegeben habe.

Braun hat dies in der Vorunterſuchung beharrlich geleugnet.

Er und ſeine Frau ſind am 5. oder 6. März von dem Fuhrherrn Willgarod in der Schwertfegerſtraße nach dem Schlächtermeiſter Rabe'ſchen Hauſe, wo Heſſelbarths wohnten, und zwar die verehelichte Braun eine Kiepe tragend, geſehen worden. Am 6. März morgens um $7\frac{1}{2}$ Uhr fand die dort im Hauſe wohnende unverehelichte Kolbe an der Treppe dicht vor dem Heſſelbarth'ſchen Keller ein länglich gepacktes, in ein ſchwarzes, wollſtoffenes Zeug gewickeltes, mit einer Schnur umſchlungenes Packet. Im Glauben, daß die Helmrich vielleicht in Veranlaſſung einer bei Heſſelbarth bevorſtehenden Wäſche, weil die Waſchküche ebenfalls im Keller iſt, es dort tags zuvor hingelegt hätte, ſtieß ſie das Packet nach der Heſſelbarth'ſchen Kellerthür zu und ließ es liegen, beſorgte ihr Holz und ſah nachher, daß die Helmrich erſt ſpäter zur Aufwartung kam.

Nach der Beſchreibung dieſes Packets und nach dem ermittelten Umſtande, daß das von Helmrich dort verborgene ſchon am 28. Febr. und zwar im Keller ſelbſt unter Holz verſteckt worden iſt, muß das von der Kolbe geſehene Packet ein anderes als das im Heſſelbarth'ſchen Keller aufgefundene geweſen ſein, da weder um dieſes noch in demſelben ſich ein wollſtoffenes, noch weniger ein ſchwarzwollſtoffenes Zeug befand, auch in der That ein großes ſchwarzes wollenes Umſchlagetuch der Spillner fehlte. Ein ſolches, von Motten ſehr zerfreſſen, ſollte nach der Bezüchtigung Helmrich's im Beſitz der Braunſchen Eheleute geweſen ſein. Das Packet — wahrſcheinlich alſo eins „der Packete“, von welchen die Helmrich zur Schönrade geſprochen — iſt ſchon gegen Mittag deſſelben Tages, wo es die Kolbe geſehen, verſchwunden geweſen und, obſchon es vermuthlich ſpäter zu Verwandten der Braun'ſchen Eheleute in Potsdam, Spandau oder Elben am Rhein geſchafft worden, bei den dort angeſtellten vielfachen Hausſuchungen nicht aufzufinden geweſen. Der Eingang zur Kellertreppe vom Flur aus war übrigens, wie ſchon erwähnt, nie verſchloſſen.

Braun leugnete, um gedachte Zeit mit ſeiner Frau in jener Gegend geweſen zu ſein, gab aber zu, am 5. März abends allein dort ohne Kiepe, um Wurſtſuppe zu holen, gegangen zu ſein.

Ferner wollten die Braun'ſchen Eheleute und die bei ihnen damals einwohnende Witwe Seidel am 25. Febr. den ganzen Abend ſeit der Entfernung der Spillner ihre Stube nicht verlaſſen haben. Braun gab zu, daß, bei der Nähe der Spillner'ſchen Wohnung, was dort vorging, in ſeiner Stube genau zu hören geweſen ſei. Deshalb hätten er und jeder ſeiner Mitbewohner überdies an dieſem Abende, wo es dort vorzugsweiſe ſtill war, nothwendig davon hören müſſen, wenn fremde Perſonen in die Spillner'ſche Wohnung eingedrungen oder die Witwe Spillner in einem Kampf auf Tod und Leben um Hülfe rief. Lehmann hörte gegen 7 Uhr abends auf dem Hofe trotz des toſenden Windes zweimal einen durchdringenden Schrei. Auch Braun wollte etwa um 8 Uhr plötzlich ein Aufjauchzen, das ſich zweimal und zwar in einem Zwiſchenraume von etwa einer Minute wiederholt, das ſo geklungen, als wenn es der Schrei eines Kindes oder einer Katze geweſen ſei, vernommen, ſeine Frau aber die nachſehen wollen, was es eigentlich ſei, daran mit den Worten verhindert haben, das ſei ein Kind oder eine Katze.

Auch die Seidel beſtätigte dies, ſetzte aber hinzu, daß ſie auch ein Getrappel wie „von vier Katzen“ gehört, die Braun die Thür aufgemacht, ihren Schlüſſel hereingenommen und von innen zugeſchloſſen hatte. Braun wollte von einem Geräuſch nichts vernommen haben.

Selbſt die ungefähre Zeitbeſtimmung ſtimmte mit den Angaben des Lehmann nicht überein. Außerdem war zwiſchen 9 und 10 Uhr deſſelben Abend nach Auffindung der Leiche theils auf dem Corridor, theils in der Spillner'ſchen Wohnung viel Lärmen und Rennen. Dennoch wollten auch hiervon die Bewohner der ſo nahe belegenen Braun'ſchen Stube nicht das Geringſte gehört haben. Nun hat aber der Stadtrath Spillner eidlich bekundet, daß er mit Zielenziger um 9¾ Uhr, in das Vorderhaus vom Kanal herkommend, vor der Vorderhausthür die Braunſchen Eheleute vollſtändig angekleidet ſtehen geſehen und beim hellen Schimmer der dort befindlichen Gaslaterne beide mit Beſtimmtheit erkannt habe. Der Fuhrherr Willgarod hatte den Dr. Zielenziger herbeigeholt und ebenfalls einen Mann und eine Frau dort ſtehen geſehen, die er der Kleidung nach ebenfalls für die Braun'ſchen Eheleute gehalten. Zwar wäre eine Verwechſelung mit dem gleichfalls im Spillner'ſchen Hinterhauſe wohnenden Seidenwirker Mogge und der unverehelichten Auguſte Weiland denkbar, indem Mogge vor der Thür ſtehend, Willgarod mit Dr. Zielenziger kommen geſehen, allein die Weiland iſt erſt nach Hauſe gekommen, als Zielenziger bereits in der Spillner'ſchen Wohnung ſich befand und iſt erſt auf dem Hof mit Mogge, zuſammengetroffen. Andererſeits hat allerdings Mogge den Braun um dieſe Zeit dort nicht bemerkt.

Braun war ein ſehr fröhlicher, luſtiger Menſch, der durch ſeine gute Laune ſich bei den Hausbewohnern und Kameraden eine gewiſſe Beliebtheit erwarb. Nach dem 25. Febr. ging er, wie die Witwe Schulz, der alte Kloſe, der Bediente Lock, die Witwe Bitterling, die Willgarodſchen Eheleute und die verehelichte Muſikdirector Tieſenſee bekundet haben, einſilbig und mit niedergeſchlagenen Augen umher, war unſtet, hatte nirgends Ruhe, wie er ſelbſt zu einzelnen Perſonen ſagte, und ging, gegen ſeine frühere Gewohnheit, auf Scherze nicht ein. Dies iſt von den Zeugen mit vielfachen Beiſpielen belegt worden, aus denen hervorgeht, daß dies ſein Weſen erſt ſeit dem 26. Febr. ſich geändert, alſo zu einer Zeit, wo noch niemand einen lauten Verdacht gegen ihn auszuſprechen gewagt hatte. Andererſeits ſprach er zu den Hausbewohnern davon, daß nach einer Mittheilung Kloſe's ein großer Kaſten mit Geld bei der Spillner unter Lumpen gefunden ſei und viel Silberzeug. Kloſe hat beſchworen, daß er kein Wort der Art zu ihm geſprochen habe. Kloſe und Willgarod wollten überdies bemerkt haben, daß er im Geſicht an der Backe ſehr zerkratzt geweſen, daſſelbe aber, wenn ſie ihm begegnet ſeien, auffällig von der Seite gedreht habe. Die ärztliche Unterſuchung hat nichts Derartiges mehr auffinden laſſen. Am 7. März ſollte Braun als Zeuge über das Ableben der Spillner vor Gericht vernommen werden. Er war ſehr unruhig und rief nach ſeiner Schwägerin Mademann, mit welcher er namentlich nach dem Tode der Spillner auffällig viel zuſammengeſehen worden iſt. Als dieſe zu ihm gekommen war, belauſchte ſie die Frede und hörte, wie ſie ſofort auch der Bitterling mittheilte, daß Braun zu ſeiner Schwägerin ſagte: „Luiſe mir iſt es doch ſo ängſtlich!" worauf dieſelbe erwiderte: „Feſte mußt Du ſein, Du mußt bei einer Rede bleiben, Du brauchſt nicht ängſtlich zu ſein, Du kannſt nicht mehr ſagen, als Du weißt!“ An demſelben Tage fand bei Braun eine Hausſuchung ſtatt. Braun äußerte ſich in Gegenwart der verehelichten Willgarod deshalb ſehr ungehalten und rief: Die Alte hat der Teufel geholt, ich möchte vorgehen und dem krummbucklichten Schuft (Spillner) auch die Rippen einknicken.

Gegen die Frauen Helmrich und Braun ermittelte ſich nicht mehr, als vorſtehend erwähnt worden iſt.

Die erhobene Anklage lautete gegen Helmrich und Braun wegen Mordes, gegen die verehelichte Helmrich wegen unterlaſſener Anzeige eines Mordes und Hehlerei, gegen die verehelichte Braun wegen Hehlerei.

Die mündliche Verhandlung währte vier Tage, vom 17. bis 20. Juli 1855. Sie ergab nur noch einzelnes Neue, indem ſich durch dieſelbe zum größten Theil das, was die Voruntersuchung erbracht hatte, von neuem feſtſtellte. Auf der Anklagebank trafen zuerſt ſeit vier Monaten Helmrich und Braun zuſammen. Keiner von ihnen verrieth mit auch nur einer Miene irgend eine Aufregung, jeder von ihnen verblieb bei ſeinen Angaben und Bezichtigungen des andern, ohne daß irgend welche tiefere Erbitterung aufeinander hervortrat. Es war nur ein ruhiges Ableugnen der gegenſeitigen Beſchuldigungen, und ſelbſt der von Braun gegen Helmrich vorgebrachte Vorwurf, daß dieſer ihm die bei ihm im Kuhn'ſchen Kommodenkaſten vorgefundenen beiden Kattunhemden, die [illegible] er jetzt zuerſt eingeſtand, ſeiner Frau wirklich eingehändigt zu haben, gegeben habe, veranlaßte Helmrich zu keinem energiſcheren Ausfall, ſondern er ſagte nur: Das iſt nicht wahr!

Auch die Zeugen blieben zum größten Theil bei ihren Angaben. Der Weber Uhl und die Gebrüder Czeckai wiederholten namentlich ihre frühern Ausſagen, Karl Wilhelm Czeckai präciſirte aber ſeine Erklärung in der Vorunterſuchung dahin, daß Helmrich nicht erſt am 26. Febr. 1855, dem Tage nach dem Tode der Spillner, ſondern auch ſchon im October 1854 zu ihm geſagt: daß er ein altes Luder wiſſe, er (Czeckai) mitgehen ſolle und er (Helmrich) ihm Beſcheid ſagen werde, da er in deren Hauſe bekannt ſei, wenn man ſolch' altes Luder an die Gurgel packe, ſo dächten die Leute, ſie ſei geſtickt.

Der Zeuge Martin Lehmann erklärte, daß ihm der am 25. Febr. abends gegen 7 Uhr gehörte Schrei ſo geklungen, als wenn eine Frau kreiſe, übrigens eine dort wohnende Frau Schock, in jener Nacht wirklich geboren habe. Dieſe letztere, ſofort herbeigeholt, bekundete indeſſen eidlich, daß ſie am Abend des 25. Febr., wo die Spillner geſtorben ſein ſolle, keine Wehen gehabt, dieſe ſich vielmehr erſt morgens gegen 2½ Uhr eingeſtellt, worauf ſpäter die Geburt ihres Kindes erfolgt ſei.

Die unverehelichte Schulz verſicherte mit Beſtimmtheit, daß ihr die Helmrich ausdrücklich geſagt, ſie ſei ihrem Manne nachgegangen, Helmrich hätte ſich bereits in der Stube befunden, von wo ſie die Spillner ſchreien gehört habe. Die auf beſondern Antrag des Staatsanwalts ſiſtirte achtzigjährige Witwe Dittmann, ebenfalls eine Bewohnerin des Spillner'ſchen Hauſes, beſchwor: daß ſie am Sonntage, an welchem die Spillner umgebracht worden, nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr Helmrich, den ſie deutlich erkannt habe, vom Spillner'ſchen Vorderhauſe über den Hof nach dem Hinterhauſe gehen ſehen, aber nicht wiſſe, wo er geblieben ſei; zeigte hierbei auch auf Helmrich mit dem Bemerken, daß ſie ſich nicht irre: dieſer derſelbe Mann ſei, den ſie damals geſehen habe.

Die Behauptung des Helmrich, daß, wenn am Sonntag, dem 25. Febr. abends um 10 Uhr, wie die Zeugin Goberſchütz angegeben, noch Licht bei ihm geſehen worden ſei, dies von ſeiner zwölfjährigen Stieftochter Henriette Helmrich, welche ſpäter nach Hauſe gekommen, angezündet worden, wurde nicht beſtätigt, indem das Kind verſicherte, an jenem Abende kein Licht angezündet zu haben.

Das mit Pflügener über den Tod der Spillner gepflogene Geſpräch räumte Helmrich zwar ein, behauptete aber, ſolches habe nicht am Montag (26.), ſondern am Donnerstag (1. März) ſtattgehabt. Pflügener verblieb indeſſen bei ſeiner Angabe.

Spillner verſicherte endlich, wie er ſich jetzt beſtimmt entſinne, bereits am Mittwoch, dem 28. Febr. nachmittags entdeckt zu haben, daß die große Kommode ſeiner Mutter förmlich ausgeräumt geweſen.

In Betreff einzelner gegen Braun vorliegenden Belaſtungsmomente traten folgende Modificationen ein.

Zunächſt verblieb zwar Spillner dabei, daß er Braun und deſſen Frau am Sonntag den 25. Febr. abends völlig angekleidet vor der Thür ſtehen ſehen, Willgarod aber erklärte, daß er den Seidenwirker Mogge nicht mit Beſtimmtheit als denjenigen Mann erkenne, welchen er an jenem Abend in Gemeinſchaft mit einer Frau vor der Thür ſtehen geſehen, beſtimmt aber wiſſe, daß der Mann eine kurze graue Arbeitsjacke getragen habe. Mogge dagegen verblieb dabei, daß er dort allein und mit einem dunkeln Ueberrock bekleidet, verweilt habe. Eine Aufklärung dieſes Umſtandes war nicht möglich.

Ferner änderte Willgarod ſeine frühere Angabe, am 5. oder 6. März die Braun'ſchen Eheleute, die Frau mit einer Kiepe in der Schwertfegerſtraße gehen geſehen zu haben, dahin ab, daß dies ſchon vor der Beerdigung, an welchem Tage, wiſſe er nicht, geweſen ſei.

Endlich beſchwor die Witwe Seidel, die Einwohnerin der Braun'ſchen Eheleute, in mehrfacher Hinſicht ihren frühern Angaben entgegen:

1) daß ſie am 25. Febr. etwa um 6 Uhr abends wie gewöhnlich nach Hauſe gekommen, dort die Spillner noch angetroffen und ſich Braun nach ihrer Rechnung, ohne vorher das Zimmer verlaſſen zu haben, zu Bette gelegt;
2) daß ſie erſt, nachdem Braun ſich zu Bette gelegt, ein Geſchrei und ein Geräuſch gehört, als wenn vier Katzen liefen; daß ſie aber von dem Geſchrei, was Lehmann gehört haben wollte, nichts vernommen habe.

Schließlich widerrief der Kreisphyſikus Dr. Steinhauſer ſeine frühere Angabe, daß gegen die Annahme, die bei der Spillner vorgefundenen Verletzungen ſeien ihr von einem Dritten zugefügt, der Umſtand ſpräche, daß ſonſt keine Spuren angewandter Gewalt an der Leiche aufgefunden worden. Der Dr. Zielenziger gab zu, daß er erſt bei der Section im Geſicht der Spillner, Spuren verſchiedener, äußerer Eindrücke und Gewalt deutlich wahrgenommen, die er beim frühern Abwaſchen und Beſichtigen der Leiche nur oberflächlich angeſehen und begutachtet habe; demnächſt erklärten dieſe und der dritte Sachverſtändige, Dr. Stolte, übereinſtimmend:

daß die Witwe Spillner am 25. Febr. 1855 abends gewaltſam überfallen, dabei verletzt, vielleicht beſinnungslos geworden, demnächſt aufgehängt und der Tod derſelben durch Strick und Schlagfluß infolge Strangulation herbeigeführt worden ſei.

Das Verdict der Geſchworenen gegen Helmrich lautete, daß er nicht ſchuldig, die Witwe Spillner vorſätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, dagegen für ſchuldig, dieſelbe vorſätzlich und zwar zu dem Zweck getödtet zu haben, ein bei der Ausführung eines von ihm unternommenen Diebſtahls entgegenſtehendes Hinderniß zu beſeitigen, „daß es aber nicht erwieſen ſei, daß der Vorſatz früher als im Augenblick der That gefaßt worden“.

Braun wurde des Mordes, der Theilnahme am Morde, des Todtſchlages und der Beihülfe beim Todtſchlage, die Helmrich der unterlaſſenen Anzeige des Mordes, der Hehlerei und die Braun der Hehlerei für nicht ſchuldig erklärt.

Demzufolge wurde Helmrich wegen Todtſchlags zum Tode verurtheilt, die andern Angeklagten freigeſprochen und entlaſſen.

Helmrich legte gegen das Todesurtheil kein Rechtsmittel ein, wendete ſich vielmehr mit einem Gnadengeſuch an den König. In demſelben betheuerte er ſeine Unſchuld, indem die Ausſagen der Zeugen, welche wiſſentlich, wie die Gebrüder Czeckai, Uhl, Dahl und die Witwe Dittmann, oder aus Irrthum, wie Spillner, ein falſches Zeugniß gegen ihn abgelegt hätten, allein die Geſchwornen zu dem harten Spruch veranlaßt hätten.

Wegen Unſicherheit der fernern Aufbewahrung des Helmrich in dem Gefängniß zu Potsdam wurde er einſtweilen in das Zellengefängniß nach Moabit translocirt. Unterm 19. Febr. 1856 wurde das Erkenntniß des Schwurgerichts zu Potsdam vom Könige beſtätigt und zugleich beſtimmt, daß die Hinrichtung des Helmrich wie die Hinrichtungen in allen andern künftigen Fällen nicht in Potsdam, ſondern in Moabit vollzogen werden ſollte. Da ſich über die Verpflichtung zur Hinrichtung unter den verſchiedenen Scharfrichtern ein Widerſpruch erhob, welcher ſchließlich nach weitläufiger Correſpondenz erſt Mitte Mai erledigt ward, wurde Helmrich am 15. Mai die königl. Confirmation des Erkenntniſſes mit dem Bemerken eröffnet, daß die Hinrichtung am 16. Mai ſtattfinden ſollte. Er hörte nach dem Inhalt des aufgenommenen Protokolles dieſe Publication mit Ruhe an, brach dann in heftiges Weinen aus und erklärte wiederholt unter Thränen:

„Ich muß alles über mich ergehen laſſen und werde ruhig ſterben, denn ich ſterbe unſchuldig.“

Auf die Ermahnung des herbeigeholten Gefängnißgeiſtlichen, des Superintendenten Klehmet aus Potsdam, ſein Gewiſſen durch ein offenes Geſtändniß zu erleichtern, blieb er fortwährend dabei, ſeine Unſchuld zu betheuern und ſagte wiederholentlich:

„Ich muß denken, es gibt gar keinen Gott mehr!“

Dann lehnte er ſich mit dem Kopf an ſeine Frau, wurde blaſſer und fiel ohnmächtig zu Boden.

Klehmet und die Gefängnißbeamten wollten daraus, daß Helmrich, ungeachtet des ernſtlichen geiſtlichen Zuſpruches zum Bekenntniß der Wahrheit, dennoch ſeine Unſchuld hartnäckig betheuerte, entnehmen, daß Helmrich wirklich unſchuldig ſei. Erſterer erwirkte hierauf bei dem Juſtizminiſter die Ausſetzung der Hinrichtung. Der mit der Eröffnung dieſer Beſtimmung betraute Richter traf Helmrich am 15. Mai 1856 abends 10 Uhr bereits gefeſſelt und bewacht. Helmrich erklärte, nach dem Wortlaut der aufgenommenen Verhandlung, ruhig und gefaßt:

„Ich muß alles über mich ergehen laſſen, kann aber nicht anders ſagen, als daß ich unſchuldig ſterben muß!“

Als ihm die Ausſetzung der Hinrichtung bekannt gemacht wurde, faltete er ſeine Hände und brach mit den Worten:

„Gott, Gott, Du haſt meine Bitten doch erhört!“

auf das Bett niederſinkend, zuſammen.

Nachdem er ſich wieder erholt hatte, ſagte er unter anderm:

„Ich will ja gerne ſterben, nur nicht als Mörder auf dem Schaffot, denn ich bin ja kein Mörder.“

Auf den Richter, die Beamten und Geiſtlichen machte nach Inhalt des Protokolles das ganze Benehmen des Helmrich den vollen Eindruck der Wahrheit und ſchien ihnen in keiner Weiſe erheuchelt zu ſein.

Am 24. Mai ließ er ſich dringend anmelden und erklärte, daß er annehmen müſſe, die gegen ihn geführte Criminalunterſuchung würde von neuem aufgenommen werden, und er deshalb bitte, die neue Unterſuchung nicht wieder von dem potsdamer, ſondern von dem berliner Kreisgericht führen zu laſſen, weil er, da er trotz ſeiner Unſchuld von dem Richtercollegium in Potsdam zum Tode verurtheilt ſei, zu dieſem Gerichtshof kein Vertrauen mehr haben könne.

Inzwiſchen wurde die Unterſuchung ſelbſt noch einer genauen Reviſion unterworfen, ſchließlich aber vom Könige durch Cabinetsordre vom 28. Mai 1856 befohlen, daß es bei der frühern Confirmation vom 19. Febr. ſein Bewenden behalten ſolle.

Demnächſt wurde die Hinrichtung von neuem auf den 8. Juli 1856 feſtgeſetzt und dies Helmrich am 7. Juli eröffnet. Er hörte dieſe Publication ebenfalls mit Faſſung an und ſagte darauf:

„Ich will gern ſterben, allein unſchuldig auf dieſe Weiſe zu ſterben, das iſt hart. Wenn ich doch ſterben ſoll, dann wäre es beſſer für mich geweſen, daß ich ohne Aufſchub hingerichtet worden wäre, dann hätte ich doch überſtanden!"

Am 8. Juli früh ward Helmrich zum Richtplatz geführt. Er erſchien ruhig und gefaßt, reichte dem Richter noch die Hand, ſprach aber auf der Richtſtätte nicht mehr. Kurz vorher in der Zelle betheuerte er indeſſen fortwährend, daß er unſchuldig ſterbe.

Es wurde hierauf das Todesurtel an ihm durch Enthauptung vollſtreckt.

Vorſtehender Criminalfall iſt an ſich pſychologiſch wenig merkwürdig, ſelbſt darin nicht, daß Helmrich ohne Bekenntniß, ja mit der beharrlichen Verſicherung ſeiner Unſchuld an dem Tode der Spillner, in zweimal durchlebter Todesangſt geſtorben iſt. Daſſelbe kam vielfach auch bei andern Verbrechern vor, neuerlichſt erſt bei der, kurz nach Helmrich's Tode ſtattgefundenen Hinrichtung des Jägers Puttlitz. Die Todesſtunde mit ihren Schrecken beweiſt durchaus nichts dafür, daß alles, was der Sterbende ſpricht, auch wirklich wahr ſei. Viele Verbrecher empfangen gar keinen äußerlich erkennbaren Eindruck von der ſie erwartenden Strafe, ſie gehen wie das Vieh zur Schlachtbank. Andere ſind anſcheinend todesmuthig und gehen ſtill hinüber; ihr Muth iſt der Muth der Verzweiflung. Viele ſind feige und fürchten nicht allein den Tod, ſondern mehr noch den letzten Schmerz. Die wenigſten aber bezeugen eine wahre Reue. An dieſen äußern Erſcheinungen ſoll nicht das innere Weſen der Todesſtrafe gerechtfertigt oder verworfen werden. Die Todesſtrafe aber als Mittel zur Erforſchung der Wahrheit durch Geſtändniß betrachten, heißt ſie zur Tortur erniedrigen. Man kann auch aus dem ſo verlogenen Charakter Helmrich's durch Leugnen der That in ſeiner Todesſtunde keineswegs eine Vermuthung dafür gewinnen, daß er im Sterben wahrhaftiger geweſen iſt, als er im Leben war, ſelbſt wenn die geiſtliche Anmahnung anſcheinend noch ſo mächtig auf ihn eingedrungen ſein ſoll. Er hat niemals während der Dauer der Unterſuchung eine Sehnſucht nach religiöſem Troſt geäußert und nur einmal, auf eine beſtimmte Anregung, erklärt: er ſei ein evangeliſcher Chriſt und habe nur in letzter Zeit, weil er keinen Anzug gehabt, die Kirche nicht beſucht, er halte ſich für einen religiöſen Menſchen und habe ſich über Glaubensſachen nur dann Scherze erlaubt, wenn Braun ſolche begonnen. Dieſe Erklärung kam nicht aus ihm ſelbſt heraus, ſondern weil er, nach einer ihm bekannt gewordenen, von ihm nicht abgeleugneten Aeußerung Braun's, oft Reden wie: wenn die Seele aus dem Körper wäre, ſei es alle, die Prediger wären für gar nichts, als uns nur in Dummheit zu halten, wer aber Grütze im Kopfe habe, glaube nicht daran, geführt haben ſollte. Erſt lange nach ſeiner Verurtheilung bat er eines Tages darum, ſeinen Beichtwater ſprechen zu dürfen. Dies ward geſtattet, demnächſt aber verlangte er nach demſelben nicht wieder. Erſt viel ſpäter noch lernte er den weichen und milden Gefängnißprediger, Superintendenten Klehmet kennen. Dieſer gewann aber die Ueberzeugung von der Schuldloſigkeit Helmrich's am Tode der Spillner nur daraus, daß er in ſeiner letzten Stunde trotz der eindringlichſten Ermahnungen ſeinerſeits bei der Betheuerung ſeiner Unſchuld noch an den Stufen des Schaffots verharrte. Klehmet kam außerdem auch noch zu dieſer Ueberzeugung, weil Helmrich ſich im Gefängniß zu Moabit ganz außerordentlich gut geführt und die ſämmtlichen Beamten, wie der dort angeſtellte Geiſtliche deshalb ebenfalls die beſte Meinung für ihn gefaßt hatten. Hiergegen muß bemerkt werden, daß erfahrungsmäßig die ſchweren Verbrecher ſich in den meiſten Fällen während ihrer Haft ſehr gut führen und nach ihrer Entlaſſung doch ſchnell wieder dem Verbrechen anheimfallen.

Nach Helmrich's Tode äußerte man ſich in ſeiner Heimat voller Verwunderung, daß er ſich von einem evangeliſchen Geiſtlichen zur Richtſtätte führen laſſen, da er doch katholiſchen Glaubens geweſen. Auch ein dritter in Potsdam lebender katholiſcher Bruder deſſelben beſtätigte letzteres. Helmrich hat niemals mit einem Worte von ſeiner Convertirung geſprochen, vielmehr immer nur angegeben, daß er evangeliſchen Bekenntniſſes ſei.

Aber auch von einzelnen Richtern warde das Verdict der Geſchwornen ein unerklärliches genannt, weil nach ihrer Anſicht die Unterſuchung kaum ſo viel Belaſtendes gegen Helmrich ergeben, daß nach älterm Verfahren auch nur mehr als eine vorläufige Freiſprechung gerechtfertigt geweſen wäre. Dieſe Annahme hängt mit der juridiſchen Beurtheilung von der geringern oder größern Stärke der ſogenannten nahen Anzeige zuſammen, welche das Strafproceßgeſetz keineswegs beſtimmt formulirt, ſondern nach den gegebenen Beiſpielen der Beurtheilung des Richters überlaſſen hat. Man griff richterlicherſeits auch die Form des Verdictes ſelbſt als eine mangelhafte und unzuläſſige an, weil demſelben der Zuſatz angehängt werden war:

> „daß es nicht erwieſen ſei, daß der Vorſatz (zur Tödtung der Spillner von ihm) früher als im Augenblick der That gefaßt worden“.

Auch der Schwurgerichtshof hat dieſen Zweifel gehabt, alsdann aber den beliebten Zuſatz für einen überflüſſigen erachtet, indem durch ihn das Weſentliche der geſtellten Frage:

> iſt Helmrich ſchuldig, die Witwe Spillner vorſätzlich und zwar zu dem Zweck getödtet zu haben, ein bei der Ausführung eines von ihm unternommenen Diebſtahls entgegenſtehendes Hinderniß zu beſeitigen?

nicht berührt worden ſei.

Inwiefern dieſe juridiſchen Anſchauungen, wie jene geiſtliche Ueberzeugung begründet geweſen ſind, muß dahingeſtellt bleiben. An den Ausſpruch der Geſchworenen kann nur der Maßſtab der freien, aus dem Inbegriff der Verhandlungen geſchöpften gewiſſenhaften Ueberzeugung gelegt werden. Daß von dieſem Geſichtspunkt aus der Wahrſpruch völlig gerechtfertigt iſt, davon ſpäter.

Endlich und ganz beſonders iſt das Verdict aber auch deshalb angegriffen worden, weil Braun ganz ſtraflos ausgegangen iſt, und hat ſich allerdings die Volksſtimme ſo ſtark gegen daſſelbe geäußert, daß für Braun ein längerer Aufenthalt in Potsdam unmöglich wurde, er ſich von dort entfernte und niemand weiß, wo er geblieben iſt. Einige wollten wiſſen, er habe ſich ſpäter erhängt. Allein auch dies hat ſich nicht beſtätigt. Deshalb weil Braun, trotz der gegen ihn erbrachten anſcheinend ſo ſchweren Beweiſe, ſtraflos ausging und aus dem für Helmrich daraus verſtärkt erwachten Mitgefühl, daß, nach bereits ausgeſetzter Vollſtreckung der Todesſtrafe, dieſelbe dennoch an ihm vollzogen worden iſt, drängte ſich vielen der Gedanke auf, er ſei unſchuldig geſtorben. Dieſer Glaube gewann eine neue Nahrung an dem plötzlich auftauchenden Gerücht, weder Helmrich noch Braun ſeien die Schuldigen geweſen, der eigentliche Thäter, nach Amerika entkommen, habe von dort aus in einem Schreiben an das Gericht die völlige Unſchuld Helmrich's und Braun's verſichert und ſeine eigene Schuld ausführlich bekannt. Aber auch dieſes Gerücht war ein völlig grundloſes; es iſt nie ein ſolches Schreiben eingegangen.

Iſt durch alle dieſe Umſtände, Meinungen, Ueberzeugungen und Vermuthungen die Richtigkeit des Ausſpruchs der Geſchwornen in keiner Weiſe entkräftet worden, ſo iſt nach den Reſultaten der Unterſuchung das Verdict zwar ein unerwartetes, aber dennoch ein gerechtfertigtes und durch daſſelbe Helmrich wenigſtens nicht zuviel geſchehen.

Wenn je der Thatbeſtand eines Verbrechens durch Verſtöße von den verſchiedenſten Seiten her verdunkelt und die Ermittelung des Thäters erſchwert worden iſt, ſo geſchah dies im vorliegenden Falle. Und dieſer Umſtand iſt es hauptſächlich, welcher der Unterſuchung ein größeres, allgemeineres Intereſſe erweckt hat.

Zuerſt trägt die Schuld dieſer Verdunkelung der Sache ganz beſonders der eigene Sohn der Spillner durch das unbegreifliche Verkennen des Charakters ſeiner Mutter und durch ſein erſtes ängſtliches Beſtreben, das angeblich ſchmähliche Ende derſelben zu verbergen, dann ſpäter durch das Verſchweigen der ſchon am 27. und 28. Febr. entdeckten Beraubung der Verſtorbenen und aller ſo wunderbar, ſo ſtark auf ihn eindringenden Beweiſe dafür, daß ſeine Mutter von dritter Hand geendet. Er ſchmückt die Leiche, er bringt ſie zur Ruheſtätte, obſchon er wußte, ſie ſei ermordet worden; erſt auf dem Wege dorthin, erſt nachdem die Gruft zugeworfen, gibt er ſeinen Gedanken Worte. Hierzu hat ihn einentheils die dem gewöhnlichen, ängſtlichen und unſelbſtändigen Bürger ſo oft einwohnende Furcht vor Weitläufigkeiten und Erregung von einem vielleicht ſeiner Anſicht nach nicht begründeten Aufſehen, anderntheils aber wol ſein ihm eigenthümliches, verworrenes Weſen und endlich die Unbegreiflichkeit der Verhältniſſe verleitet. Auch mag die Trauer um die Verſtorbene, die eigentlich ſchließlich nur für ihn gelebt hatte, der er wenigſtens ebenſo herzlich als ſeiner Frau anhing, auf ſeine Gemüthsſtimmung verdunkelnd eingewirkt haben. Er hat hieran ſehr ſchwer zu tragen gehabt, bis die genaueſten Ermittelungen jeden Schatten eines dunkeln Verdachts von ſeinem Haupte verſcheuchten.

Demnächſt trifft eine mindeſtens ebenſo ſchwere Schuld an der Verdunkelung der Sache den zuerſt herbeigerufenen Arzt, welcher ſchließlich ſeine Verſehen damit entſchuldigte, daß er die an der Leiche von vornherein entdeckten Verletzungen nur oberflächlich angeſehen habe.

Nicht minder verdient auch die erſte gerichtliche Beſichtigung der Leiche den Vorwurf der Unſelbſtändigkeit, weil ſie ſich bei den Verſicherungen Spillner's, daß alles in Ordnung ſei, und bei dem mitgetheilten Befunde des Dr. Zielenziger beruhigte.

Ferner brachte das erſte Gutachten des Phyſikus, deſſen Urſprung und Bedeutung nicht recht erklärlich iſt, die Sache in eine ſchiefe Lage.

Außer dieſen Umſtänden erſchwerte die Heimlichkeit, mit welcher das ganze Leben der Spillner umgeben war, ſo, daß ſelbſt der eigene Sohn nicht einmal wußte, was die Mutter beſaß, die Ermittelung der durch die verlorene Zeit ſo ſehr verwiſchten Spuren des Verbrechens.

Endlich hat auch die beſondere Beſchaffenheit der Gefängniſſe, in welche die Bezüchtigten gebracht wurden, der Unterſuchung vielfache Hemmſchuhe angelegt. Zuerſt ſaßen ſie gemeinſchaftlich in polizeilicher Stadthaft und es ſteht feſt, daß in der Stille der Nacht, wo die erſten Verhöre ſeitens der Polizei und der Staatsanwaltſchaft ſtattfanden, deutlich im Hauſe gehört worden iſt, was die Fragenden fragten und die Antwortenden antworteten. Dann war bei der großen Ueberfüllung der nur engen Lokalitäten der Gerichtsgefängniſſe eine Iſolirhaft der ſo ſchwer Angeklagten nicht angeordnet, auch nicht durchführbar. Hierdurch wurden Durchſtechereien erleichtert und es war auffällig, daß wenn Einer oder der Andere den Genoſſen verdächtigt oder Zeugen beſonders erſchwerend ausgeſagt hatten, gewöhnlich nicht ſofort, aber doch ſehr bald eine freiwillige Anmeldung des Belaſteten und ſeinerſeits die Angabe entkräftender Thatſachen erfolgte. Hierdurch wuchs auch das ſo ſchon ſehr bedeutende Material der Unterſuchung zu einem die Ueberſicht erſchwerenden Umfange.

Mit dieſen Gebrechen behaftet, wurde die Sache der Entſcheidung der Geſchworenen unterbreitet.

Durch dieſelbe iſt Helmrich der Tödtung der Spillner für ſchuldig erachtet worden.

Es iſt alſo zunächſt angenommen worden, daß die Spillner nicht durch Selbſtmord, ſondern durch die Hand eines Dritten, alſo durch ein Verbrechen geendet, mit Einem Worte präſumirt, daß der objective Thatbeſtand der Tödtung der Spillner feſtgeſtellt ſei. Dieſe Vorausſetzung iſt eine richtige und in der Sache begründete.

Zuerſt wird ſie durch das Gutachten der mediciniſchen Sachverſtändigen beſtätigt. Dies Gutachten iſt als nichts beweiſend angegriffen worden, weil einer der Gerichtsärzte anfänglich ſich dahin äußerte, daß für die Schuld eines Dritten und für die gewaltſame Erdroſſelung der Spillner der Leichenbefund einen beſtimmten Anhalt nicht gewähre. Derſelbe Sachverſtändige hat, nachdem eine neue Section der Leiche erfolgt, ihm jetzt erſt die Erdroſſelungsſchnur vorgelegt, hierbei ſich mit Evidenz ein genaues Einpaſſen derſelben in den die Spuren eines gedrehten Seiles zeigenden Strangulationsring am Halſe der Verſtorbenen herausſtellte, nachdem das Blut in den jetzt erſt herbeigeſchafften Kleidern der Spillner beſichtigt, nachdem in den jetzt erſt beſehenen Räumlichkeiten in der Kammer keine, dagegen ſehr viele zum Theil beträchtliche Blutſpuren in der Wohnſtube aufgefunden worden, ſeinen frühern Ausſpruch für irrthümlich erklärt und mit den andern Aerzten in völliger Uebereinſtimmung ſich dahin ausgeſprochen, daß ein Selbſtmord nicht vorliege. Ein ſo motivirter, durch die ſpätern Ermittelungen ſogar nothwendiger Widerruf kann einen Zweifel an der Richtigkeit des neuen Gutachtens nicht begründet erſcheinen laſſen.

Allein der objective Thatbeſtand beruhte auch nicht allein auf dieſem Gutachten. Die nach allen Seiten hin möglichſt feſtgeſtellte innere Perſönlichkeit der Spillner, insbeſondere ihr Geiz und ihr Hängen am Leben, ihre gute Laune bis kurz vor ihrem Tode, keine Aufregung, kein Geldverluſt, der ſie lebensmüde machte, die Unmöglichkeit, daß ſie, bei ihrer durch das Alter geſchwächten phyſiſchen Kraft, eine Schnur von ſolcher Künſtlichkeit und Stärke flechten können, die Unmöglichkeit, daß ſie in der Kammer, wo ihre Leiche gefunden wurde, ihre Selbſtentleibung ausgeführt, indem dort nirgends, wol aber in ihrer Wohnſtube an den innern Thüren derſelben, auf dem Fußboden unweit der großen Kommode und an ihrem dort unordentlich zuſammengeworfenen Tuche bedeutende Blutſpuren entdeckt wurden und dies Zimmer als ihre eigentliche Todesſtätte herausſtellten, der im Hauſe gehörte Schrei, endlich die erwieſene Beraubung der Verſtorbenen mußten zu der Ueberzeugung führen, daß die Spillner nur durch eine dritte Hand ihr Ende gefunden hat.

Dieſer That wurde Helmrich für ſchuldig erachtet. Es waren nach der Sachlage zwei Vorausſetzungen denkbar. Entweder Helmrich war am Abend des 25. Febr. 1855 mit dem vorher gefaßten Entſchluß, die Spillner ums Leben zu bringen, in deren Wohnung eingetreten, oder er iſt nur in der Abſicht, einen Diebſtahl zu verüben, am 25. Febr. abends und zwar zu einer Zeit, wo er die Spillner ſchon bei ihrem Sohne oder im Hauſe beſchäftigt glaubte, in deren Stube gegangen, hat ſie wider Erwarten dennoch daſelbſt angetroffen oder iſt von ihr dort überraſcht worden, es iſt plötzlich der Vorſatz, ſie zu tödten, in ſeiner Seele entſtanden und auch von ihm ſofort ausgeführt worden.

Die Geſchwornen haben die letztere Ueberzeugung gewonnen und dieſe nicht durch ein vereinzeltes Zeugniß des Spillner, nicht durch die Zeugniſſe der, eigentlich nur vor dem ſtrengen Geſetz nicht glaubwürdigen Schönrade oder der geſchwätzigen und unzuverläſſigen Emilie Schulz, nicht durch die Ausſagen der Gebrüder Czeckai, des Uhl und Dahl, auf deren Angaben möglicherweiſe die ausgeſetzte Belohnung von 200 Thalern eingewirkt haben konnte, gewonnen. Denn wären dieſe Zeugniſſe von irgendwelchem Einfluß auf ihre Ueberzeugung geweſen, ſo mußten ſie auch annehmen, daß Helmrich den vorher zubereiteten Strick mit ſich gebracht und zwar mit dem vorher gefaßten Entſchluß, die Spillner zu tödten; dann hätte alſo ihr Verdict „auf Mord" lauten müſſen. So aber ließen ſie dieſe Zeugniſſe ganz beiſeite und kamen daraus:

1) weil Helmrich ſeiner ganzen Vergangenheit und ſeinem ganzen Weſen nach ein Menſch war, zu dem man ſich der That verſehen konnte,
2) weil er geſtändlich die Spillner im Beſitz vielen Geldes glaubte, während er ſelbſt augenblicklich in der größten Noth ſich befand,
3) weil er geſtändlich und feſtgeſtellter Weiſe ſchon einmal bei der Spillner durch Einſchleichen in dieſelbe Wohnung einen Diebſtahl verübt hatte,
4) weil er am Tage der That im Hauſe geſehen worden iſt, ohne dies durch einen Gegenbeweis zu entkräften,
5) weil er im Beſitz vieler vermißten Sachen, welche dieſelbe noch kurz vor ihrem Tode beſeſſen hatte, gefunden,
6) weil widerlegt worden iſt, daß der angeblich von ihm verübte Diebſtahl dieſer Gegenſtände am 28. Febr. oder 1. März morgens ſtattgefunden haben könne,

zu der Ueberzeugung, daß er am 25. Febr. abends wiederum einen Diebſtahl in der Spillner'ſchen Wohnung verüben wollen, hierbei von der Frau überraſcht, dieſelbe, ſei es aus Furcht vor Entdeckung, ſei es um ſeine Beute in Sicherheit bringen zu können, erſt in dieſem Augenblicke zu tödten beſchloſſen, dieſen Vorſatz auch ſofort ausgeführt habe.

Es iſt ſomit das Verdict nicht nur mit der größten Gewiſſenhaftigkeit, ſondern auch mit einer gewiſſen Intelligenz gefunden worden. Die Anwendung dieſer Grundſätze mußte die Geſchwornen aber nothwendig zur Verneinung der ihnen in Betreff des Braun geſtellten gleichen Fragen führen. Wenn ſie aber der Schönrade und der Emilie Schulz keinen Glauben ſchenkten, konnten ſie auch die Helmrich nicht wegen unterlaſſener Anzeige des Mordes für ſchuldig erklären. Mit dem Nichtſchuldig des Braun mußte aber auch das Nichtſchuldig der Helmrich und der Braun wegen der ihnen zur Laſt gelegten Hehlerei, da dieſe Perſonen eigentlich ſelbſt nicht im Beſitz des geraubten Gutes geweſen waren, folgen.

Es bleiben freilich nach dieſem Verdict noch ſehr viele Partien in der Sache dunkel, aber nicht zum Nachtheil des Helmrich. Es hätte kein Menſch daſſelbe, wenn es auf Mord gegen ihn und Braun gelautet, ein ungerechtes ſchelten können. Was Menſchen vermocht, haben die Geſchworenen gethan. Die Schuld Helmrich's iſt von ihnen auch, dem Vernehmen nach, ohne Bedenken und faſt einſtimmig bejaht worden.

Nach Helmrich's Hinrichtung überbrachte man in ſeinem Auftrage ſeiner Witwe als Andenken ſeine Schnupftabacksdoſe.

Sie ſtieß dieſelbe mit einem ſichtlichen Ausdruck des Abſcheus und Entſetzens von ſich.

Der Chevalier de la Barre.

(Abbeville. Sakrilegium.)

1764—1766.

Am 9. Aug. 1764 fand man eines Morgens das hölzerne Crucifix an der neuen Brücke von Abbeville beſchädigt oder zertrümmert.

Es hätte können durch einen Zufall geſchehen ſein. Die Holzwagen, welche zum Markt über die Brücke müſſen, hätten im Vorbeifahren an das Crucifix ſtoßen und es umreißen können.

Es konnte von muthwilligen Buben und jungen Leuten aus Schabernack oder aus Frevelmuth und in gottloſem Hohn gethan ſein. An muthwilligen Buben und gottloſen Spöttern fehlte es nicht in der Stadt; auch nicht unter Perſonen der höchſten Stände.

Die Thatſache erregte das größte Aufſehen, und man wollte nicht den Zufall gelten laſſen, ſondern ein Motiv und ein boshaftes Motiv entdecken. Von Mund zu Munde, und laut und immer lauter ſagte man in der Stadt: das Crucifix iſt durch einen heimlichen Feind der katholiſchen Religion verſtümmelt worden. Man wollte: es ſolle vor dem Volke als ein Schauſpiel der Furcht und des Entſetzens daſtehen.

An der Spitze der Entſetzten und Gläubigen ſtand der Biſchof von Amiens; die Geiſtlichen ihm zur Seite. Es ward eine feierliche Proceſſion nach dem Crucifix veranſtaltet. Aber welches Aufheben ſelbſtredend dadurch der Sache auch geſchehen war, konnte man durchaus nicht entdecken, wer der wirkliche Urheber des Sakrilegiums geweſen, man kam nur bis zur Vermuthung, daß jemand es geweſen ſei. Nichtsdeſtoweniger glaubte die Stadt, es habe ſich eine neue Sekte aufgethan, die ein geheimes Gelöbniß gethan, alle Crucifixe zu zertrümmern, wie denn auch daran gar nicht zu zweifeln ſei, daß die Proteſtanten ſich untereinander geſchworen hätten, alle diejenigen ihrer Kinder umzubringen, welche zur katholiſchen Kirche übergetreten waren.

Ein angeſehener Mann, der Präſidialrath Belleval de Saucourt, ein Sechsziger, aber noch von leidenſchaftlichem Temperamente, war der Thätigſte, um die Verletzung der Religion zu ſtrafen, die Thäter zu ermitteln, und es gelang ihm, zwei junge Edelleute nicht allein vor dem Publikum, ſondern auch der Behörde, der Juſtiz zu verdächtigen, ſodaß ſie verhaftet, in Anklage geſetzt, verurtheilt und — was ſchlimmer — wurden.

Es waren der Chevalier de la Barre und ſein Jugendfreund d'Etallonde de Morival.

Uns iſt von dem Proceſſe eigentlich nur das Reſultat des Urtheils in dem Repertorium franzöſiſcher Criminalfälle (wir folgen den Causes célèbres von Saint-Edme) mitgetheilt; auch würden ſich ſonſt ſchwerlich noch die wahrhaften Acten ausmitteln laſſen. Bei Curioſitäten der Rechtspflege genügt auch in der Regel die Aufzeichnung der Thatſache des Urtheils und ſeiner Execution, um die Wiſſenſchaft, welche für wichtigeres Raum bedarf, nicht mit unnöthigem Wuſt zu überfüllen. Wir haben daher in dieſem Falle über den ganzen Hergang ſehr wenig mitzutheilen und können nur der folgenden Erzählung nachgehen, rückſichtlich deren, lückenhaft wie ſie uns vorliegt, wir unſer Mistrauen, daß ſie von Parteilichkeit arg entſtellt worden, nicht bergen wollen.

Jean François Lefebre, Chevalier de la Barre, war der Enkel eines Generallieutenants. Sein Vater, von der Garde-du-Corps, hatte als Verſchwender ſein bedeutendes Vermögen vergeudet. Seine Tante, Madame Feideau de Brou, Aebtiſſin von Villaucourt im Kloſter von Abbeville, hatte ſich beim Tode ihres Bruders ihres jungen Neffen allein angenommen. Sie unterſtützte ihn und beſorgte ſeine Erziehung.

Wir ſtoßen auf geſellſchaftliche und ſittliche Verhältniſſe, die uns fremd ſind.

Die Tante, Madame Feideau, ſcheint, obgleich Aebtiſſin eines Kloſters, doch angeſehen und reich, auch nehmen wir an, noch ſchön oder liebenswürdig geweſen zu ſein. Genug, ſie konnte, trotz ihres geiſtlichen Standes und ihrer Würde, mit der Liebe nicht gebrochen haben, und daß ſie der Welt noch zugänglich geweſen, konnten wenigſtens andere glauben, welche ihr noch Anträge machten.

Die Tante konnte trotz des klöſterlichen Gebäudes, in welchem ſie wohnte, ihren jungen Neffen, der noch dazu dem Militär beſtimmt war, bei ſich aufnehmen. Zwar nicht innerhalb der ſtrengen Mauern des Kloſters ſelbſt, doch in den Appartements der Häuſer, welche dicht daran ſtießen. Und der junge Chevalier lebte nicht wie in einem Kloſter; die gütige Tante hat ihm nicht im geringſten eine der Freiheiten verkümmert, welche in der Lebensluft junger Edelleute in Frankreich ſich bewegten.

Der Präſidialrath Belleval de Saucourt, wie erwähnt, ſchon 60 Jahre alt, hatte eine leidenſchaftliche Liebe zu Madame Feideau gefaßt. Dieſe hatte ſie aber nicht erwidert. Als die Aebtiſſin ſeine Anträge mehrmals zurückgewieſen, ward aus der heftigen Liebe ein heftiger Haß. Es kam noch ein anderes Motiv zur Rache. Im Kloſter ward ein junges reiches Mädchen erzogen, deſſen Vormund Saucourt geweſen. Die Aebtiſſin, welche den Präſidenten haßte, hatte die Verwandten bewogen, ihm die Vormundſchaft über das Mädchen abzunehmen. Dies konnte Saucourt ihr nie vergeben, und er wartete nur auf Gelegenheit zur Rache. — So wird uns erzählt; ob der Beweis in den Acten geführt worden, laſſen wir auf ſich beruhen.

Der junge Chevalier de la Barre hoffte durch die Vermittelung ſeiner Tante eine Schwadron zu erhalten. Inzwiſchen lebte er wie ein Lebe- und Edelmann, der durch Rechnen und Sorgen den Genuß des Augenblicks ſich zu trüben nicht für nöthig hielt. Er gab Feten und Soupers fortwährend bis in die Nacht hinein, und trotz der ehrwürdigen Mauern des Kloſters mögen der laute Lärm der Nachtſchwärmer und wahrſcheinlich auch die frivolen Unterhaltungen, welche durch die Ritze der Mauern in die Stadt drangen, eine ungünſtige Stimmung gegen die Urheber dieſer Schmaus- und Trinkgelage erzeugt und genährt haben. Man hielt ſie für gottloſe Spötter, zu allem Unfug fähig, um im Uebermuth des Weines und Witzes heilige Dinge zu profaniren. So muß man wenigſtens annehmen, wenn man das Folgende ſich erklären ſoll. Man hielt den Chevalier und ſeine Kameraden ſolcher Dinge fähig, deren man ſie nachher bezüchtigte.

Aber des Chevaliers feine und witzige Soupers ſchreckten und empörten nicht jeden, im Gegentheil gab ſich mancher alle Mühe, um dazu gezogen, auch eingeladen zu werden. Unter ihnen auch Belleval de Saucourt; er aß gern und ſchlürfte gern neben ſchäumendem Wein auch ſchäumenden Witz. Der Chevalier lud ihn nicht ein; auch nicht, als jener ihn bemerken ließ, daß er einer der Honoratioren und eine Amtsperſon ſei, die man anſtandshalber einladen müſſe. In einer Gemeindeangelegenheit hub Saucourt eine Forderung gegen die Aebtiſſin vor, die den Chevalier aber ſo in Harniſch brachte, daß er den Präſidialrath ſozuſagen zur Thür hinauswarf. Von jetzt ab wartete der letztere nur auf die Gelegenheit, ſeine längſt gegen die Tante lauernde Rache gegen den Neffen zu entladen.

Eines Tags, lange Zeit vor dem 9. Aug. 1764, hatte der Chevalier mit ſeinem jungen Schulkameraden d'Etallonde de Morival bei ſeiner Tante zu Mittag gegeſſen. Der Wein mag reichlicher wie gewöhnlich gefloſſen ſein. Als die beiden, etwas ſpät, fortgingen, regnete es. Auf der Straße ging eine Proceſſion Kapuziner etwa 30 Schritt vor den beiden vorüber. Der Chevalier und ſein Freund kümmerten ſich nicht darum, ſie ſanken nicht auf die Knie und zogen nicht einmal den Hut vom Kopfe.

Das war allerdings ein großer, ärgerlicher Verſtoß und Saucourt ſchrie ſchon damals laut auf über einen mit Abſicht begangenen Frevel gegen die Religion.

Daher war die Stimmung in der Stadt und Umgebung wohl vorbereitet, als das bedauernswerthe Ereigniß des 9. Aug. eintrat. Der Präſidialrath war die Seele der empörten Gläubigen, Feuer und Flamme, wo man noch ruhig ſein konnte. Wer zweifelte, daß die, welche vor dem Heiligſten nicht niedergekniet waren, nicht einmal den Kopf entblößt hatten, nicht auch fähig waren, das Crucifix ſelbſt umzuſtoßen? Die Monitorien des Biſchofs zeigten ja deutlich auf verbrecheriſche Menſchen, und wer wollte behaupten, daß es gerade dieſe nicht wären, die ſein Blitzſtrahl ſchon traf.

Als ein unparteiiſcher Mann dem Rath die Bemerkung machte: man habe doch bisher von niemand poſitiv gehört, daß der Chevalier de la Barre ein Crucifix verſtümmelt und daß überhaupt noch niemand wiſſe, ob das auf der Brücke wirklich von Menſchenhänden oder durch Zufall zu Schaden gekommen wäre, entgegnete er: „Ganz gleich, was kümmert Sie das. Weil man weiß, daß der Chevalier gottloſe Worte ausgeſtoßen hat, iſt er auch fähig, das Crucifix zerſtört zu haben. Sie wiſſen und zweifeln nicht, daß er irreligiöſe Lieder und anſtößigen Inhalts geſungen hat; wollen Sie es nun laut ableugnen und ſelbſt Luſt haben, excommunicirt zu werden?" So hächelte und drohte er den Unparteiiſchen und den Abergläubigen und Furchtſamen: „Verſchweigt, was ihr gehört habt und glauben müßt, und bedenkt, was dafür auf dieſer Welt als Beſtrafung euch gewiß iſt und welche andere Scheiterhaufen in dem ewigen Feuer der andern Welt euch bevorſtehen."

Des Rathes Stimme überall, in Verbindung mit den Drohungen des Biſchofs und des Klerus, wirkten wie eine drückende Krankheit in der Luft. Jeder ſollte und mußte glauben, daß die beiden jungen Leute den Frevel begangen; und ſeine Freunde und vor allem die ſeiner Tafelfreuden wagten nicht den Mund aufzuthun. Wer wollte einen Gottloſen, einen Sakramentsſchänder vertheidigen!

Aus mehreren Criminalfällen in der ältern franzöſiſchen Praxis wiſſen wir, wie den Parteien nicht ſchwer fiel, überwältigende Zeugenmaſſen vor die Schranken zu treiben, auch wenn von der zu beweiſenden Thatſache nichts daſtand, als der allgemeine Glaube im Publikum, es ſei ſo. Die Macht der Drohung hat auch vor andern Gerichten in frühern Jahrhunderten furchtbar eingewirkt und der Glaube die Kritik überwältigt. Nur daß es damit noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zu einem ſolchen Exceß kommen können, wie uns hier berichtet wird, überſteigt faſt unſern Glauben.

Genug, die Klage gegen beide junge Leute ward vor den erſten Richter der Senechauſſee von Abbeville gebracht, angenommen und viele Zeugen, heißt es, zeugten gegen die Angeſchuldigten. Saucourt, ſagt uns der Berichterſtatter, „erſchrak weder vor dem Blute, welches er vergießen ſollte, noch vor der Trauer, welche viele ſehr achtbare Familien erfüllen mußte; denn er wollte um jeden Preis den Hochmuth eines jungen unbeſonnenen Mannes und die Zurückweiſung rächen, welche eine Frau für ſeine ſtrafbare Leidenſchaft ihn empfinden laſſen". Beſſer, er hätte den proceſſualiſchen Gang genauer mitgetheilt, denn von dieſem wird uns nur Folgendes gegeben.

Der Zeugen wären ſehr viele vernommen worden. Aus ihren Niederlegungen ſei etwa nur hervorgegangen, daß die jungen Leute bei einem Souper gottloſe Lieder geſungen und unbeſonnene Aeußerungen ſich erlaubt hätten. „Keine von ſolchen wirklichen Vergehen kamen zur Sprache, welche bei andern Nationen als Verbrechen gelten. Einige Monate Gefängniß würden eine genügende Strafe für die jungen Uebertreter geweſen ſein." Sie fiel vor den Richtern von Abbeville nach einem andern Maßſtabe aus — dem Tode! — Unſer Berichterſtatter fragt ſich: in welchem Codex fanden die Richter von Abbeville dieſes Geſetz und dieſe Strafe?

Das Urtheil gegen den Chevalier de la Barre und den jungen d'Etallonde lautete dahin: dem erſtern ſolle der Kopf abgeſchlagen und ſein Körper den Flammen übergeben werden; zuerſt aber ſolle er auf die gewöhnliche und die außerordentliche Folter gelegt werden, um über ſeine Mitſchuldigen genügende Auskunft zu geben. Dem andern ſolle zuerſt die Zunge bis zur Wurzel abgeſchnitten, demnächſt ſeine rechte Hand vor dem Thorwege der Hauptkirche abgehauen und endlich er ſelbſt noch lebendig auf dem Marktplatz verbrannt werden.

Der junge d'Etallonde hatte das große Glück, durch eine Flucht aus dem Gefängniß ſich der Execution dieſes ſchrecklichen Urtheils zu entziehen. Er floh nach Preußen, wo Friedrich II., ſagt man uns, ihn aufnahm und der junge Mann ſich im preußiſchen Staatsdienſt ausgezeichnet habe.

Sein nicht ſo glücklicher Gefährte appellirte gegen das gräßliche Urtheil an das pariſer Parlament. Er ward ſelbſt deshalb nach Paris gebracht. Ob und in welcher Art die neue Unterſuchung ſtattfand, wird uns nicht geſagt; wir erfahren nur, daß die berühmteſten Advocaten der Hauptſtadt die Köpfe und die Federn zuſammenthaten, und in einer gelehrten Denkſchrift klar darlegten, wie die ganze Procedur den Geſetzen entgegen vorgenommen ſei. Auch der Generalprocurator machte den Schlußantrag, daß das Urtheil zu vernichten und ein neues Verfahren einzuleiten ſei.

Aber — von 25 Richtern ſtimmten 15 für die Beſtätigung des erſten Urtheils.

Der Proceß hatte faſt zwei Jahr gedauert; wir hören nichts von einem Begnadigungsgeſuch, factiſch wenigſtens iſt keine Begnadigung gekommen, das Urtheil ſollte in ſeiner ganzen Strenge und Grauſamkeit erfüllt werden. Und de la Barre war erſt kaum (!) 19 Jahr alt geweſen.

Zur Vollſtreckung des Urtheils ward er wieder nach Abbeville zurückgeführt. Man hatte wenigſtens eine Menſchlichkeit, indem man ihm einen Dominicaner, den Freund ſeiner Tante, Madame Feideau de Brou, zum Beichtvater und Seelentröſter gab. Der Dominicaner war auch Gaſt bei den heitern Soupers geweſen. Jetzt konnte er vor Thränen nicht ſprechen. Erſt mußte der Verurtheilte ſelbſt ihn tröſten. Als bei der letzten Mahlzeit der Dominicaner keinen Biſſen nehmen konnte, bat ihn der Chevalier: „Eſſen Sie ein wenig, Sie werden ſchon der Kraft bedürfen müſſen, wenn Sie dem Schauſpiel zuſehen wollen, das ich Ihnen bereiten werde.“

Die Hinrichtung fand am 1. Juli 1766 ſtatt. Als er auf dem Karren nach dem Schaffot gefahren ward, ſtand auf ſeiner Bruſt ein großer Zettel mit der Schrift: „Impie blasphémateur, sacrilége abominable et exécrable!“ — Fünf Scharfrichter waren aus Paris verſchrieben worden, um die Execution zu vollenden.

Der Unglückliche trat mit Ruhe und Muth auf das Schaffot. Man hörte keine Klage, keinen Vorwurf von ſeinen Lippen. Nur zum Dominicaner, welcher ihn begleitete, äußerte er die Worte: „Ich hatte doch nicht geglaubt, daß man einen jungen Edelmann um ſolcher Kleinigkeit willen umbringen würde.“

Voltaire, der einige Jahre früher Calas' Manen gerächt hatte, verſuchte auch das Gedächtniß des jungen de la Barre zu retten; ſeine Anſtrengungen blieben aber umſonſt. „Die Erinnerung des Chevaliers de la Barre iſt noch gebrandmarkt“ geblieben. Vielleicht, daß auch Momente geblieben ſind, die im geheimen bleiben ſollten, vielleicht auch keine, wenn uns das berühmte est flétrie beim Falle des unglücklichen Leſurque einfällt.

Wie ein Teufel in Pommern Feuer verzehret und geſpeiet.

(Ein Gerichtstag in Uſedom. Mord und Teufelei.)

1625.

Wer das lieſet, der merke darauff. Matth. 24 v. 16.
Suchet der Stadt beſtes und bettet für Sie zum Herrn, denn wans ihr wollgehet, gehet euch auch woll. Hieremiae 29 v. 7.
Stadt beſſern, macht ein ewigs gedächtniß. Sirach 41 v. 19.

Mit dieſem Motto überſchrieben findet ſich in den Acten des ſtädtiſchen Archivs zu Uſedom ein

> „Richtiger Extract Von allen Uſedohmiſchen Stadt Privilegien und Obſervantz, guter Ordnungen und gewohnheyden, welcher jehrlich bey der Erbauw. Behör- oder Vohrſprache auff Martiny der Semplichen Bürgerſchaft Ein Erbar Raht fürzuleſen in der Unterſtuben verordnet hat, damit die Junge Angehende Bürgerey davon mit Allem Fleyße unterrichtet, die Mitteln und Alten aber ſtets mit Eingedenk in Kein Vergeß fallen, ſelbige alle fleyßig beybehalten helffen und alſo Succeſſive auf Unſre Nachkommen transferiret werden mögen.“

Dieſer Extract iſt anno 1653 der Königin Chriſtina von Schweden, welcher durch den zu Oſnabrück auffgerichteten Friedensſchluß die Vorpommerſchen Lande als ein unmittelbares immerwehrendes Reichsleben zugeeignet, bei Ablegung des Huldigungs Eydes zur Beſtettigung eingereicht. Indeſſen ſind dieſe Privilegia und Obſervantz bereits 1625 in richtige Ordnung ſchrifftlich verfaſſet, wie unter'm 11. Martys 1625 Joachimus Gartner, Fürſtlicher Verordneter Richter mit dem Bemerken bezeuget, daß ſonderlich der Proceſſus in peinlichen Sachen „bei ſeynem wehrenden Richter Ambt von ihm in wohlhergebrachter Obſervantz befunden und beybehalten worden".

Aus einem privilegio, „welches man der Stadt Kleynode nennet und welches dato über 400 Jahr alt iſt", entnahm man eine ſorgfältige Beſchreibung von der Stadt „Grund und Bodens Circumferentz, Grentzen, Mahlen und Scheyden, Holtzungen, Wiſchen, Weiden, Rohren und Mohren, ſchönen und nutzbaren Gerechtigkeiten, Bürgerrecht, Marktrecht und Gerichtsbarkeit". Daneben wurde, was an bürgerlichem und peinlichem Recht in Obſervantz war, ebenfalls niedergeſchrieben und von Einem Erbarn Raht approbiret.

In treuherzigem, zugleich zierlichem Style vermahnt, bedroht und belohnt ein Erbar Raht ſeine erbaren geliebten Bürger und guten Freunde in bunt zuſammengewürfelten, zum Theil merkwürdigen Vorſchriften. So heißt es darin:

> „Ein jeder dieſer Bürger ſoll chriſtlich und ohne jenige Abgötterey in Gottes Furcht leben, Gottes Namen und Gaben in Ehren halten, ſonſten ihn der Raht alß einen Gotts Leſterer ſtraffen will,
>
> „eine jeglicher ſoll ſeine gebürliche Obrigkeit, Predigtambt und auch Eltern ehren, Niemandt tödten,

noch jenige Ebebruch oder andere Unzucht treiben, auch Niemandt das Seine ſtehlen noch falſch gezeugniß über wehne reden, bei Gottes und der Obrigkeit ſtraffe,

„wer für Gerichte ſich für Gott und ſeine Obrigkeit nicht ſcheuet und daſelbſt unhöfliche Reden führet oder ſeinen negſten ſchimpffet, der ſoll dafür mit ein Pfund Schilling geſtraffet werden, wer aber einen Andern für Gerichte auff den Mund ſchleget, der verbricht die Hand, damit er's thut oder ſoll ſie lößen mit hundert marken,

„wer für Gerichte einen meinEydt ſchweret, das man kann beweyſen mit zweyen frommen Leuten oder andern glaubwürdigen Uhrkunden, dem ſoll man meinEydes Recht thun und kann nicht Appelliren, ob er gleich die 2 Schilling und auch 10 Groſchen Appell Gebühr dem Gerichte niederleget,

„Niemandt ſoll mit dem andern Dobbelt noch umb gelt ſpielen, ohne allein umb einen Pfenning zu der Collation, bey Verluſt des gelts und ſtraffe des duſteren Kellers,

„Wer über ſeinen Negſten Pasquil Schandbrieffe oder ſchandlieder tichtet, ſinget, angeſchlagen oder darzu geholffen, den ſoll man am Halße rechtfertigen ohne gnade, (!)

„Wer verborgener heymlicher weyß zu Tage oder nächte meuchelich mördergewehre bey ſich traget, dem ſoll es abgenommen und an den Kanik (Pranger) geſchlagen werden, die Perſohne aber als ein heimlicher mörder am leibe geſtraffet werden.“

Aber auch Pflicht und Schuldigkeit der Handwerker iſt ausführlich feſtgeſetzt; z. B.:

„die Beckere ſollen backen nach den Korn Kauffe unſträfflich gut Brodt nach der größe und weyſe unſerer

Nachtbahren, ſonſten das Brot abgenommen und in der Armen Hände gebracht und ſie geſtraffet werden,

„die Schuemacher ſollen gute düchtige Schue machen,

„die Brauer ſollen brauwen gut Bier von Hopffen und Maltze und die gewohnliche Zeit nicht verſeumen, daß man allezeit Bier feil findet, bey Strafe."

Wohlverträglich ſtehen nebeneinander Vorſchriften ſehr verſchiedenen Inhalts, als:

„Wer den Miſt für ſeyner thür von der ſtraßen jegen die Jahrmarkte nicht wegführet und liegent befunden wird, ſoll auch 5 Groſchen gepfandet werden,

„wer wider die Gerichte, den Rath und Burgere, auch ſonſten eigenwillige verbohtene und ſchedliche Verbündniſſen, Verſammlungen und Auffruhr machet, der ſoll verbrochen haben ſein leib und alle ſeine gütter,

„wer Kirchhöfe, heilige und andre Gerichtsörter und das gemeine Beſte beſtihlet, ſoll ohne alle gnade gehangen oder des werths nach geredert werden."

Auch Belohnungen finden ſich ausgeſetzt:

„Wer bei einem Feur (dafür Gott ſey!) leib und leben waget und fleißig leſchet, ſoll das Jahr über ſchoß- und wachtfrey ſeyn,

„wer des Jahrs drey oder mehr Wölffe ſchießen und todt liefern kann, iſt folgenden Jahrs von allen bürgerlichen Beſchwerden befreyet."

Freilich hatte die Stadt Uſedom zu damaligen Zeitläuften gute Gründe, auf klärliche Feſtſetzung ihrer Rechte und Ordnungen wohl bedacht zu ſein. Denn es hatten, wie es im Prologus heißt: „die umb ſich freßende Krieg, Raub und Peſtilentz (daß Gott erbarm!) das geliebte Vaterland verkehret und verwüſtet, beſonders auch dieſe gute Stadt mit angegriffen, theils die Einwohner an ihren güttern ſehr verringert und in eußerſte Armut geſetzet, theils ins Elende getrieben, verſchuchtert und verjaget, theils auch gar in den Staub der Erden gewieſen, das daher für großen Sorgen, Hertzenleydt und Bedrengniſſen Beydes, Obrigkeit auch Prediger, Unverhofft die Augen zuthun müſſen, das, leyder, die Gotteshäuſer und Rahthäuſer traurig und Betrübet, ja gar lehr ſtehen, der liebe von Gott gebotene Gottesdienſt nicht exerciret, gute Regiments- und Polizeyordnungen untergangen, die Heilig und Edle Juſtitz nicht adminiſtriret werden können. Weil aber Gott der Herr auch mitten in ſeinem Zorn gnedig geweſen, indehme er ſich wieder zu ſeinen Knechten gekehret, die Riße in geiſtlichem und weltlichem Regiment etlicher weyße ergentzet, wurde umb dieſer Zeit eine Zuſammenkunſt der Obrigkeit und Unterthanen gehalten, darumb daß die Erbare, Erſame, Kunſt- und Erliebende Bürger der Stadt willkürliche Geſetz und Ordnungen erinnert und wißen mögen, daß ſie nicht Pauren ſeyen, welche Amptleuten von Adeln oder Geringeren, ſondern allein ihren leiblichen angebornen Natürlichen Erbherrn, Pommeriſchen Landesfürſten und dieſer Stadt Obrigkeit unterthan ſeyen". Alle Jahr auf Martini ſollen alle Bürger und Obrigkeit ſambt Fürſtlichen Verordnetem Richter zu Behor oder Bohrſprache, (ſo man für Dieſem auß unwißen Burſprache genennet), alß zu einer Behörung und Beſprechung, beiſammen ſein. Es wirdt deſſelben Tags von dem Verordneten Gerichts Voigt ein Peinlich und ander Gericht in des Rahts Preſentz gehäget, damit Ein Erbar Raht Gegenwärtig Salvesancte devote die Justitziam Veneriren und Beydes in peinlichen und bürgerlichen Händeln die gerichtes Gewalt unverhindert exerciren möge. Werden derowegen bei ſolcher Solennität Kläger und Verklagte in Presentz Dominorum Consulum, Judicis, Senatorum und omnium civium nach Lübiſchem Rechte und Kayſerlicher Peynlichen Halßgerichtsordnung wohl gehöret und, wann es nöthig, alßbald der Beweyß geführet, auch alle Sachen definitive et formaliter verabſchiedet und geſprochen.

Nun mag im gedachten Jahre 1625 ein ziemlicher Zulauff auf dem Ringe vor dem Rahthauſe geſchehen ſein, ſintemahlen ein öffentlich Gericht in zweyen peinlichen Sachen an Halß und Hand gehäget werden ſollte.

Denn Jochim Kultzen hatte Johann Beyen, einen Uſedomiſchen Bürger, am Tage zuvor fürſetzlich mit einem Meſſer vom Leben zum Tode gebracht, alß Johann Beyen ihn freylich offenbahr mit Worten angegriffen und geſchmähet. Jochim Kultzen aber war entwichen und ins Elend gegangen.

Auch waren vorigen Jahrs fünf Gaukler in die Stadt gekommen, ſo erſtaunliche Künſte öffentlich auffgeführet, welche mit rechten Dingen nicht wohl verträglich, alß Feuer verzehret und darnach wieder geſpeyet. Und hatten etliche fromme angeſeſſene Bürger Einem Erbaren Rahte angezeiget, wie in wehrendem Spiele der Teuffel ohne Zweyffel ſein Weſen gehabt, indehme eine ſchwartze Katzen, ſo vorhin nicht da geweſen, auff einer großen Trummel geſtanden und Feuer aus den Augen gebrennet, welche mit großem Geſchreye zu der Trummel oben hinein und unten durch gefahren, man auch den Stank und Dampf, ſo darnach gekommen, deutlich geſpüret und ſogleich ein greulich Donnerwetter am Himmel geweſen. Weyl nun die Bürgere ſehr entſetzet und ein ziemlich Rumor geworden, waren die Gaukler ſogleich aus der Stadt entwiſchet, den Einen aber hatte der Frohne ergriffen und in custodia mit Banden wohl verwahret. Welcher dann freylich vom Teuffel etwas zu wiſſen, ſtrenge geleugnet, in der Procedur nach Peinl.

Halßgerichtsordnung aber mit peinlicher Frage ſcharff inquiriret und dem großen Gott und Fürſtlichen Verordneten Gericht zu Ehren klärlich bekannt, auch durch Zeugen überführet worden. Und ſollte nun nach der Stadt Rechten und Proceſſus das Peinlich Halßgericht gehäget, der Vorflüchtiger Mörder durch den Gerichts Fronen proclaminiret und citiret, über den Zauberer aber eine endliche Rechtsfertigung gehalten werden.

Nachdehme im Rathhauſe in der Unterſtuben der Stadt Statuta per Consulem Directorem abgeleſen worden, darin auch von Worten geſchrieben iſt:

> „Alle Zauberer, Wickers, Geldgreber und die ſo mit Segnerey und Bäthen, auch Teuffels Künſten umbgehn, Manns- und Weibs Perſohnen, will ein Erbar Raht und gericht zum höchſten ſtraffen alß recht iſt“,

kombt der Richter mit den Beyſitzern und ſetzen ſich erbarlich nieder in locum judicii auffm Markt cum devotione ad Deum.

Alsdann tritt der Frone auf den Ringk, ziehet das Richtſchwert und ruffet laute: „Wer klagen will, der klage fäſt!“ und ſtreicht mit dem Schwert durch die Lufft. Es war aber der Entleibeter für das Gericht getragen und außer dem Gehäge niedergeſetzet.

Judex ſpricht nun ad Assessores: Ihr Herrn Beyſitzer, ich frage, ob es Tag und Zeit ſey, unſern Gnädigen Fürſten und Herrn und einen Erbaren Raht zu Uſedom Ihre Peinliche Halßgerichte zu hägen und zu halten?

Einer auf den Beyſitzern: Ja wenns meinen Gnädigen Herrn und Erbarn Raht dünkt Zeit zu ſein, ſo iſts Zeit!

Judex: Wie ſoll ich es denn hägen, daß es Kraft und Macht hett?

Aſſeſſor: Ihr ſollts hägen Gott zu Ehren bey des Kayſers Acht, bey des Königes Macht, bey Fürſtlichen und Eins Erbarn Rahts alß Obrigkeit gnad und ungnad, Halß bey Halß, Aug bey Aug, Kopff bey Kopff, Hand bey Hand, Fuß bey Fuß und alß ein Glied um das andre.

Judex: So häge ich unſers Gnädigen Fürſten und Herrn des Herrn Hertzogs in Pommern und Eins Erbarn Rahts alß dieſer Stadt Uſedom Peinliche Halßgericht Gott zu ehren, bey des Kayſers Acht, bey des Königs Macht u. ſ. w.

Ich frage weiter, ob ich's recht gehäget habe?

Aſſeſſor: Ja und wer es bricht, der iſt einen Wandel dafür ſchuldig.

Judex: So erlaub ich Recht und vörbiete Unrecht und ſoll Keiner allhie am Peinlichen Halßgericht reden, es ſey ihm denn erlaubet und zugelaſſen!

Wann nun alſo das Gehäge geſchloſſen, tritt fürs gehägte Gericht der Frone, halt das bloße Richtſchwert in die Höhe und ſagt: „Großgünſtiger Herr Richter, ich frag Euch, bitte, berichtet Ambtswegen, ob das gericht recht beſetzet?

Judex: Ja es iſt nach Kayſer Carl's des Fünfften und Heyligen Reichs Peinlichen Halßgerichtsordnung wolbeſetzet und gehäget über Johann Boyen unſchuldiges Bluth, ſo Jochim Kultzen vorſatzlich frevendliche Weiſe vergoſſen und wie wir Kundſchafft auffnehmen laſſen, ohne Uhrſach unſchuldig von Leben zum Todt denſelben gebracht und vorflüchtig worden.

Der Frone: Weyll Jochim Kultzen das gethan hatt, ſo bitte ich, mir zu erlauben, daß ich ihn als alß vorflüchtigen Mörder allhier peinlich Anklage zu rechte.

Judex: Es ſey Dir erlaubet und daneben was recht iſt!

Der Frone: So klage ich hiermit Peinlich an Dich Jochim Kultzen alß einen öffentlichen frevendlichen Mörder für Gottes und meines Herrn Gerichte zum erſten Mal, zum andern und endlich auch zum dritten Mal und bitte, Großgünſtiger Herr Richter, um Johann Boven unſchuldiges Bluth umb recht und Gerechtigkeit wider den ſchuldigen vorflüchtigen Mörder Jochim Kultzen.

Judex, wendet ſich an Assessores, ſagende: Ihr Herrn Beyſitzer, Weyl Jochim Kultzen als ein öffentlicher Mörder entwichen, ſich vor ordentlicher Beſtraffung zu erretten, ſo frage ich Euch des Rechten: Ob nicht Jochim Kultzen als ein Vorflüchtiger Mörder ſoll auf dieſe Peinliche Anklage für diß Peinliche Halßgerichte zum rechten Citiret und eingeladen werden?

Assessor primus. Es iſt billig und Recht, daß er citiret werde.

Judex sedens ad hoc profert sententiam hoc modo: In Mordtſachen Chriſtian Nagels, Frawn, alß Peinlichen Anklägers an Einem und Jochim Kultzen alß billig zu recht angeklagten und Vorflüchtigen am andern Theil Erkennen wir, Fürſtlicher und Verordneter Richter und Assessores dieſes Peinlichen Halßgerichts Vor Recht: daß der Vorflüchtiger Mörder Jochim Kultzen Peinlich zu Citiren und wie ſich das zu recht gebühret, auff vorgebrachte Peinliche Anklage zu antworten ſchuldig, wozu Ihm drei Wochen hiermit Friſt zugelaſſen und angeſetzet, mit dem Beſcheide, wann Er, Jochim Kultzen, nicht alſo Dieſem würde nachkommen, das nicht deſto weniger geſchehen ſoll, was recht iſt. Von Rechtswegen!

Der Frone: Großgünſtiger Herr Richter, ich frage, wer ſoll Jochim Kultzen Peinlich citiren?

Judex: Die Citation ſey Dir befohlen zu exequiren.

Hierauff gehet der Frone auß dem Behäge auf das öffentliche Marckt und hebet an zu proclamiren die Citation und den Citatum mit gehobenem Richtſchwert gen Himmel: Ich Citire, Eſche und Lade Dich Jochim Kultzen alß einen öffentlichen Vorflüchtigen Mörder vor Gottes und meines Herrn Gerichte, darumb das Du Johann Boven haſt mit einem Meſſer ſchelmiſcher boßhaffter Weyß Vorſetzlich von Leben zum Tode gebracht, alß daß Du binnen dreyen Wochen erſcheineſt und gebeſt rede und Antwort für dieſe Deine boßhaffte mördliche That und deßhalb zum Erſten Mal: Zeter, Wehe und abermal Zeter über Dich Mörder Jochim Kultzen und zum andern Mal: Zeter, Wehe und abermal Zeter und endlich [ruffet der Frone überlaut, wie er's mit Affecten zum Schrecken Andrer dergleichen Uebelthäter (in terrorem aliorum ejusdem farinae) am Beßten vorbringen kann:] Zeter, Wehe und Zeter zum Dritten Mal! Ich declarire Dich zur Mordacht, wo Du nicht erſcheineſt und verbiete Dir Jochim Kultzen hiermit alle Menſchen,

Kirchen, Klußen, Gotteshuſen,
Mollen und Tollen, Feuer und Waßer,
Stege und Wege, Heyde und Weyde,
Ruſch und Buſch, Rohr und Mohr, Strand und Sand,

Das Du Jochim Kultzen nicht ehe am Leybe ſicher und im Gewiſſen ſolt ruhig ſeyn. ehe Du rede und Antwort wegen dieſer Mordthat gethan und außgeſöhnet biſt, Alles von Rechtswegen Zeter, Wehe, zeitlich und Ewige Wehe über Dich Mörder zum erſten, andern und Dritten Mahl!

Und ſo Du nicht erſcheineſt, ſoll dieſe Citatio in foro und für allen dreyen Thoren angeſchlagen werden, daß Du als ein öffentlicher Schelm biſt erbanniſirt und proſcribiret. —

(Ob nach dieſem der Mörder Jochim Kultzen wiedergekommen und gegen ihn Juxta Constit. Carol. Crim. art. 155

procediret worden ſey, erhellet nicht, da Acta nicht mehr vollſtandig vorhanden ſind. Dem günſtigen Leſer wird indeſſen auch die „gute löbliche Gewohnheit und Ordnung zu erfahren, welche zu Uſedom bei ſolcher Citation obſervirt und gehalten wurde“, anziehend und merkwürdig geweſen ſein.)

In Sachen Chriſtian Nagels, Frawn; alß Anklagers am Einen und Jacobus Gentzky, des polniſchen Zauberes, billig zu recht Verklagten am andern Theil ſollte und mußte der Mißethäter nunmehro nach gethaner uhrgicht (Bekenntniß nach geſchehener peinlicher Frage, nämlich Folterung) mit endlicher Rechtsfertigung geſtraffet werden. Dem Unglücklichen hatte man auf dieſem Wege die „rechte Wahrheit“, daß er ſambt ſeinen entwichenen Genoſſen mit dem Teuffel einen Bund gemachet und ſolcher leibhafftig, alß eine ſchwarze Katze mit gluderigen Augen, auf dem Uſedomiſchen Markte auf der Trummel geſtanden, weylen aber ſonder Zweyffel bey der Kirchen nicht habe bleiben mögen, mit Stank von Dannen gefahren, — in Uebereinſtimmung mit der Zeugen Ausſagen abgepreßt. Und weil

„umb eines böſen Zaubers Schand
Wird offt geſtrafft ein ganzes Land“,

ſo rüſteten ſich Ein Erbar Raht und Gericht mit heiligem Eifer zur Sühne und Tilgung des greulichen Verbrechens. Die „endliche Rechtsfertigung“ iſt auch in dieſem Falle in urkundlich genauer Beſchreibung erhalten.

Alß nemlich der Richter durch den Diener den angeſetzten Gerichtstag auff denſelben Tag hatte verkündigen laſſen und die Stunde erſchienen, ſetzt ſich der Richter erbarlich nieder und nimbt ſeinen Weiſſen Stab in die

Hand, bleibt auch cum Assessoribus ehrſamlich ſitzend biß zur Ende der Sachen, Iuder in dem mittleren oberſten Sitz als an Stelle des Fürſten und Herrn, Assessor Senior zur Rechten, Junior zur Linken, Alle cum devotione ad Deum mit ohnbedeckten Haupten.

Wieder tritt der Frone auf den Ringk, ziehet das Schwert aus und ruft, indeme er's gen Himmel ſtrecket: Wer klagen will, der klage fäſte!

Nach dieſem wird auff Befehl des Richters der Gefangener Mißethäther durch den Gerichtsknecht wohl verwahret für die Thür des Rahthauſes heraußgeführet und bleibet daſelbſt mit dem Gerichtsknecht beſtehen, biß der Richter das Peinliche Gericht gehäget. Nach den oben beſchriebenen Fragen an die Beyſitzer ſaget Iuder: So häge ich des Durchlauchtigen Fürſten und Herrn, meines gnädigen Herrn und Eines Erbarn Rahts dieſer Stadt Uſedom Hochpeinliches Halßgericht dem Allregierenden gerechten Gott herrſchend im Himmel und auff Erden, der Gerechtigkeit liebet und ein gottloß Weßen haßet, Itzo bey und mit uns im Gericht als Zukünfftigem Richter der Lebendigen und Todten, darumb für Ihm wir uns fürchten und an ſeine ſtat Gerechtigkeit handhaben müßen zu Ewigen Lob und Ehren, bey des Kayſers Acht, bey des Königes Macht u. ſ. w. So frage ich weiter, ob ichs Recht gehäget?

Aſſeſſor: Ja und wer es bricht, der iſt einen Wandel dafür zu gelden und zu leyden ſchuldig.

Iuder: So erlaub ich recht und vörbiete unrecht, es ſoll auch Keiner allhie am Halßgerichte reden, es werde ihme dann erlaubet und zugelaßen, Sich auch daneben ein Jeglicher Schied- und Friedlich verhalten bey Leibs und Lebenſtraffe.

Nach dieſer Hägung tritt für's Gericht der Nachrichter, aber das Schwert in die Scheyden geſtecket, und fraget ſagende: Großgünſtiger Herr Richter, Ich frage, bitte, berichtet von Ambtßwegen, iſt das Gericht recht beſetzet?

Erbarlich ſitzend und den weiſen Stab in der Hand haltend antwortet Juder: Ja; derowegen Wer etwaß zu Klagen und Vorzubringen hatt, Der mag es thun, ſo ſoll auf Klage und Antwort geſchehen, waß recht iſt!

Darauff bringt und trit der Nachrichter mit dem Malefico für's gehegte Gericht und ſagt laut: So bringe ich Klage über dieſen Armen Sünder Jacobum Gentzky von meiner Obrigkeit und Ambtßwegen zum Erſten, zum Andern und Zum dritten Mahl, weil ſich derſelbe wider die Heiligen Zehn Geboth Gottes und ſonderlich wider das Erſte Geboth gröblich Verſündiget, Gott darmit erzürnet und ſeine Negſten betrübet und geergert, wie ſolche Klage für Einen Großgünſtigen Richter vormahls gebracht und auffgeſchrieben iſt und bitte, wegen überwundener Uebelthat umb endlich Urtel zur peinlichen Straffen.

Juder: Solche wider Jacobum Gentzky für Dieſem an uns gebrachte Klage von Ambtßwegen haben wir fleißig auffſchreiben laßen und dieſelb daneben Vermögen Rechtens gewißentlich ermeßen. Soll demnach dieſer Jacobus Gentzky von ſeynen Banden gelöſet und auff die Klage allhie zu Antwortt ſchuldig ſeyn von Rechts wegen.

Wann nun der Nachrichter darauff den Gebundenen gelöſet hat und ſpricht:

„Er iſt loß!“ So fehret Juder alſo fort ſagend:

Jacob Gentzky, Du erinnerſt Dir, warumb Du in dieſe Hafft kommen und was Du peinlich bekannt in genere und willſt Du dabey beſtändig verbleyben?

Der Gefangene antwortett: Ja!

Sagt der Richter ferner: So ſoll Dir Dein Bekänntniß fürgeleßen werden! und lieſet ſolch Bekänntniß ab: wie Jacobus Gentzky, ein Polniſcher von Gebuhrt, 21 Jahr alt, welcher anfänglich Alles, ſo doch drey unbeſcholtene anſäßige Uſedomiſche Bürgere wider ihn außgeſagt, ſtrenge geleugnet, nach geſchehener peinlicher Examination, alß 24 Stunden verſtrichen, wehmüthig verſprochen, er wolle nunmehro Alles treulich bekennen; befraget, auf waß Ahrt es mit der ſchwartzen Katzen zugegangen, ſo auf der Trummel offenbahr geſtanden, nachhero aber von Dannen gefahren, unter vielem Weinen bekennet: es ſey ihme zwar wenig bewußt, ob und wo ſeine Geſellen, ſo entwiſchet, mit dem Teuffel umbgegangen, ſo könne er aber nicht leugnen, daß ſolche mit Segnerey und Zauberei aller Orten Manns- und Weibs Perſohnen curiret, auch bey ihren Künſten ſonder Zweyffel des Teuffels Beiſtand nicht wohl entrahten können; möchte daher wohl ſeyn, daß der leidige Erbfeind es geweſen, welcher in Form und Weſen einer ſchwartzen Katzen mit gluderigen Augen da geweßen, ſolch Stank und greulich Donnerwetter nach ſich gelaßen. So habe er auch bei denen zauberiſchen Künſten helffen müſſen zureichen, ſelbſten aber deren Keins auffgezeiget.

Alß aber articula interrogatoria, ſo in dieſem Bekänntniß fürnemlich enthalten, dem Gefangenen in specie vorgeleget worden, antwortet er:

Nein; ſey Alles nicht wahr und habe er nur vor Schrecken und Betrübniß ſo geſaget, weylen er gemeinet, damit von ſeinen Banden loszukommen.

Judex wendett ſich ad Assessores und fragt: Ihr Herrn Beyſitzer, ich frage euch an Gottesſtelle auf euer Eydt, obt ihr nicht dieſes Jacobus Gentzky ſein Bekänntniß und Verleſen Ubrſicht und articula Derſelben alßo mit angehöret, wie ſolches ferner in dem articulo 9. der Peinl. Halßgerichtsordnung Caroli Quinti präſcribiret und damit verfahren werden ſoll, wohin ich die Einfaltiglichen verweiſe? Ich frage Euch des Rechtens?

Aſſeſſor: Herr Richter, ich ſpreche, es geſchiehet Billig und auch was zu Urteil in ſchrifften verfaſſet iſt.

Judex lieſet ſelbſten das Urteil: daß Jacobus Gentzky — wegen boßhaffter gottloßer und gefehrlicher Bündniß mit dem leydigen Satan, ſo er in dieſer Stadt Uſedom öffentlich helffen vollführen, mit Feuer ſolle gebrennet und vom Leben zum Tode gebracht werden; fraget alsdann Maleficum:

Willtu auch ſolche Strafe gern leyden?

Der Nachrichter fraget ſagende: Großgünſtiger Herr Richter, wer ſoll an ihme ſolche Straffe verrichten?

Judex: Ich will hiemit tragenden richterlichen Ambts wegen ihn Dir übergeben und auff deynen Eydt und gewiſſen anbefohlen haben, das Du ſolch Urteil an Ihm getreulich vollbringeſt.

Judex bricht unterdeſſen Seinen weiſen Stab entzwey und wirfft ihn auff die Taffel nieder und ſteht auff a tribunale.

Der Nachrichter ſagt weiter: So will ich ihn wiederumb in meine Bande nehmen, und hinaußführen auff einen grünen Plan, umb zu verbieten, das Ers, ab Gott will, ſein Tage nicht mehr ſoll thun. Gebet mir, Großgünſtiger Herr Richter, Fried und Sichergeleid, ich bitte!

Der Stadtdiener rufft aus auff Befehl des Richters: Meine günſtigen Herrn laßen Vermelden und gebieten, das dem Nachrichter Meiſter Langen in ſeinem Ambt Keinerley Verhinderung geſchehen, auch ob ihm mißlinge, Keiner Hand an ihm legen ſoll bey Leyb und gütern!

Hierauff hat der Nachrichter die Execution verrichtet und nach derſelben, alß das gebett geſchehn und geſungen, fragt er: Großgünſtiger Herr Richter, ich frage Euch, ob ich auch recht gerichtet?

Judex: So du gerichtet haſt, wie hat das Urtel und recht gegeben, ſo laß ichs dabey bleyben.

Lord Stourton.

(Somerſet. Mord.)

1556.

William Lord Stourton, ein Anhänger Eduard's VI., welcher bei Lebzeiten in einem der engliſchen feſten Punkte in Frankreich als Kapitän oder Gouverneur befehligte, hinterließ bei ſeinem Tode eine Witwe und einen Sohn, die miteinander in Feindſchaft ſtanden. Lady Eliſabeth, die Witwe, ſcheint in William Hartgill, einem begüterten Grundbeſitzer und Esquire in Somerſet, ſich einen Schirm, Vormund oder Voigt erwählt zu haben, auf deſſen Gute von Kilmington ſie nach dem Tode ihres Gatten verweilte, vielleicht ſchon aus Furcht vor ihrem Sohne.

Charles Lord Stourton, des Verſtorbenen Sohn von der Dame Eliſabeth und ſein Erbe, kam alsbald nach Kilmington in das Haus William Hartgill's, und drang ernſtlich in dieſen Beſchützer ſeiner Mutter, alles aufzubieten, daß Dame Eliſabeth nicht wieder heirathe. Und nicht nur verſprechen ſolle ſie das, ſondern auch zu größerer Sicherheit eine Summe Geldes als Pfand in ſeine Hand niederlegen. Hierauf ging beſagter William Hartgill nicht anders ein als unter der Bedingung, daß Lord Stourton ſich bündig verpflichte: eine beſtimmte Summe Geldes jährlich zu zahlen, daß davon ſeine Mutter leben könne.

Darüber geriethen denn Mylord Stourton und William Hartgill in Streit, und am Pfingſtſonntage kam der erſtere des Morgens zur Kirche nach Kilmington und hinter ihm verſchiedene ſeiner Leute mit Bogen, Pfeilen und Flinten. Und als er ſich der Kirchthür naherte, ſtürzte John Hartgill, Sohn des William, weil ihm vermeldet worden, daß Mylord Stourton komme, aus der Kirche heraus, zog ſein Schwert, und rannte nach ſeines Vaters Haus, welches dicht neben dem Kirchhof lag. Man ſchoß ihm mehrere Pfeile nach, während er vorüberſtürzte, aber er ward (damals) nicht getroffen. Sein Vater und ſeine Mutter ſahen ſich nun genöthigt, auf den Kirchthurm zu ſteigen; und zwei oder drei ihrer Leute gingen mit zu ihrer Sicherheit. Als nun John Hartgill in ſeines Vaters Haus gekommen, ergriff er ſeinen langen Bogen und Pfeile (ein Beleg, daß die alten ſächſiſchen Bogen noch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts im Privatgebrauch waren), ſpannte ſeine Armbruſt, beiden Waffenſtücke und ließ ſich von ſeinem Weibe die Armbruſt und die Flinte nachtragen. Er aber ſtürzte mit ſeinem langen Bogen hinunter und trieb und ſcheuchte beſagten Lord Charles und ſeine Begleiter aus dem Hauſe und auch von dem Kirchhof. Nur einige Leute des letztern waren in die Kirche gedrungen, von denen Einer mit einem Schrotkorn in die Schulter geſchoſſen ward. (Ob John den langen Bogen habe beiſeite legen können, und im Sturmanlauf Zeit gehabt, die Flinte zu ſpannen, zu zielen und mit der Lunte zu feuern, oder ob ſein rüſtiges Weib, die er als Waffenträgerin benutzt, ſelbſt die Muskete gehandhabt hatte?)

John's Vater rief ihm nun, daß er ſein Pferd ſattle und auf der Stelle nach Hofe reite und dem Rathe (council) vermelde, wie man an ihm gethan. Am Pfingſtmontag Abend vermeldete er auch dem ehrenwerthen Rathscolleg, wie ſie ſeinen Vater behandelt, worauf denn Sir Thomas Speak, der Hochſheriff von Somerſet, ſogleich hingeſchickt ward, nicht allein um die Gefangenen zu befreien, ſondern auch Charles Lord Stourton zu fangen und mitzubringen, welcher dann, als er ankam, in das Fleet (Gefängniß) geſetzt ward, wo er jedoch nur eine kurze Zeit blieb.

Es ſcheint, daß ſobald als John Hartgill aufgeſeſſen und nach London geritten, die Leute Lord Stourton's nach der Kirche von Kilmington zurückgekehrt waren und in Maſter Hartgill's Haus, und dort auch verblieben, bis der Sheriff ankam, was um Mittewochen war. Während deſſen war ſchon am Pfingſtſonntage in der Nacht William Hartgill's Weib geſtattet worden in ihr Haus zu gehen; Mylord Stourton's Leute aber wirthſchafteten derweil in William Hartgill's Wieſe und Hütung, nahmen ſein Reitpferd, den Wallach, führten es ins Gehege des Stourton-Forſtes und zielten und ſchoſſen nach ihm mit einer Armbruſt, indem ſie ſagten, daß Hartgill in Mylord Stourton's Forſt gejagt habe. So handelte Lord Stourton in ſeiner Bosheit während König Eduard's Regierung und fuhr in ſeiner Gewaltthätigkeit fort, daß er dem William Hartgill das Korn und das Hornvieh wegtreiben ließ, u. dergl. mehr.

Als nun König Eduard geſtorben war, brachen William Hartgill und ſein Sohn ihr Anliegen um Hülfe bei Königin Maria und deren Rathe vor, als Ihro Majeſtät zu Baſingend in Hampſhire reſidirte. Der Rath rief auch Lord Stourton und William Hartgill vor ſich und Mylord Stourton verſprach: daß, wenn William Hartgill und ſein Sohn zu ihm, in ſein Haus kommen würden und nur ſagen, was ſie wollen, dann ſollte nicht nur alles ihnen geſchehen, ſondern ſie auch alles wieder zurückerhalten, ihre Habſeligkeiten und ihr Rindvieh. Und nachdem er dies verſprochen hatte, und in ſolcher Gegenwart, nahmen ſie (zur Rückreiſe) John Dackcombe mit ſich, als Zeugen ihres Vertrages.

Als ſie ſchon nahe an Stourton's Haus waren, in einer hohlen Gaſſe, ſtürzte plötzlich ein halb Dutzend von Lord Stourton's Männern vor. Den Maſter Dackcombe und den ältern, den William Hartgill, ließen ſie vorüberziehen, aber den John Hartgill hielten ſie feſt, und als er das Pferd wandte, um fort zu reiten, faßten ihn ſechs von des Lords Leuten von vorn und von hinten, und ehe er ſeinen Degen losmachen und ſein Roß zum Trab bringen konnte, hatten ſie ihn an drei und vier Stellen verwundet und ließen ihn für todt. Nichtsdeſtoweniger erholte er ſich in einer halben Stunde, und ſaß wieder zu Roß, und es gelang ihm, ſich in das Haus des Richard Mumpeſſon, eines Edelmanns, zu retten.

Darüber denn (dieſen Mordanfall auf der Straße) iſt eine Unterſuchung geweſen vor der Sternkammer, und Lord Stourton ward um eine beſtimmte Summe gebüßt, die er den Hartgills zahlen ſolle, und in das Fleetgefängniß eingeſperrt. Dann aber erhielt er unter irgend einem Vorwand die Erlaubniß, in ſein Landhaus ſich zurückzuziehen, und da ſuchte er nach der Gelegenheit, die beiden Hartgills zu ermorden.

Etwa drei oder vier Tage nach ſeiner Ankunft in Stourton-Schloß ſchickte er eine Botſchaft an die Hartgills, daß er nun bereit wäre, ihnen die Summe Geldes zu zahlen, wie die Sternkammer es verordnet, und ſie wollten alle Streitigkeiten zwiſchen ſich vergleichen.

Und ſie kamen überein, in der Kirche von Kilmington, am Montag nach 12 Tagen, um 10 Uhr morgens einander zu treffen. Und Lord Stourton kam auch in beſtimmter Weiſe nach Kilmington, in der Begleitung von etwa 15 oder 16 ſeiner Leute, verſchiedenen Pächtern und einigen Edelleuten und Gerichtsbeamten: alle zuſammen gegen 60 Köpfe. Er trat in das Kirchenhaus und ließ den Hartgills, die in der Kirche waren, ſagen: die Kirche ſei kein Platz, um weltliche Angelegenheiten zu beſprechen, und er halte das Kirchenhaus für einen ſchicklichern Platz. Da kamen die Hartgills aus der Kirche, aber weil ſie etwas Böſes fürchteten, verweigerten ſie, in einem überdachten Platze ſich irgend mit ihm einzulaſſen, es wäre denn die Kirche ſelbſt. Worauf man dann vorſchlug, daß ein Tiſch auf einen offenen grünen Fleck geſetzt werde, und darüber waren Alle einig.

Lord Stourton legte nun auf den Tiſch ein Futteral und einen Geldbeutel, als wolle er daraus nehmen, was er zu bezahlen hätte, und indem er die beiden Hartgills heranrief, ſagte er: daß der Rath ihm befohlen habe, eine gewiſſe Summe Geldes zu zahlen, und ſie ſollen alles haben, bis auf den letzten Pfennig, was ſie zu bekommen haben: „Aber, der Tauſend, erſt muß ich wiſſen, daß Ihr richtige Leute ſeid!“ und faßte ſie mit den Händen und rief: „Ich verhafte ſie um Hochverrath!“ (Vielleicht unter Vorwand, daß ſie Wilddiebereien in ſeinem Forſt, alſo ein Verbrechen, begangen, oder waren die Hartgill Proteſtanten, was an und für ſich unter der Königin Maria als Verbrechen galt?) Da packten einige von ſeinen Leuten, es waren 10 oder 12, die beiden und ſtießen ſie in das Kirchenhaus und der Mylord nahm ihnen eigenhändig ihre Börſen aus der Taſche. Ja, er hatte auch ſchon Stricke in Bereitſchaft und gab ſie ſeinen Leuten, daß ſie die Hartgills damit banden. Und dem jüngern, als er gebunden war, verſetzte er einen Schlag ins Geſicht. Und als er, mit dem Degen in der Hand, ins Haus trat und an der Thürſchwelle des jüngern Hartgill Frau begegnete, ſtieß er ſie und verſetzte ihr mit dem Degen einen ſolchen Stoß zwiſchen Nacken und Kopf, daß ſie beinahe todt auf den Boden fiel. Alsdann nun ließ er beide Hartgills in das Pfarrhaus werfen, wo ſie, die Hände auf den Rücken gebunden, bleiben mußten ohne Eſſen und ohne Trinken. Spät in der Nacht, um 1 Uhr ließ er ſie nach dem Hauſe, was Bonham heißt, nahe bei Stourton ſchleppen, und als ſie am Dienstag, um 3 Uhr morgens ankamen, ließ er ſie in getrennten Kammern wieder feſtgebunden auf dem Boden liegen, ohne Eſſen, Trinken oder Feuer, oder irgend ein Lager.

Um 10 Uhr morgens ließ Mylord Stourton aus Bonham den William Farren, Roger Gough, John Welsham und Macute Jacob zu ſich kommen und befahl ihnen: ſie ſollten die beiden Hartgills an einen beſtimmten Ort hinſchaffen, drohte aber zugleich, daß er ſie ſelbſt tödten würde, wenn irgend ein Lärm oder Geräuſch entſtände. Die vier Männer ſchleppten ſie nun (wahrſcheinlich erſt bei Nachtanbruch) an einen verſchloſſenen Ort nahe bei Stourton und hämmerten ihnen auf den Kopf mit zwei Keulen, bis die Mörder nun dachten, daß ſie todt wären. Seiner Gnaden ſtand aber während deſſen an der Galeriethür, die nicht ſehr von dem bewußten Orte entfernt iſt. Und nachdem es geſchehen war, wickelten ſie die Körper der Gemordeten in ihre eigenen

Mäntel und ſchleiften ſie durch den Garten in Seiner Gnaden Galerie und von da aus an den Ort, wo ſie zur Erde ſollten. Seine Herrlichkeit trug die Kerze ihnen vor. Da ſie noch nicht ganz todt waren, ſtöhnten ſie noch ſehr, namentlich der alte Hartgill; und als William Farren, einer der Mörder, bei Gottes Blute ſchwor, ſie wären noch nicht ganz todt, befahl ſeine Herrlichkeit ihnen auch die Gurgeln abzuſchneiden, damit ein franzöſiſcher Prieſter, welcher in der Nähe ſchlief, es nicht hören möchte. Und William Farren nahm ſein Meſſer und ſchnitt ihnen die Gurgeln ab, während Mylord Stourton mit dem Leuchter daneben ſtand. Einer der Mörder ſagte dann: „Ach mein Lord! das iſt ein jammervoller Anblick. Hätte ich gedacht, was ich jetzt denke, vor der Zeit, hättet Ihr mir Euer ganzes Land umſonſt bieten können, und Ihr hättet mich doch nicht dazu gebracht.“ Seine Herrlichkeit antwortete: „Welch ein ſchwachherziger Bube das iſt! Was gilts denn mehr, als zwei miſerable Schufte niederwerfen, die, als ſie lebten, für Gottes Barmherzigkeit und andere gute Menſchen zu überflüſſig lebten. Mit ihnen es abzuthun, das iſt nicht mehr, als wenn wir zwei Schafe ſchlachten.“ Dann ſchmiſſen ſie beide Leichname in ein Verließ. Und nachher ließ man den Henry Sims und den Roger Gough mit Stricken hinunter, denn es führten keine Stufen hinab, und da gruben ſie ein Loch und verſcharrten beide. Mylord Stourton ſah von oben zu und mahnte ſie oft, daß ſie ſich ſputen ſollten.

Beide Leichname wurden ſpäter von Sir Anthony Hungerford ausgegraben, und man fand ſie in derſelben Kleidung, in welcher ſie hineingeworfen waren. Aber ſie waren ſehr tief in den Boden eingeſenkt (nach einem andern Schriftſteller 15 Fuß tief), zuerſt mit Erde bedeckt, dann mit zwei Schichten Pflaſterſteinen und zuletzt mit Säge- und Hobelſpänen, ſo viel, daß man über zwei volle Karrenladungen darüber geſchüttet haben mußte.

Soweit nach dem chronikaliſchen Berichte in den celebrated trials, der die alte Anklage vor der Weſtminſterhall gegen Lord Stourton in ſich aufgenommen hat. Jedes Wort dazu und davon würde die treu ſchlichte Darſtellung zerſtören, aus welcher doch ſo viele Lichter blitzen, daß das ſpäte Mittelalter uns dadurch klarer und anſchaulicher wird, als durch die manches Romanſchreibers, der aus allen Fundgruben Wuſt und Lumpen ſammelte. Daß in dem hochgebildeten England des 16. Jahrhunderts noch ſolche Barbareien des Fauſtrechts im Schwunge waren, ſolche Roheit in der Geſellſchaft herrſchen und ſolche Juſtiz noch geübt oder nicht geübt werden konnte, wird viele befremden. Befremdender iſt eine von uns ſchwerer zu löſende Frage: weshalb nahm Lord Stourton ſo außerordentliche Vorſichtsmaßregeln, die Leichen zu vergraben, und war bemüht, mit gleicher Heimlichkeit ſie aus dem Arreſt in ſein Schloß nächtlich zu ſchleppen, nachdem ja augenfällig, daß er beide verhaftet, ſie in ſeinem Verhaft geblieben, und ebenſo notoriſch ſein Haß, ſein Streit, ſeine „Atrocitäten“ gegen dieſelben waren? Wenn ſie plötzlich verſchwunden waren, nachdem er ſie widerrechtlich oder ſelbſt mit einem Scheine von Recht niedergeworfen hatte, wo und wie konnte denn ein vernünftiger Menſch noch in Zweifel ſein, auf wem der Verdacht ruhte? Wir dürfen aber nicht denſelben Maßſtab, weder unſerer Gerechtigkeitspflege, noch unſerer öffentlichen Meinung, jener Zeit anlegen. Einen ſo furchtbaren Feudalherrn, wie Lord Stourton, wagte kein Nachbar anzuklagen. Und wenn dann auch jeder vermuthete und wußte, daß der Lord und kein andrer beide Unglücklichen in der Art behandelt und verſchwinden laſſen, wer denn wagte zu behaupten, zu beweiſen, daß ſie in jener Nacht in ſein Schloß geſchleppt worden, und wer, daß und wie ſie ermordet worden, wenn keine Zeugen gegen ihn auftraten, wenn das corpus delicti, ihre geſchlachteten Körper, von niemand geſehen worden. So lange blieb der Glaube ein Gerücht, eine Sage, die man ſich ſtill abends am Kaminfeuer zuflüſtern mochte, aber laut nicht auszuſprechen wagte. Lord Stourton konnte lachen, denn außer ſeiner Feudalmacht ſchützte ihn die Partei, welcher er angehörte, deren mächtige Stütze er vielleicht ſelbſt war. Und wir erfuhren, wie ſelbſt die Sternkammer bis da ohnmächtig geweſen, ſeinen ſonſt muthigen Gegnern Schutz zu verſchaffen, ja nur ihre eigene Sprüche und Urtheile zur Ausführung zu bringen.

Lücken bleiben trotzdem mehrere. Auch erfahren wir nicht, wer endlich als Ankläger gegen den Frevler auftrat, und auch über den Proceß ſind wir auf kurze Notizen und das Reſultat verwieſen. Es wurden damals eine ganze Reihe anderer Raub- und Gewaltthaten ruchbar, von denen man nur einige hervorzuheben für paßlich hielt. So hatte der Lord einem Thomas Choffin deſſen volle Scheunen durch ſeine Leute anzünden laſſen. Weil Choffin laut geſagt: das komme nur von Lord Stourton her! beliebte es dem Räuber ihm eine Injurienklage an den Hals zu werfen. Choffin ward verurtheilt, 100 Pf. St. Entſchädigung dem Lord für die Ehrenbeleidigung zu zahlen, und als er mit der Zahlung noch anſtand, nahm

Stourton von Choſſin's Weide 1200 Schafe mit der Wolle auf dem Felle, und alle Ochſen, Kühe, Pferde, die er finden konnte. Bald nachdem er einem gewiſſen Willoughby eine Zucht Rindvieh abgenommen, ward er endlich verhaftet, und man fand in ſeinen Ställen noch zwei dieſer Ochſen, die er eben hatte fett machen laſſen.

Die Stourton ſind eine der älteſten Familien des Königreichs. Sie war, ſächſiſcher Abkunft, ehrenvoll und mächtig ſchon vor der Zeit der normänniſchen Eroberung. Wilhelm der Eroberer begegnete nach der Schlacht von Haſtings keinem ſo zähen und furchtbaren Gegner als dem Häuptling Botolph Stourton. Er ward auch vom Sieger nicht überwunden, ſondern Wilhelm mußte nach langen Fehden ſich zu vielen Bedingungen verſtehen, die zu Gunſten der Sachſen, alſo des Volkes in den weſtlichen Grafſchaften, namentlich um den Severn, auch nachher Gültigkeit hatten. Auf dieſe ruhmwürdige Erinnerung konnte der wilde Charles, der ſiebente Baron Stourton, ſich ſelbſtredend ſtützen; es kam aber neuerdings ein anderer Umſtand hinzu: er war ein eifriger Katholik geblieben und die katholiſche Maria Tudor war Königin! Die Partei am Hofe wand daher alle Mittel an, ihn zu retten, aber Maria war zwar Fanatikerin in Glaubensangelegenheiten, jedoch ſtreng tugendhaft, nicht ohne Verſtand und Gerechtigkeitsliebe.

Am 28. Febr. 1556 ward der Proceß in der Weſtminſterhalle vor den Richtern und mehreren Geheimräthen eröffnet. Der Angeklagte weigerte ſich darauf einzulaſſen. Er gab nicht Rede und Antwort, und ſeine Partei mochte hoffen, daß er auf dieſe Weiſe wenigſtens dem ſchrecklichſten Schickſal ſich entziehe; aber der Lord Oberrichter entſchied: daß er nach den Geſetzen des Landes bis zum Tode gepreßt werden ſolle. Wie man ſich erinnern wird, ward die Strafe in folgender Art verfügt: der Angeklagte wird, entblößt und mit ausgeſtreckten Händen und Füßen, an den Boden des unterirdiſchen Gefängniſſes rückwärts feſtgeſchnallt. Während er kein Glied bewegen kann, werden ſchwere und immer ſchwerere Gewichte auf ſeine Bruſt gelegt, bis er unter den entſetzlichſten Blutaufſchwellungen und Beängſtigungen ſterben muß. Die wenigſten Angeſchuldigten hielten dieſe entſetzliche Tortur bis zum letzten Momente aus; aber bei Verbrechern ſo hohen Standes ward dies Mittel auch in letzterer Zeit ſelten gebraucht. Lord Stourton erſchrak vor der Peinigung und legte ein vollſtändiges Bekenntniß ab, weshalb er mit ſeinen vier genannten Dienern und Raubgeſellen zum Tode am Galgen verurtheilt wurde.

Vergebens das Flehen um Begnadigung, die Königin gönnte dem gewaltigen Baron nur die eine letzte Gunſt, daß er nicht mit einem hänfenen, ſondern mit einem ſeidenen Stricke gehenkt werde.

So wurden am 2. März 1556 Lord Stourton und ſeine vier Diener feierlich aus dem Tower gebracht. Der Lieutenant Sir Robert Orenbridge führte ſie mit einer hinreichenden Zahl Bewaffneter durch London nach Salisbury. Die erſte Nacht nächtigten ſie in Hounslow (ſo genau werden darüber wieder die Acten), den zweiten Tag kamen ſie bis Staines, von da nach Baſingſtoke und dann nach Salisbury.

Lord Stourton ward, dem Befehle gemäß, am 6. März auf dem Marktplatze zu Salisbury hingerichtet; ſeine vier Männer auf dem Lande, dicht am Platze, wo ſie den Mord begangen hatten. Der Lord bekannte vor ſeinem Tode, daß er nur mit tiefſter Reue und Zerknirſchung an die gottloſe That denke.

Die Familie des vornehmen Verbrechers muß auch um andere Vortheile und Ehren gebüßt haben, denn eine Parlamentsacte von 1575 reſtaurirte den Sohn deſſelben, John Stourton, den achten Baron der Familie, in alle Rechte und Ehren.

Die Familie lebt noch jetzt in gerader Linealabſtammung. Der jetzt (wenigſtens vor 10 Jahren lebende) Lord Stourton war der achtzehnte Baron des Geſchlechts.

Quentin Beaudouin.

(Clermont. Mord aus Ehrgefühl.)

1779.

Quentin Beaudouin war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein viel berufener Dieb. Er ſtahl mit Syſtem, und der Act der ſtrafenden Gerechtigkeit, welchen er an ſeiner Frau verübte, weil ſie dieſem Syſteme entgegengehandelt, hat ſeinen Namen auch auf die Nachwelt gebracht, von dem man ſonſt, trotz ſeiner vielen Diebſtähle, Einbrüche und Betrügereien, wol wenig wüßte. Aber ſo erzählt man ſich noch jetzt in der Gegend von Clermont und dem Departement der Oiſe vom wilden Quentin Beaudouin, und ſein letztes Verbrechen iſt ſogar in den Regeſten der franzöſiſchen Criminaliſtik verzeichnet geblieben.

Sein letzter Diebſtahl war ein geſtohlener Hammel: aber er war verrathen worden, und ſein Stolz und Ruhm war: er hatte immer mit ſolcher Kühnheit und Geſchicklichkeit entwandt, daß, wenn es auch ſonſt an den Tag kam, er doch nie von einem Menſchen geſehen war und daher nicht verrathen werden konnte.

Doch weil er, tiefer in den vierziger Jahren, müde geworden und eine Art Ruhe ſuchte, vielleicht auch darauf, daß alles ihm ſo glücklich ergangen, fußend, hatte er häuslich in einem kleinen Dorfe ſich niedergelaſſen und ein Weib genommen. Ein hübſches, junges, armes Mädchen, das er liebte, und ſimpel wie die meiſten daſelbſt, alſo eins, von der er hoffte, daß er ſie bilden und formen werde wie Wachs in der Hand des Meiſters. Dem Manne würde ſie gewiß nicht widerſprechen, deſſen war er verſichert, denn ſie hatte keinen Willen, er war ein reicher Mann — in ihren Augen, und vor ſeinem funkelnden Blicke zitterte ſie. Er wollte ſie im Stehlen unterrichten, theils um ihrer eigenen Oekonomie willen, theils um das Geſchäft weiter zu führen, wenn er im Sorgenſtuhl oder auf der Bärenhaut ſich an die Tage ſeiner Jugend und ſeines Ruhmes erinnerte.

Den Hammel hatte er indeß noch ſelbſt geſtohlen: nicht aus Vortheil, ſondern um ihn mit ſeiner jungen Frau zu verzehren; vielleicht nachträglich zum Hochzeitsſchmaus. Der Hammel war aber im Dorfe verſchwunden, vermißt; ſein Eigenthümer folgte allen möglichen Spuren nach, und das Fell des Hammels führte zur Entdeckung. Ob hier ſchon ſein Weib die Schuld trug, ob Quentin eine Nachläſſigkeit begangen, und in zu übermüthigem Sicherheitsgefühl das Fell an die Hecke hängen laſſen, wird uns nicht geſagt. Genug, das Hammelfell ward gefunden, der Hammel blieb verſchwunden, und die Dorfobrigkeit oder die damaligen Gensdarmen, die Cavaliere der Maréchauſſee, inquirirten Mann und Frau. Die Frau, erſchrocken, oder in die erſte Verbrechermaxime: si fecisti nega noch nicht eingeweiht, räumte ſehr einfach ein: nein, geſtohlen habe ſie den Hammel nicht, aber gegeſſen; und ihr Mann habe auch mit gegeſſen. Er warf ihr einen vernichtenden Blick zu,,ſchwieg und leugnete nicht mehr.

Sie wurden in Ketten ins Gefängniß gebracht; doch natürlich beide in getrennte Löcher. Quentin war ruhig, wie ein überführter Sünder, der ſich in ſein Schickſal und die unvermeidliche Strafe gefunden hat. Da fand man keinen Anſtoß auf ſeine beſcheidene Bitte, ihm zu erlauben, daß ſein Weib mit in ſein Gefängniß gebracht werde. Was waren denn noch für Geheimniſſe, nachdem der Diebſtahl des Hammels eingeräumt war!

Man führte ſie zuſammen, und es war ein herzliches rührendes Wiederſehen, mit Thränen und Troſtworten, die einer dem andern ſchenkte. Als der Gefangenwärter abends um 10 Uhr fragte: ob ſie noch etwas wünſchten, lächelten ſie ihm zu, ſie wären jetzt zufrieden.

Als die Thüren geſchloſſen waren und tiefe Stille im ganzen Kerker herrſchte, ſprang er aus den Liebkoſungen plötzlich wie ein Tiger — oder ein nächtlicher Alp in die Höhe. Seine ſtieren Augen, ſein Geſichtsausdruck ſprach für das arme Weib deutlicher als Worte. Wenn er ſchreien wollen, hätte vielleicht ſchon dieſer Blick ſie feſtgebannt; aber mit den Händen umklammerte er ihren Hals, daß kein Laut herauskonnte. — „Ich habe Dich lieb gehabt, und Du haſt mich verrathen", war der Sinn ſeiner Worte. „Nein, nicht darum, daß Du mich verrathen, obgleich ich Dich lieb gehabt, ſondern weil Du meinen Stolz und Ruhm, daß kein Menſch in der Welt ſich rühmen kann, mich überliſtet und verrathen zu haben, weil Du allein ihn an die Menſchen verrathen haſt, darum mußt Du büßen, und ich, weil ich Dich lieb gehabt, darum muß ich Dein Richter ſein und Dich ſterben laſſen für das, was Du an meinem guten Namen verſündigt haſt." Sie erhielt kein Wörtlein, um ſich zu vertheidigen, zu bitten und flehen, möglicherweiſe auch keine Zeit, um zu beten und mit ſich ſelbſt zu ſprechen.

Ebenſo raſch, als er ſie niedergedrückt, hatte er die Schürze fortgeriſſen, deren Bänder doppelt um ihren Hals geſchlungen und in dem nächſten Augenblicke ſie erdroſſelt.

Wie ein ſpaniſcher Arzt ſeiner Ehre ſchreit er und heult gegen Morgen um 4 Uhr, daß das ganze Gefängniß erweckt wird, und als die Wärter hereinſtürzen, liegt er über dem Leichnam und ringt die Hände: „Mein Weib, mein armes Weib, mein liebes einziges Weib, ſie iſt todt, in der Nacht geſtorben! Wer hat mir das gethan!“

Wenn er auch die Strangulationsmarke ſo geſchickt verborgen als möglich, indem er die Schlinge ſo raſch zurückgezogen hatte, als er ſie für todt hielt, und alles, was ſonſt an Gewaltthat erinnern konnte, zu verſtecken verſucht hatte, waren die Männer der Polizei, der Juſtiz und die Wundärzte zu kritiſcher Natur, um nicht den wahren Hergang zu entdecken. Quentin Beaudouin ward vom erſten Richter der Balliage von Clermont, und ebenſo vom zweiten, dem pariſer Parlament, des Mordes ſchuldig erklärt, ſein Name ward, trotz aller Pfiffigkeit, als Gattenmörder gebrandmarkt und er am 23. Sept. 1779 hingerichtet. Er ward gerädert und ſein Leichnam auf das Rad geflochten; eine damals in Frankreich nicht mehr häufig geübte Hinrichtungsart.

Fridolin Luchſinger.

(Canton Glarus. Gattenmord.)

1857.

In dem kleinen ſchweizer Canton Glarus, in welchem noch die friſche Alpenluſt der Freiheit weht und wo das geſunde und kräftige Bergvölkchen ſeine Souveränetät ſelber auf den urdemokratiſchen Landsgemeinden ausübt, war ſeit dem Jahr 1814 das Verbrechen des Gattenmordes nicht mehr vorgekommen.

Die glarner Blätter weiſen daher auf den Fall Luchſinger, den wir eben zu erzählen im Begriffe ſind, als einen der dunkelſten in den Annalen der neuern glarner Strafjuſtiz hin und die Räume des Gerichtsſaales waren gedrängt voll Menſchen, als dieſer „unerhörte" Criminalfall am 15. Dec. 1857 zur Aburtheilung kam.

Nicht nur deswegen, ſondern beſonders wegen des hohen pſychologiſchen Intereſſes, das der unglückliche Mörder gewährt, verdient dieſer Criminalfall Aufnahme in dieſe Blätter.

In der Gemeinde Engi lebte der Geißer Fridolin Luchſinger von da, der ſeit 1840 mit ſeiner Ehefrau, Eliſabeth Baumgarten von dort, verheirathet war. Luchſinger war der Sohn braver Aeltern, die längſt todt ſind, er erhielt eine gute Erziehung und beſuchte die Schule fleißig. Nach der Confirmation ſchon wurde er Geißerbube der Gemeinde und war 14 Sommer fortwährend bei den Geißen. Ueber ſeine innere geiſtige Entwickelung, ſeine Neigungen, Gewohnheiten ꝛc. geben die Acten keinen Aufſchluß. — Die erſten Tage ſeiner Ehe ſchon waren aber unglücklich und ließen keinen Segen erwarten. Luchſinger, geboren im Februar 1822, war zur Zeit ſeiner Verheirathung 18, die Ehefrau, im Februar 1816 geboren, 24 Jahr alt. Luchſinger behauptet, das ſechs Jahr ältere Mädchen ſei ihm auf Wegen und Stegen nachgezogen und er habe ſie, da ſie außerehlich von ihm ſchwanger war, nur auf das dringende Zureden ſeiner Verwandten hin geheirathet. Von der Trauung weg gingen die Neuvermählten nicht miteinander nach Hauſe, die Frau ging wieder zu ihren Aeltern. Später vereinigten ſie ſich jedoch, wenigſtens zeitweiſe, und es entſprangen aus der Ehe im Ganzen vier Kinder, wovon die beiden älteſten ſtarben, während die jüngern, zur Zeit der Unterſuchung 11 und 8 Jahre alt, noch am Leben ſind. — Die Frau behielt ihre Gewohnheit bei, Tage, Wochen, Monate lang zu ihren Aeltern zu ziehen. Kam der Mann von der Arbeit nach Hauſe, ſo fand er kein Eſſen, keine Frau; wenn ſie dann wieder zu ihm ging, ſprach er Wochen lang kein Wort mit ihr, er aß, ging, legte ſich zu Bette, ohne ſich um ſie zu bekümmern. Sie ging dann wieder zu ihrer Mutter, die ſie „grauſam liebte“.

Im Sommer 1856, nachdem ſeine Frau zwei Jahr lang von ihm getrennt gelebt hatte, verlangte der Mann — Rückkehr oder Scheidung. Die Frau verſprach vor der Behörde das erſtere; ſie ging wirklich, aber nur um nach ſechs Wochen wieder zu ihrer Mutter zurückzukehren, die erkrankt war. Auf die Aufforderung Luchſinger's und die Ermahnung des Pfarramtes, bei ihrem Mann zu bleiben, erwiderte ſie: „ſie dürfe nicht", ſie müſſe zur Mutter; auch habe ihr Mann ſechs Wochen lang immer gethan, als ſei ſie nicht da, und er habe keinen andern Wunſch ausgeſprochen als den, von ihr geſchieden zu werden. Am 16. Nov. 1856 erſchienen beide wieder vor der Behörde; Luchſinger verlangte Scheidung; das Weib widerſetzte ſich. Im Februar 1857 ſprach das Ehegericht aus, Luchſinger ſei mit ſeiner Scheidungsklage abzuweiſen, weil eine bösliche Verlaſſung im Sinne des Geſetzes nicht vorliege. Das Weib hatte vor Ehegericht ausdrücklich anerkannt, daß ſie von ihrem Mann nie weder Drohungen, noch Roheiten, noch weniger Mishandlungen erfahren habe. Vor der Behörde ſelber war das Betragen der Eheleute anſtändig; der Ehemann erfreute ſich überhaupt des beſten Leumunds, er war ein guter und geſuchter Arbeiter, deſſen Treue beſonders hervorgehoben wird, dabei außerordentlich fleißig, umgänglich und friedlich, oder, wie das Volk ſich ausdrückt, „g'ſchlacht". Aber auch die Frau erhält, abgeſehen davon, daß ſie für etwas eigenſinnig galt, ſofern ſie ihren Willen dem des Mannes nicht unterzuordnen verſtand, das Zeugniß einer fleißigen und ſparſamen Frau, einer guten Mutter ihrer Kinder, die während der Trennung von Luchſinger bei ihr waren, und wenig Unterſtützung von dieſem erhielten.

Dies waren die traurigen ehelichen Verhältniſſe der beiden Leute, die zueinander nicht paßten, einander nicht verſtanden. Keine Rede von Haß; es war der Zuſtand der äußerſten Gleichgültigkeit, der zwiſchen ihnen herrſchte.

Nach Abweiſung der Scheidungsklage ging die Frau wieder zu ihrer Mutter; Schritte zur Wiedervereinigung der Eheleute geſchahen damals von keiner Seite. Luchſinger will von da an lange Zeit kein Wort mit ſeiner Frau geſprochen haben; er taglöhnte wie früher; ſeine Frau ging Wurzeln graben auf die Alpen.

Es war am 17. Sept. 1857, 5 Uhr morgens, als dieſelbe ihrer Gewohnheit gemäß wieder nach Wurzeln ging. Diesmal nahm ſie ihren Weg über die Engibrücke — nach der Alp Laueli; ſie trug ein Säckchen am Arm und eine Bickelhaue über die Schulter. An der Brücke begegnete ihr ein Bekannter, ſie ſagte ihm „Guten Morgen“, bemerkte, ſie habe ſich heute verſpätet und ging auch wirklich raſch vorwärts. Die Eliſabeth Baumgarten kam aber an dieſem Tag nicht wieder zurück, auch am folgenden nicht. Sie war verſchwunden. Vergebens ſtellten ihre Brüder und andere Verwandten Nachforſchungen und Nachſuchungen nach der Vermißten an; der Ehemann Luchſinger half ſelber ſuchen. Die Frau wurde nicht gefunden; ebenſo wenig ihr Säckli, ihr Bickel oder ſonſt eine Spur von ihr.

Erſt am Sonntag, den 27. Sept., mittags zwiſchen 2 und 3 Uhr, gelang es den unausgeſetzten Nachforſchungen der Bürger von Engi, die Frau aufzufinden.

Begibt man ſich von Engi aus hinauf ins Launli (Alp Laueli), ſo kommt man ſüdöſtlich durch die ſogenannten Engiköpfe zum Eingang der Alpen. Der untere und mittlere Stafel der Alp liegt weſtwärts, während der oberſte in mehr ſüdlicher und öſtlicher Richtung der Alp liegt. Dieſer oberſte Stafel kann in 2½ Stunden erſtiegen werden. Auf der Höhe deſſelben befindet ſich links ein kleiner Bergrücken, Siwellen genannt, rechts die Hütte des oberſten Stafels, hinterhalb treffen ſich die Alpen Laueli, Bergli und Kräuel in ihren Grenzen. In der Mitte liegt eine „Tiefe“, zwei Felsſtücke ragen hier mannshoch über den Boden, die 4' weit auseinander ſtehen, im Vordergrund ſteht ebenfalls ein Felsſtück und auch hinterhalb finden ſich mehrere ſolche, ſodaß man nur in der unmittelbarſten Nähe auf den Boden der „Tieſe“ ſehen kann.

Hier, in dieſer natürlichen Umfaſſung, lag, auf dem Rücken, die Leiche der Eliſabeth Baumgarten. Der Kopf lag am öſtlichen Felſen, mehr nach links gekehrt; unter demſelben ein ſpitziger Stein. Der rechte Arm war etwas vom Leibe entfernt ausgeſtreckt, die Finger faſt zur Fauſt geballt; der linke Arm war auswärts gebogen; das linke Bein unter dem rechten unterſchlagen und ſtark nach dem Leibe hinaufgebogen; das rechte Bein war ausgeſtreckt und ſchien am gegenüberliegenden Felſen ſich angeſtemmt zu haben. Es war keine Spur da, daß die Leiche an dieſe Stelle geſchleppt worden ſei; insbeſondere waren die Kleider in Ordnung und befanden ſich unter dem hintern Theile des Körpers. Der Bickel und das Sackli, in dem ſich Enzianwurzeln befanden, lagen der Leiche zu Füßen und zwar ſchienen ſie ordentlicher Weiſe hingeſtellt; neben dem Bickel lag auch das Nastuch der Todten. Der Geſammteindruck der ganzen Erſcheinung war der, daß die Frau jedenfalls hier ihren Tod gefunden haben müſſe.

Tags darauf wurde die Legalinſpection und Section der nach Engi geſchafften Leiche vorgenommen. Die erſtere zeigte: das Geſicht war aufgedunſen und von bläulicher Farbe, das linke Ohr, die ganze linke Schläfenſeite und Geſichtshälfte voll Blutſugillationen, ebenſo die äußere Fläche des rechten Vorderarmes. Dieſe Sugillationen waren wahrſcheinlich Folgen vom Drucke kleiner Steinchen. Die Zunge war zwiſchen die Zähne gepreßt; vorn am Halſe und nach rechts befanden ſich ſtarke

Blutunterlaufungen, wenigſtens einen Zoll lang; ebenſo links mehrere kleinere blaue Stellen, — alle von einem Drucke auf dieſe Hautſtellen herrührend. Links unten am Bauch von der Leiſte an bis gegen den linken Hüftbeinkamm war ein großer blauer Fleck, ebenfalls Blutunterlaufung.

Die Section ergab Folgendes: In der Bruſthöhle waren die Lungen mit Blut überfüllt, dunkelblau; die vordere Herzkammer und die Hohlader waren ſtark ausgedehnt, mit Blut überfüllt. — Bei Oeffnung der Hirnhöhle fand man Erguß von Blut und Blutwaſſer zwiſchen dem Schädel und der harten Hirnhaut, ſowie zwiſchen den beiden Hirnhäuten. Alle Blutgefäße des Gehirns und ſeiner Häute waren mit Blut angefüllt. — Die Bauch- und Beckenhöhle zeigte nichts Abnormes.

Das Gutachten der Gerichtsärzte ging dahin: Frau Luchſinger hat den Erſtickungstod gefunden, und zwar in Folge äußerer Gewalt, d. h. von fremder Hand. Als Kennzeichen wurden angeführt:

1) die Sugillationen am Hals durch Fingereindruck, und zwar rechts durch den Daumen, links die übrigen Finger der Hand;

2) die Anfüllung der vordern Herzkammer, der Hohlader und Lungengefäße mit flüſſigem Blute;

3) das Blut und Blutwaſſer zwiſchen den Gehirnhäuten in den Gehirnhöhlen und die von Blut ſtrotzenden Blutgefäße des Gehirns und ſeiner Häute.

„Es iſt daher“, ſchloß die Expertiſe, „unzweifelhaft Schlag- und Steckfluß zugleich eingetreten, ebenſo unzweifelhaft hervorgebracht durch fremde Hand. Aus den vorhandenen Körperverletzungen aber ergab ſich mit höchſter Wahrſcheinlichkeit folgendes Bild der That: Der Mörder ſetzte ſein rechtes Knie auf die Stelle zwiſchen dem Schambein und dem linken Hüftbeinkamm, ſeine linke Hand drückte den rechten Arm der Getödteten in die Steine und mit ſeiner Rechten, den Daumen rechts am Kehlkopf und die übrigen Finger links, preßte er Luftröhre und Kehlkopf zuſammen, drückte die linke Seite des Geſichts und der Schläfe zwiſchen die Steine hinein und erwürgte das Opfer alſo.“

Nachdem der Leichnam behufs ſeiner Beerdigung den Anverwandten übergeben war, zog das Gericht bei der Polizei ſachgemäße Erkundigungen ein und erfuhr, daß im Volke über die Urheber der Tödtung des Weibes zweierlei Verdacht laut werde: die Einen bezichtigten einen Bewerber der Alp Laueli, der es nicht gerne geſehen, daß die Getödtete in ſeinem Alprevier Wurzeln grabe, da dies der Weide ſchadet, weshalb er ſie auch früher bedroht habe; die Andern aber hielten für den Urheber der Tödtung den Ehemann, Geißer Luchſinger, deſſen eheliche Misverhältniſſe mit ſeiner Frau notoriſch waren, und der gerade am Donnerstag den 17. Sept., alſo an dem Tage, da das Weib morgens 5 Uhr nach dem Laueli gegangen war und dann vermißt wurde, auf jener Alp die Geißhirte von Engi gehütet hatte.

Dieſe beiden Perſonen wurden ſofort vor Gericht geladen und vernommen. Während aber das Verhör jenes Alpbewerbers gar keinen Anhaltepunkt gegen den rückhaltloſen und offenen Mann gab, machte Fridolin Luchſinger einen viel ungünſtigern Eindruck. Am Abend vorher war die Leiche gefunden worden; nichtsdeſtoweniger zog Luchſinger am Morgen, den 28. Sept. mit der Geißhirte aus und that keinerlei Schritte, weder um ſein Weib zu ſehen, noch um eine Unterſuchung zu veranlaſſen. Im Verhöre gab er an:

Wie er gehört, ſei ſein Weib Donnerstag den 17. Sept.

ins Laueli gegangen; an demſelben Tag ſei auch er mit der Geißhirte dahin gefahren, er habe aber ſein Weib an dieſem Tag nicht geſehen; der Geißerbube ſei bei ihm geweſen, „man kann den fragen; wenn er ſagt, ich habe es (das Weib) geſehen, ſo will ich alles hineinfreſſen“. Dabei war ſein Benehmen in hohem Grade auffallend: ſein Blick ſcheu und unſicher; er vertheidigte ſich, ehe eine Anklage gegen ihn laut wurde, und es ſchien, daß er eine innere Unruhe durch vieles Reden zu verbergen ſuche.

Fridolin Luchſinger wurde verhaftet.

Mit ihm war am Morgen des 17. Sept. der achtzehnjährige Geißerbube nach dem Laueli gefahren. Dieſer gab an, ſie haben ſich bald getrennt, der Geißer ſich in der Alp Laueli gehalten, während der Bube ſich auf der Kräuelſeite bewegte. Um Mittag ſei Luchſinger zu ihm auf die ſogenannte Kräuelegg gekommen, um nachzuſehen. Nach einer Viertelſtunde haben ſie ſich wieder getrennt. Der Bube ſei abwärts gegen den Kräuel zu gegangen, Luchſinger aber in der Richtung gegen den Siwellen, den Berggrat zwiſchen dem Kräuel und dem Laueli, zu. Gegen Abend kam der Bube wieder von unten herauf und ſprach mit dem Geißer im obern Stafel. Dieſer hieß den Buben die Geißen zuſammentreiben und abwärts fahren, indeß er die am Siwellen zurückgebliebenen Geißen holen wolle. Weiter unten trafen ſie ſich wieder und circa um 6 Uhr kehrten ſie mit der Geißhirte durch das Laueli nach Engi zurück. Der Bube erklärte, daß er an jenem Tag keine dritte Perſon auf dem Laueli geſehen habe, namentlich nicht das Weib des Geißers.

Entgegen der Angabe des Buben wollte Luchſinger glauben machen, er ſei am 17. Sept. mittags von dem

Knaben weg nicht nach dem Siwellen gegangen, er habe ſich vielmehr bei den ſogenannten Brunnentöpfen (am mittlern Stafel) befunden. Nicht minder fiel ſeine Angabe auf, er habe an jenem Tag ſein Weib nicht geſehen, während ſie ſich doch auf dem nämlichen Alprevier aufgehalten hatte und er ſelbſt äußerte, er habe das Weib ſonſt allemal „wie im Spiegel geſehen“. Dazu kam, daß Luchſinger die Geißhirte vom 17. Sept. an ins Laueli zu treiben vermied, wiewol er in der Woche niemals dazu berechtigt war, und daß er am Montag den 28. Sept., nach Auffindung der Leiche, noch ehe ein Wort des Argwohns von irgend jemand gegen ihn geäußert worden, zu dem Buben ſagte: „die Leute meinen jetzt, er habe ihr etwas gethan, aber er ſei unſchuldig, er nehme ihn, den Buben zum Zeugen“.

Luchſinger blieb in mehreren Verhören im Widerſpruch mit dem Geißerbuben, die Art und Weiſe ſeines Benehmens war fortwährend unſtet und unſicher. Am 7. Oct. aber ließ er ſich ins Verhör melden und von nun an beginnen ſeine Geſtändniſſe, anfänglich eingeſchränkt und zurückgehalten, bis ſie ſich ſchließlich zu dem des vorbedachten Mordes erweiterten. Er gab zu, am 17. mittags von dem Geißerbuben weg wieder aufwärts gegangen zu ſein. „Ich ging dann durch einen Weg, der unter dem Siwellen hinführt. Nun ſah ich dort in den Köpfen ein Stück ob mir das Weibli und es rief mir zu: «Gelt, Du thuſt mirs denn heut einmal?» Ich antwortete ihm, es ſei mir nichts drum. Ich ging dann vorwärts und ſetzte mich an ein Bächeli. Es wurde mir dort zu heiß und ich ging zwiſchen die Steine hinein an den Schatten. Da kam das Weib zu mir, hockte neben mich, nachdem es ſeine Wurzeln aus der Schürze in das Säckli gethan und das Bickeli an den Stein geſtellt hatte und fragte mich nochmals: «Gelt, Du thuſt mir's dann heut noch einmal?» Ich erwiderte abermals, nein, es ſei mir nichts drum. Da ſagte es, wenn ich nicht andern nachginge und bei andern herumhurte, ſo würde es mir drum, wie andern. Ich wurde darüber böſe und würgte es ein wenig, aber nicht in der Abſicht, es zu erwürgen. Ich würgete es aber zu lang, denn als ich es gehen ließ, ſah ich, daß es gefehlt hatte. Ich lüpfte es auf und redete mit ihm, aber es gab mir keinen Beſcheid mehr. Da hätte ich mir das Haar aus dem Grind zerren können und ich weinte unter einem Stein, gewiß zwei Stunden — ach mein Gott, wie mußte ich weinen!“

Dies die erſte Darſtellung der That, welche der Inquiſit auf Mittag zwiſchen 1 und 2 Uhr verlegte. Dieſe Darſtellung ſtimmte weder mit der Oertlichkeit noch mit dem ärztlichen Befundberichte überein. Beide Ehegatten konnten nur infolge gemeinſamen Einverſtändniſſes ſich an den verborgenen Ort zwiſchen die Felſen begeben, das Weib konnte faſt unmöglich den Mann zufällig dort getroffen haben; auch mußte das Weib auf dem Rücken liegend erwürgt worden ſein, und der Thäter auf ihr gekniet haben, während Luchſinger daran feſthielt, das Weib ſei neben ihm geſeſſen, als er es nach jenem Vorwurf — mit der rechten Hand beim Halſe genommen, ſich ein wenig gedreht und das Weib unter ſich mit dem Kopf „in ein Dobletli“ (kleines Loch) gedrückt habe. Trotz der geeigneten Vorhalte blieb er im weſentlichen, wenigſtens im letztern Punkt, auf ſeinen Angaben, indem er ſich fortwährend darauf berief daß er auf die Beſchuldigung ſeines Weibes hin „eine unmenſchliche Galle“ geworden ſei; während er bezüglich des erſten Punktes die Erläuterung gab, ſein Hund ſei vor dem Felſen ſitzen geblieben, das Weib werde denſelben geſehen und ihn dann ſo gefunden haben.

Am 15. Oct. erkannte das Criminalgericht Specialunterſuchung gegen Fridolin Luchſinger wegen Tödtung ſeiner Ehefrau und gebot den Mitgliedern des Gerichts ſowol als auch dem Verhöramt bei den Amtspflichten Stillſchweigen über den Stand der Procedur. In den weitern Verhören am 21. und 29. Oct. ſowie am 16. und 19. Nov. blieb der Angeklagte dabei, daß er ſein Weib nicht habe erwürgen wollen, er habe ſie nur gewürgt, „damit ſie ein andermal wiſſe, was ſie reden ſolle“.

Am 20. Nov. aber verlangte er abermals ein Verhör und ging hier wiederum einen bedeutenden Schritt in ſeinen Geſtändniſſen weiter. Er gab zu, daß er ſein Weib, noch ehe er ſich hinter die Felſen begeben, geſehen und daß ſie ihn aufgefordert habe, mit ihm an den Schatten zu gehen. „Wir gingen hierauf zwiſchen jene Steine hinein, es aß dann z'Abed und wollte mir ein wenig Käſe geben, den ich aber nicht annahm. Es fing dann wieder an von der Sache zu reden und ſagte: Gelt Du thuſt mirs jetzt einmal? Ich entgegnete ihm, es ſei mir neumä (nunmehr) nit viel drum. Da ſagte es, wenn ich nicht bei andern herumhurte, ſo würde es mir auch drum werden wie andern. Hätte es dieſes nicht ſo geſchwind geſagt, ſo hätte ichs ihm allwäg einmal gethan; ſo aber wurde ich eine unmenſchliche Galle, faßte es beim Hals, drehte es um, drückte es ins Tiefeli hinab, würgete es, ſetzte ihm das Knie auf den Leib und hielt mit der linken Hand den rechten Arm auf den Boden nieder. Als ich es ein Weilchen ſo gehalten hatte, nahm ich es wieder auf und wollte mit ihm reden; aber es konnte nicht mehr; da legte ich es wieder auf den Boden nieder.“ Man ſieht, Luchſinger gab jetzt das gefliſſentliche Hineingehen in die Felſen und das Knien auf den Bauch ſeines Opfers zu.

Am Abend deſſelben Tages, als der Verhörrichter ſah, welch furchtbaren Kampf der Inquiſit mit ſich ſelber kampfe, ließ er denſelben nochmals vorführen und in dieſer Abendſtunde geſtand Luchſinger zum erſtenmal die vorſätzliche und überlegte Tödtung ſeines Weibes. Dieſe entſcheidende Eröffnung machte er auch in den Verhören der nächſten Tage, aber er bekannte dann auch, daß er die gräßliche That verübt, kaum nachdem er den ehelichen Beiſchlaf mit ihr vollzogen! Nach den letzten Geſtändniſſen ſtellte ſich der Hergang alſo heraus:

Nachdem Luchſinger, von dem Buben weg oberhalb des Siwellenweges niedergeſeſſen, kam das Weib von den Köpfen herab zu ihm. Es mag damals 1—2 Uhr geweſen ſein. Sie ſaßen eine Weile beiſammen und auf Anregung des Weibes einigten ſie ſich, unter den in der Nähe befindlichen Steinen die ehelichen Pflichten auszuüben. Sie gingen hinauf, das Weib voran und er hinterher; das Weib hatte das Bickeli und das Säckli am Eckli zurückgelaſſen. Zwiſchen jenen Steinen ſaßen ſie ein Weilchen, der Mann auf der obern, das Weib auf der untern Seite. Dann vollzogen ſie den Beiſchlaf. Als es geſchehen, ſaßen ſie wieder beiſammen; das Weib aß Käſe und that dergleichen, daß es wieder in die Höhen hinaufgehen wolle, um Wurzeln zu graben. Nun entſtand in Luchſinger der Gedanke, das Weib ums Leben zu bringen, damit durch den Tod deſſelben die verunglückte Ehe aufgehoben werde und er wieder heirathen könne. Nach dieſem Vorſatze ſtürzte er auf das wehrloſe Geſchöpf, unter deſſen Ausrufe: „Ach, mein Gott, Vater im Himmel oben!" los, packte es mit der rechten Hand am Halſe an, drückte es ins Tiefeli hinab, hielt ihm den rechten Arm zu Boden und ſetzte ihm das Knie aufs Herz. Wie das Weib todt vor ihm lag, holte er auf dem Eckli unten das Bickeli und das Säckli, ſtellte es an den hintern Bodenſtein und ging unter einen Stein hinauf, wo er weinte.

Luchſinger verblieb mit der größten Beſtimmtheit dabei, daß er den „böſen Gedanken", ſein Weib zu erwürgen, erſt dann gehabt habe, als nach dem Beiſchlaf das Weib Käſe gegeſſen habe. „Ich will einen Eid darauf thun, daß ich vorher den lebensgefährlichen Vorſatz nicht gefaßt hatte." Hierbei blieb er ſtehen.

Nach der That hielt Luchſinger ſein Verbrechen in ſeiner Bruſt verſchloſſen; wie bereits erwähnt, ging er zwei mal auf die Aufforderung ſeiner Schwäger mit nach dem Weibe zu ſuchen; er hielt ſich aber beide male von der Stelle, wo die Leiche lag, ferne. „Ich habe nicht zum Weibli gedurft", ſagte er darüber im Geſtändniſſe. Aus dieſem Grunde trieb er auch die Geißhirte nicht mehr aufs Laueli. Am 27. Sept., da der Bube ſich bei ihm bei der Hirte befunden, kam er auf den Gedanken, er dürfe das Weibli doch nicht auf dem Laueli laſſen, „ſonſt freſſe es noch das Gewild"; er nahm ſich vor, in der folgenden Nacht hinaufzugehen, die Leiche in ein Leinlaken zu thun und in einem Streuetuche hinabzutragen, in der Abſicht, es vor dem Hauſe gegenüber der Engibrücke abzulegen, damit die Leiche die Ruhe des Friedhofes finden könne. Ein paar Stunden nach dieſer Betrachtung wurde die inzwiſchen entdeckte Leiche nach Engi gebracht!

Nachdem Luchſinger ſein Bekenntniß, bei dem er unabänderlich ſtehen blieb, abgelegt hatte, brach der kräftige Mann vor Reue und Jammer buchſtäblich zuſammen, er ſtöhnte und ächzte im Verhöre und wurde nahezu ohnmächtig. Aber auch ſo aufs tiefſte gebeugt, beharrte er mit voller Entſchiedenheit dabei, daß er nie vorher in ſeinem Leben einen Gedanken an die Tödtung ſeines Weibes gehabt, ebenſo daß er ſie nie weder unmittelbar noch bei andern bedroht habe. Und ſo bleibt denn keine andere Annahme übrig, als daß Fridolin Luchſinger, der allezeit und überall als ein gutmüthiger, „g'ſchlachter“ Mann bekannt war, von einem böſen Dämon erfaßt wurde, als er den entſetzlichen Gedanken faßte und ebenſo ſchnell ausführte, das Weib zu erwürgen, das er ſoeben noch in den Armen gehalten. Die menſchliche Natur bietet uns nur ſelten ſolche pſychologiſche Räthſel und wir überlaſſen es einem gewandteren Erforſcher der menſchlichen Natur, den Schlüſſel zu jenem grauenvollen Räthſel zu finden.

Am 1. Dec. 1857 ſprach das Criminalgericht die Spruchreiſe der Acten aus und am 3. überreichte der Verhörrichter den vorgeſchriebenen Haupt- und Schlußbericht der Standescommiſſion (Regierung).

Am 15. Dec. ſtand der Inquiſit vor dem Criminalgericht, wohin er von ſeinen Brüdern und Anverwandten begleitet wurde. Er iſt 5′ 5″ groß, von gedrungener Statur, ſeine Stirne niedrig und breit, ſeine Augen braungrau, Naſe und Mund im Verhältniß, die Haare ſchwarz mit grau vermiſcht, der Ausdruck des Geſichts zeigt Gutmüthigkeit und tiefe Zerknirſchung.

Nachdem die Verhöre des Angeklagten und der Bericht des Verhörrichters verleſen waren, überlieferte dieſer den Delinquenten dem Criminalgericht mit folgenden Worten:

„So hat ſich nun Fridolin Luchſinger vor dem Richter des ſchwerſten Verbrechens zu verantworten, das ein aus der Gnade Gottes gefallener Menſch zu verüben vermag. Er tritt vor ſeine Richter, die die verhängnißvollſte Entſcheidung über ihn zu treffen haben, als ein Mann, der bis zu ſeinem Falle eines redlichen Wandels und eines gutmüthigen Charakters theilhaftig war, als ein Gatte, der das Unglück einer leichtfertig geſchloſſenen Ehe zwiſchen zwei durch Alter und Charakter ſo verſchiedenen Perſonen bitter zu empfinden hatte; er tritt vor ſie als ein gebeugter Sünder, vor deſſen Seele das Bild ſeiner Unthat ſich blutigroth enthüllt, der reuevoll ſein Gebet an die Gnade des göttlichen und weltlichen Gerichtes erhebt. O, möge man es auch demjenigen, der das ſchwere Amt hatte, den Miſſethäter Schritt für Schritt zum Geſtändniſſe zu führen, der Zeuge war des furchtbaren Kampfes, den in dem Unglücklichen der Drang des Gewiſſens und die Furcht vor der Wucht der Strafe kämpften, möge man es dem, den der reuige Sünder ſo oft auf den Knien und in einem Strome bitterer Thränen um ſeinen Beiſtand in ſeinem Jammer und ſeinem Elende gebeten, möge man es ihm verſtatten, daß er ein ſchwaches Wort der chriſtlichen Fürbitte an die Herzen der Richter und aller jener, die zu einer Entſcheidung berufen ſind, entſendet!"

Hierauf erhob der Bevollmächtigte der Standescommiſſion in ernſtgemeſſenem, würdigem Vortrag die Anklage. Er ſchilderte in kurzen Zügen das Bild des Lebens des Delinquenten und ſeines ehelichen Misverhältniſſes, ſodann die Unthat vom 17. Sept., in der er das Verbrechen des Gattenmordes erblickte. Etwas eigenthümlich lautete die Qualification: „Ausgezeichnete Tödtung unter mildernden Umſtänden." Der Strafantrag ging auf fünfundzwanzigjährige Kettenſtrafe. Die Vertheidigung ſuchte den Mord zu beſtreiten und wollte nur Todtſchlag gelten laſſen. Sie ſand auch mildernde Umſtände in dem frühern Leben des Luchſinger, dem guten Leumund, dem Geſtändniß, der Reue. Der Vertheidiger empfahl ſeinen Clienten der Milde des Gerichts, und auch dieſer ſelber, der während der ganzen Verhandlung bitterlich weinte, bat ſchließlich noch um ein „gnädiges Urtheil“.

Nach 2½ſtündiger Berathung wurde das Urtheil eröffnet. Fridolin Luchſinger wurde durch „Vorentſcheid“ des Gattenmordes ſchuldig erklärt, aber „im weitern Betracht, daß er erſt im Momente des Zuſammentreffens den unglücklichen Gedanken gefaßt hat, ſein Weib zu tödten; daß er ſonſt im allgemeinen einen guten Leumund genoſſen und *dieſe ſeine That gewiſſermaßen im Affect verübt hat*“, — zu lebenslänglicher, im Zuchthauſe zu Zürich (der Canton Glarus hat keine Strafanſtalt) zu verbüßender Kettenſtrafe verurtheilt.

Im Canton Glarus exiſtirt gegenwärtig noch kein Strafgeſetzbuch; die Gerichte urtheilen nach dem Gebrauch und der ſubjectiven Anſicht im einzelnen Falle. Wäre der von der Landsgemeinde kürzlich verworfene Entwurf eines Strafgeſetzes angenommen worden, ſo hätte Luchſinger zum Tod verurtheilt werden müſſen, da dieſer Entwurf ſchon den einfachen Mord mit der Todesſtrafe bedroht. Das Urtheil des Criminalgerichtes iſt immerhin ein Beweis von dem Widerſtreben der Richter gegen die Anwendung der Todesſtrafe, und wenn dieſer humane Sinn etwas Wohlthuendes hat, ſo iſt auch die ungemein humane Behandlungsweiſe des Inquiſiten von ſeiten des Verhörrichters während der Unterſuchung rühmlicher Anerkennung werth und wir freuen uns aufrichtig, dieſen Bericht mit der Notiz ſchließen zu können, daß Staat, Gemeinde und Privaten auch nachher noch zuſammenwirkten, das unglückliche Loos des auf den

Appellationsverzicht bin in die Strafanſtalt nach Zürich gelieferten Delinquenten zu erleichtern. Die Proceßkoſten wurden niedergeſchlagen, und ſeine Creditoren ließen 25 Procent ihrer Forderungen nach, ſodaß den beiden Knaben des Luchſinger noch circa 250 Francs bleiben; endlich wurde Vorſorge getroffen, daß dem Verurtheilten für den Fall ſeiner Rückkehr (nach 15 Jahren iſt Begnadigung möglich) das „Heimatli“ (Wohnung) aufbewahrt bleibt. Dieſe Nachrichten erhielt der Angeklagte im Zuchthaus in einem äußerſt herzlichen Brief aus Engi vom 7. März 1858, der unterſchrieben iſt: „Im Namen aller Deine Dich herzlich liebende Schweſter.“

Der Colone Krämer.

(Münſter. Gattenmord.)

1857—1858.

Die vorliegende Cause célèbre, ein Criminalfall, welcher das juriſtiſche und nicht juriſtiſche Publikum in Weſtfalen zu Anfang dieſes Jahres beſchäftigte, iſt in ſeiner Art nur das von Heine geſungene: „Es iſt eine alte Geſchichte, doch bleibt ſie ewig neu.“ Ein alter Bauer hat ein junges Mädchen zur Frau und einen jungen Knecht zum Dienſte. Der jungen Frau gefällt der junge muntere Knecht beſſer als der mürriſch alte Mann, die Liebe im Lande ſpielt in einer ihrer tauſendfachen Variationen, ſie verſpricht dem Knechte Hand und Hof, wenn der Bauer geſtorben, und weil der Mann zu lange dauert und nicht ſterben will, machen ſie den Alten zu ſterben. Das iſt vielfältig vorgekommen, in uralter Zeit bis auf unſere Tage, ja auch unſer Pitaval hat mehrere Fälle, wie die Müllerin aus Fockendorf und den Birnheimer Propheten und andere aufgenommen; aber indem die alte Geſchichte ewig neu bleibt, erzählt ſie ſich doch immer in neuer Art und Weiſe. Diejenige, wie ſie im Münſterlande ſich zutrug, iſt ſo naiv und roh, ſo abſcheulich und zugleich ſo einfältig, ſo raffinirt ſein und ſo abergläubiſch dumm, wie überall, hat aber doch manche Variationen und in der Hauptſache eine ganz neue Wendung, welche die Aufnahme des Falles in unſere Sammlung rechtfertigen.

Der Colone Krämer ſtarb plötzlich am Dienstag den 25. Nov. 1857 eines unvorhergeſehenen Todes. Er war am Freitage den 21. Nov. zum Kohlenberge gefahren, von dort am Samstag Abend ſpät zurückgekehrt und hatte abends über Schmerzen im Leibe geklagt, war angeblich am Sonntage wieder aufgeſtanden, hatte gegeſſen und getrunken, ſich dann aber wieder ins Bett gelegt, war ſchon am Montage beſinnungslos geworden und am Dienstage geſtorben, ohne daß ein Arzt herbeigeholt war, als bis derſelbe bereits verſchieden war. Die auffällige Art und Schnelligkeit des Todes, das eigenthümliche Benehmen der drei Perſonen, welche allein mit dem Krämer im Hauſe geweſen und andere Perſonen von dem erkrankten Krämer abgehalten hatten, erregte Verdacht und ſeitens der Behörde wurde die Leichenöffnung des Verſtorbenen am 28. Nov. angeordnet. Die Section, durch den Dr. Hoffbauer und Kreiswundarzt Krummacher geleitet, ergab, daß der Verſtorbene wahrſcheinlich an einer Entzündung, welche von der Speiſeröhre ausgehend, durch den Magen bis in den Darmkanal ſich erſtreckt hatte, ſeinen Tod gefunden. Ob dieſe Entzündung etwa infolge Genuſſes von Gift hervorgerufen, wagten die Obducenten nicht zu entſcheiden, da durch die Obduction giftige Stoffe nicht nachgewieſen werden, das Vorhandenſein derſelben auch nur durch eine chemiſche Analyſe nachzuweiſen ſei. Sofort wurden daher die Eingeweide dem Dr. Hoffbauer und Apotheker Albers zu Lengerich behufs chemiſcher Unterſuchung übergeben. Durch dieſe Sachverſtändigen wurden eigentlich giftige Stoffe nicht aufgefunden. Nur in einem Theile des Mageninhalts und der Gedärme wurde eine Quantität metalliſchen Queckſilbers (2¼ Gran) gefunden; (außerdem fand ſich in den Nieren Kupfer, welches aber für ſogenanntes Normalkupfer, das jeder Menſch im Blute hat, anerkannt wurde). Die Experten erklärten, daß dieſes Queckſilber bei Lebzeiten des Krämer in deſſen Körper gekommen ſei, daß metalliſches Queckſilber, wenn es nicht in zu großer Menge gegeben werde, nicht giftig wirke; dagegen Queckſilber in Form von Oxyd, oder als Sublimat, in nicht zu kleinen Gaben genommen, giftig wirke. Die Frage, ob jenes aufgefundene Queckſilber aber in Form von metalliſchem, oder Oxyd und Sublimat in den Körper des Krämer gekommen, wagten die Sachverſtändigen bei der geringen Quantität des aufgefundenen Queckſilbers nicht beſtimmt zu entſcheiden, neigten aber zur Annahme, daß es als metalliſches gegeben ſei. Mit Rückſicht auf dieſe chemiſche Unterſuchung und den Obductionsbefund, meinten nun die Obducenten gutachtlich:

Daß der Colone Krämer infolge Entzündung der Speiſeröhre, des Magens und des Darmkanals unter Erſcheinungen von Stick- und Schlagfluß geſtorben, und daß eine Vergiftung nicht nachgewieſen werden könne.

Indeſſen waren andere Verdachtgründe immer dringender vorgetreten. Es galt zuvörderſt die Perſönlichkeit der Familie und ihres Anhangs ins Auge zu faſſen, und hier fand ſich keine Schwierigkeit; im Gegentheil war alles ſehr bekannt und eigentlich offen:

Der verſtorbene Colone Konrad Heinrich Krämer zu Holzhauſen, zur Zeit ſeines Todes über 50 Jahr alt, war Beſitzer eines ziemlichen Vermögens, übrigens ein wunderlicher, einfältiger, von Geiz und Sorgen um ſein

Durchkommen geplagter Mann. Im Jahre 1850 hatte er Luiſe Marie Sundermann geheirathet, die damals etwa erſt 24 Jahr alt war. Dieſe Ehe war ſchon von vorn herein eine unglückliche; der Grund lag in dem Unfrieden, welcher zwiſchen beiden Eheleuten herrſchte. Die Frau, als von roher Gemüthsart und grober Sinnlichkeit geſchildert, hatte beſonders wegen ſeines Alters zu ihrem Manne niemals Zuneigung gehabt und wollte ihn nur auf Zureden anderer Perſonen geheirathet haben. Ein Bauer, der am Pfluge unter Sonnenbrand und Wind von früh ab gearbeitet und außerdem noch in die Kohlengrube gefahren war, mag ſchon Anfang der Vierziger ein alter Mann erſcheinen, wo er unter andern Verhältniſſen vielleicht als ein junger Mann gilt. Außerdem wollte die Sundermann mit einem jungen Manne in Hilter verlobt geweſen ſein. Auch darüber ſoll Unfrieden entſtanden ſein, daß ihr Ehemann ſich weigerte, ihr das Colonat auf den Fall ſeines Ablebens zu übertragen.

Im Jahre 1852 kam der Arbeiter Ernſt Jakob Ridder als Knecht auf des Krämer's Colonat. Seine Ortsbehörde, wo er früher gewohnt, bezeichnete ihn als einen dem Trunke ergebenen, boshaften und rohen Menſchen, „welcher ſich aber gut zu verſtellen wiſſe". Sofort nach ſeinem Eintritte ſtieg der Unfriede zwiſchen den Krämer'ſchen Eheleuten. Das vertraute Verhältniß, welches ſich zwiſchen ihm und der Ehefrau Krämer bildete und welches bald offenkundig wurde, weckte die Eiferſucht des alten Krämer. Der Unfriede muß einen hohen Grad erreicht haben, denn im October 1852 nahm der alte Krämer die Hülfe der Polizei gegen den Ridder in Anſpruch, indem er behauptete, er ſei ſeines Lebens im eigenen Hauſe nicht mehr ſicher; und wirklich wurde Ridder auf polizeiliche Anordnung aus dem Hauſe entfernt. Nach ſeiner Entfernung ſchien ſich das eheliche Verhältniß eine Zeit lang gebeſſert zu haben. Der Umgang der Frau ward wenigſtens mit dem Ridder unterbrochen. Als er aber ſpäter ſich als Knecht bei dem Colonen Alteholz zu Holzhauſen vermiethete, ſoll der Umgang zwiſchen beiden aufs neue ſtattgefunden haben. Die Zerwürfniſſe in der Krämer'ſchen Familie waren nunmehr ſo arg, daß faſt täglich Zank und Streit im Hauſe war; die Frau verfluchte ihren Mann, äußerte den Wunſch, daß er doch nicht geſund nach Hauſe kommen möge; er ſolle ſich einen Strick um den Hals legen und ſich erhängen.

Zu dieſen Perſonen geſellt ſich noch eine dritte, welche anfangs weniger in Berückſichtigung kam. Zur Zeit des Todes des alten Krämer ſtand als Magd in der Wirthſchaft die Friederike Schowengerd, ein neunzehnjähriges Mädchen von ſehr beſchränkten Geiſteskräften, über welche der Pfarrer ihres Geburtsortes das Zeugniß ablegte: ſie ſei zur Zeit ihres Schulbeſuches faſt bildungsunfähig geweſen.

Während Ridder bei Alteholz diente, wohnte dort auch die Schowengerd als Dienſtmädchen; mit ihr unterhielt er ein vertrautes Verhältniß, welches, nach dem eigenen Geſtändniſſe derſelben, ein unerlaubtes war. Im Januar 1856 hatte Ridder den Dienſt bei Alteholz verlaſſen, und der Colone Krämer nahm ihn doch zum zweiten mal als Knecht ins Haus! Bald, nämlich neun Wochen nach ihm, verließ auch die Schowengerd den Dienſt bei Alteholz, bot ſich bei Krämer als Dienſtmädchen an und wurde angenommen. Sie trat bald auf die Seite der Frau Krämer, und ſtand dem alten Krämer feindlich gegenüber. Ueber ihr Benehmen klagte Krämer noch wiederholt bei ſeinem Leben. Das Verhältniß im Krämer'ſchen Hauſe war zu der Zeit ein ſolches geweſen, daß man ſchon allgemein für das Leben des alten Krämer gefürchtet hatte.

Nach Ermittelung aller dieſer Verhältniſſe wurde die Unterſuchung gegen die Krämer und den Ridder eingeleitet und beide am 20. Jan. verhaftet. Beiläufig geſagt, war die Krämer ſchon Mutter eines Kindes aus der Ehe und bei der Arretirung wieder in geſegneten Umſtänden. Im Gefängniß gebar ſie ein zweites Kind. — Man hoffte durch die Schowengerd die beſten Nachrichten über die Vorfälle im Krämer'ſchen Hauſe, namentlich während der Krankheit des Alten zu erhalten. Als ſie in ihren Ausſagen ſchwankte, ließ man ihr durch einen Geiſtlichen dringend die Wahrheit ans Herz legen. Hier gab ſie endlich folgendes Geſtändniß ab:

Sie, die Schowengerd, hatte im Auftrag der Krämer für 4 Silbergroſchen Queckſilber aus der Alber'ſchen Apotheke geholt und es ihrer Herrin übergeben. In der Woche vor dem Tode des alten Krämer, und zwar am Donnerstage den 20. Nov. hatte die Frau Krämer ihr das Queckſilber wiedergegeben und ſie aufgefordert, es dem Krämer in den Kaffee zu miſchen. Sie, die Magd, hatte es denn auch gethan, und die Krämer zugeſehen. Und darauf hatte er, der alte Krämer, den Kaffee ausgetrunken.

Dies Geſtändniß war ein Selbſtbekenntniß, es mußte daher auch gegen die Schowengerd die Unterſuchung ausgedehnt werden, und auch ſie ward ſelbſtredend in Haft gebracht.

Im Laufe der Unterſuchung hatte der Ridder etwas ganz Neues eröffnet, theils um die Belaſtung der Schowengerd zu erſchweren, theils geeignet, um den Beweis des corpus delicti zu ſtärken. Nach ſeiner Angabe hatte ihm nämlich die Schowengerd, nach dem Tode des Krämer geſtanden: „daß ſie dem Alten mehrfach Köpfchen von Zündhölzern, ſieben oder acht Käſtchen voll, ins Eſſen gethan habe". — Die Schowengerd beſtritt dies fortwährend; wie ſollte der Ridder aber gerade dieſes ſeltſame Experiment erſonnen haben? Man nahm alſo natürlich auch davon Act.

Nachdem das Reſultat der ganzen Beweisaufnahme einen dringenden Verdacht herausgeſtellt hatte: daß der alte Krämer am Genuſſe von Gift verſtorben ſei, wurden die ganzen Verhandlungen an das Medicinal-Collegium in Münſter abgegeben, um feſtzuſtellen: ob der Tod des Krämer durch Gift und eventuell durch welche Art von Gift erfolgt ſei? Das Collegium ſprach ſich in ſeinem Gutachten folgendermaßen aus:

„Daß der Tod des Krämer mit Rückſicht auf Art und Verlauf der Krankheit, auf die Ergebniſſe der Leichenöffnung und die ſonſtigen ermittelten Umſtände wahrſcheinlich durch ein ätzendes Gift erwirkt ſei, und daß die Annahme der Vergiftung mit Phosphorus durch viele Gründe unterſtützt werde; — metalliſches Queckſilber gehöre als ſolches nicht zu den Giften, nur in größern Maſſen genommen, könne es infolge der durch ſeine ſpecifiſche Schwere hervorgebrachten mechaniſchen Wirkung ſchädlich werden; im fein zertheilten Zuſtande könne es durch Eingehung chemiſcher Verbindungen im Magen giftige Eigenſchaften erhalten; — der Genuß des angegebenen Quantums metalliſchen Queckſilbers habe eine ſchädliche Wirkung nicht gehabt."

Hierauf ward die Anklage gegen die drei Perſonen erhoben, und zwar gegen die Schowengerd und den Ridder wegen des an dem Colonen Krämer verübten

Giftmords, gegen die Witwe Krämer, daß ſie der Theilnahme an dieſem Verbrechen durch Anſtiftung ſich ſchuldig gemacht habe.

Als Ueberführungsmomente hob die Anklage namentlich hervor: das Verhältniß der drei Angeklagten zueinander, gegenüber dem verſtorbenen Krämer; die mehrfachen Drohungen, welche der Ridder und die Witwe Krämer gegen den Todten ausgeſtoßen; das Benehmen derſelben kurz vor und nach dem Tode des Krämer und deren Aeußerungen über den erfolgten Tod.

Alle drei Angeklagten bekannten ſich der That als nicht ſchuldig. Jeder brachte aber eine andere Darſtellung der Verhältniſſe vor, und einer trat, wie es ſich fügte, anklagend gegen den andern auf.

Die Schowengerd leugnete nicht ab, daß ſie mit dem Ridder in vertrauten Verhältniſſen, als ſie beide bei Alteholz dienten, geſtanden. Als der Ridder dort fortging und wieder Dienſt beim alten Krämer nahm, that ſie daſſelbe. Es geſchah ohne beſondere Abſichten und Verabredungen. Der verſtorbene Krämer, behauptete ſie, wäre ein ſehr eigener Mann geweſen. Er ſchimpfte immer. Sie hat ſich daher auch wol mit ihm gezankt und einmal mit einer Heugabel geſchlagen. „Sonſt aber hätte ſie ihm nichts zu Leide gethan.“

Die Queckſilbergeſchichte erzählte ſie auf folgende Art: „Drei Wochen etwa, bevor der Krämer geſtorben, war der Ridder bei dem Colonen Rebsker, um einige Zeit bei der Cichorienfabrikation zu helfen. Die Frau Krämer ſagte mir, ich ſolle zu dem Ridder gehen und ihn bitten, mir 4 Silbergroſchen zu geben; doch brauche ich nicht zu ſagen wofür. Dann ſolle ich aus der Apotheke in Lengerich, aber nicht aus der Albers'ſchen, ihr für die 4 Silbergroſchen Queckſilber holen. Dabei ſollte ich ſagen, daß es für die Läuſe gebraucht werden ſolle. Ich wußte nicht, wozu die Frau Krämer das Queckſilber brauchen wollte; darum bin ich denn auch zum Ridder gegangen, und er hat mir 5 Silbergroſchen gegeben. Und nun ging ich nach Lengerich und kaufte dort in der Apotheke des Albers, weil ich eine andere nicht wußte, für 4 Silbergroſchen Queckſilber. Ich bekam vier Päckchen; ſie wurden in eine Düte gethan. Dieſes Queckſilber gab ich am Abend der Frau Krämer."

Bei dieſem Punkte erklärte der als Sachverſtändiger zugezogene Apotheker Albers: dieſes Einkaufen des Queckſilbers ſei nichts Auffälliges; es werde öfters in dieſer Weiſe aus ſeiner Officin geholt.

Die Schowengerd fuhr fort: „Am Donnerstage vor dem Tage, wo der Krämer ſtarb, gab mir die Frau das Queckſilber und ſagte zu mir: ich ſollte es dem Alten in den Kaffee thun. — Warum ich es thun ſollte, das weiß ich nicht. Die Frau verſprach mir dafür ein Kleid und ein Tuch. Ich habe dann das Queckſilber in eine Taſſe gethan und Kaffee dazu. Die Frau war dabei. Dann wurde die Taſſe dem Krämer hingeſtellt. Er trank, und trank alles aus. Und die Frau lachte dabei vor ſich hin. Nachher ſagte ſie zu mir: Er hat alles rein ausgetrunken!"

Von den Köpfen von Schwefelhölzern wollte ſie nichts einräumen und wiſſen. Ridder hatte geſagt: ſie habe es ihm nachher erzählt. Sie blieb dabei, er habe die Unwahrheit geſagt.

Ueber die letzte Krankheit des Verſtorbenen hatte ſie auf Fragen und Andringen noch vorgebracht: „Der Krämer war oft krank und klagte über ſeine Knochen. Als er am Samstag (22. Nov.) vom Kohlenberge zurückkam, klagte er auch, daß ihm die Knochen ſo wehe thäten. Am Sonntage war ich nicht zu Hauſe und weiß nicht, ob er etwas gegeſſen hat. Am Montag Morgen hat er Brot und Milch gegeſſen. Des Mittags aßen wir Kartoffeln, Kappes und Speck; dem Krämer hatte die Frau etwas (Beſonderes) gebracht und Ridder ihm das Fleiſch zerſchnitten. Am Abend wurde Krämer ſehr ſchlecht; er konnte nicht mehr ſprechen. Ich bin in der Nacht bei ihm aufgeblieben, und da ich meinte, daß er Durſt hätte, gab ich ihm Milch zu trinken. Wenn ich ihm das geben wollte, ſchien es mir, als ob er ſich erbrechen wolle. Das ſagte ich der Frau und da ſagte ſie, ich ſolle ihm Zuckerwaſſer geben. Er konnte aber nicht mehr trinken, und da nahm ich eine Feder und habe ihm die Lippen beſtrichen. Am Dienstage lag Krämer ſo ſtille vor ſich hin. Er ſagte gar nichts mehr, und des Nachmittags war er todt."

Die Antworten der Schowengerd kamen immer nur nach längerm Beſinnen und ſtückweiſe heraus; ſehr oft antwortete ſie nur: „das weiß ich nicht", oder „das kann ich nicht mehr ſagen".

Etwas zuſammenhängender brachte die Krämer ihre Ausſagen vor.

„Im Jahre 1851 habe ich den Krämer geheirathet. Es geſchah auf Zureden anderer Perſonen. Er war 25 Jahr älter als ich! Aber ſchon gleich nach der Heirath fühlte ich mich unglücklich. Schon am zweiten Tage nach der Hochzeit gerieth er mit mir in Streit. Ich ſollte ihm nicht genug arbeiten. Er gönnte mir auch kaum zu eſſen! Als ich das erſte mal im Wochenbette lag, hat er mir nicht einmal die nöthige Pflege geſchenkt. Er mußte immerfort ſchimpfen; wenn nicht mit mir, mit den Dienſtboten. Und da iſt es denn auch wol gekommen, daß ich auf ihn geſchimpft habe. — Mit Ridder habe ich nie in einem vertrauten Verhältniſſe gelebt. Als er im Jahre 1852 bei meinem Manne als Knecht diente, hat er allerdings den Dienſt verlaſſen müſſen, weil mein Mann es haben wollte; aber er hat ihn ja ſelbſt im Januar 1856 wieder als Knecht genommen. Denn er war ein guter Arbeiter und mein Mann konnte keinen Dienſtboten bekommen. Ich habe dabei nichts zu ſchaffen gehabt."

Ueber den krankhaften Zuſtand des Verſtorbenen äußerte ſie ſich: „Er litt oft und klagte über Knochenſchmerzen. Aber er blieb häufig des Abends auf dem Felde, und da mußte er ſich wol erkälten. Einige Zeit vor ſeinem Tode war mein Mann auch krank und klagte wieder über Knochenſchmerzen. Damals habe ich den Dr. Heitmann aus Lienen zu Rathe gezogen, und iſt mein Mann dann wieder geſund geworden. — Der Schowengerd habe ich niemals den Auftrag gegeben, daß ſie für mich Queckſilber holen ſollte; auch habe ich ihr nicht geſagt, daß ſie meinem Manne Queckſilber in den Kaffee geben ſolle. Sie lebte oft mit meinem Manne in Streit, und da mag ſie ihm wol ſelbſt etwas gegeben haben. Am Donnerstage (20. Nov.) blieb mein Mann bis ſpät abends auf dem Felde, um Rübenſamen zu ſäen; Ridder war damals von Rehöker zu unſerm Hauſe zurückgekehrt. Am Freitage fuhr mein Mann zum Kohlenberge, er war noch geſund. Als er am Samstag (22.) abends zurückkehrte, ſagte er, daß ihm die Knochen ſo wehe thäten, und deshalb aß er auch nichts, auch in der Nacht klagte er; dagegen ſtand er am Sonntage wieder auf, trank mit uns Kaffee und blieb beim Ofen ſitzen, nachher legte er ſich wieder zu Bette; am Nachmittage hat er wieder mit uns Kaffee getrunken. Am Montage (24. Nov.) hat er wiederum Milch und Weißbrot genoſſen, er klagte ſehr über Schmerzen, wollte jedoch nicht, daß ein Arzt gerufen werden ſolle, denn der, meinte er, könne ihm doch nicht helfen. An dieſem Montage ſchlachteten wir ein Schwein, mein Mann ſtand auf und iſt auch auf den Hof gegangen. Mittags brachte ich ihm von unſerm Eſſen und Ridder half ihm beim Eſſen. Als ich des Abends wieder bei ihm am Bette war, gab er mir auf meine Fragen keine Antwort; ich glaubte wol, daß er recht krank ſei, mochte aber doch keinen Arzt rufen, weil er das nicht hatte haben wollen. In der Nacht blieb die Schowengerd bei ihm auf; Ridder meinte, es ſei gut, damit er keinen Durſt leide. In dieſer Nacht hat er erſt Milch und dann Zuckerwaſſer bekommen. Am andern Morgen fuhr Ridder das Schwein, welches tags vorher geſchlachtet war, nach Lengerich zum Verkaufe; bei ſeinem Weggehen ſagte er mir, er wolle bald zurückkommen und dann nach Glandorf reiten, um einen Arzt zu holen. Am Mittage war mein Mann ſehr ſchlecht. Es kamen mehrere Nachbarn in unſer Haus, und dann habe ich dieſelben erſucht, doch zum Arzte zu gehen. Es ging dann auch jemand, um den Doctor aus Lienen zu holen; als dieſer aber kam, war mein Mann bereits todt."

Sie blieb auf wiederholtes Fragen dabei: daß ſie weder ihrem Manne etwas gegeben, noch daß ſie die Schowengerd dazu beauftragt habe. Einzelne, ſie verdächtigende Aeußerungen beſtritt ſie gemacht zu haben, meinte aber mitunter, ſie ſei damals ſo verwirrt geweſen, daß ſie nicht gewußt, was ſie gethan.

Der Mitangeklagte Ridder erzählte noch im allgemeinen am zuſammenhangendſten die Vorfälle im Krämer'ſchen Hauſe. Auch er wollte völlig unſchuldig an dem Tode des Krämer ſein; auch er beſtritt hartnäckig, mit der Krämer in vertrautem Verhältniſſe gelebt zu haben. Wenn ihm Zeugenausſagen vorgehalten wurden, aus welchen mit unzweifelhafter Gewißheit hervorgeht, daß wirklich zwiſchen beiden ein Verhältniß beſtanden, ſo wußte er die bekundeten Thatſachen entweder vollſtändig zu leugnen, oder ſie darzuſtellen, als ob ſie die unſchuldigſten von der Welt geweſen. Aber ebendesgleichen leugnete er, mit der Schowengerd in einem ähnlichen Verhältniſſe geſtanden zu haben, was letztere doch ſelbſt eingeräumt hatte. Die Urſache des Unfriedens im Krämer'ſchen Hauſe ſei er gewiß nicht geweſen, vielmehr ſoll der Grund deſſelben in dem wunderlichen Weſen des alten Krämer gelegen haben, der mit niemanden Ruhe halten können. Der alte Krämer habe ihn im Januar 1856 veranlaßt, wieder zu ihm als Knecht zu ziehen; weshalb aber die Schowengerd den Dienſt bei Alteholz verlaſſen und neun Wochen nach ihm zu Krämer gezogen, wiſſe er nicht. Er habe im Krämer'ſchen Hauſe ordentlich ſeine Arbeit gethan und mitunter der Frau, welche von ihrem Manne nichts erhalten können, Geld geliehen. Auch Ridder erzählte, wie der Krämer häufiger krank geweſen, über Kolik geklagt, aber einen Arzt nicht habe brauchen wollen, weil derſelbe zu viel fordere. Ueber die letzte Krankheit des Krämer erzählt er im weſentlichen Folgendes:

„Etwa drei Wochen vor Krämer's Tode ging ich zum Colonen Rehsker, um bei der Cichorienfabrikation behülflich zu ſein. Eines Sonntags, ich meine am erſten meines Aufenthalts daſelbſt, kam die Schowengerd zu mir und forderte 5 Sgr., die ich ihr gab, und wofür, wie ich ſpäter gehört habe, Queckſilber gekauft ſein ſoll.

Am Donnerstage (den 20. Nov.) kam ich von Rehsker zu Krämers zurück; Krämer ſelbſt war bis ſpät abends auf dem Felde geweſen; als er zu Hauſe kam, wurde ihm ſein Eſſen gegeben; ich bemerkte, daß er beim Eſſen ſo ſpütterte (ausſpie) und die Schowengerd fragte, ob ſie Pfeffer ins Eſſen gegeben habe; ſie meinte, daß Zwiebeln darin ſeien, und trug die Reſte deſſelben weg. Am andern Morgen (Freitag) fuhr Krämer zum Kohlenberge, kehrte Samstag Abend zurück und klagte, daß er ſich müſſe erkältet haben, es thäten ihm die Knochen weh. Am Sonntag Morgen trank ich mit der Familie Krämer Kaffee, ging nach Lienen und kehrte erſt am Abend ſpät zurück. An dieſem Abend kochte mir die Frau Krämer Kaffee, wovon noch der Krämer mittrank. Am Montag Morgen wurde auf früheres Anordnen des Krämer ein Schwein geſchlachtet. Krämer ſelbſt blieb im Bette liegen und konnte beim Schlachten nicht behülflich ſein, weil er ſich ſehr ſchlecht fühlte; jedoch genoß er am Morgen noch Milch und Brot. Später ſtand er auf und war ich ihm behülflich, daß er in den Hof kam, er klagte ſehr und ging in gebückter Stellung, als wenn er Leibſchmerzen gehabt hätte. Am Mittage brachte ihm die Frau Krämer Eſſen ans Bett, und ging ich noch hinzu und ſagte, er möge doch eſſen; am Abend wurde Krämer ſehr krank, er konnte anſcheinend nicht mehr ſprechen und hörte auch nicht, wenn wir ihn anriefen. Deshalb wachte die Schowengerd bei ihm, welche angewieſen wurde, ihm Milch zum Trinken zu geben. Am folgenden Dienstag Morgen früh fuhr ich mit dem Wagen und dem geſchlachteten Schweine nach Lengerich, um daſſelbe dort zu verkaufen. Es war bis dahin zum Krämer ein Arzt nicht geholt, weil Krämer auf Befragen immer erklärt hatte, er wolle keinen Arzt. Als ich jedoch wegfuhr, ſagte ich zur Frau, ich wolle bald wiederkommen und dann den Arzt von Glandorf holen. In Lengerich habe ich mich länger aufgehalten und wurde ſehr betrunken, ſodaß mich auf dem Rückwege noch mein Bruder begleiten mußte. Erſt gegen Abend kamen wir nach Hauſe zurück und da erfuhr ich, daß Krämer bereits todt ſei. Ich habe bei der Nachricht noch ſehr geweint und bin an das Bett des Todten gegangen; denn ich hatte in dem Krämer einen guten Herrn verloren. Ob er Gift oder ſonſt etwas bekommen, kann ich nicht ſagen, nur einige Zeit nach dem Tode, als die Eingeweide in Lengerich unterſucht wurden, ſagte mir die Schowengerd: „Junge, ſollte das wol was zu bedeuten haben, ich habe dem Konrad (alter Krämer) von den Schwefelſtückenköpfchen ins Warmbier gegeben; die Köpfe abgeſchnitten und ins Süppchen gethan.“ Ich fragte ſie, ob man denn daran ſterben könne, worauf die Schowengerd antwortete: „es wären mal Reiſende geweſen, welche Milch getrunken hätten, worin ſolche Köpfchen geweſen, und die ſeien daran geſtorben. Sie ſagte mir auch, daß ſie ſieben oder neun Käſtchen mit Schwefelhölzern dem Krämer ins Eſſen gegeben habe u. ſ. w.“

So die Auslaſſung der drei Angeklagten. Zum Schluß betheuerte die Schowengerd nochmals und auf wiederholte Vorhaltung: daß ſie Schwefelhölzer in keiner Art dem verſtorbenen Krämer eingegeben oder ihn dadurch zu verletzen verſucht, und betheuerte ebenſo beſtimmt: daß ſie je etwas davon dem Ridder mitgetheilt habe.

Die Ausſagen der Angeklagten ſtanden alſo in folgender Schichtung, jede ſich und eine die andere anklagend, gegenüber: die Schowengerd ſchuldigte die Krämer an als Urheberin des Giftmords, ſie ließ den Ridder, ohne ihn anzuſchuldigen und ohne ihn zu vertheidigen, und räumte gewiſſermaßen ſelbſt ein, als Gehilfin den Mord, wenn der war, geübt zu haben, aber ohne Wiſſen und aus Dummheit. — Die Krämer beſtritt von vornherein die Vergiftung ſelbſt, demnächſt, daß ſie eine Urheberin geweſen, und daß der Ridder und die Schowengerd irgendetwas in ihrem Auftrage dazu gethan, oder ihres Wiſſens dazu gewirkt haben können. Sie trat alſo ſomit als Anklägerin gegen die Schowengerd auf, weil dieſe eine falſche Denunciation gegen ſie erhoben habe. Der Ridder ließ die Vergiftung auf ſich beruhen, leugnete, daß er ſelbſt Theil daran gehabt, und vertheidigte gewiſſermaßen auch die Krämer, indem er das Motiv derſelben, ehebrecheriſche Verbindung mit ihm, beſtritt, und bezüchtigte endlich nur die Schowengerd, indem ſie, und erſt ſpäter, einer Beihülfe gegen ihn ſich ſchuldig erkannt habe. Alle drei nun einig, daß der Verſtorbene ein unangenehmer und verdrießlicher alter Kerl geweſen, mit dem zu ſchimpfen und gegen ihn zu zerren und zu zauſen ſich wol als Recht der Nothwehr vertheidigen laſſe, und, was im ſtillen blieb, daß eigentlich mit ſeinem Tode gar nichts verloren ſei!

Dieſe Schichtung der drei Angeklagten, die Frage, ob ein Complott zwiſchen ihnen ſtattgefunden, und wie die Schuld und Schuldbarkeit der Einzelnen zu ermitteln ſei, ließ ſich nur aus den Zeugniſſen der dritten Perſonen ermeſſen. Voran ward die Leichenobduction vorgeleſen, worauf die Sachverſtändigen ihr Gutachten, ob denn überhaupt eine Vergiftung vorliege, abgaben.

Der Chemiker Albers, Apotheker zu Lengerich, führt aus: wie er durch die Unterſuchung eines Theiles des Kothes des verſtorbenen Krämer etwa $2\frac{1}{4}$ Gran Queckſilber aufgefunden, welches aber als metalliſches

Queckſilber in den Körper des Krämer zu deſſen Lebzeiten gekommen ſein müſſe, da, wenn es als Sublimat genoſſen ſei, ein Theil deſſelben, vom Blute reſorbirt, ſich in demſelben, den Nieren ꝛc. gefunden haben müſſe, was jedoch nicht der Fall geweſen. Uebrigens ſind giftige Stoffe bei der Analyſe nicht aufgefunden; die Nieren enthielten nur Normalkupfer, ebenſo das Blut. — Da die Frage: ob das Auffinden eines giftigen Stoffes im Körper die Annahme, daß jemand an Gift geſtorben ſei, bedinge, für den vorliegenden Fall von der größten Erheblichkeit war, führte der Sachverſtändige zu deren Erläuterung Folgendes aus: An ſich werde in der Regel durch chemiſche Analyſe das Vorhandenſein von Giften im Körper eines Getödteten conſtatirt, dieſes namentlich faſt immer bei metalliſchen (z. B. Arſenik), auch wol bei Pflanzengiften (Strichnin, Morphin, Nicotin ꝛc.). Anders dagegen verhalte es ſich bei der Phosphorvergiftung. Der Phosphor, in Verbindung mit Luft, verbrenne, wenngleich langſam und unſcheinbar; durch dieſen Verbrennungsproceß bilde ſich, durch Verbindung des Phosphors mit Sauerſtoff, phosphorige Säure. Die Verbrennung erfolge aber um ſo raſcher, je kleiner der Phosphor zertheilt ſei. Die giftige Wirkung des Phosphors beſtehe nun aber darin, daß er, genoſſen, ſofort den Verbrennungsproceß beginne, und dadurch eine Entzündung der mit ihm in Berührung kommenden Eingeweide hervorrufe. Wenn der Tod nach Phosphorgenuß, insbeſondere bei großer Gabe, ſchnell erfolge, ſo werde ſich in der Regel noch ein Theil unverbrannten Phosphors im Körper finden, welcher aufzufinden ſei; wenn aber der Tod erſt mehrere Tage nach dem Genuſſe erfolge, ſo werde, da ſich in der Regel Erbrechen einſtelle, ein Theil der Phosphorſubſtanz entleert ſein und der übrige ſich im Körper ſchon in phosphorige Säure verwandelt haben, welche nach dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft nicht aufzufinden ſei. Neuere Beobachtungen hatten dieſes unzweifelhaft nachgewieſen. — Wenn nun gleich die Analyſe nicht nachgewieſen habe, daß Phosphorſubſtanz noch im Körper des Krämer vorhanden geweſen, ſo dürfe man dennoch nicht ſagen, daß eine ſolche Vergiftung nicht ſtattgefunden habe ꝛc. Dieſem Gutachten ſchloß ſich der Experte Dr. Hoffbauer und der Med.-Aſſeſſor Wilms an.

Ueber die letzten Momente des Verſtorbenen traten eine Menge Zeugen auf, welche übereinſtimmten: daß er von Montag bis Dienstag beſinnungslos gelegen, daß er anſcheinend gewürgt hatte, als wolle er erbrechen und könne nicht. Sein Athem war beengt und ſtieg wie ein weißer Dunſt aus ſeinem Munde. Den Kopf hatte er krankhaft fortwährend hin und her bewegt.

Der Wundarzt Heiterer hatte ihn ſchon im Auguſt 1856 ärztlich behandeln ſollen, und zwar auf Anſuchen ſeiner Frau. Bei dieſer Gelegenheit hatte die Frau ganz offen zu ihm geäußert: „An ihrem Manne ſei nichts gelegen, er (der Doctor) könne wol dazu beitragen, daß er nicht wieder aufſtehe.“ – Noch mehr: als der Knecht Ridder den Wundarzt beim Rückwege begleitete, hatte jener geäußert: „Ach, an dem Krämer ſei nichts gelegen, wenn er auch ſterbe! Er werde ohnedem noch das ganze Colonat ruiniren.“

Nachdem ſomit die Krankheitsgeſchichte möglichſt feſtgeſtellt ſchien, ließ man die Obducenten ihr ſchriftliches Gutachten abgeben. Der erſte, Dr. Hoffbauer, ſprach ſich dahin aus:

Aus dem Befunde an der Leiche, nämlich der eigenthümlichen inſelartigen Entzündung der Speiſeröhre, Magen und Darmkanal, der Krankheitsgeſchichte des Verſtorbenen, wie ſie von den Zeugen dargeſtellt ſei, komme er nunmehr zu dem Schluſſe, *daß die höchſte, faſt an Gewißheit grenzende Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß Krämer am Genuſſe von ätzendem Gifte, wahrſcheinlich Phosphor, geſtorben ſei.* Ganz ähnlich ſpricht ſich der Kreiswundarzt Krummacher aus, er ſei gleich anfangs der Ueberzeugung geweſen, es habe eine Vergiftung durch ätzendes Gift ſtattgefunden.

Der Medicinalrath Falger, als Beiſitzer des coll. med. zur Begründung des von dieſem Collegium erſtatteten Gutachtens, in Verbindung mit dem Med.-Aſſeſſor Wilms, zur Verhandlung zugezogen, ſchloß ſich dem ſchon von den Obducenten jetzt abgegebenen Gutachten an. Letzterer erklärte außerdem, daß Phosphor ein ſcharf ätzendes Gift ſei, welches ſchon in kleiner Doſis tödtlich wirke; Fälle von Phosphorvergiftungen, theils durch den an den Zündhölzchen befindlichen Phosphor, theils durch Phosphorlatwerge (Rattengift), ſeien neuerdings mehrfach Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen geweſen und die Fälle nicht ſelten, in welchen man den Phosphor ſelbſt im Körper des Getödteten nicht habe auffinden können.

Nach dieſen, von niemand beſtrittenen, und den vorangehenden Ermittelungen war feſtgeſtellt, daß der Krämer nicht durch das Queckſilber, ſondern mit höchſter Wahrſcheinlichkeit durch Phosphor vergiftet worden. Man hatte aber Beweiſe und Zeugniſſe nur über die Beibringung des erſtern, während über den letztern nichts vorlag, als daß der eine Angeklagte erzählte, die andere

Angeklagte habe gelegentlich nachher zu ihm geſagt: ſie hätte früher Zündhölzchen dem Krämer in das Eſſen gethan, und ſie zweifle nicht, ob das ihm Schaden gethan haben könne. Das Queckſilber, wie wir wenigſtens ſahen, hatte kein corpus delicti hervorgebracht; der Phosphor, der ein ſolches darſtellen konnte, war nur als eine flüchtige Rede von Mund zu Mund geflogen und durch die eines ſehr verdächtigen Mitangeklagten Ausſage zur Kenntniß des Gerichts gekommen.

Und doch war große Wahrſcheinlichkeit, es war wenigſtens der allgemeine Glaube, daß die Schowengerd die Worte geäußert und die That begangen habe. Man forderte deshalb noch einmal, und vor dem peinlichen Schwurgerichte, ſie feierlich auf, die volle Wahrheit zu ſagen: wie ſchwer falle das Gewicht der Anklage jetzt auf ſie beſonders. Ridder habe ſie bezüchtigt, dem Krämer Schwefelhölzchen in das Eſſen geworfen zu haben. Wie ſolle Ridder, der mit ihr nichts weniger als in feindlichem Verhältniß geſtanden, dieſe ſeltſame Handlung erſonnen und gerade ihr zugemuthet haben? Dazu ſei durch die Sachverſtändigen beſtatigt, daß Krämer gerade an ſolchem Gift geſtorben ſei.

Sie beſann ſich wie gewöhnlich. Nach kurzem Bedenken trat die Schowengerd endlich mit dem vollen Geſtändniß heraus: „Ja, es iſt wahr, die Frau hat mir geſagt, ich ſollte ihm (Krämer) Schwefelhölzchen geben, ich habe ihm auch welche gegeben, und zwar noch vor dem als ich ihm das Queckſilber gab. Einmal gab ich ihm welche ins Warmbier. Die Frau ſagte mir, ich ſolle den Schwefel von den Stücken abkneifen und ins Eſſen thun. Ein anderes mal ſagte ſie mir, als Krämer nach Lienen war, ich ſolle ihm entgegengeben, ihren Mantel und Hut umthun, damit er mich nicht kenne, Branntwein in eine Flaſche nehmen, darin Schwefelhölzchen thun und ihm davon zu trinken geben. Dieſes habe ich aber nicht gethan."

Die Krämer vertheidigte ſich in der Weiſe wie bis jetzt, ſie ſei unſchuldig, was die Schowengerd gethan, habe ſie auf eigene Hand gethan; doch räumte ſie im Eifer der Entgegnung ein, daß ſie davon gewußt haben könne. Die einzelnen Aeußerungen ihrer ſelbſtredend unlogiſchen Darlegung waren folgende: „Es iſt nicht wahr; es (die Schowengerd) hat zu Ridder geſagt, es wolle ihm (Krämer) was geben. Mir ſelbſt ſagte ſie mal im Garten, ſie wolle ihm was geben, ſie wiſſe wohl, was ſie ihm geben müſſe; ſie wolle ihm Schwefelhölzchen geben. Ich habe das nicht von ihr verlangt. Mein Mann hat mir auch mehrmals geſagt, daß die Schowengerd ihm immer nachſtelle. — Und ſie hat mir mehrmals geſagt, daß ſie ihm Schwefelhölzchen geben wolle."

Ebenſo unordentlich, deutlich aber genug war die Replik der Schowengerd: „Die Frau hat mir erzählt, daß die Leute daran ſtürben, wenn man Schwefelhölzchen in Kaffee gebe; damals hatte ich dem Krämer die Schwefelhölzchen ſchon gegeben. Ich habe für drei Pfennige Schwefelhölzchen gekauft, und die Köpfchen von allen genommen; an welchem Tage ich ſie ihm gegeben habe, weiß ich nicht, ich glaube, ich habe ihm zweimal gegeben. Die Frau ſagte mir, als ich nach Lienen Butter brachte, ich ſolle Schwefelhölzchen mitbringen, ich wußte nicht wozu, dann ſagte ſie mir, ich ſolle die Köpfchen abkneifen und ins Eſſen thun. Sie verſprach mir dafür ein Tuch und ein neues Kleid. — Mit Ridder habe ich nicht darüber geſprochen, daß die Schwefelhölzer ins Eſſen gethan werden ſollten."

— Aber ſie hätte doch wiſſen müſſen, daß ſolche Subſtanzen ſchädlich für den Krämer waren!

„Ich habe das nicht gewußt“, war ihre kurze Antwort.

— Aber die Krämer hätte doch natürlicherweiſe die Pflicht gehabt, wenn ſie erfahren, daß ihre Magd ſolche Anſchläge gegen das Leben ihres Mannes gehegt, es zu hindern, der Magd es wenigſtens zu verbieten, zu drohen oder den Mann oder wen ſonſt zu warnen.

Die Krämer wußte nicht ſich darauf zu vertheidigen.

Mehrere Zeugen, die nach einander ſprachen, ſtellten es außer Zweifel, daß zwiſchen der Krämer und dem Ridder ein ſehr vertrauliches Verhältniß ſtattgefunden hatte. Die ſprechendſten Zeugniſſe ſind folgende:

Ein früherer Knecht, Schallenberg berichtete: Vor mehreren Jahren ſei eines Nachts ein Kötter Mietekotte ins Krämer'ſche Haus eingeſtiegen, um zu ſtehlen. Er, der Zeuge, kam herzu, als der alte Krämer den Dieb gefaßt gehabt, aber von dieſem auf die Erde geworfen war. Der Dieb hatte ein Meſſer gehabt und es dem Krämer auf den Hals geſetzt, der Zeuge war hinzugeſprungen, hatte ein Gewehr ergriffen und dem Mietekotte die Knochen entzweigeſchlagen. Als darauf infolge der erhaltenen Verletzungen Mietekotte im Hauſe des Krämer gelegen hatte, erzählte er ihm, dem Zeugen: daß die Frau Krämer ſchlecht handle, ſie habe ihn gedungen, ihren Mann für 200 Thaler und einen neuen Anzug todt zu machen. Zeuge hatte dieſes der Frau Krämer vorgehalten, worauf ſie geſagt, man könne wol mal was mit einem tollen Kopf ſagen. Der Ridder habe ihm aber mal bei der Arbeit geſagt: er, Ridder, wolle, daß er jemanden für Geld kriegen könne, der den Krämer um die Ecke bringe.

Die Dienſtmagd Lehmberg, welche bis Herbſt 1856 bei Krämer wohnte erklärte: „Das Verhältniß im Hauſe war ſehr traurig, die Frau ſchimpfte ſehr und fluchte häufig ihrem Manne. Zu mir ſagte ſie, ich ſolle den alten Krämer nur ſchlagen. Auch ihr vierjähriges Kind hetzte ſie gegen ihren Mann und ſagte, wenn das erſt 14 Jahr alt ſei, dann ſolle der den Alten in die Ecke drücken. — Eines Sonntags war ich zu Hauſe, Krämer war unwohl und fragte mich, ob ich ihm was ins Eſſen gegeben habe, es habe ihm ſo ſchlecht geſchmeckt. — Ich ſelbſt habe einmal geglaubt, daß man mir was ins Eſſen gegeben habe, ich wurde unwohl, und als ich darauf die Frau Krämer fragte, ob ſie mir etwas ins Eſſen gegeben habe, ſagte dieſe zwar nein, die Schowengerd möge es wol gethan haben, ſie lachte aber dabei."

Colone Alteholz, ein Nachbar des Krämer, ſagte: „Der Ridder diente bei mir als Knecht und war fleißig, nur verließ er wol mal nachts mein Haus, und dann hieß es, der alte Krämer ſei zum Kohlenberge gefahren. Um das nächtliche Fortgehen des Ridder zu verhindern, vernagelte ich die Kuhſtallsthür, durch welche er ſich entfernte; hierüber wurde er böſe, verließ meinen Dienſt im Januar 1856 und zog zu Krämer."

Der Krämer Appelbaum: „Ich fuhr mal mit Krämer und ſeiner Frau nach Hilter; auf dem Wege ſprach die letztere über ihren Mann und ſchimpfte auf ihn, ſie ſagte — alſo in Gegenwart des Ehemannes? — er ſtehle, und habe auch einmal einen falſchen Eid geſchworen. Als wir nach Holzhauſen zurückfuhren, fing ſie wieder an über ihren Mann zu ſprechen und meinte gerade raus: wenn ſie nur noch ſo lange lebe, daß ſie einen andern Mann bekomme. Und dabei fragte ſie auch

— doch vermuthlich nicht in Gegenwart des Mannes, oder ſchlief er oder war er betrunken? — ob man ſie wol vom Hofe fortjagen könne, wenn ihr Mann mal plötzlich ſterbe. — Nach dem Tode des alten Krämer ſagte ſie mir: Jetzt wolle ſie den Ridder heirathen, damit das Sprechen der Leute aufhöre.“

Bei dieſer Ausſage fiel die Angeklagte Krämer heftig dazwiſchen: „Der Appelbaum habe immer ſchlecht von ihr geſprochen.“

Beim Colonen Nehöker hatte, wie ſchon erwähnt, der Knecht Ridder einige Wochen vor dem Tode des Krämer in deſſen Cichorienfabrik gearbeitet. Hier hatte Ridder, wie Nehöker bekundete, gelegentlich folgende Aeußerungen gemacht; die letztere wol mit beſonderer Abſicht: „Der Krämer, wie er wirthſchafte, werde den ganzen Hof ruiniren; ſeine Pferde ſtrenge er übermäßig an, hierüber habe er ihm die Kur gemacht.“ — Ein ander mal: „Der Krämer habe oft Kolik, und gemüthskrank ſei er eigentlich; ſolche Perſonen ſtürben wol unvorhergeſehen.“ Dabei fragte er den Zeugen: „ob die Frau auch wol vom Hofe müſſe, wenn ein ſolcher Fall eintrete“?

Mehrere andere Arbeiter aus der Cichorienfabrik bezeugen dieſelben Ausdrücke, darunter auch, als Ridder von Krämer's Gemüthskrankheit geſprochen, eine mit dem Schluß: „ſolche Leute thäten ſich wol ein Leides an. Und wäre er werth (Krämer, weil er die Pferde ſo ſchlecht behandelte), daß man nach ihm, ſtatt nach der Scheibe ſchieße“.

Zu einer Nachbarin, der Frau des Kötter Gräbler, hatte die Frau Krämer mehr als rohe, als kannibaliſche Aeußerung geſprochen. Sie hatte ſich gerühmt: als am 22. Nov. ihr alter Mann nach Hauſe gekommen, habe ſie ihn tüchtig ausgeſchimpft, und doch hätte ſie ihm noch Kaffee gekocht! Ein ander mal hatte ſie zur Zeugin geſagt: wenn ihr Mann auch ſterbe, bekomme ſie doch die halbe Stätte. Am Beerdigungstage hatte ſie zu ihr geſagt: „Sie (die Witwe) habe ſo viel für den Aasbalg übergehabt, der aber nichts für ſie.“ Einige Zeit nach der Obduction hatte die Frau geſagt: „Das Abgeſall werde wol bald in Lengerich gahr gekocht ſein.“

Der Ehemann der vorigen, Kötter Gräbler, ſprach deutlicher. Seine kurze Ausſage wirft noch hellere Schlaglichter in den Hausfrieden:

Kötter Gräbler: „Es war ſtets Streit bei Krämer; noch in der letzten Zeit vor dem Tode des Krämer ſagte die Frau: „Kördchen (Konrad) Du ärgerſt mich nicht lange mehr!“ — Nach Krämer's Tode war ich mal dort im Hauſe, die Frau Krämer und Ridder ſpotteten über die Unterſuchung und ſagten, ſie müßten wol bald nach Lengerich und das Abgeſall, wenn es gahr ſei, auseſſen. — Ridder ſagte einmal, ſie würden wol nichts in Lengerich auffinden, Krämer ſei bange für ſein Leben geweſen, und ein anderer habe ihm nichts gegeben.

Colone Striedelmeyer, Schwager des verſtorbenen Krämer, ſagte: Mein Schwager klagte mir häufig, daß er mit ſeiner Frau im Unfrieden lebe; mit ſeiner erſten Frau hatte er — glaubt der Zeuge — auch nicht ganz friedlich gelebt. Auch über die Schowengerd beklagte er ſich; namentlich erzählte er mir mal folgenden Vorfall: er ſei eines Tags von Lienen nach Hauſe gekommen, habe die Schowengerd allein im Hauſe getroffen und ſie gebeten, ihm ſein Eſſen zu geben, die Schowengerd habe ihm daſſelbe verweigert, und nun ſei Streit entſtanden, wobei ſie geäußert, wir wollen es dich alten Teufel jetzt wol bald ablehren. Die Schowengerd habe bei dieſer Gelegenheit geſagt, ſeine, Krämer's Frau, habe verboten ihm etwas zu eſſen zu geben. Auch hat mir mein Schwager erzählt, daß ſeine Frau ſo böſe ſei, weil er ihr das Colonat auf den Todesfall nicht übertragen wolle. — Ich habe jetzt das fünf Jahr alte Kind des Krämer als Vormund bei mir, daſſelbe ſagte mir einmal, Mama ſagte immer zu Papa, der jetzt auf dem Kirchhofe liegt: Geh' hin, du alter Teufel, thue dir einen Strick um den Hals und hänge dich auf. Das Kind war angelernt, den Vater „Donnerſchlag“ u. ſ. w. zu rufen.

Der eigene Bruder des Angeklagten Ridder, Wilhelm Ridder, lieferte in ſeiner Ausſage, gewiß unbewußt, die ſprechendſte Anklage über das Schuldbewußtſein ſeines Bruders: „Am Todestage des Krämer kam mein Bruder mit dem Schweine vor meiner Wohnung hergefahren und erzählte mir, daß ſein Bauer ſo krank ſei, der werde wol ſterben; er wolle erſt nach Lengerich und dann zum Arzte nach Glandorf gehen. Erſt gegen Abend kam mein Bruder von Lengerich zurück, er war ſo trunken, daß ich ihm beim Nachhauſefahren behülflich war, worum er mich bat. Auf dem Wege ging mein Bruder nochmals in ein Wirthshaus. Als wir bei Krämers ankamen, fragte er die Frau, wie es dem Krämer ginge; ſie ſagte, der ſei ſeit einer halben Stunde todt. Darauf fing mein Bruder an zu weinen und ſagte: O, Herr, ich armes Kind! Er wollte noch an das Bett des Krämer gehen, wobei er äußerte, ich hätte den Bauer doch noch gerne behalten. Die Frau Krämer äußerte darauf, er habe ſich ja gerade wie ein Kind, zog ihn in die Stube und gab ihm Kaffee zu trinken.“

Eine verſtorbene Zeugin, deren Ausſage aus dem

Protokolle mitgetheilt wurde, bekundete aber ein verdächtigendes Zeichen andern Sinnes. Ridder hatte ſich ſchon am Sonntage (23. Nov.) nach dem Tode des Bauers bei der Zeugin mehrere Vorhemdchen beſtellt und auf die Frage: wie ſie gezeichnet werden ſollten? geantwortet: „Ridder oder Krämer, das iſt einerlei.“

Ein Zeuge Möller: „Am Todestage des Krämer traf ich den Ridder in Lengerich, der theilte mir im Geſpräche mit, unſer Bauer muß ſterben; ich fragte, wie er das wiſſe, worauf er erwiderte: Schlag der Donner, der hat ſeine Laſt. — Bei der Beerdigung des Krämer fragte ich Ridder, Du haſt ja wol gewußt, daß der Bauer ſterben müſſe? er erwiderte, ja, der hatte auch ſeine Laſt, aber ich hätte nicht gedacht, daß er es ſo ſchnell gemacht hätte.“

Bevor es zum Reſumé der Verhandlungen kam — Entlaſtungszeugen ſcheinen nicht vorgeladen zu ſein — verſuchte die Vertheidigung einen halb zufälligen Umſtand zu benutzen. Einer der Sachverſtändigen ſollte geäußert haben: Krämer könne nicht füglich an dem Phosphor, welchen ihm die Schowengerd geſtändlich am Mittwoch oder Donnerstag gegeben, geſtorben ſein, da er erſt am folgenden Dienstag wirklich ſtarb. Der deshalb nochmals vernommene Sachverſtändige, Med.-Rath Falger, erklärte ſich dahin: daß er es nur ſeines Dafürhaltens nicht für wahrſcheinlich erachte, daß die Krankheitserſcheinungen bei dem Krämer erſt am Samstage und den folgenden Tagen von dem demſelben etwa am Donnerstage beigebrachten Phosphor hervorgetreten ſein könnten, daß es vielmehr wahrſcheinlich ſei, daß der Krämer noch am Samstage eine Doſis Phosphor erhalten habe. — Der andere Sachverſtändige, Aſſeſſor Wilms, erklärte aber: Es ſeien doch verſchiedene Fälle beobachtet worden, in welchen die Krankheitserſcheinungen, auch der Tod, erſt mehrere Tage nach dem Genuſſe des Phosphors eingetreten ſeien. Er erwähnte eines Falles, in welchem eine Mutter ihrem Kinde Phosphorlatwerge eingegeben hatte. Das Kind habe noch zwei Tage nachher die Schule beſucht und ſei erſt am achten Tage geſtorben.

In ſeiner folgenden Rede hob der Vertheidiger dieſen Moment bedeutend hervor, es fehle nämlich der Beweis über den objectiven Thatbeſtand: mit dem Queckſilber konnten die Angeklagten den Krämer nicht vergiftet haben, weil die Sachverſtändigen ſelbſt den Mercur entweder im Körper nicht gefunden hatten, oder einig waren, daß derſelbe in ſolchem Zuſtande nicht tödtliche Wirkungen hervorbringe; den Phosphor hatten ſie aber, nach Angabe des einen Sachverſtändigen, zu früh beigebracht, daß die Wirkung des Giftes ſich alſo inzwiſchen müſſe verflüchtigt haben. Nur ein anderer Sachverſtändiger erinnere ſich einiger Fälle, in welchen der Phosphor nicht verflüchtigt worden und erſt ſpät ſeine tödtliche Wirkung geübt habe. Solle der Tod eines Menſchen nur davon beſtärkt werden, daß man aus einigen Fällen wiſſe, der Phosphor (ſo und ſo) habe Perſonen getödtet, woher man die andern Fälle wiſſe, und die Theorie dafür ſtimme, daß die vergifteten Perſonen bei Leben und Geſundheit verblieben ſeien? Die Vertheidigung trug daher darauf an: von der wiſſenſchaftlichen Deputation für Medicinalweſen zu Berlin ein Superarbitrium einzuholen und die Verhandlung zu vertagen. Das Gericht wies den Antrag zurück.

Die Vertheidigung ſuchte außer den Beweiſen für den objectiven Thatbeſtand auch die der ſubjectiven Thaterſchaft fehlend zu finden, die Staatsanwaltſchaft aber die Anklage gegen die drei Angeklagten in allen Punkten aufrecht zu erhalten. Den Geſchworenen wurden theils principale, theils eventuelle Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

Es war eine gewiß ernſte Berathung, die auch der Leſer theilen wird. Wer durfte leugnen, daß ſchwere Verſchuldung auf allen drückte, wo aber lag die beſtimmte Grenze des Verbrechens! War ein bewußtes Complot, oder ein — wir möchten ſagen frevelhaftes Spiel, um allmählich einen verdrießlichen Störenfried fortzuſtoßen, wie man etwa in einer Wirthſchaft ein allen unangenehmes Familienſtück und Hausgeräth wirft und ſtößt, in der Hoffnung, es werde endlich einmal — natürlich zerbrechen, während man doch nicht wagt und will es durch einen Schlag zu zerſchmettern oder ins Feuer zu werfen. Das verbietet die Gewohnheit und der Reſpect; aber daran täglich zu reiben, bis es einmal durch ſich ſelbſt zerbricht, halten ſie nicht für Sünde. Sie probiren dies und das und erſchrecken wol, wenn es einen zu großen Riß erhält, beruhigen ſich aber wieder, denn ſie haben es nicht gethan, und außerdem war es ja gut, daß es nun vorüber iſt. So lügen ſie ſich in die Selbſttäuſchung ein, und daß, wenn ſie etwas daran, ſie doch nur etwas Gutes gethan haben. Der Weiſe mag auch die Familie ſich zu Augenblicken in dieſe verbrecheriſche Selbſttäuſchung verſetzt und vielleicht geglaubt haben, daß ein irdiſcher Richter ſich darein nicht zu miſchen habe. Sie hatten vielleicht ſchon oft ein bischen Queckſilber in ſeinen Kaffee gethan, Zündholzer in ſein Eſſen gerührt und er hatte es überſtanden, warum war es ihm denn jetzt ſo ſchlecht bekommen? — Aber der eine oder der andere hatte diesmal vorausgeſagt: morgen werde es mit ihm aus ſein. Und am Tage des Todes hatte Ridder gewiß nicht umſonſt ſo lange auf der Landſtraße ſich umhergetrieben, getrunken und vollbeſoffen ſich nach Hauſe führen laſſen, bis er die Beſinnung verloren.

Die Geſchworenen hatten vier Stunden zu berathen!

Die erſten Fragen: ob die drei Angeklagten gemeinſchaftlich und mit Vorſatz und Ueberlegung den Krämer getödtet? wurden verneint.

Eine nächſte: Ob die Schowengerd vorſätzlich dem Krämer Stoffe beigebracht, welche die Geſundheit zu zerſtören geeignet waren und den Tod des Krämer zur Folge hatten? ward bejaht.

Eine dritte: Ob die Frau Krämer Theilnahme durch Anſtiftung zu dieſem Verbrechen gehabt und einen Meineid begangen (wegen eines falſchen Manifeſtationseides in Bezug der Erbſchaft)? ward bejaht.

Eine vierte: Ob Ridder Theilnahme an dem Verbrechen gehabt? ward verneint.

Ridder war von den Geſchworenen mit ſieben gegen fünf Stimmen freigeſprochen worden, der Gerichtshof aber der Minorität der Geſchworenen beigetreten.

Die Krämer und die Schowengerd ſind durch das Gericht zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe verurtheilt worden. Ridder ward freigeſprochen.

Jochen Roſſow's Witwe und ihr Knecht.

(Pommern. [redacted]mert.)

1725.

Aus den Acten der „Königl. Beambte zu Ueckermünde Contra Bezüchtigte, Maria Schultzin, des Bauern Jochen Roſſow zu Liepe Ehefrauen, alß habe Sie Ihrem Knecht Chriſtoffel Jacob, einem Muscoviter, dem Bezüchtiger, befohlen, Ihren Mann todt zu ſchlagen?“ haben wir Folgendes der Mittheilung aus dem ältern Criminalverfahren in Pommern zuſammenzuſtellen für werth gehalten. Es iſt abgeſehen von dem antiquariſchen Intereſſe, ein ſittlich erquicklicher Gegenſatz zu dem nächſtvorangehenden aus Weſtfalen mitgetheilten Falle.

Am 17. April 1725 wurde dem Königlichen Ambtgerichte zu Ueckermünde durch einen Einwohner des Dorfs Liepe angezeigt: „welchergeſtalt ſich an dieſem Tage der klägliche Caſus zugetragen, daß Jochen Roſſow, ein Bauer daſelbſt, des Morgends frühe bei anbrechendem Tage, von ſeinem Knechte, Chriſtoffel Jacob, einem Muscoviter, nahe am Dorffe in der Heyde, bey einem Kohlen-Miehler, ſo er abgeſchwelet, ſei todt gefunden worden“. Das Amtgericht nahm an demſelben Tage im Schulzenhauſe zu Liepe, unter „Adhibirung“ zweier Männer des Dorfs, die erſte Inquiſition vor und verhörte zuerſt des Defuncti Ehefrauen, Maria Schultzin, welche ausſagte: „Sie wäre am Montag Abend, alß den 16., zu ihrem Manne bei dem Kohlen-Miehler gekommen, da er denn friſch und gutes Muths geweſen, das Eſſen, ſo ſie ihm gebracht, bei ſich niedergeſetzt und, wie ſie weggegangen, vermeint habe, daß er die Nacht gegen Morgen mit dem Kohlenbrennen fertig ſein und zu Hauſe kommen werde, — nachhero aber, wie ſie des andern Tages befunden, habe er das Eſſen zu ſich genommen." Ihr Knecht, Chriſtoffel Jacob, der am 16. im Eggeſiner Saugarten (einem etwa eine Meile von Liepe entfernten Gehölze) gearbeitet, ſei ſpät in der Nacht nach Hauſe gekommen. Am 17. morgens habe er ſie gefragt, was er arbeiten ſolle und, als ſie ihm erwidert, „das wüßte ſie nicht!" geſaget: „er wolle nach Vatern gehn und denſelben darnach fragen". Von ſeinem Gange nach dem Kohlen-Miehler heimgekehrt, habe er ſie mit der Schreckenskunde überraſcht:

„Vater liegt da und iſt rein todt!"

Wie ſie nun dorthin geeilet und ihren Mann „ein Eckchen vom Kohlen-Miehler liegend gefunden, habe ſie nicht anders gemeinet, denn daß er ſei ins Feuer gefallen und auf dieſe Art zu Tode gekommen, weilen der Entblaßte ganz ſchwarz von Erde im Geſicht geweſen. Solches hätten auch die hinzugekommenen Schulze Mohn und Bauer Wienbrandt, alß welcher zwei Hakenwendungen vom Miehler ihres Mannes ebenfalls Kohlen geſchwelet, gleich ihr gemeinet. Da ſie aber ihres Mannes Leib, der nach Hauſe geſchafft worden, gewaſchen, wäre ſie gewahr worden, daß ſein Haupt drei Wunden gehabt, und nunmehro habe ſie nicht anders glauben können, denn er müßte von einer gottloſen Hand ermordet ſein". —

Eine Muthmaßung, wer die böſe That vollbracht, habe ſie nicht, „Gott werde ſie am Beßten wiſſen!" —

Der Knecht Chriſtoffel Jacob ſagte aus: „Er ſei am 16. abends mit zwei andern liepeſchen Knechten von Eggeſiner Saugarten heimgekehrt, habe ſich aber von jenen auf dem Wege getrennt, um eine vom Eggeſiner Theerofen entlehnte Axt dort abzugeben. So ſei er allein und ſpät nach Hauſe gekommen, wo er ſchon alles dunkel und verſchloſſen gefunden, deßhalb auch in einem Pferdeſtall eine Schlafſtätte habe ſuchen müſſen. Am andern Morgen, alß er von ſeiner Brodtfrauen begehret, Jhm Arbeitt anzuweiſen, habe ſelbige ihn an ihren Mann verwieſen, den er beim Kohlen-Michler aufgeſuchet, aber daſelbſt todt gefunden hätte. Nachdem er den Georg Wienbrandt, der ſich ſehr entſetzet, herbeigeholt, habe er dieſen bei dem Entblaßten ſtehen laſſen und der Frauen das Unglück angeſaget."

Das Gericht beſichtigte den Leichnam mit Zuziehung eines Chirurgus. Zu den Acten iſt aber nur vermerkt, „wie man anders nicht judiciren könne, alß daß der erblaßte Körper von einem gottloſen Menſchen ſei erſchlagen worden, da der Ermordete vier Wunden in ſeinem Haupte gehabt, wie dieſes der Gichtzettel mit Mehrerem docire".

Der vom Chirurgus ausgeſtellte „Gichtzettel" ſchildert die Verletzungen dahin: „daß ein Loch über dem ossa Temporal. biß auff's cranium, ein gleyches über dem ossa Trianguli und im Occiput ein ziemlich Loch in das cranium geſchlagen, und das cranium ſo groß alß ein 4gl.ſtück in den Kopff abgetrucket geweſen, muthmaßlich dem Anſehen nach mit einer Axt, und das durch große Force abgetruckte Stück auch nach Abſetzung des cranii gefunden worden ſei". Der Gichtzettel enthält nichts über die Tödtlichkeit der Wunden, die Acten nichts über eine Beſichtigung der Mordſtätte, vielmehr nur den Vermerk, „daß, nachdem die ganze Ortſchafft vernommen, namentlich auch Georg Wienbrandt genau examinirt, ein Mehreres nicht habe ausgeforſchet werden können und die Sache dem göttlichen Gerichte zu überlaſſen ſei".

In unerwarteter Weiſe ſollte ſich dieſe treuherzige Zuverſicht erfüllen!

Nachdem nämlich auf Bericht an die Königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin und „Responce" derſelben das Amtsgericht bis zum 17. Sept. 1725 fleißig, aber vergeblich inquirirt hatte, zeigte der Bauer Wienbrandt an:

> „daß der Chriſtoffel Jacob geſaget, die Frau des Defuncti habe zu ihm geſprochen, er ſolle denſelben todt ſchlagen".

Vor dem durch Erwählung eines Justitiarii, Beiordnung eines Stadtgerichts-Aſſeſſors und eines Schmiedemeiſters Tobias Löddig beſtellten Judicio criminali tritt nun der Knecht Chriſtoffel Jacob als Bezüchtiger und die verwitwete Roſſow, Maria Schultzin, als Bezüchtigte auf.

Der Bezüchtiger und die Bezüchtigte werden „summariter", demnächſt letztere zur litis contestatio, vernommen. Chriſtoffel Jacob, aus der Stadt Preslavi in Muscovien, bezeugte unter Anrufung Gottes und mit der Betheurung, daß er „über alles, was er ſage, ſich kurtz und klein wolle Hauen laſſen". Er wiſſe zwar nicht, wer den Roſſow erſchlagen, aber die Roſſow'ſche habe ihn zu dreien verſchiedenen malen aufgefordert, ihren Mann todt zu ſchlagen und zwar das erſte mal, alß er mit dem Defuncto Miſt gefahren und ſelbiger ihn vor einen dummlichten Muscoviter geſcholten, habe ſie, nachdem der Roſſow weggegangen, ſie aber beim Kinde geſeſſen und es, mit Reſpect zu ſagen, gelauſet, zu ihm geſagt:

„O ſchlä em doch dot!"

ein ander mal im Ochſenſtall und ſpäter in der Stube:

„nu könn ju glik nach'm Miehler gähn, umbſtunds (jetzt) likt de ſchif un krumm; nu könn ju et mit eener Hand dähn!"

Er hätte ſich aber deſſen geweigert. Nach ſeiner Vermuthung befragt, weshalb ihm die Roſſow'ſche ſolches angeſonnen, erklärte Bezichtiger, deß wüßte er nichts, er hätte nichts Unrechtes mit der Frau zu thun gehabt! (!) Als er ihr des Mannes Tod angeſagt, habe ſie ihm befohlen, „er ſolle das Maul halten und ſchweigen".

Das Gericht ſcheint, nach den einzelnen, übrigens etwas verfänglichen, Fragepunkten zu ſchließen, einen Verdacht gegen den Bezüchtiger ſelbſt gehegt zu haben. Der (allerdings ſeltſame) Umſtand, daß er neuerdings einen Paß von der Witwe Roſſow verlangt, „damit, wenn er weiter ziehen wolle, niemand ſagen könne, er habe den Roſſow todtgeſchlagen", wird ihm eindringlich vorgehalten, von ihm auch ohne weiteres zugeſtanden.

Die Bezichtigte, Maria Schultzin, 26 Jahr alt, Mutter mehrerer kleiner Kinder, ſeit 7 Jahren mit dem Ermordeten verehelicht, leugnete entſchieden alle jene Beſchuldigungen ab. Nachdem ſie zuerſt gegen Caution zweier Gefreundten („mit allem dem Ihrigen") auf freiem Fuß zu ihren hülfloſen Kindern entlaſſen worden, zog das Gericht ſie nun, nach förmlicher Feſtſtellung der Bezüchtigung, zugleich aber auch den Bezüchtiger ſelbſt, gefänglich ein.

Aufgefordert, „dem großen Gott und Königl. Gericht die Ehre zu geben, angeſehn der Bezüchtiger darauf leben und ſterben wolle, daß ſie ihm befohlen, ihren Mann todt zu ſchlagen", betheuerte ſie ihre Unſchuld und „meinte, ſich genugſam gegen ihren falſchen Bezüchtiger defendiren zu können, der ihr mit unzüchtigen Anmuthungen ſchon bei Lebzeiten ihres Mannes und hernachmals ſelbſt mit Gewaltthat, hart nach dem Leibe geweſen ſei, daß ſie ihn einmahl am Ofen mit einem Feuerbrandt abgekehret, ein ander Mahl mit Füßen geſtoßen und rückwärts aus der Stube geſchmiſſen. Da ſie ihm nun ſeinen garſtigen Willen nicht habe thun wollen, ſei er ſo deſperat geworden, daß er ſie bald mit der Art, bald mit der Miſtgabel zu Halſe gegangen und nun dieſe gräulichen Lügen wider ſie erdacht habe". Als ſolche erklärte ſie die ganze Bezüchtigung und betheuerte, „ſich gegen ihren Mann ſtets aufgeführt zu haben, wie ſie es vor Gott verantworten könne". Denſelben zu ermorden, habe ſie niemand befohlen; einen Verdacht wüßte ſie gegen keinen zu begründen. Befragt, „ob ſie hierauff gedächte, das Angeſicht Gottes zu ſchauen", erklärte ſie, „das verhoffe ſie mit Gottes Hülfe"!

So ſtanden ſich denn Bezichtiger und Bezichtigte gegenüber; eine Confrontation beider förderte die Sache nicht im mindeſten. Nur führte die Roſſow'ſche unter Berufung auf das Zeugniß der Schulmeiſterin Glaveſche in Liepe eine ſkandalöſe Verletzung der Schamhaftigkeit an, welche der Bezüchtiger in deren Gegenwart begangen, als ſie in der Ernte beim Eſſen beieinander geſeſſen, und „wofür ſie ihm an die Ohren alſo getaſtet, daß das Blut hernieder gegangen".

Mit frechen Worten und „verwegenen Geberden, wobei er vor dem Gericht mit Händen auff'n Tiſch geſchlagen und immer ſpaziren wollen", geſtand Chriſtoffel

Jacob dieſen Vorfall zu und daß die Roſſow'ſche ihn dafür gezüchtiget, auch daß ſie ein ander mal ihn aus der Stube geſchmiſſen und mit Füßen geſtoßen. Dagegen „that Inquiſitin", wie das Gericht regiſtrirt, „ihre Ausſage ſtets mit unverändertem Geſicht".

Die Acten wurden unterm 8. Oct. 1725 dem Königl. Preuß.-Pommerſchen Schöppenſtuhl zu Stargardt zugeſandt, laut deſſen am 22. Oct. ergangenen „in Rechten gegründeten Urthels" zunächſt inquirirt werden ſollte:

1) in der Inquiſitin bisher geführtem Leben und Wandel und wie ſie ſich mit ihren entleibeten Ehemanne begangen,

2) wer zuletzt bei ihm geweſen,

3) in des Knechts Chriſtoffel Jacob geführtem Leben,

4) die Schulmeiſterin Glave'ſche über die ſkandalöſe Aufführung deſſelben in der Ernte zu befragen, „auch nach allen Umſtänden mit Fleiß zu forſchen, alles mit Fleiß zu protokolliren, auch der Inquiſitin die Defenſion überall zu geſtatten".

In den rationibus decidendi dieſes Erkenntniſſes werden die Verdachtspunkte gegen die Wahrheit der Bezüchtigung ſcharf hervorgehoben, namentlich auch der Umſtand, daß der Bezüchtiger nach ſeinem eignen Zugeſtändniſſe mit der Inquiſitin, die ihn denn auch einige Monate nach des Mannes Tode abgelohnt, in Feindſchaft geſtanden und erſt nachdem dies geſchehen, etliche Monate nach dem Morde, von dem mandato homicidii erzählet, ſo ihm die Roſſow'ſche aufgetragen.

Die durch Zeugenvernehmungen und Atteſte geſammelten Erkundigungen vom Lebenswandel beider ergaben aber hinſichtlich der Inquiſitin, „daß Niemand nichts Anders von ihr zu ſagen wüßte, denn daß ſie ſich jederzeit chriſtlich und gottesfürchtig auffgeführet, ſich mit ihrem Ehemanne (wie dies namentlich ihr Seelſorger bezeugt) friedlich und wohl begangen, die h. Sacramenta allemal zur rechten Zeit gebrauchet, auch mit den Nachbarn friedlich gelebet; daß da ſie, leider! vor zwey Jahren in die böſe ſteyffe Krankheit gerathen, ihr ſehl. Mann ihr allenthalben Raths geſuchet und ſich's viel koſten laſſen; daß ſie niemals was Boßhaftes, Ueppiges oder Freches an ſich ſpühren laſſen". Die Schulmeiſterin, welche übrigens die unzüchtige Auffühnung des Knechts beim Eſſen in der Ernte und ſeine handgreifliche Zurechtweiſung durch die Witwe Roſſow ganz nach dem Vortrage der Inquiſitin beſtätigte, bekundete zugleich, daß die Roſſow'ſchen Eheleute während der ſieben Jahre, da ſie ihre Nachbarin geweſen, „ſich wie ein Paar Kinder in Liebe und Einigkeit begangen".

Den Muscoviter ſtellten die Atteſte früherer Dienſtherren und Ortsgeiſtlichen in ein weniger günſtiges Licht. Er habe ſich, heißt es, „auff die liederliche Seite geleget, ſich des ſauffens mit Denen Dragonern gar zu ſehr ergeben, niehmalen zum heil. Abendmahl gekommen, ohnerachtet viel ermahnet, die Dirne eines früheren Brotherrn habe Ihm einer Lascivität wegen böſer Attentata beſchuldigen wollen".

Ein Zwiſchenfall verſtärkte die ihm allmählich immer nachtheiligere Wendung der Sache! Es wurde nämlich am 26. Nov. 1725 in ſeinem Kerker „ein dickes Seyl von drey Strehnen aus Stroh, leinenen Sacktüchern und Sackbändern geflochten, wohlverſtecket aufgefunden" und er geſtand, „daß er dies aus ſeynem eigenen Trieb, ſo ihm der Teuffel eingegeben, verfertiget, es oben an den Balken zu binden und ſich daran auffzuhenken, weilen er gantz ärgerlich, daß er — — unſchuldig müßte Arreſt halten. Wie das Seyl fertig geweſen, hätte er aber ethliche Gebäthe gethan, ſowol auf ſein Muscovitiſch als auf teutſch, da ſei er in ſeinen vorigten gottloſen Gedanken gentzlich geendert worden; wollte auch hinfüro fleißiger bäthen und zum heil. Nachtmahl geben, daß ihm ſolche böſe Gedanken nicht möchten wiederkommen", bat endlich demüthigſt, man möchte ihn zum Schließer in die Stube in Verwahrung geben.

Und dieſer Umſtand war es, der das göttliche Gericht in ihm herbeiführte! — Denn die von der Inquiſitin „wehmüthig erbetene", übrigens ſehr geſchickte Defenſion des Advocatus Engelcken und die vom Schöppenſtuhl unterm 28. Dec. 1725 erkannte absolutio derſelben ab instantia (aber nach Erſtattung der auf ſie fallenden Gerichtskoſten!), mit welcher zugleich die Inquiſitiõ gegen Chriſtoffel Jacob angeordnet wurde („mit Zuziehung zweyer Prediger, welche ihm beweglich zuzureden haben" und mit dem Bemerken, „es hat das Anſehn, als ſei Inquisitus ad torturam vollkommen gravirt"), fanden ihre volle Rechtfertigung unvorhergeſehen in Folgendem:

Des Schließers Frauen, der Retzdorf'ſchen, geſtand der, in ihrer Stube an den Block gelegte, Muscoviter am 17. Oct. 1725, daß er den Defunctum Rossow ermordet, „geſtalt er die Roſſow'ſche heyrathen wollte und Ihre Kinder ernähren, der König ſollte ihn zum Bauren machen und annehmen". Er fiel dem herbeigeholten Praeposito Macker umb die Füße, wiederholte ihm und demnächſt auch dem beſetzten Criminalgerichte ſein Bekenntniß, nahm alle ſeine Bezüchtigungen gegen die Roſſow'ſche, „ſo ihm noch auff dieſe Stunde wohl gefiele und er vermeynete, ſolche noch zur Ehe zu haben", mit der Erklärung zurück, daß er ſolche aus Verdruß und Haß erdacht, „weilen ſie ihm in ſeinem gottloſen Anſinnen nicht willfahren wollen, auch ihn in der Ernte ſo übel tractiret, daß ihm das Blut an den Ohren herniedergegangen“. Die That ſelbſt ſchilderte er nun, nachdem er „ernſtlich ermahnet, dem großen Gott und Königlichen Gericht die Ehre zu geben und ſich ſelbſt nicht aus keinen blinden und nichtigen Abſichten zu belügen“, folgendermaßen:

„Er hätte ſchon längſt mit dem Bedenken umbgegangen, den Roſſow todt zu ſchlagen und wenn er nur Gelegenheit gehabt, wäre dieſes böſe Factum ſogleich von der Zeit an geſchehen, da der Bauer ihn vor einen dummlichten Muscoviter geſcholten. Hierzu wäre gekommen, daß er einen großen Haß auf Jenen geworffen, weilen er ihm an dem Sonnabend, nämlich den 14. Aprilis c., alß er müſſen nach dem Saugarten gehn, kein Biergeld geben wollen. Endlich ſo wäre dieſes die vornehmſte Urſache geweſen, weilen er immer gedacht, dadurch ſeine Frauen, die Maria Schultzen, zu heyrathen, von der er nicht ablaſſen können.“

„Wie er nun des Montags nachts ſpät vom Saugarten gekommen, habe er ſich gradeswegs nach dem Kohlen-Miehler mit dem Vorſatze begeben, daß er den Roſſow wollte todt ſchlagen, indem er dazumahl gute Gelegenheit dazu bekommen, weil Es finſter und der Bauer alleine geweſen. Bei ſeinem Herankommen hätte Inquisitus zu dem Roſſow, ſo auff dem Kohlen-Miehler ſtand, geſaget: «Guten Abend, Vater!» worauff Demortuus geantwortet: «Schönen Dank!» hätte dem Inquisito ſofort heißen auf den Kohlen-Miehler gehn und ſtampffen. Inquisitus aber wäre hierüber unwillig geworden und hätte dem Defuncto regeriret, er ſey müde von der Arbeit und zwei Meylen Weges gegangen, hätte aber doch indeſſen den Stampffpfahl, ſo unten wie eine Bouteille geſtaltet und eine ziemliche Dicke gehabt, genommen und auff den Miehler geſtampffet. Unter währendem Stampffen aber wegen des denegirten Biergelds disputiret und da der Entblaßte mit einem ſpitzen Stock dichte zu ſeiner Rechten, mit Zuwendung ſeines Geſichts in den Miehler geſtochen, dem Inquisito geantwortet: «er wolle ihm s. v. einen — geben!» noch mehr entrüſtet, den Defunctum et. weilen demſelben der Rauch entgegengeſtanden und ſich vor ihm nicht hätte retten können, mit dem Stampffpfahl an der rechten Backe geſchlagen, daß er rücklings über auff einen ſpitzen Pfahl gefallen. Der Inculpate wäre gleich zu ihm herangegangen und hätte ihn wollen auffrichten, wäre aber hierzu nicht capable geweſen. Denn wie er ihn mit dem halben Leibe auffgerichtet, ſey er wieder umbgeſchlagen, auf cantichte ſcharffe Bäume, ſo bey dem Miehler gelegen, davon er wohl die übrigen Wunden bekommen, maßen Inquisitus ihm nicht mehr denn Einen Schlag verreichet, er aber doch gantz todt geweſen. Da nun der Demortuus zwiſchen beſagten Bäumen gelegen, hätte Inquisitus ihn herunter geweltzet, ſeine Füße, ſo noch auf dem Kohlen-Miehler gelegen, davon abgezogen; ſonſten wäre er verbrannt. (!) Nun ſei er nach Hauſe gegangen, habe den Stampffpfahl (welcher noch jetzt dort aufgefunden, durch die Witwe Roſſow herbeigeholt und dem Mörder vorgelegt wurde) beim Miehler liegen laſſen und ſich in den Pferdeſtall zu Bette geleget, allwo er ein klein Bischen, aber nicht viel, geſchlaffen." Er bekannte auch, bei der Beſichtigung des Leichnams durch das Gericht „wäre er gantz betrübt, ängſtlich und traurig geweſen, ſein Hertz hätte ihm in ſeinem Leibe ſcharff geſchlagen und hätte er immer gemeinet, man werde es ihm anſehn und ihn beim Kopfe nehmen". Weilen nun ſolche Betrübniß nicht aufgehöret, hätte er der Schließerin und dann dem Herrn Praeposito zuerſt ſeine That bekannt, ſintemahlen es in Rußland gebräuchlich, eine böſe That zuerſt ſeinem Vater, dem Prediger, zu eröffnen. Er wußte auf Befragen das fünfte Gebot zu ſagen und meinte: „auch in Muſcovien würden den kleinen Kindern die Gebothe Gottes und die Lehre von der Aufferſtehung Chriſti beigebracht. Was vor Straffe er mit dieſem vorſetzlichen Todtſchlag im Freyen verdienet, würde die hohe Obrigkeit am Beſten wiſſen. Einen defensorem brauche er nicht; wäre doch Alles ſonnenklar. Man möchte ihm nur ſein Recht thun, wolle auch nunmehro auf ſein Bekenntniß leben und ſterben und niemahlen widerrufen".

Der auch ihm zum defensor beſtellte Advokat Engelcken führt in ſeiner defension nur Zweifel an, ob etwa ein homicidium ex ira perpetratum (Todtſchlag im Affect des Zorns) vorliege, ob ferner, da ein lethale vulnus (tödtliche Verletzung) nicht constire, Defunctus etwa an dem Falle auf die cantichten Bäume verblichen ſein könne, und bat um eine mildere als die ordentliche Strafe.

Der König reſcribiret in Höchſter Perſohn Allergnädigſt unterm 17. März 1726, in Beſtätigung des vom Criminal-Collegio zu Berlin erſtatteten „rechtlichen Gutachtens", welchem „hiermit die Krafft einer Sententz ertheilet werde":

> „daß Maria Schultzin von der wider ſie angeſtellten Inquiſition und zuerkandten Expenſen nunmehr plenarie et definitive zu abſolviren, der Inquiſit Chriſtoffel Jacob aber, woſern er auff ſeinem ſothanen Bekenntniß für öffentlich gehegtem Peinlichen Gericht freywillig verharren würde, wegen der an ſeinem Brods-

herrn begangenen fürſetzlichen und böslichen Mordthat, ihm zur wohlverdienten Straffe, andern dergleichen Frevlern aber zum wohlverdienten Exempel und Abſcheu, anfänglich zweimahl mit einer glüenden Zangen zu kneipffen und darauf mit dem Schwert vom Leben zum Tod zu bringen, nachmals aber der Körper nach vollbrachter Execution auffs Rad zu pflechten und der Kopf auff einen Pfahl zu ſtechen, auch der Stampffpfahl, womit er den Todtſchlag begangen, zugleich an das Rad aufzuhencken".

Nachdem die Pommerſche Kriegs- und Domänenkammer auf Anfrage des Amtsgerichts den Beſcheid ertheilt, daß die erkannten Zangengriffe am Arme geſchehen ſollen, wird Inquisito das Urthel am 5. April 1726 „nach gehöriger Apparition zur Buße durch die Prediger" mit dem Eröffnen publicirt, daß der 9. Aprilis zur Justification intimiret worden.

Das Protokoll über den Hergang am 9. April ſcheint eine vollſtändige Mittheilung zu verdienen:

Actum Ueckermünde im Königl. Ambtsgericht am 9. April auff'm Schloßplatz unter freyem Himmel.

Praesentes: Herr Ambtmann Hinrici,
Eychmann, } Assessores Judicii.
Grundeyff, }
Meiſter Tobias Löddig.

Es wird heute ein öffentlich Peinlich Halßgericht gehegt wider Chriſtoffel Jacob, einen Muscovitiſchen Knecht, wegen begangener Mordthat an ſeinem geweſenen Brodtherrn, den Bauren Roſſow zu Liepe. Dahero ein Königliches Ambtsgericht zum Erſten-, Andern- und Drittenmahl Friede gebiethet und Unfriede verbiethet, wer dawider handeln ſollte, wird es ihm ſelbſt zu danken haben, ſo er darob was Kriegen würde.

Hierauff iſt dem Inquisito das Urthel nochmals öffentlich verleſen, hoc facto auch wegen ſeines Delicti über folgende Fragen vernommen:

„Interrogatio.	**Respondet Inquisitus.**
Qu. 1. Chriſtoffel Jacob, haſt Du den Bauern Roſſow Deinen geweſenen Brodtherrn, zu Liepe, ermordet?	Ja!
Qu. 2. Haſt Du dieſen Mord in der Montagsnacht, alß Du vom Saugarten gekommen, auffm Kohlen-Miehler begangen?	Ja!
Qu. 3. Haſt Du ihn mit gegenwärtigem Stampffpfahl ermordet?	Ja!
Qu. 4. Haſt Du dieſen Mord allein begangen?	Ganz allein!
Qu. 5. Hat Dir kein Menſch befohlen, dieſe Mordthat zu begehn?	Nein!
Qu. 6. Haſt Du den Roſſow todtgeſchlagen, daß er Dich vor einen dummlichten Muscoviter geſcholten?	Ja!
Qu. 7. Haſt Du ihn deßwegen ermordet, daß Du dadurch gedacht ſeine Frau zu ehelichen?	Ja!
Qu. 8. Haſt Du den Roſſow deßhalben ermordet, daß er Dir kein Biergeld nach dem Saugarten geben wollen?	Ja!
Qu. 9. Iſt Dir's denn von Hertzen leyd, daß Du Deinen geweſenen Brodtherrn ſo vorſetzlich ermordet?	Ja!
Qu. 10. Iſt Dir's endlich auch von Hertzen leyd, daß Du die Roſſow'ſche ſo gräulich belegen?	Ja!

Nachdem dieſes Alles in der Ordnung geſchehen, iſt der Delinquent dem Scharffrichter dieſes Orts, nebſt dem Paſewalckiſchen, recommendiret werden, mit ihm nach eygentlichem Inhalt des Urthels zu verfahren und iſt Inquisitus vorm Schloß, nicht weit vom Steindamm 2mahl mit einer glüenden Zangen gekneipffet werden und, wie das Urthel es weiter im Munde gehabt, in supplicio ultimo des Königl. Preußiſchen Gerichts vorm Ueckermündiſchen Thor decaptiviret, auffs Rad geflochten, der Kopf auffm Pfahl geſtochen, auch die mörderiſche Keulen an's Rad gehencket werden.

Ut supra."

Wilhelm Bütemeiſter von Schwebda.

(Kurheſſen. Giftmord des Vaters gegen ſeinen Sohn.)

1851—1852.

In dem kurheſſiſchen Dorfe Schwebda kam am 2. Oct. 1851 nachmittags gegen 5 Uhr der 3¾ Jahre alte Friedrich Wilhelm Müller, ein unehelicher Sohn der Chriſtine Müller, in voller Freude zu ſeiner Großmutter, welche vor ihrer Wohnung mit einer Arbeit beſchäftigt war, mit den Worten gelaufen: „Großmutter, ich bin doch bei meinem Vater geweſen; der hat mir etwas gegeben.“ Auf die Frage der Großmutter, ob er Kuchen oder Zucker bekommen habe, antwortete der Knabe mit „Nein“. „Haſt Du denn etwas aus einem Gläschen bekommen?“ „Nein, aber aus einem Papierchen, es ſchmeckte ſüß.“ Hierauf läuft der Knabe zu ſeinem im Hauſe beſchäftigten Großvater, um auch dieſem das freudige Ereigniß mitzutheilen. Auch der Großvater richtete gleich Fragen wie die Großmutter an das Kind, welches dieſelben wie früher beantwortet. Der Knabe begibt ſich wieder auf die Straße, um daſelbſt mit andern Kindern zu ſpielen. Nach wenigen Minuten kommt er zu ſeiner Großmutter zurück und klagt über Leibſchmerzen. Da dieſe in ihrer Arbeit fortfährt, ſo geht er zu ſeinem

Großvater und klagt auch dieſem ſein Unwohlſein. Letzterer argwöhnt, daß dem Kinde von ſeinem Vater „etwas Unrechtes“ gegeben ſein möchte, weil ſeine Frau ihm vor längerer Zeit mitgetheilt hat, daß der Vater des Kindes ſchon einmal den Verſuch gemacht habe, das Kind beiſeite zu ſchaffen. Er fragt daher den Knaben: „Biſt Du denn bei Deinem Vater auf der Stube geweſen“, worauf der Knabe mit „Ja“ antwortet. „Wie biſt Du denn hinaufgekommen?“ — „Mein Vater hat mich gerufen.“ „Warſt Du denn allein bei ihm?“ — „Ja.“ — „Warum haſt Du denn nichts für mich mitgebracht?“ — „Mein Vater ſagte, ich ſollte es gleich eſſen.“ Durch dieſe Mittheilungen wird der Großvater in ſeinem Argwohn beſtärkt; er gibt dem Kinde Milch zu trinken, weil er einmal gehört hat, daß Milch gut gegen Gift ſei. Nach wenigen Minuten klagt das Kind über heftige Leibſchmerzen, fängt an ſich zu würgen, ſodaß ſich Schaum vor dem Mund bildet; bald tritt auch heftiges Erbrechen ein; die Geſichtsfarbe des Kindes wird bleich, das Athmen ſchwer, die Stimme wird matt. Die Großmutter gibt dem Kinde Milch zu trinken, weil es fortwährend über brennenden Durſt klagt; es bricht aber die Milch kurz nach dem Genuß wieder aus. Indeſſen iſt der Großvater weggeeilt, um die Mutter des Kindes, welche auf dem Feld arbeitet, zu holen. Er theilte ihr unterwegs den ganzen Vorfall mit. Die Mutter, welche wohl wußte, weſſen ſich das Kind zu ſeinem Vater zu verſehen hatte, richtet vor allem an daſſelbe die Frage: „Hat Dir denn Dein Vater etwas gegeben, und warſt Du denn allein bei ihm?“ Das Kind nickt mit dem Kopfe, da es zum Sprechen ſchon zu ſchwach iſt. Die Mutter eilt in ihrer Angſt nach der Wohnung des Vaters, ſich ſelbſt unbewußt, ob ſie ihn zur

Rede ſtellen und durch ſein Eingeſtändniß zugleich ein Mittel zur Rettung ihres Kindes zu erhalten hofft, oder ob ſie in ſeinem Leugnen den, wenn auch nur ſehr geringen Troſt zu finden gedenkt, daß die Erzählung des Kindes vielleicht unwahr ſei. Sie kann denſelben nirgend finden, und kehrt in raſender Eile zu ihrem Kinde zurück. Sie nimmt es in den Mantel und ſpürt hierbei, daß bereits die untern Körpertheile zu erkalten beginnen. Sie legt es ſchnell ins Bett und verſucht es mit Kiſſen und heißen Tüchern zu erwärmen, aber vergebens; die Kälte breitet ſich immer mehr über den Körper des Kindes aus; es bekommt noch einmal Erbrechen und ſtirbt. Dieſer ganze Vorfall dauerte beinahe zwei Stunden.

Bei der Familie Müller war der Verdacht, daß Wilhelm Müller von ſeinem Vater vergiftet worden ſei, nunmehr zur Gewißheit geworden. Der Großvater des Kindes rief der Menge, welche ſich ſchnell vor dem Hauſe verſammelt hatte, einmal über das andere zu: „Wißt ihr denn, Leute, was dem Jungen gefehlt hat? Sein eigener Vater hat ihn vergiftet.“ Der Bürgermeiſter von Schwebda machte noch an demſelben Abend Anzeige von dem Vorfall bei dem Juſtizamt II zu Eſchwege. Dieſes Gericht begab ſich am folgenden Tag unter Zuziehung des Amtsphyſikus und Amtswundarztes nach Schwebda, um die Unterſuchung einzuleiten, insbeſondere die Legal-Inſpection und Section des Leichnams vorzunehmen. Dies fand jedoch erſt am 4. Oct. ſtatt, da der Unterſuchungsrichter es für nöthig fand, zunächſt wichtigere Unterſuchungshandlungen, welche ſpäter mitgetheilt werden ſollen, vorzunehmen.

Das Ergebniß der Inſpection und Section war folgendes: Der Ausdruck im Geſicht des Leichnams war ruhig, faſt wie ſchlafend; die Augen waren halb geöffnet.

die Augäpfel trüb und eingeſunken; die Zähne des Ober- und Unterkiefers feſt aneinander gedrückt. Der Bauch war aufgetrieben und hatte eine weiße, ins Bläuliche ſchimmernde Färbung. Die Finger waren mäßig gebogen, das Nagelglied intenſiv bräunlich blau gefärbt. Aus dem Munde floß eine weißliche Flüſſigkeit. Zahlreiche Stubenfliegen ſogen dieſelbe begierig auf, fielen aber alsbald nach dem Genuß todt nieder.

Die Section ergab, daß der Dünndarm und der Dickdarm roſenroth gefärbt und die innern Schleimhäute durchgehends injicirt waren, ſodaß man die feinſten Blutadernetze mit feinen Pünktchen ausgetretenen Blutes bemerken konnte. Die Leber und Milz waren ſehr blutreich und von roſenrother Färbung. Der Magen war beinahe ziegelroth; an der hintern Wand deſſelben war eine 1½ Zoll große dunkelrothe Stelle. In dem Magen befand ſich eine weißlichrothe Flüſſigkeit von milchartigem Geruch. Die Schleimhaut des Magens war ſehr geröthet und zeigte zahlloſe Pünktchen ausgetretenen Blutes. Das Gehirn war ſehr blutreich. Sämmtliche Eingeweide, insbeſondere der Magen mit der darin vorgefundenen Flüſſigkeit, wurden einer chemiſchen Unterſuchung unterworfen, welche auf das Unzweifelhafteſte das Vorhandenſein von mindeſtens 8 Gran Arſenik in dem Körper des Wilhelm Müller nachwies. Die Gerichtsärzte gaben über die Todesurſache des Wilhelm Müller folgendes Gutachten ab:

Da die chemiſche Unterſuchung unzweifelhaft eine ſolche Doſis Arſenik in dem Körper des Verſtorbenen nachgewieſen habe, welche den Tod herbeiführen müſſe, und da nicht nur der bei der Section wahrgenommene Zuſtand der innern Organe des Leichnams, insbeſondere die heftige Entzündung derſelben, ſondern auch die von

Augenzeugen bekundeten Krankheitserſcheinungen und der darauf erfolgte Tod des ꝛc. Müller mit den Wirkungen übereinſtimme, welche erfahrungsmäßig eine ſolche Doſis Arſenik in dem Körper eines Menſchen hervorzubringen pflege, ſo müſſe man den Tod des Wilhelm Müller lediglich als durch den Genuß von Arſenik erfolgt anſehen und zwar umſomehr, als durchaus keine Merkmale vorhanden ſeien, welche auf eine andere Todesurſache ſchließen laſſen könnten.

Nach den Angaben, welche Wilhelm Müller kurz vor ſeinem Tode gemacht habe, konnte der Inſtructionsrichter keinen Augenblick zweifelhaft ſein, gegen wen er die Unterſuchung zu richten habe. Der Vater des Wilhelm Müller und ſomit der Angeſchuldigte war Wilhelm Bütemeiſter, Oberverwalter auf dem v. K'ſchen Gute daſelbſt.

Um dem Leſer das Gegengewicht zu veranſchaulichen, welches Bütemeiſter durch ſeine Stellung, ſowie durch ſeinen bisher gezeigten Charakter den gravirenden Ausſagen des Knaben entgegenſetzte, wollen wir gleich hier eine kurze Charakteriſtik deſſelben geben.

Bütemeiſter war im Jahre 1804 auf dem Gute Hundsrück in Hannover geboren, welches ſein Vater gepachtet hatte. In ſeiner frühen Jugend mußte er mit ſeinen Aeltern, welche nacheinander verſchiedene Güter pachteten, ſeinen Wohnſitz mehrmals verändern. Es wurde jedoch vom Vater ſtets Sorgfalt auf die Ausbildung und Erziehung des Knaben verwendet. In ſeinem zwölften Jahre kam er zu einem katholiſchen Pfarrer in Penſion und nach ſeiner Confirmation in das Gymnaſium zu Holzminden, in welchem er aus der Prima abging, um die Landwirthſchaft bei ſeinem Vater zu erlernen. Nach Beendigung der Lehrzeit conditionirte er auf verſchiedenen Gütern als Verwalter, bis ihn im

Jahre 1830 der Tod ſeines Vaters nöthigte, auf das von letzterm bewirthſchaftete Gut zur Unterſtützung ſeiner Mutter zurückzukehren. Nach einiger Zeit brach über den Nachlaß ſeines Vaters ſowie über das Vermögen ſeiner Mutter der Concurs aus, welcher mit dem vollſtändigen Vermögensverluſt für Bütemeiſter endete. Inzwiſchen hatte er ſich verheirathet und aus dieſer Ehe einen Sohn erhalten. Da er auf dem Gut nicht länger bleiben, ein anderes aber wegen Vermögensloſigkeit nicht pachten konnte, ſo kehrte ſeine Frau mit dem Kinde in ihre Heimat zurück, während er im Jahre 1836 bei dem Kammerherrn v. K. zu Schwebda eine Stelle als Oberverwalter annahm, anfangs mit einem Gehalte von 120, ſpäter von 140 Thalern. Im Jahre 1844 trat auch die Ehefrau Bütemeiſter's als Wirthſchafterin in die Dienſte des v. K. Bütemeiſter bekleidete ſeine Stelle bis zum Jahr 1851 und erwarb ſich durch ſeinen Fleiß, ſeine Kenntniſſe und ſeine Ehrlichkeit das volle Vertrauen ſeines Dienſtherrn. Auch bei ſeinen Untergebenen, namentlich bei den übrigen Verwaltern des Gutes ſtand er in großer Achtung; ſie alle gaben ihm das Zeugniß eines biedern und ehrlichen Mannes. Seine äußere Erſcheinung ſchien dieſe Meinung zu beſtätigen. Er war von ſehr großer, ſtarker Statur und zeigte eine ſtattliche Haltung des Körpers; ſein Gang war feſt und ſicher; in den regelmäßigen Geſichtszügen lag ebenſo viel Ruhe und Ernſt als Entſchloſſenheit; er ſprach wenig, aber meiſt ſehr treffend. Durch ſeine Bildung hatte er Zutritt in gebildeten Kreiſen erlangt und erfreute ſich, wie er ſelbſt ſagte, der Freundſchaft und Achtung einer Anzahl hochgeſtellter Männer. Dies die kurze Beſchreibung des Mannes, welcher jetzt eines Giftmords an ſeinem eigenen Kinde beſchuldigt wurde. Alle, die ihn kannten, hielten ihn eines ſolchen Verbrechens für unfähig und waren geſpannt darauf, wie ſich dieſes unſelige Misverſtändniß aufklären werde.

Indeſſen kamen einige Umſtände hinzu, welche den Verdacht bedeutend verſtärkten. Der Inſtructionsrichter hatte, nachdem er durch die Vernehmung der Angehörigen des Verſtorbenen die Ueberzeugung gewonnen, daß letzterer vergiftet ſei, alsbald eine Hausſuchung in der Wohnung Bütemeiſter's vornehmen laſſen. In einem Comptoir, welches er ſtets unter Verſchluß hatte, fand man eine kleine blaue Papierdüte, auf welcher „ Arſenik †“ ſtand. In derſelben befand ſich ein weißes Pulver. Auf die Frage, ob dies Arſenik ſei? erklärte Bütemeiſter, er wiſſe gar nicht, daß er im Beſitz dieſer Düte ſei; noch weniger kenne er deren Inhalt. Dieſe Angabe erſchien um ſo auffallender als dieſe Düte zwiſchen Gegenſtänden lag, welche er geſtändigermaßen, faſt täglich in Gebrauch nahm.

Auffallend erſchien auch das Benehmen Bütemeiſter's bei Einleitung der Unterſuchung. Als der Inſtructionsrichter die Anzeige von dem Tode des Kindes erhalten hatte, ſchickte er einen Gensdarmen nach Schwebda, um den muthmaßlichen Thäter bis zur Ankunft des Gerichts zu beobachten und namentlich einen etwaigen Fluchtverſuch zu verhindern. Ein Gensdarm begibt ſich am Morgen des 3. Oct. nach Schwebda; als er dort erfährt, daß der Verdacht gegen Bütemeiſter von der Familie Müller offen ausgeſprochen worden ſei, hält er es für ſeine Pflicht, den Beſchuldigten bis zur Ankunft des Gerichts in Gewahrſam zu nehmen. Er begibt ſich daher in Begleitung des Burgermeiſters in die Wohnung Bütemeiſter's. Bei dem Eintritt in deſſen Stube treffen ſie ihn an ſeinem Comptoir ſitzend und ſchreibend. Er wendet ſich nicht um und erwidert auch den Gruß der Eingetretenen nicht. Der Gensdarm geht nach ihm zu, wobei der Säbel ein wenig klirrt. Bütemeiſter dreht ſich nun herum und erwidert den Morgengruß. Der Gensdarm fordert ihn auf, mit ihm in die Wohnung des Bürgermeiſters zu gehen. Ohne zu fragen, weshalb er dies thun ſolle, ſpricht er den Wunſch aus, zuvor die Aufſtellung einer Rechnung zu beendigen. Dies wird ihm geſtattet. Nach Beendigung ſeiner Arbeit ſchließt er das Comptoir zu und geht mit in die Wohnung des Bürgermeiſters. Er ſetzt ſich hin und verweilt über eine Stunde, ohne auch nur mit einem Worte Auskunft über den Zweck ſeiner Anweſenheit im Hauſe des Bürgermeiſters zu verlangen. Es kommen zwei Dorfbewohner in die Stube, welchen der Bürgermeiſter aufträgt, den Bütemeiſter zu bewachen. Der Gensdarm ſagt ihm, wenn er zu Mittag zu eſſen wünſche, ſo ſollten die Speiſen für ihn aus dem Schloß geholt werden. Er erwidert hierauf, daß er keinen Appetit habe. Nach einiger Zeit kommt der Kammerherr v. K. und fragt ihn: „Wiſſen Sie denn, weshalb Sie verhaftet ſind? Sie ſollen das Kind der Chriſtine Müller vergiftet haben.“ Hierauf erwiderte Büdemeiſter: „Das habe ich mir gedacht.“ Dieſe Thatſachen genügten dem Inſtructionsrichter, um alsbald die gerichtliche Verhaftung Bütemeiſter's vorzunehmen.

Im erſten Verhör machte er folgende Angaben: Im Jahre 1846 habe er mit der damals neunzehnjährigen Chriſtine Müller ein Liebesverhältniß angeknüpft, deſſen Frucht der am 27. Dec. 1847 geborene Wilhelm Müller geweſen ſei. Durch einen Freund habe er die Chriſtine Müller bewegen laſſen, ihn bei der Kirchenbuße nicht als Vater des Kindes zu nennen; trotzdem habe er dieſelbe aber ſtets unterſtützt, ſodaß er ihr ſeit der Geburt des Kindes wol 200 Thaler an Geld und Geldeswerth habe zukommen laſſen. Er habe das Kind ſehr lieb gehabt, obgleich er dies, um Aergerniß zu vermeiden, nie habe öffentlich zeigen dürfen. Seiner Frau ſei, ſoviel er wiſſe, nichts von dieſem Verhältniß bekannt. Die erſte Kunde von dem Tode des Kindes habe er am 2. Oct. am Abendtiſch erhalten. Hier habe nämlich ſeine Frau erzählt, daß das Kind von Chriſtine Müller plötzlich und unter eigenthümlichen Krankheitserſcheinungen geſtorben ſei. Der Kammerherr v. K. habe geäußert, das Kind ſei vielleicht an der Cholera geſtorben, während deſſen Gemahlin erwidert habe, das Kind ſcheine etwas Giftiges genoſſen zu haben, man müſſe daſſelbe ſeciren. An demſelben Abend ſei gegen 10 Uhr die Chriſtine Müller zu ihm gekommen, habe ihm den Tod des Kindes erzählt und ihn um Geld zur Beſtreitung der Leichenkoſten gebeten.

Am 2. Oct. habe er den Wilhelm Müller nur einmal nachmittags gegen 2 Uhr im Dorfe auf der Straße geſehen. Er ſei um dieſe Zeit aus dem Feld nach Hauſe gegangen, um ſich Tabacklzu holen; er habe ſich kaum 15 Minuten in ſeiner Wohnung aufgehalten, ſei dann wieder ins Feld gegangen und erſt abends gegen 6 Uhr zurückgekehrt. An dem Tode des Kindes ſei er vollkommen unſchuldig „er könne dies mit dem heiligſten Eide beſchwören“.

Der einzige Zeuge, welcher den Verdacht der Vergiftung gegen Bütemeiſter erregt hatte, der kleine Wilhelm Müller, war verſtummt. Seine Angaben konnten nur durch Hörenſagen feſtgeſtellt werden. Aber ſelbſt wenn der Knabe noch gelebt hätte, wäre es doch höchſt bedenklich geweſen, der einzeln daſtehenden Angabe eines vierjährigen Kindes über eine ſo folgenſchwere Thatſache vollen Glauben zu ſchenken. Die Ausſagen des Wilhelm Müller erhielten aber hier ein außerordentliches Gewicht, weil dieſelben, ſoweit noch andere Beweismittel vorhanden waren, vollkommen beſtätigt, in keiner Richtung aber widerlegt wurden.

Der Knabe hatte ſeinen Großältern erzählt, er ſei auf dem Schloßhof bei ſeinem Vater geweſen. Die Anweſenheit des Knaben auf dem Schloßhof zur kritiſchen Zeit wurde alsbald feſtgeſtellt. Es bekundeten nämlich die v. K.'ſchen Knechte Reimuth und Schäfer, daß ſie am 2. Oct. nachmittags gegen ½5 Uhr eine leere Schnapsflaſche dem auf der Straße ſpielenden Wilhelm Müller mit dem Auftrag gegeben hätten, dieſelbe auf den alten Schloßhof in die Brennerei zum „dicken Wilhelm" (Brenner Döring) zu bringen. Wilhelm Müller ſei mit der Schnapsflaſche nach dem alten Schloßhof zugegangen. In der Schloßpforte begegnet ihm die Chriſtine Kühnemund und fragt: „Wo willſt du denn mit der Flaſche hin?" Der Knabe antwortet: „Zum dicken Wilhelm." Die zehnjährige Katharina Münſcher ſieht den Knaben mit der Flaſche auf den alten Schloßhof gehen und nach ungefähr 10 Minuten ohne Flaſche wieder zurückkommen. Der „dicke Wilhelm" hatte den Knaben nicht geſehen, die Flaſche war verſchwunden. Wilhelm Müller hatte ferner geſagt, daß ihm ſein Vater etwas aus einem Papierchen gegeben habe. Bei Bütemeiſter hatte man Arſenik in einer kleinen blauen Papierdüte gefunden und mit Arſenik war der Knabe vergiftet.

Die Unterſuchung hatte inzwiſchen auch in einer andern Richtung erhebliche Reſultate geliefert, insbeſondere ſolche, welche an dem von allen Seiten ſo ſehr gerühmten ehrenhaften und biedern Charakter Bütemeiſter's bedeutende Zweifel erweckten.

Zunächſt hatte ſich nach ſeiner Verhaftung bei Revidirung der von ihm geführten Wirthſchaftskaſſe ein Defect von 500 Thlr. herausgeſtellt, welchen er in keiner Weiſe zu entſchuldigen vermochte. Die Chriſtine Müller hatte ſich anfangs ſeinen Wünſchen nicht fügen wollen; um ſeine Leidenſchaft befriedigen zu können, ſcheute er kein Mittel; obgleich verheirathet, verſprach er der Chriſtine Müller die Ehe, indem er ſich von ſeiner Frau ſcheiden laſſen wolle. Bütemeiſter ſtellte dies auf das Entſchiedenſte in Abrede. Da zeigte Chriſtine Müller einen goldenen Trauring vor, in welchen die Buchſtaben Ch. M. und W. B. den 27. Oct. 1846 gravirt waren. Bütemeiſter wollte anfangs dieſen Ring gar nicht kennen, gab aber ſpäter nach, daß er denſelben der Chriſtine Müller geſchenkt habe; auch ſei es möglich, daß er ihr die Ehe verſprochen habe, er könne ſich deſſen nicht mehr genau entſinnen. Obgleich er verheirathet war und einem jungen Mädchen die Ehe verſprochen hatte, knüpfte er doch noch verſchiedene andere Liebesverhältniſſe an. Ein junges Dienſtmädchen auf dem v. K.'ſchen Hofe wurde von ihm verführt; Mutter und Kind ſtarben im Wochenbett; mit einem andern Dienſtmädchen hatte er ebenfalls längere Zeit in verbotenem Umgang gelebt; mit einer Ehefrau, welche von ihrem Manne getrennt lebte, hatte er ein Kind gezeugt.

Weit erheblicher für die Unterſuchung war aber eine Ausſage, welche Chriſtine Müller machte. Sie gab an, etwa acht Wochen nach der Geburt ihres verſtorbenen Kindes habe Bütemeiſter ſie eines Abends beſucht. Außer dem Kinde ſei niemand im Zimmer geweſen. Bütemeiſter habe ſie aufgefordert, die Hausthür zu verriegeln, damit ſie ungeſtört ſeien. Sie ſei auf den Hausflur gegangen, um die Thüre zu verriegeln. Plötzlich habe ihr

Kind, welches vorher ſchlafend in der Wiege gelegen, ſehr heftig geſchrien. Sie ſei in die Stube geeilt und habe bemerkt, daß das Kind die Zunge herausſtrecke; auf der Zunge und den Lippen des Kindes habe „etwas weißes Trockenes“, wie geſtoßener weißer Zucker gelegen. Sie habe dies ſchnell mit einem Tuch von Zunge und Lippen des Kindes abgewiſcht und Bütemeiſter gefragt: „Was haſt Du denn dem Kinde gegeben?“ Er habe in Abrede geſtellt, dem Kinde etwas gegeben zu haben, mit dem Bemerken, das Kind werde Milch ausgebrochen haben. Sie habe ihm erwidert, daß dies ein trockenes Pulver ſei und ihr „nichts Richtiges“ zu ſein ſcheine. Nach einiger Zeit habe das Kind heftiges Erbrechen bekommen. Sie habe ihm jetzt abermals Vorhalt gemacht und geſagt: Nun ſiehſt Du ja, daß Du ihm „etwas Unrechtes“ gegeben haſt, worauf Bütemeiſter ſie inſtändig gebeten habe, niemand etwas von dieſem Vorfall mitzutheilen. Sie habe es aber noch an demſelben Abend ihrer Mutter erzählt. Seit dieſer Zeit habe ſie ihr Kind immer gehütet, damit es Bütemeiſter nicht etwa einmal allein „in die Kluppe kriege“. Am folgenden Morgen habe das Kind auf der Zunge und den Lippen Knöpfchen und Frieſel gehabt. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die weiße Subſtanz dem beſchriebenen Ausſehen ſowie den Wirkungen nach weißer Arſenik geweſen ſein könne. Chriſtine Müller bekundete ferner, daß Bütemeiſter ſpäter ſie wiederholt aufgefordert habe, das Kind beiſeite zu ſchaffen. Bütemeiſter wollte ſich nicht entſinnen, jemals einen Verſuch, das Kind zu vergiften, gemacht zu haben; ebenſo wenig wollte er die Chriſtine Müller aufgefordert haben, das Kind ſelbſt beiſeite zu ſchaffen.

Durch eine chemiſche Unterſuchung war feſtgeſtellt worden, daß das bei Bütemeiſter in einer blauen Düte vorgefundene weiße Pulver Arſenik ſei, welcher in ſeiner Weſenheit als Metall mit dem aus dem Leichnam des Wilhelm Müller dargeſtellten Arſenik conform ſei.

Der Unterſuchungsrichter bot alles auf, um feſtzuſtellen, daß Bütemeiſter den Arſenik ſelbſt angeſchafft habe; jedoch vergebens. Dagegen erwieſen ſich die Angaben Bütemeiſter's über die Art und Weiſe, wie der Arſenik in das Comptoir gekommen ſein könne, als völlig haltlos. Er behauptete nämlich, daß die auf dem v. K.'ſchen Gute prakticirenden Thierärzte zuweilen Arzneimittel, namentlich für Eilfälle in jenem Comptoir aufbewahrt hätten; der fragliche Arſenik könne daher von einem Thierarzt in das Comptoir zur Aufbewahrung gelegt worden ſein. Die betreffenden Thierärzte wurden vernommen und widerſprachen auf das Entſchiedenſte den Angaben Bütemeiſter's, daß ſie jemals Arzneien in jenem Comptoir aufbewahrt hätten, am allerwenigſten aber Arſenik, welcher nur bei chroniſchen Krankheiten gebraucht werde. Ueberdies ſei die Umhüllung des bei Bütemeiſter gefundenen Arſeniks der Art, wie er in keiner kurheſſiſchen Apotheke abgegeben werden dürfe.

An und für ſich wäre dieſer Umſtand von keiner großen Bedeutung geweſen; aber auch faſt ſämmtliche Verdachtsgründe konnten, wenn ſie vereinzelt daſtanden, beſeitigt, als ein Spiel des Zufalls, als ein Mißverſtändniß erklärt werden, während ſie in ihrer Geſammtheit ein Gewicht bildeten, welchem der Angeklagte vorausſichtlich unterliegen mußte. Dieſem Schickſale konnte Bütemeiſter nur auf Eine Weiſe entgehen. Nach dem Ergebniß der Unterſuchung war anzunehmen, daß Wilhelm Müller das Gift nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr, während er von ſeinen Großältern abweſend geweſen war, und zwar auf dem alten Schloßhof erhalten haben mußte. Es galt alſo ſein Alibi, die Abweſenheit vom Orte der That, zu beweiſen. Auf dieſes Mittel verfiel denn auch Bütemeiſter alsbald. Zum Verſtändniß des Folgenden wird es erforderlich ſein, die hier in Betracht kommenden Oertlichkeiten kurz zu beſchreiben. Der ſogenannte alte Schloßhof liegt an einem durch Schwebda führenden breiten Dorfweg. Von dieſem Wege aus führt ein Fahrthor und daneben eine Pforte auf den Hof. Links neben der Pforte befindet ſich ein zweiſtöckiges Gebäude, in deſſen untern Räumen Stallungen, eine Treppe hoch dagegen die Wohnung der beiden v. K.'ſchen Verwalter ſich befinden. Vom Schloßhof aus gelangt man durch eine Hausthür auf den Flur des Gebäudes, von wo eine breite Treppe in den obern Stock deſſelben führt. Links von der Treppe iſt die Verwalterſtube, welche zwei Fenſter nach dem Hofe und zwei nach dem Dorfweg zu hat. Auf dem Hofe befinden ſich außerdem noch mehrere Stallgebäude, ſowie eine Brennerei. Dem Verwalterhaus ſchräg gegenüber befindet ſich an der entgegengeſetzten Seite des Schloßhofes eine zweite Pforte, die ſogenannte Stallpforte, welche in den alten Schloßgarten und von da ins freie Feld führt. Sonſtige Zugänge zu dem Schloßhof gibt es nicht; derſelbe iſt theils durch eine Mauer, theils durch Gebäude von den angrenzenden Oertlichkeiten abgeſchieden. 460 Schritt von dem Schloßgarten entfernt befindet ſich die ſogenannte große Dienſtwieſe, von welcher aus man den größten Theil des Schloßgartens überſehen kann. Die Ausſicht nach der Stallpforte iſt durch ein vorſpringendes Gebäude verdeckt. Bütemeiſter behauptete nun, er ſei am 2. Oct. nachmittags gegen 2 Uhr einmal aus dem Feld nach Hauſe gegangen, um Tabacк zu holen; nach einem kurzen Aufenthalt ſei er durch die Stallpforte nach der Dienſtwieſe gegangen und habe ſich daſelbſt bei den v. K.'ſchen Arbeitern Reinhard, Blum, Pfeil und Huſch etwa eine halbe Stunde aufgehalten. Von da habe er ſich geradeswegs nach einem andern Land der ſogenannten Gansgurgel zu den Knechten Kühnemund, Krug und Berner begeben; von da ſei er noch an verſchiedenen anderen Orten, wo v. K.'ſche Arbeiter beſchäftigt geweſen, gegangen und erſt um 6 Uhr abends nach Schwebda zurückgekehrt. Zugleich führte er nicht nur jene Orte genau an, ſondern benannte auch jeden einzelnen Arbeiter, welcher auf den betreffenden Ländern gearbeitet habe. Wenn dieſe Angaben wahr waren — und hierfür ſprach insbeſondere die Benennung der vielen Zeugen, welche fast jeden Schritt Bütemeiſters bekunden ſollten — ſo konnte deſſen Unſchuld nicht länger bezweifelt werden. Indeſſen ſollte gerade dieſer Verſuch, den Alibibeweis zu führen, den Verdacht gegen Bütemeiſter nicht entkräften, ſondern noch bedeutend verſtärken. Es bekundeten nämlich die Schnitter Pfeil, Huſch und Reinhard, daß Bütemeiſter am fraglichen Nachmittag gegen ½ 4 Uhr von dem alten Schloßgarten her auf die Dienſtwieſe gekommen ſei; hier habe er ſich ungefähr eine halbe Stunde aufgehalten und ſei dann wieder nach dem Schloßgarten zurückgegangen. Zeuge Pfeil verſicherte auf das beſtimmteſte, daß er Bütemeiſter in den alten Schloßgarten und zwar nach der Stallpforte zu habe gehen ſehen. Um 5 Uhr ſei er auf demſelben Weg wieder auf die Dienſtwieſe gekommen und von da nach einem andern Land gegangen. Durch Vernehmung der von Bütemeiſter ſelbſt benannten Zeugen ſtellte ſich heraus, daß er zwiſchen 5 und 6 Uhr den von ihm angegebenen Weg zu den verſchiedenen Arbeitern gemacht hatte. Alſo gerade für die kritiſche Zeit zwiſchen 4 und 5 Uhr, in welcher der Mord geſchehen war, konnte er ſein Verbleiben nicht nachweiſen; da man aber von dem Schloßgarten direct auf den Schloßhof gelangt, und Bütemeiſter nicht angeben konnte, wohin er ſich bei der Rückkehr von der Dienſtwieſe anders begeben haben ſollte, als auf den Schloßhof, ſo mußte man ſeine Anweſenheit am Orte der That als erwieſen annehmen. Dadurch aber, daß er ſeine Anweſenheit leugnete, wurde der Verdacht, daß er gerade um dieſe Zeit das Verbrechen verübt habe, bedeutend verſtärkt.

Nachdem er eingeſehen hatte, daß dieſer Verſuch, das Alibi zu beweiſen, vollſtändig mislungen war, verſuchte er ein anderes Mittel. Er bemühte ſich, den Verdacht auf andere zu wälzen, indem er Folgendes angab: Am 17. Sept. 1851 ſei er in Eſchwege geweſen. Nachdem er dort verſchiedene Geſchäfte beſorgt habe, ſei er gegen Mittag nach Schwebda zurückgekehrt. Dort habe er von der Chriſtine Müller vernommen, daß Wilhelm Müller nach Hauſe gekommen ſei und erzählt habe, ſein Vater habe ihm Bier zu trinken gegeben; kurz darauf ſeien bei dem Knaben dieſelben Krankheitserſcheinungen eingetreten, wie bei deſſen Tode. Er ſowol, als die Familie Müller hatten hieraus geſchloſſen, daß das Kind vergiftet ſein müſſe. Da er nun an jenem Morgen gar nicht in Schwebda geweſen ſei, ſo ſei es offenbar, daß ein Dritter dem Kind Gift gegeben und den Verdacht auf ihn zu wälzen verſucht habe. Die Chriſtine Müller habe dem Unterſuchungsrichter bereits Mittheilung von dieſem Vorfall gemacht. Allerdings factiſch, aber ihre Darſtellung wich von der Bütemeiſters darin ab, daß der Vorfall nicht am 17. Sept., ſondern früher und nicht an einem Morgen, ſondern nachmittags gegen 3 Uhr geweſen ſei. Chriſtine Müller hatte auch damals alsbald Bütemeiſter ſelbſt als den Thäter in Verdacht und ihn zur Rede geſtellt, jedoch ohne Erfolg.

Am 26. Jan. 1852 hielt der Unterſuchungsrichter ein Verhör mit Bütemeiſter, in welchem er ihm mittheilte, daß auch der Verſuch, den Verdacht auf eine dritte Perſon zu wälzen, als mislungen angeſehen werden müſſe. Zugleich hielt er ihm ſämmtliche Verdachtsgründe vor und forderte ihn auf, ein Geſtändniß abzulegen. Bütemeiſter betheuerte ſeine Unſchuld. Am folgenden Morgen meldete der Gefangenwärter dem Richter, daß Bütemeiſter einen Selbſtmordverſuch gemacht habe. Als nämlich der Gefangenwärter das Frühſtück in die Zelle bringt, ergreift ihn Bütemeiſter, ſchleudert ihn in eine Ecke der Zelle, ſpringt hinaus und ſchließt den Gefangenwärter in der Zelle ein. Er eilt zur Treppe hinab und trifft auf der Hausflur die Frau und den erwachſenen Sohn des Wärters. Beide verſuchen ihn aufzuhalten, werden aber mit gewichtigen Fauſtſchlägen zurückgetrieben; er öffnet nun die von innen verſchloſſene Hausthür, und eilt durch das unmittelbar neben dem Gefängniß befindliche Stadtthor ins Freie, um ſich in der einige Hundert Schritt entfernten Werra zu ertränken. Unterdeſſen iſt ihm der Sohn des Gefangenwärters nachgeeilt und ruft einem Begegnenden zu, den Entſprungenen feſtzuhalten. In dieſem Augenblick überkommt ihn die Feigheit, anſtatt jenen Menſchen mit ſeiner herculiſchen Kraft zurückzuſtoßen und ſeinen Vorſatz auszuführen, läßt er ſich ohne Gegenwehr feſthalten und in das Gefängniß zurückbringen. Der Unterſuchungsrichter hielt ihm vor, daß man dieſen Verſuch, ſich ſelbſt zu entleiben, nur aus ſeinem Schuldbewußtſein erklären könne. Bütemeiſter entgegnete, daß er aus Furcht, vor dem Schwurgericht unſchuldig verurtheilt zu werden, ſeinem Leben ein Ende habe machen wollen.

Die Vorunterſuchung wurde nunmehr geſchloſſen. Der Anklageſenat des Obergerichts zu Kaſſel erkannte gegen Bütemeiſter die Anklage wegen verſuchten und vollendeten Giftmords und verwies die Sache zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu Eſchwege.

Am 19. Juli 1852 begann die ſchwurgerichtliche Verhandlung, welche 6 Tage lang unter einem außerordentlichen Zudrang des Publikums dauerte. Als der Angeklagte in den Sitzungsſaal trat, richteten ſich aller Blicke nach ihm. Wer ihn früher gekannt hatte, fand ſein Aeußeres bedeutend verändert. Die ſtattliche Haltung des Körpers war verſchwunden, er ging gebeugt; das Haupthaar war grau geworden; die Geſichtsfarbe war bleich; die ſonſt ſo ernſten und ruhigen Mienen verriethen große Angſt und Aufregung; der Blick ſchweifte unſtet im Saale umher. Nachdem der Anklageact verleſen worden, richtete der Präſident an den Angeklagten die Frage, ob er ſich des ihm zur Laſt gelegten Verbrechens für ſchuldig bekenne. Mit überlauter feierlicher Stimme und emporgehobener Rechten betheuerte der Angeklagte unter dem heiligſten Eide ſeine völlige Unſchuld. Es wurde nunmehr zum Verhör des Angeklagten geſchritten, aus dem wir Folgendes mittheilen wollen.

Er behauptete den verſtorbenen Wilhelm Müller ſehr lieb gehabt zu haben; er habe dies freilich nie in Gegenwart anderer Leute zeigen mögen; es ſei ihm aber nie in den Sinn gekommen, die Chriſtine Müller zur Beſeitigung des Kindes aufzufordern, noch weniger habe er ſelbſt dem Kinde jemals einen tödtlichen Stoff beigebracht. Die erſte Kunde von dem Tode des Kindes habe er am Abendtiſch durch die Erzählung ſeiner Frau erhalten.

Obgleich ihm dieſe Nachricht ſehr ſchmerzlich geweſen ſei, ſo habe er doch aus leicht begreiflichen Gründen nichts hiervon merken laſſen. Abends gegen 10 Uhr ſei Chriſtine Müller zu ihm gekommen und habe ihn um Geld zur Beſtreitung der Leichenkoſten gebeten. Er habe verſprochen, ihr das Geld am andern Morgen zuzuſtellen. Der Präſident frug:

— Haben Sie mit der Chriſtine Müller noch über etwas Anderes als über die Leichenkoſten an jenem Abend geſprochen?

„Ja; ſie weinte und jammerte über den Tod des Kindes; ich tröſtete ſie mit dem Verſprechen, daß ich ſie auch ferner unterſtützen würde.“

— Haben Sie ſich nicht nach der Todesurſache des Kindes erkundigt?

„Nein.“

— Es erſcheint dies ſehr auffallend, da Sie durch die Erzählung Ihrer Frau von der eigenthümlichen Todesart des Kindes Nachricht erhalten hatten.

„Das iſt richtig; ich wollte aber den Schmerz der Chriſtine Müller durch Fragen über den Tod des Kindes nicht noch vermehren.“

Der Präſident hielt dem Angeklagten die einzelnen Verdachtsgründe vor; als er ihm ſagte, daß Wilhelm Müller wiederholt vor ſeinem Tode erzählt habe, daß Angeklagter ihm etwas aus einem Papierchen gegeben habe, erklärte er: „Es mag ſein, daß Wilhelm Müller ſo etwas geſagt hat; aber er war ja ein Kind und Kinder dürfen nicht als Zeugen zugelaſſen werden.“

Der Präſident leitete nun das Verhör auf das vom Angeklagten bei der Verhaftung gezeigte Benehmen mit der Frage über:

Was dachten Sie ſich, als Sie von dem Gensdarm und dem Bürgermeiſter aufgefordert wurden, mit in des letzteren Wohnung zu gehen?

„Eigentlich dachte ich gar nichts.“

— Sie haben früher eine andere Erklärung abgegeben.

„Ja, jetzt fällt es mir wieder ein; ich hatte kurz vor dem 2. Oct. v. J. einen im Dienſt des Kammerherrn v. K. ſtehenden Hirten, Namens Appel, wegen unvorſichtigen Gebrauchs eines Lichts vor die Bruſt geſtoßen; ich dachte, ich ſollte wegen dieſer Handlung in der Wohnung des Bürgermeiſters zur Rede geſetzt werden.“

— Was geſchah nun, als Sie in die Wohnung des Bürgermeiſters kamen?

„Der Bürgermeiſter ließ zwei Einwohner des Dorfs kommen, welche mich mit dem Gensdarmen bewachen ſollten. Letzterer ſagte mir auch, daß ich mir das Mittagseſſen aus dem Schloſſe holen laſſen könne. Aus dieſen Vorgängen ſchloß ich, daß ich verhaftet ſei.“

— Frugen Sie nach dem Grund Ihrer Verhaftung?

„Nein; ich dachte, es ſei wegen der Beleidigung, welche ich dem Appel zugefügt hatte!“

— Haben Sie jemals gehört, daß jemand wegen eines ſo geringen Vergehens verhaftet worden ſei?

„Nein; es iſt aber doch nicht unmöglich!“

— Ihr Gewiſſen ſcheint Ihnen einen andern, weit wichtigern Grund für Ihre Verhaftung angegeben zu haben?

„Nein, ich konnte mir keinen andern Grund denken.“

— Sie haben dem Kammerherrn v. K., als Sie derſelbe in der Wohnung des Bürgermeiſters fragte: „Wiſſen Sie denn, daß Sie als der Vergiftung des Wilhelm Müller verdächtig verhaftet ſind“, geantwortet: „Das habe ich mir gedacht.“

„Ich weiß mich deſſen nicht mehr ſo genau zu entſinnen.“

Am folgenden Tag machten die Angehörigen des Wilhelm Müller über den Verlauf der Krankheit des letztern dieſelben Angaben wie in der Vorunterſuchung. Mehrere Zeugen, welche der Familie Müller während der Erkrankung des Kindes hülfreiche Hand geleiſtet hatten, beſtätigten dieſe Angaben. Chriſtine Müller gab über ihr unerlaubtes Verhältniß mit dem Angeklagten Folgendes an. Der Angeklagte habe wiederholte Angriffe auf ihre Keuſchheit gemacht; da ſie ſich ihm nicht habe ergeben wollen, habe Angeklagter ihr die Ehe verſprochen. Die von ihr erhobenen Bedenken über Möglichkeit einer Ehe habe Angeklagter durch die Verſicherung beſchwichtigt, er könne ſeine Frau nicht mehr leiden und wolle ſich von ihr ſcheiden laſſen. Jeder Zweifel an der Aufrichtigkeit ſeines Verſprechens ſei ihr aber geſchwunden, als er ihr einen Trauring, als einen ſichtbaren Beweis ſeines Eheverſprechens ſchenkte. Sie ergab ſich ihm nun ohne Widerſpruch. Als ſie ſich ſchwanger gefühlt, erinnerte ſie den Angeklagten an ſein Verſprechen, aber ſie war ſtets von ihm vertröſtet worden, bis ſie das Kind geboren habe. Obgleich ſie nun eingeſehen, daß Angeklagter ſie nicht heirathen würde, habe ſie ſich ihm doch noch zuweilen zum Geſchlechtsgenuß hingegeben. Der Angeklagte habe ſie und ihre Familie theils durch Geld, theils durch unentgeltliche Verabreichung von Früchten unterſtützt. Auf Vorhalt des Präſidenten, daß ſie in den beiden erſten Verhören auf das Entſchiedenſte in Abrede geſtellt habe, vom Angeklagten in irgend einer Weiſe unterſtützt worden zu ſein, gab ſie die völlige Unwahrheit ihrer frühern Ausſage zu, ohne irgend einen Grund zu ihrer Entſchuldigung anführen zu können.

— Haben Sie den Angeklagten nach dem Tode Ihres Kindes noch geſprochen?

Zeugin. Ja; ich ging an demſelben Abend, an welchem mein Kind geſtorben war, gegen 10 Uhr zum Angeklagten, um mir Geld zur Beſtreitung der Leichenkoſten geben zu laſſen.

— Hegten Sie damals ſchon Verdacht, daß der Angeklagte Schuld an dem Tode Ihres Kindes ſei?

Zeugin. Ich hatte die feſte Ueberzeugung, daß Angeklagter mein Kind vergiftet habe.

— Sprachen Sie dieſen Verdacht dem Angeklagten gegenüber aus?

Zeugin. Nein; ich fürchtete, er werde ſich aus dem Staube machen oder ſich ein Leids anthun und dadurch der Strafe entgehen.

— Wie benahm er ſich an jenem Abend gegen Sie?

Zeugin. Als ich ihm unter Weinen mittheilte, daß mein Kind geſtorben ſei, nahm er mich auf den Schos, küßte mich und ſuchte mich damit zu tröſten, daß er mich ferner unterſtützen würde.

— Sprachen Sie mit dem Angeklagten über die Todesart Ihres Kindes.

Zeugin. Nein; es wurde kein Wort hierüber geſprochen.

— Sie haben in Ihrem erſten Verhör von dieſer Unterredung nichts geſagt, vielmehr angegeben, daß Angeklagter am andern Morgen an Ihr Fenſter geklopft und geſagt habe: Iſt es denn wahr, daß geſtern Abend der Junge geſtorben iſt; was hat ihm denn gefehlt?

Zeugin. Ich habe mich früher geirrt.

Bezüglich des vom Angeklagten an Wilhelm Müller einige Zeit nach der Geburt verſuchten Giftmords machte Chriſtiane Müller dieſelben Angaben, wie in der Vorunterſuchung. Sie bekundete ferner, daß der Angeklagte ſie wiederholt aufgefordert habe, das Kind beiſeite zu ſchaffen. Im Sommer 1851 ſei ſie mit ihrem Knaben in Eſchwege bei dem Fahnenfeſt geweſen und habe dort den Angeklagten getroffen. Da ſich derſelbe weder um ſie noch um den Knaben bekümmert habe, ſo habe ſie ihm am folgenden Tage Vorwürfe über ſein Benehmen gemacht. Angeklagter habe hierauf erwidert: „Sieh, ich habe Dich ſchon oft um Gottes willen gebeten, Du möchteſt das Kind beiſeite ſchaffen, dann könnten wir uns heirathen und zuſammen nach Eſchwege zum Fahnenfeſt gehen.“

Der Angeklagte wollte ſich dieſer Unterredung nicht entſinnen. Dagegen bekundete die Mutter der Chriſtine Müller, daß letztere ihr ſowol den vom Angeklagten gemachten Vergiftungsverſuch als auch die wiederholten Aufforderungen deſſelben, das Kind beiſeite zu ſchaffen, erzählt habe. Sie habe ſtets ihre Tochter gewarnt, ſich vom Angeklagten zu keinem verbrecheriſchen Schritt verleiten zu laſſen, wohl aber ihr Kind vor dem Angeklagten zu hüten. Chriſtine Müller behauptete, daß der Angeklagte nicht die geringſte Liebe zu ſeinem Kinde gehabt habe; ſie ſchließe dies namentlich daraus, daß er dem Kinde niemals durch ein Geſchenk eine kleine Freude gemacht habe. Auf die Frage des Präſidenten, ob ſie überzeugt ſei, daß ihr Sohn den Angeklagten als ſeinen Vater gekannt habe, erklärte ſie, es ſei ihr ganz unzweifelhaft, daß ihr Kind den Angeklagten als Vater betrachtet habe; daſſelbe habe häufig auf der Straße „Papa“ hinter dem Angeklagten hergerufen. Der Angeklagte ſtellte in Abrede, das jemals gehört zu haben. Als aber eine Anzahl Zeugen, zum Theil ſolche, welche mit dem Angeklagten bei dem Müller'ſchen Hauſe vorübergegangen waren, dies beſtätigten, erklärte er, es ſei möglich, er könne ſich deſſen nicht mehr ſo genau entſinnen. Chriſtine Müller bekundete ferner, daß ſie den Angeklagten häufig aufgefordert habe, ſich mit ihr durch eine beſtimmte Summe abzufinden. Er ſtellte dies in Abrede.

Es wurde das gerichtsärztliche Gutachten über die Todesurſache vorgeleſen. Der anweſende Gerichtsarzt erklärte auf Veranlaſſung des Vertheidigers, daß über den Geſchmack des Arſeniks Streit herrſche; manche hielten denſelben für ſüßlich, andere dagegen für herbe; er ſelbſt ſchließe ſich der erſtern Anſicht an.

Der Vertheidiger beantragte ſodann, den Gerichtsarzt darüber zu befragen, ob mit Sicherheit anzunehmen ſei, daß Wilhelm Müller das Gift früheſtens etwa eine Viertelſtunde vor der erſten Krankheitserſcheinung genoſſen habe. Der Gerichtsarzt erklärte dies mit Rückſicht auf die Körperconſtitution des Vergifteten ſowie in Betracht der genoſſenen Quantität für wahrſcheinlich, jedoch ſei es nicht unmöglich, daß er das Gift ſchon einige Zeit früher genoſſen habe.

An dieſes Gutachten reihte ſich in der folgenden Sitzung die Vernehmung einer Menge von Zeugen, um feſtzuſtellen, an welchen Orten der Vergiftete ſich am Nachmittage des 2. Oct. aufgehalten habe. Das Reſultat war kurz Folgendes: Nach dem Mittagseſſen hatte die Großmutter das Kind mit in das Feld genommen; während ſie daſelbſt arbeitete, war der Knabe in ihrer Nähe geblieben und namentlich nicht mit andern Perſonen in Berührung gekommen. Gegen 3 Uhr kommt der Großvater in das Feld und gibt ſeinem Enkel einen Wecken (Weißbrot), welchen dieſer alsbald ißt. Um 4 Uhr kehren alle drei nach Hauſe zurück. Müller gibt ſeinem Enkel ein Stück Schwarzbrot mit Schmalz, welches das Kind in ſeiner Gegenwart verzehrt. Wilhelm Müller ſpielt hierauf mit andern Kindern auf der Straße des Dorfes, bis ihm der Knecht Reimuth eine Branntweinflaſche mit dem Auftrage gibt, dieſelbe zum „dicken Wilhelm“ auf den alten Schloßhof zu bringen. Der Knabe geht auf den alten Schloßhof, kehrt nach 10 Minuten ohne Flaſche wieder zurück und eilt zu ſeiner Großmutter, um ihr zu erzählen, daß er ſoeben von ſeinem Vater etwas gekriegt habe. Bald darauf traten ſchon die Leibſchmerzen bei dem Knaben ein. Was dem Knaben auf dem Schloßhof begegnet war, darüber konnte niemand Auskunft geben. Der dicke Wilhelm, Branntweinbrenner Döring, war wie gewöhnlich in der Brennerei beſchäftigt geweſen. Er hatte den Knaben nicht geſehen; die Flaſche war ſpurlos verſchwunden. Döring war nach den Ausſagen aller Zeugen ein völlig unverdächtiger Mann der weder zu dem Knaben noch auch zur Müller'ſchen Familie in irgendeinem beſondern Verhältniß ſtand. Der Bürgermeiſter von Schwebda darüber vernommen, ob in dem Dorfe Schwebda zuweilen von Einwohnern Rattengift gelegt worden, wußte nur von einem Falle, in welchem vor langen Jahren Rattengift gelegt worden. Auf dem von K'ſchen Gute, insbeſondere in den Gebäuden des alten Schloßhofs, hatte ein Kammerjäger von Zeit zu Zeit Rattengift gelegt, dieſes aber, mit Brot und Kohlenſtaub vermiſcht, in die Rattenlöcher ſo zu legen gepflegt, daß man es in den meiſten Fällen gar nicht wieder herausholen können. Ein gerichtsärztliches Gutachten ſtellt feſt, daß in der Wohnung des Weißbinder Müller trotz der genaueſten Nachforſchung keine arſenikhaltige Subſtanz aufzufinden geweſen.

Die vierte Sitzung beſchäftigte ſich damit, den Alibibeweis zu widerlegen, und der Angeklagte ſchien des Verhängnißvollen, welches in dem ſchroffen Widerſpruch zwiſchen ſeinen Ausſagen und den Angaben der Zeugen lag, ſich bewußt zu werden; er verſuchte den Widerſpruch dadurch auszugleichen, daß er ſich auf ſein ſchwaches Gedächtniß berief; er könne unmöglich jetzt noch wiſſen, wo er gerade am 2. Oct. abends gegen 5 Uhr geweſen ſei. Der Präſident hielt ihm hiergegen vor, daß er wenige Tage nach dem 2. Oct., über ſein Verbleiben an jenem Nachmittag gefragt, damals ein ſehr gutes Gedächtniß durch die Bezeichnung jedes einzelnen Ortes und aller Perſonen bewieſen habe.

Die Zuverſicht des Angeklagten war durch dieſes Beweisergebniß außerordentlich erſchüttert worden; ſie lebte einigermaßen durch die folgende Verhandlung wieder auf. Der Kammerherr v. K. ſagte aus, daß er von dem Verhältniß des Angeklagten zur Chriſtine Müller die erſte Kunde vor einigen Jahren durch einen anonymen Brief erhalten. Er habe den Brief nicht beachtet. Etwa vor 1½ Jahren habe er einen zweiten erhalten, in welchem der Angeklagte auch verdächtigt worden ſei. Namentlich ſei darin die Mittheilung enthalten geweſen, daß der Angeklagte die Müller'ſche Familie unterſtütze und derſelben Früchte auf Koſten ſeines Dienſtherrn zukommen laſſe. Er hatte den zweiten Brief dem Angeklagten gezeigt; derſelbe ſtellte anfangs ſeine Vaterſchaft zu dem Kinde der Chriſtine Müller in Abrede. Als er ihm aber vorgehalten, daß die Aehnlichkeit zwiſchen ihm und dem Kinde gar nicht zu verkennen ſei, hatte er erwidert: „Glauben Sie denn, daß ich Ihnen Früchte veruntraut hätte? Wenn Sie an meiner Ehrlichkeit zweifeln, ſo kann ich nicht länger bei Ihnen bleiben.“ Kammerherr v. K.

habe ihm entgegnet, er ſchenke ſolchen anonymen Verleumdungen keinen Glauben. Die beiden Briefe waren nicht mehr vorhanden. Nach des Kammerherrn Ueberzeugung beabſichtigte der Schreiber des letzten Briefs den Angeklagten womöglich aus ſeiner Stellung zu entfernen. Ueber das Motiv ſeines Verbrechens meinte Kammerherr v. K., daß die Anforderungen wegen der Alimentation des Kindes, alſo eine Geldverlegenheit, den Bütemeiſter zur Begehung eines ſolchen Verbrechens wol nicht habe beſtimmen können, da derſelbe ſowol von ihm als von Verwandten die nöthige Summe zur Abfindung der Müller vorgeſtreckt erhalten können. Damit wurden die Beweisverhandlungen geſchloſſen. Der Angeklagte hatte während den Verhandlungen bald eine große Aufmerkſamkeit, bald eine völlige Theilnahmloſigkeit gezeigt. Einen dem Angeklagten ſehr nachtheiligen Eindruck brachte es jedoch hervor, daß er aller zu ſeiner Vertheidigung dienenden Umſtände, auch der unbedeutendſten ſich genau zu entſinnen wußte, während er ſich dem Anklagebeweis gegenüber ſtets auf ſein ſchwaches Gedächtniß berief.

Das Plaidoyer des Staatsprocurators ſetzte auseinander, wie nach dem gerichtsärztlichen Gutachten es unzweifelhaft, daß Wilhelm Müller am 2. Oct. 1855 abends gegen 7 Uhr infolge des Genuſſes von Arſenik geſtorben ſei. Die Unterſuchung habe es ſich zur Aufgabe gemacht, jeder, auch der entfernteſten Möglichkeit nachzuforſchen, wie das Kind etwa anders als durch Vergiftung ſeitens eines Dritten zu Tode gekommen ſein könne. In den Gebäuden des Kammerherrn v. K. werde von Zeit zu Zeit Rattengift gelegt; dies geſchehe jedoch von einem hierzu conceſſionirten Manne und in einer Weiſe, daß niemand, am allerwenigſten aber Kinder das Gift aus den Löchern wieder herausholen könnten. Außerdem ſei in ganz Schwebda nur Ein Fall bekannt, in welchem Arſenik als Rattengift benutzt worden. Dies könne hier nicht von Bedeutung ſein, da Wilhelm Müller am kritiſchen Tage nicht in jenes Haus gekommen wäre. In der Müller'ſchen Wohnung habe man die genaueſte Nachforſchung gehalten, aber keine arſenikhaltige Subſtanz gefunden. Nach dieſen Ermittelungen müſſe man annehmen, daß das Gift dem Knaben von einem Dritten beigebracht worden, und dieſer Dritte ſei kein anderer als der Angeklagte. Der Staatsprocurator ſtellte hierauf die Gründe, welche für die Schuld des Angeklagten ſprachen, in folgender Weiſe zuſammen:

1) Die wichtige Kunde, welche der Vergiftete kurz vor ſeinem Tode über deſſen Urheber gegeben hat. „Ich bin doch bei meinem Vater geweſen, der hat mir etwas gegeben." „Aus einem Gläschen?" fragt die Großmutter. „Nein aus einem Papierchen, es ſchmeckte ſüß." „Wie biſt du denn zu deinem Vater gekommen?" fragt der Großvater. „Er hat mich hinaufgerufen." Dieſe wenigen Worte geben uns ein vollſtändiges Bild über die Art und Weiſe, wie Wilhelm Müller vergiftet worden iſt. Der Knabe iſt auf dem alten Schloßhof; ſein Vater ruft ihn herauf und gibt etwas aus einem Papierchen; das Kind ißt das Dargebotene und iſt nach wenigen Stunden die Beute eines qualvollen Todes. Man wird mir einwenden, daß die Erzählung dieſes Vorgangs von einem Kinde herrühre, welches noch nicht vier Jahre alt war, mithin wenig oder gar keinen Glauben verdiene. Ich will zugeben, daß man häufig der Ausſage eines Kindes, ſelbſt wenn es um mehrere Jahre älter iſt, als Wilhelm Müller, wenig oder gar keinen Glauben ſchenken kann, wenn das Kind etwas bekunden

ſoll, was ſeine Beobachtungsgabe überſteigt; ebenſo unzuverläſſig ſind die Ausſagen der Kinder, wenn ſie dieſelben vor fremden Perſonen machen, oder auch über einen Umſtand wiederholt und dringend befragt werden. Man kann ſich hiervon am leichteſten in den Gerichtsverhandlungen überzeugen, wo Kinder oft auf alle Fragen ſo antworten, wie ſie den Frager zufriedenzuſtellen glauben. Ganz anders verhält es ſich in unſerm Falle. Wilhelm Müller kannte ſeinen Vater recht gut; mehrere Zeugen bekunden, daß er demſelben häufig auf der Straße „Papa" nachgerufen habe. Der ganze Vorgang, wie ihn der Knabe beſchreibt, iſt ein ſo einfacher, daß man an der Fähigkeit des Knaben, denſelben richtig aufzufaſſen und im nächſten Augenblick wahrheitsgetreu zu erzählen, nicht den geringſten Zweifel hegen kann. Wie richtig er beobachtet hatte, wie genau er wußte, was mit ihm vorgegangen war, geht daraus hervor, daß er die unrichtigen Fragen der Großmutter verneint und zuletzt ſelbſt den Sachverhalt angibt, denſelben auch ſpäter ganz in derſelben Weiſe ſeinem Großvater und ſeiner Mutter gegenüber wiederholt. Sowie uns nun das Alter des Knaben die Gewähr dafür bietet, daß er einen ſolchen Vorgang genau beobachten und richtig wiedererzählen konnte, ſo muß man auf der andern Seite gerade in dem Alter des Knaben auch wieder die Garantie dafür finden, daß er ſeine Erzählung nicht erlogen hat. Kinder von vier Jahren pflegen keine Lügen von freien Stücken zu erzählen; noch weniger ſind ſie im Stande, eine ausgelaſſene Freude zu erheucheln, um ſo ihrer unwahren Erzählung mehr Glauben zu verſchaffen. Die Erzählung des Kindes trägt aber auch den Charakter der innern Glaubwürdigkeit an ſich, da nicht der geringſte Umſtand ermittelt worden iſt, welcher die Angaben deſſelben als zweifelhaft erſcheinen laſſen könnte; im Gegentheil, ſoweit man nur die Angaben des Kindes hat verfolgen können, ſind dieſelben in jeder Beziehung beſtätigt worden.

Der Staatsprocurator führte nun aus, daß

2) der Knabe zwiſchen 4 und 5 Uhr auf dem alten Schloßhof geweſen ſei. In dieſe Zeit müſſe aber der Moment der Vergiftung fallen, wenn man nicht annehmen wolle, daß der Knabe am hellen Tage auf offener Straße vergiftet worden.

3) Der Angeklagte habe ſich gerade zu dieſer Zeit in ſeiner Wohnung oder wenigſtens auf dem alten Schloßhof aufgehalten. Wenn er dieſen Umſtand noch nicht offen zugeſtanden habe, nachdem er den Ausſagen der Zeugen über dieſen Punkt nicht einmal mehr zu widerſprechen vermocht, ſo könne man dies nur aus ſeiner Scheu erklären, offen einzugeſtehen, daß er über einen ſo wichtigen Umſtand völlig unwahre Angaben gemacht hatte. Nach den Ausſagen der Zeugen könne jedenfalls ein Zweifel darüber nicht mehr entſtehen, daß Angeklagter an jenem Nachmittag zwiſchen 4 und 5 Uhr von der Dienſtwieſe nach dem alten Schloßhof zurückgekehrt ſei. Der Angeklagte habe ſich

4) in dem Beſitz von Arſenik befunden, welcher in ſeinen weſentlichen Merkmalen als Metall mit dem in dem Leichnam des Vergifteten gefundenen Arſenik conform ſei. Der Angeklagte behaupte, er wiſſe gar nicht, wie der Arſenik in das Comptoir gekommen; wahrſcheinlich ſei derſelbe von einem Thierarzt, welche häufig Medicamente in dem Comptoir aufbewahrt hätten, hineingeſtellt worden. Dieſe Angabe habe ſich wie ſo manche andere Ausſage des Angeklagten als eine reine Erfindung erwieſen. Die ſämmtlichen über dieſen Umſtand

vernommenen Zeugen hätten bekundet, daß ſie nie Medicamente, am allerwenigſten aber Arſenik in jenem Comptoir aufbewahrt hätten. Völlig unglaubwürdig werde aber die Angabe des Angeklagten dadurch, daß er die Papierdüte, in welcher ſich der Arſenik befunden, nie geſehen haben wolle, obgleich dieſelbe ganz vorn im Comptoir zwiſchen Gegenſtänden gelegen, welche Bütemeiſter nach ſeinem eignen Geſtändniß faſt täglich gebrauche. Wer würde aber nicht an den Umſtand, daß der Arſenik in einer kleinen Düte ſich befand, durch die Worte des Vergifteten erinnert, daß ihm ſein Vater „etwas aus einem Papierchen“ gegeben habe!

5) Ein weiterer Verdachtsgrund, der zugleich einen ſelbſtändigen Theil der Anklage bilde, ſei, daß der Angeklagte bereits acht Wochen nach der Geburt des Kindes einen Verſuch gemacht, daſſelbe zu vergiften. Auch daß er die Mutter wiederholt aufgefordert, das Kind beiſeite zu ſchaffen! Die Angaben der Chriſtine Müller an ſich glaubwürdig, würden noch mehr durch das Zeugniß ihrer Mutter unterſtützt, welcher ſie alle dieſe einzelnen Vorgänge alsbald mitgetheilt hatte. Ein ebenſo ſtarker Verdachtsgrund ſei aber

6) in dem Benehmen zu finden, welches Bütemeiſter ſeit dem Tode des Knaben gezeigt hatte:

Beim Abendtiſch will er die erſte Kunde von dem Tode des Knaben erhalten haben. Seine Frau erzählte als Neuigkeit, daß das Kind der Müller unter auffallenden Krankheitserſcheinungen geſtorben ſei. Aus leicht begreiflichen Gründen forſchte der Angeklagte bei Tiſch der Todesurſache ſeines Kindes nicht nach. Aber auch an demſelben Abend, als Chriſtine zu ihm kommt und ihm den Tod des Kindes mittheilt, auch da fragt er nicht nach der Todesurſache. Er will dies aus zarten

Rückſichten, um den Schmerz der Mutter nicht zu erneuern, unterlaſſen haben, während es doch die Chriſtine Müller im höchſten Grade befremden, ja ſchmerzen mußte, daß der Vater ihres Kindes ſich nicht einmal nach der Urſache von deſſen ſchnellem Hinſcheiden erkundigte!

Am auffallendſten aber erſcheint das Benehmen des Angeklagten bei ſeiner Verhaftung. Ohne auch nur mit einem Worte nach dem Grunde zu fragen, weshalb er in die Wohnung des Bürgermeiſters geführt werden ſolle, begibt er ſich mit dem Gensdarm und dem Bürgermeiſter dorthin. Er glaubt, daß er wegen der dem Hirten Appel zugefügten Beleidigung zur Rede geſetzt werden ſolle; es ſetzt ihn aber dort niemand zur Rede; dagegen kommen zwei Männer herein, welchen der Bürgermeiſter den Auftrag gibt, den Angeſchuldigten mit dem Gensdarmen zu bewachen. Der Gensdarm ſagt ihm nach einiger Zeit, daß er ſich das Mittagseſſen holen laſſen könne. Jetzt iſt er nach ſeinem eigenen Geſtändniß überzeugt, daß er verhaftet ſei; einen vernünftigen Grund für ſeine Verhaftung kann er ſich nicht denken. Weshalb war er alſo verhaftet? Warum dieſe ſtarke Bewachung von drei Perſonen? Was ſollte aus ihm werden? Sollte er einſtweilen in der Wohnung des Bürgermeiſters bleiben, oder ſollte er nach Eſchwege in das Amtsgefängniß gebracht werden? Ich zweifele keinen Augenblick, daß jeder Unſchuldige ſolche Fragen den anweſenden Perſonen vorgelegt haben würde. Der Angeklagte aber fragt nicht, ſondern ſetzt ſich ſchweigend auf einen Stuhl, um den Verlauf der Dinge abzuwarten. Als aber nach einiger Zeit der Kammerherr v. K. in die Wohnung des Bürgermeiſters kommt und ihn fragt: „Wiſſen Sie denn, daß Sie als der Vergiftung des Wilhelm Müller verdächtig, verhaftet ſind?“

erwidert er: „Das habe ich mir gedacht.“ Wie konnte er ſich dies denken? Nach ſeiner eigenen Angabe hatte er nur gehört, daß das Kind plötzlich geſtorben ſei; über die Krankheitserſcheinungen, ſowie über die Mittheilung, welche der Knabe kurz vor ſeinem Tode machte und die allein den Verdacht gegen den Angeklagten erregt hatte, will er zu jener Zeit noch nichts gehört haben. Wie konnte er alſo denken, daß er wegen des plötzlichen Todes des Knaben verhaftet worden ſei, wenn ihm nicht ſein eigenes Gewiſſen ſagte, daß der Knabe vergiftet worden! Das ganze Benehmen des Angeklagten läßt keinen Zweifel übrig, daß er ſich eines ganz andern Vergehens als der Beleidigung des Hirten Appel wohl bewußt war. Noch ein anderer Vorfall kann nur in dem Schuldbewußtſein des Angeklagten ſeine Erklärung finden. Am 28. Jan. machte der Angeklagte einen Verſuch, aus dem Gefängniß zu entfliehen, um, wie er ſelbſt ſagt, ſeinem Leben in der Werra ein Ende zu machen. Er ſagt, er leide unſchuldig und habe den Gedanken nicht ertragen können, vielleicht eines ſo ſchrecklichen Verbrechens für ſchuldig gehalten zu werden. Wäre Angeklagter wirklich unſchuldig, ſo würde er der Gerichtsverhandlung mit Zuverſicht entgegengegangen ſein und ruhig den Wahrſpruch der Geſchworenen erwartet haben. Durch einen Selbſtmord mußte er aber den Verdacht, daß er wirklich das Verbrechen begangen habe, nur noch beſtärken. Das Schuldbewußtſein des Angeklagten ſpricht ſich aber auch darin entſchieden aus, daß er unzweifelhaft wahre Thatſachen als unwahr in Abrede ſtellt. Es iſt erwieſen, daß Angeklagter zur kritiſchen Zeit ſich auf dem alten Schloßhof befunden hat; er ſtellt dies in Abrede, weil er weiß, daß zu dieſer Zeit und an dieſem Ort der Knabe vergiftet worden iſt. Es ſteht ferner feſt, daß

Angeklagter im Beſitz von Arſenik geweſen iſt und daß er auch mindeſtens die Papierdüte, in welcher ſich der Arſenik befand, geſehen haben mußte. Daraus aber, daß er jede Kenntniß von dem Verhandenſein der Düte leugnet, muß man ſchließen, daß er ſich auch des Beſitzes des Giftes wohl bewußt war. Was ſollte aber den Angeklagten, wenn er völlig unſchuldig ware, bewegen, in Abrede zu ſtellen, daß er ſich am 2. Oct. zwiſchen 4 und 5 Uhr nachmittags auf dem Schloßhof befunden habe und daß er im Beſitz jener Papierdüte geweſen ſei? Der Angeklagte leugnete, zu jener Zeit auf dem Schloßhof geweſen zu ſein, während niemand wußte, wann und wo die Vergiftung geſchehen war; er ſtellte den Beſitz von Arſenik in Abrede, während noch kein Menſch wiſſen konnte, was für ein Gift der Knabe genoſſen habe. Nur der Angeklagte konnte wiſſen, daß dies die wichtigſten Thatſachen in der ganzen Unterſuchung werden würden, und darum ſtellte er ſie in Abrede."

„Trotz aller dieſer Verdachtsgründe wird man ſich der Frage nicht erwehren können: «Was kann ihn wol zu einem ſo entſetzlichen Verbrechen bewogen haben?» Man wird ſie leicht beantworten können, wenn man ſich die Lage des Angeklagten vergegenwärtigt. Wilhelm Müller war die Frucht eines ehebrecheriſchen Verhältniſſes, welches Bütemeiſter eine Reihe von Jahren mit der Chriſtine Müller unterhalten hatte. Dieſes Verhältniß, mag es auch der Gegenſtand manchen Geredes im Dorfe geweſen ſein, war ſeiner Frau, ſeiner Familie unbekannt. Er lebte mit ſeiner Familie äußerlich in gutem Einverſtändniß. Auch genoß er, wie er ſelbſt ſagt, im geſelligen Leben die Achtung und Freundſchaft einer Anzahl gebildeter und geehrter Männer. Er mußte daher befürchten, daß durch das Bekanntwerden ſeines Fehltritts nicht nur ſein gutes Verhältniß zu ſeiner Familie, ſondern auch ſeine Stellung im geſelligen Leben einen empfindlichen Stoß erleiden würde. Aber noch ein anderes, vielleicht ebenſo ſtarkes Motiv mag bei dem Entſchluß zur Ausführung dieſes Verbrechens mitgewirkt haben. Der Angeklagte hatte kein Vermögen; ſein Gehalt mochte vielleicht zu ſeinem eigenen Unterhalt und zum Unterhalt ſeiner Familie ausreichen; zu bedeutenden geheimen Ausgaben reichte es nicht aus. Er ſelbſt gibt aber an, daß er innerhalb $3^3/_4$ Jahren der Familie Müller an Geld und Geldeswerth 200 Thlr. zugewendet habe, eine Summe, die den dritten Theil ſeiner ganzen Einnahme überſteigt und ſomit zur unerſchwinglichen Abgabe für ihn werden mußte. Die Anforderungen der Müller'ſchen Familie mögen vielleicht nicht gering geweſen ſein, da ſie dieſelben ſtets mit der Drohung, die Sache zu veröffentlichen, unterſtützen konnten. Er ſah ſich in der verzweifelten Lage, entweder in die Kaſſe ſeines Dienſtherrn zu greifen, was aber ſchließlich entdeckt werden mußte — oder das Kind heimlich zu beſeitigen und ſo mit einem male ſich von allen Drangſalen zu befreien. Eine kleine Quantität Arſenik, dem Knaben unter vier Augen beigebracht, konnte zum Ziele führen; das Kind ſtarb an Krämpfen, kein Menſch hatte eine Ahnung davon, daß es Gift erhalten habe; es wurde begraben, der Angeklagte war von der drückenden Laſt befreit und galt vor wie nach als der ehrliche, biedere Mann. So mochte der Angeklagte ſich den Verlauf der Sache ausgedacht haben, als das Unglück ihm den Knaben allein zuführt. Er iſt im Beſitz von Gift: kein Menſch iſt außer dem Knaben auf dem Hofe ſichtbar; er nimmt die Papierdüte und gibt dem Knaben etwas davon zum Eſſen; er will es anfangs nicht gleich eſſen, aber ſein Vater ermuntert ihn dazu. Der Knabe genießt das Gift und geht fort, während der Angeklagte ſich eiligſt in das Feld zu den Arbeitern begibt, um ſein Alibi beweiſen zu können. Auf dieſe Weiſe iſt es denn auch erklärlich, daß der Angeklagte es nicht einmal für nöthig hielt, den Arſenik beiſeite zu ſchaffen.

„Alle dieſe Verdachtsgründe laſſen keinen Zweifel übrig, daß Angeklagter die ihm in der Anklage zur Laſt gelegten Verbrechen begangen hat."

Der Vertheidiger erklärte ſich mit dem Staatsprocurator darin einverſtanden, daß Wilhelm Müller infolge des Genuſſes von Arſenik geſtorben ſei. Dagegen beſtritt er, daß die Verhandlungen genügenden Aufſchluß darüber gegeben hätten, wann und an welchem Ort er das Gift genoſſen habe. Der Gerichtsarzt halte es zwar für wahrſcheinlich, daß der Vergiftete den Arſenik ungefähr um ½5 Uhr nachmittags erhalten habe; er könne aber nicht beſtreiten, daß dies vielleicht auch ſchon einige Stunden früher geſchehen ſei. Wilhelm Müller habe aber an demſelben Nachmittag gegen 3 Uhr einen Wecken und noch um 4 Uhr ein Stück Brot mit Schmand gegeſſen. Die Unterſuchung habe ſich damit beſchäftigt in der Müller'ſchen Wohnung nach allen möglichen giftigen Subſtanzen zu forſchen und zu prüfen, ob durch den Genuß einer derſelben der Tod des Knaben herbeigeführt worden ſein könne. Auffallenderweiſe habe man aber unterlaſſen, das zu unterſuchen, womit der Knabe am leichteſten vergiftet worden ſein könne, nämlich die Reſte des Brotes und Schmandes. Wer könne wiſſen, ob nicht der Knabe in dem Wecken oder in dem Brot und Schmand Gift genoſſen habe? Es ſtehe durchaus kein Grund einer ſolchen Annahme entgegen. Endlich ſei auch die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß der Knabe das Gift durch Naſchhaftigkeit oder durch Unvorſichtigkeit genoſſen habe. Es ſei erwieſen, daß Arſenik auf dem alten Schloßhof als Rattengift gelegt werde und ſomit die Möglichkeit vorhanden, daß der Knabe, welcher an jenem Nachmittag auf dem Schloßhofe geweſen ſei, von dem Gift genoſſen habe. Daß der Angeklagte im Beſitz von Arſenik geweſen ſei, halte er für ein Zeichen der Unſchuld des Angeklagten. Es liege auf der Hand, daß, falls er wirklich das Kind vergiftet hätte, er doch vor allem den Arſenik weggeſchafft haben würde; dem Angeklagten ſei aber nichts von dem Vorhandenſein des Arſeniks in ſeinem Comptoir bekannt, noch weniger ſei ſich derſelbe eines ſolchen Verbrechens bewußt geweſen.

Es ſeien dringende Indicien da, welche darauf hinwieſen, daß, wenn das Kind überhaupt abſichtlich vergiftet ſein ſollte, ein anderer als der Angeklagte die That verübt habe und den Verdacht auf den Angeklagten zu wälzen ſuche. Hierauf deuteten ganz offen die beiden an Kammerherrn v. K. gerichteten anonymen Briefe hin. Ein weiterer Entlaſtungsgrund für den Angeklagten ſei, daß die von Reimuth dem Wilhelm Müller gegebene Schnapsflaſche nicht wieder aufgefunden worden ſei. Wenn, wie die Anklage hervorhebe, der Angeklagte ſich ſo ſicher gegen jeden Verdacht gefühlt habe, daß er es nicht für nöthig gehalten, den Arſenik zu beſeitigen, ſo ſei noch weniger anzunehmen, daß er die fragliche Schnapsflaſche beſeitigt habe. Man hätte dieſelbe daher in der Wohnung des Angeklagten finden müſſen. Weil man ſie aber nicht gefunden, ſo ſei anzunehmen, daß der Knabe auf dem Schloßhofe mit einer ganz anderen Perſon als mit dem Angeklagten zuſammengetroffen ſei, welche es auch für nöthig gehalten habe, die Flaſche zu beſeitigen. Nehme man aber dies an, ſo ſei auch die

die Ausſage des Kindes völlig unerheblich. Die Angaben von Kindern in ſolchem Alter ſeien an ſich ſchon werthlos; es ſei aber leicht möglich, daß ein Dritter, welcher den Knaben vergiftet, demſelben auch die Weiſung gegeben habe, zu ſagen, daß er etwas von ſeinem Vater erhalten habe. Ebenſo unglaubwürdig ſei die Ausſage der Chriſtine Müller über den vom Angeklagten ſchon früher gemachten Vergiftungsverſuch. Chriſtine Müller habe in der Vorunterſuchung offenbar unwahre Angaben gemacht, ohne dieſelben auch nur im entfernteſten entſchuldigen zu können. So habe ſie anfangs geleugnet, jemals die geringſte Unterſtützung vom Angeklagten erhalten zu haben. Ferner habe ſie behauptet, daß Angeklagter am Morgen des 3. Oct. vor ihr Fenſter gekommen ſei und geſagt habe: „Was habe ich denn gehört? der Junge iſt ja geſtorben", während ſie jetzt zugibt, daß ſie ſchon am Abend des 2. Oct. dem Angeklagten den Tod des Kindes mitgetheilt habe. Von welchem Charakter aber dieſe Zeugin ſei, könne man daraus erſehen, daß ſie ſich eine Stunde nach dem Tode ihres Kindes dem vermeintlichen Mörder auf den Schos ſetzt, ſich von ihm tröſten und küſſen läßt, um die Koſten für die Beerdigung zu erbetteln. Endlich habe die Verhandlung auch kein Motiv ergeben, welches den Angeklagten zur Ermordung ſeines eigenen Kindes habe bewegen können. Das Verhältniß des Angeklagten zur Chriſtine Müller ſei jedermann bekannt geweſen. Wenn es ſeine Frau innerhalb vier Jahren nicht erfahren habe, ſo ſei kein Grund zu der Befürchtung vorhanden geweſen, daß ſie es jetzt gerade erfahren würde. Am allerwenigſten habe aber die Geldnoth den Angeklagten zu einem ſo ſchweren Verbrechen bewegen können. Kammerherr v. K. ſei nach ſeiner eigenen Angabe bereit geweſen, dem Angeklagten die erforderliche Summe zur Abfindung der Chriſtine Müller vorzuſchießen.

Der Vertheidiger beantragte die völlige Freiſprechung des Angeklagten. Der Präſident forderte den Angeklagten auf, jetzt noch alles vorzubringen, was er für ſeine Vertheidigung dienlich halte. Angeklagter erklärte: er habe der Ausführung ſeines Vertheidigers nichts hinzuzufügen als die Verſicherung, daß er völlig unſchuldig ſei. Nach dem kurzen Reſumé des Präſidenten wurden den Geſchworenen folgende Fragen vorgelegt.

1) Hat der Angeklagte Wilhelm Bütemeiſter von Schwebda dem Wilhelm Müller von da, etwa acht Wochen nach deſſen am 27. Dec. 1847 erfolgter Geburt eines Abends eine Quantität Arſenik beigebracht?

2) Hat der Angeklagte dies gethan, um den Knaben zu tödten?

3) Hatte der Angeklagte dieſen Knaben mit der Chriſtine Müller von Schwebda in Unpflichten erzeugt und war ihm dieſes bekannt?

4) Iſt dieſer Knabe am 2. Oct. v. J. abends infolge des Genuſſes einer zu deſſen Tödtung hinreichenden Menge von Arſenik geſtorben?

5) Hat der Angeklagte dieſen Arſenik dem Knaben beigebracht?

6) Geſchah dies in der Abſicht, den Knaben zu tödten?

7) Waren dem Angeklagten vor den in den Fragen 1 und 5 erwähnten Handlungen die Eigenſchaften des Arſeniks als eines tödtlich wirkenden Giftes bekannt?

Nach einer mehrſtündigen Berathung bejahten die Geſchworenen die Fragen unter 1, 2, 3, 4 und 7 einſtimmig, die Fragen unter 5 und 6 mit 11 Stimmen.

Das Gericht erkannte auf den Antrag des Staatsprocurators den Angeklagten des verſuchten und vollendeten Giftmords für ſchuldig und verurtheilte ihn zur Todesſtrafe mittels Hinrichtung durch das Schwert. Als dem Angeklagten dies Urtheil eröffnet wurde, ſagte er mit ruhiger und feſter Stimme: „Meine Seele iſt getroſt in Gott.“

Drei Tage nach dem Schluß der Verhandlung ließ Bütemeiſter dem Präſidenten des Schwurgerichts melden, er habe ihm verſchiedene Wünſche vorzutragen. Der Präſident nahm Veranlaſſung, den Verurtheilten im Gefängniß zu beſuchen, und Bütemeiſter bat um eine Unterredung mit ſeiner Frau und einem nahen Verwandten. Nachdem ihm dies zugeſagt worden, erklärte er: „Appelliren werde ich nicht; wenn ich auch unſchuldig verurtheilt worden bin, ſo muß ich doch in den ſauern Apfel beißen. Ich will aber ein Gnadengeſuch machen laſſen“.

Der Präſident machte ihn aufmerkſam, daß er ohne die tiefſte Reue nirgends Vergebung für ſeine That erwarten könne, und daß eine ſolche Reue ohne ein offenes Bekenntniß undenkbar ſei. Bütemeiſter kämpfte wol eine Stunde lang mit ſich, ob er ein Geſtändniß ablegen ſolle, wiederholte aber ſtets nur die Verſicherung ſeiner völligen Unſchuld. Der Präſident ertheilte einem nahen Verwandten deſſelben die Erlaubniß, ihn im Beiſein einer Gerichtsperſon zu beſuchen. Es geſchah noch an demſelben Tag. Bütemeiſter betheuerte auch ſeinem Verwandten gegenüber ſeine völlige Unſchuld, erklärte aber zugleich, daß er ein Gnadengeſuch an den Landesfürſten einreichen und in demſelben ſagen wolle, er habe das Kind vergiftet, obgleich es völlig unwahr ſei. Auf dieſe Weiſe hoffe er eher Gnade zu erlangen. Nachdem ihm vorgehalten worden, daß ein ſolches Geſtändniß ganz ohne Werth ſein würde, geſtand er die Vergiftung im allgemeinen ein. Am folgenden Morgen beſuchte ihn der Präſident mit dem Gerichtsſecretär, in deren Gegenwart er folgendes Geſtändniß ablegte: „Am 2. Oct. v. J. ſei er nachmittags gegen 4 Uhr in ſeine Wohnung gegangen, um einmal zu ſehen, was es dort gäbe.“ Er habe die Abſicht gehabt, nach Verlauf einer halben Stunde wieder in das Feld zu gehen, um nochmals nach den Arbeitern zu ſehen. Er habe ſchon Rock und Mütze in der Hand gehabt, als er den Wilhelm Müller auf dem Hofe habe „Collmann, Collmann“ (den Namen des zweiten Verwalters) rufen hören. In dieſem Augenblick habe ihn der Teufel gefaßt, er ſei ſchnell auf den Hof gegangen und habe dem Knaben das Gift gegeben. Hierauf ſei er eilig durch die Stallpforte und den alten Schloßgarten nach der Dienſtwieſe gegangen. Dagegen müſſe er beſtreiten, daß er jemals den Verſuch gemacht habe, das Kind zu vergiften oder die Chriſtine Müller zu deſſen Beſeitigung aufzufordern. Der anweſende Richter hielt ihm vor, daß dieſe Angaben höchſt unwahrſcheinlich ſeien; namentlich ſei es nicht zu glauben, daß er dem Knaben das Gift auf dem Hof gegeben haben ſollte, wo er jeden Augenblick habe bemerkt werden können. Er ermahnte den Verurtheilten dringend, die volle Wahrheit zu ſagen, namentlich auch anzugeben, welches Motiv ihn zu dieſer That verleitet und ſeit wann er den Entſchluß, den Knaben zu vergiften, gefaßt habe. Bütemeiſter erging ſich zunächſt in einer Erzählung, welche dem Richter abermals unglaubwürdig erſcheinen mußte. Es würde zu weit führen, wenn wir die einzelnen Angaben Bütemeiſter's und die Widerlegungen ſeitens des Richters mittheilen wollten; wir wollen uns darauf beſchränken, daß Bütemeiſter endlich folgendes Geſtändniß ablegte.

Die Chriſtine Müller, welche im Jahr 1846 Schnitterin auf dem v. K.'ſchen Gute geweſen ſei, habe durch ihr hübſches Aeußere ſeine Begierde erregt. Er habe ihr wiederholt unzüchtige Anträge gemacht, ſei aber ſtets von ihr zurückgewieſen worden. Um zum Ziel ſeiner Wünſche zu gelangen, habe er ihr vorgeſpiegelt, er wolle ſie heirathen. Sie habe anfangs zwar verſchiedene Bedenken, namentlich über die Möglichkeit einer Scheidung von ſeiner Frau geäußert, habe ſich aber doch von ihm überzeugen laſſen, daß die Scheidung zu erlangen ſei. Sie habe ſich ihm nun hingegeben. Als ſie ſich ſchwanger gefühlt, habe ſie ihn wiederholt aufgefordert, die nöthigen Schritte zu thun, um eine Scheidung von ſeiner Frau und ſomit die Heirath mit ihr ſelbſt zu Stande zu bringen. Er habe ſie aber mit allen möglichen Gründen zu vertröſten geſucht. Nach der Geburt des Kindes habe die Müller'ſche Familie ſehr große Anforderungen an ihn gemacht; wenn er ſich geweigert habe, dieſelben zu erfüllen, ſo habe man gedroht, das Kind ſeiner Frau zu bringen. Bei ſeinem geringen Gehalte ſei es ihm unmöglich geweſen, dieſe Opfer alle aus eigenen Mitteln zu beſtreiten; er habe deshalb anfangs Früchte ſeines Dienſtherrn unentgeltlich an die Müller'ſche Familie verabfolgt, endlich auch kleinere Summen aus der von ihm geführten Wirthſchaftskaſſe genommen. Durch die an den Kammerherrn v. K. gerichteten anonymen Briefe habe er die Ueberzeugung erhalten, daß dieſe Unterſchleife bereits von einer dritten Perſon entdeckt worden und auch ſeinem Dienſtherrn nicht lange mehr unbekannt bleiben könnten. Er habe ſich in der verzweifelten Lage geſehen, entweder der Müller'ſchen Familie keine Unterſtützungen mehr zukommen zu laſſen und ſomit das Bekanntwerden ſeines Verhältniſſes mit der Chriſtine zu gewärtigen oder ferner Früchte und Geld ſeines Dienſtherrn in dem ſicheren Bewußtſein zu unterſchlagen, daß dieſe Unterſchleife binnen kurzer Zeit entdeckt werden müßten. Außerdem habe er ſich der Achtung einer Anzahl angeſehener Männer von höherem Stande erfreut und gefürchtet, dieſe einzubüßen, wenn ſein Verhältniß bekannt würde. Alles dieſes habe in ihm den Entſchluß hervorgerufen, das Kind beiſeite zu ſchaffen. Auf einer Reiſe im Großherzogthum (Heſſen) habe er in einem Wirthshaus einen Mann getroffen, welcher allerlei Medicamente ſowie Gift verkaufte. Derſelbe habe ihn aufgefordert, ob er nicht auch etwas kaufen wolle, namentlich Gift, welches man im Kurfürſtenthum (Heſſen) nur gegen eine Beſcheinigung des Amtsphyſikus erhalten könne. Er habe das Gift gekauft, ohne daran zu denken, daß er es je zur Vernichtung eines Menſchenlebens gebrauchen würde; Wilhelm Müller ſei damals noch nicht geboren geweſen. Es ſei das Gift, in der blauen Papierdüte, im Comptoir aufgefunden. Einige Monate nach der Geburt des Kindes ſchon hatte er den Entſchluß gefaßt, es zu vergiften. Er nahm zu dem Zweck die Düte mit Arſenik, als er abends ſpät zur Chriſtine ging. Als letztere die Hausthür verriegelte, ſchüttete er ſchnell dem Kind ein wenig Arſenik in den Mund; das Kind hatte geſchrien und fortwährend die Zunge mit dem darauf liegenden Gift herausgeſtreckt. Im übrigen alles, wie Chriſtine Müller angegeben. Seit jener Zeit hatte er immer auf einen günſtigen Augenblick gewartet, um ſeinen Plan auszuführen. Am 2. Oct. ſei er nachmittags gegen 4 Uhr in ſeine Wohnung gekommen und wollte dieſelbe ſchon wieder verlaſſen, als er auf dem Hofe „Collmann“ rufen hörte. An der Stimme erkannte er alsbald den Wilhelm Müller. Er hatte zum Fenſter hinausgeſehen und bemerkt, daß außer dem Knaben niemand auf dem Hofe ſei. Jetzt — habe er gedacht — iſt der günſtige Augenblick; er habe deshalb gerufen: „Wilhelmchen, komm doch einmal herauf.“ Er habe ſchnell das Comptoir geöffnet, die Düte mit dem Giſt herausgenommen und auf den Tiſch gelegt. Unterdeſſen ſei der Knabe in die Stube gekommen. Er habe einige Stückchen Brot in das Giſt getaucht und dem Kinde gegeben, welches ſie auch alsbald gegeſſen. Hierauf ſei er mit dem Knaben auf den Hof gegangen, und habe ſich eiligſt in das Feld begeben, um, falls der Verdacht der Vergiftung auf ihn fallen ſollte, ſeine Anweſenheit bei anderen Leuten beweiſen zu können. Ein Glas habe er übrigens bei dem Knaben nicht geſehen und wiſſe auch nicht, wohin daſſelbe gekommen ſei. Ebenſo wenig habe er dem Knaben im September v. J. vergiftetes Bier trinken laſſen.

Während Bütemeiſter dies Geſtändniß ablegte, äußerte er mehrmals: „Könnte ich doch nur weinen; wie bin ich ſo froh, daß ich mich entſchloſſen habe, es zu ſagen.“ „Wenn ich nur nicht mit dem Schwerte hingerichtet werde! Ich muß mich erſt mit meinem Gott verſöhnen, und dazu gehören Jahre, um eine ſo ſchwere Sünde abzubüßen.“ Das ganze Benehmen Bütemeiſter's bei Ablage des Geſtändniſſes brachte bei den anweſenden Gerichtsperſonen die feſte Ueberzeugung hervor, daß er nicht eine Spur von Reue empfinde, ſondern nur aus Berechnung dies Geſtändniß abgelegt habe. Bütemeiſter hatte erſt dann ſein Vergehen eingeſtanden als ihm von allen Seiten verſichert worden, daß nur Reue der Weg zur landesherrlichen Gnade ſei, und Reue ohne ein Geſtändniß nicht angenommen werden könne. Das Motiv zur That, den Vergiftungsverſuch, ſowie endlich den Mord ſelbſt erzählte er ohne die geringſte Bewegung, als wenn es ſich darum handele, den Zuhörern eine intereſſante Begebenheit zu erzählen. Mitten in den heftigſten Exclamationen griff er kaltblütig an ein am Fenſter ſtehendes Baſilicum, rieb mit zwei Fingern an einem Blatt und roch wohlgefällig daran. Dies veranlaßte denn auch die Schwurrichter über ein von Bütemeiſter eingereichtes Gnadengeſuch an das Juſtizminiſterium zu berichten, „daß ſchon die Scheußlichkeit des lange Zeit beſchloſſen geweſenen Verbrechens, ſowie die Art der Ausführung eine Empfehlung an die landesherrliche Gnade nicht rechtfertige. Sie hätten aber überdies durch das Verhalten Bütemeiſter's in der öffentlichen Verhandlung die volle Ueberzeugung gewonnen, daß er an Kaltblütigkeit, Verſtocktheit und Gefühlloſigkeit ſeines Gleichen ſuche. Er fühle keine Spur von Reue und alle ſeine Exclamationen und Betheuerungen ſeien offenbar nichts als Berechnung. Aber abgeſehen davon, daß er erſt nach zahlloſen Lügen, Verdrehungen, Beſchönigungen u. ſ. w. zu dem Geſtändniß gelangt ſei, welches ſicher noch nicht die volle Wahrheit enthalte, ſo ſei es nur zu offenbar geweſen, daß Bütemeiſter ſich die größte Mühe gegeben, um ſich ſo zu benehmen, wie er glaubte, daß ein Reuiger ſich benehmen müſſe. Dies alles rechtfertige die Anſicht, daß Bütemeiſter gänzlich unwürdig ſei, der landesherrlichen Gnade empfohlen zu werden".

Das Gnadengeſuch ward zurückgewieſen. Am 19. Oct. 1852 wurde dem Delinquenten der landesherrliche Beſchluß mitgetheilt und zugleich, daß er nach drei Tagen hingerichtet würde. Bütemeiſter nahm anfangs dieſe Eröffnung zwar ſehr verzagt, aber doch im allgemeinen ruhig hin; nach und nach wurde er jedoch ſehr aufgeregt, ging raſch im Zimmer auf und ab, und rief wiederholt aus: „Mir geſchieht mein Recht, ich habe es nicht anders verdient!“ Der Richter forderte ihn auf, ſich zum Tode vorzubereiten, und ließ ihn in eine größere und beſſere Zelle bringen, damit er mit ſeinem Seelſorger zuſammenbleiben könne. Zugleich wurde der Gefangenwärter angewieſen, dem Delinquenten beſſere Koſt, namentlich mittags Suppe, Gemüſe und Fleiſch und abends Braten, auch bei jeder Mahlzeit einen Schoppen Wein zu verabreichen. Am folgenden Morgen fand der Richter ihn im Geſpräch mit ſeinem Seelſorger, welcher ſich große Mühe geben mußte, die Gedanken des Verurtheilten vom Irdiſchen abzulenken. Bütemeiſter ſprang aber plötzlich von der religiöſen Unterhaltung ab und drückte dem Richter ſeine Verwunderung aus, daß die Geſchworenen ihn bei einem ſo ſchwachen Beweis für ſchuldig befunden hatten; insbeſondere ſei ſeiner Anſicht nach zu viel Gewicht auf die Ausſage des Kindes gelegt worden. Der Richter erklärte ihm, daß der Beweis ſogar nach dem alten Inquiſitionsproceß genügt haben würde, um eine Verurtheilung auszuſprechen; zugleich ermahnte er ihn, ſeine Gedanken doch endlich von dieſem Gegenſtand ab- und dem Ewigen zuzuwenden. Aber gleich am folgenden Tag kam er auf die Unterſuchung zurück und behauptete ſogar, er habe dem Kind nicht aus jener Papierdüte, ſondern aus einem Gläschen Gift gegeben. Das Gift in der Düte habe er nicht in das Comptoir gelegt, er wiſſe nicht, wie daſſelbe an dieſen Ort gekommen ſei. Als man ihm vorwarf, noch kurz vor ſeinem Tode unwahre Angaben zu machen, ohne doch den geringſten Erfolg davon erwarten zu können, gab er ſtillſchweigend die Unwahrheit ſeiner Erzählung nach. Am 22. Oct. morgens um 7 Uhr trafen die Richterperſonen den Delinquenten im Gebet mit zwei Geiſtlichen begriffen. Bütemeiſter betete, wie es ſchien, mit großer Andacht und ſchien völlig gefaßt. Um $7\frac{3}{4}$ Uhr ſollte er den Weg zum Richtplatz antreten. Bütemeiſter verlangte ein Glas Wein zu ſeiner Stärkung. Nachdem ihm dies verabreicht worden, entkleidete er ſich ohne allen Beiſtand und legte mit eigener Hand das „Gewand des armen Sünders“, ein bis auf die Erde reichendes weißes Hemde mit ſchwarzen Schleifen und einer weißen Mütze mit ſchwarzem Rande an. Hierauf bat er den Richter, ſeine Verwandten, ſowie den Kammerherrn v. K. von ihm zu grüßen, reichte dem Gefangenwärter die Hand zum Abſchied, ging die Treppe hinab und beſtieg ohne alle Hülfe den vor dem Gefangenhaus für ihn bereit gehaltenen Wagen. Dem Hinrichtungszug ritten einige Gensdarmen voran, es folgte der Wagen mit dem Gerichtsperſonal; der arme Sünder ſaß auf einem ſogenannten Erntewagen zwiſchen zwei Gensdarmen, ihm gegenüber zwei Geiſtliche. Bütemeiſter vermochte aber kaum auf dem Wagen zu ſitzen; er ſchien jeden Augenblick zuſammenknicken zu wollen. Die Geſichtsfarbe war bleigrau, das Haupthaar ſchneeweiß. Mit beiden Händen hielt er ein Crucifix und betete unaufhörlich. Auf der Richtſtätte, dem ſogenannten Galgen, $\frac{3}{4}$ Stunden von Eſchwege entfernt, angelangt, ſchien der Delinquent ſich wieder zu ſammeln. Er ſtieg allein vom Wagen herab und ging ohne Hülfe die neun Stufen des Schaffots hinauf. Eine unabſehbare Menge von Menſchen, zum größeren Theil weiblichen Geſchlechts, umringte das Schaffot. Bütemeiſter ließ einen Blick über die Menge ſchweifen und ſagte dann: „Alſo hier muß ich enden.“ Er kniete mit den beiden Geiſtlichen nieder und ſprach ein kurzes Gebet; er erhob ſich raſch, ging nach dem Richtſtuhl zu und ſetzte ſich auf denſelben. Als die Gehilfen des Scharfrichters ihm die Binde um die

Augen legten und ihn am Stuhle feſtſchnallten, ſagte er: „Nur ſchnell“ und rief dann mehrmals „O Jeſus, Jeſus.“ In dieſem Augenblick trennte ein Schwertſtreich den Kopf vom Rumpfe. Während der Hinrichtung verrichteten beide Geiſtliche auf dem Schaffot knieend und mit abgewandtem Geſicht ein ſtilles Gebet. Auf die umſtehende Menge aber ſchien dieſer ſchreckliche Act der Gerechtigkeit keinen beſonderen Eindruck gemacht zu haben, wie man aus den rohen Scherzen, die man hier und da hörte, ſchließen konnte. Bemerken wollen wir noch, daß auch Chriſtine Müller der Hinrichtung Bütemeiſter's beiwohnte.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Achtundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Vierter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Achtundzwanzigſter Theil.
Dritte Folge. Vierter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1860.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Der Criminalfall: Die Frau von Jeufoſſe iſt ein ſo vollſtändiger Roman im ältern Sinne, daß die Phantaſie eines Dichters die Handlung und die Details nicht ſeltſamer erfinden könnte. Ja, als Erfindung, ohne Milderungen, würde man ihn zu unnatürlich, und, als Tragödie betrachtet, die Handlung kraft der vielfachen Motive, der geheimen Intriguen und Affecte, der lebenvollen Incidenzpunkte und der ſchreckenvollen Kataſtrophe faſt zu überwüchſig an Stoff und Empfindungen halten, daß man ſie dieſes Zuviels willen lieber dem ſogenannten monſtröſen Melodrama-Genre zuweiſen könnte.

Aber, ob nun mehr zum Roman, zur Tragödie oder Melodrama vom Zufall geformt, es iſt alles actenmäßig documentirte Wirklichkeit und in unſerer jüngſten Gegenwart ſpielend. Als Criminalfall von Intereſſe, pſychologiſch ein Räthſel oder doch ein Studium, iſt es als ein Sittenbild nicht minder wichtig. Mit einem andern Jahresdatum und anderem Coſtüm würde man ſich in das ſpäte Mittelalter verſetzt glauben, und eher nach Spanien, als nach dem nördlichen und dem imperialiſtiſchen Frankreich, welches mit drei blutigen Revolutionen die feudaliſtiſchen Tendenzen längſt ausgemerzt zu haben ſcheint. Wir müſſen darin getäuſcht geweſen ſein; es geſchehen in dieſem ſocial-civiliſirten und nivelliſirten Frankreich noch Dinge, beſtehen Verhältniſſe, welche innere Nervfibern, einen rothen Faden mit dem Mittelalter haben; und in der Familie, welche täglich an der pariſer Börſe ſpielt, finden wir einen weiblichen Arzt ſeiner Ehre, einen Diener, der Bandit wird rein aus Lehnstreue, und ſehen auf der andern Seite einen Don Juan, der, wenn nicht mit der Laute, doch mit dem Waldhorn vor dem Schloſſe der Geliebten ſpielt und immer in Begleitung ſeinen Leporello mit ſich führt, der hinter Mauern oder Fenſtern wartet, ihn zu vertheidigen oder davonzulaufen, um die Liſte ſeiner Galanterien zu verzeichnen oder zu rühmen. Und zum Schluß dieſer wunderbarſten Criminalgeſchichte voller Romantik zu einer Zeit, wo die äſthetiſche Kritik ſie in der Poeſie nicht mehr dulden will, ein Wahrſpruch der Geſchworenen, welcher alle deutſchen Juriſten der alten Zeit erſchrecken muß. Unſere Leſer theilen wahrſcheinlich dieſes Gefühl, und deutſche Geſchworene würden ebenſo wahrſcheinlich die Wahrheit anders geſchöpft und gefunden haben, ſtatt eines Nichtſchuldig, nur ein Schuldig mit mildernden Umſtänden. Aber wir ſtanden nicht in der Gerichtshalle, wir ſahen und hörten nicht die handelnden Perſonen, lebten nicht in der Normandie und unter den beiden betreffenden Familien, und wiſſen daher nicht, ob Mitleid, perſönliches Intereſſe oder ſittliche Entrüſtung das Verdict abwägte.

Die nächſtfolgenden: *Die Frau des Herrn de Boshamard* und *Mademoiſelle de Brun* ſind, trotz ihrer fragmentariſchen Mittheilung, an und für ſich nicht unintereſſante Criminalfälle, für uns aber mehr von Wichtigkeit, weil ſie eigenthümliche Einblicke in die Verhältniſſe des ältern Frankreich gewähren, was Ehegeſetze, Sitten und patriarchaliſche Gewalt anbetrifft. Es war nicht alles ſo ſittlich frivol und polirt, als wir gewöhnlich annehmen, es treten vielmehr bizarre Perſönlichkeiten und Charaktere vor, die ihr eigenes Sittengeſetz, dem allgemein gültigen gegenüber, forderten und zu beherrſchen wußten.

Die Ermordung der Witwe Dellbrück

war eine cause célèbre im weitern Kreiſe. Durch den verwickelten Proceß der Entdeckung wird ſie in jedem Leſerkreiſe ein Intereſſe haben; die Art der Behandlung dürfte in dem unſerer Fachjuriſten ein noch beſonderes haben. Es wird ſo oft bedauert (und neuerdings iſt in einem wiſſenſchaftlichen Werke eine laute Anklage deshalb erhoben), daß bei den neuſten Criminalproceſſen, meiſt infolge der Schwurgerichte (aber auch nebenbei weil bei der Ueberfüllung der Fälle raſcher gehandelt wird als ſonſt), die ältere Gründlichkeit der Unterſuchung Schaden leide. Hier können wir eine Muſterarbeit liefern, wie ein gewiſſenhafter Unterſuchungsrichter ohne Gewaltmittel den hartnäckigen Inquiſiten von Schritt zu Schritt zum Bekenntniß drängt. Es iſt nicht unſere Unterſuchung, ob und wen jene Anklage trifft, noch ob es möglich iſt, dem Uebelſtande zu begegnen, und ſie trifft ziemlich mit der Klage wegen unſerer mangelhaften Gefängniſſe und Zuchthäuſer überein; wir freuen uns nur ein Exempel liefern zu können, was noch möglich iſt und was in dem und jenem Falle wirklich geſchehen konnte. Ganz anders die Frage und der Zweifel für Geſetzgeber und Philoſophen, ob denn der Aufwand ſo vieler Menſchenkräfte und geiſtiger und körperlicher Anſtrengungen wirklich nicht zu Nützlicherem für das

Gemeinwohl verwendet werden könnte, als die Irrgänge und Schliche eines einzigen Verbrechers zu verfolgen? Möge denn jeder Richter mit ſeinem Gewiſſen es ſelbſt abmachen, wie weit er die Grenzen ſtecken darf; wir andern ſind ihm freilich nur dankbar, wenn er ein vollſtändiges pſychologiſches Bild des Verbrechers entwirft. Die eigene Art, wie der juriſtiſche Verfaſſer den Fall behandelte, und wir können hinzuſetzen, ſeine eigene Stellung zur Sache, welche der Leſer leicht errathen wird, bedingte, daß die Redaction nicht zu ſcharf in die von ihm ausgemalte Darſtellung und Erörterung eingreifen durfte. Wie gern wir anderweitig den Kanzleiſtil durchbrochen hätten, mit ſeinen Einſchachtelungen, ſeiner ſtreng behaltenen consecutio temporum, ſeinen Participialconſtructionen, die ellenlang ſich entſpinnen, und wie gern wir überall die indirecten Anführungen in die directe Rede umgetauſcht hätten, dafür haben wir im Text ſelbſt unſere Stoßſeufzer ausgeſprochen. Aber es wäre ein Verſtoß gegen Farbe und Haltung der trefflichen Arbeit geweſen, ſie in eine glatte Erzählung umzuſchmelzen. Es gibt ausgezeichnete Juriſten, ſeufzte ſchon unſer Meiſter Hitzig, welche im Leben die gebildetſten Männer ſind und ſtiliſtiſch über andere Dinge meiſterhaft ſchreiben, aber wenn ſie Acten in die Hand nehmen, bändigt ſie der alte Kanzleizopf. — Der gegenwärtige preußiſche Juſtizminiſter hat neuerdings eine Warnung und Verweis gegen die Einſchachtlungsform der Erkenntniſſe des „Daß, da“ erlaſſen; möchte es auch ſonſt, und in andern Dingen, beherzt werden!

Wenn auch der Fall: Die Ermordung des Eckenbeck, eigentlich mehr eine vollkommen criminaliſtiſche Relation für Juriſten, als für Leſer eine Erzählung iſt, und den Beweismitteln, um ein Urtheil zu ſchöpfen, faſt der ganze Raum gegönnt worden, iſt die tragiſche Handlung doch ſo empörend und erſchütternd, daß ſie jeden Leſer auch in dieſer juriſtiſch ſpröden Form feſſeln wird. Als Trauerſpiel hat dieſer „denkwürdige Criminalproceß, ein erſchreckendes Bild zerrütteter Familienverhältniſſe und ihrer heilloſen Folgen, eine Predigt, wohin Gott entfremdeter Sinn und Verfall der Zucht und Sitte in Haus und Familie bei äußerm Wohlſtand führe, wie die Sünde eine ganze Familie vernichtet“, nahe Verwandtſchaft mit dem Vatermorde, welchen wir, nach Feuerbach, in dem Falle: Der Müller vom Schwarzwalde im dritten Theile unſers Pitaval erzählt haben. Der Unterſchied ſpringt freilich ebenſo entgegen; dort tiefes ſittliches Mitleid für die Thäter, hier Abſcheu und Widerwillen gegen Mörder und Ermordete. Welche tiefe Schlagſchatten wirft aber die Summe aller Thatſachen und der handelnden Perſonen in Kreiſe des deutſchen Bauernſtandes, den Stand, wo wir, wenn auch nicht mehr idylliſche Unſchuld, doch den unverdorbenen Kern der Tüchtigkeit, gegenüber andern entnervten Culturſchichten noch immer zu betrachten gewohnt ſind. Der Fall ſteht aber leider nicht einzeln da; wir finden die Sünde, wenn auch nicht ſo canibaliſch wie in dieſem Falle, doch ebenſo ſittlich erſchütternd in den Thatſachen und ebenſo empörend und gemein in den Motiven der Habſucht, unter den Schilfdächern deutſcher Dörfer als in den moraliſchen Sümpfen großer Städte. Daß der Verfaſſer dieſer cause célèbre, deſſen Namen wir zu nennen nicht berechtigt ſind, mehr als in den Acten geblättert hat, brauchen wir nicht zu ſagen.

Wenn beide vorliegende vollwichtige Criminalfälle einigen Leſern zu ernſt erſcheinen ſollten, oder der exacte Proceß mit ſeinen Kanzleiphraſen und Participialconſtructionen das Intereſſe für die Sache ſchwächen ſollte, finden ſie in den folgenden Curioſitäten der Criminaliſtik, wie wir meinen, reiche Erholung. Den Einbruch in die Fürſtengruft von Koburg; eine ſeltſame Situation aus dem Verbrecherleben, beſitzen wir aus der Mittheilung eines mitthätigen Augenzeugen jener Tage. — Zwei Kinder unter der Anklage auf Mord iſt von demſelben Verfaſſer, von dem wir die Ermordung des Eckenbeck erhielten, aus den Acten entnommen. Es iſt aber mehr darin als actenmäßige Ereigniſſe zu finden, das Geſpinſt, wie die Sünde, ſchon in der Kinderwelt operiren und ſchlau arbeiten kann; für den Pſychologen ein reicher Stoff, um ſo mehr, wenn der Verfaſſer zum Schluß uns den erfreulichen Wink gibt, daß der kindiſche Verbrecher und Mörder, unter guter Weiſung und Lehre, wirklich zur Beſſerung reift? — Der Doctor Bors gehört zu den Monſtre-Verbrechern, die plötzlich wie Blaſen aus ſtillem Waſſerſpiegel aufſprudeln, oder Eruptionen eines Vulkans, wo das Erdreich in Frieden lag. In der franzöſiſchen Geſellſchaft iſt es aber kein Phänomen; nicht in älterer Zeit, nicht in der Gegenwart. — Warum wir den ſchottiſchen Räuber Gilder Roy aus Volksbüchern hier aufnahmen, iſt in der Einleitung geſagt.

Für den Pſychologen werden die drei Fälle zum Schluß, Mann, Kriſchke und Nehring, Stoff zu ernſtem Bedenken geben; ſämmtlich nicht gemeine Verbrechen, welche das heiße Blut, die Rache, ins Leben rief, aber mehr gebrütet durch ungeregelte Gedanken, Entſchließung oder irreligiöſe

Verirrung des Herzens und des Geiſtes, als durch wirkliche Leidenſchaft. Der Fall Chriſtian Kriſchke, der ſchleſiſche Brandmörder vor Ausgang des vorigen Jahrhunderts, wo man allein eine ſogenannte Monomanie vermuthen könnte, war von einem Zeitgenoſſen actenmäßig im Schleſiſchen Provinzialblatte mitgetheilt worden. Den Mörder Franz Mann ſahen wir in Berlin, man kann ihn noch ſehen, wenn man das Zuchthaus beſuchen will; er hatte keine Theilnahme erregt. — Wilhelm Nehring's That iſt unſerer Zeit, im Norden unſers Deutſchlands, ein Unicum. Solche verhärtete Rachſucht gehört ſüdlichern Regionen und Stämmen an, in Corſica, vielleicht in Irland. Die Syſtematik, mit welcher der Verbrecher durch ſiebzehn Jahre ſeine Mordthat in ſeiner Bruſt mit der philoſophiſchen Rechtfertigung dafür zugleich nährte, iſt freilich etwas uns Naheliegendes. Es iſt ſchon über den Fall anderwärts geſchrieben und gedruckt worden, eine wahre cause célèbre, aber neben dem vielen werthvoll Berichteten, welches wir aufgenommen, ſind ſichtbar Lücken geblieben, die auch wol nie gefüllt werden.

W. H.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Frau von Jeuſoſſe. (Normandie. Meuchelmord. 1857) . 1
Die Frau des Herrn de Boshamard. (Normandie. Ehebruch. 1724—1774) 69
Mademoiſelle de Brun. (Franche-Comté. Entführung. 1732—1760) 79
Die Ermordung der Witwe Dellbrück, geb. Hahnemann. (Königreich Sachſen. Raubmord. 1855—1856) . . 97
Die Ermordung des Eckenbeck. (Kurheſſen. Vatermord. 1849—1853) 204
Der Einbruch in eine Fürſtengruft. (Koburg. Einbruch. 1832) 271
Zwei Kinder unter der Anklage auf Mord. (Kurheſſen. Mord aus Bosheit. 1856) 280
Gilder Roy. (Schottland. Raubmord. 1652) 303
Der Doctor Bors. (Toulouſe. Einbruch. 1779—1780) 316
Auguſt Adolf Franz Mann. (Berlin. Mord aus Eiferſucht. 1857) 329
Chriſtian Kriſchke. (Grüneberg. Brandſtiftung aus Eiferſucht. 1795—1796) 346
Wilhelm Nehring. (Oſtpreußen. Mord aus Rachſucht. 1836—1853) 363

Frau von Jeufoſſe.

(Normandie. Meuchelmord.)

1857.

Am 12. Juni 1857, um 10½ Uhr abends, fiel ein Schuß im Park des Schloſſes von Jeufoſſe, in der Normandie, etwa drei Kilometer von Aubevoye entfernt. Man fand bald darauf einen ſterbenden Mann auf dem Boden ſich wälzend. Er ſtarb, durchſchoſſen von acht Schrotkugeln. Ueber die Perſon des Sterbenden war man auch im erſten Augenblick nicht in Ungewißheit; es war Emile Guillot, ein ſehr wohlhabender Eigenthümer aus Aubevoye. Auch über ſeinen Mörder war bald keine Ungewißheit; es war der Flurſchütz der Frau von Jeufoſſe, Namens Crépel. Aus einem Hinterhalt in der Hecke hatte er mit der Flinte auf jenen gezielt und mit einem ſichern Schuß ihn getroffen. Auch über das Motiv der That herrſchte ſchon in der nächſten Zeit kein Zweifel. Crépel hatte nicht aus eigenem Haß, ſondern im Auftrag ſeiner Herrin Guillot nach dem Leben getrachtet, und das Motiv jener Edeldame war Rache wegen eines Familienſchimpfes. Guillot, ſelbſt Ehemann und Familienvater, hatte anſcheinend ein verbrecheriſches Verhältniß mit der Tochter der Edelfrau gepflogen und fortgeſetzt. Die Frau von Jeufoſſe war aber nicht allein, ſondern mit ihren beiden erwachſenen Söhnen, den

Brüdern des Fräuleins, der Urheberſchaft des Verbrechens angeſchuldigt, und gegen dieſe vier Perſonen ward, nachdem ſie verhaftet und die Unterſuchung gegen ſie geführt worden, die Anklage erhoben und vor dem Aſſiſengerichte der Eure in Rouen am 25. Sept. 1857 verhandelt.

Die Verhandlung dauerte mehrere Tage, zuweilen ſehr ſtürmiſch, die ausgezeichnetſten Advocaten von Paris und Rouen plaidirten, der Andrang des Publikum war ſehr groß; man hat uns indeß weniger über das perſönliche Coſtüm und die ſceniſchen Partien des großen Schauſpiels mitgetheilt, als ſonſt bei berühmten Fällen der Art.

Wir haben oben in Kürze die Thatſachen vorausgeſchickt, weil faſt alles entweder ſchon vor dem Publikum verlautbart geweſen, oder in den nächſten Tagen bekannt wurde, daher kein eigentliches Geheimniß in der dürren Hauptſache obwaltete und die Facta nicht erſt nach und nach im Proceß und durch die Unterſuchung hervorgeſponnen und gelöſt zu werden brauchten. Was über die Umſtände ermittelt ward und in der Unterſuchung zu Tage kam, liegt am klarſten in der Anklageacte, welcher wir mit ſo mehr Sicherheit folgen, als der Ankläger, für einen franzöſiſchen Staatsanwalt eine Seltenheit, der declamatoriſchen Ausſchmückung entſagend, nur die zu erweiſenden Thatſachen kurz und eindringend vorbringt.

Crépel ſtand an jenem Abend im Hinterhalt unter einer Tanne, umſchüttelt von langen, tief niederhangenden und dicht umlaubten Aeſten, welche ihn verſteckten, aber nach der Parkallee zu ſehen erlaubten. Guillot ſchlich in der Allee mit der Richtung nach dem Schloſſe am Baume vorüber. Crepel erkannte ihn ganz genau. Als jener vorüberging, bückte er ſich und legte ein Billet zwiſchen zwei Ziegelſteinen an den Wurzeln des Tannenbaums nieder. Guillot ſah Crepel nicht und Crépel ſprach kein Wort, er blieb mäuschenſtill.

Alles ſchien damit vorüber. Als aber Guillot, der langſam weiter ging, hinter einer feſten Taxushecke umkehren wollte, zielte Crépel auf ihn in der Entfernung von 27 Meter, rief ein „Halt — da!“ und ließ den Drücker los, dann die Worte: „Du biſt todt!“

Im nächſtfolgenden Augenblicke öffnete ſich eine verſteckte Thüre, der Eingang in die nahen Zimmer der Frau von Jeuſoſſe, und der Flurſchütz trat ein. Nach einer ſehr langen Unterhaltung mit ſeiner Herrin trat er wieder heraus und ſchlich nach ſeiner eigenen, nicht ſehr entfernten Hütte.

Obgleich Guillot in ſeinen fürchterlichen Schmerzen ſchrie, kam niemand herbei, ihm zu helfen; in ſeinem Todeskampfe blieb er — verlaſſen. Aber nicht entfernt von dem Orte, wo er gefallen, war doch ein Zeuge, welcher alles gehört und geſehen hatte; ſein Diener Déſiré Gros, welcher ihn bis zur Mauer des Parks begleitet hatte, dort aber außerhalb geblieben war. Er hörte deutlich die Worte: „Ach, mein Freund Gros, komm mir zu Hülfe, ich bin todt!“ Dieſer Hülferuf ſchüttelte ihn auf und ließ ihn die Furcht überwinden, die ihn bis da ergriffen, daß er ja das Schickſal ſeines armen Herrn theilen könne. Er verſuchte in den Park einzudringen, und nachdem er rings um die Mauern gelaufen, fand er eine Pforte, „des Rotoirs“ genannt, die nicht feſt zugeſchloſſen war. Er klopfte an die Küche; obgleich er hörte, daß zwei Mägde darin waren, öffnete und antwortete niemand. Er rief den Kutſcher Conſtant Mainy, und während dieſer eine Lampe anzündete, lief er nach der Gegend, wo die ſtöhnenden Töne noch immer laut waren. Unglücklicherweiſe war aller Beiſtand umſonſt. Guillot wälzte ſich im Staube. Vergebens verſuchte der treue Diener ihn aufzurichten, er hörte nur ſeine letzten Worte: „O dieſe Elenden! Ich bin nicht ſo ſchlecht. Crépel, der Flurſchütz, hat mich getödtet. Du kannſt es ſagen ... Du, bitte für mich bei meiner Frau und meinen Kindern ... Lebe wohl, ſage Lebewohl meinen Freunden.“

Nach einer Viertelſtunde hatte Guillot ausgehaucht, ohne daß jemand nur daran gedacht hätte, einen Arzt zu holen, einen Geiſtlichen, und ohne daß nur irgendeine Perſon aus dem Schloſſe gekommen wäre, um ſich mit ihm zu beſchäftigen. (Daß ſpäterhin doch wenigſtens ein Mädchen gekommen, um ihm ein Glas Waſſer zu bringen, ergibt ſich aus dem ſpäter Folgenden.) Als gegen Morgen die obrigkeitlichen Beamten kamen, fanden ſie den entſeelten Körper in der Blutlache und an derſelben Stelle, wo der Tod ihn ergriffen hatte.

Crépel war der Mörder. Es bedurfte kaum nach Beweiſen über ſeine Thäterſchaft zu ſuchen; ebenſo lagen die Beweggründe in rohen Zügen zu Tage. Nach den Ermittelungen des Unterſuchungsgerichts ſtanden folgende Thatſachen feſt:

Die Familie Delanievee beſaß ſeit langer (alter?) Zeit das Schloß und den Weiler (hameau) von Jeufoſſe in der Gemeinde Saint-Aubin. Das Haupt der gegenwärtigen Familie, ein verabſchiedeter Cavalerieoffizier und etwa vor zehn Jahren geſtorben, hatte ſeine Witwe, geborene Eliſabeth de Beauvais, und drei Kinder, zwei Söhne, Erneſt, 24 Jahre alt, Albert, 22, und eine

Tochter, Blanche, hinterlaſſen, welche letztere noch nicht 19 Jahre alt war.

Die Mutter, Frau von Jeuſoſſe, hatte im Jahre 1856 bei dieſer Tochter eine Demoiſelle Laurence Theuzery als Gouvernante oder Erzieherin angenommen. Eigentlich nur zur Geſellſchafterin und Freundin in der Einſamkeit auf dem Lande, denn Laurence war auch erſt 20 Jahr alt.

Den Söhnen hatte das ſtille Landleben nicht behagt; ſie hatten ſchon ſeit einiger Zeit in Paris ſich angeſiedelt und — ruinirt! Sie warfen ſich auf abenteuerliche Unternehmungen und ihr väterliches Vermogen verſchwand mehr und mehr in Börſenoperationen. Ihre Lage war ſo mislich, daß für den älteſten Sohn, Erneſt, eine gerichtliche Curatel nothig ward.

So ſtand es mit der Familie Jeuſoſſe. Ihr gegenüber unweit davon lebte die Guillot'ſche. Emile Guillot, ſeit etwa zehn Jahren verheirathet, hatte ſein Eigenthum und Domicil in Auberove. Er hatte eine Frau und Kinder, und war, bei einer Jahresrente von 20 bis 25000 Renten, ein reicher Mann. Er machte von ſeinem Reichthum einen liberalen Gebrauch. Von Herzensgüte, rechtlich und treu gegen Freunde, ward er in der ganzen Umgegend gern geſehen und geliebt. Unglücklicherweiſe hatte er zu leichte Sitten, konnte zu wenig die loſe Zunge, wenn es galt, ſtill halten, und ließ ſich gehen, wenn ihm etwas gefiel. Alles dies war niemand unbekannt.

Beide Familien, anfangs ſich fremd, wurden durch einen gemeinſchaftlichen Freund miteinander bekannt gemacht. Man ſtattete ſich gegenſeitig Beſuche ab, bald gab es Einladungen, Diners, Partien, und ſehr ſchnell wuchs die Bekanntſchaft in eine vollkommene Freundſchaft und Innigkeit über. Der liebenswürdige Guillot war bald der liebenswürdigſte Kamerad der Söhne des Hauſes Jeuſoſſe. Er nahm ſie mit ſich bei ſeinen Jagd- und andern Vergnügungspartien; auch nahmen ſie, ohne Scheu, keinen Anſtand, wenn er ihnen in dringenden Fällen ſeine Börſe zu Hülfe bot. Während des Jahres 1856 waren beide Familien nicht weniger als hundertundſechsmal in geſellſchaftlicher Vereinigung.

Frau von Jeuſoſſe's Freunde waren verwundert, wie leicht und intim ſie einen jungen Mann in ihre Familie aufgenommen, deſſen ganze ſittliche Haltung und dreiſtes Auftreten doch hätten zu mehr Vorſicht und Behutſamkeit anrathen ſollen. Man meint, die ſonſt umſichtige Dame habe diesmal zu der „Partie" gegriffen, nichts ſehen zu wollen, was doch vor ihren Augen geſchah, und nichts zu hören, was ihr berichtet wurde.

Es war außer Zweifel, daß die junge Gouvernante, Laurence Thouzery, von Guillot's Verfolgungen die Zielſcheibe geweſen, und zwar vom Augenblicke ihrer Ankunft im Schloſſe an.

Man warnte Frau von Jeuſoſſe, ſie wandte aber auch nicht die geringſten Maßregeln der Klugheit an, und ſetzte ihren Umgang mit der Familie Guillot bis ſo weit fort, wo er gefährlich wurde.

Mitten im Sommer des Jahres 1856 hörte Guillot plötzlich mit ſeinen — Verehrungen (ſei es Galanterieſpiel oder zärtlichere Neigung) auf und wandte ſeine Aufmerkſamkeit auf Blanche de Jeuſoſſe ſelbſt. Sie machten zuſammen Muſik und blieben oft ſo ganze Stunden miteinander. Es konnte nicht anders kommen, daß er ihr zärtliche Worte, mehr als Schmeicheleien zuflüſterte.

Blanche de Jeufoſſe beging den Fehler, ſagt der Ankläger, ihrer Mutter nichts davon zu ſagen. Sie vertraute auch überhaupt niemand etwas. Aber von dem Augenblick ab wurde ſie träumeriſch, zerſtreut, unruhig, ſie, die ſonſt ſtill und ruhig, faſt bis zur Kälte geweſen. Laurence Thouzery bemerkte, daß ſie oft des Abends, nach dem Mittagseſſen, unter irgendeinem Vorwande den Tiſch verließ und in den Park ging.

Da mußte denn zuletzt auch die Mutter das gänzlich veränderte Weſen ihrer Tochter bemerken. Außerdem ward ihr auch durch Laurence ein Licht angeſteckt. Was zwiſchen ihnen, der Gouvernante und der Edelfrau, verhandelt worden, iſt nicht genau bekannt geworden; aber die erſtere konnte ihren Haß gegen Guillot nicht mehr verbergen, und die Mutter ward infolge der Unterhaltung ſo nervös aufgeregt und gegen den ehemaligen Hausfreund eingenommen, als ſie früher alles liebenswürdig und gut gefunden und hingehen laſſen.

Im Januar 1857 wurde aller Umgang zwiſchen beiden Familien abgebrochen.

Emile Guillot war tief ergriffen über dieſen Bruch. Sein Benehmen war auffällig und zeigte, daß er in der Gemüthserſchütterung zu vielem fähig ſei. Er ſtreifte durch die Wälder um den Park von Jeufoſſe und übte ſich im Waldhorn. Jemand im Schloß ſoll ihm immer berichtet haben, ob die Familie ausging und wohin ſie kleine Reiſen unternahm; ſo bemerkte man, daß er ihnen öfters folgte, zuweilen kam er ihnen entgegen, oder ſtand auf Kreuzwegen plötzlich vor ihnen. Endlich kam man zu der Ueberzeugung, daß er ſich abends, zwiſchen 9 und 10 Uhr, im Park einzuſchleichen wiſſe.

Auch war Guillot ſehr entfernt davon, aus dieſen nächtlichen Beſuchen ein Geheimniß zu machen. Er ſprach davon „zu allen und überall“, wie er ſich denn auch von ſeinem Bedienten dabei faſt immer begleiten ließ. Die Leute vom Schloß hatten ihn mehrmals bemerkt und trotz der Dunkelheit erkannt. Dies ſeltſame Benehmen veranlaßte ſie einmal zu einer Art Hetzjagd. Als er merkte, daß er das Ziel ihrer Verfolgung ſei, lief er von Gebüſch zu Gebüſch und ahmte ihre Stimmen nach, indem er, um ſie zu verwirren oder zu ſpotten, ſeinen eigenen Namen rief.

Frau von Jeufoſſe Erbitterung war aufs äußerſte gediehen. Leider aber dürſtete ſie mehr danach, ſich an ihm zu rächen, als daß ſie in rechter Stellung als Hausherrin ihr Hausrecht gegen einen thörichten Friedensſtörer zu üben ſuchte. Und leider verſchloß ſie ihr Ohr der Stimme der Vernunft wie des Geſetzes und horchte beſinnungslos einem verderblichen Gelüſte dieſer Rachſucht.

Der Flurſchütz Grével gab ihr den Rath, ſich an die Gensdarmerie und die Obrigkeit zu wenden. Mehrere ihrer Freunde, einer ihrer nächſten Verwandten, auch ihre eigenen Söhne baten und drangen in ſie, die Gouvernante fortzuſchicken, denn man glaubte damals, dieſes junge Mädchen ſei der eigentliche Gegenſtand, welchem Guillot nachlief. Frau von Jeufoſſe wies alle dieſe weiſen Vorſchläge von ſich. Wie heftig und leidenſchaftlich ſie in ihren eigenen Gedanken war, macht ſich bald klar. Eines Tags hatte ſie alle ihre Dienſtleute zuſammengerufen, und ſprach zu ihnen, eine Flinte in der Hand: „Iſt denn auch kein einziger unter euch allen, der Muth genug hätte, mich von einem ſolchen Menſchen loszumachen!“ Beſonders wandte ſie ſich darauf zu Grevel, und befahl ihm recht ordentlich Wacht zu haben. Mehrmals ſprach ſie dabei die Worte: „Schieße und habe nicht Furcht. Und wenn du ihn auch tödten ſollteſt, kann dir doch nichts geſchehen. Ich habe ja das Recht, auf meinem Grund und Boden zu ſchießen.“

Ihre beiden Söhne theilten bald dieſe Anſicht und Beſchlüſſe ihrer Mutter.

Am 17. März 1857 hatte Erneſt de Jeufoſſe an Emile Guillot einen Brief geſchrieben, den aber Madame Guillot unterſchlagen hat. In demſelben ſtand folgende Stelle: „Ich höre, daß Geſpenſter und Wehrwölfe um Jeufoſſe ſchleichen ... Ich wollte Ihnen zur Warnung ſagen, daß ich Befehl ertheilt habe, drauf loszuſchießen, indem ich eine anſehnliche Belohnung für die ausgeſetzt habe, welche ſie ſchießen ſollten.“

Erneſt de Jeufoſſe hatte in der That einen Brief an Crepel geſchrieben, den er nicht bewahrt hatte. Indeſſen waren Ausdrücke und Sinn faſt dieſelben wie im vorigen: „Es heißt, daß es nachts ums Schloß hauſt; es iſt Feigheit von dir, wenn du das nicht verhinderſt. Man muß dem, der das thut, einen tüchtigen Flintenſchuß auf den Pelz brennen. Wäre ich da, ſo wäre es längſt geſchehen. Du mußt mich vertreten.“

Am 19. Mai fand endlich eine Zuſammenkunft ſtatt zwiſchen Emile Guillot und Erneſt de Jeufoſſe. Ein Verwandter der Familie Jeufoſſe, Edouard du Hazey, hatte ſie bei einem gemeinſchaftlichen Freunde beider Familien, Tripet, veranſtaltet. Leider hatte Erneſt de Jeufoſſe vorher bei einem Herrn Huet, einem ehemaligen Notar in Gaillon, ein Frühſtück eingenommen. Er war in einem Zuſtande, der Betrunkenheit ähnlich, aufgeſtanden und auf dem Wege nach der Zuſammenkunft mehrmals vom Pferde gefallen. So kam er an, ſeine Kleider beſchmuzt und zerriſſen. In ſolchem Zuſtand ſprach er; was er dachte, floß von der Zunge. Darunter entfiel ihm auch: „Wenn's ſich um Laurence handelt, ſo wird's ein Duell;

wenn ſich's aber um meine Schweſter handelt, wird's ein Aſſaſſinat!“ Auf dieſe, unbeſonnene aber bedeutungsvolle Aeußerung proteſtirte Herr Odoard du Hazey auf der Stelle: „Man ſchlägt ſich in einem Duell, mein Freund, aber man aſſaſſinirt niemanden.“

Auch der andere Bruder, Albert de Jeuſoſſe, blieb von ſeiner Seite nicht unthätig. Als er im Laufe des April mehrere Tage im Schloſſe verbracht, hatte er auch mehrere Nächte im Park gelauſcht. Als er demnächſt abreiſte, ſagte er zu Crépel: „Nur gut gewacht, und keine Bedenklichkeiten! Thue, was ich an deiner Stelle gethan hätte. Einen Schuß auf den, den du ſehen wirſt! . . .“

Die ganze Familie Jeuſoſſe war, mit Ausnahme des jungen Mädchens, entſchieden und entſchloſſen, Emile Guillot umzubringen; nur daß es mit einer Vorſicht geſchehen ſolle, damit ihre Perſonen außerhalb aller Gefahr blieben.

Seinerſeits ſchlich Guillot nach wie vor in den Park und legte dort ſeine Billets nieder. Frau von Jeuſoſſe wußte es; ſie behauptet ſogar, daß ſie allein Kenntniß davon gehabt, daß ſie die Billets empfing, dieſelben zerriß und daß die Briefe daher keine Antwort erhielten.

In den erſten Tagen des Juni war ihre Aufregung aufs höchſte geſtiegen. Um auch ihren treuen Diener, den Flurſchützen, in dieſelbe Wuth oder fieberhafte Ekſtaſe zu verſetzen, ſcheute ſie ſich nicht ein Factum zu erfinden, deſſen Unrichtigkeit bei der Unterſuchung erſt ans Tageslicht kam. Sie ſagte nämlich zu Crépel: man dringe jetzt ſogar in ihre eigenen Zimmer und bringe Gegenſtände in Unordnung: „Du gibſt nicht ordentlich Acht“, ſetzte ſie hinzu. „Du erinnerſt dich auch nicht an die Verſprechen, welche du Herrn von Jeuſoſſe gemacht. Nein, nein, du erinnerſt dich nicht des Namens deines ſeligen Herrn, noch ſeiner Kinder. Und es muß doch etwas geſchehen, und ſchnell geſchehen, um jeden Preis!" — Und um jeden Scrupel und alles Zaudern verſchwinden zu machen, ſchloß ſie mit folgender lügneriſchen Verſicherung: „Fürchte nichts: der kaiſerliche Procurator und der Unterſuchungsrichter haben geſagt, man könne auf die ſchießen, welche ſo es treiben, und wenn man ſie auch dabei tödten ſollte, brauche man nicht deshalb bange zu ſein."

Crepel's Aufmerkſamkeit ward daher jetzt noch größer. Alle Abende wachte er, die Flinte im Arm, unter den herabhängenden Baumäſten nahe an Frau von Jeuſoſſe's Zimmern. Er pflegte dabei auf einem Gartenſeſſel zu ruhen, einige Meter von dem Baum entfernt, zu deſſen Fuße Guillot ſeine Billets niederlegte.

Frau von Jeuſoſſe unterließ übrigens auch ſonſt nichts, um ſeinen Eifer wach zu halten. Am 6. Juni ſagte ſie einmal zu ihm: „Es kommt alle Abend. Ich habe den Beweis dafür in meiner Stube."

Am 8. erklärte ſie ihm: ſie habe wieder etwas Beſonderes gefunden; das müſſe abſolut anders werden. Er müſſe nun jede Nacht lauern; möge er dann des Tags ſchlafen. Sie ſelbſt wolle ihm ſchon beiſtehen.

Am 9. legte Frau von Jeuſoſſe ſich nur ſpät zu Bette und ſchloß erſt nach 1 Uhr morgens die Thür ihrer Kammer.

Am 10. lauerte ſie mit Crepel.

Am 11. war ſie die erſte auf dem Poſten.

Am Morgen des 12. ließ ſie ihn verſprechen, beſonders wachſam zu ſein, denn ſie ſelbſt würde diesmal nicht kommen, aus Furcht, daß die Domeſtiken etwas merken könnten.

Crépel gehorchte. Er ſtand allein unter den Tannenbüſchen; aber er wußte, daß ſeine Herrin wachte. —

Nachdem er den unglücklichen Guillot geſchoſſen hatte, war er auch keinen Augenblick unſchlüſſig, was er zu thun und wohin er ſich zu wenden habe. Er ging geradezu nach Frau von Jeufoſſe's Stube, deren Thür er noch offen wußte.

Hinſichtlich der Unterſuchung ſagte die Anklage weiter:

„Der Mord gegen die Perſon Emile Guillot's war mit voller freier Abſicht und auf Befehl begangen. In ſeinem erſten Verhör verſuchte Crepel vorzuſchützen, daß alles nur ein unglücklicher Zufall und das Reſultat eines Verſehens ſei. Er habe Guillot nur ein wenig berühren wollen, um eine Art Denkzettel ihm zu hinterlaſſen; aber er hätte ſich getäuſcht, indem er, ſtatt des linken Drückers, den rechten der Doppelflinte zugedrückt habe. Im rechten Laufe ſteckten nämlich die tödlichen Schrotkörner, im linken Blei.

„Eine unwahrſcheinliche Vertheidigungsmethode eines Schützen, der mit den Waffen vollkommen vertraut ſein mußte. Sie wird aber noch unhaltbarer, da Crépel ſelbſt erklärte, daß beide Läufe im voraus von ihm geladen worden. Im übrigen hatte man zwar allerdings in dem linken Laufe, wie Crepel angegeben, das Blei gefunden, aber es wäre nach Angabe der Sachverſtändigen von einer Beſchaffenheit geweſen, daß es in der Entfernung von 26 Meter einen Menſchen ebenſo gewiß getödtet haben würde als das Schrot.

„Crepel's mörderiſche Abſicht iſt übrigens conform dem Willen derer, welche den Untergang des Emile Guillot beſchloſſen und feſtgeſtellt hatten. Dieſe Willensabſicht war ſchon ſeit langer Zeit ausgeſprochen, und Crépel ſelbſt hatte dem Opfer, ſozuſagen, es »notificirt«, indem er im Augenblicke, wo er die erhaltenen Weiſungen executirt, ihm zurief: «Halt da — du biſt todt!» Dieſe Willensabſicht war auch noch nachher bekundet, ja gewiſſermaßen bekräftigt durch eine Sprache, welche am Morgen nach dem Verbrechen die drei, Albert de Jeuſoſſe, Frau von Jeuſoſſe und Crépel ſelbſt geführt hatten.

„In Gegenwart der verſammelten Domeſtiken und vor Augen der Behörde konnte Albert de Jeuſoſſe, im Augenblicke, wo Crépel eben fortgeführt werden ſollte, ſich nicht enthalten, in ſeiner aufgeregten Stimmung auszurufen: «Es gibt jetzt nur wenig gute Domeſtiken; und das haben ſie davon, wenn ſie ihre Pflicht thun. Ich hätte an ſeiner Stelle ebenſo gehandelt.»

„Frau von Jeuſoſſe, die wol die Nothwendigkeit begriff, wie ihr Diener im Schweigen beharren müſſe, ſagte ihrerſeits zu ihm: «Adieu, mein armer Crépel! Muth, Muth, man wird dich nicht verlaſſen!» —

„Crépel aber erwiderte: «Ja, ja, Adieu ... Muth, das iſt gut geſagt ... Da ſieht man, was gut dienen heißt! Man ſagt zu ihnen: Schießt todt, ſchießt todt! Man braucht nichts zu fürchten; man hätte conſultirt mit dem kaiſerlichen Procurator und dem Unterſuchungsrichter, und jetzt, da ſteck ich drin! ... Mich ſchleppen ſie fort, und Ihr bleibt hier!»

„Als Reſultat ſteht feſt, daß die Thatſache des Meuchelmords und die Thatſache, daß er mit freier Abſicht begangen worden, außer allem Zweifel ſind. Nicht weniger gewiß iſt, daß man im voraus das Opfer dem Tode geweiht, daß man ebenſo vorbedacht durch Hinterhalt auf das Opfer gelauert hatte, daß man dies ſyſtematiſch veranſtaltet, Belohnungen im voraus verſprochen, und die Obrigkeit misbräuchlich vorgeſchützt hat.

„Der Flurſchütz wegen ſeines rauhen Charakters, wie auch durch die Brutalität ſeines Sein und Weſens bekannt, war das ſchuldbare Inſtrument. Er ward von denen angeſtachelt, angefeuert und beſtärkt, welche das Verbrechen beſchloſſen hatten.

„Wie groß auch die Schuldbarkeit des getödteten Guillot wiege, und wie ſtreng Sitte und Geſetz auch ihn beurtheilen und verurtheilen mögen, ſo liegt doch darin nicht die geringſte geſetzliche Entſchuldigung. Es war für Crepel und die andern weder eine Nothwendigkeit da zur Vertheidigung, noch ein geſetzlicher Grund, einen nächtlichen Angriff zurückzuweiſen.

„Die Angeſchuldigten verachteten, was ihnen nahe lag und nicht abgeſchlagen werden konnte, den Schutz der Obrigkeit. Anſtatt Emile Guillot's Umtrieben durch geſetzliche Mittel zu ſteuern und alles zu thun, ihre eigene Ehre zu ſchützen und das Verhältniß mit dem tiefſten Geheimniſſe zu bedecken, gefiel es ihnen beſſer, den Arm eines Dieners zu bewaffnen und in ihrem eigenen Park, wenige Schritte von ihrem Schloſſe, einen Mann meuchelmorden zu laſſen. Ihr Wille war, einen Act der Rache auszuführen, und dieſer ihr Wille war unerbittlich. Die Gerechtigkeit fordert nun Rechenſchaft für das vergoſſene Blut.

„Infolge deſſen ſind die genannten: Crepel, Witwe de Jeuſoſſe, Erneſt Delaniepce de Jeuſoſſe und Albert Delaniepce de Jeuſoſſe, angeſchuldigt:

1) Der beſagte Crepel, zu Saint-Aubin-ſur-Gaillon, am 12. Juni 1857 freiwillig einen Meuchelmord gegen die Perſon des Emile Guillot, und zwar dieſen freiwilligen Meuchelmord 1) mit Vorbedacht, 2) mit hinterliſtigem Auflauern begangen zu haben;

2) die beſagte Eliſabeth Auguſtine de Beauvais, Witwe de Jeuſoſſe, mit vollem Wiſſen beſagten Crepel unterſtützt und ihm geholfen zu haben in den Thaten,

welche vorbemeldeterweiſe den freiwilligen Meuchelmord vorbereiteten, erleichterten und vollſtreckten; ferner durch Geſchenke, Verſprechungen, Drohungen, misbräuchliche Vorſpiegelungen der Obrigkeit und Macht, Machinationen oder ſchuldbare Künſte beſagten Grepel zur Begehung des freiwilligen Meuchelmordes verleitet zu haben; desgleichen ihm Anweiſungen, wie er ihn begehen ſolle, mitgetheilt und endlich ihm die Mittel verſchafft zu haben, welche er zu dieſer ſträflichen Handlung bedurfte, wohl wiſſend, daß ſie ihm dazu dienen würden.

3) Die beſagten Amedee Louis Erneſt de Jeuſoſſe und Albert Ladislas de Jeuſoſſe, durch Geſchenke, Verſprechungen, Drohungen und misbräuchliche Vorſpiegelungen der Obrigkeit oder der Macht, Machinationen oder ſchuldbare Künſte, beſagten Grepel zur Begehung des freiwilligen Meuchelmordes verleitet und ihm die Anweiſung, wie er ihn begehen ſolle, gegeben zu haben."

In den Zeitungen verfolgte man vor zwei Jahren mit geſpannter Erwartung die Auflöſung dieſes tragiſchen Romans; aber nachdem die Anklageacte vollſtändig mitgetheilt worden, hoffte man aus den Debatten des Schwurgerichts das Fleiſch und Blut zu den intereſſanten Skizzen zu erhalten. Das Publikum fand ſich getäuſcht; die Zeitungen, welche in Frankreich Criminalfälle dieſer Art ſonſt mit der größten Genauigkeit verfolgen, gingen leichter als ſonſt über die Verhandlungen der Aſſiſen, und mit der größten Verwunderung vernahm unſer Publikum das Verdict. Jetzt liegen die ſogenannten Acten uns vor, d. h. der Bericht aller Verhandlungen, ſtenographiſch, unter Leitung des ſogenannten Directors de la Tribune judiciaire redigirt; aber man findet darin die eigentlichen Debatten ebenſo ſparſam behandelt. Alles, was von den Zeugen vorgebracht wird, war nur der Beleg deſſen, was ſchon in der Klageacte ausgedrückt war, weshalb eine Wiederholung überflüſſig erſchien, oder — die Parteien hatten ſich ſchon darüber vereinigt, dem Publikum nichts mehr mitzutheilen und die Ausführung, Anklage und Vertheidigung den Advocaten beider Theile zu überlaſſen, die denn auch in der That den Roman nach Möglichkeit durchädert oder überſponnen haben, aber ohne das eigentliche Geheimniß, die wahrhaften Triebräder der Handlungen von beiden Seiten hell zu machen. Nein, es bleibt, trotz alles Ermittelten und Erörterten, ein Myſterium. Was uns über die Zeugenausſagen berichtet wird, iſt folgendes.

Von Belaſtungszeugen wurden 53 vor Gericht vernommen.

Voran erſchien der Diener des Ermordeten, Déſiré Gros, welcher in den letzten Augenblicken deſſelben zugegen war. Was geſchah, wiſſen wir. Er hob nur hervor, daß er nach der ſchrecklichen Kataſtrophe umſonſt nach Hülſe geſchrien habe. Niemand vom ganzen Schloſſe kam ihm zu Hülfe. Deutlich hatte er gehört wie Crepel rief: „Halt da!“ und dann, nachdem er geſchoſſen: „Du biſt todt!“

Zwei Zeugen ſprachen über die Urſache, weshalb die Einigkeit zwiſchen den Familien de Jeuſoſſe und Guillet zu einem vollen Bruche kam. Es war der erwähnte Odoard du Hazey, ein verabſchiedeter Offizier, und der ehemalige Notar Tripet. Beide verſicherten: Guillet habe ihnen ſein Ehrenwort gegeben, daß er ſich nicht mehr in den Park von Jeuſoſſe einſchleichen wolle. Einmal hatte er an Odoard du Hazey wörtlich geäußert: „Sie meinen alſo, ich wäre derjenige, der ſich in den

Park ſchleicht. Nun gut! Man ſchieße nur auf den nächtlichen Umtreiber, und dann wird man ſehen, ob ich es bin."

Trivet, der gemeinſchaftliche Freund beider Familien, hatte die traurige Miſſion, Madame Guillot den Tod ihres Mannes zu melden. Er hatte die allergrößte Achtung für dieſe Dame; von dem Tage ab, wo er erfahren, wie Guillot im Kränzchen zu Gaillon „ſich gegen die Ehre der Mademoiſelle Laurence Thouzery und der Mademoiſelle Blanche de Jeufoſſe ausgeſprochen", mußte er doch bekennen, daß ſeine Gefühle und Anſichten über den jetzt Todten ſich ſehr verändert hätten.

Ein Herr Miquel, Steuerbeamter in Gaillon, hatte in dem Städtchen manches Nachtheilige über die ſittliche Aufführung des Ermordeten ſchon früher vernommen. Seine eigene Frau hatte den Anträgen Guillot's zu widerſtehen gehabt. Als er nun die Ermordung desſelben gehört, rief er unwillkürlich aus: „Das iſt ein Flintenſchuß, welcher der Geſellſchaft und Madame Guillot einen guten Dienſt leiſtet."

Ein Friſeur in Gaillon, Herr Criqueboeuf, und der Forſtſchütze Caron hatten Bekenntniſſe der allervertraulichſten Art von Guillot über deſſen angebliche Verhältniſſe mit Blanche de Jeufoſſe erhalten. Einige dieſer Bekenntniſſe waren in Ausdrücken abgefaßt, „daß die Feder ſich ſträubte, ſie zu ſchreiben".

Die Vertheidigung hatte 20 Entlaſtungszeugen aufgeſtellt. Man rief indeſſen nur 7 derſelben vor, welche mit großem Eifer über die Moralität der Angeklagten ſprachen, beſonders über Mademoiſelle Blanche de Jeufoſſe ſittlichen Charakter.

In Summa war das Reſultat der ſtürmiſchen Debatten, daß nichts von dem feſtſtand, was man, außer der Hauptſache, feſtſtellen wollte. Nicht einmal ward etwas conſtatirt über die vielen Unbeſonnenheiten, welche Blanche von Jeufoſſe begangen haben ſollte; während das feſtzuſtehen ſchien, daß gegen ſie nichts Anklagendes erwieſen ſei, als Guillot's loſe Rede und die Mittel, welche er anwandte, um ſeine Billets zu ihr gelangen zu laſſen.

Hinſichtlich Guillot's ſtanden außer Zweifel: ſeine mehr als leichten Sitten, die gar nicht zu entſchuldigen waren, und daneben ſeine mehr als loſe Zunge. In allen übrigen Verhältniſſen erſchien er jedem als ein liebenswürdiger und gefälliger Mann.

Die folgenden Reden und Wechſelreden der Advocaten würden faſt einen Band füllen, und, meinen einige, man müſſe doch entweder alles oder nichts aufnehmen, da der Leſer, mit der eifrigſten Aufmerkſamkeit, zu keinem eigentlich greifbaren Reſultate gelange. Thatſache, Thäterſchaft und die Hälfte der Motive ſind allerdings klar, auch wie die Schuldbarkeit von beiden Seiten getheilt iſt; aber es hat allerdings auch das Ineinanderſpinnen der feinern Fäden ein nicht geringes Intereſſe. War Blanche ſchuldig und wie weit? und: was bewog Emile Guillot, wahre Leidenſchaft oder krankhafte Eitelkeit und bizarre Laune? das ſind eigentlich die Schwerpunkte auf der moraliſchen Goldwage. Vor der Juſtiz und dem Strafurtheil hatten dieſe Fragen weniger Bedeutung, deſto mehr vor dem Roman dieſes Criminalfalles. Und zum Roman, wie einer, und ein Liebesroman der ſeltſamſten Art, wird der Criminalfall. So ward er denn auch im Streite der Advocaten behandelt, ſie ſtreiten über die Moralität und den Ernſt, hüben und drüben, und wir können nicht umhin, in möglicher Kürze wenigſtens den Roman zunächſt anzufaſſen, wie der Advocat der Civilpartei, alſo der Familie Guillot, die beim Proceß intervenirt, ihn auszuführen ſucht.

Der Ankläger und Vertheidiger der Witwe Guillot und deren Kinder, Advocat Creſſon, ſtellt von vorn her auf: nur der furchtbare Stolz habe die Familie Jeuſoſſe zu der mittelalterlichen Mordthat gereizt; ſo unnatürliche Rache und Stolz, eine ſo unmenſchliche Mordthat, ohne ein Gefühl von Mitleid bei den Leiden des Ermordeten, um — vielleicht ein leichtfertiges Spiel der Galanterie zu züchtigen.

In einem der reichſten Thäler der Normandie liegt auf der rechten Seite des Fluſſes nahe dem Dorfe Aubevoye das Schloß von Gaillon, in welchem Emile Guillot mit Frau und Kindern das ganze Jahr wohnte, ſeinem „Eigenthum“; zwei oder drei Kilometer von Aubevoye das Schloß Jeuſoſſe, eine „Domäne“ der Witwe von Jeuſoſſe und ihrer Kinder. Jenes, das Schloß Gaillon, beherrſcht von weitem her die Gegend, anſcheinend noch mehr vom Typus ehemaliger Feudalmacht angehaucht als das Schloß Jeuſoſſe, obgleich letzteres, wir müſſen es glauben, von einer alten Familie, den Delaniepce, noch beſeſſen war, während Gaillon von einer bürgerlichen Familie erſt in jüngerer Zeit mag erworben ſein. Bei einer Jagdpartie lernten ſich Emile Guillot und Erneſt und Albert de Jeuſoſſe kennen, alle drei jung (Guillot war noch nicht 30 Jahre alt, als er ermordet ward) und alle drei das Vergnügen liebend und ſuchend, wodurch ſich eine innige Freundſchaft zwiſchen ihnen entſpann. Albert war beſonders Guillot's Freund;

und oft, wenn er Geld brauchte, verſchmähte er nicht in die Börſe „ſeines guten und theuern“ Emile auf Discretion zu greifen. — Seltſam fand bald darauf eine ebenſo innige und zarte Freundſchaft der beiden Damen, Frau von Jeuſoſſe und Madame Guillot, ſtatt. Die beiden Familien ſahen ſich faſt jeden Tag; im Jahre 1856 hatten ſie wirklich (nach einem Tagebuch) hundertſechsmal zuſammen in Aubevoye oder Jeuſoſſe zu Mittag oder Abend gegeſſen. Dieſes tägliche Zuſammenſein hatte aber ſeine Gefährlichkeit. Im Schloſſe von Jeuſoſſe, obgleich durch eine große Dienerſchaft belebt, war eine eigentlich trübe und monotone Geſellſchaft, alte Herren und Prieſter. Und nun kamen liebenswürdige junge Leute in die öden Mauern, darunter der liebenswürdige, gefährliche Emile Guillot. Er war wohlgebildet und wußte zu gefallen. Ein trefflicher Vater, beglückt von einer Gattin, die er nur ehren und achten konnte, war er, wie alle Zeugen ſagen, „von Herzen gut, heiter, liebenswürdig, gefällig, großmüthig, wohlwollend, brav, muthig bis zur Verwegenheit und von einer Loyalität, die jede Prüfung aushielt.“ Alle Zeugen ſtimmten überein, daß er „trotz ſeines leichtfertigen Lebenswandels ſeine Gattin zur Leidenſchaft geliebt habe“; aber er war von „zerreißender Heftigkeit, wie die Südfranzoſen (homme du midi); ſie treiben alles zum Exceß, auch in ihren Fehlern kennen ſie keine Grenze“.

Ein ſolcher Mann war wie gemacht, und auch gerade durch ſeine Fehler, um Einbildungskraft und Herz der beiden jungen Damen zu bezaubern, die Tag um Tag mit ihm lebten. Laurence Thouzery war die erſte, welche ihn mehr als intereſſant fand. Die Intriguen fingen zuerſt mit Plaiſanterien an, die aber ebenſo ſchnell von den Domeſtiken beider Familien bemerkt wurden. So ſah Gros, wenn er bei Tafel ſervirte, wie ſein Herr und Laurence ſich durch Zeichen Winke gaben. Als er eines Abends bei der Abfahrt aus Jeuſoſſe den Wagentritt abkehrte, entging ihm nicht, daß Laurence ſanft und verſtohlen Guillot, welcher einſteigen wollte, die Hand drückte. Crépel ſpionirte ſchon damals und ſah einmal in der Schloßkapelle daſſelbe Spiel. Herr von Hazey bemerkte es bei einem Diner und züchtigte die Augenſprache der jungen Erzieherin durch eine Plaiſanterie: „Was ich mich wieder jung fühle", rief er mitten in der allgemeinen Unterhaltung, „denn man wirft auch auf mich zärtliche Blicke."

Aber ſeit dem Juli 1856 war Laurence nicht mehr der Gegenſtand des liebenswürdigen Verführers. Wenn Guillot ſich mit ihr noch beſchäftigte, geſchah es nur, ſeine Bemühungen um Blanche de Jeuſoſſe zu verſtecken. — Blanche war noch nicht 19 Jahre alt, mit einem weichen, anmuthigen, ſogleich anſprechenden Geſicht. Ihr Charakter war liebenswürdig, einſchmeichelnd. Seit ihrer erſten Familienbekanntſchaft hatte die Anmuth ihres Weſens Madame Guillot dermaßen gewonnen, daß dieſe noch junge Frau in ihrem 1856 aufgeſchriebenen Teſtamente dem jungen Mädchen als Legat zwei ihrer liebſten Bijouterien vermachte! Sagte doch Madame Guillot noch nach der Ermordung ihres Gatten zum Unterſuchungsrichter: „Blanche iſt ein junges Mädchen von außerordentlichem Zartgefühl und vortrefflichem Herzen. Und ich glaube das noch heute."

Wie gern, ruft der Advocat der Civilpartei, würden wir Blanche de Jeuſoſſe's Ehre zu retten ſuchen, aber —

Aber Blanche lebte ſeit 1855 mit Laurence Thouzery, deren leichtfertigen Sinn wir kennen, und alles in allem iſt ausgemacht, daß die beiden jungen Mädchen nicht die nöthigen Rückſichten innehielten. In der Kirche von Gaillon ſah man beide ihr Gebet vergeſſen, und ohne Andacht plauderten ſie entweder miteinander oder warfen ihre Blicke dreiſt auf andere junge Leute.

Emile Guillot kam und ſah faſt jeden Tag Blanche; er ſprach mit ihr, wo und was er wollte, oft lange Stunden, und machte Muſik mit ihr, er mit ihr allein. „Eine beklagenswerthe Familiarität umhüllte die Geburt eines verhängnißvollen Leichtſinns“*), ſo euphemiſtiſch verhüllt der Redner die Thatſache, die er anklagte.

Die Gegenpartei leugnete den verhängnißvollen Leichtſinn; der Ankläger entgegnete, er ſei nach Lage der Dinge außer Zweifel.

In den Monaten November und December war die Innigkeit beider Familien aufs höchſte geſtiegen. Aber ſchon zu dieſer Zeit machte Guillot ſeine heimlichen langen Beſuche im Park von Jeuſoſſe, und immer von ſeinem Diener begleitet. Er kletterte ohne Mühe und Anſtrengung durch die großen Riſſe und Breſchen der alten Umfaſſungsmauer und durch die Balken, Sparren und Planken, welche die Lücken füllen ſollten. Gros wartete gewöhnlich verſteckt in den benachbarten Feldern; aber er mußte immer lange warten.

Zur Verſtärkung dieſer Thatſache das Zeugniß der Gouvernante Thouzery. Schon im November hatte ſie geäußert: „Ich beſorge, daß mein Eleve unklug genug geweſen, auf Guillot's Avancen zu antworten.“ — Nach den Diners war Blanche zerſtreut, aufgeregt; ſie ſtieg in den Park hinab und blieb allein. Einmal hörte Laurence ihre Freundin in einem halb dunkeln Zimmer mit jemand flüſtern. Als ſie eintrat, war Blanche zwar allein; ſie geſtand es auch, daß jemand bei ihr geweſen wäre. Ueber die Störung oder die Einmiſchung, ſagt die Zeugin, ſchien ſie übrigens nicht vergnügt.

---

*) Une deplorable familiarite cachait la naissance de legeretes funestes.

Im ſelben November hatte Guillot im Salon ihrer Mutter zu Blanche geſagt: er finde ſie allerliebſt, er liebe ſie, und Blanche hatte es offen nachher bekannt. Im ſelben Monat November hatte Guillot aber, als er mit Blanche, allein und am Abende, in einem Corridor geweſen, ſie umarmen wollen — und davon hatte Blanche ihrer Mutter nichts mitgetheilt.

Alle dieſe Thatſachen, in der Vorunterſuchung dargethan, conſtatirten doch das Geheimniß zwiſchen Emile Guillot und Blanche de Jeuſoſſe, ſchließt der Ankläger.

Indeſſen war um Weihnachten 1856 zwiſchen beiden Theilen noch Friede und Seligkeit, als Guillot in dieſer Zeit die Damen von Jeuſoſſe und ſeine Frau in die Mitternachtmeſſe geführt hatte. Bei der Rückkehr klagte er über Kälte, übergab deshalb dem Diener die Pferde und ſetzte ſich ins Innere der Kaleſche „neben die junge Dame“. — Hier iſt nun ein Riß. Zwei Tage nachher ward eine Einladung zum Mittageſſen, die er nach Jeuſoſſe geſchickt hatte, abgelehnt — zum erſten mal ſeit ſie ſich kannten. Zugleich ward ein Geſchenk, welches Madame Guillot ihrer „jungen Freundin“ ſchicken wollte, nicht angenommen. Madame Guillot, befremdet, fragte warum? und erhielt zur Antwort: Frau von Jeuſoſſe habe erfahren, daß Herr Guillot im Kränzchen von Gaillon abſcheuliche Ausdrücke zum Nachtheil der beiden Damen ſich erlaubt; dieſe Ausdrücke wären ſchon von Mund zu Munde gegangen, und ſie, Frau von Jeuſoſſe, müſſe demgemäß, wie ſehr es ihr leid thue, dem bisherigen angenehmen Umgange entſagen.

Guillot leugnete mit Entſchiedenheit, ſo etwas geſagt zu haben. Er war entrüſtet, daß Blanche's Name dabei genannt werde, und klagte andere Perſonen aus Gaillon an (wie den Notar Huet), welche ihr Vergnügen daran fänden, Gift auf die unſchuldigſten Aeußerungen zu ſpritzen. Aber ſeine Proteſtationen waren umſonſt, ſeine Briefe wurden nicht mehr erwidert; in den erſten Tagen des Januar war der vollſtändige Bruch eingetreten.

Trotz dieſes Bruches iſt der Umſtand zu bemerken, daß Guillot nach wie vor die geringſten Nachrichten über alles beſaß, was in der Familie Jeuſoſſe geſchah; er wußte, wenn ſie ausfuhren, ausritten, ihre Spaziergänge, Beſuche, ſogar wenn ſie nach Paris waren, und was ſie dort vornahmen. Frau von Jeuſoſſe vermuthete, daß einer ihrer Dienſtleute von ihm beſtochen ſein müſſe; der Gegner erwidert aber, ein Domeſtik hätte nicht alles das berichten und wiſſen können.

Frau von Jeuſoſſe ward Tag um Tag erbitterter; in allem, was Guillot that, erblickte ſie Beleidigungen, Kränkungen, und ſelbſt was er aus gewöhnlicher Höflichkeit that, erſchien ihr als Ironie. Odoard du Hazey wollte nicht die Familien verſöhnen, aber Guillot bewegen, daß er — ſich anders gegen die Familie Jeuſoſſe benehme. Guillot ließ ſich nicht in Zorn ſetzen, nicht in Entrüſtung bringen; er bemerkte mit einem ſtillen Lächeln: er wünſche nur einmal mit Frau von Jeuſoſſe perſönlich zu ſprechen. Hazey hielt ihn für confus, oder geradezu närriſch. Die Verhandlungen führten zu nichts, während Beobachtungen neuerdings auf Spuren wiederholter Beſuche im Park führten. Auf dem Schnee fand man einen Zettel mit den Worten: Diva Laurentia mea. sequior tortentibus. Man ſchrieb ſie Guillot zu: er ſelbſt betheuerte auf ſein

Ehrenwort, „daß er von dieſen burlesken Liebeserklärungen fern ſei", und, ſagt der Vertheidiger des Todten, „er verleugnete nie die Wahrheit, außer wenn es Blanche de Jeuſoſſe betraf". Es war ein anderer Verehrer der Gouvernante am Ort, ein junger Geiſtlicher, welchen der Curé zur Hülfe an ſeine Kapelle genommen: von ihm konnten jene lateiniſchen Verſe geſchrieben ſein. Wegen zu großer Verehrung für Laurence entließ man „dieſen lateiniſchen Schüler".

Trotz des Bruches der Familien, wiederholte der Anwalt, findet ſich eine Verſtändigung zwiſchen Blanche und Guillot. Zwei Zeugen (Auguſtin und Rigade) bemerkten in der Kirche von Gaillon, daß Guillot „ein beſonderes leichtes Huſten" anſtimmte; ſogleich richtete Blanche die Augen dahin, und es ſchien, daß beide mit langen Blicken miteinander ſich unterhielten (!).

Im März 1857 erhielt Madame Guillot in Abweſenheit ihres Mannes einen Brief, den ſie eröffnete. Es war der in der Anklage erwähnte Brief, der in ſeiner Vollſtändigkeit lautete:

„Mr. de Jeuſoſſe an Mr. Emile Guillot.

„Ich höre, etwas ſpät, daß es Geſpenſter und Wehrwölfe gibt. Da ich einen Widerwillen gegen ſolche Beſtien habe, beſonders weil ſie feig ſind, wie ich es dafür halte, wenn ſie ſich nur an Frauen wenden, wollte ich Sie benachrichtigen, daß ich Befehle ertheilt habe, auf ſie zu ſchießen, indem ich demjenigen eine anſehnliche Belohnung verſpreche, der ſie treffen wird.

„Beiläufig, da ich einmal von dieſen Poſſen perſönlich reden muß, wenn ich einen kennte, ſo hätte ich bei der Gelegenheit die größte Luſt, ihm die Ohren zu zauſen, wenn er nicht das Maul zu halten weiß.

„Benutzen Sie von dieſem, was Ihnen nöthig ſcheint; im übrigen haben Sie nicht nöthig zu antworten. E. de la R. de Jeufoſſe."

Madame Guillot war in Todesſchrecken. Wenn dieſer höhniſche Schmähbrief ihrem Manne in die Hände fiel, war er zum Todesurtheil für ihn oder den Verfaſſer. Ohne Zaudern und ohne die Rückkehr ihres Mannes abzuwarten, fuhr ſie nach Schloß Jeufoſſe und bat die Mutter des Briefſchreibers, ihres älteſten Sohnes (der ſchon unter gerichtlicher Vormundſchaft ſteht), den Brief zurückzunehmen. Frau von Jeufoſſe erwiderte: „Die Geſchichte langweilt mich ſchon, und ich mag nicht mehr mich darein miſchen; aber behalten Sie den Brief doch und geben ihn nicht ab." Als Madame Guillot zurückkehren wollte, indem ſie mit dieſem ehrloſen Vertrage nichts zu ſchaffen haben wollte, berührte Frau von Jeufoſſe leiſe ihren Arm und ſagte: „Arme Frau, wenn ich es gewollt hätte, wären Sie ſchon Witwe!" — Frau von Jeufoſſe verleugnet die Worte, Madame Guillot kann ſie beeiden.

Madame Guillot wendete ſich in ihrer Todesangſt an ihren Schwager, Emile's Bruder, Paul Guillot, in Paris, und dieſer beantwortete den Brief ſofort an Erneſt de Jeufoſſe am 18. März 1857. Es heißt darin:

„Worin auch mein Bruder gefehlt hätte — Sie ſehen, ich bin großmüthig —, was er auch gegen Ihre Familie verſchuldet hätte, und das iſt nicht der Fall, ſo gäbe es Ihnen doch nicht das Recht, einen ſo impertinenten Brief und mit ſo ſchlechtem Geſchmack zu ſchreiben.

„Ich bin nicht von Geburtsadel, mein Herr, aber ich glaube einen Adel der Geſinnung zu beſitzen, welcher allen andern Adel übertrifft, ſei er auch alt bis zu den Kreuzzügen.

„Wenn ich an meiner Ehre mich beleidigt fühlte, und ich begreiſe nicht, wie Sie ſich beleidigt fühlen können, würde ich in loyaler Weiſe, offen und bei hellem Tage, Erklärungen fordern, und von dem, gegen den ich mich zu beklagen hätte, und nicht würde ich zu elenden Ausflüchten und liſtigen Schlichen mich wenden; am wenigſten wenn meine eigene Ehre nicht im Spiele wäre.

„Ihr Herr Vater, mein Herr, deſſen Loyalität und Muth im Lande ſprichwörtlich bekannt waren, würde ſo gehandelt haben; es würde ihm nicht in den Sinn gekommen ſein, denen die Ohren zu zauſen, über die Sie ſich zu beklagen hatten; das ſind adelige Artigkeiten, die wenigſtens für unſer Jahrhundert ſich nicht mehr paſſen, Gott ſei Dank!

„Ihr Brief, mein Herr, enthält aber Drohungen, welche mir die Probe liefern, daß Vorbedacht und hinterliſtiger Ueberfall im Sinne liegt, welche Sie dem Geſchworenengerichte reif machen würden.

„Ich warne Sie alſo; was meinem Bruder begegnen ſollte, muß ich Ihnen zur Laſt ſchreiben und würde Ihren Brief dem kaiſerlichen Procurator überreichen, der wohl die Urſache dieſer heftigen Sprache entdecken und wiſſen wird, wie ſie zu züchtigen ſei.

„Uebrigens habe ich die Ehre, Sie zu grüßen.

Paul Guillot.“

Auch dieſer Brief kam nicht zur Zeit an den Adreſſaten, da Erneſt gerade aus der Normandie fort war, aber ein weitläufiger Briefwechſel unter den Verwandten der Familien fand nun ſtatt. Odoard de Hazey, Vetter der Jeuſoſſe'ſchen Familie, ſchrieb in einem verſöhnenden Briefe an jenen Bruder Paul über die Angelegenheit:

„Ihr Herr Bruder (Emile Guillot) hat in jener unglücklichen Angelegenheit großes Unrecht, aber er iſt von einer verhängnißvollen Macht fortgeriſſen, die er nicht mehr meiſtern kann. Ich glaube er iſt von einer Leidenſchaft für die Gouvernante bei Frau von Jeuſoſſe geſchoſſen. Die Leidenſchaft erlaubt der Vernunft nicht mehr zu denken und zu ſprechen. Sie entſchuldigt aber nicht, wenn man die Mutter einer Familie beleidigt und die ganze Gegend in Aufruhr bringt. — Das kann ſehr ſchlimme Folgen nach ſich ziehen. Meines Vetters Erneſt Brief war lächerlich und unpaſſend in den Formen, aber der Sinn war lobenswerth. — — Ein Sohn, welcher ſeine Mutter wegen grober Inſulte vertheidigt, hat auf ſeiner Seite immer gutes Recht. — — — Ihr Herr Bruder (Emile) hat mir jetzt vernünftiger geſchrieben — er hat mir etwas verſprochen. Es war wol ſein Ernſt, und ich glaube es. — — Er iſt wirklich ruhiger — — aber wer bürgt dafür, ob er in ſeinen guten Vorſätzen verharren wird."

Auf ſo freundlichere Stimmung beſprach man eine Conferenz zuerſt zwiſchen beiden Guillots und Herrn von Hazev, im Schloſſe des letzteren. Man verbrannte hier den Schmähbrief Erneſt de Jeuſoſſe's und die Antwort Paul Guillot's, unter der Bedingung, daß man Erneſt wiſſen laſſe, wie ſein Brief gar nicht an Guillot gelangt wäre.

Herr von Hazev ſchrieb darauf an ſeinen Couſin Erneſt einen Brief, worin folgendes:

„Was man im Leben vermeiden muß, mein lieber Erneſt, iſt das Lächerliche, und Du haſt ein Billet an Guillot geſchickt, welches darin wie eingetaucht iſt. — Du haſt Befehle ertheilt, auf Wehrwölfe zu ſchießen, dann haſt Du ihnen die Ohren zauſen wollen; alles allerliebſt, aber es iſt ...., und im übrigen iſt es moutarde au dessert. Wie viel paſſender bei der Lage der Umſtände, wenn Du dich beſſer unterrichtet hätteſt, wie es ausſieht, um dann einen Entſchluß zu faſſen, aber nicht auf Nachrichten zu judiciren, die mehr oder weniger abenteuerlich klingen. — — Wie Du lächeln wirſt über den Moraliſten: Ma vieille bête de cousin! Aber, mein Lieber, Dein alter bête de cousin hat zwanzig Jahre in der Welt mehr gelebt; alſo erwäge die Thatſachen:

„Guillot hat ſich einige Aeußerungen über Mademoiſelle Laurence erlaubt, dieſe Aeußerungen ſind Deiner Mutter berichtet worden; ſeitdem der Bruch mit den Guillots. Guillot, um ſich dafür zu rächen, bläſt auf dem Waldhorn über den Höhen von Jeufoſſe. Dann iſt er einmal Frau von Jeufoſſe, Blanche und Mademoiſelle Laurence, die zu den Andalys gingen, nachgegangen. Ueber alles dies habe ich mit Deiner Mutter geſprochen; ſie hat es mir erzählt. Ich verſprach ihr, alles das ſolle nicht wieder vorkommen, und es iſt auch nicht wieder vorgekommen. Was die nächtlichen Beſuche betrifft, ſo haben ſie aufgehört. Deine Mutter bat ich, wenn ſie wieder kämen, es mir anzuzeigen. Und ſei ganz ruhig, meine Flinte würde recht ernſthafte Juſtiz machen gegen den Spaziergänger. Es iſt allerdings anzunehmen, daß Guillot der nächtliche Beſucher war, aber bewieſen iſt es nicht. Indeſſen habe ich ihn benachrichtigt, daß dies meine ernſte Abſicht ſei.

„Siehe, lieber Erneſt, mit einem Narren muß man, wenn es ernſte Dinge gibt, recht klug ſein, denn ein ſolcher Toller iſt zu allem fähig, auch zu ſagen, daß er Rendezvous hätte. Man kann einen Mann im Duell todt machen, aber ſein Wort bleibt leben. — Ich werde nun dieſe Sache anfaſſen, und ich verſichere Dich ohne Eitelkeit, daß ſie in ſchlechtere Hände gerathen könnte.

„Zu Guillot habe ich geſagt: «Wenn Sie in der Art fortfahren, ſo werden Sie es zunächſt mit Erneſt, und dann mit uns allen zu thun haben, und Sie zweifeln doch nicht, daß wir Sie zuletzt tödten werden? — —» Er antwortete: «Das iſt mir ganz gleichgültig, ob ich getödtet werde!» — Ich dagegen: nun vorläufig ſeien wir zufrieden ihm einige Stöße zu appliciren, die ihn etwa ſechs Wochen aufs Bette brächten. Er blieb dabei: «Iſt mir ganz gleichgültig.» — Endlich brachte ich ihn aber doch dahin, er verſprach mir, nicht ſo fortzufahren. So ſeit drei Wochen, und da mußte Dein Brief kommen. — Glücklicherweiſe erhielt ihn Guillot ſelbſt nicht. Seine Frau fing ihn auf und brachte ihn Deiner Mutter, welche ihn an ſich behielt oder verbrannte; ich glaube es wenigſtens. Er iſt überflüſſig. — Späterhin magſt Du unter einem andern Vorwand mit Guillot anbinden — aber jetzt, in dieſem Augenblick, beiße in die Zunge, und wenn Guillot die geringſte Beleidigung ſich erlaubt, dann werde ich dafür ſorgen, und ich gebe Dir mein Ehrenwort. Beiläufig ſo bedenke doch, wie Du im Vortheil biſt, gleichviel ob mit dem Degen oder mit dem Säbel, denn ſieh doch lieber: es handelt ſich nicht um das Todtmachen, ſondern um das ſich Rächen. — — Guillot hat mir zwanzigmal verſichert, daß er weder Frau von Jeuſoſſe, noch jemand ihrer Familie beleidigen wolle; aber er iſt verliebt, närriſch verliebt in Mademoiſelle Laurence, und möchte Deine Mutter bewegen, ſie fortzuſchicken, damit er ihr nach Paris folgen könnte. Deine Mutter wird Mademoiſelle Laurence nicht fortſchicken, und Guillot wird ſich beruhigen, oder man wird ihn ruhig machen; aber nur Geduld, und keine Briefe. Briefe konnen vor den Gerichten vorgeleſen werden und würden keine vortheilhafte Idee von ihrem Urheber geben. Deine Mutter geht nach Paris, mache ſie nicht noch unglücklicher, als ſie ſchon iſt.

Sprich ſo wenig Du kannſt von der Geſchichte. Wenn ſich etwas ereignet, werde ich es Dich ſogleich wiſſen laſſen. Dein Dich liebender Vetter

„L. Odoard."

„Grüße dem großen Börſenkönige Albert! (au grand boursificateur.."

Erneſt hatte wenig Luſt zu Verſöhnung, Verſtändigung und zu ſogenannten Conferenzen. Als er und Guillot beim Austreten vor der Eiſenbahn ſich begegneten und der letztere grüßte, erwiderte er nicht. Guillot klopfte ihm auf die Schulter und bemerkte, daß dies wenig höflich ſei. „Und Erneſt von Jeufoſſe", ſagt der Ankläger, „zauſt ihm nicht die Ohren, wie er gedroht, ſondern entfernte ſich, ohne ein Wort zu äußern. Auch Guillot hatte nach dieſer zufälligen Entrevue keine Luſt zur Conferenz, er habe ja nichts zu bekennen und zu ſagen, und Erneſt wolle nichts hören. Die freundlichen Bemühungen du Hazey's und des Notars Tripet bewogen ihn indeß dazu. Tripet nöthigte ihm ein eidliches Gelöbniß ab, alles anzunehmen und ſtillſchweigend anzuhören; denn er ſei das wegen ſeines bisherigen Verfahrens als eine Buße ſchuldig.

Am 19. Mai (1857) fand die Conferenz ſtatt. Erneſt von Jeufoſſe ſtellte ſich zur beſtimmten Stunde ein, aber nahe der Betrunkenheit. Er hatte beim Zeugen Huet, ſeinem Freunde, zu ſtark gefrühſtückt, und, ein wie guter Reiter ſonſt, hatte er auf dem Wege mehrmals ſich auf dem Sattel nicht mehr halten können. Er kam ganz mit Straßenkoth beſchmutzt zu du Hazey. Die Unterhandlung fand ſtatt zwiſchen Emile Guillot, du Hazey und Tripet. Die beiden Herren forderten von Guillot: er ſolle ſein Ehrenwort abgeben, nicht mehr den Park von Jeufoſſe zu betreten. Guillot gab das Wort, proteſtirte im Fortgehen aber aufs heftigſte „gegen die infamen Ausdrücke eines anonymen Briefes, den man ihm doch ins Geſicht beizumeſſen nicht wage“. — Im Laufe der Unterhandlung hatte du Hazey geäußert: „Wenn es zu keinem Schluſſe kommt, bleibt nichts übrig, als daß ihr zu den Degen greift.“ Guillot blieb aber bei ſeinem Syſtem, allen Verdacht von Blanche abzuwenden; er antwortete daher ruhig: „Nach allem iſt Ihre Familie bei der Verhandlung ja gar nicht im Spiel, denn jedermann liebt und achtet Mademoiſelle Blanche.“ Da platzte Erneſt de Jeufoſſe mit dem Worte heraus: „O das würde auch eine brennende Frage werden. Das würde kein Duell mehr, es würde ein Aſſaſſinat!“ Worauf Odoard du Hazey ins Wort fiel: „Oh, mein Freund, man ſchlägt ſich im Duell, aber man aſſaſſinirt keinen.“

Dieſes Wort, deſſen du Hazey vor dem Unterſuchungsrichter ſich nicht mehr ganz entſinnen will, blieb im ſtillen Gedanken haften, ſagt der Anwalt der Familie Guillot. Am 19. März wie am 15. März (im Briefe) drohte Erneſt damit: Guillot umzubringen. „Der Gedanke eines Aſſaſſinats erſchreckte ſein Gewiſſen nicht.“ Emile Guillot aber lebte ruhig fort, weder wegen eines Meuchelmordes, noch eines Duells beunruhigt; vor ſeiner Frau und ſeinen Freunden äußerte er ſich nur gelegentlich gegen die Gouvernante „irritirt“. Er leugnete nicht, daß er früher einige lebhafte Neigung für die junge Dame verrathen, und daß ſie, weil ſie vielleicht mehr erwartet, als er gewähren können, gegen ihn empört ſei. Vielleicht nun hatte ſie und der Notar Huet den Bruch der Familien hervorgebracht. Wenn man Laurence aus dem Hauſe ſchicke, werde alles ruhig werden. Als es aber einmal hieß, Frau von Jeufoſſe wolle wirklich ſie entlaſſen, ſagte er, die Achſeln zuckend: „Sie will nicht und ſie kann es auch nicht.“ Und ſo war es in der That; wie auch ihre Verwandten, auch ihre eigenen Söhne in ſie drangen, Laurence aus dem Hauſe fortzuthun, da ſie die Familie compromittire, blieb Frau von Jeuſoſſe halsſtarrig bei ihrem Willen. „Ich hatte es Euch geſagt“, ſprach er zu ſeinen Freunden und ſchwieg. Seinen Freunden ſchien dies noch wunderbarer, und ſie ſprachen und riethen über das ſeltſame Benehmen des ſonſt ſo ſprechluſtigen Guillot. Nur eine Madame Duffoy ſagte: „Nun wohl, wenn er im Schweigen feſt bleibt, iſt er ein ehrenwerther Mann.“

Guillot's eigener Charakter ſchien ſich umzuändern. Heute leicht, lebhaft, ſchwatzhaft, war er am andern Morgen düſter, einſilbig. So von ausſchweifender toller Luſtigkeit zu tiefſter Traurigkeit. — Seine Frau ſchrieb einſt an eine Freundin: „Nach meinem Urtheil iſt Emile nicht recht geſund.“ Ein ander mal: „Er hat nirgends Ruhe, er kann nicht ſchlafen ... er iſt in einem unglaublichen Fiebern.“ — Aehnliches äußerte du Hazey, er hielt ihn mehrmals für ernſthaft närriſch.

Eine furchtbare Leidenſchaft durchſchüttelte ihn ohne Zweifel. Wenn man von Blanche de Jeuſoſſe ſprach, brach er zuweilen in heiße Thränen aus. Madame Guillot ſchrieb zu der Zeit an eine andere Freundin:

„Die Situatien verwickelt ſich immer mehr. Frau von Jeuſoſſe hat die unerhörte Bêtiſe begangen, heißhungerig alles Geklätſch, auch was ſie ſonſt reſpectirt hatte, mit ihrer Tochter in Verbindung zu bringen. — Sie wird ihre unglückliche Tochter verderben. Wenn ſie darin fortbeſteht, wird ſie auch dieſe Herren (ces messieurs) ans Schlachtmeſſer führen. — Rachſucht einer

Frau, die Zaum und Zügel nicht mehr zu halten weiß! Wohin wird es uns führen? — Es iſt entſetzlich.“

So ſah ſie die Kataſtrophe der Tragödie im voraus im Spiegel.

Wer hat Guillot's Handlungen vertheidigt! ruft der Anwalt der Familie; aber muß der Zuſtand ſeiner wahnſinnigen Leidenſchaft nicht Mitleid einflößen?

Inzwiſchen griff die Familie Jeuſoſſe nach neuen Mitteln, um ihn zu vernichten. Schon während der vorher erzählten Verhandlungen wurden einem Diener, Corbeau, 50 Fr. verſprochen, wenn er Guillot treffe. Er hatte es wenigſtens andern Zeugen noch im Januar mitgetheilt. Das Factum (22. Jan.) erfahren wir nur aus der Rede des Anwalts, ſonſt nichts; alſo wahrſcheinlich eine zweifelhafte Zeugenausſage, deren ſonſt die öffentliche Anklage Erwähnung gethan hätte. — Wenige Tage ſpäter war die Scene im Schloß, als Frau von Jeuſoſſe, eine Flinte in der Hand, die Domeſtiken aufrief: „Wer will mich von dieſem Menſchen frei machen?“ — Im Schloſſe waren darauf neue Domeſtiken angenommen worden. Als dieſe in einer Nacht auf den nächtlichen Ruheſtörer Jagd machten, ereignete ſich jene Scene, deren die Anklageacte erwähnt, als eine nur burleſke vom Anwalt der Civilpartei dargeſtellt. Die Leute vom Schloſſe riefen, in den Hagebutthecken verſteckt, Guillot's Namen, und Emile Guillot ſelbſt antwortete jedesmal als Echo, alſo mit Nachahmung ſeinen Namen und ihre Töne wiederholend, verſchwand ihnen aber, von Buſch zu Buſch entfliehend. Die Jeuſoſſes ſcheinen behauptet zu haben, daß ihre Domeſtiken mit Guillot gemeinſames Spiel getrieben hätten. Der Anwalt der Civilpartei will indeß die ganze Geſchichte als ein Spiel der Einbildungskraft behandelt haben. — Im

Mai wollte ein Zeuge, namens Olivier, der in Pferdegeſchäften damals in das Schloß kam, vom Kutſcher Conſtant gehört haben: daß man am vorangehenden Abende auf den Guillot Jagd gemacht, und wenn ſie ihn gefaßt hätten, würden ſie ihn auch mit dem Gewehr auf die Bruſt fortgeblaſen haben.

Erneſt de Jeufoſſe hatte ſchon vor der Zeit an Crepel geſchrieben. Dieſer, ein Diener der Familie, war im Schloſſe von Jugend an auferzogen, ein grämlicher, wilder und brutaler Charakter. Ein leidenſchaftlicher Jäger, liebte er Guillot nicht, weil er auch als Jäger viel Glück und Geſchick gehabt. Der Unglückliche hatte dieſen wilden Menſchen weder durch ſeine Freundlichkeit, noch durch ſeine vielfachen Geſchenke für ſich gewonnen.

Ausgemacht iſt, daß Crepel von Erneſt de Jeufoſſe ein Billet erhalten hat, deſſen Inhalt war:

„Ich höre, daß man nachts um das Schloß hauſt. Das iſt eine Feigheit von dir, es nicht zu verhindern. Losgebrennt einen Flintenſchuß auf den, der das thut! Wäre ich da, thäte ich es; du ſollteſt mein Stellvertreter ſein.“

Von jetzt an, alſo nach Mitte Mai, allgemeine Thätigkeit zum Suchen und Jagen. Erneſt wechſelt mit Albert, und abwechſelnd alle Diener, ſämmtlich mit Feuerwaffen.

Andererſeits fällt Emile Guillot (ſeit jener Maiconferenz) in ſeine frühere Gewohnheit. Gros folgte ſeinem Herrn, der abends, gegen 10 Uhr, in den Park ſchlich, um einige Minuten nachher zurückzukehren. Wenigſtens ſieben mal hat Gros geſehen, wie er verſiegelte Packete zwiſchen zwei Steinen unter einem Baume niederlegte. Es war 4 Meter vom Hauſe. Die Steine waren aus Aubevoye hergebracht. (?!)

Um dieſe Zeit war Frau von Jeuſoſſe entſchloſſen, die Drohung auszuführen, welche ſie im März gegen Madame Guillot ausgeſprochen hatte. Sie konnte den Hohn und Spott nicht länger ertragen — oder was war es mehr?

Crépel ward angeſtachelt. Die gnädige Frau zeigte ihm — was?

Ein hochliegendes Parterrezimmer, welches von innen aus kaum von einem Fremden betreten werden konnte, und vom Garten aus nur mit großer Anſtrengung. Am Morgen herrſchte eine Art Unordnung, die Stühle waren anders geſtellt, auf den Dielen lagen Erde und Geſtrüpp von Heidekraut, und zwei Kiſſen auf dem Sopha platt gedrückt. Frau von Jeuſoſſe zeigte dies dem Flurſchützen und behauptete: es müſſe jemand ins Haus eingedrungen ſein. (Die Anklageacte behauptet, es ſei keine erwieſene Thatſache, wahrſcheinlich eine Fiction der Frau des Hauſes, um Crepel noch mehr in Harniſch zu bringen.) Ja, ſie fand auch etwas Schmuz am Bildniß ihres verſtorbenen Gatten, und wandte ſich ernſter als ſonſt zu Crepel:

„Du wachſt nicht genug, Crépel, du erinnerſt dich nicht der Verſprechungen, die du Herrn von Jeuſoſſe gegeben haſt. Nein, du erinnerſt dich nicht, wie du ſollteſt, deines guten Herrn und nicht ſeiner Kinder. Und es muß doch jetzt etwas geſchehen, und die Sache aufhören, um jeden Preis."

Nach einer Weile ſetzte ſie hinzu: „Fürchte nichts. Der kaiſerliche Procurator und der Unterſuchungsrichter haben geſagt: man dürfe auf diejenigen ſchießen, welche es ſo treiben, und auch wenn man ſie dabei tödten ſollte, möchte man nicht in Sorge gerathen. Ich habe das Recht, in meinem Hauſe ſchießen zu laſſen."

Auch Laurence Thouzery reizte ihn. So ſagte das junge Mädchen eines Tags zu ihm: „Tödte alle die Thiere (bêtes), die du kennſt; und du kennſt wol alle bêtes noires."

Er wachte nachts und ſchlief bei Tage und ſah nichts. Frau von Jeuſoſſe preßte aufs neue, und in den erſten Tagen des Juni wiederholte ſie: „Es kommt jeden Tag; und ich habe die Beweiſe dafür in meiner Stube."

Am 8. Juni ſagte ſie: „Ich habe wieder was gefunden. Was fürchteſt du denn? Ich werde mit dir wachen."

Am 9. Juni wachte ſie wirklich, und ging erſt gegen 1 Uhr morgens in ihre Stube.

Am 10. ſetzte ſie ſich neben Crépel hin. Er war ganz im Schatten, theils vom Hauſe, theils von den feſt beſchnittenen Heckenwänden. Der Baum, an deſſen Fuße Guillot die Billets niederlegte, lag einige Meter von ihm im Lichte. Frau von Jeuſoſſe hatte ihren Stuhl am Ende einer Mauer niedergelegt, in der Nähe der Abtritte, um beſſer verſteckt zu ſein.

Es geſchah umſonſt, ebenſo am folgenden 11.; obgleich man an dieſem Abend eine beſondere Vorſicht geübt hatte. Weil der Kutſcher Conſtant, welcher etwas ſpäter zu Bett ging, die Stiefeln ausgezogen hatte, um kein Geräuſch zu machen, mußte Crépel, auf Frau von Jeuſoſſe's Befehl, es auch ſo thun.

Endlich kam der Abend des 12. Juni.

Emile Guillot brachte wieder ein verſiegeltes Billet auf ſeinem Wege nach Jeuſoſſe mit. Auf dem Wege ſagte er zu Gros: „Man antwortet mir nicht; ich werde nicht mehr wieder kommen." Dann, als falle ihm etwas anderes ein: „'S iſt heute Freitag; man wird es gewiß nehmen." Er ſchlich ſich in den Park durch den Theil der Holzumzäunung. Es war ein köſtlicher Abend. Gros wartete an der andern Seite des Schloſſes, als er, ſchon nach wenigen Augenblicken des Wartens die Worte hörte: „Halt — da!“ Dann einige Athemzüge des Schweigens und ein Schuß, und dann die Worte: „Du biſt todt!“ — Und nun wieder eine tiefe Stille, nur unterbrochen vom Widerhall einiger leiſen Tritte, worauf dann der Zeuge Gros zuerſt ſchwache Seufzer, dann einen unterdrückten Schrei hörte: „Zu mir, mein lieber Gros; ich bin todt.“

Gros, vom Schreck ergriffen, fürchtete, daß ein nächſter Schuß ihn ſelbſt treffen werde. Als er ſich wieder ermuthigt, ſchlich und rief er um die ganze Parkmauer. Jetzt ermannte er ſich und klopfte an die Thür, die zu einer Bedientenſtube führte. Er rief Conſtant um Hülfe; Conſtant aber ſchnarchte, d. h. er that, als ob er im tiefen Schlafe liege. Nun ſchlug er heftiger an die Küche, wo zwei Mägde noch arbeiteten; ſie hielten den Athem an! Endlich gelang es Gros über die Mauer zu dringen, wo ſein Herr ſtöhnte. Von acht Wunden zerriſſen, wälzte ſich der Unglückliche im Staube, unter fürchterlichen Schmerzen. Gros nahm ihn in ſeinen Arm, er war ganz voll Blut. „O, die Elenden!“ murmelte er; dann: „Ich bin doch nicht ſo ſchlecht. Crépel iſt's, der mich getödtet hat; du kannſt es ſagen.“ Nachdem er an ſeine Lieben zu denken ſchien, die er nicht mehr ſehen ſollte, ſtammelte er „Du wirſt ihnen mein Lebewohl ſagen.“ Er ſammelte ſich wieder, gleichſam ſeine Seele zu Gott erhebend und ſeine Fehler bekennend, wiederholte er: „Du wirſt mir Verzeihung erbitten bei meiner Frau und meinen Kindern.“ Das Weitere waren nur inartikulirte Töne; der Schmerz war zu groß und ein brennender Durſt zerriß ihn. — „Waſſer, um

Gottes willen ein Glas Waſſer!" ſchrie Gros. Nach wenigen Minuten, während deren er ſo geſchrien, kam eine Magd heran; ſie brachte endlich ein Glas Waſſer. Ganz ſtill ans Ohr ſagte das Mädchen: „Ach Monſieur Emile, kennen Sie mich?" — Der Unglückliche machte ein Zeichen mit dem Kopfe; es war ſein letztes, er ſtarb.

Sein Todeskampf hatte etwa drei Viertelſtunden gedauert. Einige aus dem Schloß zeigten ſich wol in der Nähe, aber ſcheu, und ſie entfernten ſich raſch wieder.

Als ſein Herr unter ſeinen Händen geſtorben war, lief der Diener aus dem Schloßpark. Nach wenigen Schritten begegnete ihm ein Arzt, namens Kuhn, den Gros faßte und ihn mit ſich nach der Mordſtätte riß.

Crépel hatte ſich ſeinerſeits gleich in der Richtung nach dem Schloſſe gewandt und trat in das Zimmer ſeiner gnädigen Frau, wo die Thür ihm faſt entgegenzukommen ſchien. „Du haſt geſchoſſen?" fuhr ſie ihm entgegen. „Haſt du getroffen?" — „Ich weiß nichts," war ſeine Antwort. „Es war nicht hell genug." — Und während deſſen jammerte und ſchrie der Unglückliche — und man hörte das Laufen, Rufen ſeines Dieners, er klopfte gegen die Fenſterläden der Küche. — „Ach mein Gott!" rief Frau von Jeuſoſſe, „er kommt wieder." — „Da kein Bangen drum!" erwiderte Crépel.

Man weiß, daß Crépel darauf in Blanche's Zimmer getreten iſt. Sie ſprang vom Lager (?couchee) auf und rief: „Du haſt geſchoſſen. Haſt du ihn getroffen? Du mußt ihn nicht getroffen haben." — „Deſto beſſer", hätte Crépel geantwortet, „denn ich merke, daß ich nur mit Schrot auf ihn geſchoſſen habe." — Jetzt kam auch Laurence dazu, zitternd wie ein Espenlaub, außer ſich. Sie war aus ihrer Stube geflogen, aus der die Klagetöne, der Schrei und die Seufzer ſie verſcheucht hatten.

Crepel (nachdem er ſeinen Bericht den beiden jungen Damen abgeſtattet hatte — aber in weſſen Auftrag und in welcher Abſicht?) entfernte ſich danach und ging in Albert's Schlafſtube. Er ſetzte ſich hier auf deſſen Bette, wie um auszuruhen von der Arbeit. (Ob Albert im Bette lag? Daß er gegenwärtig geweſen, ergibt ſich aus dem Folgenden.) Erſt als das Schreien und das Todesſtöhnen vorüber waren, ging er in ſein eigenes Haus. Sein alter Vater (der Gärtner des Hauſes), der ihn begleitete, hatte dabei Gros getroffen und zu dieſem geſagt: „Du hätteſt verdient, daß es dir auch ſo geſchähe."

Crépel hatte noch vorher, trotz ſeiner großen Aufregung und Ermüdung, auf Frau von Jeufoſſe's Befehl nach der Mordſtätte zurückgehen müſſen, um ihr das letzte Billet zu holen, welches Guillot vor ſeinen Augen am Fuß des Baumes zwiſchen den Steinen niedergelegt hatte.

Um 4 Uhr morgens kamen die Gerichtsperſonen, auf Anzeige des Arztes Kuhn, an Ort und Stelle. Man fand den Leichnam an der Stelle, wo er gefallen war, in der großen Allee des Parks. Niemand hatte ſich darum gekümmert, oder gewagt daran Hand zu legen. Hier fand auch die Leichenöffnung ſtatt. Frau von Jeufoſſe war ruhig; ſie ſuchte die Thatſache zu rechtfertigen, ohne ſie zu beklagen. Ihr Sohn Albert (welcher erſt einige Tage vorher eine Schuld von 300 Fr. an ſeinen ehemaligen Freund Guillot zurückgeſchickt hatte) benahm ſich ſogar auf ſehr arrogante Weiſe. In Gegenwart der Gerichtsperſonen ſagte er zu Crepel: er wäre ein braver, ein treuer Diener. „Und was iſt's denn! Ihr arretirt ihn. Er bleibt nichts anderes. Das kommt davon, wenn man ſeine Pflicht thut. Ich hätte es an ſeiner Stelle auch gethan."

Als die Gensdarmen nach dem Schluſſe des Protokolls Crépel abführen wollten, rief Frau von Jeuſoſſe: „Mein armer Crépel, nur Muth, man wird dich nicht verlaſſen!" worauf er mit gehobener Stimme und einem Tone der tiefſten Verzweiflung rief: „Ja, Adieu, Muth! Das iſt leicht zu ſagen. Man ſagt zu uns: Schieße, tödte! Man ſagt, daß nichts zu befürchten wäre, daß man mit dem kaiſerlichen Procurator conſultirt hat, auch mit dem Unterſuchungsrichter. Und nun, ſeht wo ich bin, und Ihr, Ihr bleibt ruhig hier!"

Verwunderung und Schweigen aller auf dieſe unerwartete Anklage. Da wandte ſich Frau von Jeuſoſſe zu Herrn du Hazey, welcher ſich freiwillig als Zeuge zum Act gemeldet hatte, und fragte, ohne die Antwort zu verlangen: „War's nicht ſo, Herr von Hazey, daß man den kaiſerlichen Procurator befragt hatte?" Dann aber wandte ſie ſich aufs neue zu Crépel: „Muth, Muth! es iſt noch nicht alles verloren." Ihr Sohn Albert unterbrach ſie: „Mutter, Mutter, ich werde ihm ſchon alles, was er braucht, ſchicken laſſen."

Während aller dieſer bluttriefenden tragiſchen Auftritte blieb Frau von Jeuſoſſe mehr als gefaßt, ſie verrieth kein Gefühl. Wie ſie den zerriſſenen Leichnam des Ermordeten gleichgültig vor ſich auf den Obductionstiſch heben ſah, zeigte ſie keine Rührung und kein Mitgefühl für ihre Tochter. Blanche und ihre Geſellſchafterin weinten und ſchrien, als man, mehrere Tage ſpäter, auch die Mutter ins Gefängnis abführte; ſie ſelbſt vergoß keine Thräne, ſie verrieth nicht einmal ein Wort der Reue. Eine einzige Regung aus dem verſchloſſenen Innern, war eine Beleidigung gegen das Publikum und gegen die Juſtiz, als ſie dem Schloß von Jeufoſſe ihr Lebewohl zurief. Die Worte lauteten: „Das verdanken wir dem Druck des Pöbels!“ *)

Der Anwalt der Civilpartei betheuert beim Schluſſe ſeines Referates, daß er alle dieſe Thatſachen nach ihrer „ſcrupulöſeſten Wahrheit“ aus den Acten der Voruntersuchung erzählt habe, und geht dann zu ſeiner doppelten Aufgabe über: die Schuldbarkeit der Angeklagten darzuthun und Guillot gegen die Vorwürfe nach ſeinem Tode zu rechtfertigen.

Hinſichts der erſteren waren zwei Behauptungen zurückzuwerfen, welche die Angeklagten als Schild der unwiderlegbaren That vorſtreckten. Einmal: Frau von Jeufoſſe, ihre beiden Söhne und Crépel behaupteten, daß ſie Guillot nicht tödten wollen; hinzufügend: daß ſie gar nicht gewußt, daß Guillot es geweſen, auf den man geſchoſſen. — Andererſeits wollten der Thäter und die Familie, die Urheber der That, den Satz vertheidigen, daß ſie im Recht geweſen wären, einen Mann zu tödten, welcher nachts in ihren Park ſich ſchlich.

Statt des weitläufigen Für und Wider entnehmen wir an Stelle dieſer Ausführung nur einige Argumente, welche dabei noch an Thatſächliches ſtreifen und vielleicht vorhin entſchlüpft waren; die Hauptfrage wird auch fernerhin ſo vielfach und mehr abgeſponnen, als unſern Leſern ſelbſt die Geduld fehlen würde, ſie in allen ihren Wendungen und Wiederwendungen zu verfolgen. Das eigentliche Myſterium: wie weit Blanche und wie weit Guillot moraliſch ſchuldig geweſen, und was Frau von Jeufoſſe eigentlich gewußt und ſie daher zum unverzeihlichen Todhaß geſpornt, ja ſelbſt noch nach dem Morde

---

*) „Oh! s'écria-t-elle, la pression de la populace!“

und als ſie ihre eigene Familie am Abgrund des Verderbens ſah, keine Reue verrathen ließ, iſt damit nicht enthüllt worden.

Die erſte Behauptung der Angeklagten, daß ſie Guillot nicht tödten wollen, oder doch nicht gewußt, daß der Mann, auf den ſie ſchießen laſſen, gerade er geweſen, iſt nach den Debatten ſo widerlegt, daß auch darüber nur der geringſte Zweifel noch herrſchen könnte, indem jeder im Hauſe ihn kannte, und ſeit Monaten gewußt, daß er in den Park ſchlich. Dazu der Frau von Jeufoſſe verhängnißvolle Aeußerung im März an Madame Guillot: wenn ich gewollt, wären Sie ſchon längſt Witwe. Würde ſie mit Crépel halbe Nächte lang ſelbſt im Hinterhalt geſtanden haben und zum Spioniren ausgegangen ſein, wenn es irgend einen andern gleichgültigen Friedenſtörer gegolten hätte! Ebenſo unglaublich die Ausflucht Crépel's, daß er nicht die Abſicht gehabt, den Ermordeten tödtlich zu treffen, da, wenn er das wirklich gewollt, er ihn in der Nähe von 4 Meter geſchoſſen haben würde, während er ihn doch in eine bedeutendere Entfernung gehen ließ und dann erſt losdrückte!

Schwieriger iſt die Aufgabe, Guillot's Charakter zu vertheidigen. Je mehr der Anwalt ſeine anderweitige, edle und gar ritterliche Denkweiſe, ſeine Wahrheitsliebe u. ſ. w. vorhebt, um ſo räthſelhafter ſein fortgeſetztes Benehmen. Wenn er wirklich ſeit Tagen und Wochen, wo er nächtlich in den Park ſchlich, nichts da gethan und gewollt, als ein Billet niederzulegen und dann gleich wieder zu entfliehen, was doch leichter auf andere Weiſe zu erreichen geweſen, ſo iſt die Vermuthung doch die wahrſcheinlichſte, daß eine Art ſtiller Wahnſinn ihn geleitet habe. Wie dachte Blanche, wie nahm ſie Guillot's Huldigungen nach dem Familienbruch auf? Das wiſſen, nur ahnen zu dürfen, würde viel vom Schleier über das räthſelhafte Benehmen lüften; aber dieſer Schleier iſt nicht gehoben. Las ſie ſeine Billets? Hatte ſie früher dieſelben beantwortet? Bis wann, von welchem Zeitpunkt an nicht mehr geantwortet, geſchwiegen? Lag ſie von da ab in einer Art Verſtrickung oder Haft? Wußte ſie dann, was gegen ihren Geliebten vorbereitet ward, und konnte nichts ändern, nicht helfen, keine Botſchaft ihm zuſchicken, die ihn vorm Aergſten ſchütze? — Oder war ſie anders inzwiſchen geſtimmt worden, jetzt ſelbſt über ſein dreiſtes, unverſchämtes Auftreten aufgebracht? Gönnte ſie ihm eine Züchtigung, wenn auch nicht dieſe blutige, äußerſte? — Die Notiz, daß der rauhe Mordgeſell, Henker oder Bandit, gleich nach dem Morde zu dem jungen Fräulein treten *durfte*, um ſich gewiſſermaßen der That zu rühmen, wirft einen eignen Schein auf das Verhältniß. Sollte auch ihr Genugthuung werden, oder ſchickte ihn eine hartherzige, tyranniſche Mutter zur Tochter, um ihr ſagen zu laſſen: Nun gib deine Hoffnung auf! oder: Dies ſeine und deine Strafe? — „Ich glaube“, ſagt der Anwalt der Guillot'ſchen Familie, „daß hinſichts beider jungen Mädchen in Bezug Emile Guillot's nur unkluge Uebereilungen und Leichtſinn begangen ſind. Aber ſehr unkluge Uebereilungen, ſchwerer Leichtſinn, und *ſie* haben Guillot's Unternehmungen angefeuert. Laurence Thouzery's Koketterie iſt von allen Theilen anerkannt.“ — „Emile Guillot hat über Blanche de Jeuſoſſe nie anders, als mit den vollkommenſten Ausdrücken der Achtung und bewundernden Neigung geſprochen.“ — „Ein Mann von Ehre“, ſagt er an anderer Stelle, „hat nicht das Recht, ſich der Gunſt zu rühmen, welche eine Frau ihm geſchenkt hat. Aber Sie müſſen die beſondere Natur, den eigenthümlichen Charakter dieſes

Mannes betrachten. — Er war extravagant und faſt närriſch; er trieb alles, was er trieb, bis aufs äußerſte. Seine Neigungen waren gewiß echt, innig, aber auch ſie waren — Extravaganzen.“

Das eigentliche Geheimniß kannten nur drei Perſonen: der Todte, der es in ſein Grab mitgenommen hat, eine Madame Duffoy (von der man nur beiläufig und myſteriös-geſprochen hat) und Frau von Jeuſoſſe ſelbſt, die nichts mehr antworten wollte, als daß ſie gegen die Angriffe und die Schmach, welche Guillot gegen ihre Familie geübt, nicht anders ſich vertheidigen können, als wie ſie gethan. — Aber, ruft der Anwalt der tief gekränkten Familie, blieben für Frau von Jeuſoſſe denn keine andern Mittel, um ſich gegen Emile Guillot's verwegene Angriffe zu vertheidigen? Und wenn im ſchlimmſten Falle, hätte ſie nicht ihr Schloß verlaſſen können, um die Ehre ihrer Tochter zu retten? Sie brauchte nur ſich an die Obrigkeit zu wenden, und würde ſofort gehörige Stütze gefunden haben. Sie würde dagegen einwenden: das hätte den Skandal noch vermehrt. Sei das aber Skandal, den Schutz des Geſetzes, wohlwollende Obrigkeiten anzurufen, welche überall berufen ſind, das Heiligthum der Familien zu bewachen? Habe ſie ſich nicht in andern Fällen, ja ihr alles den Geſetzen vertrauensvoll übergeben (in Bezug der Curatel, welche ſie über ihren älteſten Sohn angerufen), und warum nicht das Schickſal ihrer Tochter? „Weil zwiſchen Ihnen und Guillot ein Geheimniß exiſtirte. Welches? — Wir wiſſen es nicht. — Laſſen wir denn dieſes Geheimniß, gegen welches Sie proteſtiren, was kümmert es uns! Frau von Jeuſoſſe iſt eine ehrenwerthe Frau. Sei es, ich will es gern glauben. Aber ſie war voll Haß; Zorn und Leidenſchaft bewaffneten ſie gegen Guillot, und ſie wollte ſich an ihm rächen. Nur der Rache wegen bewaffnete ſie Crépel's Arm, um Guillot zu meuchelmorden.“

Berryer trat als Vertheidiger der Frau von Jeuſoſſe auf. Das corpus delicti und die Thäterſchaft ließen ſich nicht ableugnen, ſeine Clientin hatte ſich ja ſelbſt gewiſſermaßen als Urheberin der — That bekannt, um ihre Söhne freizuſprechen, es kam daher faſt alles nur darauf an, die moraliſchen Motive der That anders darzuſtellen. Guillot wird in dem Roman, wie Berryer ihn darſtellt, natürlich als ein ganz verwerflicher Charakter geſchildert, habe ihn doch die Anklage ſchon ſo gefärbt, daß ihn noch ſchwärzer zu beſchreiben faſt überflüſſig ſei. Frau von Jeuſoſſe iſt dagegen eine würdige, tugendhafte Frau, die aufs Blut gekränkt, empört, verhöhnt und verfolgt, nicht anders um die Ehre ihrer Familie thun können, als ſie gethan. Demnächſt folgt eine Darſtellung der Vorgeſchichte, die uns im weſentlichen nicht mehr Licht ſchafft, aber eine unendliche Menge von Geklätſch, warum die Familien in plötzliche Feindſchaft gerathen ſeien, daß der berühmte Berryer muß erröthet haben, ſie vor einer ehrwürdigen Richterverſammlung herzählen zu müſſen. Was im Kränzchen einer kleinen Stadt zwiſchen Gevattern über eine Liebſchaft, oder keine Liebſchaft vermuthet und geſchwatzt worden, ob Guillot ſo oder ſo über die Reize der einen oder der andern jungen Dame ſich geäußert, wie er in einer Geſellſchaft die eine liebenswürdig und ſchön genannt, wie er im Corridor en passant ſie zu küſſen verſucht und einmal ihr verſichert: er liebe ſie! wie einer einen ſtillen Händedruck, einen Seufzer, ſchmachtende Blicke geſehen und andere nicht geſehen und gehört; alles, was im ältern Liebesroman faſt zu viel erſchiene, ſollte vor den ernſten Geſchworenen wieder und wieder dargeſtellt werden. Man wird es von uns nicht fordern und zufrieden ſein, wenn wir nur einzelne Notizen aus dem Gegenroman auswählen, welche den thatſächlichen Faden zu ergänzen ſuchen.

Laurence Thouzery war eine intereſſante junge Dame, hübſch, ja liebenswürdig, witzig und kokett, von ihrem Vater zur Lehrerin gut erzogen. Frau von Jeuſoſſe hatte ſie ins Haus genommen, weniger als Gouvernante wie als Geſellſchafterin und Freundin ihrer eigenen Tochter Blanche, die ja faſt gleichen Alters mit derſelben war; vorzugsweiſe aber um friſches Blut in das Haus zu bringen, wo es ernſt, faſt ſtreng zuging. Außerdem übte die Dame einen Act der Pflicht gegen den Vater der armen Waiſe, welcher ihrem Gatten, dem ſeligen Herrn von Jeuſoſſe, einige wichtige Dienſte geleiſtet hatte.

Blanche und Laurence fühlten ſich wohl und glücklich, als ihre Familie mit der Guillot'ſchen in enge und immer engere Verbindung trat. Es ward nun heiter, munter und liebenswürdig auf dem Lande. Beſonders hielten ſich die jungen Damen an Madame Guillot gefeſſelt, die, nur wenige Jahre älter als beide, „bei perſönlich ſchöner Geſichtsbildung, natürlicher Einfachheit und Weiblichkeit, eine feine und edle Haltung und Anmuth hatte, außerdem von einem Rufe, gegen den niemand den geringſten Flecken nachweiſen konnte".

Er, Guillot, ſtörte zuerſt den Frieden, indem er Laurence die Cour machte. Dies bemerkten die Domeſtiken. Laurence wies die Bewerbung zuerſt mit Anſtand von ſich, ſpäterhin ward ſie nachſichtiger. Einmal bemerkte der ſpätere Mörder Crépel, daß Guillot „handgreiflich" wurde, und beim Gottesdienſt in einer Kapelle! Die freiern Details, buchſtäblich aufgeſchrieben, hielt man ſelbſt im Protokoll nicht für anſtändig. Aber derſelbe Flurſchütz Crepel ſoll dieſes unanſtändige Betragen gegen Guillot mit folgenden Worten gerügt haben: „Das iſt keine hübſche Aufführung von Ihnen. Sie attakirten ja das junge Mädchen bis in die Kirche. Das iſt ein unwürdiges Benehmen von Ihnen, und von einem verheiratheten Mann und Familienvater!“ Guillot habe darauf geantwortet und mit Ausdrücken, die man ſelbſt vor Gericht nicht wiederholen könne: „Wenn ich könnte! .... ja wenn ich könnte!“ — Wir nahmen es, unter vielem nur einzelnes, als Act auf, welcher eigenthümliche Ton in der dortigen Geſellſchaft herrſchte, und zwiſchen Herrſchaft und Dienerſchaft.

Auch der Zeuge Notar Huet hatte von mehreren gehört, daß Guillot vor andern Perſonen im Kränzchen ſich gerühmt: „er könne ſich der Gunſt Mademoiſelle Laurence's rühmen“. — Gegen den Zeugen Tripet hatte er vor dieſes Huet's Hauſe einſt ausgerufen: „Dieſes Plappermaul von Notar! Ohne ihn hätte ich Mademoiſelle Laurence!“

Die erwähnte Madame Duffey war es, welche zuerſt gegen Frau von Jeuſoſſe gegen Ende 1856 das Wort ausgeſprochen hatte: „Nach dem, was im Kränzchen von Gaillon vorgefallen iſt, müſſen Sie, meine Freundin, alle Verbindungen mit der Familie Guillot abbrechen. Dieſe Verhältniſſe, die jetzt ſchon die arme Laurence compromittiren, können noch mehr Ihrer eigenen Familie ſchaden.“

Nach erfolgtem Bruch fingen die Verſuche an, welche Odoard du Hazey ſpäter zur Vermittelung der Familie fortſetzte. Madame Guillot fuhr am 5. Jan. 1857 zu Frau von Jeuſoſſe und ſuchte reinen Wein von ihr zu erhalten: was denn ihr Mann geſagt haben ſolle? Als ſie es gehört, rief die erſtere: „Das iſt unmöglich; mein Mann kann ſolche Worte nicht geäußert haben; er wäre ein Elender, wenn er ſo etwas geſprochen hätte!" — Frau von Jeuſoſſe entgegnete: „Meine Freundin, laſſen wir die Geſchichte einen Augenblick ruhen, wir werden es ſpäter ſehen. Jetzt müſſen wir nur die Gerüchte zu beſchwichtigen ſuchen, die unglücklicherweiſe in jedem Munde leben." Als Guillot alles dies von ſeiner Frau vernommen, ſchrieb er einen Brief, es war ſein letzter an Frau von Jeuſoſſe. Wir verſuchen ihn zu überſetzen. Er charakteriſirt die Situation und die Stimmung der betreffenden Perſonen. So wie wir oben über den eigenthümlichen Ton der dortigen Geſellſchaft befremdet waren, können wir auch nicht umhin, die diplomatiſche Kunſt, wie unter Franzoſen der Briefſtil geübt wurde, würdigen. Und ſie alle waren keine hommes de lettres, ſondern einfache Bewohner in den Provinzen:

„Madame!

„Nach den Eröffnungen, durch Madame Borrault und ihre Tochter hervorgerufen, ſcheint Ihre Anſicht über dieſen Punkt nicht vortheilhaft für mich geſtimmt, und zwar trotz aller Betheuerungen, daß die gegen mich erzählten Thatſachen falſch ſind.

„Sie, Madame, ſind eiferſüchtig auf Mademoiſelle Blanche's Ehre, ich bin eiferſüchtig auf meine eigene, und doch zugleich auch auf die Mademoiſelles Ihrer Tochter. Denn als ich Sie geſtern erſuchte, daß Sie gefälligſt uns die Quelle mittheilten, aus der Sie jene traurigen Anzeigen geſchöpft (ſie waren gewiß ſehr exact!) wäre eine Aufklärung ſo leicht geweſen. Sie verweigerten meine Bitte, in der Meinung, daß, je mehr man über die Sache ſpräche und dächte, deſto mehr Lärmen darüber entſtehe, und andererſeits deſto mehr Perſonen, die darin betheiligt ſind, zu Gunſten der Böswilligen ausgeſetzt würden.

„Das iſt auch meine Meinung. Auch ich würde nicht verſuchen, dieſe Verleumder ans Tageslicht zu bringen, wenn ich nur gewiß wäre, daß ich dadurch Ihre Freundſchaft und Achtung, ſowie die Mademoiſelle Blanche's, mir bewahren könnte, Dinge, auf welche ich den größten Werth lege, und beſtreben muß. Aufklärungen ſcheinen mir aber darum ſehr nothwendig, und nichts als eine Bitte von Ihrer Seite kann mich verhindern, Erneſt und Albert von dem zu unterrichten, was geſchehen iſt. Ich hoffe bei ihnen Unterſtützung zu finden, die ich verdiene, und ſehr entfernt, in ihnen Gegner zu fürchten, erblicke ich in ihnen nur Freunde, welche die Achtung mir bewahren werden, die andere mir verweigern wollen; denn was könnte ich denn vor dem vollen Kränzchen zur Ehre Mademoiſelle Blanche's geſagt haben, die jedermann liebt und achtet, wie ſie es verdient, und auf deren Rechnung niemand ein ſchlimmes Wort in meiner Gegenwart äußern dürfte, gleichviel wenn auch niemand von der Familie gegenwärtig wäre.

„Sagen wir indeſſen alles aus, was geſchehen ſein kann! Vielleicht ſind einige Worte von dieſen guten Leuten von Gaillon entſchlüpft. Und ich zweifle doch noch, welche lügenhafte Winke Ihr Berichterſtatter ſich auch erlaubt hat, aber weshalb ſie auf meine Rechnung ſchreiben und auf Ihr Haus ſie adreſſiren?

„Erlauben Sie mir einen Rath: Sie wünſchen, und ich ſtehe zu Ihrem Befehl, daß unſere Verbindungen auf einige Zeit unterbleiben ſollen, um, ſagen Sie, das angebliche Geſchwätz fallen zu machen. Ich ſagte angeblich, denn ich glaube nicht daran. Das Mittel ſelbſt iſt, nach meiner Meinung, das aller-ſchlechteſte, denn die böſen Jungen würden nun nicht fehlen zu ſagen: Sie haben gebrochen, es muß daher Wahres in allem ſein.

„Die Angriffe, deren Gegenſtand ich bin, ſind Ihnen durch Mademoiſelle Ihre Tochter mitgetheilt worden. Darf ich hoffen, Madame, daß auch ſie dieſen Brief leſen wird? Ich erwarte es von Ihrer Billigkeit.

„Ich bitte Sie, Madame, die reſpectvollſte u. ſ. w.

6. Jan. 1857. Guillot.“

Frau von Jeuſoſſe antwortete nicht darauf; der Bruch war damit vollendet. — Und was that Guillot darauf? „Die Thatſache iſt die, daß er alle Mittel anwandte, Frau von Jeuſoſſe und ihr Haus zu compromittiren“; alle Mittel, es ins Publikum zu bringen. Er „affectirte“ zu verſchiedenen Tagesſtunden rings um den Park das Waldhorn zu ſpielen; er „affectirte“, überall, wo dieſe Damen gingen, ihnen in den Weg zu treten, ihnen entgegenzukommen, hinter ihnen herzulaufen, wieder durch zu laufen. Das ſollte alle Welt ſehen. Er drang aber auch in das Innere ihres Eigenthums. — Wenn die Gartenmauer, der Plankenzaun auch Breſchen hatten, ſo iſt doch ſchon jede Hecke das unantaſtbare Heiligthum des Eigenthümers, und er brach dieſe Schranken, er brach durch, um in den Park zu dringen. Was er dort wollte? — Das ſind unbegreifliche Scenen. — Wollte ein glühender Liebhaber, den niemand im Hauſe ſehen ſollte, mit einem jungen Mädchen zuſammentreffen, welches mit ihm einverſtanden war? — ſo würde er doch den Schleier des Geheimniſſes darüber gewoben haben. — Er handelte anders. Er machte Lärm, er ſuchte den Eclat. Er wollte, alle Domeſtiken ſollten wiſſen, daß ein Menſch im Park war, und er war dieſer Menſch. Einmal trampelt er gegen die Flieſe (?); ein ander mal wirft er Staub auf die Dielen; ein drittes mal öffnet er das Fenſter und hebt die Läden auf, um zu ſehen, wer drin im Zimmer ſei. Er läßt ſeine Fußtritte auf dem Schnee, wiederholt ſein Locken des Waldhorns; er ruft, antwortet, man erkennt ſeine Stimme, er rettet ſich hinter den Mauern — warum alles das? — Er will ein Zeichen geben von ſeiner Gegenwart, es conſtatiren. Er fingirt ſogar eine neue Art Spiel, er fingirt, als würde er verfolgt, und muß fliehen, damit alle Welt es ſähe und höre. Und dazu bringt er immer einen eigenen Diener zum Liebesſpiel mit, bald den einen, bald den andern! (Wie in der alten Komödie.) — Und was, wird wiederholt, iſt das Ziel? — Nicht ein Treiben einer in ihm wühlenden Leidenſchaft, er will nur Lärm machen; es verlangt ihn nach Skandal."

So will Berrver, als Vertheidiger der Hauptangeklagten, das Myſterium löſen, die Motive, welche den Ermordeten zum tollen Spiele trieben, erklären.

Zu vertheidigen, daß die Herrin des Hauſes ihre Leute als Wächter aufſtellte zum Schutz gegen ſolches Umtreiben, iſt doch nicht nöthig. Der eine, Corbeau, bekundete: es ſei ihm ausdrücklich verboten worden, von ſeiner Flinte Gebrauch zu machen. Zum andern ſagte ſie: „Aber nimm dich in Acht, Grepel's Flinte iſt geladen. Schlimmſten Falls thue Salz rein."

„Guillot fährt mit ſeinen Einfällen und Einbrüchen während des ganzen Januar fort. Jeder im Schloſſe wacht des Abends nach der Reihe. Man ſieht ihn auch, man läuft ihm nach, und er conſtatirt ſelbſt ſeine Gegenwart, indem er ſeinen Namen denen wiederholt, welche ihn angerufen hatten." (Doch nur ein mal?)

So faſt bis Mitte Februars. Da erfuhren Erneſt und Albert zuerſt von den Verdrießlichkeiten und dem Aergerniß, welche das nächtliche Umtreiben ihrer Mutter verurſachten. Erneſt dictirte das bewußte Billet an Crepel. Die Lage der Frau von Jeuſoſſe ward dadurch nicht verbeſſert; ſie erſchien ihr unerträglich. Aber jetzt trat ein anderer Act der Vermittelungen durch Odoard du Hazey ein; Guillot hatte eine Art Verſprechen abgelegt, und — die nächtlichen Beſuche im Park hörten auf.

Erneſt und Albert, ſagt der Anwalt der Angeklagten, ſollten bis da zwar von dem nächtlichen Unfug, aber nicht gehört haben, wer der Urheber und was die Urſache geweſen? Erſt an einem Tage des März habe der eine Bruder, was eigentlich ſo viel Geräuſch machte, erfahren und darauf den böſen Brief über die Geſpenſter und Wehrwölfe an Guillot geſchickt.

Guillot erhielt ihn nicht, ſeine kluge und entſchloſſene Frau handelte, wie wir wiſſen, und es wird verſichert, daß ihr ermordeter Gatte nie den Brief zu Geſicht bekommen. Er ſollte, nach Uebereinkunft der betreffenden Mittler, verbrannt und vertilgt werden. Daß dennoch eine Copie übrig geblieben, hält Berryer als einen Bruch des Uebereinkommens. Der Brief Madame Guillot's, den ſie an ihren Schwager Paul Guillot in der Angelegenheit richtete, iſt zu den Acten gekommen, er verräth eine fein gebildete und verſtändige Dame, welche mit eben ſo großer Umſicht als Herzensgüte die ſchwierige Angelegenheit zu ſchlichten ſucht.

Die übrigen Verhandlungen ſind in dem Vorigen genügend beſprochen. In der Conferenz und dem Familienrathe hatte Emile Guillot zum zweiten mal verſprochen: „daß er ſich weiter nicht mehr mit Jeuſoſſe befaſſen, dahin nicht wiederkehren und die unglücklichen Frauen in Frieden laſſen wolle“. Er hatte es vor ſeiner eigenen Frau gelobt, Odoard du Hazey es als Zeuge vernommen, und Frau von Jeuſoſſe ward zum zweiten mal beruhigt, denn Odoard hatte ſie verſichert: nun ſei alles abgethan.

Schon im Monat März ward es anders; die früheren Einfälle fanden wieder ſtatt. Am 1. Mai, Blanche's Geburtstage, findet man am frühen Morgen auf den Stufen der Schloßkapelle drei Blumentöpfe. Sie waren in der Nacht durch jemand hingeſetzt, der nur durch den Park eingedrungen ſein konnte; und der Jemand war Guillot. Seinen Freunden hatte er es vertraut. Die Blumentöpfe erneuten der Frau von Jeuſoſſe Beängſtigungen. — Ein zweiter Fall: Frau von Jeuſoſſe fuhr nach Gaillon. Als ſie mit Madame Duffoy ausſtieg, blieb nur Blanche, oder vielleicht mit Laurence in der Kutſche zurück. In dem Augenblick ging Guillot an der Kutſche einmal vorüber und einmal zurück, indem er ein Billet in die Kutſche warf. Ein Zeuge ſagt, es ſei Blanche, ein anderer, Laurence geweſen, welche das Billet aufgenommen. — Ein dritter Fall: Zur ſelben Zeit kam ein anonymer Brief an die Hausfrau „mit abſcheulichen Ausdrücken“, und dieſen gab die Mutter ihrem Sohne Erneſt. „Und“, ruft der Vertheidiger der angeklagten Familie, „erwartet Ihr, daß der junge Mann den Schutz der Obrigkeit anflehen ſollte, die Tribunale, um eine vollſtändige, gerichtliche Unterſuchung einzuleiten? Sollte der tiefgekränkte Sohn und Bruder die Ehrenkränkung ſeiner unglücklichen Familie zum allgemeinen Schauſpiel dienen laſſen, verhandelt vor tauſend

Neugierigen, während Hunderte von Schriftſtellern alle Züge und Worte niederſchreiben, um ſie morgens in den Zeitungen gedruckt zu bringen? — Welche Mutter hätte den Namen ihrer Tochter derartigen Inquiſitionen gern preisgegeben? Sie handelte ſogar mit Vorſicht, indem ſie ihren Sohn noch bat: »Gib den Brief an Odoard, damit er ihn prüfe.«"

Guillot leugnete in der Conferenz am 19. Mai: der Verfaſſer jenes Briefes geweſen zu ſein; nach ſeinem Benehmen und ſeinem Tone bei der Verhandlung war aber der Zeuge Tripet (welchem Berryer den Charakter eines claſſiſchen Zeugen beimeſſen möchte) überzeugt, daß er ſchuldig geweſen. Guillot leugnete auch die Blumentöpfe vor die Kapelle geſtellt zu haben; aber die Art, wie er betheuerte, ſpricht gegen ihn: „Wer zu wiſſen wünſcht, wer in den Park ging, nun gut, ſchießt auf den nächtlichen Beſucher, und man wird ſehen, wer es iſt!"

Dieſe ſeltſame Antwort führte zu einem eigenen Zwiſchenact. Odoard du Hazey verſicherte nach dieſer Conferenz ſeiner Couſine, Frau von Jeufoſſe: „Sie könne nun ſicher ſein, denn Guillot habe aufs neue ſein Ehrenwort gegeben." — „Aber ich bin ſicher", entgegnete ſie, „daß man trotzdem noch jetzt in den Park eindringt, und daß dieſer Jemand Herr Guillot iſt." — „Nun denn", rief Odoard, „er hat mich ja aufgefordert, auf den nächtlichen Beſucher zu ſchießen. Und Sie dürfen es, Couſine, es iſt ein Recht, welches jedermann zuſteht, ſein Eigenthum zu vertheidigen und den zu treffen, der verderblicherweiſe einſteigt und eindringt. Der Unterſuchungsrichter ſelbſt hat es mir geſagt."

Ueber dieſes letztere Factum iſt eben, wie über die Rechtsfrage, im Proceſſe viel verhandelt worden. Auch an dieſer Stelle brach es als Advocatenſtreit und der Advocaten mit dem Gerichte heraus, und unterbrach die Debatte. Wir geben indeß zum Berryer'ſchen Referate über. Frau von Jeuſoſſe, ſagte er, brauchte nicht mehr über den einen Brief nachzudenken, denn jeden Tag kamen neue Briefe. Auch der Vertheidiger theilt uns keine Silbe über den Inhalt derſelben mit! — Hierauf die verzweifelte Anrede, welche die Hausherrin an ihre Domeſtiken, namentlich an Crépel hielt, und es bedurfte kaum einer ſolchen an den letzteren, war er doch der treue Diener des Schloſſes und der Familie, wie er und ſein Vater es geweſen beim verſtorbenen Herrn von Jeuſoſſe. (Einzelne derartige feudaliſtiſche treue Bediente, im ſchlimmen wie im guten, finden ſich in den entfernten Provinzen Frankreichs häufiger vor, als man meint. Man erinnere ſich des Falles: der Herr von Marcellange.)

Hierauf die Begebenheiten bis zum Abend des 12. Juni. Intereſſant nur wie der Vertheidiger die Momente der Kataſtrophe ſchildert:

„Frau von Jeuſoſſe ſaß in ihrem Zimmer, als ein Flintenſchuß fiel. Aufgeſchreckt beim Knallen des Feuergewehrs, läuft ſie nach der Thür, ſie öffnet und Crepel tritt ein, bewegt, zitternd. In demſelben Augenblicke hört man gehen. War's Crépel oder Frau von Jeuſoſſe, ich weiß es nicht, aber eines von beiden hört ein Geräuſch, es ſchreitet jemand, dann wendet er ſich um. Das der erſte Augenblick des Schreckens. Bald iſt es im ganzen Hauſe voll Aufregung und Unruhe, Laurence ſtürzt herein, in ihren Mantel eingehüllt, ſie ſagt zu Frau von Jeuſoſſe: «Madame, ich höre Seufzer.» Was thut Frau von Jeuſoſſe? Sie ſtürzt mit ihrer Tochter (wo dieſe geweſen und wie ſie hergekommen, verſchweigt er) und

Laurence fort und klopft und pocht an die Thür, wo Conſtant ſchläft: «Conſtant, ſteh auf!» Nun ſpringen auch die Domeſtiken auf, Conſtant ſtürzt zuerſt in den Park, die Mägde folgen ſeinen Schritten, man erwartet den alten Crepel, alle Welt jetzt auf den Beinen."

Das iſt keine Wahrheit und keine Klarheit, es iſt declamatoriſche Vertheidigung eines oratoriſchen Advocaten, und noch weniger gelingt ihm die Entſchuldigung deſſen, was folgte. Die Anklage im Publikum über das herzloſe Benehmen der Schloßbewohner muß laut geweſen ſein:

„Und, meine Herren, was ſollte denn Frau von Jeuſoſſe in der Lage thun? Sollte ſie einen Mann, der dort verwundet lag, in ihr Haus hineinführen, vor ihre Tochter, vor ein anderes junges Mädchen? War das möglich? Kann man heut, ſechs Monate nachher, wo man ſo ruhig alles erwägen kann, ſich volle Rechenſchaft geben, was man hätte thun müſſen! — Eine Mutter, voller Entſetzen und Unruhe, die nichts bis da zu ſorgen gehabt, als wie ſie die Ehre ihrer Tochter, ihres Hauſes zu bewahren, und nun draußen ein erſchoſſener Mann! O der Sorgen, der Qualen zu viel — es war um den Kopf zu verlieren! Betrachten Sie dieſe unglückliche Frau zwiſchen ihrer ſchluchzenden Tochter, der aufgelöſten Laurence, zwiſchen dem auch mehr als niedergeſchlagenen Flurſchützen — er hatte ja nach einem Manne in dem Augenblicke geſchoſſen, wo der Mann ihm entſchlüpfen ſollte. Die Domeſtiken liefen nach rechts, nach links; der rief nach dem Arzte, der nach den Gensdarmen. Sie kommen wieder, warum? Sie haben Gros getroffen. Der Vater Crepel ſagt zu ihm: «Man geht den Arzt rufen, man geht den Gensdarmen rufen.» — «Der Arzt iſt nicht nöthig», ſagt Gros, «die Gensdarmen werde ich ſelbſt beſorgen!» Nun ruft man den Leuten nach, die ſchon unterwegs waren: «Kommt zurück, Gros geht ſchon, kommt nur wieder ins Haus!» — Wahrhaftig, man bedurfte der Hülfe im Hauſe, und nicht bei dem Todten im Park. Sollte Frau von Jeuſoſſe, oder ihre Tochter, oder Laurence den im Blut ſchwimmenden Leichnam ... O, gütiger Himmel, was rollte durch aller Gedanken in den fünfundzwanzig Minuten! Was fordert Ihr von der armen Frau, daß ſie nachdenke, berechne, mitten in dieſem allgemeinen Wirrwar das Ziemende ergreiſe, ſie außer ſich, in Verzweiflung, wo der entſchloſſenſte Mann den Kopf verloren hätte. — — Ein Todter neben ihr, er war erſchoſſen worden. Was verlangt Ihr, daß ſie thun ſollen in dieſer beiſpielloſen Unordnung, neben ihr auf der einen Seite ihre Tochter, auf der andern ihr Pflegekind; alles lief, kam und ging, was ſollte ſie beſchließen, was beſtimmen, daß im nächſten Momente geſchehen ſolle?"

Berryer nimmt mehrere male neuen Anſatz, darzuthun, daß es barbariſch wäre, Frau von Jeuſoſſe den Vorwurf zu machen, in jener Nacht nichts gethan zu haben. Aber wie verſchwenderiſch er auch die Nothzuſtände in der Familie nach der Mordthat auswählt, hat er thatſächlich nichts anzuführen, als daß ſie doch einmal unter anderm ausgerufen habe: „Man ſchicke nach Gensdarmen!" und ein andermal: „Herr Guillot iſt nicht todt. Man muß nach einem Arzt ſuchen!" — Unſeres Dafürhaltens eine Vertheidigung, die zur Anklage uberzugehen droht.

Dann unternimmt er, Blanche's Unſchuld zu beweiſen und damit Guillot's Charakter dunkler zu farben. Bei der Gelegenheit wird, und nur nebenher zum erſtenmal in gedruckter Schrift der ſkandalöſen Worte und

Ausdrucke Erwahnung gethan, welche im Kränzchen von Gaillon von Mund zu Munde gegangen wären, und Frau von Jeuſoſſe zur innerſten Empörung ergriffen hatten:

„Alles, alles war falſch, falſch, was er (der Todte) verſicherte (zu Bekannten leichter Art bei einer Jagdpartie), daß Blanche von Jeuſoſſe ihm Rendezvous geſtatte, daß ſie zu ihm geſagt habe: «Wenn alles ſchläft, komm ich herunter», daß ſie aus der Schlafkammer in den Park ſchleiche. Eine Lüge iſt es, eine unmögliche Lüge. Frau von Jeuſoſſe war die letzte Perſon, welche im Hauſe ſchlief, ihre Tochter ſchlief in der Kammer neben ihrer Mutter. Sie lag ſchon in der Stunde zu Bette, wo ſie mit nackten Beinen in den Park geſchlichen ſein ſoll. Frau von Jeuſoſſe arbeitete bis morgens 2 Uhr in ihrer Kammer, neben dem Bette ihrer Tochter. Alſo eine infame Lüge! Er log, brandmarkte, entehrte, er befleckte Blanche's Ehre und Ruf nur zu ſeinem frivolen Vergnügen, und dieſem Manne erlaubt man ſich, ein edles, gefühlvolles Herz beizumeſſen! Was war denn Guillot's Abſicht? Nur zu prahlen und ſeinen frevelhaften Leichtſinn zu kitzeln."

Worauf denn eine Reihe ſeiner galanten Abenteuer aufgeführt wurde, um ſo überflüſſiger für unſere Darſtellung, da die Anklage ſelbſt dieſe Charakterſeite von vorn herein einräumt. Aber die erwähnte Madame Duſſoy ſollte unter den Hunderten von Klätſchereien auch der Frau von Jeuſoſſe mitgetheilt haben, daß Guillot einmal das abſcheuliche Wort entfallen ſei: „Mag kommen was da wolle, ich muß Mademoiſelle de Jeuſoſſe beſitzen, ſo oder ſo; entweder entehre ich ſie, oder ſie und ihre Familie." — Alſo ſei alles in dem Manne „Calcul" geweſen und kein edles Gefühl. Wozu denn ſonſt die Rendezvous, wo er draußen an der Mauer einen Zeugen (ſeinen Bedienten) zurückließ, und nur ſo kurze Zeit im Parke blieb, um atteſtiren zu können, daß er darin geweſen. Alſo nur um vorzuſpiegeln, daß er einer ſo intereſſanten und vornehmen Liebſchaft ſich rühmen könne. Seine Briefe legte er nieder, aber er fand ſie an derſelben Stelle immer auch wieder. Er zeigte ſie einem (ſeiner würdigen!) Vertrauten, aber verſiegelt, ſie waren alſo nicht geöffnet und nicht angenommen.

Aber man behauptet von der anderen Seite, ſie wären doch eröffnet worden. Der Vertheidiger wirft mehre pſychologiſche Möglichkeiten hin, wenn das geſchehen wäre. Wer könne glauben, daß ein junges Mädchen, welches ſolche geheimnißvolle Briefe am Fuß eines Baumes gefunden und geleſen hat, ſie dann wieder an denſelben Ort hinlegen würde? Und wenn ſie, unglücklicherweiſe, ſich verführen laſſen, und dieſe Briefe das Geheimniß verriethen, warum ſie dann wieder an dieſelbe Stelle hinlegen, damit jedermann ſonſt, ihre Mutter, Gouvernante, die Diener, ſie finden und leſen können. — Und, angenommen, das junge unerfahrene Mädchen von 18 oder 19 Jahren, hingeriſſen von Leidenſchaft, habe einem Manne ſich hingegeben, würde es denn in ihrer erſten Liebesſeligkeit die erſten Briefe des Geliebten zurückgeben und nicht ein einziges mal antworten? Das wäre unmöglich, gegen die Natur. Eine Liebende, im erſten Glücke einer neuen Lebenswonne, wirft nicht die erſten Billets des Geliebten unter die Wurzel eines Baumes, ſondern legt und verſteckt ſie an ihr pochendes Herz, es iſt ihr ein heiliger Schatz. Und würde ihr überſtrömendes Gefühl nicht in Gegenbriefen ſich ergoſſen haben! — Von Blanche von Jeufoſſe iſt nicht ein einziger

Zettel vorgewieſen worden, und Guillot war doch nicht vorſichtig, ſein Geheimniß vor Bekannten zu behüten, er theilte alles mit, was er wußte, und noch mehr.

Berryer will aber auch nicht zulaſſen, was die Anklage behauptet: daß von Blanche's Seite ein unkluges und leichtfertiges Spiel getrieben wäre. Nichts davon ſei erwieſen, die Anklage werde zur Verleumdung. „Aber", ruft er, „das Schlimmſte angenommen, es ſei wahr, was, rufe ich, änderte es darum in Frau von Jeuſoſſe's Lage! Wenn ſie Grund gehabt, die nächtlichen Beſuche des Mannes zu fürchten, weil ihre Tochter die Schwäche einer Gefälligkeit verrathen hätte, war der edeln Frau dann nicht weniger nothwendig und gebieteriſch geboten, ihr Haus zu vertheidigen?"

Bei dieſer Stelle erhob ſich die Angeklagte, und Frau von Jeuſoſſe proteſtirte mit energiſcher Stimme: „Nein, mein Herr, von ſeiten meiner Tochter war nicht die geringſte Schwäche einer Gefälligkeit."

Berryer proteſ[illegible]agegen, an eine wirkliche Möglichkeit geglaubt zu haben, aber eine hypothetiſche Möglichkeit wäre zur Form der Vertheidigung für ihn nöthig geweſen; alle dieſe Hypotheſen fortwerfend, ſei indeß Blanche de Jeuſoſſe rein und würdig in allen Rückſichten und nichts als dieſe Reinheit, dieſe unbefleckte Jungfräulichkeit habe ihre Mutter ſchützen wollen, und ſie ſei im Recht geweſen, daß niemand dagegen einen Zweifel erheben dürfe. —

Und, ſetzt er hinzu, in einem Rechte, ſich gegen den, der ſie verletzte, wie er gethan, ſo vertheidigen zu dürfen, wie Frau von Jeuſoſſe es gethan. Dies iſt nun der wichtige und beſtrittene Punkt, den der Redner bis hierher verſchoben hatte, die Rechtsfrage: ob jemand in der Lage, in welcher Frau von Jeuſoſſe ſich befunden, berechtigt geweſen ſei, auf den nächtlichen Friedenſtörer ſchießen zu laſſen? In ſeiner affirmativen Ausführung beruft er ſich auf verſchiedene Artikel des Code pénal, daß in dem vorliegenden Falle das Recht der Vertheidigung dageweſen ſei. Da heißt es nach §. 321, daß der Mord zu entſchuldigen ſei, wenn angewandt gegen einen Menſchen, welcher ſich in einen eingeſchloſſenen und bewohnten Ort durch gewaltſamen Einbruch oder durch Ueberſteigen eingeführt. Nach §. 324 ſei es weder Verbrechen noch Uebertretung, wenn man ſich im Falle einer geſetzlichen Vertheidigung befinde. Nach §. 329: geſetzliche Vertheidigung ſei der Widerſtand, wenn nachts ins Innere einer Wohnung geſtiegen wird. Er führt demnach aus: Angenommen, man wohne in einem einſamen Gehofte und ſehe einen Dieb ſich einſchleichen innerhalb der Mauer. Der Dieb komme, um ihm materielle Gegenſtände zu entreißen, ſeine Früchte, und der Herr wache und befehle nun ſeinem Wächter wohl Acht zu haben und auf den Marodeur zu ſchießen, beſonders wenn er ihn vorher gewarnt hatte, und noch mehr, wenn er ihm bedeutet, man ſei entſchloſſen in dem Falle auf ihn zu ſchießen. Und angenommen noch mehr, daß der Dieb den Herrn bei der Gelegenheit gehöhnt und zu ihm geſagt habe: „Ich bin ja nicht, der in dein Gehöft ſteigt; probire es doch und verſuche, ob ich es bin?“ — Ob denn jemand in dieſem Falle zaudern würde, ſein Eigenthum zu vertheidigen und ſeine Früchte? Und wenn es nun nicht Obſt und Korn gelte, ſondern die Ehre ſeiner eigenen Frau, die Ehre ſeiner Tochter, ob der Hausherr da zogern würde, ſein Recht der Vertheidigung zu benutzen? Oder ob nur Attentate gegen die Ehre unbeſtraft bleiben müßten? — Sehe man doch die Geſetzbücher nach; ſtehe nicht in allen Geſetzbüchern der Welt der Satz geſchrieben, daß, wenn der Ehemann ſeine Frau im Ehebruch überraſcht, er ſie wie auch den Ehebrecher tödten könne, ohne ein Verbrechen oder eine Uebertretung zu begehen?

Dieſe Rechtsfrage war von den vorſitzenden Richtern ſchon bei mehreren Gelegenheiten, ſogar mit anſcheinend ſittlicher Entrüſtung zurückgewieſen worden, und auch im großen Publikum mag man geſchüttelt haben, denn Berryer hielt für nöthig, dieſer juriſtiſchen Erörterung als Nachdrücker eine ſentimentale Anſprache an das Gefühl, namentlich der anweſenden Damen, folgen zu laſſen: Das Opfer, der Getödtete, ſei wol zu beklagen, nimmermehr aber ſeien es ſeine vorangehenden Handlungen, die dieſes Los ihm bewirkt, am bedauernswertheſten aber die Hinterbliebenen, und unter ihnen voran die unglücklichen edeln Frauen und Witwen, die auf der Bank der Ankläger und der Angeklagten ſitzen. Der Redner verſetzte ſich und die Zuhörer in eine Rührung, daß Madame Guillot und Frau von Jeufoſſe, beide, in Thränen zerfloſſen und begeiſterte Bravos von allen Seiten durch den Saal hallten. Der Präſident hielt ſich ſogar genöthigt, ſolche Demonſtrationen zum Gefühl für unpaſſend zu erklären, wie groß auch das Talent des Redners und das Vergnügen aller ſei, ihn zu hören. In der Folge würde er ähnliche Wiederholungen ernſthaft rügen müſſen.

Wir können zur Vertheidigung für Crepel und die beiden Söhne der Frau von Jeufoſſe übergehen; ſie enthalten nichts, was zum Sachverhältniß Neues hinzuthut. Crepel, ſuchte der Defenſor darzuſtellen, ſei kein ſo brutales Inſtrument geweſen, wie die Klageacte ihn darſtellt, ſondern ein ſolider, treuer Diener ſeiner Familie (was man vornherein nicht bezweifelte), ſelbſt Familienvater und von einigem Vermögen; ferner, daß er nicht in der Abſicht zu morden ausgegangen, ſondern einen Störenfried zu verfolgen, anfänglich ſelbſt ohne Gewehr, daß er in der Dunkelheit auf ihn geſchoſſen, alſo ohne zum Tode zu zielen, daß er vielleicht aus einer Art Vertheidigung dazu genöthigt geweſen wäre, und endlich beim Losdrücken am falſchen Laufe gefaßt habe. — Wenn die Vertheidigung ihrer Mutter gelungen, müſſe ſie die Jeufoſſe'ſchen Söhne doppelt vertheidigen; übrigens ſei es unrecht, ihren Lebenswandel hervorzuheben und darin eine Verſchärfung ihrer Schuldbarkeit erblicken zu wollen. Welchem jungen Manne, der im 22. und 24. Jahre luſtig gelebt, würde jemand ſolche peccadilles de la vie vorwerfen, wenn er im 30. oder 40. Jahre ein ſolider Mann geworden. Und nur, weil eine tragiſche Kataſtrophe ihn vor der Zeit ereilt, wolle man ihn als Verbrecher deshalb ſtempeln!

In ſeinem hierauf folgenden Requiſitoire verharrte der Generaladvocat bei allen in der Klageacte hingeſtellten Behauptungen und Anträgen. Dieſe Rede umfaßt möglichſt klar, und das Zerſplitterte verbindend, alles, was ermittelt und bezweifelt iſt, ohne jedoch neue Thatſachen und Beweismittel vorzubringen, weshalb wir den ganzen Hergang unmöglich noch einmal verfolgen und erzählen können. Die Schuldbarkeit aller der Angeklagten ſteht außer Zweifel, und er bekämpft vorzugsweiſe nur die Vertheidigung: wo die Angeklagten den Grad ihrer Thätigkeit dadurch zu verringern ſuchten, weil ſie unter den Umſtänden nicht anders handeln können, als ſie gethan. Die ſchwachen Entſchuldigungsgründe ſeines Advocaten für Crével werden leicht umgeworfen: Crépel ſaß verſteckt, die Flinte in der Hand, auf einem Gartenlehnſtuhl. Guillot kommt, er bückt ſich; es war kein gemeiner verdächtiger Kerl, der ſich einſchleicht, um andere Dinge oder Perſonen anzugreifen: Crepel kennt ihn vollkommen: er braucht nur, wenn er ihn unſchädlich machen will, mit dem Arm ihn zu greifen und zu fangen. Crépel war ein ſtarker Mann. Fürchtete er ſich doch? Nun, er hatte ſeine Flinte, er kann die Mündung derſelben Guillot auf die Bruſt halten. „Wenn du dich rührſt, biſt du todt.“ Nichts davon, er ſpricht kein Wort; er läßt ihn ſeinen Brief niederlegen, ſich aufrichten und fortgehen. Erſt nachdem er 26 Meter entfernt iſt, ſchießt er auf ihn, ſchießt rückwärts auf ihn und Guillot fällt, von 8 Schrotkörnern getroffen, ohne ſich wieder aufzuheben.

Wie könne man ſich erdreiſten, einen in der Art begangenen hinterliſtigen Meuchelmord als einen Act der Nothwehr und Vertheidigung (gegen einen heimlich eingedrungenen und gefährlichen Menſchen) darſtellen zu wollen? Eben desgleichen ſeien die Gründe, weshalb Frau von Jeufoſſe ſich gedrungen gefühlt, zu handeln, unhaltbar. Sie habe monatelang zugeſehen, wie Guillot's Galanterie oder Leidenſchaft wuchſen, und ruhig zugeſehen, nichts abwendend und vorbeugend, was einer vorſichtigen Frau zur Pflicht geweſen wäre, und wenn ſie vor dem Richter ausgerufen: „Guillot kam und träufelte ſein Gift auf Blanche von Jeufoſſe“, ſo dünke ihm, ſagt der Generaladvocat, ihre Mutter habe etwas ſehr nahe mit an der Giftbüchſe geſtanden. Nachdem ſie ſo lange blind und taub geweſen, ſei ſie auch blind und taub geworden in der Extravaganz des Haſſes, des Stolzes und der Furcht. Ob denn für eine vernünftige Dame nicht hundert andere Mittel ſich gefunden, um eines eindringlichen oder, wenn man will, ironiſch unbequemlichen und gemeinſchaftlichen Liebhabers und Ehrenräubers ledig zu werden? Ob die Ehre einer Tochter ſich nur durch einen Flintenſchuß vertheidigen laſſe? Ebenſo könnte Frau von Jeuſoſſe heute, wenn ſie ihren Flurſchützen Crépel erſchießen laſſen, es damit verantworten: ſie habe es nur gethan, um Namen und Ehre ihrer Tochter zu vertheidigen. Wenn Frau von Jeuſoſſe ſagt: Meine Pflicht als Mutter befahl mir zu handeln, wie ich handeln mußte, ſo antwortete ihr ſchon in der Mordnacht des 12. Juni der Dr. Kuhn: „Aber, gnädige Frau, um Skandal zu vermeiden, haben Sie das allerſchlimmſte Mittel angewandt.“ Der Mittel ſtanden, wie geſagt, wenn die Gefahr wirklich ſo groß war, mehrere ihr von allen Seiten zu Gebot. Wenn ſie, aus Scheu oder Stolz, durchaus nicht die Obrigkeit zu Hülfe rufen wollte, hätte ſie leicht durch eine größere Reiſe mit ihrer Tochter Waſſer ins Feuer gießen können, oder — ſchlägt der Generalanwalt vor, ſich an Madame Guillot ſelbſt wenden können, die Dame, welche von allen Parteien wegen ihrer Tugend, Klugheit, Verſtändigkeit, Sanftmuth und ihres liebenswurdigen Charakters gerühmt wird. Wenn die Jeuſoſſe ihre Noth ihr geſchildert, ſie gebeten ihr beizuſtehen, ſo wäre es doch deren Pflicht, wenn nicht ihr eigenes Intereſſe geweſen, der Mutter und der Tochter beizuſtehen. Da war ein für ſie glücklicher Ausgang ſicher; ſtatt deſſen behandelte die ſpröde, kalte, kirchlich fromme gnädige Frau, als Madame Guillot zu ihr kam und ihren Herzenskummer ausſchüttete, ſie vornehm kalt, klopfte auf ihren Arm und ſagte: „Arme Frau, wenn ich gewollt, wären Sie ſchon längſt Witwe geweſen!“

Zum Schluß widerlegte der Generaladvocat mit

Schärfe die Vertheidigung, daß die Familie Jeufoſſe nur einen Act der Geſetzlichkeit geübt habe. Alle allegirte Geſetzſtellen paßten nicht dazu: „Kein Geſetz in der Welt darf die Sache des Gemeinrechts verrathen, kein Angeſchuldigter, in welcher beſondern Stellung er ſich befinde, ſich über das Geſetz erheben und über das Leben eines Mitmenſchen ohne äußerſte Nothwehr verfügen. Hoch über allen den Rückſichten, welche die Vertheidigung für ſich ausgebeutet hat, iſt eine, die alles beherrſcht, das iſt die Unverletzlichkeit des Menſchenlebens.“

Als der Präſident ausſprach, daß das Gericht in Anbetracht aller Debatten zum Schluß gekommen, die Vertheidigung für eine todtbringende Verwundung nur inſofern zu ſtatuiren, als keine vorangehende Abſicht zum Tödten dageweſen, war die Aufregung groß und Berryer bat um eine Unterbrechung, um noch einmal das Wort führen zu dürfen. Er und der Vertheidiger der andern, Deſchamps, ſchloſſen demnächſt die Debatte, der berühmte Redner faſt mit Ungeſtüm, wenn auch nicht mit mehr Gründen, als vorhin, eine unbedingte Freiſprechung aller Angeklagten fordernd.

Vom Präſidenten wird uns geſagt, daß er die Debatten zugleich mit den Formen eines wohlwollenden und gebildeten Weltmannes und der Würde der obrigkeitlichen Autorität geleitet habe. Sein Reſumé ſei mit Unparteilichkeit und klaren Gründen vorgetragen worden.

Ob ſeine Bemerkung an die Geſchworenen: wenn ihr Gewiſſen noch in Zweifel ſei, eher der mildern Stimmung hinzuneigen, oder Berryer's oratoriſches und ungeſtümes Andringen, oder die eigene Ueberzeugung, in Verbindung mit lokaler Kenntniß der Verhältniſſe, überwogen hat? — die Geſchworenen traten ſchon nach einer halben Stunde mit einer freiſprechenden Antwort auf alle Fragen für alle Angeklagten aus ihrem Saale.

Ob die Verſammlung mit Applaudiſſement oder ſtummer Verwunderung das Verdict gehört habe, wird uns nicht berichtet.

Der Präſident ſprach die Losſprechung aller Angeklagten aus und befahl ſofort ihre Befreiung aus der Haft.

Nach der franzöſiſchen Rechtspraxis, in der ältern wie in der neuern, wird die Civilklage um Schadenerſatz mit dem Criminalproceß in Verbindung vorgetragen. Creſſon forderte im Namen der Witwe Guillot und ihrer Kinder von ſämmtlich angeklagt Geweſenen 100000 Fr. Schadenerſatz.

Der Anwalt der Familie proteſtirte dagegen, weil der verſtorbene Guillot die einzige Urſache geweſen, durch „die criminalſträfliche Unklugheit ſeines Charakters" das Unglück hervorgebracht zu haben. So traurig das Ereigniß auch geweſen, könne es doch nur dem zur Laſt fallen, welcher es veranlaßt und hervorgerufen. Endlich könne ein Schadenerſatz nur gefordert werden, wenn ein Urtheil wegen des fraglichen Schadens ausgeſprochen worden. Da ein ſolches Urtheil nicht exiſtire, müſſe die Civilpartei mit ihrer Entſchädigungsforderung abgewieſen und zu den Koſten verurtheilt werden.

Der Gerichtshof blieb eine Stunde zum Berathen. Seine Entſcheidung fiel dahin: er verurtheile Crépel, Frau von Jeufoſſe und ihre Söhne zu den Koſten, welche Madame Guillot als Schadenerſatz zur Laſt gefallen waren.

Die Frau des Herrn de Boshamard.

Ehebruch. — Normandie.

1724—1774.

In dem Burgflecken Chambray in der Normandie, an der linken Seite des kleinen Flüßchens La Charentonne, reſidirte noch im vorigen Jahrhundert ein Bailli als Richter, wenn nicht über Leben und Tod, doch in einer Machtvollkommenheit, die nahe daran grenzte. Das Gericht iſt längſt verſchwunden, wie der Flecken ſelbſt faſt vergeſſen. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ſcheint Ort und Amt einem rotten borough ähnlich geweſen zu ſein, und nur die ſonderbare Klage, welche vor demſelben angebracht und verhandelt ward, hat ihm wol einen Namen in der Erinnerung bewahrt.

Im Jahre 1724 erſchien nämlich vor dem Bailli ein Edelmann, deſſen volltönender Name das Vollblut normanniſchen Adels verkündet. Der Sieur Robert Louis le Danois de Boshamard brachte folgende Klage gegen ſeine Ehegattin Marguerite-Françoiſe La Guay de Saint-Denis vor:

„Als ich eines Tags, eine Stunde nach Mitternacht, nach Hauſe kam, klopfte ich an meine Hausthür. Eine Magd öffnete, ein Licht in der Hand. Ich eilte in mein Zimmer und hörte ſogleich eine fremde Stimme.

Sogleich wußte ich, meine Frau, die ſchon im Bette lag, iſt nicht allein. Ich ſehe zu, und finde zwiſchen Bett und Wand ſtecken den bewußten D…, meinen Waffenträger valet de harnais. Er war nackend, oder vielmehr nein, er hatte noch ſein Hemde an. Von Wuth ergriffen, als ich den Gegenſtand meiner Schande nun vor Augen ſehe, ſtürze ich auf ihn los, ziehe meinen Degen und verfolge ihn. Ich konnte ihn erſt im Hofe erreichen, dort habe ich ihm aber zwei Stöße beigebracht, an die er wol denken wird. Auf den Lärm ſtürzten ſich meine andern Domeſtiken zu ihrer Herrin. Dort fanden ſie auch in der That die Kleidungsſtücke des bewußten D... Alle Leute erkannten ſie dafür; auch die eigene Schweſter des Elenden mußte es einräumen. Ich ſprang nun auch zu ihr, ich ſchleuderte und donnerte Drohworte, wie der Zorn ſie eingab, und ſchwor darauf: daß ich ſie nun und nimmer wiederſehen wolle. Sie, wohlbewußt, was ſie verſchuldet habe, lief mir nach und ſchickte mir endlich einen Brief, worin ſie mich um Verzeihung bat. Ich ihr verzeihen! — Mein Herr Bailli, vor Ihnen liegt es nun, meine beleidigte Ehre zu rächen. Sie ſind der Richter und ich bin der Ankläger."

Der Bailli rief als Richter die Angeklagte und forderte von der Dame de Boshamard ihre Entgegnung. Sie lautete folgendermaßen:

„Mein Mann ſtand allbekannterweiſe im vertrauteſten Umgang mit einem unſerer Dienſtmädchen. Meine Gegenwart genirte beide. Von daher ein Complot, wie man mich einmal betreffen könne, um meiner dann los zu werden. Zu dem Complot der beiden nahmen ſie noch zwei andere Domeſtiken an, welche früher ihren Orgien angehört hatten. Da der arme D... ſich gar nicht zufrieden und einverſtanden zeigte, wie man mich ſchlecht behandeln wolle, entſchied man ſich in Gemeinſchaft, wie man über mich ſchon beſchloſſen, auch ihn zu opfern. Mein Mann hatte die Gewohnheit, erſt ſpät in der Nacht nach Hauſe zu kommen. Deshalb mußte man Licht und Feuer und die Thüre bereit halten. Von unſern Domeſtiken wartete jeder nach der Reihe auf ihn. Die Zeit war gerade an D..., als mein Mann um ſeine gewohnte Zeit ankam. Er war betrunken; er trug den Degen in der Hand. Seine Augen funkelten vor Wuth. Beſagter Domeſtik wartete auf ſeinen Herrn, indem er ſeine Kleider anziehen wollte. Mein Mann, der nicht bemerkt haben mochte, daß der Diener ſchon bei mir war, weil die Diener ſonſt im Saale unten blieben, ſtieß ein fürchterliches Geſchrei aus und fiel auf den armen Teufel los. Bei der Verfolgung verwundete er ihn auch zwei mal mit dem Degen. Was den Brief anlangt, der eingereicht iſt, und in welchem ich mich für ſchuldig erklärt hatte, ſo war er keineswegs freiwillig von mir niedergeſchrieben. Mein Mann hatte mich, den Degen vor der Bruſt, gezwungen, ſo zu ſchreiben, wie er es mir dictirt hatte."

Die Unterſuchung über beide ſo ganz verſchiedene Angaben hat nicht ſtattgefunden, wie überhaupt die tragiſche Seite dieſes Criminalfalls hiermit abgeſchloſſen iſt. Der Proceß gewann erſt durch eine ganz andere Verzweigung und nach einer ganz andern Seite hin eine Bedeutung, welche ſeine Aufnahme in die Regiſter der franzöſiſchen Rechtsfälle veranlaßt hat.

Nach Klage und Entgegnung ſchwebte die Sache auf gleicher Wagſchale; nach dem folgenden Benehmen der Frau ſind wir geneigt zu glauben, daß ſie leichter befunden ward, obgleich er, der Ehemann, ebenfalls ſchwerlich auf ſolidem Boden ſtand.

Die Dame von Boshamard war nach jenen Ereigniſſen zu ihrer Mutter geflüchtet. Der Bailli, als Unterſuchungsrichter, verfügte, daß ſie perſönlich ſich vor den Schranken geſtelle, der betreffende Domeſtik aber ſolle verhaftet werden. Als jene nicht erſchien, dieſer nicht ſichtbar wurde, decretirte der Bailli, daß beide mit Gewalt zu ergreifen wären. Auch über dieſes Decret mußte vor der Ausführung ein gerichtliches Verfahren ſtattfinden, es ward dagegen appellirt, und erſt das Parlament von Rouen beſtätigte das Decret.

Beide Angeklagte erſchienen auch jetzt nicht; ebenſo wenig wurden ſie herangezogen, was wol möglich geweſen wäre. Es ward daher in contumaciam gegen ſie unterſucht.

Beide wurden ſchuldig erkannt. Die Dame Boshamard ward zu der Strafe verurtheilt, welche aus einer Novelle ad legem Juliam de adult. der Pandekten von der franzöſiſchen Rechtspraxis unter dem Namen peine de l'authentique (Authentique sed hodie) in Anwendung gebracht war: die Schuldige ſollte gepeitſcht und darauf zwei Jahre in ein Kloſter gebracht werden. Wenn auch nach Ablauf dieſer Zeit der Ehemann nicht willig wäre, die Schuldige wieder zu ſich in ſein Haus zu nehmen, müßte ſie, für immer geſchieden, Confeß thun und Nonne auf Lebenszeit im Kloſter bleiben. — Geſetz und Strafe kamen im vorigen Jahrhundert, wo die frivole Sitte der franzöſiſchen Geſellſchaft ſich dagegen ſträubte, wol nur ausnahmsweiſe in Anwendung, geſetzlich dauerte ſie aber fort bis zur franzöſiſchen Revolution. Ein eclatanter Fall iſt noch vom Jahre 1769 verzeichnet. Ein gewiſſer Decrélot, ein ſehr reicher und der erſte Fabrikbeſitzer in Louviers, ward im Bette bei einer ſehr angeſehenen Dame vom Ehemann derſelben betroffen.

Der Mann zog nicht den Degen, noch ſchäumte er in Zorn — es waren ſchon andere Zeiten geworden —, aber er rief zwei Zeugen und ließ dann höflich den Herrn Decrelot Bett und Haus verlaſſen. Alsdann erhob er Anklage gegen beide. Seine Frau wurde zur Strafe der Authentique verdammt, gegen den Ehebrecher aber der Bann ausgeſprochen, aus der Stadt und voller 30 Lieues aus dem Umkreis derſelben ſich auf immer zu entfernen. In der Revolution begnadigte man die Ehebrecherinnen mit der Peitſchenſtrafe; wenn ſie arm waren, ſperrte man ſie in ein Hospital, wo ſonſt anſtößige Frauenzimmer untergebracht wurden. Kurz vor dem Zeitpunkt ſchickte der Ehemann die vermögenden in ein Kloſter, je nach ſeiner Wahl; die armen aber wurden in die Salpetrière gethan.

Der Diener, der ſogenannte Waffenträger D..., ward, nach der buchſtäblichen Strenge der Geſetze, zum Henkerstod verurtheilt.

So das Erkenntniß; zur Ausführung deſſelben kam es nicht. Die Sache hörte überhaupt auf und die Acten ruhten vergraben.

Denn Dame Boshamard legte keine Appellation ein, das Urtheil hätte alſo für ſie Rechtskraft erhalten. Noch weniger proteſtirte und appellirte der Waffenträger; er war verſchwunden und blieb verſchwunden. Er iſt auch nie wieder zum Vorſchein gekommen. Endlich ſo wagte auch der Sieur de Boshamard nicht (heißt es), trotz der Entrüſtung, die er gezeigt, und des Eifers, mit welchem er die Ehebrecherin verfolgt, ſeine Frau verhaften zu laſſen, obgleich ſie offenkundig bei ihrer Mutter lebte.

Er forderte nicht einmal eine öffentliche Bekanntmachung des zu ſeinen Gunſten erſtrittenen Urtheils.

Es war drei oder mehrere Jahre ſpäter, als der Sieur de Boshamard andern Sinnes geworden. Er wollte jetzt die Ehebrecherin züchtigen, er wollte ſie los werden, weil ihre Freiheit ihn verdroß. Warum, weiß man nicht. Ob zur erſtern Zeit, als ſein Zorn doch am heftigſten loderte, mächtige Gönner der Dame zur Seite ſtanden, die er zu berückſichtigen hatte, und dieſe jetzt verſtorben, oder gleichgültig geworden waren? Oder ob die Dame ſich zu frei und frech benahm und den Namen le Danois de Boshamard durch ein zu frivoles Leben zu beflecken ſchien? Genug, er wollte ſie nachträglich vernichten, und wandte ſich diesmal nicht an die Juſtiz, ſondern an den König — er nahm Zuflucht zu dem verabſcheuungsvollen Wege der Lettres de cachet. Es gelang ihm, man ſagt uns nicht durch welchen Freund oder welche Freunde, Margarethe von Boshamard ward durch königlichen Befehl in die Salpetrière geſteckt.

Und das Urtheil ward nicht widerrufen, alle Bittſchriften um Gnade und Erlöſung waren umſonſt.

Die Unglückliche blieb volle acht Jahre in dieſem ſcheußlichen und ekelhaften Hauſe. Ihre Aufführung aber war gut, ſo muſterhaft, daß die Oberin des Hauſes ſich für ſie intereſſirte und endlich ihre Befreiung ermöglichte. — Das Wie weiß man nicht.

Eine andere vornehme Dame, eine Marquiſe, nur mit dem Namen de F... bezeichnet, intereſſirte ſich auch für die Boshamard und ſchickte ſie, unter welcher Firma wird ebenſo wenig geſagt, nach Sachſen. Ihre Anmuth und ihren Witz muß ſie durch den Aufenthalt in die Salpetriée nicht eingebüßt haben, denn ſie gefiel auch der

Königin von Polen und durch deren Vermittelung ward ſie — Erzieherin (!) zweier vornehmer polniſcher Familien. Das franzöſiſche Medium, für deſſen Echtheit wir ſelten einzutreten wagen, nennt eine Prinzeſſin Podlaski und die Prinzeſſinnen Jablonowska, welche von der frühern Sträflingin der Salpetrière muſterhaft erzogen worden. [illegible] Marguerite-Françoiſe La Guay de Saint-Denis, geweſenen Frau de Boshamard's Glück in Polen war nicht wie Glas. Man berichtet uns, daß ſie erſt im Jahre 1771 nach Frankreich zurückgekehrt ſei, alſo beinahe vierzig Jahre in Polen gelebt habe.

Hier waren indeß in der langen Zwiſchenzeit andere Dinge vorgegangen. Marguerite war vor den Augen ihres Ehemannes ſo verſchwunden, wie vordem der Ehebrecher, ſein Waffenträger, und der Sieur de Boshamard hatte ernſthafte Gedanken, ein anderes Fräulein zu heirathen, deren Name nur mit Buchſtaben genannt wird, eine Demoiſelle La V.... Todt war gewiß die erſte Frau, denn es waren gegen zwanzig Jahre ſeit jener Schreckensnacht, und es kam ihm nur darauf an, einen Todtenſchein zu erhalten, ſie alſo vor den Gerichten todt zu machen.

Am 4. Sept. 1743 bekundeten vier Zeugen vor zwei Notaren folgendes:

„Notoriſch bekannt iſt, daß das Marktſchiff von Nogent am 17. Dec. 1738 geſcheitert und die Mehrzahl der Paſſagiere und der Mannſchaft in den Wellen umgekommen war. In dem Schiffe hatte ſich befunden die Dame Marguerite-Françoiſe La Guay de Saint-Denis, Frau des Sieur de Boshamard. Wie man ſich auch vom Ufer Mühe gegeben, war es nicht gelungen, ihren Leichnam aus dem Waſſer zu fiſchen. Infolge dieſes traurigen Todesfalles hat ſie als eine und einzige Erbin hinterlaſſen die Marie-Anne La Guay de Saint-Denis, ihre Schweſter, Witwe des Charles Rover du Boulloy, receveur des aides zu Rouen, wohnhaft zu Paris Straße des deux Ponts, isle Notre-Dame, Parochie Saint-Louis, als welcher Gegenwärtiger auf ſeinen Antrag dieſe Acte bei den Notaren aufſetzen laſſen."

Dieſe Notariatsacte ſollte ihm als Todtenſchein gelten, und galt ihm auch inſoweit, daß er auf Grund derſelben ſich im Jahre 1744 in der Kirche mit ſeiner neuen Geliebten, der Demoiſelle La B..., trauen ließ. Seine nächſten Verwandten waren zugegen; es geſchah kein Widerſpruch.

Wenn jetzt, oder bald darauf, die Dame Marguerite, ehemals von Boshamard, nach Frankreich zurückgekehrt wäre, ſo hätte begreiflicherweiſe, Schuld gegen Schuld, eine neue Criminalunterſuchung, und von der Ehebrecherin gegen den Ehebrecher, erhoben werden müſſen: wegen falſcher Documente, Bigamie und auch Ehebruch. Dazu kam es aber nicht, denn der Sieur de Boshamard war längſt todt, am 12. Jan. 1762 geſtorben, als die alte Dame nach Paris zurückkehrte.

Herr von Boshamard war todt, und eine neue Frau von Boshamard, die frühere Demoiſelle La B..., beſaß als ſeine Witwe und Erbin das Vermögen des Verſtorbenen.

Ein merkwürdiger Proceß, diesmal ſelbſtredend nur ein Civilproceß, entſprang, ſobald Marguerite den Boden des Vaterlandes wiederbetreten hatte und die Lage der Dinge ſah.

Sie behauptete: ich war des Sieur de Boshamard rechtmäßige Ehefrau; was gegen mich geſchehen iſt, oder anſcheinend gegen mich vorgebracht worden, hat mich und meine Rechte nicht berührt. Es iſt keine Eheſcheidung gegen mich publicirt und ſanctionirt worden, demgemäß meine Ehe mit dem Verſtorbenen vollſtändig gültig und beſtehend geblieben, alſo ein anderer angeblicher Ehebund ſelbſtändig null und nichtig geweſen. Folge, daß ſie ihr Recht gegen den verblichenen Ehemann und deſſen Nachlaß zu fordern habe.

Die zweite Frau entgegnete: einmal, daß die Ehe zwiſchen dem ſeligen Boshamard mit der Marguerite La Guay de Saint-Denis durch das Contumacialerkenntniß gegen die Schuldige wirklich geſchieden worden. Weil ſie und niemand dagegen appellirt, beſtehe es in voller Gültigkeit. Zweitens aber beſtritt ſie ſogar die Identität der auftretenden Klägerin. Wer kenne in der alten Frau, welche vierzig Jahre in Polen und zehn Jahre vorher Gott weiß wo geſteckt, die aller Welt aus der Erinnerung verſchwundene und verlebte ehemalige und liederliche Frau von Boshamard wieder? wenn ſie ſelbſt jetzt des Muthes ſei, ihre Antecedentien an den Tag zu bringen.

Die Replik lautete: der Contumacialbeſcheid ſei verjährt, er habe alſo alle Kraft verloren. Außerdem ſei das Erkenntniß weder expedirt, publicirt noch executirt worden. Man habe ſich auch ſehr klugerweiſe gehütet, die Einſperrung in die Salpetrière aufzuführen, denn wenn das gelten ſollen, hätte man auch den Beweis führen müſſen, daß die ſogenannte Verurtheilte in effigie executirt worden, was auch wirklich nicht geſchehen. — Die Identität führt ſie zuerſt durch die Actenſtücke aus dem frühern Proceß von 1724 und 1728; demnächſt aber durch ihren Bruder La Guay de Saint-Denis, durch mehrere Mitglieder ihrer Familie und durch viele noch lebende Einwohner von Broglie und der Jocquerets, wo ſie zur Zeit ihrer Ehe gelebt hatte. — Im übrigen liege der Gegenpartei ob, ihre Behauptung vollſtändig zu beweiſen, da ein Betrug nicht vermuthet wird. — — Schließlich könne nach klarem Gerichtsgebrauch für ſie davon nicht die Rede ſein, daß ſie im Zuſtande des Ehebruchs ſei, wo der Zuſtand der Bigamie ihres verſtorbenen Ehemanns außer Zweifel ſei. Es war in der zweiten Ehe des Sieur de Boshamard ſündhafter Misbrauch.

Wir wiſſen nur das Endurtheil des langwierigen Proceſſes, welches das pariſer Parlament am 7. Juli 1774, gemäß dem Antrage des Generaladvocaten de Baucraſſon, ausſprach. Von beiden Frauen gewann ihn die jetzt nahe achtzigjährige Marguerite. Das Parlament erklärte nämlich das Ehebündniß des Sieur de Boshamard mit der Demoiſelle La B.. für einen Misbrauch und verdammte dieſe und ihre Erbinnen, der wahrhaften Dame Boshamard wieder zu zahlen und zu erſetzen ihre im Heirathscontracte am 26. Oct. 1713 feſtgeſtellte Mitgift nebſt allen Zinſen derſelben vom Todestage des Erblaſſers ab, anderer kleiner Zuwendungen, die darauf Bezug haben, zu geſchweigen.

Mademoiſelle de Brun.

(Entführung. Franche-Comté.)

1732—1760.

Der Marquis de Brun gehörte einem der älteſten und bedeutendſten Adelshäuſer der Franche-Comté an. Er ſelbſt, Agatange Ferdinand, war ein Mann von adelichem Weſen im beſſern Sinne ſeiner Zeit, aber ſtolz, ſtarr in ſeinem Willen und unwandelbar in ſeinen Beſchlüſſen.

Aus ſeiner Ehe, 1712 mit Gabriele Charlotte de Montſaulnis du Montal, war nur ein Kind, eine Tochter, entſproſſen. Mademoiſelle de Brun, ihr Vorname iſt uns nicht genannt, wurde ſchon im ſiebzehnten Jahre von Freiwerbern umſchwärmt, angelockt durch ihre hohe Geburt und die Erwartung auf ihre ſehr große Erbſchaft. So ſchreibt man, ohne ihrer Reize zu erwähnen; daß ſie liebenswürdig geweſen, ergibt ſich aber aus dem ſpäter Folgenden.

Trotz ihrer Jugend wäre ſie vielleicht ſchon früher verlobt geweſen, wenn die Aeltern über die Wahl hätten einig werden können. Vater und Mutter waren aber verſchiedener Anſicht.

Die Marquiſe wünſchte die Hand ihrer Tochter einem Couſin zuzuwenden, dem jungen Marquis de Mirebel, Sohn des Marquis de Tavannes, à la mode de Bretagne einen Oheim des jungen Fräuleins. Sein Adel war ſo rein, ſeine Abkunft ſo illuſtre wie die der de Brun, ſein Alter dem des jungen Mädchens ganz angemeſſen, und nur in den Vermögenszuſtänden war nicht dieſelbe Gleichheit. Der junge de Mirebel war nicht ſo reich, und gerade das lockte vielleicht ſeine Verwandte, die Marquiſe de Brun, an das große Vermögen ihren Blutsfreunden zuzuwenden.

Der Marquis hatte ganz andere Abſichten.

Indeſſen war der junge Marquis de Mirebel als nächſter Verwandter nicht ſo abzuweiſen, wie der Vater des Fräuleins es gewünſcht hätte. Er hatte, wie ſich von ſelbſt verſteht, Eintritt in die Familie, im Schloſſe wie in der Stadt, wenn ſie dort waren; er fand ſich in den geſelligen muntern Kreiſen, war bei Vergnügungspartien und Jagden, und theilte die Beſuchreiſen, welche die Familie bei andern nähern und entferntern Edelleuten und in deren Schlöſſern machte. Ja, die Mutter begünſtigte die Annäherung des jungen Vetters dermaßen, daß ſie die jungen Leute oft allein miteinander jene Beſuche machen ließ; ſie beobachtete nur die Vorſicht oder den Anſtand, daß ſie ihrer Tochter ein bewährtes Kammermädchen mitgab.

Zwiſchen den jungen Leuten und Couſins fand ſich eine unleugbare, gegenſeitige Neigung ein.

Aber ebenſo mußte der Marquis de Mirebel ſich davon überzeugen, daß der Marquis de Brun ſchwerlich und gewiß nicht mit gutem Herzen zu einer Verbindung zwiſchen ihm und der Geliebten das Jawort geben würde. Schon hörte er von einer ſehr glänzenden und reichen Partie, welche dem Vater zuſage. Weiter, ſie ſchien im ſtillen abgeſchloſſen und man ſprach bereits, daß die förmliche Heirath beeilt werden ſolle. Der junge

Mirebel mußte etwas wagen, um nicht alles zu verlieren. Er fuhr nach Dôle, wo die Mutter des Fräuleins mit der geſammten Familie wohnte, und verhandelte mit ihr, was zu thun ſei. Sein Vorſchlag lautete: ſeine Couſine in ein Kloſter zu entführen, wo ſie in vollkommener Freiheit bleiben könne, bis der Vater hoffentlich nachgäbe.

Angenommen, daß Mirebel und die Mutter darüber einig geworden, ſo iſt Thatſache nur das Folgende: Mirebel ritt zu ſeinem nächſten Verwandten, dem Marquis de Tavannes, in deſſen Schloß La Marche. Sehr alt und hinfällig, ließ dieſer ſich leicht zu allem, was man wünſchte, überreden. Er mußte unter irgendeinem Vorwande die Marquiſe de Brun und deren Tochter zu einem ländlichen Beſuche einladen, vielleicht mit dem Wunſche, bei ſeinem nahenden Ende beide liebe Verwandte doch noch einige Tage in ſeiner Nähe um ſich zu ſehen. Der Marquis de Brun, der Vater, ſah Einladung und Beſuch nur ungern; unter den Verhältniſſen konnte er die Einladung aber nicht ablehnen und verweigern. Lag doch auch La Marche nur drei Meilen von Dôle entfernt. Die Marquiſe und die Tochter reiſten ab und nahmen nur drei männliche Bediente und das Kammermädchen der erſtern mit ſich. Die Zofe der Tochter ließ man in Dôle zurück.

Im Schloſſe La Marche wohnten Mutter und Tochter in zwei nebeneinander liegenden Zimmern. Der Ausgang für die Stube der Tochter war aber nur durch die der Mutter; außerdem noch ein Fenſter, welches nach dem Schloßgraben ging.

Der junge Marquis de Mirebel war natürlich einige Tage ſelbſt im Schloſſe. Am Morgen des 23. Mai 1732 ritt er aber fort, angeblich, weil er außerhalb einige wichtige Geſchäfte zu beſorgen habe. In der Wirklichkeit ging er nach Auxonne, um alle Vorbereitungen zur Entführung in Stand zu ſetzen. Als alles fertig war, wurde ein beſtimmtes Zeichen (wozu er deſſen bedurfte, begreift man nicht recht) gegeben, und Mademoiſelle de Brun ſchlich durch das Zimmer ihrer Mutter, ohne ſie zu erwecken. Sie ging leiſe die Treppe hinunter in den Schloßhof, wo eine Poſtchaiſe ſchon bereit ſtand. Sie ſtieg ein und mit ihr das Kammermädchen ihrer Mutter. Einer ihrer Diener ſtand hinten auf und der junge Marquis ritt daneben.

Es mochte funfzehn Lieues vom Schloſſe ſein, als der Marquis de Mirebel ſeiner Couſine erklärte, daß er ſie nach Lothringen entführe, von wo aus ſie weit leichter die Einwilligung ihres Vaters erhalten werde. — Die junge Dame aber war über die Eröffnung hoch erſchrocken. Sie hatte geglaubt, es gelte nur eine kleine Entfernung, alſo eine entſchuldbare Kriegsliſt, um, unter Vermittelung der nahen Verwandten, den erzürnten Vater zu beſchwichtigen. Aber nach Lothringen, „aus dem Königreiche“ hinaus! Alle Gewiſſensbiſſe ergriffen ſie plötzlich, ſie ſchien in Verzweiflung „und wollte mehrere Tage lang keine Nahrung zu ſich nehmen“.

Im übrigen blieb Mirebel innerhalb der ſtrengſten Grenzen des Anſtandes und der Sittlichkeit. Nie, daß er die geringſten Freiheiten ſich erlaubte, auch welche ſonſt unter Couſins und Couſinen für ſchuldlos und vergönnt gelten. Sie gaben ſich auf der Reiſe als Bruder und Schweſter aus, er blieb auf dem Pferde, ohne ſich je, auch bei ſchlechtem Wetter, in den Wagen zu ſetzen, und das Kammermädchen verließ ihre Herrin weder am Tag noch in der Nacht.

Sie kamen in Nancy an, und ihr Begleiter wollte ſie in eines der dortigen Nonnenklöſter bringen; aber in keinem der drei durfte man ſie aufnehmen, weil diejenige Magiſtratsperſon, welche allein darüber zu verfügen hat, gerade abweſend war.

Indeſſen ſchrieb der junge Marquis ſofort an den Vater der Entführten. Es war ein Brief voll innigſter Hochachtung und der zarteſten Gefühle eines Sohnes gegen einen Vater: er hoffe, daß der edle Mann ſein Vergehen ihm verzeihen und gegen eine Verbindung nicht länger ſich ſträuben werde, welche das einzige Glück ſeines Lebens ſei.

Auch Mademoiſelle de Brun legte einen Brief an den Vater ein. Der Inhalt war der nämliche, dieſelben Verſicherungen und Betheuerungen.

Sie mußten lange auf eine Antwort warten. In ihrer Ungewißheit und Verlegenheit wandten ſich die beiden Flüchtlinge um Schutz und Hülfe an die Herzogin von Lothringen. Als ſie ihre Bitte abſchlug, richtete ſich der Marquis an den Prinzen von Naſſau, dem er von ſonſt perſönlich bekannt war. Es ſcheint auch vergebens geweſen zu ſein.

Ein Advocat rieth ihm nun, das Gerücht verbreiten zu laſſen, daß er wirklich mit Demoiſelle de Brun verheirathet ſei, und dann wieder an den Vater zu ſchreiben. Vielleicht werde er verſöhnlicher ſein und der Pardon eintreten, wenn er einen unverzeiblichen Fehler zu bekennen habe. Er folgte dem Rathe, der Erfolg aber derſelbe: der unerbittliche Vater ſchickte keine Zeile. Als Richter über Recht und Ehre ſeines Hauſes, trat er, als ein Minos oder als Wütherich, auf. Und ſo blieb er, ſeiner Familie ihr ganzes Glück zerreißend, ohne die Befriedigung, wenn es eine iſt, großartig durch eine Tragödie zu löſen.

Das war, bis zu dem Punkte, das ungewiſſe Schickſal der beiden Schuldigen, der Liebenden. Wir glaubten indeß nach der vorangehenden Erzählung noch eine dritte Mitſchuldige gefunden zu haben, die Mutter.

Aber kaum daß jene aus dem Schloſſe verſchwunden waren, als die Marauiſe de Brun ebenfalls einen Brief an den Gatten und Vater richtete, und zwar mit den Ausdrücken der größten Verzweiflung. Es ſei ohne ihr Wiſſen und Willen geſchehen, ſie ſei unſchuldig, empört u. ſ. w. Unſer Berichterſtatter nimmt als Factum an, daß es nur eine Liſt geweſen, um die Vorwürfe des ſtrengen Ehegatten von ſich abzuwenden. Der Marquis nahm es auch dafür; er fuhr auf der Stelle nach dem Schloſſe La Marche und unterſuchte, aber ohne die Gattin ſehen zu wollen, ohne einen Blick, ohne ein Wort ihr zu gönnen. Nachdem er als unerbittlicher Inquiſitor die Diener und Bewohner des Schloſſes vernommen, die Oertlichkeit unterſucht hatte, erklärte der Ehemann ſeine Ehefrau als dritte Mit- oder gar als Hauptſchuldige und ließ ihr eine Klage auf Eheſcheidung ankündigen. Von dieſem Beſchluß ließ er ſich nicht abwenden, ſie blieb in ihrem Gange und er hat ſie auch ſpäterhin nicht zuruckgenommen.

So weit war er am erſten Tage klar, wie er gegen dieſe dritte Schuldige ſich zu verhalten habe; zweifelhafter war er hinſichtlich der andern beiden, der Tochter und ihres Verführers. Da erhielt er am 15. Juni einen Brief von der Aebtiſſin der heiligen Maria zu Metz, worin ſie ihm meldete: beide junge Leute wären in Saarbrück geweſen und hatten bei einer Gelegenheit ſich vor aller Welt als Mann und Frau erklärt. Dieſe Nachricht bewog ihn, zu handeln.

Am 20. Juni 1732 brachte er bei den Gerichten von

Auxonne eine Klage wegen Entführung gegen den Marquis de Mirebel ein. Er beſorgte indeß, daß die Gerichte in Lothringen Weiterungen oder Widerſtand leiſten könnten, weil der junge Marquis allerdings daſelbſt einen hohen Gönner gewonnen hatte, und benutzte bei dieſer Gelegenheit ſeine Frau in einer Art, die wir nur argliſtig nennen können. Er forderte nämlich von der Marquiſe, daß ſie augenblicklich nach Paris reiſe, einen Fußfall vor dem Könige thue und denſelben um eine Art befehlenden Briefes an den lothringiſchen Hof bitte. Um den Schein vor ihrem Ehemanne zu retten, daß ſie unſchuldig in der Sache geweſen, ſollte ſie ihrem eigenen eigentlichen Wunſche entgegenhandeln und für ſeinen operiren, während ebenſo feſt bei ihm ſtand, ihr nicht zu verzeihen und weiter gegen ſie zu verfahren.

Indeſſen kam es dazu nicht. Als der junge Marquis von allen dieſen Schritten vernommen, wollte er durch einen großmüthigen Entſchluß den Knoten der Verwickelung raſch löſen. Er kannte und würdigte „den großen und hochherzigen Charakter des Vaters ſeiner Geliebten" und hoffte ſeinen ſtarren Sinn zu beugen, indem er ſich ſeiner Macht und Gnade übergebe. Heimlich und verkleidet reiſte er nach Dôle und trat plötzlich vor den Marquis. Er warf ſich ihm zu Füßen, reichte ihm den abgenommenen Degen und ſprach: er biete ſich ihm als Opfer dar, zufrieden, wenn der Marquis nur in ſeinem Herzblute den Haß auslöſche, den er ihm geweiht zu haben ſcheine. Was uns theatraliſch, konnte dem Blute und der Galanterie des Adels und der Sitte Südfrankreichs natürlich dünken. Aber der Marquis war nicht gerührt, er war nur empört. Er hieß ihn aufſtehen, denn er brauche den Degen beſſer; er ſolle ſich ſelbſt vertheidigen. Mirebel wollte natürlich gegen einen nahen Blutsfreund

und den Vater ſeiner Geliebten den Degen nicht entblößen. Der Hausherr hieß ihn nun ſeine Schwelle zu verlaſſen und nie darüber wiederzukehren. Nachher ließ er ihm melden: daß er auch aus Dôle ſich binnen drei Tagen zu entfernen habe. Dies war aber auch der letzte Schein von Großmuth. Im übrigen fuhr er in ſeiner geſetzlichen Verfolgung gegen den Marquis, die Gattin und die Tochter unverändert fort.

Der junge Mirebel übte noch einen Act der Ritterlichkeit; er ſchrieb einen feierlichen Brief an den Vater der Geliebten, indem er betheuerte, daß, ſeinen Hoffnungen entſagend, er ſich doch der Pflicht nicht enthoben fühle, die reine Wahrheit vor ihm zu bekennen. Er allein trage die Schuld, er allein habe den Plan der Entführung erſonnen und ausgeführt, während ſeine Couſine nur ſeinem Andringen und ſeiner, wenn er wolle, täuſchenden Vorſtellung gefolgt ſei. Sie ſei unſchuldig, und des Vaters Rache wie ſein Zorn möge ihn allein verfolgen und treffen.

Die junge Dame handelte und that ihrerſeits noch mehr. So bald ſie von dem ernſten Willen ihres Vaters Nachricht erhalten hatte, entſagte ſie jedem Widerſtand und Verſuch, vielleicht auch ihren Hoffnungen. Sie übergab ſich freiwillig den Behörden, um über ſie zu beſtimmen, bis vom Vater, oder von Paris aus, über ſie verfügt werde. Man wies ihr einſtweilen ein Kloſter in Metz an, wo ſie am 2. Juli 1732, von zwei Domeſtiken begleitet, eintrat. Nach drei Wochen kam ein Beauftragter aus Paris, ſie abzuholen, um ihr ein Aſyl oder Gefängniß im Kloſter der heiligen Eliſabeth in der franzöſiſchen Hauptſtadt anzuweiſen.

Hiermit hört aber das Romanhafte oder Tragiſche, wenn man will ſogar auch das eigentlich Criminaliſtiſche, des Falls auf, und es folgt ein Civilproceß, nicht um Leben und Tod, ſondern um Vermögensintereſſen, und nicht die erwähnten Perſonen, ſondern ihr Geld, eine Erbſchaft, ein Teſtament, wird zur Hauptſache. Aber doch gerade dieſes ſehr verwickelten Intereſſes wegen hat man den Fall merkwürdig genug gefunden, ihn unter den Causes celebres zu verzeichnen.

Wir erfahren noch, daß die Marquiſe de Brun ihre Tochter in Paris mit leidenſchaftlicher Freude empfing, um ſo mehr erfreut, heißt es, weil ſie vernahm, „daß ſie, trotz der Umſtände, in welchen ſie ſich befunden, doch das nicht vergeſſen hatte, was ſie ſich ſelbſt ſchuldig war“. Um der geliebten Tochter ganz nahe zu bleiben, miethete ſie ſich ſelbſt in dem Kloſter ein eigenes Zimmer und verließ ſie nicht mehr. Die Freude dauerte aber nur kurze Zeit. Ihr Gatte, der Marquis, fürchtete den Einfluß derſelben auf die Tochter. Der Gedanke an die beſtimmte Heirath ſcheint wol ſchon mehr in den Hintergrund getreten geweſen zu ſein, wohingegen ſein ganzer Sinn auf den oder die Proceſſe gerichtet war, welche ſeiner Rache Genüge thun ſollten. Das Zuſammenſein der Mutter und der Tochter konnte aber die Beweiſe verdunkeln. Er erwirkte eine zweite Lettre de cachet, kraft deren er die Tochter in das Kloſter der heiligen Magdalene mit dem Befehl ſperren durfte: daß ſie mit niemand ſprechen, noch an jemand ſchreiben dürfe, vorzüglich aber nicht an ihre Mutter.

Vier Jahre blieb die gehorſame Tochter in ihrem Gefängniß, ohne daß der Vater etwas dabei gewann.

Im Jahre 1736 ward der königliche Brief aufgehoben. Die de Brun zog aber davon keinen Vortheil, ſie entſagte der gebotenen Freiheit und trat freiwillig wieder in das Kloſter zurück. Sie nahm, heißt es, die gewöhnlichen Gelübde an, wobei ihr jedoch das Recht blieb, in die Geſellſchaft zurückzukehren. Aber ihre Güte und Sanftmuth hatte dermaßen das Herz aller im Kloſter gewonnen, daß ſie auf der Stelle zur Superiorin gewählt wurde. Sie blieb es, im ganzen volle zehn Jahre, von denen, welche ſie kannten, bewundert und geliebt. Erſt 1746 trat ſie aus — nach dem Tode ihres Vaters, ſei hier vorausgeſetzt, ohne daß er ſie wiedergeſehen hatte.

Deſto eifriger hatte der Marquis de Brun den Proceß gegen ihren Vetter fortgeſetzt; um ſo erbitterter, als die Tochter in tugendhafter Ruhe ſeinem Willen widerſtanden hatte. Im Jahre 1738, am 10. Febr., hatte er ein Urtheil des Parlaments von Dijon errungen, des Inhalts: daß, da der Angeklagte überführt worden, Mademoiſelle de Brun aus dem Schloſſe La Marche entführt und außerhalb des Königreichs geführt zu haben, er des Todes ſchuldig und der Kopf ihm abzuſchlagen ſei. Der Marquis war entſchloſſen, wird uns geſagt, das Erkenntniß in ſeiner ganzen Strenge zur Ausführung zu treiben. Glücklicherweiſe hatte Mirebel einen Wink im voraus erhalten, welche höchſt ernſte Wendung die Sache genommen, und er entfloh aus dem Königreiche.

Der Entführer war gerettet, verſchwindet aber eigentlich damit ganz aus der Scene. Der Ankläger hatte gegen die, welche er als ſeine Feinde betrachtete, nur nach ſeinem Tode Mittel, ſich zu rächen — durch ſein Teſtament. Zuerſt hatte er ſeine Tochter ganz enterben wollen. Er ward aber milder geſtimmt; ſie ſchien ihm durch ihr Schickſal doch einigermaßen geſtraft, und er ſetzte ſie als Erbin zum Pflichttheil, während er alles Uebrige ſeiner Schweſter hinterließ, welche keine Kinder hatte.

Mehrere Jahre früher hatte ſeine Gattin ein anderes Teſtament gemacht. Es war ſchon im Jahre 1733 am 1. Juni abgefaßt. Der Inhalt war: daß in Anbetracht, wie ihre Tochter zu einer Entführung eingewilligt, desgleichen zu einer feierlichen Verheirathung in Lothringen zugeſtimmt, einer Heirath, allen kanoniſchen und bürgerlichen Geſetzen zuwider, ſie, die Mutter, um gedachte Tochter dafür zu züchtigen, gegen ſelbige die Strafe der Enterbung hierdurch ſchleudern wolle. Hinzugeſetzt: daß ſie ihr dennoch die Summe von 39777 Livres und 7 Deniers, als Rente ihr zur Mitgift beſtimmt vom Grafen de Buffet, hinterlaſſen wolle. Univerſalerbin ſollte ihre Nichte, Marie de Montſaulnies du Montal, verheirathet mit dem Grafen de la Rivière, bleiben, doch unter der Bedingung, daß beſagte jetzige Gräfin de la Rivière die Güter, ſowie die ganze Erbſchaft nicht eher erhalten könne, als bis ihr Vater, der Graf du Montal, verſtorben, welcher bis dahin allein den Nießbrauch haben ſolle.

Wie ſtimmte dies zu dem Vorigen, was wir über die Stellung der Mutter zu ihrer Tochter erfuhren? Dort beförderte ſie das Liebesverhältniß und die Entführung, und empfing ſie nach ihrer Rückkehr mit beſonderer mütterlicher Herzlichkeit? — Man gibt uns folgenden Schlüſſel: „Die Marquiſe, die Mutter, wollte unter jeder Bedingung den furchtbaren und zornigen Gatten überreden, als ſei ſie unſchuldig geweſen und theile die Entrüſtung und den Zorn des Vaters gegen die Tochter.“ Dies Erklärung eines Erzählers oder ſeine eigene Anſicht, vielleicht auch Ausführung einer gerichtlichen Vertheidigung. Richtig oder falſch, ſo bleibt das Teſtament ein Actenſtück, welches eine andere Auslegung möglich läßt, und unſer Erzähler führt den Beweis für ſeine

Anſicht, daß die mütterliche Enterbung nur Täuſchung und Mittel zur Wiederverſöhnung mit ihrem Ehemann geweſen, durch nichts vor, als durch jene „Demarchen“ der Mutter für ihr geliebtes Kind, die uns mitgetheilt ſind. Es muß das berichtet werden, um die ſpätern gerichtlichen Erkenntniſſe zu verſtehen und zu würdigen.

Die unglückliche Marquiſe ward bald darauf durch einen Schlagfluß betroffen. Sie konnte nicht mehr ſprechen. Ihr Bruder, der Graf du Montal, beſorgte, daß irgendjemand ſich ihrer bemächtigen könne, um ihren Willen nach ſeiner Art zu deuten, die nicht mehr ſein eigener wäre. Mit einem Wort, man konnte ſie dahin bringen, das Teſtament umzuändern, welches bis dahin der rechtlichen Formalitäten entbehrt zu haben ſcheint. Der Graf, ihr Bruder, nahm das Heft in die Hand und genügte der Form, indem er die Schenkung ſeiner Schweſter annahm.

Es geſchah noch mehr. Sie ließ am 27. April 1744 ihre Willensmeinung noch einmal in gerichtliche Form bringen, und in dieſem Act erneuerte ſie nicht nur die Enterbung ihrer Tochter, ſondern verfügte, daß ſie nichts mehr zu erhalten habe, als eine jährliche Rente von 200 Fr.; alle ihre übrigen Güter ſollten ihrem Bruder du Montal zufallen. — Man vermuthet entweder, daß die Marquiſe damals noch immer die Hoffnung genährt, ihren Gatten zu verſöhnen (?), oder, faſt wahrſcheinlicher, daß die Krankheit ihren Geiſt vollkommen überwältigt und ſchwach gemacht habe.

Der alte Marquis de Brun glaubte weder an die Wahrheit des Teſtaments noch an die Schenkung; er wartete nur auf den Tod ſeiner Gattin, die, mehrere Jahre älter als er, jetzt ſchwach geworden, um dann — die Tochter zu ſich zu nehmen und allein über ſie zu verfügen. Es war zu erwarten, ja, ſagt man, außer Zweifel, daß er in dem Falle ſeine leibliche Tochter nicht mehr enterbt hätte in die Welt laufen laſſen, daß er dieſelbe vielmehr in alle ihre vorigen Rechte eingeſetzt haben würde, ſobald die eigentliche Urſache ſeines väterlichen Haſſes, die Intriguen der Mutter, verſchwunden war. Die Vorſehung fugte es anders, ſeine Rechnung ward getäuſcht. Von einer heftigen Krankheit befallen, ſtarb er am nächſten Tage, dem 29. Jan. 1746 im 64. Jahre ſeines Alters.

Er hatte nicht mehr Zeit gehabt, ſeine Tochter wiederzuſehen, was er ſehr gewünſcht, ebenſo wenig Zeit, ſein Teſtament zu ändern. Mehrere Zeugen verſicherten, daß er öfter deutlich ſein früheres Teſtament bereut habe.

Kaum daß er verſtorben war, ſo erſchien der Marquis de Mirebel wieder in Frankreich. Mit einem königlichen Gnadenbrief in der Taſche, ließ er denſelben in den Büchern des Parlaments von Dijon einſchreiben. — Was er erwartete und hoffte, wiſſen wir nicht. Ob er in romantiſcher Treue nach mehr als dreizehn Jahren Trennung für eine über dreißigjährige Geliebte, die ſolange den Schleier getragen, noch Hoffnungen oder Anſprüche hegte, wird uns nicht geſagt.

Für gefühlvolle Theilnehmer wird die Nachricht vielleicht intereſſant ſein, daß der Marquis de Mirebel bald nach dieſer Rückkehr in eine gefährliche Krankheit fiel, in deren Folge er am 15. Jan. 1747 ſtarb. Keine Spuren und Winke, daß die Geliebte der Jugend ihn am Sterbebette beſucht, oder daß er gewünſcht, ſie noch einmal vor dem ewigen Abſchiede zu ſehen. Oder ob er auch davon erfahren, daß ſeine Geliebte dieſen Gegenſtand beiſeite liegen ließ und in der Folge nur um die ihr entriſſene Erbſchaft ſich bekümmert zu haben ſcheint?

Etwas geſchah doch zwiſchen ihnen, zwiſchen Mirebel's Rückkehr und ſeinem Todtenbett, was wir ſpäter erwähnen können, aber nur eine Erwähnung, mehr iſt uns nicht mitgetheilt. Von dieſem Augenblicke fing der eigentliche „celebre“ Proceß an, in dem Mademoiſelle de Brun die Teſtamentsacte anzufechten und das Vermögen ihrer Aeltern wiederzuerlangen ſuchte. Der lebendige Fluß einer ungewöhnlichen Handlung verſinkt in einen Kampf gemeiner Intriguen und Geldintereſſen, wie ein ſprudelnder Gebirgsbach, der in einem ſchmuzigen Sumpfe ſich verliert. Wir heben deshalb in Kürze die Hauptzüge aus.

Die geweſene Nonne forderte zunächſt die Nullität des väterlichen Teſtaments; aber wie viele künſtliche Beweiſe der fehlenden formellen Erforderniſſe ihre Advocaten auch vorbrachten, genügten ſie vor dem Gerichte nicht. Daß der Vater vor ſeinem Tode wirklich Reue empfunden und vielleicht ſeinen Willen gern umgeworfen hätte, reichte natürlich nicht hin. Ein Erkenntniß erklärte die Gültigkeit des Teſtaments.

Die Mutter der Nonne lebte noch; wenn auch in hülfloſem Zuſtande, war es doch möglich, daß ſie ſelbſt (oder durch Hülfe anderer) ihre vorigen Teſtamente umandere und die Tochter wieder zur Erbin erhebe. Dies konnte die Nichte der Marauiſe, Gräfin de la Rivière, die eingeſetzte Erbin, fürchten und mußte ſich davor ſicher ſtellen. Sie führte die Kranke in eines ihrer Schlöſſer, Quincy, wo ſie gleich darauf in eine vollkommene Gemüthskrankheit verſank. Die Gräfin ſtellte wenigſtens ihren Zuſtand ſo vor, den Gerichten dar und forderte für die Kranke einen Pfleger und Curator. Um zu dieſer Forderung einen beſondern Rechtsanſpruch zu haben, hatte ſie kurz vorher, ſie, die jüngere Nichte und Gräfin, ihre alte Tante, die Marquiſe, zu ihrer einzigen Erbin ernannt. Vermöge dieſer Fiction hielt ſie ſich im Recht, die altersſchwache Frau bevormunden zu konnen.

Demoiſelle de Brun proteſtirte dagegen: wenn ihre Mutter gemüthskrank geweſen, ſei die einzige Tochter derſelben verpflichtet und berechtigt, ſie zu pflegen und zu hüten. Das Gericht ſtimmte inſofern bei, als daſſelbe verfügte, die Kranke ſolle in ein Haus der Barmherzigen Schweſtern gebracht werden. Die Gerichtsärzte erklärten, man könne ſie ohne Lebensgefahr bis in eine Entfernung von 20 Lieues transportiren.

Schon ſah die Gräfin de la Riviere ihre Beute aus den Händen geriſſen, als wieder eine Lettre de cachet ihr zu Hülfe kam. Ein königlicher Befehl erklärte: daß die verſtorbene Marquiſe de Brun am zweckmäßigſten im Schloſſe von Quincy überwacht bleiben ſolle. — Die unglücklichen Könige von Frankreich! wenn ſie Rechenſchaft ſtehen ſollten für alles, was ſie in ihren Lettres de cachet für gut oder ſchlecht gefunden und befohlen hatten! — Die unglückliche Frau blieb im ſelben Schloſſe und ſtarb 1748, ohne ihre Tochter geſehen, ohne jemand geſprochen zu haben, der ein Wort zu ihren Gunſten geflüſtert hätte.

Der Graf von Montal, ihr Bruder, entſagte der ſogenannten Schenkung, aber das zu Gunſten ſeiner Tochter, der Gräfin de la Rivière, lautende Teſtament blieb noch in voller Kraft.

Mademoiſelle de Brun forderte vor den Gerichten die Nullität deſſelben. Die Sache kam zu den requêtes du Palais in Paris. Deren Erkenntniß vom 24. Juli 1754 wies den Grafen du Montal und ſeine Tochter, die Gräfin de la Riviere, ab, indem ſie die Gültigkeit des Teſtaments vertheidigend, die Auszahlung der darin beſtimmten Legate gefordert hatten.

Den Richtern war das eigentliche Verhältniß bekannt. Sie glaubten, daß die Marquiſe De Brun die Enterbung gegen ihre Tochter nur deshalb ausgeſprochen, weil ſie mit Einwilligung ſich entführen ließ und mit ihrem Entführer über die Heirath ſich vereinigt hätte. Dieſes Fundament falle aber von ſich ſelbſt weg, weil der augenblickliche Impuls, ſich entführen zu laſſen, wo aber gar keine Beweiſe da wären, daß die Entführte ſich ſelbſt einen Fehler zu Schulden kommen laſſen, nach den Geſetzen kein Grund zur Enterbung ſei. Und auch über die abgeſchloſſene Heirath finde ſich kein einziger geſetzlicher Beweis.

Nun lag dem Grafen und ſeiner Tochter ob, den Beweis zu führen, daß die Heirath wirklich geſchloſſen geweſen. Dem Advocaten des Grafen gelang es, den Beweis ſo zu führen oder zu deduciren, daß das Gericht Teſtament und Enterbung für gültig erklärte.

Die de Brun trug natürlich auf Caſſation des Urtheils an. Sie führte für ſich auf: wie leicht ihre Mutter zur Entführung eingeſtimmt habe. Daraus gehe hervor, daß ſie nichts weniger als gegen eine Verbindung ihrer Tochter mit dem Marquis de Mirebel geſtimmt geweſen. Dann eine Menge Beweiſe ihrer immer freundlichen Geſinnung gegen ihren Neffen, wie ſie ihm oft bei Partien allein die Führung und Begleitung ihrer Tochter überlaſſen habe u. ſ. w. Sie leugnete, daß eine Heirath ausgeſprochen worden, und producirte mehrere Briefe des Marquis de Mirebel an ſeine Freunde und an den Marquis de Brun, in welchen er wol von ſeinem Wunſche, ſeine Couſine zu heirathen, niemals aber von der vollzogenen Heirath ſpreche.

Allerdings räumte ſie ein, früher Declarationen in dem Sinne ausgeſtreut zu haben, das heißt von einem ehelichen Bündniß, unter der Vorausſetzung, daß ihr Vater, der Marquis de Brun, einwillige, aber nur in der Abſicht, um das Gerücht von ihrer Heirath zu verbreiten. In der That hätte der Marquis de Mirebel ſich jedoch ſo entfernt gehalten, an die Rechte eines Ehemanns zu denken, als er je gewagt hatte, ſie behaupten zu wollen.

Der Proceß fiel ungünſtig für die Klägerin aus. Ihren Behauptungen ſtanden zwei Momente entgegen, welche ihre Argumente in den Augen der Richter vernichteten.

Einmal hatte ſich der Marquis de Mirebel zu entſchieden und öffentlich als ihr Ehemann erklärt. Wir erfahren nämlich erſt bei dieſer Gelegenheit, daß er im verangängigen Proceß der Demoiſelle de Brun gegen das Teſtament des Vaters als Intervenient eingetreten war, um ihr beizuſtehen. Er konnte es ohne Gefahr in jenem Proceſſe, wo das Teſtament nur wegen Formfehler von der Tochter angegriffen wurde. Er hatte ritterlich, jedoch, wie die Folge zeigt, nicht vorſichtig, in öffentlicher Gerichtsſitzung die Beweiſe ſeiner Heirath mit dem Fräulein dargelegt.

Zweitens: Mademoiſelle de Brun hatte nach dem Tode des Marquis de Mirebel von der Familie deſſelben das Recht gefordert, die Witwentrauer anzulegen. Die Familie hatte ihr dieſes Recht verweigert. (!) Verweigert, aber ſie hatte es doch ſelbſt gefordert. Das Gericht nahm alſo, infolge beider Selbſtgeſtändniſſe an, daß die Heirath anerkannt geweſen, und damit tritt die Schlußfolge des erſten Richters in Kraft.

Die große Kammer des Parlaments in Paris wies die Klägerin durch Beſchluß ihres Urtheils vom 19. Mai 1763 ab und zur Ruhe. Zugleich verurtheilte ſie dieſelbe zu den Koſten, und daß alle beleidigenden Stellen gegen ihre verſtorbene Mutter (?) in den Acten auszulöſchen wären.

Die Ermordung der Witwe Dellbrück, geb. Hahnemann.

(Raubmord. Königreich Sachſen.)

1855–1856.

In ihrem eigenen Hauſe, in der Hauptgaſſe des Dorfes Stötteritz bei Leipzig wohnte und lebte die Witwe des verſtorbenen Poſtbekleidungsinſpectors Dellbrück, Henriette geborene Hahnemann. Eine Tochter des berühmten Gründers der Homöopathie, und ſchon über die Sechszig hinaus, war ſie doch noch rührig und lebendig, und, obgleich in hohem Grade ſchwerhörig, ſehr redſelig und zur Krankheithülfe in armen Familien immer geneigt. Hatte ſie doch die Kenntniſſe oder Arkane und die Apotheke ihres Vaters, und zum Doctoriren aus dem Vaterhauſe den Beruf und die Erbſchaft mitgebracht. Daß ſie eine Vergütigung entgegen forderte, wird uns nicht geſagt, aber ſie wußte einen doppelten Vortheil daraus zu ziehen. Plaudern war ihr Vergnügen, ſie plauderte beim Curiren, am liebſten in Winterabenden, und wenn ſie bei dieſer oder jener Familie abends am Ofen ſaß, brauchte ſie zu Hauſe nicht zu heizen. Obgleich nichts weniger als unbemittelt, war ſie ſparſam bis zum Geiz. Man ſagte von ihr, daß ſie faſt nie des Abends Holz in eigener Stube verbrauch habe. Nach Art ſolcher geizigen Perſonen, war ſie äußerſt mistrauiſch und zurückhaltend in Bezug auf ihre Vermögensverhältniſſe. Sie liebte es, von ſich als einer „armen Frau“ zu ſprechen, gab keinem Armen Almoſen, auch ſonſt ihr nahe ſtehenden und befreundeten Perſonen keine Geldgeſchenke, wenn ſie auch durch öfters werthvolle, ſogenannte Andenken ſich die Gunſt derſelben zu verſchaffen ſuchte. In einigem Widerſpruche mit ihrer ſonſtigen Vorſicht, wenn auch nicht mit ihrem Sparſyſtem, war es aber doch vorgekommen, daß ſie Leute, denen ſie aus Dienſten oder Gefälligkeiten ſich verpflichtet fühlte, damit vertröſtete, ſie werde ſie bei ihrem Tode ſchon im Teſtamente bedenken. Ueber den Betrag ihres Vermögens hatte nur eine einzige Perſon, ein langjähriger Freund ihres verſtorbenen Mannes, Kenntniß, ſelbſt ihre nächſten Anverwandten und Erben nicht. Ihre Redſeligkeit, wie ihre muntere Geſichtsfarbe wollte man mehrfach ihrer Neigung zu geiſtigen Getränken zuſchreiben.

Sie wohnte allein und nur eine ab- und zugehende Aufwärterin ging ihr bei den gröbern häuslichen Verrichtungen zur Hand.

Die Dellbrück'ſche Wohnung befand ſich im Erdgeſchoß und beſtand aus einer Stube mit daran ſtoßender Kammer. Die Thüre zu der erſteren befand ſich im Hausflur und war mit zwei Schlöſſern übereinander verſehen. Die beiden Fenſter der Stube, auswendig mit hölzernen Laden ohne Falz verſehen, ſtießen nach der Dorfgaſſe zu; das Kammerfenſter, (inwendig durch einen hölzernen Vorſetzladen zu ſichern) ging auf den hinter dem Hauſe unmittelbar gelegenen Garten.

In der Kammer ſtand das Bett der Dellbrück mit dem Kopfende nach dem Fenſter zu. Die Thüre ſchlug nach rechts, hinter ihr war eine Leine nach der entgegengeſetzten Wand gezogen, auf welcher die ſchmuzige Wäſche und Kleider der Bewohnerin hingen. Rechts neben dem Kammerfenſter, einen Schritt von dem Bette entfernt, ſtand eine Kommode mit drei Schubfächern.

Die andere Hälfte des Erdgeſchoſſes, ebenſo wie die von der Dellbrück bewohnte, zu einem Separatlogis eingerichtet, hatte eine „ebenfalls etwas ſchwerhörige" ledige Nätherin mit ihrem zehnjährigen Sohne miethweiſe inne. Im Oberſtocke, der dem Erdgeſchoſſe entſprechend auch in zwei Separatlogis getheilt war, wohnte, unmittelbar über dem Dellbrück'ſchen, die E...ſche, über der Nähterin die H...ſche Familie, beide aus mehreren erwachſenen Perſonen beſtehend und, ſowie die Nätherin, ſeither unbeſcholten.

Die Dellbrück hatte in dieſem ihren Hauſe ſeit dem April 1854 gewohnt. Im Frühjahr 1855 hatte ſie einen Reparaturbau der innern obern Räume vorzunehmen; die rüſtige Hausfrau arbeitete ſelbſt daran raſtlos mit, und die Handwerker, welche die Arbeit ausführten, waren durchaus unbeſcholtene Leute. Man entſann ſich, daß die Dellbrück noch beſonders rüſtig am 16. März, abends bis 7 Uhr, geſchafft hatte. Es war ſehr rauhe Witterung.

Am nächſtfolgenden Tage war die Dellbrück todt.

Wir ſetzen dies zweifelloſe Reſultat dem Berichte voraus, welcher zuerſt die Thatſache conſtatirt; dieſen Bericht müſſen wir aber buchſtäblich mit ſeinem ganzen breitſchweifigen, eingeſchachtelten Kanzleiſtil abdrucken, weil er ſelbſt nachher Gegenſtand der Unterſuchung wird.

Am 17. März zeigte der Ortsrichter und Gerichtsdiener B.... bei dem vormaligen Patrimonialgerichte zu Stötteritz folgendes an:

„Als er heute Mittag um 1 Uhr nach Hauſe gekommen, habe er von ſeiner Tochter erfahren, daß die Dellbrück ſich den ganzen Morgen über nicht habe ſehen laſſen und die Fenſterläden ihrer Wohnung noch uneröffnet ſeien. Hierauf habe er ſich mit dem Gerichtsſchöppen H... in das Dellbrück'ſche Haus verfügt, die Thür der Wohnſtube der Dellbrück feſt verſchloſſen gefunden und, da der herbeigerufene Schloſſer dieſelbe zu öffnen nicht vermocht, ſie mittels Herausreißens der Haspen ſelbſt aufgemacht. Sie ſeien darauf in die Stube eingetreten und hätten auf dem Sofa, ſowie auf den Stühlen die von der Dellbrück gewöhnlich getragenen Kleidungsſtücke, welche ſie vermöge des aus dem Hausflur in die Wohnſtube durch Oeffnen der Thür hereingedrungenen Lichts erkannt, vorgefunden. Da er ſofort vermuthet, daß hier etwas vorgegangen ſein müſſe, ſo habe er ſich durch die zur Stubenkammer führende halb offenſtehende Thüre in erſtere begeben, zuvörderſt den Laden geöffnet und hierauf folgendes bemerkt: Die Dellbrück habe im Bette mit dem Deckbett zugedeckt gelegen, die Hände aber krumm außerhalb des Deckbetts gehabt.

„Die in der Stube befindlichen Möbel ſowol, wie die in der Kammer, ſeien unverrückt geweſen, dagegen habe der oberſte Schubkaſten der neben dem Bette ſtehenden Kommode etwas offen geſtanden.

„Bei näherer Unterſuchung dieſes Schubfaches dagegen hätte ſich gezeigt, daß ſämmtliche darin vorgefundene Kleider und Tücher glatt darin gelegen. Ebenſo ſei in den Fächern des in der Stube befindlichen Schreibſecretärs, welchen er vermittels des darin ſteckenden Schlüſſels geöffnet, durchaus keine Unordnung zu bemerken geweſen, vielmehr hätten in dem oberſten Schubfache deſſelben verſchiedene Effecten, z. B. eine goldene Uhr, ſowie mehreres baare Geld gelegen.

„Da der inzwiſchen herbeigerufene Arzt, Dr. Sch …, nicht ſofort zu erlangen geweſen, ſo habe er die Fenſterläden der Wohnſtube und Schlafkammer wieder zugemacht, den Schreibſecretär in der Wohnſtube verſchloſſen und über die Wohnſtubenthür zwei Tecturen gelegt.“

Seltſamerweiſe erfährt man aus dieſer Anzeige nicht das Mindeſte davon, ob die Dellbrück lebendig oder anſcheinend oder wirklich todt im Bett gelegen hat.

Erſt das vom Gericht, welches ſich ſelbigen Nachmittag $^1/_4$ 6 Uhr an Ort und Stelle begab, aufgenommene Protokoll erwähnt: „daß in dem Bette ein Leichnam, vom Deckbett zugedeckt und die Arme über den Leib gebogen, vorgefunden worden, welcher von Dr. Sch… und den Gerichtsperſonen als der der Dellbrück recognoſcirt worden ſei“.

Außer dem zu Protokoll gegebenen Gutachten des als Leichenbeſchauer zugezogenen Dr. Sch… und der nachſtehenden Verſicherung der Ortsgerichtsperſonen enthält das Aufhebungsprotokoll nichts über ſonſtige Wahrnehmungen und Ermittelungen in Bezug auf den ſo plötzlich eingetretenen Todesfall und deſſen Urſache.

Der Arzt hatte ſich gutachtlich folgendermaßen geäußert:

„Die Farbe des Leichnams iſt die gewöhnliche eines Verſtorbenen, die Geſichtszüge ſind ruhig, Augen und Mund geſchloſſen. Am Unterleibe, ſowie auf dem Rücken ſind die **gewöhnlichen Todtenflecke** ſichtbar und es finden ſich **durchaus** keine Merkmale vor, welche auf **gewaltſame** Herbeiführung des Todes ſchließen laſſen.

„Vielmehr iſt anzunehmen, daß derſelbe infolge eines plötzlichen Schlaganfalles erfolgt iſt, um ſo mehr, da die Verſtorbene — wie dies hierorts **notoriſch** iſt — dem Trunke ergeben geweſen iſt."

Die Ortsgerichtsperſonen, auf ihren Pflichteid verwieſen, verſicherten: „daß ſie durchaus nicht **glaubten**, daß die Dellbrück eines **unnatürlichen** Todes geſtorben ſei, die Annahme eines gewaltſamen Todes aber ſchon um deswillen unwahrſcheinlich ſei, weil durchaus keine Spuren dafür ſich aus den vorſtehenden **actenkundigen** Notizen entnehmen ließen".

Das Gericht wies daher die Ortsgerichtsperſonen — da die Verwandten der Verſtorbenen nicht in der Nähe waren — an, für die Beerdigung der Leiche das Nöthige einzuleiten.

Weiteres verhandelte das Patrimonialgericht nicht. Nur zur Sicherſtellung des Dellbrück'ſchen Nachlaſſes geſchah, laut ſeines Protokolls, folgendes: In dem genau durchſuchten Secretär habe die Summe von 139 Thlr. 11 Ngr. und 6 Pf., dann 16 Stück verſchiedene Silbermünzen und „eine dergleichen in einem Käſtchen" ſich gefunden. Das Gericht habe 100 Thlr. davon an ſich genommen, den Reſt aber dem Ortsrichter zum Begräbniß der Verſtorbenen u. ſ. w. überlaſſen. Sonſt hatte man das Pult, die Fenſter der Wohnung und die Stubenthür verſchloſſen und verſiegelt. Um 7 Uhr abends hatten die Beamten geſchloſſen und ſich entfernt.

Der in der Verhandlung erwähnte Arzt Sch . . . fand ſich aber, dem Datum nach, noch am ſelben Tage und Abende gemüßigt, auch ein ſchriftliches Gutachten einzureichen, welches am 3. April beim Gerichte präſentirt iſt.

Was ihn zu dieſem Schritte bewog, ob er es infolge ausdrücklicher Aufforderung that, oder um ſich vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen, iſt aus den Acten nicht erſichtlich. Es lautet:

„Auf ergangene Requiſition der Wohllöbl. Gerichte zu Stötteritz ob. Th. an Unterzeichneten, einen Leichnam zu beſichtigen, welcher den 17. hujus mittags 1 Uhr in dem Hauſe Nr. 105 todt aufgefunden wurde, begab ich mich in Beiſein der Gerichte in angegebene Wohnung und fand in einer Kammer den weiblichen Leichnam im Bett auf dem Rücken liegend, welcher als der der Frau verwitweten Inſpector Dellbrück erkannt wurde. Derſelbe war mit dem Deckbette gleich eines Schlafenden bedeckt, Arme und Hände auf demſelben liegend, die Finger mäßig gebogen mit Ausnahme des Daumens, welcher **ſtark** in die Handfläche geſchlagen war. Das Geſicht hatte eine mäßige Beugung nach rechts. Die Todtenbläſſe und die wirkliche Todtenſtarre und Kälte und allgemeine Gelenkſteifigkeit waren am ganzen Körper vorhanden. Augen und Mund waren geſchloſſen, Augen ſtarr und Pupille unbeweglich. Todtenflecke zeigten ſich vorzüglich **an der rechten Seite des Halſes** und am ganzen Nacken. Der Unterleib **ſchien** etwas von Luft aufgetrieben und an der rechten Leiſtengegend ein Leiſtenbruch. Die untern Extremitäten waren im Knie mäßig gebogen und an den Waden und hintern Theilen der Schenkel befanden ſich auch mehrere Todtenflecke. Am Rücken und Geſäß waren die Muskeln ſtark abgeglättet. Der Körper zeigte ſich überdies leidlich genährt.

Eine ſonſtige Abnormität oder Zeichen von

Gewaltthat durch fremde Hand ließ ſich nicht auffinden, ſodaß nach den vorhandenen Umſtänden der Tod allein als ein durch Schlagfluß herbeigeführter angeſehen werden muß.

Stötteritz ob. Th. den 17. März 1855.

Nach den vorhin erwähnten „actenkundigen Notizen" blieb nichts übrig, als, wie das Patrimonialgericht verfügt hatte, die Verſtorbene zu beerdigen. Vorher ereignete ſich jedoch verſchiedenes.

Am 18. März hatte die Leichenwäſcherin, als ſie in Gegenwart eines Schöppen die Leiche beſchickte und ein dazu nöthiges Kleid aus der erwähnten Kommode herausnehmen wollte, in derſelben ein unverſiegeltes Packet gefunden. Es enthielt drei Staatsſchuldſcheine über je 1000 Thlr. nebſt Talons und Coupons und einen dergleichen über 200 Thlr. ohne Coupons. Der Ortsrichter B... hatte eben desgleichen aus dem Secretär die erwähnte goldene Uhr und mehrere Ringe entnommen.

Alle dieſe Werthdinge und Werthpapiere wurden noch am ſelben Tage dem Patrimonialgericht überliefert und am Abende die Leiche, in Gegenwart ſämmtlicher Hausbewohner, in den Sarg gelegt.

Am 19. beſichtigte der Arzt noch ein mal die Leiche, vermuthlich um ſeine Notizen zum ſchriftlichen Gutachten zu vervollſtändigen, und am 20. nachmittags fand die feierliche Beerdigung im Gottesacker zu Stötteritz ſtatt.

Am Abende wollten die zur Beſtattung gekommenen Verwandten der Dellbrück, im Beiſein des Ortsrichters und eines Schöppen, Kommode und Secretär noch ein mal durchſuchen, ob ſich nicht noch mehr Geld oder

Geldeswerth entdecken laſſe. Man fand aber nichts. — Ob nicht ſchon an dieſem grauen Märzabende und unter dieſen vielen betheiligten Perſonen andere Vermuthungen aufſtiegen? Sie wurden wenigſtens nicht lautbar.

Aber am 21. März eine neue Entdeckung. Die bekannten Erben waren wieder nach dem Sterbehauſe beſchieden worden, um den Nachlaß der Dellbrück zu „conſigniren". Da fand man, nach ſtundenlangem Suchen, in einem äußerlich ganz unſcheinbaren alten Waſchtiſch (deſſen Thür indeſſen verſchloſſen geweſen war) unter alter Wäſche 1600 Thlr. preußiſch Courant, in Packeten zu 50 Thalern. Nun hätte man doch glauben können, es ſei nun alles herbeigeſchafft; denn zum Ortsrichter B... hatte die Dellbrück, die viel mit ihm in Verkehr geſtanden, einmal geäußert, ihr Vermögen betrüge etwa 5000 Thlr., und dieſe Summe fand ſich ja ziemlich im Nachlaſſe wieder. Einige der Erben hatten aber von Anfang an einen weit höhern Betrag des Vermögens der Erblaſſerin vermuthet. Dieſe Vermuthung fand ſich beſtätigt. Eine der Erbinnen präſentirte dem Gerichte den obenerwähnten langjährigen Freund des verſtorbenen Dellbrück, welcher am 28. April erklärte:

„er habe die Gelder der Verſtorbenen zum Theil verwaltet, namentlich die Coupons ihrer Werthpapiere verſilbert, die Valuta ausgelooſter Papiere erhoben, auf die etwa erfolgte Ausloſung ihr gehörender Papiere aufmerkſam gemacht u. ſ. w.".

Er überreichte dabei ein Verzeichniß von Werthpapieren mit dem Verſichern, daß die Verſtorbene dieſelben beſeſſen; im letztvergangenen Jahre habe ſie dieſelben noch gehabt.

Bei einer nachmaligen Befragung konnte dieſer Geſchäftsfreund verſichern, daß die Verſtorbene die im Verzeichniſſe genau aufgeführten Werthpapiere zwiſchen Oſtern und Michaelis letztverwichenen Jahres noch gehabt, und bezweifelt, daß ſie ſolche verkauft, da dies ohne ſeine Mitwirkung kaum habe geſchehen können.

In dem gedachten Verzeichniſſe aber waren, außer den im Nachlaſſe vorgefundenen, aufgeführt:

1) drei Leipziger Stadtſchuldſcheine über zuſammen 2000 Thlr.,
2) fünf Sächſiſche Landrentenbriefe über je 500 Thlr.
3) vier Preußiſche Staatsſchuldſcheine über je 1000 Thlr.
4) vier vormals Sächſiſche, jetzt Preußiſche Steuercreditkaſſenſcheine über je 500 Thlr. und einer dergleichen über 1000 Thlr., ſämmtlich mit Talons und Coupons, und
5) der vormals Sächſiſche, jetzt Weimariſche Steuercreditkaſſenſchein über 200 Thlr., deſſen Talon und Coupons im Nachlaſſe ſich noch vorgefunden.

Das Patrimonialgericht konnte nach ſolchen Zeugniſſen nicht zweifeln, daß die verſtorbene Dellbrück wirklich ein bedeutendes Vermögen in Staatspapieren bei Lebzeiten beſeſſen. Augenfällig fehlten die Mehrzahl dieſer Papiere jetzt im Nachlaß, wahrſcheinlich waren ſie in den letzten Wochen oder Tagen vor ihrem Ableben abhanden gekommen, und ebenſo drangte ſich die Wahrſcheinlichkeit auf, daß ſie der alten Frau geſtohlen worden, möglicherweiſe unmittelbar nach ihrem Ableben. Eine öffentliche Bekanntmachung hielt das Gericht aber deſſenungeachtet für unzuläſſig, und begnügte ſich, (am 29. April) die betreffenden Kaſſenverwaltungen und das Polizeiamt zu Leipzig unter Mittheilung des Verzeichniſſes zur geneigten Berückſichtigung und mit dem Bemerken von der Sachlage in Kenntniß zu ſetzen.

Der ſpätere Unterſuchungsrichter, dem es mit Fleiß und Scharfſinn gelang, das Verbrechen und den Verbrecher zu ermitteln, welche der Gegenſtand dieſer Cause célèbre ſind, hat ſchon bei dieſer Gelegenheit auf verſchiedene Punkte hingewieſen, welche einen tüchtigen und fein blickenden Unterſuchungsrichter nicht allein zum Verdacht, ſondern auch zu gewiſſen Perſonen geleitet haben würden. Ja, er hätte nicht allein einen Diebſtahl, ſondern vielleicht ſchon einen Mord gefunden! Der erſte Richter ſollte dieſe Spuren nicht entdecken und die Vorſehung in anderer Weiſe die Juſtiz zum Wege und Ziele führen; wir finden es aber nicht paſſend, bei unſerm Referat des Unterſuchungsproceſſes hier unſichtbare Momente zu punktiren, die allen ſichtbar hätten werden müſſen, wenn nur der Eine, dem es oblag, die Augen offen gehabt hätte. Genug, das Patrimonialgericht hatte ſich mit dem Obigen beruhigt, obgleich mehrere ſehr verdächtige Indicien laut wurden, und von andern noch lauter die Vermuthung ausgeſprochen worden, daß ein Diebſtahl ſchon bei Lebzeiten gegen die Geſtorbene begangen ſei!

Am 6. Juli 1855 aber kommt ein Mann, der Kleidung und ſeinem ſonſtigen Aeußern nach ein Gutsbeſitzer, zu dem Handelsjuden Veit B... in Dresden, verkauft an denſelben eine goldene Uhrkette für 7 Thlr. und beantwortet Veit's Frage, ob er noch etwas zu verkaufen habe? damit: „er habe 4000 Thlr. in Staatspapieren bei ſich, welche er gern verkaufen wolle“. Der Fremde bringt in der That auch die Papiere aus ſeiner Rocktaſche zum Vorſchein. Veit, nicht vermögend genug, um die Papiere ſelbſt zu erkaufen, geleitete den Mann zum Bankier H.... Dort geſchieht der Umſatz inſoweit, als das Geld dafür ſchon für den Verkäufer aufgezählt auf der Tafel liegt. Ehe es zum Einſtreichen kommt, ſieht der Kaſſirer indeß noch das Verzeichniß geſtohlener Staatspapiere durch und findet darunter die ſoeben ihm zum Kauf überreichten bemerkt. In raſcher Folge wird der Verkäufer polizeilich verhaftet und man findet noch mehrere andere Staatspapiere, eine ſilberne Repetiruhr und eine Baarſchaft von zwei Louisdor und gegen 19 Thlr. in Silber in ſeinen Taſchen.

Die Staatspapiere im Nominalbetrage von 6500 Thlr., Preußiſche Staatsſchuldſcheine und Sächſiſche Landrentenbriefe, ſind ein Theil der im Dellbrück'ſchen Nachlaſſe fehlenden.

Der Verkäufer und bisherige Beſitzer der Werthpapiere kann ſeinen Namen nicht leugnen, und es tritt damit ein der Polizei wohl bekannter Charakter vor, mit dem auch die Criminaljuſtiz ſich zu beſchäftigen ſchon öfters Gelegenheit gehabt hatte. Er heißt Schiefer; ein Mann, auf den, nach Anſicht des ſpätern Unterſuchungsrichters, ſchon zu Anfang der Verdacht hätte fallen müſſen. Denn, Nachbarn und Ortsgerichte wußten und mußten wiſſen, daß dieſer ſelbe Schiefer mit Familie dieſelbe Wohnung, in welcher die Dellbrück gelebt und geſtorben, 2¾ Jahr miethweiſe und gerade vor der Witwe bewohnt und die umſtehenden Gärten und Felder derſelben gepachtet gehabt, er, dieſer Schiefer, aber ein wegen Diebſtahls bereits fünfmal mit mehrjährigem Arbeits- und Zuchthaus beſtraftes Subject war! In den Acten ſtand ſchon die Bezeichnung „ein verwegenes Subject“. Am 23. Sept. 1854 aus dem Zuchthauſe entlaſſen, hatte er die betreffende Wohnung bis zum 1. Oct. beſeſſen und kannte alle Oertlichkeiten und Gelegenheiten. Die Dellbrück hatte, lediglich aus Furcht vor dieſem „Kerle“, den Pachtcontract mit dem Schiefer vor Ablauf der Pachtzeit aufgehoben und dem letztern 40 Thlr. Entſchädigung zahlen müſſen — ſie, die geizige Frau! Sie hatte ſich dazu gezwungen, nur um den ihr unheimlichen Mann ſich entfernt zu haben. — Aber man hätte noch mehr wiſſen, wenigſtens auf lautbare Aeußerungen aufmerkſam ſein können, die ſpäter zu den Acten kamen: am Begräbnißtage der Dellbrück hatten die Schiefer’ſchen Eheleute ſich gerühmt, einen Lotteriegewinn von etlichen hundert Thalern gehoben zu haben. Sie hatten ferner mehrfach einen ungewöhnlichen und unverhältnißmäßig großen Aufwand gemacht. Man hätte ferner ſich erinnern können, daß die Schiefer’ſchen Eheleute in Unfrieden von der plötzlich Verſtorbenen geſchieden waren.

Alle dieſe Umſtände würden, wenn man zur Zeit daran gedacht, ſchon vor länger als zwei Monaten eine andere Procedur veranlaßt haben, jetzt wurden ſie im Unterſuchungsproceſſe nur als Momente zur Stärkung des Indicienbeweiſes herangezogen.

Bei ſeiner erſten polizeilichen Vernehmung gab Schiefer an:

„Um vergangene Oſtern herum habe er die Werthpapiere im Dellbrück’ſchen Stallgebäude hinten im Hofe hinter aufgeſetzten Ziegelſteinen verſteckt gefunden. Sie ſeien in ein Papier eingeſchlagen geweſen. Er beſitze dies nicht mehr. Die Zeit könne er nicht genauer angeben, doch ſei die Dellbrück ſchon todt geweſen. Woran ſie geſtorben, wiſſe er nicht. Die Leute ſprächen über ihren ſchnellen Tod. Der Doctor habe erklärt, ſie wäre am Schlagfluſſe geſtorben. Er und ſeine Frau hätten ſeit ihrem Auszuge aus der Dellbrück'ſchen Wohnung dieſelbe nicht wieder betreten. Die Schlüſſel dazu habe ſeine Frau beim Auszuge der Dellbrück zurückgegeben. Nachſchlüſſel beſitze er nicht. Ueberdies habe die Dellbrück, nach ihrem, Schiefer's Wegzuge, alle Schlöſſer ändern laſſen.

„Baarſchaft, Uhr und Kette ſei ſein rechtliches Eigenthum. Seine Frau habe an Oſtern 240 Thlr. in der Lotterie gewonnen. Daher habe er noch ſo viel Geld. Den Collecteur, bei dem ſie geſpielt, kenne er nicht.

„Das Gold rühre von einem reichlichen Geſchenke her, das ihm ſein Vetter D... in F—havn kurz vor ſeinem Tode gemacht. Er habe ſich ſpäter ſelbſt um das Leben gebracht.

„Die Uhr nebſt Kette habe er um letzte Oſtern in Leipzig bei einem unbekannten Uhrmacher auf der Grimmaiſchen Straße oben gleich rechts, wenn man vom Poſtgebäude her komme, für 10 Thlr. gekauft."

Ungeachtet vorhalts der Unwahrſcheinlichkeit ſeiner Angaben blieb er doch dabei und verſicherte, „er habe ſich das Lügen ſeit ſeiner letzten Beſtrafung abgewöhnt".

Schiefer's Antecedentien im Zuchthauſe zu Waldheim berechtigten, denſelben ſofort mit unſanfter Hand anzufaſſen. Hatte er doch im Winter 1853—54 lange Zeit und mit Erfolg einen Butterdiebſtahl an andern Sträflingen verübt. Sein hartnäckiges Leugnen, ſeine beſondere Frechheit und die heiligſten Betheuerungen ſeiner Unſchuld, während er endlich doch eingeſtehen mußte, hatten ihm 50 Gertenhiebe zugezogen. — Außerdem hatte die Polizei in Dresden andere Indicien ermittelt: Die Schiefer'ſchen Eheleute hatten die letzten Pfingſtfeiertage in Dresden verlebt, und zwar bei dem dort ſeßhaften Bruder der Ehefrau. Er, Schiefer, hatte ſchon damals die Uhr mit Kette bei ſich geführt. Die Ehefrau des Bruders aber hatte Aeußerungen gehört, die jetzt wenigſtens die Aufmerkſamkeit erregten: Die Ehefrau Schiefer hatte ihr nämlich erzählt: Die Frau, wo ſie in Stötteritz gewohnt, ſei eine geizige Frau geweſen; wer um eine Gabe gebeten, habe ſie mit den Worten abgewieſen: „ich bin ſelbſt arm und möchte ſelbſt betteln gehen". Und doch habe ſie mehrere tauſend Thaler im Vermögen gehabt! Kürzlich wäre ſie plötzlich verſtorben, und nun habe ſie auch nichts. Wie war die Frau Schiefer zu dieſen Mittheilungen veranlaßt worden! Ihre Schwägerin, welcher die todte Frau ganz unbekannt war, hatte nicht danach gefragt.

Am Tage nach Schiefer's Verhaftung in Dresden fuhr ein abgeordneter Criminalinſpector aus Dresden nach Stötteritz. Obſchon bei Unterſuchung der Schiefer'ſchen Wohnung außer 14 Thlr. Geld und mehreren neuen Kleidungsſtücken nichts Verdächtiges aufgefunden worden, wurde doch die Schiefer'n abgenommene Uhr nebſt Kette von mehreren Perſonen als Eigenthum der verſtorbenen Dellbrück erkannt.

Jetzt öffneten ſich aber andere Schleuſen, und der erwähnte Ortsrichter und Gerichtsdiener B..., welcher dem Gerichte die erſte Nachricht mitgetheilt, eröffnete, als man anderes wiſſen wollte, auch etwas ganz anderes:

„Als er die Dellbrück todt in ihrem Bett gefunden, ſei das Deckbett ſo über ſie gebreitet geweſen, als ob dies von irgend jemandem beſonders gemacht worden ſei.

„Das eine Stubenfenſter habe etwas offen geſtanden und er habe ſowol auf dem dazu gehörigen Fenſterbrete, wie auch auf dem davor ſtehenden Sofa Sandſpuren von Fußtritten bemerkt.

„Am Halſe der Dellbrück habe er auch auffällige blaue Flecke wahrgenommen, und es ſei dazumal ſchon der Gedanke in ihm aufgeſtiegen, daß die Dellbrück wol erſtickt worden ſein könne, da dieſelbe, wie er in Erfahrung gebracht, abends zuvor noch ganz geſund, munter und launig geweſen. Er habe aber ſeine Vermuthung, daß ein Verbrechen vorliegen könne, unterdrückt, weil der Gerichtsarzt dieſe blauen Flecke als die Spuren des Blutſchlags bezeichnete."

Auf Frage: mit welchen Geldmitteln ſie die neuen Kleider ſich kaufen können, hatten Schiefers, Mann und Frau, jedes eine Lüge, jedes aber auch gegen den andern eine andere Lüge, vorgebracht. Er behauptete: ſie habe vorher 240 Thlr. in der Lotterie, ſie: er 250 Thlr. auf demſelben Wege gewonnen. Es ermittelte ſich, daß das eine wie das andere unwahr ſei. Beide hatten bekannterweiſe nicht die Mittel, ſich ſolche Kleider zu kaufen, und beide wurden demnächſt verhaftet und dem Patrimonialgericht von Stötteritz zur Unterſuchung übergeben.

Im Patrimonialgericht war nunmehr, wie die Acten ſagen, „der Verdacht erregt, daß doch eine gewaltſame Tödtung der Dellbrück ſtattgefunden haben könne", und es wendete ſich daher (am 7. Juli) mit der Anfrage an den königl. Bezirksarzt „ob nach Lage der Sache eine Section der Leiche für Beantwortung der Frage, ob eine gewaltſame Tödtung ſtattgefunden habe oder nicht, von Erfolg ſein könne?“

Die tags darauf von der angerufenen ärztlichen Autorität ertheilte Antwort lautete dahin:

„es ſei **zweifellos**, daß eine Section des Leichnams der Dellbrück nur in dem **Einen** Falle von Erfolg ſein könne, wenn dieſe Perſon mit **Arſenik vergiftet** worden; bei **jeder andern Art** der Tödtung würde eine Section **völlig nutzlos** ſein“.

Gerichtlich vernommen, erklärten der Ortsrichter B... und der erwähnte Schöppe ihre Gründe und Gegengründe für die Annahme eines gewaltſamen Todes der Dellbrück in folgendem:

„Beim erſten male, daß ſie die Leiche geſehen, ſeien ihnen die blauen Flecke an deren Halſe rechts vom Kehlkopfe aufgefallen. Allein die Verſtorbene habe ſo gelegen, als ob ſie eingeſchlafen geweſen, das Bett habe ſich in der ſchönſten Ordnung befunden und der Arzt habe die ihnen auffälligen Flecke ſofort als Todtenflecke, die ſich auf derſelben Seite nach hinten zu vermehrt, erkannt, und ſo ſei ihr Bedenken (ohnehin nur das von Laien) ſogleich beſeitigt worden.

„Aufgefallen ſei ihnen ferner ein Fußtritt, welcher auf dem einen Fenſterſtocke (des linken Stubenfenſters) ſichtbar geweſen. Allein mehrere von den in der Stube zahlreich anweſenden Leuten hätten bemerkt, daß die Verſtorbene, wenn ſie abends den betreffenden Fenſterladen zugemacht, auf den Fenſterſtock getreten ſei. Daß auf dem zweiten Fenſterſtocke nicht auch eine dergleichen Spur ſich vorgefunden, ſei deshalb erklärlich erſchienen, weil nach Angabe derſelben Leute, dieſer Laden und Fenſter ſeit längerer Zeit des Tags über gar nicht geöffnet geweſen ſei. Im übrigen ſei nicht zu erkennen geweſen, ob jene Spur der Abdruck eines Schuhes oder eines Stiefels geweſen.

„Weiter ſei ihnen aufgefallen, daß das eine (linke) Fenſter nicht ordentlich zu, auch der davor befindliche Laden, wenn auch von innen, doch nicht ſo feſt, wie der andere, zugemacht geweſen. Allein dies habe ſich dadurch wohl erklären laſſen, daß die Dellbrück des Abends immer betrunken, vielleicht auch abends zuvor ſehr erfroren geweſen. Den Laden anlangend, ſo ſei es ein entſcheidendes Moment geweſen (für wen oder was?), daß zwar derſelbe, wie er zugemacht gefunden worden, von außen hätte zugemacht werden können, daß aber niemals jemand von außen durch das Fenſter in die Stube habe gelangen können, ohne das Fenſter zu zerbrechen, und doch ſei das letztere unverſehrt geweſen. Da nun übrigens Uhren, Gelder, Pretioſen u. dergl. unverſchloſſen vorgefunden worden und auch bei den zahlreichen Anweſenden der plötzlich erfolgte Tod kein Bedenken erregt, vielmehr von ſehr vielen derſelben geäußert worden, es ſei derſelbe kein Wunder, denn geſtern wäre ſie ganz krank geweſen, habe blitzblau ausgeſehen, ſei ganz ſichelkrumm gegangen und habe doch auch ſtark getrunken, ſo ſeien ſie erſt dann, als es geheißen, daß Werthpapiere im Nachlaſſe fehlten, und namentlich, daß dieſe bei Schiefern gefunden worden, auf jene blauen Flecke und den Fußtritt zurückgekommen, in dem Sinne nämlich, daß, wenn jene Flecke keine Todtenflecke geweſen wären, dann am Ende etwas paſſirt ſein könnte.“

Noch mehrere Perſonen hatten Wahrnehmungen, die zu Indicien ſich näherten, ſchon damals ausgeſprochen, die man aber entweder als unrichtig gar nicht in die Acten getragen, oder ihnen eine andere Deutung gegeben hatte. Mehrere derſelben werden auch ſpäter angeführt werden. Die Perſonen, welche in den letzten Tagen und Stunden mit der Verſtorbenen verkehrt hatten, bekundeten, als Zeugen vernommen, jetzt folgendes:

Eine Arbeitsfrau, Frau Riedrich, hatte der Dellbruck in manchen Ausrichtungen zur Hand geſtanden; ſie mußte ihr als Tagelöhnerin beim Reparaturbau helfen, im Garten und bei kleinen Gängen und Geſchäften, aber ihre Stube ſcheuern ließ die Todte ſie nicht; ſie war zu mistrauiſch. Am Abende vor ihrem Tode war beſonders rauhe und kalte Witterung. Der Maurer bekundete: die Dellbrück habe „fürchterlich gefroren und ſich wie ein Wurm vor Froſt gekrümmt“. Sie machte auch, was ſonſt nie geſchah, um 5½ Uhr abends Feierabend. Abends in der neunten Stunde ſprach die Dellbrück in der Wohnung der Riedrich ein, um den ſchon ertheilten Auftrag noch zu verſchärfen: ihr am nächſten Morgen Sämereien aus Leipzig mitzubringen. Sie benutzte aber die Gelegenheit, um ſich in der Stube der armen Frau etwas zu wärmen, und nahm auch eine Taſſe Gerſtenkaffee zur Erfriſchung entgegen. Beim Fortgehen ſagte ſie, „ſie wolle recht ins Bett kriechen“, und zum Ueberfluß ermahnte ſie die Riedrich noch einmal: „nächſten Morgen es ja nicht zu verſchlafen“.

In der Nacht hörten die Hausbewohner nichts Auffälliges. Nur die Witwe E..., welche über der Schlafkammer der Dellbrück ſchlief, hatte morgens 4½ Uhr ein Geräuſch gehört, als ob in jener Kammer ein Stuhl gerückt würde. Als der beim Bau beſchäftigte Zimmermann morgens um 6 Uhr an der Thür klingelte, erhielt er keine Antwort, innerhalb der ganzen Wohnung ließ ſich nichts hören. Man glaubte, die Dellbrück würde ſchon nach dem Markt gegangen ſein, was ſie oft zu thun pflegte, aber die Riedrich, welche daher, aus Leipzig, zurückkam, hatte ſie nirgend gefunden. Maurer, Zimmermann und die Tagelöhnerin arbeiteten ruhig beim Baue fort, bis die Gerichtsperſonen zum Oeffnen der Thür kamen.

Bei der (oberflächlich) erſten Unterſuchung im Quartier der Todten hatte, wie erwähnt, die Kommode etwas offen geſtanden, aber es ward auch bemerkt, daß zwei der Dellbrück gehörige altwaſchene Hemden auf oder neben dem Bette gelegen hatten.

Der erwähnte Arzt erklärte ſich noch einmal, mehr ſich ſelbſt vertheidigend als gutachtend:

„Er ſei bei der am 17. März ſtattgefundenen Leichenſchau der Dellbrück auf *den* blauen Fleck am Halſe der Verſtorbenen nicht nur aufmerkſam gemacht worden, ſondern ſei auch ſelbſtredend ſelbſt ſofort darauf aufmerkſam geweſen.

„Dieſer Fleck habe ſich, ungefähr 1½ Zoll vom Kehlkopf entfernt, auf der rechten Seite des Halſes befunden und ſei ein *gewöhnlicher Todtenfleck* geweſen. Dergleichen Todtenflecke hätten ſich auch noch *mehrere* von größerer und kleinerer Form *nach der hintern Seite* hin und auf dem Rücken ſehr viele vorgefunden. Er habe den Fleck am Halſe *ſehr genau befühlt*, aber auch nicht den mindeſten Grund haben können, darin etwas anderes, als einen Todtenfleck zu erkennen.

„Ganz anders freilich wäre die Sache anzuſehen geweſen, wenn der Fleck am Kehlkopfknorpel wahrzunehmen geweſen wäre; allein an dieſem ſei nicht das Mindeſte bemerkbar, überhaupt am ganzen Halſe keine Vertiefung, kein Eindruck zu ſehen geweſen. Hätte aber eine Erwürgung der Dellbrück ſtattgefunden, ſo wäre doch eben am Halſe ein Eindruck, Einſchnitt, eine Vertiefung bemerkt worden, allein von alle Dem ſei nicht das Mindeſte wahrzunehmen geweſen.

„Todtenflecke am Halſe ſeien übrigens ebenſo denkbar, wie an andern Theilen des Körpers, und gerade an der Seite des Halſes, an welcher ſie hier bemerkt worden wären, ſeien ſie eine natürliche Folge der Lage des Körpers geweſen, denn dieſer habe ja eben auf der rechten Seite des Körpers gelegen.

„Der Mund ſei wie der eines gewöhnlichen Verſtorbenen, von irgend welchem Schaume oder dergleichen nichts wahrnehmbar, die Geſichtszüge die eines ganz ruhig Verſtorbenen geweſen.

„Der Leib ſei ziemlich aufgetrieben geweſen, allein dies ſei keine ungewöhnliche Erſcheinung; er habe ſich übrigens ſpäter, vor der Einſargung namentlich, wie er von der Leichenfrau höre, wieder völlig geſetzt. Die Verſtorbene habe, wie er wiſſe, Branntwein und Käſe u. dergl. ſehr gern genoſſen und auch einen Bruch auf beiden Seiten gehabt; alles dies habe nun vermöge der dadurch bedingten Luft- und Gasentwickelung auf die Aufſpannung des Leibes gewirkt.

„Daß eine **gewaltſame** Tödtung, daß eine Vergiftung der nun Entſeelten ſtattgefunden, dafür ſprächen ſonach **durchaus keine** Momente.“

Die Leichenwäſcherin Bach, erſt nachdem der Arzt ſein Gutfinden zu Protokoll ſchreiben laſſen, berufen, fand wie gewöhnlich daſſelbe, was der Doctor beobachtet, dennoch fügte ſie hinzu, daß jener blaue **Fleck** an einer Stelle des Halſes ſich befunden habe, wo ſie dergleichen **ſelten** geſehen.

Eine Zeugin, welche mit den Schiefer'ſchen Eheleuten damals im ſelben Hauſe gewohnt hatte, bekundete über die Frau: ſie habe ihren Lebensunterhalt nur dadurch verdient, daß ſie in den drei Markttagen früh in die Stadt ging, Butter von den Bäuerinnen einkaufte und in ihrem Dorfe nachher verhökerte. Er, Schiefer, hatte der Zeit gar keine Beſchäftigung und nur die Frau beim Handel unterſtützt. Um Faſtnachten war er nach Leipzig gegangen. Etwa 14 Tage vor Oſtern bemerkte man nichts Auffälliges in beider Eheleute Vermögensverhältniſſen; aber zum Feſte hatten ſich beide neue Kleidungsſtücke angeſchafft. Man erklärte es ſich dadurch, weil die Schiefer, wie ſie behauptet, 250 Thlr. in der Lotterie gewonnen habe. Faſtnachten im Jahr 1855 fiel auf den 20. Febr., Oſtern auf den 8. April, Pfingſten auf den 27. Mai.

Von beiden Angeklagten betheuerte zuerſt die Frau Schiefer, daß ſie unſchuldig ſei und nichts von einer Schuld ihres Mannes wiſſe. Sie hatte ſchon früher 100 Thlr. geſpart; ſpäter habe der Mann (für ſie beide) 250 Thlr. in der Lotterie gewonnen. Am wenigſten wiſſe ſie davon, daß ihr Mann zu Pfingſten in Dresden geweſen, um Werthpapiere zu verkaufen; nur daß er um jene Zeit in der Nähe von Döbeln zum Beſuche bei ſeinem Bruder geweſen, habe er ihr geſagt. Etwas ſeltſam kam zum Schluß ihre Betheuerung hinzu: „ſie wolle es mit Gott und gutem Gewiſſen beſchwören", daß ihr Mann von Michaeli bis Oſtern niemals über Nacht fortgegangen, ja auch nicht einmal ſpät abends nach Hauſe gekommen ſei.

Er, Schiefer, leugnete ebenſo alles und jedes, ließ ſich aber in der Inquiſition Schritt für Schritt aus einer Lüge in die andere treiben. So betheuerte er anfänglich, daß ſeine Frau 250 Thlr. in der Lotterie gewonnen habe, dann: ſie habe es ihm wenigſtens geſagt, vielleicht nur im Spaße! Nun hatten weder er noch ſie in der

Lotterie gewonnen, das Geld zum Ankauf der Kleider und der Uhr habe er von einem Vetter und Gutsbeſitzer geſchenkt erhalten; der großmüthige Vetter hatte aber leider inzwiſchen durch Selbſtmord ſeinem Leben ein Ende gemacht, konnte es alſo nicht bezeugen. Schiefer ſpringt vom Schenken zum Finden über. Die Werthpapiere und die Uhr hat er in einem Schächtelchen gefunden, in einer beſtimmten, ganz offenen „Schlüpfe" des Dellbrück'ſchen Gehöftes, wo Mauerſteine lagen. Es wird ihm bewieſen, daß nie Mauerſteine in der Schlüpfe gelegen haben. Schiefer entſinnt ſich nun: er hat die Schachtel im Holzſtalle gefunden, in welchen jene Schlüpfe führt; er weiß alle Details genau bis auf den Nagel, den er gebraucht, um das Schloß der Thür zu öffnen, bis ihm bewieſen wird, daß gar kein Schloß dageweſen, er des Nagels alſo gar nicht bedurft habe. Dann will er Papiere und Uhr unter der Treppe, wo die Kohlen liegen, entdeckt haben, aber — es hatten auch niemals dort Kohlen gelegen. Endlich nachdem ihm die Unmöglichkeit, auf dieſer Lügentreppe irgend ein Ziel zu erreichen, dargethan worden, rief er: nun wolle er geſtehen, und gab ſein ſechſtes Geſtändniß:

„An einem Wochentage gegen Abend acht oder vierzehn Tage vor dem Tode der Dellbrück ſei er in deren Haus gekommen, um einen Schiebbeck zu holen (welcher, nach ſeinen frühern lügenhaften Angaben, in der Schlüpfe ſich finden ſollte). Die Abſicht zu ſtehlen habe er keineswegs gehabt. Er ſei aber gerade gewahr geworden, daß in der Wohnung der Dellbrück ſich niemand befinde und habe dies zu Ausführung des Diebſtahls benutzt. Er habe ſich in Stube und Kammer umgeſehen; da ſeien ſeine Augen zunächſt auf die Kommode in der Kammer gefallen und, da an dem oberſten Schubfache der erſteren der Schlüſſel geſteckt, habe er dieſen herausgezogen, zuerſt nach der Uhr (welche auf einem viereckigen Käſtchen gelegen) gegriffen und dieſe nebſt der daran befindlichen Kette in die Taſche geſteckt. Beim Hantieren habe er nun auch die Werthpapiere gefunden (neun Stück), ſie unter ſeine Weſte geſteckt und ſich eiligſt davongemacht. Zu Hauſe habe er die Papiere zunächſt hinter dem Kanapee in ein Kiſſen verſteckt. Die Werthpapiere hätten in der Kammer weder in ein Packet eingeſchlagen, noch ſonſt verwahrt, unter einem ſchwarzen Kleide gelegen.

„Den Stand der Kommode und deren Farbe gibt er genau und richtig an, verſichert, daß es mehr Papiere, als die von ihm angegebene Anzahl, nicht geweſen, welche er genommen, daß er nur auf die angegebene Weiſe den Diebſtahl ausgeführt und nicht des Nachts in jener Kammer geweſen, noch durch Erbrechen eines Behältniſſes, Ueberſteigen »oder dergleichen« dahin gelangt ſei; nichts habe ihm ferner gelegen, als der Gedanke, die Dellbrück zu ermorden; er habe dies, Gott ſei ſein Zeuge! nicht gethan. So oft er auch an fremdem Eigenthume ſich vergriffen habe, nie habe er ſich an Menſchenleben vergriffen!“

Hiermit war die erſte Unterſuchung geſchloſſen, nämlich vor dem Patrimonialgerichte, und ſie ward, kraft Auftrags des Königl. Kreisamtes Leipzig, einem beſonders erwählten Inquirenten übergeben, deſſen unermüdetes Streben dahin ging, das ihm bezeigte Vertrauen zu rechtfertigen. Es war vieles zu ergänzen, Spuren, die falſch geführt hatten, zu verbeſſern, neue anzubahnen und die ganze Unterſuchung ſelbſt auf ein neues Ziel zu leiten.

Schiefer war kein gewöhnlicher Verbrecher, wenngleich ſeine Lügenpraxis nur aus dem Zuchthauſe ſtammte. Aber mit ungemeiner Fertigkeit und ſcheinbarer Bildung fegte er mit ſeinen Lügen rechts und links, freilich nur um den Staub abzublaſen, nicht um irgend einen feſten Punkt für ſich gewinnen zu können; denn ſo verſicherte er, nachdem er in den Beſitz der Staatspapiere gerathen, immer ſich in den Zeitungen umgeſehen zu haben, ob die Papiere darin ſtänden, denn wenn er es dort gefunden, würde er doch nicht ſo frech geweſen ſein, einen Verſuch zu machen, ſie jetzt zu verkaufen! Dem neuen Inquirenten kam deshalb alles darauf an, die ganze Perſönlichkeit und die früheren Lebensbegebenheiten ſeines Inquiſiten kennen zu lernen. Er hoffte zuletzt, aus deſſen eigenem Munde, wenn er zu keiner neuen Lüge mehr eine Zuflucht nehmen könne, die Wahrheit zu hören. Aus den Voracten und durch andere Ermittelungen gewann er folgendes über Schiefer's Lebensverhältniſſe:

Karl Gottlob Schiefer, eine gedrungene, breitſchulterige, muskulöſe Mittelfigur mit vollem und rundem Geſicht, gebleicht in den Schatten der Gefängnißmauern, den gleichgültig melancholiſchen, freundlich ergebenen Zug der „Zuchthäusler“ um den kleinen aufgeworfenen Mund, kleine blaugraue Augen unter breiter, überhängender hochgewölbter Stirn verdroſſen und tückiſch blickend, einen dünnen Kranz blonder Haare um den kahlen Scheitel, mit undisciplinirter Körperhaltung, langſam und bedächtig in ſeinen Bewegungen, wurde am 27. Dec. 1807 in dem Ritterguts-Vorwerke .. bei Noſſen und kurz nach der Verheirathung ſeiner Aeltern geboren. Er galt aber für den natürlichen Sohn des adelichen Beſitzers gedachten Gutes, auf welchem ſein angeblich ehelicher Vater die Stelle eines Holzvogtes bekleidete. Sein Schulbeſuch war regelmäßig geweſen und deſſen Frucht die allgemeine Bildung ſeines Standes. Nach ſeiner im 15. Lebensjahre erfolgten Confirmation im lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe arbeitete er mehrere Jahre als Bergmann in drei verſchiedenen Gruben bei Gersdorf, Halsbrücke und Mohorn, erlernte dann in Tharand die Brauerei und ward nach dreijähriger Lehrzeit Geſelle dieſer Zunft. Hier unterlag er zuerſt der Verſuchung. Er ſtahl aus dem Kutſchkaſten eines Durchreiſenden die Summe von gegen 40 Thlr. und verbüßte die ihm deshalb rechtskräftig zuerkannte Zuchthausſtrafe, nach deren durch königliche Gnade erfolgten Verwandlung in dreimonatliches Gefängniß, bis zum 28. Juni 1831. Nach ſeiner Entlaſſung diente er in Somsdorf zuvörderſt ein Jahr lang bei einem verwandten Erbſchenk-Gutsbeſitzer und nachmals bei zwei anderen Begüterten. Dem bei dem erſteren lebenden an großer Schwerhörigkeit leidenden hochbetagten Schwiegervater deſſelben wurden in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Febr. 1832 und wieder in der Nacht vom 26. zum 27. Sept. des nämlichen Jahres aus derſelben Lade jedesmal über 200 Thlr., ſowie im Juni deſſelben Jahres einige nur für den Eigenthümer werthvolle Papiere geſtohlen. Die Lade ſtand unmittelbar neben dem Bette, in welchem der alte Mann ſchlief. Das erſte und zweite mal hatte der Dieb ſich des Schlüſſels bedient, welcher ſich in der Taſche der auf einem Stuhle neben dem Bett liegenden Beinkleider befunden, das dritte mal aber den Deckel der Lade mittels eines Henkelbohrers erbrochen. Außerdem wurden zu der nämlichen Zeit mehreren Durchreiſenden geringere Summen und verſchiedene Effecten entwendet. Der Dieb war Schiefer. Auf vier Jahre Zuchthaus lautete der Richterſpruch. Drei Jahre und zwei Monate verbüßte er; den Reſt erließ ihm des Königs Gnade auf Verwendung ſeines Verwandten. Am 2. März 1836 entlaſſen, diente er in Waldheim beim Brauereipachter J—y bis Johannis 1837 und dann beim Kaufmann H—d bis zum 24. März 1838. An dieſem Tage ward er wegen Verdachtes der am 9. oder 10. deſſelben Monats verübten Entwendung eines Koffers mit gegen 1400 Thlr. Pretioſen und Documenten vom Juſtizamt Rochlitz in Haft und Unterſuchung genommen und zwar deshalb im Mangel Verdachtes freigeſprochen, hingegen der Verübung zweier anderer nicht unbedeutender Diebſtähle, welche J—y während Schiefer's Dienſtzeit bei ihm erlitten, ſeines Leugnens ungeachtet, für überführt geachtet und zu zweijähriger Arbeitshausſtrafe verurtheilt, welche er bis zum 14. Sept. 1838 erlitt. Schon am 7. des folgenden Monats abends benutzte er das kurze Weggehen des Fuhrmannes von ſeinem vor dem Gaſthofe in Sommerfeld haltenden Frachtwagen, um von demſelben weg einen Koffer mit Geld und Effecten im Werthe von über 90 Thlr. diebiich ſich anzueignen und alsbald einen bedeutenden Theil der Beute in Wollüſten zu vergeuden. Er beſtand wegen dieſes Verbrechens vierjährige Zuchthausſtrafe und traf am 12. März 1845 wieder in ſeinem Heimatorte Stötteritz ein, wo er alsbald mit ſeiner Ehefrau „einig wurde", ſie im Herbſte deſſelben Jahres heirathete und mit ihr gemeinſchaftlich einen Butterhandel und höchſtwahrſcheinlich auch andere Geſchäfte betrieb. Auf ſeinen diesfallſigen Handelsreiſen kam er auch öfters in das Dorf

F—hayn bei Wurzen, kehrte in dem daſigen Gaſthofe ein und trat mit dem in einem zu dieſem gehörigen Seitengebäude als Auszügler lebenden von Schiefern ſogenannten „Vetter Otto“, einem jovialen Alten, in freundlich vertraute Verhältniſſe. Dies hinderte ihn jedoch nicht, vor und nach deſſen am 5. Oct. 1848 plötzlich erfolgten Tode, und zwar im Herbſte 1847, im Frühjahre, im Auguſt, kurz vor Michaelis, am 14. Dec. und zu anderen, nicht genau zu ermitteln geweſenen Zeiten des Jahres 1848 Geld, darunter eine Brieftaſche mit einer Zwanzigthalernote und einen Beutel mit acht Thalern, Kleidungsſtücke, Victualien, Wäſche und ſonſtige Effecten im Geſammtwerthe von gegen einhundert Thalern ſeinem guten Freunde zu entwenden und ihn bei ſeinen Klagen über dieſe Verluſte antheilvoll zu tröſten, obſchon ihm, wie er ſich ausdrückt, hierbei nicht wohl zu Muthe war, weil es ja doch herauskommen könnte, daß er der Dieb war. In der Nacht nach dem Tode Otto's hatte er in deſſen Bette geſchlafen, ſpäter aber bezeugtermaßen ſeine Scheu, die Nacht in dieſem Gebäude zuzubringen, mehrfach ausgeſprochen. Und dennoch ward er in der Nacht zum 14. Dec. 1848 in dem Gebäude beim Stehlen ergriffen. Sein Lohn für dieſe „Freundſchaftsſtückchen“ war eine Zuchthausſtrafe von fünf Jahren und fünf Monaten. — In den letzten vierundzwanzig Jahren ſeines Lebens hatte Schiefer 1¾ Jahr Unterſuchungs- und über 16½ Jahre Strafhaft beſtanden. Verbrechen, Unterſuchung und Strafe hatten in faſt ununterbrochener Folge miteinander gewechſelt. Was er hatte leugnen können, insbeſondere in den beiden verletzten Unterſuchungen, das hatte er geleugnet und zwar, wie ſeine Unterſuchungsrichter mehrfach bezeugen, mit ſeltener Ruhe und Gleichgültigkeit. Klar erwieſene Thatſachen gab er bald zu, mengte jedoch auch bei ſeinen Geſtändniſſen gern Wahres und Falſches in einander. Eine Eigenthümlichkeit trat erwieſen zu Tage: ſeine Lügen, ſeine Ausbeugungen, ſeine Erfindungen waren nicht bloſe Hirngeſpinnſte, ſie waren Verdrehungen an und für ſich wahrer Thatſachen, mehr ein Werk des Gedächtniſſes, als der Phantaſie.

Schiefer hatte den Diebſtahl nach vielfachen Lügen und unter unwahrſcheinlichen Bedingungen eingeſtanden. Es kam nun darauf an, auf das Geſtändniß zu dringen oder auf den Beweis, daß er auch einen Mord begangen, wobei freilich der andere Umſtand zuvor ermittelt werden mußte, daß die Dellbrück überhaupt gewaltſamen Todes geſtorben ſei. Bis jetzt gab es nur einige Vermuthungen einiger Perſonen in einzelnen Stellen der Acten. Es galt zuerſt ein anderes exacteres Gutachten zu erfordern, ob die bemerkten Merkmale mit einer gewaltſamen Tödtung ſich vertrügen, oder ob ſie nicht gar beſtimmt auf dieſelbe hinführten. Es wurden demnach dem königl. Bezirksarzt ſechs Fragen vorgelegt, die er am 28. Aug. in folgender Art beantwortete:

1) Ob er überhaupt der Anſicht des Dr. Sch. beipflichte?

„Im allgemeinen und beſondern bejaht.“

2) Ob er bei dem Umſtande, daß die Dellbrück abends 9 Uhr noch lebend geweſen, es für wahrſcheinlich halte, daß ein ſo plötzlicher Tod bis zum anderen Morgen in Folge heftiger Erkältung eingetreten ſei?

„An mehreren Stellen der Acten werde die Dellbrück als eine Frau geſchildert, welche dem Trunke bedeutend ergeben, durchaus keine ſtrenge Diät gehalten, ſondern häufig Käſe und andere ſchwer verdauliche Speiſen zu ſich genommen, welches für ſie, da ſie an einem großen Leiſtenbruch gelitten, doppelt nachtheilig ſein müſſen. Es werde auch öfters erwähnt, daß ſie mehrmals kränklich, durch materielle Hülfe bei Hausreparaturen ſehr angegriffen und namentlich am Abende vor ihrem Tode über Froſt, Erſchöpfung und Leibſchmerzen (?) klagend befunden worden ſei. Da nun anerkanntermaßen theils der häufige Misbrauch von Spirituoſen, theils das Vorhandenſein eines Bruchleidens auf geſtörte Blutcirculation und ſpeciell auf Ueberfüllung der Blutgefäße des Gehirns nothwendig einwirken müſſen, ſo habe bei der erſchopften, am Abend ſich ſchon krank fühlenden und bereits bejahrten Frau ohne vorausgegangenes tieferes Erkranken leicht ein Schlagfluß eintreten können, welcher dieſelbe ſchnell getodtet und wahrſcheinlich, ſelbſt wenn augenblicklich ärztliche Hülfe dageweſen, nicht abgewendet, oder in ſeiner Wirkung hätte unſchädlich gemacht werden können, wie ſich acute Fälle dieſer Art ſehr oft in der ärztlichen Praxis beobachten ließen."

3) Ob es unter denſelben Umſtänden anzunehmen ſei, daß ſich bis zum folgenden Mittag bereits Todtenflecke gebildet?

„Die gewöhnlichen Todtenflecke entſtünden durch das Austreten des Blutes in das Zellgewebe, indem, nach erloſchener Lebenskraft, die haarformigen Gefäße, das Blut in ſich circuliren zu laſſen unfähig, daſſelbe in das Zellgewebe ausfließen ließen, und bildeten ſich, aller Erfahrung gemäß, zunächſt an den Theilen, auf welchen der erkaltete Leichnam aufliege, daher an den Schultern, Rucken, dem Geſäße, den Oberarmen und Oberſchenkeln. Die weiter fortſchreitende Faulniß ergreife nächſtdem die Eingeweide des Unterleibes und gebe ſich da durch beginnende grünblaue Färbung und Aufgetriebenſein des ganzen Bauches zu erkennen, Symptome, welche ſämmtlich an dem Leichname der Dellbrück gleich bei der erſten Beſichtigung wahrgenommen und aufgezeichnet worden und bei der angegebenen wahrſcheinlichen Todesart derſelben, dem Schlagfluſſe, wie dies gewohnlich ſei, früher eingetreten geweſen."

4) Ob namentlich Todtenflecke am Halſe ſo ſchnell einzutreten pflegten?

„Dr. Sch. habe die Entſeelte mit einer mäßigen Beugung des Geſichts nach rechts gefunden und auf dieſer Seite die angegebenen genauer beſprochenen blauen Flecke, welche er, da am Kehlkopfknorpel kein ſolcher Fleck, am ganzen Halſe keine Vertiefung und kein Eindruck aufzufinden geweſen, ſeiner, des Bezirksarztes, Anſicht nach ganz richtig für Todtenflecke erklären müſſen, die bei der Lage des Körpers und des Kopfes auf der rechten Seite und nach höchſt wahrſcheinlich vorausgegangenem Schlagfluſſe, bei welchem die Stockung des Blutumlaufes am Kopf und Halſe das Hauptmoment gebildet, gerade hier, vielleicht ſogar eher, als die Todtenflecke an anderen Körpertheilen zu Tage gekommen."

5) Ob die convulſiviſche Contraction der Hände mit der ruhigen Lage des Leichnams im Bette in Uebereinſtimmung zu bringen ſei?

„Von einer convulſiviſchen Contraction der ganzen Hände, welche auf dem Deckbette liegend gefunden worden, finde ſich in dem Fundſcheine des Dr. Sch. nichts, ſondern es werde nur angegeben, daß die Finger mäßig gebogen, der Daumen aber ſtark in die Handfläche geſchlagen geweſen. Und dieſe Beobachtung zeige ſich ſelbſt bei ganz ruhig Verſtorbenen, beſonders dann ſehr oft, wenn während des eigentlichen Todeskampfes ein krampfhafter Zuſtand ſich entwickelt gehabt, welcher namentlich eben dann dem Tode vorauszugehen pflege, wenn ein plötzlicher Schlagfluß denſelben herbeigeführt habe. Gerade hierdurch ſcheine ihm, dem Bezirksarzte, aber auch die Annahme der ausgeſprochenen Todesart mit begründet, da, wäre der Tod durch eine gewaltſame Einwirkung von außen bewirkt worden, ſich der Krampf an Händen und Füßen viel ſtärker gezeigt haben werde, dergeſtalt, daß ſämmtliche Finger und Zehen dann gebogen und feſt zuſammengezogen geweſen wären."

6) Ob ſich von einer Section der auszugrabenden Leiche für Conſtatirung der Todesurſache noch jetzt ein Erfolg erwarten laſſe?

„Die Sectionen ſeit fünf Monaten Verſtorbener könnten, vielfachen Erfahrungen zufolge, nur dann zu einer Conſtatirung der Todesurſache beitragen, wenn entweder

a) der Tod durch eine gewaltſame, ſogenannte grobe Verletzung, z. B. Einſchlagen eines Nagels in die Hirnſchale, Zerſchmettern und, bei neugeborenen Kindern, Eindrücken der Kopfknochen, Zerbrechen der Halswirbel oder der Rippen oder dergleichen erfolgt geweſen (wovon bei der Todtenſchau der Dellbrück gar nichts bemerkt worden), indem feinere Verletzungen durch Erwürgen, Einwirkungen tödtlicher Gasarten und dergleichen zwar wenige Tage nach dem Tode ſich in der Regel an dem Leichnam auffinden ließen, ſpäterhin aber, nachdem die Fäulniß überhand genommen und die Integrität der organiſchen Theile allmählich ganz geſtört habe, jede Spur ihrer ſtattgefunden habenden Einwirkung für immer nothwendig vertilgt werden müſſe. Wenn ſich demzufolge auch der vielleicht rege gewordene Verdacht, als ſei die Dellbrück erwürgt, d. h. erſtickt worden, noch mehr erheben ſollte, ſo würde doch die jetzt noch vorzunehmende Section gerade hierüber nicht den geringſten Aufſchluß geben können, weil man nunmehr weder in der Kopfhöhle, noch in der Bruſthöhle, welche beide bei dem Tode durch Erſtickung die Centralpunkte bildeten, ebenſo wenig durch Quantität, als durch Qualität des nun ganz zerſetzten Blutes über dieſe Todesart belehrt werden könnte; oder wenn

b) die Annahme einer Vergiftung ſich im Laufe der Unterſuchung hervorgehoben habe. Und nicht einmal alle Arten von Giften, ſo ſchnell tödtlich ſie mitunter ſein möchten, ließen ſich nach Friſt von mehreren Monaten in dem verweſenden Leichname documentiren, indem nicht blos ihre tödtenden Einwirkungen, ſondern ſie ſelbſt auch, ſogar, wenn ſie in größerer Quantität dem lebenden Körper beigebracht worden, durch die Fäulniß verflüchtigt und in ihren Beſtandtheilen gänzlich zerſtört, ſpurlos aus dem todten Körper allmählich entwichen ſeien. Indeſſen gäbe es erfahrungsmäßig ein Gift, das ſich nach Verlauf von Jahren durch chemiſche Analyſe noch in dem Magen und Darmkanal dadurch Getödteter auffinden und mitunter ſogar ſinnlich wahrnehmbar darſtellen ließe, nämlich den Arſen.

„Wäre demnach in vorliegendem Falle der geringſte Moment zu einem Verdachte einer Arſenvergiftung, ſo würde er, der Bezirksarzt, ſich unbedingt für noch jetzt anzuſtellende Section des ausgegrabenen Leichnams ausſprechen. Da aber im Laufe der gerichtlichen Unterſuchung ein Verdacht dieſer Art nicht aufgetaucht ſei, ſo laſſe ſich unter dieſen Umſtänden in Bezug auf die 6. Frage nach Grundſätzen der Wiſſenſchaft und Erfahrung durchaus nichts erwarten."

Zwei ärztliche Gutachten ſtimmten alſo darin überein: es ſind keine Merkmale da, welche auf eine gewaltſame Tödtung deuten, es iſt vielmehr nach Zuſammenhaltung aller Symptome höchſt wahrſcheinlich, daß die Dellbruck eines natürlichen Todes geſtorben ſei. Auch trat niemand als Ankläger gegen Schieſer auf, daß er ſie ermordet hätte, es ſind und bleiben nur Vermuthungen einiger untergeordneter Beamten, welche vorhin ganz anders geurtheilt hatten. Genügender Grund daher für den pflichtrechtlichſten Unterſuchungsrichter, die Sache, bis auf weiteres, d. h. im Punkt wegen der Ermordung ruhen zu laſſen. Aber im Publikum war ein anderer Glaube nicht allein entſtanden, ſondern wahrſcheinlich immer feſter gewurzelt — man kannte den Schieſer — und der neue Inquirent fühlte die Pflicht, der Sache bis zum tiefſten Grund und bis aufs äußerſte nachzuforſchen. Das Reſultat der wiſſenſchaftlichen Gutachten hatte ihm nicht genügt und er argumentirte folgendes. Wir theilen dieſe Argumente im Zuſammenhange mit, weil ſie als Gewebe, (und wenn auch von langen Fäden, eingeſchachtelten Sätzen und Perioden gewirkt, die außer im Kanzleiſtil nicht mehr von der deutſchen Sprache geduldet werden), durch den moraliſchen Eifer und die eingeſtreuten Nachrichten aus dem Volksmunde uns von Intereſſe und durch den Schluß von hohem Werth ſind; alſo, können wir ſagen, eine Muſterarbeit, wie ein gewiſſenhafter Unterſuchungsrichter ohne Gewaltmittel den hartnäckigen Inquiſiten von Schritt zu Schritt zum Bekenntniß drängen kann:

„Wenn die Aerzte bei ihrer Behauptung, daß der verdächtige Fleck am Halſe ein Todtenfleck ſei, insbeſondere darauf fußen, daß derſelbe da ſich befunden, wo der Leichnam aufgelegen, ſo ſchwindet dieſe Baſis durch die — allerdings nach Abgabe des letzten Gutachtens erhobene — Thatſache, daß ein ſolcher verdächtiger — zweiter — Fleck, von der Größe eines Zweiundeinhalbneugroſchenſtücks auch an der linken Seite des Halſes, womit ſie nicht aufgelegen, auf der rechten Seite des Halſes, aber mehr nach hinten zu, auch noch mehrere kleinere dergleichen von mindeſtens zwei unverdächtigen Zeugen gleich bei der erſten Auffindung der Dellbrück als Leiche wahrgenommen worden ſind, und was von beſonderer Erheblichkeit iſt, daß dieſe Flecke bei der Einſargung der Leiche nicht größer geweſen, als bei ihrer erſten Wahrnehmung, während die an den übrigen Körpertheilen befindlich geweſenen ſich vergrößert gehabt, wie dies bei fortſchreitender Zerſetzung des Blutes mit den Todtenflecken geſchieht.

„Ebenſo wird die Behauptung, daß die Dellbrück den Genuß geiſtiger Getränke übermäßig geliebt und am Abende vor ihrem Tode ſehr angegriffen, wol gar krank geweſen, mehr als zweifelhaft durch die Angaben mehrerer ihr bei Lebzeiten näher geſtandener Perſonen und insbeſondere einer Zeugin M...cke, welche derſelben ſechs Jahre lang bis vier Monate vor deren Tode aufgewartet und oft auch des Nachts bei ihr geblieben iſt, ſie aber nie dergleichen Getränke hat zu ſich nehmen und ſie, wie überhaupt niemand, nie betrunken geſehen hat, ſowie durch die der genannten R.....ch, welche bezeugt, daß die Dellbrück noch um neun Uhr abends vor ihrem Tode munter geplaudert und von Unwohlſein am Tage vor deren Tode bei ihr ebenſowenig etwas zu bemerken geweſen ſei, als die M...cke während der ganzen Zeit ihrer Aufwartung etwas auch nur von Unpäßlichkeit der Dellbrück wahrgenommen hat; nicht minder aber durch andere Zeugen, welche die Verſtorbene als eine unermüdlich thätige, rührige und rüſtige, insbeſondere gegen die Kälte ſehr abgehärtete, mithin, abgeſehen von dem erwahnten Leibesgebrechen, ganz geſunde Frau ſchildern. Es iſt nicht wohl anzunehmen, daß die Dellbrück, wenn ſie am fraglichen Abende ſich wirklich anders, als durch die rauhe Witterung angegriffen, unwohl, insbeſondere aus Urſache ihres Körperſchadens leidend gefühlt hätte, doch noch den verhältnißmäßig weiten Weg nach den Thonbergſtraßenhäuſern gemacht und dann noch einen Beſuch abgeſtattet und munter geplaudert haben würde. Von ihrem Wohlbehagen zeugt vielmehr ihre letzte Aeußerung: «nun bin ich recht ſchön warm u. ſ. w.».

„Noch weit weniger Gewicht aber dürfte dem Mangel der Vertiefung, eines Eindruckes am Halſe beizulegen ſein, wenn man, einen Mord vorausgeſetzt, in Berechtigung durch die dem Mörder in einem ſo ſtark bevölkerten Hauſe gebotene Vorſicht, das Hülferufen ſeines Opfers möglichſt zu verhindern, und in Anbetracht der durch das Vorhandenſein derartiger Gegenſtände in nächſter Umgebung gewährten Füglichkeit annimmt, daß die mörderiſche Hand ein Bettſtück oder Kleider und Wäſche über das Geſicht und den Mund der Schlafenden oder im Bett Erwachenden oder Wachenden geworfen und dieſe oberhalb des Kopfes und unten am Halſe feſt zugehalten und auf dieſe Weiſe ſie erſtickt hat. Verdacht zu erregen aber wohl geeignet, wie ſie denn auch bei verſchiedenen Zeugen Verdacht erregt hat, iſt die Lage und die Umgebung, in welcher der Leichnam aufgefunden worden iſt. Die Bettſtücken, Deckbett, Kopfkiſſen und Bettuch ſind glatt geſtrichen und «in der ſchönſten Ordnung» geweſen. «Man hat nicht das Geringſte geſehen, daß ſie auch nur den Kopf gerückt hätte.» Die

Zeugen dürften nicht unrecht haben, wenn ſie ſich geäußert: «So ruhig ſtirbt niemand, auch am Schlagfluſſe nicht.»

„Würde nun ſonach die objective Unmöglichkeit eines Mordes durch die ärztlichen Ausſprüche nicht zu der Gewißheit erhoben ſein, um einem im übrigen gültigen Geſtändniſſe der Ermordung der Dellbrück die Glaubwürdigkeit zu rauben, ſo iſt die ſubjective Wahrſcheinlichkeit des Mordes gegen Schiefern durch die Reſultate der zeitherigen Unterſuchung mindeſtens inſoweit hergeſtellt um darauf hin dieſelbe in dieſer Richtung fortzuführen, wenn man folgendes in das Auge faßt, das in den Acten ſeine, mindeſtens materielle Begründung findet:

„Nach Verſicherung aller hierüber gehörten Perſonen iſt die Dellbrück ſehr geizig und daher auch, folgerecht, auf Bewahrung und Sicherung ihres Eigenthumes auf das ſorgfältigſte bedacht geweſen. Gegen jedermann, auch die, denen ſie ſonſt Vertrauen geſchenkt, mistrauiſch, hat ſie, wenn ſie in ihrer Wohnſtube ſich befunden, deren Thür ſtets hinter ſich verriegelt, was auch ſchon in ihrer bedeutenden Schwerhörigkeit Veranlaſſung finden möchte. Wenn ſie die Stube verlaſſen, hat ſie deren Thür, welche ſie nach dem Auszuge der Schiefer'ſchen Eheleute mit zwei Schlöſſern hat verſehen laſſen, ſogar, wenn ſie nur in ihre, zwei Schritte davon entfernte Küche gegangen, ſtets hinter ſich zugeſchloſſen und die Schlüſſel mit ſich genommen.

„Ebenſo hat ſie, namentlich muß dies für die letzten fünf Wochen vor ihrem Tode als erwieſen angenommen werden, und als gewiß für den Abend vor ihrem Tode gelten, an welchem ſie Wohnung und Haus bereits in der ſechsten Stunde verlaſſen und vor neun Uhr dahin nicht zurückgekehrt ſein kann, die Läden vor ihren Stuben-

und Kammerfenſtern und die Fenſter ſelbſt, bevor ſie des Abends ihre Wohnung verlaſſen und ihre regelmäßigen Abendbeſuche gemacht, ordnungsmäßig ſelbſt verſchloſſen und ſogar, wenn dies ausnahmsweiſe einmal durch eine andere Perſon (wie ſelten und nur in ihrer Gegenwart) geſchehen, nachgeſehen, ob dies auch ordentlich bewirkt worden iſt.

„Deſto auffälliger erſcheint der Umſtand, daß am Mittage nach ihrem Tode, während ſich an den übrigen Fenſtern und Läden und deren Verſchlußmitteln alles in der beſten Ordnung zeigt, das linke Fenſter der Stube nur äußerſt mangelhaft geſchloſſen und der Haspen, an welchem die Ladenkettel befeſtigt wird, nur noch ganz locker in dem Fenſtergewände hängend gefunden wird. Sicherlich hat die Dellbrück, dieſe ſorgſame Verſchließerin, welche außerdem vor dem aus dem Zuchthauſe zurückgekehrten Schiefer, «dem Kerle, der ſie gewiß noch umbringen werde» (wie ſie ſich noch einige Tage vor ihrem Lebensende gegen eine vertraute Freundin geäußert hat), ſich ſehr gefürchtet und daher ſogar — ihr ſonſt unentreißbare — Geldopfer nicht geſcheuet hat, um ſeine Ehefrau und mit ihr ihn zum Verlaſſen ihrer bis dahin von jenen innegehabten Wohnung zu bewegen, ſicherlich hat dieſe ängſtliche Frau, in dieſem Punkte aus Grundſatz und mechaniſcher Gewöhnung ſo peinlich accurat, das Fenſter in der vorgefundenen Art und Weiſe nicht geſchloſſen. Gewiß auch iſt der erwähnte Haspen bei ihren Lebzeiten nicht locker geweſen: ſie würde es bemerkt und ihn ſofort wieder haben befeſtigen laſſen. Hat ſie doch acht Tage vor ihrem Tode, als der Schlüſſel zu dem ihr als Bewahrungsplatz ihres geringen Brennholzvorrathes und von einigen Mauerſteinen dienenden, gleich ihren übrigen Wohnungsräumen ſtets verſchloſſen gehaltenen Kämmerchen unter der Treppe abhanden gekommen, ſofort nach dieſer Wahrnehmung den Schloſſer herzuholen, durch ihn das Schloß abreißen, verändern und einen neuen Schlüſſel dazu machen, während deſſen Anweſenheit aber das Holz in ihre Stube hineinſchaffen laſſen und mit der R.....ch, welche ſich auf die Treppe ſetzen müſſen, während ſie in der geöffneten Stubenthür geſtanden, Wache geſtanden, bis das Schloß wieder angeſchlagen geweſen, damit ja nicht etwa inzwiſchen jemand einen Mauerſtein ihr entführe, von welchen ſie — beiläufig — jeden einzelnen ſelbſt herausgeholt hat.

„Nicht zu gewagt erſcheint daher die Annahme, daß der am 17. März mittags vorgefundene Verſchluß ihres Ladens und Fenſters und die Lockerung des Haſpens von fremder Hand und, nachdem die Dellbrück ihren letzten Schlaf geſucht und den Tod gefunden, vorgenommen worden iſt.

„Erlangt hiernach der Schluß ſeine Berechtigung, daß noch eine andere Perſon, als die Dellbrück in ihrer Todesnacht in ihrer Wohnung ſich befunden und dieſelbe vor deren Eröffnung verlaſſen hat, ſo wird der Verdacht, daß Schiefer dieſe Perſon geweſen, durch folgendes erweckt und verſtärkt.

„Er hat über die Art und Weiſe, insbeſondere auch den Zeitpunkt, wie und wann er in den Beſitz der bei ihm vorgefundenen Werthpapiere, Baarſchaft, Uhr und Kette, erwieſen Eigenthum der Verſtorbenen, gekommen, vor dem Gerichte zu Stötteritz fünf verſchiedene, ſich einander widerſprechende und ſich gegenſeitig vernichtende Geſtändniſſe gemacht. Das letzte hat er vor dem Kreisamte noch dahin erläutert: «Er habe den Diebſtahl, wie er denke, an der vorletzten Mittwoch vor ihrem

Tode, in der vierten Nachmittagsſtunde ausgeführt. Die Stubenthür ſei unverſchloſſen geweſen.»

„Auch dies Geſtändniß wird Schieſern als ein unwahres erwieſen und als der Inquirent, unter beſonderer Nachdrucklegung auf die Unerklärlichkeit und Zweckloſigkeit ſeiner in Bezug auf die Art und Zeit der Ausführung des Diebſtahls vorgebrachten Lügen bei ſeinem in der Hauptſache vorliegendem Geſtändniſſe, ausſpricht, daß ſeine gehäuften Unwahrheiten berechtigten Grund nur haben könnten, wenn mit dem Diebſtahl ein weit ſchwereres Verbrechen verbunden ſei; als er ihn bedeutet, wie die Sache bereits ſo angethan ſei, daß er zuletzt, den gegen ihn gehäuften, unabweislich auf die Thatſache, daß er die Dellbrück in ihrer Todesnacht beraubt habe, hinführenden Beweiſen weichend, dies werde einräumen müſſen und daß, wenn er die mörderiſche Hand an die Dellbrück gelegt, er dann auch dies zu leugnen, nicht die Stirn haben werde; als er ihm in erſchütternder Weiſe den Unterſchied der Verbrechensſchwere eines Diebſtahls und einer Blutſchuld, vollends eines Mordes, an einem alten, hülfloſen Weibe verübt, vor das Seelenauge hinſtellt, als er ihm die qualvollen Martern des Gewiſſens malt, welche früher oder ſpäter, endlich aber doch gewiß, den Schuldigen peinigen bis zum verzweiflungsvollen Ende, dafern die Schuld nicht geſühnt werde; als er endlich an dieſe nicht ohne ſichtlichen Eindruck auf Schieſern bleibenden Vorſtellungen unter Hinweiſung auf die Gnade des allbarmherzigen Gottes, der einzigen Quelle der Beruhigung und des Troſtes in ſeinen noch übrigen einſamen Tagen, in ſchlaf- und ruheloſen Nächten, die Aufforderung zu frei- und reumüthigem Bekenntniſſe der reinen, vollen, lauteren Wahrheit anknüpft, da weicht die bis dahin feſtgehaltene ſtarre und faſt todtenähnliche Unbewegtheit der Geſichtszüge des harten Verbrechers, ſeine Bruſt fängt an zu arbeiten unter dem Wogen der aufgeregten Gefühle, die Mundwinkel erzittern, die Thränen treten ihm in die Augen, ein Beben erſchüttert die ganze, vordem ſo feſte Geſtalt und er bittet leiſe, gar leiſe und demüthig:

«Laſſen ſie mir nur Zeit! — Ich will geſtehen!»

und bei fortgeſetzten Ermahnungen, den beſſeren Regungen ſeines Innern ohne Verzug nachzugeben:

«nur bis Nachmittag!»

Der Inquirent ſpricht ihm mild zu, mit ſeinem Richter, mit ſeinem Gewiſſen, mit ſeinem Gotte nicht um die Wahrheit zu markten und zu feilſchen, ſeinem Geſtändniſſe jetzt, wo der äußere drängende Zwang noch nicht die volle Anwendung gefunden, nicht ſeinen einzigen Werth vor den Augen Gottes und der Welt zu nehmen und nicht damit zu zögern, bis es ihm durch die zwingende Gewalt der Beweiſe etwa entriſſen werde — da tritt eine Störung der Vernehmung von außen ein. Schiefer's Blick hebt ſich vom Boden auf bis in gerade Richtung ſeitwärts vom Inquirenten, die alte kalte Ruhe kehrt in ſeine Geſichtszüge wieder, ein tiefer Seufzer entringt ſich der Bruſt und, nach Beſeitigung der Störung, tritt er auf erneutes Eindringen des Inquirenten mit ſeinem ſiebenten Geſtändniſſe hervor:

«mit der Dellbrück habe er nichts zu thun gehabt; aber durch ihr Kammerfenſter ſei er eingeſtiegen — acht Tage vor ihrem Tode, abends!»

eine Abänderung ſeines letzten, deren Vorbringung ihm gewiß nicht ſo ſchwer geworden wäre und wozu er in der That der Bitte um Bedenkzeit nicht bedurft hätte.

„Auch dies Bekenntniß gibt Schiefer für Wahrheit aus, indem er es bis in das Kleinſte ausführt, bis zu deſſen thatſächlicher — Widerlegung und verſichert nunmehr achtens:

«Er habe den Diebſtahl abends in der neunten Stunde ausgeführt, zwei Tage vor dem Tode der Dellbrück, Mittwochs. Er habe, weil es ihn gedauert, daß ſeine Frau alles verdienen müſſe und er nichts verdiene, den Entſchluß gefaßt, die Dellbrück zu beſtehlen, ſei daher in dieſer Abſicht, ohne jemand davon etwas zu ſagen, vom Hauſe weggegangen, habe den Fenſterladen vor dem Dellbrück'ſchen (zunächſt der Hausthür befindlichen) Wohnſtubenfenſter aus den Angeln gehoben, mit der Klinge ſeines zwiſchen Fenſterflügel und Fenſterfutter eingeſchobenen Taſchenmeſſers die innen verwirbelt geweſenen Fenſterwirbel zurückgeſchoben, das Fenſter geöffnet, in der von ihrer Bewohnerin verlaſſen gefundenen Wohnung, in welche er eingeſtiegen, geſtohlen, außer den bereits eingeſtandenen Gegenſtänden auch noch 15 Louisdor, und ſei mit der Beute durch das nämliche Fenſter wieder herausgeſtiegen, habe die beiden Flügel in die Futter herangezogen, mit ſeiner Meſſerklinge von außen die Wirbel auf die nämliche Weiſe, wie er ſie zurückgeſchoben, wieder vorgeſchoben, den Fenſterladen, welchen während deſſen niemand gehalten, wieder in die Angeln eingehoben und ſich nach Hauſe begeben.»"

Und dieſes achte Geſtändniß war wieder Lüge. Am 3. Sept. beſichtigte man die betreffenden Lokalitäten. Auf Geheiß des Inquirenten ſollte Schiefer Laden und Fenſter ſo öffnen und ſchließen, wie er es nach ſeinem Verſichern gethan. Er ſollte das Fenſter von außen auf- und wieder zuwirbeln, wie er es ohne Beihülfe eines anderen gethan zu haben behauptet hatte. Die Probe widerlegte ſeine Angaben. „Das Verſchlußmittel des Ladens, welches am Mittage nach dem Tode der Dellbrück mit dem Haspen (den man ſpäter wieder tüchtig hineingetrieben hatte) nur noch locker im Fenſtergewände gehangen hatte, brach durch die eigene Wucht des Ladens entzwei, da es auf dem äußeren, mit Zink beſchlagenen und abſchüſſig abfallenden Fenſterſims keinen ausreichenden Stützpunkt fand. Schiefer vermochte nur mit äußerſter Anſtrengung den untern lockern Fenſterwirbel zurück und wieder vorzuſchieben, welcher am Mittage nach dem Tode der Dellbrück gerade ſo vorgewirbelt gefunden worden war, als es Schiefern gelungen iſt, dies zu bewerkſtelligen; auch dies konnte Schiefer nur mit Verletzung des noch am Tage der Expedition vor ſeinem Verſuche unverſehrt vorgefundenen Fenſterfutters bewirken. Den oberen Fenſterwirbel, den nämlichen, welcher am Mittage nach dem Tode der Dellbrück aufgewirbelt gefunden worden iſt, obſchon ihn die letztere am Abende zuvor zugewirbelt gehabt, vermochte Schiefer von außen weder auf- noch zuzuwirbeln.“

„Es ſprangen aber, wenn man ſchärfer beobachtete, noch mehrere andere Bedenken bei der Gelegenheit ins Auge. So viele Zeit vor dem Tode der Dellbrück will Schiefer ins Fenſter geſtiegen ſein und die Kommode eröffnet und beſtohlen haben; und eine Perſon wie die Dellbrück, welche bei Lebzeiten nie des Abends verſäumte, mit der eigenen ſcrupulöſen Genauigkeit jedes Fenſter vollſtändig zu ſchließen, ſie ſollte, wenn ſie bei der Beſichtigung ein Fenſter ſo mangelhaft geſchloſſen fand, nicht ſofort Argwohn geſchöpft haben! Nicht ſofort ihre Beſitzthümer durchgeſehen, den Diebſtahl wahrgenommen haben! Sie hätte es dem ihr gegenüberwohnenden Gensdarmen und Ortsrichter ſogleich gemeldet.

Einmal, als ihr ein Scheuerlappen abhanden gekommen, hatte ſie es angemeldet und Hausſuchung bei ihren Miethsbewohnern verlangt! — Ein anderer Umſtand: Schiefer hatte bei der erwähnten Probe den rechten Fuß auf das Fenſterbret gerade da und ſo aufgeſetzt, als am Mittage nach der Auffindung der Verſtorbenen an derſelben Stelle die ſandige Spur eines rechten Fußes gefunden worden. Schiefer hatte geſagt: als er eingebrochen, um zu ſtehlen, habe es geregnet. Man wies nach, daß es am 14. März, wo er eingebrochen ſein will, nicht, wohl aber am 16. März, als die Dellbrück geſtorben ſein muß, geregnet hatte. — Alles dies drängt die Ueberzeugung auf, daß Schiefer nicht am 14., ſondern am 16. abends oder am 17. früh morgens, eingebrochen iſt, alſo das Zuſammentreffen des Einbrechens, des Diebſtahls und — des Todes der Dellbrück! Er war vielleicht nicht mit der Abſicht, die alte Frau zu ermorden, ins Fenſter geſtiegen, aber als ſie ihn entdeckte, muß er ſie ſchweigen machen; er, der entlaſſene, allen bekannte, gefürchtete Zuchthausſträfling, der unter Specialpolizeiaufſicht ſtand, früher im Dellbrück'ſchen Hauſe gewohnt hatte und mit allen Lokalitäten deſſelben bekannt war. Und doch wird noch eine eigene Vermuthung herausgeklügelt, die zu ſcharfſinnigen Conſequenzen führt. „Wohl konnte Schiefer nach dem, was notoriſch iſt, vorausſetzen, daß niemand eigentlich recht wiſſe, was und wieviel die Dellbrück im Vermögen beſitze, und daher hoffen, daß, daſern nur die Dellbrück ſelbſt ſterbe, ehe ſie den Diebſtahl gewahr werden oder verrathen könne, der Diebſtahl überhaupt nicht bemerkt werden wurde und mithin er außer allem Verdacht ſein werde. So auch iſt es leicht erklärlich, daß er nicht alles, ſondern nur einen Theil des Vorgefundenen ſich aneignet, daher auch, daß er auf die Gefahr hin, durch dieſen Aufenthalt ſeine ſofortige Entdeckung herbeizuführen, die Fenſterwirbel von außen, ſoviel er es vermag, verſchiebt; denn wozu, drängt ſich die Frage auf, wozu dies? wenn die Dellbrück beim Verlaſſen ihrer Stube ſeinerſeits noch am Leben ſich befand. Was konnte dieſe Vorſichtsmaßregel gegen Entdeckung oder auch nur Vermuthung eines vorgefallenen Diebſtahls ihm nützen, wenn die Dellbrück am Leben blieb? Lebte ſie, dann mußte der Diebſtahl trotz allem und bei der Individualität der Dellbrück ſehr bald bemerkt werden und zur Anzeige kommen. Daher lag es in Schiefer's größtem Intereſſe, daß die Spuren des Diebſtahls möglichſt verwiſcht und daß das Mögliche gethan werde, um einen natürlichen Tod der Dellbrück vorzuſpiegeln. Was lag näher, als der Gedanke an einen Schlagfluß? Um dieſen wahrſcheinlich zu machen, wurde der noch nicht erkalteten Leiche ein weißwaſchenes Hemd angezogen, wohl auch vielleicht, um das beim Kampfe um ihr Leben etwa zerriſſene oder beſudelte zu beſeitigen. Denn iſt es wohl anzunehmen, daß die Frau, die ſich darauf freut: »recht in ihr Bettchen zu kriechen!«, ſich noch damit aufhält, ein kaltes Hemd anzuziehen, eine geizige haushälteriſche Frau einen Tag vor der gewöhnlichen Zeit des Wäſchewechſels? —

„Nach alle dem im Zuſammenhange erſcheint der Verdacht gegen Schiefern begründet, daß er am Spätabende des 16. März oder in den folgenden Frühſtunden, vor der Rückkehr der Dellbrück dahin, in ihre Wohnung, wahrſcheinlich mittels Nachſchlüſſel, ſich Zugang gewonnen, dort, etwa hinter der ſchmuzigen Wäſche, verſteckt ihre Heimkunſt abgewartet, nachdem ſie ſich ausgekleidet und ins Bett gelegt, ſie überfallen und erſtickt, ſodann geſtohlen und hierauf, da zu Abwendung des Verdachts der Nachtriegel an der Stubenthür, wie gewöhnlich, vorgeſchoben bleiben mußte, ſeinen Ausgang durch das Fenſter genommen hat."

Wir ſahen, wie der Inquirent den Inquiſiten Schritt um Schritt von Lüge zu Lüge getrieben hatte. Im ſtillen behielt er noch die Meinung, daß die Ehefrau des Diebes oder noch eine dritte Perſon im Spiele geweſen, von denen wol der dritte Theil der betreffenden Staatspapiere noch bewahrt würden; in der Hauptſache rüſtete er ſich aber zum letzten entſcheidenden Schlage, um das Bollwerk von Lügen mit einem male vollends über den Haufen zu werfen und ſeine letzte Stütze zu zertrümmern; er hoffte, daß der Dieb, gezwungen zum Bekenntniß, in der Todesnacht der ſo plötzlich und unter ſo verdächtigen Umſtänden Verblichenen ſeine Hand an ihr Eigenthum gelegt zu haben, nicht die Stirn haben werde, zu leugnen, daß er auch Hand an ſie ſelbſt gelegt; er hoffte dies bei Eröffnung des Beſchluſſes, wider ihn wegen Mordes die Unterſuchung einzuleiten, feſt und zuverſichtlich; er glaubte, ſeinen Mann richtig erkannt zu haben und er hatte ſich — nicht getäuſcht.

Am Morgen des 10. Sept., Montags, berichtete der Gefangenwärter, Schiefer habe ſich in der Zeit vom Sonnabende, wie gewöhnlich, ſtill und wortkarg gezeigt, „nur heute morgen war er etwas geſprächiger; er fragte, welchen Datum wir hätten, und hat mich um Vermeldung gebeten“.

Schiefer, ſofort vorgeführt, ſagte faſt ohne Einleitung:

„Ich will's ſagen, wie es geweſen iſt. Ich bin in der Freitagsnacht — vom 16. zum 17. März — hineingeſtiegen in die Stube der Dellbrück, durchs Fenſter und habe die Papiere genommen. Wie ich ſie hatte, wachte die Dellbrück im Bette auf. Sie ſaß darin. Da habe ich ſie erſt zurückgeſtoßen. Sie flog an die Wand mit dem Kopfe. Nicht an die Wand, ſie flog mit dem Kopfe derb an das Bettbret. Dann griff ich ihr mit meiner linken Hand um die Kehle, weil ich dachte, ſie würde ſchreien, und hielt ſie, bis ſie todt war. **Ich war allein.**“

— Warum er ſo lange mit dem Geſtändniſſe zurückgehalten?

„Es iſt gar etwas Schweres! — Ich dachte nun aber mit dem Lügen nicht durchzukommen!“ —

Unter ernſten Ermahnungen aufgefordert, wiederholte er ſein Geſtändniß:

„Der Gedanke, die Dellbrück zu ermorden, ſei ihm erſt gekommen, als ſie erwachte. Vorher habe er gar nicht daran gedacht.

„Den Entſchluß, ſie zu beſtehlen, habe er allerdings ſchon einige Zeit vorher, wie lange, wiſſe er nicht, gefaßt gehabt.

„Er habe von den Leuten gehört, daß ſie Geld hätte; was und wieviel, nicht, auch nicht, wo ſie es verwahrt habe. Die Leute, von denen er dies gehört, könne er nicht benennen. Die J... habe ſie — die Schiefer'ſche Familie — öfters beſucht, da ſei davon geſprochen worden, daß ſie Geld habe. Zu ihm habe die J... gerade nichts geſagt, aber zu ſeiner Frau und ſeinem Schwiegervater, die mit ihm allein in der Stube geweſen ſeien. Die J... ſei vor und nach „dem Diebſtahle“ zu ihnen gekommen, blos zum Beſuch. Daß das Geſpräch auf die Dellbrück gekommen, ſei zufällig geweſen; er und ſeine Frau hätten es nicht darauf gelenkt.

„Er habe den Entſchluß, zu ſtehlen, allein gefaßt und ſeine Ausführung mit niemand berathen, namentlich nicht mit ſeiner Frau.

„Er habe auch nicht eher, als an dem Freitage, Verſuche gemacht, ihn auszuführen. —

„Wenn auch ſeine Frau Geld gehabt, ſo ſei dies doch nicht ſein geweſen und er habe auch nichts in Händen gehabt, ſich Kleidungsſtücke anzuſchaffen. Er habe mit ſeiner Frau davon geſprochen, daß er ſolche nothwendig brauche. Sie habe da zwar immer von der Oſtermeſſe geredet, als ob ſie da gekauft werden ſollten, allein auch immer lamentirt, daß es ſo übers Geld ginge. —

„An jenem Freitage nun habe er es ſich feſt vorgenommen, ſeinen Entſchluß, zu ſtehlen, auszuführen. Er habe aber nicht gewußt, wie er dies machen und wie er in die Wohnung der Dellbrück hineinkommen ſolle. Daß er bei Tage und am zeitigen Abende ſeine Abſicht nicht ausführen könne, das habe er gewußt; denn er habe es von den Leuten gehört, daß die Dellbrück ihre Stubenthür immer verſchloſſen halte, und dann ſeien doch auch die Leute auf der Dorfgaſſe hin- und wiedergegangen.

„Ohne jemanden und namentlich ohne ſeiner Frau von ſeinem Vorhaben etwas mitzutheilen, ſei er abends zehn Uhr vom Hauſe weggegangen. Bis dahin habe er in ſeiner Stube auf dem Sofa gelegen, ſein Schwiegervater habe in ſeinem Bette in der Stubenkammer, ſeine

Frau in ihrem gemeinſchaftlichen Ehebette in der Stube gelegen, beide hätten geſchlafen. Seine Frau ſei, wie gewöhnlich, zeitig ins Bett gegangen, er aber, wie öfters, liegen geblieben, diesmal, weil er es thun wollen.

„Ihre Haus- und Hofthür ſei, wie gewöhnlich, von innen zugeriegelt geweſen; er habe ſie daher aufgeriegelt und ſie hinter ſich eingeklinkt.

„Er habe ſeinen Rock und ſeine Hoſen angehabt, wie er jetzt gekleidet ſei; den Rock und ſeine Pantoffeln habe er erſt vor ſeinem Fortgehen angezogen, da er nur mit Hoſen und ſeiner weißen Unterjacke bekleidet auf dem Sofa gelegen. Er habe auch ſeine Mütze aufgeſetzt.

„Er ſei die Dorfgaſſe hinauf bis an das Dellbrück'ſche Haus (etwa 10 Minuten Wegs) gegangen, habe die Gatterthür des Vorplatzes geöffnet, die er blos eingeklinkt gefunden und in der Laube vor dem Hauſe neben der Waſſerplumpe (links von den Dellbrück'ſchen Stubenfenſtern vier Schritte davon) gewartet, weil oben in der E...'ſchen Wohnung noch Licht gebrannt, auch hin und wieder Leute vorbeigegangen, bis nach 11 Uhr. Um dieſe Zeit habe er geſehen, daß das Licht in E..'s Wohnung ausgelöſcht worden. Nun habe er, ohne erſt am andern Laden Verſuche zu machen, doch ja — verbeſſerte er ſich — er habe dies gethan, er ſei aber nicht auszuheben gegangen, den Laden vor dem Dellbrück'ſchen Stubenfenſter zunächſt der Hausthür aus den Angeln gehoben, was leicht von ſtatten gegangen ſei, ſich zwiſchen Laden und Fenſter mit dem Oberkörper eingedrängt und gehorcht. Er habe die Dellbrück ſchnarchen gehört. Er habe nun gegen das Fenſter gedrückt und es von innen verwirbelt gefunden. Er habe nun ſein Taſchenmeſſer, das er für gewöhnlich bei ſich geführt und nicht, um es nöthigenfalls zu gebrauchen, aus ſeiner Weſtentaſche herausgenommen, es aufgeſchlagen, die Klinge zwiſchen den unteren Fenſterflügel, den er, ſoweit es gegangen, mit Kraft zurückgedrängt gehabt, und das Fenſterfutter eingeſchoben, ſei damit hingefahren, bis er an den unteren Wirbel gekommen und habe dieſen damit zurückgeſchoben. Es ſei dies, weil er den Fenſterflügel etwas in die Höhe gehoben — bei der Probe am 1. Sept. habe er das nicht gethan; er ſei viel zu ängſtlich geweſen wegen der Leute —, ohne Verletzung des Holzwerkes abgegangen. Nun ſei das Fenſter aufgegangen. Der oberſte Wirbel des linken, fraglichen, Fenſterflügels könne daher nicht zugewirbelt geweſen ſein.

„Er ſei nun durch die Fenſteröffnung hinein in die Stube geſtiegen, wo er ſeine Füße gleich auf die Dielen geſetzt, und den Fenſterladen, der inzwiſchen auf dem Fenſterſims etwas ſchräg geruht hatte, herangezogen und ſeine Pantoffeln ausgezogen.

„In der Stube ſei es finſter geweſen.

„Er habe ſich mit den Händen fortgefühlt, ſei zwiſchen dem Sofa und dem davor ſtehenden Tiſche hindurchgegangen, erſt an den Ofen und dann an die Kammerthür, die halb offen geſtanden, gekommen, in die Kammer, in der kein Nachtlicht gebrannt und es ganz finſter geweſen, gegangen und habe ſich dort weiter fortgefühlt, bis er an die Kommode rechts vom Kammerfenſter gelangt.

„Das Bett der Dellbrück und ſie ſelbſt habe er nicht geſehen; er habe nur am Schnarchen gehört, daß ſie darin gelegen.

„Am oberſten Kommodenkaſten hätten die Schlüſſel im Schloſſe geſteckt. Er habe den Kaſten, ob er bereits aufgeſchloſſen geweſen oder ob er ihn erſt aufgeſchloſſen, wiſſe er nicht, aufgezogen und darin herumgefühlt.

„Zuerſt habe er die Uhr gefunden und ſie in ſeine Hoſentaſche geſteckt, dann die Papiere, von denen er geglaubt, daß ſie Werth hätten, und den Beutel mit dem Golde, letztern in ſeine Hoſen-, erſtere in die Rocktaſche geſteckt und den Kaſten wieder zugeſchoben.

„Dies habe kein Geräuſch verurſacht; es ſei alles ruhig geweſen.

„Wie er nun aber noch an der Kommode geſtanden, habe ſich, wie er am Geräuſch abgenommen, die Dellbrück im Bett ſacht in die Höhe gerichtet.

„Er habe gehört, daß ſie aufſtehen wollen, ſei ein paar Schritte zu ihr hingeſchritten und habe ſie mit ſeiner linken Hand, nicht mit der Fauſt, zurückgeſtoßen, ſodaß ſie, was er gehört, ſtark mit dem Kopfe an das Bettbret angeflogen ſei. Sie habe keinen Laut von ſich gegeben. Er habe ſie aber mit ſeiner linken Hand vorn an der Kehle gefaßt und ſie daran feſtgehalten, wie lange, könne er nicht ſagen. Sie ſei ruhig liegen geblieben, ſeitdem er ſie hingeſtoßen gehabt. Als ſie ſich gar nicht gerührt, habe er ſie losgelaſſen.

„Er habe ſie zurückgeſtoßen, weil ſie habe aufſtehen wollen und er ängſtlich geworden ſei und gedacht habe, ſie würde aufſtehen und Lärm machen und er erwiſcht werden.“

— Warum er die Dellbrück, da ſie doch nach ſeiner Angabe ſchon ruhig gelegen, als er ſie in das Bett zurückgeſtoßen, noch mit der Hand an der Kehle gefaßt?

„Ich dachte, wenn ſie noch nicht ganz todt wäre, daß ſie vollends ſterben ſollte.“

— Ob er ſie getödtet, um ſich im Beſitze des geſtohlenen Gutes zu behaupten?

„Das weniger; es war mir mehr wegen des Erwiſchtwerdens.“

Er fuhr dann weiter fort: „Wie er die Dellbrück nicht mehr Athem holen gehört, wonach er gehorcht, habe er ſie losgelaſſen, ſich wieder aus der Kammer durch die Stube hindurch an das geöffnete Fenſter geſchlichen, ſei mit den nur mit Strümpfen bekleideten Füßen auf das Sofa, von da auf das Fenſterbret geſtiegen — ob er den rechten oder linken Fuß oder alle beide und wo er ſie aufgeſetzt, könne er nicht ſagen — habe den Fenſterladen wieder zurückgeſchoben und ſei, ob vor- oder rückwärts, wiſſe er nicht mehr, zum Fenſter hinausgeſtiegen.

„Von außen habe er die Fenſterflügel, am linken hätten die Wirbel von ſelbſt quervor geſtanden, wieder heran in die Futter gezogen, mit der Klinge ſeines Meſſers, wie er oben angegeben, den unterſten Wirbel wieder aufgerichtet, ſei hinter dem Laden hervorgekrochen, habe dieſen wieder in ſeine Angeln eingehoben und ſei mit den geſtohlenen Sachen direct nach Hauſe gegangen, wo er alles ſo gefunden, wie er es verlaſſen gehabt.

„Sein Meſſer habe er gleich nach dem Einſteigen zugeklappt und zu ſich geſteckt, nach dem Hinausſteigen aber wieder aus der Taſche genommen, geöffnet und nach gemachtem Gebrauche wieder zu ſich geſteckt.

„Wie lange Zeit er gebraucht vom Oeffnen bis zum Verſchließen des Fenſterladens, wiſſe er nicht. Zwölf habe er nicht ſchlagen hören, aber ein Uhr; da ſei er aber ſchon lange wieder zu Hauſe geweſen.

„Als er in den Hof ſeiner Wohnung gekommen, habe er die Papiere und die Uhr mit Kette in ſeinem Stalle unter das Stroh verſteckt, den Beutel mit Geld in der Hoſentaſche behalten, Hof- und Hausthür hinter ſich zugeriegelt, in ſeiner Stube ſich ausgezogen, ſeine Kleider auf den Stuhl vor ſeinem Bette gelegt, den Rock jedoch an einen Nagel an der Wand aufgehangen und ſich zu ſeiner Frau in das Bett gelegt. Dieſe habe ſich „gerippelt", als er ſich niedergelegt, aber nichts geſagt und er auch nicht.

„Es war mir ſchwer zu Muthe — druckt ſich Schiefer aus — und geſchlafen habe ich dieſe Nacht nicht.

„Den andern Morgen früh, kurz vor fünf Uhr, ſeien er und ſeine Frau aufgeſtanden und ein halb ſechs Uhr mit einander fort und nach Leipzig zu Markt gegangen, von wo ſie gegen 10 Uhr vormittags wieder nach Hauſe gekommen.

„Erſt nachmittags, als ſeine Frau die Butter zu ihren gewöhnlichen Kunden im Dorfe getragen und auch ſein Schwiegervater ein Weilchen weggegangen, habe er zuerſt nach den Papieren und der Uhr geſehen, die er vom Stallboden heruntergeholt und in die Stube getragen.

„Es [illegible] die nämlichen geweſen, die ihm in Dresden abgenommen worden ſeien, nicht mehr und nicht weniger.

„Auch das Gold im Beutel habe er ſich da zuerſt beſehen und gefunden, daß es 15 Louisdor ſeien.

„Mehr habe er auch nicht entwendet.

„Die Papiere habe er dann, wie er bereits angegeben, in das Sofakiſſen verſteckt, das Gold und die Uhr theils bei ſich getragen, theils ſie in dem unterſten Kaſten ihres in der Stubenkammer ſtehenden Brotſchrankes, in Papier eingewickelt, verſteckt.

„An dieſem Sonnabende habe er auch gehört, wie der Sohn ſeines Hauswirthes zu ſeiner Frau geſagt, daß die Dellbrück todt ſein ſolle, und er ſelbſt habe es dann ſeiner, Schiefer's, Frau geſagt. Er wiſſe nicht, ob ſeine Frau ſchon zu Hauſe geweſen, als er es von jenem gehört, oder ob ſie ſpäter gekommen. Er habe es ihr aber ſchon geſagt gehabt, ehe ſie zu ihren Butterkunden gegangen, und zu dieſen ſei ſie um vier Uhr nachmittags gegangen.“

In dieſem Bekenntniß war Wahrheit; alles, was er bekannt hatte, zu lügen, wäre ſo unmöglich geweſen, als thöricht. Es würde die Wahrhaftigkeit noch plaſtiſcher ins Auge ſpringen, wenn der Protokollant den Verlauf in directer Rede aufgefaßt hätte. Das „hätte“, „ſei“, „würde“ ꝛc. und die Schleppe des juriſtiſchen Kanzleiſtils mit der entſetzlichen consecutio temporum kann aber der ſinnlichen Wirklichkeit und Wahrheit keinen Eintrag thun. So hat Schiefer gehandelt und geſprochen. Dennoch war es nicht ganz Wahrheit; er hatte daneben auch vieles verſchwiegen und einiges gelogen. Der Inquirent hatte es auch nicht anders erwartet.

„Weiter zurück, immer weiter ab von den neuen Lügen mußte er gedrängt werden, Lüge für Lüge mußte ihm als ſolche bewieſen werden, bis er keine neuen erfinden könne; vielleicht, aber auch nur vielleicht, ſagte er dann auch das, was nur er wiſſen konnte und Gott. Er ſchont noch ſich. Gleisneriſch hatte er ſich die Sache zurechtgelegt. Der Tod der Dellbrück iſt bei ſeiner Anweſenheit erfolgt, ungewiß aber, ob mittelbar oder unmittelbar durch ſeine Hand. Daß er nicht Hand an ſie gelegt, hat er nicht die Stirn gehabt, zu behaupten. Aber iſt ſie infolge ſeiner Handanlegung geſtorben?

Er läßt es im Ungewiſſen. Und iſt dies geſchehen, er hat dies nicht gewollt, nicht von vornherein, gewollt und wenn er es nachmals gewollt, ſo hat er es nur im ſtarken Triebe der Selbſterhaltung gewollt; nicht zum Schutze ſeines Raubes, nur zum Schutze ſeiner Perſon, ſeiner Freiheit. Nicht die Beraubte hatte er verderben, nur ſich ſelbſt hat er nicht verderben laſſen wollen. — Er ſchont auch einen Mitſchuldigen, ſoviel iſt klar. Allein hat er die That nicht verübt, das iſt bereits erwieſen. Wer es ſei, der die Schuld mit ihm theilt, das iſt noch nicht erwieſen; aber ſei es, wer es ſei, ſoviel ſteht bereits feſt, er ſchont ihn auf Koſten der Wahrheit, auf Koſten ſeiner ſelbſt. Er ſchont ihn, ohne ſich zu ſchonen. Wenn er ihn nennte, wahrſcheinlich erſchien ſeine Schuld in verſöhnenderem Lichte. Er nennt ihn nicht, ſo ſteht er ihm höher, als er; er iſt ihm lieber, als er ſich ſelbſt; als eine mildere Beurtheilung, als vielleicht ſein — Leben. Daß ſein Leben auf dem Spiele ſteht, das muß er ſich ſagen. Wenn er ſein eigenes nicht retten kann, wenn er gedrängt wird, bis er, wie es ihm geſagt worden, nicht mehr weichen können wird, w[illegible]n er es fühlt, daß er es nicht mehr kann, wer ſteht dafür, daß ſein Entſchluß, den Mitſchuldigen nicht zu verrathen, nicht ſtärker iſt, als ſein Lebenstrieb, daß er lieber, als er ſich das verrätheriſche Wort entſchlüpfen läßt, ſeinen letzten Odem aushaucht, daß er lieber ſein Leben wegwirft mit ſelbſtmörderiſcher Hand?

Dieſe Betrachtungen bewogen den Inquirenten, am Abende des 11. Sept. Schiefern in ſeinem Gefängniſſe zu beſuchen und in ihm den etwaigen Entſchluß zum Selbſtmorde durch freundliche Zuſprache, insbeſondere durch Hinweiſung auf die Quelle aller Gnade, von vornherein abzuleiten, zugleich aber auch, um durch Einwirkung auf ſein Gemüth eine Abänderung und Vervollſtändigung ſeines Geſtändniſſes anzubahnen.

Als der Inquirent, einen Schritt weiter gehend, erwähnte, es gäbe manche auf die Sache bezügliche Wahrnehmungen und Thatſachen, die er am allerbeſten und kürzeſten durch unbeſchränkte Aufrichtigkeit erklären könne, und beiſpielsweiſe anführte: „ſo ſei die Dellbrück'ſche Hausthür am 16. März abends 11 Uhr ordentlich verſchloſſen, am darauf folgenden Morgen $^3/_4$ 5 Uhr aber unverſchloſſen gefunden worden, ohne daß bisjetzt die berechtigte Hand gefunden worden ſei, die dies gethan", änderte Schiefer ſein Geſtändniß raſch in folgender Weiſe.

„Gewiß, Herr —! bin ich, ſo wahr, wie ich hier ſtehe! zum Fenſter hineingeſtiegen; zur Thür aber bin ich hinausgegangen. Die Schlüſſel ſtaken inwendig im Schloſſe an der Stubenthür; ſie waren mit einem Bande zuſammengebunden. Ich ſchloß auf und ſchloß von außen wieder zu. — Dann machte ich die Hausthür auf, die verſchloſſen war. Der Schlüſſel dazu hing am Nagel neben der Stubenthür in der Stube. Ich hing ihn auch wieder dahin, wie ich die Hau[illegible]ür aufgeſchloſſen hatte, ging hinaus zur Hausthür und ſteckte die Stubenſchlüſſel oben zum Stubenfenſter hinein; ſie fielen auf das Fenſterbret und müſſen auch dort gefunden worden ſein. Ich drängte die Fenſterflügel oben ſoweit ab, daß ich die Schlüſſel durchſtecken konnte. .Unten konnte ich das nicht, weil der Wirbel vor war. Zum Fenſter hinauskriechen mochte ich nicht. Ich hörte den Wächter draußen gehen, abrufen nicht."

Wieder eine Lüge! —

Der Inquirent machte ihm bemerklich, daß, wenn er nicht gleich den Plan gehabt, die Dellbrück zu ermorden, er dies auch gar nicht nöthig gehabt. Sie hatte nicht aufgeſchrien und geſprochen, nur ſich geregt. Das war eine unfreiwillige, unbewußte Regung im Schlafe. Bei ihrer großen Schwerhörigkeit würde ſie auch durch ſein Geräuſch nicht erwacht und aufmerkſam gemacht worden ſein. Ferner konnte bei der Finſterniß ſie ihn ebenſo wenig ſehen, als er ſie. Er habe es daher doch ganz ruhig abwarten können, was weiter geſchehe. Schiefer wehrte den Angriff mit der einfachen Bemerkung ab:

„Er habe es gehört, daß ſie ſich im Bette aufrichte, und gefürchtet, ſie mache Licht.“ —

Vor einem Selbſtmorde war der Inquirent jetzt beruhigt. Dazu war der Mörder zu kaltblütig und zu gefaßt, Einwürfen zu begegnen. Seine Vertheidigungsmittel waren noch nicht erſchöpft. Der Selbſtmord iſt in der Regel die letzte Frucht der Verzweiflung. Ein noch geſunder Mann kampft, wenn auch weichend, und vertheidigt ſich; er ſtreitet für ſein Leben, wirft es aber nicht weg. Der Inquirent hatte die Ueberzeugung, daß der Kampf zwiſchen ihm und Schiefer ſo bald noch nicht beendet ſein werde.

Am Morgen darauf hatte Schiefer dem Gefangenwärter, als er ihm das Frühſtück gebracht, Diebſtahl und Mord erzählt.

Er wollte die Stärke ſeines Gedächtniſſes prüfen und üben. Seine Erzählung war gleichlautend mit ſeinem abgeänderten Geſtändniſſe. Nur etwas Neues und mit dem Bemerken: „er habe das oben nicht geſagt“, nämlich:

„Beim Fortgehen aus der Kammer habe er an die Kammerthür angeſtoßen; davon ſei die Dellbrück aufgewacht und habe geſagt, wol denkend, daß es ihre Aufwärterin ſei:

„‚Warte, du ſollſt keine Arbeit wieder von mir kriegen!‘

„Er wäre nun gern fortgemacht, allein der Nachtwächter ſei gerade vor dem Hauſe geweſen und habe ſeinen Hund gerufen.“

Hätte er dieſen Umſtand vorhin wirklich vergeſſen können? Vorhin, als der Inquirent ſo ſcharf das Motiv des Mordes mit ihm durchging? Er brauchte eine Thatſache, um das zu ſeiner Darſtellung nothwendige Erwachen der Dellbrück und zugleich ſeine Furcht vor Entdeckung, ſeine angebliche Beſorgniß, daß ſie aufſtehen und Lärm machen werde, zu begründen; er brauchte auch eine Thatſache, um die unglückliche Folge ſeines Selbſterhaltungstriebes, den Mord, zur unabweisbaren relativen Nothwendigkeit zu erheben, und er erfand ſie in obiger Geſtaltung, oder er benutzte gegebene, wirkliche Thatſachen für ſeinen Zweck. Widerlegt ſind ſie durch die erwieſenen Thatſachen:

Die ſchwerhörige Dellbrück erwachte nicht aus dem Mitternachtsſchlafe durch einen Stoß an die Kammerthür; ſie hörte den ſtarken Klang einer großen Klingel in ihrer Stube nur, wenn heftig und wiederholt geſchellt wurde. Widerlegt durch den Nachtwächter: Er hat ſeinen Hund nicht gerufen; er hat ihn gar nicht mitgehabt. Ueberdies war, wie Schiefer früher angegeben, draußen alles ruhig und ſtill. Widerlegt endlich durch die in der Wohnung herrſchende Finſterniß.

Aber er hat ſie benutzt! Wie, argumentirte der Inquirent, wenn die Dellbruck wirklich erwacht, wenn ſie eine Frauensperſon wirklich erblickt? Wenn ſie wirklich beim erſten Aufſchrecken aus dem Schlafe in unwillkürlicher Verknüpfung des jüngſt Erlebten und nächſt Zukünftigen dieſe für ihre Aufwärterin gehalten, von der ſie faſt unmittelbar vor ihrem Niederlegen erſt geſchieden und die ſie zeitig auf den andern Morgen zu ſich beſtellt? Wenn ſie wirklich geſprochen, wie Schiefer angibt? — Und Schiefer's Erfindungsgabe iſt nicht groß. Er iſt nicht phantaſiereich. Seine Lügen wurzeln alle in etwas Beſtehendem. Dann aber iſt Bedingung der Thatſachen: Licht. Dann iſt Bedingung die Anweſenheit einer Frauensperſon. Eine Verwechſelung der Geſtalt Schiefer's mit einer weiblichen dürfte auch einem durch Schreck getrübten Auge ſchwer fallen. Eine Leuchte aber wirft ein gefährliches Streiflicht auf Schiefer's Abſicht. Ein Dieb geht dem ſchlafenden Eigenthümer, der ihn kennt, mit Licht nur zu Leibe, wenn er entſchloſſen iſt zu — Allem. — Und welch glücklicher Zufall! Schiefer tappt ſich, unwiſſend, wo er den erſehnten Schatz ſuchen ſoll, auf das Ungefähr fort; von ungefähr geräth er an die Kommode und findet dort ſofort das, was er geſucht, das Koſtbarſte, was ſie beſitzt, Werthpapiere in der Kommkode, da, wo man ſie in der Regel nicht vermuthet. Den Secretär in der Stube, den gewöhnlichen Verwahrungsort der Baarſchaften und ſonſtigen werthvollſten Habe, beachtet er nicht. Er geht direct in die Kammer, in die nächſte Nähe des Bettes, in dem er die Eigenthümerin ſchlafend weiß. Er geht, wenn ſie überhaupt vorhanden, beim Erwachen der Schlafenden, der Gefahr in den Rachen. Er kann die Schlafende nicht ſehen. Aber er muß ſie ſehen können. Im Finſtern iſt der entſcheidende Griff ungewiß und gefährlich. Ein Streichhölzchen flackert auf. Sein Blitz trifft die Augen der Schlafenden. Sie fährt empor. Sie erblickt ein Frauenzimmer. Das weiß Schiefer; denn ſie hat ein ſolches erblickt, da eins gegenwärtig geweſen. Der erſte Griff, ungeſtüm der ſich Erhebenden entgegenfahrend, verfehlt deshalb ſein Ziel; aber er wirft das Opfer nieder. Der zweite iſt raſch und ſicher. Die Eigenthümerin des Mammons verröchelt unter der würgenden Hand deſſen, welcher bei deren Lebzeiten ſeiner ſich zu bemächtigen kaum und nur nach ihrem Tode ihn in Ruhe zu genießen hoffen kann.

Der Mörder iſt Schiefer. Wer iſt jenes Frauenzimmer, ſeine Gehilfin bei der gräßlichen That?

Iſt es ſeine Ehefrau?

Wer iſt ſie? Wie iſt ſie?

Es iſt ein Weib voll Roheit, voll Gemeinheit, voll Geilheit auch noch im reifen Alter von 50 Jahren. Das Verbrechen hat ſie mit ihrem Manne zuſammengeführt, das Verbrechen ihre Seelen feſter zuſammengekettet. Ihre erſte Ehe löſte das Verbrechen factiſch auf. Es führte den Mann in das Zuchthaus. Dort trifft Schiefer mit ihm zuſammen. Der früher entlaſſene Schiefer überbringt der thatſächlichen Witwe Grüße von dem Gatten. Die Wolluſt vereinigt ſie nach kurzer Friſt. Alsbald trägt ſie auf Scheidung ihrer Ehe an. Schiefer hat ſein Bedenken dagegen, ſie nicht. Kaum ein halbes Jahr nach Schiefer's Rückkehr tritt ſie mit ihm zum Altare. Der Geſchiedene hat die Hand gegen einen Förſter erhoben und büßt dieſe Widerſetzlichkeit durch harte Strafe. Der neue Gatte, der jenen, den Vater ihrer drei Kinder, ſchnell aus ihrem Herzen gedrängt, hat ſchon fünf mal wegen Diebſtahls das Gefängniß, das Arbeitshaus, das Zuchthaus „geziert". Aber der gemeine Dieb iſt ein kräftiger, ſtämmiger Burſche, voll Verwegenheit in Ausführung ſeiner verbrecheriſchen Plane zu plötzlicher Aufbeſſerung ſeiner und nunmehr auch ihrer Vermögensverhältniſſe. Sie iſt ein rüſtiges, ſaftvolles Weib, auch lüſtern nach Wohlleben. Der begonnene Butterhandel führte beide öfters über Land. Schiefer's Fahrten und Thaten nach und in F...hayn und deren Folgen haben bereits oben Erwähnung gefunden. Am 5. Oct. 1848 nachmittags in der ſechsten Stunde wird ihm „Vetter Otto", der aber gar nicht ſein Vetter iſt, zur Beaufſichtigung von ſeiner Schwiegertochter, bei welcher er lebt, anvertraut. Beide beſchäftigen ſich auf einem Boden mit einer ländlichen Arbeit. Kaum eine halbe Stunde darauf wird „der Vetter" auf dieſem Boden erhängt aufgefunden. Das Verdict des Gerichtsarztes lautete auf Selbſtmord infolge von Melancholie. Der Todte hatte dann und wann am delirium tremens in geringerem Grade gelitten. Am Tage ſeines Todes und unmittelbar zuvor war er indeſſen ganz heiter geweſen und hatte ein Stündchen mit ſeinem Freunde Schiefer vergnügt verplaudert. Schiefer hatte Angſt vor Entdeckung ſeiner dortigen Diebſtähle. Hat Otto, vielleicht auch nur ſcherzweiſe, Verdacht gegen Schiefer geäußert? Was iſt ſeinem Tode unmittelbar vorhergegangen? Niemand weiß es. Indeſſen auch die Dellbrück hat — erwürgt — ruhig in ihrem Bette gelegen, als ob ſie ſchliefe. Schiefer verſteht ſich darauf, die Todtentoillete zu machen! — Das bei ihm in Dresden aufgefundene Gold gab er für ein Geſchenk Otto's aus und der Erwürgten hatte es gehört. Immerhin auffällig genug! Schiefer iſt nicht erfindungsreich. Seine Erfindungen wurzeln, wir wiederholen es, in etwas Beſtehendem. Erſt als man den Todten bereits gefunden, iſt auch Schiefer wieder geſehen worden. Wo er geweſen, als jener ſich den Tod „gegeben", warum er ſeinen Schützling verlaſſen, iſt unermittelt geblieben. Schiefer büßte ſeine Thaten auf dem Zuchthauſe, das letzte mal! Seine Frau entging mit Mühe der Verurtheilung!

Die wiederum factiſch Geſchiedene erpachtete den Dellbrück'ſchen Garten und Feld und nährte ſich von deren Erträgniſſen, rüſtig und rührig, „das muß ihr auch der Feind laſſen", allein im übrigen nicht gebeſſert. Schiefer aber war klüger, als ſein Vorgänger. Er ſpendet ihr oft Grüße, aber nur in Briefen, nicht durch einen mündlichen Vermittler.

Die Zeit verging. Er kehrt zurück. Ein freundlicher Empfang tritt ihm entgegen. Er kommt krank zurück. Sie wartet und pflegt ihn getreulich. Unter dem Schnee hervor ſucht ſie die heilenden Kräuter für ihn. Als er geſünder geworden, begleitet er ſie in die Stadt, wenn ſie ihre Buttereinkäufe macht, oder geht der Zurückkehrenden entgegen. Auch am Morgen nach der Ermordung der Dellbrück gehen ſie zuſammen nach Leipzig und kehren ebenſo zurück. An dieſem Tage blüht Schiefern das Glück. In Leipzig erfährt er, daß er 250 Thlr. in der Lotterie gewonnen, und theilt dies der erfreuten Frau mit. So jetzt ſeine Angabe, um ſich gegen ſie wegen ſeiner bevorſtehenden Ausgaben von dem geſtohlenen Gelde auszuweiſen. Sie „poſaunt" dieſen Glücksfall überall aus, zuerſt beim Begräbniß der Dellbrück ruft ſie es einer Bekannten über Dorfgaſſe und Gartenmauer zu. Allein, die nachweislichen Ausgaben, theilweiſe durch die Frau ſelbſt beſtritten, überſteigen auch die angebliche Glücksſumme. Sie ſelbſt äußert kurze Zeit nach dem Tode der Dellbrück gegen die Nachbarn die Abſicht, ein Haus zu kaufen, nur iſt ihr das gerade käufliche zu ſchlecht. Sie rühmt ſich, Geld auf Intereſſen ausgeliehen zu haben. Sie erwähnt, daß ſie „Scheine" beſitzen. Schiefer erpachtet eine Obſtnutzung. Sie ſchaffen ſich neue Möbel an und ſie verſchenkt die alten. Zu Pfingſten unternehmen ſie die Vergnügungsreiſe nach Dresden, und Schiefer prunkt mit Repetiruhr und goldener Kette. Beides muß ſie kennen, denn ſie hat den verſtorbenen Dellbrück in ſeiner letzten langen Krankheit mit gepflegt und beides hat damals ſtets auf dem Tiſche vor dem Krankenbette gelegen. Sie erzählt es faſt überall, wohin ſie kommt, daß die Dellbrück plötzlich geſtorben ſei; ſie habe blaue Flecke am Halſe gehabt, das ſeien Todtenflecke geweſen, wie der Doctor geſagt; ſie ſei am Schlagfluſſe geſtorben. Das Gericht hätte 32 Funfzigthalerrollen gefunden. Es ſollten aber noch viel Scheine fehlen; ſie bezeichnet ſogar 14 Tage nach dem Tode der Dellbrück die Summe von 6500 Thlr. als die in „Scheinen“ fehlende. — Sie bringt die Rede oft auf dieſe „Scheine“ und erhält darüber Belehrung, an der ſie ſichtliches Intereſſe nimmt. Sie und Schiefer erfährt dabei von einem Beſitzer derartiger Scheine und deshalb hierüber kundigen Manne, der in der Meinung ſteht: daß das Abhandenkommen der Werthpapiere öffentlich bekannt gemacht worden und daß die Dellbrück vorſichtigerweiſe die Scheine und die Coupons geſondert aufbewahrt habe, die Entwendung dieſer Scheine werde den Dieben nicht viel helfen, denn die Nummern derſelben würden doch wol ſchon überall bekannt gemacht ſein; die Dellbrück würde ſie doch aufgeſchrieben haben und ohne die Coupons nützten ſie ohnehin niemand. Um dies ihnen zu verdeutlichen, zeigt der gefällige Mann dem wißbegierigen Ehepaare ſolche Scheine. Sie kommt nun zu dem erwähnten langjährigen Dellbrück'ſchen Geſchäftsfreunde, bei dem ſie ſonſt gar nichts zu ſchaffen hat, und bittet dieſen um Auskunft darüber: wie es gekommen ſei, daß ſie vor Gericht gefordert und befragt worden ſei, wie viel die Dellbrück im Vermögen gehabt habe? Es iſt auch eine Lüge! Der Mann wunderte ſich darüber, da ſie dies doch gar nicht wiſſen könne, läßt ſich aber doch mit ihr in ein längeres Geſpräch über die Dellbrück und deren Vermögen ein und ſpricht dabei ſeine Misbilligung aus, daß das Gericht die fehlenden Scheine nicht öffentlich bekannt gemacht habe. Dies iſt ihr von großem Intereſſe. Sie bringt das Geſpräch nochmals darauf zurück und veranlaßt den Herrn durch Fragen, daß er es ihr nochmals wiederholt, und entfernt ſich ſodann. Einige Tage darauf tritt Schiefer ſeine verhängnißvolle Reiſe nach Dresden an.

Sie erzählt, daß er in die Gegend von Döbeln zu ſeinem Bruder gereiſt ſei. Am Abende des nämlichen Tags, wo Schiefer in Dresden arretirt worden, läßt ſie ihren erwachſenen Sohn erſter Ehe, der auch in Stötteritz wohnt, zu ſich in ihre Wohnung kommen und eröffnet auch ihm dies, klagt ihm aber zugleich ihre Angſt und ihre Furcht, „er habe gewiß wieder gemauſt!“ Dabei iſt ſie auch „ſehr ängſtlich und zittert förmlich“. Der Sohn denkt ſchon, „daß dahinter etwas ſtecken müſſe; es ſei ja gar nicht ihre Mode geweſen, nach ihm zu ſchicken, und er iſt, ſeit ſein Stiefvater wieder da iſt, äußerſt ſelten mit ihr zuſammengekommen. Er iſt bös über ihre Ehe mit Schiefern und iſt vor vier Jahren von ihr weggezogen, weil ſie denſelben wieder aufnehmen wollen, wenn er aus dem Zuchthauſe zurückkäme“. Auch den folgenden Tag bemerken die Leute große Unruhe und Niedergeſchlagenheit an ihr.

Seit dem Tode der Dellbrück und dem Lotteriegewinn hat überhaupt ihre zärtliche Sorge für ihren „lieben Schiefer“ überaus zugenommen. Sie pflegt und hätſchelt ihn mit allerlei „guten Bißchen“. Sie herzt und küßt ihn faſt öffentlich ab und ſogar ihre ehelichen Umarmungen ſind nicht immer zeugenlos. So lieb hat ſie ihn, lieb bis zum — Exceß!

Von der Dellbrück iſt ſie in Zank und Streit geſchieden. Noch bei Lebzeiten hat ſie gedroht, ihr ſchon einmal einen „Rang abzulaufen". Den plötzlichen Tod derſelben erzählt ſie mit offener Freude, daß „dem alten, geizigen Thiere" ihr Mammon doch nichts geholfen; ſie habe doch nichts mitnehmen können. Ueber das Grab hinaus verfolgt ſie die Ermordete mit einer Flut von Schimpf-, Schmäh- und Läſterreden, in der Liebe gegen den verworfenen Gatten ſtark, wie ausdauernd im Haß gegen eine zwar geizige, aber dennoch gutherzige Frau, die ihr nichts weiter zu Leide gethan, als daß ſie ſich ihrer entledigt, als der gefürchtete Züchtling ihr ins Haus kam.

So die Schiefer, wie ſie ſich ſelbſt gab, oder wir von andern darüber Nachricht haben. Dieſe von Zärtlichkeit und Sorgfalt überfließende Ehegattin äußerte ſich in andern Worten und Tönen, als ſie bei der erſten Vernehmung zur Wahrheit, und nichts als zur Wahrheit ermahnt wurde. Das Weib ſchrie auf:

„Ich habe es dem Kerle, als er das letzte mal wiederkam — Sie wiſſen doch auch, in welchen «Verhältniſſen» er war — geſagt: Hund, wenn du wieder ſolche Sachen bringſt, ich zerhacke ſie auf der Stelle! — Darauf meinte er: du ſollſt von mir ſchon lange nichts wieder erfahren!"

Dieſem Ausbruche ließ ſie eine Flut von Thränen und Betheuerungen ihrer Unſchuld und Rechtſchaffenheit folgen. Ein ſcharfer Blick in ihr Auge, das dabei ſcheue, ſchnelle Seitenblitze auf den Inquirenten ſchoß, wenn ſie ſich unbemerkt glaubte, ließ demſelben auf dem auch durch die Thränenflut noch erkennbaren Grunde im Spiegel ihrer Seele etwas ganz anderes erkennen, als die ſelbſtgerühmten Eigenſchaften.

Ruhig entſchloſſen, voller Gleisnerei, und oft in Thränen ausbrechend, um ihre Unſchuld zu betheuern bei allem, was der Menſch Heiliges kennt, lüſtete ſie nur dann und wann, aber auch nur auf einen Augenblick die vorgenommene Larve, wenn ein Zeuge ſie gar zu hart bedrängte.

Um nur einen von vielen actenkundigen Belegen zu dieſer Charakteriſtik dem Leſer zu geben, ſei erwähnt: Es hielt ihr eine Zeugin, die Tochter ihres damaligen Hauswirths, was von Wichtigkeit war und die Schieferin geleugnet hatte, vor, daß ſie an dem Sonnabende, wo die Dellbrück todt gefunden worden, ſchon gegen 3 Uhr morgens auf den Beinen geweſen, in ihrer Wohnung aus- und eingegangen und bald nach 4 Uhr mit Markt- und Tragkorb das Haus verlaſſen habe, etwa eine Stunde ſpäter aber Schiefer ihr gefolgt ſei. Gleich bei dem erſten Punkte ziſchte die Schiefer die Zeugin mit den, nur mühſam mit gepreßtem Odem hervorgeſtoßenen Worten an: „Da zeugen Sie falſch!“ und als die Zeugin erwiderte, daß ſie nur die Wahrheit ſpräche, und den zweiten Punkt ihr vorhielt, entgegnete ſie mit verbiſſenem Grolle:

„Nun; es iſt gut! Ich leide meine Strafe geduldig und ſoll ich lebenslang ins Zuchthaus kommen! Ich werde nicht ſo lange leben! Aber ein falſcher Zeuge iſt ſo gut, als hätte er es ſelber gethan. Und“ — ihre Stimme bis zum Geſchrei erhebend und ſich auf die Knie werfend und die Zeugin mit ergrimmten, funkelnden Augen meſſend — „hier knie ich vor Gott, das iſt nicht wahr, und beſchwöre es, daß ich nicht ſchon um Vier fortgegangen bin!“

(Wohlgemerkt, hatte die Zeugin geſagt: *bald nach* 4 Uhr.) Als die Zeugin bei ihrer Angabe beharrte und hinzuſetzte, daß ſie ſich noch gewundert, daß ſie ſchon ſo zeitig gegangen ſei, da ſie doch die andern Tage manchmal um 7 Uhr früh aufgeſtanden, gewann ſie ſofort wieder ihre Faſſung und entgegnete ohne alle und jede Spur von Leidenſchaftlichkeit und mit begütigendem Blicke:

„Aber, Frau G…, Markttags bin ich doch immer zeitig gegangen und nun gar Sonnabends, am Hauptmarkttage; da wäre ja die gute Butter ſchon alle weg geweſen, wenn ich da erſt um Sieben hätte aufſtehen wollen.“

Als die nämliche Zeugin ihr vorhielt:

„Im guten haben Sie die Dellbrück nie erwähnt. Wenn jemand bei Ihnen war, da haben Sie ſie verludert, verläſtert und geſchimpft. Noch am Sonnabende, als ſie todt gefunden wurde, und Sie nach Hauſe kamen und erzählten, daß die Kinder auf der Gaſſe ſie angeſchrien hätten: die Frau Inſpectorin wäre todt, meinten Sie: *i, dem alten Luder iſt es ſchon Recht! die muß auch ſterben, ſo gut wie wir!*“

fragte ſie dieſelbe höhniſch:

„I ja! das haben Sie gehört?“

worauf die Zeugin ihr antwortete:

„Ja, in Ihrer Stube ſagten Sie's! Ihr Mann und Ihr Vater waren darin und noch jemand, wer, weiß ich nicht, und ich habe es gehört, Sie *ſchrien* und *jubilirten* ja laut genug!“

Auf Vorhalt der Zeugin, daß ſo gut, wie ſie und ihr Mann gelebt, einer nicht leben könne und wenn er die Woche neun Thaler verdiente, gab ſie ſpöttiſch zur Antwort:

„Wenn ich geſchlachtet habe, kann ich auch Fleiſch eſſen!“

(In Gewiſſensdeutſch überſetzt würde dies heißen: Wenn man jemand todt gemacht und beraubt hat, kann man auch ſein Geld verpraſſen!)

Als die Zeugin fortfuhr, ſie habe auch genug eingekauft, nahm ſie den Mantel der Gleisnerei wieder um und ſeufzte:

„Ich will meine Strafe leiden! Immer zeugen Sie — ich habe Ihnen Wohlthaten genug erwieſen!“
und als die Zeugin ſie darauf bediente und ſagte:

„Sie ſind ein Tyrann gegen jedermann geweſen. Man hört nicht Einen Menſchen, der ſie bedauert!“

„Ja, jetzt! Ich will auch verdammt ſein von allen!“
und weiterhin, in Thränen ausbrechend:

„Ich ſoll nun jetzt ſo ſchlecht ſein und mir kann niemand etwas nachſagen!“

Aber ihr Geſchiedener hatte, nach ſeiner Rückkehr aus der Strafanſtalt, bitter geklagt: „wenn ſie nicht geweſen, ſei er nicht unglücklich geworden! Tag und Nacht habe ſie ihm keine Ruhe gelaſſen; er habe (Holz und Feldfrüchte) mauſen gehen müſſen, wenn er es vor ihr aushalten wollen, ja, ſie ſei ſelbſt mitgegangen und habe die Kinder in den Wagen gepackt. Und zum Danke dafür nun habe ſie «den ſchlechten Zuchthauskerl» geheirathet. Es werde aber auch kein gutes Ende nehmen!“

So hielt ſie allen Angriffen, allen Waffen Stand und verlangte, ihrer Rolle feſt, oft und energiſch, ihrem Manne gegenüber geſtellt zu werden, damit ſie ihn auffordern könne, zu ſagen, ob ſie von ſeinen Schlechtigkeiten etwas wiſſe. Sie beſtand den Kampf bis — auch ihre Zeit gekommen war.

Sie wußte, daß ſie ihm vertrauen konnte.

Hatte er *ihr* doch vertraut und ſie ſein Vertrauen nicht getäuſcht. Ihre Zuverſicht hatte ſeinen Grund. Der von allen verlaſſene, aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoßene Verbrecher — iſt anders noch etwas Menſchliches in ihm — wird Dankbarkeit fühlen gegen das Weſen, das vielleicht einzig und allein noch auf dem ganzen Erdenrunde ihn fühlen läßt, daß er doch nicht ganz vereinſamt iſt, daß er doch noch Werth haben *kann*. Dieſes Gefühl, die Hoffnung, daß es einſt doch noch wieder beſſer werden könne mit ihm; aus dieſem Gefühle ſproßt die Erinnerung an die Zeit, wo er noch gut, wo er noch unſchuldig war, an die Zeit, wo er, ebenſo einſam vielleicht, hülflos und verlaſſen war, aber ebenſo, wie jetzt, es wenigſtens, weil er andere noch nicht kannte, *ein* Weſen gab, die ihn liebte: die *Mutter*. Die *Hoffnung* und die *Erinnerung*, welche Hebel in der Menſchenſeele und wenn es die eines Verbrechers iſt! Und die *Undankbarkeit*, das ſchwärzeſte, das unnatürlichſte Laſter, auch in den Augen des Verbrechers! — Gewiß, auch *dieſes* Weib konnte auch *dieſem* Manne vertrauen!

Und er rechtfertigte ihr Vertrauen und verrieth ſie nicht, ſo weit und ſo lange er es vermochte. Er vermochte aber nur ſo lange zu lügen, als ſeinen Lügen nicht erwieſene Thatſachen direct entgegentraten. Ihnen gegenüber — das war eine, wie es ſchien — in ſeinem Charakter begründete Nothwendigkeit — gab er ſie auf und die Wahrheit an oder neue Lügen. Schlüſſen aber, aus erwieſenen Thatſachen gezogen auf die Unwahrheit ſeiner wahrheitswidrigen Angaben, wich er nicht. Indirecte Widerlegung, künſtlichen Beweis ließ er nicht gelten; wenigſtens ließ er dadurch ſich zu einer andern Ausſage nicht bewegen.

Dies zeigte ſich insbeſondere, ſoweit ſeine Frau in Frage kam.

Hartnäckig hielt er feſt an ſeiner Behauptung, daß ſie weder von ſeinem Diebſtahl und noch weniger von dem Morde etwas wiſſe, obſchon ihm die Unglaubhaftigkeit dieſer Verſicherung auf das bündigſte nachgewieſen wurde aus ihren, den Betrag des angeblichen Lotteriegewinns weit überſteigenden Ausgaben und der dadurch unumſtößlich bedingten Unmöglichkeit des Glaubens ſeiner Frau, daß ſein Geld auf dieſe Weiſe erworben ſein könne.

Er hielt ſogar daran feſt, als ihm erwieſen wurde, daß ſeine Frau die geſtohlene Uhrkette als Eigenthum der Dellbrück gekannt haben müſſe, und obſchon er zugab, daß er die Kette, welche er zu Vermeidung des Aufſehens bis dahin von der Uhr, welche er getragen, geſondert aufbewahrt gehabt haben wollte, beim Antritt ihrer Pfingſtreiſe nach Dresden wieder an die Uhr befeſtigt, „um ſie ſehen zu laſſen", daß er ſie ungenirt getragen und ſie in Dresden ſeinem Schwager gezeigt und dieſer ſie ſich genau beſehen habe, aus dieſer ſeiner Unbekümmertheit aber, ob ſeine Frau die ihr bekannte Kette ſehe oder nicht, nothwendig folge, daß er keinen Grund gehabt, ſich deshalb vor ihr zu geniren, und daß der Grund, ſich damit vor ihr nicht zu geniren, eben nur ihre Kenntniß von der Erwerbsart der Kette ſein könne. Er wich nicht; denn es konnte ihm nicht direct bewieſen werden, daß ſeine Frau dieſe Kette wirklich geſehen habe, wie denn auch ſie dies in Abrede ſtellte.

Da aber ergab ſich ein Umſtand, welcher Schiefern ein neues Zugeſtändniß abnöthigte. Es ward ein Wendepunkt für ihr Schickſal.

Es war nämlich ermittelt worden, daß der Bruder

der Schiefer, ein im Staatsdienſte angeſtellter, ſeither völlig unbeſcholtener Mann in Leipzig, im letzten Vierteljahre vor der Feſtnahme der Schiefer'ſchen Eheleute öfter als vordem mit dieſen verkehrt hatte. Dies ließ auf eine beſondere Urſache ſchließen. Man erinnerte ſich einer gelegentlichen Aeußerung der Schiefer: „ihr Bruder habe ihnen Intereſſen gebracht". Schiefer geſtand allmählich, daß er ſeinem Schwager eine geringe Summe dargeliehen habe. Ein Zeuge theilte mit, daß 14 Tage vor Johanni 1855 eines Abends Schiefer in ſeiner Wohnſtube „etwas" aus einem Kaſten ſeiner Pultkommode herausgenommen, mit ſeinem gegenwärtigen Schwager ſich an ein Fenſter geſtellt, es dieſem unter leiſen Geſprächen in die Hand gegeben und die Schiefer dies alles von ihrem Stuhle aus mit geſpannter Aufmerkſamkeit beobachtet hatte. Daß Schiefer dieſem Schwager eine bedeutende Summe geliehen habe, beſtätigte ſich aber nicht; denn die Lebensweiſe ſeiner, dieſes Schwagers, Familie war ganz die vorige geblieben. Es blieb mithin nur die Annahme übrig, daß der letztere Schiefern beim Umſatz der geſtohlenen Werthpapiere oder Verwechſelung der Coupons, Erhebung der „Intereſſen" behülflich geweſen.

Zu dieſer Annahme fand ſich noch anderer Anlaß. Die Schiefer hatte bei der Erwähnung, „daß ihr Bruder ihnen Intereſſen gebracht", angefügt, „wir haben Scheine". Eine unverdächtigte Zeugin hatte dies bekundet. — Es fehlten bekanntlich mehrere tauſend Thaler unter den wiedererlangten Werthpapieren. Zum Umſatz dieſer Papiere konnte für die Schiefer'ſchen Eheleute keine geeignetere Perſönlichkeit gedacht werden, als jener erwähnte Schwager, welcher, ſeinem Berufe nach, täglich mit Bankiers und Geldleuten in Verkehr kam.

Indeſſen lieferten auch hierfür die Anfragen bei den Bankiers in Leipzig und in den Nachbarſtädten weitern directen Grund nicht, wol aber die Bücher eines derſelben in Leipzig den Nachweis, daß ein gewiſſer, nicht näher bezeichneter und zu bezeichnender „Schiefer" am 22. Juni 1855 zwei Königlich Sächſiſche Staatsſchuldenkaſſenſcheine über je 200 Thlr. zu 4½ Proc. verzinsbar, mit Talons und Coupons vom 1. Juli 1855 bis mit 2. Jan. 1858 erkauft und die Summe von 467 Thlr. in 18 Stück Louisdor, das übrige in Silbergeld und Kaſſenbillets beziehentlich dafür mit 415 Thlr. 3 Ngr. gezahlt und ausgewechſelt, mithin 52 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. in Silbermünze herausbekommen habe.

Nunmehr beſchloß man eine directe Befragung des Schwagers und ſeiner Ehefrau zu wagen. In der Hauptſache ergab es weiter nichts, als daß der Schwager allerdings, als er, in Gegenwart ſeiner Schweſter, Schiefern (nachdem dieſer ihm von dem Lotteriegewinnſt der 300 Thlr. Mittheilung gemacht) auf die Frage, wie er die 200—300 Thlr. unterbringen könne, gerathen, Staatspapiere zu kaufen. Nach eingezogener Erkundigung über den Stand der Papiere hatte er den Erwerb der ſpäter wirklich angekauften anempfohlen und, bei dieſem Kaufe mit gegenwärtig, etwa 14 Tage danach die fälligen Coupons umgeſetzt und die dafür erhaltenen 9 Thlr. Schiefern hinausgetragen.

Wo dieſe Papiere ſich befänden, wußten die Befragten nicht.

Der Inquirent vernahm ſofort den Hauptangeklagten im Gefängniß, indem er ihm eröffnete: wie nun bekannt geworden, daß er 467 Thlr. bei einem Bankier umgeſetzt, der Verdacht daher gerechtfertigt ſei, daß er mehr als die wiedererlangten Werthpapiere entwendet habe.

Sichtlich überraſcht, bekannte Schiefer ohne Zaudern: ja, er hätte auch noch 900 Thlr. in baarem Gelde und Kaſſenbillets geſtohlen. Mit einem Theile davon habe er die beiden Scheine beim Bankier gekauft.

— Wo er dieſe Scheine habe?

Er war betroffen und erröthete — es war das einzige mal in der ganzen Unterſuchung — und da der Richter ſofort auf raſche Antwort drang, antwortete er ſichtlich widerſtrebend: „er habe ſie bei ſeiner letzten Abreiſe nach Dresden zu Hauſe in ſeiner Kommode zurückgelaſſen“.

Bei der im Beiſein Schiefer's am 3. Sept. unter perſönlicher Leitung des Inquirenten ſtattgehabten äußerſt genauen Durchſuchung der Wohnung hatten die Papiere, auch ſonſtige Baarſchaft, ſich weder in dieſer Kommode, noch ſonſt wo vorgefunden. Man ſprach gegen Schiefer die Ueberzeugung aus: nach ſeiner Abreiſe nach Dresden hatte außer ſeiner Frau und ſeinem Stiefſohne bis zur Arretur der erſteren niemand die Wohnung betreten; die letztere war aber von dieſem Zeitpunkte an bis zur Hausſuchung fortwährend für jedermann unzugänglich geweſen; es mußte alſo ſeine Ehefrau oder ſein Stiefſohn — wahrſcheinlich die erſtere — dieſe Spuren ſeines Verbrechens beſeitigt haben. Schiefer erſchrak vor dieſer Conſequenz ſeines Geſtändniſſes, betheuerte aber auch jetzt noch, daß weder ſeine Frau, noch ſein Sohn etwas davon wüßten; er habe ihnen nichts geſagt und könne nichts darüber vermuthen.

Sofort verfügte ſich der Inquirent in das Arreſtbehältniß der Schiefer. Alle Ermahnungen fanden auch diesmal keinen Eingang bei dem harten Weibe. Sie betheuerte ihre Unſchuld nach wie vor. Endlich, als der Inquirent, mit anſcheinender Gleichgültigkeit beim Fortgeben bemerkte: Bei der Abreiſe ihres Mannes habe er doch eine bedeutende Summe an Gold, Silber- und Papiergeld und Scheinen in ihrer Kommode zurückgelaſſen, und obgleich man ſie dort nicht aufgefunden, hoffe man doch die Spur zu finden, die deutlich genug vorliege; bei ihrem Sohne ſei der Anfang zu machen. Da ſchlug ſie beide Hände vor das Geſicht und heulte heraus: „Ja, er hat ſie; ich habe ſie ihm gegeben am Abende, ehe ich arretirt wurde. Ich bin aber unſchuldig, ach Gott! ich bin unſchuldig, ich weiß nicht, wo er ſie her hat, ich glaube aber, es iſt von der Dellbrück geweſen!“

Auf alle weiteren Fragen antwortete ſie nur mit wahrhaft thieriſchem Geheul. — Aber als der Inquirent das Gefängniß verließ, begegnete ihm ein Blick von Erbitterung und Wuth. So mag der Tiger blicken, wenn er in die Falle gerathen.

Sie mochte fühlen, daß ihr Syſtem der Lüge nun nichts mehr Erſprießliches für ſie habe, daß ſie geſtehen müſſe, etwas wenigſtens.

Kaum war er an Amtsſtelle zurückgekehrt, ließ ſie ſich auch vormelden. Mit ihrer gewohnten Haltung und Faſſung einherſchreitend, brach die Schiefer wieder in eine Flut von Thränen und Jammern aus; ihren Oberkörper convulſiviſch vor- und rückwärts werfend, mit beiden Händen bald das Geſicht bedeckend, bald die Bruſt ſchlagend, bald ſich das Haar zerraufend, bald ſie gerungen vorſtreckend, ſchrie ſie endlich in den Tönen der Verzweiflung:

„Ach um Gottes Jeſus willen! Ich habe es immer ſagen wollen, aber meine Kinder, meine armen Kinder! haben mich gedauert. Ich mag aber nicht wieder nach Stötteritz, ſperren Sie mich lebenslang ins Zuchthaus.

Laſſen Sie meinen Mann vorführen, wir wollens zuſammen geſtehen!"

Bedeutet, ihr Mann habe ſein Geſtändniß gethan, und es ſei an ihr, das ihrige unabhängig von dem ſeinigen zu thun, fuhr ſie unter fortwährendem Händeringen und Schluchzen in oft unterbrochenen Sätzen fort:

„Am Morde bin ich unſchuldig, aber vom Diebſtahle weiß ich. — Mein Mann ging nachts um 11 von mir fort. — Er ſagte: er wollte ſehen, ob er das Geld kriegte bei der Dellbrück. — Um 2 oder 3 Uhr kam er mit dem Gelde wieder. — Daß es von der Dellbrück wäre, ſagte er mir, aber nicht, daß er ſie erwürgt hätte. — Gegen 800 Thlr. waren noch da, als mein Mann nach Dresden fuhr. Ich habe es meinem Sohne gegeben. Er weiß nichts davon, wo es herrührt. Es ſind 100 Thlr. Kaſſenbillets, 130 Thlr. zehnthälerige Kaſſenbillets, 100 Preußiſche Thlr., 400 Thlr. in Scheinen, 9 Goldmünzen, noch 15 Thlr. in Kaſſenbillets. — Beim Morde bin ich nicht betheiligt. Ich weiß nicht, daß mein Mann ſie erwürgt hat."

— Sie will am Morde unſchuldig ſein! Ihr Mann hat ihr nicht geſagt, daß er die Dellbrück erwürgt hat! Woher weiß ſie vom Morde? Woher, daß ihr Mann die Unglückliche erwürgt hat? Vom Inquirenten nicht; dieſer hat es ihr nicht eröffnet; auch im Gefängniſſe hat ſie dies nicht erfahren! — So befragt, jammert ſie hervor:

„Beim Morde bin ich nicht betheiligt. Ich weiß nicht, daß er ſie erwürgt hat."

Auf weitere Fragen und Vorhalte keine Antwort, nur Thränen, Jammern, Schluchzen und Händeringen. — Sie iſt noch nicht im Reinen mit ſich, was und wieviel ſie geſtehen ſoll; ſie hat nur dem Richter etwas genügen wollen, aber der Schreck hat ihre Ruhe doch erſchüttert. Ueber das Weitere muß ſie ſich erſt klar werden. Sie muß erſt ergründen, was und wieviel der Richter weiß. Ihre Verzweiflungsrolle ſoll das kluge Schweigen motiviren.

Nachdem der Inquirent die Schiefer verlaſſen, hatte ſie gegen den Gefangenwärter geäußert: „es müſſe doch Gott nicht wollen, daß ſie ums Leben komme! es habe kein Band gehalten!" und dabei ihre mehrfach wieder zuſammengeknüpften Schürzenbänder vorgewieſen. Die Modalität dieſer Knoten, wie der Mangel der geringſten Spur eines Selbſtmordverſuches an ihrem Halſe verriethen, daß auch das nur zur Colorirung ihrer Rolle dienen ſollte.

Der Inquirent hielt es kaum für nöthig, den Gefangenwärter zu geſchärfter Wachſamkeit gegen Wiederholung eines verkündigten Selbſtmordverſuches anzuweiſen.

Auch der in Leipzig auf Arbeit befindliche Sohn der Schiefer war ſofort verhaftet worden. Auch er betheuerte unter Anrufung Gottes und an ſeine Bruſt ſchlagend: „er ſei unſchuldig! er habe kein Geld! er habe kein Geld von ſeiner Mutter bekommen".

Die Ehefrau dieſes Sohnes zu verhaften, war kein Grund; aber der Inquirent begab ſich perſönlich zu derſelben im Dorfe Stötteritz, und verſuchte durch ernſte und gütliche Ermahnungen ſie zu Geſtändniſſen zu bringen. Nach einer ſtundenlangen Arbeit bekannte ſie auch: „ihr Mann habe am Abende vor der Arretur ſeiner Mutter ein Päckchen nach Hauſe gebracht, ſie wiſſe aber nicht, was es enthalten und wo er es hingethan. — Er habe es auf dem Boden auf ein Bret über der

Thür gelegt; da werde es wol noch liegen. Sie habe ſich nicht darum bekümmert". — Später verbeſſerte ſie: „er habe es vor einigen Tagen dort weggenommen und fortgetragen, ſie wiſſe aber nicht, wohin und wo es ſei".

Die Wahrheit betheuerte ſie, auf die Knie ſinkend und zu Gott betend und jammernd; aber als der Inquirent ihr das Sträfliche ihres Beginnens unter Hindeutung auf ihre Schwangerſchaft vorhielt und unter Erregung ihres Muttergefühls für ihre beiden kleinen, dann völlig verwaiſten Kinder ankündigte, daß, ſo lange das Geld nicht da ſei, ihre Verhaftung ſich nöthig mache, fiel ſie demſelben weinend und zitternd um den Hals, drückte ihm die Hände und geſtand unter Bitten und Liebkoſungen, deren er kaum ſich erwehren konnte: „ja, ihr Mann habe das Packet mit Geld vor einigen Tagen in ihrem Beiſein in ihrem Hofe vergraben. Dort ſei es noch".

Man grub ſofort am angegebenen Orte nach und fand ein Packet und darin in verſchiedenen Umhüllungen die von Schiefern erkauften Staatsſchuldſcheine mit Coupons vom 2. Jan. 1856 an, die von der Schiefer angegebene Summe in Gold, Kaſſenbillets und Thalerſtücken. Das Gold ſtak in einem gelb und grünſeidenen Beutel, nachmals als Eigenthum der Dellbrück anerkannt.

Um ſpäter bei den Hauptperſonen dieſes Verbrecherdramas ungeſtört weilen zu können, erwähnen wir gleich hier, was über die Betheiligung der Nebenperſonen ſich ergeben hat.

Der Sohn der Schiefer hatte das Packet mit den Papieren und dem Gelde in demſelben Zuſtande, wie es gefunden ward, von ſeiner Mutter am 6. Juli 1855, als dem Abende vor deren Verhaftung, erhalten. Sie hatte nämlich den Sohn in ihre Wohnung rufen laſſen und ihn bedeutet: „er möge das aufheben, damit ſie etwas habe, wenn ſie wieder herauskomme; denn ſie werde gewiß auch arretirt werden. Aber ja nicht möge er es im Hauſe behalten, denn wenn ſie es fänden, ſei ſie erſt recht geſchlagen. Darum ſolle er es ſo tief als möglich vergraben“. Der Sohn hatte gethan, wie die Mutter es befohlen; als er ſpäter vor Gericht gezogen ward und es nicht mehr geheuer hielt, zog er den bisher nur verborgnen Schatz hervor, zeigte ihn ſeiner Frau und vergrub ihn, wie er aufgefunden worden. An den Lotteriegewinnſt hatte er eigentlich nie geglaubt. Die Mutter hatte ihn mit der Art des Erwerbes nicht ausdrücklich bekannt gemacht und er ihn „eben nicht für einen ehrlichen gehalten“. Am Tage nach der Arretur der Mutter ſuchte er bei dem erwähnten Mutterbruder in Leipzig nach Rath, was er mit dem Päckchen machen ſolle? Der Oheim rieth (wie der Schiefer'ſche Sohn ſagte) daſſelbe aufzuheben und wenn er darnach gefragt werde, es herauszugeben; wie der Oheim ſelbſt ſagte, hatte er gerathen, die Sache dem Gensdarmen oder Gerichtsdiener gleich zu übergeben. — Als die Amtsblätter von den in dem Dellbrück'ſchen Nachlaß entwandten Staatspapieren Nachricht gaben, dachte der Sohn, daß ſein Päckchen wol daher käme, machte aber keine Anzeige, ſondern verleugnete auch ſeine Wiſſenſchaft, als er vor Gericht befragt wurde. Auch ſeine Frau hatte gleich „nichts Gutes“ in dem Päckchen vermuthet.

Der Oheim, der Bruder der Schiefer, erſchien wegen der Mitwiſſenſchaft verdächtig. Selbſtgeſtändlich hatte er dem Lotteriegewinnſt keinen Glauben geſchenkt, will aber auch nicht geglaubt haben, daß in dem fraglichen Packete die fehlenden Werthpapiere wären. Indeſſen hatte er ſehr wohl gewußt, daß die Schiefer'ſchen Eheleute mehrmals wegen Diebſtahls beſtraft geweſen, daß Schiefer bis zum Herbſt 1854 im Zuchthaus geſeſſen hatte, und man: „auf dem Zuchthauſe keine Schätze ſammelt“. Er ſelbſt hatte früher ſeiner Schweſter ein Darlehn verſchafft, und dieſe ſpäter, d. h. nach dem Tode der Dellbrück, Kapital und Zinſen reichlich zurückerſtattet; er wußte von den mehrmaligen für ihre Verhältniſſe luxuriöſen Anſchaffungen, Reiſen und den verſchiedenen und ſich widerſprechenden Angaben über den Lotteriegewinnſt, und doch hatte er nie daran gedacht, über die Erwerbsquelle ſeines armen Schwagers ſich Aufklärung zu verſchaffen.

Charakteriſtiſch ſind die Aeußerungen der Schiefer und ihres Sohnes bei ihrer Gegenüberſtellung. Der Sohn ſagt ihr ins Geſicht:

„Ihr ſeid Schuld an meinem Unglücke! Hier ſteht Ihr — bin ich nicht von Euch fortgezogen, weil Ihr den Kerl, den Schiefer, wieder nehmen wolltet? Hättet Ihr meinen Vater behalten, der war gut und beſſer als der Kerl!“

Die Mutter bricht darauf weinend und jammernd in die Worte aus:

„Ach Gott! ach Gott! ach, ich habe mich abgerungen Tag und Nacht und Gott gebeten, mich wegzunehmen! Ich bin verachtet von meinen Geſchwiſtern und meinen Kindern, und ich habe es doch tauſendmal geſagt, ſie ſind unſchuldig. Ich will auch im Zuchthauſe bleiben, von mir erfährt niemand ein Wort, ich ſchreibe an niemanden!“

Erſt jetzt, nach ſo langem Zwiſchenraume ſollte die Ausgrabung der Leiche und die Section derſelben vorgenommen werden! Schiefer hatte eingeſtanden, daß die Todte von ihm gewaltſam umgebracht werden, alſo war ein Mord begangen und die frühern ärztlichen Gutachten dagegen waren damit annullirt. Ebenſo wenig hielt der Unterſuchungsrichter durch die Anſicht des Gerichtsarztes über die Nutzloſigkeit einer Section ſich für gebunden. Bei der ſandigen Beſchaffenheit des Erdbodens, im Dorfe und deſſen Gottesacker, war die Leiche wahrſcheinlich noch nicht in vollkommener Verweſung, und es war möglich, auch noch Spuren des Verbrechens zu finden, „mindeſtens in dem nicht unwahrſcheinlichen Falle, daß durch das Zuſammendrücken der Kehle compactere innere Theile verletzt worden“.

Die Ausgrabung fand ſtatt am 19. Sept. 1855 unter Zuziehung der Legalärzte und mit Aſſiſtenz eines insbeſondere als Anatom ausgezeichneten dritten Arztes. Der Leichnam fand ſich nach behutſamer Oeffnung des Sarges in den wohl erhaltenen Todtenkleidern und in anerkannter Identität auch ohne alle Spuren von Fäulniß und eines flüſſig erweichten Zuſtandes vor. Sogar der ſonſt eigenthümliche cadaveröſe Geruch fehlte gänzlich und es ließ ſich nur ein widerlicher Modergeruch bemerken. Das Geſicht und die oberen Extremitäten, welche unbekleidet waren, erſchienen mit ſchwarzen Moder überzogen, auf dem ſich ein weißlicher pilzartiger Schimmel gebildet hatte. Die langen ſchwarzem Kopfhaare waren unverſehrt, die Augen in ihrer innern Subſtanz aufgelöſt, Naſe und Mund völlig eingefallen. Nach Eröffnung der Kopfhöhle, bei welcher ſich eine äußere Gewaltthätigkeit nicht wahrnehmen ließ, fand ſich das Gehirn in eine graue breiartige Maſſe verwandelt, ohne

Spuren von Ergießung von Blut, jedoch mit deutlicher Unterſcheidung ſelbſt der kleineren Blutgefäße, die mit ihren verhärteten Häuten als kleine rothe Aeſte die Hirnmaſſe durchſchlängelten, wobei man jedoch die einzelnen Theile des Gehirns nicht mehr zu unterſcheiden vermochte.

Daß demnach auf den Kopf eine Mishandlung oder tödtliche Einwirkung ſtattgefunden habe, ließ ſich aus dem Befunde nicht ſchließen.

Ganz anders verhielt es ſich bei Unterſuchung des Halſes. Denn, als man hier die völlig trockene lederartige Haut (wie übrigens auch am ganzen Körper) gehörig gereinigt hatte, bemerkte man an beiden Seiten in unmittelbarer Nähe des Kehlkopfes eine ſchon äußerlich ſichtbare, nach Lostrennung der Haut aber bis in das Innere des Zellgewebes gedrungene ſchwarze Färbung, welche ohne Zweifel von einer bei Lebzeiten der Dellbrück auf dieſe Punkte eingewirkt habenden Gewalt herrühren mußten und ſich auf der rechten Seite ausgedehnter, als auf der linken zeigten, dergeſtalt, daß jene Punkte für jene Stellen erkannt werden mußten, welche bei der früheren ärztlichen Beſichtigung des Leichnams fälſchlich für Todtenflecke erklärt worden waren.

Der bloßgelegte und einzeln herausgenommene Kehlkopf ſelbſt fand ſich zwar weder geknickt, noch irgendwo eingebogen. Allein an der inneren Fläche der Schildknorpel deſſelben, welche auffallend rauh war, bemerkte man eine jedenfalls durch bedeutende Gewalt bewirkte Abbröckelung mehrerer Knorpellamellen, eine Erſcheinung, die jedenfalls beim Umfaſſen und derben Zuſammendrücken des Kehlkopfs bei Lebzeiten der Dellbrück entſtanden war.

Die Eröffnung der Bruſt- und Bauchhöhle konnte durchaus keine Reſultate geben, weil bei gänzlichem Blutmangel und durch Verweſung bewirkter Austrocknung aller organiſchen Flüſſigkeiten die ſämmtlichen Eingeweide dieſer Höhlen theilweiſe verſchwunden, theilweiſe lederartig zuſammengeſchrumpft waren. So zeigten ſich von den Lungen nur ſchwarze zunderartige Ueberreſte, das Herz erſchien ganz eingetrocknet und in ſeinen einzelnen Höhlen ganz leer, das Zwerchfell war kaum aufzufinden und von den größeren Gefäßen kaum eine Spur. Ebenſo wenig konnte man etwas Beſtimmtes in der Bauchhöhle entdecken, indem ſämmtliche hier liegende Theile völlig vertrocknet in ihren einzelnen Theilen nur mühſam zu unterſcheiden waren.

Demzufolge hatte die Obduction zwar durch Eröffnung der Kopf-, Bruſt- und Bauchhöhe keine auf eine gewaltſame Einwirkung von fremder Hand hindeutende Erſcheinungen auffinden laſſen; allein der merkwürdige Befund am Halſe legte nach dem Gutachten der Legalärzte zur Eruirung des Thatbeſtandes der Tödtung durch Erwürgung hinreichendes Zeugniß ab und conſtatirte die von dem Mörder eingeſtandene Tödtungsart vollſtändig, obſchon, nach der Erklärung der Medicinalperſonen, jedenfalls die gerichtliche Obduction den durch Erſtickung erfolgten Tod noch viel beſtimmter und ausführlicher aus Quantität und Qualität des in der Kopf- und Bruſthöhle vorhandenen Blutes zu deduciren im Stande geweſen ſein würde, wenn ſie in den erſten Tagen oder wenigſtens Wochen nach erfolgtem Tode hätte vorgenommen werden können — eine Erklärung, die jedenfalls als ebenſo richtig anzuerkennen iſt, als die früheren ärztlichen Deductionen durch den auch jetzt noch erlangten Befund ihre entſchiedene Widerlegung erfahren und die amtliche Reſolution auch in Beziehung auf den objectiven Thatbeſtand ihre feſte Wurzel bekommen hatte. —

Kalt, theilnahmlos, ohne Erzittern der Gebeine, ohne Zucken der Wimpern, ohne Beben des Mundes, feſten Blickes, in ruhiger Haltung hatte der Mörder auf das Opfer geſehen, deſſen Ueberreſte er auch in der Grabesruhe noch geſtört hatte. Mit mathematiſchem Zweifel beantwortete er die Frage, ob er in dem vorliegenden Leichname den der Dellbrück anerkenne? „Das kann ich nicht gewiß ſagen, ich habe ſie nicht ſo genau gekannt!" Und ſeine Mienen blieben unverändert, als ihm die unmittelbaren mechaniſchen Folgen ſeines mörderiſchen Druckes anſchaulich gemacht wurden.

Mit den Ueberreſten der Gemordeten übergab der Inquirent auch ſeine Hoffnung auf volles Geſtändniß des Mörders dem Grabe; denn alles war doch nicht gelöſt, noch nicht alles klar. Nichtsdeſtoweniger ſetzte er ſeine Bemühungen fort. Das Reſultat derſelben mag ſich aus dem Folgenden ergeben:

Anfänglich behauptete Schiefer, daß er den Entſchluß zur That nur erſt drei Wochen vor der Ausführung zuerſt gefaßt und gab als erſte Veranlaſſung dazu eine im Geplauder mit ſeiner Ehefrau erfolgte Erwähnung der J—t an: daß die Dellbrück 400 Thlr. Intereſſen durch die Poſt erhalten. Es wurde ermittelt, daß allerdings eine Geldſendung, aber bereits am 13. Jan. 1855 erfolgt und zu ſeiner Kenntniß gelangt ſei. Er gab nunmehr zu, daß der erſte Gedanke ihm ſchon zu jener Zeit gekommen, blieb aber dabei, daß er erſt drei Wochen vor der Ausführung die That beſchloſſen gehabt. Seine Ehefrau gab an, ihr Mann habe ſich ſchon ſeit jener Mittheilung der J—t mit dem Gedanken „geſchleppt", die Ausführung aber wegen des herrſchenden Froſtes verſchoben. Er hatte gefürchtet, daß man ſeine Tritte auf dem hart gefrorenen Erdboden zu genau und zu weit höre. Schiefer widerſprach dem nicht, ſein Wille wäre indeß nur dahin gegangen, ſich dieſer „Intereſſen" zu bemächtigen. Seine Ehefrau geſtand aber ſpäter: ſie habe in Erfahrung gebracht, daß die Dellbrück auch Staatspapiere habe, ja ſogar die Liſte derſelben geſehen, und dies ihm erzählt. Schiefer räumte ein, um halb wieder es abzuſtreiten.

Endlich gab die Schiefer der Gewalt der Umſtände weiter nach: ihr Mann hatte ihr ſeine Abſicht, die Dellbrück zu beſtehlen, im allgemeinen eröffnet. Sie verſicherte aber mit ihren gewöhnlichen Betheuerungen, ſie habe ihm gleich davon abgerathen und ihn auf die Schwierigkeiten und die Gefahren dieſes Unternehmens aufmerkſam gemacht. Auf den Vorhalt an den Angeklagten: ſeine Ehefrau habe nunmehr angegeben, daß ſie miteinander vor dem Angriff ſelbſt darüber zu Rathe gegangen, ſtutzte er. Als aber der Inquirent hinzufügte, daß ſie auch die Schwierigkeiten, die damit verknüpft ſeien, miteinander erwogen hätten, glaubte und fürchtete er, ſeine Genoſſin habe wol mehr geſagt, als wirklich der Fall, und gab nun einen neuen Verlauf der Sache:

Nach jener Mittheilung der J—t hatte er gegen ſeine Frau geäußert: „das Geld könnte man haben!" Sie entgegnete: ja, das ginge ganz gut! und ſtellte ihm vor, wie leicht man in die Dellbrück'ſche Stube kommen könne, wenn man die Laden aushöbe, weil dieſe nicht in Falzen gingen, und wie wenig Gefahr dabei ſei, weil die Dellbrück ſo ſchwer höre. Es wurde weiter hin und her geredet. Seine Frau hatte im Verlaufe der Zeit öfters wieder davon angefangen und er endlich etwa drei Wochen vor dem Unternehmen den feſten Entſchluß gefaßt, einen Verſuch zu machen. Den Plan, durch das Fenſter Eingang zu gewinnen, hatte er indeſſen bei Seite geſetzt, weil ihm das Operiren von der Straße aus doch „als zu leicht wahrnehmbar“ geſchienen. Er fertigte ſich daher einen Dietrich, um mittels deſſelben die verſchloſſene Haus- und Stubenthür zu öffnen. Wenn es mit dem Dietrich nicht gehe, wollte er mit einem Beile und Meißel die Haſpen der Stubenthür von außen herausziehen und ſo den Eingang in dieſelbe gewinnen. — Das alles hatte er mit ſeiner Frau berathen, ſich auch am Abende der Ausführung von ihr das Beil aus ihrem Holzſtalle in die Stube bringen laſſen. Indeſſen unmittelbar vor ſeinem Weggange von Hauſe zur That, als er auf ſeinem Sofa gelegen und die Sache ſich überdacht hatte, war er von dem letztern Plane, weil er deſſen Unausführbarkeit erkannt, wieder abgegangen und hatte daher das Beil gar nicht mitgenommen. Warum dieſer Plan ihm erſt wohl und ſodann nicht ausführbar erſchienen, iſt Schiefern eine weitere Rede nicht abzugewinnen geweſen, als: „er hätte von den Leuten gehört, daß die Dellbrück ſich immer einſchlöſſe“. Muthmaßlich hatte er in Winterabenden, bei einem ſeiner Beſuche im Hauſe, mit dem Dietrich verſucht, die Thür zu öffnen, an dieſer aber auch einen Nachtriegel vorgeſchoben gefunden.

Sie, die Schiefer, gab nur zu, daß ihr Ehemann ſich zu dem Zwecke einen Dietrich gefertigt und ſie ihm das Beil herzugeholt, betheuerte aber, daß ſie ihn noch unmittelbar vor ſeinem Weggange auf das inſtändigſte gebeten, von der Sache abzulaſſen. Aber — „machen Sie einmal 'was mit ſo einem Manne! Sie kennen ihn doch nun auch, wie er iſt! Den hat ja ſein Vater ſchon im Mutterleibe verkauft! — Ich habe die Hände gerungen vor ihm; ich werde es ſchon machen, daß niemand etwas merkt, ſagte er und hin ging er und ich — muß darunter leiden!" — Das Beil herzuholen und — abrathen: Flut und — Ebbe in demſelben Augenblicke! —

Ueber die Modalität der Ausführung gab Schiefer zur Vervollſtändigung ſeines vorigen Geſtändniſſes und zur Widerlegung der Einhaltungen des Inquirenten folgendes an:

„Nachdem er die Dellbrück, als ſie ſich aufrichtete, ins Bett zurückgeſtoßen, hatte er ſie mit ſeiner linken Hand vorn an der Kehle gefaßt und zwei bis drei Minuten lang gedrückt, um ihr die Luft zum Athmen zu benehmen. Dabei habe er aber die Finger nicht «zuſammengeknippen», ſondern nur mit der innern Handfläche niederwärts auf die Kehle gedrückt, wobei er gefühlt, daß der Kehlkopfknorpel (ſogenannter Krübs) unter der Stelle der Handfläche ſich befunden, welche dem unterſten Knöchel des Zeigefingers entſpricht. Sein Daumen habe dabei an der linken, die übrigen Finger an der rechten Seite des Halſes gelegen. Gerade heftig habe er nicht gedrückt, auch nur neben dem Bette geſtanden und den Druck der Hand nicht dadurch verſtärkt, daß er ſich mit dem Leibe vorwärts gebeugt. Indeſſen habe er doch ſo feſt gehalten, daß die Dellbrück mit dem Kopfe ſich nicht rühren können. Mit den Beinen habe ſie wol im Anfange, wie er an den Bewegungen ihres Körpers geſpürt, gezuckt, ihm auch mit der einen Hand an die Bruſt gegriffen, ihn am Rocke feſt gefaßt und Athem geholt. Endlich hatten aber dieſe Bewegungen auch aufgehört, ihre Hand habe von ſeinem Rocke abgelaſſen und ſie nicht mehr Athem geholt. Als er dies gemerkt, hatte er auch ſeine Hand von ihr zurückgezogen, ſich über ſie gebeugt und etwa eine Minute lang gehorcht, ob ſie noch Athem hole. Davon habe er nun nichts geſpürt und geglaubt, daß ſie todt ſei. Er habe gemeint, die Dellbrück ſei ſchon infolge des heftigen Anfliegens mit ihrem Kopfe gegen die Bettwand am Sterben geweſen, und er habe ſie nur an der Kehle gewürgt, damit ſie vollends ſterben ſollte, wenn ſie noch nicht ganz todt ſei; oder damit ſie nicht ſo lange »zappeln« ſolle.

„Nach erfolgtem Tode habe er das Bett, in welchem er ſie getödtet, glatt geſtrichen, ſein Schnupftuch mit dem Silbergelde, das er beim Erwachen der Dellbrück einſtweilen auf einen Stuhl an ihrem Bette hingelegt, wieder an ſich genommen und ſei zur Kammerthür hinaus bis an die Stubenthüre gegangen. Am obern Schloſſe derſelben fühlte er den Schlüſſel ſtecken, habe damit aufgeſchloſſen und den Nachtriegel am untern Schloſſe zurückgeſchoben, dann, weil ihm eingefallen, daß er nicht zur Hausthür hinaus könne, an der innern rechten Stubenthürpfoſte hinaufgegriffen, den dort an einem Nagel allein gehangenen Hausthürſchlüſſel heruntergenommen, ſei zur Stubenthür hinausgegangen und habe die Hausthür aufgeſchloſſen, ſodann den dazu gehörigen Schlüſſel wieder an jenen Nagel gehangen, ſei wieder zur Stubenthür hinausgegangen, habe dieſe von außen verſchloſſen und ſei nun zur Hausthür hinausgegangen, welche er unverſchloſſen gelaſſen habe. Draußen habe er ſeinen Körper wieder zwiſchen den mehrerwähnten Fenſterladen und Fenſter eingedrängt, oben die Fenſterflügel etwas zurückgedrängt und durch die ſo bewirkte Spalte zwiſchen Fenſterrahmen und Futter die Stubenthürſchlüſſel auf das Fenſterbret hineinfallen laſſen, was «ein bischen geklappſt» habe. Nun ſei ihm aber eingefallen, daß der Nachtriegel an der Stubenthür nicht vorgeſchoben ſei. Er habe daher das Fenſter auf die nämliche Weiſe, wie das erſte mal, geöffnet, ſei nochmals in die Stube eingeſtiegen, habe den Nachtriegel vorgeſchoben, ſei wieder zum Fenſter hinausgeſtiegen, habe die beiden Fenſterflügel, an welchen die mittlern Fenſterwirbel, die übrigen nicht, innen vorgeſtanden, von außen in das Futter gezogen, den untern Fenſterwirbel mittels ſeiner zwiſchen Rahmen und Futter eingeſchobenen Meſſerklinge aufgerichtet, den Fenſterladen wieder eingehangen und ſei nach Hauſe gegangen. Bevor er zum letzten male eingeſtiegen, habe er das Schnupftuch mit dem Silbergelde und ſeine Pantoffeln einſtweilen auf den Erdboden gelegt und den Fenſterladen mit einem darunter gelegten Kieſelſteine geſtützt, nach ſeinem Wiederherausſteigen aber das Geld wieder an ſich genommen.“ Die Zeit ſeiner Heimkunſt gab Schiefer anfänglich auf halb 1 Uhr an, geſtand aber ſeiner Ehefrau auf ihren Vorhalt, daß er erſt halb 3 Uhr nach Hauſe zurückgekehrt, zu, daß dies erſt um 2 Uhr nachts der Fall geweſen ſei.

„Zu Hauſe rief er ſeine Frau, welche im Bett gelegen. Sie antwortete gleich, und ſei dann aufgeſtanden und habe Licht anzünden wollen. Er aber litt es aus Vorſicht nicht. Zur Ehefrau habe er geſagt, daß er das Geld habe, jedoch nur vom Baaren und dem Papiergelde, von den Staatspapieren und dem Golde aber nichts, — weil er doch nur gedacht, daß er dergleichen habe. Doch geſtand er ihr, daß er die Dellbrück am Halſe gewürgt und todt gemacht habe, weil ſie aufgewacht. Er habe ihr gleich alles erzählt, wie er hinein- und herausgekommen. Daß er das Bett glatt geſtrichen, habe er ihr nicht, auch nichts davon geſagt, daß er den Nachtriegel von innen vorgeſchoben.

„Das Silbergeld habe er auf dem Sofa liegen, das übrige in ſeinen Kleidern ſtecken laſſen und ſich dann mit ſeiner Frau — in das Bett gelegt. Nach 4 Uhr morgens ſeien ſie aufgeſtanden, ſeine Ehefrau kochte Kaffee und, nachdem ſie getrunken und das übrige geſtohlene Gut an verſchiedenen Orten in ihrer Wohnung verborgen, ſeine Ehefrau aber das Silbergeld in ihren Tragkorb genommen, verließen ſie morgens halb 6 Uhr ihre Wohnung. Das Geld verbargen ſie auf einem Felde zwiſchen Stötteritz und Crottendorf — eine Viertelſtunde Wegs von beiden entfernt — und begaben ſich nach Leipzig zu ihren gewöhnlichen Buttereinkäufen. Einige Tage darauf, nachdem wohl der Tod der Dellbrück ruchbar geworden, aber der Ausſpruch des Leichenbeſchauers, daß ſie am Schlagfluſſe geſtorben, ihre Furcht vor Entdeckung beſeitigt hatte, ſchafften ſie das Silbergeld wieder in ihre Wohnung. Wie er ſpäter mit den Staatspapieren (nachdem er über deren Werth ſich verſichert und den Fund auch ſeiner Frau gezeigt hatte) nach Dresden gereiſt und dort verhaftet worden, ſtimmt mit dem Bekanntgewordenen überein. Seiner Ehefrau habe er Ziel und Zweck ſeiner Reiſe mitgetheilt. Am Morgen vor ſeiner Abreiſe habe er die Leipziger Stadtſchuldſcheine, weil er geglaubt, daß dieſe ihm nichts nützen könnten, wie er erſt angibt, auf dem Wege von Stötteritz nach Leipzig zerriſſen und weggeworfen, wie er ſpäter, mit ſeiner Ehefrau, vorgibt, in ſeinem Ofen verbrannt.“

Schiefer blieb dabei: ſein Entſchluß ſei nur auf Diebſtahl, nicht auf Mord gerichtet geweſen, und nur die Nothwendigkeit, ſeine Perſon vor dem Ergriffenwerden auf handhaftiger That zu ſchützen, habe ihn vermocht, Hand an die Erwachende zu legen. Auch als ſeine Finger den Hals ſeines Opfers tödlich gewürgt, habe er im Glauben geſtanden, daß ſie ſchon infolge ſeines Stoßes am Sterben ſei, und er nur das Sterben ihr habe erleichtern wollen! Behauptungen, ob das denkbar und möglich ſei vor dem Richterſtuhle der Vernunft und des Verſtandes, ſuchte der Unterſuchungsrichter mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit zu verfolgen.

Der Diebſtahl konnte vernünftigerweiſe nur einzig und allein in dem Falle unbemerkt bleiben, wenn die Dellbrück ſtarb, ehe ſie ihn wahrnahm oder wenigſtens wahrgenommen hatte. Nur in dieſem Falle, wenn der Tod den Mund der Beſtohlenen verſiegelte, war anzunehmen, daß niemand das Abhandenkommen des von dem Diebe ſich Angeeigneten mit Sicherheit wahrnehmen würde. Die geizige Frau hatte ſich bei Lebzeiten für arm ausgegeben. Das hatte ihr niemand geglaubt. Geglaubt aber hatte das ganze Dorf, daß ſie vermögend ſei ſo weit, daß ſie von den Zinſen ein verhältnißmäßig bequemes Leben führen könne. Officiell bekannt war, daß ſie ein Vermögen von 5000 Thlr. habe, mehr haben ihr nur wenige zugetraut. Wieviel ſie in der Wirklichkeit beſeſſen, das haben ihre vertrauteſten Freunde, ihre nächſten Blutsverwandten nicht gewußt; nur eine einzige Perſon, jener mehrerwähnte langjährige Geſchäftsfreund, hat davon Kenntniß gehabt, und daß er dieſe Kenntniß gehabt, das hinwiederum hat keine Seele gewußt, als die Verſtorbene.

Schiefer hat (außer den mit ſich genommenen) geſtändlich noch Staatspapiere im Nominalwerthe von 3500 Thlr. in der Kommode gefunden, aber ſie zurückgelaſſen, angeblich, weil er ſie für werthlos gehalten.

Weshalb gerade das Letztere, vermag er nicht anzugeben. Im Nachlaſſe werden noch gegen 1700 Thlr. aufgefunden. Wahrlich ein ſeltſames und wunderbares Zuſammentreffen, wenn Schiefern die eigene Vermögensangabe der Dellbrück zu 5000 Thlr. unbekannt geweſen. Er will zwar von den im Nachlaſſe unter alter Wäſche aufgefundenen 1600 harten Thalern etwas nicht wiſſen. Es iſt möglich, daß er hier die Wahrheit ſpricht. Einen gleichen Werth aber hatte das Dellbrück'ſche Grundſtück und dies zu den zurückgelaſſenen 3500 Thlr. in Staatspapieren gerechnet ergibt wiederum ebenfalls die Summe des von der Dellbrück ſelbſt angegebenen Vermögens. Die Kaſſenbillets und das Gold hat er mitgenommen; das konnte er thun; Staatspapiere mußte er zurücklaſſen; denn die Dellbrück beſaß Staatspapiere; das Verzeichniß derſelben hatte ſeine Ehefrau und noch andere Leute geſehen, wenn auch nur oberflächlich; es war die Summe des Werthes derſelben weder ihm, noch andern bekannt, nur bekannt, daß ſie Staatspapiere hatte. Staatspapiere mußten daher im Nachlaſſe ſich vorfinden, wenn Schiefer ſicher ſein wollte, und er mußte ſie daher zurücklaſſen.

Daß Schiefer mit Vorbedacht und Ueberlegung den Nachlaß der Dellbrück nicht völlig ausgeplündert hat, ergibt ſich aus dem Anführen ſeiner Ehefrau, wonach er nach ſeiner Heimkehr von dem Werke des Raubes und des Todes ihre Beſorgniß beſchwichtigte: „ſie brauche nicht ängſtlich zu ſein, es käme nichts heraus! er habe alles wieder ordentlich zugemacht und ſie liege ganz ordentlich in ihrem Bette. Es wiſſe ja auch niemand, was fehle. Er habe auch noch Geld und Papiere liegen laſſen!" Schiefer hat auch in auffälliger Weiſe das Zurücklaſſen der Staatspapiere nicht ſelbſt aus eigener Bewegung erwähnt, ſondern erſt auf *ausdrückliches bezügliches Befragen* und mit ſichtlichem Widerſtreben eingeräumt.

Es ſprach die hohe Wahrſcheinlichkeit dafür, daß der Diebſtahl ſelbſt unentdeckt bleiben werde, ſobald der Tod die Beſtohlene an der Anzeige hinderte; bei ihren Lebzeiten war dies nicht möglich. Das hat Schiefer eingeſtandlich wirklich *geglaubt*. Auch ſeine Ehefrau hat dies geglaubt. Auch ſie hat nach ihrem Zugeſtändniſſe vor der Ausführung der That die hierauf bezüglichen Thatſachen und Verhältniſſe „bei ſich“ in Berathung gezogen, ja ſogar die Möglichkeit ſich gedacht, daß ihr Mann die Dellbrück ermorde. Sie will wenigſtens ihm vom Diebſtahl abgerathen haben. Iſt dies denkbar, ohne daß ſie ihm die Gründe gegen ſein Thun vorſtellig macht? Und ſteht die Leichtigkeit der Entdeckung denn nicht obenan? Berathen haben ſie die That miteinander. Dabei *muß* auch das Erwähnte zur Sprache gekommen ſein. Es war genug, um die That im Entſchluſſe zu unterdrücken. Dennoch iſt Schiefer zur Ausführung vorgeſchritten. Die Ausführung in ihren Folgen konnte gefahrlos nur ſein durch die Ermordung der Schatzhüterin, und es wurde der Mord *beſchloſſen*. *Ohne* Mord *kein* Diebſtahl oder *ein* Diebſtahl *und* ſichere Entdeckung!

Schiefer aber hat nicht nur geglaubt, daß dem Diebſtahle ohne Mord die Entdeckung *folgen* werde, er hat auch geglaubt, daß dem Diebſtahle der Mord *vorausgehen* müſſe. Er hat geglaubt, was die Leute geſagt und er von den Leuten gehört und was die Welt, faſt ohne Prüfung, den Geizigen nachſagt, daß die Dellbrück, *wie ihre Schlüſſel*, ſo auch ihr Geld „bei *ſich*“ *habe*. Zwar hat er dies ausgeſagt am Tage ſeiner Feſtnehmung im erſten polizeilichen Verhör in Dresden, als er durch dieſe Behauptung die Möglichkeit, daß er die ihm abgenommenen Staatspapiere der Dellbrück geſtohlen haben könne, durch die Schwierigkeit des Diebſtahls unter ſolchen Umſtänden bekämpft hat. Schiefer erfindet aber nicht, er knüpft nur an Gegebenes an! Er erkennt auch ſpäter, als der Mord von ihm eingeſtanden war und er nur die Urſprünglichkeit ſeiner hierauf gerichteten Abſicht beſtritt, die Wichtigkeit und Bedeutſamkeit obiger Aeußerung recht wohl an und — leugnet ſie ab. Sicherlich hat er, ob mit Recht oder Unrecht, weiß niemand, geglaubt, daß die Dellbrück Schlüſſel und Geld in ihrem Bette verwahre. Ihr Bett hat ſie ſich ſtets ſelbſt bereitet. Wenn ſie Geld geholt, iſt ſie ſtets in ihre Kammer gegangen. Hatte er aber dieſen Glauben und das ganze Dorf theilte ihn, ſo mußte er dort im Bett der Dellbrück danach ſuchen, und dies konnte, wenn die Dellbrück darin lag, bei deren Leben ſicher und gründlich nicht geſchehen.

Schiefer's eigene Darſtellung des Herganges führt, wie bereits früher angedeutet worden, unabweisbar darauf hin, daß ſein Verbrechen erſt gegen die Perſon und dann gegen das Eigenthum der Dellbrück gerichtet geweſen iſt.

Sofort nach ſeinem Eindringen in die Wohnſtube geht er geradenwegs aus dieſer in die Kammer und in die unmittelbarſte Nähe des Bettes, in welchem ſein Opfer im erſten und — letzten Schlafe liegt. Er weiß, daß der Secretär in der Stube und wo derſelbe ſteht; nicht weiß er, daß und wo eine Kommode in der Kammer ſich befindet. In erſterm pflegen die Beſitzer Geld und Koſtbarkeiten zu verwahren; dort ſucht es zuerſt auch der Dieb. Er ſucht es dort nicht, wenigſtens ſo lange nicht, als die Dellbrück lebt. Er ſucht es in der Kammer; er ſucht es im Finſtern an einem Orte, wo man es nicht vermuthet, und, ſiehe da! ſein erſter Griff iſt der glückliche. Welch' ſeltſame Fügung! —

Schiefer fühlt auch das Verfängliche dieſer Angabe. Auf die einfache Frage des Inquirenten, ob er den Secretär ſtehen gewußt? bejaht er ſie und ändert ſeine obige Behauptung dahin ab, daß er nicht gleich direct in die Kammer, ſondern erſt an den Secretär gegangen, kehrt aber alsbald zu der erſten zurück und hat für die Abänderung keinen Grund anzugeben.

Schiefer behauptet ferner: „gleich nach ſeinem erſten Einſteigen durch das Fenſter habe er die beiden Fenſterflügel wieder geſchloſſen, damit kein Geräuſch auf die Straße hinaus von innen dringe, auch den unterſten Wirbel zum Verſchluß aufgerichtet, die obern aber nicht, weil er gleich beim Einſteigen die Abſicht gehabt, zur Stuben- und Hausthür hinaus ſich zu entfernen und die Stubenthürſchlüſſel durch die Fenſterſpalte hereinfallen zu laſſen. Was half ihm dieſe Vorſichtsmaßregel gegen Entdeckung des Diebſtahls, wenn die Dellbrück am Leben blieb? Sie diente nur dazu, ſofort den Verdacht der Beſtohlenen zu erregen; denn auf das Fenſterbret hatte ſie dieſe Schlüſſel nicht hingelegt.

Hat Schiefer in ſeine Berechnung der Möglichkeiten den Fall mit aufgenommen, daß die Dellbrück, wenn er in ihrer Nähe nach Geld ſuche, erwache und er zur ſchleunigen Flucht genöthigt ſei? Ja, er will daran gedacht haben, und er mußte daran denken, wenn ſeine Abſicht nur auf das Stehlen gerichtet war. Was hat er aber gethan, um ſich die Möglichkeit der Flucht zu ſichern? Nichts, gar nichts. Vor ſeinem Eingange in die Kammer hat er weder die Stuben-, noch die Hausthür erſchloſſen, ja nicht einmal nach den Schlüſſeln dazu geſucht. Den Rückzug durch das Fenſter hat er ſich ſofort nach ſeinem Einſteigen durch Schließung und Verwirbelung der Flügel erſchwert. Konnte er unter dem Hülfegeſchrei der Erwachten und vielleicht und wahrſcheinlich von ihr feſtgehalten erſt die Schlüſſel ſuchen und doppelte Schlöſſer erſchließen oder den verſperrten Rückzug auf „dem Geiſterwege“ ſich erleichtern? Gewiß, an die Flucht hat er bei ſeinem Eindringen in die Stätte der That nicht gedacht, aber wohl gedacht hat er an Mord! Schwerlich konnte er durch die Dellbrück zur Flucht genöthigt ſein, wenn dieſer ſeine Abſicht war. Er hatte nach menſchlicher Vorausſicht nicht zu fürchten, daß die ſchwerhörige, vom Vormitternachtsſchlummer nach hartem Tagesmühen überwältigte Frau bei der herrſchenden Finſterniß ſein Eindringen und Herannahen wahrnehmen und deshalb ſein ſicherer Mördergriff an ihre Kehle nicht gelingen oder gefahrvollen Widerſtand bei der Altersſchwachen finden werde.

Wirſt man dieſe Gründe für Schiefer's urſprüngliche Mordabſicht in die eine Wagſchale und die Gründe in die andere, welche Schiefer als Motiv für ſeine thatſächliche Ermordung angegeben, ſo wird das Zünglein nicht lange ſchwanken, insbeſondere, wenn man ins Auge faßt, aus welcher Veranlaſſung und in welcher Reihenfolge ſeine Darſtellung des Hergangs bei der Ermordung ſelbſt ſich gebildet hat.

Zuerſt gab er an:

> „es ſei alles ruhig geweſen, bis die Dellbrück ſich im Bett aufgerichtet, was er gehört, und nunmehr habe er ſie, weil er gefürchtet, ſie ſtehe auf und er werde ergriffen werden, zunächſt mit der Hand ins Bett zurückgeſtoßen, wo ſie ruhig liegen geblieben, und dann

ihr mit der Hand an die Kehle gefaßt und ſie daran feſtgehalten, aber wieder losgelaſſen, als ſie ſich gar nicht gerührt. Als er ſie zurückgeſtoßen, ſei ſie derb mit dem Kopfe an die Wand angeflogen".

Als ihm, wie erwähnt, eingehalten worden, daß dieſe Umſtände die Nothwendigkeit durchaus noch nicht begründeten, die Dellbrück zu ſeiner Sicherheit zu ermorden, da bringt er, aber erſt nach tagelanger Ueberlegung, das fehlende Motiv ſeiner Furcht, das Sprechen der Dellbrück.

Vor ſeinem Geſtändniſſe, um den harten Verbrecher zu erſchüttern, hatte der Inquirent ihm mehrmals das Verabſcheuungswürdige gerade dieſes Mordes, weil von einem kräftigen Böſewicht verübt an einer alten wehrloſen Frau wahrſcheinlich im Schlummer der Erſchöpfung, geſchildert. Es hatte dies ſeinen Eindruck auch nicht verfehlt, beſonders an dem Tage, wo er ſich nur noch bis nachmittags Bedenkzeit zum Geſtändniſſe erbat. Er mochte die Wahrheit dieſer Schilderung fühlen, allein unterliegen wollte er ihr nicht. Deshalb erfand er das gänzlich unmotivirte Aufrichten der Dellbrück im Bett, deshalb ſuchte er auch ſeine unmotivirte Furcht vor Entdeckung zu motiviren. Deshalb auch gibt er noch ſpäter im Widerſpruch mit ſeinen frühern Behauptungen an, die Dellbrück habe ihn, als er ſie an der Kehle feſt gehalten, an der Bruſt gefaßt. In der That, ſo mag er gedacht haben, wenn dies geſchieht, iſt ſeine Furcht und als Folge des Selbſterhaltungstriebes der Mord, nicht gerechtfertigt, aber entſchuldigt.

Im Schlummer will er die Ahnungsloſe nicht gemordet haben; das iſt, wie ihm geſagt worden, zu erbärmlich feig. Er erfindet das Aufrichten; die Motive dazu, welche er gibt, ſind nichts werth. Sie hat ſich nicht aufgerichtet oder ohne Gefahr für ihn iſt dies geſchehen, oder aber, es iſt ein anderer Grund dazu vorhanden geweſen — Licht, und dieſen will er nicht angeben, obſchon es der einzig denkbare iſt, wenn man nicht annehmen will, daß er wirklich die That im Dunkeln verübt und das erſte mal fehlgegriffen, ſeinem Opfer aber der Schreck oder ein raſcher, zweiter unfehlbarer Griff die Stimme geraubt habe. Beides ändert nichts in ſeiner gewonnenen Anſchauungsweiſe, beides ändert nichts in der Anſchauungsweiſe des Richters.

Was Schiefer von Verhinderung ſeiner Flucht durch den Nachtwächter und ſeinen Hund angegeben, hat früher ſeine Widerlegung gefunden.

Auch ſein Vorgeben, er habe geglaubt, daß die Dellbrück ſchon durch das Anfliegen mit dem Kopfe an die Wand oder das Bettbret „ans Sterben“ gekommen, iſt Lüge. Sie iſt nicht in die gedachte Berührung gekommen, denn weder bei der Beſchickung der Leiche zum Begräbniß, insbeſondere nicht bei dem Ordnen des Haares, noch bei der Section hat ſich irgend eine Spur davon ergeben, und ſie hätte ſich nothwendig ergeben müſſen, wenn die bedingende Thatſache Thatſache und nicht Schiefer's plumpe Erfindung geweſen wäre und iſt.

Soweit der Mörder hiernach in ſeinen Geſtändniſſen von der Wahrheit abgewichen iſt, liegen die Motive klar vor. Er ſucht ſeine Schuld in milderem Lichte darzuſtellen und einen gnädigeren Spruch dadurch herbeizuführen.

Er hat aber noch weitere abſichtliche Lügen vorgebracht.

Wie früher erwähnt, ſteht es feſt, daß die Dellbruck vor ihrem Niederlegen zur nächtlichen Ruhe das fragliche Fenſter ordnungsmäßig verſchloſſen und insbeſondere auch den oberen Wirbel vorgeſchoben hat, und daß es nicht möglich geweſen, daß Schiefer, wie er zuerſt angegeben, von außen mittels der zwiſchen Rahmen und Fenſterfutter eingebrachten Klinge ſeines Taſchenmeſſers auch dieſen Wirbel zurückgeſchoben und auf die von ihm behauptete Weiſe ſich Eingang verſchafft hat. Als ihm ſelbſt bei der obengedachten Probe dies einleuchtete, ſuchte er die Verlegenheit, in welche er hierdurch gerieth, durch die Ausflucht zu beſeitigen, daß es ihm dann eben nur ſo vorgekommen ſein müſſe, als ob der obere Wirbel vorgeſchoben geweſen und von ihm zurückgeſchoben worden ſei, obſchon hierüber ohne allen Zweifel eine Täuſchung unmöglich geweſen iſt. Der ihm ebenfalls zu ſeiner Widerlegung in dieſem Punkte vorgehaltenen Unwahrſcheinlichkeit, daß der aus den Angeln gehobene Fenſterladen ohne Unterſtützung ſo lange Zeit, als behauptet, nur an der Kettel habe hängen bleiben können, trat er ſpäterhin mit der Behauptung entgegen, daß er einen Stein darunter gelegt habe. Von dieſem Stein hatte er bisher nichts erwähnt, obſchon er die genaueſten Details darüber gegeben hatte.

Schiefer hatte ebenſo anfänglich behauptet, daß er, wie den Eingang, ſo auch ſeinen Ausgang durch das Fenſter genommen und erſt auf Vorhalten, daß die Hausthür abends zuvor gegen 11 Uhr von innen verſchloſſen, morgens gegen 5 Uhr von unbefugter Hand geöffnet gefunden worden ſei, angegeben, daß er zur Hausthür hinausgegangen und die Schlüſſel durch die Fenſterſpalte auf das Fenſterbret fallen gelaſſen habe, und über den Grund des Verſchweigens dieſes Umſtandes befragt, einen ſolchen nicht anzugeben gewußt.

Der Inquirent hatte Schiefern gleich bei der Ankündigung ſeines Geſtändniſſes, wie auch ſpäter öfters, eindringlich ermahnt, der Wahrheit auch in den anſcheinend kleinſten Kleinigkeiten die Ehre zu geben und auch den geringſten Umſtand nicht zu verſchweigen, auch ihm als Grund dieſer Ermahnung eröffnet, daß die Schwere des Falles eine Controle ſeines Geſtändniſſes auch in Nebenpunkten erheiſche und eine Entſtellung der Wahrheit ſeinerſeits nur geeignet ſei, die Unterſuchung zu erſchweren und die Wahrheit ſeines Hauptgeſtändniſſes in, zu ſeiner etwaigen Entſchuldigung gereichenden, ſonſt nicht zu controlirenden Punkten zu beeinträchtigen, mithin ihn zu benachtheiligen.

Schieſer hatte dieſer Ermahnung pünktlich Folge zu leiſten verſprochen. Er hatte dies Verſprechen mehrfach und auch in den jetzt fraglichen Momenten nicht gehalten. Er ſelbſt wollte keinen Grund dazu gehabt haben; der Inquirent fragte alſo ſich ſelbſt, was Schieſern bewogen haben könne, von der Wahrheit abzuweichen. Sein obiges Beſtreben nach Milderung ſeiner Schuld konnte es nicht ſein. Es war völlig einflußlos, ob und wie Schieſer in die Dellbrück'ſche Wohnung ſich Eingang verſchafft und, wenn auch dies nicht, ſo doch ganz beſtimmt, auf welchem Wege er ſie verlaſſen hatte. Es mehrt ſeine Schuld nicht, ob er die Stätte ſeiner Greuelthat durch das Fenſter verlaſſen oder durch die Thür ſeinen Ausgang genommen. Trotzdem hat er gelogen, als er das erſtere behauptet und erſt, als er aufmerkſam gemacht worden auf den Thatumſtand, welcher dieſer Angabe entgegenſteht, das letztere vorgebracht. — Wie, wenn zwei Perſonen die That verübt haben? Wie, wenn die eine ihren Ausgang durch die Thür, die andere durch das Fenſter ihren Rückzug bewerkſtelligt hat? Und wenn man nicht annehmen will, daß eine und dieſelbe Perſon, der der That geſtändige Schieſer, einmal durch das Fenſter und einmal durch die Thür davongegangen, ſo muß noch eine zweite Perſon in der Unglücksnacht an der Mordſtätte geweilt haben. Der Riegel an der Stubenthür iſt von innen vorgeſchoben gefunden worden; mithin muß eine Perſon die Stube durch das Fenſter verlaſſen haben. Die unverſchloſſen gefundene Hausthür hat der andern Perſon den Ausgang gewährt. Schieſer will dieſen Mitſchuldigen nicht verrathen. Darum ſagt er die Wahrheit, daß er die Stube wieder durch das Fenſter verlaſſen. Darum ſagt er die Lüge, daß er die Stube durch die Thür verlaſſen. Er hat das erſtere gethan, nicht das letztere. Er nimmt es auf ſich und — lügt. Es iſt erlogen, daß er den Hausthürſchlüſſel vom Nagel genommen, denn nicht allein, wie er ſagt, hat dieſer dort gehangen; eine ganze Menge Schlüſſel haben zuſammen mit ihm an den Nagel gehangen. Er hat ihn mithin nicht heruntergenommen und benutzt und wieder hingehangen, ſondern eine andere Perſon. Es iſt erlogen, daß er die Stubenthürſchlüſſel durch die Fenſterſpalte habe auf das Fenſterbret fallen laſſen; ſie ſind dort nicht gefunden worden.

Es iſt ein Mitſchuldiger des Mordes vorhanden; das ſagt ihm der Inquirent. Der Stützpunkt dieſes Verdachts iſt der nach der Mordnacht vorgeſchoben gefundene Nachtriegel; das ſagt ihm der Inquirent auch. Schieſer beſtreitet dieſe Thatſache auf das Beharrlichſte und mit großer Frechheit. Er betheuert — wie er denn alle ſeine erwieſenen Lügen bis zum Erweiſe des Gegentheils betheuert hat — die Wahrheit ſeiner Angabe, diesmal mit der beſondern Verſicherung: „er könne ſich auch dann nicht anders helfen, wenn der Schloſſer H... — der Hauptzeuge für dieſen Umſtand — in ſeiner Gegenwart beſchwöre, daß der Nachtriegel vorgeſchoben geweſen ſei“, und fügt, als ihm bemerklich gemacht wird, daß durch den Schwur dieſes Zeugen dieſe Thatſache in rechtliche Gewißheit werde geſetzt werden trotz ſeines Leugnens und er dann doch ſich werde herbeilaſſen müſſen, ſie und die daraus zu ziehenden Schlüſſe gelten zu laſſen und zu vertreten, im trotzigen Unmuthe über ſeine Hülfloſigkeit und unter der einzig ſich zu Schulden gebrachten Beiſeiteſetzung der Achtung gegen ſeinen Inquirenten, hinzu: „wenn Sie mirs nicht glauben wollen, kann ich gar nichts mehr ſagen!“ Gewiß, er erkannte die dem Mitſchuldigen drohende Gefahr; aber hier Trotz; Trotz gegen den Inquirenten, den er ſonſt nie gezeigt hatte; Trotz, weil feſter Vorſatz, den Mitſchuldigen nicht zu verrathen. — Tags darauf tritt ihm der Zeuge, ein Greis von 70 Ehrenjahren, entgegen und ſagt ihm entſchieden die Wahrheit ins Geſicht. Da erkennt Schiefer, als jener die Hand zum Schwur erhebt, das, deſſen Wahrheit er unter allen Umſtänden vertreten zu wollen verſichert hatte, dennoch als erlogen an und bringt nur das vor, was oben bei Darlegung ſeines vervollſtändigten Geſtändniſſes in dieſer Beziehung bereits erwähnt worden iſt. Einen vollen Tag lang hat er gegrübelt in der Einſamkeit ſeines Gefängniſſes darüber, wie er das Vorgeſchobenſein des Nachtriegels mit ſeinem Thun vereinbaren könne. Er hat es aufgefunden und gibt die Erklärung; auf die Frage aber, warum er dieſelbe nicht gleich gethan, ſondern mit aller Kraft gegen die oft erwähnte Thatſache angekämpft und auch nicht andeutungsweiſe erwähnt, daß er ſelbſt den Nachtriegel vorgeſchoben, keine Antwort, als tiefes Schweigen. Aber dieſe Erklärung iſt wiederum eine Lüge und eine ſehr plumpe Lüge. Unwiderleglich beweiſt ſie als ſolche der Befund am Tage nach der Todesnacht in Verbindung mit der am 3. Sept.

angeſtellten Probe. Es iſt zweifellos, daß Schiefer drei mal durch das Fenſter und zwiſchen dieſem und dem Laden hindurch ſeinen ſtämmigen Körper nicht gezwängt hat. Erinnere man ſich daran, daß auf dem Fenſterbret nur die Spur eines Fußtrittes gefunden worden, die Spitze nach außen gewendet. Nie und nimmer hat er drei mal auf die von ihm angegebene Weiſe das Fenſter geöffnet und geſchloſſen; das beweiſt der Befund über allen Zweifel klar. Geſchloſſen hat er es in der vorgefundenen und behaupteten Art, aber nur ein mal. Auch dies iſt erwieſen. Der Fenſterladen muß, wie bereits oben gezeigt, durch eine zweite Perſon gehalten worden ſein, als Schiefer ſeinen Ausgang durch das Fenſter genommen. Der Stein als Stützpunkt iſt ſeine Erfindung, vorgebracht erſt, als man ihm ſagte, daß eine Perſon jenes gethan haben müſſe.

Ein Mitſchuldiger iſt vorhanden, das iſt ſicher. Zu ſolch gefahrvoller That ſchreitet der Mörder nicht allein. Seine eigene Vorſicht iſt den verrätheriſchen nicht nur möglichen, ſondern auch wahrſcheinlichen Ereigniſſen und Umſtänden nicht gewachſen. Bei der That ſelbſt hat er Beiſtand nöthig, nach der That bedarf er fremder Hülfe zu ſicherer Bergung des Raubes. Wenn er ſie nicht bedarf, ſo iſt ſie doch gar erwünſcht. Und die künftigen Regungen des Gewiſſens? Die Laſt auf dem Herzen? Die Mordſchuld auf der Seele? Meine man nicht, daß der Mörder ſie vor der That nicht vorausſehe. Hier hat er geſchwankt zwiſchen Vollbringen und Unterlaſſen. Zum Mord entſchließt auch der graue Dieb ſich nur ſchwer. Er ſchreckt zurück vor dem Entſchluſſe; er ahnt die Folgen der That, die äußeren und — die inneren — die bangen, ſchweren, unheilvollen Nächte! Und trägt ſich gemeinſame Laſt, getheilte Schuld nicht leichter?

Wer nimmt eine Bürde allein auf ſich, wenn er einen Genoſſen haben kann? *Schiefer hat einen Genoſſen gehabt.* Warum nimmt dieſer nicht auch ſeinen Rückweg durch das Fenſter? Ein Grund muß dazu vorhanden ſein. Der nächſte iſt der, daß ihm dieſer Weg zu beſchwerlich iſt. Warum dies? Iſt ſein Körperbau nicht dazu geeignet? Vielleicht! Wahrſcheinlicher aber ſeine Kleidung, *weibliche* Kleidung! Eine *Frauensperſon* hat die Dellbrück erblickt im nächſten Augenblicke vor ihrem Tode. Und das Bett der Dellbrück iſt ſo in Ordnung geweſen, als ob ſie erſt hineingeſtiegen geweſen. Sie hat ſo darin gelegen, als ob ſie ſchliefe. So ruhig, ſagen die Zeugen, ſtirbt kein Menſch. So wohl geordnet iſt kein Bett, wo ein Menſch ſich gewehrt gegen die würgende Mörderfauſt, kein Bett, das, wie man anzunehmen berechtigt iſt, von gierigen Händen nach darin vermuthetem Mammon durchwühlt worden iſt. Wieder glatt geſtrichen iſt es nicht blos geworden, wie Schiefer behauptet, daß er es gethan. Es iſt vollſtändig aufbereitet worden, und auch dies läßt die Thätigkeit einer Frauenhand erkennen.

War ein Mitſchuldiger vorhanden, ſo war es *wahrſcheinlich* eine Frauensperſon; war es eine ſolche, ſo war es *ſicherlich* die Frau des Mörders.

Sie hat die That mit ihm berathen; ſie iſt mit den Ortsverhältniſſen, mit den Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten der Dellbrück weit vertrauter geweſen, als er. Sie hat vor der Ausführung die Gefahr beim Lebenbleiben der Dellbrück, die Sicherheit bei ihrem Tode gar wohl erkannt. Sie hat ſogar an Mord gedacht. Und ſie hat ihm auch Beihülfe zur Ausführung geleiſtet. Sie trägt ihm das Beil zu, als er fortgeht zum — Werke. An deſſen Gelingen mußte ihr alles gelegen ſein. Sie konnte nicht verkennen, daß ihre Gegenwart, ihr Beiſtand, ihre Wachſamkeit ihn ſchützte vor Gefahr, vor Entdeckung, weſentlich war zum Gelingen der That.

Von ihr hatte Schiefer am wenigſten künftigen Verrath, von ihr auch am wenigſten Schmälerung der Beute zu fürchten. Ihrer Anhänglichkeit konnte er ſicher ſein. Zum Raube, zum Morde geſellt der Verbrecher ſich nur einen vertrauten, erprobten Gefährten zu. Schiefer hat einen ſolchen nicht gehabt. Er hat mit niemanden Umgang gehabt, als mit ihr und ihren Angehörigen und unter dieſen letzteren iſt kein Mordgeſell.

Sein erſtes Geſtändniß ſchließt Schiefer mit den Worten: „Ich war allein!“ Ihr erſtes Geſtändniß beginnt die Schiefer mit der Verſicherung: „Am Morde bin ich unſchuldig!“ Beide ohne Veranlaſſung. Er iſt noch nicht beſchuldigt, einen Gefährten gehabt zu haben, Sie noch nicht, dieſer geweſen zu ſein, nicht einmal, vom Morde zu wiſſen. Nachmals bekennt ſie, doch etwas vom Morde zu wiſſen. Was weiß ſie? Schiefer habe ihr nach ſeiner Heimkunft geſagt: Er habe das Geld, aber er habe ſie erwürgt! und auch nachmals nichts weiter davon, als was oben bereits erwähnt. Er habe ihr, behauptet ſie, nichts weiter geſagt und ſie ihn nicht danach gefragt. Dieſe dürftige Mittheilung, dieſe Gleichgültigkeit in Fragen und Berichten über eine Leben und Tod bedingende That, iſt ſie anders erklärlich, als durch ihre Wiſſenſchaft darum aus eigener, perſönlicher Anſchauung? Schiefer behauptet anfänglich, er habe ſeiner Ehefrau die erſte Mittheilung über den Mord erſt auf ihrem gemeinſchaftlichen Wege nach Leipzig gemacht und ſtimmt erſt der obigen Angabe ſeiner Ehefrau auf deren ausdrückliches Vorhalten bei. Er will ihr die Staatspapiere erſt nach einigen Tagen gezeigt haben;

ſie behauptet, daß dies unmittelbar nach ſeiner Heimkehr geſchehen. Er gibt an, daß ſeine Ehefrau gleich nach ſeiner Rückkehr das Bett verlaſſen habe, weil ſie habe Licht anzünden wollen, er aber habe dies nicht gelitten, aus Vorſicht nicht. Das Licht aber konnte ſo geſtellt werden, daß kein verrätheriſcher Schein in den — menſchenleeren und vor fremden Blicken geſicherten — Hof drang. Welchen Grund hatte ſie, aufzuſtehen? Den angegebenen ſchwerlich. Sie iſt auch, wie *ſie* behauptet, nicht gleich, ſondern erſt gegen 6 Uhr aufgeſtanden. Aber ſchon gegen 3 Uhr haben die Zeugen ſie auf dem Hofe vollſtändig angekleidet geſehen. Sie beſtreitet dies, wie oben gezeigt, in der energiſchſten Weiſe. Hat ſie nöthig gehabt, aufzuſtehen? Hat ſie im Bett gelegen, als Schiefer heimgekehrt? Iſt es nöthig geweſen, ihr die Beute zu zeigen? Dieſe Widerſprüche, dieſe ſonſt unerklärlichen, ſie finden in der obigen Erklärung ihre natürliche Löſung. *Sie war dabei beim Raubmorde und ſie* — das haben wir oben geſehen — *ſie war die Frau dazu!*

Dies die Folgerungen aus den *Materialien* der Unterſuchung. Sie führen, auf Thatſachen gegründet, zu der obenerwähnten Annahme des Inquirenten, als er beſchloß, gegen Schiefern und ſeine Genoſſen wegen Mordes die Unterſuchung einzuleiten. Weitere Geſtändniſſe waren indeſſen von Schiefern und ſeiner Ehefrau nicht zu erlangen. Der Verdacht gegen den dritten Theilnehmer am Morde ſchwand durch die Angabe beider Eheleute über das Verbrennen des dritten Theils der geraubten Staatspapiere. Er lebte wieder auf, als am 21. Sept. 1855 ein im Dellbrück'ſchen Nachlaſſe vermißter und nach obigen Angaben mitverbrannter Fünfhundertthalerſchein wieder zum Vorſchein kam. Der mehrerwähnte Ortsrichter und Gerichtsdiener B—r hatte ihn beſeſſen und nach der Dellbrück Tode verſchenkt. Allein, wenn auch gegen ihn ein widriger Anſchein ſich ergab, daß er einen vor 20 Jahren unter ſeltſamen Umſtänden plötzlich verſchwundenen Mann zu Tode gebracht, wenn er auch, beharrlichen Leugnens ungeachtet, der Entwendung obigen Scheines aus dem Dellbrück'ſchen Nachlaſſe überführt wurde und dies Verbrechen im Arbeitshauſe büßt, am Tode der Dellbrück erſchien er unſchuldig. — Allen Einwirkungen auf ſein Gemüth, allen Verſuchen, durch ſeine innere Zerknirſchung ihn dahin zu bringen, durch Geſtändniß der vollen Wahrheit reumüthig und bußfertig mit ſeinem Gotte ſich auszuſöhnen, hielt Schiefer Stand. Er ſchien ſogar auf anderem Wege zur inneren Ruhe gelangt zu ſein; darauf hin deutete ſeine Antwort auf die Frage, ob er zu erklären vermöge, wodurch er ſo tief, bis zum Mörder geſunken ſei? „Den Hals gebrochen hat mir eigentlich die Rochlitzer Unterſuchung. Da bin ich beſtraft worden und war doch unſchuldig. Es iſt auch, wie ich gehört habe, ſpäter der Thäter herausgekommen." Letzteres iſt auch begründet hinſichtlich des damals Schiefern mit zur Laſt gelegten obenerwähnten Diebſtahls eines Koffers mit gegen 1400 Thlr. Geld, Pretioſen und Documenten; allein Schiefer war deshalb vollſtändig freigeſprochen worden! — Nur ein mal noch ſchmolz die harte Rinde ſeines Herzens. Vierzehn Tage nach ſeiner grauſigen That hatte er das heilige Abendmahl genoſſen. Auf die Frage des Inquirenten, mit welchen Gefühlen er dem Tiſche des Herrn genaht? ſeufzte er tief auf und ſchwieg. Auf weiteres Befragen, wie ihm da zu Muthe geweſen? traten ihm die Thränen in die Augen, bang ſtöhnte er hervor: „ſchwer!" und weinte bitterlich. Deſſen ungeachtet kein weiteres Zurückweichen. Er hielt Stand. Seine Stütze und ſein Stab, die Liebe zu ſeinem Weibe, der Einzigen, die ihn noch geliebt hatte, hielt ihn aufrecht. Nach menſchlichem Ermeſſen war dieſe es. Und es iſt ein feſter Stab! — Das formelle Ergebniß der Unterſuchung geſtaltete ſich anders, günſtiger für die Schiefer. Nur der entfernten Beihülfe zum ausgezeichneten Diebſtahle ihres Ehemannes ſprachen die Gerichtshöfe ſie ſchuldig. Sie büßte dafür ſeit Weihnachten 1856 auf dem Zuchthauſe und wird jetzt ſchon in Freiheit ſein. Schiefer's Verbrechen ward für todeswürdigen Mord erkannt. Die Mittagsſonne des 5. Mai 1855 beſchien ſeinen Leichnam. Dem zögernden Richterſpruche war er aber zuvorgekommen. Daſſelbe Ende, wie der Tochter des berühmten Arztes, hatte er mit verruchter Hand ſich ſelbſt bereitet. Bei der Section wurden zwar Spuren eines frühern Leidens an ſeinem Gehirn, aber weder an dieſem, noch am Schädel eine Bildung gefunden, welche auf die Annahme des Gall'ſchen Diebs- und Mordſinnes führen konnten. Er war aus der Welt gegangen, ohne ſeinen Mitſchuldigen zu nennen.

Die Ermordung des Eckenbeck.

(Kurheſſen. Vatermord.)

1849—1853.

I.

Kaspar Beck, ein kräftiger und geſunder Landmann von faſt 61 Jahren, in dem kurheſſiſchen Dorfe Orttmannshauſen bei Eſchwege wohnhaft und anſäſſig, ging in gewohnter Weiſe am Nachmittag des dritten Pfingſttags (den 29. Mai) 1849 etwas ſpäter als 3 Uhr in ſeinen Sonntagskleidern, beſtehend in blauem Tuchrock, mancheſterner Weſte, mancheſternen kurzen Beinkleidern, langen Stiefeln und rundem Hut, nach dem von ſeiner Heimat etwa $^1/_4$ Stunde entfernten Dorfe Hoheneiche. Dorthin führt — bis zu der direct nach letzterem Orte gehenden ſogenannten Eiſenacher Straße — von Orttmannshauſen, und namentlich ganz nahe von Beck's Wohnung aus, ein anfangs längs der Gärten orttmannshäuſer Einwohner, namentlich des Moſer, Schlarbaum, Reiß und Preiß verlaufender, dann durch Wieſen und Feld ſich ſchlängelnder Fußpfad („Weg hinter den Zaunen"), welcher nach Ueberſchreitung der ihn vertical unterbrechenden Eiſenacher Straße weiter nach dem Amtshauptorte Biſchhauſen geht.

In Hoheneiche beſuchte Kaspar Beck das Deiß'ſche und Simon'ſche Wirthshaus, und ſchlug aus letzterem abends gegen 10 oder zwiſchen 10 und 11 Uhr, ohne daß von einem Begleiter etwas erhellt, von genoſſenem Rum aufgeheitert oder berauſcht, den Rückweg nach Haus ein.

2.

Am Nachmittag des folgenden Tags, am 30. Mai 1849, gegen 5 Uhr etwa, wird an dem linken Ufer des die Eiſenacher Straße durchſchneidenden Flüßchens Wohra, dicht an den Grenzen der Gemarkungen von Hoheneiche und Biſchhauſen, gleichmäßig 50 Schritte von der nach Hoheneiche führenden Chauſſee und von dem Fußwege zwiſchen Ortmannshauſen und Biſchhauſen (1.) entfernt, ein Sack bemerkt, welcher unter dem dort hohlen, etwa $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß hohen, Ufer von verräucherten, im Grunde des Baches ſteckenden Stangen unter dem Waſſer feſtgehalten und außerdem noch mit Stricken am Erlengebüſch feſtgebunden war.

Der Sack, in welchem man anfänglich geſtohlene Fleiſchwaaren vermuthete, enthielt den eng eingezwängten, ſofort mühelos von vielen Perſonen erkannten Leichnam des Kaspar Beck. Die Leiche war bis aufs Hemd, an welchem, ebenſo wie am Geſicht, — aus der Naſe geſloſſenes — Blut bemerkt wurde, entkleidet.

Ueber Kopf und Geſicht war in Form einer Kapuze ein blaues Stück Leinwand etwas knapp geſtreift und mit einem Strick dergeſtalt feſt um den Hals gebunden, daß zum Zweck der Leichenſchau der Strick durchſchnitten werden mußte.

Nach Abzug dieſer Umhüllung fand ſich eine den Hals feſt einſchließende beſondere Schlinge, welche durch einen anderen ſtärkeren, an den erſterwähnten angeknüpften Strick gebildet wurde und, ihrer Lage um den Hals entſprechend, eine tiefe, in gleichmäßigem Cirkel verlaufende Strangulationsrinne zeigte.

Der Ausſpruch der Gerichtsärzte findet die Todesurſache in Gewaltthätigkeiten dritter Perſonen, welche vor dem Einſenken des Körpers ins Waſſer den Tod mittels einer Strangulation durch Stick- und Schlagfluß herbeiführten.

3.

Da ſchon gegen 5 oder 6 Uhr morgens am 30. Mai 1849, anfänglich auf eine Schlägerei gedeutete Blutſpuren vor Beck's Wohnung bemerkt wurden, ſo war anzunehmen, daß die Zeit der gewaltſamen Tödtung zwiſchen die Entfernung des Kaspar Beck aus Hoheneiche am Abend des 29. Mai und den Morgen des 30. Mai falle.

Ebenſo wieſen gleich von Anfang an vielfache Anzeigen auf das Wohnhaus, namentlich die untere Wohnſtube des Kaspar Beck, als Ort der That hin; denn während für einen auf Kaspar Beck etwa auf ſeinem Rückgang von Hoheneiche nach Orttmannshauſen ſtattgehabten Angriff kein erheblicher Grund ſich geltend machte, dagegen vielmehr der Umſtand ſprach, daß nur etwa 50 Schritte vom Orte der Leiche der früher erwähnte Fußpfad herlief, welcher in der mondhellen Feſtnacht vom 29./30. Mai 1849 ſtark beſucht war, wird die obige Unterſtellung durch folgende Umſtände höchſt wahrſcheinlich:

1) die Sonntagskleider, welche Kaspar Beck getragen, fanden ſich in ſeinem Hauſe vor;

2) außer den ſchon am frühen Morgen des 30. Mai vor der Beck'ſchen Wohnung wahrgenommenen Blutflecken bemerkte das Gericht noch mehrere friſche Blutflecken in der Wohnſtube (namentlich in der Nähe des Bettes, auf einer Bank, und auf einem der langen, von

Beck in Hebeneiche getragenen Stiefeln, ſowie Spuren, dieſe Flecken wegzukratzen;

3) Anfangs Juni 1849 wurde im Felde in der Nähe des Wegs zwiſchen den Zäunen, nicht weit von Beck's Wohnhauſe, ein Stück Stange aufgefunden, welches an einen der Halter der Beck'ſchen Leiche genau paßte;

4) nicht weit davon fand das Gericht eine Schleifſpur durch ein Kornfeld, welche neben, beziehungsweiſe hinter der Scheuer des Kaspar Beck und 7 Fuß unterhalb einer Lücke in dem Garten des Moſer begann, 30 Schritte weiter führte und dann in Fußſpuren überging, welche bis zu den Wieſen an der Wohra ſichtbar waren.

Auch fand ſich

5) am 30. Mai 1849 in der Scheidehecke zwiſchen dem Garten des Moſer und des Schlarbaum eine früher nicht bemerkte Lücke.

Berückſichtigt man noch:

6) daß der Beck'ſche Garten an den Moſer'ſchen anſtößt, und daß der nächſte Weg vom Beck'ſchen Hauſe nach dem Punkte der Wohra, wo die Leiche gefunden worden, durch den Schlarbaum'ſchen oder einen angrenzenden Garten quer durch Feld und Wieſen führt, daß auch den Thätern daran gelegen ſein mußte, den in jener Nacht ſehr lebhaften Weg hinter den Zäunen thunlichſt zu vermeiden, ſo ſcheint nach dem Obigen zugleich die Annahme gerechtfertigt, daß die Leiche des in ſeinem Wohnhauſe ermordeten Kaspar Beck auf dem erwähnten nächſten und gefahrloſeſten Wege zur Wohra transportirt worden ſei.

Damit würde:

7) eine ſpäter näher zu erörternde (18.) Wahrnehmung des Kaspar Knyrim zuſammenpaſſen, welcher

am Abende des 29. Mai 1849 gegen 10 oder 11 Uhr vom Moſer'ſchen oder Schlarbaum'ſchen Garten her ein Geknitter, wie wenn eine Hecke niedergetreten wird, gehört und faſt gleichzeitig zwei Leute geſehen haben will, welche in der Richtung nach der Beck'ſchen Hofreite zugingen.

Dieſe Angabe gewinnt durch die Behauptung des Andreas Rübekamm, von Kaſpar Knyrim im Sommer 1849 gehört zu haben, Kaſpar Beck ſei durch die unterhalb des Zollſtocks an der Eiſenacher Straße gelegenen Wieſen durchgetragen worden, noch höhere Bedeutung.

4.

Es kann nach Ausſage der Gerichtsärzte zwar zunächſt auf Grund der objectiven Erhebungen für unentſchieden gelten, ob Kaſpar Beck angekleidet oder ausgekleidet, namentlich (was wahrſcheinlicher) im Bette, getödtet worden; aber die Frage, wie der Act der Tödtung vor ſich gegangen, und wieviel Perſonen ſich hierbei, beim Einſacken des Leichnams und bei deſſen Transport betheiligt haben mögen, bedarf einer näheren Beurtheilung, ſoweit eine ſolche vorerſt, mit Abſehen von ſpäteren Enthüllungen, aus den ſtattgehabten Ermittelungen geſchöpft werden kann.

In Betracht zu ziehen iſt dabei:

1) Jedenfalls, bemerken die Gerichtsärzte, iſt zuerſt die Schlinge um den Hals des Kaſpar Beck gezogen, erſt hierauf die Kapuze übergeſtülpt und mit dem anderen angeknüpften Strick befeſtigt worden, ſodaß höchſt wahrſcheinlich einer der Thäter die Zugſchlinge umgelegt und zugezogen, ein anderer die Kapuze umgelegt habe.

2) Für die Mitwirkung einer Mehrzahl von Per-

ſonen bei der Tödtung und für die Vereinigung mehrerer zur Vollbringung und Sicherung der That ſprechen aber weiter von Anfang an dringende, der Natur der Verhältniſſe entnommene Gründe:

Kaspar Beck war ein ſtarker furchtloſer Mann, von welchem bei einem Angriffe tüchtige Gegenwehr zu beſorgen ſtand. Dieſer Widerſtand mußte alſo, ſollte das Unternehmen gelingen, unmöglich gemacht, auch Hülferufen unterdrückt, es mußte, wenn die Wohnung des Kaspar Beck als Ort des Verbrechens auserſehen war, durch die Verbindung mehrerer Kräfte vielfache Vorbereitung getroffen (Stricke, Sack, Stangen angeſchafft und hergerichtet), der paſſende Augenblick wahrgenommen, für Beſeitigung jeder Störung und für ſchnelle ſichere Ausführung geſorgt ſein, um ſo mehr, als in der mondhellen Nacht vom 29./30. Mai wegen der Tanzmuſik in Hoheneiche reger Verkehr war und eine Menge Orttmannshäuſer ſpät heimkehrten.

Insbeſondere wird hier die Art und Weiſe wichtig wie die Leiche des (5 Fuß 8 Zoll kaſſeler Maß) großen und breitſchulterigen Mannes, mit dem Kopfe nach unten, mühſam eingeſackt und zugeſchnürt, wie ſie auf ziemliche Entfernung in der Nähe ſehr belebter Wege zum Waſſer transportirt, dort eingeſenkt und nicht ohne Schwierigkeit befeſtigt wurde.

Alle dieſe Handlungen konnten nur von mehreren unter ſich vereinigten, ſich gegenſeitig durch Wachehalten oder ſonſt unterſtützenden Perſonen mit Ausſicht auf Gelingen vollführt werden.

So erklären nicht allein die Gerichtsärzte das Einzwängen des Leichnams und deſſen Transport für einen Mann unausführbar und mindeſtens die Kraftanwendung von zwei Perſonen vorausſetzend; auch Zeugen bekunden, daß der Transport des ſehr ſchweren Kaspar Beck von zwei Leuten nur mit großer Mühe zu bewirken ſtand.

Zum Verbringen der Leiche aus der Wobra nach Orttmannshauſen wurden ſpäter in der That vier Männer verwendet.

Nicht minder weiſt

3) die oben kurz berührte Ausſage des Kaspar Knyrim über das von ihm in der fraglichen Nacht wahrgenommene „Geknitter" und die von ihm bemerkten zwei Perſonen auf eine Mehrzahl bei der Tödtung des Beck betheiligter Leute hin, zumal Knyrim nach ſeiner ſpäter abgegebenen Depoſition gleichzeitig faſt mit dem Geknitter vom Moſer'ſchen oder Schlarbaum'ſchen Garten her ein Räuspern oder unterdrücktes Huſten gehört, und außergerichtlich, wie Georg Heinrich Schmidt verſichert, ein damals von ihm bemerktes Beiſammenſein von drei Perſonen erwähnt hat.

Endlich wird

4) die Annahme, daß bei der Tödtung des Kaspar Beck mehrere Perſonen auf Grund vorgängiger Verſtändigung Mitwirkung geleiſtet haben — inſoweit dieſe Annahme auf die Menge der in kurzer Zeit vor, bei und nach der Tödtung nöthig geweſenen Handlungen ſich ſtützt, deren Vornahme ſeitens eines vereinzelten Mannes unthunlich oder undenkbar iſt —, durch eigenthümliche Gewohnheiten des Kaspar Beck und die am 30. Mai 1849 in deſſen Hauſe gemachten Beobachtungen unterſtützt.

Der Ackermann Kaspar Beck, Eigenthümer eines bedeutenden unverſchuldeten Ackergutes, der auch Kapitalien ausſtehen hatte, wohnte am Schluſſe des Monats Mai 1849 in ſeinem in einer Sackgaſſe zu Orttmannshauſen gelegenen Hauſe, von deſſen Lage er gewöhnlich „Eckenbeck" genannt wurde, allein und getrennt von ſeinen beiden erwachſenen Söhnen Ewald Beck und Johannes Beck, indem er von dem Ackermann Karl Ludwig, ſeinem Schweſterſohne, welcher ihm auch ſeine Ackerwirthſchaft beſorgte, die Koſt empfing.

Das Beck'ſche Wohnhaus ſtößt unmittelbar an das Haus des Tagelöhners Georg Meier, welches von deſſen und der Familie ſeines Schwiegerſohnes Chriſtoph Wetterau damals bewohnt war, bildet mit dieſem Meier'ſchen Hauſe eine Front und iſt von ihm durch gemeinſchaftliche Zwiſchenwände geſchieden.

Das Beck'ſche Wohnhaus hat nur vom Hofe aus eine Eingangsthür, zu welcher eine ſteinerne Treppe hinaufführt. In die Wohnſtube, welche 3 Schiebfenſter nach dem Hofe zu hat, gelangt man vom Hausflure aus auf einer 4 Tritte haltenden Treppe. In dieſer mit keinem Schloſſe, wohl aber im Innern mit einem — von Kaspar Beck regelmäßig nicht vorgeſchobenen — Riegel verſehenen Wohnſtube ſtand das Bett des Kaspar Beck, während in der anſtoßenden, nur angeklinkten Kammer, deren Fenſter nach dem Garten ſehen, ein früher von der Magd des Kaspar Beck, die am 2. Mai 1849 ſeinen Dienſt verlaſſen hatte, benutztes Bett ſich befand.

Eckenbeck war ein accurater, in ſeinem Hausweſen pünktlicher Mann, welcher beim Ausgehen und nachts ſein Haus und die Behälter werthvoller Sachen verſchloß.

Insbeſondere pflegte Beck, der nie ohne Geld war und noch am zweiten Pfingſttage 1849 von einem ſeiner Schuldner, Salomon Heilbrunn, 6 Thlr. Zinſen eingenommen, auch am Nachmittage des 29. Mai in Hoheneiche aus einem Geldbeutel ſeine Zeche bezahlt und Geld übrig behalten hatte, das Geld zu den laufenden Ausgaben in der verſchloſſenen Schieblade ſeines in der Wohnſtube befindlichen als Eßtiſch benutzten Tiſches, zu welchem er den Schlüſſel ſtets bei ſich führte, und in dem auch Papiere, Uhr und dergleichen ihren Platz hatten, aufzubewahren, größere Geldbeträge aber in einem verſchloſſenen Schränkchen einer oberen Kammer niederzulegen.

Die Sonntagskleider war Kaspar Beck gewohnt erſt andern Morgens nach ihrer Reinigung im verſchloſſenen Kleiderſchranke einer oberen Kammer aufzubewahren, und ſeine langen Stiefeln aber wohl erſt am folgenden Tag an die Wand der Wohnſtube zu hängen.

Nun fanden ſich aber am 30. Mai 1849 in Beck's Wohnung die beiden Geldbehälter, der Kleiderſchrank u. ſ. w. verſchloſſen und die dazu gehörigen Schlüſſel ebenſowenig vor, als der geringſte Geldbetrag oder irgend ein Schuldſchein, namentlich der des Heilbrunn, in den gerichtsſeitig geöffneten Geldbehältern.

Es fehlten außer der von Beck in Hoheneiche getragenen Uhr und gewöhnlichen Pfeife weiter eine kurze Pfeife mit ſilberbeſchlagenem Meerſchaumkopfe und einem Rohr in Form eines Poſtillonsſtiefels, ſowie das Zulegemeſſer des Beck mit Hirſchhornſtiel und Feuerſtahl, auch die Werktagskleider des Kaspar Beck. Erſt ſpäter wurden im Hauſe einzelne Schlüſſel und die Uhr, die letztere in einer ſchwer zu entdeckenden Höhlung eines Durchzugsbalkens der Wohnſtube, und außerdem einige andere im Gewahrſam des Kaspar Beck befindlich geweſene Sachen in den Wohnungen des Schreiners Georg Schlarbaum und des Tagelöhners Chriſtoph Wetterau dortſelbſt gefunden.

Dagegen erſchien auffallend, daß die Pferde des

Kaspar Beck am Morgen des 30. Mai gegen 8 Uhr bereits gefüttert, und Waſſer ſowie 5 Mäßchen Hafer, welche Ludwig's Knecht, Andreas Oeſte, tags vorher bereit geſtellt hatte, damit Kaspar Beck die Frühfütterung nach ſeiner Gewohnheit ſelbſt beſorge, entfernt waren, weiter, daß am Mittage des 30. Mai Karl Ludwig, als er, um Kaspar Beck beſorgt, durch eines der Schiebfenſter in die Wohnſtube einſteigt, das Bett des Kaspar Beck aufgeſchüttelt antraf, ſo wie es Eckenbeck, wenn er darin geſchlafen, zu thun pflegte, und daß beim gerichtlichen Augenſchein vom 31. Mai die Sonntagskleider des Kaspar Beck im verſchloſſenen Kleiderſchrank der obern Kammer, die langen Stiefeln aber an der Wand der Wohnſtube hingen.

Es mußte hiernach ein Betheiligter nach der Tödtung im Hauſe zurückgeblieben oder dahin zurückgekehrt ſein, um die Geldbehälter ihres Inhalts zu entleeren, die verſchiedenen geöffneten Räume zu verſchließen, Schlüſſel und Uhr zu verbergen, die Meerſchaumpfeife mitzunehmen, die Kleider in Ordnung und an ihre Stelle zu bringen, und die Pferde zu füttern.

Einleuchtend weiſt, im Zuſammenhalte mit den oben dargeſtellten Vorgängen, auch dieſe Erſcheinung auf eine Mehrheit von Perſonen hin, welche in Gemeinſchaft die That vollbrachten, durch gegenſeitigen Beiſtand wider Ueberraſchung geſichert auf eine ganz ſinnreiche Weiſe mittels zeitraubender Vorkehrungen die Entdeckung zu erſchweren und den beabſichtigten Vortheil zu ſichern ſuchten.

5.

Zugleich folgte aus den eben berührten Sachverhältniſſen weiter:

1) daß die Abſicht der Handelnden dahin ging, den

Glauben zu erregen, Kaspar Beck ſei früh morgens am 30. Mai 1849 von Hauſe weggegangen und ſpurlos verſchwunden*);

2) daß die Herrichtung im Beck'ſchen Hauſe von Leuten ausgegangen war, welche Einrichtung des Hauſes, Lebensweiſe und Gewohnheit des Kaspar Beck genau kannten, und welche

3) ein Intereſſe dabei hatten, daß die Pferde ihr Futter erhielten, die Behälter verſchloſſen wurden, die Uhr und Schlüſſel in nur ihnen bekannten und ſpäter zugänglichen Verſtecken im Hauſe ſelbſt geborgen würden, die Schuldſcheine, welche nur für den Gläubiger oder deſſen Erben Werth hatten, in ihre Hände übergingen.

Gerade auf dieſe nahe liegenden Erwägungen ſtützte ſich dann auch von Anfang an der Verdacht, die Söhne des Kaspar Beck möchten der That nicht fremd geblieben ſein, zumal dieſe nach den Ausſagen der Moſer'ſchen und Wetterau'ſchen Familie einzeln und zuſammen ſchon während des Lebens ihres verſtorbenen Vaters in deſſen Abweſenheit in das verſchloſſene Haus durch eine Spalte im Anbau eingedrungen ſind.

Sie wurden deshalb alsbald zur gerichtlichen Unterſuchung und Haft gezogen, beziehungsweiſe ſpäter vor das Schwurgericht geſtellt.

---

*) Und doch ſollte ſich auch hier die alte Erfahrung wiederholen, daß ſchwere Verbrecher bei den raffinirteſten Berechnungen in ihrer leidenſchaftlichen Verblendung nur zu leicht die nächſt liegenden Wege überſehen, und daß ſich gerade an ihre ſinnreichen Veranſtaltungen die Entdeckung knüpft. Ließe ſich nicht der Sache der Anſchein geben, als ob Kaspar Beck auf dem Rückwege von Hoheneiche infolge der Trunkenheit in die nahe Wehra gerathen und hier ertrunken ſei? Ein Vertrauter der Mörder ſoll ſich wirklich in dieſem Sinne zu ihnen ſpäter geäußert haben.

6.

Außer dieſen allgemeinen Gründen und dem Gerüchte, welches die Brüder Beck als Thäter bezeichnete, und zugleich, obwol weniger beſtimmt, auf Georg Schlarbaum und Chriſtoph Wetterau hindeutete, wurden bald weitere Inzichten wider Ewald und Johannes Beck erhoben.

Zunächſt lag in den Familienverhältniſſen eine gewichtige Anzeige.

Kaspar Beck war ein ſtolzer, wenig umgänglicher Mann, geiſtlichem Zuſpruch und kirchlichem Sinn ganz entfremdet. Der Ortspfarrer ſagt von ihm, daß er die Kirche gar nicht beſucht und ſeit 20 Jahren das heilige Abendmahl nicht genoſſen habe. Die Hinweiſung des Seelſorgers auf Tod und künftiges Gericht fertigte er mit der Bemerkung ab: „derſelbe brauche ſich um ihn nicht zu bekümmern; wenn ſeine Seele ewig verloren würde, ſo wolle er allein die Schuld tragen!" Kaspar Beck wird zugleich als herzlos und gewaltthätig geſchildert, war dem Geſchlechtsgenuß in ausſchweifender Weiſe ergeben und ein häufiger Beſucher von Wirthshäuſern, endlich ein Tyrann ſeiner 1847 verſtorbenen Frau, einer Tochter des Müllers Nikolaus Hoe, und ſeiner ganzen Familie.

Seine Tochter Eliſabeth, unehelich geſchwängert, ſcheute ſich in des Vaters Haus niederzukommen, und ſtarb im Jahr 1848, während ſie wegen Ermordung ihres im Schlarbaum'ſchen Hauſe geborenen Kindes in Unterſuchung war.

Johannes Beck, im Jahre 1849 etwa 28 Jahre alt, wird als arbeitsſcheu, heimtückiſch und klug ſein wollend geſchildert. Derſelbe war bei der ſtattgehabten Tödtung des Kindes ſeiner Schweſter, deſſen Kopf, vom

Rumpfe abgeſchnitten, verſcharrt gefunden wurde, nach gerichtlichen und außergerichtlichen Angaben ſeiner Schweſter unzweifelhaft betheiligt. Insbeſondere hat die Eliſabeth Beck auf ihrem Sterbebette zum Amtsphyſikus Dr. Lambert auf deſſen Ermahnung, durch ein offenes Geſtändniß ihr Gewiſſen zu erleichtern, die Aeußerung gethan: „ſie wolle lieber ſchweigen, denn wenn ſie geſtehe, koſte es nicht allein ihr, ſondern auch ihrem Bruder Johannes den Hals“. Johannes Beck war wegen Betheiligung an dieſer Kindestödtung längere Zeit bei dem Juſtizamte in Biſchhauſen in Unterſuchung und Haft, ohne daß jene jedoch ein Reſultat lieferte. Während dieſer Haft hatte Johannes Beck mit der Dienſtmagd des Gefangenwärters, Eliſe Reiß, ein Liebesverhältniß angeknüpft, welches ſich durch ſein ſpäteres Leben hindurchzieht.

Ewald Beck, der ältere Bruder, 30 Jahre alt, iſt im ganzen günſtiger bezeugt, befaßte ſich übrigens, wie aus ſpäteren Ermittelungen ſich ergab, mit ſogenannter ſchwarzer Kunſt (Zauberkünſten).

Der alte Beck forderte von beiden Söhnen knechtiſchen Gehorſam und hat ſie oft ſchwer mishandelt. Am härteſten verfuhr er mit ſeinem Sohne Johannes, den er nicht leiden mochte, und von dem in der Familie das Gerede ging, er ſei nicht der Sohn deſſen, der ihm den Namen gegeben. Ewald Beck vertrug ſich im allgemeinen beſſer mit ſeinem Vater, in welchen er ſich eher zu ſchicken wußte und der noch zuletzt (bald zu erwähnende) Verſöhnungsverſuche einleitete. Beide Söhne lebten nämlich Ende Mai 1849 fern vom väterlichen Herd. Johannes führte ſchon ſeit ſeiner Mutter Tode ein unſtetes Leben, indem er, vereinzelten kurzen Aufenthalt im Hauſe des Vaters, der ihn dann wieder wegjagte oder durch Mishandlungen verſcheuchte, abgerechnet, ohne feſte Stätte, theils ab und zu arbeitend, theils müßig bei Verwandten und Freunden, z. B. bei Wetteraus, ſich umhertrieb und, von Mitteln gänzlich entblößt, bald hier oder da, in Pferdeſtällen und ſonſt übernachtete.

Auch Ewald Beck ging in der zweiten Woche nach Oſtern 1849, wie er ſelbſt angibt, in Veranlaſſung einer Mishandlung ſeitens des Vaters, aus dem Hauſe und hielt ſich ſeitdem meiſt, namentlich zur Zeit des Todes ſeines Vaters, im benachbarten Schlarbaum'ſchen Hauſe auf.

Zu einander ſtanden die Brüder in einem guten und innigen Verhältniſſe.

Ewald Beck unterſtützte, ſo lange er im Hauſe war, ſeinen Bruder gegen Willen und ausdrückliches Verbot des Vaters. Die Natur der Beziehungen zwiſchen Vater und den Söhnen wird durch folgenden Vorfall klar: Kaspar Beck hatte noch kurz vor Pfingſten 1849 verſchiedenen Leuten Auftrag ertheilt, den Ewald zu ihm zu ſchicken. Er wollte ſich mit ihm ausſöhnen, indem er die Abſicht hatte, ihm das Gut unter der Bedingung zu übergeben, daß er eine vortheilhafte Heirath thue und den Karl Ludwig für die bisherige Bewirthſchaftung entſchädige. Kurz vor Pfingſten 1849 bringen auch Bürgermeiſter Wenzel und Schuhmacher Becker den Ewald Beck mit dem Vater zuſammen; die Ausſöhnung zerſchlägt ſich aber deshalb, weil Ewald die Mütze ſeines Bruders Johannes trägt und nun der alte Beck unter Vorwürfen gegen Ewald, daß er gegen ſeinen Befehl dem Johannes alles zuſtecke, erklärt, es könne nichts aus der Sache werden.

Begreiflich erwuchs aus ſolcher Zerrüttung des Familienverhältniſſes, aus der Nöthigung der einzigen Söhne des reichen Beck (welcher ihnen ſogar ihre Kleider innebehalten hatte), ſich bei Dritten mittellos umherzutreiben, eine mit Verachtung des Vaters gepaarte Erbitterung wider dieſen. Dieſem Gefühle gab Johannes Beck am erſten Pfingſttage 1849 durch die Aeußerung zum Advocaten Heiſen Ausdruck: „Es iſt eine Schande, daß man Sonntags in einem *Kittel* gehen muß und der alte Spitzbube mir keinen Rock kauft."

7.

Die Umſtände *ſteigerten* dieſen Haß der Brüder Beck gegen den Vater.

Kaspar Beck ging ſeit längerer Zeit mit dem Plane um, ſeinem Schweſterſohne, dem Ackermann Karl Ludwig, ſeinen Grundbeſitz *unter dem Werth* zu verkaufen. Dieſe im Dorfe allgemein bekannte und beſprochene Intention war auch den Söhnen kein Geheimniß geblieben, wie Johannes Beck ſchon früher zugeſtanden, und rückſichtlich des Ewald Beck, welcher ſolche Kenntniß geleugnet hat, aus der Ausſage des Zeugen Ludwig, noch ſicherer aus einem ſpäter bei Georg Schlarbaum aufgefundenen Briefe, in welchem er ſeinem Vater deshalb unter gleichzeitigen Drohungen harte Vorwürfe macht, erhellet. Ueberall glaubte man, Kaspar Beck werde das Kaufgeld durchbringen. Deshalb ſuchten beide Brüder an verſchiedenen Orten Rath, ob der Vater nicht an der Veräußerung des Gutes zu hindern ſei. Von allen Seiten erhielten ſie die Antwort, im *gewöhnlichen Rechtswege* ſei die Veräußerung unabwendbar. Briefliche Abmahnungen des Vaters, verbunden mit der Drohung, ihn zu zwingen, mögen fruchtlos geblieben, und es mag allmählich in den Brüdern der Gedanke aufgekommen ſein, durch gewaltſame Schritte zum Ziele zu gelangen. Einen Beleg hiefür liefert die Aeußerung des Johannes Beck zu Schreiner Thomas kurz vor Pfingſten: „Ewald ſei zu dem Juden (dem israelitiſchen Advocaten Steinfeld) in Abterode. Sie wollten ihren Vater zwingen, daß der Verkauf des Gutes nicht zu Stande komme. Wenn alles nichts helfe, müßten andere Mittel ergriffen werden.“

Bringt man damit in Verbindung, daß der alte Georg Moſer in ſeiner über Beck's Wohnſtube gelegenen Schlafkammer jedes Geräuſch in Beck's Wohnſtube hören konnte, daß er aber gerade, wie in der Beck'ſchen Familie bekannt war, Pfingſten auf längere Zeit verreiſen wollte, und auf ſeine Mahnung an Ewald Beck, kurz vor Pfingſten, „er möge ſich doch um des Eckenbeck's Werk bekümmern; wenn das weg ſei, kriege er ſolch ein Werk nicht wieder“, von Ewald Beck zur Antwort erhielt:

> „er wolle nun warten bis Pfingſten, dann wolle er es fertig machen“;

und berückſichtigt man weiter, daß Johannes Beck am 30. Mai 1849, alſo ſchon nach dem Tode ſeines Vaters, dem Schreiber Adam Vollandt, welcher ihm früher einmal angerathen hatte, die Trennung des mütterlichen Vermögens vom väterlichen zu beantragen, auf die Frage, ob ſolches geſchehen ſei, erwiderte:

> „ſie ſei nicht nöthig“, oder „ſie ſei jetzt“ oder „nun nicht mehr nöthig“,

ſo erſcheint die Annahme nicht zu kühn, daß die beiden Brüder Beck, von gleichen Ideen und Zwecken geleitet ſchon längere Zeit mit der, hauptſächlich durch den drohenden Gutsverkauf genährten Abſicht ſich befreundet hatten, nöthigenfalls den Vater zu tödten, wenn paſſende Gelegenheit dazu ſich darbot.

8.

Im Anſchluß an das Bisherige wird nunmehr eine überſichtliche Skizze der anderweiten, durch die Unterſuchung erhobenen Verdachtsgründe gegen Ewald und Johannes Beck bezüglich der Ermordung ihres Vaters zu liefern ſein.

Ewald Beck ſowol als Johannes Beck haben in der Vorunterſuchung jede Theilnahme an der Ermordung des Kaspar Beck geleugnet.

Soviel zuvörderſt den Johannes Beck betrifft, ſo gab derſelbe im Inſtructionsverfahren an:

Den Vater habe er zuletzt am erſten Pfingſttage 1849 geſehen, als derſelbe, wie er glaube, nach Biſchhauſen gegangen ſei. Wann er ſeinen Bruder zuletzt geſehen, wollte er nicht wiſſen. Er ſelbſt ſei am dritten Pfingſttag 1849, um ſich nach einem Dienſt umzuſehen, nach Niddawitzhauſen und Eltmannshauſen gegangen, etwa gegen 5 Uhr nachmittags in Orttmannshauſen wieder eingetroffen, bis um 7 oder 8 Uhr bei Wirth Ludwig geblieben, dann einmal bei Wetteraus eingekehrt, auch einige Zeit auf dem Wege hinter den Zäunen und nach Hoheneiche zu verweilt und hierauf in das Reiß'ſche Wirthshaus zu Orttmannshauſen gegangen. Von dort habe er ſich gegen oder nach 10 Uhr abends entfernt, die Nacht auf dem Heuboden des Wirths Ludwig zugebracht, am Morgen des 30. Mai 1849 nach längerem Aufenthalte bei Wetteraus unterhalb Orttmannshauſen unter einem Chauſſeebaum ſich hingelegt, ſodann in Niddawitzhauſen wegen eines Dienſtes angefragt, in Wipperode ein Wirthshaus beſucht, ferner in Biſchhauſen mit der Magd des Gefangenwärters ſich unterhalten, noch mit verſchiedenen unbekannten Leuten verkehrt und ſich dann in die Scheune ſeines Pathen Johannes Beck daſelbſt begeben, wo er am Morgen des 31. Mai 1849 verhaftet worden. Ueber die Tödtung ſeines Vaters wollte er nicht die geringſte Auskunft noch über die Thäter Andeutung zu verſchaffen im Stande ſein.

Die eingeleiteten Ermittelungen ergaben bald auffällige Lücken und Unwahrheiten in dieſer Erzählung, deren Einzelheiten Johannes Beck treu feſtzuhalten nicht vermochte. Unaufgeklärt blieb namentlich das Treiben deſſelben in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis gegen ½8 Uhr abends am 29. Mai, wo er bei Wetterau eingeſprochen hatte; das Herumgehen auf dem Wege zwiſchen den Zäunen und nach Hoheneiche zu gewann einen verdächtigen Charakter, ſchien insbeſondere mit Erkundigung der Heimkehr des Vaters, von deſſen Gang nach Hoheneiche er Kenntniß zu haben leugnete, zuſammenzuhängen; der Aufenthalt bei Wirth Reiß ſtellte ſich als ein früherer und ſehr kurzer, das angebliche beharrlich behauptete Uebernachten auf Ludwig's Heuboden vom 29. auf den 30. Mai als ſehr unwahrſcheinlich dar und wurde zuletzt im Schwurgericht, obſchon Johannes Beck in G. H. Oeſte einen falſchen Zeugen zu gewinnen verſucht hatte, vollſtändig widerlegt.

Was ſein Treiben am 30. Mai 1849 anlangt, ſo fand ſich für längeren Aufenthalt bei Wetteraus kein Zeuge, wohl aber für ein Durchgehen durch das Moſer'ſche Haus; ſein angebliches Dienſtſuchen in Niddawitzhauſen mußte aus vielfachen Gründen für erdichtet gelten.

Dagegen traten über anderweite Vorfälle vom 30. Mai ſehr gewichtige Auskunftsperſonen auf.

So hatte Johannes Beck zu Leuten, denen er auf dem Wege nach Niddawitzhauſen aufgeſtoßen war, auf Befragen nach ſeinem Vater erklärt: „er wiſſe, daß der Vater nicht zu Hauſe ſei, es gebe Schwätzereien“, und, von andern über den Gutsverkauf angeredet, geantwortet: „ich weiß nicht, hat er (der Alte) das Gut verhurt oder verſoffen.“

Insbeſondere aber kamen ſehr verdächtige Einzelheiten aus dem Aufenthalte des Johannes Beck zu Wipperode am 30. Mai zu Tage, die um ſo mehr an Bedeutung gewannen, als der Angeklagte die Erwähnung dieſer Zeugen gemieden und dieſelben, obſchon zum Theil alte Bekannte von ihm, nicht einmal zu kennen vorgeſchützt hatte.

Es ergab ſich namentlich durch die Ausſage des Heinrich Clauſenius von Biſchhauſen über von Johannes Beck Erfahrenes, daß letzterer, obſchon noch am 29. Mai 1849 ohne Geldmittel, am 30. Mai dem Müller Ewald Ludewig zu Wipperode 5 Thlr. zur Aufbewahrung mit dem Bemerken gegeben hatte, er müſſe wegen der Ermordung des Kindes ſeiner Schweſter wieder nach Biſchhauſen in Unterſuchung; Ludewig möge ihm das Geld, das er von ſeinem Vater heimlich erhalten habe, aufheben.

Dem Handelsmanne Nikolaus Heſſe zu Wipperode, einem übel berüchtigten Subjecte, auf deſſen Zeugniß ſpäter Johannes Beck offenbar einzuwirken verſucht hat, und der höchſtwahrſcheinlich durch Geldzuwendungen von ſeiner Seite veranlaßt iſt, ſeine Heimat und Deutſchland zu verlaſſen, hat er nach der vielfach beſtätigten Ausſage des Heſſe, welchen Johannes Beck ebenſo wohl nicht kennen wollte, am 30. Mai eingeſtanden:

> „Mein Alter iſt caput; wir haben ihm im Hauſe die Kehle zugedrückt und ihn in einem Sack im Waſſer liegen."

Nicht weniger hat Johannes Beck am 30. Mai 1849 zu Biſchhauſen dem Schreiber Vollandt gegenüber die bereits (7) berührte Aeußerung, „die Trennung des mütterlichen Vermögens von dem väterlichen ſei (jetzt nicht mehr) nicht nöthig" gethan, und weiter dem H. Clauſenius zu Biſchhauſen, deſſen Bekanntſchaft er gleichfalls urſprünglich ableugnete, eröffnet:

> „Mein Vater fehlt und Ihnen kann ich es ja wol ſagen, mein älterer Bruder und der ältere Schlarbaum haben ihn ums Leben gebracht, ich habe dagegen geſtimmt."

Endlich hat ſich Johannes Beck am 30. Mai 1849, als ihm Vollandt die eben in Biſchhauſen eingetroffene Kunde, die Leiche des alten Beck ſei aufgefunden und Ewald Beck verhaftet, mittheilte, heimlich auf den Heuboden ſeines Pathen Beck geſchlichen und ſich dort bis zu ſeiner Verhaftung verſteckt.

Erſt am Schluſſe der Vorunterſuchung wies Johannes Beck in höchſt unbeſtimmter Weiſe auf angebliche Mordplane hin, die in früheren Jahren ſeitens der Familie Wetterau, Moſer und anderer gegen ſeinen Vater ausgeſonnen ſeien, ohne irgend jemanden der Betheiligung an der nun wirklich erfolgten Tödtung ſeines Vaters bezüchtigen zu können.

Als Johannes Beck Ende Octobers 1851 vor dem Schwurgerichte ſtand, berührte er dieſe angedeuteten älteren Attentate auf ſeinen Vater ausweichend und offenbar ungern, trat aber jetzt mit anderweiten Enthüllungen hervor, deren Verſpätung er augenſcheinlich ungenügend mit der Abſicht, ſeinen Bruder Ewald zu ſchonen — welcher damals, der folgenden Darſtellung zufolge, bereits geſtorben war —, und mit dem augenblicklich von Clauſenius erhaltenen Rathe, Stillſchweigen zu beobachten, motiviren wollte.

Offenbar hatte Johannes Beck, der in der Vorunterſuchung jeden ihn entfernt verdächtigenden Punkt leugnete, der ſelbſt die ihm vorgezeigten Leichen ſeines Vaters und Bruders nicht zu kennen vorgab, der ſich in unzählige Widerſprüche verwickelt hatte, im Schwurgericht ein neues Vertheidigungsſyſtem angenommen.

Jetzt ſtrengte er ſich, wie es ſchon dem mit ihm im Gefängniß zuſammenſitzenden Karl Reimold vorgekommen iſt, an, mit Hülfe von Zeugenbeſtechungen und mit Berufung auf abweſende, nöthigenfalls verdächtigte, Zeugen die alleinige Schuld auf andere, namentlich auf ſeinen Bruder Ewald und auf Georg Schlarbaum, zu ſchieben.

Rückte ihm bei dieſem Unternehmen die Nothwendigkeit nahe, früher Geleugnetes wenigſtens theilweiſe einzugeſtehen, ſo ſuchte er, unbekümmert um innere Wahrſcheinlichkeit, das Verdächtigende durch Ausflüchte und Entſtellungen zu beſeitigen. Deshalb wollte er jetzt das dem Ludewig anvertraute Geld ſchon vor Pfingſten 1849 von Ewald Beck erhalten und dieſes dem Müller Ludewig erzählt, jetzt den Heſſe zwar beſucht, ihm aber nur das mitgetheilt haben, was er ſelbſt nach ſeiner neuen (unten folgenden) Darſtellung von ſeinem Bruder erfahren habe.

So glaubte Johannes Beck der nachſtehend im weſentlichen wiedergegebenen Darſtellung im Schwurgericht ohne erheblichen Nachtheil für ſich Glauben zu verſchaffen.

Schon etwa im Jahre 1845, gibt er an, habe Georg

Schlarbaum, ein alter Feind ſeines Vaters, auf dem ſogenannten Metzenhofe den Plan vorgeſchlagen, ſeinen Vater vom Pferde zu reißen und in die Wohra zu werfen. Ewald habe beigeſtimmt, er, Johannes, aber ihnen die Sache ausgeredet.

Einige Wochen vor Pfingſten 1849, als Clauſenius, der mit ſeinem Bruder in genauem Verkehr geſtanden, mit dieſem und mit Georg Schlarbaum zuſammengetroffen, habe ihm Ewald mitgetheilt: „Georg Schlarbaum wolle wieder an den Alten“; auch Clauſenius, der, wie er von ihm ſpäter gehört, in der Nacht vom 29./30. Mai 1849 gleichfalls in Orttmannshauſen geweſen ſei, habe geäußert: „wenn ſie den Alten hätten, wolle er ihn bald unter die Erde bringen“. Er, Johannes Beck, habe erklärt, er werde das nicht zugeben. Uebrigens ſei ein beſtimmter Plan zwiſchen Ewald Beck und Georg Schlarbaum noch nicht verabredet geweſen.

In näherer Beziehung auf den dritten Pfingſttag 1849 äußert Johannes Beck:

„Am Abend, als es noch hell geweſen, ſei er nach Biſchhauſen gegangen, habe bei dem Wegweiſer geſeſſen, ſeine Geliebte Eliſe Reiß dort erwartet, ſei dann mit Mädchen eine Strecke nach Hoheneiche zu hingewandelt, habe ſich von ihnen bei der großen Brücke, in deren Nähe im Gebüſch es gepfiffen, ohne daß er die Urſache entdeckt, getrennt, und als es gedunkelt, ſich nach Orttmannshauſen zurückbegeben. Zwiſchen 9 und 10 Uhr ſei er bei Wirth Reiß eingekehrt, wo er auch wol ſchon früher einmal am Abend geweſen ſei, dort ½ bis ¾ Stunden geblieben, gegen 10 Uhr weggegangen und habe dann auf dem ſogenannten Kleehof bei Wirth Ludwig übernachtet.

„Vorher ſei er ſeinem Bruder Ewald vor dem Reiß'ſchen Wirthshauſe begegnet.

„Georg Schlarbaum habe damals unter den Fenſtern des Reiß gelauſcht, wer noch darin ſei, und in der Nähe des Schlarbaum'ſchen Hauſes hätten noch zwei oder mehrere ihm unbekannt gebliebene Perſonen geſtanden.

„Ewald habe ihm zugerufen: «der Vater iſt zu Haus, aber ſchon wieder weg».

„Ohne weitere Fragen ſei er, Johannes, fortgegangen, habe auf Ludwig's Heuboden ſich ſchlafen gelegt und am Morgen des 30. Mai 1849 gegen 6 Uhr im Wetterau'ſchen Hauſe von der Martha Moſer erfahren, vor der Thüre ſeines Vaters ſeien Blutſpuren und ein Meſſer gefunden. Von Moſer's Hausflur aus habe er auf ihrer Hofreite nun den Ewald bemerkt und von *dieſem* auf die Frage, wo der Vater ſei, gehört: «der Vater ſei todt und ins Waſſer gebracht, Georg Schlarbaum habe tüchtig zugegriffen. Die Leiche habe auf ein Schlarbaum'ſches Land, um ſie dort zu begraben, gebracht werden ſollen; ein in der Nähe befindlicher Schäfer mit Schafen ſei ihnen aber hinderlich geweſen».

„Er, Johannes, habe hierauf den Ewald hart angegriffen, ſodaß dieſer geweint, ſei dann aber ſelbſt nach Niddawitzhauſen gegangen ꝛc."

Inzwiſchen ergab ſich bald das Lückenhafte, Ungenügende, Widerſprechende und Unwahre dieſer Erzählung des Johannes Beck, der jedenfalls mehr wiſſen mußte. Als dem Johannes Beck die mindeſtens aus ſeiner jüngſten eigenen Sachdarſtellung direct folgende *Wiſſenſchaft* von Mordplanen gegen ſeinen Vater, ſowie die Nichtanzeige und Nichtverhinderung derſelben vorgehalten wurde, erklärte er: er habe auf die früheren Aeußerungen des Ewald, Clauſenius u. ſ. w. vor Pfingſten kein Gewicht gelegt, „weil jene ſchon manchmal Plane gemacht"; und wegen des auffallend gleichgültigen Benehmens bei der Todesnachricht am 30. Mai und ſeines Umhertreibens außerhalb Orttmannshauſen an demſelben Tage zur Rede geſetzt, erklärte er: „ſein Bruder habe ihn gedauert; er habe auch nicht gedacht, daß es ſich wirklich ſo verhalte, daß ſie ihn «ganz» umgebracht hätten".

9.

Auch bezüglich des Ewald Beck iſt eine kurze Ueberſicht deſſen ausreichend, was außer dem ſchon Angeführten ſich ergeben hat.

Ewald Beck hielt ſich ſeit etwa 14 Tagen vor Pfingſten 1849, namentlich an den Pfingſttagen, wie er ſelbſt ſagt, fortwährend, ohne ins Dorf zu gehen, im Schlarbaum'ſchen Hauſe und Garten, ganz nahe der Wohnung ſeines Vaters, auf, und iſt auch in den letzten Tagen vor deſſen Tode mit ſeinem Bruder, namentlich bei Wetteraus, zuſammengetroffen.

Am Abend des 29. Mai hat er mit Schlarbaums zu Nacht gegeſſen, gegen 8 oder 9 Uhr längere Zeit aus dem Fenſter einer obern Kammer geſehen, dem etwa gegen 9 Uhr nach Haus kommenden Georg Wilhelm Schlarbaum die ſchon verſchloſſene Hausthür geöffnet und ſich dann in der Kammer, in der er mit Karl Schlarbaum, Anna Dorothea Schlarbaum und Georg Schlarbaum ſchlief, gegen 10 Uhr, und zwar, was nach Karl Schlarbaum's Ausſage früher nie geſchehen war, angekleidet aufs Bett gelegt. Welches Gewicht hiernach und mit Rückſicht auf das ſchon früher Angeführte auf die Behauptung des Ewald Beck zu legen ſei, daß er die Nacht und am andern Tage bis zu ſeiner Verhaftung nicht aus dem Schlarbaum'ſchen Hauſe gekommen ſei, bedarf keiner näheren Erörterung.

Ohnehin ſind trotzdem, daß Ewald Beck nicht lange nach Ablauf eines Monats ſeit Einleitung der Unterſuchung ſtarb, und dadurch die Möglichkeit entzogen wurde, die weiteren Ergebniſſe bei ſeiner Vernehmung zu benutzen, in jener kurzen Zeit mehrfache Momente ermittelt worden, welche ſeine Betheiligung bei der Ermordung des Vaters noch unbedenklicher machen dürften.

Zunächſt hat Ewald Beck — der ſich dieſes Umſtandes nicht erinnern wollte — auf die ihm am 30. Mai abends gegen 6 Uhr von der Ehefrau des Johannes Schlarbaum gemachte Mittheilung, ſein Vater ſei todt in einem Sacke gefunden, die Hände auf dem Rücken zuſammengeſchlagen und, ohne ein Wort zu ſagen, ſich aus der Kammer entfernt, iſt dann auf die Nachricht, das Gericht und Gensdarm Rohde ſeien auf dem Hofe ſeines Vaters, auf den Schlarbaum'ſchen Boden gegangen, und hat ſich dort mit Georg Schlarbaum, den er unwahrer Weiſe am 30. Mai 1849 nachmittags gar nicht getroffen zu haben behauptete, hinter den Schornſtein unter altem Gerümpel beim Eintritte und Rufen des Gensdarmen Rohde verſteckt.

Als das Gericht am 31. Mai 1849 dem Ewald Beck die Leiche ſeines Vaters vorzeigt, verneint er anfangs die Frage, ob er ſolche kenne, und bemerkt ſpäter, am Körper zitternd, ſcheuen Blicks mit bebender Stimme: „den Haaren nach iſt der Leichnam mein Vater", und will ſogar noch im Verhöre vom 4. Juni 1849 nicht wiſſen, ob ſein Vater todt ſei oder noch lebe.

Vor allem aber kommt in Betracht, daß Ewald Beck am 3. Juli 1849 oder in der vorausgegangenen Nacht im Gefängniſſe ſich erhängt, und durch dieſe Selbſtentleibung deutliches Zeugniß wider ſich abgelegt hat, zumal er wenige Tage vorher, am 27. Juni 1849, ein längeres Verhör beſtanden und namentlich in demſelben erfahren hatte, daß ſein Bruder Johannes außergerichtlich auf ihn und den Georg Schlarbaum als Thäter bekannt, hierauf aber, wie das Protokoll beſagt, ſich verſchloſſen und in ſich gekehrt gezeigt hatte.*)

10.

Faßt man die bisher erörterten Thatſachen in ihrem innern Zuſammenhange auf, erinnert man ſich, daß die beiden befreundeten Brüder Beck durch Gemeinſchaftlichkeit ihrer Lage und ihres Intereſſes, durch gleiche Erbitterung gegen den liebloſen Vater, durch gemeinſame Gefahr des ſie bedrohenden Gutsverkaufs verbunden waren, daß ſie wirklich beide die Veräußerung des Grundbeſitzes auf nachhaltige und energiſche Weiſe zu verhindern ſich bemühten, daß die Art der Tödtung, die Wahrnehmungen im Hauſe auf mehrere, und zwar auf mitwirkende Familienglieder mit Nothwendigkeit ſchließen ließen, daß die beiden Brüder den vom Vater ſtreng verbotenen Verkehr auch in der jüngſten Zeit vor deſſen Tode fortführten, daß die ganze Vertheidigungsweiſe in der Unterſuchung nur aus dem Bewußtſein tiefer Mitſchuld ſich erklärte, daß beide nach Erzählung des Kaspar Knyrim (ſ. unten 18) in der Mordnacht zu paſſender Zeit in verdächtigem Zuſammenſein bemerkt worden waren, daß Johannes Beck außergerichtlich vollſtändig, vor Gericht wenigſtens annähernd und theilweiſe, und Ewald Beck mittelbar durch Selbſtentleibung, ſich als Miturheber bezüchtigt hatten, ſo mochte ſchon zur Zeit des über Johannes Beck abgehaltenen Schwurgerichts ein Zweifel darüber nicht wohl aufkommen, daß wirklich Ewald und Johannes Beck mit Ueberlegung ſich zur Ermordung des Vaters verſtändigt und beide bei dem Acte der Tödtung mitgewirkt hatten. Freilich mangelte über die Details des Hergangs der Tödtung und über die von den einzelnen dabei bewieſene Thätigkeit jeder beſtimmte poſitive Halt, da in dieſer Beziehung nur die außergerichtlichen, theilweiſe zurückhaltenden, Erzählungen des Johannes Beck zu Heſſe und zu Gefängnißgenoſſen, z. B. zu Reimold, welcher aus den Andeutungen des Johannes Beck geſchloſſen hat, er möge Lauerpoſten geſtanden haben, einen Fingerzeig gaben.

---

*) In Beziehung auf Johannes Beck ſchritt der Unterſuchungsrichter zu der bedenklichen Maßregel, daß er denſelben, welcher in den Amtsgefängniſſen zu Biſchhauſen detinirt wurde, während Ewald Beck, um Colluſionen der Brüder abzuſchneiden, in dem Amtsgefängniſſe zu Sontra verwahrt wurde, an letztern Ort transportiren und ihm hier in plötzlicher Ueberraſchung die Leiche ſeines Bruders vorzeigen ließ. Anſtatt der hierdurch bezweckten Erſchütterung und Herbeilaſſung des Johannes Beck zu Bekenntniſſen, blieb der Inquiſit kalt und verſtockt, wollte die Leiche ſeines Bruders gar nicht kennen, konnte nunmehr, wie ſich bereits gezeigt hat, ſein Vertheidigungsſyſtem ändern und ohne eigenen Nachtheil ſeinen Bruder preisgeben. Zugleich war er nunmehr alleiniger Beſitzer eines beträchtlichen Vermögens geworden, welches er hiernächſt in unangefochtener Ruhe zu genießen die Hoffnung nicht aufgab. Da nun vollends auch das Gericht ihm ſchon während ſeiner Gefangenſchaft die freie Verwaltung dieſes Vermögens nachließ, ſo waren ihm hierdurch weiter die ſehr bedenklichen Mittel in die Hand gegeben, in den Gang der Unterſuchung ſtörend, namentlich durch Zeugenbeſtechung und Entfernung läſtiger Zeugen ꝛc., einzugreifen. Der von ihm beſtellte Generalbevollmächtigte erklärt, daß er gegen 600 bis 700 Thlr. ſucceſſiv dem Johannes Beck ins Gefängniß habe ſchicken müſſen.

11.

Auf Grund der im Vorhergehenden zur Sprache gekommenen Schuldanzeigen und Bezüchtigungen war auch der Schreiner Georg Schlarbaum zu Ottmannshauſen zur Unterſuchung und vom 17. Juni bis 25. Juli 1849 zur Haft gezogen worden. Derſelbe leugnete jedoch alle Betheiligung, und wurde, weil die Beweiſe ungenügend erſchienen, im Jahre 1851 durch Beſchluß der Rathskammer des Obergerichts zu Kaſſel außer Verfolgung geſetzt, und konnte mithin in der ſchwurgerichtlichen Verhandlung gegen Johannes Beck nur als Auskunftsperſon vernommen werden.

Das Ergebniß aber der durch die Beſchlüſſe der Rathskammer und der Anklagekammer gegen Johannes Beck förmlich erkannten und vor den Geſchworenen im October und November 1851 verhandelten Anklage war folgendes:

Die Geſchworenen nahmen in ihrem Verdicte einſtimmig folgende Thatſachen als feſtgeſtellt an:

1) Kaspar Beck iſt am 29. oder 30. Mai 1849 von fremder Hand durch Erdroſſelung getödtet;

2) Johannes Beck hat mit andern die überlegte Verabredung getroffen (wechſelſeitige Zuſtimmung zu erkennen gegeben), unter ſeiner Mitwirkung den Kaspar Beck zu tödten;

3) die unter 1 erwähnte Tödtung iſt von mehreren (unter welchen Ewald Beck war) verübt worden. Johannes Beck gehörte nicht zu den hierbei thätigen Perſonen, hat ſich aber mit Wiſſen der Thäter in der Nähe aufgehalten, und zwar

4) in der Abſicht, die That zu fördern, insbeſondere Störung oder Entdeckung der That oder der Thäter zu verhüten.

Zugleich erklärten die Geſchworenen

5) für erwieſen, daß Johannes Beck nach erfolgter Tödtung in der Abſicht, die Entdeckung der That oder der Thäter zu verhüten, — allein oder mit andern — die Kleidungsſtücke des Verſtorbenen aufbewahrt, Effecten beiſeite geſchafft, die Pferde gefüttert und ſonſt Spuren der That zu verbergen geſucht habe.

Der Gerichtshof hatte zugleich

6) den Geſchworenen die beſondere Frage vorgelegt: ob Kaspar Beck den Angeklagten mit übermäßiger Härte behandelt habe, welche geeignet geweſen ſei, Haß und Erbitterung gegen den Vater in demſelben zu erregen. Dieſe Frage war einſtimmig bejahet worden.

Das ſchwurgerichtliche Erkenntniß vom 6. Nov. 1851 ſprach aus, daß nach dem Wahrſpruch der Geſchworenen Johannes Beck in Beziehung auf die Tödtung ſeines Vaters dergeſtalt mit Ueberlegung complotmäßig thätig geweſen ſei, daß dieſe Thätigkeit wie Miturheberſchaft zu beſtrafen ſei, und verurtheilte ihn deshalb, ohne in jener harten Behandlung einen ſolchen rechtlichen Strafmilderungsgrund zu finden, welcher geſtattete, von der geſetzlich angedroheten Todesſtrafe abzugehen*), wegen Vatermords im Complote zur Todesſtrafe durch das Schwert.

Auf Berufung des Angeklagten beſtätigte das Oberappellationsgericht dieſes Erkenntniß am 27. Mai 1852.

Inzwiſchen hatten die Geſchworenen nicht nur, ſondern auch der Schwurgerichtshof, und zwar beide einſtimmig, den Verurtheilten der landesherrlichen Gnade empfohlen, und zwar „mit Rückſicht auf die geringe Thätigkeit des Verurtheilten bei der Ausführung des Verbrechens und auf das Dunkel, welches über der ganzen That ſchwebe“.

---

*) Nach dem Syſteme des franzöſiſchen Rechts würde allerdings der durch den betreffenden Wahrſpruch (ſ. oben 6) feſtgeſtellte Thatumſtand als circonstance atténuante dieſe Folge gehabt haben.

Der Landesherr gewährte indeſſen jenen Antrag auf Begnadigung nicht.

Vor der Verkündigung dieſer Allerhöchſten Entſcheidung und des letztinſtanzlichen Urtheils ließ Johannes Beck gegen Ende Juli 1853 durch den Advocaten Steinfeld ein Geſuch an das Juſtizminiſterium um Umwandelung der vom Schwurgericht ausgeſprochenen Todesſtrafe in lebenslängliche Freiheitsſtrafe einreichen, welchem jedoch ebenſo wohl keine Folge gegeben wurde.

Die Publication dieſer zurückweiſenden Verfügungen und des Urtheils des kurfürſtlichen Oberappellationsgerichts an Johannes Beck erfolgte am 2. Aug. 1853 zu Eſchwege, mit der Ankündigung, daß das Urtheil in drei Tagen unfehlbar werde an ihm vollſtreckt werden.

Johannes Beck vernahm gleichwol dieſe Todesnachricht mit derſelben Ruhe oder Herzensverhärtung, welche er während der ganzen Unterſuchung gezeigt hatte. Offenbar hatte unter den mannichfachen Wechſelfällen des gerichtlichen Verfahrens das Leben und ſeine Zukunft für ihn doppelten Reiz erlangt, und er konnte ſich daher auch jetzt nicht dem Gedanken hingeben, daß es um die Vollſtreckung des Todesurtheiles wirklich Ernſt ſei. Dieſe Ueberzeugung von ſeiner Vorſtellung theilten gleichmäßig der Criminalgerichtsdirector Mertz und die mit ſeiner Vorbereitung zum Tode beauftragten Pfarrer Gonnermann von Eſchwege und Bättenhauſen von Orttmannshauſen. Zwar hatte Johannes Beck ſchon früher das ganze ihm zugefallene Vermögen ſeiner Geliebten, der Eliſe Reiß von Sand, unter Vorbehalt einer Leibzucht für ſich, ſchenkungsweiſe zugewendet; allein in dieſer Zuwendung hatte er nicht ſowohl eine Vorkehrung auf den Todesfall, als vielmehr nur ein Mittel erblickt, dem Staate den Erſatz der höchſt beträchtlichen Unterſuchungs- und Verpflegungskoſten zu entziehen*) und ſich ſelbſt den Genuß des Vermögens zu ſichern. Solchergeſtalt ſeinem bisherigen Syſteme getreu, ließ ſich zwar Johannes Beck in jenen letzten drei Tagen herbei, zögernd und allmählich weitere Enthüllungen zu machen, aber, wie es allen ſchien, nur in der Erwartung, daß er hierdurch Anſprüche auf Begnadigung erlangen werde. Erſt als am 4. Aug. ein Militärcommando von Kaſſel in Eſchwege zur Execution einzog, was dem Inquiſiten nicht entging, und als derſelbe in demjenigen, welcher in ſeine Zelle eintrat, um ſeinen inſtructiven Blick auf ihm ruhen zu laſſen, inſtinctmäßig den — Scharfrichter Schwarz von Hannover erkannte, ſchloß er, unter den kategoriſchen Hinweiſungen des Criminalgerichtsdirectors auf ſein nahes Ende, ernſtlich mit dem Leben ab; und gleichzeitig trat nunmehr, unter dem fortgeſetzten und geſegneten Zuſpruch der beiden würdigen Geiſtlichen, eine auffallende Sinnesänderung und tiefe Reue des Sünders zu Tage, welche denſelben nach den actenmäßigen Nachrichten auch in ſeinem Aeußern „als völlig umgewandelt" erſcheinen ließ.

Nach den von Johannes Beck in dieſem Seelenzuſtande kund gegebenen Enthüllungen, auf welche die folgende Darſtellung im Einzelnen zurückkommen wird, haben die Brüder Beck und Georg Schlarbaum, welcher die erſteren ſeit längerer Zeit mit dem Gedanken des Vatermordes vertraut gemacht und ſie zum Verbrechen beſtimmt hat, die Tödtung zuſammen verabredet und in der Nacht vom 29./30. Mai 1849 den — im Bette liegenden — Vater durch ihre gemeinſchaftliche Thätigkeit umgebracht; Johannes Beck insbeſondere hat den Kaspar Beck während der Erdroſſelung an — den Geſchlechtstheilen und Füßen gehalten, Chriſtoph Wetterau aber bei dem Fortſchaffen der Leiche Hülfe geleiſtet.

---

*) Was ihm inzwiſchen durch die Wachſamkeit des betreffenden Juſtizbeamten nicht gelang.

Vor ſeinem Hingange richtete Johannes Beck tief bewegt an Pfarrer Gonnermann die Frage: ob er auf die ewige Seligkeit rechnen dürfe. Der Geiſtliche bejahete ihm die Frage, ſofern er glaube, daß Jeſus Chriſtus auch für ihn geſtorben ſei, und ſofern er nunmehr die reine Wahrheit geſagt habe; worauf Beck erwiderte: ja das glaube er, und er habe nun nichts mehr auf dem Herzen.*)

Am Freitag, den 5. Aug. 1853, früh morgens, ward Johannes Beck, dem beſtehenden Brauche gemäß, mit weißleinenem Kittel mit ſchwarzen Schleifen, und weißbaumwollener Mütze mit ſchwarzer Umfaſſung bekleidet, auf einem gewöhnlichen Leiterwagen, im Rücken von zwei Gensdarmen bewacht, vor ſich die beiden Geiſtlichen, unter militäriſcher Escorte zur Richtſtätte geleitet. Der arme Sünder beſtieg gefaßt und feſten Schrittes das Schaffot, auf welchem er niederknieend mit den beiden Geiſtlichen ein kurzes und inbrünſtiges Gebet verrichtete.

---

*) Zu Eröffnungen bezüglich ſeiner Betheiligung an der Tödtung des Kindes ſeiner Schweſter ſcheint Johannes Beck in der entſcheidenden Zeit nicht veranlaßt worden zu ſein; was zu wünſchen geweſen wäre.

Nachdem er die denkwürdigen Worte geſprochen: „Gott ſei meiner armen Seele gnädig. Mir geſchieht mein Recht. Gott bewahre jeden vor dem Verführer!“ ward er von dem anweſenden Gericht dem Nachrichter überliefert, welcher, unter Aſſiſtenz zweier Gehilfen, in Gegenwart einer zahlloſen Volksmenge, ihm mit Einem Schlage das Haupt vom Rumpfe trennte.*)

12.

Auf Grund jener Eröffnungen des Johannes Beck (11) iſt das frühere Verfahren gegen Georg Schlarbaum durch Beſchluß des Anklageſenats des kurfürſtlichen Obergerichts zu Kaſſel vom 28. Nov. 1853 wieder aufgenommen, nicht weniger ſolches nunmehr gegen **Chriſtoph Wetterau** gerichtet worden.

Nach geſchloſſener Vorunterſuchung ſind beide durch Beſchluß des Anklageſenats vor das Schwurgericht geſtellt worden.

Demnach ſind jetzt die wider Schlarbaum und Wetterau, und zwar gegen jeden einzeln, vorliegenden Verdachtsgründe, wie ſie in den verſchiedenen Stadien der früheren und ſpäteren Unterſuchung erhoben worden, zuſammenzuſtellen.

---

*) Von Seiten der Criminalpolitik iſt zwar zu bezweifeln, ob die Hinrichtung unter den obwaltenden Verhältniſſen zu vollziehen und nicht vielmehr aufzuſchieben war, um das Zeugniß des lebenden Johannes Beck in der fortzuführenden Unterſuchung gegen Georg Schlarbaum und Chriſtoph Wetterau zu benutzen. Allein einestheils ſcheint der vollziehende Gerichtsbeamte in dem irrigen Glauben gehandelt zu haben, Georg Schlarbaum ſei bereits nach Nordamerika ausgewandert; andererſeits möchte ſpäteren Depoſitionen des Johannes Beck nach **Aufſchiebung** der Execution ſchwerlich das gleiche Gewicht, als wie ſeinen im **Angeſichte des Todes** erfolgten Enthüllungen, beizulegen geweſen ſein.

13.

Georg Schlarbaum, 54 Jahre alt, Schreiner, in der unten näher zu berührenden Weiſe ſchlecht bezeugt, vor dem Jahre 1849, ſoviel erſichtlich, noch nicht beſtraft, da ein von ihm als etwa zwanzigjähriger Lehrling ſeinem Meiſter zugefügter geringer Gelddiebſtahl nicht zur Anzeige kam, iſt im Jahre 1850 wegen Verleumdung zu einer geringen Geldbuße verurtheilt worden, und hat nur unbedeutendes Vermögen, da ſeine Grundſtücke verpfändet ſind und über die mütterliche Erbſchaft noch ein Rechtsſtreit ſchwebt.

Seit dem etwa 1838 erfolgten Tode ſeines Vaters lebte Georg Schlarbaum mit ſeinem Bruder Johannes Schlarbaum und ſeiner Schweſter Anna Dorothea Schlarbaum bis zum Frühjahr 1853 im älterlichen Hauſe zu Orttmannshauſen, worin er mit ſeiner erwähnten Schweſter Stube und Kammer im Oberſtock inne hatte.

Die Mutter des Georg Schlarbaum war eine vollbürtige Schweſter der 1847 verſtorbenen Ehefrau des Kaspar Beck, und in dieſer Weiſe Schlarbaum mit Ewald und Johannes Beck verwandt.

Georg Schlarbaum leugnet vor wie nach die Anſchuldigung und gibt über ſein Thun und Treiben am 29. und 30. Mai folgendes an:

Früh morgens gegen 7 Uhr am dritten Pfingſttag 1849 ſei er mit einem Karren Miſt auf einen im Felddiſtrict Weißenbach gelegenen Acker gefahren, habe dort gearbeitet, und nachdem er mittags nach Hauſe gegangen, ſich den ganzen übrigen Tag in ſeiner Wohnung mit Ewald Beck aufgehalten.

Zur Dämmerungszeit, gegen 9 Uhr abends, habe er ſich auf ſeiner Kammer, wo Ewald Beck mit ihm geſchlafen habe und um dieſelbe Zeit mit ihm ins Bett gegangen ſei, zur Ruhe begeben, ſei bald eingeſchlafen und, ohne aufzuwachen oder etwas Ungewöhnliches zu bemerken, bis zum andern Morgen $5\frac{1}{2}$ Uhr liegen geblieben.

In ſeinem Verhöre vom 1. Juni 1849 hatte Schlarbaum angeführt:

Ewald Beck habe gegen halb 10 Uhr abends am 29. Mai 1849 noch einem Sohne des Johannes Schlarbaum die Hausthür geöffnet, ſich hierauf wieder zu Bett gelegt und die Kammer ſeines Wiſſens bis zum folgenden Morgen halb 6 Uhr nicht verlaſſen.

Später erklärt indeſſen Schlarbaum: er wiſſe, da er geſchlafen, nicht, ob etwa Ewald Beck aus den Fenſtern geſehen und dem Karl Schlarbaum die Thür geöffnet habe, könne auch nicht dafür ſtreiten, ob Ewald Beck nachts in der Kammer geblieben ſei.

Vom 30. Mai erzählt Schlarbaum:

Er ſei auch an dieſem Tage morgens und nachmittags im Felddiſtrict Weißenbach (von welcher Stelle aus übrigens der Ort, wo die Leiche des Kaspar Beck in der Wohra lag, zu überſchauen iſt) beſchäftigt geweſen, und zwiſchen 4 und 5 Uhr, auch vielleicht 6 Uhr, nach Haus zurückgekehrt, ohne unterwegs etwas Auffälliges wahrzunehmen.

Auf dieſem Heimwege, etwa $\frac{3}{4}$ Stunden vor Ewald Beck's Verhaftung, habe ihn bei der Wohnung des Wirths Reiß die Frau Pfarrer Bättenhauſen angeredet: „ob er ſchon von dem großen Herzeleid gehört? Man habe einen todten Menſchen gefunden und vermuthe, daß es der Kaspar Beck ſei", wodurch ihm zuerſt vom Tode des letzteren Nachricht zugekommen.

Zu Haus mit Ewald Beck zuſammengetroffen, will er weder dieſem noch ſeinen (des Schl.) anweſenden

Verwandten etwas von der angeblich unmittelbar vorher erhaltenen Mittheilung geſagt, und nachher gegen 6 Uhr, als das Gericht und Gensdarm Rohde auf Kaspar Beck's Hofreite ſichtbar geworden, mit Ewald Beck auf dem Boden geweſen und dort frei und offen herumgegangen ſein, als Gensdarm Rohde erſchien und den Ewald Beck verhaftete.

Den Kaspar Beck behauptet Schlarbaum zuletzt am Morgen des dritten Pfingſttags, den Johannes Beck, welcher ihm einige Tage vor Pfingſten geſagt, er wolle demnächſt in Condition gehen, zuletzt am Morgen des zweiten Pfingſttags geſehen, aus ſpäterer Zeit aber über deſſen Treiben nichts erfahren zu haben.

Die Glaubwürdigkeit dieſer Erzählung im übrigen wird ſich aus der nachherigen Erörterung bemeſſen laſſen; hier möge nur alsbald berückſichtiget werden:

1) daß die Frau Pfarrer Bättenhauſen ihrer beſtimmten Behauptung nach am 30. Mai 1849 gegen 4 bis 5 Uhr zu Schlarbaum nur: „Gott, Schlarbaum! haben Sie ſchon gehört? ſie haben jemanden gefunden“, geäußert, dabei aber überhaupt keinen Namen, inſonderheit nicht den des Beck, von deſſen Tod ſie ſelbſt erſt ſpäter Kunde erhalten, genannt hat;

2) daß das Verſchweigen der angeblich eben erhaltenen merkwürdigen Nachricht über das Auffinden des Beck ſeitens des Schlarbaum gegen ſeine Angehörigen und inſonderheit gegen den unmittelbar darauf mit ihm verkehrenden Ewald Beck jedenfalls auffallend erſcheint, und daß Angeklagter, wenn er in dieſer Hinſicht vorſchützt, ſeine Angehörigen hätten das Auffinden der Leiche ſchon gewußt und davon bei ſeinem Eintritt in die Stube geſprochen, durch die Ausſagen ſeiner Verwandten widerlegt iſt, ohnehin dem Schlarbaum nach ſeiner eige-

nen Angabe unbekannt war, ob auch Ewald Beck (welcher ja noch bei ſeiner gerichtlichen Vernehmung über den Tod ſeines Vaters in Unkenntniß ſein wollte) ſchon Kunde von dem Auffinden der Leiche gehabt habe.

Zugleich mag hier

3) Erwähnung finden die Depoſition des den Ewald Beck in Anweſenheit des Schlarbaum auf deſſen Boden verhaftenden Gensdarmen Rohde. Danach hat ſich damals nicht allein Ewald Beck (ſ. 9), ſondern auch Georg Schlarbaum bei des Gensdarmen Eintritte ins Schlarbaum'ſche Haus und deſſen Boden, obgleich der Gensdarm ſchon unten laut geworden war und auf dem Boden in ihrer Nähe ſuchte, nicht zu erkennen gegeben, ſondern hinter dem Schornſtein verſteckt gehalten.

14.

Um nunmehr zu einer geordneten Ueberſicht des wider Georg Schlarbaum gewonnenen Unterſuchungsergebniſſes überzugehen, ſo treffen vor allem die Ermittelungen über die objective Natur der That und die daraus entſpringenden Folgerungen bei der Anklage gegen Georg Schlarbaum, im Complot mit den Brüdern Beck deren Vater ermordet zu haben, vollſtändig zu.

Zunächſt darf in dieſer Hinſicht an das in 4 und 10 Ausgeführte erinnert werden. Danach müſſen, wie ſchon die äußern Zeichen der That und die Gutachten der ſachverſtändigen Aerzte nachweiſen, mehrere Perſonen bei dem Acte der Tödtung und den darauf folgenden Vorgängen thätig geweſen ſein. Die Brüder Beck konnten, wollten ſie den Erfolg des Verbrechens ſich ſichern, auf ihre eigenen Kräfte allein ſich nicht verlaſſen, waren vielmehr bei der gebotenen und augenſcheinlich beobachteten vielfachen Vorbereitung, Umſicht und Mühewaltung genöthigt, fremden Beiſtand zuzuziehen. Insbeſondere war den Brüdern Beck fremder Beiſtand ſchon zur gewiſſen geräuſchloſen Bewältigung des von ihrem Vater zu erwartenden Widerſtandes nöthig; denn dieſer, der ſtarke, gewaltthätige und muthige Mann, war unter leicht möglichen Zwiſchenfällen ſchwer zu bezwingen. Hierzu kommt, daß nach vielfachen Ausſagen die Brüder Beck ſich vor ihrem Vater fürchteten, daß dieſer, wie Georg Schlarbaum ſelbſt ſich ausdrückt, ſie beide oft genug zuſammengeprügelt hat, daß inſonderheit Johannes Beck von Jugend auf, wie die in den Acten enthaltenen Schilderungen ſeiner Verwandten ergeben, kränklich, feig und ohne Ausdauer, daß derſelbe im Jahre 1841 „wegen allgemeiner Körperſchwäche" zum Militärdienſte unbrauchbar und ſpäter, namentlich 1848, wegen Gliederzittern in ärztlicher Behandlung war. Gewiß gerechtfertigt iſt deshalb der Ausſpruch des Phyſikus, nachher Obermedicinalraths Dr. Lambert, welcher ſelbſt den Johannes Beck früher behandelt hat, es ſei höchſt wahrſcheinlich zur Ermordung des Kaspar Beck, namentlich auch zu den ſpäteren Handlungen, die Betheiligung mehrerer Perſonen, als der beiden Brüder Beck, erforderlich geweſen. Es verſtößt weiter gegen alle Denkregeln, anzunehmen, die Brüder Beck ſollten, falls es ihnen überhaupt möglich war, den ſchweren Leichnam des Vaters allein transportirt haben, da nach dem unter 4 Bemerkten das Wegſchleppen von zwei kräftigen Perſonen höchſtens mit großer Mühe ausführbar war. Lag hiernach für die Brüder Beck Nöthigung vor, zum Morde und zu den Handlungen, welche demſelben vorausgingen und folgten, fremder Hülfe ſich zu vergewiſſern, ſo führte ſchon die einfachſte Ueberlegung auf die Verſtändigung mit den Nachbarn, weil dieſe uneingeweiht faſt nothwendig Kenntniß von dem Treiben in Beck's Hauſe nehmen und die Vatermörder überraſchen mußten. Zu dieſen Nachbarn gehörten aber — außer den Bewohnern des Moſer'ſchen Hauſes, von denen ſpäter die Rede ſein wird — die Angehörigen des Schlarbaum'ſchen Hauſes; und unter ihnen kann wieder allein Georg Schlarbaum in Betracht kommen. Denn Georg Schlarbaum war des Ewald Beck genaueſter Bekannter, war deſſen Schlafkamerad, dem ein ungewöhnliches Vorhaben und Benehmen des Ewald Beck am 29. Mai 1849 nicht entgehen konnte. Von Schlarbaum's Boden läßt ſich der Weg nach Hoheneiche überblicken; und aus den Fenſtern der gemeinſchaftlichen Schlafkammer hat Ewald Beck am Abend des 29. Mai längere Zeit hinausgeſehen. Dieſes, andern aufgefallene, Treiben will Schlarbaum nicht bemerkt haben. Durch Schlarbaum's Garten führte der nächſte Weg, welchen die Mörder höchſt wahrſcheinlich beim Transport der Leiche aus Kaspar Beck's Hauſe bis zur Wohra einſchlugen; und am 30. Mai 1849 fand ſich in der Scheidehecke zwiſchen Moſer's und Schlarbaum's Garten eine friſche Lücke. Auch gehörte die dem Orte, wo die Leiche entdeckt wurde, angrenzende Wieſe der Familie Schlarbaum, wodurch dieſem und ſeinen Genoſſen die Möglichkeit gewährt war, die Leiche ſpäter ohne Aufſehen wegzuſchaffen, beziehungsweiſe ſie hier zu verſcharren, was in der That in der Abſicht der Mörder gelegen zu haben ſcheint (m. vgl. oben 8).

15.

Beſtimmteren Einfluß auf die Beantwortung der Frage aber, ob Georg Schlarbaum als completmäßiger Miturheber des Mordes anzuſehen ſei, äußern die verſönlichen Eigenſchaften des Angeſchuldigten und deſſen Beziehungen zu Kaspar Beck und den vatermörderiſchen Söhnen.

Georg Schlarbaum wird als ein verſchmitzter, tückiſcher, ſchadenfroher Menſch bezeugt, den ſein Seelſorger, Pfarrer Bättenhauſen, eines Mordes fähig achtet. Gehörte er zu den Mördern, ſo iſt es ein charakteriſtiſcher Zug, deſſen hier beiläufig Erwähnung geſchehen mag, daß er hinterher dem Kaspar Beck den Sarg anfertigte. Das Gerücht erklärte ihn bald nach Kaspar Beck's Tode für einen Genoſſen der Mörder. Auch beſtand zwiſchen Kaspar Beck und Georg Schlarbaum eine langjährige tiefe Feindſchaft, welche dadurch genährt wurde, daß Kaspar Beck die Schweſter des Schlarbaum (alſo ſeine angeheirathete Nichte) außerehelich ſchwängerte und der Alimentation des Kindes ſich entzog; weshalb nicht zu verwundern iſt, daß jene Feindſchaft ſogar in gegenſeitige Mishandlungen ausartete. Schlarbaum ſelbſt gibt an, daß Kaspar Beck bei der Begegnung vor ihm ausgeſpien habe, will aber, wie er zuletzt im Schwurgericht behauptet, ſelbſt keine Erbitterung gegen Beck empfunden haben. Dagegen fanden zwiſchen Georg Schlarbaum und den ihm verwandten Söhnen des Kaspar Beck ſehr nahe Beziehungen ſtatt. Schon die Eliſabeth Beck flüchtete ſich, wie in 6. erwähnt, im Jahre 1848 in das Schlarbaum'ſche Haus und hielt dort ihr Wochenbett ab, ſodaß wenigſtens eine Begünſtigung oder Mitwiſſenſchaft des Georg Schlarbaum bezüglich der Tödtung des unehelichen Kindes der Eliſabeth Beck, mit welcher er damals auf einer Kammer ſchlief, nicht fern liegt.

Für die vertrauten Beziehungen des Georg Schlarbaum zu Johannes Beck insbeſondere ſind folgende Thatſachen wichtig:

Der Schmied Andreas Witzel trifft, nach ſeiner ganz beſtimmten Erzählung, einige Tage vor Oſtern 1849, abends nach 10 Uhr, zu Hoheneiche, dicht neben dem Garten des Wirths Deiß, den Georg Schlarbaum, und erhält auf die Frage, was er da mache? zur Antwort: „er lauere auf jemanden“. An dem gegenüberliegenden Wirthshauſe des Simon ſteht damals Johannes Beck, welcher auf Befragen erklärt: „Ich lauere auf meinen Alten; weißt du nicht, ob er wol d'rin iſt?“ und, als Witzel erwidert, er wiſſe es nicht, auf einen Mauervorſprung klettert und zum Fenſter hineinſieht.

Noch wichtiger, weil augenſcheinlich mit dem wirklich vollbrachten Morde zuſammenhängend, erſcheint ein neuerdings von dem Forſtlaufer und Feldhüter Georg Deiß aus Orttmannshauſen bekundeter Umſtand. Deiß erinnert ſich nämlich mit völliger Sicherheit, am Abend des 29. Mai 1849 im Wirthshauſe des Georg Reiß zu Orttmannshauſen geweſen zu ſein, wo viele Gäſte anweſend waren. Johannes Beck ſei gegen 8 oder 9 Uhr in die Stube getreten, habe ½ Kännchen Schnaps vom Wirthe verlangt, erhalten, bezahlt, davon genippt, ihn, den Deiß gefragt, ob er den Georg Schlarbaum nicht geſehen, und ſei, als Zeuge ſolches verneint, ſofort mit den Worten zu Deiß: „trinke ihn (den Branntwein) ab“, zur Thür hinausgegangen. Der ganze Vorfall hat auf Deiß den Eindruck gemacht, als ob Johannes Beck lediglich den Georg Schlarbaum geſucht habe.

Des genauen Verkehrs des Ewald Beck mit Georg Schlarbaum, der ja zur kritiſchen Zeit mit letzterem auf einer Kammer ſchlief, der ſich mit ihm zur Zeit ſeiner

Verhaftung auf dem Schlarbaum'ſchen Boden verſteckt hatte, iſt oben Erwähnung geſchehen, wo ſich auch bereits die Erzählung des Georg Schlarbaum über ſeine Wahrnehmungen bezüglich des Ewald Beck findet. Bemerkenswerth iſt indeſſen noch ein älterer Vorfall. Georg Heinrich Oeſte hat im Herbſte 1848, als es ſchon dämmerte, aus den Weiden an der Wobra den Georg Schlarbaum und Ewald Beck (oder Johannes Beck) bei ſeiner Annäherung herausſpringen ſehen, und haben dieſe beiden Perſonen damals beim Fortlaufen geſagt, ſie hätten geglaubt, es (der Oeſte) ſei der alte Beck.

Insbeſondere verband aber den Ewald Beck und Georg Schlarbaum auch die gemeinſchaftliche Neigung zur ſogenannten ſchwarzen Kunſt. Schon im Schwurgericht gegen Johannes Beck bemerkte dieſer, Georg Schlarbaum treibe Hexereien, was Angeklagter damals mit dem Zuſatz in Abrede ſtellte, es müſſe ihm jemand ſolches aus Haß nachſagen. Indeſſen fand ſich bei Schlarbaum, als er am Schluſſe jenes Schwurgerichts gegen Verbot fortgegangen und verhaftet war, ein zu den Acten gebrachtes Gebet, welches, die Natur eines Amulets nicht verleugnend, Schlarbaum ſchon früher bei ſich getragen zu haben einräumte, und um deswillen bei ſich geführt haben will, weil er geglaubt, das Gebet ſchütze ihn gegen gewaltthätige Angriffe 2c. Ein weſentlich gleichartiges Amulet, für Ewald Beck geſchrieben, iſt ſpäter entdeckt worden. Außerdem hat eine Nachſuchung unter den Effecten des Georg Schlarbaum am 22. März 1855 vielfaches Material zu ſogenannten Zauberkünſten deſſelben geliefert. Insbeſondere wurden eine Menge der verſchiedenartigſten Beſchwörungsformeln und Anweiſungen zu Zauberkünſten, Zauberſtäbe (Wünſchelruthen), darunter einer mit zwei Eidechſen überzogen, ein auf der Bruſt getragenes Metallplättchen ꝛc., zu den gerichtlichen Verhandlungen genommen und den Geſchworenen vorgelegt.

Hierher gehört auch der gemeinſame Verkehr der Brüder Beck und des Georg Schlarbaum mit dem ſpäter ausgewanderten Heinrich Clauſenius, der zwar nicht, wie früher Johannes Beck im Schwurgericht andeutete, der Theilnahme an der Ermordung des Caſpar Beck verdächtig iſt, wol aber gewiß um ſeinen Rath, wie der Gutsverkauf zu hintertreiben ſei (vgl. 7), befragt und vielleicht auch über zu ergreifende ſonſtige Mittel zu Rathe gezogen iſt (vgl. 8). Insbeſondere bekundet der Schreiber Vollandt im Schwurgericht gegen Georg Schlarbaum: einmal, kurz vor Pfingſten 1849, wenn er nicht irre, wären die beiden Gebrüder Beck und Georg Schlarbaum zuſammen bei Clauſenius geweſen.

Ein beſonders wichtiges Zeugniß über den verdächtigen Verkehr der Brüder Beck mit Georg Schlarbaum, und zwar am kritiſchen 29. Mai 1849, ſollte aber noch zuletzt in der ſchwurgerichtlichen Verhandlung gegen Georg Schlarbaum von Wilhelm Moſer I. abgelegt werden. Derſelbe bekundet, von der Ehefrau des Johannes Schlarbaum gehört zu haben, daß ſie am dritten Pfingſttage 1849, nachmittags, die Beck'ſchen Jungen und den Georg Schlarbaum oben auf der Schlarbaum'ſchen Stube zuſammen geſehen und leiſe untereinander murmeln gehört habe. Den Chriſtoph Wetterau habe ſie unter ihnen nicht wahrgenommen. Die Ehefrau Schlarbaum, Schwägerin des Georg Schlarbaum, will zwar davon nichts wiſſen (vgl. jedoch unten 19); Wilhelm Moſer I. wird aber als glaubhaft bezeugt.

16.

Georg Schlarbaum theilte ſodann nicht blos den Haß der ihm eng verknüpften Brüder Beck gegen ihren Vater, er intereſſirte ſich auch ſpeciell und lebhaft für die Verhinderung des Gutsverkaufs (ſ. 7) durch jedes, ſelbſt gewaltſame Mittel.

Von Bedeutung iſt von vornherein, daß Schlarbaum früher ſeine Wiſſenſchaft von der Abſicht des Kaspar Beck, ſein Gut zu veräußern, leugnete, während nachmals gerade unter ſeinen Papieren der in Nr. 7 erwähnte, auf dieſen Gegenſtand bezügliche Brief des Ewald Beck an ſeinen Vater aufgefunden iſt und Schlarbaum nunmehr einräumt, von der beabſichtigten Uebergabe des Guts an Ludwig, bezüglich von dem Widerwillen der Söhne, Kenntniß gehabt zu haben, und bemerkt, Ewald Beck ſei dieſer Sache halber einmal mit ſeinem Bruder Johannes Schlarbaum bei einem Advocaten geweſen. Der Angeklagte hat ſogar wenige Tage vor der Ermordung des Eckenbeck, wie ſeines Leugnens ungeachtet erwieſen iſt, ſeinen Aerger über den betreffenden Gutsverkauf ausgeſprochen und dabei noch zu Johannes Pippert geäußert: „Wenn er an der Stelle des Ewald und Johannes Beck wäre und der Alte wollte das Gut verkaufen, dann ſchöſſe oder ſtäche er ihn todt“, eine Aeußerung, die auch in derjenigen Form, worin andere Auskunftsperſonen ſie bekunden, denſelben ſehr klar ausgeprägten Gedanken ausdrückt.

17.

Den Verdacht der complotmäßigen Mitverübung des Mordes ſeitens des Georg Schlarbaum beſtärkt deſſen Beſitz von Sachen, die theils den Söhnen des Kaspar Beck (Geſuch des Johannes Beck an das Kreisamt u. ſ. w., der ſchon 7 erwähnte Brief des Ewald Beck u. ſ. w.) angehört haben, theils insbeſondere im Eigenthum und Beſitz des Kaspar Beck zur Zeit ſeiner Ermordung geweſen ſind.

In der letztern Beziehung iſt zu beachten:

1) Nach dem Tode des Kaspar Beck wurde, wie 4 bemerkt, unter anderm eine kurze Pfeife mit ſilberbeſchlagenem Meerſchaumkopfe nebſt Kette und einem eigenthümlich geſtalteten Rohre vermißt. Eine ſolche Mehrſchaumpfeife wurde am 18. Juni 1849 unter anderen Sachen in einem Schranke des Georg Schlarbaum, welcher ſeit langen Jahren nicht mehr raucht, vorgefunden, und lag in der Vorunterſuchung und im Schwurgericht gegen Johannes Beck vor, iſt damals auch von dem Angeklagten und den Zeugen angeſehen worden, ſpäter jedoch entkommen. Auf den Grund dieſer Anſicht haben Nikolaus Höch und Valentin Knyrim dieſe früher aſſervirte Meerſchaumpfeife mit voller Beſtimmtheit als die dem Kaspar Beck gehörige anerkannt, mit dem Bemerken, daß ſie ſolche ſowol vor als nach dem Jahre 1822, Knyrim noch etwa acht Wochen vor dem 29. Nov. 1849 im Beſitz des Eckenbeck geſehen haben. Hiernach und nach den ſonſtigen Ausſagen, namentlich der Angehörigen des Schlarbaum, des Samuel Goldſchmidt u. ſ. w. iſt die Behauptung des Georg Schlarbaum, die bei ihm in Beſchlag genommene Pfeife, insbeſondere den Kopf, der ſchon geraucht geweſen ſei, im Jahre 1822 im Laden des verſtorbenen Marcus Goldſchmidt zu Reichenſachſen für einen ſeiner damaligen Nebengeſellen in Bernburg, für den Martin N., der nach Amerika ausgewandert ſei, gekauft, ſie ſpäter, da Martin N. ihm den Preis nicht bezahlt, zurückgezogen und ſie ſeitdem, da er nach ſeinen Lehrjahren

nicht mehr rauche, in ſeinem Schranke aufbewahrt zu haben, unzweifelhaft widerlegt.

2) In der Wohnung des ermordeten Kaspar Beck fehlten (4) die Schlüſſel zu den verſchloſſen vorgefundenen Behältern, insbeſondere derjenige Schlüſſel, welcher die Schieblade des in Kaspar Beck's Wohnſtube befindlichen Tiſches, den gewöhnlichen Aufbewahrungsort für des Eckenbeck Papiere und Geld, ſchloß. Dieſe Tiſchſchieblade wurde deshalb nach Kaspar Beck's Tode bei der gerichtlichen Nachforſchung am 1. Juni 1849 vom Schreinermeiſter Adam Gliem auf ſachverſtändige Weiſe geöffnet und dann wieder verſchloſſen. Etwa 4 Wochen ſpäter bei Aufnahme des Beck'ſchen Inventars wurde ebenfalls von Gliem dieſelbe Schieblade wiederholt geöffnet und blieb offen, bis der Tiſch im Februar 1850 in den Beſitz des Johannes Beck zu Biſchhauſen gelangte. Seit jener Zeit iſt am Schloſſe keine Aenderung vorgenommen, die Schieblade auch nicht wieder verſchloſſen worden.

Bei einer Nachſuchung unter den Effecten des Georg Schlarbaum am 16. Mai 1854, zu einer Zeit, wo dieſer ſeine Wohnung gewechſelt hatte und im Hauſe ſeiner Schweſter Anna Dorothea bei dem Schwiegerſohne der letztern, Kaspar Knyrim II. (am Waſſer) wohnte, wurden mehrere Schlüſſel, namentlich die im Aſſervatenverzeichniſſe unter Nr. 54, 56 und 57 aufgeführten, gefunden. Nach dem motivirten Ausſpruche Sachverſtändiger ſind die Schlüſſel Nr. 54 und 56 Nachſchlüſſel, welche geeignet ſind, alle Schlöſſer entſprechender Größe zu ſchließen. Der Schlüſſel Nr. 57 insbeſondere ſchließt keinen der Behälter des Georg Schlarbaum, wohl aber die mehrgedachte Tiſchſchieblade des Kaspar Beck, iſt auch, wie die Schloſſermeiſter Müldner und Ludovici näher begründet haben, ſpeciell mit und zu dem Schloſſe der Schieblade des Beck'ſchen Tiſches, und ebenſo das Schloß beſonders zu dieſer Schieblade angefertigt worden. Der Angeklagte behauptete anfangs hartnäckig, gar keine Schlüſſel mit in das Knyrim'ſche Haus genommen zu haben, und erklärte ſich erſt auf Vorzeigen des Schlüſſels Nr. 57, ſichtbar beklommen, die Farbe wechſelnd, zu deſſen Beſitzer. Ueber den Erwerb dieſes Schlüſſels macht Schlarbaum folgende Angaben: er habe denſelben am 1. Aug. 1853 auf dem Rückwege von Kaſſel nach Oetmannshauſen, als er allein auf dem Wege zwiſchen Helſa und Friedrichsbrück gegangen, gefunden, und denkend, er könne ihn irgendwie benutzen, mitgenommen. Welcher Werth auf dieſe mühſam vorgebrachte Erzählung des Angeklagten, gegenüber der obigen Feſtſtellung, zu legen ſei, leuchtet ohne weiteres ein, zumal wenn beachtet wird, daß niemand aus der Familie des Schlarbaum den Schlüſſel kennen und geſehen haben will, Angeklagter auch ſelbſt ſagt, er habe keiner Perſon von dem Funde etwas erzählt oder den Schlüſſel gezeigt.

18.

In der frühern Darſtellung iſt beiläufig ſchon der Erzählung des Kaspar Knierim (Knyrim) über von ihm gemachte Wahrnehmungen zu Oetmannshauſen am ſpäten Abend des 29. Mai 1849 gedacht worden (ſ. 3, 4).

Kaspar Knierim II., zur Zeit des Todes des Kaspar Beck Liebhaber der Anna Eliſabeth Schlarbaum, Tochter einer Schweſter des Georg Schlarbaum, mit welcher er ſeit dem Sommer 1849 verheirathet iſt, bekundete bei ſeiner erſten Vernehmung vom 18. Juni 1849 im weſentlichen folgendes: Als er am Abend des 29. Mai

1849, von Hoheneiche zurückkehrend, auf dem Wege hinter den Zäunen durch den Reiß'ſchen Garten gegangen, habe er ein Geräuſch an der Hecke gehört, wie wenn jemand eine Hecke eintritt, ohne ſagen zu können, von welchem Zaune her das Geräuſch gekommen oder von wem es herrühre. Den Johannes Beck habe er am 29. Mai früher in der Dämmerung, als er nach Hoheneiche gegangen, am Wege hinter den Zäunen ſitzen, ſonſt aber am fraglichen Tage den Ewald Beck und Georg Schlarbaum nicht geſehen. Im Schwurgericht gegen Johannes Beck, nachdem durch Zeugen die Wahrſcheinlichkeit einer genaueren Wiſſenſchaft des Kaspar Knierim II. erhoben war, erklärte derſelbe nach vorgängiger Beeidigung, daß er bei dem von ihm früher erwähnten Geräuſche in einem Blicke zwei Perſonen mittlerer Statur bemerkt, aber nicht erkannt habe. Erſt auf Vorhalt räumte dann Knierim ein, einer der Leute ſei ihm wie Ewald Beck (zur Zeit dieſer Depoſition bereits verſtorben) vorgekommen.

Dagegen hat Kaspar Knierim II. außergerichtlich nachfolgende rückhaltsloſere Eröffnungen gemacht.

Der Ackermann Georg Heinrich Schmidt von Orttmannshauſen erklärt, bei Gelegenheit eines Geſprächs über die Ermordung des Kaspar Beck, im Sommer 1849, habe ihm Kaspar Knierim geſagt: in der Mordnacht habe er gegen Tagesanbruch (zwiſchen 11 und 12 Uhr) geſehen, daß die **beiden Beck und Georg Schlarbaum** hinten zur Schlarbaum'ſchen oder Beck'ſchen Hofreite hinein, oder, wie Zeuge ſich ſpäter ausdrückt, entweder in Schlarbaum's Dachtraufe (durch den Gang zwiſchen dem Moſer'ſchen und Beck'ſchen Stalle) oder in Schlarbaum's Hausthür gegangen ſeien. Auch habe Knierim von einem „Geknitter" in der Hecke geſprochen, ohne daß Schmidt ſich des Nähern erinnert. Im Schwurgericht gegen Georg Schlarbaum wiederholt Zeuge Schmidt ſeine Ausſage mit dem Zufügen: Knierim habe handgreiflich geſprochen, und noch dabei geſagt, „er habe eine Schweſtertochter des Georg Schlarbaum zur Frau, und wenn ſie einmal theilten und Schlarbaum mache Schwierigkeiten, ſo wolle er dieſen ſchon d'ran kriegen"; wozu Knierim nachgebend bemerkt, es ſei von Theilung von Bohrern zwiſchen ihm und Schlarbaum die Rede geweſen.

Ferner ſagt Schneider Andreas Rübekamm aus Orttmannshauſen, welcher früher mit einer nun verſtorbenen Schweſter des Georg Schlarbaum verheirathet war: Als er im Sommer 1849 mit Kaspar Knierim von Biſchhauſen aus, wo derſelbe mit ſeiner jetzigen Frau bürgerlich getraut worden ſei, heimgegangen, habe beim Zollſtocke Knierim auf die unterhalb deſſelben gelegenen Aecker gezeigt, und ſo, als habe er es *ſelbſt* geſehen, geſagt: „Da haben ſie den Eckenbeck durchgetragen." Die Ehefrau des Knierim (welche davon nichts wiſſen will) habe bei dieſer Aeußerung die Hand auf den Mund gelegt, als ob ſie ihrem Manne Schweigen auferlegen wolle. Kaspar Knierim gibt die von Rübekamm bekundete Aeußerung ſpäter als *möglich* zu, behauptet aber, daß er dann nur ſeine Vermuthung ausgeſprochen habe, indem er aus eigener Wahrnehmung nichts über den Transport der Leiche wiſſe. Im übrigen lautet die jüngſte Erklärung des Kaspar Knierim alſo: Als er an jenem Abende zwiſchen 10 oder 11 Uhr, etwa gegen 11 Uhr, während ſeine Braut vorausgegangen, im Reiß'ſchen Garten ſich etwas aufgehalten, um ſeine Pfeife auszuklopfen, habe er vom Moſer'ſchen oder Schlarbaum'ſchen Garten her einen *gedämpften* Ton, ein Räuſpern oder unterdrücktes Huſten, und faſt gleichzeitig von derſelben Gegend aus ein „Geknitter“ gehört, wie wenn eine Hecke niedergetreten oder Reißholz gebrochen werde. Beim Ausgange aus dem Reiß'ſchen Garten habe er zwei mit dunkeln Kitteln bekleidete Perſonen geſehen, welche zwiſchen dem Hauſe des Reiß und dem Pfarrgarten nach dem Kirchhofe oder der Beck'ſchen Hofreite zu gegangen und ſpäter gelaufen ſeien. Dieſe beiden Leute, von welchen aber weder das Geknitter, noch das Räuſpern habe herrühren konnen, habe er nach Statur und Größe gleich für die Brüder Beck (zur Zeit dieſer Erklärung beide todt) erkannt. Eine dritte Perſon, namentlich den Georg Schlarbaum, behauptet auch jetzt noch Knierim nicht geſehen zu haben.

Da jedoch die von Knierim angegebenen Wahrnehmungen unzweifelhaft mit der Ermordung des Kaspar Beck in Verbindung ſtehen, da ſelbſt nach des Knierim gerichtlicher Ausſage gleichzeitig außer den beiden Beck noch in der Nähe mindeſtens eine dritte Perſon anweſend geweſen ſein muß, da Kaspar Knierim mit ſeinen Eröffnungen nur ungern und gezwungen hervorgegangen iſt, auch den Andeutungen der Dorothea Althans zufolge, nach Abhaltung des Schwurgerichts gegen Johannes Beck, als er (Knyrim) im Gefängniſſe zu Biſchhauſen ſaß, mit dem ihn dort aufſuchenden Georg Schlarbaum in verdächtiger Weiſe verkehrt hat, da Zeuge Schmidt ihn mit völliger Beſtimmtheit den Georg Schlarbaum als dritten Anweſenden hat bezeichnen hören, da gerade im Intereſſe dieſer Familienangehörigen eine Verhehlung der Wahrheit durch Knierim am nächſten liegt, da nach 15 gerade Schlarbaum von Johannes Beck einige Zeit vorher im Reiß'ſchen Wirthshauſe geſucht worden iſt, da ferner Georg Schlarbaum mit Ewald Beck faſt den ganzen Tag zuſammen war, ſo wird ein erheblicher Zweifel darüber nicht beſtehen, daß wirklich die beiden Beck und Georg Schlarbaum in der Mordnacht zur zutreffenden Zeit in der Nähe des Beck'ſchen Wohnhauſes zuſammen geweſen ſind.

Endlich findet das Obige noch darin Anhalt und Beſtätigung, daß Johannes Beck vor ſeinem Tode den Predigern und dem Criminalgerichtsdirector Mertz, im Zuſammenhange mit den oben mitgetheilten Enthüllungen, eröffnet hat: „Bei dem Transport der Leiche ſei ihnen auf einem Acker Knierim begegnet, Knierim habe geſehen, wie ſie die Leiche einmal in das Korn gelegt hätten.“

19.

Auch der Familie des Georg Schlarbaum ſelbſt muß Kenntniß von einer bedeutenden Mitſchuld des letzteren beiwohnen. Es erhellt dies aus einem von der Marie Schnitzer erzählten Vorgange. Wie dieſe angibt, entſtand im Frühjahre 1853 zwiſchen der Ehefrau des Johannes Schlarbaum und dem Angeklagten ein Streit, in welchem Georg Schlarbaum ſeiner Schwägerin vorwarf, es ſeien ihm Kartoffeln weggekommen. Dabei hat die Ehefrau Schlarbaum zu ihrem Schwager geäußert: „Du verfluchter Kerl, wenn du nicht bald dein Maul hältſt und brichſt mir das Maul auf, ſo ſage ich das, daß es die Marie auch hört, es mögen es dann auch alle Leute wiſſen.“ Georg Schlarbaum iſt auf dieſe Drohung ſtill geworden, und nachdem er abermals zu ſticheln angefangen, durch die Wiederholung jener Aeußerung völlig zum Schweigen gebracht worden. M. vgl. hiemit 15 am Ende.

20.

In folgenden Thatſachen ſpricht ſich ferner ein Schuldbewußtſein ſeitens des Georg Schlarbaum aus.

1) Am Schluſſe der ſchwurgerichtlichen Sitzung vom 25. Oct. 1851, an demſelben Tage, wo eine ſehr lebhafte Confrontation zwiſchen Schlarbaum und Johannes Beck ſtattfand und dieſer dem Schlarbaum aus der Erzählung des Ewald Beck und auf Grund früherer Vorgänge ſeine Mitwirkung bei der Ermordung des Kaspar Beck vorgehalten hatte, wurde Schlarbaum ausweislich des Protokolls bei Strafe wieder vorbeſchieden. Derſelbe erſchien jedoch im Termin nicht, wurde aber infolge der eingeleiteten Nachforſchungen anfangs November 1851 zu Langefeld im Preußiſchen bei dem Tiſchler Wilhelm Schade verhaftet. Im Schwurgericht vorgeführt, erklärt Georg Schlarbaum: er ſei von Kaſſel wegen Mangels an Geld nach Orttmannshauſen gegangen, habe dort 1½ Thlr. mitgenommen und in dem Glauben, die Zeit reiche aus, um wieder in Kaſſel zu erſcheinen, ſich nach Langefeld zu Schade begeben, um bei dieſem „ſeinen Diamanten einzutauſchen". Eine halbe Stunde vor Langefeld habe er an einem Brunnen 3 Thlr. Geld, worunter ein (bei der Viſitation noch vorhandenes) Zweithalerſtück, gefunden. Später hat Schlarbaum angegeben: er habe von der Ladung zum 27. Oct. 1851 nichts erfahren oder ſie nicht verſtanden, ſei, weil er zum fernern Aufenthalt in Kaſſel kein Geld gehabt, am Morgen des 26. Oct. 1851 nach Orttmannshauſen gegangen, dortſelbſt in der Nacht vom 26./27. Oct. geblieben und ohne Geld, da er zu Haus keins gehabt, am 27. Oct. zu Schade gereiſt, um bei dieſem zu „arbeiten" und

einen ihm früher gegebenen Diamant einzutauſchen. Vor Langefeld habe er das Geld gefunden.

Durch die Ausſagen der abgehörten Auskunftsperſonen wird aber das geſammte Vorſchützen des Schlarbaum völlig widerlegt, und die Annahme gerechtfertigt, daß Angeklagter damals im Bewußtſein ſeiner Mitſchuld an Kaspar Beck's Tode, in der Hoffnung, weitern Erörterungen einſtweilen ſich zu entziehen, höchſt wahrſcheinlich auf Anrathen und mit Geldunterſtützung ſeines Genoſſen Johannes Beck, zu fliehen verſucht habe.

2) Weiter kommen folgende Mittheilungen in Betracht, welche Georg Schlarbaum während des ſpätern gegen ihn ſelbſt abgehaltenen Schwurgerichts ſeinem Mitgefangenen Weißenborn gemacht hat: „er ſei zufrieden, daß Deſte nicht mehr gegen ihn ausgeredet habe (vgl. 15); das Geld habe Johannes Beck zu ſich genommen (4, 8), er, Schlarbaum habe nichts davon erhalten; die Uhr wäre nichts werth geweſen; der alte Beck wäre nicht betrunken geweſen, ſondern hätte nur einen Spitz gehabt; es wäre auch eine Pfeife bei ihm gefunden, die wäre aber auf dem Amte zu Kaſſel geſtohlen, das wäre gut, und er wolle dabei ſtehen bleiben, daß die Pfeife ihm gehöre (17)“.

21.

Es bleibt noch übrig, die oben (11) im allgemeinen mitgetheilte Ausſage des Johannes Beck vor ſeinem Tode gegen Georg Schlarbaum jetzt näher ins Auge zu faſſen.

Zunächſt darf darauf aufmerkſam gemacht werden, daß Johannes Beck in mehr oder weniger beſtimmter Weiſe von Anfang an den Georg Schlarbaum als Mitſchuldigen bezeichnet oder angedeutet hat, ſo namentlich gegen Clauſenius, Georg Ludwig, Reimold, Volland und auch, wie bereits oben (8) berührt iſt, vor Gericht. Alle dieſe außergerichtlichen und gerichtlichen Anſchuldigungen des Johannes Beck wider Georg Schlarbaum aber hatten als gemeinſamen Charakter das Beſtreben, ſeine eigene Schuld zu verheimlichen oder als eine geringfügige darzuſtellen. Dieſelbe Natur trugen anfangs die etwas weiter gehenden Enthüllungen an ſich, die Johannes Beck nach ſeiner Verurtheilung den Geiſtlichen und dem Criminalgerichtsdirector Mertz machte. Erſt zuletzt, namentlich am Tage vor ſeinem Tode, und unmittelbar vor der Hinrichtung hat Johannes Beck unter unverkennbaren Zeichen tiefer Reue und Ergebung in ſein Schickſal ſeine eigene Mitwirkung bei dem Morde ſeines Vaters unumwunden eingeſtanden und insbeſondere erklärt: er habe mit ſeinem Bruder Ewald und Georg Schlarbaum auf wiederholtes Andringen des letztern die Ermordung ſeines Vaters verabredet und am Abend vor der That nach ſeiner Entfernung aus dem Reiß'ſchen Wirthshauſe dieſelbe beſtimmt beſchloſſen (vgl. 15 a. E.). An demſelben Abende ſeien ſie drei nach der Rückkehr des Vaters von Hoheneiche in das Haus gegangen und hätten den im Bette liegenden Vater durch gemeinſchaftliche Thätigkeit erdroſſelt. Dem Pfarrer Gonnermann hat er am 4. Aug. und ebenſo am 5. Aug. 1853 im Nähern wiederholt eingeſtanden: „der Vater habe betrunken im Bette gelegen. Schlarbaum habe ihn an Bruſt und Händen, er ihn an Füßen und Geſchlechtstheilen feſtgehalten, und Ewald ihm einen Strick um den Hals geſchlungen". Dem Pfarrer Bättenhauſen hat er gleichmäßig am Morgen des 5. Aug. vor ſeinem letzten Gang ins Ohr geflüſtert: „ich habe bei der Mordthat meinen Vater am Gemächte und an den Beinen gehalten, Ewald und Georg Schlarbaum haben ihn mittels eines um den Hals gezogenen Strickes erdroſſelt". Dem Criminalgerichtsdirector Mertz hat er ebenſo ſeine thätige Theilnahme an der Ermordung unumwunden einbekannt, jedoch die ſpecielle Art dieſer Theilnahme, „auf welche es nicht ankommen werde", auszudrücken ſich geſcheut. Endlich hat noch auf dem Schaffot, wie Mertz und Gonnermann bekunden, Johannes Beck ausgerufen:

> „Gott ſei meiner armen Seele gnädig! Mir geſchieht mein Recht! Gott bewahre jeden vor dem Verführer!"

Mertz und Gonnermann verſtehen unter dem von Beck gemeinten Verführer ganz zweifellos den Georg Schlarbaum.

Dieſe letzten Eröffnungen des Johannes Beck ſtimmen mit den ſonſtigen objectiven Ermittelungen, insbeſondere auch mit dem Gutachten der Aerzte über die Art der Tödtung, in allen weſentlichen Punkten vollkommen überein, und erſchienen den Gerichtsärzten nicht minder, als den Geiſtlichen und dem Criminalgerichtsdirector Mertz vollkommen glaubwürdig. Auch kann man in der That die Glaubwürdigkeit dieſer letzten Enthüllungen des Johannes Beck mit Grund nicht beanſtanden, wenn man bedenkt, daß ſie ſich weit über diejenige untergeordnete Theilnahme hinaus erſtrecken, welche durch das Verdict der Geſchworenen gegen ihn feſtgeſtellt war (bloſes Wachehalten und nachfolgende Thätigkeit, m. vgl. 11), ja, daß ſich Johannes Beck ganz von freien Stücken und ſpeciell zu einer ſolchen Art der Theilnahme am Tödtungsacte bekannte, welche wegen der ſich darin ausſprechenden totalen Verleugnung jedes kindlichen Gefühls ſchaudererregend iſt.

22.

Was nun ſchließlich den, 47 Jahre alten, unvermögenden, ſchlecht bezeugten, wegen Diebſtahls im Jahre 1842 mit 8 Tagen Gefängniß beſtraften, zu Kaspar Beck oder deſſen Söhnen, ſo viel erſichtlich, nicht in Verwandtſchaftsverhältniſſen ſtehenden, Taglöhner Chriſtoph Wetterau zu Orttmannshauſen anlangt, ſo iſt derſelbe nicht, wie Schlarbaum, der in Gemeinſchaft mit den Brüdern Beck vollführten Ermordung des Kaspar Beck, ſondern nur der *nachfolgenden Theilnahme und Begünſtigung* in Betreff des von andern vollführten Mordes beſchuldigt und zwar mit dem Bewußtſein, daß dieſer Mord complotmäßig von mehreren, insbeſondere auch von den ihm bekannten Söhnen des Kaspar Beck oder einem derſelben, begangen ſei.

Chriſtoph Wetterau, welcher bei Lebzeiten des Kaspar Beck mit ſeiner, inzwiſchen verſtorbenen, Frau und ſeinen Kindern in dem, von der Beck'ſchen Wohnung durch gemeinſame Wände geſchiedenen, aber durch ein Dach verbundenen, Hauſe ſeines Schwiegervaters Georg Moſer wohnte, leugnet jede Theilnahme und Wiſſenſchaft bezüglich der Tödtung des Kaspar Beck und behauptet:

Am 29. Mai 1849 ſei er von nachmittags 12 oder 1 Uhr an zu Haus geblieben, auch abends nach dem Eſſen, gegen 7 Uhr, nicht ausgegangen, habe ſich vielmehr gegen halb 8 oder 8 Uhr in ſeiner Wohnſtube zu Bett gelegt, die ganze Nacht, ohne aufzuſtehen oder ein Geräuſch oder ſonſt etwas Verdächtiges zu hören, geſchlafen und ſich am frühen Morgen des 30. Mai gegen 4 oder 5 Uhr mit Nikolaus Höch I. und andern Holzhauern in die bei Orttmannshauſen befindliche Gemeindewaldung begeben, von wo er gegen 12 Uhr mittags nach Haus zurückgekehrt ſei. Von 1 Uhr nachmittags an habe er dann auf dem Lande des Valentin Schmidt Bohnen hacken helfen und ſpäter geſehen, daß die Leiche des Eckenbeck aufgefunden ſei. Bezüglich der Beck'ſchen Familie erklärte Wetterau am 31. Mai 1849 und zwar eidlich, er habe den Ewald Beck zuletzt am Sonnabend vor Pfingſten, ſeitdem aber dieſen und den Johannes Beck nicht geſehen, behauptete auch bei ſeiner Vernehmung vom 9. Juni 1849 beſtimmt, daß er in den *Pfingſttagen* die Brüder Beck nicht bemerkt, und daß dieſe mit ſeinem Wiſſen in ſeinem Hauſe keine Kleidungsſtücke oder Hemden aufbewahrt hätten. Indeſſen wurden ſchon bei einer Hausſuchung vom 2. Juli 1849 in einer obern Kammer der Wetterau'ſchen Wohnung mehrere Hemden, Strümpfe, ein blauer Kittel, zwei Weſten, eine Tuchhoſe, Halstücher u. ſ. w. vorgefunden, welche der Ehefrau Wetterau, obwol dieſelbe beſtritten hatte, Sachen der Brüder Beck zu *beſitzen*, von Ewald Beck, theilweiſe kurz vor Pfingſten, die Hemden insbeſondere zum Waſchen und Flicken, ihrer eigenen Angabe zufolge übergeben waren. Bei dieſer Hausſuchung wurden auch verſchiedene Papiere, namentlich ein Rechenbuch des Johannes Beck und eine Vorladung deſſelben, ſowie mehrere auf den Grundbeſitz des Kaspar Beck und auf Zahlung pfandrechtlich darauf ruhender Erbabfindungen bezügliche Papiere von bleibendem Intereſſe entdeckt. Dem Ehemann Wetterau konnte das Vorhandenſein dieſer Effecten in ſeiner engen Wohnung kaum verborgen ſein, zumal er ſelbſt am 30. Juli 1854 bemerkt: „die beiden Becks gingen (bei mir) viel aus und ein und hatten Sachen in meiner Wohnung, *trafen* ſich da und aßen daſelbſt auch zuweilen. Meine Frau beſorgte ihnen die Wäſche und erhielt es bezahlt".

Jedenfalls dürfte anzunehmen ſein, daß Wetterau gegen beſſeres Wiſſen am 31. Mai 1849 eidlich verneinte, den Johannes Beck am 29. Mai geſehen zu haben, da er am 5. Juni auf Vorhalt einräumen mußte: es ſei ihm eingefallen, daß Johannes Beck am dritten Pfingſttag 1849 abends gegen halb 8 Uhr zu ihm in die Stube, wo er allein am Tiſch geſeſſen und gegeſſen habe, gekommen, dann aber gleich ohne ein Wort zu ſprechen, wieder weggegangen ſei.

Es ſind jene in ihrer Erheblichkeit ſpäter noch genauer zu erörternden actenmäßigen Vorgänge hier vorangeſtellt worden, um die allgemeinen Beziehungen des Wetterau zu Beck's Söhnen und die desfallige Erklärungsweiſe des Angeklagten verſtändlich zu machen.

Die Anſchuldigung wider ihn ſtützt ſich nämlich im nähern auf folgende Momente.

23.

Die auch zum Schlafen benutzte Stube des Wetterau, worin dieſer am Abend des 29. Mai 1849 und in der darauf folgenden Nacht ohne Unterbrechung ſich aufgehalten haben will, liegt im Erdgeſtock des Moſer'ſchen Hauſes und hat nach dem Hofe, beziehungsweiſe nach dem Beck'ſchen Pferdeſtall führende Fenſter. Längs dieſer Wetterau'ſchen Wohnſtube läuft der Moſer'ſche Hausflur her. Dieſer Lage entſpricht der Hausflur des Kaspar Beck, von welchem man, wie 4 bemerkt, auf einer Treppe zu der von Kaspar Beck damals bewohnten Stube gelangt. Bei ſolcher Nähe dieſer engen Gebäulichkeiten wird Wetterau's Behauptung, von den Vergängen am Abend des 29. Mai oder der darauf folgenden Nacht in und vor dem Beck'ſchen Hauſe *nichts wahrgenommen* und gar kein Geräuſch gehört zu haben, mindeſtens unwahrſcheinlich. So hat beiſpielsweiſe Oekonom Hupfeld etwa 14 Tage nach dem 29. Mai dem Angeklagten vorgehalten, er müſſe doch als Wandnachbar Lärm gehört haben; worauf Wetterau, ohne ſolches gerade in Abrede zu ſtellen, unter Zeichen von Verlegenheit äußerte: es gebe im Beck'ſchen Hauſe ſo oft Schlägereien, daß man darauf nicht beſonders achte. Dieſe lokalen Verhältniſſe traten der einfachen Anſchauung der Dorfbewohner ſo nahe, daß das Gerücht ebenfalls Wetterau als bei der Sache betheiligt bezeichnete. Zwar iſt nun die Frage, ob Wetterau nicht ſchon vor der That, von den Mördern verſtändigt oder deren Vorhaben kennend oder wenigſtens vermuthend, vorſätzlich Nichthinderung und Unterſtützung nach vollbrachtem Morde zugeſichert habe, nach Lage der Sache dahingeſtellt zu laſſen; jedenfalls aber dürfte ſchon nach dem allgemeinen Charakter der Dinge anzunehmen ſein, daß Wetterau mindeſtens von der vollbrachten That, welche zur Vermeidung der Entdeckung eine Menge zeitraubender und Geräuſch verurſachender Geſchäfte in ihrem Gefolge hatte, Kunde erhielt, und daß er ſich vorſätzlich und fordernd bei dieſen Maßnahmen betheiligte. Dieſe Thätigkeit des Wetterau mußte ſich insbeſondre äußern bei denjenigen Handlungen, welche den Glauben erregen ſollten, Kaspar Beck ſei am frühen Morgen des 30. Mai 1849, ohne heimzukehren, ausgegangen, namentlich bei dem Wegſchaffen der Leiche aus dem Hauſe, beim Verſchluß der vorgängig geöffneten Behälter, bei der Herſtellung der im Beck'ſchen Haus gewöhnlichen Ordnung, beim Verwiſchen der Spuren der That, zumal gerade für Wetterau, gewiſſermaßen Hausgenoſſen des Kaspar Beck, ein einleuchtendes Intereſſe vorlag, den im Hauſe ſtattgehabten Mord zu verdecken.

Die Mitwirkung des Wetterau zur Verbergung und

Verbringung werthvoller Sachen hat auch in dem geleugneten und unerläuterten Beſitze von Sachen der Brüder Beck und deren Vaters (22) poſitive Stütze gefunden.

Bezweifelt kann nämlich nicht werden, daß die durch Hausſuchung bei Wetterau entdeckten Papiere des Kaspar Beck in deſſen bewußtem Beſitz waren und in denſelben, wenn nicht bei, doch jedenfalls nach der Mordthat, entweder durch ihn ſelbſt oder mit ſeinem Wiſſen und Willen durch die Urheber des Mordes gelangt ſind. Macht ſich nach dem Obigen ſchon aus allgemeinen Gründen die Wahrſcheinlichkeit einer Hülfleiſtung des Wetterau nach der That geltend, ſo lag es insbeſondere nahe, daß Angeklagter zur ſchnellen unbemerkten Entfernung des todten Kaspar Beck aus dem von ihm mitbewohnten Hauſe mitwirkte, und dadurch rechtfertigt ſich die Annahme, daß auch er, außer den Brüdern Beck und Schlarbaum, die Leiche eingezwängt und vielleicht an den, für 4 Perſonen handlichen Stangen getragen, oder doch das Einſacken und Verbringen der Leiche durch Wachehalten ꝛc. gefördert und erleichtert habe. Sagt ja Wetterau, die ſonſtigen Erhebungen bekräftigend, ſelbſt: „Kaspar Beck war ein ſchwerer vollſtändiger Mann; ich glaube, daß die Brüder Beck nicht allein den Körper einſacken und wegtragen konnten".

Wetterau lebte ſodann mit ſtarker Familie in dürftigen Vermögensverhältniſſen. Ein ſo bedeutungsvoller Beiſtand wird nicht leicht ohne Ausſicht auf Vortheil geleiſtet. Zuwendung irgend eines Nutzens konnten namentlich die reich werdenden Söhne des Kaspar Beck füglich verſprechen, und Johannes Beck hat Geldopfer, wo ſie ihm zur Erreichung ſeiner Zwecke dienlich ſchienen, nicht geſpart. Daß Wetterau nach ſeinen Beziehungen zu den Brüdern Beck wagen durfte, den erſtern gehörige Sachen als Eigenthum zu behandeln, geht auch daraus hervor, daß er ein von Ewald Beck gekauftes und im Wetterau'ſchen Haus hinterlegtes Stück Hoſenzeug im Jahr 1849 zu eigenem Nutzen verwendete.

Als eine, im Schwurgericht zur Sprache gebrachte, Gegenanzeige iſt indeſſen zu erwähnen, daß Wetterau dem Johannes Beck im Laufe der Unterſuchung ſchuldig gewordene Pachtgelder bei der Geliebten des Johannes Beck, Eliſe Reiß, durch Arbeit im Taglohn abverdient hat.

24.

Iſt gleich eine beſondere Feindſchaft des Wetterau gegen Kaspar Beck, der übrigens auf die Nachbarn nicht gut zu ſprechen war, von keiner Seite bekundet, ſo wurde doch ſchon in 6, 22 des beſonders nahen und freundſchaftlichen Verkehrs zwiſchen Wetterau und den Brüdern Beck gedacht, dortſelbſt auch bereits angeführt, daß dieſer Verkehr durch das abſichtliche Leugnen des Angeklagten ein verdächtiger wird. Während nun insbeſondere ein Verkehr der Brüder Beck mit Wetterau an den Pfingſttagen 1849 bekundet wird, haben die Nachforſchungen über Wetterau's Treiben am Abend des 29. Mai und in der Nacht vom 29. bis 30. Mai 1849 folgendes ergeben.

Angeklagter hat keineswegs in jener Nacht ruhig im Bette gelegen und geſchlafen (ſ. 22). Es erzählt nämlich Chriſtoph Moſer, der Schwager des Angeklagten, welcher die hinter der Wetterau'ſchen Wohnſtube im Erdgeſtock des Moſer'ſchen Hauſes gelegene, mit der erſtern durch einen gemeinſamen in der Zwiſchenwand ſtehenden Kachelofen geheizte, Wohnſtube inne hatte:

In der Nacht vom 29./30. Mai ſei Wetterau (wie er [Zeuge] durch die mehrere Fuß hohe Oeffnung über dem gemeinſamen Kachelofen wahrgenommen), gegen ſeine Gewohnheit, erſt gegen 12 Uhr und zwar angetrunken nach Haus gekommen. Mit ſeiner Ehefrau, die ihm darüber Vorwürfe gemacht, ſei derſelbe in Streit gerathen, wobei auch „eins zum andern“ vom „Eckenbeck“ und von dem häufigen Verkehr mit Beck's Jungen geſprochen und Wetterau ſeiner Frau mit Schlägen gedroht habe. Seine, des Zeugen, Schweſter (Ehefrau Wetterau) ſei zu ihm in die Stube getreten und habe ſich über den Mann beklagt, jedoch auf Zureden wieder in ihr Bett ſich begeben. Nach der ferneren Ausſage des Chriſtoph Moſer hörte dieſer dann nach etwa einer Viertelſtunde die Stubenthür des Wetterau und darauf die hintere in den Garten führende Thür öffnen und wieder ſchließen. Er entnimmt daraus, daß Wetterau hinausgegangen ſei, und findet dieſen wirklich am Morgen des 30. Mai 1849 völlig angekleidet im Garten hinter dem Hauſe ſchlafend liegen.

Die beeidigte Ehefrau des Chriſtoph Moſer hat zwar, von der Arbeit ermüdet und meiſt ſchlafend, nicht ſo vollſtändige Wahrnehmungen, wie ihr Ehemann, gemacht, bekundet aber doch:

Als ſie gegen Mitternacht am 29./30. Mai 1849 erwacht, habe die Ehefrau Wetterau in ihrer Stube geſtanden und ſich beklagt, daß Wetterau ſie ſchlagen wolle, jetzt auch in den Grasgarten gegangen ſei. Nach Rückkehr in ihre Stube habe die Frau des Wetterau durch das Loch in der Wand gerufen, der Mann habe ſich angekleidet aufs Bett gelegt.

Außerdem will die Zeugin nur noch einen Wortſtreit gehört haben, worin dem Wetterau von ſeiner Frau bemerkt worden, „er habe zu Haus bleiben ſollen", hierauf aber wieder eingeſchlafen ſein.

Die Angabe des Chriſtoph Moſer über die Abweſenheit des Wetterau aus ſeiner Stube und ſeinem Bette in der Nacht vom 29./30. Mai 1849 wird noch durch deſſen Aeußerung zu Nikolaus Höch und beziehungsweiſe Johannes Pippert am frühen Morgen des 30. Mai 1849: „der Wetterau iſt dieſe Nacht auch nicht eingethan worden", beſtätigt.

Angeklagter beſtreitet die von Moſer bekundeten Vorgänge in der Nacht von 29./30. Mai 1849, während deren ganzer Dauer er im Bette geſchlafen habe, mit dem Bemerken: die Moſer'ſchen Leute würden ſich in der Zeit irren. Er ſei am zweiten Pfingſttag 1849 (28. Mai) mit ſeiner Ehefrau bei Wirth Fernau zu Orttmannshauſen, wo Muſik geſpielt, geweſen und dort, nachdem ſeine Ehefrau ſchon um 10 Uhr heimgekehrt, bis gegen 11 Uhr geblieben. In dieſer Nacht habe er, betrunken nach Haus kommend, einen Zank mit ſeiner Frau gehabt.

Gegenüber den ganz beſtimmten auf den 29. Mai paſſenden Zeitangaben der Auskunftsperſonen erſcheint dieſer Vorwand um ſo gründlicher widerlegt, als nach ſtattgehabten Ermittelungen zu Pfingſten 1849 in Orttmannshauſen überhaupt keine Muſik war und, ausweislich der ſichern Erinnerung des Wirths Fernau, Wetterau weder am zweiten noch dritten Pfingſttage 1849 abends deſſen Wirthſchaft beſucht hat.

Hiernach iſt durch Zeugenausſagen feſtgeſtellt, daß Wetterau wirklich am ſpäten Abend des 29. Mai 1849 außer ſeinem Hauſe ſich befunden.

Berückſichtigt man, daß Wetterau dieſen Umſtand leugnet, daß im Streite der Wetterau'ſchen Eheleute ſpeciell vom „Eckenbeck" und „deſſen Jungen" die Rede war, daß nach dem Tode des Kaspar Beck dieſem gehörige Sachen in Wetterau's Beſitz ſich gefunden haben, ſo ſcheint die oben präciſirte Mitſchuld des Wetterau kaum noch weitern Beweiſes zu bedürfen.

25.

Deshalb mag hier im nähern unausgeführt bleiben, wie einer Mehrzahl von namhaften Perſonen das Benehmen des Wetterau kurz nach der Ermordung des Kaspar Beck, insonderheit bei Auffindung deſſen Leiche am 30. Mai 1849, als verändert und verdächtig aufgefallen iſt.

26.

Ebenſo genügt es, zum Schluſſe der Beweisgründe wiederholt (11) kurz zu erwähnen, daß Johannes Beck in ſeinen letzten Tagen gleichmäßig den Pfarrern Bättenhauſen und Gonnermann, ſowie dem Criminalgerichtsdirector Mertz ganz beſtimmt eröffnet hat: „Wetterau habe beim Fortſchaffen (Transporte) der Leiche geholfen". Unter Bezugnahme auf das früher in Hinſicht dieſer Enthüllungen des Johannes Beck Bemerkte möge hier nur noch darauf hingedeutet werden, wie nicht die entfernteſte Veranlaſſung für Johannes Beck vorlag, den bisher der Unterſuchung ganz fremd gebliebenen Wetterau wahrheitswidrig zu bezüchtigen, und wie der obigen Darſtellung zufolge dieſe Eröffnung des Johannes Beck mit allen ſonſtigen ſelbſtändigen Ermittelungen und dem natürlichen Verlaufe der Dinge zuſammentrifft.

27.

Am Schluſſe der, vom 8. bis zum 22. Nov. 1855 ununterbrochen andauernden ſchwurgerichtlichen Verhandlung gegen Georg Schlarbaum und Chriſtoph Wetterau hielt der Staatsprocurator überall die Anklage gegen beide Angeſchuldigte aufrecht.

Die beiden Vertheidiger des Mitangeſchuldigten Georg Schlarbaum ſtellten den Antrag: ihren Schutzbefohlenen, unter Entbindung von der Anſtiftung des vorliegenden Mordes, nach ihrem (der Geſchworenen) Ermeſſen entweder ganz frei —, oder nur entfernter Beihülfe ſchuldig zu ſprechen.

Georg Schlarbaum bezog ſich lediglich auf die Ausführungen ſeiner Vertheidiger mit dem Zuſatz: „Johannes Beck hat von Anfang bis zu Ende gelogen; ich bin unſchuldig“.

Der Vertheidiger des Chriſtoph Wetterau beantragte ebenfalls deſſen Freiſprechung.

Die Geſchworenen erklärten indeſſen nach ſtattgehabter Berathung den Mitangeklagten Georg Schlarbaum, und zwar mit ſämmtlichen 12 Stimmen, der thätigen Theilnahme an der Ermordung des Kaspar Beck im Complote mit deſſen Söhnen Ewald und Johannes Beck für ſchuldig, und verneinten nur die demſelben weiter angeſchuldigte Anſtiftung dieſes Verbrechens.

Dagegen gewannen die Geſchworenen durch die Verhandlung von der Schuld des Chriſtoph Wetterau keine vollſtändige und zweifelloſe Ueberzeugung. Derſelbe wurde von den Geſchworenen einſtimmig von der Anklage freigeſprochen.

Der Schwurgerichtshof verurtheilte hierauf, unter Freiſprechung des Chriſtoph Wetterau, den Georg Schlarbaum durch Erkenntniß vom 22. Nov. 1855 zur Todesſtrafe mittels Hinrichtung durch das Schwert.

Bemerkenswerth überhaupt und insbeſondere auch für den Grad der Ueberzeugung der Geſchworenen und des Gerichtshofs von der Schuld des Schlarbaum iſt, daß weder dieſer noch jene ſich veranlaßt ſahen, denſelben der landesherrlichen Begnadigung zu empfehlen (m. vgl. hiebei rückſichtlich des Johannes Beck 11).

Am Tage nach der Verkündigung dieſes Urtheils und der Ablehnung von Begnadigungsanträgen in feierlicher öffentlicher Sitzung des Schwurgerichts hat ſich der Verurtheilte, wie es am Schluſſe der Hauptacten lakoniſch heißt, „dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit durch **Selbſterhängung** entzogen".

Die Sache iſt ſelbſtredend: ein jeder Commentar könnte nur den Eindruck ſchwächen.

So endigte dieſer denkwürdige Criminalproceß, ein erſchreckendes Bild zerrütteter Familienverhältniſſe und ihrer heilloſen Folgen; eine Predigt, wohin Gott entfremdeter Sinn und Verfall der Zucht und Sitte in Haus und Familie, bei äußerem Wohlſtand, führe. „Die Sünde iſt der Leute Verderben"; ſie hat hier eine ganze Familie vernichtet. Eine Tochter iſt geſtorben mit einem Kindesmord auf der Seele; ein hartherziger und gottloſer Vater iſt eines unnatürlichen Todes verblichen; zwei Söhne ſind, in ſeltener Entartung, zu Raub-, Meuchel- und Vatermördern geworden; dem einen, noch in den letzten Tagen durch himmliſche Gnade mit Gott und der Welt verſöhnt, iſt „ſein Recht" wiederfahren, indem er durch das Schwert der Obrigkeit hingerichtet worden iſt; der andere, und ſein dämoniſcher Helfershelfer, welcher erſt freigegeben wird, um ſpäter ſeinem Verhängniß nicht zu entrinnen, beide der ſchwarzen Kunſt ergeben, entleiben ſich beide ſelbſt, um ſich dem Arme des weltlichen Richters zu entziehen, und — dem ewigen Gerichte zu verfallen.

Der Einbruch in eine Fürſtengruft.

(Koburg. Einbruch.)

1832.

Am öſtlichen Ende des Hofgartens zu Koburg befindet ſich ein kleines, mit vielem Geſchmack erbautes und mit paßlichen Allegorien verziertes Mauſoleum, in welchem die irdiſchen Ueberreſte der Großältern des jetzt regierenden Herzogs beigeſetzt ſind. Eine ſtarke Eiche, ein Bosquet von Rhododendron unter hohen, von Epheu und Geisblatt umrankten Akazien und einige leichte Gruppen von Taxus und Trauerweiden auf üppigem Raſen bilden die nächſte Umgebung jener fürſtlichen Gruft. Ein Kranz junger Tannen, über deren Gipfel die alte Veſte Koburg, die Zierde der Gegend, hervorblickt, ſchließt jenen Platz ab von dem übrigen, belebteren Theile des Parkes, zu welchem ſich die ganze Umgebung jener kleinen Reſidenzſtadt lieblich geſtaltet hat. Es iſt ein ſtilles, heimliches Fleckchen, in welchem der Friede verſinnlicht iſt, welchen die beiden Fürſten, deren Leichen dort ruhen, jetzt als verklärte Seelen zum Lohn ihrer Tugenden genießen. Wer möchte ihre Ruhe ſtören, wer jenen Frieden misgönnen? Wußte doch Herzog Franz, geſtorben am 9. Dec. 1806, in der kurzen Zeit ſeiner Regierung durch Sparſamkeit, Milde und Gerechtigkeit ſich die Liebe ſeiner Unterthanen im hohen Grade zu erwerben; und deſſen Gemahlin, die Herzogin Auguſte, geborene Fürſtin Reuß, hat durch ihr weiſes Benehmen nicht wenig zu dem jetzigen Glanze des Koburger Fürſtenhauſes beigetragen. Eine Reihe wohlthätiger Stiftungen macht ihren Namen unvergeßlich.

Nur ein Menſch, der ſelbſt keinen Frieden in ſich trägt, kann auch für dieſen Frieden unempfänglich ſein.

Vor wenigen Wochen geſund und glücklich heimgekehrt von Brüſſel, wo ſie ihrem erſt kurz vorher mit der Königskrone geſchmückten Sohne einen Beſuch abgeſtattet hatte, entſchlief am 16. Nov. 1831 nach kurzem Krankenlager die verwitwete Herzogin Auguſte von Sachſen-Koburg in ihrem angetretenen 76. Lebensjahre. Die große Liebe, welche dieſe edle Fürſtin weit und breit genoß, rief Tauſende an das Paradebett, auf welchem die fürſtliche Leiche in üblicher Weiſe geſchmückt lag. Ihr Begräbniß fand am Morgen des 19. Nov. vor Tagesanbruch bei Fackelſchein mit großem Gepränge ſtatt. Eine lange Reihe Leidtragender aller Stände folgte, von Schmerz und Wehmuth erfüllt, dem Sarge nach jener Gruft am Ende des Hofgartens, wo er nach einer ergreifenden Grabrede unter Gebet der Umſtehenden für das Seelenheil und den Frieden der Verklärten eingeſenkt wurde. Der Prunk dieſer Leichenbeſtattung war lange nachher und oft noch der Gegenſtand der Geſpräche in engern und weitern geſelligen Kreiſen. Die Phantaſie vergrößerte hiebei häufig die Pracht des Leichenzugs, noch mehr aber den Schmuck, in welchem die fürſtliche Leiche auf dem Paradebette gelegen habe, und bald erzählten viele ſich von Pretioſen und goldenen Ringen, mit welchen geſchmückt jene in die Gruft geſenkt worden ſei, obwol ſie in Wirklichkeit nichts von dergleichen mit in den Sarg bekommen hatte, in welchem ſie vielmehr, nur mit einem einfachen ſchwarzen Sammtkleide angethan, ruhte.

Zeuge jener Leichenausſtellung und Beſtattung war auch ein damals zu Koburg in Arbeit befindlicher Baier, Namens Andreas Stubenrauch. Das criminaliſtiſche Factum, welches wir zu berichten haben, iſt, einfacher Natur und Art, und die Proceßgeſchichte ſo unwichtig, daß wir ſie ganz übergehen. Wir ſagen alſo im voraus, daß Stubenrauch, der Verbrecher, deſſen That uns beſchäftigt, aus dem königlich bairiſchen Landgericht Hofheim und der Sohn eines armen Huf- und Waffenſchmieds war. Er hatte nach einem mangelhaften Schulunterricht das Handwerk ſeines Vaters ergriffen und war als Geſelle ſeit mehrern Jahren gewandert, wobei er ſich indeß zugleich auch als geſchickter Schloſſer ausbildete. Sein Aeußeres war ſo häßlich, als der Spiegel ſeiner gemeinen Seele. Das dunkelblonde, ſtruppige Haar des in den Schultern ſteckenden, dicken Kopfes ging tief herein in die niedrige, breite Stirn. Unter ſtarken Augenbrauen ſahen kleine, graue Augen ausdruckslos hervor. Breite, hervorſtehende Backenknochen, eine dicke, aufwärts gebogene Naſe mit ſtarken, offnen Flügeln, ein großer Mund mit herabhängender Unterlippe, ein breites Kinn, in deſſen Nähe eine lange Schramme einer ſchlecht vernarbten Zahnfiſtel, eine bleiche Geſichtsfarbe und eine kleine, unterſetzte, plumpe Statur gaben ihm den Ausdruck eines von der Natur ſehr vernachläſſigten, faſt ſimpelhaften Menſchen. Dabei war er ein trotziger, wüſter, dem Trunke ergebner Geſell, der den guten Verdienſt, welchen er als tüchtiger Arbeiter erwarb, durch ausſchweifenden Lebenswandel alsbald wieder verpraßte. Sein Geld genügte ſeiner Trunk- und Genußſucht nicht.

Dieſem liederlichen Burſchen lagen die Schmuckſachen im Sinne, welche dem Gerüchte nach jener fürſtlichen Leiche mit in die Gruft gegeben waren.

Nach und nach reifte in ihm der Gedanke zum Entſchluß, ſich der geträumten Schätze zu bemächtigen. Die Abgelegenheit der Gruft war ſeinem Plane günſtig, Schloß und Riegel für den geſchickten Schloſſer kein Hinderniß, Leichendunſt und Moder kein Schrecken. Zur Ausführung ſeines Vorhabens wählte er ſich die Nacht vom 18. auf den 19. Aug. 1832.

Bis gegen 10 Uhr abends zechte er im Bierhauſe. Dann ſchlich er fort in ſeine Wohnung, ſteckte hier ein, vorher zu dieſem Zwecke ſeiner Meiſtersfrau entwendetes, Licht und Feuerzeug, einen alten Schlüſſel, Meißel, mehrere Dietriche, ein Brecheiſen und eine Beißzange zu ſich und begab ſich ſo wohl ausgerüſtet auf ſeinen verbrecheriſchen Weg. Zunächſt überſtieg er mehrere Planken, mit denen damals noch der Hofgarten und die fürſtliche Gruft umfriedigt war. In den Oberbau der letztern aber zu gelangen, war nicht leicht. Ein feſt verſchloßnes Gitterthor, deſſen ſtarke, an acht Fuß hohe, eiſerne Stäbe in Form von Pfeilen von der Mitte aus nach beiden Seiten in einem Halbkreis nach oben bis faſt unter den Deckſtein des Thors auslaufen, wehrte ihm den Eingang. Stubenrauch vermochte dieſes Thor mit ſeinen Diebswerkzeugen nicht zu öffnen, deshalb kletterte er, die Gefahr, ſich an den ſcharfen Spitzen jener eiſernen Pfeile zu verletzen, nicht ſcheuend, an denſelben hinauf und zwängte ſich oben durch den engen Raum, welchen der Halbkreis jener eiſernen Stäbe unter dem Deckſteine bot, und gelangte nun überſteigend in das Innere des Oberbaues der Gruft, ohne ſich im geringſten zu beſchädigen.

Hier deckte eine ſtarke, wohl verſchloßene, aus zwei Flügeln beſtehende Fallthür aus eichenen Bohlen das Grabgewölbe. Das Oeffnen und Aufheben dieſer Thür war um ſo ſchwieriger, als beide Flügel gut eingefalzt waren und eng aneinander ſchloſſen. Vergeblich ſuchte Stubenrauch das Schloß derſelben mit dem mitgebrachten Schlüſſel und den Dietrichen zu öffnen, und ebenſo vergeblich waren lange Zeit ſeine Anſtrengungen, es aufzuſprengen. Endlich gelang ihm letzteres mit Hülfe der Brechwerkzeuge. Darauf ſetzte er den Meißel in die enge Spalte zwiſchen beiden Thürflügeln ein und begann den obern Flügel aufzuwuchten, bis er das ſtärkere Brecheiſen nach und nach einzwängen und dann den über einen Centner ſchweren Thürflügel unter äußerſter Anſtrengung aller ſeiner Kräfte aufheben und zurückſchlagen konnte.

Eine volle Stunde hatte Stubenrauch gebraucht, alle dieſe Hinderniſſe zu überwinden. Es ſchlug gerade die Mitternachtsſtunde, als ſich ihm die Thür zum Grabgewölbe knarrend aufthat. Aber da bot ſich ein neues, unerwartetes Hinderniß dar. Es führte keine Treppe hinab zu den Särgen auf dem Boden der Gruft, deren Tiefe ihm unbekannt war und die er bei der Dunkelheit der Nacht auch nicht ergründen konnte. Doch Stubenrauch, ſo nahe dem Ziele, mochte deshalb ſeinen wohl überlegten Plan nicht aufgeben, auf halbem Wege nicht umwenden. Er kletterte über das eiſerne Gitterthor des Oberbaues zurück in das Freie und ſuchte ſich hier einen langen, ſtarken Baumpfahl, mit dem er die Tiefe der Gruft ſondiren und auf welchem er nach Befinden hinunterrutſchen wollte. Er beraubte einen Obſtbaum ſeiner Stütze, brachte dieſe nicht ohne Mühe über das Gitterthor in den Oberbau und kletterte dann auf bereits geübte Weiſe wieder zurück in denſelben. Jetzt bog er ſich mit dem Oberkörper über den Rand der offenen Fallthur und ſuchte mit dem in beiden Händen haltenden Baumpfahle die Tiefe der Gruft zu bemeſſen. Dabei verlor er das Gleichgewicht. Die Schwere des Pfahles nahm ihn hinab in die Tiefe, in welche er, ſich überſchlagend, zwiſchen beide eng aneinander ſtehenden Särge hineinſtürzte. Der Schmerz dieſes unfreiwilligen Sturzes in die 12 Fuß tiefe Gruft raubte dem Stubenrauch nur auf kurze Zeit die Beſinnung. Er war unverletzt geblieben und bald hatte er ſich wieder erholt. Ohne des Ausgangs zu gedenken, an deſſen leichter Bewerkſtelligung ihn ſeine Körperkraft und Gewandtheit im Klettern nicht einen Augenblick zweifeln ließen, ſchickte er ſich nun an, ſeinem Verbrechen die letzte Hand anzulegen. Wie viele Schandthaten würden ungeſchehen bleiben, wenn der Verbrecher des Ausgangs ſeiner Handlungen zeitig gedächte! Mit größter Ruhe machte Stubenrauch ſich jetzt Licht an und beleuchtete prüfend die beiden ihn umgebenden Särge, den rechten nicht zu verfehlen. Er hatte nach längerer Betrachtung beider Särge, die in ihrer äußern Geſtalt einander ziemlich ähnelten, die richtige Wahl getroffen. Nach Entfernung einer ſchwarzen Wachstuchdecke vom Sarge ſtellten ſich jedoch abermals Hinderniſſe dem Vorhaben Stubenrauch's unverhofft entgegen. Trotz aller Anſtrengungen vermochte er den Sargdeckel nicht abzuheben, weil ihn zwei infolge der Feuchtigkeit ſehr verroſtete Schlöſſer feſthielten, welche Stubenrauch mit den Dietrichen, die er in der Taſche bei ſich trug, nicht zu öffnen vermochte. Andere Brechwerkzeuge waren ihm jetzt nicht mehr zur Hand, da ſie oben an der Fallthür lagen und von ihm nicht erreicht werden konnten. Mit vieler Mühe brach er nach und nach eine Leiſte ab, worauf es ihm endlich gelang, auch das Schloß am untern Theile des Sargdeckels aufzureißen, während das Schloß am obern Theile deſſelben allen ſeinen Kraftanſtrengungen widerſtand. Indeß geſtattete die abgeſprengte Leiſte und das aufgerißene Schloß den Deckel des Sarges mit beiden Händen zu faſſen und ſo weit zu lüften, daß Stubenrauch die Leiche darin liegen ſehen konnte. Nun hoffte er, ſie des Schmuckes endlich berauben zu können. Statt deſſen aber zeigte ſich ihm ein Bild irdiſcher Vergänglichkeit und begonnener Verweſung, vor welchem jeder zurückbeben würde, in deſſen Bruſt nur ein Funke menſchlichen Gefühls glimmt. Eine weiße, modernde Todtenhaube, auf welcher einzelne dunkle Stellen grell abſtachen, welche es zweifelhaft ließen, ob es Florſchleifen oder Haare waren, verſchmolz ſich in unbeſtimmten Umriſſen mit dem dichten Schimmel, welcher das Geſicht der Leiche überzogen hatte und ebenſo wie die weiße Kalkwand des Grabgewölbes phosphorähnlich leuchtete. Hiergegen bildete das ſchwarze Sammtgewand, welches der Moder hin und wieder mit fahlen Flecken überzogen hatte, einen Schauder erregenden Contraſt. Die mit leuchtendem Schimmel bedeckten Hände lagen über den eingeſunkenen Leib. Ein verpeſtender Modergeruch entquoll dem gelüfteten Sarge, der ſelbſt zwei Tage nachher noch ſo ſtark und der Geſundheit nachtheilig war, daß die Unterſuchungsbeamten, welche die Lokalbeſichtigung zur Herſtellung des Thatbeſtandes vorzunehmen hatten und ſich deshalb in die Gruft begeben mußten, infolge deſſen und von jenem Anblicke erſchüttert, mehrere Tage ſogar ernſtlich unwohl waren. Allein auf Stubenrauch machte dieſes alles keinen Eindruck. Nicht das mindeſte Gefühl von Scheu, Furcht oder Schauder wandelte ihn beim Anblick dieſer Leiche an! Aber auch jetzt konnte er ſie noch nicht berühren, weil er mit beiden Händen den ſchweren Sargdeckel heben mußte, und dieſer ſogleich wieder niederfiel, ſobald Stubenrauch mit einer Hand davon abließ.

In ſeiner Erwartung getäuſcht, ließ er die Leiche unberührt und den Sargdeckel endlich wieder nieder, um nun den Rückweg zu betreten. Aber welcher Schreck! der Pfahl, der ihn in die Tiefe geriſſen und auf welchem er wieder hinauf in die Freiheit zu klettern gedachte, war zu glatt und zu kurz. Alle Anſtrengungen Stubenrauch's, auf ihm emporzuklettern und den obern Rand der Gruft zu erreichen, waren vergeblich. Stubenrauch war gefangen. Die Nemeſis bannte den Ruchloſen feſt an dem Orte ſeiner Schandthat, um ſelbſt Verräther derſelben zu werden. Obgleich er jetzt von Angſt gefoltert, ſeine gefährliche Lage erkannte, ſagte er ſich doch bald, daß er ſich vor der Hand ruhig in ſein unabänderliches Schickſal fügen müſſe, weil ein Hülferuf jetzt, in der Nacht, doch ungehört verhallen würde. Er gewann daher bald wieder die Faſſung und legte ſich zwiſchen die Särge, um — zu ſchlafen! Wer möchte ihn um dieſen Schlaf und um jene Ruheſtätte neiden? Stubenrauch ſelbſt ſagt, daß er nur wenig habe ſchlafen können!

Am andern Morgen — es war gerade Sonntag und für Koburg ein beſonderer Feſttag, indem die Feier der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Herzogs die Reſidenz ungewöhnlich belebte — lauſchte Stubenrauch, ob ſich nicht rettende Tritte nahen würden. Erſt gegen 9 Uhr vernahm er die Annäherung eines Menſchen, der ſich in der Stille des ſchönen Hofgartens ergehen wollte. Jetzt rief Stubenrauch aus ſeinem unterirdiſchen Verlies laut nach Hülfe. Erſchrocken eilte jener Luſtwandelnde davon, den aus der fürſtlichen Gruft vernommenen Hülferuf zur Kenntniß der Schloßwache zu bringen, welche anfänglich nicht gleich geneigt war, der märchenhaft klingenden Meldung Glauben zu ſchenken. Bald aber brachte eine entſendete Patrouille die Beſtätigung. Stubenrauch wurde aus der Gruft befreit, um den Armen der Gerechtigkeit überliefert zu werden. Nach beendeter Unterſuchung büßte er ſein Verbrechen mit achtzehnmonatlicher Zuchthausſtrafe.

Unſere Criminalgeſchichte iſt damit aus. Aber jeder Leſer fühlt, daß die Lebensgeſchichte des Verbrechers mit achtzehnmonatlicher Zuchthausſtrafe nicht geendet iſt. Wir können über Stubenrauch's ferneres Schickſal unſern Leſern noch mittheilen, daß er im Jahre 1836 wegen ausgezeichneten Diebſtahls bei dem königlichen Landgerichte Ebern und im Jahre 1844 wegen gleichen Verbrechens bei dem königlichen Landgerichte Hofheim in Unterſuchung war. Im Jahre 1854 fand man ihn als Leiche in einem Wäldchen in der Nähe ſeiner Heimat, zwiſchen den Fingern der Rechten eine Priſe Taback, in der Linken das abgefeuerte Piſtol haltend, mit deſſen Ladung er ſelbſt ſeinem Leben ein Ende gemacht hatte, in den Taſchen ſeiner herabgeriſſenen Kleider einen Geldbeutel und eine Schnapsflaſche, beide leer!

Zwei Kinder unter der Anklage auf Mord.

(Kurheſſen. Mord aus Bosheit?)

1856.

In dem kurheſſiſchen Kreis Hersfeld, am Fuße des Sillingswaldes, in einer öden und unfruchtbaren Gegend, liegt das Dorf Sorga. Aus dieſem Dorfe ziehen gegen Ende Juni 1856 zwei Kinder armer Leute, Heinrich Wohlgemuth, 10 Jahre 4 Monate alt, und Adam Heinz, 9 Jahre 10 Monate alt, zuſammen bettelnd und vagabundirend in die Ortſchaften des Fulda- und Haunegrundes. Der erſtere trägt ſeine vierjährige Schweſter, Anna Barbara Wohlgemuth, ein elendes und verkommenes Kind, welches nicht gehen kann, mit ſich auf dem Rücken, ſei es, weil zu Hauſe niemand ſeiner wartet, oder um das Mitleid rege zu machen. Nachdem dieſe Bettelfahrt etwa 14 Tage gedauert hat, während deren die Kinder in Ställen oder auf Heuböden übernachten, ſchickt die Ehefrau Wohlgemuth ihre ſiebzehnjährige Tochter Anna Katharina Wohlgemuth nach ihren Kindern aus. In Kerſpenhauſen trifft dieſe den Adam Heinz allein und hört von ihm, daß ihr Bruder auch im Dorfe ſei. Auf die Frage nach dem Kinde erwidert Heinz: „das hat dein

Bruder noch auf dem Rücken!“ Heinz geht darauf weiter, und die Wohlgemuth trifft nun ihren Bruder im Orte — ohne das Kind. Derſelbe erklärt, „das Kind ſei todt und liege auf dem Kirchhofe“; auf welchem, will er nicht wiſſen. Als die Schweſter weiter in ihn dringt, ſagt er: „in Mengshauſen habe es ihm eine Frau abgenommen, die es ſeiner Mutter zuſtellen wolle“. Nachher gibt er an: „er habe es in Kerspenhauſen ſitzen laſſen“. Als ſich aber weder das eine noch das andere beſtätigt, erklärt er: „das Kind liegt bei Hermannſpiegel im Waſſer, wo es der Adam Heinz hineingeworfen hat“.

Später trifft die Anna Katharina Wohlgemuth ſammt ihrem Bruder in Bevershauſen wiederum den Adam Heinz. Dieſer beſchuldigt nunmehr den Heinrich Wohlgemuth der Verübung der That; letzterer ſchiebt ſie aber beharrlich auf den Adam Heinz.

Als hierauf die Ehefrau Heinz ebenfalls ihre ſechzehnjährige Tochter nach ihrem Sohne Adam Heinz ausſchickt, erklärt derſelbe gleich auf die Frage, was ſie mit dem Kinde gemacht hätten: „ich habe es nicht gethan, der Wohlgemuth iſt es geweſen“. Auch ſoll Heinz bei den Seinigen angegeben haben, daß er das Ereigniß dem Bürgermeiſter in Hermannſpiegel angezeigt habe; was ſich aber nicht beſtätigt hat.

Die Ehefrau Heinz will, um Gewißheit über die Sache zu erlangen, zu der Ehefrau Wohlgemuth gegangen ſein und hier von deren Tochter Anna Katharina erfahren haben, daß ihr Bruder Heinrich Wohlgemuth ſich bereits zur Verübung der That bekannt habe; was jedoch von jener in Abrede geſtellt wird.

Unter dieſen Umſtänden ſind ſowol Heinrich Wohlgemuth als Adam Heinz wegen Tödtung der Anna Barbara Wohlgemuth zur gerichtlichen Unterſuchung und Haft gezogen und beide nach geſchloſſenem Inſtructionsverfahren wegen Mordes vor das Schwurgericht geſtellt worden.

Adam Heinz gibt, in Uebereinſtimmung mit den Angaben, welche er den Seinigen gemacht hat, folgende Darſtellung der Sache:

„Als wir am Montag den 7. Juli in der Mittagszeit von Odenſachſen in der Richtung nach Hermannſpiegel zogen, ſagte Wohlgemuth: «das Kind will ich bald los ſein; der Buckel iſt mir ganz wund, ich bin müde, es noch länger zu tragen, ich werfe es jetzt in die Haune». Dieſelbe Aeußerung that er weiterhin nochmals. Ich ſagte ihm: das darfſt du nicht thun. Als wir an den Steg kamen, welcher über die Haune führt, bin ich vor dem Wohlgemuth her «meinen Ton» immer weiter gegangen; Wohlgemuth aber blieb auf dem Steg ſtehen und ſagte: «jetzt ſchmeiße ich's hinein!» Mit dieſen Worten nahm er das Kind herunter und ſtellte es neben ſein rechtes Bein auf den Steg, wobei ſich das Kind duckte und rief: «ach Hennerchen, ach Hennerchen, laß mich doch gehen!» Ich rief dem Wohlgemuth zu: laß es doch geben, und drehte mich um, um zu ſehen, ob nicht Hülfe in der Nähe ſei. Da that es auf einmal einen «Plumps», und als ich mich umſah, war das Kind weg. Gleich darauf kam es mit dem Kopf aus dem Waſſer, wurde aber dann von dem Strome mitgenommen. Ich «kriſch» laut, Wohlgemuth blieb aber auf dem Steg ſtehen, ohne einen Ton von ſich zu geben. Ich ſagte zu ihm, als ich über den Steg zurück und an ihm vorüberging: «du biſt ja ein Mörder und kommſt immer und ewig in die Eiſen», und da bekam er einen «ritzerothen» Kopf."

Adam Heinz benahm ſich bei dieſer Erzählung, wie es im Protokolle heißt, ganz offen und unverdächtig.

Heinrich Wohlgemuth ſtellt im Widerſpruche hiermit die Sache in folgender Weiſe dar: „Am fraglichen Montag Morgen gingen wir von Odenſachſen nach Hermannſpiegel zu. Als wir um die Mittagszeit an den über die Haune führenden Steg gelangten, ging der Heinz vor mir her, während ich nachfolgte. Der Heinz ging noch eine Strecke weiter; ich ſetzte mich aber, als ich über den Steg hinüber war, an deſſen Ende bei das Waſſer nieder, um mich auszuruhen. Da kam der Heinz zurück, ſagte: ‚das Kind kriegſt du nicht wieder heim!‘ nahm es mir vom Rücken, ging damit auf die Mitte vom Steg und warf es hier über das Geländer, auf der Seite ſtromabwärts, in das Waſſer und ſprang fort nach Odenſachſen zu. Ich blieb während deſſen ruhig ſitzen und erwartete einen Mann, der von Hermannſpiegel herkam und auf meine Bitte mit einer Stange' welche zufällig in der Nähe auf der Wieſe lag, das Kind aus dem Waſſer zu fiſchen verſuchte. Es war nämlich untergegangen, wieder in die Höhe gekommen und bis an einen Buſch geſchwommen, wo es vor unſern Augen verſchwand. Der Mann iſt von Odenſachſen, er wohnt bei dem Wirthshauſe in der Reihe Häuſer, ich bin ſchon mehr in ſeinem Hauſe geweſen und habe bei ihm gebettelt, ſeinen Namen kenne ich aber nicht. Er hatte eine ſtreifige Hoſe an, eine Tuchjacke, eine Strumpfmütze auf und unter der Naſe einen rothen Bart. Heinz ſagte mir ſpäter, ich ſolle meiner Mutter nichts ſagen. Den Grund, weshalb er das Kind in das Waſſer warf, hat er mir nicht geſagt; ich glaube aber, er wollte nicht, daß ich mich noch länger damit ſchleppen ſollte."

Wohlgemuth zeigte im Verhör eine feſte Haltung und einen aushaltenden Blick, weinte anfangs und ſuchte ſpäter, wie das Protokoll ſich ausdrückt, augenſcheinlich erzwungen die Thränen im Fluß zu erhalten.

Als hiernächſt Heinrich Wohlgemuth, in Begleitung des Gerichts, den vorbeſchriebenen Mann aus Odenſachſen, welcher die Rettungsverſuche gemacht haben ſollte, in deſſen Behauſung aufſuchen ſoll, geht er unſicher ſuchend vom Wirthshauſe aus durch das Dorf, begibt ſich in eine Mühle und bezeichnet dieſelbe als die Behauſung jenes Mannes. Die Perſönlichkeit des Müllers paßt aber ſo wenig als die ſeiner männlichen Hausgenoſſen auf die von Wohlgemuth gegebene Beſchreibung des Mannes. Der Bürgermeiſter des Orts erklärt zugleich, daß in keiner Weiſe etwas davon im Dorfe oder in der Umgegend verlautet habe, daß ein Mann in der vom Wohlgemuth angegebenen Weiſe zur Ausfiſchung der Leiche der Anna Barbara Wohlgemuth thätig geweſen ſei; und man iſt daher genöthigt, inſoweit die Erzählung des Wohlgemuth für eine Erdichtung zu halten.

Der gerichtliche Augenſchein ergibt, daß ein Fußweg von Odenſachſen nach Hermannſpiegel, auf der linken Seite der von Fulda nach Hersfeld ziehenden Chauſſee, durch Felder und Wieſen mittels eines Brückenſtegs über den Haunefluß führt. Dieſer von beiden Angeklagten als der Ort der That bezeichnete Brückenſteg hat die gewöhnliche für einen Fußgänger berechnete Breite, zu beiden Seiten ein Holzgeländer mit offenem Rahmen, und eine Länge von 22 Schritten, während das Flußbett der Haune unter demſelben zweimal ſchmaler iſt. Von der Sohle des Brückenſtegs bis zum Waſſerſpiegel beträgt die Entfernung etwa 12 Fuß. Die Haune fließt unterhalb der Brücke ſehr langſam und läßt keinen Grund ſehen. Die gleiche Tiefe des Waſſers ſetzt ſich eine geraume Strecke abwärts fort.

Infolge der angeordneten Nachforſchungen wird am 21. Juli die Leiche des Kindes unterhalb jenes Brückenſtegs zwiſchen Odenſachſen und Hermannſpiegel wirklich aufgefunden. Die Gerichtsärzte, welche namentlich an dem dicken Kopfe, ſtarkem Unterleib und auffallend abgemagerten Gliedmaßen erkennen, daß das Kind an einem ſkrofulöſen Uebel, Darrſucht, vorzugsweiſe wol Gekröſeſchwindſucht, gelitten habe, geben ihr Gutachten dahin ab, daß das Kind ſeinen Tod durch Ertrinken gefunden habe.

Als die beiden Knaben vor die Leiche geführt werden, fährt alsbald Adam Heinz, auf Wohlgemuth zutretend, dieſen an: „Nun, guck' einmal du, was du gemacht haſt!“ Wohlgemuth entgegnet: „Der hat's gethan“. Beide gehen darauf ſtreitend und in drohender Geberde aufeinander ein.

Nachdem man den Heinz zurücktreten laſſen, und auf entſprechende Ermahnung des Wohlgemuth zur Wahrheit verſichert dieſer, indem er ſich durch Reiben der Augen Thränen zu entlocken ſucht, in klagend heulendem Tone ſeine Unſchuld und die Schuld des Heinz, wobei er jedoch fallen läßt:

„der hat es auch gethan“.

Im näheren befragt, gibt er an, wie früher, daß Heinz ihm das Kind vom Buckel geriſſen und in das Waſſer „geſumſt“ (geworfen) habe.

Beide Knaben bleiben auch jetzt bei ihren früheren Angaben, Wohlgemuth anſcheinend erzwungen und gedrückt, Heinz offen und unbefangen.

Bei dieſen ſich direct widerſtreitenden Angaben der beiden Angeklagten war es die Aufgabe der Unterſuchung, das Dunkel der Sache möglichſt aufzuhellen.

Was zunächſt die Familienverhältniſſe und Charakterbeſchaffenheit der beiden Angeſchuldigten betrifft, ſo kommt darüber Folgendes in Betracht.

Heinrich Wohlgemuth, geboren den 10. März 1846, evangeliſcher Religion, iſt der Sohn des Tagelöhners Jakob Wohlgemuth und deſſen Ehefrau, Anna Katharina, geborene Wink. Die außer den Aeltern aus ſieben meiſt unmündigen Kindern beſtehende Familie lebt in größter Armuth; die Ehefrau Wohlgemuth ſagt von ſich: „ich bin ſo arm, daß ich auf Almoſen angewieſen bin, da ich mit meiner Hände Arbeit allein die Kinder nicht ernähren kann". Ihr Mann ſitzt nämlich, nicht weniger ein erſt zwölfjähriger Sohn, wegen Diebſtahls im Zwangsarbeitshauſe, womit allein ſchon der Ruf der Familie gekennzeichnet iſt.

Adam Heinz, geboren den 3. Sept. 1846, gleichfalls evangeliſcher Religion, iſt der Sohn des verſtorbenen Schmieds Nikolaus Heinz und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborene Gutberlet. Die Witwe mit ihren Kindern lebt gleichfalls in Armuth, der Leumund aber wird günſtiger geſchildert.

Es erklärt nämlich zunächſt der Schullehrer Ditzel zu Protokoll:

„Der Heinrich Wohlgemuth iſt aus einer ganz ſchlechten Familie und in allem Schlechten erprobt. Lügen iſt ſeine Gewohnheit, und dabei iſt er halsſtarrig und verſtockt; ich traue ihm deshalb die That zu. — Der Heinz iſt mehr offenherzig; er lügt wol auch einmal, geſteht es dann aber gleich wieder. Obwol ſeine Familie auch arm iſt, wie die des Wohlgemuth, ſo kann man ihr doch nichts nachſagen. Wenn er es gethan hätte, dann würde man es ihm anſehen, und er würde es auch geſtehen.“

Ingleichen deponirt der Bürgermeiſter: „Der Wohlgemuth iſt ein grundſchlechter Junge, wie ſeine ganze Familie, die Tag und Nacht auf den Diebſtahl ausgeht. Der Heinz iſt viel getreuer, aufrichtig und hat ein gutes Gemüth; auch iſt ſeine Familie ganz ordentlich.“

Der vorgedachte Dorfſchullehrer hat ſpäter noch folgenden ſchriftlichen Bericht zu den Acten gegeben:

„Heinrich Wohlgemuth mußte bei kaum mittelmäßigen (?) Fähigkeiten und öfteren Schulverſäumniſſen infolge zweckloſen Umhertreibens auf der unterſten Stufe der Ausbildung ſtehen bleiben. Bei faſt gänzlichem Mangel des religiöſen Sinnes der Aeltern und der daraus entſpringenden ſchlechten Kindererziehung iſt der Keim des ſittlichen und religiöſen Gefühls in der Bruſt dieſes Knaben faſt erſtickt. Mit dem Mangel dieſer Gefühle entwickelte ſich ſchon ſeit längerer Zeit in demſelben Hang zum Müßiggang, Dieberei, Lügen und ſomit Widerwille gegen offenes Geſtändniß der Wahrheit. Freundlicher Zuſpruch und ernſtliches Dräuen fruchteten ſeither gleich wenig bei demſelben. Adam Heinz iſt ein von Natur lebhafter Knabe mit nicht geringen Talenten, erregte Hoffnungen, daß er ein tüchtiger Menſch werden könne. Infolge gänzlicher Armuth ſeiner Mutter mußte er ſeither ſein Stückchen Brot vor den Thüren wohlthätiger Menſchen ſuchen. Durch die öfteren Schulverſäumniſſe, in Verbindung mit wenig Fleiß und leichtem Sinn, blieb ſein Wiſſen gering. Bei etwaigen Vergehungen war derſelbe nicht ſchwer zum Geſtändniſſe zu bringen. Im übrigen vermag ich über ſein ſittliches Verhalten nichts Tadelnswerthes zu ſagen. Religiöſes Gefühl iſt in ihm.“

In einem Nachtrage ſagt noch der Schullehrer: „Adam Heinz kennt den Text der heiligen zehn Gebote Gottes und des evangeliſch-chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes. Er weiß es, daß eine Uebertretung der Gebote, inſonderheit auch des Gebotes: „Du ſollſt nicht tödten“, ſtrafbar vor Gott und Menſchen iſt. Was dagegen den Heinrich Wohlgemuth anbelange, ſo hat derſelbe nur einige Gebote in ſein Gedächtniß aufgenommen. Auch iſt ihm ein nur geringes (?) Einſehen in die Strafbarkeit der That des vorliegenden Falls zuzutrauen.“

Zum Theil abweichend gibt der Medicinalrath Dr. Wiegand zu Fulda, welcher als Sachverſtändiger den ſpätern Verhandlungen des Schwurgerichts beiwohnte, ſein Gutachten dahin ab:

„Wohlgemuth hat einen viel ſchärfern Verſtand als Heinz. Körperlich ſind beide entwickelt; die geiſtige Entwickelung iſt dem beiderſeitigen Alter angemeſſen.“

Geht man nach dieſer allgemeinen Charakteriſtik auf den Urſprung des vorliegenden Verbrechens zuruck, ſo behauptet die Ehefrau Wohlgemuth, daß ihr Sohn Heinrich mit dem Kinde *ohne ihr Wiſſen und Willen* ſich von Haus entfernt habe und auf die Bettelei ausgegangen ſei; während dieſer, in directem Widerſpruch damit, angibt, daß er gerade *von ſeiner Mutter* zum Betteln in der Umgegend angeheißen und ſammt ſeiner kleinen Schweſter zu dieſem Zwecke fortgeſchickt worden ſei.

Für die Löſung dieſes Widerſpruchs dürfte folgende Betrachtung maßgebend ſein.

Offenbar hatte die Mutter ein Intereſſe, jene ihre Thätigkeit zu leugnen, um desfallſiger Verantwortung zu entgehen. Erklart ſie doch daneben ſelbſt, auf den

Unterhalt der Familie durch Almoſen angewieſen zu ſein. Man fragt weiter: wenn das Kind nicht mit betteln gehen ſollte, warum nahm ſie es, da es zu Haus ohne alle Aufſicht war, nicht mit ſich bei Verrichtung der Feldarbeit, wie arme Leute in ſolchem Falle zu thun pflegen? Sie mochte unterſtellen, daß das Kind durch ſeine perſönliche Beſchaffenheit das Mitleid und die Mildthätigkeit anzuſprechen beſonders geeignet ſei. Aeußerlich eine Jammergeſtalt, war nämlich das Mädchen geiſtig ſehr entwickelt, ſodaß die Mutter von ihm ſagt: „ſprechen konnte es aber wie eins, das 20 Jahre alt iſt“.

Der ſelbſt erſt 10 Jahre alte Heinrich Wohlgemuth hatte alſo das zum Gehen völlig ungeſchickte Kind auf der beinahe vierzehntägigen Bettelfahrt auf den Schultern zu tragen, und zwar ganz allein, indem ihm nicht etwa Heinz von Zeit zu Zeit dieſe Laſt abnahm. Es läßt ſich daher annehmen, daß Heinrich Wohlgemuth im Hinblick auf dieſe Laſt von Haus aus ohne äußern Impuls nicht geneigt geweſen ſein werde, ſeine Schweſter mit ſich zu nehmen.

Ueber die Vorgänge des entſcheidenden Tags (7. Juli) wurde weitere Aufklärung beſchafft.

Gegen 9 Uhr morgens an dieſem Tage kommt der 14 Jahre alte Johannes Riebenſtahl von Müſenbach aus der Mühle von Mauers zurück und trifft am Eingange ſeines Dorfes, auf Steinen ſitzend, zwei Jungen, von denen der eine ein kleines Kind auf dem Rücken hat. Da dieſes ſo elend und verkommen ausſieht, daß er ſich denkt, es müſſe von den Jungen mishandelt ſein, ſetzt er ſie deshalb zur Rede,- worauf der Träger des Kindes erwidert: „ja, wir haben es geſchmiſſen, willſt du es einmal ſehen? der eine hat es geſchlagen, wie es der andere auf dem Rücken gehabt hat“, hierauf dem

Kinde das Hemdchen aufhebt und blaue und rothe Striemen auf dem Hintern zeigt. Der andere Knabe ſchweigt zu dieſer Erzählung ſtill.

Auf Vorführung hat der Zeuge den Wohlgemuth als den Träger des Kindes, den Heinz als ſeinen Begleiter bezeichnet.

Wohlgemuth räumt ein, daß er bei jener Gelegenheit dem Zeugen den Hintern des Kindes gezeigt habe, welcher voll rother Flecken geweſen ſei, behauptet aber, daß dieſe von Schlägen hergerührt hätten, welche das Kind beim Weggange von Haus von der Mutter, und zwar um deswillen bekommen habe, weil es nicht mit betteln gehen gewollt habe; ohne jedoch ſpäter der Mutter gegenüber dieſe Behauptung feſtzuhalten.

Heinz behauptet, daß Wohlgemuth dem Zeugen bei Vorzeigung der Flecken geſagt habe: „ich habe es geſchmiſſen", und gibt weiter an, daß Wohlgemuth unterwegs ſehr „garſtig" gegen das Kind geweſen ſei und es mit einer Gerte dergeſtalt auf den Hintern geſchlagen habe, daß es Striemen auf demſelben hatte.

Kurz vor Mittag an demſelben Tage (7. Juli) kommt das Buttermädchen Gertrude Beriſch von Hersfeld auf dem Wege nach Odenſachſen über den fraglichen Brückenſteg und ſieht ein kleines Kind in der brennenden Sonnenhitze ganz allein auf der Wieſe am Wege ſitzen, in einiger Entfernung aber zwei Jungen, im Scherze miteinander ringend und ſich balgend, zur Erde liegen. Sie fragt das Kind, wer es dahin geſetzt habe, ob dieſes ſeine Mutter gethan? Das Kind antwortet „nein"; auf die weitere Frage, wo das Kind her ſei und ob es Hunger habe, erwidert daſſelbe, es ſei von der Sorga und habe Hunger. Die Beriſch gibt hierauf dem Kinde ein Stückchen Brot, hebt ihm das

Röckchen auf und nimmt wahr, daß das Kindchen ganz blau und ſehr abgezehrt iſt, daß es nichts mehr an ſich hat als die „Rohren“ (Knochen). Sie nimmt das Kind auf und ſetzt es etwa 8 Schritte weiter unter den Schatten eines Baumes. Während ihres Verkehrs mit dem Kinde kommen die beiden Knaben, in deren einem ſie den Heinz erkennt, auf ſie zugeſprungen, und ſie erfährt von dem Kinde, daß ſolche zu ihm gehören. Auf ihre hiernächſt an die Jungen gerichtete Frage, warum ſie das Kind ſo allein dahin in die Sonnenhitze ſetzten, ſieht Heinz ſie „verſtohlen“ an und antwortet: „Ach das ſitzt ja gut da!“ Die Berich geht darauf ihres Wegs weiter und hört es bald darauf 12 Uhr ſchlagen.

Um dieſelbe Stunde geht Heinrich Manns von Odenſachſen nach dem Mittagseſſen auf jenem Fußwege zum Steinklopfen an die nahe Chauſſee und nimmt auf den Wieſen die zwei Jungen wahr, welche ein kleines Kind auf der Erde liegen haben. Gegen 3 Uhr nachmittags begibt ſich derſelbe über den Brückenſteg zum Heuwenden auf die Wieſen, und ſieht jetzt dieſelben zwei Jungen ohne das Kind oberhalb des Brückenſtegs auf dem rechten Hauneufer. Der eine, Heinz, ſteht dicht am Waſſer, auf daſſelbe ſchauend, der andere, Wohlgemuth, etwas mehr ſtromaufwärts auf dem erhöhten Ufer. Manns kommt näher und fragt ſie über das Waſſer herüber, was ſie da machten, und erhält die Antwort: „nichts“.

Die Abſicht der Knaben war, ſich zu überzeugen, „ob man von dem Kinde noch etwas ſehen könne“.

Bis dahin war alſo kein Augenzeuge aufgetreten, welcher den einen oder anderen der angeſchuldigten beiden Knaben an dem Kinde eine Gewaltthat hätte verüben ſehen.

Da kam folgendes zu Tage.

Es begegnet der Schulknabe Anton Höhmann von Sorga in den erſten Tagen des Juli, und noch vor dem 7. deſſelben, als er ſich in der Gegend bettelnd herumtreibt, einem unbekannten Manne, welcher ihn fragt, woher er ſei, und auf die Antwort: „von der Sorga", ihm erzählt, aus ſeinem Orte wären ein paar Jungen dageweſen, die hätten ein Kind ins Waſſer geworfen. Der Unbekannte will ſolches von einem Augenzeugen erfahren haben, einem Fremden, welcher am Richthof vorbeigegangen ſei und geſehen habe, wie die zwei Jungen das Kind in das dort befindliche tiefe Waſſer (die Fulda) geworfen hätten; das Kind hätte ſich an dem einen Jungen feſtgehalten und gerufen: „Henner, wirf mich doch nicht ins Waſſer, ich ſage auch nichts zu Hauſe". Darauf wären die Jungen weggelaufen und der Mann hätte das Kind herausgezogen, an das Ufer geſetzt und ſich dann hinter eine große Buche geſtellt, um die Jungen zu erwiſchen. Dieſe wären dann wieder gekommen, hätten das Kind aufgerafft, und ſeien mit demſelben in den Wald geſprungen, ohne daß er ſie habe erreichen können.

Derſelbe Anton Höhmann erfährt um dieſelbe Zeit in einem Dorfe, welches der nähern Beſchreibung nach das Dorf Hattenbach ſein muß, von einer unbekannten Bettelfrau, daß ſolche in der Nähe dieſes Dorfes einen kleinen Jungen geſehen, welcher ein kleines Mädchen mit dem Kopfe in das Waſſer geſteckt habe. Sie habe gedacht, der Junge wolle das Kind erſäufen, und hätte ſich deshalb geeilt, und als ſie hinzugekommen wäre, hätte der Junge geſagt,„das Kind hätte einmal trinken wollen.

In Niederjoſſa erzählten dann auch dem Anton Höhmann die Leute, bei denen er bettelt, ein Junge von Sorga habe beim Richthof ein Kind in das Waſſer „geduckt“, und richten gleichzeitig an ihn die Aufforderung, ſolches ſeinen Leuten zu Hauſe zu ſagen, mit dem Zufügen: der Junge hätte dem Kind, welches immer Hunger gehabt, kein Brot gegeben, trotzdem, daß er einen ganzen Beutel voll gehabt hatte, und habe geſagt, das brauche keins.

Beide angeſchuldigte Knaben wollen jedoch von derartigen Vorgängen nichts wiſſen, auch bleiben nähere Nachforſchungen ohne Erfolg, bis ſich das Gericht in Perſon in das Dorf Hattenbach begibt und hier folgendes ermittelt.

Bereits am Freitag, den 4. Juli, ſehen mehrere Kinder von Hattenbach in der Nähe des Ortes im Felde zwei Jungen, von welchen der eine ein kleines verkommenes Kind auf dem Rücken trägt. Als die Jungen an einen dort befindlichen Rain gelangt ſind, nimmt der eine das Kind von ſeinem Rücken, ſetzt es auf die Erde und gibt ihm einen Stoß, daß es den Rain herunter rutſcht. Der acht Jahre alte Kaspar Manns tritt herzu und fragt ihn, ob ihm denn das Kind nicht leid thue, worauf derſelbe ſolches verneint. Das Kind ruft: „Ach Hennerchen, Hennerchen, laß mich doch gehen!“ Der andere Junge ſteht dabei unthätig in der Nähe. Darauf nimmt der erſte Junge das Kind wieder auf den Rücken und geht mit ihm etwas weiter an den vorüberfließenden Bach, die Hatte. Hier zieht er das Kind nackend aus und wirft es ins Waſſer, ſodaß es auf den Rücken zu liegen kommt. Dann nimmt er einen Stecken und ſtößt damit das Kind auf den Bauch und die Bruſt, als wenn er es gewaltſam unter das ſeichte Waſſer drücken und erſäufen wollte. Das Kind ſchreit im Waſſer wieder wie vorher: „Hennerchen, Hennerchen, laß mich doch gehn, ich will gehorch'“. Der andere Knabe ſitzt währenddem gleichgültig in der Nähe. Nachdem dieſer von jenem herbeigerufen worden, ziehen beide das Kind aus dem Waſſer, legen ihm die Kleider wieder an, der vorige nimmt es abermals auf den Rücken und ſo ziehen ſie in das Dorf. Auf die Vorwürfe der nachfolgenden Dorfkinder, welche bis in den Ort hinein fortgeſetzt werden, fällt die Aeußerung von den Knaben: „Es kommt nicht wieder nach Haus, es wird entweder in die Fulda oder in die Haune geworfen.“ Einige der Kinder wollen dieſe Drohung nur von demjenigen Knaben, welcher das Kind getragen und mishandelt habe, andere von beiden gemeinſam und wechſelsweiſe gehört haben. Einſtimmig erkennen aber die Kinder in demjenigen, welcher die Kleine getragen und mishandelt, den Wohlgemuth, in dem anderen den Heinz wieder.

Adam Heinz beſtätigt dieſen Vorfall, beziehungsweiſe jene Mishandlung ſeitens des Wohlgemuth, und gibt als die Veranlaſſung an, daß das Kind in den Häuſern von den Leuten Kuchen geſchenkt erhalten und ſolchen in deren Gegenwart habe verzehren müſſen, worüber ihr Bruder neidiſch und böſe geweſen ſei. Jene Drohung ſeinerſeits, daß das Kind nicht lebend zur Sorga komme, ſtellt Heinz in Abrede und will vielmehr damals mit zweien der hattenbacher Kinder dem Wohlgemuth abwehrend entgegengetreten ſein.

Wohlgemuth andererſeits, vom Gericht befragt, was bei Hattenbach mit dem Kinde geſchehen ſei, erklärt:

„Da muß ich mich erſt einmal beſinnen“, und hierauf nach längerem Nachdenken:

„Wir ruhten bei Hattenbach und da hatte ſich das Kind bis oben auf den Rücken beſchmutzt; wir haben es da ausgezogen und gewaſchen; der Heinz half dabei; (auf Befragen): »ich habe es dabei nicht geſchlagen und auch nicht den Rain hinuntergeworfen«“.

Später im Schwurgericht erklärt Wohlgemuth: „der Heinz hat mich bei Hattenbach alsfort (immerfort) »angeſchunden«, das Kind in das Waſſer zu werfen; ich zog es aus, weil der Heinz ſagte, es würden ſonſt die Lumpen naß. Der Heinz hat das Kind auch ſchmeißen helfen, der hat es am meiſten geſchmiſſen, weil es ſtillſchweigen ſollte. Ich habe es zweimal geſchmiſſen, weil es mich Heinz (Spitzname für Heinrich) geheißen. Der Heinz hat auch gedroht, nicht ich, das Kind in die Fulda oder Haune zu werfen“.

Uebrigens ſei bemerkt, daß ſich bei der Leichenſchau des Kindes Spuren der fraglichen Mishandlung nicht vorgefunden haben. Die Gerichtsärzte erklären jedoch dieſen Mangel aus einer möglichen Abſorption, zumal bei dem längern Liegen der Leiche im Waſſer.

Noch iſt anzuführen, daß vom Präſidenten des Schwurgerichts eine Unterredung des Schullehrers Ditzel mit den beiden Knaben in der öffentlichen Gerichtsſitzung über die That angeordnet wurde, welche jedoch zu einer gegenſeitigen Annäherung nicht führte. Dagegen erklärte der Lehrer im Verlaufe der Verhandlung: er habe eben draußen vor der Thüre mit Wohlgemuth geſprochen und da habe ihm derſelbe geſagt: „das Kind hätte ſich feſt an ihn gehalten und ſich gewehrt, hätte aber ſo ſchwache Aermchen gehabt“. Auf Vorhalt hierüber will aber Wohlgemuth nur von ſchwachen Aermchen, nicht aber von Feſthalten und Wehren geſprochen haben.

Nach dieſer Schilderung der Unterſuchungsergebniſſe wird der Leſer ſchwerlich darüber im Zweifel ſein, welchem der beiden Knaben er die Tödtung des Kindes beizumeſſen habe.

Nur Wohlgemuth, welcher die Schweſter ſchon faſt 14 Tage lang auf dem Rücken getragen und die Ausſicht hatte, ſie auch ferner allein tragen zu müſſen, nur Wohlgemuth, der zugleich dieſe Beſchwerde lebhaft empfand, auch den Erwerb des Bettelns durch das Kind geſchmälert ſehen mochte, hatte ein Intereſſe, ſich dieſer Laſt zu entledigen. Schon mehrere Tage vor Ausführung der That war der mörderiſche Gedanke in ſeiner Seele aufgekeimt und er mit ſolchem vertraut geworden. Die fühlloſe und emporende Mishandlung der Schweſter bei Hattenbach und die freche laute Drohung, daß das Kind nicht wieder in die Sorga komme, geſtatten darüber keinen Zweifel. Während im weitern die Erzählung des Wohlgemuth über den Tödtungsact, den er ſeinem Gefährten Heinz zuſchiebt, gezwungen und unnatürlich lautet, haben die Eröffnungen des Heinz in allen weſentlichen Zügen die innere und äußere Wahrſcheinlichkeit für ſich. Insbeſondere findet die Bezüchtigung des Heinz gegen Wohlgemuth darin eine ſchlagende Beſtätigung, daß das Kind bei der Verübung der That das gleiche ängſtliche Flehen: „Ach Hennerchen, ach Hennerchen, laß mich doch gehen!“ ausgeſtoßen hat, welches von andern Zeugen in Beziehung auf den frühern Vorfall bei Hattenbach bekundet wird. Dazu kommen die wahrheitswidrigen Aeußerungen, welche Wohlgemuth ſeiner Schweſter über den Verbleib des Kindes gemacht hat, das Geſtändniß, welches er dieſer Schweſter gegenüber abgelegt haben ſoll, die bei Anerkennung der Leiche dem Heinz gegenüber gethane Aeußerung: „der hat's auch gethan“, in der nicht weniger, als in jener Aeußerung zum Schullehrer über das ſich Feſthalten und Wehren des Kindes, ein indirectes Bekenntniß der That enthalten iſt, überhaupt das in den mannichfachen Unwahrheiten und Widerſprüchen zu Tage tretende Schuldbewußtſein des Wohlgemuth, endlich ſein als bösartig und verderbt geſchilderter Charakter, vermöge deſſen ihm die That zuzutrauen iſt.

Iſt folgeweiſe die Bezüchtigung des Wohlgemuth gegen Heinz unhaltbar, namentlich in der Richtung daß für Heinz kein Motiv zur That erſichtlich iſt, ſo könnte es ſich nur fragen, ob nicht Heinz den Entſchluß des Wohlgemuth, ſeine Schweſter zu tödten, durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Billigung dieſes Entſchluſſes abſichtlich gefördert habe.

Aber auch hierfür mogen nur ſchwache Anhaltepunkte gefunden werden in der von einigen Kindern von Hattenbach bezeugten, von andern widerſprochenen, Theilnahme des Heinz an der von Wohlgemuth ausgeſtoßenen Drohung, daß das Kind noch in die Fulda oder Haune geworfen werde, in dem fortgeſetzten Verkehr mit Wohlgemuth nach der That, in dem ſpätern ſich Umſchauen nach dem Kinde und der Verleugnung der desfallſigen Abſicht gegenüber dem Heinrich Manns, in der ſpätern wahrheitswidrigen Angabe, gegenuber der Anna Katharina Wohlgemuth, daß ihr Bruder das Kind noch auf dem Rücken habe, und in ſonſtigen von ihm vorgebrachten Unwahrheiten, namentlich in der fälſchlichen Angabe bei ſeinen Angehörigen, daß er den Vorfall dem Bürgermeiſter in Hermannſpiegel angezeigt habe.

Gleichwol wurde die ſchwurgerichtliche Anklage nicht blos gegen Heinrich Wohlgemuth, ſondern gegen beide Angeklagte beantragt und erkannt, um den Geſchworenen eine umfaſſende Beurtheilung dieſes merkwürdigen Straffalles zu ermoglichen.

Daß nun bei der an dem Kinde verübten Gewaltthat die Tödtung deſſelben beabſichtigt wurde, geht aus der hierauf mit Beſtimmtheit gerichteten Aeußerung, daß das Kind nicht wieder in die Sorga komme, ſondern in die Fulda oder Haune geworfen werden ſolle, ſowie aus der Handlung ſelbſt, — dem Werfen eines ſo hülfsloſen Kindes von einem hohen Brückenſteg herab in den entſprechend tiefen Fluß, und aus dem Unterbleiben eines jeglichen Rettungsverſuches, zweifellos hervor.

Mit gleicher Gewißheit iſt anzunehmen, daß die Tödtung nicht im Affect, als in einer, durch plötzliche äußere Veranlaſſung herbeigeführten, überwältigenden Gemüthserregung, zu deren Annahme es an einem jeden Anhaltepunkte fehlt, ſondern zu dem überlegten Zwecke geſchehen iſt, um ſich der durch das Kind erwachſenden Beläſtigung zu entledigen.

Es charakteriſirt ſich daher das an dem Kinde verübte Verbrechen nicht als „Todtſchlag" im geſetzlichen Sinne des Wortes, ſondern als „Mord", und zwar dem Wohlgemuth gegenüber, da es an ſeiner leiblichen Schweſter begangen worden, als „Verwandtenmord".

Weiter erhebt ſich nun aber die entſcheidende Frage, ob eine ſtrafrechtliche Zurechnungsfähigkeit der beiden Angeklagten angenommen werden könne, da ſolche zur Zeit der That erſt, Wohlgemuth kaum 10 Jahre 4 Monate, Heinz 9 Jahre 10 Monate, alt geweſen ſind.

Die verſchiedenen deutſchen Strafgeſetzgebungen pflegen vor dem zehnten, zwölften, vierzehnten, ja ſechzehnten Lebensjahre keine ſtrafrechtliche Verantwortlichkeit, wenigſtens keine criminelle, anzunehmen, und geſtatten wegen in ein früheres Lebensalter fallender Uebertretungen entweder nur disciplinariſche oder polizeiliche Maßregeln oder doch nur gerichtliche Strafen von geringerer Art und Dauer.

In Kurheſſen herrſcht dagegen noch das gemeine deutſche Recht, welches ſich hier dahin ausgebildet hat, daß, wenn der jugendliche Verbrecher über ſieben Jahre alt iſt und mit Unterſcheidungsvermögen gehandelt hat, worüber die beſondern Umſtände eines gegebenen Falls, die Perſönlichkeit des Thäters und die Art der Uebertretung die Grundlage des Urtheils bilden, ſtrafrechtliche, wenngleich geminderte, Zurechnungsfähigkeit angenommen wird. Das Gebot: „Du ſollſt nicht tödten“, iſt nun aber ſchon von Natur einem jeden in das Herz geſchrieben (Römer 2, 15), überdies aber auch dem Angeklagten gelehrt worden. Daß insbeſondere Wohlgemuth die Schwere des von ihm verübten Verbrechens kennt, geht aus ſeinem hartnäckigen Leugnen hervor. Ueberhaupt ſpiegelt ſich in ſeiner ganzen Perſönlichkeit, wie ſie durch die Unterſuchung hervortritt, das Bild eines lügenhaften und durchtriebenen Knaben ab, von welchem man in Wahrheit ſagen kann, „daß die Bosheit das Alter erfülle“ (erſetze). Unter der verwahrloſten Erziehung, unter der Armuth und Verdorbenheit der Familie und dem frühzeitigen Vagabunden- und Bettlerleben hat die Entwickelung des Verſtandes, welcher in ihm viel ſchärfer iſt, als bei Heinz, nicht gelitten, ſondern eher zugenommen; wie denn überhaupt die Schule des Verbrecherlebens der Ausbildung der Verſtandesthätigkeit mehr förderlich als nachtheilig iſt. Wol aber ſind unter dieſen ungünſtigen äußern Umſtänden die edleren Regungen des Herzens und Gemüths in Wohlgemuth faſt ganz erſtickt. In dieſer Weiſe wird man das Urtheil des Lehrers über die Perſönlichkeit

Wohlgemuth's zu berichtigen und mit dem des Medicinalraths Dr. Wiegand in Uebereinſtimmung zu ſetzen haben. Dieſer Auffaſſung widerſpricht auch nicht, daß die That ſonſt mannichfach das Gepräge kindiſchen Leichtſinns trägt, ſo beiſpielsweiſe darin, daß wir den Wohlgemuth noch unmittelbar vor derſelben in kindlicher Unbefangenheit mit dem Heinz ringen und ſich balgen, und nachher in ſorgloſem Leichtſinn die Bettelfahrt fortſetzen ſehen.

Nach ſchwurgerichtlicher Verhandlung der Sache ſprachen die Geſchworenen ſchon am 23. Aug. 1856 einſtimmig den Heinrich Wohlgemuth der überlegten Tödtung ſeiner Schweſter Anna Barbara Wohlgemuth ſchuldig, dagegen den Adam Heinz von jeder ſtrafbaren Betheiligung frei.

Hierauf verurtheilte der Schwurgerichtshof für die kurheſſiſche Provinz Fulda mittels Erkenntniſſes von dem nämlichen Tage den Heinrich Wohlgemuth wegen Verwandtenmordes, jedoch unter ſtrafmildernder Berückſichtigung ſeines jugendlichen Alters, zu einer zwölfjährigen Zwangsarbeitshausſtrafe; und auf hiergegen von dem Vertheidiger ergriffene Berufung ward dieſes Erkenntniß vom Criminalſenat des kurfürſtlichen Oberappellationsgerichts zu Kaſſel am 20. Nov. deſſelben Jahres lediglich beſtätigt.

Heinrich Wohlgemuth verbüßt dieſe wohlverdiente Strafe, welche in der Stufenfolge hinter der Eiſen-, ſowie der Zuchthausſtrafe zurückſteht, aber härter iſt als einfaches Gefängniß, und vorzugsweiſe der Beſſerung des Sträflings Raum gibt, bereits ſeit dem 5. Sept. 1856 in der Strafanſtalt zu Ziegenhain.

Von der Direction der Strafanſtalt und ihren Beamten und Dienern wird der Erziehung und dem

Unterricht dieſes jugendlichen Verbrechers, welcher in der Knabenabtheilung bis jetzt im Sommer mit Gartenarbeit, im Winter mit entſprechender Hausarbeit beſchäftigt worden iſt, eine, den Verhältniſſen entſprechende, ganz beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt gewidmet.

Nicht ohne Intereſſe wird der Leſer nach zweijährigem Aufenthalte Wohlgemuth's in der Strafanſtalt den Bericht des Anſtaltsgeiſtlichen vernehmen.

Er lautet alſo:

„Als Wohlgemuth die Anſtalt betrat, ſtand er auf der niedrigſten Stufe der intellectuellen und religiöſen Bildung. Er kannte kaum die Buchſtaben. Seine religiöſen Begriffe waren weniger entwickelt, als bei einem ſechsjährigen Kinde aus einer geordneten Familie. Er log frech und trug das Bild völliger Verwahrloſung an ſich.

„In den zwei Jahren, ſeitdem er in der hieſigen Anſtalt ſich befindet, haben ſich ſeine Geiſteskräfte bei guten Anlagen ſehr entwickelt. Seinen Kenntniſſen nach nimmt er die Stufe einer Mittelklaſſe der Volksſchule ein; er lieſt gut, ſchreibt und rechnet ziemlich gut. Seine religiöſen Kenntniſſe ſind nach Wunſch: er kann den Katechismus nebſt einer Anzahl von Bibelſprüchen und Liedern faſt ohne Anſtoß herſagen, iſt bewandert in der bibliſchen Geſchichte und kennt die bekannteſten Geſangbuchslieder nach Inhalt und Melodie. Sein Betragen iſt recht gut; es iſt an ihm keine Bosheit und Widerſpenſtigkeit zu ſehen, er iſt verträglich und hält auch bei ſeinen Mitſchülern auf Ordnung; er zeigt in ſeinem ganzen Benehmen einen kindlichen Sinn. Wann ich ihm ſein Vergehen vorhalte, ſind Thränen ſeine Antwort. Ich zweifle demnach nicht, daß er bei fortgeſetztem Unterricht und Erziehung in der Anſtalt zu einem frommen Chriſten und nützlichen Glied der menſchlichen Geſellſchaft herangebildet werde.“

Hierzu äußert die Direction: „Heinrich Wohlgemuth iſt geiſtig und körperlich in kurzer Zeit ſehr vorgeſchritten. Fährt er ſo fort, wie bisher, ſo wird er rechtzeitig confirmirt werden können, und man muß dann darauf Bedacht nehmen, ihn entweder das Schneider- oder Schuhmacherhandwerk und daneben das Weben erlernen zu laſſen.“

Gilder Roy.

(Schottland. Raubmord.)

1652.

Berühmte Räuber der alten Zeit finden wir nicht allein in den Volksbüchern, ſondern auch in allen Sammlungen der Causes célèbres verzeichnet. Wenngleich die actenmäßigen Nachrichten bei vielen derſelben fehlen und die, welche ſich gerettet, durch die Tradition, vielleicht auch durch die Poeſie des Volks, ergänzt und geſchmückt ſind, fehlen ſie doch auch nicht in den ſonſt wiſſenſchaftlich behandelten Sammelwerken bei Engländern und Franzoſen. Wir kennen ſo, und anders nicht, die Cartouche, Mandrin, Rob Roy, James Hind, John Sheppard und andere, und müſſen mit der Vermittelung uns zufrieden ſtellen. Als öffentliche Charaktere gehören ſie zur Geſammtheit eines Volks; ein integrirender Theil deſſelben, lebten ſie, und leben im Volksglauben als Wirklichkeiten, gleichviel ob nur in der Spinnſtube, in den Wachsfiguren, in Liedern oder durch das Medium der Acten.

Die berühmten ſchottiſchen und engliſchen Räuber haben meiſt den Vortheil gehabt, weil ihre Wegelagerſchaft mit politiſch-nationalen Intereſſen zuſammentraf, von vaterländiſcher und Parteifarbe illuſtrirt und gefeiert zu ſein, und der ſchalkhafte Gaudieb Rob Roy hat ſelbſt die Ehre gehabt, zum Helden und zum trefflichen Menſchen eines vortrefflichen Romanes von Scott erhoben zu werden. In der Galerie der edeln Galgenvögel ſeines Vaterlandes und der Raubritter des Grenzlandes hat er aber nie einen Raubmörder vorgeführt, ja, ſo viel mir erinnerlich, auch nicht erwähnt, der doch zu den bekannteſten und berühmteſten ſeines Gelichters gehört. Berühmt ſagen wir, weil er in der Sage und im Liede noch lebt, weil man buchſtäblich ſeiner in der populären Rede erwähnt, ſonſt aber ſchlimmer als berüchtigt, und in ſeinen Schandthaten mit mehr als einem Flecke der ruchloſeſten Beſtialität geſtempelt, dergeſtalt, daß der ſchottiſche Dichter wohl gethan, ihn unter den Borderheldenthaten nicht zu erwähnen, und daß die Criminalhiſtoriker ſeiner nur ſummariſch erwähnen. — Wir folgen dieſem Beiſpiele, konnten ihn aber doch nicht ganz, wie den dunkeln Platz aus einem Ahnenſaale, auslaſſen, denn eben durch ſeine Schandthaten hatte er das Recht, in dem Saale zu ſitzen.

Gilder Roy, wie er geſchrieben wird, war Abkömmling aus einer ſehr achtbaren Hochlandsfamilie. Sein Vater ſtarb, als er aufgewachſen und des Alters war, um für ſich ſelbſt zu ſorgen. Doch hinterließ ihm der Vater ein nicht unbeträchtliches Beſitzthum, mit der jährlichen Einnahme von 80 Mark in der Grafſchaft Perthſhire.

Aber er war ein ſchlechter Landwirth und noch ſchlechterer Wirth. Als vollkommener Verſchwender hatte er in anderthalb Jahren ſein Vermögen verwüſtet und Haus und Gut verkauft. Uns wird erzählt, daß ſeine Freunde und Verwandte es nicht verſäumt, ihn zum Wege der Sparſamkeit, Thätigkeit und Tugend zu mahnen, alles umſonſt. — Das Volksbuch gibt noch manche moraliſche Betrachtung, wie jemand, der ein Verſchwender geweſen und alles verloren hat, nicht daran denkt, das Verſäumte wieder gut zu machen, ſondern durch Wageſtücke und Liſt das Verlorene wieder zu erwerben, und daß er zuletzt glaubt, alle und die ganze Welt um ihn ſei ſchuldig beizutragen, was er verloren, ihm wieder zu ſchaffen. Dieſe Betrachtungen ſind eine ſchwache Brücke, um uns über den Abgrund von beſtialiſcher Ruchloſigkeit zu führen, in dem wir Gilder Roy in ſeiner erſten verbrecheriſchen Thätigkeit erblicken.

Seine Mutter lebte noch. Sie hatte ein kleines Beſitzthum, es genügte für ſie und ihre Tochter, ſie unterſtützte jedoch damit auch den verunglückten Sohn. Aber ſie öffnete nicht mehr ihre Hand und ſchloß ihm ihre Thür, als ſie erkannt, daß ihr Weniges den Sohn nicht mehr retten könne, ſie aber ſelbſt an den Bettelſtab bringen müſſe. Dies empörte Gilder Roy dermaßen, daß er ſofort Tod und Rache gegen die alte Frau, ſeine Mutter, ſchwor. In Lapidarſchrift — und das iſt die beſte bei dieſem Falle — heißt es nun: infolge dieſes Schwurs brach er, den die gute alte Frau aus falſchem Erbarmen in der Diele ſchlafen laſſen, eines Morgens in deren Schlafſtube ein. Die Alte ſchlief ruhig. Er ſchnitt ihr die Gurgel ab, von Ohr zu Ohr, packte, ergriff und ſchändete darauf zuerſt ſeine Schweſter und nächſtfolgend ein Dienſtmädchen, band und knebelte demnächſt beide, raffte auf, was irgend im Hauſe werth war mitzuſchleppen, und legte zum Schluß Feuer an. In den Flammen verbrannte das ganze Haus, die

Leiche der Mutter und die beiden unglückſeligen, gemishandelten Mädchen.

Zur Beruhigung für das menſchliche Gefühl ſteigt bei ähnlichen Fällen die Frage auf: Wer hat es geſehen? Der Volksglaube, nicht die Acten haben, wenn nicht die That, doch die Details ausgemalt.

Die That, ein Act unerhörter Barbarei, erfüllte die ganze Gegend mit Entſetzen, und — man vermuthete alsbald, wer der Urheber geweſen? — Er war verſchwunden, und eine Proclamation ſetzte eine große Belohnung für ſeine Verhaftung ein.

Man muß, nach dem was nachher bekannt iſt, annehmen, daß Gilder Roy ſchon damals mit andern Vagabunden und Taugenichtſen in Verbindung geſtanden hat; auch weiß man, daß in jener Gegend und jener Zeit an Banden und Genoſſenſchaften es nicht gefehlt hat, zu denen der Böſewicht ſich ſofort hätte werfen können, um mit einer gewiſſen Sicherheit zu verſchwinden. Aber er ward zunächſt kein Räuberhauptmann und kein Räuber. Die ausgeſetzte Belohnung war zu groß und, was wichtiger, der maßloſe Schrecken ſeiner Greuelthat durch die Grafſchaft, ja durch ganz Schottland zu groß, daß er nirgend wagte ſich eine Zeit lang zu verſtecken und jemand zu vertrauen. Auch Räuber und Diebe ſchauerten doch innerlich vor ſo unnatürlicher That, und Gilder Roy hielt es am gerathenſten, den Boden und die Inſel ganz zu verlaſſen.

Er ging zu Schiff und flüchtete ſich nach Frankreich. Hier wieder ein großer Riß oder eine Lücke; wie der bluttriefende Muttermörder, der rohe, gewaltſame Räuber der Hochlande zum Pariſer und feinen Taſchendieb in kurzer Zeit verwandelt und in Monaten gebildet wurde, fehlt uns der Schlüſſel. Es wird nur geſagt: daß er in Frankreich eine Weile in Luſt und Freuden von ſeinem Raube in Schottland gelebt, und als alles zu Ende war, ſich genöthigt geſehen, durch Liſten und Schliche ſich weiter zu helfen.

In der Kathedrale von St. Denis fand eines Tags ein beſonders feierliches Hochamt ſtatt, welchem ein großer Theil des Hofes beiwohnte. Herren und Damen des höchſten Adels in Putz und Staat. Auch Gilder Roy fand ſich ein und, wie uns geſagt wird, in der ausgeſuchteſten Kleidung eines franzöſiſchen Gentleman. Darüber wollen wir uns nicht verwundern, wol aber wie der Sohn und Räuber des Hochlandes in ſo kurzer Zeit möglich gemacht, gewandt franzöſiſch zu ſprechen, und ſo die Manieren eines pariſer Hofmannes anzunehmen, daß ein anderer franzöſiſcher Edelmann höchſten Ranges ihn für ſeines Gleichen hielt. Freilich geſchah es nur im Gedränge des Hochamtes und in den Kreiſen, wo nur die vornehmſten Perſonen Eintritt zu erhalten pflegten, und man konnte während der Meſſe nur flüſtern, nicht ſich laut vernehmbar unterhalten; ein echter Franzoſe, und dieſes Standes, pflegt indeß ſeines Gleichen aus vielen Anzeichen bald zu erkennen. Ein, wir nehmen alſo an, Gimpel vom Hofe hörte gern den moquanten Bemerkungen zu, welche ein frivoler Edelmann, neben ihm an einem Pfeiler ſtehend, über die eintretenden Herren und Damen liſpelte; es galt deren Figuren, Phyſiognomien, Putz und Kleidung. Eine ſchöne, vornehme Dame ſaß ihnen unfern, und ſie, der Franzoſe und die Dame, hatten im Vorübergehen freundliche Winke gewechſelt; Gilder Roy hatte es nicht nur geſehen, er wußte vielleicht mehr: daß ſie ſchon in einem Verhältniſſe zueinander ſtanden, möglicherweiſe auch, daß ſie ſchon verlobt waren. Die Dame trug an der

Seite eine koſtbare, mit Diamanten geſchmückte Uhr, die vielleicht zu leicht befeſtigt an ihrer Taille ſchwebte. Gilder Roy zeigte darauf, der Franzoſe lächelte. „Soll ich — zum Spaß?“ — fragte Gilder Roy mit der Fingerſprache, oder mit deutlichern Worten es flüſternd. — Warum nicht! meinte der Franzoſe. Gilder Roy ſchlängelte ſich mit devoten Mienen nach dem Hochamte, ſo weit es erlaubt war, das heißt ſo weit die Dame ſaß. Unter dem Knien und Verbeugen während der Benediction, oder was die Ceremonie mit ſich brachte, hatte ſeine Hand ſich der Uhr genähert, mit einem ſcharfen Griff ſie von der Kette getrennt und — die Beute noch einmal triumphirend und mit ſchlauem Blicke verſtohlen dem Franzoſen gezeigt. Der Liebhaber der Dame ſchien zufrieden, er nickte wieder, worauf bei einem neuen Andrang von Zuſchauern der freundliche Spaßvogel ihm aus dem Auge verloren ging. Er kam auch nicht wieder. Der Liebhaber blieb am Pfeiler ſtehen, als die Meſſe zu Ende war, in Erwartung, Gilder Roy werde ihm nun die Uhr bringen, damit er ſelbſt der Gefeierten mit einem neuen Spaße die Uhr zurückbringen könne. Aber Gilder Roy kam noch immer nicht zurück; er iſt nie zurückgekommen.

Der franzöſiſche Liebhaber traute ſo ſehr auf die Ehrlichkeit des unbekannten Freundes, daß er an zwei Stunden vor der Kirchthür auf ihn wartete; denn wahrſcheinlich werde er durch einen Freund oder vornehmen Gönner aufgehalten ſein. Endlich ſtürzte er in großer Beſtürzung zu ſeiner Dame, erkannte, was er verſündigt, und bekannte es, um ihre Vergebung bittend. Auch bat er die Dame, eine andere Uhr, vom ſelben Werth und Geſchmack, als Entſchädigung anzunehmen. Die Dame ſchien und war ſehr erzürnt, nahm indeß doch das Geſchenk an, aber ihn, den Geber und Liebhaber, entließ ſie damit, denn: ſie könne nie einem Manne vertrauen und ihre Hand reichen, der ſo ſchläfrig ſein könne, und ruhig neben ſeiner Dame geſeſſen und geſehen, wie man ſie beraubt, ohne ſie zu vertheidigen, wenn es auch nur zum Spaß war.

Wäre ſie ruchbar geworden, hätte aus dieſer Geſchichte Gilder Roy's Ruf in Frankreich etablirt ſein müſſen. Auch iſt ohne Zweifel, daß dieſer Gaunerzug nur einer aus vielen war, die ihm vorangingen und ihm nachfolgten; man hat uns aber nichts darüber aufbewahrt. Im Gegentheil ſagt man nur kurz, daß er über die Pyrenäen nach Spanien gereiſt ſei. Die franzöſiſche Luft muß dem Hochländer daher doch im ganzen nicht behaglich geweſen ſein. In Spanien dagegen, heißt es, beging er „verſchiedene, notoriſch bekannte Räubereien, in verſchiedenen Provinzen, beſonders in Madrid". Sein glücklichſter und weltberühmter Fang war der, welcher ihm beim Herzoge von Medina Celi gelungen. Während die geſammte Dienerſchaft aus Neugier dem großen Feſte eines Geſandten beiwohnte, hatte er ſich eingeſchlichen, natürlich mit ſeinen Spießgeſellen, und das geſammte ſilberne Geſchirr aus dem Hauſe fortgeſchafft. Er hatte früher als anſtändiger Mann die Bekanntſchaft des Haushofmeiſters ſich verſchafft und eines Tags in den Herrlichkeiten des Palaſtes umherführen laſſen.

Seine ganze Reiſe, oder Gaſtrolle in der Fremde, hatte im ganzen nur drei Jahre gedauert. Aber er fühlte ein Heimweh und die Luft in Spanien ſchien ihm ebenſo wenig geheuer, als die vorhin in Frankreich. Nach drei Jahren, hoffte er, werde ſein Verbrechen vernarbt ſein, wenigſtens die erſte Hitze der Verfolgung nachgelaſſen haben, und wir finden ihn wieder in Schottland. Und zwar ſogleich an der Spitze einer anſehnlichen Bande verwegener Geſellen. Muthmaßlich alſo Bekannte aus alter Zeit, die ſich beſonnen hatten, daß man einen ſolchen Hauptmann nicht aus Gewiſſensſkrupeln von ſich ſtoßen ſolle. Sein Name, heißt es, war in den entfernteren Regionen Schottlands bald ſo ſchrecklich, wie in alter Zeit im luſtigen England der furchtbare Robin Hood; was nebenbei geſagt, eine Blasphemie iſt gegen den Helden des Sherwood-Waldes. Beſonders in den Grafſchaften Athol, Lochaber, Angus, Mar, Baquehan, Murray und Sutherland trat er mit einer bewaffneten Macht, oft wie mit Feindesſchaaren auf. Der traurige politiſche Zuſtand um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Inſel und die Kämpfe der Parteien thaten nicht wenig dazu, das Unweſen der Räubereien zu mehren, während ſie der Juſtiz mit Kraft und raſch einzugreifen faſt unmöglich machten.

So kam es, daß Gilder Roy und die Seinen dem geringen Volke eine Art fortgeſetzter Brandſchatzung auflegten. Gewiſſe Ortſchaften mußten ihm vierteljährlich ein Stück Rindvieh oder anderes abliefern, und er hatte die Dreiſtigkeit, die Contribution in einer gewiſſen Form zu vertheilen. Wer pünktlich gehorchte, konnte zum wenigſten von einem Orte zum andern mit etwas Sicherheit ſich bewegen; wer aber nicht zur Zeit lieferte oder gar den Brandbriefen trotzte, konnte gewiß ſein, daß er unterwegs ergriffen, gemißhandelt und fortgeſchafft wurde, wenn man nicht Haus und Hof plünderte oder den rothen Hahn auf das Dach ſetzte.

Gilder Roy und die Seinen waren, es in Kürze zu ſagen, eine Landplage für die gedachten Provinzen, wie man ſeit Menſchen denken ſich nicht entſann, und man hatte in Schottland ſeit man dachte, ſich vieler Plagen der Art ins Schuldbuch verzeichnet.

Unter den gezählten der vielen vornehmen Perſonen, welche die Gilder Roys auf der Straße beraubten, wird auch der Earl von Linlithgow genannt, welchem eine goldene Uhr von der Bruſt, ein Diamantring vom Finger und aus der Taſche 80 doppelte Goldſtücke fortgeriſſen wurden. Auch Oliver Cromwell ſoll ſeiner Zeit mehr als einmal die Ehre gehabt haben, perſönlich und auf der Straße geplündert zu ſein; man bemerkt aber, das ſtehe nicht ſo ganz ſicher, denn die Parteiwuth habe auch in dieſe Angelegenheiten mit eingeſprochen, entweder um damit anzudeuten, daß Gilder Roy und die Seinen als Royaliſten u. ſ. w. es gethan, um gegen den Uſurpator patriotiſch zu handeln, oder daß es nur als Beweis ſein ſollte, wie wenig auch unter der ſtrengen Herrſchaft eines Cromwell für die Sicherheit im Gemeinwohl geſorgt worden. — Ein Herr, der in die Bande fiel, wagte, ein ſeltner Fall, mit ſeinen zwei Dienern ſich zu vertheidigen. Es gerieth ihm aber ſchlecht; der eine Diener fiel erſchoſſen zu Boden, und Gilder Roy ſchoß noch zum Vergnügen alle drei Pferde nieder. Dann band er den Herrn auf einen Eſel, gab ihm einen Streich und trieb Herrn und Eſel aufs Gerathewohl in die Weite.

Drei ſeiner Bande waren gefangen worden und ſaßen zur Schau und Freude der guten Bürger im Kerker von Edinburgh, dem berühmten „Herz von Midlothian"; eine Reliquie des Mittelalters, welche bekanntlich ſeit den letzten Jahren abgebrochen iſt. Obgleich in der Mitte, alſo im Herzen der Stadt und des Landes, war es eben kein ſicheres Gefängniß, wie man das auch ſonſt weiß; die Gefangenen brachen durch, jedoch nur um bald darauf wieder ergriffen zu werden. Jetzt übte man ſchnelle Juſtiz, verurtheilte ſie und ließ alle drei unweit der Stadt hängen. Zum Schreck für ihre Kameraden wurden ſie aber mit Ketten ſo feſt gehenkt, daß ihre Leiber ſo lange bleiben ſollten, bis ſie als mürbe Fetzen unter Wind und Wetter herabfallen würden.

Aber die drei waren Gilder Roy's Lieblinge geweſen. Er ſchwor und gelobte ihren Geiſtern fürchterliche Rache, und gelobte und ſchwor es noch einmal in der großen Verſammlung der Bande, wo alle beiſtimmten. Rath und That waren einig; es ward ſofort auf den Straßen, die von Edinburgh ausgingen, ein Hinterhalt geſtellt, und der Lord Oberrichter, welcher der Gerichtsſitzung präſidirt und das Urtheil gegen die drei ausgeſprochen hatte, war ſo unglücklich, von den Räubern gefangen zu werden. Rache, Urtheil und Execution wurden zum Theil auf der Stelle ausgeführt. Man riß dem Kutſcher und den beiden Dienern alle Kleider vom Leibe, band ſie mit Händen und Füßen dicht zuſammen und warf die drei Körper in die nächſte Waſſergrube, wo ſie ertränkt wurden. Die vier Pferde ſchlugen ſie todt, aus der Kutſche ward fortgeriſſen, was ſich finden ließ, und vom Leibe des Oberrichters, was den andern als werth gelten konnte. Er ſelbſt ward halb nackend und gebunden in den nächſten Wald geſchleppt. Nachdem er hier bis in die Nacht bewacht worden, ſollte er bis Mitternacht executirt werden. Man hob ihn auf ein anderes Pferd und ſchleppte den halb todten Mann gerade nach dem Galgen, auf welchem die drei durch ihn verurtheilten Räuber ſchwebten.

Die ſchottiſchen Galgen wichen in ihrem Bau von den engliſchen ſo weit ab, als die engliſchen von den deutſchen. Der engliſche hat einen aufgerichteten Pfahl, an deſſen Spitze eine Querſtange horizontal nach einer Seite ſchießt; der ſchottiſche hatte auf dem Pfahl zwei Querſtangen, die als Kreuz in der Mitte ſich berühren, dergeſtalt, daß vier Arme nach allen vier Winden, vier Plätze für vier zu hängende Opfer darbieten. Der Pfahl war immer auf einen feſten Punkt, Stein oder Balkengerüſt, geſtellt, dergeſtalt, daß die vier Galgenarme wie vier Wegweiſer nach den Straßen ausſahen. Auf einem ſolchen Galgen ſchwebten auch die drei Räuber: drei Arme hatten ihre Laſt, der vierte war noch frei. Als ſie ankamen, ſagte Gilder Roy zum unglücklichen Oberrichter: „Alldieweil das Inſtrument keine Symmetrie hat, wenn eine vierte Perſon zu den dreien fehlt, werden ſeine Herrlichkeit ſchon den leeren Platz einnehmen und ſich auf dem leeren Arme ſchaukeln müſſen". Geſagt, gethan, es war ein roher, aber kein Scherz. Der Strick war ſchon bereit, er ward dem Oberrichter um den Hals geſchlungen und mit großer Geſchicklichkeit auf den Galgenarm gezogen. Der Unglückliche endete in wenigen Augenblicken.

Es ſcheint, daß auch dieſe himmelſchreiende Unthat Juſtiz und Polizei noch nicht zu den äußerſten Anſtrengungen angeregt hat, denn man ſagt: daß noch eine ganze Reihe gleich frecher und haarſträubender Raub- und Mordthaten jener nachfolgten. Wer nicht willig, was er forderte, gab, ward ermordet, gleichviel ob nöthig oder nicht; Frauen und Mädchen, die in ſeine Gewalt kamen, wurden geſchändet; in Häuſer und Scheunen warf er Feuer auf den geringſten Anlaß, daß man ihm nicht wohl wolle. Der Schrecken ſeines Namens war unausſprechlich, und man erließ eine neue Proclamation, die eine unerhörte Summe, von 1000 Mark, dem verſprach, der ihn fange, todt oder lebendig.

Es wirkte zuerſt inſoweit, daß man monatelang nichts von ſeinen Thaten erfuhr. Er war verſchwunden, ſo lange als ſein geraubtes Geld gerade reichte. Dieſes ſchien ihm aber in der That jetzt zu fehlen. Wenigſtens meinte ſo eine ſeiner Geliebten, Eliſabeth Cuningham. Sonſt hatte er verſchwenderiſch Gold ihr in den Schos geworfen, jedesmal wenn er kam, jetzt brachte er Silber und die Summe ward immer kleiner. Die ſchottiſche Delila berechnete ſehr richtig, daß, wenn er nicht mehr erwerben könne, die Geſchenke immer geringer, wenn nicht endlich ganz ausfallen würden, wohingegen welche ungeheuere Summe ihr heimfalle, wenn ſie den Weiſungen der Proclamation nachkäme. Sie hatte raſch mit ſich abgeſchloſſen und auch recht geſchickt mit der Obrigkeit verhandelt. Sie verſprach ihren Liebhaber noch lebendig der Polizei zu überliefern. Zur nächſten Nacht, wo Gilder Roy zu ihr ſchleichen wollte, war alles vorbereitet; die Scharwächter, Conſtabler und was nöthig war, ſtanden verſteckt in der Nähe und der Simſon war umſtrickt.

Gilder Roy hörte im warmen Bette die bewaffneten Tritte; er wußte was es galt, daß diesmal die Rettung unmöglich ſei, und auch — wem er das nur zu verdanken habe. Das Einzige, was ihm übrig blieb, war die Möglichket, an der Verrätherin Rache zu üben. Ehe die Scharwächter die morſche Thür einſtießen, riß er ſein Meſſer heraus, und Eliſabeth ſuchte vergebens in den Betten eine Schanze um ihren Leib zu klammern. Er riß dieſelbe ihr ab, überwältigte das Mädchen und ſchlitzte ihr den ganzen Bauch auf.

Auch nachher vertheidigte er ſich gegen die Bewaffneten mit einer beiſpielloſen Verzweiflung und Kraft. Er ſoll 11 Männer getödtet haben (?), bis er unterlag.

Ein ſolcher gefährlicher Verbrecher mußte natürlich mit beſondern Vorſichtsmaßregeln behandelt werden. Im Gefängniß lag er mit Ketten und Eiſenſtangen um Füße, Arme und Hüften, und ward in möglichſter Kürze judicirt, weil es doch immer möglich war, daß ihm das Unmögliche gelänge. Am 9. Oct. 1652, dem einzigen Datum, welches man uns in der ganzen Geſchichte mitgetheilt hat, ward er unfern der Stadt Edinburgh auf einem 30 Fuß hohen Galgen gehängt. Er war nur 35 Jahre alt und ſtarb ohne Bekenntniſſe, in düſterm Trotz. Nachdem er geſtorben, nahm man den Leichnam wieder ab, um ihn in Ketten auf einem neuen Galgen auf der Straße zwiſchen Edinburgh und Leith, wahrſcheinlich mit der Abſicht für immer, feſt zu ſchmieden.

Der Doctor Bors.

(Toulouſe. Einbruch.)

1779—1780.

Der Fall des Doctor Bors, in ihrer Handlung eine ſehr einfache Criminalgeſchichte, deren ähnliche ſpäter und weit berühmtere in Frankreich bis zum berühmten Tode des Doctor Caſtaing ſich ereigneten, erregte doch ihrer Zeit als etwas Neues ein großes Aufſehen, ſo wegen der Perſönlichkeit des Verbrechers, ſeiner Bildung, ſeines Standes, als der Art wegen, wie die That entdeckt ward und endete, daß man den Kern der geretteten Acten in den franzöſiſchen Regeſten der Criminaliſtik zu verzeichnen für nöthig fand.

In Toulouſe erſchien in den Siebzigern des vorigen Jahrhunderts ein junger Mann von Kenntniſſen und Bildung, der, wo er erſchien, für ſich einnahm, nämlich durch ſein wohlgebildetes Geſicht, ſeine feine Haltung, ſein verbindliches Benehmen, den Geiſt in ſeiner Unterhaltung und auch, denn Kenner bezeugten es, durch ſeine wiſſenſchaftlichen Studien. Er kam aus Bordeaux, war ein geborener Südfranzoſe, lebendig und im Phyſiognomieſpiel voller Ausdruck und Phantaſie.

Seiner Kleidung und Haltung nach mußte er aus guter Geſellſchaft kommen und wol abſtammen, er fand daher bald in allen angeſehenen Häuſern Eingang.

Ein reicher Börſenmäkler vertraute ihm die Erziehung ſeiner Kinder, und glaubte ſich dieſer Wahl nicht zu bereuen zu haben; denn ſeine Söhne lernten, obgleich andere nachher meinten, ſie hätten noch mehr lernen können, wenn der Hauslehrer allein ſeine Zeit auf die Stunden verwandt gehabt. Er mußte ſie aber auch viel zu eigenen Studien verwenden, und darüber theilte er niemand etwas mit.

Zwei Jahre lang blieb Bors in dieſem reichen Hauſe; es war ſo reich, daß der Herr deſſelben, welcher täglich immer neue Geſchäfte anderer zu beſorgen hatte, nicht die Zeit fand, ſeine eigenen, d. h. ſeine gefüllten Kaſten und Koffer regelmäßig zu ordnen und nachzuſehen. Es war die Zeit, wo der Reiche und auch der Speculant den beſten Theil ſeiner Schätze in vermauerten und verſchloſſenen Truhen niederlegte.

Nach Ablauf der zwei Jahre erklärte der junge Hauslehrer plötzlich, er habe das Bewußtſein, nicht genug zu wiſſen, und fühle den Drang, ſeine eigenen Studien fortzuſetzen. Sein ſonſt ehrenwerthes Amt verhinderte ihn zu ſtudiren, und er forderte den Abſchied. Der Geldmäkler ließ ihn nur ungern aus ſeinem Hauſe fort, und nur unter der Bedingung, daß er unverändert ſein Hausfreund bleibe.

Bors warf ſich mit Eifer und Thätigkeit auf die Wiſſenſchaft, ohne die Geſellſchaft, die Freunde und ihre Häuſer zu verlaſſen. Nach dem Herkommen jener Tage legte der junge Student das geiſtliche Habit an, ohne daß er um deswillen für den geiſtlichen Stand ſich wirklich ausſprach. Er wollte es eine Weile gehen laſſen, nachdem er in allen Wiſſenſchaften ſich mit Behaglichkeit umgethan hätte. Mit Behaglichkeit ſagten wir, denn er war mit ſeinen Mitteln hinreichend verſehen, um eine Reihe Jahre den Studien zu leben und ohne die Noth, über Hals und Kopf in ein Brotſtudium ſich werfen zu müſſen. Seine Freunde ſahen aus ſeinen Koffern dieſe baaren Geldmittel vorglänzen, alſo daß er keiner Schwindelei bedürfe, wie wol mancher junge Studirende anwendet, um, vom Ehrgeiz geſpornt, nur den Schein der Wohlhabenheit vor den Kreiſen, in welche er gerathen war, ſpielen zu laſſen.

Bors wandte ſich aber im Lauf der Zeit zu einer beſtimmten Brotwiſſenſchaft, er ſtudirte Medicin, wurde in der Facultät aufgeſchrieben und, nachdem er die erforderlichen Prüfungen überſtanden, zum Doctor der Arznei promovirt.

Einem ſo ſchönen, liebenswürdigen, geiſtreichen und unterrichteten jungen Arzte ſchien die glänzendſte Ausſicht eröffnet. Auch von anderer Seite lächelte ihm das Glück. Ein angeſehener Profeſſor der Facultät war in den jungen Doctor faſt verliebt, und wünſchte ihn mit einer jungen Verwandten zu verheirathen, was ſein Los gewiß befeſtigt hätte.

Im übrigen mußte die Heirath auch für die junge Verwandte keine ſchlechte Partie ſein, denn er beſaß bereits ein Haus in Toulouſe, und hatte, wenn wir recht verſtehen, ſchon ein anderes neu aufgebaut.

Der Profeſſor war ein naher Freund des Börſenmäklers, bei welchem Bors zwei Jahre als Hauslehrer gelebt hatte; es diente nur das freundſchaftliche Verhältniß der beiden ältern Freunde zum dritten, jüngern zu vermehren. Der Geldmann fing aber jetzt, für ſich zu ſpät, an, zu bedauern, daß er nicht bei Zeiten auch ſeine eigenen Geldangelegenheiten gehörig revidirt hatte. Denn als er nachſah und überrechnete, war kein Schrank, keine Lade, keine Truhe und kein Koffer, wo die Rechnung ſtimmen wollte, und wo nicht Lücken waren, nämlich im baaren Gelde. Auf niemanden ward ein Verdacht geworfen, am wenigſten auf Bors. Aber die Unterhaltung war zwiſchen beiden ältern Freunden immer im geheimen gepflogen worden; rein zufällig nur, daß man den jungen Doctor nicht mit dazu gezogen hatte. Es ſollte nur alles vermieden werden, um die Thäter, wer ſie auch ſeien, nichts ahnen zu laſſen. Grade zu der Zeit fehlte indeß dem Wechsler aufs neue eines Morgens in zwei verſchloſſenen Kaſten eine bedeutende Summe Geldes, die erſt vor kurzem hineingethan war, und er glaubte die Spuren eines Nachſchlüſſels an dem Schloſſe zu bemerken. Zu derſelben Zeit wunderten ſich aber die Leute über luxuriöſe Ausgaben, welche der junge Doctor gerade gemacht. Seine glänzende Wohnung, ſeine prachtvolle Kleidung und Pretioſen konnten doch von ſeiner erſten Praxis nicht erworben ſein. Und der Wechsler und ſein Freund, der Profeſſor, konnten dieſem Gerede ihr Ohr nicht verſchließen.

Der erſte Verdacht gegen Bors wuchs wenigſtens in dem Einen auf. Der Doctor hatte ſeit der Entfernung aus dem Hauſe des Wechslers denſelben nach wie vor beſucht, er war in deſſen Bureau und Cabinet getreten, wie vordem, d. h. wie einer, der zum Hauſe gehörte. Dieſelbe Vertraulichkeit herrſchte in ſeinem Verhältniſſe mit ſeinem brüderlichen Freunde, dem Profeſſor, fort; er war Sohn vom Hauſe, er trat auch in deſſen eigene Zimmer, in deſſen Cabinet, ob der Herr zu Hauſe oder entfernt war. Aber nicht im Profeſſor, ſondern in einem Bruder deſſelben, bei welchem Bors, von jenem empfohlen, dieſelbe Freundſchaft und dieſelben Rechte in der Häuslichkeit erworben hatte, erwachte wirklich der Verdacht. Bei allen dieſen geachteten Männern war in letzter Zeit Geringeres oder Bedeutenderes entwandt worden, und ſie konnten ſich entſinnen, daß kurz vorher der Dr. Bors in ihrem Hauſe, daß er in deren eigenen Zimmern geweſen, und auch zu einer Zeit, wo die Beſitzer nicht zu Haus geweſen, oder, nach einem Geſpräche die Stube verlaſſen hatten und Bors allein zurückgeblieben war. Der Bruder des Profeſſors und der Geldmäkler theilten ſich ihre Wahrnehmungen mit, ihr Verdacht war aufs höchſte geſtiegen, und ſie beſchloſſen zu wachen. Der Profeſſor ſelbſt war zu ſehr für den Doctor eingenommen, als es rathſam war, ihm das mitzutheilen; er hätte, aufflackernd für die Rechtlichkeit ſeines Lieblings, ihm den ſchnöden Verdacht auf der Stelle mittheilen können, um ſich dagegen zu vertheidigen, und den ganzen Plan dadurch verdorben.

Der Wechsler ſprach laut davon, daß er leider mit nächſtem verreiſen müſſe, um den Zuſtand ſeiner Ländereien und Meierhöfe zu unterſuchen. Er that es ungern und verrieth, daß er einige Beſorgniß habe, wobei er vermuthen ließ, daß er gefüllte Kaſſen hinterlaſſe. Im Einverſtändniß waren ſein Sohn, ſein Bruder und einige Vertraute, als er am 30. Aug. 1779 wirklich Toulouſe verließ. Eine Reiſe, wenn auch nur auf entfernte Landgüter, war jener Zeit eine Begebenheit, die nicht im geheimen und ſtillen blieb, ebenſo wenig war der Wechsler des Willens, einen Roman zu ſpielen, um etwa im geheimen bei nachtdunkler Zeit zurückzuſchleichen und ſich die Ungelegenheit zu machen, ſelbſt auf Diebe und Räuber zu lauſchen. Seinen genannten Freunden war das ganze Geſchäft übertragen, ſie ſtanden auf der Wacht, und der Dieb kam wirklich.

Iſt es Zufall, um die zu einfache Begebenheit mit etwas Romantik auszuſchmücken, oder hat es einen innern Zuſammenhang, worüber uns indeß nichts geſagt wird; kurz, wir finden nur erwähnt, daß in der Nacht zum 1. Sept. eine große Feuersbrunſt in dem Quartier, wo des Wechslers Haus ſtand, ausbrach, infolge deren mehrere Gebäude niederbrannten. Das betreffende ward nicht angezündet, nur die himmelhohen Flammen leuchteten durch die Fenſter auf die vorbereitete Scene. Eine Geſtalt hatte ſich während des Tumultes in das Haus geſchlichen. In einem ſchlichten Kittel, einer alten ſtruppigen Perrüke, wußte er auch die verſchloſſene Arbeitsſtube zu öffnen und war eben im Begriff, aus ſeinen Taſchen einen Bund, wie ſich ſpäter ergab, Nachſchlüſſel, hervorzuholen, als plötzlich von allen Winkeln andere Geſtalten vorſprangen und ihn feſthielten. — Der Ergriffene war der Dr. Bors.

Die Vorbereitung war zu gut gemacht. Der Dieb konnte weder entfliehen, ſich vertheidigen, noch leugnen. Er ſtürzte auf die Knie und bekannte alles; was man von ihm verlange, ſei er bereit, und flehte nur um ſein Leben.

Man beliebte ein kurzes ſummariſches Verfahren. Man fragte wenig über die Art und Weiſe, mit welchen Mitteln er ſein gegenwärtiges Verbrechen und die frühern begangen, noch über die Motive, und noch weniger wie er dazu gekommen, aus einem feinen gebildeten Manne ein Dieb geworden zu ſein? Dieſe wiſſenſchaftlichen und pſychologiſchen Fragen ganz bei Seite laſſend, richtete man gegen ihn nur die: Wie viel haſt du bei uns und unſern Freunden geſtohlen? Wie viel haſt du noch übrig? und: Wo liegt es? — Er bekannte alles; er hatte ſehr viel geſtohlen, und vieles von den letzten Einbrüchen noch zur Hand. Ein Theil deſſelben lag verſteckt in ſeinem neuen Hauſe, der Straße Saint-Rome, ein anderer, 28,000 Livres in ſeinem andern Hauſe bei den Jacobins. Alle dieſe Summen fand man wirklich an den betreffenden Stellen wieder. Man forderte, während man Gnade für Recht erließ, auch nicht tiefe Reue von ihm, nicht Zerknirſchung und ein Gelöbniß, künftig ſich zu beſſern und fortan ein nützliches oder wenigſtens ein minder gefährliches Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft zu werden, ſondern man forderte lediglich alles zurück, was er den andern geſtohlen hatte, und das auf die ſchonendſte Weiſe für den Dieb, und die den Beraubten auch wahrſcheinlich angenehmſte, da ſie nicht nöthig hatten, als Kläger gegen ihn aufzutreten und dabei zu bekennen, wie ſie bis dahin von einem ſo gemeinen Böſewicht ſich täuſchen und betrügen laſſen. Man rief einen Notar auf der Stelle herbei. Ein Contract ward aufgeſetzt, in welchem der Dr. Bors alle ſeine Mobilien und Immobilien dem gedachten Wechſelagenten (der in Kürze für die andern Beſtohlenen auftrat) gegen einen beſtimmten Preis verkaufte: damit war der Vertrag zwiſchen allen Theilen abgeſchloſſen; factiſch ward ihm, was er am Leibe getragen, von Ringen, Ketten, Börſe und ſonſtige werthvolle Dinge abgeſtreift, ihm nur ein paar Goldſtücke und ein paar Hemden aus Barmherzigkeit in die Taſche geſteckt, und er dann mit einem Fußtritt aus Thür und Thor in die Freiheit, oder, wie man vor alters ſagte, ins Elend geſtoßen. Doch ward ihm nebenbei erklärt: daß, wenn er doch in Toulouſe bleiben oder dahin zurückkehren wolle, man ihn nicht ſo ſanft ſtreicheln, ſondern der Criminaljuſtiz übergeben werde.

Bors wankte zitternd, zerſchlagen aus dem Thor fort. Er wollte wieder nach Bordeaux; unterwegs aber ergriff ihn die Verzweiflung. Es war doch nicht, ſchieben wir ein, das erſte mal, daß er als Betrüger und Dieb entdeckt worden! Aber diesmal, aus ſo glänzender Lage war er noch nicht geriſſen, nicht ſo grauſam in eine ganz andere Lage plötzlich geſtürzt worden. Seine Füße ſchienen ihn nicht mehr zu tragen, und er kehrte, ſchon zwei Meilen von Toulouſe entfernt, in einem ländlichen Wirthshauſe ein. In ſeiner beſcheidenen Kammer auf dem Lager als Kranker niedergeworfen, überdachte er, heißt es: „wie laſterhaft, nein verbrecheriſch, ſein ganzes Leben hinter ihm ſei; er wäre verachtet und verbannt aus der Geſellſchaft, in welcher er ſo glänzend und glücklich gelebt, und von allem entblößt; für ihn ſei alſo keine Zukunft mehr". Daher ſein Entſchluß.

Die Wirthsleute unterhielten ſich in der Küche, welche dicht unter der Kammer lag, und beſprachen das eigene Benehmen des Gaſtes, als ein warmer Tropfen der Wirthin auf die Stirn fiel. Bald ein zweiter, dritter; es träufelte vom Putz der Decke helles Blut, und tiefe Seufzer und Stöhnen ſtellten außer Zweifel, was die Urſache war. Man ſprang hinauf, ſprengte die Thür, als man nicht öffnen wollte, und fand den Fremden auf der Diele, ſchon beſinnungslos, liegen.

Ein Wundarzt war in der Nähe, es gelang den Selbſtmörder zum Leben zurückzubringen und ſogar ihn gänzlich herzuſtellen. Hier fand keine weitere Unterſuchung ſtatt, weder Entdeckung noch ein Hinderniß, und nachdem er geheilt worden, ſetzte er ſeine Reiſe weiter nach Bordeaux fort. In Europa ſchien ſeine Rolle ausgeſpielt; er hatte nun den Entſchluß gefaßt, über das atlantiſche Meer nach der neuen Welt zu gehen. Ob mit dem Entſchluß, ein anderer Menſch zu werden, iſt nicht geſagt; aber jener Wille war ernſt, und es war ihm gelungen, in einer Fregatte, welche nach Nordamerika zu ſegeln bereit war, die Stelle als Wundarzt zu erhalten. Schon hatte er die nöthigen Vorbereitungen und Ankäufe gemacht, als er, mit einem Schritt an Bord entdeckt war und verhaftet ward.

Die Polizei in Bordeaux hatte ihn ſchon von den erſten Tagen ab beobachtet, und es ſcheint, daß Winke aus Toulouſe ſeine Arretirung veranlaßten. Der dortigen geheimen Polizei mochte der bedenkliche Fall vom 1. Sept., welchen die Betheiligten als eine Familienangelegenheit und als einen Hausdiebſtahl zu behandeln gewünſcht hatten, doch bekannt geworden ſein und ſie es für nöthig gehalten haben, von Gerichts wegen die Sache anzugreifen. Er ward auch nach Toulouſe zurückgebracht und der Proceß dort gegen ihn geführt.

Dieſe Unterſuchung brachte die vollſtändigſten Beweiſe über Dr. Bors letztes Verbrechen, wie auch über ſeine frühern zu Tage, und enthüllte auch ſein ganzes Leben. Uns hat man Folgendes mitgetheilt:

Bors war der Sohn eines armen Dorfſchloſſers, der ſelbſt ſeine vielen Kinder kaum ernähren konnte. Der Cure des Dorfes hatte ſich des hübſchen Kindes erbarmt, ihn in ſein Haus genommen und lehrte ihn wenigſtens leſen und ſchreiben. Es ſchien ein vortreffliches, begabtes Kind, das die Arbeit um ihn wohl belohnte, und der Cure rühmte ſich ſogar vollen Stolzes, einen ſolchen Schüler zu haben. Der gute Pfarrer bemerkte aber, daß ihm bald dies, bald jenes fehlte. Zu ſeinem Schrecken fand er auch eines Tags, daß diebiſche Hände in die Büchſe für die Armen eingegriffen hatten. Nur der Knabe konnte es gethan, nur er geſtohlen haben. Er leugnete, aber ſeine Antworten, ſein Benehmen machten ihn nur verdächtiger und der Curé hielt es für rathſam, ihn eheſtens, unter irgend einem Vorwande, von ſich wegzuſchaffen, ohne jedoch ſeinen Verdacht gegen jemand zu verrathen.

Der junge Bors hatte eine zu reizende Geſtalt und Phyſiognomie, er war zu lebhaft erweckt und zu witzig, als daß er nicht überall Beſchützer finden müſſen. Eine vornehme Dame war ſo über ſeine Liebenswurdigkeit entzückt, daß ſie ihn nicht nur in ihr Haus nahm, ſondern ſeine Erziehung und Bildung zu übernehmen ſich entſchloß. Sie ſchickte ihn nach dem Collegium von Rodez.

Er lernte außerordentlich, er war liebenswürdig, amuſant und der beſte Schulkamerad, wenn es tolle oder Schelmenſtreiche galt; aber bald bemerkten die andern Kameraden, daß nichts vor ihm ſicher blieb. Es kam auch den Lehrern und Obern zu Ohren, aber er war, trotzdem, der beſte Schüler und — die gute Penſion ward von der gütigen vornehmen Dame ſo regelmäßig bezahlt. Alſo jagte man ihn nicht fort, ſondern begnügte ſich damit, ihn mehre male zu züchtigen.

Nachdem er ſeine Schulſtudien vollendet hatte, kehrte Bors zur gütigen Dame zurück — und mit trefflichen Zeugniſſen. Er wurde mit Lob und Geſchenken überhäuft. Es hätte ihm nichts fehlen können, eine ſchöne Zukunft ſtand vor ihm, aber man kann nicht anders annehmen, als es war in ihm ein geborener Hang zum Diebſtahl. Mit einer mütterlichen — oder einer andern Zärtlichkeit — von der gütigen Dame behandelt, konnte er von ihr fordern, was er bedurfte, aber er wollte — ſich ſelbſt erobern, ſtehlen! Ein Pachter hatte eben der Dame ſeinen Pachtſchilling gezahlt und auf den Tiſch aufgeſtellt, als er wenige Augenblicke darauf vom Tiſch verſchwunden war. Man hatte zufällig bemerkt, daß der junge Bors in der Nebenſtube geweſen, man unterſuchte raſch ſeine Stube und der Diebſtahl ward entdeckt. Die Dame übte wenigſtens die Gnade, ihn der Juſtiz nicht zu übergeben, ließ ihn aber Knall und Fall aus dem Hauſe jagen.

Bors verſteckte ſich in Carcaſſone, und es gelang ihm, bei einem kleinen Kaufmann als Informator ſeiner Kinder Aufnahme zu finden. Wegen kleiner Betrügereien mußte er bald fort, und ſuchte ſich in Bordeaux zu helfen, wie es eben ging, natürlich gleichfalls durch feinere oder gröbere Liſten und Uebervortheilungen, weshalb er es für rathſam hielt, ſich aus dem Staube zu machen, um in Toulouſe ſein Glück zu verſuchen.

Wie es ihm hier, über alles Erwarten, ergangen, iſt in dem Vorangehenden berichtet.

Bors bewegte ſich bei der Unterſuchung nicht mit der Liebenswürdigkeit, deren wegen er in Toulouſe berühmt geweſen. Er trat mit Frechheit und Unverſchämtheit den Richtern gegenüber. Befragt, von wo er die bedeutenden Mittel erhalten, über die er in der Stadt durch mehrere Jahre verfügt habe, antwortete er mit höhniſchem Stolze: Von wem anders, als von den liebenswürdigen Damen, von denen ich empfangen ward! Und er nannte die vornehmſten und angeſehenſten Frauen der Stadt. Ohne Galanterie oder Ritterlichkeit, ja ohne das gewöhnlichſte Schamgefühl, warf er noch Vorwürfe und Klagen auf dieſe Opfer ihrer eigenen Schwäche.

Die Unterſuchung dauerte nicht lange Zeit. Schon im Juli 1780 erging das Urtheil des Parlamentes von Toulouſe, welches ihn zum Galgen verurtheilte. Am ſelben Tage, wo das Erkenntniß publicirt ward, ſollte es auch vollſtreckt werden. Es wird bemerkt, daß er mittags aus dem Juſtizpalais ſich durch zwei Portechaiſenträger nach dem Hôtel de Ville tragen laſſen. Stolz und heitern Geſichts blickte er auf das Volk, das ſich umher drängte, um ihn zu ſehen. Im Stadthauſe nahm er als Gaſt ſein Diner ein, zu welchem einige wegen leichterer Vergehen dort verhaftete junge Leute ihn eingeladen hatten. Er trat mit Anſtand und Grazie auf, aß aber wenig und trat bald in ſeine Zelle zurück. Wenige Augenblicke ſpäter ward er in die Folterkammer gerufen, um formell die Wiederholung des Urtheils zu hören. Er ſprach kein Wort, plötzlich aber, von der Verzweiflung ergriffen, warf und ſchleuderte er ſich auf eine ſcharfe Steinkante des Kamins und fiel mit einer tiefen Wunde in der Stirn zu Boden. Ein Wundarzt legte ihm ſofort eine Bandage an. Da aber das Blut fort und fort ausſtrömte, fürchtete man, daß er vor der Execution ſterben könne, und eilte daher mit der Ausführung.

Jetzt, auf der verhängnißvollen Karre hingeführt, hatte ſein Geſichtsausdruck gar nichts von Stolz, er hatte nur den der Verzweiflung. Am Fuß des Schaffots ſah er ruhig auf die Werkzeuge, und als die Commiſſare ihn fragten, ob er etwas zu bemerken habe, antwortete er ruhig: Nein! Indem er auf die Leiter ſtieg, bat er nur den Henker, das Trauerſpiel bald abzuthun: „Schnell, ſchnell, mein Freund, ich wünſchte, daß es bald vorüber wäre“.

Nach dieſen Worten ſtürzte er ſich ſelbſt herab. Sein Leichnam ward dem Collegium der Wundärzte übergeben. In der nächſtfolgenden Nacht war er aber aus dem Amphitheater von Saint-Comes geſtohlen!

Man ſprach über wunderbare Geſchichtchen, als der Rumpf der Leiche einige Tage ſpäter im Kanal von Languedoc wiedergefunden ward. Nur der Kopf blieb verloren und man bezüchtigte die Studenten der Medicin als Räuber.

August Adolf Franz Mann.

(Berlin. Mord aus Eiferſucht.)

1857.

Der berühmte Gelehrte, Geheimrath Böckh in Berlin, hörte eines Winterabends 1857, als er in ſeiner Studirſtube ſaß, etwa gegen 7 Uhr einen Schrei. Der Schrei ward gleich darauf noch heftiger wiederholt und mit einem andern, dumpfern Getöſe, über deſſen Urſache er nicht ſogleich mit ſich einig war. Aber es ſchallte aus dem an ſeine Studirſtube ſtoßenden großen Corridor, und der Geheimrath riß die Thür auf. Unter der unweit nach der Treppe fuhrenden Glasthür ſtand ſein Hausmädchen, Luiſe Brandt. Ihre Kleider brannten von den Hüften nach oben herauf; ſonſt ſah man niemand. Faſt im Augenblicke war auch Böckh's Gattin zugeſtürzt, und beide, Mann und Frau, eilten, dem Mädchen die brennenden Kleider zu löſchen. Die Brandt ſchrie ſehr laut auf, aber nur die Worte: „Ich bin geſchoſſen, ich ſterbe“. Böckh gelang es noch, die Schwankende bis in ſeine Studirſtube zu führen, dort aber ſank ſie mit den Worten zuſammen: „Ich bin geſchoſſen, ich ſterbe, ach meine armen Aeltern!“

Geſicht und Kleider waren mit Blut übergoſſen, welches aus der Bruſt und in der Nähe der Hüſte ausgefloſſen ſchien, und nachdem man Tuch und Röcke fortgeriſſen, zeigte ſich eine Wunde in der Mitte der Bruſt, eine zweite in der Seite. Beide ſchienen von Schüſſen herzurühren; und daß das Mädchen nicht als Selbſtmörderin einen Verſuch gemacht, ſondern ein Mörder in der Nähe geweſen, oder noch dort lauere, drückte ſich auch in dem Wirrwar und Entſetzen der Schreckensnacht für jeden aus. Auch hätte man, während nach Hülfe geſchrien ward, ein drittes ähnliches Geräuſch in der Küche hören können, oder einige haben es wirklich gehört; indeß war ja in dem Augenblick die ganze Aufmerkſamkeit auf die arme Verwundete ſelbſt und allein gerichtet. Aber während ſchon der Arzt gerufen ward und Böckh eben die Treppenthür aufgeriſſen hatte, trat ein Mann, nicht eigentlich ihm entgegen, ſondern ihm vorüber aus dem beſondern Ausgang der Küche nach der Hintertreppe. Die Details der Scene ſind uns nicht mitgetheilt, noch ſind ſie für den Fall von Wichtigkeit; wir erfahren nur, daß dieſer Mann im Vorübergehen zum Profeſſor gerufen hatte: er ſei der, welcher die Luiſe erſchoſſen! und dann die Treppe hinabeilte.

Es war ſelbſtredend, daß der hochbetagte Gelehrte, erſchüttert von einem furchtbaren Unglücksfall, der im ſtillen bürgerlichen Leben ſo ſelten vorkommt, und erfüllt von Schmerz und Entſetzen über das blutende Mädchen, das eben auf ſeine Arme geſunken war, nicht einen jungen, reſoluten Menſchen, der als Mörder ſich vor ihm rühmte, die Waffen vielleicht noch in der Hand, es war, ſagen wir, natürlich, daß er ihn nicht an der Bruſt packte oder ihm nachſtürzte, um ihn zu arretiren, oder gar einen Kampf mit ihm zu wagen. So war der Mörder im nächſten Augenblick verſchwunden, während die ganze Aufmerkſamkeit und Theilnahme aller ſich auf die wahrſcheinlich Sterbende wandte. Der auch ſo ſchleunig als möglich herbeigerufene Arzt erkannte ihre äußerſte Gefahr und ordnete deren Fortſchaffung nach dem nahe gelegenen Eliſabeth-Krankenhauſe an.

Aber kaum ehe dies geſchehen und man denken konnte, was in der Beziehung zu thun ſei, hatte jener Menſch, der ſich als Mörder bekannt, ſchon freiwillig ſich fangen laſſen. Er hatte ſchon vorhin in der Böckh'ſchen Wohnung einen Verſuch des Selbſtmordes gemacht, indem er einen Piſtolenſchuß gegen ſeine Bruſt gefeuert; erſt nachdem dieſes ihm mislungen, war er aus der Küche fortgeſprungen und dem Geheimrath begegnet. Aus dem Hauſe fliehend, hatte er noch nicht gewußt, was zunächſt thun, als er, auf der offenen Straße beim Laternenſchein zufällig einen Bekannten erblickte, der mit ſeiner Geliebten auf und ab ging. Er hielt ihn feſt und theilte in Kürze mit, was er gethan, und daß er abſolut ſterben wolle. Aus Liebe und Eiferſucht hatte er das Mädchen umgebracht, um nach und mit ihm aus der Welt zu ſcheiden. Was ihm fehl gegangen, möge, bat er den Freund, er ausführen und ihn auf der Stelle erſchießen. Dieſer ſträubte ſich entſchieden gegen einen ſolchen Liebesdienſt und eilte, daß er mit ſeiner Geliebten dem gefährlichen Wahnſinnigen entlaufe. Er blieb auf der Straße.

Eine neue dritte ſeltſame Scene, für die uns ebenfalls der Maler, um ſie abzuſchildern, fehlte, fand nun in der nahen Wohnung des Superintendenten Laſius ſtatt, noch an dieſem ſelben Abende. Hier klopfte an derſelbe junge Menſch und meldete ſich als Mörder aus Liebeswuth und Eiferſucht bei dem Geiſtlichen an, diesmal nicht um von dieſem ſich erſchießen, ſondern unter ſeiner Vermittelung den Gerichten ſich überliefern zu laſſen, um die gerechte Strafe für ſeine Verſündigung demnächſt zu büßen. Weshalb er ſich gerade an einen Geiſtlichen und dieſen Superintendenten wandte, und nicht gleich an Polizei und Gerichte, ward erſt aus den früheren Verhältniſſen verſtändlich. Laſius erſchrak nicht weniger als die früheren Perſonen, aber um ſo mehr, als er ihn näher gekannt und nach ſeiner Perſönlichkeit am wenigſten von ihm einer ſolchen That ſich verſehen hatte. Er genugte aber ſofort dem Geſetze und ließ durch einen Schutzmann den Mörder noch vor Nacht verhaften.

Die Verwundete, ſein Opfer, noch zur ſelben Zeit im Krankenhauſe eingebracht, war in einem Zuſtande, welcher den Aerzten keine Hoffnung ließ. Sie war, unter ſchrecklichen Leiden, kaum der Sprache mächtig, und vom 21. Jan., dem Mordtage, bis zum 26. Jan., wo ſie ſtarb, war eine gerichtliche Vernehmung unmöglich geweſen. Bei der gerichtlichen Oeffnung ergab ſich, daß Luiſe Brandt durch einen Schuß in die Bruſt getödtet worden, indem die Kugeln die rechte Lunge durchdrungen hatten; man fand auf der rechten Seite des Zwerchfelles zwei plattgedrückte Rehpoſten. Die andere Schußwunde in der Hüftgegend hatte nur die Hauptbedeckungen getroffen. Als Gutachten der Gerichtsärzte ergab ſich, daß Luiſe an einer innern Verblutung geſtorben, die Verblutung eine Folge der Lungenwunde geweſen, die Lungenwunde durch einen Schuß verurſacht worden und endlich, daß der Schuß in die Hüftgegend zum Tode nicht mitgewirkt habe. — Zugleich war Reſultat, daß beide Schüſſe aus ſehr großer Nähe gefallen ſein müßten.

Das Ereigniß erregte ein ungewöhnliches Aufſehen in der ganzen Stadt; noch mehr in den Commentaren, die allmählich, und ehe es als Proceß zur Oeffentlichkeit gelangte, ins Publikum kamen. Der Criminalfall ſelbſt iſt freilich ſehr einfach, da der Verbrecher von Anbeginn alles eingeſtanden und nichts widerrufen hat, und iſt daher in möglichſt pragmatiſcher Kürze verhandelt worden; vielleicht auch in anderer Abſicht. Aber er hat einen ſehr verſchlungenen Faden mit einer romanhaften und pſychologiſchen Färbung, in anderer Beziehung noch intereſſanter als die tragiſche Kataſtrophe ſelbſt.

Der erſte ſentimentale Actus: daß ein unglücklicher Liebender aus Liebesſchmerz und Wuth, und gefoltert von den Qualen der Eiferſucht, die Geliebte umgebracht, um ſich ſelbſt zu tödten und dann dem Blutgericht freiwillig zu übergeben — dieſer Actus ward bald als Blendwerk erkannt, und es ſind keine Thränen der Rührung, wenigſtens nicht um den jungen Mörder, gefloſſen.

Im zweiten Act ward aber der Menſch als ein böſer Geiſt entdeckt, der ſich der Geliebten aufgedrungen und, eine Art Alp und Blutſauger, mit Betrug und Gewalt ſie umſchlungen und tyranniſirt hat. Dieſes ihr Schickſal, wie ſie ihn nicht liebt und ſein Drängen doch nicht von ſich weiſen kann, wie ſie flieht und ihm immer wieder zurennt, wie ſie jetzt in den Netzen verſtrickt und ſchwach ſcheint, um ſich plötzlich wieder aufzurichten und ihm die Stirn zu bieten, wie ſie, ſchon in banger Todesahnung, dahin und dorthin greift, und endlich der baren Gewalt, eine Taube in der Kralle des Raubvogels, heimfällt, das hat etwas Tragiſches, ja etwas Fataliſtiſches, wenn man erwägt, daß das in einem wohl civiliſirten Staate geſchehen konnte, daß in einer volkreichen Stadt, in der auf jedem Schritte ein Polizeimann uns begegnet, ein junges Mädchen, in einem frequenten, eleganten Hauſe, inmitten der hochanſehnlichſten Familie, belagert, endlich überfallen und rettungslos ermordet wird.

Aber einen dritten Actus, der nur nicht vollſtändig ausgeſpielt worden, enthält das Charakterbild des Mörders. Er erſcheint zuerſt dem harmloſen Mädchen als ein halber Heiliger, und wenn ſie auch bald zu merken anfängt, daß es mit der Heiligkeit mislich ausſieht, ſtößt ſie ihn doch um deshalb noch nicht von ſich. Obgleich er jetzt als ein Sünder ihr bekannt, hat er, wenn auch nicht Gold ſelbſt, doch um ſich einen Schein deſſelben, der auch beſſere Frauen lockt, intereſſant macht. Wenn er auch ein Sünder geweſen, denken ſie, brauchten ſie doch nicht vor ihm ſich zu ſcheuen und auch der ſchlimmſte könne ja noch bekehrt werden, und vielleicht gerade von ihnen ſelbſt, etwas, was als die gefährlichſte Verführung genannt wird. Aber wer rechnet ab mit ſchwachen, einfachen Frauen, mit einem jungen Dienſtmädchen, das erſt ſeit kurzem in das Getreibe einer großen Stadt gekommen iſt, wenn Geiſtliche, Vorſteher frommer Inſtitute, wenn eine ganze Corporation von Männern und Frauen, die es als frommen Beruf betrachten, die Sünder zur Reue und zur Buße und auch die Verbrecher zum Gnadendurchbruch und zum Heile zu führen, wenn auch Pſychologen von Beruf ſich von einem jungen abgefeimten Böſewicht vollkommen täuſchen und befangen ließen. Dieſen letzten Act konnte die Criminaljuſtiz nicht durchführen, es war auch nicht ihre Aufgabe; aber wenn andere ſie behandeln könnten und wollten, würden ſie eines der erſchreckendſten und lehrreichſten pſychologiſchen Gemälde liefern.

Wir liefern nur die äußere Liebesgeſchichte, wie ſie leider nicht mehr vom Opfer ſelbſt wiedererzählt iſt, ſondern aus den halb verfälſchten Bekenntniſſen des Verbrechers, aber ergänzt hier und da durch die Zeugniſſe anderer Perſonen und einzelne ſchriftliche Ermittelungen.

Luiſe Brandt hatte im October 1856 auf einem Tanzkränzchen den Mörder kennen gelernt. Sein Name war Mann, mit den Taufnamen Auguſt Adolf Franz, im Alter zwiſchen 22 und 23 Jahren. Seinen Stand, den er vorher gehabt, d. h. daß er als gewöhnlicher Arbeiter hier und dort gelebt, verbarg er vor der Tänzerin, noch weniger eröffnete er ihr die Vorgeſchichte ſeines kurzen, aber ſchon inhaltreichen Lebens. Er hielt ſich damals, der Wahrheit nach, in der berliniſchen Kaltwaſſerheilanſtalt auf, durch milde Beiträge ſeiner Gemeinde unterhalten. Es wird vermuthet, daß er mehr an ſimulirten, als an wirklichen Leiden gelitten habe. Luiſen, welcher er ſchon während des Tanzvergnügens den Hof gemacht, begleitete er nach Hauſe. Auf dieſem Wege gab er ſich ihr gegenüber als Studirenden der Theologie aus, und zwar ſei er angehender Miſſionar. Das junge Mädchen forderte er auf, doch am nächſten Sonntage mit ihm gemeinſchaftlich zum Gottesdienſt „zum Gedächtniß der Todten" zu kommen. Luiſe ſagte ja, und ſie machten zuſammen den Beſuch zur Kirche. Auf dem Rückwege geſtand Mann ſeine Liebe; er war ſo feurig und drängend, daß, ehe ſie noch die Antwort gegeben haben konnte, er ihr verſicherte: um zu beweiſen, wie ernſthaft er es meine, wolle er ſofort in einigen Tagen nach Barnikow zu ihren Aeltern reiſen und bei denſelben um ihre Hand anhalten. Als ſie zu Wort gekommen, erwiderte aber Luiſe Brandt, daraus könne ſchon nichts werden, und er möge ſich nicht Mühe geben, denn ſie würden ſich niemals zu einer Verbindung mit ihm entſchließen.

Luiſe erinnerte ſich, daß ſie ſeit einigen Jahren mit einem ehemaligen Garde-Küraſſier ſich verlobt gehabt. Fenner, ſo ſein Name, lebte jetzt als Bedienter in Halberſtadt, und Er und Sie betrachteten ſich noch immer als Verlobte. Zu Mann ſagte ſie davon aber nichts.

Der feurige Liebhaber ließ ſich durch jenen deutlichen Korb nicht abwendig machen. Er hielt ſich entweder für unwiderſtehlich, oder merkte, als Frauenkenner, die ſchwache Seite, auf welcher dieſer Gegenſtand bei einer ſyſtematiſchen Belagerung endlich fallen müſſe.

Er beſuchte ſie zu wiederholten malen und wiederholte ſeine Liebesanträge. Luiſe wies ſie jedesmal ab, nahm aber ſeine Beſuche an. Sie ging mit ihm zuſammen auf der Straße, namentlich mit ihm in die Kirche. Man konnte daher glauben, daß ſie in einem innigern Verhältniß zueinander ſtänden.

Damals, Ende 1856, reiſte Mann wirklich nach Barnikow, um bei Luiſens Aeltern als Freiwerber ſich zu melden. Dieſen Aeltern machte er aber ſogleich einen ſchlechten Eindruck, mißfiel ihnen entſchieden und ſie ertheilten ihm ebenſo entſchieden eine abſchlägige Antwort. Vater und Mutter erklärten ſpäter: ſie hätten, trotz ſeiner frommen Redensarten ſofort einen Heuchler in ihm erkannt.

Der Vater gab übrigens die abſchlägige Antwort nicht allein kraft ſeiner väterlichen Gewalt, ſondern im Auftrag ſeiner eigenen Tochter, denn inzwiſchen hatte Luiſe ſelbſt ihnen geſchrieben: ſie würde den Mann nun und nimmermehr heirathen.

In Bernikow, im Hauſe der Aeltern, hatte der Liebende zuerſt von Luiſens früherer Verlobung mit Fenner gehört. Und doch beſuchte er ſie wieder bei ſeiner Rückkehr nach Berlin, und doch empfing ſie ihn, ohne ihm die Thür zu weiſen. Luiſe lachte ihn aus, als er ihr Vorwürfe machte, aber er blieb nicht weg, er kam wieder und wieder ins Haus.

Es ſcheint, daß Luiſe, wir könnten ſagen, wegen ſeiner Beſtändigkeit, mit günſtigern Augen ihn jetzt angeſehen habe. Der Arzt im Krankenhauſe gibt leider eine andere Erklärung. Die Kranke bekannte unter ihren fürchterlichen Schmerzen: es ſei ihr gar zu lockend erſchienen, einmal eine Predigerfrau zu werden, denn ſie hatte wirklich noch geglaubt, daß er Miſſionar ſei. Und das hätte ſie verführt, mit ihm ein Verhältniß einzugehen, ob ſie doch ſchon verlobt geweſen.

Der Mörder behauptete: um dieſe Zeit habe die Luiſe ihm beſtimmt verſprochen, ihn zu heirathen. Mehrere Perſonen, welche in beider Geſellſchaft geweſen, unterſtützen dieſe Behauptung, ſodaß man daran nicht zweifeln könnte, wenn nicht ein hinterbliebenes Scriptum der Todten einen Zweifel dagegen darböte. Am 12. Jan. 1857 hatte nämlich Luiſe einen Brief an ihren Bräutigam Fenner geſchrieben, der ſpäter zu den Acten kam, und wenigſtens von keiner Löſung des Verhältniſſes ſpricht. Ein Zwieſpruch aus der Schwäche des weiblichen Herzens nicht allzuſchwer zu löſen.

Aber wenn Luiſe ernſthafter an eine Verbindung mit dem neuen Liebhaber gedacht, ſo trat bald nach Neujahr eine andere Wendung ein.

Luiſe erfuhr etwas ſehr Trauriges. Dem frommen, künftigen Miſſionar und Prediger ſtand wegen grober Vergehungen die Entdeckung bevor. Er hatte durch allerhand Schwindeleien Geld aufzuborgen gewußt, und von Luiſen ſelbſt einiges geliehen, ohne es wiederzuerſtatten; ja, es trat ſogar eine Urkundenfälſchung hervor, wodurch er über 100 Thlr. an ſich gebracht.

Wenn es allgemein bekannt wurde, war er verloren; er lebte nur von ſeinem heiligen Rufe. Bald nach Neujahr faßte er den Entſchluß, ſich umzubringen. Im Böckh'ſchen Hauſe hatte er zwei Vertraute, die Luiſe Brandt, und das andere Dienſtmädchen Minna Cadow. An die erſtere, ſeine Braut, hatte er ein Schreiben gerichtet, unterſchrieben: „Mein letzter Wille", worin er förmlich von ihr Abſchied nahm.

Liebe, Abſcheu, Furcht ängſteten wechſelnd das arme Mädchen. Mit der Minna Cadow, als Vertrauten, lief Luiſe zur Mutter des Quälgeiſtes, daß ſie ihr rathen und helfen ſolle. Sie theilte ihr den angeblich beabſichtigten Selbſtmord ihres Sohnes mit. Aber die Mutter hörte ſie ſehr kalt und gleichgültig an, und ſtatt der Braut zu helfen, wie man den Verzweifelten errette, ſagte ſie: man hätte ihn nur ſich erſchießen laſſen ſollen! Er hätte ja ſchon oft davon geſprochen ſich das Leben zu nehmen.

Hier war alſo keine Hülfe und kein Troſt für ſie, aber in anderer Beziehung war ihr plötzlich geholfen. Wenn die eigene Mutter ſo über ihren Sohn urtheilte, mußte ihr der ganze moraliſche Werth des Menſchen doch klar ſein, und von dem Augenblick hatte ſie mit ſich abgeſchloſſen.

Aber es war vielleicht rathſam, nicht ſogleich das Verhältniß zu löſen. Mann mußte jedoch die Veränderung in Luiſens Weſen merken. Jetzt erwachte in ihm auch die Eiferſucht, nachdem er ſich für ſicher geachtet und mit der Sache gleichſam geſpielt hatte. Er wollte nun nicht mehr, wie vorhin, ſich ſelbſt durch Selbſtmord vor der anpochenden Gefahr retten, ſondern auch den Durſt der Rache ſtillen und die Geliebte aus der Welt mit ſich reißen.

Sein Entſchluß war diesmal feſt geworden. Schon am 6. Jan. hatte er ſich zwei Piſtolen, ein halbes Pfund Rehpoſten, ein halbes Pfund Pulver und Kupferhütchen gekauft. Am 13. Jan. probirte er die Piſtolen, indem er in der Nähe des Schiffahrtskanals (einer der neuern jetzt beliebten Spaziergänge der Stadt) nach einem Baume ſchoß. Von da ab nahm er die Piſtolen ſtets mit ſich, wenn er Luiſen beſuchte. Er war geſtändlich bereit, ſein Vorhaben, ſobald es irgend ſich thun ließ, auszuführen. Theils fehlte ihm indeſſen die Gelegenheit, theils der Muth dazu. Immer, bis zum letzten Tage, hatte ihn eine innere Angſt abgehalten.

Dies waren Zeiten der Seelenangſt für beide, und auch noch dritte Perſonen wurden hineingezogen. Mann verhandelte noch mit ſeinem Entſchluß. Wenn das Mädchen ſchwankte, wenn ſie doch nachgäbe, brauchte er ja nicht ſie, nicht ſich umzubringen; war er auch hier verloren, war doch eine Rettung anderwärts, vielleicht nach Amerika möglich. Darum drang er, während das geladene Piſtol in ſeiner Taſche ſteckte, immer ſtürmiſcher in ſie, ob ſie ſich nicht anders beſinnen wolle? Er gab ihr Bedenkzeit; wenn dann nicht, werde er ſich erſchießen. Ein ſolcher Termin war auf den 20. Jan. beſtimmt geweſen. Wir hören, daß Mann an dieſem Tage wirklich und in Luiſens Gegenwart, und noch einer dritten, das Piſtol auf ſich gerichtet gehabt. Dieſe dritte Perſon, Minna Cadow, verſuchte alles Mögliche, ihn von der That abzubringen und beide zu vereinigen. Einigermaßen gelang beides, Mann erſchoß ſich diesmal nicht und Luiſe blieb zwar bei ihrer Weigerung, gab ihm aber einen Kuß, wobei ſie jedoch ausdrücklich hinzufügte: nicht als Braut, ſondern nur als Freundin.

Um dieſe Tage muß auch Luiſe die Ahnung erhalten, oder Mann wirklich ſeine Drohung ihr mitgetheilt haben: auch ſie mit ſich aus dieſer Welt fortzunehmen. Wenigſtens ſchrieb ſie in Briefen an ihre Aeltern und an ihren Bräutigam: Mann ſtelle ihr nach dem Leben. Zum Arzte im Krankenhauſe hatte ſie daſſelbe geſagt und ein anderes Dienſtmädchen wollte von Mann deutlich die Worte äußern gehört haben: erſt erſchöſſe er die Luiſe, dann ſich. — Was ſo laut und von vielen geſprochen wird, pflegt oft mehr Schall als Kern zu haben.

Am 20. Jan. hatte Mann die Mündung des Piſtols an ſeine Stirn geſetzt, und ſchon am folgenden Tage vollbrachte er die That. Es geſchah mit einer eigenthümlichen Vorbereitung.

Die Piſtolen hatte er, er wollte ſich aber noch etwas Geld verſchaffen. Ihm war bekannt, daß ein Ungar, Djolaodour, einen Theil ſeiner Sachen verkaufen wolle, um eine Reiſe zu machen. Mann, der auch Geld zu verſchaffen ſuchte, ging am Morgen des 21. Jan. zu dem Ungarn und erbot ſich ihm für deſſen Pelz 5 Thlr. zu verſchaffen. Djolaodour war zufrieden und übergab ihm den Pelz, wohingegen Mann ihm eine ſeiner Piſtolen, welche jenem gefielen, wie es heißt, ſchenkte. Es war wol nur ein Pfand für den ihm übergebenen Pelz. Mann verkaufte ihn indeſſen dem erſten beſten für 2½ Thlr., um ſich das Geld, was er bedurfte, zu verſchaffen. Er bedurfte aber das Geld um — ſich vor ſeinem Scheiden aus der Welt noch einen luſtigen Tag zu machen. Er ging in eine Conditorei, genoß dort Chocolade mit Kuchen und beſuchte darauf — ein öffentliches Mädchen. Von dort ging er in einen Keller, um etwas zu eſſen, und kaufte ſich dann, an Stelle des verſchenkten, ein anderes Piſtol.

Mit den Waffen ſpazierte er wieder vor das Anhaltiſche Thor, um an den Bäumen der Promenade zum letzten mal die Piſtolen zu probiren. Beide thaten ihre Schuldigkeit, und nachdem er ſie beide mit Rehpoſten geladen, ſchlich er im Dunkel der ſiebenten Stunde nach dem Böckh'ſchen Hauſe.

Die Hintertreppe ſtieg er hinauf. Auf ſein Klopfen öffnete Luiſe Brandt, mit dem Lichte in der Hand, die Corridorthür. Weil ſie noch drin eine Arbeit hatte, ließ ſie ihn einige Zeit im Corridor ſtehen. Das Warten und Dunkel änderte ſeinen Vorſatz nicht. Sein Vorſatz war ſo feſt als präparirt geweſen, indem er die beſtimmte Stunde eigens gewählt hatte, weil, wie er wußte, Minna Cadow um dieſelbe aus dem Hauſe fort ſein mußte.

Nach einer Weile kam Luiſe in den Corridor zurück. Mann ſtellte ſich dicht vor ſie hin, indem er die linke Hand auf das Fenſterbret ſtützte, die rechte aber in der Bruſttaſche ſeines Rockes hielt. Eine ſolche dominirende Stellung, und zwar von einem Mann, der ſolche Drohung gegen ſie bereits geäußert, ein Mann, den zu fürchten ſie vollkommen Urſache hatte, eine ſolche Stellung, meinen wir, hätte das arme Opfer einſchüchtern, wenigſtens vorſichtiger machen ſollen. In der Bruſttaſche ſteckten die Piſtolen, die er ſchon beim Hinaufſteigen der Treppe aufgezogen hatte. Aber ſie wich nicht aus, ſie ließ keine Thür offen und rief niemand zur Unterſtützung, im Gegentheil erſchien ſie reſolut und griff ſelbſt ihn eigentlich an. Denn ſie erinnerte ihn, daß er von ihr Geld geborgt, und wann er endlich die ſieben Thaler zurückgeben werde? Auch habe er ja von der Minna Cadow einen Ring geliehen und vier Thaler, und daß er die auch zurückgeben müſſe! — Mann entgegnete ruhig, dafür brauche ſie nicht zu ſorgen, der Ring und das Geld wären zu Hauſe; aber er frage und bitte, ob ſie ſich nicht beſſer beſinnen und ihn heirathen wolle?

Zu mehreren malen wiederholte er die Frage, und ebenſo entſchieden antwortete Luiſe: Nein! Da plötzlich packte er die linke Hand auf ihre rechte Schulter, riß in derſelben Zeit das eine Piſtol aus der Taſche und drückte es auf ihre Bruſt. Durch den Luftdruck und den Dampf war das Licht, welches Luiſe wieder mitgebracht hatte, erloſchen, ſie aber lief, oder ſtürzte, wie von dem Schuſſe geſchnellt, in die Küche. Der Mörder, in der Meinung, ſie nicht tödtlich getroffen zu haben, lief ihr nach, ergriff ſie unweit des Eßzimmers, deſſen Thür ſie bereits geöffnet hatte, und zog ſie in die Küche zurück. Hier rang er mit ihr einen Augenblick im Dunkel, ließ das abgeſchoſſene Piſtol fallen, und zog das zweite vor. Dieſes ſetzte er unmittelbar auf ihren Leib und drückte es ebenfalls los. Sie lief ſchreiend davon, indem ihre Kleider, von dem Pulver entzündet, in Flammen geriethen. So fand ſie der Profeſſor auf dem Corridor.

Der Mörder war, wie wir ſahen, verſchwunden; denn während Böckh die Verwundete in ſein Zimmer geſchleppt, hatte er ſich in der Küche abgeſchloſſen, um hier ungeſtört den zweiten Theil ſeines Doppelmordes zu vollenden. Er hatte das eine Piſtol wieder geladen und ſchoß es auf ſeine Bruſt ab. Wirklich ſank er auf den Schuß nieder, aber er fühlte ſich nicht todt, auch nicht ohne Bewußtſein. Der Schuß war zu ſchwach geweſen und hatte daher nur eine Contuſion verurſacht. Weil nun im Hauſe Lärm ward, gab er den Entſchluß, hier ſich zu ermorden, auf und wollte unbemerkt aus dem Hauſe entkommen, als er und Böckh an der Hintertreppe ſich begegneten. Aus der Art, wie er den Gewehrlauf bei den drei Schüſſen dicht an den Körper und die weichen Kleidungsſtoffe gehalten, erklärte ſich der nur dumpfe Knall und das mehr erwähnte Anbrennen der Kleider des Mädchens.

Am 27. Mai ſtand der Mörder vor dem Schwurgericht in Berlin. Seine Perſönlichkeit machte einen widrigen Eindruck; aus den Augen ſchien Liſt und Heuchelei zu blicken und ſeine Phyſiognomie den geſchulten Verbrecher zu verrathen. Dazu kam aus den Acten der Stammbaum ſeiner Verbrechen: Der dreiundzwanzigjährige junge Mann war 1850 wegen gewaltſamen Diebſtahls und Fälſchung ſeines Dienſtbuchs mit acht Monaten Strafarbeit; 1851 wegen verſuchten gewaltſamen und zweiten Hausdiebſtahls mit vier Jahren Strafarbeit; und 1856 wegen Betrugs mit vier Monaten Gefängniß und funfzig Thaler Geldbuße eventualiter noch ein Monat Gefängniß geſtraft worden. Seine eigene Mutter wollte nichts von ihm wiſſen. Und doch war es ihm gelungen, bei frommen Corporationen, ſelbſt ſolchen, die großes Anſehen genoſſen, ſich als ein reuiger Sünder einzuſchmeicheln, der nach Beſſerung und dem Heil der Gnade dürſte. Darauf deutet ſchon das Factum, daß er ſich als Student der Theologie, angehenden Miſſionar und Prediger ausgeben konnte, wenn auch nur im Kreiſe unerfahrener Dienſtmädchen, doch im angeſehenen Hauſe eines berühmten Gelehrten; wie er gelernt hatte, wenigſtens ſich zu räuſpern und zu ſpuken, ſodaß auch Beſſere von ihm getäuſcht wurden; man findet aber auch andere Winke, daß er mehr zu agiren gewußt und die vollkommene Sprache und Miene eines von der Gnade erleuchteten Gläubigen innegehabt hat. Im Publikum wußte man mehr, was wol aus Rückſichten vor dem Gerichte nicht zur Sprache gekommen iſt. Mann habe in der kurzen Zeit, wo er in der Schule der Frommen gelebt, erzählt man ſich, es bis zum Meiſtergrade gebracht. Nicht nur die Worte, Phraſen, Mienen habe er ſich angeeignet, ſondern in tiefſter Erſchütterung vom Wege des Sünders zu dem des angehenden Heiligen ſich emporgerungen. Daher nicht zu verwundern, wenn man ihn mittels milder Beiträge in eine Heilanſtalt gebracht, damit auch ſein Körper wie ſeine Seele geſunde, nachdem er ſelbſt als Krankenpfleger in einer andern Krankenanſtalt dem Dienſt in muſterhafter Treue obgelegen. Keinem der dort miniſtrirenden Brüder habe man mit ſolchem Vertrauen die ſchwierigſten Pflichten übertragen, wie es denn auch nicht ganz undenkbar ſcheine, daß er ſelbſt wirklich eine Beförderung ſich vorſtellen mögen, welche er ſeiner Geliebten einſtweilen vorſpiegelte. Freilich gab es allerdings andere in dem Krankenhaus, welche ihm über die Schultern blickten und ſahen, daß er frivole Romane las, während er in Tractaten oder Geſangbüchern zu leſen und zu beten ſchien, und daß er jene Bücher haſtig zu verſtecken wußte, wenn ein geiſtlicher Oberer kam; aber ſein Glaube galt bei den Gläubigen ſo feſt, daß ein Widerſpruch nichts half und nicht rathſam war. Als die erſte Nachricht von ſeinem jüngſten Verbrechen bekannt wurde, konnte man es zuerſt nicht glauben, man ſuchte ihm zu helfen durch Fürſprache und Verſicherungen, und endlich witterte man nur die unmittelbare Einwirkung des Teufels, der ſeine äußerſten Kräfte angewandt, um dieſen begnadeten Sünder zum Rückfall zu bringen. Erſt die letzten Ermittelungen, vielleicht die Geſchichte ſeiner Vorbereitungen am letzten Tage vor dem Morde, mögen ſeine Gönner enttäuſcht haben.

Vor dem Schwurgerichte, wo es ihm nicht mehr helfen können, bediente er ſich auch der Maske nicht mehr, er bekannte ſich auf die an ihn geſtellte Frage im ganzen Umfange der Anklage des ihm zur Laſt gelegten Verbrechens ſchuldig. Gekränkte Liebe, Eiferſucht und Misgunſt, daß die Luiſe einem andern als ihm angehören ſollte, ſei das Motiv ſeiner That. Er legte dieſes Geſtändniß mit klarer, ruhiger Stimme, ohne das geringſte Zeichen innerer Beunruhigung ab. Auch erklärte er namentlich und ausdrücklich, daß er im Augenblicke der That ſich in einem vollkommen zurechnungsfähigen Zuſtande befunden.

Das Gericht erkannte gegen ihn, als ſchuldig des Mordes, die Todesſtrafe.

Der Angeklagte ſchien weder in der Gerichtsſitzung noch beim Urtheilsſpruch ſehr ergriffen. — Die Beſtätigung des Todesurtheils mußte, wie in vielen andern Fällen während der Krankheit des Königs, über Jahresfriſt warten, und endlich ward Mann durch den Prinz-Regenten zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe begnadigt.

Chriſtian Kriſchke.

(Grüneberg. Brandſtiftung aus Eiferſucht.)

1795—1796.

Im Dorfe Schärtendorff, unweit Grüneberg, brach in der Nacht vom 10. auf den 11. Sept. 1795 ein Feuer aus. Trotz der ſchleunigſten und beſten Löſchanſtalten, wurde nicht nur das Haus des Bauern Häusler, wo das Feuer ausgekommen, ſondern noch drei benachbarte Gehöfte in Aſche gelegt. Es verbrannte viel Vieh, und leider auch ein Hütejunge von 13 Jahren, der auf dem Heuboden geſchlafen hatte.

Als man den erſten Schreck überwunden und kaum den Brand ganz gelöſcht hatte, entſtand in der darauf folgenden Nacht am entgegengeſetzten Ende des Dorfes wieder ein Feuer. Und wieder brannte ein ganzes Gehöft ab, das des Gärtner Seiffert.

Beide Feuersbrünſte, deren Schaden im Betrag von über 1500 Thlr. belief, konnten nur durch böswillige Hände geſtiftet ſein; aber man rieth umſonſt, wer der Thäter ſei, welche Motive dahinter ſtecken könnten? Denn man wußte nichts von Raub und Diebſtahl, hatte im hellen Flammenſchein keine verdächtigen Geſichter geſehen und noch weniger konnte die Speculation auf

Feueraſſecuranzen mitſpielen, weil dieſe weniger damals in Betracht kamen, als einige Jahrzehnde ſpäter, wo auf dem Lande dort ein frevelhaftes Verbrecherſpiel damit getrieben ward.

Aber plötzlich trat, man weiß nicht recht wie, ein Verdacht gegen jemand auf, der nie ein Verbrecher geweſen, dem man nie etwas Böſes nachgeſagt hatte, der ſchlicht und ehrlich in der Dorfgemeinſchaft lebte, aber — diesmal nicht zu erblicken war. Man hätte menſchlicherweiſe zuerſt vermuthen ſollen, daß er im ſchlimmen Fall auch verbrannt wäre; aber bei der erſten Feuersbrunſt war nur die Leiche des Hütejungen gefunden worden, nicht ſeine, und Kriſchke war auch am nächſten Tage niemanden zu Geſicht gekommen. Die andere Nacht aber war, als das zweite Feuer lospraſſelte, Kriſchke wieder nicht zu bemerken, noch ſeitdem und ebenſo wenig ſeine Leiche im Schutt entdeckt worden.

Alſo lief und ſuchte nach ihm das halbe Dorf durch Büſche und Felder und fand richtig den Chriſtian Kriſchke im hohen Hanfe. Er ſah etwas erſchreckt aus, ſprang aber nicht fort, um zu entlaufen. Als die Leute es ihm ins Geſicht ſagten: er ſei der Brandſtifter und hätte das Feuer angelegt! geſtand er in Kürze: er wolle es nur ſagen, ja, er habe es gethan!

Nachdem er ſummariſch verhört worden, ward er zur Specialinquiſition in die Frohnveſte in Grüneberg gebracht.

Wir ſchicken der Unterſuchung Thatſachen und Perſönlichkeit des Inculpaten voraus, wonach als Motiv, welches der einfachen Geſchichte allein Wichtigkeit und ein pſychologiſches Intereſſe leiht, ſich ergibt: Er war ein Mordbrenner geworden — aus Liebe und Eiferſucht.

Chriſtian Kriſchke war immer ein geſitteter und ſtiller Mann geweſen, dem niemand etwas Verbrecheriſches oder Laſterhaftes vorwerfen konnte. Fleißig hatte er den öffentlichen Gottesdienſt beſucht, zur Communion ſich regelmäßig eingefunden. Was er öffentlich gethan und gelaſſen, ſchiene ihn zu den Anſprüchen auf äußere Religion zu berechtigen, ſagte ſein Geiſtlicher, und alle, bei denen er gearbeitet, gaben ihm das Zeugniß, daß er immer ein arbeitſamer, dienſtfertiger und geſchätzter Mann geweſen ſei. Mehrere bezeugten ihm auch nach dem Verbrechen, im Kerker und vor der Hinrichtung dieſes vortreffliche Zeugniß.

Mittler Statur, von ſehr geſunder Leibesbeſchaffenheit, war er aber ſanguiniſch-choleriſchen Temperamentes. Vermuthlich, was auf dem Lande häufig vorkommt, war er als junger tüchtiger Arbeiter von einer älteren Bauerwitwe geheirathet worden, um ihr in der Wirthſchaft zu helfen. Von der Ehe weiß man nichts Schlimmes; und als die Frau vor drei Jahren geſtorben war, blieb der Kriſchke im Ausgedinge bei ſeinem Stiefſohn Häusler, dem jetzigen Bauer und Herrn, und nährte ſich bei dieſem, oder in andern Gehöften als Tagelöhner. Auch dieſes ſpricht für ſeinen Charakter und verſöhnliche Natur.

Im ſelben Gehöft, beim Bauer Häusler, diente eine Magd, Eliſabeth Seiffert, auch aus demſelben Dorfe gebürtig. In Kriſchke, der jetzt im Alter zwiſchen 40 und 50 Jahren ſtand, wuchs eine Neigung, Liebe und Leidenſchaft für das junge Mädchen auf, welches zu ſeinem Alter und ſeinen Lebensverhältniſſen ſich weniger zu paſſen ſchien. Tagelöhner im Alter von 45 Jahren, und beſonders wenn ſie ſchon die Freuden und Leiden des Eheſtandes gekoſtet und im Ausgedinge leben, pflegen ſchon etwas abgeſtumpft zu ſein. Wenn auch Sinnlichkeit und Leidenſchaft in ihnen auflodern mögen, ſo hat die ſchwielige Haut doch die zarteren Empfindungen in der Regel zurückgedrängt. Anders in Kriſchke, er verlangte nicht nach ſinnlichem Genuß, ſondern nach dem dauernden Beſitz des ſchmucken Mädchens, einer fortwährende Verbindung mit ihrem Leben und ruhte nicht eher, bis Eliſabeth ihm ihre Hand und die Ehe wirklich verſprochen hatte.

Nachdem ſie ſich nun förmlich mit ihm verlobt hatte, empfing ſie von ihm die in jener Gegend unter Perſonen ihres Standes gewöhnlichen Brautgeſchenke. Das geſchah etwa um Oſtern 1795 und zu Johannis ſollte die Hochzeit ſein.

Seine Liebe, ſeine Leidenſchaft wuchs noch nach der Verlobung; wie ſtark ſie in ihrem Herzen gewuchert hatte, davon noch ſpäter Belege. Aber er ward auch eiferſüchtig und ſchien bald Anläſſe zu finden. Er ſtellte ſie zur Rede, und ſie wußte Antwort zu geben; das Liebesſpiel, das bei andern Gelegenheiten vielfach erzählt und [illegible]ngen iſt. Zuerſt beruhigte ſie ihn durch freundliches Zureden, manchmal verletzt, reizte ſie ihn durch leichtſinnige Scherze; oder wenn er ſie mit ſeiner Eiferſucht zu ſehr geplagt und ſie verdrießlich geworden, kappte ſie ihn mit rauhen Worten, die dem Liebhaber noch mehr Stoff zur Selbſtpeinigung lieferten.

Der Gegenſtand ſeiner Eiferſucht war kein anderer als der Bauer Häusler ſelbſt, der zugleich ſein Stiefſohn, ſein Wirth und gewiſſermaßen ſein Brotherr war. Wenn ſchon dieſe vielfachen Eigenſchaften des vermeintlichen Rivalen ſeine Lage ſchwieriger machten, um ſo größere Furcht konnte ihm der Umſtand verurſachen, daß die Eliſabeth ja die Magd des Häusler war und alſo ihm gehorchen mußte. Wenn er zu fürchten hatte, konnte er fürchten, und doch verſicherte er ſpäter, vor Gericht und vor Privatperſonen, daß er nie den Häusler bei einer unerlaubten Vertraulichkeit mit ſeiner Braut betroffen habe. Aber der Argwohn war genährt, Eliſabeth konnte oder wollte ihn nicht mehr beſchwichtigen und ſeine Phantaſie wucherte und marterte ihn. Auch im Gefängniß, auch dem Tode nahe, quälten ihn dieſe Foltern: daß die Anne Lieſe ihm doch nicht ganz treu geweſen wäre; denn ſie wäre doch zu freundlich geweſen gegen den Wirth, und da habe es wol heimlich zwiſchen ihnen geſteckt!

Klätſchereien mancherlei Art wurden von andern ihm zugetragen. Es traten Leute auf, die aus irgendwelchem Grunde ihm Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten vorbrachten, daß es mit der Heirath nichts werden könne. Man ſagte ihm, wenn er heirathe, verliere er ja ſein Ausgedinge. Andere behaupteten: der Vater ſeiner Braut, der Gärtner Seiffert, werde, wenn es zum Ernſt komme, nie in die Verbindung einwilligen. Seine Qualen wurden zum höchſten Grade geſteigert, als der ſogenannte Schwiegervater ihm eines Tags ſagte: er könne nicht zugeben, daß ſeine Tochter vor Beendigung ihres Dienſtjahres heirathe. Die Hochzeit könne daher nicht zu Johannis, ſondern erſt zu Weihnachten vor ſich gehen.

Kriſchke erblickte darin eine Hinterliſt, man wolle durch dieſe Verzögerung nur Zeit gewinnen, damit endlich das Ganze aufgelöſt werde. Im erſten Augenblick ſah er ſchon, daß alle ſeine Hoffnung verloren ſei und ihm nichts bleibe, als zu entſagen. Aber er konnte ſie, die Geliebte, nicht täglich, ſie überhaupt nicht mehr ſehen. Deshalb faßte er den Entſchluß, Schärtendorff zu verlaſſen, und die hundert Thaler, welche er nach und nach erübrigt und baar liegen hatte, an ſich zu nehmen, um ſich außerhalb des Vaterlandes irgendwo anzuſiedeln und anzubauen, wo er nur die Seiffert nicht mehr zu ſehen bekomme. In ſeinem Gefängniß bereute er mehrmals, daß er dieſen erſten Entſchluß nicht ausgeführt hatte; „aber, ſagte er unter Thränen, wenn ich ſie wiederſah, und die Anne Lieſe redete mir zu, ſo konnte ich ja von ihr nicht laſſen".

Er ward eine Weile hindurch ruhiger; ſie hatte gar zu ſanft und freundlich zu ihm geſprochen. Er wollte ſich nun in Schärtendorff ſelbſt ein Häuschen bauen. Dann brauchte er nicht mehr beim Stiefſohn zu wohnen, er konnte für Brot arbeiten, wo er wollte, aller Anlaß zu Zank und Angſt war vorüber, ſeine Geliebte blieb ihm allein, und er wollte froh und glücklich leben. Wirklich ging er mit dem Oberamtmann umher, um eine ſchickliche Bauſtelle ſich anweiſen zu laſſen.

Es war wenige Tage vor dem verhängnißvollen 10. Sept. geweſen.

An dem Tage war er früh morgens in die Walkmühle auf Gartenarbeit gegangen, hatte bis abends fleißig wie immer und mit heiterm Sinn gearbeitet. Erſt abends 8 Uhr kehrte er ins Haus zurück. Die Wirthin mit ihren Kindern war in der gemeinſchaftlichen Stube, aber die Eliſabeth und das andere Geſinde waren noch auf dem Felde. Weils ihm ungeduldig ward, ging er hinaus und lief zum Branntweinbrenner. Hier ließ er ſich ein Quartierchen geben. Weil er aber auch einen Viehhändler fand, mit dem er in den Discours kam, ließ er noch einmal einſchenken und trank nach und nach drei Quartierchen. Ja, weil bei der Unterhaltung der Branntwein ihm beſonders ſchmeckte, ließ er noch ein Fläſchchen, das er im Rocke hatte, mit andern drei Quartierchen füllen.

So kam er erſt um 10 Uhr nach Hauſe und fand alle ſeine Hausgenoſſen bereits im Bette. Er ging nun in den Pferdeſtall, an den die Kammer ſtieß, in welcher ſeine Braut ihr Bette hatte. Nachdem er eine Weile gehorcht und alles ſtill geblieben, klopfte er an die dünne Wand und rief: „Anne Lieſe, biſt du da? Schläfſt du ſchon?“ — Anne Lieſe antwortete in ſchnippiſchem Tone: ob ſie etwa noch auf ſein ſollte? Zum Schlafengehen ſei's Zeit, und er ſollte ſie in Ruhe und ſchlafen laſſen.

Ob Kriſchke erwartet, daß ſie ihr Kämmerlein aufthun ſolle, ob er aus der Stille und der Verweigerung andern Verdacht geſchöpft, oder nur erboſt geweſen, weil ſie ihm ſo ſchnippiſch geantwortet, bleibt auf ſich beruhen. Gewiß aber iſt, der vom Branntwein erhitzte Mann war erboſt, und die Eiferſucht ſchauerte in jedem Momente mehr zwiſchen Stahl und Feuer. Rache ſchwörend und ſchimpfend, tappte er wieder durch die große allgemeine Stube nach ſeiner Ausgedingekammer, um ſich ſchlafen zu legen. Schon hatte er ſich halb entkleidet und wollte ins Bette ſteigen, als — eine Stimme ihm zurief: er ſollte Feuer machen!

In welchen Worten und mit welchem Tone die Stimme gerufen und ob mit der Stimme auch eine Erſcheinung, ein Licht in der dunkeln Kammer geleuchtet, wird uns von dem ſonſt verſtändigen Berichterſtatter von vor ſechzig Jahren nicht mitgetheilt. Man achtete auf ſolche Phantaſiegebilde damals weniger und der Tagelöhner hat auch wahrſcheinlich ſelbſt ſeine verworrene Auffaſſung klarer zu machen nicht verſucht. Aber beſtimmt und feſt blieb er dabei, auch nachher, daß er eine Stimme gehört und die ihm gerufen: er ſolle Feuer anlegen.

Darum kleidete er ſich ſchnell wieder an, ſtieg durch das Fenſter ſeiner Ausgedingekammer hinaus, um nicht durch die Stube gehen zu dürfen, und „kettelte“ die Hausthür von außen zu. Dann zündete er draußen mit dem Stahl und Feuerſtein Schwamm und einen Schwefelfaden an — die er alle übrigens ſchon am Morgen vor der Arbeit mitgenommen, um ſich auf dem Felde ein Feuer zum Wärmen zu machen — und ſteckte den glimmenden Schwamm ohne weitere Umſtände in die vorragende Unterkante des Strohdaches. Es zündete und praſſelte bald luſtig fort, und Kriſchke machte ſich dann ſtill zum Dorf hinaus nach dem Buſche.

Ob er ſich zuweilen umgeſehen oder ſcheu den Kopf gedrückt, die Augen verſchloſſen gehabt? Ob er reine Freude empfunden, wenn die Wirbel in die dunkle Luft zuckten, immer größer wurden und im Praſſeln ein Gehöft nach dem andern zur großen Feuerſäule ſein Contingent ſchlug? Ob er dann und wann Reue, Furcht, Angſt fühlte, und aufs neue wieder Jubel der Schadenfreude in ihm aufſchoß? Ob er die Kälte des froſtigen Septembers im Buſche empfand, auf dem feuchten Boden liegend, oder die innere Hitze ihn von Ort zu Ort forttrieb?

Auf alle dieſe Fragen erhalten wir nur als Antwort, daß er in vierundzwanzig Stunden, allein in Buſch und Feld, mit nichts ſich ernährt hatte, als mit dem Branntwein, den er zufällig in der Flaſche bei ſich getragen hatte. Ein dumpfer Zuſtand, der alles Bewußtſein von ſich fortſtieß.

Erſt als die zweite Nacht wieder eintrat, als am Nachthimmel wahrſcheinlich noch ein matter Widerſchein der niedergeſchlagenen Feuersbrunſt auch im Buſche zu ſehen war, zündete in dem Verlornen ein neuer dämoniſcher Gedanke, die neu erwachte Rachewuth gegen die

Anne Lieſe. Es fiel ihm ein: die Stimme geſtern hätte ihm zugerufen, er ſolle Feuer anlegen, aber nicht geſagt, wo das eigentlich geſchehen ſollte! — Die Stimme hätte auch wol den Vater der Anne Lieſe gemeint, den Seiffert. Er war der Störenfried geweſen, er hatte die Heirath verzögert, und ſonſt wäre alles ſchon gut, und ſie, die Anne Lieſe, hätte jetzt ihre Sachen beim Vater in Verwahrung gebracht. Da möge wol gemeint geweſen ſein, daß er deren Vaterhaus anzünden ſolle.

Gedacht, gethan. Am Morgen um 3 Uhr ſchleicht er ins Dorf. Die Wächter ſind wahrſcheinlich, von der Anſtrengung der vorangehenden Nächte und des Tags ermüdet, eingeſchlafen. Er zündete jetzt, wieder mit brennendem Schwamm, den er ins Dach ſteckte, das Haus des Gärtner Seiffert an. Es loderte in Flammen, diesmal aber, da die Hülfe raſcher zur Hand war, nur dieſes allein.

Kriſchke war aber jetzt das Bewußtſein zurückgekommen, nachdem er ſein Verbrechen vollbracht — daß er nicht in der Welt, in Buſch und Feld fortdauern könne, daß ſeiner That eine Wirkung folge, eine Strafe für die Sünde, wer ſie ausübe. Er wählte es ſelbſt zu thun, und ſprang in einen im Buſch gelegenen Teich. Das Waſſer hielt ihn aber, er hatte nicht die Kraft, ſich mit dem Kopf hineinzudrücken; alſo ſtieg er wieder heraus und lief wieder ins Feld, wohin es ſei, er wußte nicht mehr wohin. Wie oben erwähnt, ward er in einem hohen Hanffelde aufgefunden.

Die Unterſuchung erregte beim vollſtändigen Bekenntniß des Angeſchuldigten keine Schwierigkeiten, und am 25. März war das Urtheil gefällt: Feuer vom Leben zum Tode. Der Inquiſitor Publicus veranlaßte den Geiſtlichen, den Gefangenen allmählich auf das Erkenntniß und deſſen wahrſcheinlich ſehr harten Inhalt vorzubereiten.

Derſelbe fand Kriſchke im vollkommenſten reuevollen Zuſtande und doch nicht ganz troſtlos. Daß ſein Urtheil auf den Tod ausfallen werde, darauf war er vorbereitet und gefaßt, aber er wünſchte und hoffte, daß er zuvor mit dem Schwerte gerichtet und nur nachher ſein todter Körper verbrannt werde. Erſt nach und nach, in mehreren Beſuchen oder Sitzungen gelang es dem Prediger, ihn zu überzeugen, daß er den Tod, bei lebendigem Leibe verbrannt zu werden, verdient habe, und daß dieſe nur gerechte Strafe gegen ihn ausgeführt werden dürfe, und endlich, daß ſie wirklich gerade ſo werde ausgeführt werden. Daß der Geiſtliche ſo langer Vorbereitungen bedurfte, möchte dafür ſprechen, daß der Unglückliche mit Entſetzen die wirkliche Wahrheit angehört hat. Darüber geht derſelbe in ſeinem Berichte weg, während er aber anderer intereſſanter pſychologiſcher Züge Erwähnung thut.

Selbſtredend hatte Kriſchke auch gegen den Seelſorger von der Stimme geſprochen, die ihn zur That gerufen. Dieſer ſuchte ihn zu überzeugen, daß dies keine andere, als ſeine eigene Stimme geweſen; da es ſehr gewöhnlich ſei, daß ein Menſch, von ſtarken Getränken erhitzt, und im Impuls desjenigen Widerwillens, der juſt ſeine ganze Seele beherrſcht, mit ſich ſelbſt rede, indem er meint eine andere, fremde Stimme zu vernehmen. Es war ſchwer, ihn davon zu überzeugen, und wenn er auch ſchwieg, ſo ſchien dem Geiſtlichen, daß er wol bis zum letzten Augenblicke bei ſeiner Meinung geblieben ſei.

Und welcher andere, dritte, ſollte denn dieſe Stimme erhoben, wer ihn denn zum Feueranlegen angefeuert haben? war die Frage des Geiſtlichen, und er erwartete, daß Kriſchke die ganze Sache einem böſen, verführenden Geiſte zuweiſen werde, worauf jener ihm den Teufel dann in ſeiner Art zu beſchwören hoffte. Aber Kriſchke's Antwort war eine andere: er hatte nichts mit dem Satan oder einem böſen Geiſte zu ſchaffen gehabt, ſondern es war Gottes eigene, höchſte Stimme, die ihn gerufen: Lege Feuer an! Der allmächtige Gott hatte gewollt, daß Häusler und nachher der Seiffert durch ihn beſtraft werde. Dieſes erklärte er ausdrücklich, und was merkwürdiger iſt, es habe ihn nicht in dem Augenblicke, als er den Schwamm in die Dächer ſteckte, ſondern nachher überkommen; ja es ſei eigentlich jetzt erſt, daß er der Sache bewußt geworden. Denn damals in der Stunde der Vollbringung wäre er einer Ueberlegung gar nicht fähig geweſen, und habe daher auch eigentlich gar nicht darüber nachdenken können, von wem dieſe Stimme gekommen. Jetzt erſt wiſſe er alſo, daß Gott das Feuer verlangt habe. Dieſes Phantasma, lange nach ruhiger Ueberlegung, iſt, wie geſagt, um deshalb merkwürdig, weil Kriſchke durchaus nicht nach Mitteln zur Vertheidigung geſucht hat, und noch ſeltſamer, wenn, wie uns vielſeitig verſichert wird, er ſich in der vollkommenſten Bußfertigkeit befand. Aber der Spuk, daß eine göttliche Eingebung dabei geweſen, ſcheint noch bis zu den letzten Augenblicken unklar, wie freilich alles in dem Menſchen, ihn umſchwebt und ihm geholfen zu haben, dem ſchrecklichen Schickſal vor ihm mit wunderbarer Ruhe entgegenzublicken.

Neben dieſer Viſion oder Miſſion, die er nur mehr verſtecken zu müſſen glaubte, trat eine andere Vorſtellung im Kerker ihm ſo lebhaft vor, daß er alles darüber vergaß, auch die Schrecken, die mit jedem Tage ihm näher kamen — die Liebe zur Anne Lieſe! Rache und Haß waren verſchwunden, die Eiferſucht, wenn nicht vertilgt, doch überwunden. Wie gefaßt er auch auf den letzten Gang war und den Scheiterhaufen, ſo verſchwand doch alle dieſe Faſſung und er zerfloß in Thränen, ſobald man von ſeiner Braut mit ihm ſprach. Ja noch vierzehn Tage vor der Hinrichtung verſicherte er dem Geiſtlichen: wenn er frei werden könnte, würde er die Anne Lieſe doch noch heirathen, wenn ſie ihn nur noch haben wollte.

Am 2. April 1796 ward ihm feierlich das erſte Erkenntniß publicirt. Er wußte, wie wir wiſſen, alles vorher, und war auch auf ſeine Strafe in ihrer ganzen Strenge vorbereitet, aber das tönende, ausgeſprochene Wort und die Oeffentlichkeit und Feierlichkeit übten ihre Zauberkraft. Die Furcht oder Liebe zum Leben übermannten ihn, im Augenblick, und auf die Frage des Richters, antwortete er — er wolle Appellation einwenden.

Aber ſchon nach wenigen Tagen nahm er freiwillig, aus eigener Ueberzeugung, ſeine Appellationsanmeldung zurück und erklärte zu Protokoll, daß er ſich gänzlich bei dem ihm bekannt gemachten Urtheilsſpruche beruhigen wolle.

Die nächſten Wochen vergingen in geiſtlichen Unterhaltungen, zu denen die beiden Geiſtlichen in Grüneberg und der Paſtor der Gemeinde, zu welcher er früher gehörte, abwechſelnd im Gefängniß erſchienen. Der Inculpat begrüßte ſie immer mit großer Herzlichkeit und zeigte in den Geſprächen die größte Aufmerkſamkeit. Er wiederholte herzliche Reue über ſein Verbrechen, die gräßlichen Folgen, die es für andere gehabt, und zeigte Aeußerungen, bekunden die Geiſtlichen, „von einem wahrhaft chriſtlichen Sinne und ſtiller Ergebung in ſein trauriges Schickſal".

Die Hinrichtung war auf den 10. Juni beſtimmt; am 4. Juni ward es dem Verurtheilten bekannt gemacht. Seine Faſſung verließ ihn weder jetzt, noch nachher. Von anderer Seite ſchien eine Art Mitgefühl für den verirrten Sünder bei der Bevölkerung, den Richtern und den andern Beamten erwacht, die mit jedem Tage zunahm. Man ließ alles zu ſeiner Erleichterung verfügen, was nur nach den Geſetzen erlaubt war. Die Bürgerſchaft hatte ſeine Ueberwachung unentgeltlich übernommen. Dies übte ſie „ſo muſterhaft und ſchonend", daß der Delinquent als letzte Wohlthat ſich erbat: als er am Tage vor der Hinrichtung früh morgens nach Schärtendorff gebracht wurde, „daß die vier grüneberger Bürger, welche ihn zuletzt bewacht, und ſo viel zu ſeinem Troſte beigetragen hatten, ihn auch dahin begleiteten und bei ihm bis zu ſeiner Todesſtunde bleiben möchten! Die Bürger erzeigten ihm von ganzem Herzen dieſen Liebesdienſt.

Am Morgen dieſes 9. Juni empfing er vor der Abführung nach Schärtendorff das Abendmahl. Seine Freundlichkeit und lächelnde Miene, mit der er ſonſt die Geiſtlichen begrüßte, war jetzt natürlich verſchwunden, es lag ein feierlicher Ernſt auf ſeinem Geſichte. Und in dieſer Stimmung erſchien er am Orte, wo er ſein Verbrechen begangen. Es heißt, daß er ſchon in der Frohnveſte mehrmals ſeine Söhne geſprochen (von deren Exiſtenz erſt bei der Gelegenheit erwähnt wird) und ſie rührend zu chriſtlicher Rechtſchaffenheit ermahnt gehabt. In Schärtendorff unterhielt er ſich auch mit Hausler und Seiffert, deren Häuſer er verbrannt hatte, und bat ſie wehmüthig um Verzeihung. Auf ſeine Bitte kam auch ſeine Braut zu ihm. Das Herz ſoll ihm faſt gebrochen ſein beim Anblick ſeiner Anne Lieſe. Das Mädchen, heißt es, habe ſich „beifallswerth betragen“.

Am 10. Juni morgens wurde, nach der alten deutſchen Ordnung, unter freiem Himmel auf einem hinter Schärtendorff gelegenen großen Platze das hochnothpeinliche Halsgericht gehegt. Die preußiſche Criminalordnung ward erſt zwölf Jahr ſpäter in Schleſien eingeführt; alſo ging es nach dem Herkommen der Carolina. Man hatte nichts an Feierlichkeit verſäumt, weshalb der ſeltene Fall durch ganz Schleſien jener Zeit wiedererzählt ward. Das Executionscommando, dem ſich anſchloſſen der Inquiſitor Publicus, die vier Criminalſchöppen, der Juſtitiarius aus Sagan, im Namen des Dominiums, der Landrath des Kreiſes, beſtand aus 200 Mann grüneberger Bürger, mit Ober- und Untergewehr und zwei Tambours, aus 50 Mann von der Schärtendorffer Gemeinde und 200 Mann Dragonern unter dem Commando eines Majors von Studnitz.

Um das Blutgericht wurden zwei Kreiſe gebildet. Die Mitglieder des peinlichen Gerichts erſchienen ſchwarz gekleidet, Degen an der Seite; auf den ſchwarzen Tiſch, um den ſie ſaßen, legte der Inquiſitor das Urtheil, einen weißen Urtheilsſtab und ſeinen entblößten Degen. Als der Delinquent etwas vor 8 Uhr vorgeführt wurde, nahm ihm der Gerichtsdiener die Feſſeln ab, und feſſellos ſtand er auch jetzt in ſeiner ganzen früheren Faſſung vor ſeinen Richtern. Der Inquiſitor gab mit dem entblößten Degen das Zeichen, daß das hochnothpeinliche Gericht ſeinen Anfang nehme, worauf von den Tambours des Bürgercommandos dreimal die Trommel gerührt und von den beiden Trompetern der Dragoner dreimal in die Trompete geſtoßen wurde. Der Inquiſitor ſtand nun auf, nahm ſeinen Degen in die Hand und hegte das Blutgericht.

Mit lauter Stimme, ſo weit die zahlloſen Zuſchauer es hören konnten, richtete er die Fragen in gedrungener Kürze über die Hauptumſtände ſeines Verbrechens an den Delinquenten, und derſelbe antwortete mit bejahendem Kopfnicken und ſchwacher Stimme. Bei der Frage: ob er nicht vorſätzlich und aus Rache das Feuer angelegt habe? zuckte er mit einem reuevollen, gen Himmel gerichteten Blicke die Achſeln.

Dann verlas der Inquiſitor ebenſo feierlich das Urtheil, zerbrach den Stab und hielt eine letzte kurze Anrede an den Gerichteten, die mit lautloſer Stille, dann mit den Ausdrücken allgemeiner Rührung von den Tauſenden angehört wurde.

Der Inquiſitor gab nun das Zeichen, daß das Blutgericht aufgehoben ſei, er ſteckte den Degen ein und die Trommeln wurden wieder wie anfangs gerührt, in die Trompeten geſtoßen, und Richter und Schöppen ſtießen ihre Schemel um, während der Gerichtsdiener auch den Tiſch umwarf. Der Freiknecht aber hob die Stücke des zerbrochenen weißen Stabes auf und band mit einigen Gehilfen dem Delinquenten die Hände auf den Rücken.

Der Executionsplatz war nicht weit davon. Der Delinquent ward auf eine Karre geſetzt, welcher eine Begleitungsescorte von 20 Bürgern von Grüneberg und 20 Bauern aus Schärtendorff folgte; das peinliche Gericht dahinter in einer beſondern Kutſche. So kam der traurige Zug ſchon um 8½ Uhr hier an, während das militäriſche Bürgercommando ſchon vorher angelangt war. Man hatte alſo, trotz aller furchtbaren Feierlichkeiten, die man nicht erlaſſen zu dürfen glaubte, es wenigſtens für nöthig gehalten, ſie ſo ſchnell wie möglich abzuthun.

Auch hier, auch im Anblick des Scheiterhaufens verließ Kriſchke nicht ſeine „gute Seelenfaſſung“. Daß die Geiſtlichen auch bis hierher ihn begleitet, wird uns wenigſtens nicht geſagt. Es heißt nur: um halb neun Uhr ward er den Freiknechten übergeben und in den Scheiterhaufen geführt. Dieſer war $4^{1}/_{2}$ Ellen hoch, von koniſcher Form, und ſah einem großen Heuſchober ähnlich. Eine Bretertreppe führte hinauf und oben am Pfahl war eine Kammer angebracht, die letzte Wohnung des armen Sünders auf Erden. Nachdem die Freiknechte den Delinquenten an den Pfahl befeſtigt, heißt es, ward der Scheiterhaufen angezündet, welcher innerhalb zwei Minuten von allen Seiten her in vollen Flammen ſtand. Um 10 Uhr war von dem Körper wenig mehr zu ſehen, und um 11 Uhr er völlig zu Aſche. Um 1 Uhr war auch der ganze Scheiterhaufen zu Kohle verbrannt.

Man hat uns erlaſſen, auch den letzten Schrei und das Jammergewimmer des armen Sünders zu berichten. Oder hat niemand von den zehntauſend verſammelten Zuſchauern wirklich davon etwas gehört? Wenn wir gern zugeben wollen, daß die Doppelthat nach den Begriffen auch jener humanieren Zeit abſolut nöthig machte, dem Verbrennen öffentlich keine mildere Tödtungsart vorangehen zu laſſen, und dem Publikum auch von dem Gnadenſtoße nichts vor und nachher mitzutheilen, ſo wollen wir doch auch dem Glauben nicht entſagen, daß die Freiknechte vorher und im geheimen Auftrag, dem Kriſchke den Pulverbeutel in ſeiner Todeskammer unter den Hals geſchnürt, ehe ſie die Fackel in den Scheiterhaufen warfen. — Aus andern Notizen iſt uns berichtet, daß die ſogenannte Pyromanie, die Sucht, Feuer anzulegen, gerade jener Zeit in Schleſien furchtbar zu graſſiren anfing und auf dem Lande ſo traurige Wirkungen hervorbrachte, daß es Recht und Klugheit war, recht ebenſo leuchtende Exempel der Juſtiz ſtatuiren zu laſſen. Pſychologiſch erklärt iſt damit freilich nicht eine Manie, welche Kinder und Alte, Frauen und Männer, verworfene und noch ſchuldloſe Individuen, in gewiſſen Zeiten und Gegenden, wie ein heißes Fieber, das eine Laufſtrömung über die Grenze führt, überfallen hat.

Wilhelm Nehring.

(Oſtpreußen. Mord aus Rachſucht.)

1836—1853.

Im Kreisgerichte Heydekrug (unſern dem Kuriſchen Haff und ungefähr in der Mitte zwiſchen Tilſit und Memel) ſaß am 27. Juni 1853 der Kreisgerichtsrath Meyhöfer mit Abhaltung von Terminen beſchäftigt. In dem Inſtructionszimmer, wo Meyhöfer am Tiſche ſaß, durch eine Barrière getrennt, befanden ſich gleichzeitig mehrere Perſonen. Gleich nach 11 Uhr vormittags trat der Arbeitsmann **Wilhelm Nehring** aus Ruß, von Meyhöfer nicht bemerkt, in das Zimmer. Raſch machte er ſich Platz, zog ein Piſtol aus der Taſche, legte dieſelbe zwiſchen den Köpfen zweier vor ihm ſtehenden Männer auf den Meyhöfer an, drückte los und ſtreckte denſelben mit zerſchmettertem Haupte augenblicklich nieder.

Alles war das Werk des Augenblicks; wenn die Anweſenden die verſchiedenen Acte des Verbrechers auch geſehen hätten, würden ſie doch nicht Zeit gewonnen haben, um einzugreifen und das Verbrechen zu verhindern. Man ſah Nehring in dieſem Augenblicke mit wild rollenden Augen und verzerrten Geſichtszügen. Unmittelbar nach dem Schuſſe ließ er das Piſtol neben ſich zur

Erde fallen, fixirte Meyhöfer ſo lange mit den Augen, bis dieſer vom Stuhle geſunken, drehte ſich dann raſch um und verließ, — von niemand gehindert, das Zimmer. Erſt im Corridor ſtürzte man ihm nach oder trat ihm entgegen, entwand ihm eine zum Dolche zugeſpitzte Feile und nahm ihn feſt. Man fand bei ihm außer der Feile noch eine Doſe mit Munition zu einem zweiten Schuſſe.

Wir ſchicken voraus, daß man bei der am 29. Juni bewirkten Section der Leiche an der rechten Seite des Kopfes ſieben verſchiedene Schußwunden fand, von denen zwei bis in die Schädelhöhle eingedrungen waren. In einer dieſer letztern wurde ein kantiges Stück Blei von vier Linien im Durchmeſſer gefunden. Nach dem Gutachten der Aerzte iſt dieſe zuletzt gedachte Schußwunde als die alleinige Urſache des Todes des Meyhöfer anzuſehen.

Der Proceß, That und Thäterſchaft waren ſo einfach, wie die vorangehende Geſchichtserzählung. Das Corpus delicti lag jedem vor Augen, die That war durch vielfache Zeugen bekundet, der Thäter auf der That ergriffen, er notoriſch bekannt, ſeine Verhältniſſe, Lebensgeſchichte, Antecedenzien, ſogar das Motiv ſeines Verbrechens, und der Verbrecher leugnete nicht, und doch bleibt es einer der merkwürdigſten pſychologiſchen Criminalproceſſe, außer dem andern rothen Faden, weil wol ſelten oder nie ein Criminalverbrecher in dieſer Art der Negation gegen die Juſtiz ſich vertheidigt hat, conſequent vom erſten bis letzten Augenblicke. — Im folgenden iſt alles, was dem Richter zu ermitteln möglich war, dargelegt und von der Wiſſenſchaft beleuchtet.

Im ganzen Laufe der Vorunterſuchung hat Nehring hartnäckiges Schweigen beobachtet. Gleich im erſten Verhör antwortete er dem Unterſuchungsrichter auf die Frage nach ſeinem Namen mit der bekannten Phraſe des Götz zum kaiſerlichen Hauptmann:

„Er kann mich im A . . . l . . . . .“

und erklärte dann:

„Sie können thun mit mir, was Sie wollen, ich werde nicht antworten.“

Einige Tage ſpäter wieder vorgeführt, wiederholte er die letzte Aeußerung. Als der Gefangenwärter den Auftrag erhielt, ihn zum Gefängniß zurückzuführen, kehrte ſich Nehring um und rief:

„Ich werde Ihnen zeigen, daß ich männlich zu ſterben wiſſen werde.“

Man verſuchte ein öfters gebrauchtes Mittel, welches zuweilen auf hartnäckige Verbrecher zum Geſtändniß eingewirkt hat. Als nämlich die Leiche des Rath Meyhöfer zu Grabe getragen wurde, ließ der Unterſuchungsrichter den Nehring in das Seſſionszimmer des Gerichtshauſes führen, unter deſſen Fenſtern der Zug vorbeigehen mußte. Man wollte ſehen, welchen Eindruck der Anblick auf ihn machen werde. Nehring, mit welchem der Richter ein Geſpräch anzuknüpfen verſuchte, gab ſofort die ſchnell geſprochene barſche Antwort:

„Räuberkerls gebe ich keine Antwort!“

Es entſtand, wie es in der Verhandlung heißt, eine Pauſe, während welcher Nehring den Unterkiefer häufig hin und herbewegte und mit den Zähnen zu knirſchen verſuchte. Als nun der Leichenzug vor dem Gerichtshauſe ſich bewegte, redete der Richter den Nehring dahin an: „Nach allem was ich über Sie gehört und von Ihnen geleſen habe, ſcheinen Sie einen unverſöhnlichen Haß gegen den Gerichtsrath Meyhöfer gehegt zu haben. Ihr Verlangen nach Rache iſt ſo weit gegangen, daß Sie ſelbſt vor dem entſetzlichſten Verbrechen, dem Morde, nicht zurückſchraken. Treten Sie an das Fenſter und ſehen Sie die Folgen Ihrer That. Da unten wird ſoeben die Leiche des Ermordeten vorübergefahren. Iſt nun Ihr Rachegefühl befriedigt?" — Nehring, welcher an das Fenſter geführt war, ſtierte mit weit aufgeriſſenen Augen auf die Straße, verzerrte ſein Geſicht, in das momentan eine leichte Röthe ſtieg, zu einem grinſenden Lächeln, zitterte am ganzen Körper und rief mit bebender gedämpfter Stimme:

„O der Kröte iſt recht geſchehen! Ihr hättet mir ihn man zuerſt noch in die Zelle geben ſollen!"

Den zur Unterſuchung ſeines Gemüthszuſtandes zugezogenen Aerzten, Dr. Bernhardi und Dr. Knauth gegenüber benahm er ſich vollſtändig verſchloſſen. Obgleich ihm beide aus ſeinem frühern Leben bekannt, wollte er ſie dennoch nicht kennen; den Dr. Knauth ſtieß er, als dieſer ihn fragte, ob er nicht Reue über ſeine That fühle, mit dem Fuße gegen den Leib. Als ſeine beiden Kinder, von 13 und 7 Jahren, in ſeine Zelle geführt waren und die älteſte Tochter an ihn die Frage richtete: ob er gar nicht an ſie und ihre Schweſter gedacht? antwortete er nicht und blieb ruhig auf ſeinem Lager liegen, ohne ſeine Kinder eines Blickes zu würdigen. Die Kinder zitterten vor Furcht; das jüngſte lief, als Nehring ſich rührte und die Feſſeln raſſelten, mit der größten Haſt aus der Zelle. Wenige Tage vorher hatte ihn der Prediger beſucht und ſich etwa eine Viertelſtunde mit ihm befaßt. „Nehring ſaß", bemerkt dieſer, „gefeſſelt auf ſeinem Lager, beſchäftigt, ſein Mittagsmahl zu verzehren. Man ſah ihm an, wie unlieb ihm der Beſuch war.

Er antwortete lange nicht, hatte die Augen auf ſeine Schüſſel gerichtet, aß und trank abwechſelnd, ſchien ſein Mahl abſichtlich in die Länge zu ziehen und ſprach: ich ſolle nur die Peitſche holen laſſen, dann werde er antworten. Auf meine Entgegnung, daß ich mich ſolcher Mittel nicht bedienen werde, daß ich's ganz in ſein Belieben ſtelle, ob er mir antworten wolle oder nicht, erwiderte er: «Nahe laſſen Sie es nur gut ſein». Als ich ihn an ſeine Kinder erinnerte und erwähnte, daß mir der Superintendent über das älteſte Mädchen vor einigen Tagen geſagt habe, ſie ſei ein gutes, ruhiges Kind und er mit ihr zufrieden, ſprach er: die ſind ſchon einmal in Teufels Rachen verfallen. Ihm entgegnend, warum denn? als unſchuldige Kinder hätten ſie ſo etwas nicht zu fürchten, meinte er, mich zum erſten mal mit offenen Augen anblickend, es ſei am beſten für ſie, wenn ſie ſtürben, ſie hätten auf der Welt nichts mehr zu hoffen. Auf meine inſtändigſte Bitte, mir ſeine Hand zu geben, ich würde ſie, ſei ſie auch mit Blut befleckt, gern empfangen und mit warmer Theilnahme drücken, erwiderte er: Laſſen Sie nur gut ſein. Jetzt war ſeine Mahlzeit beendet, er ſtellte die Geräthſchaften bei Seite, wickelte ſich in die Bettdecke und legte ſich zur Wand gekehrt hin. Auf meine Aeußerung, ich ſei nicht gekommen, ihn zu quälen, ich werde ihn gleich verlaſſen, war nur ſeine Antwort: «Nahe was, gehen Sie man.»"

Es wurden ſeine beſten Freunde, Hageleit und Kalk, allein in ſeine Zelle gelaſſen. Sie erhielten auf verſchiedene Fragen, die ſie namentlich auch über ſeine ausſtehenden Forderungen an ihn richteten, keine Antwort. Nur einmal rief er ihnen zu, ohne ſie anzuſehen:

„Gebt mir nur ein Piſtol, es ſoll alles an die Wand geſchleudert werden."

Es wurden verſuchsweiſe andere Gefangene in ſeine Zelle gebracht. Man ließ ſie fünf Tage in der Zelle. Er blieb denſelben gegenüber ebenfalls vollſtändig verſchloſſen. Da Nehring ſich früher ſehr gern mit Schreiben beſchäftigt und einmal ſelbſt erklärt, daß er lieber ſchreibe als ſpreche, ſo wurde ihm Tinte und Papier in ſeine Zelle gegeben; allein auch dies war ohne Erfolg, er machte davon keinen Gebrauch. Nur zu dem Gensdarmen ſagte er unmittelbar, nachdem er in das Gefängniß abgeführt war, auf deſſen Nachfrage:

> daß er von Ruß über die hohe Pelk nach Heydekrug gegangen ſei, um den Kerl todt zu ſchießen, weil er ihn einmal geärgert habe.

Dies als Acta und Belege ſeiner Verſchloſſenheit. Im übrigen war allen Betheiligten, wie geſagt, nichts Geheimes; Nehring hatte den gegen das Leben des Raths Meyhöfer gerichteten verbrecheriſchen Plan lange mit ſich im Geiſte getragen und die That mit feſtem Vorſatze und mit voller Ueberlegung ausgeführt.

Friedrich Wilhelm Nehring, Sohn eines Arbeitsmanns, Johann Nehring, wurde den 5. Dec. 1811 in Memel geboren. In ſeinem zehnten Lebensjahre nahm ihn ſein Oheim, Lehrer Kleinſchmidt in Inſterburg, zu ſich und gewährte ihm Unterhalt und Unterricht. In dieſem Verhältniſſe lebte Nehring etwa ein Jahr. Er war ein friſcher, munterer Knabe, ein aufmerkſamer und fleißiger Schüler, ſpielte mit andern Knaben und zeigte einen verträglichen Charakter. Von Kleinſchmidt begab er ſich zu ſeinem Bruder, dem Zimmergeſellen Johann Ludwig Nehring, und blieb bei demſelben bis zu ſeiner

Einſegnung auf den lutheriſchen Glauben. Hierauf trat er bei einem Gerber, nachdem ſein Vater inzwiſchen geſtorben war, in die Lehre. Da ihm jedoch die Arbeit zu ſchwer wurde, vermiethete er ſich ſchon nach einem halben Jahr als Knecht. Er führte ſich gut, hielt ſich ſtets nüchtern, war aber häufig eigenſinnig. Nach Verlauf von ein und einem halben Jahr verließ er den Dienſt, um bei einem Schneider deſſen Handwerk zu erlernen. Hier blieb er zwei und ein halbes Jahr, zeigte ſich als einen aufgeweckten Kopf, erzählte gern Geſchichten, mit denen er ſo lange fortfuhr, als man ihn nur anhören wollte. Beſondere hervorſtechende Leidenſchaften waren damals nicht wahrzunehmen. Dann vermiethete er ſich wieder auf ein Jahr als Knecht. Im Dienſte war er fleißig, ordentlich, nüchtern und treu, mußte jedoch von ſeinem Dienſtherrn mit großer Vorſicht behandelt werden, denn er war eitel, fühlte ſich leicht verletzt und unterzog ſich Aufträgen, die ihm im befehlenden Tone ertheilt wurden, nur mit Widerſtreben. Er hatte einen vorwiegenden Hang zum Leſen und benutzte jeden arbeitsfreien Augenblick, um in alten Kalendern und andern Schriften, deren er gerade habhaft werden konnte, zu leſen. Darauf erlernte er in kurzer Zeit auch das Maurerhandwerk und ernährte ſich ſeitdem vorzugsweiſe im Sommer durch Maurer-, im Winter durch Schneiderarbeit. Im Jahre 1834 heirathete er und erzeugte mit ſeiner Frau drei Kinder, von denen zwei Töchter ſich noch am Leben befinden. Die Ehe war nicht glücklich. Seine Frau hatte viel von ihm zu leiden, häufig ſogar Mishandlungen zu ertragen. Sie ſtarb im April 1849 im höchſten Elende.

Schon ſeit dem Jahre 1836, und von da ab bis auf die neueſte Zeit, war Nehring durch eine verhängnißvolle Verkettung auf ihn einſtürmender unglücklicher Ereigniſſe mit den Gerichtsbehörden und insbeſondere mit dem Gerichtsrathe Meyhöfer in heftige Conflicte gerathen, welche ihn gegen den letztern mehr und mehr mit Haß und Rache erfüllten.

Im Jahre 1836 vermiethete ſich Nehring bei einem Schiffer als Schiffsknecht und fuhr mit demſelben nach Danzig. Hier gerieth er wegen Diebſtahls in Unterſuchung, wurde aber freigeſprochen, weil gegen ihn nichts weiter vorlag, als ein erzwungenes außergerichtliches Geſtändniß.

Am 2. Nov. 1836 wurde die Kaſſe des damaligen Juſtizamts Ruß beſtohlen. Die Diebe waren durch die Mauer in das Kaſſengewölbe eingebrochen. Der Verdacht der Thäterſchaft lenkte ſich auf den Maurer Abel und Nehring, als deſſen Handlanger. Beide hatten an dem Kaſſengewölbe Maurerarbeiten verrichtet und mußten deſſen ſchwache Seiten genau kennen gelernt haben. Der Rath Meyhöfer war damals Dirigent des Juſtizamts. Er ordnete am 2. Dec. die Verhaftung beider Verdächtigter, Abel und Nehring, an. Die Unterſuchung ward anfangs vom Referendarius Adametz mit großer Weitſchweifigkeit und ohne Geſchick geführt, indem man dem Angeſchuldigten, weil man in ihm ſchon einen beſtraften Dieb vor ſich zu haben und ihn als ſolchen behandeln zu dürfen glaubte, nicht die gebührende Schonung gegen einen ebenſo möglicherweiſe Unſchuldigen bewies. Seit dem 24. Jan. 1837 ward Nehring zwar der Haft entlaſſen, die Unterſuchung aber von Meyhöfer weiter betrieben. Sie endete durch Erkenntniß des Juſtizamts Ruß vom 14. Dec. 1838 dahin, daß Abel der Anſchuldigung des Diebſtahls vorläufig, Nehring aber völlig freigeſprochen ward.

Noch im Laufe der Unterſuchung, Anfangs 1837, das heißt bald nach ſeiner Entlaſſung, reichte Nehring eine Beſchwerde, die erſte unter den zahlloſen folgenden, bei dem damaligen Oberlandesgerichte ein, worin er Entſchädigung für die unſchuldig erlittene Haft forderte. Hiermit wurde er jedoch zurückgewieſen. Eine wie gehäſſige Geſinnung gegen Meyhöfer ihn ſchon damals beſeelte, beweiſt eine 17 Jahre ſpäter deponirte Ausſage ſeines genauen Bekannten, Wirth Uckermark, dem er nach ſeiner Entlaſſung aus der Haft erklärte: „Er müſſe unter allen Umſtänden den Gerichtsrath Meyhöfer ums Leben bringen, eher würde er nicht ruhen, und bedauere er nur ſeine Kinder. Erſt dann würde er befriedigt ſein und wolle dann ruhig ſterben."

Behufs der pſychologiſchen Beurtheilung ſeiner auf 17 Jahre ſpäter vollführten blutigen That erſcheint es nothwendig, Nehring durch dieſen ganzen langen Zeitraum zu folgen, und namentlich, wenn auch nur das Weſentliche aus ſeinen Beſchwerdeſchriften hervorzuheben, da ſich in ihnen allein der ganze Charakter und die Gemüthsart des Nehring abſpiegeln.

In einer Beſchwerde vom 7. Mai 1839 lobt er ſich, daß er „kein charakterloſer Menſch, kein Saufbruder ſei, wie mancher brave verſoffene Herr, der von Ruhmſucht, Ehrgeiz und blinder Misgunſt geſpornt, ſeine Mitmenſchen ins Unglück zu ſtürzen ſucht"; und ergeht ſich in andern anzüglichen auf Adametz zielenden Reden. Auf dieſe Beſchwerde ſodann vernommen, verweigerte er die Unterſchrift des Protokolls, wie er dieſes ſchon früher in der beregten Diebſtahlsſache gethan hatte. Als er über eine Beſchwerde vom 31. Oct. 1839 wegen der ihm in einer Proceßſache auferlegten Proceßkoſten vernommen wurde, blieb er ebenſo im Schweigen. Auch jetzt ward er, wie früher, abgewieſen. Am 17. Dec. beſchwerte er ſich, daß er ſowol in der Diebſtahlsſache, wie in ſeiner Proceßſache Unrecht erlitten habe, und bezeichnete hier den Rath Meyhöfer als den, „der an ſeinem Unglücke Schuld ſei“. Am 4. Febr. 1840 verlangt er Abſchrift des freiſprechenden Erkenntniſſes und ſpricht wieder gehäſſig von Adametz und Meyhöfer, „der auf alle mögliche Weiſe ſein Lebensglück zu untergraben und ihn immer tiefer ins Verderben zu bringen ſuche“. In einer ferneren Beſchwerde vom 27. April 1840 aber ſehen wir ihn ſchon ſo weit gehen, daß er dem Meyhöfer die „ſchändlichſten Spitzbübereien“ andichtet; ja er giebt mehr als deutlich zu verſtehen, „daß derſelbe ſelbſt die Kaſſe in Ruß beſtohlen und nur ihn angeſchuldigt habe, weil ſonſt der Verdacht ihn betroffen hätte“. Ein abſchlägiger Beſcheid veranlaßte ihn zu einem Geſuch an den Juſtizminiſter. In dieſem bezichtigte er Meyhöfer geradezu des Kaſſendiebſtahls. Noch auffallender nannte er in einer anderweiten Beſchwerde an den Chef der Juſtiz vom 15. Nov. den Meyhöfer „abgefeimt, einen ſchändlichen Spitzbuben, der die Kaſſe ſelbſt beſtohlen und die geſtohlenen 600 Thlr. mit dem verſoffenen Referendar verſoffen habe“. — Wenige Monate ſpäter wurde er, wegen eines Schreibens an das Oberlandesgericht vom 22. Jan. 1841 verhaftet; denn er hatte darin erklärt:

> „Da das Oberlandesgericht keine Luſt hat, meine Sache wider den ꝛc. Meyhöfer anzunehmen, dagegen der Salzburger (wie er Meyhöfer häufig nannte) aber für gut befinden thut, mich heimlich unter Polizeiaufſicht zu ſtellen; ſo bin ich gezwungen, die-

> ſes mit Blut abzuwaſchen. Ich benachrichtige daher das Oberlandesgericht nochmals, ſowie ich davon nicht Entſchädigung erhalte, ſo ſteche ich den Betrüger auf freier Straße todt.“

Aufgefordert, ſich über dies Schreiben zu rechtfertigen, ſagte er im Termine:

> „Ich habe in dieſem Schreiben gedroht den Herrn Meyhöfer zu ermorden und ihn einen Betrüger genannt. Ich habe aber nie die Abſicht gehabt, dieſe Drohung wirklich auszuführen. So verdorben iſt mein Herz nicht; ich weiß ſehr gut: wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut wird wieder vergoſſen werden. Ich wollte das Gericht nur veranlaſſen auf meine Entſchädigungsanſprüche einzugehen.“

Durch Erkenntniß des Tribunals zu Königsberg vom 24. März 1841 wurde er darauf zu einjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt, die er auch verbüßt hat.

Weit entfernt, durch dieſe Strafverbüßung zu mildern Geſinnungen umgeſtimmt zu ſein, ſteigerte ſich vielmehr, da er die Strafe für widerrechtlich erlitten erachtete, ſein Haß, namentlich gegen Meyhöfer immer mehr und mehr. Er war ſich deſſen wol bewußt.

> „Ich habe“, ſagt er in einem Schreiben vom 24. Mai 1844, „früher die Worte: vergib uns unſere Schuld, wie wir vergeben unſern Schuldigern, nicht nur geſprochen, weil ich dadurch die ewige Seligkeit erlangen wollte, was ich von manchem Heuchler gehört, weil ich damals öfter in die Kirche ging; von der Zeit aber, wie mir der Herr Meyhöfer einſperren ließ, hörte alle Religion auf, denn ich durfte darüber, daß, wenn wirklich ein Weſen wäre, das alles regiert, der doch nur ſein Spielwerk mit uns treibe, nicht lange nach-

> grübeln. Von dieſer Zeit an legte ich mich auf dem Proceſſiren, weil ich auf dem lieben Gott nicht mehr rechnete. Und wahrlich kein Menſch hat es gegeben, der einen größern Haß und Rachſucht hegte, als ich es vor dem Zuchthauſe that. Denn für ein Stündchen Teufelsgewalt hätt ich nicht die halbe Welt genommen, damit ich mit Freund und Feind hätte Kegel ſpielen können."

Er verſichert dann weiter „der hohen Behörde", daß er jetzt dem Meyhofer verzeihen wolle, wenn derſelbe ihm ſage, „aus welchem Grunde er dem Zuchthauſe verfallen konnte". — Dieſe eigenthümliche Stimmung, in der er, wie alles Spätere nur zu deutlich erweiſt, den Wunſch nach Vergeſſen und Verſöhnung nur ſimulirte, zeigt ſich noch ein Jahr ſpater, wenn er in einem Schreiben an das Oberlandesgericht unterm 27. Juni 1845, ſagt:

> „Ich werde jedesmal, wenn der Groll in mir aufſteigt, auf die Geſundheit des Herrn Landgerichtsraths einen Bittern oder auch einen Kümmel, wie es mir gerade einfällt, trinken, und mir den Aerger, den ich ſonſt nicht unterdrücken kann, runter ſpülen und wir wollen alles vergeſſen."

Aus dieſer Aeußerung iſt nicht der Schluß zu ziehen, daß Nehring etwa in dieſer Zeit angefangen gehabt, ſich dem Trunke zu ergeben, denn es beſtätigen alle Zeugen, daß er dieſes niemals gethan und immer ein nüchterner Menſch geweſen ſei. Auch war dieſe Stimmung keine andauernde, denn er hatte nur erſt vier Wochen vor der letztgenannten Beſchwerde am 21. Mai demſelben Gericht erklärt:

> „Ich ſage es der hohen Behörde zum letzten male, ſo wie die Sache nicht bald beendet wird, ſo ſollen zehn Donnerwetter zugleich mir den Hals brechen,

> denn der Herr Meyhöfer kann es gewiß und wahrhaftig glauben, daß es mir einerlei iſt, ob mir heute oder morgen der Satan das Genick dreht. Amen.“

Am 6. Sept. 1845 ſchreibt er an den Criminalſenat zu Inſterburg, indem er erwähnt, daß Meyhöfer mit Abel in einem Schlitten gefahren ſei, unter anderm folgendes:

> „Wißt ihr, was ich gethan hätte, wäre ich Abel geweſen, ich hätte mir eine Axt in den Schlitten gelegt, und ſowie die ſalzburger Beſtie im Begriff war, in den Schlitten zu ſteigen, ſo hätte ich ihn mit einem Hieb hingeſtreckt, und dann die Knochen im Leibe zermalmt.“

Solche Aeußerungen mußten auffallen. Ein Gerichtsdeputirter wurde beauftragt, ihn in Betreff ſeines Gemüthszuſtandes zu exploriren. Aus Veranlaſſung des zu dem Ende abgehaltenen Termins, wodurch ſeine Eitelkeit ſich auf das empfindlichſte verletzt fühlte, ſchreibt er an dieſelbe Behörde am 21. Oct. 1845:

> „Wenn Ihr das Beläſtigen bei mir nöthig findet, werde ich mir geſtellen, dann die Hoſen und das Hemde abziehen und da habt Ihr Gelegenheit mir von hinten oder auch von vorne zu beſehen, vielleicht entdeckt Ihr da fixe Ideen.“

Endlich hielt man es für nöthig, die förmliche Provocation auf Blödſinnigkeitserklärung gegen ihn einzuleiten, nachdem er wenige Monate nach obigem Schreiben in einer Beſchwerdeſchrift an den Criminalſenat geſagt hatte:

> „alſo Richter ſollen das ſein, Erzſpitzbuben ſeid Ihr insgeſammt, wir ſtehen unter keinem Gericht, ſondern unter einer »Räuber- und Mörderbande«“,

und in dieſem Tone in zahlloſen Eingaben und Beſchwerden fortfuhr, die er auch bald am Fuße, wie folgt, zu adreſſiren anfing: „An das heilige Tribunal zu Inſterburg" oder „An die Königlichen Oberſpitzbuben" oder „An die Oberbanditen zu Inſterburg", wobei es wichtig iſt, zu bemerken, daß er auf alle dieſe Schreiben außen die ganz richtige poſtmäßige Adreſſe ſetzte, z. B.: „An das Königliche Hochverordnete Oberlandesgericht für Litthauen in Inſterburg." — In dem vorläufigen Explorationstermine hatte der Gerichtsdeputirte regiſtrirt: er habe an dem Nehring keine Spur einer geiſtigen Verwirrung wahrgenommen, und auch eine fixe Idee habe ſich nicht bemerken laſſen. In dem mit den Sachverſtändigen abgehaltenen Explorations-Terminsprotokoll wird Nehring geſchildert als: 35 Jahre alt, ſchwächlicher Körperconſtitution und bleich; der Blick etwas ſcheu, das Geſicht ruhig und der Gang ſicher, die Sprache anfangs einſilbig, ſpäter geläufig, Puls und alle Functionen normal. Anfangs war er ſehr renitent. Das Leben, meinte er, ſei ihm gleichgültig, er habe nichts zu verlieren. Auf gewöhnliche Fragen gab er ganz richtige Antworten; als aber die Rede auf ſeine Eingaben und Beſchwerdeſchriften kam, verweigerte er jede Auslaſſung. Am 2. Febr. 1848 gaben die Sachverſtändigen ihr Gutachten ab. In dieſem äußerſt ſchwankenden Gutachten ſprachen ſich dieſelben ſchließlich dahin aus: Nehring leide „an partieller Verrücktheit", verbunden mit Aufregung. Der Uebergang dieſer partiellen Verrücktheit in wirkliche Tobſucht ſei möglich. Am Schluſſe aber ſtellten ſie die partielle Verrücktheit wieder nur als „wahrſcheinlich" hin und verbargen nicht, „daß ſie ſelbſt Zweifel an der Richtigkeit ihres Gutachtens hegen". Aufgefordert, die von ihnen angenommene „partielle Verrücktheit" den bekannten landrechtlichen Definitionen anzupaſſen, erklärten ſie am 6. Juni 1848, daß dieſer Zuſtand dem geſetzlichen Begriff „Wahnſinn" entſpreche. Nehring ward hiernächſt durch Erkenntniß des Kreisgerichts Kaukehmen vom 8. Sept. für wahnſinnig erklärt, und iſt daſſelbe niemals wieder aufgehoben.

Bemerkt ſei hier, daß ſich über das ärztliche Gutachten das Medicinalcollegium zu Königsberg, zu deſſen Kenntniß daſſelbe gelangt, in einem Berichte an das Miniſterium vom 24. Juni 1848 (welcher erſt im Laufe dieſer Unterſuchung vorgelegt wurde), dahin ausgeſprochen: „In dem von dem Dr. .... und Kreisphyſikus Dr. ... über den Gemüthszuſtand des Losmann Wilhelm Nehring abgegebenen Gutachten ſehen wir uns ungeachtet ſeiner Weitläufigkeit vergebens nach den Gründen um für die von den Verfaſſern aufgeſtellte Behauptung, daß Nehring an partieller Verrücktheit gelitten. Die Verfaſſer beſchäftigen ſich vorzugsweiſe mit der Unterſuchung, ob Nehring die Verrücktheit blos ſimulire, oder wirklich verrückt ſei; ſo ſehr ſcheinen ſie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die von ihnen mitgetheilten ſchriftlichen Auslaſſungen deſſelben trotz ſeines im übrigen ganz vernunftgemäßen Verhaltens die charakteriſtiſchen Merkmale der Verrücktheit darbieten. Es hätte aber gerade der ſorgfältigſten Erwägung bedurft, ob jene Auslaſſungen, die größtentheils in pöbelhaften Schmähungen und Verdächtigungen der Gerichtsbehörde und einzelner ihrer Mitglieder beſtehen, nicht vielleicht blos als leidenſchaftliche Ergüſſe eines von Natur heftigen, rohen und rachſüchtigen, durch ein unglückſeliges Verhängniß in ſeinen perſönlichen Rechten tief verletzten und dadurch zu ingrimmiger Erbitterung getriebenen Menſchen anzuſehen waren. Zu dem Ende wäre vor allen Dingen ein genaueres Eingehen in ſeine ganze

Perſönlichkeit, ſeinen Bildungsgang, ſeine Lebensſchickſale, auch inſoweit ſie nicht unmittelbar ſeine Beſchwerdeſache betreffen, endlich auch in ſeine Körperbeſchaffenheit, etwanige frühere Krankheiten und gegenwärtiges phyſiſches Befinden nothwendig geweſen. Von allen dieſen wichtigen Momenten geſchieht in dem Gutachten nicht mit einem Worte Erwähnung, daher daſſelbe vollkommen unmotivirt erſcheint. Ob es zu einem polizeilichen, civil- oder criminalrechtlichen Zwecke erfordert worden, und welches die eigentliche Aufgabe der beurtheilenden Aerzte war, iſt ebenfalls aus ihm nicht zu entnehmen.“*)

---

*) Von dem Gutachten der beiden Aerzte gilt daſſelbe, was Feuerbach in einem dem vorliegenden Criminalfalle ähnlichen im Bezug auf ein abgegebenes ärztliches Gutachten bemerkt: „Nach ſolchen Gutachten zu ſchließen, iſt das Reich der Wahnſinnigen und entweder gar nicht oder nicht ganz zurechnungsfähiger Weltbürger von ganz unermeßlichem Umfange. Denn unter den 800 Millionen vernünftiger Gabelthierchen, Menſchen genannt, wie viele mögen wol ſein, die nicht unter ihrer Hirnſchale ein größeres oder kleineres Wespenneſt von angeborenen oder angenommenen Irrthümern und leeren Einbildungen, ſogar albernen, träumeriſchen, aberwitzigen, närriſchen, in Unwahrheit ausſchweifenden, thöricht lächerlichen Vorſtellungen, luſtigen oder traurigen Grillen bis an ihr ſeliges Ende mit ſich umhertragen? Der Grund aber, warum demungeachtet ſo Wenige von ſo Vielen ſich zum Narrenhospital eignen, iſt der: weil ihre Irrthümer, ſie ſeien ſo groß oder ſo klein, ſo zahlreich oder gering wie ſie immer wollen, ſelbſt wenn ſie zu einer Handlung in unmittelbarer Beziehung ſtehen, wenn ſogar die Erreichung eines in ihren Irrthum geſetzten Zweckes Beweggrund zum Handeln geweſen wäre, dieſe Handlungen noch nicht zu Ausgeburten des Wahnſinns machen und aus dem Gebiete der Zurechnungsfähigkeit herausrücken. Jene polniſche oder ſchleſiſche Fürſtin des Mittelalters, von der die Sage erzählt, daß ſie in der Meinung, Jungfrauenblut ſei das untrügliche Mittel ewiger Jugend und Schönheit, in ihrem Schloſſe Mädchen ſchlachten ließ, um ſich

Beide Aerzte haben ſechs Jahre ſpäter, im Schwurgerichtstermine vom 3. Febr. 1854 erklärt: daß, wenn ſie früher die Thatſachen aus dem Leben des Nehring gekannt hätten, ihr Gutachten anders ausgefallen ſein und ſie den Angeklagten für vernünftig und vollſtändig zurechnungsfähig erklärt haben würden.

In der Zwiſchenzeit und ehe das Erkenntniß erlaſſen, blieben ſeine gehäſſigen Geſinnungen gegen Meyhöfer, den er ſeit der letzten Zeit den Salzburger zu nennen pflegte, ſowie gegen die Gerichte unverändert und machten ſich in den wildeſten Drohungen Luft. Sehr merkwürdig in dieſer Beziehung ſind die folgenden Aeußerungen. In einer Eingabe vom 26. Febr. 1848 ſagte er: „auf das Stück Papier, daß der Salzburger Erkenntniß nennt, aber höchſtens zum A....wiſchen kann gebraucht werden, ſagte derſelbe, daß ich zum plötzlichen Reichthum gelangt ſei", und ſchließt das Scriptum:

---

in ihrem Blute zu baden, war ein ſittliches Ungeheuer, aber keine Wahnſinnige. Einbildungen und fixe Vorſtellungen, mögen ſie von freudigen oder traurigen (melancholiſchen) Affecten erzeugt ſein, ſind an und für ſich weder ſelbſt Wahnſinn oder Verrücktheit, noch Beweis der Nichtzurechnungsfähigkeit einer damit in Verbindung ſtehenden Handlung. Ein Wahn geht erſt alsdann in wahre, die Zurechnung aufhebende Geiſteskrankheit über, wenn er von der Art oder zu ſolchem Grade geſteigert iſt, daß dadurch in der Perſon, entweder überhaupt oder in beſondern Beziehungen, die natürliche Fähigkeit des Verſtandes aufgehoben wird, die Beſchaffenheit der Handlungen zu erkennen und dieſer Erkenntniß gemäß den Willen zu beſtimmen. Unter dieſer Vorausſetzung erſt iſt der geiſtige Zuſammenhang zwiſchen der äußern That und dem Willen des Menſchen gelöſt." Feuerbach's Actenmäßige Darſtellung merkwürdiger Verbrechen. 3. Aufl. von Mittermaier. Frankfurt a./M. 1849. S. 411.

> „Der Inhalt des Erkenntniſſes, das ich ſchon vor einiger Zeit mit meinem Freund und Secundanten ausgefertigt, wird Euch, nachdem ich es an der ſalzburger Beſtie vollſtreckt habe, ſchon zu Geſichte kommen.“

Und am 23. Mai:

> „Wenn ich dem Kerl das Gehirn zerſchmettern werde, ſo ſollt Ihr (das Gericht) es verantworten“,

ſowie ferner:

> „Laßt es Euch nicht wundern, wenn ich Etliche von Eurer Bande werde einige Meſſerſtiche in die Rippen jagen.“

Vier Wochen ſpäter ſehen wir ihn ſeine Drohungen in That verwandeln. Am 19. Juni 1848 überfiel er den Rath Meyhöfer auf offener Straße am hellen Tage in der Nähe des Gerichtsgebäudes und mishandelte ihn erheblich mit einem Stocke. Er wurde verhaftet und ins Gefängniß nach Heydekrug gebracht. Als der Gerichtsdirector zur Beſichtigung ſeiner Zelle bei ihm eintrat, warf er ſein Trinkgeſchirr nach ihm. Zur Strafe auf Waſſer und Brot geſetzt, verweigerte er alle Nahrung, warf die Schüſſeln, auf welchen ihm das Eſſen gebracht wurde, zur Erde; ja, man mußte ihm, nachdem er die Abſtinenz länger als acht Tage fortgeſetzt hatte, mit Gewalt Eſſen in den Mund bringen. Nachdem dieſe Operation etwa drei Wochen fortgeſetzt worden, erklärte Nehring plötzlich: er wolle ſelbſt eſſen. Er bat ſelbſt um Speiſen und zeigte ſich von da ab namentlich gegen alle diejenigen Perſonen, welche ſich an dieſer Behandlung betheiligt hatten, ausnehmend zuvorkommend. Gegen die Schuhmacherfrau Krauſe, bei der er zur Miethe wohnte, ließ ſich Nehring ſpäter über ſein damaliges Verhalten dahin aus: „Er habe todthungern wollen und habe den Hunger deshalb ſo lange ertragen, weil er ſich keine Bewegung gemacht, ſondern immer gelegen habe. Späterhin habe man ihm mit Gewalt Eſſen und auch eine Medicin eingeflößt, die ihm Appetit gemacht habe, worauf er ſeinen Vorſatz aufgegeben". Weshalb er habe todthungern wollen, ſagte er der Krauſe nicht, ſondern erklärte nur: „Ich tauge doch nichts mehr, was nützt mir das Leben." — In einem Schreiben vom 27. Oct. 1849 gab er das Motiv ſeines Verhaltens dahin an, daß er die Richter habe in Verlegenheit ſetzen, den Director H. in eine Unterſuchung verwickeln wollen, die „echt geweſen wäre".

Nachdem das Erkenntniß, welches ihn für wahnſinnig erklärte, rechtskräftig geworden, wurde Nehring in die Irrenanſtalt nach Königsberg abgeführt. Dort war er, nach den Acten der Anſtalt, anfangs ſehr verſchloſſen, aber folgſam, verſtändig und zur Thätigkeit geneigt. Später wurde er offener, erzählte, daß ihm von einer richterlichen Perſon himmelſchreiendes Unrecht geſchehen ſei und daß er ſich ſein Recht verſchaffen müſſe, ſollte er auch darüber zu Grunde gehen. Beruhigende Zuſprache wies er mit dem Bemerken zurück, man kenne die Bosheit ſeiner Verfolger nicht und könne daher auch nicht über den Werth ſeiner Geſinnungen urtheilen. „Entſchiedene Kennzeichen einer Seelenſtörung ſtellen ſich bei ihm nicht heraus", bemerkt der Arzt unterm 1. Mai und zwei Monate ſpäter: „ſein Raiſonnement iſt durchweg verſtändig. Er ſcheint von ſehr hartnäckigem, rachſüchtigem Charakter"; endlich unterm 21. Oct.: „Eine Geiſteskrankheit hat ſich bei dem Nehring nicht herausgeſtellt, daher wird ſeiner Entlaſſung nichts entgegenſtehen".

Dieſelbe erfolgte auch am 19. Nov. 1849. Er lebte nun in Frieden zu Ruß, ernährte ſich und ſeine Kinder — ſeine Frau war inzwiſchen geſtorben — redlich durch ſeiner Hände Arbeit, war ſparſam und nüchtern und trat keinem zu nahe. Aber des Gedankens an das vermeintlich erlittene Unrecht konnte er ſich nicht entſchlagen; der Leidenſchaft des Haſſes und der Rache vermochte er nicht Herr zu werden. Der Gedanke, unſchuldig beſtraft zu ſein, ſtand unerſchütterlich in ihm feſt. Dieſes geht aus einer zahlloſen Menge ſeiner mündlichen und ſchriftlichen Aeußerungen hervor. Er erklärte mehreren Perſonen, daß Meyhöfer durch ſeine Hand ſterben müſſe. So ſagte er zum Schmied Uckermark, der ihm rieth, er möge doch endlich Ruhe halten:

> „Niemals werde ich Ruhe halten, bevor Meyhöfer nicht durch meine Hand ſtirbt. Erſt dann will ich befriedigt ſein und dann will ich ruhig ſterben.“

Gegen den Kaufmann Loewy erklärte er, als dieſer ihm Vorſtellungen machte, warum er den Meyhöfer geſchlagen:

> „Es thut mir nur leid, daß ich ihn nicht habe todt ſchlagen können. Es ſteht aber feſt, daß ich nicht früher ſterben werde, bevor ich nicht eine Handlung vollbracht habe, derentwegen man meinen Namen noch 20 Jahre nach meinem Tode nennen wird.“

Er wohnte nach der Entlaſſung aus der Irrenanſtalt bei der Wirthsfrau Langell. Dieſe hörte ihn nachts häufig mit den Zähnen kniſchen und dabei ausrufen: „Der verfluchte Salzburger!“ Auch zum Kaufmann Rudolph erging ſich Nehring in Drohungen gegen Meyhöfer, die dem Rudolph Veranlaſſung gaben, Meyhöfer zu warnen. Dieſer wollte jedoch, wie der Zeuge bemerkt, an die Gefährlichkeit der Drohung nicht recht glauben, — die Natur der Rachſucht verkennend. Dem Schmied Hagelein klagte er, daß ihm viel Unrecht geſchehen wäre und daß, wenn einem ſtets Unrecht geſchehe und keine Bitten Abhülfe verſchafften, man endlich zu Handlungen ſchreiten müſſe, die man ſonſt nicht begehen würde. Auf die hülfloſe Lage ſeiner Kinder in ſolchem Falle ſelbſtverſchuldeten Todes aufmerkſam gemacht, erwiderte er: „Ach was, ich habe auch nichts gehabt, und bin doch durchgekommen.“ Im Sommer 1850 arbeitete er drei Wochen lang bei dem Schmiedemeiſter Uckermark als Maurer. Er brummte bei ſeiner Arbeit öfter vor ſich hin, und nach der Urſache befragt, äußerte er gegen den Zeugen: er brumme über den Juſtizrath (Meyhöfer), dem Kerl fehle nichts, als das Beil zu nehmen und ihm den Kopf abzuſchlagen. Er habe ſich ein ſcharfes Beil machen laſſen, damit würde er ihm auflauern und ihm den Kopf abſchlagen. Seine Beſchwerden beim Appellationsgerichte ſetzte Nehring ununterbrochen fort, jedoch bemühte er ſich jetzt ſeinen racheſüchtigen Plan zu verbergen. So ſchreibt er im Januar 1851, daß, wenn er früher vom Todtſtechen geſchrieben habe, dies nur leere Drohungen geweſen.

Zur Charakteriſtik deſſelben und ſeiner Gemüthsart ſcheinen noch folgende Thatſachen für die Beurtheilung ſeiner Zurechnungsfähigkeit erheblich zu ſein. Zahlreiche Zeugen ſagen, wie ſchon bemerkt, daß er fleißig, arbeitſam, ordentlich und ſtets nüchtern geweſen, daß er für ſeinen Stand beſondere geiſtige Fähigkeiten gehabt. Er duldete nicht, daß man ſeine Arbeiten tadelte, um den Arbeitslohn mit ihm dang, war eitel und von ſeinen Kenntniſſen und Leiſtungen ſehr eingenommen, ſehr leicht verletzt und ſo heftig und jähzornig, daß ſich jedermann vor ihm fürchtete. Die andern Arbeitsleute hielt er nicht für ſeines Gleichen. Er las gern und viel, und hatte ſich dadurch eine gewiſſe Halbbildung angeeignet. Er ſchreibt, wofür nur zu viel Belege vorliegen, ſehr fließend, ja ziemlich correct und das Schreiben „macht ihm Zeitvertreib", wie er einmal zur Entſchuldigung ſeiner unzähligen Eingaben äußert. Es iſt bei ſolchen Eigenſchaften erklärlich, wenn er eitel werden konnte. Er iſt dies aber auf eine ganz maßloſe Weiſe.

> „Ich habe in meinem kleinen Finger mehr Verſtand", ſagte er einmal, „als das ganze Königliche Oberlandesgericht."

Noch prägnanter aber iſt folgender Paſſus aus einer Eingabe „an die Oberbanditen in Inſterburg" vom 7. Febr. 1851:

> „Ich bin durch mein ſtarkes Gedächtniß ſo weit gekommen, daß nicht nur das, was ſolche ſechs Millionen Räthe, wie Ihr, ſondern auch das, was alle Aerzte, Aſtronomen, Naturforſcher, Gärtner und Landleute, die je gelebt, in ihren Köpfen, ich ſchon in meinem kleinen Finger habe. Und was alle Philoſophen gedacht, die von Ewigkeit her geeriſtirt, das durchdenke ich in einer Stunde hunderttauſendmal."

Sein abſoluter religiöſer Unglaube iſt ſchon oben, nach einer ſeiner eigenen Aeußerungen erwähnt worden. Mehrere Zeugen beſtätigen dieſe Geſinnung. Das Daſein Gottes, das Jenſeits nach ſeinem Tode leugnete er. Die Bibel hielt er für eine müßige Erfindung, die Erzählungen und Moral derſelben für Lügen. Während der Zeit, in welcher er bei der Wirthsfrau Langell in Ruß wohnte, arbeitete er Sonntags ſtets während der Predigt und zwar, wie er ſagte, „zum Poſſen". Wenn die Frau Langell das Geſangbuch zur Hand nahm, fing er an zu pfeifen, an die Wand zu klopfen, kurz einen ſolchen Spectakel zu machen, daß ſie das Buch weglegen mußte. Er hatte einen wahren Widerwillen gegen jede religiöſe Handlung. Wenn Regen und Unwetter ihn in ſeinen Maurerarbeiten ſtörten, ſchrie er:

> „Das hat alles der verfluchte Petrus ſchuld. Wenn ich ihn reichen könnte, würde ich ihn erſtechen.“

Vor drei Jahren etwa arbeitete er beim Schloſſer Günther. Das Gerüſt, worauf er ſtand, ſtürzte zuſammen und er fiel zur Erde in den weichgekneteten Lehm, ohne ſich zu beſchädigen. Er ſtand ſchnell auf, erhob die Fauſt drohend gegen den Himmel und rief:

> „Du Spitzbube, du haſt mich diesmal ſo recht kriegen wollen, kriegſt mich aber doch nicht.“

Bei ſolchen Geſinnungen können auch ſeine eigenthümlichen Rechtsanſichten nicht auffallen. Holzdiebſtahl, meint er, ſei kein Diebſtahl, da das Holz frei wachſe. Die Theilung des Eigenthums ſei eine nothwendige Conſequenz der Gerechtigkeit u. ſ. w. Ganz charakteriſtiſch ferner iſt bei ihm und mit ſeinem innerſten Weſen und den eben geſchilderten Ueberzeugungen harmonirend, ſeine wirkliche Leidenſchaft zu Proceſſen, Klagen und Beſchwerden. Außer ſeinen oft beregten Klagen gegen Meyhöfer und Adametz erwähnen die Acten noch einer Menge von Civilklagen, abgeſehen von den feindſeligen Geſinnungen, die ſich oft in den ärgſten Beſchimpfungen Luft machten, gegen eine große Menge von Menſchen, mit denen er in Berührung kam, wie gegen den Polizeiverwalter Peters (der ihm keinen Grund zum Haß gegeben und, ſoviel ermittelt, ihn nur einmal mit einer Beſchwerde über die Art, wie die Fleiſcher das Fleiſch zum Verkauf ſtellten, abgewieſen und wegen Mishandlung eines Buſchwärters angezeigt hatte), den Gerichtsdirector Heinemann, den „ſtets verſoffenen" Gefangenwärter, die „rothhaarige, pockengrubige Köchin" des ꝛc. Meyhöfer, gegen die Tochter des Maurer Abel und viele andere. Aber ganz übereinſtimmend ſind auch alle Zeugen darin, daß er ſtets ein ungemein heftiger, jähzorniger, rachſüchtiger, lange nachtragender Menſch geweſen. Ja, der Tiſchler Kalk deponirt, daß er ihm mitgetheilt habe, wie er Perſonen, die ihm unrecht gethan hätten, abends aufgelauert und ſie durchgeprügelt habe, da es ſich nicht lohne, ſich mit ſolchem Volk vor Gericht zu ſchleppen und es weit beſſer wäre, wenn er die Strafe ſelber vollſtrecke. Es wäre auch ſein höchſter Wunſch, wenn er unbemerkt und aus dem Verſteck jeden, den er wollte, ums Leben bringen könnte, dann wollte er Meyhöfer und Peters beſeitigen, und dann erſt würde ſeine Rache geſtillt ſein, und dieſes wäre für ihn der höchſte Genuß. Auf desfallſigen Vorhalt und Warnung, daß ein ſolches Benehmen, wenn nicht hier, doch in jener Welt vergolten werden würde, erwiderte er, daß er bei ſeinem Vorſatz bleiben müſſe und daß es eine jenſeitige Welt nicht gebe. Und dieſe Vorſätze ſollten endlich zur wirklichen That werden. Schon drei oder vier Wochen vor dem 27. Juni kaufte Nehring daſſelbe Piſtol, mit welchem er ſpäter den Rath Meyhöfer erſchoß, angeblich um damit Vögel zu ſchießen. Später, am Tage vor dem Morde erklärte er auf die Frage, ob das Piſtol gut ſei:

> „Ja! ich habe ins Ziel geſchoſſen, auf zehn Schritt mit Rehpoſten."

Auch trug Nehring ſchon längere Zeit die zum Dolche zugeſpitzte Feile bei ſich. Am 26. Juni kaufte er Kupferhütchen von derſelben Sorte, von welcher bei ſeiner

Verhaftung einige bei ihm gefunden worden. Er äußerte dabei:

„Jetzt werde ich ein echter Jäger werden.“

An demſelben Tage beſuchte er den Höker Schmidt. Er erſchien dieſem ſehr nachdenkend. Als Schmidt ihn fragte, worüber er ſo grübele, antwortete er:

„Ihr werdet nächſtens etwas Neues hören.“

Die Frage, was das ſein werde, beantwortete er nicht. Dann ging er zu dem Tiſchler Kalk, zu dem er faſt täglich hinkam, um Bücher zu leſen, und äußerte:

„Ich komme Abſchied von Ihnen nehmen.“

Auf die Frage, ob er nach Amerika gehe, antwortete er:

„Nein, das werde ich nicht thun, aber wir werden uns nie wiederſehen“.

Kalk nöthigte ihn zum Sitzen, er dankte, reichte dem Kalk die Hand — er that dies zum erſten male — und ging fort. Am Abend dieſes Tags wohnte er einer theatraliſchen Vorſtellung bei, ſtand während der ganzen Dauer derſelben in der Eingangsthür und betrachtete unverwandten Blickes, ohne der Vorſtellung irgend Aufmerkſamkeit zu ſchenken, den Polizeiverwalter Peters, der ſich unter den Zuſchauern befand.

Am 27. Juni ſehr früh morgens verließ Nehring ſeine Wohnung, nachdem er ſein Piſtol geladen und dieſes und ſeinen Dolch zu ſich geſteckt und ſeine beſten Kleider angezogen hatte. Es war erſt 3 Uhr morgens, als er zum Gaſtwirth Harder kam und hier einen Thalerſchein gegen Courant einwechſelte. Beim Fortgehen äußerte er gegen denſelben:

„Schade nur, daß geſtern der Peters mitten in der Geſellſchaft ſaß, ſodaß ich nicht zu ihm kommen konnte, ſonſt hätte ich ihm geſtern ſchon etwas beigebracht.“

Dann beſuchte er den Schmied Hageleit, mit dem er ſeit 1847 vielfach verkehrt hatte, und erklärte gegen dieſen:

> „Ich gehe nach Memel. Nun geben Sie mir noch die Hand. Wer weiß, ob wir uns jemals wiederſehen.“

Als Hageleit ſeine Verwunderung über dieſe Aeußerung ausſprach, erwiderte Nehring:

> „Nun, es kann unterwegs einem etwas widerfahren“,

ergriff die Hand des Hageleit, drückte ſie ſehr ſtark und entfernte ſich mit den Worten:

> „Doch ich muß mich fördern, ſonſt kann ich vielleicht den Termin verſäumen.“

Er ging dann noch in einen Laden, trank eine Flaſche Bier, ließ ſich demnächſt über den Strom ſetzen und ging in der Richtung nach Heydekrug fort. Im Dorfe Szibben angekommen, kehrte er in die Lauſche-Schänke ein, welche nur 170 Schritt von dem Gerichtsgebäude in Heydekrug entfernt liegt, trank hier mit zwei andern Gäſten zuſammen Schnaps, jedoch, wie ein Zeuge bekundet, ſehr wenig, erzählte nach der Ausſage eines Zeugen „vollſtändig unbefangen“, nach der eines andern „total ruhig, nüchtern und beſonnen“, daß er um 11 Uhr vor dem Rath Meyhöfer einen Termin habe, und ſprach über örtliche Angelegenheiten und geſellſchaftliche Zuſtände. Bei dieſer Gelegenheit war es, wo er die oben mitgetheilten Anſichten über den Holzdiebſtahl und die Theilung des Eigenthums ausſprach; die Ungleichheit des Vermögens erklärte er für ein großes Unglück und für billig und gerecht, daß der Reiche ſein Vermögen mit dem Armen theile. Als hierauf einer äußerte: „Ei, ei, Sie ſcheinen mir ein echter Demokrat zu ſein!“ erwiderte er mit Nachdruck:

> „Nein, das bin ich nicht, ich bin ein echter Preußenvereiner."

Nachdem unter ſolchen Geſprächen einige Zeit verlaufen, fragte er nach der Uhr, und als er hörte, daß es bereits 7 Minuten nach 11 ſei, ſtand er ſchnell auf mit den Worten:

„Dann muß ich gehen, ſonſt werde ich contumacirt", und verließ das Zimmer, ohne Adieu zu ſagen. Vor dem Hauſe blieb er nochmals, wie in Gedanken, ſtehen, indem er die Stirn in die Hand legte, raffte ſich jedoch alsbald auf und eilte dem Gerichtsgebäude zu. Bevor er in das Inſtructionszimmer eintrat, fragte er im Vorzimmer, ob nicht darin ein Richter mit einem verkrüppelten Arm ſei — Meyhöfer hatte einen ſolchen — und auf die bejahende Antwort ſagte er: „Aha!" trat dann in das Inſtructionszimmer, zog, wie im Eingang angegeben, ſein Piſtol hervor, legte auf Meyhöfer an und — die That war vollbracht.

Unmittelbar vor dem 27. Juni ſchrieb er an das Oberlandesgericht — wahrſcheinlich am Tage vorher zur Poſt gegeben —

> „Da ich einer der erſten Bewunderer des Herrn Rath Meyhöfer bin, ſo kann ich nicht anders, als Euch von dem hier folgenden noch nachträglich in Kenntniß zu ſetzen."

Er kommt dann auf ſeine Unterſuchung zurück, erzählt, welche Mittel Meyhöfer ihm und Abel gegenüber angewendet, um ſie des Diebſtahls überführen zu können. Dann klagt er, daß Meyhöfer ſeinen Groll auch auf ſeine Kinder geworfen, dieſelben während ſeiner frühern Haft hart behandelt, und ſchließt dann:

> „Nun habe ich Euch freilich ſchon geſagt, das ich ſolches werde vorzubeugen wiſſen, aber womit?

dann müßte ich meine Kinder umbringen, mit Arſenik vergiften. Thorheit! dazu fehlt mir ja der Muth ganz und gar, auch wäre es ja höchſt ſchändlich und unmenſchlich, eine ſolche That zu verüben. Aber iſt es nicht beſſer, eine Stunde zu ſterben, als jahrelang gepeinigt zu werden, und hätte mir meine Mutter im erſten Bade erſäuft, wäre ich mit ſolchen Räuberkerls in Berührung gekommen? alſo — — — ich will kein Großprahler nicht genannt ſein. Mit all' der Eile, die euch deswegen zu Gebote ſtehen, werdet ihr doch wol etwas zu ſpät kommen.

N. S. Das ich aufgeregt bin, iſt nur zu richtig, und daher werden wir auch ſolche Kindereien unterlaſſen und beginnen männlich zu handeln."

Im Laufe der Voruntersuchung hatten die beiden zugezogenen Sachverſtändigen, Irrenanſtaltsdirector Dr. Bernhardi und Dr. Knauth den Nehring wiederholt in ſeiner Zelle beſucht und beobachtet, ſich auch mit den gepflogenen Verhandlungen bekannt gemacht und demnächſt folgendes motivirte Gutachten über den Gemüthszuſtand abgegeben:

„Nach reiflicher Erwägung aller ermittelten Umſtände und Thatſachen geben wir unſer Gutachten in Uebereinſtimmung dahin ab: daß weder im frühern Leben des Nehring noch zur Zeit der verübten That, noch infolge der letztern ſich Kennzeichen einer vorhandenen Seelenkrankheit herausſtellen, daher derſelbe für zurechnungsfähig zu erachten ſei. Was einen Zweifel an ſeinem vollſtändigen Vernunftgebrauche erwecken könnte, läßt ſich etwa in folgende Punkte zuſammenfaſſen:

„1) Die vielfachen Eingaben des Nehring an verſchiedene Gerichtsbehörden, in denen derſelbe nicht allein ungegründete Beſchwerden und Beſchimpfungen des von ihm getödteten Meyhöfer vorbringt, ſondern auch in der gemeinſten Sprache andere Perſonen und die Behörden ſelbſt beſchimpft.

„2) Die ſeit vielen Jahren von ihm ausgeſtoßenen Drohungen, dem ꝛc. Meyhöfer und auch anderen obrigkeitlichen Perſonen das Leben zu kürzen, von welchen Drohungen er ſelbſt nicht durch die ihretwegen erlittene Zuchthausſtrafe abgebracht werden konnte.

„3) Die anſcheinend ohne hinreichende Motive verübte That.

„4) Das Verhalten des Nehring nach Verübung derſelben im Gefängniſſe, woſelbſt er ein hartnäckiges Schweigen beobachtet, offenbare Widerſpenſtigkeit bezeigt und ſchließlich, wie ſchon bei einer frühern ähnlichen Gelegenheit, die Nahrung verweigert.

„Dieſe Zweifelsgründe können indeſſen die Sachverſtändigen nicht beſtimmen, eine Seelenkrankheit bei Nehring anzunehmen; denn ad 1) Nehring hatte die beſondere Neigung, ſich viel mit Lectüre und mit Schreibereien zu beſchäftigen, wodurch er ſich eine gewiſſe Gewandtheit im ſchriftlichen Ausdrucke angeeignet, aber auch eine vorzüglich hohe Meinung von ſeinen Leiſtungen auf dieſem Gebiete gewonnen hatte, die er gern uberall und ſo auch den Behörden gegenüber zur Erlangung ſeines vermeintlichen Rechtes geltend machte. Die natürliche Roheit ſeines Gemuths, ſeine Halbbildung, das fortwährende Verfehlen ſeines Zweckes, einen Schadenerſatz zu erlangen, mußten ihn leicht dazu bringen, nach den vergeblichen Bitten, in Schmähungen ſelbſt der gröbſten Art auszubrechen und zwar um ſo eher, als ihm anfänglich viele Nachſicht bewieſen wurde, und er ſah, wie ſeine Schimpfworte ungeahndet blieben.

„Was den Inhalt ſeiner Schreibereien anbetrifft, ſo kann ein logiſcher Zuſammenhang im allgemeinen in ihnen nicht vermißt werden, und wo die Gedanken etwa luckenhaft oder nicht geordnet erſcheinen, da dürfte ein erklärender Grund darin zu finden ſein, daß Nehring ſeine Schreibereien angeblich oft in einem halbtrunkenen Zuſtande abgefaßt hat. Die Schimpfreden und Anſchuldigungen gegen Meyhöfer erklaren ſich aus der mangelnden Bildung Nehring's und aus ſeiner Ueberzeugung, daß ihm von jenem eine ungerechte Beſchädigung an Ehre und Vermögen zugefügt ſei, für die er nirgends eine Schadloshaltung zu erreichen vermochte. — Entſcheidende Merkmale einer Seelenkrankheit können in dieſen Schreibereien ebenſo wenig gefunden werden, als

ad 2) in den immer wiederholten Drohungen gegen Meyhöfer und andere. Dieſe erklären ſich lediglich aus dem tiefen Haſſe gegen letztere, der ſich durch die erlittene Zuchthausſtrafe nur noch mehr ſteigerte und zuletzt gegen den Hauptgegenſtand dieſes Haſſes zu thätlicher Mishandlung führte, die vielleicht ſchon damals auf Tödtung deſſelben abgeſehen war.

ad 3) In dieſem Haſſe und Ingrimme ergibt ſich auch das genügende Motiv für die That ſelbſt, welche Jahre lang uberlegt, Monate lang vorbereitet, in der gelaſſenſten Stimmung ohne allen Affect ausgeführt wurde und bei welcher die Mittel dem Zwecke entſprechend gewählt und die Folgen wohl überlegt waren. Sie ſelbſt erſcheint als das endliche Ergebniß eines in Bösartigkeit, gehäſſiger Leidenſchaft und Brutalität gänzlich verwilderten und entmenſchten Gemüthes, welches, zerfallen mit ſich und dem ganzen Leben, zuletzt ſeinen Hohn ſogar gegen Gott kehrte. Eigenthümlichkeit des Temperaments und Charakters, Mangel aller ſittlichen

Cultur, ungünſtige Schickſale, die das Leben verbitterten, Abwenden von allem traulichen Umgange mit Menſchen und verſchloſſenes Brüten in ſich hinein, — alle dieſe Momente zuſammen konnten zu der entſetzlichen Seelenſtimmung führen, in welcher Nehring in ſeiner Selbſtbeſtimmung die entſetzliche That vollbrachte, um ſeinen Rachedurſt zu ſtillen.

ad 4) Das Verhalten Nehring's im Gefängniſſe kann ebenſo wenig einen Zweifel an ſeiner Fähigkeit des Vernunftgebrauches aufkommen laſſen. Er hat mit dem Leben abgeſchloſſen; denn er kennt ſehr wohl die geſetzlichen Folgen ſeines Verbrechens. Seinem Ausdrucke zufolge wird er als Mann zu ſterben wiſſen. Daher ſein Schweigen vor ſeinen Richtern, die er aufs bitterſte haßt und von denen er ſich jetzt nur noch unnütz gequält glaubt. Er zieht ſich ganz in ſich zurück, will nichts mehr von der Welt, und läßt daher jetzt alles mit ſich geſchehen, was man mit ihm vornimmt. Eine hartnäckige Sucht des Widerſtandes mag auch ihren Theil an dem Verſagen der Nahrung, dem paſſiven Widerſtande beim Tode ꝛc. ꝛc. haben.

„Die vorſtehenden Betrachtungen ſcheinen geeignet, das Verbrechen des Nehring als das naturgemäße Reſultat ſeines innern Menſchen, ſeiner geiſtigen Perſönlichkeit darzuſtellen, ohne daß man nöthig hätte, ein geiſtiges Erkranken als die nöthigende Triebfeder ſeiner That anzunehmen. Nehring hat von jeher allgemein als ein bösartiger, verwerflicher, Leidenſchaftlichkeit hingegebener Menſch gegolten; ein phyſiſches Erkranken, das mit Seelenſtörung in einem urſachlichen Zuſammenhange ſtehen könnte, iſt bei ihm nie wahrgenommen, und auch die mehrmonatliche Beobachtung in der Irrenanſtalt hat eine Seelenſtörung bei ihm nicht herauszuſtellen vermocht. Das Schauderhafte und Entmenſchte eines ſolchen Charakters kann für ſich allein als Beweis einer krankhaften Abnormität nicht gelten, ſonſt würde die Entſetzlichkeit eines Verbrechens gerade zu ſeiner Entſchuldigung dienen.

„Endlich iſt auch noch zu erwägen, daß der vorliegende Fall irgend einer der durch die Erfahrung bekannten Formen krankhafter Seelenſtörung nicht entſpricht. Es könnte hier höchſtens die ſogenannte partielle Manie, von den Neuern Monomanie genannt, in Betracht kommen, die ſich durch krankhafte Abweichung des Seelenlebens in einer einzelnen, beſtimmten Richtung charakteriſirt, und wobei die Seelenverrichtungen in ihrem übrigen Umfange und Inhalte normal erſcheinen. Solche Monomanien äußern ſich, je nach den drei verſchiedenen Hauptrichtungen des Seelenlebens, als Monomanien des Verſtandes (fixe Ideen), des Willens (inſtinctive Monomanien, z. B. Stehlſucht, Mordſucht ꝛc.) oder endlich der Gefühle (Moral insanity). Keine dieſer drei Arten hat hier ſtattgefunden.

„1) Nehring iſt nicht mit einer fixen Idee behaftet, die als Symptom einer Krankheit gelten könnte. Solche fixe Ideen ſind entweder Ueberreſte eines allgemeinen Wahnſinns, an dem Nehring nie gelitten hat, oder ſie bilden ſich urſprünglich aus krankhaften körperlichen Empfindungen, z. B. die Idee, daß ein Theil des Körpers von Glas ſei, daß ſich irgend ein Thier oder dergl. im Leibe befinde u. ſ. w. Die Idee, welche Nehring beherrſchte und ihn endlich zum Verbrecher machte, war die irrthümliche Auffaſſung ſeines Rechtsverhältniſſes und dieſe war auf einer an ſich richtigen Baſis gegründet. Der nicht gerechtfertigte Verdacht des Kaſſendiebſtahls hatte ihn tief gekränkt und ihm materiell geſchadet. Bei ſeiner Unzugänglichkeit für jede Belehrung, ſeinem Dünkel und ſeiner Halbbildung gelangte er nicht zu der Einſicht, daß die Unvollkommenheit menſchlicher Einrichtungen zuweilen dem Einzelnen Nachtheil bringe, daß aber dieſer Einzelne um des allgemeinen Beſten willen ſich in ſein Schickſal ergeben und reſigniren müſſe. Sein verſchloſſenes Grübeln und ſeine Herzenshärtigkeit ließen ihn vielmehr einen Haß auf ſchuldloſe Perſonen und, da er ſein vermeintliches Recht überall vergebens ſuchte, endlich auf alle menſchliche Ordnung und auf Gott ſelbſt werfen. Es war keine fixe Idee, es war eine unbezähmte Leidenſchaft, die Leidenſchaft des Haſſes und der Rache, die ihn ſtachelte; eine Leidenſchaft, über die er hätte Herr werden ſollen und Herr werden können.

„2) Bei der inſtinctiven Monomanie iſt der Wille das blinde Werkzeug eines übermächtigen Triebes, den der Kranke ſelbſt verabſcheut, aber nicht zu überwinden vermag. Nehring dagegen hat mit aller Ruhe und Ueberlegung den verbrecheriſchen Gedanken gehegt, bis er ihn endlich kaltblütig und vollkommen beſonnen zur Ausführung brachte.

„3) Endlich gibt es noch eine Monomanie der Gefühle, wobei dieſe in krankhafter Stimmung zu abnormen Willensbeſtimmungen werden. Eine krankhafte Verſtimmung der Gefühle kann aber nur in dem Falle angenommen werden, wo ganz neue Gefühle unmotivirt auftauchen oder herrſchende Gefühle plötzlich in ihr Gegentheil umſchlagen, oder gewiſſe Gefühlsveränderungen periodiſch ſich bemerklich machen. Von allem dieſen war bei Nehring keine Spur. Das Gefühl des Haſſes und der Rache, das wegen ſeiner Intenſität bei ihm die Grenzen des Normalen zu überſchreiten ſcheint, war keineswegs ohne Motiv, wie ſchon früher erörtert iſt, es war gleichbleibend ſeit einer langen Reihe von Jahren und hervorgegangen aus ſeiner ſittlichen Unvollkommenheit, in der er ſich wohlgefiel, während es die Aufgabe des vernünftigen Menſchen iſt, ſeine Gefühle zu veredeln und ſeine böſen Triebe der Vernunft unterzuordnen. Der Mangel aller Religion und des Glaubens an Gott hat ſich hier ſchwer an ihm geſtraft.

„Die in Vorſtehendem nur unvollkommen entwickelten Gründe, wie ſie in einem augenblicklich concipirten Protokolle nicht geordneter haben dargelegt werden können, beſtimmen die Sachverſtändigen nach reiflicher Erwägung aller ihnen bekannt gewordenen Thatſachen zu dem Schlußurtheile:

> daß der Wilhelm Nehring zu der Zeit, als er den Mord des Gerichtsrath Meyhöfer verübte, ſich nicht im Zuſtande einer Geiſteskrankheit befunden habe.“

Hierauf wurde durch Beſchluß des Königl. Appellationsgerichts zu Inſterburg vom 3. Jan. 1854 Nehring wegen Mordes in Anklageſtand verſetzt und die Sache vor das Schwurgericht zu Tilſit verwieſen. Als ihm dieſer Beſchluß publicirt werden ſollte, verweigerte er ins Verhörzimmer zu gehen. Er mußte aus ſeiner Zelle dahin und nach erfolgter Publication zurückgetragen werden. Das Syſtem, jede Auslaſſung zu verweigern, hielt er auch in der Schwurgerichtsſitzung feſt. Er ſprach während des Audienztermins vom 3. Febr. keine Silbe, und alle Bemühungen des Vorſitzenden, des Vertheidigers und des Staatsanwaltes in dieſer Beziehung waren vergebens. Aber als der Staatsanwalt ihm die Zündhütchen zur Anerkennung vorlegte und ihn wiederholt bei ſeinem Namen rief, holte er mit der Hand aus, um nach demſelben zu ſchlagen. — Nachdem ſämmtliche Zeugen vernommen, die verſchiedenen Schriftſtücke des Nehring verleſen waren, die Sachverſtändigen Bernhardi und Knauth erklärt hatten, daß durch die Verhandlung ihr früher abgegebenes Gutachten nicht alterirt ſei und dieſes dahin gehe: daß der Angeklagte weder vor, noch während, noch nach der That wahn- oder blödſinnig, alſo vollſtändig zurechnungsfähig geweſen, ebenſo wenig anzunehmen ſei, daß eine fixe Idee vorgewaltet und es an allen Kennzeichen einer Geiſteskrankheit fehle, die That vielmehr die Folge eines tiefen Haſſes ſei; und nachdem ſodann auch noch der Staatsanwalt und der Vertheidiger gehört worden, wurden den Geſchworenen die zwei Fragen geſtellt:

1) Iſt der Angeklagte F. W. Nehring ſchuldig, am 27. Juni 1853 den Kreisgerichtsrath Meyhöfer im Lokale des Kreisgerichts Heydekrug vorſätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben?
2) War der Angeklagte Nehring zur Zeit der That wahnſinnig oder blödſinnig?

Die erſte Frage wurde mit mehr als 7 Stimmen bejaht, die letzte ebenſo verneint, und hierauf erfolgte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf Grund der Beſtimmung §. 178 des Strafgeſetzbuchs:

> „Wer vorſätzlich und mit Ueberlegung einen Menſchen tödtet, begeht einen Mord und wird mit dem Tode beſtraft“,

der Ausſpruch des Gerichtshofes dahin:

> daß der Nehring des Mordes für ſchuldig zu erklären und dafür mit dem Tode zu beſtrafen.

Die Acten wurden mit dem Erkenntniſſe dem Juſtizminiſter zur Einholung der Allerhöchſten Beſtätigung eingereicht. Derſelbe hielt es indeß zuvor noch dringend wünſchenswerth, das Gutachten einer höhern Medicinalbehörde herbeizuführen, und wurde demnach die wiſſenſchaftliche Deputation für das Medicinalweſen in Berlin veranlaßt, ſich gutachtlich über die Zurechnungsfähigkeit des Verurtheilten auszuſprechen. Dieſe hat denn nach Hervorhebung der wichtigſten und weſentlichſten Momente aus dem Leben des Nehring folgendes Gutachten abgegeben:

„Der Fall, wie er hier in ſeiner Ganzheit vorliegt, gibt das Bild eines ſo ſeltenen Menſchen, daß ſchon deshalb allein die an hoher Stelle geäußerten Bedenken gerechtfertigt erſcheinen. Noch mehr iſt dies der Fall, wenn man dazu die vielen merkwürdigen Einzelheiten aus dem Leben des Verurtheilten erwägt, und erſcheint eine tiefer eingehende Beleuchtung ſeines Charakters und ſeiner Gemüthsverfaſſung ſo erforderlich, wie geboten.

„Das Rechtsbewußtſein iſt eine der tiefſten Empfindungen im Menſchen. Das Bewußtſein des Individuums, daß ihm ſein Recht geſichert ſei und bleiben müſſe, feſſelt daſſelbe an den Staat, der der Beſchützer des Rechtes Aller iſt, wie eben dieſes Rechtsbewußtſein, wenn es in den Maſſen erſchüttert wird, den Staat auflöſt. Aus eben dieſem Grunde empfindet der Menſch eine wirkliche oder vermeintliche Kränkung ſeines Rechtes ſo tief. Ganz beſonders iſt dies der Fall bei dem Menſchen von beſchränktem Verſtande, und bei dem, der gerade entgegengeſetzt eine höhere geiſtige Begabung beſitzt, oder ſie zu beſitzen in Eitelkeit vermeint; bei jenem, weil er die Gründe, die eine Erſchütterung ſeines Rechtsbewußtſeins bedingten, nicht zu durchſchauen vermag, bei dieſem, weil er ſich in ſeiner Selbſtſucht von vorn herein Rechte angemaßt hat, die Geſellſchaft und Geſetz als ſolche nicht anerkennen können, und die das Organ derſelben, der Richter, ihm deshalb abſprechen muß. Hiernach erklärt ſich pſychologiſch ſehr leicht eine häufige Erfahrung. Man findet nämlich bekanntlich nicht ſelten Individuen, die, wenn ihnen conſequent und durch wiederholte richterliche Erkenntniſſe das, was ſie für das ihnen zukommende Recht halten, verſagt wird, dadurch dauernd und immer mehr und mehr in ihrem tiefſten Innern erſchüttert und niedergedrückt werden. In ihrem immer ſtürmiſcher werdenden Drang, ihr vermeintliches Recht zu erreichen und zu erſtreiten, vergeuden ſie ihr Vermögen, beſtürmen ſie die Rechtsinſtanzen bis zur Allerhöchſten mit immer neuen Eingaben und Beſchwerden, wie ſie jeder Sachkenner kennt und wie die vorliegenden Acten nur wieder einen neuen ſchlagenden Beweis geben, und zerrütten ſich in ihrem äußern und innern Leben mehr und mehr.*) Sehr natürlich iſt es wieder und auch durch die Erfahrung beſtätigt, daß ſolche Menſchen endlich gar nicht ſelten nach Jahre langem vergeblichen Proceſſiren und Queruliren wirklich

---

*) „Das Grundübel St...s", ſagt Feuerbach in dem oben allegirten Falle, „(welches wieder in ſeiner äußerſt reizbaren Ehr- und Eigenliebe ihren Grund hat) iſt die Rechthaberei, welche (ſofern ſie nicht blos auf das hartnäckige Behaupten von Meinungen ſich beſchränkt, in welchem Falle ſie theoretiſche — blos behauptende — Rechthaberei genannt werden kann) in der Leidenſchaft beſteht, vermöge welcher ein Menſch ſein (vermeintliches oder wirkliches) Recht über alle Schranken hinaus hartnäckig geltend zu machen ſtrebt. Dieſe Rechthaberei iſt es, welche aller Orten eine mehr oder minder zahlreiche Menſchenklaſſe hervorbringt, die den Staatsbehörden, beſonders den höhern und höchſten, unter dem Namen muthwilliger Querulanten ſattſam bekannt und überläſtig iſt. In dieſen Menſchen, zu denen unſer St. gehört, ſteht die Ueberzeugung unaustilgbar feſt, daß ſie Recht haben, daß ſie ihrer Meinung gemäß auch Recht bekommen müſſen, und daß ſie ſo lange nicht ruhen dürfen, bis ihnen dieſes Recht geworden iſt. Daß etwas Anderes Recht ſein könne, als ſie es ſich denken, geht über ihre Vorſtellung und weil ſie jedem zumuthen, daß ihm ihr Recht ebenſo klar ſein müſſe, wie ihnen ſelbſt, ſo erſcheint ihnen alles, was nicht ihrer

---

Ueberzeugung gemäß gethan oder geſprochen wird, als ein offenbares, handgreifliches, abſichtliches Unrecht. Der Richter hat ihnen entweder aus Haß ihr Recht abgeſprochen, oder er war von dem Gegentheil beſtochen, oder es ſind Protokolle unterſchlagen oder verfälſcht, oder es iſt ihr Vorbringen oder der Zeugen Ausſage entweder gar nicht oder nicht gehörig aufgeſchrieben worden, kurz, es iſt mit ihrer Sache nicht richtig zugegangen, weil ſie doch ſonſt offenbar ihren Anſpruch hätten durchſetzen müſſen. Ein anderes Ende ihres Strebens kennen ſie nicht, außer dem endlichen Sieg. Gäbe es 100 Inſtanzen, ſie würden alle 100 durchlaufen und Hab und Gut und, wenn es möglich wäre, eine ſechsfach verlängerte Lebenszeit daran ſetzen, und würden, von der höchſten Inſtanz abgewieſen, doch immer wieder von der unterſten anfangen, um denſelben Weg von neuem zurückzumachen. Rechtskraft iſt für ſie ein unverſtändliches Wort, und Belehrungen über die Unmöglichkeit, ihrem Begehren zu entſprechen, gelten ihnen nur als Beweiſe des Unverſtandes oder des böſen Willens desjenigen, der ſie zurecht zu weiſen ſucht. Ihr Proceß iſt ſchon vor 10 oder 20 Jahren rechtskräftig entſchieden; ſeitdem aber erſcheinen ſie, vielleicht ebenſo vielmal, oder noch mehrmal, als ſeitdem Jahre verfloſſen ſind, bei allen Behörden und verlangen, daß ihre Sache, wie ſie ſich ausdrücken, unterſucht und doch endlich einmal entſchieden werde: denn was nicht nach ihrem Sinn entſchieden iſt, das iſt noch gar nicht entſchieden. Da dieſe Menſchen von der fixen Idee beherrſcht werden, daß ihnen böslich Unrecht geſchehe, ſo erſcheinen ihnen alle, die mit ihrer Sache zu thun haben, vom Commiſſär bis zum Urtheilsfaſſer, vom Präſidenten herab bis zum letzten Amtsboten, als ihre Widerſacher, gegen welche ſehr leicht ihr Haß und, in deſſen Gefolge, die Rachſucht entbrennt, welche, je nach Verſchiedenheit der Gemüthsart und der Gewalt der Leidenſchaft, entweder nur in Schmähungen, böſen Nachreden, Verleumdungen und lügenhaften Beſchuldigungen, oder auch in Gewaltdrohungen, Thätlichkeiten und Verbrechen verſchiedener Art ſich Luft zu machen ſucht.“

eine Einbuße an ihren Verſtandeskräften erleiden, daß ſich der Gedanke, daß ſie Recht und die ganze Welt ihnen gegenüber Unrecht habe, endlich bei ihnen zum wirklichen fixen Wahn geſtaltet, und bilden partiell Wahnſinnige dieſer Art in der That eine eigenthümliche Klaſſe von Geiſteskranken.

„War hiernach bei Nehring, der ſich ſo vielfach in ſeinem Rechte durch die Richter verletzt glaubte, erfahrungsmäßig ſchon Ein Moment geſetzt, das die Entſtehung einer geiſtigen Störung bei ihm pſychologiſch erklärlich machen könnte, ſo trat noch ein zweites hinzu, das für ſich allein ſchon vollends nur zu häufig Urſache zur Verſtandeszerrüttung wird, wir meinen: einen hohen Grad von Eitelkeit, von Selbſtüberſchätzung. Daß dieſe bei ihm den denkbar höchſten Grad erreicht gehabt, dafür liefert die Geſchichtserzählung Beweiſe genug. Er hat in einem Finger mehr Verſtand als das ganze Oberlandesgericht, und was alle Gelehrten und Naturkundigen von je an durchdacht, das durchdenkt er in einer Stunde hunderttauſendmal. Keinem pſychologiſchen Arzte würde es auffallen, einen Menſchen von ſolcher ungemeſſenen Eitelkeit plötzlich einmal wahnſinnig geworden zu ſehen.

„Endlich ſogar lag noch ein drittes urſachliches Moment zur Erzeugung einer Seelenſtörung im Charakter des Verurtheilten, welches für ſich abermals ſehr häufig dieſe Folge hat, wir meinen ſeine jähzornige Gemüthsart. „Ira furor brevis est“ und die Erfahrung, daß ein zornmüthiger Charakter in Tobſucht und Wahnſinn verfallen könne, und häufig verfalle, iſt ebenſo alt, als das eben citirte Wort.

„Rechthaberei alſo, Selbſtüberſchätzung und jähzornige Gemüthsart in einem Individuum, und in vielleicht nie beobachteter Höhe vereinigt, dies ſind pſychologiſche Thatſachen, die wohl gegründetes Bedenken betreffend die Integrität ſeines Gemüthszuſtandes und die Strafwürdigkeit ſeiner rechtswidrigen Handlungen hervorrufen können.

„Aber Wahnſinn darf, auch unter den günſtigſten Bedingungen zu ſeiner Entſtehung, niemals *vorausgeſetzt*, ſondern er muß, dem Strafrichter gegenüber, aus den Handlungen des Menſchen *bewieſen* werden, und erſt, wenn dies der Fall, iſt die Art und Weiſe ſeiner Entſtehung aus der Gemüthsbeſchaffenheit des Angeſchuldigten, ſeinen Erlebniſſen u. ſ. w. zu deduciren. Jener Beweis aber aus den Handlungen iſt in ihnen ſelbſt, und zwar darin zu finden, daß dieſelben den *Stempel der Verkehrtheit* haben und zeigen müſſen. Beiſpielsweiſe erwähnen wir nur aus neueſter, eigener Erfahrung von Menſchen, die in den wahren fixen Wahn der Rechthaberei- und Querulirwuth verfielen, die folgenden: Eine Frau verlangte aus dem Gerichtsdepoſitorium die Aushändigung eines Kapitals, das nie exiſtirt hat. Die unbedeutendſten amtlichen Zuſchriften, wie Terminsvorladungen, hält ſie für Dokumente, worin ihr Recht anerkannt wird. Ein Mann aus dem niedrigſten Stande verlangt die Anerkennung ſeiner adelichen Geburt, und Schriftſtücke, die ſich auf ganz Fremde, mit einem, dem ſeinigen ähnlichen Namen beziehen, ſind ihm die Belege zu ſeinen querulirenden Eingaben. Ein anderer hat jahrelang ein Königliches Oberlandesgericht, ähnlich wie Nehring, beſchimpft, weil er nicht zur Auszahlung einer ihm nicht zukommenden Summe gelangen konnte, von der er in ſeinem endlichen Wahne annahm, daß die Mitglieder jener Gerichtsbehörde dieſelbe unter ſich getheilt hätten, obgleich die Forderung nicht ſo viele Thaler betrug, als das Gericht Mitglieder zählte u. ſ. w. In dieſen, in ſolchen Handlungen ſpringt das Verkehrte in die Augen, das den Handlungen das krankhaft Nothwendige, das Zwingende gibt, welches die Zurechnung ausſchließt.

„Hat des Verurtheilten Verbrechen dieſen Charakter? Wir müſſen dies entſchieden in Abrede ſtellen und haben im folgenden den Beweis darüber zu führen.

„Zunächſt kann nicht beſtritten werden, daß ſeine That einer als ſolche anzuerkennenden causa facinoris, d. h. des rechtswidrigen Dranges zur Befriedigung eines egoiſtiſchen Gelüſtes, nicht ermangelt, und zwar war dies eine der am leichteſten zu durchſchauenden, der alltäglichſten: Rachſucht wegen vermeintlich erlittenen Unrechtes.

„Und hierbei muß zugegeben werden, daß Nehring allerdings in ſeinem Rechte gekränkt worden war. Bei der anerkannt ohne Geſchick und weitläufig geführten Vorunterſuchung in der Ruß'ſchen Diebſtahlsſache war er, wie ſich ſpäter ergab, unſchuldig drei Monate lang in Unterſuchungshaft gehalten worden, und ſpäter iſt, wie die Acten ergeben, ein von ihm angeſtrengter Civilproceß ganz ungebührlich aufgehalten und ſeine desfallſige Beſchwerde auch für begründet erachtet worden. Der Sittliche würde namentlich jene Haft wie jedes andere Unglück aufgenommen haben, er würde ſich, mit etwaigen Entſchädigungsanſprüchen zurückgewieſen, begeben haben u. ſ. w.; bei einem Charakter aber, wie der des Nehring, konnte eine ſolche ruhig ſittliche Erwägung nicht eintreten, bei einem Menſchen, der jeden, der ihm in den Weg tritt, unverſöhnlich und unauslöſchlich haßt, der ſeine Feinde im Dunkeln überfällt und mishandelt, um die Strafe gleich ſelbſt an ihnen zu vollſtrecken, und bei dem ſich der Haß und Rachedurſt gegen den Gerichtsdirigenten immer mehr und mehr ſteigern mußten, je mehr er ſich überzeugte, daß auf geſetzlich ordnungsmäßigem Wege für ihn eine Satisfaction nicht zu erlangen war. Ja, es kann die Möglichkeit nicht von der Hand gewieſen werden, daß in der Länge der Zeit, durch welche das Verbrechen prämeditirt worden, ſogar noch ein zweites Motiv mitwirkend geworden ſei, wir meinen ſeine ungemeſſene Eitelkeit. Denn nicht anders kann ſeine Aeußerung füglich gedeutet werden, daß er »eine Handlung vollbringen werde, derentwegen man ſeinen Namen noch zwanzig Jahre nach ſeinem Tode nennen werde«. Dieſe Aeußerung wurde viertehalb Jahre vor dem Morde von ihm gethan. Die Species facti zeigt aber, daß er den Plan, ſich an Meyhöfer zu rächen, und zwar geradezu ihn zu morden, wie es ja »ſein höchſter Wunſch war, jeden, den er wolle, aus dem Verſteck ums Leben zu bringen«, ſchon unmittelbar nach ſeiner Entlaſſung aus der Haft zu Ruß, alſo 1836 gefaßt, dieſen Plan folglich nicht weniger als ſiebzehn Jahre mit ſich umhergetragen habe, ehe er zu deſſen Ausführung ſchritt. Schon damals, 1836, äußerte er ganz unverhohlen, daß er »unter allen Umſtänden« Meyhöfer ums Leben bringen müſſe, und daß er erſt dann »befriedigt« ſein werde. Befriedigung ſeiner glühenden Rache alſo erlebte er! Wie dieſe Aeußerungen ſich in der Reihe der Jahre bald mündlich, bald ſchriftlich immer wiederholen, iſt eben dargethan worden. Bald ſchreibt er, daß er, an Abel's Stelle, der mit Meyhöfer in einem Schlitten war, ſich eine Axt im Schlitten bereit gehalten und der Salzburger Beſtie damit die Knochen im Leibe zerſchmettert haben würde, bald: daß er ſein »Erkenntniß« an der Salzburger Beſtie vollſtrecken würde; ein andermal äußerte er mündlich: «daß dem Kerl weiter nichts fehle, als ein Beil zu nehmen und ihm den Kopf abzuſchlagen» u. ſ. w. Es könnte auffallen, daß ein dispoſitionsfähiger Menſch ſolche Plane, die der Verbrecher ſonſt im tiefſten Innern zu verſchließen pflegt, ſo offenkundig darlegt und ſogar ſchriftlich, und einer Gerichtsbehörde offenbart. Allein wenn einmal bei dem ſo höchſt jähzornigen Charakter des Nehring, der nicht einen Augenblick Herr ſeiner heftigen Leidenſchaften war, jenes Auffallende ſich ſchon ſehr mindert, ſo iſt auch andererſeits nicht zu überſehen, daß er, wie die Acten beweiſen, zu rechter Zeit wieder einzulenken wußte. — So nennt er einmal in einem Schreiben jene Aeußerungen «leere Drohungen» und in einem Termine am 27. Jan. 1841 ſagte er: daß er nie die Abſicht gehabt, dieſe Drohungen wirklich auszuführen. Ein andermal leitete er ſogar auf ſeine Weiſe eine Verſöhnung ein und will mit «einem Kümmel oder Bittern ſeinen Groll hinunterſpülen, auf die Geſundheit des Herrn Landgerichtsraths trinken, und alles vergeſſen». Mag immerhin dennoch ſein jahrelang fortgeſetztes Benehmen noch auffallend erſcheinen, ſo ſtehen wir nicht an zu behaupten, daß gerade dieſes Benehmen die Annahme eines fixen Wahns, der etwa auf die Tödtung eines Menſchen gerichtet geweſen wäre, ganz ausſchließt, denn es iſt noch kein Beiſpiel in der Erfahrung vorliegend, daß ein Wahnſinniger ſich ſiebenzehn Jahre lang mit einem ſolchen krankhaften Drange herumgetragen hätte, der vielmehr in ſolchen unglücklichen Fällen ſehr bald, höchſtens nach Jahr und Tag zur That wird. Ebenſo wenig vermag ein Kranker, ein Wahnſinniger, in Betreff ſeiner Wahnvorſtellung zu heucheln, wie es Nehring that, der ſich in ſeinem geiſtigen Leben vor der

That noch in einer andern Hinſicht wieder ſehr weſentlich von einem unzurechnungsfähigen Gemüthskranken unterſchied. Wir meinen ſein eigenes Geſtändniß, daß er gegen die Tödtung Meyhöfer's «angekämpft», den Gedanken doch aber nicht habe überwältigen können, ſelbſtredend ein weſentliches Bekenntniß ſeines «Unterſcheidungsvermögens», um uns der Terminologie des Strafgeſetzbuchs zu bedienen, und worauf wir unten noch zurückkommen werden, um ſo weſentlicher und beachtungswerther, wenn wir erwägen, daß ein Menſch, wie Nehring dieſes Bekenntniß macht, daß Er noch erſt lange mit ſich kämpfte, der in oft ſich ähnlich wiederholenden Aeußerungen einräumt, «daß ihm das Leben gleichgültig ſei, da er nichts zu verlieren habe», und daß es ihm «einerlei ſei, ob ihm heute oder morgen der Satan das Genick drehe». Und in ſolchen Aeußerungen beweiſt er eben auch wieder, wie ſehr wohl er ſich bewußt war, daß die von ihm prämeditirte That eine Beziehung zum «Genickdrehen» habe!

„Dieſe Gleichgültigkeit gegen ſein Leben, das für ihn nur noch den Reiz gehabt zu haben ſcheint, ſeinen Leidenſchaften unbehindert den Zügel ſchießen laſſen zu können, beweiſt ſich auch in ſeinem Benehmen nach der That, vom Augenblicke derſelben an, bis zur Stunde ſeiner Verurtheilung zum Tode. Sein Rachedurſt gegen den gehaßten Gegner war endlich geſättigt, und furcht- und reuelos, wie man bei allen Mördern aus Rache beobachtet, ging er ſeinem, ihm ganz gleichgültigen Schickſal entgegen. Seine empörende Gemeinheit im erſten, ſeine unerhörte Renitenz in allen folgenden Verhören, wie im Audienztermin, ſein roher Ausbruch beim Anblick des Leichenzuges erklären ſich hiernach leicht. Sein ganzes Benehmen nach der That unterſcheidet ſich hierbei, ebenſo wie das vor derſelben ganz weſentlich von dem eines unzurechnungsfähigen geiſtig Geſtörten. Dieſer würde in den Verhören mehr oder weniger offen ſeine wahnſinnigen Ideen erklärt haben, er würde nach der That und beim Anblick der Leiche, nachdem ſein krankhafter Drang Befriedigung gefunden, wenn nicht gar, was nicht ſelten beobachtet worden, zur Beſinnung und aufrichtigen Reue gelangt ſein, in einem andern Falle vielleicht ſogar gelacht und dergl., nicht aber wie Nehring den Wunſch ausgeſprochen haben, auch noch die Leiche zu mishandeln und den Gemordeten gleichſam zum zweitenmale zu morden. Man ſieht ſich vergebens nach einem Beiſpiele eines ähnlichen Charakters um! Aber hier iſt der Ort zu bemerken, daß das Seltene, Ungeheuerliche in einer geſetzwidrigen That oder in der Perſönlichkeit des Thäters an ſich niemals als Grund ſeiner Unzurechnungsfähigkeit angenommen werden darf, weil That und Thäter zu entſchieden den allgemein menſchlichen Geſetzen des Denkens und Empfindens widerſprechen. Der entmenſchteſte Verbrecher würde ſonſt nach einer ſolchen, fälſchlich nur zu oft in gerichtlich-pſychologiſchen Gutachten vorgebrachten Annahme gerade als der Schuldloſeſte ausgeben müſſen! Ein Menſch, wie Nehring, der ſeine tobende Leidenſchaft ſelbſt gegen das höchſte Weſen richtet, an das er ſo wenig glaubt, wie an eine Fortdauer und an eine Strafe nach dem Tode, und dem die irdiſche Strafe vollkommen gleichgültig iſt, hört in der That auf, ein pſychologiſches Räthſel zu ſein! (2.)

„Wir können indeß nicht umhin, noch der anſcheinend nicht unerheblichen Bedenken zu erwähnen, die der Umſtand hervorrufen mußte, daß Nehring für «wahnſinnig» im geſetzlichen Sinne erklärt, und daß er auch ſogar in eine Irrenheilanſtalt gebracht worden iſt.

„Mit einer ſehr anerkennungswerthen Sorgfalt ſind in der Vorunterſuchung alle Momente erhoben worden, die irgend Beziehung auf den Gemüthszuſtand des Thäters hätten haben können. Wir erfahren daraus, daß er niemals körperlich krank geweſen ſei, daß er am wenigſten an ſolchen Krankheiten gelitten habe, die eine ſtörende Rückwirkung auf ſeinen Geiſt hätten äußern können. Kein erhebliches Moment von Geiſteskrankheit hat ſich ergeben. Seine zahlloſen und langen ſchriftlichen Aufſätze zeugen durchgängig wohl von niedrigſter Gemeinheit, von verwerflichſter, unchriſtlichſter und unſittlichſter Geſinnung, aber ſie zeigen jenes gute Gedächtniß, deſſen er ſich ſelbſt rühmte, ſie zeigen überall Logik und Folgerichtigkeit. Von dem Vorhandenſein des «Unterſcheidungsvermögens» bei ihm haben wir bereits geſprochen. «Ich habe nie die Abſicht gehabt, die Drohung wirklich auszuführen», ſagt er einmal; «ſo verdorben iſt mein Herz nicht. Ich weiß ſehr gut, wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut wird wieder vergoſſen werden.» Hiermit legt er ſelbſtredend ein ſprechendes Zeugniß dafür ab, daß er Gutes vom Böſen unterſcheiden könne, daß er wiſſe, daß das Sitten- und das Strafgeſetz das Böſe verurtheilen. Mit größtem Rechte haben hiernach, wie nach ſeiner ganzen vita anteacta, die Sachverſtändigen Dr. Bernhardi und Knauth in ihrem ſehr gut motivirten Gutachten den Nehring für zurechnungsfähig erklärt. Wenn nun aber die beiden frühern Sachverſtändigen ſich nach ihren Explorationen veranlaßt hielten, denſelben für «wahnſinnig» zu erklären, wobei ſie zunächſt in den Irrthum verfielen, die geſetzliche Terminologie gänzlich zu misdeuten, ſo können wir uns füglich einer Kritik dieſes an ſich nur ſehr mangelhaften Gutachtens um deshalb gänzlich entheben, da die genannten Aerzte daſſelbe ſpäter, und nach gewonnener näherer Kenntniß vom Leben und Treiben des Nehring, in lobenswerther Selbſtverleugnung ſelber zurückgenommen haben.

„Der Transport in das Irrenhaus iſt hiernach für unſere Frage vollkommen irrelevant, denn er geſchah ja nur aus Irrthum, wie ebenmäßig das Erkenntniß der Wahnſinnigkeitserklärung, wie formell geſetzlich es auch gerechtfertigt ſein mag, uns in keiner Weiſe entgegentreten kann, da es auf irrthümliche techniſche Grundlagen geſtützt war, wie dies die betreffenden Techniker ſelbſt eingeräumt haben. Aber der längere Aufenthalt des Nehring in der Heilanſtalt, in welcher er von einem wirklich ſachverſtändigen Arzte ſorgſam beobachtet worden, hat ſeinerſeits ein neues Moment für die Beurtheilung ſeines Gemüthszuſtandes geliefert, indem derſelbe bewieſen hat, daß Nehring während der ganzen Beobachtungszeit keine Spur einer Seelenſtörung gezeigt hatte.

„Nach den vorſtehenden Ausführungen geben wir ſchließlich unſer Gutachten dahin ab:

daß Wilhelm Nehring für vollkommen zurechnungsfähig zu erachten iſt.

Berlin, den 14. Juni 1854.

Königliche wiſſenſchaftliche Deputation für das Medicinalweſen.

gez. Klug. Mitſcherlich. Stoſch. Casper. Ideler. Buſch. Langenbeck. Schütz."

Hierauf erfolgte die Königliche Beſtätigung. Als ſie dem Nehring bekannt gemacht werden ſollte, mußte er wieder aus ſeiner Zelle in das Verhörzimmer getragen werden, er ſetzte ſich dort auf den Fußboden, hörte die Vorleſung des Urtels und Confirmationsreſcripts ruhig an, ohne ein Wort zu ſprechen. Auch hatte er ſeit ſeiner Verurtheilung nur einmal gegen den Geiſtlichen, welcher ihn im Gefängniſſe beſuchte, den Wunſch ausgeſprochen, dafür zu ſorgen, daß ſeine Kleidungsſtücke und eine Kleinigkeit an Gelde, welche er jemand zur Verwahrung übergeben, den Seinigen zugeſtellt werden möchten, ſonſt aber weder gegen den Geiſtlichen, noch irgend einen andern auch nur ein Wort geäußert. Und ebenſo ſprachlos und mit derſelben Halsſtarrigkeit hat er ſich zum Richtplatz ſchleppen, auf den Block ſchnallen und das Haupt vom Rumpfe trennen laſſen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Neunundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Fünfter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Neunundzwanzigſter Theil.
Dritte Folge. Fünfter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1861.

ECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Der berühmte Proceß, welcher im Jahre 1598 unter dem Papſt Clemens VIII. gegen Beatrice Cenci, eine edle Römerin, geführt wurde, iſt nicht nur von italieniſchen und franzöſiſchen Schriftſtellern, wie Muratori, Moroni, Alexandre Dumas und der Herzogin von Abrantes dargeſtellt, ſondern auch von Dichtern, z. B. von Shelley, Stendhal (eigentlich H. Beyle), Nicolini, Anſoſſi u. a. dramatiſch bearbeitet worden.

Neuerdings hat ſich Francesco Domenico Guerrazzi, ein ehemaliger Advocat zu Livorno und ſpäterer Romanſchriftſteller, mit dem tragiſchen Schickſal der ſchönen, von Guido Reni im Bilde verewigten, römiſchen Jungfrau ausführlich beſchäftigt und dadurch die Aufmerkſamkeit von neuem auf dieſen früher vielbeſprochenen Criminalfall gelenkt.

Guerrazzi hat in ſeinem 1854 zu Piſa erſchienenen Werke, welches den Titel „Beatrice Cenci“

führt, die Anſicht zu begründen verſucht, daß Beatrice an dem Morde ihres Vaters gänzlich unſchuldig und daß ihre Verurtheilung ein Juſtizmord geweſen ſei. Der Verfaſſer benutzt dieſe Gelegenheit, die maßloſeſten Angriffe auf den Papſt und den Klerus überhaupt zu machen. Er iſt trotz des Anſcheins hiſtoriſcher Forſchung, den er ſich gibt, ſo wenig genau in ſeiner Darſtellung, daß man vermuthen muß, ſeine Schrift habe weniger den Proceß der Beatrice Cenci in ein neues Licht ſetzen wollen, als vielmehr die Tendenz gehabt, die Rechtszuſtände unter der päpſtlichen Juſtiz und den römiſchen Klerus im allgemeinen an einer cause célèbre zu brandmarken.

Das Buch, welches von einem abgeſetzten ſchleswig-holſteiniſchen Geiſtlichen in das Deutſche übertragen und in der Ueberſetzung vor etlichen Jahren in Hamburg bei Otto Meißner herausgekommen iſt, veranlaßte einen gewiſſen Filippo Scolari im Jahre 1855 zu Mailand eine Gegenſchrift drucken zu laſſen, die den Titel führt: „Beatrice Cenci, causa celebre criminale del secolo decimo-sesto.“ Dieſe Schrift iſt von beſonderm Werthe dadurch, daß ſie auf zum Theil neuen Quellen beruht, an deren Echtheit nicht gezweifelt werden kann. Außer der im Drucke bereits früher erſchienenen Vertheidigungsſchrift des Advocaten Farinacius hat Scolari zwei urkundliche Berichte über den Proceß, die er in Bibliotheken zu Venedig fand, benutzt; die eine dieſer Urkunden iſt ein Bericht, den der venetianiſche Geſandte, Morenigo, von Rom aus an den Senat von Venedig erſtattet hat.

Durch das Buch von Scolari, deſſen Quellen auch unſerer Darſtellung zu Grunde liegen, iſt unwiderleglich bewieſen, daß Beatrice Cenci die Banditen, welche ihrem Vater ein Stilet durch den Kopf trieben, ſelbſt gedungen und belohnt hat, daß ſie alſo allerdings des Vatermordes ſchuldig iſt. Aber freilich hat ſie den Mord begangen, um ſich vor den blutſchänderiſchen Umarmungen des wollüſtigen Greiſes zu retten.

Unter dem 2. März dieſes Jahres meldete eine berliner Zeitung in einer Correſpondenz von Rom, daß ein dortiger Literat, Liguore Spezi, in der Vaticana ein Manuſcript aus dem Jahre 1599 gefunden habe, welches der Originalproceß der Cenci und vermuthlich das von dem Papſt Clemens VIII. ſelbſt durchgeſehene Exemplar ſei. Durch den Inhalt dieſes Schriftſtücks ſollen namentlich zwei Punkte berichtigt worden ſein, welche in den Bearbeitungen Muratori's, der Herzogin von Abrantes, Shelley's, Guerrazzi's und in der im Revolutionsjahre 1848 in Rom zum Odium der

Familie Borgheſe, der Nachkommen des Papſtes Clemens VIII., gedruckten „Vita di Beatrice Cenci tratta dal manoscritto antico“ ungenau angegeben worden ſind. Der Papſt ſoll hiernach die reichen Beſitzthümer der auf ſeinen Befehl hingerichteten Familie Cenci nicht, wie bisher behauptet wurde, confiſcirt, ſondern durch Kauf an ſich gebracht haben. Der Vorwurf, den namentlich auch Guerrazzi erhoben hat, der habſüchtige, geldgierige Papſt habe das Todesurtheil gefällt, um das Vermögen der Cenci an ſich zu reißen, iſt ſomit widerlegt. Dagegen hat das aufgefundene Document, wie man aus Rom ſchreibt, in einer andern Beziehung eine gewiſſe Verſchuldung des Papſtes feſtgeſtellt. Bisher wußte man nur, daß Beatrice, um ſich gegen die Angriffe ihres Vaters auf ihre Keuſchheit zu vertheidigen, eine Bittſchrift an Clemens VIII. aufgeſetzt habe, in welcher ſie, von ihrer Stiefmutter unterſtützt, den Schutz des Papſtes anrief und den Heiligen Vater anflehte, ſie aus dem Gewahrſam, in welchem ſie von ihrem Verfolger gehalten wurde, zu befreien. Der Papſt hat dieſe Bittſchrift nicht beantwortet, und es war bisjetzt zweifelhaft, ob ſie jemals in ſeine Hände gekommen wäre. Das nun entdeckte Manuſcript beſtätigt, daß Clemens VIII. das Geſuch der beiden

Frauen erhalten hat, und es wird darin ausdrücklich bemerkt, daß ihm daſſelbe von dem Cardinal Salviati übergeben worden ſei.

Hätte Clemens VIII. auf das Flehen des hartbedrängten Mädchens gehört, oder wenigſtens eine ſchleunige Unterſuchung der von ihr vorgebrachten Klagen angeordnet, ſo wäre der gräßliche Mord vermuthlich nicht ausgeführt worden.

Dieſe neueſten Notizen über den Proceß Cenci haben wir erſt erhalten, als das Manuſcript bereits im Drucke begriffen war, und erſuchen daher unſere Leſer, dieſelben als nicht unweſentliche Ergänzungen unſerer Darſtellung zu betrachten.

Ein Gegenſtück zu dem eben beſprochenen Falle iſt in gewiſſer Hinſicht der Proceß der Herzogin Anna von Sachſen-Koburg, welcher in derſelben Zeit ſpielte und, wie der Proceß Cenci in Italien, damals in Deutſchland das größte Aufſehen erregte.

Beatrice Cenci wurde aus Verzweiflung und weil ſie keine andere Möglichkeit ſah, ihre jungfräuliche, von dem eigenen Vater ſchwer bedrohte Unſchuld zu bewahren, eine Mörderin und büßte dafür unter dem Beile des Henkers, — die Herzogin Anna ließ ſich von einem liſtigen Italiener beſtricken, brach ihrem Gatten die Treue und wurde deshalb ebenfalls zum Tode verurtheilt, aber von dem beleidigten Gemahl begnadigt.

Wir werden nicht fehl ſchließen wenn wir annehmen, daß die Sympathien unſerer Leſer ſich mehr der edelgeborenen und auf ihre Ehre eiferſüchtigen Römerin, als der verführten deutſchen Fürſtin zuwenden werden.

Der Handlungsdiener Johann Schmidt und ſeine kannibaliſche That iſt von hohem pſychologiſchen Intereſſe. Wir haben, Gott ſei Dank, nicht viele Beiſpiele in den Regeſten der deutſchen Criminaliſtik wie dieſes. Die Jugend des Mörders, die Frechheit bei der Ausführung des Mordes, der am hellen Tage in einer belebten Straße von Wien verübt wurde, die gefühlloſe Roheit, mit welcher der Commis die Leiche ſeines von ihm erſchlagenen Principals emballirte und auf der Eiſenbahn nach Galizien ſpedirte, der grauenhafte Leichtſinn im Genuſſe der Früchte ſeines Verbrechens, das einfältige Lügengewebe des Angeklagten in der Unterſuchung und ſeine ſchimpfliche Furcht vor der Todesſtrafe — das alles gibt uns ein lebendiges, aber freilich ſehr trauriges Bild eines gänzlich verkommenen und ſittlich verſumpften Menſchen. Der unglückliche Commis iſt noch jung, er ſteht jetzt im dreiundzwanzigſten Lebensjahre, und wir dürfen daher hoffen, daß er endlich doch noch die fürchterliche Blutſchuld, die auf ſeiner Seele laſtet, wahr und tief bereuen und auch über die ſchreckliche Nacht, in welcher der von ihm erſchlagene Karl Hurtz in einen Koffer gepackt wurde, ein offenes Bekenntniß ablegen wird.

Der Fall hat im vorigen Jahre, namentlich in Wien, die allgemeinſte Theilnahme gefunden und ganz Wien war lange Zeit empört über den unerhörten Mord.

Im Verlage von Albert A. Wenedikt in Wien iſt 1860 eine Broſchüre erſchienen: „Der Criminalproceß gegen den des Raubmordes angeklagten Johann Schmidt, bearbeitet nach den ſtenographiſchen Aufnahmen bei der vom 30. Mai bis 5. Juni 1860 ſtattgehabten Schlußverhandlung.“ Dieſe Broſchüre haben wir bei unſerer Bearbeitung benutzt; gleichzeitig lagen uns beglaubigte Abſchriften der beiden in dieſer Sache ergangenen, ſehr gediegenen und ſehr gründlichen Erkenntniſſe vor. Dieſe Abſchriften hat uns der Herr Dr. Keller, Oberſtaatsanwalt bei dem k. k. Oberlandesgericht in Wien, mitgetheilt, dem wir hiermit nochmals öffentlich für ſein freundliches Entgegenkommen verbindlichſt danken.

Die Ermordung des Wirthes Kolter, die treffliche Arbeit eines preußiſchen Richters, der uns ſchon öfter mit Beiträgen erfreut hat, iſt in mehr als einer Beziehung ſpannend. Kaspar Kappel, die Hauptfigur in dieſem Drama, hat ſich in ſeinem Benehmen vor Gericht und in dem Auftreten gegen die Zeugen, ſowie durch die einer beſſern Sache würdige Conſequenz beim Leugnen und durch ſein heroiſches Ende, als ein trotziger, verſtockter und entſchloſſener Charakter gezeigt, der zwar nicht einzig in ſeiner Art, aber doch immer von neuem ein Gegenſtand des Intereſſes für alle diejenigen iſt, welche ſich damit beſchäftigen, in die verborgenen Falten des menſchlichen Herzens einzudringen. Der Pitaval hat ſchon ähnliche Naturen geſchildert, z. B. im letzten Bande den Wilhelm Nebr[illegible], einen Menſchen von eiſernem Trotz, der noch conſequenter und von noch größerer Willensſtärke geweſen iſt, als der hier geſchilderte Mörder des Wirthes Kolter. Außer dem Kaspar Kappel werden die Leſer noch zwei andere Perſonen, die Witwe des Ermordeten, eine wie es ſcheint nicht blos verliebte und genußſüchtige, ſondern auch mit dem Mord vertraute Perſon, und den Platzmeiſter Peters, einen Menſchen, der gelegentlich freiwillig den Henkersdienſt verrichtet hat, finden, die ihrer Aufmerkſamkeit werth ſind.

Die Ermordung des Juden Roſenblatt und des Forſtlaufers Maul verdanken wir einem heſſiſchen Beamten. Der erſte Fall hat ſich in der Nähe des jetzt mit Recht vielbeſuchten und hochgerühmten Inſelberges, mitten im Thüringerwalde, zugetragen und iſt beſonders merkwürdig wegen der faſt unbegreiflichen Planloſigkeit und wegen des Mangels an Vorſicht, mit welcher der Mörder zu Werke ging. Der Metzger Jüng — ſo heißt der Mörder — iſt ein neuer Beweis dafür, daß gerade der Mord außerordentlich oft den Verſtand deſſen, der dieſes Verbrechen verübt, verwirrt, und die Thatſache, daß wer Menſchenblut vergießt, häufig von der ihm ſonſt eigenen Klugheit verlaſſen wird und wie mit Blindheit geſchlagen ſich benimmt, kann nur dadurch erklärt werden, daß die Blutſchuld zu ſchwer drückt, als daß bei nicht bis auf das Aeußerſte verhärteten Böſewichtern die Gedanken völlig klar und der Geiſt ganz hell bleiben könnten.

Der Wilddieb Blöſſer, welcher den Forſtlaufer Maul erſchlägt, iſt eine nicht minder beachtenswerthe Erſcheinung, und der gegen ihn geführte Proceß hat noch außerdem wegen der merkwürdigen Ueberführung des Mörders Anſpruch darauf, unſerer Sammlung einverleibt zu werden.

Die Giftmiſcherin Wilhelmine Kraft, ebenfalls von einem heſſiſchen Juriſten eingeſchickt, zeigt uns, daß die Macht der ſinnlichen Luſt auch vom Matronenalter und von äußerlich dürftigen Verhältniſſen nicht immer gebrochen wird. Die Verirrungen der Liebe und der Luſt bleiben eben unberechenbar, dafür iſt die verehelichte Kraft ein neues Beiſpiel. Während alle Welt übereinſtimmte, daß der Ziegenhirt Kraft und der Straßenwärter Zimmermann in Helmershauſen, beides hochbejahrte Leute, beide gleich gebrechlich und gleich häßlich wären, fand die Kraft den Straßenwärter ſo ſchön und liebenswerth, daß ſie ihren Gatten auf grauſame Weiſe umbrachte, um nur in den Beſitz des mit ebenſo wenig Reizen ausgeſtatteten Geliebten zu kommen.

Der falſche Baron von Münchhauſen iſt ein vollendeter Roman mit den ſeltſamſten Situationen und Verwickelungen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Der gewandte und glatte Baron, der mit ſeinem Reichthum an Phraſen, mit ſeinem dreiſten, verlogenen Weſen und mit ſeiner erheuchelten Frömmigkeit, wo er nur hinkommt, die Herzen der Frauen erobert und gleichzeitig in Golding, Hannover, Halberſtadt und Halle eine Gemahlin hat, iſt eine ſelbſt in unſerm an Abenteuerern nicht armen „Pitaval“ originelle Perſönlichkeit. Wir haben am Schluſſe unſers Aufſatzes den Verſuch gemacht, den ſonderbaren Induſtrieritter, der ſich vom Heirathen nährte und in Frauen ſpeculirte, pſychologiſch zu erklären. Die Lücken, welche in dem Gemälde ſind, bitten wir mit der Unvollſtändigkeit des vorhandenen Materials zu entſchuldigen.

Wir ſelbſt ſind auf den Fall durch den „Geſellſchafter, ein oldenburgiſcher Hauskalender auf das Jahr 1861“, aufmerkſam gemacht worden. Der Herausgeber, Herr Oberlehrer Strackerjan in Jever, hatte die Güte, uns dieſen Kalender zuzuſenden und den Abdruck des dort unter der Ueberſchrift: „Der fremde Baron“ (S. 120—136), veröffentlichten Artikels anheimzuſtellen. Da gleichzeitig das freundliche Anerbieten gemacht wurde, uns die freilich nur lückenhaften Acten über dieſen Proceß zugehen zu laſſen, ſo haben wir vorgezogen, uns dieſe zu erbitten und nun den Proceß ſelbſtändig nach den Acten zu bearbeiten.

Die Schickſale des Barons von Münchhauſen und die gegen ihn geführte Unterſuchung ſind ſo merkwürdig, daß wir ihnen ſchon einen etwas größern Raum, als dem „Geſellſchafter“ zu Gebote ſtand, widmen durften, und wir dürfen ſagen, daß der Fall nicht blos in criminaliſtiſcher und pſychologiſcher Beziehung intereſſant, ſondern daß er auch ein culturhiſtoriſch recht beachtenswerthes Stück unſerer Zeitſchrift iſt. Unſere Leſer werden es wie wir dem Herrn Oberlehrer Strackerjan

Dank wiſſen, daß er dieſen Proceß der Vergeſſenheit entriſſen und uns in den Stand geſetzt hat, dieſes Bild aus dem Leben eines Hochſtaplers eigener Art weitern Kreiſen zugänglich zu machen.

In dem königlich preußiſchen Generalmajor Don Dominico Manuel Caëtano, Grafen von Ruggiero führen wir einen Schwindler anderer Art aus derſelben Zeit, ein Mitglied aus der vielbeſprochenen Zunft der Goldmacher vor. Während der Baron von Münchhauſen den Aufwand für ſein luxuriöſes, abenteuerliches Leben dadurch beſtritt, daß er an möglichſt vielen Orten ein Frauenherz eroberte, ſo ſchnell als möglich die eroberte Donna, die natürlich ſtets wohlhabend ſein mußte, durch die Bande Hymen's an ſich kettete, dann ihr Vermögen ſchleunigſt durchbrachte und ſie nachher verließ, um in der nächſten Stadt wieder als Freier aufzutreten, machte der Graf von Ruggiero in Berlin vor dem König Gold, und vielleicht hätten noch mehrere an die Wunderkraft des italieniſchen Taſchenſpielers geglaubt, wenn nicht der allerdings befremdliche Umſtand ſie irritirt hätte, daß der Goldmann ſelbſt ſtets Mangel an Geld litt. Nach einer Reihe von Betrügereien iſt der Gaukler — denn daß er wirklich Gold mit ſeinem Elixir hervorgebracht, wird niemand glauben — endlich in Küſtrin an einen Galgen gehängt worden, den man in bitterer Ironie mit Goldpapier beklebt hatte. Sowol dieſer Fall als der Proceß gegen die Herzogin Anna von Sachſen-Koburg ſind aus der Feder eines theoretiſch und praktiſch mit der criminaliſtiſchen Wiſſenſchaft längſt vertrauten und vielgenannten Akademikers gefloſſen.

Die zwiefache Kindesmörderin, eine uns von Braunſchweig zugegangene Arbeit, iſt ein Auszug aus einem Buche von Theodor Gottlieb von Hippel: „Beitrag über Verbrechen und Strafen“ (zweite Auflage, Königsberg 1797). Nicht blos Margarethe von Ka..., die ſtandhafte Mutter, die ihre Schwangerſchaft noch ableugnet, während ſchon die Wehen begonnen haben, ſondern auch der polniſche Edelmann, der ſie zu ſeiner Criminalbraut erkor und die wunderlichſten Schritte that, um die Geliebte, die er nie geſehen, vom Rabenſtein weg und an den Traualtar zu führen, iſt ein Charakter, an dem wir Antheil nehmen und der ſtudirt zu werden verdient. Hippel ſchließt ſeine Beſprechung des Falles mit der Bemerkung: „Man wird es dem Publikum nicht verargen, daß es fleißig zum Grabe der Margarethe von Ka... auf dem katholiſchen Kirchhofe gegangen iſt, als ob man ſagen wollte: du mußteſt ſterben, doch ſchade, daß du todt biſt.“

Die deutſche Prinzeſſin, eine Gaunerin in London, iſt eine geriebene Perſon, in gewiſſer Beziehung verwandt mit dem falſchen Baron von Münchhauſen, wenigſtens hat ſie es nicht verſchmäht, obſchon eine „Prinzeſſin“ und längſt vermählt, einen ehrſamen, von Liebe zu ihr entbrannten Bürger mit ihrer Hand zu beglücken. Der Baron log wie der echte Lügenkaiſer, und die deutſche Prinzeſſin in London gab ihm nicht viel nach, und ſtahl dazu wie ein Rabe. Ihre Spitzbübereien ſind zum Theil ſo mit Humor gepaart, daß ſie unwillkürlich ein Lächeln erregen.

Miß Chudleigh iſt ein werthvoller Nachtrag zu dem von uns im fünfundzwanzigſten Theil des „Pitaval“ mitgetheilten Proceß der Herzogin von Kingſton, und wir ſind dem Herrn Dr. Rauch in Petersburg und dem Herrn Obergerichtsanwalt Neumann in Mitau, welche uns durch ihre gütigen Zuſendungen in den Stand geſetzt haben, dieſen Nachtrag zu bringen, zu ganz beſonderm Danke verpflichtet.

Endlich haben wir unſere Leſer davon in Kenntniß zu ſetzen, daß der Herausgeber des „Pitaval“ wegen ſeiner andauernden Kränklichkeit ſich vorläufig von einem Theile der Redactionsgeſchäfte hat diſpenſiren müſſen. Im Einverſtändniß mit dem Herrn Verleger iſt zu ſeiner Unterſtützung der ihm befreundete mitunterzeichnete Juriſt, welcher mit ihm zuſammen in einer Stadt lebt, in die Redaction eingetreten, und es wird daher die Herausgabe der Zeitſchrift nunmehr von ihnen beiden gemeinſchaftlich beſorgt.

W. Häring.
Dr. Vollert.

Inhalt.

Seite
Vorwort V
Beatrice Cenci. (Röm. Vatermord. 1598.) 1
Die Herzogin Anna zu Sachſen-Koburg. (Ehebruch und Zauberei. 1593.) 43
Der Handlungsdiener Johann Schmidt, ein Mörder ſeines Principals. (Raubmord. Wien. 1859. 1860.) 53
Die Ermordung des Wirthes Kolter. (Weſtfalen. 1856.) 139
Die Ermordung des Handelsjuden Jeremias Roſenblatt von Barchfeld. (Thüringerwald. Raubmord. 1847—1849.) 177
Die Ermordung des Forſtlaufers Maul von Künzell. (Kurheſſen, Provinz Fulda. 1855. 1856.) 197
Die Giftmiſcherin Wilhelmine Kraft. (Kurheſſen. Ehebruch und Gattenmord. 1853—1856.) 225
Der falſche Baron von Münchhauſen, ein Frauenſpeculant. (Oldenburg. Gattenmord und Doppelehe.) 1703. 1704.) 259
Der königlich preußiſche Generalmajor Don Dominico Manuel Caëtano, Graf von Ruggiero, ein Goldmacher. (Berlin — Küſtrin. 1705—1709.) . . 337

Seite
Eine zwiefache Kindesmörderin. (Oſtpreußen. 1784—1792.) 353
Die deutſche Prinzeſſin. (Bigamie und qualificirter Betrug. London. 1663—1673.) 370
Eliſabeth Chudleigh in Eſtland. (Ein Nachtrag zu dem Proceß der Herzogin von Kingſton.) 404

Beatrice Cenci.

(Rom Vatermord.)

1598.

In der Nähe des Ghettothores von Rom ſteht ein koloſſaler Palaſt, der noch heutzutage durch ſein düſteres Ausſehen die Blicke der Vorübergehenden auf ſich zieht. In dieſem unheimlichen Palaſte, deſſen finſtere Mauern die dort begangenen blutigen Thaten ſchweigend verbergen, hauſte vor Zeiten die alte und hochangeſehene Familie Cenci. Einer ihres Geſchlechts, Stefano Cenci, ſo erzählt man, machte ſich ſchon im 11. Jahrhundert durch einen verwegenen Handſtreich bekannt, den er gegen den gewaltigen Papſt Gregor VII. verübte. Der römiſche Nobili, der zugleich kaiſerlicher Präfect war, wagte es, den mächtigen Gregor, vor dem die Chriſtenheit ſich zitternd beugte, eines Tages vom Altare reißen und in ein Gefängniß werfen zu laſſen, bis er die ihm von dem kühnen Cenci auferlegten Bedingungen zugeſtand.

Im 16. Jahrhundert unter Pius V. war Nicola Cenci das Haupt der Familie. Als Schatzmeiſter der apoſtoliſchen Kammer fand er Gelegenheit, auch für ſich ſelbſt Schätze zu ſammeln und ſo ſeinem Hauſe ſehr bedeutende Reichthümer zu erwerben. Seinem Sohne, dem Grafen Francesco Cenci, hinterließ er ein ſo großes Vermögen, daß dieſer zu den reichſten Männern von Rom gehörte und über ein jahrliches Einkommen von 80000 Scudi gebot. Graf Francesco verheirathete ſich mit einer ebenfalls ſehr wohlhabenden, vornehmen Römerin, die ihm fünf Söhne und zwei Töchter gebar, aber frühzeitig ſtarb. Nach ihrem Tode ging er eine zweite kinderlos bleibende Ehe mit Lucretia Petronia ein und lebte mit ihr und ſeinen ſieben Kindern in dem ſchon erwähnten dunkeln Palaſte am Ghettothore von Rom.

Der Graf, ein der ſinnlichen Luſt und dem Genuß ergebener Mann, ſcheute kein Mittel, um ſich erlaubte und verbotene Freuden zu verſchaffen. Nach der Sitte damaliger Zeit von einer bis an die Zähne bewaffneten, zahlreichen Dienerſchaft umgeben, verübte er mit ihrer Hülfe insbeſondere gegen Frauen und Jungfrauen, die ſeine Begierden reizten, offene Gewalt und wußte ihre Klagen durch ſeine Freigebigkeit zu beſchwichtigen, oder äußerſtenfalls durch bedeutende Geldopfer ſich mit der päpſtlichen Juſtiz abzufinden.

Graf Francesco war aber nicht blos ein wollüſtiger Wüſtling, er wird uns auch als ein roher, unnatürlicher Vater geſchildert, der ſeine eigenen Kinder, vermuthlich um das mütterliche Vermögen nicht mit ihnen theilen zu müſſen, tödlich haßte und ſie in der grauſamſten Weiſe quälte und verfolgte. Seinen drei älteſten Söhnen Giacomo, Chriſtofero und Rocco ließ er es vielfach an der nothwendigſten Nahrung und Kleidung fehlen und zwang ſie, von der hohen Schule zu Salamanca, wohin ſie als Studenten gezogen waren, nach Hauſe zurückzukehren, indem er ihnen die erforderliche Geldunterſtützung vorenthielt. Sein Haß ſteigerte ſich zur Wuth, als ſeine Söhne, während er wegen eines Fleiſchesverbrechens zur Haft gebracht worden war, den Papſt bittweiſe darum angingen, daß er ihren Vater, der ein Schandfleck des Hauſes Cenci ſei, nicht wieder durchſchlüpfen, ſondern nach den Geſetzen beſtrafen laſſen möge. Der Papſt, dem es mehr um ſeine leere Kaſſe zu thun war als um die Ehre der Familie Cenci und um die Gerechtigkeit, wies die Bittſteller als Rebellen gegen die väterliche Autorität zurück und ſchenkte dem Grafen gegen eine Geldbuße von 20000 Scudi die Freiheit.

Mehr Glück hatte die ältere Tochter, Olimpia Cenci; durch eine Bittſchrift erreichte ſie es, daß der Papſt ihrem Vater gebot, ihre Vermählung mit Carlo Gabrielli von Gubbio zu genehmigen und ihr eine anſehnliche Mitgift herauszuzahlen.

Graf Cenci fürchtete, daß dieſer Erfolg Olimpia's auch ihre jüngere Schweſter, Beatrice, die damals noch ein Kind war, dereinſt verleiten könnte, ſich in ſpäterer Zeit ebenfalls an den Heiligen Stuhl zu wenden, um von ihm eine Ausſteuer zu erpreſſen. Er beſchloß dem vorzubeugen und hielt ſein Kind ſeitdem wie eine Gefangene in einem einſamen Zimmer des Palaſtes. Die kärgliche Nahrung, die er ihr reichte, die grauſamen Schläge, mit denen er ſie mishandelte, die Abgeſchiedenheit, in welcher er ſie jahrelang aufwachſen ließ, kurz ſein ganzes Benehmen zeugte von ſeinem Haß gegen ſein Kind und erzeugte wie natürlich umgekehrt den Haß des Kindes gegen den Vater.

Der Graf Francesco machte niemals Hehl aus ſeiner Abneigung gegen ſein eigenes Fleiſch und Blut und war roh genug, öffentlich auszuſprechen, daß er die Hoffnung habe, noch bei ſeinen Lebzeiten in der von ihm im innern Hofe des Palaſtes erbauten Kirche di Santo-Temmaſo alle ſeine Kinder zu begraben.

Kurz darauf wurden, man weiß nicht ob auf ſein

Anſtiften, zwei ſeiner Söhne, Chriſtoforo und Rocco, meuchlings ermordet. Der Graf äußerte ſich über dieſes Ereigniß höchſt erfreut, erklärte, zu dem Leichenbegängniß nicht einen Bajocco ſteuern zu wollen, und vermaß ſich wiederholt, daß er nicht eher recht froh werden könne, als bis alle ſeine Kinder geſtorben ſeien. Ja, wenn es wahr iſt, was ein ſpäterer Geſchichtſchreiber erzählt, ſo hat Francesco Cenci kurz nach jener Ermordung ein feſtliches Gelage in ſeiner Wohnung veranſtaltet und über den Tod ſeiner Söhne mit ungezügelter Freude frohlockt. Jener Hiſtoriker legt dem Francesco bei dieſer Gelegenheit folgende Aeußerung in den Mund, die er gegen mehrere bei ihm zu Gaſte ſitzende Cardinäle, welche empört waren über ſein freches und widernatürliches Jubeln, angeblich gethan haben ſoll: „Ziemt es ſich für euch, erhabene Cardinäle, merken zu laſſen, daß ihr vor dem Gedanken an Blut erbebet? Sagt mir, warum ſeid ihr denn ſo roth gekleidet? Iſt es nicht eben darum, daß man nicht Flecken von Menſchenblut auf euerm Purpur erkenne? Ihr Marktſchreier, die ihr mit Chriſtus Handel treibt, ſowie man Gift verkauft auf dem Jahrmarkte. Fort mit euch, ihr Phariſäer! Wenn Chriſtus wiederkäme, würde er im Widerwillen vor euch weit hinwegfliehen.“

Nach dem Tode ſeiner beiden Söhne wurde Francesco Cenci gegen ſeine Tochter Beatrice, die er noch immer gefangen hielt, etwas milder, nicht weil er ſelbſt mit den zunehmenden Jahren und nach dem Verluſte zweier Kinder weicher geworden wäre, und weil das Vaterherz ſeine Stimme hätte vernehmen laſſen — o nein, darum nicht, Beatrice war nur ſchöner, war eine blühende Jungfrau geworden, trotz der ſchmalen Koſt, die man ihr zumaß, und trotz der Kerkerluft, welche ſie einathmete.

Der ſchon greiſenhafte, aber noch immer wollüſtige Vater entbrannte in verbrecheriſcher Liebe gegen ſein eigenes Kind. Beatrice entwickelte ſich körperlich zu dem vollendetſten römiſchen Mädchen, und ihre Zeitgenoſſen ſprechen von ihr als einer übermenſchlichen Schönheit (bellezza sovra umana). Aber auch ihr Geiſt entfaltete ſich ſchnell, als ſie nur einige Freiheit erhielt und Gelegenheit bekam, ſich an den unſterblichen Werken der damals ſchaffenden nationalen Dichter und Künſtler zu bilden.

Beatrice lebte nun zuſammen mit der ihr freundlich geſinnten Stiefmutter, ſie freute ſich, daß die Banden, in denen ſie gehalten wurde, wenigſtens etwas leichter geworden waren, hatte aber noch kaum Zeit gehabt, die Grauſamkeit ihres Vaters und ihren Haß gegen ihn zu vergeſſen, als Francesco Cenci ſich ihr mit unkeuſchen Anträgen näherte und dadurch ihren frühern Haß zum Abſcheu ſteigerte. Ob es wahr iſt, was der Italiener Muratori behauptet, daß Beatrice von ihrem Vater in Gegenwart ſeiner eigenen Gemahlin fleiſchlich gebraucht worden iſt, nachdem er ſie überredet, daß es nicht Sünde ſei, wenn ſich die Tochter dem Vater preisgebe, ob es gegründet iſt, daß Francesco Cenci die von Alexandre Dumas in ſeinen „Crimes célèbres“ referirten Künſte der Verführung angewendet hat, um ſein Kind endlich zu entehren, oder ob es dem auf ihren jungfräulichen Ruf eiferſüchtigen Mädchen gelungen iſt, allen Verſuchungen ſiegreich zu widerſtehen — muß unentſchieden bleiben. Beatrice ſelbſt hat ſich, wie wir ſpäter ſehen werden, weder gegenüber ihrem Vertheidiger noch unter den Qualen der Folter über dieſen Punkt ausgelaſſen und nur ſo viel zugeſtanden, daß ihr lüſterner Vater ſie mit ſeinen ſinnlichen Angriffen verfolgt habe.

Um ſich vor den verbrecheriſchen Begierden des Grafen

Francesco Cenci zu retten, rief Beatrice zugleich im Namen ihrer ebenfalls tiefgekränkten Mutter den Schutz des Papſtes Clemens VIII. an. Es gelang ihr, trotz der ſtrengen Ueberwachung aller ihrer Schritte, eine Bittſchrift zu fertigen und ſie an den Heiligen Vater abzuſenden. Aber vergeblich! Die Schrift ging entweder im Jubel über die Erwerbung Ferraras*) verloren, oder wurde auf Veranlaſſung Francesco's aufgefangen und dem Papſte gar nicht eingehändigt. Grand non [illegible]

Dieſer kühne Schritt Beatrice's verminderte zwar die unkeuſchen Gelüſte ihres Vaters nicht, aber er ſtachelte ſeinen Zorn gegen ſie von neuem an, ſodaß er nun durch Härte und durch Gewalt das zu erreichen ſuchte, was ſeinen liſtigen Anſchlägen bis dahin nicht gelungen war.

Lucretia, ſeine Gemahlin, litt fortan ebenſo ſehr als ihre Stieftochter; an beiden unſchuldigen Frauen glaubte Francesco Cenci, der ihr natürlicher Beſchützer hätte ſein ſollen, ſich rächen zu müſſen.

In dieſer Noth erhielt der Freund des älteſten, noch lebenden Bruders der Beatrice, Monſignore Guido Guerra, Zutritt im Hauſe Cenci. Der wohlgebildete, junge und muthvolle Mann, der Schweſter durch ihren

---

*) Der letzte Herzog von Ferrara, Alfons II., an deſſen glänzendem Hofe bekanntlich Taſſo gelebt hatte, war 1597 geſtorben; er hatte ſeinen Vetter Ceſare d'Eſte zum Nachfolger in das päpſtliche Lehn Ferrara beſtimmt, aber die Curie zu Rom behauptete, des Ceſare Vater, Alfons, ein Sohn des Herzogs Alfons I. und der Laura Euſtochia, ſei nicht lehnsfolgefähig. Obgleich die triftigſten Beweiſe geliefert wurden, daß Alfons durch nachfolgende Ehe ſeines Vaters mit Laura Euſtochia legitimirt worden war, ging Ferrara doch am 13. Januar 1598 auf den Papſt über und dem Hauſe Eſte wurde vorbehalten, ſeine Anſprüche weiter zu verfolgen.

Bruder Giacomo warm empfohlen, wurde von den beiden Frauen freundlich aufgenommen; bald genug hatte er zu tief in die ſchönen Augen von Beatrice Cenci geſchaut und eine heftige Liebe zu ihr gefaßt. Seine Liebe fand Erwiderung, und beide Liebende verſtändigten ſich ſchnell, als die Eiferſucht des alten Francesco dem jungen Guerra das Haus verbot und ihnen nur noch ein verſtohlenes Zuſammenſein in der Abweſenheit des Grafen vergönnt war.

Beatrice ſchenkte dem Geliebten immer vollſtändiger ihr Vertrauen und endlich theilten ſie und ihre Stiefmutter ihm mit, wie Francesco ſie ſo hart und grauſam behandelt, welche Angriffe er gegen die Ehre ſeiner Tochter unternommen habe. Guido Guerra, wüthend über die Schamloſigkeit und die Barbarei des Vaters ſeiner Geliebten, entdeckte alles, was er erfuhr, ſeinem von dem Palaſte Cenci und von ſeiner Schweſter Beatrice durch des Vaters Strenge fern gehaltenen Freunde Giacomo und verabredete endlich mit ihm und den beiden Frauen eine Verſchwörung gegen das Leben des Francesco, den auch Giacomo von Kindheit an und jetzt namentlich deshalb haßte, weil er von ihm trotz ſeiner zahlreichen Familie und großen Bedürftigkeit nicht einen Scudi Unterſtützung zu erhalten vermochte. Die vier Verſchworenen entwarfen einen kühnen Plan, der darauf fußte, daß Francesco im Sommer 1598 mit Frau und Tochter in die Abruzzen auf ein Schloß des ihm befreundeten Fürſten Marzio Colonna, Namens Rocca-Petrella, zu ziehen beabſichtigte. Es wurden zwei dem Grafen Francesco feindlich geſinnte Diener erkauft, Marzio, ein Freund des Giacomo und ſeiner Brüder, und Olimpio, der frühere Caſtellan des Schloſſes Rocca-Petrella, deſſen Entlaſſung Francesco Cenci herbeigeführt hatte. Die beiden Diener erhielten den Auftrag, früher als der Graf in die Abruzzen zu reiſen und dort etliche Banditen zu werben, welche dem alten Cenci in der Nähe von Rocca-Petrella auflauern, ihn, noch ehe er das Schloß erreichte, ausplündern und tödten, die Seinigen aber frei ziehen laſſen ſollten.

Marzio und Olimpio machten ſich wirklich auf den Weg; indeß der Plan misglückte, Francesco Cenci kam ungehindert an ſeinem Ziele an, ſei es, daß nicht rechtzeitig die Banditen beſtellt worden waren, oder ihr Opfer verfehlten.

In dem einſamen, felſigen Schloß war die Lage der Lucretia und noch mehr die ihrer Tochter Beatrice eine ungleich ſchlimmere als zu Rom, wo ſie an dem jungen Guerra einen treuen, verwegenen Freund und Beſchützer beſaßen. Der Graf Francesco verließ die Mauern von Rocca-Petrella niemals, er hielt ſeine Tochter im engſten Gewahrſam und erneuerte mit der Zähigkeit eines verliebten, ſiebzigjährigen Greiſes ſeine Angriffe auf ihre Tugend. In dieſer Bedrängniß verſtändigten ſich Beatrice und ihre Stiefmutter durch Briefe, welche ſie den beiden Dienern Marzio und Olimpio von den Fenſtern des Schloſſes herab zuwarfen und durch ſie an Giacomo Cenci und an Guido Guerra bringen ließen, mit ihren männlichen Verbündeten, zu denen auch die beiden jüngern Brüder von Beatrice, Bernardo und Paolo Cenci gehörten, über ein neues Complot. Marzio und Olimpio ſelbſt wurden gedungen, ſich in das Schloß zu begeben und dort den Grafen Cenci zu ermorden. Der junge Guerra ſchloß unter Zuſtimmung ſeiner Freunde Giacomo, Bernardo und Paolo mit ihnen darüber einen förmlichen Vertrag ab und ſicherte ihnen für die blutige That 2000 Scudi zu. Ein Drittheil der Summe zahlte er ihnen ſogleich, den Reſt ſollten ſie ſofort nach dem Tode Franceſco's erhalten. Die beiden Mörder kehrten hierauf zurück in die Abruzzen und wurden von Beatrice und ihrer Mutter beſtimmt, am Geburtstage Mariä, den 8. September 1598, ihr Werk zu vollbringen. Als der verhängnißvolle Tag anbrach, ſchlug der Lucretia das Gewiſſen, ſie überredete ihre Tochter Beatrice um des Feiertags willen, und damit ſie nicht eine zweifache Sünde begingen, den Mord wenigſtens bis auf den folgenden Tag zu verſchieben. Am 9. September 1598 gaben Beatrice und ihre Mutter dem Grafen Franceſco eine ſtarke Doſis Opium, ſodaß er in einen langen und tiefen Schlaf fiel. Marzio und Olimpio wurden aus ihrem Verſtecke in das Schloß geführt und von den Frauen zu dem Lager des ſchlafenden Opfers geleitet. Kaum haben ſie das Zimmer betreten, da bricht der Mond hervor und beleuchtet mit ſeinem milden Glanze das bleiche Antlitz des Greiſes. Die Mörder erſchrecken, ſie weichen betroffen zurück und weigern ſich, die blutige That zu vollenden. Aber Beatrice, in tiefſter Seele ergrimmt gegen ihren Vater, ſchon längſt auf die heißerſehnte Stunde harrend, welche ſie von den ekelhaften Umarmungen des Greiſes befreien und für immer in die Arme des Geliebten führen ſollte, und entſchloſſen, ſich um jeden Preis an dem Räuber ihrer Ehre zu rächen, Beatrice rief entrüſtet den beiden Dienern zu: „Nun, weil es denn euere Feigheit ſo verlangt, ſo werde ich ſelbſt den Vater tödten, aber ihr werdet ihn nicht lange überleben!“ Dieſe Worte des erzürnten Mädchens treiben die beiden Mörder von neuem in das Schlafgemach, ſie ſchleichen mit Stilets und einem Hammer bewaffnet heran und ſchlagen dem noch immer ſchlafenden und erſt im Todeskampfe erwachenden Franceſco Cenci ihre Stilets durch den Kopf und den

Hals. Der Graf haucht unter qualvollen Schmerzen ſeine Seele aus, ſeine Tochter aber reicht dem Marzio einen mit Gold durchwirkten Mantel, dem Olimpio eine volle Börſe, hüllt dann mit Hülfe ihrer Stiefmutter die kaum erkaltete Leiche in ein weißes Tuch, und beide Frauen ſtürzen den todten Körper von einem alten offenen Altane herab in die Tiefe, aus welcher ein Holunderbaum zu den Fenſtern des Schloſſes emporragt. Die Leute ſollten glauben, der Alte ſei beim Aufſuchen eines heimlichen, in der Nähe des Altans befindlichen Gemaches heruntergefallen und habe ſich in den ſpitzigen Aeſten des Baumes, die ſich in ſeinen Körper bohrten, ſelbſt geſpießt.

Am Tage darauf wurde der Tod des Grafen Cenci bekannt und die Leiche des unglücklichen Mannes aufgefunden. Gattin und Tochter ſtellten ſich tief betrübt über das traurige Ende des Hauptes ihrer Familie, ſie weinten und wehklagten um den erlittenen Verluſt, veranſtalteten ein pomphaftes Begräbniß und kehrten ſodann, im Grunde des Herzens doch erfreut, den Quälgeiſt endlich los zu ſein, nach Rom zurück, um dort mit Giacomo, deſſen jüngern Brüdern Bernardo und Paolo, welche, wie ſchon erwähnt, ebenfalls um die Verſchwörung gegen das Leben des Vaters gewußt und ſie gebilligt, aber ſich nicht weiter daran betheiligt hatten, und mit Guido Guerra die Frucht ihrer blutigen That zu genießen.

Während die Cenci faſt ſorgenlos in ihrem Palaſt ſich ihres Lebens freuten und kaum daran dachten, daß ſie wegen des Mordes auf dem einſamen Schloſſe in den Abruzzen je zur Rechenſchaft gezogen werden würden, verbreitete ſich in der Nähe von Rocca-Petrella ein immer beſtimmter auftretendes Gerücht, daß Francesco

Cenci keines natürlichen Todes geſtorben, ſondern durch mörderiſche Hände umgebracht worden ſei. Der Gerichtshof von Neapel nahm hiervon amtliche Notiz und ordnete eine Commiſſion ab nach dem genannten Schloß, welche die Leiche beſichtigen und etwaige Verdachtsgründe gegen die Thäter, falls ſich das Gerücht beſtätigen würde, feſtſtellen ſollte.

Man gewann bald genug die Ueberzeugung, daß Francesco Cenci nicht durch einen zufälligen Sturz vom Altane umgekommen, ſondern durch Eintreiben von Stilets in Kopf und Hals auf die grauſamſte Weiſe umgebracht worden war. Mancherlei Indicien wieſen auf die Dienerſchaft des ermordeten Grafen, auf die Angehörigen der Familie Cenci ſelbſt deutete nur die Angabe einer Wäſcherin hin, welche auf Befehl von Beatrice das leinene Tuch, welches um die Leiche gehüllt und mit Blut befleckt war, gewaſchen hatte. Beatrice hatte der Wäſcherin geſagt, das Blut rühre von ihr her, ſie habe in der Nacht zuvor einen ſtarken Blutfluß gehabt. Die Waſchfrau aber behauptete, das Blut ſei von anderer Beſchaffenheit geweſen und Beatrice's Erklärung jener blutigen Flecken ſei unwahr.

Das Gericht zu Neapel trat mit dem römiſchen Gericht in Correſpondenz und nun wurden auch die Glieder der Familie Cenci, namentlich Beatrice und deren Stiefmutter, beobachtet. Guido Guerra erhielt Nachricht von jener Correſpondenz, und geängſtigt durch die Nachforſchungen der Juſtiz faßte er den Entſchluß, die einzigen Zeugen, welche um die Betheiligung ſeiner geliebten Beatrice an der furchtbaren That wußten, die Diener Marzio und Olimpio, aus dem Wege zu ſchaffen. Er erkaufte zwei Mörder, welche es übernahmen, die beiden Werkzeuge der Familie Cenci, die ihr nur unbequem waren und gefährlich werden konnten, zu beſeitigen. Olimpio wurde wirklich meuchlings getödtet, Marzio aber war, weil ſich der Verdacht immer beſtimmter gegen ihn richtete, noch ehe der gedungene Mörder ihn erreichte, bereits vom Gericht in Neapel verhaftet und peinlich verhört worden. Auf der Folter geſtand Marzio, daß er und Olimpio auf Veranlaſſung und im Solde der Familie Cenci den Grafen Francesco ermordet hätten. Nun wurden die Brüder Giacomo und Bernardo Cenci*) in dem Gerichtsgefängniß Savella zur Haft gebracht, Lucretia und Beatrice aber in ihrer Wohnung bewacht, bis man ſie nach der Ankunft des Marzio in Rom ebenfalls einkerkerte und ihnen die Geſtändniſſe deſſelben vorhielt. Jetzt war der Proceß förmlich eröffnet, die Glieder der Familie Cenci wurden verhört, und da ſie jede Betheiligung an dem Morde des Grafen in Abrede ſtellten, mit Marzio confrontirt. Die ſchöne Beatrice trat ihrem Diener und ſeinen Behauptungen ſtandhaft entgegen; mit der Miene der tief und bitter gekränkten Unſchuld leugnete ſie rundweg alle gegen ſie erhobenen Beſchuldigungen und wollte nicht einmal den goldgeſtickten Mantel ihres Vaters wiedererkennen, den ſie doch dem Marzio ſelbſt geſchenkt hatte. Ihre große Schönheit, ihr ſicheres Auftreten und ihr kecker Muth überwältigten den Marzio. Voll von Bewunderung und von der imponirenden Kühnheit des edelgeborenen Mädchens bezaubert beſchloß ihr Diener ſie zu retten und widerrief alle ſeine Geſtändniſſe. Von neuem auf die Folter gebracht, vermochten auch die ſtärkſten Qualen nicht, ſeinen einmal gefaßten Entſchluß rückgängig zu machen. Die Macht, welche Beatrice auf ihn übte, war ſtärker als die gräßlichen Schmerzen der Tortur. Er blieb dabei, daß ſein erſtes Geſtändniß ein falſches, und daß die Familie Cenci an dem Morde ihres Hauptes unſchuldig ſei; endlich verſchied er auf der Folter, ohne von ſeinem Widerrufe abzugehen.

---

* Paolo Cenci war inzwiſchen geſtorben.

Nun ſchien der Proceß eine für die Cenci günſtige Wendung zu nehmen und ihre Sache gewonnen zu ſein. Als Glieder eines edeln Geſchlechts hatten ſie eine ſtarke Vermuthung „wegen Nichtbegehung von Verbrechen“ für ſich; es bedurfte gegen ſie dringenderer und gewichtigerer Anzeigen als gegen Perſonen aus niederm Stande, um die Folter wider ſie anzuwenden. Insbeſondere legte man ſchon damals einem auf der Tortur erzwungenen, dann aber widerrufenen Geſtändniß, wie es hier bei Marzio vorlag, nicht ſo viel Werth bei, daß darauf hin ein römiſcher Nobile hätte peinlich gefragt oder gar verurtheilt werden können.

Allein das Blut des geopferten Gatten und Vaters ſchrie nicht vergebens um Rache. Marzio war umſonſt geſtorben. Zufällig wurde der von Guido Guerra gedungene Mörder, welcher den Olimpio umgebracht hatte, wegen eines andern Verbrechens gefänglich eingezogen. Einmal in Unterſuchung und Haft, geſtand er auch den früher begangenen Mord und gab die eingehendſten Aufſchlüſſe über die Motive dieſer That und über die Gründe, aus denen es der Familie Cenci erwünſcht ſein mußte, den Olimpio aus dem Wege zu räumen.

Schon hatte der Gerichtshof, geſtützt auf die Ausſage jenes Mörders, gegen Guido Guerra einen Verhaftsbefehl erlaſſen, als Guerra plötzlich verſchwand. Er mochte von dem, was ſeiner wartete, einen Wink erhalten haben und entzog ſich den Händen der Juſtiz, indem er, in das Gewand eines Kohlenhändlers aus dem Sabinergebirge gehüllt, Rom verließ und ſeitdem nie wieder in der Ewigen Stadt geſehen wurde.

Dieſe Flucht Guerra's, die Geſtändniſſe des von ihm geworbenen Mörders und das erſte auf der Folter abgelegte Bekenntniß Marzio's waren ſo wichtige Indicien und begründeten in ihrer Verbindung untereinander einen ſo ſtarken Verdacht, daß darauf hin das Gericht die Tortur auch gegen die dem edeln Geſchlecht der Cenci angehörigen Glieder erkannte.

Hier iſt vorauszuſchicken, daß in damaliger Zeit zu Rom nach dem Zeugniß des berühmten Juriſten Farinacius*), den wir aus ſeiner Thätigkeit als Vertheidiger bald noch näher werden kennen lernen, folgende Inſtrumente und Grade der Folter geſetzlich zuläſſig waren und angewendet wurden:

1) Die Tortur mit dem Seile (tormentum cordae), am häufigſten angewendet. Der zu Folternde wurde an einer Hand, oder an beiden Händen an ein Seil gebunden und in die Höhe gezogen. Bei ſehr ſchweren Verbrechen wurden ſchwere Gewichte an die Füße gehängt, oder man ließ kaltes Waſſer auf den Rücken tröpfeln. Farinacius bemerkt indeß, daß dieſe letztere Schärfung ſeit vielen Jahren nicht mehr angewendet

---

*) Farinacius lebte von 1554—1613; in ſeinen „Conſilien" und „Quäſtionen" findet ſich ein ſehr reiches Material von Rechtsfällen, bei denen er in die größten Specialitäten eingeht. Seine Arbeiten ſtrotzen nach der Sitte damaliger Zeit von Citaten der Gloſſatoren und ihrer Nachfolger. Uebrigens hatte Farinacius auch auf die deutſche Praxis im Strafrecht einen nicht unbedeutenden Einfluß, namentlich wird er von Benedict Carpzov (1595—1666; in Leipzig), dem bekannten Juriſten, der 20000 Todesurtheile gefällt, aber auch dreiundfünfzigmal die Bibel durchgeleſen haben ſoll, faſt auf jeder Seite ſeiner Hauptſchrift: „Practica nova rerum criminalium", als Gewährsmann angezogen.

worden ſei, vielmehr werde jetzt ein Stock zwiſchen die Beine befeſtigt, ſodaß die Füße nicht zuſammengebracht werden können. Es ſoll dies, wenn nur an einem Beine ein Gewicht hing, beſonders großen Schmerz verurſacht haben.

2) Tormentum stanghettae seu taxillorum, ſpaniſche Stiefel, welche jedoch ſehr ſelten benutzt wurden.

3) Tormentum sibillorum, kleine Pflöckchen von Holz, welche Knaben und Frauen, Männern aber nur bei leichtern Vergehen zwiſchen die Nägel und das Fleiſch an den Fingern geſchlagen wurden.

4) Tormentum ignis — hierbei wurden die Füße in einen Block geſpannt und dem Feuer ſo nahe gebracht, daß die Haut allmählich röſtete.

5) Tormentum vigiliae, die Folter des Wachens, von einem Juriſten Namens Hippolytus de Marſiliis, der um das Jahr 1525 lebte, erfunden. Der Delinquent wurde auf einen Stuhl geſetzt und von zwei Perſonen, die ſich von Zeit zu Zeit ablöſten, 40 Stunden lang am Einſchlafen verhindert. Marſilius ſelbſt erklärt, daß, obgleich die Sache faſt lächerlich erſcheine, doch niemand ſo leicht gefunden werde, der, wenn auch noch ſo kräftig, dieſe Qual des Wachens auszuhalten vermöge. Der Erfinder ſtützt dieſe Behauptung auf eine an ſich ſelbſt gemachte Probe. Zur Zeit des Farinacius wurde die Tortur des Wachens mit derjenigen des Seiles in Verbindung geſetzt. Farinacius bemerkt, daß unter hundert Perſonen nur etwa vier oder fünf dieſe ſchreckliche Doppelfolter ausgehalten hätten, daß die meiſten alsbald in Ohnmacht gefallen und mehrere geſtorben wären.

Von der gewöhnlichen Tortur des Seils zählt Farinacius fünf Grade auf. Bemerkenswerth iſt, daß die verſchiedenen Grade nach der Zahl von Gebeten bemeſſen wurden, die man innerhalb eines gewiſſen Zeitraums herſagen konnte.

Bei dem erſten Grade, der Territion, wurde der Beſchuldigte am Seile nur befeſtigt und dabei wurde es belaſſen. Der folgende Grad beſtand darin, daß der zu Folternde am Seile in die Höhe gezogen und in dieſer Lage während mäßiger Zeit, z. B. während der Dauer eines Ave-Maria, eines Paternoſter, oder eines Miſerere hängen blieb.

Beim dritten Grade ſchwebte der am Seile in die Höhe gezogene Delinquent ſo lange in der Luft, als mehrere Ave-Maria, mehrere Paternoſter oder mehrere Miſerere währten.

Beim vierten Grade dauerte die Folter eine halbe Stunde bis zu einer Stunde und wurde durch einen oder durch mehrere Stöße, welche man durch Erſchütterungen des Seils hervorbrachte, verſchärft.

Wurde endlich auf den äußerſten, letzten Grad dieſer Folter erkannt, ſo befeſtigte man noch ſchwere Gewichte an den Füßen der am Seile ſchwebenden zu torquirenden Perſon.

Die Folter des Seils war zur Zeit, als das edle Geſchlecht der Cenci peinlich verhört werden ſollte, die gebräuchliche, und es wurde bereits erwähnt, daß der Gerichtshof auf die Anwendung der Tortur gegen ſie erkannt hatte.

Lucretia, Giacomo und Beatrice wurden dem Henker übergeben und gefoltert. Ob auch der jüngſte Sohn der Familie, der erſt funfzehnjährige Bernardo Cenci, das Schickſal ſeiner Geſchwiſter getheilt hat, iſt ungewiß. Nach der damals herrſchenden Meinung der Juriſten war es zwar zuläſſig, jede Perſon, welche das vierzehnte Lebensjahr überſchritten hatte, auf die Folter zu bringen, falls nur ſonſt die genügenden Verdachtsgründe vorhanden waren, allein bei Bernardo Cenci ſcheint ſchon das Vorzeigen der Marterwerkzeuge, was man nur uneigentlich zur Tortur rechnete, ausgereicht zu haben, um ihn zum Geſtändniſſe zu bringen.

Lucretia und Giacomo vermochten den Schmerzen der Folter nicht zu widerſtehen und legten ein unumwundenes Bekenntniß ab. Beatrice dagegen beharrte beim Leugnen, weder gute Worte, noch Drohungen, noch das Seil, welches ihre zarten Glieder auseinander riß, konnten ſie bewegen, ihre Schuld einzugeſtehen. Ihre ſeltene Standhaftigkeit bei ſo großer Jugend brachte ſogar den Richter, einen gewiſſen Uliſſe Moscati, in Verlegenheit, und als keins ſeiner Mittel fruchtete, trug er endlich dem Papſte ſelbſt den Stand der Sache vor. Clemens argwöhnte, daß die ungewöhnliche Schönheit Beatrice's auch den Richter bezaubert und ihn zu einer mildern Anwendung der Folter beſtimmt haben möchte. Er entzog dem Uliſſe Moscati die weitere Leitung des Proceſſes und gebot, daß Beatrice an dem Seile feſtgebunden ihrer Mutter und ihren Brüdern vorgeſtellt und mit ihnen in ein Gegenverhör gezogen, wenn ſie aber auch dann nicht geſtände, dem fürchterlichſten, von Farinacius nicht einmal erwähnten Grade der Folter unterworfen werden ſollte, bei welchem der Delinquent nicht bei den Händen, ſondern bei den Haaren am Seile in die Höhe gezogen wurde.

Als Lucretia, Giacomo und Bernardo, der päpſtlichen Anordnung gemäß, ihre unglückliche, todtenbleiche, geliebte Beatrice auf der Folter ſahen, warfen ſie ſich wehklagend und mit einem Strome von Thränen vor ihr nieder und beſtürmten ſie mit Bitten und Beſchwörungen, nicht länger zu leugnen, was ſie ja doch nur neuen Qualen ausſetzen und ihrer Seele Schaden zufügen würde, ohne ſie retten zu können. Nun endlich wurde Beatrice weicher und rief ihren Angehörigen zu: „Alſo ihr wollt das Haus Cenci auf dieſe Weiſe der Schande überliefern? Da wir doch dem Tode verfallen ſind, warum habt ihr nicht ein ehrenvolles Ende vorgezogen? Ihr begeht einen großen Irrthum, aber wenn ihr es ſo wollt, ſo geſchehe es!“

Zu den Henkern gewendet, ſagte ſie dann: „Bindet mich los, man verhöre mich, aber was ich verſchweigen muß, das werde ich verſchweigen!“ („Equello che dovro negare, neghero!“)

Nun geſtand Beatrice dem Richter ihre Betheiligung an dem Morde ihres Vaters ein, erwähnte aber nichts von den Angriffen Francesco's auf ihre Ehre. Nach fünfmonatlicher Trennung ſah ſich die Familie wieder auf einen Tag vereinigt, um bald fur immer voneinander zu ſcheiden. Giacomo und Bernardo wurden in das Gefängniß Torre di Nona gebracht, welches ſeit dem Jahre 1647 nicht mehr exiſtirt. Beatrice und Lucretia wurden in einem andern Kerker, wahrſcheinlich der Savella-Corte, verwahrt, aber nicht, wie man glaubt, in der Engelsburg. Dort wird zwar den Beſuchern noch jetzt eine Zelle gezeigt, in welcher die ſchöne Beatrice geſchmachtet haben ſoll, ſie liegt ganz nahe bei dem ſchrecklichen, unterirdiſchen Kerker, in welchen 1539 Benvenuto Cellini auf die unbegründete, ruchloſe Anklage des Peter Ludwig Farneſe hin, eines natürlichen Sohnes des Papſtes Paul III., geworfen wurde, allein Beatrice hat in Wahrheit weder in jener Zelle noch in der Engelsburg jemals als Gefangene geſeſſen.

Nachdem alle Glieder der Familie Cenci geſtanden hatten, wurden die Acten dem Papſte vorgelegt und von ihm ſofort der Befehl ertheilt, daß die vier Angeſchuldigten ohne weiteres an die Schweife von wilden Pferden gebunden und ſo zu Tode geſchleift werden ſollten.

Die auffallende Procedur, daß der Papſt ſelbſt ein Todesurtheil fällte, wird erklärlich, wenn man ſich daran erinnert, daß er allen Tribunalen präſidirte, mithin auch dem höchſten Gericht der katholiſchen Kirche, welches noch jetzt Rota Romana*) heißt und zu jener Zeit die Befugniß hatte, alle wichtigen Proceſſe an ſich und ſein Conſiſtorium zu ziehen.

Papſt Clemens hatte ſeinen harten Spruch ergehen laſſen, ohne den Angeſchuldigten auch nur das Recht der Vertheidigung zu gewähren, und wies die Fürſten und Cardinäle, welche baten, daß er die Cenci wenigſtens hören möchte, mit den Worten zurück: „Haben denn die Cenci ihrem Vater eine Vertheidigung geſtattet, als ſie ihn ohne Mitleid ermordeten?“

Inzwiſchen hatte ſich Beatrice in einem noch jetzt abſchriftlich vorhandenen Briefe, welcher aus der Savella-Corte vom 20. Auguſt 1599 datirt, an den Cardinal Pietro Aldobrandino, den Nepoten des Papſtes, bittweiſe gewendet und darin Folgendes vorgeſtellt: „In dieſem letzten Momente meines Lebens weiß ich mich an niemand anders als an das Mitleid Ew. Herrlichkeit zu wenden, die ich bei den Eingeweiden unſers Heilandes anflehe, meinen und meiner Stiefmutter ſchrecklichen Proceß von dem Advocaten Farinacius geneigteſt anhören zu wollen und ihm bei Sr. Heiligkeit eine Audienz zu erwirken. Wenn Ew. Herrlichkeit nur ſo geneigt ſein wollte, ſich von den Thatſachen, wie ſie in Wahrheit ſich verhalten, zu unterrichten, dann will ich mich jeder Strafe unterwerfen, und ſo ſchwer ſie auch ſein möge, ſo wird ſie mir doch nicht als zu hart erſcheinen, weil ich alsdann der Ueberzeugung wäre, es ſei der heiligſte und gerechteſte Wille Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit, für welche ich, ſolange ich lebe, ſtets zu Gott flehen werde. Und ſo bezeige ich meine tiefſte Ehrerbietung."

---

*) Der Name Rota-Romana rührt nach einigen von dem Fußgetäfel des Verſammlungsorts her, in welchem ein Rad abgebildet war, nach andern iſt er entlehnt von dem Kreiſe, in welchem die zwölf Mitglieder des Gerichts ſaßen.

Ein ebenfalls noch erhaltenes Schreiben der Lucretia an Se. Heiligkeit, ohne Datum, lautet ſo: „Wenn Lucretia, die Ehegattin des verſtorbenen Francesco Cenci, bei deſſen Tode beſudelt wäre wie die andern, ſo würde ſie Ew. Heiligkeit nicht anflehen, wie ſie es thut mit gebeugten Knien, daß Sie aus Mitleid geneigt ſein möchten, ihre Angelegenheit mit deren beſondern Umſtänden durch den Richter Uliſſe ſich vortragen zu laſſen. Jeder andere Richter wird übrigens die ganz beſondern hier vorhandenen Verhältniſſe beſtätigen können, wenn ſie etwa dem Herrn Uliſſe wegen der langen Dauer des Proceſſes entfallen ſein ſollten. Wenn Ew. Heiligkeit aus Mitleid geruhen wird, von den Umſtänden Kenntniß zu nehmen, wie ſie in der Wirklichkeit ſich verhalten, dann wird Lucretia jede Todesart, ſo ſchwer ſie auch ſei, erdulden, ſie wird ihr alsdann nicht zu hart erſcheinen."

Papſt Clemens, der früher ſelbſt ein hervorragendes Mitglied der Rota-Romana geweſen war, wußte recht gut, daß eine Vertheidigung den Cencis nicht füglich verſagt werden durfte. In der damals herrſchenden Praxis war es bereits ein feſtſtehender und von allen Seiten, auch von den Päpſten ſelbſt anerkannter Grundſatz, daß keinem Angeklagten die Führung einer Vertheidigung durch einen rechtsgelehrten Beiſtand verweigert werden ſollte. Ja Farinacius bekräftigt dieſe Anſicht ſogar damit, daß er behauptet, nach der übereinſtimmenden Meinung der Doctoren müſſe man ſelbſt dem Teufel, wenn er etwa vor Gericht ſtünde, geſtatten ſich zu vertheidigen.

Als nun noch überdies auch der Nepot des Papſtes ſich für die Cencis verwendete, zog Clemens das Todesurtheil zurück und erlaubte den Angeſchuldigten, einen Rechtsbeiſtand ſich zu wählen.

Im Termine erſchienen die angeſehenſten Advocaten, der berühmte Farinacius an ihrer Spitze, und erklärten ſich bereit, die Vertheidigung zu führen. Clemens, entrüſtet darüber, daß die Angeſchuldigten ſo viele Theilnahme fanden, rief den Anwalten zornig entgegen: „Wahrlich, in Rom finden ſich Menſchen, die ihren Vater ermorden, und ſogar auch ſolche, die Vatermörder vertheidigen, das hätte ich in der That nicht erwartet.“

Alles ſchwieg erſchrocken ſtill, nur der Armenadvocat Altieri entſchuldigte ſich und ſagte: „Heiliger Vater, ich konnte in dieſer Sache als Anwalt der Armen nicht anders, ich wenigſtens mußte erſcheinen.“ Als ihm der Papſt erwiderte: „Nun ja, ich wundere mich auch nicht über Euch, nur über die andern“, ergriff Farinacius das Wort und ſprach: „Heiliger Vater! Wir ſind nicht gekommen, um die Abſcheulichkeit des Vatermordes zu vertheidigen, ſondern um Unſchuldigen das Leben zu retten, und wenn es Ew. Heiligkeit dünkt, daß wir Ungehöriges vorbringen, dann werden wir auf der Stelle ſchweigen.“

Dieſe würdige und muthvolle Antwort machte Eindruck auf den Papſt. Er hörte die Vertheidigung des

Farinacius und ſeiner Collegen an, nahm ihre Schutzſchriften in Empfang und entließ ſie dann huldvoll.

Das Memorial des Farinacius iſt ein für den Proceß ſehr wichtiges Actenſtück und verdient deshalb eine wörtliche Ueberſetzung. Es lautet ſo:

Mit dem Beiſtande Gottes!

Heiliger Vater!

I. Wenngleich Beatrice Cenci den Tod ihres Vaters Francesco auf eine der Pietät zuwiderlaufende Weiſe herbeigeführt hat, ſo iſt es dennoch nicht gegen das Recht und die Gerechtigkeit, zu behaupten, daß ſie einigen Mitleids würdig ſei. Ich gehe hierbei von der Vorausſetzung aus, welche in der That für durchaus wahr gehalten werden muß, daß dieſer Francesco die Keuſchheit ſeiner Tochter Beatrice in Rocca-Petrella, wo er getödtet wurde, zu verletzen verſucht hat, indem er ſie hier in einem abgelegenen, dunkeln Gemache, wie in einem Gefängniß, eingeſchloſſen hielt und übel behandelte.

Denn es iſt ein ausgemachter Rechtsſatz, daß die Todesſtrafe und insbeſondere die des Vatermordes nicht angewendet werden kann, wenn die Aeltern ihre Kinder oder umgekehrt die Kinder ihre Aeltern aus einer der vierzehn Urſachen tödten, in welchen unter dieſen Verwandten die Enterbung geſtattet iſt. Nach dem Pompejaniſchen Geſetz über den Verwandtenmord hat der Kaiſer Hadrian einen Menſchen, welcher ſeinen Sohn auf der Jagd tödtete, weil er mit ſeiner Stiefmutter Ehebruch trieb, nur auf eine Inſel deportiren laſſen und nicht zum Tode verurtheilt. (cf. die betreffende Geſetzesſtelle in Fr. 5. D. 48, 9 de lege Pompeja.) Wenn nun auch das Geſetz ſpeciell nur von dem Sohne redet, der von dem Vater aus dem Grunde getödtet wurde, weil er ſich mit der Stiefmutter oder der Concubine des Vaters fleiſchlich vermiſcht hatte, ſo behaupten doch die Rechtslehrer Bartolus, Angelus, Jaſon u. a., daß dieſe Beſtimmung allgemein auf alle Verwandtenmorde auszudehnen ſei, welche aus einer der Enterbungsurſachen begangen worden wären. Alle dieſe Doctoren lehren ausdrücklich und einſtimmig, daß in einem ſolchen Falle nicht die Todesſtrafe, ſondern die Deportation oder eine andere Strafe nach dem Ermeſſen des Richters auferlegt werden müſſe.

Daß aber ein Angriff auf die Keuſchheit der eigenen Tochter eine ſehr ſchwere Beleidigung enthält, ja daß darin ein größeres Vergehen liegt, als wenn der Sohn des Vaters zweite Frau oder Concubine fleiſchlich erkennt, iſt nach der Anſicht der vorgenannten Rechtslehrer nicht zu bezweifeln. Dieſe lehren nämlich, daß jedes Vorrecht des Vaters bezüglich des Sohnes durch Begehung einer ſolchen Handlung verloren gehe, die eine Enterbungsurſache enthalte. Der Vater verliert um ſo mehr jenes Vorrecht, wenn er ſeine Tochter zu entehren ſucht, weil er ſich hierbei nicht als Vater benimmt und beweiſt, daß er in der That nicht mehr Vater iſt. Die Rechtslehrer weiſen nach, daß ſogar den unvernünftigen Thieren die Vermiſchung der Erzeuger mit den Erzeugten als verabſcheuungswürdig erſchienen ſei, und es werden von ihnen viele Beiſpiele aus der alten Geſchichte angeführt, daß Verwandtenmorde, infolge einer ſolchen Urſache verübt, unbeſtraft geblieben ſind. So wird von Cölius und Juſtinus berichtet, daß die Semiramis von ihrem Sohne Ninus getödtet worden ſei, weil ſie die fleiſchliche Vereinigung mit dieſem geſucht habe; ferner von Plutarch, daß Cyane ihren Vater Cyanus mit dem Schwerte durchbohrt habe, weil ſie von dieſem genothzüchtigt worden, endlich von

Cicero in der Rede für Milo, daß Oreſtes, der ſeine Mutter wegen ähnlicher Vergehen getödtet hatte, von der Hälfte der Richter verurtheilt, von der andern Hälfte freigeſprochen, zuletzt von der Minerva befreit worden ſei.

Aber es ſcheint insbeſondere in dem Falle dieſer höchſt bedauernswürdigen Jungfrau eine Geſetzſtelle zu deren Entſchuldigung zu gereichen, in welcher es heißt: „daß derjenige, welcher den Angreifer auf die eigene oder ſeiner Angehörigen Keuſchheit tödtet, von Strafe freizugeben ſei", und nicht minder ſpricht die Gloſſe für ſie, wenn ſie unter Bezugnahme auf ein Geſetz ſagt: „die Furcht vor Schändung überwiege diejenige vor dem Tode"; und: „derjenige, welcher ſich ſchützen wolle, und kein anderes Mittel dazu habe als die Tödtung des Gegners, begehe kein Unrecht, wenn er den Gegner tödte." Auch erzählt Valerius Maximus, daß C. Marius als Oberfeldherr ausgeſprochen habe, C. L. Nepos, ein Befehlshaber, ſei von C. Plotius, einem gemeinen Krieger, mit Recht getödtet worden, weil jener denſelben zur Unzucht habe brauchen wollen. So wird auch in den Digeſten berichtet, daß Virginius wegen Tödtung ſeiner ſchuldloſen Tochter entſchuldigt worden ſei, weil er ſie vor der Schändung durch den Appius bewahrt habe. Um ſo mehr verdient Beatrice Entſchuldigung dafür, daß ſie ihren verbrecheriſchen Vater tödtete, der ſie ſchänden wollte.

Der Fiscal möge nicht etwa einwenden, daß Beatrice, wenn ſie von ihrem Vater in Verſuchung gebracht worden ſei, ihn hatte anklagen, aber nicht tödten ſollen. Denn abgeſehen davon, daß ihr von ihrem Vater, der ſie ja unter Schloß und Riegel hielt, die Möglichkeit benommen war, eine Anklage zu erheben; daß ſie aber auch wirklich öfter ihren Verwandten in Rom Boten und Briefe geſendet hat, in welchen ſie ſich im allgemeinen über die ſchlimme Behandlung ihres Vaters beklagte und Hülfe verlangte, ja, daß deshalb auch eine Bittſchrift bei Sr. Heiligkeit überreicht worden war, wie dies alles vollkommen erwieſen iſt, ſo kann jene Anſicht doch mit der einzigen Bemerkung widerlegt werden, daß in einem ſolchen Falle der Vatermörder nicht ſtraflos ſein, ſondern mit der Deportation belegt werden ſoll, weil er gerade ſtatt Anklage zu erheben, zur Tödtung gegriffen hat. Denn wenn er nicht die Tödtung verübt, ſondern Anklage erhoben hätte, würde er ja gar keine Strafe erhalten können.

Ferner möge der Fiscal nicht etwa einwenden (ich meine ihn ſchon zu hören, wie er dieſen Einwand vorbringt), daß dieſe Vergünſtigung des Geſetzes der Beatrice nur dann zu Theil werden könnte, wenn ſie ſelbſt zur Zeit der verſuchten oder begangenen Schändung Hand an Francesco gelegt hätte; daß dies aber dann nicht der Fall ſei, wenn die Tödtung erſt nach Verlauf einiger Zeit, und wenn ſie durch einen andern geſchah. Als Antwort hierauf diene, daß gerade der zuerſt erwähnte Geſetzestext von einem Verwandtenmorde redet, der erſt einige Zeit nach erfahrener Beleidigung begangen wurde, indem darin der Fall vorausgeſetzt wird, daß der Vater ſeinen Sohn tödtet, den er nicht im Liebeshandel mit der Mutter, ſondern auf der Jagd im Walde ſindet. Dennoch wird nicht die Strafe des Todes, ſondern die der Deportation auferlegt, wie Decianus gut ausführt. Stillſchweigend wird dabei angenommen, daß der Vater, wenn er ſeinen Sohn mit ſeiner Frau im Ehebruche ſelbſt ertappt und getödtet hätte, gänzlich ſtraflos geblieben wäre. Dieſer Anſicht ſind auch die

Gloſſe, Bartolus, Angelus und Carrerus. Die Rechtslehrer ziehen daraus den Schluß, daß gerechter Schmer die Strafe mindere, wenn auch die Tödtung erſt einig Zeit nach der Kränkung erfolge.

Insbeſondere wollte die Gloſſe, daß bei dem welcher wegen Gefahr der Schändung tödtet, nicht allein die Furcht vor der unmittelbar drohenden, ſondern auch vor der künftigen Gefahr, in welcher Beatrice ſtets ſchwebte, genüge. Dieſen Satz unterſtützt auch ein Geſetzestext (Fr. 1. D. 4, 1), in welchem es heißt: „Die Furcht beſteht in einem geiſtigen Zittern, nicht allein vor der gegenwärtigen, ſondern auch vor der künftigen Gefahr.“

Was daher Beatrice gethan hat, das hat ſie entweder aus Furcht vor der unmittelbar drohenden oder doch aus Angſt vor einer bald zu erwartenden Schändung gethan, und ſie iſt ſonach als eine ſolche zu entſchuldigen, die zur Vertheidigung ihrer Ehre die Tödtung verübt hat; — oder, wofern ſie etwa bereits geſchändet worden ſein ſollte, ſo hat ſie zur Sühne der ihr widerfahrenen Unbild gehandelt, und ſie würde auch in dieſem Falle wegen des gerechten Schmerzes zu entſchuldigen ſein, der ſie erſt nach einiger Zeit zu der That getrieben hätte.

II. Bernardo bekennt, daß er bei der Verhandlung des durch den Lohnmörder Olimpio mit ſeinem Bruder Giacomo geſchloſſenen Vertrages ſeine Einwilligung ertheilt habe, — allein ich ſtelle Ew. Heiligkeit vorzüglich deſſen zartes Alter vor Augen. Er hatte zur Zeit der That noch nicht einmal das ſechzehnte Jahr erreicht, und bei einem ſolchen jungen Menſchen kann die gewöhnliche Strafe nicht angewendet werden. Auch iſt wohl zu bemerken, daß er nur zu dem bereits zwiſchen

Beatrice und Olimpio geſchloſſenen Vertrage ſeine Einwilligung ertheilte. Denn ſo lauten die eigenen Worte Beatrice's, welche bei dem Geſtändniſſe ihres Vergehens angibt: „Ich erklärte dem Olimpio, daß er ohne Einwilligung meiner Brüder Giacomo, Bernardo und Paolo nichts vornehmen dürfe, und ſo kam Olimpio mit mir überein, daß er mit ihnen reden und mir ſagen wolle, ob ſie vollſtändig einverſtanden wären. Nachdem nun Olimpio von Rom zurückgekehrt war, ſagte er mir, daß er mit Giacomo allein geredet habe, nicht aber mit den andern Brüdern, weil er über dieſe Sache nicht mit Knaben habe verhandeln wollen."

Bernardo ſelbſt ſagt in ſeinem Geſtändniſſe: „Olimpio ſprach mit meinen Brüdern Giacomo und Paolo und ſagte, daß er unſern Vater ermorden wolle, weil dieſer ihn an ſeiner Ehre angegriffen und von Rocca weggejagt habe, und weiter, daß unſere Schweſter Beatrice über unſern Vater ſehr ungehalten ſei, indem dieſer ſie in ſo ſtrengem Gewahrſam halte, daß ſie nicht länger in dieſem Leben ausharren könne, und daher beſchloſſen habe, ihn tödten zu laſſen; ſie wolle, daß Olimpio dieſen Erfolg herbeiführe; ſie wolle aber auch, daß, ehe er etwas unternehme, die Einwilligung von Giacomo, Paolo und mir eingeholt werde; er ſei deshalb nach Rom gekommen, um unſern Willen zu vernehmen. Giacomo, Paolo und ich ſagten ihm darauf, daß er thun möge, was ihm gutdünke, wie es Giacomo geſagt hatte."

Auch glaubte ich nicht, Heiliger Vater, unterlaſſen zu dürfen, darauf aufmerkſam zu machen, daß, wenn auch das Geſtändniß wirklich abgelegt worden iſt, und es nichts ausmacht, daß es ohne Tortur und nur aus der Gegenüberſtellung mit Giacomo hervorgegangen iſt und ſo gewiſſermaßen als von freien Stücken abgelegt betrachtet werden muß, — man doch nicht den ſchönen Ausſpruch im Fr. 1. §. 27. D. 48, 17 vergeſſen darf. Hier heißt es: „daß, wenn auch jemand von freien Stücken eingeſteht, eine Miſſethat begangen zu haben, ſo iſt dieſem doch nicht immer und unbedingt Glauben zu ſchenken, denn zuweilen wird aus Furcht oder aus einer andern Urſache ein Geſtändniß abgelegt.“ Vielleicht hat die Furcht vor der drohenden Folter dieſen Knaben dazu gebracht, ſein Geſtändniß in dieſer Weiſe abzulegen, da er leicht glauben konnte, er werde auf die Ausſage des Giacomo hin ebenſo gefoltert werden, wie dieſer bereits gefoltert worden war. Hierzu kommt noch, daß das vorliegende Geſtändniß erſt auf die Herbeirufung des Giacomo in deſſen Angeſicht erfolgte, und doch hat Giacomo, als er ſeine Vergehen dem Beichtvater beichtete und dieſer ihn nicht abſolviren wollte, bis er, inſoweit er dies könnte, das widerrufen haben würde, was er etwa von den andern unrichtig ausgeſagt hätte, den Bernardo ſchriftlich und feierlich von jeder Schuld losgeſprochen. Er hat, wie ich höre, dieſe Erklärung zur Erleichterung ſeines Gewiſſens Sr. Herrlichkeit dem Cardinal Alexandrino zugeſtellt, damit dieſer Ew. Heiligkeit davon in glaubhafte Kenntniß ſetze.

III. Was aber Lucretia, die Gattin des Franceſco betrifft, ſo wird Ew. Heiligkeit dringend gebeten, daß Sie die Gnade haben mögen, deren Geſtändniß genau nach dem Inhalte der Acten in Erwägung ziehen zu wollen. Denn die Wahrheit iſt, daß dieſelbe, ob ſie gleich anfangs in den Mord, der nach dem Gebote und nach der Anordnung der Beatrice und vielleicht auch der Lucretia durch gedungene Mörder ausgeführt werden ſollte, eingewilligt hatte, — doch dieſe Einwilligung oder den ertheilten Auftrag, ſolange es noch Zeit war, widerrufen hat. Ja ſie hat ſogar den Banditen am Tage vor dem begangenen Verbrechen auf das eindringlichſte von deſſen Verübung abgerathen. Sie hieß dieſelben aus dem Gemache ſich entfernen, in welches ſie zur Vollbringung der That geführt worden waren, — in der Abſicht und Meinung, daß das Verbrechen nicht weiter begangen werden ſolle; wenngleich dieſelben nachher, ohne daß ſie es wußte, und von Beatrice allein verführt, am andern Tage zurückkehrten und den Francesco tödteten. Denn ſo und nicht anders lautet ihr eigenes Geſtändniß*), und dieſes wird durch die Depoſitionen des Lohnmörders Marzio und der Beatrice beſtätigt.

Es tritt alſo hier der Satz ein, daß der Auftraggeber nach Zurücknahme ſeines Auftrags nicht weiter haftet, wenn auch nachher das Verbrechen dennoch begangen wird. Und wenn man auch etwa ſagen könnte, daß eine Ehegattin ſchon deshalb als ſtrafbar erſcheine, weil ſie ihrem Ehemanne die drohende Gefahr der Tödtung nicht entdeckt habe, ſo kann man dabei doch nur an eine außerordentliche Strafe, wie Landesverweiſung, denken.

IV. Bezüglich des Giacomo würde mehreres zu ſagen ſein, was ich aber wegen der Kürze der Zeit zu unterlaſſen genöthigt bin, und andern Rechtsgelehrten vorzubringen vorbehalte. Dies Einzige ſei nur beigefügt: daß, wenn Beatrice, die bei dieſem Vergehen die Hauptthäterin war, wegen der Veranlaſſung, die ſie zur That brachte, einiges Mitleid verdient, ſo folgt, daß Giacomo, welcher nur Theilnehmer und Mitwiſſer iſt, nicht in eine größere Strafe verurtheilt werden darf, als die Hauptthäterin. Denn es iſt Regel, daß die Thäter und Mitwiſſer nicht mit einer ungleichen, ſondern mit gleicher Strafe belegt werden ſollen.

---

*) Auf ein ſolches Sachverhältniß deutet auch das oben mitgetheilte Memorial der Lucretia hin.

Dies, Heiliger Vater, habe ich, mit einer wegen Enge der Zeit faſt (eilfertig) laufenden Feder in dieſer ſo wichtigen Sache vortragen wollen, daß, wenn Ew. Heiligkeit danach zu einiger Milderung der Strafe dem Rechte nach gelangen zu können glaubt, Sie Ihre Milde und Gnade gegen dieſe ſo beklagenswerthen Gefangenen walten laſſen möge, welche nicht das Erkenntniß des Herrn Richters, noch das Mitleid des Herrn Fiscals, obwol ſie darauf auch ſehr viel vertrauen, ſondern das heiligſte Urtheil Ew. Heiligkeit ſelbſt erwarten und ſich demſelben ehrerbietig und fußfällig unterwerfen.

So lautete alſo die Vertheidigung des damals hochberühmten Juriſten, deſſen Name nach der Erzählung von Tiraboschi in ſeiner italieniſchen „Literaturgeſchichte" — ſo gefeiert war, daß viele nach Rom kamen, mehr um dieſen großen Mann als die berühmte Stadt zu ſehen und kennen zu lernen.

Der neueſte Vertheidiger der ſchönen Beatrice, ein Advocat Guerrazzi aus Livorno, welcher in einem zweibändigen Werke ihre Unſchuld darzuthun bemüht iſt, legt ſeinem Vorgänger Farinacius eine andere Rede in den Mund. Ehe wir dieſelbe wiedergeben, muß erwähnt werden, daß Guerrazzi zwar vielleicht poetiſcher, aber hiſtoriſch unrichtig das Ende Francesco's folgendermaßen erzählt: „Guido Guerra war nach Rocca-Petrella gekommen, um Beatrice aus dem Gefängniß zu befreien, in welchem ſie ihr Vater ſchmachten ließ. Als er an das Gemach der Geliebten kommt, findet er die Thür offen und ſieht bei einem nur ſchwach ſchimmernden Licht einen Greis, der ſich dem Lager der ſchlafenden Jungfrau nähert. Schauder und Ingrimm gegen den blutſchänderiſchen Vater erfaſſen Guido's Seele. Er ſtürzt mit gezücktem Dolche auf Francesco und gibt ihm den Todesſtoß.“

Im Verlaufe ſeiner Darſtellung läßt Guerrazzi den Farinacius die Beatrice überreden, die That auf ſich zu nehmen, weil dies als das einzige Mittel erſcheine, um ihre Angehörigen und ſich ſelbſt zu retten. Geſtützt auf dieſe Erzählung lautet die Vertheidigung des Farinacius bei Guerrazzi ſo:

„Schenke Gott mir ſeinen Beiſtand! Indem ich meinen Vortrag beginne, weiß ich nicht zu ſagen, ob ich mich mehr von Verwunderung oder von Wehmuth ergriffen fühle; gewiß iſt es, daß dieſe Empfindungen alle beide mein Herz ſehr ſtark bewegen. Ehe ich an die Vertheidigung gelangen kann, wird es nöthig ſein, auf die Anklage zurückzuweiſen. Der Fiscal-Procurator muß als Vertreter einer Anordnung, welche zur Sicherung der menſchlichen Geſellſchaft eingeführt iſt, in ſeinen Beſchlußnahmen allerdings ſtrenge, aber niemals bitter verfahren; eifrig, aber nie heftig, oder gar wüthend; klug und bedachtſam, aber nie hinterliſtig; wer dieſe Regeln überſchreitet, dem ſage ich ganz offen, daß er dem Scharfrichter in das Amt greift und vielleicht noch Schlimmeres thut. Aber wie hätte ich auf den Vertreter obrigkeitlicher Geſetze einwirken können, da er ſich wahnſinnig zeigt, wie eine pythiſche Prieſterin auf ihrem Dreifuß, von dem Dämon angereizt, der ſich ihrer bemächtigt hatte? Wie ſollte ich mich mit ihm verſtändigen, da er aus den Thatſachen ſo ſchlechte ſophiſtiſche Folgerungen zieht? Woran könnte man ihn wol feſthalten, da ich ihn die angeblichen Thatſachen verdrehen, umändern, andere an ihre Stelle ſetzen und unwahre Dinge ſich einbilden ſehe? — Ihr hattet den Muth, uns den Grafen Francesco Cenci als ein Muſterbild darzuſtellen, welches durch Gottes gnädige Fügung uns auf der Erde noch übrig geblieben, um den Glauben an eine goldene Zeit zu befeſtigen; ihr habt die griechiſchen und römiſchen Claſſiker dabei ausgebeutet, um euch Edelſteine zuſammenzuſuchen, die ihr dann als ein Diadem aller möglichen Tugenden euerm Helden um die Schläfe zu winden gedachtet; aber welche Schamloſigkeit! Francesco Cenci ſollte fromm geweſen ſein! Allerdings hat er Heiligenbilder geſtiftet, jedoch nur, um ſie zu verhöhnen. Wenn er Tempel erbaute und wiederherſtellte, ſo ſind ſie von ihm ſelber entweiht worden; hat er Grabſtätten weihen laſſen, ſo war es nur geſchehen, um vor ſeinem eigenen Tode alle ſeine Kinder dort beerdigen zu können, wie es denn ſein tägliches Gebet geweſen iſt, daß Gott ihm dieſen Wunſch erfüllen möge. — Francesco Cenci ſollte ein mitfühlendes Herz gehabt haben? Wahrlich ein ſchönes Mitgefühl, daß er ein großes Gaſtmahl an eben dem Tage gab, an welchem er die Nachricht erhalten hatte von dem Tode ſeiner Söhne; ein ſchönes Gefühl, daß er einen vollen Becher Gott ſelber darbrachte und dabei erklärte, wenn es das Blut ſeiner Kinder wäre, würde er es mit innigerm Dankgefühle und mit mehr Erhebung trinken, als man den heiligen Kelch im Sakramente leeren könne. Dieſe entſetzlichen Dinge ſind keineswegs Gebilde meiner Phantaſie, da ſie im Volke von Munde zu Munde gehen und von den ehrenwertheſten Prälaten und Baronen beglaubigt werden, welche bei dem erwähnten Gaſtmahle zugegen geweſen ſind. Wem wäre der Mann überhaupt unbekannt geweſen? Ihr alle kanntet ihn und wißt, welche und wie ſchwere Verbrechen ſich an ſeinen Namen knüpfen. Werfe man doch nur einen Blick in ſeine Tagebücher, wo er ſchamlos und gottlos Tag für Tag ſeine Unthaten verzeichnet hat. Seine Mordthaten — ich ſage nur, was alle wiſſen — ſind ganz zahllos. Die zarten Verbindungen, deren das Menſchenherz auf dieſer Pilgerfahrt zum Troſt und zur Erleichterung des Lebens ſich ſo bedürftig weiß, ihm waren ſie nach allen Beziehungen zu Theil geworden; aber als Freund wurde er zum Verräther; Liebe kannte er nur als Verführer, — Ehemann wurde er, um zugleich Ehebrecher zu werden; Vater, um Blutſchande zu üben. Alle dieſe Bande ſchloß er nur in der Abſicht, ſie mit Füßen zu treten, von den römiſchen Geſetzen nahm er nur Notiz, um ſie zu verletzen, die göttlichen waren ihm hinlänglich bekannt, aber dennoch ſündigte er gegen alle. Wäre Francesco Cenci nicht geweſen, ſo hätten wir glauben können, Sueton habe ſeine Feder mit Unwahrheit und Verleumdung beſchmuzt, als er das Leben und die Thaten des Kaiſers Tiberius aufzeichnete. Cenci war es aber aufbehalten, der Welt zu zeigen, wie die Grauſamkeiten eines Caligula, Nero, Domitian, Caracalla, und welche Ungeheuer Gott in ſeinem Zorne noch ſonſt geſchickt haben mag, um Geiſeln der Menſchheit zu ſein, ſelbſt wenn man ſie alle zuſammen nähme, doch noch zu übertreffen waren. So war Francesco Cenci, und wenn ich ſeinem Namen zu nahe getreten bin, ſo möge ſein Geiſt in dieſem Augenblicke über den Gerichtsſaal hinſchweben und mir zurufen: Du lügſt!

„Hier erblicken wir eine Leiche — wer iſt das? Ein Vater! — Wer hat ihn getödtet? Seine Tochter! Sie erklärt es ſelber, ohne zu erblaſſen, ſie geſteht es ein, ohne Unruhe im Gewiſſen, ja ſie äußert unverhohlen, wenn ſie die That noch nicht verübt hätte, würde ſie dieſelbe noch erſt vollbringen. Und wer iſt denn dies weibliche Weſen, die ſo ſchreckliche Reden führt und ſo entſetzliche Handlungen begeht? Seht ſie an, eine Jungfrau, deren Angeſicht von eines Engels Hand gebildet ſcheint, auf dem das Urbild aller himmliſchen Unſchuld ruht. Die Unſchuld ſelber könnte ihr den Mund küſſen und ſprechen: Sei gegrüßt, meine Schweſter. Die Sanftmuth ſpricht wie ſie, lächelt ganz wie ſie. Es iſt keiner, der ſie nicht hoch ſtellte und bis in den Himmel erhebt; vieler Schmerzen hat ſie gemildert, aller Leid und Kummer hat ſie beweint. Aber was kann ein ſo edles Mädchen zu ſolch einer entſetzlichen That verleitet haben? Fraget doch den Fiscal! Der wird euch dies ſagen. Der Teufel iſt es geweſen — o wenn der Teufel ſie geſehen hätte, der würde ſie für einen Engel gehalten haben, und gewiß, — er hätte ſie angebetet.

„Doch wenden wir uns den mehr menſchlichen Dingen zu. Hat vielleicht Geldgier ſie geleitet? Mit achtzehn Jahren iſt eine edle Jungfrau auf Geld ebenſo wenig bedacht als die Nachtigall, wenn ſie in einer ſchönen Sommernacht die Thäler mit ihrem Geſange erfüllt, und als der Schmetterling, wenn er in den Strahlen der Maiſonne ſeine Flügel ſchwingt. Eine ſolche Jungfrau iſt ganz Liebe, Liebe zum Himmel und zu der Erde. Dieſes Zweifache fließt in ihr zuſammen, daher denn ihre erſte Liebe für einen Gegenſtand dieſer Erde ſtets etwas Göttliches mit in ſich ſchließt. —

„Glückliche Olimpia, die du ein gütiges Ohr gefunden, welches deine Klagen anhörte, Heil dir, daß der Vater aller Gläubigen darauf bedacht war, den gottloſen Abſichten deines Vaters dich zu entziehen. Der jüngern Gräfin Beatrice hatte der Himmel ein ſolches Glück nicht beſchieden, ihre Stimme verhallte unbeachtet in der Aufregung der Zeit, mitten unter Waffenlärm und vor dem Triumphgeſchrei, daß Ferrara gewonnen war. Von ihrer Bittſchrift, welche ſie aus der Tiefe ihres Elendes an den erhabenen Stellvertreter Chriſti eingereicht hatte, iſt leider in der Kanzlei keine Spur aufzufinden; ihr war es vom Geſchicke vorbehalten, daß ſie unglücklich, von allen verlaſſen, allem Böſen preisgegeben, wie eine zweite Andromeda in ihrem Jammer zurückbleiben und von Ungeheuern verſchlungen werden ſollte, die noch fürchterlicher waren als das von Perſeus überwundene.

„Es ſchaudert mir, die Grauſamkeiten zu erzählen, welche der Graf gegen ſeine Tochter verübt hat, die Natur verſagte mir ein Herz und einen Sinn, wie ſie dieſe dem Fiscal in ſo reichem Maße ertheilte. Wir erblicken eine Leiche, — es iſt ein Greis, ein Vater, von ſeiner eigenen Tochter durchbohrt; niemand erklärt ſich dagegen, ſie ſelbſt hat es eingeſtanden. O! auch mir rieſelt es kalt durch Mark und Bein und ich fühle Zähneklappern vor Bangigkeit, — doch hinweg damit, Muth gefaßt! wir wollen erſt einmal fragen, wo er hergekommen, als er eben hier zu einer Leiche ward? Wie ein Dieb in der Nacht öffnet er leiſe die Thür des Zimmers, in welchem ſeine unglückliche Tochter ſchmachtet; ſie ſchläft und weint, denn auch die Träume ſind der Unglücklichen nicht hold. Der Frevler verhüllt die Lampe, welche ſeine Tochter angezündet hatte vor dem

Bilde derer, die die Mutter alles Reinen iſt, dagegen erfrecht er ſich zu lüften, was jedem reinen Sinne als ein Heiligthum erſcheint, was aber den Blicken eines Vaters nicht erſt die Natur zu entziehen brauchte; denn der Vater würde es ſelber verhüllen, wenn es nicht bereits geſchehen wäre. — Francesco will noch mehr — Beatrice erwacht — was kann dies ſein, — was ſoll ſie thun?

„Ich habe euch, hohe Väter, dieſes Schauſpiel vorgeführt, und nicht ohne Abſicht! — antwortet mir und ſagt: was hättet ihr gewünſcht von Beatrice? Sollte ſie in jenem verhängnißvollen Augenblicke ſich gottvergeſſen zeigen? — verworfen, — was eine edle römiſche Jungfrau nie gethan, — oder namenlos unglücklich, wie ſie jetzt daſteht? Beatrice ſieht das Unglück von Angeſicht zu Angeſicht, und umarmt ihr Verhängniß als einen Geſandten Gottes, — die eiſernen Ketten läßt ſie ſich gefallen, aber der Schande weiß ſie ihren Namen zu entziehen. Wir beweinen eine ſolche dunkle Beſtimmung, müſſen aber der kühnen Jungfrau unſere Bewunderung darbringen, der zu andern Zeiten Rom die Ehren eines Triumphes zuerkannt hätte, ſowie ihr in dieſen Tagen die Qualen der Tortur zu Theil geworden ſind, und ſie noch dieſen Augenblick von einer ſchimpflichen Todesſtrafe bedroht wird.

„O, warum iſt Beatrice nicht hier perſönlich zugegen, daß ich euch dieſe Stirne zeigen könnte, die eigens von Gottes Finger entworfen iſt, voller Treue und Sanftmuth, ein Weſen, nur darum in die Welt geſandt, um uns zu zeigen, wie die Züge der Unſchuld im Himmel erſcheinen, — uns aber zurufend: wenn ihr es wagt, wohlan, ſo ſetzt auch hier ein Zeichen her von eurer Schmach und Ehrloſigkeit! — Wenn wir alle längſt geſtorben ſind, und von unſerm Gebeine kaum noch ein wenig Staub aufzufinden iſt, — wenn unſere Zeiten und unſere Angelegenheiten vergeſſen ſind, ſo werden bei dem Namen Beatrice Cenci die Herzen der Lebenden ſich noch begeiſtert fühlen und hoher ſchlagen. — Wie ſchwimmende Signale auf dem Meere andeuten, daß in der Tiefe der Flut ein Anker liegt, ſo wird Beatrice Cenci, obwol von ihr dann nur der Name und ihr Ruf noch übrig iſt, die Erinnerung erwecken an jene ruhmloſen Jahre, die für ſie unwiderruflich in den Abgrund der Vergangenheit hinabgeſunken ſind. Da nur die ſpäte Nachwelt den Namen und das Gedächtniß von ihr erhalten wird, ſo iſt's in eure Macht geſtellt, o Richter, dieſes Andenken auf lange Zeiten, ja vielleicht für immer, mit Freundlichkeit oder mit Abſcheulichkeit zu erfüllen.

„Daß man doch nicht ſagen möge, hier in Rom, wo der Thron der heiligen Kirche ſteht, im Mittelpunkte der ganzen katholiſchen Welt, hatten einſt öffentliche Mädchen ihre Standbilder im Pantheon, aber die edelſte und die muthigſte aller Jungfrauen erlitt hier die Todesſtrafe; die Schamloſigkeit fand göttliche Ehren, aber die Keuſchheit fand hier den Tod. O, daß mir das Anſehen Scipio's verliehen wäre! Ich werde, ſeinem Beiſpiele folgend, jetzt laut bezeugen: in dieſem Monate, in dieſen Tagen hat eine römiſche Jungfrau, ſtärker als ihr Geſchlecht, und über alles Gemeine weit erhaben, mit wunderbarer Tapferkeit ihre Unſchuld vertheidigt; ſittſamer als Lucretia, unglücklicher noch als Virginia, wird ihr Name und ihr Beiſpiel den Stolz aller Frauen Latiums überdauern. Wie ſollten wir denn noch darüber verhandeln, ob ſie ſtrafbar oder ſchuldlos ſei! Ich wende mich an euch, ihr Richter und Defenſoren, laßt uns, mit dem Volke vereint, zum Vatican gehen, um ein Dankgebet zu ſprechen, daß Gott eine ſo ruhmvolle Jungfrau für dieſe unſere Zeit aufbehalten hat!“ —

Die Rede des Farinacius, welche vier Stunden ausfüllte, machte den tiefſten Eindruck auf den Papſt, er gebot, daß die Angeklagten vorläufig und bis er weitere Entſchließung gefaßt haben würde, im Gewahrſam bleiben ſollten, und ſtudirte während der folgenden Nacht mit dem Cardinal di S. Marcello die ihm von dem Advocaten überreichten Schriftſtücke, deren Inhalt ihn ſo ſehr ergriff, daß man große Hoffnung hatte, er werde die Cenci begnadigen.

Ehe der Papſt aber zu einer beſtimmten Entſcheidung gelangt war, trug es ſich unglücklicherweiſe zu, daß Paolo Santa-Croce ſeine ſechzigjährige Mutter Konſtanze in Subjaco ermordete, um in den Beſitz einer Erbſchaft zu gelangen, deren Herausgabe ſie ihm verweigert hatte. Nun war die Mäßigung des Papſtes zu Ende. Am 10. September 1599 ließ er den Governatore Taverna von Rom vor ſich kommen und übergab ihm die Sache der Cencis mit dem Befehl, an ihnen ſobald als möglich die Todesſtrafe zu vollziehen. Der Governatore verkündete den Spruch und hielt, da ihm der Papſt die Beſtimmung der Todesart überlaſſen hatte, ſofort mit allen Criminalrichtern eine Berathung über die Vollziehung des nun endgültig gefällten Urtheils.

Schon des andern Tages, am 11. September 1599, wurde die Hinrichtung auf der Piazza di Ponte San-Angelo anberaumt. Lucretia und Beatrice ſollten unter der Mannaia (Fallbeil) enthauptet und Giacomo mit glühenden Zangen gezwickt, dann aber mit einer Keule erſchlagen werden. Den jungen Bernardo hatte der Papſt zwar von der auch ihm drohenden Todesſtrafe entbunden, aber befohlen, daß er bei dem Tode der Seinigen zugegen ſein ſollte.

Beatrice bewies ſich auch auf ihrem letzten Gange voll Muth und zeigte ſich ſtandhaft und ergeben bis zum letzten Augenblicke. Als ihre Arme auf den Rücken gebunden wurden, rief ſie aus: „O ſüße Bande, möchtet ihr dieſen Leib zum Verderben und zur Züchtigung binden, meine Seele aber für die Unſterblichkeit und die ewige Glorie frei machen!“ Umgeben von einer ungeheuern Menge — denn ganz Rom war, wie man erzählt, zugegen, und im Getümmel der Menſchen und Carroſſen wurden mehrere erdrückt – ward die Hinrichtung vollzogen. Der Prieſter, dem Beatrice gebeichtet hatte, zeigte das auch im Tode noch ſchöne Haupt dem Volke mit den Worten: „Das iſt das Haupt einer römiſchen Jungfrau, ein Opfer ihrer Schönheit!“ („Ecco la testa di una donzella romana martire della sua bellezza!“) Ihre ſterbliche Hülle wurde auf einer prachtvollen Bahre, überdeckt mit Blumen und begleitet von Jungfrauen, den Brüderſchaften, vielen Nobili und dem Volke in die Kirche San-Pietro in Montorio gebracht und am Fuße des Hauptaltars unter dem berühmten Bilde der Transfiguration von Rafael feierlich beſtattet.

Bernardo Cenci, der bei der Hinrichtung mehreremal in Ohnmacht gefallen und dann in den Kerker zurückgebracht worden war, wurde einige Tage ſpäter, am 14. September 1599 durch die Brüderſchaft des heiligen Marcellus zufolge ihres Privilegiums, am Feſte des heiligen Kreuzes einen Gefangenen freizulaſſen, in Freiheit geſetzt. Er mußte dafür 25000 Scudi an die Brüderſchaft der heiligen Dreieinigkeit von Ponte-Siſto entrichten, Farinacius dagegen gibt an, ſein Vermögen ſei confiscirt worden.

So endete dieſe Tragödie, welche in ganz Italien, ähnlich wie in unſern Tagen der Proceß Praslin oder Bocarmé in ganz Europa, ein derartiges Aufſehen erregte, daß ſogar der venetianiſche Geſandte Morenigo die Sache an den Senat zu Venedig berichtete.

Farinacius gibt in einer Nachſchrift zu ſeiner Vertheidigung und noch an einer andern Stelle ſeiner Werke an: man habe feſt geglaubt, Beatrice würde die Todesſtrafe nicht erlitten haben, wenn die Angriffe Francesco's auf ihre Ehre völlig erwieſen worden wären. Er deutet damit ſelbſt die ſchwache Seite ſeiner Vertheidigung an. Dieſer Punkt war offenbar der wichtigſte, und es hätte alles aufgeſucht werden müſſen, um hierin volle Klarheit zu gewinnen. Allerdings ſetzte Beatrice ſelbſt Schwierigkeiten entgegen, und aus ihrer Aeußerung auf der Folter: „Was ich verſchweigen muß, das werde ich verſchweigen", ſcheint hervorzugehen, daß ſie entſchloſſen war, lieber noch einmal die Tortur und ſelbſt den Tod zu erdulden, als ihre Ehre und den Namen ihrer Familie vor der Welt zu beflecken. Dennoch lagen für ihren Vertheidiger Momente genug vor, um den Beweis zu liefern, daß Francesco ſeiner Tochter unkeuſch begegnet war. Ohne Zweifel hatten ſich Lucretia und Marzio über das Betragen des Grafen Cenci geäußert, oder es konnte doch die erſtere hierüber und über den Inhalt der von Beatrice aufgeſetzten, aber nicht an den Papſt gelangten Bittſchrift vernommen werden. Zudem deutete das frühere Leben des Francesco ſehr beſtimmt auf ſeine Neigung zu ſolchen Verbrechen hin, und der Hiſtoriker Muratori bemerkt mit Recht, daß wenn gegen denſelben früher Gerechtigkeit geübt worden wäre und man ihn nicht von der Strafe durch bedeutende Geldſummen hätte ſich loskaufen laſſen, dann würde er nicht ſolches Unheil über ſeine Angehörigen herbeigeführt haben. Es traf alſo den Papſt eine gewiſſe moraliſche Mitſchuld. Wahrſcheinlich hat Farinacius in ſeinem mündlichen Vortrage, wenn derſelbe auch nicht ſo phraſenreich wie die Rede bei Guerrazzi geweſen ſein mag, dieſe Momente noch mehr hervorgehoben und ausgeführt. Seine rechtlichen Deductionen beruhen übrigens meiſt auf misverſtandenen Geſetzesſtellen. Nach den vorliegenden, von Farinacius zum Theil wörtlich angeführten Geſtändniſſen läßt ſich nicht daran zweifeln, daß wirklich ein Complot zur Ermordung des Francesco verlag. Die Geſtändniſſe erfolgten zwar zum Theil erſt nach Anwendung der Folter, allein ſie wurden doch durch die nachfolgenden Erklärungen, beſonders des Giacomo ſeinem Seelſorger gegenüber, als der Wahrheit gemäß beſtätigt und auch durch die übrigen Umſtände des Falles unterſtützt. In eigentlicher Nothwehr, wenn man dieſe im allerſtrengſten Sinne faßt, befand ſich Beatrice nicht, denn es iſt nicht bewieſen, daß ſie den Mord anſtiftete, um ſich vor den bereits begonnenen oder ihr unzweifelhaft drohenden Angriffen ihres Vaters auf ihre jungfräuliche Ehre zu ſchützen.

Man wird der Wahrheit am nächſten kommen, wenn man annimmt, daß Francesco derartige Angriffe, jedoch ohne Erfolg, bereits gemacht hatte, und daß Beatrice auf dem einſamen Schloſſe jeden Augenblick die Erneuerung derſelben befürchten konnte. Ihre Handlung ſtreift daher ſehr nahe an Nothwehr, und wenn man ferner dabei in Anſchlag bringt, daß zu jener Zeit die Nobili ſich für berechtigt hielten, durch Selbſtjuſtiz die Ehre der Familie aufrecht zu erhalten, ſo erſcheint das Vergehen der Cenci in einem mildern Lichte. Sie würden auch ohne Zweifel den Tod nicht erlitten haben, wenn nicht der

Papſt, befangen in der damals herrſchenden Abſchreckungsmaxime, um eines andern auf ganz verſchiedenen Motiven beruhenden und die Familie Cenci gar nicht berührenden Mordes willen geglaubt hätte, es müßte ein blutiges Exempel ſtatuirt werden.

Das Andenken der ebenſo ſchönen als unglücklichen Beatrice lebt jetzt noch in Italien und wird immer lebendig erhalten bleiben durch ihr Bildniß, ein herrliches Gemälde von Guido Reni, welches ſich im Palazzo Barberini zu Rom befindet und in vielfachen Copien und Nachbildungen überall hin verbreitet iſt. Wer auch nur einmal in dieſe Augen geſchaut hat, die uns ſo wehmüthig, wie um Milde flehend, anblicken, — der kann ſich nicht von dem Gedanken losmachen, daß er hier eine unglückliche Jungfrau vor ſich ſieht, die nur durch ein furchtbares Verhängniß auf das Schaffot geführt werden konnte, und wer je dieſe reinen Züge geſehen hat, der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß Beatrice durch die blutſchänderiſchen Angriffe auf ihr Heiligſtes, auf ihre jungfräuliche Ehre, erſt in der tiefſten Seele gereizt ſein mußte, ehe ſie zur blutdürſtigen Wuth aufgeſtachelt und zur Mörderin ihres Vaters werden konnte.

Die Herzogin Anna zu Sachſen-Koburg.

(Ehebruch und Zauberei.)

1593.

Eine Fürſtin aus einem der erſten und edelſten deutſchen Häuſer, die Tochter eines Kurfürſten und Gemahlin eines Herzogs zu Sachſen, wird durch Liebe zur Verbrecherin und ſtirbt im Gefängniß — dies der kurze Inhalt des tragiſchen Gemäldes, das wir unſern Leſern in Nachſtehendem vorführen wollen. Es läßt uns tiefe und intereſſante Blicke in höfiſches Treiben der frühern Zeit, in das mit Zauberſpuk und magiſchen Künſten durchflochtene Gewebe der Verführung thun, es läßt uns italieniſche Verworfenheit neben deutſcher Gutmüthigkeit und dieſe als Opfer jener erblicken, es lehrt uns die geheimſten Falten des menſchlichen Herzens kennen.

Doch wir wollen, ſo reicher Stoff zu Reflexionen ſich hier auch böte, unſern Leſern ohne Umſchweife die Geſchichte ſelbſt erzählen, um die es ſich handelt.

Am 16. November 1567 wurde dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen zu Dresden von ſeiner Gemahlin Anna, einer däniſchen Prinzeſſin, die ſechste Tochter geboren, welche in der Taufe den Namen ihrer Mutter erhielt. Ihre Talente entwickelten ſich frühzeitig, infolge ſorgfältiger Erziehung, in reichem Maße, und die junge

Fürſtin wuchs unter den Freuden des Lebens an dem glänzenden Hofe ihres Vaters heran. Kaum hatte ſie das ſechzehnte Jahr ihres Alters erreicht, ſo bewarben ſich verſchiedene deutſche Prinzen aus den angeſehenſten Häuſern um ihre Hand. Unter ihnen war auch Johann Kaſimir, Herzog zu Koburg, der zwanzigjährige Enkel des unglücklichen Kurfürſten Johann Friedrich des Großmüthigen. Ihm gab der Kurfürſt Auguſt den Vorzug, und er ward am 6. Mai 1584 feierlich mit der Prinzeſſin verſprochen. Zwei Jahre ſpäter erfolgte die Vermählung.

Am 3. Februar 1586, im unlängſt angetretenen neunzehnten Lebensjahre ſtehend, verließ die junge Herzogin das väterliche Haus und mit ihm die Freuden ihrer Jugend. Sie kam in das Land ihres Gemahls, und gleich in den erſten Tagen, die ſie hier durchlebte, traf ſie ein ſchwerer Trauerfall: ihr Vater, Kurfürſt Auguſt, ſtarb kurz nach ihrer Abreiſe. Kummervoll reiſte ſie bald wieder zu den Begräbnißfeierlichkeiten nach Dresden an den Hof, deſſen letzte Freudenfeſte ihr gegolten hatten, blieb aber nicht lange dort, ſondern kehrte kurze Zeit darauf nach Koburg zurück.

Hier lebte ſie die erſte Zeit über ziemlich vergnügt. Man beeiferte ſich, der neuen Fürſtin den erſten Aufenthalt und den Ort ihrer Beſtimmung ſo angenehm als möglich zu machen. Es wurden Vergnügungen und Feſte veranſtaltet, um ſie zu zerſtreuen, und wirklich kehrte die Freude in ihre Seele zurück, aber freilich ohne lange Dauer.

Die Feierlichkeiten hörten auf und das einfache Leben eines kleinen, eingezogenen Hofes trat an ihre Stelle. Die Fürſtin, an die Zerſtreuungen Dresdens, an den heitern geſelligen Ton des dortigen Lebens, an ihre Geſchwiſter und Jugendfreundinnen gewöhnt, ſah ſich auf einmal von dem allen losgeriſſen und fand überall eine Leerheit, die ihre Jugend doppelt fühlbar machte.

Vielleicht würde ſie indeſſen mit einem Gemahl zufrieden gelebt haben, wenn deſſen Seele mit der ihrigen in größerer Harmonie geſtanden hätte. Zum Unglück war aber Herzog Johann Kaſimir nicht der Mann, um der Stimmung der jungen lebensluſtigen Fürſtin eine andere Wendung zu geben. Die Unglücksfälle ſeines Vaters, der damals in kaiſerlicher Gefangenſchaft lebte, hatten einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Sehr eingeſchränkt und beinahe ohne alle Hoffnung auf dereinſtigen Wiederbeſitz ſeiner Stammländer erzogen, hegte er ſelbſt da noch Mistrauen und Beſorgniß, als ſich ihm günſtigere Ausſichten eröffneten. Traurigkeit und düſtere Stille war der Hauptzug ſeines Charakters, und ein Ernſt, der ſonſt erſt ſpätern Jahren eigen zu ſein pflegt, begleitete ſchon die Handlungen ſeiner Jugend.

Welch ein Contraſt zwiſchen ihm und ſeiner Gemahlin! Anna, die nichts als Freude athmete und alle Begegniſſe ihres Lebens nur in roſenfarbenem Gewande ſah — und Kaſimir, der kein Gefühl für Sinnlichkeit hatte, überall Unglück ahnte, und deſſen ſchwermüthige Phantaſie ſelbſt die lachendſten Bilder mit Flor umhüllte.

Eine Menge kleiner häuslicher Zwiſte waren die nothwendigen Folgen dieſer Sinnesverſchiedenheit beider Gatten. Vielleicht würde die Geburt eines Erben der immer weiter greifenden Störung des ehelichen Friedens noch vorgebeugt haben, aber die Ehe blieb kinderlos.

So ſtanden die Verhältniſſe am Hofe zu Koburg, als ſich im Jahre 1590 ein italieniſcher Abenteuerer daſelbſt einfand, der ſich, nach der Sitte jener Zeit, lateiniſch Hieronymus Scotus nannte. Gewandt in welſcher

Berückungskunſt, ein geriebener Aventurier, ſuchte er ſich bei der Herzogin mit dem Vorgeben einer Kenntniß von verſchiedenen übernatürlichen Dingen einzuſchmeicheln, und beluſtigte ſie mit dem, was man heuzutage Taſchenſpielerei nennt.

„Die Italiener", ſchreibt ein alter Schriftſteller, „waren vordem ſtark berüchtigt wegen allerlei Kunſtſtückchen, die beim Spiele, bei der Jagd, beim Frauenzimmer und anderm Kurzweil vortheilhaft zu gebrauchen ſind; ja es fehlte auch nicht an ſolchen Leuten, die ſich mit Feſtemachen, Schatzgraben, Geiſterbeſchwören und mancherlei Zaubereien groß machten und dergleichen Gaukelpoſſen den Fürſten als wohlanſtändige Sachen mit glatten Worten anzupreiſen wußten."

Auch zu Herzog Johann Kaſimir's wie juſt mancher Fürſten ſeiner Zeit Liebhabereien gehörten dergleichen „verborgene Künſte und beſondere Wiſſenſchaften", er verwendete beträchtliche Summen darauf, und es konnte daher nicht fehlen, daß ſich an ſeinem Hofe mancherlei Abenteuerer und Schwindler der geſchilderten Art einfanden.

Auf dieſe Weiſe kam auch Hieronymus Scotus hin. Er wußte den Herzog mit ſolchen „wohlanſtändigen Sachen" zu unterhalten, ſeine Gemahlin aber, die unerfahrene, lebensfrohe, vernachläſſigte Anna umgarnte er, wie jener Schriftſteller ſich ausdrückt, mit „italieniſchen Frauenzimmerkünſten". Der ſchlaue Italiener durchblickte bald das Verhältniß der fürſtlichen Gatten zueinander, und er verſtand die Fürſtin bei einer Seite zu faſſen, wo er ſie am ſicherſten an ſich feſſeln konnte. Nachdem er lange und viel von ſeinen „magiſchen Künſten" zu ihr geſprochen und durch dieſe und ſeine Taſchenſpielerei ihr Zutrauen zu ſeiner übernatürlichen Geſchicklichkeit und ſeiner tiefen Kenntniß verborgener Dinge befeſtigt hatte, rückte er mit dem Bekenntniß heraus, daß er auch ein Mittel kenne, ſie fruchtbar zu machen. Die Fürſtin, in dem Aberglauben ihres Zeitalters befangen und der Erfüllung ihrer ſehnlichſten geheimen Wünſche hierin entgegenſehend, ließ ſich bethören. Er bat ſie, in ſein Zimmer zu kommen. Hier gab er erſt vor, er wolle ſie ein Kartenkunſtſtück lehren. Sodann aber nahm er ihre Hand, legte auf dieſelbe ein in Papier ausgeſchnittenes Kreuz, das mit unleſerlichen Zeichen beſchrieben war, und darunter ein Stück Eiſendraht, und ſprach einige Worte, von denen die Herzogin nichts als das Wort „die heilige Dreifaltigkeit" verſtand, worauf ſich der Draht, wie ſie ſelbſt ſagte, bewegte und um ihre Finger ſchlang. Dies nannte Scotus die Feſſel, die die Herzogin auf ewig an ihn binde. Die Schwache gab nach und — fiel dem Verführer zum Opfer. Ihrem eigenen Geſtändniß nach lebte ſie fortan mit ihm in enger Vertraulichkeit, ja er wußte von ihr die heiligſten Zuſagen zu erlangen, daß ſie ihm allein angehören, und wenn er wiederkomme, mit ihm nach Italien ziehen wolle. Er prophezeite ihr, ſie würde eher ſterben als ihr Gemahl, und es würde ihr übel ergehen; wenn ſie aber wollte, daß ihr Gemahl eher als ſie ſtürbe, ſo wiſſe er das zu bewirken, und dann würde es ihr wohl ergehen u. ſ. w.

Nach einiger Zeit mochte Scotus fürchten, daß das Geheimniß verrathen werden möchte, er ſuchte daher neue Abenteuer und verließ den Hof von Koburg. Aber nicht zufrieden, die junge Herzogin auf Irrwege geleitet zu haben, wollte er ihr auch keine Zeit laſſen, wieder zu ſich ſelbſt kommen zu können. Er knüpfte daher noch vor ſeiner Abreiſe ein neues Band ähnlicher Vertraulichkeit zwiſchen ihr und einem Cavalier des Herzogs, Ulrich von Lichtenſtein.

Wer die Schwächen des menſchlichen Herzens kennt, weiß, wie leicht einmal erſchütterte Grundſätze vollends zuſammenſtürzen und wie ſchwer es dem Gefallenen wird, ſich aus eigenen Kräften wiederaufzurichten. Scotus brauchte daher auch nur wenig Mühe, um eine neue Leidenſchaft in dem Herzen der geſunkenen Fürſtin anzufachen. Der Gegenſtand derſelben war liebenswürdig, und Anna ſuchte Betäubung.

Lichtenſtein ſchreckte anfänglich vor der Gefahr, der er ſich ausſetzte, zurück, aber die Lockungen der Herzogin und Scotus' ſchändliche Dienſtfertigkeit ſiegten — er wurde ein Raub der Leidenſchaft und, nebſt der unglücklichen Fürſtin, das Opfer ungezügelter Empfindungen.

Ueber das Verhältniß zwiſchen Lichtenſtein und der Herzogin liegt uns außer dem Protokoll über die Geſtändniſſe der letztern auch ein Brief des erſtern an den beleidigten Herzog vor, worin er ſich ausführlich darüber verbreitet. Wir laſſen denſelben hier auszugsweiſe folgen; er gibt einen deſto lebendigern Einblick in jene Zuſtände.*)

„Es iſt an dem, daß Ew. Fürſtlichen Gnaden Gemahlin mich eine Zeit lang hier mit Spielen und anderm, mehr als mir ſelbſten lieb geweſen und ſich gebühren wollen, zu ſich gezogen, und ſonderlich nach der Zeit, als Scotus bei Ew. Fürſtlichen Gnaden geweſen, welcher mich einſtmalen bei der Hand genommen und aus Ew. Fürſtlichen Gnaden Gemach zu Deroſelben Gemahin geführt und allda in Ihrer Fürſtlichen Gnaden kleinen Stüblein uns beide zuſammengebracht und die Hände zuſammengegeben, darob ich mich entſetzt und nicht gewußt, wie ich mich darein finden ſollen; darauf er ſeine Spiele mit der Karte und Anderes ſeinem Gebrauch nach getrieben, bin ich alſobald wieder aus dem Stüblein und meiner Wege gegangen. — Nach dieſem hat Ihro Fürſtliche Gnaden je länger je mehr mich zu ſich gezogen, auch im Spielen durch allerlei Reden, Händedrücken und andere dergleichen Geberden allerlei Anzeigungen von ſich gegeben, wozu Ihro Fürſtlichen Gnaden geneigt ſein geweſen, welches Alles ich in Wind geſchlagen und nicht dergleichen gethan, als wenn ich es merkte, und alſo gemeinet, ich wollte mich überwinden und nicht verführen laſſen, wie ich denn zuvor niemals, wie Gott im Himmel bewußt, Gefallen darob gehabt, auch ſolchen Verſuchungen bei etlichen im Vertrauen mich beſchweret."

---

*) Damit uns nicht die Veröffentlichung dieſes Briefes zur Ungebühr gedeutet werde, wollen wir bemerken, daß derſelbe bereits im Jahre 1785 von dem ſachſen-weimariſchen Regierungsrathe B. von Hellfeld, einem namhaften Rechtsgelehrten, in einem in Eiſenach erſchienenen Werke aus den Acten vollſtandig abgedruckt worden iſt.

Lichtenſtein erzählt nun weiter, wie ihm auf einer Reiſe, wo er das herzogliche Paar als Cavalier begleitet, die Herzogin im Wagen unterwegs „mit Geberden und Reden zu verſtehen gegeben, wie ſie geſinnet", da habe er ſich denn nun ſeit der Zeit in ſeiner Schwachheit „mit Geberden anders wie zuvor gezeiget", bis es „endlich ſo ferne kommen, daß wir im Spielen umbs Küſſen miteinander geſpielet haben, daß ich auch eine gute Zeit aufgehalten habe, da doch Ihro Fürſtliche Gnaden mich mit Trotzbieten verirten, als hätte ich kein Herz im Leibe und dergleichen, wie denn Ihro Fürſtliche Gnaden zum öftern in Abweſenheit Ew. Fürſtlichen Gnaden des Morgens, wenn Sie im Bette noch gelegen, nach mir geſchicket, und wenn ich zu derſelben kommen bin, zu allem Unrath Urſache gegeben, auch einſtmals auf Kalenberg in die Kammer kommen und mich aus dem Bette gejaget, auch mit Veriren und Trotzbieten mich dahin gebracht, weil ich ſahe die Gelegenheit und daß Ihro Fürſtliche Gnaden Luſt dazu hätten, daß ich Sie geküßt, dadurch das Feuer und Zuſchürung des böſen Geiſtes je länger und mehr angangen, daß letztlich, da Ew. Fürſtlichen Gnaden von Koburg nach Eisfeld zogen, daſelbſten Ihro Fürſtliche Gnaden durch Spielen und andere Gelegenheit mir ſoviel zu verſtehen gab, als wenn ſie eine ſonderlich Liebe und Zuneigung zu mir lange Zeit getragen hätte, ich aber ſolches niemals merken wollen, derowegen da ich wiederum dergleichen geſinnet wäre, wollte ſie ganz und gar unter meine Gewalt, nach Ew. Fürſtlichen Gnaden, ſich mir untergeben, mit ihr meines Gefallens zu thun, was mich gelüſtet, und weil des Orts zu Eisfeld die Gelegenheit wäre, daß wir allein zuſammenkommen könnten, ſollte ich des Morgens früh, wenn Ew. Fürſtlichen Gnaden auf die Jagd gezogen wären, zu ihr in die Kammer kommen, wollte ſie alsdann die Kammermägde und andere wohl abſchaffen, daß wir ungehindert wären, und ein Werk beweiſen, was ſie zuvor mit mir geredet und womit ſie lang umgangen wäre, darüber ich mich bedacht, auch Ihro Fürſtlichen Gnaden zu Gemüth geführet, was uns beiden daraus entſtehen möchte, Sie aber zur Antwort geben, Sie wollte es alſo machen, daß es nicht erfahren werden ſollte; habe Sie alſo zum andern- und drittenmale vergeblich warten laſſen, aber doch endlich, leider Gott im Himmel erbarme es! auf ihr vielfältiges Anhalten und Trotzbieten habe ich mich aus Anſtiftung des böſen Geiſtes an einem Morgen früh, da Ew. Fürſtlichen Gnaden auf der Jagd, zu ihr gefunden u. ſ. w.“

Uebereinſtimmend mit Lichtenſtein geſteht die Herzogin, nach der vorgedachten Zuſammenkunft zu Eisfeld noch deren mehrmalige mit ihm zu Tenneberg, Vietdorf, auf der Drahthütte bei Eiſenach und Koburg ſelbſt gehabt zu haben.

Dieſer ehebrecheriſche Umgang dauerte nicht lange, ohne am Hofe ruchbar zu werden. Lichtenſtein handelte zwar vorſichtig, aber die Herzogin deſto unbehutſamer. Man hinterbrachte dem Herzog das Geheimniß, und dieſer ließ am 19. October 1593 beide Schuldige in Haft nehmen und ſetzte eine eigene Commiſſion zum Verhör und zur genauen Unterſuchung nieder. Beide geſtanden ſogleich ihr Vergehen, ſie wurden hierauf in ſchärfern Gewahrſam gebracht, und der Herzog übergab die Sache an das Conſiſtorium, deſſen Mitglieder er der ihnen gegen ihn obliegenden Eidespflicht entband, und beantragte (den 28. November 1593) die Eheſcheidung. Das Conſiſtorium, noch durch einige beſondere Räthe von Adel und Geiſtlichkeit verſtärkt, ſprach am 12. December deſſelben Jahres in dem dazu angeſetzten Termine die Scheidung aus. Getrennt hiervon ward aber auch eine Criminalunterſuchung gegen die Herzogin und den Hofjunker von Lichtenſtein geführt, und von dem Schöppenſtuhl zu Jena nach deren Beendigung das Urtheil eingeholt. Dieſes lautete gegen beide auf Tod durch das Schwert, der Herzog verwandelte dieſe Strafe aber in lebenslängliches Gefängniß.

Lichtenſtein verbüßte die Strafe auf der Feſtung Koburg, wo er wahrſcheinlich auch geſtorben iſt. Auch die Herzogin ward dort bis zum Eingang der Erkenntniſſe gefangen gehalten, dann aber zu Ende des Jahres 1593 nach Eiſenach gebracht, wo ſie drei Jahre lang im jetzigen Regierungsgebäude, dem damaligen Zollhauſe, ganz abgeſchieden lebte und nur den nothdürftigſten Unterhalt genoß. Später kam ſie nach Schloß Callenberg und 1596 in das fränkiſche Kloſter Sommerfeld, wo ſie wieder ſieben Jahre lang auf das traurigſte verlebte. Erſt 1603 ließ ſie ihr Gemahl wieder auf die Feſtung Koburg bringen und ihre Gefangenſchaft etwas lindern. Man verſtattete ihr zuweilen Geſellſchaft, auch hielt ihr ein Geiſtlicher allwöchentlich ſeit jener Zeit eine Predigt auf ihrem Zimmer. Sie brachte den größten Theil ihrer Zeit mit Andachtsübungen zu und ließ nicht den geringſten Unmuth ſpüren; eine innige, ernſtliche Reue über ihre Fehltritte bezeichnete jede ihrer Handlungen. Endlich machte der Tod ihrer zwanzigjährigen Gefangenſchaft am 27. Januar 1613 ein Ende; ſie verließ das Irdiſche mit einer Standhaftigkeit und Ergebung, welche ihr die Bewunderung aller Anweſenden erwarb. Ihre irdiſchen Ueberreſte ruhen im Kloſter Sommerfeld.

Sechs Jahre nach ſeiner Eheſcheidung verheirathete ſich Herzog Johann Kaſimir zum zweiten male mit Herzog Wilhelm's des Jüngern zu Braunſchweig Tochter Margaretha. Aber auch dieſe Ehe blieb kinderlos, und ſeine Länder fielen nach ſeinem Tode 1633 ſeinem jüngern Bruder, fünf Jahre ſpäter den Nachkommen ſeines Oheims, den Herzogen von Weimar und Altenburg zu. So ging der einſt blühende Zweig eines Fürſtengeſchlechts unter merkwürdigen Verhängniſſen zu Grunde!

Der Handlungsdiener Johann Schmidt, ein Mörder ſeines Principals.

(Raubmord. Wien.)

1859. 1860.

Napoleon I. leitete bekanntlich viele ſeiner Kriege dadurch ein, daß er dem Geſandten einer im Frieden mit ihm lebenden Macht, die er gerade zum Opfer ſeiner Ländergier auserſehen hatte, plötzlich und womöglich in Gegenwart einer ſolennen Verſammlung in brüsker und hochfahrender Weiſe Grobheiten über die Maßregeln und die Haltung der ihn beglaubigenden Regierung ins Geſicht ſchleuderte.

In feinerer, aber doch in einer ähnlichen Manier überraſchte Napoleon III. am Neujahrstage 1859 die Welt, indem er bei der üblichen Cour die Glückwünſche des öſterreichiſchen Geſandten, Barons von Hübner, mit den Worten erwiderte: „Ich bedauere, daß unſere Beziehungen nicht ſo gut ſind, als ich ſie zu ſehen wünſche, aber ich bitte Sie zu ſagen, daß meine perſönlichen Gefühle für den Kaiſer die nämlichen ſind." Wer ſich mit der Sprechweiſe der Napoleoniden vertraut gemacht hatte, konnte nach jener Anrede nicht mehr im Zweifel ſein, daß damit ein Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich angekündigt worden war. Nicht blos die für alle politiſchen Verwickelungen höchſt empfindliche Börſe, ſondern die geſammte Handels- und Verkehrswelt fühlten dieſen Sinn des kaiſerlichen Neujahrsgrußes ſchnell genug heraus, und die Geſchäfte, welche ſich von der Kriſis des orientaliſchen Conflicts eben zu erholen begonnen hatten, fingen von neuem an zu ſtocken. Als im Laufe der Monate Januar und Februar durch die kriegeriſche Thronrede des Piemonteſenkönigs und durch die zweideutigen Worte des Kaiſers Napoleon bei Eröffnung der legislativen Seſſion ſich immer deutlicher herausſtellte, daß Sardinien, von Frankreich unterſtützt, in aller Kürze mit Oeſterreich um deſſen italieniſche Beſitzungen den Streit beginnen würde, wurden die mercantilen Verhältniſſe immer ſchwierigere. In dem bedrohten Kaiſerſtaate, welcher ſchon in Friedenszeiten mit großen finanziellen Calamitäten zu kämpfen hatte, lagen Handel und Wandel faſt gänzlich danieder, viele der angeſehenſten Häuſer geriethen in die allerbedenklichſten Verlegenheiten und etliche brachen unter dem Einfluß der drohenden politiſchen Conjunctur zuſammen.

Eins der ſolideſten Geſchäfte, mit welchem wir uns jetzt näher bekannt zu machen haben, war zu jener Zeit in Wien dasjenige des Herrn Joſeph Hurtz. Er beſaß in Leobersdorf bei Baden eine Maſchinen- und Gußwaarenfabrik, in Wien eine landesbefugte Fabrik für Vergoldung auf Holz und Metall. Das Kaſſageſchäft und die Buchführung in beiden Fabrikunternehmungen beſorgte ſein Bruder Karl Hurtz und zwar verrichtete er die ihm obliegenden Geſchäfte theils in den für beide Fabriken beſtimmten Räumen, theils in einem als Niederlage benutzten Hauſe in der Biſchofgaſſe zu Wien. Dieſes Haus, die Ecke der Wollzeile und der Biſchofgaſſe, liegt im Mittelpunkte des Verkehrs, in dem frequenteſten Theile der Stadt, und die darin befindlichen Gewölbe ſind eben um der Lage willen von den Geſchäftsleuten ſehr geſucht.

Im März 1859 befand ſich in dem Eckgewölbe jenes mit Nr. 769 bezeichneten Hauſes in der Biſchofgaſſe die Modewaarenhandlung des Kaufmanns Maſchl, nebenan das Juwelen-, Gold- und Silberwaarengeſchäft des Alexander Herzberg. An dieſes ſtieß die Fabrikniederlage des Herrn Joſeph Hurtz, neben derſelben hatte der Pfaidler Joſeph Wimmer ein Verkaufsgewölbe inne und an das letztere ſchloſſen ſich noch drei andere Gewölbe an, die für uns kein weiteres Intereſſe haben.

Die Niederlage des Herrn Hurtz iſt ein langes, ſchmales Lokal und wird durch eine Thür oder Schnürboden in zwei Theile getheilt. Der vordere Theil, 20 Fuß lang und 7¾ Fuß breit, wurde zum Verkaufe der Vergolderwaaren, Luſtres, Spiegel u. ſ. w. benutzt. Zum Verkaufe dieſer Artikel und als Platzagent war der Handlungsdiener Johann Schmidt angeſtellt.

In dem nach hinten laufenden Theile des Gewölbes, welcher um eine Stufe höher gelegen, etwas länger und bedeutend breiter als der vordere iſt, nämlich 22 Fuß lang und 12 Fuß breit, war das Magazin und das Comptoir des Geſchäfts. Hier und zwar hinter dem 7 Fuß 1 Zoll ſtarken Thürpfeiler, ſomit für den von der Straße in das Gewölbe Eintretenden nicht ſichtbar, ſtand der Schreibtiſch, an welchem Karl Hurtz, Johann Schmidt und, ſo oft er ſich in der Niederlage befand, Herr Joſeph Hurtz ihre Schreibgeſchäfte zu verrichten pflegten. In einer Mauerecke hinter dem Schreibtiſch lehnten gewöhnlich die zum Schließen des Gewölbes verwendeten eiſernen Stangen, von denen eine jede 20 Zoll lang, 4 Zoll breit und 4 Zoll dick war und 4½

Pfund wog. An der Mauer, an welcher der Schreibtiſch ſtand, führt ein düſterer, enger Corridor zu einer Thür, dem hintern Ausgang des Geſchäfts. An dieſe Thür ſtößt die Hinterthür des Taſchners Großkopf, und rechts die Wohnung des Hausmeiſters, durch welche man in einen großen Haushof, dann von da in die Einfahrt und endlich in die Wollzeile gelangt.

Herr Joſeph Hurtz wohnte in einem Hauſe der Alſervorſtadt. Dort befand ſich die Fabrik für Vergolderwaaren, von dem Fabrikdirector Rudolf Schönwetter, ſeinem Schwager, geleitet; bei ihm hatte Karl Hurtz ſeine Verpflegung. Er war gewohnt, Sonnabends nach Leobersdorf zu gehen, dort den Sonntag zuzubringen und Montags nach Wien zurückzukehren. So that er auch am 14. März 1859, an welchem Tage er ſich früh am Morgen von Leobersdorf nach Wien zurückbegab. Am 15. März hatte das Haus Hurtz mehrere Zahlungen an die Escompte- und Creditanſtalt zu leiſten, es behob deshalb Karl Hurtz am 14. nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr in dem Handlungshauſe Pſchikal einen Baarbetrag von 6200 Fl., beſtehend in 3 Banknoten à 1000 Fl., 19 — 20 Banknoten à 100 Fl. und den Reſt in Scheinen à 10 und 5 Fl. Das Geld und einen bei J. Schneider am Salzgries domicilirten am 14. März 1859 fälligen Wechſel im Betrage von 200 Fl. legte Karl Hurtz in die Brieftaſche und ſteckte dieſelbe in die Bruſttaſche ſeines Rockes, die infolge deſſen, wie Pſchikal bemerkte, bauſchig wegſtand.

Während Karl Hurtz noch bei Pſchikal ſeine Geldgeſchäfte beſorgte, ſuchte ihn ein Handlungscommis auf, um ſich bei ihm einen Rath zu holen; beide ſprachen miteinander und gingen dann zuſammen in die Biſchofgaſſe in die dort gelegene, obenerwähnte Niederlage. Um 4 Uhr entfernte ſich der Commis; um 5 Uhr erſchien bei dem Holzhändler Joſeph Pollak in der Leopoldſtadt ein großer ſtarker blonder Mann, den der Kaſſirer, nachdem man ihm ſpäter die wohlgetroffene Photographie von Karl Hurtz vorgezeigt hatte, mit voller Beſtimmtheit als den genannten Hurtz wiedererkannte, und kaſſirte einen fälligen Wechſel von 1000 Fl. für das Haus Hurtz ein.

Karl Hurtz befand ſich ſomit am Abende des 14. März im Beſitze eines Baarbetrags von 7200 Fl. und eines, vielleicht auch mehrerer Wechſel. Er iſt noch um 5 Uhr nachmittags bei Pollak, nach dieſer Stunde aber nicht mehr geſehen worden. Am 15. März fand er ſich nicht beim Frühſtück ein. Der Fabrikdirector Schönwetter, welcher ihn noch Tags zuvor, als er in die Biſchofgaſſe an das Geſchäft ging, geſprochen hatte, erkundigte ſich in ſeiner Wohnung und erfuhr, daß er die Nacht über nicht zu Hauſe geweſen war. Nun forſchte Schönwetter, weil am 15. März, wie erwähnt, mehrere Zahlungen zu leiſten waren, bei Pſchikal und auch in der Fabrikniederlage nach dem Verbleiben des Herrn Hurtz. Da er keine ihm genügende Auskunft erhielt, fragte er mit Hülfe des Telegraphen in Leobersdorf an, ob man dort vielleicht von dem Aufenthaltsorte des Herrn Karl Hurtz etwas wüßte. Joſeph Hurtz kam zufolge der telegraphiſchen Depeſche ſofort ſelbſt nach Wien und brachte die Nachricht mit, daß er ſeinen Bruder ſeit Montag früh nicht geſehen habe.

Alle, die den Kaufmann Karl Hurtz kannten, wußten, daß er nicht blos ein ſtarker, gewandter Mann und ein guter Turner, ſondern auch äußerſt vorſichtig war, man konnte daher kaum annehmen, daß er verunglückt ſein ſollte. Dennoch beſichtigte Schönwetter die Leichen in der Todtenkammer und frug an den Landungsplätzen der Schiffe, ob man dort von einem Verunglückten etwas vernommen, aber nirgends fand ſich eine Spur.

Allerdings waren mit Karl Hurtz die am 14. März von ihm eingehobenen Gelder und Wechſel, ferner ſeine Uhr nebſt Kette und ſein Siegelring ſowie die Kleider, die er getragen hatte, verſchwunden, aber ſeine Papiere waren in der beſten Ordnung, Pretioſen, Wäſche und die übrigen Kleider, alles fand ſich unberührt und vollſtändig vor, überdies wurde Karl Hurtz von ſeinen Angehörigen und Geſchäftsfreunden als ein ſtreng moraliſcher, zuverläſſiger und durchaus ehrenwerther Mann geſchätzt, ſie konnten daher nicht daran glauben, daß er ſich mit dem Gelde heimlich entfernt und als ein untreuer Kaſſirer ſeines Bruders auf- und davongemacht haben ſollte. Gleichwol war er doch verſchwunden, die 7200 Fl. waren mit ihm verſchwunden, und da zu jener Zeit Zahlungseinſtellungen, heimliche Entweichungen, ja ſogar Selbſtmorde zahlungsunfähiger Männer, ruinirter Kaufleute, bankrotter Börſenſpeculanten u. ſ. w. faſt täglich vorkamen und kaum noch Verwunderung erregten, ſo mußte Herr Joſeph Hurtz befürchten, daß das Verſchwinden ſeines Bruders unmittelbar nach dem Einkaſſiren einer beträchtlichen Geldſumme als eine neue Zahlungsflucht ausgedeutet und dadurch eine ſchwere Kriſis über ſein von den damaligen Creditverhältniſſen ohnehin erſchüttertes Geſchäft herbeigeführt werden würde. Dieſe leider nur zu begründete Beſorgniß veranlaßte den Bruder des vermißten Karl Hurtz, zunächſt mit Vermeidung alles Aufſehens und ohne die Behörden anzurufen, ſelbſt genaue Nachforſchungen anzuſtellen. Erſt als ſeine Bemühungen völlig erfolglos geblieben waren, wurde Anzeige gemacht und nun von der Polizei alles aufgeboten, um die Spur des ſo plötzlich und ſo räthſelhaft verſchwundenen Mannes zu entdecken. Auch ihre Thätigkeit war reſultatlos; Karl Hurtz war und blieb verſchwunden. Nun verbreitete ſich die Meinung, daß er der finanziellen Lage ſeines Hauſes wegen davongegangen ſei, immer allgemeiner, das Zutrauen zu dem Geſchäft ſank dadurch noch mehr und endlich war Joſeph Hurtz genöthigt, das Vergleichsverfahren über ſich ergehen zu laſſen.

Er ſelbſt war freilich nach wie vor davon überzeugt, daß ſein Bruder nicht freiwillig ſich entfernt habe, und eine Ahnung ſagte ihm, daß Karl Hurtz wol gar das Opfer eines Verbrechens geworden ſein müſſe.

Der Commis Johann Schmidt war diejenige Perſon, welche allein und am ſicherſten Auskunft darüber geben konnte, wann Karl Hurtz des Nachmittags am 14. März die Niederlage in der Biſchofgaſſe verlaſſen und unter welchen Umſtänden er ſich von dort entfernt hatte.

Johann Schmidt, die Hauptperſon in unſerm Drama, iſt der eheliche Sohn der Bauersleute Ambros und Joſepha Schmidt, am 17. December 1838 zu Bladowitz in Mähren geboren. Er beſuchte in ſeinem Geburtsort die Schule mit gutem Erfolge und trat, 15 Jahre alt, als Praktikant in die gemiſchte Waarenhandlung des Joſeph Reichl in Sternberg ein. Noch vor Ablauf der Lehrzeit wurde er entlaſſen, wie er ſelbſt angibt, weil ſein Principal etliche kleine Näſchereien für Diebſtähle gehalten habe, wie der Lehrherr ſagt, wegen ſeines lügenhaften, trotzigen, verſtockten Benehmens und wegen mehrerer Diebereien, die er ſich zu Schulden kommen ließ. Trotzdem ſtellte Reichl, wie ſolches aus einer übel angebrachten Gutmüthigkeit von den Dienſtherrſchaften nur zu oft geſchieht, dem von ihm fortgeſchickten jungen Menſchen ein ſehr belobendes ſchriftliches Zeugniß aus, mit Hülfe deſſen er in Ungariſch-Oſtrau bald eine neue Condition fand. Die Witwe Breitinger, bei welcher er dort ſervirte, beſchuldigt ihn mehrerer Veruntreuungen, hat ihm aber, als er aus ihrem Dienſte ging, nichtsdeſtoweniger beſcheinigt, daß er ſich nicht nur ſittlich, ſondern ſogar, daß er ſich höchſt moraliſch betragen habe! Von Ungariſch-Oſtrau kam Schmidt nach Wien, und erhielt bald darauf, im Mai 1857, bei Hurtz als Commis und Platzagent ein Unterkommen. Schmidt hatte Koſt und Logis bei ſeinem ebenfalls in Wien wohnenden Bruder Ambros und zahlte ihm dafür von ſeinem Salair, welches anfänglich 15 Fl. monatlich betrug, ſpäter aber bis auf 50 Fl. ſtieg, eine kleine Entſchädigung. Im Geſchäft hatte Johann Schmidt mit Herrn Joſeph Hurtz nur wenig zu verkehren, deſto mehr mit Karl Hurtz, unter deſſen ſpecieller Leitung und Aufſicht er ſtand. Den erſtern ſchildert Schmidt als einen ſtolzen Mann, von dem er nichts Gutes ſagen könne, weil er ihn ſchlecht behandelt habe, dagegen kann er ſich über den Fabrikdirector Schönwetter nicht beklagen und die Perſönlichkeit von Karl Hurtz rühmt er in hohem Grade; *er will ihn wie einen Vater geſchätzt haben.*

Kaum 19 Jahre alt knüpfte Schmidt ſchon Liebesverhältniſſe an, zunächſt mit einer gewiſſen Marie Hengel. Sein Umgang mit ihr hörte indeß ſchon nach vier Wochen auf; das Mädchen gibt als Grund an, weil er noch andere Liebſchaften unterhalten, er ſelbſt behauptet, weil ſie ein leichtſinniges Geſchöpf geweſen, habe er mit ihr nichts mehr zu thun haben wollen. Kurze Zeit nachher wurde er mit der ledigen Maria Magdalene Bichl bekannt, über deren perſönliche Verhältniſſe Folgendes zu bemerken iſt: Maria Bichl, ein hübſches Mädchen mit etwas ausgelebten Zügen, iſt die Tochter eines Fabrikſchreibers, am 10. März 1837 in Pottenſtein geboren und dort zur Schule gegangen. Nach dem Tode ihrer Mutter, welche ſtarb, als ſie erſt acht Jahre alt war, iſt ſie nebſt ihrer ſieben Jahre ältern Schweſter und einem Bruder, der ſpäter als Zimmergeſell nach Erdberg überſiedelte, im Hauſe ihres Vaters erzogen worden. Ihr Vater verheirathete ſich zum zweiten mal, und nahm wenige Jahre ſpäter, wieder Witwer geworden, eine dritte Frau. Maria Bichl liebte ihre Stiefmutter nicht und verließ das älterliche Haus, wo ſie ſich nicht mehr wohl fühlte, um nach Wien zu ziehen. Dort führte ſie als Freudenmädchen ein unglückliches Leben, welches ſie durch Preisgeben ihres jungen Körpers friſtete. Im Jahre 1854 wurde ſie verdächtig, ihrer Quartierfrau zu Mariahilf ein Portemonnaie entwendet zu haben, ſie kam deshalb in Unterſuchung, konnte aber nicht überführt werden und erhielt ſofort ihre Freiheit wieder. Etliche Jahre ſpäter erkrankte ſie an den Folgen ihres ausſchweifenden Lebens und mußte nun längere Zeit im Wiedener Spitale zubringen. Wieder geneſen zog ſie zu einer Freundin auf der Wieden in der Annagaſſe. Dort empfing ſie eines Tages kurz vor dem Faſching im Jahre 1857 ein Freibillet in das Joſephſtädtiſche Theater, ſie ging hin und kam in der Vorſtellung neben den Commis Johann Schmidt zu ſitzen. Schmidt trug ihr nach dem Theater ſeine Begleitung an, ſie wies dieſes Anerbieten zwar zurück, erlaubte ihm aber, ſie in ihrer Wohnung zu beſuchen. Von dieſer Erlaubniß machte Schmidt bald und häufig Gebrauch, er knüpfte einen intimen Umgang mit ihr an und war ſchon nach wenig Wochen ihr erklärter Liebhaber. Er theilte ihr mit, daß er Buchhalter bei Hurtz in der Biſchofgaſſe ſei und 50 — 60 Fl. monatlich Gehalt bekomme, unterſtützte ſie mit Geld, machte ihr kleine Geſchenke, und verſicherte ihr wiederholt, daß er keinen ſehnlichern Wunſch habe, als ſich mit ihr ehelich zu verbinden. Nicht lange nach ihrer Bekanntſchaft erkrankte die Schweſter der Maria Bichl, Namens Roſa, welche im Jahre 1853 ſchon einmal aus Wien ausgewieſen, ſpäter aber dorthin zurückgekehrt war, in der Naglergaſſe wohnte und ſich vom Weißnähen nährte. Infolge der Krankheit ihrer ältern Schweſter zog Maria Bichl zu ihr und nun empfing ſie die Beſuche ihres Geliebten in der Naglergaſſe, wo ſie mit Roſa Bichl zuſammenwohnte.

Gleich anfänglich, nachdem Karl Hurtz aus Wien verſchwunden war, warf ſein Bruder Joſeph Hurtz einen gewiſſen Verdacht auf den Commis Schmidt, weil dieſer, als er ihn am 15. März im Gewölbe nach ſeinem Bruder fragte, verlegen wurde, die Farbe veränderte, ſich anhalten mußte und nicht recht antworten konnte. Joſeph Hurtz theilte ſchon damals der Polizeibehörde ſeine Vermuthung mit, daß ſein Bruder umgebracht worden ſei, daß Schmidt dieſe Entfernung des Karl Hurtz zur Zuwendung eines Baarbetrags von 500 Fl. benutzt habe, und daß er wiſſen müſſe, wohin Karl Hurtz gekommen ſei. Die Sicherheitsbehörde ſtellte darauf hin Nachforſchungen an, wo und wie Schmidt den Abend des 14. März, an welchem ſein Principal verſchwand, verbracht habe. Schmidt gab an, er ſei wie gewöhnlich nach dem Sperren des Gewölbes abends um 7 Uhr zu ſeiner Geliebten gegangen. Auf Veranlaſſung des Polizeicommiſſars fuhr nun der Civilwachtmann Richter mit Schmidt zu den Schweſtern Maria und Roſa Bichl. Schmidt wartete im Wagen und Richter ging allein zu ihnen, um ſich zu erkundigen, ob der Liebhaber von Maria Bichl wirklich am Abend des 14. März bei ihnen geweſen ſei. Anfangs wollten ſie von einem Manne Namens Schmidt nichts wiſſen, erſt als Richter ihnen ſagte, ſie müßten ihn kennen, fiel ihnen ein, es werde das ihr „Jean“ ſein, und beide beſtätigten nun, daß er am 14. wie gewöhnlich nach dem Sperren des Gewölbes zu ihnen gekommen ſei.

Richter fuhr darauf mit dem Commis Schmidt zum Polizeicommiſſar zurück, und unterwegs offerirte ihm Schmidt 4 Fl., die er nach einigem Zögern zwar annahm, dann aber ſeinem Vorgeſetzten einhändigte, welcher ſie dem Schmidt zurückgab.

Durch den Beſuch der Polizei beunruhigt, gingen die beiden Mädchen Maria und Roſa Bichl noch denſelben Abend zu dem Bruder Schmidt's, um ſich zu erkundigen, was denn eigentlich die polizeiliche Nachfrage zu bedeuten habe. Dort erfuhren ſie von Ambros, daß Karl Hurtz mit viel Geld durchgegangen ſein ſolle, und daß vermuthlich deshalb der Civilwachtmann Richter bei ihnen geweſen ſei. Während ſie noch darüber ſprachen, kam Schmidt mit zwei Gerichtsdienern, die beiden Mädchen ſagten darauf zu der Frau von Schmidt's Bruder: „Herr Hurtz wird doch vielleicht nicht ermordet worden ſein?“ Dieſe erwiderte: „Ach was fällt Ihnen da ein!“ Die Gerichtsdiener gingen inzwiſchen fort und beide Mädchen begaben ſich, von Schmidt begleitet, wieder nach Hauſe zurück.

Durch das Zeugniß der Maria und der Roſa Bichl wurde jeder Verdacht gegen Johann Schmidt gehoben und von ſeiten der Behörde vorerſt nicht weiter gegen ihn eingeſchritten.

Das Verſchwinden des Herrn Hurtz machte viel Aufſehen und wurde natürlich in den verſchiedenen Kreiſen von Wien lebhaft beſprochen. Ueber die Art und Weiſe ſeiner Entfernung und über die Motive waren die Anſichten getheilt. Johann Schmidt, der ſich in die Geſpräche über dieſes Thema oft miſchte, vertraute ſeinem Bruder und ſeiner Geliebten, daß Karl Hurtz mit 6 — 8000 Fl. durchgegangen ſei, ſpäter erhöhte er den Betrag dieſer Summe auf 20000 Fl. Der Hausmeiſterin, die ihn gelegentlich fragte, wo Karl Hurtz wol ſein möge? erwiderte er: „O der hat Geld, dem geht's gut!“ Und ein andermal ſagte er ihr geradezu, Karl Hurtz ſei in Amerika, ein Bekannter ſei von dort zurückgekommen und habe ihn in Neuyork geſehen. Dem Pfaidler Joſeph Wimmer erzählte Schmidt, er glaube nicht, daß Karl Hurtz wegen Geldverlegenheiten durchgegangen ſei, denn am 14. März habe er eine Menge Geld im Portefeuille gehabt, und ihm ſei bekannt, daß Hurtz bei ſeiner Entfernung 8000 Fl. baar beſeſſen habe. Ihm ſcheine, daß Hurtz politiſch ſchwarz angeſchrieben geweſen, und deshalb werde er ſich nach Amerika aus dem Staube gemacht haben.

Ende März 1859 mußte Schmidt der Militärſtellung wegen nach Bladowitz reiſen. Er legte ſeinem Principal, dem Herrn Joſeph Hurtz, ein von ſeiner eigenen Hand geſchriebenes Zeugniß voll erlogenen Lobes vor, was er mit nach Bladowitz nehmen wollte. Als ſein Chef

Bedenken trug, dieſes Atteſt zu unterzeichnen, nahm Schmidt es zurück und ſchrieb ein anderes, in welchem er ſich zwar weniger rühmte, aber doch die Eigenſchaften eines vollkommenen Geſchäftsmannes beilegte, und von beſonderer Treue und Ergebenheit gegen ſeinen Herrn ſprach. Joſeph Hurtz hoffte, daß Schmidt vom Militär befreit werden und in ſein Geſchäft wieder zurückkehren ſollte, nicht etwa weil ihm derſelbe unentbehrlich geweſen wäre, ſondern weil er noch immer glaubte, endlich doch noch durch Schmidt das Schickſal ſeines verſchwundenen Bruders zu erfahren, deshalb bemühte er ſich, ihn ſogar mit Opfern in ſeiner Nähe zu behalten. Er unterſchrieb daher das günſtige Zeugniß und war entſchloſſen, ſeinen Verdacht gegen Schmidt, wenn man ihn trotzdem als Soldat angenommen hätte, dem betreffenden Commandeur anzuzeigen und dieſen um die Ueberwachung Schmidt's zu bitten.

Schmidt reiſte mit ſeiner Geliebten nach Bladowitz, dort ſtellte er die Maria Bichl ſeinen Verwandten als die Tochter eines reichen Hausherrn vor und lebte mit ihr fünf bis ſechs Wochen ein luſtiges, üppiges Leben. Er machte für ſeine Verhältniſſe ganz ungewöhnliche Ausgaben, brachte ſeinen Angehörigen reiche Spiegel, den Kindern ſeines Bruders anſehnliche Spielereien mit und ſeine Braut war in Seide gehüllt und mit Schmuck überladen. Zur Rechtfertigung des auffallenden Aufwandes mußte Maria Bichl auf ſein Geheiß erzählen, daß das Geld von ihr herrühre, daß ihr Vater in Wien und in Baden Häuſer beſitze, daß er ihr zu der Reiſe allein 1500 Fl. gegeben und zu ihrer Ausſtattung 8000 Fl. verſprochen habe.

Schmidt wurde vom Militärdienſt frei. Nach Wien zurückgekehrt, trat er wieder in das Geſchäft des Herrn

Hurtz ein, und zwar wurde er, nachdem die Fabrikniederlage in der Biſchofgaſſe aufgegeben worden war, in der Alſervorſtadt, in der Fabrik für Vergolderwaaren mit der Buchführung beſchäftigt.

Sowol dem Herrn Hurtz als dem Fabriksdirector Schönwetter kam wiederholt die Vermuthung, daß Schmidt mancherlei Geldſummen veruntreut, daß er namentlich als Platzagent Waaren um einen höhern Preis verkauft habe, als nachher von ihm eingeſtellt und verrechnet worden war. Ja bei Gelegenheit der Bücherreviſion frug ihn Schönwetter direct, ob er ihn oder den unglücklichen Karl Hurtz mit einer unbedeckten Poſt von 324 Fl., welche ſich vorfand, belaſten ſollte? Schmidt fing darauf an zu weinen, betheuerte unter Anrufung Gottes ſeine Unſchuld, und beſchwerte ſich bitter, daß man ihn einer Veruntreuung fähig halten könnte. Trotz des Verdachtes der Unredlichkeit behielt Hurtz den Commis Schmidt im Geſchäft, weil er, wie bemerkt, noch immer die Hoffnung nicht aufgab, durch ihn über das Ende ſeines Bruders aufgeklärt zu werden.

Schmidt führte auch in Wien ein ſehr luxuriöſes Leben. Er unterſtützte nicht allein ſeine Verwandten und die Roſa Bichl mit bedeutenden Gelddarlehnen, ſondern erhielt auch ſeine Geliebte faſt vollſtändig. Er machte ihr die koſtbarſten Geſchenke, ſo rühmte ſie ſich auf dem Roſenmädchenball ein Kleid getragen zu haben, welches 80 Fl. koſtete, und ferner ſchenkte er ihr ein ſehr theueres taubengraues Kleid von Seide.

Bald genug war ihm das Logis bei ſeinem Bruder zu beſcheiden, er miethete ſich eine elegantere Wohnung in Altlerchenfeld und richtete ſich dort in glänzender Weiſe ein. Das Inventar der dort gefundenen Gegenſtände zeigte nebſt einer Maſſe von Kleidern, Wäſche, Möbel und Geſchirr eine große Anzahl von Armbändern und Ketten, mehrere Uhren, einen Brautkranz, einen eleganten Dolch, ja ſogar eine nicht unbeträchtliche Bibliothek, die allerdings ſonderbar genug zuſammengeſetzt war.

Schmidt und ſeine Geliebte lebten Tag für Tag herrlich und in Freuden. Mitten in den Jubel hinein tönte zwar im Auguſt 1860 die Sterbeglocke, und der plötzliche Tod des Vaters der Maria Bichl, der vom Schlage getroffen todt in einen Keller ſtürzte, ſchreckte ſie auf aus ihrem Schwelgen und Praſſen. Aber bald genug war der Mahnruf verklungen, das luſtige Leben ging von neuem an und alles wurde vorbereitet für die bald zu ſchließende Hochzeit. Am 22., am 29. Januar und am 2. Februar 1860 wurde die bevorſtehende Trauung des Buchhalters Johann Schmidt und der ledigen Maria Magdalene Bichl in Altlerchenfeld von der Kanzel verkündigt und der 6. Februar war als Hochzeitstag ſchon beſtimmt. Da trat plötzlich der blutige Schatten des verſchwundenen Karl Hurtz zwiſchen das Brautpaar und zeugte laut wider den Mörder, den ſeine Freunde bis dahin nur als einen fröhlichen, leichtſinnigen und gutherzigen Menſchen gekannt hatten.

Am 15. März, alſo an demſelben Tage, an welchem Karl Hurtz ſpurlos verſchwand, wurde laut Frachtbrief im Speditionsbureau der Nordbahn in Wien ein Koffer als Fracht nach Prag aufgegeben und nach Beſtätigung der Bahnleitung von dem Bedienſteten im Speditionsbureau Namens Joſeph Kolb übernommen, mit einer rothen Null, dem Zeichen der als Eilgut aufgegebenen Stücke verſehen und noch an demſelben Tage weiter befördert. Der Koffer trug die Adreſſe: „Joachim Poppe, Hotelbeſitzer Nr. 864 in Prag“, als Inhalt waren im Frachtbriefe vergoldete Luſtres, Porzellan und Delicateſſen angegeben; das Gewicht war mit 161 Pfd., der Werth mit 200 Fl. declarirt. Am 17. März kam der Koffer in Prag an und wurde dem Hotelbeſitzer Nr. 864 aviſirt, obwol derſelbe nicht Joachim Poppe, ſondern Johann Treffler hieß. Es iſt dies der Beſitzer des den meiſten Reiſenden wohlbekannten Hotels Zum blauen Stern in Prag. Treffler, der einen Koffer mit Luſtres, Porzellan und Delicateſſen von Wien nicht erwartete, ließ das Aviſo unbeachtet und der Koffer blieb im Bahnhofe ſtehen. Am 21. März kam bei der Bahndirection in Prag ein mit dem wiener Poſtſtempel verſehener Brief vom 19. März, unterſchrieben J. Poppe, an, in welchem gebeten wurde, es möge der erwähnte Koffer, da der Abſender und Eigenthümer in Prag unbekannt ſein dürfte und ſich noch einige Zeit in Wien aufhalten müßte, auf der Eiſenbahn als Eilgut mit Nachnahme der Speſen nach Przemislany in Galizien verſendet werden. Die Bahndirection ſetzte den Herrn Treffler von dieſer Bitte in Kenntniß und forderte ihn auf, den Koffer zu übernehmen und jenem Briefe gemäß weiter zu ſpediren. Treffler ſchickte auch wirklich zu dieſem Behufe ſeinen Knecht auf den Bahnhof, allein da als Inhalt auch Delicateſſen angezeigt, der Koffer verſchloſſen und die Schlüſſel zur Eröffnung nicht vorhanden waren, ſo verweigerte die kaiſerliche Finanzwache die Auslieferung des Koffers und er wurde nun auf Antrag des Bahnbeamten nach Przemislany in Galizien weiter befördert. Am 27. März gelangte der Koffer nach

Rzeszow; dort übernahm ihn das Speditionshaus Emanuel Reich und Kraus und ſandte ihn am 28. März durch den Fuhrmann Matthias Chlawiak an den Handelsmann David Mahl in Lemberg. David Mahl ſchrieb, als er im Beſitz des Koffers war, an den Adreſſaten J. Poppe in Przemislany einen Brief, in welchem er ihm die Ankunft des Koffers anzeigte und ihn aufforderte, für deſſen Abholung beſorgt zu ſein, erhielt aber keine Antwort. Als ſeiner wiederholten Erinnerungen ungeachtet J. Poppe in Przemislany nichts von ſich hören ließ, ſetzte er das Speditionshaus Emanuel Reich und Kraus in Rzeszow davon in Kenntniß, daß ſich niemand zu dem Frachtgute gemeldet habe, und bat, den Koffer zurückzunehmen. Der Chef jenes Speditionshauſes, Ignaz Kraus, wendete ſich unter dem 5. November an den Hotelbeſitzer Treffler in Prag als den Verſender des Koffers, und theilte ihm mit, was David Mahl aus Lemberg ihm geſchrieben; allein Treffler ließ den Brief unberückſichtigt liegen und erwiderte nichts. Der Handelsmann Mahl wartete noch einige Zeit auf Antwort von Kraus; als aber das Ende des Jahres herannahte und er keine weitere Nachricht erhielt, ſchickte er den fraglichen Koffer, zu welchem ſich noch immer niemand gemeldet hatte, an das Speditionshaus Reich und Kraus zurück. Der Koffer kam am 20. Januar 1860 in Rzeszow in demſelben unverſehrten Zuſtande und uneröffnet, wie er von Prag und bezüglich von Wien dorthin gelangt war, wieder an, ſogar die rothe Null, mit welcher der Speditionsbeamte Joſeph Kolb in Wien den Koffer bei der Aufgabe bezeichnet hatte, war noch deutlich zu ſehen. Da ſich ein auffallend ſtarker, übler Geruch aus dem Koffer verbreitete, ſah ſich der Spediteur Ignaz Kraus veranlaßt, den Koffer durch einen Schloſſerlehrling öffnen zu laſſen. Zu ſeinem Entſetzen erblickte er, als das Schloß aufſprang, in dem Koffer eine emballirte menſchliche Leiche im Zuſtande der vorgerückten Verweſung. Er lieferte die Leiche ſofort an die Todtenkammer ab und machte ſchleunig dem Kreisgericht die erforderliche Anzeige. Dieſe Behörde leitete mit größter Eile den Augenſchein und die Obduction ein, durch welche Folgendes feſtgeſtellt wurde: Der Koffer war 36 Zoll lang, 19 Zoll breit und 18 Zoll hoch, noch neu und mit zwei Schlöſſern verſehen. In demſelben lag zuſammengezwängt, mit dem Geſicht und der Bruſt nach vorn, ein männlicher Leichnam, bekleidet mit einem feinen, leinenen Hemd, in welchem ſich an der Bruſt ein goldener Doppelknopf befand. Das Hemd trug das Zeichen C. H. 20. Ferner war in dem Koffer ein Lavoir von Porzellan, ein Stück grünes Baumwollzeug, welches als Polſter unter dem Kopfe lag, ein Handtuch, ebenfalls H. gezeichnet, und einiges Papier. An der Haut des Hinterkopfes zeigte ſich eine Contuſion und Sugillation; die Schädelknochen waren zertrümmert. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß ſich die Leiche ſchon im zweiten Abſchnitte der feuchten Fäulniß befände, daß die Zertrümmerung der Schädelknochen durch mechaniſche Gewalt erfolgt wäre und zwar während der Erſchlagene noch lebte, daß die mechaniſche Gewalt eine kraftvolle und heftige, daß das verletzende Inſtrument eine Hacke, ein ſchwerer eiſerner Hammer, eine eiſerne Stange, oder dergleichen geweſen ſei, daß dem Obducirten mehrere Schläge beigebracht worden ſein müßten, von denen jedoch der Schlag, der das linke Seitenwandbein in deſſen obern hintern Winkel traf, der heftigſte geweſen, und endlich daß der Obducirte eines gewaltſamen Todes geſtorben und die vorgefundene Zerſchmetterung der Schädelknochen ihrer allgemeinen Natur und Beſchaffenheit nach für eine abſolut tödliche Verletzung zu erklären ſei. Nachdem das Gericht weiter ermittelt hatte, auf welche Weiſe der Koffer an das Speditionshaus Reich und Kraus nach Rzeszow gelangt war, wurden dieſe Erhebungen der Polizei in Prag und Wien bekannt gemacht und von dieſer dem kaiſerlich königlichen Landesgericht in Wien mitgetheilt. Es fügte ſich ſo, daß dieſe Anzeige einem Beamten zugeſtellt wurde, der die Familie Hurtz näher kannte und mit ihr oft über das Schickſal des am 14. März 1859 verſchwundenen Karl Hurtz geſprochen hatte. Die Beſchreibung der Leiche und das Zeichen im Hemd rief in ihm augenblicklich die Erinnerung an Karl Hurtz wach, und er veranlaßte daher unverzüglich die Vorladung des Herrn Joſeph Hurtz, welcher denn auch ſofort, nachdem man ihm die vom Kreisgericht zu Rzeszow aufgenommenen Protokolle eröffnet hatte, die dort beſchriebenen Effecten und die Leiche ſeines Bruders wiedererkannte.

Als ihm das Gericht nun aber auch den Frachtbrief d. d. Wien den 15. März und den von derſelben Hand geſchriebenen Aviſobrief d. d. Wien den 16. März vorzeigte, wurde ſeine ſchon längſt gehegte Ahnung zur Gewißheit. Er ſah die zwar dem Anſcheine nach verſtellten, ihm aber nur zu gut bekannten Schriftzüge ſeines Commis Johann Schmidt, und rief vom Schmerz übermannt aus: „Mein Commis hat meinen unglücklichen Bruder erſchlagen und beraubt!"

Der Fabrikdirector Schönwetter und ein Sohn des Herrn Joſeph Hurtz begaben ſich ſogleich nach Rzeszow, und beide erkannten mit voller Beſtimmtheit in dem

Leichnam ihren ſeit faſt einem Jahre vermißten Freund und Verwandten Karl Hurtz. Zwar waren die Geſichtszüge infolge der vorgerückten Verweſung bereits unkenntlich geworden, aber dennoch vermochten Schönwetter und Theodor Hurtz die Leiche an dem ſtarken Körperbau, an der Farbe des gelockten Haares, an dem etwas röthlichen Schnurr- und Backenbarte, an der Stärke der Hände und insbeſondere an dem erſten Stockzahne des linken Oberkiefers, welchen Karl Hurtz ſich kurz vor ſeinem Verſchwinden hatte plombiren laſſen, mit der größten Sicherheit zu recognoſciren. Mit derſelben Beſtimmtheit wurden das Hemd, der Hemdknopf, das Handtuch und das Baumwollzeug als das Eigenthum des ermordeten Karl Hurtz anerkannt, es ergab ſich ſogar, daß unter der Wäſche des Verſtorbenen gerade das mit C. H. 20 bezeichnete Hemd fehlte.

Der Koffer wurde von dem Taſchner Großkopf, deſſen Verſchleißgewölbe ſich in unmittelbarer Nähe von der ehemaligen Fabrikniederlage des Herrn Hurtz in der Biſchofgaſſe befand, als derjenige recognoſcirt, den Johann Schmidt am Abend des 14. März von ihm gekauft hatte; die dem verſtorbenen Hurtz gehörige Uhr nebſt Kette wurde im Beſitze Schmidt's gefunden, und nun war es kaum noch einem Zweifel unterworfen, daß Karl Hurtz am Abend des 14. März 1859 in ſeinem Comptoir ermordet und dann, in jenen Koffer verpackt, unter der Aufſchrift: „Luſtres, Porzellan und Delicateſſen", nach Prag und von da nach Galizien verſendet worden war! Ferner mußte man annehmen, daß, da Karl Hurtz ein kräftiger, gewandter Mann war und in den benachbarten Verkaufsgewölben niemand den geringſten Lärm gehört hatte, der Mord in meuchleriſcher und tückiſcher Weiſe, ohne daß Karl Hurtz den Angriff vorherſehen konnte, verübt worden war, und endlich daß Johann Schmidt theil an der grauenvollen That gehabt hatte. Mit Karl Hurtz waren, wie ſchon früher bemerkt wurde, die Summe von 7200 Fl., ferner Uhr, Kette, Ring und Kleider des Ermordeten verſchwunden, es ſtellte ſich daher der Mord als ein meuchleriſcher Raubmord dar.

Sofort wurde gegen Johann Schmidt und ſeine Geliebte Maria Bichl ſowie gegen deren Schweſter Roſa Bichl Unterſuchung eingeleitet und über alle drei Perſonen Unterſuchungshaft verhängt.

Der Eindruck, den die Nachricht von dem Auffinden der Leiche des lange vermißten Karl Hurtz hervorbrachte, war ein ganz ungeheuerer. Nicht blos in Wien war dieſes Ereigniß das Tagesgeſpräch in allen Schichten der Bevölkerung, auch die Journale aller gebildeten Nationen beſchäftigten ſich mit der furchtbaren, dabei frivolen, unerhörten That. Und wer in aller Welt war denn noch ſeines Lebens ſicher, wenn ein geachteter Kaufmann in ſeinem Comptoir, in einer der belebteſten Straßen Wiens und am hellen Tage von ſeinem eigenen Commis erſchlagen worden war? Wem empörte ſich nicht das innerſte Herz bei dem Gedanken, daß ein junger Menſch von kaum zwanzig Jahren ſo gefühllos und ſo grauſam, ſo roh und ſo frivol ſein konnte, aus Habgier ſeinen Principal meuchlings zu morden und dann den kaum erkalteten Leichnam in einen Koffer zu packen und ihn wie eine Waare nach Galizien zu ſpediren unter der Aufſchrift „Delicateſſen"? Und wie war es möglich, daß der Mord nicht hatte entdeckt werden können, daß der bluttriefende Mörder Tag für Tag dem Bruder ſeines erſchlagenen Herrn unter die Augen zu treten wagte und luſtig und guter Dinge mit ſeiner Geliebten das geraubte Gut verpraſſen konnte, während die Leiche in der Welt herumtransportirt wurde? War es nicht gegen die Natur ſogar des verhärtetſten, in allen Verbrechen ergrauten Böſewichts, Feſte zu feiern und die Hochzeit vorzubereiten, während der erſchlagene Mann, mit deſſen geraubtem Gute die Koſten des Hochzeitsſchmauſes beſtritten werden ſollten, noch nicht einmal ein kühles Grab gefunden hatte?

Die Unterſuchung gab auf alle dieſe Fragen keine vollſtändige Antwort. Schmidt bewies ſich nicht als ein reumüthiger Verbrecher, der vor der Größe ſeiner Unthat, die gerade im umgekehrten Verhältniß zu ſeiner Jugend ſtand, erbebte, ſondern als ein verſchmitzter Burſche, der genau auf alle Ueberführungsmomente achtete und dabei doch gelegentlich die größte Sorgloſigkeit und die möglichſte Unbefangenheit heuchelte. Ja ſeine kecke Frivolität ging ſo weit, daß er einmal mitten im Verhör, als es 12 Uhr geſchlagen hatte, den Unterſuchungsrichter bat, abzubrechen, *weil ja ſonſt die Knödel ſpeckig würden!*

Nach vier Monaten wurde die Unterſuchung geſchloſſen; ihr Ergebniß war eine Anklage gegen Johann Schmidt wegen meuchleriſchen Raubmordes und Veruntreuung und gegen Maria Magdalene und gegen Roſa Bichl wegen Theilnahme an dieſem Verbrechen.

Am 30. Mai 1860 begann vor dem kaiſerlich königlichen Landesgericht zu Wien die öffentliche Verhandlung in dieſer Sache vor einer außerordentlich großen Menge von Zuhörern, die den verſchiedenſten Ständen angehörten und den Saal ſchon von der früheſten Morgenſtunde an füllten. Der Gerichtshof beſtand aus fünf Richtern, dem Landesgerichts-Vicepräſidenten Schwarz als Vorſitzendem und den Räthen Duſchek, Kunſt, Frühwald und Wagner als Beiſitzern. Die Staatsanwaltſchaft wurde von dem Oberſtaatsanwalt Keller vertreten und als Vertheidiger erſchienen für Johann Schmidt Dr. von Wiedenfeld, für Maria Bichl Dr. Schlögelgruber und für Roſa Bichl Dr. Vilas.

Nach 9 Uhr morgens wurden die Angeklagten vor die Schranken des Gerichts geführt. Ueber ihr Eintreten leſen wir in einer Broſchüre, welche ſich mit dieſem Proceß beſchäftigt, Folgendes: „Zuerſt betritt Maria Magdalene Bichl, indem ſie ſich ſcheu nach allen Seiten umſieht, von einem Gensdarmen begleitet, den Gerichtsſaal. Sie iſt in ein ſchwarzes, enganliegendes Kleid gehüllt, ihr Haar hat ſie modern, ja faſt mit Koketterie friſirt, ihr Antlitz iſt ein jugendliches, indeß haben die Sorgen und Leiden der letzten Zeit ſichtliche Spuren darin zurückgelaſſen. Kaum hat ſie ihren Platz auf der Anklagebank eingenommen, ſo verbirgt ſie ihr Geſicht in ein Taſchentuch und weint. Nach ihr erſcheint Johann Schmidt, er trägt einen ſchwarzen Orleansrock, lichte Beinkleider und glänzende neue Lackſtiefeln. Sein Geſicht iſt blaß, voll und rund, ſein Haar blond und zurückgekämmt, ein ſchwacher Bart umrahmt das Antlitz, ſein Blick hat etwas eigenthümlich Stechendes. Bei ſeinem Eintritte verbeugt er ſich, betrachtet zuerſt das Publikum, dann das Richtercollegium und ſchreitet nachher keck auf den für ihn beſtimmten Platz. Unähnlich dieſem Paare iſt Roſa Bichl. Sie hat nichts von der Sorgſamkeit, mit der ſich ihre Schweſter kleidet, und heuchelt auch die

Faſſung nicht, welche Johann Schmidt zur Schau trägt. Wankend und das Geſicht in Thränen gebadet betritt ſie den Saal mit niedergeſchlagenen Augen und iſt ſo bewegt und ſo faſſungslos, daß der an ihrer Seite gehende Gensdarm ſie ſtützen muß.“

Nachdem der Gegenſtand der Verhandlung aufgerufen und die üblichen Förmlichkeiten, als Feſtſtellung der Perſonalien der Angeklagten, Eideserinnerung der Zeugen u. ſ. w. erledigt ſind, wird der Anklagebeſchluß verleſen, ſodann die Anklage vom Oberſtaatsanwalt mündlich entwickelt und nun beginnt das Verhör des Angeklagten Schmidt, welches wir auszugsweiſe auf Grund der ſtenographiſchen Berichte wörtlich wiedergeben.

Präſident. Sie haben die gegen Sie erhobene Anklage und die Begründung derſelben gehört. Erzählen Sie nun, was wiſſen Sie von dem Verſchwinden des Karl Hurtz anzuführen?

Schmidt. Ich kann nur wiederholen, was ich früher geſagt habe. Ungefähr vierzehn Tage oder drei Wochen vor dem 14. März machte ich die Bekanntſchaft eines Individuums, welches ſich Karl Hurtz und mir als Geſchäftsreiſenden offerirte; wir kamen dann öfters im Gaſthauſe zuſammen und wurden ſo miteinander vertraut. Der Fremde logirte in der Stadt London und ſchien der Ausſprache und einigen Aeußerungen nach ein Berliner zu ſein. Er ließ ſich bei ſeinem Vornamen „Michael“ nennen, den Zunamen habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Eines Tages, als wir eben im vertraulichen Geſpräche beiſammen waren, erklärte mir der Menſch, er ſei in Geldverlegenheiten, und erſuchte mich um ein Darlehn. Ich habe ihm dies unbedingt verweigert. Am Abend des 14. März beſuchte er mich im Geſchäftslokale wie gewöhnlich. Ich und Hurtz waren im Comptoir anweſend, und nachdem letzterer die Briefe, die er Geſchäfts halber ſchrieb, beendet hatte, befahl er mir, ſie auf die Poſt zu bringen und dort gleichzeitig für 6 Fl. Briefmarken zu kaufen. Als ich zurückkam, fand ich — wie ich bereits in der Unterſuchung angegeben, Karl Hurtz neben ſeinem Stuhle ermordet liegen, und neben ihm meinen Bekannten, den Berliner, wie angewurzelt ſtehen. Auf meinen Ausruf: „Um Gottes willen, was haſt du gethan?“ erwiderte er: „Es iſt nun ſchon geſchehen.“

Der Berliner ſuchte mich zu beruhigen und erklärte ſich bereit, den Raub mit mir zu theilen. Darauf hin habe ich mich veranlaßt geſehen, das Gewölbe von außen zu ſperren, und trat dann durch die rückwärtige Thür wieder ein. Nun beauftragte mich der Berliner, eine Kiſte oder einen Koffer herbeizuſchaffen, worin er die Leiche verbergen und dann verſchicken werde. Ich ging zum Taſchner Großkopf, und hier kaufte ich einen großen Koffer, wozu ich das Geld, 20 Fl., aus der Handkaſſe genommen habe. Dieſen Koffer ließ ich mir vom Diener des Taſchners durch die Hofthür bringen und ſchaffte ihn von dort ſelbſt in das Gewölbe. Mittlerweile hatte der Berliner die Einpackung oder Emballirung, um mich eines kaufmänniſchen Ausdrucks zu bedienen, beſorgt, und als der Koffer verſchloſſen war, mich beauftragt, ich möge Waſſer herbeiſchaffen, damit er ſich Hände und Stiefeln reinigen könne. Ich kam dieſem Wunſche nach, pumpte ſelbſt im Hofe ein Büttel voll Waſſer und trug es in das Gewölbe. Mit dem von mir gebrachten Waſſer reinigte ſich der Berliner die Hände, band die Kleider des Ermordeten in ein Packet zuſammen und übergab mir daſſelbe mit dem Bemerken, es den folgenden Tag wegzuſchaffen. Ferner beauftragte er mich, Dienstag früh mich mit einer Frauensperſon einzufinden, welche das Aufwaſchen der Flecken beſorgen ſolle. Hierauf gab er mir eine goldene Cylinderuhr ſammt Kette und den Siegelring von Karl Hurtz und wir verließen dann beide das Gewölbe. Meiner Geliebten, zu der ich mich, nachdem ich mich von dem Berliner an der Wollzeile getrennt hatte, begab, brachte ich Uhr, Kette und Ring und ſagte ihr, daß ich dieſe Gegenſtände gekauft hätte. Gleichzeitig erkundigte ich mich bei ihr, ob ſie nicht ein Weib wiſſe, welches den Boden aufreiben könnte, und ſie beſorgte mir ein ſolches. Ungefähr gegen $^3/_4$10 Uhr begab ich mich nach Hauſe. Ich holte bei meiner Geliebten des andern Morgens das Aufwaſchweib ab und ging mit ihr in das Gewölbe. In der Nähe deſſelben ſah ich bereits den Berliner auf mich warten, ich begleitete daher das Waſchweib in das Comptoir, bezeichnete ihr die Stelle, wo ſie gut aufreiben ſollte, und wartete hier auf den Berliner, der auch alsbald eintrat und mich neuerdings beauftragte, einen Mann herbeizuſchaffen, der den Koffer wegführe. Ich brachte einen ſolchen Mann, der den Auftrag des Berliners beſorgte und nach einer halben Stunde mir das Recipiſſe brachte. Zur Zeit, als der Träger zur Gewölbthür hereintrat, war eben der Berliner im Begriffe fortzugehen, vorher gab er mir jedoch in dem dunkeln Gange eine Cigarrenſpitze und eine Brieftaſche mit Geld. Er ſagte mir, er müſſe fort, um die Unſchädlichmachung der Leiche zu beſorgen. Einige Tage ſpäter mußte ich in meine Heimat abreiſen. Ich that dies unbeſorgt und ohne Furcht.

Präſident. Sie haben alſo nichts gefürchtet?

Schmidt. Ich habe nichts gefürchtet, um ſo mehr, da ich ſpäter einen Brief erhalten habe, der mich in

Kenntniß ſetzte, daß die Leiche in Sicherheit ſei und ich nichts mehr zu befürchten hätte.

Präſident. Wie hat der Berliner ausgeſehen?

Schmidt. Er war ein großer ſtarker Mann, trug einen blauen Ueberrock, einen ſchwarzen Unterrock und einen deutſchen oder franzöſiſchen Hut. Er war höchſt elegant gekleidet, ſodaß ich keinen Anſtand genommen habe, mit ihm Freundſchaft zu ſchließen. Am Abend des 14. März iſt er zu mir ins Gewölbe gekommen.

Präſident. Hat der Berliner, als er eintrat, den Anlaß ſeines Beſuchs erwähnt?

Schmidt. Er hat Karl Hurtz und mich gegrüßt und geſagt, er ſei blos aus dem Grunde gekommen, mich zu beſuchen.

Präſident. Haben Sie ihm etwas geſagt, wie Sie zur Poſt gegangen ſind?

Schmidt. Gar nichts, weil er mit Karl Hurtz geſprochen hat.

Präſident. Wir ſind nun bei dem Momente angelangt, wo Sie zurückgekommen ſind. Wie lange ſind Sie ausgeblieben?

Schmidt. Funfzehn oder zwanzig Minuten.

Präſident. Von welcher Thür ſind Sie ins Gewölbe gekommen?

Schmidt. Von der Biſchofgaſſe.

Präſident. War ſie offen?

Schmidt. Sie war zugemacht, aber nicht geſperrt.

Präſident. Konnte ſo wie Sie auch jeder andere eintreten?

Schmidt. Ja wohl.

Präſident. Pflegten an der Glasthür Vorhänge zu ſein?

Schmidt. Nein.

Präſident. Sodaß man ungehindert hineinſehen konnte?

Schmidt. Von dem hintern Theile konnte man nichts ſehen, da es finſter war.

Präſident. Nun ſagten Sie, Sie haben geſehen, daß Karl Hurtz auf der Erde lag; können Sie nicht näher beſchreiben, wie die Lage deſſelben in dem Moment war, als Sie in das rückwärtige Gewölbe traten?

Schmidt. Das weiß ich nicht.

Präſident. Ueber einen ſolchen Moment kann man doch Rechenſchaft ablegen, weil dieſer ſich in das Gedächtniß einprägt.

Schmidt. Der Schrecken iſt aber ſicher ebenſo groß, ſodaß man ſich daran nicht zu erinnern weiß.

Präſident. Haben Sie geſehen, wohin der Kopf des Hurtz gerichtet war?

Schmidt. Nein.

Präſident. Haben Sie ein Werkzeug geſehen?

Schmidt. Auch nicht.

Präſident. Wo ſtanden die Werkzeuge, die Sie gewöhnlich im Geſchäft verwendeten?

Schmidt. Unter dem Tiſche des Hurtz.

Präſident. Haben Sie in der Hand des Berliners irgendein Werkzeug geſehen, hat er einen Hammer genommen?

Schmidt. Ich weiß das nicht.

Präſident. Was iſt weiter geſchehen?

Schmidt. Beim Eintreten hat mir der Berliner geſagt, ich möge die Thür mit dem Schlüſſel zuſperren, bis die gänzliche Sperrung des Gewölbes geſchehen wäre.

Präſident. Hat er ſonſt nichts geſprochen? Erinnern Sie ſich, es iſt dies das Wichtigſte. Sie treten ein, ſehen Karl Hurtz am Boden liegen, den Berliner neben ihm ſtehen, da ſagt er, ſperren Sie die Gewölbthür zu. Iſt das das Einzige geweſen?

Schmidt. Weil ich ſo erſchrocken geweſen, habe ich zugeſperrt, und wie ich zurückgekommen bin, habe ich gefragt: „Was haſt du gethan?“ Er erwiderte: „Es iſt ſchon geſchehen!“ Ich ſagte: „Wenn ſo etwas auskommt, was könnte uns beiden geſchehen.“ Er antwortete darauf, ich möchte nur ruhig ſein, er werde ſchon für die Unſchädlichmachung der Leiche ſorgen und mir eine Entſchädigung geben. Ich habe mich nun von dem Gelde, was er mir verſprochen hat, verblenden laſſen, bin ſtill geblieben und habe gefolgt.

Präſident. Haben Sie ihm geſagt, Sie wollten Anzeige machen?

Schmidt. Allerdings, aber da hat er mir gedroht, wenn ich ihn anzeigte, würde er mich als Mitſchuldigen mit hineinreißen.

Präſident. Sie haben alſo dann vorn ganz zugeſperrt, war unterdeſſen rückwärts offen?

Schmidt. Da habe ich auch zugeſperrt.

Präſident. Da war alſo der Berliner eingeſperrt und konnte Ihnen auf keinen Fall entgehen. Warum haben Sie da nicht das Verbrechen angezeigt?

Schmidt. Da hatte ich ihm ja ſchon verſprochen, daß ich theilnehmen wollte.

Präſident. Wie Sie wieder eingetreten ſind, was war da?

Schmidt. Da habe ich den Berliner geſehen, wie er gerade mit dem Entkleiden der Leiche beſchäftigt war. Er hat mir geſagt, ich ſolle einen Koffer beſorgen, um die Leiche wegzuſchaffen. Da bin ich durch die rückwärtige Thür hinausgegangen, um einen Koffer zu holen.

Präſident. Haben Sie ſich früher ſchon nach einem Koffer umgeſehen?

Schmidt. Nein. Wenn dies aber behauptet wird, ſo habe ich das nur gethan, weil ich ihn zu meiner Wäſche brauchte. Wie die Leiche in den Koffer hineingekommen iſt, weiß ich ſelbſt nicht, ich war noch ganz verſtört, ich bin auf dem Stuhle geſeſſen und habe mich meinem Hinbrüten überlaſſen. Der Berliner hat die Leiche in den Koffer gepackt, ſich mit dem Waſſer, das ich gebracht, die Hände gewaſchen und mir geſagt, daß der Koffer fortgeſchickt werden müſſe.

Präſident. Wohin?

Schmidt. Auf die Bahn.

Präſident. Auf welche?

Schmidt. Das weiß ich nicht; er hat den Frachtbrief geſchrieben.

Präſident. Wie iſt er dazu gekommen, den Frachtbrief zu ſchreiben?

Schmidt. Ich habe ihm das Blanket gegeben.

Präſident. Haben Sie den Frachtbrief angeſehen?

Schmidt. Nein.

Präſident. Iſt der Koffer ſignirt worden?

Schmidt. Ja.

Präſident. Von wem?

Schmidt. Von dem Berliner.

Präſident. Mit was hat er das gemacht?

Schmidt. Das weiß ich nicht.

Präſident. Was dann?

Schmidt. Wie er mit allem fertig war, hat er die Kleidungsſtücke des Ermordeten in ein Packet zuſammengepackt und mir mit dem Auftrage übergeben, ich ſollte ſie vernichten oder entfernen. Ob das Packet verſiegelt oder nur einfach mit Spagat gebunden war, weiß ich nicht. Der Berliner hat mir dann Uhr, Kette und Ring gegeben und wir ſind beide fortgegangen.

Präſident. Nun ſind Sie in die Naglergaſſe gegangen. Haben Sie dort ihrer Geliebten etwas davon mitgetheilt?

Schmidt. Nicht Ein Wort; ich habe ihr blos Uhr und Ring gezeigt und geſagt, ich hätte dieſe Gegenſtände gekauft. Ich habe dann meine Geliebte erſucht, ſie ſolle mir ein Abwaſchweib für morgen verſchaffen.

Präſident. Haben Sie nur ein Abwaſchweib im allgemeinen oder eine beſtimmte Perſon begehrt?

Schmidt. Ich habe die Thereſia Kaut beſtellen laſſen, weil ich ſie in Dienſt nehmen wollte; ich war mit der Hausmeiſterin nicht zufrieden, und da gerade der 14. März und alſo ein halber Monat aus war, wollte ich mir die Thereſe als Bedienerin nehmen. Da ſich aber die Hausmeiſterin den andern Tag darüber beſchwerte, habe ich es wieder gehen laſſen.

Präſident. Es geht aus der Unterſuchung hervor, daß Sie auf dieſes alte, achtzigjährige Weib reflectirt haben, weil ſie nicht recht gut ſieht und Sie glaubten, ſie werde deshalb die Flecken nicht erkennen.

Schmidt. Das habe ich allerdings geſagt, ich habe aber doch gemeint, daß ich ſie am 14. oder am 1. annehmen würde.

Präſident. Wir kommen nun auf den 15., was iſt da geſchehen?

Schmidt. In der Frühe habe ich das Abwaſchweib geholt, bin mit ihr in das Gewölbe gegangen, habe Licht angezündet und ihr die Stelle bezeichnet, wo ſie aufreiben ſollte. Dann iſt der Berliner gekommen, ich habe einen Träger geholt, welcher mit dem Koffer fortgegangen iſt und mir nach einer halben Stunde das

Recepiſſe gebracht hat. Der Berliner gab mir eine Brieftaſche mit Banknoten im Werthe von 3400 Fl., nämlich drei Tauſender und vier Hunderter und verſprach mir, den Koffer zu vernichten. Darauf habe ich mich auch verlaſſen, denn mit der Aufgabe des Koffers auf die Bahn allein war ja nicht geholfen. Der Berliner ging fort und ich habe ihn ſeitdem nicht wiedergeſehen. Inzwiſchen iſt das Weib mit dem Aufreiben des Gewölbes fertig geworden, ich habe ihr einen Hut, ein Paar Stiefeln und 4 Fl. dafür gegeben.

Präſident. Es kommt mir vor, daß das ſehr viel ſei.

Schmidt. Ja das habe ich ſelbſt gewußt, *aber ich habe das Bewußtſein gehabt, daß das ein gutes Werk iſt.*

Präſident. Hat ſich jemand bei Ihnen nach Karl Hurtz erkundigt?

Schmidt. Ja. Der erſte, welcher am 15. März in das Gewölbe kam, war Theodor Hurtz. Er frug, wann ſein Onkel Karl Hurtz das letzte mal dort geweſen ſei, und ob ich wüßte, was aus ihm geworden ſei? Ich ſagte Nein und frug nun ihn um die Urſache ſeiner Erkundigung, da geſtand er mir, ſein Vater, Joſeph Hurtz, habe Wechſelzahlungen zu leiſten und von Karl Hurtz ſei das dazu erforderliche Geld einkaſſirt worden. Bei der Gelegenheit erfuhr ich erſt, daß Karl Hurtz Geld bei ſich gehabt habe.

Präſident. Wo hat denn der Berliner die 3000 Fl. hergenommen? Hat er ſie Ihnen vielleicht aus ſeiner eigenen Taſche gegeben? Da mußte ſich Ihnen doch bald der Gedanke aufdrängen, daß das Geld von Karl Hurtz ſei?

Schmidt. Ich habe nicht gewußt, daß es von ihm war, denn ich wußte nicht, ob Karl Hurtz überhaupt Geld hatte.

Präſident. Was iſt aus dem Gelde geworden, welches Ihnen der Berliner gab?

Schmidt. Ich habe es in eine Chatoulle gethan, die mit Vexirſchlöſſern verſehen war, und die ich mir eigens zu dieſem Zwecke kaufte, und die Chatoulle meiner Geliebten mit dem Bemerken übergeben, es ſeien darin Erſparniſſe. Roſa Bichl hat davon nichts gewußt.

Präſident. Wo iſt das Packet mit den Kleidern des Ermordeten hingekommen?

Schmidt. Ich habe ſie meiner Geliebten durch das Abwaſchweib geſchickt und ihr ſagen laſſen, ſie dürfe das Packet nicht öffnen. Später habe ich ſie mit in meine Wohnung genommen und unter dem Strohſacke verſteckt. Weil ich fürchtete, ſie könnten gefunden werden, habe ich ſie nachher zuſammen mit meiner Braut in deren Wohnung verbrannt.

Präſident. Hat Ihre Braut nicht bemerkt, daß die Kleider blutig waren?

Schmidt. Das konnte ſie nicht, es waren nur dunkle Flecken ſichtbar.

Präſident. Sind alle Kleider verbrannt worden oder nur einige?

Schmidt. Ein Rock iſt zurückgeblieben und auf Bitten meiner Braut ihrem Bruder geſchenkt worden, welcher denſelben als Hochzeitsrock verwendete. Dann habe ich meiner Geliebten geſchafft, ſie möge den Siegelring wegwerfen.

Präſident. Hat ſie nichts dazu geſagt? Iſt denn das gewöhnlich, daß man Siegelringe wegwirft?

Schmidt. Das iſt allerdings nicht gewöhnlich.

Präſident. Sie mußten doch einen Grund angeben.

Schmidt. Ich habe nichts darüber geſagt, ich habe es ihr nur geſchafft und ſie hat es gethan. Sie hat ihn in den Kanal geworfen.

Präſident. Iſt es Ihrer Geliebten nicht aufgefallen, daß Sie Tauſender beſaßen?

Schmidt. Es kann vielleicht ihrer Eitelkeit geſchmeichelt haben, daß ſie für reich gelten ſollte.

Präſident. Haben Sie Ihrer Geliebten wirklich nichts vom ganzen Hergange erzählt?

Schmidt. Ich habe ihr einmal erzählt, Hurtz ſei ermordet worden, ein anderes mal, er ſei durchgegangen, und noch mehreres, damit ſie nie in der Lage ſein ſollte, etwas auszuſagen, wenn ſie gefragt worden wäre.

Präſident. Was war mit dem Briefe von dem Berliner, den Sie erhalten haben wollen?

Schmidt. Der Brief war mit dem berliner Poſtſtempel verſehen. Er ſchrieb mir darin, er habe gehört, daß ich bei der Stellung als Soldat gut davongekommen ſei, und es freue ihn, daß ich jetzt heirathen wollte.

Präſident. Es geht aus dem ganzen Verhöre hervor, daß jemand die That begangen haben muß, der mit allen Verhältniſſen genau bekannt war. Es iſt zu verwundern, daß gerade der Tag zur Ausführung benutzt wurde, an welchem Karl Hurtz eine bedeutende Summe Geld einkaſſirt hatte. Finden Sie es nicht bedenklich, woher der Berliner wiſſen konnte, daß Karl Hurtz Geld beſaß?

Schmidt. Ich kann das nur ſo aufklären, daß Karl Hurtz in meiner Abweſenheit das Geld gezählt hat, was wirklich ſein Gebrauch war.

Präſident. Man muß ferner annehmen, daß Sie die Verhältniſſe beſſer gekannt haben als irgendein anderer. Es befremdet, daß ein Fremder es hätte wagen können, inmitten der Stadt, zu einer Zeit, wo der Verkehr ſehr belebt iſt, bei offener Thür eine ſolche That zu begehen. Denn ſo gut wie Sie in das Gewölbe eingetreten ſind, hätte auch jeder andere eintreten und ſich nicht ſo leicht wie Sie beſchwichtigen laſſen können. Wol aber iſt anzunehmen, daß Sie ſelbſt Maßregeln nehmen konnten, um bei der That nicht überraſcht zu werden.

Jedenfalls hätte es dem Karl Hurtz, der als ſehr vorſichtig und mistrauiſch geſchildert wird, auffallen müſſen, wenn der Fremde von den unter dem Tiſche ſtehenden Werkzeugen eins weggenommen oder die eiſerne Gewölbſtange ergriffen hätte, während Sie ſehr leicht und ohne die Aufmerkſamkeit von Karl Hurtz zu erregen, die Gewölbſtange nehmen und den Mord vollführen konnten.

Schmidt (ſehr ſchnell.) Das kann man mir ja nicht beweiſen, daß ich ſie genommen.

Präſident. Und wie die That vollbracht war, glauben Sie nicht, daß ſich der Fremde, von dem Sie nichts wiſſen, als daß er Michael hieß, ganz einfach entfernt haben würde, ſtatt zurückzubleiben und Sie zu beſtimmen, nichts von der Sache auszuſagen. Und wie iſt es denkbar, daß ein Fremder den Mitwiſſer der That nach dem Koffer fortſchicken und ſich einſtweilen ruhig einſperren laſſen wird?

Schmidt. Ich hatte ja bereits erklärt, daß ich theilnehmen wollte.

Präſident. Ein Fremder hätte ſich mit der Weiterſchaffung der Leiche gar nichts zu thun gemacht, ſondern ſie einfach Ihnen überlaſſen und hätte, um ſicher zu ſein, jene Kleinigkeiten, die er Ihnen zur Vernichtung übergeben, ſelbſt vernichtet, er hätte Sie nicht gebraucht, um den Siegelring in den Kanal zu werfen und die Kleider zu verbrennen.

Schmidt. Ich kann es aus keinem andern Grunde auffaſſen, als daß ſie bei ihm nicht geſehen werden ſollten.

Präſident. Ihr Benehmen iſt bei der ganzen Sache durchaus unbegreiflich. Sie ſagten, Sie hätten aus Schreck und eingeſchüchtert durch Drohungen, daß Sie als Mitſchuldiger betrachtet werden würden, den Anordnungen des Berliners gefolgt, aber ſpäter müſſen Sie doch zur Beſinnung gekommen ſein, denn Sie haben den Koffer herbeigeſchafft, Waſſer gebracht, dem Berliner den Frachtbrief gegeben, überall hülfreiche Hand geleiſtet, wie ein Menſch, der Beſinnung hat. Er verſprach Ihnen Geld, Sie kannten, wie Sie ſelbſt angeben, den Mann durchaus nicht, wie ſo wußten Sie nun, daß er ſein Verſprechen halten werde.

Schmidt. Das habe ich nicht wiſſen können, aber ich habe ihm geglaubt.

Präſident. Aus dieſem allen möchte ich den Schluß ziehen, daß die ganze Geſchichte mit dem Berliner eine Erdichtung iſt. Es hat ſich durchaus nichts Beſtimmtes herausgeſtellt, ſondern gerade alles, was Sie von dem Berliner ſagten, trägt den Stempel der Unwahrheit an ſich. Bleiben Sie dennoch dabei?

Schmidt. Was ich geſagt habe, muß ich wiederholen, ich kann nichts anderes ſagen.

Präſident. Ihr Vorleben und Ihr Charakter laſſen Sie wahrlich als einer ſolchen That fähig erſcheinen Sie ſind frühzeitig auf die Bahn der Fehler gerathen, Sie haben ſich ſchon in Ihrer Lehrzeit Unregelmäßigkeiten ſchuldig gemacht, und dann geſtehen Sie ſelbſt ein, einen großen Antheil an der ganzen Sache genommen zu haben. Es ſtreift dies nahe an die That ſelbſt, denn wer deſſen fähig iſt, dem kann man auch zutrauen, daß er die That ſelbſt verübt.

Rath Kunſt. Sie haben früher geſagt, der Berliner habe Sie angegangen, ihm aus der Kaſſe Ihres Herrn Geld zu leihen. Sie wußten alſo ſchon, daß der Berliner ein Menſch war, der böſe Gedanken hatte. Nun ſagen Sie mir, welchen vernünftigen Grund konnte der Berliner haben, daß er ſich, nachdem er wie ein Vogel von beiden Seiten eingeſperrt war, dem Einfangen preisgegeben hätte! Was iſt das für ein Unding? Der gemeinſte Zigeuner läßt ſich nicht nach einer ſolchen That in ein Zimmer einſperren, um wie viel weniger ein Handlungscommis, wie er von Ihnen geſchildert worden iſt. Sehen Sie den Unſinn nicht ein, den Sie uns da geſagt haben?

Schmidt. Ich war einverſtanden mit ihm.

Rath Kunſt. Das ſetzt voraus, daß die Geſchichte mit dem Berliner nicht wahr iſt oder daß Sie mit ihm im vorhinein auf den Mord einverſtanden waren.

Schmidt. Ich war weder mit ihm vorhinein einverſtanden, noch habe ich die That verübt. Wenn ich ſie verübt hätte, wäre meine Strafe längſt erfolgt, ich hätte mich nicht ſo lange einſperren laſſen.

Oberſtaatsanwalt. Sie haben geſagt, Sie hätten ſich gegen den Berliner bereit erklärt, nachdem die That verübt war, theilnehmen und ſeinen Anordnungen folgen zu wollen.

Schmidt. Ich habe es dem Berliner zu erkennen gegeben.

Oberſtaatsanwalt. Wann haben Sie ihm dies zu erkennen gegeben?

Schmidt. Ich habe ihm keine beſtimmte Erklärung gegeben, ich habe ihm nur geſagt, daß ich den Koffer holen wollte; es war dies eine ſtillſchweigende Erklärung.

Oberſtaatsanwalt. Alſo er hat Sie auf dieſe Art ſo gut gekannt, daß er aus dieſer ſtillſchweigenden Erklärung gewußt hat, daß Sie einverſtanden ſind, an einem Raubmorde theilzunehmen? Seit wann haben Sie ſich ihm ſo gezeigt?

Schmidt. Wie und wann er mich ſo genau kennen gelernt hat, weiß ich nicht.

Weiter wurde Schmidt über ſein früheres Leben, über ſeine Thätigkeit im Hauſe Hurtz, über ſeine Aeußerungen, wohin und weshalb ſich Karl Hurtz entfernt habe, über ſeine Reiſe nach Bladowitz, ſein Verhältniß zu den Schweſtern Bichl und ſeine Geldausgaben vernommen. Wir kennen bereits, was in dieſer Beziehung von Bedeutung iſt, und haben nur noch zu erwähnen, daß Schmidt einräumen mußte, mehrfach Gegenſtände um einen höhern Betrag, als er dann ablieferte, verkauft und folglich ſich mehrerer Veruntreuungen ſchuldig gemacht zu haben.

Am Schluſſe des Verhörs hielt ihm der Präſident noch vor, er habe am Abend des 14. März nach der That noch eine Summe von 20 Zahlenreihen in die Bücher getragen, er könne mithin nicht vor Schreck beſinnungslos geweſen ſein, ſondern müſſe ſeinen vollen Verſtand gehabt haben. Schmidt erwiderte, er habe die Rechnung ſchon bei ſich gehabt und ſie nur copirt.

Endlich frug der Oberſtaatsanwalt noch: Was haben Sie gemacht, nachdem Sie an jenem Abend von Ihrer Geliebten fortgegangen ſind, bis an den andern Tag früh? Sind Sie nach Hauſe gegangen oder ins Gewölbe?

Schmidt. Nach Hauſe.

Oberſtaatsanwalt. Was haben Sie dort gethan?

Schmidt. Geſchlafen.

Oberſtaatsanwalt. Ruhig geſchlafen?

Schmidt. Ja!

Hiermit ſchloß der erſte Tag dieſer damals in ganz Oeſterreich, beſonders aber in Wien mit der größten Spannung erwarteten Verhandlung.

Am folgenden Tage, dem 1. Juni, begann das Verhör der Geliebten Schmidt's, der Maria Magdalene Bichl, welches ſo charakteriſtiſch und zur pſychologiſchen Beurtheilung der Angeklagten ſo weſentlich iſt, daß wir daſſelbe ebenfalls in den Hauptzügen auf Grund der ſtenographiſchen Niederſchriften wörtlich wiedergeben müſſen.

Der Präſident ließ den Angeklagten Schmidt abtreten und richtete ſodann an ſeine Braut die Frage:

Präſident. Sie ſind rechtlich beſchuldigt, daß Sie von dem Raubmorde, den Johann Schmidt an Karl Hurtz begangen, ſchon vorher gewußt, daß Sie mit ihm einverſtanden und ihm behülflich geweſen, die That zu verheimlichen und die Spuren derſelben zu entfernen, daß Sie weſentlich theilgenommen haben an dem Vortheile, der daraus erwachſen. Sagen Sie uns nun, verhalten ſich die Sachen ſo, und wenn nicht, ſo erzählen Sie uns, was Sie von der Ermordung, überhaupt vom Schickſale des Karl Hurtz wiſſen?

Maria. Ich habe früher nicht gewußt, daß Schmidt den Mord begangen, ſondern nur daß Hurtz durchgegangen ſei. Daß Schmidt die Kleider zu mir geſchickt, dafür kann ich nichts, auch habe nicht ich, ſondern meine Schweſter ſie in Empfang genommen, da ich nicht zu Hauſe war. Was mir von Johann Schmidt über das Schickſal des Hurtz geſagt worden iſt, weiß ich nicht mehr genau, denn erſtens habe ich der Sache damals keine Aufmerkſamkeit geſchenkt, und zweitens weiß ich nicht, was er zu mir geſprochen.

Präſident. Warum haben Sie der Sache keine Aufmerkſamkeit geſchenkt?

Maria. Ich habe mich um ſeine Geſchäfte und Exiſtenz nicht gekümmert, weil mich die Sache nichts anging.

Präſident. Wann ſind Sie mit Johann Schmidt bekannt geworden?

Maria. Das Datum weiß ich nicht. Es war wie die Pepita zum letzten mal geſpielt hat; kurze Zeit vor dem Faſching.

Präſident. Wiſſen Sie etwas davon, daß Schmidt mit einem Berliner Bekanntſchaft gehabt hat?

Maria. Davon weiß ich nichts.

Präſident. Jetzt kommen wir zur That. Sie haben gehört, daß im März 1859 Schmidt zu Ihnen gekommen iſt und ein Weib zum Aufreiben des Fußbodens von Ihnen verlangt hat. Wollen Sie uns das näher angeben. Wann war das und was iſt Ihnen dabei aufgefallen?

Maria. Johann Schmidt iſt zu mir gekommen, entweder um $^3/_4$8 oder $^3/_4$9 Uhr abends. Wir waren gerade beim Eſſen. Er hat ſich niedergeſetzt und gefragt: „Weißt du niemand zum Gewölbeausreiben? Ich will dies thun laſſen, weil morgen Hurtz kommen wird.“ Ich habe ihm die Dienerin Marie Wokowanski genannt, bin zu ihr hinaufgegangen und habe ſie gefragt, ob ſie nicht Zeit hätte, das Gewölbe aufzureiben. Sie hatte jedoch keine Zeit und da übernahm Thereſia Kaut das Geſchäft.

Präſident. War ſchon früher die Rede davon, daß er dieſes Weib nehmen würde?

Maria. Nie, nur dieſen Tag hat er geſagt, er wolle jemand zum Aufreiben haben.

Präſident. Hat er eine beſtimmte Perſon genannt?

Maria. Nein.

Präſident. Wiſſen Sie, wer ſonſt bei ihm ausgerieben?

Maria. Die Hausmeiſterin.

Präſident. Iſt nicht die Rede davon geweſen, warum es nicht auch diesmal die Hausmeiſterin beſorge?

Maria. Er hat ſchon früher geſagt, daß er mit ihr unzufrieden ſei.

Präſident. Sie haben in der Vorunterſuchung geſagt, Schmidt hätte ſchon früher erwähnt, daß er ein anderes Weib nehmen wolle.

. **Maria.** Das war lange Zeit früher. Ich bin eigentlich eines Tages in das Gewölbe gekommen, habe geſehen, daß es ſtaubig war, und gefragt, wer die Zimmer ausreibe? Schmidt erwiderte, die Hausmeiſterin thue es, aber ſchlecht, er ſei nicht zufrieden mit ihr.

Präſident. Iſt Schmidt an jenem Abend nicht ungewöhnlich ſpät gekommen?

Maria. Das iſt mir nicht aufgefallen.

Präſident. Am andern Morgen iſt Schmidt gekommen und hat das Weib abgeholt. Wann iſt ſie zurückgekommen?

Maria. Ungefähr um 8 Uhr.

Präſident. Was hat ſie geſagt?

Maria. Ich habe gar nichts mit ihr geſprochen.

Präſident. Hat ſie Ihnen nichts übergeben.

Maria. Gar nichts.

Präſident. Sie ſind an jenem Tage angeblich nach Mariahilf gegangen und um 12 Uhr zurückgekehrt. War, als Sie zurückkamen, Schmidt da geweſen?

Maria. Das weiß ich nicht.

Präſident. War Roſa an jenem Tage zu Hauſe oder auch fort?

Maria. Sie war zu Hauſe.

Präſident. Hat ſie Ihnen nichts erzählt von einem Auftrage oder Packete?

Maria. Ich glaube, es war ein Packet da, weiß es aber nicht genau. Es war ſchon geöffnet und ich glaube, es waren Kleider darin.

Präſident. Das Packet war geöffnet? Wer hat es geöffnet?

Maria. Jedenfalls die Roſa, da ich nicht zu Hauſe war.

Präſident. Haben Sie den Inhalt des Packets geſehen?

Maria. Ich habe geſehen, daß ein Rock und ein Gilet drin war.

Präſident. Haben Sie dieſe Kleider auseinander genommen und angeſchaut?

Maria. Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern.

Präſident. Was iſt mit dem Packete geſchehen?

Maria. Johann Schmidt hat es fortgetragen.

Präſident. Wann?

Maria. Das weiß ich auch nicht.

Präſident. Sie haben in der Unterſuchung angegeben, daß ſich in dem Packete zwei Röcke befunden hätten, heute erwähnen Sie nur einen Rock, klären Sie dieſen Widerſpruch auf.

Maria. Was ich damals geſprochen, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich von zwei Röcken geſprochen, ſo geſchah dies nur, weil ich vorausſetzte, Herrn Schmidt mit meiner Ausſage zu helfen. Da ſich aber die Sache heute wendet, muß ich erklären, daß meine Ausſage von damals unwahr iſt.

Präſident. Haben Sie nichts Auffallendes an den Röcken bemerkt?

Maria. Der eine Rock war befleckt; ich habe gemeint, es ſei Tinte, weil ich nicht dachte, daß es Blut ſein könnte.

Präſident. In einer frühern Ausſage haben Sie angegeben, Sie hätten Blutflecken an den Kleidern bemerkt. Haben Sie über dieſen Umſtand mit Ihrer Schweſter geſprochen?

Maria. Ich weiß nicht.

Präſident. Was iſt ſpäter mit den Kleidern geſchehen?

Maria. Johann Schmidt hat ſie zu ſich, wahrſcheinlich in ſeine Wohnung genommen und ſie ſpäter wieder in einem Koffer zurückgebracht. Da aber meine Schweſter ſagte, ſie dulde keine fremden Sachen, ſo habe ich dieſen Koffer zu meiner Couſine in der Leopoldſtadt gegeben.

Präſident. Haben Sie ihr geſagt, was ſich in dem Koffer befindet?

Maria. Davon habe ich nichts geſagt, ſondern erwähnt, daß ich mir den Koffer gekauft hätte.

Präſident. Sie ſagen, Schmidt habe die Kleider im Koffer zurückgebracht. Hat er Ihnen den Inhalt desſelben gezeigt?

Maria. Nein, der Koffer war verſchloſſen, ich habe nicht geſehen, was drin iſt.

Präſident. Woher haben Sie alsdann gewußt, daß Kleider drin ſind?

Maria. Ich habe dies erſt ſpäter im Verhöre erfahren.

Präſident. Sind die Kleider bei der Couſine geblieben oder haben Sie dieſelben wieder abgeholt?

Maria. Ich habe ſie nach einigen Tagen wieder zu mir genommen.

Präſident. Sind die Kleider dann bei Ihnen geblieben?

Maria. Ich weiß nicht, hat ſie Schmidt fortgenommen oder nicht.

Präſident. Sie wiſſen alſo nicht, was aus den Kleidern geworden iſt.

Maria. Ich weiß es nicht.

Präſident. In der Vorunterſuchung haben Sie eingeſtanden, daß ein Rock verbrannt worden iſt, und daß Sie beim Verbrennen zugegen waren, ferner, daß Sie Schmidt zu bewegen wußten, Ihnen den zweiten Rock als Hochzeitsrock für Ihren Bruder zu ſchenken.

Maria. Ich weiß nichts anderes anzugeben, als was ich heute geſagt. Von dem Verbrennen des Rocks weiß ich nichts. Es kann ſein, daß ich es ſo angegeben habe, ob ich aber ſelbſt dabei geweſen bin, weiß ich nicht. Erſtens weiß ich mich nicht zu erinnern, und zweitens Herr Schmidt ſoll es ſagen, er muß wiſſen, was geſchehen iſt. Ich habe der Sache keine Aufmerkſamkeit geſchenkt. Was er ſpricht, ſoll er mir ins Geſicht ſagen und dabei ſoll es bleiben.

Präſident ermahnt zur Angabe der Wahrheit und macht auf die Widerſprüche aufmerkſam, die ſich die Angeklagte gegenüber ihren Angaben in der Vorunterſuchung ſchuldig macht.

Maria. Dafür kann ich nichts, was ich früher geſprochen; ich weiß nicht mehr, was ich geſprochen habe, aber Sachen mir aufbringen laſſen, die nicht wahr ſind, kann ich nicht über mich ergehen laſſen. Ich ſtehe allein da, habe niemand, der für mich ſpricht, habe weder Vater noch Mutter. Daß Herr Schmidt das gethan hat, dafür kann ich nicht. Warum ſoll ich beſchuldigt werden und warum will man mir aufbürden, daß ich alles wiſſen muß. Wenn ich davon wiſſen muß, ſo ſoll man mir die Beweiſe liefern.

Präſident. Sie ſagen, man hat Ihnen was aufgebracht, Sie ſind in der Vorunterſuchung einfach gefragt worden, auf welche Art und Weiſe die Kleider verbrannt worden ſind, und Sie haben geantwortet. Sie hätten damals ſagen ſollen, daß Sie nichts wiſſen, Sie haben aber beſtimmt geſagt, auf welche Art ſie verbrannt worden ſind.

Maria. Es iſt möglich, daß ich es angegeben habe, um Johann Schmidt's Lage zu erleichtern; ich habe ſelbſt nicht gewußt, was ich geſprochen habe.

Präſident. Nun komme ich auf den Umſtand, ob Ihnen Johann Schmidt etwas Näheres über das Schickſal des Karl Hurtz erzählt hat?

Maria. Johann Schmidt hat mir nichts geſagt.

Präſident. Sie haben in Ihrem Polizeiprotokoll angegeben, Schmidt hätte Ihnen einige Tage nach der That mitgetheilt, daß Karl Hurtz ermordet worden ſei, und angeblich habe ein ſchwarzer Mann, ein Bekannter Ihres Geliebten, Hurtz erſchlagen. Auch daß Schmidt einen Antheil am Raube gehabt, haben Sie angegeben. Was ſagen Sie dazu?

Maria. Daß mir Johann Schmidt von der Sache erzählt hat, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern.

Präſident. Sie haben es aber angegeben.

Maria. Ich weiß nicht, was ich angegeben habe.

Präſident. Hat Ihnen Schmidt außer dem Packet mit den Kleidern noch etwas anderes zugeſchickt?

Maria. Er ſelbſt hat mir drei Stück Tauſender und einige Hunderter in einer Chatoulle gebracht und mich erſucht, dieſelbe aufzuheben.

Präſident. Hat er Ihnen beſondere Mittheilungen hierüber gemacht?

Maria. Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern.

Präſident. Wenn Schmidt ein Buchhalter war und wie Sie wußten nur 50 Fl. monatlich Gehalt hatte, wie konnte er drei Stück Tauſender und einige Hunderter bringen, iſt das nicht merkwürdig genug, um darüber zu ſprechen?

Maria. Ich habe gedacht, es könnte auch erſpartes Geld ſein.

Präſident lieſt aus dem Unterſuchungsprotokoll vor: Sie haben angegeben, daß Schmidt als Antheil des geraubten Geldes angeblich drei Tauſender und einige Hunderter bekommen habe. Ich weiß wirklich nicht, erklärten Sie, an welchem Tage, ob in derſelben Woche, wo er aufreiben ließ, oder ſpäter. Das Geld ſoll von demjenigen geweſen ſein, welches der Bruder des Joſeph Hurtz bei ſich hatte, und von dem Manne, der den Karl Hurtz gemordet.

Maria. Es iſt möglich, daß ich dies geſprochen, aber ich weiß es nicht mehr.

Präſident lieſt weiter: Schmidt beſaß drei Tauſender und einige hundert Gulden. Er erhielt das Geld dafür, weil er die Kleider des Ermordeten weggeſchafft.

Maria. Es kann ſein, daß er mir das geſagt hat, ich vermag aber nicht, es genau zu beſtimmen. Ich kann nicht beweiſen, was er geſprochen hat.

Präſident lieſt weiter: Er hat mir dieſes Geld zum Aufbewahren in einer Chatoulle übergeben.

Maria. Es kann ſein, daß ſich die Sache ſo verhält, ob ich es aber geſagt habe, weiß ich nicht. Der hohe Gerichtshof wird mir nicht aufbürden wollen, was ich nicht geſagt habe.

Präſident. Hier iſt von keinem Aufbürden die Rede. Hat Ihnen Schmidt Pretioſen oder ſonſtige Gegenſtände gebracht?

Maria. Er hat mir eine Uhr gebracht und geſagt, daß er ſie um 30 Fl. gekauft hat.

Präſident. Was iſt mit der Uhr geſchehen?

Maria. Sie iſt bei mir geblieben.

Präſident. War eine Kette an der Uhr?

Maria. Ja.

Präſident. Hat Schmidt von der Kette auch geſagt, daß er ſie gekauft?

Maria. Die Kette war an der Uhr und er hat mir nichts geſagt, als was ich bereits angegeben.

Präſident. Hat Schmidt nicht erzählt, was mit dem Leichnam geſchehen iſt?

Maria. Davon weiß ich nichts.

Präſident lieſt vor: Auch hat Johann Schmidt damals, als er einen Brief bekam, den ich nicht leſen konnte, auf meine Frage, was mit dem Körper des Karl Hurtz geſchehen ſei? entgegnet, daß der Körper nach Galizien transportirt worden ſei.

Maria. Es kann ſein, daß ich dieſe Frage geſtellt, ich kann mich jedoch nicht erinnern. Schmidt hat einmal einen Brief gehabt, den ich nicht leſen konnte. Was er mir darauf geantwortet, weiß ich nicht mehr.

Im weitern Verlaufe des Verhörs wurde Maria Bichl über ihre in Gemeinſchaft mit Johann Schmidt nach Bladowitz unternommene Reiſe, über die Ausgaben, welche beide dort und ſpäter in Wien gemacht hatten, und über ihr Geſpräch mit dem Civilwachtmann Richter, welcher ſie etliche Tage nach dem Verſchwinden des Karl Hurtz fragte, wann Schmidt am Abend des 14. März zu ihr gekommen ſei, und endlich darüber vernommen, ob ihre Schweſter Roſa von dem Vorfalle gewußt und ob ſie mit ihr von dem Schickſale des Karl Hurtz geſprochen habe.

Die Angeklagte gab auf die meiſten Fragen zur Antwort: „Ich weiß nicht, ich kann mich nicht erinnern“, und erklärte in letzterer Beziehung, daß ſie ihrer Schweſter nichts von Hurtz und ebenſo wenig etwas von dem Gelde des Schmidt geſagt habe.

Nun frug der Präſident weiter:

Präſident. Bleiben Sie alſo dabei, daß Ihnen Schmidt niemals etwas von der Ermordung des Karl Hurtz mitgetheilt hat?

Maria. Ja ich bleibe dabei. Ich weiß nicht, wann und wo es geſchehen und wer es gethan hat.

Präſident. Was antworten Sie auf die Verdachtsgründe, die Ihnen in der Anklage vorgehalten wurden. Man hat daraus, daß Sie mit Schmidt in vertrautem Verhältniſſe lebten, den Verdacht geſchöpft, daß Sie jedenfalls von ſeinen Angelegenheiten Kenntniß gehabt haben, und daß Sie auf ſein Vorhaben eingegangen ſind.

Maria. Das ſtelle ich durchaus in Abrede, denn wenn ich gewußt hätte, daß er ſo etwas thun würde, hätte ich das Verhältniß mit ihm aufgegeben.

Präſident. In der Vorunterſuchung ſagen Sie, wie ich Ihnen noch vorleſen muß: Ich ſehe nun, daß ich dadurch gefehlt habe, groß gefehlt, daß ich von dem Gelde, welches Johann Schmidt gebracht, Sachen ankaufen ließ und Unterſtützungen nahm. Ich habe aber niemals die Größe meiner ſtrafbaren Handlung überlegt.

Maria. Das iſt ja ſehr natürlich. Ich hätte mich erinnern ſollen, woher er das Geld hat. Ich hätte fragen ſollen. Hätte ich das früher gethan, wäre ich nicht ſo weit herabgeſunken.

Obſchon der Angeklagten ihre Widerſprüche mit den Ausſagen Schmidt's und mit ihren eigenen Angaben in der Vorunterſuchung nochmals eingehend vorgehalten werden, bleibt ſie doch dabei ſtehen, daß ſie keine Wiſſenſchaft von der Ermordung des Karl Hurtz gehabt, und entſchuldigt ſich damit, ſie ſei nicht hochſtudirt, nur ein Mädchen und habe nie bei Gericht zu thun gehabt. Sie habe nicht ſoviel Verſtand und wiſſe daher nicht, was ſie geſprochen habe. Endlich verſichert ſie noch, daß ihre Schweſter Roſa von dem Verbrennen der Kleider nichts gewußt habe und gibt alſo indirect damit zu, daß ſie ſelbſt allerdings darum weiß, was ſie zuvor in Abrede geſtellt hat.

Roſa Bichl, welche nach ihrer Schweſter vernommen wurde, erklärt, daß ſie von der Ermordung und Beraubung des Karl Hurtz kein Wort gehört habe, und daß ſie bei den Beſuchen, die Schmidt ſeiner Geliebten machte, zwar öfter zugegen geweſen ſei, aber mehreremal krank im Bett gelegen und ſich dann um die Geſpräche, die das Brautpaar führte, nicht bekümmert habe.

Nach ihrer Verſicherung iſt Schmidt am 14. März 1859 ſpäter wie gewöhnlich zu ihnen gekommen, nämlich erſt ½10 Uhr, und hat ein Abwaſchweib für den folgenden Morgen verlangt und dabei bemerkt, die Hausmeiſterin bediene ihn nicht gut und habe auch keine Zeit. Nun iſt Thereſia Kaut beſtellt worden und Roſa Bichl hat die Aeußerung gethan, das alte Weib werde nicht ſchön ausreiben, Schmidt aber erwiderte ihr, ſie werde es ſchön genug machen. Am andern Morgen, ſo gibt

Roſa Bichl weiter an, iſt Schmidt um 7 Uhr wieder zu ihnen gekommen und hat die Thereſia Kaut abgeholt. Ungefähr um ½9 Uhr kam die letztere zurück, ſie und ihre Schweſter waren zwar einheimiſch, ſie aber lag krank im Bett. Die Thereſia Kaut brachte der Maria Bichl im Auftrage Schmidt's ein Packet, und Maria Bichl ſagte, als ſie es geöffnet hatte, es iſt ein alter Rock von Jean drin; er hat ſich aber wahrſcheinlich in den Finger geſchnitten, denn der Rock iſt blutig. Thereſia Kaut erzählte den Schweſtern, daß ihr Schmidt für das Ausreiben 4 Fl., einen Hut und ein Paar Stiefeln geſchenkt habe. Als Roſa darüber ſpäter ihre Verwunderung ausſprach, entgegnete Schmidt, er habe ſich gedacht, es ſei ein gutes Werk, das alte Weib müſſe ſich ihre paar Gulden mühſam genug verdienen. Von der Uhr, dem Siegelringe und einer Cigarrenſpitze will Roſa Bichl ebenſo wenig etwas wiſſen als von dem Verbrennen der Kleider, was, wie ſie behauptet, nur geſchehen ſein könne, während ſie ſchwer krank zu Hauſe oder im Spitale gelegen habe. Dem Civilwachtmann Richter hat nicht ſie, ſondern ihre Schweſter geſagt, Schmidt ſei am 14. März abends wie gewöhnlich zu ihnen gekommen, und ihre Aeußerung bei dem Bruder Schmidt's, als ſie ſich mit Maria Bichl erkundigte, was die Nachforſchungen der Polizei zu bedeuten hätten: „Herr Hurtz werde doch nicht ermordet ſein", war, wie ſie verſichert, eine rein zufällige, die ſich auf keine ihr von Schmidt über den Mord gemachte Mittheilung ſtützte.

Um die Widerſprüche zwiſchen den Ausſagen namentlich des Angeklagten Schmidt und ſeiner Geliebten zu heben, wurden beide confrontirt, und hierbei wiederholte Schmidt, er habe ſeiner Braut die Uhr, die Kette und den Ring des ermordeten Hurtz am 14. März gebracht, ihr geſagt, das ſeien gekaufte Gegenſtände, und den Siegelring von ihr in den Kanal werfen laſſen. Ferner bleibt Schmidt dabei, daß er die Kleider im Beiſein ſeiner Braut in deren Wohnung verbrannt und ihr auf ihr Bitten einen von den beiden Röcken überlaſſen habe, um damit ihrem Bruder ein Hochzeitsgeſchenk zu machen.

Anton Bichl hat den Rock auch wirklich erhalten und bei ſeiner Hochzeit getragen.

So ſtand die Sache nach dem Verhör der drei Angeklagten. Johann Schmidt hatte zwar bekannt, daß er nach vollbrachtem Morde hinzugekommen ſei, daß er bei der Fortſchaffung der Leiche ſowie bei Vertilgung der Spuren der That geholfen und einen bedeutenden Theil des geraubten Gutes erhalten habe, aber ſeine Gegenwart während des Mordes, die Verübung des Mordes ſelbſt hatte er nach wie vor keck geleugnet und eine abenteuerliche Geſchichte von einem Fremden, dem Berliner, erzählt, dem er den Hauptantheil an der gräßlichen Blutſchuld zuwälzte. Die beiden mitangeklagten Schweſtern waren, wenn man ſie hörte, unſchuldig wie die Sonne am Himmel, und Maria Bichl hatte ſogar ihre Zugeſtändniſſe aus der Vorunterſuchung ohne alle Motivirung dieſes Widerrufs zurückgezogen.

Die Beweiserhebung, welche ſich nun anſchloß, konnte zwar dem hartnäckig leugnenden und bei ſeiner fabelhaften Erzählung beharrenden angeklagten Mörder die Zunge nicht löſen, aber es ſollte dadurch doch ſo viel Licht gewonnen werden, daß der ganze Hergang der Sache in ſeinen Hauptzügen für jedermann klar wurde.

Zuvörderſt beſtätigten die Gerichtsärzte, was ihre Collegen in Rzeszow angegeben hatten, und ſprachen ſich ferner gutachtlich dahin aus: der Schlag am Hinterhaupte muß der erſte geweſen und dem Karl Hurtz bei Lebzeiten zugefügt worden ſein, weil ſich an dieſer Stelle trotz der ſtarken Fäulniß noch die Spuren der Blutunterlaufung und Blutgerinnung finden laſſen. Die Oeffnung oben am Scheitel, welche als Hauptverletzung betrachtet werden muß, ſcheint dem Ermordeten erſt ſpäter beigebracht worden zu ſein, weil die Sprünge an der Baſis des Schädels nur dann entſtehen konnten, wenn der Kopf ſich auf einer harten Unterlage befand; es mußte alſo Karl Hurtz, als er dieſen Schlag erhielt, ſchon gefallen ſein. Es läßt ſich als ſicher annehmen, daß der Schlag von rückwärts geführt wurde, und es iſt zu vermuthen, daß Karl Hurtz bereits am Boden, und zwar mit dem Geſicht am Boden lag, und daß dann noch Schläge auf den Schädel fielen, weil das Jochbein ganz von Weichtheilen entblößt iſt. Daß der Schlag geführt wurde, während beide, Opfer und Mörder, ſtanden, iſt kaum glaublich, denn der letztere hätte viel größer ſein müſſen, um ſo zum Schlage ausholen und eine ſo beträchtliche Verletzung ausführen zu können. Der Gemordete muß nach dem erſten Schlage auf die rechte Seite geſunken und die weitern Schläge müſſen auf die entblößte linke Hälfte des Kopfes gefallen ſein, oder der Mörder iſt ein linkhändiges Individuum geweſen. Die That iſt vermuthlich mit einem eiſernen Hammer oder mit einer Hacke vollbracht worden, kann aber auch mit der eiſernen Stange, mit welcher das Gewölbe geſperrt wurde, verübt ſein.

Der Leichnam iſt 64 Zoll, der Koffer nur 36 Zoll lang, es muß daher, beſonders weil ein todter Menſch großen Widerſtand leiſtet, ſehr ſchwierig geweſen ſein, die Leiche in den Koffer zu zwängen. Es hat dieſes Hineinzwängen gewiß Mühe, Kraft und Zeit erfordert, und um ſo mehr, wenn bis zum Herbeiſchaffen des Koffers und bis zum Einpacken des Körpers einige Zeit verging, indeß konnte ein kräftiger Mann dies Geſchäft allein beſorgen.

Der Ermordete hat Kopf- und Barthaare in der Hand gehabt, die mikroſkopiſch unterſucht und mit den Haaren des Commis Schmidt verglichen worden ſind. Jene Haare ſind nach Form und Farbe verſchieden von denen des Angeklagten, und haben große Aehnlichkeit mit den Haaren des Erſchlagenen ſelbſt, welche durch die Schläge auf den Kopf oder durch die Fäulniß abgefallen ſein können.

Der Fäulnißgrad, in welchem die Leiche in Rzeszow gefunden worden iſt, entſpricht dem Zeitraum vom März 1859, wo Hurtz verſchwand, bis zum Januar 1860, wo der Koffer geöffnet und der Todte entdeckt wurde.

Nach dieſem Gutachten iſt es im höchſten Grade wahrſcheinlich, daß Karl Hurtz am Schreibtiſch ſitzend von einer hinter ihm ſtehenden Perſon, welche ihn überragte und deshalb bequem ausholen konnte, mit einem eiſernen Inſtrumente einen kräftigen Schlag auf die linke Seite des Kopfes erhalten hat, infolge deſſen er zu Boden ſtürzte, und daß er am Boden liegend dann noch mehrere Schläge bekommen hat, welche die Schädelknochen zerſchmetterten.

Ein Hammer und eine eiſerne Stange, mit welchen der Mord vollbracht worden ſein kann, befanden ſich im Comptoir, und der Mörder iſt kein Fremder, ſondern kann nur Johann Schmidt geweſen ſein.

Seine Angabe, daß ihn Karl Hurtz an jenem Nachmittag zur Poſt geſchickt habe, um für 6 Fl. Briefmarken zu holen, während der Berliner im Gewölbe war, iſt eine Lüge, denn Herr Joſeph Hurtz war, wie er als Zeuge vor Gericht ausſagte, noch am 12. März im Comptoir und fand daſelbſt einen großen Vorrath von Briefmarken. Seitdem ſind nur vier Briefe abgeſendet worden, mithin war kein Bedürfniß vorhanden, ſchon wieder Marken zu kaufen.

Seine Behauptung, daß der Berliner den Frachtbrief geſchrieben, iſt eine zweite Lüge; nach dem Gutachten der Schreibverſtändigen rühren der Frachtbrief vom 15. März und der Aviſobrief vom 19. März von ein und derſelben Hand her, und es liegt an Gewißheit ſtreifende Wahrſcheinlichkeit vor, daß beide von der Hand des Johann Schmidt und ganz gewiß von keinem Norddeutſchen geſchrieben worden ſind, denn die Briefe enthalten ſpecifiſch öſterreichiſche Ausdrücke und Sprachwendungen. Ja die Unterſchrift „hochachtungsvoll ergebener“ iſt erwieſenermaßen dem Commis Johann Schmidt eigenthümlich und von ihm auch in andern Briefen gebraucht worden.

Die Behauptung Schmidt's, er habe ein Büttel mit Waſſer geholt, damit der Berliner ſich Hände und Stiefeln habe reinigen können, iſt die dritte Lüge. Er hat allerdings ein Büttel Waſſer geholt, aber er hat damit ſelbſt die Spuren des Verbrechens vertilgt, er ſelbſt hat zum erſten mal das Gewölbe ausgerieben und iſt klug genug geweſen, nicht erſt bis zum andern Morgen zu warten, weil dann die Blutflecken bereits in den Boden eingedrungen und nicht ſo leicht zu vertilgen geweſen ſein würden. Er hat die alte Thereſia Kaut um ihrer blöden Augen willen, die wie er hoffte das Blut nicht erkennen würden, zum Ausreiben gedungen, und wirklich hat ſie, laut ihrer Erklärung vor Gericht, in der Morgendämmerung nichts von Blut geſehen, wol aber bemerkt, daß ein großer Theil des Gewölbes ſchon einmal aufgerieben und noch naß war. Auch erhielt ſie von Schmidt zum Scheuern zwei ſchmuzige naſſe Handtücher; vermuthlich hatte Schmidt dieſelben Tages zuvor, als er ſelbſt aufrieb, benutzt.

Die weitere Ausſage Schmidt's, er habe auf Geheiß des Berliners einen Koffer geholt, der Berliner habe die Leiche hineingepackt und nach deren Abſpedirung dem Johann Schmidt verſprochen, für ihre Unſchädlichmachung Sorge zu tragen, iſt ebenfalls als gänzlich unwahr erwieſen. Schmidt iſt vielmehr ſchon etliche Tage vor dem 14. März bei dem Taſchner Großkopf geweſen und hat ſich dort Koffer angeſehen, von denen ihm indeß keiner groß genug war. Am 14. März hat er ſich nun einen Koffer ausgeſucht, denſelben von dem Diener Chriſtamentl an die Hinterthür des Gewölbes bringen laſſen und von da ſelbſt in das völlig finſtere Gewölbe getragen. Am andern Morgen hat er dann im Beiſein der Thereſia Kaut, die aber von einem dritten, alſo auch von dem Berliner nichts geſehen hat, den Koffer durch einen Träger, dem er ein Papier, den Frachtbrief, gab, nach der Eiſenbahn ſchaffen laſſen, und der Träger hat ihm das Recipiſſe nach einer halben Stunde überbracht. Der Berliner beſaß alſo nicht einmal den Empfangſchein, welcher ihn berechtigte, den Koffer zu reclamiren, wie konnte es demnach denkbar ſein, daß er die Leiche hatte unſchädlich machen wollen.

Ob der Entſchluß, ſeinen Principal zu morden und zu berauben, dann aber die Leiche zu verſenden, ſchon vor dem 14. März von Schmidt gefaßt worden iſt, konnte durch die Verhandlung nicht völlig aufgeklärt werden, ebenſo wenig, ob ſeine Geliebte ſchon vor der That Mitwiſſerin war. Allerdings hat Schmidt ſich nach dem Zeugniß des Chriſtamentl ſchon vor dem 14. März nach einem ungewöhnlich großen Koffer umgethan und die Bedienerin Maria Wokowanski verſichert, daß Maria Bichl ihr im Auftrage ihres Geliebten ſchon vor dem 14. März geſagt habe, ſie ſolle bei ihm in einigen Tagen das Gewölbe ausreiben. Dennoch ſcheint es zu kannibaliſch, daß Schmidt nicht blos die That, ſondern auch die Art und Weiſe der Ausführung tagelang vorher überlegt und ſogar noch bei Lebzeiten ſeines Opfers den Koffer, in den er die Leiche packen wollte, geſucht, und das Aufwaſchweib, welches er bedurfte, um das noch nicht vergoſſene Blut des Principals, der noch vor ſeinen Augen herumging, aufzureiben, gedungen haben ſollte.

Wir verzichten darauf, unſern Leſern alle die einzelnen Ungereimtheiten in dem Märchen des Angeklagten ſpeciell nachzuweiſen, es wird jedermann den Eindruck haben, daß der Berliner eine erfundene Perſon iſt. Aber durch eine beſondere Fügung und eine ganz ſeltſame Verkettung von Umſtänden ſollte ſogar diejenige Perſon aufgefunden und den Richtern vor die Augen geführt werden, welche dem Johann Schmidt als Modell des von ihm in das blutige Drama eingeführten Berliners gedient hat.

Als die Leiche des unglücklichen Karl Hurtz in Rzeszow aufgefunden und der Verdacht rege geworden war, daß der Commis Schmidt ſeinen Herrn erſchlagen und den emballirten Leichnam nach Galizien verſendet habe, beſchäftigten ſich faſt alle in- und ausländiſchen Zeitungen mit dieſem furchtbaren Ereigniß, auch in Weſtfalen wurde die That bekannt, und ein dortiger Kaufmann, Friedrich

Tuſchhof, las in einer Zeitung davon. Gleich beim Leſen fiel ihm ein, daß er ja ſelbſt den Karl Hurtz gekannt und kurz nach dem Verſchwinden des Herrn Hurtz in Wien von dem Commis Schmidt den Antrag, einen Koffer mit Delicateſſen nach Rußland zu ſchmuggeln, erhalten hatte. Er theilte dieſes Zuſammentreffen ſeinen Bekannten mit, und als man nun weiter vernahm, daß Schmidt die Ermordung ſeines Principals einem Preußen, einem Berliner zur Laſt lege, ſagte ein Freund zu Tuſchhof: „Der Preuße mußt du ſein.“ Tuſchhof lachte und erwiderte: „Das wäre ſchön.“ Aber die ganze Sache war ihm doch ſo wichtig, daß er den Herrn Joſeph Hurtz brieflich davon in Kenntniß ſetzte. Dieſer machte Anzeige vor Gericht, und nun wurde die gerichtliche Vernehmung Tuſchhof's und ſpäter ſeine Vorladung zur Verhandlung nach Wien angeordnet.

Tuſchhof war, wie er erzählt, Handlungsreiſender in Wien und ſuchte daſelbſt eine Stelle. Er wurde etliche Tage vor dem 14. März 1859 zu Karl Hurtz beſtellt, ging auch zu ihm, erhielt aber den Beſcheid, ſpäter wiederzukommen. Als er zum zweiten mal in die Fabrikniederlage in der Biſchofgaſſe kam, traf er den Commis Schmidt, der ihm ſagte, Karl Hurtz ſei verſchwunden, er habe geſpielt, wahrſcheinlich verloren und ſei durchgegangen, vermuthlich nach Amerika. Schmidt beſtellte ihn auf mittags 12 Uhr in das Michaeler Bierhaus; dort theilte er ihm mit, ein wiener Haus habe in Prag einen Koffer mit Delicateſſen ſtehen, welcher nach Rzeszow in Galizien verſendet und von dort über die ruſſiſche Grenze ſpedirt werden ſollte. Der Koffer dürfe nicht verzollt und nicht geöffnet, ſondern müſſe hinübergeſchmuggelt werden. Wenn Tuſchhof bereit ſei, das Geſchäft zu übernehmen, ſo werde er ihm dafür [illegible] Fl. geben und ihm die Reiſeſpeſen vergüten. Tuſchhof entgegnete, daß er in Galizien nicht bekannt ſei; nun kaufte Schmidt in einem Gewölbe am Kohlmarkt eine Specialkarte von Galizien, und Tuſchhof ſah bei dieſer Gelegenheit in Schmidt's Brieftaſche eine bedeutende Menge Banknoten. Sie beſtellten ſich auf denſelben Abend, um weiter über das Geſchäft zu reden, in das Gaſthaus Zur Schnecke, kamen dort noch einmal zuſammen, Tuſchhof erklärte aber, einen Koffer, deſſen Inhalt er nicht genau kenne, nicht übernehmen zu wollen.

Als Tuſchhof dem Angeklagten Schmidt, unter deſſen Effecten ſich übrigens die damals gekaufte Specialkarte von Galizien wirklich vorfand, vorgeſtellt wurde, erkannte erſterer den Johann Schmidt ſofort wieder, und es entſpann ſich dann folgendes Verhör:

Präſident zu Schmidt. Kennen Sie dieſen Herrn? (Tuſchhof meinend.)

Schmidt. Nein, ich kenne ihn nicht. Ich habe mich an jemand, einen Preußen, den ich im Michaeler Bierhauſe traf, wegen Spedition des Koffers gewendet, ob es aber dieſer Herr war, weiß ich nicht. Ich habe mich ſelbſt auf Geheiß des Berliners an einen Fremden gewendet.

Präſident. Der Berliner mußte Ihnen alſo doch angegeben haben, wo Sie den Fremden finden könnten?

Schmidt. Er hat geſagt, daß ſich dieſer Tage wahrſcheinlich einer offeriren würde, um den Koffer zu übernehmen.

Präſident. Als was offeriren?

Schmidt. Als Handlungsreiſender oder Buchhalter.

Präſident. Mit welchen Worten und auf welche Art haben Sie Ihren Preußen im Michaeler Bierhauſe aufgefordert, den Koffer zu ſpediren?

Schmidt. Ich habe ihm den Antrag gemacht.

Präſident. Haben Sie geſagt, was es mit dem Koffer für eine Bewandtniß habe?

Schmidt. Das weiß ich nicht.

Präſident. Haben Sie geſagt, daß Delicateſſen drin ſind?

Schmidt. Das kann ich mich nicht erinnern.

Präſident. Wenn Sie ihn aufgefordert haben, den Koffer zu übernehmen, müſſen Sie ihm doch etwas geſagt haben?

Schmidt. Ich weiß mich nicht zu erinnern, wie ich mich diesfalls geäußert habe.

Präſident. Aber das iſt beſtimmt, daß Sie den Fremden aufgefordert haben, den Koffer zu ſpediren. Was nennen Sie ſpediren?

Schmidt. Weiter ſchaffen.

Präſident. Von wo?

Schmidt. Von einem Ort zum andern.

Präſident. Von welchem Ort?

Schmidt. Wo er ſich gegenwärtig aufgehalten.

Präſident. Wo hat er ſich damals aufgehalten?

Schmidt. Das habe ich damals nicht gewußt.

Präſident. Erklären Sie, wie hängt der ganze Verlauf mit Ihren frühern Ausſagen zuſammen. Sie hätten nicht gewußt, wo ſich Ihr Koffer befindet. Sie hatten dem Träger nur geſagt, er ſolle den Koffer auf die Bahn tragen, hätten den Frachtbrief nicht angeſehen, die Signatur nicht geſehen, nicht gewußt, wohin der Koffer verſendet worden, und jetzt geſtehen Sie zu, daß

Sie einen ganz fremden Menſchen mit der Spedirung haben betrauen wollen.

Schmidt. Ich habe die Acten durchgeleſen und mich jetzt erinnert.

Präſident. Wann hat der Berliner geſagt, es werde jemand kommen und ſich um einen Platz bewerben?

Schmidt. An demſelben Tage, wo die That geſchehen.

Rath Frühwald. Sie hörten aus der Ausſage des Herrn Tuſchhof, daß er ſchon mehrere Tage früher bei Karl Hurtz war und ſich um einen Platz erkundigte, mußten Sie da nicht einen andern erwarten, wenn Ihnen der Berliner am 14. ſagte, es werde jemand kommen? Tuſchhof war ja ſchon dort. Wie kamen Sie denn darauf, daß Sie gerade Tuſchhof für denjenigen hielten, den der Berliner ſchickte?

Schmidt. Ich wußte, daß er kommen würde.

Rath Frühwald. Wiſſen Sie, daß das Hinausſchmuggeln eine verbotene Sache iſt? Wie ſind Sie nun dazu gekommen, eine ſolche Zumuthung zu machen?

Schmidt. Ich habe gehört Tuſchhof machte Reiſen.

Rath Frühwald. Reiſen kann man, das iſt erlaubt, aber nicht ſchmuggeln. Meinen Sie denn, daß dieſe Ihre ganze Ausſage jemand glaubt, oder nur glauben kann. Sie haben 200 Fl. für das Schmuggeln zahlen wollen, warum?

Schmidt. Weil mir daran gelegen ſein mußte, die Weiterſchaffung des Koffers zu beſorgen.

Rath Frühwald. Warum das? Der Berliner war fort und die Leiche konnte nicht ſagen, wer der Mörder war.

Schmidt. Ich hatte Intereſſe dabei, weil ich betheiligt war.

Rath Frühwald. Haben Sie eine Ahnung gehabt, daß der Koffer irgendwo war, wo er noch aufgefunden werden konnte?

Schmidt. Ich habe nichts gewußt.

Rath Frühwald. Warum haben Sie alſo 200 Fl. und die Reiſeſpeſen darauf verwenden wollen?

Schmidt. Um dieſe Zeit hätte der Koffer noch nicht weit ſein können.

Rath Frühwald. Was hat Sie überhaupt veranlaßt, das Spediren des Koffers zu übernehmen, da Sie doch, als Sie dem Berliner Ihre Theilnahme erklärten, noch kein Geld empfangen hatten?

Schmidt. Er hat mir Geld verſprochen.

Rath Frühwald. Was haben Sie für Gewißheit gehabt, daß er Ihnen des andern Tages das Geld bringen würde?

Schmidt. Ich habe mich auf ſeine Ausſage verlaſſen.

Rath Frühwald. Warum haben Sie ihn denn mit dem Gelde fortgelaſſen?

Schmidt. Ich habe ja nicht gewußt, daß Karl Hurtz das Geld bei ſich gehabt hat.

Rath Frühwald. Warum haben Sie nicht gleich geſagt, er ſolle Ihnen die Hälfte geben?

Schmidt. Ich habe kein Mistrauen in ihn geſetzt.

Rath Frühwald. Sie ſagten ſoeben, Sie hätten gar nicht gewußt, daß Hurtz Geld gehabt, und vorgeſtern haben Sie geſagt: „Das Geld hat mich verblendet.“ Klären Sie dieſen Widerſpruch auf.

Schmidt. Ich meinte hiermit blos das Verſprechen, daß ich Geld erhalten würde.

Präſident. Sie ſagten heute, der Berliner habe Ihnen geſagt, es werde ſich Ihnen jemand als Handlungsreiſender offeriren, nun haben Sie aber vorgeſtern geſagt: der Berliner habe geäußert, er müſſe fortreiſen, um für die Weiterſchaffung des Koffers zu ſorgen.

Schmidt. Erſt hat er das Eine geſagt, dann das Zweite.

Oberſtaatsanwalt. Sie haben auf wiederholte Fragen geantwortet, Sie hätten den Frachtbrief nicht geſchrieben und auch nicht angeſehen. Woher wußten Sie nun, daß in demſelben das Wort Delicateſſen vorkommt?

Schmidt. Es kann wol ſein, daß ich damals etwas gewußt habe, heute weiß ich mich nicht mehr darauf zu erinnern.

Präſident. Ich muß Ihnen ſagen, daß alle dieſe Fragen, in der That ich glaube nach jedermanns Anſchauung, einen peinlichen Eindruck gemacht haben. Es iſt dies offenbar ein Kampf der Verzweiflung. Sie werden wiſſen, nach dem Geſetze iſt auf das Verbrechen des Mordes die Todesſtrafe geſetzt.

Schmidt. Die fürchte ich nicht.

Präſident. Es iſt keine vorgefaßte Meinung, die aus mir ſpricht. Es iſt ganz begreiflich, daß in einem Falle dieſer Art ſelbſt ein ſchuldbeladenes Bewußtſein dieſen Kampf kämpft, weil es ſich um eine Frage zwiſchen Tod und Leben handelt. Der ganze Fall hat eine weitere Theilnahme gefunden als die Grenzen des Gerichtshofs. Es muß ſich neben dem richterlichen Urtheil nach der Proceßform auch ein ſittliches Urtheil bilden, und das gleicht, möchte ich ſagen, der Stimme des eigenen Gewiſſens. Dieſe bleibt wach, ſolange es noch ein Gefühl gibt für das Rechte und Unrechte, das Gute und das Böſe. Ich kann mir nicht denken, daß ſolange noch ein Funke eines ſolchen ſittlichen Gefühls im Menſchen iſt, er die Stimme ſeines Gewiſſens überhören und zum Schweigen bringen kann; ich kann mir nicht denken, daß ein Menſch, dem noch ein Reſt ſittlichen Werthes geblieben, ſich hinausſetzen kann über die Meinung der ſittlichen Welt, wol aber kann ich mir denken, daß jemand, der im Stande war, einen Mord zu begehen, dem das Leben ſeines Nebenmenſchen gleichgültig iſt, auch das eigene Leben gleichgültig iſt. — Bleiben Sie dabei, daß Sie Ihre Hand nicht mit dem Blute von Karl Hurtz befleckt haben?

Schmidt. Mein Herz iſt rein!

Unſere Leſer werden wie das Publikum bei der Gerichtsverhandlung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Tuſchhof, der Preuße, den Schmidt im Michaeler Bierhauſe kennen lernte, die Perſon war, welche der Angeklagte als den Berliner Namens Michael in ſeinem Märchen hat auftreten laſſen. Zu arm an Phantaſie und zu ungeübt im Erfinden, legte er ſeiner Erzählung einen wirklichen Preußen zu Grunde, und copirte die Perſon Tuſchhof's, als er dem Gericht von dem Berliner vorlog, der ſeinen Principal erſchlagen haben ſollte. Freilich hatte er daran nicht gedacht, daß die rächende Nemeſis dem erkennenden Richter und ihm ſelbſt das leibhaftige Modell ſeiner Lügen vor die Augen ſtellen und dadurch ſeine armſelige Erfindung vollends zerſtören würde.

Am Schluſſe der Beweiserhebung ſtellte der Vertheidiger des Angeklagten Schmidt den Antrag, einen Brief vorzuleſen, den ſein Client im Februar 1860 aus dem Gefängniß an ſeinen Bruder geſchrieben hatte. Dieſer Brief lautet ſo: „Lieber Ambros! Ich bin zwar als Verbrecher angeklagt, bin es jedoch aber nicht, und nur wegen Mangel an Ueberlegungszeit, nur die Drohung des unſeligen Freundes, nur die ſchon verübte und nicht wieder gut zu machende That, dann das Verſprechen, den Leichnam gleich des andern Tages für immer unſchädlich zu machen, und die Todesangſt, welche ich damals ausgeſtanden habe, machten mich zum Mitwiſſer eines gräßlichen Verbrechens, welches mich nun um alles gebracht hat, denn ich habe mit meiner Verhaftung meinen bisjetzt unbeſcholtenen Namen, meine Ehre, mein Brot, mein Glück, auch vielleicht meine Geliebte, meine Aeltern und Geſchwiſter verloren. Ich bin ſo unglücklich, daß ich mein Unglück faſt gar nicht zu erkennen vermag. Sei aber auch, lieber Bruder, überzeugt, daß ich mein Vergehen nicht nur tauſend-, nein! millionenmal bereute.

„Ich übte, wo ich nur konnte, ſpäter mit dieſem Gelde gute Thaten aus (was Dir freilich nicht bewußt iſt), um dadurch meinen begangenen Fehler wieder gut zu machen, und glaubte ſchon wirklich, Gott der Allmächtige habe mir verziehen, weil er mich nunmehr mit einer ſolchen Seelenruhe beſchenkt, die nur einem Unſchuldigen eigen ſein kann, und welche ich bis zum Augenblicke noch nicht verloren habe. Mein Gewiſſen macht mir jetzt nur über das Vorwürfe, daß ich ein Mädchen, welches mich aus vollem Herzen liebte, und welches ich bei unſerm Erlöſer auch unausſprechlich wieder liebte und bis zum letzten Athemzuge meines Lebens treu lieben werde, ſo unglücklich machte, daß ſie für ihr ganzes Leben gebrandmarkt iſt. Sage daher meiner inniggeliebten Maria, daß es nach meiner überſtandenen Strafe meine erſte Aufgabe ſein wird, ſie glücklich zu machen.

„Auch muß ich von meinem Gewiſſen bittere Vorwürfe erleiden, daß ich meine armen Aeltern ſo hart kränken konnte, erbitte Du mir ihre Verzeihung und ſage meinen viel — vielgeliebten Aeltern, auf welche bedauernswürdige Art ich das Opfer eines Elenden geworden bin, ſage ihnen, daß ich meinen Fehler von Herzen bereue, und Gott täglich bitte, daß er ſie mir nur noch bis zu meiner Wiederbefreiung erhalten ſolle, damit ich ſie durch einen ordentlichen und ſoliden Lebenswandel wieder mit mir ausſöhnen kann.

„Gott hat mir verziehen, ich fühle es! Nun ſo verzeihe auch Du mir wieder, nimm mich wieder als Bruder, der ſeinen begangenen Fehler bereut und Dir ſchwört, nie wieder etwas Aehnliches zu begehen, in Deinem guten Herzen auf.“

Am fünften Tage der Verhandlung begann endlich das Plaidoyer. Unter allgemeiner Spannung, die ſich von Tag zu Tag geſteigert hatte, harrte ganz Wien auf die Anträge des Oberſtaatsanwalts und auf den Spruch der Richter.

Johann Schmidt, welcher bis dahin eine eitle Ehre darin geſucht hatte, die größte Unbefangenheit und naivſte Sorgloſigkeit zur Schau zu tragen, verlor nun endlich die kecke Miene und ſank bebend zuſammen unter der Wucht der jetzt auf ihn eindringenden Stunde, die über ſeine Ehre, ſeine Freiheit und ſein noch ſo junges Leben entſcheiden ſollte. Die dreiſten Blicke, mit denen er die Tage zuvor das Publikum und ſogar den Gerichtshof gemuſtert hatte, das trotzige, wegwerfende Lächeln, mit welchem er die für ihn ſo verhängnißvollen Ausſagen der Zeugen Joſeph Hurtz, Schönwetter, Chriſtamentl, Thereſia Kaut und anderer begleitet hatte, war verſchwunden. Nun ſuchte ſein verſtörtes Auge ſcheu den Boden, er verhüllte ſchweigend ſein blaſſes Antlitz in ein Tuch und ſaß zuſammengebrochen da als ein überwieſener Verbrecher, der das Schwert der Gerechtigkeit auf ſein ſchuldbeladenes Haupt niederfallen ſieht. Maria Bichl war nicht mehr das rothwangige, reizende Mädchen, von welchem die Journale beim Beginn der Verhandlung geſprochen hatten, die Roſen hatten den Lilien Platz gemacht, aber nicht den Lilien der Unſchuld, nein ihre Bläſſe und ihr Zittern waren die Zeichen ihrer Furcht vor dem Donner des hereinbrechenden Gerichts und der herannahenden Strafe.

Roſa Bichl war krank infolge der Gemüthsbewegung, die ſie beſtürmt hatte, ſie konnte nicht perſönlich erſcheinen und wurde von ihrem Vertheidiger vertreten.

Der Oberſtaatsanwalt faßte das Ergebniß der Schlußverhandlung zuſammen und wies nach, daß Karl Hurtz am 14. März 1859 in ſeinem Comptoir meuchelmörderiſch erſchlagen und beraubt, und daß dann die Leiche des unglücklichen Mannes nach Prag, nach Rzeszow, nach Lemberg und wieder nach Rzeszow geſendet worden ſei. Auf die Frage: wer den Mord begangen? antwortet er: Der Angeklagte Johann Schmidt war es, er allein, und führt aus, weshalb die Angaben Schmidt's über die Ausführung des Mordes durch den Berliner völlig unglaubhaft und ungereimt ſind. Am Schluſſe der Rede gibt der Oberſtaatsanwalt eine Charakteriſtik des Angeklagten und fährt dann fort:

„Es iſt kein anderer Milderungsgrund vorhanden als ſein jugendliches Alter. Dieſer Milderungsgrund iſt aber eher ein belaſtender, da er in einem ſo jugendlichen Alter ſchon eines ſolchen Verbrechens fähig geweſen, daß er nicht einen Funken Reue, Rechtsbewußtſein und ſittliches Gefühl empfunden, ſondern vielmehr ein erbärmliches Bild, wie tief der Menſch ſinken könne, darſtellt. Als erſchwerend dagegen muß ich die Concurrenz mehrerer Verbrechen betrachten. Ihm war weder Eigenthum noch Leben ſeines Mitmenſchen heilig. Er vernichtet die Spuren eines ſo fürchterlichen Verbrechens mit einem unerhörten Leichtſinn; er gibt dem alten Weibe, der Thereſia Kaut, wenige Stunden nach der That Hut und Stiefeln des Ermordeten, die ſie frei über die Gaſſe trägt. Wie leicht war nicht da augenblickliche Entdeckung möglich! Mit einem gräßlichen Leichtſinn ſpedirt er den Koffer auf die Eiſenbahn, ohne zu bedenken, daß wegen der Aufſchrift «Delicateſſen» eine Entdeckung ſehr wahrſcheinlich iſt. Er läßt mit noch unbegreiflicherm Leichtſinn dieſe Leiche in Galizien ſtehen und genießt die Früchte ſeiner ſchauerlichen That.

„Es iſt weiter bekannt und liegt ihm erſchwerend zur Laſt die Verführung der Mitangeklagten. Es war mit ſeinem Verbrechen durchaus nicht nothwendig verbunden, das Mädchen, das er bald am Altare ſein Weib nennen wollte, mit ins Unglück zu ſtürzen. In welchem Verhältniß ſteht das zu dem vorgeleſenen Briefe an ſeinen Bruder, in welchem er von der Liebe zu dieſem Mädchen ſpricht und dadurch dieſes heilige Gefühl entweiht. Es war nicht nothwendig, daß er die blutbefleckten Kleider zu ſeiner Geliebten ſchickte und ihr die Ermordung des Karl Hurtz mittheilte."

Auf Grundlage ſeines Vortrags beantragte der Oberſtaatsanwalt, den Angeklagten wegen des Verbrechens des vollbrachten meuchleriſchen Raubmordes und der Veruntreuung für ſchuldig zu erklären und zur Strafe des *lebenslänglich ſchweren Kerkers* zu verurtheilen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, welcher die undankbare Aufgabe hatte, für Johann Schmidt in die Schranken zu treten, fühlte das Misliche ſeiner Lage den überwältigenden Beweiſen gegenüber ſelbſt und ſah ſich wol aus dieſem Grunde veranlaßt, im Eingange und bevor er auf die Sache kam zu bemerken: „Das Geſetz geſtattet dem eines Verbrechens Angeklagten, die Beſtellung eines Vertheidigers zu begehren, und mein Client hat ausdrücklich darum gebeten. Selbſt demjenigen, der ihn nicht begehrt, wird bei ſchweren Verbrechen ein ſolcher von Amts wegen beſtellt. Der Advocat aber, den die Wahl des hohen Gerichtshofs benennt, iſt vermöge ſeiner Stellung verpflichtet, dem an ihn ergehenden Rufe zu folgen, ohne Rückſicht auf die Sympathie oder Antipathie, welche die Sache bei ihm und bei andern finden mag; er hat die Pflicht, ſeine Stimme zu Gunſten des ihm anvertrauten Schutzbefohlenen zu erheben und alles zur Geltung zu bringen, was das Geſetz und die Verhältniſſe an die Hand geben. Der Beruf des Arztes wie des Juriſten bringt es eben mit ſich, daß ſich dieſelben nicht durch Gefühle leiten laſſen dürfen. Wer wurde den Arzt loben, der bei einer Operation, ſtatt mit Kaltblütigkeit ans Werk zu gehen, mit zitternder Hand die gefährliche Wunde berührt? So wollen auch wir für jetzt unſer Mitgefühl für das traurige Schickſal des unglücklichen Karl Hurtz unterdrücken. Das Geſetz allein ſei der Leitfaden, der uns aus dieſem

Labyrinthe verworrener Ereigniſſe auf den rechten Pfad führt. Vor dem hohen Gerichtshofe aber darf ich mit Grund die Ueberzeugung ausſprechen, daß er unberührt von den vorerwähnten Eindrücken nach ernſter Würdigung aller Umſtände ein unbefangenes Erkenntniß ſchöpfen wird.“

Der Vertheidiger erhob nun zunächſt Zweifel, daß der Mord als ein meuchleriſcher Raubmord erwieſen worden ſei, weil man doch weder über die Art und Weiſe der Verübung, noch über das dazu gebrauchte Werkzeug irgend etwas erfahren habe, und das Gutachten der Sachverſtändigen allein, da es ſich nur auf die Verletzungen am Kopfe beſchränke und die übrigen Körpertheile wegen der bereits eingetretenen Verweſung nicht habe berückſichtigen können, die That als eine meuchleriſche nicht conſtatire.

Aus dem Umſtande, daß dem Angeklagten nur die Verausgabung von 3400 Fl., nicht aber von 7000 Fl., alſo nur der Beſitz der Hälfte des geraubten Gutes nachgewieſen worden iſt, aus dem Charakter Schmidt's, der nicht als roh und verwegen, ſondern als ein leichtfertiger, aber heiterer und gutherziger Menſch geſchildert wird, und aus den Angaben des Angeſchuldigten ſelbſt in Verbindung mit den Ausſagen der Zeugen, die manche Lücke laſſen, ſucht der Vertheidiger zu deduciren, daß der Berliner doch vielleicht keine fabelhafte Perſon ſei, und empfiehlt ſeinen Clienten der Gnade des Gerichtshofes. Nachdem von ſeiten der Staatsanwaltſchaft replicirt und von der Vertheidigung entgegnet worden iſt, begründet der Oberſtaatsanwalt ſeine Anklage gegen Maria und Roſa Bichl.

Er ſchließt aus ihrem Zuſammenleben, aus dem vertrauten Umgange der Maria Bichl mit Schmidt, aus ihren unwahren Angaben gegen den Polizeiwachtmann Richter, aus der Annahme der blutigen Kleider, der Uhr, der Kette, des Rings, aus dem Verbrennen der Sachen, dem Aufwande ſeitens der Maria Bichl, ſowie aus ihren und Schmidt's Geſtändniſſen in der Vorunterſuchung und in der Hauptverhandlung, endlich aus dem Umſtande, daß die Dienerin Wokowanſki ſchon etliche Tage vor dem 14. März zum Ausreiben des Gewölbes von beiden Schweſtern beſtellt worden iſt, daß Maria und Roſa Bichl um den Mord und den Raub gewußt und trotzdem ſich daran betheiligt und beiden Verbrechen Vorſchub geleiſtet haben.

Er beantragt deshalb ein Strafmaß von zehn Jahren ſchweren Kerker gegen Maria und eine etwas geringere Strafe gegen Roſa Bichl. Für den Fall, daß der Gerichtshof den Angaben der Zeugin Wokowanſki nicht vollen Glauben beimeſſe, ſtellt er den Antrag, die Angeklagten mindeſtens wegen Theilnahme und Begünſtigung am Raube, und zwar Maria Bichl zu vier Jahren, Roſa Bichl zu zwei Jahren ſchweren Kerker zu verurtheilen.

Der Vertheidiger von Maria Bichl ſuchte dem entgegen wahrſcheinlich zu machen, daß Maria Bichl die Kleider ohne zu wiſſen, woher ſie ſtammten, erhalten, und daß ſie dieſelben auch nicht verbrannt habe, daß die Zeugenausſagen nicht glaubwürdig, daß der Einfluß der dämoniſchen Natur Schmidt's auf ſeine Geliebte zu berückſichtigen und dieſe deshalb freizuſprechen ſei.

Mit weit mehr Hoffnung auf Erfolg trat der Vertheidiger von Roſa Bichl auf und verlangte ihre Entbindung von der Anklage, weil ihr nicht nachgewieſen worden ſei, daß ſie irgendeinen Nutzen von dem Raubmorde wiſſentlich gezogen, oder daß ſie von dieſem

Verbrechen Kenntniß gehabt und ſich daran betheiligt habe.

In Gegenwart einer ungeheuern Menge von Zuhörern wurde am 5. Juni 1860 folgendes Urtheil verkündigt:

„Das kaiſerlich königliche Landesgericht in Wien hat kraft der ihm von Sr. apoſtoliſchen Majeſtät verliehenen Amtsgewalt über die Anklage der löblichen Staatsbehörde gegen Johann Schmidt wegen des Verbrechens des meuchleriſchen Raubmordes und wegen des Verbrechens der Veruntreuung, dann gegen Maria Magdalena Bichl und Roſa Bichl wegen des Verbrechens der Theilnahme am meuchleriſchen Raubmorde oder doch wegen des Verbrechens der Theilnehmung am Raube zu Recht erkannt:

„Johann Schmidt iſt des Verbrechens des vollbrachten meuchleriſchen Raubmordes, dann des Verbrechens der Veruntreuung ſchuldig und iſt deshalb lebenslang im ſchweren Kerker anzuhalten. Er hat die Koſten des Strafverfahrens zu tragen; er hat ferner dem Joſeph Hurtz den Betrag von 7227 Fl. 59 Kr., darunter 3200 Fl. zur ungetheilten Hand mit Maria Magdalena Bichl und den ſonſt noch im Civilrechte erweislichen Schaden zu erſetzen. Die vorhandene Uhr ſammt Pretioſen und Kleidungsſtücke des Karl Hurtz ſind an deſſen Verlaſſenſchaftsbehörde zu verabfolgen und es iſt den Erben des Karl Hurtz der Erſatz des weitern im Civilrechtswege zu erweiſenden Schadens vorbehalten.

„Maria Magdalena Bichl iſt des Verbrechens der Theilnehmung am Raube ſchuldig und deshalb durch vier Jahre im ſchweren Kerker anzuhalten; ſie hat die Koſten des Strafverfahrens zu tragen und dem Joſeph Hurtz zur ungetheilten Hand mit Johann Schmidt den Betrag von 3200 Fl. und den im Civilrechtswege erweislichen Schaden zu erſetzen. Bezüglich der Anklage des Verbrechens der Theilnahme am meuchleriſchen Raubmorde wird ſie wegen Unzulänglichkeit der Beweiſe freigeſprochen und wegen des Verbrechens der Vorſchubleiſtung wird ſie losgeſprochen und ſchuldlos erklärt.

„Roſa Bichl wird von der angeſchuldigten Theilnahme am meuchleriſchen Raubmorde, der Theilnehmung am Raube und der Vorſchubleiſtung losgeſprochen und ſchuldlos erklärt. Die Koſten des Strafverfahrens bezüglich der Perſon der Roſa Bichl ſind vom Staate zu tragen.“

In den ſehr ausführlichen Entſcheidungsgründen, welche dem Urtheil beigegeben wurden, wies der Gerichtshof, die Reſultate der Beweiserhebung zuſammenfaſſend, nach, daß Karl Hurtz in tückiſcher, meuchelmörderiſcher Weiſe ermordet und beraubt worden ſei, und ging dann zu der Beantwortung der Schuldfrage über. Zunächſt beleuchtete das Gericht dasjenige, was der Angeklagte zu ſeiner Vertheidigung vorgebracht hatte — die Fabel von dem Berliner, und ſetzte auseinander, daß Johann Schmidt's deßfallſige Angaben offenbar falſch und widerſprechend ſeien, dann wurden weiter die Verdachtsgründe, daß er ſelbſt den Mord verübt, ſeine Anweſenheit am Orte der That, faſt in dem Momente, wo ſie begangen wurde, der Beſitz einer von der Ermordung herrührenden Baarſchaft und mehrerer dem Ermordeten eigenthümlich zugehörigen Effecten, die Bemühungen Schmidt's, die Spuren der That durch Wegſchaffung der Leiche, Vertilgung der Blutflecken im Gewölbe, Vernichtung der blutigen Kleider, Spedirung des Koffers u. ſ. w. zu verbergen, zuſammengeſtellt, die Verbindung der verſchiedenen Verdachtsmomente untereinander dargelegt, und ſo endlich der zwingende Schluß gerechtfertigt, daß Schmidt des meuchleriſchen Raubmordes habe für ſchuldig erklärt werden müſſen. Bezüglich des Strafmaßes heißt es in den Gründen: „Als mildernd wurde erwogen, daß der Angeklagte bisher noch nicht gerichtlich abgeſtraft wurde, als erſchwerend dagegen die doppelte Qualification der That als Meuchelmord und als Raubmord,

das Zuſammentreffen dieſes Verbrechens mit dem Verbrechen der Veruntreuung,

die Erdichtung falſcher Umſtände,

der bedeutende Nachtheil, welchen Joſeph Hurtz erlitten, unmittelbar durch den hohen Betrag des geraubten Geldes, mittelbar durch die Erſchütterung des Credits dieſes Hauſes,

die reife Ueberlegung und große Verwegenheit, mit welcher die That begangen und das Entdecktwerden vereitelt wurde,

die Verführung der Maria Magdalena Bichl zur Theilnahme am Raube.

Da nun kein erheblicher Milderungsgrund, wol aber gewichtige Erſchwerungsgründe vorliegen, ſo fand ſich der Gerichtshof um ſo mehr beſtimmt, auf lebenslangen ſchweren Kerker zu erkennen, als das Geſetz ſchon das Verbrechen des Raubes unter erſchwerenden Umſtänden mit lebenslangem ſchweren Kerker bedroht."

Von Intereſſe iſt es, aus den Entſcheidungsgründen zu erfahren, daß das Gericht angenommen hat, Schmidt, der ſich in ſeinen Dienſtverhältniſſen mehrfache Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließ, habe auch deshalb ſeinen Principal ermordet, um nicht als Betrüger von ihm entdeckt zu werden, und daß er den Gedanken, jene blutige That zu begehen, ſchon einige Zeit vorher gehegt haben müſſe, weil er noch vor dem Morde ein Abwaſchweib beſtellt, einen Koffer ausgeſucht und zu Roſa Bichl geſagt hatte, er werde zu Oſtern Geld bekommen, obwol er rechtmäßige beſondere Einnahmen damals nicht erwarten konnte. Wir theilen, wie bemerkt, dieſe Annahme, daß Schmidt das Verbrechen längere Zeit vorher überlegt und mit ſich herumgetragen habe, nicht, und glauben vielmehr, daß er ein Abwaſchweib etliche Tage zuvor deshalb engagirte, weil er wirklich mit der Hausmeiſterin, die das Gewölbe gewöhnlich auftrieb, unzufrieden war, daß er einen Koffer ſich vor dem 14. März aus dem Grunde anſah, weil er einen ſolchen für ſich bedurfte, und kurz darauf auch wirklich für ſeinen Gebrauch gekauft hat, endlich, daß er die incriminirte Aeußerung zu Roſa Bichl gar nicht ernſtlich gemeint, ſondern nur hat prahlen wollen, indem er ihr erzählte, daß er Oſtern Geld bekommen würde. Schmidt hat, als er Geldmittel beſaß, mit ſeinem Reichthume in Bladowitz und in Wien großgethan, wie wir ſahen, leicht möglich, daß er aus Eitelkeit, ehe er Geld hatte, wenigſtens mit ſeinen Ausſichten renommirte. Gerade weil Karl Hurtz ein ſtarker und gewandter Mann und dem Commis Schmidt an Kraft bedeutend überlegen war, ſcheint es uns nicht wahrſcheinlich zu ſein, daß Schmidt den Mord und die Art des Mordes tagelang bei ſich erwogen haben ſollte, vielmehr glauben wir nach

Lage der Sache annehmen zu dürfen, daß Schmidt erſt am 14. März, und zwar durch die für ihn ſehr bedeutende Summe Geldes, die Hurtz einkaſſirte, geblendet, den mörderiſchen Entſchluß gefaßt, und da die Gelegenheit günſtig war, denſelben auch ausgeführt hat. Nach der That mag ihm eingefallen ſein, daß einer der Koffer, die er zuvor in harmloſer Abſicht ſich angeſehen hatte, gebraucht werden könnte, um die Leiche unſchädlich zu machen, und daß das Abwaſchweib, wegen deren er ſeine Geliebte gefragt hatte, ſich beſſer dazu eignen würde, das Gewölbe aufzuwaſchen, als die im Hauſe bekannte Hausmeiſterin.

Indeß man mag das Eine oder das Andere für das Richtige halten, in jedem Falle iſt die That Schmidt's eine unerhörte, und noch unerhörter die frivole verbrecheriſche Ruhe nach dem Morde und die kaltblütige Thätigkeit, mit welcher Schmidt die Spuren ſeines Verbrechens vertilgt hat. Abends gegen 7 Uhr hat Schmidt ſeinem Principal mit wuchtigen und zahlreichen Schlägen den Schädel zertrümmert, ſofort Waſſer geholt und die Blutflecken aufgewaſchen, dann den Koffer beſorgt und mit großer Kraftanſtrengung die Leiche, noch ehe ſie kalt und ſteif geworden war, hineingezwängt und verpackt. Um $^1/_2$10 Uhr war er ſchon bei ſeiner Geliebten und beſtellte ein Abwaſchweib, und die Nacht hat er vermuthlich dazu benutzt, den Koffer zur Spedition fertig zu machen. In jedem Falle iſt der Mord mit reiflicher Ueberlegung und mit Vorbedacht vollbracht und die Strafe deshalb völlig gerecht.

In Betreff der Maria Magdalena Bichl führt das Erkenntniß aus, wie ſie nach ihrem glaubwürdigen Geſtändniß in der Vorunterſuchung und nach den Angaben Schmidt's allerdings gewußt hat, daß Karl Hurtz ermordet und ſeine Leiche nach Galizien transportirt worden iſt, und daß ſie dennoch die blutigen Kleider, den Siegelring und das Geld, welches Schmidt ihr brachte, angenommen und die erſten beiden Gegenſtände vernichtet hat, um das Verbrechen zu verheimlichen. Dagegen haben die Richter die Ueberzeugung, daß die Geliebte Schmidt's ſchon vorher von der Abſicht des Angeklagten, ſeinen Principal zu ermorden, gewußt habe, nicht gewonnen, und ſie deshalb nur wegen Theilnahme am Raube und nicht auch am Raubmorde verurtheilt, und ſie auch von der Vorſchubleiſtung des Raubes, wegen des Zuſammenfallens der einſchlagenden Handlungen mit der Theilnahme am Raube losgeſprochen. Die Freiſprechung der Roſa Bichl wurde dadurch motivirt, daß in den Gründen auseinandergeſetzt wurde: es liege dafür, daß ſie die Geſpräche ihrer Schweſter mit Schmidt gehört haben müßte, kein erheblicher Grund vor, vielmehr ſpreche ihre Kränklichkeit, Schwerhörigkeit und Apathie dagegen; die blutigen Kleider habe nicht ſie, ſondern ihre Schweſter angenommen und aufbewahrt, ja ihr die Aufbewahrung verſchwiegen; der Civilwachtmann Richter ſei nicht von ihr, ſondern von ihrer Schweſter über die Zeit, wann Schmidt am 14. März zu ihnen gekommen, getäuſcht worden, und ihre gelegentlich ausgeſprochene Vermuthung, Karl Hurtz ſei vielleicht ermordet, habe ſich ihr, weil nach ſeinem Verſchwinden auch die polizeilichen Nachforſchungen erfolglos blieben, als unbegründet darſtellen müſſen.

Der Angeklagte Schmidt hatte ſchon während des Plaidoyer ſeine erkünſtelte Ruhe, die er auf Momente verloren, von neuem zu erheucheln verſtanden. Als der Oberſtaatsanwalt auf lebenslänglichen Kerker und nicht auf Todesſtrafe — die in dieſem Falle des Indicienbeweiſes geſetzlich ausgeſchloſſen war — antrug, mochte ihn die Freude, daß ſeine Furcht vor dem ~~Beile~~ des Henkers ungegründet geweſen war, geſtärkt haben, ſodaß er die traurige Rolle naiver Faſſung bis zum Schluſſe zu ſpielen vermochte. Sein marmorkaltes und marmorblaſſes Geſicht zuckte mit keiner Fiber, als ihm das Urtheil bekannt gemacht wurde, daß er des tückiſchen Raubmordes für ſchuldig erklärt worden ſei, und daß fortan hinter ſeinem jungen Leben die Kerkerthür zufallen ſollte, um ſich nie wieder aufzuthun.

Maria Bichl vernahm das Erkenntniß mit Weinen und Schluchzen, ob aus Freude, daß ſie nicht zehn Jahre, ob aus Schmerz, daß ſie vier Jahre lang ihrer Freiheit beraubt wurde, kann dahingeſtellt bleiben.

Roſa Bichl, welche bei der Publication des Urtheils im Gerichtsſaale wieder anweſend war, machte, als ſie erfuhr, daß ſie losgeſprochen ſei und frei nach Hauſe gehen dürfe, ihrem gepreßten Herzen durch einen Strom von Thränen und durch einen Freudenſchrei Luſt.

Das Volk, welches in lautloſer Stille der Entſcheidung des Gerichts gelauſcht hatte, wogte, nachdem der Spruch gefällt war, noch lange in den Straßen aufgeregt hin und her; ſeinem beleidigten Gefühle war mit der lebenswierigen Kerkerſtrafe nicht genug geſchehen. Es hatte aus dem ganzen Verhalten des Angeklagten Schmidt jedermann den Eindruck gewonnen, daß es ihm darum zu thun war, nur mit dem Leben davonzukommen, und daß trotz allen Theoretikern, die den Satz verfochten haben, ein Verbrecher ſcheue den Tod viel weniger als lebenswierige Freiheitsſtrafe, in dem concreten Falle dem Angeklagten Schmidt die Todesſtrafe weit furchterlicher war als Zuchthaus bis an ſein Lebensende. Das Volk war aber ſo empört, daß es ihm die empfindlichſte Strafe und die volle Sühne für ſeine That gönnte, und deshalb hörte man das einſtimmige Urtheil: das Geſetz ſei in dieſem Falle zu mild geweſen und Schmidt habe von Rechts wegen mit ſeinem Kopfe die unmenſchliche That büßen müſſen.

Das von uns mitgetheilte Erkenntniß war nur ein vorläufiger Abſchnitt des Dramas; nicht blos Johann Schmidt und ſeine Geliebte wendeten das Rechtsmittel der Berufung gegen ihre Verurtheilung und das erkannte Strafmaß ein, ſondern auch die Staatsanwaltſchaft appellirte, weil Maria Magdalena Bichl von dem Verbrechen der Vorſchubleiſtung losgeſprochen und weil Roſa Bichl nicht ihren Anträgen gemäß verurtheilt worden war.

Nach dem Ergebniß der Verhandlung mußten Richter und Laien die unumſtößliche Ueberzeugung gewonnen haben, daß Johann Schmidt und kein anderer ſeinen Principal meuchleriſch ermordet und beraubt habe, man brauchte mithin kein Prophet zu ſein, und konnte doch mit Gewißheit vorherſagen, daß an dem Urtheil gegen ihn nichts geändert werden würde. Und ſo kam es. Das kaiſerliche Oberlandesgericht zu Wien erkannte unter dem 24. Juli 1860, daß das Erkenntniß erſter Inſtanz in allen Punkten mit Ausnahme der Losſprechung der Roſa Bichl von dem Verbrechen der Theilnehmung am Raube zu beſtätigen, in dieſer Beziehung aber dahin abzuändern ſei, daß Roſa Bichl nicht förmlich los, ſondern nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freizuſprechen ſei.

In den Gründen des Oberlandesgerichts heißt es: „Durch die beſchworenen Ausſagen des Fabrikdirectors Schönwetter, Schwagers, und des Theodor Hurtz, Neffen des ſeit 15. März 1859 vermißten Karl Hurtz, dann durch andere Erhebungen und die Angaben des Angeklagten Schmidt ſelbſt iſt es außer allem Zweifel geſetzt, daß die am 20. Januar 1860 in einem Koffer nach Rzeszow gelangte Leiche jene des Karl Hurtz geweſen iſt.

„Die an dieſer Leiche gemachten Wahrnehmungen und der Befund der Sachverſtändigen liefern den Beweis, daß Karl Hurtz infolge einer gewaltſamen unter allen Umſtänden tödlichen Zertrümmerung der Schädelknochen das Leben verloren habe, und der Abgang von Baarſchaft und Pretioſen, in deren Beſitz er ſich erhobenermaßen am 14. März 1859 befunden hat, zeigen klar, daß an ſeiner Perſon ein Raubmord verübt worden ſei, welche Qualification der That auch weder von dem Angeklagten noch von ſeinem Vertheidiger beſtritten wird.

„Es muß jedoch auch ferner die von den erſten Richtern ausgeſprochene Ueberzeugung, daß der Mord tückiſcherweiſe geſchehen, in den Umſtänden der Zeit und des Ortes der Handlung und den perſönlichen Verhältniſſen des Ermordeten als völlig gegründet angeſehen werden.

„Daß Karl Hurtz am Abend des 14. März in dem Verkaufsgewölbe in der Biſchofgaſſe ermordet wurde, wird von dem Angeklagten ſelbſt zugegeben und iſt auch durch andere Erhebungen beſtätigt worden. Es iſt nicht glaublich, daß jemand es gewagt haben ſollte, den Karl Hurtz in jenem Lokale, welches zwei Ausgänge hatte, zu einer Zeit, in welcher noch das regſte Leben in den Straßen herrſcht, in mörderiſcher Abſicht offen anzugreifen, da ein Hülferuf genügt haben könnte, Leute herbeizuziehen, und einige Schritte hinlänglich waren, den Angegriffenen in Sicherheit zu bringen. Auch wird Karl Hurtz als ein kräftiger, gewandter Mann geſchildert, welcher gewiß dem Angriffe die größtmögliche Gegenwehr entgegengeſetzt hätte, allein keine Spur einer ſolchen Gegenwehr wurde weder an dem Körper des Getödteten, noch an jenem des muthmaßlichen Thäters, noch auf andere Art wahrgenommen. Nach dem Ausſpruche der Sachverſtändigen bei der Schlußverhandlung erſcheint es höchſt wahrſcheinlich, daß der erſte Schlag gegen Karl Hurtz von rückwärts geführt wurde und ſeine gänzliche Betäubung zur Folge hatte.

„Endlich ſpricht auch der Umſtand, daß die That mit einem ſtumpfen Werkzeuge vollführt wurde, dafür, daß ein Meuchelmord verübt worden ſei.

„Während ſonach der Beweis der That mit allen Umſtänden, welche ihre Strafbarkeit als Verbrechen des meuchleriſchen Raubmordes begründen, hergeſtellt iſt, treffen zur Ueberweiſung des Angeklagten die geſetzlichen Verdachtsgründe ein. Der Angeklagte war nämlich kurz nach der That am Orte derſelben und in deſſen unmittelbarer Nähe in ſolchen Handlungen begriffen, die ſich füglich nicht anders als durch die von ihm erfolgte Verübung des Verbrechens erklären laſſen, denn er hat nach eigenem Geſtändniß am Abend des 14. März 1859, kurz nachdem Karl Hurtz im Gewölbe ermordet worden war, den zur Verpackung und Weiterbeförderung der Leiche gebrauchten Koffer, dann ein Büttel mit Waſſer herbeigeſchafft, welches letztere nur dazu dienen konnte, die Blutſpuren im Gewölbe möglichſt zu beſeitigen, wie das auch durch die Angabe der Zeugin Thereſia Kaut, welche am nächſten Morgen den Boden ſchon zum Theil aufgewaſchen fand, beſtätigt wird. Der Angeklagte hat ſich ferner nach eigenem Geſtändniß im Beſitze einer Baarſchaft von mindeſtens 3400 Fl., die Karl Hurtz am Tage der That bei ſich hatte, dann im Beſitze von Pretioſen und Kleidern des Ermordeten befunden.

„Endlich iſt der Angeklagte in mehrfacher Beziehung nach ſeinen eigenen Angaben thätig geweſen, um die Spuren des Verbrechens zu entfernen und der obrigkeitlichen Nachforſchung vorzubeugen, in welcher Hinſicht es genügt, der weſentlichſten Momente, nämlich des Herbeiholens des Trägers zum Fortſchaffen des Koffers, des wiederholten Aufreibenlaſſens im Gewölbe, des Verbergens und Verbrennens der blutigen Kleider des Ermordeten, und des dem Zeugen Tuſchhof gemachten Vorſchlags, den Koffer, in welchem ſich die Leiche befand, über die ruſſiſche Grenze zu ſchmuggeln, zu erwähnen.

„Alle dieſe Verdachtsgründe ſollen nach der Vertheidigung des Angeklagten in ſeinem Geſtändniſſe, nach welchem er erſt nach der von einem andern begangenen That und nur in der Abſicht, von ſich ſelbſt einen falſchen Verdacht abzuwenden und zugleich als Belohnung einen Theil des geraubten Gutes zu erhalten, thätig geweſen wäre, ihre natürliche und befriedigende Aufklärung finden. Allein obwol zugegeben werden muß, daß keiner der angeführten Verdachtsgründe die unmittelbare Verübung des Mordes durch den Angeklagten zum Gegenſtande habe, ſo iſt dies bei dem vom Geſetz erwähnten Indicienbeweiſe keineswegs nothwendig, ſondern es hängt von der aus der Verbindung aller Umſtände und Verhältniſſe gewonnenen richterlichen Ueberzeugung ab, ob der Angeklagte nur des von ihm geſtandenen mindern, oder des von ihm geleugneten ſchwerern Verbrechens für überwieſen zu halten ſei.

„Dieſe Ueberzeugung im Sinne der gegen Johann Schmidt erhobenen Anklage iſt aber ſo vollkommen, daß ſie jeden Zweifel ausſchließt.

„Seine Angaben hinſichtlich des von ihm als Thäter bezeichneten Berliners haben ſich in keiner Beziehung bewährt und erſcheinen nur als eine Erfindung, mit welcher er bemüht iſt, die gegen ihn vorliegenden Beweiſe zu ſchwächen. Er ſelbſt muß nach den gepflogenen Erhebungen als der Schreiber des Frachtbrieſes vom 15. März, welcher den Koffer bei deſſen erſter Verſendung nach Prag begleitete, dann des ſpätern Aviſobriefs und der Signatur des Koffers angeſehen werden. Seine Angabe, es könne der von ihm bezeichnete Thäter ſeine Schrift nachgeahmt haben, iſt bei dem Mangel jeden Grundes hierzu und der ſogar für das Gegentheil ſich aufdringenden Vermuthung ſo unwahrſcheinlich, daß ſie kaum einer Erwähnung verdient. Die Mittheilungen, welche er dem Zeugen Tuichhof hinſichtlich des Koffers gemacht hat, zeigen klar, daß ihm im Widerſpruch mit ſeinen Behauptungen der Weg, auf dem der Koffer nicht nur infolge des Frachtbriefs, ſondern auch dann infolge des Aviſobriefs weiter befördert wurde, vollkommen bekannt war.

„Die Unwahrſcheinlichkeit ſeiner weitern Angaben, ſeine diesfälligen Widerſprüche ſowie die Umſtände, aus welchen ſich auf ſein ſchon einige Zeit vor der That gefaßtes Vorhaben zur Ausführung derſelben ſchließen läßt, dann die für den Angeklagten allein mit der Hoffnung, vielleicht unentdeckt zu bleiben, vorhandene Gelegenheit, und die nur ihm mögliche Kenntniß der bedeutenden Summe Geldes, in deren Beſitze Karl Hurtz geweſen iſt, ſind in den erſtrichterlichen Gründen mit überzeugender Klarheit nachgewieſen.

„Die von dem Angeklagten nach der Urtheilsverkündigung zu Papier gebrachten angeblichen Bekenntniſſe und Erzählungen des wahren Sachverhalts würden, wenn ſie nicht nach dem Geſetze unerwähnt gelaſſen werden müßten, nur dazu dienen, einen weitern Beweis zu liefern, daß die Vertheidigung des Angeklagten auf einem Lügengewebe beruhe.

„Da für den Angeklagten nur der mildernde Umſtand ſpricht, daß er früher nicht abgeſtraft wurde, dagegen ſeine Schuld durch die von den erſten Richtern erwähnten Umſtände, der Qualification der That als Meuchelmord und als Raubmord, des Zuſammentreffens dieſes Verbrechens mit jenem der Veruntreuung, deſſen er geſtändig iſt, der Erdichtung falſcher Umſtände, des bedeutenden dem Joſeph Hurtz zugefügten Nachtheils, der reifen Ueberlegung und der großen Verwegenheit, und endlich der Verführung der Maria Bichl erſchwert iſt, und überdies als erſchwerender Umſtand angenommen werden muß, daß er demjenigen, der ihn in den Dienſt, in welchem er ſeinen Unterhalt fand, aufgenommen hatte und zu welchem er in einem abhängigen Verhältniß ſtand, das Leben nahm, ſo mußte das erſtrichterliche Urtheil auch hinſichtlich der gegen ihn ausgeſprochenen lebenslangen ſchweren Kerkerſtrafe beſtätigt werden."

Das Erkenntniß führt ſodann weiter aus, daß auch die Geliebte Schmidt's ſich über ihre Verurtheilung nicht beſchweren könne, da ſie die Theilnehmung am Raube ſelbſt geſtanden habe und ihr Widerruf unmotivirt ſei, und daß auch das Strafmaß gegen ſie gebilligt werden müſſe, wenn man erwäge, daß ſie die von Schmidt erhaltenen Gegenſtände und die beträchtliche Summe von 3000 Fl. aufbewahrte, obwol ſie die beſtimmte Kenntniß hatte, daß alles von einem Raubmorde herrühre, und daß ſie in mehrfacher Beziehung bei der Verheblung thätig geweſen iſt und dadurch die Entdeckung des Verbrechens verhindert hat.

Endlich wird auseinandergeſetzt, daß Maria Magdalena Bichl nicht auch wegen des Verbrechens der Vorſchubleiſtung eines Raubes habe für ſchuldig erklärt werden können, und daß der Verdacht gegen Roſa Bichl zwar nicht hinreiche, um ihr eine Strafe zuzuerkennen, aber doch nicht gänzlich gehoben ſei, weshalb ſie nur wegen Mangel an Beweis und nicht völlig habe freigeſprochen werden dürfen.

Mit dieſem Erkenntniß des kaiſerlichen Oberlandesgerichts zu Wien war den Angeklagten ihr Urtheil definitiv geſprochen, und wir haben nur noch zu erwähnen, daß uns die angeblichen Bekenntniſſe, die Schmidt nach der erſtinſtanzlichen Verhandlung niedergeſchrieben hat und deren das Oberlandesgericht gedenkt, nicht vorgelegen haben; indeß glauben wir, daß niemand daran viel verlieren wird. Da Schmidt ſeine Thäterſchaft nicht geſtanden hat, ſondern dabei ſtehen geblieben iſt, daß der von ihm erfundene Berliner den Karl Hurtz erſchlagen habe, ſo ſind die gedachten Bekenntniſſe offenbar nichts weiter als neue Erdichtungen, vermuthlich die letzte Anſtrengung ſeiner dürren Phantaſie, um, was ihm bei den Richtern erſter Inſtanz mislungen war, beim Oberlandesgericht von neuem zu verſuchen, nämlich ſeine Richter über den wahren Sachverhalt zu täuſchen und wenigſtens eine Herabſetzung der Strafe zu erreichen.

Johann Schmidt verbüßt ſeine Strafe in der kaiſerlichen Strafanſtalt zu Karthaus bei Jicin in Böhmen, Maria Magdalena Bichl aber iſt in der Straf- und Beſſerungsanſtalt für weibliche Sträflinge in Neudorf bei Wien untergebracht und dort noch im Januar dieſes Jahres bei Gelegenheit einer Viſitation „ganz heiter“ angetroffen worden.

Indem wir von Johann Schmidt und ſeiner grauſamen That ſcheiden, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns ſelten ein Verbrecher ſo angewidert hat wie Johann Schmidt. Ganz abgeſehen von dem hinterliſtigen, ſchändlichen Morde ſelbſt erfüllt es uns mit Abſcheu, wenn wir die Motive ſeiner Handlung, den allergemeinſten Eigennutz und ſchmuzige Geldgier, berückſichtigen, wenn wir ferner daran denken, auf welche frivole und freche Weiſe der junge Kannibale die Leiche zur Eiſenbahn ſpedirt, und mit welch furchtbar gewiſſenloſem Leichtſinn er ſich, ohne nur an ſeine Sicherheit zu denken, ohne ſich weiter um den erſchlagenen Mann, der doch als Zeuge wider ihn auftreten mußte, zu bekümmern, der ſinnlichen Luſt und dem Genuß der Früchte ſeines Verbrechens hingegeben hat. Der Abſcheu vor dem Verbrecher paart ſich aber mit Verachtung, wenn wir ihn in der Unterſuchung ein einfältiges Lügengewebe ſpinnen und daran feſthalten ſehen, weil er jede Regung des Gewiſſens aus Furcht vor dem Tode erſtickt und aus elender Feigheit die Blutſchuld auf der Seele behält.

Ein Verbrecher, der ſo viel ſittliche Kraft beſitzt, daß er ſeine Schuld reuig bekennt, erwirbt einen

Anſpruch auf Vergebung wenigſtens in jener Welt; ein Verbrecher, der aus Trotz und ſozuſagen grundſätzlich nichts geſteht, iſt ein Charakter, der dem Pſychologen lieb wird wie ein merkwürdiger Patient dem Arzte; ein Menſch aber, der ſich wie Johann Schmidt fürchtet, ſein Haupt auf den Block zu legen, und nur deshalb das albernſte Zeug zuſammenlügt, weil er hofft, ſich dadurch ein trauriges Leben als Züchtling zu erkaufen, iſt eine Erſcheinung, die der Juriſt und der Menſchenkenner zwar ſtudiren müſſen, aber von der ſie ſich mit Verachtung abwenden.

Die Ermordung des Wirthes Kolter.

(Weſtfalen.)

1856.

Am [illegible]. Januar 1856 ging der Tagelöhner Keuf morgens $6\frac{1}{2}$ Uhr vom Dorfe Apeln auf Dortmund zu. Plötzlich ſah er in einiger Entfernung auf dem Fußwege einen ſchwarzen Gegenſtand liegen, den er anfänglich für einen verlorenen Reiſeſack hielt. Näher gekommen erkannte er, daß es ein Menſch war, welcher mit dem Geſicht dem Boden zugekehrt dort lag. Keuf glaubte, es ſei ein betrunkener Mann; er hob ihn mit beiden Händen am linken Arme ein wenig in die Höhe und ſagte: „Stehen Sie auf, guter Freund! es iſt kalt.“ Dabei fühlte er, daß der Mann ſteif und kalt war, und bemerkte, daß ſein Geſicht in einer Blutlache gelegen hatte. Als er den Menſchen behutſam in die frühere Lage brachte, fand er etwa zwei Fuß von der Leiche entfernt ein leeres Portemonnaie und dicht bei der linken Hand des Todten eine Blendlaterne von Blech. Jetzt gewinnt bei ihm die Vermuthung Raum, daß der Menſch ermordet und beraubt worden ſei. Zugleich befällt ihn die ſchrecklichſte Angſt, er ſelbſt könne bei der Leiche geſehen und für den Raubmörder gehalten werden. Spornſtreichs eilt er zum Dorfe Apeln zurück, ſtürzt in das erſte Haus und bittet die erſchrockenen Hausbewohner flehentlich, ihn zu viſitiren, damit er nicht für einen Raubmörder gehalten werde. Sein unverſtändliches Anſinnen wird zuerſt als lächerlich abgewieſen, endlich aber geben die Leute ſeinen Bitten nach und finden, daß Keuf nur ſein von Hauſe mitgenommenes Reiſegeld, 10 Sgr., bei ſich trägt.

Infolge der von Keuf erſtatteten Anzeige ordnete der Ortsvorſtand die Bewachung der Leiche an, und ſchon nachmittags nahm das herbeigerufene Gericht die Beſichtigung vor, welche Folgendes ergab:

Auf dem ſogenannten Hellwege zwiſchen den Dörfern Brakel und Apeln läuft neben dem Fahrwege ein ſchmaler Fußweg über Ackerſtücke hin. Quer über beide Wege geſtreckt fand man die Leiche eines wohlgekleideten Mannes, mit dem Vordertheile des Körpers nach dem Erdboden gewendet, das Geſicht in einer Blutlache. Zwiſchen den Beinen lag ein Spazierſtock, neben der linken Hand eine Blendlaterne und ein leeres Portemonnaie. In der Weſtentaſche des Todten wurde ein Zweipfennigſtück, Feuerſtahl und Stein, in der Rocktaſche eine Pfeife und von dem Geſicht bedeckt eine blutige Kappe vorgefunden, deren Deckel aufgeſchlitzt war. Der jedenfalls durch einen ſcharfen Schnitt entſtandene Schlitz drang durch Tuch, Watte und Unterfutter. In der Blutlache ſelbſt waren mehrere Knochenſplitter bemerkbar, und nahe dabei lag ein Bündel Kopfhaare, welche offenbar ſcharf durchſchnitten waren.

An den übrigen Kleidungsſtücken nahm man außer Blutflecken und Beſchmuzung mit Erde nichts Auffallendes wahr, namentlich waren noch alle Knöpfe vorhanden und die Knopflöcher nicht eingeriſſen.

Am Kopfe zeigten ſich mehrere ſtarke Verletzungen; aus einer breiten klaffenden Wunde oberhalb des rechten

Ohrs war Gehirn herausgefloſſen und klebte zum Theil an den Haaren, zum Theil an der Erde. In der Nacht zuvor hatte es gefroren, dennoch ließ ſich aus einem Eindrucke auf dem Boden erkennen, daß der erſchlagene Mann auf einem Abſatze eine Linksſchwenkung gemacht hatte.

Nach dieſem Befunde war es wahrſcheinlich, daß der von Brakel auf Apeln gehende Mann von einem hinter ihm gehenden Menſchen mit einem ſcharfen Inſtrumente, ohne daß er ſich eines Angriffs verſah, ſofort den tödlichen Schlag über das rechte Ohr erhalten hatte, und dann ſich nach links drehend zu Boden geſtürzt war.

Bei der Obduction wurde am Kopfe eine ſo große Anzahl von Wunden und der Schädel überhaupt ſo zerſchmettert gefunden, daß die Aerzte von dem gewöhnlichen Verfahren, die Schädeldecken zu trennen, abweichen mußten.

Die ſchon erwähnte Hauptwunde über dem rechten Ohre verlief in einem mäßigen Bogen von 3½ Zoll Länge, hatte ſcharfe Ränder und klaffte in ihrer ganzen Länge um etwa zwei Linien.

Die Beſchaffenheit dieſer und der andern Schädelverletzungen ließ vermuthen, daß die Hauptwunde mit der Schärfe eines Inſtruments, vielleicht eines Beils, die übrigen aber mit einem ſchweren, eckigen, metallenen Gegenſtande, vielleicht dem Kopfende, ſogenannten Auge eines Handbeils, zugefügt worden waren.

Das leere Portemonnaie deutete auf einen Raubmord hin.

Die Leiche wurde als die des Wirthes Kolter aus Wickede mit Beſtimmtheit wiedererkannt.

Fußſpuren waren in der Nähe der Leiche nicht zu entdecken, wol aber bemerkte man in der Richtung nach dem Dorfe Apeln zu drei Blutflecken. Der erſte lag fünf Schritt von der Leiche ab, und jeder folgende fünf Schritte weiter. Der mittlere war auf Eis gefallen und deshalb als Blutfleck am deutlichſten erkennbar.

Wegen des Froſtwetters konnte nicht feſtgeſtellt werden, ob bei dieſen Blutflecken jedesmal ein Handſtock aufgeſetzt worden war; allein die Blutflecken ſelbſt lagen ſo weit auseinander, wie ungefähr ein ſich eilig entfernender Menſch gebraucht, um ſeinen Stock aufzuſetzen. Beim jedesmaligen Berühren des Bodens war, ſo ſchloß man, ein Blutfleck vom Stocke abgetröpfelt. Danach mußte der Mörder einen Handſtock oder ein ſolch langes Mordinſtrument, deſſen er ſich auch beim Gehen als Stütze bedienen konnte, z. B. eine Axt, bei ſich geführt haben. Daß der Mörder aber eine Axt getragen, war nicht wohl annehmbar, einestheils weil Arbeiten, bei welchen eine Axt gebraucht wird, in dortiger Gegend ſehr ſelten vorkommen, die Axt mithin dem Erſchlagenen gleich hätte auffallen müſſen, anderntheils weil ein Inſtrument wie ein Beil bei einem derartigen Vorhaben beſſer gehandhabt und leichter unter Kittel oder Rock verborgen werden konnte, daher zweckentſprechender war.

Beim Abſuchen der Umgegend wurden auch Kornhaufen, welche etwa 130 Schritte von dem Orte der That entfernt ſtanden, ins Auge gefaßt, und wirklich fand man an einem dieſer Haufen einen Handſtock gelehnt.

Sollte der Mörder hinter dieſen Kornhaufen dem Kolter aufgelauert haben? Oder hatte er ſich vielleicht nach dem Morde dort verſteckt und gewartet, bis die Straße zur Flucht ſicher werde, dann aber den Stock vergeſſen?

Wie bei derartigen Unterſuchungen oft falſche Fährten eingeſchlagen und verfolgt werden, ſo auch hier; es mag deshalb gleich jetzt bemerkt ſein, daß ſich nach vielen Nachfragen und Vernehmungen ſchließlich ergab, es hatten mehrere Knaben ſpielend verſucht, die Stöcke ihrer Väter oben auf die Kornhaufen zu werfen, und der gefundene Stock gehörte zu jenen Spielwerkzeugen, hatte das Ziel erreicht und war ſpäter wieder heruntergefallen.

Die Volksſtimme bezeichnete allgemein den Koſtgänger des erſchlagenen Kolter, einen Bergmann Namens Kaspar Kappel, als den Mörder, und nahm an, daß er zu ſeiner blutigen That von der Witwe Kolter und dem Platzmeiſter Peters*) gedungen worden ſei. Auf Befehl des Unterſuchungsrichters wurde Kappel, als die Obduction ſtattfand, zu der Leiche geführt. Er ſah ſie höchſt unbefangen an und ſprach nur ſeinen Kummer darüber aus, daß ein Mann, der mit ihm ſehr befreundet geweſen, nun ermordet ſei.

Eine Hausſuchung, welche der Staatsanwalt im Kolter'ſchen Hauſe vornehmen ließ, ergab nichts Verdächtiges; es wurde zwar eine Axt im Hauſe gefunden, aber ohne Blutſpuren und ohne ein Zeichen, daß Blutſpuren darangeweſen und vertilgt worden wären. Ein Beil war nicht vorhanden.

Auffallend war es, daß Kappel plötzlich auf einen Moment weich wurde. Noch bei der Obduction ließ ihm der Landwirth Lundhoff, welcher ihn in Abweſenheit des Polizeidieners zu bewachen hatte, im Wirthshauſe einen Schnaps geben und ſagte ihm dann heimlich: „Es iſt ſchändlich, daß Kolter todt geſchlagen worden iſt, wenn du es gethan haſt, ſo geſteh es nur dem Herrn Unterſuchungsrichter, dann wird vielleicht für deine Begnadigung geſorgt, und die, welche dich dazu gedungen haben, werden dich doch am Ende nicht bezahlen.“

---

*) Veränderter Name.

Kappel erwiderte nichts, weinte aber ſo heftig, daß, wie Lundhoff ſich ausdrückt, die Thränen auf die Erde fielen.

Der Unterſuchungsrichter glaubte dieſen ihm gemeldeten Moment der Rührung benutzen zu müſſen und ſtellte deshalb ſofort mit Kappel ein Verhör an. Er ſchien unentſchloſſen zu ſein und zu ſchwanken, ob er ſprechen ſollte oder nicht, die Thränen liefen ihm über das Geſicht, und doch weinte er nicht; endlich erklärte er, als wenn er zutraulich werden und Eröffnungen machen wollte: „Er ſei unſchuldig und wiſſe nichts von dem Morde.“ Seine Thränen ſollten Mitleidsthränen und ein Ausdruck ſeines Schmerzes ſein, denn „er habe mit großer Liebe an Kolter gehangen“!

Der erſchlagene Wirth Kolter war 28 Jahre alt und kinderlos. Er hatte früher in Wickede neben einer wenig beſuchten Branntweinsſchenke auch einen Spezereiladen gehabt. Seine Vermögensverhältniſſe waren zerrüttet, er hatte nach und nach von dem Platzmeiſter Peters 256 Thlr. dargeliehen erhalten, aber ſtand dennoch vielfach unter Execution. Er wird von allen Seiten als ein ſehr gutmüthiger Mann geſchildert, der mit allen Menſchen in Frieden lebte.

Am Morgen des 3. Januar war Kolter von Dortmund nach Mühlheim am Rhein gefahren, um von einem dortigen Kaufmann, der ihn hatte pfänden laſſen, Ausſtand zu erhalten, oder auch ihm eine Abſchlagszahlung zu machen. An Reiſegeld hatte er einen Zehnthalerſchein, einen doppelten und einen einfachen Louisdor, mehrere einzelne Thaler und etwas kleine Münze mitgenommen. In Mühlheim angekommen, erbot er ſich, zur Beſeitigung ſeiner Schuld von 80 Thlrn. Wechſel auszuſtellen, erklärte aber, eine Abſchlagszahlung nicht leiſten zu können. Auf der Rückreiſe traf Kolter am Bahnhof zu Dortmund den Zimmermeiſter Strüter, dieſem ſagte er, er habe geglaubt, er werde ſchon am Bahnhofe abgeholt werden, nun werde er aber ſeinen Begleiter wol erſt unterwegs treffen. In Dortmund kehrte er, wie das ſeine Gewohnheit war, im Kopfermann'ſchen Gaſthauſe ein, ließ ſeine Handlaterne anzünden und erkundigte ſich, ob niemand daſei, um ihn abzuholen? Seine Frage wurde verneint, und er ging deshalb kurz vor 9 Uhr abends allein fort nach Brakel zu.

Die Entfernung von Dortmund bis zum Dorfe Brakel beträgt bei raſchem Gehen eine Stunde, von Brakel bis zum Fundorte der Leiche 20 Minuten, von dort bis zum Dorfe Apeln noch 8 Minuten, von Apeln bis zum Dorfe Wickede 20 Minuten, und von hier bis zur Zeche Maſſener Tiefbau, auf welcher der Bergmann Kappel und der Platzmeiſter Peters beſchäftigt waren, noch 15 Minuten.

Die Kirchuhren der genannten Dörfer wichen damals von der dortmunder Uhr nur um wenige Minuten ab.

Der Wirth Drever im Dorfe Brakel ſchloß am Abende des 3. Januar gegen 10 Uhr ſeinen Windladen. Bei dieſer Gelegenheit ſah er, daß ein Mann auf der Dorfſtraße nach Apeln zuging. Der Mann war von ſeiner Größe (Zeuge mißt 6 Fuß und auch Kolter war ein großer Mann), trug einen Rock und in der Hand eine Blendlaterne. Hinter ihm ging ein kleiner Mann (Kappel mißt nur knapp 5 Fuß), welcher einen Kittel anhatte; er konnte der Dunkelheit wegen keinen von beiden erkennen.

Beim Ausgange des Dorfes Brakel liegt rechts ein allein ſtehendes Haus, gegenüber führt neben dem Fahrwege, höher gelegen ein Fußweg am Rande von Ackerſtücken hin. Im zweiten Stockwerk jenes Hauſes befand ſich die Ehefrau des Bergarbeiters Hohoff. Plötzlich fiel ein Lichtſchimmer in ihr Haus, ſie erſchrak und öffnete das Fenſter. Nun erkannte ſie, daß ein ziemlich großer Mann, der eine Blendlaterne in der rechten Hand trug, über jenen Fußweg nach Apeln zuging. Sie richtete nur auf dieſen Mann ihr Augenmerk, entnahm aber aus dem Geräuſche auf dem gefrorenen Erdboden, daß dicht hinter oder neben jenem Menſchen ein anderer Mann auf dem Fahrwege ging. Sie hörte, daß dieſer die Worte ſprach: „Et is hier ruſig.“ (In dortmunder- und paderborner Gegend wird „ruſig“ für „rauh“, „uneben“ gebraucht.) Zeugin vermochte keinen der beiden Männer zu erkennen, ſie weiß aber, daß, als ſie noch am offenen Fenſter ſtand, die Dorfuhr zehn ſchlug.

Am Abend des 3. Januar waren mehrere Arbeiter, etwa eine Viertelſtunde von dem Orte, wo die Leiche gefunden wurde, entfernt an einem Bohrloche beſchäftigt. Sie hatten die Schicht um 10 Uhr begonnen und meinen, es müſſe gegen 11 Uhr geweſen ſein, als ſie plötzlich einen dumpfen Aufſchrei vernahmen. Sie horchten vergeblich, ob ſich der Schrei wiederholte, und glaubten, es habe ein heimkehrender Arbeiter „gejucht“. Auch andere Arbeiter, welche in entgegengeſetzter Richtung auf das Dorf Brakel zugingen, hörten um dieſelbe Zeit einen Schrei.

Dieſe Ergebniſſe ließen vermuthen, daß Kolter es geweſen, der mit noch einem Manne gegen 10 Uhr abends von dem Wirth Dreyer in der Dorfſtraße geſehen und von der verehelichten Hoboff mit der Laterne bemerkt worden iſt. Der Schrei, den die Arbeiter hörten, mag von Kolter ausgeſtoßen worden ſein, als er von dem Schlage ſeines Mörders tödlich getroffen zu Boden ſank — die Todeszeit des unglücklichen Mannes iſt demnach auf ½11 Uhr abends anzunehmen.

Die Unterſuchung nahm, geleitet von der Stimme der Bevölkerung, ihre Richtung gegen den Bergmann Kaspar Kappel, gegen die Witwe Kolter und den Platzmeiſter Peters. Ueber dieſe Hauptperſonen unſers Dramas iſt Folgendes zu bemerken:

1) Kaspar Kappel iſt ein uneheliches Kind, zu Braken im Kreiſe Büren geboren. Er iſt unverheirathet, 28 Jahre alt, wegen Diebſtahls ſchon mit 18 Monaten Gefängniß beſtraft; früher war er Schäfer, ſeit einem Jahre arbeitete er als Bergmann auf der Zeche Maſſener Tiefbau bei Wickede und wohnte als Koſtgänger im Hauſe des Wirthes Kolter. Seine Statur iſt klein, ſein Körperbau aber gedrungen und ſehr muskulös. Die harten Züge und die zuweilen tückiſch blitzenden Augen verrathen Trotz und Entſchloſſenheit. In den Verhören benimmt er ſich hier und da zutraulich, meiſtens aber aufbrauſend, drohend und frech. Seine trotzige, rohe Charakterſtärke wird ſich auf das entſchiedenſte bewähren.

2) Die Witwe Liſette Kolter, geborene Gerken, iſt, obſchon bereits 42 Jahre alt, noch immer kokett und im höchſten Grade eitel. Schon mit 19 Jahren heirathete ſie den Färber und Ackerbürger Chriſtian in Unna. Ihr

Mann beſaß etwa 10000 Thlr. im Vermögen, betrieb an verſchiedenen Orten die Wirthſchaft, war aber träge und gleichgültig. Mit ihm zeugte ſie einen Sohn, den jetzt achtzehnjährigen Louis Chriſtian. Um die Wirthſchaft bekümmerte ſich die verehelichte Chriſtian ebenſo wenig wie ihr Mann, es konnte daher nicht fehlen, daß ihr Geſchäft mit Schaden betrieben wurde, und nach achtzehnjähriger Ehe, während welcher man der Frau ſtets nachſagte, daß ſie mit vielen Landwirthen in vertraulichem Umgang ſtünde, war das Vermögen durchgebracht und ſehr bedeutende Ueberſchuldung vorhanden. Da geht Chriſtian eines Tages mit ſeinem Schwiegervater, dem Förſter Gerken, auf die Schnepfenjagd. Gerken kehrt des Mittags allein zurück und erzählt, Chriſtian habe noch ein Stündchen jagen wollen. Nachmittags beſucht er ſeine in der Nähe wohnende Tochter; dieſe wird endlich unruhig, daß ihr Mann ſo lange ausbleibt, oder affectirt wenigſtens Unruhe. Es werden Leute nach ihm ausgeſchickt, der Förſter Gerken bezeichnet ihnen die Stelle, wo ſie ſuchen ſollen, und wirklich finden ſie den Chriſtian an einer Eiche ſitzend, aber todt. Er hatte einen Schuß durch den Kopf von unten nach oben. Der Gerichtsdeputirte, welcher damals die Leichenſchau abhielt, nahm an, daß Chriſtian ſich ſelbſt erſchoſſen habe. Im Volke aber glaubte man, daß Chriſtian von einem andern erſchoſſen worden ſei, und bezeichnete den Förſter Gerken als den Thäter.

Bald nach jenem Vorfalle begann die Freierei der Witwe Chriſtian mit Kolter, der damals in ihrem Dienſte als Bäckergeſelle ſtand und ein baares Vermögen von 800 Thlrn. beſaß. Plötzlich brannte das Haus der Witwe Chriſtian ab. Auch jetzt wieder hieß es unter den Leuten, ſie ſelbſt wäre die Brandſtifterin.

Der Förſter Gerken litt gräßlich auf ſeinem Todtenbette. Er konnte nicht leben und konnte nicht ſterben, und that Aeußerungen, aus denen die in die nähern Verhältniſſe eingeweihten Perſonen die Ueberzeugung gewannen, daß Gerken unter Mitwiſſenſchaft ſeiner Tochter ſeinen Schwiegerſohn ſelbſt erſchoſſen habe, damit die Witwe Chriſtian ihrer Vermögenslage durch Verheirathung mit einem wohlhabenden Manne aufhelfen könne.

Die Ehe, welche die ſchon nicht mehr junge Witwe mit dem Wirthe Kolter, dem ſie ihren Sohn erſter Ehe Louis Chriſtian zubrachte, einging, blieb kinderlos, und es ruhte auch auf dem neuen Hausweſen in keiner Beziehung Segen.

3) Peters war als Platzmeiſter auf der Zeche Maſſener Tiefbau angeſtellt. Seine Familie, eine Frau und vier Kinder, wohnten im Dorfe Apeln. Peters verkehrte viel im Kolter'ſchen Hauſe und aß der Nähe der Zeche halber daſelbſt; er ſtreckte dem Manne allmählich die Summe von 256 Thlrn. vor und ſtand offenbar mit Frau Kolter auf einem ſehr intimen Fuße. Er pflegte ſie „Frau“ zu nennen, küßte ſie ſogar in Gegenwart von andern Gäſten und geſtand, als er einmal angetrunken war, ſein Verhältniß zu der Kolter einem Bekannten mit dem Hinzufügen ein, er habe es ſeiner eigenen Frau ſelbſt mitgetheilt und ihre Verzeihung durch das Geſchenk eines Unterrocks und eines Paares Schnürſtiefeln wiedergewonnen. Zu ſeiner Charakteriſirung diene, daß er bei der Hinrichtung des Kaufmanns Specht und Genoſſen*) infolge ſeiner freiwilligen Meldung als Henkersknecht fungirt hatte. Gewiß mehr als eine eigenthümliche Liebhaberei!

---

*) Pitaval, Bd. XXIII.

Schon bei der Leichenſchau hatten mehrere Perſonen geſehen, daß Kappel am Morgen kurz nach dem Auffinden Kolter's bei der Leiche geweſen war, Kappel ſchien ihnen auffallend blaß und verſtört zu ſein, „er wankte umher, als wollte er ohnmächtig werden“, ſagten die Zeugen. Aber noch mehr! Kappel hatte damals an der rechten Hand bis zum Gelenkknochen hinauf Blutflecken, auf dem Stiefel des rechten Fußes glänzte ein Blutstropfen und die Spitze dieſes Stiefels ſah unten, etwas am Oberleder hinauf, röthlich aus, als wenn Kappel in Blut oder in Ziegelmehl getreten wäre und dann ſich Staub dazugeſetzt hätte. Zeuge Horſtmannsdorf gab an, es habe nur jemand, welcher „ſcharf zugeſehen und Verſtand davon gehabt habe“, zu erkennen vermocht, daß dieſe röthliche Färbung von Blut herrühre; aber beide Vorausſetzungen träfen bei ihm zu, denn er habe ſcharf hingeblickt und ſei — Barbier!

Ob an dem Stiefel Blut geweſen, ließ ſich durch chemiſche Unterſuchung nicht ermitteln, wol aber fand man in dem Kittel, den Kappel am Abende zuvor, und auch während er bei der Leiche ſtand, getragen hatte, Blutflecken und Löcher mit Brandflecken.

Dieſe Blutflecken an der Hand, auf dem Stiefel und im Kittel, konnten ſie von dem Blute des erſchlagenen Kolter ſtammen? War es denkbar, daß Kappel, wenn er ſich bei dem Morde mit Blut beſudelt hatte, ſich nicht einmal die Mühe gegeben haben ſollte, dieſes Wahrzeichen ſeiner grauſigen That zu vertilgen? Konnte er ſo im höchſten Grade frech und zugleich ſo wahnſinnig ſein, ſich blutbedeckt am hellen Tage vor vielen Menſchen bei dem Manne, den er zur Leiche gemacht, ſehen zu laſſen? Durfte man der Angabe des ſachverſtändigen Bartſcherers ſo viel Gewicht beilegen, um als feſtſtehend anzunehmen, daß die von ihm an der Stiefelnaht beobachtete röthliche Färbung wirklich von Blut herrührte?

Das Kolter'ſche Wohnhaus, in welchem Kappel als Hausgenoſſe täglich aus- und einging, liegt an der Dorfſtraße in Wickede. Durch die Hausthür gelangt man auf die Hausflur, an deren rechter Seite ſich die Wirthsſtube befindet, der Hausthür gegenüber iſt die Kochſtube. Auf die Hausflur führt außerdem noch eine Hinterthür, welche ſich geräuſchlos öffnet. An der Hausthür iſt zwar keine Schelle, aber die Feder einer früher dort angebrachten Schelle iſt noch vorhanden; ſie gibt beim Oeffnen der Thür einen eigenthümlich hellen Klang, den man in der Wirthsſtube vernimmt. In die Hausflur mündet die Treppe, welche in das obere Stock führt. Wenn jemand dieſe Treppe hinauf- oder hinunterſteigt, ſind die Tritte in der Wirthsſtube deutlich hörbar. Am Todestage Kolter's hatte Kappel auf der Zeche Maſſener Tiefbau eigentlich die Nachmittagsſchicht, welche von 2—10 Uhr abends dauert. Er bat den Bergarbeiter Schulz für ihn zu arbeiten, weil er nach Unna gehen wollte. Dort, ſo ſagt er aus, beabſichtigte er von dem Ziegelbrenner Blume eine Forderung einzuziehen. Auf die Bemerkung der verehelichten Kolter, Blume werde am nächſten Sonntag ſelbſt nach Wickede kommen, gab er die Reiſe auf, ging aber nicht auf die Zeche, ſondern will unwohl geworden ſein, etliche Glas Schnaps getrunken und ſich dann im obern Stock des Kolter'ſchen Hauſes um 6 Uhr abends zu Bett gelegt und dem Louis Chriſtian anbefohlen haben, daß er ihn ja frühzeitig wecken möge, weil er um 10 Uhr auf der Zeche ſein müſſe. Nach Kappel's weiterer Erzählung hat ſich Chriſtian etwas verſpätet und iſt erſt nach 10 Uhr abends in die Thür ſeiner Kammer getreten und hat gerufen: „Kaspar! es iſt Zeit!" Darauf iſt er aufgeſtanden, in die Kochſtube gegangen und hat ſich dort ein halb Maß Schnaps geben laſſen, theils um es ſelbſt zu trinken, theils um es ſeinen Mitarbeitern zu reichen und ſie wegen ſeines Zuſpätkommens zu beſchwichtigen. Ungefähr um $^{1}/_{2}$11 Uhr iſt Kappel nach ſeiner Angabe zur Zeche gekommen und hat dort ſeine Arbeit durch Peters verrichtet gefunden. Peters hat dies ſonſt nie gethan, aber an jenem Tage dem Kappel geſagt: „Er habe gerade Laune dazu gehabt."

Beim Brechen der Steine verletzte ſich Kappel, wie er behauptet, am Finger der rechten Hand, es fing an zu bluten, er wiſchte den blutenden Finger an ſeinem Kittel ab und ſtillte endlich die ziemlich ſtarke Blutung durch ein Stück Schwamm. Am andern Morgen will Kappel auf Geheiß der verehelichten Kolter in ſeiner Arbeitskleidung an den Ort, wo man die Leiche gefunden, gegangen ſein, und dort ſich überzeugt haben, daß der erſchlagene Mann Kolter war.

Kappel gibt zu, daß Kolter ſich, wenn er früher eine Reiſe machte, jedesmal abholen ließ, meiſtens durch ihn, ſeltener durch ſeinen Stiefſohn Chriſtian. Am Todestage hat er ihn nicht abgeholt, weil Frau Kolter ihm ſagte, ihr Mann habe ihr mitgetheilt, es ſei ungewiß, ob er nicht erſt einen Tag ſpäter zurückkomme, und er wolle daher nicht abgeholt ſein.

Die Blutflecken erklärt Kappel durch ſeine Verletzung an der Hand, die Brandflecken im Kittel aber damit, daß er ſich mit ſeinen Kameraden öfter um das Feuer oben im Schachte gelagert habe, es ſei vermuthlich ein Funke des Tannenholzes, mit welchem gefeuert wurde, auf die Kleider geſprungen und habe ſie verbrannt. Freilich will keiner der andern Arbeiter jemals geſehen haben, daß Kappel's Kittel auf dieſe Weiſe Löcher bekommen hat.

Die Ehe des Kolter und ſeiner Frau iſt nach Kappel's Verſicherung eine glückliche und friedliche geweſen; nur ein einziges mal hat jemand dem Manne zugeflüſtert, ſeine Frau halte es mit dem Platzmeiſter Peters; Kolter iſt deshalb nach Dortmund gegangen und hat ſich daſelbſt von einer Kartenſchlägerin weiſſagen laſſen, daß ſeine Frau mit einem langen, ſchlanken Manne (ſolche Statur hat Peters) fleiſchlichen Umgang pflege. Kolter ſelbſt hat dem Kappel dies erzählt und dabei gedroht, erſt ſeine Frau, dann ſich umbringen zu wollen, iſt aber bei jener Erzählung betrunken geweſen.

Kappel behauptet, mit Kolter ſtets im beſten Einvernehmen geſtanden zu haben, und weiſt mit Entrüſtung den Verdacht, daß er ihn erſchlagen habe, zurück. Er will nichts von dem Morde und nichts von den Mördern wiſſen. Kolter hat, wie er in den erſten Verhören ausſagt, keinen Feind gehabt, ſpäter ſucht er den Verdacht auf andere zu lenken, weiß aber zur Begründung nichts weiter anzuführen, als daß Kolter vor längerer Zeit mit einem Landwirth einen Injurienproceß gehabt, und daß er einſtmals einen betrunkenen Lumpenſammler zum Hauſe hinausgeworfen habe.

Die Witwe Kolter lag, als ſie vernommen werden ſollte, zu Bett und medicinirte. Aus ihren Angaben vor Gericht iſt zu bemerken:

Sie hat, wie ſie ſagt, in ihren beiden Ehen glücklich gelebt und iſt mit ihren Männern ſtets einig geweſen insbeſondere hat ſie ſich mit Kolter nur einmal, und zwar wegen Kappel gezankt. Sie wollte ihn aus dem Hauſe haben, weil er zu wenig Koſtgeld, nur 8 Thlr. monatlich, zahlte, ihr Mann aber gab es nicht zu.

Mit andern Männern hat ſie niemals in Unehren verkehrt, auch mit Peters nicht, der ſich nur ein einziges mal unpaſſende Vertraulichkeiten gegen ſie erlaubte, ſonſt ſich immer ehrbar und züchtig betrug.

Sie beſtätigt, daß Kappel am Todestage ihres Mannes die Nachmittagsſchicht vertauſcht und geſagt hat, er wolle nach Unna gehen, um von Blume Geld zu holen, behauptet aber, nicht ſie habe ihm von der Reiſe abgeredet, ſondern er ſelbſt habe ſie aufgegeben, weil er glaubte, daß Blume am Sonntag nach Wickede kommen werde.

Ihr Mann iſt, das gibt auch ſeine Frau zu, ſonſt, wenn er verreiſt war, ſtets abgeholt worden, diesmal hat ſie den Kappel verhindert, ihm entgegenzugehen, weil Kolter ſelbſt, über ſeine Rückkehr ungewiß, es ausdrücklich verboten habe.

Am Todestage hat Kappel nach der Ausſage der Witwe Kolter des Abends in ſeiner Schlafkammer gelegen, ihr Sohn Louis Chriſtian hat es vergeſſen, ihn rechtzeitig zu wecken, er iſt erſt $^{1}/_{2}$11 Uhr die Treppe heruntergekommen und ſehr aufgebracht geweſen über Chriſtian's Vergeßlichkeit und ſeine Verſpätung. In der Kochſtube hat Kappel ſich von ihr ein halb Maß Branntwein geben laſſen und iſt dann aus dem Hauſe weggegangen.

Am andern Morgen hat ſie gehört, es ſei eine Leiche gefunden worden, und den Kappel mit dem Bemerken hingeſchickt: „Sie ſei über das Ausbleiben ihres Mannes beſorgt, er möge doch nachſehen, ob der Erſchlagene etwa gar Kolter ſei.“

Von der That ſelbſt und von den Thätern will die Witwe Kolter gar nichts wiſſen und auch keinen Verdacht gegen eine beſtimmte Perſon angeben können.

Als Kappel längere Zeit in Haft blieb, erzählte die Witwe Kolter an verſchiedenen Orten: „Kappel ſei unſchuldig, denn er habe zur Zeit des Mordes im Bett gelegen; es hätten ſich aber damals fremde Bohrarbeiter aus Courl in der Umgegend herumgetrieben, vielleicht ſei unter ihnen der Mörder zu ſuchen.“

Der Platzmeiſter Peters hat niemals, wie er angibt, unter den Kolter'ſchen Eheleuten Zwiſt oder Unfrieden wahrgenommen, und ſtellt beharrlich in Abrede, daß er je fleiſchlich mit der verehelichten Kolter verkehrt habe. Er gibt zu, daß Kappel an dem kritiſchen Abend erſt gegen 11 Uhr zur Zeche gekommen iſt, und meint, es ſei rein zufällig geweſen, daß er ſelbſt für ihn bis zu ſeiner Ankunft im Schachte gearbeitet habe. Angeblich iſt es öfter geſchehen, daß er für Kappel die Arbeit verrichtet hat. Mit Entrüſtung weiſt er den Verdacht zurück, daß er zur Ermordung des Kolter Anleitung gegeben habe, oder auch nur darum wiſſe. Kolter habe von ihm über 250 Thlr. geliehen, und nach ſeinem Tode ſei ihm die Bezahlung weniger ſicher als zuvor.

So die Angaben der Angeſchuldigten, in denen ſich, wie die Vernehmung der Zeugen ergab, Falſches und Wahres miſchte. Das eheliche Verhältniß Kolter's und ſeiner Frau war in der letzten Zeit nicht das beſte geweſen, denn die Ehefrau des Flurſchützen Keller bekundet, daß die vereheliche Kolter am 31. December, alſo wenig Tage vor dem Morde, in ihr Haus geflüchtet iſt und bei ihr hat bleiben wollen, weil ſie „mit ihrem Manne uneins geworden“. Endlich hat ſie ſich durch Kappel zur Rückkehr in ihre Wohnung bewegen laſſen. Auch

Anton Lappe beſtätigt die öfter vorgekommenen Streitigkeiten zwiſchen den Kolter'ſchen Eheleuten und ſagt, daß Kappel immer auf ſeiten der Frau geſtanden habe.

Lebte vielleicht auch er in einem verbotenen Verhältniß mit ihr? Es konnte darüber nichts ermittelt werden. Wol aber wurde der intime Umgang zwiſchen Peters und der verehelichten Kolter erwieſen. Weshalb ſtellten beide ihn beharrlich in Abrede? Was bewog ſie und Kappel dazu, die unfriedliche Ehe als eine Quelle von Frieden und Glück zu ſchildern?

Und warum vertauſchte Kappel am Nachmittage des verhängnißvollen Tages die Schicht? Er ſelbſt gibt an, wie wir hörten, daß er von Blume habe Geld einheben wollen, und fügt hinzu, er habe nichts mehr gehabt, um ſeine Wäſcherin bezahlen zu können. Blume dagegen ſagt, er ſei dem Kappel gar nichts mehr ſchuldig geweſen, ſondern habe ſich nur auf ſein Bitten etwa acht Tage vor Kolter's Tode bereit erklärt, ihm noch 27 Sgr. nachträglichen Arbeitslohn zu geben. Zur Einziehung dieſer Summe habe aber Kappel gar nicht nöthig gehabt eine Reiſe nach Unna zu machen, denn er ſei alle zwei oder drei Tage zur Zeche Maſſener Tiefbau gekommen und niemals von Kappel an die Zahlung erinnert worden. Als dem Kappel, der den Blume in den letzten acht Tagen vor dem Morde nicht geſehen haben wollte, dieſe entgegenſtehende Ausſage vorgehalten wurde, erklärte er frech: „Ich laſſe mir nichts vorhalten, wenn ich weiß, daß ich recht habe.“ Gleich darauf gab er indeß zu, Blume habe die Wahrheit geſagt, allein ihm habe die Zeit gefehlt zu mahnen. Ja Kappel räumte ein, mit Blume nicht blos im Schacht, ſondern auch etliche Tage vor Kolter's Tode in deſſen Wirthsſtube zuſammengetroffen zu ſein. Auf Befragen, weshalb er denn dort nicht die Zahlung verlangt habe? ſagt er: „Es ſchickt ſich nicht, jemand in einem Wirthshauſe zu mahnen.“ Welches Zartgefühl!

Und warum führte Kappel ſeinen Vorſatz nach Unna zu gehen nicht aus? Daß Blume faſt täglich auf die Zeche kam, wußte er doch auch, ehe die Witwe Kolter ihm ſagte, daß er Sonntag kommen werde, und ehe er die Schicht vertauſchte. War es überhaupt ſo dringend nöthig, der Wäſcherin etliche Groſchen zu zahlen? Er war ſie nur ſchuldig, auf Zahlung hatte die Wäſcherin nicht gedrungen.

Am Todestage Kolter's ging der Mühlenbeſitzer Heimann aus Obermaſſen abends in das Wirthshaus, um von Kolter eine Schuld einzuziehen. Er traf ihn nicht einheimiſch, und Frau Kolter theilte ihm auf Befragen mit, ihr Mann ſei nach Köln (Mühlheim), *komme aber abends zurück*.

Wenn Frau Kolter wußte, daß ihr Mann des Abends zurückkommen werde, weshalb ſagte ſie vor Gericht, ihr Mann habe ſich nicht abholen laſſen wollen, weil es ungewiß ſei, ob er denſelben Tag zurückkomme? Hatte Kolter das Abholen vielleicht gar nicht verbeten? Er theilte doch, wie wir wiſſen, am Bahnhofe dem Zimmermeiſter Strüter mit, daß er abgeholt zu werden erwartet habe, daß er den Boten unterwegs treffen werde, und frug in Dortmund, ob niemand gekommen ſei, ihn heimzubegleiten? War Kolter doch vielleicht abgeholt worden? Hatte ihn der Bote unterwegs getroffen? Es waren ja zwei Männer, ein großer und ein kleiner, abends um 10 Uhr durch Brakel gegangen. War der eine etwa Kolter und der kleinere Kappel?

Der Mühlenbeſitzer Heimann blieb, obwol er den Wirth nicht antraf, in der Wirthsſtube und ſpielte dort mit Louis Chriſtian und noch einem dritten, der bald darauf betrunken wurde und von den folgenden Ereigniſſen deshalb nichts zu ſagen weiß, Solo. Heimann aber bezeugt: Ihr Spiel habe nach der in der Wirthsſtube befindlichen Wanduhr bis nach 11 Uhr gedauert, und während dieſer Zeit habe Louis Chriſtian die Stube nicht verlaſſen und auch nichts davon erwähnt, daß er den Kappel wecken müſſe. Auch die verehelichte Kolter ſei in der Stube geweſen und nur ab und zu herausgegangen. Den Kaspar Kappel hat der Zeuge vorher nicht geſehen, er iſt erſt während des Soloſpiels, und zwar nach 11 Uhr ins Zimmer getreten. Heimann hat am Tönen der Feder an der Hausthür deutlich gehört, daß Kappel durch die vordere Thür in das Haus gekommen iſt, Tritte auf der Treppe, die aus dem obern Stock in die Hausflur führt, hat er dagegen nicht vernommen. Der Zeuge ſaß ſo, daß er dem eintretenden Kappel und dem Louis Chriſtian den Rücken zukehrte, er weiß daher nicht, ob ſie ſich Winke gegeben haben, dagegen kann er beſtimmt behaupten: Kappel hat gar nichts darüber geäußert, daß er zu ſpät oder gar nicht geweckt worden ſei, oder daß er zu ſpät auf die Zeche komme, ſondern iſt weggegangen, nachdem ihm auf ſein Verlangen Branntwein gereicht worden war. Einen Grund, weshalb er den Schnaps mit auf die Zeche nehmen wollte, hat Kappel nicht angegeben.

Der Zeuge Heimann ſagt weiter aus: Während des Spiels ſei von dem dritten Spieler der Wunſch geäußert worden, die Zeche Maſſener Tiefbau einmal zu beſehen, darauf habe die verehelichte Kolter erwidert, er ſolle bis um 10 Uhr warten, dann gebe ihr Koſtgänger Kappel mit. Später aber, als die Rede noch einmal darauf gekommen, habe Frau Kolter eingewendet, ihr Koſtgänger ſei ſchon fort! Wie erwähnt war Kappel noch nicht fort, ſondern kam erſt während des Spiels in die Stube.

Endlich ſteht dem Heimann feſt vor, daß kurz vor dem Eintreten Kappel's die Feder der Hausſchelle erklang, und daß der Hereinkommende zuerſt in die der Hauthür gegenüberliegende Kochſtube gegangen iſt; auch behauptet er, beim Tönen der Schelle habe Frau Kolter die Wirthsſtube verlaſſen und ſei dann kurz darauf mit Kappel zuſammen wieder in die Wirthsſtube gekommen.

Das Tönen der Schelle war allerdings, wie Kappel, als ihm Heimann's Zeugniß vorgehalten wurde, zugab, durch ihn veranlaßt worden. Er will von ſeiner Schlafkammer, mit Stiefeln bekleidet, die Treppe heruntergegangen ſein, auf der Hausflur die Thür offen ſtehend gefunden und ſie zugedrückt haben. Dagegen bleibt er dabei, daß ihn Chriſtian geweckt habe, und dieſer beſtätigt es trotz des Heimann Zeugniß mit dem Bemerken, er habe das rechtzeitige Wecken vergeſſen und ſei erſt gegen 11 Uhr hinaufgegangen in Kappel's Schlafkammer: dort habe er ihn am Kopfe gefaßt und wach gerüttelt.

War Chriſtian trotz ſeiner Betheuerungen, daß er von dem Morde ſeines Stiefvaters nichts wiſſe, auch mit im Complot? Oder irrte ſich der Zeuge Heimann und hatte er doch vielleicht überſehen, daß Chriſtian das Spiel einmal verließ, um Kappel zu wecken.

Und war Kappel der Mörder und auf dem Heimgange von dem eben vollbrachten Morde, als er in die Wirthsſtube kam, weshalb ging er durch die tönende Hausthür, warum ſchlich er ſich nicht durch die geräuſchlos aufzumachende Hinterthür ins Haus? Man ſollte glauben, er hätte jedes menſchliche Auge vermieden, wenn er der Thäter war. Oder ging er vorn ins Haus und in die Wirthsſtube, weil er glaubte, ſo ſpät am Abend würden keine fremden Gäſte mehr daſein, oder weil er völlige Sorgloſigkeit zur Schau trug? Ferner, erwartete Frau Kolter, als ſie beim Tönen der Schelle die Stube verließ, ihren Spießgeſellen? Erſtattete er ihr in der Kochſtube Bericht ab über ſeine grauſige That?

In jener Nacht kam Kappel nicht ſchon gegen ½11 Uhr, wie er ſelbſt, oder gegen 11 Uhr, wie Peters ſagt, ſondern erſt ½12 Uhr an die Arbeit. Seine Kameraden wiſſen dies beſtimmt, denn ſie haben um 11 Uhr nach der Uhr geſehen, und Kappel kam ein halbe Stunde danach. Auf ihre Frage, weshalb er ſich ſo verſpätet habe? erwiderte Kappel: Der Große (ſo wurde Peters genannt) wiſſe Beſcheid und habe ſolange für ihn in den Schacht gehen wollen. Die Arbeiter beſtätigten, daß Peters bald nach Anbruch der Nachtſchicht beim Brechen der Steine im Schacht geholfen hat, allein ſie haben im Widerſpruch mit ſeiner Behauptung niemals geſehen, daß er dies früher gethan, und er iſt dazu auch gar nicht verpflichtet. Wie kam es, daß Peters gerade in jener Nacht half und daß er gerade an Kappel's Stelle trat? Und was wollte die Aeußerung Kappel's ſagen: Der Große wiſſe Beſcheid?

Kappel brachte Schnaps mit zur Zeche und tractirte die andern Arbeiter. Als Grund hat er angegeben, es ſei geſchehen, um ſie zu beſchwichtigen und damit ihn keiner wegen Zuſpätkommens anzeige. Allein dieſer Grund erweiſt ſich als nichtig, denn ein anderer hatte ja ſeine Arbeit verrichtet. Auch iſt es verboten, bei Bergarbeiten Schnaps zu trinken, und alle ſeine Kameraden beſtreiten die von Kappel zu ſeiner Rechtfertigung behauptete Sitte, daß auf jener Zeche der zu ſpät kommende Arbeiter Branntwein tractirt habe.

Der Bergarbeiter Klöppermann hat allerdings geſehen, daß Kappel ſich beim Brechen der Steine am Finger verletzte, allein es blutete, wie er ſagt, nur wenig, denn die Haut war nur abgeſchülfert. Dennoch zeigte Kappel am andern Morgen dem Moſes Steinweg den beſchädigten Finger und theilte ihm mit: „Es habe fürchterlich geblutet.“

Verletzte ſich Kappel abſichtlich, um eine Blutung zu veranlaſſen und um dadurch das Blut, welches bei dem Morde auf ſeine Kleider geſpritzt war, zu erklären?

Als Klöppermann aus dem Schachte zu Tage fuhr, ſagte ihm Kappel, er habe faſt ein Maß Branntwein im Leibe. Hatte er durch unmäßiges Trinken ſein Gewiſſen etwa betäuben wollen?

So lag das Reſultat der Unterſuchung, nachdem alle damals bekannten Umſtände ermittelt waren. Der Mord war über allen Zweifel gewiß, aber wer der Mörder war, wußte niemand. Verdachtsmomente lagen vor, aber ſie waren offenbar ungenügend, um eine Anklage darauf zu begründen. Kappel wurde am 7. Februar aus der Haft entlaſſen und bedeutet, daß er ſeinerſeits zur Entdeckung des Mörders alles aufzubieten habe. Er verſprach, es zu thun, und wurde nebſt den andern verdächtigen Perſonen polizeilich überwacht.

Die inzwiſchen fortgeſetzten Nachforſchungen der Behörden ergaben bald neue wichtige Verdachtsgründe.

Zunächſt wurde feſtgeſtellt, daß Kappel am Neujahrstage, nachdem er mit Kolter und andern Karten geſpielt, zu jemand drohend geäußert hatte: „Mit Kolter ſpiele ich nicht mehr Karten, ich kriege ihn doch noch, es dauert, ſolange es dauert, er ſoll aus dem Wege.“ Noch erheblicher war eine Ausſage des Schneidergeſellen Brühne. Er arbeitete am Tage des Mordes im Dorfe Apeln und kehrte abends nach Wickede zurück. Unterwegs begegnete ihm an der Kirchhofsmauer des genannten Dorfes ein Mann, der zuerſt mitten im Wege ging, dann aber, anſcheinend um ihm auszuweichen, ſich dicht an der Kirchhofsmauer hindrückte. Bei jener Begegnung, die um 8 Uhr abends ſtattfand, war der Himmel zwar ſternenklar, aber doch nicht hell genug, um das Geſicht des Mannes zu erkennen. Nach der Statur, und da jener Menſch eine hellgraue Mütze trug, wie Kappel eine beſitzt, glaubte Brühne, es ſei Kappel, und ſagte deshalb: „Guten Abend Kaspar!“ Sein Gruß blieb unerwidert. Der Zeuge gibt weiter an, jener Mann habe einen blauen Kittel getragen, und eine Hand, wie er glaube die linke, in der Hoſentaſche, in der andern Hand aber einen Stock gehabt. Sonſt iſt ihm nichts aufgefallen, namentlich nicht, daß der Mann etwas unter dem Kittel verborgen getragen habe.

Ferner ermittelte man, daß an dem Tage, wo Kappel aus dem Gefängniß entlaſſen wurde, im Kolter'ſchen Hauſe großer Jubel war, und daß die Witwe Kolter dem Platzmeiſter Peters am Tage nach der Beerdigung ihres Mannes eine Schuld- und Pfandverſchreibung über 250 Thlr. ausgeſtellt hatte.

Weiter ergab ſich, das ein Teſtament niedergelegt war, in welchem ſich die Kolter'ſchen Ehegatten, falls ihre Ehe wie bisher kinderlos bliebe, gegenſeitig zu Erben eingeſetzt hatten, ſodaß alſo die Witwe Kolter ihren Mann beerbte.

Endlich wurde bewieſen, daß ſich kurze Zeit vor Kolter's Tode in ſeinem Hauſe außer der Axt zwei Beile befunden hatten. Eins derſelben war an der Rückſeite wie ein Hammer geformt und wurde gebraucht, um Fäſſer loszuſchlagen.

Am 2. April 1856 ließ das Gericht gleichzeitig den Bergmann Kappel, die Witwe Kolter, ihren Sohn Louis Chriſtian und den Platzmeiſter Peters zur Haft bringen, und zwar wurden die beiden letztern heimlich in den Gefängniſſen entfernterer Bürgermeiſtereien untergebracht. Man nahm nochmals bei Kolter und Peters eine genaue Hausſuchung vor und fand im Keller des Kolter'ſchen Hauſes zwiſchen Fäſſern und andern Gegenſtänden ein Beil vor, an deſſen Stiel- und Rückſeite man Flecken bemerkte, die für Blut gehalten wurden.

Schon am 3. April lief ein Schreiben des Amts Aplerbeck ein und meldete, daß der dort gefangene Louis Chriſtian wichtige Mittheilungen machen wolle. Noch an demſelben Tage vernommen, gab er an: „Bisher habe ich nur aus Furcht vor Kappel in mehreren Punkten die Unwahrheit geſagt. Von einer Verabredung, meinen Stiefvater zu ermorden, weiß ich nichts. An ſeinem Todestage habe ich mit Kappel nach deſſen Rückkehr von der Zeche Kaffee getrunken, ihn aber dann nicht eher wiedergeſehen, als bis er abends zwiſchen 10 und 11 Uhr in die Wirthsſtube getreten iſt und Schnaps verlangt hat. Ich weiß nicht, ob Kappel in ſeiner Kammer zu Bett gelegen hat, und muß eingeſtehen, ihn nicht geweckt zu haben. Ob Kappel durch die Hausthür oder durch die Hinterthür in das Haus gekommen iſt, kann ich nicht ſagen. Ich ſelbſt bin um 12 Uhr nachts zu Bett gegangen, ſchlafe mit Kappel in einem Bett, habe aber nichts davon geſpürt, daß das Bett an jenem Tage ſchon benutzt geweſen iſt.

„Am andern Morgen bin ich früh zur Arbeit gegangen, aber von Moſes Steinweg abgerufen und benachrichtigt worden, daß man einen Mann erſchlagen gefunden habe, und daß es mein Stiefvater ſein müſſe.

„Meine Mutter iſt an jenem Morgen mehreremal in Ohnmacht gefallen. Kappel, welcher zur Beſichtigung der Leiche gegangen war, iſt erſt um die Mittagszeit zurückgekommen und hat eine andere Hoſe und einen andern Kittel getragen, als er zur Arbeit anzuziehen pflegte. In der Kochſtube, wo ich mit Kappel zuſammentraf, veranlaßte mich ein brandiger Geruch, den ich wahrnahm, die Thür des ſtark geheizten Ofens zu öffnen, und da ſah ich denn die Arbeitshoſe Kappel's im Feuer liegen. Die Hoſe, welche ich ſofort herauszog, war nur unten verbrannt, und ich erkannte deutlich Blutſpuren am rechten Bein, ſo als wenn jemand die blutige Hand an der Hoſe abgewiſcht hätte. Ich hielt dem Kappel vor: Das ſei ja Blut! Er aber antwortete: «Es iſt kein Blut.» Ich wiederholte darauf: «Es ſei ja deutlich ſichtbar, daß es Blut ſei. Nun riß mir Kappel die Hoſe aus der Hand und ſteckte ſie wieder in den Ofen. Gleich darauf packte mich Kappel am Halſe, drückte mich in eine Ecke, daß mir der Athem faſt verging, und ſagte mir: «Halte das Maul! Ich habe es gethan. Ich habe den Kolter erſchlagen.» Dabei drohte Kappel wiederholt, mich und meine Mutter zu erſchießen oder zu erſtechen, wenn ich nur ein Wort verlauten ließe, und fügte hinzu, auch wenn er arretirt würde, werde er ſeine Drohung wahr machen, denn es ſei ihm ein Leichtes auszubrechen.

„Nachher nahm Kappel mir das feierliche Verſprechen ab, nichts zu verrathen, und theilte mir dann mit, er habe den Mord vollbracht, um das Geld Kolter's zu bekommen (??), und dem Todten einen Zehnthalerſchein und ſonſtiges Geld geraubt.

„Bald nachher ſind wir beide allein im Hauſe geweſen, und da habe ich dem Kappel Vorwürfe gemacht, wie es möglich ſei, daß er eine ſo grauenhafte That auf dem Gewiſſen behalten könne; dieſe Laſt werde ihn zeitlebens drücken und er werde vor Gewiſſensbiſſen vergehen wie ein Schatten an der Wand; er ſolle doch ſeine Frevelthat lieber bekennen, ſonſt würde ich Anzeige machen.

„Darauf wurde Kappel wüthend, ergriff ſeine Piſtole, ſpannte den Hahn, hielt ſie mir vor das Geſicht und drohte, mich zu erſchießen, wenn ich nicht nochmals auf das feierlichſte verſpräche, über alles, was ich geſehen und von ihm erfahren hätte, das unverbrüchlichſte Stillſchweigen zu beobachten. Es ſaßen Zündhütchen auf den Piſtons, ich wurde bange und gelobte in der von ihm verlangten feierlichen Art zu ſchweigen.

„Nun endlich beruhigt theilte mir Kappel die nähern Umſtände des Mordes dahin mit: Er habe das kleine Beil zu ſich geſteckt, ſeinen (des Chriſtian) mit Leder überzogenen Stock von Guttapercha, in deſſen Knopfe ſich eine bleierne Kugel befand, in die Hand genommen und ſei dem Kolter bis zur Funkenburg (ein ungefähr eine halbe Stunde von Dortmund belegener Vergnügungsort) entgegengegangen. Mit dem Beile hinter Kolter hergehend habe er dieſem einen ſo kräftigen Schlag verſetzt, daß er ſofort zu Boden geſtürzt ſei. Darauf habe er den Kolter noch viel und kräftig geſchlagen (die fürchterlichen Schädelzerreißungen liefern dafür den beſten Beweis), damit er nicht hätte wieder aufſtehen und ihn anklagen können. Demnächſt habe er dem Erſchlagenen das Geld aus dem Portemonnaie genommen, letzteres aber wieder «nett» hingelegt, dem Todten die Pfeife in die Taſche geſteckt und den Gehſtock an den Arm gehängt.“

„Kappel hat mir“, ſo fuhr Chriſtian in ſeiner Ausſage fort, „als ich meinen Stock ſuchte, mitgetheilt, er habe ihn, weil er mit Blut beſudelt geweſen, verbrannt, und dann weiter erzählt, daß er das blutige Beil unter dem Miſte (der allerdings bei der erſten, vom Staatsanwalt veranlaßten Hausſuchung nicht beachtet worden iſt) verborgen, ſpäter aber abgewaſchen und im Ofen geglüht habe.“

Chriſtian hält dieſe Angabe für wahr, denn als er nachmittags am Tage, wo ſein Stiefvater erſchlagen gefunden wurde, das Beil gebrauchte, war es noch warm und ſah reiner aus als zuvor.

Den Zehnthalerſchein hat der Mörder, wie Chriſtian weiter angibt, anfänglich verborgen, ſpäter aber ausgegeben. Kurz nach ſeiner Entlaſſung aus der Haft iſt Kappel zu ſeinem unehelichen Vater verreiſt und hat ihm, wieder zurückgekehrt, geſagt, daß er auf der Reiſe viel Geld und auch jenen Schein los geworden ſei.

Zu ſeiner frühern unwahren Behauptung, daß er den Kappel an dem kritiſchen Abende geweckt habe, wollte Chriſtian gleich nach dem erſten Beſuche des nachforſchenden Gensdarmen durch Kappel beredet worden ſein.

Ferner beſtätigte Chriſtian die Drohrede Kappel's und ſeine Begegnung mit Brühne; Kappel hat ihm gegenüber eingeräumt, am Neujahrstage geſagt zu haben: „Kolter ſolle keine drei Tage mehr leben“, und auch zugeſtanden, daß er dem Schneidergeſellen Brühne am Abende, wo der Mord begangen wurde, an der Kirchhofsmauer begegnet iſt, und daß er nach vollbrachter Mordthat ſich eilig entfernt hat und um das Dorf Apeln herumgelaufen iſt.

Die Blutflecken ſind, wie Chriſtian annimmt, durch das von dem Beil oder dem Stock abträufelnde Blut entſtanden.

Den Kittel, mit welchem Kappel nach ſeiner eigenen, dem Chriſtian gemachten Mittheilung bei der Ermordung bekleidet geweſen iſt, hat Chriſtian ſelbſt geſehen und iſt dabei geweſen, als Kappel die namentlich an der rechten Seite befindlichen Blutflecken ausgebrannt und die noch zurückgebliebenen Reſte mit den Nägeln abgekratzt hat.

„Bei ſpätern Geſprächen über den Mord“, ſchloß Chriſtian ſeine Ausſage, „hat Kappel öfter erklärt, er wolle nach Amerika auswandern; er erhalte dazu 500 Thlr. von ſeinem Bruder.“ — Bruder? War dies vielleicht das verſprochene Blutgeld?

Auffallend war es, daß Chriſtian nicht allein nicht das Geringſte davon wiſſen wollte, ob jemand und wer den Mörder gedungen habe, und daß er ſich ſtellte, als glaube er, Kappel habe ſeinen Stiefvater erſchlagen, um ihm das wenige Reiſegeld zu rauben, ſondern noch mehr, daß er über die Mittheilungen Kappel's weder mit ſeiner Mutter noch mit Peters geſprochen haben wollte.

Am 7. April, alſo nur wenige Tage ſpäter, ſchrieb der Amtmann von Lünen, daß der in den dortigen Gefängniſſen eingeſperrte Platzmeiſter Peters ebenfalls wichtige Eröffnungen zu machen habe. Peters erklärte vor Gericht: „Etwa Mitte Februar befand ich mich einmal ganz allein auf der Zeche Maſſener Tiefbau in der Steigerſtube; Kappel kam auch dorthin, um Oel zu holen. Da man nun in der ganzen Gegend allgemein davon ſprach, daß Kappel Kolter's Mörder wäre, ſo nahm ich Veranlaſſung, dem Kappel darüber Vorhalt zu thun, und forderte ihn auf, wenn es wahr wäre, ſollte er es mir nur ſagen, denn ich ſei ja ſein vertrauter Freund und es gehe nichts aus meinem Munde wieder heraus. Ich gab ihm die heiligſten Verſicherungen, ſchweigen zu wollen, und drückte ihm zur Bekräftigung die Hand. Nun ſagte mir Kappel: «Ich habe es gethan!» Und auf meine fernere Bemerkung, es heiße überall, daß er es mit dem Beile gethan, erwiderte Kappel: «Ich habe es mit dem Beile gethan!» Nun frug ich, was er denn gegen Kolter gehabt habe? und erhielt zur Antwort: «Kolter habe ihn am Sonntage vor Chriſttag am Halſe gepackt und durcheinander geſchüttelt, ihn auch an das rückſtändige Koſtgeld erinnert und ihm das Koſthaus gekündigt.»"

Wir können es füglich dem Leſer überlaſſen, die Bedenken gegen dieſe Erzählung und namentlich gegen die Motive ſelbſt aufzuwerfen.

Peters fuhr fort: „Kappel iſt durch Bergleute, welche hinzukamen, verhindert worden, mir damals weitere Mittheilungen zu machen. Seit jenem Geſtändniß iſt mir Kappel aber ſo zuwider geweſen, daß ich ihn ſpäter über die nähern Umſtände der Ermordung gar nicht befragt habe. (!?) Ueberhaupt bin ich nie wieder mit Kappel allein geweſen. Nur im Vorbeigehen hat er mir wol mit dem Finger gedroht und geſagt, es ſolle mir ſchlecht gehen, wenn ich etwas verriethe.“

Schließlich betheuerte Peters wiederholt, daß er um die Ermordung des Kolter nicht gewußt, keine Anleitung dazu gegeben und noch weniger den Kaspar dazu gedungen habe.

Da wir uns dem Schluſſe des Dramas nähern, ſo mögen hier die hauptſächlichſten den Peters verdächtigenden Umſtände kurz zuſammengeſtellt werden.

1) Er ſtand in einem ſehr vertraulichen, verbotenen Verhältniß zu der verehelichten Kolter und leugnete doch dieſe erwieſene Thatſache hartnäckig.

2) In der Mordnacht verrichtete er die Arbeit Kappel's, und ſeine Behauptung, daß er dies auch ſonſt öfter gethan habe, iſt widerlegt worden.

3) Er will nicht gewußt haben, wo Kappel, ehe er in den Schacht kam, geweſen, und weshalb derſelbe zu ſpät gekommen iſt, dennoch äußerte Kappel, als er in der Zeche ankam und man ihn nach dem Grunde ſeines Ausbleibens fragte: „Der Große (Peters) weiß Beſcheid.“ Peters ſagt, dieſe Worte Kappel's ſeien ihm unerklärlich.

4) Die Erzählung des Peters, daß und unter welchen Umſtänden er von Kappel deſſen Thäterſchaft erfahren haben will, iſt unglaublich und faſt abenteuerlich. Seine Angabe, daß Kappel ihm als Motiv des Mordes ſeinen Zank mit Kolter am Sonntag vor Weihnachten bezeichnet habe, iſt unwahr, denn Kappel ſelbſt erklärt, Kolter habe ihn damals allerdings am Halſe gefaßt und gewürgt, aber das ſei Scherz geweſen.

5) Am Morgen nach Kolter's Tode, ſo ſagt Peters, habe er geſchlafen, ſei aber dann von ſeiner Frau mit der Mittheilung geweckt worden: man habe den Louis Chriſtian erſchlagen gefunden. Er habe gleich erwidert:

„Der könne es nicht ſein." Als man ihm vorhielt, wie er denn zu dieſer Aeußerung gekommen ſei, da er doch nach ſeiner Angabe noch gar nichts von einem Morde erfahren habe, erklärte er: „Er habe des Morgens am Kolter'ſchen Hauſe vorbeigehend den Louis Chriſtian am Fenſter geſehen", widerrief dies aber ſogleich. Er hatte ſich offenbar verſprochen, wurde ganz verlegen und rieb fortwährend das eine Auge, als wenn ihm etwas hineingeflogen wäre. Alle weitern Vorhalte über dieſen Punkt blieben fruchtlos.

6) Peters hat ferner angegeben, er ſei mittags auf dem Wege zur Zeche aus Neugierde in das Kolter'ſche Haus getreten und dort auf der Hausflur dem Kappel begegnet, der ſein Arbeitszeug getragen und am Kittel Blutflecken gehabt habe. Auf ſeine Frage, woher das Blut rühre? ſei ihm von Kappel geantwortet worden: „Ich habe mich mit einem Meſſer geſchnitten", und er (Peters) ſei dann fortgegangen.

War es nicht höchſt befremdend, daß Peters, der intime Hausfreund, an jenem Tage gerade im Kolter'ſchen Hauſe war und über den Todesfall auch nicht ein Wort mit der Witwe Kolter oder mit Kappel geſprochen haben wollte?

Kappel gab im Widerſpruche mit Peters an, der letztere ſei damals in die Wirthsſtube gekommen und habe ihn gefragt, was er denn dazu meine, daß Kolter erſchlagen worden ſei. Er habe erwidert: „Das iſt mir rund ab."

Als Kappel von den ihn belaſtenden Angaben des Louis Chriſtian und des Peters in Kenntniß geſetzt wurde, leugnete er alles, was ſie gegen ihn ausgeſagt hatten, und erklärte ſchließlich: „Er ſähe nun wohl ein, daß er unſchuldig werde leiden müſſen, es ſei unmöglich, alle Lügen anderer Leute zu widerlegen."

Es wurde ihm darauf eröffnet, daß er als des Mordes dringend verdächtig an die Kette gelegt werden müßte. Er geberdete ſich wie ein Raſender, aber vergeblich.

Da er gedroht hatte, ſich umbringen oder ausbrechen zu wollen, wurde, um ihn zu bewachen, ein früherer Gerichtsbote, welcher eine Strafe zu verbüßen hatte, zu ihm auf die Zelle gelegt. Sie ſaßen allein. Am 12. April war dieſer Strafgefangene auf den Gang des Gefängniſſes gelaſſen worden, damit er ſeinen Strohſack mit friſchem Stroh fülle. Plötzlich hörten er und der Gefangenwärter ein röchelndes Schnarchen. Sie eilten in Kappel's Zelle und fanden ihn aufgehängt. Sofort abgeſchnitten kam er allmählich wieder ins Leben. Trotz der ihm angelegten Feſſeln, welche ihn hinderten, die Hände zuſammenzubringen, hatte Kappel dennoch den Bindfaden, mit welchem ſein Unterbeinkleid zugebunden war, gelöſt, daraus eine Schlinge gemacht, dieſe an einem noch von frühern Zeiten her befindlichen Nagel befeſtigt, den Kopf in die Schlinge gebracht und dann die Füße auf der Britſche liegend ſo ausgeſtreckt, daß er hing. Später über den Grund zu dieſem Selbſtmordsverſuche vernommen, gab Kappel an: „Er habe ſich umbringen wollen, weil er unſchuldig leide." Die Vorhaltung, daß ſein Gewiſſen ihm vielleicht geſchlagen habe, lehnte er roh und entſchieden ab. „Er könnte ſich aber wohl denken", äußerte er, „daß die Witwe Kolter, Peters und Chriſtian es in ihrem Intereſſe finden würden, ihn als den Mörder anzugeben." Zu einer nähern Erklärung über den Grund zu dieſer Bemerkung war er nicht zu vermögen.

Alle wiederholten Ermahnungen und Vernehmungen blieben erfolglos, nur gelang es nach vielen Bemühungen, den Kappel, der ſeit vielen Jahren nicht gebeichtet hatte, zu einer Zwieſprache mit dem katholiſchen Paſtor willig zu machen. Auch des Prieſters Verſuche, auf das rohe Gemüth des Gefangenen nur einigermaßen einzuwirken, waren vergeblich.

Kappel verging ſich während der Haft vielfach gegen die Gefängnißordnung, es wurde ihm deshalb der Sprenger dictirt, eine an den Händen befeſtigte Feſſel, welche durch eine eiſerne Stange beide Hände auseinander hält und etwa 15 Pfd. wiegen mag. Außerdem war ein Bein an die Kette geſchloſſen. Letzteres wird von den Gefangenen faſt gar nicht geachtet, wol aber der Sprenger gefürchtet, wenn die Hand nicht ſo klein iſt, daß ſie durchgezogen werden kann.

Kappel wollte nur die Hände frei haben, um auszubrechen, und hatte ausgeſprochen, daß es ihm gar nicht darauf ankommen würde, bei ſeinem Fluchtverſuche einen Gefangenwärter zu erſchlagen. Er ließ ſich deshalb öfter melden und verlangte jedesmal unter Drohungen und mit Ungeſtüm, die Handfeſſeln ſollten ihm abgenommen werden. Da noch mehrere Zeugen zu verhören waren, wurde ihm bei einer ſolchen Gelegenheit eines Tages eröffnet, er würde nun nicht eher wieder vernommen werden, als bis er ſein Gemüth geſammelt habe und ruhig geworden ſei; mit Drohungen werde er die Erfüllung ſeines Wunſches nie erreichen. Dennoch forderte er am 19. April dringend den Unterſuchungsrichter zu ſprechen. Dieſer ließ ihn vor ſich bringen. Der etwas lahme und vor einem Fluchtverſuche bange Gefangenwärter führte den Gefangenen mit dem Sprenger vor und hielt die Kette, welche an einem Bein des Arreſtaten befeſtigt war, in der Hand. Kappel geberdete ſich noch ungeſtümer als ſonſt und verlangte drohend von neuem die Abnahme der Feſſeln. Während der Unterſuchungsrichter unmittelbar vor ihm ſtehend ihm vorhielt, daß er von den Feſſeln nicht befreit werden könne, weil er eines Mordes dringend verdächtig ſei, weil er ſich ſelbſt zu entleiben verſucht und endlich weil er öfter gedroht habe, ausbrechen zu wollen, auch wenn er einen Menſchen dabei tödten müſſe, erklärte Kappel: „Ich will den Sprenger los ſein, ſonſt paſſirt ein Unglück.“ Als ihm bemerklich gemacht wurde, wenn er drohe, werde er ſeinen Willen erſt recht nicht durchſetzen, ſchrie Kappel auf: „Gott verdamm' mich!“ erhob blitzſchnell die Hände mit dem ſchweren Sprenger, ſchlug das Eiſen aber nicht dem Unterſuchungsrichter, ſondern ſich ſelbſt ſo heftig vor den Kopf, daß ſofort das Blut herunterſtrömte und er zurücktaumelte. Weder der Gefangenwärter noch ein zufällig anweſender Polizeidiener hatten Zeit gehabt, früh genug zuzuſpringen.

Als bald darauf eine Reviſion des Gefängniſſes ſtattfand, wurde ein Brief gefunden, welchen Kappel trotz der Feſſeln geſchrieben hatte. Er ſchrieb darin an ſeinen unehelichen Vater: „Er ſei eigentlich in die Welt geregnet, ſein Vater möge ihm doch heimlich Geld ſchicken, damit er nach Amerika entweichen könne. Er hätte eigentlich noch vieles zu ſchreiben, aber der Empfänger des Briefes würde wol keine Zeit zum Leſen haben.“ Endlich wörtlich: „Ich ſage oft, was der Mund nicht weiß, das beſchwert das Herz nicht, deshalb muß ich hiermit ſchließen.“

Die techniſche Unterſuchung des bei der zweiten Hausſuchung gefundenen Beils ergab folgendes Reſultat:

Der Stiel des Beils war dicht an der Stelle, wo derſelbe in der Klinge ſteckt, ſtark angebrannt; Blut fand ſich weder an dem Stiele noch an dem Beile vor, und ebenſo wenig ließ ſich an dem Kittel, der übrigens vor der Beſchlagnahme gewaſchen worden war, Blut nachweiſen. Dieſes Ergebniß ſtimmte mit Chriſtian's Angabe, daß Kappel das Beil im Ofen geglüht und die Blutflecken aus dem Kittel gebrannt haben wollte, offenbar überein.

Während nun noch Zeugen vernommen wurden, aus deren Ausſagen ſich ergab, daß ſich Peters und Kappel am Tage vor Kolter's Tode lange geheimnißvoll unterredet hatten, und daß Peters einige Tage nach dem Morde mit der Witwe längere Zeit in ihrer Schlafkammer zu einer Conferenz zuſammengeweſen war, meldete der Gefangenwärter dem Unterſuchungsrichter, daß Kappel krank ſein wolle, von dem Gefangenarzt aber als krank nicht erkannt worden ſei.

Plötzlich am 4. Mai 1856 machte der Gefangenwärter die Anzeige, daß Kappel geſtorben ſei.

Er hatte ſich zu Tode gehungert!

Der ſeit dem erſten Entleibungsverſuche bei Kappel zu deſſen Beaufſichtigung eingeſperrte Strafgefangene Vogt erklärte, Kappel habe gleich nach jenem Vorfalle, wo er ſich mit dem Sprenger ſchlug, feſt und beſtimmt ausgeſprochen: „Er werde nun gar nichts mehr eſſen.“ Dieſen Vorſatz habe er auch conſequent durchgeführt und ſei am neunten Tage ſeines freiwilligen Faſtens geſtorben.

Sowol der Gefangenwärter als Vogt hatten geglaubt, daß es dem Kappel mit jener Erklärung nicht Ernſt ſei, und deshalb war dem Unterſuchungsrichter gar keine und dem Gefangenarzt nur gelegentlich Anzeige gemacht worden. Der letztere hatte Arznei verſchrieben und Thee verordnet. Kappel genoß von der Arznei gar nichts, trank aber von dem Thee, wahrſcheinlich weil der Durſt ihn quälte, einen Schluck. Der Gefangenwärter und Vogt hatten dann auf eigene Fauſt verſucht, dem Kappel Haferſuppe mit Gewalt einzugeben, aber Kappel ſpie alles wieder aus, und dieſer ohne die Leitung eines Sachverſtändigen unternommene Verſuch mislang vollſtändig.*)

Am 20. Mai 1856 ging ganz unverhofft die weitere Meldung ein, daß auch die Witwe Kolter plötzlich mit Tode abgegangen ſei. Sie hatte durchaus nicht über Krankheitserſcheinungen geklagt, wol aber am Abend vorher höchſt aufgeregt und unaufhörlich geſprochen.

Ihrem Leben hatte ein Nervenſchlag ein Ende gemacht.

Nach dem Ableben der beiden Hauptperſonen konnte von der Fortführung der Unterſuchung gegen Peters ein ſicheres Reſultat über ſeine Schuld oder Unſchuld, da er ſelbſt beim Leugnen verharrte, nicht erwartet werden.

---

*) Der Kreiswundarzt Stricker zu Dortmund hat im Intereſſe der Wiſſenſchaft die Leiche des Kaspar Kappel ſecirt und den Befund mit wiſſenſchaftlichen Bemerkungen über den Hungertod im „Organ für die geſammte Heilkunde, herausgegeben vom rheiniſchen Medico-Chirurgenverein", Jahrgang V, Heft IV, veröffentlicht.

Bezüglich des Louis Chriſtian, welcher als ein ſtiller, ordentlicher Menſch und fleißiger Arbeiter beleumundet war, gewann man die Ueberzeugung, daß er von der Ermordung ſeines Stiefvaters erſt nach der That durch die Geſtändniſſe Kappel's Kenntniß erhalten hatte.

Louis Chriſtian und Peters wurden deshalb in Freiheit geſetzt und die Unterſuchung gegen ſie ward eingeſtellt.

Die Ermordung des Handelsjuden Jeremias Roſenblatt von Barchfeld.

(Thüringerwald. Raubmord.)

1847 — 1849.

Am Vormittag des 15. September 1847 kommt ein unbekannter junger Mann in die Wohnung des iſraelitiſchen Handelsmannes Jeremias Roſenblatt zu Barchfeld und gibt daſelbſt an die Ehefrau des nicht zu Haus anweſenden Roſenblatt einen offenen Brief folgenden Inhalts ab:

„Brotterode, am 15. Sept. 1847.

Herr Roſenblatt in Barchfeld.

Durch dieſe bar Zeilen thue ich Dir zu wiſſen, daß ich mich kurz entſchloſſen hab, eine Kuh von meinen verkaufen will. Morgen früh präcis 6 Uhr muß Du aber bei mir ſein; denn den Freytag früh (17. Septbr.) reiſe ich ab nach Frankfurth zur Meſſe. ich weiß noch einen Hanttel vor Dich. aber prompt 6 Uhr muß Du hoben ſein. aber kein Schmuſer (Mäkelsmann) mitgebracht. wir werden allein des Handels einig wie mehremahl.

Grüßet Dich Dein Freund
Siemon Leſſer M. Sohn
in Brotterode."

Der Ueberbringer des Briefes lieſt denſelben der Ehefrau Roſenblatt vor und wiederholt die darin enthaltene Beſtellung mündlich mit dem ausdrücklichen Zuſatze: Roſenblatt möge ja recht früh kommen und ja keinen Schmuſer mitbringen.

Infolge dieſes Briefes begibt ſich Jeremias Roſenblatt am frühen Morgen des 16. September 1847 (vor 4 Uhr) auf den Weg nach Brotterode, indem er ſeinen geſammten Geldvorrath, etwa 20 — 23 Thlr., in ſeiner rechten Hoſentaſche mitnimmt. Der nächſte Weg führt ihn auf einem Fußpfade durch Wald über die ſogenannte Bergwieſe am Lautenberg, welche dreiviertel Stunde von Brotterode entfernt iſt. Er konnte daſelbſt, wenn er rüſtig fortgeſchritten war, gegen ½6 Uhr eintreffen. Um dieſe Zeit hört man in der Gegend der Bergwieſe einen Schuß.

Zwiſchen 6 und 7 Uhr wird auf der Bergwieſe unweit des brotteroder Fußpfades der Körper des Jeremias Roſenblatt entſeelt und mit vielfachen blutigen Kopfverletzungen bedeckt, in ſeiner Bruſttaſche jener Brief, gefunden.

Die Taſche, in welcher der Ermordete ſeine Baarſchaft verwahrt hatte, hing leer aus der Hoſe hervor, und es iſt daher anzunehmen, daß die Tödtung zum Zwecke der Beraubung ausgeführt, und daß die Beraubung auch vollzogen worden iſt.

Bei der unter Leitung des alsbald herzugeeilten Gerichts vorgenommenen Beſichtigung und Section des Leichnams ſtellen ſich im weſentlichen folgende Verletzungen heraus:

1) Schußwunden von etwa zehn im Geſicht zerſtreuten Schrotkörnern, welche durch einen aus einiger Entfernung abgefeuerten Schuß herbeigeführt ſind.

2) Quetſchwunden am Hinterkopf, welche einen Theil des Schädels zertrümmert ſowie das Gehirn beſchädigt haben und durch Schläge oder Stöße mit einem harten Körper (z. B. einem Stock) zugefügt ſein müſſen.

3) Schnittwunden am Halſe, von welchen die eine, tief eindringend, die Hauptblutgefäße des Halſes zerſtört hat.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte iſt die letztere Schnittwunde ſowie die Verletzung des Hinterkopfes abſolut tödlich, und der Tod kann nicht durch einen Selbſtmord, ſondern nur durch die Hand eines dritten herbeigeführt ſein.

Es ergab ſich alsbald, daß der bei dem Ermordeten gefundene Brief, welcher ihn zu dem Gange nach Brotterode veranlaßte, gefälſcht war, da Simon Leſſer denſelben nicht geſchrieben hatte und von der Beſtellung des Roſenblatt ſowie von einem beabſichtigten Kuhhandel nichts wußte.

Gleichzeitig wurde in Erfahrung gebracht, daß der Metzger Johann Valentin Jüng von Brotterode den fraglichen Brief bei Roſenblatt abgegeben hatte. Derſelbe wurde deshalb alsbald zur Unterſuchung und Haft gezogen.

Was ſeine perſönlichen Verhältniſſe betrifft, ſo iſt Johann Valentin Jüng 29 Jahre alt, evangeliſcher Religion, verheirathet und Vater von zwei Kindern, vermögenslos, von Profeſſion ein Metzger, in letzterer Zeit jedoch Hauſirhandel treibend. Er wird als in hohem Grade leichtſinnig und als zur Verſchwendung geneigt geſchildert. Auch iſt er bereits vielfach geſtraft, namentlich wegen Mishandlung, Unterſchlagung, Fälſchung u. dgl. Nicht minder ſteht er gegenwärtig zugleich wegen verſchiedener Fälſchungen und Betrügereien vor Gericht. Dieſe hat er in Uebereinſtimmung mit den erhobenen Umſtänden eingeſtanden, während er den ihm zur Laſt gelegten Raubmord beharrlich leugnet.

Gegen den Beſchuldigten iſt nun zunächſt ermittelt, daß er der Verfaſſer und der Ueberbringer jenes Briefes iſt, durch welchen der Ermordete an den Ort der That gelockt wurde.

Es hat derſelbe nämlich am Morgen des 15. September zwiſchen 6 und 7 Uhr ſeinem Geſtändniſſe nach im Wirthshauſe des Kaspar Reich zu Liebenſtein einen Brief geſchrieben, denſelben, ohne ihn zu verſiegeln, zuſammengelegt und aus dem Wirthshauſe mitgenommen. Zu dieſem Brief iſt Papier von ungewöhnlicher röthlicher Farbe verwendet worden; auch iſt die Tinte auffallend blaß. Von ganz gleicher Beſchaffenheit iſt, wie der Augenſchein bei einer Vergleichung mit den vom Wirth Reich vorgelegten Proben ergibt, der Größe und Farbe des Papiers und der Tinte nach, das zu dem bei Roſenblatt vorgefundenen Briefe verwendete Papier und die Farbe der dazu verwendeten Tinte. Auch ſtimmt nach dem von überzeugenden Gründen unterſtützten Gutachten Schreibverſtändiger die Handſchrift jenes Briefes vollkommen mit der Handſchrift des Beſchuldigten überein.

Jüng hat ſich aus dem Reich'ſchen Wirthshauſe von Liebenſtein nach Barchfeld begeben. Unterwegs begegnet er dem Zeugen Joſeph Lazarus Schwarz und erzählt demſelben: er gehe Bote nach Barchfeld zu Roſenblatt, welcher den andern Morgen früh nach Brotterode wegen eines Kuhhandels kommen ſolle; er habe einen Brief an denſelben, welchen er gleichzeitig dem Zeugen zu leſen gibt. Der Angeſchuldigte ſtellt dies ungeachtet der beſchworenen Ausſage des Zeugen in Abrede.

In Barchfeld hat Jüng bei Adam Chriſtian Schmidt nach der Wohnung des Roſenblatt ſich erkundigt und dabei bemerkt, er habe einen Brief an denſelben, was der Angeſchuldigte zwar leugnet, jedoch durch drei Zeugen bekundet wird.

Nicht weniger hat Angeklagter den gerade vor dem Roſenblatt'ſchen Hauſe ſtehenden Kaspar Volkert gefragt: „Nicht wahr, da wohnt das Roſenblättchen?“ Der Zeuge ſagt: „Ich konnte kaum Ja ſagen, ſo geſchwind ſchoß er in die Roſenblatt'ſche Hausthür hinein.“

Die Witwe des ermordeten Roſenblatt erkennt den Angeſchuldigten beſtimmt als den unbekannten Menſchen an, welcher den falſchen Brief von Simon Leſſer überbracht, denſelben vorgeleſen und ſeinen Inhalt mündlich mit dem Zuſatze wiederholt habe, ihr Mann ſolle ja, ja hingehen und um 6 Uhr in Brotterode ſein und ja, ja keinen Schmuſer mitbringen.

Deren Söhnchen Moſes Roſenblatt beſtätigt daſſelbe mit Entſchiedenheit.

Der Beſchuldigte hat im Anfang der Unterſuchung beſtimmt geleugnet, in der Wohnung des Roſenblatt geweſen zu ſein, ſpäter jedoch dieſen Umſtand nicht mehr in Abrede zu ſtellen vermocht, und deshalb die unwahrſcheinliche Ausrede vorgebracht, er habe ſich bei Roſenblatt in Gemäßheit eines Auftrags des Fuhrmanns Oſchmann nach einer Kuh erkundigen wollen.

Hiernach war der durch dieſe Verlockung des Roſenblatt an den Ort des Mordes herbeigeführte Erfolg, die Beraubung deſſelben, offenbar der Zweck des Angeſchuldigten, als er den von ihm geſchriebenen Brief und den falſchen Auftrag überbrachte.

Dafür ſpricht, außer der Anwendung der hinterliſtigen Vorſpiegelung eines unwahren Auftrags mittels eines falſchen Briefes, welche auf einen verbrecheriſchen Zweck ſchließen läßt, der Umſtand, daß der Beſchuldigte den Roſenblatt zu einer Reiſe veranlaßte, auf welcher er behufs des abzuſchließenden Kaufs einer Kuh vorausſichtlich eine nicht unbedeutende Summe Geldes mitnehmen und einen einſamen Fußpfad einſchlagen mußte, und daß derſelbe bei der Beſtellung wiederholt mit beſonderm Nachdruck hervorhob, jener ſolle ja in der früheſten Morgenſtunde und ohne Schmuſer, alſo allein und hülflos, ſich auf den Weg begeben.

Hierzu kommt Folgendes:

Der Beſchuldigte befand ſich zur Zeit der Ermordung des Roſenblatt in großer Geldverlegenheit, ſodaß er auf den raſchen Erwerb einer größern Geldſumme ausgehen mußte, und in den drei letzten Tagen vorher trieb er ſich in der nächſten Umgebung von Barchfeld, Liebenſtein u. ſ. w. unſtet, ohne allen nachweisbaren Zweck in einer Weiſe umher, welche auf räuberiſche Abſichten deſſelben hinweiſt.

Am 1. September verließ nämlich Jüng, wie er angab, um Schulden einzukaſſiren, ſeine Heimat und zog in benachbarten ſächſiſchen und preußiſchen Orten umher. Als er dieſe Reiſe antrat, war er von allen Geldmitteln dergeſtalt entblößt, daß er vom Kaufmann Storch 5 Sgr. Reiſegeld borgen mußte, wovon er ſeiner Frau 1 Sgr. zur Beſtreitung von Haushaltskoſten zurückließ. In Kabarz borgte er noch bei Johann Lachmund 10 Sgr. Auf der Reiſe nahm er von zwei Schuldnern, Nikolaus Stolze in Diena und Adam Pfützenreuter in Breitenbach 3 Thlr., ſowie von einem Fuhrmanne Schmidt in Marrleben Nachnahme auf ein Faß Taback mit 4 Thlrn. ein. Außerdem behauptet der Beſchuldigte, er habe aus einem ſeinem Bruder Juſtus Jüng zugehörigen und beim Wirth Montag in Dingelſtädt niedergeſtellten Faß mit diverſen Eiſenwaren eine Quantität entnommen und dieſe an verſchiedene Perſonen verkauft Der Erlös hiervon wird auf 7 — 8 Thlr. berechnet. Der Verkauf von Eiſenwaaren zu den vom Angeſchuldigten angegebenen Preiſen hat aber nicht nur zum Theil nicht nachgewieſen werden können, ſondern es iſt auch durch die Unterſuchung wahrſcheinlich gemacht, daß der Beſchuldigte die von ihm verkauften Eiſenwaaren nicht aus dem Faſſe ſeines Bruders genommen, da dieſer entſchieden widerſpricht, ſondern daß er dieſelben vielmehr aus dem eigenen Gelde angekauft und dann wieder verkauft hat. Ausgaben will der Angeklagte nicht gehabt haben, mit Ausnahme der Zehrungskoſten.

Erwägt man, daß, wie weiter noch mehr klar werden wird, das Vertheidigungsſyſtem des Beſchuldigten denſelben nöthigt, ſeine Einnahmen möglichſt hoch anzugeben, ſeine Ausgaben aber zu verſchweigen oder doch ſo gering als thunlich anzuſchlagen, um hierdurch den Erwerb einer größern Geldſumme wahrſcheinlich zu machen, nimmt man hinzu, daß dennoch die Einnahme des Angeklagten nach ſeinen eigenen Angaben nur auf 15 Thlr. anzuſchlagen iſt, ſo wird man es begreiflich finden, daß der Beſchuldigte nach zehn Reiſetagen ſich nicht mehr im Beſitze eines erheblichen Geldvorraths befand.

Der Mangel an Geld nach dieſer Zeit, nämlich vom 10. bis 16. September (dem Tage der Beraubung des Roſenblatt), beſtätigt ſich dann auch durch folgende Umſtände:

Am 10. klagte Jüng bei Martin Reißig zu Waltershauſen über Geldverlegenheit und erlangte von demſelben durch ſeine Bitten ein Darlehn von 3 Thlrn. 16 Sgr., wogegen er ſeinen einzigen Oberrock und ſeinen Ranzen verſetzte und die Rückzahlung des Darlehns am folgenden Tage verſprach. Die Rückzahlung und Einlöſung der Effecten unterblieb indeſſen bis zum 17. September.

Am Abend des 11. kehrte er nach Hauſe zurück und hatte in ſeinem Geldbeutel ungefähr 2 Thlr., wovon er 1 Thlr. ſeiner Frau gab, derſelben auch mittheilte, weiteres Geld habe er nicht bei ſich. Zugleich gab er zwar an, er habe noch ein paar Thaler in ſeinem zu Waltershauſen gelaſſenen Ranzen; dieſe Angabe war jedoch ſeiner eigenen Erklärung nach erlogen.

Der Hauswirth des Angeſchuldigten, Kaufmann Storch, hatte damals an ihn für Hausmiethe, Pachtzins u. ſ. w. beinahe 12 Thlr. zu fordern, und der Angeklagte wollte dieſe Schuld vom Erlös ſeiner Reiſe tilgen. Als er jedoch am 11. nach Hauſe kam, bezahlte er nicht, blieb vielmehr den 12. heimlich zu Hauſe und den ganzen Tag im Bett, um von Storch nicht geſehen zu werden. Erſt am Vormittag des 16. erhielt Storch Zahlung.

Der Angeſchuldigte hatte noch etwa 100 Thlr. Schulden, eine ſchwere Laſt für einen Mann in ſo dürftigen Verhältniſſen, wie dies beim Angeſchuldigten der Fall war. Unter dieſen Schulden mochte ihn namentlich eine Schuld bei Nikolaus Wedel zu Altenbreitungen von etwa 48 Thlrn. drücken, denn er hatte hierfür mehrere Kleidungsſtücke verſetzt und in einem am 26. Auguſt geſchriebenen Briefe auf vielfache Mahnungen noch um Friſt bis zum 15., höchſtens 18. September

1847 gebeten und bis dahin beſtimmt Zahlung verſprochen. Dies Verſprechen konnte er nicht erfüllen.

In dieſer Lage mußte es dem Beſchuldigten dringend darum zu thun ſein, raſch eine Summe Geldes ſich zu verſchaffen. Am 13. September verließ er frühmorgens ſein Haus und kehrte dahin erſt am 16. nach 7 Uhr morgens zurück. (Um ½6 Uhr iſt Roſenblatt erſchlagen und beraubt.) In dieſen drei Tagen hat er ſich in den Ortſchaften Herges, Barchfeld, Liebenſtein, Herrenbreitungen und Kleinſchmalkalden u. ſ. w. und deren Umgebung auf Kreuz- und Querwegen umhergetrieben, mehrere Orte mehrmals beſucht und namentlich ſich mehrmals am Lautenberge und auf der Bergwieſe ſehen laſſen. Ein beſtimmter Zweck ſeines unſteten Hin- und Herziehens hat ſich nicht ergeben. Insbeſondere ſind die von ihm angegebenen Gründe, daß er für Fuhrmann Oſchmann nach einer Kuh habe fragen und ſich nach Taback habe erkundigen wollen, theils an ſich zur Erklärung ſeiner Reiſe nicht geeignet, theils durch die Ergebniſſe der in der Unterſuchung angeſtellten Ermittelungen für widerlegt zu halten. Als den Kern ſeiner Thätigkeit laſſen ſich vielmehr folgende Vorfälle betrachten:

Am 13. iſt der Beſchuldigte mit Adam Schmidt und Heinrich Erbe zu Steinbach im Wirthshauſe des Georg Maliſch zuſammengetroffen und hat dieſe Perſonen gebeten, dem Handelsmann Abraham Wolfermann von Barchfeld (dem ſogenannten Schloßjuden) die Beſtellung auszurichten, er ſolle den andern Morgen früh nach Brotterode kommen, indem Leſſer und Schwarzkopf daſelbſt Kühe zu verkaufen hätten. Schmidt hat dieſe Beſtellung ausgerichtet, worauf der Schloßjude am Morgen des 14., jedoch in Begleitung des Heinrich Schmidt, ſich nach Brotterode begeben und nach 5 Uhr die Bergwieſe paſſirt hat. Eine Viertelſtunde etwa ſpäter iſt der Angeſchuldigte eben daher gekommen, hat nach dem Schloßjuden gefragt, aber gehört, daß dieſer ſchon vorüber ſei. Drei Zeugen bekunden die Beſtellung, ein Zeuge den letzterwähnten Umſtand. Der Beſchuldigte leugnet aber alles und macht ſich dadurch nur um ſo verdächtiger.

Am Nachmittage des 14. hat der Angeſchuldigte wiederum dem Simon Lefor aufgetragen, bei dem Jeremias Roſenblatt zu beſtellen, er ſolle den andern Morgen früh nach Brotterode kommen, da Simon Leſſer eine Kuh zu verkaufen habe. Lefor hat dies nicht ausgerichtet. Der Beſchuldigte leugnet, ungeachtet der beſchworenen Zeugenausſage, den Auftrag. Es iſt zu vermuthen, daß er am Morgen des 15. wiederum auf den beſtellten Handelsmann gelauert habe; denn er hat an dieſem Morgen um 4 Uhr Herges verlaſſen, iſt aber erſt zwiſchen 6 und 7 Uhr zu Liebenſtein, wohin er ſich von da begab, eingetroffen.

Nach dieſen zwei misglückten Verſuchen ſcheint der Angeklagte ſicherere Mittel für nöthig gehalten zu haben. Von Raub- und Mordgier getrieben, in leidenſchaftlicher Verblendung, entſchließt er ſich, wie oben dargelegt, ſelbſt die Beſtellung in Roſenblatt's Wohnung auszurichten und eine ſchriftliche Aufforderung zu hinterlaſſen. Diesmal ſollte ihm ſein Vorhaben gelingen. Das unglückliche Opfer ward am frühen Morgen, allein und mit Geld verſehen, auf die einſame Waldwieſe gelockt und — daſelbſt ermordet und beraubt.

Der Angeſchuldigte kann nicht nachweiſen, wo er zur Zeit der That — am 16. September morgens ½6 Uhr — ſich aufgehalten habe. Er iſt am Abend des 15. zu Brotterode geweſen, jedoch nicht in ſein Haus gegangen. Die Nacht hat er an einem unbewohnten und unbeobachteten Orte unbemerkt zugebracht. Am Morgen des 16. von 4—7 Uhr iſt er einſam ohne nachweisbaren Zweck in der Nähe von Brotterode unweit der Bergwieſe umhergeſtreift und vermag nicht darzuthun, an welcher Stelle er ſich um ½6 Uhr aufgehalten hat.

Weiter iſt Folgendes anzuführen:

Der Beſchuldigte hat zunächſt vermieden, am Abend des 15. in ſeine Wohnung und zu ſeiner Familie zu gehen, obgleich er ſeit drei Tagen von Hauſe abweſend geweſen war. Denn gegen 7 Uhr abends langte er in Brotterode an, begab ſich aber zuerſt in die Wohnung des Heinrich Malſch, wo er ſich ein Glas Waſſer geben ließ. Von da iſt er nicht nach Hauſe gegangen. Wo er ſich aufgehalten hat, iſt nicht ermittelt. Der Beſchuldigte behauptet, er habe ſich bei ſeinen Kartoffeläckern in der Nähe des Dorfes aufgehalten. Um ½9 Uhr abends iſt er dem Polizeidiener Münch in der Scheidgaſſe zu Brotterode begegnet auf einem nicht direct in ſeine Wohnung führenden Wege. Er behauptet, zu dieſer Zeit ſich vor ſeine Wohnung begeben zu haben, jedoch nicht eingetreten zu ſein, weil, wie er anfänglich ſagt, die Hausthür verſchloſſen geweſen und auf ſein Rufen und Klopfen nicht geöffnet worden ſei. Als jedoch durch ſeine Hausgenoſſen, beziehungsweiſe durch ſeine Nachbarn dargethan wird, daß an jenem Abend um ½9 Uhr die Thür noch nicht verſchloſſen war, ein Rufen und Klopfen aber niemand gehört hat, ſo nimmt er dieſe Behauptung zurück und verſucht ſeinen Nichteintritt in das Haus damit zu erklären, daß er die Stimme ſeiner Schwiegermutter in der Stube gehört habe, und, weil er ſich mit dieſer nicht vertragen könne, nicht eingetreten ſei.

Seit der Begegnung des Polizeidieners Münch am Abend des 15. um ½9 Uhr bis zum Morgen des 16. nach 7 Uhr iſt der Beſchuldigte von niemand geſehen worden und vermag auch ſelbſt über ſeinen Aufenthalt und ſein Treiben in der Zwiſchenzeit keine Nachweiſung zu liefern. Seinem Vorbringen nach hat er, nachdem er davon abgeſtanden war, in ſeinem Hauſe die Nacht zuzubringen, in der Scheuer unweit des Wohnhauſes, welche mehrere Ausgänge ins Freie hat und unverſchloſſen iſt, bis 4 Uhr auf dem Heu geſchlafen. Die Wahrheit dieſer Angabe kann dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls iſt ſo viel gewiß, daß der Angeſchuldigte die Nacht vor der Ermordung des Roſenblatt an unbewohnter, unbeobachteter Stätte, von welcher er unbemerkt ins Freie gelangen konnte, alſo in einer ſehr geeigneten Weiſe zugebracht hat, wenn er am frühen Morgen auf Raub und Mord auszugehen beabſichtigte.

Um ½4 Uhr will er die Scheuer verlaſſen haben. Dies war ungefähr der Zeitpunkt, zu welchem er aufbrechen mußte, wenn er dem von ihm zur Reiſe nach Brotterode verlockten Roſenblatt an der einſamen Bergwieſe auflauern und ihn ſicher erreichen wollte. Er ſelbſt gibt zwar vor, von ½4 – 7 Uhr eine Tour durch das Feld in der Nähe von Brotterode gemacht zu haben, einmal, um ſeine Feldfrüchte zu bewachen, das andere mal, um ſie zu beſehen. Dieſe von ihm näher beſchriebene, nach allen ermittelten Umſtänden ſehr unglaubliche Feldtour hat der Beſchuldigte jedoch in keiner Weiſe wahrſcheinlich zu machen vermocht. Nur das iſt gewiß, daß er nach 7 Uhr auf dem von Ruhla nach Brotterode führenden Fußwege ſehr eilig herſchreitend von Jakob Leſſer geſehen worden iſt. Auf dieſen Fußpfad führt kein gebahnter Weg von der Bergwieſe her, man gelangt dahin auf einem Umwege durch Wald und Wieſe, bergauf, bergab; der Fußpfad liegt jedoch von Brotterode aus ungefähr nach derſelben Himmelsgegend wie die Bergwieſe. Von der Stelle, an welcher Jüng dem Jakob Leſſer begegnet war, ging derſelbe ſeiner eigenen Angabe nach, ungeachtet ſeiner ſichtlichen Eile, nicht geradezu in das Dorf, ſondern um daſſelbe herum, indem er mehrere Wege überſchritt, welche in das Dorf führen, und gelangte ſo von der der Richtung der Bergwieſe entgegengeſetzten Seite in das Dorf und in ſein Haus. Auf dieſem Wege ſtieß er noch auf die Ehefrau Wedel, welche bemerkt, daß er ſehr erhitzt und aufgeregt ausgeſehen habe, und beim Eintritt in das Dorf auf Anna Katharina Leyh. — Der Zeitraum von der Vollführung der Mordthat auf der Bergwieſe bis zur Ankunft des Beſchuldigten in Brotterode, von ½6 bis nach 7 Uhr, würde ungefähr für den Mörder hingereicht haben, um das Verbrechen zu vollführen, ſich und ſeine Kleidungsſtücke vorläufig von Blutſpuren zu reinigen, ſein Schießgewehr zu verbergen und auf einem ungebahnten Umwege von der entgegengeſetzten Seite her nach Brotterode zu kommen. Dem Jakob Leſſer hatte der Angeſchuldigte auf deſſen Frage beim Begegnen, wie er ſelbſt zugibt, unwahrerweiſe geſagt, er komme vom Inſelsberg. Zu Hauſe theilte er ſeiner Ehefrau nichts davon mit, daß er am Abend zuvor vor dem Hauſe geweſen ſei, in der Scheuer übernachtet und am Morgen ſich in das Feld begeben und ſeine Feldfrüchte beſehen habe; er ſagte vielmehr nur, wieder unwahrerweiſe, er komme von Tabarz.

Unmittelbar nach der Ermordung und Beraubung des Roſenblatt befand ſich der Beſchuldigte im Beſitze einer Summe Geldes, welche er an den vorhergehenden Tagen nicht gehabt hatte und welche ihrem Betrag und den Münzſorten nach mit dem geraubten Gelde übereinſtimmt.

Zunächſt iſt nämlich durch die Ausſage der Witwe des Ermordeten, welche durch mehrfache unterſtützende Umſtände beſtätigt wird, feſtgeſtellt, daß Roſenblatt zur fraglichen Zeit 20 — 23 Thlr. beſaß, worunter ſich einige nicht ganz gewöhnliche Münzen, namentlich 2 — 3 Doppelthaler, etwa 7 Guldenſtücke und vielleicht 1 Kronenthaler, befanden, und daß er dieſes Geld mit auf die Reiſe nach Brotterode nahm, auf welcher es ihm geraubt wurde.

Es ſind bereits oben die Gründe angegeben, aus welchen anzunehmen iſt, daß Jüng in der Zeit vom 10. bis 16. September im Beſitze nur ſehr geringer Geldmittel (der bei Reißig geborgten, zum größten Theil bereits verausgabten 3 Thlr. 16 Sgr.) ſich befand, und nicht im Stande war, ſeine Gläubiger zu befriedigen.

Als derſelbe am Morgen des 16., etwa anderthalb bis zwei Stunden nach dem an Roſenblatt verübten Raubmord, nach Hauſe kam, ſchüttete er alsbald vor ſeine Ehefrau ſeinen Geldbeutel aus. Er befand ſich nach den angeſtellten Ermittelungen im Beſitze von 22½ Thlrn., unter welchen 3 Doppelthaler, 10 Guldenſtücke und 1 Kronenthaler waren. Alsbald befriedigte er ſeinen Hauswirth Storch, zahlte rückſtändige Abgaben, verwendete über 2 Thlr. zum Ankaufe von Korn und begab ſich am folgenden Tage nach Waltershauſen, wo er Martin Reißig bezahlte und einige Thaler zu verſchiedenen Ankäufen brauchte, ſodaß, als er bei der Rückkehr von Waltershauſen verhaftet wurde, ſich nur noch ein Thaler in ſeinem Beſitze befand.

An den Kleidungsſtücken, welche der Angeſchuldigte zur Zeit der That getragen hat, ſowie an einem Meſſer deſſelben finden ſich Blutſpuren.

Es iſt ſchon bemerkt worden, daß dem Beſchuldigten von Zeit des Mordes bis zu ſeiner Rückkehr nach Hauſe Zeit blieb, um ſeine Kleidungsſtücke in der Eile vorläufig von den Blutſpuren zu reinigen. Daß er namentlich ſeinen Kittel an jenem Morgen gewaſchen hat, iſt aus dem Grunde wahrſcheinlich, weil er denſelben auf dem Rückwege in das Dorf nicht gewöhnlich angezogen hatte, ſondern auf der Schulter getragen hat, vermuthlich um ihn zu trocknen. Seine Schuhe hat er, wie er ſelbſt zugibt, an jenem Morgen abgewaſchen. Dennoch finden ſich am Kittel des Beſchuldigten, welchen er zur Zeit der That getragen hat, mehrere kleine Blutſpuren an verſchiedenen Stellen zerſtreut, worüber ein Gutachten der Gerichtsärzte das Nähere ergibt, ſowie größere Flecken von dem Anſcheine nach ausgewaſchenem Blute. Der Beſchuldigte hat zwar die Entſtehung dieſer Blutflecken durch ſeine Hülfeleiſtung bei einem Schweineſchneiden, beziehungsweiſe durch Zuſehen bei einem Viehſchlachten als Meiſterſtück zu erklären verſucht, jedoch, da ſich ſeine Angaben nicht beſtätigt haben, dieſe Angaben ſelbſt zurückgenommen.

Auch am Meſſer Jüng's, welches von außen wahrſcheinlich gereinigt iſt, zeigten ſich im Innern Flecken, welche die Gerichtsärzte mit Beſtimmtheit für Blutſpuren erklären.

Der Beſchuldigte hat ſich ferner zur Zeit der That im verdächtigen Beſitze von Schieß-, Schlag- und

Schnittwerkzeugen befunden, wie dieſelben zur Zufügung der am Leichnam des Roſenblatt vorgefundenen Schuß-, Quetſch- und Schnittwunden nothwendig waren.

Jüng hat insbeſondere am 11. und 13. September eine Piſtole, in ein Tuch gewickelt, in der Taſche getragen.

Zwei unverdächtige Zeugen bekunden nämlich, daß er am 11. September im Wirthshauſe zu Fiſchbach bei Gelegenheit eines Scherzes die Piſtole ihnen gezeigt und das Tuch ſo weit zurückgeſchlagen habe, daß der Lauf, Kolben und das Schloß ſichtbar geworden ſeien. Von drei andern Perſonen wird bezeugt, daß der Beſchuldigte am 13. gleichfalls im Scherze mit einem in ein Tuch gewickelten Gegenſtande gedroht habe, welchen ſie zwar nicht geſehen, jedoch deutlich für eine Piſtole erkannt haben. Der Beſchuldigte leugnet dieſen Beſitz einer Piſtole beharrlich und erweckt dadurch um ſo größern Verdacht, daß die Piſtole, welche er zwei Tage vor der Ermordung des Roſenblatt heimlich beſeſſen, deren er ſich aber gleich danach entäußert hat, zur Zufügung der Schußwunden benutzt worden iſt.

Auch Pulver iſt in der Wohnung Jüng's gefunden und nicht nachgewieſen worden, wie und wann er in deſſen Beſitz gekommen.

Der Beſchuldigte hat ferner einen kantigen Apfelſtock, welcher zur Zufügung der Schlagwunden geeignet iſt, in den Stunden, in welchen Roſenblatt erſchlagen wurde, bei ſich gehabt. Er hat dies anfänglich geleugnet, indem er behauptete, den gedachten Stock in ſeiner Scheuer zurückgelaſſen zu haben, dieſe Behauptung jedoch ſpäter als erlogen zurückgenommen.

Wahrſcheinlich hat der Beſchuldigte auch ſein oben erwähntes zur Beibringung der Schnittwunden wohl geeignetes Meſſer, welches Blutflecken zeigte, am Morgen der That bei ſich gehabt. Denn daſſelbe hat ſich nicht nur am 17. September bei ſeiner Verhaftung in ſeiner Taſche gefunden, ſondern ſeine Frau erklärt auch, daß dies Meſſer vom 13. bis 17. September nicht an ſeinem gewöhnlichen Platze gelegen, ihr Taſchenmeſſer dagegen während dieſer Zeit im Hauſe geweſen ſei. Der Beſchuldigte behauptet dagegen, das letztere Meſſer vom 13. bis 16. getragen und ſein eigenes Meſſer erſt am 17. zu ſich genommen zu haben. Uebrigens iſt auch das Meſſer der Ehefrau Jüng geeignet, die Schnittwunden zu verurſachen.

Weiter zeugt das Benehmen des Angeſchuldigten im Laufe des Gerichtsverfahrens für das Schuldbewußtſein deſſelben.

In dieſer Beziehung iſt anzuführen, daß der Angeſchuldigte, als er vom Polizeidiener Münch vor ſeiner Verhaftung und noch ehe er deren Grund erfahren hatte, aufgefordert wurde, zum Bürgermeiſter mitzugehen, zuſammenſchreckte, ſowie daß er gleichfalls zuſammenſchreckte und zitterte, als ihm der Leichnam des Ermordeten vorgezeigt wurde, wobei er zwar ſeine Unſchuld unter Betheuerungen verſicherte, jedoch, ſobald er ſich unbemerkt glaubte, ängſtlich nach allen Seiten umherſah.

Vor allem aber iſt das ſchuldbeladene Gewiſſen des Beſchuldigten aus den zahlreichen Lügen und Widerſprüchen ſowie dem beharrlichen Leugnen klar erwieſener Thatſachen zu erkennen, von welchen die Gerichtsacten von Schritt zu Schritt Kunde geben. Der Schuldloſe, welcher eines ſchweren Verbrechens angeklagt wird, ſucht die ſicherſte Hülfe in der Entdeckung der vollen Wahrheit, und ſein Streben muß daher nur dahin gerichtet ſein, die Ermittelung der Wahrheit zu befördern. Der Schuldige fürchtet dagegen nichts mehr als die Wahrheit, und deren Entſtellung iſt ſein Ziel. Deshalb tritt er mit allen Thatſachen, welche die Unterſuchung an das Licht fördert und welche zur Nachweiſung ſeiner Schuld dienen können, in Widerſpruch; ja ſeine eigenen Angaben werden widerſprechend, wenn unerwartete Thatſachen erforſcht werden. Denn nur die Wahrheit iſt klar und übereinſtimmend, die Lüge aber unſicher, unzuſammenhängend und daher voller Widerſprüche. — So zeigt die Vertheidigungsweiſe des Beſchuldigten deutlich das Bild der Schuld, welche ſich vergeblich durch Unwahrheiten und Lügen zu retten ſucht, hierdurch aber in Unwahrſcheinlichkeiten und Widerſprüche verwickelt.

Endlich fehlt es an allen Gegenanzeigen für die Unſchuld des Angeklagten oder gegen einen andern Thäter.

Die mit großer Genauigkeit geführte Unterſuchung hat in dieſer Beziehung keinen irgend erheblichen Anhaltspunkt geliefert. Auch läßt ſich nicht annehmen, daß dem Beſchuldigten nach ſeiner Perſönlichkeit und ſeinem bisherigen Lebenswandel ein ſo ſchweres Verbrechen, als das hier in Rede ſtehende, nicht zugetraut werden könne. Vielmehr ſpricht für das Gegentheil ſein oben bewährter Leichtſinn, ſein Hang zur Verſchwendung und die frühere mehrfache Beſtrafung. Nebenbei ſei angedeutet, wie ausweislich der Criminalſtatiſtik das Metzgerhandwerk ſchon mehrfach dazu beigetragen hat, auch die natürliche Scheu vor der Vergießung von Menſchenblut abzuſtumpfen.

Nach ſchwurgerichtlicher Verhandlung der Sache wurde der Angeklagte, Metzger Johann Valentin Jüng von Brotterode, am 10. December 1849 des an dem Handelsmann Jeremias Roſenblatt von Barchfeld verübten Raubmordes ſchuldig erkannt, und deshalb vom Schwurgerichtshof zu Rotenburg mittels in höchſter Inſtanz beſtätigten Erkenntniſſes vom gleichen Tage, mit Rückſicht auf den zur Zeit der That in Kurheſſen herrſchenden Gerichtsgebrauch, wonach die Todesſtrafe nur auf Grund des Geſtändniſſes oder directen Zeugenbeweiſes verhängt werden durfte, vielleicht auch, weil zur Zeit der Aburtheilung die Grundrechte des deutſchen Volks, welche bekanntlich die Todesſtrafe abgeſchafft hatten, maßgebend erſchienen, zu lebenslänglicher Eiſenſtrafe erſter Klaſſe verurtheilt.

Seit jener Zeit befindet ſich der Verurtheilte zur Erſtehung ſeiner Strafe in dem Stockhauſe zu Marburg.

Am 15. September 1858, alſo am Jahrestage, als er vor 11 Jahren mit dem verhängnißvollen Briefe im Roſenblatt'ſchen Hauſe erſchien und ſein Opfer beſtellte, ließ er ſich von dem Pfarrer der lutheriſchen Gemeinde in Veranlaſſung einer Krankheit das heilige Abendmahl reichen. Bei dieſer Gelegenheit geſtand er in Gegenwart mehrerer Zeugen: „Ja, ich habe es gethan."

Umſtändlicher gab hierauf der noch kranke Sträfling am 28. October deſſelben Jahres vor Gericht folgende Erklärung ab:

„Ja, ich habe es gethan; o, ich möchte es der ganzen Welt ſagen, daß ich es gethan habe! Im Herbſt des Jahres 1847 habe ich mich in großer Geldverlegenheit befunden; beſonders hat mich die Schuld des Miethzinſes gedrückt, da ich, wenn ich dieſes nicht bezahlt hätte, hätte ausziehen müſſen, und ſo habe ich den Entſchluß gefaßt, mir auf irgendeine Art Geld zu verſchaffen. Zu dieſem Zwecke habe ich am 15. September 1847 einen mit dem Namen des Kaufmanns Leſſer unterzeichneten Brief an den Jeremias Roſenblatt zu Barchfeld geſchrieben und denſelben darin aufgefordert, den folgenden Tag in aller Frühe, ordentlich mit Geld verſehen, nach Brotterode zu kommen und daſelbſt eine bei ihm (Kaufmann Leſſer) ſtehende Kuh zu kaufen. Dieſen Brief, in welchem ich außerdem dem Roſenblatt eingeſchärft habe, ja keine Schmuſer mitzubringen, ſondern allein zu kommen, habe ich darauf ſelbſt in das Haus des Roſenblatt nach Barchfeld getragen, wo ich ihn der Frau desſelben, in Abweſenheit des Mannes, vorgeleſen habe. Ueberhaupt will ich jetzt erklären, daß ſich alles gerade ſo verhält, wie in dem Anklageact, deſſen ich mich genau erinnere, ausgeſprochen iſt. Ich habe dem Roſenblatt im Walde an der Bergwieſe aufgelauert und habe ihn, als er vorbeigekommen, mit einer mir gehörigen und mit grobem Schrote geladenen Piſtole auf die Entfernung von drei Schritten in das Geſicht geſchoſſen, ihn dann, als er zu Boden gefallen, mit einem Stock auf den Hinterkopf geſchlagen und ihm endlich mit einem Meſſer Schnittwunden am Halſe zugefügt. Hierauf habe ich denſelben all ſeines Geldes, etwa 23 Thlr., beraubt und den Leichnam ruhig liegen laſſen."

Rechtliche Nachtheile für den Verurtheilten, insbeſondere Wiederaufnahme des Verfahrens, kann dieſes nachträgliche Geſtändniß nach proceſſualiſchen Grundſätzen nicht zur Folge haben.

Die Ermordung des Forſtlaufers Maul von Künzell.

(Kurheſſen, Provinz Fulda.)

1855. 1856.

Der zu Künzell, einem Dorfe der kurheſſiſchen Provinz Fulda, ſtationirte Forſtlaufer Johann Adam Maul, ein geſunder und kräftiger Mann, entfernte ſich am Allerheiligentage (1. November) 1855, um 6 Uhr morgens, mit ſeiner Doppelflinte aus ſeinem Wohnorte, um in ſeinem Reviere auf Wilddiebe zu ſpähen.

Er kehrte weder an dem genannten noch in den nächſten Tagen nach Hauſe zurück.

Am 3. November abends ward ſeine Leiche in der Gemarkung des Dorfes Pilgerzell, unfern von dem Hauſe der Witwe Schneider, am Saume eines Wieſengrundes hinter einer Hecke aufgefunden. Der Körper war mit Blut und lehmigem Schmuze befleckt und ließ alsbald erkennen, daß vielfache und ſchwere Gewaltthaten an Maul verübt waren.

Neben ihm lagen ſein Filzhut, ſein Jagdranzen und ſeine Doppelflinte; die Riemen der letztern waren losgeriſſen, die beiden Läufe zeigten ſich geladen, jedoch ohne Zündhütchen. Ebenſo fanden ſich die ſonſtigen Effecten, welche Maul mit ſich genommen hatte, in ſeinen

Taſchen. Die Annahme einer etwa aus Gewinnſucht ſtattgefundenen Tödtung war hiermit alsbald ausgeſchloſſen.

Die vorgenommene gerichtliche Leichenſchau und Zergliederung ergab Folgendes:

Zunächſt zeigte ſich faſt auf der Mitte der Bruſt, etwas nach rechts hin, eine Verwundung, welche ſich als Schußverletzung mittels Auffahrens eines Schrotſchuſſes in ziemlich weiter Entfernung, beiläufig, je nach der Beſchaffenheit der Schußwaffe und der Ladung, von 30 — 45 Schritten charakteriſirte. Durch dieſelbe ward eine bedeutende Quetſchung der Haut hervorgerufen, indem erfahrungsmäßig feſtſteht, daß, je weiter der getroffene Gegenſtand vom Rohre entfernt iſt, die Kraft der Ladung abnimmt, die Quetſchung und Zerreißung aber bedeutender wird. Eine ſolche Entfernung erhellte hier ſchon daraus, daß die Ladung nur mit zwei Schroten oberflächlich eindrang, wiewol in den Kleidungsſtücken viele Schrotlöcher beobachtet wurden. Gleichzeitig war jedoch unter der Haut ein nicht unbeträchtlicher Bluterguß von geronnener Beſchaffenheit, eine Luft enthaltende Geſchwulſt unter der Haut in der Umgebung, und Bluterguß über dem Herzbeutel entſtanden, woraus hervorgeht, daß der Schuß bei Lebzeiten des Getödteten auffuhr und eine mächtige Erſchütterung der Bruſt ſtattfand, welche auch noch weiter durch die Ueberfüllung der Lungen mit ſchwarzem Blute documentirt wurde. Ob durch den Schuß ſelbſt der Getroffene niederſtürzen mußte oder nicht, hierüber konnte mit Gewißheit nichts feſtgeſtellt werden; jedoch mußte man erſteres als das Wahrſcheinlichere annehmen. Demnach wurde dieſe Schußverletzung von den Gerichtsärzten als eine ſehr ſchwere, wenn nicht geradezu als lebensgefährliche, dargeſtellt, indem der Verletzte vorausſichtlich durch Eintritt von Entzündungserſcheinungen edler Bruſtorgane an ſeinem Leben und an ſeiner Geſundheit gefährdet worden wäre.

Weiter zeigten ſich zwei Hautritze als oberflächliche Hautverletzungen auf der vordern Halsfläche, welche mit einem ſcharfen ſchneidenden Inſtrumente beigebracht waren und Zeugniß dafür ablegten, daß man den Verſuch gemacht hatte, dem Maul den Hals durchzuſchneiden.

Sodann wurden im Nacken zwei quer verlaufende, ſcharfrandige Wunden wahrgenommen, welche zuſammen in einen am Rückenmarke endenden und mit Blut überzogenen Kanal mündeten. Dieſen Wunden correſpondirten auf der Höhe des Rockkragens ſechs größere und kleinere fetzige Löcher. Die gedachten beiden Verletzungen im Nacken charakteriſirten ſich nach dem Ausſpruch der Gerichtsärzte als geſtochene, beziehungsweiſe als durch das kraftvolle Einſtoßen mittels eines herzförmig ſpitzigen und zweiſchneidigen Inſtruments durch den Rockkragen herbeigeführte, wodurch die Weichtheile des Nackens durchſtoßen wurden. Die bei den beiden Wunden nach oben führende Hautritze wurde als Beweis angeführt, daß das verletzende Werkzeug zweiſchneidig geweſen war und beim Einführen von oben nach unten gewirkt hatte. Anlangend die Gefahr dieſer beiden Wunden insbeſondere, ſo wurden ſolche als ſchwere, der Kunſthülfe nothwendig bedürfende Körperverletzungen angeſehen.

Ferner zeigten ſich am untern Theile der Bruſt, an beiden Vorderarmen, auf der rechten Wangengegend, an der Naſe, dem rechten Unterſchenkel und am rechten Schulterblatt minder erhebliche Hautverletzungen, woraus man im allgemeinen entnahm, daß von ſeiten des Getödteten eine nicht unbeträchtliche Anſtrengung zur Gegenwehr mittels beider Hände ſtattgefunden hatte.

Endlich kommen hauptſächlich drei mittels eines maſſenhaften, ſtumpfkantigen, mit großer Gewalt ſchlagartig geführten Inſtruments verurſachte Kopfverletzungen in Betracht. Eine derſelben war ſtumpfrandig, kreuzförmig geſtaltet, welche den knöchernen Schädel von einer Seite zur andern quer ſpaltete, noch mehrere kleinere Knochenſprünge im Schädel hervorrief, einen ſtarken Erguß theils geronnenen, theils flüſſigen Blutes in den weichen Schädelbedeckungen ſowol, als einen noch viel bedeutendern Bluterguß in den weichen Gehirnhäuten und auf dem Schädelgrunde veranlaßte, außerdem aber noch zwei Wunden der geſammten Hirnhäute und eine der harten Hirnhaut allein hervorrief. Nachdem dieſe gewaltſame Einwirkung auf das Gehirn ſtattgefunden hatte, mußten, dem gerichtsärztlichen Ausſpruche zufolge, durch Zerreißung der betreffenden Blutgefäße dieſe ſich entleeren. Es bildete aber auch das ausſtrömende Blut eine dicke Maſſe, es gerann noch größtentheils, und dieſes zeigt an, daß die beſchriebene Verletzung bei Lebzeiten des Getödteten ſtattfand. Daß jedoch das Leben nicht mehr lange währte, ſondern bald nach der Beibringung dieſer Kopfwunden erloſchen iſt, erhellt aus dem Umſtande, daß theilweiſe dieſes Blut noch nicht geronnen, namentlich auf der Grundfläche des Schädels noch flüſſig vorgefunden ward, ſowie aus der ſtattgehabten heftigen Gehirnerſchütterung, welche nach ihrem Eintritt Bewußtſein und eigentliches Leben nicht mehr geſtattete. Die gedachten Kopfverletzungen ſind daher für unbedingt und nothwendig tödlich erklärt worden.

Was die Aufeinanderfolge der bemerkten Verletzungen anlangt, ſo nehmen die Gerichtsärzte als wahrſcheinlich an, daß die Schußwunde zuerſt beigebracht worden, zumal da die übrigen Verletzungen in liegender Stellung dem Maul zugefügt zu ſein ſcheinen, und daß in der Zeit zwiſchen dieſer Schußwunde und den Kopfverletzungen, welche den Tod alsbald herbeigeführt haben, die übrigen Verletzungen inmitten liegen.

Es ergab ſich alsbald nach dem Auffinden der Leiche, daß die grauſenerregende That nicht an der Stelle, wo jene gefunden wurde, verübt war. Der Getödtete war mit lehmigem Boden, welcher ſich hier nicht vorfand, beſchmuzt, und augenſcheinlich an dieſen Platz geſchleift worden. Man entdeckte nämlich eine aufwärts über die Wieſen führende Schleifſpur, welche auf 500 Schritt Länge verfolgt werden konnte. Hierbei ſtieß man oberhalb auf die Radſpur eines Schiebkarrens, welcher da, wo die Schleifſpur aufhörte, niedergeſetzt worden war. Es wurden nämlich zwei, augenſcheinlich von den unter den Fahrbäumen des Schiebkarrens befindlichen Füßen oder Krampen herrührende Eindrücke im Erdboden wahrgenommen. Mithin war der Leichnam bis hierher auf einem Schiebkarren geſchafft und ſodann weiter bis zum Orte des Auffindens geſchleift worden. Von jener Stelle an, wo ſich die Radſpur des Schiebkarrens zuerſt vorfand, führte ſolche weiter aufwärts quer über die Landſtraße von Fulda nach Dirlos und von da aus ſeitwärts über friſchgeackertes Land, und zwar in einer breiten Furche deſſelben, hinauf bis zu einem an dieſes Ackerfeld ſtoßenden Wäldchen, den ſogenannten Keuloſer Hecken, unweit des Dorfes Keulos, wo ſich zwar die Spur auf dem mooſigen und graſigen Waldboden verlor, jedoch über Maulwurfshügel hinweg weiter verfolgen ließ. Im ganzen war dieſe Schiebkarrenſpur 740 Schritte lang.

In der Ackerfurche ließ ſich wahrnehmen, daß die Radſpur gefliſſentlich überworfen und verſchmiert worden war.

Längs des Radgleiſes lief eine hin und wieder deutlich erkennbare Schleifſpur, wie von einem quer über dem Schiebkarren gelegenen Körper.

Weiter wurden in der gedachten Ackerfurche Eindrücke eines entblößten langen menſchlichen Fußes mit auffallend großer Zehe bemerkt.

Auch war daſelbſt eine zweite, jedoch weniger tief eindringende Radſpur wahrnehmbar, als ob der Schiebkarren nach dem Abladen der Leiche auf demſelben Wege wieder zurückgefahren worden ſei.

Schon hiernach war zu vermuthen, daß die Tödtung in jenem Wäldchen, den Keuloſer Hecken, verübt worden ſei. Wirklich wurden dann auch in der ſogenannten Tränkhecke, einem Beſtandtheile dieſes Wäldchens, auf einem Waldwege zwei Blutflecken je von der Größe der innern Handfläche, ſeitwärts derſelben die Spuren eines in dem etwa ſieben Schritte lang geriſſenen Erdreiche wahrzunehmenden Schuſſes, ſodann einige Stücke blauen Löſchpapiers, anſcheinend vom Pfropfen einer Schußladung, und fünf Schrote, von welchen vier aus gehacktem Blei beſtanden, aufgefunden. Ferner fand ſich einige Schritte davon entfernt eine dritte ſtärkere Blutſtelle, und etwa drei Schritte waldeinwärts ein Schrotbeutel, welcher als dem Maul gehörig anerkannt wurde. Von da ab führte eine breite Schleifſpur in das Dickicht, ſowie in der Entfernung von 11 und beziehungsweiſe 17 Schritten zu zwei weitern Blutſpuren, und bog ſodann ſeitwärts in einen Waldgraben. Aus dieſem führte die Schleifſpur wieder auf jenen Waldweg zurück bis zu einer feſt eingedrückten Schiebkarrenſpur.

Nach dieſem Befunde war anzunehmen, daß der Körper des Entſeelten anfänglich von jenem Waldwege aus in den Waldgraben geſchleift und hier einſtweilen verborgen gehalten worden, ſpäter aber wieder auf den Waldweg gebracht, und von da auf dem Schiebkarren und weiter, wie angegeben, in die Gemarkung von Pilgerzell fortgeſchafft worden war.

Der Ort der Tödtung iſt von den zunächſtgelegenen Häuſern des Dorfes Keulos ohngefähr 700 Schritte entfernt.

Zu bemerken iſt noch, daß in der Richtung von der Tränkhecke nach dem Dorfe Keulos, quer über einen beſamten Acker, abermals die Spur eines großen Fußes ging. Dieſe Spur zeigte eine Schrittweite von 3½ Fuß, mit tieferm Eindruck der Abſätze, was auf ſtattgefundenes eiliges Springen über den Acker ſchließen ließ.

An den gedachten beſamten Acker ſtößt, näher nach dem Dorfe Keulos zu, der zu den Keuloſer Hecken gehörige Waldfleck „Mittelſtrauch“, in welchem ſich ein Stück ebenſolchen blauen Löſchpapieres, wie am Orte der That, mit Pulver gefunden hat.

Aus dem Bisherigen geht mit Gewißheit hervor, daß der Verdacht der in unmittelbarer Nähe des Dorfes Keulos verübten Gewaltthat durch Fortſchaffung der Leiche von dieſem Orte ab- und auf das Dorf Pilgerzell gelenkt werden ſollte.

Die aufgezählten und im allgemeinen auf den Ort Keulos hinweiſenden Verdachtsſpuren ſollten alsbald durch die Unterſuchung nähere Stütz- und Haltpunkte gewinnen.

Am Nachmittag des 29. October hatte der Forſtlaufer Maul eine Einladung zu einem Glaſe Branntwein im Wirthshauſe zu Künzell mit der Aeußerung abgelehnt: „Ich muß den Abend noch in die Keuloſer Hecken; ich habe ſchon mehrmals wegen des Schmieds Blöſſer von Keulos Verdrießlichkeiten gehabt und will ihm deshalb nochmals aufpaſſen.“ Dabei ſetzte er hinzu: „Ich habe heute zwei Haſenſchlingen in den Keuloſer Hecken gefunden, die ſind wieder Blöſſer's Arbeit. Der Blöſſer wird ſo lange gehen, bis er einmal ſchepp (ſchief) geht.“ An dem nämlichen Tage war Maul mit Haſenſchlingen, die er in der Tränkhecke gefunden hatte, zu dem ihm vorgeſetzten Revierförſter Kaufholz auf Thiergarten gekommen. Der Revierförſter hatte ſogleich erklärt, daß niemand als Schmied Blöſſer die Schlingen gelegt habe, indem er aus der Regelmäßigkeit, mit der dieſelben gedreht waren, ſchloß, daß ſolche nicht mit der Drahtzange, ſondern auf dem Schraubſtocke gearbeitet ſeien. Auch war Blöſſer der einzige im Dorfe, welcher der Wilddieberei verdächtig war. Tags darauf hatte ſich der Revierförſter mit Maul an die Stelle, wo die Haſenſchlingen gelegen, begeben und bei dieſer Gelegenheit nicht nur noch mehrere Schlingen, ſondern auch einen Haſen, der ſich in einer der Schlingen gefangen hatte, gefunden. Der Revierförſter hatte hierauf den Maul angewieſen, in dieſer Gegend am Allerheiligentage (1. November) aufzupaſſen, und ihm zugleich eine Stelle am Waldſaume, von der aus man das Haus des Blöſſer überſehen kann, gezeigt, um ſich dort aufzuſtellen.

Wir haben bereits den Forſtlaufer Maul zur Vollziehung dieſes Befehls frühmorgens am Allerheiligentage mit ſeiner Doppelflinte aus Künzell ziehen ſehen.

Am ſelben Tage, morgens zwiſchen 8 und 9 Uhr, begaben ſich drei Kinder von Keulos auf dem an der Tränkhecke vorbeiführenden Weg zur Kirche auf dem Florenberg. Schon vorher gegen 8 Uhr hatte man im Dorfe von dieſer Gegend her einen Schuß gehört. Plötzlich vernehmen die Kinder unterwegs von der Tränkhecke her ein „Gezänke“, in welchem ſie die Stimme des Maul zu unterſcheiden glaubten, ſodann unmittelbar hintereinander zwei Schüſſe, von welchen der letztere, ſchwächere, auch das Echo des erſtern ſein konnte, und darauf weiter ein Gezänk, wobei eins der Kinder den Maul rufen hörte: es ſolle ihm eins helfen! Gleichzeitig vernimmt eine Frau in einem den Keuloſer Hecken zunächſtgelegenen Hauſe zu Keulos beim Ankleiden in der Richtung von jener Gegend her eine Stimme und die Worte: „Ach Gott, kommt mir doch zu Hülfe!“

Die obengedachten zwei Blutflecken, je von der Größe der inn[illegible] Handfläche, und die Spuren des in dem geriſſenen E[illegible]h wahrgenommenen Schuſſes, ſammt Pfropfpapier und einzelnen Schroten, fanden ſich ganz in der Nähe derjenigen Stelle der Tränkhecke, wo nach Angabe des Revierförſters Kaufholz die vorerwähnten Haſenſchlingen gelegt waren.

Unter dieſen Umſtänden mußte die Unterſuchung alsbald ihre entſchiedene Richtung gegen den Schmied Blöſſer zu Keulos nehmen, und wurde derſelbe gleichzeitig zur Haft gebracht.

Blöſſer hat die ihm zur Laſt gelegte Tödtung des Maul beharrlich geleugnet. Er ſowol als ſeine Frau behaupten, daß er am Vormittag des 1. November wegen Unwohlſeins ſein Haus und Dorf nicht verlaſſen habe.

Was zunächſt nun die perſönlichen Verhältniſſe des Angeſchuldigten Benedict Blöſſer anlangt, ſo iſt derſelbe 51 Jahre alt, katholiſcher Religion, zum zweiten male verheirathet und Vater von fünf Kindern. Früher hat er neun Jahre tadellos in der Artillerie gedient. Zu Keulos, wohin er von einem andern Orte übergezogen iſt, beſitzt er ein eigenthümliches Haus nebſt Garten und betreibt die Schmiedeproſeſſion, verſteht daneben auch das Viehſchlachten. Ueber ſeinen Leumund äußert ſich der Pfarrer zu Florenberg dahin, daß Blöſſer ſich bisher als gutes Pfarrkind gezeigt, den Gottesdienſt beſucht und die heiligen Sakramente vorſchriftsmäßig empfangen habe. Dagegen berichtet der Ortsvorſtand, daß Blöſſer als Wild- und Holzfrevler nicht allein im Dorfe, ſondern auch in der Umgegend bekannt ſei. Auch iſt er bereits wegen Wilddieberei und namentlich wegen Legens von Haſenſchlingen mit vier Wochen Gefängniß beſtraft, und außerdem dreimal wegen Jagdfrevels ſowie wegen Mishandlung eines Jagdſchutzbedienten in Unterſuchung geweſen, ohne daß jedoch zu ſeiner Verurtheilung hinreichende Beweiſe erbracht werden konnten.

Blöſſer iſt eine kräftige, gedrungene Geſtalt und dem zwar geſunden und lebenskräftigen, aber corpulenten und etwas ſchwerfälligen Forſtlaufer Maul an körperlicher Gewandtheit überlegen.

In der Unterſuchung zeigt ſich Blöſſer einſilbig und ſcheu aufblickend, und nur bei beſondern Veranlaſſungen erregbar und heftig.

Was im Nähern den Gang der Unterſuchung betrifft, ſo war ſchon einigermaßen aufgefallen, daß, während am Sonntag, dem 4. November, die Leute auf dem Kirchgang zum Florenberg nahe an der Stelle vorüberkamen, wo die aufgefundene Leiche lag, und ſich neugierig zu dieſer hinbegaben, die Ehefrau des Blöſſer auf die an ſie gerichtete Aeußerung des Bürgermeiſters: „Da drüben liegt der Maul“, gleichgültig fragend erwiderte: „Der Maul?“ und ihres Weges weiter ging.

Bei ſeiner Verhaftung war Blöſſer ſtill und verlegen, äußerte bei dieſer Gelegenheit zum Gerichtsdiener: „Der Maul ſoll da droben in der Hecke liegen, am Ende ſoll ich's gethan haben“, darauf, zu ſeiner Frau gewandt: „Ich und der Maul waren gute Bekannte“, worauf dieſe erwiderte: „Ja, ich habe ihm manchmal halbe Kännchen eingeſchenkt.“

In dem tags darauf mit ihm vorgenommenen Verhör will er dagegen die Urſache ſeiner Verhaftung nicht kennen und nicht wiſſen, „was mit dem Maul vor ſei“.

Als man ihn zur Leiche heranführt, nimmt man ein gepreßtes Athmen an ihm wahr.

Am Allerheiligentage beſuchte Blöſſer mittags und ungewöhnlicherweiſe auch abends ſeinen Nachbar, den Schullehrer. Er klagte über Seitenſtechen, hatte auch einen verbundenen Finger, auf den ihn angeblich ſeine Frau, welche ihm bei der Schmiedearbeit geholfen, durch einen Fehlſchlag mit dem Hammer getroffen hatte. Anſtatt daß er ſonſt gewöhnlich munter und geſprächig war, war er jetzt zerſtreut, niedergeſchlagen und verdroſſen. Dies fiel namentlich der Frau des Schullehrers dermaßen auf, daß ſie abends beim Weggang des Blöſſer zu ihrem Manne ſagte: „Mit dem Blöſſer muß etwas vorgegangen ſein!“ Blöſſer trug bei beiden Beſuchen nicht wie ſonſt an Sonn- und Feſttagen ſeinen grünen Kittel, ſondern ein roth geſtricktes Kamiſol.

Am folgenden Tage, Allerſeelen, an welchem die katholiſchen Landleute den Gottesdienſt beſuchen und nicht leicht Feldarbeit verrichten, geht vormittags Blöſſer mit einer Schippe durch die Tränkhecke an ſeinen Weizenacker, um das Waſſer aus den Furchen zu ſchöpfen. An dieſes Feldſtück ſtößt der vorbeſchriebene Acker, über welchen in der Furche die Schiebkarrenſpur führt, die bei der Beſichtigung gefliſſentlich überworfen und verſchmiert gefunden wurde.

Nachmittags deſſelben Tages wird Blöſſer nochmals in den Keuloſer Hecken in der Nähe des Mordplatzes geſehen, während er dieſe Anweſenheit verleugnet.

Bei der körperlichen Viſitation des Blöſſer entdeckt man an der Halsfläche kleine Hautabſchürfungen, welche nach Anſicht der Gerichtsärzte möglicherweiſe durch Faſſen auf der Bruſt ſeitens eines dritten verurſacht waren, ſodann am rechten Unterſchenkel ſieben Hautritze, welche durch ein ſtumpfkantiges, zum Einreißen geeignetes Werkzeug, wozu ſich auch die Nägel einer Hand eignen, entſtanden waren, und endlich am Ringfinger der rechten Hand am Nagelgliede Verletzungen, deren Verurſachung durch einen Hammerſchlag die Gerichtsärzte beſtritten und vielmehr mit höchſter Wahrſcheinlichkeit durch einen Biß erklärten.

Bei der Nachſuchung im Blöſſer'ſchen Hauſe finden ſich zunächſt ein ſogenannter Knicker, ein herzförmig zugeſpitztes und zweiſchneidiges Inſtrument, womit man das Rindvieh, um es zu tödten, in die Anke (Nacken) ſticht, und ferner eine Barte. Den Knicker finden die Gerichtsärzte in die vorbeſchriebenen zwei Wunden am Nacken des Maul, die Barte aber in die einzelnen Kopfverletzungen paſſend und zu deren Hervorbringung geeignet. Dazu bemerken die Jagdverſtändigen, daß diejenigen, welche Haſenſchlingen legen, um das Gäßchen zu bahnen, regelmäßig eine Barte und ein

Meſſer, wozu der Knicker hätte dienen können, nöthig haben.

Bei jener Hausſuchung nahm ferner der Gensdarmeriewachtmeiſter wahr, daß eine blauleinene Hoſe, eine Tuchhoſe und ein erſt bei wiederholter Nachforſchung zum Vorſchein gekommener grüner Kittel des Angeklagten, letzterer am Vordertheil, feucht und dem Anſcheine nach friſch gewaſchen waren. In dieſen Kleidungsſtücken ſowie an einem Hemde des Angeklagten zeigten ſich Flecken, welche nach ſorgfältiger chemiſcher Unterſuchung als Blutflecken, namentlich am Kittel als geronnenes Blut, erkannt wurden. Angeklagter vermochte dieſe Blutflecken nur aus ſeiner Fingerwunde zu erklären, was jedoch in Betracht der Ausdehnung der Blutflecken ſofort unglaubhaft erſchien.

Hiernächſt ward ein dem Blöſſer zugehöriger Schiebkarren in Beſchlag genommen. An demſelben befand ſich ebenſolcher Lehm, wie auch auf dem Acker, über welchen die Schiebkarrenſpur führte, befindlich iſt. Es paßte ferner nicht nur das Rad dieſes Schiebkarrens genau zu jener Schiebkarrenſpur, ſondern es war auch der Schiebkarren unter den Fahrbäumen mit zwei eiſernen Krampen oder Füßen verſehen, welche gleichfalls genau in die zurückgebliebenen Eindrücke vom Abſetzen des Schiebkarrens an derjenigen Stelle, wo die Schleifſpur anſchloß, paßten. Eine ſorgfältige Vergleichung von Schiebkarren anderer Einwohner von Keulos und Pilgerzell mit der fraglichen Schiebkarrenſpur und den Krampeneindrücken ergab, daß jene keineswegs in dieſe Spur und Eindrücke paßten.

In weiterer Uebereinſtimmung wurden die Füße des Angeklagten groß, und insbeſondere deren große Zehe, namentlich am rechten Fuß, in auffallender Weiſe hervortretend befunden.

Auch waren die Füße des Angeklagten, welcher ſonſt als unreinlich geſchildert wird und zu ſagen pflegte: „Schmiede müſſen ſchwarz ausſehen", bei ſeiner Verhaftung friſch gewaſchen, wozu die Veranlaſſung in dem barfüßigen Transport der Leiche über den Acker mit lehmigem Boden gegeben ſein mochte.

Schwer ſollte folgende Entdeckung in die Wagſchale fallen:

Am äußerſten Ende des Dorfes Keulos, wo dieſes an Wieſen und an die Keuloſer Hecken, insbeſondere an den Waldtheil Mittelſtrauch, anlehnt, befinden ſich zunächſt die Hofraithe des Bauers Adalbert Wiegand und dann das Haus des Blöſſer. Adalbert Wiegand, eine als durchaus zuverläſſig geſchilderte Auskunftsperſon, hat nun am Morgen des Allerheiligentages folgende Wahrnehmung gemacht, über welche er anfänglich ſcheu und zurückhaltend, nachher aber mit voller Beſtimmtheit Zeugniß abgelegt hat:

An jenem Morgen, gerade in der kritiſchen Zeit zwiſchen 8 und 9 Uhr, nachdem ſein Bruder Johannes Wiegand etwa eine Viertelſtunde vorher einen Schuß hat fallen hören, kommt der Angeklagte, mit einem grünen Kittel und mit einer Strumpfmütze bekleidet, in der Richtung von den Keuloſer Hecken her quer über die Wieſe, ſchnellen Schrittes, nach dem Dorfe und ſeiner Wohnung zu. Als Wiegand das Fenſter öffnet, bückt ſich Blöſſer, fängt an zu laufen und verſchwindet dann hinter einem ſeitwärts gelegenen Häuschen.

Als dies dem Blöſſer vorgehalten wird, gibt er, im Widerſpruch mit ſeiner frühern Behauptung, an jenem Morgen gar nicht das Haus verlaſſen zu haben, nunmehr an: er ſei einmal herausgegangen, um ein Bedürfniß zu befriedigen, habe bei dieſer Gelegenheit einen Wieſel wahrgenommen und ſolchen hinter der Wiegand'ſchen Hofraithe verfolgt, auch ſich wegen der dort befindlichen Baumſtämme gebückt; übrigens ſei er damals nur mit ſeiner Hausjacke bekleidet geweſen. Das Märchenhafte dieſer Erzählung leuchtet ein. Nicht weniger verſichert Wiegand mit Beſtimmtheit, daß Blöſſer damals mit ſeinem grünen Kittel bekleidet geweſen ſei. Auch ſind Baumſtämme an der Stelle, wo Blöſſer ſich bückte, gar nicht vorhanden.

Eine noch größere Bedeutung gewinnt dieſes Zeugniß des Adalbert Wiegand durch den Umſtand, daß die auf dem Acker zwiſchen der Tränkhecke und dem Mittelſtrauch wahrgenommenen Fußtapfen mit der Größe der Füße Blöſſer's übereinſtimmen, ſowie daß man vom Mittelſtrauche aus eben auf die hinter der Wiegand'ſchen Wohnung befindliche Wieſe, wo Wiegand den Angeklagten ſah, gelangt.

Auch trifft hiermit zuſammen, daß ſich im Mittelſtrauch, wie ſchon oben erwähnt worden, ebenſolches Löſchpapier mit Pulver, wie am Orte der Tödtung, und weiter desgleichen bei geſchehener Nachforſchung ſogar auf dem Hofraum des Angeklagten und hinter deſſen Wohnung vorgefunden hat.

So ſollte das mehrfach aufgefundene, den Schießpfropfen im Walde entſprechende Papier vom Mordplatze an bis zu Blöſſer's Hofraithe den Weg zum Thäter zeigen!

Dem Angeklagten wurde das ſchwere Verbrechen nach ſeiner Perſönlichkeit allgemein zugetraut. Nicht nur war er als ein berüchtigter Wilddieb bekannt, ſondern es wird auch außerdem ſein Charakter als roh und gewaltthätig geſchildert. Seinen eigenen Sohn ſchlug er einſtmals in brutalſter Weiſe mit einem Stab Eiſen auf den Kopf.

Charakteriſtiſch iſt insbeſondere ein Rencontre, das der Angeklagte vor acht Jahren mit dem Forſtſchutzjäger Cäſar in der Umgegend von Fulda hatte. Dieſer ſah ihn in blauem Kittel, Strumpfmütze und mit Gewehr auf der Jagd und betrat ihn ſpäter mit einer Rodehacke im Walde. Auf die Frage, was er hier zu ſchaffen habe, gibt Blöſſer die freche Antwort: er wolle ſich junge Obſtbäume ausmachen (die im Walde nicht vorhanden ſind). Cäſar weiſt ihn zum Walde heraus und geht hinter ihm her. Plötzlich wendet ſich Blöſſer zurück und führt von einer ſteilen Anhöhe herab mit ſeiner Rodehacke einen Hieb auf Cäſar, den dieſer mit ſeiner Büchſe abparirt. Gleich darauf ſchlägt er zum zweiten mal, welchen Hieb Cäſar gleichfalls mit der Büchſe abparirt. Mit dem erſten Hiebe hat Blöſſer die Batterie der Büchſe zertrümmert, mit dem zweiten den Lauf der Büchſe beſchädigt. Hierauf ſpringt er auf Cäſar ein, faßt ihn an der Bruſt, ringt mit ihm, fällt mit ihm zur Erde und bemüht ſich, auf ihm liegend, ihm den Hirſchfänger aus der Jagdtaſche zu entreißen, was der Forſtjäger durch Feſthalten ſeiner Arme verhindert. Wol eine halbe Stunde dauert dieſer Kampf, bis es dem Forſtjäger gelingt, den Blöſſer von ſich abzuwälzen, worauf dieſer eilends ſeine Mütze und Rodehacke aufrafft und entſpringt. Cäſar hält ſich überzeugt, daß der Angeklagte ihm damals nach dem Leben getrachtet habe.

Sodann ſind mehrfach gefährliche Drohungen des Blöſſer in Beziehung auf ſeine etwaige Begegnung mit Jagdbedienten ausgeſprochen und kundbar geworden.

Namentlich hat er dem Lehrer Walter, als ihn derſelbe vor der Jagdausübung warnte, erwidert: „Meinen Sie denn, ich ließ' einen bei mich kommen? nein, das thue ich nicht.“

Zum Forſtlaufer Stey äußerte der Angeklagte, als ihn derſelbe vor mehreren Jahren bei Anfertigung ebenſolcher viereckiger Schrote von Blei antraf, wie deren am Orte der Tödtung und eins in einer der Schrotwunden des Maul gefunden wurden: „Stey, wir ſind recht gut zuſammen, aber kommt nur nicht einmal bei mich, wenn ich draußen bin.“ Auf die Frage des Stey, was er mit den Schroten machen wolle, erwiderte er: „Die ſollen auf einen Forſtlaufer, wenn einer bei mich kommt; ſo eine Hand voll in die Leber ſind genug.“

Dies die Ergebniſſe der ſtattgehabten Unterſuchung.

Daß man nach dieſen vielfältigen, gewichtigen und ineinander greifenden Beweisgründen, welche ſich in der Perſon des Schmieds Blöſſer vereinigen, dieſen und nur dieſen als den Urheber der an dem Forſtlaufer Maul verübten gräßlichen Unthat anzuſehen habe, darüber wird der Leſer nicht im Zweifel ſein.

Fragt man weiter nach der Abſicht, in welcher dem Maul die verſchiedenen Verletzungen beigebracht wurden, ſo begannen dieſe Verletzungen nach allen Umſtänden und dem Gutachten der Gerichtsärzte zufolge mit dem Schrotſchuß. Hierbei ließe ſich zweifeln, ob Blöſſer durch denſelben den Maul, welcher den Beruf und die Aufgabe hatte, den betretenen Wilddieb zu verhaften und ihm das Schießgewehr abzunehmen, etwa nur zurückſchrecken oder von ſich abhalten, oder auch nur leicht und oberflächlich verwunden, oder ob er ihn alsbald tödten wollte. Für letzteres würde ſprechen, daß Blöſſer, nach dem gerichtsärztlichen Ausſpruche, wennſchon in einer Entfernung von 30 — 45 Schritten, den an ſich lebensgefährlichen Schuß auf einen der edelſten Körpertheile des Maul, auf die Bruſt, richtete. Will man aber auch eine ſolche tödliche, beſtimmte oder unbeſtimmte Abſicht bei dem Schrotſchuſſe nicht unterſtellen, ſo können doch die weitern Verletzungen, welche Blöſſer dem Maul zufügte, nur aus einer ſolchen Tödtungsabſicht erklärt werden. Jenen minder ſchweren Erfolg, jenes leichtere, zu dem angedeuteten Zweck vollkommen ausreichende Ziel hatte Blöſſer bereits durch den Schrotſchuß erreicht, welcher nach der begründeten Darlegung der Gerichtsärzte den Maul zu Boden ſtreckte, ohne daß dieſer dazu gekommen iſt, ſeine Doppelſlinte zu entladen. Wenn nun gleichwol Blöſſer auf den zu Boden Liegenden zuging und im ungleichen Kampf unter anderm ihm den Hals zu durchſchneiden, ihn am Nacken, gleichwie das Schlachtvieh, abzuſtechen unternahm, und zuletzt mit der Barte oder einem ähnlichen, gleich gefährlichen Werkzeug ihm den Schädel von einem Ende bis zum andern ſpaltete, welcher letzte Act alsbald den Tod herbeiführen mußte, ſo kann wenigſtens von da an die beſtimmte Abſicht, den Maul zu tödten, nicht bezweifelt werden.

Nicht ſo einfach iſt aber die weitere wichtige Frage zu entſcheiden, ob Blöſſer den Entſchluß, den Maul zu tödten, in Uebereilung und Gemüthsaufregung gefaßt und ausgeführt, oder ob er, ſei es bei der Faſſung oder bei der Ausführung dieſes Entſchluſſes, Ueberlegung gezeigt habe. Von dieſer Frage, welche weiter auf die Motive der einzelnen Gewaltthätigkeiten zurückführt, hängt es ab, ob das Verbrechen dem Angeklagten nur als Todtſchlag im geſetzlichen Sinne des Worts oder als Mord zuzurechnen ſei.

Daß Blöſſer, als er von dem Forſtlaufer beim Jagdfrevel betreten ward, hierdurch einigermaßen überraſcht und erregt wurde, darf angenommen werden. Es iſt dies aber nicht genug; vielmehr kommt es darauf an, ob Blöſſer hierdurch dergeſtalt in Gemüthsaufregung verſetzt worden iſt, daß aus dieſer der Entſchluß zu tödten und die That hervorging, daß beide nur aus dieſer Erregung ſich erklären laſſen, und ob alſo ohne dieſes aufregende Ereigniß die That unterblieben ſein würde.

In dieſer Hinſicht wird das juridiſche Urtheil durch die Perſönlichkeit des Inquiſiten und durch die ganze Geſtaltung des concreten Falles beſtimmt, und möchten vorliegend folgende Erwägungen maßgebend ſein.

Es liegt ſchon in der Natur der Sache und iſt der Erfahrung gemäß, daß Wilddiebe auf die Betretung ſeitens der Forſtſchutzdiener gefaßt und nöthigenfalls denſelben mit der Schußwaffe entgegenzutreten meiſt in Bereitſchaft ſind. Als ein ſo überraſchendes Ereigniß kann demnach ſchon an und für ſich jene Begegnung nicht angeſehen werden, daß dadurch der Frevler außer Faſſung geſetzt würde, am wenigſten alsdann, wenn der Forſtſchutzdiener geſetzmäßig verfährt und nicht etwa ſeinerſeits gegen den Frevler ausſchreitet, am allerwenigſten in dem Falle, wenn der Frevler infolge der Anzeige eine nur geringe Strafe zu erwarten hat. Dieſe letzteren beiden Vorausſetzungen treffen im gegenwärtigen Falle ein. Das Verfahren des Maul hat die Vermuthung geſetzlichen Verfahrens um ſo mehr für ſich, als deſſen Doppelflinte noch in beiden Läufen geladen war; und was die Strafe der unerlaubten Jagdausübung betrifft, ſo iſt dieſe, gerade im Intereſſe der perſönlichen Sicherheit der Jagdbedienten, ſeit 1848, wie faſt überall in

Deutſchland, ſo auch in Kurheſſen ungemein gemildert worden.

Es muß alſo etwas anderes ſein, was den Blöſſer zu einem ſo feindlichen, ja grauſamen Handeln gegen Maul veranlaßte.

Gibt nun ſchon an und für ſich die Eigenthümlichkeit und Stärke der Jagdleidenſchaft, welche den Frevler auf die derſelben entgegentretenden Jagdbedienten einen meiſt unverſöhnlichen Groll werfen läßt, eine genügende Triebfeder zu entſprechendem feindſeligen Handeln ab, ſo iſt vollends an der Wirkſamkeit dieſer Triebfeder bei Blöſſer nicht zu zweifeln. Unbeſchadet ſeiner äußern Kirchlichkeit iſt er ein paſſionirter Wilddieb und dabei ein roher und gewaltthätiger Charakter. Die mehrfach und kaltblütig ausgeſtoßenen Drohungen gegen das Schutzperſonal erweiſen, daß ihm ſein Jagdvergnügen höher ſteht als das Leben der Jagdaufſeher. „Wenn nur einer bei ihn kommt, ſo iſt eine Hand voll Blei in die Leber genug.“ Daß ſolche Drohungen bei ihm keine leeren Worte ſeien, hat er ſchon vor acht Jahren durch ſeinen meuchleriſchen und lebensgefährlichen Angriff mit der Rodehacke auf den Jäger Cäſar dargethan. Alſo nicht aus plötzlicher „Jäheit und Zorn“, nicht im ſchnell verlaufenden Affect, iſt dieſe That begangen; Maul iſt das Opfer eingewurzelter Feindſchaft und des Haſſes gegen das Jagdſchutzperſonal überhaupt geworden. In ſolcher leidenſchaftlichen Gemüthsſtimmung, welche vorliegend vielleicht noch durch den Verluſt des vor acht Tagen ihm aus den Schlingen genommenen Haſen genährt war, weiß der Menſch mit Ueberlegung zu handeln, pflegt er den Verſtand nicht beiſeite zu ſetzen, ſondern umgekehrt zur Förderung ſeiner Zwecke zu verwenden. Für die aus ſolcher Seelenſtimmung entſpringenden Handlungen iſt und bleibt der Verbrecher dem Strafgeſetze nicht etwa weniger, ſondern umgekehrt doppelt verantwortlich.

Nachdem Blöſſer den Maul durch den Schuß zu Boden geſtreckt, ſah er ein, daß die Situation ſich für ihn verſchlimmert habe. Er mußte nunmehr fürchten, nicht blos wegen des Jagdvergehens, ſondern hauptſächlich wegen der möglicherweiſe lebensgefährlichen Verwundung zur Unterſuchung und zu ſchwerer Strafe gezogen zu werden. Um Maul, den Zeugen der That, welcher ihn perſönlich kannte, zum Schweigen zu bringen, alſo aus reiner Verſtandesberechnung, beſchloß er, auf ihn einzugehen und ihn zu tödten. Die ſchwache Gegenwehr des Maul war in keiner Weiſe geeignet, etwa die Wuth des Blöſſer zu entzünden oder zu unterhalten; umgekehrt hätte man von dem kläglichen Hülferufen Maul's erwarten dürfen, daß dieſes das Mitleid des Wütherichs rege gemacht und ihn beſänftigt hätte. Ebenſo ſpricht die Fortſetzung der Mishandlung, der ſucceſſive Gebrauch verſchiedener tödlicher Werkzeuge, vor allem die kaltblütige Fühlloſigkeit und Grauſamkeit, mit welcher der Thäter verfuhr, nicht für den regelmäßig ſchnell verlaufenden Affect des Todtſchlägers, ſondern für die kalte Ueberlegung des Mörders.

Nicht weniger charakteriſiren die Erſcheinungen nach der That den Blöſſer als Mörder.

Während der Todtſchläger aus Hitze des Zornes gewöhnlich unmittelbar hinterher die That bereut und Vorkehrungen zu ſeiner Sicherheit ihm fern liegen, ſehen wir hier den Verbrecher nach der blutigen That kalt und gleichgültig, mit ungewöhnlicher Schlauheit verfahren, um den Verdacht von ſich abzulenken. Nach Verübung des Verbrechens ſchleift er ſein Opfer in den nahen Waldgraben, verbirgt ſein Schießgewehr im Walde, ſchafft ſodann, abſichtlich in bloßen Füßen, den Leichnam ohne Empfindung und Furcht im ſchaurigen Dunkel der Nacht theils auf einem Schiebkarren, theils in roheſter Weiſe ſchleifend, durch Wald und Flur in eine fremde Gemarkung bis nahe an bewohnte Häuſer, reinigt die Füße vom verdächtigen Lehm, wäſcht die verrätheriſchen Blutflecken aus den beſudelten Kleidern und zieht andern Tags mit der Schippe auf ſein Feld, um auf dem anliegenden Acker die gefahrdrohende Radſpur zu verwiſchen. Während der ganzen Unterſuchung leugnet er hartnäckig, widerſteht den ſtärkſten Ueberführungsgründen und zeigt keine Spur einer Rührung des ſchwerbeladenen Gewiſſens.

Nachdem gegen Benedict Blöſſer die ſchwurgerichtliche Anklage wegen Tödtung des Forſtlaufers Maul von der Staatsanwaltſchaft beantragt und von dem Gericht erkannt war, erklärten die Geſchworenen nach Verhandlung der Sache am 16. Januar 1856 mit Stimmeneinhelligkeit:

1) daß Blöſſer dem Maul bei Ausübung ſeines Dienſtes die fraglichen Verletzungen, und zwar abſichtlich, zugefügt;

2) daß insbeſondere die Verletzungen des *Kopfes* den Tod des Maul zur Folge gehabt;

3) daß Angeklagter zwar nicht bei Zufügung der Schußwunde, wol aber bei der Verletzung des Nackens und des Kopfes die *Abſicht* gehabt, den Maul zu tödten;

4) daß Angeklagter den Entſchluß, den Maul zu tödten, zwar nicht mit Ueberlegung gefaßt, jedoch mit *Ueberlegung ausgeführt* habe.

Hierauf wurde Angeklagter mittels Erkenntniſſes des Schwurgerichtshofs für die Provinz Fulda vom nämlichen Tage des Mordes ſchuldig erkannt und deshalb verurtheilt, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet zu werden.

In den folgenden Tagen ſah ſich nunmehr der Angeklagte, um eine Milderung dieſes Urtheils, ſei es im Rechts- oder im Gnadenwege, zu erwirken, veranlaßt, die äußere That einzugeſtehen und über den Vorgang folgende Angaben zu machen.

Sein diesfallſiges Verhör bei dem Inſtructionsrichter leitete Blöſſer mit der Erklärung ein: „Ich will ein reumüthiges Bekenntniß ablegen, ich will jetzt alles ſagen, bitte dann aber auch darum, daß meine Unterſuchung ſo vortheilhaft gemacht wird wie möglich.“

Seinen Angaben zufolge war Blöſſer, um nach den von ihm gelegten Haſenſchlingen zu ſehen und einen Haſen zur Kirchweihe zu ſchießen, am Allerheiligentage frühmorgens in die Keuloſer Hecken gegangen. Er war mit ſeinem grünen Kittel und Strumpfmütze bekleidet, mit Percuſſionsgewehr, geſchnittenen und runden Schroten und mit Pulver in grauem Löſchpapier von Kaffeeduten verſehen. Solchen Papiers führte er noch weiteres bei ſich, um es, da das Gewehr keine Verſicherung hatte, zwiſchen den Hahn und die Zündhütchen zu legen. Außerdem führte er ſein Taſchenmeſſer, ſonſtige Werkzeuge aber nicht bei ſich.

Nach längerm Anſtand und Suchen wird er vom Forſtlaufer Maul betreten und mit halt! angerufen. Maul ſchießt nach ihm, und die Schrote fahren ihm an den Körper; Maul ſchießt nochmals, der Schuß trifft ihn zwar nicht, fällt ihm aber dermaßen in die Glieder, daß er nun von Maul, welcher unterdeſſen von neuem geladen hat, eingeholt wird. Beim Springen über einen Graben mit Erdaufwurf fällt er. Bei dieſer Gelegenheit entladet ſich ſein Gewehrlauf, von welchem er fliehend den trennbaren Kolben abgelöſt hat, und hierdurch wird Maul beſchädigt. Beide gerathen nun aneinander, wobei Maul ihn mit dem Laufe ſeiner Doppelflinte ſchlägt. Im Handgemenge fallen ſie zur Erde; bald liegt er, bald Maul unten. Maul beißt ihn in den Finger; Blöſſer, um von Maul loszukommen, fährt demſelben mit ſeinem hervorgeholten Taſchenmeſſer nach Hals, Nacken und wohin er kommt. Als Blöſſer ſich eben aufrafft, greift Maul ihn unter dem Gemächte und hält ihn feſt. Darauf ſchlägt Blöſſer mit ſeinem Gewehrlauf den Maul auf den Kopf, worauf Maul losläßt, Blöſſer aber ſich entfernt und beim Umſchauen den Maul aufrecht ſtehen ſieht. Blöſſer verſteckt hierauf ſeinen Gewehrlauf ſammt Kolben im Moos und Heidekraut, reinigt an einer Waldpfütze ſeinen blutbefleckten Kittel und Hoſe, wirft im Mittelſtrauch Papier und Pulver weg und geht über die Wieſen an der Hofraithe Wiegand's, welchen er indeß nicht am Fenſter geſehen haben will, vorüber und nach Haus. Nachdem er den Tag über theils wegen der Nachwehen des Kampfes im Bette gelegen, theils den Lehrer beſucht, geht er abends in die Tränkhecke, findet den Maul in der Nähe der Stelle, wo er ihn verlaſſen, todt, wie er vermuthet, in den Hecken liegen und verwiſcht die Spuren des Tummelplatzes. Um Mitternacht begibt er ſich, um die That nicht auf ſich kommen zu laſſen, in bloßen Strümpfen, aus welchen die große Zehe hervorſieht, mit ſeinem Schiebkarren in die Tränkhecke, ladet den Leichnam quer über denſelben, legt Hut und Doppelflinte des Maul darauf, fährt die Leiche auf dem bekannten Wege, namentlich durch die gedachte Ackerfurche, und ſchleift ſie ſodann über die Wieſen bis hinab zur

Fundſtelle in der pilgerzeller Gemarkung. Auf dem Rückwege trägt er ſtellenweiſe den Schiebkarren, um die Rückſpur zu vermeiden.

Bei vorgenommener Nachſuchung fand ſich die Flinte des Blöſſer in entſprechendem Zuſtand und vom Kolben getrennt, im Waldverſtecke vor. Das Korn des Gewehrs war verbogen; und ferner zeigten ſich am Laufe Flecken, welche nach ſorgfältiger chemiſcher Unterſuchung als Blutflecken erkannt wurden, nicht weniger angeklebtes röthliches Haar, dem Kopfhaar Maul's entſprechend.

Wenn hierdurch inſoweit die Angaben Blöſſer's Beſtätigung erlangten, ſo wird der Leſer jene Eröffnungen doch in andern weſentlichen Stücken, namentlich was Veranlaſſung und Verlauf des Conflicts und das Ziel der Mishandlung betrifft, unvollſtändig und mit den objectiven Ermittelungen nicht im Einklange finden. Insbeſondere erklärten die Gerichtsärzte, daß das ihnen vorgelegte Taſchenmeſſer des Angeklagten nach ſeiner nähern Beſchaffenheit den Rockkragen zu durchdringen und die fraglichen Verletzungen am Nacken zu verurſachen nicht tauglich geweſen ſei. Auch ſtand mit jenen Eröffnungen in Widerſpruch das von ~~Maul~~ ſeiner Frau abgelegte Geſtändniß. Danach hatte er auf Maul geſchoſſen, dieſer war zuſammengeſtürzt, und „er hatte ihn dann todt gemacht". Auch hatte er von einem Schuſſe, welchen Maul gethan, ſeiner Frau gegenüber nichts erwähnt.

Inzwiſchen wurde auf Berufung des Angeklagten das ergangene Todesurtheil vom Oberappellationsgericht lediglich beſtätigt, und der Landesherr ſah ſich nicht veranlaßt, von dem ihm zuſtehenden Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Als die desfallſige Verkündigung und Eröffnung am 17. November 1856 an den Inquiſiten gerichtsſeitig bewirkt wurde, zeigte ſich derſelbe zwar anfangs vom Eindrucke überwältigt, bald jedoch bitter und unzugänglich. Auf die Anſprache des Richters, welche bezweckte, ſeinen Gefühlen eine entſprechende Richtung zu geben, äußerte er: „Ach Gott, er hat es ja an mich gebracht!“ Da ſeine anweſende Frau erwähnte, ſie wolle ein „Geſuch“ machen laſſen, erklärte er: „das wird nichts helfen; gegen die falſchen «Protoköller», und was die Doctors falſch gemacht haben, kommen wir ja doch nicht auf!“ Nachmittags war er reſignirter und gab unter ſchweren Kämpfen zu, daß er auf Maul, dieſer nicht auf ihn geſchoſſen habe.

Zwei Tage vor dem zur Hinrichtung beſtimmten Tage ſah er wieder Frau und Kinder. Den zwei Mädchen von neun und elf Jahren gab er zwei Milchbrötchen und ſprach ſchluchzend: „Das iſt das letzte Brot, das ihr von euerm Vater habt!“ Er ermahnte dann ſämmtliche Kinder in feierlichem Tone, verwarnte ſie, insbeſondere den Sohn, vor jeder Sünde, wenn ſie auch klein ſei, denn es gehe immer weiter, das könnten ſie an ihm ſehen. Den erwachſenen Sohn aus erſter Ehe forderte er auf, für die Schweſtern zu ſorgen und ſich vor dem Trunk zu hüten, die Frau aber, die Mädchen, welche er dabei in die Arme ſchloß, zu wahren, wenn ſie groß würden.

Aus der vom Criminalgerichtsvorſtande mit dem Inquiſiten gepflogenen Unterredung iſt anzuführen, daß Blöſſer auf die Frage: „Hat Maul nichts geäußert?“ die Antwort gibt: „Wie ich ihn ſchlug, ſagte er: «O denk' an meine Frau und meine Kinder!»“

Am 20. November ward dem Blöſſer die abſchlägige Reſolution auf das von dem Vertheidiger im Namen Blöſſer's und der Frau deſſelben eingereichte Gnadengeſuch bekannt gemacht. Nach gewonnener Faſſung äußert er: „Nun, ich will die Strafe als eine gerechte anſehen.“ Als der Richter ihn an den Spruch erinnert: „Wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut ſoll wieder vergoſſen werden“, ſteht er auf, reicht dieſem die Hand, und wiederholt, jedoch gleichſam nur als eine Conceſſion: „Nun, ich will die Strafe als eine gerechte anſehen“, erklärt aber zugleich: „Ich will über meine Sache gar nicht mehr reden, es iſt nun fertig!“

Mittags findet man die Kinder Blöſſer's bei ihm in der Zelle. Der Vater hat ihnen ſein Mittagseſſen überlaſſen, das ſie ganz wohlgemuth verzehren, während er in zuſammengeſunkener Stellung und wehmüthigen Blickes zuſchaut.

Gegen 3 Uhr kommt die Witwe Maul auf den Wunſch des Blöſſer. Er geht ihr mit ausgeſtreckten Händen und weinend entgegen, unter den Worten: „Ich kann dir nur die Hand geben und bitten, daß du mir verzeihſt; ich habe nun die Blutſchuld auf mir, aber ich büße ſie auch morgen mit meinem Blute!“ Die Maul benimmt ſich mit großer Herzlichkeit und verſichert ihm wiederholt, daß ſie ihm von ganzem Herzen verzeihe. Auf die Frage, ob denn ihr Mann nicht noch etwas geſagt habe, wiederholt er, daß Maul geſagt habe: „O denk' an meine Frau und meine Kinder!“ und ſetzt klagend hinzu: „Der Maul iſt weg, ich bin morgen weg, und die armen Frauen bleiben mit ihren Kindern allein!“

In der Unterredung mit dem Richter kommt der Angeklagte auf das Jagdgehen und ſpricht: „So die

Sonntags- und Feiertagsmorgen herauszugehen, das war nun einmal ſo mein Plaiſir; die Werktage dachte ich nicht daran."

Als der Richter ihn beim Abſchied dieſes Tages fragt, ob er ihm die Wahrheit geſagt habe, ſchweigt er und läßt ſich auf nichts weiter ein.

Daſſelbe Schweigen beobachtet er am letzten verhängnißvollen Morgen auf die Frage des Richters: „Sollte er ſterben?"

Als aber der Inquiſit ſchon mit dem Armenſünderkleid angezogen iſt, läßt er den Richter wieder rufen, reicht ihm die Hand und ſpricht:

„Ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich gelogen habe; ich will Ihnen noch erklären, daß ich meine Strafe als eine gerechte anerkenne, und daß ich den Tod verdient habe."

Im weitern verweiſt er den Richter auf den Beichtiger, aus deſſen Mittheilungen nur bemerkenswerth iſt, daß Blöſſer den Maul mit der Flinte geſchlagen hat, „weil er nicht ſterben konnte".

Feſten Schrittes beſteigt Blöſſer den Wagen und ſpäter das von zahlloſer Menge umgebene Schaffot, empfängt hier knieend von dem Geiſtlichen die Generalabſolution, betet laut und mit weithin vernehmlicher Stimme, noch während er auf dem Richtſtuhle befeſtigt wird.

Darauf trennt der Nachrichter mit einem Schwertſchlage das Haupt vom Rumpfe.

Die Giftmiſcherin Wilhelmine Kraft.

(Kurheſſen. Ehebruch und Gattenmord.)

1853—1856.

In Helmershauſen, einem kurheſſiſchen Landſtädtchen bei Karlshafen, wohnte vor acht Jahren ein Ehepaar, welches in der dortigen Gegend bald darauf eine traurige Berühmtheit erlangen ſollte, der Mann durch ſein klägliches Ende, die Frau durch den von ihr aus ſinnlicher Luſt an ihrem Gatten verübten Mord. Jener Mann, ein Ziegenhirt Namens Jakob Kraft, war unanſehnlich in ſeiner Erſcheinung und nichts weniger als eine anziehende Perſönlichkeit; obwol nicht gerade lahm, hatte er doch einen ſchleppenden Gang und ging ſtets mit gekrümmtem Rücken einher, er ſtotterte, ſein Sprachorgan war auch ſonſt nicht völlig ausgebildet und man konnte ihn nicht ohne Schwierigkeiten verſtehen. Sein Beruf trug ihm wöchentlich einen Thaler ein, außerdem ſammelte er Holz und Knochen, machte Beſen und erhöhte dadurch ſeine Einnahmen, ſodaß er für ſeine Bedürfniſſe genug zu leben hatte.

In ſeinem dreiundfunfzigſten Lebensjahre entſchloß ſich Kraft, eine Frau zu nehmen, und warf ſein Auge auf die ledige Chriſtine Wilhelmine Schulz, die ſich auch erbitten ließ und im Jahre 1843 die kaum beneidete

Lebensgefährtin des häßlichen, noch dazu dem Branntwein mehr als löblich huldigenden Ziegenhirten wurde.

Die verehelichte Kraft, am 25. Juni 1811 zu Karlshafen geboren, war die Tochter des Maurers Jakob Schulz und ſeiner Ehefrau Katharine Eliſabeth, geborene Becker. In ihrem zehnten Jahre verlor ſie ihre Mutter durch den Tod und zog mit ihrem Vater, der ſich ein Jahr ſpäter zum zweiten mal mit einer Witwe Blum verheirathete, nach Helmershauſen, wohin derſelbe kurz vor ihrer Confirmation ſeinen Wohnſitz verlegte.

Wilhelmine Schulz war ein fähiges Kind; ſchon in ihrer früheſten Jugend gab ſie große Liebe zur Schule und Kirche zu erkennen und beſuchte beide ſehr fleißig, ſie lernte ſorgfältig den Katechismus, die Lieder aus dem Geſangbuche und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sprüchen aus der Heiligen Schrift. Im Confirmandenunterricht zeichnete ſie ſich durch Eifer und Aufmerkſamkeit ſo aus, daß ſie ſich die volle Zufriedenheit des Pfarrers erwarb.

Nach ihrer Confirmation trat Wilhelmine in Dienſte, zunächſt in Kaſſel, dann in Helmershauſen, und nachdem ihre Stiefmutter geſtorben war, zog ſie wieder mit ihrem Vater zuſammen und führte ihm bis zu ſeinem Tode die Haushaltung. Als der Ziegenhirt Jakob Kraft ihr ſeine Hand antrug, war ſie bereits 32 Jahre alt und ihr Entſchluß, die Ehe mit dem 21 Jahre ältern, gebrechlichen Manne einzugehen, beruhte keineswegs auf Neigung zu Kraft's Perſon, ſondern der Wunſch nach Verſorgung und das Zureden anderer Leute beſtimmten ſie, ihm das Jawort zu geben.

Wilhelmine Kraft, geborene Schulz, hat nach ihrer Entlaſſung aus der Schule und auch nach ihrer Verheirathung nichts verabſäumt, um als gute und eifrige

Chriſtin zu erſcheinen. Sie beſuchte die Kirche, war ſehr aufmerkſam während der Predigt, ſprach in der Regel die von dem Geiſtlichen angeführten Stellen aus der Heiligen Schrift leiſe nach und redete im gewöhnlichen Leben oft aus Gotteswort, mit dem ſie genau bekannt war.

Deſſenungeachtet glaubten nur wenige an ihre Frömmigkeit, und ihr leichtfertiges Leben bewies, daß ſie die Religion nur im Munde führte, aber nicht im Herzen trug. Schon als Dienſtmädchen ſtand ſie in dem Ruf, ſich mit fremden Mannsperſonen in Unehren abzugeben; während ſie mit ihrem Vater zuſammenwohnte, hieß es in der Stadt, daß ſie mit ihm in einem blutſchänderiſchen Verkehre lebe. Ihrem Ehemann brachte ſie als Morgengabe ein zehn Wochen altes, mit dem Sohne eines frühern Dienſtherrn erzeugtes Kind zu, welches in einem Alter von drei Jahren ſtarb, und als Frau warf man ihr vor, daß ſie mit mehreren Perſonen Ehebruch treibe. Deshalb vom Prediger zur Rede geſtellt, leugnete ſie nicht nur alle Anſchuldigungen, ſondern wunderte ſich auch darüber, wie man von ihr, welche die Bibel doch ſo gut kenne und hoch verehre, ſo etwas nur glauben könnte, und ſetzte hinzu: „Wie ſollte ich ein ſo großes Uebel thun und wider den Herrn meinen Gott ſündigen!“

Die genaue Kenntniß der Gebote hatte ſie freilich nicht abgehalten, ſchon früher einen Diebſtahl zu begehen, wegen deſſen ſie am 10. September 1836 von dem Juſtizamt Karlshafen mit zehn Tagen Gefängniß belegt worden war.

In einer zehnjährigen Ehe mit dem Ziegenhirten Kraft gebar ihm ſeine Frau ſieben Kinder, von denen indeß fünf ſchon in früheſter Kindheit ſtarben und nur zwei am Leben blieben, eine Tochter Friederike und ein Sohn Johann.

Die Familie Kraſt lebte zwar in ärmlichen Verhältniſſen, litt aber niemals eigentlich Noth oder Hunger. Der Mann war fleißig und auch die Frau ſuchte, ſoweit es ihr neben der Verpflegung der Kinder und der Beſorgung des Hausweſens möglich war, durch Tagelohn, Waſchen, Spinnen und Flicken für fremde Knechte etwas zu verdienen.

Die Ehe war bis zum Jahre 1853 keine unfriedliche, es kamen nur zuweilen kleine „Struppeleien“ vor, aber nicht mehrere und nicht heftigere als in jedem andern Haushalt, wie uns die verehelichte Kraſt erzählt. Die Untreue ſeiner Ehefrau ſcheint der etwas beſchränkte Mann nicht erfahren, oder ſolange er ſeine gehörige Ordnung hatte und nicht gegen ſeine Nebenbuhler zurückgeſetzt wurde, überſehen zu haben. Seit der Erntezeit des Jahres 1853 fielen die „Struppeleien“ häufiger vor, und allerdings gab Kraſt damals ſeiner Frau gerechten Grund ihn zu ſchelten; er nahm nämlich die üble Gewohnheit an, ſein Hemd durch Befriedigung der natürlichen Bedürfniſſe zu beſchmuzen, und darüber machte ihm ſeine Frau Vorwürfe. Sie erklärte ihm: „Wenn er alt und ſchwach wäre, wollte ſie ihm gern die Hemden wieder reinigen, allein ſolange er geſund bliebe, könnte er auch aus dem Bette aufſtehen und ſein Werk rein halten.“

Schon das Jahr zuvor war in Helmershauſen eine Perſon aufgetreten, die in der Ehe und in dem Leben des Ziegenhirten Kraſt und ſeiner Ehefrau eine bedeutende Rolle zu ſpielen beſtimmt war. Dieſe Perſon, der Straßenwärter Konrad Zimmermann, war weder hübſcher noch liebenswürdiger als der Ziegenhirt Kraſt, indeß Frau Kraft fand, daß der ihrem Manne gar nicht unähnliche, ebenfalls kleine und auf den Beinen unſichere Straßenwärter ihrem Ehegatten bei weitem vorzuziehen und wenn auch kein Adonis, doch ein ihrer Neigung höchſt würdiger Gegenſtand ſei. Zimmermann, der uneheliche Sohn der ledigen Clara Sophie Köſter zu Deiſel, erlernte in ſeiner Jugend die Leinweberei, wurde aber zur weſtfäliſchen Zeit zum Militär gezogen, machte die Feldzüge in Rußland und in Frankreich mit, diente dann noch mehrere Jahre in dem 3. kurheſſiſchen Landwehrregiment als Unteroffizier und erhielt als alter Soldat 1835 die Stelle eines Straßenwärters in Helmershauſen.

Zimmermann war zweimal verheirathet und zwar das zweite mal mit Anna Margarethe Carl aus Deiſel, welche im März 1852 ſtarb und ihrem Mann fünf von ihr in der Ehe geborene Kinder hinterließ.

Mit den drei jüngſten, aber auch ſchon ſämmtlich erwachſenen Kindern, einem Sohne und zwei Töchtern, führte der Vater einen gemeinſchaftlichen Haushalt.

Der Straßenwärter Zimmermann und der Ziegenhirt Kraft waren alte Bekannte und in ziemlich gleichem Alter. Bei ſeiner Anſtellung als Straßenwärter hatte Zimmermann, der damals mit Frau und Kindern noch in Deiſel wohnte, in Helmershauſen eine Wohnung nöthig und zog deshalb ein Vierteljahr lang mit ſeinem Freunde Kraft zuſammen. Später ſiedelte er mit ſeinem Hausweſen nach Helmershauſen über, und nach der Verheirathung Kraft's entwickelte ſich zwiſchen den beiderſeitigen Familien ein freundſchaftlicher, nachbarlicher Verkehr, der dadurch noch inniger geworden zu ſein ſcheint, daß die verehelichte Kraft ſich der Frau Zimmermann in deren letzten Krankheit (Waſſerſucht) beſonders warm angenommen, ſie öfters beſucht und gepflegt hat.

Zimmermann fühlte ſich hierdurch zu großer Dankbarkeit verpflichtet, die er dadurch bethätigte, daß er den Kraft'ſchen Kindern zuweilen Geſchenke mit Brot und Obſt machte und ſeine Erholungsſtunden in Gemeinſchaft der Frau Kraft am warmen Ofen bei einer Taſſe Kaffee zubrachte.

Die Kinder Zimmermann's ließen es an der nöthigen Achtung gegen ihren Vater fehlen und pflegten ihn nicht ſo, wie er gewohnt war. Hierdurch verſtimmt ging er nur um ſo lieber und um ſo öfter zu Krafts, wo es ihm die verehelichte Kraft in jeder Beziehung behaglich zu machen verſtand. Umgekehrt fanden die Zimmermann'ſchen Kinder, daß ſie von ihrem Vater verkürzt würden, und die von ihm der verehelichten Kraft und deren Kindern erwieſene Zuneigung und Aufmerkſamkeit gab die Veranlaſſung zu ſich wiederholenden häuslichen Zwiſtigkeiten. Mit der Zeit geſtaltete ſich das Verhältniß zwiſchen Vater und Kindern immer unfreundlicher, und je mehr dort die Verbitterung ſich ſteigerte, deſto näher ſchloß Zimmermann ſich der Kraft'ſchen Familie an. Endlich im Herbſt 1852 kam es ſo weit, daß er ganz und gar mit Kraft zuſammenzog und für Wohnung, Verköſtigung und Wäſche von ſeinem Gehalt, der monatlich 8 Thlr. betrug, ſo viel hergab, als er entbehren konnte. Bald genug wurde der neue Hausgenoſſe dem Ziegenhirten Jakob Kraft ein ſehr unbequemer Gaſt. Der bereits vierzigjährigen Frau gefiel der ſchon dreiundſechzigjährige Straßenwärter über die maßen. Es dauerte nicht lange, ſo hatten ſeine Reize ſie ſo gefeſſelt, daß ſie ihren Mann offen vernachläſſigte und aus ihrer zärtlichen Neigung für Zimmermann kaum noch ein Geheimniß machte. Dieſer war nicht unempfänglich für die Gefühle ſeiner Wirthin, und ſchon nach wenig Wochen ſprach man in der ganzen Stadt von dem ehebrecheriſchen Verhältniß des Straßenwärters Zimmermann und der Frau Kraft.

Der Ziegenhirt Kraft merkte natürlich bald, daß er in ſeinen ehelichen Rechten gekränkt wurde, aber noch empfindlicher als dieſes war ihm, daß er in ſeinem eigenen Hauſe zurückgeſetzt und nicht mehr wie vorher gepflegt wurde. Er beklagte ſich bei ſeinem Schwager, dem Tagelöhner Franz Schulz, daß ſeine Frau immer hinter dem Zimmermann her wäre und ihn dabei ganz und gar vernachläſſige. Er habe in ſechs Wochen kein reines Hemd bekommen und erhalte auch ſein ordentliches Eſſen nicht. Dagegen trug Frau Kraft ihrem Geliebten das Eſſen und den Kaffee an die Straße und leiſtete ihm, während er aß und trank, Geſellſchaft.

Obſchon unter dem Commando ſeiner Frau ſtehend und gewohnt, ſeinen Willen dem ihrigen unterzuordnen, verſuchte Kraft doch hier und da, wieder zu ſeinen Rechten zu kommen, und wenn man ihm gar zu arg mitſpielte, kam es zu Lärm und Streit, bei dem er freilich den kürzern zog. Wie viel ſich der Aermſte bieten laſſen mußte, geht daraus hervor, daß er ſelbſt eines Morgens, nachdem die Nachbarn in den beiden Nächten zuvor einen heftigen Zank in der Kraft'ſchen Wohnung gehört hatten, ſeiner Nachbarin Freiberg die Urſache des Spectakels mittheilte und klagte: „Der Zimmermann und meine Mine ſind wieder ſo hinter mir her geweſen und haben mich aus dem Bette geſchmiſſen und Zimmermann hat ſich zu ihr ins Bett gelegt.“

Alſo nicht zufrieden damit, den Ehemann zu betrügen, verhöhnten ſie ihn auch noch, trieben ihn weg aus dem Bett und zwangen ihn faſt zuzuſehen, wie ſeine Frau von einem andern umarmt wurde.

Im Laufe des Jahres 1853 wurde die verehelichte Kraft wieder ſchwanger, und ihr Mann, der über ihren Umgang mit Zimmermann keinen Zweifel haben konnte, ſprach es wiederholt aus, daß er nicht Vater des Kindes ſei. Dem Pfarrer ſagte er, daß er, wenn er nicht gemishandelt werden wollte, den Zimmermann ruhig bei ſeiner Frau liegen ſehen müßte. Sein Gewiſſen, verſicherte er, ſei rein an der Schwangerſchaft ſeiner Frau; er frug in einer Anwandelung von maliciöſem Humor den Geiſtlichen, ob es ihm wol erlaubt werde, den Straßenwärter Zimmermann, wenn das Kind geboren werde, zum Gevatter zu nehmen?

Dieſes Geſpräch mit dem Pfarrer und das Gerücht von dem ehebrecheriſchen Verhältniß zwiſchen Zimmermann und der Frau Kraft, welches dem Landrath zu Ohren kam, veranlaßte endlich das Einſchreiten der Obrigkeit. Dem Straßenwärter Zimmermann wurde, nachdem er freilich ſchon fünf Monate lang bei Kraft gelebt hatte, aufgegeben, die Wohnung dort zu verlaſſen, und ihm das Betreten der Kraft'ſchen Behauſung bei Gefängnißſtrafe unterſagt, desgleichen erhielt die Frau Kraft den Befehl, dem Zimmermann den Aufenthalt in ihrem Hauſe nicht zu geſtatten.

Zimmermann zog nun zwar wieder zu ſeinen Kindern, aber die Liebe der Frau Kraft wurde nach der Trennung nur noch heftiger, ſie ſuchte und fand Gelegenheit, ſich außerhalb ihres Hauſes mit dem Geliebten zu treffen, und erfreute ihn fortwährend bei der Arbeit an der Straße durch ihre Aufmerkſamkeiten und durch ihre Freundſchaft, die ſie damit bewährte, daß ſie ihm die beſten Biſſen zuſteckte und zuſah, wie er ſich das von ihr gebrachte Eſſen und Trinken ſchmecken ließ.

Je mehr ſich die Liebe der Frau Kraft auf den Straßenwärter concentrirte, deſto verhaßter wurde ihr der Ziegenhirt; je ſehnſüchtiger ſie wünſchte, dem erſtern anzugehören, deſto ernſtlicher dachte ſie daran, ihren Mann, das nach ihrer Meinung einzige Hinderniß, welches ſich ihrem Wunſche entgegenſtellte, aus dem Wege zu ſchaffen. Es kam hinzu, daß Zimmermann ſich ihr nicht ſo ausſchließlich widmete, als ſie verlangte, ſondern zu ſeiner Wiederverheirathung Anſtalt machte und deshalb mit einer Witwe ein Verhältniß anknüpfte, die, was man ihr freilich nicht verargen konnte, von ihm forderte, daß er ſich nicht mehr mit der verehelichten Kraft abgeben ſollte. Unter dem Einfluß der Frau Kraft löſten ſich zwar dieſe Bande wieder, aber ſie hatte doch daraus entnommen, daß ſie der Treue des Straßenwärters Zimmermann nicht völlig gewiß war, und ſolange ſie mit ihrem Manne zuſammenlebte, ſtand ihr niemand dafür, daß ihr Geliebter eine andere zur Frau nehmen könnte, die ſie dann aus ſeinem Herzen verdrängen würde.

Die immer heftiger entbrennende Liebe zu Zimmermann, ihre ſinnliche Luſt, die bei ihrem Manne nicht volle Befriedigung fand, und die heimliche Sorge, daß ihr Geliebter von einer glücklichen Nebenbuhlerin gefeſſelt und ihr entriſſen werden möchte, machten aus der verehelichten Kraft eine Mörderin.

Sonntag den 4. December 1853 ſtand der Ziegenhirt Kraft zur gewohnten Zeit auf, wärmte ſeine Kleider, zog ſich dann an, trank mit ſeiner Frau, die damals ihrer baldigen Niederkunft entgegenſah, und mit den beiden Kindern Kaffee und machte zwiſchen 8 und 9 Uhr einen Gang in die Stadt.

Beim Gaſtwirthe Ries ließ er ſich unter einem ſeiner gewöhnlichen Vorwände: er fühle ſich ſchwach, ſei noch nüchtern und hohlleibig, ein Gläschen Branntwein einſchenken und kehrte nach der Kirche in ſeine Wohnung zurück, woſelbſt ihn ſein Lieblingsgericht, Schnitzeln mit Mehl gekocht, erwartete. Die Familie ſaß bereits am Tiſche und hatte ihr Mittagsbrot verzehrt; ſeine Frau brachte ihm die für ihn beſtimmte Portion ſeiner Lieblingsſpeiſe in einem beſondern Henkeltopfe und theilte ihm mit, daß ſie ſich gedacht habe, er werde ſpäter kommen, und daß ſie deshalb ſein Eſſen in den Henkeltopf gefüllt und es ihm aufgehoben habe.

Von dieſer ungewöhnlichen Aufmerkſamkeit gerührt, äußerte Kraft, er habe auf ſeinem Gange nach der Stadt etwas Schnaps getrunken, würde dies aber nicht gethan haben, wenn er gewußt hätte, daß das Eſſen ſchon auf dem Tiſche ſtehe.

Nach dieſen gegenſeitigen Höflichkeiten ſetzte ſich Kraft und ließ ſich die für ihn reſervirten Schnitzeln trefflich ſchmecken. Nach Tiſche trank er ſeinen Kaffee, flickte dann an ſeinen Kleidern und blieb bis abends zu Hauſe, ohne daß irgendetwas Auffälliges an ihm wahrgenommen oder ein Uebelbefinden von ihm geklagt wurde. Gegen 6 Uhr, als er ſich eben anſchickte Schmalzenbrot und Branntwein, das ihm von ſeiner Frau credenzte Abendbrot, zu verzehren, wurde ihm plötzlich ſo ſchlecht, daß er die Stube verlaſſen und ſich mehreremal übergeben mußte. Gleichzeitig ſpürte er, daß es ihm in den Eingeweiden brannte, und im Munde und im Halſe bemerkte er einen übeln Geſchmack und einen ſchwefeligen Geruch. Er ſagte deshalb, in die Stube zurückgekehrt, zu ſeiner Frau, die während des Nachmittags zu Hauſe geblieben war:

„Mine, komm nur mal her und riech, wie es mir aus dem Halſe riecht, wie lauter Schwefel.“

Sie entgegnete: „Das kommt von dem Branntwein, den du getrunken haſt, das Zeug iſt nichts als Spiritus und Vitriol.“

Gleich darauf mußte ſich Kraft von neuem übergeben und rief, weil ihn eine Ahnung durchzuckte, daß das nicht mit natürlichen Dingen zugehen möchte, im Hauserden während des Erbrechens: „Mine laß mal den Hund heraus, daß er das aufleckt, was ich gebrochen habe.“

Sie erwiderte: „Den laſſe ich nicht heraus, wenn er das aufgefreſſen hätte, käme er mir nicht wieder in die Stube.“

Das Erbrechen war ſo anhaltend und ſo heftig, daß man, wie ſeine Tochter Friederike ſich ausdrückt, hätte meinen ſollen, der ganze Hauserden habe geſchwommen.

Kraft mußte ſich ins Bett legen, konnte es aber in demſelben wegen des fortwährenden Erbrechens, mit dem ſich ſtarke Durchfälle verbanden, nicht aushalten. Er klagte dabei über Schmerzen in allen Gliedern und krümmte ſich wie ein zertretener Wurm. Montag den 5. December blieb Kraft im Bette liegen. Das Erbrechen dauerte fort und der Kranke wurde von einem verzehrenden Durſt und von Brennen in den Gedärmen gepeinigt. Seine Frau hatte, damit die Stube nicht verunreinigt werde, den Vieheimer vor das Bett geſtellt, und dieſer war zu einem bedeutenden Theile von dem Erbrochenen angefüllt.

Dienstag den 6. December hatte das Erbrechen aufgehört, das Gefühl des innern Brandes und der Durſt aber zugenommen.

Kraft bat ſeine Frau flehentlich zum Pfarrer und Bürgermeiſter zu ſchicken, damit er Hülfe bekomme. Die Frau aber blieb bei dieſen Bitten taub und äußerte: das habe noch Zeit, er werde noch lange genug der Stadt zur Laſt fallen.

Am Mittwoch, abends gegen 6 Uhr, begab ſich der Schäfer Juſtus Schöttler in die Kraft'ſche Wohnung, um ſich von dem Zuſtande ſeines Nachbarn und alten Bekannten zu überzeugen. Frau und Kinder waren abweſend. Kraft hing mit dem Kopfe zum Bette heraus und war unvermögend, ſelbſt ſich wieder zurecht zu legen. Er lebte zwar noch, allein er ſchien kein Bewußtſein mehr zu haben, weshalb Schöttler ſeinen kranken Nachbar beim Zurechtlegen fragte: ob er ihn kenne, worauf Kraft mit dem Kopfe nickte und mit ſchwacher Stimme „Juſtus" ſagte.

Inzwiſchen kehrte die Tochter, Friederike Kraft, nach Hauſe zurück und wurde von Schöttler ausgeſchickt, um ihre Mutter zu ſuchen. Nachdem dieſelbe zurückgekommen war, ohne ihre Mutter gefunden zu haben, hauchte Kraft ſein qualvolles Leben aus.

Kurz darauf tritt die Ehefrau Kraft, vier Aepfel in der Schürze tragend, in die Stube ein, erwidert auf Schöttler's Vorwürfe, warum ſie ihren Mann in ſeiner letzten Stunde verlaſſen habe: er habe ſehr nach Aepfeln verlangt und ſie ſei weggegangen, um Aepfel zu holen. Uebrigens ſei ihrem Manne wohl, ſie hätten doch nichts zu leben.

Die Nacht von Mittwoch den 7. auf Donnerstag den 8. December bringt die Familie Kraft noch in der Sterbeſtube zu, und zwar auf Veranlaſſung der Frau

Kraft, welche äußert: „Kinder, es iſt ein Rattenloch in der Stube, wir wollen beim Alten wachen, damit die Ratten nicht an ihn gehen.“

Der Tod des Ziegenhirten Kraft erregte in Helmershauſen großes Aufſehen. Allgemein war die Anſicht verbreitet, daß die Frau ihrem Mann etwas eingegeben und denſelben dadurch umgebracht habe.

Donnerstag den 8. December macht die unverheirathete Margarethe Brümmer (52 Jahre alt) der Ehefrau Kraft einen Beileidsbeſuch, findet dieſelbe ſehr traurig und äußert:

„Mine, du biſt ja ſo betrübt. Du haſt wol gehört, daß dein Mann aufgeſchnitten werden ſoll, die Leute ſagen, du hätteſt ihm was eingegeben.“

Frau Kraft erwidert: „Mein Gewiſſen iſt rein.“

Worauf die Margarethe Brümmer ſagt: „Wenn dein Mann aufgeſchnitten wird und dein Gewiſſen iſt rein, dann ſtelle dich dabei, dann wirſt du es ruhig mitanſehen können.“

Am Donnerstag, abends gegen 6 Uhr, kommt die Frau Kraft mit ihrer Tochter Friederike in die Wohnung des Schuhmachermeiſters Heren und bittet um Erlaubniß, ſich etwas wärmen zu dürfen; da der Alte in der Stube liege, könne ſie doch kein Feuer machen. Etwas ſpäter kommen auch Johann Kraft und der Fabrikarbeiter Ludwig Schulz (ein Pflegekind der Kraft'ſchen Eheleute und Sohn der Schweſter der Kraft) in die Heren'ſche Behauſung und verzehren ihr Abendbrot, was die Frau Kraft aus ihrer Wohnung mitgebracht hatte.

Bald darauf erſcheint der Stadtdiener Böning und beſtellt die Kraft'ſchen Kinder zum Bürgermeiſter, worauf dieſelben mit Böning die Wohnung des Heren verlaſſen.

Nach ihrem Weggang bleibt die Ehefrau Kraft etwa zehn Minuten, die Hand an den Backen gelegt und ſtarr vor ſich hinſehend, ſitzen, ſteht dann plötzlich auf, ſieht durch das Fenſter nach ihrem gegenüberliegenden Hauſe und ſagt zu ihrem Pflegeſohn: „Komm, wir wollen herübergehen und das Licht ſchüren.“

In ihrer Wohnung angelangt, gießt Frau Kraft Oel auf das Licht, ſchürt daſſelbe, geht in die Küche, holt ein Laib Brot aus dem Schranke und heißt ihren Pflegeſohn daſſelbe in die Kachel des Stubenofens legen. Ludwig Schulz ſagt: „Ich will das Brot lieber mit zu Heren nehmen.“ Die Kraft erwidert: „Das kannſt du thun, gehe hin, ich komme gleich nach.“

Schulz entfernt ſich, ſeine Pflegemutter folgt ihm aber nicht nach, ſondern verſchwindet auf kurze Zeit und verbirgt ſich, von Gewiſſensangſt und von der Furcht vor dem Einſchreiten der Obrigkeit getrieben, vor allen Blicken.

Der Juſtizbeamte in Karlshafen hatte ſich auf die Donnerstag den 8. December 1853, nachmittags um 5 Uhr, an ihn gelangte Anzeige des Pfarrers und Bürgermeiſters von dem auffallenden Tode des Kraft und dem bereits erwähnten Gerücht, daß ſeine Frau ihn umgebracht habe, ſofort nach Helmershauſen in die Wohnung des dortigen Bürgermeiſters begeben und, da die gerichtliche Inſpection und Section der Leiche bei Licht nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen werden konnte, zunächſt mehrere Perſonen, unter andern auch die Kraft'ſchen Kinder, zur Feſtſtellung des Krankheitsverlaufs und des allgemein verbreiteten Verdachts zur Vernehmung vorladen laſſen, auch dem Bürgermeiſter den Befehl ertheilt, das Kraft'ſche Haus und insbeſondere die Witwe Kraft bewachen zu laſſen und deren Flucht zu verhindern.

Am 9. December, vormittags 8 Uhr, macht der Bürgermeiſter dem Juſtizamt die Anzeige, daß er den vorſtehenden Befehl zwar alsbald befolgt, daß die verehelichte Kraft indeſſen am Abend zuvor, mit Zurücklaſſung ihrer an demſelben Tage getragenen Kleider, verſchwunden und ihr Aufenthaltsort noch nicht ermittelt ſei.

Schon am Abend des nämlichen Tages (den 9. December) wird die Kraft in dem unmittelbar an der Stadtmauer von Helmershauſen liegenden Garten des Färbers Bornemann in einem Keller unter Laub verſteckt von dem Stadtdiener Böning aufgefunden und nach Einhändigung ihrer zurückgelaſſenen Kleider in das Amtsgefängniß nach Karlshafen abgeliefert.

Bei der am folgenden Tage ſtattfindenden gerichtlichen Vernehmung zittert die nunmehr als Angeſchuldigte behandelte Kraft heftig und erklärt auf die Frage, ob ihr der Grund ihrer Verhaftung bekannt ſei:

„Ich denke mir, daß ich verhaftet worden, weil ich weggelaufen bin."

„Warum iſt Sie denn weggelaufen?"

„Es war vorgeſtern Abend, als ich mit meinen beiden Kindern bei Heren war und dieſe weggerufen wurden. Da dachte ich mir, ich müßte wol auch dabei ſein, wenn mein Mann geöffnet würde, und da ich ſo etwas nicht ſehen kann, beſonders da ich jetzt ſchwanger bin, bin ich weggelaufen."

„Warum hat Sie Ihre Kleidungsſtücke in der Küche ihrer Wohnung zurückgelaſſen?"

„Ja, wie ich von Hauſe wegging, war ich entſchloſſen in die Diemel zu gehen, um mich zu erſäufen. Ich ließ deshalb meine Jacke und Tuch, meinen Rock, meine Schuhe und Strümpfe in der Küche zurück und ging durch die Hinterthür nach der Diemel zu. Als ich an der Diemel ſtand, da war es mir, als wenn jemand hinter mir ſtünde und mich feſthielte und ſagte: Nein, nein, nein! Ich ging deshalb wieder nach der Stadt zu und bin, weil es ſo kalt war und der Wind ſo ſtark wehte, gegen 12 Uhr in Bornemann's Garten gegangen und habe mich in den Keller unter das Laub verkrochen.

„Ich habe von vorgeſtern Abend bis geſtern Abend, wo ich aus Bornemann's Keller geholt wurde, nichts gegeſſen und nichts getrunken."

„Was gedachte Sie denn weiter zu beginnen?"

„Das weiß ich eigentlich ſelbſt nicht; wenn ich es vor Froſt und Hunger nicht hätte abhalten können, wäre ich wieder nach Hauſe gegangen."

Nachdem die Angeſchuldigte die letzte Krankheit ihres Mannes im allgemeinen beſchrieben hat, fährt ſie fort:

„So iſt er denn am Mittwochen verſchieden. Ich bin bei ſeinem Ende nicht zugegen geweſen. Es waren mir ein paar Aepfel verheißen, die wollte ich meinem Manne braten und geben. Ich habe die Aepfel auch geholt, und als ich wieder nach Hauſe kam, war er verſchieden."

Auf Befragen:

„Ich will nichts leugnen, Zimmermann hat mir die Aepfel gegeben. Er hatte mir geſagt, ſie hätten ſo ſchöne Herzäpfel, ich ſollte welche holen, ich bin aber keine halbe Stunde von Hauſe weggeweſen."

Auf allgemeinen Vorhalt:

„Ich habe meinem Manne nichts zu Leide gethan."

Dem Zwecke der gegenwärtigen Darſtellung würde es nicht entſprechen, die Ermittelung der einzelnen Verdachtsgründe und die gerichtsärztlichen und chemiſchen Unterſuchungen ſpeciell zu erzählen, da die Angeſchuldigte ſchließlich ein umfaſſendes Geſtändniß abgelegt hat, welches bezüglich ihrer eigenen Schuld mit allen ſonſtigen Ergebniſſen der gerichtlichen Unterſuchung vollſtändig übereinſtimmt. — Die Feſtſtellung des objectiven Thatbeſtandes iſt mit vielen Schwierigkeiten verbunden geweſen und hat ſogar die am 11. Februar 1854, jedoch wegen der vorgeſchrittenen Fäulniß erfolgloſe Ausgrabung der Leiche des Kraft veranlaßt. Folgendes muß indeſſen angeführt werden.

Bei der am Vormittag des 9. December 1853 in der Kraft'ſchen Wohnung vom Gericht vorgenommenen Hausſuchung fand man in der Küche im oberſten Gefache eines ſogenannten Topfbretes unter der Hälfte eines getrockneten ausgehohlten Kürbiſſes ſtehend ein Apothekertöpfchen mit der Aufſchrift „Rattengift", von deſſen von den Gerichtsärzten für Phosphormiſchung erklärten Inhalte nur ein Theelöffel voll (genau 1¼ Gran Phosphor in 120 Granen Latwerge) fehlte.

Nach der Hausſuchung wurde an demſelben Tage (alſo während die Kraft noch in ihrem Verſtecke verweilte) die ſchon in Verweſung übergegangene Leiche des Ziegenhirten Kraft gerichtlich inſpicirt und ſecirt. — Der Magen, das große und das kleine Netz zeigen ſich in einem entzündeten Zuſtande. Auch an den dünnen Gedärmen bemerkt man eine hohe Röthe, welche an einzelnen Stellen in das Dunkelbraune übergeht.

Bei der am 10. December 1853 bewirkten chemiſchen Unterſuchung der Eingeweide iſt weder Phosphor in Subſtanz, noch phosphorige Säure, noch Arſenik vorgefunden worden.

Das Schlußgutachten des Obermedicinalcollegiums in Kaſſel vom 28. Februar 1854 geht dahin:

„Mit Beſtimmtheit iſt anzunehmen, daß die acute Magenentzündung des Kraft durch eine von außen in deſſen Körper gelangte ſchädliche Subſtanz hervorgerufen worden iſt. Selbſt bei dem Mangel einer genauen Unterſuchung der Mund- und Naſenhöhle ſowie der Speiſeröhre, und troß dem negativen Ergebniß der auf Nachweis eines eingeführten Giftes angeſtellten chemiſchen Analyſe, ſprechen doch der plötzliche Ausbruch der Krankheit einige Stunden nach dem Genuſſe der mit Mehl gekochten Schnitzeln, die eigenthümlichen Krankheitserſcheinungen, insbeſondere heftiges, mit Leibſchmerz verbundenes Erbrechen und Durchfall, ſowie der von dem Kranken wahrgenommene Geruch aus dem Munde, der gefühlte Brand im Unterleibe, der unauslöſchliche Durſt, die ſpätere Schwäche der Lebensthätigkeit, die bald eingetretene Verweſung an dem Leichnam, ſowie die eigenthümlichen Zeichen der Entzündung im Magen und Darmkanal mit höchſter Wahrſcheinlichkeit dafür, daß die Krankheit durch Einführung eines ätzenden Stoffes hervorgerufen wurde.

„Es läßt ſich auch weiter mit hoher Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß dieſer Stoff in Phosphor beſtanden hat, da nach Orfila's Verſuchen derſelbe ganz die pathologiſchen Erſcheinungen und Gewebsveränderungen hervorruft, wie ſie im vorliegenden Falle ermittelt wurden.

„Daß die Wirkungen des Phosphor auf die Gewebe, mit welchen er in Berührung gebracht wurde, ſich erſt einige Stunden nach deſſen Genuß äußerten, mag darin ſeinen Grund haben, daß derſelbe in verhältnißmäßig kleiner Quantität und unter einer reichlichen, mit Mehl verſetzten und darum umhüllenden Maſſe von Nahrungsmitteln beigebracht worden iſt.

„Die weitere Frage: ob eine Quantität Phosphor von 1—1¼ Gran, wie ſie nach den angeſtellten Ermittelungen in der in dem Töpfchen fehlenden Phosphorlatwerge angenommen werden muß, im Stande iſt, die bei dem Kraft aufgefundenen pathologiſchen Zuſtände für ſich allein zu bewirken? muß bejaht werden, obgleich Beobachtungen vorliegen, daß 2 Gran Phosphor mit Zucker abgerieben ohne Nachtheil genommen wurden, und erſt 3 Gran Darmentzündung und den Tod bewirkten.

„Hierbei iſt jedoch nicht außer Acht zu laſſen, daß wenn auf eine Gabe Phosphor von 1—1¼ Gran, in der Art und Weiſe dem Magen einverleibt, wie ſolches bei Kraft anzunehmen iſt, eine Magenentzündung hervorzurufen vermag, dieſe doch nicht unter allen Umſtänden den Tod nothwendig herbeiführen muß, vielmehr eine alsbald eingeleitete, den Umſtänden entſprechende ärztliche Behandlung möglicherweiſe den tödlichen Ausgang dieſer Krankheit hätte abwenden können."

Neben den Feſtſtellungen in objectiver Beziehung nahm die Unterſuchung ihren Fortgang in der Richtung gegen die Witwe Kraft als die Urheberin des Todes ihres Ehemannes.

Dieſelbe leugnete in mehreren mit ihr vorgenommenen umfaſſenden und eindringlichen Verhören jeden geſchlechtsvertraulichen Umgang mit Zimmermann und jede Betheiligung an der letzten Krankheit und an dem Tode ihres Mannes, indem ſie ſagte:

„Mit dem Straßenwärter Zimmermann habe ich in keinen ſchlechten Verhältniſſen geſtanden. Ich habe mit dem alten Manne nichts Schlechtes zu ſchaffen gehabt. Seine Kinder wollten ihn nicht mehr verpflegen, und da fragte er mich, ob wir ihn bei uns aufnehmen wollten. Ich verwies ihn an meinen Mann, und dieſer hat ihm zugeſagt, worauf er im September v. J. (1852) zu uns gezogen und um Faſtnacht d. J. wieder zu ſeinen Kindern gezogen iſt. Wir nahmen ihn der paar Heller wegen auf.

„Wenn ich den Tod meines Mannes ſobald erwartet hätte, wäre ich gewiß nicht hinweggegangen, und wenn ich zehn Metzen Aepfel hätte holen können.“

Den Ankauf von Rattengift in der Apotheke leugnete die Angeklagte nicht. Sie hat ſolches, wie ſie behauptet, gegen das Ungeziefer geholt, jedoch nichts davon verbraucht.

Auf Vorhalt, daß es ſchon auffallend ſei, daß ſie 2½ Sgr. zum Ankauf von Rattengift anwende, da nach dem Ergebniß der Unterſuchung ihre Wohnung nicht von Ratten heimgeſucht werde, erklärt die Angeklagte:

„Die Ratten laufen durch das ganze Haus und ich habe ſie zu ſechs Stück des Morgens früh in der Küche getroffen. Die Kinder wiſſen das nicht. Ich bin des Morgens der erſte der aufſteht, und des Abends der letzte der zu Bette geht. Wenn die Kinder aufſtehen, gehen ſie aus dem Hauſe, und werden davon nichts gewahr. Die Katze hat wol Mäuſe, aber nur einmal eine kleine Ratte gebracht.“

Im Januar 1854 wurde die Kraft in ihrer Gefängnißzelle von einem geſunden Knaben entbunden, den ſie ſelbſt ſtillte und mit vieler Zärtlichkeit verpflegte. Am

30. Januar 1854 ließ ſie durch die Hebamme den Pfarrer Bürgner, der ſie allwöchentlich als Seelſorger beſuchte, um einen Beſuch bitten und eröffnete ihm, daß der Straßenwärter Zimmermann der Vater des kürzlich von ihr geborenen Kindes ſei, bat auch dafür zu ſorgen, daß das Kind auf Zimmermann's Namen getauft werde und daß dieſer ſich des Kindes annehme.

Bei dieſer Gelegenheit machte ſie dem Pfarrer weitere wichtige Bekenntniſſe und ermächtigte denſelben, ſolche dem Gericht mitzutheilen.

Nach vollſtändiger Geneſung am 3. Februar 1854 zur gerichtlichen Vernehmung vorgeführt, erklärt die Angeklagte mit weicher Stimme unter leiſem Weinen und Schluchzen:

„Ich habe dem Herrn Pfarrer geſagt, daß das Kind, was ich da habe, von dem alten Manne iſt, und daß dieſer es taufen laſſen und für daſſelbe ſorgen möge; auch daß ich die Wenigkeit, die aus dem Töpfchen fehlt, meinem Manne den Mittag zwiſchen das Eſſen gemiſcht habe. Ich will dieſes auch hier wiederholen und mein Herz erleichtern. Sie mögen nun mit mir machen, was Sie wollen.

„Als ich Oſtern vor einem Jahre drei Wochen lang krank war, beſuchte mich Zimmermann öfters und brachte mehrmals Lebensmittel, namentlich Fleiſch und Kaffee mit; durch dieſe Aufmerkſamkeiten und weſentlichen Unterſtützungen in meiner Noth hat er mich gewonnen, ſodaß ich ſpäter nach meiner Geneſung ſeinen unzüchtigen Anträgen Gehör ſchenkte. In einem Garten über dem Schützenplatze an den Tannen habe ich mich damals zum erſten mal mit Zimmermann vergangen. Es iſt dieſes dann ſpäter, wenn auch nicht gerade oft, doch noch mehrmals geſchehen, und namentlich auch zu der Zeit, als Zimmermann ſeinen Aufenthalt in unſerer Wohnung hatte. Nachdem Zimmermann wieder von uns weggezogen war, ſind wir mehrmals vor der Stadt in unerlaubter Weiſe zuſammengekommen, insbeſondere in dem Garten des Philipp Gerland, wo dann auch Zimmermann mir das hier geborene Kind zugeſtellt hat.

„Mein Mann hat wol auch ehelichen Umgang mit mir gehabt, allein das Kind iſt von Zimmermann, ich habe das gleich gewußt, und auch dem Zimmermann geſagt. Den 15. April v. J. (1853) waren wir damals zuſammen dort und ich ſagte dem Zimmermann, daß ich in der Mitte Januar in die Wochen kommen würde.“

„Wann hat Sie nun von dem Rattengift zwiſchen das Eſſen Ihres Mannes gemiſcht?“

„Das habe ich den Sonntag mittags, wo ich Schnitzeln mit Mehl gekocht hatte und mein Mann den Abend krank wurde, gethan.“

„Wie hat Sie das bewerkſtelligt?“

„Das Töpfchen mit dem Rattengift hatte mein Sohn Johann an einem Montag Abend von hier (Karlshafen) aus der Apotheke mitgebracht und es war dort (in Helmershauſen) in den Schrank in der Stube geſtellt worden. Den folgenden Morgen nahm ich daſſelbe mit in die Küche und ſtellte es auf das Topfbret. Dort hat es denn beinahe 14 Tage, nämlich bis zu jenem Sonntage unberührt geſtanden. Als an dieſem Tage mein Mittagseſſen gar war, füllte ich davon zunächſt für meinen Mann einen Henkeltopf, nahm aus dem Töpfchen mit dem Rattengift mittels eines Hölzchens etwas heraus und that ſolches in den Henkeltopf zwiſchen das Eſſen, welches ich dann noch mehrmals mit dem Löffel umrührte. Ich füllte dann das übrige Eſſen in einen andern Topf und brachte beide Töpfe mit dem Eſſen in die Stube auf den Tiſch. Wir waren beinahe fertig mit eſſen, als mein Mann ankam. Mein Mann aß dann die in den Henkelkopf für ihn gefüllte Portion ganz aus. Der Henkeltopf faßte etwa ſo viel, als vier volle tiefe Suppenteller ausmachen, wol etwas über ein Maß, und ich hatte ihn bis obenhin mit Eſſen vollgemacht."

„In welcher Abſicht miſchte Sie das Rattengift unter das Eſſen ihres Mannes?"

„Weil er immer ſo garſtig gegen mich war und auch gegen die Kinder und uns den Biſſen Brot nicht gönnte, den wir ſelbſt ſauer verdienen mußten. Mich nannte er nicht anders als einen Ganſtvogel, einen Schandbeſen, der froh ſein könne, daß er ihn zur ehrſamen Frau gemacht habe."

„Sie hat meine Frage misverſtanden. Ich erwarte eine Angabe von Ihr darüber, welchen Zweck Sie mit der Beimiſchung des Giftes vor Augen hatte?"

„Ich dachte, wenn er daran ſtürbe, ſo ſtürbe er."

„Sie hat alſo doch die Meinung gehabt, daß das zwiſchen das Eſſen Ihres Mannes gemiſchte Gift ihm tödlich werden könne?"

„Das habe ich mir ja dabei gedacht."

Hier wurde das Verhör, während deſſen die Angeklagte fortwährend ſchluchzte, abgebrochen, um die durch das Wochenbett geſchwächte Frau nicht übermäßig anzuſtrengen, und am folgenden Tage, den 4. Februar 1854, ſo fortgeſetzt.

„Nach Ihrer geſtrigen Erklärung muß angenommen werden, daß Sie die Abſicht gehabt hat, mit dem Gifte Ihren Mann beiſeite zu ſchaffen?"

„Ja, es iſt ſo."

„Wann hat Sie denn den deshalbigen Entſchluß gefaßt?"

„Weil der alte Zimmermann immer ſagte, er wolle die Hausmiethe gern bezahlen, wenn er nur hereinkommen könne, allein der alte Spitzbube ſei nicht werth, daß er auch nur einen Heller für ihn bezahle; ſo hatte mich, ich möchte wol ſagen, der Satan eingenommen."

„Sie hat meine Frage nicht richtig beantwortet. Ich habe Sie gefragt: wann Sie zuerſt den Entſchluß gefaßt hat, Ihren Mann beiſeite zu ſchaffen?"

„Das kann ich ſo eigentlich ſelbſt nicht ſagen, es kann ſo ſeit Martini her ſein, daß ich daran gedacht habe."

„Zu welchem Zweck kaufte Sie denn das Rattengift in der Apotheke?"

„Ich kaufte es darum, weil ich das thun wollte."

„Sie kaufte alſo das Rattengift, um Ihren Mann beiſeite zu ſchaffen."

„Ja."

„Stand denn damals Ihr Entſchluß zur Ausführung der That ſchon feſt?"

„Ja, da war ich ſchon willens es zu thun, weil er mich ſo ſchlecht behandelte."

„Wie iſt es denn gekommen, daß Sie das Rattengift ſchon 14 Tage lang im Hauſe hatte, ohne davon Gebrauch zu machen?"

„Ich habe es die Zeit unberührt gelaſſen. Ich konnte mich nicht recht entſchließen, es meinem Manne einzugeben. Ich war bedenklich geworden. Weil aber die Garſtigkeit meines Mannes nicht aufhörte und immer ſchlimmer wurde, und er den ganzen Tag mich und meine Kinder ſchmähte, war mein Groll gegen ihn ſo groß geworden, daß ich ihn nicht mehr vor Augen ſehen konnte, und da beſchloß ich den Sonntag morgens, meinem Manne von dem Gifte zwiſchen das Eſſen zu rühren."

„Hat Sie denn nicht auch über andere Mittel nachgedacht, Ihren Mann beiſeite zu ſchaffen?“

„Nein.“

„Wie iſt Sie denn gerade auf das Mittel der Vergiftung gekommen?“

„Der alte Zimmermann ſagte zu mir, der alte Spitzbube ſei werth, daß man ihn mit Rattengift umbringe, weil er ſo garſtig gegen mich und ihn ſei.

„Es war um Martini herum bei einer Zuſamenkunft auf der Landſtraße von meiner Niederkunft die Rede, daß er da nicht ins Haus kommen dürfe, daß er nicht einmal ſein Kind früher zu ſehen bekommen könne, bis ich wieder ausgehen dürfe, und daß wir ganz gut hätten zuſammen leben können, wenn der Alte nicht da wäre, oder doch nicht ſo garſtig wäre. Er hätte brauchen gar nicht mehr zu hüten und langſam gehen und ſich doch ſatt eſſen können. Er wäre werth, daß er mit Rattengift umgebracht würde.“

„Worauf bezog denn Zimmermann die Garſtigkeit Ihres Mannes?“

„Wahrſcheinlich darauf, daß mein Mann das Verhältniß zu Zimmermann nicht dulden wollte und ihn und mich überall verkleinerte.“

„Hat Zimmermann Ihr noch in anderer Weiſe zur Ausführung der That Anleitung gegeben, oder Sie dazu verleitet?“

„Ja. Er hat mich immer vollgeſchwätzt, daß der Alte aus dem Wege ſolle. Er iſt allein an meinem Unglück ſchuld, warum ich jetzt ſitze. Er hat mehrmals den Sommer zu mir geſagt, es ärgere ihn, daß er den Alten nicht hätte damals, wie er den Abend bei der Dunkelheit Waſſer geholt, ins Waſſer geſtürzt. Zur Zeit, als Zimmermann noch bei uns wohnte, ging mein Mann eines Abends mit dem Eimer weg, um Waſſer zu holen, und darauf bezogen ſich Zimmermann's Aeußerungen."

„Hat ſich Zimmermann in beſtimmter Weiſe gegen Sie ausgeſprochen, daß Sie Ihrem Manne Rattengift eingeben möge?"

„Das hat er mehr wie einmal gethan."

„Dieſe Angabe widerſpricht der ganzen Mittheilung, welche Sie dem Herrn Pfarrer Bürgner gegenüber gemacht haben ſoll."

„Es iſt richtig, daß ich dem Herrn Pfarrer erklärt habe, daß Zimmermann mich ausdrücklich nicht zur That aufgefordert habe. Ich wollte das damals noch nicht ſagen. Es iſt aber die Wahrheit und ich will es nun bekennen. Zimmermann hat mich mehrmals aufgefordert, meinem Manne Rattengift einzugeben, Rattengift aus der Apotheke zu holen, und wenn es einen Thaler koſte, er wolle es bezahlen. Ich habe ihm noch geſagt, daß ich nicht wüßte, ob ich Rattengift bekommen könne, daß ich aber den Sonntag nach Karlshafen in die Apotheke gehen wolle, um ſolches zu holen. An dieſem Sonntage iſt er mir entgegengekommen und hat mich gefragt, ob ich Rattengift gekriegt hätte. Ich erwiderte ihm: «Ja, ich ſollte welches bekommen und abholen laſſen», worauf er äußerte: wenn ich keins bekommen hätte, er hätte gewiß welches bekommen. Ich habe ihm auch geſagt, daß mein Sohn das Rattengift mitgebracht habe."

Weiter gibt die Angeklagte auf ſpecielle Befragung an, daß nicht davon die Rede geweſen ſei, wann und wie ſie ihrem Manne das Rattengift beibringen ſolle, daß ſie auch dem Zimmermann nicht geſagt, daß ſie ihrem Mann an dem Sonntage das Gift eingegeben habe. Dagegen habe ſie ihm während der Krankheit ihres Mannes genaue Kunde von dem Eintritt und dem

Verlaufe der Krankheit gebracht, wobei noch Zimmermann geäußert: „Sie hat doch nicks gemaket", was ſie ſo verſtanden, ſie habe doch ihrem Manne nichts eingegeben. Sie habe darauf „Nein" geantwortet, weil ſie es ihm noch nicht habe ſagen wollen.

Zimmermann habe häufig davon geſprochen, wenn nur der Alte weg wäre, dann wolle er zu ihr ziehen und ſie heirathen.

Auf den Vorhalt: „Es iſt hiernach anzunehmen, daß Sie nicht ſowol durch die Garſtigkeit Ihres Mannes, als durch die Neigung zu Zimmermann und auf die Hoffnung einer Verheirathung mit ihm zu dem Verbrechen veranlaßt worden iſt?" antwortet Angeklagte: „Das möchte wol die meiſte Schuld davon ſein."

Befragt: ob ſie wol die Beſtandtheile und die Wirkungen des Rattengiftes kenne? erklärt die Angeſchuldigte: „Nein, ich habe früher an Rattengift gar nicht gedacht, und, außer daß ich die Wenigkeit aus dem Töpfchen herausgenommen, nie geſehen. Der alte Mann (Zimmermann) hatte einmal Rattengift in ſeinem Hauſe gebraucht und geſagt, daß es ſchrecklich ſei, wie die Ratten davon ſielen."

Ueber die Flucht ſagt die Angeklagte: „Das war die Angſt, das Gewiſſen regte ſich. Ich erkannte, daß mein Verbrechen an den Tag kommen würde."

Der Straßenwärter Zimmermann ſtellte in mehreren Verhören jeden unzüchtigen Umgang mit der Kraft in Abrede und erklärte erſt am 7. Februar 1854 auf Vorhalt:

„Herr Amtmann, ich will Ihnen die reine Wahrheit ſagen. Die Kraftſchen iſt mir immer nachgegangen, ſie hat bekanntlich ſchon vor ihrer Verheirathung ein Kind gehabt, und iſt dann zur Zeit des Eiſenbahnbaues an die Eiſenbahn gegangen, um, wie es allgemein hieß, dort mit Mannsleuten zu verkehren, und ſo iſt ſie denn auch hinter mir her geweſen, und da habe ich dieſelbe einigemal gebraucht und ſie dafür bezahlt. Daß ſie ſchwanger wäre, hat ſie mir geſagt, allein nicht, daß ſie von mir ſchwanger wäre. Sie iſt auch mit ihrem Manne zu Bette gegangen und hat auch vielleicht noch andere Mannsleute gehabt."

Alle übrigen Anſchuldigungen der Kraft leugnet Zimmermann auf das beſtimmteſte und bemerkt, daß nie von einer Verheirathung mit der Kraft die Rede geweſen ſei. Er habe ja einen Conſens erwirkt, um die Witwe Gieſe zu heirathen, die Kraft habe ihm aber immer davon abgeredet und geſagt, er ſolle noch warten. Dem alten Kraft, einem ordentlichen und braven Manne, ſei er immer gut geweſen.

Der Witwe Gieſe (44 Jahre alt) hat Zimmermann wirklich einen Heirathsantrag gemacht, der auch unter der Bedingung angenommen worden iſt, daß Zimmermann von der Kraft ablaſſe. Weil dieſe Bedingung nicht erfüllt wurde, hat die Witwe Gieſe, obgleich Zimmermann um Johanni 1853 herum den Conſens ſeiner vorgeſetzten Behörde zu der beabſichtigten Heirath erhalten hatte, ihr Jawort zurückgenommen.

Weiter wurde noch Folgendes ermittelt: Nach dem Zeugniß der Witwe Kolbe hat Zimmermann ihr gegenüber geäußert, daß die Frau Kraft von ihm ſchwanger ſei, daß dieſes aber nichts thun ſolle. Wenn der alte Bock (den Jakob Kraft meinend) nicht noch da wäre, dann wäre es um einen Monat zu thun, dann ließe er ſich copuliren und käme damit unter den Leuten weg.

Ferner hat derſelbe zu der genannten Kolbe und deren

Tochter Karoline geäußert: die Kraft habe ihm zugeredet, er möge bei dem Proviſor Schnedewolf (in der Apotheke in Karlshafen) einen Trank beſtellen, welchen ſie ihrem Manne eingeben und ihn ſo auf die Seite ſchaffen wolle.

Sodann hat ſich Zimmermann bei der Witwe Kolbe und deren Tochter erkundigt, wann der junge Kolbe von der Arbeit an der Eiſenbahn zurückkehre, und geſagt: er wolle dieſem dann eine Bouteille Branntwein zu trinken geben, ihn nachher mit an Kraft's Wohnung nehmen, dieſen hinauslocken und Kolbe ſolle ihn tüchtig „durchbalgern".

Auch die Witwe Aßhof bezeugt, daß Zimmermann ihr gelegentlich der Verrichtung der Strafarbeit unter deſſen Aufſicht erzählt habe: die Kraft habe ihn aufgefordert, ſich an den Proviſor Schnedewolf zu wenden, daß dieſer ihm einen Trank mache, um damit den Alten über die „Halbe" zu ſchaffen.

Alle dieſe Aeußerungen ſtellt Zimmermann auf das beſtimmteſte in Abrede.

Auf dem Grund dieſer Unterſuchungsergebniſſe wurde Anklage gegen die Kraft und den Zimmermann von dem Staatsprocurator in Kaſſel erhoben und beantragt:

1) die Kraft des Gattenmordes mittels Vergiftung, und

2) den Zimmermann der Anſtiftung zu dieſem Verbrechen, eventuell der intellectuellen Beihülfe mittels Beſtärkung der Kraft in deren verbrecheriſchem Entſchluſſe

ſchuldig zu erkennen.

Nachdem die ſchwurgerichtliche Anklage von dem Anklageſenat des Obergerichts in Kaſſel erkannt worden war, wurde die Sache bei dem Schwurgericht in Kaſſel am 27. und 28. September 1854 verhandelt.

Die beiden Angeklagten und die Zeugen wiederholten vor dem Schwurgericht die in dem Inſtructionsverfahren gemachten Angaben, die Kraft erklärte nach Vorleſung des Anklageacts und nach einſtweiliger Abführung des Zimmermann auf die Frage: was ſie auf die Anklage zu erklären habe, mit der größten Ruhe: „Ja, das iſt richtig, ich habe es gethan.“

Um die Angeklagte, die nur auf ganz ſpecielle Vorhalte antworten zu wollen ſchien, zu einer möglichſt freien Erzählung der hier in Betracht kommenden Verhältniſſe, der Entſtehung und Ausführung ihres verbrecheriſchen Entſchluſſes zu veranlaſſen, forderte der Präſident dieſelbe auf, ihre Lebensgeſchichte kurz zu erzählen, und fragte ſie im Laufe der Erzählung, ob ſie Religionsunterricht genoſſen und insbeſondere, ob ſie die Zehn Gebote kenne.

Die Angeklagte ſprach die Zehn Gebote mit großer Zungenfertigkeit her.

Nachdem ſie hierdurch geſprächiger geworden, ihre Geſtändniſſe und die gegen Zimmermann gerichteten Anſchuldigungen wiederholt hatte, hielt ihr der Präſident vor: ſie habe zwei der ihr ſo wohl bekannten heiligen Gebote: „Du ſollſt nicht ehebrechen“, „Du ſollſt nicht tödten“, in einer ſo entſetzlichen Weiſe übertreten, ſie ſolle wohl überlegen, ob ſie nicht durch die gegen Zimmermann gerichteten Beſchuldigungen noch ein weiteres Gebot: „Du ſollſt kein falſch Zeugniß reden wider deinen Nächſten“, in gleich furchtbarer Weiſe übertreten habe. Ihre Schuld werde dadurch nicht geringer. Im Gegentheil werde ein von mehreren in Uebereinſtimmung verübtes Verbrechen härter beſtraft, als wenn ſolches von einer Perſon verübt worden ſei.

Die Angeklagte ſagte hierauf:

„Ich habe in allen Stücken die Wahrheit geſagt, Zimmermann iſt an all meinem Unglück ſchuld."

Zimmermann leugnete alle Anſchuldigungen der Kraft, gerieth bei der Confrontation mit derſelben in die größte Wuth und nannte ſie eine ehebrecheriſche Hure, die keinen Glauben verdiene. Ebenſo bezeichnete er die beeidigten und ihm ins Geſicht wiederholten Ausſagen der Witwe Kolbe, der Karoline Kolbe und der Witwe Aßhof als durchaus unwahr.

Die Geſchworenen erkannten die Witwe Kraft einſtimmig des Gattenmordes mittels Vergiftung ſchuldig.

Dagegen wurden die beiden Fragen:

„Hat der Mitangeklagte, Straßenwärter Konrad Zimmermann zu Helmershauſen, bei der Ehefrau Kraft den Entſchluß, ihren Mann zu tödten, dadurch abſichtlich hervorgebracht, daß er ihr zugeredet hat, ihren Mann durch Rattengift ums Leben zu bringen?" und

„Iſt dieſes Zureden die Urſache geweſen, daß die Ehefrau Kraft am 4. December 1853 unter die für ihren Ehemann beſtimmte Speiſe eine Quantität Phosphorlatwerge (Rattengift) gemiſcht hat?"
von den Geſchworenen einſtimmig verneint.

Die weitere Frage:

„Hat Zimmermann die Ehefrau Kraft in dem zur Ausführung gekommenen Entſchluſſe, ihren Mann zu tödten, durch Zureden, dieſen Entſchluß auszuführen, abſichtlich beſtärkt?" wurde einſtimmig bejaht.

Das Schwurgericht verurtheilte die Witwe Kraft zur Todesſtrafe mittels Hinrichtung durch das Schwert und den Straßenwärter Zimmermann wegen Beihülfe zu dem verübten Gattenmorde zu einer zehnjährigen Eiſenſtrafe.

Nach der Urtheilspublication empfahlen die Geſchworenen beide Verurtheilte der landesherrlichen Gnade. Der

Gerichtshof fand ſich indeſſen nicht bewogen, dieſe Empfehlung ſeinerſeits zu berückſichtigen.

Vor dem Schluſſe der Sitzung richtete der Präſident noch folgende Worte an die Kraft:

„Nach dem ſoeben Gehörten müſſen Sie ſich mit dem Gedanken vertraut machen, bald vor Ihren ewigen Richter zu treten. Da Sie die Gebote unſerer Religion genau kennen und ſolche dennoch in ſo grauſenhafter Art übertreten haben, ſo wird das Erwachen aus Ihrem Sündenſchlafe in einſamer Kerkernacht ſchrecklich ſein. Das Gewiſſen wird nicht aufhören, Sie als Ehebrecherin, Giftmiſcherin und Gattenmörderin anzuklagen.

„Die Welt hat keinen Troſt für Sie. Ebenſo wenig die Religionskenntniß, ſolange dieſe nur im Verſtande und nicht im Herzen Wurzel geſchlagen hat.

„Hoffen wir jedoch, daß die Worte: «Jeſus nimmt die Sünder an», noch vor Ihrem Tode tröſtend in Ihr Herz dringen. Ja, Jeſus nimmt die Sünder an. Dieſes hat er in ſeinem heiligen Leben mehr als einmal bethätigt.

„Als die Schriftgelehrten und Phariſäer eine auf friſcher That ertappte Ehebrecherin ihm zuführten und ſagten: «Moſes hat uns befohlen, ſie zu ſteinigen», ſprach er: «Wer unter euch ohne Sünde iſt, der werfe den erſten Stein auf ſie!» Alle ſchlichen beſchämt davon und er ſagte: «Weib, wo ſind deine Verkläger? Hat dich niemand verdammt?» Sie ſprach: «Herr niemand», und Jeſus erwiderte: «So verdamme ich dich auch nicht, gehe hin und ſündige hinfort nicht mehr.»

„Zu dem Mörder am Kreuze, der unſern Heiland verhöhnte, ſagte ſtrafend der mitgekreuzigte andere Schächer: «Und du fürchteſt dich auch nicht vor Gott, da du doch in gleicher Verdammniß biſt! Und zwar wir ſind billig darinnen, denn wir empfangen, was unſere Thaten werth ſind. Dieſer aber hat nichts Ungeſchicktes gehandelt.» Zu Jeſus gewendet ſagte der reuige Sünder: «Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommſt!» Zu dieſem Sünder ſprach unſer Herr und Heiland: «Wahrlich ich ſage dir, heute noch wirſt du mit mir im Paradieſe ſein.»

„Möge das Bild des reuigen Sünders und das Bild unſers alliebenden Heilandes Sie auf Ihrem letzten ſchweren Gange begleiten!"

Auf erhobene Berufung beſtätigte das Oberappellationsgericht in Kaſſel durch Erkenntniß vom 1. März 1855 das ſchwurgerichtliche Urtheil vom 28. September 1854 im Uebrigen, ſetzte jedoch die gegen Zimmermann erkannte zehnjährige Eiſenſtrafe auf die Dauer von fünf Jahren herab, da durch den Wahrſpruch eine durch den Appellanten abſichtlich herbeigeführte Beſtärkung des verbrecheriſchen Entſchluſſes der Urheberin nur im allgemeinen feſtgeſtellt worden, in Ermangelung beſtimmter thatſächlicher Anhaltepunkte für eine weiter gehende Annahme mithin zu Gunſten des Appellanten davon ausgegangen werden müſſe, daß der von ihm geübte Einfluß zu Ausübung jenes Entſchluſſes nur in geringem Maße mitgewirkt habe, wie denn auch die Eigenſchaft des vorliegenden Verbrechens als eines Giftmordes bei unterbliebener desfallſiger Feſtſtellung für die Ausmeſſung der vom Appellanten verwirkten Strafe außer Betracht kommen müſſe.

In dem Verhandlungstermin vor dem Appellationsgericht (am 11. Januar 1855) erklärte die Kraft auf die Frage: ob ſie zu ihrer Vertheidigung noch etwas vorzubringen habe?

„Zimmermann iſt ganz unſchuldig. Weil er eine andere heirathen wollte, mein jüngſtes Kind aber von ihm iſt und ich mich ganz verlaſſen fühlte, habe ich zwar vorgegeben, daß er mich zu der That verleitet habe. Es iſt aber nicht wahr und ich muß ihn freigeben und erwarten, was mit mir geſchieht!"

Bei einer der Kraft geſtatteten Unterredung mit ihrer Tochter (am 12. Januar 1855) ſagte dieſelbe in Gegenwart des Aufſichtsbeamten zu ihrer Tochter:

„Ich habe geſtern bei dem Appellationsgericht den alten Mann ganz herausgelaſſen und alles auf mich genommen, wogegen er mir verſprochen hat, nicht allein für ſein Kind, ſondern auch für euch zu ſorgen, denn er behalte nun ſeine Stelle, oder bekomme doch eine Penſion. Lebe als gute Chriſtin, und wenn dich böſe Buben locken, ſo folge ihnen nicht."

Am 5. Februar 1855 erkrankte die Witwe Kraft und ſtarb noch vor der Publication des letztinſtanzlichen Erkenntniſſes in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1855.

Zimmermann wurde nach erkannter Wiederaufnahme des Verfahrens von den Geſchworenen für nicht ſchuldig erkannt und (im Mai 1856) freigeſprochen.

Der falſche Baron von Münchhauſen, ein Frauenſpeculant.

(Oldenburg. Gattenmord und Doppelehe.)

1703. 1704.

Im Frühling des Jahres 1702 fand ſich in Halberſtadt ein Fremder ein, der ſich einen Baron von Münchhauſen nannte und zu erkennen gab, daß er ſich in der ebenerwähnten Stadt längere Zeit niederlaſſen würde, um vor den dortigen Gerichten mit einem Herrn von Eberſtein zu proceſſiren und ſeine Anſprüche auf mehrere in der Nähe gelegene Güter geltend zu machen. Der Fremde gab ſich für einen Kurländer aus, ſprach viel von ſeinen Beſitzungen bei Golding und lebte als ein vornehmer Herr auf großem Fuße. Durch ſeinen Bevollmächtigten, den Advocaten Chriſtian Bemsdorff, wurde der Baron in die angeſehenern Kreiſe eingeführt und machte daſelbſt ziemlich bald die Bekanntſchaft einer Dame Namens Anna Margarethe Heintz. Dieſes Fräulein, die Tochter des ſachſen-lauenburgiſchen Hofraths Chriſtoph Heintz, hatte weder Geſchwiſter noch andere nahe Verwandte und lebte nach dem Tode ihrer Aeltern ziemlich einſam. Nicht mehr ſehr jugendlich und nichts weniger als hübſch, beſaß Fräulein Heintz doch eine andere Eigenſchaft, welche unſer Baron und mit ihm manch anderer Mann höher ſchätzte als Jugend und Schönheit:

ſie war wohlhabend und konnte jeden Moment frei über ihr Vermögen diſponiren. In Halberſtadt waren dieſe Verhältniſſe kein Geheimniß, ſchon hatten mehrere Männer um Fräulein Heintz geworben, und zu jener Zeit bemühte ſich einer ihrer Hausgenoſſen, ein Senior des Kapitels, eifrig um ihre Hand. Allein vergeblich! Die Freier aus Halberſtadt wurden abgewieſen und dem Baron von Münchhauſen blieb es vorbehalten, das jungfräuliche Herz der Dame zu erwärmen und zu erobern.

Man war damals nicht ſo ſcrupulös wie heute. Unſer Fräulein erkundigte ſich nicht erſt bei andern Leuten nach der Abkunft, der Familie und dem Vermögen ihres Erwählten, ſie begnügte ſich mit der Auskunft, welche er ſelbſt darüber zu geben für gut hielt, glaubte an die Verſicherungen ſeiner Liebe und wurde nach wenig Wochen ſeine Braut. Auch die bürgerliche Obrigkeit und die kirchlichen Behörden machten den heirathsluſtigen Perſonen in jener Zeit nicht ſo viele Schwierigkeiten als heutzutage. Was für Beſcheinigungen und Zeugniſſe muß jetzt ein Brautpaar beibringen, wie verſchiedenartige Hinderniſſe muß es in unſerer Zeit überwinden, ehe der Prieſter den Segen ſpricht! Die Gemeinde verlangt Rechenſchaft über die Einkünfte der Verlobten — ſie könnten ihr ja nebſt den Kindern einmal zur Laſt fallen! Ja es gibt Orte, wo die Väter der Stadt einen Fremden — und fremd iſt ein jeder, der nicht innerhalb des Weichbildes geboren — nicht aufnehmen, es ſei denn, er habe ihnen ſchwarz auf weiß nachgewieſen, daß er einen untadeligen Leumund genießt, mit keiner anſteckenden Krankheit behaftet und vor allem ordnungsmäßig geimpft iſt. Erſt wenn ſich ein ehrbarer Rath durch vollgültige Atteſte verſichert hat, daß weder der Seckel der Stadt, noch die Sitte und die Geſundheit ihrer Bürger durch den Heirathscandidaten in irgendeiner Weiſe gefährdet erſcheinen, wird der Trauſchein ausgeſtellt, und nun erörtert die Geiſtlichkeit, ob der Ehe nicht etwa kanoniſche Hinderniſſe entgegenſtehen. In den Fällen, wo die Liebe nicht im Lande bleibt, iſt man beſonders difficil, und wenn ſich vielleicht ein Preuße einfallen läßt, eine Tirolerin, ein Baier eine Hannoveranerin, ein Reuße eine Schwarzburgerin zur Ehe zu nehmen, ſo können Monate vergehen, bevor die Brautleute vor den Traualtar kommen. Ein liebeglühender und auf die Hochzeit brennender Bräutigam fragte einmal, weshalb er nur in aller Welt wegen ſeiner Heirathspapiere von Pontius zu Pilatus geſchickt und über ſeine und ſeiner Braut Verhältniſſe ſo gar ausführlich examinirt würde? Ein alter Praktikus erwiderte ihm, das geſchehe deshalb, weil der Mann in der Ehe doch Geduld lernen müſſe, und ſei es zu ſeinem eigenen Beſten, wenn er ſchon vorher ein wenig darin geübt werde.

In Halberſtadt waren der Rath und die Geiſtlichkeit im Jahre 1702 darauf noch nicht gekommen und niemand hatte dagegen etwas einzuwenden, daß der Baron von Münchhauſen die Jungfer Anna Margarethe Heintz heimführte. Im Juli 1702 wurde das Paar auf dem Gute Ströpke bei Halberſtadt, eins von denen, die der Baron als ſein Eigenthum beanſpruchte, copulirt. Beide Theile waren darüber herzlich froh und jedes von ihnen pries ſich glücklich; der Baron, weil er mit ſeiner Frau zwei große Häuſer, Aecker und Wieſen, eine Summe baares Geld, verbriefte Schuldforderungen und überhaupt ein Einkommen von jährlich 600 Thlrn. erheirathet hatte; die Jungfer Heintz, weil ſie die Frau eines vornehmen, reichen, ſie zärtlich liebenden Mannes und vor allem weil ſie eine Baronin geworden war.

Die Honigmonate ihrer Ehe verlebten die Neuvermählten in Halberſtadt, der Baron blieb als Ehemann ebenſo galant und zuvorkommend, wie er als Bräutigam geweſen war, die Frau Baronin erhielt täglich neue Beweiſe von ihres Mannes aufmerkſamer Liebe, und der eheliche Himmel wurde niemals durch häuslichen Unfrieden oder üble Launen geſtört. Der Baron verſtand es, das Leben für ſeine Frau und ſich angenehm und genußreich zu machen, er ſah viel Geſellſchaft bei ſich, war ein gaſtfreier Wirth und ſchonte das Geld nicht, wenn es galt, ſich dieſe oder jene Freude zu bereiten. Allerdings fehlte es ihm ſelbſt damals an Baarſchaft, aber das war rein zufällig, er hatte ja, wie er ſeiner Frau und wer es ſonſt hören wollte erzählte, im Brandenburgiſchen, in Hamburg und Bremen, in Mecklenburg, im Jeverlande und im Halberſtädtiſchen bedeutende Schuldforderungen einzukaſſiren, überdies in Gemeinſchaft mit dem Junker Jakob von Menzago auf Tröchel eine Erbſchaft in Jever flüſſig zu machen und an den Grafen von Schauenburg eine Forderung von 24 — 25000 Thlrn. Einſtweilen und ſolange dieſe Gelder auf ſich warten ließen, wurde mit dem Vermögen der Frau Baronin der Aufwand für den Haushalt beſtritten. Sie ſelbſt hatte nichts dagegen, daß ein Stück nach dem andern verſilbert und nichts weniger als ſparſam mit dem gewonnenen Gute umgegangen wurde; ihr Mann hatte ja ſehr bedeutende Hülfsquellen, mit denen alles, was man jetzt verſchwendete, reichlich erſetzt werden konnte.

Es war natürlich, daß bei ſolchen Grundſätzen und ſo flotter Wirthſchaft das Vermögen der Frau Baronin raſch zuſammenſchmelz. Ehe es ganz aufgebraucht worden war, entſchloß ſich der Baron, ſeine Geſchäfte in Halberſtadt dem ihm als ein zuverläſſiger Mann bekannt gewordenen Chriſtian Bemsdorff zu überlaſſen und zur Regulirung ſeiner Vermögensangelegenheit ſich perſönlich aufzumachen und ſeine Forderungen an Ort und Stelle einzuziehen. Die Frau Baronin war damit einverſtanden, und nun wurden die noch übrigen Grundſtücke und die Häuſer zu Gelde gemacht, ein Teſtament errichtet, in welchem die Ehegatten ſich gegenſeitig zu Univerſalerben einſetzten, und ſodann mit der erlöſten Baarſumme von 2000 Rthlrn. die Reiſe nach dem nördlichen Deutſchland angetreten. Die Reiſeroute iſt uns nicht aufbewahrt worden, und wir erfahren nur ſo viel, daß ſie in Hamburg und Bremen geweſen ſind, ſich dann nach Verden und von da weiter nach Jever begeben haben. In Hamburg holte ſich der Baron zur großen Freude ſeiner Gemahlin das früher dort von ihm zurückgelaſſene breite blaue Ordensband und ein goldenes Ritterkreuz, von welchem Schmuck er ſchon in Halberſtadt ihr und andern Leuten erzählt hatte. Er verhandelte in Hamburg mit einem Commiſſionar Sr. Majeſtät des Königs von Schweden und mit dem Wirth Zur goldenen Sonne, in Bremen verkehrte er mit dem Notar Chriſtiani und in Verden wandte er ſich an den Advocaten Pollitz, welcher ihm behülflich ſein ſollte, eine Erbſchaft zu heben. Pollitz war von dem vornehmen Weſen und den adelichen Manieren des Barons ſo entzückt, daß er ſich ſehr geſchmeichelt fühlte, als Herr von Münchhauſen ſich bereit finden ließ, ſeinen (des Pollitz) dreizehnjährigen Knaben in den Dienſt zu nehmen und ſein Kind ſowol mündlich als ſpäter ſchriftlich väterlich ermahnte, „vorerſt Gott vor Augen zu haben, morgens und abends fleißig zu beten, dem Herrn Baron und der Frau Baronin fleißig und getreu unter die Augen zu gehen und getreu in der Verrichtung ihres Dienſtes ſich zu halten“.

Im Mai 1703 kamen unſere Reiſenden mit ihrem noch jugendlichen Bedienten in Jever an, wo eine bedeutende Schuld von vielen tauſend Thalern eingehoben werden ſollte, für welche dem Baron angeblich die Güter Mehringsburg und Schönhorn verpfändet waren. Das Geſchäft war nicht in wenig Tagen zu erledigen, und der Baron ließ ſich daher längere Zeit häuslich nieder. Er miethete im eleganteſten Theile der Stadt, in der Wageſtraße, in einem Hauſe, welches damals einem gewiſſen Niels Sonnen gehörte und bis zum Brande am 18. October 1850 noch geſtanden hat, eine geräumige Wohnung und machte mit ſeiner Frau bei den erſten Familien der Stadt Viſiten. Vor allen Dingen ſuchte er den Droſt von Jever, auch einen Herrn von Münchhauſen, auf, dem er ſich als Vetter vorſtellte. Hier erſchien unſer Held zum erſten mal in einem etwas zweifelhaften Lichte, und namentlich ſtellte ſich heraus, daß es ihm auf etliche Aufſchneidereien und Lügen nicht ankam. Als er, kaum in Jever eingetroffen, der Frau Droſt von Münchhauſen ſeine Aufwartung machte, ließ er ſich bei ihr als der Münchhauſen anmelden, welcher ſo weit und ſo viel gereiſt ſei. Er theilte ihr mit, daß er in Morea und am Heiligen Grabe, in Dalmatien, wo die wilden Leute hauſten, in Aegypten und noch an vielen andern Orten geweſen wäre, und erzählte ihr ſeine Abenteuer in den fernen Ländern. Im Scherz frug ihn die Dame, ob er denn auch hexen könne, wenn er doch ſo viel in der Welt geweſen ſei? Der Baron erwiderte: zu hexen verſtehe er nicht, aber er wolle ihr ein Mittel gegen das Feuer lehren. Nun nahm er ein Blatt Papier, ſchrieb allerhand ſeltſame Zeichen darauf und händigte es ſeiner Frau Muhme als ein wirkſames Mittel gegen die Macht des Brandes ein. Ob das Mittel probat geweſen, iſt niemals unterſucht worden, weil die Empfängerin ſich vor den geheimnißvollen Charakteren auf dem Blatte fürchtete und es auf Geheiß ihres Mannes verbrannte. Die Frauen wiſſen gern Genaueres über die perſönlichen Verhältniſſe ihrer Vettern, und deshalb erkundigte ſich die Frau Droſt von Münchhauſen, ob ihr Verwandter ſchon eine Frau gehabt habe. Der Baron theilte ihr mit, daß er allerdings ſchon einmal mit einer Tochter des Generalmajors von Werder verheirathet geweſen ſei, aber nur drei kurze Vierteljahre, und daß die Frau im Kindbett geſtorben wäre, ihm aber 24000 Thlr. hinterlaſſen habe. Weiter erzählte er ihr im Vertrauen eine romanhafte Geſchichte von einer ſpätern Verlobung. Danach waren er und ein Graf Trauttmansdorff als Bewerber um die Hand eines Fräuleins in Regensburg aufgetreten; er war der Bevorzugte und erhielt das Jawort der Schönen. Der Graf, darüber gereizt, fing mit ihm wegen ſeiner Braut Händel an, es kam zum Duell und der gräfliche Nebenbuhler wurde erſchoſſen. Dieſer unglückliche Ausgang des Zweikampfes ſollte für unſern Baron und ſeine Verlobte verhängnißvoll werden; der Baron wurde verhaftet, in einen peinlichen Proceß verwickelt und ihm durch Urtel und Recht das Leben abgeſprochen. Als ſeine Braut dieſen Spruch vernahm, erſchrak ſie ſo heftig, daß ſie erkrankte und ſtarb. Vor ihrem Tode hatte ſie ein Teſtament niedergelegt und darin ihrem Geliebten die Summe von 40000 Thlrn. vermacht. So wenig Ausſicht der Baron hatte, dieſe Erbſchaft je zu genießen, endigte ſich die Sache doch beſſer für ihn, als er dachte. Schon ſollte das Erkenntniß an ihm vollzogen und er „decolliret" werden, ſchon hatte man ihn auf einen Sandhaufen geführt, der offene Sarg, welcher ſeinen Leib aufzunehmen beſtimmt war, ſtand ihm zur Seite, bei ihm waren die Prieſter, welche ihn zum Tode bereiteten, da brach plötzlich in der Stadt an mehreren Punkten Feuer aus, die Schergen des Gerichts und das Volk, welches mit auf dem Richtplatze war, entfernten ſich, und er ſelbſt benutzte den Moment, ſich vollends loszumachen und ein Verſteck bei einem guten Freunde zu ſuchen. In Frauenkleidern gelang es ihm ſpäter, aus der Stadt zu entkommen und ſeinen Hals zu retten. Aus der Ferne ſetzte er ſeinen Proceß fort, gewann denſelben in den höhern Inſtanzen, und ſein Diener, den er fürſorglich im Hauſe ſeiner verſtorbenen Geliebten zurückgelaſſen hatte, verwaltete die Erbſchaft für ihn und ſchickte ihm die jährlichen Revenuen.

Ob unſere Leſer und wie viel ſie von dieſer Erzählung des Herrn von Münchhauſen glauben wollen, wiſſen wir nicht, die Frau Droſt, ſeine Muhme, der die Sache doch etwas gar zu ſonderbar vorkam, traute nicht recht und frug, als der Herr Vetter ſie wieder beſuchte, nochmals, von welcher Familie ſeine erſte Frau geweſen ſei? Als er wiederholt erklärte, daß er eine geborene von Werder zur Gemahlin gehabt, machte ſie ihm bemerklich, daß die einzige Tochter des Herrn Generalmajors von Werder ſich an einen jungen Herrn von Häſeler in Sachſen verheirathet habe und deshalb ſeine Angabe nicht wahr ſein könne. Der Baron wurde roth, ſehr verlegen und bekannte endlich, daß er es nur vorgegeben, um Zutritt zur Geſellſchaft zu erhalten, und daß er in der That außer mit ſeiner jetzigen Frau niemals in einer Ehe gelebt habe.

Trotz dieſes bedenklichen Vorganges wurde er ohne weiteres von der guten Geſellſchaft in Jever angenommen. Sein Titel, das zur Schau getragene Ordensband und Ritterkreuz, ſein Aufwand und die Verwandtſchaft mit dem Droſt von Jever verſchafften ihm Eingang bei den erſten Familien der Stadt und machten ihn zu einem überall willkommenen Geſellſchafter.

Der Umſtand, daß er kein Familienwappen beſaß, ſondern ſich ein ſolches erſt nach dem des Droſt von Münchhauſen ſtechen ließ, fiel zwar in etlichen Kreiſen auf, aber niemand hatte ein Arg, als er ſelbſt darüber ſcherzte, daß er ſeinen Siegelring auf ſeinen Reiſen verloren habe und ſich nun ein neues Wappen erſt verſchaffen müſſe.

Wie ſchon in Halberſtadt, ſo erzählte er auch in Jever, daß er aus Kurland gebürtig und der Sohn des Oberſtlieutenants von Münchhauſen in Golding ſei. Zufällig lebte in Jever ein Kürſchner Ohr, welcher zu Golding in Kurland geboren war und auf den dortigen von Münchhauſen'ſchen Beſitzungen mit ſeinem verſtorbenen Vater öfters gearbeitet hatte. Dieſer Kürſchner wußte zwar, daß der Oberſtlieutenant von Münchhauſen Söhne und Töchter gehabt, konnte ſich aber nicht erinnern, den Baron dort geſehen zu haben. Freilich war er ſchon 25 Jahre von Kurland weggezogen und vermochte deshalb nicht etwa zu behaupten, daß der Baron nicht von den Münchhauſen bei Golding ſtamme, indeß war es doch auffallend, daß der letztere ihm als er ihn auf „kuriſch" anredete, nicht antwortete und ſich damit entſchuldigte, er ſei als Kind von ſeiner Heimat weggekommen und habe die Mutterſprache vergeſſen. Noch mehr frappirte es den Kürſchnermeiſter, daß der Baron ihn bat, er möge ihm über ſeine Abſtammung von der in Kurland wohnenden Familie von Münchhauſen ein Zeugniß geben. Ohr konnte ein ſolches Zeugniß mit gutem Gewiſſen nicht ausſtellen und ſchlug daher jene Bitte ab.

Obſchon durch dieſe und ähnliche Dinge ein gewiſſes

Mistrauen rege geworden war, ſo hielt ſich doch niemand für berufen, eine genauere Unterſuchung anzuſtellen und jedermann erkannte unſern Helden für einen Baron von Münchhauſen an, ſolange er baar zahlte und mit den erſten Familien der Stadt Umgang hatte. Der Baron theilte ſeine Zeit zwiſchen den Feſten, die er entweder im eigenen Hauſe oder bei ſeinen Freunden feierte, und den Geſchäften, für welche er einen gewiſſen Folten engagirte. „Monſieur Folte", wie derſelbe ſtets in den Acten genannt wird, war aus Oldenburg gebürtig, „machte Profeſſion von Soldaten, brauchte nun aber die Feder inmittelſt", das heißt er arbeitete als Secretär des Barons und wurde von dieſem ſehr bald als Hausfreund betrachtet, auf die Jagd und auf kleine Reiſen mitgenommen und oft zu Tiſche geladen.

In Jever führte der Baron einen weitſchichtigen Proceß gegen die Protti'ſchen Erben, zugleich correſpondirte er durch Folte mit ſeinen Bevollmächtigten in Halberſtadt, Hamburg, Bremen, Verden und an andern Orten, um die dort anhängigen Sachen im ſteten Gange zu erhalten, und nach Gotha wurden wegen der bedeutenden Forderung von 25000 Thlrn. an den Grafen von Schauenburg an einen Dr. Mehring Briefe geſendet. Der Jubel des Barons war groß, als Dr. Mehring ihm antwortete, daß der Herzog von Sachſen-Gotha „ſich der Angelegenheit ſelbſt annehmen und den böſen Schuldner exequiren wolle". Der ſehr reſpectvoll gehaltene Brief des Dr. Mehring, in welchem dem Baron der Titel eines kaiſerlichen Hofmarſchalls gegeben wird, wurde dem Monſieur Folte mitgetheilt und dieſer, ein etwas neugieriger Mann, frug, ob denn der Baron kaiſerlicher Hofmarſchall geweſen ſei? Zu ſeiner Ueberraſchung erfuhr er, daß der Herr von Münchhauſen dieſe Würde allerdings eine Zeit lang bekleidet und oftmals die Damen zur kaiſerlichen Tafel geleitet habe. Auch die Frau Baronin wurde mit dieſem neuen glänzenden Stück aus der Vergangenheit ihres Gemahls bekannt gemacht und ihre Ehrfurcht vor dem Eheherrn noch mehr erhöht, als ihr derſelbe ſagte, daß der kaiſerliche General von Starenberg ein naher Verwandter von ihm ſei.

Der Baron und ſeine Frau lebten im ganzen auch in Jever einig, aber es kamen doch ſchon ſo manche Dinge vor, die daran erinnerten, daß die erſte Liebesglut auf ſeiten des Mannes erloſchen war. So wird uns erzählt, daß ein hübſches, zweiundzwanzigjähriges Dienſtmädchen, welches auf ein halbes Jahr gemiethet war, ſchon nach wenig Tagen das Haus verließ. Eines Nachts war der Baron von dem Bett, in welchem er mit ſeiner Frau ſchlief, aufgeſtanden und nur mit dem Schlafrock bekleidet zu ihr ins Bett gekommen, hatte ihr einen goldenen Dukaten verſprochen und ihr Unehre zugemuthet. Das Mädchen gab ihm raſch entſchloſſen etliche Maulſchellen, ſagte, wenn ſie auch arm ſei, wolle ſie doch ehrlich bleiben, und hieß ihn von ihr weg und zu ſeiner Frau gehen. Als der Baron ſich nicht gleich entfernte, ſchlug ſie ſo lange auf ihn, bis er ſie verließ. Am andern Morgen machte er ſich von neuem in ihrer Nähe zu ſchaffen und offerirte ihr eine doppelte Mark zu Schuhen. Das Mädchen wies auch dieſes Geſchenk zurück, und nun theilte ihr der Baron mit, weil Monſieur Folte ſo wunderliche Reden über ſie geführt, habe er ſie nur verſuchen wollen, da er nun geſehen, daß ſie eine ehrliche Dirne ſei, ſo ſolle ihr kein Leid widerfahren und ſie könne ohne Sorge ſein. Das Mädchen traute indeß ihrem Herrn nicht mehr und zog wieder ab. Ihre Nachfolgerin ſcheint weniger ſtreng und ſittſam geweſen zu ſein. Wir erfahren, daß der Baron ſie nicht blos mit ihrem Liebhaber, dem Kutſcher des Landrichters, verirte, ſondern auch ſelbſt ſeine Kurzweil mit ihr trieb, und wenn bei ihm die Muſik ſpielte, mit ihr ein Tänzchen machte, während ſeine Frau abweſend war.

Der kleine Bediente des Barons hat zwar „ſein Tag keine Uneinigkeit unter ſeiner Herrſchaft bemerkt, indeſſen eines Tages, wo ſie miteinander getrunken gehabt, da hätten ſie ſich wegen eines Protokolls ſo hart erzürnt, daß ſie einander die Krüge und Gläſer an die Köpfe werfen wollten“.

Monſieur Folte hat zwar auch „keine ſonderliche Uneinigkeit unter den Ehegatten geſpürt, aber ſie hätten wol hart miteinander geſcherzet, worüber er ſich oft entſetzet. Einmal des Abends glaube er aber wol, daß die Frau es vor Ernſt aufgenommen, weil ſie ihn, Folte, angeſehen und ſich verfärbt, auch des andern Tages ſich beſchwert habe, daß der Baron, wenn er getrunken, es gar zu grob mache; indeß wären ſie doch nachher wieder gute Freunde geweſen“.

Wenn aber auch derartige kleine Differenzen vorkamen, ſo war doch im weſentlichen das eheliche Zuſammenleben ein glückliches, und namentlich die Frau Baronin äußerte niemals, daß ſie etwa ihre Verheirathung bereue, oder mit ihrem Loſe irgend unzufrieden ſei. Im Gegentheil, noch im Juni 1703 ſchrieb ſie an eine Freundin in Halberſtadt einen Brief, welcher ſo lautet: „Wenn Dieſelbe ſich annoch wohl befindet, ſoll es mir und meinem allerliebſten Ehegemahl ſehr lieb ſein. Wir an unſerem Gott leben dem Allerhöchſten zu danken noch geſund und vergnügt. Ich hätte gern eher ſchreiben wollen, allein unſere Affairen haben ſolches verhindert, indem wir allhier zu Jever wirklich eine Haushaltung angefangen haben. Der Herr Vetter Droſt von Münchhauſen hat ſehr wohl vor uns geſorgt, indem derſelbe uns in ein ſchön Haus geführet. Das Gemach, worin wir wohnen, iſt mit holländer Alabaſter ausgelegt, die Küche iſt überaus ſchön helle, und ſo groß wie mein ganzes Haus in Halberſtadt unten iſt. Mein Mädchen heißt auch Eliſabeth, iſt freundlich und kann fein Eſſen machen. Wir haben den Herrn Droſt von Münchhauſen und noch Andere dieſen verwichenen Sonntag zu Gaſte gehabt und dabei ſchöne Muſik bis in die ſpäte Nacht. Ich habe dabei nicht ſtille geſeſſen, ſondern mit Tanzen mich wohl divertiret. Mein Ehegemahl hat die Muſikanten alſo beſtellet, daß ſie alle Mittag, wenn wir ſpeiſen, aufwarten ſollen. Was ſonſten unſere jeverſchen Affairen betrifft, ſo iſt ſelbige Gott Lob in gutem Stande und hat mein Liebſter die Originalobligation ſchon produciret. Der Herr Landroſt Baron von Dohrenheim hat meinem Eheherrn gute promission gethan, will auch kurze Termine anſetzen, hat uns nach ſeinem vortrefflichen, ſchönen Gute, die Heiligkeit genannt, herausgebeten — enfin ich lebe, Gott ſei dafür gedankt, herzlich vergnügt. Was meines Eheherrn Sache mit dem Grafen von Schauenburg anbelangt, davon hat der Herr Bemsdorff die Antwort in Copie erhalten, ſelbige ſtehet auf Execution, wie der Herr Dr. Mehring aus Gotha meldet.

„Dieſelbe, wie auch ihr Herr Schwiegerſohn, der rector, nehme uns mit in ihr Gebet, daß der große Gott uns langes Leben und Geſundheit geben möge. Mein Gemahl hat von Hamburg ſein blau Ritterband, ſo er von dem König von England bekommen, wie auch das güldene Kreuz von Ihre Kaiſerliche Majeſtät anhero mitgebracht und ſoll bei unſerer Gott gebe glücklichen Ankunſt in Halberſtadt denenſelben, welche ihn vor ſolche Standesperſon vielleicht nicht haben erkennet, als Beweisthum vorgethan werden. Ich nehme vor dies Mal Adieu u. ſ. w.“

Zu Ende des Monats Juni machten der Baron und ſeine Frau nebſt dem Monſieur Folte eine kleine Reiſe nach Wittmund und kehrten dann nach Jever zurück. Am 2. Juli aß Folte des Mittags mit den beiden Eheleuten und blieb auch des Abends bis gegen 10 Uhr mit ihnen zuſammen. Der Baron war ſtiller als ſonſt und ſagte dem Folte: „Er wäre ſehr melancholiſch und reſolviret, einen Rauſch mit ihm zu trinken.“ Folte ging indeß auf dieſe Aufforderung nicht ein, ſondern begab ſich um die genannte Stunde nach Hauſe. Die Leute des Barons waren, als Folte ſich entfernte, noch im Hauſe beſchäftigt; es war nämlich eine Stube, die als Gaſtzimmer benutzt wurde, eben an dieſem Tage neu von den Zimmerleuten wieder hergerichtet worden, und die Magd hatte noch um 9 Uhr des Abends den Auftrag erhalten, dieſe Stube zu reinigen. Die Frau Baronin widerſprach zwar ihrem Manne und ſagte, dieſes Geſchäft könne ja, da es nun ſchon ſo ſpät ſei, bis zum andern Morgen verſchoben werden, allein der Baron beſtand darauf und verſprach dem Mädchen eine Mark, wenn ſie noch denſelben Abend die Arbeit verrichten wollte. Die Magd war dazu bereit und hatte von 9 Uhr bis gegen Mitternacht zu thun, ehe ſie damit fertig wurde. Dann legte ſie ſich in der Küche ſchlafen, und auch der jugendliche Diener des Barons, welcher ihr geholfen hatte, ging in ſeine Kammer und ſuchte daſelbſt ſein Bett auf. Beide ſanken bald in feſten Schlaf, der um ſo tiefer war, da ſie ungewöhnlich lange wach und thätig geweſen waren.

In der Nacht vom 3. zum 4. Juli, kurz nach 1 Uhr, erhob ſich plötzlich vor dem Hauſe des Barons ein lautes Geſchrei, welches die Nachbarn aus dem Schlafe aufſchreckte. „Mord! Diebe! Rettet! Helft! Mein Gut iſt geſtohlen! Mein Frau iſt erſchoſſen!“ Mit dieſen und ähnlichen Ausrufen lief der Baron, nur mit einem Schlafrock bekleidet, vor dem Hauſe auf und ab, während das Dienſtmädchen zu Folte und der Knabe faſt nackt wehklagend in das benachbarte Haus geſtürzt war und dort Licht geholt hatte. Die erſchrockenen Bewohner der Wageſtraße eilten, Monſieur Folte mit einem blankgezogenen Degen an ihrer Spitze, dem Baron zu Hülfe. Sie fanden ihn wehklagend und händeringend am Bette ſeiner von einer Flintenkugel durchbohrten Frau. Die Baronin lag zwar noch warm, aber faſt leblos im Bett, ſie bewegte den Mund noch einigemal, konnte aber keinen Laut mehr hervorbringen und verſchied nach wenig Minuten. Der Schuß war mitten durch den Kopf gedrungen und hatte die Hirnſchale zerſchmettert; die mörderiſche Kugel fand ſich unter dem Kopfkiſſen. Merkwürdigerweiſe war das Bett nicht etwa aufgewühlt, oder in Unordnung, als ob ein Kampf vorhergegangen wäre, ſondern das Deckbett war glatt geſtrichen, die erſchoſſene Frau lag im Bett, wie eine Schlafende zu liegen pflegt, und allen Umſtehenden drängte ſich die Vermuthung auf, daß ſie plötzlich im Schlafe ermordet und ehe der tödliche Schuß fiel, gar nicht wach geworden ſei. An der Hinterthür, welche offen ſtand, dicht am Hauſe fand man einen dem Baron zugehörigen Koffer; der Koffer war erbrochen und ſeines Inhalts beraubt. Von den Fragen der zuſammengelaufenen Nachbarn beſtürmt erzählte der Baron: Er ſei um 11 Uhr mit ſeiner Eheliebſten zu Bett gegangen und bald darauf eingeſchlafen;

plötzlich habe er ein Geräuſch in der an die Kammer anſtoßenden Stube gehört, und in der Meinung, daß es die Magd ſein werde, gerufen: „Eliſabeth, was machſt du hier ſo ſpät?" Da ihm niemand antwortete, ſchöpfte er Verdacht und rief: „Hier müſſen Schelme oder Diebe ſein!" In dieſem Moment ſeien fünf oder ſechs Kerle in die Kammer getreten und hätten ihn mit den Worten überfallen: „Du Schelm! Du Hundsfott! Du biſt ein Baron, du magſt wol ein Schelm ſein. Du ſollſt Briefe und Obligationen haben. Wo haſt du die Obligationen? Gib ſie uns her." Mit dem zornigen Ausrufe: „Canaille melde dich, wer du biſt!" ſei er aus dem Bett geſprungen, habe den Schlafrock angezogen, ſich von dem einen, der ihn beim Arme faßte, losgeriſſen und ſei in die Vorſtube geeilt. Dorthin von den Räubern verfolgt, ſei es von neuem zu einem Handgemenge gekommen, bei dem er zu Boden gefallen wäre. Endlich habe er ſich losgemacht und ſei in die Küche geſprungen, um die Magd zu wecken. Noch ehe er ſie ermuntert, ſei ein Schuß gefallen, er habe geſchrien: „Ach das Gott im Himmel erbarme dich, das iſt ein Schuß", und endlich die Magd und den Jungen wach gerüttelt. Währenddeſſen ſeien die Kerle durch die Hinterthür entflohen und ſämmtlich auf und davon geweſen, ehe ſein Lärm und Hülfegeſchrei die Nachbarn herbeigerufen habe.

Der Baron deutete an, daß die Diebe durch ein Fenſter eingeſtiegen ſein möchten, welches noch offen ſtand, und bemerkte, er habe auf der Fenſterbank Schmuz geſehen, denſelben aber ſchon weggewiſcht. Unter dem Fenſter ſtand eine Tragbahre und man konnte daher glauben, daß dieſelbe zum Einſteigen benutzt worden war. Die Hausthür hatte der Baron ſelbſt erſt nach dem Ueberfalle geöffnet, und die Hofthür war den Abend zuvor mit Haspen und Riegel verſchloſſen worden, die Diebe konnten mithin nur durch das Fenſter herein, aber heraus auch durch die Hinterthür gekommen ſein, weil die letztere von innen mit Leichtigkeit aufzumachen war und wirklich offen ſtand, als die Nachbarn zu Hülfe kamen. Die Obligationen waren nicht geſtohlen, die Räuber hatten den Schrank, wo ſie aufbewahrt wurden, nicht entdeckt, aus dem Koffer aber, der erbrochen am Hinterhauſe ſtand, waren nicht blos zwei Werthpapiere von 1000 Fl., ſondern auch über 200 Thlr. baares Geld und eine Anzahl von alten Münzen entwendet worden. Dieſe Erzählung wiederholte der Baron auch gegen eine Commiſſion des Landgerichts, welche noch in der Nacht erſchien, um den Thatbeſtand des Verbrechens feſtzuſtellen.

Das Landgericht verfuhr ebenſo energiſch als umſichtig; es wurden ſofort die Thore geſchloſſen, die Wälle mit Soldaten beſetzt, der Wachtmeiſter befehligt, in der Nähe des Hauſes nach Fußtapfen und ſonſtigen Spuren nachzuforſchen, und alle Herbergen viſitirt. Allein nirgends fand ſich verdächtiges Geſindel oder ein Merkmal, welches die Angaben des Barons beſtätigte. Schon am 4. Juli berichtete das Landgericht die blutige That an den Landroſten und weiter am 6. Juli an den Fürſten von Anhalt-Zerbſt ſelbſt, welcher damals über Jever gebot, und erwähnte dabei, daß, weil niemand anders als der Baron die Räuber geſehen und den Schuß gehört habe, das allgemeine Gerücht, der Baron ſelbſt ſei der Mörder, die Stadt durchlaufe. Zuvörderſt wurden die Hausgenoſſen und die Nachbarn des Barons vernommen. Sein Dienſtmädchen ſagte aus: In jener Nacht habe ihr Herr ſie geweckt und ihr zugerufen: „es ſeien Diebe da und ein Schuß ſei gefallen, vermuthlich habe derſelbe ſeine Frau getroffen, ſie ſolle aufſtehen und Folte herbeirufen.“ Sie hat weder Diebe geſehen noch einen Schuß vernommen, und iſt dem Gebote ihres Herrn gemäß zu Folte gegangen, ohne etwas Verdächtiges zu bemerken. Der dreizehnjährige Bediente iſt durch das Geſchrei des Barons aufgeweckt worden, aus dem Bett geſprungen und gleich in die Schlafkammer ſeiner Herrſchaft geeilt. Als er eintrat, dampfte es noch wie von Pulver, aber gehört hat er keinen Schuß und niemand Fremdes geſehen. Der Baron ſtand in der Stube, die Frau Baronin aber lag todt im Bett, er ſelbſt lief auf Geheiß ſeines Herrn auf die Straße und machte Lärm.

Von den Nachbarn hatte niemand etwas Auffallendes bemerkt, die Nachtwächter waren wie gewöhnlich von 10 Uhr abends an jede Stunde vor dem Hauſe vorbeigegangen, um 11 Uhr und um 12 Uhr hatten ſie noch Licht geſehen, um 1 Uhr aber nicht mehr. Weder ſie noch die Frau des Muſikanten Feder, eine Nachbarin, welche in jener Nacht bei einem kranken Kinde wachte, hatten von den fünf bis ſechs Räubern des Barons etwas wahrgenommen und ebenſo wenig einen Schuß fallen hören. Es kam hinzu, daß der Baron ſelbſt ſich in ſeinen Angaben nicht völlig gleich blieb und mit den Zeugen öfters in Widerſpruch gerieth. Er behauptete, es ſei alles in ſeiner Wohnung finſter geweſen, als der Ueberfall ausgeführt wurde, und doch hatte eine Nachbarin einen ſchwachen Lichtſchein in der Schlafkammer geſehen und im Küchenſchranke wurde ein angebrannter Wachsſtock verſteckt gefunden. Er hatte erzählt, ſeine Frau ſei von dem Lärm erwacht und habe ſich im Bett aufgerichtet, und doch hatte man die Betten glatt geſtrichen und die Baronin wie eine Schlafende daliegend gefunden. Noch auffallender war es, daß der Baron ſelbſt die einzige Spur, welche die Räuber, wie er ſagte, hinterlaſſen hatten, den Schmuz in der Nähe des Fenſters, vor der Ankunft des Gerichts weggewiſcht hatte, und daß nicht die Obligationen, auf die man es doch abgeſehen hatte, ſondern gerade der Koffer mit dem baaren Gelde geraubt worden und dem Baron nicht einmal ſo viel übrig geblieben war, um die Beerdigungskoſten für ſeine ermordete Frau zu beſtreiten.

Noch ſtärker wurde der Verdacht, als eine am 4. Juli in der Stadt angeordnete allgemeine Viſitation, welche Haus für Haus vorgenommen ward, ebenfalls ohne Erfolg blieb, aber von dem Corporal Thomas in der Stube des Barons ſelbſt eine Flinte gefunden wurde, an welcher der Hahn aufgezogen und die Pfanne offen, ja ſogar beide von Pulverdampf geſchwärzt waren. Die Sache war um ſo verdächtiger, weil Monſieur Folte die Flinte am Tage zuvor auf Geheiß des Barons abgeſchoſſen und das Schloß abgewiſcht hatte. Nun trug daſſelbe von neuem die deutlichſten Spuren des Gebrauchs an ſich, und wer anders als der Baron konnte das Gewehr abgeſchoſſen haben?

Unter dieſen Umſtänden hielt es das Gericht für angemeſſen, ſich der Perſon des Barons zu verſichern, und that dies in der ſchonendſten Weiſe, indem es ihm eine Schutzwache gegen neue Angriffe anbot und ihm, ſobald er nur erklärt hatte, daß er dieſes gütige Anerbieten mit Dank annehmen wollte, einige Mann Soldaten in das Quartier ſchickte, die den Befehl hatten, ſeine Flucht zu verhindern.

Die Unterſuchung, welche mit großer Umſicht und Schnelligkeit geführt wurde, erregte in der Stadt das allgemeinſte Intereſſe; jeder bemühte ſich, Licht in die Sache zu bringen und zur Entdeckung des Mörders beizutragen.

Beſonders eifrig war Monſieur Folte. Er ging zum Baron und frug ihn, ob er wol Flintenkugeln beſäße. Der Baron erwiderte, daß er allerdings dergleichen gehabt, jetzt aber nur noch zwei vorräthig habe, welche von ihm auf ihrer letzten gemeinſchaftlichen Reiſe in Wittmund acquirirt worden ſeien. Nun fielen dem Monſieur Folte allerhand Vorkommniſſe auf jener Reiſe wieder ein, die er früher nicht beachtet hatte. Der Baron war damals in Wittmund allein ausgegangen und ſeine Frau ſchickte den Monſieur Folte ab, um ihren Mann zu ſuchen, der ihr zu lange ausblieb. Der Baron war in einem Eiſenwaarenladen geweſen und hatte dort Kugeln gekauft; als Folte ihm auf der Straße begegnete und den Auftrag ſeiner Frau ausrichtete, wurde der Baron zornig und machte ſpäter der Baronin Vorwürfe, warum ſie ihm ſtets jemand auf dem Fuße nachſchickte. In Eſens hatte der Baron, wie Monſieur Folte weiter ermittelte, für zwei Stüver Pulver gekauft und war folglich am 3. Juli mit einer Flinte und mit genügendem Schießbedarf verſehen geweſen.

Folte verſuchte, „weil er die That abhorrirte und ſelbſt gern den Thäter erfahren wollte“, dem Baron unter vier Augen und unter dem Vorwande, ihm zur Flucht behülflich zu ſein, ein Geſtändniß abzulocken. Er gab ihm auf den Kopf ſchuld, den Mord begangen zu haben, und ließ ſich nicht irre machen, als der Baron hartnäckig die That leugnete.

Obwol der Baron einmal über das andere mal ſeine Unſchuld betheuerte, verſchmähte er doch nicht, auch Folte's Hülfe in Anſpruch zu nehmen, und bat ihn dringend, vor Gericht auszuſagen, daß die in Wittmund gekauften Kugeln von ihm verſchoſſen worden ſeien. Folte weigerte ſich deſſen, weil er vermuthlich ſeine Ausſagen mit einem

Eide erhärten müſſe. Nun bat der Baron, daß Folte die Kugeln wirklich verſchießen möchte, und händigte ihm endlich die beiden Kugeln ein mit dem Erſuchen, ſie auf die Seite zu ſchaffen. Folte erwiderte, daß der Baron ſich ja durch dieſe Kugeln, wenn ſie die in Wittmund gekauften wären, von allem Verdachte reinigen könne, aber der Baron ſagte: „Nein, nein! er möge nur machen, daß ſie nicht wieder ans Tageslicht kämen.“ Folte nahm die Kugeln zwar, aber übergab ſie dem Gericht und zeigte zugleich an, daß der Baron eine unerklärliche Angſt und das größte Intereſſe an der Entfernung dieſer Kugeln kund gegeben habe. Das Gericht ſchloß daraus, daß die mörderiſche, im Bett der Ermordeten vorgefundene Kugel wol eine von den in Wittmund gekauften ſein möchte, und daß der Baron eine Vergleichung dieſer mit den beiden dem Monſieur Folte ausgehändigten Kugeln verhindern wollte. Der Baron wurde, weil man in dem Verſuche, die Kugeln wegzubringen, einen erheblichen Beweis ſeiner Schuld erblickte, am 7. Juli förmlich in Haft genommen und auf die Feſtung geſchafft. Schon vorher hatte man die Wache in ſeinem Hauſe, weil der Verdacht mit jedem Tage dringender geworden war, um einige Mann vermehrt und die Effecten des Barons einer genauen Durchſuchung unterworfen. Man fand dabei zwar nichts gerade auf das Verbrechen des Mordes Bezügliches, aber der Baron gab von neuem Veranlaſſung zum Argwohn, indem er den Verſuch machte, eine Schachtel den Augen der Gerichtsperſonen zu entziehen und einen Brief vom 8. October 1702 in ſeinem Schlafrocke zu verbergen. Der Brief, welcher bald darauf eine wichtige Bedeutung erhielt, wurde nebſt andern Papieren mit Beſchlag belegt.

Noch ehe der nunmehr als Angeſchuldigter zu betrachtende Baron über die gegen ihn ſprechenden Verdachtsmomente verhört wurde, zog das Gericht von Wittmund eine Kugel von derſelben Art bei, wie Herr von Münchhauſen dort gekauft hatte. Es ergab ſich, daß dieſe Kugel mit derjenigen, welche im Bett der Baronin gefunden war, dem Kaliber nach übereinſtimmte und ſogar in ein und derſelben Form gegoſſen, aber größer war als die Kugeln, welche der Baron an Folte und dieſer an das Gericht abgeliefert hatte. Dieſe letztern Kugeln waren alſo nicht in Wittmund gekauft, und es iſt nicht recht erklärlich, weshalb der Baron dieſelben wegzuſchaffen befliſſen war, da es ihn doch offenbar exculpiren mußte, daß die in ſeinem Beſitz befindlichen Kugeln größer waren als die tödlich gewordene Kugel. Vermuthlich hat er ſelbſt nicht gewußt, daß die Kugeln ein verſchiedenes Kaliber hatten, und gefürchtet, daß man ſie übereinſtimmend finden würde, und daher ſeine Sorge, ſich der wittmunder Kugeln zu entledigen. Die Verſchiedenheit der Kugeln, die ihn ſelbſt überraſcht haben mochte, half ihm freilich wenig, denn der unermüdliche Monſieur Folte ermittelte ſehr bald, daß der Baron nicht blos in Wittmund, ſondern auch ſpäter, am Tage nach der Mordthat, von einem fremden Manne, der ihn auf dem Walle getroffen, Kugeln gekauft hatte. Dies waren diejenigen beiden Kugeln, die er nachher an Folte abgeliefert, und wohin die wittmunder Kugeln, deren Kaliber mit der Kugel des Mörders genau übereinſtimmte, gekommen waren, vermochte der Baron nicht anzugeben. Hiernach ſtellte ſich die Verſchiedenheit der Größe der von dem Baron dem Monſieur Folte eingehändigten und der von ihm in Wittmund gekauften Kugeln nicht nur nicht als ein Beweis für die Unſchuld des Barons, ſondern in Verbindung mit dem ſpätern Kugeleinkaufe ſogar als ein neues Moment ſeiner Schuld heraus. Denn wenn der Baron die Kugeln von Wittmund wirklich in einer nicht verbrecheriſchen Weiſe verwendet hatte, weshalb gab er nicht an, wohin ſie gekommen waren, und wenn die neuen Kugeln bona fide von ihm angekauft worden waren, warum zeigte er ein ſo großes Intereſſe, dieſelben auf die Seite zu bringen? Die Liſt unſers Helden wurde durch das doppelte Spiel, was Monſieur Folte mit ihm trieb, völlig aufgeklärt. Der Baron bemühte ſich nämlich, nachdem er die zwei Kugeln, die er noch beſaß und für die in Wittmund gekauften ausgab, an Folte ausgehändigt hatte, auch die bei den Acten befindliche Kugel des Mörders, die offenbar für ihn gefährlich werden mußte, wenn ſie an Größe und ſonſt mit andern in ſeinem Beſitz befindlichen Kugeln übereinſtimmend erkannt wurde, auf die Seite zu ſchaffen. Er ſtrengte daher alle ſeine Ueberredungskunſt an, um den Monſieur Folte zu beſtimmen, daß er auch dieſe Kugel ſich aneignen und dieſelbe wegſchießen möchte. Der Baron behauptete, dadurch werde er von allem „Verdruß und Strafe" errettet werden, und ſtellte für dieſes Freundſchaftsſtückchen die glänzendſten Belohnungen in Ausſicht. Er bot dem Monſieur Folte 400 Thlr. für dieſen Liebesdienſt und ſeiner Frau, wenn ſie ihn dazu überreden wollte, 200 Thlr.; er verſprach, dieſe Geldmittel durch Verpfändung ſeiner Obligationen gegen die Protti'ſchen Erben ſofort beizuſchaffen, und machte ſich endlich, als Folte noch immer Bedenken trug, verbindlich, ihm die Hälfte ſeines Vermögens zu geben. Monſieur Folte, der falſche Freund des Barons, horchte dieſen aus und hinterbrachte ſodann alles dem Gericht. Es war klar, daß der Baron die Vergleichung der von Wittmund beigezogenen und der mörderiſchen Kugel verhindern wollte.

Am 11. Juli wurde der nun ſchon ſehr bedeutend gravirte Inquiſit zum erſten mal vernommen. Er blieb durchgehends bei der Erzählung, die er in der Nacht, wo der Mord verübt worden war, gemacht hatte, und wiederholte, daß die fünf bis ſechs Kerle, von welchen er damals überfallen und beraubt worden ſein wollte, die Mörder ſeiner Frau wären. „Er könne mit Gott bezeugen", ſagte er weiter, „daß er friedlich und wohl mit ſeiner ſeligen Frau gelebet; es betrübete ihn ſehr, daß ſeine Liebſte ihm ſchelmiſcherweiſe von der Seite geriſſen; er wollte aber nicht hoffen, daß er vor den Thäter angeſehen werden ſollte, inmaßen er ein gutes Gewiſſen hätte, und weil er dieſer Sache halber vorgenommen, ſo bitte er einen Advocaten wie auch Folte vor ihn zu ſchreiben und was er zu thun hätte auszurichten."

Ueber ſeine Perſönlichkeit gab er an: Er ſtamme aus dem altadelichen Geſchlechte Derer von Münchhauſen. Sein Vater, Johann von Münchhauſen, habe in polniſchen Dienſten als Oberſtlieutenant geſtanden, ſpäter in Kurland in der Nähe von Golding verſchiedene Güter gepachtet und zuletzt auf Firkshof und Wagenhof gewohnt. Seine Mutter ſei eine geborene von Tork; er habe noch zwei Schweſtern und vier Brüder, ſei lutheriſch und habe in ſeiner Jugend die Schule beſucht, kenne auch das fünfte Gebot: „Du ſollſt nicht tödten", recht gut. In einem Alter von 15 oder 16 Jahren ſei er von ſeiner Heimat weggegangen und dorthin nicht wieder zurückgekehrt, weil ſie keine eigenen Beſitzungen daſelbſt hätten und die Leute ſeinen Vater nicht für einen Edelmann erkennen wollten. Mit ſeinen Geſchwiſtern habe er ſich auseinander geſetzt und als Erbtheil ohngefähr 800 Rthlr. erhalten. Er ſei jetzt etliche vierzig Jahre alt und weit gereiſt, ſei in Polen, Dänemark, Schweden, Moskau und ſo herum in Deutſchland geweſen, habe das letzte mal kurz vor Oſtern in der Domkirche zu Halberſtadt das heilige Abendmahl genoſſen und ſei außer mit ſeiner ſeligen Frau Liebſten niemals verheirathet geweſen.

Wenn man den weitern Angaben des Barons trauen kann, ſo iſt er jung in ſchwediſche Dienſte getreten und hat dort unter dem Kapitän Nirodt im Regiment des Grafen von Strubeck als Lieutenant geſtanden. Vor etwa 12 Jahren iſt er aus Gnaden von Sr. Majeſtät von Schweden baroniſirt worden, konnte aber das ihm darüber ausgefertigte Diplom nicht aufweiſen, weil er es bei einem Freunde, dem Lieutenant Plantau, auf deſſen Gute Rufau in Litauen zurückgelaſſen hatte. Von Schweden iſt er zurück nach Polen gegangen und hat es in dortigen Kriegsdienſten im Regiment des Fürſten von Lubomirski zum Cornet, ſpäter bis zum Rittmeiſter gebracht. Ein Abſchiedspatent beſaß er allerdings nicht, aber als „reformirter Rittmeiſter“ hatte er auch kein ſolches verlangt. Vor drei Jahren endlich war er nach Holſtein gegangen und dort als Freiwilliger in das Güldenſtern'ſche Regiment eingetreten.

Wie und wann er von dort weggekommen und wo er ſich aufgehalten, bis er nach Halberſtadt und endlich nach Jever gekommen, davon ſagte er dem Gericht vorläufig nichts.

Bezüglich ſeiner ſeligen „Liebſten“ gab er an, was wir ſchon wiſſen, daß er ſich mit ihr vor einem Jahre in Halberſtadt verheirathet, dann mit ihr nach Jever gereiſt und dort eine ihm zuſtehende Forderung an die Protti'ſchen Erben geltend gemacht habe. Dagegen leugnete er, vor ſeiner Verheirathung mittellos geweſen zu ſein und alles Vermögen erſt durch die Frau bekommen zu haben. Er räumte ein, daß der Haushalt und die Reiſen aus ihren Mitteln beſtritten worden, auch daß ſie ſich gegenſeitig teſtamentariſch zu Erben eingeſetzt, gab aber den Betrag ihres Vermögens viel zu niedrig an. Alſo unſer Baron miſchte Wahrheit und Dichtung, blieb aber ganz entſchieden dabei, daß er unſchuldig ſei an dem Blute ſeiner Frau.

Ueber Nacht mochte ihm klar geworden ſein, daß es ihm unmöglich ſein würde, ſeine abenteuerliche Fabel von dem nächtlichen Ueberfalle, der keine Spur als die todte Frau hinterlaſſen hatte und von keinem Menſchen bemerkt worden war, aufrecht zu erhalten. Er überlegte bei ſich, wie viele und wie ſchwere Verdachtsgründe gegen ihn vorlagen, und entſchloß ſich daher, von ſeiner erſten Erzählung abzugehen und an ihrer Stelle eine andere Geſchichte von dem Hergange der Sache vorzubringen. Schon am nächſten Tage ließ er ſich bei dem Gericht anmelden und bat, daß daſſelbe den ganzen Verlauf ſeines delicti anhören möchte. Er gab nun an:

„Er habe mit ſeiner ſeligen Liebſten ſtets in Freundlichkeit, Friede und Liebe gelebet, niemals den allergeringſten Haß oder Feindſchaft zu ihr getragen und ſei es ihm von Grund der Seele leid, daß ſeine Frau Liebſte eines ſolchen Todes geſtorben ſei.

„Sein einziger Aerger ſei der geweſen, daß ſeine Frau niemals von Kinderzeugen etwas habe wiſſen wollen. Sie ſei von ihm durante matrimonio niemals fleiſchlich erkannt worden und habe geſagt, ſie hatte ihn nur ihren Feinden zum Trotz, aber nicht damit er ſie ehelich umarmen ſollte, geheirathet. Zu ihrem Hunde habe die ſelige Frau Liebſte eine große unnatürliche Liebe im Herzen getragen und ihn faſt für ihren Abgott gehalten."

„Sie hat", ſo ſagt der Baron weiter, „weder gehen noch ſtehen können, alle Zeit hat ſie den Hund in Augen gehalten, denſelben alle Stunden getragen, als eine Mutter ihr Kind träget, ihn geherzet und geküſſet und im Bett an ihre Seite geleget, daß ich wegen des Hundes viele Turbationen aushalten müſſen und darüber ſehr ungeduldig geweſen bin. Als ich ſie oftmalen um den Beiſchlaf ſollicitiret, hat ſie geantwortet: ich habe meinen Hund, der ſchläft bei mir und iſt mein Kind. Sie, die Frau hat mich niemals geärgert, ſondern der Hund. Sie hat geſagt: verflucht ſei die Stadt Jever, ehe ich meinen Hund drin miſſen ſollte. Daher ich bewogen worden, den Hund einmal auf die Seite zu bringen. Als ich nun damals auf der Rückreiſe von Wittmund Pulver und Blei gekauft, habe ich denſelbigen Tag (3. Juli) die Flinte mit einer Kugel geladen und den Hund, welcher bei uns im Bett und in den Armen der ſeligen Frau Liebſten lag, weil er mich ſo ſehr incommodiret, erſchießen wollen. So nehme ich die Flinte an die Seite mit der einen Hand und ſuche mit der andern Hand den Hund, da ſchießet mir die Flinte ſo geſchwind ab, daß ich nicht weiß wie es zugegangen iſt, aber das iſt Gott mein Zeuge, daß es nicht die ſelige Frau hat treffen ſollen. Sie habe ich gar nicht im Böſen gemeinet, ſondern ihren Abgott, den Hund. Weil nun die That geſchehen und ich unverſehens die Frau getroffen, ſo bitte ich Gott um Verzeihung wegen meiner armen Seele und die hohe Obrigkeit um eine gnädige Strafe."

Das Protokoll fährt dann fort: „Wenn Ihre Durchlaucht ihm die Gnade geben und das Leben ſchenken wollten, ſodann wollte er zum recompens eine Kapelle allhier zur Unterhaltung einiger armer Leute aus ſeinen eigenen Mitteln bauen laſſen, und wenn er die Mittel nicht hätte, ſolche betteln. Wollte Ihrer Durchlaucht zweitens ſodann bei Friſtung des Lebens auch ſeine große Schuldforderung, ſo er allhier von den Protti'ſchen Erben zu prätendiren hätte, ſchenken und cediren, damit er ſeine Sünde deſto beſſer bereuen könnte.

„Seine Prätenſion, ſo er noch auf das Gut Ströpke habe und ſich praeterpropter auf 1100 Rthlr. erſtrecke, wolle er gleichfalls der hieſigen hohen Obrigkeit für ihre Mühe und Unkoſten ſchenken und das testamentum, vermöge welchen ſolche Prätenſion ihm zukäme, extradiren.

„Die Mobilien ſollte des Secretarii Dulech in Zella ſeine Tochter haben, welche ſeiner ſeligen Frau Halbſchweſter-Tochter wäre.

„Endlich bäte er nochmalen die hochfürſtliche Regierung, daß ſie für ihn bei Ihro Durchlaucht intercediren möchte."

Bei ſeiner nächſten Vernehmung wiederholte der Baron dieſe Ausſage und fügte hinzu, er habe keine Helfershelfer gehabt, ſondern ſelbſt den Koffer durch die Hinterthür getragen, aufgeſchloſſen und ſeines Inhalts beraubt, dann Lärm gemacht und das Märchen von den Räubern erzählt — alles, um den Verdacht von ſich abzulenken.

Wie unwahrſcheinlich ſeine Angabe war, daß er den Hund habe treffen wollen und aus Verſehen die Frau erſchoſſen habe, leuchtete ein, indeſſen wurde die Aufmerkſamkeit des Gerichts zunächſt auf die Angaben des Angeklagten über ſeine Perſon gerichtet. Es fanden ſich nämlich unter ſeinen Papieren Briefe an einen Baron von Sternburg adreſſirt und andere mit dem Namen „Fabian von Sternburg, Baron von Scharrenſchild, Erbherr von Neuendorf und Hausminden" unterzeichnet vor. Zum Theil waren die Briefe aus Emden, Bremen und

Osnabrück, einer ſogar von Kopenhagen datirt, obwol ſich der Baron zur Zeit des auf dem Briefe befindlichen Datums ſchon in Jever aufgehalten hatte.

War der Baron etwa ein Herr von Sternburg oder von Scharrenſchild und kein Münchhauſen? Hatte er ſich unrechtmäßig für einen Münchhauſen ausgegeben, oder waren gar alle dieſe Namen fingirte? Das ſuchte man zuerſt zu erforſchen.

Die Einwohner in Jever und insbeſondere Monſieur Folte wußten nur, was der Baron ſelbſt ihnen mitzutheilen für gut gefunden hatte. Der Angeſchuldigte aber hatte keine Luſt, das Dunkel, in welchem ſeine Herkunft und ſein vergangenes Leben lag, zu erhellen, er blieb bei ſeinen Behauptungen, die wir ſchon kennen, ſtehen und verſuchte auch den Mangel ſeines Diploms und des Wappens ſeiner Familie ſowie den Umſtand, daß er nicht „kuriſch“ verſtand und den Kürſchner Ohr um ein Atteſt über ſeine Abſtammung von der bei Golding angeſeſſenen Münchhauſen'ſchen Familie gebeten hatte, ſo gut es ging zu erklären. Dabei ſtellte er indeß nicht in Abrede, daß er die mit ihm bekannten Familien in Jever und auch ſeinen Freund Monſieur Folte öfter angelogen habe. Er gab zu, daß er Ordensband und Ritterkreuz nicht von den Königen von England und Schweden, oder gar von der kaiſerlichen Majeſtät, ſondern von einem Fräulein im Oeſterreichiſchen erhalten habe, „deſſen Vater ein Ritter geweſen ſei“, und wußte nicht, welchem Orden Band und Kreuz angehörten. Weiter räumte unſer Baron ein, daß er niemals kaiſerlicher Hofmarſchall geweſen und mit dieſer Charge nur geprahlt habe; daß er ſich der Verwandtſchaft mit dem kaiſerlichen General Grafen von Starenberg ohne ein Recht dazu berühmt, und daß er von dem Grafen von Schauenburg nichts zu beanſpruchen habe. Dieſe Forderung ſei von ihm nur „pour passer le temps" erdichtet, und den Brief des Dr. Mehring aus Gotha habe niemand anders als der Baron von Sternburg geſchrieben, welcher damit „der ſeligen Frau Liebſten einen Zeitvertreib und ein Vergnügen habe machen wollen". Dieſer Baron von Sternburg ſei ſein Schwager, und er habe für ihn alle Geſchäfte beſorgt, deshalb ſei auch das Sternburg'ſche Wappen in ſeinem Beſitz. Wirklich fand ſich dieſes Wappen vor, aber es ergab ſich auch ferner, daß die mit dem Namen „Sternburg" unterzeichneten Briefe von der Hand des Inquiſiten ſelbſt herrührten, und auch ſonſt mehrten ſich die Anzeichen, daß Sternburg, den der Baron zum Lieutenant im Bairiſchen machte, nicht ſein Schwager, ſondern daß er ſelbſt der von Sternburg war und zuerſt unter dieſem Namen, dann aber als Baron von Münchhauſen, bald im Ueberfluß, bald mit der Armuth kämpfend, eine Menge Betrügereien verübt und ein abenteuerndes Leben geführt hatte. In jenen Zeiten, wo Mangel an Bildung die Erzählung von wunderbaren Schickſalen und großen Beſitzungen in fernen Gegenden eher glaubwürdig erſcheinen ließ, konnte ein dreiſter und gewandter Schwindler weit leichter mit Erfolg auftreten als in der Gegenwart, und wenn er wirklich an einem Orte entlarvt zu werden fürchten mußte, brauchte er ja nur den Schauplatz ſeiner Thaten in ein angrenzendes Land zu verlegen, wo bei der geringen Verbreitung von Zeitungen und der ſchwierigen Communication zwiſchen den einzelnen Ortſchaften niemand von ſeinen Thaten etwas wußte und er allen wieder eine neue Erſcheinung war. Noch leichter wurde dieſe Rolle, wenn dem, welcher ſie übernahm, ein adelicher Name und vornehme Manieren zu Gebote ſtanden.

Die Gerichte in Jever waren eifrig bemüht, das frühere Leben unſers Helden aufzuklären; ſie knüpften Verbindungen mit auswärtigen Behörden an und ſchrieben deshalb an ſeine Bevollmächtigten in Hamburg, Verden, Halberſtadt u. ſ. w. Lange Zeit konnte man über die perſönlichen Verhältniſſe des Barons nicht ins Klare kommen, ja der Advocat Bemsdorff in Halberſtadt unterſtützte ſogar die Angaben des Angeklagten bezüglich des Verhältniſſes zu ſeiner Ehefrau und ſchrieb an den Secretär des Gerichts zu Jever: „Aus deſſen an mich abgelaſſenen Schreiben vom 24. Juli 1703 habe mit höchſter Beſtürzung des Herrn Baronis von Münchhauſen ſein malheur, welches er bei nachtſchlafender Zeit mit ſeiner Liebſten gehabt, erſehen, und kann ich mir faſt nicht einbilden, daß derſelbe vorſätzlicherweiſe dergleichen ſchändliche Mordthat an ſeiner Gemahlin ſollte verübet haben, da er, ſolange er allhier gelebet, ſie inbrünſtig geliebet, ja keines das andere auch mit einer unfreundlichen Miene zu einem Widerwillen gereizet. Ja er hat an mich vielfältig unterſchiedliche Briefe geſchrieben, daß er mit nächſtem mit ſeiner Gemahlin herüberkommen wollte. Dahero denn ſeiten meiner billig zu vermuthen ſtehet, daß der nunmehrige Inquiſit keinen Willen noch Vorſatz gehabt, diejenige zu ermorden, welche er nach dem Augenſchein, wie er allhier gelebet, geliebet hat, als ſein eigen Herz.“

Dieſer Brief bewies nicht blos, daß der Angeſchuldigte in Halberſtadt unbeſtritten als ein Baron von Münchhauſen einige Zeit gelebt hatte, ſondern auch, daß ihm niemand dort zutraute, daß er mit Vorſatz die von ihm zärtlich geliebte Gemahlin ermordet haben könnte.

Sollte ſeine Erzählung, daß er aus Verſehen ſtatt den Hund die Frau erſchoſſen, doch am Ende keine Fabel ſein?

Während die Unterſuchung der perſönlichen Verhältniſſe des Inquiſiten und des ihm zur Laſt gelegten Mordes noch die ganze Thätigkeit des Gerichts in Anſpruch nahm, erſchien plötzlich am 17. Auguſt 1703 eine Frauensperſon, welche ſich als die Ehefrau des verhafteten Barons von Münchhauſen vorſtellte und ein bis dahin noch niemand in Jever bekanntes Stück aus dem Leben des Abenteuerers enthüllte. Die Perſon nannte ſich Katharine Margarethe Herckels und ſtammte, wie ſie vor Gericht angab, aus Schömingen im Braunſchweigiſchen, wo ihr Vater Goldſchmied und Stadtkapitän geweſen war. Nach dem Tode ihrer Aeltern hatte ſie ſich an einen Kapitän des Landgrafen von Heſſen, Namens Johann Philipp Robbig verheirathet, mit ihm zwei Kinder gezeugt und längere Jahre in Wunsdorf gewohnt. Im Jahre 1699 war ihr Mann geſtorben und hatte ſie nebſt den Kindern zu Erben ſeines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingeſetzt. Die Erbſchaft wurde ihr von einem Verwandten ihres Gatten ſtreitig gemacht und ſie begab ſich deshalb, mit Zurücklaſſung ihrer Kinder, nach Hannover, um daſelbſt den Erbſchaftsproceß zu Ende zu führen. In Hannover lernte ſie den Baron von Münchhauſen kennen. Er freite damals um ein wohlhabendes Mädchen, die uns die Acten als ein Fräulein Knigge bezeichnen, ſtellte aber ſeine Bewerbung ein, als er die Bekanntſchaft der verwitweten Robbig machte, und bemühte ſich nun um deren Hand. Nach vier Wochen ſchon trug er ihr die Ehe an; die Witwe Robbig gab ihm, nachdem mehrere adeliche Herrſchaften bezeugt hatten, daß ihr Liebhaber ein Baron von Münchhauſen und ein Vetter von ihnen ſei, das Jawort, und die Hochzeit wurde ſofort anberaumt. Der Baron machte zur Bedingung, daß keine öffentliche Proclamation ſtattfinden dürfte, und ſeine Braut ſelbſt beſtellte einen Geiſtlichen, welcher ſie copuliren ſollte. Der Pater erklärte ihr indeß, daß es ihm bei Strafe der Amtsentſetzung verboten wäre, ein nicht proclamirtes Paar zu trauen, und warnte ſie zugleich, ſich ja vorzuſehen, „weil es ſich mit fremden und unbekannten Leuten nicht immer ſo verhielte, wie ſie vorgäben". Die verliebte Witwe ſchlug dieſe Warnung in den Wind und war ſehr zufrieden, als der Geliebte ihr mittheilte, da er ein Fremder ſei und ſich nicht in Hannover niederlaſſen wollte, wäre die Proclamation nicht nöthig, und er habe einen jüngern Pater gefunden, welcher bereit ſei, die Trauung zu vollziehen. Wirklich kam auch ſchon am folgenden Tage — es war in der Adventszeit 1699 — der von dem Baron beſtellte Pater abends um 7 Uhr in ihre Wohnung, wo alles für die Trauung vorgerichtet war. Die Braut zündete zwei geweihte Kerzen an, von denen ſie jede mit einem Sechſtelthaler bezahlt hatte, der Pater hielt einen lateiniſchen Sermon, wechſelte die Ringe und ſprach den Segen über die nun ehelich zuſammengegebenen Perſonen.

Die Frau Baronin mußte an die Kirche pro Maria 4 Thlr. und einen halben Thlr. für den Ehebrief zahlen, welchen ihr der Pater ausſtellte.

Der Baron lebte mit ſeiner jungen Frau nur kurze Zeit in Hannover, verſilberte einen guten Theil ihrer Werthpapiere und reiſte dann mit ihr nach Osnabrück, wo der Ehebrief und verſchiedene andere Papiere von ihm verſetzt wurden, um dem augenblicklichen Geldmangel abzuhelfen. Von Osnabrück ſiedelte das Paar nach Hildesheim über, weil der Baron dort Kriegsdienſte nehmen wollte. Dieſer Plan zerſchlug ſich zwar, aber der dortige Biſchof gab ihm einen Empfehlungsbrief an den Kurfürſten von Köln, und die Reiſe ging nun wieder weiter und zwar zunächſt nach Münſter, wo die Frau Baronin um Neujahr 1701 von einem Sohne entbunden wurde. Der gefühlloſe Ehemann benutzte dieſe von ihm längſt erſehnte Gelegenheit, ſich von ſeiner an das Bett gefeſſelten Frau zu entfernen. Er hatte ſich den Koffer, welcher den Reſt ihres Vermögens enthielt, anzueignen gewußt, und ſetzte nun ſein Wanderleben vorläufig allein fort. In Köln kam der Baron nicht an, weil „der Kurfürſt", wie uns die Acten melden, „die franzöſiſche Partei amplectiret hatte", und kehrte deshalb zurück nach Osnabrück. Auf dem Wege dahin ritt er ein Pferd zu Tode und verſetzte, weil er es nicht bezahlen konnte, in Osnabrück unter dem Namen „von Sternburg" den Koffer ſeiner Frau. Anfangs, und namentlich die erſten Monate nach der Trennung, ſchrieb der Baron faſt mit jedem Poſttage an ſeine in Münſter zurückgebliebene Gemahlin. Da ſpäter die Nachrichten immer ſeltener kamen und endlich ganz ausblieben, machte ſie ſich auf, ihren Mann und was ihr vielleicht noch mehr am Herzen lag, auch ihre Werthpapiere aufzuſuchen. In Osnabrück erfuhr ſie, daß dieſelben theils durchgebracht, theils verſetzt waren; in Hildesheim hörte ſie, daß ihr Mann ſie für todt ausgegeben, bereits eine andere Frau geheirathet habe und mit derſelben in Halberſtadt lebe. Raſch entſchloſſen begab ſie ſich nach Halberſtadt. Ehe ſie noch ihren Ungetreuen hatte auffinden können, war dieſer, von ihrer Ankunft unterrichtet, ſelbſt zu ihr gekommen und hatte ſie auf das inſtändigſte gebeten, daß ſie ihn nicht in die außerſte Verlegenheit und in das Unglück ſtürzen und ihn ja nicht verklagen, ſondern nach Hamburg ziehen und dort in der Goldenen Sonne ſich einquartieren möchte. Er verſprach, ihr bald nachzukommen und die Ehe mit ihr fortzuſetzen. Die Bitten und Betheuerungen des noch immer geliebten Mannes erweichten endlich ihr Herz, ſie ließ ſich wirklich erbitten, reiſte von Halberſtadt ab und zog nach Hamburg. Der Wirth zur Goldenen Sonne hatte von dem Baron bereits brieflich die Mittheilung erhalten, daß ſeine Frau zu ihm kommen werde, und war erſucht worden, dieſelbe aufzunehmen und zu verpflegen.

Die Frau Baronin wartete nun mit ihrem jüngſtgeborenen Kinde mehrere Monate auf ihren Mann, aber natürlich vergeblich. Zu ihrem Schrecken erfuhr ſie gelegentlich von einem Buchhalter Schmidt, bei welchem der Baron Silbergeſchirr verpfändet hatte, daß noch eine dritte Perſon, die ſich Eliſabeth von Scharrenſchild oder von Sternburg nenne und in Königsberg oder Memel wohne, den Anſpruch erhebe, die einzig rechtmäßige Frau des ihr in Hannover angetrauten Gatten zu ſein. Der Buchhalter Schmidt zeigte ihr Briefe, welche dieſe Frau an den Baron geſchrieben hatte, und der Wirth zur Goldenen Sonne, dem ſie ihr Unglück klagte, machte ihr bald darauf die traurige Eröffnung, daß der Herr Baron ſeines Wiſſens nicht blos in Königsberg oder Memel, ſondern auch in Halle eine liebende Gattin zurückgelaſſen habe. Das war denn doch der vormals verwitweten Robbig außer allem Spaß, und ſobald ſie gehört hatte, daß der Baron in Jever ſeine in Halberſtadt geheirathete Frau ermordet habe und deshalb verhaftet ſein ſollte, machte ſie ſich eilig auf, um ſich perſönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen und womöglich mit Hülfe des

Gerichts in Jever die Trümmer ihres von dem Baron vergeudeten Vermögens zu retten.

Der Baron war keineswegs angenehm überraſcht, als er plötzlich die eine ſeiner Frauen leibhaftig vor ſich ſah, aber raſch entſchloſſen erwiderte er auf die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen mit einer Anklage gegen die wider ihn auftretende Zeugin und erklärte: Allerdings ſei ihm dieſe Frauensperſon bekannt, aber ſie ſei nicht die Gattin, ſondern elf Jahre lang die Concubine des ihm befreundeten Kapitäns Robbig geweſen und habe nach deſſen Tode aus dem Nachlaſſe mehrere werthvolle Documente entfremdet. In Hannover ſei er ſpäter mit ihr zuſammengetroffen und habe ihr auch die Ehe verſprochen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſie zuvor die Güter des verſtorbenen Robbig erhalten hätte. Eine förmliche Trauung habe nicht ſtattgefunden und am wenigſten habe ein Pater ſie getraut. Bald genug ergab ſich aus einer mit den Behörden von Hannover gepflogenen Correſpondenz, daß die Witwe Robbig allerdings nicht die rechtmäßige Frau des Barons geworden war. Die noch junge Witwe, im Beſitze verſchiedener Obligationen über beträchtliche Summen, hatte unſern Baron, der damals gerade einmal wieder völlig mittellos war, unwiderſtehlich angezogen, er machte ihr den Hof, verſprach ſich mit ihr und ließ ſich zum Scheine mit ihr förmlich trauen. Die ſchon beſchriebene Ceremonie, welche die Braut für baare Münze nahm, wurde von einem Unteroffizier vollzogen, welcher einiger lateiniſcher Redensarten mächtig und von dem Baron für einen Pater ausgegeben worden war. Die betrogene Witwe hatte den mit einem langen ſchwarzen Mantel bekleideten Soldaten für einen Prieſter gehalten und im guten Glauben, daß ihre Ehe kirchlich eingeſegnet ſei, ſich ſelbſt und ihr Vermögen dem Baron hingegeben. Dieſer aber hatte eine Zeit lang mit ihr gelebt, ſie um ihre Habe betrogen und dann die Mutter mit ihrem kaum geborenen Kinde im Elend verlaſſen, um ſich bald darauf in Halberſtadt mit einer andern Erbin, mit dieſer aber wirklich zu verehelichen und dieſe, Gott weiß aus welchem Grunde, nach kurzer, äußerlich nicht eben unglücklicher Ehe, im Schlafe zu ermorden.

Das Gericht veranlaßte die Wittwe Robbig, weil ihr Zeugniß in der Unterſuchung von der höchſten Wichtigkeit war, vorläufig in Jever zu bleiben, und verpflegte ſie, als ihre Geldmittel ausgingen, auf Koſten der fürſtlichen Kammer.

Wir wollen gleich an dieſer Stelle die Bemerkung anreihen, daß die Acten darüber keine Aufklärung geben, ob die mehr genannte Frauensperſon wirklich die Frau, oder nur die Concubine des Kapitäns Robbig, ob ſie im rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Beſitz ſeiner Erbſchaft war.

Faſt ſcheint es, als wenn ſie nicht ein armes betrogenes Weib, für welches ſie ſich ausgab, ſondern ebenfalls eine Betrügerin und nur nicht ebenſo gerieben wie der Baron geweſen iſt, wenigſtens findet ſich ein amtliches Verzeichniß der Robbig'ſchen Werthpapiere de dato Wunsdorf, den 14. Januar 1701, unter welchem die keineswegs ſchmeichelhafte Bemerkung ſteht: „Alle dieſe vorſpecificirten Briefſchaften hat das loſe, leichtfertige Menſch, Katharina Margaretha Herckels, aus dem Robbig'ſchen Hauſe zu Wunsdorf bei nächtlicher Zeit diebiſcher Weiſe nebſt noch andern vielen Sachen, Kaſten und Koffern, auch wol für 50 Mark Flachs geſtohlen und entführet, wird alſo dienſtlich gebeten, dieſes Menſch obrigkeitlichen Amts wegen anzuhalten, daß ſie ſagen müſſe, allwo ſie ſolches Alles gelaſſen."

Die Unterſuchung beſchäftigte ſich, als man wußte, daß keine wirkliche Trauung ſtattgefunden hatte, ſondern nur eine betrügeriſche Komödie geſpielt worden war, nicht länger mit der Herckels, und es wird uns nur ſo viel noch mitgetheilt, daß ſie nach dem Schluß der Unterſuchung mit ihrem Knaben in Hookſiel auf ein Schiff geſetzt und zurück nach Hamburg geſchafft worden iſt.

Deſto eifriger war das Gericht bemüht, das Verhältniß des Barons zu der Frau in Königsberg oder Memel aufzuklären, die ſich Eliſabeth von Sternburg oder von Scharrenſchild nannte.

Der Baron räumte ein, daß er ſich allerdings vor fünf bis ſechs Jahren mit einem Fräulein von Münchhauſen, aber an der linken Hand, wenn auch „echt und recht" habe trauen laſſen und mit ihr ein Kind gezeugt habe. Er behauptete indeß, daß dieſe ſeine Ehefrau, wie ihm mehrere Perſonen aus jener Gegend verſichert hätten, bereits längſt geſtorben wäre, und daß er erſt dann zu der neuen Ehe in Halberſtadt geſchritten ſei, als er die Nachricht von dem Ableben ſeiner erſten Frau erhalten habe.

Das Gericht ließ die von Hamburg eingelaufene und von der Herckels beſtätigte Notiz, daß auch in Halle eine Frau des Inquiſiten leben ſolle, zunächſt auf ſich beruhen, beſchäftigte ſich aber ſehr energiſch damit, über die erſte Frau Näheres zu erfahren und endlich den wahren Namen des Barons zu ermitteln. Es wurde deshalb der Rath der Stadt Golding requirirt und um Auskunft über die angeblich dort in der Nähe lebende Familie von Münchhauſen gebeten. Der Baron ſelbſt hatte ſchon früher einen ſehr ausführlichen Brief an die verwitwete Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen in Golding abgehen laſſen, welche nach ſeinen wiederholten Behauptungen vor Gericht ſeine leibliche Mutter war. In dieſem Schreiben an ſeine „wohlgeborene, inſonders hochzuehrende, herzvielgeliebte Frau Mutter“ erzählt er zuvörderſt ſein Misgeſchick, daß er nämlich eine Dame, eine Hofrathstochter aus Halberſtadt, mit welcher er ſich „engagiret“ (er erzählt ſeiner vielgeliebten Frau Mutter wohlweislich mit keinem Sterbenswörtchen, daß er die Hofrathstochter geheirathet), nicht aus Vorſatz, ſondern unverſehens erſchoſſen habe und deshalb in einen Criminalproceß verwickelt und verhaftet worden ſei. Ferner klagt er, daß die böſen Leute ihm nicht glauben wollten, daß er der hochgeehrten Frau Mutter leiblicher Sohn und der Baron Friedrich Karl von Münchhauſen ſei. Nachdem er auf mehreren Seiten alles, was er vor Gericht angegeben, und die ſämmtlichen gegen ihn ſprechenden Verdachtsgründe auseinandergeſetzt hat, bittet er, die Frau Mutter möge ihm ſo ſchleunig als möglich ein gerichtlich beglaubigtes Atteſt ſenden und ihm bezeugen:

1) daß er Friedrich Karl von Münchhauſen, ihr leiblicher Sohn ſei; 2) daß er das von Münchhauſen'ſche Wappen aus ihrer Hand empfangen; 3) daß die Handſchrift des Briefſchreibers die Handſchrift ihres Sohnes ſei; 4) daß er aus Gnaden von Sr. Majeſtät dem König von Schweden vor etlichen Jahren in den Stand eines Barons erhoben worden; 5) daß eine ihrer Töchter den Baron Fabian von Sternburg geheirathet, daß dieſer ſein Schwager das Schreiben nicht gelernt und deshalb ihm ſein Petſchaft gegeben und ihn mit der Beſorgung ſeiner Geſchäfte betraut habe; 6) daß ihr Sohn Friedrich

Karl niemals verheirathet geweſen und lutheriſcher Religion ſei. Der Baron macht in dem Briefe weiter vorſichtigerweiſe bemerklich, daß alles, was er ſchreibe und was an ihn geſchrieben werde, durch die Hand des Gerichts gehe, und ſchließt dann ſo: „Alles was ich anjetzo geſchrieben, wolle die Frau Mutter in dem Atteſtate ja nicht vergeſſen, damit alles wol obſerviret wird und man nicht noch einmal darum ſchreiben muß. Denn Ihr Atteſtat kann mir allhier in Deutſchland nicht allein meine Ehre, ſondern auch mein Leben retten. Denn ich bin allhier in der Fremde und habe hier niemand, der ſich meiner annimmt als der gerechte Gott in dem Himmel ſtehet mir bei. Als will ich hoffen, es wird mich die herzallerliebſte Frau Mutter in dieſem großen Unglück nicht ſtecken laſſen, wie auch unſere ganze Familie nicht, ſondern hülfreiche Hand leiſten, wo ſie können. Sondern es muß das Atteſtatum ja ſchleunigſt anhero geſendet werden; welche mir erzeigte mütterliche Gnade ich in meinem Gebete zu Gott nie in Vergeſſenheit ſtellen werde. Und Gott wie auch Chriſtus, welcher mein beſter Advocat iſt, wollen mir ein erwünſchtes Urtheil geben, auf daß ich aus dem Unglück wieder erlöſet werde. Und wenn ich das Leben behalte, daran ich mit Gott nicht zweifle, da es doch nur ein Unglück iſt, welches mir zugeſtoßen, ſo werde ich nicht allein meiner herzliebſten Frau Mutter, wie auch Frau und Fräulein Schweſtern und geliebten Herren Brüdern ewiglich auf meinen Knien danken, ſondern auch allen insgeſammt meinen gehorſamen Kuß und Handkuß abſtatten.

„Meine herzvielgeliebte Frau Mutter ſammt hochadeliche Familie ſei von mir viel tauſendmal auf das Schönſte gegrüßt und geküßt und befehle ſie in Chriſti

Gottes gnädigen Schutz und verbleibe allezeit Ihr lieber und gehorſamer Sohn bis in mein ſchwarzes Grab, ja bis mir die Seele ausfähret und die kühle Erde mich verſcharret: der ich unveränderlich bin und heiße mit Namen

Friedrich Karl le Baron de Münchhauſen,
jetzt Inhaftirter.“

Statt der gewünſchten Atteſte, welche der Baron in dieſem Briefe zur Rettung ſeiner Ehre und ſeines Lebens begehrte, würdigte ihn die „herzvielgeliebte Frau Mutter“ nicht nur keiner Antwort, ſondern überſchickte ſogar, nachdem der Rath von Golding ſie veranlaßt hatte, ſich über die Lebensverhältniſſe des gefangenen Barons auszuſprechen, der Regierung von Jever ein Schreiben, welches den Baron bezüglich der Bigamie vollſtändig überführte und das Gericht davon überzeugte, daß er ſich in Golding nicht „von Münchhauſen“, ſondern „von Sternburg“ genannt hatte, und daß er nicht der Sohn, ſondern der Schwiegerſohn der verwittweten Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen dortſelbſt war.

Dieſes Schreiben lautet ſo:

„Wohledle, insgeſammt Hochfürſtliche Regierung. Auf Befehl unſeres Bürgermeiſters melde den ganzen Verlauf des Barons, ſo ſich vor einen von Münchhauſen ausgegeben, daß ſelber keiner von Münchhauſen iſt, ſondern ich bin in Wahrheit die verwittibte vom ſeligen Oberſtlieutenant von Münchhauſen und habe zwar fünf Söhne, welche aber alle in Kriegsdienſten und heißet auch der zweite Friedrich Karl, aber keiner von ihnen ein Baron. Meine älteſte Tochter habe ich an einen Herrn von Sternburg, Baron von Scharrenſchild leider verheirathet, welche auch vom hieſigen katholiſchen Pater Johannes Schuck iſt copuliret worden. Gott ſei's geklagt, daß ich erfahre, daß er ſich den Münchhauſen-Namen gegeben. Meine arme Tochter iſt durch ihn ins größte Verderben geſtürzt, ja zur Vermehrung ihres Herzeleids hat er ihr ein Mädchen von neun Jahren hinterlaſſen, welches er mit einer Gräfin von Alteſſe gezeugt, welche Gräfin in der Mitau geſtorben. Ich laſſe nun die Wohledle Fürſtliche Regierung ſelbſt reiſſinnig erwägen, wie mir wol zu Muthe, daß ich meine liebe Tochter ſtündlich mit rothen Augen und betrübten Geberden einhergehen ſehe; ein Wunder, daß das Mutterherz nicht in Stücken zerſpringt, und wird das ſchwere Kreuz, welches ich in meinem Alter erlebe, mich bald ins Grab ſtürzen. Solch eine Untreue iſt noch nimmer verübet, wie mein böſer Schwiegerſohn verübet. Werden denn die Thränen ſowol ſeiner durch Prieſterhand ihm verbundenen Ehefrau, wie ſeines angebornen Kindes nicht um Rache zu Gott ſchreien? Nun bin ich meiner Tochter Mittel quitt, welche ich laut des Barons eigner Quittance ihm mit 500 Thlrn. ohne Geſchmeid und Kleidung gegeben und ihn noch vom Haupte bis zu Fuß bekleidet! Seine große Specification, daß er nämlich groß Gut in Hamburg, Regensburg und Roſtock hätte, hat mein liebes Kind durch meine eigne Wahl verleitet. Ich und meine Tochter haben ihn nicht verfolgt, ſondern der große Richter hat ihn in ſeiner Bosheit fortfahren laſſen, daß er alſo wieder eine böſe That verübet. Ich falle alſo der Wohledeln Fürſtlichen Regierung demüthig an, doch dafür zu ſorgen, daß meiner Tochter ihre 500 Thlr. ihr rückwärts gegeben werden und ſeiner eignen Tochter ein Unterhalt geſchickt werde. Wenn meine Söhne die Zeitung erfahren, können die

Herren erachten, was ſie werden ſagen. Gott ſei geklagt des böſen Lebens! Erwarte eine geneigte Rückſicht und bin

Einer Wohledeln Hochfürſtlichen Regierung
freundwillige
Sophia Eliſabeth Torck,
Witwe vom Oberſtlieutenant Münchhauſen."

Der Baron hieß alſo von Sternburg und hatte mit ſeinem Briefe an die Schwiegermutter offenbar ein falſches Atteſt von ihr erſchleichen wollen. Vermuthlich hoffte er, die Liebe zu ihrer Tochter würde ſie beſtimmen, ihm wider beſſeres Wiſſen fälſchlich zu beſcheinigen, daß er ihr Sohn und ein echter Münchhauſen wäre.

Faſt noch wichtiger als dieſer Brief waren die Nachrichten, welche ſonſt aus Golding einliefen. Der dortige Rath ſandte nicht blos eine von dem Pater Schuck amtlich ausgeſtellte Urkunde über die von ihm vollzogene Trauung des Herrn von Sternburg, Baron von Scharrenſchild mit Fräulein Sophie Eliſabeth von Münchhauſen, ſondern legte ſeinem Antwortſchreiben auch ein Packet Briefe bei, welche der Herr von Sternburg an ſeine Gemahlin nach ſeiner Entfernung von ihr geſchrieben hatte. Dieſe Briefe und die ſonſtigen Ermittelungen laſſen uns einen weitern Blick in das Leben unſers abenteuernden, den Frauen ſo gefährlichen Barons thun. Darüber, woher er ſtammt, wer ſeine Aeltern geweſen und ob er wirklich ein Herr von Sternburg, oder ob auch dieſer Name ein fingirter iſt, erfahren wir nichts, unſere Acten reichen nur bis auf die Zeit zurück, wo der Baron in Golding als Heirathscandidat auftrat. Der Baron kam ohngefähr um das Jahr 1697 dorthin und miethete ſich eine Wohnung. Als ein adelicher Herr von guten Manieren fand er Zutritt in der Geſellſchaft und wußte bald genug den Glauben zu erwecken, daß er in Deutſchland bedeutende Güter beſitze. Ueber ſein früheres Leben erzählte er, daß er vor etwa zehn Jahren in Regensburg mit einem Fräulein verlobt geweſen ſei, welche ihm als Braut geſtorben wäre, aber in ihrem Teſtamente ihn zum Erben ihres Vermögens, namentlich der Rittergüter Neuendorf und Hausminden eingeſetzt habe. Er wollte nun große Reiſen gemacht und ſich nach etlichen Jahren mit der Witwe des Grafen von Figera, einer aus Ungarn ſtammenden Gräfin Namens Sophia Aemilia Alteſſe, verheirathet und mit ihr ein Töchterchen von drei Jahren, welches ihn nach Golding begleitete, gezeugt haben. Nach einer nur kurzen Ehe war ihm ſeine Frau zu Semgallen in der Mitau geſtorben und in der katholiſchen Kirche dortſelbſt begraben.

Der Baron wollte etliche Monate in Golding verweilen, angeblich in Geſchäftsangelegenheiten, und man machte die Bemerkung, daß er den Verluſt ſeiner Frau bereits verſchmerzt hatte und gar nicht abgeneigt war, das ſüße Joch der Ehe von neuem auf ſich zu nehmen.

Unſer Held wurde ziemlich bald von der liebenswürdigen Tochter der verwitweten Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen gefeſſelt und erklärte ihr nach kurzer Bekanntſchaft ſeine Liebe. Allerdings war der Freiersmann damals in dürftigen Verhältniſſen, aber er wußte dieſen Umſtand genügend zu erklären und die Familie ſeiner Geliebten davon zu überzeugen, daß er eigentlich ein ſehr begüterter Herr ſei, dem nur zufällig die Revenuen einmal ausgeblieben waren. Das Fräulein war nicht unempfänglich für die ihr dargebrachten Huldigungen, und nachdem ihre Frau Mutter dem augenblicklichen Geldmangel auf ſeiten des Bräutigams abgeholfen und den Baron auf ihre Koſten mit hochzeitlichen Kleidern ausgeſtattet hatte, wurde die Vermählung im Jahre 1698 im Beiſein einiger Cavaliere vollzogen und zu Ehren des jungen Paares tapfer geſchmauſt — natürlich auf Koſten der Schwiegermutter.

Eine Zeit lang lebten der Baron von Sternburg und ſeine Gattin in Golding und hofften von Woche zu Woche, daß endlich die längſterwarteten Gelder aus Deutſchland eingehen ſollten. Allein umſonſt, die Rentmeiſter und die Verwalter von den Gütern des Herrn von Sternburg ließen nichts von ſich hören, und der Baron, der inzwiſchen von der Familie ſeiner Frau mit ernährt werden mußte, fand es daher gerathen, ſelbſt an Ort und Stelle ſeine Angelegenheiten zu reguliren. Die Schwiegermutter gab eine Summe von 500 Thlrn. her, und im Beſitz dieſer Baarſchaft reiſte der Baron mit ſeiner ſchwangern Frau und ſeinem Kinde erſter Ehe von Golding nach Königsberg, um von dort aus die Verwaltung ſeiner Güter ſelbſt in die Hand zu nehmen. Auch die Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen kam ihnen, wie uns angedeutet wird, dorthin nach. Die Familie ſiedelte bald darauf nach Memel über und ließ ſich dann auf dem Hofe Putzen bei Memel nieder, wo der Baron, wie es ſcheint, eine kleine Pachtung übernahm. Ob der Baron das Wirthſchaften nicht verſtand, oder ob ihn beſondere Unglücksfälle trafen, wiſſen wir nicht, aber ſo viel iſt gewiß, es wollte nicht vorwärts gehen. Die Schwiegermutter mußte immer wieder zahlen und immer wieder gingen die Gelder aus. Von den Einkünften des Barons, auf die man auch jetzt noch hoffte, zeigte ſich nach wie vor keine Spur, man mußte das Silberzeug der Frau Baronin verſetzen und gerieth trotzdem in immer drückendere Schulden. Die Niederkunft der Frau von Sternburg mit einem Kinde veranlaßte neue Ausgaben, und endlich entſchloß ſich der Baron, ſich ſelbſt aufzumachen und Rath zu ſchaffen. Er ſtellte ſeine Frau und ſeine beiden Kinder unter den Schutz der Schwiegermutter und eines als Lieutenant in der Nähe ſtehenden Schwagers und reiſte ab, angeblich um ſeine Güter in klingende Münze zu verwandeln und ſeine Schätze in Roſtock, Hamburg, Regensburg und an andern Orten zu heben. Gleichzeitig verſprach der Baron hoch und theuer, die erſten Gelder, welche eingingen, ſeiner Familie zur Beſtreitung ihres Unterhalts zukommen zu laſſen. Frau und Mutter warteten monatelang umſonſt auf die Erfüllung dieſes Verſprechens, endlich im Februar 1700 lief ein Brief an ſeine noch immer auf dem Hofe Putzen verweilende Gattin ein, den wir unſern Leſern nicht vorenthalten wollen. Der Brief lautet ſo:

„Eiligſt Regensburg, den 6. Februar 1700.

„Gott ſei mit uns alle Zeit
In allem Kreuz und Trübſal.

„Wohlgeborne, mein herzallerſchönſtes Engelchen und mein auserwähltes Kind, auch edle Herrſcherin meines Leibes, inſonders hochgeneigte Matronin!

„Wenn mein herzvielgeliebtes Ehegemahl nebſt Dero hochedeln Frau Mutter und Kindern, wie auch Dero ſämmtliche hochadeliche hohen Angehörige annoch bei guter Geſundheit ſind, ſo wird es mir von Grund der Seele eine erwünſchte Freude zu vernehmen ſein. Was aber meine Perſon betreffen thut, ſo lebe mit dem großen Gott annoch vergnüget, davor zu danken Urſach habe. Gott helfe ferner auf beiden Theilen um Chriſti willen!

„Was ferner mein Schreiben anlanget, ſo berichte ich Dir mein Seelen-Engelchen, daß ich von Regensburg am 28. Januar ein Schreiben an Sie abgeben laſſen. Will hoffen, daß Sie wird Alles erhalten haben. Darinnen ich gemeldet, daß ich Alles noch ſo gut befunden und was mir anſtändig iſt, das will ich behalten, was aber nicht dienlich iſt, verkaufen. Aus dem Kloſter hier ſoll ich 250 Thlr. wieder zurücke erhalten und ich bin auch wohl damit zufrieden. Und was der ſeligen Liebſten*) ihre Gelder anlanget, ſo iſt ſolches Alles mit Ihro Gnaden dem Herrn Official verſiegelt bis zu deſſen Ankunft. Er iſt noch bis dato zu Wien, wird aber von Tage zu Tage erwartet. Ich habe nach Wien auch geſchrieben, aber noch keine report erhalten und darf ich alſo unverrichteter Sache nicht abmarſchiren. Wenn ich allda in Regensburg meine Sachen in Richtigkeit gebracht habe und das Geld bekommen werde, ſo will ich mit der geſchwinden Poſt auf mein Neuendorf gehen, allda ſehen, was da paſſiret, aber allda nicht lange verbleiben werde. Und von da präciſe auf Hamburg und Roſtock, damit ich doch einmal ſolcher beſchwerlichen Reiſe aufgehoben werde und mein Leben Ruhe hat. Auch ſtehet mir ſonſten ein Glück vor in Regensburg, daß ich ſoll Oberſtlieutenant werden, auch kann ich mein Gut wohl amploiren und zu Gelde machen, aber es will ein wenig Geduld haben. Jedoch ich mag Oberſtlieutenant oder Obriſter werden, ſo werde ich ohne mein Engelchen ſeinen Willen nichts thun, ſondern ihren Rath mit annehmen. Als hoffe ich mit Gott, acht Tage nach Oſtern wieder zu Schiffe zu gehen, auf Königsberg und von da mit Freuden auf die Memel ſo Gott will und Geſundheit gibt. Ich habe 50 Rthlr. nach Regensburg zahlen müſſen und wird auch wieder viel Geld zurück aufgeben. Ich muß jede Mahlzeit einen Gulden zahlen. Ich habe auch einen Diener angenommen, denn allein zu leben iſt nicht raiſonnabel. Als ergehet an mein herzallerſchönſtes Engelchen und an die edle Mamma mein gehorſamſtes Bitten, Sie wollen geruhen und doch ſich gedulden. Ich wollte von Grund der Seele gerne Geld überſchicken; ich weiß nicht, wie ich es machen ſoll, denn allda ich keine Correſpondenz haben kann einen Wechſel zu machen. Denn ſollte ich um das Geld kommen? Als ſehet doch um Chriſt. willen zu, wie doch die Frau Mutter Rath ſchaffen kann, es koſte was es wolle, ich kann mit Gottes Hülfe bezahlen. Habet Ihr Noth an Korn, als ich gar wohl weiß, daß kein Vorrath vorhanden iſt, ſo ſprecht doch Herrn Lieutenant Münchhauſen ſeine Liebſte an. Sorget doch, wo Ihr nur konnet; auch fahret mit der Ausſaat fort, Ihr möget die Frucht erborgen wo Ihr wollet. Ich will vor 10 Scheffel 12 bezahlen und ſo balde als ich nur kommen kann, ſo will ich mich, ſo wahr Gott lebet, nicht abhalten laſſen als durch Gottes Gewalt. Ich wollte wol viel ſchreiben, aber die Zeit will's nicht leiden. Hiermit befehl ich Dich, mein Herz, mein Kind und auserwählter Schatz zu tauſend Malen in Chriſti allgewaltigen Schutz, mich aber in Ihre hohe Gunſt und Gewogenheit und bleibe Dir getreu bis in mein ſchwarzes Grab, ja bis mir die Seele ausfähret und die kühle Erde mich verſcharret. Sei auch von mir zu viel milliontauſend Malen auf das Schönſte gegrüßet und geküſſet durch die Luft und durch alle Elemente, der ich unveränderlich bin und heiße

---

*) Die ſelige Liebſte iſt vermuthlich die Braut des Barons, die in Regensburg angeblich geſtorben iſt und bezüglich deren er ſpäter in Jever die Fabel von ſeinem Duelle mit dem Grafen Trauttmansdorff erzählte.

Fabian von Sternburg, Baron von Scharrenſchild, Erbherr auf Neuendorf."

Dieſer Brief mit ſeinen ſchwülſtigen Liebesverſicherungen und ſeinen Vertröſtungen auf des Barons Wiederkommen half ſeiner Gemahlin wenig oder gar nichts. Die Hoffnung, welche bei ihr dadurch von neuem rege geworden war, daß ihr Mann mit Geldmitteln verſehen bald in Memel und reſp. in Putzen eintreffen und daß ihre Lage ſich verbeſſern würde, wurde ſchnell genug auf das bitterſte getäuſcht. Von Königsberg und Hamburg, welche Orte der Baron auf ſeiner Reiſe berührt hatte, kamen Botſchaften zu ihr, daß der Herr Gemahl daſelbſt neue Schulden contrahirt und die Gläubiger angewieſen hatte, ſich deshalb an ſeine Frau und Schwiegermutter zu wenden. Noch bedenklicher lauteten mündliche Mittheilungen von Reiſenden, welche wiſſen wollten, der Baron habe eine andere Frau geheirathet und ſei mit ihr nach Schweden gegangen, um dort in Militärdienſte zu treten.

Natürlich war nun die Sorge der Familie groß und es wurden Briefe voll ſtarker Vorwürfe an den Baron unter der Adreſſe ſeiner Bevollmächtigten in Königsberg und Hamburg zurückgeſchrieben. Einen dieſer Briefe muß der in allen Gauen Deutſchlands herumſtreifende Baron erhalten haben. Er ſah ſich dadurch veranlaßt, eine widerlich ſüßliche Antwort an ſeine Frau zu ſchreiben, in welcher er ihr die unglaublichſten Dinge von ſeinen Erlebniſſen und von ſeinen Gütern vorſchwindelt, in der ſcheinheiligſten Weiſe und unter Anrufung Gottes und Chriſti von ſeiner überſchwenglichen Liebe und von ſeiner Treue bis in das „ſchwarze Grab, bis ihm die Seele ausfähret und ihn die kühle Erde verſcharret“, redet und eine goldene Zukunft vormalt.

Dieſer Brief, den der Baron aus der Nähe von Heidelberg datirt, obgleich derſelbe vermuthlich in Hamburg geſchrieben iſt, wo er ſich nach andern Nachrichten damals aufhielt, theilen wir nachſtehend mit. Der Baron ſchreibt:

„In höchſter Eile. Hausſömmerda
in der Churpfalz Heidelberg,
den 8. Auguſt 1700.

„Chriſtum Jeſum alle Zeit
zum Schutz und Troſt in allem
Kreuz und Trübſal.

„Wohlgeborene, meine von Gott anvertraute liebſte Seele und mein auserwählter Herzensſchatz, inſonders hochgeehrtes Kind!

„Wenn Deroſelbe nebſt Dero Wohlgeborene Frau Mutter und Kinder bevorab Dero ganze hochadelichen Familie annoch bei gutem Wohlſtande ſich befinden würden, ſo wird es mir von dem gerechten Gott eine große Herzensfreude bei mir erwecken. Was meine Perſon anlangen thut, ſo lebe mit dem großen Gott vergnügt, davor zu danken Urſach habe. Der gerechte Gott helfe ferner um Chriſti willen! Und daß wir einander bald mochten wieder mit rechter verbundener Treue und herzinniglicher Liebe begegnen und mit Freuden umfangen, auch alle verborgenen Herzensgedanken, welche eine Zeit lang von uns beiden unter den Dornen vergraben und erſticket geweſen, wiederum als eine ſchöne Roſe hervorleuchten möge, damit alle Treue durch herzinnigliche Liebesflamme möchte zwiſchen uns beiden in vollen Flor geſetzet werden, damit doch Ihre Ungnade gegen Ihren Diener und Knecht müſſe in eine Gnade verwandelt werden, auch damit unſere beiden Herzen, ja auch mit Seel und Leib bis in alle Ewigkeit müſſen verbunden und mit einem Teſtament bei uns verſiegelt beiben, und ſolches Niemand auflöſen ſoll, als der gerechte Gott. Auch wolle der Herr Chriſtus Jeſus einen ewigen Bund wieder mit uns aufrichten, und daß hingegen doch alle argen Gedanken möchten von Ihrem Herzen verſchwinden, damit Sie doch nichts Widriges und kein Mistrauen zu Ihrem Ehegatten tragen wollen. Sie laſſen doch hinfüro nun kein Arges auf Ihrem zarten Herzen liegen, ſondern vergraben alle irdiſchen und nichtigen Gedanken tief in die Erde. Denn Gott weiß, daß mein Herz alle Zeit gegen Sie mein Kind mit Liebe und aufrichtiger, ehelicher Treue iſt incliniret geweſen. Auch ſolche Liebe nimmermehr in meinem Herzen verlöſchen wird, ſondern ſoll ſein als mit Ketten aneinander gebunden, auch verbunden bleiben bis in alle Ewigkeit. Amen. Und daß ich Sie als meine ſchönſte Heldin ſo herzlich liebe, ja mit aller Treue es meine. Aber mein allerſchönſtes Engelchen, daß Sie doch Ihren Diener wollen pardonniren, daß ich vor dieſes Mal meinem Verſprechen gegen Sie nicht habe nachkommen können, iſt ja Gott und mir bekannt. Ich werde es vor dieſes Mal nicht der Feder vertrauen, ſondern dahin verſparen, bis ich mit Gott wieder zu Ihr komme, da ſollen alle Herzensgedanken offenbar werden. Obgleich mich Kreuz und Unglück genug getroffen gehabt, ſo iſt doch Gott mein

Helfer und Erretter geweſen. Und ich es auch Tag und Nacht beweinen muß, daß ich Ihr, mein auserwähltes Kind in ſo langer Zeit nicht in eigener Perſon habe aufwarten können, ja ſo iſt dennoch mein Herz, Sinn und Gedanken alle Zeit, ja alle Minuten bei Ihr geweſen. Mein herzallerliebſtes Engelchen zweifle doch um Chriſti Jeſu willen nicht an meiner Treue. Ich werde Sie ja nun und nimmermehr verlaſſen, und habe ich Dich ſchon ein klein Augenblick verlaſſen, ei ſo komme ich doch mit Gott und mit meinem Jeſu wieder zu Ihr als ein Bräutigam zu ſeiner Braut. Amen. Amen. Komm du ſchöne Freudenkrone bleib nicht lange, ja ich erwarte auch ihrer mit Verlangen. Ach mein herzallerliebſtes Herzenskind, auch von Gott gekrönter Schatz kränke Dich nicht, Sie gräme ſich nicht, Sie mache ſich ja keine vergebliche Sorge und Unruhe in Ihrem Herz. Sie vertraue dem großen Gott. Ich werde Sie laſſen leiden gar keine Noth, ſondern ich werde vor Liebe Dir erſterben, denn ich bin Dein und Du biſt mein, von Dir will ich nimmermehr geſchieden ſein. Ich werde ja ſchon kommen, ſo bald ich kann und mir von Gott zu thun möglich ſein wird. Ich werde nun nicht einmal mehr ſchreiben, ſondern es verſparen, bis ich in Perſon mit meinem Liebeskuſſe, ja mit einem demüthigen Handkuſſe zu Dero Füßen liegen werde. Aber ich kann unmöglich eher kommen, bis daß ich mit Gott all meine Sachen glücklich zu einer gewünſchten Endſchaft vollbracht habe. Denn ich werde wol die Zeit des Lebens nicht mehr nach der Churpfalz kommen, alſo will ich allda Alles verkaufen, ſowol bewegliche als unbewegliche Güter, damit ich bei meiner, Gott gebe, glücklichen Ankunft ein ander Gut Ihr erb- und eigenthümlich in Preußen bei Königsberg oder wo es Ihr gefällt erkaufen und Alles baar bezahlen will. Ich werde mich nun nicht mehr laſſen abhalten, als durch die Gottes Gewalt, denn ich hoffe mit Gott nach Michaelis in Königsberg zu ſein und Sie mein allerſchönſtes Engelchen ſowol mit Geld als mit anderem Gut zu erfreuen. Und weil die andern puncta durch die Feder in Dero Frau Mutter ihren Brief ſchon zur Genüge abgefaſſet und enthalten ſind, iſt vor dieſes Mal nicht nöthig, ſolches noch einmal hierinnen anzuführen, ſondern vorbeizugehen. Denn es ſich ſo wahr Gott lebet Alles alſo verhält in der That und in der Wahrheit. Daraus kann Sie Alles verſtehen, daß ich zwar auf vier Wochen bei dem Herrn Grafen in Dünkirchen auf ſeinen Gütern wegen meines untreuen Dieners Arreſt halten müſſen, auch daß ich unter Ihro Excellenz Herrn Generallieutenant Güldenſtern unter Ihro Königliche Majeſtät von Schweden auf ſcharfe Citation in dem Holſteiniſchen zu Pinneberg, Oldesloh und Seegeberg als reformirter Cornet in dem Schwediſchen Lager campiren müſſen. Auch daß ich von den däniſchen Truppen eine kurze Zeit gefangen gehalten worden, aber honett tractiret und mit raison wieder dimittiret worden.

„Auch habe vor etlichen Wochen etliche Koffer wohl bepackt mit einem Stockholmer Schiffe an Sie abgegeben nach Königsberg. Ich werde Ihr, mein Herzenskind, Alles reſtituiren, daran trage Sie mir keinen Zweifel. Und ich habe ja einmal Gott und Dir mein Kind bei einem theuern Eide geſchworen und zugeſaget: ehe und bevor ich Sie oder auch meine Kinder verlaſſen ſollte, ſo ſoll Gott meine Seele verlaſſen. Bei dieſem Schwur werde ich auch bis in den Tod verbleiben. Gott weiß es ja am beſten, wie einem jeden ſein Herz geſinnet iſt. Ach mein Herz, mein Kind und allerſchönſtes Engelchen laß doch nur die in Kurland und Preußen über mir wüthen und toben. Ich will dennoch mein auserwähltes Kind wieder zu mir holen. Es iſt aber nicht fein, daß Dero Frau Mutter ſo ein spargement gemacht, daß man in fernen Landen ſolche Reden hören müſſen, als ob der Baron Frau und Kinder verlaſſen hätte und nicht wiederkäme. Solches iſt mir von Kavalieren im Heſſenlande zu Ohren gebracht, da ich doch noch nicht einmal ein Jahr, geſchweige denn fünf oder ſechs Jahr hinweggeweſen bin. Es iſt Gott zum erbarmen, daß man ſolches fälſchliches Mißtrauen um mich träget. Darum ſo will ich mit Gott kommen und mit Jeſu Hülfe recht als ein Baron mich in Königsberg wieder einfinden, damit Alles ſoll offenbar werden, wie ich gehandelt habe. Ich will Alles nun beruhen laſſen bis zu ſeiner Zeit. Ich muß mit tauſend Thränen ſchließen, die Urſach iſt Gott bekannt.

„Ferner mein Schreiben anlangen thut, ſo berichte ich Ihr mein Herzenskind, daß ich das eine Gut Neuendorf an einen franzöſiſchen Hauptmann Ritortelle verkauft habe und 200 Thlr. habe ich drauf empfangen. Und auf die jetzige heilige Dreikönigtage ſoll ich die Kaufſumme baar bekommen. Und ich kann ihm das Gut nicht eher abtreten, bis ich das Geld habe bekommen, als muß ich mich ſo lange gedulden und auf die Zeit, wo ich von mein Kind abgereiſet bin, um dieſelbige Zeit will ich mit Gott wieder bei Ihr mich einſtellen, gegen Oſtern, darauf Sie ſich gewißlich zu verlaſſen hat. Alſo verdenke Sie mich nicht, denn ich habe meine Dinge nicht eher ins Werk richten können, alſo wollen Sie zuſehen, daß Sie ſich ſämmtlich noch dieſe Zeit patientiren können, denn ich kann keinen Wechſel an Sie übermachen, denn allhier wird nur nach Frankreich gehandelt und nach Holland. Alſo ergebet an Sie mein allerliebſtes Kind mein um Chriſti willen flehentliches Bitten, Sie wollen ſo gütig ſein und mir die Gnade erweiſen und ein Gut in Preußen etwa vor 500 Thlr. Rente ausmachen oder vor 2000 Thlr. eines erblich zu erkaufen. Ich will auf die heilige Oſtern das Geld baar erlegen. Und Sie vergeſſen doch der beiden Kinder nicht, es ſoll Ihr doppelt verſchuldet und der Frau Mutter alles zu Dank bezahlet werden, ſo wahr mir Gott helfen ſoll. Hiermit in Chriſti allgewaltigen Schutz ſollen Sie ſämmtlich und getreulichſt ergeben ſein, und wird mein allerſchönſter Schatz von mir ſo viel mal als Sterne am Himmel ſtehen, auf das Schönſte gegrüßet und geküſſet, wie auch alle ihre hohe adeliche Familie und Kinder. Und ich bleibe Ihr getreuer Ehegemahl bis in mein ſchwarzes Grab, ja bis mir die Seele ausfähret und die kühle Erde mich verſcharret. Der ich unveränderlich bin und heiße:

Fabian de Sternburg Baron de Scharrenſchild.
Erbherr auf Hausſömmerda."

„P. S. Auch heirathe ich allenthalben, aber doch nur auf eine halbe Stunde, da muß ich Alles wieder quittiren. Es iſt nur eine vergebliche Sorge und beſtehet nicht lange. Adieu.

„Sie denke doch nur nach! Gott iſt mein Zeuge, daß ich es nur aus Scherz geſchrieben habe, da Sie doch nur bei ſich denken wird, daß ich als ein courtisan ſolches nicht laſſen würde.

Serviteur."

Was von den Schickſalen, die der Baron in dieſem Briefe ſeiner Frau erzählt, Wahrheit und was Dichtung iſt, darüber ſchweigen die Acten, dagegen hat die Folge gelehrt, daß ſeine Schlußbemerkung nicht Scherz, ſondern bitterer Ernſt geweſen iſt. Der Baron, dem die Braut in Regensburg und die erſte Frau in der Mitau geſtorben war, begnügte ſich nicht mit der Gemahlin, die er bei Memel verlaſſen hatte, ſondern heirathete wirklich, wie es ſcheint, in jeder größern Stadt, um ſeinen Finanzen aufzuhelfen, eine andere Frau, um eine jede, nachdem er ihr Vermögen durchgebracht hatte, zu verlaſſen und die letzte ſogar umzubringen.

Die Frau Baronin auf Putzen bekam weder von den Koffern, die ein ſtockholmer Schiff bringen ſollte, noch von ihrem flüchtigen Gatten etwas zu ſehen; ſie kehrte endlich nach Golding mit ihrer Mutter zurück und lebte dort in der größten Noth.

Der Baron knüpfte bald nachdem er jenen Brief voll erlogener Liebesbetheuerungen und erheuchelter Frömmigkeit hatte abgehen laſſen, das uns ſchon bekannte Verhältniß mit der Herckels in Hannover an, mit der er ſich im Advent 1699, wie wir ſchon hörten, zum Scheine trauen ließ. Er zog mit ihr in der bereits beſchriebenen Weiſe an verſchiedenen Orten umher, entwendete ihr dann ihre Werthpapiere, verließ ſie, heirathete kurz darauf in Halberſtadt die wohlhabende Jungfer Heintz und kam mit ihr nach mancherlei Streifzügen im nördlichen Deutſchland endlich in Jever an, wo ſeine Frau auf die uns bekannte Art durch einen Schuß getödtet, ihm ſelbſt aber wegen Mord und ſpäter auch wegen Bigamie der Proceß gemacht wurde.

Die Unterſuchung gegen unſern Baron erhielt durch die Mittheilungen des Raths von Golding und der Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen ſowie durch die dem Gericht eingeſendeten Briefe, welche der Inquiſit von Regensburg und von Hausſömmerda an ſeine Gemahlin geſchrieben, bezüglich von dort datirt hatte, eine für ihn ſehr ungünſtige Wendung. Es war nunmehr feſtgeſtellt, nicht allein, daß er ſich fälſchlich für einen Baron von Münchhauſen ausgegeben, während er von Sternburg hieß, und daß eine ihm rechtmäßig angetraute Frau in Golding lebte, ſondern auch ferner, daß er frech genug geweſen war, ſeine tiefgekränkte und auf das äußerſte von ihm beleidigte Schwiegermutter in dem von uns früher referirten Briefe um ein falſches Zeugniß, nämlich um eine Beſcheinigung, daß er ihr leiblicher Sohn ſei, zu bitten.

Als dem Baron das Antwortſchreiben des Raths von Golding, die Urkunde über ſeine mit Eliſabeth von Münchhauſen eingegangene Ehe und die Eingabe ſeiner Schwiegermutter zur Erklärung vorgelegt wurden, war er zuerſt ſo beſtürzt, daß er ſich nur mit der albernen Ausflucht helfen konnte: „daß er nicht eigentlich ſagen könnte, ob es ſeiner Schwiegermutter Hand unter dem Briefe wäre.“ Gleich darauf mochte ihm einfallen, wie thöricht es ſei, die Echtheit eines Schriftſtücks anzufechten, welches in das amtliche Schreiben des Bürgermeiſters von Golding eingeſchloſſen in Jever angekommen war, und er geſtand daher zu: „Ja er ſei der von Sternburg, von welchem der Brief rede, aber er wäre auch ein von Münchhauſen, ſeine Vorfahren hätten den Namen changiret bei Königs Guſtavi Adolfi Zeiten!“ Er räumte auch ein, nicht blos echt und recht, ſondern auch an der rechten Hand mit Sophie Eliſabeth von Münchhauſen getraut worden, mit ihr von Kurland weg nach Königsberg, Memel und auf den Hof Putzen gezogen zu ſein und ſie dann verlaſſen zu haben — dennoch aber ſtellte er beharrlich in Abrede, Bigamie getrieben zu haben. Er blieb dabei, daß ihm mehrere Perſonen, z. B. ein Hauptmann von Vitinghof, ein Oberhauptmann von Filtershammer, ein Herr von Butlar u. a., die aus Kurland gekommen, die Nachricht gebracht hätten, ſeine Frau ſei geſtorben. Weil er nun dieſe Nachricht in Hannover, Osnabrück und in noch mehreren Städten erfahren, habe er geglaubt, er ſei Witwer, und ſich im Jahre 1699 mit der Herckels in Hannover verlobt und zum Scheine trauen laſſen, und im Juli 1702 mit der Tochter des Hofraths Heinz in Halberſtadt wirklich verheirathet.

Ein neuer Donnerſchlag für ihn war es, als das Gericht ihm das Concept eines unter ſeinen Papieren vorgefundenen Briefes vorhielt, welchen er in Bremen am 8. October 1702, alſo nach ſeiner Verheirathung in Halberſtadt geſchrieben hatte. In dieſem an die Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen gerichteten Briefe, den der Angeſchuldigte bei der Durchſuchung ſeiner Sachen dem Gericht zu verbergen verſuchte, erkundigt ſich der Baron nach dem Befinden ſeiner „herzlich geliebten Gemahlin" und verſpricht, nach Beendigung eines Proceſſes in Wetzlar, in längſtens einem halben Jahre zu ihr zurückzukommen. Es war alſo außer Zweifel, daß er bei Eingehung der Ehe mit der Heinz recht gut wußte, daß und wo die ihm in Golding angetraute Gattin lebte. Ja noch mehr! Den Brief vom 8. October 1702, welcher die zärtlichſten Grüße und Liebesſchwüre an ſeine Frau in Golding enthielt, ſchrieb er in Bremen im Beiſein derjenigen Frau, mit der er ſich ein Vierteljahr zuvor in Halberſtadt verehelicht hatte!

Den Baron brachte auch dieſes neue Document ſeiner Schuld nicht auf lange Zeit außer Faſſung. Als er am 24. October 1703 nochmals vernommen wurde, ſagte er: „Im Juli 1702, bei Eingehung der Ehe mit der Heintz, habe er zufolge der von Kurland mündlich empfangenen Nachrichten in dem Glauben geſtanden, ſeine erſte Frau ſei todt. Später habe ihm nun aber in Roſtock ein Student im Beiſein der zweiten Frau geſagt, ſie lebe noch, und deshalb habe er den Brief vom 8. October 1702 an ſeine Schwiegermutter geſchrieben und ſeine Frau grüßen laſſen, um zu erfahren, ob ſie noch lebe.“

Dieſe Lüge war ſo handgreiflich, daß ſogar der Baron nicht recht ernſthaft daran feſthielt, wenigſtens wußte er keine Antwort zu geben, als er gefragt wurde, weshalb er, wenn ſeine Erzählung wahr ſei, ſeine Schwiegermutter in dem Briefe nicht gefragt habe, ob ſeine Frau noch am Leben ſei, ſtatt ihr Grüße und die Verſicherung ſeiner fortdauernden Liebe aufzutragen?

Während der Baron auf dieſe Weiſe überführt wurde, in einer Doppelehe gelebt zu haben, ging eine Requiſition der preußiſchen Regierung zu Halberſtadt ein, in welcher dieſe Behörde bat, den Inquiſiten wegen eines gewiſſen Chriſtoph Julius Schaden, eines Jünglings von 16 Jahren, zu vernehmen, den er nach ſeiner Verheirathung in Halberſtadt als Bedienter gemiethet, dann mit auf die Reiſe genommen und aus dem Wege geräumt haben ſollte. Unſere Acten ſind bezüglich dieſer neuen Anſchuldigung ſehr lückenhaft, indeß geht doch ſo viel daraus hervor, daß der Baron auch in dieſer Sache nicht völlig unſchuldig geweſen iſt. Er ſagte nämlich aus: „Er habe den Diener von Halberſtadt nach Roſtock und von da nach Ratzeburg und Mölln mitgenommen. In Mölln ſei er, der Baron, 14 Tage «verarreſtiret» geweſen (warum? erfahren wir nicht). Als er losgekommen, ſeien ſie weiter nach Hamburg gereiſt, aber nachdem ſie etwa eine Meile weit gefahren, ſei Chriſtoph Schaden verſchwunden geweſen." Nun war der Knabe weder zu ſeinen Aeltern zurückgekehrt, noch hatte er ſonſt etwas von ſich hören laſſen, und auffallenderweiſe trug der ſpäter in Verden von dem Baron als Diener angenommene Junge den Rock des Verſchwundenen. Doch auch dafür wußte der Angeklagte eine Erklärung: „Der Knabe ſei ohne Rock, nur im Kamiſol weggelaufen!"

Die Aeußerung des Barons: „der vermißte Burſche ſei vielleicht unter die Werber gefallen", deutet uns an, welches Schickſal er gehabt haben mag. Der Baron hatte ſchon ſo oft und ſo glücklich mit den verſchiedenen Frauen, die er heirathete, um ihr Vermögen betrog und dann verließ, ſpeculirt, daß er auf den Gedanken gekommen ſein mag, der Abwechſelung wegen auch einmal aus einer Perſon männlichen Geſchlechts einen Gegenſtand des Handels zu machen. Vermuthlich hat er ſelbſt den kräftigen, eben in das Jünglingsalter tretenden Knaben für ein gutes Stück Geld unter die Soldaten verkauft.

Er iſt nicht zu bewegen geweſen, eine weitere Auskunft darüber, was aus ſeinem Diener geworden iſt, zu ertheilen, und die Unterſuchung hat ſich mit dieſer Angelegenheit ebenfalls nicht eingehender beſchäftigt, wahrſcheinlich, weil das Gericht glaubte, daß der Angeklagte ſchon ſeiner andern Verbrechen wegen dem Beile des Henkers verfallen wäre.

Nachdem das Verhältniß des Barons zu der Herckels und zu ſeiner Frau in Golding zur Genüge aufgeklärt war, wurden wiederholte Verſuche gemacht, ihn zu einem Geſtändniß des an ſeiner Frau in Jever verübten Mordes zu bringen. Allein umſonſt. Er blieb trotz aller Beweiſe hartnäckig dabei, daß er den ihm höchſt unbequemen Hund habe tödten wollen und nur aus Verſehen die Frau erſchoſſen habe. Dieſe unter den vorliegenden Umſtänden faſt unſinnige Behauptung hielt er feſt, obſchon er überführt wurde, für die Verpflegung des Hundes, den er doch angeblich tödlich haßte und aus der Welt hatte ſchaffen wollen, noch während der Unterſuchung geſorgt, ferner den Mord durch den Ankauf des Schießbedarfs vorbereitet und ſein Schuldbewußtſein dadurch klar kund gegeben zu haben, daß er erſt einen Ueberfall von Räubern fingirte und dann den Verſuch machte, die für ſeine Thäterſchaft als Beweismittel ſo wichtigen Kugeln beiſeite zu bringen.

Im November 1703 wurde die Unterſuchung geſchloſſen. Das Gericht beauftragte nun den Bürgermeiſter Amelunxen mit der Vertheidigung des Barons und verſtattete dem Defenſor ſowol die Einſicht in die Acten als mehrere Unterredungen mit dem Inquiſiten. Die Bitte des letztern, ihm ſelbſt Feder und Tinte zu geben, damit er „zu Papiere bringen könnte, was ihm in praesentia advocati nicht beifiele", wurde dagegen als „wider die Obſervanz und aus andern beweglichen Urſachen" abgewieſen. Am 4. December 1703 überreichte der Advocat ſeine von dem Baron ſelbſt mit „Fabian von Sternburg, Graf von Scharrenſchild" unterzeichnete Defenſionalſchrift, und das Gericht ſandte nun die Acten an den Fürſten von Anhalt-Zerbſt ein, auf deſſen Befehl das Urtheil der Juriſtenfacultät von Wittenberg eingeholt wurde.

Die Facultät erkannte auf die Tortur, welche denn auch am 16. Februar 1704 an dem Inquiſiten vollſtreckt wurde. Den erſten Grad der Folter hielt er aus und betheuerte unter Berufung Gottes fortwährend ſeine Unſchuld. Den zweiten Grad ertrug er eine halbe Stunde lang, dann aber bat er, weil er gewillt ſei, die Wahrheit zu bekennen, ihn loszulaſſen, und beantwortete nun die ihm wegen des Mordes und der Doppelehe vorgelegten Fragen „anfangs ſehr ambigue, endlich aber, wie man cathegoricam responsionem mit Ja oder Nein verlangt, mit Ja.“

Am 19. Februar 1704 „nochmals in Güte gefragt“, wiederholte er ſeine Bekenntniſſe und gab auch den Grund an, warum er ſeine Frau ermordet hätte. Leider iſt das Protokoll über dieſes Geſtändniß nicht mehr vorhanden und nur in einem Bericht an den Fürſten wird erwähnt, daß der Baron ſich über ſeine Motive zu der That ausgeſprochen habe, wir vermögen daher den Grund, welcher den Angeklagten zu dem Morde bewogen hat, nicht zu referiren.

Die Juriſtenfacultät hatte für den nun vorhandenen Fall, daß der Baron ein Geſtändniß ablegen werde, auf die Todesſtrafe mittels des Rades erkannt, und es fertigte deshalb der Vertheidiger eine Bittſchrift an den Fürſten, in welcher die Schuld wiederholt von dem Baron zugeſtanden, und um „mitigation der in Recht verordneten Strafe unterthänigſt“ nachgeſucht wurde.

Der Fürſt von Anhalt-Zerbſt verwandelte in der Vorausſetzung, daß der Baron ſich „mit wahrer Reue und Buße zum Tode bereiten würde“, die Strafe des Rades in die des Schwertes.

Als dem Inquiſiten das Erkenntniß, welches ihm das Leben abſprach, eröffnet worden war, fing er an, zunächſt gegen die Geiſtlichen, welche ihn zum Tode vorbereiteten, ſeine Bekenntniſſe zu widerrufen. Das Gericht hatte ſich durch des Barons „Hartnäckigkeit, ſchlechte Reue und praeparation zum Tode“ bewogen gefunden, um ihn „annoch auf andere Gedanken zu bringen und um ihm noch eine kurze Friſt zu ſeiner Bekehrung zu verſtatten“, die Vollſtreckung des Urtheils noch einige Wochen aufzuſchieben. Der Inquiſit benutzte aber dieſe Zeit nicht für das Heil ſeiner Seele, ſondern erſann neue Liſten, um ſein Leben zu retten. Er ließ ſich am 25. April melden und erklärte: „er habe aus Marter, Noth und Pein geſtanden, er wäre bei Verübung des Mordes trunken geweſen, aber er hätte keinen Vorſatz gehabt. Er widerrufe es bis an den Jüngſten Tag.“

Auf die Frage: weshalb er denn vor Gericht das unter der Folter abgelegte Geſtändniß wiederholt habe? erwiderte er: „Er hätte ſich nicht wollen weiter martern und braten laſſen, nolens volens hätte er es geſagt, daß er ſich nicht hätte wollen Arme und Beine zerbrechen laſſen.“

Die Supplik an den Fürſten, in welcher er die That ebenfalls bekannt und ſeine Reue darüber ausgeſprochen hatte, habe er nicht geleſen, der Sohn des Pedell hätte ſie ihm zwar vorgeleſen, er habe ſie aber wegen der Schmerzen, die er infolge der Tortur gelitten, nicht verſtanden, und unterzeichnet, ohne den Inhalt zu kennen. Er bat das Gericht, ihm noch eine Supplik zu verſtatten, in welcher er den Fürſten bitten wolle, daß ihm wegen ſeiner Kinder in Kurland das Leben möge geſchenkt werden.

Trotz aller Ermahnungen blieb der Baron bei ſeinem Widerrufe und ließ einfließen, der Graf von Ilſenburg beſitze, ohne den Schatz ſelbſt zu kennen, drei Meilen von Halberſtadt eine Golderzgrube, welche ihm, dem Baron, von einem Venetianer gezeigt worden ſei. Er habe dem Grafen die Grube nebſt einem Vorwerke abgepachtet und das Erz ausarbeiten laſſen wollen. Der Fürſt ſollte durch dieſes Märchen offenbar angelockt werden, einem Manne, der eine Goldgrube kannte und bereit war, mit derſelben ſein Leben zu bezahlen, Gnade zu gewähren, allein auch dieſes Manöver half nichts.

Die Supplik einzureichen wurde zwar verſtattet, indeß unſer Baron beſann ſich wieder anders; am 30. April 1704 nahm er den Widerſpruch zurück und geſtand von neuem, den Mord begangen zu haben. Er bat in einem an den Fürſten gerichteten Geſuche vom 5. Mai, indem er ſich ſchuldig bekannte und Reue über ſeine That ausſprach, daß ſein Leib nicht auf den Anger geworfen, ſondern chriſtlich begraben und daß ihm in Gnaden bewilligt werden möchte, bei der Hinrichtung einen ſchwarzen Schlafrock zu tragen.

Nun erſtattete das Gericht wieder Bericht an den Fürſten, in welchem alles, was ſeit der Eröffnung des Urtheils vorgegangen war, referirt und am Schluſſe vorgetragen wurde:

„Weil dannenhero nichts übrig, als daß die Execution je eher je lieber an dem Delinquenten zu vollſtrecken, ſo können wir doch wegen des bevorſtehenden heiligen Pfingſtfeſtes, da wir noch nicht wiſſen können, wie bald wir den Scharfrichter von Aurich habhaft werden, keinen gewiſſen Tag dazu anſetzen, dürfte alſo dieſelbe vermuthlich den 21. Mai angeſetzt werden müſſen. Da wir denn ohnfehlbar, er ratificire oder revocire ſein Bekenntniß, mit der Execution verfahren werden, es wäre denn, daß Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht inzwiſchen ein anderes zu verordnen geruhen wollten.

„Der große barmherzige Gott wolle dieſen großen

Sünder, welcher vermuthlich viele andere Uebelthaten ausgeübet, wahre Reue und Bekehrung in Gnaden ſchenken, damit ſeine arme Seele noch möge gerettet werden.“

Als der Baron merkte, daß nun Ernſt gemacht werden wurde, trat er von neuem mit einem Widerſpruche hervor und ſtellte in einer Supplik an den Fürſten vor: „er habe ſich am 3. Juli 1703 im Bett auf ſeiner ſeligen Frau Liebſten Zureden dergeſtalt betrunken, daß er von ſeinen Sinnen nichts gewußt; er habe den Hund aus dem Bette ſchlagen wollen und in der Trunkenheit die Flinte ergriffen, um damit den Hund zu vertreiben. Der Schuß ſei ſo ſchnell losgegangen, daß er im erſten Augenblick geglaubt habe, es ſeien Diebe da und ein Dieb habe ſeine Frau erſchoſſen.“

Der Fürſt wurde hierdurch bewogen, das Urtheil zunächſt noch nicht vollſtrecken zu laſſen, und ordnete an, daß diejenigen Perſonen, welche in der Nacht vom 3.—4. Juli 1703 im Hauſe des Barons geweſen waren, darüber vernommen werden ſollten, „ob ſie eine ſolche Trunkenheit, die den Inquiſiten außer allem Verſtand und Nachſinnen ſetzen können, an ihm vermerket hätten?“

Sieben Zeugen, unter ihnen ein Arzt, verſicherten eidlich, der Baron ſei nicht trunken geweſen, ſie hätten keine Trunkenheit in jener Nacht an ihm bemerkt. Sein Dienſtmädchen war die einzige, welche angab, den Abend vor dem Morde ſei ihr Herr etwas angetrunken geweſen.

Am ausführlichſten ließ ſich Monſieur Folte vernehmen. Er beantwortete die auch ihm vorgelegte Frage: ob der Baron trunken geweſen? mit „ganz und gar nicht“ und fügte hinzu: er und der Baron hätten am 3. Juli 1703 Bier „nur zum Durſt“ und den ganzen

Tag nur zwei Gläſer Branntwein, jedes Glas à 2 Groten, eins des Morgens und das andere des Nachmittags, getrunken. Des Abends ſei eine Weinkaltſchale auf den Tiſch gekommen, er glaube indeß nicht, daß der Inquiſit, der ſich nicht wohl befunden, davon fünf oder ſechs Löffel genoſſen habe.

Das Gericht verſuchte nun noch einmal, den Angeklagten zu einem offenen Geſtändniß zu bewegen, aber vergeblich. Er gab zwar zu, unter der Tortur habe er bekannt, daß er ſeine Frau mit Vorſatz erſchoſſen und dieſes Bekenntniß am 19. Februar und 30. April vor Gericht ſowie in ſeiner Supplik an den Fürſten vom 5. Mai wiederholt, aber behauptete, die Tortur hätte ihm ein unwahres Bekenntniß abgezwungen, welches er vor Gericht nicht gleich widerrufen, weil ihm „die Tortur aufs neue angepräſentiret und ihm der Glaube in die Hand gekommen ſei"; die Supplik habe er unterſchrieben ohne deren Inhalt zu „obſerviren" und die Bitte, die ſchwere Strafe des Rades in das Schwert zu verwandeln, nur deshalb ausgeſprochen, weil „ihm ſoviel zugeredet und zu ihm geſagt worden wäre, er ſolle nur dabei bleiben, er wäre doch ein Mann des Todes".

Weiter erklärte er ſodann: „Sein Leib und Leben, damit könnten ſie verfahren, wie ſie wollten, aber ſeine Seele und Seligkeit konnte er nicht vergeben. Mit Vorſatz hätte er es nicht gethan, das konnte er nicht ſagen, wenn er auch in Oel ſollte gebraten werden. Im Eifer hätte er die Flinte ergriffen und in der Trunkenheit, und die Flinte wäre ſo ſchnell losgegangen und darauf hätte er die blame gemacht, daß er ſich nicht hätte beſinnen können, wie es wäre zugegangen. Er bäte Seine Hochfürſtliche Durchlaucht fußfällig, wenn's möglich wäre, ihm noch eine kleine defension zu verſtatten. Er würde es mit ſeinem Gebet zu Gott in keine Vergeſſenheit ſtellen.“

In einer nochmaligen Supplik, die ſein Vertheidiger fertigte, betheuerte er von neuem ſeine Unſchuld und verſuchte, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, was man bei der Folter angewendet hatte, zu verdächtigen, indem er betheuerte, er ſei zum Geſtändniß dadurch bewogen worden, daß man ihm mit dem Feuer gedroht habe.

Das Gericht legte die Acten dem Fürſten nochmals vor, und verſicherte, man habe bei Anwendung der Tortur vollkommen geſetzlich verfahren: „Sie hätten dem Scharfrichter, als er dos Feuer gefordert, daſſelbe zurückzulaſſen befohlen, auch ſeien dem Inquiſiten die Achſelknochen noch nicht einmal aus der junctur geweſen und die Beinſchrauben nicht gebraucht worden, daher ſie bei ihrer Pflicht verſichern könnten, daß ſie nicht ultra secundum torturae gradum gegangen.“

Gleichzeitig mit den Gerichtsperſonen, aber ebenfalls reſultatlos, hatten ſich die Geiſtlichen die erdenklichſte Mühe gegeben, unſern Baron zu einer aufrichtigen Buße zu bewegen. Dem Fürſten, welcher ihre Meinung über den Seelenzuſtand des Delinquenten hören wollte, mußte Dr. Florian Klepperlein am 23. Mai 1704 melden: „Ob ich zwar bishero gehoffet, Ew. Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit etwas Erfreuliches von der Bekehrung des Maleficanten unterthänigſt zu berichten, ſo muß ich doch anjetzo mit recht wehmüthigem Herzen deſſen von Zeit zu Zeit zugenommene Verſtockung Deroſelben hinterbringen. Es iſt faſt kein Tag vorbeigegangen, da nicht entweder ich, oder einer von meinen Collegis in Ministerio ihm die göttliche Gnade und Gerechtigkeit vorgehalten, wir haben aber noch gar nichts an ihm ausrichten können, daß nicht anders zu ſchließen, als daß bei ihm repugnantia morosa et affectata vorhanden. Das Landgericht beſchuldigt er der Ungerechtigkeit, als wenn es mit ihm in processu nicht recht verfahren, ich habe ihm aber darauf vorgeſtellet, daß ihm ja eine freie defension zugelaſſen worden, darinnen er auch alle ſeine Nothdurft beigebracht, auch wäre ihm die tortur nicht vom hieſigen Landgericht, ſondern von gewiſſenhaften Collegiis juridicis zuerkannt worden, weil ſeine defension ſeine eigenen Ausſagen approbiret, darauf er damals, als ich ihm dieſes vorhielt, convictus zu ſein ſchien, weil er nichts darauf einzuwenden hatte. Nach der Zeit iſt er doch immer auf ſeinem vorigen Verleugnen geblieben, und als ich einsmals ſagte, ich wollte mir die Acten geben laſſen, ſo replicirte er, die Acten wären confus, und wenn ich ihn daraus urtheilen wollte, ſo könnte ich nicht anders ſchließen, als daß er ſchuldig wäre. Ich habe ihn mehrmalen erinnert, daß er durch ſo beſtändiges Leugnen Sünden mit Sünden häufte und größere Verdammniß zu erwarten hätte, allein ſeine Antwort war, eben das würde ihm die Verdammniß auf den Hals ziehen, wenn er ſich einer Miſſethat ſchuldig gäbe, die er nicht begangen. Bleibet alſo noch immer dabei, daß er den Mord nicht aus Vorſatz gethan. Ich habe ihm bald anfangs ſeiner Gefängniß eine Bibel gegeben, weil er ſich beklagte, er wäre verſchloſſen, Gottes Wort zu hören, die hat er immer vor ſich offen auf dem Tiſche liegen, weiß auch daraus Sprüche anzuführen, daß wer ſeine Schalkheit nicht wüßte, ihn für unſchuldig erkennen ſollte.

„Vor wenig Tagen habe ich ihm noch ernſtlich zugeredet, die Güte Gottes zu erkennen, daß er durch uns, Gottes Diener ſo viel und treulich zur Buße vermahnet wurde, und würde ein ſehr ſchweres Gericht an jenem Tage über ihn ergehen, wenn er ſelbſt würde bekennen müſſen, daß wir alles, was wir nur hätten thun können, zu ſeiner Bekehrung angewandt, darauf er denn antwortete: ja, wenn er ſo wäre, davor wir ihn hielten, nämlich vor einen verſtockten Menſchen, ſo wollte er, wenn er verdammt wurde, vor dem Richterſtuhl Jeſu Chriſti frei bekennen, daß wir an ihm nichts hätten ermangeln laſſen. Wie er nun bishero gegen uns den Vorſatz geleugnet, ſo hat er's heute auch, wie ich vernehme, vorm Landgericht gethan.

„Gott wolle doch noch ſeine Gnade erweiſen, daß dieſer hartnäckige Menſch nicht in ſeinen Sünden verderbe, wie wir denn auch immer mit unſerer Vorbitte darum in der Kirche fortfahren. Schließlich erbitte ich mir Dero fernere hohe Gnade, der ich nach Empfehlung zu des Höchſten Obhut in aller unterthänigſten devotion erſterbe ꝛc.“

Der Fürſt verfügte, weil die Behauptung der Trunkenheit denn doch immer ein novum war, welches von dem Erkenntniß der Wittenberger nicht hatte berückſichtigt werden können, daß die Acten nach Leipzig verſendet und von der dortigen Juriſtenfacultät ein weiteres Urtheil eingeholt werden ſollte.

Das Urtheil lautete darauf, daß dem Inquiſiten wiederum etliche Fragen unter der Tortur vorgelegt und er, wenn er die Fragen mit Ja beantwortete, mit dem Rade beſtraft werden ſollte. Am 5. Juli wurde er mit dieſer Sentenz bekannt gemacht und ermahnt, in ſich zu gehen, in Güte zu bekennen und ſeinem Leibe keine unnöthige Marter anzuthun. Aber der Baron erwiderte: „Er wüßte nicht, wie es wäre zugegangen; es gebe wie der liebe

Gott wolle, er müßte dem lieben Gott ſtill halten und anheim ſtellen.“

Dem Erkenntniß gemäß wurden ihm nun die Daumſchrauben angelegt, er rief den lieben Gott an, ſchrie, daß er es lieber ſagen wollte, wenn es in ſeinem Gewiſſen wäre, geſtand aber nichts.

Darauf wurde er mit den Füßen unten an einen Block angeſchloſſen und mit Stricken, die an den Armen befeſtigt wurden, rückwärts in die Höhe gezogen. Dieſe Qual war ihm unerträglich, er begehrte losgelaſſen zu werden, weil er bekennen wollte.

„Hierauf“, fährt das gerichtliche Protokoll fort, „wurde er losgelaſſen und über die vier Fragen vernommen:

„1. Frage: Ob er nicht ſeinem vormaligen Geſtändniß nach die ihm letztangetraute Anna Margarethe Heintz vermittelſt eines Flintenſchuſſes böslich und aus Vorſatz ermordet und umgebracht?

„Antwort: Aus Bosheit könnte er es nicht ſagen; und wie er darauf hat wieder ſollen aufgezogen werden, hat er geſagt, es möchte dabei bleiben, ja! es wäre der Trunk dabei geweſen.

„2. Frage: Ob nicht ſein Vorwand, daß er ſich im Bett auf ſeines Weibes Zureden dergeſtalt vollgetrunken, daß er von ſeinen Sinnen nicht gewußt, auch nicht eher wahrgenommen, daß er die Flinte ergriffen, bis etliche der Nachbarn zu ihm gekommen, und daß er vermeinet, er habe ſonſt etwas ergriffen, womit er den Hund aus dem Bette ſchlagen wollen, der Schuß aber ſo geſchwind erfolget, daß er ihm nicht anders eingebildet, es müßten Diebe da ſein — falſch und erdichtet?

„Antwort: Der Vorwand wäre nun nicht falſch. Es bleibe bei dem erſten Punkt: ja. Worauf er noch eins gefraget, ob der Vorwand nicht falſch ſei? worauf er geantwortet: ja.

„3. Frage: Ob er nicht ſeinem vormaligen Geſtändniß nach wiſſentlich und vorſätzlich, daß ſein Eheweib Sophie Eliſabeth von Münchhauſen annoch lebe, die Entleibete ſich antrauen laſſen und mit ihr den Beiſchlaf vollbracht?

„Antwort: Wie das wäre mit dem Beiſchlaf? Und wie ihm geſaget, ob er nicht den Beiſchlaf vollbracht? hat er geſaget, daß er ſie nimmermehr fleiſchlich berühret, und er hätte nicht gewußt, daß ſeine erſte Frau lebete. Nein, ſo wahr als Gott lebte, er hätte es nicht gewußt.

„4. Frage: Ob nicht auch ſein Vorgeben: daß er ſein Eheweib, die von Münchhauſen, ehe er ſich mit der Entleibeten trauen laſſen, wahrhaftig vor todt gehalten, auch nicht gewußt, daß ſie annoch lebe, — ebenfalls falſch und erdichtet?

„Antwort: Das wäre nicht falſch, wie er ſagte."

Hierauf wurden die Fragen nebſt den Antworten verleſen, dem Inquiſiten die Fragen von neuem vorgehalten und ihm eröffnet, daß er nur mit Ja oder Nein ſagen ſollte. Nun beantwortete er die beiden erſten Fragen mit Ja, die beiden letzten mit Nein, geſtand alſo den Mord, aber leugnete die Bigamie. Am Schluſſe des Verhörs bat er um einen Advocaten, der ihm eine weitere Schutzſchrift fertigen ſollte.

Zwei Tage ſpäter wieder vorgefordert und den Vorſchriften der Geſetze gemäß über jene vier Fragen in Güte gefragt, nahm er auch das auf der Folter abgelegte Geſtändniß des Mordes zurück und gab an: „Er hätte mit Ja geantwortet, aber er hätte die Tortur aus gezwungener Noth und aus Zwang angenommen, er widerrufte es bis an den Jungſten Tag und klagte bis an Gottes Gericht. Er könnte darauf nicht ſelig ſterben noch das heilige Abendmahl empfangen, ſonſt wäre er willig zu ſterben aus Liebe vor die ſelige Frau."

Der vollendete Heuchler ſuchte alſo dem Gerichte glauben zu machen, er habe, um den Qualen der Folter zu entgehen, die Unwahrheit geſagt, er könne aber nicht mit einer Lüge auf dem Gewiſſen vom Leben ſcheiden und müſſe deshalb um ſeiner Seelen Seligkeit willen und zur Ehre Gottes verſichern, daß er aus Verſehen und in der Trunkenheit die Frau ſtatt des Hundes erſchoſſen und ſich, weil der Schuß ſo ſchnell und ihm ſelbſt unerwartet erfolgt ſei, eingebildet habe, es müßten Diebe daſein, und nicht er ſelbſt, ſondern die Diebe hätten ein Gewehr abgefeuert!

Ebenſo feſt blieb er dabei, er habe zu der Zeit, wo er ſich in Halberſtadt verheirathet, nicht anders gewußt, als daß ſeine in Golding ihm angetraute Frau todt ſei.

Aufgefordert, etwaige neue, bisher noch nicht berückſichtigte Momente der Vertheidigung vorzubringen, erklärte der Baron: ſein Advocat möge nur etwas aufſetzen, was ihm am beſten ſcheine. „Als er endlich", ſo ſchließt das Protokoll, „keine neue Schutzrede vorgebracht, hat er geſagt, er appellire von den ſächſiſchen Univerſitäten an Seine Hochfürſtliche Durchlaucht ſelbſt, auch begehret, daß Herr Bürgermeiſter Amelunxen anführen möchte, er habe unſchuldig Jahr und Tag an Ketten und Banden gelegen, daß Seine Durchlaucht ſolches gnädigſt erwägen möchten. Wonach er wieder ad custodiam gebracht; und weil man bei ſo bewandten Umſtänden eine weitere defension von neuem aufſetzen zu laſſen, für unnöthig befunden, ſind die acta wiederum ad transmittendum geſchloſſen werden.“

Das von dem Fürſten beſtätigte Erkenntniß lautete: „Daß Inquiſit mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen und ſein Körper aufs Rad zu flechten, auch die Flinte, womit er ſeine Frau erſchoſſen, an dem Rade aufzuhangen ſei.“

Wir erfahren nicht, weshalb der Fürſt die Verwandlung der Strafe des Rades in die der Enthauptung, welche Gnade früher von einem reumüthigen Bekenntniß abhängig gemacht worden war, trotz des Widerrufs und des hartnäckigen Leugnens aufrecht erhalten hat.

Am Sonnabend den 30. Auguſt 1704 wurde das Rad nahe beim Gericht errichtet. Die ſillenſtedter Vogtei hatte dieſe Arbeit alter Obſervanz nach zu verrichten und wurde dazu bei 10 Gr. Strafe befehligt. Ebenſo wurden die Schortenſer beordert, ſich an demſelben Tage bei Gericht einzufinden, und der Amtmann Rennemann erhielt die Weiſung, weil den 1. September die Juſtiz verrichtet werden ſolle, ſich mit ſeiner ganzen Vogtei bei 10 Gr. Strafe nach dem Gericht zu begeben, um alter Gewohnheit nach mit langen Pattſtöcken den Krink zu ſchließen.

Wir können unſern Leſern nicht mittheilen, ob der Delinquent noch auf dem letzten Lebensgange ſeine Schuld bekannt hat oder nicht, und ebenſo wenig geben unſere Acten darüber Auskunft, ob er ſich bei der Hinrichtung muthig und gefaßt, oder feig und haltlos benommen. Ueber ſein Ende finden wir nur die trockene Notiz, daß am 1. September 1704 das mitgetheilte Erkenntniß an ihm vollzogen worden ſei.

Wir ſind leider nicht im Stande geweſen, ein nur einigermaßen vollſtändiges Bild von der Laufbahn des Mannes zu liefern, welcher als Baron von Sternburg in Jever endlich enthauptet worden iſt, einestheils deshalb, weil die Acten ſehr lückenhaft ſind, anderntheils auch, weil, wie die meiſten Unterſuchungsgerichte, was wir in unſerm Intereſſe oft beklagt haben, ſich begnügen, das gerade vorliegende Verbrechen zu erörtern, und es andern überlaſſen, die pſychologiſchen Räthſel, welche der Inquiſit aufgibt, zu löſen, auch das Gericht in Jever nur das Nothwendige zur Aufklärung des Mordes und der Bigamie, aber nichts gethan hat, um den Seelenzuſtand und die Entwickelung des Angeklagten von Jugend auf zu erforſchen. Was wir von unſerm Baron erfahren, ſcheint uns indeß doch genügend, um über ſeine Perſönlichkeit ins Klare zu kommen. Wir ſehen, der Baron hat Glück bei den Frauen, und zwar bei den Frauen der verſchiedenſten Stände. Die Gräfin von Alteſſe und Fräulein von Münchhauſen, wie die Hofrathstochter von Halberſtadt, das unbekannte Fräulein aus Regensburg und die Geliebte des Kapitäns Robbig, — ſie alle ſind eine leichte Eroberung für unſern Helden, und wir dürfen daher ſchließen, daß er nicht blos durch ſeine äußere Erſcheinung, ſondern auch durch ſein gewandtes und galantes Weſen anzuziehen verſtanden hat. Der Baron wußte in Golding und in Hannover, in Halberſtadt und in Jever den vornehmen adelichen Herrn und den reichen Mann zu ſpielen, und er muß ſeine Rolle vortrefflich geſpielt haben, ſonſt wäre er nicht überall mit Vergnügen in die Kreiſe der guten Geſellſchaft aufgenommen und von mehreren mit der Familie von Münchhauſen in Beziehung ſtehenden, zum Theil angeſehenen

Leuten als ein Baron von Münchhauſen und als ihr Verwandter anerkannt und behandelt worden.

Der Baron hat dieſen Erfolg nur dadurch erreicht, daß er ebenſo ſchlau als unverſchämt gelogen hat. Hätte er ſtets nur frech renommirt und aufgeſchnitten und nicht den Schein der Wahrheit deſſen, was er von ſich ausſagte, durch ſein ganzes Auftreten zu verbreiten verſtanden, ſo wäre es ſchlechthin unbegreiflich, wie es möglich geweſen, nicht allein daß er ſich in jenen Städten lange Zeit in der Stellung, die er ſich anmaßte, erhielt, ſondern noch mehr, daß er auch ſeiner ſpätern Schwiegermutter als ein annehmbarer Freier für ihre Tochter, der klugen Herckels als ein für ſie paſſender Mann und ſeinen Advocaten in Halberſtadt, Verden u. ſ. w. als ein honneter und ehrenhafter Herr erſchienen iſt. Schwiegermütter, Frauensperſonen wie die Concubine des Kapitäns Robbig, und Advocaten pflegen doch ſonſt in derartigen Fällen hellſichtig zu ſein.

Endlich ſpricht auch ſein Leben mit den verſchiedenen Frauen dafür, daß er ein gewitzigter und talentvoller Schauſpieler geweſen iſt, der nicht ſo leicht aus der Rolle fiel.

Seine ſchwülſtigen und ſüßlichen Briefe documentiren, daß er ſich gern in den Mantel der Frömmigkeit hüllte, eine gewiſſe Bekanntſchaft unter adelichen Familien hatte und auf ſeine Weiſe den Phantaſten und den Schwärmer zu machen verſtand. Er würde dieſe Briefe nicht zu ſchreiben vermocht haben, wenn er nicht mit einem gewiſſen Maße von Phantaſie begabt geweſen wäre und nicht einen Anflug von freilich ſchlechter Poeſie gehabt hätte. Dieſe Eigenſchaften befähigten den ſcheinheiligen Heuchler, der ſich nicht ſcheute, mit Eidſchwüren und mit dem Gebrauche des Namens Gottes ein frevelhaftes Spiel zu treiben, die von uns mitgetheilten, für ihn ſo charakteriſtiſchen Briefe an ſeine Frau bei Memel zu ſchreiben, in denen er ſich ebenſo ſchamlos als gerieben zeigt. Deſto auffallender iſt es, daß er nach dem Morde ſo alberne Erzählungen von dem Ueberfall durch Räuber und von der Verwechſelung zwiſchen Frau und Hund vorgebracht hat. Wir vermögen dies nur ſo zu erklären. Der Baron hatte bis zum 3. Juli noch keine Blutſchuld auf dem Gewiſſen. Der Moment, da er die mörderiſche Hand an ſeine Gattin gelegt, hatte, wie ähnliches an Mördern oft beobachtet worden iſt, ſeinen Verſtand getrübt, und er wußte daher in der erſten fürchterlichen Stunde nichts Beſſeres anzugeben als ſein einfältiges Märchen von den Räubern. Als ſein Lügengewebe zerriß, hatte er, noch immer von der Stimme ſeines Innern gepeinigt, die alte Gewandtheit im Ränkemachen noch nicht wieder erlangt. Zum Lügen gehört eine gewiſſe Ruhe, und dieſe fehlte dem Baron, deshalb erzählte er die ſeiner eigentlich unwürdige Geſchichte von der Verwechſelung zwiſchen Frau und Hund. Als er ſein Gewiſſen zum Schweigen gebracht und die frühere Kaltblütigkeit wiedergewonnen hatte, war nicht mehr viel zu helfen, indeß er that ſein Möglichſtes und ſchützte in der uns bekannten Weiſe die Trunkenheit vor, um den ſonſt rein unerklärlichen Schuß aus Verſehen durch den Kopf ſeiner Frau plauſibel zu machen.

Der Grundcharakter des Barons iſt jedenfalls Lüge und Heuchelei. Sein Name, ſein Vermögen, ſeine Erlebniſſe, ſeine Ehen — alles war Lüge, um ſo widerwärtigere Lüge, als ſie ſich oft in das Gewand der Religion hüllte. Er belog ſeine Richter, ſeine Frauen, ſeine Advocaten, ſeinen Beichtvater und überhaupt jeden, mit dem er zuſammenkam, er log in der Verhörſtube und im Kerker, in der Geſellſchaft und vor dem Altar, er log wenn er in die Stadt kam und wenn er ſie verließ, er log ſchriftlich und mündlich — kurz er war ein Erzlügner durch und durch, der den Namen des wahrhaftigen Gottes bei jeder Gelegenheit auf die Lippen nahm, im Herzen aber dem Lügengeiſte huldigte.

Lügner und Betrüger haben wir unſern Leſern ſchon öfter vorgeführt, aber die hier repräſentirte Gattung von Lüge und Betrügerei iſt inſofern einzig in ihrer Art, als der Baron mit der Ehe gewiſſermaßen ein Gewerbe und die Verheirathung mit ſeinen verſchiedenen Frauen als eine ganz beſondere Art von Speculation getrieben hat. Er ging förmlich darauf aus, wohlhabende und unverheirathete Frauensperſonen ausfindig zu machen, die er wie eine für ſeine Induſtrie nothwendige Waare betrachtete. Statt des Kaufcontracts, den ein anderer über eine Waare abſchließt, erwarb der Baron das Object ſeines Geſchäftszweiges durch die Eingehung der Ehe. Im Beſitz der Frau wurde ihr Vermögen vergeudet, oder geſtohlen und dann die Frau reſp. nebſt dem mit ihr gezeugten Kinde in der größten Dürftigkeit verlaſſen, wie man eine Sache, die ihre Schuldigkeit gethan hat und unbrauchbar geworden iſt, zu derelinquiren pflegt, und der gewiſſen- und gefühlloſe Induſtrieritter ſchaute nach einer andern für ſein Geſchäft paſſenden Heirath aus.

Die Beweggründe, die den Baron zum Morde ſeiner letzten Frau veranlaßt haben, vermögen wir nicht zu enträthſeln. Wenn er ihrer überdrüßig war, warum nahm er nicht den Reſt ihres Vermögens an ſich und entfernte ſich heimlich von ihr, wie er ſich früher von ſeinen andern Frauen entfernt hatte? Die einzige haltbare Annahme ſcheint uns die zu ſein, daß ſeine letzte Frau mehr von ſeiner Vergangenheit und von den Verbrechen, die auf ihm laſteten, gewußt haben mag, als ihm lieb war, und daß er ſie ermordete, weil er ſie nicht verlaſſen konnte, ohne fürchten zu müſſen, daß ſie als ein gefährlicher Ankläger gegen ihn auftreten würde Allein wie geſagt, auch dieſe Annahme iſt nur eine Conjectur, und wir ſtellen anheim, ob unſere Leſer dieſelbe adoptiren wollen oder nicht.

Die Geſchichte von dem in Norddeutſchland geköpften Baron von Münchhauſen, der eine gewiſſe Verwandtſchaft mit dem Frauenmörder Blaubart beanſpruchen darf, hat ihrerzeit allgemeines Aufſehen erregt, und der hier mitgetheilte Proceß beweiſt, daß unſer Held ein lebendiger Vorgänger des von dem Volksbuche verewigten Lügenkaiſers geweſen iſt.

Der königlich preußiſche Generalmajor Don Dominico Manuel Caetano, Graf von Ruggiero, ein Goldmacher.

(Berlin — Küſtrin.)

1705—1709.

Es iſt bekannt, wie ſich im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Deutſchland an verſchiedenen Höfen von Zeit zu Zeit Perſonen einfanden, welche im Beſitze des Geheimniſſes der Goldmacherkunſt zu ſein behaupteten.

Was es mit der Möglichkeit der Exiſtenz eines ſolchen Geheimniſſes für eine Bewandtniß habe, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen. Allerdings verwirft die neuere Chemie die frühere Annahme von einer Möglichkeit der Verwandlung geringerer Metalle in edlere, indeß liefert uns die Geſchichte der Alchemie oder Goldmacherkunſt neben einer großen Anzahl von Betrügern doch auch Perſonen, denen theils der Beſitz von gewiſſen Geheimmitteln, um höchſt auffallende Umgeſtaltungen anorganiſcher Körper auf chemiſchem Wege hervorzubringen, theils ſogar wol die Kenntniß der Zuſammenſetzung dieſer Geheimmittel nicht abgeſprochen werden kann.

Wir wollen unſern Leſern in Nachſtehendem die Geſchichte und das traurige Ende eines ſolchen Goldmachers oder Adepten — wie ſie in der Kunſtſprache der Alchemie heißen — erzählen, und zwar heben wir zu dieſem Zwecke eine der intereſſanteſten Perſönlichkeiten dieſer eigenthümlichen Menſchenklaſſe heraus, einen Mann, der unter verſchiedenen Namen das größte Aufſehen nicht blos in Deutſchland, ſondern auch in außerdeutſchen Ländern erregte, an verſchiedenen glänzenden Höfen eine ebenſo impoſante als einträgliche Rolle ſpielte, und deſſen Schickſale die auffallendſten und raſcheſten Gegenſätze zwiſchen Glück und Unglück darbieten.

Wir überlaſſen dem Urtheile unſerer Leſer, zu welcher der obgedachten Klaſſen ſie ihn zählen zu müſſen glauben, ob zu den reinen Betrügern, ob zu denen, die wirklich Geheimmittel jener Art kannten. Hiernach wird ſich auch ihr Urtheil über das gegen unſern Helden ergangene und vollzogene Straferkenntniß zu bilden haben.

In dem letzten Jahrzehnd des 17. Jahrhunderts erſchien zu Brüſſel am Hofe des damaligen Statthalters der Niederlande, Kurfürſt Maximilian Emanuel von Baiern, ein Adept, mit den glänzendſten Empfehlungen des kurbairiſchen Geſandten zu Madrid, Freiherrn von Baumgarten, ausgeſtattet, welchen zufolge er in Madrid die ausgezeichnetſten Proben ſeiner Kunſt abgelegt hatte.

Der Adept gewann ſehr bald das Vertrauen des Kurfürſten durch einige „Umwandelungen“ geringerer Metalle in Gold und Silber, und verſprach, ihm nicht blos unermeßliche Schätze zuzuwenden, ſondern auch die Tinctur, mittels deren die „Verwandelung“ in Gold erfolgte, für ihn im großen zu bereiten. Während er weitläufige Vorbereitungen dazu traf und ſich während dieſer Zeit nichts abgehen ließ, bemühte ſich der Kurfürſt möglichſt, ihn zu feſſeln; er verlieh ihm zahlreiche Ehrenſtellen und gab ihm nach und nach, wie es heißt, an 60000 Fl.

Allein der Adept erfüllte nicht blos keine der goldenen Verheißungen, ſondern verſuchte auch mehrmals ſich aus dem Staube zu machen. Er ward indeß erwiſcht, des Betrugs überwieſen und nach Baiern abgeführt, wo man ihn in einem Thurm des Schloſſes Grunewald einſperrte. Von hier gelang es ihm nach ſechsjähriger Gefangenſchaft zu entkommen; vielleicht, daß man ſelbſt ihm die Gelegenheit dazu an die Hand gegeben hatte.

Unſer Adept ging nach Wien und legte ſich hier den Namen eines Grafen von Ruggiero bei. Im Jahre 1704 machte er ſein Probeſtück in Gegenwart des Fürſten Anton von Liechtenſtein und des Grafen von Harrach, und dies fiel ſo glänzend aus, daß er allgemeines Erſtaunen erregte. Kaiſer Leopold I. nahm ihn mit hohem Gehalt in ſeine Dienſte und ließ ihm 6000 Fl. zur Ausarbeitung der Tinctur auszahlen. Allein der Kaiſer ſtarb noch ehe die Tinctur fertig war; der Gehalt ward eingezogen und man machte Miene den „Grafen" zur Verantwortung zu ziehen, als ſich glücklicherweiſe ein neuer Gönner für ihn in der Perſon des Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz fand, der damals in Wien reſidirte. Die verwitwete Kaiſerin war gleichfalls ihm günſtig geſtimmt; Ruggiero ſetzte ſeinen Kopf zum Pfande, daß er in ſechs Wochen ihnen 72 Mill. Fl. (!) liefern wolle, und ſo ging es auch eine Zeit lang glücklich in der frühern Weiſe fort, bis der Graf plötzlich — aus Wien verſchwand, und zwar in Begleitung der Tochter einer Hebamme, die er zu ſeiner Gemahlin erhoben hatte.

Am 5. März 1705 langte zu Berlin ein angeblicher Graf Caëtano an, der ſich alsbald mit ziemlichem Luxus einrichtete, Equipage anſchaffte und bei Hofe ein Memorial übergab, worin er um den Schutz des Königs gegen auswärtige Verfolgungen bat, und verſprach, durch „Transmutation“ (Umwandelung) der Metalle (nämlich der geringern Metalle in Gold und Silber) den königlichen Schatz ausnehmend zu bereichern. König Friedrich I. von Preußen war nicht abgeneigt darauf einzugehen, zumal ſich Caëtano zu Beweiſen ſeiner Kunſtfertigkeit ſehr zuverſichtlich erbot, jedoch wurden zunächſt Sachverſtändige zu Rathe gezogen.

Wie es ſcheint ward der damals in Berlin lebende däniſche Kanzleirath Dippel, ein eifriger Alchemiſt, beauftragt, Caëtano's nähere Bekanntſchaft zu machen. Der Graf zeigte ihm ohne weiteres ſeine Tincturen, ſowol die weiße wie die rothe, und veranſtaltete mehrere Experimente, die er auch nachher — wie wir gleich näher berichten werden — vor andern Perſonen wiederholte. Es liegen uns hierüber ſpeciellere Nachrichten vor; bevor wir jedoch von dieſen hier einen Auszug geben, ſcheint es zum beſſern Verſtändniß erforderlich, unſern Leſern mitzutheilen, was es für eine Bewandtniß mit jener Tinctur hatte.

Nach den Grundſätzen (?) der Alchemiſten gab es ebenſowol ein Mittel, aus Körpern, die kein Gold enthielten, durch Kunſt wahres, vollkommenes, beſtändiges Gold herzuſtellen, als ein Mittel, aus Körpern, die kein Silber enthielten, durch Kunſt vollkommenes und feuerbeſtändiges Silber darzuſtellen. Dieſes Mittel iſt nach ihrer Verſicherung ein Erzeugniß der Kunſt, und zwar iſt es für die Herſtellung von Gold die ſogenannte rothe Tinctur (auch der Stein der Weiſen, oder das große Elixir genannt), für die Herſtellung von Silber die ſogenannte weiße Tinctur (auch das kleine Elixir oder der zweite Stein genannt). Die Verwandlung, die man auch Veredlung nannte, erfolgt durch eine mit gewiſſen eigenthümlichen Erſcheinungen verbundene Entmiſchung und wird durch Projection, d. h. durch Aufwerfen der Tinctur auf das im Fluſſe ſtehende Metall bewirkt. Je nachdem die Kraft der Tinctur ſtärker oder ſchwächer iſt, tingirt ſie 5, 10, 100, 500, 5000, 15000 ja wol 30000 Theile, d. h. ſie wandelt ſo viel mal ihr eigenes Gewicht an unedelm Metall in edles um. Die weiße Tinctur entſteht übrigens aus denſelben Anfängen wie die rothe und geht in letztere auch bei fortſchreitender Bearbeitung über. So die Lehrſätze der Alchemiſten.

Von beiden Tincturen ſah nun der Kanzleirath Dippel bei dem Grafen einen kleinen Vorrath, von der weißen noch ein Quentchen, von der rothen etwa den dritten Theil davon, einen Skrupel.

Nach Dippel's Beſchreibung war die weiße Tinctur ein hellglänzendes, etwas ins Fleiſchfarbene ſpielendes, die rothe ein blaßrothes Pulver; was letzteres betrifft, ſo weicht jedoch hiervon die Ausſage des gleich zu erwähnenden jungen Mannes ab, der ſie ebenfalls ſah und als ein hellrothes und funkelndes, mehr zinnoberähnliches Pulver beſchreibt. Dippel ließ durch ſeinen Diener 7 Pfd. Queckſilber herbeiſchaffen, die der Graf in einer Glasflaſche in ein Sandbad ſetzte und bis zum Rauchen erhitzte; dann ließ er 1 Gran von der weißen Tinctur in die Flaſche fallen; es entſtand ein ſtarkes Ziſchen; ſobald dies aufhörte, nahm er die Flaſche heraus und ließ ſie auf den Boden fallen, ſodaß ſie zerſprang; das darin befindliche Metall war zu einem Kuchen erſtarrt, den Dippel für feines Silber erkannte.

Dieſe ſo gelungene Probe ward Veranlaſſung, daß dem Grafen Caëtano verſtattet ward, eine zweite in Gegenwart des Königs ſelbſt abzulegen, bei welcher außer dem König der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der Oberkammerherr Graf von Wartenberg, der Oberhofmarſchall und der Feldmarſchall Graf von Wartensleben zugegen waren. Daß bei dieſer Probe mit beſonderer Vorſicht zu Werke gegangen wurde, dafür ſpricht, daß der Kronprinz, der dem Caëtano nicht ſehr traute, nicht blos die Requiſite zu den Experimenten ſelbſt angeſchafft hatte, ſondern auch bei Beſchickung der Tiegel eigenhändig half und überhaupt den Grafen genau beobachtete; auch hatte man Goldarbeiter und Münzbeamte zur Prüfung des zu gewinnenden Metalls kommen laſſen.

Caëtano machte drei Experimente. Zuerſt, um Queckſilber in Gold zu verwandeln, füllte man eine Quantität des erſtern in einen glühenden Tiegel, ſobald es kochte, goß Caëtano aus einem Fläſchchen einige Tropfen einer rothen zähen Flüſſigkeit darauf, der Inhalt ward umgerührt, der Tiegel nach einer halben Stunde abgehoben, damit er erkalte, das darin zurückgebliebene Metall, über 1 Pfd. ſchwer (wie viel das hineingegoſſene Queckſilber wog, iſt indeß nicht angegeben), — erwies ſich, bei Prüfung der obgedachten Sachverſtändigen, als feines Gold. Im zweiten Experiment verwandelte Caëtano eine gleiche Quantität Queckſilber mittels ſeiner weißen Tinctur in probehaltiges Silber; im dritten Experiment „tingirte" er einen kupfernen Stab, den er glühend gemacht hatte, zur Hälfte in Gold. Endlich übergab er dem König noch 15 Gran weiße und 4 Gran rothe Tinctur, welche er, die weiße 90 Pfd. Silber, die rothe 20 Pfd. Gold, gleichſchätzte, und verſprach ihm ferner binnen 60 Tagen 8 Lth. rothe und 7 Lth. weiße Tinctur zu bereiten, womit man, ſeiner Verſicherung nach, Gold und Silber im Werthe von 6 Mill. Thlrn. herſtellen könnte.

Man kann ſich leicht denken, daß der König in hohem Grade erfreut und erſtaunt war. Der Graf Caëtano — in welchem unſere Leſer den frühern Abenteurer aus Brüſſel und Wien längſt wiedererkannt haben werden, fand eine höchſt zuvorkommende Aufnahme bei Hofe; indeß nahm man Anſtand, ihm Geld oder Silber anzubieten, da er ſich dies ja, wie man glaubte, ſelbſt machen könnte, und ebenſo hielt man es noch für zu früh, ihm Ehrenſtellen zu geben, man begnügte ſich vielmehr, ihm ſolche als Belohnung, wenn er ſeine Verſprechungen erfüllt haben würde, in Ausſicht zu ſtellen.

Caëtano ging nun anſcheinend an die Ausarbeitung der dem König binnen zwei Monaten von ihm verſprochenen Tincturen. Er ſetzte Spiritus in Digeſtion, wobei er auch etwas Tinctur in die Gefäße warf, um gelegentlich gute Experimente damit anſtellen zu können; er tingirte oft, ſowol für ſich, um ſeinen großen Aufwand zu beſtreiten, als vor Zeugen, um von ſich reden zu machen, überhaupt erſann er mancherlei Kunſtſtücke, um die Aufmerkſamkeit rege zu erhalten.

So führte er z. B. einen jungen Menſchen, mit welchem er öfters ſeinen Scherz trieb, einſtmals in ſein Laboratorium. Hier verſprach er ihm den Stein der Weiſen zu zeigen und nahm ihm vorher — in der ſichern Vorausſicht, damit er deſto mehr plaudere — das Verſprechen der tiefſten Geheimhaltung ab. Dann legte er dem jungen Manne ein Blatt Papier auf die flache Hand, bedeckte dies mit einer dicken Lage Sand, wies ihm darauf eine rothe Tinctur als den angeblichen Stein der Weiſen — das oben beſchriebene röthliche Pulver — vor, etwa in dem Maſſengehalt einer Erbſe, nahm zwei kaum ſichtbare Körnchen davon und legte ſie in der Entfernung einer Fingerbreite auseinander auf den Sand. Nun machte er einen Gulden glühend, legte ihn gleichfalls auf den Sand, überdeckte ihn noch mit Sand und ließ den jungen Menſchen die Hand ſchließen. „Da", berichtet dieſer, „fing es an aus der Hand zu rauchen und es roch wie Schwefel und Salpeter." Als darauf der Gulden aus dem Sand genommen wurde, war er zu Gold geworden. Er ward im Tiegel geſchmolzen und Caëtano gab dem jungen Mann die Hälfte des Goldes zum Andenken.

So vergingen mehrere Wochen in beiderſeitiger Erwartung, ſeitens des Hofes in Erwartung von goldenen Ergebniſſen der Kunſt Caëtano's, ſeitens des letztern in Erwartung koſtbarer Geſchenke vom Hofe. Freilich glaubte man, wie ſchon bemerkt, ihm ſolche gar nicht anbieten zu dürfen, um ſo mehr als ſich der Graf mit einem ordentlichen Hofſtaat umgeben hatte und die Frau Gräfin, die Tochter der wiener Hebamme, mit Juwelen bedeckt erſchien. Das Einzige, was ihm der König zum Geſchenk machte, war ein Dutzend Flaſchen alter Franzweine.

Sehr erklärlich, daß ſich der gefeierte Adept nach einigen Wochen höchſt unzufrieden zeigte. Ohnedies rückte der Termin zur Ueberreichung der verſprochenen Tinctur immer näher und näher. Er entſchloß ſich alſo — Berlin zu verlaſſen, und ging nach Hildesheim. Von hier ſchrieb er nach Berlin, er würde ſein Geheimniß demjenigen lehren, den der König dazu beſtimmen würde. Man ging bei Hofe hierauf ein, ja man glaubte ſogar jetzt den Zeitpunkt gekommen, wo es gut ſei den Goldmacher durch Auszeichnungen zu feſſeln. Kammerherr von Marſchall ward nach Hildesheim geſendet und überbrachte dem Caëtano im Namen des Königs deſſen Porträt, mit Diamanten in einem Werthe von 1200 Thlrn. beſetzt, nebſt dem Patente als Generalmajor der Artillerie.

Es ward nun zwiſchen beiden verabredet, die erforderliche Operation in Coswig vorzunehmen. Eine ſchriftliche Darlegung der hierbei zu veranſtaltenden Procedur ward übergeben und die Arbeit hiernach begonnen. Mitten in der Arbeit öffnete Caëtano die Phiole, nahm etwas „Liquor“ heraus und „tingirte“ damit 3—4 Pfd. Queckſilber zu Silber.

Die Probe war abgelegt — ſoweit Caëtano ſie überhaupt abzulegen Luſt hatte. Er forderte jetzt 1000 Dukaten vom Kammerherrn von Marſchall als Belohnung. Der Kammerherr konnte nicht begreifen, wie ein Goldmacher Goldes von andern bedürfe, und vertröſtete ihn wenigſtens bis zur Beendigung der ganzen Operation, bewirthete ihn jedoch unterdeß auf das prächtigſte.

Der Graf wiederholte ſein Spiel. Noch ehe die Operation ganz zu Ende war, öffnete er die Phiole von neuem, nahm eine Flüſſigkeit heraus und tingirte mit dem nach dem Abdampfen übrig gebliebenen gelben Satze einen Reichsgulden zu, wie verſichert wird, purem Gold. Jetzt trat er aber mit einem neuen Verlangen auf: der Kammerherr ſollte ihm ein Zeugniß ausſtellen, daß er das Geheimniß nun erlernt habe. Herr von Marſchall verwies ihn von neuem bis auf das Ende der ganzen Arbeit. Caëtano aber, der wol Urſache haben mochte, daſſelbe nicht abzuwarten, ging von Coswig fort nach Stettin und ſchrieb von dort aus an den König: Der Kammerherr habe ihm übel begegnet; nachdem er das Geheimniß erlernt, wolle er es für ſich behalten; er ſei ein untreuer Diener. Zugleich bat er — um 1000 Dukaten.

Wirklich entſchloß man ſich in Berlin zu Vermittelungsverſuchen. Der Geheimſecretär Heſſe wurde beauftragt, den Goldmann dahin zu beſtimmen, daß er nach Berlin komme. Heſſe ging nach Stettin, bezahlte 400 Thlr. Schulden für Caëtano, konnte aber nicht erwirken, daß er ihm nach Berlin folgte.

Vielmehr ging unſer Abenteuerer jetzt nach Hamburg. Hier gerieth er jedoch in ſo großen Geldmangel, daß er ſich genöthigt ſah, Schmuck und Kleider ſeiner Maitreſſe zu verſetzen. Und doch hatte er die Keckheit, auch von hier aus die Beſchuldigungen wider den Kammerherrn von Marſchall in einem zweiten Schreiben an den König zu erneuern.

Unterdeß waren auch bedenkliche Nachrichten von auswärts über Caëtano eingelaufen. Zwei Schreiben, vom Kurfürſten von der Pfalz aus Düſſeldorf und ein anderes aus Wien, warnten den König und ſchilderten ihm des Abenteuerers früheres Benehmen; hatte doch der ſpaniſche Geſandte am wiener Hofe, Marcheſe de Vaſto, öffentlich erklärt, Caëtano habe ſeinen Vetter um 15000 Piaſter betrogen. Da ſetzte man endlich in Berlin alle Nachſicht gegen den Grafen beiſeite und ließ ihn in Hamburg als königlich preußiſchen Generalmajor aufheben. Gleichzeitig wurden die Phiolen, die er zu Coswig und zu Berlin hinterlaſſen hatte, unterſucht und beide — leer gefunden. Und die letztere, die in des Kammerherrn von Marſchall Hauſe geſtanden hatte, ſollte nach Caëtano's Verſicherung 6 Millionen enthalten!

Der „Graf“ war indeß hierdurch nicht aus ſeinem Gleiſe gebracht: er erkannte, als man ihn gefangen nach Berlin gebracht, die letztgedachte große Phiole nicht für die ſeinige an und erbot ſich von neuem, in Gegenwart eines Commiſſarius ſeine Arbeiten wieder aufzunehmen. Es geſchah. Mitten in der Operation öffnete er die Phiole und tingirte 2 Pfd. Queckſilber zu ſeinem Silber, die Woche darauf ſogar 1 Pfd. Queckſilber zu ſeinem Golde. Schon glaubte der Abenteuerer ſein Spiel gewonnen; er erklärte, das Reſiduum der Phiole dem König „in forma liquida“ (in flüſſiger Geſtalt) übergeben zu wollen. Es wurde ihm aber — warum? iſt nicht zu erſehen — befohlen, dieſes Reſiduum „ad siccitatem zu bringen“, d. h. es in trockener Geſtalt herzuſtellen. Da ergriff er einen neuen Ausweg: er ließ die Phiole von neuem einſetzen und erhitzte ſie dermaßen, daß ſie nach wenigen Stunden zerſprang. Hierdurch fiel der Beweis gegen den Kammerherrn von Marſchall weg, Caëtano aber ſchob das Unglück — auf ſeinen Arreſt!

Sein Plan ſollte noch einmal gelingen, und zwar nahm alles den beſten Anſchein zu glänzendem Ausgange. Caëtano erhielt nicht nur die Freiheit, ſondern es ward ihm ſogar das Fürſtenhaus zur Wohnung angewieſen und die königliche Küche beordert, ihm des Mittags zehn, des Abends acht Speiſen zu liefern. Dazu wurden ihm Weine aller Art, Rheinwein, Champagner, Burgunder, in hinlänglicher Anzahl geliefert, ſodaß er, einſchließlich der Einlöſung ſeiner in Hamburg verſetzten Effecten, dem Hofe 16000 Thlr. gekoſtet haben ſoll! Ja, er erlangte noch mehr — der Kammerherr von Marſchall erhielt auf ſein Verlangen ſogar Stadtarreſt, bis die Operation beendigt ſein würde.

Indeß rückte die Kataſtrophe ſeiner Betrügereien immer näher heran. Anfang Auguſt öffnete Caëtano die Phiole: er tingirte 32 Mark Queckſilber zu Silber. Mitte November öffnete er von neuem und tingirte 40 Lth. Queckſilber zu Gold. Er brauchte dazu 15 Tropfen ſeiner Tinctur. Dieſes Gold mußte ihm abgekauft und bezahlt werden. Den 23. November ſollte die Tinctur trocken ſein und in Gegenwart des Königs ein Centner (!)

Queckſilber zu Gold gemacht werden. Aber noch vor dieſem Tage — verſchwand Caëtano. *)

Er ging nach Frankfurt am Main, wurde aber hier auf Requiſition des preußiſchen Miniſters feſtgenommen. Während ſeines Arreſtes daſelbſt ſetzte er eine ausführliche Rechtfertigungsſchrift auf und ließ ſie drucken. In dieſer ſehr ſeltenen Schrift, welche voll von Invectiven gegen den König von Preußen und den Marſchall von Biberſtein iſt, wirft er unter anderm jenem vor, daß er ihm über 8000 Thlr. geſchenkt, daß der König ihm nie Wort gehalten habe u. ſ. w. Wahrſcheinlich glaubte Caëtano hierdurch den frankfurter Magiſtrat zu beſtimmen, daß er ihm die Freiheit wiedergebe. Allein dieſe Erwartung ſchlug fehl. Er wurde einem preußiſchen Truppencommando bei Sachſenhauſen ausgeliefert und nach Küſtrin gebracht. Auf dieſer Feſtung ſollte er eine neue Probe ſeiner Kunſt ablegen; da aber auch dieſe nicht zu Stande kam, ſeine Proben immer kleinlicher, ſeine Kunſtgriffe immer offenbarer wurden, ſo ward ihm als Betrüger der Proceß gemacht und er — zum Tode verurtheilt.

Gewiß eine zu harte Strafe für ſeine Vergehungen!

Seltſam, abenteuerlich, wie ſein Schickſal bei Lebzeiten, ſollte auch ſein Tod ſein. Der Balken des Galgens, an dem er gehenkt wurde, war mit Zindelblech beſchlagen. Standhaft ging er dem Tode entgegen, umarmte auf dem Wege aufs zärtlichſte und unter den heftigſten Thränen ſeine Maitreſſe, der er begegnete, und

---

*) Vorſtehende Details ſind zum großen Theil dem im Auftrage des königlich preußiſchen Hofes veröffentlichten Auszuge eines Schreibens vom 31. Januar 1708 entnommen, das wahrſcheinlich von dem obgedachten königlichen Commiſſar Secretär Heſſe herrührt.

ſtarb mit einer eines beſſern Lebens würdigen Ruhe am 23. Auguſt 1709. Nach ſeinem Tode ward ihm noch ein ſonderbares mit Zindelgold behangenes Kleid angezogen.

Jene Zeit, die an dergleichen traurigen Spielereien Gefallen fand, hat nicht blos einen Kupferſtich, welcher ihn in dieſem Kleid am Galgen hängend darſtellt, ſondern auch eine Medaille geliefert, die auf ſeinen Tod geprägt iſt. Dieſe Medaille ſtellt auf dem Avers einen dreiſtämmigen Galgen dar, an welchem Caëtano hängt; vor dem Galgen ſtehen ſieben Berge und auf jedem Berge ein Planet, der mittelſte Berg mit der Sonne und Goldplaneten ſteht gerade vor dem Gehängten; rings um und auf den Säulen des Galgens ſind verſchiedene lateiniſche Sprüche angebracht, welche ſich auf ihn und ſein Verbrechen beziehen. Das Allerſeltſamſte aber iſt die Inſchrift des Reverſes der Medaille. Sie lautet wörtlich ſo:

Kys
Muntus
Fuld Tezyby
Ayvvk De
Allgemisdarum
bloena sund
omnia
Ohcre Toezyphy a dur.

Jeder des Latein Verſtändige wird zwar in der Mehrzahl dieſer Worte Lateiniſch, jedoch höchſt fehlerhaft Geſchriebenes wiedererkennen; immer aber werden ihm die Worte: kys — ayvvk — ohcre unverſtändlich bleiben und auch das de in dieſem Zuſammenhange keinen Sinn geben. Um dieſe ſeltſame Erzählung noch mit dieſer ſeltſamen Nebenſache zu ſchließen, wollen wir den Schlüſſel dieſes Räthſels angeben. Man muß nämlich jene Worte von rechts nach links buchſtabiren; überträgt man ſie dann gleich den übrigen in die richtige Schreibweiſe, ſo lautet die Inſchrift alſo:

Sic
Mundus
Vult decipi
Et quia
Alchemistarum
plena sunt
omnia
Ergo decipiatur

d. h. zu deutſch: „So will die Welt betrogen ſein, und weil alles voll iſt von Alchemiſten, ſo werde ſie denn betrogen!“

Und wer — fragen nun unſere Leſer — war dieſer Menſch eigentlich, und wie ſtand es um ſeine angebliche Kunſt?

Die erſte Frage können wir ihnen leicht beantworten: Caetano war der Sohn eines Bauers zu Petrabianca bei Neapel. Er erlernte anfangs die Kunſt des Goldſchmieds und trieb ſich dann in Italien als Taſchenſpieler umher. Seiner eigenen Ausſage zufolge erlernte er hier — um 1695 — von einem Unbekannten die Kunſt Gold zu machen, welche auszuüben er dann nach Spanien ging und ſich vier Monate in Madrid aufhielt. Daß es ihm dort gelungen ſein muß, Geſchäfte zu machen, erweiſen die Empfehlungen, die ihm von da, wie wir ſahen, an den Hof zu Brüſſel begleiteten; auf weſſen Unkoſten er ſie machte, läßt die obenerwähnte Ausſage des ſpaniſchen Geſandten in Wien errathen.

War er aber wirklich im Beſitze dieſer Kunſt? Dieſe Frage wird ſich natürlich ſehr verſchieden beantworten, je nachdem man die Möglichkeit der Exiſtenz einer ſolchen Kunſt überhaupt annimmt oder leugnet. Daß er im Beſitze von zweierlei, einer rothen und einer weißen, Tincturen geweſen, mit welchen er auffallende Veränderungen der Metalle hervorgebracht, iſt nach allem nicht zu bezweifeln; es iſt durch eine Reihe glaubwürdiger Zeugen feſtgeſtellt und ſelbſt der Verfaſſer des obgedachten halbofficiellen Berichts, der Geheimſecretär Heſſe, der doch gewiß keinen Grund hatte, Caëtano's Auftreten zu beſchönigen, zweifelt nicht, daß er im Beſitz ſolcher Tincturen geweſen ſei, mittels welcher er Queckſilber in Gold oder Silber habe verwandeln können. Wol aber beſtreitet derſelbe, daß Caëtano das Geheimniß, ſie zu verfertigen, gekannt habe, und in beiderlei Hinſicht pflichtet ihm ein neuerer gelehrter Bearbeiter der Geſchichte der Alchemie, Profeſſor Schmieder in Kaſſel, bei. „Caëtano", ſagt dieſer, „hatte nur ſo viel von jenen Tincturen, als hinreichte, um eine Anzahl Experimente damit anzuſtellen, nicht genug zur überſchwenglichen Bereicherung. Dieſe ſuchte er durch Gaunerkniffe zu erlangen, indem er mit der wahren Tinctur ſich Credit verſchaffte, den Ueberzeugten Hoffnung machte, daß er ihnen dieſelbe in Maſſe bereiten werde, große Vorſchüſſe nahm und mit denſelben verſchwand."

Wir müſſen bemerken, daß derſelbe Gelehrte, dem wir letzteres entnehmen, von der Anſicht ausgeht, es gebe in der That eine Alchemie, das Geheimniß derſelben ſei aber nur wenigen bekannt, welche im Laufe von Jahrhunderten vereinzelt auftretend, ihre Tincturen in größern oder geringern Portionen, doch ohne das Geheimniß ihrer Bereitung zu verrathen, andern mitgetheilt hätten —

woraus ſich die anſehnliche Anzahl ſolcher als „Goldmacher“ auftretenden Perſonen erkläre, welche in der That dergleichen Tincturen, nach den Zeugniſſen der Geſchichte, beſeſſen, aber freilich damit in der Regel alle nichts Beſſeres getrieben und erreicht haben als — Don Manuel Caëtano.

Wir ſtellen es dem Urtheil unſerer Leſer anheim, ob ſie ſich dieſer Anſicht zuwenden oder in Caëtano nichts als einen bloßen Betrüger erkennen wollen, der auch ſonſt umſichtige und zahlreiche Zeugen zu täuſchen verſtanden habe.*)

---

*) Während des Drucks geht uns eine kleine Broſchüre von Dr. Löffler zu: „Berlin im ſchwarzen Rahmen. Erſtes Heft“, in welcher derſelbe Proceß erzählt wird. Neues haben wir in jenem Aufſatze des Dr. Löffler nicht gefunden; während dort die Probe Caëtano's vor dem König ſehr ausführlich geſchildert und durch Einführung einer Tochter des Goldmachers, Namens Maria, die in einen jungen Edelmann verliebt iſt, das Material für eine ſpannende Novelle zu gewinnen verſucht wird, haben wir vorgezogen, die Thatſachen ſelbſt, dieſe aber weit vollſtändiger als Dr. Löffler, zu referiren, und wir glauben, daß Caëtano's Leben und ſeine Schickſale an ſich von ſo hohem pſychologiſchen ſowol als culturhiſtoriſchen Intereſſe ſind, daß ſie der Ausſchmückung nicht bedürfen.

Die Redaction.

Eine zwiefache Kindesmörderin.

(Oſtpreußen.)

1784 — 1792.

Margarethe von Ka... — ihren vollen Namen erfahren wir nicht — war in Weſtpreußen in dem Dorfe Skurgiens im Juli 1761 geboren. Da ſie ihren Vater ſehr zeitig verlor, ſo war der größte Theil ihrer Erziehung das Werk ihrer Mutter. Den Religionsunterricht erhielt ſie vom katholiſchen Geiſtlichen ihres Orts, der ſie die Grundſätze ſeiner Kirche lehrte und, wie derjenige ſagt, dem wir die Aufbewahrung dieſes Criminalfalls verdanken, ſie ſo wenig ungebildet ließ, daß ſie vielmehr unleugbare Spuren einer nicht gemeinen Kenntniß äußerte.

Sie hatte ihr dreiundzwanzigſtes Lebensjahr zurückgelegt, als ſie außer der Ehe ſchwanger ward. Leider wird uns auch über die Perſon ihres erſten Verführers und ihr Verhältniß zu demſelben nichts mitgetheilt. Genug, daß ſie ihren Zuſtand auf eine ſehr ſinnreiche Weiſe zu verheimlichen ſuchte, was ihr ihrer Mutter gegenüber auch gelang.

Die Geſchichte der Geburt iſt nicht ohne merkwürdige Nebenumſtände. Sie verſuchte, als ſie am 24. November 1784, abends 10 Uhr, die erſten Wehen ſpürte, ſich heimlich aus dem Schlafgemache zu entfernen. Aber eine der vier Mägde, welche daſſelbe mit ihr theilten, begleitete ſie argwöhniſch, und als ſie, nachdem ſie ſich nachher auf eine kurze Zeit wieder zu Bett gelegt hatte, ſich wiederum vor das Haus begab, folgten ihr ſogar zwei der Mägde. Sie trafen ihr Fräulein kniend bei einem großen Stein, der etwa dreißig Schritte vom Hauſe entfernt war, und fanden, daß die Geburt bereits ihren Anfang genommen hatte. Die Entbindung ward in ihrem Beiſein vollendet. Die Mutter löſte von dem Kinde mittels eines von ihr mitgenommenen Meſſers die Nabelſchnur ab. Als nun eine der Begleiterinnen das Kind ſogleich ins Zimmer tragen wollte, widerſetzte ſich die unglückliche Mutter dieſem Beginnen aufs äußerſte. Sie öffnete den Garten, warf ſich auf die Erde, hielt mit der einen Hand das Mädchen zurück und ſcharrte mit der andern die Erde auf. „Hier, Barbe“, ſagte ſie, „lege das Kind hin!“ Unbeirrt trug indeſſen dieſe das Kind ins Zimmer und legte es geradezu auf das Bett ihres Fräuleins. Die Thränen des kleinen Geſchöpfs erweckten ſeine Großmutter, die ſich von allem unterrichten, das Kind in ihr Zimmer bringen, in Leinwand wickeln und auf einen Kaſten legen ließ. Auf demſelben blieb das Kind mit unverbundener Nabelſchnur die ganze Nacht ohne Pflege und Wartung, bis man es frühmorgens auf den Befehl der Großmutter in einen Pelz wickelte und in ein kaltes Zimmer brachte. Auch hier lag es wieder ohne Pflege und Nahrung. Erſt in der Abenddämmerung ſah die Mutter nach dem Kinde; ſie fand es erſtarrt und kalt, und vergrub es ohne jemandes Zuziehung im Garten, ebenda, wo ſie gleich anfänglich dem Kinde ein Grab zugedacht hatte.

Die Kunſtverſtändigen behaupteten, daß eine ſchleunige Erkältung den Tod des Kindes verurſacht habe, und ſeine Großmutter ward zu achtjährigem, die Margarethe von Ka... zu ſechsjährigem Feſtungsarreſt verurtheilt, welchen beide am 7. Februar 1786 auf der Feſtung Pillau in Oſtpreußen antraten.

Als die Mutter der von Ka... dort am 9. Juli 1787 verſtorben war, wandte ſich die Tochter an den König um Begnadigung, indem ſie einen noch größern Theil der Schuld auf die Rechnung der Verſtorbenen zu bringen ſuchte. Allein das Geſuch ward abgeſchlagen, weil ſich der Fall zu einer Strafmilderung nicht eigne.

Indeſſen wurde ſie, entweder wegen ihrer empfehlenden Außenſeite und guten Führung oder weil man meinte, daß die Tochter mehr die Schuld der Mutter als ihre eigene trage, ſehr mild behandelt. Sie ſcheint das ihr beſtimmte Zimmer unbehindert haben verlaſſen zu können, und knüpfte einige Bekanntſchaften mit Offiziersfamilien der Feſtung an. Dieſer Umſtand ſollte nur zu traurige Folgen haben.

Die Unglückliche gerieth mit einem Fähnrich von J. von dem dort ſtehenden Bataillon in eine ſo vertraute Bekanntſchaft, daß er ſie in ihrem Zimmer öfter beſuchte. Die Folge dieſer Beſuche war, daß ſie ſich zum zweiten mal in andern Umſtänden fühlte. Die Geſchichte ihrer heimlichen Geburt muß ausführlich erzählt werden. Sie ſelbſt war von ihrer Schwangerſchaft überzeugt, wenngleich ſie ſolche gegen den Fähnrich von J. und ſelbſt zu einer Zeit noch leugnete, wo ſie ſchon von Geburtswehen überfallen war. Als ſie am 27. Februar 1790 den Lieutenant von Sch. beſuchte, wo ihr Geliebter ſie etwa um 5 Uhr abends insgeheim fragte, ob ſie nicht Mutter wäre —, leugnete ſie ihren Zuſtand noch geradezu, in einem Zeitpunkte der anhaltenden Geburtswehen, die ſie dafür erkannte und die ihre Worte ſo empfindlich widerlegten! Sie ſah ſich dieſer Wehen halber genöthigt, ihren Beſuch abzukürzen, und konnte nicht einmal ihre Arreſtwohnung erreichen. Als ſie in den vor derſelben liegenden Garten gelangt war, ſtiegen die Geburtsſchmerzen aufs höchſte; und nun ſetzte ſie ſich auf die Ferſen nieder, gebar in dieſer Stellung, und da ſie während des Gebärens ein Loch in die lockere Erde aufgeſcharrt hatte, ſo ging ihr Kind von einer Mutter zur andern und fand bei ſeiner Geburt auch zugleich ſein Grab.

Vielleicht wäre es ihr gelungen, nun noch alles zu verheimlichen. Allein — wahrſcheinlich hatte ſie die Abſicht, durch ihr nochmaliges Erſcheinen jeden Verdacht zu erſticken — ſie begab ſich ſogleich nach jener ſchrecklichen Geburt und dem gleich ſchrecklichen Begräbniß wieder zum Lieutenant von Sch. und blieb hier bei einer ſelbſt eingeſtandenen entſetzlichen Unruhe des Gemüths ihres geſchwächten Körpers ungeachtet noch gegen zwei Stunden. Und hier erregten nach ihrem Weggehen die Blutflecken, welche ſie zurückgelaſſen hatte, einen ſo großen Verdacht gegen ſie, daß die Lieutenant von Sch.'ſchen Eheleute und der Fähnrich von J. ihr folgten und ſie in ihrer Wohnung eben beſchäftigt fanden, ihre Strümpfe von Blut zu reinigen. Dieſe Umſtände, das Zureden jener Perſonen, die Unmöglichkeit, ihr Verbrechen länger zu verheimlichen, brachten ſie nach kurzem Leugnen zum Geſtändniß ihrer That.

Bei der Obduction fand ſich an dem Körper des Kindes keine äußere Gewalt oder Verletzung; indeß war das Reſultat: „Daß das Kind völlig reif geweſen und nach der Geburt geathmet hätte, mithin lebendig zur Welt gekommen und an der durch das Verſcharren im Sande erfolgten Erſtickung geſtorben ſei.“

Margarethe von Ka… geſtand ihr Verbrechen ſowol bei der ſummariſchen als ſpeciellen Vernehmung; doch behauptete ſie: ſie hätte nicht den Vorſatz gehabt, ihre Niederkunft zu verheimlichen und ihr Kind zu tödten; Gedankenloſigkeit und Angſt wären die Veranlaſſung zur Verſcharrung des Kindes geweſen, an dem ſie kein Zeichen des Lebens entdeckt hätte — „ich weiß nicht“, ſagte ſie, „ob das Kind wirklich gelebt hat oder nicht“.

Der Vertheidiger bat, die von Ka… mit der Todes- und einer langwierigen Feſtungsſtrafe zu verſchonen und nach Menſchenliebe und Billigkeit ihr Verbrechen zu beurtheilen und zu ahnden.

Das Hofhalsgericht (zu Königsberg) ſprach ihr Staupenſchlag und lebenswierige Feſtungsarbeit zu. In der Reviſionsinſtanz ward von der Criminaldeputation des Kammergerichts zu Berlin darauf angetragen, dieſes Urtheil in der Art zu ergänzen und abzuändern, daß die von Ka… unter Begleitung eines Geiſtlichen zum Richtplatze geführt und mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, ihr Körper aber verſcharrt werde; ein Antrag, welcher die Genehmigung des Juſtizminiſteriums erhielt. Bei dieſer ihr am 7. Juni 1791 eröffneten Sentenz beruhigte ſie ſich indeſſen keineswegs. Sie ergriff, wie geſagt wird, mit großem Vertrauen das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung. Auf ihr Verlangen wurden unter Zuziehung eines polniſchen Dolmetſchers und im Beiſein eines neuen von ihr beſonders erwählten Vertheidigers ſämmtliche Verhöre ihr nochmals vorgeleſen. Im weſentlichen änderte ſie ihre frühern Ausſagen nicht; nur darin wich ſie ab, daß ſie, während beim erſten Verhöre von ihr erklärt worden war, daß ſie das Kind nicht angeſehen, nicht ſchreien, nicht weinen gehört — nun beſtimmt verſicherte, daß ſie keine Lebensſpur, namentlich keine Bewegung des Kindes weder bei der Geburt noch während der Schwangerſchaft bemerkt habe.

Während das Oſtpreußiſche Tribunal auf den Antrag des Vertheidigers, indem es bereits das hier mildere Allgemeine Landrecht (Thl. II, Tit. 20, §. 962) anwandte, im Sinne des erſten Erkenntniſſes erkannte und die von Ka... mit der Todesſtrafe zu verſchonen beantragte, war der Oberappellationsſenat des Kammergerichts in Berlin für das dem Gutachten der Criminaldeputation des Kammergerichts gemäß abgeänderte zweite Urtheil, und in dieſer Art ward es vom König unterm 28. November 1791 beſtätigt.*)

Margarethe von Ka... war alſo zum Tode durch das Schwert verurtheilt.

Die Eröffnung dieſes Endurtheils, welche bei offenen Gerichtsthüren ſtattfand, geſchah am letzten Tage des Jahres 1791. Die getreue Aufzeichnung, welche ein Augenzeuge über dieſen Vorgang uns überliefert hat, gibt uns Gelegenheit, die Verbrecherin genauer und von einer beſſern Seite kennen zu lernen.

„Es wird Ihnen", ſagte der Hofhalsrichter von H. beim Beginn der Sitzung zur Inquiſitin, „Ihr letztes Urtheil eröffnet werden, nach dem Sie ſich ſchon ſo oft haben erkundigen laſſen, das vom König vollzogen iſt und das Ihnen auch wegen des Inhalts nicht unerwartet ſein kann." Jetzt trat der Gerichtsſchreiber dem Schranken, wo die Inquiſitin ſtand, näher und las die

---

*) Es muß beiläufig bemerkt werden, daß des Fähnrich von J. in allen dieſen Erkenntniſſen keine Erwähnung geſchieht. Ob gegen denſelben auf irgendeine andere Weiſe verfahren worden, ſcheint nach Inhalt der auf uns gekommenen Berichte mehr als zweifelhaft.

Sentenz und die königliche Beſtätigung vor. Sie ſollte vom Geiſtlichen zum Richtplatz begleitet, mit dem Schwerte gerichtet und ihr Körper verſcharrt, das heißt ohne Klang und Sang, ohne Prunk begraben werden.

Hatte die Verſammlung jene wenigen Worte des Hofhalsrichters von H. vielleicht für zu kalt und zu ſtreng gehalten, ſo wurde ihr nun Gelegenheit gegeben, ſich mit demſelben auszuſöhnen. Die Inquiſitin ſtieß nach den Worten „Von Rechts wegen" den rothen Schranken auf, ging gerade auf den Director zu, und nun entſpann ſich folgendes Zwiegeſpräch:

Inquiſitin. Iſt denn keine Gnade für mich?

Hofhalsrichter. Bei Richtern nicht.

Inquiſitin. Können Sie *nichts* weiter für mich thun, meine Herren?

Hofhalsrichter. Wir ſind blos auf Geſetze gewieſen.

Inquiſitin. Der König iſt gnädig.

Hofhalsrichter. Aber auch gerecht.

Inquiſitin. Wenn er wüßte, daß das Kind nicht gelebt hat. —

Hofhalsrichter. Er weiß Ihre Angabe, *daß es nicht*, und die Behauptung der Aerzte, *daß es* gelebt hat.

Inquiſitin. So weiß man in Berlin meine Angabe?

Hofhalsrichter. Allerdings — Sie ſind zweimal vertheidigt, fünf Relationen und ein Auszug an den König ſind Ihretwegen entworfen. — Können Sie mehr wollen?

Inquiſitin. Noch ein Bekenntniß glaube ich wollen zu können, ein Bekenntniß, daß H. von J. meine Schwangerſchaft ohne Zweifel gewußt. —

Hofhalsrichter. Dies Bekenntniß iſt gerade Ihren Ausſagen entgegen bei Ihrer Zuſammenſtellung mit ihm, auch iſt's in Rückſicht Ihrer ohne Folge und Bedeutung. —

Inquiſitin (nach einer kleinen Pauſe). Ich bin bereit zu ſterben; was hat aber meine Familie verbrochen? — Warum ſoll die durch mich leiden?

Hofhalsrichter. Dies iſt nicht der Fall — Ihre Familie leidet nichts vom Staat — alles was ſie leidet beruht in dem Antheil, den ſie an einer Verwandtin nimmt.

Inquiſitin. Ach! Sie wird beſchimpft, wenn ich nicht geheim gerichtet werde.

Hofhalsrichter. Ebenſo wenig wie heute, da Sie ſchon von ſo vielen Menſchen umgeben werden. —

(Sie blickte ſich wild um und ſeufzte — mir kam es vor, ſagt der Berichterſtatter, daß ſie die nicht kleine Verſammlung von Menſchen bis auf dieſen Augenblick noch nicht geſehen hatte. — Es herrſchte eine fürchterliche Stille.)

Genau erwogen, würde Ihnen das Leben läſtig geworden ſein, wenn auch der König, den Geſetzen zuwider, es Ihnen bewilligt hätte. — Mit einem ruhigen Gewiſſen kann kein König begnadigen. Sie wiſſen Ihr Verbrechen — es iſt ein wiederholtes — zwei Seelen entzogen Sie dem Staat — zwar Kinder, allein Kinder, deren Mutter Sie waren. Nicht die Richter, ſondern die Geſetze haben Ihnen das Leben abgeſprochen. — Wir haben Sie bisher menſchlich behandelt, und das ſoll bis in Ihren Tod geſchehen.

Inquiſitin. Auch nach dem Tode, bitt' ich, hoff' ich — ich werde doch auf dem Kirchhofe begraben werden?

Hofhalsrichter. Das wird zum größten Theil von Ihrer Geiſtlichkeit abhangen — Ihr Körper ſoll verſcharrt werden.

Inquiſitin. Kann ich ein Teſtament machen?

Hofhalsrichter. Unbedenklich.

Jetzt ging ſie, wie es ſchien, zwar nicht gerechtfertigt, allein beruhigt ins Gefängniß zurück. Die Thüren wurden geſchloſſen, und die Inquiſitin, die von ihrem

Curator und Vertheidiger begleitet war, ließ durch erſtern bitten, ihren Todestag nicht zu übereilen, „weil ſie ſich (ihre eigenen Worte) eine Beichte von ihrem ganzen Leben abzulegen habe“.

So kann keine gewöhnliche Perſon auftreten. Im Publikum hatte man geglaubt, ſie ſei roh und unerzogen. Der Berichterſtatter fügt hinzu: „Und ihr Anſtand wie angemeſſen! Ihren Anzug hätte ein Modejournal vielleicht anders angegeben; mir indeß kam es vor, daß Perſonen, die ein Todesurtheil anzuhören haben, eben ſo erſcheinen müſſen!“

Margarethe von Ka... hatte gebeten, ihren Todestag nicht zu übereilen. Ihr Wunſch, mochte er wirklich von dem von ihr angegebenen Grunde dictirt ſein, oder mochte ſie im Innerſten ihres Herzens noch auf Gnade hoffen — ihr Wunſch ſollte erfüllt werden. Aber von einer gewiß völlig unerwarteten Seite her. Es trat nämlich einer der ſeltſamſten Zwiſchenfälle ein, welchen die Criminaliſtik der neuern Zeit aufzuweiſen hat.

Es meldete ſich am 6. Januar 1792, als der Tag der Hinrichtung bereits feſtgeſetzt war, von Sp..., ein polniſcher Edelmann, bei dem Hofhalsgericht und bat, dieſen Tag ſo lange auszuſetzen, bis er vom Hofe beſchieden ſein würde, indem er dazu entſchloſſen wäre, die Margarethe von Ka... zu ehelichen. Würde die Sache auf dieſen Weg geleitet, ſo könnte der Staat nach ſeinem Dafürhalten gewiß ſicher ſein (ſeine eigenen Worte), daß die von Ka... an ihren Kindern ſich weiter nicht verſündigen würde!

Für die meiſten Leſer muß hier bemerkt werden, daß Geſuche um Begnadigung eines todeswürdigen Verbrechers unter dem Erbieten denſelben zu heirathen, ſo ſeltſam und unangemeſſen ſie uns erſcheinen mögen, in frühern Zeiten keineswegs ungewöhnlich und hier und da von Erfolg gekrönt geweſen ſind. Es gab gewiſſe Gegenden, wo es ſich zu einer völligen Rechtsgewohnheit ausgebildet hatte, daß dem zum Tode Verurtheilten Gnade zu Theil werden müſſe, falls ein Frauenzimmer ihn zu ehelichen ſich erbiete.*) An dieſer Gewohnheit hat die Begünſtigung der Ehe ohne Zweifel keinen unbeträchtlichen Antheil. Aber man findet nirgends eine Spur davon, daß dieſes Recht der Für- oder Losbitte auch zum Tode verurtheilten Frauenzimmern dürfe zu ſtatten kommen, wenn eine Mannsperſon die Delinquentin zu heirathen ſich bereit erklärte.

In Preußen vollends war dieſe merkwürdige Rechtsſitte längſt geſetzlich abgeſchafft. Die betreffende Geſetzesſtelle (Preußiſches Landrecht, Buch VI, Tit. XII, Art. 2, §§. 1 und 2, S. 198) iſt intereſſant genug, um hier eine Mittheilung zu verdienen.

§. 1.

„Es pflegen ſich bisweilen in den peinlichen Executionen ſolche Fälle zu begeben, die etwa ihrer Art nach ein ſeltſam Anſehen bei dem gemeinen Mann und Pöbel gewinnen; als, da dem Scharfrichter ſein Schwerdt, in ipso executionis actu, ehe und wann er den Miſſethäter tödtet, entzwei ſpringet. Ingleichen, wann der Strick und Kette bricht, damit der Dieb dazumalen hätte ſollen angeknüpft und ſtranguliret werden, und was ſich dergleichen mehr für unverſehene Fälle bei der Execution begeben möchten. Dannenhero auch etliche der Rechtsgelehrten gezweifelt, ob dieſelbige Miſſethäter zum Tode fürters zu bringen, oder beim Leben zu laſſen. Und ob nun wol etliche zum Theil dahin geſchloſſen, als wenn dieſelbige durch dies Mittel, und alſo singulari quodam fato, von der bevorſtehenden Strafe erlediget, dieweil aber ſolches zu Exercirung der heilſamen Juſtiz nicht wenig verhinderlich ſein würde: So ordnen und wollen Wir, daß, ungeachtet ſolcher Fälle, nichtsdeſtoweniger die Execution fürzunehmen, und alſo durch den Nachrichter der Verurtheilte wiederum aufgehängt oder nach Gelegenheit der That mit dem Schwerdte oder ſonſt vom Leben zum Tode, laut ergangener Urtheile, und Unſerer beſonderen Reſolution, welche allemal in ſolchen Fällen zuvor von Uns einzuholen, ſolle gerichtet werden."

---

*) Bartholomäus Chaſſanäus bemerkt in ſeinen „Consuetudines Burgundiae“ bei dieſer Gelegenheit maliciös, er könne keinen andern Grund dieſer Gewohnheit einſehen, als daß dem Verbrecher durch die Heirath eine größere als die Todesſtrafe auferlegt werden würde, was er mit vielen Bemerkungen über die Bosheit der Weiber belegt. Und Gellert legt dem Delinquenten, dem ſich die Gnadenthür einer mitleidigen eheluſtigen Jungfer öffnet, die Antwort in den Mund:

Euer Dienſt iſt groß —
Allein es wird mir nicht viel fehlen,
Ihr werdet mich dafür zeitlebens quälen.
Ich ſeh' Euch's an. Was will ich lange wählen?
Haut zu! So komm' ich doch der Qual auf einmal los!

§. 2.

„Gleichergeſtalt ſoll auch das Losbitten, ſo an den verurtheilten Perſonen geſchieht, hiemit gänzlich verboten ſein. Derowegen, wenn ein Uebelthäter um ſeiner Mishandlung willen zum Tode verurtheilet, und dem Nachrichter an die Hand geliefert, und ſich irgend eine leichtfertige Weibesperſon herfür thäte, die ihn dadurch zu erlöſen zur Ehe begehrte; dahero dann auch, wenn ſolches geſchehe, der Verurtheilte der zuerkannten Strafe entginge, und alſo auch dadurch die heilige Juſtiz nicht wenig verhindert, ſondern mancher böſer, leichtfertiger Bube ſich darauf verlaſſen würde; auch jederzeit eine unverſchämt ruchloſe Perſon, ſo zu ſolchem Werke ſich brauchen ließe, mit Geld zu Wege zu bringen ſein möchte: Demnach ſetzen, ordnen und wollen Wir, da ſich ein ſolches in unſerer Jurisdiction und Obrigkeit des Königreichs Preußen begeben würde, daß alsdann Unſere Richter daſſelbe mit nichten geſtatten, ſondern jederzeit die ausgeſprochenen Urtheile, nach Anleitung Unſerer beſondern Reſolution, welche allemal vor Vollziehung der Execution von Uns in ſolchen Fällen einzuholen, gebührlich vollziehen laſſen ſollen." —

Die geſperrt gedruckten Worte gaben indeſſen zu einer Controverſe Veranlaſſung, die das Schickſal der Margarethe von Ka... wenigſtens auf einige Zeit in Zweifel ſetzte.

Als nämlich der von Sp... gegen die Reſolution des königsberger Hofhalsgerichts, welche ſein Geſuch auf Grund der vorſtehenden Verordnung rund abgeſchlagen hatte, Recurs an die Regierung daſelbſt einlegte, ſo hielt es dieſe höchſte Juſtizinſtanz der Provinz, und zwar infolge jener (geſperrt gedruckten) Stellen, für ihre Pflicht, nach Berlin zu berichten, um die allerhöchſte Entſcheidung einzuholen.*)

Der von Sp... — eine Perſönlichkeit, welche ſich keines beſondern Rufs erfreut zu haben ſcheint —, ſterblich in ſeine Idee verliebt, voll von der ritterlichen Befreiung einer unglücklichen Dame (die er indeſſen nie geſehen), und, wie unſer Berichterſtatter ſagt, beſeelt durch die Hoffnung, mittels dieſer altritterlichen That das Herz des Heiligen Vaters zu ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche zu bequemen (er war ein aus der Schule gelaufener Geiſtlicher), entſchloß ſich, dem Berichte der königlichen Regierung durch ſeine eigene Perſon Nachdruck zu geben. Es ſoll nicht an guten Herzen gefehlt haben, welche das von Sp...'ſche Unternehmen beförderten und ihn zu ſeiner Reiſe nach Berlin mit Geld unterſtützten. Indeſſen ſollte dieſelbe, deren Reſultat im Publikum mit größter Spannung erwartet wurde, erfolglos ſein. Es erging eine königliche Reſolution, welche uns, wie wenig ſchmeichelhaft ſie für den Paladin war, um ſo ſachgemäßer erſcheint. Sie lautete:

---

*) Offenbar unrichtig, da der Paſſus von der beſondern Reſolution, welche allemal in ſolchen Fällen vom König einzuholen, ſich dem ganzen Zuſammenhang nach nur auf die vorſchriftsmäßige landesherrliche Genehmigung der Todesurtheile beziehen kann; um ſo mehr, weil ſonſt im Fall des §. 1 der angeführten Verordnung jedesmal z. B. auch dann der königliche Wille hätte eingeholt werden müſſen, wenn beim erſten, nicht tödlichen Schwerthiebe das Schwert gebrochen oder unbrauchbar geworden wäre!

„Mein lieber Staatsminiſter von Goldbeck. Der polniſche Commiſſarius von Sp... iſt vermuthlich unſinnig. Der Gedanke, die zum Tode durch Urthel und Recht verurtheilte Kindermörderin von Ka... zu ehelichen und ſie dadurch der ihr zuerkannten Todesſtrafe zu entziehen, kann in keiner vernünftigen Seele aufſteigen, und nur etwannige Vorwürfe und Gewiſſensbiſſe, zu dergleichen Verbrechen beiräthig geweſen zu ſein, können ſolchen erzeugen. Ich mag daher auch auf ſein unſinniges Geſuch gar keine Rückſicht nehmen, ſondern will vielmehr ihn damit nach eurem geſtrigen Antrag ganz abgewieſen wiſſen, und dies trägt euch hiedurch auf euer wohlaffectionirter König

Berlin, den 27. Januar 1792.

Friedrich Wilhelm."

Aber man glaube nicht, daß ſich der von Sp... hierbei beruhigt habe. Er verfaßte ſofort eine neue

Eingabe, in welcher er die Legalität des gegen ſeine Dame ſtattgehabten Verfahrens anzufechten und das Unterſuchungsgericht als verdächtig und ſtrafbar darzuſtellen verſuchte. Er behauptete geradeswegs, die Margarethe von Ka... ſei in einer ihr fremden Sprache verhört, indem ſie der deutſchen Sprache nicht hinreichend gewachſen, und der zugezogene Dolmetſcher des hochpolniſchen Dialekts unkundig geweſen, ſo, daß er ſich weder ihr verſtändlich machen noch den Sinn ihrer Worte dem inquirirenden Richter treu habe überliefern können. Außerdem — und hiermit hätte der von Sp... beſſer gethan anzufangen — ſtellte er ſie als eine wahnſinnige, zu gültigen Bekenntniſſen und Antworten unfähige Perſon dar. Dies waren Behauptungen, welche, wenn ſie gegründet waren, theils alle Unterſuchung aufhoben, theils wenigſtens die bisher ſtattgehabte als nichtig darſtellen mußten. Von Sp... hielt es übrigens nicht für angemeſſen, den Bericht des oſtpreußiſchen Hofhalsgerichts in Berlin zu erwarten. Gleich nach Eingabe ſeiner Denunciation verließ er Berlin und flog nach Königsberg, um hier, womöglich, ſich einen guten Bericht vorzubereiten, die von Ka... ſelbſt in ſein Intereſſe — denn nun war es das ſeinige geworden — zu ziehen, oder, wenn dies alles nicht ginge, der Grenze deſto näher zu ſein.

Der Bericht des Hofhalsgerichts fiel, wie- nicht anders zu erwarten und mit vollem Grunde, im höchſten Grade ungünſtig für den Denuncianten aus. Er bezog ſich einfach auf die Acten, wies nach, daß die Antworten der Inquiſitin vorſchriftsgemäß mit ihren eigenen Worten verzeichnet worden, bemerkte, daß zwei Vertheidiger die von dem von Sp... vorgegebenen Fehler, wenn ſie vorhanden geweſen, in einer Sache würden gewiß benutzt haben, wo ſie mit dem Richter und dem Geſetz um ein Menſchenleben zu kämpfen übernommen; erwies, daß die von Ka... den Dolmetſcher verbeten, daß er aber dennoch zugezogen worden, und fügte hinzu, daß von Sp... die Inquiſitin nie geſehen noch geſprochen, daß, wenngleich er ſchon einige Monate in Königsberg geweſen, er ſich doch jetzt zum erſten male um dieſelbe bemühe, und daß dieſelbe täglich von katholiſchen Geiſtlichen beſucht würde, die ſo wenig als ihre Wächter die mindeſten Spuren von Wahnſinn an ihr wahrgenommen hätten.

Ohne Zweifel bewog dieſer Bericht, von deſſen Inhalt er Kunde bekommen haben ſoll, den von Sp..., noch einen letzten Verſuch zu wagen. Er wandte ſich an eine brave Katholikin, die ohne ein anderes Intereſſe, als der von Ka... ihre letzten Stunden erträglich zu machen, dieſelbe fleißig beſuchte. Durch Hülfe dieſer gutherzigen Perſon gedachte er ſeine Criminalbraut ſchriftlich zu bewegen, alle ihre Geſtändniſſe zurückzunehmen. Zu der nämlichen Zeit trug er beim Hofhalsgericht darauf an, zu der von Ka... gelaſſen zu werden, um ſich mit ihr, allenfalls im Beiſein eines Gerichtsdeputirten, unterhalten zu können. Hierdurch legte er die Sache fein genug an, um, wenn er die von Ka... durch ſein Schreiben vorbereitet halten konnte, ſich auf ihren in Gegenwart einer Gerichtsperſon gethanen Widerruf rechtlich beziehen zu können.

Indeſſen denuncirte ſeine Unterhändlerin den Anſchlag, und da ſie eidlich vernommen und mit dem von Sp... (den das Criminalcollegium bisjetzt ignorirt hatte, jetzt aber nicht länger überſehen konnte) confrontirt wurde, ſo blieb er zwar bei dem dreiſteſten Leugnen, fand es aber nicht rathſam, die Abhörung einer Zeugin, auf die ſich jene bezogen hatte, abzuwarten; vielmehr verſchwand er, indem er ſeine Thaten mit einer unrühmlichen Flucht beendigte.

Den Schlußact dieſes Zwiſchenſpiels bildete denn endlich ein königliches Cabinetsſchreiben vom 6. März 1792, worin erklärt wurde, „daß alles, was der Commiſſarius von Sp... zur Rettung der zu ehelichenden von Ka... vorgeben wollen, als Erdichtung befunden worden", und verfügt ward, daß es bei dem Erkenntniſſe wider die von Ka... verbleiben ſolle. —

Wenden wir uns nun zu dieſer zurück. Wenngleich ihr officiell von den Unternehmungen ihres zudringlichen Ritters nichts mitgetheilt wurde, ſo verſtand es ſich doch von ſelbſt, daß ihr dieſelben auf anderm Wege bekannt werden mußten. Es mag ihr zugleich geſagt worden ſein, daß ſeine Thätigkeit vorausſichtlich völlig erfolglos ſein würde. Man wird es daher erklärlich finden, wenn die Unglückliche die größte Unerkenntlichkeit über jene unerbetenen Dienſte geäußert. — „Wie lange läge ich ſchon in der Erde, wenn dieſer blinde Unmenſch nicht wäre!" (Von Sp... hatte nur ein Auge, ein Umſtand, den die von Ka..., charakteriſtiſch genug, in alle Scheltworte einzuflechten nicht verfehlte, mit denen ſie ihren Befreier belegte.) Man wird es aber auch andererſeits erklärlich finden, daß Margarethe von Ka..., welche ſchon einmal zu baldigem Tode gerüſtet nun wieder mehrere Monate in der Schwebe gehalten war zwiſchen Todesfurcht und wenn auch nur dem geringſten Scheine von Hoffnung, in dieſem bitterſten aller Kämpfe ihre frühere Faſſung und Seelenruhe nicht mehr bewahren konnte; daß ſie faſt fortwährend körperlich krank war, ihre berechtigte Unzufriedenheit ihre unſchuldigen Wächter fühlen ließ und ſich beklagte, daß man ſie ohne alle Urſache quäle.

Als ihr aber der 28. März 1792 als ihr Todestag bekannt gemacht worden war, ſo bewies ſie ſich von dieſem Augenblicke der Gewißheit an wieder entſchloſſen und gefaßt und ging in dieſer Stimmung in den Tod. Vorher bekannte ſie noch verſchiedenen Perſonen, daß das Kind, um deſſentwillen ſie den Tod zu erleiden hatte, in der That, wie es das ärztliche Gutachten angenommen, gelebt hätte.

Die deutſche Prinzeſſin.

(Bigamie und qualificirter Betrug. — London.)

1663—1673.

In London lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Courtiſane und Hochſtaplerin unter dem Namen der deutſchen Prinzeſſin, die durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit, aber auch durch Klugheit und Geiſt und durch die Kühnheit und Frechheit in Ausübung ihrer Verbrechen weit berühmt war. Ihr Andenken erhält ſich nicht nur in den Regeſten der Criminaliſtik, ſondern auch in Volksbüchern, und eines derſelben, was wahrſcheinlich in den Hauptzügen ſchon bald nach ihrer Hinrichtung von einem Augenzeugen niedergeſchrieben worden, ſagt von ihr: „Wenn das wunderbare Weib nur zur Tugend geneigt geweſen wäre, dann würde man ſie als einen Phönix ihres Jahrhunderts betrachtet haben; denn es war ganz unmöglich ſie anzuſehen und nicht zu bewundern, ſowol was ſie ſagte, als was ſie that." Das iſt viel geſagt von einer Courtiſane des 17. Jahrhunderts, der liederlichen Zeit unter der Stuartherrſchaft, wo Buhlerinnen des höchſten Reizes und der tiefſten Verbrecherſchaft der Geſellſchaft einen eigenen Stempel aufdrückten. Uebrigens begegnet uns aus der Wirklichkeit hier nichts Neues, in der Dichtung und der Literatur ſind uns ſolche Courtiſanen in jener Epoche vielfach vorgeführt. Was Shakſpeare, mit wichtigern Perſonen, Verhältniſſen und Gedanken beſchäftigt, nur beiläufig behandelte, — aber er konnte ſie doch nicht ganz unberückſichtigt beiſeite laſſen, — wird von ſeinen Zeitgenoſſen, Vorgängern und Nachfolgern bis zum Ekel in die Dramatik citirt. Die Buhlereien, freche Betrügereien und Diebereien der Marlow, Ben Jonſon, Beaumont und Fletcher u. a. mit einer erſchreckenden Porträtirung ausgemalt, und eindringend in alle Kreiſe, bekunden nur, daß ſie ein ſehr wichtiger Beſtandtheil des ausgelaſſenen Lebens jener Zeitepoche in England waren. Wie ſie auch in die höhern Sphären drangen, wiſſen wir aus der Lebensgeſchichte Karl's II. und Jakob's II. Wie ſie da im Gemeinwohl betrogen, ſtahlen u. ſ. w., davon ſpricht die Geſchichte; die ſittlich tiefſte Erniedrigung erreichte freilich die Zeit des letztern Königs, als ſeine Gunſt zwiſchen proteſtantiſchen und katholiſchen Courtiſanen ſchwankte, und das Volk (und darunter die Edelſten, ſogar ein Lord Ormond!) wünſchte und ſeufzte, je nachdem daß die Favoritin in oder nicht in die Meſſe ging.

Hier haben wir es, zwar mit einer Prinzeſſin, doch mit keiner ſo gemeingefährlichen Buhlerin zu thun. Es iſt indeß auffällig, wenigſtens zufällig, daß man uns nicht nur den Geſchlechts-, ſondern eigentlich auch den Taufnamen der berühmten Dame freigelaſſen oder vergeſſen hat. Ein Familien- und Vatername mag freilich überhaupt nicht aufzufinden oder zu entdecken geweſen ſein; an Taufnamen fehlt es indeß nie Abenteurerinnen der Art.

Eines Morgens im März des Jahres 1663 landete in Billingsgate zu London auf einem holländiſchen Schiffe eine junge Dame von unzweifelhafter Schönheit und Anmuth. Ihre Kleidung ſprach nicht von Reichthum, aber doch von gefälligem Geſchmack, und ſie brachte wenigſtens ſo viel vom Schiffe mit, daß man ſah, man habe es mit keiner Landſtreicherin zu thun. Allerdings war ſie ohne eine männliche Begleitung ans Land getreten, dafür hatte ſie indeſſen bald genügenden Grund anzugeben. In der Exchange Tavern, wo ſie eingetreten, verbreitete ſich bald, ſie wäre eine deutſche Prinzeſſin, und man erfuhr dies aus einer gewiß zuverläſſigen Quelle. Die Prinzeſſin hatte es nämlich ſelbſt verſchiedenen Edelleuten vertraut, welche ſich ſofort um die intereſſante Erſcheinung gedrängt und geſellt hatten; denn alle verſicherten, daß ſie etwas Aehnliches nie geſehen. Eine Dame, mit der Anmuth aller Reize ausgeſtattet, eine Fremde, hier wie es ſchien einſam und verloren, das Tuch oft am Auge, wenn ſie das Antlitz nicht ſelbſt zu verbergen ſuchte, und jetzt ſeufzend, jetzt in laute, heiße Thränen zerfließend, wie ſollte ſie nicht jüngere und ältere Herren anziehen! Man fragte, was es gelte, wer ihr helfen könne? und ſie zauderte nicht in der Ueberwallung ihres ſchmerzlichen Gefühls zu erklären: ſie wäre das unglücklichſte Geſchöpf von der Welt! — Ein Verfolger, ein grauſamer Tyrann war doch nicht zugegen; ſie ſchien ja vollkommen frei zu ſein? — Frei allerdings, hier; aber exilirt aus ihrem Vaterlande! — Wer war ihr glückliches Vaterland? — Deutſchland, die ſchöne, reiche, herrliche Stadt Köln am Rhein! und ſo oft der Name genannt wird, rinnen doppelt heiß ihre Thränen.

Endlich mußte ſie ihre Lebensgeſchichte, ihre vornehme Abkunft, ihre Anſprüche und ihre Erziehung erzählen: da, ſie war in dem heiligen Köln geboren, und ihr Vater nicht weniger als „Lord Heinrich Van Wolway, ein ſouveräner Fürſt des deutſchen Kaiſerreichs, ein Fürſt ſo unabhängig und frei als irgendeiner in Deutſchland, mit Ausnahme Seiner kaiſerlichen Majeſtät ſelbſt“.

Die Gentlemen mußten wenig von den deutſchen Staatsverhältniſſen wiſſen, was vor zweihundert Jahren nicht zu verwundern iſt, ſie konnten daher immerhin einen Lord Heinrich Van Wolway für einen deutſchen Reichsfürſten annehmen, da es ja nicht unmöglich wäre, wenn auch heute noch ein City-Gentleman nicht mehr vom deutſchen Reiche wüßte; aber zu verwundern wäre, wenn die Herren aus dem Munde einer deutſchen Prinzeſſin die coulante engliſche Sprache hörten, mit welcher ſie ihr Unglück und ihre Gefühle mittheilte.

„Ja“, rief ſie, „welcher wahre Gentleman kann nicht den tiefen Druck und die wahre Erniedrigung fühlen, die ein Weib empfinden muß, welches, von edeln Aeltern geboren, auferzogen in der vollen Pracht einer fürſtlichen Hofhaltung, und erzogen unter dem gütigſten, nachſichtigſten Vater, nun dulden muß, in einer Lage leben wie jetzt ich! — Doch ich ſagte ein nachſichtiger Vater! O weh! ja ein zu nachſichtiger Vater, um dann mit zu großer Grauſamkeit ſeine einzige Tochter von ſich zu ſtoßen, als Verbannte aus allen ſeinen Reichen! Und was war mein Verbrechen? Weil ich, von einer Liebe ergriffen, die ich nicht mehr bemächtigen konnte, zur heimlichen Ehe mit meinem Geliebten mich hinreißen ließ. Er war freilich kein König und Fürſt, aber der edelſte Edelmann in meines Vaters weitem Reiche! Und dieſen meinen heißgeliebten Herrn und Ehegatten, den hat mein grauſamer Vater — o wenn er ihn allein ermordet, ergriffen, in Ketten geworfen und richten laſſen um das, was er wirklich verbrochen, nein *ich* verbrochen hatte! Er klagte ihn an, um das, weſſen er unſchuldig war, unſchuldig wie ein Kind an der Mutterbruſt. Mein Herr und Gebieter ward geſchleppt, gefoltert, verurtheilt, ſein heiliges und ſchönes Haupt auf dem Block abgehauen, weil — er meinem Vater nach dem Leben getrachtet habe! So hat der Wütherich den reinſten Edelmann in der Welt, der ſchon vor einem ſolchen Gedanken ſchauderte, nicht nur im Leben, auch im Tode noch, in ſeinem Andenken ermordet.“

Der Berichterſtatter — wohl verſtanden, vor zweihundert Jahren — ſchließt im Ton für das Volksbuch: „Hier hörte die Lady auf, denn wäre ihr nicht möglich noch mehr von ihren Schmerzen und ihrem Elend zu erzählen, und die ganze Geſellſchaft war von der melancholiſchen Geſchichte ſo gerührt und ergriffen, und ſie hatte ſo lebhaft erzählt, daß ſie alle, was ſie mitgetheilt, für wahr hielten, und aus reinem Mitleid gaben ſie aus ihren Taſchen alles Geld, was ſie hatten, und baten ſie, nächſtens wieder zu ihnen zu kommen, um weiter zu erzählen und ſie wollten der Lady mehr geben. Und ſo geſchah es auch, und ſeitdem hat man ſie immer nur genannt: die unglückliche deutſche Prinzeſſin, und ſie hat ſich dann auch ſelbſt ſo in allen Geſellſchaften genannt.“

Darin iſt die Bildung ſeit zweihundert Jahren denn doch vorgeſchritten; auch in London würde eine ſolche Geſchichte, auch vor dieſen Gentlemen keinen Glauben mehr gefunden haben. Uebrigens iſt das Ganze eine lebensvolle Scene aus dem geſellſchaftlichen merry old England.

Wenn nicht Märchenerzähler wie im Orient, treten doch in jeder Schenke an der Heerſtraße die Reiſenden zueinander und der luſtige Wirth zu ihnen, um ſelbſterlebte oder unterwegs gehörte Abenteuer einer dem andern zu erzählen, und daneben zu ſtreiten und zu fragen voller Theilnahme, Lebendigkeit, Witz, und etwas Schlimmeres, wo heute in ſcheuer Stille jeder ein Wort dem andern zu verrathen fürchtet.

Die Exchange Tavern hatte damals einen Maſter King zum Wirth. King war von der tragiſchen Geſchichte ſo gerührt wie die Gentlemen, ſeine Gäſte; er glaubte an alles, was die Lady erzählt, denn ſie war ſchön, ſprach gut, kam aus fremden Landen, und ein Wirth weiß die Effecten, die ein Reiſender mitbringt, ſchnell zu tariren. Wenn ſie ſich auch unglückſelig, elend und arm ſelbſt angab, würdigte er aus ihren Kleidern, Packeten u. dgl., daß ſie aus der Quelle des Reichthums kam.

Sie zeigte ja nicht oder wenigſtens verrieth doch nicht ihre goldenen Ketten, Ringe, Spangen, koſtbaren Schmuckſachen und Bilder. Alles das und noch mehr erklärte die Prinzeſſin nur im Vertrauen gegen den freundlichen Wirth. Sie hatte alles das nicht bei der Flucht mit vom Hofe ihres erlauchten Vaters heimlich mitgeſteckt, ſondern von verſchiedenen Fürſten des deutſchen Reichs erhalten. Sie kannten ihre Lage und hatten der Unglücklichen beigeſteuert, was ſie konnten, aber beileibe! daß einer von ihnen ihrem Vater etwas davon geſagt oder auch nur demſelben einen Wink gegeben hätte, wo ſie jetzt war. Dieſe edeln und großmüthigen Fürſten waren alle die nächſten Nachbarn ihres Landes, aber an Macht und Einfluß weit unter der ihres Herrn Vaters, und wie derſelbe dachte, hatten ſie ja ſchon erfahren. Er hätte augenblicklich furchtbaren Krieg gegen jeden dieſer Nachbarn erklärt, wenn er nur öffentlich Miene gemacht hätte, ſeine arme Tochter zu unterſtützen.

So bejammernswürdig ſtand es in Deutſchland in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und dieſer Zuſtand konnte in einer der erſten londoner Tavernen erzählt und geglaubt werden, ohne daß irgendwer der vielen Reiſenden, welche ſie beſuchten, einen Widerſpruch einlegte!

Unter den täglichen Beſuchern befand ſich auch ein Maſter Carlton, John Carlton, der Schwager Maſter King's. Er ſelbſt hörte am eifrigſten und aufmerkſamſten die Geſchichte der deutſchen Prinzeſſin, er verſchlang jede Silbe und verwendete kein Auge von ihrem Antlitz. Er war ein Bürger von London, ein reſpectabler Bürger, aber was war er, ein Wurm, gegenüber der Prinzeſſin Van Wolway? Und doch wagte er ſie täglich anzuſehen, er wagte ſie zu lieben, er wagte ſogar es auszuſprechen. In der beſcheidenſten, demüthigſten Sprache brachte er ſeine Liebeserklärung vor. Die Prinzeſſin war erſchrocken, ein tiefer Seufzer ſtieg aus ihrer Bruſt, ſie erröthete, wollte antworten, aber der Stolz verbot ihr die Sprache, mit einem ſtrafenden Blicke verließ ſie ihn und ging ſchweigend über die Schwelle. Der ſtrafende muß doch nicht ein vernichtender Blick geweſen ſein. John Carlton verſank nicht in die Erde vor Scham, er kam wieder und glaubte, als er ſie wiederſah, nicht mehr den Ausdruck der Entrüſtung, ſondern der Melancholie und des Mitleids in ihren Geſichtszügen zu erblicken. Carlton wandte ſich an ſeinen Verwandten, den Wirth, und King arbeitete und ſprach als ein redlicher Schwager in ſeinem Intereſſe: Mylady ſei wol eine Fürſtentochter und von fürſtlichem Blute, aber wie viele ſeien das geweſen, und noch in traurigerer Lage als ſie! Ja, wenn ſie noch Ausſicht habe, daß ihr Schickſal ſich beſſern werde! Aber Mylady müſſe ſelbſt eingeſtehen, daß dazu keine Ausſicht wäre. Kein König und kein Fürſt im Heiligen Römiſchen Reiche habe ſich für ſie erhoben; im Gegentheil, ſie wagten nicht einmal laut ihr Theilnahme zu zeigen; und wie ſolle da jemand, ein Paladin, für die unterdrückte Unſchuld das Schwert erheben wollen. Schwebe nicht vielmehr das Schwert des Damokles über ihrem Haupte, und, wenn ſelbſt ihre nächſten und mächtigſten Freunde nicht wagten, ihres Namens zu erwähnen, was mehr Gefahr für ſie, wenn die, welche nicht ihre Freunde wären, ſei's aus Leichtſinn oder um Gewinnſt ihre Anweſenheit ihrem Vater verriethen und ſie wieder in deſſen Gewalt führten? Was könne ſie denn vor dieſer Gefahr ſchützen, als die tiefſte, dauernde Verborgenheit, und wie könne ſie dieſe Verſtecktheit mit mehr Sicherheit bewirken, als wenn ſie ihren Namen und Stand tauſche und eine freie Bürgerin Englands würde. Was gebe ſie denn fort, wenn ſie einem ehrenwerthen engliſchen Bürger ihre Hand reiche, als einen ohnedies verwirkten Namen, ein unſicheres Daſein und eine Erinnerung, welche ſie doch nie am hellen Tage zeigen dürfe.

Wie vernünftig dieſe Betrachtungen auch waren, ſo operirte doch das geborene Blut in der Prinzeſſin dagegen. Sie zürnte nicht dem Vermittler, noch wies ſie den Freiwerber fort, aber froh und freudig konnte ſie nicht in den letzten Nothhafen ſegeln. Sie entſchloß ſich erſt nach unendlichem Widerſtreben, dem Manne von niederm Blute ihre Hand zu reichen, weil es ſo ſein müßte. — John Carlton aber ſeinerſeits ging faſt in Entzücken, als er zu ihren Füßen ihre Hand küſſen, als er aufſtehen durfte, die fürſtliche Braut an ſeine Bruſt zu drücken. Von da ab ſann und dachte er nur durch Angenehmes und Liebes die Entzückung und die Freude, welche ihn erfüllten, auch der ſchönen Frau mitzutheilen. Man ſchreibt: er wäre ein Redner geworden, um die Vorzüge ſeiner Frau würdig zu preiſen, andere ſagen, er wäre aus Entzückungen der Verrücktheit nahe gekommen.

Ein Wunder, daß er nicht wirklich verrückt wurde, als ſein Schwager King einen Brief erhielt, den er ihm mittheilen mußte. Er lautete:

„Sir!

Ich bin gegen Sie perſönlich ein gänzlich Fremder, aber ein allgemeines Rechtsgefühl verpflichtet mich, Sie zu benachrichtigen, daß die angebliche Prinzeſſin, welche mit Ihrem Schwager, Maſter John Carlton, in Verbindung gerathen iſt, nur eine gewöhnliche Schwindlerin und Betrügerin iſt. Wenn ich Ihnen weiter ſage, Sir, daß ſie ſich ſchon mit mehreren Männern in unſerer Grafſchaft Kent verheirathet und denſelben ſo viel Geld abgenommen hat, als ſie irgend in die Hand kriegen konnte, ſo ſage ich nichts mehr, als was ~~nicht~~ ſchon bewieſen werden könnte, wenn man ſie der Gerechtigkeit vor Augen ſtellte.

Damit ich mich nicht täuſche und nicht aus Irrthum eine andere Frau meine, bitte ich zu bemerken, daß die, von der ich ſpreche, einen ſchönen vollen Buſen hat, ihre ganze Erſcheinung äußerſt lieblich und anmuthig iſt und mehrere Sprachen fließend ſpricht.

Ihr unbekannter
T. B.“

Es war keine Täuſchung, es war kein Irrthum; es war eine gewöhnliche Schwindlerin und Betrügerin, ſie hatte ſchon mehrere Männer geheirathet, ſie hatte vor Richter und Geſchworenen geſtanden und war beſtimmt, ſchon jetzt wieder der Juſtiz wegen Bigamie in die Hände zu fallen. Wie der unglückliche John Carlton die Enttäuſchung ertrug, wird uns nicht erzählt — er verſchwindet aus der Geſchichte und aus den Acten — wir theilen aber bei der Gelegenheit mit, was bei derſelben oder ſpäter über ihre Vorgeſchichte zur Sprache kam.

Zu ihrer hiſtoriſchen Berühmtheit war ſie erſt gelangt durch die Abenteuer in der Exchange Tavern und die Trennung ihrer Ehe mit John Carlton. Von dem Augenblicke an nannte ſie das Publikum die deutſche Prinzeſſin; vor der Juſtiz und wo bei andern Gelegenheiten ihre Identität feſtzuſtellen war, theilte man ihr den Namen Miſtreß Carlton bei, ohne zu wiſſen, ob ſie nach dem Eheproceß und dem Gerichtsverfahren darüber ein Recht hatte.

Ueber ihre Abkunft und Geburt erfuhr man wenig. Sie wollte hartnäckig in ihrem geliebten Köln geboren ſein und ſoweit es ging den Schatten ihrer vornehmen Abkunft bewahren. Engliſche Juſtiz und engliſche Polizei haben nur nach Thatſachen, nicht um Phantaſien und Bizarrerien ſich zu kümmern. Doch glaubte man ermittelt zu haben, daß ihr Vater ein gewiſſer Moders geweſen, entweder Choriſt in der Kathedrale von Canterbury oder ein kleiner Boutikenhändler in derſelben Stadt. Geboren war ſie, nach dem Kirchenbuche, am

11. Januar 1642, alſo in der Jugendblüte ihres einundzwanzigſten Jahres, als ſie in der Exchange Tavern zu London ihr glänzendes Debut in der Hauptſtadt unternahm.

Von ihrer Erziehung weiß man nichts; nur meint man, daß ſie mehr gelernt hat als ſo viele ihres Geſchlechts jener Zeit. Sie hatte viel, mit Entzücken und mit Nutzen, geleſen, beſonders Balladen und Romanzen; auch die Romane von den irrenden Rittern mußte ſie verſchlungen haben. Sie war eine meiſterhafte Erzählerin, ſowol wenn ſie aus jenen Romanen die ungeheuerlichen Thaten der Paladine und Prinzeſſinnen vortrug, als wenn ſie eigene, ſchauerliche und liebliche Märchen im Lauf der Unterhaltung erſann. Sie wußte Wahrheit und Dichtung ſo zu miſchen, daß ihre Hörer und Hörerinnen athemlos gefeſſelt wurden, und was mehr, wenn die intereſſante Geſchichte aus dem lieben Munde einer ſo ſchönen Frau floß.

Man hätte ihr vieles verziehen, ſagte jemand bei ihrer traurigen Kataſtrophe, wenn ſie nur nicht gar zu viel geſtohlen hätte.

Vielleicht war ihre erſte Verheirathung das, wo, um es populär zu ſagen, der Schuh ihr drückte. Wie gern hätte die Märchenerzählerin ſich und ihre Vorzüge einem Ritter oder reichen Grafen geſchenkt, aber der Zufall wollte, daß ſie nur einem Schuhflicker die Hand reichen mußte. Es war kein Traum aus den Märchen, er war und blieb Schuſter, Pechdraht, und hieß nicht einmal poetiſch, ſondern nur Städmann. Das Ehepaar hatte zwei Kinder in die Welt geſchickt, welche auch nichts von Poeſie mitbrachten, aber viel Geſchrei und vielen Hunger. Die Kinder ſtarben zwar beizeiten, aber die Kunden brachten der Wirthſchaft darum nicht mehr Einnahme, dem Manne nicht mehr Bildung bei;

und weil keine Fee und kein zaubernder Prinz ſie aus ihrem Elend in einen fürſtlichen Palaſt verwandeln wollte, half ſie ſich ſelbſt, denn ſie war zu ſehr von ihrer Miſſion erfüllt, eine glänzende Rolle zu ſpielen. Sie entführte ſich, diesmal nur nach Dover, und fand dort bald einen andern Mann. Er war nur ein Stadtwundarzt, indeß ſie war beſcheiden geworden, je nach den Umſtänden; eines Chirurgs Gattin hatte doch eine paſſendere Rolle in der Geſellſchaft als die eines Altflickers.

Ob die Ehe eine glückliche geweſen, weiß man nicht; ſie dauerte nur kurze Zeit, Polizei und Gerichte traten grauſam dazwiſchen, und die junge Frau — wie ſie erkannt und entdeckt worden, iſt uns nicht mitgetheilt — ward in Maidſtone, zum erſten mal, auf Anklage wegen Bigamie vor die Geſchworenen geſtellt. Sie verlor, ein hauptſächlicher Gegenſtand ihres Glücks, nie ihre Geiſtesgegenwart, und vertheidigte ſich ſo meiſterhaft als eigene Advocatin, daß ſie bald, als: Nicht ſchuldig von den Geſchworenen erklärt, freigeſprochen werden mußte.

Es ſcheint keiner der beiden Männer wieder Anſpruch auf ihren Beſitz erhoben zu haben. Sie ſelbſt hielt es indeß für rathſam, die Inſel einige Zeit zu verlaſſen und ihre Laufbahn auf dem Continent zu verſuchen. In einem Kauffahrteiſchiff ſegelte ſie nach Holland und machte von dort zu Lande die Pilgerfahrt nach der Stadt ihrer ſtillen Wünſche, nach dem heiligen, goldenen Köln. Ueber die Abenteuer unterweges weiter keine Nachricht, aber ſie muß viel verdient haben, denn nach Köln hatte ſie eine ſo bedeutende Summe mitgebracht, daß ſie in einem Hauſe „of entertainment“, wie der Referent es nennt, eine allerliebſte Wohnung nehmen konnte. Alles ging hier in Freude und Herrlichkeit vor, es war ihr nie im Leben ſo gut ergangen. Im Sommer ſuchte man aber andere Vergnügungen. In Deutſchland, ſagte der Berichterſtatter, hat man auch ſein Erſam- oder Tunbridge-wells, man geht nämlich nach Spaa.

Hier verliebte ſich ein alter Edelmann in die reizende, junge Courtiſane, und es gelang ihr manche Feder ihm abzupflücken, wobei die Hauswirthin ihr in Compagnie beiſtand; denn ſie kannte auch den alten römiſchen Spruch des: Theile und herrſche! Der Edelmann beſaß eine nicht unbedeutende Herrſchaft zwiſchen Köln und Lüttich; als ein alter Kapitän der Ligue aus dem Dreißigjährigen Kriege hatte er aber auch manche Herrlichkeiten und Ehrenzeichen als Beute, z. B. ſchätzbare Juwelen, Ringe und was er beſonders werth hielt, eine goldene Kette mit einem Medaillon, die er unter der Campagne gegen Guſtav Adolf von Tilly wegen ſeiner Verdienſte erhalten hatte. So närriſch war er aber verliebt, daß kein Geld ihm zu theuer ſchien, um es der reizenden Frau zu verehren, und auch Kette und Medaillon auf dieſem Wege aus ſeinem Beſitz gingen. Aus ſeinem ſagen wir, denn es war noch nicht entſchieden, in weſſen Beſitz alles gehen ſollte, weil Wirthin und Courtiſane darüber in Verhandlung bleiben und ſpäterhin ihre Rechnung abſchließen wollten. Gewiß iſt, daß die Wirthin den Hauptverdienſt gehabt, denn ſie ſprach den alten Kapitän an, bald dies, bald jenes zu geben, was die Feſtung vielleicht endlich zur Uebergabe beſtimmen könne, während die Dame nur mit Zaudern und Widerſtand annahm. Der Widerſtand ſchien aber zu natürlich künſtlich und bewirkte eine Mine, auf welche die Feſtung gar nicht gerechnet hatte.

Der thörichte Alte ſprach von Ehe und drang auf Heirath. Die Schöne bat um drei Tage Zeit zum Beſinnen. Dies mag keine Verſtellung, keine Kriegsliſt geweſen ſein. Sie mochte bald überlegt haben, daß der Vortheil nur ſcheinbar, die Gefahr, alles zu verlieren, aber ſehr nahe liege. Der alte Edelmann und Kapitän konnte eine Weile betrogen bleiben, aber ob für immer? und was, wenn ſeine Verwandten, ſeine wartenden Erben alles entdeckten! Sie verhandelte darüber mit der Wirthin, und ward mit ihr einig: Beſſer den Sperling in der Hand als die Taube auf dem Dache. Anſcheinend ertheilte ſie dem Freiwerber mit einem Seufzer ihr Ja, und bat nur um neue drei Tage, um zu der Heirath das Nöthigſte vorzubereiten. Der Edelmann geſtattete und gewährte alles, auch, auf Anrath der Wirthin, eine erkleckliche Summe baaren Geldes, damit die Braut alles zur Hochzeit anſchaffe. Unſere Prinzeſſin, — was ſie freilich noch nicht war, es fehlt uns aber ein Name, um ſie zu nennen, — mußte auch andere Winke und Anzeichen haben, daß es für ſie rathſam wäre, ſo raſch als möglich ſich aus dem Staube zu machen, und ſie beſchickte alles mit der größten Umſicht. Die Hauswirthin ſtand ihr redlich bei; beide ſo redlich wie jede gegen die andere. Es war beſchloſſen, beide ſollten die reelle Beute, die vorher und nachher bei der Gelegenheit erobert werde, theilen; unſere Prinzeſſin aber war im voraus entſchloſſen, ſie wolle alles für ſich behalten.

Die Prinzeſſin ſtellte ihrer Mitſchuldigen vor: daß zuerſt und vor allem eine ſichere Flucht für ſie vorbereitet werden müſſe, eine Flucht, bei welcher ſie die Beute mit ſich führen könne. Nämlich, ſobald ſie verſchwunden, werde der Alte ihr wie toll und blind nachſetzen. Wenn er ſie aber erreichen ſollte und fände, würde er auch ſehen und finden, daß ſie nur die halbe Beute mitgenommen, und nicht ſchwer zu rathen haben, wo die andere Hälfte geblieben, d. h. bei ihr, der alten Complice. In deren eigenem Intereſſe müſſe die Wirthin daher alles thun, daß ſie, die Prinzeſſin, nicht erreicht und nicht gefangen werde. Alſo müſſe ſie einen fremden Wagen, oder eine fremde Fuhrgelegenheit beſteigen, aber ſo heimlich als möglich und irgend nach einem Orte hin, der abwärts von Köln ſei, wohin der Betrogene gewiß zuerſt ſtürzen müſſe. Vielleicht wäre der Weg zur Flucht am ſicherſten nach Frankreich, dahin möge die Gute daher nach Gelegenheiten ſich umſehen, aber natürlich nicht nach Pferden, Wagen und Kutſchern, die in Spaa bekannt wären.

Dies leuchtete der Hauswirthin vollkommen ein, und ſie machte ſich auf den Weg nach einem benachbarten Grenzſtädtchen, um dort, was nöthig ſcheine, zu beſorgen. Währenddeſſen, oder ſchon früher, hatte die Prinzeſſin ſelbſt, ebenfalls im geheimen, einen Platz in einem Wagen nach Utrecht ſich geſichert, und als die Alte fort war, unternahm ſie eine Viſitation in der Stube derſelben. Sie hatte wohl bemerkt, in welche Lade ſie den Theil ihrer Beute niederlegte, und daß ſie verſchloſſen war, hinderte ſie nicht. Der Kaſten ward eröffnet — gleichviel mit einem Nachſchlüſſel oder einem Brecheiſen — und unſere Dame fand in demſelben nicht allein die Hälfte der Geſchenke des Kapitäns, ſondern auch eine beträchtliche andere Summe Geldes und Geldeswerthes. Obgleich ſie im Augenblick wirklich nicht wußte, woher ſie kamen, verließ ihre Geiſtesgegenwart ſie auch dabei nicht im geringſten, ſie hatte die Witterung, daß da auch ungerechtes Gut zuſammenliege, und hielt es für eine Pflicht, es fortzunehmen. Kurz, ſie packte alles zuſammen, was ſie fand und was ſie hatte, und eine Stunde darauf war ſie mit dem Bündel und ihrer eigenen Perſon auf dem Wege nach Utrecht. Man hat uns gewiſſenhaft ihre ganze Reiſetour aufgeſchrieben und mitgetheilt. Von Utrecht ging es nach Amſterdam, wo ſie die goldene Kette, das Medaillon und einige der Juwelen verkaufte, von Amſterdam nach Rotterdam, von dort nach Brill und von hier aus zur See nach England, wo wir ſie bei Billinggate an einem ſchönen Märzmorgen des Jahres 1663 kennen lernten.

Die deutſche Prinzeſſin war, ſobald ihre Identität laut geworden, verhaftet und nach Newgate gebracht worden. Dann ward ſie wegen Polygamie vor Gericht geſtellt. Man hat uns vom Proceſſe nichts mitgetheilt als die Thatſache, daß die Beweiſe gegen ſie nicht ſtark genug erfunden und ſie zum zweiten mal freigeſprochen worden.

Unſere Prinzeſſin war ihres Proceſſes, ihres letzten und ihrer frühern beiden Ehemänner los und eine freie und berühmte Perſon geworden. Welche Dame zweimal wegen Bigamie vor Gericht geſtanden, beide mal ſich durch eigene Beredſamkeit frei gemacht, und nun ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit dem Publikum zur Schau getragen hat, für die iſt in einer Weltſtadt wie London und Paris ihr Glück geſichert, wenn — ſie die Zeit zu benutzen weiß. — Sie wußte ſie zu benutzen, nur nicht recht zu prägen.

Die Schauſpieler bemächtigten ſich ihrer; nicht wandernde, wohlbekannte strolling players, ſondern die in den berühmten alten Theatern in London ſpielten, und Shakſpeare's Werke und ſeiner Zeitgenoſſen noch in alter Kraft und nach alten Traditionen aufführten. Ein ſchönes, junges Weib mit ſolchem Rufe, und die auf dem wirklichen Theater der Welt ſo außerordentliches Glück gehabt, mußte auch auf den Bretern, welche die Welt bedeuten, reuſſiren. Schon am erſten Abend war das Haus überfüllt und ſie erntete einen großen und wirklichen Applaus. Die Kritik entſchied, ſie habe eine wirkliche und nicht geringe dramatiſche Fähigkeit. Sie ſpielte die verſchiedenſten Charaktere, meiſt aber Soubretten, verſchmitzte Koketten, Intriguantinnen, kurz was ihrem eigenen Genius nahe lag. Daß ſie in der Tragödie zu glänzen verſucht hätte, wird nicht geſagt. Ihr Ruf, ſozuſagen ihr public character, ward aber an einem Theaterabende begründet. Das Theater hatte ein neues Stück angekündigt: „Die deutſche Prinzeſſin!“ Es war ihr eigenes Schickſal, die Intrigue und Wendung in der Komödie war nur eine geſchickte Copie ihrer eigenen Acte und Begebenheiten, und ſie ſelbſt ſpielte meiſterhaft die Hauptrolle. Außerdem hielt ſie den — moraliſchen Epilog. — Wer das Stück geſchrieben, wird uns nicht geſagt, ob es im Druck erhalten geblieben, iſt uns ebenſo wenig bekannt. Wir wären nur begierig, in welchem Geiſte dieſer Epilog gehalten worden; aus der frivolen Zeit Karl's II. konnten wir im Theater alles Frivole erwarten, auch eine deutſche Prinzeſſin dieſer Art, aber wie die Moral einlenkte oder wohin ſteuerte, iſt weniger zu errathen. — Wenn wir wiſſen, daß Lola Montez ihre eigenen Lebensbegebniſſe in Amerika auf dem Theater ſchamlos aufführen ließ, ihre eigene Rolle ſelbſt ſpielend, ſo iſt's nur eine andere

Wahlverwandtſchaft mit der ihr vorangegangenen Miß Carlton; denn dieſen letzten, obgleich ſehr unrechten, Namen ſcheint unſere deutſche Prinzeſſin in letzter Zeit auf den Bretern und ſonſtwo halbofficiell im Leben geführt zu haben.

Sie wußte, wie geſagt, die Schätze, welche ihr zugefallen, nicht auszuprägen. Leichtſinnig durch und durch, quirlte zu viel Queckſilber in ihrer Verfaſſung, um irgendwo im Leben ſich feſtzuhalten. Die große Stadt London war zu klein für ihre Thätigkeit; wie ſollten die kleinen Grenzen eines Theaters ihr ausreichen! Doch verließ ſie die Bühne erſt, nachdem ſie eine große Anzahl Bewunderer ſich verſchafft hatte. Ihr Ruf und ihre Reize waren Köder, dem wenige widerſtanden. Sie war dabei nicht ſchwierig in der Wahl, aber, wenn in ihre Nähe zugelaſſen, war man erſtaunt, mit welcher Gleichgültigkeit, ja einer Art Philoſophie, ſie die Begünſtigten empfing.

Der Berichterſtatter erzählt des Umſtändlichen von zwei Gimpeln, welche ſie gerupft habe, ohne daß beide zum Ziel gelangt waren. Auch dieſer Spaß unterhielt ſie zuweilen. Die Geſchichte enthält weder etwas Neues, noch etwas beſonders Merkwürdiges; wahrſcheinlich bald nach ihrem Tode gedruckt, ſpielte ſie aber auf bekannte Perſönlichkeiten an und hatte deshalb mehr Intereſſe. Er ſagt im populären Tone der Schrift über den einen: „Der Gentleman war ohne Zweifel ſehr oft in ihrer Geſellſchaft, und wer ihn kennt, der zweifelt auch nicht, daß er nicht nur der Unterhaltung wegen immer zu ihr gekommen ſein wird, und Madame (sic) war auch gewiß witzig genug, um zu wiſſen was es galt. Aber nachdem ſie ihm nachgerade 300 Pf. St. ausgepreßt hatte, und meinte, daß ihr Beutel nun zu ſpack geworden, kehrte ſie ihm mit den Hacken den Rücken, indem ſie ſagte: ſie wundere ſich über ſeine Unverſchämtheit, Liebe von einer Prinzeſſin zu fordern.“

Ein Gentleman in den Funfzigern wußte recht gut, was ſo vielen vor ihm begegnet war, aber er konnte doch der Verſuchung nicht widerſtehen, es auch zu probiren. Er ſtand gerade ſo wohl arrangirt, daß ihm eine jährliche Einnahme von 400 Pf. St. (für jene Zeit eine nicht unanſehnliche) ſicher ſtand, und ſchon ſeit länger ſtille Hoffnung auf den Beſitz der Carlton nährend, war er entſchloſſen, ſie ſich zur Lebensgefährtin zu erbitten. Lebensgefährtin, ſagen wir, denn mit einer dritten Bigamie es zu wagen, daran dachte wol niemand mehr, auch ſie ſelbſt nicht. Aber er wollte es wagen, ſein halbes Lebenslos und ſein ganzes Ich einer öffentlichen Dame zu vertrauen, über deren Vorgeſchichte gar kein Zweifel herrſchte. Er hoffte, ſie werde beſſer ſein, als ihr Ruf, und in dem Sinne arbeitete er. Nachdem große Geſchenke, Ringe, Schmuckſachen, auch baares Geld, angenommen waren, ward er nach einer langen Belagerung Meiſter der Feſtung. Aber es geſchah in einer Art und Weiſe, als ob die Dame nur aus reiner Liebe und Theilnahme für ihre Leidenſchaften und durchaus nicht für Lohn und Geld ſich ergeben habe; vielmehr proteſtirte ſie feierlich, daß ſie jetzt und je um Geld und Geſchenke Gunſt jemand gewährt habe. Obgleich der Edelmann, wie oben geſagt, gar nicht in Zweifel war, wie der Status früher geweſen, und auch bei und nach der Eroberung zu einem andern Glauben bekehrt worden, ward er doch, Tag um Tag, ſo heftig in ſie verliebt, daß er ſie für das wahrhaft tugendhafteſte Weib von der Welt hält.

So lebten ſie wie Mann und Frau, ſcheinbar in der allergrößten Seligkeit. Was ſie nur wünſchen und er geben konnte, gab er hin. Sie ſträubte ſich oft, daß er zu viel gebe, und wenn ſie nahm, proteſtirte ſie doch, oft mit einigem Schamerröthen, daß er oder ſonſtwer denken könne, weshalb ſie es nehme, wovon doch ihre Seele entfernt ſei. Zuweilen ſeufzte ſie auch recht ernſthaft, daß ſie ſo vieler Begünſtigungen gar nicht werth ſei, wo denn ihr Ehemann mit ſeinen Küſſen ihre Worte zu verſiegeln ſuchte: ſie ſei weit mehr werth, als ſie ſelbſt wiſſe. „So ſchlau", heißt es, „ihr Weſen und Treiben umzuwandeln, je wie die Umſtände und das Temperament der Perſonen war, mit denen ſie es zu thun hatte."

Liebhaber, junge und mehr noch alte, ſollten Acht haben, wenn ſie in trunkenem Zuſtande zu ihren Geliebten gehen. Unſer Ungenannter kam eines Nachts ziemlich berauſcht zu ſeiner Gefeierten. Als er damit anfing, ihr einen koſtbaren Ring, 5 Pf. St. werth, entgegenzuhalten und zu ſchenken, einen, den er bis dahin zu hoch geſchätzt, um ihn nur einen Augenblick abzulegen, merkte ſie wie die Stunde ſchlug. Sie war wol ſchon längſt mit ſich einig geworden, daß die Komödie, die wilde Ehe und der alte Mann ſie langweile und eine Aenderung nothwendig würde. Raſch, wie geſagt, in Entſchlüſſen, erkannte ſie, daß ſie jetzt handeln müſſe; ſonſt werde es vielleicht zu ſpät. Deshalb brachte ſie ihn, wie ſonſt geſchah, ins Bett; nicht wie eine Keiferin, die lauter Vorwürfe und Schimpfreden auf den betrunkenen Ehemann gießt, ſondern ſo liebevoll, ſo aufmerkſam, daß er lallend betheuerte, ſie wäre die beſte Frau von der Welt. Und wahrſcheinlich bei der Gelegenheit, ſchwor er, ſie ſollte nun auch alles wiſſen, und es ſei unrecht, wenn er nur etwas noch ihr vergeſſen gehabt. Als er ſchnarchte und ſo feſt einſchlief, daß ihn nichts mehr rief, hatte ſie raſch ſeine Schlüſſel zur Hand und im nächſten Augenblick alle Läden, Kiſten und Koffer eröffnet. Das Wichtigſte war ſein Taſchenbuch, worin unter anderm ein fälliger Wechſel von 100 Pf. St., lautend an einen Goldſchmied in der City, lag.

Ebenſo raſch hatte die Prinzeſſin alles was ſie ſonſt werthvoll und paſſend hielt, zuſammengepackt, darunter eine goldene Uhr (eine alte ſilberne Uhr daneben verſchmähte ſie nicht), ein goldenes Petſchaft, verſchiedene ſilberne Teller, 20 Guineen und anderes, alles in Summa von Werth 150 Pf. St., und mit dieſer Beute verſchwand ſie ins Dunkel der Nacht. Helfershelfer und Aſſecuranzhäfen fanden ſich ſchon zu jener Zeit in London, und die Prinzeſſin kannte ſie aus früherer Zeit. Kaum nach Tagesanbruch präſentirte ſie in einer Miethkutſche den Wechſel vor dem Goldſchmiede. Sie war ſchon vordem, an ihres Pſeudomannes Arme im Laden geweſen, der Juwelier fand daher keinen Grund zu mistrauen und zahlte die Valuta der Betrügerin.

Das Buch verſichert: „Es wäre unmöglich, auch nur die Hälfte aller nächſtfolgenden Gaunerſtreiche zu erzählen und zu erwähnen, in wie viele Wohnungen ſie einzudringen gewußt. Selten mislang ihr, eine recht einträgliche Beute mit herauszunehmen; wenigſtens brachte ſie doch etwas mit, denn, wie es heißt, ward für ſie alles Fiſch, was im Netze ſich fand. Wenn keine Teller, kein Paar Hemden, kein halb Dutzend Näpfe, ſo gab es doch Gegenſtände geringern Werthes, mit denen ſie ſich im Nothfall zufrieden gab; beſſer etwas als gar nichts thun und mit leeren Händen davongehen!“

Mit einer Kutſche anrollend, hielt ſie vor einem angeſehenen Schnittwaarenhändler in Cheapſide, um bedeutende Ankäufe in Seidenſtoffen zu machen. Ihr Dienſtmädchen zu ihrer Seite empfing das Packet, während die Lady die Rechnung, 6 Pf. St., berichtigen wollte. Die Goldſtücke, vollwichtig, alte Portugaleſen, rollten in ihre ſchönen Finger, als ſie ſeufzend ſie wieder in die Börſe zurückfallen ließ; es ſeien zu theuere Erinnerungen, als ſich gern von ihnen zu trennen, und ſie bat den Kaufmann, den ganzen Beutel zu bewahren, bis ſie morgen mit anderm Gelde das Pfand ablöſe. Der galante Kaufmann war viel zu höflich, um das theuere Pfand einer ſo vornehmen und ſchönen Dame abzunehmen, er drängte ihr die Börſe zurück, und bat nur um die Erlaubniß, ſeinen Ladendiener mit begleiten zu laſſen, um den kleinen Betrag in ihrer Wohnung entgegenzunehmen. Es ward dankbar angenommen. Vor der Royal Exchange mußte die Kutſche aber wieder halten, denn die Lady wollte in den dortigen Bandläden Bänder zu den erkauften Seidenſtoffen wählen. Als ſie von der Kutſche abſtieg, war es natürlich, die gekaufte Seidenwaare mit hinaufzunehmen, um Seide und Bänder zu vergleichen. Der Kaufmannsdiener, der natürlich auch in der Kutſche geſeſſen, aufs huldreichſte und liebenswürdigſte von der vornehmen und ſchönen Dame unterhalten worden, reichte das Packet der Dienerin ſelbſt herab und wartete auf beider Rückkehr. Der Berichterſtatter ſagt: Der gute Commis und der Lohnkutſcher müßten noch heute vor der Royal Exchange warten und liegen, wenn ſie es nicht für rathſamer gehalten hätten, ſtill aber innerlich höchſt verdrießlich nach Hauſe zu kehren.

Dame und Dienerin waren durch Nebenpforten, Treppen und Gäßchen auch in der Stille verſchwunden.

Seidenſtoffe ſcheinen beſonders Miſtreß Carlton intereſſirt zu haben. Bei einem franzöſiſchen Seidenmeiſter in Spitalfields hatte ſie ein Stück ſchweres Seidenzeug erhandelt und war über den Preis mit ihm einig geworden. Der Mann brachte es in ihre Wohnung, hier aber mußte er den einen Theil abrollen und durch die Schere das Stück gleichmäßig trennen, denn die Lady — oder Madame, wie die Schrift ſie ſeit dem letzten Abenteuer titulirt — hatte die andere Hälfte einer Couſine beſtimmt, welche im Zimmer daneben krank auf dem Bette lag. Die für ſie ſelbſt beſtimmte Hälfte lag auf dem Boden, während ſie mit der andern noch feſtgerollten, die der Weber ihr übergab, in das Nebenzimmer trat. Der franzöſiſche Meiſter glaubte einen guten Handel gemacht zu haben, indem er das aufgelöſte Stück glatt für die Madame wieder zuſammenrollte. Er übereilte es gerade nicht, denn die Kammerjungfer hatte ihm, auf Befehl der Dame, eine Flaſche Wein vorſetzen müſſen, und er hörte mit ſtillem Vergnügen, wie auch die Kranke über den Kauf zufrieden ſchien. So ſchön, und ſo billig! ſetzte ſie hinzu. Die Lady lachte und bat ſie ſtiller zu ſein, der Verkäufer ſei daneben. Sie lachten dann, halb laut, halb ſtill; ſo ſtill ſetzten ſie das Geplauder fort, wie es im Krankenzimmer ſich ſchickt, bis es ganz ſtill wurde. Da hatte der Franzoſe, nachdem er alles in Ordnung gebracht, und auch den Wein getrunken, das längere Warten für überflüſſig und langweilig gehalten. Er klopfte zuerſt leiſe, dann lauter an, und als nicht geöffnet wird, erdreiſtete er ſich, die Thür zu öffnen. Die Lady war nicht da, die kranke Couſine auch nicht und ebenſo wenig das Kammermädchen. Am ſchlimmſten, es ließ ſich auch das halbe Stück Seidenzeug nicht entdecken, wohingegen eine verborgene Wendeltreppe nach der Hausthür. Die Wirthsleute erklärten, von keiner Couſine, noch weniger einer kranken, etwas gewußt zu haben, und daß die Dame unter irgendeinem Namen die geräumte Stube nur auf einen Monat gemiethet und bezahlt gehabt und heute, mit Fug und Ordnung, mit ihren Habſeligkeiten abgereiſt ſei; wohin wußte niemand. Wenn der Franzoſe nicht etwa ſelbſt die Wohnung für den nächſten Monat miethen wolle, möge er ſchleunigſt mit der andern Hälfte des Seidenzeugs auch abziehen. Der Franzoſe war außer ſich, andere, die ſie früher gekannt, verſicherten ihn aber, daß nicht jeder ſo wohlfeilen Kaufs, nämlich mit der richtigen Hälfte von Hab und Gut davongekommen ſeien.

Die Carlton hatte zunächſt andere Zimmer bei einem wohlhabenden Schneider angenommen. Wahrſcheinlich war die Lokalität ſchon vorher von ihr ausgeſucht und berückſichtigt worden. Wenn auch leichtſinnig und raſch handelnd, handelte ſie doch ſelten ohne Abſicht und Zwecke. Eine treue Dienerin erſcheint überall in ihrer Begleitung; das gehörte zur Mode der noch halb feudaliſtiſchen Zeit. Auch die vornehmen Courtiſanen und Schwindlerinnen hatten ihre Zofen, weibliche Schildknappen, die, was begreiflich, ebenſo liederlich und betrügeriſch, ebenſo ſtehlen als ihre Herrinnen, aber auch eine gewiſſe Treue und Anhänglichkeit gegen dieſelben bekundeten. Die erwähnten Luſtſpieldichter treten auch dafür als Zeugen auf, und unſere Prinzeſſin muß eine ganze vertrauliche Sippſchaft um ihr Haus gehabt haben, wie das gegenwärtige Abenteuer verräth. Als höchſt vornehme Lady machte ſie beim Schneider ihren

Eintritt, und doppelt erfreut war derſelbe, weil ſie nicht knauſerte, gab was gefordert ward, und außerdem ihm übertrug, nicht nur ihre Kleider zu fertigen, ſondern auch die Auslagen beim Schnitthändler und Seidenweber ſelbſt zu beſorgen. Zahlung wollte ſie dann im ganzen entrichten, da zu viel Details ſie abſorbirten. Sie fand den ungefähren Anſchlag, welchen der Wirth ihr indeß doch vorlegte, billig, und er wollte künftig beim Unvorhergeſehenen dafür wieder einbringen, was er aus Unkenntniß zu wenig angeſchrieben hatte. Nur Accurateſſe forderte ſie und pünktliche Lieferung, nämlich zu einem beſtimmten Tage, wo ſie ihre liebſten Freunde bei ſich zu bewirthen hoffte. Der Schneiderwirth that das Mögliche, er nahm von den Kaufleuten das Beſte und nahm die theuerſten Schneidergeſellen an, um zur Zeit zu liefern. Am Morgen des beſtimmten Tages war das Kleid fertig, und am Morgen hatte auch ſeine Frau ſchon von der Lady 20 Sh. erhalten, um das Eſſen zu beſorgen, welches die lieben Freunde, welche ſie erwartete, mit ihr verzehren ſollten. Alles ging wie man nur wünſchte. Die Gäſte kamen, und Eſſen und Trinken fehlten nicht. Die 20 Sh., alſo 6 — 7 Thlr. nach unſerm Gelde, waren natürlich nur im voraus gezahlt, das Plus wollte die Lady morgen nachzahlen, denn es ſollte alles ſo geſchmackvoll, fein und ſplendide ſein, daß im voraus ſich gar nicht berechnen laſſe, was es koſte, namentlich was die Herren und Damen trinken würden. Es ward dann anſtändig oder nicht anſtändig getrunken. Niemand zufriedener als der Wirth Schneider, denn Mylady hatte auch den Spruch der Schrift im Sinne: man dürfe dem Ochſen, der driſchet, nicht das Maul verbinden, und er, dem ſolche Gelegenheit kaum vorgekommen war, that des Guten ſo viel, daß er bald nichts mehr von ſich wußte. Die Frau Wirthin hatte auch wol das Ihrige gethan, aber nicht ſo viel, daß ſie nicht ihren Ehemann vorher ins Bette führen konnte. Hiermit berührte wie eine Zauberruthe, oder wenn man will, Oberon's Arm, die Geſellſchaft. Sie hatten nur auf den Augenblick gewartet und alle ſprangen ſtill auf; raſch verſchwand, was bis da auf dem Tiſche geſtanden, die ſilberne Waſſerkanne, die ſilbernen Löffel und Meſſer, das Salzfaß. Die Zofe hatte ſchon im geheimen was von Kleidern zu faſſen war, zuſammengepackt, und, in einem Worte, im zweiten Augenblick ſtand keiner mehr da mit leeren Händen, und im dritten waren ſie hinunter verſchwunden in die dunkle Straße, wo ein paar Miethkutſchen ſchon hinter beiden Ecken bereit ſtanden. In die eine ward das Mädchen mit der Beute geworfen, in die andere traten Madame und ihre Freunde. Links und rechts hin rollten die Wagen durch die Nacht, bis ſie doch wieder an einem beſtimmten Verſammlungsorte ſich wiederfanden, wo ſie bei einem neuen vergnügten Feſte über das frohe Abenteuer ſich freuten.

Später einmal gelüſtete die Prinzeſſin nach dem Beſitz der neueſten Trauerkleider jener Epoche. Eine bekannte Putzmacherin in der New Exchange am Strande lieferte die modernſten, geſchmackvollſten Hauben, Mieder, Schärpen, Schürzen, Mäntelchen, Puffen und was ſonſt damals zur tiefen Trauer gehörte, und Miſtreß Carlton, wieder in einer glänzenden Wohnung, ließ ihr Kammermädchen die Putzmacherin zu ſich rufen. Die Meldung lautete: ihr Vater ſei plötzlich geſtorben, und ſie müſſe bis in wenigen Tagen zum Leichenbegängniß alle Kleidungsſtücke fertig haben. Die Modiſtin eilte mit ihren beſten Waaren zur vornehmen Dame. Aber als ſie

Hüte, Hauben, kurz alles im Vorzimmer ausgeſtellt hatte und die ſchöne Trauernde endlich aus ihrer Wohnſtube heraustrat, wankte ſie, hielt ſich blos an einer Lehne und erklärte, es wäre ihr jetzt nicht möglich. Wie konnte ſie jetzt die traurigen Putzſachen anlegen, wie am Spiegel ihr verweintes Geſicht anſehen. Aber nachmittags hoffe ſie wol wieder Kraft zu haben, ſetzte ſie mit ſchmerzlichem Seufzen hinzu: ach Gott, ſie ſehe ſchon, es werde alles gut ſtehen und paſſen! — Die Putzmacherin war ſo gerührt, daß jedes Arrangement von ihr angenommen wäre. Sie wollte auch die Sachen einſtweilen nicht zurücknehmen, wie ſehr die Dame ſie auch bat, da die guten Stücke bis nachmittags ſtaubig würden und doch niemand wiſſe, ob nicht eine unrechte Hand ſich daran vergreiſe. Gott bewahre! proteſtirte die Putzmacherin, daß ſie darum nur die Hand anrühre. Es gibt ehrliche Geſichter, denen man auf den erſten Blick anſieht, wie man ſich zu halten hat, und ſie nähme für eine große Gefälligkeit und eine große Ehre an, wenn ſie alles ſtehen laſſe, und nachmittags wieder anfragen dürfe, was Mylady gefalle oder nicht gefalle. So waren alle Theile zufrieden bis — Nachmittag. Nachmittags nämlich, als die Putzmacherin ſich beſcheiden unten erkundigen wollte, ob gnädige Frau eben zu Hauſe ſei, und die Antwort erhielt, nein ſie ſei plötzlich fortgefahren, und man wiſſe nicht wohin, aber ſie müſſe eine gute Botſchaft erhalten haben, denn ſie wäre recht vergnügt ausgegangen, nachmittags war ſie nicht mehr ganz zufrieden, ſondern wartete und ſchlief etwas unruhig die Nacht durch. Als ſie auch am Morgen nicht zurückgekommen war, ließen Wirthin und Putzmacherin beiderſeitig aufbrechen, und fanden — was unſererſeits nicht mehr zu erzählen nöthig iſt.

Nie erlangte, was ſie geſtohlen hatte, der Eigenthümer wieder; dieſes war ihr Ruhm, vielleicht ein letzter, denn man kann ſich nicht ableugnen, daß ſie von ihrem Glanz als deutſche Prinzeſſin bis zur gemeinen Ladendiebin ſehr herabgeſunken war, aber auch dieſer letzte Ruhm ſollte ihr genommen werden.

Sie ſtahl eines Abends in Covent Garden eine ſilberne Kanne, ward ergriffen, examinirt und nach Newgate gebracht. In der nächſtfolgenden Seſſion ward ſie, zum erſten male, ſchuldig erklärt, zum Strang verdammt, aber ſpäter begnadigt und zur Transportation verurtheilt. In Jamaica war ſie, um vor Ablauf von zwei Jahren nach England zurückzukehren, als — eine reiche Erbin.

Ueber das Wie fehlen uns alle Nachrichten, dagegen erfahren wir die Thatſache, daß ſie in der Qualität einer reichen Erbin aus Jamaica (auch eine ſtereotype Figur der Zeit von den Luſtſpieldichtern benutzt) abermals heirathete — einen wohlhabenden Apotheker in Weſtminſter, dem ſie aber auch bald nach der Brautnacht 300 Pf. St. ſtahl und entfloh.

Nun ein letztes, glänzendes Abenteuer. Die Carlton fühlte das Bedürfniß, ihren Ruf wieder zu etabliren. Sie trat als beſcheidene, junge Witwe auf, um ſtill zu leben, bis — die Sonne heller wieder für ſie aufſteige. In züchtiger Ehrbarkeit wollte ſie abwarten, bis Gunſt und Umſtände ihr vergönnten und ſie ermächtigten ihren Witwenſtuhl zu verrücken. Im Hauſe einer ehrbaren Bürgerfrau in einem entfernten Theile der Stadt hatte ſie ihre Wohnung genommen, mit ihrem Kammermädchen. Dies durfte nicht fehlen, wenn ihr gleich, offen eingeſtanden, jetzt die Mittel abgingen, anſtandsmäßig zu leben. Aber das Mädchen war auch ſo gut wie ihre Herrſchaft ſelbſt; ſie ſah jedem und den andern Hausgenoſſen das Gute von den Fingern ab. Das war ein glückliches ſtilles Familienhaus: worin nur die Hauswirthin, die Eigenthümerin, und ein unverheiratheter Uhrmacher, ohne Dienerſchaft, aber mit vielen Kunden. Wie angenehm war es ihm, daß die Prinzeſſin gerade hierher verſchlagen war; er brauchte nun nicht mehr um die vielen Uhren und was ſonſt edles Metall umherlag, Sorge zu tragen, weil ſo gar kein Domeſtik, als eine, die eigentlich beſſer war, im Haus verkehrte; und wer weiß, ob der armſelige Bürger nicht im ſtillen ſann, was die Edeldame ihn ſo oft gütig und freundlich anſah und ſeinen Fleiß lobte? — Friede und Einigkeit alſo unter allen, und ſo hatte es Monate gedauert.

Eines Abends wurden Hauswirthin und Uhrmacher durch eine liebenswürdige Gefälligkeit der Edeldame überraſcht. Sie hatte von einer Freundin Theaterbillete geſchenkt erhalten, und mit wem konnte ſie den frohen Abend beſſer verleben als mit ihren ſo guten Hausgenoſſen. Wer konnte das ablehnen, und die einzige Sorge war, daß man das Haus und die werthvollen Gegenſtände nicht gern ohne Wächter verlaſſen wollte. Auch dafür fand ſich Troſt. Mylady's Mädchen war ſo gut zurückbleiben zu wollen. Es war zu viel Gütigkeit; aber was that ſie nicht gern, ſie hatte, wenn ſie beim Fegen im Hausflur den Silberſtift, keinen Heller werth, im Kehricht gefunden, ihn dem Meiſter zugebracht, ſie hatte immer am wohlfeilſten auf dem Markte für die Wirthin eingekauft, und, endlich, hatte ſie das Theaterſtück ſchon früher einmal geſehen, darum, meinte ſie, und die andern meinten es auch, es wäre kein ſo großes Opfer, den heutigen Abend nicht dem Vergnügen, ſondern der Schuldigkeit hinzugeben. — Die drei gingen daher ſo froh, wie ſelten ins Theater. Das Schauſpiel ſelbſt mußte ſie auch erheitert haben, Mylady wenigſtens war es in dem Maße, daß es ihr damit nicht genug war. Sie hatte gute Ausſicht von ihrer Verwandtſchaft, aus einer Erbſchaft, oder einem Proceſſe, daß ſie etwas ſpenden wollte und heute doppelt froh ſein. Sie lud die Freunde mit ſich nach der Grünen Dragoner-Schenke in Fleet-Street, und ließ einſchenken vom beſten Sect, und ſo viel als getrunken werden konnte. Mylady ſelbſt muß indeß nicht zu viel getrunken haben, denn während die andern nicht mehr wußten, wo ſie waren, hatte ſie ſehr geſchickt ſich aus der Taverne und aus dem dunkeln Hofe entfernt; der Wirth forderte am Morgen von dem entſetzten Uhrmacher und der ehrbaren Bürgerfrau, die vom Stroh in der Nebenkammer erwachten, die Zeche. Noch größer muß ihr Schreck zu Hauſe geweſen ſein. Das übergute Kammermädchen hatte während der Nacht redlich ihre Schuldigkeit geübt; denn ſie hatte alle Thüren-, Kommoden-, Schrank- und andere Schlöſſer aufgebrochen und außer 200 Pf. St. baar, an Uhren und andern Werthgegenſtänden die Summe von 600 Pf. St. aus dem Hauſe ſpurlos zu entfernen gewußt.

Wir ſtehen vor der Kataſtrophe dieſes „merkwürdigen Weibes“; ſie war aber nicht ſo merkwürdig, wie ihr Lebenslauf, vielmehr recht gewöhnlich. Aber bei dieſer Gelegenheit ruft der Verfaſſer der Volksſchrift die entzückten Worte aus: „Hätte ſie ſich nur zur Tugend geneigt, ſo wäre ſie fähig geweſen, der Phönix ihres Zeitalters zu ſein; denn es war unmöglich, ſie nicht bewundert zu haben, ob man ſie ſah oder hörte.“

Die öffentlichen Blätter jener Tage berichteten darüber Folgendes:

Einem reichen Brauer in Southwark, Mr. Freemann, waren 200 Pf. St. geſtohlen worden. Es lag ihm diesmal daran, den Dieb ermittelt zu haben, und er erſuchte einen der angeſehenſten Polizeibeamten, Mr. Lowman, alle Spelunken, wo verdächtiges Geſindel ſich beiſammenfand, zu unterſuchen. Ein Mann, Namens Lancaſter, war dringend verdächtig. Als man in einem Hauſe nahe dem New Spring Gardens ihn verfolgte, traf man, zwei Treppen hoch hinaufſpringend, zwar nicht ihn, aber eine Dame, die wie eine Lady ausſah und in der Nachttoilette war. Der Polizeibeamte ſchritt ihr zu und drang ins Zimmer, ehe ſie die Thür ſchließen konnte. Auf dem Tiſche fand er drei offene Briefe. Lowman griff danach, um ſie zu leſen. Die Dame ſchien darüber beleidigt und proteſtirte über die ungeſetzliche Frechheit. Im Disput, den der Beamte gern verlängerte, blickt er ſie feſter ins Geſicht, und trotzdem, daß Jamaicas Sonne ihren Teint vergelbt hatte, glaubte er ſie wiederzuerkennen. Er nannte ihren Namen, ſie verleugnete, aber er arretirte ſie dennoch und überlieferte der Gerichtsperſon auch die Briefe, über deren Inhalt beiläufig uns nichts vertraut iſt.

Es war das im December 1672 geſchehen und ſie blieb bis folgenden 16. Januar im Gefängniß, wo ſie durch ein writ of habeas corpus nach der Old Bailey gebracht wurde. Vor Gericht befragt: ob ſie das Weib ſei oder nicht ſei, welches gewöhnlich auf den Namen Mary Carlton gehört habe (hier kommt zum erſten mal ein Taufname) antwortete ſie: ja ſie ſei dieſelbe. Das Gericht fragte ferner: weshalb ſie den Bann gebrochen und aus Jamaica, wohin ſie transportirt geweſen, vor der Zeit zurückgekehrt ſei? — Hier hatte ſie verſchiedene Ausflüchte, aber nicht mit der geiſtreich ſiegenden Manier wie ſonſt, es handelte ſich für ſie auch nur um Zeit zu gewinnen und Richtern und Geſchworenen drei Tage Mühe zu machen. Als ſie nichts Haltbares vorbringen konnte, griff ſie endlich zum letzten Hülfsmittel junger Verbrecherinnen, um eine Galgenfriſt zu erhalten: ſie ſei ſchwanger. Die ſofort vorgerufene Jury der Matronen brachte nach der Unterſuchung ihr Verdict: ſie iſt nicht ſchwanger! — So ward am letzten Tage der Seſſion das Todesurtheil in gewohnter Form über ſie ausgeſprochen. Sie hörte es mit ziemlicher Erſchrockenheit an.

Sobald ſie verurtheilt war, wurden die Thüren des Gefängniſſes nicht leer von Beſuchern. Der größte Theil Neugierige, ſie war ja ein public character geweſen! Aber wie viele wollten auch von ihr Deutungen, Namen, Zahlen aus der Zukunft erhalten; und wie viele andere hielten ſich berufen, auch ſie, die Carlton, zum rechten Wege, wenn es auch ſpät war, zu führen. Gegen einen „vornehmen Herrn“ bekannte ſie ſich als Römiſch-Katholiſche, was natürlich der Herr ſelbſt war (wahrſcheinlich jener Zeit auch ein public character, den der Berichterſtatter zu nennen Anſtand findet), und geſtand gegen ihn, wie ſie ihr früheres Leben bereue, und wünſche, ſie hätte wieder ihre Lebenszeit, um von neuem leben zu können. Reue und Beichte müſſen indeß nicht zu tief eingedrungen ſein, denn ſie beklagte ſich noch bitter und ſchwer über die Jury der Matronen. Sie hätten deſſen nicht ſo ſicher und gewiß ſein können, was ſie beſchworen haben. Wenigſtens hätten die Frauen ihr ein bischen Zeit mehr gönnen können.

Die Execution war auf den 22. Januar 1673 beſtimmt. Sie erſchien froher und heiterer als ſeit lange. Als die Ketten ihr abgenommen waren (denn ſie war ſeit der Verurtheilung gefeſſelt), ſteckte ſie das Porträt ihres (letzten oder vorletzten) Ehemannes Carlton mit einer Schleife an die Bruſt. (Um ihn zu lieben oder zu verhöhnen? Ob er noch lebte, und wenn, eine letzte Theilnahme ihm zu zeigen?) Thatſächlich nahm ſie den Ehemann mit ſich bis nach Tyburn, er mußte mit ihr am Galgen ſchweben.

Als ſie beim langen Zuge den Herrn ſah, welchem ſie ihre Bekenntniſſe vertraut hatte, rief ſie ihm franzöſiſch zu: „Mon ami, le bon Dieu vous benisse!“ — Als die Glocken von St.-Sepulores anfingen, ſchluchzte ſie einigemal auf. Einem ältern Freunde einem Maſter Crouch, der zu Pferde neben ihrem Karren geritten war, übergab ſie unter dem Galgen zwei papiſtiſche Bücher, eins betitelt: „Der Schlüſſel zum Paradieſe“ und „Das Manual zur ſtündlichen Erbauung“.

Vom Richtplatz aus ſprach ſie noch zum Volke: ſie wäre ein ſehr wildes Weib geweſen, indeß hoffe ſie für ihre Sünden Gnade in der andern Welt; obgleich die Welt ſie verurtheilt, hätte ſie doch manches für ſich anzuführen; ſie bat Gott, daß er ihr vergeben möge, gleich wie ſie ihren Feinden vergebe.

Dann übergab ſie ſich ohne Zaudern dem Henker.

Die Schrift, welcher wir folgen, ſagt, ſie wäre im achtunddreißigſten Jahre ihres Lebens, und im ſelben Monate, wo ſie geboren, geſtorben. Wenn die Angabe aus dem Kirchenbuche, ihre Geburt am 11. Januar 1642, richtig geweſen, wäre dies ein Irrthum, die große und bewunderte

Schwindlerin und Abenteurerin hätte alle dieſe erſtaunliche Verbrechen und Thatſachen im kurzen Lebenslauf von 31 Jahren vollbracht.

Ihr Leichnam ward in einem Sarge und mit allem Anſtand im St.-Martins-Kirchhof begraben.

Eliſabeth Chudleigh in Eſthland.

(Ein Nachtrag zu dem Proceß der Herzogin von Kingſton.)

Im fünfundzwanzigſten Theile unſers „Pitaval“ haben wir den Eheproceß der Herzogin von Kingſton geſchildert, und am Schluſſe unſerer Relation bemerkt, daß die Herzogin ſofort nach ihrer Verurtheilung England verlaſſen habe und nach zwanzig Jahren in Rußland geſtorben ſei. Wir vermochten damals nicht, etwas Näheres über die letzte Lebenszeit jener merkwürdigen Frau anzugeben, haben aber inzwiſchen von einem Gönner unſers Werks in Petersburg eine briefliche Mittheilung empfangen, die wir mit dem verbindlichſten Danke gegen den Schreiber hier veröffentlichen. Sie lautet ſo:

„Ich hatte im fünfundzwanzigſten Theile des «Neuen Pitaval» die Lebensbeſchreibung der Herzogin von Kingſton geleſen, und da ich darauf in die Gegend Eſthlands kam, in welcher das der Herzogin früher gehörige Landgut Chudleigh liegt und noch dieſen Namen führt, ſo erkundigte ich mich nach den dort etwa bekannten letzten Schickſalen der berüchtigten Frau und erfuhr Folgendes:

„Nachdem die Herzogin England verlaſſen, habe ſie in Petersburg Aufnahme gefunden, ſei aber bald wegen unanſtändigen Betragens bei Gelegenheit einer Hofmaskerade aus der Stadt verwieſen worden, habe jedoch die Erlaubniß erhalten, ſich in den Oſtſeeprovinzen

Rußlands niederzulaſſen. Sie kaufte darauf im Jahre 1781 in Eſthland das am Finniſchen Meerbuſen gelegene, einem Baron von Roſen gehörige Landgut Fockenhof, und benannte es nach ihrem Familiennamen Chudleigh. In dem noch vorhandenen Kaufcontracte lieſt man ihre Titel wie folgt: «Ihre Durchlaucht, die großmächtige Fürſtin, verwitwete Herzogin von Kingſton, Markgräfin von Dorcheſter, Gräfin von Kingſton, Vicecomteſſe von Newark, Baroneſſe von Pierrepoint, Gräfin von Warth in Baiern, geborene Eliſabeth von Chudleigh.»

„Sie ſoll nicht lange auf ihrem Gute gelebt, während dieſer Zeit nicht weniger als 90 Dukaten täglich zu verzehren gehabt und viel Geld verſchwendet haben.

„Man erzählt, ſie ſei heimlich nach England zurückgekehrt, nachdem ſie ihr großes Landgut ihren zwei Begleitern, dem Oberſt Ornowski und einem Herrn Wilkenſon, vermacht hatte. Es ging ſpäter an andere Beſitzer über.

„Neuerlich fand ich folgende kurze Notiz über die Herzogin aus den «Mémoires de la Baronne d'Oberkirch, publiées par le Comte de Montbrison» (Paris 1853), II, 321—348. Dieſe Memoiren ſollen eine Copie der von der Herzogin ſelbſt geſchriebenen Geſchichte ihres Lebens enthalten. Sie ſoll vor (?) ihrem Proceß in einem eigenen Schiff nach Petersburg gekommen und von der Kaiſerin Katharina gnädig aufgenommen worden ſein. Damals kaufte ſie ein Gut Fockenhof bei Narwa, welches ſie Chudleigh nannte, und verließ ſpäter Rußland, nachdem ſie zuvor ihr Gut einem ruſſiſchen Seigneur Garnowski abgetreten hatte, mit dem ſie intim bekannt geweſen war. Sie zog ſich zuletzt nach Paris zurück, kaufte nach dem Tode des Herzogs von Orleans für 1,400000 Livres deſſen Schloß St.-Aſſiſe oder

St.-Port, wo ſie ihre Sommerreſidenz aufſchlug, und ſtarb daſelbſt am 28. Auguſt 1788, d'un vaisseau rompu dans la poitrine, in einem Alter von 68 Jahren. Sie hatte einſt geſagt: «Ce n'est pas la peine de chercher des tombeaux, on en porte assez dans son coeur.»"

Dieſe intereſſanten Mittheilungen werden zum Theil beſtätigt, zum Theil ergänzt durch einen „Chudleigh" überſchriebenen Aufſatz, welchen ein anderer wohlwollender Freund des „Pitaval" in einer eſthländiſchen Zeitſchrift zum Abdruck gebracht und uns zur Verfügung geſtellt hat. Die darin enthaltene kurze Lebens- und Proceßgeſchichte der Herzogin von Kingſton wird, wie wir hoffen, auch diejenigen Leſer intereſſiren, denen der berühmte Proceß aus unſern Mittheilungen noch in lebendiger Erinnerung iſt, weil ſie darin nicht blos eine Recapitulation des Falles, ſondern auch nicht unwichtige neue Momente finden werden. Der Verfaſſer jenes Aufſatzes, den wir nun ſelbſt reden laſſen, ſagt Folgendes:

„An der großen Heerſtraße, die durch Liv- und Eſthland nach Petersburg führt, $5\frac{1}{2}$ Meilen von Narwa, liegt die Station Chudleigh oder Fockenhof, und links von derſelben, etwa eine Werſt entfernt, das gleichnamige Gut, deſſen helle Mauern weit ins Land und zugleich, von der andern Seite, in die Oſtſee hineinleuchten, in deren unmittelbarer Nähe das Vorwerk Klein-Chudleigh, etwas weiter zurück aber das Hauptgut mit ſeinen Nebengebäuden liegt. Chudleigh, früher von der kaiſerlichen Familie häufig als Abſteigequartier auf ihren Reiſen benutzt — ein großer Stein am Strande iſt mit den Buchſtaben: C. N. W. (Charlotte, Nikolai, Wilhelm) und dem Datum: 17. Juni 1817, zum Andenken des Raſttags bezeichnet, den der verewigte Kaiſer noch als Großfürſt bei der Einholung ſeiner von ihrem Bruder begleiteten Prinzeſſin Braut hier hielt — iſt in den letzten Jahren als Seebad in Aufnahme gekommen, wozu es ſowol durch ſeine hübſche Lage am Meeresufer, welches hier ſchon ſteil abzufallen anfängt, als durch die zweckmäßigen Einrichtungen und die geräumigen Wohnungen geeignet iſt. Doch woher der doppelte und namentlich der engliſche Name des Guts? Der hat eine ganz abſonderliche Geſchichte und war einſt in ganz Europa in Veranlaſſung jenes berühmten Proceſſes viel beſprochen, welcher vor dem engliſchen Oberhauſe gegen die Herzogin von Kingſton wegen Bigamie geführt wurde. Nach ihrer Verurtheilung, die inſofern eine erfolgloſe zu nennen war, als die Privilegien der Pairie ſie vor der ſonſt eintretenden Brandmarkung in die rechte Hand ſchützten, ihr Vaterland verlaſſend, kaufte die Herzogin das eſthländiſche Gut Fockenhof und nannte es nach ihrem Mädchennamen Chudleigh. Wir wollen hier eine kurze Darſtellung ihres vielbewegten Lebenslaufs und des berühmten Proceſſes geben.

„Eliſabeth Chudleigh, aus einer alten, aber nicht eben bemittelten Familie der engliſchen Land-Gentry, die Tochter des Oberſten Thomas Chudleigh, 1720 geboren, erhielt 1743 die Stelle eines Hoffräuleins bei der Prinzeſſin von Wales. Durch große Schönheit und geiſtige Gaben ausgezeichnet, war ſie eine der erſten Modedamen jener Zeit. Horaz Walpole bemerkt, daß ſie bei den Hoffeſten durch allezeit ſchlagfertigen Witz, Koketterie und ſehr auffallende, ihre Reize noch mehr, als ſogar die damalige Sitte erlaubte, zur Schau tragende Kleidung geglänzt habe. Ihre mehr als lebhafte Aufführung hatte ihrem Rufe ſchon geſchadet, Ausſicht zu einer angemeſſenen Heirath hatte ſich ohne wirklichen Erfolg gezeigt, und ſie mochte der Stellung eines Hoffräuleins ſchon einigermaßen überdrüßig geweſen ſein, obgleich ſie das damit verbundene Gehalt nicht entbehren konnte, als ſie im Sommer 1744 mit ihrer Tante, Mrs. Hammer, einen Beſuch auf dem Landgute eines Verwandten und dort die nähere Bekanntſchaft eines Lieutenants Hervey machte, deſſen Kriegsſchiff in dem benachbarten Portsmouth vor Anker lag. Dieſer Offizier, vier Jahre jünger als Miß Chudleigh, war nun allerdings nichts weniger als eine gute Partie, der zweite Sohn des älteſten Sohns von John Hervey, erſten Grafen von Briſtol, und damals, da ſowol dieſer ſein Großvater, als ſein Vater und deſſen älteſter Sohn noch lebten, ohne Ausſicht, den Familientitel und etwas mehr als das unbedeutende Erbtheil eines jüngern Sohns dereinſt zu erlangen. Indeſſen ſcheint die Tante, Mrs. Hammer, ein Intereſſe dabei gehabt zu haben, eine Heirath, welche damals eben zwiſchen Miß Chudleigh und dem Herzog von Hamilton in Ausſicht zu ſtehen ſchien, nicht zu Stande kommen zu laſſen. Sie ſoll Briefe des jungen Mannes unterſchlagen haben, und begünſtigte jedenfalls die Annäherung Hervey's an ihre Nichte und eine Heirath, welche geheim bleiben mußte, da beide Eheleute kein Vermögen hatten, um ein ſelbſtändiges Haus zu machen und daher die Einkünfte ihrer Aemter nicht entbehren konnten. Die Trauung wurde am 4. Auguſt 1744 von Mr. Amis, damals Prediger in Lainſton, dem Gute des Verwandten der beiden Damen, bei Nacht in der Dorfkirche, in Gegenwart weniger vertrauten Perſonen vollzogen und nicht in das gewöhnliche Kirchenbuch, ſondern, doch erſt ſpäter, in ein beſonderes, nur dazu angeſchafftes und dann verſiegeltes Buch eingetragen. Wenige Tage nach der Trauung mußte der junge Ehemann mit ſeinem

Schiffe in die See und nach Weſtindien gehen, von wo er im Auguſt 1746 nach England zurückkehrte und ſeine junge Frau in ihrem frühern Amte und mit ihrem Mädchennamen wiederſand. Er konnte einige Zeit in London verweilen und beide Eheleute ſahen ſich, obgleich Hervey durch Dienſtgeſchäfte oft abgerufen wurde, damals häufig. Die Geburt eines Sohnes (1747), welcher jung ſtarb, geſchah in Chelſea, wohin die Mutter, immer noch Hoffräulein, ſich „auf Urlaub“ begeben hatte, ohne daß das Geheimniß verrathen wurde. Es entſtanden aber Zerwürfniſſe unter dem Ehepaar, Hervey ſcheint eiferſüchtig, namentlich auf den früheren Anbeter ſeiner Frau, den Herzog von Hamilton geweſen zu ſein, — man kam überein, ſich zu trennen, Hervey ſegelte wieder ab und brachte es bis zum Viceadmiral, aber die Ehegatten haben ſich nicht wiedergeſehen.

„Mittlerweile lebte «Miß Chudleigh» bei Hofe und in der großen Welt nach alter Art, glänzte auch an deutſchen Höfen und die böſe Welt ſagte ihr nach, daß ſie das Geld dazu von Lord Howe, mit dem man ſie heimlich vermählt glaubte, ſpäter von dem Herzoge von Kingſton erhalte, welcher allerdings ihr eifriger Verehrer war und blieb, auch als die Zeit und ein ſtarkes Embonpoint ihren frühern Reizen Abbruch gethan hatten. Sie dachte nun an eine Heirath mit dem Herzoge, zu welcher aber eine förmliche Beſeitigung ihrer frühern Ehe nöthig war. Nun wurde eine Correſpondenz mit Hervey eingeleitet, welcher wie es ſcheint, weil auch er eine andere, jedoch nicht verwirklichte Ehe eingehen wollte, ſelbſt ſchon früher auf den nämlichen Gedanken gekommen war. Man konnte ſich lange über die Art der Ausführung nicht einigen; eine Declaration der Ehe und hierauf folgende Scheidung mußte große

Schwierigkeiten verurſachen denn letztere kann nach engliſchen Geſetzen nur durch förmlichen, mit bedeutenden Koſten verbundenen Parlamentsſchluß, eigentlich nur auf Grund einer Klage wegen Ehebruchs, als des einzigen Scheidegrundes im engliſchen Rechte, erfolgen. Man zog daher ein anderes Auskunftsmittel vor. Miß Chudleigh klagte bei dem geiſtlichen Gerichte auf Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe mit Auguſt Hervey; er entgegnete, daß eine gültige Ehe zwiſchen ihnen beſtehe und verſuchte dieſelbe zu erweiſen, brachte aber ſo unweſentliche Beweiſe vor, daß der Gerichtshof (am 10. Februar 1769) für die Klägerin, d. h. darauf erkannte, daß keine gültige Ehe zwiſchen den Streitenden exiſtire. Man ließ das Urtheil begreiflicherweiſe rechtskräftig werden, und Miß Chudleigh heirathete am 8. März 1769 Evelyn Pierrepoint, zweiten Herzog und ſechsten Grafen von Kingſton upon Hull (den letzten aus dem Mannsſtamme eines ſeit der normänniſchen Eroberung ſtets in Anſehen geſtandenen, aber erſt 1627 zur Pairswürde gelangten Geſchlechts), mit deſſen kinderloſem Tode 1773 alle Titel der Familie erloſchen. Sein Schweſterſohn, Charles Meadows, nahm indeſſen nach ſeinem Tode den Namen Pierrepoint an, wurde zum Grafen Manvers erhoben und iſt der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie dieſes Namens. Nach dem Teſtamente ſeines Oheims ſollte deſſen Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch des ganzen Nachlaſſes haben, die Güter ſollten ſpäter auf den Neffen fallen und zwar auf den zweitgeborenen, der älteſte, Evelyn, war enterbt. (In Burke's Peerage wird Charles Meadows unrichtig als der älteſte Sohn angeführt.) Aber auch der Erbe war unzufrieden mit dem, was der Oheim ſeiner Witwe zugewandt hatte, obgleich dieſelbe ihm doch keineswegs übermäßigen Abbruch gethan, daß ein ſo gewaltiger Haß, wie die Familie ihr zeigte, dadurch einigermaßen gerechtfertigt erſchienen wäre. Er beſtritt nicht nur die Gültigkeit der zu Gunſten der Herzogin errichteten teſtamentariſchen Beſtimmungen, ſondern focht auch die der Ehe an, indem er zuerſt bei der Kings-Bench, dann beim Oberhauſe eine Klage auf Bigamie gegen die ſich eine Herzogin von Kingſton nennende Eliſabeth Chudleigh anſtellte. Es ſcheint indeſſen doch, daß der gänzlich enterbte Evelyn Meadows mehr die Triebfeder des Ganzen geweſen iſt. Die Beklagte wurde in leichtem Gewahrſam gehalten und vor die Schranken des zu einem Specialgerichtshofe conſtituirten Oberhauſes gebracht, nachdem ſie, um den Termin nicht zu verſäumen, aus Rom, wohin ſie nach dem Tode ihres Gemahls ſich begeben, abgereiſt war, und in der ungünſtigſten Jahreszeit die Alpenpäſſe paſſirt hatte, wobei ſogar der Verſuch gemacht worden war ihr die Mittel zur Reiſe zu entziehen. Sie vertheidigte ſich in ihrem Proceſſe ſelbſt in längerer Rede und ſtützte ſich hauptſächlich auf die Rechtskraft des vom geiſtlichen Gericht gefällten, auf das Nichtvorhandenſein einer gültigen Ehe zwiſchen ihr und Hervey erkennenden Urtheils; denn daß ſie wirklich und gültig mit Auguſt Hervey getraut worden, ließ ſich nach den von dem Neffen des Herzogs von Kingſton herbeigeſchafften Beweiſen nicht füglich beſtreiten. Der eigentliche Rechtspunkt, um den es ſich handelte, welche Kraft nämlich dem auf die Nichtexiſtenz dieſer Ehe er, kennenden Urtheile des geiſtlichen Gerichts beizulegen ſei- ſcheint nach continentalen Rechtsbegriffen einfach: Ein Urtheil entſcheidet nur unter den Parteien und kann als etwas nur unter dieſen Geſchehenes die Rechte dritter, alſo auch des Staats, inſofern es ſich um ein Verbrechen handelt, welches ſeiner Verfolgung anheimfällt, nicht alteriren. Anders in England, wo eine Menge juridiſcher Fictionen und Auskunftsmittel faſt nur darauf beruhen, daß ein rechtskräftiges Urtheil abſolut unumſtoßbar ſei. Das Oberhaus ſchien daher anfangs getheilter Meinung, wenigſtens inſoweit, ob nicht die Angeklagte ſtraflos ſei, weil ſie in gutem Glauben an die Kraft des — freilich nur durch eine Colluſion unter den Parteien bewirkten — Urtheils zur Ehe mit dem Herzog von Kingſton geſchritten. Zuletzt ſtimmten alle Lords für „ſchuldig“, aber eine Strafe konnte dennoch nicht gegen die Verurtheilte verhängt werden; ſie kam mit der Bezahlung der Koſten und einer Strafrede des Lordkanzlers ab, denn ſie hatte mittlerweile dennoch die Privilegien der Pairſchaft erhalten und konnte, wenn ſie auch nicht rechtmäßige Herzogin von Kingſton war, jedenfalls gleicher Vorrechte wie dieſe ſich erfreuen; ihr erſter Ehemann war nämlich mittlerweile Graf von Briſtol geworden, indem auf ſeinen Großvater, deſſen älteſter Sohn ſchon früher geſtorben war, der älteſte Sohn des letztern gefolgt und am 18. März 1775 ebenfalls unverheirathet geſtorben war, ſodaß Auguſt Hervey ihm als dritter Graf von Briſtol nachfolgte. Es war alſo klar, daß, wenn Eliſabeth Chudleigh nicht die Rechte einer Herzogin von Kingſton hatte, weil ſie zu der Zeit, als ſie den Herzog heirathete, gültig mit ihrem erſten Manne Hervey verheirathet war, ſie noch immer wenigſtens deſſen rechtmäßige Ehefrau und als ſolche, da er ſpäter Pair geworden, ebenſo berechtigt war, die Privilegien der Pairſchaft zu genießen.

„Nach Beendigung ihres Proceſſes reiſte nun unſere Heldin nach dem Continent, beſuchte Petersburg, wo ſie von der Kaiſerin Katharina II. ſehr gnädig empfangen wurde, und erſtand durch einen zu Petersburg am 20. Februar 1781 mit dem Baron Johann von Roſen abgeſchloſſenen Contract die Güter Fockenhof, Toila und Oro in Eſthland für 85000 Rub. B. In dieſem Contract nennt ſie ſich trotz der vom höchſten competenten Gericht ausgeſprochenen Ungültigkeit ihrer bezüglichen Ehe, mit allen nur aus dem rechtlichen Beſtande derſelben entſpringenden Titeln: Herzogin von Kingſton, Markgräfin von Dorcheſter, Gräfin von Kingſton, Vicecomteſſin von Newark, Baroneſſin von Pierrepoint und Gräfin von Warth in Baiern, geborene von Chudleigh. Welche Bewandtniß es mit dem bairiſchen Titel hat, iſt uns unbekannt, er könnte leicht ebenſo unbegründet ſein als die andern ihr abgeſprochenen. Wie dem nun auch ſei, eine Erklärung des Eiſers, mit welchem die Verfolgung des Proceſſes vor dem Oberhauſe durch ihre Gegner geſchah, liegt darin, daß man das Teſtament des Herzogs dadurch umzuwerfen gedachte, daß dieſe letztwilligen Beſtimmungen nur in unzertrennbarem Zuſammenhange mit der Gültigkeit der Ehe zu denken ſeien, ſodaß mit dem Ausſpruche, die Ehe ſei null und nichtig, die vom Herzoge nur für ſeine wirkliche Ehefrau und legitime Witwe getroffenen Begünſtigungen als wegfallend mochten erachtet werden. War dies die Abſicht des herzoglichen Neffen — und es läßt ſich alſo wol annehmen, da er erſt nach der Entſcheidung des Oberhauſes über den Criminalpunkt den Civilproceß wegen der Gültigkeit des Teſtaments verfolgte und ſeiner Gegnerin die Dispoſition über den Nachlaß zu entziehen ſuchte, ja darauf antrug, daß ihr verboten werden ſollte, England zu verlaſſen — ſo täuſchte er ſich darin. Mit eben der unvermutheten Schnelligkeit, mit welcher ſie zum Proceſſe herbeigeeilt war, und dadurch die Hoffnung vereitelt hatte, welche man auf ihrerſeitige Verſäumniß des Termins geſetzt haben mochte, entſchlüpfte ſie auch wieder aus England, um dem ſchon beantragten Sequeſter auf ihre Perſon auszuweichen, und vertheidigte das Teſtament des Herzogs vor den Gerichten durch ihre Sachwalter mit allem Erfolg. Sie iſt bis an ihr Lebensende im Genuſſe der ihr darin zugedachten Einkünfte geblieben, von denen ſie übrigens manchen excentriſchen Gebrauch machte. Eine kleine Corvette von Mahagoniholz, die ſie aus England zu einem Geſchenk für die Kaiſerin Katharina hatte kommen laſſen, ſtrandete an der Küſte von Ingermanland, acht daraus geborgene Kanonen befinden ſich noch in Chudleigh, wo übrigens ſonſt wenig an ſeine einſt ſo vielbeſprochene Bewohnerin erinnert. Die Gebäude ſind alle aus ſpäterer Zeit und nur der Name des Gutes weiſt auf die berühmte Miß Chudleigh hin, nach deren am 28. Auguſt 1788 zu Paris erfolgtem Tode es in öffentlicher gerichtlicher Verſteigerung durch den Vater des jetzigen Beſitzers, Herrn von Wilcken, erſtanden wurde.

„Die Umgegend von Chudleigh iſt ſchön zu nennen, ſowol durch das ſteil abfallende Meeresufer, als durch hübſche Baumpartien, belaubte Schluchten und anmuthige Spaziergänge. Unterhalb Klein-Chudleigh, welches ſammt einigen Sommerhäuſern hart am Meere liegt, iſt der Badeplatz, drei Werſt von Chudleigh entfernt die Hoflage Oro, gleichfalls mit einigen ländlichen Häuschen zur Aufnahme von Badegäſten, durch einen Tannenwald geſchützt, welchen verlaſſend der Pühhagöggi (heilige Bach) ſich ins Meer gießt. Am Strande iſt hier zwiſchen Felſenufer und Meer ſo ſchmaler Raum, daß man bei hoher See gar nicht, bei ruhiger nur mit

Mühe über das zuſammengeſchobene Steingerölle und über umgeſtürzte Bäume ſich ſeinen Weg ſucht."

Wir haben nur zwei Bemerkungen anzuſchließen. Zunächſt können wir dem nicht beitreten, was hier behauptet wird, daß jenes die erſte Ehe der nachmaligen Herzogin von Kingſton trennende Urtheil des geiſtlichen Gerichts nur unter den Parteien entſchieden und dem Staate ſein Recht, ſpäter wegen Bigamie einen Criminalproceß anzuſtrengen, nicht entzogen habe. Nach unſerer Anſicht berechtigt jedes Urtheil eines Gerichts, welches kraft der von der Staatsgewalt ihm beigelegten Autorität eine Ehe für nichtig erklärt hat, die geſchiedenen Ehegatten zu einer neuen Ehe zu ſchreiten, und wegen einer ſolchen zweiten Ehe würde niemand von demſelben Staate, der zuvor durch eins ſeiner Organe ausgeſprochen hat, die erſte Ehe habe rechtsgültig nicht beſtanden, criminalrechtlich verfolgt werden können. Wir müſſen demnach bei unſerer ſchon früher ausgeſprochenen Meinung beharren, daß die Herzogin von Kingſton, geſtützt auf das Erkenntniß des geiſtlichen Gerichts, in eine völlig gültige Ehe mit dem Herzog von Kingſton getreten iſt, und daß jenes Urtheil des Oberhauſes, welches ſie der Bigamie für ſchuldig erklärte, ein ungerechtes war.

Auf der andern Seite könnte es auffallen, daß dem Spruche der Lords im Oberhauſe zum Trotz das Teſtament des Herzogs von Kingſton aufrecht erhalten worden iſt, und daß ſeine Witwe ſich ſiegreich in dem Beſitze des ihr dadurch zugewendeten Vermögens behauptet hat. Es läßt ſich dieſe Thatſache nur daraus erklären, daß der Gerichtshof, vor welchem das Teſtament angefochten wurde, entweder den Spruch der Lords im Criminalproceß nicht beachtet hat, wie zuvor die Lords das Urtheil des geiſtlichen Gerichts ebenfalls nicht als bindend für ſich angeſehen hatten, oder vielleicht hat ſich der Richter im Civilproceſſe auch nur an das Teſtament gehalten und angenommen, daß der Herzog von Kingſton unter allen Umſtänden ſeiner Frau, die er *wenigſtens* ſtets als ſein rechtmäßiges Weib angeſehen hatte, die Einkünfte ſeines Vermögens bis zu ihrem Tode habe vermachen wollen, und daß die ſpätere Entdeckung, ſeine Ehe mit Miß Chudleigh, die bei ſeinen Lebzeiten niemand angefochten, ſei ungültig geweſen, an dem Teſtament ſelbſt nichts ändern könne, weil in jedem Falle der Wille des Teſtators, der Perſon, die als ſeine Frau mit ihm gelebt hatte, den Nießbrauch ſeiner Güter zu hinterlaſſen, klar und deshalb zu vollſtrecken war, mochte nun die Ehe ſelbſt für rechtsbeſtändig angeſehen werden oder nicht. Da es ein in allen civiliſirten Ländern unbeſtrittener Satz iſt, daß der Wille eines Verſtorbenen bei der Interpretation und der Ausführung eines Teſtaments vor allen Dingen maßgebend iſt, ſo ſind wir darüber nicht im Zweifel, daß der Gerichtshof, welcher die Herzogin von Kingſton trotz ihrer Verurtheilung in dem Genuß der Revenuen des herzoglichen Vermögens beſtätigte, den Intentionen ihres verſtorbenen Gemahls entſprechend gehandelt und deshalb *gerecht* erkannt hat.

BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Dreißigſter Theil.

Dritte Folge. Sechster Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dreißigſter Theil.
Dritte Folge. Sechster Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1862.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Wir theilen diesmal unſern Leſern eine Anzahl der wichtigſten und intereſſanteſten Proceſſe aus der jüngſten Vergangenheit mit; von den acht Fällen dieſes Theils gehören nur drei dem vorigen Jahrhundert an, ein einziger liegt 50 Jahre zurück, die andern fallen in die Zeit von 1859—61.

Die Sickles-Tragödie in Waſhington, mit welcher wir beginnen, hat die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika vor nun faſt drei Jahren tief aufgeregt. Der Fall ſelbſt iſt ſo einfach wie möglich: Ein Mann entdeckt, daß ſeine Frau ihm untreu, von ſeinem Freunde verführt iſt. Er zieht die Frau zur Rechenſchaft und ſie geſteht ihre Schuld. Am andern Tage ſieht der beleidigte Gatte den Räuber ſeines Glücks und ſeiner Ehre vor ſeinem Hauſe vorbeigehen und d[illegible] Signal zu einer neuen ehebrecheriſchen

Zuſammenkunft geben. Dadurch in Wuth verſezt, reißt Sickles die Piſtolen von der Wand, ſtürzt auf die Straße und ſchießt ſeinen verrätheriſchen Freund nieder.

Und dieſe einfache, durchſichtige Criminalgeſchichte wird in Amerika ein Zankapfel der politiſchen Parteien! Mr. Sickles iſt ein Freund des Präſidenten Buchanan, Mr. Buchanan ſtand damals noch in der Gunſt des Volks, die allgemeine Stimmung wurde für Sickles in Bewegung geſezt und auf die Geſchworenen von Waſhington ein ſtarker, moraliſcher Druck geübt. Sickles ward freigeſprochen und die demokratiſche Partei, zu deren Führern im Congreß er gehörte, feierte dieſen Ausgang als einen politiſchen Sieg.

Die Unabhängigkeit der Richter und die Unparteilichkeit der Rechtspflege iſt, das ſollten doch endlich alle Parteien erkennen, eine Säule der wahren Freiheit; wehe dem Volke, wo das Recht gebeugt wird nach dem Bedürfniß und dem Wunſche der politiſch miteinander ringenden Kräfte!

Der Proceß Sickles iſt ſehr lehrreich für amerikaniſche Zuſtände, aber nicht blos, weil er uns den Einfluß der politiſchen Parteiſtrömungen auf die Geſchworenen zeigt, ſondern auch deshalb, weil wir dadurch ein lebendiges Bild des proceſſualiſchen Verfahrens erhalten und die heutigen Rechtsanſchauungen jenſeit des Oceans kennen lernen.

So wenig uns die Abhängigkeit der Jury von der politiſchen Tagesmeinung, die doch eigentlich mit dieſem Falle gar nichts zu thun hatte, zumal der Getödtete nicht etwa ein politiſcher Gegner von Sickles war, ~~miß~~fällt, ſo ſehr hat uns vieles in der Form des Verfahrens angeſprochen. Wir in Deutſchland könnten uns Amerika in mancher Beziehung, insbeſondere darin zum Muſter nehmen, daß dort die Waffen zwiſchen dem Ankläger und dem Angeklagten nicht ſo ungleich und oft mit mehr Unparteilichkeit als in Deutſchland vertheilt werden.

Aus den Vorträgen der Parteien entnimmt man mit Freuden den ſittlichen Ernſt, mit welchem die Anwalte ihre Pflicht thun, das nachahmungswerthe Streben, den Zuſammenhang mit analogen Fällen aufzufinden, die Rechtscontinuität feſtzuhalten, endlich den großen Reſpect der Amerikaner vor der Bibel. Es ſind dies Theile von ihrem Erbe aus England; wir wünſchen ihnen, daß ſie es ſich ungeſchmälert erhalten mögen.

Während des Drucks leſen wir in öffentlichen Blättern, daß Mr. Sickles ſich mit ſeiner Frau wieder verſöhnt und ſie wieder zu ſich genommen habe. Er ſelbſt iſt nach jenen Nachrichten an der Spitze einer von ihm ausgerüſteten Compagnie Soldaten gegen die Südländer in den Krieg gezogen, und ſeine durch den Proceß ihres Ehemannes berühmt gewordene Gattin glänzt als eine gern geſehene und vielgefeierte Erſcheinung in den erſten Kreiſen von Neuyork.

Ein Gegenſtück iſt der auf den Proceß Sickles folgende Giftmord, die klug berechnete, ſchwarze That eines klugen, gebildeten Mannes. An der Schuld des Doctor Jahn wird kaum jemand zweifeln, der dieſe gründliche, mit großer Liebe und wiſſenſchaftlichem Ernſt gefertigte Arbeit eines bei dem Proceſſe ſelbſt thätig geweſenen Juriſten lieſt.

Luiſe Berger iſt an dem Genuß von Coniin, einem ſeltenen Gifte, welches ſie ſich gewiß nicht ſelbſt verſchaffen konnte, geſtorben; der einzige Menſch, der ein Intereſſe an ihrem Tode hatte, war der Doctor Jahn; er iſt unmittelbar vor ihrem Ende mit ihr allein geweſen und hat ihr Tropfen gegeben, er hatte Gelegenheit, ſich Coniin zu verſchaffen, ja aus dem ihm zugänglichen Giftſchranke des Apothekers Reck iſt ſogar um jene Zeit Coniin weggekommen, unmöglich kann das betreffende Fläſchchen bis auf einen Reſt von wenig Tropfen, den man darin fand, durch Umfallen entleert ſein, und auch zufolge ärztlicher Verordnung iſt Coniin in jener Apotheke niemals verbraucht worden.

Jahn's Angabe, er habe der Berger Lebensbalſam gegeben, iſt unwahr, denn Lebensbalſam hat man nicht gefunden und doch hätte derſelbe bei der chemiſchen Unterſuchung ihres Magens gefunden werden müſſen.

Die letzten Mittheilungen der Verſtorbenen gegen ihre Schweſter, in denen ſie den Doctor Jahn als ihren Schwängerer benennt, der ihr die Frucht abtreiben wolle und deshalb Medicamente gegeben habe, Jahn's Reden gegen die ihm befreundeten Aerzte, ſeine Verſuche, die Phyſikatsperſonen zu Pflichtwidrigkeiten, zu oberflächlicher Unterſuchung, „damit er nicht als Mörder gebrandmarkt werde“, zu veranlaſſen, endlich der Wechſel des Vertheidigungsſyſtems — das alles zuſammengefaßt macht den Schluß, daß er das Mädchen vergiftet hat, zu einem zwingenden, unumſtößlichen. Der Proceß iſt für Aerzte, Chemiker und Criminaliſten von der höchſten Bedeutung, weil es hier zum erſten mal gelungen iſt, das unter dem Namen Coniin bekannte flüchtige Alkaloid, welches aus Schierling gewonnen wird, in einem Leichnam aufzufinden. Die chemiſche Unterſuchung des Profeſſors **Lehmann** aus **Jena** verdient die größte Beachtung.

Der Fall iſt aber auch wegen der Kette der Beweiſe und weiter aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil er einen furchtbaren Zuſammenhang und den Fluch der böſen That, „daß ſie fortzeugend Böſes muß gebären“, vor die Augen ſtellt.

Doctor Jahn ſtammt aus einer achtbaren Familie und iſt ein gebildeter Mann, er hat eine liebenswürdige Frau und lebt in glücklicher Ehe. Wer dachte wol je daran, daß dieſer Mann zum Giftmörder herabſinken würde? Aber ſiehe da — er bricht die Ehe, das iſt der erſte Schritt auf dem Wege abwärts. Sein Vergehen hat, wie er glaubt, Folgen, es fehlt ihm die ſittliche Kraft zu bereuen; nicht der Ehebruch brennt ihm auf der Seele, nur die Folgen der Sünde ſind ihm läſtig, er fürchtet, daß ſie heraus und er in das Gerede der Leute kommt, daß an ſeine ohnehin derangirte Kaſſe Alimentationsanſprüche gemacht werden. Um den Ehebruch zu verdecken, verſucht er das Kind abzutreiben, es mislingt und nun greift er zum Gift. Der Jünger der Wiſſenſchaft entehrt ſich, indem er ſeine mediciniſche Kenntniß zum Verbrechen misbraucht und ein Pflanzengift nimmt, welches, ſo denkt er, keine Spur hinterläßt. Aber die Wiſſenſchaft rächt ſich, es gelingt ihr, das flüchtige Alkaloid zu entdecken. Der Arzt, der geſchworen hat, ſich dem Dienſt der Menſchheit zu weihen, wird meineidig und zerſtört ein Leben, welches er erhalten ſollte. Der gebildete Mann wird zum Mörder, weil er den erſten Schritt auf der Bahn der Sünde gethan, er legt zuletzt Hand an ſein eigenes Leben, weil er zu feig iſt, die wohlverdiente Strafe zu dulden. Wir haben das grauſige Bild eines zwar wiſſenſchaftlich gebildeten, aber ſittlich rohen Menſchen, der im jähen Sturz bis in die tiefſte Tiefe ſinkt und dem jede Stütze fehlt, ſich von ſeinem Falle wieder aufzurichten. Beiläufig ſei noch erwähnt, daß die vier Geſchworenen, welche angenommen haben, Jahn ſei aufgeregt geweſen und habe deshalb nicht mit Vorbedacht und Ueberlegung gehandelt, offenbar von einer irrigen Auffaſſung der Begriffe „Vorbedacht“ und „Ueberlegung“ ausgegangen ſind.

Das ganze Benehmen Jahn's, ſein Verfahren bei Verübung des Mordes, ſchon die Beiſchaffung des Coniin beweiſen, daß er den Entſchluß, die Berger zu tödten, nicht in einer plötzlichen Aufwallung gefaßt hat. Aufgeregt mochte Jahn ſein, und welcher Mörder wäre das nicht! Aber ob jemand erregt iſt oder ruhig, das iſt an ſich einerlei und nur darauf kommt es an, ob der Entſchluß zu tödten das Product eines Affects iſt oder nicht. Wenn die Aufregung nicht ſo groß iſt, daß ſie die Ueberlegung ausſchließt, bleibt ſolche Tödtung immer ein Mord. Das Nähere über den Unterſchied zwiſchen „Mord“ und „Todtſchlag“ wolle man aus unſern Schlußbemerkungen zu der Sickles-Tragödie von Waſhington erſehen.

Während der Dr. Jahn diejenige vergiftet, mit der er ſich vergangen, weil er ſich vor den Folgen des Ehebruchs fürchtet, morden Pauline

Gottſchalk und Eduard Röhner den Barbier Gottſchalk in Jena, um ſich gegenſeitig zu beſitzen. Dort ein Mann, der die ihm unbequeme Geliebte umbringt, hier ein Paar, welches, in ſtrafbarer Liebe füreinander entbrannt, das Glück mit einem Verbrechen erkaufen zu können wähnt. Die pſychologiſche Entwickelung der beiden jungen Leute, die mit der Sünde ſpielen, dann, von der Gewalt der entfeſſelten Leidenſchaft fortgeriſſen, zu Mördern werden, ſich aber von ihrem tiefen Falle im Angeſicht des Todes durch die Macht der Religion wieder erheben und endlich zur Reue und zur Buße kommen, iſt der Schwerpunkt dieſes Proceſſes. Die Bearbeitung des uns von befreundeter Hand zugegangenen Falles wird jedermann befriedigen, man fühlt ihr ab, daß ſie aus einer kundigen, mit tragiſchen Stoffen vertrauten Feder ſtammt.

Den Giftmiſchern aus neueſter Zeit ſchließt ſich eine dem vorigen Jahrhundert angehörige Giftmiſcherin aus dem Königreich Sachſen an. Anna Maria Günther aus Bräunsdorf bei Freiberg war eine Giftmiſcherin von Profeſſion; ſie gehört zu der Kategorie jener weiblichen Ungeheuer, die wir möchten ſagen von einem Giftdämon beſeſſen ſind und leider, wie unſer „Pitaval“ nachweiſt, in allen Ländern periodiſch auftreten.

Dieſes Stück und das merkwürdige Gaunerleben des Andreas Tanzwohl, eines Menſchen, der „leben“ und „ſtehlen“ für identiſch gehalten zu haben ſcheint, verdanken wir der Güte des Directors des königlich ſächſiſchen Staatsarchivs.

Auch das Bekenntniß Wünſcher's ſtammt aus dem vorigen Jahrhundert; es zeigt uns den räthſelhaften Proceß, daß ein Menſch ohne weiteres auf blutige Gedanken kommt und ohne allen Uebergang, gleich als wenn eine dämoniſche Macht ihn widerſtandslos fortgeriſſen hätte, zum dreifachen Mörder wird.

Der Raubmord im kühnauer Schloſſe iſt eins der roheſten Verbrechen aus dieſem Jahrhundert; derſelbe wurde ſeinerzeit von den Staatsrechtslehrern in Berlin als ein abſchreckendes Beiſpiel zügelloſer Gewalt in den Collegien erwähnt, und wirklich ſind auch alle Züge der That ungewöhnlich roh und brutal. Eine Bande von ſittlich verwahrloſten Menſchen beſchließt den Raub, ſie ſteigen frech und verwegen in ein wohlverwahrtes Schloß, überwältigen, knebeln und mishandeln den bejahrten Prinzen, der ihnen nie etwas zu Leide gethan, erdroſſeln die Haushälterin, ſchänden den todten Körper in cyniſcher Weiſe und bringen dann erſt das geraubte Gut in Sicherheit.

Und doch ſtoßen uns ſolche ungeſchlachte Verbrechen kaum ſo ſehr ab, als die fein angelegte, klug ausgeſonnene That des Mannes von Bildung, wie ſie uns in dem Proceſſe des Doctor Jahn oder in der Mordthat zwiſchen Asmannshauſen und Rüdesheim, die der Oekonom Nolte beging, entgegentritt.

Als die Preſſe jenen entſetzlichen Mord der ledigen Emilie Lotheiſen an der ſchönſten Stelle des Rhein meldete, ging ein Schrei der Entrüſtung durch das ganze Vaterland. Wir freuen uns, daß ein langjähriger Freund des „Pitaval“ uns dieſen Fall des ſeltenſten Indicienbeweiſes eingeſendet hat. Die ſchlagenden, ineinander greifenden Beweiſe machen die Ueberzeugung von der Schuld Nolte's unumſtößlich; deſto ſchmerzlicher berührt die hartnäckige Verſtockung des Delinquenten. Bei jedem neuen Verdachtsgrunde denkt man unwillkürlich: nun muß er doch endlich geſtehen — aber der conſequente Lügner geſteht nicht, er lügt fort vom Anfang bis zum Ende. Der Aermſte macht ſich noch am Abend vor ſeiner Hinrichtung ein Blendwerk aus dem Geſchick des Schächers am Kreuze, dem der Heiland Vergebung verkündigt. Er meint, er könne Gnade bei Gott finden, wenn er ſeine That nur Ihm, dem Allwiſſenden bekenne, ſeinen Richtern und den Menſchen überhaupt ſei er Wahrheit nicht ſchuldig.

W. Häring.
Dr. Vollert.

Inhalt.

Seite
Vorwort. V
Die Sickles-Tragödie in Waſhington. (1859.) . . 1
Der Doctor Jahn. (Giftmord. — Herzogthum Anhalt-Deſſau-Köthen. 1860—1861.) 98
Pauline Gottſchalk und Eduard Röbner. (Jena. — Giftmord. 1860.) 233
Eine Giftmiſcherin aus dem Königreich Sachſen. (1761 fg.) 287
Ein Gaunerleben: Andreas Tanzwohl. (1748.) . . . 294
Johann Nepomuk Wünſcher's Bekenntniß, wie er in Schleſien vor faſt 100 Jahren drei Frauensperſonen an einem Tage ermordet hat 308
Ein Raub im prinzlichen Schloſſe Kühnau bei Deſſau. (1811.) 316
Der Proceß Nolte, ein Mord an den Ufern des Rhein. (1859.) 368

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Die Sickles-Tragödie in Waſhington.

1859.

Sonntag, 27. Februar 1859, wurde zu Waſhington in den Nachmittagsſtunden auf offener Straße, Ecke von Pennſylvania Avenue, ein angeſehener Mann von einem andern wohlgebildeten und angeſehenen Manne eingeholt, angefallen und durch mehrere Piſtolenſchüſſe tödlich zu Boden geſtreckt. Der Mörder rief bei ſeinem wüthenden Angriffe die Worte aus: „Schurke! du haſt mein Bett und meine Familie beſchimpft, du mußt ſterben!" Als auf den Knall der Schüſſe Leute aus den benachbarten Häuſern und Straßen herbeiſtürzten, fanden ſie einen Sterbenden, der heftig röchelte, noch ein paar mal athmete, aber kein Wort mehr ſprechen konnte und nach wenig Minuten verſchied; der Mörder ſtand ohne Bewegung, wie betäubt, daneben und ſtarrte, die mörderiſche Waffe in der Hand, auf ſein mit dem Tode ringendes Opfer. „Er hat mein Bett geſchändet", wiederholte er der ihn umgebenden Menge und der Behörde, welcher er ſich ſofort ohne Widerſtand übergab.

Beide, der Gemordete und der Mörder, waren wohlbekannte Perſonen, die ihrem Vermögen und ihrer geſellſchaftlichen Stellung nach auch Anſpruch hatten, allgemein gekannt und berückſichtigt zu ſein; deſto größer alſo die Ueberraſchung, ſie auf offener Straße und am geheiligten Sonntag, den einen als rauchenden Leichnam, den andern als Criminalverbrecher zu erblicken. Und beide waren Männer des Geſetzes, Staatsbeamte, die freilich leidenſchaftlich fühlen und ſündigen und ſich rächen können wie andere Menſchen, denen man aber doch Beſonnenheit und Ruhe genug beimißt, um die Sitte zu beachten und wenigſtens ſchreiende Skandale zu vermeiden. Am folgenden Montag drangen die Nachrichten, Thatſachen, Motive und alle möglichen Details in die nächſten Zeitungen, um in denen der ganzen nordamerikaniſchen Union höchſtens ein paar Tage ſpäter zu folgen. Wir nehmen hier den erſten Bericht auf und ſtellen denſelben aus mehreren Zeitungen zuſammen.

Daniel E. Sickles war ein politiſcher Charakter, ein Anhänger des Präſidenten Buchanan, der große Stücke auf ihn hielt. In Neuyork geboren, hatte er ſich zunächſt als Buchdrucker ernährt; ein plötzlicher Wechſel ſeiner Vermögensverhältniſſe geſtattete ihm, ſeinen Beruf aufzugeben und ſich ernſten wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen. Er lernte eifrig und ſchnell, nicht lange, ſo war er ein hervorragendes Mitglied der Rechtsanwaltſchaft in ſeiner Vaterſtadt. Im Jahre 1852 heirathete er ſeine Frau, damals ein junges Mädchen von ſechzehn Jahren, die nicht blos für ungewöhnlich ſchön, ſondern auch für ungewöhnlich liebenswürdig galt. Mrs. Sickles war die Tochter eines Italieners Bagioli, welcher ſich vor dreißig Jahren mit der erſten italieniſchen Operntruppe in Neuyork eingefunden und dort die reizende Adoptivtochter ſeines Landsmannes, des italieniſchen Dichters und Schriftſtellers Lorenzo de Ponte, kennen und lieben gelernt hatte. Lorenzo de Ponte gab ſein Kind dem Muſiklehrer Bagioli zur Ehe und beide zeugten miteinander eine Tochter, welche ſie Tereſa nannten und durch übertriebene Liebe und Zärtlichkeit gründlich verzogen. Nach dem Tode des Profeſſors de Ponte bewohnte die Familie Bagioli und ein Sohn des Verſtorbenen, Lorenzo de Ponte junior, das Haus des Profeſſors. Lorenzo de Ponte leitete die Erziehung einiger jungen Leute, die bei ihm wohnten und zu denen auch Daniel E. Sickles gehörte. Unter einem Dache mit dem jungen Mädchen ſah Sickles das Kind zur Jungfrau erblühen und lag bald darauf der ſchönen Tereſa als ihr erklärter Anbeter zu Füßen. Sickles war bereits dreißig Jahre alt, ein kräftiger, wohlgebildeter Mann mit blauen, ausdrucksvollen Augen, von einnehmendem Weſen und einer entſchiedenen, faſt ſtolzen Haltung.

Die kaum entwickelte Jungfrau fühlte ſich geſchmeichelt, daß ſie ein ſo heftiges Feuer der Liebe entzündet hatte, ihr eigenes heißes italieniſches Blut wallte auf und — Sickles wurde erhört.

Der Vater misbilligte die Neigung ſeiner Tochter und ſetzte ihrem Willen zum erſten mal Widerſtand entgegen; aber die Liebenden wurden nur deſto leidenſchaftlicher. Der damalige Mayor Kingslands verſtand ſich auf ihre Bitten dazu, ſie heimlich zu trauen, und die Aeltern machten endlich gute Miene zum böſen Spiel; ſie gaben nachträglich dem Paar ihren Segen und nun ward ihre Ehe förmlich durch den römiſch-katholiſchen Biſchof Hughes eingeſegnet. Nach einem Jahre ſchenkte Tereſa ihrem Gatten ein liebliches Kind, ein Mädchen, welches den Namen Laura empfing; Sickles war überglücklich, ſchon vorher der zärtlichſte, verliebteſte Ehemann, verehrte er ſeine Gattin, ſeit ſie Mutter geworden, faſt abgöttiſch.

Die junge Frau wird uns als ein liebliches, ſanftes

Weſen geſchildert, deren außerordentliche Schönheit ſich erſt in der Ehe recht entfaltete; vor allem rühmte man an ihr den italieniſchen Glanz des dunkeln Auges und die ausgezeichnete Reinheit und Zartheit ihrer Züge. Im Jahre 1853 wurde Sickles als Secretär bei der amerikaniſchen Geſandtſchaft in London angeſtellt, und auch in London gefiel ſeine ſchöne Frau allgemein, man bewunderte ſie wegen ihrer perſönlichen Reize und gewann ſie lieb wegen ihrer unſchuldigen Heiterkeit und ihres feinen, zuvorkommenden Benehmens. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde Sickles, deſſen Vermögen ſich bedeutend vergrößert hatte, Staatsſenator und im Jahre 1858 von dem dritten Diſtrict der Stadt Neuyork zum Mitglied des Congreſſes gewählt. Er wohnte anfänglich mit ſeiner Familie in einem hübſch gelegenen Landhauſe mit der Ausſicht auf den Hudſon, nach ſeiner Erwählung in den Congreß bezog er ein Haus am Präſidentenplatz in Waſhington, dem Clubhaus gerade gegenüber.

Als Mitglied des Staatenſenats und im Hauſe der Repräſentanten nahm Sickles eine hervorragende Stelle ein; er zeichnete ſich durch unerſchütterliche Kaltblütigkeit und große Selbſtbeherrſchung aus, beſaß ein nicht gewöhnliches Rednertalent und erwarb ſich als aufſtrebender Führer der demokratiſchen Partei einen nicht unverdienten Ruf.

Als Sickles nach Waſhington überſiedelte, traf er dort in Philipp Barton Key, dem Staatsanwalt für den Bundesdiſtrict Columbia, einen Bekannten, dem er Zutritt in ſein Haus gewährte und durch ſeine intimen Beziehungen zu dem Präſidenten Buchanan vielfach nützlich wurde.

Key, damals Witwer und Vater von vier Kindern, war der Sohn von Francis Boad Key, dem Verfaſſer des ſo populären amerikaniſchen Nationalliedes: „The Star Spangled Banner" („Das ſternbeſetzte Banner"), welches noch heute bei feſtlichen Gelegenheiten geſungen wird. Man erzählt, daß ſein Großvater, John Roß Key, und ſein Großoheim, Phil. B. Key, während des amerikaniſchen Freiheitskrieges unter der Auſſicht eines verſchmitzten Schottländers, Dr. Scott, geſtanden hätten. Ungewiß über den Ausgang des Kampfes und ängſtlich beſorgt, ſich einen Freund bei Hofe zu erhalten, vermittelte Dr. Scott für den einen Zögling eine Anſtellung in der engliſchen Armee in Oſtindien und ließ den andern in das amerikaniſche Heer eintreten und für die nationale Sache ſtreiten. Nach dem Friedensſchluß kehrte Phil. Barton Key, der britiſche Offizier, in die Vereinigten Staaten zurück, ſtudirte dort die Rechtswiſſenſchaft und wurde bald darauf Mitglied des Congreſſes, wo ſeine glänzenden Rednertalente ihn zum berühmten Mann machten. Der andere Bruder, John Roß Key, heirathete eine Tochter des Gouverneurs Lloyd von Virginien, und zog ſich in die Stille des Landlebens zurück. Sein Sohn war der genannte Dichter Francis Key und deſſen Sohn wieder der Staatsanwalt für Columbia, Philipp Barton Key.

Key war ein ſchlanker, großgewachſener Mann. Seine ſchöne Geſtalt, ſeine feine Geſichtsbildung und ein gewandtes Benehmen machten ihn außerordentlich beliebt bei dem ſchönen Geſchlecht. Zur Zeit ſeiner Verheirathung im Jahre 1846 gerieth er in einen fatalen Ehrenhandel mit dem Colonel May, ſeinem Nebenbuhler, der ihn beſchuldigte, er habe durch nicht beſonders ehrenwerthe Mittel das Herz und die Hand der jungen, von beiden Herren gefeierten Dame gewonnen. Key lebte im ganzen in friedlicher Ehe, indeß mußte ſich ſeine Gattin gefallen laſſen, daß er auch andern Damen ſeine Huldigungen darbrachte. Seit zwei Jahren litt er an einer Herzkrankheit, er wurde infolge deſſen mürriſch, launenhaft, reizbar und zeigte oft ein excentriſches, überſpanntes Weſen; wer ihn näher kannte, erklärte ihn für einen wohlwollenden und großmüthigen Menſchen. Seit einigen Jahren war er Witwer und bekannt als Verehrer der Frauen.

Key verkehrte viel und gern im Hauſe von Sickles. Nach amerikaniſcher freier Sitte ging Frau Sickles mit dem Hausfreund in Geſellſchaften, Theater und auf Bälle; er widmete ihr große Aufmerkſamkeit und die junge Frau war dafür nicht unempfänglich. Schon damals hieß es, Key verkehre mit Frau Sickles in verbotener Weiſe. Gerüchte dieſer Art kamen dem betrogenen Manne zu Ohren; er ſetzte Key zur Rede und dieſer ſtellte ſich entrüſtet über ſo ſchändliche Verleumdung. Sickles glaubte ihm gern und bat, es möge zwiſchen ihnen alles beim alten bleiben.

Nach Vertagung des Congreſſes beſuchte Mr. Key ein nördliches Bad und war bei verſchiedenen Gelegenheiten auch in Neuyork ein willkommener Gaſt im Sickles'ſchen Hauſe.

Bei Wiedereröffnung des Congreſſes kehrte Sickles nach Waſhington zurück und nun ſtellte ſich Key faſt täglich bei ihm ein, ſeine Verehrung für Frau Sickles zeigte ſich immer deutlicher, und es verging kein Tag, ohne daß Key's ſtattliche Figur auf einem eiſengrauen Pferde in der Nähe des Präſidentenplatzes Parade reitend oder, ſobald ſich Sickles auf das Capitol begeben hatte, an der Thür ſeines Hauſes geſehen wurde. Beide gingen im Park am Präſidentenplatz ſpazieren, ſie fuhren zuſammen aus und zeigten offenbar großes Intereſſe füreinander. Der Umgang des Mr. Key mit Frau Sickles kam der guten Geſellſchaft von Waſhington verdächtig vor, man ziſchelte ſich erſt leiſe, dann immer lauter ſeine Wahrnehmungen in die Ohren, und bald wußte die ganze Stadt von dem ſträflichen Verhältniß — nur der beleidigte Ehemann ahnte davon nichts.

So ging die Sache ihren Gang bis zum Monat Februar. Am 24. gab Sickles ein feſtliches Mittagseſſen, nach dem Diner beſuchte ſeine Frau einen Ball, wo Mr. Key ſich mit ihr eifrig und lange unterhielt, ſich aber verabſchiedete, als ihr Ehemann dazukam. Am folgenden Tage empfing Sickles einen anonymen Brief. Der namenloſe Schreiber meldete ihm die Untreue ſeiner Gattin, nannte den Namen des Verführers und gab zugleich an, daß Mr. Key in der Funfzehnten Straße (K-Straße) ein Haus gemiethet habe, um dort mit Frau Sickles Zuſammenkünfte zu halten, und daß dieſe ſich an den im voraus beſtimmten Schäferſtunden in jenes Haus verfüge. Der Verfaſſer beſchrieb die Kleidung der Frau Sickles und die Signale des Stelldicheins aufs genaueſte und führte ſolche Details an, daß der bis dahin noch immer ungläubige Ehemann ſtutzig wurde und ſich entſchloß, die Sache näher zu unterſuchen.

In Begleitung eines zuverläſſigen Freundes ſuchte er das ihm genannte Haus auf. Der Ort der Rendezvous, ein ſtattliches, zweiſtöckiges Backſteinhaus, lag nicht allzu weit, nur zwei Blocks von Sickles' Wohnung entfernt im Negerquartier; man konnte von Sickles aus mehr als ein Dutzend verſchiedener Wege wählen, um dorthin zu gelangen, und durfte, wenn man zwiſchen den Negerhütten hindurchging, ſicher ſein, niemandes Aufmerkſamkeit zu erregen. Das Haus gehörte einem alten Neger, welcher die Zimmer auf längere und kürzere Zeit vermiethete.

Ein Herr, in welchem Sickles nach der Beſchreibung ſeinen verrätheriſchen Freund erkannte, hatte die ganze Wohnung auf eine beſtimmte Zeit gemiethet; die Dame, welche wöchentlich zwei- oder dreimal mit dem Herrn zuſammentraf, ward von dem Neger ſo geſchildert, daß Sickles ein nur zu getreues Bild ſeiner von ihm angebeteten Ehefrau erhielt.

Noch war Sickles nicht völlig überzeugt, noch klammerte er ſich an die Hoffnung, daß die ihm beſchriebene Dame doch vielleicht eine andere als ſeine inniggeliebte Tereſa ſein könnte.

Er ließ das Haus am darauffolgenden Sonnabend überwachen, aber ohne Erfolg. Länger vermochte er die Qual der Ungewißheit nicht zu ertragen; er hielt am Abend perſönlich Gericht gegen ſeine Frau. Zuerſt leugnete ſie und ſtellte ſich abwechſelnd betrübt und traurig, oder beleidigt und entrüſtet. Als er aber Schritt für Schritt mit ſeinen Indicien und Beweisgründen hervortrat, das bewußte Haus, die Signale, die Schleier, Hüte, Enveloppen, welche die Dame getragen, nannte, endlich den Brief ſelbſt vorwies, erblaßte ſie, rief: „Ich bin verrathen und verloren", und ſank in Ohnmacht. Wieder zu ſich gekommen, bekannte ſie ſich vollkommen als ſchuldig. Sie gab dieſes Bekenntniß auf Sickles' Verlangen in Gegenwart zweier herbeigerufenen Damen ſchriftlich ab und ſtellte eine förmliche Urkunde aus, welche ſo lautet:

„Bekenntniß von Frau Sickles.

Ich bin mit Herrn Key in einem Haus in der Funfzehnten Straße geweſen; wie oft, weiß ich nicht. Ich glaube, das Haus gehört einem Schwarzen. Es iſt unbewohnt. Ich beſuche es ſeit der letzten Hälfte des Januar. Ich bin allein und zuſammen mit Key darin geweſen und pflegte eine Stunde oder länger zu bleiben. Im zweiten Stock befand ſich ein Bett. Ich that, was ein ſchlechtes Weib zu thun pflegt. Der Umgang begann dieſen Winter, als ich von Neuyork kam, und zwar in jenem Hauſe, ein Umgang unerlaubter Art. Wir haben uns ein halb Dutzend mal oder öfter getroffen, zu verſchiedenen Stunden des Tages, unter andern am Montag und Mittwoch dieſer Woche. Wir pflegten Zuſammenkünfte zu bereden, wenn wir uns auf der Straße oder in Geſellſchaften trafen. Wenn Sickles zu Hauſe war, ſprach ich nicht mit Key, weil ich wußte, Sickles konnte es nicht leiden. Mehrere Tage, nachdem ich hierher gekommen war, ſah ich Key nicht, und er theilte mir dann mit, daß er das Haus für unſere Zuſammenkünfte gemiethet habe. Ich war damit einverſtanden. Zu eſſen oder zu trinken gab es nichts. Das Zimmer wird mit Holzfeuer erwärmt. Herr Key kommt gewöhnlich zuerſt, zuſammen ſind wir vielleicht viermal hingegangen, ſchwerlich mehr; vergangenen Mittwoch war ich da zwiſchen 2 und 3. Ich ging allein hin. Laura (Tochter) war bei Frau Hoovers, wohin ſie Key gebracht hatte. Mit dieſem traf ich gleich nachher in der Funfzehnten Straße zuſammen, trat durch die Hinterthür ein und ging in daſſelbe Schlafzimmer, wo ein unerlaubtes Beiſammenſein ſtattfand. Ich entkleidete mich und Herr Key entkleidete ſich ebenfalls. Dies geſchah Mittwoch, 23. Februar 1859. Geküßt hat mich Herr Key in dieſem Hauſe ſehr oft. Ich leugne auch nicht, daß wir in dieſem Hauſe voriges Frühjahr zuſammen in der Wohnſtube auf dem Sofa gelegen haben. Herr Sickles war zuweilen nicht in der Stadt und manchmal auf dem Capitol. Der Umgang begann, glaube ich, im April oder Mai 1858. Hier in dieſem Hauſe hielt ich es wegen der Dienſtboten für unſicher, mit ihm zuſammenzutreffen.

Gewöhnlich trug ich ein Kleid von ſchwarz und weißer Wolle, mit ſchottiſchem Muſter, und Biberhut mit ſchwarzem Sammt, manchmal auch ein ſchwarzſeidenes Kleid, ſchwarzen Sammtmantel mit Spitzen und ſchwarzen Sammtſhawl mit Franſen. Am Mittwoch hatte ich entweder mein braunes oder das ſchwarz und weiße Wollenkleid an, Biberhut und Sammtſhawl. Ich machte mit Key aus, er ſolle zur Hinterthür hereinkommen, nachdem er Laura bei Frau Hoovers gelaſſen habe. Dieſe Verabredung wurde in der Straße oder bei Herrn Douglas getroffen, um nicht geſehen zu werden. Das Haus ſteht in der Funfzehnten Straße zwiſchen K- und L-Straße links vom Wege. Ich ſelber ging durch die Hauptthür ein, in das Schlafzimmer und entkleidete mich. Er that daſſelbe und wir gingen zuſammen zu Bett. — Herr Key iſt in Herrn Sickles' Wagen gefahren und hat in ſeinem Hauſe vorgeſprochen, ohne daß Herr Sickles davon wußte, und nachdem mir verboten worden war, ihn dazu aufzufordern, und gegen Herrn Sickles' ausdrücklichen Wunſch.

Tereſa Bagioli.

Das Obige iſt eine wahre Darſtellung, von mir ſelber aufgeſetzt, ohne Hoffnung auf Vergebung oder Belohnung von Herrn Sickles, und ohne Drohung von ſeiner Seite. Ich habe es geſchrieben, während die Thür meines Schlafzimmers offen ſteht und mein Mädchen und Kind in der Nebenſtube ſind, ½9 Uhr abends.

Lafayette-Square, Waſhington. D. C. Febr. 26. 1859.

Tereſa Bagioli."

Nach Ausſtellung dieſer Urkunde forderte Sickles ſeiner Frau den Trauring ab, eröffnete ihr, daß ſie aus ſeinem Hauſe verſtoßen ſei, aber das Kind nicht mit ſich nehmen dürfe, und telegraphirte ſofort an ihre Mutter, daß ſie ihre Tochter abholen möchte. Das war das nächſte Strafurtheil gegen die Sünderin.

Die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verbrachte der aufs äußerſte gereizte Mann ſchlaflos, der ihm angethane Schimpf brannte ihm auf der Seele, er brütete Rache gegen den Verräther und weinte Thränen der Verzweiflung über die Untreue des noch immer heißgeliebten Weibes. Das Ob und Ob-nicht? züngelte an der Wage. Wenn er aber morgens in einer mildern Stimmung aufgeſtanden war, ward ſeine kaum beſänftigte Leidenſchaft zur vollkommenen Wuth aufgeſtachelt. Er ſah, als er ans Fenſter trat, an dem Clubhauſe, ſeiner Wohnung gegenüber, den falſchen Freund ſtehen, der ihm die Ehre geraubt und ſo namenloſes Weh über ihn gebracht hatte. — Key ſchwenkte ein weißes Taſchentuch, das zwiſchen ihm und Frau Sickles verabredete Signal zu einer neuen Zuſammenkunft.

Nun hielt ſich Sickles nicht mehr; er ſchickte auf der Stelle einen bei ihm anweſenden Freund, Butterworth, dem Key nach, mit dem Auftrage, dieſen im Geſpräche aufzuhalten. Er ſelbſt ſtürzte ins andere Zimmer, riß zwei einläufige Derringer-Piſtolen und einen Revolver von der Wand und eilte hinaus auf die Straße. An der Ecke der Pennſylvania Avenue holte er Key und Butterworth ein. Mit den Worten: „Schurke! du haſt mein Bett und meine Familie beſchimpft, du mußt ſterben!“ drängte er ſich an ihn, zog die Piſtole aus der Taſche und feuerte. Key ſuchte, um ſich gegen den ihm drohenden Angriff zu vertheidigen, nach einer Waffe, konnte aber nur den Operngucker aus der Weſte reißen und dieſen, natürlich ohne eine Wirkung, auf ſeinen Feind werfen. Die Kugel hatte ihn nur geſtreift; er ſprang hinter einen der Bäume, welche die meiſten amerikaniſchen Prachtſtraßen zieren, und wollte ſich dort gegen den Wüthenden ſchützen; Sickles folgte ihm nach, beide packten ſich und rangen miteinander. Obwol Key ſeinem Gegner an Stärke überlegen war, riß dieſer, dem die Wuth doppelte Kräfte lieh, ſich doch von ihm los und ſchoß die zweite Kugel in den rechten Oberſchenkel ſeines Feindes, nahe der Hauptader. Key fiel zu Boden und rief: „Mord! Schießt nicht!“ Vergebens! Sickles feuerte zum dritten mal in nächſter Nähe und diesmal drang die Kugel tief in die linke Bruſt. Sickles, auch jetzt noch nicht befriedigt, hielt den Revolver dicht an den Kopf des auf der Erde liegenden Key und drückte zweimal ab. Das Zündhütchen verſagte beidemal.

Auf den Knall der drei Schüſſe eilte man natürlich von allen Seiten herbei, ein Gerichtsclerk, der aus dem Club kam, ſchrie zuerſt dahin zurück: „Key iſt ermordet.“ Als die Bewohner des Clubs die Gruppe umringten, fanden ſie Sickles noch über den Leichnam gebeugt, ſie ſollen ſogar noch geſehen haben, wie er den Revolver zweimal losdrückte.

Einer der Umſtehenden faßte ihn an der Schulter, wie um einen Erſtarrten aufzurütteln; Sickles erwiderte: „Dieſer Mann hat mein Bett entehrt“, und übergab ſich dann der Obrigkeit, indem er an Butterworth's Arme nach der Wache ging, wo nach kurzer Zeit der Attorney-General, der Mayor und der Chef der Polizei ſich einfanden. Durch ſie ward er ſpäter in einer Kutſche nach dem Gefängniß geführt.

Sickles hatte ſich ſelbſt dem Gericht überliefert, viele aber meinten, mit noch mehr Recht hätte Butterworth arretirt werden müſſen, nicht nur weil er dem grauenvollen Mordgeſchäft ruhig zugeſehen, ohne dagegen zu proteſtiren und ohne es zu hindern, ſondern auch weil der Verdacht auf ihm ruhte, im Auftrage des Mörders das Opfer durch hinterliſtige Unterhaltung feſtgehalten zu haben.

Dies, wie geſagt, waren die erſten Zeitungsnachrichten; man ſah den Mörder, noch das Mordgewehr in der Hand, wie verlangend nach mehr Rache. Er hatte der Ehebrecherin mit dem Trauringe auch das Kind fortgeriſſen, das ſündige Weib über die Schwelle geworfen und der Mutter überantwortet, die blitzſchnell nach Waſhington gekommen war.

Die nächſtfolgenden Nachrichten wiſchten weder das Blut ab, noch verleugneten ſie die verbrecheriſche That und ihre Motive, aber zeigten doch ſchon mildere Stimmungen.

Unmittelbar nach dem Morde, ſchon als er in der unbehaglichen Wachtſtube ſaß, fühlte Sickles Reue. Er ließ ſich, ehe er ins Gefängniß gebracht wurde, in ſein Haus zurückführen, was man ihm geſtattete, nachdem er den zwei ihn begleitenden Polizeiſergeanten ſein Ehrenwort gegeben hatte, ſeiner Gattin kein Leid anthun zu wollen. Als das unglückliche Weib ihn eintreten ſah, glich er einer Marmorſtatue; er ſprach keine andern Worte als: „I have killed him" („Ich habe ihn umgebracht"). Im Gefängniß ſelbſt, als er die erſte Nacht geſchlafen oder wüſt geträumt, ergriff ihn die tiefſte Wehmuth. Er hatte auf Augenblicke ſein Gedächtniß verloren; er ſchrieb an ſeine treuloſe Frau vier Seiten voll, und man wollte wiſſen, er klage ſich bitter an, daß alles ſo geworden, auch daß er ihr den Ring vom Finger und das Kind vom Herzen geriſſen. Er erlaubte ihr, das Kind mit zu ihren Aeltern zu nehmen, und lief immer in dem engen Gemache umher, durch die öden

Mauern rufend: „Poor kind! poor kind!“ Er liebte ſie noch, das vertraute er den beſten ſeiner Freunde, zu andern ſagte er, ſtier vor ſich ins Leere blickend: „Wie ich von ſeiner Schuld überzeugt war, konnten wir beide nicht mehr auf demſelben Planeten leben.“

Die Mutter hatte ihre gefallene und nun ſchwer geſtrafte Tochter in den nächſten Tagen abgeholt, und dieſe brachte in das Aelternhaus nicht nur ihr ſechsjähriges Mädchen mit, ſondern, ſagte man, im Mutterſchoſe ein Kind, das im Ehebruch erzeugt, dem ermordeten Key dereinſt ſeine unglückliche Geburt verdanken ſollte.

Zu den ſeltſamen Accidensfällen ward auch der mitgetheilt, daß, gleich wie Sickles, auch Key früher einen anonymen Brief erhalten, der ihn gewarnt und bedroht. Key habe denſelben lächelnd ſeiner Geliebten gezeigt, ohne daß beide ſich warnen ließen. Zur Romantik ſetzte man hinzu, daß ſich dieſer Warnbrief am Leichnam gefunden habe.

Von vielen, namentlich den politiſchen Parteigenoſſen, wurde Sickles’ Schickſal laut bedauert. Das Geſetz oder vielmehr das Gericht, welches über ihn ſprechen werde, dürfte ihn ſchwerlich — ſo verkündigte man — für ſchuldig erklären, aber er ſei ja in ſich unglücklich und er ſelbſt der ſchlimmſte Richter ſeiner Thaten.

Die politiſchen Gegner ſahen in der Handlung des Sickles einen mit voller Ueberlegung und kaltblütiger Berechnung ausgeführten Mord, der den Tod verdiene, und ſprachen die Erwartung aus, daß er dem Schuldig der Geſchworenen und der gerechten Strafe nicht entgehen werde. Daneben verbreitete ſich das Gerücht, Key’s Brüder hätten geſchworen, wenn die amerikaniſche Jury pflichtvergeſſen ein Nichtſchuldig ausſpräche, ſelbſt als Ankläger, Richter und Nachrichter auftreten zu wollen. Alſo in Ausſicht war kein Lynchgericht, ein Aſſaſſinat.

Je näher die Frage trat, ob ein Proceß gegen Sickles eingeleitet werden würde, deſto eifriger wurden beide ſich entgegenſtehenden Parteien. „Die Tragodie von Waſhington“ war ein ſtehender Artikel in den Zeitungen; Sickles und Key, das Haus des erſtern am Präſidentenplatz, die Wohnung des letztern im Negerquartier, die ſchöne Frau, deren Liebe für Key todbringend wurde, die Mordſcene an der Pennſylvania Avenue, das Gefängniß, in dem Sickles, das bekannte und berühmte Congreßmitglied, hinter Schloß und Riegel trauerte, ſogar der Operngucker, den Key nach ſeinem Mörder warf — alles wurde gezeichnet und der Vorfall in ſeinen Details mit Illuſtrationen dem Volke vorgeführt und bildlich veranſchaulicht.

In einem Freiſtaat wie Amerika werden auch die Handlungen des Privatlebens von den Parteien nach ihrem Parteimaßſtabe abgeſchätzt, zumal wenn die betreffenden Perſonen der Oeffentlichkeit angehören, und ſo kam es, daß man Sickles von Schuld freiſprach oder verdammte, je nachdem man in der Politik mit ihm harmonirte oder nicht.

Daß man Sickles’ Frau, obwol niemand an ihrer Untreue zweifelte, mehr beklagte als anklagte, iſt erklärlich; ſie war jetzt erſt 23 Jahre alt, als ein ſechzehnjähriges Mädchen verheirathet worden, liebenswürdig, ſehr ſchön und jetzt ſehr unglücklich.

Es iſt ſtets gefährlich, wenn ein Volk gemeine Criminalverbrechen durch die politiſche Brille betrachtet, leicht vergißt es dabei die Fundamentalſätze der Moral. Die einen ſahen in Sickles einen fleckenloſen Charakter, der ritterlich und als ein Ehrenmann ſeinen Herd vertheidigt und gerächt habe; ſie ſchildern uns den Mr. Key als einen waſhingtoner Roué und die Frau Sickles als das Opfer ſeiner Lüſte und Künſte; die andern wälzen alle Schuld auf Sickles, der die Gattin erſt verdorben, an ihr ebenſo geſündigt und kein Recht gehabt habe, eine That zu ſtrafen, die mit ſeinen Grundſätzen harmonire. Die politiſche Verblendung geht ſo weit, daß die einen den Mord, die andern den Verrath am Freunde und den Ehebruch in Schutz nehmen.

Eine Zeitung ruft mit eigenthümlicher Entrüſtung über die Mordthat: „Es ſei von einem Individuum, welches ſelbſt nichts von Ehre wiſſe, unbegreiflich, von einer Entehrung ſeines Hauſes und Bettes geſprochen zu haben. Daniel Sickles hätte am beſten gethan, ſeine Moral auf andere anzuwenden und als Philoſoph über Dinge ein Auge zuzudrücken, die er zu rügen kein Recht gehabt und daher auch nicht ändern gedurft. Mit dürren Worten: Sickles ſei ein Menſch ohne alle Moral, und wie könne man ſich über den Fehltritt ſeiner jungen Frau ſo ſehr wundern? Wenn ſie auch vor der Heirath ein Engel geweſen, hätte ein ſo junges Gemüth unter der Führung eines ſo verderbten Charakters wie ihr Mann bald auch verdorben werden müſſen."

Eine andere heftige Parteiſtimme ſagt mit verſtellter Verwunderung über die That ſelbſt: „Sickles war buchſtäblich ein ruhiger, ſchlau verſchloſſener, umſichtiger Mann Er gehörte zur Art derer, welche mit unerbittlicher Kälte und Herzenshärtigkeit dem nachfolgen, was ſie ſich als Pflicht vorgeſteckt haben!"

Ein drittes Journal ruft: „Wehe der Moralität einer Nation, wenn ſeine Volksvertreter mit Mordgedanken ſchwanger gehen und auch das gemeine Verbrechen Schutz und Schirm findet unter dem Mantel des Geſetzes!"

Die „Deutſche Illuſtrirte Zeitung" in Neuyork ſtellt

Sickles in das ungünſtigſte Licht und berichtet: „Sein früheres Leben war reich an Vorfällen und Erlebniſſen aller Art, und von mancher Seite erzählt man darüber Dinge, die ſich im Druck nicht wiedergeben laſſen; um ſo auffallender iſt es daher auch, daß er über einen andern ein ſo ſtrenges Gericht hielt und ihn nach reiflicher Ueberlegung für eine Intrigue büßen ließ, die in den hieſigen faſhionablen Kreiſen nachgerade zur Mode geworden iſt und unter andern Verhältniſſen von ihm ſelbſt als «eine unbedeutende Sache», «ein kleiner Jux», als etwas bezeichnet worden wäre, über was man mit einem leichten Lächeln, oder einem bedeutſamen Blick, kurzum «als einen nicht entehrenden, ſondern famoſen Triumph» hinwegzuſehen habe.

„Da der Getödtete ſowol als der Mörder eine ſehr einflußreiche Stellung bekleideten, ſo läßt es ſich denken, daß die Aufregung nicht allein ſehr groß iſt, ſondern auch von beiden Seiten alles aufgeboten wird, um der Gegenpartei die Hauptſchuld aufzubürden. Die Frau, wegen deren Verführung die Tragödie ſtattfand, iſt ihrem Manne zu einer Zeit angetraut worden, wo ſie die Kinderſchuhe noch nicht ausgetreten hatte. Der Charakter des Mannes verdirbt nur zu häufig den des Weibes, beſonders in der leichtempfänglichen Jugend. «Sünden», ſagt ein altes Sprichwort, «fallen gewöhnlich wieder auf den Urheber zurück.»

„Sickles war ſeit vielen Jahren aus der anſtändigern Geſellſchaft hier ausgeſchloſſen, und es wäre wirklich ein Wunder, wenn die junge Frau in der Schule, in die er ſie nahm, bei ihrem noch nicht ausgebildeten Charakter ihre Unſchuld bewahrt hätte.

„Von anderer Seite ſucht man die Politik mit ins Spiel zu bringen und jedem freien Urtheil über den Vorſall Parteigehäſſigkeiten unterzuſchieben. Der Fall iſt aber ein derartiger, daß von allen ruhig Prüfenden nur ein Urtheil abgegeben werden kann, ſo ſehr man auch ſonſt von anderer Seite an die Leidenſchaft zu appelliren ſucht. Hätte Herr Sickles ſeine treuloſe Gattin und ihren Geliebten bei einem ihrer verbrecheriſchen Rendezvous ertappt und beide getödtet, ſo würden ſich nur wenige, wenn überhaupt jemand, gefunden haben, die ihm einen Vorwurf aus dieſem Schritt der Verzweiflung gemacht hätten, wie aber die Sachen ſtanden, mußte er entweder gerichtliche Hülfe in Anſpruch nehmen, oder Herrn Key eine Ausforderung ſenden. Hätte ſich dieſer geweigert, dem beleidigten Gatten ſich gegenüberzuſtellen, ſo würde ihm dann erſt nach dem ſo häufig von den «ritterlichen Amerikanern» citirten code d'honneur die Beſtrafung des andern in jeder Weiſe erlaubt geweſen ſein; daß aber Herr Sickles den Verlauf der Sache umkehrte und nach zweitägiger Ueberlegung in ſo barbariſcher Weiſe gegen ſeinen wehrloſen und ſchon von zwei Schüſſen getroffenen Feind verfuhr, iſt eben wieder ein Beweis, daß unter dem oberflächlichen Schliff des Amerikaners immer noch eine Schicht lagert, welche dem gebildeten Europäer durchaus unbegreiflich iſt." (!)

Dieſelbe Zeitung ſchließt ihren Artikel mit den Worten: „Als eine Merkwürdigkeit bei dieſem Skandal müſſen wir den Umſtand erwähnen, daß Herr Buchanan die ſeiner Stellung ſchuldige Rückſicht ſo ſehr außer Augen ſetzte, daß er Herrn Sickles einen Beileidsbeſuch im Gefängniß machte. Unwillkürlich muß ſich dabei ſelbſt dem enragirteſten Republikaner die Frage aufdrängen, würde ſich in Europa ein Fürſt eine ſolche Rückſichtsloſigkeit gegen den geſunden Takt erlaubt haben? und jeder wird ſagen: Nein!"

Unter dem 19. März bringt die genannte deutſche Zeitung wieder einen Artikel über die „Sickles-Affaire in Waſhington" nebſt einer Abbildung des Sickles'ſchen Hauſes mit Herrn Sickles am untern und Frau Sickles am obern Fenſter, beide das Zeichen beobachtend, welches Key an dem verhängnißvollen Sonntag gab, um die Geliebte nach dem Hauſe in der Funfzehnten Straße zu beſcheiden. In drei andern Illuſtrationen wird der Moment, wo Sickles nach vollbrachter That in das Zimmer ſeiner Frau ſtürzt und ausruft: „Ich habe ihn getödtet", der Corridor ſeines Gefängniſſes und der Coroners-Inqueſt über Key's Leiche bildlich dargeſtellt. Die Zeitung meldet, daß Frau Sickles in Neuyork angekommen und in ein Landhaus in Bloomingdale gezogen ſei, welches ihr der Vater ihres Gatten zur Dispoſition geſtellt habe. Sie fährt dann fort:

„Ueber den Proceß gegen Sickles heißt es, daß die Freunde Key's alles aufbieten wollen, um den Beweis zu liefern, daß Sickles zu der That eigentlich gar keine Veranlaſſung hatte. Auch hoffen ſie aus dem frühern Leben des Angeklagten zeigen zu können, daß ihm die Theilnahme des Publikums bisjetzt ohne Urſache gewährt wurde, und es ſcheint daher, daß dieſer Proceß einer der ſkandalöſeſten werden wird, die noch je geführt wurden, und daß dadurch der Schleier von den Zuſtänden der amerikaniſchen höhern Geſellſchaft geriſſen und ein Bild derſelben enthüllt wird, wie es bisjetzt nur wenige ahnten."

Die Stimmen aus dem entgegengeſetzten Lager waren nicht minder heftig, und die demokratiſche Partei, deren Führer Sickles war, rief im vielſtimmigen Chore Zeter und Wehe über den Staat, wenn die That des beleidigten Gatten, der nur den Räuber ſeiner Ehre beſtraft, einen Mann, wie kaum ein anderer für die gute Sache zu finden ſei, der Oeffentlichkeit, der Regierung und dem Gemeinweſen entreißen ſollte.

Die Stimmung der Mehrzahl war dem Angeklagten günſtig, deſto heftiger und leidenſchaftlicher geberdeten ſich die Gegner.

Alles war geſpannt auf den Proceß in der Bundeshauptſtadt, in welchem ein Mitglied des Congreſſes, ein Freund des Präſidenten wegen eines Kapitalverbrechens als Angeklagter erſcheinen und ſein Urtheil empfangen ſollte.

Am Tage nach dem blutigen Ereigniß hielt der Criminalgerichtshof von Waſhington eine Sitzung. Herr Sickles lehnte die vorläufige Unterſuchung durch ein Comité ab und erklärte, er wolle es darauf ankommen laſſen, daß die Große Jury den Thatbeſtand feſtſtelle, und das Urtheil möge von einer Specialjury ſeines Landes gefällt werden. Das Gericht ordnete nun die Prüfung des Falles durch die Große Jury an. Vierundzwanzig bekannte und hochgeachtete Bürger von Waſhington traten als Geſchworene zuſammen und erörterten die Frage, ob überhaupt peinliche Unterſuchung gegen Daniel E. Sickles eingeleitet und alſo von dem Bezirksanwalt Anklage gegen ihn wegen Mordes erhoben werden ſolle.

Am 24. März fällte die Große Jury, die ſich, wie geſagt, nur mit der Frage, ob Unterſuchung oder nicht? beſchäftigte, ihr Urtheil; es lautete: „Der Ehrwürdige Daniel E. Sickles iſt des beabſichtigten Mordes ſchuldig.“ Sobald der Spruch bekannt geworden war, entbrannte der Federkrieg in den amerikaniſchen Blättern und das Wortgefecht der Parteien von neuem. Es galt nun, einen Einfluß auf das Volk zu gewinnen, aus dem die Urtheilsgeſchworenen hervorgingen, und deshalb bearbeitete die Preſſe das Publikum.

Die Stimmen für Sickles waren auch jetzt noch zahlreicher, ſeine Gegner wurden immer giftiger, je näher der Tag der Entſcheidung kam.

Hören wir noch einen Artikel der ſchon genannten „Deutſchen Illuſtrirten Zeitung" aus Neuyork, geſchmückt mit einer Reihe von Bildern: Sickles im Zimmer des Jailer (Gefängnißwärters); die hintere Anſicht des Hauſes, worin die Zuſammenkünfte der Frau Sickles mit Key ſtattfanden; Sickles' Gefährte im Gefängniß (ein Windhund); Key's Opernglas; Abreiſe der Sickles aus Waſhington; Grand Jury in Waſhington. Dort heißt es unter der Rubrik „Der Mord in Waſhington": „Die Grand Jury hat ihr Urtheil gefällt, dem mit geſpannter Erwartung faſt ein jeder entgegenſah — es lautet: «Der Ehrwürdige Daniel E. Sickles iſt des beabſichtigten Mordes ſchuldig!»

„Es bedarf keiner Frage, ob dieſer Spruch berechtigt ſei. Wol läßt die wilde Leidenſchaft den, welcher von ihr ergriffen wird, das Piſtol von der Wand reißen und mit flammenden Augen den niederſchießen, der es wagte, zu freveln; wol zwingt die Leidenſchaft dem Manne, der ſein angebetetes Weib in den Armen des Verführers erblickt, den Dolch in die Fauſt, und wenn dann der Verbrecher ſterbend zu den Füßen des beleidigten Gatten ſich windet, ſo wird wol niemand das Verdammungsurtheil ausſprechen; denn die Leidenſchaft iſt blind. Berechnung nur läßt den Gemahl vor ſein Weib treten, zwingt ihr ein geſchriebenes Geſtändniß ihrer Schuld ab, zieht ihr den Trauring vom Finger und läßt den Gatten eine Nacht lang über die blutige That der Rache ſinnen.

Der Morgen bricht an und der Entſchluß iſt zur Reiſe gediehen. Key muß ſterben, denn die Neger ſind ja die Zeugen der Untreue von Sickles' Gemahlin geworden, und weil die Neger es wiſſen, kann Key nicht mehr dieſelbe Luft mit Herrn Daniel Sickles einathmen.

„Ein Duell iſt unſtatthaft, denn es könnte Herr Sickles vielleicht noch obendrein vom Räuber ſeiner Ehre niedergeſchoſſen werden — deshalb «Mord».

„Key wird kommen — die ungetreue Geliebte hat es ja verrathen — er wird kommen und Zeichen geben.

„Zwei ſcharfgeladene Piſtolen ſind nöthig, denn eine könnte verſagen, ein Revolver iſt nöthig, denn zwei Schüſſe würden vielleicht nicht hinreichend ſein. Wol möchte das Erſcheinen Key's, das Winken mit dem Taſchentuche geeignet ſein, die Wuth des beleidigten Gatten aufzuregen, doch, wie die Berichte melden, wußte Daniel Sickles voraus, daß Key kommen würde, und die geladenen Piſtolen lagen bereit. Mit Eclat ſollte die That verübt werden, und ſo geſchah es.

„Das Opfer naht — kalt und ruhig folgt ihm der Mörder und weiſt die harmlos ihm dargebotene Rechte zurück. «Bereite dich zum Tode vor, denn du haſt mein Bett geſchändet» — der Schuß kracht und leicht verwundet taumelt der Beſtürzte hinter einen Baum, um ſich zu decken. Ein zweiter Schuß — die Hetzjagd beginnt, das wehrloſe Opfer wirft in der Angſt der Verzweiflung dem Mörder ein Opernglas ins Geſicht und fällt ihm in den Arm, um den tödlichen Schuß abzuwehren; vergeblich fleht er um ſein Leben — «Stirb Hund!» und zum dritten mal tödlich getroffen ſinkt Key zur Erde.

„Ueber den Sterbenden gebeugt, das noch rauchende Piſtol in der Hand, fragt Daniel E. Sickles den ruhig zuſchauenden edeln Freund Butterworth: «Iſt der Schurke todt?»

„Er iſt todt — und ruhig und kalt, ein wenig bleich im Geſicht von der Anſtrengung eines Mordes, ſteckt der gerächte Gatte die Waffen in ſeine Taſchen, hebt das Opernglas vom Boden auf und verbirgt es in ſeinem Buſen, legt den Arm in den ſeines edeln Freundes und entfernt ſich, um ſeine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen, ehe die Diener des Geſetzes ihn in eine Haft führen werden, die nur von kurzer Dauer ſein kann, ſo ſagt dem kundigen Manne des Geſetzes ſeine langjährige Erfahrung, und unſere eigene fügt hinzu: «So wird es wol ſein!»

„Das iſt nicht Leidenſchaft, das war keine That in der Aufwallung des Zornes vollbracht, das war Mord und deshalb lautet das Urtheil der Männer, die über ihn zu Gericht ſaßen: «Der Ehrwürdige Daniel E. Sickles iſt des vorſätzlichen Mordes ſchuldig!»

„Ehrwürdig wurde er dem Gebrauche nach durch die Ehrenſtelle, welche er als Mitglied des Congreſſes bekleidete; ob er im Stande war, ſeine eigene Ehre durch dieſen Mord zu retten, werden die Enthüllungen des in kurzer Zeit erfolgenden Proceſſes darthun.

„Wird er von der Jury zum Tode verurtheilt werden?

„Nein!

„Die Erfahrung läßt uns dieſes «Nein» ausſprechen. Wir haben blutige Morde in unſerer Mitte vollführen geſehen und ſtraflos erfreut ſich der Mörder der Segnungen amerikaniſcher Geſellſchaft, wir haben dem Geſetze Hohn ſprechen gehört — und mit Ehrenſtellen bekleidet ſchreitet der Frevler einher, wir ſelbſt haben es verſucht, die Mörder von tauſend unſchuldigen Kinderchen durch den Verkauf vergifteter Milch dem Leſer vor Augen zu führen — vergeblich, die Verkäufer treiben ihren nichtswürdigen Beruf noch heute und erhielten die Sanction des Geſetzes.

„Warum läßt man Daniel E. Sickles nicht laufen? wozu der Hokuspokus eines Trial? wozu das Umherwühlen in ſchmutzigen Familienangelegenheiten? Es hilft zu nichts! Dem Gaumen der Geſellſchaft gelüſtet es nach koſtbaren Enthüllungen über die Liebesaffairen einer gefallenen Frau; man wird ſie haben und nichts wird dadurch geändert werden.

„Wenden wir uns zu dem Hauptſpieler in dieſem Drama.

„Man täuſcht ſich, wenn man glaubt, daß Daniel E. Sickles in enger Haft gehalten werde; eine ſolche taugt nur für den deutſchen Bettler, vielleicht nur für den armen Lumpenſammler, der ſeinen Landlord erſchlägt, weil dieſer ihn zum Hauſe hinauswirft in die eiſige Winterkälte; der Mann der feinern Geſellſchaft darf nicht durch Ungeziefer beläſtigt werden.

„Daniel Sickles wird nur nachts eingeſperrt in eine kleine Zelle, während er tagsüber in einem ziemlich freundlichen Gemache, neben dem Empfangszimmer des Jailers, ſeine Beſuche entgegennimmt, und nur ein Eiſengitter am Fenſter verräth die Bedeutung des Gebäudes.

„Man täuſcht ſich, wenn man den Zeitungen Glauben ſchenkt, die den Herrn Sickles ſogar bildlich darſtellen, das Haar raufend und wilden, ſtieren Blickes zum Himmel ſehend. Daniel Sickles zeigt keine Spur von Gemüthsbewegung — lächelnd empfängt er ſeine Freunde, lächelnd entläßt er ſie, und eine Cigarre rauchend, ſpielt er mit dem Gefährten ſeiner Gefangenſchaft, einem ſchönen Windſpiel, welches mit ſeinen klugen Augen ihm Vorwürfe zu machen ſcheint, daß er ſeine elegante Wohnung mit dem Gefängniß vertauſcht habe.

„Warum ſollte Daniel Sickles auch das Haar rauſen und ſich wie ein Wahnſinniger geberden; wußte er doch, daß eine Haſt die nöthige Folge ſeiner vorbedachten That ſein würde; weiß er doch, daß der Mord in dieſem Lande eine Bagatelle iſt — es wäre ja geradezu lächerlich.

„Man täuſcht ſich ebenfalls, wenn man glaubt, daß in Waſhington die Aufregung herrſche, welche uns in den Zeitungen mitgetheilt wird. Man hat Sickles beinahe ſchon vergeſſen und nur in den Kreiſen ſeiner Freunde mag Aufregung herrſchen, in den Kreiſen ſeiner Feinde Haß und der Wunſch, ihn recht bald hängen zu ſehen.

„Niemand wird jedoch ſo thöricht ſein, den «Freigeſprochenen» umbringen zu wollen, denn die Amerikaner ſind vernünftig genug, ſich dem Spruche des Geſetzes zu fügen, und ein zweiter Mord würde den erſten nicht ſühnen können. Es beſchlich den Berichterſtatter ein eigenes Gefühl, als er das Operglas erblickte, welches von dem Gemordeten als einzige Waffe dem Mörder ins Geſicht geſchleudert worden. Noch klebte Staub und Schmuz an dem Glaſe, durch welches ſo oft Key hinüber nach dem Fenſter ſeiner Geliebten geſchaut hatte.

„Das Zeugenverhör meldet, daß Mrs. Sickles, um den Verdacht der nahe wohnenden Freunde nicht auf ſich zu lenken, zuweilen eine kleine Seitenſtraße wählte, um zu der Hinterſeite des Hauſes zu gelangen, in welchem Key ihrer wartete. Wir fügen eine Zeichnung bei, welche treu dem Leſer ein Bild von der ärmlichen Umgebung des beſagten Hauſes liefert. Breterwohnungen und Holzſchuppen, hinter denen die krauswolligen Neger neugierig hervorlugen, bilden einen ziemlich ſcharfen Contraſt mit dem reinlich und geſchmackvoll ausſehenden Backſteingebäude, welches Key von einem Neger (Gray) gemiethet hatte, um hier ungeſtört den Freuden der verbotenen

Liebe zu fröhnen. Wenn auch die feine Salondame ſich nicht ſcheute, durch knietiefen Schlamm und Kehricht zu wandern, um keinen Verdacht zu erregen — der Verräther hatte ſie belauſcht und flüſterte dem Gatten ins Ohr, wo ſein Weib zu finden ſei.

„Der beleidigte Gatte brütete Rache und mordete kaltblütig den, der ſich mit ſeinem Weibe vergangen. Die Jury wird den Mörder freiſprechen und — alles iſt wieder in Ordnung bis auf die Kleinigkeit, daß ein Menſch ermordet und daß der Mörder unbeſtraft geblieben iſt.“

So die Stimmen der Preſſe.

Montag, 4. April 1859, wurde die Unterſuchung in dem Criminalgerichtshof für den Bezirk Columbia vor dem Oberrichter Herrn Crawford Hochgeboren eröffnet. Der Raum im Saale war voll bis zum Erdrücken, faſt alle Rechtsanwalte in Waſhington waren zugegen, um ihrem Collegen, dem Mr. Sickles, oder der Familie des Verſtorbenen, der ja auch Anwalt geweſen war, ihre Theilnahme zu bezeigen, den übrigen Raum hatten die angeſehenſten Bürger der Stadt eingenommen. Zwanzig Minuten nach 10 Uhr morgens trat der Angeklagte, begleitet von einem Aufſeher des Gefängniſſes und gefolgt von mehreren ſeiner Freunde, in den Gerichtsſaal und nahm ſeinen Platz in dem Dock (ein bis zur Bruſthöhe vergitterter Verſchlag, ähnlich der deutſchen Anklagebank) ein. Seine Kleidung zeigte den Gentleman von gutem Geſchmack, ſein Benehmen war ungezwungen und würdig.

Die Anklage wurde von Rob. Ould Esq., Bezirksanwalt der Vereinigten Staaten, und ſeinem Gehülfen J. M. Carlisle Esq. vertreten. Die Vertheidigung des

Angeſchuldigten hatten folgende Rechtsanwalte übernommen: James J. Brady und John Graham aus Neuyork, E. H. Staunton Esq., Ratcliffe Clinton und Magrader aus Waſhington und der Ehrenwerthe Mr. Philipps, welcher zuletzt in Alabama gelebt hatte.

Auf Befehl des Gerichts wurde nun zunächſt die Anklage vorgeleſen, welche alſo lautete:

„Dem Bezirk Columbia, Grafſchaft Waſhington, zu wiſſen: Die Geſchworenen der Vereinigten Staaten für die genannte Grafſchaft erklären nach ihrem Eide, daß Daniel E. Sickles, früher in der genannten Grafſchaft Waſhington, da er Gott nicht vor Augen hatte, ſondern durch die Anreizungen des Teufels ſich verführen ließ, am 27. Februar i. J. unſers Herrn 1859 mit Waffengewalt in der genannten Grafſchaft in und auf dem Leibe eines gewiſſen Phil. Barton Key, der unter dem Frieden Gottes und der beſagten Vereinigten Staaten ſtand, verrätheriſch, vorſätzlich und aus böswilligem Vorbedacht einen Angriff machte; und daß beſagter Daniel E. Sickles ein gewiſſes Piſtol, im Werthe von zwei Dollars, denn und da lud mit Pulver und einer bleiernen Kugel, welches beſagte Piſtol der beſagte Dan. E. Sickles in ſeiner rechten Hand denn und da hatte und hielt, denn und da verrätheriſch, vorſätzlich und aus böswilligem Vorbedacht entlud und abſchoß, auf, gegen und nach dem beſagten Phil. Barton Key, und daß der beſagte Dan. E. Sickles mit der vorbeſagten bleiernen Kugel aus dem vorbeſagten Piſtol, denn und da, durch Gewalt des vorbeſagten Pulvers durch den beſagten Dan. E. Sickles entladen und abgeſchoſſen wie vorbeſagt, denn und da, verrätheriſch, vorſätzlich und aus böswilligem Vorbedacht, traf, durchbohrte und verwundete ihn, den beſagten Phil. Barton Key in und an der linken Seite des beſagten Phil. B. Key, ein wenig unter der zehnten Rippe des beſagten Phil. B. Key, und brachte ihm bei, dem beſagten Phil. B. Key, denn und da mit der vorbeſagten bleiernen Kugel, ſo wie vorbeſagt entladen und abgeſchoſſen aus dem vorbeſagten Piſtol, durch den beſagten Dan. E. Sickles, in und an der linken Seite des beſagten Phil. B. Key, ein wenig unter der zehnten Rippe des beſagten Phil. B. Key, eine tödliche Wunde von zehn Zoll Tiefe und einem halben Zoll Breite, an welcher beſagten tödlichen Wunde er, der beſagte Phil. B. Key, denn und da ſofort ſtarb. Und ſo ſagen die vorbeſagten Geſchworenen, nach ihrem vorbeſagten Eide, daß der beſagte Dan. E. Sickles, ihn den beſagten Phil. B. Key in manner and form, und durch die vorbeſagten Mittel, denn und da, verrätheriſch, vorſätzlich und aus böswilligem Vorbedacht tödtete und mordete, gegen die Form der Verordnung, die in ſolchem Falle gemacht und feſtgeſetzt iſt, und gegen den Frieden und die Regierung der Vereinigten Staaten.

Robert Ould,
Bezirksanwalt für die Vereinigten Staaten."

Der Angeklagte erklärte ſich auf Befragen, ob er ſich der verleſenen Anklage ſchuldig bekenne, für nichtſchuldig, der Gerichtshof eröffnete hierauf den beiden vor ihm Recht ſuchenden Parteien, es ſei bisher ſein Gebrauch geweſen, an die Geſchworenen ſolche Fragen zu richten, durch welche man vergewiſſert würde, daß ſie völlig unparteiiſch richten könnten, er werde dieſes Verfahren auch in dem vorliegenden Falle beobachten. Herr Staunton erklärte ſich damit einverſtanden, und nun legte der Gerichtshof dem erſten der Geſchworenen die Frage vor:

„Haben Sie zu irgendeiner Zeit über die Schuld oder Unſchuld des Angeklagten eine Meinung geäußert, oder ſich eine ſolche gebildet?“

Der Geſchworene. Ja.

Herr Philipps von den Vertheidigern, ſich an den Gerichtshof wendend: Ich ſchlage Ew. Hochgeboren vor, den Geſchworenen weiter zu fragen, ob dieſe ſeine Meinung auf einem Gerücht beruht, oder auf ſeiner Kenntniß aus Zeitungsberichten, oder auf unmittelbarer Benachrichtigung durch Zeugen des Vorfalls ſelbſt? und ich ſchlage vor, dann die weitere Frage folgen zu laſſen, ob ſich der Geſchworene, wenn die bei dem Verhör ſich herausſtellenden Thatſachen von jenen abweichen ſollten, welche durch bloße Gerüchte zu ſeiner Kenntniß gekommen ſind, für unfähig hält, einen unparteiiſchen Ausſpruch zu thun?

Der Gerichtshof. Wir nehmen an, der Geſchworene habe eine Meinung über die Schuld oder Unſchuld des Angeklagten geäußert.

Herr Philipps. Der Gerichtshof will demnach den Geſchworenen entlaſſen? Ich beantrage aber von ſeiten des Vertheidigungsraths die Frage beſtimmter zu faſſen, ob nämlich dieſe Meinung ſich auf Gerüchte oder auf eigene Beobachtung ſtützt, und wenn ſie keine andere Grundlage hat als die öffentlichen Berichte, ſo beſtreite ich, daß ſein Gemüth nicht in der Verfaſſung ſei, um einen Ausſpruch zwiſchen der Regierung und dem Angeklagten zu thun, und beſtreite, daß er als Geſchworener für unfähig erklärt werden kann.

Der Gerichtshof. Ohne Zweifel hat der Vertheidigungsrath ein Recht, die angegebene Frage zu ſtellen. Der Gerichtshof war im Begriff zu erklären, daß er beabſichtige, die weitern Fragen zu thun: Haben Sie einen Eindruck erhalten, der Ihr Benehmen als Geſchworener bei Abgabe eines Urtheils beeinträchtigen könnte? Hat Ihr Herz irgendeinen Zug oder ein Vorurtheil für oder wider den Beklagten?

Es handelt ſich darum, eine gänzlich unbefangene Jury zu erhalten, ich möchte daher, wenn es zu vermeiden iſt, nicht gern jemand in dieſer Jury ſehen, welcher bereits irgendeine Meinung über dieſe Sache geäußert hat, und ich glaube, daß es ſeit 10—12 Jahren Gebrauch bei dieſem Gerichtshof geweſen iſt, zu dem Zweck derartige Fragen zu ſtellen.

Herr Philipps fragt nun den Geſchworenen, ob er ſich die von ihm geäußerte Meinung gebildet habe nach umlaufenden Tagesgerüchten, oder ob ſie auf unmittelbarer Kenntniß der Thatſachen beruhe, die er aus eigener Wahrnehmung oder aus dem Verkehr mit Zeugen des Vorfalls geſchöpft habe.

Der Geſchworene. Meine Anſicht beruht lediglich auf Gerüchten.

Herr Philipps. Wenn die Thatſachen bei dem Verhör ſich als verſchieden von denen herausſtellen ſollten, welche Sie gehört haben, würden Sie ein unparteiiſches Urtheil fällen können?

Der Geſchworene. Nein, mein Herr, mein Herz neigt ſich zu Gunſten des Gefangenen.

Der Geſchworene wurde infolge deſſen vom Gerichtshof als unfähig entlaſſen.

Nun kam ein zweiter Geſchworener, Howell, an die Reihe. Er erklärte ſich für unparteiiſch, beantwortete aber die Frage des Bezirksanwalts: „Haben Sie irgend Gewiſſensſcrupel, welche Sie daran hindern, ein die Todesſtrafe herbeiführendes Urtheil zu fällen?“ mit Nein und wurde darauf von dem Vertheidigungsrath abgelehnt.

Daſſelbe widerfuhr den drei folgenden Geſchworenen, welche die erwähnte Frage des Bezirksanwalts ebenfalls verneinten.

Nun entſpann ſich eine neue Debatte über die Fähigkeit und die Unfähigkeit der Geſchworenen.

Herr Carlisle, Anwalt für die Vereinigten Staaten, bemerkte, daß dieſer Punkt in dem Hochverrathsproceß des Aaron Burr von den tüchtigſten Geſetzeskundigen erörtert und ſeitdem angenommen worden ſei; jeder Geſchworene, welcher ſich eine Meinung über den vorliegenden Fall gebildet oder geäußert habe, müſſe ohne Rückſicht darauf, wie er ſich dieſelbe gebildet, als unfähig verworfen werden. Bisher wäre der Gerichtshof nur in den Fällen, wo die erſte Frage: Haben Sie ſich eine Meinung gebildet oder geäußert? verneint worden ſei, weiter gegangen und habe andere Fragen vorgelegt, jetzt ſei es das erſte mal, daß trotz der Bejahung jener Frage der Geſchworene nicht ſofort als unfähig entlaſſen werde.

Der Gerichtshof erwiderte, daß er mit den Anſichten des gelehrten Anwalts nicht ganz übereinſtimme. In Zeiten großer Aufregung wie bei dem Proceß gegen Burr ſei es geradezu unmöglich geweſen, Männer zu finden, die ſich keine Meinung gebildet hätten. Die menſchliche Natur ſei ſchwach in den Beſten und ſelbſt ohne daß ſich jemand gerade eine Meinung gebildet habe, könne er durch Vorurtheile beeinflußt werden. Es ſei zweckmäßig, jene Fragen vorzulegen, um ſich von der Quelle der Meinung und der Tragweite etwaiger Vorurtheile zu vergewiſſern.

Nach dieſer Discuſſion fuhr man fort im Aufrufe der Geſchworenen; der nächſte wurde verworfen, obwol keine der beiden Parteien ihn ablehnte, weil ein urſprünglich in Maryland gegebenes, aber auch in Waſhington gültiges Geſetz verlange, daß der Geſchworene ein Vermögen von 800 Dollars haben müſſe, und dieſe Vorausſetzung hier mangelte. Gleiches Schickſal hatte John Scrivener, dagegen wurden Rezin Arnold und Jaſon L. Davis als tüchtig angenommen. Auch der nun aufgerufene Bürger Brooks würde nicht zurückgewieſen worden ſein, wenn er nicht geäußert hätte, der Angeklagte beſitze ſeine Theilnahme.

Der Gerichtshof fand ſich veranlaßt zu referiren, in dem Proceß Burr ſei ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen und der betreffende Geſchworene vom Oberrichter für unfähig erklärt worden, weil er eine Meinung über die Schuld des Beklagten geäußert habe.

Herr Staunton wendete ein, die Aeußerung beziehe ſich mehr auf das Herz als auf ein unparteiiſches Urtheil. Es könne jemand Mitleid fühlen und dennoch brauche dadurch ſein Urtheil nicht beeinflußt zu werden.

Herr Philipps frug: Wie haben Sie ſich ihre Meinung gebildet?

Der Geſchworene. Aus Zeitungsberichten.

Herr Philipps. Wenn nun die durch die Unterſuchung ſich herausſtellenden Thatſachen von jenen, die Sie geleſen haben, abweichen ſollten, würden Sie dann einen unparteiiſchen Ausſpruch thun können?

Der Geſchworene. Ganz gewiß.

Herr Philipps. Iſt Ihre Theilnahme für den Angeklagten von der Art, daß dieſelbe Ihr Urtheil befangen macht?

Der Geſchworene. Ich glaube nicht.

Dennoch wurde er vom Gerichtshof für untüchtig erklärt und mit ihm die drei folgenden Geſchworenen aus demſelben Grunde, weil ſie Theilnahme für Mr. Sickles zu haben behaupteten.

Von den nächſten 15 Perſonen fanden nur drei Gnade vor den Augen des Gerichts und der Parteien. Ein Bürger, der ſonſt qualificirt war, wurde vom Vertheidigungsrathe abgelehnt, weil er ausſprach, er unterhalte die Meinung, jedermann, der einen vorſätzlichen Mord begangen habe, müſſe gehängt werden.

Der Secretär machte jetzt die Anzeige, das regelmäßige Verzeichniß von 30 Perſonen ſei erſchöpft, und der Oberrichter befahl demzufolge dem Gefängnißaufſeher, 75 Erſatzmänner auf den andern Morgen vorzuladen; die Sitzung wurde geſchloſſen.

Am folgenden Tage war der Zudrang von Fremden und Einheimiſchen womöglich noch größer. Man bemerkte im Zuhörerraum den greiſen Vater und den Schwiegervater des Angeklagten, angeſehene Rechtskundige und einflußreiche Staatsmänner aus Neuyork; die große Mehrzahl gab dem Mr. Sickles unzweideutige Beweiſe ihres Mitgefühls, er ſelbſt zeigte die an ihm gewöhnliche Ruhe und Selbſtbeherrſchung.

Nach dem Aufruf der am erſten Tage approbirten fünf Geſchworenen wurde zur Wahl der übrigen aus den Erſatzmännern geſchritten; nur drei von ihnen waren tüchtig, der Gerichtshof vertagte ſich daher von neuem, nachdem er die acht Urtheilsgeſchworenen verwarnt hatte, die anhängige Sache jetzt noch nicht miteinander zu beſprechen, und wiederum Erſatzmänner hatte citiren laſſen.

Am dritten Tage gelang es, die vorgeſchriebene Zahl von 12 Geſchworenen zu erfüllen. Der Gerichtshof verwarnte ſie von neuem in der ebengedachten Weiſe und entließ ſie dann, um für ihre Abweſenheit von

Hauſe in den folgenden Tagen die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Endlich war nun alſo die Geſchworenenbank gebildet, Waſhington, Neuyork, ja faſt alle den beſſern Ständen angehörige Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika harrten mit Spannung des Spruchs. Je ſchwieriger es geweſen war, 12 unparteiiſche Männer zu finden — hatte man doch außer den 30 Hauptgeſchworenen zweimal 75 Erſatzgeſchworene heranziehen müſſen — deſto begieriger war man auf den Ausgang der Sache.

Am 7. April 1859 begann die Verhandlung, im Gerichtsſaal drängte ſich Kopf an Kopf, und lautlos ſtill wurde es, als ſich nach Verleſung der Anklage der Bezirksanwalt Rob. Ould erhob und folgende Anrede an die Jury hielt:

„Ew. Hochgeboren und Herren der Jury! Die ſoeben verleſene Anklage beſchuldigt den Gefangenen vor den Schranken, Daniel E. Sickles, der vorſätzlichen Ermordung des Phil. Barton Key. Ich werde Ihnen die mit dieſem Trauerſpiel zuſammenhängenden Hauptpunkte ſo kurz wie möglich erzählen, und der Zeugenbeweis wird den Vorfall, wie ich glaube, ans Licht ſtellen. Die Perſonen ſind vermuthlich Ihnen allen, wenigſtens dem Namen nach, wohl bekannt; der eine iſt der Vertreter einer großen Handelsſtadt der Union in dem Congreß der Vereinigten Staaten; der andere bekleidete lange Zeit ehrenvoll die Stelle eines öffentlichen Anklägers in dieſem Bezirk, und hat, vielleicht vor den Ohren mancher von Ihnen, das Amt verwaltet, welches heute mir zugefallen iſt.

„Der Ort, wo das in der Anklage erwähnte Verbrechen vorfiel, war die Stadt Waſhington, die Zeit der 27. Februar d. J. Es geſchah am Sabbat, an einem Tage, der ſeit mehr als 1800 Jahren dem Andenken an jene göttliche Sendung geweiht iſt, welche «Frieden auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen» brachte. In der ruhigen Strömung des ſabbatlichen Sonnenlichts, in einer Stunde zwiſchen Morgen und Abend verübte der Angeklagte dieſe That. Faſt zu der Zeit, wo die Kirchenglocken noch durch die Lüfte zitterten, begegnete der Ermordete, ohne zu ahnen, welch ein entſetzliches Verhängniß über ſeinem Haupte ſchwebte, auf einem der Durchgänge der Stadt dem Gefangenen, welcher jetzt vor den Schranken ſteht. Daß der Angeſchuldigte eine blutige That beabſichtigte, muß man ſchließen aus ſeiner Haltung, aus ſeinen Bewegungen und aus ſeinem Benehmen in jener Scene des Schreckens. Ganz unbewaffnet und vertheidigungslos wendete der Ermordete alle die ſchwachen Mittel, welche in ſeiner Macht ſtanden, an, um ſein Leben zu retten. Wie ohnmächtig ſie waren, das ſchreckliche Schickſal, welches ihn überraſchte, aufzuhalten, wird der Zeugenbeweis klar machen. Der Gefangene kam vollſtändig vorbereitet zu der blutigen Metzelei. Er war ein wandelndes (Waffen-)Magazin. Er hatte ſich nicht nur mit drei Feuergewehren verſehen, ſondern auch Sorge getragen, verſchiedene Arten von Feuerwaffen mitzunehmen, weil ohne Zweifel eine jede derſelben beſondere Vorzüge beſaß. Nur ein Menſch, der behutſam und genau alle Zufälligkeiten eines ſolchen Zuſammentreffens berechnete, mochte ſowol Derringer-Piſtolen als einen Revolver für wünſchenswerth halten. Ich ſage alſo: nach der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Feuerwaffen und nach der ſonſtigen Zurüſtung des Angeklagten — er trug trotz des warmen Tages einen Oberrock, in den er die Waffen verbergen konnte — ſcheint es, daß die ganze Handlungsweiſe eine wohlvorbereitete und überlegte geweſen iſt. Dieſer beweglichen Batterie, welche ſich ſelbſt, gleich einem Geſchütz der reitenden Artillerie auf einem Schlachtfelde, in eine paſſende Stellung bringen konnte, ſtellte der Ermordete nichts entgegen und hatte ihr nichts entgegenzuſtellen als ſeine natürliche Kraft, ein armſeliges Theaterperſpectiv, welches als Wurfgeſchoß verhältnißmäßig unſchädlich ſein mußte, und endlich Klagerufe, die ſonſt wol die Menſchen rühren, in dieſem Falle aber, laſſen Sie mich es ausſprechen, ſteinerne Ohren trafen. Der Zeugenbeweis, meine Herren Geſchworenen, wird Ihnen von dem erſten Act in dieſem Trauerſpiel bis zur vollſtändigen Entwickelung durch jene Schreckensſcene der Reihe nach zeigen, nicht nur daß der Ermordete unbewaffnet war, ſondern auch, daß der Gefangene dies wußte. Das mußte er wiſſen, als der erſte Schuß an der Ecke abgefeuert wurde; das mußte er ſicherlich wiſſen, als die Klagerufe des Ermordeten in der Luft zitterten, und das mußte er womöglich noch weit gewiſſer wiſſen, als er trotzig über ſeinem Opfer ſtand, den Revolver in der Hand in der Abſicht, den Kopf eines Mannes zu zerſchmettern, der bereits an drei Stellen lebensgefährlich verwundet war, deſſen Augen ſich bereits mit dem Schleier des Todes bedeckten. Ich ſage das nicht, meine Herren Geſchworenen, in der Abſicht, Sie gegen den Gefangenen aufzureizen, ſondern zur Erläuterung des gemeinen Rechts, daß Todtſchlag durch tödliche Waffen, verübt von einer Perſon, die alle Vortheile auf ihrer Seite hat, und unter Umſtänden, welche Grauſamkeit und Rachſucht verrathen, Mord iſt.

„Der Zeugenbeweis wird feſtſtellen, daß zwiſchen dem Zuſammentreffen des Angeklagten mit dem Ermordeten und dem Schluß der Kataſtrophe geraume Zeit verfloſſen iſt, und wenn nun auch der erſte Angriff aus leidenſchaftlicher Erregung hervorgegangen ſein ſollte, ſo hätte doch ein ſo blutiger Vorſatz nicht ſo lange Zeit hindurch beharrlich feſtgehalten werden können, wenn nur Leidenſchaft und nicht durchdachte Rachgier den Gefangenen geleitet hätte.

„Vier bis fünf Schüſſe wurden abgefeuert oder abzufeuern verſucht, zwiſchen den einzelnen Schüſſen waren Pauſen, welche der Getroffene mit den inbrünſtigſten Bitten ausfüllte, mit Bitten, wie ſie ein Menſch ausſpricht, der für ſein Leben fleht und ſich an den häuslichen Herd, an ſeine daheim zurückgebliebenen Kleinen erinnert.

„Der erſte Schuß verwundete den Ermordeten in den Weichen, von da an wandte er ſich flehend zurück, bis er zu Boden ſank, der Angeklagte ſtand von ſeinem Vorſatz, ihn zu tödten, nicht eher ab, als bis er auf dem Körper ſeines verſcheidenden Feindes ſtand. Ja noch mehr! Der Zeugenbeweis wird darthun, daß er zum Mord noch die Verſtümmelung gefügt hätte, wenn er nicht von der herzueilenden Menge abgehalten worden wäre.

„Mord, meine Herren, iſt, wie die ganze gebildete Welt annimmt, die ungeſetzliche Tödtung eines menſchlichen Weſens mit vorbedachter böſer Abſicht. Todtſchlag iſt die ungeſetzliche Tödtung eines menſchlichen Weſens ohne vorbedachte böſe Abſicht.

„Die Regeln, meine Herren, durch welche das Verbrechen des Mordes feſtgeſtellt wird, ſind nicht heute oder geſtern entſtanden. Geheiligt durch die Zeit ſind ſie zu uns gekommen und haben überall die Anerkennung gerechter, weiſer und guter Menſchen gefunden. Während ſonſt die rechtlichen Beziehungen des Menſchen zum Menſchen gewechſelt haben, während die beſſernde und erneuernde Hand geſchäftig geweſen iſt, andere Theile des Baues menſchlicher Rechtspflege niederzureißen oder umzugeſtalten, ſind die großen, uralten Grundlagen des gemeinen Rechts unverändert geblieben und durch die Zeit gekittet worden. Gleich einem Schwibbogen die gewaltige Kluft überſpringend, welche die ferne Vergangenheit von der Gegenwart trennt, ſind ſie durch den Druck von Jahrhunderten nur feſter geworden. Die Grundſätze des gemeinen Rechts bezüglich des Verbrechens des Mordes beruhen auf dem geſunden Verſtande und der geſunden, natürlichen Rechtspflege. Mag auch dieſes gemeine Recht in andern Beziehungen ein künſtliches ſein, hier entſpricht es dem Weſen der That. Dieſe Grundſätze verdanken ihre ganze Kraft, und ich darf ſagen auch ihre Wahrhaftigkeit, ihrer Humanität, nicht der modernen, kränklichen, empfindſamen Humanität, ſondern einer Humanität, die Gott fürchtet und die Menſchen liebt. Und gleichzeitig bilden ſie ſozuſagen das Fußgeſtell, auf dem die erhabene Geſtalt der öffentlichen Rechtspflege ruht. So oft dieſe Grundſätze zu Gunſten eines Verbrechers, ſtehe er hoch oder niedrig, verdreht und verleugnet werden, wird ein Schlag ſowol gegen die Humanität als gegen die Rechtspflege geführt. Die Jury, welche den Miſſethäter freiſpricht, obwol ſeine Unſchuld nicht dargethan iſt, verletzt die ihr durch die Humanität auferlegten Pflichten und gibt ſich moraliſch ſelbſt auf.

„Das geſetzliche Verfahren bei dem Verbrechen des Mordes hat ſich durch lange Erfahrung als ſo augenſcheinlich weiſe und gerecht bewährt, daß an keinem civiliſirten Gerichtshofe, von dem ich gehört habe, jemals eine weſentliche Abweichung ſtattgefunden hat. Keine Neuerung hat es für angemeſſen gehalten, die Rache zu erlauben oder das Motiv der Rache als eine Rechtfertigung des Mordes gelten zu laſſen.

„Die menſchliche Geſellſchaft könnte auf ſolcher Grundlage nicht beſtehen, die Cultur würde unmöglich werden. Das gemeine Recht nimmt die heiligſte Rückſicht auf menſchliche Rechte, ſo heilig, daß dem größten Verbrecher, der ſich ſelbſt das Amt eines Richters, Geſchworenen und Henkers angemaßt hat, die Vorrechte einer gerechten und unparteiiſchen Unterſuchung durch dieſes Geſetz eingeräumt werden. Es gewährt heute dem Daniel E. Sickles nicht nur was er ſeinem Opfer verweigerte — eine unparteiiſche Jury und einen gerechten Richter —, ſondern es kleidet ihn, bis ſeine Schuld erwieſen, in das fleckenloſe Kleid der Unſchuld. Ob und wann dieſe Annahme der Unſchuld durch eine andere, für den Gefangenen ſchreckliche verdrängt werden wird, haben Sie zu beſtimmen. Ueber die aus dem Zeugenbeweis ſich ergebende Annahme eines Mordes haben Sie zu richten. Ob ferner bezüglich der zweiten Annahme die Beweiſe eine entſchiedene böſe Abſicht auf ſeiten des Gefangenen gegen den Ermordeten ergeben werden, darüber haben Sie zu entſcheiden.

„Sie ſitzen hier, meine Herren, unter dem Geſetz des Landes. Kein Fürſt oder Machthaber hat jemals ein höheres Amt bekleidet als das, zu dem Sie jetzt berufen ſind. Es iſt ſo feierlich wie der Tod, ſo wichtig wie das Leben. Ihr Gewiſſen iſt durch das Gottesurtheil des Gerichtshofs gereinigt, und Sie haben feierlich Ihren Willen und Ihre Befähigung beſchworen, über Schuld oder Unſchuld des Gefangenen zu entſcheiden.

„Sie ſitzen hier als Geſchworene und nicht als Geſetzgeber. Ob das Geſetz weiſe iſt oder thöricht, ob es eine zu ſtrenge oder zu milde Strafe verhängt, das iſt nicht Ihre Sache. Sie ſind hier, die Thatſachen zu beurtheilen, nicht das Geſetz zu verbeſſern. Sie könnten ebenſo gut das Geſetz aufheben, welches Sie in die Liſte der Geſchworenen aufgenommen hat, als eine Aenderung und Beſeitigung des Geſetzes verſuchen, welches das Verbrechen des Mordes feſtſtellt. Ebenſo wenig haben Sie irgendetwas mit der Strafe zu thun, welche auf dieſes Verbrechen geſetzt iſt. Die Verantwortlichkeit dafür ruht allein auf der geſetzgebenden Gewalt, und die Macht es zu handhaben und zu verwalten iſt eine Sache, die ausſchließlich an die weiſe Umſicht der vollſtreckenden Gewalt gewieſen iſt, die das Schwert der Gerechtigkeit in die Scheide ſtecken oder auf das Haupt des Schuldigen fallen laſſen kann. Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten ſind feierlich und wichtig genug, ohne daß Sie ſich andere anmaßen, die Ihnen nicht zukommen. Sie ſind hier, um den Streitpunkt zwiſchen dem Gefangenen und der Anklage der Vereinigten Staaten zu unterſuchen, welche behauptet, daß das Geſetz von ihm verletzt worden iſt.

„Dieſen Streitpunkt zu unterſuchen, ſind Sie als Geſchworene berufen. Die Verantwortlichkeiten, die ſich an die Folgen Ihres Ausſpruchs knüpfen, ruhen anderswo. Ja noch mehr, dieſe Folgen ſind ſogar völlig unabhängig von Ihrer Verantwortlichkeit, denn ſie liegen in der Hand des Geſetzes und unter dem Gewahrſam eines weiſen, barmherzigen und gerechten Gottes.

„Ich weiß nicht, meine Herren Geſchworenen, welches Verfahren die Vertheidigung in dieſem Falle einſchlagen wird; wenn ich es wüßte, es würde für mich kaum ſchicklich ſein, jetzt darauf hinzudeuten. Wenn jedoch die Handlung des Angeklagten geſetzlich iſt und Sie ſich davon überzeugen können, ſo laſſen Sie den Gefangenen frei. Laſſen Sie ihn frei aus dieſem Saale gehen wie die Winde des Himmels.

„Wenn ſeine That aber im Gegentheil nicht geſetzlich iſt, ſo fordere ich Sie auf bei der Pflicht, die Sie ſich ſelbſt, Ihrem Gott und ihrem Lande ſchuldig ſind, die Hand, welche bereit iſt Blut zu vergießen, allenthalben durch Ihren Ausſpruch zu züchtigen und den vier Enden der jetzt lauſchenden Welt zu verkünden, daß noch männliche Kraft in einer Jury vorhanden iſt und daß es nicht darauf ankommt, wie hoch die Stellung oder wie hochmüthig die Anſprüche des Miſſethäters ſind."

Die Verſammlung hatte dem öffentlichen Ankläger ſchweigend zugehört; der Eindruck ſeiner Rede war kein günſtiger, es war ihm nicht gelungen, das Mitleid für den Angeklagten zu verdrängen, und es ſchien, als wenn nicht blos die Geſchworenen, die deshalb verworfen worden waren, ſondern auch die 12 Urtheilsgeſchworenen und alle Zuhörer dem Angeklagten ihre innigſte Theilnahme entgegenbrächten.

Das Zeugenverhör, welches jener Anſprache des Bezirksanwalts folgte, nahm faſt zwei Tage in Anſpruch. Die Zeugen der Anklage beſtätigten, daß Mr. Key unter den von uns bereits im Eingange angegebenen nähern Umſtänden von Daniel Sickles erſchoſſen worden war. Als neues Moment wurde ermittelt, daß man auf dem Kampfplatze eine Derringer-Piſtole gefunden hatte, die nicht dem Mr. Sickles gehörte, deren Eigenthümer aber nicht feſtgeſtellt werden konnte. Ehe die Zeugen der Vertheidigung vorgerufen und vernommen wurden, ergriff — am 9. April — John Graham für den

Angeklagten das Wort und hielt eine ausführliche Rede, die wir in der Hauptſache wiedergeben. Der Vertheidiger ſprach:

„Mit Genehmigung des Gerichtshofs und der Herren Geſchworenen! Dies iſt für mich ein feierlicher Augenblick. Ich erhebe mich unter einem ſchmerzhaften Kampfe von Gefühlen, um mich an Sie zu wenden.

„Es iſt eine alte Wahrheit: «Amicos res optimae pariunt, adversae probant» («Glück erzeugt Freunde, Unglück erprobt ſie»). Auf den Altar der Freundſchaft lege ich jetzt mein Opfer; es kommt aus einem warmen Herzen. Möge was ich rede ſich als eine kräftige Stütze meines Clienten bewähren.

„Ich bin ſein Begleiter in den ſonnigen Tagen ſeines Lebens geweſen und jetzt bin ich berufen, im Dunkel ſeiner gegenwärtigen Trübſal mit ihm zu wandeln. Trübſal iſt ein räthſelhafter Beſuch. Sie ſcheint das unvermeidliche Schickſal des Menſchen zu ſein.

„Es iſt ein trefflicher Spruch: «Mühe geht nicht aus der Erde und Unheil wächſt nicht aus dem Acker, ſondern der Menſch wird zum Unheil geboren, wie die Funken emporfliegen. Siehe, ſelig iſt der Menſch, den Gott ſtraft; darum weigere dich der Züchtigung des Allmächtigen nicht; denn er verletzt und verbindet; er zerſchmeißt und ſeine Hand heilt; aus ſechs Trübſalen wird er dich erretten und in der ſiebenten wird dich kein Uebel rühren.»

„Es ſind wenige Wochen, ſeit der Körper eines menſchlichen Weſens im Todeskampfe auf den Straßen Ihrer Stadt gefunden wurde. Er wies ſich aus als der Körper eines eingewurzelten Ehebrechers. An einem Tage, der zu heilig iſt, um durch weltliche Arbeit entweiht zu werden, an einem Tage, wo es verboten iſt, ſelbſt ehrbare Arbeiten zu verrichten; an einem Tage, an dem er ſich über die Gemeinheit ſeiner Natur hätte erheben ſollen; an dem Tage, wo er, wenn er es nicht an andern Tagen that, ſeine Gedanken hätte gen Himmel richten ſollen; an dieſem Tage finden wir ihn, wie er in den ſündhafteſten Abſichten das Haus belagert, wo das Geſetz Weib und Kinder ſeines Nachbars zu ihrer Sicherheit und Ruhe untergebracht hat.

„Dieſelbe gewaltige Macht, welche allen Reichen der Schöpfung ihre Geſetze aufgeprägt hat, welche den Himmel mit ſeinem Feuer ausgerüſtet und die Grenze zwiſchen Tag und Nacht geordnet hat; dieſelbe gewaltige Macht, die ſich ausſpannt über die Natur, die ſie mit grünem Gewande bekleidet und dann wieder mit dem Kleide des Winters bedeckt; dieſelbe gewaltige Macht, ohne deren Willen kein Sperling vom Dache und kein Blatt vom Baume fällt, dieſe Macht iſt es, welche auch die Ruthe hält und uns ſtraft für unſere Sünden. Hätte der Geſtorbene das heilige Gebot gehalten: «Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligeſt», er würde heute noch unter den Lebenden ſein. Der beleidigte Vater und Gatte ſtürzte ſich auf ihn in dem Augenblick ſeiner Schuld, und unter der Einwirkung des Wahnſinns vollzog er an ihm ein Gericht, das ebenſo gerecht als kurz war.

„Der Streitpunkt, den Sie hier zu entſcheiden haben, iſt, ob dieſe That ihren Urheber den Geſetzen des Landes verantwortlich macht oder nicht. Bei der Entſcheidung dieſes Streitpunktes haben Sie, meine Herren Geſchworenen, ein tiefes und feierliches Intereſſe. Sie befinden ſich hier, um den Werth des Ehebettes feſtzuſtellen; Sie befinden ſich hier, um auszuſprechen, wie hoch dieſes geheiligte Lager von einer achtbaren und einſichtsvollen amerikaniſchen Jury geſchätzt wird. Sie ſind begünſtigte Bürger; Sie leben in der Stadt unſerer Bundesregierung, einer Stadt, die vor allen andern der Freiheit geweiht iſt, aber nicht der Freiheit des Wüſtlings. Sie ſind in einer Stadt, welche den Namen des erlauchten Waſhington führt, des Vaters ſeines Landes, von dem in Wahrheit geſagt worden iſt, daß er der erſte im Kriege, der erſte im Frieden war und der erſte in den Herzen ſeiner Landsleute.

„Sie mögen Mitleid fühlen, wenn Sie den Vorfall nochmals durchgehen, wegen des Lebens, das zu Grunde gegangen; Sie mögen die Nothwendigkeit bedauern, welche dieſes Ereigniß herbeiführte; aber während Sie den Todten bemitleiden, ſchenken Sie auch dem Lebenden Ihre Theilnahme. Wer weiß, ob es nicht ein Gewinn für Sie, ein Gewinn für mich iſt, daß jenes Leben vernichtet worden iſt. Wer weiß, wie bald Frau oder Tochter von irgendeinem unter Ihnen das Ziel derſelben Augen geworden wäre, welche das eheliche Glück des Beklagten zerſtörte, — in der That, Sie wiſſen nicht, wie bald die lieblichen Gärten, über welche Sie jetzt die Aufſicht führen — wäre dieſes Leben geſchont worden — aufgefordert worden wären, ihre Blumen zur Befriedigung der unerſättlichen Begierde des Verſtorbenen zu liefern. Eine ſolche Einmiſchung in die ehelichen Verhältniſſe muß jedem denkenden Kopf als das größte Unrecht erſcheinen, welches von einem Menſchen begangen werden kann. Es iſt ſehr richtig behauptet worden, daß Trübſal, Scham, Armuth und Gefangenſchaft dieſem Unglück vorzuziehen ſind, und ich kann dieſen Gedanken nicht beſſer ausdrücken als durch die Worte des größten Dramatikers, die er dem Mohr bei der vermeintlichen Entdeckung der Untreue ſeiner Desdemona in den Mund legt:

Othello. Gefiel es Gott
Durch Trübſal mich zu prüfen, goß er Schmach
Und jede Kränkung auf mein nacktes Haupt,
Verſenkt in Armuth mich bis an die Lippen,
Schlug ſammt der letzten Hoffnung mich in Feſſeln,
Doch fänd' ich wol in einem Herzenswinkel
Ein Tröpfchen von Geduld. Doch mich zu machen
Zum feſten Bilde für die Zeit des Hohns,
Mit langſam drohendem Finger drauf zu weiſen —
Oh! Oh!
Und dies auch könnt' ich tragen, ſehr, ſehr wohl:
Doch da, wo ich mein Herz als Schatz verwahrt, —
Wo ich muß leben, oder gar nicht leben;
Der Quell, aus dem mein Leben ſtrömen muß,
Sonſt ganz verſiegen — da vertrieben ſein,
Oder ihn ſchauen als Sumpf für ekler Kröten
Begehr und Brüten, — da verfinſtere dich,
Geduld, du junger, roſenwangiger Cherub!
Ja, ſchau ſo grimmig als die Hölle!

„Sie haben zu entſcheiden, ob der Vertheidiger des Ehebettes ein Mörder iſt, ob er auf dieſelbe Linie mit dem erſten beſten Mörder zu ſtellen und nach ſeinem ſittlichen und geſetzlichen Gehalt mit denſelben grellen Farben zu zeichnen iſt wie jener.

„Meine Herren! Der Mörder iſt ein verabſcheuungswürdiger Menſch, und fern ſei es von mir, einen Mörder vor dieſer oder einer andern Jury zu vertheidigen. Die bürgerliche Geſellſchaft kann und darf in ihrer Mitte keinen Mörder dulden. Still, kalt, berechnend bewahrt er ſeine Bosheit, wie der Filz ſeinen Schatz. Seine Bruſt iſt das Gewölbe, darin er ſie niederlegt. Er überlegt nicht, ob ſein Opfer alt oder jung ſei, er mordet beide und nimmt auf das Geſchlecht keine Rückſicht. Irgendeinen Gegenſtand ſeiner Mordluſt wählt er ſich aus und ſucht ſich einen einſamen Ort zur Verübung der ſchauerlichen That. Er hüllt ſich in den Schleier der Nacht; zu jener Stunde, wo die halbe Welt im Schlafe liegt, ſchleicht er herum mit blutigen Gedanken; erſchrocken über ſeine eigenen Bewegungen, muß er ſogar die Erde bitten: höre nicht meine Schritte, welchen Weg ſie wandeln, denn ich fürchte, ſelbſt die Steine möchten mich verrathen.

„Das iſt der Mörder und ſein Thun.

„Finden Sie zwiſchen der That des Angeklagten und jener des Mörders eine Aehnlichkeit?“

Nach einer Kritik des Verfahrens bei Zuſammenſetzung der Geſchworenenbank, des Zeugenverhörs und der Rede des Bezirksanwalts kommt der Vertheidiger auf den Unterſchied zwiſchen Mord und Todtſchlag zu ſprechen und ſagt:

„Der Mord wird verübt mit Ueberlegung und vorbedachter böſer Abſicht, Todtſchlag wird begangen in einem Zuſtande von Aufregung und Leidenſchaft, welche gezügelt werden ſollte, aber nicht gezügelt wird, alſo ohne vorbedachte böſe Abſicht.

„Leidenſchaft, die nicht gezügelt werden kann, ſchließt die Verantwortlichkeit vor dem Criminalgeſetzbuch aus. Deshalb müſſen wir fragen, in welchem geiſtigen Zuſtande befand ſich der Beklagte, als er den erſchlug, der ſein Weib entehrt hatte? Die Frage, wie er ihn tödtete, ob ſtehend oder liegend, ob mit einem, ob mit drei Schüſſen, iſt unweſentlich, es kommt alles darauf an, in welchem Grade war er von dem Getödteten gereizt worden, in welchem geiſtigen Zuſtande hat er die That verübt?

Es iſt aber noch eine andere Frage zu beantworten, welche eng mit jener zuſammenhängt: Iſt es ein Verbrechen für einen Ehegatten, ſeinen Hausaltar zu vertheidigen?

„Unſere Geſetze ſtrafen nicht alle Verbrechen. Es gibt Beleidigungen, die nicht von ihnen betroffen werden, und deshalb iſt in ſolchen Fällen das Geſetz, welches Gottes Finger in die menſchliche Bruſt geſchrieben hat, das Geſetz der menſchlichen Natur, ich möchte ſagen der Inſtinct die einzige Richtſchnur. Wo das bürgerliche Geſetz uns nicht ſchützt, ſind wir an uns ſelbſt gewieſen und haben das Recht, uns ſelbſt zu ſchützen, denn die Selbſterhaltung iſt das erſte große Geſetz der Natur. Ich behaupte nun, nach dem göttlichen Geſetz iſt es erlaubt, den Ehebrecher zu tödten, und da die Heilige Schrift dem Manne das Recht gewährt, ſein Weib vor Entehrung zu ſchützen, ſo kann kein menſchliches Geſetz ihm dieſes Recht entziehen. In dieſem Staate ſind wir nicht auf Schutz gegen Ehebruch durch bürgerliche Geſetze bedacht geweſen, die unvermeidliche Folge iſt, daß wir das Recht haben, uns und das Unſerige durch Selbſtvertheidigung zu ſchützen.

„Wünſchen Sie nicht gegen Hauseinbruch geſichert zu ſein? Wie viel mehr gegen Ehebruch! Das Geſetz ſagt Ihnen, den Einbrecher, welcher Ihre nächtliche Ruhe ſtört, dürfen Sie tödten, aber noch darf Ihre Schwelle durch den Fuß des Ehebrechers beſudelt werden. Der Grund, weshalb die Geſellſchaft Sie gegen den Ehebrecher nicht verwahrt hat, iſt der, daß jedermann das Recht hat, ſich ſelbſt gegen den Ehebrecher zu ſchützen.

„Die Abſcheulichkeit dieſes Verbrechens iſt demſelben von Gott ſelbſt aufgeprägt, und gerechtfertigt iſt jeder, der den Ehebrecher tödtet, ſobald er nur beweiſen kann, daß derſelbe ſeinen Hausaltar geſchändet hat. Daß er ihn auf friſcher That ergreift, iſt nicht nöthig. Ich ſage, wenn das Geſetz Sie in Betreff der Keuſchheit Ihrer Frauen nicht ſchützt, ſo iſt es Ihr Recht, ſie ſelbſt zu beſchützen, ebenſo wie Ihr eigenes Leben, und dieſes Recht kann Ihnen niemand nehmen, denn Gottes Wort erkennt es an.

„Aber, könnte man ſagen, Sickles hätte ja, wenn auch nicht criminalrechtlich, doch civilrechtlich gegen Key klagen dürfen, und letzterer würde zur Bezahlung einer Geldſtrafe verurtheilt worden ſein. Allein welches Ehemannes Wunden können durch ſchmuziges Geld aus den Taſchen deſſen, der die Wunden ſchlug, geheilt werden?

„Dringt ein Mann wider Ihren Willen in Ihr Haus und legt ſich dort auf Ihr Bett, ſo iſt das ein rechtswidriger Eingriff, Sie dürfen den Mann mit Gewalt hinauswerfen; liegt er aber neben Ihrer Frau und raubt ihr, was ſich nicht erſetzen läßt, ſo ſollen Sie ſich nach der Behauptung des Anklägers nicht wehren dürfen! O nein! Es gibt verwandtſchaftliche Beziehungen, in denen das Geſetz dem einen Theile Verantwortlichkeiten auflegt, deshalb aber auch ihm eine gewiſſe Macht einräumt; ſolches ſind die Bande zwiſchen Vater und Kind, zwiſchen Gatte und Gattin. Dieſe Bande beruhen auf göttlichen Geſetzen und der Vater muß ſein Kind, der Mann muß ſein Weib, weil ſie das ſchwächere Gefäß iſt, ſchützen; das iſt ſein Recht und ſeine Pflicht. Er muß ſie ſchützen ebenſowol vor ihrer eigenen Schwäche als gegen die Gewalt des Räubers.

„Ein altes Wort heißt: «Gebrechlichkeit dein Name iſt Weib.» Ein Mann, der die Zuneigung der Gattin eines andern gewinnt, iſt ebenſo ſchuldig als der, welcher ſie entehrt. Des Gatten Pflicht iſt es, über die Zuneigungen der Gattin zu wachen, zu verhüten, daß ihre Liebe ihm nicht durch den Ehebrecher geſtohlen werde. Die Sünde iſt ebenſo groß, wenn ſie beiſtimmt, als wenn ſie das Opfer der Gewalt wird. In England waren Ehebruch und Hurerei nach dem 13. Statut Eduards I. Sünden nach dem gemeinen Recht, aber ſie wurden zur Beſtrafung dem geiſtlichen Gerichtshof überwieſen. Jetzt erklärt das britiſche Parlament den Ehebruch für eine Todſünde, die wegen des bedrohten Seelenheils des Ehebrechers geiſtlich zu ſtrafen iſt.

„Vier Staaten der Union — Maſſachuſetts, Virginien, Ohio und Pennſylvanien — haben den Ehebruch mit Strafe bis zu drei Jahren Gefängniß bedroht, bei uns aber gilt das aus dem britiſchen abgeleitete Recht von Maryland, danach iſt der Ehebruch kein crimiñelles Verbrechen.

„Sie, meine Herren, ſitzen hier, um ſich auszuſprechen, wie hoch eine amerikaniſche Jury den Werth des Ehebettes ſchätzt. Dies iſt die große Bedeutung Ihres Spruches. Je nachdem er ausfällt, werden Sie die Herzen der Ehebrecher mit Schreck erfüllen oder ſie kühner machen auf ihren ſündhaften Wegen. Urtheilen Sie, daß ein Mann, der dem Ehebrecher das Leben nimmt, das ſeinige verwirkt haben ſoll, ſo führen Sie den ſchwerſten Schlag gegen die Sittlichkeit, der jemals auf dieſem Feſtlande von einer amerikaniſchen Jury geführt worden iſt.

„Das Geſetz erkennt den Grundſatz an, daß eines Mannes Haus ſeine Burg iſt. Der Ausdruck «Burg» bedeutet nicht ein mit Zinnen und Mauern verſehenes Gebäude, er bedeutet, daß ſelbſt die niedrigſte Hütte eine Feſtung zum Schutz von eines Mannes Familie ſein ſoll, wie eine Feſtung zum Schutz des Landes dient. Wenn Sie einen Mann in Ihr Haus einladen und es gelüſtet ihm nach Ihrer Frau oder Tochter, ſo erlaubt er ſich einen ebenſo großen Eingriff, als ob er wider Ihren

Willen eindränge. Sie würden das Recht haben, ihn hinauszuwerfen.

„Die Schuld des geſtorbenen Key iſt aber eine noch größere, denn er betrat die Wohnung des Herrn Sickles als Freund. Wir werden beweiſen, daß beide innig zueinander ſtanden, faſt wie jene unauflöslich verbundenen Siameſiſchen Zwillinge. Wenn nun Herr Sickles den Herrn Key zu ſich einlud und Herr Key betrat das Haus des Freundes, um deſſen Gattin zu verführen, ſo handelte er ebenſo rechtswidrig, als wenn er ohne Erlaubniß eingedrungen wäre. Denn wenn ein Ehemann den Freund zum Beſuch einladet, ſo fordert er ihn ſtillſchweigend auf, jede unlautere Geſinnung draußen zu laſſen und reines Herzens der Familie des Freundes zu nahen.

„Die Perſon und der Leib der Frau ſind das Eigenthum des Mannes, die Frau hat gar kein Recht, dieſes Eigenthum zu vergeben und in ihre Entehrung einzuwilligen; thut ſie es dennoch, ſo hat der Mann gegen den Ehebrecher das gleiche Recht wie gegen den Menſchen, der ſeiner Frau Gewalt anthut. Wenn die Tugend der Frau den Ehebrecher nicht abweiſt, ſo mag es die Furcht vor der Strafe des Mannes thun.“

Der Vertheidiger ſtellt weiter ſieben Punkte auf, die zu erörtern ſind, und behauptet zunächſt, daß der öffentliche Ankläger nicht blos den Act der Tödtung, ſondern auch die vollkommene Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu beweiſen habe, ferner, daß die bloße Tödtung noch nicht die boshafte Abſicht involvire, vielmehr die Erklärung des Gefangenen, er habe den Key, weil er ſein Bett befleckt, in einem Anfall von Wuth und Wahnſinn erſchoſſen, bis zum Beweis des Gegentheils für wahr zu halten ſei.

Der Ebebruch iſt — ſo lautet die dritte Theſe —

ein abſcheuliches Verbrechen nach der Bibel und nach dem allgemeinen Geſetz.

Der Vertheidiger ſagt: „Als der Allmächtige einen tiefen Schlaf auf Adam fallen ließ und eine von ſeinen Rippen nahm und daraus das Weib bildete, brachte er ſie zu Adam und Adam ſprach: «Das iſt doch Bein von meinem Bein und Fleiſch von meinem Fleiſch; man wird ſie Männin heißen, darum daß ſie vom Manne genommen iſt. Darum wird ein Mann ſeinen Vater und ſeine Mutter verlaſſen und an ſeinem Weibe hangen, und ſie werden Ein Fleiſch ſein.» Dieſelbe Sprache führt der Heiland gegen die Phariſäer: «So ſind ſie nun nicht zwei, ſondern Ein Fleiſch; was Gott zuſammengefügt hat, das ſoll der Menſch nicht ſcheiden.»

„Das ſechste Gebot lautet: «Du ſollſt nicht ehebrechen», und das zehnte: «Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Weib.» Im 3 Moſ. 20, 10 und 5 Moſ. 22, 22 iſt die Strafe für den Ehebruch feſtgeſtellt und geſagt: «Wer die Ehe bricht mit jemandes Weibe, der ſoll des Todes ſterben, beide der Ehebrecher und die Ehebrecherin.»"

Der Vertheidiger lieſt darauf die Erzählungen der Heiligen Schrift von Abraham's Reiſe in Aegypten und in Gerar und ſeine Begegnung mit P[illegible]ham und Abimelech, die beide ſeines Weibes Sara begehrten, aus 1 Moſ. 12 und 20 vor, weiter 5 Moſ. 27, 4—8, und [illegible] Moſ. 8, 30—35, wo das Moſaiſche Geſetz gegen den Ehebruch von neuem eingeſchärft wird. Dann lieſt er die Geſchichte von David's Ehebruch mit Bathſeba, die Ermordung des Uria und das 13. Kapitel des 2. Buchs Samuelis vor, welches die Entehrung der Thamar durch Amnon enthält, und fährt fort: „Zwei volle Jahre darauf erſt bekam Abſalom den Amnon in ſeine Gewalt und tödtete ihn! Nach einer ſolchen Beleidigung gibt es keine Mäßigung. Dahin gehört auch jener Vorfall mit der Dinah, die von Sichem geſchändet wird. (Folgt die Erzählung 1 Moſ. 34, 1 fg.) Im Neuen Teſtament ſchärft der Heiland dem Jüngling, der ihn fragt: «Guter Meiſter, was ſoll ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben möge haben», dieſes Gebot ein, indem er ihm ſagt: «Du ſollſt nicht tödten, du ſollſt nicht ehebrechen, du ſollſt nicht ſtehlen, du ſollſt nicht falſch Zeugniß geben.» Und in der Bergpredigt verdammt der Herr ſogar den nur in Gedanken begangenen Ehebruch, indem er ſpricht: «Ihr habt gehört, daß zu den Alten geſagt iſt, du ſollſt nicht ehebrechen. Ich aber ſage euch: Wer ein Weib anſiehet, ihrer zu begehren, der hat ſchon mit ihr die Ehe gebrochen in ſeinem Herzen.» Der Mann, welchem nach ſeines Nächſten Weib gelüſtet, hat vor Gottes Richterſtuhl eine ebenſo große Sünde begangen, als wenn er ihren Leib befleckt hätte. Die Bibel verwirft dieſe Sünde in ihrem Keime und erklärt es ſchon für ein Unrecht vor Gott, wenn jemand die Neigung zu ſeines Nächſten Weibe nur nährt.

„Die Apoſtel endlich legen beſondern Nachdruck auf dieſes Gebot, und St.-Paulus ſagt Röm. 13, 9: «Denn das da geſagt iſt, du ſollſt nicht ehebrechen, du ſollſt nicht tödten, du ſollſt nicht ſtehlen, du ſollſt nicht falſch Zeugniß geben, dich ſoll nicht gelüſten und ſo ein ander Gebot mehr iſt, das wird in dieſem Wort zuſammengefaſſet: Du ſollſt deinen Nächſten lieben wie dich ſelbſt.»

„Hatte Herr Sickles einen ärgern Feind auf Erden als Herrn Barton Key? Hätte Key ihm einen Dolch in die Bruſt geſtoßen, er würde noch barmherzig gegen ihn geweſen ſein. Er hüllt ſich in das Gewand der Freundſchaft und in dieſer Verkleidung verübt er das ſchrecklichſte und niederträchtigſte Verbrechen. Die Stellen aus der Bibel beweiſen, daß weibliche Reinheit dem göttlichen Geſetz ein Gegenſtand von größter Bedeutung iſt, daß die Heiligkeit des Familienaltars nicht entweiht werden darf; daß es eine Ruchloſigkeit gegen den Himmel iſt, ſie zu verletzen, eine heilige Pflicht ſie zu vertheidigen.

„Und das bringt mich auf den zweiten Punkt der Frage — auf die Abſcheulichkeit des Ehebruchs nach dem allgemeinen Geſetz. Es iſt befremdend, daß, obgleich der Ehebruch zweimal im Dekalogus verboten iſt, kein menſchliches Geſetz den Geiſt des göttlichen erfaßt und durchgeführt hat. Was iſt der Grund davon? Soll man annehmen, der Ehebruch ſolle unbeſtraft bleiben? Keineswegs; dieſe Thatſache verweiſt Sie auf das Geſetz Ihres Herzens; da iſt das Repertorium Ihrer Inſtincte; richten Sie ſich danach, ſo vollziehen Sie das Gericht des Himmels; wenn das nicht die Anſicht der Geſellſchaft iſt, ſo hat ſie ihre Verträge mit Daniel E. Sickles nicht erfüllt.

„Und welches war ſein Vertrag mit der Geſellſchaft? Es war der, er wollte ſo viel von ſeiner natürlichen Freiheit aufgeben, als die Geſellſchaft ihm erſetzen und erſtatten würde. Gab er nun auch in der Beziehung ſeine Freiheit auf, daß er die Geſellſchaft verpflichtete ſein Weib unter den Schutz des Geſetzes zu ſtellen? Ueberließ er ſie der Gnade eines ausgemachten Ehebrechers? Nein, die Geſellſchaft wußte, daß Sickles in dieſer Hinſicht für ſich ſelbſt ſorgen würde, und ſie ließ den Ehebrecher da, wo das göttliche Geſetz ihn gelaſſen hat, als Opfer des Gerichts, welches der Himmel an ihm durch den Menſchen als ſein Werkzeug vollzieht. Wenn Sie den Ausſpruch thun wollen, es gäbe keinen andern Schutz für Ihr Haus als eine ſchmuzige Klage auf Erſatz des Schadens, der Ihnen aus dem verbrecheriſchen Verkehr Ihrer Frau mit einem Ehebrecher erwächſt, dann, meine Herren, leben Ihre Frauen in einer ſehr gefährlichen Atmoſphäre. Iſt das der ganze Schutz für Ihr Haus, ſo laſſen Sie die Beſchimpfung über ſich kommen und das Geld des Ehebrechers Ihre verwundeten Gefühle ſtillen.

„Die Freiheit dieſes Bezirks ſollte vor allen andern des Landes ein Muſter von Freiheit für alle andern Landestheile ſein. Das Recht des Schwerts liegt doch irgendwo. Liegt es in der Hand des Allmächtigen oder auch in der Hand des Beleidigten? Unſer Geſetz beſtraft den Ehebruch nicht, aber auch den Gatten nicht, welcher ſein eigener Rächer wird und den Ehebrecher tödtet.“

Der Vertheidiger führt nun Fälle aus früherer Zeit an, in denen derartige Tödtungen ſtraflos geblieben ſind, und ſagt dann:

„Die größte Verletzung, die ein Mann dem andern zufügen kann, iſt die Schändung des Weibes. Der Ehebrecher bringt unechte Leibeserben in die Familie, er vermiſcht die rechtmäßigen Kinder mit Baſtarden. Das iſt genug, um einen Mann raſend zu machen. Kann aber ein Mann, der bis zum Wahnſinn gereizt wird, verantwortlich gemacht werden für das, was er unter dem Einfluß dieſes Wahnſinns thut? Wenn Sie einräumen müſſen, es ſei die Aufregung des Angeklagten ſo groß geweſen, daß er ſie nicht beherrſchen konnte, ſo würde es thöricht ſein, ihn criminell für eine That zu ſtrafen, die er in jener Aufregung vollzog.

Ich komme nun zu der vierten Frage, ob die Tödtung eines Ehebrechers ein Mord iſt und ob nur der auf der That ergriffene Ehebrecher getödtet werden darf? Ich behaupte, der Mann, welcher beſtimmte Beweiſe von der

Schuld ſeiner Frau hat, iſt ebenſo ſehr das Opfer der Leidenſchaft wie der, welcher ſie auf der That ertappt. Oder ſoll der Mann warten, bis er die fleiſchliche Vermiſchung ſelbſt ſieht? Das hieße dem Manne das Recht nehmen, den Ehebruch zu verhindern.

„Nein, den Ehebrecher ertappen heißt, ihn ſo nahe bei der That ertappen, daß ſeine Schuld unzweifelhaft iſt.

„Wenn Sie einen Mann beim Aufſtehen aus demſelben Bett, in welchem Ihre Frau liegt, ertappen, würden Sie nicht das Recht haben, ihn zu tödten? Oder wenn Sie ihn ertappen beim Heraustreten aus dem Zimmer, wo Ihre Frau ſich in einem Zuſtande befindet, der andeutet, was geſchehen iſt, würden Sie kein Recht haben, ihn zu tödten? Es iſt gleichgültig, wie Sie beide getroffen haben, wenn Sie nur beide ſchuldig und Sie ſelbſt von ihrer Schuld überzeugt ſind. Wie der Beweis herauskommt, das iſt unweſentlich, der Eingriff in Ihre Rechte, nicht die Form des Eingriffs iſt es, die auf das menſchliche Herz wirkt. Ob die That vor den Augen des Mannes geſchah, oder ob er durch andere unwiderlegliche Beweiſe die eheliche Untreue erfahren hat, iſt einerlei. Derſelbe große Dramatiker, welchen ich heute Morgen angeführt habe, läßt durch den Schurken Jago, als der Mohr von der vermeintlichen Untreue ſeiner Frau einen Beweis ihrer Schuld verlangt ſagen:

Unmöglich iſt es, dies mit anzuſehen,
Und wären ſie wie Geiß' und Affen wild,
Hitzig, wie brünſt'ge Wölfe, plump und ſinnlos
Wie trunkne Dummheit. Dennoch ſag' ich euch,
Wenn Schuldverdacht und Gründe triſt'ger Art,
Die gradhin führen zu der Wahrheit Thor,
Euch Ueberzeugung ſchaffen, ſolche hätt' ich.

„Das iſt in der That alles, was zu verlangen iſt. Umſtände und Gründe, die zum Thor der Wahrheit führen; und wenn dem Manne nicht eher ſein Recht wird, als bis er noch mehr hat, bis er an das Lager kommt, wo der Buhle ſein Weib in den Armen hält, ſo wird ihm ſein Recht gänzlich verweigert.

„Was bleibt dem verletzten Gatten in dem Momente ſeines Zornes und ſeiner Verzweiflung übrig? Er hat nur die Wahl, gewaltſam Hand an ſein eigenes Leben zu legen und dem Verführer ſeiner Frau das Feld zu räumen, oder gewaltſam Hand an das Leben deſſen zu legen, der es mit Recht verwirkt hat. Der Menſch iſt nach dem Ebenbilde Gottes geſchaffen, und als ihm die unſterbliche Seele in die Naſe geblaſen wurde, da ward er auch mit der Würde des Charakters bekleidet und mit dem Streben ausgerüſtet, dieſe Würde zu vertheidigen, ſelbſt auf Koſten ſeines eigenen oder ſeines Nächſten Lebens.

„Und dies führt mich auf die drei letzten Punkte: Warum haben die Geſetze dieſe Art der Tödtung für einen Todtſchlag, nie für Mord erklärt? Hatte der Getödtete den Angeklagten ſo heftig gereizt, daß der letztere berechtigt war, ihn zu tödten? War hinreichende Zeit verfloſſen, daß die Leidenſchaft des Herrn Sickles ſich hätte abkühlen können?

„Wir behaupten, daß der Seelenzuſtand des Herrn Sickles in dem Augenblicke, wo er die fragliche That verübte, ein ſolcher war, der ihn geſetzlich unzurechnungsfähig macht, gerade ſo gut, als wenn ſein Seelenzuſtand durch eine Geiſteskrankheit hervorgerufen worden wäre. Es kommt nicht darauf an, wie jemand wahnſinnig geworden, nur ob er wahnſinnig iſt, und es hat keinen Einfluß, ob der Wahnſinn eine Folge geiſtigen oder leiblichen Unwohlſeins, oder einer plötzlichen Aufregung iſt. Nur wer mit kaltem Blute, oder in einer Aufregung, die in keinem Verhältniß zu ihrer Veranlaſſung, zu der vorausgegangenen Aufreizung ſteht, einen andern tödtet, begeht ein Verbrechen. Herr Sickles handelte nicht mit kaltem Blute. Er wußte, daß Herr Key ſeine Frau entehrt und mit ihr in einem Hauſe des Negerquartiers Zuſammenkünfte hatte. Herr Key miethete in jenem Stadttheil ein Haus; weil das Zeugniß der Neger wider ihn keine Gültigkeit hatte, rechnete er auf völlige Strafloſigkeit. Herr Sickles wußte, daß Herr Key den Park zwiſchen dem Clubhauſe und dem Hauſe Sickles' zu Stelldicheins benutzte; und wenn er im Parke nicht mehr ſicher war, ſich in das Clubhaus zurückzog, aus deſſen Fenſtern er mit dem Operngucker in den Familienkreis des Herrn Sickles ſah. Handelte Herr Sickles unter ſolchen Umſtänden mit kaltem Blute? Hatte er den Herrn Key gereizt, oder hatte nicht vielmehr dieſer ihn vor dem Zuſammentreffen in einen ſolchen Zuſtand wahnſinniger Aufregung verſetzt, daß Sickles ganz unzurechnungsfähig geweſen iſt? Die Anklage behauptet, der Getödtete habe im Frieden mit Gott und unter dem Schutze der Vereinigten Staaten geſtanden, als er getödtet wurde, und der Herr Sickles ſei vom Teufel beſeſſen und verführt geweſen als er ihn tödtete. Wenn Sie ausſprächen, daß Herr Sickles nicht unter dem Einfluß ſeiner edlern Natur handelte, ſondern vom Teufel beſeſſen war, daß aber Herr Key im Frieden mit Gott ſtand, als ihn auf dem Wege zum Ehebruch der Tod ereilte — es würde ein abſcheuliches Urtheil ſein."

Wegen der vorgerückten Tageszeit mußte die Rede des Vertheidigers hier unterbrochen und die Sitzung vom 9. April geſchloſſen werden.

Am Montag darauf, den 11. April, begann die Verhandlung von neuem und Herr Graham fuhr fort wie folgt:

„Ich habe zu zeigen verſucht, wie das menſchliche Geſetz nicht in allen Fällen Genugthuung für ein erlittenes Unrecht verſchafft, wie die natürliche Folge davon die iſt, daß der Inſtinct in einem ſolchen Falle zur Selbſthülfe drängt. Der Ehebruch wird von Gott ſelbſt in der Offenbarung als das ſcheußlichſte Verbrechen dargeſtellt, und dieſelbe Vorſtellung, welche Gott in der Heiligen Schrift niedergelegt, hat er auch in unſere Herzen geſenkt. Hingeriſſen von den natürlichen Gefühlen des Schmerzes und der Schande, welche Key in ſein Haus und ſeine Familie getragen, hat der Angeklagte den Key erſchoſſen, aber nicht einen vorſätzlichen und vorbedachten Mord begangen. Dies iſt der Schwerpunkt der Vertheidigung, daß der Angeklagte zur Zeit der That ſich in temporärem Wahnſinn befand und deshalb nicht für dieſelbe verantwortlich gemacht werden kann. Das Gericht hat zu entſcheiden, ob Grund zu dieſer Annahme da iſt, und möge mir eine kurze Schilderung der Perſonen und Umſtände geſtatten, welche mit der That in Zuſammenhang ſtehen.

„Herr Key war ein Mann von etwa vierzig Jahren. Er war verheirathet geweſen und hatte täglich die Zeugen des heiligen Ehebundes vor Augen, eine Mahnung an die Ruchloſigkeit ſeines Wandels. Er ſelbſt hatte das Ehegelübde gelebt und kannte ſeine Heiligkeit, er konnte ſelber von den Gefühlen ſprechen, welche ihn bewegen würden, wäre ſein Ehebett geſchändet, und konnte ſich ſelber vorſtellen, was er thun würde, wäre der Urheber jener Schmach ihm offenbar geworden. Und ſein Beruf obendrein forderte ſittlichen Ernſt des Charakters.

„Und mehr, welches war ſeine Stellung? Er war Staatsanwalt des Diſtricts, berufen, öffentliche Sitte und öffentlichen Anſtand zu vertreten. Es war ſeine Sorge, Ihre Häuſer gegen Verführer, Ehebrecher u. ſ. w. zu beſchützen — er aber hüllte ſich in den Mantel der Heuchler, betrat dieſen Gerichtshof und hetzte mit ausgezeichnetem Erfolg die armen Würmer zu Tode, die auf der Erde herumkriechen, während hoch aufgeſchoſſene Verbrecher, wie er ſelbſt, unter Ihnen einherſchreiten konnten ungeſtraft und ungemahnt. So war das Leben jenes Ehebrechers. Und wer war die Frau, mit der er im Ehebruch verkehrte? Dem Alter nach hätte ſie ſeine Tochter ſein können. Ich kenne ihren Charakter nicht, nach ihren Jahren aber und nach den natürlichen Anlagen der Frauen läßt ſich vorausſetzen, daß all der Leichtſinn, in welchem Frauen dieſes Alters befangen ſind, auch ſie mit ſeiner Macht umſtrickte, daß ſie zugänglich war der Schmeichelei, zugänglich den Aufmerkſamkeiten der Männer, daß ſie dieſe Aufmerkſamkeiten als Opfer betrachtete, niedergelegt auf den Altar ihrer Schönheit.

„Noch hatte ſie das Ehegelübde nicht in ſeiner ganzen Schwere in ſich aufgenommen, noch faßte ſie nicht, was es heißt, ſich mit Leib und Seele dem Gatten ergeben und ſeiner Hut überlaſſen.

„Und ihr Gatte? Er iſt ein Mann nicht ganz ſo alt wie Herr Key, er war als Mitglied des Staatsraths hierher geſandt und kam von jener großen Handelsmetropole unſers Continents, auf welche ſtolz alle Theile der Union hinſehen, welche, trotz all ihrer Mängel, das Herz jedes Amerikaners die erſte Stadt der Union nennt. Er war hier im Dienſte des Staats, und um Herrn Key und Ihnen das Vertrauen zu zeigen, welches er in den Schutz der Geſetze dieſes Diſtricts ſetzte, als er Weib und Kind über ſeine Grenzen führte, vertraute er ſie und ſich rückhaltslos dieſen Geſetzen an.

„Und nun das Verhältniß zwiſchen Key und Sickles! Bei Sickles aufrichtige Freundſchaft, bei Key ein Schein von Freundſchaft. Sie werden ſehen, daß Sickles es war, deſſen Verwendung Key den Poſten verdankte, welchen er durch ſein Privatleben befleckt hat; daß aller Einfluß, welcher jenem zu Gebote ſtand, um dieſem die hohe Stellung eines Staatsanwalts an dieſem Gerichtshofe zu verſchaffen, aufgeboten werden mußte, damit er das Ziel ſeines Ehrgeizes erreichte. Sie werden ſehen, daß Sickles ihm Clienten zuſandte. Sie werden ſehen, daß Sickles ſelbſt einmal in der Lage war, die Dienſte eines Anwalts in Anſpruch zu nehmen, und daß er damals denſelben Key um ſeinen Beiſtand erſuchte. Alſo nicht allein im Privatleben, auch geſchäftlich ſtanden ſie in freundſchaftlicher Beziehung. Ein trauriges Licht aber fällt auf denjenigen, welcher unter ſolchen Verhältniſſen ſeine Bekannten compromittirt.

„Unter dem Vorwand der Kränklichkeit wußte er dem Staatsdienſte ſeine Kräfte zu entziehen, die er in dem Hauſe ſeines Freundes ſchmählich vergeudete. Die Anfänge ihrer Bekanntſchaft liegen ungefähr ſechs Jahre zurück. Herr Sickles lebt in öffentlichen Geſchäften und iſt deshalb gezwungen, der Reinheit ſeiner Gattin zu vertrauen, gezwungen, oft und lange von ſeinem Hauſe entfernt zu ſein und ſeine Gattin dem Schutze ihrer eigenen Keuſchheit zu überlaſſen. Unter dem Deckmantel der Freundſchaft naht ſich Key und widmet ihr jene Aufmerkſamkeiten, welche gewöhnlich aus Galanterie hervorgehen und welche hier der Grund waren, von welchem aus der Ehebrecher ſein zerſtörendes Werk begann.

„Sie werden ſehen, daß ſchon am 26. März 1858 das Gerücht verbreitet war, Key habe Sickles um ſeine Ehre betrogen. Sickles läßt nach ihm ſchicken, er aber pocht wie ein Mann auf ſeine Ehre, leugnet die Wahrheit der Beſchuldigung, fragt, wer ſie auf ihn geworfen, und ſchickt von einem zum andern und wechſelt Briefe, um dem Verleumder auf die Spur zu kommen. Und als es ihm nicht gelingt, die Quelle jener Verleumdung zu entdecken, ſchreibt er an Sickles und bezeichnet den Verdacht gegen ihn als lächerliche und niedrige Verleumdung, und doch iſt es erweislich, daß nach wenigen Tagen, wenn nicht ſchon vorher, eben jener ſchändliche Verkehr ſtattfand, über welchen er Herrn Sickles in jenem Briefe zu beruhigen ſucht.

„Beinahe ein Jahr lang vermeidet Key wie ein rechtlicher, in ſeiner Ehre gekränkter Mann den öffentlichen Umgang mit Sickles, aber in derſelben Zeit verräth er ſeinen Freund unzähligemal heimlich.“

Mr. Graham beſchreibt nun, was wir ſchon wiſſen, die Entdeckung der Untreue. Er erzählt den Geſchworenen, daß Sickles am 25. Februar einen anonymen Brief erhalten habe, der ihm meldete, daß Key mit ſeiner Ehefrau in einem Hauſe der K-Straße verbotene Zuſammenkünfte halte und von Frau Sickles ebenſo viel genieße, als Herr Sickles ſelbſt; er theilt ferner mit, welche Erkundigungen Sickles in Gemeinſchaft mit ſeinem Freunde Wooldridge einzog, daß er anfänglich neue Hoffnung ſchöpfte, weil es hieß, die ihm bezeichnete Frau ſei das letzte mal am Donnerstag im Hauſe der Sünde geweſen, und dann konnte es ſeine Frau nicht ſein, denn dieſe hatte Donnerstags das Haus nicht verlaſſen. Der Redner trägt weiter vor, daß ſpäter der Mittwoch als Tag des Rendezvous ermittelt und dies dem unglücklichen

Sickles am Sonnabend, den 26. Februar, nachmittags auf dem Capitol von Wooldridge notificirt wurde. Nun drängte ſich ihm die Gewißheit auf, ſeine Frau und ſein Freund hätten ihn verrathen; gebrochenen Herzens ſtürmte er durch die Straßen der Stadt, ſein verſtörtes Weſen ſiel allen Bekannten auf, die ihm begegneten; er kommt zu Hauſe an, ſtellt ſeine Frau zur Rede und ſie bekennt ihm ihre Schuld und ſeine Schande. Der Vertheidiger ſchilderte darauf den gewaltigen Schmerz, welcher der Entdeckung folgte, und den Moment, wo Key am andern Morgen vor Sickles' Hauſe vorüberging und mit dem Taſchentuch winkte; dann fuhr er fort:

„Sie begreifen, meine Herren, warum Herr Key an dieſem Sonntage ſich in vollſtändiger Verzweiflung befand. Seit Mittwoch hatte er Frau Sickles nicht geſehen. Es war ihm nicht gelungen, ihr eine Nachricht zukommen zu laſſen oder von ihr zu hören. Er hatte ſein Haus umſonſt gemiethet. Tage waren vergangen, und er hatte die Freundſchaft und Liebe ſeines Freundes nicht misbrauchen können. Jetzt wird er beſinnungslos fortgeriſſen, und ſchamlos lauert er am hellen Tage vor der Wohnung ſeines Freundes.

„Sickles wußte, daß ſeine Frau von Key entehrt worden war; er ſah, wie dieſer Mann in der Umgebung ſeines Hauſes lauerte und das Zeichen zu einem neuen ehebrecheriſchen Stelldichein gab; er ſtürzt die Treppe hinunter in vollſtändigem Wahnſinn. So ſchnell geſchah dies, daß die Hausbewohner nicht eher wußten, daß er das Haus verlaſſen habe, bis ſie hörten, daß Key erſchoſſen ſei.

„Stellen Sie ſich vor, in welchem Zuſtande Herr Sickles war. Den Abend zuvor hatte ſeine Frau ihre Schuld geſtanden; ſchlaflos war die Nacht für ihn vergangen; Seufzer und Schluchzen hatten den Schlaf verſcheucht. Als am folgenden Morgen ſeine Freunde ihn beſuchten, mußte er ihnen erzählen von der Schande ſeiner Frau, und um ſeinem Schmerz die Krone aufzuſetzen, ſah er unter den Fenſtern ſeines Hauſes den Ehebrecher mit dem wehenden Tuche, im Begriff, ſeine Gattin aus dem Hauſe zu locken, wo ſie Schutz und Sicherheit haben ſollte. Urtheilen Sie, meine Herren, nach dieſen Thatſachen, in welchem Zuſtand Herr Sickles geweſen ſein muß, als er dem Auftritt zueilte, welcher mit dem Tode Key's endigen ſollte.

„Wie kam es, daß Herr Key beſtändig in der Nachbarſchaft des Hauſes von Sickles zu ſehen war? Seine eigene Wohnung lag weit entfernt; hier aber pflegte er in Parade vorüberzugehen und zu reiten. Wie traf er ferner ſeine Verabredungen? Er benutzte die Geſellſchaftszimmer. Traf er Frau Sickles in dem Hauſe des Präſidenten, ſo verabredete er ein Stelldichein dort; traf er ſie in dem Hauſe eines Senators, ſo verabredete er ein Stelldichein hier, und verpeſtete durch ſeine Gegenwart die Luft, welche die Frauen und Töchter der Stadt einzuathmen gezwungen waren. Er mochte ſie treffen wo er wollte, ſtets dachte er an die Befriedigung ſeiner Luſt. Sie war kaum hundert Schritt von ihrem Hauſe entfernt, ſo war er an ihrer Seite, wenn ſie ſpazieren ging, wandelte er zu Fuß; wenn ſie fuhr, wurde der Wagen angehalten und er ſtieg ein; zwei bis drei Stunden fuhren ſie zuſammen und immer durch entlegene Straßen. Sie wurden Gegenſtand der Küchenunterhaltung, und wo man beide zuſammen ſah, hieß es: «Da kommt Schande und führt Unehre am Arm.»"

Der Vertheidiger erklärte, der Beweis über die Zuſammenkünfte von Key und Frau Sickles in dem erwähnten Hauſe werde geführt werden; ein oder zwei Dienſtboten würden bezeugen, daß ſie den ehebrecheriſchen Verkehr geſehen hätten, welcher zwiſchen ihnen in der Bibliothek des Herrn Sickles ſtattfand, und beſtätigen, daß Key einmal während der Abweſenheit von Sickles in Neuyork erſt um 4 Uhr morgens das Haus verließ. Er ſchloß:

„Was Sie jetzt zu entſcheiden haben, meine Herren, iſt die Frage: War Herr Sickles ein willenloſes Werkzeug in den Händen einer höhern Macht, um dem ehebrecheriſchen Leben des Key ein Ende zu machen, oder nicht? Bedenken Sie, wie in ähnlichen Fällen hier und in andern Staaten entſchieden worden iſt. Bedenken Sie auch, wohin es auf der andern Seite führen muß, wenn Sie anerkennen, daß Geld der einzige Balſam für die blutenden Wunden eines Ehemanns iſt. Ein ſolches Urtheil würde jedes Haus Ihrer Stadt öffnen und zum Bordell machen. Ein ſolches Urtheil würde jedem Manne, der den geſetzlichen Preis für Ehebruch oder Verführung bezahlen wollte, freiſtellen, jedes Haus zu betreten und dem reinſten Bette, was darin ſteht, ſeine Reinheit zu rauben.

„Zur Ehre Gottes weiſen Sie einen ſolchen Grundſatz zurück. Sie ſind verſammelt am Sitze der Bundesregierung, unter dem Schatten des Namens Waſhington. Möge die Erinnerung dieſes Namens Sie mit rechten und guten Gedanken erfüllen. Hüten Sie ſich, in Ihrem Urtheil einen Grundſatz zur Geltung zu bringen, der als ſolcher mehr im Stande iſt, einen demoraliſirenden Einfluß auszuüben als jeder andere, auf welchen ein weiſer Gerichtshof ſich ſtützen, nach welchem er handeln könnte.“

Der Vertheidiger ließ ſich nieder, während mühſam der Beifall unterdrückt wurde und viele in ſeiner Nähe glückwünſchend ihm die Hände reichten.

Am 12. April begann das Verhör der Vertheidigungszeugen. Es kam für den Angeklagten darauf an, die Freundſchaft zwiſchen ihm und Key, das ehebrecheriſche Verhältniß des letztern zu Sickles' Frau und vornehmlich den Grad der Aufregung, in welchem ſich Sickles vor und nach der That befand, zu beweiſen.

Die erſte Reihe von Zeugen beſtätigte, daß die Beziehungen zwiſchen Sickles und Key den Charakter der innigſten und engſten Freundſchaft getragen, daß Sickles die Wiederanſtellung Key's als Staatsanwalt befürwortet, daß letzterer dem Sickles in einem Rechtsſtreite als Anwalt gedient hatte. Im Jahre 1858 war dem Herrn Sickles hinterbracht worden, Key halte es mit ſeiner Frau; beide wechſelten darüber Briefe, in denen ſich Key in den Augen des Freundes rechtfertigte. Sickles äußerte zu ihm und zu verſchiedenen andern Perſonen, er habe Key ſtets für einen Ehrenmann gehalten und ihn immer lieb gehabt; er glaube nicht an ſeinen Verrath und hoffe, daß ihr Verhältniß das alte bleibe. Key kam daraufhin, wenn er auch den öffentlichen Umgang mit Sickles mied, nach wie vor in Sickles' Haus, aber niemals iſt er dort geſehen worden, wenn Frau Sickles nicht einheimiſch war.

Eine zweite Gruppe von Zeugen trat auf und ſtellte feſt, daß Key ſehr oft und zu allen Tageszeiten vor Sickles' Hauſe ſtehend, vorbeireitend, hin und her gehend geſehen worden iſt; mitunter gab er Zeichen mit dem Taſchentuche. Er begleitete die Frau Sickles auf ihren Gängen in der Stadt und auf Spaziergängen; er ſah ſie im Parke in der Nähe ihres Hauſes und lorgnettirte ſie aus den Fenſtern des Clubhauſes. Der Kutſcher bezeugt, daß er Frau Sickles täglich ſpazieren gefahren und faſt täglich den Herrn Key getroffen habe, der dann nebenher ritt, oder mit in den Wagen ſtieg. Der Kutſcher wurde angewieſen, durch entlegene Straßen zu fahren; ehe ſie wieder nach Hauſe kamen, ſtieg Herr Key jedesmal aus. Fünf- bis ſechsmal beſuchten ſie die Kirchhöfe, verließen beide den Wagen und gingen auf die Gottesäcker; der Kutſcher, der ein bis zwei Stunden warten mußte, verlor ſie aus den Augen und natürlich hatte er ſeine eigenen Gedanken darüber, was ſie ſolange in den einſamen Gängen der Kirchhöfe zu verrichten hätten. Im Mai 1858, als Herr Sickles verreiſt war, iſt Key jeden Abend bei Frau Sickles geweſen und dort bis ſpät in die Nacht geblieben. Einmal ſind beide in vertraulicher Stellung von einem Freunde des Herrn Sickles betroffen worden; die Dienſtboten bekunden, daß ſie ſich eingeſchloſſen haben und nachts öfter allein in der Bibliothek geblieben ſind. Der Kutſcher hat ſogar einmal vor der Thür gehorcht und ein ihm verdächtiges Geräuſch von zwei Perſonen, die ihm auf dem Sofa zu liegen ſchienen, gehört. Mehrere Perſonen haben die Zuſammenkünfte des Herrn Key und der Frau Sickles in dem von Key gemietheten Hauſe beobachtet. In der Regel kam jedes von beiden allein, die Zuſammenkünfte wurden durch einen weißen Faden angedeutet, der von einem Laden des obern Fenſters herunterhing; ſie blieben ein bis zwei Stunden zuſammen, dann geleitete Key ſeine Geliebte zur Hinterthür hinaus. Die von Key gemiethete Wohnung war anſtändig möblirt und mit einem Bett verſehen, welches am 28. Februar ſeit etlichen Tagen nicht gemacht war. In der Wohnung fand man einen Shawl, Handſchuhe und Kämme, welche nach Ausſage von Zeugen der Frau Sickles gehörten.

Die uns bekannte Urkunde, in welcher Frau Sickles ſelbſt den Ehebruch geſtanden hatte, durfte zwar nicht verleſen werden, weil das Gericht ihren Gebrauch als Beweismittel, mit Rückſicht auf den Grundſatz, daß Ehegatten weder für- noch gegeneinander zeugen dürfen, ablehnte, allein nach den von uns referirten Ergebniſſen des Zeugenverhörs konnte niemand zweifeln, daß der Beweis des Ehebruchs geführt war.

Weiter ſprachen ſich mehrere Zeugen über den Geiſteszuſtand von Sickles und über den Grad der Aufregung aus, in welcher er ſich vor und nach der That befunden hatte. Ein Geiſtlicher aus Weſtminſter gibt an: „Ich habe mit Sickles ſtudirt und zwar noch mit ihm zuſammen, als 1840 der Profeſſor de Ponte ſtarb, ein Mann, der ſich warm für Sickles intereſſirt und ſich ſeiner ſehr angenommen hatte. Der Sarg war kaum in die Erde geſenkt, als Sickles von leidenſchaftlichem Schmerz ergriffen wurde, ſodaß er anfing zu raſen, auf dem Kirchhofe auf und nieder zu toben, zu ſchreien, ich möchte faſt ſagen, zu bellen. Es war unmöglich, ihn durch Zureden zu ſich zu bringen und ihn zu beruhigen; wir mußten ihn feſtnehmen, mit Gewalt halten und zuletzt vom Kirchhof wegbringen. Er war in einem Zuſtande wahnſinnigen Schmerzes, der vielleicht fünf bis zehn Minuten anhielt. Am folgenden Tage war keine Spur mehr davon zu bemerken. Als ich ihn zwei oder drei Tage nachher wiederſah, kam er mir im Gegentheil unnatürlich heiter und unbekümmert vor."

Daß Sickles überhaupt und auch nach dem Jahre 1840 einen derartigen Anfall von Schmerz, der ſich bis zur Raſerei ſteigerte, gehabt habe, konnte kein Zeuge beſtätigen; dagegen hatte Smith Pyne, ein Geiſtlicher der biſchöflichen Kirche in Waſhington, ihm am Tage vor Key's Tode, als er vom Capitol nach Hauſe eilte, begegnet und ſein Ausſehen war ihm ſo aufgefallen, daß er den ihn begleitenden Sohn darauf aufmerkſam machte. „In Sickles' Zügen lag etwas Herausforderndes, Wildes und Troſtloſes; er ſah aus wie ein Mann, den ein Unfall verſtört hat."

Francis Mohun hat Sickles ebenfalls geſehen, als er gegen Abend am 26. Februar durch die Straßen lief. „Sickles' Ausſehen war ungewöhnlich und aufgeregt, es kam ihm der Gedanke, Sickles könnte verrückt ſein."

Das Kammermädchen der Frau Sickles hörte am Sonnabend (26. Februar) abends ein lautes, anhaltendes Geſpräch zwiſchen Sickles und ſeiner Ehefrau. Erſterer hielt ihr damals den verbotenen Verkehr mit Key vor, die verführte Frau geſtand ihre Schuld ſchriftlich ein und das Kammermädchen wurde herbeigerufen und ſetzte ihren Namen mit unter das ſchriftliche Bekenntniß der Untreue. Frau Sickles brachte die ganze Nacht auf dem Fußboden im anſtoßenden Zimmer zu, wo ſie das Mädchen noch am andern Morgen antraf. Und Herrn Sickles ſah ſie an dieſem Morgen weinend und tiefbekümmert; er verbarg das Geſicht in den Händen und ſchluchzte laut.

Ein anderer Dienſtbote kam, von dem Frühgottesdienſte zurückkehrend, etwa 10¾ Uhr an dem verhängnißvollen Sonntag in Sickles' Stube. „Sickles wühlte mit den Händen in den Haaren, ſeufzte, rief Gott zum Zeugen ſeines Schmerzes an, weinte und befand ſich in einem Zuſtand geiſtiger Abweſenheit. Als er ſpäter die Treppe hinunterlief (zu dem Rencontre mit Key) machte er Bewegungen, als wenn er die Hände wüſche."

George B. Wooldridge, der Freund von Sickles, welcher mit ihm die Erkundigungen im Negerquartier eingezogen hatte, ſah ihn am 26. Februar nachmittags zwiſchen 5 und 6 Uhr auf dem Capitol. Sickles ſchien ihm gegen den Tag zuvor mehr geſammelt und zu ſich gekommen, obgleich noch immer angegriffen und traurig (Sickles hatte zunächſt, wie wir wiſſen, erfahren, ſeine Frau ſolle Donnerstag in dem Hauſe der Funfzehnten Straße mit Key zuſammengeweſen ſein, und ſich überzeugt, daß dieſe Nachricht falſch war; er ſchöpfte neue Hoffnung und war deshalb ruhiger. Am Sonnabend theilte ihm Wooldridge mit, „die Zuſammenkunft habe nicht Donnerstag, ſondern Mittwoch ſtattgefunden", und nun war der letzte Hoffnungsſtrahl verſchwunden, Sickles brach zuſammen.)

Als Wooldridge den Freund am Sonntag morgens in der Bibliothek aufſuchte, „waren ſeine Augen roth und mit Blut unterlaufen, ſein Weſen eigenthümlich. Er ging die Treppe hinauf und kam wieder herunter, unterhielt ſich eine Zeit lang und ging wieder hinauf, griff nach den Schläfen, krümmte ſich, kurz, es ſchien, als ob ihn ein ungeheuerer Schmerz überwältigt habe".

Als Key am Hauſe vorüberging und mit dem Taſchentuch winkte, war Sickles aus der Bibliothek nach oben gegangen. Kurz darauf hörte Wooldridge jemand die Treppe herunterſtürzen, zur Bibliothekthür eintreten und ſagen: „Der Schurke iſt eben an meinem Hauſe vorübergegangen." „Er war außerordentlich aufgeregt, ſprach einen Augenblick mit Butterworth, der ihn zu beruhigen ſuchte, und ging im bloßen Kopfe auf den Saal hinaus."

Der Zeuge Clusky war am 27. Februar in der Nähe des Platzes, wo Key erſchoſſen wurde. Er eilte dorthin und fand eine Menge Leute verſammelt, die Herrn Sickles nachliefen. Gleich darauf erblickte er Sickles die Treppe des Hauſes vom Richter Black hinaufgehend. „Er ſah aus wie ein Mann, der zum Tode erſchrocken iſt, die Haare hingen ihm in das Geſicht und er machte dem Zeugen den Eindruck, als könne ihm nichts angerechnet werden, was er damals gethan.“

Der Zeuge Walker endlich ſagt aus: „Es mochte 3 Uhr oder etwas ſpäter ſein, als ich am Sonntag nachmittags zu Sickles kam. Er war aufgeregt, ſein Benehmen ſonderbar und ungewöhnlich; ſeine Stimme klang anders als ſonſt. Er ging auf mich zu, ergriff meine Hand und ſagte: «Haben Sie tauſend Dank, daß Sie gerade heute gekommen ſind.» Plötzlich veränderte ſich ſein Ausſehen, er bekam Zuckungen, warf ſich aufs Sofa und bedeckte ſein Geſicht mit beiden Händen. Dann brach ein Sturm von unnatürlichen Lauten aus, wie ich ſie nie gehört habe. Es war ein wildes, von heftigem Schluchzen unterbrochenes Geſchrei. Er krümmte ſich in Zuckungen und machte mir einen ſo fürchterlichen Eindruck, daß ich dachte, wenn das noch lange dauert, ſo muß er dauernd wahnſinnig werden. Wiederholt rief er aus, Schande ſei über ſein Haus, über Weib und Kind gekommen. Dieſer Zuſtand dauerte vielleicht zehn Minuten. Endlich ließen die Ausrufe nach, bis ſie ganz aufhörten. Die Krämpfe wurden bis zuletzt immer heftiger. Ich muß über eine halbe Stunde dort geweſen ſein und begleitete ihn hernach ins Gefängniß.“

Hier mußte das Verhör abgebrochen und Sickles einige Minuten hinausgeführt werden, weil ihn die Ausſage des Zeugen ſo angriff, daß er in Weinen und Schluchzen ausbrach. Als er ſich wieder erholt hatte, gab Walker noch an: „Ich wüßte nicht, wie ich den Zuſtand von Sickles anders nennen ſoll als einen Kampf mit der Verzweiflung. Es war das Schrecklichſte, was ich je in meinem Leben geſehen habe. Er war damals in einem Zuſtande von Raſerei, und ich fürchtete, er würde für immer wahnſinnig werden, wenn der Krampf nicht bald aufhörte. Seine ſchrillen Rufe hatten einen ſo fürchterlichen Ton, als wären ſie nicht von dieſer Welt, ſie wurden durch ein Geräuſch unterbrochen, von dem man nicht wußte, war es Schluchzen oder Aechzen. Zuweilen ſprang er auf und ſchrie in den höchſten Tönen. Ich begleitete ihn nach dem Gefängniß, weil ich einen Rückfall fürchtete, und blieb dort ein bis zwei Stunden. Die Anfälle kehrten wieder, aber bei weitem nicht ſo heftig, obgleich der Anfang zu Krämpfen da war. Er wurde ſtarr, ließ die Hände ſinken, ſeufzte und weinte bitterlich.“

Die Vernehmung der Vertheidigungszeugen war bis zum 21. April beendigt. In den folgenden Tagen wurden Gegenzeugen der Anklage angehört, welche den Angeſchuldigten unmittelbar nach der That geſehen hatten und ebenfalls über den Grad ſeiner Aufregung ſowie über ſeinen geiſtigen Zuſtand Auskunft geben konnten.

Francis Deyle kam hinzu, wie Sickles bei dem verſcheidenden Key ſtand, dem Zeugen ſchien es, „daß Sickles' Haltung mehr Selbſtbeherrſchung zeigte, als ſeine Reden vermuthen ließen. Die Aufregung gab ſich mehr in ſeinen Ausdrücken als in ſeiner Haltung kund“.

Drei andern Perſonen, die bei dem Tode Key's zugegen waren, iſt Sickles kalt und überlegt vorgekommen, wenn auch ſein Geſicht ungewöhnlich bleich war.

Der Zeuge Dudrow war nur fünfunddreißig bis vierzig

Fuß entfernt, als der letzte Schuß fiel, hat aber nicht bemerkt, daß Sickles aufgeregter war, als jedermann bei einem Fauſtkampf oder einer ähnlichen Gelegenheit ſein würde; auch der nächſte Zeuge hatte keine beſondere Aufregung an Sickles wahrgenommen, im Gegentheil iſt er ihm ſehr gelaſſen vorgekommen, denn nachdem er Key erſchoſſen, ſei er ruhig fortgegangen und habe das Piſtol in ſeine Taſche geſteckt.

Noch wichtiger iſt die Ausſage des Zeugen Brodhead; er und ſein Freund Haldemar waren die erſten, welche nach der That mit Sickles ſprachen. Brodhead gibt an: „Ich ging ſpazieren und traf unterwegs meinen Freund Haldemar, der ſich mir anſchloß. Wir wollten den Richter Black beſuchen und wurden in die Hinterſtube gewieſen, in die gleich darauf Herr Sickles eintrat. Ich begrüßte mich mit ihm und ſtellte ihm Haldemar vor, der Herausgeber einer demokratiſchen Zeitung in Harrisburg iſt. Sie wechſelten einige Worte über pennſylvaniſche Angelegenheiten, ohne daß ich ſagen kann, wer von beiden das Geſpräch anfing. Ich machte Sickles aufmerkſam, er ſcheine quer über die Straße gegangen zu ſein und ſich die Stiefel ſchmuzig gemacht zu haben. Er ſagte er wolle ſich rein machen, und ging hinaus. Kaum war er wieder hereingekommen, ſo hörte ich Schritte auf der Treppe. Er ſprang hinaus, wie es ſchien, um der betreffenden Perſon entgegenzugehen. Nach ein oder zwei Minuten kam der Richter Black ganz aufgeregt herein; ich frug ihn, was vorgefallen wäre. — Einige Zeit darauf trat Sickles aus der Vorderſtube wieder in die Hinterſtube ein. Haldemar und ich gingen auf ihn zu, und da er ohne Freunde zu ſein ſchien, boten wir uns an, wir wollten mit ihm zum Magiſtrat gehen. Er dankte uns, und ich frug, ob es ein Vergehen ſei, wobei man Bürgſchaft leiſten könne. Er ſagte, er wüßte es nicht, aber wenn alles bekannt wäre, ſo würde es allerdings ein ſolches ſein, und fügte hinzu: «Gott weiß, ich wäre gerechtfertigt», oder «ich konnte mir nicht helfen». Unterdeſſen kam Gillet herein und, ich glaube, Butterworth auch. Es frug jemand, ob Key todt ſei, und Butterworth antworte: «Ja!» Sickles murmelte darauf etwas wie «Ein Schuft weniger in der Welt» und ſchien ziemlich aufgeregt zu ſein. Als nachher der Wagen und ſeine neuyorker Freunde kamen, verließ Sickles das Haus."

Die folgenden Zeugen, Daw, Suit und McBlair, waren im Hauſe von Sickles, als dieſer von der That zurückkam; ſie haben mit ihm geſprochen und ihn geſehen, während er im Hauſe von einer Stube zur andern ging, um ſeine Geſchäfte zu ordnen; währenddeſſen bemerkten ſie nichts Auffallendes an ihm und haben auch kein ungewöhnliches Schreien oder Stöhnen gehört. McBlair berichtet, Sickles wäre außerordentlich ruhig geweſen, aber ſeine Ruhe ſei ihm wie die Ruhe der Verzweiflung vorgekommen: es habe geſchienen, als leide er innerlich und ſuche ſeine Gefühle zurückzudrängen. Allerdings habe er ihn nie anders als ruhig geſehen, aber auch noch nicht in einer ähnlichen Lage.

Berrit, der Bürgermeiſter von Waſhington, ſagt aus: „Ich begab mich an jenem Nachmittag mit dem Polizeichef in das Haus von Sickles und fand dieſen in der Bibliothek, wo er etwas zu ordnen hatte. Ich ſagte ihm, er ſolle jetzt nach dem Gefängniß gehen, damit die vorläufige Unterſuchung ſtattfinden könne, und er war mit dieſer Verfügung durchaus einverſtanden. Wir gingen nach der Wohnſtube, und als er dort Walker gewahr wurde, ſagte er: «Tauſend Dank, daß Sie gekommen ſind», ſprach von ſeinem Kinde, von der Schande, die ſein Haus getroffen hätte, und ließ ſich auf das Sofa nieder. Er weinte bitterlich, verſprach aber auf mein Zureden, ſich zu ſammeln. Der Ausbruch ſeines Schmerzes dauerte vier bis fünf Minuten. Er gab einen ganz beſtimmten Ton von ſich, der auf tiefen Schmerz hinwies, es war ein Schrei, der aus dem Herzen kam und in jedem Theil dieſes Zimmers hätte gehört werden können. Ich begleitete ihn nach dem Gefängniß, wo er ſich während der Vorunterſuchung verhältnißmäßig ruhig benahm, ſodaß keine Aeußerungen des Schmerzes wie die eben beſchriebenen wieder vorkamen.“

Hierauf werden die Parlamentsverhandlungen von Freitag und Sonnabend vor Key's Tode vorgelegt und es ergibt ſich, daß Sickles an beiden Tagen im Parlament geſprochen und ſeine Freitagsrede noch mit Correcturen verſehen hat. Die Anklage will hierdurch beweiſen, daß Sickles noch am Sonnabend vernünftig und zuſammenhängend geſprochen, alſo geiſtig geſund geweſen iſt. Zu welcher Stunde Sickles am Sonnabend geſprochen, ob dies vor oder nach der wichtigen Mittheilung, daß ſeine Frau nicht Donnerstag, ſondern Mittwoch mit Key in der Funfzehnten Straße zuſammengekommen, geſchehen, konnte nicht feſtgeſtellt werden.

Nach dem Schluſſe des Zeugenverhörs am 22. April wurden von der Anklage und der Vertheidigung die Theſen aufgeſetzt, welche den Geſchworenen als Anhaltepunkte für ihr Urtheil dienen ſollten.

I. Theſen der Anklage.

1) Wenn die Geſchworenen nach der Zeugenausſage glauben, daß der Gefangene an dem in der Anklage ge-

nannten Tage und in dem erwähnten Bezirk Waſhington den genannten Philipp Barton Key getödtet hat, dadurch, daß er mit einer oder mehreren mit Pulver und Kugeln geladenen Piſtolen auf, gegen und in den Körper des beſagten Phil. B. Key geſchoſſen hat und daß dieſe Tödtung mit Willen und Abſicht des Gefangenen geſchehen iſt und herbeigeführt war durch den Glauben, daß beſagter Geſtorbener ſein, des Gefangenen, Weib verführt habe, und an einem oder mehreren Tagen, oder innerhalb einer beſtimmten oder unbeſtimmten Zeit vor dem Tage der Tödtung ehebrecheriſchen Umgang mit dem beſagten Weib gepflogen hat, und daß der Gefangene zu dieſer Tödtung nicht durch einen Angriff oder Verſuch von Gewaltthätigkeit von ſeiten des Verſtorbenen auf oder gegen ihn gereizt worden war — ſo iſt eine ſolche Tödtung, wenn ſie ſich für das Urtheil der Geſchworenen nach den Thatſachen und Umſtänden, wie ſie durch die Zeugenausſagen gegeben ſind, herausſtellt, Mord. Es kann jedoch nicht angenommen werden, daß eine ſolche Tödtung vorſätzlich und abſichtlich in dem Sinne dieſer Theſe geſchehen iſt, wenn, geſtützt auf die ganze Zeugenausſage und zur Befriedigung der Geſchworenen dargethan werden ſollte, daß der Gefangene in der That zu der Zeit dieſer Tödtung unzurechnungsfähig geweſen iſt.

2) Wenn die Geſchworenen nach der Zeugenausſage glauben, daß der Verſtorbene von dem Gefangenen vermittelſt einer aus einem Piſtol geſchoſſenen Bleikugel getödtet wurde, ſo ſetzt eine ſolche Tödtung rechtlich die böſe Abſicht voraus und iſt Mord.

3) Die Laſt, die Annahme der böſen Abſicht zu widerlegen, dadurch, daß erleichternde, entſchuldigende oder rechtfertigende Umſtände nachgewieſen werden, fällt auf den Gefangenen, und es liegt ihm ob, ſolche Umſtände

zur Befriedigung der Geſchworenen vorzubringen, inſofern ſie ſich nicht durch die Ausſage der von der Gegenpartei aufgebrachten Zeugen ergeben.

4) Es wird bei jeder Perſon ungeſtörter Zuſtand des Geiſtes angenommen, ſolange das Gegentheil nicht bewieſen iſt, und die Laſt, dieſe Annahme zu widerlegen, fällt auf den Angeklagten, wobei noch das Folgende zu beachten iſt:

5) Wenn die Geſchworenen nach den Zeugenausſagen glauben, daß der Verſtorbene vor dem Tage ſeines Todes ehebrecheriſche Gemeinſchaft mit der Gemahlin des Angeklagten hatte, ferner, daß der Verſtorbene am Tage ſeines Todes, kurz, ehe der Angeklagte ſein Haus verließ, Zeichen gab in der Abſicht, zu einer oder mehreren ehebrecheriſchen Handlungen aufzufordern, welche Zeichen ganz oder zum Theil von dem Angeklagten geſehen wurden, und daß dadurch gereizt der Angeklagte dem Verſtorbenen das Leben nahm, ſo kann dennoch dieſer Umſtand die That nicht rechtfertigen, oder den Begriff dieſer Tödtung ſtatt Mord auf ſogenannten Todtſchlag feſtſetzen.

II. Theſen der Vertheidigung.

1) Die Annahme böſer Abſicht in dieſem Falle fällt fort, ſobald mildernde, entſchuldigende oder rechtfertigende Umſtände aus der Ausſage der von der Anklage beigebrachten Zeugen hervorgehen.

2) Das Vorhandenſein böſer Abſicht kann in dieſem Falle nicht angenommen werden, wenn auf Grund einer rationellen Theorie, welche mit der ganzen Zeugenausſage verträglich iſt, die Tödtung entweder zu rechtfertigen oder zu entſchuldigen, oder als unberechneter Todtſchlag aufzufaſſen iſt.

3) Wenn auf Grund der ganzen Ausſage der von

der Anklage vorgebrachten Zeugen eine vernünftige Hypotheſe aufgeſtellt werden kann, nach welcher ſich ſchließen läßt, daß die Tödtung zu rechtfertigen oder zu entſchuldigen war, ſo kann der Angeklagte nicht verurtheilt werden.

4) Wenn die Geſchworenen überzeugt ſind, daß Sickles zur Zeit, als die Tödtung ſtattfand, die Abſicht hatte, Key ums Leben zu bringen, ſo kann ihr Urtheil nicht auf einfachen Todtſchlag lauten.

5) Die Geſchworenen haben unter allen Umſtänden zu entſcheiden, ob die That, wegen der Sickles angeklagt iſt, Mord oder eine zu rechtfertigende Tödtung iſt.

6) Wenn die Geſchworenen finden, daß Sickles den Key tödtete, während der letztere in ſtrafbarem Umgang mit der Gemahlin des erſtern begriffen war, ſo kann er nicht verurtheilt werden, weder Mord noch Todtſchlag ausgeübt zu haben.

7) Wenn auf Grund der ganzen Zeugenausſage die Geſchworenen überzeugt ſind, daß Sickles die That beging, aber zur Zeit, als er ſie vollbrachte, unter dem Einfluß eines geſtörten Geiſteszuſtandes ſich befand, und deſſen unbewußt war, daß er ein Verbrechen beging, ſo iſt er geſetzlich nicht des Mordes ſchuldig.

8) Wenn die Geſchworenen glauben, daß infolge einer vorhergegangenen Einwirkung die geiſtige Thätigkeit des Angeklagten geſtört war, und daß er zur Zeit, als er Key tödtete, geiſtig unfähig war oder wurde, ſich zu beherrſchen, Key, dem Verführer ſeiner Frau, gegenüber, und daß er infolge davon, als er die That beging, nicht wußte, daß er ſich ein Verbrechen gegen den beſagten Key zu Schulden kommen ließ, ſo iſt er unſchuldig jedwelchen Vergehens.

9) Die Geſchworenen haben zu entſcheiden, in welchem geiſtigen Zuſtand der Angeklagte war in Bezug

auf die Fähigkeit, das Strafbare der fraglichen Handlung — der Tödtung — in dem Augenblick, als ſie begangen wurde, zu beurtheilen, und wie es ſich mit beiden Theilen in Bezug auf ihr Bewaffnet- oder Unbewaffnetſein zu derſelben Zeit verhielt.

10) Das Geſetz fordert nicht, daß die Unzurechnungsfähigkeit, welche von der Schuld des Verbrechens frei macht, eine beſtimmte Zeit lang vorhanden iſt, ſondern lediglich, daß ſie in dem Augenblick vorhanden iſt, wo die That begangen wurde, welcher der Gefangene angeklagt iſt.

11) Wenn bei den Geſchworenen ein Zweifel obwaltet über die Tödtung oder die Frage von dem ungeſtörten Zuſtand des Geiſtes, ſo ſollte Sickles freigeſprochen werden.

Nach Verleſung der Theſen erhob ſich zunächſt Herr Carlisle, um im Namen der Anklage ihre Theſen zu rechtfertigen und die der Vertheidigung anzufechten, weil dieſe die Functionen des Gerichtshofes den Geſchworenen zuweiſen wollten.

Nach dem öffentlichen Ankläger ſprach Herr Staunton als Vertheidiger. Er ging wieder ſpeciell auf den Fall ſelbſt und auf den Begriff des Mordes ein, ſchilderte die Bedeutung und die Heiligkeit der Ehe und die ſchweren Strafen, welche das Alte und das Neue Teſtament dem Ehebruch drohen. (Den Ausſpruch Chriſti, welcher der auf friſcher That ergriffenen Ehebrecherin Verzeihung ankündigt, will er nicht für Key gelten laſſen, weil ſich derſelbe nicht auf den Ehebrecher, nur auf die Ehebrecherin beziehe.)

Er kommt dann auf die Frage, was es heiße, den Ehebrecher auf friſcher That ertappen, und ſagt:

„Was ſollen wir denn hier die «friſche That» nennen? Doch nicht den vorübergehenden Augenblick geſchlechtlicher

Berührung? Da würde das Geſetz uns an der Naſe herumführen, und der Ehebrecher immer entwiſchen, aber Geſetz und Vernunft treiben kein derartiges abſurdes Spiel mit dem Menſchen und ſeiner Natur. Die That des Ehebruchs ſchließt wie die That des Mordes alles das ein, was die Vollendung der Befleckung befördert und vermittelt. Dies iſt ein Grundſatz im engliſchen und amerikaniſchen Recht, der ſeit Lord Stowell feſt und anerkannt iſt. Wenn der Ehebrecher in des Hausherrn Bett gefunden wird, ſo iſt er nach dem Sinne des Geſetzes ſo gut auf friſcher That ertappt, als hätte man ihn in den Armen der Frau gefunden. Wenn er einen Platz ausſucht zu dem Zwecke, Ehebruch mit eines andern ehelichem Weibe zu treiben, und man findet ihn, wie er ſie führt, begleitet oder ihr nachgeht nach jenem Platze zu jenem Zwecke, ſo iſt er auf friſcher That ertappt. Wenn er nicht nur einen Platz ausſucht, ſondern ſich einen ſtändigen Platz hält, z. B. eine Wohnung für dieſen Zweck miethet und durch verabredete Zeichen das Weib aus ihres Gatten Haus zu locken, ihr auf der Straße aufzupaſſen und ſie nach jener Höhle im Arm zu führen pflegt, und wenn er, nachdem das verabredete Zeichen gegeben iſt, ſie beobachtet, mit dem Glaſe in der Hand nach ihr ausſieht und um eines Ehegatten Haus herumgeht, um ſeine Frau an ſich zu locken zu ſo frevelhaftem Werk, und er wird dabei geſehen, ſo iſt er auf friſcher That ertappt."

Der Redner ſchildert dann weiter, wie die dringendſten Rückſichten auf ſeine Frau und ſeine Familie den Angeklagten zur That hätten treiben müſſen. „Die Frau war noch nicht ſo tief erniedrigt, daß ſie den gemeinen Dirnen angehörte, aber mit Rieſenſchritten eilte ſie dieſem Schickſal entgegen, und wie konnte ſie gerettet werden? Solange der Mann lebte, der nicht nur ſo viel Gewalt über ſie beſaß, ſie aus ihres Gatten Haus zu locken, ſondern auch ſie von ihrem Kinde zu trennen, um der ſträflichen Luſt zuzueilen, ſolange konnte ſie aus ſeiner gottloſen Macht nicht geriſſen werden. Wie lange hätte dieſe unerlaubte Liebe gedauert und wie bald wäre ſie aller Berechnung nach in die Hände eines andern übergegangen, und dann binnen kurzem der Proſtitution verfallen. „Wer würde da dem unglücklichen Gatten nicht zurufen: Schnell, ſchnell, rette die Mutter deines Kindes! Wenn ſie dein Weib nicht mehr ſein kann, entreiße ſie dennoch dem ſcheußlichen Ehebrecher, und mag der Herr, deſſen Augen auf Haus und Familie ruhen, die Kugel lenken und zum Ziele führen.“ (Hier unterbrach unaufhaltſamer Beifall den Redner.)

Der Vertheidiger bezog ſich auf Präcedenzfälle in England und Amerika. Die Berufung auf den Proceß Manning, der ſeine Frau in den Armen eines Nachbarn fand, dieſen erſchlug und dafür verurtheilt und gebrandmarkt wurde, wies er mit dem Bemerken zurück, dieſer Proceß falle in die Zeit Karl's II, eine Zeit, wo Ehebruch und Unzucht an der Tagesordnung waren und Hof und Beamte im unmoraliſchen Leben wetteiferten. Seitdem ſei in England kein Ehemann verurtheilt worden, weil er den Schänder ſeines Weibes ums Leben gebracht habe. In Amerika ſei jener unter Karl II. in England aufgeſtellte Grundſatz niemals zur Anwendung gekommen, im Gegentheil erinnere er ſich eines Falles, wo der Ehebrecher den Ehemann, der ſeine Frau befreien wollte, erſchlug, und dem Mörder ſei damals nicht geſtattet worden, ſich auf Nothwehr zu berufen.

Der Vertheidiger kommt noch einmal auf die Frage der friſchen That zurück und bezeichnet zuletzt die durch

Sickles vollbrachte Tödtung als einen Act der Nothwehr. Er ſchließt unter allgemeinem Zuruf.

Am nächſten Tage ſtrömte das Publikum in den Gerichtsſaal, um die Rede Brady's zu hören, dem es oblag, die Vertheidigung zu ſchließen.

Er ſuchte zunächſt den Vorwurf zu entkräften, daß ihre Theſen die Functionen des Gerichtshofs und der Geſchworenen verwechſelt hätten, und legt den Geſchworenen das Recht bei, das Geſetz auszulegen. Er beruft ſich für dieſe Behauptung auf eine frühere Verhandlung vor dem oberſten Gerichtshof in Maſſachuſetts und auf den Proceß Herbert unter dem Vorſitz des Präſidenten Crawford, welcher auch diesmal die Verhandlung leite.

Er ſchildert dann das Verhältniß Sickles' zu Key, ihr Zuſammentreffen, und ſucht aus dem Umſtande, daß auf dem Kampfplatze eine Derringer-Piſtole gefunden wurde, die Möglichkeit abzuleiten, daß Key auf Sickles geſchoſſen und daß dieſer nur zu ſeiner Vertheidigung gefeuert, daß alſo ein Duell ſtattgefunden habe.

Auch dieſes Mitglied des Vertheidigungsraths ergeht ſich in einer langen Rede über die Abſcheulichkeit des Ehebruchs und führt zum Beweiſe, in welchem Licht dieſe Sünde von allen Völkern der Erde betrachtet werde, die Strafen an, die bei 13 verſchiedenen Völkern der Erde darauf geſetzt ſind.

Weiter kommt er dann wie ſeine Vorgänger auf den geiſtigen Zuſtand des Angeklagten und behauptet, daß Sickles geiſtesverwirrt und unzurechnungsfähig geweſen ſei. Er ſchildert, wie es Sickles zu Muthe geweſen ſein müſſe, als ein Zweifel nach dem andern über das Verhältniß ſeiner Frau ſchwand, und ſagt:

„Er fühlte, wie er verrathen worden war, und alle Bewegungen ſeiner Gefühle drängten ſich auf einen

Punkt zuſammen; jeder Pulsſchlag trieb ihm das Bild ſeiner Schande vor die Augen und erneuerte den herzzerreißenden Schmerz über den Verluſt ſeiner Gattin. Die Ausſicht, daß Unehre ſein Kind beflecke, die Gewißheit, daß die Blüte ſeiner Jugend für immer vernichtet ſei, daß die Zukunft, welche ſo vielverſprechend vor ihm lag, vielleicht in ewige Wolken gehüllt ſei, und zwar durch den, der die Sonne um die hellſten Strahlen für den Weg ſeines Freundes hätte bitten ſollen, ſtatt Nacht über ihn zu breiten, ſtand ihm lebhaft vor der Seele. Er mußte daran denken, daß in der Stadt, in welche er als Gaſt der Nation eingezogen war, der Mann ihm als unverſöhnlicher, Trug und Verrath im Herzen bergender, nichtswürdiger Feind gegenübertrat, der ihn vor allen andern hätte lieben und beſchützen ſollen.

„Und voll von dieſem Gefühl erlittener Schande ſtürmt er hinaus auf die Straße, er, ein Mann von ſonſt ſo gemeſſener Bewegung und Haltung, läuft ſchnell wie jemand laufen kann, die Straße hinab, ſodaß er die Aufmerkſamkeit der Vorübergehenden auf ſich zieht — ſeine Augen ſind ſtarr und ſeine Züge verändert. So kommt er nach Hauſe, fieberhaft geht er im Zimmer auf und ab, wilder als der hungerige Tiger im Käfig, mit ſeinen Gedanken bei jenen Bildern, die ihm Finſterniß ausbreiten über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

„Stellen Sie ſich vor, daß er am Sonntag morgens, wie die Zeugen uns beſtätigen, in dieſem Zuſtande war, als er Key erblickte mit dem Opernglas am Auge und dem Tuch in der Hand, dem Zeichen zum Ehebruch, mit den Schlüſſeln zu jenem Hauſe in der Funfzehnten Straße, wohin er Frau Sickles zu locken verſuchte. Dort ſtand Herr Key, gewaffnet mit den Waffen des ſittlichen Todes, im Begriff, gegen Sickles, ſeine Frau und ſein Kind zu

Felde zu ziehen. Sickles ſieht, wie er am Hauſe vorübergeht und ſeiner Frau mit dem Tuche winkt. Key war ſeines Opfers gewiß, er kommt mit Tuch, Glas und Schlüſſeln. So ſieht ihn Sickles begriffen nach dem Sinne des Geſetzes in der Handlung des Ehebruchs.

„In dem Augenblicke, wo Key ſich dem Hauſe von Sickles nähert, in dem Wahne, den letztern bis zur Stunde getäuſcht zu haben, und ſchon gewiß, ſein Weib zu beſitzen, kommt Sickles dazu.

„Wenn hier noch eine Frage ſein könnte, ob Sickles in dieſem Augenblick zurechnungsfähig war oder nicht, ſo wäre es Sache der Anklage zu beweiſen, daß er geiſtig ungeſtört war, und nicht Aufgabe der Vertheidigung, das Gegentheil darzuthun.“

Der Vertheidiger verweiſt dann auf die ſtatiſtiſchen Nachrichten von den Irrenhäuſern in Pennſylvanien, welche zeigten, daß die überwiegenden Veranlaſſungen für geiſtige Störungen in unglücklichen Familienverhältniſſen ihren Grund hätten, und erinnert zum Schluß an die ergreifende Scene, als Walker in den Zeugenſchranken ſtand und Sickles ſo ergriffen wurde, daß ihn alle Ruhe und Feſtigkeit, die er bisher in den Verhandlungen bewieſen, verließ, daß ſein Körper ſich, weil er von einem namenloſen Schmerz und einem krankhaften Zuſtande übermannt wurde, zur Erde ſenkte und ſich krümmte, als hätte ein Pfeil ſein Herz durchbohrt. Danach habe man eine Vorſtellung bekommen von jenem Zuſtande, in welchem Walker ihn nach der That geſehen hätte.

Unter dem Beifall der Menge nahm Brady ſeinen Sitz wieder ein. Nach ihm erhebt ſich der Staatsanwalt Ould, um auf die beiden letzten Reden ſo zu antworten:

Er gebe von vornherein zu, daß Ehebruch begangen ſei, leugne auch die Heiligkeit der Familienbande nicht, deren mit einem ſolchen Aufwand von Redekunſt gedacht worden ſei. In allen Geſetzbüchern aber werde die Heiligkeit des menſchlichen Lebens am höchſten geſtellt. (Der Redner geht hier namentlich wieder auf die Anſchauungen des Alten und Neuen Teſtaments ein.) Wie jedoch das Verhältniß auch ſei, das Geſetzbuch eines civiliſirten Volkes möchte er kennen, welches geſtatte, daß man beliebig den Ehebrecher nach der That verfolge und erſchlage. Es komme jetzt darauf an, zu conſtatiren, was hier in dieſem Lande gemeines Recht geweſen und noch ſei in Bezug auf Mord und Ehebruch. Man habe behauptet, durch die Entſcheidung in dem Proceß Manning unter Karl II. ſei ein neues, vorher nicht dageweſenes Recht eingeführt worden. Aber im Gegentheil, er könne nachweiſen, daß damals kein neues Geſetz gemacht, ſondern die Strenge eines alten gemildert worden ſei. Das gemeine Recht, welches im Proceß Manning anerkannt wurde, habe ausdrücklich vorgeſehen, daß unter keinen Umſtänden Mord als einfacher Todtſchlag betrachtet werden dürfe, ausgenommen dann, wenn ein Angriff auf Perſon oder Eigenthum eines Mannes gemacht worden ſei.

Der Redner führt als Beweis einen Proceß aus dem Jahre 1445 an und mehrere andere aus ſpätern Jahren. Er widerlegt die Anwendung, welche aus Entſcheidungen in amerikaniſchen Proceſſen auf den vorliegenden Fall gemacht worden iſt, und bezieht ſich auf andere Fälle, wo das von ihm verfochtene Princip unzweifelhaft das Urtheil der Richter leitete. Ehebruch an und für ſich habe niemals einen Mord gerechtfertigt.

Aber man habe behauptet, daß der Verſchiedene auf friſcher That beim Ehebruch ertappt worden und der Mörder daher einen geſetzlich freiſprechenden Anlaß zur

That gehabt habe. Im Geſetz ſtehe der Ausdruck „finden“ in dem Acte des Ehebruchs. Nun könne man wol behaupten, daß das Winken mit dem Tuche, der Beſitz des Hauſes in der Funfzehnten Straße überzeugend ſei dafür, daß Ehebruch begangen wurde, aber es könne doch nimmer bedeuten, daß die beiden Theile bei der That ſelbſt gefunden oder betroffen wurden. Wenn dies geſchehen ſei, ſo laute das Geſetz, dann könne die Tödtung als Todtſchlag betrachtet werden, verfolge dagegen der Mann den Ehebrecher und erſchlage er ihn aus Rache, ſo ſei es Mord.

Die Vertheidigung habe ferner geltend gemacht, die That ſei eine That der Nothwehr geweſen. Aber wie könne man das Princip der Nothwehr anwenden auf etwas, was in der Vergangenheit liegt? Sobald ein Unrecht bereits vollbracht ſei, habe die Nothwehr ein Ende. Wolle man das Princip auf einen ſolchen Fall ausdehnen, ſo werde natürlich daraus folgen, daß ein Ehegatte, der die Ueberzeugung von dem verübten Ehebruch habe, ungeſtraft die Perſon erſchießen könne, auf welche ſein Verdacht falle, einerlei, ob der Verdacht begründet ſei oder nicht. Und außerdem könne bei der Nothwehr nur der Leib des Angegriffenen in Frage kommen, und Sickles hatte doch nichts für ſeinen Körper zu fürchten?

Es ſei ferner die Theorie aufgeſtellt worden, wo das Geſetz keine Hülfe gewähre, da erlaube das Naturrecht dem Gekränkten, ſich ſelbſt Hülfe zu verſchaffen. Er verweiſe auf Blackſtone, wo der Gegenſtand einer erſchöpfenden Unterſuchung unterworfen ſei, ſodaß er nicht nöthig habe, ſich weitläufig darüber auszulaſſen. Bisher habe man immer angenommen, daß, wer in einem Staate lebe, die Geſetze deſſelben anerkenne.

Herr Brady habe geäußert, die Geſchworenen hätten das Geſetz ſowol als die Thatſachen zu beurtheilen, aber die Rechtsverwaltung beruhe klar und deutlich darauf, daß der Gerichtshof die rechtlichen Fragen zu entſcheiden habe, die Geſchworenen aber die Fragen über Thatſachen. Es ſei vollſtändig einerlei, ob Criminal- oder Civilrecht in Anwendung komme, ſobald eine Frage über die Auslegung des Geſetzes entſtehe, ſo ſtehe dem Gerichtshofe die Entſcheidung zu. Die Geſchworenen hätten die Thatſachen feſtzuſtellen und das Geſetz zur Anwendung zu bringen, ſo wie es ihnen von dem Gerichtshofe vorgelegt worden ſei. Er beziehe ſich auf Cranch, wo dieſer Grundſatz in den nämlichen Worten von Richter Story ausgeſprochen werde.

Der Redner weiſt dann die Zumuthung Brady's zurück, als habe die Anklage zu beweiſen gehabt, daß das gefundene Piſtol nicht Key gehörte. Es falle ihr nicht zu, den Beweis zu liefern, daß Key nicht bewaffnet auszugehen pflegte, weil keine Behauptung vorlag, daß er überhaupt bewaffnet zu ſein pflegte.

Er wolle noch einen Punkt erwähnen, auf welchen die Vertheidigung ſich ſtütze, das ſei die Unzurechnungsfähigkeit von Sickles wegen Geiſtesſtörung. Er beziehe ſich in dieſem Punkte auf die Entſcheidung der 12 Richter in England in dem Proceß McNaughton und auf die Motive, welche für dieſe Entſcheidung als maßgebend betrachtet worden ſeien. Der Redner führte danach noch andere Autoritäten an und berief ſich zuletzt auf den Ausſpruch des gegenwärtigen Präſidenten ſelbſt, daß der Staat nicht nöthig habe, den ungeſtörten geiſtigen Zuſtand des Angeklagten zu beweiſen, ſondern die Vertheidigung das Gegentheil.

Nachdem der Angeklagte wieder in den Verhandlungsſaal zurückgeführt war, aus dem er für kurze Zeit ſich entfernt hatte, richtete der Präſident ſeine Anſprache an die Geſchworenen:

„Meine Herren Geſchworenen! Der Gerichtshof hat den Geſchworenen gewiſſe Anhaltepunkte für ihr Urtheil zu geben, entweder im Sinne der Vertheidigung oder der Anklage. Die erſte Theſe, welche von der Staatsanwaltſchaft aufgeſtellt worden iſt, enthält das Geſetz, welches im allgemeinen hier in Betracht kommt, in ſeiner beſondern Anwendung auf den vorliegenden Fall und muß mit einigen Erläuterungen über den dabei berührten Wahnſinn als richtig zugeſtanden werden. Ein großer engliſcher Rechtsgelehrter ſprach ſich bei dem Proceß von Oxford, der auf die Königin von England geſchoſſen hatte, folgendermaßen aus: «Wenn der Angeklagte unter dem Einfluſſe einer Krankheit ſtand, welche eine unwiderſtehliche, bewegende Macht über ihn ausübte, ſo kann er nicht verantwortlich gemacht werden.» Und ferner: «Es handelt ſich darum, ob ihn der Wahnſinn in einem ſolchen Grade erfaßt hatte, daß Sie überzeugt ſind, Natur, Charakter und Folgen der begangenen That ſeien ihm nicht gegenwärtig geweſen, oder mit andern Worten, ob er unter dem Einfluß eines geſtörten Geiſtesvermögens ſtand und in der That zur Zeit nicht wußte, daß er ein Verbrechen beging. Ein Mann kann nicht von der Verantwortlichkeit freigeſprochen werden, wenn er Sinn und Verſtand genug hat, um bei der That, die er zu thun im Begriff ſteht, zwiſchen Recht und Unrecht zu unterſcheiden, wenn er die Kenntniß und das Bewußtſein hat, daß dieſe That unrecht und ſtrafbar iſt und gerichtliche Verfolgung nach ſich zieht. Um verantwortlich gemacht werden zu können, reicht es hin, daß er ſich der Beziehungen erinnert, in welchen er zu andern und andere zu ihm ſtehen, daß die That, welche er begeht, den erſten Grundſätzen der Gerechtigkeit entgegenläuft, ein Unrecht gegen andere und eine Verletzung der menſchlichen Pflichten iſt. Wenn er, wiewol unter dem Einfluß theilweiſen Wahnſinns, dennoch Natur und Charakter der That verſteht, wenn er weiß, daß ſie unrecht und ſtrafbar, und wenn er im Stande iſt, die Anwendung dieſer Kenntniß auf ſeinen eigenen Fall zu machen und ſich vorzuſtellen, daß, wenn er die That begeht, er unrecht thut und Strafe zu gewärtigen hat, ſo iſt ein ſolcher theilweiſer Wahnſinn nicht genügend, um ihn der Verantwortung für Verbrechen zu entheben.

„Die zweite und dritte Theſe der Staatsanwaltſchaft werden zugeſtanden, die vierte iſt beantwortet durch die elfte Theſe der Vertheidigung; die fünfte iſt das Geſetz und muß als Anhaltepunkt dienen.

„Wir kommen jetzt zu den Theſen der Vertheidigung." Der Gerichtspräſident macht in Bezug auf die drei erſten Theſen darauf aufmerkſam, daß die Milderungs-, Entſchuldigungs- oder Rechtfertigungsgründe ſolche ſein müſſen, wie das Geſetz ſie vorſchreibt; dieſe drei Theſen müßten alſo mit Vorſicht aufgenommen werden. Die vierte Theſe ward verworfen, ebenſo die fünfte, denn die Geſchworenen hätten nur über Thatſachen zu entſcheiden, der Gerichtshof über Zweifel im Geſetz. In Bezug auf die ſechste Theſe wolle er bemerken:

„Wenn dieſe Theſe ſich auf Ausübung des ehebrecheriſchen Umgangs mit der Gemahlin des Angeklagten bezieht, ſo würde die Tödtung des Verſchiedenen als Todtſchlag zu betrachten ſein. Mit der Ausübung des Ehebruchs meine ich nicht, daß der Angeklagte dabeigeſtanden und den Verlauf der ehebrecheriſchen Handlung mitangeſehen haben ſolle, ſondern z. B. den Fall, daß der Ehegatte dazukam, als der Ehebrecher das Bett ſeiner Frau verließ, oder daß er ihn niederſchoß, während er aus der Kammer entrinnen wollte. Wenn jedoch ein oder ein halber Tag dazwiſchenliegt, nachdem der Ehegatte die Gewißheit über die Schuld ſeiner Frau gewonnen hat, und er ſich erſt dann aufmacht und den Ehebrecher ums Leben bringt, ſo betrachtet das Geſetz die That als eine überlegte und erklärt ſie für Mord.

„Die ſiebente und achte Theſe werden zugegeben.

„Zu der neunten Theſe bemerke ich Folgendes: Die Geſchworenen haben zu entſcheiden, was der geiſtige Zuſtand von Sickles war in Bezug auf die Fähigkeit, das Verbrechen in ſeiner That zu erkennen, aber ſie müſſen das Geſetz annehmen, wie es ihnen bezüglich des Grades des Wahnſinns vorgelegt wird; mag der Grad des Wahnſinns entſchuldigen oder nicht, ſie haben nur zu entſcheiden, ob ein ſolcher Grad von Wahnſinn vorhanden geweſen iſt oder nicht.

„Die zehnte Theſe wird zugeſtanden.

„Die elfte Theſe beantworte ich zugleich mit der vierten der Staatsanwaltſchaft. Ob ein Mann wahnſinnig iſt oder nicht, iſt eine Frage über Thatſachen; welcher Grad von Wahnſinn ſeine Unzurechnungsfähigkeit feſtſtellt, iſt Frage des Geſetzes, ob dieſer Grad vorhanden iſt, haben aber ebenfalls die Geſchworenen zu entſcheiden. Ein Mord kann nur durch einen Mann von ungeſtörtem Geiſt vollbracht werden. Jedermann, der eines Verbrechens angeklagt wird, iſt unter der Vorausſetzung eines geſunden Geiſteszuſtandes angeklagt. Wenn aber Beweiſe vom Gegentheil beigebracht werden und wenn die ſich widerſprechenden Zeugen den geiſtigen Zuſtand und die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zweifelhaft machen, ſo müſſen die Geſchworenen darüber entſcheiden wie über jede andere Thatſache, und wenn ſie nicht zur Gewißheit kommen und ihnen ein Zweifel übrig bleibt, ob der Angeklagte ſo geiſtig geſtört war, daß er in Schutz genommen werden muß oder nicht, wie können ſie dann ein Urtheil ſprechen, daß ein geiſtig geſunder Mann das Verbrechen beging, denn war er nicht geiſtig geſund, ſo wäre es ja kein Verbrechen geweſen.“

Die Verhandlung war geſchloſſen. Die Geſchworenen traten unter allgemeiner Spannung zuſammen, um das Urtheil zu finden, und erklärten den Angeklagten nach kurzer Berathung einſtimmig für Nichtſchuldig.

Die Verkündigung dieſes Spruchs gab im Gerichtsſaal das Zeichen zu einem maßloſen Ausbruch des Enthuſiasmus und der Freude. Die Geſchworenen drängten ſich heran, um Sickles und ſeinen Vertheidigern die Hände zu drücken und ihm zu ſagen, daß ſie an ſeiner Stelle ebenſo gehandelt haben würden.

Sickles wurde im Triumphe nach Hauſe geführt, am Abend brachte man ihm eine Serenade, und ein Fremder hätte glauben können, das Volk von Waſhington feiere die Anweſenheit irgendeines der größten und edelſten Männer der Nation. Einige Tage ließ ſich Sickles den Weihrauch gefallen, der ihm in Waſhington geſtreut wurde, und kehrte dann nach Neuyork zurück, nachdem er zuvor ſeine Freunde auf den Platz, wo Key getödtet wurde, geführt und ihnen alle einzelnen Umſtände des blutigen Dramas erklärt, auch unverhohlen bekannt hatte: „daß er Key mit Abſicht und Vorbedacht erſchoſſen habe“.

Die amerikaniſchen Zeitungen beuteten den Proceß als politiſches Schauſpiel aus, die Demokraten jubelten, daß einer ihrer Führer geſiegt habe, die Gegner ſchimpften und ſagten nicht mit Unrecht: „Durch dieſe Freiſprechung angeſichts unleugbarer Beweiſe iſt die Moral in Waſhington aufgeſtellt, daß ein Mann aus einer gewiſſen Sphäre der Geſellſchaft — beſonders wenn er ſo glücklich iſt, Mitglied des Congreſſes zu ſein — ungeſtraft ein Verbrechen begehen kann, welches einem armen Teufel den Hals koſten oder ihn mindeſtens auf Lebenszeit ins Zuchthaus bringen würde. Wenn er über den Liebhaber ſeiner Frau eigenmächtig die Todesſtrafe verhängt und auch ſelbſt ſogleich den Scharfrichter ſpielt, ſo iſt dies nicht nur eine vollkommen gerechtfertigte, ſondern ſogar lobenswerthe und ehrenvolle Handlung. Ein Sklave dagegen, deſſen Frau vor ſeinen Augen und gegen ihren Willen von einem ausſchweifenden Herrn geſchändet wird, hat das Leben verwirkt, ſobald er nur den geringſten Widerſtand leiſtet oder gar Rache zu nehmen wagt.“ So das Urtheil der Parteien in Amerika. Und wie ſtellen wir uns zu der That des Mr. Sickles und zu ſeiner Freiſprechung durch die Geſchworenen?

Key hat ſeinen Freund ſchmählich hintergangen, mit deſſen Ehefrau ein Jahr hindurch theils in dem von ihm expreß zu ſeinen wollüſtigen Zwecken gemietheten Quartier im Negerviertel, theils in Sickles' Wohnung, theils auf Spaziergängen und Spazierfahrten auf ſchamloſe und raffinirte Weiſe ehebrecheriſch verkehrt — das iſt vollſtändig erwieſen und wurde für Sickles am Abend des 26. Februar durch das Bekenntniß ſeiner Frau zur zweifelloſen Gewißheit.

Sickles war naturgemäß durch dieſe furchtbare Entdeckung in große Aufregung verſetzt; der ihm angethane

Schimpf und die Untreue ſeiner Frau mußten ſein Gemüth deſto tiefer bewegen, ſeine Leidenſchaften deſto heftiger aufwühlen, je durchdachter und conſequenter die Verführung geweſen war, je inniger er ſeine Gattin geliebt hatte. Die gewaltige Aufregung ſteigerte ſich aber nicht bis zum Wahnſinn, denn Sickles handelte vernünftig: er ließ ſeine Frau ihre Schuld ſchriftlich bekennen und die Urkunde von zwei Zeugen unterzeichnen, er zog ihr den Trauring vom Finger, eröffnete ihr, daß ſie ſein Haus verlaſſen müſſe, aber ihr Kind nicht mit ſich nehmen dürfe, er benachrichtigte ſeine Schwiegermutter, daß ſie ihr Kind holen möchte. So benimmt ſich kein Menſch, der die Herrſchaft über ſeine geiſtigen Kräfte verloren hat, ſo benimmt ſich nur ein Mann, der, wenn es auch im Innern kocht, ſeine Lage zu durchdenken vermag und wenigſtens eine gewiſſe äußere Ruhe wiedergewonnen hat. Der Moment, wo Sickles' Frau ihm ihre Schuld geſtand, war unzweifelhaft am eheſten geeignet, ihn raſend zu machen, dieſer betäubende Schlag konnte ihm am leichteſten den Verſtand rauben; er iſt indeß nicht ſofort wahnſinnig geworden, und ebendeshalb iſt anzunehmen, daß er auch am nächſten Tage die Beſinnung, die ihm nicht einmal die Wucht der erſchütternden Entdeckung genommen hatte, gehabt hat. Wol mochte Sickles erſt in den einſamen Stunden der Nacht und am folgenden Morgen die ganze Größe und die volle Schwere ſeines Unglücks empfinden; man fühlt ja auch die Lücke, welche der Verluſt eines geliebten Menſchen reißt, nicht im Augenblick des Todes, ſondern erſt einige Zeit ſpäter, nachdem man ruhiger geworden, in ihrer klaffenden Breite, aber eine Störung des Geiſtes kann eher der erſte heftigſte Seelenſchmerz, der Moment des Sterbens, wo ſich das Herz krampfhaft zuſammenzieht, herbeiführen, als das Weh der darauffolgenden Tage. Die Spannung der Seele hatte bei Sickles in jener Stunde den höchſten Grad erreicht, da es ſich für ihn entſchied, ob die angebetete Gattin rein und treu oder befleckt und eine Buhlerin war. Wenn Sickles in jener Stunde dem Wahnſinn nicht zur Beute wurde, ſo erzeugte auch die Aufregung des folgenden Tages den Wahnſinn nicht.

Am andern Morgen gingen die Wogen der Leidenſchaft im Herzen des unglücklichen Mannes noch hoch, und wir glauben es gern, daß er bitterlich geweint, verſtört und troſtlos ausgeſehen hat. Der Anblick des Menſchen, der ihm den Frieden und ſein häusliches Glück geraubt, mußte ihn von neuem heftig reizen und das ſchändliche Zeichen zum ehebrecheriſchen Stelldichein mußte ihn zur Wuth anſtacheln — aber raſend war er nicht. Er hatte vorher mit ſeinen Freunden vernünftig geſprochen und ihnen ſein Leid geklagt, er verſah ſich, als Key vor ſeinem Hauſe erſchien, mit drei Gewehren, zog einen Ueberrock an, barg die Waffen darin, ließ ſeinen Todfeind, während er ſelbſt dieſe Zurichtungen machte, durch Butterworth in ein Geſpräch verwickeln, dann eilte er auf die Straße, feuerte fünf Schüſſe ab und tödtete Key, nachdem er ihn mit dem Grunde ſeines Haſſes bekannt gemacht hatte.

So handelt kein Irrſinniger, das ſind Handlungen eines Menſchen, der da weiß, was er thut. Wir zweifeln nicht, daß Sickles im höchſten Affect der Leidenſchaften war, aber dieſer Affect verhinderte ihn nicht, die richtigen Mittel zu wählen und mit Ueberlegung auf ſein Ziel loszugehen. Die Tödtung iſt von ihm mit Abſicht, aber nicht mit der Abſicht des kaltblütigen, prämeditirenden Mörders, ſondern im Affect verübt worden, d. h.

Sickles wurde durch das Erſcheinen und das Signal Key's leidenſchaftlich aufgeregt, in ſeiner Aufregung entſchloß er ſich, Rache zu nehmen und Key zu erſchießen; dieſen in der Aufwallung ſeines Herzens gefaßten Entſchluß führte er ſofort aus, und er führte ihn aus mit derjenigen Ueberlegung, welche auch einem gereizten, in Wuth verſetzten Manne noch zu Gebote ſteht. Sein Zuſtand nach der That wird von den Zeugen verſchieden geſchildert, indeß wir wollen zugeben, daß alles richtig iſt, was der Zeuge Walker davon erzählt hat. Zu dem vernichtenden Gefühl der Schande, die über ſein Haus gekommen, des namenloſen Wehe, was über ihn hereingebrochen, trat die neue Aufregung der befriedigten Rache und das blutige Bild ſeines vormaligen, von ſeiner Hand nun gefallenen Freundes. Dies alles konnte ſchon Krampf und tobende Ausbrüche des Schmerzes verurſachen — aber Raſerei war es nicht, ſonſt hätte Sickles unmöglich beim Richter Black mit Brodhead und Haldemar ſich unterhalten, über die Folgen ſeiner That — ob er gegen Bürgſchaftsleiſtung der Haft entgehen werde? — reden, und bei der Nachricht, daß Key ganz todt ſei, murmeln können: „es gibt einen Schurken weniger in der Welt"; ſonſt würde er nicht ſeine Angelegenheiten zu Hauſe geordnet und mit dem Bürgermeiſter verſtändig geſprochen haben.

Alſo unzurechnungsfähig iſt Sickles nicht geweſen, aber ſeine That war das Product einer bis zum höchſten Grade geſteigerten Aufregung, er durfte daher nicht freigeſprochen, aber auch nicht als Mörder geſtraft werden.

Wenn Sickles nach ſeiner Freiſprechung ſeinen Freunden mitgetheilt hat, er habe Key mit Abſicht und Vorbedacht erſchoſſen, ſo kann uns das in unſerm Urtheil nicht irre machen. Die Abſicht zu tödten hat auch, wer im Affect tödtet, mit einem gewiſſen Vorbedacht handelt auch derjenige, welcher in leidenſchaftlicher Aufwallung einen Menſchen umbringt, das ergibt ſich ſchon daraus, daß der Tödtende z. B. geeignete Werkzeuge gebraucht, auf edle Theile des Körpers zielt — auch das iſt eine gewiſſe Berechnung — aber die Abſicht und der Vorbedacht des Mörders iſt davon noch verſchieden. Als Mord iſt eine That nur dann zu betrachten, wenn ſie ſich als das Erzeugniß des überlegten verbrecheriſchen Willens darſtellt, nie aber in einem Falle wie hier, wo der Entſchluß zu tödten aus der Aufwallung des Gemüths herausgeboren wird und ſofort ohne weiteres in die Ausführung übergeht. Hätte Sickles ſich am andern Morgen in das Haus von Key begeben und ihn dort erſchoſſen, ſo war ſeine That gewiß ein Mord, denn dann war erwieſen, daß er den Entſchluß mit Ueberlegung gefaßt hatte, wenn er aber — und das allein iſt in unſerm Falle feſtgeſtellt — bis zum Sonntag Mittag unſchlüſſig war, was er thun ſollte, und erſt als ſein Todfeind ihm unter die Augen trat und das ehebrecheriſche Signal gab, durch dieſen Anblick und das Zeichen erregt, ſofort die Piſtolen von der Wand riß und faſt in continenti den Ehebrecher erſchoß, ſo war dieſe Tödtung nicht das Reſultat eines mit Vorbedacht und Ueberlegung, ſondern eines in leidenſchaftlicher Aufwallung gefaßten Entſchluſſes, alſo nicht Mord, ſondern Todtſchlag.

Und war dieſe im Affect beſchloſſene und im Affect ausgeführte Tödtung ſtrafbar? Ein Nothſtand des Tödtenden iſt nicht erwieſen worden; auf ihn ſelbſt war kein Angriff gemacht, der neue Angriff auf die Ehre ſeiner Frau wurde erſt — durch das Signal — vorbereitet, und um dieſen Angriff abzuwehren, um ſeine Frau zu hindern, daß ſie der Lockung zum Ehebruch Folge leiſtete, brauchte Sickles ſicherlich den Key nicht zu erſchießen, es ſtanden ihm vielmehr eine Menge andere Vertheidigungsmittel zu Gebote. Ueberdies hat er auch die Tödtung gar nicht verübt, um ſich gegen neue Eingriffe in ſeine ehelichen Rechte zu ſchützen — er betrachtete ja ſeine Ehe als gelöſt, hatte den Trauring ſeiner Frau vom Finger gezogen und dieſe verſtoßen — ſondern er wollte ſich für die ihm widerfahrene Beleidigung rächen, und bei ſolchem Motiv kann von Nothwehr oder Nothſtand keine Rede ſein.

Ebenſo wenig iſt der Vertheidigungsgrund ſtichhaltig, daß Sickles den Ehebrecher auf friſcher That ergriffen habe. Er hat ihn nach der That, aber nicht während der That ergriffen und zwar geraume Zeit nach der That, dazu getrennt von Sickles' Frau und in einer Lage, wo ihr Key zunächſt gar nicht ehebrecheriſch nahen konnte. Das aber iſt gewiß kein „Finden im Acte des Ehebruchs".

Am allerſchwächſten iſt die Behauptung, die bürgerliche Geſellſchaft erlaube, weil ſie den Ehebruch nicht criminell ſtrafe, dem verletzten Gatten, den Ehebrecher zu tödten, und würde, wenn ihm dies Recht nicht zugeſtanden werden ſollte, den Vertrag mit ihren Bürgern nicht erfüllen. Die ganze Lehre, daß der Staat auf einem Vertrage beruhe, iſt falſch und längſt überwunden. Der Staat iſt vielmehr eine ſittliche Inſtitution über ſeinen Angehörigen, und dieſe ſind ſchuldig, ſich ſeinen Geſetzen zu fügen. Wenn der Staat auch wirklich ſeine Pflicht nicht erfüllt, indem er den Ehebrecher nicht ex officio ſtraft, ſo hat doch darum der betrogene Ehegatte noch nicht die Befugniß, ſelbſt eine willkürliche Strafe, geſchweige den Tod über ſeinen Gegner zu verhängen.

Endlich iſt es ja ganz richtig, daß die Heilige Schrift den Ehebruch als ein ſcheußliches Verbrechen hinſtellt und mit dem Tode bedroht, aber nirgends ſagt Gottes Wort, daß der Verletzte ſelbſt den Ehebrecher tödten dürfe. Im Gegentheil: „Die Rache iſt mein, ich will vergelten, ſpricht der Herr", und „Liebet euere Feinde, ſegnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch haſſen, bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen", iſt das ewig gültige Gebot für das Verhalten des Chriſten gegen ſeine Widerſacher. Wie konnte man ſich alſo auf die Bibel berufen, um Sickles' That der Eigenmacht und der Rache zu rechtfertigen?

Das einzige, was ihn hätte entſchuldigen können, wäre Nothſtand oder Wahnſinn geweſen. Sickles war zurechnungsfähig und nicht im Nothſtande, es iſt daher das Nichtſchuldig der Geſchworenen ein ebenſo großer Rechtsbruch, als wenn ſie ihn wegen Mordes für ſchuldig erklärt hätten.

Dem Weſen der That und dem Geſetz der civiliſirten Welt war nur dann genügt, wenn Sickles einer im Affect beſchloſſenen und in leidenſchaftlicher Aufwallung begangenen Tödtung ſchuldig geſprochen und mit Rückſicht auf die tiefe Kränkung, die er erlitten, auf die Entſchuldbarkeit ſeiner Aufregung zu einer angemeſſenen Freiheitsſtrafe verurtheilt worden wäre.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Der Doctor Jahn.

(Giftmord. — Herzogthum Anhalt-Deſſau-Köthen.)

1860—1861.

In dem zwei Stunden von Deſſau gelegenen anſehnlichen Dorfe Quellendorf wohnten im Juni 1860 zwei Schweſtern, Emilie und Luiſe Berger, die erſtere 30, die letztere 29 Jahre alt, in einer kleinen Miethswohnung nahe am nördlichen, nach Deſſau führenden Ausgange des Dorfes. Die Familie Berger war ſeit kurzer Zeit vielfach von ſchweren Unglücksfällen heimgeſucht worden. Im December des Jahres 1859 war der Vater, ein unvermögender Schuhmacher, im Januar darauf die Mutter am Typhus geſtorben; dieſelbe Krankheit hatte die beiden Brüder, Wilhelm und Friedrich, und auch Emilie Berger an den Rand des Grabes gebracht, Luiſe allein war geſund geblieben und hatte die kranken Familienglieder gepflegt. Durch den Tod der Aeltern war das Band, welches die Familie zuſammengehalten hatte, geſprengt. Wilhelm, ſeit kurzem Meiſter in der Profeſſion des Vaters, hatte deſſen Haus und Werkſtatt übernommen und beabſichtigte ſich zu verheirathen; mit Luiſe war er entzweit, weil dieſe während der Krankheit der Geſchwiſter einige Lebensmittel aus dem Nachlaſſe der

Aeltern zu künftigem alleinigen Gebrauche für ſich zurückgelegt hatte; dieſe nahm deshalb zu Oſtern eine eigene Wohnung, und Emilie, die treu zu ihrer Schweſter hielt, folgte ihr dorthin, ſobald ſie geneſen war.

Luiſe Berger, hübſch von Geſicht und Geſtalt, war immer ein heiteres, lebensfrohes, oft ausgelaſſenes und ſchwatzhaftes Mädchen, nicht ſpröde in dem Umgange mit Männern, wie die Thatſache bezeugt, daß ſie mit einem fremden Nagelſchmiedegeſellen einen vertrauten Umgang anknüpfte und am 27. Februar 1859 von einem Mädchen entbunden wurde. In der letzten Zeit ſah man ſie mehrfach niedergeſchlagen und ſorgenvoll, auf manchen hatte ſie ſogar augenblickelang den Eindruck einer geiſtig Geſtörten gemacht. Auch der Schweſter war die trübe Stimmung und ein häufiges Unwohlſein Luiſens aufgefallen, und es kam ihr der Gedanke, daß ſie wieder ſchwanger ſei; allein Luiſe hatte ihre Fragen verneint und jeden neuen Verkehr mit Männern in Abrede geſtellt.

Am 22. Juni war Luiſe den Morgen über in ihrer Wohnung und wartete ihr Kind, während Emilie den ganzen Tag zu ihrem Bruder Wilhelm auf Arbeit gegangen war. Dorthin kam Luiſe um Mittag, gab das Kind ab und ging ſodann zu dem Gaſtwirth Werther zum Pflanzenſtecken. Etwa um 7 Uhr abends kam ſie von dort auf kurze Zeit in das Haus ihres Bruders zurück, brachte dieſem Grünfutter, welches ſie bei ihrer Arbeit geſammelt, und verzehrte mit ihrer Schweſter etwas Hirſebrei, den ſie bei Werther von ihrem Abendbrot übrig behalten hatte. Dann ging ſie nochmals zu Werther. Um 9 Uhr kehrte ſie in ihre Wohnung zurück, wohin ſich Emilie inzwiſchen ebenfalls begeben hatte. Sie gab eiligſt einen kleinen Korb Kartoffeln, ein Geſchenk der verehelichten Werther, ab, ſagte der Schweſter nur, daß ſie noch einmal weggehen wolle, ohne auf die Frage nach dem Zwecke ihres Weges zu antworten, und verließ die Wohnung wieder.

Bald nachher legte ſich Emilie Berger zu Bett. Sie wachte noch, als Luiſe zwiſchen 9 und 10 Uhr von außen an das Fenſter klopfte und ihr zurief, ſie könne noch nicht nach Hauſe kommen, ſie ſei von dem Dr. Jahn an die „Buſchecke“ an „Fahlteich's Weizen“ (dem mit Weizen beſtellten Ackerſtück eines Anſpänners Fahlteich) beſtellt geweſen, der Doctor ſei aber nicht dageweſen und ſie wolle jetzt zu ihm ins Haus gehen. Emilie erwiderte ihr, ſie möge nur hereinkommen und ſich ins Bett legen, den Mann könne ſie noch öfter treffen; aber Luiſe entgegnete:

„Ja, das ſprichſt du, er hat es aber ſchon öfter ſo gemacht und hat mir etwas geben wollen, aber wenn er kommt, ſagt er regelmäßig, er habe nichts!“

Und damit ging Luiſe wirklich fort.

Emilie war über die Bedeutung dieſer Worte völlig im Unklaren und in lebhafter Unruhe. Der Dr. Jahn war ihr ſowol als der Schweſter ſehr wohl bekannt, er wohnte nur wenige Schritte von dem väterlichen Hauſe und war in der Krankheitszeit als Hausarzt täglich in demſelben ein- und ausgegangen. Was hatte Luiſe mit ihm? Wozu hatte er ſie beſtellt? Was hatte ſie ſo dringend von ihm zu fordern, daß ſie noch am ſpäten Abend in ſeine Wohnung gehen wollte?

In dieſem Nachſinnen konnte Emilie nicht wieder einſchlafen. Die Uhr in ihrer Stube, welche eine Stunde vorging, hatte eben Mitternacht geſchlagen, als Luiſe endlich zurückkehrte. In Erwartung ihrer Rückkehr hatte Emilie die Lampe brennen laſſen; ſie bemerkte nichts Auffälliges an Luiſe. Auf ihre Frage, wo ſie denn ſo lange geweſen ſei, erwiderte dieſe:

„Ach Gott, Emilie, ich will es dir nur ſagen, ich bin ſchwanger!“

Emilie machte ihr Vorwürfe darüber, daß es mit ihr wieder dahin gekommen ſei, ſie frug nach dem Namen des Schwängerers.

Luiſe nannte den Dr. Jahn.

Als ihr nun Emilie vorhielt, wie ſie ſich mit einem ſolchen (ſo vornehmen) Manne, noch dazu einem verheiratheten Manne, der ſie nicht heirathen könne, habe vergeſſen können, brach ſie in Thränen aus, ſodaß Emilie ſie beruhigen mußte. Auf die Frage, ob ſie mit keiner andern Mannsperſon zu thun gehabt, antwortete ſie entſchieden verneinend.

Sie erzählte dann, daß ſie ſoeben mit dem Dr. Jahn eine Unterredung gehabt habe. Um mit demſelben ſprechen zu können, ſei ſie in deſſen Wohnung gegangen und habe dadurch, daß ſie fälſchlich geſagt, der in ihrer Nähe wohnende Handarbeiter Berger ſei plötzlich erkrankt und laſſe ihn rufen, den Doctor veranlaßt, mit ihr aus dem Hauſe zu gehen. An der Buſchecke habe ſie dann mit ihm geſprochen. Der Doctor habe ſie gefragt, ob ihr Bruder Wilhelm und ihre Schweſter Emilie ſchon von ihrer Schwangerſchaft wüßten, und als ſie das verneint, ihr verboten, hiervon zu reden.

Auf Emiliens Frage, ob ihr der Doctor noch kein Geld gegeben, erwiderte ſie: ja, er habe ihr am Abend vorher einen halben Thaler gegeben, und heute habe er verſprochen, ihr fünf Thaler und ſpäter noch einmal fünf Thaler zu geben.

Jetzt fiel der Emilie eine Aeußerung der verehelichten Tiſchlermeiſter Unger in Quellendorf ein, mit welcher

Luiſe beſonders vertraut war; dieſe hatte nach einem Krankheitsanfall, der Luiſen am 29. Mai betroffen, Emilien mitgetheilt, der Dr. Jahn habe Luiſen damals etwas eingegeben. Sie frug deshalb, ob ihr der Doctor etwas eingegeben habe, und Luiſe erwiderte: ja, er habe ihr etwas gegeben, und auf die Frage, daß ſie dann doch ein Fläſchchen oder ſo etwas haben müſſe: nein, das habe ſie nicht.

Luiſe war bei dieſem ganzen Geſpräch in ungewohnter Weiſe heftig geweſen.

Etwa eine halbe Stunde war ſeit ihrer Rückkehr vergangen, als Emilie ſie daran erinnerte, daß ſie ſich niederlegen möchte. Sie fing an ſich auszukleiden und wollte, ehe ſie damit fertig war, die Lampe ausblaſen. Obgleich dieſe in ganz geringer Entfernung von ihr ſtand, verſuchte ſie dies fünf- oder ſechsmal vergeblich, endlich, als ſie die Lampe vom Tiſche nahm und ganz dicht vor den Mund hielt, gelang es ihr.

Hierbei äußerte ſie:

„Weißt du, Emilie, was der Doctor geſagt hat? Er hat geſagt, wenn das Herzgeblüte kommt, ſoll ich zu dir ſagen, du ſollſt ihn gleich rufen, dann würde er kommen. Und weißt du, was er dann ſagte? Wenn dies noch nicht hülfe, dann würde er ſelbſt kommen und es mit Inſtrumenten holen.“

Noch zögerte ſie, ſich ins Bett zu legen. Vor dem Bett ſtehend brach ſie in neue Klagen über ihre Zukunft aus, aber mit auffallend matter Stimme.

„Es iſt doch traurig“, ſagte ſie, „nun komme ich von ſo einem Manne in die Wochen, der mir nichts gibt. Wenn ich was haben will, ſpricht er, er habe nichts. Geſtern Abend hat er mich auch hinbeſtellt, gab mir einen halben Thaler und ſprach, er hätte weiter nichts.“

Emilie tröſtete wieder und mahnte ſie, ſich jetzt nur hinzulegen. Luiſe legte ſich darauf auch gleich, jedoch mit etwas ſchwerfälligen Bewegungen, zu der Schweſter vorn in das gemeinſchaftliche Bett, ungewohnterweiſe mit Unterröcken und Kopftuch. Im Augenblick des Hinlegens ſagte ſie:

„Ach Gott, ich kann ja wol gar nicht ſchlafen. Ich muß morgen früh um fünf wieder aufſtehen und auf die Arbeit gehen!“

Und nach einem kurzen Weilchen:

„Du willſt dich nun vermiethen. Was ſoll ich nun anfangen mit zwei Kindern und kriege nichts.“

Wenige Minuten nachher fühlte Emilie, wie ihre Schweſter heftig mit dem Elnbogen gegen ſie andrängte, ſodaß ihr eigener Platz beengt wurde. Dann machte ſie eine Bewegung, um ſich auf die Seite zu legen. In demſelben Augenblick begann ihr Athem heftiger zu werden und förmlich zu jagen. Etliche Augenblicke darauf klagte ſie über Uebelkeit, ſtöhnte, als wenn ſie ſich übergeben wollte, und bat um friſches Waſſer. Emilie ſprang aus dem Bett und eilte, ohne ſich anzukleiden, mit einem im Hausflur ſtehenden Eimer auf die Straße nach dem nur wenige Schritte vom Hauſe befindlichen Ziehbrunnen. In der Haſt und Aufregung — ſie hörte Luiſen ſehr laut und ſchmerzlich ſtöhnen — ließ ſie den Eimer in den Brunnen fallen. Eiligſt weckte ſie die Ehefrau des Hauswirths, Nachtwächters Wuſt, erhielt von dieſer friſches Waſſer und eilte — ſie war nur wenige Minuten fortgeweſen — in die Stube zurück. Luiſe war ſtill und antwortete auf ihren Zuruf nicht; Emilie beleuchtete ſie mit der Lampe —: Luiſe war todt.

Die kaum glaubliche Thatſache wurde bald nachher vom Arzt — vom Dr. Jahn beſtätigt. Auf den Wunſch Emilie Berger's war dieſer von dem Nachtwächter Wuſt herzugerufen worden. Er unterſuchte den todten Körper mittels des Stethoſkops und mit einer vor die Naſe gehaltenen Feder und gab ſeinen Ausſpruch dahin, daß Luiſe Berger wirklich todt ſei.

Noch in derſelben Nacht wurde die Leichenwäſcherin gerufen. Sie fand die mit dem Hemd und zwei alten Röcken bekleidete Luiſe noch im Bett, etwas auf der Seite liegend und mit Koth beſchmuzt, der ihr blutig ſchien. Bei der Abwäſche erzählte ihr Emilie Berger die letzten Geſpräche, welche ſie mit der Verſtorbenen gehabt hatte, und die Leichenwäſcherin machte hiervon, wenigſtens in allgemeinen Umriſſen, dem Pfarrer Kluge in Quellendorf Mittheilung, ohne jedoch den Namen desjenigen zu nennen, der in jenen Geſprächen eine ſo wichtige Rolle ſpielte, den ſie vielmehr nur als „den Kerl" der Luiſe Berger bezeichnete. Die Plötzlichkeit des Todesfalls und eine, freilich noch ſehr unbeſtimmte Vermuthung, daß ein Verbrechen die Urſache ſein könne, bewog den Pfarrer, in den Vormittagsſtunden des 23. Juni der herzoglichen Kreisgerichtscommiſſion zu Quellendorf, einer Abtheilung des Kreisgerichts zu Deſſau, ſchriftliche Anzeige von dem Todesfalle zu machen.

Ehe wir zu den einzelnen Thatſachen übergehen, welche das Meſſer des Gerichtsarzts und die Retorte des Chemikers bloßlegten, zur Stütze einer oft ſo ohnmächtigen, hier durch ſie mächtig erſtarkten Juſtiz, müſſen wir bei der Perſönlichkeit verweilen, auf welche ein Schatten fiel, ſobald nur der Tod der Luiſe Berger bekannt wurde, ein Schatten, der ſchwärzer und ſchwärzer wurde, je helleres Licht unter den Händen der Wiſſenſchaft aus dem todten Körper hervortrat.

Hermann Jahn ſtand zu der Zeit, von welcher unſere Darſtellung redet, im dreißigſten Lebensjahre. Er war der Sohn eines Pfarrers in einem anhaltiſchen Dorfe, welchem es nicht vergönnt geweſen iſt, ſein ergrautes, ſchon ohnedies ſchwer getroffenes Haupt zur Ruhe zu legen, ehe ſein Sohn, der einzige von dreien, auf welchen er wol noch Hoffnungen geſetzt hat, auf die Anklagebank kam. Bis zum Jahre 1840 wurde Jahn von dem Vater ſelbſt unterrichtet, bis 1850 lebte er in Deſſau in der Penſion einer Anſtalt und beſuchte das dortige Gymnaſium. Vater und Onkel hielten ihn ſtreng, ſodaß er die Freuden der Jugend nur ſparſam genoß. Dafür loderte die Jugendluſt ſeines ſtürmiſchen Gemüths und die Jugendkraft ſeines ungewöhnlich ſtarken und geſunden faſt athletiſchen Körpers in der Luft der akademiſchen Freiheit deſto höher auf, und aus dem ſcheuen, gedrückten Knaben wurde bald ein wilder, in ſeinen Kreiſen hervorragender Student. Sein ohnehin ſtark geröthetes, nicht häßliches, durch eine Fülle dunkeln, ſtruppigen Haars gehobenes Geſicht trug in zahlreichen Narben die Erinnerungszeichen des flotteſten Corpsburſchenlebens von Leipzig und Würzburg.

Nach vierjährigem Aufenthalt auf dieſen beiden Univerſitäten und nach einem etwa halbjährigen Nachſtudium in Leipzig genügte er in der Stellung eines Aſſiſtenzarztes in Deſſau ſeiner Militärpflicht, abſolvirte dann ſein Staatsexamen in Leipzig und ließ ſich 1859 in Wörlitz als praktiſcher Arzt nieder, eine Stellung, welche wol mehr Muße zur Ergänzung ſeiner Fachkenntniſſe als Mittel zur Verbeſſerung ſeiner, durch unverhältnißmäßige akademiſche Schulden von vornherein wankenden Vermögenslage darbot. In Wörlitz war keine öffentliche Apotheke, Jahn ſah ſich daher genöthigt, eine kleine Apotheke, ein Filial der in dem nahen Oranienbaum befindlichen öffentlichen Apotheke, ſelbſtändig zu verwalten und ſeinen Kranken die Arzneien ſelbſt zu bereiten. Seine unſichere Vermögenslage drückte ihn nicht ſo ſehr, daß er Bedenken getragen hätte, ſchon etwa nach einem Jahre ſeine Braut, mit der er ſich als Student verlobt hatte, an den gegründeten eigenen Herd heimzuholen.

Der Dr. Jahn hat ſich ſtets dahin ausgeſprochen, daß er in den glücklichſten häuslichen Verhältniſſen gelebt habe, und es muß ihm das um ſo mehr geglaubt werden, als er ſelbſt für ein gemüthliches häusliches Stilleben — er war unter anderm ein emſiger und geſchickter Gärtner — Sinn hatte und ſeine gebildete, liebenswürdige Gattin alles in ſich vereinigte, um einen Mann glücklich zu machen. In der Ehe wurden ihm zwei Kinder geboren, von denen eins in zarter Jugend ſtarb.

Im Januar 1859 bot ſich Gelegenheit, ſeine äußere Lage zu verbeſſern. Der bis dahin in Quellendorf anſäſſig geweſene Arzt hatte ſeinen Wohnſitz in der Reſidenz genommen und eine anſehnliche, in der wohlhabenden Gegend verhältnißmäßig gut lohnende Praxis verlaſſen. Jahn trat in dieſe Stellung ein und bezog das von dem Vorgänger neuerbaute hübſche Haus an der Hauptſtraße des Dorfes, in welchem zur allſeitigen größern Bequemlichkeit zugleich das Lokal für die Apotheke des Orts, eine von dem Apotheker und Antheilsinhaber Adolf Reck verwaltete Actienapotheke, und eine Wohnung für den letztern eingerichtet war. Beides, die Wohnungen und die Apotheke, war in dem einzigen Stock des Hauſes ſo vereinigt, daß bei den freundlichen Beziehungen zwiſchen Arzt und Apotheker, welche auch Jahn ferner unterhielt, ungehinderter Verkehr von einem Raum zum andern ſtattfand.

Jahn ließ es ſich angelegen ſein, die Praxis ſeines Vorgängers auch ohne eigenes Geſpann, wie dieſer es gehabt, zuſammenzuhalten; erſt im Frühjahr 1860 gab er der Nothwendigkeit nach und erwarb Pferd und Wagen, wozu ihn die herzogliche Regierung mit einem Darlehn unterſtützte. So war der Grund gelegt, ſeine immer noch fortwuchernde Schuldenlaſt, wenn auch langſam, abzuwälzen. In ſeinem ärztlichen Wirken ſchien es ihm an Glück nicht zu fehlen, und der traurige Fall, daß im Juni 1860 binnen vier Tagen drei Kinder eines quellendorfer Gerichtsunterbeamten unter ſeiner Behandlung an der häutigen Bräune ſtarben, erweckte ihm in den Augen aller Verſtändigen nur Mitleid, keinen Vorwurf.

Bei Perſönlichkeiten wie der vorliegenden iſt zur Beurtheilung ihres Charakters aus den Leumundszeugniſſen der gewöhnlich dazu berufenen Ortsvorſtände in der Regel wenig zu gewinnen, es wurde daher für angemeſſen gehalten, einen der vertrautern Freunde des Dr. Jahn, der den ſchon in der Schule angeknüpften Umgang nach den Univerſitätsjahren lebhaft wieder aufgenommen hatte, über deſſen Charakter zu den Acten ſprechen zu laſſen. Derſelbe, ein Rechtsanwalt, gibt an:

„Jahn iſt mir ſtets als ein entſchloſſener, durchaus energiſcher Charakter erſchienen. Sein Temperament iſt entſchieden choleriſch. Er war von jeher ſehr reizbar und ſeine leidenſchaftlichen Ausbrüche waren ſtets ſehr heftig. Es kam allerdings hin und wieder vor, daß er unſere jugendlichen Neckereien länger geduldig ertrug; es waren aber in ſolchen Fällen dann die Ausbrüche ſeines Zorns oder Aergers um ſo heftiger. Als charakteriſtiſch kann ich namentlich anführen, daß Aerger und Zorn ſich bei ihm häufig in erſtickten Thränen Luft machten. Eigentlich ſchlechte Charakterzüge kann ich von Jahn nicht anführen. Er zeigte äußerlich ſtets eine gewiſſe Offenheit und Derbheit, die ſeinen Bekannten, ſowol entferntern wie nähern, immer gefallen und viele Leute bei der erſten Bekanntſchaft mit ihm ſofort bedeutend für ihn eingenommen hat. Jahn hat ſich meines Wiſſens zum Theil in ſehr übeln Geldverhältniſſen befunden, er hat aber hierüber, ſoviel ich weiß, mit ſeinen nähern Bekannten nie genauer geſprochen.“

Andere Perſonen, die den Dr. Jahn erſt in ſpätern Jahren kennen gelernt und mit demſelben weniger vertraut verkehrt haben, loben ſeine weltmänniſchen Talente, haben aber wegen einer entſchiedenen Verſchloſſenheit ſeines Weſens bei ernſtern Geſprächen einen tiefern Blick in ſeinen Charakter, in ſeine Religions- und Lebensanſichten nicht thun können.

Noch ein Punkt muß hier erwähnt werden, der den Leumundszeugen unbekannt geweſen ſein mag, der aber im Laufe der Unterſuchung erſt angedeutet und ſpäter vielfach beſtätigt worden iſt, daß Jahn heftige geſchlechtliche Neigungen gehabt und dieſen Neigungen in ungewöhnlichem Maße und verſchiedentlich auch in unbeſonnener Weiſe gefröhnt hat.

Die herzogliche Kreisgerichtscommiſſion zu Quellendorf mag keine Ahnung gehabt haben, welche bedeutungsvolle Unterſuchung ſich aus dem kleinen Samenkorn entwickeln werde, das in der unſcheinbaren Anzeige des Pfarrers von dem Tode der Luiſe Berger enthalten war. Es findet ſich auf dieſer Anzeige nur bemerkt, daß nach der Erklärung des im Orte wohnhaften Amtswundarztes Hartmann die Todesurſache der Berger zweifelhaft und die Berger etwa im fünften Monat ſchwanger ſei, und deshalb iſt beſchloſſen worden, eine Leichenſchau ſtattfinden zu laſſen, zu welcher der Kreisphyſikus Dr. Mann aus Deſſau geladen wurde, ohne daß man jedoch, jedenfalls wegen der vermeintlichen Unwichtigkeit des Falls, dem Staatsanwalt in Deſſau davon Kenntniß gab.

Die herzogliche Regierung in Deſſau hatte nicht lange vorher, im September 1859, ein Regulativ für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den mediciniſch-gerichtlichen Unterſuchungen menſchlicher Leichname erlaſſen, in welchem es heißt, daß vor Ablauf von 24 Stunden nach dem Tode eines Verſtorbenen gerichtliche Obductionen in der Regel nicht vorgenommen werden ſollen. Sei es, weil der nächſtfolgende Tag ein Sonntag war, ſei es, daß man eine Section vielleicht für vermeidlich hielt, genug, es wurde von der — wol meiſt aus Humanitätsrückſichten vorgeſchriebenen — Regel abgeſehen und noch am 23. Juni, nachmittags 6 Uhr, alſo 18—19 Stunden nach dem Tode der Luiſe Berger, in deren Wohnung zur Leichenſchau geſchritten.

Auch der Dr. Jahn wohnte dieſer Handlung bei. Bald nachdem der Kreisphyſikus Dr. Mann aus Deſſau, ein Jugendbekannter Jahn's, in der Wohnung des Gerichtsdirigenten angelangt war, hatte er ſich ebendaſelbſt eingefunden mit ſtillſchweigender Bezugnahme auf einen frühern Fall, in welchem er den alternden Amtswundarzt bei einer Section vertreten hatte. Als ihm der Richter bemerkte, daß der Amtswundarzt bald ſelbſt erſcheinen würde, bat er, der Leichenſchau als Arzt der Berger'ſchen Familie beiwohnen zu dürfen. Im weitern Geſpräch ließ er fallen, die Unterſuchung werde doch wol nur „auf Selbſtmord gerichtet werden".

Allein die „Unterſuchung auf Selbſtmord" fand in der äußern Leichenſchau ſo wenig Grundlage, und in den von Emilie Berger dem Richter im geheimen gemachten Mittheilungen über die letzten Aeußerungen ihrer Schweſter ſo gewichtige Zweifelsgründe, daß ſie in eine vollſtändige, durchaus genaue Section überging. Von beiden folgenreichen Acten müſſen hier die Ergebniſſe — in möglichſter Kürze — dargeſtellt werden.

Die Gliedmaßen des Leichnams und etwas weniger der Nacken waren in der Todtenſtarre begriffen, äußere Verletzungen an der Hautoberfläche und Fäulnißgeruch nicht wahrnehmbar, auch an dem ſtark aufgetriebenen Bauche Fäulniß nicht vorhanden. Auf der Rückenfläche zeigten ſich zahlreiche blaurothe Todtenflecken; der Geſichtsausdruck war ruhig, die Pupille in gewöhnlicher Erweiterung, der Mund feſt geſchloſſen, die Lippen und die zwiſchen den Zähnen ſichtbare Zunge blaßblau, die Mundhöhle leer, beim Oeffnen derſelben ſpürte man keinen auffallenden Geruch.

Während der Section der Bruſthöhle ergoſſen die Hautvenen bei dem Einſchneiden der fettreichen Haut reichlich dunkles, ſehr dünnflüſſiges Blut. Die Muskulatur war blauroth. Sehr dunkles dünnflüſſiges Blut enthielten auch die Droſſeladern und die Schlüſſelbeinvenen. Die Lungen waren grau marmorirt, auf der Rückenfläche dunkel blauroth, beim Anfaſſen kniſternd, beim Einſchneiden zeigten ſich dieſelben durchaus geſund und ergoſſen ebenfalls dünnflüſſiges ſchwärzliches Blut

Im Herzbeutel befand ſich ungefähr eine halbe Unze blutiges Serum. Das Herz war fettreich, ſchlaff, in der rechten Herzkammer eine ziemliche Menge, in der linken nur weniges flüſſiges ſchwärzliches Blut und keine Spur von Blutgerinſel. Structurveränderungen waren am Herzen und den großen Arterien nicht vorhanden, die Bronchialdrüſen normal.

Bei der Eröffnung der Bruſthöhle zeigten ſich Zellengewebe und Muskulatur wie oben, das Bauchfell blaß, die Leber dunkelbraunroth, von ziemlich feſtem, ſehr blutreichem Gewebe, die Galle hell und dünnflüſſig, die Milz morſch, von etwas über normaler Größe, die Nieren von normaler Structur, beim Einſchneiden leicht ausfließendes, dünnflüſſiges ſchwärzliches Blut entleerend. Die Muskelhaut des Magens war ſtark injicirt. Der Magen wurde nach doppelter Unterbindung der Speiſeröhre und des Zwölffingerdarms behufs einer chemiſchen Unterſuchung ſeines Inhalts vorſichtig herausgenommen.

Die Seroſa des Jejunums und das Meſenterium waren ſtark injicirt, die Seroſa des Ileums und Dickdarms dagegen ohne Injection, ſämmtliche Därme ſehr lufthaltig. Beim Oeffnen eines Stücks Jejunum, deſſen Falten ſtark injicirt und gewulſtet waren und ſich mit dem Finger leicht zu einem blaßrothen ſchmierigen Brei zerdrücken ließen, war ein kothiger Inhalt nicht zu bemerken. Das Ileum zeigte beim Oeffnen auch innerlich wenig Entzündung der Schleimhaut und enthielt einen graugelben kothigen Brei in mäßiger Menge. Der Dickdarm war innen nicht entzündet und hatte einen gleichen Inhalt. Der Wurmfortſatz war geſund. Beim Durchſchneiden der Därme war kein auffallender Geruch bemerkbar. Ein unterbundenes Stück des Jejunums und des Ileums wurde zur chemiſchen Unterſuchung ſeines Gehalts dem Magen beigefügt. Die Harnblaſe war gefüllt.

Die Gebärmutter war geſund, in nicht ſchwangerm Zuſtande, die Höhle derſelben blaß, die Eierſtöcke geſund. In der Scheidenhöhle war kein fremder Körper. Geſchlechtstheile und After waren mit hellgelbem, ſchmierigem Koth beſchmuzt.

Bei Section der Kopfhöhle endlich zeigte ſich die harte Hirnhaut geſund, von der normalen Schädeldecke ebenſo wie von den Meningen ſich leicht löſend, nur hinten an der linken Hirnhemiſphäre war ſie in der Größe eines Viergroſchenſtücks mit derſelben verwachſen. Das Gehirn war an ſeiner Oberfläche ſehr blutreich, oben, mitten auf der rechten Hemiſphäre waren einige unbedeutende Ausſchwitzungen zwiſchen den Meningen. Die letztern waren leicht von der Hirnſubſtanz abzuziehen. Die Subſtanz des Gehirns ergab ſich als ziemlich derb, beim Durchſchneiden wenig blutreich. Die Hirnhöhle war leer, die Plexus Chorioidei dunkel blauroth, von normaler Bildung, das Kleine Gehirn geſund, der Pons Varolii fühlte ſich ebenſo wie das verlängerte Mark derb an und zeigte beim Durchſchnitt nichts Krankhaftes.

Sehen wir jetzt von den pathologiſchen Ergebniſſen dieſer Section ab: es überraſcht uns nichts ſo ſehr als die Wahrnehmung, daß Luiſe Berger nicht ſchwanger geweſen war. Wie hätte man daran zweifeln ſollen nach der letzten Lebensſtunde der Unglücklichen, die nur von dem Gedanken an ihre Schwangerſchaft erfüllt war, nach dem entſchiedenen Ausſpruch des Phyſikatswundarztes, ja nach den Angaben des Dr. Jahn? Noch am Morgen deſſelben Tages hatte der Pfarrer Kluge nach Einreichung der Anzeige bei dem Gericht dieſen aufgeſucht, um von ihm näheres über den plötzlichen Tod des Mädchens zu erfahren, und hatte gefragt, ob die Vermuthung der Leichenwäſcherin, daß Luiſe Berger ſchwanger geweſen, begründet ſei, und ob ſie vielleicht infolge eines Abtreibungsverſuchs geſtorben ſein könne. Jahn hatte ihm erwidert, er habe den Leichnam des Mädchens unterſucht und in der That ſchwanger befunden, und zwar im vierten oder fünften Monat, und es ſei wol möglich, daß ein Abtreibungsmittel, wie ſie von Leuten dieſes Standes vielfach angewendet würden, ihren Tod veranlaßt haben könne. Ganz ähnlich hatte er ſich an demſelben Morgen bei einem Geſpräch mit ſeinem Nachbar, dem Rentier Mahrenholz, dem er von ſeinem Garten aus den Tod der Luiſe Berger mittheilte, ausgeſprochen, und noch vor der Section war von ihm ſowie von dem Amtswundarzt Hartmann dem Kreisphyſikus die Schwangerſchaft als eine beſtimmte Thatſache hingeſtellt worden.

Und nun war das Mädchen gar nicht ſchwanger!

Jahn ſelbſt hatte während einer augenblicklichen Abweſenheit des Kreisphyſikus den Schnitt gethan, welcher dieſe Thatſache enthüllte, und im Tone der größten Verwunderung rief er dem wiedereintretenden Kreisphyſikus zu:

> „Sieh einmal, Mann, ſie iſt ja gar nicht ſchwanger!“

War es nur Verwunderung, die ihn erfüllte? War es wirklich Ruhe und Sicherheit des Gemüths, die in ſeinem Aeußern bei dem Beginn der Section und auch bei der Eröffnung der Unterleibshöhle kein Zeichen einer Angſt und Aufregung erkennen, bei der Unterbindung des Magens und der Darmſtücke ihn feſt und ſicher ſelbſt Hand anlegen ließ?

Die aus dem Leichnam der Luiſe Berger zurückbehaltenen Theile wurden am 24. Juni wohlverwahrt dem Staatsanwalt in Deſſau zugeſtellt und von dieſem ſogleich den beiden ſtändigen gerichtlichen Chemikern, Medicinalaſſeſſor Reißner und Apotheker Boley daſelbſt, zu einer unter Aufſicht des Kreisphyſikus vorzunehmenden chemiſchen Unterſuchung nach Giften — ohne alle nähere Mittheilung der Veranlaſſung — übergeben.

Dieſe begann am 25. Juni morgens im Boley'ſchen Laboratorium, nachdem Magen und Darmſtücke von dem Kreisphyſikus vermittelſt Längsſchnitte geöffnet waren, wobei ſich außer einem völlig vernarbten Magengeſchwür nichts beſonders Bemerkenswerthes, namentlich keine Verletzung der Schleimhaut, gezeigt hatte.

Das Gewicht des Darminhalts und des hinzugethanen geringfügigen Inhalts der beiden Darmſtücke betrug 26 Unzen und war blaßgelbröthlich. Die Subſtanz deſſelben reagirte ſauer, ſodaß keine ätzende, laugenartige Flüſſigkeit zugegen ſein konnte; äußerlich erkennbar waren darin Hirſeſuppe, unbedeutende Stückchen von Kartoffeln, Fleiſch, zerkleinertes Brot und wenige Abſchnitte von Zwiebelkraut. Der Geruch ergab nichts Verdächtiges, insbeſondere nicht Blauſäure, Bittermandelöl oder ſonſt ſtark riechende ätheriſche Oele, etwa Terpentin- oder Sadebaumöl.

Die demnächſt mit einem kleinen Theile des Mageninhalts vorgenommene Unterſuchung auf Mineralſäuren hatte, abgeſehen von den geringen normalen Quantitäten, durchaus negative Reſultate. Ebenſo blieb die gewöhnliche Unterſuchung auf Blauſäure ſowie blauſäurehaltige Verbindungen ohne Erfolg. Daſſelbe war das Ergebniß einer Unterſuchung auf Phosphor oder phosphorige Säure und demnächſt auf Arſenik, welche letztere ſich auch auf

Theile der Magenwand und der Darmſtücke erſtreckte, ſowie auf ſonſtige metalliſche und unorganiſche giftige Subſtanzen (Zinn, Kadmium, Antimon, Queckſilber, Blei, Wismut, Silber, Kupfer, Nickel, Kobalt, Mangan, Chrom, Uran, Zink, Baryt). Eine weitere Prüfung auf den Gehalt an alkaliſchen Verbindungen ließ nur das normale Verhältniß erkennen. Ein beſonderes Eingehen auf ſolche Queckſilber- und Bleiverbindungen, die in Waſſer oder in verdünnten Säuren unlöslich ſind, blieb ohne Erfolg.

Hiernach war nur noch übrig, die Unterſuchung auf organiſche Gifte, namentlich auf Alkaloide zu richten.

Alkaloide ſind diejenigen Stoffe, welche, dem Pflanzenreich entſtammend, dennoch die Eigenſchaft beſitzen, wie die Alkalien und Erden des Mineralreichs mit Säuren Salze zu bilden. Sie repräſentiren die Wirkſamkeit derjenigen Stoffe, aus denen ſie gewonnen werden, in möglichſt concreter Form, und ſind gleichſam deren Quinteſſenz. Zu den giftigen Alkaloiden ſind vorzugsweiſe zu rechnen: Morphin, Strychnin, Brucin, Veratrin (dies ſind fixe Alkaloide), Coniin und Nicotin (die beiden einzigen bekannten flüchtigen Alkaloide). Die Erkennung dieſer Stoffe in reiner Form oder im Zuſtande reiner Salze unterliegt keiner Schwierigkeit, nicht ſo aber, wenn es ſich um deren Ermittelung in organiſchen Gemengen handelt, da hier bloße Reactionen durchaus unzuverläſſig ſind.

Die Chemiker ſchlugen nun zunächſt mit vier Unzen des Mageninhalts das von Duflos*) angerathene Verfahren ein. Die Anweſenheit eines flüchtigen giftigen Alkaloids muß ſich hierbei nach mannichfachen Manipulationen, die wir hier übergehen, durch den intenſiven, nicht zu verkennenden Geruch des betreffenden Alkaloids in demjenigen Augenblicke verrathen, wenn zu dem durch verſchiedene Zuſätze, Abkochungen, Filtrationen gewonnenen Stoffe eine entſprechende Quantität eines ätzenden Alkalis hinzugethan wird. Alsdann wird das an Säure gebundene Alkaloid frei und äußert ſich in dieſem Zuſtande durch ſeinen ſpecifiſchen, in gebundenem Zuſtande nicht wahrnehmbaren Geruch.

---

*) Theorie und Praxis. S. 796 fg.

Kaum war in unſerm Falle der Zuſatz von Aetznatronlauge geſchehen, ſo ſtieg der penetrante, unverkennbare Geruch des Coniin — des wirkſamen Princips, der Quinteſſenz (wie wir es nannten), der Schierlingspflanze (conium maculatum) — empor. **Es war Coniin im Magen der Luiſe Berger gefunden.**

Zur Controle dieſes Ergebniſſes wurden am folgenden Tage, am 27. Juni, wiederum vier Unzen des Mageninhalts demſelben Duflos'ſchen Verfahren unterworfen, und das Ergebniß war daſſelbe. Diesmal ſchüttelte man die gewonnene, Coniin haltende Flüſſigkeit wiederholt mit Aether, welcher aus dem vorhandenen Gemenge das Coniin aufnimmt, ließ ſodann den Aether verdunſten und erhielt das reine Coniin in Geſtalt öliger Tröpfchen und Striemen, welche in wenig Aether aufgelöſt verwahrt wurden, da das Coniin in ganz reiner Geſtalt der Zerſetzung zu ſehr unterliegt. Der in der Retorte verbliebene Rückſtand wurde ſodann noch einer fernern Unterſuchung auf möglicherweiſe vorhandene fixe Alkaloide unterzogen, allein ohne Erfolg.

Einen dritten Verſuch Coniin zu gewinnen machte man demnächſt noch nach einer zweiten Methode von Staß*) mit weitern vier Unzen vom Mageninhalt. Auch dieſer Verſuch ergab in der geprüften Subſtanz bei dem Zuſatz von Aetznatronlauge einen Stoff von dem charakteriſtiſchen Geruch des Coniin, welcher demnächſt als ſchwefelſaures Salz in Aether gelöſt verwahrt wurde. Eine Prüfung auf fixe Alkaloide war auch hierbei ohne Erfolg.

---

*) Archiv der Pharmacie, Bd. 127, Heft 1, S. 157.

Mit völliger Beſtimmtheit gaben hiernach die genannten Chemiker am Nachmittag des 28. Juni mündlich gegen den requirirenden Staatsanwalt und einige Tage ſpäter ſchriftlich zu den Gerichtsacten ihr Gutachten dahin ab, daß ſie in dem überkommenen Magen und den Darmſtücken Coniin gefunden hätten, reſp. daß der in drei kleinen Glasfläſchchen von ihnen überreichte Stoff Coniin aus dieſen Eingeweiden ſei, dargeſtellt in drei verſchiedenen Formen, als möglichſt iſolirtes Coniin, Coniin in ätheriſcher Löſung und Coniin als ſchwefelſaure Salzlöſung in Aether.

Sie ſprechen ſich gleichzeitig dahin aus, daß Coniin, wenn es im menſchlichen Körper gefunden wird, in drei verſchiedenen Geſtalten, als Schierlingsaufguß, oder als Schierlingsextract, oder endlich als reines Coniin genommen ſein könne; daß aber im vorliegenden Falle theils wegen der Farbe des unterſuchten Mageninhalts, theils wegen der intenſiven Reactionen der zu jeder der drei Unterſuchungen verwendeten geringen Menge (vier Unzen) des Mageninhalts die höchſte Wahrſcheinlichkeit für die letzte der genannten drei Formen ſpreche.

Im Laufe der Verhandlungen wurde es wünſchenswerth, die Quantität des im Magen der Luiſe Berger vorhanden geweſenen Coniins möglichſt genau zu beſtimmen, welches bei der Art der Auffindung deſſelben nicht im Hohlmaß gemeſſen und aus Beſorgniß vor

Zerſetzung nicht in rein iſolirten Zuſtand gebracht war. Eine möglichſt annähernde Beantwortung dieſer Frage erzielten die Chemiker dadurch, daß ſie ein Kaninchen mit zwei Tropfen Coniin tödteten und Magen und Eingeweide des nach 18 Stunden ſecirten Thieres, im Gewicht von zwei Unzen, in derſelben Weiſe chemiſch unterſuchten, wie es mit dem Mageninhalt der Luiſe Berger zu je vier Unzen geſchehen war. Hierbei zeigten ſich die ſämmtlichen bei der Analyſe des menſchlichen Mageninhalts beobachteten Erſcheinungen zwar unverkennbar deutlich, aber ſchwächer als bei jener Analyſe von je etwa einem Sechstel des Berger'ſchen Mageninhalts, und es ließ ſich hiernach behaupten, daß in jedem Sechstel des gehörig durcheinander geſchüttelten und gemengten Mageninhalts der Luiſe Berger mindeſtens ebenfalls zwei Tropfen, in dem Magen überhaupt alſo *mindeſtens zwölf Tropfen* enthalten geweſen ſeien.

Es läßt ſich, wie hier aus dem ſpätern Phyſikatsgutachten angeführt werden mag, aus dieſer Angabe jedoch nicht auf die Menge Coniin ſchließen, welche Luiſe Berger eingenommen hat, vielmehr bilden dieſe zwölf Tropfen gewiſſermaßen den Ueberſchuß des genoſſenen Gifts. Wie alle narkotiſchen Gifte, zu denen das Coniin gehört, entfaltet es ſeine Wirkung dadurch, daß es in die Säftemaſſen, vorzugsweiſe in das Blut aufgenommen und durch dieſes den andern Organen, vorzüglich dem Nervenſyſtem und ſeinen Centraltheilen zugeführt wird und auf dieſes in kleinern Quantitäten deprimirend, in größern bis zur Lähmung und Vernichtung des Lebens wirkt. Im Magen kann ſich deshalb, wenn das Gift durch den Mund eingebracht wird, nur diejenige Menge befinden, welche nicht in Blut und Säftemaſſe aufgenommen und zur Wirkung gelangt iſt.

Aus dieſem Grunde iſt es unmöglich, ein Gift dieſer Art aus dem Magen des Vergifteten zu gewinnen, es ſei denn, daß es in mehr als hinreichender Menge genommen wurde.

Noch iſt es der Wiſſenſchaft vorbehalten zu ermitteln, welches die zur Tödtung eines Menſchen hinreichende Menge Coniin iſt. Deutſchland, Frankreich und England und die Literatur noch fernerer Länder bieten bis jetzt keinen Fall einer conſtatirten Menſchenvergiftung mit Coniin dar.*) Durch Verſuche an Menſchen in kleinen und an Thieren in großen Gaben iſt aber nachgewieſen, daß es eins der ſtärkſten exiſtirenden Gifte, der Blauſäure ſehr nahe kommt, und dieſe Verſuche, von denen das Phyſikatsgutachten eine Anzahl mittheilt, rechtfertigen die Annahme, daß ſchon zwölf Tropfen Coniin zur Tödtung eines Menſchen genügen würden.

Die Frage, ob in den Eingeweiden der Luiſe Berger Coniin vorgefunden ſei, der Schwerpunkt der ganzen Unterſuchung, war durch die Analyſe und das Gutachten der gerichtlichen Chemiker, ſo beſtimmt das letztere lautete, in einer Weiſe, welche gar keinen Zweifel zugelaſſen hätte, noch nicht entſchieden. Im weſentlichen beſchränkten ſich die Kennzeichen derſelben auf den — wenn auch noch ſo charakteriſtiſchen — Geruch des gewonnenen Stoffs und auf den — ebenfalls charakteriſtiſchen — Abſatz deſſelben in Geſtalt öliger Tröpfchen und Striemen aus der ätheriſchen Löſung bei dem Verdunſten des Aethers. Bei der Neuheit der Sache, bei der großen

---

*) Hinſichtlich des nächſten Verwandten des Coniin, des Nicotin, hat der berühmte Bocarmé'ſche Proceß der Wiſſenſchaft Aufſchluß gegeben.

Schwierigkeit der chemiſchen Ermittelung organiſcher Baſen mußte das Verlangen nach weiterer Prüfung hervortreten, und auf den Wunſch des Kreisphyſikatsperſonals in Köthen, Hofraths Dr. von Brunn und Dr. med. Meyer, welches im Laufe der Unterſuchung dem deſſauer Phyſikat ſubſtituirt werden mußte, weil das Perſonal des letztern durch Zeugenſchaft in dieſer Unterſuchung geſetzlich unfähig geworden war, wurde der Profeſſor der Chemie, Hofrath Dr. Lehmann in Jena, eine wiſſenſchaftliche Autorität erſten Ranges, vorzüglich in der organiſchen Chemie, zu einer Beurtheilung der von den deſſauer Chemikern gemachten Analyſe und einer Unterſuchung des von ihnen dargeſtellten, als Coniin bezeichneten Stoffs berufen.

Am 29. December 1860 fand in Gegenwart des Unterſuchungsrichters und Staatsanwalts ſowie des köthenſchen Phyſikats dieſe Prüfung ſtatt. Ein Laie würde dieſe ohne weiteres für unmöglich erklärt haben, da nur noch das eine der von den gerichtlichen Chemikern überreichte Fläſchchen, Coniin in ätheriſcher Löſung enthaltend, eine höchſt geringe Quantität Flüſſigkeit ($1\frac{1}{2}$ Kubikcentimeter) zeigte, während die beiden andern Fläſchchen infolge der Verflüchtigung und Eintrocknung durchaus leer erſchienen und erſt bei genauerer Nachforſchung eine ganz geringe Quantität feſter Subſtanz im Halſe und an dem gläſernen Stöpſel als ihren Inhalt wahrnehmen ließen. Und doch waren dieſe geringen Ueberreſte genügend, als Grundlagen der eingehendſten Prüfung und eines entſchiedenen Ausſpruchs über das Weſen der unterſuchten Stoffe zu dienen.

Bei dem ſubjectiven Charakter des bisherigen hauptſächlichſten Kennzeichens, des Geruchs, kam es vor allem darauf an, möglichſt viele objective Beweiſe für die

Identität der für Coniin erklärten Subſtanzen mit dieſem Gifte herzuſtellen. Von den gewöhnlichen in den Lehrbüchern empfohlenen Reactionen wurde dabei von vornherein abgeſehen, da, wie in dem Lehmann'ſchen Gutachten ausdrücklich erklärt wird, alle dieſe Reactionen namentlich bei ihrer Anwendung auf ſo kleine Quantitäten wie die hier gebotenen, durchaus unzuverläſſig ſind. Ebenſo ſchloß ſich die ſicherſte Art der Prüfung, die chemiſche Elementaranalyſe (quantitative Ermittelung der Zuſammenſetzung des organiſchen Stoffs, d. h. ſeines Gehalts an Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff und Sauerſtoff), von ſelbſt aus, weil dieſe mindeſtens zwei Decigramme Subſtanz erfordert, während hier im ganzen kaum ein Centigramm vorhanden war.

Es blieb aber, abgeſehen von den Geruchsproben, die nach dem Zuſatz eines ätzenden Alkalis auch bei dieſer Unterſuchung die glänzendſten Erfolge gaben, indem der ſpecifiſche Schierlingsgeruch von allen anweſenden Perſonen bei allen noch ſo verſchiedenartig angeſtellten Verſuchen aufs deutlichſte erkannt wurde, noch eine Reihe von Proben übrig. So namentlich die Vergleichung der Kryſtalliſation des für ſchwefelſaures Coniin erklärten Stoffs mit den in einem Gegenverſuche gebildeten Kryſtallen unter dem Mikroſkop, die Behandlung des Stoffs mit Salzſäure und Vergleichung der dabei gebildeten Kryſtalle mit den Kryſtallen wirklich ſalzſauren Coniins; die Verbindung ſalzſauren Coniins mit Platinchlorid, wodurch ſich ein charakteriſtiſcher Niederſchlag (ſalzſaures Platinchlorid) bildet; die Annäherung eines in Salzſäure getauchten Glasſtäbchens, wodurch dichte weiße Nebel entwickelt werden; die alkaliſche Reaction auf Curcumapapier; die Verſuche einer Auflöſung in Waſſer, wobei ſich das Coniin als ſehr ſchwer löslich zeigen muß und in Tröpfchen anſammelt, auch nach der Auflöſung bei Erwärmung wieder ausſcheidet und das Waſſer trübt; die Verbindung mit Eiweiß, wobei das letztere zum Gerinnen gebracht wird; endlich die Verbindung mit Chlorwaſſer, welches dabei eine ſtarke milchige Trübung zeigt.

Aus den Ergebniſſen dieſer Prüfung zieht das bei allen ſpätern Verhandlungen unangefochten gebliebene Gutachten des berühmten Experten den Schluß, daß der von den gerichtlichen Chemikern mit großer Umſicht und Geſchicklichkeit und nach den bewährteſten Regeln und Methoden aus dem Magen der Luiſe Berger gewonnene Stoff eins der flüchtigen tropfbar flüſſigen und ſtark alkaliſchen Alkaloide ſei, daß alle an demſelben vorgefundenen Eigenſchaften und Reactionen keinem andern jener Alkaloide gemeinſam zukämen als dem Coniin, und daß daher jene Subſtanz nach dem heutigen Standpunkt der chemiſchen Wiſſenſchaft nur für Coniin erklärt werden könne. — —

Wir haben dieſem techniſchen Theil unſers Criminalproceſſes eine ausführlichere Beſprechung gewährt, weil die dargeſtellte chemiſche Unterſuchung mit ihrem Ergebniß ohne allen Zweifel eine in der Criminaliſtik Epoche machende iſt. Wir erinnern an den berühmten Palmer'ſchen Proceß in England, bei welchem das Ergebniß der chemiſchen Analyſe, die Auffindung von Strychnin in den Eingeweiden des Opfers, Gegenſtand der Tagespreſſe aller gebildeten Völker und der Theilnahme eines enormen Publikums auch von Laien war. Nur der beſchränkte Schauplatz unſers Proceſſes gegenüber der Weltbühne London iſt der Grund, wenn bisher nur ein geringer Theil unſers deutſchen Vaterlandes dieſer Unterſuchung ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt hat, welche vor den hervorragenden Momenten des berühmten Palmer'ſchen Falls mindeſtens die Neuheit des an das Tageslicht geförderten Giftſtoffs voraushat.

Wenden wir uns jetzt, um dieſen techniſchen Theil unſerer Darſtellung gänzlich abzuſchließen, noch zu dem Gutachten des Phyſikats über die Todesurſache der Luiſe Berger.

Der Stoff, der ſich aus einem wüſten Gemenge von fremden Körpern, verdorbenen Speiſereſten und übelriechenden Säften mit wiſſenſchaftlichem, unbeirrtem Auge und ſicherer Hand, in unnennbar kleinen Theilen noch erkennbar, hatte auffinden und ausſcheiden laſſen, mußte in den Organen des ſecirten Körpers tief eingeprägte Spuren ſeines Daſeins zurückgelaſſen haben; das Sectionsprotokoll mußte ein treuer Spiegel der chemiſchen Analyſe ſein. Und das war es in der That.

Der Sectionsbefund deutet — ſo führt das Phyſikatsgutachten aus — unverkennbar auf eine beſtimmte Todesart, die Erſtickung hin. Erſtickung beſteht in der Aufhebung des Athmungsproceſſes, welcher das Blut von ſchädlichen Subſtanzen reinigt, und bei deſſen Aufhören dieſe Subſtanzen, insbeſondere die Kohlenſäure, im Blute zurückbleibt und vergiftend auf daſſelbe wirkt. Das Blut verliert ſeine Gerinnbarkeit, wird flüſſig und nimmt eine dunkle Farbe an. Von dieſer Beſchaffenheit fand ſich das Blut in der Leiche der Luiſe Berger. Eine äußere Urſache der Erſtickung war unerfindlich.

Eine dem Erſtickungstode ganz ähnliche Wirkung auf das Blut äußern viele Gifte, namentlich die narkotiſchen, und unter dieſen keins in dem Grade wie das Coniin.

Und für eine Vergiftung mit Coniin, welche ſonach durch die ſtringenten Beweiſe der chemiſchen Analyſe und der Section dargethan wird, ſprechen auch die Krankheitsſymptome, unter denen der Tod der Luiſe Berger erfolgt iſt, ſoweit die unvollkommene Beobachtung und Darſtellung der Emilie Berger dieſe erkennen läßt. Die Unfähigkeit, die Lampe ſofort auszublaſen, die Mattigkeit der Stimme, deuten auf eine Schwäche der Athmungswerkzeuge, die Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen beim Niederlegen auf eine allgemeine Schwäche hin, wie ſie durch die narkotiſchen Gifte, namentlich durch Coniin, hervorgebracht wird. Möglich, daß das ſtarke Drängen derſelben mit dem Elnbogen im Bett durch einen toniſchen Krampf (Erſtarrung) veranlaßt war, wie er bei Coniinvergiftung von Thieren erſt die vordern, dann die hintern Extremitäten zu ergreifen pflegt.

Ein Beweis großer allgemeiner Schwäche und Schwäche der Reſpirationsorgane iſt es, daß die leichte Bewegung, um die Lage im Bett zu wechſeln, den Athem aufs höchſte beſchleunigte. Uebelkeit und Brechneigung ſind ein ziemlich conſtantes Symptom von Vergiftung, vor allem aber deutet der plötzliche, unter lautem und ſchmerzlichem Stöhnen erfolgte Tod beim Mangel aller andern Urſachen auf Vergiftung hin. Als Summe dieſer Thatſachen erklärt das Phyſikat es *für erwieſen, daß Luiſe Berger Coniin genommen habe und an der Vergiftung durch Coniin geſtorben* ſei.

Einen Zweifelsgrund hiergegen ſtellt das Phyſikat ſelbſt auf.

Luiſe Berger hatte ihrer Schweſter ſelbſt geſagt, daß ſie ein Fläſchchen oder dergleichen nicht habe, und Emilie Berger hatte ihre Schweſter vor dem Tode nichts genießen ſehen. Ein Giftbehältniß iſt in der Wohnung nicht aufgefunden worden. Wie kann Luiſe Berger das Gift genommen haben, das ſchon *nach Minuten* tödtende Gift? Soll ſie es ſchon genommen haben, bevor ſie zum letzten mal in ihre Wohnung trat, vor dem etwa halbſtündigen Geſpräche mit ihrer Schweſter?

Zwei Wege zur Löſung dieſes Zweifels bietet das Phyſikatsgutachten dar: Der Giftſtoff kam in einen wohlgefüllten Magen und mußte in demſelben eine Maſſe von etwa 26 Unzen durchdringen, bevor er die innern Magenwände berührte und ſeine volle Wirkung äußern konnte. Dann aber iſt es auch möglich, daß das Coniin, ſchon ſeines unangenehmen Geruchs und ſcharfen Geſchmacks wegen, wie in neuerer Zeit mit verſchiedenen Arzneien regelmäßig geſchieht, in einer Gelatine- (Gallert-) Kapſel gegeben war, die ſich im Magen erſt auflöſen mußte, bevor das Gift zur Wirkung kam.

Die weitern Verhandlungen haben dieſe Frage unentſchieden gelaſſen, und leider fehlt alle Möglichkeit, ſie je noch entſchieden zu ſehen.

Noch ehe die Analyſe der gerichtlichen Chemiker beendigt war, nahm der Verdacht einer Tödtung, eines Mordes, gegen den Dr. Jahn einen erſchreckend ernſten Charakter an.

Am Morgen nach dem Tage der Section, am 24. Juni, kam derſelbe in die Wohnung des Kreisphyſikus Dr. Mann in Deſſau, augenſcheinlich aufgeregter, als er ſich am Abend vorher gezeigt hatte. Er frug ohne weiteres, wie es mit der Unterſuchung ſtehe. Mann war, da die chemiſche Analyſe noch gar nicht begonnen, nicht in der Lage, Auskunft geben zu können, und antwortete nur, die Unterſuchung werde genau und pflichtmäßig vor ſich gehen. Hierauf ſprach Jahn die Bitte aus, Mann möge ihm, ſobald die Unterſuchung irgendetwas

Verdächtiges ergebe, durch einen expreſſen Boten hiervon Nachricht geben.

Mann hatte am Abend zuvor in Quellendorf bereits von den allgemeinen Verdachtsgründen gegen Jahn gehört und frug ihn im Laufe der Unterredung, ob er mit Luiſe Berger geſchlechtlichen Umgang gepflogen habe. Das räumte er ein; es ſei im Februar geſchehen. Als ihm Mann ſein Erſtaunen ausdrückte, daß er Luiſe Berger für ſchwanger gehalten, obſchon er ſich durch eine innere Unterſuchung vom Gegentheil habe überzeugen können, ſchwieg er. Gelegentlich äußerte er noch, daß er der Luiſe Berger am 22. Juni zwei Drachmen Hoffmann'ſchen Lebensbalſam gegeben habe.

Am 27. Juni hatten die Chemiker nach der Duflos'ſchen Methode bereits das Coniin gefunden und dem Kreisphyſikus ſowie dem für den engern Bezirk des Kreisgerichts zu Deſſau angeſtellten Phyſikatswundarzt, Dr. Mohs, welcher aus wiſſenſchaftlichem Intereſſe viel im Laboratorium zugegen war, hiervon Mittheilung gemacht. Am 28. Juni ſollte die Methode von Staß angewendet und am Nachmittage dem Staatsanwalt amtlich das Ergebniß der Analyſe eröffnet werden.

Am Morgen dieſes entſcheidenden 28. Juni, zwiſchen 8 und 9 Uhr, fand ſich Jahn abermals bei Dr. Mann ein. Aeußerſte Spannung auf das Ergebniß der chemiſchen Analyſe ſprach ſich in ſeinen Worten und Geberden aus. Mann verſicherte ihm wiederholt, daß die Unterſuchung ganz genau und gewiſſenhaft vorgenommen werde. Jahn erwiderte fragend:

„Muß denn das nur ſo genau genommen werden?“

Auf weiteres Eindringen warf Mann anſcheinend gleichgültig hin, daß die Analyſe jetzt auf Alkaloide gerichtet werde. Jahn wiederholte die Frage:

„Muß denn das ſo genau genommen werden?"

und ſagte nach einer kleinen Pauſe:

„Du könnteſt doch da manches thun!"

Mann erwiderte, daß er in der Sache nichts thun könne als ſeine Pflicht.

Jetzt ſchickte ſich Jahn zum Fortgehen an; aber ſeine Ruhe war vollſtändig gewichen. Er wollte durchaus wiſſen, ob bereits etwas gefunden ſei, erhielt aber natürlich von Mann keine Auskunft darüber. Dann wiederholte er im dringendſten Tone die Bitte, ihm ja ſofort durch einen expreſſen Boten das Ergebniß der Unterſuchung mitzutheilen. Mann bemerkte, daß ein Reſultat erſt nachmittags zu erwarten ſei, daß er übrigens um 2 Uhr nachmittags in Amtsgeſchäften ſelbſt durch Quellendorf kommen werde.

Im Augenblick des Fortgehens ſtreckte ihm Jahn die Hand entgegen, wie zum Handſchlag, daß Mann ihm beſtimmt das Reſultat mittheilen werde, und als dieſer ausweichend auf ein etwaiges Wiederſehen nachmittags in Quellendorf hindeutete, bat Jahn flehentlich:

„Schicke mir einen expreſſen Boten; ich muß meine weitern Maßregeln treffen — — ich kann meine Frau nicht als Witwe eines Mörders zurücklaſſen!" —

Als Mann am Nachmittag durch Quellendorf vor Jahn's Wohnung vorüberfuhr, trat dieſer an den Wagen, obgleich außer Mann auch der Amtswundarzt Hartmann in demſelben ſaß, und frug:

„Nun, wie ſteht's denn?"

Mann erwiderte, es ſei bisjetzt noch nichts Beſtimmtes gefunden, es ſei ja fraglich, ob überhaupt etwas gefunden werde, und ſetzte ſeinen Weg fort, während Jahn ihn bat, auf dem Rückwege in ſeine Wohnung zu kommen und ſein krankes Kind zu unterſuchen. Als Mann mehrere Stunden danach bei Jahn vorſprach, war derſelbe jedoch ausgefahren. —

Der Gang zu Dr. Mann am Morgen hatte Jahn nicht beruhigt, nicht beruhigen können; er ging von da zum Dr. Mohs, zu welchem er in noch näherm Verhältniß ſtand als zu Mann.

Auch hier forſchte er mit unverhüllter Spannung nach dem Ergebniß der chemiſchen Unterſuchung und bat in heftigſter Erregung um den expreſſen Boten, ſobald Gift gefunden würde. Er müſſe hiervon auf jeden Fall eher Kenntniß bekommen als der Richter in Quellendorf. Sonſt werde er verhaftet werden und dann ſei er verloren, auch im Fall einer Freiſprechung verloren, da er in dieſem Fall nicht die Mittel habe, anderswohin zu gehen; er müſſe Zeit haben vor der Verhaftung ſich, ſeine Ehefrau und ſein Kind um das Leben zu bringen.

Mann, ſagte er, habe ihm mitgetheilt, es werde jetzt auf Alkaloide unterſucht. Wenn es Mohs irgendmöglich ſei, möge er doch die Chemiker beſtimmen, die Unterſuchung nicht ſo genau zu führen; trotz ihres Eides könnten ſie ja die Unterſuchung recht wohl ſo führen, daß ſie nichts fänden.

Auf Mohs' Vorſchlag, einſtweilen in Deſſau zu bleiben und dort das Reſultat der Analyſe abzuwarten, erwiderte er, er müſſe nach Hauſe, denn ſchon ſei man in Quellendorf wegen ſeiner Abreiſe argwöhniſch. Aber die Nachricht müſſe er haben, und er bitte Mohs darum;

vielleicht ſei es die letzte Gefälligkeit, die er ihm in ſeinem Leben erweiſe.

Ueberwältigt von den Eindrücken dieſer Unterredung, aber in klarer Erkennung ihrer Pflicht, hatten die beiden Phyſikatsbeamten dieſe unverkennbar bedeutungsvollen Aeußerungen dem Staatsanwalt mitgetheilt. Wenige Stunden darauf erlangte derſelbe aus dem Munde der Chemiker auf ernſteſtes Befragen die Gewißheit, daß ein Gift, deſſen Vorhandenſein nur wenige Laien kennen mögen, ein Gift, das nur einem Apotheker oder Arzt zugänglich ſein konnte, in den Eingeweiden der Luiſe Berger gefunden war. Jetzt mußte zur Verhaftung des Verdächtigen geſchritten werden. [illegible]

Die Verhaftung ging am ſpäten Abend deſſelben Tages vor ſich, mit allen Vorſichtsmaßregeln, welche die Beſorgniß für das Leben des verzweifelten, ſtark verdächtigen Mannes und ſeiner unglücklichen Angehörigen gebot. Das ſchwere Amt wurde durch Auftritte der Gewalt nicht noch ſchwerer gemacht. Jäher Schrecken, aber keine Entrüſtung über ein ihm angethanes bitteres Unrecht ſprach ſich in dem Weſen des Beſchuldigten aus, und bald verſchwand auch dieſer Ausdruck des Schreckens, um einer ſcheinbaren innern Ruhe Platz zu machen. Auf ſeinen Wunſch, daß die Unterſuchung in Deſſau geführt und er ſogleich dorthin gebracht werden möge, wurde er noch in derſelben Nacht von den zurückkehrenden deſſauer Beamten in das Kreisgerichtsgefängniß zu Deſſau eingeliefert.

Eine Unterſuchung der Kleidungsſtücke des Verhafteten, welche gleich nach der Verhaftung ſtattgefunden hatte, war ohne Erfolg geweſen; die am folgenden Tage vorgenommene Durchſuchung ſeiner Wohnung blieb gleichfalls ohne Ergebniß. Einige in Beſchlag genommene Medicingläſer ergaben ſich ſpäter als unverdächtig. Auch in der Berger'ſchen Wohnung wurde nachgeſucht, aber etwas auf den vorliegenden Fall Bezügliches, namentlich Gift oder ein verdächtiges Behältniß, nicht gefunden. Dagegen hatte man ſich unmittelbar nach der Verhaftung unbemerkt die Ueberzeugung verſchafft, daß in der Apotheke in Quellendorf ein kleiner Vorrath von Coniin vorhanden ſein müſſe.

Weſtlich von Quellendorf liegt, parallel mit der Hauptſtraße, ein kleiner Buſch, das Ziegelholz, welches man von den Gärten der weſtlichen Häuſerreihe, auch vom Dr. Jahn'ſchen Garten aus, in wenigen Minuten erreicht. Der Abſchluß deſſelben nach Norden bildet die „Buſchecke", welche wir aus dem Geſpräch zwiſchen den Schweſtern Berger kennen, und dicht daneben, nach dem Dorfe zu, wenige Schritte von dem äußerſten Hauſe von Quellendorf nach Nordweſt, war die Fahlteich'ſche Weizenbreite. Auch hier wurde nachgeforſcht; allein man fand nichts Auffälliges, als eine Lagerſtelle von etwa drei Schritt Durchmeſſer in dem drei Fuß hohen Weizen, vier Schritt vom Wege, an welcher die Halme nicht, wie an andern Stellen, durch Naturereigniſſe, ſondern durch Menſchentritte niedergedrückt erſchienen, nebſt einer dahin führenden Spur von Menſchentritten. In dem Getreidefelde und in dem daranliegenden Buſche war das Aufſuchen eines kleinen Gegenſtandes unmöglich.

In dem Buſche, jedoch weiter nach Süden zu, war etwas ſeitwärts vom Wege am frühen Morgen des 23. Juni ein feiner Herrenhandſchuh aufgefunden worden, welcher vom Finder in der Wohnung des Dr. Jahn abgeliefert und dort auch angenommen wurde. Jahn will denſelben, wie gleich hier bemerkt werden mag, am 22. Juni nachmittags, wo er mit zwei Gäſten aus Deſſau, dem Apotheker Fick und dem Maler Seelmann, vielfach im Buſche umhergegangen ſei, dort verloren haben. In der weitern Verhandlung iſt auf dieſen Umſtand kein Gewicht gelegt, ſchon weil der Handſchuh nicht mehr herbeizuſchaffen und Jahn's Eigenthum daran nicht mehr feſtzuſtellen war. —

Ehe wir das Verhalten des Angeſchuldigten vor dem Unterſuchungsrichter in das Auge faſſen, müſſen wir uns noch einmal zu Ereigniſſen zurückwenden, welche dem Tode der Luiſe Berger um einige Wochen vorausgegangen waren.

Die ſchon genannte verehelichte Tiſchlermeiſter Unger in Quellendorf hatte der Luiſe Berger das Geheimniß ihrer vermeintlichen Schwangerſchaft zuerſt, ſchon im Anfang Mai, zu entlocken gewußt Luiſe Berger hatte vor der Zeugin ihre Beſorgniß vor dem nächſten Winter ausgeſprochen, und auf die Frage der Unger: „Mit Ihnen muß etwas anderes los ſein, ſonſt wären Sie nicht ſo ängſtlich", hatte ſie alsbald ihre Schwangerſchaft vom Dr. Jahn bekannt. „Als meine Mutter krank war", ſagte ſie, „habe ich den Dr. Jahn öfters beſucht. Eines Abends, als er mich aus der Stube herausgebracht, zog er mich nach der Scheune in ſeinem Hofe, wo ich mich fleiſchlich mit ihm eingelaſſen habe. Er verſprach mir dafür etwas zu bringen. Nachher hat er mich noch in meiner Wohnung beſucht, ehe meine Schweſter Emilie zu mir gezogen war." Bei dem Vorfall in der Scheune, erzählte ſie dann weiter, habe ſie dem Doctor geſagt, daß ſie ihre Regel nicht habe, und Jahn habe erwidert: dann ſchade es nichts. Später, als ſie ſich ſchwanger gefühlt, ſei ſie einmal hinter dem Doctor auf dem Wege nach Libbesdorf hergelaufen, habe ihm die Schwangerſchaft geoffenbart und ihn gefragt, was nun werden ſolle. Sie könne wegen ihrer Krankheit nicht immer auf Arbeit gehen und ſie habe mit keinem andern zu thun gehabt. Darauf habe Jahn ihr verſprochen, zu ihr zu kommen und ſie zu unterſuchen. Das ſei nachher geſchehen, und Jahn habe erklärt, ſie ſei nicht ſchwanger. Als ſie erwiderte, ſie habe doch ſchon Milch in der Bruſt, habe er ſie angefahren: „Wenn Sie's beſſer wiſſen, das iſt faules Waſſer."

Am zweiten Pfingſtfeiertage, am 28. Mai, hatte Luiſe Berger wiederum zur verehelichten Unger geſagt: „Denken Sie, der Kerl ſagt, ich ſei nicht ſchwanger!" Dabei hatte ſie der Zeugin ihre Brüſte gezeigt, aus denen ein milchweißer Saft ausfloß*), und ihren etwas aufgetriebenen Leib. „Aber", hatte ſie dann hinzugeſetzt, „heute Abend will er mir etwas bringen, und wenn meine Schweſter zu Hauſe iſt, will er es ins Fenſter ſetzen, das ſoll ich einnehmen."

Am folgenden Tage, dem dritten Pfingſtfeiertage, wurde Luiſe Berger plötzlich krank. Sie kam, anſcheinend ganz wohl, etwa 2 Uhr nachmittags in das Haus ihres Bruders Wilhelm, während dieſer abweſend war. Als ſie einmal kurze Zeit im Hausflur allein mit ihrem Kinde war, hörte man ſie von der Wohnſtube aus laut ächzen und ſtöhnen, gleich darauf trat ſie herein, legte das Kind auf den Fußboden und ſank zuſammen, dann trat nach kurzer Pauſe ein heftiges, lange anhaltendes Erbrechen ein. Man brachte ſie in ein Bett, und Wilhelm Berger, der hinzukam, holte den Dr. Jahn. Als dieſer ankam, ſchien es, als ob die Kranke nicht im Stande ſei zu ſprechen. Sie antwortete nicht auf ſeine Frage nach ihrem Befinden. Er fuhr ſie mit den Worten: „Donnerwetter, Sie wird doch wol ſagen können, wie es Ihr iſt?“ heftig an und bekam dann auch, nachdem noch andere Anweſende ihr zugeredet hatten, die Antwort, es ſei ihr ſchlimm geworden. Er entfernte ſich darauf bald wieder mit der Weiſung, in der Apotheke Arznei, die er verſchreiben werde, abholen zu laſſen.

---

*) Auch andere Perſonen haben dieſe Erſcheinung um dieſelbe Zeit bei Luiſe Berger geſehen. Es iſt nicht aufgeklärt worden, ob eine wirkliche Milchſecretion ſtattgefunden habe, und ob dieſe vielleicht dadurch bewirkt ſei, daß Luiſe Berger ihrem Kinde nach der eigentlichen, im Januar oder ſpäteſtens Februar ſtattgefundenen Entwöhnung noch die Bruſt gereicht habe.

Die Arznei war ein einfaches, zur Beruhigung dienendes Mittel (Morphium mit Kirſchlorberwaſſer); ſie wurde beſorgt und genommen, obſchon Luiſe Berger der Koſten wegen anfänglich nicht hatte einwilligen wollen.

An dieſem Tage hatte Wilhelm Berger bereits Kenntniß von der vermeintlichen Schwangerſchaft ſeiner Schweſter. Die verehelichte Unger hatte ihm zuerſt Andeutungen darüber gemacht. Bei dem Krankheitsanfall ſelbſt flüſterte ihm eine der anweſenden Frauen zu, er möge doch den Dr. Jahn fragen, ob Luiſe vielleicht heimlich etwas eingenommen habe; auf eine muthmaßliche Schwangerſchaft und ein etwa gebrauchtes Abortivmittel hindeutend. Als er nun bald nach dem Fortgehen des Doctors bei dieſem wegen der abzuholenden Arznei nachfragen wollte, traf er denſelben auf ſeinem Hofe und frug ohne Arg, ob nicht etwa ſeine Schweſter etwas eingenommen habe. Der Dr. Jahn erwiderte ſofort:

> „Sagen Sie um Gottes willen ſo etwas nicht! Wenn das wahr iſt, ſo wird Ihre

Schweſter nach dem Zuchthauſe gebracht und ich werde auch beſtraft.“

Am Abend dieſes Tages, als Luiſe Berger, ſich wohler fühlend, nach ihrer Wohnung zurückkehren wollte, theilte ſie ihrem Bruder „ihre ganze Noth“ mit. Zwar habe ihr der Doctor immer geſagt, ſie ſei nicht ſchwanger, er verſtehe es beſſer; er habe ihr auch verſprochen, ihr etwas zu geben, wonach ſich ihr Zuſtand ändern würde; aber ſie ſei wirklich ſchwanger. Sie frug, ob ſie denn wol in einem Proceſſe gegen den Doctor durchkommen würde. Wilhelm Berger beruhigte ſie, ſo gut es anging. Sie ſollte vorläufig in Güte eine Unterſtützung von demſelben zu erlangen ſuchen; wenn er ihr aber ein Mittel eingeben wolle, ſo ſolle ſie es zwar annehmen, aber entweder wegwerfen oder ungebraucht aufbewahren.

Der Dr. Jahn wurde geſetzlicher Vorſchrift zufolge am Tage nach ſeiner Verhaftung vor den inzwiſchen vom Kreisgericht zu Deſſau beſtellten Unterſuchungsrichter geführt und damit bekannt gemacht, daß der Verdacht gegen ihn vorliege, den Tod der Luiſe Berger verſchuldet zu haben. Hierbei wie bei der ganzen mehrſtündigen Vernehmung war er äußerlich ſo ruhig und unbefangen, als ob es ſich um die Beſchuldigung des leichteſten Vergehens handele, in allem ſicher und wohl vorbereitet. Wir theilen ſeine Auslaſſung nach ſeinen eigenen Worten mit, weil ſie uns faſt in jeder Beziehung wichtig erſcheint:

„Mit Bewußtſein habe ich am Tode der Luiſe Berger keine Schuld. Ich kannte ſie ſeit der Zeit meines Aufenthalts in Quellendorf. Während der Krankheit ihrer Angehörigen kam ſie ſehr oft in meine Wohnung, um

Bericht über den Zuſtand der Kranken abzuſtatten, oder auch Wein und ſonſtige Stärkungsmittel abzuholen, die ich ihr für ihre Angehörigen gab; auch beſuchte ſie zuweilen meine Dienſtmagd. Sie hatte mir wiederholt zu erkennen gegeben, daß ſie mir zu Willen ſein wolle und, von Sinnenreiz verführt, benutzte ich ſie einſtmals, im Februar, in einem zu meiner Wohnung gehörigen Scheunengebäude zum Beiſchlaf. Ich habe das ſpäter noch einmal in ihrer Wohnung gethan, öfter aber nicht. Ich habe es jedesmal in einer Weiſe gethan, welche eine Schwängerung unmöglich machte, auch ſtillte damals Luiſe Berger ihr Kind noch. Im April klagte mir dieſelbe, ſie ſei darüber ängſtlich, daß ihre Regel nicht wiederkehre. Da ich an eine von mir herrührende Schwangerſchaft nicht denken konnte, mir auch das Ausbleiben der Regel trotz ihres ſchon damals ſtarken Leibes deshalb nicht unerklärlich war, weil die Berger erſt kurz vorher aufgehört hatte ihr Kind zu ſtillen, und ſogar noch eine ſchwache Milchſecretion aus der Bruſt hatte, ſo beruhigte ich ſie und gab ihr ein emmenagoges Mittel, wovon ſie Leibſchmerzen bekam. Hiergegen empfahl ich ihr, im Bett zu bleiben und Kamillenthee zu trinken, und habe ſie dann ſich ſelbſt überlaſſen.

„Einige Wochen nachher wurde ich zu ihrem Bruder Wilhelm gerufen. Ich fand ſie faſt beſinnungslos auf dem Bett in heftigem Erbrechen. Sie hatte angeblich ſchon ſeit mehreren Stunden gebrochen und konnte vor Erſchöpfung kaum ein Wort hervorbringen. Ihr Bruder erzählte mir, daß er mit ihr einen ſehr heftigen Auftritt gehabt habe; ſie ſei zu ihm gekommen und habe ihn kniefällig gebeten, ſie wieder zu ſich zu nehmen. Er habe ihr das abgeſchlagen; ſie ſei dadurch ſehr aufgeregt geworden und hierbei ſei das Erbrechen eingetreten.*) Ich habe hierauf ein Mittel verordnet, wie es mir dem Zuſtande der Kranken angemeſſen erſchien, und außerdem angeordnet, daß ſie zunächſt einige Stunden in der Wohnung ihres Bruders Ruhe genießen, dann aber in ihre eigene Wohnung gebracht werden ſolle. Ich habe noch gewartet, bis die von mir verſchriebene Arznei aus der Apotheke herankam, und erinnere mich noch ſehr wohl, daß die Berger ſich hartnäckig weigerte, die Arznei einzunehmen, was ſie denn auch erſt auf mein ernſtliches Zureden that. Tags darauf fand ich ſie in ihrer Wohnung ſehr erſchöpft, aber nicht mehr bedenklich, und habe dann ihre gänzliche Wiederherſtellung, wenn ich nicht irre an einem zweiten an demſelben Tage gemachten Beſuche, der Natur überlaſſen. Ihr Bruder hatte mir bereits, als er mich zu ſich rief, auf meinem Hofe mitgetheilt, er fürchte, ſeine Schweſter ſei ſchwanger und habe etwas eingenommen.

„Nur wenige Tage nach dieſem Vorfall kam die Berger in meine Wohnung und ſagte mir, ſie ſei ſchwanger und zwar von mir. Ich erklärte ihr, daß ich ſie nicht für ſchwanger halte, jedenfalls könne ſie nicht von mir ſchwanger ſein.

„Wieder einige Tage darauf hatte ich bei ihrem Hauswirth Wuſt zu thun und wollte von da durch den Buſch gehen. Die Berger folgte mir ins Freie nach und bat mich zunächſt, ich möge doch bei ihrem Bruder ein gutes Wort für ſie einlegen, daß er ſie zum Winter wieder bei ſich aufnehmen möge. Sie ſprach mich auch um Geld an, weil ſie in der letzten Zeit nichts verdient habe und ſich in großer Noth befinde. Schon in meiner Wohnung hatte ſie mich um Geld angeſprochen, ich hatte ihr aber damals nichts gegeben. Jetzt gab ich ihr einen Thaler.

---

*) Man vergleiche hiermit die abweichende, auf Grund vieler übereinſtimmenden Zeugenausſagen gegebene Darſtellung im vorigen Abſchnitt.

„Einige Zeit darauf kam ſie wieder zu mir in meine Wohnung, erklärte wiederum, ſie ſei ſchwanger von mir, und verlangte namentlich, ich ſolle ihr etwas gegen die Schwangerſchaft geben. Ich erklärte ihr, daß es mir unangenehm ſei, daß ſie mich in meiner Wohnung behellige, und ſagte, ſie möge ſich deſſelben Abends zu einer beſtimmten Stunde an einer beſtimmten Stelle im Freien einfinden, wo ich mit ihr ſprechen wolle. Ich begab mich jedoch nicht an dieſen Ort.

„Kurz darauf kam ſie in derſelben Weiſe wieder zu mir, und es wiederholte ſich derſelbe Vorfall, indem ich ihr wiederum ein Rendezvous im Freien zuſagte, zu demſelben aber wieder nicht erſchien. Die Beſuche des Mädchens wurden mir doch nachgerade unbequem, da ich begreiflicherweiſe nicht wünſchen konnte, meine Frau von der Sache irgendetwas merken zu laſſen, und hoffte ich dadurch, daß ich die Berger mehrfach vergeblich an dritte Orte beſtellte, ſie endlich los zu werden.

„Wiederholt habe ich die Berger oberflächlich äußerlich unterſucht, ob ſie ſchwanger ſei, das letzte mal im Walde bei der Gelegenheit, als ich ihr einen Thaler gab. Eine innere Unterſuchung habe ich unterlaſſen, da die äußere Unterſuchung mir dazu nicht genügenden Anhalt bot, und eine ſolche bei wirklicher Schwangerſchaft möglicherweiſe die Frucht gefährden kann.

„Endlich iſt das Mädchen das letzte mal am 22. Juni abends nach 9 Uhr in meiner Wohnung geweſen. Ich hatte ſie nämlich einige Tage vorher bei dem zuletzt dargeſtellten Zuſammentreffen auf dieſen Abend nach einem beſtimmten Orte im Freien beſtellt, nach der Waldecke in der Nähe ihrer Wohnung, bei welcher mich in der Regel mein Weg abends vorbeiführte. Ich war auch zu dieſem Rendezvous nicht erſchienen, hatte vielmehr am 22. Juni abends den Apotheker Fick und den Maler Seelmann aus Deſſau, welche mich beſucht hatten, bis Kochſtedt*) gefahren, und war erſt nach 9 Uhr abends in meine Wohnung zurückgekehrt. Kurz nach meiner Rückkehr kam die Berger in meine Wohnung und gab vor, abgeſchickt zu ſein, um mich zu einem Patienten, dem in der Nähe wohnenden Tagelöhner Berger, zu holen. Ich ſchickte ſie mit der Weiſung fort, daß ich alsbald kommen würde, und ging zunächſt nach meinem Pferdeſtall, um nach meinem Pferde zu ſehen. Kurze Zeit darauf erſchien Luiſe Berger zum zweiten mal und forderte mich dringender auf, zu dem Kranken zu kommen. Ich befand mich mit ihr auf dem Hofe; ſie fragte mich, weshalb ich wieder nicht gekommen ſei, und forderte mich auf, ihr ein Medicament gegen ihren Zuſtand zu geben, welches ihr die Regel wieder verſchaffe. Um die Berger los zu werden, entſchloß ich mich, ihr ein ganz unſchuldiges Medicament zu geben, ging deshalb nach meiner Wohnung und gab ihr in einer Flaſche etwas Hoffmann'ſchen Lebensbalſam, vielleicht drei bis vier Drachmen, den ich mir kurz vorher zum eigenen Gebrauch gegen Diarrhöe und Kolik, woran ich damals litt, von dem Apotheker Reck hatte geben laſſen. Ich ging nun mit der Berger noch einige Schritte auf der Straße, übergab ihr die Flaſche mit dem Lebensbalſam, den ich ihr als ein ſtarkes Mittel bezeichnete, und der Anweiſung, denſelben theelöffelweiſe vor dem Schlafengehen zu nehmen. Ich ſagte ihr, daß, wenn dieſes Mittel nicht wirke, ich nichts weiter thun könne, und empfahl ihr (eine bloße Redensart), mich rufen zu laſſen, wenn eine ſtarke Blutung eintreten ſollte. Ich trennte mich dann auf der Straße, in der Nähe des Gerichtsgebäudes*), von der Berger und ging nach Hauſe zurück, da ſie mir mitgetheilt hatte, daß die Beſtellung zum Tagelöhner Berger nur ein Vorwand geweſen ſei, um mich aus meiner Wohnung zu locken. Außerhalb des Dorfes bin ich an jenem Tage nicht mit der Berger zuſammengekommen.

---

*) Ein Dorf in der Mitte des Wegs von Quellendorf nach Deſſau.

„In der Nacht zwiſchen 12 und 1 Uhr wurde ich in die Wohnung der Luiſe Berger gerufen und fand dieſe todt. Ich kann mir eine beſtimmte Urſache des Todes natürlich nicht denken, da ich außer der unmäßigen Auftreibung des Leibes und dem bereits früher geſchilderten Brechanfall bei ihr nichts Anomales bemerkt hatte, dieſe Erſcheinungen aber nicht bedenklich waren. Auch aus der äußern Beſichtigung der Leiche konnte ich keinen Anhaltspunkt gewinnen, um eine beſtimmte Todesurſache feſtzuſtellen. Bei der Section hat ſich eine Entzündung der Darmhaut herausgeſtellt, die ich mir nicht erklären kann.

„Wenn gegen mich der Verdacht, den Tod der Luiſe Berger mittelbar oder unmittelbar veranlaßt zu haben, ausgeſprochen wird, ſo verſichere ich zunächſt, daß ich mir nicht bewußt bin, bei Behandlung der Luiſe Berger einen ſogenannten Kunſtfehler begangen, das heißt im vorliegenden Falle, ihr ein an ſich gefährliches Mittel oder ein Mittel in einer gefährlichen Quantität verordnet zu haben. Auf das beſtimmteſte aber muß ich beſtreiten, der Berger, ſei es mit, ſei es gegen ihren Willen, ein directes Gift, in der Abſicht, ihr Leben oder ihre Geſundheit zu gefährden, übergeben und ſie zum Genuſſe deſſelben veranlaßt zu haben.

---

*) Das Gerichtsgebäude iſt 188 Schritt von der Wohnung des Dr. Jahn.

„Ich habe eingeräumt, daß es mir ſehr wünſchenswerth geweſen wäre, die Berger aus meinem Hauſe los zu werden, da mir ihr unabläſſiges Drängen läſtig wurde. Von dieſem Wunſche bis zu dem Entſchluſſe, ſich das Mädchen durch ein Verbrechen vom Halſe zu ſchaffen, iſt jedoch ein unendlicher Schritt! Ich bin auch überzeugt, daß, wenn ich meiner Frau mein Verhältniß mit Luiſe Berger mitgetheilt hätte, dies wenigſtens nicht eine fortdauernde Störung unſers ehelichen Friedens herbeigeführt haben würde. Ich habe auch in der That nach dem Tode der Berger und da ſich über unſern Umgang Gerüchte laut ausſprachen, dieſes Verhältniß meiner Frau entdeckt, jedoch nach gegenſeitigem herzlichen Ausſprechen Verzeihung erlangt.

„Ich will hierbei nicht unerwähnt laſſen, daß in Quellendorf vielfach davon die Rede geweſen, daß Luiſe Berger lebensüberdrüßig geweſen ſei, weil ſie nicht wiſſe, wie ſie mit ihrem Kinde den Winter durchkommen ſolle. Sie hat auch am 22. Juni ſelbſt zu mir geäußert, daß ſie ſich ein Leid anthun wolle, wenn ſie wirklich ſchwanger ſei. Aehnlich ſoll ſie ſich am Abend vor ihrem Tode bei dem Gaſtwirth Werther ausgeſprochen haben.

„Wenn die chemiſche Unterſuchung ein Gift im Körper der Luiſe Berger ergeben hat, ſo liegt es außer meiner Macht, das Vorhandenſein deſſelben zu erklären. Ich will aber anführen, daß Luiſe Berger, als ſie vor kurzem in Klein-Radegaſt in Arbeit geweſen, ſchwarze Seife zur

Abtreibung ihrer angeblichen Leibesfrucht genoſſen haben ſoll. Auch ſoll ſie eines Abends im Landgraben Kräuter pflückend geſehen worden ſein. Es wachſen im Landgraben mehrere giftige Kräuter, meines Wiſſens z. B. Schierling, Bilſenkraut, Nachtſchatten*), und es iſt möglich, daß das Mädchen irgendeinen Thee hat ſammeln wollen und hierbei einen giftigen Stoff mitgegriffen hat. Ich will in dieſer Beziehung darauf aufmerkſam machen, daß die gemeinen Leute, namentlich die Landleute, ſich noch heute einer Unmaſſe ſogenannter Hausmittel bedienen, die ſie vor dem Arzt geheim halten, und iſt es wol nicht ganz unmöglich, daß hierbei ſchädliche Stoffe mit unterlaufen."

Der Angeſchuldigte beſtritt alſo jede Betheiligung am Tode der Berger; er erklärte gleich im erſten Verhör, einen Kunſtfehler habe er nicht begangen, und unternahm den Kampf mit der Anklage auf Leben oder Tod. Sein einziger Schild dabei war die abſichtliche oder durch Unvorſichtigkeit oder Unklugheit herbeigeführte Selbſttödtung der Luiſe Berger, auf welche er am Schluſſe ſeiner Auslaſſung hindeutet.

Bald gab er dieſen Andeutungen eine beſtimmtere Geſtalt in einem Schreiben an den Unterſuchungsrichter vom 3. Juli, in welchem er eine Reihe von Zeugen „über den vorgehabten Selbſtmord und die einer Geiſtesſtörung ähnlichen Auslaſſungen der Luiſe Berger" angibt. Auch müſſe ja, heißt es in dem Schreiben weiter, der Apotheker Reck in Quellendorf genauen

---

*) Die Giftkräuter wurden genau in der obigen Reihenfolge angegeben. Eine Eröffnung, daß Schierlingsgift im Magen der Luiſe Berger gefunden ſei, war aber dem Angeſchuldigten noch nicht gemacht.

Aufſchluß geben können, ob ihm nur ein Gran ſeiner Gifte fehle, oder ob Jahn je das geringſte Verdächtige von ihm entnommen habe. Er werde verſichern können, wie Jahn überhaupt wenig Beſcheid hinſichtlich der Aufbewahrung ſeiner Stoffe gewußt habe, und wie Jahn ſeit Reck's Verheirathung (um die Mitte Mai) nie mehr in ſeiner Officin verweilt habe.

Der Angeſchuldigte wußte nicht, daß der Apotheker Reck damals bereits vom Unterſuchungsrichter vernommen war und ſein Zeugniß, anſtatt entlaſtend, ſehr belaſtend abgegeben hatte.

Reck war ohne Gehülfen und Lehrling, und mithin zur Zeit des Vorgängers des Dr. Jahn faſt buchſtäblich an die Apotheke gefeſſelt geweſen. Als nun Jahn, der von ſeiner wörlitzer Praxis her Uebung in der Selbſtbereitung von Medicamenten hatte, nach Quellendorf kam, war ihm deſſen Anerbieten ſehr willkommen geweſen, zeitweiſe die Stelle des Apothekers vertreten zu wollen; er hatte, wenn auch nicht oft, hiervon Gebrauch gemacht. Allerdings hörte dies ſeit Reck's Verheirathung, mit Ausnahme eines Falles im Anfang Juni, wo Jahn in Gemeinſchaft mit dem Dr. Mann aus Deſſau allein in der Apotheke beſchäftigt geweſen war, auf. In ſolchen Vertretungsfällen hatte Reck dem Dr. Jahn auch den Schlüſſel zum Giftſchrank übergeben, weil ja in der Zwiſchenzeit möglicherweiſe ein Gift zur Ausführung eines Recepts hatte erforderlich werden können, oder er hatte mindeſtens den Schlüſſel im Giftſchrank ſtecken laſſen.

Ueberdies war von Reck, wenn er im Laufe des Tages zuweilen die Officin oder ſein danebengelegenes Wohnzimmer auf Minuten, auch wol auf eine Viertel-, ja eine halbe Stunde verlaſſen hatte, z. B. um einmal in den Hof oder in den Garten zu gehen, ſtets der Giftſchrank zwar zugeſchloſſen, aber der Schlüſſel im Schloſſe ſtecken gelaſſen worden, weil er ſich dadurch genügend ſicher glaubte, daß er in der Regel die von der Straße in die Officin führende Thür von innen verſchloß.

Der Giftſchrank iſt an derſelben öſtlichen Wand des Verkaufslokals, 4 Fuß über dem Fußboden, befeſtigt, in welcher ſich die von der Straße dahin führende Thür befindet, in der ſüdöſtlichen Ecke, hinter dem Recepturtiſche. Bei einer Höhe von 3½ Fuß, einer Breite von 2¾ Fuß enthält er in zwei Reihen 12 mit Schiebern verſehene Fächer, in welchen, entſprechend den auf den Schiebern befindlichen Aufſchriften, die Giftbehälter nach gewiſſen Kategorien aufbewahrt werden.

In dem oberſten „Arsenicalia" gezeichneten Fache hatte Reck eine

† † †
eine Drachme
Coniin

bezeichnete kleine cylindriſche Glasflaſche mit eingeriebenem Glasſtöpſel ſtehen, die er im April 1858 von ſeinem Amtsvorgänger mit überkommen hatte. Sie enthielt, als ſie am 2. Juli 1860 vom Unterſuchungsrichter in Beſchlag genommen wurde, drei bis vier Tropfen einer Flüſſigkeit, welche bei einer chemiſchen Unterſuchung beſtimmt für Coniin erklärt worden iſt. Bei der Uebernahme der Apotheke hatte Reck dieſes Fläſchchen, wie er angibt, ganz überſehen, ſpäter hatte er es, noch zur Zeit des Jahn'ſchen Vorgängers, zufällig im Giftſchrank, links im zweiten Fache von unten, welches die Aufſchrift „Varia" hat, gefunden. Damals war eine größere Menge, wie Reck auf Befragen angab, einige Tropfen mehr, darin enthalten, und doch war in der quellendorfer Apotheke in der ganzen Zeit niemals Coniin verordnet worden. Reck meinte, dieſe Verminderung könne durch Eintrocknen geſchehen ſein, außerdem aber könne ein Theil des Inhalts bei folgendem Vorfall abhanden gekommen ſein:

Im Juni letzten Jahres, ſoviel er ſich erinnere, kurz vor dem 22. Juni, vielleicht, wenn auch nicht wahrſcheinlich, kurz nach dem 22. Juni, habe er das Fläſchchen in dem erwähnten, „Varia" gezeichneten Fache auf dem Boden liegend gefunden, den Stöpſel loſe darauf und einen kleinen braunen Fleck darunter, der wol von ausgelaufenem Coniin hergerührt habe. Deshalb habe er die Flaſche herausgenommen und hoch oben unter die Arſenikalien geſtellt.

Ein ſonderbarer Vorfall, gerade mit dem Coniinfläſchchen in einem ſo kritiſchen Zeitpunkt! Und um ſo mehr, da der Stöpſel des Fläſchchens feſt ſchließt und durch den kleberigen Inhalt feſt eingekittet in den Hals des Fläſchchens erſcheint! Zwar zeigte ſich an der von Reck bezeichneten Stelle im Giftſchrank ein brauner, etwa daumenlanger und daumenbreiter, an den Rändern verwiſchter Fleck, aber wenn er von dem ausgelaufenen Coniin herrührte, konnte unmöglich viel ausgelaufen ſein! Und dennoch — das ſtellte ſich im Laufe der Unterſuchung durch zwei völlig glaubwürdige Zeugen, den Reck'ſchen Vorgänger und den Apotheker Fick, der die ſpecielle Aufſicht über die quellendorfer Apotheke führt, ſowie durch das Uebergabeinventarium mit vollkommener Beſtimmtheit heraus — hatte der Vorgänger Reck's in dem verhängnißvollen Fläſchchen zwei Skrupel Coniin, das ſind mindeſtens 50 Tropfen, an Reck übergeben! Und ein halbes Jahr vor jenem kritiſchen Zeitpunkt — das wurde durch Reck's und Jahn's Angaben ſelbſt feſtgeſtellt — mußte noch ein verhältnißmäßig beträchtlicher Inhalt in dem Fläſchchen geweſen ſein, denn um dieſe Zeit hatte Jahn, der es damals beim Aufräumen des Giftſchranks in Reck's Händen ſah, zu dieſem geſagt, er möge doch das Zeug zurückſchicken, da es ja doch nicht gebraucht werde und theuer ſei; er hatte es alſo des Wegſchickens noch werth gefunden! Reck konnte aber das Coniin — wie er glaubt dem Dr. Jahn erwidert zu haben — nicht wegſchicken, weil es nicht aus der Fick'ſchen Apotheke entnommen war, von welcher die quellendorfer Apotheke mit Medicamenten verſorgt wird. Alſo etwa 50 Tropfen damals, jetzt drei bis vier! Wo war die Differenz geblieben? Verflüchtigt konnten nicht mehrere Hunderte von Procenten, kaum ein bis zwei Procent ſein, ausgefloſſen bei einem Umfallen des Fläſchchens ſeiner Geſtalt nach nicht ſo viel, daß nicht mindeſtens der vierte Theil derjenigen Quantität (etwa 100 Tropfen), welche es überhaupt faßt, mithin mindeſtens 25 Tropfen, darin verblieben wären. Alſo es fehlte Gift, es fehlte Coniin, zum wenigſten 20 Tropfen, in der quellendorfer Apotheke!

Als richtig ergab ſich, daß der Dr. Jahn am 22. Juni etwa 7 Uhr abends von dem Apotheker Reck circa zwei Drachmen Hoffmann'ſchen Lebensbalſam in einem reinen, von Reck dazugegebenen Fläſchchen entnommen hatte. Er hatte ohne Angabe des Zweckes aromatiſchen Spiritus verlangt, und da dieſer augenblicklich nicht vorhanden war, auf Reck's Rath den Lebensbalſam gewählt und aus einer zum Handgebrauch im Verkaufslokal befindlichen größern Flaſche bekommen.

Sowol der Reſt in dieſer Flaſche als der ganze ſonſtige Vorrath an Hoffmann'ſchem Lebensbalſam in der quellendorfer Apotheke iſt unterſucht und frei von giftigen Subſtanzen befunden worden.

Die Hindeutungen des Angeſchuldigten auf eine muthmaßliche Selbſttödtung der Luiſe Berger blieben keineswegs unbeachtet. Die Reihe der von ihm angegebenen Beweismittel verſtärkte ſich noch weſentlich durch eigenes Anmelden von Zeugen ſowie durch die Angaben von Perſonen, welche dem Angeſchuldigten nahe geſtanden hatten. Und wol war der Stoff, welcher ſich hierin darbot, der gründlichſten Durchforſchung werth, als das einzige vom Angeſchuldigten ergriffene Vertheidigungsmittel, aber auch wegen ſeiner eigenen innern Bedeutung als eine Kenntnißquelle für die Seelenſtimmung der Luiſe Berger in ihrer letzten Lebenszeit, als eine Fundgrube für die urſprünglich zahlreichen Zweifler an der Schuld des plötzlich Verhafteten.

Eine Zeugin, Henriette Halle, Dienſtmagd des Dr. Jahn, gibt an, es habe ihr geſchienen, als ob Luiſe Berger ſeit dem Tode ihrer Mutter ihren richtigen Verſtand nicht mehr gehabt. Denſelben Eindruck hat ſie auf ihren Hauswirth, den Nachtwächter Wuſt und deſſen Ehefrau gemacht. „Sie pflegte“, ſagt Wuſt, „die Leute ſo mit ſtieren Blicken anzuſehen, und das ſchien in den letzten Tagen noch ſehr zugenommen zu haben“, und die Ehefrau dieſes Zeugen gibt an: „Luiſe Berger hat während der ganzen Zeit, wo ſie bei uns wohnte, verhältnißmäßig wenig gearbeitet, ſodaß ich ihr öfters zugeredet habe, ſie möge doch etwas mehr darauf bedacht ſein, ſich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und that ich das um ſo mehr, als ſie fortwährend ihre Beſorgniß darüber ausſprach, wie ſie mit ihrem Kinde durchkommen ſolle. Sie ſchien aber keine Luſt zum Arbeiten zu haben. Ihr ganzes Weſen machte auf mich den Eindruck, als ſei es mit ihrem Verſtande nicht recht richtig. Sie hat ſich auch gegen mich ſo ausgeſprochen, als wünſche ſie ſich den Tod.“

Den Schöppen und Maurergeſellen Berg in Quellendorf redete ſie einmal vierzehn Tage bis drei Wochen vor ihrem Tode im Freien an und frug ihn, was nun aus ihr werden ſolle und woher ſie für ſich und ihr Kind Brot nehmen ſolle, ließ auch errathen, daß ſie wieder ſchwanger ſei. Hierbei waren ihre ganzen Reden ſo confus und wirr durcheinander, daß der Zeuge nicht klug aus ihr wurde und auf den Gedanken kam, daß das Mädchen nicht bei Sinnen ſei.

In der Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten arbeitete Luiſe Berger mehrere Wochen auf einem Rittergute in dem köthenſchen Orte Klein-Badegaſt. Hier klagte ſie gegen eine andere Arbeiterin ſelbſt, daß ſie jetzt gedankenſchwach ſei; es wäre ihr ſo, als ob ſie keine Gedanken mehr hätte; was ſie in der einen Minute gehört, vergeſſe ſie in der andern wieder. Die Zeugin mußte ihr das wol glauben, da ſie viel durcheinander ſprach und frug. Bei der Arbeit hörten die Arbeiterinnen ſie zuweilen laut aufſchreien, und ſprachen untereinander, die Berger müſſe wol ſchwanger ſein, da ſie doch ſonſt geſund ſei und arbeite. Das ſtellte dieſe aber, wenn ſie ſolche Geſpräche hörte, in Abrede und behauptete, ſie ſchreie wegen ihrer Aeltern, welche ſo plötzlich geſtorben ſeien. Eines Tages frug ſie plötzlich eine Zeugin, ob man, wenn man ein Kind ſchon längſt entwöhnt habe, noch einen harten Leib behielte, und an eine andere Zeugin, welche ſchon mehrere Kinder geboren hatte, ſtellte ſie die Frage, ob ihr Leib bei der Schwangerſchaft auch hart geworden ſei. Als die Zeugin dies verneinte, fühlte Luiſe Berger ſie an den Leib und an das Kreuz, und meinte dann, ihr Körper fühle ſich an dieſer Stelle auch nicht anders an. Dann frug ſie weiter, ob man noch Milch in der Bruſt habe, wenn man ſchon lange entwöhnt habe, entblößte, als die Zeugin dies verneinte, die Bruſt und drückte eine wäſſerige Flüſſigkeit heraus. Hierauf frug ſie, man trinke ja wol „Schleifſteinwaſſer“*), um ſich die Schwangerſchaft zu vertreiben, ob das Gift ſei, ob man davon ſterben müſſe, Fragen, auf welche die Zeugin keine Auskunft wußte. Gegen eine andere Arbeiterin ſprach ſie direct die Abſicht aus, Schleifſteinwaſſer trinken zu wollen, und nach Angabe einer Zeugin haben einmal auf dem Hofe des Ritterguts mehrere Kinder gerufen, ſoeben habe Luiſe Berger aus einem Schleifſtein getrunken.

Noch andere Zeugenausſagen liegen vor, welche es ſehr wahrſcheinlich machen, daß Luiſe Berger ſich mit dem Gedanken einer Abtreibung ihrer vermeintlichen Leibesfrucht trug und ſchon verſucht hatte, eine ſolche auszuführen.

Eine verehelichte Stieler traf dieſelbe am 22. Juni abends 9¼ Uhr auf dem Wege vom Ziegelholze nach dem Dorfe, als ſie von der Arbeit bei Werther auf dem kleinen Umwege durch das Holz mit dem Korbe voll Kartoffeln nach Hauſe gehen wollte. Luiſe Berger theilte der Zeugin hierbei mit: ſie habe ſchon ſo viel Süßes und Saures gegeſſen, und werde doch nicht geſund, und auf die Frage, was ihr denn eigentlich fehle: ſie habe ihre Regeln nicht und habe ſchon ſo viele Hausmittel genommen.

---

*) Waſſer, welches beim Schleifen eiſerner Inſtrumente vom Schleifſtein abgelaufen iſt.

Der mehrfach genannten verehelichten Wuſt, welche, ſchon Anfang Mai, mit der Berger einmal über Land ging, klagte ſie bei dieſer Gelegenheit, ſie bekomme ihre Regeln nicht wieder und wiſſe deshalb gar nicht, was ſie machen ſolle. Die Wuſt antwortete ihr, ſie habe ſich vielleicht einmal erkältet, hielt ihr aber gleichzeitig vor, ob ſie nicht etwa mit einem Manne zu thun gehabt habe. Dieſen Vorhalt beantwortete die Berger nicht, erklärte aber: „Ich habe mir ſchon einmal etwas gekocht und dachte, es ſolle wiederkommen, aber es kam nicht.“

Daher die Andeutungen des Angeſchuldigten, daß Luiſe Berger in Klein-Badegaſt Schädliches genoſſen, daß ſie im Landgraben Kräuter gepflückt habe. In Wirklichkeit hat ſie niemand Kräuter pflücken ſehen, auch hat weder ihre Schweſter Emilie noch die verehelichte Wuſt bemerkt, daß ſie ſich Thee von Kräutern gekocht habe. Auf jeden Fall aber könnte ſie ſich mit allen dieſen Mitteln den Tod nicht gegeben haben. Das „Schleifſteinwaſſer“ äußert keine tödliche Wirkung, und am Landgraben ſowie an allen ſonſtigen durch das Gerede bezeichneten Orten in Quellendorf und der Umgegend iſt bei genauer Nachforſchung durch Sachverſtändige keine dem Schierling ähnlich wirkende Giftpflanze, geſchweige denn Schierling ſelbſt gefunden worden. Auch wiſſen wir ja aus dem Gutachten der Chemiker, daß Coniin nicht in der Form von Schierlingsaufguß, ſondern in reiner Geſtalt in den Körper der Luiſe Berger gekommen iſt.

Aber — hier bietet ſich ein ungleich ſchwierigerer Punkt dar — die vielen auf directen Selbſtmord hindeutenden Aeußerungen der ſo plötzlich Verſtorbenen!

Bei dem Pflanzenſtecken im Felde des Gaſtwirths Werther am 21. Juni kam unter den verſammelten Arbeitern — niemand weiß noch, auf weſſen Veranlaſſung — die Rede auf einen wenige Tage zuvor vor dem Schwurgericht in Deſſau verhandelten Mordverſuch, welcher mittels Phosphors von Zündhölzern begangen war. Luiſe Berger frug hierbei ganz erſtaunt: „Geht denn das auch? man riecht das ja!“ Und nun drang ſie in alle Anweſenden, von welchen ſie Auskunft erwarten durfte, mit Fragen nach den nähern Umſtänden einer ſolchen Vergiftung. Auch ihre Schweſter Emilie hat ſie an dieſem Tage gefragt, ob ſie meine, daß man von Schwefelhölzern ſterben könne.

Schon vorher hatte ſie ſich mit dieſem Rechtsfall, von welchem ſie in öffentlichen Blättern geleſen, und dem dabei angewendeten Gift viel beſchäftigt, ſchon am 17. Juni in einem Geſpräch mit ihrem Bruder Friedrich, auch am Morgen des 21. Juni gegen Wilhelmine Zander, die Braut ihres Bruders Wilhelm. Mit dieſer war ſie fortgegangen, um am Landgraben Gras zu ſchneiden. Bei der Arbeit gab ihr die Zander ein Stück Brot; Luiſe Berger erklärte aber, ſie wolle es ihrem Kinde mitnehmen; man könne ja wol neun Tage hungern, dann müſſe man wol ſterben. Gleich darauf frug ſie, welches wol ein leichterer Tod ſei, das Aufhängen oder das Erſäufen; bei einem langen Krankenlager hätte man wol längere Schmerzen. Manche brächten ſich auch mit dem Dampfwagen ums Leben. Vergiften könne man ſich auch durch Schwefelhölzer, wie ſie geleſen. Als ihr die Zander hierauf einwarf, man müſſe ſo etwas nicht thun, erwiderte ſie: wer das thue, der thue es nur aus Noth.

Bei dem Pflanzenſtecken am 21. und 22. Juni drang ſie in eine der Arbeiterinnen, verehelichte Raue, an welche ſie mehrere Tage vorher die Bitte gerichtet hatte, ihren Bruder Wilhelm günſtig für ſie und zu ihrer Wiederaufnahme zu ſtimmen, und die einen bezüglichen, vergeblichen Verſuch gemacht hatte, wiederholt mit der ganz beſtimmten Frage, wie man es wol machen müſſe, wenn man ſich mit Schwefelhölzern vergifte, und wie viel Schwefelhölzer man brauche. Die Zeugin hatte hiervon den Eindruck, als ob Luiſe Berger beſtimmt mit Selbſtmordabſichten umgehe.

Am 22. Juni vormittags gegen 11 Uhr ging die unverehelichte Henriette Dammann, mit welcher Luiſe Berger nur oberflächlich bekannt war, bei der Rückkehr vom Felde vor deren Wohnung vorüber. Luiſe Berger ſah zum Fenſter heraus und bat die Dammann einzutreten. Als letztere dieſes ablehnte, kam ſie ſelbſt heraus, fiel der Zeugin ſehr aufgeregt um den Hals und fragte ohne weiteres, welches wol der leichteſte Tod ſei, wiederholte das auch, mit der Zeugin um das Dorf herumgehend, immer wieder, ſo oft dieſe auch dem Geſpräch eine andere Wendung zu geben verſuchte. Wobei es wol ſchneller und leichter gehe, beim Verhungern, Ertränken oder Erhängen? Ob man ſich nicht auch mit Schwefelhölzern „vergeben“ könne, wie viel man davon brauche, ob das lange dauere? Ob man ſich nicht auch mit andern Dingen vergeben könne, es gebe ja noch manches andere? Als die beiden Mädchen vor einem Teich vorüberkamen, frug ſie, die Zeugin feſt an der Hand haltend, ob ſie viel Schmerzen zu leiden haben werde, wenn ſie hineinſpringe? Es wurde der Zeugin bei dieſem Geſpräch ganz angſt, ſo erregt war die Berger, ſo dringend jede ihrer Fragen, und auch dieſe Zeugin zweifelte nicht, daß die Berger ſich das Leben nehmen wolle. Letztere ſagte überdies, ſie habe neulich ſchon einmal den Anfang gemacht und zwei Tage gehungert, aber das dauere neun Tage. Als die Zeugin endlich an der Gartenthür, durch welche ſie nach Hauſe gehen wollte, angekommen war, hielt Luiſe Berger ſie noch eine Viertelſtunde faſt gewaltſam feſt; endlich ging ſie fort mit den Worten:

„Nicht wahr, Vergeben iſt doch wol der leichteſte Tod?“

Und zwölf Stunden darauf war Luiſe Berger vergiftet und eine Leiche.

Aber noch mehr: Am Abend deſſelben Tages, 9½ Uhr, jedenfalls auf dem Wege in die Wohnung des Dr. Jahn, begegnete ihr eine andere Bekannte, Karoline Fiedler. Die beiden Mädchen waren ſchon aneinander vorüber, als Luiſe Berger der andern zurief: ſie hätten ſich ja ſo lange nicht geſehen, und für den Fall, daß ſie ſich nicht wiederſähen, wollten ſie ſich Lebewohl ſagen. Die Fiedler bezog das auf ihren binnen wenigen Tagen bevorſtehenden Wegzug von Quellendorf, deſſen Kenntniß ſie bei der Berger vorausſetzte, und erwiderte, ſie hoffe doch, daß beide ſich noch einmal wiederſehen würden; aber Luiſe Berger rief ihr zurück, zerſtreut und nachſinnend, wie ſie der Zeugin während des ganzen Zuſammentreffens erſchienen war:

„Nun, das kann man doch nicht wiſſen, ob man ſich einmal wiederſieht!“ — —

Manche von dieſen, unter allen Umſtänden auffalden Aeußerungen verlieren an Bedeutung, wenn man erwägt, daß ſie, namentlich die gegen Wilhelmine Zander, gegen die verehelichte Raue gethane, im Zuſammenhange mit dem dringenden Wunſche kund gegeben wurden, von Wilhelm Berger wieder in ſein Haus aufgenommen zu werden. Wilhelmine Zander fügt ihrer Auslaſſung auch ausdrücklich hinzu, es ſei ihr ſo vorgekommen, als denke Luiſe Berger nicht etwa daran, ſich das Leben zu nehmen, ſondern als ſtelle ſie ſich nur ſo äußerſt niedergeſchlagen und betrübt, um auf die Zeugin einzuwirken, daß ſie ein gutes Wort bei ihrem Bräutigam für ſie einlege. Eine dahin zielende directe Aufforderung hatte ſich denn auch an ihre Geſpräche über den Selbſtmord faſt unmittelbar angeknüpft.

Wilhelm Berger und Emilie Berger dachten keinen Augenblick an einen Selbſtmord ihrer Schweſter; dieſe ihre Geſchwiſter und die verehelichte Unger hatten auch niemals Spuren einer Geiſtesſtörung an ihr wahrgenommen. Sie war ja immer heitern Sinnes, mehr leichtſinnig als ſchwermüthig, und ſo war ſie auch bei den Geſprächen auf dem Werther'ſchen Felde nicht betrübt geweſen, nur angezogen und aufgeregt durch die ausführliche Beſprechung des Vergiftungsfalls, welcher ſie intereſſirte. Noch am Abend des 22. Juni beſchäftigte ſie dieſer Rechtsfall. Die ſchon erwähnte Zeugin Stieler hatte ſie kurz vor dem Zuſammentreffen bei dem Buſche im lauten Geſpräch mit einer andern Perſon ſagen hören: „Der Mann muß ja vier oder fünf Jahre ſitzen", und als ſie ſodann die Stieler bemerkt, deren Mann früher die Fabrikation von Zündhölzern betrieben hat, hatte ſie dieſer gleich zugerufen: „Frau Stielern, Sie müſſen doch wiſſen, wie das ſchmeckt, ſolche Streichhölzer! Da hat man ja wol ſchon genug, wenn man ein Bund hat?"

Ueber ihre Stimmung bei der Werther'ſchen Arbeit gibt eine Zeugin an, ſie ſei ſehr aufgeheitert geweſen, von einem Selbſtmord habe ſie gar nicht geſprochen, und ſie habe ja auch beim Fortgehen am Abend des 22. Juni mit Werthers, die dies beſtätigen, verabredet, daß ſie am andern Morgen um 5 Uhr wieder zur Arbeit kommen wolle, habe ihr Arbeitslohn für den vergangenen Tag ſich nicht auszahlen laſſen und auch zum 25. Juni eine Beſtellung der verehelichten Werther zum Waſchen angenommen.

Damit ſteht ganz im Einklang, was ſie zu ihrer Schweſter Emilie wenige Minuten vor ihrem Tode mitten unter den Aeußerungen der ſchweren Beſorgniß für ihre fernere Zukunft in der kleinen Sorge für den nächſten Tag geſagt hatte. Wäre das wol erklärlich, wenn ſie gleichzeitig ſchon das Herannahen eines ſo freiwilligen jähen Todes gefühlt hätte? — —

So könnte man die wunderbaren Geſpräche mit Henriette Dammann und Karoline Fiedler einfach auf die Rechnung ihres durch einen offenbaren Krankheitszuſtand, durch den drückenden Wahn ihrer Schwangerſchaft geängſteten Gemüths bringen, die Aeußerung gegen Karoline Fiedler als eine Ahnung des nahen Todes bezeichnen, als einen jener myſtiſchen Fälle, wie ſie als unerklärliche und doch oft recht erklärliche Wunder jedem ſchon erzählt, von jedem ſchon weiter erzählt worden ſind. Aber es gibt für alle dieſe Aeußerungen noch eine fernere, durchaus nicht transſcendentale Erklärung. Sollte derjenige, der damals, gewiß ſchon damals, den Tod der Unglücklichen vorbereitet hatte, dieſe angewieſen haben, vielleicht indem er ſie auf die Gefahren eines ſtarken Abortivmittels hinwies, Aeußerungen zu thun, welche künftig einen Selbſtmord wahrſcheinlich machen ſollten, einen Selbſtmord, den er ja nachher ſelbſt dem Richter in Quellendorf als die ohne weiteres zu präſumirende Todesurſache der Luiſe Berger wahrſcheinlich zu machen ſuchte? —

Es iſt dies eine Vermuthung, vielleicht eine falſche, jedenfalls eine unnachweisliche Vermuthung; mehr als Vermuthung aber iſt es, das wird ſpäter noch näher nachgewieſen werden, daß Luiſe Berger nicht durch Selbſtmord umgekommen iſt. —

Intereſſant iſt, daß der ſchon mehrfach erwähnte, eigentlich in keiner Beziehung beſonders intereſſante Giftmordverſuch, welcher am 13. Juni 1860 vor dem deſſauer Schwurgericht verhandelt war, auch dem Dr. Jahn Gelegenheit gegeben hat, ſeine Anſicht über Vergiftungen auszuſprechen.

Ein Lehrer in Quellendorf brachte bei einem Zuſammentreffen mit Jahn in der quellendorfer Apotheke das Geſpräch auf dieſen Straffall. Hierbei äußerte der Dr. Jahn: es ſei von den Leuten verkehrt angefangen, wenn ſie zu Vergiftungen Schmerzen bereitende Gifte nähmen; er habe in dieſen Tagen eine Katze, welche er habe los ſein wollen, mit einem ſchnell tödtenden Gifte weggeſchafft. Als der Zeuge frug, wie er das gemacht habe, erwiderte er, er habe ihr ein paar Tropfen in das Maul geſpritzt, darauf habe die Katze ein paar Sprünge gemacht, ſei dann noch bis zu dem Stalle gegangen und dort todt umgefallen.

Der Zeuge wußte bei ſeiner Vernehmung das Gift nicht mehr anzugeben, welches Jahn als das in dieſem Falle angewendete bezeichnet habe; es müſſe aber, meint er, ein *Pflanzengift* geweſen ſein, denn nur von Pflanzengiften als ſchnell und ſchmerzlos tödtenden hat er geſprochen, und insbeſondere ſeien hierbei *Strychnin* und *Schierling* erwähnt worden.

Der Apotheker Reck hat an der Vergiftung der Katze, die ſeiner Angabe nach bereits im Januar 1860 ſtattgefunden hat, theilgenommen. Es iſt dazu Strychnin angewendet worden, und der Zeuge glaubt ſich zu erinnern, daß er ſelbſt dieſes Gift vorgeſchlagen, nachdem Jahn nur im allgemeinen Gift von ihm verlangt habe.

Gleichzeitig mit der Erhebung aller Thatſachen, welche zur Unterſtützung der von dem Angeſchuldigten gewählten Vertheidigung hätten dienen können, wurde jede anderweite von Angehörigen oder von Zeugen ausgeſprochene Vermuthung über die Todesurſache der Luiſe Berger Gegenſtand der Nachforſchungen des Unterſuchungsrichters.

So gab ein Zeuge an, daß ſich in Quellendorf öfters fremde Leute ſehen ließen, welche eine förmliche Apotheke bei ſich führten und mit allerlei Geheimmitteln hauſirten. Ein ſolcher Mann, ein gewiſſer Gerber, ſei auch unlängſt in Quellendorf geweſen. Möglicherweiſe habe Luiſe Berger unmittelbar oder mittelbar von dieſem ein Gift bekommen.

Sogleich wurde die Polizei requirirt, auf derartige Handelsleute, welche bald unter der Firma von Schleifſteinhändlern, bald als „Balſamträger" ihr unheimliches und gewiß vielfach nachtheiliges Gewerbe, namentlich auf dem Lande, treiben, mit größter Sorgfalt und Vorſicht Acht zu haben und irgend Verdächtige genau durchſuchen zu laſſen. Es iſt jedoch im Laufe der Unterſuchung kein ſolcher Handelsmann ſichtbar geworden. Mehrere Perſonen, welche mit dem genannten Gerber verkehrt haben, haben nur ſogenanntes Druſenpulver für die Pferde, blutreinigenden Thee und ziemlich gleichgültige Pflaſter von demſelben gekauft, und einer von dieſen Perſonen, welche nach einem Mittel zur Vertilgung der Mäuſe fragte, hat er erwidert, ſolche Mittel, überhaupt Gift, dürfe er nicht führen.

Mögen aber ſolche Handelsleute — das bleibt nicht ausgeſchloſſen — in den großen Packeten, welche ſie auf dem Rücken tragen, und welche ſie nach Angabe eines Zeugen ſeit dem Beſtehen der Apotheke in Quellendorf ſorgfältig im Orte zu verbergen ſuchten, unter ihren mannichfachen, auf die Leichtgläubigkeit der Landleute berechneten Mitteln manches nachtheilige, ja manchen Giftſtoff haben, ſo iſt es doch faſt undenkbar, daß ſie gerade Coniin führen ſollten, dieſes noch neue, gefährliche, theuere*), als Heilmittel nur wenig brauchbare und gebräuchliche Gift, welches ſogar in den nicht immer vorſichtigen Droguenhandlungen regelmäßig mit beſonderer Vorſicht verkauft wird, deſſen Selbſtbereitung aber nur dem erfahrenen Chemiker aus einer großen Menge Schierling**) mittels Anwendung beſonderer Inſtrumente, z. B. der Luftpumpe, möglich iſt.

Ferner wurde von einem dem Angeſchuldigten Naheſtehenden dem Unterſuchungsrichter mitgetheilt, daß eine beſtimmte Mannsperſon in Quellendorf, welcher man gleichzeitig einen ſtrafbaren Umgang mit Luiſe Berger vorwarf, in einer Apotheke in Köthen vor kurzem Schierlingskraut gekauft haben ſolle. Ein engeres Verhältniß zwiſchen den beiden genannten Perſonen hat aber durchaus nicht nachgewieſen werden können, und als unwahr hat ſich herausgeſtellt, daß in Köthen Schierlingsgift irgendeiner Art an eine quellendorfer Perſon verkauft ſei, wie denn überhaupt in anhaltiſchen Apotheken Gifte dieſer Art nur auf ein ärztliches, ſchriftliches Recept und in gefährlichen Doſen ſelbſt dann nur bei dem Nachweiſe der Nothwendigkeit, beziehungsweiſe nach Befragung der Medicinalbehörde, gegeben werden dürfen.

---

*) Eine Drachme Coniin koſtet in Droguenhandlungen 1 Thlr bis 1 Thlr. 10 Sgr.

**) Aus fünf Centnern friſchen Schierlingskrauts — conium maculatum — oder, was dem gleich iſt, einem Centner trockenen Krauts gewinnt man 10 Drachmen Coniin.

Noch andere Andeutungen über ein mögliches Verſchulden einer dritten Perſon liefen auf ganz offenbare Misverſtändniſſe hinaus.

Man erinnert ſich aus der Ausſage des Angeſchuldigten, daß er an dem verhängnißvollen Abend, als er von Luiſe Berger durch eine falſche Beſtellung aus ſeiner Wohnung gelockt worden, nur eine kurze Strecke bis in die Gegend des Gerichtsgebäudes mit derſelben auf der Dorfſtraße gegangen ſein wollte, alſo nicht in das Freie, nicht an die „Buſchecke", die in der Erzählung der Luiſe Berger eine unheimliche Rolle ſpielt. Und allerdings war es nicht ganz ohne Wichtigkeit, wenn er nur einen ganz kurzen Zeitraum hindurch mit dem Mädchen allein geweſen war, gewiſſermaßen unter den Augen des Dorfs, möglichſt früh vor dem Tode der Berger.

Es fand ſich in der Perſon ſeiner Dienſtmagd, der ſchon erwähnten Henriette Halle, eine Zeugin, welche die Angabe des Angeſchuldigten zu beſtätigen ſchien.

Um 9½ Uhr war dieſe mit Luiſe Berger im Hofe der Jahn'ſchen Wohnung zuſammengetroffen, als dieſe auf dem gewöhnlichen Wege von der Straße aus durch die Thorfahrt und über den Hof in die Jahn'ſche Hausthür eintreten wollte, welche ſich in der Hinterſeite des Hauſes befindet. Die Zeugin beabſichtigte einer kurzen Beſtellung halber eben aus dem Hauſe zu gehen, und wies die Berger, welche angab, den Doctor zum Handarbeiter Berger rufen zu wollen, in das Haus hinein. Nach wenigen Minuten zurückgekehrt, traf ſie die Berger noch im Hausflur ſtehend, weil ſie, wie ſie ſagte, nicht gewagt habe, in das Zimmer zu treten; gleich darauf aber ging Luiſe Berger fort und der Dr. Jahn folgte ihr bald nach. Es konnte um dieſe Zeit nach der Schätzung der Zeugin $9^{3}/_{4}$ Uhr ſein; um Punkt 10 Uhr, wie Zeugin beſtimmt glaubt, war er ſchon wieder zurück, zur Verwunderung der Zeugin, welche, in der Küche befindlich, ihn, und zwar von der Dorfſtraße, nicht etwa vom Garten her, in den Hof kommen hörte. Dann hat ſich die Zeugin zur Ruhe gelegt und ſie glaubt, daß auch ihr Herr dies gethan habe, ohne es jedoch beſtimmt zu wiſſen, da die Schlafzimmer beider ziemlich weit voneinander entfernt ſind.

So wenig nun den Angeſchuldigten ein Zuſammenſein mit Luiſe Berger an der Buſchecke an und für ſich hätte verdächtigen können — denn von wirklich weſentlicher Bedeutung war nur, daß er mit derſelben überhaupt aus ſeiner Wohnung fortgegangen war, in welcher er das Gift wegen ſeiner möglichen ſchnellen Wirkung nicht hätte geben können — ſo bedeutungsvoll wurde dieſes Moment doch, wenn er deſſelben trotz ſeiner entgegenſtehenden beſtimmten Verſicherung überführt werden konnte; und er wurde deſſelben überführt.

Zwiſchen $9^{1}/_{2}$ und $9^{3}/_{4}$ Uhr abends ſtand die verehelichte Thierarzt Tramm mit zwei kleinen Söhnen an dem letzten Hauſe des nordweſtlichen Endes von Quellendorf. Dieſes Haus gehört dem Schmiedemeiſter Turnier; man kann von demſelben den Weg nach dem Orte Libbesdorf, welcher auch der Weg nach der nur zwei Minuten entfernten Buſchecke iſt, überſehen. Im Geſpräch mit dem Schmiedemeiſter Turnier begriffen, ſah ſie ein Mädchen in eiligem Laufe dieſen Weg zum Dorfe hereinkommen. Der Dunkelheit wegen und bei der gleichmäßigen Tracht der dortigen Mädchen erkannte ſie daſſelbe nicht. „Kurze Zeit darauf“, ſagt die Zeugin, „kam ein Mann, den ich ſeiner ganzen Statur und Kleidung nach für niemand anders als für den Dr. Jahn halten konnte, mit einer Frauensperſon zum Dorfe heraus. Dem Schmiedemeiſter Turnier habe ich hierbei noch geſagt, als ich den Doctor kommen ſah: «Gott, der Mann iſt erſt in Deſſau geweſen (Zeugin hatte ihn auf dem Wege von Kochſtedt zurückkommen ſehen) und nun wird er ſchon wieder gerufen!»" Dies hat die Zeugin bei einer ſpätern Vernehmung wiederholt, in der Hauptverhandlung unter der feſten Betheuerung, daß beim Nichtvorhandenſein irgendeiner andern ähnlichen Perſon in Quellendorf und Umgegend die damals geſehene Mannsperſon niemand anders als der Dr. Jahn geweſen ſein könne. Ihr dreizehnjähriger Sohn hat dieſelbe Bemerkung wie ſeine Mutter gemacht, während der Schmiedemeiſter Turnier ſich des ganzen Vorfalls, auf welchen er wol wenig geachtet haben mag, nicht erinnert.

Die Entfernung, in welcher die beiden Perſonen an der verehelichten Tramm vorübergegangen ſind, beträgt nach gerichtlicher Meſſung 20 Schritt.

Es iſt feſtgeſtellt, daß ein, freilich nur ganz kurzes Zuſammenſein des Angeſchuldigten mit der Berger im Freien an der Buſchecke mit den Angaben der Henriette Halle über die Zeit ſeiner Rückkehr wohl vereinigt werden kann. Von der Wohnung des Dr. Jahn bis nach dem Turnier'ſchen Hauſe gelangt man bei mäßigem Schritt in fünf, von da nach der Buſchecke in zwei Minuten, und will man — etwa des aufgefundenen Handſchuhs wegen — annehmen, daß der Rückweg von dort nicht durch das Dorf, ſondern durch das Ziegelholz und den Jahn'ſchen Garten genommen ſei, ſo würde derſelbe in acht bis neun Minuten zurückgelegt ſein können.

Aber wir wiſſen aus den Erzählungen der Luiſe

Berger, daß ſie an jenem Abend mancherlei mit dem Angeſchuldigten beſprochen hatte. Es läßt ſich nicht annehmen, daß dies auf dem eiligen Wege durch das Dorf oder in dem kurzen Moment dieſes Zuſammenſeins an der Buſchecke geſchehen ſein ſollte. Und wo hätte Luiſe Berger, wenn ſie ſich ſchon um 10 Uhr von dem Dr. Jahn getrennt, den verhältnißmäßig langen Zeitraum bis zu ihrer Nachhauſekunft, etwa 11 Uhr, zugebracht? Wie viel räthſelhafter würde bei dieſer Annahme der Zeitpunkt erſcheinen, in welchem Luiſe Berger das Gift genommen hat!

Es gibt auf dieſe Fragen nur Eine Antwort, die, welche auch mit den Aeußerungen der Luiſe Berger gegen ihre Schweſter im Einklange iſt. Soeben wollte dieſe das Geſpräch mit dem Dr. Jahn gehabt haben, und alle ihre Mittheilungen über dieſe Unterredung haben auf Emilie Berger den Eindruck gemacht, daß dieſelbe unmittelbar vor Luiſens Eintritt in die Wohnung ſtattgefunden habe. Iſt alſo die Angabe der Henriette Halle wahr, iſt der Angeſchuldigte wirklich um 10 Uhr nach Hauſe zurückgekehrt, dann iſt anzunehmen, daß derſelbe nach 10 Uhr nochmals ſeine Wohnung verlaſſen und nochmals eine Unterredung mit Luiſe Berger an der Buſchecke gehabt hat. Hatte er etwa erſt vor dieſer zweiten Unterredung das Gift herbeigeholt? —

Auch dieſer Punkt iſt leider räthſelhaft geblieben. Das einzige Mittel, dieſes Räthſel zu löſen, würde die Ausſage der Ehefrau des Angeſchuldigten geweſen ſein; dieſe hat jedoch von der nach anhaltiſchem Recht den nahen Angehörigen eines Angeſchuldigten zuſtehenden Vergünſtigung, ihr Zeugniß zu verweigern, gleich beim Beginn der Unterſuchung in vollem Umfange Gebrauch gemacht.

Es iſt oben ſchon mitgetheilt, daß der Dr. Jahn alsbald nach dem Tode der Luiſe Berger gleich nach Mitternacht durch den Nachtwächter Wuſt an deren Sterbelager gerufen worden iſt. Nach dem, was wir über das Vorausgegangene jetzt bereits wiſſen, haben wir allen Grund, uns ein getreues Bild des Augenblicks zu wünſchen, in welchem hier der Arzt an die Leiche einer wohlbekannten, urplötzlich geſtorbenen Perſon trat. Das Bild bietet ja nicht allein für eine allgemein menſchliche Neugierde, ſondern auch für pſychologiſche Forſchung reichen Stoff.

Als der Nachtwächter Wuſt an der Thür des Dr. Jahn geklingelt und demſelben auf ſein Befragen mitgetheilt hatte, daß Luiſe Berger plötzlich erkrankt und ſchon ganz kalt ſei, und daß ſeine Hülfe verlangt werde, erwiderte dieſer nur, er werde ſogleich kommen. Etwa eine Viertelſtunde nachher erſchien er in der Berger'ſchen Wohnung, in welcher ſich Emilie Berger und die Wuſt'ſchen Eheleute befanden. Er hielt ſein Stethoſkop auf die Bruſt der Leiche und horchte, dann nahm er eine Feder und hielt ſie vor die Naſe der Leiche. Nach einem Weilchen erklärte er, Luiſe Berger ſei wirklich todt. Emilie Berger konnte hierbei ein lautes Weinen nicht unterdrücken; der Dr. Jahn aber ſagte wiederholt, ſie ſolle nicht ſo weinen, und Emilie ging darauf, weil ſie ihren Schmerz nicht beherrſchen konnte, auf einige Minuten hinaus. Als ſie nachher frug, ob die Leiche abgewaſchen werden ſolle, erwiderte er: „Laſſen Sie das, es wird ſich ſchon alles finden!" Weiter hat Emilie von dem Dr. Jahn nichts gehört, weiter hat ſie ihn nicht beobachten können. Der Nachtwächter Wuſt aber und faſt gleichlautend ſeine Ehefrau ſagen aus: „Der Dr. Jahn, welcher bei mir öfters als Hausarzt bei Krankheiten meiner

Kinder gebraucht worden iſt, benahm ſich bei dem ganzen Vorfall nicht anders als gewöhnlich. Ich habe von ihm öfters ein eigenthümliches, nicht näher zu bezeichnendes Gemurmel des Bedauerns bei Krankheiten gehört, und dieſes Gemurmel ließ er auch bei Luiſe Berger wiederholt hören. Es iſt mir ſo, als ob der Dr. Jahn außer ſeinen Unterſuchungen mit dem Inſtrument und der Feder auch den Unterleib der Luiſe Berger befühlt hätte; ich kann aber nicht ſagen, ob er unter die Röcke, welche Luiſe anhatte, oder blos von außen an ihren Unterleib gefaßt hat. Der Doctor mag ſich in der Berger'ſchen Wohnung eine gute Viertelſtunde aufgehalten haben und ging dann mit mir fort. Beim Nachhauſegehen ſagte ich zu ihm noch, es ſei doch recht ſchnell mit der Luiſe Berger gekommen, und er antwortete mir hierauf:

«Ja, der Tod kommt ſchleunig!»"

Keiner der drei Zeugen hat einen Ausruf der Verwunderung über den ſchnellen Tod einer Perſon vernommen, mit welcher er noch vor wenigen Stunden zuſammengeweſen war, keiner hat eine dem Arzte doch naheliegende Frage gehört: was Luiſe Berger etwa Schädliches vorgenommen habe, wie ihr Tod eingetreten ſei? „Sie iſt todt", das genügte ihm. „Der Tod kommt ſchleunig", das war Beſcheid genug für Wuſt's Forſchungen, genug für ihn ſelbſt, um ſich mit dieſer Leiche abzufinden.

„Der Tod kommt ſchleunig!" War er wirklich ſchleunig genug gekommen, um ein düſteres Geheimniß mit ewigem Siegel zu verſchließen? —

Am 30. Juli wurde der Angeſchuldigte zum zweiten mal eingehend von dem Unterſuchungsrichter verhört unter beſtimmter Bezeichnung der zu Tage gekommenen Verdachtsgründe. Jetzt wurde ihm auch geſagt, daß in den Eingeweiden der Luiſe Berger von den gerichtlichen Chemikern Coniin aufgefunden ſei.

Dem Angeſchuldigten wurde hiermit nichts Neues geſagt. Schon vorher hatte er einmal den Dr. Mann, der ihn im Gefängniß beſuchte, auszuforſchen geſucht, was denn nun eigentlich bei der chemiſchen Unterſuchung gefunden ſei. Mann hatte ausweichend geantwortet: „Nun eben das", und hierauf hatte Jahn weiter geforſcht, ob in der quellendorfer Apotheke Coniin gefunden ſei, und erzählt, daß er den Apotheker Reck ſchon vor anderthalb Jahren aufgefordert habe, das Coniin, welches er damals bei ihm geſehen, wegzuſchicken.

Später hat der Angeſchuldigte erklärt, daß ihm gleich in der erſten Zeit ſeiner Haft von einer nahe ſtehenden Perſon, die ihn im Gefängniß beſucht, das Wort „Coniin" zugeflüſtert ſei, und bei Annahme dieſes ſehr wohl glaublichen Umſtandes kann man dieſe Aeußerungen gegen den Dr. Mann nicht als einen Verdachtsgrund, als ein unvorſichtiges Verrathen ſeiner Kenntniß von der Todesurſache der Luiſe Berger, ſondern nur als einen wohlüberlegten Verſuch auffaſſen, den Verdacht einer Vergiftung mit Coniin von ſich abzulenken, zumal die Angabe der Zeit, zu welcher er das Wegſchicken des Coniin angerathen, eine unbedingt falſche war.

So äußerte er nun auch jetzt auf die Eröffnung des Unterſuchungsrichters mit anſcheinender völliger Unbefangenheit:

> „Ich kann nicht begreifen, wie Luiſe Berger zu Coniin gekommen ſein ſoll, und beſtreite aufs beſtimmteſte, daß ſie dieſes Gift von mir erhalten hat, oder daß, wenn ihr Tod davon erfolgt iſt, ich hierbei

> irgendwie betheiligt bin. Ich wüßte nicht, wie ich ſelbſt zu Coniin gekommen ſein ſollte. Ich ſelbſt habe in meinem Privatbeſitz niemals Coniin gehabt, auch nicht in der Zeit, als ich in Worlitz ſelbſt diſpenſirte."

Hieran knüpfte er dann die Erzählung, wie er dem Apotheker Reck den Rath gegeben, das bei ihm wahrgenommene Fläſchchen mit Coniin fortzuſchicken, und wie er habe annehmen müſſen, daß Reck dieſen Rath befolgt habe. Wir übergeben hier das Nähere dieſes Vorfalls, weil wir ihn aus der Ausſage des Apothekers Reck ſchon genauer und, wie nicht bezweifelt werden kann, richtiger kennen.

Auch ſonſt bietet dieſe Vernehmung des Angeſchuldigten wenig Neues dar. In allem blieb derſelbe bei ſeiner erſten Darſtellung. Nichts hatte er der Luiſe Berger gegeben als den Hoffmann'ſchen Lebensbalſam, und von dieſem hatte ſie in ſeiner Gegenwart nichts eingenommen.

> „Ja", fährt er fort, „ich kann nicht wiſſen, ob ſie dieſes überhaupt gethan hat. Ich weiß nicht, ob ſie meiner Verſicherung Glauben geſchenkt hat, daß das übergebene Mittel ein Abortivmittel ſei; es ſchien mir faſt, als ob ſie mir nicht recht traue. Ueberhaupt bin ich von Luiſe Berger nicht in gegenſeitigem guten Einvernehmen geſchieden. Sie hatte mich gefragt, was ſie denn thun ſolle, wenn auch das Mittel nicht helfe; ich hatte ihr hierauf erklärt, daß ich ihr etwas anderes nicht geben könne, und daß ich dann nichts mehr mit ihr zu thun haben wolle, hatte ihr auch geſagt, daß ich mir ihre fernern Beſuche und Behelligungen in dieſer Angelegenheit ernſtlich verbitten müſſe. Sie hat übrigens

auch hierbei nochmals geſagt, daß, wenn das Mittel nicht helfe, ſie ſich das Leben nehmen müſſe.“

Alſo wiederum nur die Vertheidigung mit Selbſtmord der Luiſe Berger! Sie ſoll Mistrauen gegen den Angeſchuldigten, gegen das ihr gegebene Mittel aus der letzten Unterredung mitgenommen haben, und der Zweifel, ob eine Abhülſe möglich, die Gewißheit, daß der Angeſchuldigte ſich von ihr losgeſagt, ſoll ſie wol gar das dargereichte Mittel haben verſchmähen laſſen und zu dem verzweifelten Entſchluſſe des Selbſtmords getrieben haben?

Auf den Vorhalt der Ausſage der verehelichten Thierarzt Tramm erklärte der Angeſchuldigte, hier müſſe durchaus eine Verwechſelung vorliegen: er ſei mit Luiſe Berger an jenem Abend nicht aus dem Dorfe gegangen.

Schwieriger war der Vorhalt zu beantworten, der ihm aus den Ausſagen des Dr. Mann und Dr. Mohs gemacht werden mußte.

„Ich kann nicht leugnen“, antwortete er hierauf, „daß mich das am 23. Juni in Quellendorf vor Gericht Geſchehene in eine bedeutende Aufregung verſetzt hat. Die Section an ſich erſchien mir nicht bedenklich, da ich mir einer Schuld nicht bewußt war. Dagegen erfuhr ich am 24. Juni früh, daß weitere gerichtliche Vernehmungen in der Sache ſtattgehabt haben ſollten, daß mein Name mit der ganzen Angelegenheit in verdächtiger Weiſe in Zuſammenhang gebracht würde, und es iſt hiernach wol erklärlich, daß mich die Sache aufregte. Ich fuhr deshalb an demſelben Tage früh nach Deſſau und ſuchte den Dr. Mann auf. Ich kann den Inhalt meiner Unterredung mit demſelben wortgetreu nicht mehr angeben, weil ich bei dieſer Unterredung ſehr aufgeregt war. Mein Zweck war allerdings zunächſt der, den Dr. Mann zu beſtimmen, ſein Möglichſtes zu thun, um mich nicht unnütz in die Sache zu verwickeln. Es konnte mir natürlich hierbei nicht in den Sinn kommen, dem Dr. Mann Pflichtwidrigkeiten zuzumuthen. Ich war blos von der Vorſtellung geleitet, mich nicht in eine Unterſuchung verwickelt zu ſehen, zu der ich in der Hauptſache keine Veranlaſſung gegeben hatte. Es war ſchon in Quellendorf ruchbar, daß ich mit Luiſe Berger geſchlechtlichen Umgang gepflogen hatte; ich mußte mir ſagen, daß dies jedenfalls in einer Unterſuchung zur Sprache kommen würde, und daß mir eine amtliche Erörterung dieſes Verhältniſſes in meiner Stellung nur nachtheilig ſein könnte. Daher war mir der Gedanke an eine Unterſuchung peinlich, ſo wenig ich mir in Bezug auf den eigentlichen Zweck derſelben, nämlich die Ermittelung der Todesurſache der Luiſe Berger, irgendwelche Befürchtungen zu machen brauchte.

„Da ich nun mehrere Tage lang von der Sache gar nichts mehr erfuhr, gleichwol ein dringendes Intereſſe hatte, die Sache erledigt zu ſehen, ſo fuhr ich am 28. Juni wiederum nach Deſſau, um bei dem Dr. Mann Erkundigungen einzuziehen. Der Wunſch, über das Reſultat der Unterſuchung Näheres zu erfahren, war dadurch noch dringender geworden, daß inzwiſchen in Quellendorf noch weitere Vernehmungen ſtattgefunden hatten, was in Verbindung mit dem bereits entſtandenen Gerücht meine Lage wirklich unangenehm machte. Da ich mich unſchuldig wußte, mußte ich die möglichſt ſchnelle Erlangung eines poſitiven Reſultats wünſchen. Ich hielt es ſelbſt für möglich, daß das Mädchen vergiftet ſei, glaubte aber, ſie habe ſich ſelbſt vergiftet, und mußte nun annehmen, daß die weitere Unterſuchung das Vorhandenſein eines Giftes, das ſie ſich ſelbſt habe verſchaffen können, conſtatiren würde. Ich war in der größten Aufregung. In dieſem Zuſtande kann ich wol ein Wort mehr geſagt haben, als ich eigentlich verantworten konnte. Ich kann deshalb auch über dieſe Unterredung etwas Genaueres nicht angeben.

„In derſelben Aufregung ging ich an demſelben Tage zum Dr. Mohs, und habe auch mit dieſem in ähnlicher Weiſe über die Sache geſprochen. Soviel weiß ich, daß ich zu beiden Aerzten die Bitte ausgeſprochen habe, ſie möchten mich ſofort vom Reſultat der Unterſuchung in Kenntniß ſetzen, und daß ich mich auch dahin ausgeſprochen habe, daß, wenn eine Unterſuchung erforderlich werde, ich alles thun würde, um die Führung derſelben in Deſſau zu erlangen, weil ich nicht wünſchen konnte, die Unterſuchung in Quellendorf geführt zu ſehen. Ich mußte dies zunächſt als weit compromittirender und kränkender anſehen, hatte aber auch einen andern Grund in meinem Verhältniß zu einigen untern Beamten des quellendorfer Gerichts, welche mir feindlich geſinnt ſind.

„Ich kann nicht daran denken, daß der Dr. Mann und der Dr. Mohs die mit dieſen gehabten Unterredungen abſichtlich unwahr geſchildert haben. Habe ich die Bitte um ihre Unterſtützung in dieſer Sache in verfänglichen Ausdrücken ausgeſprochen, ſo iſt das nicht mit meiner Abſicht geſchehen. Wenn ich Aeußerungen gethan habe, die auf meinen Vorſatz des Selbſtmords ſchließen laſſen, ſo kann ich nur anführen, daß ich die Unterſuchung ſelbſt, ganz abgeſehen von ihrem Reſultat, fürchten mußte. Dieſelbe mußte mich aus meiner ärztlichen Praxis reißen und mich im höchſten Grade öffentlich bloßſtellen. Auch mußte ich mir ſagen, daß die Unterſuchung einen Verſtoß gegen die eheliche Treue zur Kenntniß bringen und hierdurch die traurigſten Zerwürfniſſe zwiſchen mir und meiner ganzen Familie, ferner aber bei meiner kritiſchen pecuniären Lage einen völligen Zuſammenbruch meiner Vermögensverhältniſſe herbeiführen würde. Dieſes alles ſtürmte in einer Weiſe auf mich ein, daß ich bei meinem ohnehin ſehr heftigen Temperament die unüberlegteſten Aeußerungen gethan haben kann. Meine Aufregung und Exaltation mußte ſich auch dadurch ſteigern, daß es, wie ich mir als Mediciner ſagte, Gifte gibt, deren Auffindung in den Eingeweiden der Luiſe Berger den Verdacht ſofort auf einen Sachverſtändigen lenken mußte."

Wir laſſen es jetzt dahingeſtellt, ob die vorſtehenden Erklärungen des Angeſchuldigten über ſeine Aeußerungen gegen die beiden befreundeten Aerzte befriedigen können. Es wird ſich die Gelegenheit darbieten, auf dieſe Aeußerungen noch einmal zurückzukommen, um ſie als Maßſtab an eine neue, merkwürdig von der erſten abweichende Vertheidigung anzulegen. Nur das eine wollen wir hier bemerken, daß der von dem Angeſchuldigten nicht verſchmähte, wenn auch in vorſichtige Worte gekleidete Verſuch, die Angaben der beiden Zeugen über ſeine Worte in Zweifel zu ziehen, oder als Ergebniß einer falſchen Auffaſſung darzuſtellen, als ein ganz unglücklicher bezeichnet werden muß. Beide Zeugen haben dieſe Worte mit ſchwerem Herzen, nach längerm, von dem Geſetz nicht anerkannten Zögern den Unterſuchungsacten übergeben, und jedes dieſer Worte mußte ſich bei ſeiner unendlichen Schwere ſo tief in ihr Gemüth und ihr Gedächtniß eingeprägt haben, daß es noch nach Jahren echt und unverfälſcht wiederzugeben geweſen wäre.

Am 23. März 1861 ward das Gutachten des herzoglichen Kreisphyſikats zu Köthen über die Todesurſache der Luiſe Berger zu den Unterſuchungsacten gegeben, welches, wie oben ſchon dargeſtellt, mit großer Entſchiedenheit die Coniinvergiftung conſtatirt. Damit war die Vorunterſuchung gegen den Dr. Jahn geſchloſſen, und am 10. April überreichte der herzogliche Oberſtaatsanwalt in Deſſau der Anklagekammer des dortigen herzoglichen Oberlandesgerichts ſeinen motivirten Antrag auf Verſetzung des Dr. Jahn in den Anklageſtand wegen Mordes.

Am 11. April ließ ſich der Angeklagte bei dem Unterſuchungsrichter melden, bat, an Gerichtsſtelle vorgeführt, um ſofortige Zuziehung eines Protokollführers, da er zu ſeiner Unterſuchung einen bisher von ihm verſchwiegenen Thatumſtand zu den Acten anzugeben wünſche, und gab alsdann Folgendes zu Protokoll:

„Als Luiſe Berger am Abend des 22. Juni in meine Wohnung kam und mir in der früher dargeſtellten Weiſe ihre Noth klagte, habe ich ihr nicht blos, wie ich früher angegeben, reinen Hoffmann'ſchen Lebensbalſam gegeben, ſondern ich habe dieſen Tropfen noch etwas hinzugeſetzt.

„Luiſe Berger befand ſich an dieſem Abend in einem ſehr aufgeregten Zuſtande, und auch ich war etwas aufgeregt. Ich hatte, wie bereits bemerkt, Beſuch gehabt; wir hatten in meinem Hauſe Wein und in der Gaſtwirthſchaft «Zum Töpfchen» im Buſche Lagerbier getrunken, ſodaß ich ſchon dadurch, da ich geiſtige Getränke wenig vertragen kann, etwas aufgeregt war. Bei der Rückfahrt von Kochſtedt, bis wohin ich meinen Beſuch gefahren hatte, bemerkte ich, daß mein Pferd lahm ging, wahrſcheinlich infolge einer möglicherweiſe frühmorgens, wo es mir durchgegangen war, erlittenen Beſchädigung. Auch dieſer Umſtand regte mich inſofern auf, als er mich in Sorge verſetzte, da ich mit Pferden noch ſehr wenig umzugehen verſtehe und eine erhebliche Beſchädigung des Pferdes mir als ein empfindlicher Nachtheil erſcheinen mußte. Hierzu kam noch die leichterklärliche Aufregung über den mir ſehr unangenehmen Beſuch der Luiſe Berger ſelbſt. Dieſelbe ließ ſich durch gar nichts bedeuten, lamentirte mir fortwährend ihr Unglück vor, und ich wurde hierdurch ſehr verdrießlich und aufgeregt, da ich mich ärgerte, daß das Mädchen ſo ſpät abends in meine Wohnung kam und gar nicht zu bewegen war, ſich zu entfernen. Als nun Luiſe Berger ein Abortivmittel von mir verlangte, kam ich, da ſie hierbei fortwährend von Selbſtmord ſprach, auf den Gedanken, ihr zum Schein und um ſie los zu werden etwas zu geben, natürlich keins der ſogenannten Abortivmittel. Ich wollte ihr ein Recept ſchreiben; ſie wollte das aber nicht und erklärte mir, daß ſie kein Geld und auch keinen Credit in der Apotheke habe und daher auch dahin nicht gehen möge. Ich ſagte ihr darauf, ich wolle ihr ſelbſt etwas geben, und hatte hierbei gleich den Hoffmann'ſchen Lebensbalſam im Sinne, welchen ich ſelbſt bei mir führte. Gleichzeitig kam ich auf den Gedanken, dieſem Lebensbalſam noch irgendein beruhigendes Mittel zuzuſetzen, um etwas gegen die erſichtliche Aufregung der Berger zu wirken. Ich ging deswegen ſofort nach der Apotheke. Ich ſah, im Verkaufslokal angelangt, daß der Apotheker Reck mit ſeiner Frau und wenn ich nicht irre dem Gutsbeſitzer Mahrenholz und deſſen Frau auf Stühlen auf der Straße vor der Thür ſaßen. Es iſt möglich, daß ich von den Genannten im Verkaufslokal gar nicht bemerkt worden bin, da es doch ſchon ſpät war und die Straße bedeutend tiefer liegt als das Verkaufslokal. Im letztern brannte kein Licht. Ich wollte den Apotheker Reck nicht von ſeinem Beſuch wegrufen, auch gern jeden Zeitverluſt vermeiden, und es war mir auch ganz angenehm, wenn Reck nicht Gelegenheit hatte, mich nach dem Zweck des Medicaments zu fragen. Ich hatte nämlich die Abſicht, dem Hoffmann'ſchen Lebensbalſam ein Opiat hinzuzuſetzen. Die Thür des Giftſchranks ſtand offen und ich ging auf denſelben zu. Ich dachte inſofern meiner Sache ganz ſicher zu ſein, als ich den Aufbewahrungsort der Opiumpräparate genau zu kennen glaubte, da ich den Apotheker Reck ſehr oft hatte von dieſen Präparaten dispenſiren ſehen, übrigens auch ſonſt die Eintheilung des Giftſchranks ungefähr kannte. Zudem ſchien mir eine Verwechſelung des von mir geſuchten Opiats mit andern im Giftſchrank vorhandenen gefährlichen Stoffen, ſoweit ich deren Vorhandenſein kannte, nicht möglich. Diejenigen Stoffe, mit denen ich eine Verwechſelung für möglich hielt, boten bei dem von mir beabſichtigten Quantum keine größere Gefahr bei ähnlicher Wirkung.

„Ich nahm daher, ſoweit ich mich jetzt noch erinnere, aus dem zweiten oder dritten Fache von unten links eine Flaſche, die eine braune Flüſſigkeit enthielt. Ich konnte das ohne Licht noch ſehen. Aus dieſer Flaſche ſetzte ich dem mitgebrachten Hoffmann'ſchen Lebensbalſam ſechs bis acht Tropfen zu, ſtellte die Flaſche wieder an ihren Platz und entfernte mich aus der Apotheke. Ich habe das alles ſehr eilig gemacht und vollſtändig in der Weiſe, wie ich das früher angegeben, und hierauf der Luiſe Berger die ſolchergeſtalt mit einem Zuſatz verſehenen Tropfen hingegeben.

„Dies habe ich meiner bisherigen Ausſage hinzuzuſetzen; muß aber ſonſt bei derſelben überall verbleiben. Wenn bei der Section der Luiſe Berger und bei der ſpätern chemiſchen Unterſuchung des Magen- und Darminhalts derſelben ſich Gift und namentlich Coniin gefunden hat, ſo iſt es allerdings möglich, daß ich in dem feſten Glauben, Opiumtinctur zu nehmen, mich an jenem Abend verſehen und im Halbdunkel die Coniinflaſche gegriffen habe. Während ſechs bis acht Tropfen Opiumtinctur das Leben der Luiſe Berger nicht gefährden konnten, mußte ſie nach meiner Anſicht von ſechs bis acht Tropfen Coniin ſterben, und zweifle ich natürlich nicht, daß Luiſe Berger die ganze ihr übergebene Compoſition getrunken hat, da ſie nach ihrer Meinung ja ein Abortivmittel war. Wenn ich nun an jenem Abend, als ich dem Hoffmann'ſchen Lebensbalſam das andere Medicament hinzuſetzte, meiner Anſicht nach eine Verwechſelung überhaupt nicht begehen konnte, ſo konnte ich ſpeciell an Coniin nicht denken, da ich ſolches, wie ſchon mehrfach bemerkt, gar nicht mehr in der Apotheke vermuthete.

„Eine abſichtliche Tödtung der Luiſe Berger muß ich auch jetzt noch entſchieden in Abrede ſtellen. Ich habe mir natürlich von Anfang an nicht verhehlen können, daß wenn bei einer Unterſuchung der Luiſe Berger etwas Verdächtiges ermittelt und der Verdacht auf mich gelenkt wurde, mir das Einräumen der erſt jetzt geſtandenen Thatſache äußerſt gefährlich ſein müßte. Ich kam ſelbſt auf den Gedanken, daß ich mich wol verſehen und ſtatt Opiumtinctur ein ſehr ſtarkes Gift genommen haben müßte. Die Section ſelbſt ließ mich als Todesurſache ein ſehr ſtarkes Gift ahnen, ohne daß ich natürlich wiſſen konnte, welches Gift gewirkt habe. Durch meine Verhaftung wurde mir klar, daß ich verdächtig war, ohne daß ich jedoch bis dahin beſtimmt wußte, ob der Tod durch Gift und durch welches er bewirkt ſei. Ich mußte mir nun ſagen, daß wenn ein Gift gefunden war, und wenn ich das, was ich jetzt eben erſt geſtanden habe, ſofort einräumte, ich im höchſten Grade gefährdet war. Die Hoffnung, daß das Reſultat der Section und chemiſchen Unterſuchung zweifelhaft ſein würde einerſeits, und der natürliche Wunſch, bei der Sache ganz freizukommen andererſeits, ließ mich das heute Geſtandene bisjetzt verſchweigen.“

Wir wollen ſuchen, uns von dem Vorurtheil freizumachen, welches gegen jeden Angeſchuldigten aus einem Wechſel ſeines Vertheidigungsſyſtems entſteht. Wir wollen nur die Thatſachen ſprechen laſſen, und dieſe ſprechen laut gegen die Wahrheit dieſes angeblichen Geſtändniſſes. Hier jedoch nur dieſe:

Der Leſer muß uns nochmals an den Giftſchrank der quellendorfer Apotheke folgen.

In dem zweiten oder dritten Fache von unten links will der Angeſchuldigte das Opiumpräparat geſucht haben, welches er dem für Luiſe Berger beſtimmten Hoffmann'ſchen Lebensbalſam hinzuſetzen wollte. Aus dieſem Fache will er den Apotheker Reck oftmals haben Opiumpräparate nehmen ſehen. Aber niemals haben Opiumpräparate in einem von dieſen beiden Fächern geſtanden. Dieſe ſind vielmehr ſtets in dem zweiten Fache von unten rechts aufbewahrt worden, welches die Aufſchrift: „Opiata“ trägt. Das Coniinfläſchchen ſtand damals, wie wir wiſſen, entweder im zweiten Fache von unten links unter „Varia“, oder hoch oben, auch für einen großen Mann ohne Hülfsmittel kaum erreichbar, im oberſten Fache der linken Reihe unter „Arsenicalia“. Ein Vergreifen in den Fächern, das Oeffnen eines linken anſtatt eines rechten Fachs iſt bei der Breite jedes einzelnen Fachs (14½ Zoll) und bei der Art der Oeffnung der Fächer undenkbar, da die Schieber der linken Fächer nach rechts, die der rechten nach links geſchoben werden. Und nun die Geſtalt der Flaſchen! Die kleinſte aller vorhandenen Opiumflaſchen (mit Tinctura opii benzoica) faßt ſechs Drachmen und bedeckt mit ihrer Bodenfläche reichlich ein Thalerſtück, das Coniinfläſchchen kaum einen Silbergroſchen; die Opiumfläſchchen haben Etiketten von Oelfarbe mit fetter Schrift, das Coniinfläſchchen ein aufgeklebtes Papierſtückchen mit blaſſer, halbverwiſchter Schrift.

Man könnte geneigt ſein, das angebliche Geſtändniß als krankhaftes Erzeugniß eines verzweifelten Grübelns in langen Gefängnißnächten zu bezeichnen, wie es ſo oft bei ſchwer Angeklagten begegnet, welche nur ihren abgearbeiteten Verſtand wollen ſprechen laſſen, wo allein das Gemüth mit der Sprache der Wahrheit und der Reue ſprechen ſollte; allein unſer bei der ganzen Unterſuchung ſo beſonnener, ruhiger Angeklagter hatte wol auch dieſes Bekenntniß ſorgſam überlegt und nicht ohne beſondere Gründe vorgebracht. Er hatte alles geleugnet, ſolange er hoffen konnte, daß das Reſultat der chemiſchen Analyſe ſich werde angreifen laſſen, oder wol gar zur Erhebung einer Anklage nicht werde für genügend befunden werden. Nach ſeinen eigenen, wohl glaublichen Aeußerungen waren die Mauern ſeiner Gefängnißzelle nicht hermetiſch geſchloſſen, ſodaß nicht wenigſtens die Reſultate der Lehmann'ſchen Unterſuchung hätten hineindringen können. Jetzt galt es, ſeine Unterſuchung für die Geſchworenen herzurichten, welche nach einer leidigen, allenthalben bezeugten Erfahrung bei alternativen Fragen nur zu gern dasjenige Schuldig ausſprechen, welches, den wahren Umſtänden des verhandelten Falls entgegen, den Regungen des Mitleids und einer unbegründeten Furcht vor Verantwortung Rechnung trägt. Das angebliche Geſtändniß war eine Speculation, welche nicht unklug genannt werden kann, ſo wenig der Angeklagte hat hoffen können, vor einer ſtrengen Kritik damit zu beſtehen. In der Folge werden wir ſehen, wie er dieſelbe noch anderweit zu unterſtützen bemüht war.

Auf den Antrag des Oberſtaatsanwalts erging am 13. April der Beſchluß der Anklagekammer des herzoglichen Oberlandesgerichts,

> daß der Dr. med. Hermann Jahn wegen dringenden Verdachts des Mordes in den Anklageſtand zu verſetzen und demgemäß die Sache zur Hauptverhandlung vor das Geſchworenengericht zu verweiſen ſei.

Am 27. Mai 1861 begann in Deſſau eine Geſchworenenſeſſion von etwas mehr als zweiwöchentlicher Dauer unter dem Vorſitz des Oberlandesgerichtsraths Schilling. Der 3. und 4. Juni wurde zur Verhandlung unſers Falls beſtimmt.

Der große ſtattliche Gerichtsſaal hatte bisher noch nie eine Perſonenzahl vereinigt, wie ſie von dieſem Schwurgerichtsfall herbeigerufen war. In den ganzen zehn Jahren, in denen im Herzogthum Anhalt-Deſſau-Köthen das Geſchworenengericht beſteht, war auch noch kein Fall von ſo allgemeinem Intereſſe wie der vorliegende verhandelt, hatte namentlich noch kein Angeklagter von dem Bildungsſtande unſers Angeklagten vor den Schranken geſtanden. Das beſondere mediciniſch-wiſſenſchaftliche Intereſſe hatte zudem auch von auswärts viele Aerzte herbeigezogen.

Der Angeklagte trat ein, ruhig und gefaßt, doch ſichtlich verletzt durch den Anblick dieſer großen Zuſchauermenge, vor welcher er ſein Geſicht durch Vorhalten der Hand faſt unausgeſetzt zu verbergen bemüht war. Sein an und für ſich düſterer Geſichtsausdruck zeigte während der Verhandlung ſelten eine Veränderung, jedoch augenblickelang, wenn ihm beſonders gewichtige Fragen vorgelegt oder bedeutungsvolle Vorhalte gemacht wurden, drückte ſich unverkennbar Verlegenheit und Beklommenheit aus. Bei Abhörung der weſentlichſten Zeugen und ſpäterhin bei den Vorträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers hing ſein Blick der Reihe nach forſchend und lauernd an jedem einzelnen der Geſchworenen, als wolle er aus ihren Mienen ſein Schickſal ſtudiren.

Seine Vertheidigung hatte der Angeklagte in die beſten Hände gelegt. Der Miniſterialrath a. D. Rechtsanwalt Köppe aus Deſſau ſtand ihm zur Seite, ausgezeichnet durch ſcharfe Auffaſſung, logiſche Strenge, Schlagfertigkeit und Ruhe ſowie durch innige Theilnahme für ſeinen Clienten.

Der Vorſitzende befahl den Aufruf der Sache, und die Geſchworenenbank wurde gebildet. Drei Geſchworene wurden von der Staatsanwaltſchaft, ebenſo viel von dem Vertheidiger abgelehnt. Die 14 ausgeloſten Geſchworenen (zwei Erſatzgeſchworene für etwaige Erkrankungsfälle eingeſchloſſen) waren ihrem Stande nach ſechs Landwirthe, worunter zwei Dorfſchulzen, fünf Kaufleute, ein Mühlenpachter, ein Bäckermeiſter, ein Rentier.

Auf die Frage des Vorſitzenden an den Angeklagten, ob er ſich ſchuldig bekenne oder nicht, erwiderte er mit feſter Stimme: er bekenne ſich des Mordes nicht ſchuldig.

Wir beabſichtigen nicht, die ausführlichen Auslaſſungen des Angeklagten und die Vorgänge bei der Beweisaufnahme umſtändlich wiederzugeben. Außer Stande, unſerm Referat die Seele des lebendigen Worts einzuhauchen, würden wir nur ein Bild hinſtellen können, welches unſerer bisherigen, aus den Acten der Vorunterſuchung geſchöpften Darſtellung im weſentlichen zu ähnlich ſein würde, um die Aufmerkſamkeit aufs neue zu feſſeln. Wir begnügen uns daher, den Angeklagten nur da ſprechen zu laſſen, wo ſeine Worte neu oder charakteriſtiſch ſind, und aus der Beweisaufnahme dasjenige zu erzählen, was zur Vervollſtändigung unſerer Darſtellung gereichen kann und zum Verſtändniß des nachfolgenden Plaidoyer erforderlich iſt.

Ueber die Entſtehung ſeiner Bekanntſchaft, über den Beginn ſeines ſtrafbaren Verkehrs mit Luiſe Berger ſprach ſich der Angeklagte genau wie in der Vorunterſuchung aus.

„Ich muß einräumen“, fuhr er dann fort, „daß ich mit dieſem Mädchen öfter, als ich bisher angegeben, fleiſchlichen Umgang gepflogen habe. Außer dem Vorfall in meiner Scheune habe ich ſie mindeſtens noch zweimal zu dieſem Zwecke in ihrer Wohnung aufgeſucht; auch iſt es möglich, daß ich in einem von den ſpätern Fällen eine Vorſichtsmaßregel zur Verhinderung einer Schwängerung unterlaſſen habe, beim erſten mal in der Scheune, im Februar vorigen Jahres, habe ich eine ſolche, wie ich mich beſtimmt zu erinnern glaube, angewendet. Unter dieſen Umſtänden konnte dieſelbe von mir nicht ſchwanger ſein, wie ich ihr auch ſtets geſagt habe. Ich habe ſie bei ihrem Leben einmal äußerlich unterſucht und nicht ſchwanger gefunden. Wenn ich ſpäter nach dem Tode derſelben, wie ich zugebe, dem Pfarrer Kluge und dem Rentier Mahrenholz, auch dem Phyſikatsperſonal geſagt habe, daß ſie ſchwanger ſei, ſo iſt dies nur deshalb geſchehen, weil ich in der Nacht nach dem Tode der Luiſe Berger durch eine genaue Beſichtigung ihres Unterleibes die Ueberzeugung ihrer Schwangerſchaft gewonnen hatte. Daß ich geſagt haben ſoll, ſie ſei im vierten bis fünften Monat ſchwanger geweſen, kann ich mich nicht erinnern.

„Bei dem Krankheitsanfall der Luiſe Berger am 29. Mai habe ich allerdings an eine Vergiftung derſelben gedacht, die ſie ſich durch Einnehmen ſchädlicher Mittel zugezogen haben könne; vor allem aber ſchrieb ich ihren Zuſtand auf Rechnung der bedeutenden Alteration bei ihrem Geſpräch mit ihrem Bruder Wilhelm, welches, wie mir dieſer ſagte, kurz vor dem Krankheitsanfall ſtattgehabt hatte, und bei welchem Luiſe Berger im äußerſten Grade aufgeregt geweſen ſein ſoll.

„Ich beſtreite durchaus, der Luiſe Berger am Tage vorher geſagt zu haben, daß ich ihr am Abend Medicin bringen oder ins Fenſter ſetzen wollte, und daß ich ihr damals Medicin gegeben habe.

„Ich erinnere mich, daß ich mit dem Schuhmachermeiſter Wilhelm Berger auf meinem Hofe ein Geſpräch gehabt habe, als derſelbe die Medicin für ſeine Schweſter holen wollte. Er ſagte mir wol, er fürchte, daß ſeine Schweſter ſchwanger ſei und daß ſie etwas eingenommen habe; daß ich ihm hierauf etwas erwidert hätte, was mich ſelbſt mit dieſem Einnehmen in Verbindung bringen könnte, muß ich beſtreiten. Ich mag ihm wol geſagt haben: wenn ſeine Schweſter etwas eingenommen, ſo könne ſie auf das Zuchthaus kommen. Weiter aber habe ich beſtimmt nichts geſagt.

„Ich muß jedoch bemerken, daß ich nach jenem Krankheitsanfall anfing zu zweifeln, ob das Mädchen nicht doch ſchwanger ſein könne. Aus der äußern Unterſuchung, die ich dann bald nachher mit ihr vornahm, gewann ich jedoch die Ueberzeugung, daß ſie jedenfalls noch nicht im dritten Monat ſchwanger ſein könne, und danach ſtand bei mir feſt, daß ſie nicht von mir ſchwanger ſein konnte. Bei ihrem liederlichen Lebenswandel lag die Annahme einer Schwangerſchaft eigentlich ſehr nahe.

„Ich kann nicht ſagen, daß das Mädchen, wenn ſie mich in meiner Wohnung beſuchte oder im Freien anredete, irgendwie unbeſcheiden oder zudringlich geweſen wäre. Sie wünſchte hauptſächlich nur, daß ich meinen Einfluß auf ihren Bruder Wilhelm dahin anwenden ſolle, daß dieſer ſie wieder bei ſich aufnehme. Dabei hat ſie mich denn auch wol um Unterſtützungen gebeten, weil ſie nicht arbeiten könne. Aber niemals hat ſie mich eigentlich beſtürmt, und wenn ich ihr einmal eine Kleinigkeit gegeben habe, ſo geſchah dies nur, weil mich das Mädchen dauerte.

„Als ſie jedoch am Abend des 22. Juni nach meiner Rückkehr von Kochſtedt zu mir in meine Wohnung kam, war mir das wirklich unangenehm. Sie war gereizt, weil ſie mich vergeblich an dem ihr beſtimmten Orte im Freien erwartet hatte; ſie wollte ſich nicht abweiſen laſſen, verlangte vielmehr faſt in Verzweiflung ein Abortivmittel, weil ſie ſich ſonſt das Leben nehmen müſſe, und machte dabei einen bedeutenden Lärm in meinem Hauſe.

„Dies war mir beſonders meiner Frau wegen unangenehm. Ich hatte dieſer zwar bereits zwei Tage zuvor mein ſtrafbares Verhältniß zu dem Mädchen entdeckt, weil ſich — vermuthlich durch Ausplaudern der Luiſe Berger — unſer Verhältniß im Dorfe ſchon ausgeſprochen hatte und ich nicht wünſchen konnte, daß meine Frau von anderer Seite davon benachrichtigt werde. Trotzdem war mir der Gedanke peinlich, daß meine Frau das

Toben des Mädchens in der Stube hören und Veranlaſſung bekommen möge, nach der Urſache zu fragen, vielleicht von Luiſe Berger ſelbſt in der ſchonungsloſeſten Art an meinen Treubruch erinnert werden könne. Zudem erregte die Drohung des Mädchens mit Selbſtmord meine Beſorgniß. Ich ſelbſt war in der größten Aufregung durch die den Tag über genoſſenen Getränke, durch das Durchgehen meines Pferdes am Morgen und die anſcheinende Lahmheit deſſelben, welche ich ſoeben auf der Rückkehr von Kochſtedt bemerkt hatte. Ich mußte nun gegen die Aufregung des Mädchens etwas thun. Darum ſagte ich ihr, daß ſie ein wenig warten ſolle, und ging in die Apotheke, um ein Beruhigungsmittel zu dem Hoffmann'ſchen Lebensbalſam hinzuzugießen, welchen ich bei mir trug. Ich ging zu dem Schränkchen hinter dem Recepturtiſch, welches in der Anklageſchrift als Giftſchrank bezeichnet wird, obſchon es einen ſo wichtigen Namen eigentlich gar nicht verdient, denn wirklich ſtarke Gifte ſind in der quellendorfer Apotheke, ſoweit ich wenigſtens weiß und insbeſondere damals annehmen konnte, gar nicht vorhanden, und in dem Schränkchen ſind ſehr viele ganz unſchädliche Medicamente, die nur eben nicht offen vor jedermann hingeſetzt werden ſollen. Ich kann nicht ſagen, daß ich die Einrichtung dieſes Schrankes ſo ganz genau kenne, eigentlich kenne ich ſie nur ſo ungefähr und nur ſo weit, daß ich glaubte, ein ſchlimmes Verſehen nicht begehen zu können. Vor allem aber hätte ich beſtimmt nicht an Coniin denken können, welches Reck nach meinem Geſpräch mit ihm ſchon mindeſtens ein Jahr vorher, wie ich Grund hatte anzunehmen, fortgeſchickt haben mußte. Genug, ich war beſtimmt der Anſicht, daß kein ſtärkeres Gift als dasjenige Opiat im Schrank ſei, welches ich dem Hoffmann'ſchen Lebensbalſam hinzuzuſetzen beabſichtigte, nämlich Laudanum liquidum.

„Allerdings war es ſchon ziemlich dunkel, als ich vor den Schrank trat, ſodaß ich die Etiketten auf den Behältern der Medicamente nicht mehr leſen und die Tropfen nicht mehr ordentlich zählen konnte; ich konnte aber wol ungefähr die Farben unterſcheiden, und da ich überhaupt das große Fenſter der Glasthür des Verkaufslokals etwas links vor mir hatte, ſo glaubte ich vollſtändig ſicher zu ſein. Ich öffnete nun eins von den 12 Fächern des Schranks, welches? weiß ich nicht mehr genau, ich glaube, es war das zweite oder dritte von unten links, wo nach meiner Anſicht die Opiate ſtehen mußten, es iſt aber auch möglich, daß es irgendein anderes geweſen iſt, holte ein Fläſchchen hervor; ich glaubte, wie bemerkt, daß es Laudanum liquidum enthalte, und goß nach Gutdünken eine Quantität, meiner Schätzung nach acht bis zehn Tropfen, in das mitgebrachte Gefäß mit Hoffmann'ſchem Lebensbalſam. Dann ſtellte ich die Flaſche wieder an ihren Ort, ging eiligſt und, wie ich glaube, unbemerkt von den auf der Straße ſitzenden Hausgenoſſen aus der Apotheke zurück und mit Luiſe Berger auf die Dorfſtraße, wo ich ihr, indem ich ſie langſamen Schritts noch eine Strecke von einigen Minuten über das Gerichtsgebäude hinausbegleitete, das Fläſchchen übergab. Ich weiß nicht mehr, was ich ihr über die Anwendung des Medicaments geſagt habe, es iſt möglich, daß ich ihr geſagt, ſie ſollte es theelöffelweiſe vor Schlafengehen einnehmen.

„Ich glaube jetzt ſelbſt, daß ich mich vergriffen und unter den Lebensbalſam Coniin gegoſſen habe, und daß Luiſe Berger die ihr verabreichte Medicin auf einmal genoſſen hat und infolge deſſen geſtorben iſt. Ich habe ihr die Medicin beſtimmt in der Flaſche gegeben und weiß nicht, wo dieſe geblieben ſein kann. Jedenfalls aber muß ich behaupten, daß wenn, wie die Chemiker angeben, in dem Magen der Verſtorbenen Lebensbalſam nicht gefunden iſt, ſie das von mir bekommene Medicament nicht genoſſen hat. Hier muß entweder ein entſchiedener Irrthum der Sachverſtändigen vorliegen, oder ich bin gänzlich unſchuldig, und Luiſe Berger muß Coniin von jemand anders bekommen haben als durch mich. Gallertkapſeln habe ich niemals beſeſſen, auch gibt es ſolche Kapſeln in der quellendorfer Apotheke nicht, und ich verſichere beſtimmt, daß ich der Luiſe Berger nichts in einer Kapſel gegeben habe.

„Ich habe dem Mädchen nicht geſagt, daß ſie mich ſolle rufen laſſen, wenn das Herzgeblüte komme, etwa um ihre Schweſter zu entfernen. Dieſer Ausdruck ebenſo wie die angebliche Zuſage, die Leibesfrucht mit Inſtrumenten zu holen, iſt ſo unwiſſenſchaftlich, daß mir niemand zutrauen wird, ſo geſprochen zu haben.

„Vor das Dorf bin ich beſtimmt nicht mit dem Mädchen gegangen; wenn Zeugen das Gegentheil behaupten, müſſen ſie ſich entſchieden geirrt haben. Ich bin auch nicht wieder aus dem Hauſe gegangen, nachdem ich von der kurzen Unterredung mit Luiſe Berger auf der Dorfſtraße zurückgekommen war, ſondern habe mich alsbald zu Bett gelegt. Meine Frau würde mir das bezeugen können.

„Der Gedanke, daß Luiſe Berger durch mein Verſchulden geſtorben ſein könne, kam mir nach der Section, jedoch hatte ich keine Ahnung von der Art des Giftes, das ſie genoſſen haben könne. In dieſem Schuldbewußtſein, welches ſich ſteigerte, je mehr ich wahrnahm, daß die chemiſche Unterſuchung ſehr gründlich betrieben werde und ein für mich gefährliches Ergebniß haben könne, mag ich wol die Worte gegen den Dr. Mann und den Dr. Mohs geſprochen haben, welche mir als ein Bekenntniß des Mordes ausgelegt werden.“

Die Vernehmung der verſchiedenen, in der Sache thätig geweſenen Gerichtsärzte und der deſſauer gerichtlichen Chemiker, welche ſammt der Verleſung aller techniſchen Gutachten dem Verhör des Angeklagten bald nachfolgte, gab Veranlaſſung, auf mehrere von den vorſtehenden Angaben des Angeklagten näher einzugehen.

Mit der größten Beſtimmtheit erklärten die Chemiker, daß in dem Magen der Luiſe Berger kein ätheriſches Oel vorhanden geweſen ſei, namentlich auch nicht Hoffmann'ſcher Lebensbalſam *), welcher lediglich eine Compoſition verſchiedener ätheriſcher Oele, mit Perubalſam in Spiritus aufgelöſt iſt, und bei den vielfachen, mit dem unterſuchten Mageninhalt vorgenommenen Experimenten, namentlich bei der Behandlung deſſelben mit Magneſia, nach der beſtimmteſten Verſicherung der Chemiker gefunden ſein müßte.

Ebenſo wurde dem Angeklagten von den Gerichtsärzten entgegengehalten, daß die Zuſammenſtellung von Hoffmann'ſchem Lebensbalſam und einem Opiat unter den vorliegenden Umſtänden eine unwiſſenſchaftliche und unmotivirte geweſen ſein würde, da das eine Mittel aufregend, das andere beruhigend wirke. Hierauf entgegnete der Angeklagte mit offenbarer Verlegenheit:

---

*) Der techniſche Name dieſes hier oft erwähnten Medicaments iſt Mixtura oleosa balsamica. Die außer Spiritus und Perubalſam dazu angewendeten ätheriſchen Oele ſind: Lavendel-, Nelken-, Zimmet-, Thymian-, Citronen-, Muskatblüt-, Orangenblütöl.

„Ich will dies zugeben. Es kam mir aber auch gar nicht darauf an, der Luiſe Berger ein ſinnreiches Medicament zu geben; ich wollte eigentlich bei ihrem verzweifelten Zuſtande nur moraliſch auf ſie einwirken, die Medicin ſollte gewiſſermaßen eine moraliſche ſein, und deshalb war wol die Zuſammenſetzung der Medicamente gleichgültig.“

Es wurde ferner von den Gerichtsärzten bekundet, daß ihnen ein Abortivmittel, welches einen ſchnellen Tod oder Erſcheinungen am Leichnam, wie die bei der vorliegenden Section beobachteten herbeiführen könne, nicht bekannt ſei, daß mithin die Aeußerungen des Angeklagten gegen den Pfarrer Kluge und den Rentier Mahrenholz über die muthmaßliche Todesurſache der Luiſe Berger auffallend ſeien. Hierauf hatte der Angeklagte nur zu erwidern, daß er ſich des Geſprächs mit den genannten Zeugen nicht genau erinnern könne.

Auf die zahlreichen Unwahrſcheinlichkeiten der dargeſtellten Scene vor dem Giftſchrank aufmerkſam gemacht, insbeſondere auf die große Verſchiedenheit der Flaſchen, worin ſich das Coniin und das Laudanum liquidum befunden haben (die letztere faßte nach Angabe des Apothekers Reck einige Unzen — acht Drachmen — und war mindeſtens ſechsmal ſo groß als das Coniinfläſchchen) erwiderte er:

„Ich war, wie ſchon geſagt, in der größten Aufregung, und kann mich in dieſem Zuſtande ſehr wohl geirrt haben, auch iſt dieſer Irrthum deshalb ſehr verzeihlich, weil in meiner kleinen Apotheke in Wörlitz das Laudanum liquidum in einer Flaſche aufbewahrt wurde, welche ungefähr die Geſtalt der vorliegenden Coniinflaſche hatte.“

Hiervon wurde dem Angeklagten aber ſofort das

Gegentheil nachgewieſen, indem der ſogleich aufgerufene Dr. Mohs, welcher nach ihm die Apotheke in Wörlitz verwaltet hat, mit Beſtimmtheit erklärte, daß die Laudanumflaſche in dieſer Apotheke bedeutend größer und von einer Geſtalt geweſen ſei, daß ſie zu einer Verwechſelung wie der hier behaupteten nicht habe Veranlaſſung geben können.

Der Apotheker Reck wiederholte ſeine frühere Angabe, daß er das Coniinfläſchchen im Juni vorigen Jahres, kurz vor dem Tode der Luiſe Berger, umgefallen und anſcheinend theilweiſe ausgegoſſen gefunden habe; es ſei nicht unmöglich, aber nicht wahrſcheinlich, daß dies nach dem Tode der Luiſe Berger geſchehen ſei. Auf den oft gedachten Schrank hinter dem Recepturtiſch paſſe recht eigentlich der Name Giftſchrank, da er nur giftige Subſtanzen und unter andern die ſtärkſten Gifte, in Tincturform z. B. Bittermandelöl, Strychnin, Sublimat, Arſeniktinctur enthalte. Zur Aufbewahrung anderer, weniger ſtarken Gifte ſei noch ein zweiter Schrank im Verkaufslokal vorhanden. Gallertkapſeln führe er in der quellendorfer Apotheke nicht. Die Angabe des Dr. Jahn über das heimliche Betreten der Apotheke am Abend des 22. Juni ſei ihm unwahrſcheinlich. Er wiſſe zwar nicht, ob er mit ſeiner Ehefrau und den Mahrenholz'ſchen Eheleuten an jenem Abend nach der Rückkehr des Angeklagten von Kochſtedt noch vor der Thür geſeſſen habe; in dieſem Falle würde er aber die nach der Straße führende Thür des Verkaufslokals offen gelaſſen und den Dr. Jahn in der Apotheke bemerkt haben; ſollte er aber nicht vor der Thür geſeſſen haben, ſo würde er in ſeinem Wohnzimmer geweſen ſein, durch welches der Angeklagte auf dem Wege zum Verkaufslokal habe gehen müſſen, und in dieſem Falle würde der Angeklagte durchaus nicht heimlich in die Apotheke haben gelangen können.

Ganz ſo hatte ſich die Ehefrau des Zeugen bei ihrer ſchon vor der Hauptverhandlung erfolgten Vernehmung ausgeſprochen, von den Mahrenholz'ſchen Eheleuten konnte eine beſtimmte Auskunft, ob ſie an jenem Abend und noch etwa 9½ Uhr vor der Thür der Apotheke geſeſſen, nicht gegeben werden.

Der Apotheker Fick aus Deſſau erinnerte ſich wol, daß der Angeſchuldigte am 22. Juni von einem am Morgen dieſes Tages ſtattgefundenen Durchgehen ſeines Pferdes geſprochen habe; allein er hatte weder infolge dieſes Umſtandes noch etwa infolge genoſſener geiſtiger Getränke eine Aufgeregtheit bei dem Angeklagten wahrgenommen.

Einen Gegenſtand beſondern Eingehens bildete die Frage, ob der Angeklagte, wie er in directem Gegenſatz zu ſeiner frühern Angabe jetzt ausſagte, ſeiner Ehefrau ſchon vor dem Tode der Luiſe Berger ſein ſtrafbares Verhältniß mit dieſer entdeckt habe; ein Umſtand, deſſen hohe Bedeutung für die Frage nach dem Beweggrunde ſeiner That nicht verkannt werden kann und deſſen nähere Erörterung dem Angeklagten augenſcheinlich ganz beſondere Verlegenheit bereitete.

Von allen vernommenen Zeugen außer der verehelichten Unger und außer dem Schuhmachermeiſter Wilhelm Berger hatte vor dem Tode der Luiſe Berger niemand von einem Umgange des Angeklagten mit der letztern gehört, auch die eigene Schweſter wurde ja, und zwar von Luiſe Berger ſelbſt, erſt ganz kurze Zeit vor ihrem Tode in dieſes Geheimniß eingeweiht. Es konnte daher von einem darüber herrſchenden Gerücht nicht die Rede ſein, es fehlte alſo durchaus an einer Veranlaſſung zu dem qualvollen Selbſtbekenntniß. Es wurde nun auch der Unterſuchungsrichter über ſeine Erinnerungen von der frühern Angabe des Angeklagten abgehört und von dieſem mit Beſtimmtheit angegeben, daß der Angeklagte auf die wichtige Bedeutung dieſer frühern zu Protokoll gegebenen Ausſage beſonders von ihm hingewieſen ſei. *)

So wollte der Angeklagte wohlberechnend mit kurzen, in ſeine Auslaſſung eingeſtreuten Wendungen, welche um ſo mehr überzeugen ſollten, je anſpruchsloſer, gleichſam zufälliger ſie auftraten, alles verwiſchen, was die ſchwierige Frage nach dem Beweggrunde zu einem Morde zur Löſung bringen konnte, die früher zugeſtandenen argen Beläſtigungen durch Luiſe Berger, die Furcht vor einer Untergrabung ſeines ehelichen Friedens. Wenn er daneben jetzt manches zugab, z. B. die häufigern Vergebungen mit Luiſe Berger, die angenommene Möglichkeit einer Schwangerſchaft derſelben, die größere Strecke, die er bei dem letzten Zuſammenſein noch über das Gerichtsgebäude hinaus mit derſelben gegangen ſei, ſo konnte das wol nur bezwecken, ſeinen Angaben gegenüber den vorhandenen Zeugenausſagen und im Gegenſatz zu der innern Unglaubwürdigkeit ſeiner Geſammtdarſtellung größere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Nur den Verdacht des Mordes galt es zu beſeitigen. Wenn er nur davon befreit war, dann winkte ihm ſogar die Ausſicht auf eine gänzliche Freiſprechung, um ſo mehr, als

---

*) Schreiber dieſes, welcher der erſten Vernehmung des Angeſchuldigten beigewohnt, erinnert ſich genau, daß derſelbe den 21. Juni als den Tag ſeines Bekenntniſſes gegen ſeine Ehefrau angegeben hat, bei der gemeinſchaftlichen Nachhauſefahrt nach dem Beſuche bei dem Dr. Mann.

er ſich der gegen die Tödtung aus Fahrläſſigkeit ſprechenden Zweifel wohl bewußt ſein mußte, Zweifel, welche er ſogar ſelbſt und bis zuletzt, namentlich mit ſeiner beſtimmten Verſicherung zu nähren ſuchte, daß Luiſe Berger das Gift nur zugleich mit Hoffmann'ſchem Lebensbalſam und in demſelben von ihm bekommen haben könne.

Vielleicht wäre es möglich geweſen, eine Beſtätigung der entgegenſtehenden entſchiedenen Ausſage der Chemiker durch Feſtſtellung eines etwaigen penetranten Geruchs aus dem Munde der ~~Emilie~~ Berger zu erlangen, welcher [illegible] bei einem geſchehenen Genuß von Hoffmann'ſchem Lebensbalſam vorhanden geweſen ſein mußte; allein es ergab ſich, daß ~~Luiſe~~ Berger ihres Geruchsſinns faſt gänzlich [illegible] beraubt iſt. Und überhaupt war es nicht möglich, trotz ſorgfältigſter Unterſuchung von dieſer Zeugin etwas Weiteres zu erfahren, als was wir aus der Vorunterſuchung über die letzte Lebenszeit ihrer Schweſter bereits wiſſen. Noch ſchwach von den Nachwirkungen ihrer ſchweren Krankheit hatte ſie nicht alle Einzelheiten der Vorgänge genau beobachten und feſt im Gedächtniß bewahren können, über welche nach faſt einem Jahre ein angefüllter Gerichtsſaal mit geſpanntem Ohr Aufſchluß von ihr erwartete, von ihr allein erwarten konnte; es kam noch hinzu, daß ſie einige Zeit nach dem Tode ihrer Schweſter ſich verheirathet und Quellendorf verlaſſen hatte, wodurch mancher von den gehabten traurigen Eindrücken verwiſcht worden war. Bei jeder an ſie geſtellten Frage bedurfte es einer Sammlung, und oft folgte eine Enttäuſchung der Wißbegierde; oft aber und insbeſondere bei allen Aeußerungen ihrer Schweſter, welche wir wörtlich referirt haben, bei allen genau mitgetheilten einzelnen Handlungen ihrer Schweſter trat auch ein deſto klareres Bild von den Einzelheiten jener Vorgänge, wie ein verſchüttet geweſener Quell, hervor, um ſo wahrer und überzeugender, je weniger bei dem einfachen Weſen der Zeugin eine ſtörende Einwirkung der Phantaſie und bei dem anerkannt ehrlichen Charakter derſelben eine abſichtliche Entſtellung der Wahrheit zu beſorgen war.

Ausdrücklich verſicherte dieſe Zeugin, daß ihr die Mittheilungen ihrer Schweſter am Abend ihres Todes durchaus wahrheitsgemäß erſchienen ſeien und daß ſie dieſelbe überhaupt nie anders als aufrichtig und wahr gegen ſie, die Schweſter, gefunden habe.

Eine unerwartete Beſtätigung erhielten die Angaben der Emilie Berger, jetzt Emilie Bieler, über jene Vorgänge in der Todesnacht ihrer Schweſter durch den Amtswundarzt Hartmann aus Quellendorf. Dieſem hatte Emilie Berger am Morgen des 23. Juni alles mitgetheilt, was damals aus den vorausgegangenen traurigen Stunden friſch in ihrem Gedächtniß lebte, und der Zeuge war im Stande, dieſe Mittheilungen treu wiederzugeben. In vielen Beziehungen war ſeine Ausſage eine faſt wörtliche Wiederholung der Emilie Berger'ſchen Zeugenausſage.

Sechsundzwanzig Zeugen, abgeſehen von den Sachverſtändigen, waren perſönlich geladen worden, unter ihnen alle diejenigen, welche über die auf Selbſtmord hindeutenden Aeußerungen der Luiſe Berger ausſagen konnten. Alle wurden mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit abgehört, etwa ein Drittel davon noch am 3., die übrigen am Morgen des 4. Juni. Nach Beendigung der Zeugenvernehmung, um Mittag des letztern Tages, traten mehrere von den Geſchworenen noch mit Fragen an die Sachverſtändigen hervor, welche von dem ernſten Streben derſelben nach vollſtändiger Durchdringung des Falls erfreuliches Zeugniß ablegten. Dies gab dem

Phyſikatsperſonal Gelegenheit zu nochmaliger Begründung der in ſeinem ſchriftlichen Gutachten ausgeſprochenen Anſichten.

Um 3 Uhr nachmittags nach einer Pauſe wurde die Beweisaufnahme geſchloſſen und dem Vertreter der Anklage, Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Deſſau, das Wort zu ſeinem Antrage an die Geſchworenen ertheilt. Wir geben im Nachfolgenden einen Auszug aus der übrigens nur kurzen (kaum einſtündigen) Rede des Staatsanwalts, in der Abſicht, den vorhandenen Stoff, welcher in der bisherigen Darſtellung zerſtreut vorgetragen werden mußte, dem Leſer nochmals geordnet vorzulegen und aus den dargeſtellten Thatſachen diejenigen Schlüſſe zu ziehen, welche wir bisher dem Leſer überlaſſen haben.

„Die Staatsbehörde", begann der Staatsanwalt, „iſt in der Lage, das Schuldig wegen Mordes gegen den Angeklagten beantragen zu müſſen.

„Nach den ineinander greifenden Ausſprüchen der Sachverſtändigen iſt es eine nicht zu bezweifelnde Thatſache, daß Luiſe Berger an Vergiftung durch Coniin geſtorben iſt. Es fragt ſich jetzt, wie der Tod der Luiſe Berger dem Angeklagten habe ſchuld gegeben werden können.

„Dahin haben zuerſt die Mittheilungen geführt, welche Luiſe Berger ihrer Schweſter Emilie ganz kurz vor ihrem Tode gemacht hat. Daß die Mittheilungen wirklich gemacht und von Emilie Berger treu wiedergegeben ſind, daran können wir nicht zweifeln, bei der Art, wie Emilie Berger hier ausgeſagt, und bei der Uebereinſtimmung dieſer Ausſage mit dem, was die Zeugin gleich am Morgen nach dem Tode ihrer Schweſter dem Amtswundarzt Hartmann anvertraut hat. Daß

Luiſe Berger ihrer Schweſter die Wahrheit geſagt, müſſen wir daraus annehmen, daß es ſich um den bitterſten Ernſt, um eine lange zurückgehaltene Selbſtanklage der Luiſe Berger handelte, daß in jener traurigen Stunde ein tief niedergedrücktes Herz zum Herzen der Schweſter ſprach, daß alle Gründe vorhanden waren, die Gedanken zuſammenzunehmen und jede Zerſtreuung fern zu halten.

„Und wir haben ja auch aus dem Munde des Angeklagten ſo manche jener Mittheilungen, und die hauptſächlichſten davon beſtätigen hören, ſein geſchlechtliches Verhältniß mit der jetzt Verſtorbenen wenigſtens ſeit Februar v. J., die ihm von der Verſtorbenen gemachten Beſchuldigungen, daß ſie von ihm ſchwanger ſei, ihre wiederholten Beſuche in ſeiner Wohnung und das häufige Anſprechen im Freien, auch um Geld, die Verabredung heimlicher Zuſammenkünfte, das Verabreichen einer Medicin ganz kurze Zeit vor dem Tode, und es ſteht danach unerſchütterlich feſt, daß der Angeklagte in einem unerlaubten Verhältniß zu Luiſe Berger geſtanden hat, daß er innerhalb der letzten beiden Lebensſtunden allein mit ihr zuſammengeweſen iſt, daß er ihr ein Medicament, zum Einnehmen noch am nämlichen Abend, vor Schlafengehen gegeben hat.

„Wenn in der einen und andern Beziehung eine Abweichung zwiſchen den Ausſagen der Luiſe Berger und dem Geſtändniß des Angeklagten ſtattfindet, wie ſehr müſſen wir den erſtern ſchon darum den Vorzug geben, weil dieſe in einem, wenn auch nur vereinzelten, ſo doch nicht unwichtigen Punkte durch eine glaubwürdige Zeugenausſage unterſtützt werden. Die verehelichte Thierarzt Tramm beſtätigt in der überzeugendſten Weiſe, daß Angeklagter mit Luiſe Berger ins Freie hinausgegangen iſt, und macht es durchaus wahrſcheinlich, daß das letzte Zuſammenſein beider an der Buſchecke, wo keine Zeugen zu fürchten waren, ſtattgefunden hat.

„Zur Beurtheilung des Verhältniſſes des Angeklagten mit Luiſe Berger muß auf den Krankheitsanfall der letztern vom 29. Mai eingegangen werden. Es iſt ein merkwürdiges Zuſammentreffen, daß Luiſe Berger am 28. Mai der verehelichten Tiſchlermeiſter Unger ganz gelegentlich und zufällig erzählt, heute Abend wolle ihr der Dr. Jahn etwas bringen oder bei der Anweſenheit ihrer Schweſter ins Fenſter ſetzen, was ſie einnehmen ſolle, und daß Luiſe Berger am folgenden Tage ganz plötzlich und ohne erſichtliche Urſache erkrankt iſt. Das Zuſammentreffen dieſer Thatſachen wird zum dringenden Verdachtsgrund gegen den Angeklagten durch ſeine offenbar unrichtigen, vielen Zeugenausſagen widerſprechenden Angaben über die nähern Umſtände, unter denen der Krankheitsfall eingetreten, insbeſondere aber durch ſeine an demſelben Tage gegen den Schuhmachermeiſter Wilhelm Berger geſprochenen Worte, die das Geſtändniß der ſtrafbaren Theilnahme an einer ſchädlichen Einwirkung der Luiſe Berger auf ihren Körper enthalten. Es entſteht die dringende Vermuthung, daß der Angeklagte der nun Verſtorbenen ſchon damals eine ſchädliche Medicin, mindeſtens ein ſtark wirkendes Abortivmittel gegeben habe.

„Feſtſteht nun ferner, daß der Angeklagte zu Coniin hat gelangen können, obgleich er dies anfangs geleugnet hat. Nach der Angabe des Apothekers Reck iſt ſeine wiederholte Angabe, daß er dieſes Gift im Giftſchrank der quellendorfer Apotheke nicht mehr vermuthet habe, nicht wahrſcheinlich. Der Giftſchrank war ihm zu jeder Zeit zugänglich, der Angeklagte gibt ja jeßt ſelbſt die nähern Umſtände an, wie er in einem Falle wenige Stunden vor dem Tode der Luiſe Berger unbemerkt habe zu dieſem Giftſchrank kommen und etwas daraus entnehmen können.

„Aus dem Coniinfläſchchen der quellendorfer Apotheke fehlte kurz vor oder kurz nach dem Tode der Luiſe Berger eine Quantität Coniin. Nähme man an, daß die Flaſche aus Zufall in eine horizontale Lage gekommen ſei, daß der eingeriebene Stöpſel ſich gelöſt habe, ſo müßten bei der Geſtalt derſelben, wie die Sachverſtändigen verſichern, noch etwa 25 Tropfen daringeblieben ſein. Als der Apotheker Reck das Fläſchchen fand, enthielt es nur noch drei bis vier Tropfen. Es iſt alſo der Verbleib von etwa 20 Tropfen nicht nachgewieſen. Die Vermuthung läßt ſich nicht zurückweiſen, daß der Angeklagte die fehlende, zur Tödtung eines Menſchen unbedingt hinreichende Quantität an ſich genommen, und das Fehlen dieſer Quantität dadurch zu verheimlichen geſucht habe, daß er den Anſchein erweckte, durch Zufall ſei die Flaſche entleert worden.

„Schon die Art des im Körper der Luiſe Berger gefundenen Gifts führt direct auf den Angeklagten hin. Das Coniin iſt ein bisher wenig bekanntes Gift. Es gibt Aerzte, die es noch nie geſehen, Apotheken, in denen es nicht zu haben iſt. Seine Bereitung erfordert einen tüchtigen Chemiker, eigenthümliche Vorſichtsmaßregeln und eine Anzahl Apparate. Die beſondere Art Schierling, aus welcher es bereitet wird, wächſt in der Umgegend von Quellendorf nicht. Wie ſollte nun Luiſe Berger es ſich verſchafft, oder wie ſollte irgendjemand, mit dem ſie ſonſt verkehrte, es bekommen haben? Der Angeklagte aber als Sachverſtändiger kannte es als ein ſchnellwirkendes, wegen ſeiner Flüchtigkeit im menſchlichen Leichnam ſchwer aufzufindendes, äußere Spuren am Körper nicht hinterlaſſendes Gift.

„Schließt nun ſchon die Beſchaffenheit des angewendeten Gifts die Annahme eines Selbſtmords der Luiſe Berger aus, ſo wird dieſelbe noch aus zahlreichen andern Gründen zur Unmöglichkeit. Keiner ihrer Angehörigen hat ihre Gemüthsſtimmung für die einer Lebensüberdrüßigen gehalten, ſie finden allgemein in ihren Aeußerungen nur ein Zwangsmittel für ihren Bruder Wilhelm, ſie wieder bei ſich aufzunehmen, und bei dem Geſpräch mit Karoline Fiedler ſcheint es nur eine bedeutungsloſe Redensart, wie ſie wol jeder ſchon gebraucht hat, geweſen zu ſein, wenn Luiſe Berger ſagte: man könne doch nicht wiſſen, ob man ſich überhaupt einmal wiederſehe. Bei dem Gaſtwirth Werther hatte ſie ihre Arbeit für den nächſten Tag zugeſagt und deshalb ihr Arbeitslohn dort ſtehen laſſen, und eine ihrer letzten Aeußerungen vor dem Tode iſt geweſen, daß ſie bis zur Arbeit am nächſten frühen Morgen nicht werde ausſchlafen können. Sie hatte ja, wie uns der Angeklagte ſelbſt geſagt, noch kurz vor dem Tode ein vermeintliches Abtreibungsmittel bekommen, von welchem ſie ſich eine baldige Beſſerung ihrer trüben Ausſichten verſprach. Zudem, wenn ſie, wie die verehelichte Raue und die unverehelichte Dammann ſowie die verehelichte Stieler angeben, am 21. und 22. Juni noch nach Mitteln zum Selbſtmord forſchte, konnte ſie wol nicht ſchon am Abend des 22. Juni über die Art des Todes entſchloſſen und im Beſitz eines der vorzüglichſten Gifte ſein.

„Auch daß Luiſe Berger, wie es ſcheint, auf eigene Hand Abtreibungsverſuche gemacht hat, kann mit ihrem Tode nicht in Zuſammenhang ſtehen; alle Abtreibungsmittel würden den nachgewieſenen Genuß von Coniin nicht erklären.

„So führen alle Anzeichen nur auf den Angeklagten hin, der ja nun auch ſelbſt wenigſtens die Möglichkeit zugegeben hat, den Tod der Luiſe Berger durch Verabreichung von Coniin anſtatt Laudanum veranlaßt zu haben. Es muß jetzt geprüft werden, ob dieſe Möglichkeit in der Art, wie ſie vom Angeklagten behauptet wird, vorhanden ſei.

„Die ganze Situation, in die uns der Angeklagte mit ſeinem angeblichen Geſtändniß verſetzen will, iſt eine rein undenkbare. Er will die Luiſe Berger durch eine Medicin, durch ein Opiat, welches er dem vorhandenen Hoffmann'ſchen Lebensbalſam hinzuzuſetzen beabſichtigt, körperlich und geiſtig beruhigen; als ihm das Unpaſſende in der Zuſammenſtellung von Opium und Lebensbalſam vorgehalten wird, will er das Opiat nur als moraliſches Einwirkungsmittel auserſehen haben. Wozu bedurfte es behufs einer moraliſchen Einwirkung des Opiats, dazu hätte ja der Lebensbalſam, zur Noth ein Löffel voll reinen Waſſers genügt, der Angeklagte hätte ſich nicht der Entdeckung in der Apotheke auszuſetzen brauchen. Und obgleich ein Opiat gar nicht nöthig, will er in den Giftſchrank, deſſen Einrichtung er nicht einmal vollſtändig zu kennen behauptet, beliebig hineingegriffen haben, will aus einer beliebigen Flaſche, deren Aufſchrift er der Dunkelheit wegen nicht mehr leſen kann, eine Quantität Tropfen, ſechs bis acht oder acht bis zehn, obgleich er auch die Tropfen nicht mehr zählen könnte, in den Lebensbalſam hineingegoſſen haben; ſo will er, um ein moraliſches Einwirkungsmittel zu erlangen, ohne alle Noth ein Menſchenleben gefährdet haben; und wenn er auch noch ſo aufgeregt geweſen wäre, was er nicht nachgewieſen hat und was nicht glaublich iſt, ſo hätte er als vernünftiger Menſch, als Arzt nicht handeln können. Aber auch die Verwechſelung der Flaſchen, wie er ſie glauben machen will, iſt nicht möglich, nach der Größe und Etikettirung der Flaſchen, bei der Verſchiedenheit des Geruchs von Laudanum und Coniin, nach der Stellung der Flaſchen im Giftſchrank, mochte das Coniinfläſchchen hoch oben oder weiter unten ſtehen, und wenn es richtig iſt, was der Apotheker Reck für das Wahrſcheinlichere erklärt, ſo ſtand das Fläſchchen am 22. Juni bereits hoch oben, kaum mit der Hand erreichbar und war bis auf zwei oder drei Tropfen entleert.

„Es kommt hinzu, daß das heimliche Eintreten in die Apotheke gerade zu der entſprechenden Zeit von den Bewohnern des Hauſes für unmöglich erklärt wird; es kommt hinzu, daß nach den techniſchen Gutachten nicht acht bis zehn, ſondern mehr als zwölf Tropfen von dem Giftſtoff genommen ſein müſſen, und daß Hoffmann'ſcher Lebensbalſam, in welchen doch das im Irrthum ergriffene Gift gegoſſen ſein ſoll, von Luiſe Berger nicht genommen ſein kann, daß alſo Coniin und Lebensbalſam zuſammen nicht genoſſen ſein können. Damit ſinkt das ganze Gebäude des Angeklagten nieder, und es bleibt nur die Annahme einer abſichtlichen Tödtung.

„Aber welches Motiv hätte der Angeklagte zu einem Morde der Luiſe Berger gehabt? Die Frage nach dem Motiv eines Verbrechens iſt meiſt eine ſchwere, ſie iſt es namentlich hier, wo allerdings die That als eine ungeheuere und der Beweggrund, wenn man die dargebotenen Thatſachen nur an ihrer Oberfläche betrachtet, als ein geringfügiger erſcheint. Aber unſere Frage findet in dem Beweismaterial ihre Antwort.

„Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Angeklagte die Luiſe Berger für ſchwanger gehalten hat. Er ſelbſt gibt an, daß er nach dem Krankheitsanfall vom 29. Mai die Schwangerſchaft für möglich gehalten habe. Gegen den Pfarrer Kluge und den Rentier Mahrenholz ſowie gegen die Gerichtsärzte hat er dieſelbe beſtimmt in ſpecieller Weiſe behauptet, angeblich auf Grund der Beſichtigung der Leiche, die jedoch nach dem Zeugniß der Wuſt'ſchen Eheleute gar nicht, oder jedenfalls nur ſehr oberflächlich ſtattgefunden hat. Der Angeklagte war noch nicht drei Jahre lang in glücklicher Ehe verheirathet, ſein ärztlicher Ruf noch nicht begründet, nach den Angaben des Dr. Mann über die vor kurzem in einer Familie gehabten, Aufſehen erregenden Todesfälle vielleicht gefährdet, ſein Wirkungskreis in Quellendorf und Umgegend war noch nicht groß, ſeine pecuniären Verhältniſſe ſeit den Univerſitätsjahren noch nicht geordnet. Da drohte ſich die mit der Luiſe Berger begangene eheliche Untreue zu rächen, durch Untergrabung des ehelichen Friedens, durch Beeinträchtigung ſeines Anſehens als Arzt, durch Anſprüche an ſeine Kaſſe. Es iſt nicht wahr, daß er ſeinen Fehltritt ſchon vor dem Tode der Luiſe Berger ſeiner Ehefrau entdeckt hat; er hatte hierzu nirgends eine Veranlaſſung, und er würde ſich dieſes exculpirende Moment in der Vorunterſuchung nicht haben entgehen laſſen und dort nicht das Gegentheil behauptet haben. Luiſe Berger muß wirklich ſtark auf ſeine Kaſſe eingeſtürmt ſein, wie er es früher ſelbſt eingeräumt und wie aus ihren Mittheilungen an ihre Schweſter und von ihren Bruder Wilhelm hervorgeht.

„Aber es war für den Angeklagten noch mehr an Luiſe Berger zu fürchten, wenn wir annehmen, daß der Angeklagte der Luiſe Berger am 28. Mai ein Abortivmittel gegeben habe. Schon hatte Wilhelm Berger am 29. Mai eine Aeußerung gethan, die ihn als ein Zeichen des Argwohns oder gar der erlangten Kenntniß erſchreckt hatte. Luiſe Berger war ſchwatzhaft, ihre häufigen confuſen Reden mochten ihn ein weiteres Ausſprechen jener That vom 29. Mai befürchten laſſen. Wenn das Gerücht noch weiter um ſich griff, dann war ſeine ganze Lebensſtellung auf das empfindlichſte bedroht, und ſo entſtand der unſelige Entſchluß, welcher der Berger den ſchwatzhaften Mund für immer verſchloß.

„Einen ſichern Beleg für die abſichtliche Tödtung finden wir in dem Benehmen des Angeklagten nach dem Tode der Luiſe Berger, zunächſt in ſeinem Schweigen bei dem erſten Anblick der Leiche einer ihm mehr als oberflächlich bekannten, eben noch geſund verlaſſenen Perſon, wo eine Frage, namentlich für ihn als Arzt, ſo nahe lag und noch um ſo viel näher gelegen hätte, wenn er ſich den tollkühnen Griff in den Giftſchrank der Apotheke vorwerfen mußte. Wir dürfen uns dadurch nicht irre machen laſſen, daß er nachher bei der Section ruhig und mit feſter Hand ſelbſt Beihülfe leiſtete. Er kannte die Eigenſchaften der flüchtigen Alkaloide. Coniin iſt noch in keinem menſchlichen Leichnam aufgefunden, es würde auch in unſerm Falle vielleicht nicht aufgefunden ſein, wenn nicht die ſchnelle Vornahme der Section ein allgemein überraſchendes Reſultat begünſtigt hätte. Wo aber war dieſe Ruhe, als die chemiſche Unterſuchung begann und einen Tag nach dem andern dauerte? Wir ſehen den Angeklagten in einer ſteigenden Aufregung, zuletzt in einer Verzweiflung, die, freilich nur den befreundeten Beamten gegenüber, ſeine ſonſt ſo feſt im Zaum gehaltene Zunge völlig entfeſſelte.

„Die Geſchworenen mögen urtheilen, ob die Worte, welche der Angeklagte gegen den Dr. Mann und den Dr. Mohs in jenen Augenblicken der Verzweiflung ſprach, ſo gedeutet werden können, wie es der Angeklagte will, als Aeußerungen der Angſt wegen der ihm zum Bewußtſein gekommenen fahrläſſigen Tödtung; ob er ſich mit dem Schuldbewußtſein einer Tödtung aus bloßem Verſehen habe als Mörder bezeichnen können, ob ihn dieſes Bewußtſein habe zu dem Entſchluß beſtimmen können, ſich und ſeine Angehörigen zu vernichten, ob es nicht vielmehr näher gelegen hätte, im Fall einer blos fahrläſſigen Tödtung ſeine Collegen ganz in ſein, doch immer verzeihliches Verſchulden einzuweihen, da er dann doch eher hätte auf deren Mitleid und deren Beiſtand rechnen können, und da doch in dieſem Falle eine Pflichtvergeſſenheit, wie er ſie ſeinen Collegen zumuthete, ſo ſehr viel verzeihlicher geweſen wäre?

> „Es kann nur eins beantragt werden, das Schuldig wegen Mordes; eine Verurtheilung wegen fahrläſſiger Tödtung würde ein entſchiedener Misgriff ſein."

Man kann nicht verkennen, daß trotz der Gewichtigkeit der einzelnen vorgetragenen Verdachtsgründe noch ein weites Feld für die Vertheidigung vorhanden war. Wir glauben den Leſer auch auf dieſes Feld führen zu müſſen, indem wir die faſt dreiſtündige Rede ſeines Anwalts in möglichſt zuſammengedrängter Form nach ſorgfältigen ſofortigen Aufzeichnungen und einer von dem Herrn Vertheidiger bereitwillig vorgenommenen Ueberarbeitung unſerer Vorlage hier wiedergeben.

„Wenn jemand", begann der Vertheidiger, „irgendeine Thatſache erforſchen will — ſei es ein Geſchichtsforſcher oder ein Unterſuchungsrichter, Staatsanwalt oder dergleichen — ſo ereignet ſich folgendes: Die erſten, nächſten Momente, welche ihm entgegentreten, ſchließen ſich ſofort in ſeiner Vorſtellung zu einem beſtimmten Bilde zuſammen. Die Richtung, in welcher dies geſchieht, iſt von der Individualität und Stellung des Forſchers ſelbſt abhängig. Ebenſo werden alle weitern Momente, welche nach und nach an das Licht treten, ſich in der Vorſtellung des Forſchers von ſelbſt ſo gruppiren und in Beziehung ſetzen, wie ſie jenem Bilde ſich am beſten anpaſſen. Was mit den Zügen jenes Bildes in Einklang zu bringen iſt, wird höchſt wichtig, was ihnen widerſtrebt, wird durchaus unwichtig erſcheinen. Mehrdeutige Umſtände werden nur in dem jenem Bilde günſtigen Sinne zugelaſſen. Anzupaſſende Momente werden ohne Schwierigkeit als klar und bewieſen hingenommen, widerſprechende Momente als unaufgeklärt, ihre Beweisgründe als unzuverläſſige hingeſtellt. Für die Combination im Sinne des vorgefaßten Bildes wirkt der ganze Scharfſinn des Forſchers, der für jede andere Richtung gänzlich zu fehlen ſcheint. So iſt jede einſeitige Forſchung — ganz unabſichtlich — eine parteiiſche, vor allem aber die eines Unterſuchungsrichters oder Staatsanwalts. Denn hier bildet der Verdacht, das Mistrauen den feſten Kryſtalliſationspunkt, die beſtimmte Kryſtalliſationsrichtung.

„Wenn Sie nun, meine Herren Geſchworenen, alle Umſtände des vorliegenden Criminalfalles während einer zweitägigen Verhandlung immer nur vom Lichte eines ſolchen principiellen Verdachts und Mistrauens beleuchtet geſehen haben, ſo werden Sie gewiß einestheils zugeben, wie nothwendig es iſt, daß nunmehr die Vertheidigung das Princip der Anklage auch einmal gegen dieſe ſelbſt wende, und anderntheils, daß die Gerechtigkeit es erheiſcht, daß Sie der Vertheidigung, welche gleichſam nachträglich als eine verſpätete Correctur auftritt, ein um ſo geneigteres Gehör ſchenken, als es undenkbar iſt, daß nicht das von der Anklage ſo ſyſtematiſch und ſcharfſinnig ausgeſtreute Mistrauen ſelbſt den triftigſten Vertheidigungsgründen den Zugang überaus erſchwert habe.

„Außer dieſem allgemeinen Umſtande iſt es noch ein anderer, welchen ich Ihrer gerechten Berückſichtigung zu empfehlen für nothwendig halte.

„Die Lage einer Anklage oder Vertheidigung kann je nach Umſtänden durch ganz äußere Verhältniſſe eine günſtige oder ungünſtige ſein, z. B. je nachdem zufällig die Mittel der Aufklärung irgendeines wichtigen Punkts erhalten oder verloren gegangen ſind; je nachdem der Angeklagte in der Lage war, ohne Nachtheil für ſich die volle Wahrheit ſagen zu können, oder aus Furcht, ſeine Handlungen falſch ausgelegt zu ſehen, und in Ermangelung poſitiver Beweiſe für die unverdächtige Natur derſelben ſich auf ein Verſchweigen oder gar Entſtellen der Thatſachen verlegen mußte u. ſ. w. Im vorliegenden Falle ſind nun leider alle äußern Verhältniſſe zu Ungunſten des Angeklagten, zu Gunſten der Anklage. Bedenken Sie zunächſt die Lage des Angeklagten der Unterſuchung gegenüber. Iſt er nicht der abſichtliche Mörder der Luiſe Berger, wozu ihn die Anklage macht, ſo trägt er doch in ſeiner Seele den Gedanken, daß er ſie, wenn auch unabſichtlich, getödtet haben könne. Sollte er ſeinem Unterſuchungsrichter mit dem Geſtändniß entgegentreten, daß, wenn die Luiſe Berger an Gift geſtorben, er das Gift ihr gereicht habe, aber aus bloßem Verſehen? Mußte er ſich nicht ſagen, daß man ihm das Verſehen nicht ohne Beweis glauben werde, daß das einzig mögliche Beweismittel dafür, das Zeußniß der Luiſe Berger, durch deren Tod ihm verloren gegangen, daß ſein Geſtändniß ihn alſo in den Augen des Richters nur zum abſichtlichen Mörder ſtempeln werde? Mußte ihn alſo der Selbſterhaltungstrieb nicht dazu führen, wahre Thatſachen zu verheimlichen und eine Erzählung zu erſinnen, nach welcher das von ihm der Luiſe Berger gereichte Medicament nur ein unſchädliches ſein konnte? Lag die Verſuchung hierzu nicht um ſo näher, als er im Beginn der Unterſuchung ſogar noch hoffen konnte, daß ein Gift im Magen der Luiſe Berger gar nicht werde gefunden werden? Sollte er in dieſem Falle ohne Zweck und Veranlaſſung ſich ſelbſt einer höchſt leichtſinnigen Handlung zeihen, die ſeinen bürgerlichen Ruin zur Folge haben konnte? Es iſt klar, daß hiernach der Angeklagte, auch wenn er des angeſchuldigten Verbrechens nicht ſchuldig iſt, faſt gezwungen war, während der Unterſuchung ein künſtliches Syſtem der Vertheidigung anzunehmen. Jetzt, wo ihn der Umſtand, daß die Exiſtenz von Gift im Magen der Luiſe Berger beſtimmt nachgewieſen iſt, zu der doppelten Ueberzeugung gebracht hat, daß er den Tod des Mädchens verurſacht hat, und daß ſein künſtliches Vertheidigungsſyſtem nicht nur unhaltbar, ſondern ihm ſelbſt im höchſten Grade gefährlich iſt, jetzt tritt er mit der Wahrheit hervor. Allein jetzt hat dieſe, eben weil ſie verſpätet hervortritt, von ſelbſt den Schein der Unwahrheit gegen ſich, und der Umſtand, daß der Angeklagte in der Unterſuchung eine doppelte Rolle geſpielt hat — ſo erklärlich und verzeihlich dieſer Umſtand dem Angegebenen nach iſt —, iſt eine wohlgeführte Waffe in der Hand der Staatsanwaltſchaft.

„Das iſt nun jetzt die Stellung des Angeklagten — behufs deren Vermeidung er früher Erdichtetes ausſagen mußte — daß er nach ſeiner Angabe das Gift, welches den Tod der Luiſe Berger verurſacht hat, dieſer —

wenigſtens möglicherweiſe — gereicht habe, aber nur aus Verſehen, weil er leichtſinnigerweiſe im Halbdunkel eine Flaſche ergriff, die das aufgefundene Gift enthalten haben kann. Was die Angabe des Angeklagten und die der Anklage trennt, iſt alſo nur ein innerliches Moment: das Bewußtſein, der Wille, welchen der Angeklagte hatte, als er die Giftflaſche ergriff und aus derſelben einen Theil des Inhalts entnahm. Wer könnte hierüber ſichern Aufſchluß geben? Wer könnte bezeugen, ob in der Seele des Angeklagten ein Gedanke an Vergiftung ſich regte oder nicht, als er die verhängnißvolle Flaſche in die Hand nahm, oder wenigſtens unter welchen Umſtänden, aus denen ein ſicherer Schluß auf den innern Willensact ſich ziehen laſſen würde, die Darreichung des Medicaments an die Luiſe Berger geſchah? Es ſind nur zwei Perſonen, die Auskunft geben könnten: der Angeklagte — aber ihm wird nicht geglaubt, und die Luiſe Berger —, aber ſie iſt todt. Allein das iſt noch gar nicht die größte Ungunſt der äußern Verhältniſſe, daß die Luiſe Berger, die einzige Zeugin todt iſt, viel ungünſtiger iſt der Umſtand, daß ſie eine für den Angeklagten traurige Erbſchaft hinterlaſſen hat: Aeußerungen und Geſpräche, welche die leichtſinnige Luiſe Berger, ohne einen Gedanken an baldigen Tod, leichtſinnig hingeworfen hat, die von den Perſonen, welche ſie jetzt bezeugen, unter der Herrſchaft des Mordverdachts aufgefaßt und colorirt werden, und die nun die Staatsanwaltſchaft als unantaſtbare Offenbarungen angeſehen wiſſen will. Es zieht ſich ein faſt geſpenſterhaftes Zeugniß durch die Verhandlung der Sache, deſſen Urheberin Ihnen ein um ſo dunkleres Räthſel bleiben muß, je mehr Sie aus dem Munde dritter Perſonen über ſie vernehmen. Das einzige Sichere, was die gehörten Ausſagen betreffs der Luiſe Berger ergeben, iſt die Unglaubwürdigkeit der letztern, da ſie als eine in ihren Reden ſtets widerſpruchsvolle, in ihren Handlungen unerklärliche, in ihrem Benehmen und Charakter räthſelhafte Perſon erſcheint. Sie wird von den Zeugen bald als heiter und lebensfroh, bald als ſchwermüthig und tiefſinnig geſchildert, bald ſpricht ſie mit Fröhlichkeit von der Zukunft, bald erſchreckt ſie vor derſelben, ja ſinnt auf Selbſtmord. Bald erſcheint ſie als überaus ſchwatzhaft, bald weiß ſie Geheimniſſe ſorgfältig zu bewahren, wie ſie denn z. B. ihre vermeintliche Schwangerſchaft bis kurz vor ihrem Tode ihrer Schweſter, mit der ſie zuſammen wohnte und nachts in einem Bett ſchlief, verſchwieg. Berückſichtigen Sie nun, meine Herren Geſchworenen, daß Sie nach alledem in den von den Zeugen bekundeten Aeußerungen der Luiſe Berger nichts weiter haben als in unglaubwürdiger Weiſe referirte unglaubwürdige Worte, ſo werden Sie die Folgerungen nicht aus denſelben ziehen können, welche die Staatsanwaltſchaft aus ihnen herleitet. Wenn die letztere allen leichtfertig hingeworfenen Worten der Luiſe Berger eine übertriebene Wichtigkeit beimißt, ſobald ſie ſich auf die Schuld des Angeklagten beziehen laſſen, ſo weiſt ſie dagegen den von vielen Zeugen bekundeten Umſtand, daß die Luiſe Berger damit umging, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen, kurz mit der unmotivirten Bemerkung ab, die hierauf bezüglichen Aeußerungen des Mädchens ſeien leichtſinnige, nicht ernſtlich gemeinte Reden geweſen. Und doch haben die Zeugen ſolche Umſtände bekundet, welche es unzweifelhaft machen, daß die Luiſe Berger ganz ernſtlich den Selbſtmord prämeditirte, ja die Zeugin Dammann hat den Eindruck aus dem Geſpräch mit ihr empfangen, als werde dieſelbe ſofort zur That ſchreiten. Und nicht unwichtig ferner iſt der Umſtand, daß Luiſe Berger, nach Ueberdenkung und Beſprechung aller Selbſtmordmittel, endlich zu dem Reſultat kam und ſolches beſtimmt ausſprach, daß der Tod durch Gift der ſicherſte und am wenigſten ſchmerzliche ſei, und ihre beſtimmte Abſicht — kurz vor ihrem Tode — zu erkennen gab, ſich durch Gift das Leben zu nehmen. Durch Gift iſt ſie alsbald hierauf geſtorben. Liegt es alſo nicht nahe, anzunehmen, daß ſie ſich ſelbſt vergiftet habe, wenn auch die Vertheidigung nicht im Stande iſt, poſitive Beweiſe dafür zu erbringen, eben weil der einzige Zeuge, welcher darüber Auskunft geben könnte, die Luiſe Berger ſelbſt, nicht mehr am Leben iſt? Wird das Gewicht der gegen den Angeklagten vorgebrachten Verdachtsmomente nicht durch dieſe einzige Erwägung ſchon bedeutend gemindert, ja iſt es nicht denkbar, daß Luiſe Berger — welche den Angeklagten als ihren vermeintlichen Schwängerer, der ihr Verlangen nach Abtreibung ihrer Leibesfrucht nicht erfüllte und ſie damit zum Selbſtmord trieb, wol haſſen konnte — abſichtlich den Verdacht gegen den Angeklagten erregte, der in der That auf faſt Nichts reducirt wird, ſobald man den Antheil hinwegnimmt, welchen die bekundeten Reden und das Benehmen der Verſtorbenen daran haben?

„Bei ſolcher Lage der Dinge, meine Herren Geſchworenen, iſt es wol gerechtfertigt, den Schlußfolgerungen der Anklage ein beſonderes Mistrauen entgegenzuſetzen und dieſelben nur gelten zu laſſen, wenn ſie überwältigend ſind und jede andere Möglichkeit ausſchließen, ſie aber zu verwerfen, ſobald ſie nur die geringſte Lücke enthalten. Und dergleichen Lücken ſind, glaube ich, viele nachzuweiſen.

„Ehe ich hierzu übergehe, erlaube ich mir darauf hinzuweiſen, daß alles dasjenige, was die Unterſuchung mit Sicherheit dargethan hat, nichts von Belang für die eigentliche Schuldfrage enthält, da es ebenſowol mit den Angaben des Angeklagten ſtimmt wie mit dem, worauf die Anklage hinzielt. Beide ſind darüber einig, daß die Luiſe Berger an Vergiftung durch Coniin geſtorben iſt, und daß der Angeklagte den Tod derſelben verſchuldet haben möge, indem er ihr das Coniin reichte. Die Anklage behauptet letzteres beſtimmt, die Vertheidigung gibt es als eine Möglichkeit zu, beſtreitet aber dann die böſe Abſicht. Auch bezüglich des zwiſchen dem Angeklagten und der Luiſe Berger beſtandenen geſchlechtlichen Verhältniſſes und der Einbildung der letztern, daß ſie ſchwanger ſei, iſt kein Streit. Alles was die Anklage in Beziehung hierauf enthält, übergebe ich daher und beſpreche nur das Streitige, Zweifelhafte. Auch ſo vieles an ſich Gleichgültige und Unerhebliche, was die Anklage enthält, glaube ich ohne weiteres beiſeite ſetzen zu dürfen. Dahin gehört beiſpielsweiſe die Erzählung der Zeugin Tramm, welche den Angeklagten am betreffenden Abend noch mit einer Frauensperſon hat gehen ſehen, während jener zu Hauſe geblieben ſein will. Ganz abgeſehen davon, daß die Zeugin in der Dunkelheit und bei der großen Entfernung leicht irren konnte, was um ſo wahrſcheinlicher iſt, als ein anderer Zeuge, welcher in ihrer Nähe war, den Angeklagten nicht geſehen hat, iſt es doch auch ganz unweſentlich, wo der Angeklagte der Luiſe Berger das betreffende Medicament reichte. Es kommt nur darauf an, mit welchem Bewußtſein und in welcher Abſicht er das Medicament reichte, und in dieſer Hinſicht enthält der Umſtand, daß er nach der Buſchecke vor dem Dorfe gegangen ſein ſoll, nichts Verdächtiges. Hätte er einen Mordplan gehabt, ſo konnte er ihn in ſeiner Wohnung, wo Luiſe Berger ihn am betreffenden

Abend beſuchte und in ihn drang, ihr ein Abtreibungsmittel zu geben — ebenſo gut ausführen, ja beſſer, da er hier vor Zeugen ſicher war. Daß das Mädchen etwa ſchon in ſeiner Wohnung vom Tode überraſcht würde, brauchte er nicht zu fürchten, da doch die Anklage ſelbſt annehmen muß, das Gift ſei in ſolcher Weiſe beigebracht, daß der Tod nicht ſehr ſchnell erfolgen konnte; in der That iſt der Tod erſt etwa eine Stunde nach dem Einnehmen des Giftes erfolgt. Hätte alſo der Angeklagte ſelbſt angegeben oder ſofort zugegeben, daß er am fraglichen Abend mit dem Mädchen vor das Dorf hinausgegangen ſei, ſo hätte ihn dies in keiner Weiſe verdächtigen können, er hatte mithin gar kein Intereſſe, dieſen Umſtand, wenn er wahr geweſen wäre, zu verleugnen, und man kann nur annehmen, daß die Zeugin Tramm ſich in der Dunkelheit und bei der großen Entfernung geirrt hat.

„Was ferner ſeitens der Anklage als ſchwerer Verdachtsumſtand hingeſtellt wird, das urſprüngliche unbedingte Leugnen des Angeklagten, der Verſtorbenen eine giftige Subſtanz gegeben zu haben, iſt durch das früher Geſagte hinlänglich erklärt, und es kann ihm die frühere Nichtübereinſtimmung mit der Anklage in dieſem Punkte nicht zum Nachtheil gereichen.

„In der begründeten Furcht, fälſchlich des Mordes angeklagt zu werden, und in der Ungewißheit, was er der Luiſe Berger eingegeben habe, mußte er es darauf ankommen laſſen, ob im Leichnam irgendein Gift gefunden werden würde, und erſt dann, als in der That Coniin gefunden worden war, konnte er von ſeinem Standpunkte aus mit einem offenen Geſtändniß hervortreten, ja konnte er ſelbſt überhaupt erſt eine ſichere ſubjective Ueberzeugung haben. Dieſer Zeitpunkt war der Moment, als das

Lehmann'ſche Gutachten in unumſtößlicher Weiſe das Vorhandenſein dieſes Giftes nachgewieſen hatte. Vorher war die Annahme eines Irrthums auf ſeiten der hieſigen Chemiker und folgeweiſe die Annahme, daß der Angeklagte der Luiſe Berger keine giftige Subſtanz, ſondern nur ein unſchädliches Medicament gereicht habe, für ihn nicht ausgeſchloſſen.

„Auch bezüglich des Umſtandes, daß der Angeklagte ſehr leicht zu Gift gelangen konnte, iſt ein vollſtändiges Einverſtändniß vorhanden und iſt dieſer Umſtand alſo unverdächtig.

„Die Anklage meint aber, daß der Angeklagte das Coniin ſchon längere Zeit vor dem 22. Juni aus dem Giftſchranke der quellendorfer Apotheke mit der Abſicht, daſſelbe zur Ermordung zu verwenden, genommen habe. Dagegen ſcheint es der Vertheidigung, daß die Verhältniſſe vielmehr dafür ſprechen, daß er erſt am Abend des 22. Juni das Coniin aus dem Giftſchrank genommen hat. Denn es ſteht feſt, daß der Angeklagte die Luiſe Berger ſchon mehrfach nach der bewußten Buſchecke beſtellt hatte, ohne zum Rendezvous zu kommen. Warum hätte er das thun ſollen, wenn er, wie es nach der Anſicht der Staatsanwaltſchaft der Fall wäre, das Gift ſchon längſt bereit hatte? Sieht es hiernach nicht aus, als habe der Angeklagte, da er doch ſchon längſt den Entſchluß und das Mittel zum Morde gehabt, recht abſichtlich die beſten Gelegenheiten zur Ausführung deſſelben verſäumt, die Zeit, in welcher er in ganz unverdächtiger Weiſe ſeine Abſicht ausführen konnte, in welcher ſein Verhältniß mit der Luiſe Berger noch Geheimniß war, ungenutzt verſtreichen laſſen, um dann erſt verſpätet, als alle Umſtände ihn bezichtigen mußten, die That zu verüben? Sieht es nicht aus, als habe der

Angeklagte recht abſichtlich und ohne Noth das Mädchen erſt reizen und zu allerlei Redereien und unbedachten Schritten, die er doch fürchten mußte, veranlaſſen wollen? Warum auch wäre er mit der Berger ſelbſt erſt nach dem angeblichen Schauplatze ſeines Verbrechens, vor das Dorf hinausgegangen? Es ſind dies alles Momente, die ſich mit dem offenbar klaren Verſtande des Angeklagten nicht reimen laſſen.

„Hierzu kommt nun, daß es in der That dem Angeklagten an einer hinreichenden Veranlaſſung zu dem ihm ſchuld gegebenen Verbrechen gänzlich fehlte. Die Staatsanwaltſchaft behauptet allerdings, die Beläſtigungen ſeitens der ꝛc. Berger und die daraus drohenden Nachtheile für Ruf und Fortkommen hätten den Angeklagten zum Morde getrieben. Allein von ſolchen gefährlichen, nicht anders als durch Mord zu beſeitigenden Beläſtigungen hat die Verhandlung der Sache nichts ergeben. Im Gegentheil, wir ſehen, mit welcher Discretion die Luiſe Berger ſich benommen hat, wenn ſie in die Wohnung des Angeklagten kam, wie ſie noch am Abend ihres Todes der Magd des Angeklagten, Zeugin Halle, den wahren Zweck ihres Beſuchs bei ihm ſorgſam verhehlte und einen harmloſen Vorwand erfand. Mit nichts weiter beläſtigte das Mädchen den Angeklagten, als daß ſie hartnäckig von ihm Abtreibungsmittel verlangte. Wie leicht konnte er ſie in dieſer Hinſicht beſchwichtigen, ohne ihr das Leben zu rauben! Sollte aber der bloße Glaube an die angebliche Schwangerſchaft der Berger und die bloße Befürchtung, daß er daraus pecuniäre und ſonſtige Nachtheile haben werde, den Angeklagten zum Morde getrieben haben? Ganz abgeſehen davon, daß die zu befürchtenden Nachtheile zu unbedeutend waren (etwa künftig zu zahlende unbedeutende Alimente, ein

Leutegerede auf einige Tage oder höchſtens Wochen, ein Zwiſt mit ſeiner Ehefrau, deren Verzeihung er gewiß leicht erlangt hätte), um nur den Gedanken an Mord in der Seele eines gebildeten, unbeſcholtenen Mannes entſtehen zu laſſen, ſo wäre doch gewiß die eigene Ueberzeugung von der Exiſtenz der vorgeblichen Schwangerſchaft die erſte, unerlaßlichſte Vorausſetzung geweſen. Eine ſolche Ueberzeugung aber hat der Angeklagte bis zum Tode der Berger beſtimmt nicht gehabt und hat eine ſolche nicht haben können.

„Außer einer lange vor deren Tode vorgenommenen oberflächlichen äußern Unterſuchung, welche dazu führte, die angebliche Schwangerſchaft zu beſtreiten, hat der Angeklagte das Mädchen gar nicht unterſucht. Soll die Vertheidigung dies noch beſonders beweiſen, da doch die Section die Nichtſchwangerſchaft ergeben hat, und der Angeklagte als Arzt, wenn er die Berger genau unterſucht hätte, erſt recht die Ueberzeugung von der Nichtſchwangerſchaft gewonnen haben müßte? Was aber trieb den Angeklagten zum Morde, wenn er entweder durch Unterſuchung die poſitive Ueberzeugung der Nichtſchwangerſchaft hatte, oder ſich nicht einmal die Mühe einer Unterſuchung gab, die er doch gewiß nicht unterlaſſen haben würde, wenn er die Abſicht hatte, die Berger wegen ihrer Schwangerſchaft zu ermorden? Die Staatsanwaltſchaft weiſt auf gewiſſe Aeußerungen des Angeklagten hin, aus denen hervorgehen ſoll, daß der Angeklagte bis zur Section die Berger für ſchwanger gehalten habe. Allein dieſe Aeußerungen rühren ſämmtlich aus der Zeit nach dem Tode des Mädchens her, und da lag es wahrlich im Intereſſe des Angeklagten — welcher Grund hatte zu vermuthen, daß ſein Misgriff den Tod herbeigeführt habe — die Leute in dem Glauben zu beſtärken, die Berger habe zur Vertreibung ihrer Schwangerſchaft etwas Schädliches genommen und ſich hierdurch den Tod ſelbſt zugezogen.

„Auch beſtätigt der Zeuge Amtswundarzt Hartmann, daß das Ausſehen der Leiche wie das einer Schwangern war, ſodaß auch dieſer Zeuge ſie für ſchwanger hielt, und iſt es daher denkbar, daß der Angeklagte gleichfalls die Berger da, als er ſie als Leiche ſah und den aufgetriebenen Leib bemerkte, für ſchwanger zu halten anfing. Damit erklärt ſich auch, daß der Angeklagte bei der Section gegen den Dr. Mann ſeine Ueberraſchung ausſprach, daß Luiſe Berger gar nicht ſchwanger ſei. Nach alledem muß angenommen werden, daß der Angeklagte, wenn das Gift aus ſeiner Hand herrührt, das Gift erſt am Abend des 22. Juni aus der Apotheke, und zwar unabſichtlich, aus Verſehen genommen hat.

„Immerhin iſt aber auch dies nur eine Möglichkeit und daneben die andere Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß die Berger ſich ſelbſt mit Coniin vergiftet habe. Poſitive Beweiſe dafür laſſen ſich nicht anführen, da unglücklicherweiſe diejenige nicht mehr vorhanden iſt, welche allein darüber Auskunft zu geben im Stande wäre.

„Daß z. B. die Berger heimlich in die Apotheke hätte gelangen können, iſt nicht zu bezweifeln, da dieſelbe bewieſenermaſſen mitunter auch bei Abweſenheit des Apothekers unverſchloſſen blieb.

„Wir wiſſen, daß das Mädchen ſich mit Selbſtmordgedanken trug und nicht nur die Vergiftung als die ſicherſte Todesart, ſondern auch ihren Entſchluß erklärt hatte, ſich durch Gift das Leben zu nehmen.

„War ſie einmal in die Apotheke und zu dem offen ſtehenden Giftſchranke gelangt, ſo konnte ſie auch leicht die Coniinflaſche ergreifen, da dieſe unter den Arſenikalien, als den allbekannt ſtärkſten Giften ſtand. Dieſe Abtheilung des Giftſchrankes war mit der Aufſchrift „Arſenikalien“ verſehen. Dieſes Wort konnte die Berger leſen und verſtehen; es konnte ſie veranlaſſen, eine Giftflaſche gerade aus dieſer Abtheilung zu ergreifen und einen Theil des Inhalts zu ſich zu nehmen, da ſie ſich von ihr einen beſonders ſchnellen Tod verſprechen konnte. Ich will nicht behaupten, daß die Sache ſich ſo verhalten habe, es genügt, darauf hinzuweiſen, daß ein ſolcher Sachverhalt möglich iſt. Denn die Anklage würde nur dann begründet ſein, wenn jede Möglichkeit ausgeſchloſſen wäre, daß der Sachverhalt ein anderer als der von der Anklage angenommene ſein könne. Ich will zugeben, daß die von mir beiſpielsweiſe aufgeſtellte Möglichkeit eine geringere Wahrſcheinlichkeit für ſich hat als die Annahme der Anklage. Allein, meine Herren Geſchworenen, Ihre Entſcheidung iſt nicht darauf gerichtet, ob die Anklage die größere Wahrſcheinlichkeit für ſich habe, ſondern darauf, ob ihre Annahmen ſo vollſtändig bewieſen ſind, daß jede Möglichkeit eines andern Sachverhalts undenkbar, wenigſtens unglaublich iſt. Allein nicht nur die von mir bereits erwähnte Möglichkeit, ſondern noch viele andere Möglichkeiten ſind recht wohl denkbar, z. B. daß die Berger ſich Coniin aus irgendeiner Apotheke verſchafft habe, auch wenn ihr dieſer Stoff ganz unbekannt war und als ſolcher unbekannt geblieben iſt, möge ſie ihn nun heimlich entwendet oder aus Verſehen empfangen haben.

„Die Unterſtützungsmomente für die Annahme des Mordes, d. h. der mit Ueberlegung und Vorbedacht verübten Tödtung, mithin alle diejenigen Umſtände, welche die Staatsanwaltſchaft im Gegenſatz zu den Ausführungen des Angeklagten hervorhebt, ſind theils poſitiver, theils negativer Art, je nachdem ſie auf einer ſelbſtändigen Grundlage beruhen, oder nur dazu dienen ſollen, die Unwahrſcheinlichkeit der Ausſagen des Angeklagten darzuthun. Ich will ſie jetzt näher ins Auge faſſen, zunächſt die poſitiven Momente, ſoweit ſie nicht ſchon vorhin ihre Widerlegung gefunden haben. Zu den letztern gehört das Argument der Staatsanwaltſchaft, der Angeklagte habe ein Intereſſe gehabt, die Berger aus der Welt zu ſchaffen, und deshalb habe er ſie aus der Welt geſchafft. Er habe von ihr die Beeinträchtigung ſeines Leumunds, ſeines ehelichen Glücks und ſeiner Berufsſtellung fürchten müſſen. Dieſer Umſtand iſt aber wie geſagt nicht dargethan, vielmehr iſt nachgewieſen worden, daß der Angeklagte am 22. Juni von der Berger in dieſer Hinſicht nichts zu fürchten hatte. Die ihm untergelegten Motive und ihr Gewicht würden zu ſeiner That und deren Schwere außer Verhältniß ſtehen. Hätte der Angeklagte wirklich an die Schwangerſchaft geglaubt, ſo würde er viel mehr darauf bedacht geweſen ſein, einen Abortus herbeizuführen, als einen Giftmord zu begehen. Dieſer wäre gewiß das letzte, äußerſte Mittel geweſen, zu welchem zu greifen für jetzt eine Veranlaſſung noch nicht vorlag.

„Es iſt zwar der Verdacht erregt worden, der Angeklagte habe in der That am 28. Mai den Verſuch gemacht, einen Abortus zu veranlaſſen. Dieſer Umſtand iſt jedoch nicht erwieſen, auch hat ihn die Staatsanwaltſchaft nicht weiter verfolgt. Die Aeußerungen der Berger über dieſen Punkt ſind an ſich unglaubwürdig und nicht hinlänglich aufgeklärt. Die Ausſagen des Zeugen Wilhelm Berger, wenn man ſie trotz ſeines Verhältniſſes zur Verſtorbenen als richtig gelten laſſen wollte, geſtatten eine andere Deutung als die ihr von der Anklage beigelegte, denn ſchon das bloße, wenn auch völlig grundloſe Gerede von einer ſolchen Sache mußte dem Angeklagten unangenehm ſein und es konnte ihn dies wol veranlaſſen, durch eine, vielleicht in Form einer Hypotheſe eingekleidete und vom Zeugen nicht richtig aufgefaßte Bemerkung dieſen von der weitern Verbreitung des Gerüchts abzuhalten. Hält man aber feſt, daß der Angeklagte am 28. Mai mindeſtens an eine Schwangerſchaft der ꝛc. Berger noch nicht glauben konnte, ſo fällt jener Verdacht in ſich ſelbſt zuſammen. Und warum auch ſollte der Angeklagte, wenn das ihm untergelegte Motiv wirklich beſtanden hätte, mit Ausführung ſeines Vorſatzes bis zum 22. Juni gewartet haben, da in der Zwiſchenzeit das Gerede des Bruders der ꝛc. Berger an Verbreitung gewinnen und die nachtheiligen Folgen ſeines Verkehrs mit ihr, deren Befürchtung ihn zum Giftmorde beſtimmt haben ſollen, immermehr hervortreten mußten.

„Das Benehmen des Angeklagten nach dem Tode des Mädchens iſt viel mehr ein Vertheidigungs- als ein Belaſtungsgrund. Nur ein Unſchuldiger oder ein vielgeübter Mörder würde ſich beim erſten Anblick der Leiche ſo ruhig benommen haben, wie es vom Angeklagten der Leiche der ꝛc. Berger gegenüber feſtſteht.

„Er war unbefangen, aber ſchweigſam und nachdenklich, da in ihm die erſten Spuren eines vagen Zweifels, ob er nicht irgendeinen Misgriff begangen haben könne, der den ſchnellen Tod herbeigeführt, aufdämmern mochten. Bei der Obduction zeigte er keine Spur von Aufregung, wie ſie ein böſes Gewiſſen trotz aller Verſtellungskünſte hervorruft, kein Zittern der Hand, und als es ſich herausſtellte, daß die Berger nicht ſchwanger war, in dieſem Augenblick, wo es ihm nach der Meinung der Anklage klar wurde, daß er ohne Zweck ein Menſchenleben geopfert habe, wo er in dieſer fürchterlichen Erkenntniß hätte zuſammenbrechen müſſen, offenbarte er eine Ruhe und Geiſtesgegenwart, die wir bei keinem ergrauten Mörder, geſchweige denn bei einem Manne wie der Angeklagte vorauszuſetzen berechtigt ſind.

„Mit größter Unbefangenheit, wie Aerzte bei den Obductionen ſich auf intereſſante Wahrnehmungen aufmerkſam zu machen pflegen, ſagt er zum Dr. Mann: «Sieh einmal, Mann, die iſt ja gar nicht ſchwanger!»

„Auch ſeine ſpätern Geſpräche mit Mann und Mohs ſind nicht für ſeine Schuld, ſondern für ſeine Nichtſchuld beweiſen. Man darf nicht vergeſſen, daß dieſe Geſpräche zu einer Zeit ſtattfanden, wo er wußte, daß er als Mörder hingeſtellt werden würde und ſich bewußt war, keinen Zeugen für ſeine Unſchuld zu haben. Man denke ſich recht lebhaft in dieſe entſetzliche Lage hinein und man wird geſtehen müſſen: Nur ein wirklich Unſchuldiger konnte da ſo treuherzig zu den Gerichtsärzten gehen und ſich in ſolcher Weiſe ausſprechen. Hat denn aber auch der Sinn ſeiner Worte irgendetwas Verdächtiges an ſich?

„Er hat ausgerufen: «Er könne ſeine Frau nicht als die Witwe eines Mörders hinterlaſſen.» War dieſer Ausruf nicht wohlbegründet? Die Lage des Angeklagten war unbeſtreitbar eine verzweiflungsvolle, wohl geeignet, ihn, da ſein Lebensglück, ſeine Stellung als Arzt, ja ſeine ganze Exiſtenz auf dem Spiele ſtand, zum Selbſtmord zu treiben. Und wenn er dieſen vollbracht hätte, würde er da nicht in der That ſeine Frau als die Witwe eines Mörders in den Augen der Welt hinterlaſſen haben, auch ohne Mörder zu ſein, da jeder ihn für einen Mörder gehalten haben würde, da der Beweis ſeiner Unſchuld nach ſeinem Tode noch weniger als bei ſeinem Leben hätte geführt werden können? Wäre er wirklich der Mörder geweſen, er würde ſich wohl gehütet haben, eine ſolche Aeußerung zu thun. Im Gefühl ſeiner Unſchuld, in der Verzweiflung über eine Situation, die ihn zum Mörder ſtempelte, während ſein Bewußtſein, aber leider auch nur dieſes, ihm bloßen Leichtſinn zur Laſt legte, war es ſehr natürlich, daß ein ſolcher Nothſchrei ſich ſeiner Bruſt entrang. Ein Mörder hätte ſeiner Angſt, ſei es die innere Gewiſſensangſt oder die Angſt vor der Strafe, einen ganz andern Ausdruck gegeben, oder jeden Ausdruck derſelben gefliſſentlich zurückgehalten.

„Ebenſo ſteht das ſonſtige Benehmen des Angeklagten vom erſten Augenblick der Unterſuchung an in vollem Einklang mit der Situation, wie ſie nach der Angabe des Angeklagten ſein mußte.

„Es iſt leicht zu ſagen, daß ein Unſchuldiger in der Lage des Angeklagten hätte reſigniren, in feſtem Gottvertrauen dem Verlauf der Dinge entgegenſehen können. Hierbei iſt zunächſt zu bedenken, daß der Angeklagte ſich nicht völlig unſchuldig fühlte, ſondern ſich als den möglichen Urheber des Todes der Berger anſehen mußte. Dabei mußte er ſich ſagen, daß er die Unabſichtlichkeit ſeiner That nicht nachweiſen könne, daß er nur dann — und auch dann nur vielleicht — hoffen könne, nicht als Mörder zu erſcheinen, wenn er die Wahrheit verheimliche, die nur zu ſeinem Schaden ausgelegt werden würde.

„Er mußte hiernach zwiſchen Verzweiflung und der Hoffnung auf Gelingen eines Verheimlichungsſyſtems ſchwanken. Dies iſt in der That das Verhalten des Angeklagten geweſen.

„Wäre er wirklich der Mörder, auf keinen Fall hätte er ſich ſo benehmen, ſolche Aeußerungen thun können, wie ſie von ihm vorliegen.

„Er hätte ſich z. B. gehütet, gegen den Dr. Mann zuerſt das Wort Coniin zu erwähnen, auch wenn er längſt — wie es der Fall geweſen — in Erfahrung gebracht hatte, daß die Experten dieſes Gift im Magen der Leiche gefunden haben wollten. So naiv kann nur ein Unſchuldiger oder ein Einfältiger ſein.

„Seine Aeußerungen zu Kluge und Mahrenholz ferner verdächtigen ihn nicht mehr wie ſein Benehmen überhaupt. Er konnte, auch wenn er noch gar nicht an eine mögliche Unterſuchung wegen Mordes dachte, doch dieſen Zeugen gegenüber nicht mit dem Geſtändniß der Wahrheit hervortreten, da ſeine Exiſtenz hiervon abhing. Es lag ihm nichts näher, als ſich gegen ſie ſo auszuſprechen, wie es geſchehen iſt, um einen Ausweg zu finden, und den Verdacht der fahrläſſigen Tödtung nicht geradezu auf ſich zu lenken.

„So ſehen wir denn, daß alle von der Staatsanwaltſchaft hervorgehobenen poſitiven Verdachtsgründe vielmehr für die Vertheidigung ſprechen. —

„Die Anklage hat aber noch eine negative Begründung, inſofern, als den Angeklagten ſeine eigenen Auslaſſungen wegen ihrer nachweisbaren Unwahrſcheinlichkeit verdächtigen ſollen.

„Auch in dieſer Beziehung findet ſie ihre Widerlegung, ganz abgeſehen davon, daß es hier ſich um etwas ganz anderes, als die größere oder geringere Wahrſcheinlichkeit handelt, und ſelbſt eine Widerlegung der Angaben des Angeklagten immer noch lange nicht ein Beweis der Wahrheit der Anklage ſein würde.

„Die Staatsanwaltſchaft hält es für unglaublich, daß der Angeklagte am Abend des 22. Juni ſich in ſolcher Aufregung über verſchiedene ihm widerfahrene Unannehmlichkeiten und ſein Zuſammentreffen mit der Berger befunden habe, daß er ſich bei der Entnahme eines Medicaments vergriffen und deshalb aus Verſehen Coniin genommen haben könne.

„Gleichwol aber behauptet ſie ſelbſt, daß der Angeklagte ſich aus Beſorgniß vor dem Verluſt ſeiner Praxis, der Schande vor ſeiner Frau und der Welt an dem Abend in ſo großer Aufregung befunden habe, daß ſie ſogar in dieſem Gemüthszuſtande das Motiv zu dem dem Angeklagten ſchuld gegebenen Morde entdecken zu können glaubt.

„Hiermit aber ſchlägt die Staatsanwaltſchaft ſich ſelbſt, und jedenfalls muß ſie einen hohen Grad von Aufregung zugeben, groß genug, um ein kopfloſes Verſehen annehmbar erſcheinen zu laſſen, da nach der Annahme der Staatsanwaltſchaft die Aufregung ſogar ſo mächtig war, um zum Mord zu verführen.

„Nun iſt, auch bei einem Arzt, doch eher anzunehmen, daß jemand in der Aufregung einen Leichtſinn begehen als den Entſchluß zu einem Giftmord faſſen werde. So erklärt ſich denn aus der gedachten Aufregung mancher von denjenigen Umſtänden, welche die Staatsanwaltſchaft als unwahrſcheinlich hinzuſtellen verſucht, viel eher als die von der Anklage behaupteten Umſtände.

„Vor allem erſcheint es nicht mehr auffällig, daß der Angeklagte bei der herrſchenden Dunkelheit überhaupt vor den Giftſchrank gegangen iſt, daß er ſich hiervon durch ſeine nur ungenaue Kenntniß der Einrichtung des Schrankes nicht hat zurückhalten laſſen, daß er ſeinen Misgriff nicht ſofort bemerkt hat u. ſ. w. Alles dieſes iſt aus der großen Aufregung erklärlich.

„Es wird entgegengehalten, daß der Angeklagte an dem Format der Flaſche, ihrem Misverhältniß zu der des Opiumbehälters ſeines Irrthums hätte ſofort inne werden müſſen. Abgeſehen aber davon, daß er die beiden Flaſchen nicht nebeneinander vor ſich hatte, und ſolche — von denen er nachweislich nur die eine einmal flüchtig geſehen hatte — nicht genauer kannte, ſo fehlte es ihm in jenem Augenblick an derjenigen Bedächtigkeit und ängſtlichen Vorſicht, welche ein Menſch in ruhiger Gemüthsverfaſſung wol bewahrt haben würde.

„Der Geruch des Coniin — ſo hat die Anklage ferner behauptet — iſt ein ſo ſpecifiſcher, daß der Angeklagte ſich unmöglich hätte irren können. Hiergegen kommt aber in Betracht, daß Coniin, wie die Probe zeigt, nur in der unmittelbarſten Nähe einen abſonderlichen Geruch bemerken läßt. Wenn daher der Angeklagte die Flaſche, um bei der ungewiſſen Beleuchtung beſſer zu ſehen, beim Ausgießen gegen das Fenſter zu, oberhalb ſeines Geſichts und von ſeinem Geſicht in der Sehweite entfernt hielt, ſo konnte er den Geruch des Coniin nicht wahrnehmen, und es fällt hiernach auch dieſes Argument zuſammen. Daß er die Etikette der Flaſche in der Dunkelheit nicht leſen konnte, iſt von ſelbſt klar. Auch iſt zu berückſichtigen, daß er in der Aufregung eben gar nicht auf die Idee kam, daß irgendeine nähere Prüfung durch Geruch oder Geſicht nothwendig ſei.

„Die Staatsanwaltſchaft hat ferner aus den Ausſagen der Reck'ſchen und Mahrenholz'ſchen Eheleute über die Zeit, bis zu welcher ſie am Abend des 22. Juni vor der Thür geſeſſen haben, den Nachweis zu führen geſucht, daß der Angeklagte nicht wohl unbemerkt in die Apotheke habe gelangen können. Dem ſteht nun aber die allgemeine und auch in dieſer Sache poſitiv bewieſene

Erfahrung entgegen, daß Dorfuhren meiſt unrichtig gehen und ſich eine zuverläſſige Zeitbeſtimmung nach denſelben kaum treffen läßt.

„Darauf endlich, daß nach dem Gutachten der Chemiker Reißner und Boley ſich im Magen der Berger Hoffmann'ſcher Lebensbalſam nicht gefunden hat, folgert die Staatsanwaltſchaft auf die Unrichtigkeit der Ausſage des Angeklagten, daß er das Medicament: Lebensbalſam mit Opium habe verabreichen wollen.

„Sie behauptet, es ſei für den angeblichen Zweck des Angeklagten, die Berger durch irgendetwas für den Augenblick zu beſchwichtigen, gleichgültig geweſen, *was* er ihr verabreiche, und er hätte ſich dazu ebenſo gut Waſſers bedienen können.

„Das iſt entſchieden unrichtig, denn gerade weil der Angeklagte durch ſein Mittel hauptſächlich einen moraliſchen Eindruck auf die Berger hervorrufen und ſie in den Glauben verſetzen wollte, ſie erhalte von ihm ein wirkſames Abtreibungsmittel, durfte er nicht ein beliebiges, ihm gerade zur Hand liegendes Mittel oder gar Waſſer wählen, ſondern er mußte ſich den Anſchein geben, daß er ein beſonderes Medicament für ſie herbeihole.

„Der Widerſpruch zwiſchen der Ausſage des Angeklagten und dem Gutachten der Chemiker betreffs des Hoffmann'ſchen Lebensbalſams wird von der Staatsanwaltſchaft zu Ungunſten des Angeklagten aufgefaßt, indem ſie dieſen hierdurch der Unwahrheit auch in der Hauptſache für überführt erachtet, da, wenn er nicht Hoffmann'ſchen Lebensbalſam gegeben habe, er auch nicht in der von *ihm* erzählten Weiſe das Coniin der Berger beigebracht haben könne. Nun iſt es zwar ein richtiger Grundſatz, daß man der Darſtellung eines Angeklagten keinen Glauben ſchenkt, ſobald ihm irgendeine Unwahrheit nachgewieſen wird. Allein dieſer Grundſatz iſt doch nur mit der Einſchränkung zu verſtehen, daß die nachgewieſene Unwahrheit eine abſichtliche und auch wirklich nachgewieſene ſei. Als abſichtliche kann eine Unwahrheit nur gelten, wenn der Angeklagte ein Intereſſe dabei hatte, gerade ſo auszuſagen. Ein ſolches Intereſſe fehlt aber hier gänzlich, denn es war für den Angeklagten völlig gleichgültig, mit welchem Stoffe vermiſcht er der Berger die tödliche Subſtanz gegeben. Er hätte, wenn er eine Darſtellung erdichten wollte, einen beliebigen andern Stoff nennen können, deſſen Vorhandenſein die Chemiker zugeben mußten, und daß er dies nicht gethan hat, daß er auch nach ſeinem Geſtändniß noch bei der frühern Ausſage bezüglich des Lebensbalſams verblieb, obſchon er wußte, daß dieſer im Magen der Berger nicht gefunden ſei, obſchon er ſich ferner nicht verſchweigen konnte, daß der Widerſpruch, in welchen er ſich mit dem Gutachten der Chemiker ſetzte, ihm ſehr nachtheilig, ja gefährlich werden mußte, alles das läßt eben darauf ſchließen, daß er die Wahrheit geſagt hat und ein Irrthum der Sachverſtändigen hinſichtlich dieſes Punktes vorliegt.

„Wenn man einem Angeklagten den Glauben verſagt, wo er zu ſeinem Vortheil ſpricht, muß man ihm doch wol da wenigſtens glauben, wo er durch ſeine Ausſage keinen Nutzen, ſondern nur Schaden erwarten konnte. Ein Irrthum, ein Ueberſehen ſeitens der Chemiker iſt hier um ſo eher anzunehmen, als dieſelben ihre Unterſuchung von vornherein nicht auf Lebensbalſam gerichtet haben. —

„So iſt denn auch die negative Seite der Anklage als hinfällig nachgewieſen und die Berechtigung einer andern Auffaſſung desfalls als der ſtaatsanwaltſchaftlichen dargethan.

„Hiernach liegt wenigſtens die Möglichkeit, eine nahe Möglichkeit vor, daß die Anklage unbegründet ſei, und die Folge davon kann nur die Freiſprechung des Angeklagten ſein.

„Es iſt nicht etwa Ihre Aufgabe, meine Herren Geſchworenen, zwiſchen den beiden Bildern, welche einerſeits die Anklage und andererſeits die Vertheidigung entworfen und Ihnen dargethan hat, zu wählen und ſich für eins derſelben zu entſcheiden, weil hier und da die Züge des Bildes natürlicher und wahrſcheinlicher erſcheinen möchten als die des andern, ſondern Sie ſollen durch Ihren Wahrſpruch, meine Herren Geſchworenen, die unbedingte Wahrheit, die beſtimmte und zweifelloſe Gewißheit der Anklage beſtätigen oder, wenn Sie dies nicht vermögen, dies durch ihr «Nichtſchuldig» bezeugen.

„Jeder ſich Ihnen aufdrängende Zweifel muß dem Angeſchuldigten zu ſtatten kommen, muß Sie verhindern, das Schuldig auszuſprechen, welches Sie nur bei vollſter Ueberzeugung ausſprechen können. — Bei Ihrer Erwägung haben Sie das Intereſſe des Angeklagten und das ſeiner unglücklichen ſchwergeprüften Familie zu berückſichtigen.

„Bedenken Sie, welche ſchwere Verantwortlichkeit Sie auf ſich laden würden, wenn Sie durch einen nicht wohlbegründeten Wahrſpruch das Glück, ja die Exiſtenz einer geachteten, achtbaren Familie zerſtört hätten!

„Ich für mein Theil muß geſtehen, daß ich es nicht blos für die unglückliche betroffene Familie, ſondern für das ganze Land als ein Glück betrachten würde, wenn Ihr Wahrſpruch auf Nichtſchuldig lautete, da es dem geſammten Vaterlande zum Schimpf und zur Schmach gereichen würde, einen ſo entſetzlichen

Verbrecher, einen Arzt als Giftmörder zu ſeinen Bürgern gezählt zu haben."

Die im Gerichtsſaal Verſammelten — mehr als ein halbes Tauſend Perſonen — waren mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit, mit ununterbrochener Stille den Vorträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers gefolgt. Aber noch eilte die Verhandlung dem Schluſſe nicht zu. Der Staatsanwalt ergriff noch einmal das Wort, nicht, wie er vorausſchickte, um das ganze künſtliche Gebäude der Vertheidigung anzugreifen, ſondern nur einzelne Pfeiler und Bauſteine daraus hervorzuziehen.

Wir begnügen uns, nur weniges davon mitzutheilen, da das Material dieſer Replik theils ſchon in unſere frühere Darſtellung verflochten, theils leicht daraus zu entnehmen iſt. Der Staatsanwalt machte geltend:

Unklar und widerſprechend ſei die Auffaſſung der Vertheidigung hinſichtlich der Gefühlsäußerungen des Angeklagten bei der Leiche, in der Todesnacht, bei der Section, bei den Aerzten Dr. Mann und Mohs. Wenn ſchon bei dem erſten Anblick der Leiche die erſten Spuren eines Zweifels in dem Angeklagten aufgeſtiegen ſeien, ob nicht er ſelbſt den Tod der Luiſe Berger veranlaßt habe, wenn ſein Schweigen dieſen Zweifeln zugeſchrieben werde, wie viel mehr müſſe dann das ruhige, unbefangene Auftreten bei der Section, namentlich bei der Unterſuchung des Uterus, als ein künſtliches, erzwungenes aufgefaßt werden, da hier jene Zweifel nothwendigerweiſe einen viel ernſtern Charakter angenommen haben müßten. Und wenn er bei den Beſuchen bei Dr. Mann und Dr. Mohs noch immer im Zweifel geweſen, ob er den Tod der Luiſe Berger überhaupt verſchuldet, wie hätte er alsdann auf ein pflichtwidriges Eingreifen dieſer Beamten in die chemiſche Unterſuchung hinwirken, wie den eigenen Mord und den Mord ſeiner Angehörigen als unabwendbar hinſtellen, wie ſich ſchlechthin als einen Mörder, nicht etwa blos als einen Mörder in den Augen der Welt bezeichnen können. Hier ſei nur zweierlei möglich, entweder eine wirkliche Verzweiflung, welche die gewöhnliche Klugheit benommen, oder eine auf das Mitleid und auf die Verführung der Beamten berechnete Verſtellung, welche ebenſo wie die Verzweiflung nur in dem Schuldbewußtſein des ſchwerſten Verbrechens ihren Grund finden würde.

Unwahr ſei es, daß der Angeklagte, was die Vertheidigung beſonders betone, bei Ablegung ſeines angeblichen Geſtändniſſes bereits gewußt haben ſolle, daß kein Hoffmann'ſcher Lebensbalſam im Leichnam der Luiſe Berger gefunden ſei. Das habe er erſt bei der Eröffnung der Anklage erfahren, und ſein Geſtändniß ſei vor Eröffnung der Anklage erfolgt. Nachher habe er die Unwahrheit, daß das Gift in Lebensbalſam gegeben ſein ſolle, ohne die größte Bloßſtellung nicht rückgängig machen können, wie er überhaupt ſeine urſprüngliche Angabe, der Berger Lebensbalſam gegeben zu haben, nicht habe zurücknehmen können.

Es ſei unnütz, den entſchiedenen Ausſpruch der Sachverſtändigen zu beſtreiten und Jahn's eigene, dadurch widerlegte Angabe zu einem Vertheidigungsmoment zu geſtalten.

Vor allem aber ſtehe dem Geſtändniß einer bloß fahrläſſigen Tödtung die Verſpätung dieſes Geſtändniſſes entgegen; ob man wol glauben dürfe, daß der Angeklagte, der am 28. Juni v. J. verhaftet, dem am folgenden Tage bei ſeiner Vernehmung angedeutet worden, daß er des Mordes verdächtig ſei, dieſe Haft, dieſen Verdacht mit dem Bewußtſein einer Tödtung aus bloßer

Fahrläſſigkeit ſchweigend ertragen haben ſollte? Daß ſeine Praxis ohnehin verloren geweſen, habe er ſich ſagen müſſen, habe er ja ſchon vorher dem Dr. Mohs geſagt. Wie laſſe ſich ein Schwanken nur möglich denken zwiſchen den beiden Uebeln: eines *Mordes verdächtig, einer fahrläſſigen Tödtung geſtändig*, ja *überführt* zu ſein.

Unbeirrt möchten, *müßten*, die Geſchworenen bleiben durch die Hindeutung des Vertheidigers auf die allerdings tief beklagenswerthe Familie des Angeklagten, unbeirrt durch den Gedanken, daß ihr Wahrſpruch einen Schimpf für das Vaterland conſtatiren könne; ein größerer Schimpf würde es ſein, wenn der Angeklagte des Mordes ſchuldig ſei und frei ausgehen und ſeinem bisherigen, in ſeiner Hand gefährlichen Berufe wiedergegeben werden ſollte.

Nochmals ergriff der Vertheidiger in Bezug auf einzelne Behauptungen des Staatsanwalts das Wort. Auch der Angeklagte ſprach, wie ſchon nach der Hauptvertheidigungsrede, einige Worte. Das erſte mal hatte er ſich ganz allgemein geäußert, daß man ihm doch die That nicht zutrauen könne, zu der er gar keinen Beweggrund gehabt habe, aber ohne das einfache, im Falle ſeiner Unſchuld ſo natürliche Wort: ich bin des Mordes *nicht ſchuldig*. Jetzt griff er die wiederholte Aeußerung des Staatsanwalts, daß er als Arzt die Schwierigkeit und Seltenheit einer Reproducirung von Pflanzengiften im Körper Vergifteter gekannt haben müſſe, mit der faſt gereizt geſprochenen Aeußerung an, daß ihm als Sachverſtändigen die großen Fortſchritte der Wiſſenſchaft auf dieſem Gebiete ſehr wohl bekannt ſeien.

Seinem Vertheidiger hat er, bei dieſer Gelegenheit noch insgeheim, für den Fall, daß er nicht Gelegenheit haben ſollte, darauf gegen ihn zurückzukommen, die feſte Verſicherung ertheilt, ſeine Angabe ſei wirklich wahr, daß Luiſe Berger Hoffmann'ſchen Lebensbalſam von ihm erhalten habe.

Faſt möchten wir bei dieſer Art der Betheuerung, die wenige Stunden ſpäter eine beſondere Bedeutung, die Weihe eines letzten Wortes, empfangen ſollte, an der Wahrheit des Sachverſtändigengutachtens in dieſem Punkte irre werden. Allein unter den zahlreichen Sachverſtändigen, die wir vorher und nachher befragt, iſt niemand, der die Mittheilung des Angeklagten für wahrſcheinlich gehalten hätte. Es mag der wiſſenſchaftlichen Forſchung überlaſſen bleiben, ob ein Irrthum der Chemiker möglich geweſen, wir beruhigen uns mit der feſten Ueberzeugung, daß der ſtreitige Punkt an ſich zu unweſentlich iſt, um den geringſten Einfluß auf den Ausgang unſers Straffalls zu äußern. —

Nach dem Schluſſe der Parteiverhandlungen gab der Präſident des Gerichtshofes das Réſumé der mündlichen Verhandlung. Klar und anſchaulich legte er zunächſt den objectiven Thatbeſtand dar, in vollſtändiger Beherrſchung des in vielen Beziehungen urſprünglich fremden, durch gründliches Studium und durch die ſorgſame Leitung der Verhandlung ganz zu eigen gewordenen Materials. Dann theilte er den Stoff in die Fragen, ob Selbſtmord für möglich zu halten ſei, eventuell ob Mord oder fahrläſſige Tödtung vorliege, für deren jede er alle Gründe für und wider ſichtete und vorführte. Daran knüpfte er eine Anrede an die Geſchworenen über die Größe ihrer Geſchworenenpflicht und über die hohe Bedeutung des Falls. Anlehnend an die Schlußworte des Vertheidigers und des Staatsanwalts und ihre Härten mildernd ſchloß er:

„Es iſt kein Schimpf für unſer Vaterland, wenn Sie durch Ihren Ausſpruch feſtſtellen, daß daſſelbe einen ungewöhnlich ſchweren Verbrecher zu ſeinen Bürgern zählt; wir würden dieſes Unglück mit vielen Ländern theilen; auch das iſt kein Schimpf, wenn der Angeklagte trotz des gegen ihn vorgebrachten Verdachts ſeinem Berufe erhalten bleibt; aber wohl wäre es ein Schimpf, wenn Sie, im Widerſpruch mit Ihrer Ueberzeugung, gegen die Wahrheit erkennen ſollten.“

Den Geſchworenen wurden nun die beiden Fragen in ihre Clauſur mitgegeben:

1) Iſt der Angeklagte, Dr. Jahn, ſchuldig, infolge eines mit Vorbedacht und Ueberlegung gefaßten Entſchluſſes die unverehelichte Luiſe Berger zu Quellendorf am 22. Juni 1860 durch Beibringung von Coniin vorſätzlich getödtet zu haben? eventuell
2) Iſt der Angeklagte, Dr. Jahn, ſchuldig, dadurch,
   daß er der unverehelichten Luiſe Berger zu Quellendorf anſtatt eines andern unſchädlichen Mittels aus Nachläſſigkeit, Unvorſichtigkeit oder Ungeſchicklichkeit — deren Erfolg von ihm hätte vorhergeſehen werden können, falls er die unter den vorliegenden Umſtänden gewöhnliche und die ihm als Arzt beſonders obliegende Aufmerkſamkeit, Ueberlegung oder Fleiß angewendet hätte — Coniin, welchen ſie einnahm, übergab,

   den Tod derſelben verurſacht zu haben?

Gegen 10 Uhr am Abend zogen ſich die Geſchworenen in ihr Berathungszimmer zurück, auch der Gerichtshof verließ den Saal und der Angeklagte wurde hinausgeführt. Von den Zuhörern verließ niemand ſeinen mühſam eroberten, während zweier langen Tage innegehabten Platz, ja es drängte von außen unaufhaltſam eine immer größere Menge in den matt erleuchteten Saal hart an die Plätze der Richter, an die Bank des Angeklagten hinan. Welche Entſcheidung wird die nächſte Stunde bringen? Wie würden wir urtheilen? Schuldig des Mordes oder nichtſchuldig, nur nicht der fahrläſſigen Tödtung! Aber ich ſtimme für ſchuldig! So flüſterte es hier und allenthalben: für „Schuldig des Mordes" hatte ſich die Ueberzeugung der Anweſenden von Stunde zu Stunde geſteigert.

Die Entſcheidung kam; um 11 Uhr traten die Geſchworenen ein. Auf ihren Geſichtern war nichts zu leſen als Ernſt, hier und da Schmerz. Wie mit einem Zauberſchlage war das Summen der flüſternden Menge verſtummt vor dem Wort des Präſidenten:

> „Ich frage den Obmann der Herren Geſchworenen nach dem Ergebniß ihrer Berathung."

Die Nerven des Stärkſten bebten; ein Augenblick noch und es erfolgte der Wahrſpruch:

> „Auf meine Ehre und mein Gewiſſen, vor Gott und vor den Menſchen, der Ausſpruch der Geſchworenen iſt:
>
> »Iſt der Angeklagte ſchuldig, infolge eines mit Vorbedacht oder Ueberlegung gefaßten Entſchluſſes die unverehelichte Luiſe Berger zu Quellendorf am 22. Juni 1860 durch Beibringung von Coniin vorſätzlich getödtet zu haben?«
>
> Ja mit acht Stimmen!
> Nein mit vier Stimmen!"

Das waren die erforderlichen zwei Drittel für das Schuldig wegen Mordes, freilich auch keine einzige Stimme darüber!

Der Angeklagte wurde eingeführt, der Wahrſpruch nochmals verleſen. Stehend vernahm der Angeklagte den Spruch, dann ſank er zuſammen und vergrub den Kopf in ſeinen Händen auf der Barrière des Angeklagtenraumes.

Noch war das Plaidoyer über das Strafmaß übrig. Die Todesſtrafe iſt in Anhalt-Deſſau-Köthen aufgehoben, der Artikel im Strafgeſetzbuch über Mord kennt nur Eine Strafe, das lebenslängliche Zuchthaus. Das Plaidoyer beſtand nur in den Worten des Staatsanwalts:

> „Ich beantrage die einzige im Artikel 119 des Strafgeſetzbuchs vorgeſehene Strafe“;

und des Vertheidigers:

> „Ich habe nichts einzuwenden.“

Der Angeklagte ſchwieg trotz zweimaliger Frage des Präſidenten, den Kopf nicht erhebend.

Eine Viertelſtunde danach wurde das auf lebenslängliches Zuchthaus lautende Erkenntniß eröffnet, und der Angeklagte ſchritt wankenden Schrittes aus dem Saal.

Am folgenden Morgen war der Dr. Jahn todt; man fand ihn erhängt am Fenſter ſeiner Zelle. Bis 12½ Uhr hatte ihm der Gefangenwärter in der Zelle Troſt zugeſprochen, ihn um 1½ Uhr nochmals aufgeſucht und dann in düſterm Schweigen auf dem Bett ausgeſtreckt verlaſſen. Bald nach 2 Uhr hörte eine in der nebenan gelegenen Zelle befindliche Gefangene einen tiefen Seufzer und das Umfallen eines Stuhls, dann war alles ſtill geworden.

Schreibmaterial lag in Menge in der Zelle, aber der Verſtorbene hatte es nicht benutzt, um ſeinen Angehörigen ein Wort des Abſchieds und die wenigen Worte: „Ich bin unſchuldig“, zu hinterlaſſen.

Wer etwa mit einem Zweifel an der Schuld des Angeklagten den Gerichtsſaal am Tage zuvor verlaſſen haben ſollte, dem muß nach dieſem Ausgange der Zweifel geſchwunden ſein.

Auch unter den Geſchworenen iſt, wie glaubhaft verſichert wurde, kein Zweifel an einer abſichtlich von dem Angeklagten begangenen Tödtung der Luiſe Berger geweſen. Die vier für das „Nichtſchuldig" Stimmenden haben einen aufgeregten Zuſtand des Angeklagten vor der That für bewieſen erachtet und deshalb einen mit Vorbedacht und Ueberlegung gefaßten Entſchluß nicht annehmen zu dürfen geglaubt.

Am 5. Juni bot der Gerichtsſaal ein neues, vom geſtrigen weit abweichendes Bild in einer folgenden Verhandlung dar. Aber ehe der Eindruck der letzten Tage durch neue wechſelnde Scenen verwiſcht, ehe ſo ganz zur Tagesordnung übergegangen werden ſollte über den in langen Jahren bedeutungsvollſten Proceß, über ein dadurch jäh zu Grunde gegangenes Menſchenleben, ergriff der Vorſitzende das Wort zu einer Ankündigung und in treuem Dienſte der Juſtiz geſprochenen Mahnung an die Geſchworenen, mit welcher wir dieſe, auch im Dienſt der Juſtiz geſchriebene Arbeit ſchließen wollen:

> „Meine Herren Geſchworenen. Der Angeklagte, welcher geſtern und vorgeſtern vor den Schranken des Schwurgerichts ſtand, hat ſich der irdiſchen Gerechtigkeit ſelbſt entzogen. Nicht uns gebührt es, über dieſe That zu richten und den Stab zu brechen. Er ſteht nunmehr vor einem höhern Richter; wünſchen und bitten wir, daß Er ihm ein gnädiger ſein

möge! Uns aber, meine Herren Geſchworenen, laſſen Sie durch dieſen erſchütternden Zwiſchenfall an unſerer gemeinſchaftlichen Aufgabe: Recht und Gerechtigkeit in Treue und Unparteilichkeit zu üben, nicht irre werden. Dann können wir einſt, möge man hier unſere Ausſprüche beurtheilen, wie man wolle, möge man ſie billigen oder tadeln, wenn auch in gebührender Demuth, ſo doch ohne Zittern vor den Thron dieſes höchſten Richters treten.“

Pauline Gottſchalk und Eduard Röhner.

(Jena. — Giftmord.)

1860.

Am 1. März des Jahres 1858 wurde in der Univerſitätsſtadt Jena eine fröhliche bürgerliche Hochzeit gefeiert. Pauline, die Tochter eines mit Recht allgemein geſchätzten jenaiſchen Bürgers verheirathete ſich mit dem Chirurgen Bernhard Gottſchalk, der gleichfalls aus einer achtbaren Bürgerfamilie Jenas ſtammte und ſeit dem vorigen Jahre eine Barbiergerechtſame erworben hatte. Die Verwandten und die zahlreichen Hochzeitsgäſte haben gewiß den jungen Eheleuten nicht nur weil es ſo herkömmlich iſt, ſondern herzlich und überzeugt eine glückliche Zukunft gewünſcht und vorhergeſagt. Das junge Paar paßte ja in Stand, mäßiger Wohlhabenheit und dem Anſchein nach auch in der Gemüthsart ſo gut zueinander wie im Alter und wie ſogar in der Geſtalt. Vielleicht wird der eine oder andere unſerer Leſer, der in jenem Jahre, wo das dreihundertjährige Jubelfeſt der Univerſität unter der Theilnahme des ganzen deutſchen Vaterlandes von alten und jungen Zöglingen der Alma mater gefeiert wurde, nach Jena gekommen und im alten Luthergaſthofe Zum ſchwarzen Bären abgeſtiegen iſt, des kleinen, ſchmächtigen

Barbiers, der ihn eifrig und geſchickt bedient hat, der ein wenig redſelig war und nicht gerade der Pfiffigſte, dem aber die unverwüſtlichſte Gutmüthigkeit auf dem freundlichen Geſicht geſchrieben ſtand, ſich noch erinnern. Das war Bernhard Gottſchalk, und ſo zeigte er ſich nicht nur den Fremden gegenüber, ſondern das war ſein eigenſtes, harmloſes Weſen, und wenn er auch zuweilen plötzlich aufbrauſen konnte, ſo ging das doch gar ſchnell wieder vorüber und hatte keine Gefahr. Etwas kleiner, aber geſchmeidig, zierlich und voll von Geſtalt, wohlgebildet in ihren Geſichtszügen war ſeine junge Frau, an Verſtand und Bildung ihm überlegen, ebenſo freundlich und gutmüthig, rührig und redſelig wie er; nur eins würde dem geübten Phyſiognomen nicht entgangen ſein: es lag in den großen, vorſtehenden, blauen Augen und um die vollen Lippen ein Ausdruck, der auf ſtarke Sinnlichkeit ſchließen ließ. Manchen, die der Familie näher ſtanden, war bekannt, daß Pauline, etwa ein Jahr vor ihrer Verehelichung, ein Liebesverhältniß mit einem jungen Manne gehabt hatte, der zu einer damals in Jena ſich producirenden herumziehenden Schauſpielertruppe gehörte. Der Liebelei war durch das energiſche Dazwiſchentreten ihres Vaters ein Ende gemacht worden und Pauline hatte der ſpätern, von ihren Aeltern begünſtigten Werbung Gottſchalk's bereitwillig Gehör geſchenkt. Es liegen uns einige Blätter von ihrer Hand vor, die ſie „Erinnerungen an vergangene Zeiten!" überſchrieben hat. Sie beginnen: „Im Jahre 1857, im Monat Auguſt, lernte ich den Barbiergehülfen Bernhard Gottſchalk durch meinen Bruder, welcher ein guter Freund von ihm war, kennen. Er machte mir am 19. September den Heirathsantrag, warb am 4. October bei meinem Vater um meine Hand, wo auch am ſelbigen Tage die Verlobung ſtattfand und am 1. März 1858 die Hochzeit vollzogen wurde. Der Polterabend wurde unter fröhlichem Zuſammenſein der Verwandten beider Seiten und ſonſtigen guten Bekannten und Freunde verbracht und des andern Morgens früh 6 Uhr war die Trauung ... Wir brachten den Trauungstag bei meinen Aeltern bis abends 8 Uhr zu, alsdann gingen wir, nachdem ich von meinem Vater und Mutter ſowie Geſchwiſtern Abſchied genommen hatte, in Begleitung meiner Tante Mathilde und Onkels Guſtav, in unſer Logis, in der Johannisſtraße Nr. 66, 2 Treppen hoch, und fingen nun den 2. März (Dienstag) unſere neue Wirthſchaft mit Gott an. Das Alter meines Mannes war 26 Jahre, das meinige 17 Jahre, und zwar das meines Ehegatten den 26. December, das meinige den 14. Julius." Nun folgt ein äußerſt genaues Verzeichniß der Hochzeitsgeſchenke und ihrer Geber, ebenſo deſſen, was ſich die Eheleute ſpäter zu Weihnachten und Geburtstagen geſchenkt haben, dann eine ausführliche Aufſtellung und Berechnung der Forderungen, Schulden, Zinſen, dazwiſchen Erwähnung von ein paar Bällen und Luſtbarkeiten — aber nach irgendeiner Spur, welche Liebe zum Manne und Empfindung von Glück verriethe, ſuchen wir vergebens. Die Blätter laſſen uns die junge Frau kalt, klug und berechnend in ihrer Wirthſchaft, geneigt zu Vergnügungen erſcheinen. Gottſchalk jedoch liebte ſeine Frau auf das zärtlichſte und das junge Paar lebte während der erſten Zeit der Ehe friedfertig, behaglich, dem Anſcheine nach glücklich miteinander.

Pauline wurde guter Hoffnung und gebar am 31. Januar 1859 ein Mädchen. Von da an trübte ſich das eheliche Glück auf eine faſt unerklärliche Weiſe. Der gutmüthige, harmloſe Gottſchalk legte einen immermehr wachſenden Widerwillen gegen ſein Kind an den Tag. Wenn er auch zur Rechtfertigung mitunter geſagt hat, er könne das Geſchrei nicht vertragen und es ärgere ihn, daß ſeine Hoffnung betrogen worden ſei; er habe ſich ſtatt des Mädchens einen Jungen gewünſcht, dem er einmal ſein Geſchäft überlaſſen könne, ſo mag das wol kein bloßer Vorwand geweſen ſein, gibt aber, bei ſeinem ſonſtigen Charakter, doch keinen genügenden Aufſchluß über ſein Benehmen. Er gerieth in heftigen Unwillen, ſo oft das Kind ſchrie; wenn er es auf den Arm nahm, geſchah es nicht, um es zu liebkoſen, er ſoll es bedroht, gekneipt und mishandelt haben. Man fühlt ſich veranlaßt, nach einem tiefer liegenden Grunde für dieſes Benehmen zu forſchen. Freunde Gottſchalk's haben ihn geradezu gefragt, ob er etwa glaube, daß das Kind nicht von ihm ſei und er es darum ſo übel behandele? Er hat das aber mit Entſchiedenheit in Abrede geſtellt und erwidert, das Kind gleiche ihm ja wie aus den Augen geſchnitten. Ebenſo wenig iſt irgendetwas bekannt geworden, daß die junge Frau in dem erſten Jahre ihres Eheſtandes ein näheres Verhältniß mit einem andern Manne angeknüpft habe. Und dennoch wäre es möglich, daß Gottſchalk im ſtillen einen derartigen, wahrſcheinlich unbegründeten Argwohn gehegt hätte, denn er war ein ſchwächlicher Mann und wußte ſehr wohl, daß er dem ſinnlichen Verlangen ſeiner Frau durchaus nicht genügte; das frühere Abenteuer mit dem Schauſpieler mochte ihm oft in Erinnerung kommen. Aber ſo redſelig er ſonſt war, gegen dritte Perſonen hat er niemals Eiferſucht laut werden laſſen.

Pauline ertrug die Mishandlungen ihres Kindes nicht mit Gelaſſenheit; ſie machte ihrem Manne bittere und gewiß nicht ungerechte Vorwürfe darüber, es kam zu öfterm, heftigem Streit, aber ſo eifrig Gottſchalk ſich auch bemühte, den Frieden herzuſtellen und ſeine Frau zu begütigen, ſein Betragen gegen das Kind änderte er dennoch nicht. Da alles Zureden nichts fruchtete, ſuchten die Schwiegerältern dem ewigen Hader dadurch ein Ende zu machen, daß ſie ſich erboten, das Kind in ihr Haus und in ihre Pflege zu nehmen. Gottſchalk willigte mit Freuden, Pauline nur mit größtem Widerſtreben darein, es mußte ſie in ihrem Gefühl als Frau und Mutter tief empören, als das Kind im Januar 1860 von ihr weggenommen wurde. Daß ſie trotzdem einwilligte und nicht vielmehr energiſchen Widerſtand leiſtete, läßt freilich auf keine ſtarke Mutterliebe ſchließen, ſie bewies ſich aber auch hierin nicht charaktervoll, ſondern leichtfertig und ſchwankend. Nur eine verhängnißvolle, bleibende Folge hatte die ihr zugefügte Kränkung: die ſchwache, kühle Neigung zu ihrem Manne erloſch vollſtändig, es entwickelte ſich ein Widerwille gegen ihn, welcher durch die Unmännlichkeit ſeines Weſens tägliche Nahrung empfing. Von da an zeigte ſie ſich kalt und abſtoßend, und die Zärtlichkeit, mit der er ſie zu verſöhnen ſuchte, übte auf ſie die entgegengeſetzte Wirkung.

Zu dieſer Zeit bot ſich für Gottſchalk Gelegenheit, ein für ſein Geſchäft paſſendes Haus in der Schloßgaſſe käuflich zu erwerben. Eigenthümer dieſes Hauſes waren der Chirurg Gottfried Röhner und deſſen Frau Chriſtiane Röhner, geborene Pietſch. Sie bewohnten in Gemeinſchaft mit ihrem damals neunundzwanzigjährigen Sohne Eduard, der ebenfalls Chirurg war, das erſte Stockwerk des Hauſes. Gottfried Röhner hatte früher zwei Barbiergerechtſame beſeſſen, aber erſt die eine und vor kurzem auch die andere verkauft; er erwarb ſich einiges durch Muſikunterricht und zehrte im übrigen von dem Kaufgelde; der Sohn, ein ſehr fähiger Kopf, hatte chirurgiſche Vorleſungen in Jena und Berlin gehört und ſich dadurch mancherlei Kenntniſſe in ſeinem Fache angeeignet. Das Barbiergeſchäft auszuüben mochte wol niemals ſeiner Neigung entſprochen haben, jetzt fehlte ihm überdies die Gelegenheit dazu. Er trieb im ſtillen eine ziemlich ausgebreitete ärztliche Winkelpraxis, ſchrieb hier und da für Behörden um Lohn und ging außerdem müßig. Er war ſchlank und kräftig gebaut, hatte etwas Vornehmes in ſeiner Haltung und feine Züge, doch die Geſichtsfarbe, der ſchlaffe Ausdruck und das ſchon etwas dünn werdende blonde Haar über der hohen Stirn zeigten an, daß er die Freuden des Lebens übermäßig genoſſen. Es ſcheint, als ſei er beſtändig in einen oder auch mehrere Liebeshändel verwickelt und ſtets glücklich darin geweſen, namentlich ſoll er, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, das Mittel, ſich mit einem Mädchen zu verloben, öfter mit Erfolg angewandt haben. Die Aeltern ließen ihm hierin wie überall vollkommen freie Hand, der Vater kümmerte ſich nicht viel darum, die Mutter liebte ihr einziges Kind abgöttiſch, die Grundſätze beider widerſprachen dem lockern Treiben des Sohnes in keiner Weiſe. Man wußte in Jena von dem frühern Wandel der Röhner'ſchen Eheleute vielerlei zu erzählen, was ihre jetzige Nachſicht gegen den Sohn erklärlich macht, aber es gingen auch noch ſchlimmere, dunkle Gerüchte um, die ſich ſpäter freilich nicht begründen ließen. Nur ſo viel ſteht feſt, die Röhner'ſchen Eheleute waren gefürchtet und übel berufen, ſie lebten in offenkundigem Streit und Hader miteinander, ihre Vermögensverhältniſſe gingen von Jahr zu Jahr zurück; die Frau war dem Genuſſe geiſtiger Getränke übermäßig ergeben.

Mit dieſen Leuten trat Gottſchalk im Januar 1860 in Verhandlung und kaufte ihnen das Haus in der Schloßgaſſe für 1400 Thlr. ab; 50 Thlr. zahlte er baar an, der Reſt der Kaufſumme ſollte zu Johannis abgetragen, bis dahin verzinſt werden. Bis zu dieſem Zeitpunkt durften Röhners auch das erſte Stockwerk des Hauſes als Wohnung innebehalten, das zweite und dritte waren gleichfalls vermiethet, die bisherigen Bewohner des Erdgeſchoſſes ſollten ſchon zu Oſtern ausziehen, um dem neuen Eigenthümer Platz zu machen.

Dieſe Verhandlungen machten die Röhner'ſche und die Gottſchalk'ſche Familie miteinander bekannt, namentlich benutzte Eduard Röhner die Gelegenheit, ſeinem Schulkameraden Gottſchalk wieder näher zu treten und ſich bei ihm einzuführen. Eines bisherigen Liebeshandels überdrüßig, empfand er Verlangen nach der jungen Frau; ſein verführeriſches Weſen, Paulinens Sinnlichkeit und Widerwille gegen den Ehemann kamen ihm zu ſtatten und er gelangte nach kurzer Zeit an das Ziel ſeiner Wünſche. Das ſträfliche Verhältniß ergriff jedoch beide mit einer ihnen ſelbſt bis dahin noch unbekannten Gewalt: Paulinens leichtfertiges, kaltes und unbefriedigtes Herz wurde immer heftiger von der leidenſchaftlichſten Liebe entflammt und die Leidenſchaft theilte ſich dem durch Frauengunſt verwöhnten und flatterhaften Eduard bald in gleicher furchtbarer Stärke mit. Gottſchalk ſcheint von der Untreue ſeiner Frau damals noch nichts geahnt zu haben, obwol bereits mehrere Perſonen unzweideutige Wahrnehmungen gemacht hatten.

Am 27. März bezogen die neuen Eigenthümer ihr Haus, die drei Barbierbecken wurden als Zeichen der Gerechtſame wieder ausgeſteckt. Merkwürdigerweiſe haben ſchon damals nähere Bekannte den Gottſchalk vor der Hausgenoſſenſchaft mit Röhners gewarnt und ihm angerathen, er ſolle ja beim Genuß von Speiſen die größte Vorſicht beobachten.

Das Liebespaar ſetzte nunmehr den Umgang mit größerer Bequemlichkeit fort und wurde darin von Eduard's Aeltern nach Kräften begünſtigt. Die regelmäßigen Geſchäftswege Gottſchalk's gaben täglich erwünſchte Gelegenheit; Pauline ging zu ihrem Geliebten hinauf und eins der Röhner'ſchen Eheleute übernahm es, am Fenſter aufzupaſſen und die Zurückkunft Gottſchalk's anzuzeigen. Außer der Liebe und Nachſicht gegen den Sohn mochten es noch andere, eigene Intereſſen ſein, die ſie hierzu beſtimmten. Die Zeit rückte heran, in welcher ſie das, von dem Vater der verehelichten Röhner, dem verſtorbenen Chirurgen Pietſch, ererbte Haus nach dem Kaufvertrage räumen mußten. Was ſollten ſie dann beginnen? wovon ſollten ſie leben, wenn die unbedeutende Kaufſumme verzehrt war? ja ſie wußten noch nicht, wo ſie nur ein anderes Wohnungsunterkommen finden ſollten, denn jedermann ſcheute ſich ſie aufzunehmen. Früher als in den Liebenden mag in ihnen, wenigſtens in der Frau Röhner, der Gedanke entſtanden ſein, die entfeſſelte Leidenſchaft Paulinens zu benutzen, zu einem Verbrechen hinzuleiten und Vortheil daraus zu ziehen. Wenn Gottſchalk ſtarb, vererbte er Haus, Vermögen und die Barbiergerechtſame auf ſeine Frau und auf ſein Kind, wenn die Witwe ſich mit Eduard verheirathete, trat dieſer in das ſchwunghafte Geſchäft ein und alle Verlegenheiten ſeiner Aeltern waren gehoben. Die Röhner'ſchen Eheleute erwieſen ſich bei den Zuſammenkünften ihres Sohnes mit der Gottſchalk nicht nur hülfreich, ſondern ſchmeichelten auch der letztern auf jede Weiſe und gaben ihr bei allen Klagen über das Benehmen des betrogenen Ehemanns vollkommen recht.

Gottſchalk erhielt endlich, wahrſcheinlich durch die übrigen Bewohner des Hauſes, mit denen er freundſchaftlich verkehrte, Kunde von dem Benehmen ſeiner Frau und verbot ihr jeden Beſuch in der Röhner'ſchen Wohnung. Dies hatte keinen andern Erfolg, als daß ſeine Frau noch erbitterter und feindſeliger gegen ihn wurde, daß ſie bei Röhners über ſeine Härte klagte, in ihrer Unzufriedenheit dort beſtärkt wurde und daß die Liebenden auf Mittel ſannen, ſich des läſtigen Zwanges zu entledigen. Pauline ſoll zunächſt geſagt haben, ſie halte es nicht mehr bei ihrem Manne aus, ſie wolle ſich von ihm ſcheiden laſſen, und Eduard iſt auf dieſen Plan mit großer Freude eingegangen. Er rechnete damals darauf, eine Stelle als Chirurg in einem Dorfe nicht weit von Jena zu erhalten, dann wollte er ſich mit Paulinen verheirathen. Beide zogen da und dort Erkundigungen ein, aus welchen Gründen wol eine Scheidung auf gerichtlichem Wege herbeigeführt werden könne, denn daß Gottſchalk freiwillig darauf eingehe, wagten ſie nicht zu hoffen. Pauline ſuchte ſich ſelbſt und Röhners glauben zu machen, daß ihr Mann ſie übel behandele und an den öftern Streitigkeiten ſchuld ſei, die doch nur von ihr ſelbſt veranlaßt wurden, weil ſie das ſehr gerechtfertigte Verbot, Röhners zu beſuchen, nicht beachtete. Dieſe Behandlung, das Benehmen Gottſchalk's gegen ſein Kind, und eine unangenehme körperliche Eigenſchaft Gottſchalk's wurden als mögliche Scheidungsgründe in Erwägung gezogen. Es erhellt daraus wenigſtens, daß die Liebenden damals weder an Vermögensvortheile noch an ein Verbrechen gegen den von ihnen bereits ſchwer beleidigten Mann dachten.

Um zu ihrem Ziele zu gelangen, benutzten ſie eine Gelegenheit, die ſich ihnen am 20. April bot — wenn nicht, wie es faſt den Anſchein hat, der ganze Auftritt planmäßig herbeigeführt worden iſt. Gottſchalk ſchalt an dieſem Tage und zwar in der Hausflur auf ſeine Frau, daß ſie abermals bei Röhners zu Beſuch geweſen ſei. Bei dem lauten Zank, der ſich hieraus entſpann, machte er auch ſeinem Grimme gegen die ganze Röhner'ſche Familie in einigen derben Worten Luft. Wie auf ein Stichwort kamen jetzt Eduard und deſſen Aeltern herunter. Eduard packte den ſchwachen Gottſchalk am Halſe, rief: „Jetzt will ich dir ſagen was du wiſſen ſollſt!" würgte ihn und drückte ihn in die Ecke eines auf der Hausflur ſtehenden Sofas; der alte Röhner puffte den Gottſchalk, Frau Röhner zerkratzte ihm das Geſicht. Pauline ſtand dabei und ließ es ruhig geſchehen; ſobald ſie ſagte, man möge ihren Mann gehen laſſen, gehorchten Röhners und begaben ſich in ihre Wohnung zurück. Daß der ſo ſchmählich in ſeinem eigenen Hauſe mishandelte und übel zugerichtete Gottſchalk, ſobald er ſich von ſeinen Feinden erlöſt ſah und in der Stube in Sicherheit befand, dem Zorn gegen ſie wie gegen ſeine Frau Worte lieh, iſt zu natürlich, als daß man es nicht glauben ſollte, ob er aber ſeiner Frau, wie dieſe behauptet, mehrmals befohlen hat, ſein Haus zu verlaſſen, iſt ſchon zweifelhafter. Hat er es gethan, ſo iſt es nicht ernſt gemeint geweſen, ſo hat er nicht daran gedacht, daß ſie dieſem Befehl buchſtäblich Folge leiſten werde, denn er war ja nicht gewohnt, daß ſie ihm ohne weiteres gehorchte; er hat ſeinen Befehl nicht wiederholt und ſeine Entrüſtung war ſchon am nämlichen Tage mit ſeinem friedfertigen, duldſamen Sinn wieder in Einklang gekommen. Sein Geſicht zeigte noch die Spuren der Mishandlung, als er am Nachmittage des 20. April der im zweiten Stockwerk des Hauſes wohnenden Familie des Univerſitätspedells

Pilling wie gewöhnlich einen Beſuch machte. Er erzählte wol auf Befragen, daß Eduard Röhner ihn geprügelt habe, aber alles Zureden, dies nicht zu dulden und Klage zu erheben, wies er mit den Worten zurück: „Warum ſoll ich mich mit den ſchlechten Leuten herumſtreiten? Ich will alles ertragen. Wenn ich die Menſchen nur erſt aus dem Hauſe hätte!“ Ueber ſeine Frau verlor er kein Wort, auch ſonſt beklagte er ſich niemals über ſie, weder bei ſeinen Verwandten noch bei ſeinen Freunden.

Pauline hingegen benutzte den Vorfall für ihren Plan, ſie borgte von Röhners einen Reiſekoffer, packte ihn voll Gegenſtände, die ſie für eine längere Abweſenheit nöthig zu haben dachte, und verließ an demſelben Abend heimlich das Haus ihres Mannes. Sie ging, von Eduard begleitet, bis Apolda und fuhr von da aus allein auf der Eiſenbahn nach Leipzig, um bei Verwandten ihres Vaters Aufenthalt zu nehmen. Dieſen Verwandten ſchilderte ſie ihre Ehe als eine höchſt unglückliche, beklagte ſich, ihr Mann behandele ſie und ſein Kind abſcheulich, habe ſie oftmals geprügelt und aus dem Hauſe gewieſen, ſie wolle ſich durchaus von ihm ſcheiden laſſen. Vor ihrer Abreiſe von Jena hatte ſie einen Brief an ihre Aeltern geſchrieben und auf die Poſt gegeben, in welchem ſie auf ähnliche Weiſe die bitterſten Klagen über ihren Mann führt, eine Menge Beleidigungen erzählt, die er gegen ſie, ſein Kind und ſeine Schwiegerältern ihr beſtändig anzuhören gebe, den Vorgang mit Röhners am 20. April erwähnt und hinzufügt, ihr Mann habe ſie darauf am Aermel geriſſen und geſtoßen, ſie hingegen habe ihm eine tüchtige Schelle gegeben. Dann behauptet ſie, von Gottſchalk aus dem Hauſe gewieſen worden zu ſein, und ſpricht den feſten Entſchluß aus, nicht wieder zu ihm zurückzukehren, ſondern in Leipzig ein Unterkommen zu ſuchen. Tags darauf ſchrieb ſie einen zweiten Brief ähnlichen Inhalts an ihre Aeltern. Wir geben von ihm nur den beachtenswerthen Schluß: „Was macht denn meine liebe Anna? (ihr Kind). Ach, ich darf nicht an ſie denken, ſo möchte ich gerade hinausſchreien — und der Menſch kann ſie nicht leiden! Tauſend Grüße und Küſſe an alle und an meine Anna. Ich trage immer das kleine Ameliechen — ſo heißt das kleine Mädchen — ſie iſt 1 Jahr 16 Wochen und ich denke immer um ſo mehr an meine liebe gute Anna."

Die Flucht Paulinens machte Aufſehen in Jena und veranlaßte ihren Vater, alsbald einen ſeiner Söhne nach Leipzig zu ſchicken, mit dem Befehl, die Flüchtige zurückzubringen. Pauline gehorchte ohne Widerſtand zu leiſten, ſie wurde erſt im Hauſe ihrer Aeltern, dann bei einer Verwandten einige Tage lang untergebracht. Inzwiſchen verhandelten die beiden Familien miteinander, was nun geſchehen ſolle. Der Vater Paulinens war für Scheidung und ſprach von einer Auswanderung ſeiner Tochter nach Amerika. Davon wollte aber Gottſchalk durchaus nichts wiſſen, er ſuchte vielmehr ſeine Frau zu bewegen, daß ſie ſich mit ihm verſöhne und wieder zu ihm zurückkehre. Der zu Rathe gezogene Rechtsanwalt erklärte, in den von der Gottſchalk vorgebrachten Beſchwerden keinen geſetzlichen Scheidungsgrund zu finden, und es kam auf ſeinem Bureau zu einer förmlichen Ausſöhnung zwiſchen den Eheleuten. Am 30. April kehrte Pauline in das Haus ihres Mannes zurück, welcher ſich während der Zeit ihrer Abweſenheit, aus Furcht vor Röhners, nicht getraut hatte, die Nächte in ſeinem Logis zuzubringen, ſondern bei einem ſeiner Brüder übernachtet hatte.

Mit dieſer Rückkehr trat eine auffallend ſeltſame Veränderung in dem Benehmen Paulinens gegen ihren Mann und gegen Röhners ein. Während ſie noch vor wenigen Wochen, bei einem Verſuch, den ihr Vater gemacht, ſie mit ihrem Manne auszuſöhnen, und auf die einzige Bedingung, die letzterer geſtellt, „daß ſie nicht mehr zu Röhners gehen ſollte“, entſchieden erwidert hatte: „Ich kann dich nicht mehr lieben!“ zog ſie ſich jetzt auf einmal von Röhners zurück und behandelte ihren Mann freundlich, ſogar zärtlich. Ihr Bruder, der ſie von Leipzig zurückgeholt, machte von nun an faſt jeden Tag einen Beſuch im Gottſchalk’ſchen Hauſe und überzeugte ſich, daß die Eheleute ganz einig miteinander lebten. Frau Pilling, die im zweiten Stockwerk des Hauſes wohnte und früher genügende Beobachtungen gemacht hatte, um gegen Pauline und die Röhner’ſche Familie fortwährend mistrauiſch zu ſein, gibt ihre Wahrnehmungen aus dieſen Wochen folgendermaßen kund:

„Es iſt mir ſehr auffällig geweſen, daß die Gottſchalk nach ihrer Rückkehr zu ihrem Manne ein ganz anderes Benehmen gegen Röhners beobachtete als bis zu ihrem Weggange. Früher war ſie oft oben bei Röhners, nach ihrer Rückkehr aber gab ſie ſich den Anſchein, als ſei ſie mit Röhners böſe. Sie kam nicht mehr hinauf, ſprach gar nichts mit Röhners und erklärte geradezu mir gegenüber, daß ſie mit ihnen nichts zu ſchaffen haben möge. Sie gab ſich ordentlich Mühe dies zu zeigen, und da iſt mir beſonders noch erinnerlich, daß ſie eines Tages, während ich in der Hausflur Holz klar machte, ſich ſofort in ihre Stube zurückzog, als Eduard Röhner die Treppe herunterkam, und daß ſie ſo lange in der Stube verweilte, bis er wieder hinaufgegangen war.“

Ganz außer ſich vor Glück über dieſe unvermuthete Aenderung war Bernhard Gottſchalk. Er hatte alle ihm widerfahrenen Kränkungen vollſtändig verziehen, behandelte ſeine Frau zärtlich und liebevoll und bot alles auf, ſeine Schwiegerältern, die manche Urſache hatten, auch mit ihm unzufrieden zu ſein und ſeinem frühern Benehmen einen Theil der Schuld an dem öffentlichen Skandal beizumeſſen, ſich wieder geneigt zu machen. Er zeigte ſich eben auch hier als den harmloſen Menſchen, der nicht vertragen kann, daß jemand mit ihm zürnt, gleichviel an wem die Schuld liegt. So war er vor kurzem, als ſein Schwiegervater einmal die Abſicht zu erkennen gegeben hatte, ſich nicht mehr von ihm raſiren zu laſſen, demſelben um den Hals gefallen, hatte ihn geküßt und inſtändig gebeten, von dieſem Vorſatz doch abzugehen. Dienstag, den 15. Mai, hatte er vormittags noch ſeinen Schwiegervater raſirt, alsdann ſeinen Schwager durch ein paar Straßen begleitet und war dabei ſo freundlich und geſprächig geweſen, daß er ſeinen Schwager dadurch ganz für ſich einnahm.

Gegen mehrere Perſonen äußerte Gottſchalk damals: „Jetzt iſt mein häusliches Glück vollkommen wiederhergeſtellt!“

Nur eins bedrückte noch die Seele des gutmüthigen Menſchen. Gottſchalk hatte nach dem Verluſte ſeiner Aeltern an ſeinem Oheim, einem achtbaren Fleiſchermeiſter Namens Gengelbach, eine treue und feſte Stütze gefunden, er war dort wie im väterlichen Hauſe. Der Oheim hatte die Verheirathung ſeines Neffen mit dem von ihm gewählten Mädchen nicht gebilligt und die jungen Eheleute nie beſucht, nichtsdeſtoweniger kam aber Gottſchalk nach wie vor in ſeines Oheims Haus. Auch mochte dieſer, ſo oft er darum von andern Verwandten angegangen wurde, in die ehelichen Verhältniſſe ſeines Neffen ſich nicht miſchen. Er fragte ihn nur hier und da, ob es wahr ſei, daß er mit ſeiner Frau im Unfrieden lebe? erhielt aber ausweichende Antworten. Am 21. April kam Gottſchalk abermals zu ſeinem Oheim und erzählte in großer Aufregung, Pauline ſei in letzter Nacht fortgegangen, er fürchte, ſie möchte ins Waſſer gelaufen ſein. Der Fleiſchermeiſter Gengelbach erkundigte ſich, woher Gottſchalk's Stirn ſo zerkratzt ſei? und als er nicht ohne Mühe die Urſache hiervon erforſcht hatte, fragte er augenblicklich: „Wie hat ſich deine Frau dabei benommen?“ Gottſchalk erwiderte zögernd: „Sie hat blos geſagt, laßt doch meinen Mann gehen!“

Jetzt ging der Onkel zum erſten mal in das Haus ſeines Neffen, zog Nachrichten bei den unbetheiligten Miethsbewohnern ein, und als er gehört, daß Pauline wenige Stunden nach der ihrem Manne widerfahrenen Mishandlung dennoch wieder bei Röhners geweſen ſei und Brunnenwaſſer für ſie geholt habe, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, energiſch einzuſchreiten. Er verſchloß alles im Gottſchalk'ſchen Quartier, rieth ſeinem Neffen, das Haus ſoviel als möglich zu meiden, lud ihn an ſeinen Tiſch ein, billigte, daß er bei ſeinem Bruder, dem Bäcker, übernachten wollte, und ging mit ihm zu einem Rechtsanwalt, um, wenn auch nicht Injurienklage erheben zu laſſen — denn dazu verſtand ſich Gottſchalk nicht — doch zu ermöglichen, daß Röhners unverweilt aus dem Hauſe müßten. Aber gerade letzteres war nicht wohl thunlich. Um ſo ſchmerzlicher überraſchte es den wohlmeinenden Oheim, als er nach einigen Tagen hörte, Pauline ſei zurückgekehrt, und als er dann erfahren mußte, Bernhard habe ſich wieder vollſtändig mit ihr ausgeſöhnt. Von nun an betrachtete er ſich und ſeinen Neffen als geſchiedene Leute und ſcheint ihm ſogar ausdrücklich das Haus verboten zu haben.

Das war es, was Bernhard Gottſchalk drückte und einen Schatten auf ſein neues Glück warf. Da faßte er ſich an dem nämlichen Dienstage, den 15. Mai, ein Herz und ging in das Haus ſeines Oheims. Als er ihn dort nicht fand und die Tante im Laden zu ſehr beſchäftigt war, ſuchte er ihn auf dem Jahrmarkte in dem Fleiſcherſtande auf und bat ihn herzlich und dringend, wieder gut zu ſein. Der erſte Zorn des Fleiſchermeiſters Gengelbach war verflogen, er kannte ja den Charakter ſeines Neffen, in dem Schwäche und Gutmüthigkeit gleich groß waren, darum zeigte er ſich einer Verſöhnung nicht abgeneigt und fragte den Bernhard, wie er denn jetzt mit ſeiner Frau lebe? Gottſchalk konnte nicht genug rühmen, wie freundlich und gut ſie mit ihm ſei, da heiße es immer: mein Hänschen, mein Bernhardchen! Dem Oheim war es lieb, dies zu hören, er ermahnte ſeinen Neffen, durch ein gutes eheliches Verhältniß die Achtung des Publikums ſich wiederzugewinnen. Darauf fragte Bernhard noch, ob es ihm nun wieder erlaubt ſei, das Haus des Oheims zu betreten? und ging, als er eine bejahende Antwort erhalten hatte, fröhlichen Herzens fort. Keine Stunde danach machte er ſchon von dieſer Erlaubniß Gebrauch, hörte aber, daß der Oheim inzwiſchen in den Garten vor der Stadt gegangen ſei. Als er ſich entfernte, ahnte er nicht, daß er dieſes ſein zweites älterliches Haus zum letzten mal betreten hatte.

Auf dem Wege nach ſeiner Wohnung ſprach er erſt noch bei ſeinem Bruder, dem Bäckermeiſter in der Saalgaſſe vor, ohne jedoch ein Geſchäft dort zu haben. Er zeigte ſich dabei gegen Bruder und Schwägerin ſehr munter und redſelig, gewiß erzählte er ihnen in der Freude ſeines Herzens die glücklich bewerkſtelligte Verſöhnung mit dem Oheim; auch das von Tag zu Tag ſich beſſernde Verhältniß zu der Familie ſeiner Frau mochte zu ſeiner gehobenen Stimmung beitragen. Ehe er fortging, nahm er noch einige Windbeutel mit und ſagte, er wolle ſie ſeiner Frau zum Kaffee mitbringen. Verſetzen wir uns in ſeine argloſe Seele, indem wir ihn auf dem Heimwege begleiten. Er hat gewiß mit innerſter Befriedigung an das ſchöne Ergebniß der letzten Stunden gedacht, denn jetzt gab es keinen mehr im Kreiſe ſeiner Verwandtſchaft, deſſen finſtern Mienen er wie bisher hätte ausweichen müſſen, alle waren mit ihm ausgeſöhnt, und im Hauſe herrſchte Frieden und Liebe, ſelbſt die gefürchteten böſen Feinde über ihm waren ſtill und machtlos geworden, der Tag nahte heran, der ihn vollſtändig von ihnen erlöſte, und dann blieb ihm nichts mehr zu wünſchen übrig.

Es war ungefähr 3 Uhr nachmittags, als Gottſchalk zu Hauſe ankam. Er gab ſeiner Frau die mitgebrachten Windbeutel, ſagte, ſie ſolle einen davon dem Pilling'ſchen Kinde ſchenken, und während ſie in das zweite Stockwerk hinaufging, machte er ſich's bequem, zog ſeinen Schlafrock an und ſteckte ſich eine Cigarre an. Dann folgte er ſeiner Frau, um, wie er faſt täglich zu thun pflegte, bei der ihm befreundeten Familie Pilling ſeinen Nachmittagskaffee zu trinken. Sie empfingen ihn freundlich und luden ihn ausdrücklich zum Kaffee ein. Man ſprach über das Mittagseſſen und Gottſchalk erzählte, daß ſeine Frau heute Gartenſalat und ausgeſchlagene Eier bereitet, der Salat aber wegen eines ſüßlich ekelhaften Geſchmacks ihm nicht zugeſagt habe, es müſſe wol Miſtbeetſalat geweſen ſein. Doch gab ſich — wie hier gleich zu bemerken iſt — trotzdem, daß bereits mehr als drei Stunden nach dem Genuſſe des Mittagseſſens verfloſſen waren, keine Spur von Unwohlſein bei Gottſchalk kund. Während noch über den erwähnten Gegenſtand geſprochen wurde, hörte man die Hausklingel. Pauline fragte ihren Mann, ob er die Unterſtube zugeſchloſſen habe, und begab ſich, als er es verneinte, hinunter. Nach wenigen Minuten rief ſie aus der Hausflur hinauf, es ſei jemand da, der raſirt ſein wolle. Gottſchalk verließ nun gleichfalls, noch ehe er Kaffee getrunken hatte, die Pilling'ſche Wohnung. Der Kunde, den er zu bedienen hatte, war der Gehülfe des jenaiſchen Scharfrichters. Nachdem er den Mann barbiert hatte, gab er ſeinen anfänglichen Vorſatz auf, wieder zu ſeinen Hausfreunden zu gehen, und trank unten in ſeiner Wohnung Kaffee, den ihm ſeine Frau bereitet hatte. Er ſetzte ſich auf das Sofa und ſchlummerte ein wenig. Dabei fing er an zu ſchwitzen und ſah ſehr roth aus, ſodaß Pilling, der gerade ausgehen wollte und an der offen ſtehenden Stubenthür vorüberkam, es bemerkte und deshalb eintrat. Gottſchalk erwachte und richtete ſich empor, ſeine Frau machte ſich um ihn zu ſchaffen und wiſchte ihm den Schweiß von der Stirn. Der theilnehmende Pilling entfernte ſich nun, doch kurze Zeit darauf — es mochte nach 4 Uhr ſein — kam deſſen Ehefrau durch die Hausflur und ſah durch die noch geöffnete Thür, daß Gottſchalk auf dem Sofa ſaß und eine ganz oder faſt ganz gefüllte Taſſe Kaffee vor ſich auf dem Tiſche ſtehen hatte. Sie trat ein und ſagte: „Nun, da trinken Sie hier Kaffee und oben ſteht Ihr Kaffee auch."

Gottſchalk erwiderte darauf: „Mir ſchmeckt der Kaffee nicht, er hat ſo einen eklichen, weichlichen Geſchmack, es wird mir übel darauf. Bei Ihnen ſchmeckt mir der Kaffee."

Pauline ſchwieg dazu, obwol ſie auch eine Taſſe Kaffee vor ſich ſtehen hatte; ſie ſaß im Fenſter und ſtrickte.

Die Frau Pilling erkundigte ſich, wo Pauline den Kaffee hole, und empfahl, als ſie kurze Auskunft erhalten hatte, die Handlung, aus der ſie ſelbſt ihn zu beziehen pflegte. Damit entfernte ſie ſich.

Bald darauf kam die Mutter Paulinens mit dem Gottſchalk'ſchen Kinde und einer Verwandten zum Beſuch. Gottſchalk fühlte ſich jetzt ſehr unwohl, ging unruhig in der Stube auf und ab, ſchwitzte bedeutend und klagte beſonders über Uebelkeit. Es dauerte auch nicht lange, ſo verließ er die Stube und ging in die Küche, wo er ſich erbrechen mußte; gleichzeitig ſtellte ſich auch Durchfall bei ihm ein. Er ſagte, es ſei ihm in ſeinem Leben noch nicht ſo ſchlecht geweſen. Pauline kochte Wermutthee und reichte ihn ihrem Manne. Gottſchalk nahm ihn, fühlte ſich augenblicklich etwas beſſer darauf, gleich danach begannen aber die Uebelkeiten aufs neue. Er legte ſich nun, auf Anrathen der Frauen, in dem an die Stube ſtoßenden Alkoven zu Bett, klagte abwechſelnd über Hitze und über Froſt, zeigte eine immer größere Theilnahmloſigkeit, ſprach bald faſt gar nichts mehr und deutete nur nach der Magengegend als nach dem Sitze ſeiner Schmerzen. Pilling war inzwiſchen, gegen 5 Uhr, nach Hauſe zurückgekehrt, hatte von Gottſchalk's Unwohlſein gehört und ſchickte ſeine Frau hinunter, um Hülfe zu leiſten. Pauline war die erſte, die den Wunſch nach ärztlichem Beiſtande ausſprach, Gottſchalk ſelbſt wollte davon nichts wiſſen, Frau Pilling begab ſich aber ſogleich auf den Weg, einen Arzt aufzuſuchen und herbeizuholen. Sie ging ein paar mal vergeblich, bis ſie den Dr. Schillbach zu Hauſe antraf und mitbrachte; es war darüber 6½ Uhr geworden.

Der Arzt fand den Patienten in einem Zuſtande großer Theilnahmloſigkeit, der jedoch bei der geringen geiſtigen Bildung Gottſchalk's nicht beſonders auffiel. Aus den Mittheilungen, die ihm vom Kranken und deſſen Umgebung gemacht wurden, aus der blaſſen Geſichtsfarbe, der kühlen Temperatur des Kopfes, der Hände und Füße, die von leichtem Schweiß feucht waren, aus dem kleinen Puls (108 Schläge in der Minute), der dick weißbelegten Zunge, der Schmerzhaftigkeit und ziemlichen Aufgetriebenheit des Leibes ſchloß Dr. Schillbach auf eine durch ſchwerverdauliche Speiſen veranlaßte krankhafte Affection des Magens, verſchrieb ein Brechmittel und ordnete an, in welchen Zwiſchenräumen und Doſen es gegeben werden ſolle, bis ein Erfolg eintrete.

Dr. Schillbach entfernte ſich, ſein Mittel wurde dem Kranken theils von der Frau, theils von einem herbeigekommenen Böttchermeiſter, einem Verwandten, nach Vorſchrift verabreicht, hatte jedoch keinen Erfolg. Die Kräfte Gottſchalk's nahmen zuſehends ab, er wurde zuletzt ganz ſprachlos, der Froſt ſchüttelte ihn heftig, die Augen richteten ſich ſtarr in die Höhe, vor den Mund trat weißer Schaum. Der Arzt, gegen 9 Uhr abends nochmals herbeigerufen, fand einen Sterbenden, deſſen Athemzüge eben erloſchen, Hände und Füße kühlfeucht, die Fingerſpitzen, beſonders an den Nägeln bläulich, Geſicht livid, Augen ſtarr vorſtehend, Lidſpalten weit geöffnet, Pupillen ſehr erweitert, Lippen bläulich, Unterkiefer ſtraff gegen den Oberkiefer angezogen, Leib etwas geſpannt und feſt anzufühlen. Alle Wiederbelebungsverſuche waren fruchtlos, die Leichenkälte theilte ſich ungemein raſch dem ganzen Körper mit.

Die Gottſchalk benahm ſich während der kurzen Krankheit ihres Mannes als hülfreiche Pflegerin und legte dabei durch Mienen und Geberden Kummer an den Tag. Der Frau Pilling, die ſich erkundigte, theilte ſie weinend mit, daß es ihrem Manne ſchlecht gehe, daß er ſchon nichts mehr hinunterbringe; dem Bäckermeiſter Gottſchalk trat ſie mit dem Ausdruck des Schmerzes entgegen und ſagte: „Mein lieber, guter Schwager, mein Mann iſt todt!" Ihr Vater fand ſie am Morgen des 16. Mai vor dem Bett, in welchem der Todte lag, kniend und weinend, ſie erzählte ihrem Vater auf deſſen Frage, was ihrem Manne ſo plötzlich zugeſtoßen ſei: „Er hat ſich acht Tage zuvor die Füße gewaſchen und dabei wahrſcheinlich ſich erkältet."

In der Stadt verbreiteten ſich alsbald unheimliche Gerüchte über Gottſchalk's Tod, auch dem Dr. Schillbach kam der ganze Fall höchſt bedenklich vor. Er ſpricht ſich folgendermaßen darüber aus: „Nach dem rapiden Krankheitsverlaufe, nach dem ſo plötzlich und unerwartet eingetretenen Tode, nach den Erſcheinungen bei und nach dem Tode wurde es mir, bei ruhiger Erwägung aller einzelnen Umſtände, bei gewiſſenhafter und wiſſenſchaftlicher Forſchung nach dem Weſen der Krankheit und der möglichen Urſachen klar, daß der Tod des Gottſchalk auf eine ungewöhnliche Weiſe erfolgt ſei — und zwar aus folgenden Gründen:

1) weil weder ein ſo bedeutendes, noch überhaupt ein organiſches Leiden irgendeines Theils des Körpers bei Lebzeiten Gottſchalk's gefunden werden konnte, welches dieſen ſchnellen lethalen Ausgang herbeigeführt hätte;

2) weil auch keine andere Erkrankung irgendeines

Organs, mit Ausnahme des Magens, ſich nachweiſen ließ;

3) weil nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen, die mir von Gottſchalk ſelbſt und von ſeiner Frau angegebene Veranlaſſung der Krankheit — der Genuß von drei harten Eiern und grünem Gartenſalat — für ſich allein und bei den unter 1 und 2 erörterten Umſtänden noch nie einen ſo plötzlichen Tod bewirkt hat;

4) weil die Symptome und der ganze Verlauf der Krankheit Gottſchalk's an ſich die größte Aehnlichkeit mit jenen Erſcheinungen hatten, die durch den Genuß eines ſtark wirkenden und in großen Gaben genommenen (mineraliſchen) Giftes erzeugt werden."

Aus dieſen Gründen hielt ſich der Arzt mit Recht fur verpflichtet, vorerſt dem Amtsphyſikus am Morgen des 16. Mai Anzeige zu machen und ſeine Bedenken, mitzutheilen. Inzwiſchen hatte aber bereits der Bürgermeiſter, aufmerkſam gemacht durch die Gerüchte, die in der Stadt gingen und den plötzlichen Tod Gottſchalk's mit dem ehelichen Unfrieden und dem ziemlich bekannten Verhältniß der Frau zu Eduard Röhner in Verbindung brachten, von dem Falle Kenntniß genommen. Man zog zuvörderſt bei den unverdächtigen Hausbewohnern und bei Frau Gottſchalk ſelbſt, darauf bei Dr. Schillbach ſehr genaue Erkundigungen über die Ereigniſſe des geſtrigen Tages ein, darauf begab man ſich unter Zuziehung des Phyſikus in die Gottſchalk'ſche Wohnung, beſichtigte den Leichnam und ließ, als der Phyſikus erklarte, daß zwar die äußere Beſichtigung keinen Aufſchluß geben konne, daß er aber die Bedenken des Dr. Schillbach vollkommen theile und eine Section des Leichnams und chemiſche Prüfung für nothwendig halte, nicht nur die ganze Wohnung verſchließen und verſiegeln, ſondern auch die Gottſchalk und Eduard Röhner in polizeilichen Gewahrſam führen. Dieſem raſchen, umſichtigen und energiſchen Einſchreiten der Polizeibehörde iſt höchſt wahrſcheinlich der günſtige Erfolg der ſpätern Unterſuchung zu verdanken. Bei der Durchſuchung fand man in einer Taſche Eduard Röhner's einen Brief folgenden Inhalts, der von zu weſentlichem Einfluß geweſen iſt, als daß er hier nicht wörtlich mitgetheilt werden ſollte, zugleich als furchtbar treuer Ausdruck glühender, verwirrter Leidenſchaftlichkeit, vollſtändiger ſittlicher Verirrung. Er lautet:

„Jena, den 7. Mai 1860.

Innigſtgeliebter, einziger, treuer, unſchätzbarer,
geliebter Eduard!

O! wäre mir Unglücklichen doch nur vergönnt, Deine Gedanken und trüben Kummer, welchen Du Dir meinetwegen machſt, durch den richtigen Anſtand meines Entgegenkommens der Lage, in welche Du, treues Leben, verſetzt biſt, zu erſcheinen, welches Dich, meinen, ſo Gott will, recht baldigen, theuern Lebensgefährten meiner zukünftigen Schickſale, welche wol nicht ausbleiben werden (!), beruhigten und Dich nicht in Mistrauen gegen mich verſetzen. Glaube mir, liebe Seele, daß ich ſtets heiße Liebe und zwar die wahrhafteſte reine Liebe, die je ein Herz für das andere empfinden kann, für Dich, mein trautes Liebchen, hege, und welche nie verlöſchen wird, ſolange ich noch ein Herz habe, welches ſchlägt. Traue mir daher doch immer ganz und laß nie, guter Eduard, ein böſes Anfliegen von Mistrauen gegen Deine Dich treu liebende Pauline, die doch ſo gern und willig Deine Leiden, mein armer Engel, mit Dir theilt und doch auch ſchon getheilt hat, Dir entgegenwehen, ſondern wenn ich Dir, lieber Eduard, irgendeinmal nicht mit den Worten, mit den Mienen und Geberden entgegenkomme, welche Dir für den Augenblick nicht recht ſcheinen, ſo rechne mir es nicht für kaltblütig an, denke im Gegentheil, daß ich mitunter auch ſehr viel Gedanken mir mache, die mich in Traurigkeit verſetzen, und ich dann, wenn Du, mein einziger Engel, mir mit einem recht liebevollen und doch auch ſo ſchmerzempfindenden Herzen entgegentriffſt, ich nicht gleich weiß, wie ich ſein ſoll, und es dann nicht ſo zärtlich äußerlich geſchieht, als es aber doch mein Inneres meint. Ich hoffe, daß Dir, mein Leben, dieſe paar Zeilen beweiſen, daß ich doch und mit heißer Liebe Dir entgegenkomme und Dich gewiß nicht beleidigen, um ſo weniger aber mit Abſicht kränken wollte. Bleib nur immer mit feſtem Vertrauen an Deiner ganz Dir gehörenden Pauline hängen und habe nie wieder einen unrechten Gedanken wider mich.

Deine Dich ewig liebende und treue
Gefährtin Pauline."

Die Aufſchrift des Briefs lautet: „An meinen lieben Eduard. Eigenhändig."

Wenn man die Glut, die leidenſchaftliche Verwirrung des Briefs mit jenen dürren Notizen vergleicht, welche die Gottſchalk in ihr Tagebuch eintrug, muß man über die Umwandelung erſtaunen, die mit dem kalten, leichtfertigen Herzen vorgegangen iſt, über die furchtbare Gewalt, von der es jetzt beherrſcht wird. Zugleich fühlt man ſich aber von Abſcheu ergriffen, daß dieſe Frau zu der nämlichen Zeit, da ſie ihrem Geliebten einen ſolchen Brief ſchreibt, ſich mit ihrem Manne verſöhnt, in ſein Haus zurückkehrt, ihm Reue und Liebe heuchelt, ihn durch Zärtlichkeit beglückt. Die Verirrung der Leidenſchaft konnte noch unſer Mitleiden erregen, das ſchwache, unmännliche Weſen Gottſchalk's, die bittere Kränkung, die er dem Mutterherzen zugefügt, die mächtige Liebe des Verführers — das alles ſprach noch zu Gunſten der ſchwachen, ſinnlichen Frau. Das heuchleriſche Benehmen ſeit der Rückkehr in das Haus des Mannes — mochte die Rückkehr ſelbſt eine unabweisliche Nothwendigkeit geweſen ſein, was ſie doch nicht war — findet keine Entſchuldigung mehr; ſchaudernd ahnt man eine furchtbare That.

Am frühen Morgen des 17. Mai, des Himmelfahrtsfeſtes, wurde durch den Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Weimar, mit Hülfe des jenaiſchen Juſtizamts, die Unterſuchung an Ort und Stelle eingeleitet. Die Bevölkerung von Jena war in großer Aufregung, die Straße, in welcher das Amtsgebäude und zugleich das Gottſchalk'ſche Haus liegt, gedrängt voll Menſchen. Man hörte zunächſt die Pilling'ſchen Eheleute ab und erfuhr von ihnen, was bereits als Ergebniß ihrer Wahrnehmungen oben erzählt worden iſt. Während die Glocken zur Kirche riefen, wurde Pauline Gottſchalk in das Gerichtszimmer eingeführt. Sie erſchien gefaßt, ruhig, vollkommen geiſtesklar. Sie erzählte mit geläufiger Zunge, ohne eine Spur von Schmerz an den Tag zu legen, daß ihr Mann bis vorgeſtern Mittag ganz geſund, munter, aufgeräumt geweſen ſei, daß er von dem nämlichen Kaffee wie ſie getrunken, über den ſchlechten Geſchmack deſſelben ſich geäußert und dann über Unwohlſein zu klagen begonnen habe, während ſie ſelbſt nicht den geringſten Nachtheil davon verſpürt hätte. Ebenſo ausführlich und unbefangen theilte ſie den ganzen Krankheitsverlauf mit. Ihr eheliches Verhältniß ſei im ganzen ein gutes geweſen, nur das Benehmen Gottſchalk's gegen ihr Kind, wovon ſie keinen Grund anzugeben wiſſe, und ihr Verkehr mit den ihrem Manne unangenehmen Röhners habe mitunter Anlaß zu Zwiſtigkeiten gegeben. Sie erwähnte darauf den öftern Hader Gottſchalk's mit Röhners, die Mishandlung am 20. April. Weil ihr Mann ihr danach befohlen habe, das Haus zu verlaſſen, ſei ſie am nämlichen Abend allein nach Apolda gegangen und von da zu ihren leipziger Verwandten gereiſt, am 23. April jedoch in Begleitung ihres Bruders zurückgekehrt. Nach der Verſöhnung habe ſie wieder mit ihrem Manne ganz einig und glücklich gelebt. Jedes Liebesverhältniß zu Eduard Röhner ſtellte ſie entſchieden in Abrede und meinte, ihr Mann ſei auch gar nicht eiferſüchtig auf ihn geweſen.

Nun wurde ihr der bei Eduard Röhner gefundene Brief vorgelegt. Sie ſtarrte das Papier eine Weile an, erröthete, ſprach dann: „Da bin ich gefangen. Ich habe den Brief geſchrieben, ich will alles geſtehen!“

Mit derſelben Geläufigkeit erzählte ſie ihre Verführung durch Eduard, den wahren Grund der ehelichen Zerwürfniſſe bis zu ihrer Flucht. Dann fuhr ſie fort:

„Eduard drohte, wenn ich mit meinem Mann wieder gut würde und nichts mehr von ihm wiſſen wollte, würde er ihn und ſich tödten. Er ſagte auch, ſeine Aeltern hatten Gift, er nannte es auch, doch weiß ich nicht mehr wie es hieß; ſeine Aeltern ſollten es machen, ſie ſollten meinem Manne Gift geben. Die alten Röhners haben mir dann zugemuthet, ich ſolle es thun, ihr Sohn ſolle das Gift nur vom Boden holen; wenn ſie es nur erſt in den Handen hatten, dann ſolle es bald alle werden; es würde nun Himmelfahrt, da müßte mein Mann in den Himmel fahren. Ich war aber ſo ängſtlich und bat immer, ſie ſollten es nicht thun, es käme doch heraus. Ich glaube nun immer, daß, während ich mit meinem Manne bei Billings war und unten unſere Stube aufſtand, die alte Röhner jedenfalls hinuntergegangen iſt, und da ſie gewußt hat, daß mein Mann aus einer größern und ich aus einer kleinern Taſſe trinke, das Gift in meines Mannes Taſſe gethan hat. Mein Mann hat ſich dann den Kaffee ſelbſt eingeſchenkt. Die alte Röhner war die, welche hauptſächlich drängte, ſie zeigte ſich zu allem bereit und ſagte: ſie hätten ſolches Rattengift, das wäre gut dazu. Ich habe auch gefragt, wie es wol würde, wenn mein Mann das Gift bekäme, wie ſich die Folgen zeigten und wie lange es dauere. Darauf antworteten ſie: einen halben oder auch einen ganzen Tag. Sie haben ſich auch dahin ausgeſprochen, ſie wollten es einmal machen, wenn mein Mann auf das Land ginge, da ſollte er in dem letzten Eſſen etwas bekommen, damit er unterwegs ſtürbe."

Die elfte Vormittagsſtunde war herangekommen, das Gericht begab ſich nach dem Leichenhauſe, in welchem das Phyſikat, Dr. Schoeman, der als chemiſcher Sachverſtändiger für alle Unterſuchungen dieſer Art verpflichtete Profeſſor Ludwig und ſein Aſſiſtent bereits verſammelt waren, um die Leichenſchau und Oeffnung vorzunehmen. Hunderte von Menſchen ſtanden in Gruppen den ganzen Weg entlang bis hinauf an das Leichenhaus, das hoch über der Stadt auf dem Gottesacker liegt, von dem aus man die damals in vollſter Blüte prangenden Gärten, die Stadt und die Berge des Saalthals weithin erſchaute. So ſehr der herrliche Frühlingstag in die Berge hinaus und zu dem berühmten Himmelfahrtsfeſte auf der Trießnitz — einem allen ehemaligen Studenten Jenas bekannten

Vergnügungsorte mit herrlicher Ausſicht auf die Leuchtenburg, die Kegelberge, den Hausberg, die Kunitzburg — lockte, die Menge harrte aus, um erſt noch den Anblick des verbrecheriſchen Paares zu haben, das dem Geſetz gemäß hinausgeführt werden mußte, den Leichnam anzuſchauen und anzuerkennen. Eduard Röhner ging den ſchweren Gang verſchloſſen in ſich und gefaßt; ohne eine Spur von Bewegung zu verrathen, ſprach er kurz die Anerkennung aus. Pauline brach bei dem Anblick in Jammer und Wehklagen aus, ſie ſtürzte ſich verzweifelnd über die Leiche ihres Mannes, umarmte, küßte ſie und wollte mit ihr in das Grab. Als auch die unſelige Frau wieder fortgeführt worden war, ſchritt man an das Werk.

Die äußere Beſichtigung der Leiche ergab nur die beiden erheblichen Wahrnehmungen, daß der Mund feſt geſchloſſen, die Streckmuskeln der Füße aber bedeutend zuſammen und infolge deſſen die Zehen auffällig aufwärts gezogen waren. Die Organe im Innern des Körpers erſchienen geſund und zeigten keine Abnormität. Hingegen war die ganze Schleimhaut des Magens lebhaft geröthet und mit baumförmig verzweigten Blutergießungen in das Zellengewebe verſehen. Solcher Ekchymoſen zählte man fünf, von der Größe eines Guldens bis zu der eines Zweithalerſtücks, eine ſogar, gleich unterhalb des Magenmundes, ganz ſchwarzroth gefärbt, von dem Umfange eines Handtellers. Eine ähnliche, aber nicht ſo intenſiv entzündliche Röthung der Schleimhaut zeigte ſich auch im Dünndarm, namentlich in den obern Theilen deſſelben.

Das Phyſikat gab folgendes vorläufige Gutachten:

„Die aus der heutigen Section des Leichnams des Chirurgen Gottſchalk gewonnenen Reſultate, im Zuſammenhang mit den vor dem Tode ſtattgehabten

Krankheitsſymptomen, laſſen es außer allem Zweifel erſcheinen, daß der Chirurg Gottſchalk infolge einer heftigen Magen- und Darmentzündung geſtorben iſt. Die von den chemiſchen Experten vorzunehmende chemiſche Unterſuchung des Magens u. ſ. w. wird ermitteln, ob dieſe Entzündung durch die Einwirkung eines ätzenden Giftes entſtanden iſt oder nicht.“

Die ſachverſtändigen Chemiker haben die betreffenden Leichentheile einer ſorgfältigen Unterſuchung unterworfen und daraus nicht weniger als $2^3/_4$ Gran arſeniger Säure oder weißen Arſeniks nachgewieſen und in zahlreichen Arſenſpiegeln, Arſenflecken und Reſten Schwefelarſen dargeſtellt.

Daraufhin und geſtützt auf ihre eigenen Wahrnehmungen ziehen die Gerichtsärzte in ihrem endgültigen Gutachten nachſtehende Folgerungen:

1) Die nächſte Urſache des Todes oder die phyſiologiſche Todesart Gottſchalk's war Starrkrampf und dadurch bedingte Lähmung der Athmungs- und Blutcirculationsorgane.

2) Die primitive äußere oder die phyſiſche Todesurſache war eine heftige Magen- und Dünndarmentzündung, die einen auffallend rapid tödlichen Verlauf genommen hat.

3) Die intenſive und extenſive Magen- und Darmentzündung iſt durch eine Vergiftung mit Arſenik bewirkt worden.

4) Der Tod Gottſchalk's iſt lediglich durch den Genuß von Arſenik herbeigeführt worden.

Bei der Begründung dieſer Sätze ſprachen ſich die Gerichtsärzte dahin aus, daß ſchon die von den Chemikern nachgewieſene Menge von $2^3/_4$ Gran weißen Arſeniks zur Tödtung eines Menſchen hinlänglich; daß aber in den nicht mituntersuchten Theilen des Körpers gleichfalls Gift enthalten und eine nicht unbedeutende Quantität noch bei Lebzeiten ausgeſchieden worden ſein müſſe. Uebrigens meinen ſie, der Arſenik ſei wahrſcheinlich nicht in pulveriſirter, körniger Geſtalt, ſondern in gelöſter, flüſſiger Form angewendet worden.

Wir haben vorgegriffen, indem wir das Ergebniß der chemiſchen Unterſuchung und das darauf fußende endgültige Phyſikatsgutachten ſchon mitgetheilt haben, doch wir hielten uns dazu für berechtigt, weil dieſe wiſſenſchaftlichen Ermittelungen und Urtheile zwar für die Unterſuchungsbehörden und die Geſchworenen von höchſtem Werth und größtem Einfluß geweſen ſind, für die Angeſchuldigten aber von ſehr geringer Bedeutung. In ihnen entwickelte ſich ein anderer innerer Proceß, durchlief ſeine Stadien und durchlebte ſeine Epochen, bis er an ſein Ziel gelangte, anfänglich vorwärts getrieben von dem Verfahren, das die bürgerlichen Geſetze den weltlichen Richtern vorſchreiben, dann wenigſtens noch in Wechſelwirkung damit, zuletzt frei und unabhängig davon: der innere Kampf des Guten mit dem Böſen, der Wahrheit mit der Lüge, der Erkenntniß, Reue und Sühne mit der Verblendung, Verſtocktheit und Begierde. Dieſer Kampf ſcheint uns von höherer Bedeutung zu ſein, als der äußerliche des ſtrafenden Geſetzes mit der verbrecheriſchen That, und für ihn hoffen wir, nachdem der weltlichen Gerechtigkeit Genüge gethan worden, ſoweit wir ihn darzuſtellen vermögen, das hauptſächliche Intereſſe des Leſers zu gewinnen. Kehren wir darum jetzt erſt zu den Ereigniſſen am 17. Mai zurück.

Nachdem die Leichenſchau und Leichenöffnung beendigt und die Erlaubniß ertheilt worden war, die ſterblichen Reſte des unglücklichen Opfers einer verbrecheriſchen Leidenſchaft der Grabesruhe zu übergeben, kehrte das Gericht zurück und nahm die Verhöre der Röhner'ſchen Familie vor. Alle drei leugneten mit größter Entſchiedenheit jede Wiſſenſchaft von der Todesurſache Gottſchalk's, jede Mitwirkung dabei und ſtraften die Geſtändniſſe Paulinens Lügen. Eduard beſtritt ſogar mit kalter Ruhe, in irgendeinem nähern, ſträflichen Verhältniß zu Gottſchalk's Frau geſtanden zu haben, daß von dieſer der bei ihm gefundene Brief herrühre, er behauptete mit eiſerner Stirn, nicht einmal zu wiſſen, wer die Pauline ſei, die dieſen Brief geſchrieben, von wem und auf welche Weiſe er ihn erhalten habe. Die Mitglieder der Röhner'ſchen Familie und Pauline Gottſchalk wurden nunmehr in gerichtliche Haft genommen und dem großherzoglichen Kreisgericht Weimar zugeführt.

Im Verlauf der Voruntersuchung hielt es Eduard Röhner für räthlich, von ſeinem Syſtem vollſtändigen Leugnens abzugehen. Er geſtand zuerſt, daß er die Gottſchalk wegen ihres unglücklichen ehelichen Verhältniſſes öfter bedauert, daß er ſie bei der Flucht nach Leipzig auf ihre Bitte bis nach Apolda begleitet habe. Ferner räumte er ein, ſchon zur Zeit, als Gottſchalks noch in der Johannisſtraße wohnten, in ein ſträflich vertrauliches Verhältniß zu Pauline getreten zu ſein, ſie habe ihm zuerſt vorgeſchlagen, ihn zu heirathen, ſobald es ihr gelungen ſein werde, die Scheidung von ihrem Manne zu bewerkſtelligen, als aber, nach der Zurückkunft von Leipzig, der um Rath befragte Rechtsverſtändige keinen geſetzlichen Scheidungsgrund gefunden, habe er ſelbſt, und zwar auf Zureden ſeines Vaters, den Umgang abgebrochen und dieſen Entſchluß Paulinen ſchriftlich angezeigt; der Brief vom 7. Mai ſei die Antwort darauf geweſen. Warum er ihn und ſein ganzes Verhältniß zu Pauline abgeleugnet habe, wiſſe er nicht, er müſſe die an ihn gerichteten Fragen falſch verſtanden haben. Jede Anreizung und Mitwirkung zum unnatürlichen Tode Gottſchalk's ſtellte er nach wie vor beharrlich in Abrede.

Die Gottſchalk blieb bei den erſten Verhören ihrem anfänglichen Geſtändniß treu. Danach war der Zuſammenhang folgender: Nach Paulinens Zurückkunft von Leipzig und namentlich nach ihrem Wiedereinzuge in das Haus ihres Mannes hatten Eduard und deſſen Mutter ſie immer heftiger beſtürmt, dareinzuwilligen, daß Gottſchalk beiſeite geſchafft werde, Frau Röhner umarmte und küßte, beklagte und tröſtete ſie. „Warten Sie nur" — ſprach ſie — „es wird ſchon alles beſſer werden, überlaſſen Sie und Eduard alles nur mir, ich will es ſchon beſorgen. Hätte ich Sie vor Ihrer Reiſe nach Leipzig ſo gekannt wie jetzt, ſo hätte ich es ſchon gemacht." Pauline konnte ſich nicht entſchließen und äußerte, als einſt Frau Röhner heftig in ſie drang, die Sache habe ja Zeit, bis Röhners aus dem Hauſe wären, da falle es weniger auf. Davon wollte die Röhner aber gar nichts wiſſen, ſondern bot von nun alle Ueberredungskünſte auf und ließ keinen Tag vergehen, ohne Paulinen zu einem Entſchluſſe anzumahnen. Der Beweggrund zu dieſer Haſt iſt klar; die Röhner hatte das Haus von ihrem Vater ererbt, es war aus dem frühern Wohlſtande allein übrig geblieben, ihr war der Gedanke, es zu verlaſſen, am unerträglichſten, und ſie befürchtete, Pauline würde noch viel weniger zur Ausführung des Planes zu bewegen ſein, wenn ſie ſelbſt, ihr Mann und ihr Sohn ihr nicht mehr zur Seite ſtünden. Die Betheiligung des alten Röhner beſchränkte ſich darauf, daß er, wenn er bei ſolchen Unterredungen gegenwärtig war, ſeine Frau unterſtützte und zu Paulinen ſprach: „So iſt es ganz recht, ſo muß es gemacht werden, laſſen Sie nur meine Frau gewähren, die wird es ſchon beſorgen. Sie hätten gar nicht nach Leipzig gehen ſollen." Als ihm um jene Zeit Pauline zum Geburtstage gratulirte und ein langes Leben wünſchte, erwiderte er: „Und ich wünſche, daß Sie recht bald meine Schwiegertochter werden!" Uebrigens rieth die Röhner Paulinen, ja recht freundlich gegen Gottſchalk zu ſein, damit er ihr nichts anmerke. Wir haben geſehen, daß ſie dieſen teufliſchen Rath ſich zu Nutze gemacht hat.

Pauline will den Ueberredungen anfangs widerſtanden, zuletzt nur ſcheinbar nachgegeben haben. Sie behauptet ſogar, daß ſie ihren Mann Sonntag, den 13. Mai, abgehalten habe, ſeinen Vorſatz auszuführen und nach Ziegenhain zu gehen, um dort zu ſchröpfen, weil ſie befürchtet, Röhners möchten die Gelegenheit benutzen, ihm vor ſeinem Weggange das Gift beizubringen. Daß Röhners wirklich ſchon im Beſitz von Arſenik wären, hatte ihr Eduard anvertraut. Sie wollte das Gift durchaus ſehen, und am Dienstag, den 15. Mai, willfahrte Eduard endlich ihren Bitten, zeigte ihr ein in Pulverform zuſammengeſchlagenes Papier und händigte es ihr ſogar auf dringendes Verlangen ein. Sie ging damit in ihre Wohnung hinunter. Als Beweggrund hierfür gibt ſie an, ſie habe Röhners das Mittel zur That entriſſen, ſie habe das Gift wegſchütten oder vielleicht gegen ſich ſelbſt gebrauchen wollen. Eduard kam ihr jedoch alsbald nach und überredete ſie, ihm das Pulver zurückzugeben. Mittags bereitete ſie darauf das Eſſen und trug einen Theil davon, wie dies öfter zu geſchehen pflegte, ihrem Geliebten hinauf. Hierauf kochte ſie auch den Kaffee für den Nachmittag und zugleich für den nächſten Morgen in einer Blechkanne. Daraus goß ſie dann in zwei kleinere Kannen, eine von Porzellan, die andere von Zinn, für den Gebrauch nach Tiſche ab, der Reſt in der Blechkanne war für den Morgen beſtimmt. Sie behauptet, dies täglich ſo gemacht zu haben, beide kleinern Kannen wären nachmittags von ihr und ihrem Manne leergetrunken worden, da er ein großer Kaffeefreund geweſen ſei; Zucker hätten ſie nie zum Kaffee genommen. Die Vorgänge nach Tiſche bis zur Erkrankung Gottſchalk's erzählt ſie wie oben ſchon angegeben worden, nur bleibt ſie dabei, ihr Mann habe kurz vor dem Eintreten der Frau Pilling von der erſten Taſſe Kaffee höchſtens die Hälfte, aber keine zweite Taſſe getrunken. In dieſe Taſſe müſſe jemand, während ſie mit ihrem Manne oben bei Pillings geweſen, das Gift gethan haben. Sie ſpricht die Vermuthung aus, daß dies der alte Röhner geweſen ſei, denn ihm ſei ſie unten in der Hausflur begegnet, als ſie ſich hinunterbegeben, um nachzuſehen, den Scharfrichtergehülfen Sonnekalb getroffen und ihren Mann gerufen habe, den Kunden zu raſiren.

Dieſe Geſtändniſſe enthalten die Wahrheit, ſoweit ſie die Beweggründe zur That angeben, die Unwahrheit in Bezug auf die Ausführung. Zuerſt wollen wir eines bisjetzt unaufgeklärten Widerſpruchs gedenken, der nicht unerheblich iſt. Der Scharfrichtergehülfe behauptet, die Frau Gottſchalk ſchon in ihrer Stube angetroffen zu haben, als er eingetreten ſei, um ſich raſiren zu laſſen. Wäre alſo Pauline ſchon früher aus der Pilling'ſchen Wohnung hinuntergegangen und warum? Hätte die Hausklingel nicht den Eintritt eines Fremden angekündigt?

Wäre ſie ein verabredetes Zeichen geweſen mit einem Mitſchuldigen? Aber die Erzählung iſt auch in ſich unglaubhaft. Sollte der alte Röhner, bei ſeinem Verhältniß zu Gottſchalk, während deſſen Anweſenheit im Hauſe gewagt haben, hinunter in die Wohnſtube zu gehen und das Gift ohne weiteres in eine leere Taſſe zu ſchütten! Alle Wahrſcheinlichkeit wäre ja dafür geweſen, daß es Gottſchalk ſelbſt, Pauline oder eine dritte Perſon bemerkt hätte.

Das Gewicht dieſer Bedenken machte ſich auch Paulinen fühlbar, ſie bat um ein Gegenverhör mit Eduard und wollte nur in ſeinem Beiſein die ganze Wahrheit ſagen, doch entſchloß ſie ſich auch vorher noch dazu und beſchuldigte nun den alten Röhner geradezu, die Vergiftung ausgeführt zu haben. Sie hätte in der Taſſe ihres Mannes, als er ſich Kaffee eingeſchenkt, weiße Punkte obenauf ſchwimmen geſehen, ſich verſtohlenerweiſe zu Eduard begeben und von dieſem erfahren, daß ſein Vater den Arſenik in die Taſſe gethan. „Sag keinem Menſchen etwas davon“, hätte Eduard hinzugefügt, „ſchütte die Taſſe aus, ſpüle ſie rein, gieß friſchen Kaffee ein, damit kein anderes Schaden nimmt. Ich werde meine Aeltern nicht verrathen und bei einer künftigen Unterſuchung nur in dem einzigen Falle ein Geſtändniß ablegen, wenn du den Hergang in meiner Gegenwart erzählſt.“

Es wurde nunmehr augenblicklich ein Gegenverhör veranſtaltet, Pauline wiederholte in eindringlichſter Weiſe ihr neues Geſtändniß, Eduard war ſichtlich bewegt und kämpfte lange mit ſich, dennoch leugnete er zuletzt alles ab.

Eine Zeit lang blieb Pauline bei den neuen Behauptungen ſtehen; die Wahrheit hatte ſie jedoch noch nicht geſagt. Endlich entſchloß ſie ſich dazu, ihre eigene Schuld zu bekennen. Sie geſtand, das Giftpulver nicht zurückgegeben, ſondern in Gegenwart Eduard's, als ihr Mann noch nicht nach Hauſe zurückgekehrt war, in die größere Taſſe geſchüttet zu haben, Eduard hätte etwas heiße Milch daraufgegoſſen und geäußert, nur im höchſten Nothfalle und nur in ſeiner Gegenwart ſolle ſie die That auf ſeinen Vater ſchieben, er und ſein Vater würden ſich dann von jeder Schuld eidlich reinigen. Nochmals wurde der Verſuch gemacht, Eduard Röhner durch ein Gegenverhör zum Geſtändniß zu bringen, doch er widerſtand abermals, wenn auch mit größter augenſcheinlicher Pein.

Am 14. Juli ließ Pauline Gottſchalk um einen Vortritt bitten und ſagte: „Es iſt heute mein Geburtstag (der zwanzigſte); alles was in der letzten Zeit geſchehen iſt, iſt wieder lebendig vor meine Seele getreten und ich kann es nicht ertragen, daß Eduard Röhner, für welchen ich noch immer heiße Liebe empfinde, mich ſo beharrlich als eine Lügnerin darſtellt. Ich muß darüber von ihm Aufſchluß haben. Laſſen Sie, zu meiner Beruhigung, ihn nochmals in meiner Gegenwart kommen!“

Die Bitte wurde erfüllt und Pauline beſtürmte das Herz ihres Geliebten ſo lange auf das leidenſchaftlichſte, bis er, nach einem letzten Kampfe, erklärte, ihr zu Liebe wolle er nun die ganze reine Wahrheit ſagen. Er that es.

Wir ſind bei dem Wendepunkte nicht nur des äußern Geſchicks, ſondern auch des innern Streits in dem verbrecheriſchen Paare angelangt. In dieſem denkwürdigen Gegenverhör erhalten wir Aufſchluß über die Vollführung der That, zugleich aber den ſichern Einblick, wie der Gedanke entſtanden, wie der Entſchluß gereift, wie der Plan ausgeſonnen worden iſt. Alle Ueberredungskunſt der Mutter und alle Billigung des Vaters Röhner's konnte nur beiläufig und beſtätigend wirken und würde ohne den Einfluß Eduard's nichts über Pauline vermocht haben.

Nachdem Pauline von Leipzig zurückgekommen war, hatte ſie eine Zuſammenkunft mit Eduard in dem um die Mittagsſtunde wenig begangenen, von Gartenhäuſern und Zäunen begrenzten Paradiesgäßchen. Sie theilte ihm mit, daß der Rechtsanwalt keinen Grund zu einer Scheidung finden könne. Darauf erwiderte Eduard: „Nun bleibt nicht anderes übrig, nun muß er (Gottſchalk) um die Ecke!“ Pauline ſträubte ſich dagegen, ſie wollte ihren Mann noch einmal zu bereden ſuchen, in die Scheidung zu willigen, wenn es aber nicht gelänge, wollten ſie beide ſich lieber das Leben nehmen. Eduard erklärte, er ſähe nicht ein, warum ſie als Opfer fallen ſollten, er könne nicht ohne ſie leben, es gäbe keinen andern Ausweg als Gottſchalk zu tödten. Die Unterredung hat — wie auch von einem mehrmals vorübergehenden Zeugen beſtätigt wird — wol eine Stunde lang gedauert. Endlich gab Pauline nach und mußte durch Handſchlag verſichern, daß ſie in den Plan willige. Aber ſie ſchwankte in den nächſten Tagen, und nachdem ſie zu ihrem Manne zurückgekehrt war, immer von neuem, alles Zureden der alten Röhner konnte ſie nicht zu einer Entſcheidung bringen. Am 2. Mai war ſie wieder bei Röhners und in einer Nebenſtube mit Eduard allein. Er kam wieder auf ſeinen Plan zu ſprechen, er beſtürmte ſie mit Bitten und fiel endlich unter Thränen vor ihr auf die Knie. Sie erklärte, ſie ſei zu zerſtreut, ſie könne zu keinem Entſchluß kommen. Er beſchwor ſie wiederholt und verſicherte, ſie brauche ja die That nicht ſelbſt zu vollbringen, ſeine Aeltern würden es thun, ſie hätten ſchon ſeit langer Zeit Arſenik auf dem Boden, brauchten es nicht jetzt erſt zu kaufen. Sie ſuchte wenigſtens die Ausführung dadurch hinauszuſchieben, daß ſie vorſtellte, wenn ihr Mann jetzt, ſo kurz nach ihrer Zurückkunft ſtürbe, müßte es auffallen. Eduard ſchien dies einzuſehen, er gab ſich wenigſtens vor der Hand damit zufrieden, nur dabei beharrte er, daß die That vollbracht werden müſſe, ehe ſeine Aeltern aus dem Hauſe zögen. Es vergingen ein paar Tage, das Verhältniß der Gottſchalk'ſchen Eheleute geſtaltete ſich beſſer, da ſchrieb Eduard am 7. Mai einen leidenſchaftlichen, verzweiflungsvollen Brief an Pauline, er ſagte darin, er zweifle an ihrer ernſtlichen Liebe, er drohte, ihren Mann und dann ſich ſelbſt zu erſchießen, dann habe ſie niemand mehr. An demſelben Tage kam die Röhner zur Gottſchalk hinunter und ſagte: „Was haben Sie nur mit meinem Sohne vorgehabt? Er ſitzt oben und heult geradeweg." Die Gottſchalk erwiderte, es ſei ihr unmöglich geweſen, auf ſeinen Vorſchlag alsbald einzugehen, und darum habe ſie ihn gebeten, ihr Zeit zur Ueberlegung zu laſſen. Die Röhner bat ſie ums Himmels willen, ihren Sohn, ihr einziges Kind zu beruhigen, und fügte hinzu: „Laſſen Sie ſich doch nur von Eduard das Pulver geben, da iſt es ja gleich gemacht!" Später kam Eduard ſelbſt zu ſeiner Geliebten hinunter, wiederholte ſeine Vorwürfe mündlich, und während er noch bei ihr war, ſchrieb ſie, um ſich zu rechtfertigen, den verhängnißvollen Brief, den wir oben mitgetheilt haben. Pauline leiſtete nur noch ſchwachen Widerſtand, ſie gewöhnte ſich durch das beſtändige Zureden und Beſprechen an den Mordgedanken. Anfangs wurde der Plan noch feſtgehalten, Pauline ſolle die Kaffeetaſſe ihres Mannes auf den Brotſchrank in der Hausflur ſtellen, Frau Röhner dann das Gift hineinthun, doch mochte dies bei näherer Erwägung zu gefährlich erſcheinen. Dann kam man überein, Gottſchalk ſolle am nächſten Sonntag, wo er nach Ziegenhain zu gehen beabſichtigte, das Pulver im Mittagseſſen oder Kaffee bekommen, damit er unterwegs erkranke und ſein Tod einer Erkältung zugeſchrieben werde. Wie wir bereits gehört, behauptet die Gottſchalk, aus dieſem Grunde ihren Mann von ſeiner Abſicht abgebracht zu haben, und wir glauben gern, daß eine beſſere Regung noch einmal die Oberhand in ihr gewonnen hat. Eduard war unwillig über dieſe Verzögerung, er ſagte: „Das iſt dumm, daß er nicht geht, es hätte ſich gut gemacht. Nun, nächſten Donnerstag iſt Himmelfahrt, da ſoll dein Mann in den Himmel fahren!“ Pauline erkundigte ſich, wie lange wol das Gift brauche, um den Tod herbeizuführen, und als ſie hörte, einen halben, höchſtens einen ganzen Tag, fand ſie dies doch zu ſchleunig und ſchlug vor, ſie wolle lieber Sennesblätter abkochen und ihrem Mann zu trinken geben. Es wurde ihr erwidert, daß die Wirkung davon noch auffälliger ſein würde. Eduard verſprach auf dem Boden nachzuſehen, ob er noch im Beſitz von Brechweinſtein ſei. Es ergab ſich jedoch, daß dies nicht der Fall war, und ſo blieb man bei dem Arſenik. Endlich äußerte die Gottſchalk noch die Beſorgniß, die Leiche ihres Mannes möchte geöffnet und das Gift gefunden werden. Auch hierüber beruhigte ſie Eduard, indem er meinte, ſie brauche die Section nicht zu dulden und äußerſtenfalls könne geſagt werden, Gottſchalk habe ſich wegen der ehelichen Zerwürfniſſe ſelbſt vergiftet.

Eduard hatte ſich inzwiſchen von ſeiner Mutter den Arſenik geben laſſen, den dieſe ſeit längerer Zeit ſchon in einem Pappſchächtelchen verwahrte, als Reſt deſſen, was zur Vertilgung von Ratten und Mäuſen früher einmal angeſchafft worden war. Trotz ſeiner jetzigen Zugeſtändniſſe bleibt Eduard dabei, daß ſeine Mutter vorher nichts davon gewußt habe, wozu das Gift dienen ſolle, erſt nach dem Tode Gottſchalk's habe er es ihr mitgetheilt und ſie habe darauf die Schachtel mit den letzten Ueberbleibſeln verbrannt. Eduard nahm, ſeiner Schätzung nach, 4—6 Gran Arſenik, ſchlug ſie apothekermäßig in ein kleines Papier und zeigte Paulinen am 14. Mai das Pulver. Sie äußerte: „Mein Mann iſt auf der Paraſchkenmühle, hätte ich das Gift gehabt, wäre ich mitgegangen und hätte es ihm in den Wein geſchüttet."

Der nächſte Tag wurde zur Ausführung des Mordes feſtgeſetzt; anfangs ſollte das Gift in das Mittagseſſen gemiſcht werden, Eduard meinte aber, die Speiſen eigneten ſich nicht dazu, und unterrichtete Pauline, das Pulver in die Kaffeetaſſe zu ſchütten und etwas heiße Milch daraufzugießen, daß es ſich darin auflöſe. So behauptet wenigſtens die Gottſchalk, und Röhner iſt ihr beigetreten. Bei dieſem Geſtändniß ſind beide in der Vorunterſuchung wie in der Hauptverhandlung geblieben, trotzdem, daß es nicht ſehr glaubhaft erſcheint, weil ein Blick Gottſchalk's in die Taſſe, ehe er ſich den Kaffee eingoß, oder die milchige Färbung des Kaffees das Vorhaben verrathen und das Verbrechen zu rechter Zeit entdeckt haben würde. Außerdem widerſpricht dieſe Angabe auch der Ausſage der Frau Pilling, daß Gottſchalk bei ihrem Eintritt ſchon bei der zweiten Taſſe Kaffee, dieſe aber kaum berührt geweſen ſei. Woher ſollte die Menge des ſpäterhin chemiſch ermittelten Arſeniks gekommen ſein, wenn nur die eine Taſſe Kaffee vergiftet geweſen wäre und Gottſchalk ſie nicht zur Hälfte ausgetrunken hätte? Denn dabei bleiben die beiden Schuldigen ſtehen, daß Pauline, um weiteres Unglück zu verhüten

— wol nicht minder, um die Spuren des Verbrechens zu beſeitigen — die noch zum Theil gefüllte Taſſe ausgeſchüttet, gereinigt und ebenſo viel andern Kaffee eingegoſſen habe. Man erinnere ſich des Umſtandes, daß zwei mit Kaffee gefüllte Kannen bereit ſtanden, die eine nur die Hälfte größer als die andere. Auch der Zuſtand, in welchem Pilling den Gottſchalk kurze Zeit bevor Frau Pilling herunterkam fand, ſpricht dafür, daß Gottſchalk bereits die erſten Wirkungen des Giftes, Mattigkeit und Schweiß verſpürte, alſo beim Eintritt der Frau Pilling wirklich ſchon eine Taſſe vergifteten Kaffee genoſſen hatte.

Es iſt eine alte Erfahrung, daß Verbrecher, wenn ſie auch ihre That endlich offen und reuig geſtehen, in einem letzten, oft unweſentlichen Punkte mit der Wahrheit zurückhalten; es iſt als ob die machtlos gewordene Lüge ſich noch in einem äußerſten Winkel des Herzens feſtklammern müſſe. Nachdem der Spruch der Geſchworenen ſchon erfolgt war, wenige Tage vor ſeinem Tode, hat Eduard Röhner bekannt, die Gottſchalk habe in dieſem einen Punkte doch die Unwahrheit geſagt, ſie habe das Gift in die eine der Kaffeekannen gethan, die auf Kohlenfeuer warm gehalten wurden, und aus dieſer Kanne habe ſich Gottſchalk in die vollſtändig leere Taſſe eingeſchenkt.

Noch über einen Punkt erhalten wir aus den Geſtändniſſen Eduard Röhner's, die er ſeinem unermüdlichen, mit chriſtlicher Liebe ihn pflegenden Seelſorger abgelegt und die letzterer mit größter Genauigkeit aufgezeichnet hat, beſſere Aufklärung. Pauline war anfangs, wie wir geſehen, doch nur dazu verleitet worden, die Vergiftung ihres Mannes geſchehen zu laſſen, dies entſprach auch mehr ihrer verführten Schwäche, ihrem beſtändigen Hin- und Herſchwanken zwiſchen Wollen und Nichtwollen. Wie kam ihr auf einmal die Energie, das Verbrechen mit eigener Hand zu vollbringen? Warum überließ ſie nicht ihrem Geliebten oder ſeiner Mutter, das Gift in den Kaffee zu miſchen? Eduard ſagt, Pauline ſei nach ihrer Zurückkunſt von ihrem Vater äußerſt ſtreng behandelt, ſogar gezüchtigt worden, man habe ſie dann im eigenen Hauſe faſt wie eine Gefangene gehalten, von ihrem Manne, von ihrer Familie, auch von den Pilling'ſchen Eheleuten beſtändig überwacht, wären die Zuſammenkünfte mit ihm ihr faſt unmöglich gemacht worden. Dieſer Zwang ſcheint der bethörten und ſchon überredeten Frau zuletzt unerträglich geweſen zu ſein, ſie gereizt und Energie in ihr geweckt zu haben. Sie hat das Gift von Eduard verlangt, hat am Montag (den 14. Mai) mit ihrem Manne nach der Paraſchkenmühle gehen und es ihm dort in den Wein miſchen wollen. Eduard hat ſie davon zurückgehalten, weil die Gefahr der Entdeckung dort größer geweſen ſein, das Gift in dem Weine ſich ſchwerer aufgelöſt haben würde.

Blicken wir auf die nun klar gewordene Folgenreihe der innern und äußern Begebenheiten zurück, ſo erſcheint uns zwar die That nicht minder verbrecheriſch gegen göttliche und menſchliche Geſetze, aber ſie macht nicht mehr den beängſtigenden Eindruck des grauenhaft Unerklärlichen, wir vermögen dem unſeligen Paar auf ſeinem jäh abſtürzenden Pfade von der erſten Schuld bis zum tiefſten Fall, bis zum Morde, Schritt vor Schritt zu folgen. Wir ſehen, wie die Macht unreiner Leidenſchaft ſie verhängnißvoll vorwärts treibt und in den Abgrund ſtößt, aber inmitten dieſer dämoniſchen, trüben Glut entzündet ſich eine reinere, läuternde Flamme wahrer Liebe. Dieſe bewegt ſie endlich, auf den erſehnten Preis ihres Verbrechens freiwillig zu verzichten, dem Schutz der Lüge iſt es mein Gedanke geweſen, daß die Gottſchalk das zu entſagen, die todbringende Wahrheit zu erwählen und damit ihre Schuld zu ſühnen. Die Verführte, von der Leidenſchaft gänzlich Unterjochte, die ihrem Manne noch Zärtlichkeit heucheln konnte, da ſie ſchon das Gift für ihn gemiſcht hatte, wird zur Führerin deſſen, dem ſie blind und willenlos gefolgt war, und beſiegt ſeinen hartnäckig verſtockten Widerſtand mit Hülfe derſelben Macht, die er vorher zu ihrem Verderben gegen ſie misbraucht hatte.

Wenn Eduard Röhner nach wie vor, ja bis zuletzt über die Mitſchuld ſeiner Aeltern ſchweigt, des Vaters, mit dem er in unkindlich feindſeligem Verhältniß gelebt hatte, gar nicht gedenkt, hinſichtlich der Mutter, deren thörichte Liebe und Nachſicht von früher Zeit an verderblich auf ihn eingewirkt hat, dabei bleibt, daß ſie ihm das Gift gegeben habe, ohne um die mörderiſche Abſicht zu wiſſen; ſo wollen wir ihm dieſes Verſchweigen und Ableugnen nicht als eine neue Schuld allzu hoch anrechnen, ſondern werden es durch ſein wiedererwachtes kindliches Gefühl entſchuldigen.

Die Röhner'ſchen Eheleute leugneten hartnäckig nach wie vor jede Theilnahme am Verbrechen, jede Wiſſenſchaft daran. Die Mutter ſtellte ſogar in Abrede, daß ſie Arſenik beſeſſen, der Vater gab zu, er habe früher einmal welches angeſchafft, das ſei aber von ſeiner Frau, aus Beſorgniß, daß er ſich ſelbſt damit vergifte, beiſeite geſchafft und ſoviel er wiſſe, vernichtet worden. In den Gegenverhören ſchmähten ſie auf die Gottſchalk, und als dem alten Röhner vorgehalten wurde, daß ſein Sohn nunmehr die Theilnahme an dem Morde zugeſtanden habe, rief er aus: „So? Da hat ihn ſein Gewiſſen gerührt, es war ja gleich von vornherein handgreiflich; ich aber bin vollſtändig unſchuldig. Von allem Anfang

Gift von Eduard bekommen und daß ſie es ihrem Manne gegeben hat.“

Frau Röhner benahm ſich im Gegenverhör mit ihrem Sohne wie eine Verzweifelte, ſie beſchwor ihn, ſeine Ausſagen zurückzunehmen, er entgegnete ihr liebevoll, aber feſt, das könne er nicht, er habe ſich vorgenommen, nur die Wahrheit zu ſagen, und das habe er gethan. Sie rief: „Lieber, beſter Eduard, ich bitte dich um Gottes willen, nimm deine Angaben zurück, ſtürze mich und deinen unſchuldigen Vater nicht mit hinein. Ich will ja für euch alles thun, was ich thun kann, ich will Sr. königlichen Hoheit zu Füßen fallen und für dein und der Gottſchalk Leben bitten!“ Eduard verſetzte, das möge ſie nicht thun, es hülfe zu nichts, ſein Leben ſei nicht mehr zu retten, und bat die Mutter, die Wahrheit ſeiner Angaben einzuräumen. Sie umarmte ihren Sohn, überhäufte ihn mit den zärtlichſten Namen, verſprach wiederholt, ihn und die Gottſchalk zu retten, ſie vermöge es, wenn er nur widerriefe, ſie fiel ihm zu Füßen und ſchrie zum Himmel empor, doch Eduard blieb feſt und erklärte, er wolle gar nicht gerettet ſein, er ſterbe lieber heute als morgen. Die Röhner war ſo außer ſich, daß das Gegenverhör abgebrochen werden mußte.

Die Vorunterſuchung war geſchloſſen, die Anklage wurde erhoben und Pauline Gottſchalk des vorbedachten Mordes an ihrem Ehemann, Eduard Röhner der Verleitung zu dieſem Verbrechen und der gleichen Theilnahme an demſelben, Gottfried Röhner der Verleitung oder wenigſtens der unterlaſſenen Verhinderung, Johanne Chriſtiane Röhner der Verleitung und gleichen Theilnahme oder doch der ungleichen Theilnahme („mit Kenntniß davon, daß Gottſchalk damit vergiftet werden ſollte, ihrem Sohne den Arſenik übergeben, ſomit aber, ohne das Verbrechen mit beſchloſſen zu haben, vor der Ausführung Beihülfe geleiſtet zu haben") oder mindeſtens der Begünſtigung (durch Verbrennen des übrigen Arſeniks) angeklagt.

Am 14. und 15. September 1860 ſtand Hauptverhandlung vor dem Geſchworenengericht zu Sondershauſen. Die beiden Hauptangeklagten blieben bei den Geſtändniſſen, die ſie in der Vorunterſuchung zuletzt abgelegt hatten, die Röhner'ſchen Eheleute bei ihrem Leugnen. Die Geſchworenen ſprachen über Pauline Gottſchalk (mit zehn Stimmen gegen zwei) und über Eduard Röhner (einſtimmig) dem Antrage der Staatsanwaltſchaft gemäß das Schuldig, Röhner sen. wurde nur der unterlaſſenen Verhinderung (mit acht Stimmen gegen vier), Frau Röhner der ungleichen Theilnahme (elf Stimmen gegen eine) für ſchuldig befunden. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof die beiden erſten Angeklagten zum Tode durch Enthauptung mit dem Fallbeil, den Gottfried Röhner zu fünf Monaten Gefängniß, die Frau Röhner zu 15 Jahren Zuchthaus. Bei Verkündigung des Urtheils brach die Gottſchalk in ein krampfhaftes Schluchzen aus, doch erholte ſie ſich bald wieder und benahm ſich von da an mit einer Ruhe und Heiterkeit, welche den Gefangenwärtern wie allen Perſonen, die damals ſie zu ſehen oder zu ſprechen Gelegenheit hatten, ganz unerklärlich war. Ihrem Seelſorger erzählte ſie, nachdem ſie nach Weimar zurückgebracht worden war: „Nach meiner Verurtheilung kamen die Wächter in Sondershauſen oft zu mir ins Gefängniß. Ich wunderte mich und fragte ſie deshalb, und da ſagten ſie mir, es wäre ihre Schuldigkeit, oft nachzuſehen, damit ich mir nicht etwa ein Leid anthäte. Aber das brauchten ſie nicht zu befürchten, das wäre ja eine neue Sünde, die ich auf die ſchon begangene noch häufte — nicht wahr? Auch die Frau des Gefangenmeiſters war jetzt öfter bei mir und fragte, wie mir wäre. Sie denken alle, ich wäre ganz unglücklich und ganz niedergebeugt, aber das iſt nicht der Fall, ich bin ruhig.“

In Weimar angelangt ließ ſich die Gottſchalk bei ihrem Unterſuchungsrichter melden und brachte an: „Ich bin, wie Sie wiſſen werden, vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden und habe mich bereits in mein Schickſal ergeben, ich will die Strafe leiden, ich kann mich von Eduard nicht trennen. Mein Vertheidiger will ein Gnadengeſuch für mich einreichen, ich will dem nicht entgegen ſein, wünſche vielmehr mit meinem Vertheidiger darüber zu ſprechen. Auch Eduard's Vertheidiger beabſichtigt ein gleiches Geſuch. Sollte des Großherzogs königliche Hoheit ſich wirklich bewogen fühlen, mich zu begnadigen und die Todesſtrafe in Zuchthausſtrafe zu verwandeln, ſo würde ich zwar dafür dankbar ſein, jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß Eduard's Strafe ebenſo verwandelt würde. Wir haben beide gleiche Schuld, und ich möchte nicht leben, wenn Eduard ſterben müßte.“

Sie bat um ein Geſpräch mit Eduard und theilte dieſem ihre Abſicht mit. Er zögerte, darauf einzugehen, er meinte, es könne doch nur auf lebenslängliches Zuchthaus hinauskommen. Hierauf erwiderte ſie: „Laß das. Wenn wir uns gut aufführen und eine Zeit lang geſeſſen haben, tritt am Ende doch noch eine weitere Begnadigung ein und wir finden unſer Heil in einem andern Welttheile. Laß uns daher den Verſuch machen; erlangen wir keine Gnade, ſo ſterben wir eben beide!“ Eduard verſetzte: „Nun, ſo will auch ich die Gnade des Großherzogs anflehen und gleichfalls bitten, daß die Todesſtrafe in Zuchthausſtrafe verwandelt werde. Doch ſetze ich dabei voraus, daß die Gottſchalk ebenſo begnadigt werde, denn ohne ſie mag ich nicht leben.“

Einige Tage darauf kamen die Aeltern und der Bruder der Gottſchalk, ſie brachten auch die kleine Anna mit. Der tieferſchütterte Vater ſagte ſeiner Tochter, daß er ſich für ſie an die Gnade des Großherzogs gewendet habe, und verlangte, daß ſie die landesherrliche Gnade, wenn ſie gewährt werden ſollte, mit dankbarem Herzen annehme, gleichviel, was Röhner's Schickſal ſein werde. Nicht ohne harten innern Kampf und nur aus Gehorſam gegen ihre Aeltern, um ihnen die äußerſte Schmach zu erſparen, gab ſie ihre Einwilligung. Sie geſtand ihrem Seelſorger zu verſchiedenen malen, ſie ginge lieber in den Tod, es graue ihr vor dem Zuchthauſe, ſie habe gehört, dort lebe man lange und ſie ſei erſt 20 Jahre alt, könne noch 40 Jahre lang und darüber leben, und was für ein Leben ſei das! Man wiſſe nicht, für wen man lebe und arbeite, man werde unter den Verbrechern nicht beſſer, ſondern ſchlechter, das hätten ihr alle ihre Mitgefangenen geſagt.

Die Beobachtungen und Niederſchriften des Geiſtlichen, die er von jeder Unterredung mit ſeinen Pflegebefohlenen ſorgfältig und eingehend aufgezeichnet und ſo das Bild von dem innern Leben der beiden Schuldigen, von ihrer endlichen wahren Reue und Buße, von ihrer ſittlich-religiöſen Erhebung an ſeiner Hand, treu, klar und liebevoll entworfen hat, bieten ſich uns bei der Schilderung dieſer letzten Tage, wo die Gerichtsacten kaum noch einige dürftige Notizen geben können, als erwünſchteſten Führer.

Nach der erſten Unterredung mit der Gottſchalk bemerkte er: „Sie ſpricht mit einer unbegreiflichen Ruhe, mit Lebhaftigkeit, Leichtigkeit und Freundlichkeit, der ſich nicht ſelten ein Lächeln beimiſcht.“ Doch dieſe Ruhe wird allmählich von einer immer peinlichern Angſt verdrängt. Pauline ſagt (am 6. October): „Ach, ich bin jetzt gar nicht mehr wie ſonſt. Vor 14 Tagen und vorige Woche war ich noch ganz vergnügt und luſtig, jetzt aber bin ich es gar nicht mehr, ich kann nicht einmal munter ſein. Ich denke immer über meine Angelegenheiten nach. Ich habe zwar Grauen vor dem Zuchthauſe, aber jetzt möchte ich doch lieber leben als ſterben. Ich denke nicht mehr daran, mit Eduard zu ſterben, das kann ihm doch nichts helfen und wir werden dadurch doch nicht vereinigt. Früher las ich viel und anhaltend in der Bibel, jetzt aber kann ich nicht mehr ſo lange leſen, ich denke auch mehr darüber nach, wenn ich etwas nicht gleich verſtehe. Es iſt mir ängſtlich zu Muthe, ich möchte hinaus, ich wollte, die Thür würde aufgemacht und ich könnte ſo weit als möglich laufen. Die Unterhaltung meiner beiden Mitgefangenen ekelt mich oft an, ich möchte allein ſein und doch habe ich erſt um Geſellſchaft gebeten. Des Nachts wache ich oft auf und der erſte Gedanke iſt, ob der Großherzog mich begnadigen werde oder nicht. Dann kann ich die ganze Nacht nicht mehr ſchlafen, ich möchte dann aufſtehen und herumgehen, aber wegen der beiden Mitgefangenen bleibe ich liegen und weine ſtill. Ich möchte nur immer weinen!“

Eduard Röhner ſprach in der erſten Unterredung zu dem Geiſtlichen: „Ich habe alles geſtanden, wenn ich auch die Strafe kannte, die mir bevorſteht. Gott hat ſeine unſichtbare Hand im Spiel gehabt und die Entdeckung des Verbrechens herbeigeführt, ſonſt wären wir alle frei geworden. Es war alles genau verabredet, daß wir gar nichts geſtehen wollten, Beweiſe waren auch nicht da, denn das Gift war verbrannt, alle Briefe vernichtet. Nur der eine war, unter Papieren verborgen, in meiner Taſche geblieben, und ich zog ihn heraus, nachdem mich der Gensdarm ſchon viſitirt hatte. Als ich den Brief ſah, wußte ich, daß es nun herauskommen würde, und nur durch dieſen Brief veranlaßt hat Pauline geſtanden. Meine Ahnung ſagte es mir damals gleich, ſagte mir auch im Gefängniß, als ich noch alles leugnete: und du geſtehſt es doch noch! Und ſo habe ich es auch geſtanden, an Paulinens Geburtstage.“

Die beiden Verurtheilten gelangten allmählich zu einer wahren Erkenntniß der Ruchloſigkeit ihrer That, zu einer ungeheuchelten Reue. Nur in einem Punkte widerſtand jedes von ihnen der Forderung des Geiſtlichen, dem ſie ſonſt Folgſamkeit, Vertrauen und Dankbarkeit an den Tag legten: jede Mahnung, von ihrer Liebe zueinander abzulaſſen, wieſen ſie entſchieden zurück; das konnten und das wollten ſie nicht. In wahrhaft inniger und rührender Weiſe gibt Eduard dieſem Gefühl in einem Geſpräch mit dem Geiſtlichen am 8. October — vielleicht in denſelben Minuten, in denen ſein Geſchick entſchieden wurde — Ausdruck. Er ſagt: „Ich war einige Tage unwohl, infolge einer Erkältung, und habe viel geweint.“ Bis dahin hatte er, ſoviel wir wiſſen, noch keine Thräne vergoſſen. Der Geiſtliche fragt: „Geweint?! Ueber Ihr Verbrechen oder über Ihren bevorſtehenden Tod?“ — „Nein, über die Gottſchalk, daß ich ſie ſo lange nicht geſehen noch geſprochen habe; ich ſehne mich nach ihr.“ Der Geiſtliche ſtellte ihm das Sündliche dieſer leidenſchaftlichen Liebe in den gegenwärtigen Tagen vor, da ſeine ganze Sehnſucht jetzt auf Gnade bei Gott gerichtet ſein ſollte, dieſe ſinnliche Liebe aber die Liebe zu Gott und dem Heiland verdränge und daß er die Liebe zur Gottſchalk, die ihn und ſie zu Verbrechern gemacht habe, aufgeben müſſe. Eduard erwiderte: „Das kann ich nicht, mein Herz hängt ganz an ihr, ich ſchließe ſie jeden Morgen und Abend in mein Gebet mit ein. Unſere Seelen ſind wie zuſammengegoſſen, was ſie will, das will ich auch und umgekehrt. Oft wenn ich mich während der Vorunterſuchung melden ließ, um eine Bitte anzubringen, da hatte Pauline daſſelbe auch ſchon gethan. An ihrem Geburtstage fühlte ich es auch, daß ich mit ihr zuſammenkommen würde, und hatte mir vorgenommen, an dieſem Tage ein Geſtändniß abzulegen wie ſie, und wenn ich mich dazu erſt von ihr nöthigen ließ, ſo geſchah es, weil ich ſie gern ſprechen hörte, und dachte, wenn ich gleich geſtünde, dann hörte unſere Unterhaltung auf. Darum glaube ich auch, daß ſie jetzt noch denſelben Wunſch hat wie ich, daß wir zuſammen ſterben. So hoffe ich auch gewiß, daß unſere Seelen in jenem Leben miteinander vereinigt ſein werden!"

Die landesherrliche Entſchließung war an dem Tage dieſer Unterredung gefaßt worden, konnte aber, der nöthigen Vorbereitungen wegen, erſt am 21. October vom Gericht eröffnet werden. Sie lautete: „. . . ſo haben Wir die gnädigſte Entſchließung gefaßt, die gegen die verwitwete Pauline Gottſchalk erkannte Todesſtrafe, in gnädigſter Rückſichtsnahme auf deren noch jugendliches Alter und auf den Umſtand, daß ſie zu der verbrecheriſchen That durch den Theilnehmer an derſelben, den Chirurgen Eduard Röhner, verleitet worden iſt, in lebenslängliche Zuchthausſtrafe zu verwandeln. Dagegen haben Wir uns nicht entſchließen können, eine gleiche Gnade dem Chirurgen Eduard Röhner gegenüber walten zu laſſen, vielmehr beſchloſſen, bei der gegen denſelben richterlich erkannten Verurtheilung zur Todesſtrafe durch Enthauptung mit dem Fallbeil es lediglich bewenden zu laſſen."

Pauline hörte ihre Begnadigung ruhig an, die Beſtätigung des Urtheils gegen Röhner entlockte ihr Thränen. Sie dankte kurz, faſt gleichgültig und bat ſogleich, noch einmal mit Eduard ſprechen zu dürfen. Röhner bewies vollſtändige Faſſung, er wünſchte das Abendmahl zu nehmen und ſeinen Aeltern und der Gottſchalk Lebewohl zu ſagen. Sein Abſchied von der Mutter und Pauline ſoll herzzerreißend geweſen ſein, doch die Mutter vergaß trotz ihrer Verzweiflung nicht, ihrem Sohne, während ſie ihn küßte, wiederholt zuzuflüſtern: „Rette mich!“ Eduard ermahnte ſie, ihre Strafe geduldig zu erleiden, dann bat er ſie, ſein Erbtheil dem Kinde der Gottſchalk zuzuwenden, das ja durch ihn beide Aeltern verloren habe. Pauline betheuerte ihm, daß ſie gern mit ihm geſtorben wäre, daß ſie ihn ewig lieben werde.

In der Unterredung, die der Geiſtliche am Abend des 21. October mit Eduard hatte, ging letzterer ſein ganzes Leben durch, in dem ihn Unglück und Misgeſchick ſtets verfolgt, alle ſeine Plane vereitelt, jeder Freude ein herbes Leid nachgeſandt habe. „Oft“, ſagte er, „wenn ich mit Pauline allein war und wir von einer glücklichen Zukunft, einer Vereinigung durch die Ehe träumten, ahnte ich ſchon, daß ein Misgeſchick uns auseinander reißen werde. So auch heute. Ich hatte lange von Pauline nichts gehört, da endlich hörte ich ſie heute Morgen oben auf dem Corridor ſprechen; ich war glücklich, mein Herz hüpfte vor Freude — und um 9 Uhr wurde mir das Todesurtheil eröffnet! Es iſt kaum zu begreifen, wie es ſo weit mit mir hat kommen können. Als ich vor einem Jahre in der Zeitung den Giftmord des Brenk aus Iſta las, war ich erſtaunt über eine ſolche Schlechtigkeit und begriff nicht, wie das einem

Menſchen möglich ſein könne — und nun habe ich daſſelbe gethan!"

Pauline wurde in das Zuchthaus abgeführt, die letzte Bitte gegen ihre Richter war, daß ſie bei Eduard's Hinrichtung zugegen ſein dürfe. Der Gedanke iſt ſo unweiblich, ſo entſetzlich, daß wir ihr gern glauben, was ſie jetzt verſichert: ſie habe nicht daran gedacht, dem Blutſchauſpiel ſelbſt mit beizuwohnen, ſondern nur beabſichtigt, auf dieſe Weiſe noch eine Zuſammenkunft mit ihrem Geliebten zu erlangen.

Am Abend vor der Hinrichtung bemerkte der Geiſtliche, daß Eduard's Athem kürzer ging, daß die Eßluſt ſich verloren hatte, daß die Cigarre kaum angeraucht dalag. Er zeigte ſich zuerſt beunruhigt durch das Schimpfliche ſeiner Todesart, ließ ſich jedoch darüber tröſten, nur ſprach er den Wunſch aus, daß ſein Leichnam nicht an das anatomiſche Theater in Jena abgeliefert, ſondern begraben werden möge. Dann bat er ſeinen Seelſorger, künftig als verſöhnender Engel zwiſchen der Gottſchalk und ſeiner Mutter zu ſtehen, beide, ſo oft es nöthig ſein ſollte, an ſeinen Tod und an Verträglichkeit und Einigkeit zu mahnen. Darauf richtete der Geiſtliche eine Bitte an ihn und ſprach: „Ich weiß ſchon, was Sie ſich für morgen vorgenommen haben, Sie wollen mit dem letzten Gedanken an die Gottſchalk ſterben, und das thut mir leid, denn ſie iſt deſſen unwürdig, der Gedanke iſt ſündhaft, und wie wir ſterben, ſo ſtehen wir auch wieder auf."

Eduard geſtand, daß dies allerdings ſein Vorſatz ſei, Pauline ſei zwar leichtſinnig, aber nicht ſchlecht, er liebe ſie noch ebenſo ſehr und darum wolle er bis zum letzten Augenblick an ſie, nicht minder aber an die Gnade Gottes ſich erinnern. Der Geiſtliche ermahnte ihn ernſt und eindringlich, zuletzt verſprach ihm Eduard, morgen, wenn er ſeine Zelle verlaſſen werde, zum letzten mal an die Geliebte, dann aber nur noch an Gott und den Heiland zu denken.

Der Morgen des 23. October brach klar und friſch an, die Straßen vor dem Kreisgerichtsgebäude waren durch Militär beſetzt, in dem vordern, rings hoch umſchloſſenen Hofe war das Schaffot errichtet, die Mitglieder des Gerichts und der Staatsanwaltſchaft, zwölf Vertreter der Stadtgemeinde, ein paar Gerichtsärzte und jüngere Mediciner verſammelt, ein Militärcommando aufgeſtellt. Am Giebel des Gebäudes wurde eine rothe Fahne ausgeſteckt und gab das Zeichen zum Läuten mit einer Glocke auf dem Thurme der Stadtkirche. Auf den Arm des Geiſtlichen geſtützt erſchien der Verurtheilte, bleich, aber gefaßt. Es wurde ihm das Todesurtheil und das Reſcript des Landesherrn vorgeleſen, darauf übergab der Dirigent den Eduard Röhner dem Nachrichter zur Vollſtreckung des Urtheils. Eduard Röhner ging bis an die Stufen des Schaffots, dann kniete er nieder und betete laut:

„Vergib mir alle meine Sünden, die ich begangen, gib mir Kraft und nimm meine arme Seele zu Gnaden an!“

Der Geiſtliche ſprach: „Stehe auf und gehe getroſt deinen Weg, du gehſt in Reue, in Buße, in Glauben, darum kann ich dir verkünden: ſei getroſt; deine Sünden ſind dir vergeben!“

Eduard Röhner erhob ſich und ging die Stufen ſicher hinauf, ehe eine Minute verfloſſen war, ſchrillte der zurückgezogene Riegel, das Beil fiel mit dumpfem Schlage herab; man hörte keinen Laut als das Rauſchen des Blutes. Das Militär umſtellte das Schaffot, der Geiſtliche ſprach ein Schlußgebet, dem Geſetz war genug gethan!

Pauline Gottſchalk hat ihre Strafe bisher mit Geduld und Ergebung getragen und aufrichtige Reue bewährt.

Eine Giftmiſcherin aus dem Königreich Sachſen.

1761 fg.

Kaum irgendein Verbrechen bietet, wenn wir die Annalen der Criminalrechtspflege durchgehen, ſo auffallende pſychologiſche Räthſel als die Giftmiſcherei und der Giftmord. Wiederholt begegnen wir dem Fall, daß insbeſondere Frauen, wie von einer unwiderſtehlichen wahnſinnigen Luſt zum Morden, zum Bereiten von Qualen, getrieben, ohne alle beſondere Veranlaſſung ſelbſt ihnen ganz unbekannte Perſonen vergiftet haben. Wir finden, daß, während in der Regel der Verbrecher den Schauplatz ſeiner Uebelthat, den Anblick ſeines unglücklichen Schlachtopfers zu meiden ſucht, manche Giftmiſcherin im Gegenſatz in der Nähe ihrer Opfer verweilte, ja ſie mit anſcheinender Theilnahme in ihren Leiden pflegte und wartete, bis der Tod die Qualen endete. Ein ſolcher Fall, der, ſoviel dem Verfaſſer bekannt, noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt iſt, liegt uns vor. Wir können ihn jedoch nicht aus den eigentlichen Unterſuchungsacten, ſondern nur nach den an die Oberbehörden erſtatteten Berichten wiedergeben, welche Lücken enthalten und insbeſondere das Material zu Löſung des pſychologiſchen Räthſels vermiſſen laſſen.

Anna Maria Günther, um das Jahr 1735 in dem Dorfe Bräunsdorf bei Freiberg geboren, ward in ihrem ſiebenten oder achten Lebensjahre, angeblich infolge des Biſſes eines tollen Hundes, von heftigen hyſteriſchen und epileptiſchen Krämpfen befallen, die auch ſpäter öfter wiederkehrten, doch ſonſt ihre Entwickelung zu einem Mädchen von einnehmendem Aeußern nicht behinderten. Sie verheirathete ſich ſehr jung mit einem gewiſſen König, dem ſie aber bald gerechten Grund zur Unzufriedenheit und zu dem Verdachte bot, daß ſie die eheliche Treue verletzt habe. Die Eheleute trennten ſich, ohne daß jedoch Eheſcheidung ſtattfand, und wir finden die König im Jahre 1761 in der Gegend von Meißen, wo ſie einen Brothandel trieb, durch den ſie mit einem preußiſchen Bäckerburſchen Mehlhorn, der bei einem Bäcker Haupt in Zehren als Geſell arbeitete, bekannt ward. Dieſer Menſch, mit dem ſie bald in ein ſehr nahes Verhältniß trat, ward ihr Verführer oder wenigſtens ihr Vertrauter bei ihrem erſten gräßlichen Verbrechen. Welche Veranlaſſung obgewaltet, ſie gegen Haupt und ſeine Familie zu erbittern, vermögen wir nicht zu erſehen; Mehlhorn hatte ihr Fliegenſtein als ein tödliches Gift bezeichnet, zugleich aber mitgetheilt, daß Eſſig und Baumöl ein ſicheres Gegenmittel ſei. Die König kaufte nun Fliegenſtein in der Apotheke zu Meißen und vergiftete damit Haupt, ſeine Frau und ſeine Tochter: alle drei ſtarben. Kurz darauf, im Sommer 1761, ward ſie von einem Kanonier, der in einem Liebesverhältniß mit der Tochter des Bäckers Vogelgeſang in Zehren ſtand, beauftragt, einen Brief an dieſe zu beſtellen. Als ſie, dieſen Auftrag zu erfüllen, bei dem ihr ſchon bekannten Bäcker ankam, fand ſie eine Frau Kolbin aus Kröpis zum Beſuch bei ihm und ward zum Verweilen und zur Theilnahme an dem Mittagseſſen aufgefordert. Die Gäſte zu ehren, ſollte ein Gericht Fiſche bereitet werden und die König übernahm es auf Bitten der Vogelgeſang, dazu Sirup von einem Krämer in der Nachbarſchaft zu holen. Sie trug den Ueberreſt des Fliegenſteins, der ihr zu ihrem erſten Verbrechen gedient hatte, in einer Düte bei ſich; als ſie mit dem Sirup zurückkehrte, kam plötzlich und ohne alle weitere Veranlaſſung der Gedanke über ſie, den Fliegenſtein hineinzuſchütten. Sie that es, rührte den Sirup mit einem Meſſer um und ſah ſelbſt mit an, wie die Vogelgeſang die vergiftete Miſchung zu der Fiſchbrühe that; die letztere bemerkte zwar, „daß darin kleine Klümpchen ſeien und der Sirup unten auf dem Boden ganz ſandig ausſehe", fand aber darin, arglos wie ſie war, nichts Beſorgliches. Es ward nun das Gericht Fiſche gemeinſchaftlich genoſſen, wobei es den Speiſenden vorkam, „als wenn ſie auf Sandkörner gebiſſen". Die König aß ſelbſt mit, nahm aber von der vergifteten Brühe ſehr wenig und trank nach Tiſche unbemerkt Eſſig und Baumöl. Gegen Abend wurden ſämmtliche Tiſchgenoſſen ſehr unwohl, es erfolgte heftiges Erbrechen, welchem auch die König ſelbſt nicht entging. Der Bäcker Vogelgeſang, ſeine Tochter und die Kolbin genaſen zwar, allein die Vogelgeſang ſtarb am ſiebenten Tage nach langen Leiden, während deren die König ſie nicht verließ. Sie war ſogar unaufgefordert Zeugin der Section des Körpers und verrieth dabei nicht die mindeſte Bewegung. Bei der ſpätern Unterſuchung gab ſie ſelbſt an, „daß weder Vogelgeſang noch deſſen Frau und Tochter ihr etwas zuwidergethan, und ſie dieſe Frau ſo gut als mit der Hand um das Leben gebracht habe".

Mehlhorn hatte inmittelſt in Oſchatz bei dem Bäcker Thomas Arbeit gefunden. Ihn zu beſuchen, ging die

König in den erſten Tagen des Jahres 1762 nach Oſchatz, und da Thomas gerade eine Magd brauchte, trat ſie, um ungeſtörter ihren Umgang mit Mehlhorn fortſetzen zu können, auf deſſen Zureden in des Bäckers Dienſte. Die Meiſterin hatte öfters Streit mit den Geſellen und mochte insbeſondere an dem Verhältniſſe Mehlhorn's zu der König, deſſen ſie bald inne ward, Anſtoß nehmen. Am Sonntag, den 24. Januar 1762, entſpann ſich deshalb ein Zank, bei dem die Thomas unter anderm ſagte, ſie habe die Magd für ſich, nicht aber für die Bäckerburſche gemiethet. Mehlhorn brütete Rache. Tags darauf kam er zu der König, die in der Küche mit Zubereitung des Mittagseſſens beſchäftigt war, fragte, was ſie koche, und verlangte, ſie ſolle es ihm zu wiſſen thun, wenn ſie das Fleiſch aus dem Ofen nehmen wolle. Die König, wol ſchon ahnend, was er beabſichtige, gab ihm, als das Fleiſch gar war, ein Zeichen, worauf Mehlhorn zu ihr ſchlich und aus einer Düte Fliegenſtein, wie ſie ſich überzeugte, auf das Fleiſch ſchüttete, ohne daß ſie es verhinderte. Bald darauf ging ſie in die Scheune, Holz zu holen, wohin ihr Mehlhorn nachkam. Sie bemerkte ihm, „wenn es nun wieder ſo wie in Zehren mit dem Pulver ginge, wie es dann werden ſolle? Sie müſſe doch auch von dem Fleiſche eſſen". Mehlhorn erwiderte, „es ſchade nichts, er habe nicht viel hineingethan, ſie müſſe ſich nur ein wenig brechen". Zugleich gab er ihr eine große Düte mit einem Pulver, das ſie „ſo bläulich als ſchimmerich wie der Streuſand, der in der Stube liege, und von dem mit ſchwarzer Tinte beſchriebenen Papiere abgerieben worden", beſchreibt. Mehlhorn ſagte dazu, „ſeht wie Ihr es der jungen Frau aber ganz allein beibringt". Er verbot ihr, mit irgend jemand davon zu reden, verſprach ihr „ein gutes Trinkgeld" und gab ihr zugleich zwei ruſſiſche Rubel. Die König, die in dem Pulver Fliegenſtein erkannte, weigerte ſich anfänglich, auf den ſchändlichen Vorſchlag einzugehen; ſie ſagte, „es werde damit wieder wie in Zehren gehen; das habe ſie gethan, ſie thue es aber nicht wieder", allein ihr Widerſtand wich dem Geſchenke „eines doppelt ſeidenen Tüchels", welches Mehlhorn ihr brachte. Das vergiftete Fleiſch ward beim Mittagseſſen von Thomas, deſſen Frau und Kindern genoſſen, die König aß auch ſelbſt davon ein Stück. Einige Stunden darauf überfiel alle heftiges Erbrechen, welches bei Thomas und den Seinigen die Nacht durch anhielt, bei der König aber auf den Genuß von Eſſig und Baumöl, von welchem Mehlhorn ihr „ein hübſch Gläschen voll" brachte, nachließ. Am nächſten Morgen war die Mutter der Thomas, welche man zur Pflege der Kranken herbeigerufen hatte, beſchäftigt, das Frühſtück zu bereiten. Ein Topf mit Kaffee ſtand am Feuer und ward der König zur Beaufſichtigung, damit der Kaffee nicht überlaufe, anvertraut. Sie benutzte dieſen Augenblick, um von dem Gifte hineinzuſchütten, und ſah ungerührten Herzens zu, wie die Thomas und ihre Kinder das vergiftete Getränk genoſſen. Noch nicht genug: ſie vergiftete an demſelben Tage das zum Eſſen für die Erkrankten beſtimmte Rindfleiſch, hütete ſich aber, diesmal ſelbſt davon zu eſſen, zumal ſie bemerkte, daß ſogar Hunde und Katzen, welche an den Knochen nagten, erkrankten. Die Folgen blieben für die unglückliche Familie nicht aus, indem, wie die König ſelbſt angab, „erſtlich Mittwochs, am 27. Januar, das jüngſte Thomas'ſche Kind, ein Knäblein, Sonnabends, den 30., das einzige Töchterlein, Anna Roſine, von ſechs Jahren, Sonntags, den 31., das Thomas'ſche Eheweib und noch vor der Mutter deren neugeborenes Kind, ein Knäblein,

ein paar Stunden nach der Geburt, und das letzte Thomas'ſche Kind, ein Knäblein erſter Ehe von fünf Jahren, Mittwochs, den 3. Februar, wirklich verſtarben".

Wir haben geſehen, daß bereits neun Opfer gefallen waren, aber ihre Zahl ſollte ſich noch furchtbar vermehren. Wir erfahren, daß die König nach ihren ſpätern Geſtändniſſen außer den bereits bezeichneten und zwei nicht namentlich in den Acten angegebenen Perſonen noch die Ehefrau des Halbhüfners Barthel zu Mahlitzſch nebſt deſſen Tochter, zwei Frauen zu Wendiſchbora, Roſine Keitelin und Johanne Roſine Karrichin, den Bauer Schimmrich in Prezſch, die Fritzſchin in Kobeln, Anna Roſine Steinigt zu Rheſa, Roſine verwitwete Müllerin zu Borizſch, Johanne Henriette Voigt zu Choren und Anna Roſine Schuſterin zu Loſchwitz, zuſammen 21 Menſchen durch Gift um das Leben gebracht hat, während ſie noch außerdem 25 andere Perſonen vergiftet hatte, welche aber nach kürzern oder längern Leiden wiederhergeſtellt wurden. Alles dies geſchah bis Ende des Jahres 1763. Die nähern Details gehen uns aber ab, da man es bei der ſpätern Unterſuchung nicht für nöthig hielt, den Thatbeſtand aller jener Verbrechen feſtzuſtellen. Unbegreiflich bleibt es allerdings, daß jene Todesfälle nicht die Aufmerkſamkeit der Behörden erregten, daß kein Verdacht der Vergiftung entſtand und auf die König fiel. Sie gerieth dagegen im Jahre 1764 wegen zum Theil beträchtlicher Diebſtähle in Unterſuchung und ward durch Urtel auf zwei Jahre des Landes verwieſen. Noch vor Ablauf ihrer Strafzeit kehrte ſie aber zurück, ward deshalb feſtgenommen und jetzt erſt, im Jahre 1766, muß man gegen ſie, auf welche Veranlaſſung iſt nicht zu erſehen, eine Unterſuchung wegen jener gräßlichen Verbrechen eingeleitet haben, bei der ſie bald ein unumwundenes Geſtändniß ablegte. Das erſte Urtel erging dahin, „daß wenn Anna Maria geborene Güntherin auf ihren wegen Vergiftung zu Zehren und Oſchatz, wenigſtens wegen des verſtorbenen Vogelgeſang'ſchen Eheweibes, ingleichen derer beiden Thomas'ſchen, am 30. Januar und 3. Februar des 1762. Jahres verſtorbenen Kinder gethanen Bekenntniſſe, vor öffentlich geheegten peinlichen Halsgerichte freiwillig verharren oder das ſonſt wie Recht überwieſen würde, ſie ihrer begangenen und geſtandenen Verbrechen halber, zur Feimſtätte zu ſchleifen, mit glühenden Zangengriffen zweimal zu reißen, folgend mit dem Rade von unten auf zu zerſtoßen und alſo vom Leben zum Tode zu ſtrafen und hinzurichten, auch nach vollbrachter Execution den Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten".

Der Vertheidiger verſuchte zwar auszuführen, daß die König an Geiſtesſchwäche, infolge ihrer epileptiſchen Zufälle, denen ſie unterworfen geweſen, gelitten, allein die ärztliche Exploration widerlegte dieſe Behauptung, und ein Erkenntniß des Schöppenſtuhls zu Wittenberg beſtätigte das erſte Urtel. Die König ſelbſt hatte bei Eröffnung des erſten Erkenntniſſes nur „um Verſchonung mit dem Schleifen nach der Feimſtätte und der Marter mit den glühenden Zangen" gebeten, bei Publication des letzten Urtels aber hat ſie „ganz freudig darüber gethan und gerne ſterben wollen, auch nach der Zeit um nichts als die Beſchleunigung der Execution gebeten".

Sonach ſcheint ſie wenigſtens reuig die gräßliche Strafe, welche im December 1767 in Boritz an ihr vollzogen ward, erlitten zu haben.

Ein Gaunerleben: Andreas Tanzwohl.

1748.

Der Miniſter Graf von Brühl ſchreibt unter dem 9. November 1748 an die damalige Kurprinzeſſin von Sachſen, Maria Antonia, aus Warſchau: „Je fais travailler à mettre au net l'examen de Sieur Danzwohl, notre fameux voleur; si la pièce peut-être achevée avant le départ de la poste; je prendrais la plus respectueuse liberté de la joindre: peut-être que son Lebenslauf amusera votre Altesse Royale quelques minutes.“ Graf Brühl hat ſeine Zuſage erfüllt, und ſo ſind wir in der Lage, den vollſtändigen Lebenslauf eines ſeinerzeit ſehr berüchtigten Gauners, den Käſebier als einen der gefährlichſten Diebe bezeichnete, unſern Leſern wiedergeben zu können. Andreas Tanzwohl erzählt von ſich ſelbſt, anſcheinend in der naiven Ueberzeugung, daß Stehlen nun einmal ſein Beruf geweſen und man ihm das Zeugniß nicht verſagen werde, daß er ihn erfüllt habe — Folgendes:

„Mein Vater heißt Johann, meine Mutter Eliſabeth, geborene Zigler: ſie wohnen in Fulda, mein Vater iſt Schneider: wir ſind katholiſch. Ich beſuchte bis zum achtzehnten Jahre die Schule und ſtahl oft Früchte in den

Gärten, weshalb ich häufig in der Schule beſtraft ward. Ich ſollte Schneider werden, ſtahl aber meinem Vater ein Stück ſchwarzen Krepp, und da dieſer Diebſtahl viel Aufſehen machte und ich denſelben endlich eingeſtehen mußte, mishandelte mich mein Vater ſo ſehr, daß er mir die rechte Knieſcheibe zerſchlug. Kaum hergeſtellt, ſtahl ich meinem Vater zwei Hemden und einige Thaler und begab mich nach Frankfurt, wo ich 14 Tage im Alten Schwaben, einem Gaſthofe, wohnte. Mein Geld ging zu Ende und da ich bemerkte, daß die Fayenceverkäufer ihre Läden nur ſehr leicht verſchloſſen, brach ich in der Nacht eine Thür zu einer ſolchen Boutique auf, fand auf einem Stuhl eine Hoſe und nahm das darin befindliche Geld heraus; allein durch das Geklimper erwachte ein in der anſtoßenden Stube ſchlafender Mann, ergriff mich und übergab mich der Behörde, die mich verurtheilte, ſechs Wochen an den Feſtungswerken zu arbeiten. Ich ging nach überſtandener Strafe nach Mainz; da ich nichts zu leben hatte, ſtahl ich nachts, indem ich durch ein Fenſter ſtieg, einen Mantel; allein der Mantel ward erkannt und ich mit drei Wochen Feſtungsbau beſtraft. Ich ging dann nach Manheim, wollte in einem Gaſthofe die Taſche eines Schlafenden unterſuchen, ward aber ergriffen und mit 40 Peitſchenhieben beſtraft, dann aber entlaſſen. Ich kehrte nach Mainz zurück, wo ich zwei Arbeiter, mit denen ich auf dem Feſtungsbau gearbeitet, antraf, mit denen ich mich vereinigte, nach Köln zu gehen. Hier trafen wir andere, die zu der Bande meiner Bekannten gehörten. Am Dreikönigstage gingen wir alle in den Dom, wo eine große Menſchenmenge war; meine Kameraden entwendeten viele Koſtbarkeiten, allein wir wurden beim Herausgehen aus der Kirche alle angehalten und arretirt; da man aber bei mir nichts fand, ward ich nach fünf Monaten Arreſt freigelaſſen. Ich ging nun, nachdem ich einige Zeit vom Betteln gelebt, durch Weſtfalen nach Braunſchweig; unterwegs ſtahl ich einem Fleiſcher in einem Gaſthauſe 24 Thlr., wofür ich in Hannover mir Kleider kaufte. In Braunſchweig traf ich einen Juden Archern, 18 Jahre alt, mit dem ich die Gaſthöfe beſuchte. Archern ſtahl in Gemeinſchaft mit mir, indem wir uns auf einem Boden verſteckten, und als alles ſchlief in die Stuben gingen, viel Geld, wovon mir Archern aber blos einen kleinen Theil gab. Ich ſchlich mich eines Abends in eine Brauerei, verſteckte mich auf dem Boden und kam, als alles ſchlief, herab in ein Zimmer, wo ich ein paar Hoſen fand: ſie durchſuchend fand ich eine Uhr, die ich einſteckte, dann Geld; als ich dieſes aber herausnahm, verfehlte ich meine Taſche, das Geld fiel zur Erde, der im Zimmer Schlafende erwachte, packte mich und ich ward feſtgenommen. An der Bezeichnung meines Hemdes, das ich von Archern hatte, erſah man meine Bekanntſchaft mit ihm, der inzwiſchen mehrere Diebſtähle verübt hatte; nach einer Unterſuchung, die faſt ein Jahr dauerte, ward mir die Folter zuerkannt: ich geſtand was ich geſtehen konnte, und ward zu ſechs Jahren Feſtungsbau verurtheilt. Nach überſtandener Strafe ward ich mit mehreren Kameraden zum Militär abgegeben, nachdem vorher die Fahne über unſern Köpfen geſchwenkt worden. Ich blieb anderthalb Jahre unter dem Militär, deſertirte dann, ward aber in Deſſau infolge meiner langen Statur feſtgehalten und unter die Soldaten geſteckt. Infolge des Verſuchs eines Diebſtahls mußte ich zwölfmal Gaſſen laufen, ward auch, da ich den Wirth, der mich angezeigt hatte, bedrohte, auf die Citadelle in Magdeburg geſteckt, aber bald nachher entlaſſen. Ich ging nach Deſſau, wo ich mit einem Juden, Geſel Aaron, Bekanntſchaft machte, mit dem ich einige Tage ein liederliches Leben führte. Wir beſchloſſen, nach Freiburg zu gehen, um dort zu ſtehlen, ſuchten einen Schloſſer in der kleinen Stadt Keula auf, der uns Nachſchlüſſel und andere Diebsinſtrumente fertigte. Wir reiſten dann nach Freiburg und traten in der Krone ab, der gegenüber ein Diebshehler, ein Jude Leyben, eine Schenkwirthſchaft hält, wo ſich insbeſondere Juden verſammeln, die geſtohlene Waaren dahin bringen. Eines Tages ſahen wir in einem Weinhauſe, daß der Wirth Geld in einen kleinen Schrank that, wo auch Silberzeug lag; ich verſteckte mich im Hauſe hinter einem Haufen Holz, ſchlich mich, als alles ſtill war, ins Zimmer, öffnete mit einem Nachſchlüſſel das Schränkchen, fand zwei Säcke Geld und Silberzeug darin und entkam glücklich. Als ich in den Gaſthof kam und meine Beute auspackte, fanden ſich 150 Thlr. und 10 Pfd. Silberzeug: ich theilte mit Geſel Aaron. Wir gingen ſodann wieder nach Keula, wo Aaron einen Mann auskundſchaftete, der viel Geld bei ſich haben ſollte; er wohnte bei einem Bäcker; im Hofe ſtand ein Wagen: ich ſtieg unbemerkt hinein, wartete bis alles ſchlief, erhielt von Aaron fünf Nachſchlüſſel und ſchlich mich nachts in das Zimmer des Fremden, öffnete einen Koffer, fand aber nichts darin; im Nebenzimmer ſchlief der Fremde; indem ich herumtappte, fand ich ſeine Beinkleider und darin eine Börſe mit 65 Dukaten und einigen Thalern; ich nahm ſie und etwa 10 Pfd. Silberzeug, das auf einem Tiſche lag, und entkam durch eine Hinterthür. Nachdem ich mit Geſel getheilt, gingen wir abends ins Theater, wo Geſel eine Uhr und eine Doſe ſtahl. Andere Juden waren aber auf uns aufmerkſam geworden, und da ſie wußten, daß Geſel ein Dieb von Profeſſion war, drohten ſie uns anzuzeigen; wir reiſten alſo ſchnell nach Wandsbeck, wo wir in der Krone abtraten. Wir ſuchten einen Juden Leuben auf, der Wein verkaufte, fanden da etwa zwölf Perſonen und unter ihnen Käſebier, den ich hier (im Jahre 1743) kennen lernte. Dieſer beredete mich, Geſel zu verlaſſen und mich mit ihm zu verbinden, gerieth darüber mit letzterm in einen Streit, der durch Käſebier's Liaiſon mit Geſel's Frau noch erbitterter ward: Käſebier zog ſeinen Hirſchfänger und verwundete Geſel am Kopfe. Geſel entfloh und ich ging mit Käſebier nach Braunſchweig, wo wir ſo lange liederlich lebten, als das Geld reichte. Mit Käſebier begab ich mich nach Werkfort (Herford?), wo Käſebier bei dem Prior in einem Kloſter viel Geld vermuthete; wir traten bei einer Maitreſſe Käſebier's, Namens Luiſon, ab und zwei Tage darauf, eines Sonntags, gingen wir während der Kirche ins Kloſter auf den Corridor, konnten aber trotz aller Bemühungen mit unſern Nachſchlüſſeln die Thür des Priors nicht öffnen. Wir reiſten dann nach Iſenburg und ſuchten dort einen Kameraden Käſebier's, Blodzicki, auf, der uns einen Dietrich verſchaffte, um des Priors Thür zu öffnen. Wir reiſten abermals nach dem Kloſter, traten in einem andern Gaſthofe ab und eines Sonntags verſuchten Käſebier und Blodzicki abermals, während ich auf dem Kirchhofe Wache ſtand, die Thür zu öffnen; es mislang und ein Stück des Dietrichs brach ab und blieb im Schloſſe ſtecken. Wir gingen dann nach Magdeburg und von da nach Altenburg. Hier kannte Blodzicki einen wohlhabenden Oekonomen, und gab mir alles genau an. Ich ſtahl mich ins Haus, verſteckte mich unter einen Wagen und Nachts gegen 11 Uhr ging ich in das Zimmer, das unverſchloſſen war. Gegenüber der Thür war ein Alkoven, in dem der Oekonom mit ſeiner Frau ſchlief;

da ein Nachtlicht brannte, konnte ich durch die Glasthür des Alkovens ſehen; ich ging hinein, vermochte aber in Ermangelung von Dietrichen die Schränke nicht zu öffnen und fand nur zwölf ſilberne Gabeln und ſechs Löffel, die ich mitnahm, für welche wir 46 Thlr. löſten, wovon ich aber nur 2 Kaiſergulden bekam. Käſebier und Blodzicki kauften ſich Pferde, ich aber mußte zu Fuße gehen bis Merſeburg. Blodzicki hatte hier eine Maitreſſe, die Rummelin, die er aufſuchte und die ihm mittheilte, beim Geheimrath von Zech ſei etwas zu machen. Käſebier recognoſcirte ſelbſt das Haus in der Nacht und ging dann mit Blodzicki hinein; da aber die Dienſtleute noch wach waren, kam Käſebier heraus und ſagte: „Mein Freund, du mußt uns hier helfen", gab mir acht Nachſchlüſſel und ſagte mir, was ich thun ſolle. Als es ſpäter ward, ging ich in den Hof, verſteckte mich im Garten, und als alles ſchlief, öffnete ich die Thür des Zimmers, worin das Silber ſein ſollte, mit dem Nachſchlüſſel, tappte herum bis ich das Silber fand, welches ich in meine Taſchen und eine Serviette packte, nahm auch zwei Degen von Silber und einen Stock mit goldenem Knopfe, kehrte in den Garten zurück und entkam. Der Wache am Stadtthor gaben wir ein Trinkgeld, damit ſie uns hinausließ, und nun reiſten wir fort und verkauften das Entwendete an den Juden Selig: auf mich kamen 11 Dukaten. Den goldenen Stockknopf gab Käſebier der Rummelin in Merſeburg, die ihn einer Frau in Leipzig zum Verkauf übergab. Wir gingen nach Leipzig; die Abſicht, einen Juwelier der Königin zu beſtehlen, ward vereitelt, weil ſein Quartier zu gut verwahrt und bewacht war. Käſebier kam daher auf einen ausländiſchen Pferdehändler; Neuſchaffer, ein Kamerad Käſebier's, ging zu ihm, traf ihn im Stalle und that, als ob er ein Pferd kaufen wollte.

Der Kaufmann lud ihn ein, in ſein Zimmer zu treten, welches Neuſchaffer nun genau recognoſcirte; es fand ſich auch im Hofe ein kleiner Laden mit einer Thür nach der Straße, durch welche man den Rückzug nehmen konnte. Selig gab mir einen Schlüſſel zu der Thür des Zimmers, welches der Pferdehändler bewohnte, den er ſich ſchon vor zwei Jahren verſchafft hatte; ich ſchlich mich in den Hof, verſteckte mich in einem Wagen und in der Nacht öffnete ich die Thür und fand den von Neuſchaffer bezeichneten Koffer, den ich mit vieler Mühe in den Hof trug und dort öffnete. Ich fand einen Sack mit Dukaten und drei Säcke mit Thalern; ich nahm alles, ließ den Koffer ſtehen und entkam durch die Hinterthür; ich nahm aus den Säcken drei Hände voll Dukaten und eine Anzahl Thaler heraus, brachte den Ueberreſt zu meinen Kameraden, wo wir dann 4000 Thlr. fanden. Ich erhielt 800 Dukaten, die miteinbegriffen, die ich vorher entnommen hatte, und vergrub das Geld in einem Gewölbe des alten Schloſſes. Selig, der meine Geſchicklichkeit erkannte, beredete mich, Käſebier zu verlaſſen und mich mit ihm und dem Juden Arsheim zu verbinden; er kehrte nach Hauſe zurück, um das Oſterfeſt zu feiern, und ich reiſte zu Pferde mit Arsheim nach Danzig, wo wir in der Sandpule abtraten und unſere Pferde verkauften. Selig kam uns nach und wir reiſten nach Königsberg; da aber hier nichts zu machen war, gingen wir nach Frankfurt an der Oder, wo wir uns von Arsheim trennten und Blodzicki trafen, mit dem wir beim Juden Leyden, bei dem die Gauner ihre Niederlage hatten, einige Zeit liederlich lebten. In Braunſchweig, wohin wir dann zogen, recognoſcirten wir den Laden eines Leinenhändlers: ich verſteckte mich im Hofe, öffnete in der Nacht mit einem Nachſchlüſſel die Thür des Magazins, fand eine

Kaſſe, die aber leer war, jedoch in den Beinkleidern des im Magazin ſchlafenden Kaufmanns 400 Dukaten und eine Uhr; ich nahm mir einen guten Theil vorweg, das andere ward getheilt. Ich ging dann mit Blodzicki nach Magdeburg; hier wurden wir von der Frau eines Soldaten Braun erkannt, die, ärgerlich darüber, daß wir nicht bei ihr abgetreten waren, uns anzeigte. Der Magiſtrat ſchrieb nach Braunſchweig, von dort kam der beſtohlene Kaufmann, der ein Taſchentuch und den Sack, worin das Geld geweſen war, wiedererkannte. Unglücklicherweiſe ward gleichzeitig die Rummelin beim Verſuche, den dem Geheimrath von Zech geſtohlenen goldenen Stockknopf zu verkaufen, arretirt und ihre Ausſage gravirte mich ſchwer. Ich blieb beim Leugnen, ſtand die Tortur aus, ward aber zum Feſtungsbau auf unbeſtimmte Zeit verurtheilt. Es gelang mir nach einem Jahre mit neun Gefangenen zu entkommen, indem wir eine Höhle unter einem Gewölbe durchgruben. Ich ging zu Geſel Aaron, der mir Geld borgte, ließ mir Kleider machen und grub meinen in Leipzig verborgenen Schatz aus. Ich reiſte nun mit Aaron eine Zeit lang herum, nach München, Strasburg, dann nach Holland und ins Lager vor Bergen op Zoom, wo wir als Spieler auftraten. Beim Entwenden einer Uhr im Theater zu Brüſſel ward Aaron ertappt und mußte vier Wochen ſitzen. Nach langem Herumtreiben traf ich in Braunſchweig wieder mit Käſebier zuſammen. Ich begab mich mit ihm in eine Niederlage, wo die Kaufleute während der Meſſe ihre Waaren aufbewahren; eine Schildwache, die darin ſteht, darf niemand hereinlaſſen; wir benutzten aber einen Moment, wo der Soldat mit einem Mädchen ſcherzte, uns um Mittag, wo die Kaufleute das Magazin verlaſſen, einzuſchleichen, ſprengten das Thürſchloß und ſuchten nun alles durch, ohne aber Geld zu finden. Wir nahmen daher nur einen Hirſchfänger mit ſilbernem Griff und ſchloſſen die Thür wieder zu. Beim Heruntergehen trafen wir auf den Soldaten: ich ließ meine goldene Repetiruhr, während ich in ſeine Nähe kam, repetiren, wir grüßten durch die Glasthür die Kaufleute, die da bei Tiſche ſaßen und den Gruß höflich erwiderten, ſo kamen wir glücklich bei dem Soldaten vorbei. Geſel Aaron gerieth aber mit Käſebier in Streit und letzterer ward am Kopfe verwundet. Aaron entdeckte mir, daß er aus Furcht vor der Rache Käſebier's dieſen anzeigen werde. Ich trennte mich von beiden, ging nach Breslau und lebte hier bei einer Kupplerin, der Jon, in Freuden. Ich nahm die Jon mit nach Warſchau, wo ich einen Kammerdiener Koszieski traf, der mir vorſchlug, mit nach Danzig zu gehen und zu dieſem Behufe einen Kahn zu kaufen, was auch geſchah. Wir gingen dann zur Meſſe nach Königsberg, wo ich infolge meines liederlichen Lebens ſchwer krank ward. In Warſchau, wohin ich dann reiſte, verſchlimmerte ſich mein Uebel und nöthigte mich zu längerm Aufenthalt und zu ärztlicher Behandlung. Ich beſuchte öfters Kaffeehäuſer, ſpielte und verlor 200 Dukaten. Man rieth mir, nach Breslau zurückzukehren, weil die Spieler in Warſchau für mich zu fein ſeien, allein ich mußte erſt Geld haben. Ich hatte Käſebier und andere oft von einem Juwelier Auguſt reden hören, der ſehr geeignet ſei, einen guten Coup anzugeben. Allein ich wußte weder ſeinen Namen noch Wohnung. Ich erkundigte mich nach verſchiedenen Juwelieren und kam endlich zu einem, der mir auf Verlangen verſchiedene Doſen vorzeigte. Ich kehrte mehrmals unter dem Vorwande, etwas zu kaufen und eine Uhr bei ihm umzutauſchen, zu ihm zurück. Eines Tages, als ich bei ihm war, ſah ich einen Geiſtlichen aus der Kirche kommen, fragte, wer es ſei, und Auguſt theilte mir mit, daß es der Vicekanzler der Krone, Wodzicki, ſei, daß er ſehr reich ſei und der König ihm vor kurzem einen Ring für 1200 Dukaten geſchenkt habe. Auguſt bat mich, ihn öfter zu beſuchen, ich wagte aber nicht, mich ihm zu entdecken. Ein Jude, Chriſtian Carl, ein Gauner, den ich traf, machte mir Muth und meinte, Auguſt werde nicht den erſten Schritt thun wollen. Nächſten Tages ging ich zu ihm, fand ihn allein und redete ihn lachend an: „Sie denken wol an den Ring des Vicekanzlers?“ Auguſt antwortete lächelnd: „Mein Freund, wer ſind Sie?“ Ich entdeckte ihm nun, daß ich Nachſchlüſſel habe, daß ihn Käſebier mir gerühmt. Auguſt erkundigte ſich nach mehreren mir bekannten Gaunern, ſagte mir aber, jetzt ſei noch nichts zu machen, er wolle das Palais des Vicekanzlers erſt recognoſciren. Nach fünf Tagen, als mein Geld ganz zu Ende war, ging ich wieder zu Auguſt, den ich mit ſeiner Frau traf: er gab mir ein Zeichen, vor ihr nichts zu ſagen, und theilte mir, als ſie hinausgegangen war, mit, er ſei beim Vicekanzler geweſen; dieſer habe in ſeiner Gegenwart eine Kommode in ſeinem Cabinet geöffnet und daraus ein paar Ohrringe genommen, damit Auguſt ſie tariren ſolle. Er habe ſie, wie man bei Pretioſen vornehmer Herren zu thun pflege, ſehr hoch tarirt; er beſchrieb mir das Palais und die Lokalität im Cabinet ganz genau. An die Treppe ſtößt ein Saal, aus dieſem führt links eine Thür in das erſte Vorzimmer, dann kommt noch ein Zimmer und dann das Schlafcabinet des Vicekanzlers, deſſen Bett am Fenſter ſteht, am Fuß deſſelben die Kommode, worin Auguſt auch den fraglichen Ring und die andern Pretioſen vermuthete. Einige Tage ſpäter war ich um Mitternacht auf der Kapuzinerſtraße, wo das Palais liegt; ich fand einen Düngerhaufen, auf den ich ſtieg, und da ich die Höhe der Mauer noch nicht erreichen konnte, half mir Chriſtian Carl hinauf; auf der andern Seite ſtieg ich an einem Baume hinab. Nach einer halben Stunde ging ich durch den Garten ins Haus, die Treppe hinauf bis an die Saalthür, die ich zugemacht fand; obwol der Schlüſſel ſteckte, wagte ich nicht, ſie zu öffnen, aus Furcht, es möchten noch nicht alle ſchlafen; ich kehrte daher unverrichteter Sache zurück. Einige Nächte ſpäter wiederholte ich den Gang, und ſaß von 9½ bis 12 Uhr auf einem Baume, um zu beobachten, wenn der Vicekanzler zu Bette gehe. Allein es kam kein Licht. Auguſt ſagte mir auf meine Frage, der Vicekanzler ſei auf dem Lande, er wolle ſich aber erkundigen, wann er zurückkehre. Am Abend, als ich ihn wieder aufſuchte (es war am 18. September 1748), ſagte er mir, jener ſei zurückgekehrt. Abends ging ich, mit vier Nachſchlüſſeln verſehen, an das Krakauer Thor, wo mich Chriſtian Carl an der Statue erwartete; wir tranken bis um 11 Uhr in der Trompeterſtraße, gingen dann nach dem Düngerhaufen und überſtiegen die Mauer. Wir verſteckten uns auf einem Baume, um zu beobachten; wir ſahen Licht im Cabinet des Vicekanzlers, welches noch eine halbe Stunde brannte. Dreiviertel Stunden ſpäter, als wir alle eingeſchlafen glaubten, ſtieg ich allein vom Baume herab und die Treppe hinauf, bis an die Saalthür, hinter welcher ich die Leute ſchnarchen hörte. Ich holte nun Chriſtian Carl aus dem Garten, der mich bis an die Treppe begleitete, zog hier meine Schuhe aus, die ich ihm übergab, und ging in Strümpfen die Treppe hinauf, durch den Saal hindurch und, nach Auguſt's Anweiſung, durch die beiden Stuben links, ſtieg über einen darin ſchnarchenden Diener hinweg, öffnete leiſe die unverſchloſſene Thür des Cabinets und hörte darin den Vicekanzler ſchnarchen. Ich fand die Kommode am Fuß des Bettes und, indem ich weiter tappte, einen kleinen Koffer, den ich aber, da er leicht war, ſtehen ließ: endlich fand ich die Beinkleider des Vicekanzlers, darin eine Uhr und eine Börſe, welche ich einſteckte, endlich zwei kleine Schlüſſel, mit denen ich die Kommode öffnete; ich ſuchte darin herum, fand eine Doſe, einen Ring, aber vergeblich ſuchte ich die Ohrringe; da das Papier im Kaſten kniſterte, ließ ich das weitere Suchen, nahm aber noch eine Börſe mit 235 Dukaten; in den andern beiden Fächern, die ich öffnete, fand ich nichts, warf die Hoſen auf die Erde und ging wieder heraus, ohne eine Thür zu ſchließen; wir kamen glücklich über die Mauer. Indem ich bei Auguſt vorbeiging, warf ich Sand an die Fenſter, als Zeichen, daß der Coup gelungen ſei; es ſah aber niemand heraus und ich ging nun zu Hauſe. Früh kam Chriſtian Carl, wir verſteckten unſere Beute hinter dem Ofen, wo ſich auch die Nachſchlüſſel befanden. Um 9½ Uhr ging ich zu Auguſt: er wußte ſchon von dem Diebſtahle, da ihn der Vicekanzler früh hatte rufen laſſen und das Ereigniß ihm eröffnet hatte. Den Ring taxirte er 1200 Dukaten und behielt ihn, indem er ſagte, er würde zu mir kommen, um die Tabatière zu ſehen, da er in ſeinem Hauſe ſich vor ſeiner Frau ſcheue; er ward in dieſem Augenblicke herausgerufen, kam ſehr beſtürzt wieder herein und ich entfernte mich, indem ich ſagte, ich würde den Abend wiederkommen. Kaum hatte ich dieſe Worte geſagt, als die Leute des Vicekanzlers hereinſtürzten und mich feſtnahmen."

So weit Tanzwohl ſelbſt.

Nach den Mittheilungen des Grafen von Brühl war es der Juwelier Auguſt, ein getaufter Jude, der Tanzwohl verrathen hatte: die Entdeckung fürchtend, hatte er dem Beſtohlenen, als dieſer ihm den erlittenen frechen Diebſtahl, deſſen Werth über 15000 Dukaten betrug, mittheilte, eröffnet, er glaube den Dieb zu kennen. Als dann Tanzwohl ſich bei ihm einfand, ließ er den Kron-Unterkanzler davon benachrichtigen und führte ſo die alsbaldige Arretirung des Diebes herbei. In Tanzwohl's Wohnung fanden ſich in einem Sacke mehr als 100 Nachſchlüſſel, ſowie Diebsinſtrumente verſchiedener Art. Brühl ſchreibt zugleich über den Gauner, er ſei „un homme bien fait, proprement habillé et il nous a souvent fait l'honneur, d'être spectateur aux tirages". Eine beigefügte Perſonalbeſchreibung lautet dahin: „Er iſt ein Mann von 32 Jahren, ziemlich langer und unterſetzter Statur, breiten Angeſichts mit grauen Augen und etwas eingebogener Naſe, dunkelbraunen Augenbrauen und Haar, an der linken Augenbraue iſt er mit einer Narben, auf welcher kein Haar gewachſen, marquiret, iſt dabei etwas blatterſtöppig, trägt den Kopf etwas gebückt gegen die linke Seite. Seine Kleidung iſt ein violet brauner Rock, Weſte und Hoſen mit gelben Knöpfen und kleinen aufgeſchnittenen Aufſchlägen, an deren jeden zwei ſchmalgoldne Schleifchen, ſo er an einem Knopf gegeneinander befeſtigt hat, trägt dabei eine grisaille Stutzperruque und weiße Strümpfe."

Tanzwohl ward nach Sachſen gebracht und dort die Unterſuchung wegen der von ihm verübten Verbrechen eingeleitet; nach deren Beendigung erging unter dem 19. Juli 1749 ein Specialreſcript, er ſolle in ein feſtes Behältniß auf den Feſtungswerken zu Dresden auf Lebenszeit gebracht werden. Die vorliegenden Acten beſagen über ihn nur noch, daß er im Jahre 1754 ſo elend war, daß ihm die Eiſen, in die er geſchmiedet worden, abgenommen und ein Arzt zugezogen werden mußte: er ſcheint bald darauf geſtorben zu ſein.

Johann Nepomuk Wünſcher's Bekenntniß, wie er in Schleſien vor faſt 100 Jahren drei Frauensperſonen an einem Tage ermordet hat.

Umſtändliche Selbſtbekenntniſſe ſchwerer Verbrecher laſſen in der Regel die intereſſanteſten Blicke in die Tiefen des menſchlichen Herzens thun und enthüllen uns nicht ſelten Abgründe der Leidenſchaft, vor denen wir mit ſtaunender Verwunderung zurückſchrecken. Wo dergleichen Bekenntniſſe mit derſelben rohen und ſtarren Kälte abgelegt werden, mit welcher die Miſſethat ſelbſt vollbracht worden iſt, da ergreift uns ein Gefühl des Schauderns und der gerechten Entrüſtung, deſſen Stärke durch keine Beimiſchung von Mitleid mit dem Geſchick des Verbrechers gemildert wird.

Wir geben unſern Leſern im Nachſtehenden das Bekenntniß eines dreifachen Mordes an einem Tage, welches der Mörder drei Tage nach ſeiner That abgelegt hat und welches mit möglichſter Treue und Genauigkeit zu den Acten niedergeſchrieben worden iſt. Sie mögen ſelbſt urtheilen, ob ihnen die Glut der Leidenſchaft, oder kalte Brutalität aus dieſem Bekenntniß entgegenweht, ob wir hier einen allmählich verdorbenen oder verirrten, oder einen von Haus aus rohen Menſchen vor uns haben.

„Am 7. März"*), ſo lautet ſein Geſtändniß, „als am Mittwoch, ging ich noch vor Sonnenuntergang, nachdem ich meiner Mutter geſagt hatte, daß ich willens ſei, zum jüngern Bruder nach Heidau zu gehen, in dieſer Abſicht von Hauſe weg. Ich änderte jedoch unterwegs, warum? weiß ich nicht, meinen Entſchluß, ſchlug gerade die entgegengeſetzte Richtung nach Oberecke ein und nahm, ohne den Ort zu berühren, meinen Weg auf Jäſchkittel zu. Ich ging jedoch auch nicht nach Jäſchkittel hinein, ſondern entſchloß mich jetzt ernſtlich, wie ich ſchon früher thun wollte, nach Heidau zu meinem Bruder zu gehen. Ich nahm den Weg von Jäſchkittel, verließ jedoch meine Bahn bald wieder und ging noch einmal zurück bis auf die Wieſen im Grunde, wo ich mit einem Meſſer eine Birke abſchnitt und mir daraus einen gehörigen Stock machte. Hierauf ging ich, da ich in meinem Sinn ſchon ſehr verwirrt war und in meinem Innern etwas vorging, was ich mir zu erklären nicht im Stande war, und vielleicht eine Ahnung deſſen geweſen iſt, was an dieſem Tage mit mir erfolgte, denſelben Fußweg wieder zurück bis an die Straße. Hier begegnete mir im Brandhau ein Mädchen, welches die Tochter des hieſigen Dreſchgärtners Henſchel ſein ſoll, die ich jedoch früher gar nicht gekannt und jenen Tag zum erſten mal geſehen habe. Da ich ſchon ſo irre war und nicht mehr Herr meiner ſelbſt werden konnte, entſtand in mir der unglückſelige Gedanke, dieſes Mädchen, das auf mich zukam, mir — zu Willen zu bringen. Ob ich das Mädchen angeredet, oder gleich mit mir fortgeriſſen habe, weiß ich nicht mehr, da meine Leidenſchaft ſchon zu hoch geſtiegen war. Ich ſchleppte die Perſon auf einen ungefähr 60—70 Schritt von der Straße entlegenen Platz, dort bezwang ich ſie und ſchlug ſie nachher mit der Fauſt, aber nicht mit dem Birkenſtock, den ich bei mir hatte, auf die rechte Seite des Geſichts. Nachdem ich die Henſchel durch dieſen Schlag wahrſcheinlich getödtet hatte, band ich ſie mit dem einen Ende ihres Halstuchs an eine dort befindliche Birke und zog mit dem andern Ende des Tuches den Hals zu.

---

*) Die That fällt in die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts; die in dem Bekenntniß genannten Ortſchaften liegen in Schleſien im Regierungsbezirk Breslau.

„Durch meine vollbrachte ruchloſe That noch mehr in Verwirrung geſetzt, lief ich voll Unruhe und von Angſt und Gewiſſensbiſſen gequält, im Brandhau hin und her, da fiel mir der unglückliche Gedanke ein, bei dem Dreſchgärtner Retter, den ich ſonſt gar nicht kenne, einen Diebſtahl zu begehen.

„Die verehelichte Jäger hierſelbſt hatte mir nämlich geſagt, daß Retter über 400 Thlr. baares Geld habe, und daß daſſelbe in einem in der Stubenkammer befindlichen Kaſten aufbewahrt werde. Auch hatte ſie «mich aufgeredet», dieſes Geld zu entwenden, ſowie ſie mir gleichfalls anvertraut hatte, daß auch der Gerichtsſchulze Ritzſche baares Geld habe. Ich ging daher, um welche Zeit weiß ich nicht, da ich meiner Sinne ganz beraubt geweſen bin, in das mir von der Jäger früher ſchon beſchriebene Haus des Dreſchgärtners Retter.

„Bei meinem Eintritt in das Haus kam mir eine Frau entgegen und fragte mich, was ich wollte, worauf ich ihr erwiderte: «Ich will Geld haben!" Sie ſagte: «Ich bin dir keins ſchuldig», ſtieß mich mit der Hand von ſich, und hierauf ſchlug ich ſie mit dem birkenen Stock, den ich mir im Brandhau abgeſchnitten, zweimal tüchtig auf den Kopf. Sie fiel davon zu Boden, und es kam eine ältere Frau aus der links zu ebener Erde gelegenen Wohnſtube dazu, die mich gleich, nachdem ſie mir die Mütze vom Kopfe geworfen, bei meinen ſtarken Haaren faßte und mich, in Gemeinſchaft mit der jüngern Frau, die ſich wieder erhob und der ältern zu Hülfe kam, beinahe zu Boden geſtreckt hätte. Ich ermannte mich jedoch, ſchlug die ältere gleich bei der Thür durch einige kräftige Schläge mit meinem birkenen Knittel danieder, daß ſie nicht mehr aufſtehen konnte, rang mit der jüngern und verſetzte derſelben endlich noch einen oder einige tüchtige Schläge, ſodaß ſie im Hauſe bei der Treppe gleichfalls hinfiel und nicht mehr aufſtehen konnte. Mit dem Grabſcheit (ein ſolches war mit Blut befleckt vorgefunden worden) habe ich ſie nicht geſchlagen; daſſelbe iſt zwar auf der einen Seite ganz beblutet, indeſſen mag dies wol daher rühren, daß daſſelbe in dem Hauſe gelegen, und das Blut, was an jenem Tage vergoſſen worden, zufällig daraufgekommen iſt. Ich habe die beiden Frauen nur mit dem Birkenſtock, der noch gegenwärtig mit Blut beſpritzt iſt, erſchlagen. Da ich nun glaubte, daß die beiden Weiber nicht mehr aufſtehen würden, ging ich an mein Werk, nämlich in die links zur ebenen Erde gelegene Wohnſtube, fand daſelbſt hinter dem Ofen eine Axt, mit der ich den in der Kammer befindlichen Kaſten öffnete und mir das in demſelben aufbewahrte, in einem ledernen Beutel befindliche Geld nahm, welches mir bei meiner Wiederergreifung nebſt dem Beutel abgenommen worden iſt. Nachdem ich auf dieſe Weiſe den Diebſtahl ausgeführt hatte, machte ich mich eilig davon. Ich ſah im Hausflur, daß die beiden Frauenzimmer noch nicht ganz todt waren und daß ſich die jüngere, die an der Treppe lag, noch wand, ich hielt mich jedoch nicht auf und lief zunächſt durch das Dorf in den beſagten Brandbau. Ich hatte hier keine Ruhe, lief auf Krein zu, von da aber gegen Marienau und endlich über Kochendorf, wo ich auch nicht eingetreten bin, nach Heidau zu, gerade in den Kretſcham (Gaſthof). Ich ließ mir in demſelben ein Glas Bier einſchenken und beſchied durch einen Jungen, der zufällig anweſend war, meinen jüngern Bruder vom Hofe zu mir, derſelbe kam auch gleich herbei; er war jedoch nicht ganz eine Viertelſtunde bei mir geweſen, als ein Gensdarm von Strehlen eintrat, mich ergriff, da er mich ſchon kennen mochte, und nach Strehlen einbrachte.

„Ich habe die gedachten drei Morde einzig und allein verübt, und nicht in Gemeinſchaft mit andern, daher ich auch niemand einer Theilnahme beſchuldigen kann. Es war nicht mein Wille, das Mädchen, das ich in dem Buſche angetroffen, ums Leben zu bringen, es wandelte mich nur bei ihrem Anblick eine thieriſche Luſt an, die mich verleitete, mich an ihr zu vergreifen. Ob ſie darüber verſchieden, oder erſt ſpäter und nachdem ich ſie mit der Fauſt auf die rechte Seite des Geſichts tüchtig geſchlagen, weiß ich nicht mehr, jedoch war das Mädchen ſchon todt, als ich es an die bezeichnete Birke band. Ebenſo wenig habe ich die beiden Frauenzimmer in dem Hauſe des Retter tödten wollen, und habe ich die jüngere nur erſt dann angegriffen, als ſie mich von ſich geſtoßen, ſowie die ältere, nachdem ſie mich bei den Haaren gefaßt hatte und ich ihrer Meiſter werden wollte. Ich habe jedoch unglücklicherweiſe denſelben ſo ſtarke Schläge auf die Köpfe verſetzt, daß ſie wol hiervon verſchieden ſein können, obgleich ſie noch, wie ich die Flucht ergriff, zu leben ſchienen."

So weit in der Hauptſache das Bekenntniß des Mörders.

Man könnte vielleicht glauben, daß ſein früherer

Lebenswandel einige Aufklärung darüber geben würde, wie er zu dieſen ſchrecklichen Thaten gelangt ſei. Allein dieſe Erwartung beſtätigt ſich nicht. Sein Lebenslauf iſt ſehr einfach: es iſt der ganz gewöhnliche der Leute ſeines Standes. Sohn eines Tagearbeiters, ſpätern Holzknechts, trat er im dreizehnten Jahre in Dienſte auf verſchiedenen Domanial- und Bauerhöfen. Wegen eines Bruchſchadens kam er vom Militärdienſt frei; derſelbe Grund war es — ſeiner Angabe nach — auch, weswegen er häufig den Dienſt einſtellte: er hoffte von einem Ort zum andern leichtere, ihm minder beſchwerliche Arbeit zu bekommen. Zur Zeit der Begehung der That war er erſt einige Wochen wieder dienſtlos. Er ſtand damals im fünfundzwanzigſten Lebensjahre.

Seine Moralität war allerdings ſchon durch mehrere Vergehen befleckt, aber dies waren ſämmtlich nur Eigenthumsvergehen, keine Verletzungen der Perſon: ein Getreidediebſtahl, ein Kleiderdiebſtahl und noch ein dritter Diebſtahl hatten ihm zwei bis drei Jahre vorher mehrmals kurze Gefängnißſtrafen zugezogen; von da bis kurz vor Begehung der geſchilderten Mordthaten war nichts gegen ihn vorgekommen; nur wenige Wochen vor dieſem letztern Zeitpunkte war er wegen eines mit einem Maurergeſellen verübten nächtlichen Diebſtahls mit acht Tagen Arreſt und einigen Peitſchenhieben beſtraft worden.

Der frühere Lebenswandel dieſes Menſchen gewährt uns demnach kein genügendes Motiv zur Erklärung einer ſo furchtbaren plötzlichen Häufung der ſchwerſten Verbrechen.

Daß er ſelbſt in ſeinem Bekenntniß ſagt, er ſei wie von Sinnen geweſen, kann man gewiß nicht auf eine Geiſtesſtörung beziehen, ſelbſt wenn man dieſer Verſicherung unbedingt Glauben beimeſſen wollte. Die

Seelenſtimmung kurz vor, bei und nach Begehung ſolcher entſetzlichen Thaten iſt natürlich eine ganz andere als die gewöhnliche, und dieſer Gegenſatz tritt dem Verbrecher ſelbſt, wenn er nachher wieder, wie hier bei Ablegung des Bekenntniſſes, in eine ruhigere Stimmung zurückkommt, um ſo ſchärfer vor ſein geiſtiges Auge, je weniger er ſchon früher in einer gleichen Lage geweſen zu ſein ſich bewußt iſt. Daher finden wir, daß viele ſchwerer Verbrechen Geſtändige behaupten, ſie ſeien bei Verübung ihrer Verbrechen in einem wirren Seelenzuſtande befangen geweſen. Man würde irren, wenn man dieſes Anführen ſtets und ohne weiteres als ein unwahres Vorgeben anſehen wollte, das ſie zur Entſchuldigung ſich erſonnen hätten. Man würde aber ebenſo irren, wenn man deshalb andererſeits auch jedesmal an ein wirkliches Irrſein glauben wollte, wo ein furchtbares Verbrechen plötzlich den gewöhnlichen Gang eines, wenn nicht ganz makelloſen, aber doch weit von ſolchen Verirrungen entfernten Lebens eines Menſchen unterbricht. Es gehört zu den vielen noch unerklärten Erſcheinungen der geiſtigen Natur des Menſchen, wie ein ſolcher Gegenſatz ſo plötzlich entſtehen und — wie das vorliegende Geſtändniß zeigt — auch wieder vergehen könne. Das aber ſteht feſt, daß in ſehr vielen dieſer Fälle nicht die geringſten Gründe vorliegen, eine wirkliche, die Zurechnungsfähigkeit aufhebende Geiſtesſtörung anzunehmen.

Um dies auf den vorliegenden Fall anzuwenden, ſo konnte Wünſcher zwar wol niedergedrückt ſein von dem für ihn ſich wiederholenden Misgeſchick der Dienſtloſigkeit, von der Beſorgniß, durch ſeinen Leibesſchaden mehr und mehr an dem redlichen Erwerbe ſeines Brotes durch Arbeit behindert zu werden; ja es iſt möglich, daß ihn augenblickliche Nahrungsſorgen quälten. Aber Leute dieſes

Standes und Alters, die ſich, wie er, nicht ſcheuen, im Fall der Noth zu fremdem Eigenthum zu greifen, werden von einem Mismuth, der aus dieſer Quelle ſtammt, nicht leicht in dem Grade plötzlich ergriffen, daß ſich daraus eine ſo furchtbare Störung ihres Geiſtes entwickeln ſollte, wie hier bei der Furchtbarkeit der Miſſethaten anzunehmen wäre, und noch dazu eine Störung, welche ſich nach einer ſo ganz andern Richtung der Sinnlichkeit hin zunächſt offenbarte. Und es wäre kaum weniger befremdlich, wenn dieſe Geiſtesſtörung nur wie ein Traum alsbald wieder verronnen ſein ſollte und der Verbrecher ſchon wenige Tage nachher zu einem ſo klaren Bewußtſein von ſeinem Wahnſinn gekommen wäre.

Wir haben es daher hier gewiß nicht mit einem Irren, ſondern mit einem ganz gewöhnlichen, geiſtesgeſunden, aber freilich moraliſch ſchon nicht mehr makelloſen Menſchen zu thun, in deſſen übrigens ziemlich roher Seele plötzlich jene furchtbare Willenserſcheinung aufgeht und zur dreifachen Unthat wird, die wir hier berichteten, und die ihrem innerſten Grunde nach, gleich ähnlichen pſychologiſchen Erſcheinungen, noch zur Zeit nicht vollſtändig ſich erklären läßt. Glücklicherweiſe ſind ſolche Fälle ebenſo ſelten, als ſie unerklärt ſind!

Ein Raub im prinzlichen Schloſſe Kühnau bei Deſſau.

1811.

Unter den Schlöſſern und Gärten des gartenreichen, vielfach und mit Recht ſelbſt als Garten bezeichneten altdeſſauiſchen Theils des jetzigen Herzogthums Anhalt-Deſſau-Köthen ſtehen Schloß und Park Kühnau nicht an letzter Stelle.

Eine Stunde von der Reſidenz Deſſau gegen Weſten, faſt ununterbrochen durch Parkanlagen und natürliche Waldung mit letzterer verbunden, liegt das Dorf Großkühnau. Am Eingange des Dorfes, nahe an einem maleriſchen See, dem Kühnauiſchen See, ſteht, mit der Hauptfronte nach Oſten, das herzogliche Schloß Kühnau, erſt Ende vorigen Jahrhunderts erbaut, ein zweiſtöckiges, ſtattliches, wenn auch nicht prunkvolles Gebäude mit Souterrains, in lieblicher Umgebung, umgeben von Gartenpartien, mit dem Blick nach Norden auf den See und darüber hinaus auf herrliche Wieſen der Elbaue und „Deſſauer Eichen", nach Oſten auf eine nahe gelegene, neue, im byzantiniſchen Stil gebaute Kirche, die Perle der zahlreichen Dorfkirchen, welche dem treuen chriſtlichen Streben und dem ſelbſtthätigen Kunſtſinn des gegenwärtigen Landesherrn ihr Daſein werdanken.

Hier am Schloſſe iſt der Haltpunkt für die vielen Spaziergänger, welche von Park zu Park, von dem Georgengarten bei Deſſau zum Park Burgkühnau und durch dieſen längs des Sees gewandelt ſind, um hier, an der ſchönſten Stelle des Sees, zu ruhen. Und Ruhe, träumeriſche Ruhe herrſcht zu allen Zeiten auch in der Umgebung des Schloſſes, im Schloſſe ſelbſt. Von Zeit zu Zeit weilt für einen Nachmittag oder Abend die deſſauer Herrſchaft in den obern Räumen des Schloſſes, die untern enthalten eine Sammlung von Naturalien, nur aus dem Lande ſelbſt und aus den Beſitzungen des Herzogs zuſammengetragen, merkwürdig genug den Seehund und den Bären, den Delphin und das Elenn vereinend.

Die Stille im Schloſſe iſt erſt durch das Ereigniß verurſacht, welches im Nachfolgenden geſchildert werden ſoll. Wir müſſen uns zurückverſetzen in das Jahr 1811, wo zwiſchen dem Schloß Kühnau und dem damals erſt im Entſtehen begriffenen unſcheinbaren Garten bei der alten Dorfſtätte Burgkühnau noch weite Hutungsflächen lagen, wo an Stelle des jetzigen Gotteshauſes eine kleine unanſehnliche Kirche ſtand, wo der Schloßhof noch nicht eine freundliche Gartenpartie war und das ſeitdem neu ausgebaute Schloß noch nicht frei dalag, ſondern durch ein Staket nach dem Schloßhof und durch Zaun oder Hecken nach Norden und Oſten von dem Garten abgeſchloſſen war.

Wir müſſen uns auch zurückverſetzen in jene politiſch trübe Zeit, wo der Glücksſtern Napoleon's I. am höchſten ſtand, wo der franzöſiſche Gewalthaber in ſeinem die anhaltiſchen Grenzen nahe berührenden Königreich Weſtfalen gewaltſam franzöſiſche Einrichtungen auf den guten deutſchen Stamm hatte pfropfen laſſen, wo aber auch ein anhaltiſcher Fürſt, Auguſt Chriſtian Friedrich von Anhalt-Köthen, um dem mächtigen Protector des Rheinbundes angenehm zu ſein, den unglücklichen Verſuch gemacht hatte, ſein 15 Quadratmeilen großes Ländchen in Verfaſſung, Einrichtungen und Geſetzen zu einem Ebenbilde des großen Frankreich zu geſtalten.

Zu jener Zeit gehörte das Schloß Kühnau dem 61 Jahre alten, ſeit langen Jahren im Witwerſtande lebenden apanagirten Prinzen Albert von Anhalt-Deſſau, der es erbaut hatte und bewohnte, dem jüngſten Bruder des damals regierenden „Vater Franz“. Zu jener Zeit wurde das Schloß der Schauplatz eines entſetzlichen Verbrechens, welches ſelbſt in jener Periode häufiger und ſchwerer Verbrechen über die Grenzen Anhalts hinaus Aufſehen erregt hat. Es handelte ſich um eine That beiſpielloſer Frechheit und Roheit, um einen von niedrigſter Geldgier ausgegangenen Angriff auf Perſon und Eigenthum eines fürſtlichen Hauptes, um eine in fürſtlicher Wohnung unter den Augen ihres Inhabers an einer Perſon ſeiner nächſten Umgebung verübte blutige That.

Der Prinz Albert bewohnte im Schloſſe die Räume des untern Stocks. Sein Schlafzimmer war das mit einem in der Hauptfronte des Schloſſes befindlichen Fenſter nach Oſten, mit einem zweiten nach Norden (dem See zu) verſehene Eckzimmer, das letzte von drei zuſammenhängenden Zimmern, zu welchen man rechter Hand beim Eintritt in das Hauptportal des Schloſſes gelangt. Parallel mit dem Bett des Prinzen, anderthalb Schritte davon entfernt, ſtand hier das Bett ſeiner Haushälterin, der 27 Jahre alten unverehelichten Wilhelmine Troitſch aus einem Dorfe bei Torgau, welche zur Zeit des Verbrechens 5½ Jahre hindurch im Dienſt des Prinzen geweſen war und deren Wartung er bei ſeinem kränklichen Zuſtande auch in der Nacht bedurfte. Außer ſonſtigem Mobiliar ſtand in dieſem Schlafzimmer neben dem nach Norden gelegenen Fenſter ein Bureau, in welchem der Prinz ſeine Geldvorräthe aufzubewahren und zu welchem er den Schlüſſel nachts in einer Taſche ſeines Nachtanzugs bei ſich zu tragen pflegte. Ueber dem Bett des Prinzen hing eine Klingelſchnur, um vorkommendenfalls die theils in den Souterrains, theils auf der entgegengeſetzten Seite des Schloſſes ſchlafende Dienerſchaft herbeirufen zu können.

Am Abend des 12. October 1811, eines Sonnabends, hatte ſich der Prinz in dieſem Schlafzimmer um 9 Uhr zur Ruhe gelegt; etwas ſpäter, um 11 Uhr, die Troitſch. In der Nacht, eine bis anderthalb Stunden nach Mitternacht, wurde der Prinz durch einen Schrei der Troitſch erweckt. Er ſah vier Männer mittler Statur mit blauen Röcken und niedrigen runden Hüten im Schlafzimmer. Obgleich eine Nachtlampe brannte, konnte er doch die Geſichter derſelben nicht näher betrachten. Einer von den Männern faßte den Prinzen, ehe dieſer nach der Klingelſchnur greifen konnte, band ihn an Händen und Füßen mit Stricken und ſtieß ihn, als er ſchreien wollte, in das Geſicht, ſodaß er blutete. Ein anderer holte ihm den Schlüſſel aus der Taſche des Nachtzeugs, öffnete damit das Bureau und nahm daraus den uneingepackt darinliegenden Geldvorrath von 400 Thlrn. in Conventionsſpecies nebſt einem langen ledernen Beutel an ſich. Hierdurch nicht zufrieden geſtellt, forderten die Unbekannten, indem ſie den Prinzen mit dem Tode bedrohten, Gold. Der Prinz verſicherte, daß er Gold nicht habe, und bat um Schonung ſeines Lebens.

Inzwiſchen hatten ſich die Unbekannten auch über die

Troitſch hergemacht, welche ſie gleichfalls mishandelten, und welche dabei laut ſchrie. Nach einiger Zeit entfernten ſie ſich ſodann wieder durch das nach Norden liegende Fenſter, den Prinzen gebunden zurücklaſſend. Mit Mühe gelang es demſelben erſt nach etwa einer halben Stunde, ſich der Banden zu entledigen, da auf ſein Rufen niemand von der Dienerſchaft hinzukam. Die Troitſch ſah er gebunden, dem Anſchein nach leblos, außerhalb des Betts auf dem Fußboden liegen.

Das Vorſtehende iſt alles, was der Prinz über den Vorfall zu den Acten hat angeben können. Woher die Räuber gekommen, wußte er nicht; zu ihrer Ermittelung konnte er etwas Weiteres nicht angeben, als daß der eine von ihnen, derjenige, der ihm ſo übel mitgeſpielt, pockennarbig und etwa 36 Jahre alt geweſen ſei.

Nachdem der Prinz ſich von ſeinen Banden losgemacht, eilte er mit blankem Degen aus dem Zimmer, um Hülfe herbeizuholen. Er weckte die Mutter der Troitſch, welche ſeit mehreren Jahren ebenfalls im Schloſſe wohnte und bei welcher die Troitſch am vergangenen Abend von 9—11 Uhr vollkommen geſund auf dem Zimmer geweſen war, mit den Worten:

> „Steh auf, alte Mutter, mich haben ſie gebunden, mir mein Geld genommen und deine Tochter wird todt ſein!"

Auf die entſetzte Frage:

> „Gott im Himmel, das kann doch nicht möglich ſein?"

ſetzte er hinzu:

> „Komm hinter und ſieh ſelbſt, wie es ausſieht! Mich haben ſie mit der Fauſt auf den Mund geſchlagen!"

Die Angeredete ging mit dem Prinzen an den Ort des Schreckens. Sie ſah ihre Tochter auf dem Fußboden liegen, zwiſchen dem Bett des Prinzen und ihrem eigenen Bett, das Geſicht nach unten, den ganzen Körper bis zum Kopfe mit ihrem Deckbett und Kopfkiſſen bedeckt, den Kopf frei, Hände und Füße mit Stricken gebunden. Ihre Augen, ebenſo der Mund waren feſt geſchloſſen, ſie gab nicht das geringſte Lebenszeichen von ſich, doch waren die Glieder warm. Unweit des Kopfes lag ein weißes Tuch, muthmaßlich das Taſchentuch der Unglücklichen.

Auf Befehl des Prinzen weckte die vom Schreck betäubte Mutter, nachdem ſie die Stricke von den Händen ihrer Tochter losgeſchnitten, die Dienerſchaft des Schloſſes. Alle kamen hinzu, darunter ein Chirurg, der zugleich die Stelle eines Haushofmeiſters bei dem Prinzen verſah. Man entfernte die Betten von dem lebloſen Körper, ſchnitt die Bande von den etwas krumm gezogenen und nach oben gebogenen Füßen los. Der Chirurg machte, nachdem der Körper in das Zimmer der ältern Troitſch getragen worden, alle ihm zu Gebote ſtehenden Belebungsverſuche, die nach ihm zwei aus Deſſau herzugerufene Aerzte bis zur ſpäten Morgenſtunde nach allen Regeln der Wiſſenſchaft fortſetzten, allein alles vergebens. Die Troitſch war und blieb eine Leiche. Und dennoch waren keine bedeutenden äußern Verletzungen zu bemerken. Die beiden Sachverſtändigen nahmen als beſondere Veränderungen am Körper nichts wahr als eine bläulichbraune Farbe der Lippen, Aufgetriebenſein und bräunliche Farbe des Geſichts, eine geringe Anſchwellung der Adern im Geſicht.

Der Prinz hatte der Dienerſchaft heftige Vorwürfe darüber gemacht, daß ihm in der Stunde des Schreckens niemand zu Hülfe gekommen war; aber alle haben heilig verſichert, daß niemand das geringſte Geräuſch gehört habe; nicht einmal der eine von den Bedienten, der in einem Gemach des Souterrains, unmittelbar unter dem Vorzimmer der Schlafſtube, bei brennender Lampe, allerdings fieberkrank geſchlafen hatte.

Um ½6 Uhr morgens gelangte die Nachricht von dem Verbrechen durch den Secretär des Prinzen an den Chef des herzoglichen Juſtizamts in Deſſau, Amtsrath Thorſpecken. Augenblicklich nahm dieſer mit dem Polizeidirector Rückſprache und begab ſich darauf ſofort mit dieſem nach dem Schloſſe Kühnau zur Aufnahme des objectiven Thatbeſtandes. Der Prinz ſelbſt zeigte weiter keine Spuren des nächtlichen Angriffs als einige Blutflecken auf ſeiner Halsbinde und die von den Stricken der Räuber an ſeinen Unterarmen zurückgebliebenen Eindrücke. Die Troitſch fand man noch unter den Händen der ununterbrochen mit Lebensrettungsverſuchen beſchäftigten, indeß bereits an einem Erfolge verzweifelnden Aerzte.

Man ſchritt ſofort zur Beſichtigung der Lokalitäten, zunächſt der Umgebung des Schloſſes.

Im Garten fand man die nach dem Schloßhof führende Thür gewaltſam geſprengt. In dem friſch durchweichten Erdboden ließen ſich einige Fußtapfen von beſchuhten und bloßen Füßen wahrnehmen. Dieſe verfolgend fand man den friſch abgeſchnittenen Stiel einer Schloßgartenharke, eine fremde Leiter und einige Stricke. Abwärts vom Garten führte die Fußſpur nach einem Loche im Gartenzaun und von da weiter bis auf den das Dorf Kühnau umgebenden Wall. Auf die Meldung des Koſſathen Schierwagen, daß er in der Nacht auf dieſem Walle vier verdächtige Männer habe nach Acken zugehen ſehen, verfolgte man dieſe Fußtapfen beinahe eine halbe Stunde in der Richtung nach Acken, einem weſtfäliſchen Städtchen am dieſſeitigen Elbufer, verlor ſie jedoch ſchließlich, ohne etwas Verdächtiges auf dem Wege zu entdecken.

Im Innern des Schloſſes fand man in dem auf der Oſtſeite des prinzlichen Schlafzimmers gelegenen Nebenzimmer eine der untern Fenſterſcheiben in der Gegend des Fenſterriegels eingedrückt. Hier waren alſo dem Vermuthen nach die Räuber eingeſtiegen. Im Schlafzimmer war der ſchon erwähnte, über dem Bett des Prinzen hängende Klingelzug in die Höhe geknüpft. Das Bureau zeigte keine Spuren äußerer Verletzungen, aber die Schubkaſten deſſelben ſtanden ausgeleert neben demſelben auf dem Fußboden.

Etwas Weiteres als das ſchon Angegebene wurde von dem Eigenthum des Prinzen nicht vermißt; nur gab derſelbe als möglich zu, daß ihm einer von ſeinen großen, mit eiſernen Stacheln verſehenen Knotenſtöcken fehlen könne.

Sobald das Phyſikatsperſonal aus Deſſau eingetroffen war, wurde zur Obduction des Leichnams geſchritten.

Der äußerſt fette und robuſte Körper war nur mit dem Hemd bekleidet, an deſſen vorderer Fläche ſich mehrere Blutflecken befanden. Er war jetzt völlig ſteif, die Finger nach der Handfläche eingekrümmt, das Geſicht bleifarbig, beſonders in der Gegend von Naſe und Mund, die Kinnlade gänzlich unbeweglich. Beſonders wurden wahrgenommen: an der rechten Seite des Halſes, wo die großen Blutgefäße deſſelben befindlich ſind, ein ſtarker blauer Fleck von der Größe eines Zweigroſchenſtücks, mehrere ähnliche blaue Flecke am rechten Arme, am linken Oberarm an der untern Fläche ein großer blauer Fleck, etwa vier Zoll lang und drei Zoll breit, an beiden

Hand- und Fußgelenken bedeutende blaue Flecke und Streifen, dem Anſchein nach die Folgen eines gewaltſamen Bindens, an der untern Fläche des rechten Oberarms ein ſtarker Nadelriß von etwa 2½ Zoll Länge, auf der Fläche der linken Hinterbacken mehrere kleine Hautexcoriationen, mehrere theils größere, theils kleinere blaue Flecke auf der äußern Fläche der beiden Hände und auf der vordern Fläche der beiden Schenkel. Dagegen wurde am Kopfe keine Spur einer äußern Gewaltthätigkeit gefunden. In der Nähe des Afters war etwas Koth, in der Nähe der Vagina etwas noch flüſſiges Blut.

Gleichzeitig mit dieſen Verhandlungen entwickelte ſich der regſte Eifer der beiden an Ort und Stelle vertretenen Behörden in Anordnung der zur Entdeckung der Verbrecher erforderlichen Maßregeln.

Schon in der Nacht bei dem erſten Kundwerden des Verbrechens hatten die Dorfgerichte von Großkühnau eine allgemeine Hausſuchung in ſämmtlichen Gehöften des Dorfes vorgenommen und ſich alle erwachſenen Mannsperſonen vorſtellen laſſen. Nur einer, der vierundzwanzigjährige Leopold Schierwagen war abweſend. Man hatte den ſämmtlichen umliegenden Ortſchaften durch ausgeſandte Boten Meldung gemacht und dringend um Vigilanz gebeten. Seitens des Juſtizamts wurden die Bewohner des Schloſſes vernommen und die Effecten derſelben durchſucht. Alle zur Hand befindlichen Gensdarmen wurden zum Umherſtreifen in die Umgegend ausgeſandt. Man berief die ganze Gemeinde zu Großkühnau in den Schloßhof, „ſtellte“, wie es wörtlich in den Acten heißt, „den Verſammelten das Gräßliche der in der Nacht verübten Frevelthaten vor und ermahnte ſie als Unterthanen und Chriſten alles zu thun und mitzuwirken, um die Mörder und Räuber zu entdecken, indem man zugleich demjenigen, der nähere Anzeige thun könne, mit gnädigſter Bewilligung Sr. Durchlaucht des Prinzen eine Belohnung von 50 Thlrn. verſprach". Man zeigte den Verſammelten die aufgefundene Leiter und die Stricke vor. Die letztern waren keinem bekannt, die Leiter wurde von dem Halbſpänner Weiſe, deſſen Gehöft das dem Schloß zunächſtgelegene war, als die ſeinige anerkannt, und dieſer darauf ſofort in ſtrengſten Arreſt genommen.

Auch Leopold Schierwagen, der in der Nacht abweſend geweſen war, wurde verhaftet, nicht weniger ſein Bruder, der Koſſath Schierwagen, der, wie bemerkt, in der Nacht vier Männer auf dem Walle unweit des Schloſſes geſehen haben wollte.

Einer von den Knotenſtöcken des Prinzen wurde zur etwaigen Vergleichung an den Maire in Acken geſandt, wohin die Fußſpuren deuteten. Ein reitender Bote wurde nach der Elbfähre bei Roßlau geſchickt, kam aber mit der Meldung zurück, daß dort verdächtige Perſonen in der Nacht nicht über die Elbe gegangen ſeien. Dahingegen brachte einer von den ausgeſchickten Boten die Nachricht von Rietzmeck, einem anhaltiſchen Dörfchen am jenſeitigen Elbufer, zurück, daß dort abends zuvor ein Kahn entfernt und vermuthlich zur Ueberfahrt benutzt ſei.

Hier bot ſich eine unverkennbar wichtige Spur zur weitern Verfolgung dar, zumal bald noch die fernere Nachricht hinzukam, daß auch bei Brambach, eine Viertelſtunde von Rietzmeck gelegen, am geſtrigen Abend mehrere unbekannte Männer einen Kahn vom jenſeitigen Elbufer losgemacht, aber auf den Zuruf des hinzugekommenen Eigenthümers ihn im Stich gelaſſen und die Flucht ergriffen hätten.

Ueber dieſe Spur wurden jedoch die andern bereits zur Hand genommenen Fäden nicht vernachläſſigt. Die Hausſuchung bei den Schloßbewohnern und die Vernehmung derſelben hatte nicht das geringſte Verdächtige ergeben, ebenſo fruchtlos war eine Hausſuchung bei dem Halbſpänner Weiſe, dem Eigenthümer der im Schloßgarten gefundenen Leiter, der in der Nacht mit noch drei andern Dorfbewohnern die Wache im Dorfe gehabt hatte. Auch dieſe drei wurden in ſtrengen Einzelgewahrſam genommen, desgleichen ein Einwohner aus Oranienbaum mit ſeiner Ehefrau, welcher am Tage nach der That in Deſſau einen harten Thaler ausgegeben und einige verſetzte Sachen eingelöſt hatte und in einem Gaſthofe ſehr fröhlich geweſen war. Dem köthenſchen Maire in Roßlau wurde die Beobachtung einer Seiltänzergeſellſchaft empfohlen, welche wenige Tage zuvor im Schloſſe Kühnau eine Vorſtellung gegeben hatte und ſich nun in Roßlau aufhielt. Zu dem am 14. October in Bernburg ſtattfindenden Jahrmarkt wurde ein Gensdarm abgeſchickt, um zu beobachten, ob ſich jemand durch Ausgeben von Speciesthalern verdächtig mache. Beſondere Aufmerkſamkeit richtete man auf Perſonen, die früher im Dienſt des Prinzen geſtanden, ſo auch auf einen gewiſſen Fahlteich, der vor zehn Jahren Reitknecht beim Prinzen geweſen war und um deſſen Beobachtung man noch am 13. October den Stadtrath in Zerbſt erſuchte. Aber die Combination der Behörden blieb gleichzeitig immer auch auf das Schloßperſonal ſelbſt gerichtet und fand infolge eines ſonderbaren, unglücklichen Zufalls dort wirklich einen Anhaltepunkt, ſogar gegen eine Perſon der nächſten Umgebung des Prinzen, gegen einen jungen, wiſſenſchaftlich gebildeten Mann. Ein längere Zeit vor dem Verbrechen unbedacht geſprochenes Wort, eine an ſich unwichtige

Intrigue gegen die Troitſch im kühnauer Schloß und hinzugekommene, an ſich noch unbedeutendere zufällige Thatſachen hatten ſich zu einer Indicienkette verſchlungen, die unendlich ſchwer auf dem Betroffenen gelaſtet haben mag und leicht von den betrübendſten Folgen hätte ſein können, wenn nicht, wie nachher bekannt werden wird, mit erſtaunenswerther Schnelligkeit von anderer Seite her helles Licht über die wirklichen Thäter und die ganze That aufgegangen wäre.

Am 14. October wurde die Section des Leichnams der Wilhelmine Troitſch vorgenommen, über deren Ergebniß hier Folgendes erwähnt werden muß:

Die Hirnſchale war gänzlich unverletzt, nirgends waren Blutergießungen unter den Bedeckungen derſelben, die allerwärts feſt daran anhingen, bemerkbar. Ebenſo wenig war blutiges Extravaſat zwiſchen der Hirnſchale und den Hirnhäuten zu finden. Dahingegen war das Gehirn ſelbſt in ſeinen Gefäßen mit Blut überfüllt. Dieſelbe Blutüberfüllung zeigte ſich in den Adergeflechten der Hirnhöhlen und an der Oberfläche des Kleinen Gehirns. Blutiges Extravaſat war auch hier nirgends zu bemerken.

Nach Eröffnung der Bruſthöhle, wobei ſich Blutaustretungen unter den äußern Bedeckungen nicht zeigten, war bei der geſunden, nur etwas mit dem Bruſtfell verwachſenen Lunge eine ſehr dunkelblaue Farbe des rechten Lungenflügels, namentlich an ſeiner untern Fläche und ſeiner obern Spitze auffällig, während der linke Lungenflügel nur an einzelnen Stellen dunkel gefärbt war. Die Blutgefäße beider Lungenflügel waren ſtrotzend mit Blut gefüllt, die Subſtanz derſelben enthielt blutigen Schaum. Ebenſo war das völlig geſunde Herz bei normaler Beſchaffenheit des Herzbeutels in ſeinen großen Gefäßen und ſeiner vordern Kammer ſtark mit Blut angefüllt, während die hintere Kammer nur ſehr geringe Blutmenge zeigte.

Nach der Eröffnung des Halſes ergab ſich die ſchon bei der äußern Beſichtigung an der rechten Seite bemerkte Sugillation als eine wirkliche, jedoch nicht tiefe Blutaustretung, dagegen fanden ſich unter den allgemeinen Bedeckungen des Halſes keine Blutergießungen. Während die Luftröhre, der Luftröhrenkopf, der Kehldeckel und die Stimmritze nichts Widernatürliches darboten, zeigte ſich innerhalb der Luftröhre ſchaumige und blutige Feuchtigkeit in geringer Menge. Die Zunge war nicht angeſchwollen und lag unmittelbar hinter den Zähnen.

Nach der Eröffnung der Bauchhöhle endlich, die ebenfalls nirgends Blutergießungen unter der Haut und dem Bauchfell zeigte, fand man ſtrotzende Blutfülle in den großen Gefäßen des Unterleibes, beſonders der Vena cava, Blutreichthum in den Gefäßen des Magens und der Gedärme, der Leber und der Milz, welche Organe übrigens ebenſo wie die Niere allenthalben geſund waren. Bei den Geſchlechtstheilen zeigte ſich die innere Fläche der Gebärmutter und der Mutterſcheide blutig, wie denn überhaupt die Merkmale einer ſtarken Congeſtion nach dieſen Theilen zu erkennen waren.

Auf dieſe Momente gründeten die Gerichtsärzte den Ausſpruch, daß Wilhelmine Troitſch rückſichtlich der Gattung des Todes an Erſtickung geſtorben ſei. Die Erſtickung erklären ſie auf Grund des bleifarbenen Anſehens des Geſichts bei Mund und Naſe, der mehrgedachten Sugillation am Halſe, der ſonſtigen äußern Verletzungen an verſchiedenen Theilen des Körpers für eine *gewaltſame* im Gegenſatz zu einer Erſtickung aus innern Urſachen, für welche bei dem jugendlichen Alter und der robuſten Körperbeſchaffenheit der Troitſch ſowie bei dem geſunden Zuſtande aller betreffenden innern Organe durchaus kein Anhaltepunkt gegeben ſei. Das Fehlen ſonſtiger, bei dem gewaltſamen Erſtickungstode vorkommender Erſcheinungen (angeſchwollene und entzündete Augen, angeſchwollene, aus dem Munde hervorragende Zunge, ſchwärzliche Lippen, blutiger Schaum vor dem Munde, aufgetriebene Blutadern des Geſichts) erklären ſie für unweſentlich, theils weil manche dieſer Kennzeichen auch bei natürlichen Stick- und Schlagflüſſen angetroffen würden, theils weil bei einer Erſtickung mit Betten, wie ſie nach den äußern Umſtänden hier vorzuliegen ſcheine, nur die *allgemeinen* Merkmale dieſer Todesart einzutreten pflegten, endlich weil mehrere dieſer beſondern Kennzeichen vor der ärztlichen Beſichtigung des Leichnams, insbeſondere bei den Wiedererweckungsverſuchen wieder verwiſcht ſein könnten.

Als die bei der Tödtung der Troitſch wahrſcheinlich angewendeten Mittel bezeichnen die Gerichtsärzte Zuhalten des Mundes und der Naſe mit der Hand, oder, was noch wahrſcheinlicher, feſtes Aufdrücken eines Bettſtücks auf das Geſicht, obgleich auch zugegeben werden müſſe, daß der Verſuch gemacht ſein möge, die Unglückliche zu erwürgen.

Die Unterſuchung war bereits weſentlich vorgeſchritten, als ein Ereigniß von größter Wichtigkeit eintrat. Am Morgen des 31. October, alſo 18 Tage nach dem

Raubanfall, ſtarb der Prinz Albert in ſeiner Miethswohnung in Deſſau, welche er am Morgen nach der Schreckensnacht bezogen hatte. Konnte nicht dieſer, zwar nach mehrtägiger Krankheit, aber dennoch überraſchend ſchnell eingetretene Todesfall eine Folge der in jener Nacht erlittenen Mishandlungen ſein? Und welchen Einfluß mußte das auf den Gang der Unterſuchung, auf die dereinſtige Strafe der Verbrecher haben?! Es eröffnete ſich ein neues, unverkennbar bedeutungsvolles Feld für die Thätigkeit des Unterſuchungsrichters, welche durch die eigene Berufstreue, durch die Theilnahme des Hofs, durch die Neugierde der ganzen Bevölkerung unausgeſetzt in Athem erhalten wurde.

Zuerſt fragte es ſich, ob eine Section an dem Leichnam des Prinzen vorgenommen werden müſſe. Der Verſtorbene hatte ſich nur von einem leipziger Arzt und einem Chirurgus aus Deſſau behandeln laſſen. Beide wurden zur Einreichung von Krankenberichten aufgefordert, und traten demnächſt unter Hinzuziehung des competenten Phyſikus zu einer Berathung mit dem Unterſuchungsrichter zuſammen, deren Ergebniß dahin ging, die Section zu *unterlaſſen*, wenn nicht etwa die in jedem Fall vorzunehmende äußere Beſichtigung des Leichnams Spuren von erlittenen äußern Gewaltthätigkeiten ergeben ſollte. Aus den ärztlichen Krankheitsberichten geht hervor, daß ſich nach dem Ereigniß vom 13. October ſogleich Ermattung, Schlafloſigkeit und Appetitloſigkeit eingeſtellt hatte, hierzu hatten ſich vom 21. October an Fieberanfälle, dann Durchfälle, am 27. October ein immer zunehmender ſoporöſer Zuſtand geſellt, und am 31. October war völlige Lähmung aller Organe und demnächſt nach 9 Uhr morgens der Tod eingetreten.

Die noch am Todestage vorgenommene äußere Beſichtigung ergab neue Spuren einer äußern Gewaltthätigkeit nicht und beſtärkte das Gutachten des leipziger Arzts, daß der räuberiſche Anfall vom 13. October als nächſte Urſache der Krankheit und des Todes des Prinzen nicht betrachtet werden könne, wol aber als pſychiſches und bei der eingetretenen Krankheit — die als typhöſes Fieber charakteriſirt wird — fortwirkendes Moment unter den Krankheitsurſachen wenigſtens als entfernte Schädlichkeit mit zu rechnen ſei. Unter ausdrücklicher Genehmigung des Herzogs wurde unter dieſen Umſtänden von einer Section des Leichnams Abſtand genommen.

Unſere Darſtellung iſt bisher, um zunächſt den objectiven Thatbeſtand in allen Theilen zu erſchöpfen, den Ereigniſſen der Unterſuchung etwas vorangeeilt. Sie kehrt jetzt in die chronologiſche Ordnung zurück.

Wie ſchon oben angedeutet, war ein entfernter, eigentlich nur auf vager Vermuthung beruhender Verdacht der Theilnahme an der That vom 13. October auf den frühern prinzlichen Reitknecht Fahlteich in Zerbſt gefallen. Der Magiſtrat in Zerbſt, hiervon mündlich benachrichtigt, ließ durch die Rathsdiener noch am 13. October — am Sonntag — nach Fahlteich in deſſen Wohnung nachfragen, und es ergab ſich, daß derſelbe ſeit dem 12. October abweſend war. Er beſchloß daher, genau auf Fahlteich's Wohnung Acht zu haben und denſelben bei ſeinem Wiedereintreffen verhaften zu laſſen.

Erſt am 18. October wurde Fahlteich in einem Branntweinhauſe getroffen und zur Haft gebracht. Gleich darauf nahm man eine Hausſuchung in ſeiner Wohnung vor und fand bei ihm außer zwei kleinern Geldbeträgen eine in einer Geldkatze befindliche Summe von 26 Stück Speciesthalern.

Durch Erkundigungen bei der Nachbarſchaft wurde feſtgeſtellt, daß Fahlteich am 12. October nachmittags ſeine Wohnung verlaſſen hatte, obgleich er mitten im Aufbau eines Stubenofens begriffen war. Bei ſeiner Rückkehr am Mittwoch hatte er einen auffallenden Lärm in ſeinem Hauſe gemacht, ſeine Frau geprügelt und alles zerſchlagen wollen. Nach der Angabe einer am 19. October vernommenen Hausgenoſſin war Fahlteich am Mittwoch von ſeiner Frau mit der Nachricht empfangen worden, daß er wegen des in Kühnau verübten Verbrechens im Verdacht ſei. Deshalb habe er den großen Lärm gemacht, unter anderm nach einer Art geſchrien, um ſich gegen die Rathsdiener zu vertheidigen, wenn dieſe zu ihm kommen würden. Als die Rathsdiener am Sonntag in Fahlteich's Wohnung geweſen ſeien, habe die verehelichte Fahlteich ſehr gezittert und fälſchlich angegeben, daß ihr Mann ſchon am Freitag von Hauſe weggegangen ſei. Nachdem die Rathsdiener ſich entfernt, ſei die Fahlteich zu einer Kartenſchlägerin gegangen, die ihr gewahrſagt habe: „Diesmal würden Fahlteichs ordentlich geziept werden.“

Die verehelichte Fahlteich ſelbſt gab bei ihrer Vernehmung an, ihr Mann ſei in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag zu Hauſe geweſen und habe ſich erſt am Sonntag Morgen entfernt, wofür ſie ſich auf Zeugen berief. Bei eindringlicher Ermahnung räumte ſie ein, daß ihr Mann allerdings am Sonnabend von Hauſe weggegangen, aber ſchon Sonntags früh um 5 Uhr zurückgekehrt ſei.

Nun wurde auch zu einer Vernehmung des verhafteten Fahlteich geſchritten. Anfangs leugnete er, in der verhängnißvollen Nacht von Hauſe abweſend geweſen zu ſein, nach einer Gegenüberſtellung mit ſeiner Frau gab er dies zu, mit dem Bemerken, daß er nach Eicheln im leitzkauer Buſch, zwei bis drei Stunden von Zerbſt im Preußiſchen gelegen, geweſen ſei. Hierbei verwickelte er ſich in Widerſprüche, es konnte jedoch mit dem Verhör nicht fortgefahren werden, weil Fahlteich, der junge, kräftige Mann, wiederholt in Ohnmacht fiel.

Durch eine nochmalige Befragung der ſchon erwähnten Hausgenoſſin Fahlteich's reihte ſich Glied an Glied der ſchon vorhandenen Indicienkette. Fahlteich hatte ſchon 14 Tage vorher mit ſeiner Frau von dem großen Reichthum der Troitſch, von der ungeheuern Menge Louisdor, die der Prinz Albert habe, von der Leichtigkeit eines Diebſtahls im kühnauiſchen Schloſſe geſprochen. Er war nach ſeinem Fortgange ſchon am Sonntag Abend, anſcheinend ſehr ermüdet, nach Hauſe gekommen und hatte hierbei eine gefüllte Geldkatze auf den Tiſch geworfen, die Frau Fahlteich hatte der Zeugin eine falſche Zeugenausſage zugemuthet u. ſ. w.

Am Nachmittag deſſelben 19. October begab ſich nun der Inquirent des Magiſtrats, Bürgermeiſter Hildebrand, mit dieſem reichen Schatz von Ueberführungsgründen zu Fahlteich in das Gefängniß, und jetzt legte dieſer, gebrochen von der Laſt der Beweiſe, das Geſtändniß ab:

> „Er und die beiden Brüder Grunert, von denen der eine in Zerbſt, der andere als Hausknecht in einem Gaſthofe in Wittenberg wohne, und ein Tagelöhner aus der Ackenthorſchen Vorſtadt in Zerbſt, den er aber nicht zu nennen wiſſe (Johann Peter Lehmann), hätten die grauſame That vollbracht,

die Troitſch ermordet und den Diebſtahl begangen."

Hiermit begnügte ſich der Richter für jetzt, indem er nur die feſtere Schließung des Arreſtanten und die Verhaftung der beiden zerbſter Mitſchuldigen anordnete und das Kreisamt Wittenberg um Verhaftung und Auslieferung des wittenberger Grunert requirirte.

Der zerbſter Grunert, mit Vornamen Philipp, wurde mit Weib und Kind noch an dem nämlichen Tage zur Haft gebracht und geſtand ſchon auf dem Wege nach dem Gefängniß die ganze That ein; ja er gab an — was ſich hernach gar nicht hat nachweiſen laſſen — daß er derjenige geweſen ſei, der die Troitſch erdroſſelt und erwürgt habe. Er bezeichnete auch ſelbſt den Ort in ſeinem Hauſe, wo ſein ganzer Erlös von dem Raube, 108 Thlr. Conventionsſpecies, verborgen ſei und demnächſt wirklich gefunden wurde.

Der dritte zerbſter Angeſchuldigte, Lehmann, war abweſend von Zerbſt, angeblich in Dornburg, drei Stunden von Zerbſt, im Köthenſchen, an der Elbe gelegen, deſſen Maire ſofort requirirt wurde, während man einſtweilen Frau und Kinder zur Haft brachte. Derſelbe wurde am folgenden Tage im Preußiſchen bei dem Dorfe Walter-Nienburg von zwei zerbſter Gensdarmen und der aufgebotenen Dorfmannſchaft nach einem vergeblichen Verſuche, ſich mit ſeinem geöffneten Taſchenmeſſer zur Wehr zu ſetzen, ergriffen und ebenfalls nach Zerbſt zur Haft gebracht.

An demſelben Tage wurde endlich auch der wittenberger Grunert, mit Vornamen Jakob, von dem Kreisamt Wittenberg, im Beſitz von 100 Thlrn. in Species und Zwanzigkreuzern, verhaftet. Er wurde jedoch erſt nach langen Verhandlungen mit den ſächſiſchen Behörden, und nachdem der Herzog Franz ſelbſt bei der königlichen Regierung in Dresden darum nachgeſucht hatte, am 27. November 1811 gegen die üblichen Reverſalien de observando reciproco und gegen Erſtattung der anſehnlichen Koſten ausgeliefert und nach Deſſau transportirt, wohin inzwiſchen auch am 29. October die übrigen Angeſchuldigten, nachdem ſie bei den ſummariſchen Verhören der zerbſter Gerichte ihre gemeinſchaftliche That ziemlich vollſtändig eingeſtanden hatten, ſowie die drei Ehefrauen des Fahlteich, Lehmann und Philipp Grunert, obgleich gegen dieſe ſpecielle Verdachtsgründe wegen einer Betheiligung an dem in Kühnau verübten Verbrechen nicht hervorgetreten waren, unter Beobachtung der größten Vorſichtsmaßregeln abgeführt worden waren.

Es dürfte hier der Ort ſein, einiges über die Perſönlichkeit der Verbrecher zu ſagen, ehe dem weitern Gange der Unterſuchung gefolgt und die verbrecheriſche That in ihren Einzelheiten geſchildert wird.

Wie ſich aus dem Spätern ergeben wird, war Chriſtian Fahlteich bei der Frevelthat am ſchwerſten betheiligt und wie es ſcheint überhaupt der Verworfenſte unter den Thätern. Er war zur Zeit des Verbrechens erſt 29 Jahre alt. In Raundorf bei Deſſau geboren, der Sohn eines ſpäter in Jonitz lebenden Hirten, hatte er von früher Jugend an die Schweine hüten müſſen und dabei nicht viel Zeit zum Schulbeſuch übrig behalten; doch gab er zu, daß ſeine Aeltern ihn im übrigen ſoviel als möglich zum Guten erzogen hätten. Von ſeiner Confirmation an bis zum achtzehnten Lebensjahre hatte er ſich von Handarbeit in und um Jonitz ſowie in

Deſſau ernährt, dann war er als Reitknecht in die Dienſte des Prinzen Albert gekommen, aber nach dreiviertel Jahren daraus wieder entlaſſen, angeblich weil durch ſein Verſehen ein Pferd aus dem Stalle entlaufen und beſchädigt war. Er räumt ausdrücklich ein, daß er in dieſem Dienſt nicht ſchlecht behandelt ſei und keine Veranlaſſung gehabt habe, dem Prinzen zu grollen. Im Dienſt des Prinzen hatte er ſich mit ſeiner nachmaligen Ehefrau, die als Waſchmädchen im kühnauer Schloß diente, verlobt; nach einem Jahre, in welchem er ſich als Handlanger bei einem Bau ernährte, verheirathete er ſich mit derſelben, nachdem er ſich das Bürgerrecht der Stadt Zerbſt durch das falſche Vorgeben, ſich demnächſt daſelbſt ankaufen zu wollen, erſchwindelt hatte.

Bis dahin fiel ihm, wie er verſichert, noch kein Criminalverbrechen zur Laſt, von nun an aber begann er ein überaus verbrecheriſches Leben. Er zog von Markt zu Markt; unterwegs erſah er jede Gelegenheit, von der Weide wie aus den Ställen Vieh zu ſtehlen, welches er ſodann auf den Märkten wieder verkaufte. Bei den einzelnen Verhören hat er nach und nach zehn Pferdediebſtähle und einen Ochſendiebſtahl, überhaupt 20 zum Theil qualificirte Diebſtähle eingeſtanden, von denen ihm nur ein einziger vorher nachgewieſen war und eine einjährige Zuchthausſtrafe eingetragen hatte.

Auch ſein eheliches Leben war ein verwerfliches. Seine Frau klagt, daß ſie ſchon nach einem halben Jahre der Ehe wer weiß wie oft Prügel bekommen habe und ihre verhältnißmäßig anſehnliche Mitgift gänzlich habe ſchwinden ſehen. Jahrelang, einmal während eines dritthalbjährigen Zeitraums, habe ſich ihr Ehemann gänzlich vom häuslichen Herde fern gehalten. Sie war daher auch nur zu einem geringen Theile Mitwiſſerin der Diebſtähle ihres Ehemannes, Theilnehmerin nirgends, doch hat ſie einige ſelbſtändige, unbedeutende Diebſtähle einräumen müſſen. Aus ihrer Ehe war nur ein einziges Kind, ein Knabe von damals ſieben Jahren, hervorgegangen.

Philipp Grunert, zur Zeit der That 34 Jahre alt, wurde in dem Dorfe Gödnitz unweit Zerbſt geboren, woſelbſt ſein Vater Hirt war; er hatte den Sommer über als Schweinejunge ſein Brot unter fremden Leuten ſuchen müſſen und Schulunterricht nur im Winter genoſſen. Später diente er an verſchiedenen Orten als Knecht, nach ſeiner Verheirathung arbeitete er, von Ort zu Ort ziehend, als Tagelöhner, bis er in Zerbſt einen feſten Wohnſitz erlangte. Auch er hatte zu ſeinem letzten, ſchwerſten Verbrechen ſeine Vorſchule in einer Reihe von Diebſtählen durchgemacht, deren er 33 große und kleine, ausgezeichnete und einfache aufgezählt hat, wovon nur drei mit einer dreijährigen Zuchthausſtrafe geahndet waren.

Seine Ehefrau, mit welcher er vier Kinder von damals zwölf bis ſechs Jahren erzeugt hat, ſchildert ergreifend, wie ihr Ehemann von Jahr zu Jahr durch Faulheit und Liederlichkeit tiefer geſunken ſei, wie ihre Ermahnungen zu einem ordentlichen Lebenswandel ihr und den Kindern grauſame Behandlung zugezogen hätten, wie ihr Ehemann einſtmals, als ſie ihm wegen eines ſchweren Diebſtahls Vorwürfe gemacht, ſich auf dem Boden ihrer Wohnung erhängt habe, aber von ihr losgeſchnitten und ins Leben zurückgerufen worden ſei.

Peter Lehmann ſtammte aus dem bernburgiſchen Dorfe Kliefen und war bei Beginn der Unterſuchung 41 Jahre alt. Sein Vater, ein Handarbeiter und Bohlenſchneider, iſt, ebenſo wie ſeine Mutter, früh verſtorben. Beiden rühmt er nach, daß ſie ihn zum Schul- und

Religionsunterricht fleißig angehalten und in ſeiner Erziehung nichts verſäumt hätten, wodurch er zu einem nützlichen und redlichen Manne habe gebildet werden können. Um ſeine Mutter zu unterſtützen, mußte er ſchon vor ſeiner Confirmation das Vieh hüten. Nachher diente er als Knecht und verübte ſeinen erſten Diebſtahl gegen einen Mitknecht. Auch in Magdeburg trat er bei einem Müller auf den vordern Feſtungswerken in Dienſt, und begann nun ein unſtetes, abenteuerliches Soldatenleben, wie es uns in jetzigen Tagen kaum glaublich erſcheint. Laſſen wir ihn ſelbſt erzählen:

„Hier in Magdeburg ließ ich mich, halb in der Güte, halb gezwungen unter dem Leibbataillon Legat als Soldat anwerben. Bei dem franzöſiſchen Feldzuge im Jahre 1792 wurde ich aus dem Depot zur Verſtärkung dem nach Frankreich marſchirten Bataillon nachgeſchickt. Aber daſſelbe war ſchon auf dem Rückzuge. Unterwegs nach dreijähriger Dienſtzeit deſertirte ich bei Mainz aus dem Dorfe Langenwinkel, wo wir zur Beſatzung ſtanden, ging nun, weil ich Heſſen nicht paſſiren konnte, zu einem holländiſchen Werber an der heſſiſchen Grenze und trat in holländiſche Dienſte. Ich erhielt kein Handgeld. Der holländiſche Werber ließ mich mit mehreren Rekruten bis Arnheim transportiren. Hier ſtand ein engliſches Jägercorps. Ich entwiſchte dem holländiſchen Werber und nahm unter dieſem engliſchen Corps Dienſte, wo ich als ein Bier- und Handgeld acht franzöſiſche Kronen erhielt. In dieſem Dienſt blieb ich ſieben Monate, marſchirte hin und her und kam zuletzt unweit Hamburg in einem Dorfe zu ſtehen.

„Von hier deſertirte ich mit noch drei Gefährten in der Abſicht, bei dem neuerrichteten Huſarenregiment des Prinzen Salm Dienſte zu nehmen. Wir trafen dieſes

Huſarenregiment bei Hannover und wurden auch ſogleich angeworben. Weil es, als ich ungefähr ſechs Monate bei dem Regiment geſtanden hatte, bemerkt wurde, daß die Engländer dieſes Regiment an ſich gekauft hätten und daß die Mannſchaft eingeſchifft werden ſollte, ſo deſertirte das ganze Regiment; ich und 26 Kameraden ritten nach Hildesheim zu, woſelbſt wir unſere Pferde für unſere Rechnung ſammt der Uniform verkauften und das Geld an uns nahmen.

„Von Hildesheim ging ich über Braunſchweig und Magdeburg nach Dornburg.“

Hier vertauſchte er dann das Schwert wieder mit dem Pfluge, diente auf verſchiedenen Gütern als Knecht, verheirathete ſich, und nachdem er es bis zu der Stellung eines Hofmeiſters gebracht, zog er mit Frau und fünf Kindern nach Zerbſt, um ſich zur Ruhe zu ſetzen, d. h. vom Diebſtahl zu leben; und wirklich hat er 31 von ihm begangene Diebſtähle eingeſtanden.

Jakob Grunert, der Bruder Philipp Grunert's, war bei dem Beginn der Unterſuchung 29 Jahre alt und ſtammte aus Kalitſch bei Loburg. Seine Lebensgeſchichte gleicht der ſeiner Mitſchuldigen durchaus. Sie iſt gezeichnet in den wenigen Worten: Schweinejunge, Knecht, Soldat, Deſerteur angeſichts der Schlacht bei Jena, Dieb mit einer Reihe von 20 Diebſtählen. In Wittenberg war gegen ihn der Verdacht der Theilnahme an einem Morde aufgetaucht, derſelbe iſt jedoch unerwieſen geblieben. Zuletzt lebte er, wie ſchon oben bemerkt, in der Stellung eines Hausknechts und in kinderloſer Ehe.

Er iſt der einzige von den vier Genoſſen, in deſſen Signalement Pockennarben verzeichnet ſtehen; dennoch kann jedoch gerade ihm, wie ſich ergeben wird, eine beſondere Theilnahme an den Gewalthandlungen gegen den Prinzen Albert nicht ſchuld gegeben werden.

Den Grundſätzen des frühern Strafverfahrens gemäß war das Streben des Unterſuchungsrichters vor allem darauf gerichtet, von den der Hauptſache nach gleich anfangs geſtändigen Angeſchuldigten ein durchaus vollſtändiges, übereinſtimmendes Geſtändniß aller Einzelheiten ihrer That zu erlangen. Es iſt dieſes Ziel, wenngleich nach langen, mehrere Actenbände füllenden Bemühungen, dem ausgezeichneten Inquirenten in ſeltenem Grade gelungen. Das Geſammtergebniß dieſer Beſtrebungen ſoll in möglichſter Kürze hier ſeinen Platz finden:

Etwa ſechs Tage vor dem 12. October war Jakob Grunert zufällig bei ſeinem Bruder Philipp zum Beſuch in des letztern Wohnung. Fahlteich kam dahin und ſchlug den beiden Brüdern ohne Umſchweif vor, an einem der nächſten Abende den Prinzen in Kühnau zu berauben. Dieſer habe ſehr viel Geld, und das Unternehmen ſei leicht. Wenn man bei ihm eingeſtiegen ſei, brauche man den Prinzen nur zu binden, das Geld zu nehmen und nachher den Prinzen gebunden liegen zu laſſen. Die beiden Grunert gingen ſofort auf den Vorſchlag ein, Fahlteich verſprach, einen vierten Genoſſen, einen gewiſſen Schwarz mitzubringen, Philipp Grunert übernahm es, für Stricke zu ſorgen. Des Vollmonds wegen wollte man mit der Ausführung des Plans noch einige Tage warten.

Am Morgen des 11. October beſtimmte Fahlteich die nächſtfolgende Nacht für die Unternehmung und verpflichtete Grunerts, ſich am Abend in den ſogenannten

Packendorfer Fichten bei Zerbſt einzufinden. Dort trafen am nächſten Abend die drei Verbündeten zuſammen, allein Schwarz blieb aus. Zugleich ſah man in dem unfern der Elbe gelegenen Dorf Steutz eine Feuersbrunſt aufgehen. Man fürchtete den Verkehr auf den Straßen, das Herzueilen überelbiſcher Spritzen und ſtand deshalb für heute von der Unternehmung ab, indem man ſich für den Augenblick mit dem Einbruch in ein Gehöft in Bias und mit dem Diebſtahl zweier Schafe begnügte.

Am Abend des 12. October fanden ſich die drei wieder in den Packendorfer Fichten zuſammen; ſtatt des Schwarz hatte Philipp Grunert auf Fahlteich's Betrieb den Peter Lehmann als vierten Theilnehmer mit zur Stelle gebracht, den er mit erſtaunenswerther Leichtigkeit für das Unternehmen gewonnen hatte, obſchon er ihm von vornherein mittheilte, daß es auf „Berka", d. h. auf Gewalt gehe, und daß er deshalb Stricke zum Binden von Menſchen mitbringen ſolle.

Bei dem Dorfe Brambach wollten die Räuber über die Elbe ſetzen. Sie machten einen Kahn vom Ufer los und ſtießen ab; allein der Eigenthümer des Kahns hatte das Geräuſch gehört, und auf ſeinen Zuruf kehrten ſie an einer andern Stelle zum Ufer zurück und überließen den Kahn ſeinem Schickſal. Jetzt gingen ſie nach Rietzmeck, wo ſie unbemerkt einen Kahn und Ruderzeug erlangten und die Ueberfahrt bewerkſtelligten. Nach der Ueberfahrt ruhten ſie aus und griffen zur Flaſche, um ſich Muth zu trinken.

Etwa um 10 Uhr abends kamen die vier Genoſſen voll Hoffnung auf eine Beute, die ſie nach Fahlteich's Mittheilungen auf 16000 Thlr. ſchätzten, in Großkühnau an und krochen durch die Heckenumzäunung in den prinzlichen Schloßgarten. Fahlteich machte die übrigen genau mit der Lokalität bekannt, aber noch war es zu früh zum Angriff, weil noch reges Leben im Schloſſe herrſchte. Sie hielten ſich deshalb zwiſchen dem Heckenzaun und dem See verſteckt und legten ſich daſelbſt in aller Ruhe zu einem mehrſtündigen Schlafe nieder. Nach 12 Uhr hatten Fahlteich und Philipp Grunert aus dem nächſten Gehöft (dem Weiſe'ſchen) eine Leiter herbeigeholt und Fahlteich commandirte zum Angriff. Lehmann und Grunert riſſen die Thür des zwiſchen Garten und Schloßhof befindlichen Stakets auf. Die Leiter wurde an das nördliche Fenſter des prinzlichen Schlafzimmers angelegt, Philipp Grunert ſtieg hinauf und berichtete, daß er in dem erleuchteten Zimmer den Prinzen nicht ſehen könne, die Magd aber feſt ſchlafe und der Geldſchrank in der Ecke ſtehe. Jetzt ließ Fahlteich die Leiter an das zweite Fenſter der Vorderfronte — das Fenſter des Vorzimmers — anſetzen. Philipp Grunert ſprengte mit dem Elnbogen eine Scheibe deſſelben, ſodaß es laut klang, und öffnete das Fenſter, indem er mit großer Mühe den feſt ſchließenden Fenſterriegel zurückſchob. In dieſem Augenblick hörte er den Prinzen ſprechen und ſtieg in Angſt die Leiter hinab. Es erfolgte jedoch keine weitere Störung, und Fahlteich fachte neuen Muth an. Er ſelbſt machte ſich dadurch unkenntlich, daß er ſein Geſicht mit naſſer Erde beſchmierte und über das eine ſeiner Augen, an welchem er einen auffallenden Fehler hatte, ein Tuch band. Jetzt aufs neue zum Angriff! Philipp Grunert ſtieg unverweilt in das Vorzimmer ein, dann Fahlteich, dann Lehmann; Jakob Grunert wurde außerhalb als Wache gelaſſen, aber ohne eine weitere Waffe als den abgeſchnittenen Stiel einer im Schloßgarten gefundenen Hacke. Im Vorzimmer theilte Fahlteich nochmals jedem ſeine Rolle zu; aber nochmals wurden ſeine Genoſſen von der Angſt überfallen. Durch eine geringe Oeffnung der Thür ſehen ſie den Prinzen in ſeinem Bette liegen und Grunert zittert, als er ſich über ihn herſtürzen ſollte. Fahlteich feuert ihn jedoch an:

„Nun hilft's nichts, nur geſchwind darüber her!"

und ſtößt Grunert in das Schlafzimmer hinein. Der Prinz hatte die Augen offen. Grunert ſtürzt ſich auf ihn, indem er in das Bett ſteigt und ſich über ſeinen Körper hinweglegt. Der Prinz fragt:

„Hoho! was wird's? was wird's?!"

aber Grunert macht ihn ſchweigen, indem er ihm die Decke über den Kopf zieht.

Inzwiſchen hat ſich Lehmann über die Troitſch hergemacht, er wird aber von Grunert zur Hülfe gerufen und muß dem Prinzen die Hände binden, worauf Grunert ſelbſt ihm noch die Füße bindet, die Nachtmütze über das Geſicht herabzieht und zum Ueberfluß den Klingelzug über dem Bett in die Höhe knüpft. Während dies geſchah, verhielt ſich der Prinz ſtill und willenlos.

Jetzt faßt den Lehmann die Angſt. Er läuft hinaus in das Vorzimmer, wird aber von Fahlteich zurückgerufen, der bisjetzt die Troitſch feſtgehalten hat, um ihn hierbei abzulöſen. Fahlteich tritt auf den Prinzen zu, ſchlägt ihn gegen den Kopf, legt ihn unter Stößen auf die Seite und nimmt ihm mit den Worten:

„Sacre nom de Dieu! Die Schlüſſel her!"

die Bureauſchlüſſel aus der Taſche des Nachtkleides, mit denen er voll Gier den Geldſchrank öffnet. Als er nur Silbergeld findet, fordert er den am Bett des Prinzen ſtehenden Grunert auf, nach dem Golde des Prinzen zu fragen. Grunert fragt:

„Alter, wo haſt du das Gold?"

Der Prinz erwidert:

„Was? Ich kann nicht gut hören, Ihr müßt mit mir lauter ſprechen!"

Grunert wiederholt ſeine Frage und droht dem Prinzen mit dem Leben, wenn er das Gold nicht herausgebe. Aengſtlich erwiderte dieſer:

„Ich habe kein Gold, Species habe ich. Nehmt ſie und laßt mir's Leben!"

Hierauf erfolgte, wie ſich Grunert nachher gegen ſeine Kameraden gerühmt hat, eine tüchtige Ohrfeige von Grunert, und dieſe nutzloſe, nichtswürdige Handlung iſt wahrſcheinlicher als ſeine Angabe in der Unterſuchung, daß er dem Prinzen nur freundlich die Backen geſtreichelt habe mit den Worten:

„Durchlaucht, ich thue Ihnen nichts! Wir wollen uns nur ein paar Groſchen Geld holen."

Währenddeſſen iſt Lehmann auf Fahlteich's Geheiß zu der Troitſch gegangen. Als er ſie anfaſſen will, ſpringt ſie aus dem Bett, wahrſcheinlich um dem Prinzen zur Hülfe zu eilen. Fahlteich ſtürzt hinzu und ſtößt ſie rücklings ins Bett zurück. Sie wehrt ſich und reißt Fahlteich den Hut vom Kopfe. Fahlteich wirft ſie aus dem Bett auf den Fußboden. Mit der Wuth der Verzweiflung und unter dem lauten Schrei: Herr Jeſus! Herr Jeſus! ſucht ſich die Unglückliche loszumachen. Fahlteich allein kann ſie nicht überwältigen und ruft die andern zur Hülfe, „weil ſie noch alle unglücklich machen werde". Es kommt jedoch niemand hinzu, und endlich gelingt es Fahlteich, ihrer allein Herr zu werden, indem er ſie mit der linken Hand feſt in die Gurgel greift und ihr mit der rechten unaufhörliche Stöße in die Seite, auf die Bruſt und den Mund verſetzt. Als er ſie ſo ſtill gemacht, ruft er Lehmann zu, er ſolle ſie binden und bewachen.

Dies geſchieht, Lehmann kniet neben der ſchon Ermatteten nieder und zieht ihr das Deckbett über den Kopf, welches er — etwa ſieben Minuten lang — auf der einen Seite mit dem Knie, auf der andern mit der Hand auf ihr Geſicht gedrückt hält, indem er ihr gleichzeitig mit der Hand den Mund zuhält. Die Troitſch liegt lange Zeit ruhig, und Lehmann glaubt, daß ihr der Athem ausgegangen ſei, zumal ſie einmal einen ſchnarchenden, röchelnden Ton hören läßt; aber in demſelben Augenblick rafft ſie ſich noch einmal zu kräftigem Widerſtande auf. Mit dem Schrei: Herr Jeſus! ſprengt ſie die Banden ihrer Hände, ſodaß Fahlteich noch den draußen Wache haltenden Jakob Grunert zur Unterſtützung hereinruft. Mit dieſem wirft er ſich dann nochmals auf die um ſich ſchlagende und kratzende Troitſch. Jakob Grunert muß ihr aufs neue die Hände binden, während er ſelbſt, über ihr knieend, ihren Kopf zwiſchen ſeinen Beinen feſthält. Immer aufs neue ſchreit ſie: Herr Jeſus! Herr Jeſus! Deshalb faßt Fahlteich ſie in die Gurgel, kniet ihr auf Leib und Bruſt, „wie auf einen Wollſack", ſodaß Lehmann in neuer Angſt zum zweiten mal — jedoch nur auf kurze Zeit — das Zimmer verläßt. Auch Philipp Grunert kommt jetzt hinzu und bindet ihr ein Taſchentuch um die Augen, deſſen ſie ſich jedoch bald wieder entledigt. Allmählich wurde die Troitſch ſtiller und ſtiller, nur Zuckungen ließen ſich noch wahrnehmen, und jetzt, unter dieſen Todeszuckungen, wurde der entblößte Körper der Unglücklichen der Gegenſtand der empörendſten Beluſtigungen der vier gemeinſchaftlich um ſie verſammelten Verbrecher. Es iſt unmöglich, die Einzelheiten dieſes haarſträubenden Schlußacts darzuſtellen, bei welchem die Roheit der Handelnden craſſer hervortrat als bei irgendeiner der vorausgegangenen

Scenen. Haben doch die Verbrecher ſelbſt mit den Geſtändniſſen dieſer, vor dem Geſetz kaum ſtrafbaren Einzelheiten länger zurückgehalten als mit den Bekenntniſſen, welche ſie ſelbſt als den erſten Schritt auf das Schaffot erkennen mußten, und dem Unterſuchungsrichter in keinem andern Punkte größern Trotz und Widerſtand entgegengeſetzt. Gewiſſe, bei der Darſtellung des ärztlichen Befundes angedeutete Momente laſſen die gräßliche Intenſität dieſer Beluſtigungen erkennen.

Nachdem die Verbrecher ihrer Wolluſt genug gethan, mahnte Fahlteich mit den Worten:

> „Nun können wir hier nichts mehr machen, wir müſſen fort!"

zum Aufbruch; alle vier ſtiegen mit dem geraubten, von Fahlteich in ſeiner Geldkatze verwahrten Gelde, und nachdem ſie ſich zur etwaigen Vertheidigung noch mit zweien von den Knotenſtöcken des Prinzen und zur gelegentlichen Benutzung bei ihrem Diebeshandwerk mit drei vorgefundenen Schlüſſeln verſehen hatten, zum nördlichen Fenſter hinaus wieder in den Schloßgarten hinab.

Jakob Grunert und Lehmann waren ſchon hinausgeſtiegen, als Philipp Grunert noch ein großes Tuch, wahrſcheinlich das Betttuch der Troitſch, dieſer um den ganzen Kopf und anſcheinend feſt um den Hals band. So bekundet wenigſtens Fahlteich, der dieſen letzten Act für die Todesurſache der Troitſch erklärt, und wenngleich Grunert dieſe Handlung bei der ſpeciellen Unterſuchung hartnäckig geleugnet hat, wenngleich der Leichnam der Troitſch, wie bemerkt, frei von dem Tuch aufgefunden worden iſt, ſo läßt ſich an der Wahrheit dieſes Umſtandes doch nicht wohl zweifeln, da Grunert ſelbſt den Gefangenwärtern in Zerbſt davon mit dem Hinzufügen Mittheilung gemacht hat, er habe es gethan, damit ſich die Troitſch nicht ſo lange quälen ſolle. Es iſt dies einer der wenigen Punkte, welche durch die Unterſuchung nicht völlig aufgeklärt ſind. Möglich, daß die Troitſch, welche nach Fahlteich's und Grunert's Angabe im Moment, als ſie hinausſtiegen, ſehr ſchwach zuckte und röchelte, noch einmal die Kraft gewonnen hat, ſich von dem Tuche zu befreien; möglich auch, daß nachher der Prinz oder einer der Hinzugeeilten unbewußt das Tuch von dem entſeelten Körper losgewunden hat.

Ohne ein weiteres Hinderniß als das obenerwähnte Begegnen des Koſſathen Schierwagen, auf deſſen Anrufen Fahlteich ſich und ſeine Genoſſen für Schweinetreiber ausgab und mit der Zunge ſchnalzte, als wenn er Schweine vor ſich hertreibe, gelangten die Verbrecher irrthümlich in einer falſchen Richtung zuerſt nach Kleinkühnau, und von hier aus nach einem Buſche zwiſchen Kühnau und Acken, wo ſie das geraubte Geld in gleiche Theile von je 108 Thlrn. theilten und den Reſt der Nacht, ja ſogar den ganzen folgenden Tag unbemerkt von den umherſpürenden Gensdarmen verbrachten. Beim Eintritt der Dunkelheit verließen ſie ſodann am Sonntag dieſes Verſteck, ſetzten mit einem unangeſchloſſen an der Elbe vorgefundenen Kahn an das jenſeitige Elbufer über und gelangten am Sonntag Abend um 10 Uhr nach Zerbſt, wo jeder nach ſeiner Wohnung eilte.

Wir wiſſen, daß ſchon damals die irdiſche Gerechtigkeit die Fäden hielt, die ſich bald als unlösliche Feſſeln um ihre Glieder legen ſollten. Aber ſchon hatte auch der innere Richter in ihren verhärteten Gemüthern ſein unausbleibliches, nimmer raſtendes Werk begonnen. Unmittelbar nach der That, auf der Flucht vom kühnauiſchen Schloſſe hatte ſich jeder ſeiner Thaten gerühmt und der erlebten Scenen mit Wohlgefallen erinnert. Bald jedoch, als ſie im Walde lagen und in der Scheu vor dem Tageslicht der Nacht entgegenharrten, war der Gedanke vor ihre Seelen getreten, daß ſie wol eine Blutſchuld auf ſich geladen hätten, und hatte ihnen den Mund geſchloſſen. Nur Fahlteich beharrte in ſeiner Roheit. Er konnte es Grunert nicht vergeben, daß er den Prinzen nicht noch ganz anders gehalten und gedrückt habe. Wie bald jedoch auch bei ihm die Seelenqual den rieſigen Körper bezwungen, iſt oben bereits angedeutet.

Am meiſten ſcheinen die beiden Brüder Grunert die ganze Größe ihrer Schuld gefühlt zu haben. Es läßt ſich natürlich nicht entſcheiden, was hier auf Rechnung einer wirklichen Reue, was auf Rechnung der Furcht vor der ſichern Strafe zu ſchreiben iſt, denn nach beiden Richtungen läßt es ſich erklären, daß dieſe beiden wiederholt Hand an ſich gelegt haben. Philipp Grunert hat dies zu zweien malen im deſſauer Armenhauſe, beidemal ohne Erfolg gethan, nachdem er am 24. October 1811 im zerbſter Rathsgefängniß einen vergeblichen Befreiungsverſuch gemacht hatte. In dem letzten der beiden Fälle hatte er ſich mittels eines dünnen, zu einer Schleife geformten Sackbandes erwürgen wollen und infolge der gegen ſich verübten Gewalt bereits Blut aus Mund und Naſe verloren, als er von dem Wächter überraſcht wurde. Deutlicher für eine wirkliche Reue möchte das gleiche und erfolgreichere Selbſtmordsbeſtreben ſeines Bruders Jakob ſprechen. Bereits am 13. November, alſo noch im Gefängniß zu Wittenberg, war er von dem Amtsfron zweimal dabei betroffen worden, daß er ſich mittels eines aus ſeinem Lagerſtroh gedrehten Seils zu erdroſſeln verſuchte. Bei ſeiner erſten Vernehmung vor dem deſſauer Unterſuchungsrichter am 28. November wurde es dem letztern klar, daß Grunert von dem Tode der Troitſch noch nichts erfahren hatte, indem ſich Inquiſit bei der Frage über eine ihm ſchuld gegebene beſtimmte Thätigkeit gegen die Troitſch unbefangen auf deren eigenes Zeugniß berief. Als ihm darauf vom Inquirenten eröffnet wurde, daß man die Troitſch unmittelbar nach dem Raubanfall todt gefunden habe, brach er in Thränen aus. Der Unterſuchungsrichter theilte ihm dann weiter mit, daß auch der Prinz Albert bald nach dem Raubanfall geſtorben ſei und daß möglicherweiſe eine doppelte Blutſchuld auf ihm laſte. Jetzt brach er aufs neue in Thränen aus, wurde am ganzen Leibe wie von Fieberfroſt geſchüttelt, ſeufzte und klagte: „Was es doch für böſe Menſchen gebe! Auf welchen Wegen doch Gott die Menſchen führe! Er habe ſich ſchwer vergangen und wiſſe ſich nur an die Gnade Gottes zu wenden.“

Drei Wochen nachher, am 19. December, wurde er erhängt in ſeiner Gefängnißzelle gefunden unter Umſtänden, die den eiſernſten Willen bezeugen. Zwei Gefangene, welche ſich dicht vor der Zelle des Entleibten befanden, hörten ihn abends zuvor mit lauter Stimme das Lied ſingen:

„Jeſus nimmt die Sünder an u. ſ. w.“

In der Nacht um 11 Uhr hatten die Gefangenwärter mit drei Mann Wache das Schließzeug deſſelben revidirt und in Ordnung gefunden. Jetzt waren, ohne daß die wachthabenden Soldaten oder die Nebengefangenen Kettengeraſſel oder ein ſonſtiges Geräuſch gehört hätten, mit Rieſenkraft die beiden feſten Schlöſſer der Weiſe, welche er an den Händen getragen hatte, geſprengt und theilweiſe zerbrochen, die Schellen der Weiſe, obgleich von ſtarkem Eiſen, zerbogen, die Kette, welche den einen Fuß an einen großen Ring in der Mauer mittels eines ſtarken, in den Ring eingehängten Schloſſes befeſtigte, war losgeſprengt und ſtark verbogen, der Ring in der Mauer loſe gerüttelt, und der Leichnam hing an den eiſernen Stäben des Kojenfenſters an der ſoeben beſchriebenen, von dem Fuße und dem Wandringe losgeſprengten Kette.

Der Leichnam des Unglücklichen iſt nach eingeholter landesherrlicher Genehmigung am 20. December nachmittags 2 Uhr damaliger Sitte gemäß „von dem Schinderknecht aus der Todtenkammer des Armenhauſes an einem Stricke herausgeſchleppt, auf den Schinderkarren gewunden, nach dem Galgen unter den Kreuzbergen bei Deſſau, der Richtſtätte, gefahren und daſelbſt gehörig tief verſcharrt worden".

Außer dem bisher Mitgetheilten iſt aus den Acten leider nur ſehr wenig über die Seelenſtimmung der Verbrecher zu entnehmen. Nur einmal wird erwähnt, daß ſie, am meiſten Philipp Grunert, Zeichen der Rührung zu erkennen gegeben haben, als ſie, jeder einzeln, mit ihren Ehefrauen confrontirt wurden und ihrer daheim verwaiſten Kinder gedachten.

Es muß jetzt auf das Formelle der Unterſuchung eingegangen werden, wozu jedoch bei den Eigenthümlichkeiten unſers Falles wenige Bemerkungen genügen.

Bei dem frühern Criminalproceß unterſchied man folgende einzelne Theile: Die *Generalinquiſition*, d. h. die Maßregeln zur Feſtſtellung des objectiven Thatbeſtandes und zur Entdeckung des Thäters. Dieſe iſt, ſoweit es für den vorliegenden Zweck erforderlich ſchien, dargeſtellt; ſie endigte in unſerm Falle mit der Einlieferung der auswärts verhafteten Verbrecher an das deſſauer Unterſuchungsgericht. Sodann die *Specialinquiſition*, die wiederum zerfiel in die ſummariſche Vernehmung der Angeſchuldigten, in die Beweisaufnahme und in das ſogenannte artikulirte Verhör vor beſetzter Gerichtsbank oder den feierlichen Proceß, die Vernehmung der Angeſchuldigten über einzelne, von dem Inquirenten vorher entworfene, je einen einzelnen Umſtand enthaltende Fragen (Artikel). Der Specialinquiſition folgte ſodann in den Fällen, wo es verlangt, geſetzlich nothwendig oder angemeſſen war, die ſchriftliche Vertheidigung durch ſelbſtgewählte oder vom Richter beſtellte Anwalte, und endlich die Entſcheidung.

Die ſummariſche Vernehmung der Angeſchuldigten, worunter man jedoch keineswegs eine nur oberflächliche Befragung derſelben, vielmehr eine ganz genaue, unter Umſtänden wiederholte und durch Vorhalten und Confrontationen ins einzelne geführte Vernehmung verſtehen muß — ſie hieß ſummariſch nur im Gegenſatz zu dem artikulirten Verhör —, hatte bei der vorhandenen weſentlichen Uebereinſtimmung der erlangten Geſtändniſſe unter ſich und mit den Ergebniſſen des objectiven Thatbeſtandes das Hauptverbrechen und die meiſten von den gleichzeitig zur Unterſuchung gezogenen Diebſtählen der Angeſchuldigten in verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit möglichſt, theilweiſe vollſtändig, ins Klare geſtellt. Die eigentliche Beweisaufnahme bezüglich des Hauptverbrechens, zum größten Theil ſchon bei der Generalinquiſition erfolgt, konnte ſich mit ſehr wenigen Zeugenvernehmungen begnügen, und es wurden daher die Acten bereits am 4. December 1811 vom herzoglichen Juſtizamt geſetzlicher Vorſchrift nach der herzoglich-fürſtlichen Landesregierung vorgelegt, um nach beendeter ſummariſcher Specialunterſuchung über die Eröffnung des feierlichen Proceſſes Beſchluß zu faſſen.

In dem betreffenden Bericht des Juſtizamts wird zugleich bemerkt, daß die bisherige Unterſuchung das völlige Unbetheiligtſein der mit zur Unterſuchung gezogenen Ehefrauen der Hauptſchuldigen an dem in Kühnau verübten Verbrechen herausgeſtellt habe, und vorgeſchlagen, dieſelben betreffs ihrer theilweiſen Betheiligung an den Diebſtählen ihrer Ehemänner ihren ordentlichen Gerichten zu überweiſen und aus ihrer hieſigen Unterſuchungshaft zu entlaſſen. Es mag gleich jetzt bemerkt werden, daß wegen der Connexität der gegen dieſelben erhobenen Anſchuldigungen mit dem Hauptverbrechen hierauf nicht eingegangen wurde, ſämmtliche Ehefrauen jedoch, nachdem dieſelben auf den Bericht des Juſtizamts wenigſtens gegen juratoriſche Caution aus der Haft entlaſſen waren, durch das in der Hauptſache ergangene erſte Erkenntniß bezüglich der Mitwiſſenſchaft an den Verbrechen ihrer Ehemänner ab instantia abſolvirt, d. h. bis auf weiteres freigeſprochen worden ſind.

Unter dem 17. December 1811 wurde von der Landesregierung das artikulirte Verhör, der feierliche Proceß angeordnet. Dieſes, nebſt einzelnen noch nachträglich für nothwendig befundenen Zeugenvernehmungen war am 31. December beendet, und es wurde nunmehr auf Verlangen der nach der Entleibung Jakob Grunert's noch übrigen drei Angeſchuldigten jedem derſelben ein Vertheidiger nach der Auswahl des Juſtizamts beſtellt.

Wie zu erwarten, haben die Vertheidiger ihr Augenmerk vor allem auf das Phyſikatsgutachten über die Todesurſache der Troitſch gerichtet, indem ſie den Erſtickungstod derſelben überhaupt und namentlich den urſachlichen Zuſammenhang des Todes mit der an der Troitſch verübten Gewalt als unerwieſen hinſtellen. Eventuell ſucht jeder Vertheidiger auszuführen, daß durch die ſeinem Defendenden zur Laſt fallenden Gewalthandlungen der Tod der Troitſch nicht verurſacht ſein könne und ihn alſo der Vorwurf der Tödtung derſelben nicht treffe.

Gemeinſchaftlich wenden ſie ſodann alle ihre Kraft und — wenn man von dem todten Buchſtaben einer Defenſionsſchrift den Ausdruck gebrauchen darf — ihre Beredſamkeit an, die Abſicht einer Tödtung der Troitſch zu verneinen, um die Tödtung als etwas Zufälliges, höchſtens als culpoſe Tödtung erſcheinen zu laſſen. Namentlich der Vertheidiger des Lehmann, deſſen gut durchdachte und gut geſchriebene Schutzſchrift als ein Muſter hingeſtellt werden darf und ſich die ausdrückliche Anerkennung der Urtheilsverfaſſer erworben hat, läßt ſich dieſen Punkt angelegen ſein und motivirt den behaupteten Mangel einer mörderiſchen Abſicht damit, daß die Verbrecher ohne alle Waffen in das Schloß Kühnau eingeſtiegen ſeien, ja ſogar ihre Gehſtöcke außerhalb hätten ſtehen laſſen, daß ſie zur Erreichung ihres Zweckes, der Aneignung des Geldes, ja nicht nöthig gehabt hätten zu morden, da nur der Widerſtand eines alten ſchwachen Mannes und eines Mädchens zu überwinden geweſen, daß der Troitſch, ſolange ſie ruhig geblieben, keine Gewalt angethan, daß das Geld aus dem Schranke genommen worden ſei, ehe man an den Tod der Troitſch nur habe denken können, daß man bei der Verabredung des Verbrechens nur von Binden geſprochen habe, welches die Abſicht des Tödtens geradezu ausſchlöſſe.

Dieſes Beſtreben der Vertheidiger hatte vor allem den Zweck, ihre Schutzbefohlenen von der Verurtheilung wegen Raubmordes, von der Strafe des Rades zu befreien. Denn wenn die Vertheidiger des Fahlteich und

Grunert ſo weit gehen, auch die Abſicht eines Raubes zu verneinen, welcher den Mord, die beabſichtigte Tödtung in die Kategorie des Raubmordes ſtellen würde, wenn ſie, über die offen am Tage liegenden Handlungen äußerſter Gewalt hinweggehend, nur einen Diebſtahl im Schloß Kühnau, und zwar einen gemeinen, ungefährlichen, mit zwei Jahren Zuchthaus zu beſtrafenden Diebſtahl ſtatuiren wollen, ſo ſtellen ſie, wie alle Vertheidiger, welche zu viel vertheidigen, ſelbſt am klarſten das wirkliche Vorhandenſein eines Raubes ins Licht und geſtehen zu, was ſie zu leugnen übereifrig bemüht ſind. Der Vertheidiger des Lehmann hat das Vorhandenſein des Raubes ohne weiteres zugegeben und, wie bemerkt, nur den Raubmord bekämpft, indem er für die culpoſe Tödtung der Troitſch, ſofern dieſe angenommen werden ſollte, nur eine Schärfung der ordentlichen Strafe des Raubes, ſeiner Anſicht nach eine zehnjährige Zuchthausſtrafe für geſetzlich zuläſſig hält.

Endlich wetteifern alle Vertheidiger in dem Aufſuchen vermeintlicher Milderungsgründe, deren ſie freilich gewichtigere als ſchlechte Erziehung, Noth, Erſatz des geraubten Gutes, gegenſeitige Verführung nicht haben auffinden können.

Den Vertheidigern war, um dem von einflußreicher Seite ausgeſprochenen Verlangen nach einer durchaus ſchleunigen Erledigung der Unterſuchung zu genügen, nur eine achttägige Friſt zur Einreichung der Schutzſchriften gewährt, und dieſe bei der Voluminoſität der Acten unglaublich kurze Friſt iſt auch kaum überſchritten worden.

Bereits unter dem 17. Januar 1812 wurden die Acten (mit den Beiactenſtücken damals bereits 26 Bände zählend) durch einen expreſſen Boten, welcher den Auftrag hatte, auf das Urtheil an Ort und Stelle zu warten, dem herzoglich ſächſiſchen Schöppenſtuhl in Jena zum Spruch überſandt. Am 18. Februar kehrte der Bote mit den beiden Erkenntniſſen, dem einen gegen die drei Hauptverbrecher, dem andern gegen deren Ehefrauen, nach Deſſau zurück. Beide Urtheile wurden ſofort dem Herzoge zur Entſiegelung, Einſicht und hiernach weitern gnädigſten Beſcheidung vorgelegt, und gelangten am 27. Februar, mit der landesherrlichen Beſtätigung verſehen, an das Juſtizamt.

Die hauptſächlichſte Aufgabe der Urtheilsfäller in der Unterſuchung gegen Fahlteich, Lehmann und Grunert war, dem Material der Vertheidigungen entſprechend, in folgenden Fragen zu ſuchen:

Erſtens: iſt der Tod der Troitſch durch die von den Verbrechern zugefügten Mishandlungen erfolgt, und war *zweitens* die Tödtung im voraus beabſichtigt?

Die erſte Frage wurde bejaht und war auch in der That, trotz der Einwendungen der Vertheidiger, unbedenklich zu bejahen. Denn die Troitſch hatte unmittelbar vor und bei den zugeſtandenen Mishandlungen gelebt, war von den Räubern ohne Lebenszeichen oder nur noch ſchwach athmend verlaſſen und gleich nachher todt gefunden worden; überdies laſſen die zugeſtandenen Mishandlungen, das Würgen an der Gurgel, das Zuhalten des Mundes, das Aufdrücken eines Bettſtücks auf das Geſicht, das Binden eines Tuchs über den Kopf bei ſchon eingetretener allgemeiner Schwäche, die Art des Todes als ausreichende Urſachen erklären, bloße *Möglichkeiten* und *Denkbarkeiten* aber, wie ſie von den Vertheidigern zur Erklärung des Todes mehrfach aufgeführt ſind, und welche keinen andern Grund als eben die bloße Möglichkeit und Denkbarkeit für ſich haben, dürfen eine aus gegebenen Thatſachen unzweideutig hervorgehende Ueberzeugung nicht erſchüttern, wenn nicht der Menſch auf Gewißheit und die Strafgewalt auf das Recht zu ſtrafen gänzlich Verzicht leiſten ſoll.

Hiergegen wurde die zweite Frage — und gewiß können wir auch dem nur beiſtimmen — verneint. Die Tödtung der Troitſch wurde als nicht beabſichtigt angenommen. Zu den vom Lehmann'ſchen Vertheidiger hervorgehobenen Gründen führen die Urtheilsfäller noch an: bei den vorhandenen offenen Geſtändniſſen der Inquiſiten dürfe ihre Ausſage nicht allein gegen, ſondern auch für ſie gelten. Ueberdies ſeien die Mishandlungen ſowie die Spuren der Gewalt nicht derart, daß man daraus die Abſicht der Tödtung mit Ueberzeugung entnehmen könne. Endlich ſei kein Grund einzuſehen, warum die Verbrecher, wenn ſie überhaupt eine Tödtung zur Erreichung ihres gegen das Eigenthum des Prinzen gerichteten Zwecks für erforderlich gehalten hätten, nur die Troitſch zu ihrem Opfer gewählt, und warum ſie die Tödtung auf keine ſchnellere und für ſie ſicherere Art bewerkſtelligt haben ſollten.

Hiernach, heißt es im Erkenntniß, trete der Tod der Troitſch nicht als beabſichtigte, ſondern als grob verſchuldete Folge dem Hauptverbrechen hinzu, nicht den Charakter deſſelben ändernd (von Raub zu Raubmord), ſondern daſſelbe erſchwerend (Raub mit Tödtung); denn — hierin liegt die Beantwortung einer dritten Frage — nicht als Diebſtahl, ſondern als Raub, d. h. als Entwendung beweglicher Sachen mittels gewaltſamen Angriffs auf Perſonen ſei dieſes Hauptverbrechen zu bezeichnen, da die Inquiſiten ſich zur Erreichung ihrer diebiſchen Abſicht mit dem Vorſatz, Gewalt auszuüben, vereinigt, dieſe Gewalt an dem Beſitzer der zu entwendenden Sachen, dem Prinzen Albert, und an derjenigen Perſon, welche ihnen hierbei ſonſt in den Weg treten konnte, wirklich ausgeübt und hiernach die Entwendung vollbracht hätten.

Noch eine vierte Frage von ſpecifiſch juriſtiſchem Charakter war bei der Zumeſſung der Strafe zu entſcheiden, nämlich die, ob im Strafgeſetz, der Peinlichen Gerichtsordnung Karl's V., die darin angedrohte Todesſtrafe, die Strafe des Schwerts, für jede Art von Raub, oder nur, wie in den römiſchen Strafgeſetzen, für den bewaffneten Räuber von Gewerbe beſtimmt ſei. Die Frage wurde unbedingt nach der erſtern Richtung entſchieden. Es wurde ferner ausgeſprochen, daß alle drei Inquiſiten als Complotanten gleichmäßig betheiligt ſeien, ſowol an dem Raube als an der Tödtung der Troitſch, ſodaß es auf eine Sonderung der jedem von ihnen zur Laſt fallenden Gewaltthätigkeiten nicht ankommen könne.

Ergab ſich hiernach für jeden der drei Verbrecher ein Todesurtheil als unabweislich, ſo konnte doch, da das frühere Strafgeſetz noch ſelbſt über den Tod hinausgehende Strafübel, die Schärfung der Todesſtrafe, ſtatuirte, von den beſonders erſchwerenden, die Grenzen des Gewöhnlichen überſchreitenden Umſtänden des Falls, von der Störung des Hausfriedens des Prinzen Albert und der ſchädlichen Einwirkung auf die Geſundheit deſſelben, ſowie von der Concurrenz der hinzukommenden Tödtung der Troitſch und der zahlreichen noch unbeſtraften Diebſtähle nicht abgeſehen werden, und ſo lautete denn der Ausſpruch, nachdem zuvor noch auf die Richtigkeit der von den Vertheidigern geltend gemachten Milderungsgründe hingewieſen worden, dahin:

> „Es ſind Inquiſiten, dafern ſelbige auf ihrem gethanen Bekenntniß vor öffentlich gehegtem Peinlichen Halsgericht nochmals freiwillig beharren, oder des ſonſt wie Recht überwieſen würden, des im Schloß weiland Sr. Durchlaucht des Prinzen Albert von Anhalt-Deſſau zu Großkühnau begangenen Raubes und anderer hinzutretenden erſchwerenden Umſtände halber ihnen zur wohlverdienten Strafe und andern zum abſchreckenden Beiſpiel zur Feimſtätte zu ſchleifen und hernach mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu richten und zu ſtrafen, auch nach deſſen Vollſtreckung, andern zum Abſcheu, eines jeden Körper auf ein beſonderes Rad zu flechten."

Bei dieſem Erkenntniß iſt es auch geblieben. Zwar haben die Vertheidiger das Rechtsmittel der anderweiten Vertheidigung eingelegt, nachher den Weg der landesherrlichen Gnade verſucht, ſodann mit ſpecieller landesherrlicher Genehmigung auch noch das letzte Rechtsmittel der dritten Vertheidigung benutzt und ſchließlich nochmals an die Gnade des Herzogs appellirt; aber die beiden ſpätern Erkenntniſſe, von der Juriſtenfacultät zu Berlin und der Univerſität Göttingen, lauteten beſtätigend und die landesherrliche Gnade wurde abgelehnt. Es heißt in dem betreffenden herzoglichen Reſcript vom 9. Mai 1812 in ſchöner Vereinigung von Achtung vor der Juſtiz und landesväterlicher Milde:

> „Wir können es nach unſerm Gewiſſen mit unſern übrigen Regentenpflichten nicht vereinbarlich finden, irgendetwas an der den Inquiſiten zuerkannten Strafe zu verändern oder zu mindern; vielmehr möchten Wir der ſtrafenden Gerechtigkeit ihren vollen Lauf laſſen, und es muß daher die Strafe ſo, wie ſie in dem jenaiſchen Urtheil erkannt und in dem ber-

liner Urtheil beſtätigt iſt, an denſelben vollzogen werden. Uebrigens mag es den Inquiſiten zu einiger Beruhigung gereichen, daß wir für deren zu hinterlaſſende Familien landesväterlich ſorgen und die Unterſuchungs- und Vertheidigungskoſten aus deren Vermögen nicht einbringen laſſen wollen.“

Der 6. Juli 1812 war zur Sühne der ſchwarzen That beſtimmt. Das Urtheil ſollte jedoch — ſo wurde aus praktiſchen Gründen noch kurz vor der Execution beſtimmt — in ſeiner ganzen Strenge nicht ausgeführt werden. Aus Rückſicht auf die begleitenden Geiſtlichen ſollten die Verbrecher nicht zur Richtſtätte geſchleift, ſondern auf Leiterwagen dahin gefahren und des widrigen Anblicks und Geruchs halber ihre Körper nach der Hinrichtung nicht auf Räder geflochten, ſondern nur die Köpfe an Pfähle genagelt werden.

Ehe es zur Execution kam, entſtand bei dem vollſtreckenden Gericht (eigenthümlicherweiſe, da Todesurtheile zu jener Zeit keine Seltenheit waren) darüber ein Zweifel, ob in dem Falle, daß die Delinquenten bei dem Peinlichen Halsgericht ihr Verbrechen nicht eingeſtehen ſollten, die Execution verſchoben und ein anderweites Erkenntniß eingeholt, oder auf Grund des vorhandenen Beweismaterials mit der Hinrichtung verfahren werden ſollte. Der Herzog hatte die Entſcheidung dieſer Frage in das Ermeſſen der Landesregierung geſtellt. Dieſelbe hat in einer Sitzung vom 4. Juli 1812 den Chef des Juſtizamts darüber mündlich beſchieden; leider iſt aber der Inhalt des Beſcheids aus den Acten nicht zu erſehen.

Die Beſorgniſſe des Juſtizamts ſind umſonſt geweſen. Die Inquiſiten wurden in Gegenwart der hinzugezogenen drei Geiſtlichen am 4. Juli von dem Tage der Hinrichtung in Kenntniß geſetzt und hatten ſchon hierbei die ihnen vorgelegte Frage: „ob ſie bei ihren in den Acten befindlichen Ausſagen beharrten und darauf leben und ſterben wollten“, ausdrücklich bejaht. Sie haben denn auch bei dem Peinlichen Halsgericht die ihnen vorgelegten directen Fragen über die Einzelheiten ihres Verbrechens, für jeden in neun Artikel gefaßt, mit Ausnahme des Grunert, der aus offenbarem Misverſtändniß in der Angſt einige Fragen anfangs verneinte, nochmals ſämmtlich bejaht.

Das Hochnothpeinliche Halsgericht wurde morgens 7 Uhr durch den Amtsrath Thorſpecken auf dem großen Markte in Deſſau vor dem Lokal des Juſtizamts abgehalten. Hierzu ſowie zu dem Hinrichtungsacte ſelbſt waren — ein merkwürdiges Zeichen der Zeit — mit landesherrlicher Genehmigung Einlaßbillets zu 15 Sgr. das Stück verkauft worden, deren Erlös zuſammen mit dem Erlös für eine feil gebotene gedruckte kurze actenmäßige Darſtellung des Verbrechens zu einem kleinen Kapital der Hinterlaſſenen der Verbrecher im Betrage von 144 Thlrn. geſammelt worden iſt.

Das Halsgericht ward mit dem im Rathhausthurme hängenden Armeſünderglöcklein eingeläutet. Vor dem Juſtizamt verſammelte ſich hierauf das Perſonal deſſelben und ſetzte ſich entblößten Haupts um einen ſchwarzbehängten Tiſch, auf welchem die Acten, das Richtſchwert, der Richtſtab und die Armeſünderſtäbe lagen. Im Niederſetzen zog der Amtsrath das Schwert aus der Scheide. Dann eröffnete dieſer das Gericht mit der Frage an den Amtsrichter:

> „Ich frage Sie, Herr Amtsrichter, ob es an der rechten Zeit und Stunde ſei, daß ich eines herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht hegen möge.“

Der Amtsrichter antwortete:

„Herr Amtsrath, da Ihnen die Gerichte des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts übertragen und Leute vorhanden ſind, die Hochnothpeinliche Halsgerichte begehren, ſo iſt es an der Zeit und Stunde, daß Sie ein Hochnothpeinliches Halsgericht hegen mögen.“

Hierauf frug der Amtsrath den erſten Schöppen:

„Ich frage Sie, Herr Schöppe, wie ich des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht hegen ſoll?“

Und der Schöppe antwortete:

„Herr Amtsrath, Sie ſollen es hegen, wie recht und gebräuchlich, Sie ſollen gebieten Recht und verbieten Unrecht, Sie ſollen gebieten Frieden und verbieten Unfrieden, Sie ſollen gebieten, daß niemand vor dieſes Gericht trete, er thue es denn mit Erlaubniß.“

Jetzt nahm der Amtsrath den Richterſtab in die Hand und ſprach:

„Des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht hege ich mit Urtel und Recht zum erſten mal, ich hege es zum zweiten mal, ich hege es zum dritten mal, ich gebiete Recht und verbiete Unrecht, ich gebiete, daß niemand vor dieſes Gericht trete, er thue es denn mit Erlaubniß“

und frug ſodann den zweiten Schöppen:

„Ich frage Sie, Herr Schöppe, ob ich des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht zu eines jeden Recht genugſam gehegt habe?“

Der Schöppe antwortete:

„Sie haben des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Halsgericht gehegt, wie es recht und gebräuchlich.“

Darauf trat der Amtsbote vor und meldete, daß jemand vorhanden ſei, der peinliche Anklage zu führen gedenke und um die Erlaubniß bitte, vor das Gericht zu treten. Der Amtsrath ſagte:

„Er mag vortreten.“

Jetzt trat der Scharfrichter an die Schranken und ſprach:

„Herr Amtsrath, ich bitte, daß Sie mir erlauben, vor des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts gehegtes Hochnothpeinliches Halsgericht zu treten.“

Antwort:

„Es iſt erlaubt!“

Der Scharfrichter fuhr fort:

„Es ſind drei Einwohner aus Zerbſt, Lehmann, Grunert und Fahlteich in der Nacht vom 12. zum 13. October 1811 in räuberiſcher Abſicht in das Schloß des nun verewigten Prinzen Albert, hochfürſtliche Durchlaucht, zu Großkühnau eingeſtiegen und haben höchſtdemſelben unter perſönlichen frevelhaften Mishandlungen die Summe von 432 Thlrn. wirklich geraubt. Hierbei haben ſelbige außerdem das Dienſtmädchen des genannten verewigten Prinzen, hochfürſtliche Durchlaucht, zu Großkühnau dergeſtalt gemishandelt, daß ſelbige an den Folgen dieſer erlittenen Gewaltthätigkeiten geſtorben iſt. Vor dieſem Raube haben genannter Lehmann, Grunert und Fahlteich mehrere zum Theil gefährliche Diebſtähle und Einbrüche verübt. Ich gedenke ſelbige deshalb peinlich anzuklagen, und bitte, daß die Angeklagten vorgeladen und zur Rede und Antwort aufgefordert werden.“

Der Amtsrath erwiderte:

„Es wird für recht und billig geachtet!“

und befahl, daß ein Thäter nach dem andern vorgeführt werde. Jedem einzelnen hielt der Amtsrath die Anklage vor und vernahm ihn über die Artikel, von denen wir hier die für Grunert entworfenen mit den darauf erfolgten Antworten mittheilen.

Art. 1. Wie heißt du?

Antwort. Johann Philipp Grunert.

Art. 2. Wie alt biſt du?

Antwort. 34 Jahre.

Art. 3. Haſt du dich nicht mehrerer Diebſtähle und Einbrüche ſchuldig gemacht?

Antwort. Nein.

Art. 4. Mußt du eingeſtehen, daß du bei deinen vielfachen Verhören eingeſtanden habeſt, daß du mehrere Diebſtähle und Einbrüche verübt haſt?

Antwort. Nein.

Art. 5. Mußt du alſo auch jetzt einräumen, daß du mehrere Diebſtähle verübt habeſt?

Antwort. Nein.

Art. 6. Haſt du nicht mit Lehmann und Fahlteich den Vorſatz gefaßt, in das Schloß des Prinzen Albert, herzogliche Durchlaucht, zu Großkühnau einzuſteigen und demſelben ſein Geld zu rauben?

Antwort. Ja.

Art. 7. Haſt du nicht mit deinen Gefährten dieſen Vorſatz in der Nacht vom 12. zum 13. October 1811 ausgeführt?

Antwort. Ja.

Art. 8. Haſt du nicht hierbei den Prinzen gehalten und ihm die Füße gebunden?

Antwort. Ja.

Art. 9. Haſt du nicht von dem Raube 108 Thlr. erhalten?

Antwort. Ja.

Die Artikel der beiden andern Inquiſiten enthielten noch eine Frage wegen der Mishandlungen der Troitſch:

„Haſt du nicht die Troitſch gebunden, in die Gurgel gegriffen und ſie ſonſt gemishandelt?“

Nach der neunten Frage an Grunert, heißt es im Protokoll, lenkte der Amtsrath auf die früher verneinten Fragen ein und ſtellte Grunert vor, daß und in welcher Art er die Fragen wahrſcheinlich falſch verſtanden habe, daß er nämlich außer den eingeſtandenen Diebſtählen und Einbrüchen noch weitere Diebſtähle und Einbrüche verübt habe. Er ermahnte den Inquiſiten, ſich zu beſinnen, es ſollten ihm die Fragen nochmals wiederholt werden, und er möge der Wahrheit und ſeinen frühern Geſtändniſſen gemäß antworten. Hierauf wurde dann gefragt:

Art. 10. Haſt du nicht alſo mehrere Diebſtähle und Einbrüche verübt?

Antwort. Ja.

Art. 11. Siehſt du ein, daß du mehrere und ſchwere Verbrechen verübt und harte Strafe verdient haſt?

Antwort. Ja.

Jeder Inquiſit wurde nach ſeiner Befragung wieder abgeführt.

Jetzt, nachdem dies beendigt und alle Inquiſiten der Anklage geſtändig geweſen, beſprachen ſich die Richter über das Urtheil. Die Inquiſiten wurden zuſammen vorgeführt. Das Todesurtheil, mit Hinweglaſſung der Worte: „dafern ſelbige auf ihrem gethanen Bekenntniß vor gehegtem Halsgericht nochmals beharren oder des ſonſt wie Recht überwieſen würden“, wurde ihnen vom Actuarius vorgeleſen. Darauf ſprach der Amtsrath:

„Se. hochfürſtliche Durchlaucht der Herzog haben dieſes Urtheil in der Hauptſache beſtätigt, es aber auf euer unterthänigſtes Anſuchen dahin zu mildern geruht,

1) daß ihr nicht zur Feimſtätte geſchleift,
2) daß eure Körper auf Rädern nicht geflochten, ſondern nur eure Köpfe aufgepfählt, und daß
3) die Unterſuchungskoſten euch erlaſſen und aus euerm Nachlaſſe nicht beigetrieben werden ſollen.

Von Rechts wegen und ich breche euch den Stab.“

Die Delinquenten wurden darauf abgeführt, und der Scharfrichter ſprach:

„Herr Amtsrath, ich bedanke mich für die geſprochenen Urtheile und bitte, daß dem Scharfrichter ein ſicheres Geleit ausgerufen werden möchte.“

Antwort des Amtsraths:

„Es ſoll geſchehen!“

Und auf ſeinen Befehl rief der Amtsbote aus:

„Von ſeiten des Gerichts iſt dem Scharfrichter ein freies Geleit zugeſichert, und ſoll ſich bei harter Strafe niemand unterſtehen, ſich an dem Scharfrichter zu vergreifen, wenn ihm ſeine Kunſt fehl ſchlagen ſollte.“

Der Scharfrichter frug ſodann:

„Iſt es mir erlaubt abzutreten?“

Antwort des Amtsraths:

„Es iſt erlaubt!“

Der Amtsbote rief aus:

„Iſt noch jemand vorhanden, der peinliche Anklage zu führen gedenkt?“

Es meldete ſich niemand, und frug nun der Amtsrath den Amtsrichter:

> „Ich frage Sie, Herr Amtsrichter, ob es an der rechten Zeit ſei, daß ich des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht wieder aufheben möge.“

Der Amtsrichter erwiderte:

> „Da niemand ſich meldet, der vor dieſem Hochnothpeinlichen Halsgericht Anklage anzubringen gedenkt, ſo iſt es an der Zeit und Stunde, dieſes Hochnothpeinliche Halsgericht aufzuheben.“

Nun ſprach der Amtsrath:

> „Da niemand vorhanden, der vor dieſem Hochnothpeinlichen Halsgericht zu klagen hat, ſo hebe ich ſolches auf zum erſten mal, zum zweiten mal und zum dritten mal im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes. Gott behüte uns vor falſchem Gericht und das Land vor ähnlichen Schandthaten.“

Das Gerichtsperſonal erhob ſich darauf, der Amtsbote ſteckte das Schwert ein und trug es mit den Acten weg, worauf die Stühle umgelegt wurden. Die Delinquenten wurden bandenfrei auf drei verſchiedene Wagen geſetzt. Jedem geſellte ſich ein Prediger zu. Gensdarmen begleiteten die Wagen.

Dem Zuge voraus fuhr das Perſonal des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts in einem Wagen, mit Ausſchluß des Amtsraths und des Actuarius, welche ritten.

Auf dem Richtberge bei dem nahe gelegenen Dorfe Törten war ein Schaffot errichtet, mit einer Fallthür zur Verſenkung jedes Leichnams nach der Hinrichtung, damit derſelbe den Blicken der ſpäter Hinzurichtenden entzogen werde. Die früher übliche Wagenburg hatte man weggelaſſen und anſtatt derſelben eine Anzahl unbewaffneter Bürger unter Beiſtand eines Militärcommandos und der Gensdarmerie zur Abwehr des andrängenden Publikums beordert.

Zuerſt wurde Lehmann hingerichtet durch einen Scharfrichter Meyer aus Deſſau, welcher daran ſein Meiſterſtück machte und einige Tage vorher auf die bevorſtehende Execution vereidigt war. Lehmann wurde, wie es in dem Protokoll heißt, „mit Einem Schlage ſehr gut gerichtet". „Auch Grunert", heißt es weiter, „wurde von Meyer, jedoch nicht ebenſo gut gerichtet, weil Meyer den nicht ganz getrennten Kopf mit dem zweiten Hiebe auf dem Fußboden des Schaffots trennen mußte. Den letzten, Fahlteich, richtete ein Scharfrichter aus Delitzſch, den ſich Meyer als Stellvertreter beſorgt und der auch die Rolle des Anklägers beim Halsgericht übernommen hatte, am ſchlechteſten. Er hieb zweimal und mußte ſodann den Kopf noch abſchlagen."

Die um den Richtberg verſammelte Menſchenmenge iſt von dem Amtsrath Thorſpecken auf 13000 Köpfe geſchätzt; trotzdem iſt, wie in dem Protokoll mit Selbſtbefriedigung und einiger Freude bemerkt wird, weder hier noch bei der Hegung des Halsgerichts ein Exceß oder ein Unglück vorgekommen.

Der Proceß Nolte, ein Mord an den Ufern des Rhein.

1859.

Zwiſchen Rüdesheim und Asmannshauſen, jener vielbeſuchten und mit Recht hochgerühmten Gegend des Rheingaues, läuft längs des Rheinſtroms, welcher ſich dort in ſeinem wundervollſten Reize und umgeben von maleriſchen Weinbergen, Wäldern und Felſen präſentirt, der ſogenannte Leinpfad hin. Nach dem Waſſer zu wird derſelbe an mehreren Stellen von Ufer- oder Sturzmauern begrenzt, nach der andern Seite von dem Gebirge, dem von faſt allen Rheinreiſenden beſtiegenen und bewunderten Niederwalde, durch Weinbergsmauern abgeſchloſſen. Bei ungewöhnlich hohem Waſſerſtande und bei Eisgang iſt der Leinpfad nicht zu paſſiren, deshalb führt noch ein ſchmaler Fußweg, der Rothpfad genannt, oberhalb des Leinpfades durch die Weinberge und vermittelt die Verbindung der beiden erwähnten Ortſchaften. Auch der Rothpfad iſt durch Weinbergsmauern von den Bergen geſchieden, an der ziemlich abſchüſſigen Rheinſeite aber ſind Weinſtöcke angepflanzt.

Etwa eine halbe Stunde unterhalb Rüdesheim und ungefähr 60 Fuß von derjenigen Stelle des Rhein, welche unter dem Namen des „Bingerloch“ bekannt iſt, zieht ſich der zur asmannshäuſer Gemarkung gehörige herzoglich naſſauiſche Domanialweinberg vom Leinpfade an den Berg hinauf. Der Leinpfad hat dort eine Breite von circa 16 Fuß, an der Weinbergſeite erhebt ſich eine 7 Fuß hohe Mauer. Von dieſer Mauer an erſtreckt ſich der Weinberg in einer Breite von 15 Schritten zunächſt bis zu dem Rothpfad und dann weiter in die Höhe. Die Grenze des Rothpfades bildet nach der ſteil abfallenden Rheinſeite ein Spalier von Planken und Latten, nach der Bergſeite hin wieder eine Weinbergsmauer, die hier aber nur 3½ Fuß hoch iſt.

Unterhalb der Sturzmauer des Leinpfades fließt der Rhein an der beſchriebenen Stelle wegen der Nähe des Bingerlochs in reißender Strömung und ſtarkem Wellenſchlage.

Der Weg auf beiden Pfaden, dem Leinpfade und dem Rothpfade, iſt höchſt anziehend, die Landſchaft macht den Eindruck nicht blos großartiger Schönheit, ſondern auch einer ungewöhnlichen Wohlhabenheit und glücklichen Friedens.

Am 26. Juni 1859, eines Sonntags, ging die Ehefrau des Einwohners Johannes Blando frühmorgens um 4 Uhr von Asmannshauſen nach Rüdesheim, um Brot zu holen, und ſchlug den durch die Weinberge führenden Rothpfad ein. Als ſie, wieder auf dem Rückwege nach Asmannshauſen begriffen, etwa 80 Schritte unterhalb des Bingerlochs in den Domanialweinberg kam, fiel ihr auf, daß das Weinbergſpalier eingebrochen war. Gleich darauf bemerkte ſie hinter dem Spalier zwiſchen dem erſten und dem zweiten Weinſtock eine Blutlache und neben dem zweiten Weinſtock unterhalb des Rothpfades einen Stock und einen Sonnenſchirm. Beide Gegenſtände waren mit Blut befleckt und der Stock überdies mit Erde beſchmuzt.

Kurze Zeit nach der verehelichten Blando ging der Schiffer Franz Forſchner deſſelben Weges nach Asmannshauſen; auch er ſah neben dem Rothpfade das Spalier ſo breit wie eine Weinbergszeile eingedrückt und am erſten Weinſtocke vom Rothpfade aus auf dem Boden die erwähnte Blutlache. In der Mitte der Weinbergszeile, abwärts nach dem Leinpfade zu, nahm er eine zweite, etwas größere Blutlache wahr, und in derſelben Zeile, in der Nähe der den Leinpfad von den Weinbergen trennenden Mauer, lag ein blutiges Taſchentuch und eine ſchwarzſeidene, zerriſſene Mantille. Forſchner unterſuchte die Sache genauer und fand auf der Seite nach dem Rhein hin, etwa einen Fuß hoch über dem Leinpfade einen Stein, und ferner auf der ungefähr 3 Fuß ſich über das Waſſer erhebenden Sturzmauer nach dem Waſſer zu und etwas über dem Waſſerſpiegel vier Steine mit Blut befleckt. Die Blutſpuren und die Beſchaffenheit des Bodens ließen darauf ſchließen, daß ein ſchwerer Gegenſtand über die Mauer geſchleift und auf den Leinpfad geworfen, von da weiter nach dem Waſſer geſchleppt und über die Sturzmauer in den Rhein geſtürzt worden war.

Die Einwohner Johannes Schäfer, Johannes Bertram und Johannes Daubert, welche an demſelben Morgen den Leinpfad von Asmannshauſen aus begingen, machten die nämlichen Beobachtungen wie der Schiffer Forſchner und fanden, als ſie den ihnen verdächtig gewordenen Ort näher in Augenſchein nahmen, auf der untern Weinbergsmauer einen Schlüſſel, in den Weinbergszeilen, etwa fünf bis ſieben Schritte vom Rothpfade abwärts, ein offenes mit Blut beſudeltes Taſchenmeſſer und endlich dicht an der Sturzmauer noch fünf Schlüſſel.

Das Gericht, dem ſofort Anzeige erſtattet wurde, begab ſich am 26. Juni an Ort und Stelle und ermittelte bei der genauen Beſichtigung weiter Folgendes:

Ueber der den Nothpfad an der Bergſeite begrenzenden Mauer, und zwar oberhalb derſelben an der Erde, zeigten ſich zwei Eindrücke; es ſchien, als wenn ein Menſch dort heruntergefallen wäre und, um ſich feſtzuhalten, mit den Händen in die Erde gegriffen hätte.

An der Plankenwand unterhalb des Nothpfades, den erwähnten Spuren gegenüber, waren zwei Latten dicht am Boden zerbrochen, hinter dieſen zerbrochenen Latten, da, wo ſich die größere Blutlache befand, lag ein Stock und ein bleierner Knopf, ein ſogenannter Todtſchläger. Von der Blutlache aus zwiſchen den Weinbergszeilen hindurch und über die Weinbergsmauer weg führten Blutflecken nach dem Leinpfade hin, dort konnten ſie nicht mehr verfolgt werden, weil der Sand und der dadurch verurſachte Staub das Blut aufgeſogen hatten. Der Stock beſtand aus Rohr und Fiſchbein, war mit braunem Geflecht überzogen und am untern Ende mit einer gelben Hülſe von Meſſing verſehen. Der Stock war an mehreren Stellen ſchmuzig, am oberen Ende zerſplittert und blutig. Der ebenfalls braunüberſponnene bleierne Knopf paßte auf den Stock, deſſen Zerſplitterung ſich aus dem Abſchlagen oder Abbrechen des Knopfes erklärte. Der Sonnenſchirm war von grünem, ſchwarzgeblümtem Seidenzeuge mit ſchwarz und grünen Franſen. Der dazu gehörige weißbeinerne Stiel hatte einige Brüche und an mehreren Stellen des Schirms wurden bereits aufgetrocknete Blutflecken bemerkt. Die Mantille beſtand aus ſchwarzer Seide, ſie war mit ſchwarzſeidenen Franſen und einem garnirten Kragen verziert und mit ſchwarzem Sarſenet gefüttert. Auch an der Mantille zeigten ſich aufgetrocknete Blutſpuren und am untern Beſatz auf der linken Seite zwei große Winkelriſſe. Das Taſchentuch von weißem Leinen war E. L. 12. roth gezeichnet und gleichſam in Blut getränkt. Der auf der untern Weinbergsmauer gefundene Schlüſſel, etwa fingerlang, gehörte dem Anſehen nach zu einer Kommode oder zu einem Schranke. Das Taſchenmeſſer war noch neu und kenntlich durch eine Schale von Hirſchhorn; es beſtand aus einem Feuerſtahl, einer ſcharfen ſpitzen Meſſerklinge von gewöhnlicher Breite, einer Säge, einem Pfeifenräumer, einem Korkzieher und einem Federmeſſer. Hinter der geöffneten Meſſerklinge war eine Feder angebracht, welche verhinderte, daß die Klinge, ſolange die Feder nicht zurückgezogen worden war, zugemacht werden konnte. Auf die erwähnte Meſſerklinge war der Name „Schmidt" eingegraben; an mehreren Stellen des Meſſers ſah man rothe Flecke, welche ſich als trocken gewordenes Blut darſtellten.

Nach allen dieſen Wahrnehmungen unterlag es keinem Zweifel, daß an der bezeichneten Stelle des Rheinufers eine ſchwere Gewaltthat verübt ſein mußte. Aber wer war es, deſſen Blut an jener Stelle vergoſſen, deſſen Leichnam in den brauſenden Rheinſtrom geſtürzt worden war? Zunächſt ſtellte ſich nur ſo viel heraus, daß am Tage zuvor, Sonnabend, den 25. Juni, zwei unbekannte Perſonen, ein Herr und eine Dame, in einem Nachen nach Asmannshauſen gefahren, von da eine Tour auf den Niederwald gemacht hatten, nach Asmannshauſen zurückgekehrt und abends beide zu Fuß in der Richtung nach Rüdesheim zugegangen waren. Die Dame hatte eine Mantille und einen Schirm wie die aufgefundenen, der Herr einen Stock getragen, wie ein ſolcher tags darauf blutig und zerſplittert in den Weinbergszeilen lag. Ferner wurde ermittelt, daß ein Arbeiter, welcher eine Strecke unterhalb des Bingerlochs auf der andern (linken) Rheinſeite in einer Breterbude übernachtete, an dem verhängnißvollen Abend gegen 10 Uhr von dem betreffenden Orte her ein Schreien und Jammern gehört hatte, während von mehreren Männern, die bald nach dieſer Zeit in der Nähe jener Stelle vorübergingen, nichts Verdächtiges wahrgenommen worden war.

Es drängte ſich unter dieſen Umſtänden die Vermuthung auf, daß die fremde Dame das unglückliche Opfer und von ihrem Begleiter mit dem Todtſchläger, den derſelbe bei ſich führte, und mit Hülfe des aufgefundenen Meſſers ermordet worden ſein möchte. Aber woher waren die beiden Perſonen gekommen und wie ſollte man ihre Namen erfahren? Der Telegraph ſpielte nach allen Richtungen, die Preſſe war geſchäftig, den grauſigen Verdacht in allen Gauen Deutſchlands bekannt zu machen, Behörden und Privaten thaten ihr Möglichſtes, das dunkle Ereigniß zu enthüllen. Alles war vergeblich, und der an den ſchönen Ufern des Rhein begangene Mord würde ungerächt geblieben und endlich vergeſſen worden ſein, wenn nicht der zürnende Strom ſelbſt die rechte Spur gewieſen und das in ſeinen Wellen begrabene Opfer zurückgegeben hätte.

Es war hier wie in ſo vielen ähnlichen Fällen, eine höhere Hand, *die göttliche Vorſehung*, ſchlug ſich ins Mittel und lieferte der menſchlichen Juſtiz den Uebertreter göttlicher und menſchlicher Geſetze in die Hände.

Donnerstag, den 30. Juni, wurde früh zwiſchen 6 und 7 Uhr am Rheinufer bei Asmannshauſen eine weibliche Leiche gelandet und in derſelben, trotz vielfacher Wunden, beſonders im Geſicht, und trotz der mangelhaften und zerriſſenen Bekleidung, diejenige Dame wiedererkannt, welche man am 25. Juni auf dem Niederwalde, in Asmannshauſen und auf dem Wege nach Rüdesheim in Geſellſchaft jenes Herrn geſehen hatte. Der Leichnam war bekleidet mit dem obern Theile eines Kleides von lila Jaconnet, Gilet, Handſtauchen von ſchwarzer Seide, einem nach Art der Crinolinen mit Reifen verſehenen weißbaumwollenen Unterrock, an deſſen oberm Bandel eine leinene Nachthaube angebunden war, einem grauleinenen Corſet, einem baumwollenen Hemd, weißbaumwollenen Strümpfen und ſchwarzen Zeugſchuhen.

An den Strümpfen war, und dies wird uns von ſachverſtändigen Hausfrauen als etwas ganz Ungewöhnliches, ihnen nie Vorgekommenes bezeichnet, nicht der Anfangsbuchſtabe des Vornamens und des Zunamens, ſondern der volle Name: Emilie Lotheiſen, nebſt der Jahreszahl in Goldperlen geſtickt und dadurch auf einmal jede Ungewißheit über die Perſönlichkeit der Ermordeten beſeitigt.

In den Ohren trug die Todte zwei goldene Ohrringe, an den Armen Armbänder von blauen Perlen und an den Händen drei goldene Ringe; in zwei derſelben waren die Buchſtaben E. L. gravirt.

Bei genauer Beſichtigung des Körpers fand man eine große Menge Verletzungen: zunächſt auf der linken Kopfſeite eine Contuſion und Bluterguß, vermuthlich infolge eines Schlages mit einem ſtumpfen Inſtrument entſtanden, ferner ſowol in der linken als der rechten Handfläche verſchiedene Schnittwunden und an Mund, Wange, Hals, Nacken, Bruſt und Bauch nicht weniger als ſieben Stich- und Schnittwunden. Die Stich-

und Schnittwunden waren ſämmtlich mittels eines ſehr ſcharfen und ſpitzen Inſtruments verurſacht. Die Wunde am Halſe, 3½ Zoll lang, und die Bruſtwunde, in die Bruſthöhle eindringend, waren beide lebensgefährlich. Die Bauchwunde, 4 Zoll vom Nabel tief in die Bauchhöhle eingehend, war abſolut tödlich, das von dieſer Wunde erzeugte Extravaſat ſchwarz geronnenen Blutes in einer Menge von drei Pfund bewies, daß der Tod durch Verblutung herbeigeführt worden war.

Nach dem Befunde ließ ſich annehmen, daß die unglückliche Frauensperſon zuerſt unverſehens den Schlag auf den Kopf bekommen, dann die verſchiedenen Schnitt- und Stichwunden an den obern Körpertheilen, und weil ſie Widerſtand leiſtete, auch an den Händen, endlich aber die entſcheidende Bauchwunde empfangen hatte, welche ihrem Leben ein Ende machte.

Emilie Lotheiſen war am 5. Februar 1820 in Udorf, einem zum königlich preußiſchen Kreiſe Brilon im Regierungsbezirk Arensberg gehörigen Dorfe geboren. Ihr Vater, ein allgemein geachteter und wohlhabender Mann, beſaß in Udorf einen Eiſenhammer und betrieb nebenbei auch die Landwirthſchaft; er ſtarb im Jahre 1849 und hinterließ eine Witwe und zwei Töchter. Die älteſte Tochter war zuerſt an den Kaufmann und Gaſtwirth Schneider in Arolſen verheirathet und ging ſpäter eine zweite Ehe mit dem Oekonomen Schladeur in Udorf ein; ihr Mann wanderte im Jahre 1852 nach Amerika aus, und ſie ſelbſt folgte ihm einige Zeit ſpäter dorthin nach. Die jüngere Tochter Emilie war der Liebling des Vaters und wurde von ihm zur alleinigen Erbin ſeines Nachlaſſes eingeſetzt. Das Vermögen war ziemlich bedeutend, und ſie würde ihr Leben lang ein reichliches Auskommen gehabt haben, wenn nicht ihr Vater kurze Zeit vor ſeinem Tode anſehnliche Schulden contrahirt hätte, infolge deren die Activmaſſe, welche der Emilie Lotheiſen zufiel, ſich auf 2—3000 Thlr. minderte. Bis zum Tode ihrer Mutter, welche im Jahre 1850 ſtarb, blieb Emilie Lotheiſen in Udorf wohnen, alsdann hielt ſie ſich zunächſt einige Jahre in Marsberg auf, wechſelte aber ſpäter ihren Wohnort zu verſchiedenen malen und zog von einem Bekannten und Verwandten zum andern. Im Jahre 1857 ließ ſie ſich in Kaſſel nieder. Obgleich ſie im allgemeinen eingezogen und ſparſam lebte und nur in Kleidungsſtücken und in Putzſachen einigen Aufwand trieb, ſo reichten doch die Zinſen ihres Vermögens allein zu ihrem Unterhalt nicht aus, und da ſie es nicht verſtand, oder ſich nicht bequemen wollte, durch ihrer Hände Arbeit ihre Einnahmen zu erhöhen, ſo mußte ſie das Kapital ſelbſt angreifen. Im Jahre 1857, als ſie nach Kaſſel kam, war ihr Vermögen auf 13—1400 Thlr. zuſammengeſchmolzen und bis zum Juni 1859 mochte ſie eine weitere Summe von etwa 600 Thlrn. zugeſetzt haben.

Als Kind war Emilie Lotheiſen verwöhnt und eigenſinnig; als ein hervorſtechender Zug ihres Charakters wird uns Mistrauen gegen jedermann angegeben, auch ſoll ſie etwas überſpannt und trotz ihres Mistrauens heirathsluſtig geweſen ſein. Die Heirathsluſt erklärt ſich aus ihrer mislichen Finanzlage; ſie ſah, daß ihr Vermögen mit jedem Monat geringer wurde, und hoffte, in einer für ſie paſſenden Verheirathung eine angemeſſene Verſorgung zu finden und dadurch ihre Zukunft ſicher zu ſtellen. Allerdings war ſie ſchon ſtark in die Dreißig, aber ſie hatte ſich gut conſervirt, genoß eines untadeligen Leumunds und ihre Kapitalien waren, wenn ſie ſelbſt auch nicht von deren Zinſen leben konnte, noch immer ſo bedeutend, daß ihre Hand für einen thätigen Geſchäftsmann wünſchenswerth ſein konnte.

In frühern Jahren, als ſie noch in Udorf wohnte, war ſie vielfach den Nachſtellungen ihres Schwagers Schladeni ausgeſetzt; dieſer, ein dem Trunke ergebener liederlicher Menſch, ſoll ihr ſogar, weil ſie ſeinen Abſichten auf den Erwerb der ganzen Lotheiſen'ſchen Beſitzung im Wege ſtand, wiederholt nach dem Leben getrachtet haben.

Ihr Vermögen hatte ſie hauptſächlich in preußiſchen Staatsſchuldſcheinen und in kurheſſiſchen Landescreditkaſſen-Obligationen angelegt, welche Papiere die mistrauiſche und argwöhniſche Perſon in ihren Kleidungsſtücken eingenäht beſtändig bei ſich trug. Kurz vor dem 25. Juni 1859 iſt ſie noch im Beſitz einer Landescreditkaſſen-Obligation über 200 Thlr. und eines preußiſchen Staatsſchuldſcheins über 500 Thlr. geweſen. Nach ihrem Tode waren beide Werthpapiere verſchwunden. Noch am 1. Juni 1859 hatte man die Lotheiſen in Kaſſel friſch und geſund geſehen, am 30. Juni wurde ihre Leiche am Rheinufer bei Asmannshauſen gelandet. Die Kleidungsſtücke, mit denen der todte Körper bekleidet war, hatte ſie noch in Kaſſel getragen, der Sonnenſchirm und die Mantille, welche man gefunden, waren unzweifelhaft ihr Eigenthum und die bei der Sturzmauer aufgehobenen fünf Schlüſſel paßten zu verſchiedenen von ihr in Kaſſel benutzten und verſchloſſenen Räumlichkeiten.

Endlich war, wie erwähnt, in die Strümpfe der Name Emilie Lotheiſen eingezeichnet und im Taſchentuche und in zwei Ringen fanden ſich die Buchſtaben E. L.

eingegraben; es konnte mithin die Identität der Perſon nicht weiter bezweifelt werden. Aber wie war die Lotheiſen von Kaſſel nach Asmannshauſen gekommen, und wer war der Herr, welcher ſie auf dem Niederwalde begleitet und dann wahrſcheinlich ermordet hatte?

Mittwoch, den 29. Juni 1859, wurde auf der Taunuseiſenbahn in Wiesbaden von einem gewiſſen Nolte ein angeblich Kleider enthaltender Koffer unter der Adreſſe „Fräulein Emilie Lotheiſen in Hamburg, Bahnhof restante" als Eilgut aufgegeben. Man recherchirte, wer denn der Nolte ſei, der den Koffer unter der Adreſſe der ermordeten Frauensperſon abſpedirt hatte, und die Einſicht der wiesbadener Fremdenregiſter ergab, daß ein Oekonom Nolte aus Herlinghauſen mit einem angeblichen Fräulein E. Nolte ebendaher vom 4. bis 29. Juni im Wirthshauſe Zur Roſe gewohnt hatte. Das Signalement und die Kleidung dieſer beiden Perſonen paßte nach den übereinſtimmenden Ausſagen des Gaſthausperſonals vollkommen auf den Herrn und die Dame, welche am 25. Juni zuſammen auf dem Niederwalde und in Asmannshauſen geweſen waren. Nolte hatte, wie die Dienſtleute in dem Gaſthauſe Zur Roſe weiter beſtätigten, am Sonnabend, den 25. Juni, mit ſeiner Begleiterin, die er für ſeine Schweſter ausgab, eine Reiſe angetreten, und war mittags mit ihr zur Eiſenbahn gegangen, am nächſten Morgen aber allein, beſtaubt und ſehr ermüdet zurückgekehrt und am Mittwoch, den 29. Juni — denſelben Tag, wo der Koffer aufgegeben worden war —, von Wiesbaden mit dem Zehnuhrzuge der Taunuseiſenbahn abgereiſt.

Der Verdacht des Mordes mußte hiernach die beſtimmte Richtung gegen den erwähnten Nolte nehmen, und es gelang ſehr bald, zu ermitteln, daß er ſich nach dem 29. Juni in Frankfurt a. M. im Hotel Schünemann aufgehalten hatte, von dort aber nach Nauheim weiter gefahren war. Am 3. Juli 1859 ſchon wurde er im Bade Nauheim, wo er als Curgaſt ſeit etlichen Tagen verweilte, verhaftet.

Johann Heinrich Nolte, am 27. Mai 1816 zu Herlinghauſen, im Kreiſe Warburg in Weſtfalen, geboren, war alſo 1859, als er verhaftet wurde, kaum 43 Jahre alt geworden. Seine Aeltern, der Ackermann und Vorſteher Johann Georg Nolte und deſſen Ehefrau Eliſabeth geborene Thiele, lebten nicht mehr. Nolte genoß bis zu ſeiner Confirmation den Unterricht in der Dorfſchule ſeines Heimatsortes, beſuchte dann noch zwei Jahre lang eine Dorfſchule in Warburg und trat hierauf als Verwalter in den Dienſt des Domänenpachters Moyer in Burguffeln, in welcher Stellung er blieb, bis er im Jahre 1838 zum Militärdienſt einberufen wurde. Er diente beinahe drei Jahre lang im Garde-Artillerieregiment zu Berlin und hat ſich als Soldat ſehr gut betragen. Nach Ablauf ſeiner Militärzeit kehrte er wieder als Verwalter auf die Domäne Burguffeln zurück und blieb daſelbſt bis zum Jahre 1847, wo er ſich mit der einzigen Tochter des Gutsbeſitzers Lauer zu Kleinſeelheim im Kreiſe Kirchhain verheirathete und in den kurheſſiſchen Unterthanenverband aufgenommen wurde. Seine Frau war Eigenthümerin eines anſehnlichen, aus mehr als 300 Ackern beſtehenden Gutes, auf welchem indeß bedeutende Hypothekenſchulden hafteten. Nolte kaufte im Jahre 1848 dieſes Gut ſeiner Frau für 36000 Fl. ab und hatte ihr nach Uebernahme der

Schulden noch 3000 Fl. herauszuzahlen. Im Jahre 1854 ſtarb ſeine Frau und hinterließ ihrem Manne eine in der Ehe geborene, jetzt ungefähr zehn Jahre alte Tochter, welche ſeit dem Jahre 1856 bei Verwandten ihres Vaters in Herlinghauſen erzogen wird.

Ende des Jahres 1855 verkaufte Nolte ſein Gut an den Oekonomen Karl Freudenſtein aus Lohna und zog hierauf nach Kaſſel, wo er ſich, verſchiedene Reiſen und einen kurzen Aufenthalt in Windecken abgerechnet, bis zum 1. Juni 1859, alſo 3½ Jahre lang, aufgehalten hat.

Die Familie, aus welcher Nolte ſtammte, gehörte zu den biederſten und geachtetſten Einwohnern in Herlinghauſen. Sein Vater und ſeine beiden ältern Brüder waren nacheinander Vorſteher der Gemeinde und ſein Bruder Konrad bekleidete dieſes Amt noch im Juni 1859. Ueber den nun wegen eines Mordes verhafteten Angeſchuldigten ſelbſt war in ſeiner Heimat nie etwas Nachtheiliges bekannt geworden. Große Gutmüthigkeit, die ſich mitunter zur Schwäche ſteigerte, wurde als ſein eigenthümliches Weſen bezeichnet. Das Zeugniß, welches Pfarrer und Ortsvorſtand von Kleinſeelheim ihm ertheilen, lautet ebenfalls nicht ungünſtig. Er ſtand dort in dem Rufe eines fleißigen und unternehmenden Landwirths, legte in ſeinem Wandel überall eine äußere Ehrbarkeit an den Tag, nahm regelmäßig an den Gottesdienſten theil, zeigte ſich im Umgange mit ſeinen Nebenmenſchen gefällig und freundlich, er wurde ſogar mit dem Ehrenamte eines Geſchworenen betraut und iſt als ſolcher öfter zugezogen worden. An ſeinem Betragen fand man nur zu tadeln, daß er ſich nicht ſtreng an die Wahrheit hielt, weshalb er nicht für beſonders zuverläſſig galt, und daß er ſeine Frau, die er weniger aus Neigung als um ihres

Vermögens willen geheirathet hatte, hier und da kalt und lieblos behandelte.

Bei der Verhaftung wurden dem Nolte über 200 Thlr. in Gold, Silber und Papiergeld abgenommen, und er behauptete, daß er außer dieſer Summe noch ein baares Vermögen von mehr als 3000 Thlrn. beſitze. Dieſe Behauptung ſtellte ſich als ungegründet heraus, es wurde vielmehr ermittelt, daß die Vermögensverhältniſſe Nolte's im höchſten Grade zerrüttet waren, und daß es ihm gerade zur Zeit, wo Emilie Lotheiſen ermordet wurde und mit ihr zwei Obligationen im Betrage von 700 Thlrn. verſchwunden waren, darauf ankam, ſich eine Summe Geldes zur Befriedigung ſeiner Gläubiger zu verſchaffen. Er ſelbſt war ohne eigenes Vermögen und hat auch von ſeinen Aeltern nichts ererbt. Durch ſeine Heirath erwarb er zwar ein Gut, aber es war ſtark verſchuldet und ſcheint ſich unter ſeinen Händen nicht erheblich verbeſſert zu haben. Am 12. December 1855 verkaufte er, wie ſchon erwähnt wurde, das Gut zu Kleinſeelheim nebſt dem vorhandenen ſämmtlichen Oekonomieinventar, Vieh, Schiff und Geſchirr, den Vorräthen an Früchten und Fourrage ſowie allen in den Wohngebäuden befindlichen Mobilien für 51000 Thlr. an den Oekonomen Karl Freudenſtein aus Lohna und kam dahin mit ihm überein, daß der Käufer in Anrechnung auf den Kaufpreis die auf den Grundſtücken laſtenden Hypothekenſchulden, weiter verſchiedene chirographariſche Schulden übernehmen und den Reſt baar an Nolte herauszahlen ſollte. Die Schulden waren ſo bedeutend, daß der Angeſchuldigte im ganzen nur 3450 Thlr. baar erhielt und zwar 1250 Thlr. in klingender Münze, 2200 Thlr. in Wechſeln. Der Käufer Freudenſtein iſt der Meinung, daß Nolte von den 1250 Thlrn., die er ihm baar zuſtellte, ſchon nach wenig Tagen nicht mehr viel übrig gehabt haben kann, denn kaum hatte Nolte das Geld empfangen, ſo wurde auch das Haus nicht leer von Gläubigern, welche befriedigt ſein wollten. In Kaſſel, wohin Nolte nach ſeinem Wegzuge von Kleinſeelheim überſiedelte, hat er 3½ Jahre lang ohne alle Beſchäftigung gelebt, öfter Reiſen gemacht, Bäder beſucht, daſelbſt geſpielt und verloren, in die braunſchweiger und frankfurter Lotterie geſetzt, aber nie gewonnen, in einer belgiſchen Aſſecuranz ſein Leben mit 40000 Fr. verſichert und dafür koſtſpielige Prämien gezahlt. Es iſt geradezu unmöglich, daß er ſeinen Lebensunterhalt von dem Zinsabwurf ſeines Vermögens beſtritten haben kann; ſeine Kapitalien ſchwanden und Nolte ſann, erſt wenige Monate in Kaſſel, bereits ernſtlich nach, wodurch er ſeinen Finanzen aufhelfen wollte. Arbeiten — das mochte er nicht, er hatte ſich bereits an das Nichtsthun gewöhnt; ſich einſchränken — das behagte ihm noch weniger, ſeitdem er gelernt hatte, die Freuden einer größern Stadt, des Reiſe- und Badelebens zu genießen. Er kam darauf, das für ihn bequemſte und ſicherſte Mittel ſei — eine reiche Heirath. Dieſer Gedanke ſetzte ſich ſchnell immer feſter und wurde nach und nach zu einer förmlichen Manie. Wo ihm nur eine wohlhabende Witwe oder ein begütertes Mädchen bekannt wurde, ſuchte er ſich zu nähern und ſetzte ſich mit Unterhändlern und Unterhändlerinnen in Verbindung, um Geld und Gut zu erheirathen. Nolte, ein ſtattlicher, hübſcher Mann, konnte ſchon Eindruck auf das ſchöne Geſchlecht machen, und ſeine Correſpondenz mit mehr als 30 Frauensperſonen, die er, wie ein Zeuge ſagt, „eingeſehen" hat, beweiſt, daß ſo manche Schöne geneigt war, ſeiner Werbung Gehör zu ſchenken. Dennoch zerſchlugen ſich die Verhandlungen;

entweder er ſelbſt trat zurück, weil ihm die Partie nicht glänzend genug war, oder die Dame ſeiner Wahl gab ihm den Laufpaß, ſobald ſie merkte, daß nicht ihre Perſon, ſondern ihr Vermögen ſeine Liebesglut entzündet hatte. Als Nolte ſeinen Zweck nicht erreichte, entſchloß er ſich ſogar, etliche Wochen zu arbeiten, er verſtand ſich dazu, der Gutsbeſitzerin Stauff in Windecken bei der Einrichtung ihres Gutes behülflich zu ſein, der Lohn dafür ſollte die Dame vom Hauſe ſelbſt werden, dieſe aber hatte nicht die geringſte Luſt, ſich zur „Frau Nolte“ umwandeln zu laſſen, und ſchickte den zudringlichen Freier aus dem Hauſe.

Mittlerweile wurde die pecuniäre Lage Nolte's immer bedenklicher, die Heirathsreiſen und was damit zuſammenhing koſteten viel Geld und machten ſich nicht bezahlt. Nolte gerieth in Schulden und ſpeculirte nur deſto eifriger auf eine reiche Frau. In dieſer Situation wurde ihm mitgetheilt, daß in der Unterneuſtadt in Kaſſel ein Mädchen wohne, welches ein Vermögen von 18000 Thlrn. beſitze und für ihn paſſend ſei. Es war dies Emilie Lotheiſen, welche damals auch von ihren Kapitalien zehrte und, wie wir wiſſen, gleich Nolte darauf ausging, ſich bei einem wohlhabenden Manne anzubringen. Dem Nolte wurde die Lotheiſen, ihr wurde Nolte als eine gute Partie angeprieſen, und beide hatten, als ſie ſich kennen lernten, ſchon die Abſicht ſich zu heirathen. Es war natürlich, daß ſie ſich unter dieſen Umſtänden ſchnell verſtändigten, indeß ging die Sache ſelbſt für heirathsluſtige Perſonen faſt zu raſch, denn ſchon bei der erſten Zuſammenkunft erklärten ſie ſich gegenſeitig und gingen den folgenden Tag als Brautleute Arm in Arm über die Straße; ſie ſprachen offen davon, daß ſie ſich heirathen wollten, und kauften bald darauf in einem Magazin

Möbel für die künftige Einrichtung. Nolte war der Meinung, daß die Lotheiſen wirklich über die Summe von 18000 Thlrn. zu verfügen habe, und liebte ſie folglich feurig; das ſchöne Vermögen reizte ihn, und er betrieb die Heirath wie ein Bräutigam, der die Zeit nicht erwarten kann, bis er ſeine Geliebte — hier die harten Thaler, die Schuld- und Pfandbriefe — heimführt. Die Lotheiſen, ohnehin mistrauiſch, zeigte ſich kühler, es fiel ihr auf, daß Nolte kein Geſchäft hatte, und über ſeine pecuniären Umſtände konnte ſie nicht recht ins Klare kommen. Dem Drängen des Liebhabers ſetzte ſie Widerſtand entgegen und weigerte ſich, die Ehe mit ihm ſo geſchwind wie er wollte abzuſchließen.

Zu Anfang des Jahres 1859 kehrte ſich das Verhältniß um. Nolte hatte erfahren, daß ſeine Verlobte nicht 18000, ſondern kaum 1800 Thlr. beſitzen ſollte, und infolge dieſer niederſchlagenden Nachricht erloſch ſeine Liebe ebenſo plötzlich, wie ſie entſtanden war. Er fing an ſich zurückzuziehen, er ſtellte ſeine Beſuche bei der Lotheiſen allmählich ein und gab zu erkennen, daß er dieſe Verbindung abbrechen wollte. Je deutlicher dies ſeiner Braut wurde, deſto mehr bemühte nun ſie ſich, den Ungetreuen zu feſſeln. Jede Gelegenheit, mit ihm zu verkehren, ſuchte ſie auf, wiederholt bat ſie ihn, Anſtalten zu einer baldigen Heirath zu machen, und verſchiedenemal erklärte ſie unumwunden, daß ſie jeden Augenblick bereit ſei, mit ihm vor den Altar zu treten. Es ſchien faſt, als wenn Nolte's Benehmen erſt wirkliche Liebe in ihr erzeugt hätte, ſo unglücklich war ſie bei dem Gedanken, daß er ſie verlaſſen könnte. Nolte war indeß nicht zu bewegen, ein Mädchen zu heirathen, von dem er wußte, daß es wenig oder nichts habe. Er ſprach mehrfach aus, daß er ſich getäuſcht und daß die

Lotheiſen keine Partie für ihn ſei; es könne füglich von den 18000 Thlrn. eine Null geſtrichen werden; doch wolle er ſich, da er einmal mit ihr bekannt geworden, ihrer annehmen. Zu andern Perſonen ſagte er ſogar, die Lotheiſen ſei ein unglückliches Mädchen und weil man ſie mehreremal mit dem Heirathen angeführt habe, ganz menſchenſcheu und geiſtesſchwach geworden, er habe Auftrag von ihrer Familie, namentlich von der Frau Landrath Schneider in Eilhauſen im Waldeckiſchen, für ſie zu ſorgen und zu verhüten, daß ſie nicht um ihr Vermögen gebracht werde.

Die Lotheiſen gerieth in große Angſt, als ſie ſah, daß es ihr nicht gelingen wollte den Nolte feſtzuhalten, und wandte ſich in ihrer Noth an den Privatſecretär Zinn mit der Bitte, ihre Verheirathung mit Nolte zu vermitteln. Sie erzählte ihm: Nolte habe ihr anfänglich die größten Liebesbetheuerungen gemacht und ſie beſtürmt, ſich gleich mit ihm trauen zu laſſen, ſie aber ſei bedenklich geweſen, weil ſie nicht recht gewußt hätte, wovon leben. Nolte habe ihr darauf eines Tages mehrere tauſend Thaler in Obligationen gezeigt und bemerkt, nun ſtehe der Hochzeit nichts im Wege, ſie könnten jeden Tag heirathen. Sie ſei infolge deſſen ruhiger geworden, habe auf Nolte's Zureden ihr kleines Logis verlaſſen und ein Familienlogis gemiethet. Jetzt ziehe ſich Nolte von ihr zurück, und ſie ſei in der ſchrecklichſten Verlegenheit, weil ſie die theuere Miethe nicht zu zahlen vermöge und von der Polizei die Weiſung empfangen habe, Kaſſel zu verlaſſen und ſich in ihre Heimat zu begeben.

Der Secretär Zinn nahm ſich des Mädchens an und ſtellte den Nolte wegen ſeines Betragens zur Rede. Dieſer leugnete, der Lotheiſen die Ehe verſprochen und ihr Obligationen vorgewieſen zu haben, er gab zu, daß er Intereſſe an ihr nehme, weigerte ſich aber, den Miethzins für ſie zu zahlen, und noch entſchiedener, ſie jetzt zu heirathen.

Während ſich das Verhältniß zwiſchen Nolte und der Lotheiſen lockerte, hatte erſterer bereits andere Beziehungen angeknüpft und insbeſondere auf die reiche Witwe Mohr zu Geinsheim in Rheinbaiern ein Auge geworfen. Die Witwe Mohr, die Eigenthümerin eines ſchwunghaften Gaſthofes und einträglicher Weinberge, war nicht abgeneigt, den ihr empfohlenen Heirathscandidaten, welcher ihr vorgeſpiegelt hatte, daß er ein Mann von 20000 Thlrn. ſei, zu erhören, traute aber nicht recht und kam im Februar 1859 perſönlich nach Kaſſel, um ſich mit eigenen Augen von den Finanzen ihres Freiers zu überzeugen. Nolte ließ ſich nicht einheimiſch treffen, die Witwe Mohr reiſte unverrichteter Dinge wieder ab, ſchrieb aber, daß man ihr eine obſcure Wohnung in einer Nebenſtraße als das von ihm gemiethete Logis bezeichnet habe, und daß ſie daher gründlich enttäuſcht worden ſei. Nolte ſpielte den Empfindlichen und antwortete, daß man ſie falſch berichtet, daß er in der Königsſtraße, im Hauſe der öſterreichiſchen Geſandtſchaft, ſeine Wohnung habe und einer ſolchen Wohnung brauche ſich Frau Mohr nicht zu ſchämen.

Es gelang, deren Intereſſe für ihn wiederherzuſtellen. In einem Briefe vom 23. März 1859 erkundigte ſie ſich angelegentlich nach dem Befinden des erkrankten Nolte; in einem folgenden Briefe vom 17. April 1859 hielt ſie ihm vor, „daß er auf der Eiſenbahn einer reizenden jungen Dame ſeine Liebe geſtanden habe; er ſcheine zwei Herzen zu beſitzen, das eine für ſie (die Mohr) und ihr Geld, das andere für junge Damen zum Amuſement“. Nolte reiſte nach Empfang dieſes Briefes ſofort zu der reichen

Witwe und ſpielte dort ſeine Rolle als liebedürſtender Freiersmann vortrefflich. Er war oder that ſo zerſtreut, heftete den Blick ſo unverwandt auf die Frau Mohr und ſtellte ſich ſo eiferſüchtig, wenn ſie mit einem andern verkehrte, daß ſeine Actien von neuem ſtiegen. Die Witwe ſagte zum Unterhändler: „ſie würde ihn nehmen, möchte er wenig oder nichts haben, wenn er nur ehrlich wäre", und ſchrieb am 7. Mai 1859, er ſollte den Plan, ſeine Beſitzungen zu verkaufen, von denen er ihr vorerzählt hatte, nicht ausführen und ſeine „Eigenthümlichkeiten" noch behalten, ſie ſelbſt würde mit ihrem Schwager in der Kürze nach Kaſſel kommen, um ſein Gut zu beſichtigen, ſeine Papiere einzuſehen und die Familie kennen zu lernen. Dem Rolte, welcher bekanntlich weder ein Gut noch Papiere von erheblichem Werthe beſaß, lag begreiflicherweiſe an dem Beſuche der Witwe Mohr nichts, er ſchrieb ihr daher, daß ihn eine unaufſchiebliche Geſchäftsreiſe nach Hamburg und London rufe, und wendete ſo die ihm drohende Entdeckung ſeiner Verhältniſſe ab.

Inzwiſchen war ſein Vermögen immermehr geſchwunden, und er ſah ſich im Frühjahr 1859 ernſtlichen Verlegenheiten ausgeſetzt. Schon im Jahre 1857 hatte er von d[illegible] Witwe des Locomotivführers Jatho in Kaſſel 350 Thlr. geborgt und ſein Verſprechen, das Geld binnen drei Monaten zurückzuzahlen, nicht gehalten. In demſelben Jahre machte er vergebliche Verſuche, bei dem Secretär Zinn 600 Thlr. aufzunehmen. Im Auguſt 1858 lieh er von dem Oekonomen Ernſt Raabe in Kaſſel 300 Thlr., hiervon bezahlte er nach und nach 200 Thlr. zurück, 100 Thlr. blieb er ſchuldig und erklärte im April 1859, als Raabe ihn mahnte, er könnte noch nicht zahlen. Die rückſtändige Summe hat Raabe auch ſpäter nicht erhalten. Im September 1858 borgte Rolte von dem

Schuhmachermeiſter Arnold Schneider in Kaſſel 500 Thlr. unter dem Verſprechen, zu Neujahr 1859 die Summe von 200 Thlrn. und den Reſt nebſt Zinſen zu 5 Procent zu Oſtern 1859 abzutragen. Schneider erhielt indeß zu Neujahr nichts, und als ſeine Frau im Februar 1859 mahnte und ſagte, ihr Mann habe das Geld zur Oſtermeſſe nöthig, erwiderte Nolte, er ſei nicht bei Kaſſe und bezahlte nichts.

Ende November 1858 erhielt der Angeſchuldigte von ſeiner Hauswirthin, der Witwe Riebeling in Kaſſel, eine Landescreditkaſſen-Obligation über 100 Thlr. als Darlehn und verpflichtete ſich, daſſelbe in einem halben Jahre zurückzuzahlen. Nolte kam dieſer Verpflichtung nicht nach und wurde bis zum Juni 1859 von der Witwe Riebeling vergeblich an deren Erfüllung gemahnt. Im December 1858 hat Nolte weiter von Eliſabeth Rachor aus Zellhauſen, mit welcher er ein Liebesverhältniß anknüpfte, eine öſterreichiſche Nationalanlehns-Obligation über 1000 Fl. dargeliehen erhalten und davon nichts zurückbezahlt. Um die Rachor zu dem Darlehn zu bewegen, hatte er eine falſche Schuldurkunde ausgefertigt, in welcher ſein Schwager Bruchhäuſer ihm 3000 Thlr. ſchuldig zu ſein bekannte und dieſe Schuldurkunde als Fauſtpfand dem Mädchen zu ihrer Sicherheit ausgehändigt.

Um dieſelbe Zeit hat er den Bedienten Eberhard Schneider in Kaſſel um ein Kapital von 500 Thlrn. angeſprochen und zu Oſtern 1859 den Makler Köhler in Haßloch gebeten: ihm ein Darlehn von 2000 Fl. zu verſchaffen. Im April 1859 ſind ihm auf ſein Bitten von ſeinem Neffen Georg Nolte in Herlinghauſen, den er um 800 Thlr. anging, 300 Thlr. vorgeſtreckt worden.

Bei ſeiner Hauswirthin hatte er im Juni 1859 eine beträchtliche Schuld für Miethe und Auslagen gewirkt der Bierwirth Stange in Kaſſel hatte von ihm um jene Zeit 34 Thlr. 5 Sgr. für Speiſen und Getränke zu fordern, und von ſeinem Schuhmacher war er wegen 15 Thlr. für Stiefel und Schuhe verklagt und im Januar 1859 gerichtlich ausgepfändet worden.

Die Vermögenslage Nolte's war nach alledem im Frühjahr 1859 eine troſtloſe und ſeine ſpätere Angabe, daß er noch 3000 Thlr. in Gold beſitze, welche er nach und nach eingewechſelt und in der Nähe der ſogenannten Kaffeemühle bei Kaſſel in die Erde vergraben habe, verdient nicht den mindeſten Glauben. Ueberdies iſt vom Gericht an der von ihm genau bezeichneten Stelle eine Nachgrabung veranſtaltet, aber nicht nur kein Geld vorgefunden, ſondern ſogar die Unmöglichkeit dargethan worden, daß an jenem Orte der Boden ſeit Jahresfriſt aufgelockert ſein könnte.

Nolte war, trotz ſeiner Verſicherungen des Gegentheils, ſchon als er mit der Lotheiſen bekannt wurde, vis-à-vis de rien, und zu der Zeit, wo er um die Witwe Mohr freite, gänzlich überſchuldet. Wollte er noch reuſſiren, ſo durfte die Mohr nichts von ſeiner finanziellen Lage erfahren und doch mußte dieſelbe bekannt werden, weil ſeine Gläubiger, vor allen der Oekonom Raabe, der Schuhmacher Schneider und die Witwe Riebeling immer heftiger auf Zahlung drangen und mit gerichtlichen Schritten drohten. Es galt alſo, Geld zu ſchaffen um jeden Preis, um wenigſtens zunächſt die ungeſtümſten Mahner zu beſchwichtigen; aber woher das Geld nehmen?

Wir wiſſen nicht, was in der Seele Nolte's zu jener Zeit vorgegangen iſt, als er ſich von der Lotheiſen zurückzog und um die reiche Gaſtwirthin von Geinsheim freite, aber in ſeinen Heirathsſpeculationen durch die drohenden Schuldklagen unerbittlicher Gläubiger contrecarrirt zu werden befürchten mußte. Aus dem, was ſpäter geſchehen iſt, können wir entnehmen, welche Gedanken ihm damals durch den Kopf gegangen ſind, und wozu er ſich entſchloſſen hat, um ſich die ihm ſo nöthigen Geldmittel zu verſchaffen.

Im Mai des Jahres 1859 bekam die Lotheiſen einen anonymen, aber offenbar von Nolte herrührenden Brief, in welchem ihr vorgeworfen wurde, weshalb ſie denn den Secretär Zinn als Beiſtand gegen den Geliebten angerufen habe, da ſie ſich doch miteinander weit leichter verſtändigen würden. Die Lotheiſen ergriff die ihr dargebotene Hand zur Verſöhnung mit Vergnügen, und es ſchien, als wenn ſich das alte Verhältniß zwiſchen ihnen wiederherſtellen wollte.

In den letzten Tagen des Mai ſchlug Nolte der Lotheiſen eine gemeinſchaftliche Reiſe vor, und obwol ſie keine Luſt dazu hatte, ging ſie dennoch darauf ein, wahrſcheinlich, um den ihr kaum wieder näher getretenen Geliebten nicht zu erzürnen. Wohin die Reiſe gehen ſollte, erfuhr das Mädchen ebenſo wenig als den Reiſezweck, und als der beſtimmte Tag, der 1. Juni 1859, näher kam, bemächtigten ſich der Lotheiſen bange Ahnungen und traurige Vorgefühle. Der Witwe Beierlein, einer Hausgenoſſin, welche ſie nach dem Ziele ihrer Reiſe fragte, antwortete ſie: „Das weiß ich nicht, das weiß nur Herr Nolte!" Dabei weinte ſie und rief: „Ach mein Gott, Herr Nolte!" und erwiderte auf die weitere Frage der Beierlein, warum ſie denn weine? „das kann ich nicht ſagen".

Am Tage vor der Reiſe ſah die Ehefrau des Güterexpedienten Armſter, eine andere Hausgenoſſin, einen großen, ſtarken Herrn — jedenfalls war es Nolte —

zu der Lotheiſen gehen. Beide blieben etwa eine Stunde zuſammen und die Armſter hörte, daß ſie lebhaft miteinander ſprachen und heftig auf- und abgingen; vermuthlich handelte es ſich um die Reiſe, gegen die das Mädchen einen ihr unerklärlichen Widerwillen hatte. Dem Wirthe Gerold ſagte die Lotheiſen mit trauriger Miene: „ſie wolle mit Nolte eine Vergnügungsreiſe machen, ſie reiſe aber ſehr ungern, es ſei ihr, als ob ſie in den Tod gehe!“ und ſeiner Fran theilte ſie ebenfalls mit: „es ſei ihr gar ſo ſchrecklich, mit Nolte die Reiſe anzutreten, es ſei ihr gerade, als ob ſie in den Tod müſſe.“ Auf die Entgegnung der Frau Gerold, ſie brauche ja nicht zu reiſen, erwiderte ſie: „Ich muß reiſen, wenn ich zu meinem Miethzins kommen will.“ Der Frau Armſter antwortete ſie auf die Frage, ob ſie wirklich verreiſen wolle: „Ich muß ja!“ und kurz vor ihrer Abreiſe kniete ſie, ein Buch in der Hand haltend, vor ihrer Thür und rief laut: „Ich gehe nicht mit! ich gehe nicht mit!“

Sie ging dennoch mit, und ihre bangſten Ahnungen wurden erfüllt; ſie ging wirklich in den Tod.

Am Tage vor Himmelfahrt, den 1. Juni 1859, reiſten Nolte und die Lotheiſen von Kaſſel nach Frankfurt. Die Lotheiſen nahm, wie ſchon erwähnt wurde, eine kurheſſiſche Landescreditkaſſen-Obligation über 200 Thlr. und eine preußiſche Staatsobligation über 500 Thlr., außerdem eine namhafte Summe baaren Geldes mit auf die Reiſe. Nolte hat nachmals geſagt, er habe 600 Thlr. als Reiſegeld bei ſich geführt, allein dieſe Angabe iſt entſchieden unwahr. Hätte er damals 600 Thlr. beſeſſen, er würde ſich unbedingt von den drückendſten Schulden befreit und nicht der Gefahr ausgeſetzt haben, daß ſeine Lage bekannt und ihm dadurch die Hoffnung auf die reiche Frau Mohr vernichtet wurde.

In Frankfurt ſind Nolte und die Lotheiſen einige Tage geblieben und am 4. Juni im Gaſthaus Zur Roſe in Wiesbaden angekommen. Dort haben ſie, wie wir wiſſen, bis zum 25. Juni logirt und als Herr und Fräulein Nolte zuſammengewohnt und geſchlafen. Nolte machte von Wiesbaden aus kleinere Touren und war auch in dieſer Zeit oft in Geldverlegenheit — ein neuer Beweis, daß er nicht 600 Thlr. mitgenommen hat. Am 9. Juni fuhr er mit der Eiſenbahn nach Mainz, er kehrte bei dem Gaſtwirth Walther im Heſſiſchen Hofe ein, contrahirte eine Zeche von etwa 1 Fl. und entfernte ſich, ohne zu zahlen. Am 13. Juni war er in Frankfurt und bat daſelbſt den Gaſtwirth Schünemann, der ihn von früher her kannte, um ein Darlehn von 100, oder wenigſtens von 50 Thlrn.; er gab an, daß er in Wiesbaden wöchentlich 17 Fl. für das Logis zahlen müſſe, und daß ſein Geld dazu nicht ausreiche. Schünemann ſtreckte ihm 55 Fl. vor.

Am 19. Juni kam Nolte wieder nach Mainz und ſprach den Gaſtwirth Walther um die Summe von 40 Thlrn. an, von dem Commiſſionär Rauch verlangte er 100 Fl. dargeliehen und erzählte dabei, er habe früher in Nauheim ſchon 30000 Fl. im Spiele verloren, jetzt wieder in Wiesbaden alles verſpielt und ſei deshalb in Geldnoth.

Man ſieht, Nolte hatte nicht einmal ſo viel, um in Wiesbaden ſeine Zeche zu zahlen, und machte zum Theil vergebliche Verſuche, in Frankfurt oder Mainz Geld aufzutreiben.

Die Lotheiſen war vom 4. bis 25. Juni beſtändig in Wiesbaden und faſt immer betrübt und in ſich gekehrt, ſie las viel in einem Geſangbuche, welches ihr das Stubenmädchen gegeben hatte, und weinte beim Leſen der Lieder heiße Thränen.

Am 25. Juni reiſten Nolte und ſeine Geliebte von Wiesbaden ab, am 30. Juni wurde die Leiche der Lotheiſen bei Asmannshauſen gelandet, Nolte wurde wenige Tage ſpäter gefänglich eingezogen und beſchuldigt, daß er die Lotheiſen ermordet und ihr die von ihr in die Kleider eingenähten Papiere von zuſammen 700 Thlrn. Werth geraubt habe.

Der Angeſchuldigte hat in der wider ihn eingeleiteten Criminalunterſuchung fortwährend und mit beharrlicher Feſtigkeit das ihm zur Laſt gelegte Verbrechen geleugnet. Er gab zwar ſofort ſeine Bekanntſchaft mit der Lotheiſen und ihren gemeinſchaftlichen Aufenthalt in Wiesbaden zu, ſtellte aber in Abrede, mit ihr in Asmannshauſen oder auf dem Niederwalde geweſen zu ſein und ſich an ihr thätlich vergriffen zu haben. Ueber ſein Treiben und ſeinen Aufenthalt in der kritiſchen Zeit vom 25. bis 26. Juni ſagte Nolte aus:

„Am 24. Juni theilte mir die Lotheiſen mit, daß ſie am folgenden Tage nach Frankfurt reiſen würde, gab mir aber keinen Aufſchluß über den Zweck dieſer beabſichtigten Reiſe. Ich bot ihr meine Begleitung an, welche ſich das Mädchen anfänglich verbat, dann aber annahm. Am 25. Juni gingen wir mittags zuſammen aus dem Gaſthaus Zur Roſe fort nach der Eiſenbahn, auf dem Wege dahin ſagte die Lotheiſen, ſie habe etwas vergeſſen. und forderte mich auf, einſtweilen nach dem Bahnhofe vorauszugehen. Ich that dies und ſie kehrte wieder um.

Bis zum Abgange des Zwölfuhrzuges habe ich vergeblich auf die Lotheiſen gewartet und mich dann in das Leſecabinet des Curhauſes begeben. Dort blieb ich bis zum Abgange des nächſten Zuges, um 2 Uhr nachmittags, und ging dann wieder zur Bahn, weil ich hoffte, die Lotheiſen zu treffen. Als ich auf dem Bahnhofe ankam, läutete es bereits, ich hatte daher keine Zeit mehr, mich nach der Lotheiſen umzuſehen, ſondern nahm raſch ein Billet und ſtieg ein. In Frankfurt fand ich meine Gefährtin weder beim Ausſteigen auf dem Bahnhofe noch in der nahe gelegenen Eyſen'ſchen Reſtauration, wo ich mit dem Schenkmädchen ſprach und mir von einem jungen Kellner ein Butterbrot mit Sardellen geben ließ. Hierauf kaufte ich in der Galgengaſſe ein Bund Cigarren und ging dann nochmals in die genannte, von uns auf der Reiſe nach Wiesbaden gemeinſchaftlich beſuchte Reſtauration. Ich traf die Lotheiſen wieder nicht und reiſte, weil ich mir dachte, ſie möchte wol nach Homburg gefahren ſein, mit dem um 5 Uhr von Frankfurt abgehenden Schnellzuge nach Bonames und von da mit dem Omnibus nach Homburg. Vor Homburg ſtieg ich aus, um zu ſehen, ob ich vielleicht einen Bekannten träfe, und gab dem Omnibuskutſcher dafür, daß er ſtill hielt, 30 Kr. Trinkgeld. Die Nacht vom 25. zum 26. Juni habe ich in Homburg bei einem Freudenmädchen zugebracht, bin am Morgen gegen 3 Uhr zu Fuß nach Bonames gegangen, gegen 7 Uhr mit der Eiſenbahn nach Frankfurt gefahren und abends gegen 10 Uhr am 26. Juni nach Wiesbaden zurückgekehrt.“

Dieſe an ſich ziemlich unwahrſcheinliche Erzählung gewann dadurch etwas mehr Bedeutung, daß am 28. Juni 1859, wie ſich bald herausſtellte, drei Briefe in Frankfurt auf die Poſt gegeben worden waren: der eine an den Gaſthalter Redigau, der andere an den Gaſthalter Gerold, der dritte an den Privatſecretär Zinn in Kaſſel adreſſirt. Alle drei Briefe ſind datirt: „Frankfurt, den 27. Juni 1859", mit dem Namen „Emilie Lotheiſen" unterſchrieben und enthalten die Nachricht, daß die Abſenderin auf ihrer Reiſe eine reiche fremde Dame kennen gelernt habe, mit welcher ſie über Köln und Hamburg nach Helgoland ins Bad reiſen werde. Außerdem werden in den an ihren Hauswirth Redigau und an Gerold gerichteten Briefen Aufträge in Betreff der von ihr in Kaſſel zurückgelaſſenen Effecten ertheilt.

Wenn die Lotheiſen am 27. Juni dieſe Briefe geſchrieben hatte, konnte ſie am 25. Juni nicht ermordet worden ſein.

Nolte ſuchte ſeine Angaben dadurch glaubhaft zu machen, daß er mit Bezug auf ein ihm bei der Verhaftung abgenommenes, mit ſeiner Adreſſe und dem Poſtſtempel „Frankfurt, 28. Juni" verſehenes Couvert erklärte: „Das Couvert enthielt einen von Frankfurt datirten Brief der Lotheiſen, der Brief war von ihr geſchrieben und unterzeichnet, ich habe denſelben am 28. Juni in meiner Wohnung in Wiesbaden auf dem Tiſche liegend vorgefunden. In dem Briefe, den ich verloren habe, theilte mir die Lotheiſen mit, daß ſie von einer reichen Dame als Geſellſchafterin engagirt worden ſei und mit derſelben über Köln nach Hamburg reiſen werde. Sie bat mich, daß ich ihr die in Wiesbaden zurückgelaſſenen Sachen ſobald als möglich nach Hamburg poste restante nachſenden möchte. Darauf habe ich denn auch die fraglichen Effecten in den Koffer der Lotheiſen gepackt, zu dem Koffer einen neuen Schlüſſel machen laſſen, weil der alte Schlüſſel abhanden gekommen war, und den Koffer unter der mir bezeichneten Adreſſe auf dem Bahnhofe in

Wiesbaden aufgegeben. Gleichzeitig habe ich einen Brief nebſt dem Kofferſchlüſſel, den ich einlegte, an die Lotheiſen nach Hamburg abgeſchickt.“

Dieſe Angaben beſtätigten ſich, der Brief nebſt Kofferſchlüſſel, der Koffer und die Effecten waren in Hamburg angekommen und wurden auf Reclamation dem Unterſuchungsgericht ausgeantwortet, welches unter den vorliegenden Umſtänden genöthigt war, nachzuforſchen, ob Nolte's Ausſagen über ſeinen Aufenthalt am 25. Juni 1859 und über die Reiſe der Lotheiſen ſich als wahr oder als erlogen herausſtellten.

Perſonen, welche den Angeklagten am 25. Juni in Frankfurt, wo er doch geweſen ſein wollte, geſehen hätten, ließen ſich trotz der eifrigſten Bemühungen nicht ausfindig machen. Es iſt zwar richtig, daß er einmal im Juni 1859 bei einem in der Galgengaſſe wohnenden Kaufmann Cigarren eingekauft hat, aber ob dies am 25. Juni oder an einem frühern Tage geſchehen, iſt nicht ermittelt worden. Ein Schenkmädchen exiſtirte in der Eyſen'ſchen Reſtauration nicht und der Kellner konnte ſich nicht erinnern, den Herrn Nolte an dem fraglichen Tage geſehen zu haben.

Die Reiſe nach Homburg, zu der übrigens ein einleuchtender Grund gar nicht vorhanden war, weil der Angeſchuldigte nicht zu ſagen vermochte, weshalb er glaubte, die Lotheiſen könnte dorthin gefahren ſein, iſt widerlegt worden. Die beiden einzigen Omnibuskutſcher, welche am 25. Juni die mit dem Fünfuhrzuge angekommenen Reiſenden von Bonames nach Homburg gefahren haben, wurden ermittelt und haben bezeugt, daß vor Homburg kein Reiſender ausgeſtiegen, und daß ihnen am 25. Juni kein Trinkgeld gegeben worden ſei. Das Geſchenk von 30 Kr. würde ihnen im Gedächtniß geblieben ſein.

Eine Mannsperſon, deren Beſchreibung auf das Signalement Nolte's paßte, hat allerdings im Juni 1859 in einem öffentlichen Hauſe zu Homburg nachts von 12 bis 2 Uhr zugebracht, aber nicht am 25., ſondern am 11., ſpäteſtens am 18. Juni. Ebenſo wenig konnten die mit Emilie Lotheiſen gezeichneten, von Frankfurt nach Kaſſel geſendeten Briefe und das Briefcouvert des Angeſchuldigten den Beweis liefern, daß die Lotheiſen noch am 27. Juni am Leben geweſen iſt.

Die Briefe und das Briefcouvert waren mit einem Petſchaft geſiegelt, welches die Buchſtaben E. L. führte. Dieſes Petſchaft war unzweifelhaft von der Lotheiſen beſeſſen und benutzt worden, aber der Angeſchuldigte hatte vielfach Gelegenheit gehabt, ſich deſſelben zu bemächtigen, und war er der Mörder, ſo mußte es ihm ein Leichtes geweſen ſein, ſich das Petſchaft anzueignen.

Die Briefe und die Adreſſe auf dem Couvert rührten allerdings von einer und derſelben Handſchrift, allein es war dies nicht die Handſchrift einer Dame, ſondern augenſcheinlich und nach dem Gutachten der Sachverſtändigen die Handſchrift Nolte's. Ueberdies waren die drei Briefe nach Kaſſel von gleichem Format und von gleicher Papierſorte wie der Brief, welchen der Angeſchuldigte am 29. Juni an die Lotheiſen nach Hamburg geſchickt hatte.

Hiernach mußte man annehmen, daß nicht die Lotheiſen, ſondern Nolte der Briefſchreiber war, und nun kehrte ſich, was er zu ſeiner Entlaſtung angeführt hatte, gegen ihn, denn nun mußte man glauben, daß er, indem er die Briefe in Wiesbaden auf das dort von ihm acquirirte Papier ſchrieb und ſie mit dem Namen der Lotheiſen unterzeichnet und mit ihrem Petſchaft verſiegelt, aus Frankfurt datirte und am 27. Juni in Frankfurt zur Poſt gab, den Glauben erwecken wollte, die Lotheiſen ſei noch am Leben. Seine Abſicht war danach klar: es kam ihm darauf an, die Entdeckung, daß die Lotheiſen todt ſei, zu verzögern und den Verdacht des Mordes von ſich abzulenken.

Während Nolte's Verſuch, den Beweis herzuſtellen, daß er am 25. Juni in Frankfurt und Homburg geweſen ſei, und daß die Lotheiſen noch am 27. Juni von Frankfurt aus Briefe geſchrieben habe, gänzlich misglückte, gelang es dem mit der Unterſuchung betrauten Gericht, ein Ueberführungsmoment nach dem andern auszumitteln, bis kein einziges Glied mehr in der Kette der Indicien fehlte und jedermann unter der Wucht der Beweiſe ſich überzeugen mußte: *Nolte war ein Raubmörder, er und kein anderer hatte die Lotheiſen ermordet.* Führen wir nunmehr der Reihe nach an, was gegen den Angeklagten feſtgeſtellt worden iſt.

Eine große Anzahl von glaubwürdigen Zeugen wurde aufgefunden, welche über das Thun und Treiben des Inculpaten am 25. Juni und insbeſondere über ſeine Reiſe mit der Lotheiſen die ſicherſte Auskunft gaben, ſodaß es möglich ward, nachzuweiſen, wie beide jenen Tag Stunde um Stunde zugebracht haben.

Hiernach iſt Nolte mit ſeiner Begleiterin am 25. Juni nachmittags um 1 Uhr nach Rüdesheim gefahren, dort ſind beide um 2 Uhr 15 Minuten angekommen und in die Wirthſchaft des Wirthes Beiderlinden gegangen, wo ſie ſich eine Zeit lang niedergelaſſen und etwas verzehrt haben. Der Angeklagte erkundigte ſich nach den Wegen auf den Niederwald und nach Asmannshauſen, nach dem Namen der letzten Station auf der Strecke von Rüdesheim nach Wiesbaden und frug, wo er in Rüdesheim logiren könnte, wenn er abends den letzten Zug von Wiesbaden verſäumte.

Zwiſchen 3 und 4 Uhr nachmittags haben ſich Nolte und die Lotheiſen aus dem Beiderlinden'ſchen Wirthsgarten entfernt und eine ziemliche Strecke unterhalb Rüdesheim in einem Nachen auf dem Rhein ſtromabwärts bis oberhalb Asmannshauſen fahren laſſen. Beim Ausſteigen hat ſie der Fremdenführer Wittmann in Empfang genommen und auf den Niederwald geführt. Den der ermüdeten Lotheiſen zur Tour auf den Wald angebotenen Eſel lehnte Nolte ab und alle drei gingen zu Fuß; unterwegs ließ ſich die Lotheiſen mit dem Führer in ein Geſpräch ein und äußerte: ſie ſei aus Preußen und ihr Begleiter bade in Wiesbaden.

Auf dem Niederwalde haben die beiden Reiſenden im Jägerhauſe einen Schoppen Wein getrunken, die Roſſel, die Zauberhöhle beſehen und, ohne ſich in das Fremdenbuch einzuzeichnen, in der Richtung nach Asmannshauſen den Rückweg angetreten. Abends 8 Uhr ſind ſie dann in der Wirthſchaft der Witwe Fiſcher in Asmannshauſen eingekehrt und haben Wein, Zucker, Butter, Käſe und Schwarzbrot genoſſen. Die Lotheiſen nöthigte den Angeſchuldigten daſelbſt zum Trinken, damit ſie ſchneller fortkämen, und bemerkte dabei: „Du mußt doch baden“, Nolte ſchien mehr Zeit zu haben, er antwortete: „Das thut nichts, ich kann einmal ausſetzen, übrigens brauchen wir nicht zu eilen, es iſt ja hell und ſchön zum Gehen.“ Gegen 9 Uhr, in der Dämmerung, haben beide das Fiſcher'ſche Wirthshaus verlaſſen und ſind in der Richtung nach Rüdesheim fortgegangen. Es war der letzte

Gang der Lotheiſen, der Weg nach der im Eingange beſchriebenen Stelle des Rheinufers.

Das Benehmen Nolte's und ſeiner Begleiterin auf dem Ausfluge nach dem Niederwalde iſt mehrfach aufgefallen. Die Lotheiſen hat wenig geſprochen, meiſt mit abgewendeten und dem Boden zugekehrten Blicken neben Nolte geſeſſen und ſehr „bedenklich“ ausgeſehen, wie die Wirthstochter von Asmannshauſen bekundet. Andere Zeugen ſagen, die Lotheiſen habe ſich oft hingeſetzt und das Geſicht in beide Hände gelegt, als ob ſie habe weinen wollen. Nolte ſei verſchloſſen und närriſch in ſeinem Betragen geweſen, „ganz eigen und gar nicht ſo, wie ſonſt die Leute zu ſein pflegen. Er behandelte die Lotheiſen kalt und barſch und wenn ſie etwas ſagte, wurde ſie von ihm abgeſchnauzt“.

Sämmtliche Auskunftsperſonen, welche dem Nolte bei dem Ausfluge begegneten, haben ihn ſpäter vor Gericht an ſeiner Geſtalt und ſeinem Aeußern — kräftiger und unterſetzter Wuchs, der Kopf in den Schultern ſteckend, Haar und Kranzbart dunkel, Naſe ſpitz und vorſtehend — ferner an ſeinem weſtfäliſchen Dialekt und an der weichen und langſamen Sprache und endlich an der Kleidung von damals, die er wieder anlegen mußte — ſchwarzſeidene Kappe, langer ſchwarzer Tuchüberrock und farbige Sommerbeinkleider — mit mehr oder weniger Beſtimmtheit wiedererkannt. Insbeſondere erklärte der Förſter vom Jägerhaus auf dem Niederwald: „ſeiner feſten Ueberzeugung nach ſei es der Mann, welcher am 25. Juni bei ihm geweſen ſei; wenn er keinen Doppelgänger habe, ſo ſei er es.“ Die Wirthstöchter von Asmannshauſen äußerten: „wenn es nicht einen Mann gäbe, der gerade ſo ausſähe, ſo ſei es dieſer.“

Hiernach konnte nicht mehr bezweifelt werden: Nolte und die Lotheiſen waren am 25. Juni bis abends gegen 9 Uhr zuſammengeweſen und dann miteinander dem verhängnißvollen Mordplatz zugewandert.

In der Frühe des folgenden Sonntagmorgens, etwa um 3 Uhr, ging der Hufſchmied Kaspar Trenz von Geiſenheim unweit ſeines Ortes auf der Landſtraße ſpazieren. In der Richtung von Rüdesheim her kam ihm ein fremder Mann im Alter von ungefähr 40 Jahren entgegen. Der Mann ſah aus wie der Angeklagte und war wie dieſer gekleidet, namentlich trug er eine ebenſolche ſchwarzſeidene Kappe und eine Uhrkette wie damals Nolte. Seine Weſte ſtand auf und man ſah ein feines Hemd. Der Fremde ſtutzte, als er den Zeugen Trenz gewahrte, kam aber dann raſch auf ihn zu und befragte ſich um den Weg nach Johannisberg. Trenz wies den Mann, welcher keinen Stock führte, zurecht und derſelbe ſetzte ſeinen Weg in der ihm beſchriebenen Richtung in großer Haſt fort. Trenz ſah ihm nach und bemerkte, daß die Beinkleider am linken Fuße bis in die Gegend der Wade durchnäßt und an der naſſen Stelle ſtaubig waren. Dies fiel ihm auf, und als er an demſelben Tage von der Mordthat beim Bingerloch erzählen hörte, kam ihm ſeine Begegnung vom Morgen gleich ins Gedächtniß, er vermuthete, daß jener fremde Mann das Verbrechen begangen haben möchte.

Der Mörder, jedenfalls Nolte, war vermuthlich vom Schauplatz der That rheinaufwärts geflohen, des Weges unkundig im Walde umhergeirrt und über Geiſenheim einem der benachbarten Eiſenbahnſtationsorte nach Wiesbaden zugeeilt.

Gewiß iſt, daß Nolte am Morgen des 26. Juni früh um 6 oder 7 Uhr wieder in Wiesbaden im Gaſthofe Zur Roſe war. Das Stubenmädchen traf ihn um dieſe Zeit mit den Kleidern auf dem Bett liegend, ſeine Stiefeln ſahen ſo ſtaubig aus, „als wenn er Kartoffeln gegraben hätte". Der Hausknecht glaubte an den Stiefeln Schmuz und Schlamm zu bemerken.

Den Leuten in der Roſe fiel auf, daß Nolte allein zurückkehrte und die Dame, die er für ſeine Schweſter ausgegeben hatte, nicht wieder mitbrachte. Er ſagte, um ihr Ausbleiben zu erklären, dem Stubenmädchen: „die Dame ſei bei Bekannten in Frankfurt und werde einige Tage dort bleiben." Dem Kellner dagegen theilte er mit: „er ſei in Manheim oder Heidelberg geweſen und ſeine Schweſter ſei dort bei Verwandten geblieben."

Weshalb machte Nolte dieſe falſchen Angaben, die doch, wenn er nicht den Mord begangen hatte, völlig nutzlos waren?

Bei der Verhaftung wurde dem Angeklagten ein Stock abgenommen, welcher dem am Orte der That aufgefundenen zerſplitterten Stocke ähnlich, aber dünner als der letztere war. Er erklärte, er habe den Stock im Jahre 1857 bei einem Sattler in der oberſten Gaſſe in Kaſſel gekauft und ſeitdem getragen, einen zweiten derartigen Stock und insbeſondere den am Mordplatze aufgefundenen aber nie beſeſſen.

In der oberſten Gaſſe in Kaſſel wohnen nur vier Sattler und von dieſen führte nur der Sattler Stephani Stöcke von der hier fraglichen Art. Stephani bezeugte aber, daß er ſo ſchwache Stöcke wie der dem Angeklagten abgenommene nicht im Handel verkaufe, wol aber ſolche Stöcke wie der in den Weinbergszeilen bei Rüdesheim aufgefundene.

Weiter iſt von mehreren Zeugen eben der letzterwähnte Stock als derjenige anerkannt worden, welchen Nolte beſtändig getragen und namentlich ſowol in Wiesbaden als am 25. Juni 1859 auf dem Niederwalde in der Hand gehabt hat.

Der Ingenieur Raab, welcher im Winter 1857 mit dem Angeſchuldigten in Windecken verkehrte, hat den Stock ſelbſt eine Zeit lang geführt und bezeugt, daß derſelbe mit einer gelben Zwinge verſehen geweſen ſei. Eine ſolche Zwinge war an dem am Mordplatz gefundenen, nicht aber an dem dem Nolte abgenommenen Stocke.

Ueberdies lehrte der Augenſchein und ein Sachverſtändiger beſtätigte es, daß der abgenommene Stock nicht ſchon zwei Jahre gebraucht ſein konnte, wol aber hatte der am Orte der That gefundene Stock ganz das Anſehen eines zwei Jahre alten, getragenen Stockes.

Erinnert man ſich, daß der Mann, welcher dem Hufſchmied Trenz begegnete und wie Nolte ausſah, keinen Stock führte, ſo kommt man zu dem Schluſſe, daß der Inculpat ſeinen Stock blutig und zerſplittert an dem Mordplatze zurückgelaſſen und ſich nach der That einen ähnlichen Stock angeſchafft hat, um dem Verdacht, den man gegen ihn aus dem Verluſte ſeines Stockes herleiten könnte, ſofort zu begegnen. Die Schwere dieſes Belaſtungsgrundes ſcheint er ſelbſt gefühlt zu haben, wie ſich aus Folgendem ergibt: Als er nach ſeiner Abreiſe von Wiesbaden am 29. Juni im Schünemann'ſchen Gaſthauſe in Frankfurt eingekehrt war, wo er früher ſchon logirt hatte, fiel dem mit ihm bekannten Kellner das Anſehen des Stockes auf, den der Angeklagte führte.

Während die Farbe des Stockes, den Nolte bei ſeiner frühern Anweſenheit trug, ſchmuzig ſchwarz geweſen war, hatte der Stock, den er damals mitbrachte, eine röthliche Färbung. Der Kellner erkundigte ſich bei Nolte, ob dies noch ſein alter Stock wäre, und bemerkte, als die Frage bejaht wurde, weiter, daß ihm die Färbung anders vorkäme als ehedem, worauf Nolte erwiderte: „Ja der Stock färbt ſich zeitweilig, es iſt aber derſelbe Stock noch.“

Der Angeklagte wollte von dem am Orte der That aufgefundenen blutigen Meſſer ebenſo wenig etwas wiſſen als von dem Stock, und während ſeines Aufenthalts in Wiesbaden kein anderes Meſſer beſeſſen haben als dasjenige, welches ihm bei der Arretur in Nauheim abgenommen wurde. Dieſes Meſſer, ein mit vier Klingen und einem Pfropfenzieher verſehenes, gewöhnliches Taſchenmeſſer, ſollte von ihm zu Oſtern 1859 in Manheim gekauft worden ſein.

Dieſer Behauptung gegenüber ſtand eine verdächtige Aeußerung, die er in Wiesbaden am 26. Juni zu dem Schloſſergeſellen Kohn gethan. Dieſer mußte ihm nämlich einen Koffer aufſperren und bedurfte eines Meſſers, um den Barchent, das innere Futter des Koffers, vom Schloſſe loszumachen. Er bat um ein ſolches, Nolte aber antwortete: „er habe geſtern Abend ein Räuſchchen gehabt und bei dieſer Gelegenheit ſein Meſſer verloren.“ Der Angeklagte leugnete dieſe Aeußerung, die doch offenbar von dem Schloſſergeſellen Kohn nicht erfunden war, und machte ſich dadurch nur noch verdächtiger.

Sodann bezeugte der Inſtrumentenmacher Schmidt von Kaſſel, daß Nolte ein Meſſer, welches ganz von der Beſchaffenheit des gefundenen wäre, von ihm erkauft habe, und erkannte mit beinahe völliger Gewißheit in dem blutigen Meſſer, in deſſen Meſſerklinge, wie erwähnt, der

Name „Schmidt“ eingegraben war, das damals an den Angeſchuldigten verkaufte wieder.

Nolte räumte zwar ein, bei Schmidt in Kaſſel ein Taſchenmeſſer gekauft zu haben, welches jenem blutigen Meſſer ähnlich geweſen, behauptete aber, daſſelbe beſitze er noch, es müſſe in Kaſſel in ſeiner Wohnung liegen. Dort hat ſich jedoch trotz genaueſter Durchſuchung ſeiner Effecten kein Meſſer vorgefunden.

Das dem Angeſchuldigten bei ſeiner Verhaftung abgenommene Meſſer ſtammt aus einer Fabrik in Heilbronn, welche dergleichen nach Frankfurt und Wiesbaden abſetzt, der Angeklagte konnte daher leicht ein ſolches Meſſer in einem Laden zu Wiesbaden oder Frankfurt acquiriren, um das auf dem Mordplatze von ihm zurückgelaſſene Meſſer zu erſetzen.

Weiter hat Nolte geſtändigermaßen während ſeines Aufenthalts in Wiesbaden gemeinſchaftlich mit der Lotheiſen eine Kommode benutzt und den dazugehörigen Schlüſſel ſtets bei ſich getragen. Nur ausnahmsweiſe nahm die Lotheiſen den Schlüſſel zu ſich.

Der am Orte der That auf der untern Weinbergsmauer gefundene Schlüſſel ſchloß mit Leichtigkeit alle drei Schiebladen der fraglichen Kommode auf und war offenbar zu der Kommode gemacht.

Als das Gericht das Zimmer, welches Nolte und die Lotheiſen in Wiesbaden bewohnt hatten, beſichtigte, fand man in der Kommode einen Schlüſſel mit einem neuen Bart. Es ſtellte ſich heraus, daß Nolte am 26. Juni, gleich nachdem er in Wiesbaden wieder eingetroffen war. einen neuen Kommodenſchlüſſel hatte machen laſſen.

Ueberdies wurde er überführt, die widerſprechendſten Aeußerungen bezüglich dieſes Schlüſſels gethan zu haben. Dem Stubenmädchen in der Roſe hatte er am 26. Juni geſagt: „die Dame habe den Schlüſſel mitgenommen“, dem Schloſſergeſellen Kohn dagegen, der den neuen Schlüſſel anfertigte: „er habe den Schlüſſel tags vorher verloren.“ Vor Gericht erklärte er zuerſt, er habe den Schlüſſel bei ſeiner Rückkehr nach Wiesbaden am 26. Juni noch beſeſſen, denſelben aber bei ſeiner Abreiſe von dort am 29. Juni verloren, in einem ſpätern Verhör geſtand er zu, daß er ſich am 26. Juni einen neuen Schlüſſel habe machen laſſen, und ſchützte nun vor, der Schüſſel ſei ihm in der Nacht vom 25. zum 26. Juni in Homburg abhanden gekommen.

Die eine Reihe gewichtiger Indicien, nämlich die Beweiſe dafür, daß Nolte und die Lotheiſen am 25. Juni auf dem Niederwalde waren und daß die auf dem Mordplatze gefundenen Gegenſtände: *Stock*, *Meſſer* und *Schlüſſel*, von dem Angeſchuldigten noch kurz zuvor gebraucht worden waren, wird durch eine zweite Reihe von Verdachtsmomenten vervollſtändigt; es iſt nämlich auch das erwieſen, *daß Nolte im Beſitz des der Lotheiſen geraubten Gutes geweſen iſt.*

Wir erinnern uns der beiden Werthpapiere, der kurheſſiſchen Landescreditkaſſen-Obligation über 200 Thlr. und des preußiſchen Staatsſchuldſcheins über 500 Thlr., welche die Lotheiſen mit auf die Reiſe genommen hatte und in die Kleider genäht an ihrem Leibe beſtändig bei ſich trug. Der Inculpat ſelbſt gab zu, daß die Lotheiſen beide Papiere in Wiesbaden noch beſeſſen habe. Die kurheſſiſche Obligation war die Nummer 7229 der VII. Abtheilung nebſt Zinsabſchnitten vom 1. März 1862. Eben dieſe Obligation hat Nolte am 28. Juni 1859 von Frankfurt aus dem Schuhmachermeiſter Arnold Schneider in Kaſſel als Abſchlagszahlung auf ſeine Darlehnsſchuld von 500 Thlrn. geſendet und den rechtmäßigen Erwerb derſelben nicht darzuthun vermocht. Er behauptet, er habe der Lotheiſen in der zweiten Woche ihres Aufenthalts zu Wiesbaden die gedachte Obligation für 150 Thlr. abgekauft. Bei dieſer Gelegenheit ſei über die von ihm für ſeine Begleiterin gemachten Auslagen abgerechnet worden, infolge der Abrechnung habe er die Obligation zu dem Preiſe von 150 Thlrn. bekommen und noch etwa 9 Thlr. an ſie herausgezahlt. Dieſe Angabe verdient indeß keinen Glauben, denn es iſt kein Grund zu erſehen, weshalb ihm die Lotheiſen die Obligation, welche mit Rückſicht auf die fehlenden Coupons den Werth von 184 Thlrn. hatte, für 150 Thlr überlaſſen haben ſollte, und ſodann hat der Angeklagte nicht nachweiſen oder nur wahrſcheinlich machen können, worin die von ihm für die Lotheiſen angeblich beſtrittenen Auslagen beſtanden haben.

Aber Nolte hat ſeit dem 28. Juni außer der Zahlung an Schneider noch mehrere zum Theil bedeutende Ausgaben gemacht und iſt nicht im Stande geweſen, den rechtmäßigen Erwerb der ausgegebenen Geldbeträge nachzuweiſen. Am 28. Juni war er in Frankfurt. Von dort hat er dem Schuhmachermeiſter Schneider in Kaſſel wieder einen Fünfundzwanzigthalerſchein und noch 16 Thlr., ferner der Witwe Riebeling, ſeiner Hauswirthin in Kaſſel, 51 Thlr. zugeſchickt und dem Gaſtwirth Schünemann in Frankfurt circa 55 Fl. bezahlt. Am 29. Juni iſt er nach Berichtigung ſeiner Zeche im Gaſthofe Zur Roſe in Wiesbaden über Frankfurt nach Soden gereiſt und hat dort für etwa 9 Fl. Mineralwaſſer eingekauft. Vom 29. bis 30. Juni logirte er beim Gaſtwirth Schünemann in

Frankfurt und contrahirte eine Zeche von 3 Fl. Hierauf iſt er am 30. Juni nach Nauheim gereiſt und hat von dort aus der Witwe Riebeling in Kaſſel noch weitere 25 Thlr. geſendet. Bei ſeiner Verhaftung endlich ſind, wie früher bemerkt wurde, über 200 Thlr. bei ihm mit Beſchlag belegt worden.

Dieſer bedeutende, von Nolte nicht zu erklärende Geldaufwand ließ darauf ſchließen, daß er ſich nicht blos die Zweihundertthaler-Obligation, ſondern auch den preußiſchen Fünfhundertthaler-Schuldſchein angeeignet habe. Er ſelbſt leugnete hartnäckig, von dieſem Papiere zu wiſſen, aber auch in dieſem Punkte wurde ihm die Lügenmaske abgeriſſen.

Emilie Lotheiſen hatte bei der Polizeidirection in Kaſſel um eine Aufenthaltskarte nachgeſucht und zum Nachweis ihrer Subſiſtenzmittel eine preußiſche viereinhalbprocentige Staatsobligation vorgezeigt, deren Coupons bei dem Bankier Louis Pfeiffer in Kaſſel verſilbert worden waren. Dieſe Obligation war nach dem Zeugniß Pfeiffer's die Nummer 1220 lit. B. vom Jahre 1852. Nun forderte das Gericht öffentlich auf, über den Verbleib dieſer nach Nummer und Litera bezeichneten Obligation Auskunft zu ertheilen. Und ſiehe da! ſchon an demſelben Tage, wo die Bekanntmachung in den frankfurter Blättern erſchienen war, überreichte der Bankier Herz Weiller zu Frankfurt die vermißte Obligation und zugleich eine Verkaufsnote, laut deren jenes Papier am 28. Juni 1859 von einem gewiſſen H. Nolte aus Kaſſel verkauft worden war. Die Verkaufsnote war mit „H. Nolte aus Kaſſel" unterzeichnet.

Der Angeklagte blieb nun zwar ſeinem Syſtem treu und leugnete, je hoffnungsloſer ſeine Sache ſtand, deſto frecher, aber er wurde überwieſen. Die Unterſchrift glich ſeiner Handſchrift ganz augenſcheinlich und der Bankier erkannte in ihm, namentlich auch an ſeiner weichen, langſamen Sprache, den Verkäufer faſt mit voller Beſtimmtheit wieder.

Und wer anders als der Mörder konnte die Papiere beſitzen, welche die Ermordete in ihren Kleidern trug? Ja wer anders als Nolte hatte überhaupt in dortiger Gegend eine Ahnung, daß die Lotheiſen eine ſo beträchtliche Summe in ihre Röcke eingenäht bei ſich führte? Er allein konnte davon Kenntniß haben, und nun wir wiſſen, daß er jene 700 Thlr. ſich zugeeignet und in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli bis auf 200 Thlr. dazu verwendet hat, Schulden zu bezahlen und ſonſtige Ausgaben zu beſtreiten, nun iſt uns auch das Motiv der That klar.

Nolte war, wie oben ausgeführt worden iſt, in der allerverzweifeltſten Lage, von ſeinen Gläubigern gepeinigt und faſt am Bettelſtabe. Nirgends bot ſich ihm ein Weg dar, ſeine Finanzen zu beſſern, ja wenn er nicht ſchleunig Rath ſchaffte und namentlich ſeine Hauswirthin und den Schuhmacher Schneider beſchwichtigte, ſo wurde er verklagt und dann ſtürzte alles zuſammen. Wenn ein Gläubiger ihn gerichtlich in Anſpruch nahm, dann kamen gewiß die andern hinterdrein, es zeigte ſich, daß er längſt nur vom Schuldenmachen gelebt hatte, die reiche Witwe Mohr und mit ihr ſeine letzte Hoffnung war für ihn verloren und er unwiederbringlich ein ruinirter Mann.

Die 700 Thlr. der Lotheiſen konnten ihm helfen, ſie reichten vielleicht ſo lange, bis die Heirathsverhandlungen mit der Mohr zum Abſchluß gekommen waren, und deshalb mußte das unglückliche Mädchen ſterben, deshalb wurde Nolte, der bis dahin unbeſcholtene, von Natur gutmüthige Menſch, zum Räuber und zum Mörder!

Die Kette der Beweiſe ſollte noch feſter werden, das Blut des Opfers ſelbſt zeugte gegen den Mörder. Als Nolte verhaftet wurde, nahm man bei ihm ein leinenes Taſchentuch, ein paar hellgraue Sommerhoſen, ein paar weißbaumwollene Strümpfe, ein buntes baumwollenes Taſchentuch, einen dunkeln Oberrock in Beſchlag: alle dieſe Gegenſtände waren mit Blut befleckt. Die Sommerhoſen und den Oberrock, das geſtand Nolte ſelbſt ein, hatte er am 25. Juni getragen, und als er in Nauheim polizeilich vernommen wurde, machte er den Verſuch, den Oberrock von den Blutflecken zu reinigen.

Nolte hatte, wie für alle Verdachtsgründe, auch für die Blutſpuren eine Erklärung bereit — freilich war die Erklärung einfältig genug. Schon ſeit längerer Zeit, ſo behauptete er, ſeien die Krampfadern ſeines linken Beines ausgedehnt, und er habe ſich deshalb auf ärztlichen Rath jährlich zwei- bis dreimal Blutegel an das Bein geſetzt. Das ſei nun auch am 27. Juni in der Roſe in Wiesbaden geſchehen, und er habe die Blutegel wie gewöhnlich ſelbſt angelegt, bei dieſer Gelegenheit das linke Bein entblößt, auf einen Stuhl ausgeſtreckt und zum Anfaſſen der Blutegel ein Taſchentuch benutzt. Das Taſchentuch ſei natürlich blutig geworden und er habe daſſelbe, um die Möbel nicht zu beſchmuzen, mitunter auf das rechte, mit der Hoſe bekleidete Bein gelegt, daher ſei die Hoſe blutig geworden und der Rock habe vielleicht in der Nähe über einem Stuhle gehangen und ſei beſpritzt worden.

Es iſt nun zwar richtig, daß ſich Nolte am 27. Juni Blutegel geſetzt hat, aber ſo zartfühlend war er nicht, daß er, um fremde Möbel zu ſchonen, ſeine Hoſen preisgegeben hätte, überdies konnte er auf jede andere Weiſe verhindern, daß das Blut in die Stube tropfte, und es war durchaus nicht nöthig, daß er das blutige Taſchentuch auf ſeine Beinkleider legte. Noch weniger werden dadurch die Blutflecken am Rocke gerechtfertigt, und es erſcheint vielmehr das Anſetzen der Blutegel zwei Tage nach Ermordung der Lotheiſen als ein Manöver, durch welches Nolte die Blutſpuren und den daraus gegen ihn entſpringenden Verdacht im voraus entkräften wollte.

Der Angeklagte leugnete, daß die Beinkleider gewaſchen worden wären, an dem rechten Hoſenbein fand ſich aber ein größerer, ausgewaſchener Blutfleck, und durch das Waſſer war der untere Theil des Hoſenbeins eingeſchrumpft, ſodaß ſich die Hoſe an dieſer Stelle in die Höhe ſchob. Nimmt man noch die Wahrnehmung des Hufſchmieds Trenz hinzu, daß die Beinkleider des Fremden, welcher ihm am 26. Juni 1859 frühmorgens vor Geiſenheim begegnete, an einem Bein bis in die Gegend der Wade durchnäßt waren, ſo wird der Schluß faſt zwingend. Nolte war jener Fremde und kam eben vom Morde; die vom Blute ſeines Opfers getränkten Beinkleider waren noch naß, als er dem Trenz begegnete. In Wiesbaden hat er das Blut ausgewaſchen, aber nicht ſorgfältig genug, und ſich am 27. Juni, um recht ſchlau jeder Nachforſchung vorzubeugen, Blutegel geſetzt.

Endlich iſt zu erwähnen, daß der Mord kaum vollzogen worden ſein kann, ohne Blutſpuren bei dem Mörder zu veranlaſſen, denn jedenfalls hat ſich das unglückliche Mädchen gewehrt, es mußte ja der Räuber, um die in ihre Röcke eingenähten Werthpapiere zu erhalten, den Körper, der aus vielen Wunden blutete, berühren, und dann iſt die Leiche von dem Mörder eine Strecke fort bis an die Sturzmauer geſchleift und in den Rhein geſtürzt worden, was wieder nicht geſchehen konnte, ohne daß der Mörder ſich mit Blut beſudelte — und dieſes vergoſſene Blut hat auch hier um Rache geſchrien und iſt auch gegen Rolte ein zwar ſtummer, aber doch ſehr beredter Ankläger geworden.

Der Seelenzuſtand des Angeſchuldigten nach der That und ſein Benehmen während der Unterſuchung ſind nicht minder wichtige Beweiſe für ſeine Schuld. Das Gewiſſen war erwacht und es ſtand ihm auf der Stirn geſchrieben, daß er nicht mehr der gutmüthige, leichtſinnige Mann war, den blos *unbezahlte Rechnungen* quälten, ſondern ein fluchbeladener Verbrecher, der das *Kainszeichen* an ſich trug, den eine *Blutſchuld* drückte.

Sein Zuſtand fiel allen Perſonen, ſelbſt fremden Leuten auf, die kein näheres Intereſſe an ihm nahmen. Als er am 29. Juni im Beiſein des Kellners in der Roſe den Kofferſchlüſſel in den an die Lotheiſen nach Hamburg adreſſirten Brief einſchloß, kam er dem Kellner ſehr erregt und fieberhaft vor, der Hausknecht bemerkte, daß er verſtört ausſah und heftig zitterte. In Frankfurt, wo er am 29. Juni früh 10 Uhr eintraf, blieb er auf ſeinem Zimmer, ſaß dort unthätig auf dem Sofa und war außergewöhnlich ſtill. Als der Kellner auf ſein Zimmer kam und ihn frug, ob er zu Tiſch käme, hielt er den Kopf in den Händen, ſchlug ſich mehrmals vor die Stirn und erwiderte: „er komme nicht, es ſei ihm zu warm, er habe wenig Appetit!“ Am folgenden Tage war er wieder ſehr einſilbig, las faſt beſtändig in den Zeitungen (wahrſcheinlich wollte er wiſſen, ob der Mord bekannt geworden war und ob die Zeitungen ſchon davon berichteten), und aß beim Mittagsbrot ſehr wenig, während er ſonſt ſtets guten Appetit hatte. In Nauheim fiel dem Bader Deuring ſein ungewöhnlich ſchweigſames Weſen auf und in Gegenwart des Lehrers Quebl ſagte jemand zu ihm: „Sie ſehen ja ſchlecht aus, ſind gar nicht mehr der frühere Mann.“ Dem Dr. Ehrhardt wurde die mit Nolte vorgegangene Veränderung ebenfalls bemerklich. Nolte ſuchte ihm auszuweichen und gab ihm dann verwirrte Antworten. Er klagte über Angſt, Aufgeregtheit, Herzklopfen und Mattigkeit, Der Dr. Ehrhardt konnte ſich nicht enthalten zu fragen, „was mit ihm vorgegangen wäre, er ſei nicht mehr der frühere Menſch“.

Bei ſeiner Verhaftung zeigte er ſich, was wir ihm nicht zur Laſt legen wollen, weil das auch völlig unſchuldigen Leuten paſſirt, befangen und verfärbte ſich, richtete aber auch an den Gensdarmen die auffallende Frage, ob in Kurheſſen die Todesſtrafe noch beſtehe?

Noch verdächtiger war ſein Betragen während ſeiner Unterſuchungshaft in Hanau; den Gefangenen Herter, welcher dicht neben ſeiner Zelle ſaß, forderte Nolte auf, er möge nach ſeiner Entlaſſung zwei Briefe ſchreiben, den einen an den Bürgermeiſter von Asmannshauſen, den andern an den Bürgermeiſter von Rüdesheim, die Briefe von Hamburg datiren und darin melden, der Briefſchreiber habe die Lotheiſen ermordet, werde aber, wenn die Polizei zu ſeiner Verhaftung aufgeboten würde, nicht mehr ergriffen werden können, weil er dann bereits auf dem Ocean ſei. Nolte verſicherte dem Herter, er wolle 5000 Fl. an die Sache wenden und ihn gut belohnen; er bat, Herter ſolle ihn ja nicht verrathen.

In ähnlicher Weiſe verhandelte er mit zwei weiblichen Gefangenen, er verſuchte durch ſie das Zeugniß eines Mädchens in Homburg zu vermitteln, welches ihm beſtätigen ſollte, daß er in der Nacht vom 25. zum 26. Juni bei ihr geweſen ſei. Auch nach Hauptſchlüſſeln erkundigte er ſich, um mit ihrer Hülfe ſeine Flucht zu bewerkſtelligen.

Vor Gericht machte Nolte die unglaublichſten Angaben über ſein Vermögen und verwickelte ſich, wie wir bereits bei den einzelnen Indicien geſehen haben, in Lügen und Widerſprüche, ſo oft ihm ein neues Verdachtsmoment vorgehalten wurde. Allein damit nicht zufrieden, ſuchte er auch den Verdacht von ſich ab und auf dritte zu wälzen, zunächſt auf den Schwager der Lotheiſen, welcher ihr aus habſüchtigen Motiven früher nach dem Leben getrachtet haben ſoll, wie bei Beſprechung der perſönlichen Verhältniſſe der Lotheiſen ſchon erwähnt worden iſt. Nolte behauptete, dem Vernehmen nach ſei Schladeur im Frühjahr 1859 von Amerika, wohin er 1852 auswanderte, zurückgekehrt und habe ſich in der Gegend von Warburg herumgetrieben, er ſei vielleicht der Mörder. Es wurde feſtgeſtellt, daß Schladeur ſeit dem Jahre 1854 ſich nicht in Deutſchland aufgehalten und im Frühjahr 1859 durch Selbſtmord ſeinem Leben in Amerika ein Ende gemacht hat. Nun ſprach Nolte von einem Manne, den die Lotheiſen auf einem Ausfluge nach Mainz habe kennen und lieben lernen, und ſuchte dieſen zu verdächtigen.

Bekanntlich iſt es das lezte Hülfsmittel des Verbrechers, der nicht bekennen will, die That einem Unbekannten zuzuſchieben. Der Dieb hat, wie jeder Criminaliſt weiß, die geſtohlene Sache gewöhnlich gefunden, oder von einem unbekannten Menſchen, den er auf Verlangen auch von Kopf bis zu Fuß ſignaliſirt, gekauft. Unſer trauriger Held machte es ebenſo, er dichtete der Lotheiſen einen Bräutigam, noch dazu „von ſeiner Statur“ an, der ihn entlaſten ſollte, aber natürlich nur in ſeinem Lügenkopfe exiſtirte.

Die Unterſuchung, ein Muſter von Umſicht und Gründlichkeit, hatte übergenug Material geliefert, um den Angeklagten zu überführen.

Seine Bekanntſchaft mit der Lotheiſen, ſeine zerrüttete Vermögenslage, der gemeinſchaftliche Ausflug nach dem Niederwald, die am Orte der That gefundenen, ihm zugehörigen Effecten, die von ihm im Namen der Lotheiſen von Frankfurt aus geſchriebenen Briefe, der Beſitz der zwei Werthpapiere, welche der Ermordeten nach ihrem Tode abgenommen ſein mußten, die Blutflecken an ſeinen Kleidern, die Begegnung mit dem Hufſchmied Trenz, ſeine Angſt und Pein nach der That, ſeine Verſuche, durch Mitgefangene ſich herauszulügen und das Verbrechen dritten zuzuſchieben, ſeine Vorſichtsmaßregeln, um den Verdacht von ſich abzulenken, ſeine Lügen und Widerſprüche — in der That, es fehlt kein Glied des Beweiſes, jeder verſtändig urtheilende Menſch mußte ſagen: Nolte hat die Lotheiſen ermordet und beraubt.

Nolte wurde vor das Schwurgericht zu Hanau geſtellt und ſeines Leugnens ungeachtet von den Geſchworenen einſtimmig für ſchuldig erklärt, die Emilie Lotheiſen, um ſie ihrer Werthpapiere zu berauben, getödtet und dann die beiden Werthpapiere ſich zugeeignet zu haben.

Der Gerichtshof verurtheilte ihn demzufolge zum Tode mittels Hinrichtung durch das Schwert. Das Erkenntniß wurde in höherer Inſtanz beſtätigt und ein Gnadengeſuch, in welchem der Vertheidiger geltend machte, daß im Herzogthum Naſſau, wo der Mord geſchehen, Todesſtrafe nicht verwirkt worden wäre, von dem Landesherrn verworfen.

Das Seelenheil des Delinquenten war bereits ſeit ſeiner Verhaftung der Gegenſtand treueſter Fürſorge der Diener des göttlichen Wortes geweſen, aber es wurde den Geiſtlichen ſchwer, bei einem Menſchen Eingang zu finden, welcher ſich entſchloſſen hatte, bis zuletzt kein Bekenntniß abzulegen. Nach der intereſſanten Relation ſeiner Seelſorger war Nolte ein Mann von ſchlaffem, weichem Charakter, ohne Feſtigkeit und Entſchiedenheit des Willens. Die fleiſchliche Seite ſeines Weſens überwog und mußte ihn um ſo eher auf gefahrvolle Abwege bringen, als er nicht im Stande war, durch ſittlichen Ernſt und angeſtrengte Thätigkeit in ſeinem Berufe den Hang zum Genuß und zum ſinnlichen Wohlleben zu bewältigen. Er übernahm das Gut ſeiner Frau und vermochte doch nicht, die bedeutenden Schulden, welche darauf ruhten, durch Fleiß und ſparſames Leben zu tilgen. Die Schulden wuchſen ihm über den Kopf. Dies mag der Grund ſeines ehelichen Unfriedens geweſen ſein, und daraus iſt es zu erklären, daß er ſich gegen ſeine Frau oft roh und rückſichtslos benahm.

Nachdem er ſein Gut verkauft hatte, fiel der letzte Halt ſeines Lebens, eine geregelte Thätigkeit, dahin. Immermehr ergab er ſich dem Nichtsthun, der Genußſucht. Durch Spiel und Freuden der Wolluſt ſuchte er die Oede ſeines Daſeins auszufüllen. Seine Geldmittel ſchwanden, er gerieth in kleine, ſpäter in harte Verlegenheiten. Die Energie, ſich durch tüchtige Arbeit einen ſichern Erwerb zu erringen, mangelte ihm, er ſuchte ſich durch Heirathsſpeculationen zu helfen, deren Getriebe der letzte Beweggrund zu ſeiner blutigen That wurde. Hätten natürliche Gutmüthigkeit, äußere Ehrbarkeit und ſelbſt äußere Kirchlichkeit die Kraft, eine Seele von dem Aeußerſten zurückzuhalten, ſo wäre Nolte nicht zum Mörder geworden, denn er war ein gutmüthiger, gefälliger Menſch, äußerlich ehrbar, der Kirche nicht fremd und geiſtlichem Zuſpruch zugänglich. Aber freilich ſeine natürliche Gutmüthigkeit wurde überwogen von der mehr und mehr-überhand nehmenden Sinnlichkeit, ſein Halten auf Ehre war eine Larve, denn im Herzen wucherten arge Gedanken, ſeine Kirchlichkeit wurzelte nicht in der echten Frömmigkeit, er nahm theil an den Gottesdienſten, weil es in ſeiner Familie ſo herkömmlich war und um der Meinung der Menſchen willen, nicht weil es ihn ſelbſt zog zum Hauſe Gottes. Seine Fähigkeit zu dem Morde erklärt ſich als der letzte Schritt der Selbſthülfe eines an der Rettung ſeiner Exiſtenz verzweifelnden genußſüchtigen, trägen, wollüſtigen Menſchen und aus dem grauenvollen Zuſammenhange der wollüſtigen und der blutdürſtigen Triebe der menſchlichen Natur.

So offenbaren ſich denn in den Aeußerungen ſeines Charakters unverſöhnt und unvermittelt ſeltſame Widerſprüche: neben einem im allgemeinen paſſiven und ſchlaffen

Weſen beweiſt er eine raffinirte Berechnung bei Begehung des Verbrechens und zähe Beharrlichkeit in der Behauptung ſeiner Unſchuld. Mit Recht erklären die Geiſtlichen ſein Leugnen daraus, daß er ſich mit der ganzen Kraft ſeiner Seele an die äußere Ehre anklammerte und bis zuletzt die Hoffnung hegte, wenn er leugne, werde er nicht zum Tode verurtheilt werden. Als ihm am 8. Januar 1861 das beſtätigende Erkenntniß und deſſen Vollſtreckung nach drei Tagen angekündigt wurde, prägte ſich in ſeinem Weſen weder beſondere Niedergeſchlagenheit noch Schmerz aus, wol aber erging er ſich in zornigen, mitunter ironiſchen Aeußerungen über die Juſtiz.

Ein anonymer Brief an das Gericht, vermuthlich von Nolte durch einen Mitgefangenen veranlaßt, in welchem in allgemeinen Ausdrücken die Unſchuld Nolte's verſichert wurde, fand mit Recht keine weitere Berückſichtigung, es wurde zur Hinrichtung geſchritten.

Vom 9. Januar an wurde die Stimmung des Verurtheilten ruhiger und er blieb bis ans Ende gelaſſen. Sein Benehmen ließ ſich nur daraus erklären, daß er zu dem Entſchluſſe gekommen war: Ich will meine Strafe geduldig ertragen, ich will meine Schuld zwar vor den Menſchen verbergen, aber ſie vor Gott bekennen und bereuen. Es war dies der letzte traurige Trugſchluß, er vergaß, daß die wahre Buße ſich durch reumüthiges Bekennen kund geben muß.

Nolte ſchrieb in ſeinen letzten Tagen viele Briefe an ſeine Verwandten und Bekannten, er bat ſie um Vergebung des ihnen angethanen Leides, bemerkte aber in jedem Briefe, daß er an dem Morde unſchuldig ſei.

Am letzten Tage vor ſeinem Tode redete ihm ſein Seelſorger noch einmal ins Gewiſſen und bat ihn, ſeine Seele durch ein Geſtändniß zu erleichtern. Er gab die offenbar vorbereitete Antwort: „Herr Paſtor, der Herr Chriſtus hat am Kreuze dem Schächer verziehen und vergibt auch einem, der noch mehr gethan hat als der Schächer; er hat ihm verziehen, aber er hat nicht gefragt: «Was haſt du gethan?»“

Auch dieſe Antwort, die man ja als indirectes Bekenntniß aufzufaſſen das Recht hat, beweiſt die Verblendung des Delinquenten; gewiß konnte der treffliche Geiſtliche ſeinem Einwande, abgeſehen davon, daß der Herr Chriſtus als Herzenskündiger nicht erſt zu fragen brauchte, mit der Hinweiſung auf Lucas 23, Vers 41, begegnen, wonach ja der Schächer, ehe ihm vergeben wurde, öffentlich bekannt hatte: „Wir empfangen, was unſere Thaten werth ſind.“

In derſelben Unterredung wurde dem Nolte das Begehren des heiligen Abendmahls ſo weit nahe gelegt, als es geſchehen konnte, ohne ihm das Sakrament geradezu anzubieten, welches ihm doch nur unter der Bedingung eines Bekenntniſſes gereicht worden ſein würde. Nolte erklärte, er habe früher regelmäßig zweimal im Jahre communicirt, aber weiter äußerte er ſich nicht. Auf die Verwerfung ſeines Gnadengeſuchs, die ihm am 10. Januar abends publicirt wurde, ſchien er ſich gefaßt gemacht zu haben. Er ſagte geſenkten Hauptes: „Chriſtus wird mir helfen!“

Am Morgen des 11. Januar betete er, mit dem Sünderhemd bekleidet und im Begriff, ſein Gefängniß zu verlaſſen, in einem von Todesangſt bebenden Tone: „Herr, behüte meinen Ausgang und Eingang in Ewigkeit! O Jeſu, du Lamm Gottes, erbarme dich mein! Herr, ſtärke mich auf meinem letzten Gange!“

In Gegenwart einer unermeßlichen Menge Menſchen langte der traurige Zug am Morgen auf der Lehrhofer

Heide bei Hanau an. Nolte hörte auf dem Karren den Bußpſalmen und den Gebeten der Geiſtlichen andächtig zu. An den Stufen des Schaffots rief er mit flehender, aber lauter und ſicherer Stimme abermals: „O Jeſu, du Lamm Gottes, erbarme dich mein!“ Zwar ſchwerfällig, jedoch mit feſten Schritten und der Unterſtützung kaum bedürftig, erſtieg er die Stufen des Schaffots. Dort knieten die Geiſtlichen mit ihm nieder zum Gebet. Dem Nachrichter übergeben, erhob er ſeine Stimme zum letzten mal. In grauenvollem Tone der Verlaſſenheit und Todesangſt brach er in die lauten Gebetsrufe aus: „Ach Herr, erbarme dich über mich verlorenes Kind! Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt! Herr, vergib mir und ſtärke mich in meiner letzten Noth!“

Erſt als das Haupt vom Rumpfe getrennt wurde, vernahm man ſeine Stimme nicht mehr.

An der Schuld Nolte's wird keiner unſerer Leſer zweifeln, und gewiß ſtimmen ſie wie wir mit dem oben referirten Urtheil ſeiner Seelſorger über die Perſönlichkeit des Inquiſiten überein. Die chriſtliche Pſychologie und die Erfahrung ſind längſt darüber klar, daß nicht blos moraliſche Ungeheuer ſo ſchwerer Verbrechen fähig ſind, und Nolte iſt dafür ein neuer Beweis. Er war ein gutmüthiger und wohlwollender Menſch, aber weichlich und genußſüchtig, ohne ſittliche Kraft und ohne religiöſen Halt, dem Müßiggang und in weiterer Folge dem Spiel, der Lüge, der Wolluſt, verderblichen Heirathsſpeculationen verfallen und zuletzt in ein Labyrinth gerathen, aus dem er ſich nur dadurch zu retten wußte, daß er an einer ihm nahe befreundeten Perſon zum Raub- und Meuchelmörder wurde. Darum — „wer ſteht, mag wohl zuſehen, daß er nicht falle“! Für die Seele des Delinquenten aber hoffen wir, daß ſie, wenn auch erſt in den letzten Augenblicken ſeines Lebens, verſöhnt und begnadigt in die Ewigkeit gegangen iſt.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.